Pierer's
Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Vierzehnter Band.

Reif — Saugeschacht.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1862.

Reif, 1) ein hölzerner od. metallner verhältnißmäßig schmaler Körper, welcher einen anderen umschließt u. zusammenhält, z. B. Faßreif, Radreif; daher **Reifbeuge**, ein hölzernes, rundgeformtes Bret, um Reife bei ihrer Bereitung darüber zu beugen; 2) (R. am Helm, Her.), so v. w. Bügel 5); 3) so v. w. Ring, daher Fingerreif; 4) (Bauk.), ein architektonisches Glied, s. d. 6) B) b) cc); 5) der Rand am Barte eines Schlüssels, auch die ausgefeilten Striche mitten im Barte eines Schlüssels, u. die runden Blechstreifen im Eingerichte des Schlosses (Reifeisen), an denen hin sich beim Umdrehen des Schlüssels die Einschnitte des Bartes bewegen; 6) (Reep) Tau, welches an der Mitte der Segelstange gegen den Rank befestigt ist u. an welchem das Segel niedergelassen u. aufgehißet wird; 7) überhaupt so v. w. ein Tau; daher **Reifbahn** (**Reiferbahn**), so v. w. Reeperbahn; **Reifschläger**, in den Seestädten diejenigen Seiler, welche für die Schiffe arbeiten; 8) die Seiten eines Fuchsbalges; 9) ein Längenmaß von 10 Ellen, auch so v. w. Klafter.

Reif, 1) (lat. Ros), entsteht, wenn Thau, Nebel, od. auch andere wässerige Dünste einer Kälte unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt sind. Er setzt sich dann in weißer Farbe krystallinisch an andere Körper an, aber in verschiedenen Formen, je nachdem ein solcher Körper ein guter oder schlechter Leiter der Electricität ist. Auf mittelmäßigen u. guten, nicht isolirten Leitern setzt er sich erhaben, gewächsartig an, so z. B. auf feuchten Vegetabilien u. bes. auf Metallen; dagegen auf Glasfenstern flach u. dendritisch, u. nur dann, wenn das Glas ganz damit überzogen ist, bilden sich erhabene gewächsartige Formen; 2) aus kleinen, oft wachsartigen Theilen bestehender, wie der feinste Staub die Oberfläche mancher Pflanzentheile (z. B. der Zwetschen) bedeckender, leicht weg zu wischender weißer od. bläulicher Überzug; 3) (Reifel), s. u. Hirschfährte g).

Reif, 1) was durch das vollendete Wachsthum für seine Bestimmung vollkommen geeignet ist, sowohl in geistiger als in körperlicher Hinsicht, bes. von Früchten u. Getreide; bei letzterem, namentlich bei Gerste u. Hafer, unterscheidet man vollkommenreif u. gelbreif, wo die Halme anfangen gelb u. die Ähren u. Rispen reif zu werden; 2) vom Salz, gehörig trocken; 3) von einem Groden od. einem angeschwemmten Lande so beschaffen, daß es verdient, mit einem Deiche umgeben zu werden.

Reif, Stadt, so v. w. Riva.

Reifblume, Pflanze, ist Saraca indica.

Reifchen, so v. w. Stäbchen, s. u. Glied 6) B).

Reifeisen, 1) ein Stück Eisen, welches neben einem Stück Blech in den Feilkloben gespannt wird, damit sich das Blech beim Befeilen nicht biege; 2) s. u. Reif 5); 3) eine Art Hufeisen; 4) eine Sorte Stabeisen, s. u. Eisen III. B) b) bb).

Reifel, s. u. Hirschfährte g).

Reifen, 1) reif werden u. reif machen; 2) einem Stücke schwarzen Eisens mittelst eines Feilenstriches einen weißen Rand geben; 3) (Reifeln), lange Furchen od. Rinnen auf einen Gegenstand machen; daher gereifte Säulengeschäfte, so v. w. Cannelirte Säulengeschäfte; gereifte Büchsen, so v. w. Gezogene Büchsen.

Reifer, so v. w. Seiler.

Reifersberg, ein mit der Alp zusammenhängender u. östlich an den Teutschbuch stoßender Gebirgsstock im württembergischen Oberamte Riedlingen.

Reiffenberg, Dorf u. Hauptort einer Herrschaft auf dem nördlichen Abhange des Großen Feldberg, im herzoglich nassauischen Amte Usingen; alte Burg; 750 Ew. Durch die Schwester des letzten Ritters von R., welcher 1686 starb, kam R. an die Grafen von Waldbott-Bassenheim, denen es noch als standesherrliche Besitzung gehört.

Reiffenberg, Friedrich August Ferd. Thomas, Freiherr von R., geb. 1795 in Mons, diente bis 1815 als Offizier in der niederländischen Armee, wurde 1822 Professor der Philosophie in Löwen, 1835—38 Professor der Geschichte in Lüttich u. 1841 Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek in Brüssel, wo er den 18. April 1850 starb. Er schr.: Les Harpes, 1822; Du commerce, des manufactures, de l'industrie et de la population de Pays-Bas aux 15. et 16. siècles, 1822; De Justi Lipsii vita et scriptis, 1823; Mémoires de Jacqu. de Clercq, 1823, 4 Bde.; Poésies, 1825, 2 Bde.; Archives philologiques et hist. des Pays-Bas 1825—1832, 6 Bde.; Histoire de l'Orde de la toison d'or, 1830; Souvenirs d'Allemagne 1843, 2 Bde.; Documents pour servir à l'hist. des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, 1844—48, 5 Bde.; Histoire du comté de Hainaut, 1849, 2 Bde.; Annuaire de la bibliothéque roy. de Belgique, 1840—50, 11 Bde.; war auch Mitbegründer der Collection des chroniques belges inédits u. des Bulletin du bibliophile belg., 1844 ff.

Reiffenstein, geb. 1719 zu Königsberg in Preußen; ging 1744 als Führer eines jungen Edelmanns nach Berlin, kam 1745 als Pagenhofmeister nach Kassel u. machte dann mit einem Grafen Lynar 1760—62 Reisen durch Frankreich, die Schweiz u. Italien; er ließ sich dann in Rom nieder, lebte hier ganz der Kunst, besorgte Commissionen zu Ankäufen von Gemälden u. a. Kunstwerken (so kaufte er für die Kaiserin von Rußland eine Sammlung enkaustischer Gemälde) u. st. 1793 hier. Er vervollkommnete die Enkaustik (s. d.) u. erfand eine neue Art von Gemmenabdrücken in Pasten von colorirtem Glasfluß; er übersetzte Archenholz Mémoires de Christine, reine de la Suède.

Reifferscheid, Flecken im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz), in der Eifel, unweit der Olaff; Schloß, Wollenweberei, Eisenwerk; 400 Ew.; davon hatte die Grafschaft R. den Namen, von welcher die Grafen von Salm R. benannt sind.

Reifferscheidia (R. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dilleniaceae-Dillenieae; Art: R. speciosa, in Südamerika.

Reiffnitz (Ribenze), 1) gräflich Auerspergische Herrschaft im illyrischen Kreise Laibach; 2) Marktflecken u. Hauptort darin; Schloß, Holzwaaren, Sieb- u. Strohflechterei; 500 Ew.

Reifhaken (Reifzieher), Werkzeug, womit die eisernen Reifen auf die Wagenräder gezogen werden.

Reifholz, so v. w. Bandholz, s. u. Böttcher.

Reifkloben, 1) ein auf einem Stück Holz beweglicher Haken, womit die Reife, welche etwas eng sind, auf das Faß gezogen werden; 2) eine Art Feilkloben, s. d.

Reifmesser, Schneidemesser mit gerader od. etwas gebogener Klinge, womit die innere Seite der Reife glatt geschnitten wird.

Reifmonat, so v. w. Frimaire.

Reifnatter, Schlange, s. u. Natter i).

Reifriesen (nord. Myth.), so v. w. Hrimthursen.

Reifrock, ein ehemals gewöhnlicher, sehr faltenreicher Frauenrock, welcher von den Hüften bis unter die Knie reichte u. mit Fischbein od. Rohrstäben ausgesteift war. Große hießen Considerationen, kleinere Baleinen. Über den R. wurden die Staatskleider getragen. Der R. ist seit 1856 als Crinoline (s. d. 2) wieder Mode geworden.

Reifstab (Reifstecken), das Holz zu Reifen; das schwächste heißt Reifenstange, das stärkste Bandholz.

Reifsthaler, ein Schweizerwein.

Reiftanz, 1) bei den Seiltänzern ein Tanz, wobei sie durch hölzerne Reife springen od. vielmehr dieselben um sich herumschwingen; 2) Tanz in Balleten u. von Handwerkern, namentlich von Böttchern bei festlichen Aufzügen aufgeführt, wo diese Tänzer halbe Reifen, mit Blumen u. Laubgewinden umschlungen, tragen u. diese malerisch schwingen u. gruppiren.

Reifträger, ein 4380 Fuß über Meer hoher Berg im westlichen Theile des Riesengebirges, beginnt unweit dem Ursprunge des Zackenflusses.

Reifwerfen, gymnastisches Spiel; etwa 1 Fuß im Durchmesser haltende, mit buntem Band umwundene Reifen werden mit einem etwa 2½ Fuß langen Stabe von einem Mitspieler in die Höhe geworfen u. von den anderen mit einem gleichen Stabe aufgefangen. Die Spielenden stehen meist im Kreise umher, u. das Werfen geschieht nach Belieben entweder im Kreise, od. auch gegenüber.

Reifzange (Reifzieher), eine Zange, womit die Enden der Faßdauben zusammengebogen werden, wenn ein Reif um dieselben gelegt werden soll.

Reigelsberg, Herrschaft im Landgericht Röttingen des baierischen Kreises Unterfranken; sonst reichsfrei, gab den Grafen von Schönborn-Wiesentheid Sitz u. Stimme.

Reigen, 1) gesellschaftlicher Tanz, wo Mehre in einem Kreise od. in einer Reihe antreten; der Vorreigen, der von einem aus der Reihe od. dem Kreise hervortretenden Paare aufgeführte Theil dieses Tanzes; 2) die Tanzmelodie, od. ein zum Tanz gesungenes Lied.

Reigersberg, eine katholische, aus dem vormaligen mainzischen Fürstenthum Aschaffenburg stammende, 1705 in den Freiherrn- u. in der ältern Linie 1803, in der jüngern 1816 in den Grafenstand erhobene Familie in Baiern. I. Ältere Linie: deren Chef ist 1) Graf Heinrich, geb. 30. Jan. 1770, war der letzte Präsident des Deutschen Reichskammergerichts in Wetzlar bis zur Auflösung des Deutschen Reichs, wurde dann baierischer Justizminister u. lebenslänglicher Reichsrath, er ist seit 1830 Wittwer von Therese geb. Gräfin Lodron-Laterano; sein älterer Sohn Joseph, geb. 1796, ist Appellationsgerichtsrath in Freising. II. Jüngere Linie, gegründet von dem 1840 verstorbenen Grafen Friedrich Karl; Chef ist: 2) Graf Franz, älterer Sohn des Gründers, geb. 12. Oct. 1810, ist Rittmeister in der k. k. Armee; 3) Graf August, Bruder des Vor., geb. 23. Oct. 1815, war bis Nov. 1852 Regierungspräsident von Oberbaiern u. wurde darauf Minister des Innern u. ist seit 1859 baierischer Gesandter am württembergischen Hofe; er ist seit 1841 mit Mathilde geb. Gräfin von Taufkirchen-Guttenburg-Englburg vermählt.

Reigin (Regin, nord. Myth.), Hreidmars Sohn, wurde von seinem Bruder Fafnir um das Erbe gebracht u. von seinem Zögling Sigurd erschlagen, s. u. Hreidmar.

Reigoldsweil, Pfarrdorf im Bezirke Waldenburg des Schweizercantons Basellandschaft; Viehzucht, Seidenbandweberei; 1270 Ew.

Reihdienste, s. u. Frohndienste B) b).

Reihe, 1) mehre in einer Linie neben einander befindliche Dinge; 2) das Aufeinanderfolgen nach festgesetzter Ordnung; 3) jede Folge von Größen (die Glieder [Termini] derselben genannt), welche nach einem bestimmten Gesetz gebildet sind. Die R-n zerfallen in zwei Klassen, niedere od. einfache R-n (Progressien), wo jedes Glied aus dem vorhergehenden durch Addition einer gewissen Größe (arithmetische Progression) od. durch Multiplication mit einer gewissen Größe (geometrische Progression) entsteht, od. doch die Bildungsweise aus diesen beiden Operationen nur zusammengesetzt ist; u. höhere od. analytische R-n, welche nach irgend einem complicirteren Gesetze gebildet sind; doch haben diese letzteren das gemeinschaftlich, daß alle Glieder einer R. eine gewisse Größe mit regelmäßig steigenden Exponenten enthalten, verbunden mit gewissen gesetzmäßig gebildeten Coefficienten, z. B. $1 + \frac{n}{1} x + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} x^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} x^3 + \ldots$ od. auch daß alle Glieder neben solchen Coefficienten eine trigonometrische Function eines regelmäßig wachsenden Vielfachen eines u. desselben Bogens enthalten. Die Glieder einer R. werden von der Linken zur Rechten gezählt. Das am weitesten links stehende, von dem man ausgeht, heißt das Anfangsglied. Die Zahl, welche von einem Gliede angibt, das wievielte es vom Anfangsgliede an gezählt in der R. ist, heißt die Stellenzahl (Zeiger, Index) desselben. Wird bei einer R. irgend ein Glied als das letzte betrachtet, so heißt sie endlich, wie $a^3 + a^2b + ab^2 + b^3$; dagegen unendlich, wenn dies nicht der Fall ist, wie in $\frac{1}{1-x} = 1 + x + x^2 + x^3 + \ldots$. Der analytische Ausdruck eines unbestimmten Gliedes durch die unbestimmte Zahl seiner Stelle od. überhaupt durch das zugehörige Glied einer arithmetischen R., heißt das allgemeine Glied (Terminus generalis) der R. Der Coefficient dieses allgemeinen Gliedes wird ebenso der allgemeine Coefficient genannt. Ist eine unendliche R. so beschaffen, daß, je mehr Glieder derselben in ein einziges Ganzes vereinigt werden, der so erhaltene Ausdruck sich einem bestimmten Werthe ohne Ende immer mehr nähert, so nennt

man diesen Werth die Summe der R. u. diese R. selbst eine convergente (convergirende); findet dies nicht statt, so heißt sie divergent (divergirend) u. eine solche hat keine angebbare Summe. So ist z. B. $1 + x + x^2 + x^3 + \ldots$ in inf. für $x = \frac{1}{2}$ convergent, nämlich $= 2$, für $x = 1$ od. x größer als 1, jedoch divergent, denn die Summe wächst für eine unbegrenzte Gliederzahl in das Unendliche. Ebenso ist sie für $x = -1$ divergent, denn die Summe schwankt zwischen 1 u. 0, je nachdem man eine ungerade od. gerade Anzahl von Gliedern summirt. Eine R. muß erst genau untersucht werden, ob sie convergirend od. divergirend ist, im letzteren Falle ist sie zu analytischen Untersuchungen nicht zu gebrauchen. Das summarische Glied (Terminus summatorius) einer R. der ersten Klasse ist der analytische Ausdruck für das Aggregat der Glieder derselben, vom Anfangsgliede an bis zu dem allgemeinen Gliede einschließlich. Die aus den successiven summatorischen Gliedern gebildete R. heißt die summirende R. (Series summatrix) od. Summenreihe der ersteren; ist z. B. gegeben: 1; 4; 7; 10; 13; 16, so ist 1; + 5; + 12; + 22; + 35; + 51 eine R. 2. Ordn., 1; + 6; + 18; + 40; + 75; + 126 der 3. Ordn. ic. Die arithmetische Progression erster Ordnung hat folgende allgemeine Form: $a, a \pm d, a \pm 2d, a \pm 3d, \ldots\ldots a \pm (n-1)d$. Gelten die oberen Vorzeichen, so ist die R. steigend, die unteren: fallend; wird nun eine andere Größe, a, nach u. nach um die Summe der einzelnen Glieder der vorigen vermehrt, so entsteht eine arithmetische R. zweiter Ordnung ic. In jeder arithmetischen Progression sind fünf Größen vorhanden, die in solcher Beziehung zu einander stehen, daß wenn drei von ihnen gegeben sind, die beiden anderen daraus hergeleitet werden können, sie sind: a das Anfangsglied, d die Differenz der R., z das Endglied, n die Anzahl der Glieder u. s die Summe aller Glieder. Die beiden Hauptformeln, aus denen die übrigen leicht abgeleitet werden können, sind hierfür $z = a \pm (n-1)d$ u. $s = \frac{n}{2}(a + z)$. Die geometrische Progression hat folgende allgemeine Form: $a, ae, ae^2, ae^3, \ldots ae^{n-1}$ ist e größer als 1, so ist sie steigend, ist e kleiner als 1, so ist sie fallend. Auch hier hat man fünf Größen, die außer e, was hier der Factor od. der Exponent der R. heißt, wie oben bezeichnet werden u. die durch folgende Formeln unter einander zusammenhängen: $z = ae^{n-1}$ u. $s = a\,\frac{e^n - 1}{e - 1}$, woraus die übrigen sich wieder leicht ableiten lassen. Bildet man die successiven Producte aus den 1, 2, 3, ... n ersten Gliedern einer gemeinen arithmetischen R.: z. B. $a;\ a(a + b);\ a(a + b)(a + 2b);\ \ldots\ a(a + b)(a + 2b)\ldots(a + [n-1]b)$, so nennt man die so entstehende R. eine hypergeometrische od. geometrische zweiter Ordnung. Die einzelnen Glieder derselben führen den Namen numerische Facultäten der factoriellen od. Factorenfolgen. Für $b = 0$ geht die R. in eine gemeine geometrische über. Die rücklaufenden (recurrirenden, recurrenten) R-n sind eine Folge von Größen, wo jede aus den n vorhergehenden dadurch hervorgebracht wird, daß man rückwärts die letzte, vorletzte, vorvorletzte ic. beziehungsweise mit der ersten, zweiten, dritten, ..., nten von n unveränderlichen gegebenen Zahlen multiplicirt u. das Aggregat dieser Producte nimmt. Die zuletzt genannten n unveränderlichen Größen in ihrer Gesammtheit werden die Beziehungsscale (Scala relationis) od. das Beziehungsmaß der R. genannt. Die reciproken R-n sind R-n solcher Quotienten, welche bei einem unveränderlichen Dividendus zu Divisoren die auf einander folgenden Glieder einer arithmetischen R. von irgend einer Ordnung haben. Sind die Divisoren die Glieder einer gemeinen arithmetischen R., so stehen je drei auf einander folgende Glieder in steliger harmonischer Proportion, u. die R. heißt dann eine harmonische Progression; eine solche ist $1, \frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \frac{1}{4}, \frac{1}{5}, \frac{1}{6}$ ic. Die R-n der zweiten Klasse dienen, einen genäherten Werth einer Größe anzugeben, welchen man sonst entweder gar nicht, od. nur unter einer sehr verwickelten Gestalt erhalten kann. Außerdem lassen sich über R-n als Formen einer Größe, überhaupt merkwürdige Untersuchungen anstellen, in Absicht auf die Entwickelung ihrer Glieder, die allgemeine Form derselben, die Summe der Glieder u. die Vergleichungen verschiedener R-n unter einander. Hierher gehören: der Binomische u. Polynomische Lehrsatz, die Cyklometrischen u. Logarithmischen R-n, die Bernoullische, die Maclaurinische, ferner die R., welche der Taylorsche Lehrsatz enthält, die Kettenbrüche. Ferner gehört hieher, was man die Umkehrung der R-n (Reversio s. Inversio serierum, Retour des suites) nennt. Man verstand darunter Anfangs die Auflösung folgender Aufgabe. Wenn y durch eine nach Potenzen von x fortschreitende R. gegeben ist, umgekehrt x durch eine nach Potenzen von y fortschreitende R. auszudrücken. Dieselbe wurde aber später dahin erweitert: Aus der allgemeinen Gleichung zwischen x u. y

$$Ax^{\alpha} + A_1x^{\alpha+\delta} + A_2x^{\alpha+2\delta} + \ldots$$
$$= By^{\beta} + B_1y^{\beta+\varepsilon} + B_2y^{\beta+2\varepsilon} + \ldots$$

einen nach Potenzen von y fortschreitenden Ausdruck für irgend eine Potenz von x, z. B. für x^{μ} abzuleiten. Der einfachste eben erwähnte Fall des Reversionsproblems ist schon von Newton untersucht worden; in größerer Allgemeinheit aber hat sich zuerst Moivre mit demselben beschäftigt; eine einfache Formel hat Tempelhoff in seiner Analysis endlicher Größen gegeben; eine Entwickelung der Umkehrungsreihe machte zuerst H. C. W. Eschenbach (De serierum reversione etc., Lpz. 1789), bekannt, wozu A. Rothe (Formulae de serierum reversione etc., Lpz. 1793) den Beweis gab. Wie dieser, so wies auch Hindenburg seinerseits den Zusammenhang des Reversionsproblems mit dem Polynomischen Lehrsatze nach (Problema solutum ad serierum reversionem etc., Lpz. 1793). Die Ableitung der Rotheschen Formel aus dem la Grangeschen Lehrsatze hat E. G. Fischer (in seiner Theorie der Dimensionszeichen) u. J. F. Pfaff (in seiner Disquisitiones analyticae, Helmst. 1797) gegeben, F. Carus aber (in Application du calcul aux différences partielles à la résolution de quelques problèmes d'analyse) eine Entwickelungsweise des Reversionsproblems mitgetheilt, welche das Gesetz der Entwickelung sehr einfach darstellt. Vgl. Summirung der Reihen. 4) (Her.), bei den in fünf R-n getheilten Schilden nannte man die oberste die Haupt-, die zweite die Ehren-, die dritte die Band-, die vierte die Nabel- u. die fünfte die Fußreihe; jetzt bezeichnet man sie häufiger mit

Zahlen. Wird ein Mittelschild auf die Nabelreihe gesetzt, so nennt man ihn auch Nabelschild u. die Stelle, welche er einnimmt, Nabelstelle; 5) Metrische, Rhythmische R-n, s. u. Poetik C).

Reihen, 1) in eine Reihe stellen od. ordnen; 2) von Füchsen so v. w. bellen; 3) von Wasservögeln nach der Begattung verlangen od. sich begatten; 4) eine Pflügart zur Bändigung u. Lockerung schweren, naßkalten Thonbodens mit thonigem Untergrunde, besteht im Aufpflügen des Bodens in hohe Dämme mit dem Wende- od. Häufelpflug von Winter; 5) den Boden tiefer Kupfergefäße austreiben; dazu dient der lange Reihenhammer mit glatt polirter Bahn.

Reihen, so v. w. Reigen.

Reihenhaken, 1) Haken von Messingdraht, womit der Kettenfaden in die Schleifen der Schäfte eingereiht wird; 2) Werkzeug, womit die Haare zu den Siebböden in das Blatt eingezogen werden.

Reihenlockerer, Geräth mit Rahmen, stellbaren Rädern, Zug- u. Ausrückungsvorrichtung zum Auflockern u. Reinigen der leeren Zwischenräume der Reihensaaten; er hat statt der Zinken eine Reihe horizontal liegender Hebel, welche ebenfalls am Ende od. in der Mitte den Schaft einer dreizinkigen Forke tragen, so daß zwei Reihen solcher Forken gebildet werden, deren Zinken nicht auf einander treffen.

Reihenmarsch, s. u. Marsch 2).

Reihensaat, so v. w. Drillen 7).

Reihenschiff, 1) so v. w. Linienschiff; 2) Schiff, welches eine Reihenfahrt macht, d. h. mit anderen verbunden ist die Fahrt nach einem gewissen Orte der Reihe nach zu machen, so daß die anderen warten müssen, bis alle daran gewesen sind.

Reihentanz, so v. w. Reigen 1).

Reihenweise gespitzt (Her.), was in die Länge u. Quere geschehen kann, entsteht, wenn ein etlichemal schräggevierter Schild noch überdies etlichemal in die Länge od. Quere getheilt wird. Der Unterschied hängt von dem Orte ab, wohin die Spitzen sich kehren.

Reiher, 1) Herodii *Cuv.*, Familie aus der Ordnung der Stelzvögel; Schnabel an der Wurzel hart, nicht abgeschnürt, sondern so hoch u. breit als der Schädel, länger als der Kopf, seine Form verschieden; Hals lang, Beine hoch, mit vier gehefteten Zehen od. ganzen od. halben Schwimmhäuten; fliegen hoch u. leicht, schwimmen nicht, sind meist Zugvögel, fressen Sumpf- u. Wasserthiere; das Nest heißt Gestände. Dazu die Gattungen: Nimmersatt, Sichler, Braunvogel, Kahnschnäbler, Klaffschnabel, Reiher, Storch, Sonnenvogel; Einige zählen auch den Kranich hierher; 2) (Ardea), bei Linné eigene Gattung aus jener Familie, begreift jetzt die Gattungen: Storch, Kranich u. 3) R. (Ard. *Briss.)*, Schnabel bis unter die Augen gespalten, gerad, zugespitzt, zusammengedrückt, oben mit einer Furche, Fußzehen u. Daumen sehr lang, an der Brust zwei Wollbüschel; Kopf- u. Rückenfedern dienen zu Federbüschen (s. Reiherbusch); getheilt in: A) Dünnhälsige R. (Eigentliche R.), der dünne Hals hat unten hängende lange Federn: a) Gemeiner R. (Fischreiher, Bergreiher, A. cinerea *L.)*, 3 Fuß 7 Zoll lang, oben aschblau, unten weiß, am Vorderhalse u. an der Brust länglich schwarze Flecken, mit schwärzlichem, herabhängendem Federbusch, ändert sein Kleid sehr; so ist A. major bei Linné der alte, A. cinerea der junge, A. rhenana der noch nicht ganz ausgefärbte junge Vogel; in Europa an Seen u. Flüssen, nistet auf Felsen u. Bäumen, bes. Erlen, legt 3—5 Eier, frißt Fische, welche sich um den ins Wasser tretenden R. (wahrscheinlich durch die Excremente, die sie sehr gern fressen, gelockt) versammeln; ferner frißt er Frösche, Muscheln, kleine Vögel, zieht im October fort u. kehrt im März zurück; wird geschossen u. durch Schlingen, Angeln u. dgl. gefangen; Hauptgegenstand der Falkenbeize (s. d.); Junge schmecken gut. b) Purpurreiher (A. purpurea), 3 Fuß 2 Zoll lang, oben aschgrün mit Olivenschimmer, unten rothbraun mit Purpurschimmer, Seiten dunkelroth, Scheitel schwarz mit langem Federbusch, über den Rücken u. Flügel hängen lange, rostrothe Federn; A. purpurea *Gml.* ist ein junger Vogel, A. rufa u. A. caspica ein junges Männchen, A. alba u. A. alatra scheinen auch Varietäten od. Kleidveränderungen zu sein; am Schwarzen u. Kaspischen Meere, auf dem Zuge auch in Deutschland. c) Großer Silberreiher (Federbuschreiher, Große Aigrette, A. egretta, A. egrettoides), schneeweiß, hat keinen od. kleinen Federbusch u. Rückenfedern, welche bei Alten lange, weit von einander stehende Bartfasern haben u. weit über den Rücken u. Schwanz gehen (zu kostbaren Federbüschen); an großen Morästen in Ungarn, seltener in Deutschland, auch in Südamerika. Manche trennen von ihm noch A. alba u. halten diesen für größer u. in Amerika lebend. d) Kleiner Silberreiher (A. garzetta), 2 Fuß 1 Zoll lang, von der Größe einer Henne, ganz weiß, mit schwarzem Schnabel, langem Federbusch u. langen Schulterfedern, welche bes. zu den kostbaren Federbüschen verarbeitet werden. B) Krabbenfresser, Beine verhältnißmäßig kürzer: Rallenreiher (Squacoreiher, A. ralloides, A. castanea, A. comata), 1 Fuß 10 Zoll lang, auf dem Kopfe ein Federbusch aus weißen, schwarzgesäumten Federn; oben braunroth mit gelben langen Schulterfedern, unten gelblich; A. squajotta, A. haematopus, A. comataesimillima, A. malaccensis, wahrscheinlich blos Varietäten; am Kaspischen u. Schwarzen Meere, selten in Deutschland. C) Dickhälsige R., Hals bes. durch die Federn dick, Füße über der Ferse mehr befiedert, Fraß: bes. Insecten. Dazu: a) Rohrdommel (A. stellaris), 2 Fuß 9 Zoll lang, rostgelb, mit schwarzen Flecken, unten blässer mit dunkeln Schaftflecken, Schwingen schiefer- u. rostfarbig gebändert; an Sümpfen in Mitteleuropa; träg; steigt hoch in die Luft bei seinen Wanderungen, steht unbeweglich aufrecht bei Erblickung eines Feindes, schreit bei Wetteränderung u. zur Paarungszeit laut prumb hu hu (steckt aber nicht dazu, wie man sonst vorgab, den Schnabel ins Wasser; kämpft bei der Begattung mit anderen Männchen, legt in ein Schilfnest auf dem Boden 3—5 Eier; b) Kleiner Rohrdommel (A. minuta), klein (17 Zoll lang), gelb, braun gefleckt, Kopf u. Rücken grünschwarz, beim Weibchen braun, Brust rothgelb, Bauch weiß, Füße grün, nistet im Schilf, legt 3—4 Eier; c) Nachtreiher (Focke, Garzetta, A. nycticorax), 1 Fuß 10 Zoll lang, oben schwarz u. aschgrau, unten weißlich beim Weibchen, gelblich beim Männchen, Federbusch besteht aus drei weißen Federn; A. maculata, A. grisea u. A. Gardeni *L.* sind Altersverschiedenheiten, schreit krau, krau; in Südeuropa u. Asien, einzeln in Deutschland, nistet im Schilfe, legt 3—4 Eier, gehört zur hohen Jagd; sein Federbusch ist auch zu Federbüschen

geeignet; er wird in manchen Gegenden gegessen; d) Perlreiher (A. brasiliensis), 2½ Fuß lang, schwärzlich, gelb geflügelt, hat glatten Kopf, schwarzen Schnabel; aus Brasilien; 4) Cuvier theilt die R. in Eigentliche R., zu denen er den Fisch-, Purpurreiher u. die kleine Rohrdommel, in Federbuschreiher, zu denen er die Silberreiher u. die Rallenreiher, in Rohrdommeln, zu denen er die große Rohrdommel, u. in Nachtreiher, zu denen er den Nachtreiher zählt; 5) bei Enten das Männchen.

Reiher, ein Bindsel, welches mehrmals durch zwei Kauschen geschoren wird, um diese mit einander zu verbinden; in der Mitte wird dann der R. mit demselben Bindsel gekreuzt.

Reiherbeize, s. u. Falkenjagd IV.

Reiherbusch (Reiherstutz, fr. Aigrette), Federbusch von den Federn mehrer Reiherarten, z. B. von den Kopffedern des Fischreihers u. Nachtreihers u. bes. von den weißen Rückenfedern des kleinen Silberreihers. Echte Reiherbüsche sind sehr kostbar (ein R. über 100, ja 1000 Thlr.); die schwarzen waren die geschätztesten u. kamen aus Candia, die grauen aus Preußen, die weißen aus der Levante, Ostindien u. Ungarn.

Reiherente, s. u. Ente d) ee).

Reiherfalk, so v. w. Geierfalk.

Reihergras, ist Stipa pennata.

Reiherschnabel, die Pflanzengattung Erodium.

Reihgesang, 1) Lied, wo Jeder einen Vers singt u. der Chor den Refrain wiederholt, vgl. Ringelgedicht; 2) Lied zum Reigen.

Reihing, Jakob, geb. 1579 in Augsburg, studirte in Ingolstadt bei den Jesuiten u. trat später in den Orden; er wurde erst Lehrer der Philosophie u. Theologie in Ingolstadt, dann in Dillingen u. 1614 Hofprediger beim Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, welchen er nach seinem Rücktritt zur Katholischen Kirche bei der Gegenreformation in seinem Lande eifrigst unterstützte; im Jan. 1621 verließ er aber seinen Dienst, trat in Wittenberg zur Protestantischen Kirche über u. wurde 1622 Professor der Theologie in Tübingen, wo er 5. Mai 1628 starb. Er schr.: Muri civitatis sanctae, Köln 1615; Excubiae evangelicae civitatis sanctae, 1617; Enchiridium catholicum; Laquei pontificii contriti, 1621; Retractation des falschgenannten katholischen Handbuchs, Tüb. 1626, 2 Bde.

Reihladung, eine frühere Einrichtung mancher Steinkohlenwerke, nach welcher die Kohlengewerke ihre geförderten Kohlen nur in bestimmter Reihefolge verladen u. verkaufen durften.

Reihschank, s. u. Bierschank.

Reikiawig, Hauptstadt der dänischen Insel Island, am Faxefiord auf der Südwestküste der Insel gelegen, ist Sitz der Oberbehörden der Insel, eines Bischofs, hat Dom, Bibliothek, Sternwarte, Gelehrte Schule, Bibelgesellschaft, Apotheke; 800 Ew.

Reil, Johann Christian, geb. 1758 zu Rauden in Ostfriesland; practicirte einige Jahre als Arzt in Ostfriesland, wurde 1787 Professor der Medicin in Halle, 1788 Professor der Therapie daselbst, 1789 Stadtphysikus u. Director des Klinischen Instituts, 1810 Geheimer Oberbergrath u. Professor in Berlin u. st. 1813 als Director der königlich preußischen Lazarethe auf dem linken Elbufer. Vorzüglich hat die Anatomie des Gehirns u. der Nerven, die Physiologie der Lebenskräfte, die Fieberlehre u. die psychische Medicin durch ihn bedeutenden Gewinn erhalten. Er gab heraus: Archiv für Physiologie, Halle 1795—1814, 12 Bde. (an dessen Herausgabe vom 7. Bde. Autenrieth Theil nahm) u. schr.: De polycholia et fragmenta metaschematismi polycholiae, Halle 1783, 2 Thle.; Memorabilia clin. med. practic., 1790—95, 4 Fasc.; De structura nervorum, ebd. 1796, Fol.; Über die Erkenntniß u. die Heilung der Fieber, Halle 1799—1815, 4 Bde., 3. Aufl. 1820—28, 5 Bde.; Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen, ebd. 1803, 2. Aufl. 1818; Entwurf einer allgemeinen Pathologie, ebd. 1815 f., 3 Thle.; Entwurf einer allgemeinen Heilkunde, ebd. 1816; mit J. C. Hoffbauer, Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf psychischem Wege, Halle 1806—12, 2 Bde.; Kleine Schriften, Halle 1817.

Reille (spr. Rellj), Henri Charles Michel Joseph, geb. in Antibes 1. Sept. 1775; zeichnete sich 1792 als Lieutenant unter Dumouriez in der Champagne u. in Belgien aus, war als Adjutant Massenas vor Toulon u. in Italien u. wurde 1795 Capitän u. Escadronchef, unterstützte 1799 Massena in der Schweizercampagne, ging 1800 mit dem Elitencorps nach Italien, wurde Commandant von Florenz u. Unterchef des Generalstabes der Armee in Italien, 1803 Brigadegeneral u. führte 1805 im Kriege gegen Österreich das württembergische Contingent; 1806 befehligte er eine Brigade des fünften Corps, focht bei Saalfeld u. Jena, wurde bei Pultusk Divisionsgeneral u. bekam die Division des verwundeten Generals Gudin, wurde bald darauf Chef des Generalstabes bei Lannes u. befehligte bei Ostrolenka. Er machte als Adjutant Napoleons die Schlacht von Friedland u. dann die Belagerung von Stralsund mit, wurde hierauf Generalcommissär in Toscana u. begab sich nach Ausbruch der Spanischen Insurrection nach Catalonien, wo er Figueras u. Rosas nahm. Er bildete mit seiner Division die Besatzung beider Plätze u. schlug einen Angriff von 10,000 Spaniern ab. 1809 zur Großen Armee berufen, befehligte er eine Gardedivision bei Wagram, dann eins der drei Corps, welche bestimmt waren gegen Walchern zu rücken, u. war dann Gouverneur von Navarra, von wo er Suchet mit zwei Divisionen nach Valencia begleitete. Er befehligte hierauf in Aragonien bis 1812, dann die Armee von Portugal, welche Salamanca, Toro, Leon u. Vallodolid fest hielt, focht bei Vittoria u. schlug sich dort durch den Feind durch. Er befehligte ferner in den Pyrenäen den rechten Flügel gegen Wellington u. bestand mit diesem zahlreiche Treffen. Nach Napoleons Fall wurde er Inspector der Infanterie der 14. u. 15. Division u. befehligte 1815 das zweite Armeecorps bei Quatrebras u. Belle-Alliance. 1819 wurde er zum Pair ernannt, 1820 Kammerherr Ludwigs XVIII., 1847 Marschall u. 1852 Senator. Er st. 4. März 1860 in Paris. Er war vermählt mit einer Tochter Massena's u. hinterließ drei Söhne, von denen der älteste Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, der zweite Oberst u. Adjutant des Kaisers Napoleon III. ist.

Reiltop, eine kleine Stenge auf der Bramstenge od. eine Verlängerung derselben, um daran ein Oberbramsegel führen zu können.

Reim, 1) eigentlich ein Vers; 2) (Ausreim), der gleiche Laut einer od. mehrer Sylben am Ende der Verse. Der R. ist entweder männlicher od. stumpfer, wenn blos die letzte lange Sylbe zweier

Verse übereinlautet, z. B. Macht Pracht; oder **weiblicher** od. **klingender**, wenn er sich über zwei Sylben erstreckt, z. B. leben geben; od. **gleitender** (Verso sdrucciolo), wenn er auf drei Sylben ruht, z. B. gießende fließende. Reime, welche sich auf vier u. noch mehr Sylben erstrecken, findet man wohl nur bei Persern u. Arabern in ihren Gaseln. Für den R. hat die Poetik mehre Regeln festgesetzt, z. B. daß bei weiblichen u. gleitenden Reimen die Consonanten stets übereinstimmend sind, also nicht zu reimen Brande brannte; daß die Quantität der Vocale zu berücksichtigen ist, nicht zu reimen wagen u. wachen; daß man nicht dieselben Wörter auf einander reimen soll, es sei denn daß gleichgeschriebene Wörter verschiedene Bedeutung haben (**reicher R.**), wie rechten Rechten, wagen Wagen. Ein Gedicht kann blos aus männlichen, od. auch blos weiblichen Reimen bestehen, aber beide können auch mit einander vermischt sein, welches das gewöhnlichere ist u. bes. im Sonett die größte Vollendung findet (**verschränkte R-e**). Wenn sich die ersten Sylben des ersten u. die letzten des zweiten Verses reimen, so nennt man dies **Klappreime**; z. B.:

Merke dir die Arzenei,
Denn sie dient zur Geistesstärke.

Die Griechen u. Römer hatten keinen R., wenn er sich zuweilen am Ende von Hemistichien findet, ist er nur zufällig. Höchstens bei römischen Verskünstlern, wie bei Ovidius, darf man einen absichtlichen R. annehmen, wo es aber mehr Spielerei ist. In der Kirchenpoesie des 4. Jahrh. aber erscheint der R. schon eingeführt, so findet er sich bei Ambrosius (in der Hymne Chorus novae Hierusalem ‖ Novam meli dulcedinem ‖ Promat colens cum sobriis ‖ Paschale festum gaudiis rc.), Augustinus, Prudentius, Sedulius u. A. Gewöhnlich wurde er in den Politischen Versen, s. d. In der Spätzeit wurden auch Distichen Mode, welche sich reimten, s. Leoninische Verse. Die Romanischen Sprachen haben den R. ebenfalls. Die Italiener bedienten sich aber auch oft blos ähnlich klingender Reime, poi cui, od. reimten bei weiblichen Reimen blos die letzte Sylbe, coloro azzurro; hier bildete sich seit der Zeit der Troubadours durch die Mischung der Reime die Stanze (Ottave), Canzone u. das Sonett aus. Die Spanier haben in ihren Romanzen, Dramen rc. mehr den halben R. (Assonanz, s. d.), entgegengesetzt dem ganzen R. (Consonanz, s. d.), wo blos die Natur der Vocale in Betracht kommt. In Frankreich hat sich der R. erhalten, ungeachtet Rapin den Versuch machte, denselben zu verbannen; die ersten französischen gereimten Gedichte sind aus dem 11. Jahrh. In der ältesten deutschen Poesie (wie auch in der Altnordischen u. Angelsächsischen) herrscht die Alliteration (s. d.); der Endreim gelangte erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. zur Alleinherrschaft, obgleich sich einzelne Spuren schon früher in alliterirenden Gedichten finden, sowie auch umgekehrt die Alliteration nicht auf einmal aus der gereimten Poesie verschwand. Die älteste größere deutsche Dichtung mit Endreimen ist Otfrieds (s. d.) Evangelienharmonie; die Verse sind ihrem Grundtypus nach ganz wie die im Hildebrandsliede gebaut, d. h. sie bestehen aus Langzeilen mit acht Hebungen, mit deren letzter der Vers schließt. Die Endreime treten als Bindemittel der beiden Vershälften ein; da sie auf die letzte Hebung jedes Verses fallen, müssen sie einsylbig od. stumpf sein. Völliger Gleichlaut ist zwar Regel, aber nicht durchgreifend oft reicht bloße Assonanz aus. Es finden sich Ausgänge von Vershälften, welche den klingenden Reimen der späteren Poesie analog scheinen, von ihnen aber dadurch verschieden sind, daß hier auf die gleichlautenden Sylben zwei Hebungen fallen, während die neuere Poesie auch auf den klingenden Reim nur Eine Hebung fallen läßt. In der Mittelhochdeutschen Periode, als die Vocale der Schlußsylben der Mehrzahl nach zu einem unbetonten herabgesunken waren, war der Gleichklang der Sylben nicht mehr genügend, so daß sich der Reim immer mehr auf die Wurzeln der Wörter zurückzog. Bei dem Schwanken zwischen der alten u. der neuen Weise, blieb der R. noch lange Zeit mehr od. weniger ungenau u. roh. Noch um die Mitte des 12. Jahrh. finden sich die Verse häufig durch tieftonige od. unbetonte Endungen gebunden; woneben gleicher, oft auch nur ähnlicher Klang der Stammsylben gesucht wird. Ein Streben nach Gesetzmäßigkeit wird jedoch seit jener Zeit ersichtlich; noch vor Heinrich von Veldeke, welcher gewöhnlich als der erste genaue Reimer gerühmt wird, zeigen einige Gedichte strenge Reime. Nach des genannten Dichters Vorgange wird bei den höfischen Dichtern die genaue Beobachtung des mittelhochdeutschen Reimgesetzes, völliger Gleichlaut der Vocal u. Consonanten in den Bindungen, zur Regel; mit Hartmann von Aue hat die Kunst des Reimes die höchste Ausbildung erreicht. Die mannigfache Ausbildung der lyrischen Formen förderte die Genauigkeit des Reimgebäudes; Friedrich von Hausen, Heinrich von Veldeke u. Heinrich von Rucke bedienten sich in Liedern u. Leichen zuerst überschlagender u. künstlich verschlungener Reime in ausgedehnterem Maße; auch wurde um ihre Zeit die scharfe Sonderung zwischen klingenden u. stumpfen Reimen in der lyrischen Poesie völlig entschieden. Seit Mitte des 14. Jahrh. gerieth die Reimkunst wieder in Verfall; mit dem Wegfall aller Kürzen in den Stämmen mehrsylbiger Wörter gingen alle zweisylbigen stumpfen u. dreisylbigen klingenden verloren; es blieben nur noch einsylbig stumpfe, zweisylbig klingende u. dreisylbige gleitende übrig, von denen jedoch die letztere Art wenig benutzt wurde. Das Gesetz genauer Bindung wurde nun bei Weitem nicht mehr so streng beobachtet; wie in der Versmessung, so trat auch im R. eine mit der Zeit wachsende Willkür ein. Mit Opitz, welcher dem kunstmäßigen Dichter auch die Sorgfalt im Reimen zur Pflicht machte, trat Besserung ein; vollkommener Gleichklang wurde erstrebt, doch niemals durchgesetzt. Für stumpf u. klingend kamen die Bezeichnungen männlich u. weiblich auf; dreisylbige Reime, obgleich mehr gemieden als gesucht, zeigen sich, bes. in der Nürnberger Dichterschule wieder häufiger; die sogenannten reichen Reime waren eigentlich verboten. **Mittelreime** entweder in einer u. derselben Zeile, od. erst in der nächstfolgenden gebunden, waren nicht unbekannt; Mittelreime dieser ersten Art galten bes. den Dichtern der Zesenschen Schule u. bei den Pegnitzschäfern für eine besondere Zier. Die Unentbehrlichkeit der Reime in der Poesie wurde zuerst bestritten von Bodmer, unter den andern Gegnern desselben ist Klopstock zu nennen; dagegen wurde er aber auch mehrfach in Schutz genommen u. sein Fortgebrauch theoretisch (von Gottsched, Lessing, Ramler, J. A. Schlegel) u. praktisch

(bes. durch Wieland) gesichert. Gereimte u. reimlose Versarten bestehen seitdem neben einander. Seit etwa 1770 kamen auch die kurzen Reimpaare, bes. durch Goethe's Einfluß (schon Breitinger hatte sie anstatt der Alexandriner empfohlen) in gewissen dramatischen u. erzählenden Dichtungen wieder zur Geltung. Diese Versart besteht aus gepaarten Zeilen von je vier Hebungen u. war bis auf den Anfang des 17. Jahrh. die Hauptform für die unstrophischen Werke der volksmäßigen Dichtung, u. A. bes. von Hans Sachs gebraucht. Mit dem Auftreten der neuen Kunst waren dieselben als Knittelverse od. Pritschreime verworfen worden. Die Chinesen, Mandschu u. Malaien haben den R. ebenfalls, schon der Schiking (s. Chinesische Literatur) ist gereimt. Zur Aufsuchung der Reime dienen die Reimlexika: sie enthalten eine Zusammenstellung aller in einer Sprache vorkommenden Reimendungen; ein solches z. B. von Peregrinus Syntax (Ferd. Hempel), Lpz. 1825, 2 Bde. Vgl. Poggel, Grundzüge einer Theorie des Reims, Hamm 1834; Wolf, Über Lais, Sequenzen u. Leiche, Heidelb. 1841.

Reimann, 1) geb. 1758 zu Lieben in Schlesien, begleitete Friedrich II. 1778 als Ingenieurgeograph, wurde später Vorsteher der Plankammer u. st. 1837 in Berlin; er schr.: Über Kometen u. gab die Karte von Norddeutschland in vielen Blättern heraus (nur der Preußische Staat vollendet). 2) S. Reimmann.

Reimannsfelde, Wasserheilanstalt bei Elbing am Frischen Haff in der preußischen Prov. Preußen.

Reimar, Freimund, Pseudonym für Rückert.

Reimaria (R. *Flügg.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: R. acuta, in Südamerika.

Reimarus, 1) Hermann Samuel, geb. 22. December 1694 in Hamburg; studirte seit 1714 in Jena u. ging 1716 nach Wittenberg, wo er Adjunct in der philosophischen Facultät wurde; 1719—22 war er in Hamburg u. auf Reisen in Holland u. England, wurde 1723 Rector in Wismar, 1728 Professor der Orientalischen Sprachen am Gymnasium in Hamburg u. st. daselbst 1. März 1786. Er schr.: Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion, Hamb. 1754, 6 Aufl. 1792; Die Vernunftlehre, 5. Aufl. 1790; Über die Kunsttriebe der Thiere, ebd. 1760, 4. Aufl. 1778; er ist auch Verfasser der Wolfenbüttelschen Fragmente (s. d.). 2) Johann Albert Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1729 in Hamburg, war erst praktischer Arzt, wurde 1796 Professor der Naturgeschichte u. Physik in Hamburg u. st. 1814 in Ranzgau. Er führte in Hamburg die Blatterimpfung u. die Belladonna bei Staaroperationen ein; Feind aller Privilegien, schrieb er in zahlreichen Brochuren gegen Getreidesperre, öffentliche Kornmagazine, Fleischtaxen, Zunftzwang u. Handelsverbote, außerdem: Vom Blitze, Hamb. 1778; Neuere Bemerkungen vom Blitze, ebd. 1794; Über die Bildung des Erdballs rc., ebd. 1802; Autobiographie herausgegeben von K. Sieveking, ebd. 1814.

Reimer, 1) Georg Andreas, geb. 1776 in Greifswald, widmete sich dem Buchhandel u. begründete im Juni 1800 die Realschulbuchhandlung in Berlin. In den Jahren von 1805—1813 war sein Haus der Sammelplatz echt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher u. v. A. Er machte den Befreiungskrieg mit u. erhob nach dem Frieden seine Buchhandlung zu einer der ersten Deutschlands. Durch den 1819 erfolgenden Ankauf der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig, so wie durch die Erwerbung eines großen Grundstücks in Leipzig, des Boseschen, seitdem Reimerschen Gartens (welcher später parcellirt u. mit Häusern angebaut, jetzt eine Anzahl schöner Straßen bildet), wurde er auch in Leipzig ansässig. In Berlin war er 12 Jahre Mitglied des Stadtraths u. st. 26. April 1842. Seine Buchhandlungen in Berlin u. Leipzig führten seine drei Söhne fort: 2) Karl August, ältester Sohn des Vor., geb. 1801 in Leipzig, bildete sich vorzugsweise unter der Leitung seines Vaters zum Buchhändler aus u. übernahm 1830 gemeinschaftlich mit seinem Schwager Salomon Hirzel die Weidmannsche Buchhandlung. Nachdem Letzter 1853 aus dem Geschäft getreten war u. unter eigener Firma eine Verlagshandlung in Leipzig gegründet hatte, siedelte R. mit der Weidmannschen Buchhandlung nach Berlin über u. st. daselbst 29. Juli 1858; 3) Georg Ernst, Bruder des Vor., geb. 1804, übernahm nach des Vaters Tode die Verlagshandlung G. Reimer u. die damit verbundene Druckerei in Berlin; 4) Dietrich, Bruder des Vor., geb. 1818, gründete 1845 eine Sortimentshandlung unter eigener Firma in Berlin u. übernahm 1848 allen Kunst- u. Landkartenverlag seines Vaters.

Reimer von Zweter, s. Reinmar von Zweter.

Reimersberg, so v. w. Remiremont.

Reimlexikon, s. u. Reim 2).

Reimmann, Jakob Friedrich, geb. 1667 zu Gröningen im Halberstädtischen, wurde 1692 Rector in Osterwiek, dann in Halberstadt, 1704 Prediger in Ermsleben, 1714 Domprediger in Magdeburg u. 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er 1743 st.; er schr.: Einleitung in die Historia literar., Halle 1708—13, 6 Thle.; Idea systematis antiquitatis liter., Hildesh 1718; Einleitung in die Historia antediluv., Halle 1709; Einleitung in die Historie der Theologie, Magdeb. 1711; Hist. philosophiae Sinensium, Braunschw. 1727; Hist. atheismi etc., Hildesh. 1725, rc. Selbstbiographie herausg von Thaune, Braunschw. 1745.

Reims (Rheims, spr. Rängs), 1) Arrondissement im französischen Departement Marne, 35,5 QM., 136,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Vesle u. an der Eisenbahn von Epernay nach Mézières, welche sich hier nach Tergnier (Paris-Brüssel-Lüttich) verzweigt; Erzbischof, Handelsgericht, Börse, kaiserliches Collegium, früher Universität (gestiftet 1547, aufgehoben 1793), Kathedrale (schon 406 gebaut, im 12. Jahrh. abgebrannt, sonst mit vielen Kostbarkeiten (z. B. ein mit Goldblech überzogenes, mit Edelsteinen verziertes Evangelienbuch, auf welches die Könige den Eid ablegten u. die Ste. ampoule, mit dessen Inhalt die französischen Könige gesalbt, s. Ampulla 3), bis mit Karl X. Krönungsort der französischen Könige (vgl. Krönung, S. 843); der Erzbischof von R. verrichtete als Primas des Reichs seit 1179 stets die Krönung. R. besitzt ferner: Rathhaus, Gymnasium, Secundärschule der Medicin, Botanischen Garten, Akademie der Wissenschaften, Hospitäler, römische Alterthümer (Triumphbogen), Wasserkunst; hat Handel, Fabriken von Wollen- u. Baumwollenwaaren, vorzüglich Kasimirs u. Shawls, Lichtern, Seife, Pfefferkuchen u. a.; 47,500 Ew. R. ist der Ge-

burtsort von J. B. Colbert. — R. hieß früher Durocortorum, später aber Remi, u. war die Hauptstadt der Remi u. des Belgischen Galliens. Chlodwig wurde hier vom Erzbischof St. Remigius getauft u. beschenkte das dasige Capitel mit großen Gütern. Später fiel R. bei den verschiedenen Theilungen stets an Austrasien u. war eine der beiden Hauptstädte dieses Landes, bis sie bei der Theilung unter Ludwig des Frommen Kinder an Karl den Kahlen u. so zu Neustrien kam, bei welchem sie nun blieb. Die Grafen von Vermandois (s. d.) eigneten sich seit dem 9. Jahrh. ihren Besitz mehrmals zu, aber der König machte sie ihnen wieder streitig. Endlich gab Ludwig IV. die Stadt u. Grafschaft R. dem Erzbischof Artaldus. Diesem aber machten wieder die Grafen von Vermandois den Besitz streitig, bis der Bischof dem Grafen Renald das Recht, sie als Graf von R. zu haben, abgekauft haben soll. Seitdem waren die Erzbischöfe wenigstens unbezweifelt Herren der alten Stadt, wie sie zur Römerzeit gewesen war, doch baute sich allmälig eine weit größere neue Stadt an, welche im 14. Jahrh. vom König Johann mit Mauern umgeben wurde. Ludwig VII. der Jüngere u. dessen Sohn Philipp August schenkten dem Erzbischof den herzoglichen Titel u. bestätigten das bisher oft bestrittene Recht desselben die Könige von Frankreich zu salben u. zu krönen, was denn seitdem bei allen Monarchen Frankreichs, mit Ausnahme Heinrichs II., welcher sich zu Chartres krönen ließ, Napoleons I., bei welchem dies in Paris geschah, Ludwigs XVIII., Ludwig Philipps u. Napoleons III., bei denen keine Krönung Statt fand, zu R. geschah. Concilien wurden zu R. gehalten 813 von Karl dem Großen, 1049 vom Papst Leo XIV. u. 1147. R. wurde im Febr. 1814 von den Russen besetzt, am 5. März die schwache russische Besatzung von den Franzosen u. den Bürgern übermannt u. der russische General Fürst Gagarin gefangen, am 12. März die Stadt abermals von den Russen u. Preußen unter St. Priest erobert, am folgenden Tage aber von den Franzosen unter Napoleons Leitung angegriffen u. genommen, am 19. März von den Russen unter Winzingerode aufs Neue erobert. Vgl. J. Justinus (Baron J. Taylor), R., la ville des sacres, Par. 1860.

Reimsprecher, die sonst in Deutschland umherziehenden Improvisatoren, welche sich bes. darauf legten, die verschiedenen Stände des Staats gegen einander lächerlich zu machen. Durch besondere Gesetze wurde ihnen der Eintritt u. Aufenthalt in manchen Städten verboten.

Reimswaldau, Dorf im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Leineweberei, Bleichen; 700 Ew. Ruinen des Freudenschlosses.

Reimwegler, bei den Meistersängern ein Vers, od. eine Strophe, welche nicht regelrecht gereimt ist.

Rein, s. Rain.

Rein, Dorf im steyerschen Kreise Gratz; Kalvarienberg; 350 Ew. Dabei Fundort von Walkererde, Trippel u. Kreide.

Rein, 1) von Schmutze frei; 2) von einer schmutzigen ansteckenden Krankheit frei; 3) nach den Vorschriften mancher orientalischen Religionslehren, nicht mit unreinen Gegenständen in Berührung gekommen, u. von Thieren solche, deren Fleisch man essen darf; 4) von Fehlern, Vergehungen u. Schuld frei, bes. frei von den Vergehungen wider die Gesetze der Keuschheit; 5) von Tönen, weder zu hoch, noch zu tief; 6) in canonischer Hinsicht heißen Intervallen rein, um die Verhältnisse zu bestimmen, in welchen die Intervallen rein ausgeübt werden, so wird z. B. ohne Rücksicht auf Temperatur die reine Quinte in den Verhältnissen $\frac{3}{2}$ ausgeübt; der Tonsatz heißt rein, in welchem alle grammatischen u. orthographischen Regeln beobachtet sind; 7) Gegensatz von verstimmt (unrein), einzelne Saiten, welche nicht egal schwingen, od. wenn mehre Instrumente gegen einander zu hoch od. zu tief stehen; 8) frei von fremden Beimischungen u. Zusätzen; 9) von geistigen Gegenständen das, was keinen dem Begriffe dessen, wovon die Rede ist, fremdartigen Bestandtheil enthält. So spricht man von reiner Schönheit, reiner Harmonie, reiner Mathematik (d. h. der Untersuchung der Größenverhältnisse blos an sich selbst); ebenso sprach Kant von reiner Vernunft, reinen Vernunftbegriffen, im Gegensatz zu denen, welche ihren Inhalt aus der Erfahrung entlehnen, od. mit solchen empirischen Elementen verbunden sind; 10) rein Jagen, Jagen, bei welchem man nur einerlei Wildart zu erlegen sucht; 11) rein arbeiten, einen Hund nur auf einerlei Wildart abrichten; 12) von der Hirschfährte, wenn sie vollkommen ausgedrückt ist; 13) rein belegt, von einer Hündin, mit einem Hunde derselben Race begattet; 14) ein Schiff, von dessen Verdeck alle Gegenstände weggeräumt sind, od. welches erst vor Kurzem getheert worden ist; 15) so v. w. Netto, so reines Einkommen so v. w. Netto-Einkommen, s. u. Einkommen 9); 16) reine Hitze, intensive Hitze, bei welcher die von der Steinkohlenasche sich bildende Schlacke so vollkommen schmilzt, daß sie sich nicht an das Eisen anlegt; 17) in der Weberei reines Fach, wenn Ober- u. Unterfach zwei genaue Ebenen bilden u. aus dem Oberfach keine Fäden in das Unterfach herabhängen; 18) in der Musterweberei reine Schnürung, Verbindung der Schäfte mit den Tritten in einer solchen Weise, daß zu jedem Schusse alle Schäfte bewegt werden müssen, die des Oberfachs hinauf, die des Unterfachs herab.

Reinach (Rynach), Flecken u. Kreisort im Bezirk Kulm des Schweizercantons Aargau; Secundarschule, Baumwollenfabriken, Burgruine; 2850 Ew.

Reinald, 1) 1698—1737 Herzog von Modena, s. d. (Gesch.); 2) (Renaud), so v. w. Reinhold; 3) (Reinalt), einer der Haimonskinder.

Reinankenschwebe, das jährlich einmal auf dem Traunsee stattfindende gemeinschaftliche Fischen aller Fischer, s. u. Traunsee.

Reinaud (spr. Renoh), Joseph Toussaint, geb. 1795, wurde 1824 an der königlichen Bibliothek zu Paris im Cabinet der orientalischen Handschriften angestellt u. 1838 Professor des Arabischen an der École spéciale des langues orientales in Paris; er schr.: Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le Duc de Blacas, Par. 1828, 2 Bde.; Invasions des Sarrazins en France etc., 1836; Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le 9. siècle, 1845, 2 Bde.; Du feu Grégeois, des feux de guerre et des origines de la poudre à canon, 1834; Mém. géographique, hist. et scient. sur l'Inde antérieurement au milieu du 11. siècle, 1849; gab heraus mit Fr. Michel Alexanders du Pont Roman de Mahomet u. Raym. Lulles Livre de la loi au Sarrazin, 1831; mit Slane Abulfeda's

Geographie, 1837 ff.; Fragmens arabes et pers. relatifs à l'Inde, antérieurement au 11. siècle, 1843; auch Bertherans Extraits des historiens arab. relatifs aux guerres des croisades, 1829, überarbeitet; u. mit Derenburg die 2. Ausg. von S. de Sacys Ausgabe des Hariri, 1847—53, 2 Bde.; u. übersetzte Abulfedas Geographie, 1848, 2 Bde.

Reinband, die vorzüglichste Sorte des Königsberger Hanfes.

Reinbeck, 1) Amt im Herzogthum Holstein, an der Bille, 2,75 QM., 7200 Ew.; 2) Schloß darin, Amtssitz; sonst Cisterzienserkloster.

Reinbeck, 1) Johann Gustav, geb. in Zelle 1683, Theolog, welcher die Wolfische Philosophie in der Theologie anwendete u. sich Wolfs gegen die Angriffe der Hallischen Pietisten annahm; er war zuletzt Probst zu St. Petri in Berlin, Consistorialrath u. Beichtvater der Königin u. st. 1741 während eines Besuchs in Schönwalde bei Berlin. Er schr. u. a.: Betrachtungen über die in der Augsburgischen Confession enthaltenen göttlichen Wahrheiten, Berl. 1731—1734, 4 Thle., fortgesetzt von Cantz u. Ahlwardt; Lebensbeschreibung von dem Folgenden; 2) Georg von R., Enkel des Vor., geb. 11. Oct. 1766 in Berlin, war erst Lehrer in Petersburg, wurde 1792 dort Lehrer der Deutschen Sprache u. Ästhetik, kehrte 1805 nach Deutschland zurück u. lebte erst in Weimar, dann in Heidelberg u. Manheim u. seit 1808 in Stuttgart, wo er 1811 Professor am Gymnasium wurde; er trat 1841 in den Ruhestand u. st. am 1. Jan. 1849. Er schr.: Deutsche Sprachlehre, Lübeck 1802, 5. Aufl. Stuttg. 1815; Heidelberg u. seine Umgebungen, Tüb. 1808; Handbuch der Sprachwissenschaft, Duisburg 1813—24, 3 Bde., 2. Ausg. des 1. u. 2. Bds. 1819 u. 1827; Schauspiele, Lpz. 1805; Erzählungen, Lpz. 1809; Winterblüthen, 1810; Sämmtliche dramatische Werke, Coblenz 1817—22, 6 Bde.; Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreise, Essen 1822, 2 Bde.; Reiseplaudereien über Ausflüge nach Wien, Salzburg ꝛc., Stuttg. 1837, 2 Bde.; Situationen (Novellenkranz), Stuttg. 1841; Lebensbeschreibung des Propstes Johann Gustav R-s, 1842.

Rein blasen, 1) auf das auf dem Herde stehende Brandsilber noch etlichemal mit dem Blasebalg blasen; 2) auf das durch das Spiesglas begossene u. im Fluß stehende Gold mit dem Blasebalg so lange blasen, bis alles Spiesglas weggetrieben ist.

Reinbot von Durne, von Geburt wahrscheinlich ein Schweizer, 1231—35 Hofdichter des Herzogs Otto des Erlauchten von Baiern, schr. das geistliche Gedicht: Der heilige Georg, worin die Leidens- u. Wundergeschichten des von Dacian eingekerkerten christlichen Markgrafen Georg von Palästina erzählt werden, wahrscheinlich nach dem Altfranzösischen. Es ist in mehren Handschriften auf uns gekommen u. nach der Wiener gedruckt in Hahns Gedichten des 12. u. 13. Jahrh. (Quedlinb. 1843).

Reindel, Albert, geb. in Nürnberg 1784, Kupferstecher u. Director der Zeichnenschule in Nürnberg. Seine Bildung verdankte er H. Guttenberg, welchem er 1803 nach Paris folgte, u. st. 1853 in Nürnberg. Verdient ist er durch die Herausgabe der Peter Vischerschen Apostel u. vieler Nürnberger Alterthümer, zugleich als kenntnißreicher Architekt bewährt durch die Wiederherstellung des schönen Brunnens in Nürnberg u. der Michaeliskirche in Fürth.

Reindörfel, Dorf im Kreise Münsterberg des Regierungsbezirks Breslau; Schafzucht; 400 Ew.

Reine, 1) so v. w. Novatianer; 2) (R. Griechen), so v. w. Melchiten, im Gegensatz zu den Thomaschristen, Jakobiten, Maroniten (unreine Griechen); 3) eine Klasse der Katharer (s. d.).

St. Reine d'Alice (spr. Sängt Rähn dalis), s. Alice.

Reine d'or (spr. Rähn dohr), altfranzösische Goldmünze von Doppelducatengröße, welche Ludwig der Heilige 1226 mit dem Bilde seiner Mutter Blanca prägen ließ.

Reine Marguerite (spr. Rähn Markeritt), ist Aster chinensis.

Reine Mathematik, s. u. Mathematik 1) A).

Reineccius, 1) Reinerus, geb. 1541 zu Steinheim im Paderbornschen, wurde Professor der Geschichte zu Frankfurt a. d. O. u. 1583 zu Helmstädt, wo er 1595 starb; er schr.: De familiis, quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt, Basel 1574—80, 4 Bde., Fol., neu bearbeitet als Hist. Julia s. Syntagma heroicum, Helmst. 1594—97, 3 Bde., Fol.; u. m. a. historische u. genealogische Schriften. 2) Jakob, geb. 1572 in Salzwedel, studirte in Wittenberg, war erst Pfarrer in Tangermünde, 1601 Pastor u. Propst an St. Peter in Berlin, 1609 Pastor an Sta. Katharina in Hamburg u. 1611 zugleich Inspector u. Lehrer des akademischen Gymnasiums; er st. 1613 u. schr. u. a.: Panoplia theologica, Wittenb. 1609; Clavis theologiae, Hamburg 1611, 2 Bde.; Theologia, ebd. 1613; Veteris ac Novi Test. convenientia et differentia, 1612 u. m. a. 3) Christian, geb. 1688 in Großmühlingen bei Zerbst; war Rector u. Professor am Gymnasium zu Weißenfels u. st. 1752; er schr.: Janua hebraeae linguae V. T., Lpz. 1704 (8. Ausg. 1788); Syllabus memorialis vocum graec. N. T., ebd. 1725 (3. Ausg. 1755); u. gab heraus: Biblia hebraica, ebd. 1725 (n. Ausg. 1793).

Reineck, Stadt, s. Rieneck.

Reinecke, 1) scherzhafter Name des Fuchses, bes. des männlichen Fuchses u. 2) bisweilen auch des Storches.

Reinecke, 1) Johann Friedrich, geb. 1747 in Helmstädt, verließ wegen rauher Behandlung heimlich das elterliche Haus u. ging in Hamburg zum Theater, wo er bei Ackermann Laufbursche wurde. Bald jedoch ging er zu kleinen reisenden Gesellschaften in Süddeutschland u. in der Schweiz, u. kehrte 1770 zur Ackermann-Schröderschen Gesellschaft nach Hamburg zurück, wo er sich unter Ackermann, Schröder u. Brockmann zu einem der größten Schauspieler seiner Zeit ausbildete. 1777 wurde er bei der Bondinischen Gesellschaft in Leipzig, Dresden u. Prag angestellt u. st. 1787 als Regisseur des Bondinischen Theater in Dresden. In der Tragödie wendete er sich von dem falschen Pathos der Französischen Schule zur Wahrheit, Natur u. einem bessern Geschmacke, im Conversationsstück legte er den Grund zur wahren Darstellung der Conversation. 2) Sophie geb. Wenzig, des Vorigen Gattin; gehörte zu den besten Schauspielerinnen ihrer Zeit im Fache der Anstandsdamen u. Königinnen; 1785 ging sie von Leipzig nach Berlin u. dann nach Petersburg, wo sie 1788 starb.

Reinecke Fuchs (plattdeutsch Reinek Vos), das letzte selbständige, in Niederdeutscher Sprache gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte epische Gedicht, welches seinen Stoff aus der deutschen Thiersage schöpft. Es stellt den König der Thiere, den Löwen

Nobel, fortwährend von seinem Günstling, dem Fuchs Reinecke, betrogen dar; dieser begeht gegen alle Hofleute u. Unterthanen, gegen Braun den Bären, Lampen den Hasen, Isegrim den Wolf u. dessen Frau Geremuth, Hinz die Katze, Merkenau u. Scharfschnabel die Krähen, das Hündlein Wackerloos, Crasseroth den Hahn u. Henning dessen Frau rc. die größten Schändlichkeiten u. weiß sich bei ihren Klagen vor dem Könige nicht allein durch Lügen u. Verstellungen von der Strafe zu befreien u. diese in Schaden zu bringen, sondern wird auch am Ende noch mit hohen Ehren ausgezeichnet. Seine Freunde u. Vertheidiger sind sein Oheim Grimbart, sein Neffe Grevink u. der Affe Martin, bes. dessen Frau. Die Thiersage war, wie aus mehr od. minder zahlreichen Spuren hervorgeht, allen Gliedern des Indogermanischen Stammes bekannt, gelangte aber zu vollständiger epischer Durchbildung nur bei den Deutschen u. vorzugsweise bei den Franken, mit denen sie nach den Niederlanden u. den benachbarten Theilen Frankreichs wanderte u. dort festen Fuß faßte, aber auch theils durch das dort ureinheimische celtische Element, theils von der in Frankreich noch vorhandenen römischen Bildung u. Kunstdichtung beeinflußt wurde. Der Stoff der Thiersage wurde bereits im 10. u. 11. Jahrh. von Geistlichen, welche in Lateinischer Sprache dichteten, zu didaktischen u. satyrischen Zwecken benutzt. Einige kürzere Stücke dieser Art (z. B. die Ecbasis captivi) hat Grimm in den Lateinischen Gedichten des 10. u. 11. Jahrh. (Gött. 1838) mitgetheilt. Mehr Fülle des Stoffs bieten einige andere spätere Darstellungen, vor allen der Isengrimus, welcher wahrscheinlich um Anfang des 12. Jahrh. von einem Geistlichen im südlichen Flandern verfaßt wurde, vielleicht aber nur Bruchstück eines größern Werks ist, u. der Reinardus, welcher etwa 50 Jahre später ebenfalls einen flämischen Geistlichen Namens Nivardus zum Verfasser hat, u. außer einer Umarbeitung des Isengrimus (zwei Geschichten vom Wolfe enthaltend) noch zehn andere Geschichten. Letzteres viel umfangreichere Gedicht (6596 Distichen) wurde von Mone (Stuttg. 1832) herausgegeben, vgl. J. H. Borman, Notae in Reinardum Vulpem, Gent 1836 ff. In beiden lateinischen Dichtungen treten Nebenbeziehungen auf den Papst, das Kirchenregiment u. den mächtig aufblühenden Orden der Cistercienser deutlich hervor. Eine spätere, aber noch vor 1280 fallende Bearbeitung des Stoffs, die von einem Niederländer Namens Balduin herrührte, ist nur noch in einem einzigen alten Drucke (Reinardus vulpes, Utrecht 1473; im Athenäum zu Deventer) vorhanden, aber bis auf die neueste Zeit herab (herausgegeben von Campbell, Haag 1859) unbekannt geblieben; das Gedicht umfaßt 1851 Distichen. Während aus Deutschland sich aus jener Zeit keine Gedichtung dieses Kreises erhalten hat, aber hier überhaupt ziemlich erloschen gewesen zu sein scheint, erhielt sich die Sage im Munde des Volks auf flämischem u. französischem Boden freier von satyrischen u. didaktischen Zusätzen u. Nebenbeziehungen u. gestaltete sich bes. in Nordfranzösischer Sprache auch bald zu reinern epischen Dichtungen. Diese älteren u. echteren Dichtungen sind zwar verloren gegangen, bilden aber die Grundlage, auf welcher der Stoff noch vor dem Schluß des 12. Jahrh. in die Niederländische wie die Deutsche Literatur zurückgeführt wurde. In die Deutsche wurde es gebracht um 1170 durch Heinrich den Glichezäre (Gleißner), einen fahrenden Sänger aus dem Elsaß, von dessen Dichtung, die wahrscheinlich den Titel Isengrines nôt führte, aber nur zum dritten Theile erhalten ist (in J. Grimm's Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs, Lpz. 1840). Die älteste bekannte niederländische, nach einem französischen Vorbilde gearbeitete Dichtung ist De Reinaert eines unbekannten Verfassers, welcher den epischen Charakter am reinsten festhält u. nach Anlage u. Ausführung alle übrigen Dichtungen übertrifft. Beide Werke erfuhren später durch unbekannte Dichter Überarbeitungen; eine deutsche aus dem Anfang des 13. Jahrh. ist im sogenannten Kolocsaer Codex fast vollständig erhalten (herausgegeben von Mailath im Koloczaer Codex, Pesth 1818; nebst mehren der bereits genannten Dichtung von J. Grimm, Berl. 1834). Eine niederländische fällt um den Schluß des 13. Jahrh., zeigt wieder einen starken Anflug von Satyre u. ist um einen zweiten Theil vermehrt Reinart de Vos (herausgegeben von Willems, Gent 1836, 2. Aufl. 1850; deutsch von Geyder, Bresl. 1844). In Frankreich waren im 12. u. 13. Jahrh. zwar viele epische Dichtungen über die Thiersage entstanden, doch reichen die ältesten der uns erhaltenen nur etwa bis zum Anfang des 13. Jahrh. hinauf. Der reinere epische Charakter, welchen dieselben in der Hauptsache noch zeigen, ging im Laufe der Zeit jedoch immer mehr verloren. Der Roman du Renart von Méon (4 Bde., Par. 1826; Supplements von Chabaille, Par. 1835) ist aus verschiedenen Bearbeitungen willkürlich zusammengestellt; der Renart li contrefet, von einem ungenannten Dichter aus der Champagne, nur theilweise gedruckt. Wie aus den übrigen chevaleresken Epen, gingen auch aus diesen Romans aus der Thiersage seit dem 15. Jahrh. die französischen Volksbücher von Renard hervor. In Deutschland fand die Thiersage bei den höfischen Dichtern wenig Gedeihen; die Volksdichtung berücksichtigte dieselbe nur in wenigen einzelnen Fabeln. In den Niederlanden hingegen verwandelte sich der erwähnte erweiterte Reinart, dem Geschmacke der Zeit folgend, in eine prosaische Erzählung De hystorie van Reinart de Vos (Gouda 1479), die alsbald durch den Buchdrucker u. Übersetzer William Caxton nach England (Westminster 1481) verpflanzt wurde. In den aus diesen beiden Werken geflossenen niederländischen u. englischen Volksbüchern erfuhr die Sage vielfach Verderbniß u. Verstümmlung.

Außer dem Erwähnten war in Deutschland bis gegen Ende des 15. Jahrh. keine bedeutendere Bearbeitung des R. F. an das Licht getreten; doch kehrte sie jetzt zum zweiten Male, u. zwar zunächst aus den Niederlanden, dahin zurück. Die erwähnte ältere niederländische Prosa wurde von einem Niedersachsen, wie es scheint von Herman Barkhusen, Stadtschreiber u. Buchdrucker zu Rostock, nicht aber wie man bisher gewöhnlich annahm von Nikolaus Baumann (s. d.) selbst, in niederdeutschen Versen mit sicherm u. feinem Takt zu dem Reineke Vos umgestaltet, einer Dichtung, welche bei der öffentlichen Stimmung in Deutschland zur Zeit ihres Erscheinens um so größern Beifall finden mußte, jemehr sie, bes. im zweiten Theile, sich als Satyre auf das Thun u. Treiben der Gewalthaber, deren Vasallen u. Räthe, sowie auf das sittenlose u. ränkevolle Leben des höhern Klerus darstellte. Davon zeu-

gen schon die vielen Ausgaben, deren erste (Lübeck 1498, plattdeutsch, neuerdings bearbeitet von Karl Tannen, Bremen 1861) nur in einem einzigen Exemplare auf der Wolfenbütteler Bibliothek übrig ist; seit 1517 erschien der R. F. mehrmals zu Rostock. Einen Abdruck der lübeker besorgte Hakemann (Wolfenb. 1711) u. darnach Gottsched (Lpz. 1752), sowie etwas verändert Bredow (Eutin 1798), Scheller (Braunschw. 1825), Scheltema (Haarlem 1826) u. Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834, 2. Aufl. 1852). Über Verfasser u. Abfassungszeit s. Zarncke, in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd 9; Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg, Schwerin 1840, Anhang. In Oberdeutschland fand der R. weite Verbreitung durch Mich. Beuthers hochdeutsche Übersetzung (zuerst Frankf. 1544 u. ö.; stets als zweiter Theil zu Pauli's Schimpf u. Ernst), die wiederum von Hartmann Schopper in lateinische Verse gebracht (zuerst Frkft. 1567) u. so auch dem Auslande zugänglich gemacht wurde. Eine neue Anziehungskraft für das gegenwärtige Geschlecht erhielt der R. F. durch die Übertragung von Goethe (zuerst Berl. 1794) in Hexametern, an welche sich in jüngster Zeit wieder die trefflichen Zeichnungen von Wilh. von Kaulbach (Münch. 1847) anschlossen. Außerdem wurde der R. F. noch von Soltau (zuerst Berl. 1803) u. von Simrock (Frkft. 1845—52) im Versmaße des Originals, in kurzen Reimpaaren, übersetzt. In das Dänische kam der niederdeutsche R. F. durch Herm. Weiger (Lübeck 1555 u. ö.), durch Ungenannte in das Schwedische (in Versen, Stockh. 1621, in Prosa, 1775) u. auch in das Isländische. Neuerdings ist der R. F. auch in die meisten übrigen europäischen Sprachen übersetzt worden.

Reineclaude (spr. Rähnklohd, Königin Claudia), einige Pflaumensorten; bes. die Große R., groß, rund, tief gefurcht, gelblich geadert, dünnhäutig, grün, bisweilen röthlich od. grauflechig, das Fleisch schmelzend, sehr süß, der Stein angewachsen.

Reineggs, Jakob, hieß eigentlich Chr. Rud. Ehrlich, geb. 1744 in Eisleben, studirte in Leipzig Medicin u. Chemie, lebte dann einige Zeit als Schauspieler in Wien u. studirte in der Folge in Chemnitz den Bergbau; 1776 bereiste er die Türkei, Persien u. Georgien, wo er die Gunst des Prinzen Heraclius gewann, ging 1781 nach Petersburg u. wurde von dem russischen Hofe nach Georgien als Unterhändler gesendet, um diese Provinz dem russischen Scepter zu unterwerfen. Nach vollführtem Auftrage wurde er k. russischer Collegienrath u. Director des Instituts für junge Wundärzte in Petersburg u. st. daselbst 1793. Er schr.: Historisch-topographische Beschreibung des Kaukasus, Gotha 1796 f., 2 Bde., herausgeg. von Schröder.

Reinen, 1) vom Fuchse so v. w. Traben; 2) so v. w. Rainen, Grenzen.

Reiner, Name, so v. w. Rainer.

Reiner, so v. w. Renntthier.

Reinertrag, dasjenige, was sich ergibt, wenn von dem Bruttoertrage eines Unternehmens die Spesen, welche das Geschäft mit sich brachte, in Abrechnung kommen; wie denn überhaupt bei jeder Geschäftsoperation nur das als reiner Ertrag anzusehen ist, was nach Abzug der dabei aufgewendeten Kosten übrig bleibt. Sind die Spesen procentweise bestimmt, wie z. B. Courtage, Provision, Assecuranzprämie ꝛc., so werden sie stets vom Hundert gerechnet.

Reinertsau, Pfarrdorf im Oberamte Freudenstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises, Bergwerk, eisenhaltige Mineralquelle, Holzhandel; 400 Ew.

Reinerz, Stadt im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), an der Glatzer Weistritz, vier katholische Kirchen, Hospital, Sauerbrunnen, Badeanstalt (namentlich empfohlen für Brust-, Luftröhren- u. Unterleibsleiden), Tuch-, Baumwollen- u. Leinweberei, Baumwollenspinnerei, Bleichen, Papiermühle; 2500 Ew., dabei im Grünwalder Thale Eisenhütte. Auf dem 2472 Fuß hohen Hummelberg Ruinen der Burg Hummel u. in der Nähe die Seefelder, ein 2000 Fuß hohes, von Bergen umschlossenes Thal mit Sümpfen u. Torfmoor.

Reinesius Thomas, geb. 13. Dec. 1587, studirte seit 1603 in Wittenberg u. Jena Medicin, vollendete seine Bildung seit 1610 durch eine Reise namentlich in Italien u. der Schweiz, prakticirte seit 1615 in Nürnberg, 1616 in Hof u. 1618 in Gera, wo er zugleich Physicus, gräflich reußischer Leibarzt u. Inspector der Landesschule war, wurde 1628 aber Physicus u. seit 1650 zugleich Bürgermeister in Altenburg; er verließ Altenburg 1661 u. siedelte nach Leipzig über, wo er als kursächsischer Rath ohne Amt ausschließlich den Wissenschaften lebte u. 16. Febr. 1667 starb. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, zugleich Arzt, Philolog u. Alterthumsforscher; er schr. u. a.: Chymiatria, Gera 1624; Variae lectiones, Altenb. 1640; Defensio variarum lectionum, Rost. 1655; Syntagma inscriptionum antiq., Lpz. 1682; auch gibt es mehre Sammlungen Briefe von ihm an Nester (Baireuth 1669, Lpz. 1670), an Daume (Jena 1670, Hamb. 1672), an Jost (1677), an Bose (Jena 1700).

Reinette, s. Renette.

Reinfarrn, s. Rainfarrn.

Reinfarrnkäfer, s. u. Fruchtkäfer A) a).

Reinfeld, 1) Amt im Herzogthum Holstein, an der Trave, 2,8 QM., 8500 Ew.; 2) Marktflecken darin, Amtssitz; Armenhaus, Kupfer- u. Messingwerk; 900 Ew. Geburtsort von Matth. Claudius. Das dasige 1186 gestiftete Marienkloster wurde 1582 aufgehoben.

Reinflachs, eine Art Flachs, welche von Navarra kommt.

Reinga (Cap R., Cap Maria van Diemen), das nördlichste Vorgebirge der Neu Seelandinsel Eaheinomauwe.

Reinganum, Hermann, geb. 1803 in Frankfurt a. M., studirte 1821—24 in Heidelberg u. Berlin u. lebte dann einige Zeit in Halle, wurde 1825 Alumneninspector u. später Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, nahm 1839 seinen Abschied u. lebte bis 1841 als Privatgelehrter in Jena, worauf er sich nach Paris wandte; er schr.: Das alte Megaris, Berl. 1825; Selinus u. sein Gebiet, Lpz. 1827; Geschichte der Erd- u. Länderabbildungen der Alten, bes. der Griechen u. Römer, Jena 1839.

Reingold, das feinste Gold, hält 24 Karat.

Reinhard, 1) Johann Paul, geb. 1722 in Hildburghausen, wurde 1745 Professor der Philosophie in Erlangen, dann zu Jena später der Rhetorik u. Dichtkunst u. 1767 der Geschichte u. st. 1779; er schr.: Einleitung zu der weltlichen

Geschichte der vornehmsten Staaten, Erl. 1746, 3. Aufl. 1778; Vollständige Wappenkunst, Nürnb. 1747, 1773; Historie des Hauses Sachsen, 3. Aufl., Lpz. 1776; Historie des Erzhauses Österreich, Erl. 1752; Geschichte des Königreichs Cypern, Erl. 1766, 2 Thle., u. m. a. **2) Franz Volkmar**, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß in der Oberpfalz, Sohn des Predigers daselbst, studirte seit 1773 in Wittenberg, wurde daselbst 1777 Privatdocent u. 1780 Professor der Philosophie, 1782 der Theologie u. 1784 Probst an der dasigen Universitätskirche u. Consistorialassessor, 1792 Oberhofprediger, Kirchenrath u. Oberconsistorialassessor zu Dresden u. st. daselbst 6. Sept. 1812. Im Juli 1840 wurde ihm in seinem Geburtsort Vohenstrauß ein Denkmal errichtet. R. war ausgezeichnet als Prediger, vorzüglich durch logische Form, u. bei. gewann er durch mündlichen Vortrag. Als Mitglied des Kirchenraths machte er sich um die Universitäten u. Fürstenschulen, Schullehrerseminarien u. Volksschulen sehr verdient u. trug zu der Einführung neuer Gesangbücher (in Dresden 1797), einer neuen Agende u. der allgemeinen Beichte viel bei. Er schr. u. a.: Versuch über den Plan, welchen der Stifter der Christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf, Wittenb. 1781, n. Aufl., ebd. 1798; Über das Wunderbare u. die Verwendung, ebd. 1782; System der christlichen Moral, ebd. 1788 f., 2 Bde., 5. Aufl., ebd. 1815, 4 Thle.; Geständnisse, meine Predigten u. meine Bildung zum Prediger betreffend, Sulzb. 1810, 2 Aufl. 1811; Vom Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden, Lpz. 1792; Beiträge zur Schärfung des sittlichen Gefühls u. der Aufmerksamkeit auf den Zustand des Herzens, Lpz. 1799, n. Aufl., ebd. 1813; Über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre, Meiß. 1801, n. Aufl., ebd. 1817; Vorlesungen über die Dogmatik, herausgegeben von Berger, 4. A. herausgegeben von Schott, Sulzb. 1818; Opuscula academ., herausgegeben von Pölitz, Lpz. 1808—1809, 2 Thle.; Predigten, Sulz. 1793—1813, 35 Bde.; Predigten über die sonn- u. festtäglichen Evangelien rc. aus den hinterlassenen Papieren herausgegeben von Hacker, ebd. 1815, 4 Bde.; Sämmtliche zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten rc. herausgegeben von L. Berthold, ebd. 1823—25, 3 Bde.; Predigten, Supplementband von Kenzelmann, Meiß. 1825, u. ein zweiter von Haas, Lpz. 1833; Eine kurze Übersicht seines Lebens schrieb Böttiger, Dresd. 1813; Lebensbeschreibung von Pölitz, Lpz. 1813—15, 2 Abtheil. **3) Hans von R.**, geb. 1755 in Zürich, studirte seit 1773 in Göttingen, ging dann auf Reisen, wurde später in der Kanzlei seiner Vaterstadt angestellt u. war 1787—1795 Stadtschreiber, dann Landvogt in der Grafschaft Baden, wo er die Revolution erlebte, u. wirkte während der helvetischen Zeit nur in den Municipalbehörden seiner Vaterstadt; er war 1802 Mitglied der Tagsatzung von Schwyz u. ging als Abgeordneter der Stadt Zürich mit nach Paris, wo er das föderalistische System verfocht; 1804 ging er wieder als Gesandter zu Napoleons Krönung nach Paris, ferner 1809, wo er Napoleons Plan die Schweiz mit Tyrol zu vereinigen bekämpfte, u. 1811, wo er gegenüber Napoleons Übermuth der Schweiz wieder sehr nützte. 1815 war er Deputirter auf dem Congreß zu Wien u. st. 1835 als Landamman u. Bürgermeister in Zürich. Lebensbeschreibung von Konrad von Muralt, Zür. 1839. **4) Karl Friedrich**, Graf von R., geb. 2. Oct. 1761 zu Schorndorf im Württembergischen, Sohn eines Predigers, studirte in Tübingen Theologie, kam als Hauslehrer in ein Handelshaus zu Bordeaux, dann als Secretär ins Ministerium des Auswärtigen nach Paris, wurde 1796 französischer Gesandter in Hamburg, Lübeck u. Bremen u. 1797 in Florenz, 1798 Minister des Auswärtigen, 1799 Gesandter in der Schweiz, 1802 wieder in Hamburg u. 1807 in Kassel u. zugleich in den Grafenstand erhoben. Unter Ludwig XVIII. erhielt er das Directorium in Talleyrands Ministerium des Auswärtigen, flüchtete nach Napoleons Rückkehr von Elba auf sein Gut bei Köln, wurde nach dem zweiten Pariser Frieden Gesandter beim Bundestag in Frankfurt a. M., verlor diesen Posten 1829, erhielt aber nach der Julirevolution 1830 den Gesandtschaftsposten in Dresden, kehrte 1832 nach Paris zurück, wurde Pair u. starb daselbst 25. Dec. 1837; R. war lyrischer Dichter, schrieb auch Episteln, Tüb. 1785 rc., u. übersetzte mehre Gedichte des Tibullus, Propertius u. Tyrtäos, Tüb. 1798. Sein Briefwechsel mit Goethe erschien Stuttg. 1850. **5) Karl von R.**, geb. 1769 in Helmstädt, lebte seit 1792 als Privatdocent, später als Assessor der theologischen Facultät zu Göttingen, wurde 1806 herzoglich sachsen-gothaischer Hofrath, hielt sich sodann in Ratzeburg, Hamburg u. Altona auf, privatisirte seit 1824 in Berlin u. st. 1840 in Zossen; er schr.: Über die jüngsten Schicksale der Alexandrinischen Bibliothek, Gött. 1792 (franz. von Villers, Par. 1798); Entwurf der Theorie u. Literatur des deutschen Styls, ebd. 1796; Deutsches Fremdwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang u. die Lectüre, Altona 1814, 2. Aufl. 1817; Lehrbuch des deutschen Styls, Berl. 1826, Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte, Berl. 1828 f., 4 Bde.; Abriß der allgemeinen Weltgeschichte, Berl. 1830; Gedichte, 3. Aufl., Altona 1819; Sammlung kleiner Romane, Alt. 1821; gab den Göttingenschen Musenalmanach 1795—1804 heraus, redigirte den Romanenkalender 1798—1803 u. die Polyanthea 1807, besorgte eine Ausgabe von Bürgers sämmtlichen Werken, Götting. 1796—1798, 4 Bde., n. Ausg., ebd. 1830, 6 Bde., auch 7 Bde., Berl. 1823—27, u. von dessen Lehrbuch der Ästhetik, ebd. 1825, 2 Bde.; u. Bouterweks Gedichte, Götting. 1802.

Reinhardsbrunn, herzogliches Schloß, Vorwerk u. Park im Herzogthum Gotha, ½ Stunde von Waltershausen in reizender Lage am Fuße des Thüringer Waldgebirges, ehemals ein Kloster, welches 1089 von Ludwig dem Springer gestiftet u. mit Benedictinern aus Hirschau besetzt wurde; in der Klosterkirche waren der Stifter u. seine Gemahlin nebst mehren thüringischen Fürsten beigesetzt. Im Bauernkriege 1525 flohen die Mönche vor den Bauern aus dem Kloster u. wurden von dem Herzog Johann nicht wieder zurückgeführt, sondern das Kloster säcularisirt u. 1543 zu einem Jagdschloß eingerichtet. Das jetzige Schloß wurde 1607 von der verwittweten Herzogin Dorothea Maria erbaut, 1827 vom Herzog Ernst von Koburg wieder hergestellt u. vom Herzog Ernst II. zu einem Sommerschloß umgewandelt. Bis 1830 war R. der Sitz eines Amtes, welches aber von da an mit den Ämtern Tenneberg u. Georgenthal verbunden wurde. Am 14. März 1852 brannte ein Theil der westlichen Hauptseite des Schlosses

ab. Vgl. Möller, Geschichte des Klosters R., Gotha 1843.

Reinhardsgrimma, Pfarrdorf im Gerichtsamt Dippoldiswalde des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; Schloß mit Park u. Brauerei; Strohflechterei; 870 Ew.

Reinhardt, Johanna Friederike Karoline, geb. 1770 in Arnstadt, Tochter des Bürgermeisters Wagner daselbst, verheirathete sich mit dem Pfarrer Fr. Aug. R. zu Breitenbach, welcher 1821 als Cabinetsprediger auf Schloß Marina bei Iwanowsky im kurskyschen Gouvernement berufen wurde, kehrte nach dessen Tode nach Deutschland zurück u. st. 1843 in Jena; sie schr. als Lina R.: Erzählungen, Gedichte, Kinderschriften u. a.

Reinhart, Johann Christian, geb. bei Hof 1761, Landschaftsmaler, studirte Theologie in Leipzig, bildete sich aber dabei unter Öser u. später auf der Akademie in Dresden zum Maler u. ging 1789 nach Rom, wo er 8. Juni 1847 starb. Große, poetische Auffassung der Natur, freie u. breite Behandlung u. klare Färbung zeichnen seine Gemälde aus. Zu seinen schönsten Werken gehören seine mit Mechau aus Leipzig u. Dies aus Hannover herausgegebenen 72 Prospecte aus Italien, Nürnb. 1799; zu seinen späteren Arbeiten gehören seine Malereien im Palaste Marsini zu Rom u. vier Temperabilder für den König Ludwig von Baiern. Auch als Thierzeichner leistete er Vorzügliches; eine seiner schönsten Radirungen ist ein Gewittersturm. Mehre seiner frühesten Zeichnungen, z. B. die Esplanade zu Leipzig, historische Scenen zu Weiße's Kinderfreund u. m. a. sind von Crusius, Geyser u. Penzel in Kupfer gestochen worden. Er selbst gab heraus: Collection des vues pittoresques de l'Italie, 1799, u. mit Sikler: Almanach in Rom für Künstler u. Freunde der bildenden Kunst, 2. Jahrg. 1810 f.

Reinhartswald, Gebirgszweig des Fuldagebirges in Niederhessen.

Reinhausen, 1) sonst Amt im hannöverischen Fürstenthum Göttingen; 1500 Ew.; 2) Dorf darin, Amtssitz, hat große Sandsteinbrüche; 650 Ew.

Reinheim, Stadt unweit der Gersprenz im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Landgerichtssitz, Mohnbau; 1500 Ew.

Reinheit ist diejenige Beschaffenheit einer Sache, vermöge deren sie theils mit fremdartigen Bestandtheilen unvermischt, theils von nicht zu ihr gehörigen Anhängseln frei ist. In der ersten Beziehung spricht man z. B. von der Reinheit eines chemischen Stoffes (reiner Blausäure &c.), in der zweiten ist der geläufigste Gegensatz der R. das Behaftetsein mit Flecken, Schmutz &c. Das Streben, diese R. an seinem eigenen Körper u. den Dingen, mit welchen man zunächst verkehrt (Kleider, Wäsche, Hausgeräthe &c.), zu erhalten, ist Reinlichkeit. Man überträgt dann das Wort auch auf geistige Gegenstände u. Verhältnisse, s. Rein 9).

Reinhold, deutscher Vorname, franz. Renaud. I. Mythische Personen: 1) einer der Haimonskinder, s. d. II. Fürsten. A) Grafen u. Herzöge von Geldern: 2) R. der Kriegerische, Sohn Ottos III., regierte 1271—1326; 3) R. II., Sohn des Vorigen, regierte seit 1326, wurde 1339 Herzog u. st. 1343; 4) R. III., Sohn des Vorigen, regierte 1343—1371 mit Unterbrechung; 5) R. IV., regierte 1402—1423. B) Grafen von Hochburgund: 6) R. I., regierte von 1027—1057; 7) R. II., Enkel des Vorigen, regierte von 1087—1097; 8) R. III., regierte von 1127—1148.

Reinhold, 1) Karl Leonhard, geb. 26. Oct. 1758 in Wien; wurde 1772 in das Jesuitencollegium daselbst als Novize aufgenommen; nach der Aufhebung des Ordens trat er 1774 in das Benedictinerkloster zu Wien u. wurde 1780 Novizenmeister u. Lehrer der Philosophie u. Mathematik, verließ aber das Kloster 1783 durch die Flucht. Nach kurzem Aufenthalt in Leipzig wählte er 1784 Weimar zu seinem Aufenthalt, wurde 1787 Professor der Philosophie in Jena u. 1794 in Kiel, wo er 10. April 1823 starb. Er schr.: Über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie, Jena 1789; Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens, ebd. 1789, 2. Aufl. 1795; Briefe über die Kantische Philosophie, Lpz. 1790—92, 2 Bde.; Beiträge zu Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophie, Jena 1790—94, 2 Bde.; Auswahl vermischter Schriften, ebd. 1796, 2 Bde.; Über das Fundament des philosophischen Wissens, ebd. 1791; Verhandlungen über die Grundbegriffe u. Grundsätze der Moralität, Lüb. 1798; Über die Paradoxien der neuesten Philosophie, Jena 1799; Sendschreiben an Lavater u. Fichte über den Glauben an Gott, Hamb. 1799; Beiträge zur leichteren Übersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfang des 19. Jahrh., ebd. 1801—3, 6 Hefte; mit Bardili Briefwechsel über das Wesen der Philosophie u. das Unwesen der Speculation, Münch. 1804; Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch der philosophischen Wissenschaften, Kiel 1812; Das menschliche Erkenntnißvermögen, ebd. 1816; Lebensbeschreibung von R. 4). 2) Joh. Gotthold von R., geb. 1771 in Amsterdam, wo sein Vater Kaufmann war, studirte auf der Militärakademie in Stuttgart, nahm, nachdem er sich in Frankreich im Handelsstande versucht hatte, Kriegsdienste, kam 1795 mit Urlaub nach Hamburg u. wurde 1800 Geschäftsträger bei den Hansestädten daselbst; 1810 zog er sich pensionirt nach Paris zurück, wurde 1814 Gesandter in Rom u. war 1824 eine kurze Zeit Minister des Äußeren; 1825 ging er wieder als Gesandter nach Rom u. 1827—32 in gleicher Eigenschaft nach Bern; zog sich dann aus dem Staatsdienst zurück u. lebte in Hamburg, wo er am 6. August 1838 starb. Er übersetzte den Petrarca; seinen dichterischen Nachlaß gab K. A. Varnhagen von Ense, Lpz. 1853, 2 Bde. heraus. 3) Constanze, auch Karoline R., Pseudonym für Anna Elisa Sophie von Königsthal, verwitwete Freifrau von Löffelholz-Colberg, geb. 1778 in Nürnberg, ebendaselbst verheirathet u. verwittwet; sie schr.: Albina, Das Blumenmädchen, Nürnb. 1823, n. A. 1826; Sechs Erzählungen, Ein Geschenk für die Jugend, Wien 1825 u. m. a. Schriften sittlicher u. religiöser Tendenz. 4) Christian Ernst Gottlieb Jens, Sohn von R. 1), geb. 18. Oct. 1793 in Jena; wurde 1819 Privatdocent in Jena, 1820 Subrector am Gymnasium u. 1822 Privatdocent in Kiel, 1824 Professor der Logik u. Metaphysik in Jena u. st. hier 17. Septbr. 1855. Er philosophirte in der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung u. schr.: Versuch einer Begründung u. neuen Darstellung der logischen Formen, Lpz. 1819. K. Leonh. Reinholds Leben u. literarisches Wirken, Jena 1825; Grundriß eines Systems der Erkenntniß- u. Denklehre, Schlesw. 1825;

Die Logik, ebd. 1827; Beitrag zur Erläuterung der pythagoreischen Metaphysik, ebd. 1827; Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie, Gotha 1828 f., 3 Bde., neu bearbeitet als Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung, 2 Bde., 4. A. 1854; Theorie des Erkenntnißvermögens und der Metaphysik, Gotha 1832—34, 2 Bde.; Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie, Jena 1835, 2. A. 1839; Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, ebd. 1836, 3. A. ebd. 1849; Die Wissenschaften der praktischen Philosophie, ebd. 1837; System der Metaphysik, 3. A. ebd. 1854; Über das Wesen der Religion, 1846. 5) **Friedrich Phil.**, geb. 1779 in Gera, Landschaftsmaler, bildete sich in Wien. 6) **Heinrich**, des Vorigen Bruder, geb. 1789 in Gera, Landschaftsmaler u. Kupferstecher. Von Denon für Herausgabe des großen Werkes über Ägypten nach Paris gerufen, lehrte er 1819 nach Wien zurück, ging 1820 nach Italien u. st. 1825 in Rom.

Reinick, Robert, geb. 1805 in Danzig, bildete sich als Maler unter Begas in Berlin u. ging später nach Düsseldorf u. nach Dresden, wo er am 7. Febr. 1852 starb. Seine Gemälde tragen das Gepräge heiterer Romantik; er neigte sich auch gleich sehr zur Dichtkunst. Er gab heraus: Drei Umrisse nach Dürer mit erklärendem Text, Berl. 1830; mit F. Kugler ein Liederbuch für deutsche Künstler, mit Kupfern, ebd. 1833; Lieder eines Malers, mit Randzeichnungen, Düsseld. 1838; Gedichte, Berl. 1844, 2. A. 1852; mit Richter: Hebels Allemannische Lieder (von R. die hochdeutsche Übersetzung); Illustrirtes ABCBuch, 1845; Jugendkalender, 1849—52, 4 Jahrgänge.

Reinigen, 1) von anklebendem od. untermischtem Unrath befreien; über das Reinigen des Getreides s. d. S. 307; 2) (Beizen) bei Metallarbeiten, bes. bei Blechen u. Drähten, die bei der Bearbeitung entstandene Oxydschicht auf der Oberfläche durch eine schwache Säure entfernen u. die reine Metallfläche bloslegen; gewöhnlich benutzt man ein Sauerwasser aus gegohrenem Schrot od. auch eine verdünnte Schwefelsäure, auch läßt man die Sachen durch die glatten od. gefurchten hölzernen Walzen einer Waschmaschine hindurchgehen, wobei man ebenfalls Urin, Seife u. Wasser, Walkerde zu Hülfe nimmt; 3) so v. w. Enthonigen; 4) so v. w. Frischen, s. u. Eisen III. B) b); 5) so v. w. Baggern; 6) **Öl reinigen**, so v. w. Raffiniren; 7) **sich reinigen**, von Bienen, so v. w. Auswittern.

Reinigung, die Handlung des Reinigens. R-en waren theils des heißen Klimas wegen, theils aus Gesundheitsrücksichten, bes. wegen der Pest, im Orient sehr gewöhnlich, u. die orientalischen Religionen gaben bes. Reinigungsvorschriften. Die R-en wurden bei den **Hebräern** bes. in der nachexilischen Zeit religiös beobachet; ohne sich gewaschen zu haben durfte Niemand im Tempel od in der Synagoge erscheinen od. das Gebet verrichten, u. die Priester u. Leviten mußten sich beim Antritt ihres Amtes u. die Priester vor dem jedesmaligen Eintritt in die Stiftshütte im Vorhofe bestimmten Waschungen unterwerfen. Unrein hieß Alles, womit der Israelit in keine nähere Berührung kommen durfte; dazu gehörten manche Erzeugnisse der Thier- u. Pflanzenwelt, welche man nicht genießen durfte, namentlich alle an Krankheiten gefallenen Thiere, Blut u. blutige Fleischstücke, Fettstücke von dem Fleisch, bes. der Fettschwanz des Schafviehes, alle Speisen u. Getränke, welche unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden hatten, das Fleisch derjenigen vierfüßigen Thiere, welche wiederkäuen u. keine durchaus gespaltenen Klauen haben, wie Hasen, Kameele, Schweine, endlich Fische ohne Schuppen, Heuschrecken rc., ebenso todte Thiere, Häuser u. Kleider, welche von dem Aussatz inficirt, Gefäße, worein unreine Thiere gefallen waren. Unreine Personen waren Aussätzige (s. u. Aussatz 1); alle, welche am Samenfluß od. an Pollutionen litten, sie waren bis auf den Abend unrein u. mußten sich selbst u. die Tücher, worauf der Same gefallen war, sorgfältig abwaschen; die Kindbetterinnen, welche bei der Geburt eines Sohnes 7 Tage, bei der Geburt einer Tochter 14 Tage unrein waren, mußten sich im ersten Falle 33 Tage im zweiten 66 Tage vom Gottesdienste u. der Berührung alles Heiligen enthalten; die Frauen, welche die Katamenien hatten, u. die, welche ihnen beigewohnt, beide 7 Tage; menschliche Leichname u. Gräber. Die Aussätzigen mußten lebendige Vögel, Cedernholz, rosenfarbene Wolle u. Ysop opfern; die Kindbetterin brachte in der Thür der Stiftshütte od. des Tempels ein Lamm, od. ein Paar junge Tauben zum Brandopfer u. eine junge Taube zum Sündopfer. Von den Reinigungen der Parsen s. u. Zoroaster; über die bei den Muhammedanern s. u. Islam B). Bei den **Griechen** beruhte die Nothwendigkeit der R. (Katharmos, Katharismos, Hagnismus) auf dem Bewußtsein einer sittlichen Schuld, welche als Verunreinigung galt, daher das Symbol der inneren R. die äußere R. war. Wer sich den Göttern nahen wollte, um ein Gebet zu verrichten, ein Gelübde zu thun, ein Opfer zu bringen, mußte sich daher erst reinigen, wozu am Eingang des Tempels ein Weihwassergefäß (Perirrhanterion) stand; das Wasser darin war gewöhnlich fließendes od. Meerwasser, od. mit Salz gemischtes warmes Wasser, welches man mit dem Zweige von einem Öl- od. Lorbeerbaum an sich spritzte, außerdem ein Rosmarin-, Wachholder- od. Myrthenzweig. Diese Holzarten dienten, nebst dem Schwefel, auch zu Feuerreinigungen. Außer den allgemeinen Veranlassungen zur R. vor den Göttern gab es auch besondere, z. B. die Theilnahme an Begräbnissen, weshalb an jedem Trauerhause ein Wassergefäß stand, woraus sich jeder Ausgehende reinigte, so wie nach dem Leichenbegängniß alle Angehörige des Verstorbenen sich einer besonderen ceremoniellen R. unterwerfen mußten; od. ein begangener Mord od. Tödtung, wie Odysseus nach der Ermordung der Freier sein Haus durch Räucherung mit Schwefel reinigte, od. wie nach späterem Ceremoniell das Blut eines zu diesem Behuf geschlachteten jungen Schweines über die Hände des Mörders hingespritzt wurde; auch ganze Städte u. Heere mußten in solchen Fällen gereinigt werden, wie Athen nach der Ermordung des Kylon durch den Kreter Epimenides (s. u. Athen [Gesch.] S. 878); ein jährliches Reinigungsfest des Heeres waren in Macedonien die Xanthika im Monat Xanthikos. Bes. erhielten die R-n in den Mysterien eine ausgebreitete Anwendung; da sie sittliche Tendenz hatten, so verband man hier auch mit allen Ceremonien symbolische Bedeutungen. Bei der Aufnahme in die Mysterien wurden mit den Novizen drei R-en durch Wasser, Feuer u. Luft (Symbole der R. der Seele von jedem Flecken, welche dieselbe bei der Verbindung mit

dem Körper erhalten hatte) vorgenommen; bei der Wasserreinigung wurde sich mit Wasser gewaschen, od. mit Weihwasser besprengt; aus dem Wassergefäß wurde das Wasser (Meer- od. mit Salz vermischtes) mit einem Lorbeerzweig od. Feuerbrand genommen; statt dessen bediente man sich auch des Opferblutes. Bei den Bakchischen Weiben bediente man sich der Feuerreinigung; in den attischen Bakchosmysterien wurde bes. die Fackel gebraucht. Luftreinigung geschah, indem sich die in die Mysterien Aufzunehmenden an einem Strick hin- u. herschaukelten. Die Mystiker der historischen Zeit Griechenlands verfertigten sogar über die R-en besondere Bücher (Katharmoi), so gab es deren von Musäos, Orpheus, Empedokles, Epimenides, u. jetzt entstand auch eine besondere Art Menschen, welche Griechenland durchzogen u. ihre Dienste zu R-en anboten (Kathartä, Telestä, Jatromanteis), so Abaris, Aristeas u. A. Nach Solons Gesetz sollte ein Mörder von dem Oberpriester nach der gerichtlichen Lossprechung noch die R. erhalten. Jährlich wurden bestimmte Reinigungsopfer (Katharmata) für den Staat gebracht, wozu man Verbrecher aufbewahrte, welche ohnehin zum Tode bestimmt, bei dieser Gelegenheit hingerichtet wurden (Demosioi, Pharmakoi). Bei den Römern finden sich in den Bacchanalien die R-en wieder; bei Nacht liefen als Bacchantinnen gekleidete vornehme Frauen mit brennenden Fackeln zum Tibris, tauchten sie in das Wasser u. zogen sie brennend wieder hervor; so wurden Wasser- u. Feuerreinigungen verbunden. Über die R-en (Lustrationes) der Römer s. u. Lustration. Vgl. Lomeier, De veterum gentilium lustrationibus, Utr. 1701. 2) Monatliche R. der Weiber, so v. w. Menstruation; 3) R. der Kindbetterin, so v. w. Lochien, s. u. Kindbett a); 4) R. des Bluts, s. Blutreinigung.

Reinigung Mariä, s. u. Marienfeste e).

Reinigungseid, s. u. Eid I. n).

Reinigungsmaschine, 1) s. Baggermaschine; 2) Getreidereinigungsmaschine, s. u. Getreide S. 307.

Reinindigküpe, s. u. Indigfärberei A) a) bb).

Reinke, geb. 1625 in Deventer, später Organist in Oberyssel u. im 60. Jahre Organist in Hamburg. Sein ausgezeichnetes Orgelspiel veranlaßte die großen Orgelvirtuosen, z. B. Seb. Bach, nach Hamburg zu reisen, um R. zu hören.

Reinkiavig, so v. w. Reikiawig.

Reinkraute (Weinb.), so v. w. Beerhacke.

Reinleberkraut, ist Marchantia polymorpha; vgl. Leberkraut 4).

Reinlesen, von dem Walken des Tuches alle Unreinigkeiten wegsuchen.

Reinlichkeit, s. u. Reinheit.

Reinmachersgraben, bei einem nassen Pochwerke der letzte Schlämmgraben.

Reinmar, 1) R. von Hagenau, auch der Alte genannt, einer der namhaftesten deutschen Minnesänger, ein Elsasser od. Baier von Herkunft, lebte u. sang am österreichischen Hofe u. st. vor 1220. Er zeichnete sich in seinen Minneliedern, von denen eine bedeutende Anzahl erhalten ist, durch Fruchtbarkeit, Feinheit der Empfindung u. Formvollendung aus. 2) R. von Zweter, ein Rheinländer von Geburt, war in Österreich aufgewachsen, verweilte viel am böhmischen Hofe u. soll in Eßfeld bei Ochsenfurt in Franken begraben liegen. Er dichtete etwa 1230—60, von ihm sind keine Lieder vorhanden, sondern außer einem geistlichen Leiche nur einige hundert Sprüche, sämmtlich in einer u. derselben Strophenform (dem Frau-Ehren-Ton) gedichtet. Die Gedichte beider R. stehen am vollständigsten in von der Hagens Minnesingern. 3) R. der Fiedeler, ein Meistersänger u. Tonkünstler, dessen Namen einige Dichtungen in der Manessischen Sammlung tragen.

Reinochowitz, Dorf im mährischen Kreise Olmütz; Glasfabrik, Papiermühle, Pottaschsiederei; 1000 Ew.

Reinsberg (Ober- u. Nieder-R.), Pfarrdorf mit zwei Rittergütern im Gerichtsamt Nossen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; Bergschloß, Silberbergbau; 1070 Ew.

Reinsburger, s. Rhynsburger.

Reinsdorf, 1) Pfarrdorf im Gerichtsamt (od. Standesherrschaft) Wildenfels des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Steinkohlenbau; 1500 Ew.; 2) Dorf im anhalt-dessauschen Amte Köthen mit Schloß u. 300 Ew.

Reinsieden (Aussieden), Silber in verdünnter Schwefelsäure weiß sieden, s. u. Goldschmied.

Reinstalliren (v. lat.), wieder einsetzen.

Reinsteig, so v. w. Rennsteig.

Reinstein, Burg, so v. w. Regenstein.

Reintegration (v. lat.), s. Redintegration.

Reinwald, 1) Wilhelm Friedrich Hermann, geb. 1737 in Wasungen bei Meiningen, trat 1762 in den niedern Staatsdienst, kam 1786 nach Meiningen, wo er erst bis 1805 Geheimer Canzlist, dann Hofrath u. erster Bibliothekar war u. 1815 starb; er schr.: Briefe über die Elemente der germanischen Sprache, Frankf. 1776; Hennebergisches Idiotikon, Berl. 1793—1801, 2 Bde. 2) Elisabeth Friederike, Schillers Schwester, geb. den 4. Septbr. 1757, war frühzeitig die Vertraute der Kämpfe u. Leiden ihres Bruders, verheirathete sich 1786 mit dem Vorigen, blieb nach dessen Tode in Meiningen u. starb dort am 31. Aug. 1847. Sie war eine kunstfertige Malerin. 3) Johann Georg, geb. 1785 in Heidesheim; war Hülfslehrer am Gymnasium in Göttingen, studirte später 1809—12 Jurisprudenz u. Staatswissenschaften daselbst; ging 1816 nach Frankfurt, wurde 1817 Regierungsassessor für das Fürstenthum Birkenfeld u. 1830 Rath, quittirte aber 1832 den Staatsdienst u. privatisirte in Darmstadt, Heidelberg u. zuletzt in Mainz; er schr.: Napoleons Bau u. Sturz, Braunschw. 1814; Die Gesellschaft Jesu als universalhistorische Erscheinung, ebd. 1816; Cultur u. Barbarei, Mainz 1825; Betrachtungen über Deutschlands Einigung in seinen Handelsinteressen, ebd. 1830; Wie Erbadel Erbsünde sei, Offenb. 1834; Der Moralist u. die Geldaristokratie, Darmst. 1836; Die entdeckte wahrhafte Staatsweisheit, Stuttg. 1839; Die eine Frage: Haben wir eine Gesetzgebungslogik? Lpz. 1842.

Reinwardt, Kaspar Georg Karl, geb. 1773 zu Lüttringhausen im Bergischen; studirte in Amsterdam Naturwissenschaften u. Medicin, wurde 1800 Professor der Chemie, Botanik u. Naturgeschichte, 1808 Director des königlichen Museums u. des Botanischen Gartens in Leyden, bereiste 1815—22 die niederländischen Besitzungen in Ostindien in naturhistorischem Interesse u. litt auf seiner Rückkehr Schiffbruch, wobei er seine reichen Sammlungen verlor. Er schr. u. a.: Über den Charakter der Vegetation auf den Inseln des Indischen Archipels, Berl. 1828.

Reinweide, s. v. w. Rainweide.

Reinzucht, das Paaren solcher Thiere, welche sowohl in ihrer Organisation, als in ihren charakteristischen Eigenschaften gleichartig u. mehre od. viele Generationen immer in derselben Familie fortgepaart u. fortgezüchtet worden sind. Durch die R. wird die dauerndste u. treueste Vererbungsfähigkeit erworben.

Reipoltskirchen, Marktflecken im Canton Lauterecken des Landcommissariats Kusel im baierischen Kreise Pfalz; 500 Ew.

Reis, 1) dünner Zweig; 2) so v. w. Landfolge.

Reis, portugiesische Rechnungsmünze, welche um 1500 noch als wirkliche Kupfermünze von Pfenniggröße vorhanden war, seitdem aber nur von 10, 5, 3 u. 1½ R. vorkommt, letztere jedoch selten. Werth u. Verhältniß zu den anderen portugiesischen Münzen s. u. Milreis.

Reis, die ausgehülsten Samenkörner von Oryza sativa (s. d.). Seit undenklicher Zeit wird der R. in heißen Ländern, bes. in Indien (wo der ausgehülste Braß, der mit Hülsen Paddy heißt), auf Feldern gebaut; Äthiopien od. Indien mag sein Vaterland sein. Der R. breitete sich aus dem südlichen Ostindien über Persien, China u. Japan aus. In China soll er schon 2837 v. Chr. eingeführt worden sein; im Abendlande blieb er dagegen lange fremd, obschon die Griechen durch Alexanders d. Gr. Züge sein Dasein erfuhren u. Theophrast, welcher ihn zuerst erwähnt, richtig beschreibt. Die Römer erhielten ihn aus Indien. In Südeuropa wurde der R. durch die Sarazenen eingeführt. Jetzt baut man ihn überall, wo das Klima seine Cultur zuläßt, in Europa bes. in Italien, Spanien u. der Türkei. Der R. verlangt zu seinem Gedeihen einen nicht blos nassen, sondern überschwemmten Boden u. hinlänglich warmes Klima. Die Pflanze ist jährig u. treibt einen 3—4 Fuß hohen, starken, festen, durch Knoten in mehre Gelenke abgetheilten Stängel mit langen, dünnen Blättern u. gleicht so dem gemeinen Rohr; die Blüthen bilden anfangs eine Ähre, welche sich aber, wenn die Samen zu reifen beginnen, in einen lockeren Büschel ausbreitet. Man unterscheidet zwei Spielarten: Berg- u. Sumpfreis; von beiden gibt es wieder Abarten, welche sich bes. durch Farbe der Samenhülsen, als weißer, rother u. schwarzer R., wie auch durch Größe, Gestalt u. sonstige Beschaffenheit des Samens unterscheiden; man hat ferner R. ohne Grannen (Oryza mutica), R. mit kleberigen Grannen (O. glutinosa), welcher bes. auf Java gebaut wird, u. m. a.; den Bergreis cultivirt man in neuester Zeit auch in Nordamerika. Am häufigsten wird der Sumpfreis gebaut. Ein **Reisfeld** zu Sumpfreis muß durch Dämme in mehre Reviere abgetheilt werden. Auf einem derselben säet man in Europa im April den R. ziemlich dick u. läßt Wasser darüber; sind dann die jungen Pflanzen 5 bis 6 Zoll hoch, so verpflanzt man sie auf die übrigen Reviere reihenweise, 6 Zoll weit auseinander, u. gibt ihnen 1 Fuß hoch Wasser, welches so lange darauf stehen bleibt, bis sich die Ähren zeigen; dann muß es sogleich abgelassen werden. Ohne Verpflanzung reift der R. zwar auch, aber der Ertrag ist weniger ergiebig. Im vierten Monat nach der Aussaat wird der gereifte Samen geerntet. Man schneidet die Halme, von der Dicke einer Federspule, mit scharfen Messern ab u. läßt die Ähren vollends austrocknen; dann werden sie auf Matten über der Erde ausgebreitet u. durch Ochsen od. durch Menschen ausgetreten. In Ägypten geschieht das Ausdreschen durch eiserne cylindrische Stampfen, die durch ein Rad, welches von Ochsen getrieben wird, bewegt werden. Der ausgebrachte R. ist noch in seinen Hülsen, von welchen er auf Mühlen befreit wird, in denen der untere Stein mit Kork belegt ist. Von der Mühle kommt der R. in der Gestalt u. Farbe, wie wir ihn kennen. Aus ihm kann dann durch Zerreiben **Reismehl** erhalten werden. Wird er im Lande u. innerhalb Jahresfrist verbraucht, so braucht er nicht gedörrt zu werden, außerdem aber u. wenn er, zumal über Wasser, ausgeführt werden soll, muß man ihn in Sonnenhitze od. über gelindem Feuer dörren, weil er sonst leicht verdirbt u. von Insecten gefressen wird. Die Reisfelder sind für die nächsten Gegenden durch ihre Ausdünstungen eine ergiebige Quelle von Volkskrankheiten. Der Bergreis wird auf hoch liegende, trockene, mit Asche gedüngte Felder gesäet u. dem Regen die weitere Befruchtung des Erdreichs überlassen. Die Körner sind weit härter, weißer, auch wohlschmeckender, aber er ist nicht so ergiebig wie der Sumpfreis; auch kommt wenig von ihm in den Handel. Der R. ist in den wärmeren Ländern für den Nahrungsbedarf von höchster Wichtigkeit. In Ost- u. Westindien u. in den meisten Gegenden Afrika's essen Vornehme wie Geringe täglich gekochten R., welcher bei Reichen auf die verschiedenste Art zubereitet wird. Er ist ein gesundes Nahrungsmittel u. besteht größtentheils aus Stärkemehl. Bei uns genießt man den R. in Suppen, als Gemüse in Bouillon od. mit Milch gekocht, als Pudding, als Backwerk u. Zuthat zu Kuchen, Torten, Cremen ꝛc. Um ihn zu einem Teig zusammenzuhalten u. **Reisbrod** zu gewinnen, muß man ihn so lange kochen, daß er wie zu einer Gallerte wird, dann diesem noch Reismehl, zugleich aber etwas Salz u. Sauerteig zusetzen; hat er nach gehörigem Durchkneten genug gegohren, so thut man ihn in eine kupferne wohl verzinnte Pfanne, in welche vorher etwas Wasser gegossen wird, bedeckt ihn mit Papier, schiebt ihn in den Ofen u. wendet die erhitzte Pfanne so schnell als möglich um. Der Teig kommt nun auf den erhitzten Herd, behält durch die schnelle Einwirkung der Hitze die Form der Pfanne u. bäckt zu einem hochgelben, weichen, angenehm schmeckenden Brode, welches man aber nicht zu alt werden lassen darf, weil es sonst ausdörrt. Auch macht man eine gute Seife aus R., bereitet ein schnell berauschendes Bier u. den Arak daraus; eine Abkochung von R. in Wasser (**Reiswasser**) dient als schleimiges, einhüllendes, reizminderndes Mittel bei entzündlichen Fiebern, Diarrhöen ꝛc.

Reis, bei den Türken der Schiffscapitän; bes. ein Corsarencapitän.

Reisach, ein Haufen Abraum.

Reisach, eine katholische, schon im 11. Jahrh. vorkommende, 1737 in den Reichsfreiherren- u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie in Baiern u. Tyrol; deren jetziger Chef ist: 1) Graf Aloys, geb. 1779, Herr u. Landstand in Tyrol, war bis 1847 k. k. Gubernialrath, Oberhof- u. Landbaudirector in Innsbruck; er ist seit 1806 mit Margarethe geb. Freiin von Salis-Soglio vermählt. 2) Graf Karl, Neffe des Vor., Sohn des 1820 verstorbenen Grafen Johann Adam, geb. am 6. Juli 1800 zu Roth in der Diöcese Eichstädt (Baiern), studirte Theologie u. Jurisprudenz,

wurde 1828 zum Priester geweihet u. bei seinem nachmaligen Aufenthalt in Rom Hausprälat des Papstes, Consultor der H. Congregation des Inder ꝛc. 1836 wurde er Bischof von Eichstädt u. 1846 Erzbischof von München-Freising, nachdem er schon seit 1841 des Erzbischofs Lothar Anselm Coadjutor gewesen war, u. 1855 Cardinal mit dem römischen Presbyterialtitel von St. Anastasia, seit Sept. 1861 mit dem von Sta. Cecilia.

Reisammer, 1) so v. w. Reisdieb, s. d.; 2) so v. w. Reisfinke.

Reisblume, das feinste Reismehl, wie es bes. in Nürnberg bereitet wird.

Reisbranntwein, so v. w. Arrak.

Reisbrod, s. u. Reis.

Reisch, Gregor, im 15. u. 16. Jahrh. Prior in der Karthause zu Freiburg, auch des Kaisers Maximilian I. Beichtvater u. verdient wegen seines encyklopädischen Werkes: Margarita philosophica, Freiburg 1503 u. ö., s. u. Encyklopädie.

Reisch, Flecken im mährischen Kreise Brünn; Prämonstratenserstift, 4 Märkte; 1050 Ew.

Reischach, eine zum Theil der Katholischen, zum Theil der Lutherischen Confession folgende, zu den ältesten deutschen Geschlechtern gehörige Familie in Württemberg u. Baden, welche schon im 11. Jahrh. auf Turnieren vorkommt, ihren Namen von dem Stammgute Ryschach bei Haigerloch im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen ableitet u. 1724 in den Freiherren- u. 1810 in einem Zweige in den Grafenstand erhoben wurde. Sie blüht gegenwärtig in folgenden Linien: I. Freiherrliche Linie zu Immendingen (in Baden), umfaßt die Descendenz Heinrichs, welcher sich 1415 mit Katharina von Gemmingen vermählte; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Johann Nepomuk, geb. 1808. II. Freiherrliche Linie zu Nußdorf (in Württemberg), Stifter: 2) Friedrich Jakob, Sohn des 1641 verstorbenen Johann Jakob, geb. 1626, war württembergischer Forstmeister, mit Marie geb. von Neipperg vermählt u. st. 1677. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr Julius Samuel Karl, geb. 1796, ist württembergischer Generalmajor u. erster Adjutant des Königs. III. Freiherrliche Linie in Rieth, Stifter: 4) Georg Heinrich, Bruder von R. 2), geb. 1630, war württembergischer Geheimer Rath, Oberjägermeister, Kammermeister u. Obervogt in Kirchheim, mit Marie geb. von Höfingen vermählt u. st. 1698. Mit dessen Enkeln Johann Wilhelm Eberhard u. Georg Heinrich, Söhnen des 1724 verstorbenen württembergischen Regierungspräsidenten Georg Wilhelm, theilte sich diese Linie in zwei Unteräste: A) Freiherrlicher Ast, Stifter: 5) Johann Wilhelm Eberhard, geb. 1699, war württembergischer Regierungsrath u. Obervogt in Blaubaiern u. st. 1749. Durch dessen beide Söhne Karl Eberhard Friedrich (geb. 1731, st. 1794) u. Georg Friedrich Wilhelm (st. 1790) verzweigte sich dieser Ast in einen älteren u. jüngeren Zweig, deren jetzige Chefs der Reihe nach sind: 6) Freiherr Kuno, geb. 1811, u. 7) Freiherr Karl Ludwig, geb. 1809, ist badenscher Major der Gendarmerie. B) Gräflicher Ast (seit 1810 gräflich) in Württemberg, Stifter: 8) Georg Heinrich, Bruder von R. 5), geb. 1706, war Oberst des Schwäbischen Kreises, mit Sophie geb. Zorn von Plobsheim vermählt u. st. 1730. Jetziger Chef ist: 9) Graf Karl, Sohn des 1844 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 3. April 1813, ist mit Anna geb. von Nissolzow vermählt u. lebt in Rußland.

Reischocolade, wird entweder auf gewöhnliche Art in Milch, aus gebranntem, gepulvertem Reis, Zimmt u. Zucker, gekocht od. aus gebranntem Roggenmehl, mit Zusatz von gebranntem Reis u. Mandeln, mit Milch u. oft auch Eidotter bereitet; gut für schwächliche Personen.

Reisdieb (Fringilla quiscala, Ploceus niger), schwarz, in alle Tinten des angelaufenen Stahles schillernd; verwüstet in zahllosen Schwärmen die Felder in mehren wärmeren Gegenden Amerika's, wird aber auch durch Wegfangen vieler schädlicher Insecten nützlich.

Reise, 1) das Begeben nach einem entfernten Orte, s. Reisen; 2) die Fahrt eines Schiffes; man unterscheidet eine einfache R., wenn das Schiff nach einem Orte hinfährt; eine doppelte R., wenn das Schiff an einen Ort hin u. wieder zurückfährt; eine durchgehende R., wenn das Schiff an einem Orte nur anlegt; u. eine R. von langer Fahrt, wenn das Schiff durch den Äquator geht; 3) bei der Flußschifffahrt eine volle Schiffsladung; 4) als Maßbezeichnung, so viel Dinge, als auf einmal von einem Ort zum anderen geschafft werden, z. B. eine R. Kalk, Steine, Kohlen ꝛc., also so v. w. Fuder, Fuhre; eine R. Holz ist an der Elbe eine Schiffsladung od. 40 gewöhnliche Fuder; in Halle eine R. Soole, so viel Soole als auf einmal aus der Quelle gezogen wird, eine große R. = 12, eine kleine R. = 8 Eimer; 5) das Stück Gewirktes zwischen dem Blatte u. Baume.

Reise nach Jerusalem (R. nach Rom), ein Gesellschaftsspiel, wobei Stühle, einer weniger als die Gesellschaft Mitglieder hat, in eine Reihe gestellt werden, u. zwar so, daß die Stuhllehnen abwechselnd in entgegengesetzter Richtung stehen. Unter Gesang geht die Gesellschaft um die Stühle herum, u. auf ein gegebenes Zeichen des Anführers sucht jedes einen Stuhl zu bekommen, wem dies nicht gelingt, der gibt ein Pfand u. wird Anführer bei dem nächsten Umgang.

Reiseapotheke, kleiner Vorrath von den nöthigsten Arzneien in einem Behältniß auf Reisen.

Reisearzt, s. u. Arzt 2).

Reisebeschreibung, s. u. Reisen.

Reisebett, so v. w. Feldbett.

Reisebilder, Titel für poetische Reisebeschreibungen, bes. humoristischer Gattung, so von H. Heine.

Reisediener, s. u. Handel IV. B) e).

Reis-Efendi (Kharidschijiè Naziri), in der Türkei der Reichskanzler, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; vgl. Efendi.

Reisefrohne, eine Frohne an Vorspann, welche dem Landesherrn, wenn er im Lande reist, od. auch landesherrlichen Beamten bei Geschäftsreisen geleistet werden mußte.

Reisegebühr, Geld, welches Beamten, Advocaten, Ärzten ꝛc. für ihren Reiseaufwand bezahlt werden muß.

Reisegeld, 1) das nöthige Geld zu einer Reise; 2) der den wandernden Handwerksburschen gereichte Zehrpfennig; 3) sonst der Sold des zu einem Heerzuge Angeworbenen; 4) ehedem die Ablösung dessen, welcher nicht mit in den Krieg ging.

Reisegerecht (Jagdw.), so v. w. Feldgerecht.

Reisegut, ein Gut, welches nur auf weibliche Erben übergeht.

Reisekapelle, kirchliche Utensilien, welche Missionäre zur Feier der Messe bei sich führen, wie Meßgewänder, Meßbuch, Kelch, tragbarer Altar (Reisealtar). Auch den Militärgeistlichen ist in gewissen Fällen der Gebrauch der R. gestattet, sowie den katholischen Höfen bei größeren Reisen.

Reisemarschall, oberer Hofbeamter, welcher fürstliche Personen auf Reisen begleitet, das zur Reise nöthige anordnet, die Aufsicht über das mitreisende Dienerpersonal führt, auch die wichtigeren Angelegenheiten auf der Reise besorgt. Kleinere Fürsten hatten statt des R. nur einen Reisestallmeister.

Reisen, der Besuch entfernter Orte, anderer Länder, fremder Erdtheile in einer bestimmten Absicht. Die R. zerfallen I. ihrem Zwecke nach in: A) Geschäftsreisen, welche man unternimmt, um eigene Geschäfte od. Aufträge Anderer zu besorgen; u. diese sind a) Geschäftsreisen im engern Sinne, wo es gilt Familien-, Erbschafts-, Besitz-, Geldangelegenheiten 2c. für sich od. für Andere zu ordnen; b) Handelsreisen, welche man um Handel zu treiben unternimmt; auch bei ihnen verfolgt man eigene Zwecke od. reist für Andere (s. Handel u. Handelsreisender). Die größern u. wichtigern Handelsreisen, die auch in der Geschichte der R. Epoche machen, wurden in Gesellschaft Mehrer, entweder in Karavanen (s. d.) zu Lande unternommen, od. bestanden in Seereisen. c) Gesandtschaftsreisen, welche von einer aus mehren Personen zusammengesetzten Gesandtschaft in Auftrag einer Regierung nach einem andern Hof unternommen werden, entweder im Interesse der Souveräne od. zur Anknüpfung von Verhältnissen zwischen den beiderseitigen Unterthanen, namentlich in Handelsangelegenheiten; d) Missionsreisen, die zur Bekehrung der Einwohner des andern Landes zu einer anderen, bes. zu der christlichen Religion, bestimmt sind, s. Mission. B) Gesundheitsreisen, um in einem anderen Klima od. in einem Bade neue Kräfte zu sammeln od. sich von Krankheiten zu befreien, wozu bes. die Badereisen gehören. C) Unterrichtsreisen, deren Zweck Gewinnung von nützlichen Kenntnissen ist; sie sind: a) Entdeckungsreisen, die nach entweder gänzlich unbekannten, od. minder bekannten Gegenden der Erde unternommen werden, um dieselben zu entdecken od. zur Erweiterung des Gebiets der Geographie, Ethnographie, Producte 2c. zu durchforschen; solche R. werden seltener von Einzelnen u. im Privatinteresse unternommen, sondern gewöhnlich von Regierungen od. von Gelehrten Gesellschaften ausgerüstet u. dazu eine Anzahl von Gelehrten verschiedener wissenschaftlicher Zweige ausgesendet; b) wissenschaftliche R., welche zur Ausbildung der Wissenschaften im Allgemeinen od. eines einzelnen Zweigs insbesondere unternommen werden; nach dem jedesmaligen vorherrschenden Zwecke sind es naturhistorische, antiquarische, militärische, landwirthschaftliche R., Kunstreisen 2c.; c) eigentliche Unterrichtsreisen, unternommen, nicht um die Wissenschaft zu fördern, sondern um sich selbst im Allgemeinen od. für ein besonderes Fach mehr auszubilden. D) Vergnügungsreisen, welche man zur Erholung, Zerstreuung od. zur Erlangung einer allgemeinen Bildung u. einer erweiterten Lebensanschauung unternimmt; sie sind also oft zugleich Unterrichtsreisen. Ehedem hielt man es für unerläßlich für einen Mann von Bildung, die Große Tour durch Europa gemacht zu haben. Diese begann gewöhnlich in Holland, ging über Belgien, Paris, nach dem Südwesten von Frankreich, dann über Madrid, Lissabon, nach Sevilla, Cadix, Valencia, Barcellona, dann nach dem südlichen Frankreich (Toulon, Marseille, auch wohl Lyon), durch die südliche Schweiz nach Italien (Genua, Turin, Florenz, Rom, Neapel, Sicilien, Venedig, Mailand), dann zurück über Wien, die Donau hinauf nach München u. Stuttgart, an den Rhein u. diesen hinab, von Karlsruhe, Darmstadt, Mainz, Coblenz, Köln u. endlich Bremen u. Hamburg. Sie erreichte die größte Ausdehnung, wenn der Tourist noch Lübeck, Kopenhagen, Berlin, Danzig, Königsberg, Petersburg u. Stockholm besuchte, jetzt auch von Wien donauabwärts nach Constantinopel, Kleinasien u. Griechenland od. umgekehrt von Wien über Triest nach Griechenland 2c. geht. Für den Nichtbriten lag auch Großbritannien mit London u. Edinburg in dieser großen Tour, bei den Briten wurde dies als schon bereist vorausgesetzt. Minder Wohlhabende begnügten sich mit der Kleinen Tour, unter welcher Holland, Paris, das südliche Frankreich, die Schweiz, das nördliche Italien u. Rom u. allenfalls Wien u. der Rhein verstanden wurde. Die Einführung der Eisenbahnen, Dampfschifffahrt u. die Verbesserungen der Posten, die bequemeren Landstraßen u. Gasthöfe haben aber jetzt das R. leichter u. wohlfeiler gemacht, u. dieses wichtige Hülfsmittel zur Ausbildung, welches lange Zeit ausschließlich den wohlhabenderen Klassen der Gesellschaft ermöglicht war, ist seitdem auch zum Gemeingut des Mittelstandes geworden. Wenn auch von diesem die sogenannte Große Tour in der herkömmlichen Weise nicht unternommen werden kann, so ist es doch Vielen möglich, von Jahr zu Jahr eine größere Reise zu unternehmen u. so die Schweiz, Tyrol, den Rhein, Frankreich, Italien u. England zu bereisen.

II. Nach der Art, wie man reist, theilt man die R. in: A) Fußreisen; der Fußreisende muß dahin streben, in seiner Kleidung u. in dem, was er bei sich führt, mit möglicher Leichtigkeit den möglich größten Schutz gegen die Witterung zu verbinden. Den Tag legt er 3—5 deutsche Meilen zurück; mehr kann er wenigstens auf die Dauer selten aushalten. B) Das früher gebräuchliche R. zu Pferde ist seit Einführung der jetzigen rascheren u. bequemeren Verkehrsmittel gänzlich abgekommen; ebenso auch C) R. zu Wagen, deren man sich zu weitern Reisen wenigstens nur noch da bedient, wo eine Verbindung der Eisenbahn- u. Dampfschifflinien noch nicht hergestellt ist. Man wählt hierzu eigene Equipagen, Miethkutschen (Hauderer), Extrapost u. Posten. Die größern R. werden jetzt fast ausschließlich D) mit der Eisenbahn unternommen, da die Beförderungsweise derselben die schnellste, pünktlichste u. billigste ist. E) R. auf dem Wasser. Auf Flüssen u. Kanälen fährt man jetzt meist auf Dampfschiffen (s. d.), die Seereisen pflegen gleichfalls auf Dampfschiffen u. Paketbooten (Postschiffen) gemacht zu werden, bei beiden wird meist die Kost mit in die Überfahrt verdungen. Auf Kauffahrteischiffen od. auch auf kleineren Kriegsschiffen, Briggs, Kutters u. Corvetten geschahen u. geschehen die größeren R., sowie die Entdeckungsreisen. F) Luftreisen in Luftballons sind weniger ein Beförderungsmittel für Reisende, als werden vielmehr zu wissenschaftlichen Untersuchungen unter-

nommen, bes. im Gebiete der physikalischen Geographie; s. u. Luftballon.

Das R. hat eine eigene Literatur, die sogenannte Reiseliteratur hervorgerufen; hierher gehören zunächst die Reisebeschreibungen, d. h. Literaturwerke der historischen Gattung, welche die Darstellung des von Einem in andern Ländern Geschehenen, Erlebten u. Erforschten enthalten. Ein Reisewerk dieser Art aus dem Alterthum sind zum großen Theil die Geschichtsbücher des Herodotos, welcher vieljährige u. weite R. durch Vorderasien u. die Inseln des Ägäischen Meeres, durch Phönicien, Syrien, Palästina, Mesopotamien, Assyrien, Medien, bis nach Kolchis, durch ganz Griechenland, Epirus, Macedonien, Thracien, Scythien, dann durch Ägypten, Nordafrika, Sicilien u. Süditalien machte. In historischer u. ethnographischer Absicht bereiste Polybios Spanien, Gallien, Libyen u. Ägypten; in geographischer Absicht reiste Strabo von Kleinasien durch Griechenland nach Rom, von da nach Ägypten u. Syrien; um physikalische u. astronomische Beobachtungen anzustellen besuchte Posidonios Spanien, Südgallien, Italien, Dalmatien, Illyrien, Sicilien u. Nordafrika &c. Sie schrieben nicht eigentliche Reisebeschreibungen, benutzten aber das in den fremden Ländern Gesehene bei der Abfassung ihrer historischen u. geographischen Schriften. Dagegen sind Beschreibungen unternommener R. die Umschiffung (Periplus) der Länder außerhalb der Säulen des Hercules von Charon, des Schwarzen Meers von Arrianos, der Länder Westafrikas von Hanno, der Länder des Mittelmeers von Skylax (s. d. a.) u. m. A., so wie die Beschreibung Griechenlands von Pausanias. Eigentliche Reisebeschreibungen der Römer liegen uns nicht vor, etwa das Itinerarium des Cl. Rutilius Rumantianus ausgenommen, obgleich seit Augustus R. in wissenschaftlichem Interesse nach mehren Theilen des Römischen Reichs unternommen wurden u. einzelne Schriftsteller auch die Früchte ihrer R. in ihren Schriften benutzten, wie Plinius der Ältere in der Historia naturalis, welcher längere Zeit in Deutschland u. Spanien verweilte u. Gallien u. einen Theil Afrikas bereiste. Ebenso sind nur wenige Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter vorhanden. Als nach den Kreuzzügen die Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande begannen, erschienen auch einzelne Beschreibungen solcher R. (zum Theil gesammelt in Feyerabends „Reyssbuch des heyligen Lands", Frankf. 1584). Im spätern Mittelalter rief der Handelsgeist der italienischen Republiken, bes. Venedigs, Reisebeschreibungen anderer Art hervor, unter welchen die von Marco Polo, Pegalotti u. den Brüdern Zeno die wichtigsten sind. Die Entdeckung von Amerika, in Verbindung mit der gleichzeitig sich verbreitenden Erfindung der Buchdruckerkunst, sowie die vorausgehenden Expeditionen der Portugiesen nach dem Indischen Ocean prägten der Reiseliteratur einen neuen Charakter auf, u. es entstanden bereits im 16. Jahrh. eine große Anzahl von Sammlungen derartiger Reisewerke, wie von Huttich u. Grynäus (1532), Ramusio (1550 f.), Hakluyt (1598 f.). Hieran schlossen sich sehr bald die Entdeckungsreisen, an diese die mit Magellan (1519—22) beginnenden R. um die Welt, aus denen wieder die Expeditionen nach dem Norden zum Auffinden einer Nordwestlichen Durchfahrt (s. d.) hervorgingen (die Werke darüber s. u. Nordpolarreisen VII.). Die Entdeckungsreisen der neuesten Zeit gelten dagegen nicht sowohl dem Auffinden neuer Länder u. Meere, als vielmehr der Durchforschung der schon früher bekannten im Interesse der Wissenschaft u. des Verkehrs, u. es liegen jetzt fast über alle Gegenden der Erde Berichte wissenschaftlicher Reisenden in den Sprachen aller civilisirten Nationen vor (s. die Literaturartikel der verschiedenen Nationen). In erster Reihe stehen in dieser Beziehung die Engländer, da für diese wegen ihrer Herrschaft über das Meer u. ihrer weitverzweigten Handelsverbindungen mit allen Nationen naturwissenschaftliche, geographische u. ethnographische Kunde über dieselben am meisten von Interesse ist; hierauf folgen die Deutschen, welche zwar in Bezug auf die Menge der Werke hinter den Engländern zurückstehen, aber in Bezug auf innern wissenschaftlichen Werth u. Vielseitigkeit diesen vorangehen (die bedeutendsten deutschen Reiseschriftsteller sind: G. Forster, A. v. Humboldt, Lichtenstein, Prinz Max von Neuwied, v. Martius, Pöppig, Schomburgk, Tschudi, Rüppell, Russegger, Lepsius, Burmeister, Roßmäßler, Möllhausen, Petermann [s. d. a.] u. v. A.), dann die Nordamerikaner, Franzosen u. unter den Slawen die Russen. Neben diesen ausschließlich od. doch vorzugsweise wissenschaftlichen Reisewerken hat sich in neuester Zeit eine leichtere, für weitere Leserkreise zur Belehrung u. Unterhaltung bestimmte Gattung entwickelt, in welcher namentlich auch wieder die Deutschen Vorzügliches geleistet haben, wie namentlich Kohl, Gerstäcker, Venedey, Orlich, Blasius, Mügge, M. Wagner, Willkomm, A. Stahr, Graf K. H. von Görtz (s. d. a.) u. v. A. Über die R. nach einzelnen Ländern s. die Artikel über diese. Die Bedeutung der Reisebeschreibungen für Geographie, Ethnographie u. Naturgeschichte rief in Deutschland sehr bald Übersetzungen u. Bearbeitung der im Auslande erschienenen Werke u. Sammlungen derselben hervor, von welchen die bedeutendsten sind: Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser u. zu Lande, Amsterd. 1747—74, 21 Bde.; Sammlung neuer u. merkwürdiger R. zu Wasser u. zu Lande, Gött. 1750—64, 11 Bde.; Sammlung der besten u. ausführlichsten Reisebeschreibungen in weitläufigen Auszügen, Berl. 1764—1803, 35 Bde.; Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, ebd. 1780—90, 10 Bde.; J. R. Forster, Magazin von neuen merkwürdigen Reisebeschreibungen, ebd. 1790—1822; G. Forster, Neue Geschichte der Land- u. Seereisen, Hamb. 1789—1808; Sprengel u. Ehrmann, Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, Weim. 1800—14, 50 Bde.; Bertuchs neue Bibliothek der Reisebeschreibungen, ebd. 1814—22, 32 Bde.; Magazin der neuesten u. besten Reisebeschreibungen, Hamburg 1802—4, 7 Bde.; Journal für die neuesten Land- u. Seereisen, Berl. 1808—32; Ehrmann, Geschichte der merkwürdigsten R., Frankf. 1791—99, 22 Bde.; Zimmermann, Taschenbuch der Reisenden, Lpz. 1803—13; Stein, Reisen, ebd. 1827—29, 7 Bde., Fortsetzung ebd. 1840, die von der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart 1835 begonnene, meist aus Originalwerken bestehende Bibliothek der R. u. Länderbeschreibungen u. die seit 1861 in Karlsruhe erscheinende von einem Verein Gelehrter herausgegebene Reise um die Welt, Bibliothek der vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen. Eine Bibliographie der R. existirt noch nicht. Eine besondere Art von Reisebeschreibungen sind die humoristischen Reisebeschreibungen, wo der Verfasser nicht Entdeckungen od. neue Bemerkun-

gen geben, wohl aber die Eindrücke, welche die Gegenstände auf ihn als Individuum machten, beschreiben od. eine freie Darstellung seiner Laune liefern will. Oft ist der Humor in solchen mit Satyre gemischt u. die Reise wird so zur humoristisch-satyrischen. Lorenz Sterne (s. d.) gab wohl in Yoriks R. die erste humoristische Reise, v. Thümmel in seinen R. nach dem südlichen Frankreich ein anderes Musterbild; auch die Reise nach Braunschweig (von Knigge) gehört hierher. In neuerer Zeit sind die Reisebilder (s. d.) Mode geworden; doch sind diese Genres mehr zu der Schönen Literatur, als zu den R. zu zählen.

Die vermehrte Gelegenheit zu R. in neuerer u. neuester Zeit hat noch einen andern Zweig der Reiseliteratur, die sogenannten **Reisehandbücher**, hervorgerufen. Dieselben haben einerseits den Zweck eine gründliche Vorbereitung zur Reise zu vermitteln od. eine Anleitung zur **Reisekunst** (gr. Apodemik), andererseits auf derselben Auskunft aller Art zu geben u. nach der Rückkehr dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen u. die Erinnerung frisch zu erhalten. Sie behandeln theils ganze Länder od. vorzugsweise das Interesse Reisender anregende Landstriche, theils nur einzelne kleinere Gebiete (namentlich Gebirgsgegenden, wie die Sächsische Schweiz, den Thüringer Wald, Harz, Salzburg, Tyrol rc.) od. Städte u. tragen in letztern Fällen meist den Titel Führer (Guide) od. Fremdenführer. Frühere Werke dieser Art waren: Reichardt, Guide des voyageurs (deutsch Weimar 1793); Köhler, Anweisung zur Reiseklugheit, 1766, n. Aufl. von Knoderling, Magdeb. 1788; Graf von Berchtold, Anweisung für Reisende, Braunschw. 1791; Ebel, Anleitung die Schweiz zu bereisen, Zürich 1805 f., 4 Bde.; Zober, Der deutsche Wanderer, 2. Aufl. Berl. 1826. In neuster Zeit zeichnen sich unter den zahlreichen derartigen Werken namentlich die englischen Books for travellers u. unter diesen bes. die von John Murray u. Black's Guide books aus, welche erstere der Buchhändler K. Bädeker in Coblenz in seinen fast jährlich neu erscheinenden **Reisehandbüchern** (Deutschland, 2 Thle., Rheinreise, Belgien, Holland, Schweiz u. Oberitalien) nachgeahmt hat; vorzüglich sind ferner die verschiedenen Reisehandbücher von Neigebaur (s. d.), ebenso die von Ernst Förster (s. d. 7), bes. sein Handbuch für Reisende in Italien (München 1840, 6. A. ebd. 1857). Endlich sind noch zu erwähnen, theils zur Erleichterung des Reisezweckes die verschiedenen für Reisende fast unentbehrlich gewordenen Zusammenstellungen von Eisenbahn-, Dampfschiff- u. Postcoursen (von denen namentlich Hendschel's „Telegraph", welcher in Frankfurt a. M. fast jeden Monat [10 Mal im Jahre] neu erscheint, u. das in Berlin erscheinende Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiff-Coursbuch von C. Barthol hervorzuheben sind) u. die sogenannten Eisenbahnkarten, Eisenbahnatlanten, so wie die Post- u. **Reisekarten**, unter denen sich bes. die von Diez (Justus Perthes) in Gotha, von Flemming in Glogau u. von H. Lange (Brockhaus) in Leipzig auszeichnen; theils zur Unterhaltung der Reisenden während der Fahrt die **Reisebibliotheken**, welche sowohl die verschiedenartigste leichtere Lectüre, wie Novellen, Skizzen, humoristische Gedichte, als auch kurze Reisebeschreibungen enthalten; hervorzuheben sind darunter die von Brockhaus (seit 1856) u. die von Lorck (Conversations- u. Reisebibliothek, Lpz. 1855—57 1.—27 Th.; seit 1858 [28. Th.] unter dem Titel Eisenbahnbücher).

Reisender, 1) Jemand, welcher eine Reise macht; 2) so v. w. Reisediener.

Reisender Waldhornist, Pseudonym für Müller 35).

Reiseprediger, Prediger, welche keine bestimmte Parochie haben, sondern an Orten das Predigtamt verwalten, wo außerdem das religiöse Bedürfniß keine Befriedigung finden würde.

Reiser, Anton, Pseudonym von Moritz 2).

Reiserkohlen, so v. w. Grubenkohlen.

Reisern, s. Reißern.

Reisestallmeister, s. u. Reisemarschall.

Reisetasche, eine aus Gurt- od. Teppigzeug, auch wohl Tapezerie zusammengesetzte, breite, sackförmige Tasche, welche an der Mündung mit ledereingefaßtem Eisen besetzt u. verschließbar ist.

Reisethaler, Thaler, welche zum Behuf einer Reise geschlagen wurden, wie man schwedische von 1731, dänische von 1704—50, braunschweigische unter August den Jüngeren hat.

Reisfinke (**Reisvogel**, **Reisammer**, Fringilla s. Coccothraustes oryzivora), Art aus der Gattung Finke, hat die Größe des Haussperlings, aschgrau, Scheitel u. Schwanz schwarz, Backen weiß, Bauch, Beine u. der kegelförmige sehr dicke Schnabel fleischfarben; eigentlich in Ostindien, wo er in Reisfeldern vielen Schaden thut.

Reisgänge, die Ein- u. Ausgänge eines Fuchsbaues rc., s. Bau 3).

Reishofen, Stadt, so v. w. Reichshofen.

Reisholz (**Reisig**), 1) Buschholz, u. nicht zu starke Äste der Bäume; es wird in Haufen od. Schragen verkauft, od. gehackt u. zu **Reisigbündeln** gebunden u. so nach Schocken verkauft. Deckreisig (Deckreiser), ist Reisig, bes. von Nadelholz, welches die Gärtner zum Bedecken der frisch besäeten Beete zum Schutz gegen Frost u. Vögel gebrauchen u. womit Kohlenbrenner die Meiler decken; 2) eine mit Buschholz bewachsene Gegend.

Reisig, beritten; daher: **Reisiger Knecht** (**Reisiger**), im Mittelalter ein berittener Soldat.

Reisig, Karl, geb. 17. Nov. 1792 in Weißensee, studirte seit 1809 zu Leipzig u. Göttingen, machte 1813 den Freiheitskrieg mit, wurde 1818 Privatdocent in Jena u. 1820 Professor in Halle; er unternahm 1828 eine gelehrte Reise nach Italien, st. aber 17. Jan. 1829 in Venedig; er schr.: Conjectanea in Aristophanem, Lpz. 1816; Syntagma criticum, Jena 1818; Commentatt. criticae de Sophoclis Oedipo Coloneo, Jena 1820—23; u. gab unter den Namen: F. Wilh. Fabrici, Plutarchi vitae Timoleontis, Gracchorum et Bruti, Lpz. 1812, u. als Wilh. Küstner den Ökonomikos des Xenophon, ebd. 1812, auch die Wolken des Aristophanes, ebd. 1820, heraus. Nach seinem Tode erschienen Vorlesungen über die Lateinische Sprachwissenschaft, ebd. 1839.

Reisigerzeug, was zu einem Heerzuge gehört, als Kriegsleute, Pferde, Wagen u. dgl.

Reisinger, Franz, geb. 1788 in Augsburg, praktischer Arzt daselbst, wurde 1819 Professor der Chirurgie u. Augenheilkunde u. Director der chirurgischen ophthalmologischen Klinik in Landshut, 1824 Professor der Entbindungskunst in Erlangen u. st. 1855 als Director u. Oberwundarzt des Localkranken- u. Incurabelhauses zu Augsburg. Er schr.:

Beiträge zur Chirurgie u. Augenheilkunde, Gött. 1814; Darstellung eines neuen Verfahrens die Mastdarmfistel zu unterbinden u. einer leichten u. sichern Methode künstliche Pupillen zu bilden, Augsb. 1816; Die künstliche Frühgeburt, ebd. 1837, u. gab heraus: Baierische Annalen der Chirurgie, Augenheilkunde u. Geburtshülfe, 1825, 1. Bd., 1. St.

Reiske, Johann Jakob, geb. 25. Dec. 1716 in Zörbig; studirte 1738 in Leyden die Arabische Sprache, kehrte 1746 nach Leipzig zurück, wurde 1748 Professor der Arabischen Sprache, 1758 Rector an der Nikolaischule u. st. 14. August 1774 daselbst; er gab heraus: Hesir Consensus XXVI, Lpz. 1737; Taraphae Moallakah, ebd. 1742; Abulfedae annales moslemici, ebd. 1754; Animadversiones in graecos auctores, ebd. 1757—1766, 6 Bde.; den Constant. Porphyrogenetes de ceremoniis aulae byzantinae, ebd. 1751—54, 2 Bde., Fol.; Theokrit, ebd. 1765 f., 2 Bde.; Oratorum graecorum monumenta, ebd. 1770—75, 12 Bde.; Apparatus criticus ad Demosthenem, ebd. 1774 f., 3 Bde.; ferner den Plutarch, ebd. 1774—82, 12 Bde.; Dionysios Halikarn., ebd. 1774—77, 6 Bde.; Max. Tyrios, ebd. 1774, 2 Bde.; Libanios, ebd. 1791—97, 4 Bde.; u. übersetzte den Demosthenes u. Äschines, Lemgo 1764—1769, 5 Bde.; vgl. F. N. Morus De vita R., Lpz. 1777; Gelehrter Briefwechsel zwischen R., M. Mendelssohn u. Lessing, Berl. 1789. Seine Gattin Ernest. Christine geb. Müller (geb. 1735 in Kemberg, st. 1798 daselbst), war 10 Jahre hindurch seine treue Gehülfin bei seinen gelehrten Arbeiten; die Ausgabe des Libanios rührt lediglich von ihr her; auch hat sie die Lebensbeschreibung ihres Gatten (zum Theil Autobiographie), Lpz. 1783, in Druck gegeben.

Reisker, so v. w. Reizker.

Reislaufen, die Sitte der Schweizer, wonach sich die jungen Leute zum Soldbienst für fremde Staaten vereinigten; kam im 15. Jahrh. auf.

Reismark, Stadt, so v. w. Renßmark.

Reismaus (Cricetus phaeus *Pall.)*, Art aus der Gattung Hamster, größer als die Hausmaus, oben hellgrau, mit schwarzen Haaren, Bauch u. Füße weiß, Schwanz sehr kurz, um Astrachan, in Persien; thut den Reisfeldern großen Schaden.

Reismühle, Weiler im Landgericht Starnberg des baierischen Kreises Oberbaiern; nach der Volkssage Geburtsort Karls des Großen.

Reisner von Lichtenstern, s. Lichtenstern.

Reisorange, eine Spielart der süßen Orange, mit rothem Fleisch, dessen Bläschen beinahe die Form von Reiskörnern haben; der Orange von Jericho verwandt.

Reispapier (Ricepaper), papierähnlicher Stoff, wurde von Livingstone zuerst aus China nach England gebracht u. daselbst zu Verfertigung künstlicher Blumen benutzt. Man hielt diese Substanz für ein Kunsterzeugniß aus den Stängeln od. für, von Aeschynomene paludosa, einer Sumpfpflanze Südasiens, geschnittene Blättchen; das R. ist aber aus dem Mark einer Pflanze gemacht.

Reiß, s. Reis.

Reißbach, Marktflecken an der Vils im Landgericht Dingolfing des baierischen Kreises Niederbaiern; 610 Ew.

Reißblei, so v. w. Graphit.

Reißboden, so v. w. Schnurgerüst.

Reißbret, glatte hölzerne Tafel, auf welche ein Bogen Papier geklebt wird, um auf denselben zu zeichnen od. zu malen. Ehe der Bogen Papier aufgeklebt wird, feuchtet man ihn etwas an, damit er sich ausdehnt u., trocken geworden, desto glätter auf dem Reißbrete liegt. Das Aufkleben geschieht mittelst Kleisters od. Leims, welcher aber nur da aufgestrichen wird, wo der Rand des Papiers zu liegen kommt. Ein anderes R. besteht aus einem hölzernen Rahmen, welcher auf der inneren Seite einen Falz hat, in diesen Rahmen paßt eine hölzerne Tafel, welche ebenfalls am Rande einen Falz hat. Auf diese Tafel wird der angefeuchtete Bogen Papier so glatt als möglich gelegt u. mit der Tafel in den Rahmen gesetzt; zwei auf der Rückseite einzuschiebende Riegel drücken die Tafel so fest an den Rahmen, daß das Papier beim Trocknen nicht nachgeben kann u. nun glatt ausgespannt bleibt.

Reißeisen, Werkzeug, womit Falze u. ähnliche Vertiefungen gemacht werden, es besteht aus einem eisernen Stab, welcher in einen schneidenden Quertheil endigt.

Reissekia (R. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Gouanieae; Art: R. smilacina, in Brasilien.

Reißen, 1) einen Körper durch heftige Ausdehnung trennen; 2) etwas der Länge nach, aber nicht durch einen Schnitt, trennen; 3) von gewebten Zeugen u. Lederwerk durch Abnutzung ein Loch od. Riß bekommen; 4) so v. w. Falgen 1); 5) so v. w. Castriren; 6) bei jungen Weinstöcken im dritten Jahre alles über der Erde befindliche Holz wegschneiden; 7) von der abgestochenen Schmelzarbeit die erkalteten Kupferscheiben abheben; 8) von größeren Raubthieren, andere Thiere überwältigen u. dann fressen; daher **Reißende Thiere** (Sanguinaria), bilden nach Goldfuß eine Familie der Krallenfüßler; dazu die Gattungen: Mustela, Hyaena, Felis; 9) so v. w. geometrisches Zeichnen, namentlich **Ab- u. Aufreißen**, bes. ein solches Zeichnen, wo nur die Umrisse einer Figur dargestellt werden; 10) auf einen harten Körper mit einem spitzigen od. scharfen Werkzeug Linien u. Zeichnungen machen.

Reißen, 1) s. Rheumatismus; 2) **R. in den Gedärmen**, s. Kolik.

Reißenstein, Burgruine über dem Neidlinger Thal im Oberamte Geislingen des württemberg. Donaukreises; hat nur durch eine Höhle Zugang.

Reißer, 1) ein scharfes Werkzeug, womit das Zeichen auf die gefertigten Waaren geschnitten od. gerissen wird; 2) eine Art Messer, womit die Weidenruthen in 2 od. 4 Theile gespalten werden; 3) ein Ackergeräth, eine Art Schaufelegge od. Exstirpator, mit zweiräderigem Vordergestell, Grindel od. 2 Riestern, kann flach u. tief gestellt werden u. enthält in 4 Querbalken 13 unten mit 2 Zoll breiten Schaufeln versehene, nach vorwärts gerichtete Zinken, welche so auf deren Breitenraum von 3 Fuß vertheilt sind, daß zwischen den einzelnen Zinken nur 1 Zoll breit Raum von den Schaufeln nicht berührt wird; diese schwache Bodenbreite zerbricht durch die Erschütterung beim Gang des Postaments von selbst. Zur Bedienung der R. sind 2 Pferde nöthig; er lockert nicht blos den widerspenstigsten Boden auf 8—10 Zoll Tiefe, sondern bringt auch die breitwürfige Saat sehr gut unter; 4) ein Linienpinsel für Maurer.

Reißern, Fehler des Leithundes, s. d. 1).

Reißfeder, 1) Werkzeug, womit feine Linien gezogen werden; an einem messingenen Stiele be-

finden sich zwei flache, eiserne Schenkel, welche mittelst einer Schraube einander näher gestellt werden können, zwischen diese Schenkel wird beim Gebrauch flüssige Tusche gestrichen. Der Stiel der R. ist bisweilen auch so eingerichtet, daß sie in einen Einsetzzirkel eingeschraubt werden kann; **2)** lange Hülse von Blech, an beiden Enden gespalten, so daß kurze Blei-, Röthel-, Kreiden- od. Kohlenstifte in dieselbe gesteckt u. mit einem Ringe befestigt werden können, um dieses Zeichenmaterial bequemer in der Hand halten zu können; **3)** so v. w. Reißmesser.

Reißgelb, so v. w. Auripigment.

Reißhaken, **1)** Meißel, an der Schneide mit einem Zahne; mit demselben werden auf mathematischen Instrumenten, z. B. Transporteur, verjüngtem Maßstabe u. dgl., Linien gezogen; **2)** ein dicker, nicht breiter Meißel, mit welchem Löcher ausgehauen werden.

Reißiger, Karl Gottlieb, geb. 31. Jan. 1798 in Belzig bei Wittenberg, bezog 1808 die Universität daselbst, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch bald vorzugsweise unter Schicht der Musik u. Composition; ging 1821 nach Wien, 1822 nach München, bereiste 1824 u. 1825 Frankreich, Holland u. Italien, wurde 1826 königlicher Musikdirector in Dresden, 1827 Kapellmeister bei der deutschen Oper daselbst u. st. 7. Novbr. 1859. Seine Compositionen sind sehr gefällig u. die kleineren Sachen für das Pianoforte, auf dem er selbst Virtuos war, sehr beliebt. Außer einer Menge Kammermusik schrieb er 10 große Messen, das Oratorium David u. die Opern: Nero, Dido, Der Ahnenschatz (1826), Yelva, Libella, Die Felsenmühle, Turandot, Adele de Foix; u. gab mehre Sammlungen Lieder heraus.

Reißkohle, Stifte von Holzkohlen, mit welchen kleinere u. größere Zeichnungen ausgeführt, auch die Umrisse eines Gemäldes vorgezeichnet werden; sie kann leicht weggewischt od. weggeblasen werden, wodurch sie sich vorzüglich zu Entwürfen eignet, weshalb aber auch eine damit (auf geleimtes Papier) gefertigte Zeichnung nur vermittelst Fixirung (durch Wasserdämpfe) geschützt werden muß. Man nimmt zu der R. vorzüglich Linden-, Weiden-, Hasel-, Rosmarin-, Pfaffenhütchenholz, die zu einem kleinen Bündel gebundenen Stäbchen werden in Thon geschlagen u. so im Feuer verkohlt.

Reißkrempel, s. u. Kratze 1) B) a) u. b).

Reißlatten, **1)** aus Stangen gespaltene Dachlatten; **2)** schlanke Stangen, welche zu solchen Latten tauglich sind.

Reißmarkt, Stadt, so v. w. Reußmarkt.

Reißmaß, Werkzeug, mit welchem die Dicke u. Breite abgemessen wird, welche ein Stück Holz bei der Arbeit bekommen soll. Es besteht aus zwei viereckigen Holzstäben, welche in einem Gehäuse verschoben werden können, in jedem Stabe ist ein spitziger Dorn, womit die Linie gezogen wird, indem man das Gehäuse an die Seite des abzumessenden Holzes anlegt u. fortschiebt.

Reißmesser, **1)** scharfes Werkzeug, womit man auf die Bleitafeln, welche zerschnitten werden sollen, den ersten Einschnitt macht; **2)** ein Messer mit doppelter Schneide, womit die Goldblätter zerschnitten werden.

Reißmodel, ein Werkzeug, womit die Tiefe der Kimme vorgezeichnet wird, es ist ähnlich dem Reißmaß (s. d.), hat aber nur einen verschiebbaren Stab.

Reißner, Adam, geb. 1471, Schüler Reuchlins, wurde erst Hofmeister der Söhne des berühmten Georg von Frundsberg u. dann dessen Secretär; er zog 1526 mit demselben im kaiserlichen Heere gegen Rom u. war bei Erstürmung dieser Stadt; er gab später seine Ämter auf, lebte in Frankfurt als Rechtsgelehrter u. st. hier 1563. Er schr.: Historie der Herren Georg u. Kaspar von Frundsberg (die Kriegsereignisse 1526—30), u. Beschreibung der Stadt Jerusalem, Frankf. 1574, 3 Bde. Fol.; auch ist er u. a. Verfasser des Liedes: In dich hab ich gehoffet.

Reißschiene, **1)** langes breites Lineal zum Ziehen von Linien auf dem Reißbrete; meist ist an demselben unten noch ein anderes, kürzeres, rechtwinkeliges Stück, um rechte Winkel sogleich zu ziehen, auf diesem liegt oft noch eine andere, um eine eiserne Schraube bewegliche Holzplatte, um andere Winkel von beliebiger Größe zu ziehen; **2)** Lineal, womit man Linien zu Einfassungen vorreißt.

Reißschlange, so v. w. Natterschwänziger Python, s. u. Python 2).

Reisschleim, dickes Reiswasser, s. d.

Reißstift, Grabstichel, womit die Zeichnung auf der Kupferplatte vorgezeichnet wird.

Reißzeug, Besteck mathematischer Instrumente, mit denen man geometrische Zeichnungen auf dem Reißbrete entwirft. Es gehören zu dem einfachsten R. ein Zirkel, ein Zirkel mit einer Reißfeder u. einem Einsatz von Bleistift, eine Reißfeder, ein hölzernes rechtwinkeliges Dreieck, ein Lineal, ein verjüngter Maßstab u. ein Transporteur. Größere R-e enthalten die genannten Instrumente in duplo von verschiedener Größe, ein Winkelmaß, einen Proportionszirkel, einige Näpfchen zu Tusche, eine Orientirbussole rc.

Reiste, so v. w. Kante.

Reistenhausen, Dorf im Landgericht Klingenberg des baierischen Kreises Unterfranken, am Main Mainüberfahrt; Rothsandsteinbrüche; 660 Ew.

Reisvogel, mehre Arten aus dem Geschlechte Fringilla u. Tanagra, z. B. Fringilla oryzivora, F. quiscala, Tanagra violacea, T. talao, den Reisfeldern schädlich werdend. Von einigen dieser Arten kommen die **Reisvogelfedern**, diese sind zart, weiß u. zuweilen schwarz bunt, werden in Ostindien zu Müffen, Palatinen u. dgl. gebraucht.

Reiswasser, mit Wasser abgekochter Reis od Reismehl, mit od. ohne Zuthat von Citronen u Zucker, als Getränk für Kranke statt einer Ptisane. Etwas mehr verdickt heißt es **Reisschleim**.

Reiswitz-Kaderzin u. Grabowka, ein altes schlesisches Adelsgeschlecht, welches aus dem vornehmen polnischen Hause Leliwa abstammt u. 1653 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Der bekannte schlesische Raubritter dieses Namens, in Volkssagen der Schwarze Christoph genannt, welcher um das Jahr 1600 lebte, gehört auch zu diesem Geschlechte. Die Familie zerfällt in eine protestantische u. eine katholische Linie, erstere wieder in zwei Zweige, deren Chefs der Reihe nach sind: **1)** Freiherr **Alfred**, Sohn des 1858 verstorbenen preußischen Oberstlieutenant Freiherrn Gottlob, geb. 1803, ist preußischer Oberstlieutenant a. D. u. war zuletzt Chef vom Generalstabe des Gardecorps; **2)** Freiherr **Georg**, geb. 1822, ist preußischer Hauptmann.

Reiswurm, ein kleiner bräunlicher Rüsselkäfer, kommt in u. mit dem Reis, hat sich aber auch in Getreidesendungen aus Polen u. den Donauländern gefunden.

Reit, so v. w. Reet.

Reitanzug, ein zum Reiten geeigneter Anzug. Er bestand sonst bei Männern meist aus steifen Reiterstiefeln mit Sporen, ledernen Beinkleidern, einem farbigen Reitcollet mit kurzen Schößen, stehendem od. liegendem Kragen u. einer Reihe Knöpfe, dreieckigem Hut u. ledernen Handschuhen; jetzt genügt es, wenn der Reiter Stiefeln mit Sporn, tuchene Pantalons u. einen Reitrock mit etwas kürzeren Schößen u. Einer Reihe Knöpfe, eine Mütze u. Handschuh trägt. Der R. für Damen besteht gewöhnlich aus einem langen, bis an den Hals reichenden Reitkleid von Tuch, Halbstiefeln, jedoch ohne Sporen, einem Federhut u. Handschuhen. In der Regel darf die Reitgerte beim R. nie fehlen.

Reitau, eine Art Bullentau, womit die Fockschoote angeholt wird, damit das Schiff desto leichter abfällt.

Reitbahn, freier Platz, welcher völlig geebnet u. mit Kies überschüttet ist, u. auf welchem junge Pferde zugeritten od. junge Leute in der Reitkunst geübt werden. Gewöhnlich ist die R. mit hölzernen Barrieren od. Planken (welche jedoch schief nach außen stehen müssen, damit widerspenstige Pferde den Reiter nicht an die Seitenwand drücken können), od. auch mit Mauern eingefaßt. Die Calade ist eine kleine abschüssige Anhöhe in der R., um die Pferde in Curbetten u. Galopiren zu üben u. ihnen Festigkeit in den Hüften zu geben. Überbaute R-en (Reithäuser) sind 40—50 Ellen breit u. 4—5 Mal so lang, die Umfassungsmauer 3—4 Fuß hoch, vom Fußboden mit schief liegenden Ziegeln bekleidet, damit die noch rohen Pferde nicht an die Wand drängen u. den Reiter verletzen können. Auf der einen schmalen Seite ist ein breiter Eingang, neben u. über dem Eingange sind auch wohl mehre Reihen Logen für die Zuschauer; vgl. Hippodromus.

Reitbrook (Reetbrook), ein zum Hamburger Gebiet gehöriger, eingedeichter u. bewohnter Landstrich zwischen Billwärder u. den Vierlanden, südöstlich von Hamburg; 900 Ew.

Reitcostüm, so v. w. Reitanzug.

Reitdiep, der Küstenfluß Hunse, s. d., von Gröningen an bis zu ihrer Mündung in den Lauwerzee.

Reitel, so v. w. Packstock.

Reitemeier, Johann Friedrich, geb. 1755 in Göttingen; war Anfangs Privatdocent daselbst, wurde 1785 Professor der Rechte in Frankfurt a. d. O. u. 1805 in Kiel, legte aber 1818 seine Professur nieder u. lebte, nach mehrjährigem Aufenthalt in Kopenhagen, wieder in Kiel; er schr.: Welches war der Luxus der Athenienser, Gött. 1781; Geschichte des Bergbaus u. Hüttenwesens bei den alten Völkern (Preisschrift), Berl. 1788; Das allgemeine Abschoßrecht in Deutschland, ebd. 1800; Geschichte der preußischen Staaten ꝛc., Frankf. a. d. O. 1801, 2 Bde.; Allgemeines deutsches Gesetzbuch, ebd. 1801 f., 3 Bde.; Die deutsche Gesetzwissenschaft seit den neuern Legislationen, ebd. 1804; Neues System des Papiergeldes, Kiel 1814, u. a.; gab auch den Zosimos heraus.

Reiten, 1) als Mittel der Ortsveränderung, für Menschen durch unmittelbare Benutzung von Thieren, namentlich von Pferden, s. Reitkunst; 2) von größeren Thieren, sich begatten; 3) (Spielw.), so v. w. Impassiren; 4) reiten lassen, beim Billardspiel die Partie gewinnen, bevor der Gegner einen Ball macht; 5) vor Anker reiten, wird von einem Schiffe gesagt, welches bei hoher See od. starkem Winde vor seinem Anker hin u. her schlingert Schlagen dabei die Wellen über das Vordertheil hin, so sagt man, das Schiff reitet schwer; wird die Bewegung so heftig, daß die Ankertaue zu brechen drohen, so reitet das Schiff auf dem Halse.

Reiten, so v. w. Rechnen; daher Reitkammer, so v. w. Rechnungskammer.

Reiten, so v. w. Sieben.

Reitenberger, Karl, geb. 1779 zu Neumark im böhmischen Kreise Eger, studirte in Prag Theologie, wurde 1813 Abt des Prämonstratenserstiftes in Tepl u. brachte bes. den von ihm gegründeten Curort Marienbad empor; deshalb von vielen seiner Conventualen beneidet, entsagte er auf Veranlassung der Regierung 1827 freiwillig u. zog sich in das Kloster Wilten bei Innsbruck zurück, wo er 21. März 1860 starb.

Reitenbuch, Marktflecken, so v. w. Raitenbuch

Reitende Artillerie, s. Artillerie I. A) b).

Reitende Jäger, Jäger, welche, mit gezogenen Büchsen bewaffnet, das Pferd nur als ein Mittel zum raschen Fortkommen haben u. zu Fuße fechten sollten. Bald betrachtete man aber die r-n J. als eine Art von leichter Cavallerie, die Büchsen fielen weg u. sie waren eine leicht berittene, grün gekleidete, mit Säbeln bewaffnete Reiterei, welche sich von den Husaren nur durch die Uniformen unterschieden. Von dieser Art waren u. sind die französischen Chasseurs à cheval u. die Chasseurs d'Afrique. In den deutschen Armeen gab es in den letzten Kriegen auch freiwillige Jäger zu Pferde mit gezogenen Büchsen, welche indessen auch die Dienste gewöhnlicher leichter Cavallerie thaten; jetzt sind sie hier abgekommen.

Reitenhau, Dorf im mährischen Kreise Olmütz, Eisenwerk; 1000 Ew.

Reiter, 1) einer welcher reitet, s. Reitkunst; 2) so v. w. Sieb; 3) die geilen Schafe, welche beständig stähren u. dennoch nicht trächtig werden, weshalb sie ausgemerzt werden müssen; 4) so v. w. Cavalier 8); 5) s. Spanischer Reiter; 6) so v. w. Schwarzer Kornwurm.

Reitor., auf Recepten Abbreviatur für Reiteretur (es werde wiederholt), s. u. Recept.

Reiteration, s. u. Reiteriren.

Reiterbestallung, die vom Kaiser Ferdinand I. für das Deutsche Reich festgesetzte Kriegsverfassung.

Reiterei, s. Cavallerie.

Reitergeld (Schiffs.), so v. w. Bergegeld.

Reiteriren (v. lat.), wiederholen. Daher Reiteration, Wiederholung, bes. desselben Wortes zum Nachdruck.

Reiterrecht, ehemals das Recht, daß sich ein Reiter auf der Straße vom Felde so viel Futter holen durfte, als er brauchte; wird jetzt als Felddiebstahl bestraft.

Reiterstatue, eine Statue, welche eine Person reitend darstellt; schon im Alterthum vorkommend, in neuerer Zeit fast blos für Fürsten gebräuchlich.

Reiter-Steinberg, 8000 Fuß hoher Berg bei Ramsau, südlich von Reichenhall, im baierischen Kreise Oberbaiern.

Reiterstiefeln (bei den Studenten Kanonen), steife Stiefeln von gebranntem Leder, welche bis über die Knie gehen. Sie waren sonst bei der Cavallerie, mit Ausnahme der Husaren, allgemein,

sind aber jetzt abgekommen, nur einzelne Kürassierregimenter tragen sie noch zur Paradeuniform.

Reitgerte, so v. w. Reitpeitsche.

Reitgotaland (m. Geogr.), so v. w. Jütland, s. Dänemark (Gesch.) I.

Reitgurt, so v. w. Bauchriemen.

Reith, so v. w. Schilf. **Reithgras**, ist Calamagrostis lanceolata (Arundo c.), auf feuchten Wiesen.

Reithabit, so v. w. Reitanzug.

Reithaken, 1) sonst metallne Haken, hinten am Rock, um beim Reiten die Zipfel desselben aufzuhaken; 2) (Böttcher), so v. w. Bandhaken 2).

Reithaus, s. u. Reitbahn.

Reithengst, so v. w. Beschäler.

Reitkissen, ein mit Haaren ausgestopftes u. mehrmals durchnähtes Kissen, welches mit einem Gurte auf das Pferd geschnallt u. statt eines Sattels gebraucht wird.

Reitkleid, ein sehr langes Tuchkleid der Damen beim Reiten.

Reitkröte, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Reitkunst, 1) die Kunst, sich der Pferde mit Anstand, Geschicklichkeit u. Sicherheit zum Reiten zu bedienen u. das Pferd dem Willen des Reiters unterthan zu machen. I. Die R. zerfällt A) in die niedere u. höhere. Die niedere R. lehrt auf einem zugerittenen Pferde alle Gangarten, Wendungen u. Sprünge regelrecht ausführen; die höhere R., wie ein Pferd gehörig abgerichtet (zugeritten) wird (s. Zureiten des Pferdes). Andere zählen zu der niederen R. das Üben des Pferdes in den natürlichen Gangarten u. in den Wendungen, zu der höhern das Üben in den verschiedenen Schulen, noch Andere rechnen aber auch das Zureiten des Pferdes noch zur niederen R. u. nennen den Verein des Voltigirens mit der R. (Kunstreiterei, s. d.) die höhere R. Letztere besteht im Springen auf u. vom Pferde, im Stehen, Knien, Liegen auf dem Pferde, im Balanciren u. in allerhand graziösen Bewegungen während des Galops u. ist eben so gut zur Gymnastik, als zur eigentlichen R. zu zählen. B) Die R. wird außerdem in Manegen- u. Campagnereitkunst getheilt. Die Manegen- od. Schulreitkunst lehrt den Reiter sowohl, als das Pferd nach allen Regeln der Kunst auszubilden, so daß der Reiter das Pferd vollkommen zuzureiten, alle Schulen, Wendungen u. Sprünge damit zu machen u. es zu allen Diensten, welche der Besitzer des Pferdes von demselben beim Reiten verlangen kann, abzurichten versteht. Gewöhnlich üben nur Bereiter od. Stallmeister diese Kunst vollkommen u. reiten so Pferde für vornehme Personen zu. Die Campagnereitkunst sucht Reiter u. Pferd nur bis zu dem Punkte auszuarbeiten, daß beide zum Cavalleriedienst fähig sind. Sie lehrt daher sich in jeder natürlichen Gangart bewegen u. in die darauf folgende Bewegung überzugehen, auf der Stelle das Pferd zu pariren, gut zu schließen, alles zu den Wendungen u. Schwenkungen Dienende leicht vorzunehmen, daher eine leichte Führung sich anzugewöhnen, rasch aus geschlossener Ordnung in zerstreute überzugehen u. umgekehrt, das Pferd beim Blänkeln gut zu tummeln u. um dem Gegner die linke Seite abzugewinnen, leicht zu lenken u. gut zu setzen.

II. Der Unterricht in der R. wird in den Reitbahnen meist folgendermaßen ertheilt. Nachdem das gehörig gesattelte u. gezäumte Pferd in die Reitbahn geführt worden ist, naht sich der Reitscholar im Reitanzug dem Pferde u. dem Lehrer halb von vorn, halb von der Seite, damit sich ein furchtsames Pferd nicht vor dem Nahenden scheue. Der Lehrer erklärt nun dem Scholaren die Theile des Pferdes, dessen Benennungen u. die Kunstausdrücke hierbei, ferner die Sattelung u. Zäumung, Anfangs nur im Allgemeinen, wiederholt aber das Gesagte zu Anfang der folgenden Lectionen ausführlicher. Hierauf läßt er den Scholaren aufsitzen; der Scholar tritt deshalb an die linke Seite des Pferdes, so daß er mit der Mitte des Leibes gerade vor dem herabhängenden linken Steigbügel steht, faßt, nachdem er den Zügel nach Vorschrift (s. unten) ergriffen, die Mähnenhaare, in der Nähe des Widerristes, mit der ganzen linken Hand, welche zugleich die Reitgerte, die Spitze nach oben gewendet, hält, wickelt einige Mähnenhaare von innen nach außen um den linken Daumen, setzt den linken Fuß in den Steigbügel, faßt mit der rechten Hand das hintere Ende des Sattels u. schwingt sich in zwei Tempos, in deren erstem er sich in den Steigbügel stellt, im zweiten das rechte, scharf ausgestreckte Bein über dem Sattel hebt (jedoch so, daß zwischen beiden etwa eine Spanne Raum bleibt) auf das Pferd. Ganz auf gleiche Weise, nur in umgekehrter Reihefolge, geschieht das Absitzen. Später wird das Aufsitzen auch ohne Bügel geübt, wobei die Hauptthätigkeit dem linken Arm zufällt. Nun folgen die Lectionen, wodurch der Reiter Festigkeit im Sitzen auf dem Pferde erhält. Meist wird diese Übung auf dem Sattel mit hinaufgezogenen Steigbügeln u. also ohne diese anzuwenden, zuweilen auch nur auf der Decke begonnen, u. erst später dem Scholaren die Steigbügel erlaubt. Der regelrechte Sitz ist: der Oberleib gerade, Brust heraus, Hüften vor, Kopf gerade, Hals natürlich gestreckt, so daß der Kopf nicht zwischen den Schultern eingezogen wird; die Oberarme müssen natürlich herabhängen, der Ellenbogen rechtwinklig gebogen u. die Mitte des Unterarmes an die Hüfte locker angelegt sein; die linke Hand hält die Zügel, die rechte die Reitgerte; die Oberschenkel liegen flach u. möglichst senkrecht am Sattel; die Unterschenkel, im Knie gebrochen, werden leicht angelegt, wobei die flache Wade an das Pferd zu liegen kommt, der Fuß läuft mit dem Leibe des Pferdes parallel u. der Absatz steht etwas tiefer als die Fußspitze. Auge, Hüfte u. Absatz müssen dabei eine gerade Linie bilden. Der Blick ist gerade aus u. so gewendet, daß die Ohren des Pferdes, mit denen dasselbe sein Vorhaben fast immer andeutet, stets im Bereich der Augen sind. Ganz hiervon verschieden, zwar bequemer, aber minder fest, ist die englische Weise zu sitzen: der Oberkörper wird hier etwas mehr nach vorn gebogen getragen, zwischen Ellenbogen u. Leib ist Zwischenraum, Oberschenkel, Knie u. Fußspitzen sind nicht nach innen gedreht, sondern bes. letztere auswärts gewendet, die Zehen tiefer als der Absatz; Schluß findet daher nicht Statt u. wird durch Balance ersetzt. Einige Lectionen hindurch wird der Scholar nun geübt, die erstere Sitzweise im Schritt beizubehalten. Der Scholar reitet das Pferd zuerst auf Trense. Der Trensenzügel wird so gehalten, daß er quer über der inneren Fläche jeder Hand, von der äußeren Seite nach der inneren laufend, liegt, die Finger jeder Hand werden an die innere Fläche leicht geschlossen u. der Daumen fest auf die Finger gelegt, wodurch die Trensenzügel in gleicher Lage bleiben, die Enden derselben laufen zwischen

dem Zeigefinger u. dem Daumen über die äußere Hand herab; die Zügel sind so weit gelinde angezogen, daß der Reiter jede Bewegung des Pferdes fühlt, ohne es jedoch im Maule zu irritiren, die Hände werden so gehalten, daß sie die natürliche Verlängerung der Unterarme bilden, wobei die Knöchel senkrecht stehen u. der Daumen sich stets oben befindet. Soll nun eine Wendung nach der rechten Seite hin gemacht werden, so wird durch Annahme des rechten Zügels nach der rechten Hüfte zu dem Pferde der Weg gezeigt, wohin es gehen soll, durch Annahme des linken Zügels nach der Mitte des Unterleibes zu die Wendung beschlossen. Man darf nie eine Wendung nur auf einem Zügel ausführen. Bei der Wendung links ist es gerade umgekehrt; beim Pariren aber werden beide Hände gleichsam schraubenförmig, so daß der kleine Finger etwas in die Höhe kommt, nach dem Unterleibe zu gedreht. Ist der Scholar eine Zeit lang mit der Trense geritten, so bekommt er auch den Stangenzügel in die Hand. Die linke Hand ist dann in der Regel zur Führung der Zügel bestimmt. Der Trensenzügel liegt hierbei quer über die innere Fläche der Hand, u. nach Bedürfniß des Reiters wird der rechte od. der linke Trensenzügel mehr angezogen, der rechte Stangenzügel aber wird zwischen dem kleinen Finger u. dem Ringfinger, von Manchen auch zwischen Ringfinger u. Mittelfinger, durchgezogen u. läuft dann nach der Einbiegung zwischen Daumen u. Zeigefinger hinüber, eben dahin quer durch die flache Hand auch der linke Stangenzügel; der Daumen hält alle vier Zügel fest. Sorgfältig muß hierbei darauf geachtet werden, daß kein Zügel ungleich angezogen ist u. so dem Pferde eine unrichtige Empfindung im Maule verursacht. Die Hand steht gerade so, wie beim Reiten auf Trense. Das Lenken geschieht durch eine allmälige vorsichtige Drehung der Hand; man wendet das Pferd rechts, indem man die Hand einwärts um den Knöchel dreht, links, indem man diese Bewegung auswärts macht. Um das Pferd anzuhalten, macht man eine schraubenförmige Bewegung mit der Hand gerade nach dem Unterleibe zu, so daß der kleine Finger die Richtung nach der Brust zu nimmt. Alle diese Bewegungen müssen sanft, vorsichtig, allmälig u. stet geschehen, damit nicht eine rohe Faust das leise Gefühl des Pferdes im Maule zerstört u. dasselbe hartmäulig macht. Dagegen darf der Reiter nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen u. dem Pferde den Zügel überlassen, vielmehr muß er es jeden Augenblick im Zügel haben, um, wenn es scheu wird, erschrickt, stolpert, stürzt, auseinandergeht, sich zu sehr übereilt, od. sonst eine Ungezogenheit übt, sogleich die nöthige Correction eintreten zu lassen, wobei die Schenkel auch mit thätig sein müssen. Bes. sucht der Reiter durch den sogenannten halben Arret (halbe Haltung), indem er die Hand mit einem nach u. nach immer stärkern Druck nach sich zu führt, dasselbe aber zu gleicher Zeit durch beide Schenkel antreibt, daß es nicht hinten zurückbleiben kann, das Pferd, wenn es sich übereilt u. seine Haltung verliert, wieder zu stützen od. es, wenn es zu viel auseinander geht, wieder zu vereinigen u. das Vordertheil aufzurichten. Hält er es nach u. nach auf, so daß es z. B. aus dem Galop in Trab, aus dem Trab in Schritt übergeht, so arretirt er es u. gibt ihm einen Arret, wenn dieses Stillehalten mit einem Male geschieht, was sich von dem Pariren (Parade) nur dadurch unterscheidet, daß letzteres noch kürzer u. plötzlicher u. meist im Laufen geschieht, wobei sich das Pferd auf das Hintertheil (auf die Hanken) setzt. Die erste Übung mit dem Pferde in der Bewegung geschieht immer im Schritt um die Bahn herum; man nennt hierbei auf der rechten Hand reiten, wenn die linke Seite des Reiters u. Pferdes nach der Seitenwand der Bahn zugewendet ist, u. auf der linken Hand reiten, wenn der umgekehrte Fall eintritt. Alles nach dem Mittelpunkt der Bahn Gerichtete heißt innewendig; alles, was nach den Wänden zu liegt, auswendig. Um den Reiter im Lenken zu üben u. seine Hand sicher zu machen, wird von Zeit zu Zeit changirt (gewechselt), d. h. in Form einer 8 od. eines S mitten durch die Bahn geritten, so daß nun statt auf der rechten Seite, auf der linken herumgeritten wird. Auch fängt man an statt der ganzen Bahn Volten, d. h. kleine Kreise od. Vierecke, zu reiten u. theilt die Reitbahn in zwei od. drei derselben in Gedanken ab, deren jede man dann wieder, um das Lenken möglichst oft zu wiederholen, in vier kleinere abtheilen kann. Auch auf diesen letztern changirt man in Form einer 8 od. eines S (reitet Kreuzvolten).

III. Die Gangarten des Pferds. A) Die vier natürlichen Gangarten sind: a) der Schritt, die gewöhnliche natürliche langsame Bewegung des Pferdes. Man läßt das Pferd hierbei im Feld- (Campagne-)schritt od. im Schulschritt gehen. Der Feld- (Campagne-)schritt ist eine demselben schon angelernte Bewegung, wo es sich bereits zusammennimmt, das Vordertheil u. die Schultern hebt u. stets mit den Hinterfüßen auf die Stelle tritt, wo die Vorderfüße gestanden haben; der Schulschritt ist eine mehr tanzende, dem Trab sich etwas nähernde Bewegung, wo das Pferd die Füße etwas hebt, die jedoch nur in Bahnen, od. bei dem Vorreiten eines Pferdes, od. wenn es paradiren soll, angewendet wird. Der natürliche Schritt, wo das Pferd mit den Hinterfüßen über die Fußtapfen der Vorderfüße vortritt, den Oberleib senkt u. sich ganz gehen läßt, wird beim Reiten als fehlerhaft verworfen. Der Schritt soll ein gemäßigter sein, indem ein zu schneller, wobei man das Pferd nicht gehörig zusammennimmt, dasselbe leicht auseinander bringt, ein langsamer aber zu wenig fördert. Hat sich der Scholar im Sitz u. in der Führung eine Zeit lang geübt, so geht der Lehrer zum b) Trab, einer raschern Bewegung, wobei das Pferd stets den Vorderfuß der einen u. den Hinterfuß der andern Seite lebhaft aufhebt u. fortsetzt, über. Im Trabe muß das Pferd den Hals wohl aufrichten, den Kopf herbeibringen u. mit dem Hintertheil wohl vorgreifen. Es muß stets in demselben schulterfrei erhalten u. gehörig zusammengenommen werden. Der Trab muß ebenfalls gemäßigt sein, ein zu schneller ermüdet das Pferd, ein zu langsamer fördert nicht. Nun folgt c) der Galop, das Pferd hebt sich hierbei auf die Hinterfüße, setzt beide Vorderfüße, jedoch den einen etwas weiter als den andern, vor, zieht das Hintertheil an u. setzt das Vordertheil nieder. Je nachdem hierbei der rechte od. linke Vorderfuß, u., dem correspondirend, auch der rechte od. linke Hinterfuß weiter gesetzt wird, galopirt das Pferd auf die rechte od. auf die linke Hand (sprengt rechts od. links an). Es ist in der Regel ein Zeichen der bessern Ausbildung des Pferdes, wenn es dahin gebracht ist, dies rechts zu thun (Galop auf dem guten Fuß); doch muß ein gut gerittenes Pferd dies nach Belieben des Reiters

rechts od. links thun, indem sonst der linke Hinterfuß das ganze Gewicht des Körpers stets beim Galop tragen muß u. leicht steif wird. Wenn der Reiter das Pferd ansprengen will, so wendet er den Kopf des Pferdes mit einem lebhaften, jedoch nicht in einen Ruck ausartenden Zug seines Faustgelenks (Ebrillade) nach dem Unterleibe der Seite zu, auf welche das Pferd nicht anspringen soll, u. legt zugleich den Schenkel, od. wenn das Pferd faul ist, den Sporn auf der nämlichen Seite stärker an. Bisweilen läßt man auch das Pferd während des Galops aus Rechtsgalop in den linken wechseln (Abchangiren, Changiren), indem man den andern Schenkel anlegt u. das Pferd etwas nach der andern Seite wendet. Während des Galops muß der Reiter, welcher sein Pferd gut führt, jeden Sprung, den das Pferd thut, leise in der Hand fühlen (abstoßen) u. durch die Führung den Galop verkürzen u. verlängern können. Eigentlich besteht ein guter Galop aus vier Tempos; galopirt das Pferd z. B. rechts, so setzt es den linken Vorderfuß zuerst nieder u. gleich darauf den rechten, ebenso zuerst den linken u. dann den rechten Hinterfuß. Thut es dies, so galopirt es richtig, wo nicht, wenn es z. B. beim rechts Galopiren den linken Hinterfuß od. beide zusammennimmt, falsch. Der langsamste Galop ist der kurze Galop; auf diesen folgt der Train de chasse (Jagdgalop), welcher etwas schneller ist, wo man aber das Pferd noch abchangiren lassen, schnell wenden &c. kann, u. der bes. bei Parforcejagden geritten wird; dann der gestreckte Galop, wo dies alles nicht möglich ist. Man unterscheidet auch den Bahngalop, wo das Pferd rechts anspringt, sehr zusammen geht, die Croupe sehr zur Erde senkt, mit dem Hintertheil weit vorgreift u. die Schritte mit den Vorderfüßen sowohl verkürzt, als es die Zwischenzeiten verlängert u. daher in langsamer Bewegung sich weniger zusammennimmt, sich dagegen mehr streckt u. die Bewegung verkürzt; den Feldgalop, wo es links anspringt u. ungezwungener geht; den Traversgalop, welcher ein Schließen nach einer Seite hin in kürzen Sprüngen ist; u. den Reversgalop, wenn man das Pferd herumwendet u. eben so traversiren läßt, nur daß der Kopf des Pferdes eben dahin gerichtet ist, wo früher das Hintertheil war. Das Pferd macht im Galop die schönste Figur. d) Carrière, der schnellste Lauf des Pferds, wobei es beide Vorderfüße abwechselnd mit den Hinterfüßen zugleich fortsetzt; er ist wegen der Anstrengung, welche es dem Pferde verursacht, nur auf kurze Strecken anwendbar. Die Einübung der Carrière geschieht mehr im freien Felde, als in der Bahn, od. doch in einer langen, offnen, mit Geländern eingefaßten Bahn. B) Fehlerhafte Gangarten, welche nicht in der Bahn gelehrt werden, sind: a) der Paß (Zeltergang), eine Gangart des Pferdes, wobei es beide Füße einer Seite zugleich aufhebt u. fortsetzt; er ist bequem u. förderud, aber nicht kunstgerecht, an manchen Orten, z. B. in Spanien u. Portugal, aber sehr beliebt; b) der halbe Paß (Antritt, Mezair), eine Vermischung des Schritts mit dem Paß; c) gebrochner Paß, eine dem Paß ähnliche Gangart strapazirter Pferde, bes. im Zug; d) der Mittelgalop (fliegender Paß), wo das Pferd vorn galopirt u. hinten trabt od. vorn trabt u. hinten galopirt. C) Das Zurücktretenlassen des Pferdes geschieht durch allmäliges u. dauerndes Anziehen der Zügel. Bei allen diesen Übungen, vorzüglich beim Galop, sind Hülfen nöthig, d. h. Merkmale, welche man dem Pferde gibt, um es dazu zu bringen, eine gewisse Handlung vorzunehmen, od. eine fehlerhafte zu verhüten. Mit ihnen stehen die Strafen, wodurch ein widerspenstiges Pferd zum Willen des Reiters gezwungen u. für begangene Fehler gezüchtigt wird, in Verbindung. Die starken Hülfen, wie des Pferdes Bug mit den Schenkeln schlagen, Sporenstöße u. Ruthenschläge, sind schon mehr als gelinde Strafen anzusehen, u. dieselben u. starkes Zusammennehmen des Pferdes müssen auch verstärkt die Strafen desselben ausmachen, nicht aber darf die Strafe in einem rüden Reißen im Maule u. unnützen Stacheln mit den Sporen bestehen, u. eben so wenig darf der Reiter blos nach Laune u. ohne daß das Pferd gefehlt hat strafen. Nun folgt der Unterricht in den Schulen.

IV. Die Schulen bestehen in künstlichen u. regelmäßigen Gängen eines Pferdes: A) Zu den Schulen auf der Erde gehören: a) Schulter einwärts (Schulter passiren). In dieser Schule wird das Pferd, wenn es auf der rechten Hand geht, blos mit dem Vordertheil, von der linken Hand weg, rechts, schräg, einen Schritt abgewendet u. so gestellt, daß es von der Nase an bis zu den Hinterfüßen die Figur eines lateinischen C hat; folglich muß Kopf, Hals u. Croupe alles rechts inwendig herein gestellt sein. Dann wird der rechte Schenkel angelegt, das Pferd in Bewegung gesetzt u. dasselbe durch diese Stellung u. den angelegten rechten Schenkel gezwungen, wenn es nicht umfallen will, links vorwärts überzutreten, u. so die Füße auf der rechten, od. hier inwendigen Seite, kreuzweis, über die linken, od. hier auswendigen zu setzen. Dieselbe Schule auf der linken Hand erfordert die entgegengesetzten Hülfen u. Führung. Daher heißt ersteres links Schulter passiren u. die entgegengesetzte zweite rechts Schulter passiren. b) Croupe an die Wand. In dieser Schule wird das Pferd, wenn es auf der rechten Hand geht, ebenfalls blos mit dem Vordertheil von der linken Wand weg, rechts, schräg, einen Schritt abgewendet, wie bei dem Anfange zu Schulter einwärts, aber so, daß nun die Nase, Kopf, Hals u. Croupe, alles links gestellt wird, der rechte Schenkel angelegt u. in dieser Stellung tritt das Pferd links vorwärts über. Jetzt sieht es dahin, wohin es geht, welches bei Schulter einwärts nicht der Fall war. Dieselbe Schule auf der linken Hand erfordert auch die entgegengesetzten Hülfen u. Führung. Daher heißt die erste Schule Croupe an die Wand links u. die entgegengesetzte zweite, Croupe an die Wand rechts. Die Croupe an die Wand darf nur auf geraden u. schrägen Linien gemacht werden, niemals aber in Volten. Wenn das Pferd in diesen beiden Schulen die nöthige Fertigkeit erlangt hat, so geht man c) zu dem Travers (Traversiren) über. Wenn das Pferd auf der rechten Hand geht u. folglich rechts gestellt ist, so werden auf der Stelle, wo der Travers anfangen soll, die Zügel sanft angezogen, zugleich der linke Schenkel angelegt u. so das Pferd genöthigt in dieser Stellung rechts überzutreten, u. zwar so, daß die neue Linie, auf welcher das Pferd geht, rechtwinkelig von der vorigen ist. Hier also geht das Pferd von dem Augenblick, wo der Travers seinen Anfang nimmt, auf der kürzesten Linie von der linken Hand an die rechte, u. unterscheidet sich von a) u. b) dadurch, daß während des Travers das Vordertheil des

Pferdes sich genau dem Hintertheil gegenüber befindet, wo hingegen in den beiden vorhergehenden Schulen das Pferd diagonal stand u. daher das Vordertheil schräg von dem Hintertheil war. Ist das Pferd im Travers an der entgegengesetzten Wand angekommen, so wird es arretirt, nun links gestellt, der rechte Schenkel angelegt u. so auf derselben Linie, wo es hergekommen, links übertretend zurückgeführt. Dies ist d) der Renvers. Wenn das Pferd Travers u. Renvers gehörig ausgeführt hat, so werden e) diese beiden Schulen dann sowohl auf Diagonalen, als auch in Viertel-, halben u. ganzen Volten gemacht. Bei den Volten muß aber die Croupe des Pferdes stets auf den inwendigen kleinern Raum u. das Vordertheil stets auf den auswendigen größern geführt werden; ferner darf die Volte, od. vielmehr das abgerundete Viereck, höchstens nur so groß sein, als der achte Theil einer nicht allzugroßen Reitbahn ist, weil sonst das Pferd zu sehr angegriffen werden, sich bald widersetzen u. nun der Reiter genöthigt werden würde, wieder von vorn anzufangen. Die verschiedenen Figuren, welche in Travers u. Renvers geritten werden, haben nun verschiedene Benennungen, z. B. Passaden u. Repassaden (s. d.). Die Schulen Kopf einwärts, Croupe hinaus u. Renversé (Volte renversée) sind dagegen jetzt allgemein verworfen, da eine öftere Wiederholung dieser Schulen das Vordertheil des Pferdes schwer macht. Über die Schulen Piaffer (stolzer od. spanischer Tritt), Passage, Pirouette, Terre à terre, s. diese Artikel. B) Zu den Schulen über der Erde od. zu den erhabenen Schulen (Sprüngen) gehören: die Pesade, Courbette, Lançade, Redop u. flüchtiger Redop, Croupade, Ballottade u. Capriole (s. d. a.). Der Pas et le saut ist keine eigentliche Schule, sondern nur aus Terre à terre, Courbette u. Capriole zusammengesetzt, welche das Pferd unmittelbar rasch hinter einander ausführt. Auch der Galop gaillard ist vom Galop nicht zu trennen, indem er nur darin besteht, daß das Pferd dem Galop mehre Sprünge beimischt. Man beschließt den Unterricht, indem man den Scholaren mit dem Pferde das Setzen über vorgehaltene Stangen u. über Gräben lehrt. Man nimmt hierzu einen Anlauf von 10—12 Schritt, setzt das Pferd in Galop, nähert sich dem Gegenstande auf etwa zwei Schritt, gibt dem Pferde, indem man ihm Luft läßt, die Schenkel u. andere Hülfen u. setzt so über den Gegenstand weg. Sonst verband man noch eine Anweisung zum Carrouselreiten mit dem Reitunterricht.

V. Plinius nennt den Bellerophon als Erfinder der R. (griech. Hippike); als die ältesten Reiter in Europa erscheinen die Kentauren (s. d.) in Thessalien. In Griechenland findet man auch schon früh eine Kunstreiterei, welche darin bestand, daß ein Mann mehre (gewöhnlich vier) neben einander gekoppelte Pferde auf einem Platz herumtummelte u. von einem auf das andere sprang, sich darauf setzte od. stellte, dann ein anderes bestieg rc. (vgl. Keles, Amphippoi u. Desultor). Später stieg diese Kunstreiterei bis zum Lenken von 20 Pferden mit denselben Zügeln. Mehr ausgebildet wurde die R., da man später Reiter sowohl im Kriege, als bei feierlichen Aufzügen gebrauchte. Daher sich auch schon Anleitungen über die Behandlung des Pferdes unter den Schriftwerken des Alterthums finden, so das (verlorene) Werk Simons über den Unterricht des Pferdes u. die (noch vorhandene) Schrift Xenophons über die R. (*Περὶ ἱππικῆς*). Sättel hatte man damals noch nicht, sondern man ritt entweder auf dem unbedeckten Pferde, od. es war eine Decke von Tuch od. Fell untergelegt; Sättel, mit höheren Gestellen, wurden erst gegen die Zeit des Kaisers Theodosius erfunden. Auch Steigbügel gab es nicht, so lange man keine Sättel hatte; man schwang sich entweder aus freier Hand auf das Pferd, indem man sich an den Mähnen anhielt, od. man stützte sich mit der Linken auf den Spieß, od. die Pferde waren auch abgerichtet niederzuknieen. Der Zaum wurde früher erfunden. Beim Zureiten nahm man bes. Rücksicht auf eine schöne Haltung der Pferde; man lehrte Schritt gehn, traben, galopiren, anspringen, lançabiren, über Gräben setzen, auf Anhöhen steigen rc. Diese Übungen wurden in den Rennbahnen vorgenommen, wo ordentliche Lehrer der R. angestellt waren. Auch übte man das Pferd in Kunstreiterstücken, lehrte es sitzen, auf den Hinterfüßen gehn, nach der Flöte tanzen rc. Die Römer hatten früh schon sich im Reiten geübt; die Übungen der Reiter fanden in dem Circus statt u. verstiegen sich bis zur Höhe des Ludus Trojanus (Quadrillen zu Pferde). Auch lernte man von den Numidiern die Pferde ohne Zäume, blos durch die Gerte (Virga) leiten. Nach Constantin dem Großen war die R. bes. in Constantinopel zu einem besondern Grad der Vollkommenheit gebracht, u. alle Kunstreiter des Mittelalters hatten dort ihre Schule gemacht. Reitbahnen wurden nachher auch in den Provinzen von den Statthaltern angelegt, weil man von ihnen Reiter zum Krieg verlangte. Im 16. u. 17. Jahrh. bildete sich die R. in Neapel u. Süditalien bes. aus, wo Ferraro u. Orisone sich hervorthaten; später breitete sie sich auch in Norditalien aus, bes. berühmt waren Cesare Fieschi, Caracciolo, Giov. Bat. Galiberti, Gal. Gualdo, Pignatelli. Von da kam die R. im 17. Jahrh. durch Pignatelli's Schüler nach Frankreich; Ruse, Tacquet, Pierre la Noue, Pluvinel, Beaugrand, Salomon de la Broué, Roue de Menou, de Solleysel, Gueriniére, Bourgelat, Carbon de Begriéres, la Fosse, de Sind, de Saunier, Bitet, bildeten die R. eigentlich mit den Engländern gemeinschaftlich theoretisch u. systematisch aus. Von den Engländern zeichneten sich bes. als Schriftsteller über R. aus: Thom. de Grey, Markham, William Cavendish Herzog von Newcastle, Hobson, William Gibson, Brake, Henry Earl of Pembroke, W. Osmer, Thomson. Die Deutschen excellirten bes. in der Campagnereitkunst; unter den deutschen Schriftstellern über R. u. Pferdewissenschaft sind zu bemerken: G. von Löhneisen, M. Lieben, Winter von Adlersflügel, von Hohberg, J. C. Pinter, Bal. Trichter, Gerhardi, Fuchs, Krause, von Eisenberg, Zehentner, von Berga, Born, Griesebach, von Reitzenstein, Zorn, Prizelius, Hünersdorf, von Tennecker, Rollwehs, Hausen von Wallmerode, Lind u. A. Unter den neuesten Schriften sind vorzüglich zu nennen: Thomson, Die R., Berl. 1846; Hochstetter, Die Reitschule neuerer Zeit, ebd. 1850; Krüger, Praktischer Reitunterricht, Quedlinb. 1857; Trotta, Anleitung zur Ertheilung des Reitunterrichts, Berl. 1861.

Reitlehen, ehemals ein Gut, dessen Besitzer verbunden war, seinem Lehnsherrn zu Pferde zu dienen.

Reitliese, Milbe, so v. w. Krätzmilbe.

Reitmaus, so v. w. Feldmaus.

Reitochs, so v. w. Zuchtochs.

Reitpeitsche, eine Art Peitsche, deren sich die Reiter bedienen. Sie ist ohne Stiel; Griff u. Strippe machen Ein Stück, u. an dem schwachen Ende ist eine Schnur. Die R-n sind meist von Fischbein od. Rohrstreifen u. mit Zwirn, dünnem Bindfaden, Roßhaaren od. Messingdraht, selten mit Leder überflochten. Bisweilen sind sie auch aus einem st rken Stück Fischbein gearbeitet, nicht übersponnen u. nur mit einer Schnur versehn.

Reitpferd, ein Pferd, das zum Reiten bestimmt ist, dem Wagenpferde entgegengesetzt.

Reitscheer, so v. w. Reitzug, s. u. Fink.

Reitscheide, beim Pferdegeschirr eine lederne Schleife od. Scheide, durch welche die Zugstränge gehn, damit das Pferd durch dieselben nicht so sehr gerieben wird.

Reitschoß, so v. w. Bauernmiethe.

Reitschule, 1) so v. w. Reitbahn; 2) so v. w. Carrousel.

Reittenne, ein ebener, fest geschlagner, freier od. auch mit einem Dache versehener Platz, um das Getreide auf demselben von Pferden od. Ochsen austreten zu lassen.

Reitti, Marktflecken, so v. w. Rente.

Reitwurm, 1) so v. w. Maulwurfsgrylle; 2) die 16füßige Larve des Bienenkäfers, s. d. 1) a).

Reitz, 1) Johann Heinrich, seit 1697 reformirter Prediger zu Braunfels in der Grafschaft Solms; wurde wegen seiner Schwärmerei u. seiner Vertheidigung der Separatisten abgesetzt u. st. 1721 zu Wesel; er schr.: das N. T. unsers Herrn Jesu Christi aufs Neue aus dem Grund verdeutscht, Offenb. a. M. 1703, 5. Aufl. 1735; 2) s. Reiz.

Reitzenstein, ein altes Geschlecht, welches früher zu den reichstbegüterten Geschlechtern in Oberfranken, Sachsen u. Böhmen gehörte; sein Stammschloß Reitzenstein wurde im 14. Jahrh. Afterlehen der Krone Böhmen, kam dann in den Verband von Kursachsen u. Brandenburg-Kulmbach u. 1810 unter bairische Landeshoheit. Die Familie wurde nach dem Aussterben der Freiherrn von Lüchau mit dem Erbkämmereramt des Burggrafenthums Nürnberg belehnt u. erhielt 1759 ihren alten Freiherrnstand bestätigt. Gegenwärtig blüht das Geschlecht in den von Schwarzenstein in Baiern u. Schönberg in Sachsen entsprossnen Hauptstämmen: I. Hauptstamm von Schwarzenstein, welcher mit den Söhnen Johanns VI. (st. 1511) u. deren Nachkommen in folgende Linien zerfiel: A) Haus Zoppaten, dessen jetziger Chef ist: 1) Freiherr Alexander, geb. 1833, steht in württembergischen Militärdiensten; B) Haus Selbitz, Chef: 2) Freih. Albert Karl Ernst, geb. 1793, ist Appellationsgerichtsrath zu Amberg; C) Haus Hartungs: a) Erster Zweig, Chef: 3) Freih. Ludwig Karl, geb. 1790; b) Zweiter Zweig, Chef: 4) Freih. Alexander, geb. 1797, baierscher Oberzollrath; c) Dritter Zweig, Chef: 5) Freih. Karl, geb. 1797, preußischer Generalmajor a. D.; d) Vierter Zweig, Chef: 6) Freih. Wilhelm; D) Haus Schwarzenstein obern Theils, Chef: 7) Freiherr Wilhelm, ist österreichischer Major; E) Haus Schwarzenstein untern Theils, Chef: 8) Freih. Egmont, geb. 1819, ist preußischer Rittmeister. II. Hauptstamm von Schönberg, dessen Gründer Friedrich III. (st. 1515) war, durch dessen Nachkommen folgende Häuser entstanden: A) Altes Haus Conradsreuth, Chef: 9) Freih. August Wilhelm, geb. 1815, hannövrischer Obristlieutenant u. Geschäftsträger bei der Gesandtschaft in Berlin. B) Haus Schönberg, Chef: 10) Freih. Georg, geb. 1796, ist sächsischer Rittmeister a. D.; C) Haus Regnitzlosa: a) Erster Zweig, Chef: 11) Freih. Moritz Ernst Bernhard, geb. 1789, baierscher pensionirter Oberzollbeamter; b) Zweiter Zweig, Chef: 12) Freih. Ernst, geb. 1805, ist badenscher Oberpost- u. Eisenbahndirector a. D.

Reitzeug, das zum Reiten gehörige Geschirr, besteht aus Sattel mit Zubehör u. Zaum.

Reitzug, ein Finkenschlag, s. u. Fink 2) a).

Rei vindicatio (Eigenthumsklage), die dem Eigenthümer zum Schutze seines Eigenthumes (s. d. II.) zustehende dingliche Klage, vermittelst deren er die ihm gehörige Sache von jedem dritten Besitzer derselben zurückfordern kann, s. Vindication.

Reiz, 1) die Einwirkung auf ein organisches od. geistiges Wesen, durch welche dasselbe zu einer bestimmten Art von Empfindung u. Thätigkeit angeregt wird. Diese Eigenschaft heißt Irritabilität (s. d.) od. Reizbarkeit. Im Gebiete des organischen Lebens unterscheidet man je nach der Ursache, von denen der R. ausgeht, innere od. äußere R-e; unter den letztern mechanische, chemische u. vitale. Man nennt den R. specifisch, wenn er sich auf ein bestimmtes Organ bezieht (z. B. das Auge hat eine specifische Reizbarkeit für Licht u. Farben); außerdem sind die R-e bald gesund, bald krankhaft u. von den mannigfaltigsten Empfindungen der Annehmlichkeit u. Unannehmlichkeit begleitet. Entgegengesetzte R-e heben sich bisweilen unter einander auf; dann heißt der eine deprimirend u. negativ, während an sich jeder R. excitirend u. positiv wirkt. Im Gebiete des geistigen Lebens bezeichnet Reizbarkeit vorzugsweise eine bes. große u. leichte Erregbarkeit zu Affecten. 2) In der Ästhetik ist R. gleichbedeutend mit Anmuth (s. d.).

Reiz, 1) Johann Friedrich, geb. 1695 zu Braunfels in der Wetterau; wurde 1719 Lehrer an dem Erasmischen Gymnasium in Rotterdam, 1724 Conrector in Utrecht, 1745 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit u. st. 1778. Er schr.: De ambiguis, mediis et contrariis, Utr. 1736; gab Maittaires Graecae linguae dialecti, ebd. 1738, u. Rosini antiquitates, Amsterd. 1743, heraus. 2) Wilhelm Otto, Bruder des Vor., geb. 1702 in Offenbach a. M., war Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit in Middelburg u. st. 1769; er schr.: Belga graecissans, Rotterd. 1730; Annotationes sporades, ebd. 1739; Variantes lectiones in Institutt. Justinian., ebd. 1744; u. gab des Theophilos Paraphrasis graeca institutionum, Haag 1751, heraus. 3) Friedrich Wolfgang, geb. 1733 zu Windsheim in Franken; privatisirte seit 1757 in Leipzig, wurde 1766 Privatdocent, 1772 Professor der Griechischen u. Lateinischen Sprache, 1785 der Dichtkunst u. st. 1790. Er gab heraus: des Aristoteles Rhetorica, Lpz. 1772; Dessen Ars poët., ebd. 1786; den Herodot, ebd. 1778 (vollendet von Schäfer); des Plautus Rudens, ebd. 1789; den Persius, ebd. 1789, u. schr.: De temporibus et modis verbi graeci et latini, Lpz. 1766; Chrestomathia graeca, Lpz. 1779; Musei Francici descriptio, ebd. 1781 (vollendet von G. H. Martini); De prosodiae graecae accentus inclinatione, ebd. 1782, u.

Ausgabe von F. A. Wolf, ebd. 1791. Vgl. Bauer, Denkschrift auf R., Lpz. 1790.

Reizbarkeit, so v. w. Irritabilität, s. Reiz.

Reizen, die Stimme eines jungen Hasens, einer Maus u. dgl. mittelst der Hasenquäke (s. d.) nachahmen, um den Fuchs od. Wolf heranzulocken u. zum Schuß zu bekommen.

Reizend, 1) etwas das reizt; s. Reiz; 2) (Ästh.), alles nicht sowohl durch vollkommene Regelmäßigkeit, als durch den Charakter der Anmuth u. Grazie Schöne in sichtbaren Formen.

Reizfähigkeit, so v. w. Irritabilität.

Reizkäfer (Canthariidae *Goldf.*), Abtheilung aus der Familie der Fliegenkäfer, mit fadenförmigen, am Ende oft verdickten Fühlhörnern, ungetheiltem Oberkiefer, zweilappigem Unterkiefer, großem, ganz freiem, nicht vom Brustschilde verdecktem Kopfe, eckigem od. herzförmigem halsförmigem Brustschilde; Flügeldecken oft abgestutzt, klaffend, weich; Larven unter Baumrinden od. schmarotzend auf Thieren; die Käfer fressen Pflanzenblätter od. saugen Blüthenhonig; dazu die Gattungen: Meloe, Horia (s. Rothkäfer), Lytta (s. Pflasterkäfer), Cerocoma (s. Wirrhornkäfer), Oenas (Oenas afer aus Spanien), Mylabris, die Fühlhörner sind keulenförmig u. gebogen, der Leib lang u. weich, der Kopf breiter als das Halsschild; wurden sonst zum Blasenziehen benutzt: Art: Zehenpunktiger R. (M. decempunctata), M. Cichorii u. M. pustulata, in China, M. trimaculata, in Südeuropa, M. Fuesslii u. m.; Sitaris *Latr.* (Knappkäfer), mit fadenförmigen Fühlern (von Leibeslänge beim Männchen) u. mit walzigem Endglied der Kiefertaster, langem Leibe, fast viereckigem Halsschild u. mit nach dem Ende gespitzten Flügeldecken; Art: Schulterfleck (S. humeralis), aus Südamerika; Hyllee (Hyclea *Latr.*), Fühler sind neungliederig, letztes Glied groß u. knopfförmig (steht bei Fabricius unter Mylabris); Art: Silberne H. (H. argentata); Zonitis *Fabr.* (Gürtelkäfer), hat fast borstenförmige Fühlhörner mit langen, walzigen Gliedern u. selbigem Endgliede, der Leib ist walzenförmig, Brust klein, fast viereckig, Flügeldecken gleichbreit; Art: Z. praeusta, gelbbraun, mit schwarzen Fühlern u. Flügeldeckspitzen, in Afrika.

Reizker (Agaricus deliciosus *L.*), ein eßbarer Pilz; wächst im Frühherbste in trocknen, hellen Tannen- od. Fichtenwäldern; der zwei bis vier Zoll breite Hut ist Anfangs rund, in der Mitte bald mehr, bald weniger vertieft, am Rande gewölbt; seine Farbe ist eine Schattirung von dunkel u. hell wachsgelb, bräunlichgelb u. orangegelb; auf seiner unbehaarten, klebrigen Oberfläche befinden sich hellere concentrische Streife, von der kreisförmig zerrissenen Schleimhaut des Huts; die flachen, zerbrechlichen, enge beisammen stehenden Lamellen, von drei- bis viererlei Länge, sind dunkel od. lichtorangegelb; der hohle Stängel ist walzenförmig, gewöhnlich tief im Moose versteckt, von der Farbe des Huts u., wie dieser u. die Blätter, mit einer schleimigen Feuchtigkeit überzogen, die ihm Glanz gibt. Schon bei leichter Verletzung der Haut bringt ein orangener Saft heraus, worauf sich bald die verletzte Stelle grün färbt. Er ist so reich an Gallerte, daß der Absud desselben beim Erkalten völlig dick wird; daher ist er vorzüglich nährend. Seines Wohlgeschmacks wegen wird er gern genossen. Man bereitet ihn am besten zu, wenn man die der Länge nach klein geschnittnen Theile des Huts in Butter od. Öl, mit Salz u. Gewürzen dämpft. Er wird auch häufig zu Saucen benutzt. Die Italiener, bes. die Genuesen, machen ihn in Öl ein; in Rußland wird er, im Essig u. Salz eingemacht, im Winter als Salat genossen.

Rejadea, Insel, so v. w. Raiatea.

Rejans, so v. w. Redschangs.

Rejiciren (v. lat.), verwerfen, abweisen; daher **Rejection**, 1) Verwerfung, Abweisung; R. eines Rechtsmittels, s. u. Appellation III. A) a) bb); 2) (Rhet.), Verwerfung von Punkten, als zu gering od. unpassend, als daß sie vom Gegner od. Richter hätten erwähnt werden sollen.

Rejolen, so v. w. Rajolen.

Rejoua (R. *Gaud.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Plumerieae; gehört zu Tabernae montana *Lin.*; Art: R. aurantiaca, auf den Molukken.

Rejouissance (fr., spr. Reschuissangs, Spielw.), s. u. Lansquenet.

Rejten, Thaddäus, der Polnische Cato genannt, geb. 1742 in der Wojewodschaft Nowogrodek in Lithauen, kämpfte schon in seiner Jugend unter den Conföderirten von Bar gegen die Russen, trat 1773 in die Landbotenkammer u. erregte hier Aufsehn, als er gegen die den Russen ergebenen Landboten u. den Marschall Poninsky aufs heftigste auftrat; er wurde deshalb verhaftet u. aus Warschau fortgeführt. Das Unglück seines Vaterlandes raubte ihm den Verstand u. er st. 1780 zu Groszowka.

Rekahn, Dorf im Kreise Zauch-Belzig des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg); Rochow's Musterschule; 300 Ew.

Rekarne, 1) Fluß, Verbindung zwischen den Seen Hielmar u. Mälar, sehr reißend; 2) Voigtei im schwedischen Län Nyköping.

Rekas, 1) Dorf im Bezirk Czegled des Comitats Pesth-Solt (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen); 3320 Ew.; 2) Marktflecken im ungarischen Bezirk u. Verwaltungsgebiet Temesvar; Postamt; 2800 Ew.

Rekel, 1) (Rekling), so v. w. Rak; 2) ein großer, grober, ungeschickter Mensch.

Rekem (a. Geogr.), so v. w. Petra 6).

Rekenitz (Recknitz), 1) Fluß in Mecklenburg-Schwerin, entspringt bei dem gleichnamigen Dorfe im Amte Güstrow, bildet dann die Grenze gegen die preußische Provinz Pommern u. nach einem Laufe von 11 Meilen beim Ausfluß einen Busen (Ribnitzer Binnensee, südlichster Theil des Saaler-Bodden) der Ostsee; 2) so v. w. Rögnitz.

Rekkem, so v. w. Redheim.

Rekowski, Ferdinand von R., geb. 1806 zu Eylau in Westpreußen, trat in seinem 18. Jahre bei dem ersten preußischen Husarenregiment ein, wurde bald Offizier, ging später wegen Kränklichkeit ab u. widmete sich ausschließlich den Wissenschaften, bes. dem Studium der Geschichte; lebt jetzt in Danzig. Er schr.: Der letzte Stern Marienburgs (historisch-dramatisches Gemälde), Danzig 1837; Eichenkränze um die Denksteine der Vorzeit Preußens gewunden, ebd. 1839 f., 2 Bde.; Balgowe (historisch-romantisches Gemälde), Altenb. 1844, 3 Bde.; Die Frauen von Culm, ebd. 1847, 3 Bde.; Epheuranken, Danzig 1856.

Rel., Abkürzung 1) für Religion, 2) Relicten, 3) reliqua, 4) relativ.

Relabiren (v. lat.), zurückfallen.

Relais (fr., spr. Reläh), 1) der Ort, wo für

Reisende, od. bei Parforcejagden für die Reiter frische Pferde (Relaispferde) in Bereitschaft stehen; 2) Erholung von der Arbeit; 3) in Festungen der Weg zwischen Wall u. Graben; 4) (Relay), ein sehr empfindlicher elektromagnetischer Telegraphenapparat, welcher angewendet wird, wenn auf weitere Entfernungen telegraphirt werden soll. Seine Einrichtung ist nach den verwendeten Empfangsapparaten verschieden; sein Zweck ist, durch Bewegung eines kleinen u. leichtbeweglichen Hebels auf der Empfangsstation eine besondere Batterie (Localbatterie) zu schließen, welche dann das eigentliche telegraphische Zeichen erscheinen läßt.

Relanciren (v. fr.), ein Wild, welches sich versteckt hat od. sonst aus dem Gesichte gekommen ist, wieder lanciren.

Reland, Hadrian, geb. 1676 im Dorfe Ryp bei Alkmaar, studirte in Amsterdam Orientalische Sprachen u. klassische Philologie, wurde 1699 Professor der Philosophie in Harderwijk u. 1701 der Orientalischen Sprachen u. kirchlichen Alterthumskunde in Utrecht, wo er 5. Febr. 1718 starb; er war der Erste, welcher das Malaiische in den Kreis wissenschaftlicher Behandlung zog, u. schr.: Antiquitates sacrae vet. Hebraeorum, Utr. 1708 u. ö., zuletzt von H. J. L. Vogel, Halle 1766; Palaestina illustrata, Utr. 1714, 2 Bde., Nürnb. 1716; Analecta rabbinica, Utr. 1702, n. A. von Vogel, Halle 1760; De religione Mohammedica, ebd. 1705, 2. A. 1717; Dissertationes miscellaneae, 1706—8, 3 Bde., n. A. 1713; De spoliis templi Hierosolymitani, Utr. 1716, n. A. von Schulze 1775; De nummis veterum Hebraeorum, ebd. 1709, u. m. a.; er gab auch seines Bruders Peter R. Fasti consulares, Utr. 1715, heraus.

Relapsus (lat.), 1) Rückfall; 2) ein Zurückgefallener, bes. in Ketzerei Zurückgefallener; von der Inquisition wurden dieselben ohne Verhör zum Feuertode verdammt.

Relāta (lat.), 1) das Erzählte; R. refero, ich erzähle das Erzählte wieder, berichte es wieder, wie ich es gehört habe (ohne indeß für die Wahrheit zu stehen), 2) (Diplom.), so v. w. Apennen.

Relation (v. lat. Relatio), 1) (röm. Ant.), Vortrag, welchen der Consul od. Einer der höhern Magistrate im Senat hielt; 2) Verfahren, wo der Unterrichter dem Kaiser die Entscheidung in schwierigen Fällen überließ, bes. bei nöthiger Abweichung vom strengen Recht; von Justinian aufgehoben; 3) (Consultatio), statt der Appellation kurz angestelltes Verfahren, wenn der Unterrichter die Appellation versprach u. der Appellant einwilligte. Daher kommt die Zusammenstellung der R-en u. Appellationen in den Titeln der Pandekten; 4) wenn ein od. zwei Mitglieder eines Collegiums den Auftrag erhalten, statt des ganzen Collegiums die Acten durchzulesen u. deren Inhalt dann dem gesammten Collegium so vorzutragen, daß dies in den Stand gesetzt wird, die Sache so zu übersehen, als wenn jedes Mitglied die Acten selbst gelesen hätte, wobei das Vortrag haltende Mitglied (Referent) seine Meinung (Votum) über den zu fassenden Beschluß am Ende der historischen Darstellung mit abgibt, so nennt man dies eine R. Die R-n sind entweder schriftliche od. mündliche. Der Vortrag eines zweiten Mitglieds des Collegiums, welches ebenfalls die Acten gelesen hat, um den Vortrag des Referenten zu controliren, heißt Correlation, das Mitglied selbst Correferent. Proberelationen nennt man solche R-n, welche von Examinanden als Probe ihrer Rechtskenntnisse u. Gewandtheit erstattet werden. Der Inbegriff aller derjenigen Regeln, welche die zweckmäßige Einrichtung u. Abstattung der R. angehen, bilden die Referirkunst (s. u. Referent); 5) Mündlicher Bericht eines Gerichtsdieners über den Erfolg von Insinuationen (s. d. 1), Vorladungen u. andern ihm befohlenen Handlungen. Die darüber gefertigte Niederschrift wird Relationsregistratur genannt; 6) R. des Eides, die Zurückschiebung des Eides; derjenige, welchem der Eid zugeschoben wird, heißt Relat, s. u. Eid I. B) d) aa); 7) Beziehung, Verhältniß, Verbindung; s. u. Kategorien 1) c); 8) (Gramm.), Beziehung auf das Vorhergehende, meist durch das Pronomen relativum angegeben. In der R. wird gleiches Genus u. gleicher Numerus mit dem Substantivum, auf welches zurückgedeutet wird, verlangt, der Casus wird durch die Rection des neuen Satzes bestimmt, wiewohl durch die Attraction des Relativums, bes. im Griechischen, davon Ausnahmen Statt finden; 9) (Math.), R. findet zwischen zwei od. mehrern Größen Statt, wenn der Werth der einen, mag er an u. für sich beliebig sein, bestimmt wird, sobald eine zweite Größe mit der erstern in Verbindung gebracht wird. So stellen Gleichungen, Verhältnisse u. dgl. R-en zwischen Größen dar. Die drei Winkel in einem Dreieck sind einzeln ihrer Größe nach noch ganz unbestimmt, sie dürfen nur, eben weil sie Winkel im Dreieck sind, zusammen nicht mehr u. nicht weniger als 180° ausmachen, dagegen ist die Größe jedes einzelnen vollkommen bestimmt, wenn die Länge der Seiten des Dreiecks gegeben ist, u. umgekehrt ist die Länge der Seiten noch ganz beliebig, so lange nicht außer irgend einer Seite noch die Größe der einzelnen Winkel bestimmt ist. Daher sagt man, die Winkel u. Seiten eines Dreiecks sind von einander abhängig, sie haben eine Beziehung auf einander, die Winkel drücken eine R. zu den Seiten u. diese umgekehrt zu den Winkeln aus.

Relativ (v. lat.), was sich auf Etwas bezieht, in Verhältniß zu etwas steht, was daher blos bedingungs- od. beziehungsweise wahr ist; z. B. Relativer Begriff, ein Begriff, welcher erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringt. Relative Kraft, von irgend zwei Kräften diejenige, welche man als die auf die andere als Einheit angenommene bezieht; od. die Kraft, welche auf einen ruhenden Körper anders, als auf einen bewegten Körper einwirkt.

Relativum, das Pronomen, welches ein vorhergehendes Substantivum in einem, organisch in die Rede eingefügten Zwischensatz repräsentirt.

Relaxiren (v. lat.), 1) schlaff, los machen, ausdehnen; 2) entbinden, lösen, befreien, mildern; daher Relaxantia, erschlaffende, erweichende Heilmittel. Relaxation, 1) das Nachlassen od. Erschlaffen; 2) Milderung.

Release (engl., spr. Rilihß), 1) die gesetzliche Übertragung eines Rechts auf Ländereien an einen Anderen, welcher schon kraft eines Pachtvertrags sich im Besitz desselben befand; 2) ein Pachtcontract auf Jahresfrist.

Relegation (v. lat.), 1) Wegweisung eines Verdächtigen aus einem bestimmten Orte auf eine bestimmte Zeit, ohne den Verlust der Civität nach sich zu ziehen; eigentlich nur Sicherheitsmaßregel, in Rom seit der Zeit des Augustus üblich; 2) die

schwerste Universitätsstrafe, welche über einen Studirenden verhängt wird, indem sie entweder auf mehre (gewöhnlich drei od. sechs) Jahre sich erstreckt, od. die Universitätsstadt je wieder zu betreten verbietet (**R. in perpetuum**). Die R. **cum infamia** erfolgt, wenn ein Student sich etwas Entehrendes (z. B. Bruch des Ehrenwortes) hat zu Schulden kommen lassen; vgl. Consilium abeundi. Daher **Relegat**, ein mit der R. Bestrafter, u. **Relegiren**, verweisen, mit der R. bestrafen.

Releviren (v. lat.), 1) herausheben; 2) auszeichnen; 3) freisprechen; daher **Relevation**, 1) Überhebung; 2) Befreiung; 3) Erleichterung. **Relevanz**, Erheblichkeit einer gerichtlichen Handlung. **Relevanzbescheid**, Bescheid, wodurch der Oberrichter nach erfolgter Einführung eines Rechtsmittels (s. d.) entweder dasselbe wegen Irrelevanz der Beschwerden sofort verwirft, od. wegen deren anscheinender Relevanz den Beschwerden sofort abhilft, od. Processe erkennt, d. h. den Appellationslibell ad expediendum gibt, um hiernächst abändernd od. bestätigend zu erkennen; vgl. Rechtsmittel u. Appellation.

Relhania, 1) R. *Herit.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae, 19 Kl. 2 Ordn. *L.*; Arten: capische, theils strauch-, theils krautartige Gewächse; 2) R. *Gmel.*, gehört zu Curtisia *Act.*

Relicten (v. lat.), 1) die Hinterbliebenen eines Verstorbenen, Wittwe u. Waisen; 2) Hinterlassenschaft, zu vererbende Güter.

Relief (v. fr.), 1) jedes Werk, welches rundum behauen ist u. frei steht, z. B. Bildsäulen; 2) (gr. Anaglyphen, Toreuma, Opus caelatum), erhabene Arbeit in Metall, Stein, Thon, Gyps ꝛc., von Bildhauern verfertigt. Man unterscheidet je nach dem Grade der Erhabenheit **Basrelief** (ital. Basso relievo, Flachrelief), bei welchem die Bildhauerarbeit auf dem flachen Grunde sich nur wenig erhebt, während dies bei **Demirelief** (Mezzo r.) schon mehr der Fall ist u. bei **Hautrelief** (Alto r., Hochrelief) eigentlich die ganze Hälfte der zu bearbeitenden Figur hervortritt. Basreliefs finden sich in den besten Zeiten der griechischen u. griechisch-römischen Kunst, als Verzierungen von Giebelfeldern, Friesen, Triumphbögen, Altären, Schilden ꝛc. Sie waren entweder in Stein gehauen od. in Gyps u. Thon gebrannt, od. in Metall gegossen od. getrieben. Die Figuren lagen sämmtlich in einer Fläche, wogegen man jetzt drei verschiedene Stufenfolgen, welche sich durch ihre Erhabenheit unterscheiden, anordnet u. so ein Hervortreten der Hauptfiguren erlangt, welches die Alten, als dem Begriff u. der ornamentalen Bedeutung des Basreliefs zuwiderlaufend, verschmähten. Basreliefs, welche sich in einer eingeschnittenen Vertiefung erheben (Basreliefs en creux, griech. Koilanaglypha), finden sich auf ägyptischen Monumenten. Die Basreliefs der Alten, z. B. an dem Parthenon u. Theseustempel in Athen, an griechischen Grabsteinen u. Vasen, an der Trajanssäule in Rom ꝛc. sind von dem höchsten Kunstwerth, u. die Neueren haben in dieser Beziehung erst seit Thorwaldsen sich ihnen wieder mehr genähert. Die aus der ursprünglichen Bedeutung des Basreliefs, kleinere architektonische Glieder, Metopen, Friese ꝛc. zu verzieren, hervorgegangene Norm der Composition derselben, nach welcher, um jene nicht zu sehr zu belasten u. ihre Bestimmung dem Auge zu entrücken, auch um nicht Behälter für Staub u. Regenwasser zu bilden, die Figuren möglichst flach u. nicht od. nur wenig über den Halbdurchschnitt dargestellt werden müssen, heißt **Basreliefstyl**. In Folge davon muß der Durchschnitt so genommen werden, daß die nicht sichtbare Hälfte nur die Parallele der dargestellten ausmacht, mithin die Figur möglichst im Profil, nicht aber en face u. vom Rücken erscheint; ferner da das R. nicht nur vom Auge gesehen, sondern auch von der Hand begriffen werden kann, die ganze Darstellung aber an die Fläche gefesselt ist, müssen alle Verkürzungen, welche nur auf der Fähigkeit das Auge zu täuschen beruhen, vermieden werden. Dieser Basreliefstyl, zu welchem in der ägyptischen Kunst die unvollständigen Anfänge erschienen, erhielt in Griechenland zu Phidias' Zeit seine höchste Durchbildung u. artete unter den Römern, welche über die Fläche zu weit hinaus gingen (Basreliefs am Severusbogen) ins Schrankenlose aus. 3) Ansehen, Aufmerksamkeit, z. B. einer Sache ein R. geben, dieselbe so in das Licht setzen, daß sie Aufmerksamkeit erregt.

Reliefcopirmaschine, s. Collasmanier u. Liniirmaschine A) c).

Reliefdruck, Verfahren, um auf einer ebenen Papier- od. Pergamentfläche mittelst der Presse erhabene Verzierungen anzubringen. Außer zu Placaten, Titeln, Dedicationen, Etiquetten mit erhabenen Rändern u. Medaillons hat man den R. zu Bildnissen en relief u. zu Ansichten schöner Gegenden angewendet. Namentlich hat sich diese neue Kunst dadurch nützlich gemacht, daß man Landkarten u. Städtepläne en relief (**Reliefkarten**) druckt. Reliefkarten werden schon im 17. Jahrh. erwähnt, kamen aber wieder in Vergessenheit, bis sie 100 Jahre später neu ersonnen u. praktisch ausgebeutet wurden, namentlich in der Schweiz. Bauerkeller in Paris u. Kummer in Berlin haben bis jetzt Treffliches darin geliefert. Die Meinholdsche Karte der Sächsischen Schweiz ist ein Product des R-s.

Reliefgravirmaschine, Maschine zum Graviren von Platten, welche einer schon vorhandenen, z. B einer Medaille, genau entsprechen sollen, nach Befinden mit Vergrößerung od. Verkleinerung. Die fertige u. die zu gravirende Platte werden auf zwei, sich gleichmäßig drehende Wellen aufgesteckt u. mittels eines Hebels gegen die erste ein Führungsstift, gegen die andere ein Gravirstift angedrückt, welche beim Drehen der Wellen auf den Platten Kreise beschreiben; nähert man nun allmälig die beiden Stifte vom Rande herein der Mitte der Platten, so überstreichen sie nach u. nach die ganzen Platten u. der Gravirstift liefert eine der schon fertigen ganz ähnliche Platte. Man macht indessen die Platte nicht mit einem Male fertig, sondern läßt den Gravirstift bei geringerem Drucke erst nur die gröberen, u. dann bei einem zweiten u. dritten Übergehen auch die feineren Erhöhungen zeichnen.

Reliefprojection, s. Projection 2).

Relievers (spr. Relihwers), eine kirchliche Secte in Schottland, welche in Jedburgh 1755 dadurch entstand, daß die Gemeinde eine Kirche gebaut hatte u. nun das Recht behauptete, ihre Geistlichen selbst zu wählen. Sie erhielt es u. wurde deshalb Presbytery of relief (Gemeinde der Hülfe) genannt. Sie ist in mehrern schottischen Städten verbreitet, u. a. in Glasgow.

Religieuse (fr., spr. Relischiöhs), 1) Nonne; 2) feiner Etamin.

Religio (lat.), **1)** s. Religion; **2)** in der Katholischen Kirche das klösterliche Leben, s. Quadrata; **3)** Benennung jedes geistlichen Ordens (Ordo et religio); **4)** der Anzug der Canoniker, Vicarien 2c. im Chor.

Religion (v. lat. Religio, u. zwar dies abgeleitet nach Ein. [zuerst von Cicero] von legere, lesen, sammeln, also eigentlich im römischen Sinne ein stets wiederholtes, aus Furcht hervorgehendes Durchnehmen gottesdienstlicher Satzungen; nach And. [zuerst von Lactantius] von ligare od. vielmehr von dem dazu gehörigen starken Verbum ligere, binden [womit auch das althochdeutsche Wort für R., ehafti, ehaftida, übereinstimmt], das subjective Gebundensein, Gewissenhaftigkeit) bezeichnet **1)** im subjectiven Sinne die Art u. Weise, wie der Mensch sich das Göttliche od. Gott u. dessen Verhältniß zu der Welt u. dem Menschen vorstellt u. demgemäß sich in seinem Denken, Fühlen u. Handeln in einem bestimmten Verhältniß zu ihm auffaßt. Die Voraussetzung u. der Inhalt aller R. ist zunächst dieser Glaube an das Göttliche, u. wenn dieses irgendwie als Person gedacht wird, an Götter od. Gott. Historisch u. psychologisch betrachtet ist die verschiedenartige Gestaltung des religiösen Glaubens wesentlich abhängig von der Art, wie der Mensch sich selbst u. die ihn umgebende Welt auffaßt; die niedrigsten Formen desselben hängen häufiger mit den Eindrücken der Übermacht zusammen, welche die Naturgewalten über den Menschen haben, also mit den Gefühlen der Furcht, als mit der Auffassung der Natur als einer Wohlthäterin, also mit den Gefühlen der Dankbarkeit. Selbst auf diesen niederen Stufen gibt sich aber der religiöse Glaube durch die Verehrung des Göttlichen, durch Opfer, Gaben, Gebete zu erkennen; u. diese Verehrung höherer göttlicher Wesen wird eigentlicher Cultus, wo die R. ein gesellschaftliches Band wird u. bestimmte Formen ihrer äußeren Bethätigung annimmt. Auf höhern Culturstufen tritt neben der Verehrung u. Personification äußerer Naturdinge u. allgemeiner Naturkräfte die sittlicher Eigenschaften u. Kräfte auf; auf noch höheren Stufen streift der religiöse Glaube die Vielheit der geglaubten Götterwelt ab u. concentrirt sich in dem Glauben an Einen Gott. Dabei besteht eins seiner wesentlichen Merkmale darin, daß er den Menschen nicht blos als Erdenwesen, sondern in seiner Beziehung zum Weltganzen auffaßt; dies gibt sich darin zu erkennen, daß er die Fragen nach der Fortdauer der Seele nach dem Tode u. den Einfluß des irdischen Handelns auf ihren zukünftigen Zustand sich zu beantworten sucht u. darin für das irdische Leben Trost, Ermuthigung, Antriebe zu einer bestimmten Art des Handelns, Genießens u. Entbehrens findet. Der religiöse Glaube, wie er sich durch Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt u. über große Völkergruppen ausbreitet, beruft sich dabei einestheils sehr häufig auf unmittelbar göttliche Mittheilung seines Inhalts, also auf Offenbarung; anderntheils wird er im Zusammenhange der menschlichen Gedankenentwickelung vielfach Gegenstand der Kritik, Gegenstand einer denkenden Untersuchung, s. Religionsphilosophie. **2)** R. im objectiven Sinne ist ein bestimmter Inbegriff von religiösen Glaubenssätzen u. Vorschriften; in diesem Sinn unterscheidet man nach der Quelle u. dem Ursprunge dieser Glaubenssätze geoffenbarte u. natürliche od. Vernunftreligion, je nachdem die Quelle der Glaubenssätze in göttlicher Mittheilung od. im Gebrauche der eigenen Geisteskräfte des Menschen liegt; eine R. heißt positiv od. statutarisch, wenn ihr Inhalt in bestimmt formulirten, ein für allemal festgestellten Satzungen u. Vorschriften zu erkennen ist. Die Verschiedenheit des Inhalts der Glaubenslehren begründet den Unterschied der jüdischen, christlichen, muhammedanischen u. heidnischen Religionen. Über die Bedeutung der Ausdrücke, durch welche man einzelne Religionsformen bezeichnet, wie Fetischismus, Thierdienst, Sabäismus, Monotheismus, Polytheismus 2c., s. d. a. Die Geschichte der R. (Religionsgeschichte) ist einer der wichtigsten Gegenstände der Culturgeschichte des Menschengeschlechts, nicht nur deshalb, weil die individuellen Charaktere u. relativen Culturstufen der Völker u. größerer historischer Perioden sich in der Art ihres religiösen Glaubens zu erkennen geben u. bestimmte Lehren u. Formen der R. einen entweder hemmenden od. fördernden Einfluß auf den Entwickelungsgang der geistigen Cultur ausüben, sondern auch weil die R. als ein, große Menschenmassen in der Einheit des Glaubens u. der Lebensrichtung verknüpfendes Band zu den allerstärksten geistigen Mächten gehört, von deren Beschaffenheit u. Wirkungsart der Gang der großen historischen Ereignisse nicht selten wesentlich mitbedingt worden ist. Vgl. Delaunay, Hist. générale et particulière des religions et du culte de tous le peuples du monde, Par. 1791; Dupuis, Origine de tous les cultes, Par. 1791; J. G. Lindemann, Geschichte der Meinungen älterer u. neuerer Völker im Stande der Roheit u. Cultur von Gott, R. u. Priesterthum, Stendal 1784—95; Weiller, Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens, München 1808—1815; Meiners, Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker, Gött. 1775; Derselbe, Grundriß der Geschichte aller R., Lemgo 1785; Derselbe, Allgemeine kritische Geschichte der R., Hann. 1806; Schlegel, Über den Geist der Religiosität aller Zeiten u. Völker, Hann. 1819; Creuzer, Symbolik u. Mythologie der alten Völker, Lpz. u. Darmst. 1810—12, 4 Bde., 3. Aufl. 1837—43, 3 Bde.; dazu als 5. u. 6. Bd.: Mone, Geschichte des nordischen Heidenthums, ebd. 1822 f.; Voß, Antisymbolik, Stuttg. 1824—26; Benj. Constant, De la religion etc., Par. 1824; Meiners, Allgemeine kritische Geschichte der Religionen, Hannover 1806—7, 2 Bde.; K. Rosenkranz, Die Naturreligion, 2. Aufl. Halle 1846; Stuhr, Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker, Berl. 1836—38, 2 Bde.; Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte u. Mythologie der verschiedenen Völker des Alterthums, Halle 1845—48, 4 Bde. Über die Geschichte der christlichen R. s. Kirchengeschichte.

Religionsbegriffe, Begriffe, welche sich entweder auf die Religion überhaupt od. auf bestimmte Formen des religiösen Glaubens beziehen; in letzter Beziehung spricht man z. B. von R-n der Ägyptier, Inder, Griechen, Juden, Christen 2c.

Religionsdecret, s. u. Interim 1).

Religionsedict, eine die Religion u. Kirche betreffende obrigkeitliche Verordnung, namentlich die Erklärung u. Verordnung des Reichstags zu Worms im Jahre 1521, welche verfügte, daß hinsichtlich der angefangenen Reformation Alles auf den alten Fuß zurückgeführt werden solle (s. Reformation); aus neuerer Zeit bes. das vom König Friedrich

Wilhelm II. von Preußen nach dem Rathe seines Ministers Wöllner am 9. Juli 1788 publicirte, s. u. Wöllner u. vgl. Preußen (Gesch.), S. 528.

Religionseid, 1) überhaupt ein Eid, welcher sich auf die Religion bezieht, bes. 2) der Eid, durch welchen man sich verbindlich macht, sich zu einem gewissen Religionsbekenntniß unverbrüchlich zu halten, vorzüglich die Geistlichen, einem gewissen Bekenntnisse gemäß zu lehren, wie der Eid auf die Symbolischen Bücher der Protestantischen Kirche, welcher gewöhnlich bei Antritt des Amtes u. der Weihe zu demselben gefordert, od. von Convertiten, namentlich von solchen, welche von der Katholischen Kirche übertreten, in dem Aufnahmeact abgelegt od. unterschrieben wird. In gewisser Hinsicht kann auch die Confirmation in der Protestantischen Kirche als ein R. betrachtet werden.

Religionsfreiheit, das in einem Staate jeder religiösen Gesellschaft zustehende Recht des freien Bekenntnisses ihrer Lehre u. der öffentlichen Übung ihres Cultus, so wie das Recht jedes Einzelnen, wegen seines religiösen Bekenntnisses von dem Genusse u. der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nicht ausgeschlossen od. in derselben irgendwie beschränkt zu sein. Toleranz (s. d.) u. Gewissensfreiheit, d. h. das Recht, wegen seines religiösen Bekenntnisses nicht verfolgt u. zu einem andern Bekenntnisse gewaltsam gezwungen zu werden, sind die negativen Bestandtheile derselben; sie selbst ist erst da vollständig vorhanden, wo der Unterschied des religiösen Bekenntnisses keinen Unterschied in den positiven staatsbürgerlichen Berechtigungen begründet. R. schließt also die Herrschaft einer Staatskirche aus u. bedingt eine, von der Rücksicht auf eine solche herrschende Kirche unabhängige Organisation des Staats. Bei dem großen Einfluß, welchen religiöse Lehren u. Pflichten auf die Denk- u. Handlungsweise ihrer Bekenner haben, gestaltet sich die Frage nach dem Maße der positiven R. nicht in allen Fällen gleich einfach, wie verwerflich auch Unduldsamkeit u. Verfolgungssucht unter allen Umständen sind; u. deshalb versteht man unter R. häufig entweder nur die Gewissensfreiheit od. die gleiche staatsbürgerliche Berechtigung der verschiedenen Confessionen einer u. derselben Religion, wie z. B. der Protestanten u. Katholiken.

Religionsfriede, a) der Erste R. zu Nürnberg, geschlossen 23. Juli 1532, s. Reformation; b) der Zweite R. zu Augsburg, geschlossen 1555, s. ebd. u. Deutschland (Gesch.) XI. B).

Religionsgeschichte, s. u. Religion 2).

Religionsgespräche (Colloquia charitativa), Zusammenkünfte auserwählter Theologen verschiedener Religionsparteien, um ihre von einander in Glaubenssachen abweichenden Meinungen zu erklären u. eine gütliche Vereinigung zu erzwecken. Schon früher wurden R. gehalten, z. B. 411 zu Carthago zwischen den katholischen u. donatistischen Bischöfen, ebendaselbst 485 zwischen Katholiken u. Arianern, in Constantinopel 533 bei den Monophysitischen Streitigkeiten rc. Bes. wurden solche R. seit der Reformation im 16. u. 17. Jahrh. gehalten; die bekanntesten sind: a) in Augsburg zwischen Luther u. Cajetan 1518; b) in Altenburg zwischen Luther u. Miltitz 1519; c) in Leipzig 1519 zwischen Luther u. Eck, s. Leipziger Disputation; d) in Marburg 1529 über das Abendmahl zwischen reformirten u. lutherischen Theologen, s. u. Sacramentstreit; e) in Regensburg 1541, veranstaltet vom Kaiser Karl V., zwischen Johann Eck, Johann u. Julius Pflug katholischer, u. Melanchthon, Bucer, Joh. Pistorius protestantischer Seits; betraf Sätze, welche die Stützen der Hierarchie sind, u. war fruchtlos, eben so wie das auf desselben Kaisers Befehl ebendaselbst 1546 gehaltene; f) in Worms 1557; g) in Weimar 1560 zwischen Flacius u. Strigel über die Erbsünde; h) in Poissy, einer Abtei bei St. Germain, im September u. October 1561, von der Regierung berufen, um die Reformation der Französischen Kirche zu betreiben u. die Staatsschulden aus dem Kirchenvermögen verringern zu helfen; die Katholische Kirche schlug die Reformation der Lehre aus, aber der Muth der Hugenotten wurde lebhaft erregt, um durch die folgenden Ereignisse des Restitutionsedicts desto tiefer niedergeschlagen zu werden; i) in Maulbronn 1564 zwischen württembergischen u. pfälzischen Theologen über die Ubiquitätslehre, s. u. Maulbronn; k) in Altenburg vom 20. October 1568 bis 9. März 1569 zwischen den kurfürstlichen Theologen (aus Wittenberg, Leipzig u. Dresden) u. den herzoglich sächsischen (aus Jena, Weimar u. Altenburg), über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit; l) 1576 in Jever; m) 1576 in Lichtenburg; n) 1583 in Quedlinburg; o) 1586 in Mömpelgard, zwischen Reformirten u. Lutheranern über das Abendmahl, die Person Christi, Bilder, Taufe u. Gnadenwahl; p) 1558 in Herzberg, zwischen kursächsischen u. anhaltischen Theologen wegen des Kryptocalvinismus; q) 1589 in Baden; r) 1590 in Stuttgart; s) 1590 in Emmendingen, zwischen katholischen u. lutherischen Theologen; t) 1601 in Regensburg, von Maximilian von Baiern u. Philipp von Hessen veranstaltet, über einen Leitfaden bei Religionsstreitigkeiten; u) 1615 in Neuburg, zwischen Heilbronn (nach dessen Herausgabe von unkatholischem Papstthum) u. dem Jesuiten Keller; v) 1616 in Prag; w) 1631 in Leizig, s. Leipziger Colloquium; x) (Fraterna collatio), in Thorn 1645, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen, zwischen Katholiken (Schönhof), Reformirten (Joh. Berg von Frankfurt a. d. O.) u. Lutheranern (G. Calixtus aus Helmstädt u. Joh. Hilseman aus Wittenberg); y) 1651 in Rheinfels, auf Befehl des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, zwischen Haberkorn u. dem Kapuziner Valerianus Magnus, in Folge dessen der Landgraf die katholische, Magnus aber die evangelische Confession annahm; z) 1661 in Kosel, zwischen Reformirten u. Lutheranern u. m. a.

Religionsgravamina, zur Zeit des Deutschen Reichs die Beschwerden, welche Protestanten u. Katholiken gegen einander vor Kaiser u. Reich wegen der Eingriffe in die Religion führten.

Religionskriege, Kriege, welche die Völker um der Verschiedenheit ihrer Religionen willen führten, wie die Hugenottenkriege in Frankreich u. der Dreißigjährige Krieg in Deutschland.

Religionslehre, die Darstellung aller Glaubens- u. Sittenlehren einer Religion.

Religionspflichten, s. u. Ethik II. A) b).

Religionsphilosophie, der Theil der Philosophie, welcher die Untersuchung der Wahrheit des religiösen Glaubens zum Gegenstande hat. Während nämlich jeder religiöse Glaube die Wahrheit seines Inhalts unbefangen u. unmittelbar voraus-

setzt, ist für die R. die Frage nach dessen Gründen das Wesentliche; sie kann daher einer bestimmten positiven Religion gegenüber eben so wohl eine kritisch-prüfende als eine rechtfertigende Richtung einschlagen; in dem letzteren Falle hat sie meistentheils dahin gestrebt, über die Glaubenssätze einer positiven Religion ein durch das Denken vermitteltes Bewußtsein zu erreichen, wie denn z. B. die Philosophie der Kirchenväter u. der Scholastiker wesentlich eine R. auf der Grundlage des Christenthums war u. deshalb als christliche R. bezeichnet wird. Wo sich die R. unabhängig von der Beziehung auf die Lehren einer bestimmten positiven Religion auszubilden gesucht hat, haben die Grundverschiedenheiten der philosophischen Richtungen einen wesentlichen Einfluß auf sie gehabt u. sich zum Theil gerade in ihr zu erkennen gegeben. Abgesehen von den Gefühlen der Furcht u. Hoffnung, auf denen der religiöse Glaube, wie er sich in dem menschlichen Gemüthe thatsächlich gestaltet, mit beruht, sind es hauptsächlich die metaphysischen od. theoretischen, u. die ethischen od. praktischen Bestandtheile desselben, um welche sich die Verschiedenheiten der R. gruppiren, indem für die menschliche Forschung Gott theils als das Erste im Gebiete des Seins u. Werdens, theils als das Höchste im Gebiete dessen, was einen Werth hat, sich darstellt; denn dem menschlichen Denken, indem es die Idee Gottes zu bestimmen sucht, ist seine Richtung unvermeidlich, theils durch die Frage nach der höchsten Causalität, theils durch die nach dem Ideal der absoluten sittlichen Vollkommenheit vorgezeichnet; was in der einen od. der anderen Beziehung für einen bestimmten philosophischen Gedankenkreis das Höchste ist, bietet innerhalb desselben den Inhalt für die Idee Gottes dar, wie z. B. die Idee des Guten bei Plato, das alles bewegende Unbewegte bei Aristoteles, die moralische Weltordnung bei Fichte. Ein wesentlicher Unterschied liegt aber darin, ob für die Bestimmung der Gottesidee die metaphysischen od. die ethischen Elemente den Anknüpfungspunkt bilden u. in welches Verhältniß beide sich zu einander setzen. Insofern die R. vorzugsweise innerhalb metaphysischer Begriffe sich bewegt u. selbst der letzte Abschluß der Metaphysik zu sein beabsichtigt, bildet der Pantheismus u. der Theismus für sie einen principiellen Gegensatz, indem jener Gott od. das Absolute als den Inbegriff alles Seienden, dieser als ein persönliches, seinem Sein nach von der Welt verschiedenes, in wirksamen Beziehungen der Schöpfung, Erhaltung u. Regierung zu ihr stehendes Wesen auffaßt. Sowohl in der einen als in der anderen Beziehung würde die R., wenn sie sich als strenges u. vollständiges theoretisches Wissen ausbilden will, die Aufgabe zu lösen haben, die Darstellung Gottes in der Welt od. den Ursprung der Welt aus Gott wissenschaftlich zu construiren; sie müßte sich in das Wesen u. Wirken Gottes hineinzuversetzen, einen theoretischen Standpunkt einzunehmen im Stande sein. Wie vielfach nun auch seit der Zeit der Neuplatoniker (s. d.) bis auf Schelling u. Hegel herab die Behauptung der Möglichkeit einer solchen Construction ausgesprochen u. die R. als eine Art Naturgeschichte Gottes behandelt worden ist, so hat es doch andererseits nie an der Opposition solcher Denker gefehlt, welche weder die schwärmerische Versetzung des menschlichen Bewußtseins in das göttliche, noch die intellectuelle Anschauung des Absoluten, noch die behauptete Identität des Seins u. des Denkens sammt den Schilderungen des Processes, in welchem Gott sich selbst darstellt u. entwickelt, anerkennt, sondern sich durch die unermeßlichen Lücken, welche jeder Versuch einer solchen Construction übrig läßt, zu dem Geständnisse genöthigt gefunden haben, daß R. als strenge theoretische Wissenschaft außerhalb der Grenzen des menschlichen Wissens liege. Innerhalb dieser sich selbst beschränkenden Richtung, welche namentlich Kant als die der menschlichen Befähigung allein zugängliche nachzuweisen gesucht hat, ist im Allgemeinen die Aufgabe der R. so angesehen worden, daß sie ohne auf ein absolutes Wissen über Gott Anspruch zu machen, durch Rückschlüsse aus der vorliegenden Natur- u. Weltordnung dem religiösen Glauben im menschlichen Gemüthe sichere Haltpunkte darzubieten u. namentlich das Bewußtsein zu beleben habe, daß Gott nicht blos als letzte Causalität u. absolute Macht, sondern auch als der Gegenstand der höchsten Verehrung zu denken sei u. daß er dies erst dadurch werden könne, daß die sittlichen Ideen der Heiligkeit, Güte u. Gerechtigkeit als die seinen Begriff wesentlich constituirenden Merkmale angesehen werden. Mit dieser Verschiedenheit, ob die R. als Ausdruck eines strengen speculativen Wissens, od. als die Rechtfertigung eines wesentlich auf ethischen Grundlagen ruhenden vernünftigen Glaubens angesehen wird, hängt die Verschiedenheit ihrer Stellung im Systeme der Philosophie zusammen, indem sie im ersten Falle häufig als der Anfangspunkt, im zweiten als der Endpunkt desselben angesehen wird, so daß dort die übrigen philosophischen Untersuchungen von ihr beherrscht werden, hier auf sie hinführen. Immer aber ist sie eine der wichtigsten Aufgaben des philosophischen Denkens; theils weil die religiösen Überzeugungen zu den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen gehören, theils weil religiöse Vorstellungsarten, wenn man die Geschichte der Religionen überblickt, so vielfältig mit Bestandtheilen eines vielförmigen Aberglaubens verschmolzen erscheinen, die religiösen Bedürfnisse so oft als Mittel zur Erreichung sehr egoistischer Zwecke benutzt worden sind u. der religiöse Fanatismus so oft die Ursache entsetzlicher Greuel gewesen ist, daß die Philosophie niemals vergessen darf, daß sie die Pflicht hat, das, was der Religion Werth u. Würde gibt, vor jenen Verunstaltungen u. Verderbnissen sicher zu stellen. Vgl. Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 1793; Schleiermacher, Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, 1799; Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, 1832 (Werke 11. u. 12. Bd.); Thilo, Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet, Lpz. 1851.

Religionsschwärmerei, Überspannung des Gefühls in Sachen der Religion, welche aus einer zu lebhaften Phantasie hervorgeht, die ihre Einbildungen für Wahrheit hält u. zu Meinungen u. Handlungen verleitet, welche mit dem wahren Wesen der Religion im Widerspruch stehen.

Religionsspötterei, der mit Bitterkeit verbundene Scherz, welcher das Heilige lächerlich zu machen u. dadurch dasselbe als einen Traum schwachsinniger Seelen darzustellen sucht.

Religionsstifter, diejenigen, welche neue Religionsformen einführten u. neue Religionsgesellschaften stifteten, so Buddha, Confucius, Zoroaster, Moses, Christus u. Muhammed.

Religionsübung, so v. w. Andacht.

Religionsunterricht, Unterweisung der Jugend in der Religion überhaupt, bes. aber in der christlichen. Bei der Ertheilung desselben ist in der Form u. Materie das Alter u. die Bildungsstufe des Zöglings zu berücksichtigen u. dabei festzuhalten, daß das ganze geistige Leben des Schülers davon ergriffen u. berührt wird. Die ersten religiösen Eindrücke u. Vorstellungen erhält das Kind in zartester Jugend durch frommes Beispiel der Eltern u. Verwandten u. religiöse Gespräche, zu denen überall in der Umgebung des Kindes Gelegenheit sich darbietet. Daran schließt sich dann, etwa vom siebenten Jahre an, der eigentliche R., welcher vom Anfang bis zum Ende am Faden der Biblischen Geschichte fortschreitet u. sich an den Katechismus anschließt. Nach Alter, Fähigkeit, Ausbildung u. Bestimmung ist nun der R. in verschiedene Stufen zu sondern. Auf der ersten Stufe werden die religiösen u. moralischen Grundbegriffe an biblischen Geschichten entwickelt; dazu kommen noch andere für die Jugend ausgewählte Erzählungen u. Parabeln. Wenige kernhafte, angemessene Bibelsprüche werden dem Gedächtniß fest eingeprägt, um die unverlierbare religiöse Grundlage für das ganze Leben zu bilden. Auf der zweiten Stufe wird der geschichtliche Stoff erweitert, die Hauptsache aus der christlichen Kirchengeschichte voraus mitgetheilt u. die Religionslehren werden nun populär mehr im Zusammenhange vorgetragen, gewöhnlich nach Anleitung eines Lehrbuchs. Dabei werden die Hauptstücke fest eingeprägt, ebenso die passenden Bibelstellen, u. der Schüler durch fleißiges Lesen u. Erklären biblischer Abschnitte u. ganzer Bücher genau mit der Bibel bekannt gemacht. Für die gewöhnlichen Land- u. Bürgerschulen ist dies die letzte Stufe. Der Confirmandenunterricht vollendet das in der Schule begonnene Gebäude. Die dritte Stufe ist für höhere Schulanstalten, hier nimmt der R., ohne Verdrängung der Erbaulichkeit, auch eine höhere wissenschaftliche Richtung, u. der Schüler wird mehr mit der christlichen Kirchengeschichte bekannt gemacht. Während früher der R. meist darin bestand, daß man die wichtigsten biblischen Stellen u. die Hauptstücke des Katechismus auswendig lernen ließ, hat die neuere Methodik denselben so zu behandeln gesucht, daß die Religion Eigenthum des Geistes u. Herzens u. eine Mitgabe für das ganze Leben wird. Hierbei ist in Bezug auf den Stoff bes. die Frage besprochen worden, ob der R. ein allgemeiner od. ein confessioneller sein soll, wobei sich die meisten Stimmen für den letzteren erklärt haben. Die Lehrmittel sind die Bibel, welche nach einigen als Ganzes, nach Anderen nur als Auszug den Kindern in die Hand gegeben werden soll, der Katechismus od. an dessen Stelle hier u. da ein Religionslehrbuch, das Gesangbuch, aus welchem man eine Anzahl auswendig lernen läßt. Bei Behandlung des religiösen Stoffes wechselt statt der sonst ausschließlich angewendeten katechetischen Lehrform die Frage mit der erbaulichen Ansprache ab.

Religionsurkunden, die schriftlichen Documente, welche die Lehre geoffenbarter Religion enthalten; die R. des Christenthums sind die Bibel, die des Islam der Koran ꝛc.

Religionsverfolgungen, Verfolgungen, welche die Bekenner einer Religion od. Religionspartei über die einer andern verhängen; so verfolgten die Juden zuerst die Christen u. dann diese die Juden. Über die R. der Christen durch die Heiden, s. Christenthum I. Die Katholische Kirche steigerte die R. gegen Andersdenkende in demselben Grade, als ihre Macht wuchs (s. u. Inquisition), so bes. gegen die Protestanten, welche nicht blos zur Zeit der Reformation, sondern auch später vorzüglich in Frankreich (s. Hugenotten) viel u. schwer von ihrem Haß zu dulden hatten. Auch die Protestanten haben sich nicht ganz frei davon erhalten, so die Verfolgungen der Lutheraner u. Reformirten gegenseitig u. unter einander in Folge der Dortrechter Synode, der Concordienformel u. des Helvetischen Consensus.

Religionswechsel, die Lossagung von einem Religionsbekenntniß u. die Annahme eines andern, gewöhnlich ist es nur ein Confessions- od. Kirchenwechsel; s. Convertiten, Proselyten, Renegaten. Da die Religion Sache des Glaubens u. Gewissens ist, so muß es auch jedem Menschen freigelassen bleiben von der Confession, in welcher er erzogen wurde, zu einer andern überzutreten, sobald er sich überzeugt hat, daß die letztere wahrer od. besser sei.

Religiös, auf Religion bezüglich, dem Weltlichen, Profanen entgegengesetzt, fromm, gottselig. **Religiöses Lied**, so v. w. Geistliches Lied, s. u. Lied A); vgl. Choral, Gesangbuch, Hymnologie.

Religiosae res, s. u. Res.

Religiosen, 1) so v. w. Laienpriester; 2) die Mitglieder geistlicher Orden beiderlei Geschlechts, z. B. **R. des armen Lebens der Apostel**, so v. w. Theatiner; **R. vom dritten Orden des St. Franz strenger Observanz in Frankreich**, s. u. Barfüßer t); 3) die geistlichen Mitglieder der geistlichen Ritterorden, sobald sie Profeß gethan hatten.

Religiosi dies (röm. Ant.), Tage, an welchen sich in der Vergangenheit ein Unglück zugetragen hatte (z. B. Verlust einer Schlacht), od. wo die Unterwelt offen stehen u. die Geister der Verstorbenen auf der Oberwelt erscheinen od. Gespenster umgehen sollten; an solchen Tagen wurde weder privatim noch öffentlich etwas Wichtiges vorgenommen.

Religiosität (v. lat.), 1) der Inbegriff alles dessen, was in dem Gemüth u. den Handlungen des Menschen auf die Religion sich bezieht; 2) die heilige Stimmung, welche aus der Religion in den Herzen ihrer Bekenner hervorgeht u. sich durch sittlichen Ernst, kindliches Gottvertrauen, echte Demuth u. ein lebendiges Tugendstreben äußert.

Religiosus locus (röm. Ant.), geheiligter u. befriedigter Ort, wohin man Todte bestattete, meist außerhalb der Stadt, an den Landstraßen.

Reliquation (v. lat.), bei den Römern der Rest, welchen ein Schuldner noch zu zahlen hatte; der Restant selbst hieß **Reliquator**.

Reliquien (v. lat.), 1) Überbleibsel von berühmten Personen der Vorzeit od. Gegenstände, welche mit denselben in nächster Berührung gestanden hatten, wie deren so viele in Museen u. Privatsammlungen aufbewahrt werden; 2) in der Katholischen Kirche Überreste von heiligen Personen u. von Dingen, welche von diesen herrühren, so Gebeine von Aposteln, Märtyrern u. sonstigen Heiligen, Kleidungsstücke, Marterwerkzeuge ꝛc., welche sorgfältig aufbewahrt u. verehrt werden. Nach katholischer Lehre (Conc. Trid. sess. 25.) sollen die R. der Profanation entzogen u. in Ehren gehalten werden, wie die Sitte u. die Pietät gegen berühmte Personen erheischt.

Die R. wurden von frühester Zeit an geehrt. Bei dem Tode eines Märtyrers suchten die Christen selbst mit Lebensgefahr in den Besitz ihrer Gebeine, ihres Blutes, ihrer Asche zu gelangen, wie die Gefährten des St. Polycarp, welche dessen Gebeine aufhoben. In den Zeiten der Verfolgungen wurden solche R. in den Katakomben bei Rom unter einer steinernen Tafel verschlossen, um zum Theil auch im Altare als Grabmal (Sepulcrum) die Grundlage für den Opferkelch zu bilden. Auf diesen Gebrauch stützt sich die spätere Verordnung der Kirche, daß in jedem Altare eine R. von den Gebeinen eines Heiligen eingeschlossen u. mit dem bischöflichen Siegel versehen sein soll. Auch reicht der Gebrauch über den Gräbern der Martyrer Basiliken zu bauen in die ersten Zeiten des Christenthums. Auf die Verehrung der R. machte im 4. Jahrh. Vigilantius den ersten Angriff, gegen welchen sich Hieronymus in einem eigenen Schriftchen der Reliquienverehrung annahm. Im 8. Jahrh. traf der sogenannte Bildersturm auch die R., u. der gegen jenen gerichtete Bannstrahl des zweiten Concils von Nicäa 787 bezog sich auch auf die Gegner der Reliquienverehrung. Die Reformation hat die R. u. deren Verehrung gänzlich verworfen. Eine andere Frage ist es, ob alle R. wirklich echt sind. Es kann nicht geläugnet werden, daß im Mittelalter, bes. nach den Kreuzzügen, mancher Mißbrauch, ja Handel mit denselben getrieben wurde, wogegen sich aber die Kirche energisch erhob u. zuerst im vierten Concil vom Lateran 1215 erklärte, daß ohne Bewilligung des Papstes keine neue R. zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden dürfe, während das Concil von Trient diese Beaufsichtigung den Bischöfen übertrug. Es ist demgemäß auch nicht Glaubenssatz, daß diese oder jene R. echt sei, u. kein Katholik ist verpflichtet R. zu verehren. Jedes Land hat seinen Nationalheiligen u. sehr häufig auch dessen Gebeine, so wie jede Kirche die eines od. mehrer Heiligen, gewöhnlich des Pfarrpatrons, die meist in goldenen u. silbernen Särgen u. Kästchen mit den kostbarsten Edelsteinen auf den Altären zur Verehrung ausgestellt werden. Solche Behälter heißen **Reliquiarien**. Legenden u. Urkunden berichten von zahlreichen Wundern, welche durch Berührung der R. geschehen sein sollen, so soll die Sta. Helena, die Mutter Constantins d. Gr., das Kreuz Christi aufgefunden u. von denen der Schächer durch ein Wunder unterschieden haben, indem ein Kranker in Jerusalem mit dem echten Kreuze berührt, gesund wurde. In Deutschland sind die berühmtesten R. der heilige Rock Jesu im Dome zu Trier (s. d.), welcher zuletzt im Jahre 1844 unter Zuströmen einer unermeßlichen Volksmenge ausgestellt wurde (was die Deutschkatholische Bewegung in Deutschland hervorrief) u. die Aachener Heiligthümer (s. u. Aachen 3), welche alle 7 Jahre mit großer Feierlichkeit, zuletzt im Jahre 1860, öffentlich gezeigt werden. Der Besuch solcher Ausstellungen von R. ist mit Ablaßertheilung verbunden.

Reliquie präſtiren, beweisen, wie man anvertrautes Gut verwaltet hat u. das Übrige herauszahlen.

Rellinghausen, Dorf im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Glasfabrik, Steinkohlengruben, Blechfabrik **Spillendorf**; 720 Ew. Dabei an der Ruhr Ruinen der Burg **Isenberg** (**Isenburg**).

Rellmaus, so v. w. Siebenschläfer.

Rellſtab, Ludwig, Sohn eines Buch- u. Musikalienhändlers, geb. 13. April 1799 in Berlin, sollte sich auf den Wunsch seines Vaters der Musik widmen, verließ aber nach dessen Tode das Gymnasium, trat 1815 als Freiwilliger in preußische Kriegsdienste, wurde nach zurückgelegtem Cursus in der Artillerieschule Offizier in der Artillerie u. bald darauf zugleich Lehrer der Mathematik u. Geschichte an der Brigadeschule, nahm 1821 seinen Abschied, lebte dann in Frankfurt a. d. O., Dresden, Heidelberg u. Bonn, kehrte 1823 nach Berlin zurück u. trat als Schriftsteller auf, war auch eine Zeitlang Theilnehmer der Laueschen Buchhandlung in Berlin, welche aber unglücklich endete, u. wo er das Deficit freiwillig mit seinem Vermögen deckte; 1826 übernahm er die Redaction der Voß'schen Zeitung, welche er auch bis an seinen Tod behielt. Seine langjährige erbitterte Polemik gegen Spontini, in dessen Oberleitung der Berliner Oper er einen nachtheiligen Einfluß auf die deutsche Musik erblickte, brachte ihm 1838 eine sechswöchentliche Haft; er st. 27./28. Nov. 1860 in Berlin. Er schr.: Griechenlands Morgenröthe (9 Gedichte), Berl. 1827; Über mein Verhältniß als Kritiker zu Herrn Spontini, Lpz. 1827; Sagen u. romantische Erzählungen, Berl. 1825—1829, 3 Bde.; Karl der Kühne, (Trauerspiel), ebd. 1824; Die schöne Henriette, Lpz. 1825 (was vom Gericht als Pasquill auf Henriette Sontag erkannt, ihm auch mehre Monate Gefängnißstrafe zuzog); Algier u. Paris im Jahre 1830, Berl. 1830 f., 3 Bde., 2. A. Lpz. 1846; Erzählungen, Skizzen u. Gedichte, ebd. 1833, 3 Bde.; 1812, ein historischer Roman, Lpz. 1834, 4 Bde., 5. A., ebd. 1860; Der Wildschütz, Berl. 1835; Blumen- u. Ährenlese, ebd. 1836, 2 Bde.; Genre- u. Frescoskizzen, ebd. 1836 f., Nr. I—IV; Empfindsame Reisen 2c., Lpz. 1836, 2 Bdchn.; Neue empfindsame Reisen, ebd. 1837; Sommerfrüchte, ebd. 1838, 2 Bde.; Sommerblumensträuße, Lpz. 1842, 2 Thle.; Paris im Frühjahr 1843, ebd. 1843—44, 3 Bde.; Berlin u. seine nächsten Umgebungen, Darmst. 1852; Sommermährchen in Reisebildern, ebd. 1852, 3 Bde.; Garten u. Wald (Novellen), Lpz. 1854, 4 Bde.; Fruchtstücke (Novellen), Berl. 1860, 2 Bde.; Aus meinem Leben (Selbstbiographie), ebd. 1860, 2 Bde.; für die Bühne schrieb er: Die Venetianer, Eugen Aram (nach Bulwers Roman) u. Franz von Sickingen; auch mehre Operntexte, so zur Eröffnung des neuen Opernhauses 1844 in Berlin, zu Meyerbeer's Feldlager in Schlesien; Gesammelte Schriften, Lpz. 1843 f., 12 Bde., 1860 ff., 24 Bde; Neue Folge, ebd. 1846 ff., 8 Bde. Er gab auch die musikalische Zeitung Iris, Berl. 1839 ff., heraus.

Relocation (v. lat.), stillschweigende od. ausdrückliche Erneuerung eines erloschenen Mieth- od. Pachtcontracts.

Reluiren (v. lat.), wieder einlösen; daher **Reluition**, Einlösung. **Reluitionsrecht** (**Reluendi jus**), s. u. Einlösung 1).

St. Remaclus, 652—662 Bischof von Lüttich.

Rem acu tetigisti (lat., du hast die Sache mit der Nadel berührt), du hast den Nagel auf den Kopf getroffen.

Remagen (im Alterthum Rigomagus), Stadt im Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz), links am Rhein u. an der Linksrheinischen Eisenbahn (Köln-Bingen); Weinbau, Rheinüberfahrt; 1800 Ew.; man entdeckte

fer 1768 viele römische Alterthümer. In der Nähe dicht am Rheine der St. Apollinarisberg (s. d.). Vgl. Kinkel, Der Führer durch das Ahrthal nebst Beschreibung der Stadt R., Bonn 1849, 2. A. ebd. 1854.

Remancipatio (röm. Ant.), Trennung einer Ehe, welche durch Coemtion (s. d.) geschlossen war.

Remanzacco, Dorf in der venetianischen Provinz Udine, 21 Mühlen; 2450 Ew.

Remarque (fr., spr. R'mark), Bemerkung, Anmerkung; daher Remarquiren, 1) bemerken, anmerken; 2) wahrnehmen; 3) auf etwas Acht geben. Remarquable (spr. Remarkabel), bemerkenswerth, merkwürdig.

Rembang, 1) niederländische Provinz auf der Nordküste der Insel Java (Indischer Archipel); 2) Hauptstadt der Provinz, an der Mündung des Flusses R., hat Hafen, Fort, Schiffswerfte, starke Schifffahrt u. ansehnlichen Handel; 12,000 Ew.

Rembarquiren (fr., spr. Rangbarkiren), wieder einschiffen; Rembarquement (spr. Rangbarkmang), die Wiedereinschiffung.

Remberger, Sorte Frankenweine, s. d. B) d).

St. Rembert, Gefährte St. Ansgars auf seinen nordischen Missionsreisen u. 865 dessen Nachfolger als Erzbischof von Hamburg u. Bremen; st. 11. Juni 888; Tag: 4. Febr.; er schr.: Ansgars Leben, herausgeg. von Dahlmann im 2. Bde. von Pertz' Monum. hist. germ., deutsch von C. Misegaes, Bremen 1826.

Remblai (fr., spr. Rangbläh), bei Befestigungen das über der Erde Aufgeschüttete, dem Deblai, dem aus dem Graben Auszuhebenden entgegengesetzt.

Remboursiren (v. fr., spr. Rangboursiren), 1) die bei einem protestirten Wechsel entstandenen Kosten (Rembours) wiedererstatten u. den Wechsel zurück einlösen; 2) die in einem Wechsel bezogene Summe decken, diese Deckung (Rembours, Remboursement), einsenden od. anweisen.

Rembrandt van Rijn (spr. Rein), Paul (von welchem Vornamen jedoch seine Zeitgenossen u. ältere Schriftsteller nichts wissen), geb. 15. Juni 1606 auf einer Mühle bei Leyden, kam als Knabe zum Maler J. von Swanenburg u. nach drei Jahren zu Peter Lasman in Amsterdam, kehrte dann nach der Heimath zurück u. arbeitete dort nach aller Gemeinheit der ihn umgebenden Natur. Um 1628 legte er sich auf die Ätzkunst, zog 1630 nach Amsterdam, datirte jedoch mehre seiner Blätter, aus einem Künstlerkunstgriff, aus Venedig u. st. 8. Octbr. 1669 in Amsterdam, wo im Mai 1852 sein Standbild aufgestellt wurde. Obgleich er unter gemeinen Leuten lebte u. nur dort sich wohlbefand, ist R. doch einer der ausgezeichnetsten, aber bizarrsten niederländischen Maler. Ohne daß seine Darstellungen in die Wahrheit der Erzählung, od. eine poetische Auffassung eingehen, interessiren sie doch durch den ganz originellen Vortrag. Seine Hauptstärke ist das Portrait u. seine Eigenthümlichkeit in der Beleuchtung, welche er meistentheils geschlossen u. von oben nahm. Seine Gestalten runden sich bis zur Täuschung; schöne Zeichnung kennt er kaum, strenge gar nicht. Der Farbenauftrag ist keck u. leicht, aber im braunen Ton gehalten, seine schönsten Bildnisse haben indeß einen hellen, farbigen u. unübertrefflich wahren Ton. Er war eben so geschickt u. fruchtbar im Radiren, als im Malen. Gewinnsüchtig bis zum Schmutzigen, erlaubte er sich bes. mit seinen Blättern, deren Zahl sich auf 341 beläuft, mehre Täuschungen. Seine vorzüglichsten Werke findet man in Amsterdam (bes. das Schützenfest) u. im Haag (bes. Simeon u. die Anatomie). Verzeichnisse von R-s Gemälden im 7. Bd. von Smiths Catalogue raisonné, Lond. 1836, u. in Rathgebers Annalen der niederländischen Malerei, Gotha 1844; Verzeichnisse von R-s Radirungen sind der französische Katalog von Gersaint mit Zusätzen von A. Bartsch, Wien 1797, u. mit den Zusätzen von de Claussin, Par. 1822 u. 1828. Vgl. Scheltema, Redevoering over het leven van R, Amsterdam 1853.

Remda (Rembda), Stadt im weimarischen Kreise Weimar, seit 1631 Dotationsgut der Universität Jena; Baumwoll- u. Strumpfwirkerei, Brauerei, Mühlen; 1000 Ew.

Remedios, 1) Stadt im Granadaconföderationsstaate Cundinamarca (Südamerika); Goldminen, Cacaobau; 2) Inselgruppe an der Küste der brasilianischen Provinz Sta. Catarina; 3) Landspitze im Stillen Ocean an der Küste von Salvador in Mittelamerika.

Remedium (lat.), 1) Gegen-, Arznei-, Heilmittel; 2) jedes Mittel, um sich gegen etwas zu verwahren; daher R. juris, Rechtsmittel; R. appellationis, R. supplicationis, das Rechtsmittel der Appellation, Supplication; R. ex lege 2 C. de rescindenda venditione, das Rechtsmittel, vermöge dessen der Verkäufer eine Sache, wenn er für dieselbe nicht einmal die Hälfte des wahren Werthes erlangt hat, auf Wiederaufhebung des Handels klagen kann, s. u. Kauf; R. ex S. ult. Cod. de edicto D. Hadriani tollendo, das Rechtsmittel, vermöge dessen derjenige, welcher in einem äußerlich nicht mangelhaften Testamente zum Erben eingesetzt ist, beanspruchen kann, daß er provisorisch in den Besitz der dem Testator zur Zeit seines Todes gehörig gewesenen Güter gesetzt werde, insofern nicht der Gegner seinen Besitz auf einen singulären Titel zu stützen od. den sofortigen Beweis eines ihm zustehenden Erbrechtes zu führen im Stande ist; R. spolii, so v. w. Spolienklage, s. u. Spolium. 3) (Toleranz), im Münzwesen der gesetzlich erlaubte Mindergehalt an edlem Metall, s. u. Münze D).

Remedius, so v. w. Remigius 1).

Remedur, gerichtliche Abhülfe, Abstellung eines Mißbrauchs.

Remel, 1) ein unförmliches Stück Holz, welches nicht gut gespalten werden kann; 2) eine vom Pfluge ausgeworfene, große Erdscholle; 3) ein Bündel Flachs von 20 Pfund.

Remelfing, Ackerbau- u. Industriecolonie für Kinder Gefangener u. Verurtheilter im französischen Departement Moselle.

Remer, 1) Jul. August, geb. 1736 in Braunschweig, war erst Professor am Carolinum daselbst, dann Professor der Geschichte u. Statistik in Helmstädt u. st. 1803; er gab heraus Mittelstedts Übersetzung von W. Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Karls V., 3. Aufl. 1792—1795; Handbuch der allgemeinen Geschichte, ebd. 1783 f., 3 Bde., 4. Aufl. 1801—1803, 5. Aufl. des 3. Bandes von F. Saalfeld, 1825; K. Stedmanns Geschichte des amerikanischen Krieges, aus dem Englischen, Berl. 1794—96, 2 Bde.; Versuch einer Geschichte der französischen Constitution vom Eintritt der Franken in Gallien bis auf Ludwigs XVI. Regierung, Helmst. 1795, 2. Aufl. 1808; Lehrbuch der

allgemeinen Geschichte, Halle 1800, 3. Aufl. von Voigtel, 1822. 2) Wilh. Herm. Georg, Sohn des Vor., geb. 1775 in Braunschweig; wurde 1799 Professor der Medicin u. Director der Klinischen Lehranstalt in Helmstädt, 1809 in Königsberg u. 1815 Professor u. Director des Klinischen Instituts in Breslau, wo er 31. Decbr. 1850 starb. Er schr.: Lehrbuch der polizeilich gerichtlichen Chemie, Helmst. 1803, 3. Aufl. 1827, 2 Thle.; Handbuch der Heilmittellehre, Braunschw. 1805; Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen, Bresl. 1818; gab. D. Metzgers System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Königsb. 1820, 5. Aufl. heraus.

Remer, Volk, s. Remi.

Remerciment (fr., spr. Remerßimangh), Danksagung.

Remesiana (a. Geogr.), Bischofsstadt in Mösien; j. Mustapha Palanka.

Remesse (fr., spr. Remeßh), 1) die Übersendung einer Zahlung; 2) der in Zahlung indossirte Wechsel. **Remessenbuch**, ein Handelsbuch, in welchem alle eingesandten Wechsel eingetragen werden.

Remete, 1) Stadt, so v. w. Einsiedl 2); 2) Dorf im Bezirk Tecsö des Comitats Marmaros (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Bergbau auf Gold, Silber u. Blei; 300 Ew.; 3) (Hutta-R.), Dorf im Bezirk Szobrancz des Comitats Unghvar ebendaselbst; Eisenhämmer; 400 Ew.

Remi, Völkerschaft in Belgien, zwischen der Matrona, den Suessionen u. der Axona; Hauptstadt war Durocortorum od. **Remi**, j. Reims, s. d.; früher waren sie Clienten der Carnuten, im Gallischen Kriege standen sie auf Cäsars Seite.

Remi, Maler, so v. w. Canta-Gallina.

Remich, Stadt, links an der Mosel, im luxemburgischen Bezirk Grevemachern; Schloß, Gerberei, Ziegelei, Weinbau, Gypsbrüche; 2200 Ew.

Remiges (lat., Mehrzahl von Remex), 1) Ruderer; daher **Remigia**, die Ruder, s. u. Schiff (Ant.); 2) so v. w. Schwungfedern.

Remigia (Remijia, R. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Cinchonaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. ferruginea, R. Hilarii, R. Vellozii, schlanke, fast astlose, brasilische Sträucher, liefern unechte Chinasorten.

Remigius, 1) St. R. Remensis, der Apostel der Franken, geb. 449 od. 437, Sohn vornehmer Eltern, wurde 459 Bischof in Reims; er taufte 496 den König Chlodwig u. förderte in Gallien die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden u. des Katholicismus unter den Arianern, auch veranlaßte er den König, auf welchen er immer von großem Einfluß blieb, zu milden Stiftungen u. Dotationen der Kirche; er st. 13. Jan. 533; sein Tag: 13. Januar. Er schr.: Declamationes (verloren); Briefe (noch vier übrig), im 2. Bd. der Concilia Galliae von Sismondi. Sein Testament findet sich in Coitius Annales ecclesiae Francorum u. Labbe's Nova bibliotheca manuscriptorum; ganz anders im 1. Bd. der Historia Remens. von Flodoardus; der ihm sonst gewöhnlich beigelegte Commentar zu den Paulinischen Briefen, von Villalpandus in Rom 1598 herausgegeben, ist von R. von Auxerre. Lebensbeschreibung von Hinkmar u. Venantius Fortunatus; vgl. Vorigny, Histoire de la vie de St. Remy, Par. 1741. 2) R., unehelicher Sohn Karl Martells; wurde 753 Erzbischof von Rouen u. st. 771. 3) R., wurde 852 Erzbischof von Lyon u. st. 875; er war Vertheidiger Gottschalks u. dessen Ansicht über die Prädestination gegen Hinkmar, bes. in seiner Schrift De tribus epistolis.

Remingtonit, ein erdiges, rosenrothes Mineral, besteht aus kohlensaurem Kobaltoxydul u. Wasser; findet sich auf dünnen Adern in Serpentin, auf Remingtons Kupfergrube bei Finksburg in Maryland.

Reminiscenz (v. lat.), 1) Erinnerung; 2) etwas aus der Erinnerung Geschöpftes, unwillkürlich von Anderen Entlehntes, nicht selbst Erfundenes.

Reminiscĕre (lat., d. h. gedenke), der zweite Fastensonntag, von den Anfangsworten der lateinischen Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 69). Daher **Reminiscere-messe**, die Februar-(März-)Messe in Frankfurt a. d. O.

Remipes, Krebs, s. Ruderfuß.

Remire, Insel in der Gruppe der Amiranten.

Remirea (R. *Aubl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Rhynchosporeae; Arten: R. maritima, in Nordamerika: R. pedunculata, in Australien.

Remiremont (spr. R'mihrmong), 1) Arrondissement im französischen Departement Vogesen; 12 QM., 71,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Mosel; Fabriken in Kattun, Eisen, Handel mit Leinwand, Hanf u. Vieh; 5600 Ew.

Remis (fr., d. i. hingestellt, aufgehoben), gleichstichig, halbverloren; im Schachspiel so, daß keiner der Spieler gewonnen hat (gewöhnlich der Eine bis auf den König reducirt ist) u. die Partie als unentschieden zurückgestellt wird; beim L'hombre einfach verloren.

Remise (fr.), 1) verschließbarer Raum für Kutschen u. andere Wagen; 2) Hölzchen, worin Hasen, Hühner, Fasanen u. a. Feldwild bei starkem Frost od. gegen Wind Schutz finden u. gefüttert werden.

Remiß (v. lat.), 1) der gestattete Aufschub einer Zahlungsfrist; 2) der Nachlaß einer schuldigen Summe.

Remissau, Stadt, so v. w. Remse.

Remission u. **Remissorialen**, s. u. Remittiren.

Remissorien (ABCbarien, Register, Slotel), hießen eine Klasse altdeutscher Rechtsbücher des 15. Jahrh., in welchen die größeren Rechtsbücher der früheren Zeit, bes. der Sachsenspiegel, in alphabetischer Ordnung für den praktischen Gebrauch bearbeitet waren.

Remittent (v. lat.), 1) der Übersender, bes. der Einsender eines Wechsels; 2) der einem Anderen einen Wechsel in Zahlung indossirt.

Remittiren (v. lat.), 1) zurückschicken; daher **Remissorialen**, der Befehl, womit die in der Appellationsinstanz eingefordert gewesenen Acten unterer Instanz nach erledigtem Appellationsverfahren an das Untergericht resp. zur Fortsetzung der Sache zurückgesendet u. dadurch die Inhibitorialien, d. h. der früher ergangene Befehl vor der Hand nicht weiter in der Sache zu verfahren, wieder außer Kraft gesetzt werden; 2) eine Zahlung in Wechseln od. baarem Gelde übersenden; 3) nicht verkaufte Bücher (**Remittenda**, sogenannte Krebse) an den Einsender (Verleger) zurücksenden, s. u. Buchhandel I. B); 4) etwas an der bedungenen Zahlung nachlassen; 5) nachlassen, aufhören; daher **Remittirendes Fieber**, nachlassendes Fieber. Daher **Remission**, 1) Zurücksendung; 2) die Nachlassung, Verminde-

rung, z. B. der Strafe, des Pachtgeldes; 3) Aufhebung eines Verbotes; 4) Nachlaß eines Krankheitsanfalles.

Remitz, Vogel, so v. w. Beutelmeise.

Remlingen, 1) Marktflecken im Landgericht Marktheidenfeld des baierischen Kreises Unterfranken; 2 Schlösser, von denen das obere den Grafen von Castell gehört; das untere besaß das Hochstift Würzburg; 1050 Ew.; 2) Marktflecken im Landgericht Homburg des baierischen Kreises Unterfranken; 2 Schlösser, Sandsteinbrüche; 1100 Ew.

Remmia lex, römisches Gesetz aus unbekannter Zeit, daß in Abwesenheit der in Staatsgeschäften Verreisten gegen dieselben keine Klage anhängig gemacht werden dürfe, u. daß ein falscher Ankläger an der Stirn mit einem K. (Calumniator) gebrandmarkt werde.

S. Remo, 1) Provinz in der sardinischen Division Nizza mit 64,540 Ew.; 2) Stadt darin, am Meere u. an der projectirten Eisenbahn zwischen Nizza u. Genua; Kathedrale u. 9 Kirchen, Gymnasium, Spital für Aussätzige, Handel mit Öl u. Südfrüchten, Hafen; 10,250 Ew. Sonst war R. Hauptstadt eines deutschen Lehns u. hatte eigene Verfassung u. Senat von 100 Personen; kam 1801 zu Genua.

Remolinit, Mineral, ist Atakamit (s. d.) von Los Remolinos in Chile.

Rémond (spr. Remong), so v. w. Buonarotti 3).

Rémond de St. Marc (spr. Remong d'Säng Mahr), geb. 1682 in Paris; lebte ohne öffentliches Amt u. st. 1757 in seiner Vaterstadt; er schr. Mehreres zur Kritik der Schönen Wissenschaften rc.; Oeuvres, Par. 1743, 3 Bde., ebd. 1750, 5 Bde.

Remonstriren (v. lat.), Gegenvorstellungen machen. Daher Remonstration, Gegenvorstellung, Einwendung. Remonstranten hießen die von der Calvinischen Prädestinationslehre abweichenden Arminianer (s. d.) von ihrer 1610 den holländischen Ständen übergebenen Vorstellung, worin sie sich gegen den Vorwurf des Pelagianismus rechtfertigten. Daher Remonstrantische Baptisten, die ebenfalls von der Calvinischen Prädestinationslehre abweichenden Baptisten, s. d.

Remont (spr. R'mong), so v. w. Remont.

Remonte (fr., spr. R'mongt), der Ersatz des Abganges ausgedienter u. unbrauchbar gewordener Pferde (Remontepferde) bei der Cavallerie u. Artillerie, auch wohl der Ankauf neuer zu Errichtung od. Mobilmachung eines dieser Truppentheile. In großen Armeen steht meist ein General mit einigen Cavallerieoffizieren der Remontecommission vor u. besorgt den Ankauf der R., welcher sonst großentheils in Rußland u. Polen geschah, jetzt aber, seit von da die Ausfuhr verboten ist, in Deutschland aus den Landpferden, welche durch Landgestüt vervollkommnet sind, geschieht. Es ist damit in Preußen, Österreich (bes. in den Gestüten Mezehögyes u. Radautz), Hannover, Baiern, Württemberg, Mecklenburg u. Holstein so weit gekommen, daß von da nicht nur kleinere deutsche Staaten ihren Remontebedarf beziehen, sondern auch viele Pferde zum Kriegsbedarf nach Italien, Frankreich rc. ausgeführt werden. England bezieht seine R. ganz aus dem Innern; in Rußland besorgen die R. die Regimentscommandeure u. kaufen die Pferde im Innern nach Bezirken auf, um egale Pferde zu erhalten, die colonisirten Regimenter haben Stutereien im Innern. Schweden u. Dänemark remontiren im Innern. Meist sind mit den Remontecommissionen eigene Militärfohlenställe u. Remontedepots verbunden, in denen zu junge Pferde eingestellt u. verpflegt werden, bis sie vier bis fünf Jahre alt sind, wo sie erst bei den Regimentern zugeritten u. hierauf eingestellt werden.

Remontiren (fr., spr. R'mongtiren), 1) überhaupt wieder einrichten, insbesondere 2) den Abgang der Pferde durch neue ersetzen, s. Remonte.

Remontoir, so v. w. Hemmung 2).

Remōra, Fisch, eine Art des Schiffshalter.

Remoral (v. lat.), auf den Galeeren der Aufseher über das Ruderwerk.

Remords (fr., spr. R'mohrs), Gewissensbisse, Gewissensangst.

Remorentin, so v. w. Romorantin.

Remōres aves (röm. Ant.), Unglück verkündende Vögel, bei deren Erblickung die Auguren die Ausführung einer Sache aufzuschieben geboten.

Remoriren (v. lat.), aufhalten, verspäten.

Remorquiren (fr., spr. Remorkiren), ins Schlepptau nehmen, bugsiren; daher Remorqueur (spr. Remorköhr), 1) ein Schleppdampfschiff; 2) der Dampfwagen, Locomotive mit Tender.

Remos, Indianerstamm in Peru.

Remōtus (lat.), entfernt; Remotis arbitris, nach Entfernung der Zeugen, unter vier Augen; R. partibus, nach Entlassung der Parteien. Daher Remotion, 1) Entfernung; 2) Absetzung vom Amte od. Verabschiedung wider den Willen des Beamten.

Remoulins (spr. R'muläng), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Uzès des französischen Departements Gard, am Gard; 900 Ew. Dabei der Pont de Gard, s. u. Gard 1).

Removiren (v. lat.), entfernen, absetzen.

Remp, Inselgruppe im Carolinenarchipel.

Rempaquiren (fr., spr. Rangpakiren), die Häringe in Tonnen einpacken.

Rempart (fr., spr. Rangpahr), der Wall; daher Rempariren (spr. Rangpariren), verschanzen.

Rempha (chald.), der Planet Saturn.

Remphis (a. Geogr.), so v. w. Rama 2).

Remplaçant (fr., spr. Rangplassang), Stellvertreter, bes. Vertreter eines Andern im Kriegsdienst. Remplaciren (spr Rangplasiren), 1) ersetzen; 2) eine Stelle besetzen; 3) Geld wieder anlegen.

Remplage (fr., spr. Rangplahsch), die Füllsteine bei dem Mauerwerk, mit denen die leeren Räume zwischen den Bruchsteinen ausgezwickt werden od. die man in den Mantel des Polnischen Verbandes mit Kalk vermischt als Gußwerk schüttet.

Remplin, Dorf im Amte Stavenhagen des Kreises Güstrow (Mecklenburg-Schwerin); Schloß des Fürsten von Schaumburg-Lippe mit Bibliothek u. sonst Sternwarte, Forstlehranstalt; 300 Ew.

Remployiren (fr., spr. Rangploajiren), wieder verwenden, wieder anstellen.

Rems, Nebenfluß des Neckar in Württemberg; entspringt am Albuch, mündet bei Neckarrems.

Remscheid, Stadt im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz); höhere Bürgerschule, Eisen- u. Stahlhämmer, Eisen- u. Stahlwaarenfabriken, welche an 2000 Artikel liefern, Handel mit den Fabrikaten (Remscheider Waaren); 14,800 Ew.

Remse, 1) Gerichtsamt der fürstlich Schönburgischen Lehnsherrschaft im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau; 5200 Ew.; 2) Amtssitz darin u. Flecken an der Mulde; Schloß (ehedem

Kloster), Kammgarnspinnerei, Papiermühle; 830 Einw.

Remter (Klosterw.), so v. w. Refectorium.

Remulcus (Remulcum, lat.), ein Bugsirtau.

Remund, Stadt, so v. w. Romont.

Remuneriren (v. lat.), vergüten, vergelten, belohnen; daher Remuneration, die Vergeltung für geleistete Dienste, welche Lehrer, Advocaten, Ärzte, Unterhändler rc., auch wenn ihnen nichts versprochen worden war, fordern können.

Remuria, so v. w. Lemuria.

Remüs, Pfarrdorf im Unterengadin u. im Bezirke Inn des Schweizercantons Graubünden, links am Inn u. am Eingange des Val Ramoth; Kornbau; 620 Ew. Dabei die Ruinen des 1475 von den Österreichern verbrannten Schlosses Tschanüff. R. wurde 1622 von den Österreichern eingeäschert u. brannte 11. April 1822 fast ganz ab; es bildete mit Stalla u. Avers bis 1851 ein Hochgericht.

Remus, Bruder des Romulus, s. d.

Rémusat (spr. Remüsah), 1) Jean Pierre Abel, geb. 5. Septbr. 1788 in Paris; studirte Medicin u. Orientalische Sprachen, prakticirte seit 1813 als Arzt, arbeitete 1814 in den Militärspitälern der Umgegend von Paris u. wurde in demselben Jahre Lehrer der Chinesischen u. Mandschusprache am Collège de France, war 1822 Mitgründer der Société asiatique, deren Secretär u. seit 1828 deren Präsident, seit 1823 auch Conservator der orientalischen Manuscripte der königlichen Bibliothek; er blieb, obgleich ein treuer Anhänger der alten Bourbonen, unter der Regierung Louis Philipps in seinen Ämtern u. st. 3. Juni 1832. Er schr.: Essai sur la langue et la littérature chinoise, Par. 1811; Plan d'un dictionnaire chinois, ebd. 1814; Recherches sur les langues tatares, ebd. 1820; Éléments de la grammaire chinoise, ebd. 1822; Mélanges asiatiques, ebd. 1825 f., 2 Bde.; Nouvelles mel. asiat., ebd. 1829 f., 2 Bde.; Contes chinois, ebd. 1827, 3 Thle.; übersetzte Livre de récompenses et des peines, 1817, aus dem Chinesischen; u. redigirte seit 1818 das Journal des savans. Auch am 16. Bde. der Mémoires concernant les Chinois (1814) nahm er Antheil. Vgl. Silvester de Sacy, Notice sur la vie et les ouvrages de R., Par. 1834. 2) Claire Elise Jeanne, Gräfin von R., geb. Gravier de Vergennes, geb. 1780 in Paris, vermählte sich 1796 mit dem Graf von R., welcher Kammerherr Napoleons u. nach der Restauration Präfect an mehren Orten war; sie selbst kam 1803 in die Umgebung der Kaiserin Josephine, wurde nachher Palastdame u. starb 1821; sie schr.: Essai sur l'éducation des femmes, herausgeg. von dem Folgenden, 1824; 4. A. 1842. 3) François Marie Charles de R., Enkel Lafayettes u. Sohn der Vorigen, geb. 1787 in Paris, Advocat u. Schriftsteller; redigirte von 1819—20 das Lycée français, 1820—24 die Tablettes françaises, welche sich sehr durch ihre Unabhängigkeit auszeichneten, nahm dann Theil an der Redaction des Constitutionnel u. wurde dann einer der Hauptredacteure des Courrier français; 1830 gehörte er zu den 221 u. wurde von Toulouse in die Deputirtenkammer gewählt, gehörte hier zu den Doctrinärs u. unterstützte die Regierung. 1836 wurde er Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern u. neigte sich seit 1837 zur Opposition, im Ministerium Thiers (den 1. März 1840) wurde er Minister des Innern, u. nachdem das Ministerium Soult-Guizot am 29. Octbr. 1840 ins Leben getreten war, ging er förmlich zur Linken über. 1846 wurde er Mitglied der Akademie. 1848 vom Departement der Ober-Garonne in die Nationalversammlung gewählt, wurde er im Kriegscomité Vicepräsident u. trat in den Poitiersverein; im Decbr. 1848 wurde er in den provisorischen Staatsrath gewählt u. stimmte 1851 gegen die Verfassungsrevision u. für den Quästorenantrag. Am 2. Decbr. fand er sich in Odillon-Barrots Wohnung ein, um mit gegen den Staatsstreich zu protestiren, wurde hier festgenommen, nach dem Mont-Valérien gebracht u. durch Decret vom 9. Jan. 1852 verbannt, worauf er sich nach Brüssel begab, aber im September nach Paris zurückkehrte. Er schr.: De la procédure par jurés en matière criminelle, Par. 1819; Notice sur Madame Guizot, ebd. 1827; Essais de philosophie, ebd. 1843, 2 Bde.; Abélard, ebd. 1845, 2 Bde.; De la philosophie allemande, ebd. 1845; Passé et présent, ebd. 1847; Saint-Anselme de Canterbury, ebd. 1853. Auch machte er sich verdient durch Übersetzung mehrer ausländischer Trauerspiele.

Remusatia (R. *Schott.*, *Endl.)*, nach Remusat 1) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen; Art: R. vivipara (Arum viviparum *Roxb.)*, in Malabar u. Nepal.

St. Remy, s. Remigius.

St. Remy, 1) (sonst Glanum), Stadt im Arrondissement Arles des französischen Departements Rhônemündung, am Kanal Réal; Irrenanstalt, Marmormühlen, Woll- u. Seidenmanufacturen, Weberei, Öl-, Wein-, Gemüsebau, Sammlung von Originalzeichnungen; 6000 Ew. In der Nähe ein Triumphbogen des Marius u. ein Mausoleum aus der Römer Zeit; ferner ein bis Arles reichender unterirdischer Kanal. St. R. ist Geburtsort des Nostradamus; 2) Stadt im Arrondissement Thiers des Departements Puy de Dome; Messerfabrikation; 3000 Ew.; 3) Dorf in der piemontesischen Provinz Aosta, am St. Bernhard; Zollamt; 8300 Ew.; 4) s. Domremy.

Renaison (spr. Renäsong), Fluß im französischen Departement Loire, fällt in die Loire.

Renaissance (fr., spr. Renäßang's), 1) Wiedergeburt; 2) Bezeichnung einer architekturalen Periode; 3) Styl von Bauwerken, Sculpturen, Möbels, Geräthschaften u. Ornamenten. Der Bezeichnung R. u. Renaissancestyl ist durch den Sprachgebrauch eine ziemlich eng gezogene Grenze angewiesen. Seit dem Niedergange der byzantinischen u. gothischen Baustyle, seit der Musteraufstellung der ersten griechischen Colonnade in Pisa u. Wiedereinführung antiker Motive u. combinirter Formen ist in Italien die ganze Kunst eine Wiedergeborenwerdende, sie ist renaissant. Brunelleschi, Michelozzi, Rossalini rc. wählten freie antike Motive zu willkürlicher Benutzung, waren also Eklektiker. Dann kamen die classischen Nachbildner Vignola u. Palladio, u. erst mit Michel Angelo beginnt die Einführung moderner Formen u. Ornamente, welche bald die ganze, noch immer an die Antike erinnernde Structur der Bauwerke überwucherte. Von dieser Einführung modernen Lebens in die geschlossenen Style der Alten sollte die R. kunsthistorisch beginnen. Mit diesem modernen Leben u. seinen Formen beginnt die chaotische Stylmischung, welche den Charakter des Grandiosen,

Grotesken, des Blühenden u. Bizarren durchlaufend, erst in der neueren Zeit sich mehr u. mehr harmonisch abgeklärt hat, noch immer aber nicht überwunden ist. Man pflegt die R. einzutheilen in strenge (Zeitalter Ludwigs XII. u. XIII. in Frankreich); hohe od. blühende R. (Zeit Franz' I.) u. in barocke od. bizarre (von Franz I. bis Ende des 17. Jahrh.). Namentlich in Frankreich erfuhr der Renaissancestyl eine selbständige, von den Italienern unabhängige Entwickelung. Vgl. J. Burckhardt, Die Cultur der R. in Italien, Basel 1860.

Renaisson (spr. R'näsong), Flecken im Arrondissement Roanne des französischen Departements Loire; Weinbau, s. u. Auvergneweine.

Renaix (spr. Renäh, flämisch Ronse, lat. Roturnacum), im Arrondissement Oudenaarde der belgischen Provinz Ostflandern; Leinwandfabriken, Tabaksbau; 11,692 Ew.

Renal... (v. lat. **Renalis**), auf die Nieren sich beziehend, wie: **Renalarterien**, Nierenarterien rc.

Renaud, so v. w. Reinald.

Renanthera (R. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae *Lindl.*, *Rchnb.*; Arten in China, Java, z. B. R. coccinea, R. elongata, R. matutina u. a.

Renard, südöstliche Inselgruppe der Louisiade.

Renard, eine der Katholischen Confession folgende, 1726 unter den polnischen Adel aufgenommene u. 1741 in den Grafenstand erhobene Familie französischer Abkunft, welche im preußischschlesischen Regierungsbezirk Oppeln die Herrschaften Großstrehlitz (2 Städte u. 38 Dörfer mit 12,700 Ew.) u. Lublinitz (1 Stadt u. 10 Dörfer mit 5000 Ew.), in Österreich-Galizien die Herrschaft Radwerna (21 QM., 1 Stadt 9 Ortschaften mit 21,000 Ew.), in Mähren die Herrschaft Teschen, in Österreich-Schlesien die Herrschaft Czechowitz (4 Ortschaften mit 1500 Ew.) u. mehre Rittergüter in diesen Ländern besitzt; der Stammvater ist: 1) Freiherr Johann Baptist, geb. in Warschau, wo sein Vater Freiherr Andreas, früher ein Hamburger Kaufmann, sich niedergelassen hatte; er trat in polnische Kriegsdienste, machte 1715 u. 1716 die Feldzüge gegen die Conföderirten in Polen, sowie nachdem er in kursächsische Militärdienste getreten u. 1734 Generalmajor geworden war, den Feldzug gegen die Türken 1737—39 mit, avancirte 1739 zum Generallieutenant, wurde 1741 in den Grafenstand erhoben u. st. 1746 in Dresden. Jetziger Chef ist: 2) Graf Andreas, Urenkel des Vor. u. Sohn des verstorbenen Grafen Johann Baptist, geb. 12. Jan. 1795, ist preußischer wirklicher Geheimer Rath u. Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Berlin; seit 1853 Wittwer von Euphemia geb. von Rudno-Rudzinska; sein Sohn Johannes ist 1829 geboren.

Renards, so v. w. Foxindianer.

Renāta (lat., die Wiedergeborene), 1) R. von Frankreich, Herzogin von Ferrara, Tochter Ludwigs XII. u. der Anna von Bretagne, geb. 1510 in Blois; wurde 1528 an Hercules II. von Este, Herzog von Ferrara, vermählt, hing heimlich dem Protestantismus an u. sammelte einen Kreis evangelisch gesinnter Männer, welche theils der Universität u. dem Hofe angehörten, theils als Flüchtlinge aus anderen Staaten hier Schutz suchten, so Clément Marot, Calvin, Peter Martyr Vermigli, Aonius Palearius u. A., bis ein päpstliches Breve gegen diese Männer Inquisition, Gefängniß, Verbannung u. Tod verhängte. Obgleich sie selbst wegen ihres Glaubens unwürdige Behandlung von ihrem Gemahl erfuhr, blieb sie doch ihrer Überzeugung treu. 1559 Wittwe geworden, kehrte sie nach Frankreich zurück, nahm sich auch hier der Protestanten, selbst gegen ihren Schwiegersohn, den Herzog von Guise, an u. st. 12. Juni 1575 als Protestantin auf dem Schlosse zu Montargis. 2) Maria R., geb. Freiin Singer von Mossau, Nonne im Kloster Unterzell bei Würzburg, wurde der Hexerei beschuldigt u. deshalb den 21. Juni 1749 enthauptet u. verbrannt. Doch war sie nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, die letzte in Deutschland wegen Hexerei Hingerichtete, s. u. Hexe S. 357.

Renata, eine der Borromeischen Inseln.

Renātus (lat., fr. **René**, d. i. der Wiedergeborene), 1) R. der Gute, Sohn Ludwigs II., Herzogs von Anjou, Königs von Neapel, geb. 1408 in Angers, erhielt bei seiner Geburt den Titel eines Grafen von Guise u. wurde in Angers von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal von Bar, erzogen, welcher ihn auch öffentlich zu seinem Nachfolger als Herzog von Bar erklärte u. durch dessen Vermittelung er 1420 Isabella, die Erbin des Herzogthums Lothringen, zur Gemahlin erhielt, aber er folgte weder in Lothringen, noch in Neapel u. Savoyen, worauf er durch seine Mutter Jolantha Anspruch hatte (s. u. Lothringen [Gesch.] A) u. Neapel S. 738). Er kehrte 1473 in die Provence zurück, wo er für den Flor des Landes durch den Anbau ausländischer Pflanzen sorgte u. Schäferspiele u. erotische Lieder dichtete, deren noch übrig sind. Er war auch Öl- u. Miniaturmaler; Gemälde von ihm finden sich noch in der Schloßkapelle zu Dijon, wo er von Philipp von Burgund 1431—47 gefangen gehalten wurde, in der Pariser Bibliothek das Turnierbuch mit 26 Miniaturen. Er st. 1480 in Aix, u. 1823 wurde ihm daselbst ein Monument gesetzt. 2) R., Sohn Friedrichs II. von Baudemont u. der Jolantha, der Tochter des Vor., folgte dem Herzog Johann II. als Herzog von Lothringen 1473 u. st. 1508, s. Lothringen (Gesch.) A). 3) R. von Savoyen, natürlicher Sohn des Grafen Philipp von Savoyen u. der Bona von Ramagnano, einer Piemonteserin (weshalb er gewöhnlich der Große Bastard von Savoyen hieß), bekam von seinem Bruder Philibert von Savoyen 1497 die Grafschaft Villars u. Herrschaft Aspremont, von seinem Schwiegervater Johann Lascaris Tende, Sommesville u. Beaufort u. wurde auch zum Gouverneur von Savoyen ernannt, konnte sich aber mit seiner Schwägerin Margarethe, Tochter des Kaisers Maximilian, nicht vertragen u. ging daher nach Frankreich, wo ihn Ludwig XII. zum Gouverneur der Provence ernannte. Tapfer focht er mit Franz I. bei Marignano, worauf er zum Grand maître von Frankreich ernannt wurde, u. bei Bicocco u. Pavia, starb aber, in der letztern Schlacht gefangen, an den erhaltenen Wunden 1525.

Renau, Pfarrdorf im Amte Courtelary des Schweizercantons Bern; Postbureau, Viehzucht, Acker- u. Gartenbau; 1820 Ew.

Renaud (spr. Renoh), so v. w. Reinald u. Reinhold.

Renaudot (spr. Renodoh), 1) Theophrast, geb. 1584, Arzt, war seit 1612 Leibarzt der Königin Mutter in Paris u. st. 1653. Er gab nach St. Richer die Fortsetzung des Mercure français u. seit 1631 die erste französische Zeitung, Bureau d'adresses,

heraus; s. u. Zeitung. 2) Isaac, Sohn des Vor., Leibarzt des Dauphin; st. 1679; er setzte die Zeitung seines Vaters fort u. schr.: Questions, traités et conferences des beaux esprits, 5 Bde.; L'antimoine triomphant, Par. 1653. 3) Eusebius, Sohn des Vor., geb. 1646 in Paris, studirte Theologie, blieb ohne Amt, begleitete 1700 den Cardinal Noailles nach Rom, erwarb sich die Gunst des Papstes Clemens XI. u. st. 1720 in Paris; er setzte ebenfalls die Zeitung fort u. schr.: Défense de la perpétuité de la foi, Par. 1708, 1711; Hist. Patriarcharum alexandrinorum, ebd. 1713; Anciennes relations des Indes et de la Chine, ebd. 1718, u. gab heraus des Gennadios Homilie De eucharistia, 1704; Collectio liturgiarum orientalum, ebd. 1716, 2 Bde.

Rench, rechter Nebenfluß des Rhein im badischen Mittelrheinkreise, entspringt bei Griesbach am Kniebis im Schwarzwalde u mündet bei Memprechtshofen; an demselben das fruchtbare, zwei Stunden lange **Renchthal**, hier die **Renchthalbäder** (Kniebisbäder) Rippoldsau, Griesbach, Antogast, Peterstthal, Welschesbad u. Freiersbach, Säuerlinge mit stattlichen Badehäusern.

Renchen, Marktflecken im Bezirksamte Oberkirch des badischen Mittelrheinkreises, an der Rench u. an der badischen Staatsbahn; Handel mit Hanf u. Holz; 2700 Ew. Dabei der Paß **Rencherloch**, berühmt durch den Feldzug von 1675 u. durch das Gefecht am 28. Juni 1796, in welchem die Österreicher unter Sztarray von den Franzosen unter Desaix geschlagen wurden, s. Französischer Revolutionskrieg III. B) S. 641.

Rencontre (fr., spr. Rangkongtr), 1) Begegnung; 2) eine plötzlich ausbrechende Zwistigkeit zweier Personen; 3) ein Duell, welches sich auf der Stelle ohne vorhergegangene Forderung entspinnt, bes. wenn der Streit mit dem Degen ausgemacht wird; daher au rencontre fechten, jedes Mittel benutzen, um den Gegner zu verletzen, Hieb u. Stich zugleich anwenden, ohne sich an die herkömmlichen Duellregeln zu binden. Auch bei förmlichen Duellen wird bisweilen das Fechten au r. gestattet, wenn der eine Gegner nur im Fechten auf den Hieb, der andere nur im Fechten auf den Stoß geübt ist; 4) das zufällige u. unvermuthete Begegnen zweier feindlicher, auf dem Marsch begriffener Abtheilungen u. das aus dieser Begegnung sich entwickelnde Gefecht; 5) das Zurückweisen in einem Handelsbuche auf ein anderes mit Angabe der Pagina; davon **rencontriren**; 6) bei der Schifffahrt irgend ein Unfall.

Rencontrebai (spr. Rangkongterbai), so v. w. Encounterbai.

Rencontrefechten, s. u. Rencontre 3).

Rendal, Insel der Orkneygruppe.

Rendant (v. fr.), ein Kassenbeamter, welcher mit Einnahme od. Auszahlung öffentlicher Gelder zu thun hat.

Rende, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 4000 Ew.

Rendek (Csab-R.), Dorf im Bezirk Sümeg des Comitats Zala (ungarisches Verwaltungsgebiet Odenburg); 3000 Ew.

Rendez vous (fr., spr. Rangde wuh), 1) Bestellung an einen Ort, sowie auch 2) der Ort selbst, wo dies geschieht, auch 3) die Zusammenkunft selbst; 4) Sammelplatz der Truppen auf dem Marsche od. in der Nähe des Schlachtfeldes, auch der Jäger bei Jagden; 5) der Ort od. Hafen, wohin die zu einer Flotte gehörigen Schiffe sich wieder zu versammeln verabreden, im Falle sie durch einen Sturm od. sonstigen Unfall von einander getrennt werden.

Rendsburg (ursprünglich **Reinoldsburg**), 1) Amt im Herzogthum Holstein, an der Eider; 15¾ QM., 23,500 Ew.; 2) Stadt, an der Eider, am Schleswig-Holsteinischen Kanal u. an der Eisenbahn von Neumünster nach Schleswig u. Flensburg, bis 1852 Festung; der Stadttheil Neuenwerk mit den früheren Festungswerken liegt auf dem südlichen Ufer der Eider, die Altstadt u. das frühere Fort Kronenwerk (die Hauptfestung, welche Altstadt u. Neuenwerk beherrschte) auf einer Eiderinsel auf der schleswigschen Seite (aber nicht auf schleswigschem Boden); früher Hauptwaffenplatz u. Militärdepot von Schleswig-Holstein; hat 2 Kirchen, Realgymnasium, Exercier-, Zeug-, Armen-, (Hospitalgast-)haus, Stock-, Proviantshaus, Zollamt, Glockengießerei, Bierbrauereien, Brennereien, Tabakfabriken, Handel u. Schifffahrt; Freimaurerloge: Karl zum rothen Löwen; 10,700 Ew. In der Nähe die Eisengießerei Karlshütte. Einige Meilen östlich von R. verbindet sich der Schleswig-Holsteinische Kanal mit der Eider. — Von 1238—1459 war R. Sitz einer Linie der Grafen von Holstein-R., s. Holstein (Gesch.) I. B). 1648 wurde R. von den Schweden unter Oberst Wrangel von Ostern an vergebens belagert. 10. Juli 1675 wurde hier ein Vertrag zwischen Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp mit König Christian V. von Dänemark geschlossen, wonach Letzter das Oberhoheitsrecht über Holstein erhalten sollte (nachher widerrufen). Hier am 16. Decbr. 1813 Waffenstillstand zwischen Dänemark u. Schweden, s. d. (Gesch.). 1837 u. 1838 wurden die Festungswerke verbessert; die von den Dänen besetzte Festung wurde am 24. März 1848 von den Schleswig-Holsteinern unter dem Prinzen von Augustenburg überrumpelt u. genommen, worauf hier die Provisorische Regierung von Schleswig-Holstein ihren Sitz nahm u. am 3. April 1848 ein schleswig-holsteinscher Landtag gehalten wurde; am 5. April 1848 wurde R. von den Preußen besetzt. Am 5. August 1850 Pulverexplosion in dem Artillerielaboratorium, wobei über 100 Menschen verunglückten. Am 8. Febr. 1851 wurde R. von österreichischen u. preußischen Bundestruppen u. am 9. Febr. das Kronenwerk von den Dänen besetzt u. somit der seit langer Zeit u. oft, zuletzt im Frieden zwischen Deutschland u. Dänemark vom 2. Juli 1850 wiederholte Streit, ob R. holsteinisch od. schleswigisch sei, thatsächlich entschieden. Am 20. Febr. 1852 zogen die deutschen Bundestruppen ab u. am 15. Septbr. 1852 begannen die Dänen die Schleifung der Festungswerke mit dem Kronenwerk. Vgl. Warnstedt, R. eine holsteinsche Stadt u. Festung, Kiel 1850.

René (fr.), so v. w. Renatus.

Reneckenberg, 2891 Fuß hoher Berg östlich am Brocken im Harz.

Renegät (v. lat.), 1) der etwas abläugnet; gewöhnlich 2) Religionsverläugner; bes. 3) ein von der Christlichen Kirche zum Islam Übergetretener.

Renegrida, Cochenille, welche in der Sonne gedörrt u. daher braunroth geworden ist.

Renenberg, 7260 Fuß über Meer hoher Bergstock nördlich von Saanen auf der Grenze der Schweizercantone Bern, Waadt u. Freiburg.

Renes (lat.), die Nieren. R. succenturiati, Nebennieren.

Renesse, Stadt, so v. w. Renaix.

Renesse-Breidbach, eine der Katholischen Confession folgende, alte niederländische Familie, welche von den Grafen von Holland abstammt, ihr gleichnamiges Stammschloß auf der Insel Schouwen hat, 1609 in den Grafenstand erhoben wurde u. in Belgien u. der preußischen Rheinprovinz angesessen ist; dermaliger Chef ist: Graf Ludwig, geb. 1797 zu Elderen in Belgien, ist seit 1822 mit Antoinette geb. Freiin von Stockem vermählt.

Renette (v. fr. Reinette, Königinapfel), Klasse der Äpfel, ausgezeichnet durch schöne, reine Äpfelform; kenntlich am festen, kurz abknackenden, od. feinen u. weichen Fleische, grauer Punktirung od rostigem Anflug u. Überzug, eigenthümlichem Geschmack (gewürzhafte Zuckersäure) u leichterem Welken, weshalb sie länger am Baume hängen müssen. Man theilt sie in: a) Einfarbige R., von grüner bis goldgelber, einfacher Farbe, ohne Rostüberzug u. auffallendere Farbe auf der Sonnenseite; b) Rothrenette, einfarbig, auf der Sonnenseite roth ohne Rost; c) Graurenette, von Farbe grün bis schmutziggelb, auf der Sonnenseite bräunlich od. schmutzigroth, mit Rostüberzug; d) Goldrenette, beim Liegen goldgelb werdend, die Sonnenseite carmoisinroth.

Renfan (Refan), die heilige Fahne der Normannen.

Renflement (fr., spr. Rangfl'mang), die Ausbauchung der Säulen.

Renforcés (spr. Rangforßehs), eine Sorte Taffetband, s. u. Band 1) e) aa).

Renfort (fr., spr. Rangfohr), Verstärkung, Hülfe; daher Renforciren, verstärken.

Renfrew (spr. Rennfruh), 1) Grafschaft an der südlichen Westküste Schottlands, am Clydebusen, 11⅝ QM.; theils eben, theils gebirgig, nur zum Theil fruchtbar, höchste Spitze: Mistislaw; Flüsse: Clyde u. Cart; See: Winnoch u. v. a.; Klima: feucht; 160,000 Ew.; Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, vorzüglich aber Baumwollenspinnerei u. Weberei, Handel; die Eisenbahn von Glasgow nach Ayr durchschneidet die Grafschaft; 2) Hauptstadt darin, am Weißen Cart unweit des Clyde u. an der Eisenbahn von Glasgow nach Ayr, welche auch von R. nach Newport-Glasgow abzweigt; Lateinische Schule, Spinnerei, Musselinweberei; 3200 Ew.

Reng (Ränk), 2180 Fuß hoher Vorberg des Pilatus im Schweizercanton Unterwalden. Hier schlugen die Unterwaldner 1315 den Einfall des Grafen von Starsberg u. 1802 die helvetischen Truppen zurück.

Rengersdorf, Dorf im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, an der Neisse; hat Schloß, Wetzsteinbruch u. 2000 Ew.

Rengger, J. R., ein deutscher Reisender in Paraguay, wo er mit Longchamp sechs Jahre lang lebte; er st. 1832 u. schr.: Physiologische Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten, Tüb. 1817; Naturgeschichte der Säugthiere von Paraguay, Basel 1830.

Reni, Guido, geb. 1575 in Bologna, Sohn eines Musikers; italienischer Maler, Schüler des Niederländers Dionysius Calvaert, dann des Luigi Caracci; erregte schon damals den Neid seiner Mitschüler u. selbst Annibale Caracci's, verließ aber auch diese Schule bald u. ging 1596 nach Rom. Bald wuchs hier sein Ruhm, obschon durch L. Caracci aufgereizt Domenichino, Caravaggio, Cav. d'Arpino u. selbst Albani sich feindlich gegen ihn bewiesen; Neapel mußte er sogar aus Furcht vor Ermordung verlassen. Dagegen fand er auch viele Gönner, u. namentlich zeichnete ihn Papst Paul V. aus. Er st. 18. Jan. 1642 in großen Geldverlegenheiten, in welche ihn seine Leidenschaft zum Spiel stürzte, in Bologna, wohin er sich, zweimal mit dem Papst entzweit, begeben hatte. Er war Meister der Farben in Fresco u. in Öl, reich an Compositionen, vorzugsweise glücklich in lieblichem Ausdruck u. Darstellung der Anmuth, was ihn oft zu einer übertriebenen Grazie verleitete. Merkwürdig ist, daß er zwei ganz entgegengesetzte Manieren in der Färbung zu vereinigen wußte nach Caracci u. Caravaggio u. eine lichte mehr eigene, so daß man oft irre wird, ob man das eine od. das andere Bild ihm zu- od. absprechen soll; in einer dritten Manier, welche er erst annahm, als er mehr um Geld arbeitete, zeigte er eine grünliche, graue u. unnatürliche Färbung. Werke: Die Kreuzigung des St. Petrus, fast in der Weise des Caravaggio, jetzt im Vatican zu Rom; Madonna della Pieta u. der Kindermord in der Pinakothek zu Bologna; Die Geburt Christi in S. Martino zu Neapel, unvollendet; Aurora im Palast Rospigliosi zu Rom, diese beide in seiner schönsten lichten Manier; Die Himmelsfahrt der Madonna in München; Fortuna im Capitol ꝛc. Seine bedeutendsten Schüler sind: F. Gessi, G. Semenza, Sim. Cartarini, D. Canuti, G. Cagnacci, auch Ercole de Maria, welcher Letztere dem Meister bis zur Täuschung nachahmte.

Renieri, Paolo, 1779—88 Doge von Venedig.

Renilla (Renilla), so v. w. Nierenfeder.

Reninghelst, Dorf im Arrondissement Ypern der belgischen Provinz Westflandern; 3000 Ew.

Renitiren (v. lat.), widerstreben, sich widersetzen; daher Renitenten, 1) Widerspenstige; 2) so v. w. Recusantes 2). Renitenz, der Gegendruck, die Widersetzlichkeit.

Renken, Name des Blaufelchens im vierten Jahr, s. u. Äsche 1) e).

Rennarbeit, so v. w. Luppenfrischen, s. u. Eisen.

Rennbahn, 1) so v. w. Circus u. Hippodrom; 2) Ort, wo bei Treibgöpeln das Pferd geht.

Rennbaum, so v. w. Haspelbaum, s. u. Haspel 1).

Rennbrust, ein eigenthümlich eingerichteter Harnisch zu dem sogenannten Bundrennen, bei welchem zwar das Herabstoßen des Gegners vom Rosse Hauptzweck blieb, wobei man jedoch zugleich den Scherz anbrachte, daß, falls die Renner mit ihren Spießen schlecht trafen, die ganze Tartsche über den Kopf des Getroffenen in die Luft sprang u. dieser unbeschädigt zur Erde fiel.

Renne, 1) hölzernes Gerinne, durch welches das Erz von einer Höhe herab in das Thal geschüttet wird; das klare Gestein, welches dadurch entsteht, heißt Rennberg (Rennwerk); 2) so v. w. Rinne, Gosse.

Renneckenberg, so v. w. Reneckenberg.

Renneisen, 1) Art gereinigtes Eisen, welches mit hölzernen Hämmern so lange geschlagen wird, bis es völlig rein ist; 2) Werkzeug, womit das Auge des Schmelzofens aufgestoßen wird, auch die Ofenbrüche herausgenommen werden.

Rennel, eine der Salomonsinseln.

Rennel, 1) **John**, geb. 1742 zu Chudleigh in der englischen Grafschaft Devonshire, trat als Midshipmann in Seedienste, zeichnete sich bei der Belagerung von Pondichery aus, wurde 1766 Ingenieuroffizier in Diensten der Compagnie, dann Oberlandfeldmesser von Bengalen, unterstützte 1798 Mungo Park bei Herausgabe seiner Reise, unternahm für die Afrikanische Gesellschaft mehre Arbeiten zu der Verbesserung der Geographie von Afrika u. st. 28. März 1830 in London. Er gab heraus: A chart of the bank and current of the Cape Lagullas; Atlas von Bengalen (1781); Memoir of a map of Hindostan (1782); The geographical system of Herodotus explained (1800); Observations on the topography of the plain of Troy (1814); Illustrations of the history of the expedition of Cyrus (1816). 2) **Thomas**, geb. 1754, Dechant an der Kathedrale in Winchester, als Kanzelredner berühmt; Pitt nannte ihn den Demosthenes of the pulpit; er st. 1840 in Winchester.

Rennellberge, ein Gebirgszug im Fellatahlande Kakunda (Innerafrika), erhebt sich 3000 Fuß hoch u. streicht zwischen dem Kong (Gebirge) u. dem Niger.

Rennelmühle, so v. w. Schussermühle.

Rennen, 1) so v. w. Laufen 1); daher in der Heraldik Rennend so v. w. Laufend; 2) so v. w. Wettrennen; 3) von der Füchsin, nach der Begattung verlangen; 4) den Wein wässern; 5) eine Art, das Eisen rein zu schmelzen; es geschieht auf dem Rennherd im Rennfeuer, vgl. Eisen III. B) a).

Rennendorf (Courrendelin), Pfarrdorf im Amte Münster des Schweizercantons Bern, an der Birs u. am Eingange in das Münsterthal; mit Eisenwerken (Bohnerz) u. 750 Ew.

Rennenkampff, 1) **Alexander von R.**, geb. 1783 in Livland, durchreiste acht Jahre lang Europa u. errichtete nach seiner Rückkehr nach Rußland eine Knabenerziehungsanstalt; er commandirte 1812 die russische Cavallerie, welche bei der Russisch-deutschen Legion unter Walmoden stand, wurde 1814 Adjutant des Erbprinzen von Oldenburg u. nachmals Viceoberhofmeister der Großherzogin. Er schr.: Umrisse aus meinem Skizzenbuche, Hannov. 1827 f., 2 Bde. 2) **Gustav von R.**, Bruder des Vor., schr.: Bemerkungen über Leibeigenschaft in Livland rc., Riga 1819. 3) **Paul von R.**, Bruder des Vorigen, wurde 1811 beim Forstwesen in Rußland angestellt, kam 1812 in den großen Generalstab, begleitete 1816 Jermolow nach Persien, machte 11 Jahre lang den Krieg im Kaukasus mit, focht unter Paskewitsch bei Erzerum, Kars rc., wurde dann General in der Suite des Kaisers u. mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwandt.

Rennens, Dorf mit Jahrmarktsrecht im Bezirk Lausanne des Schweizercantons Waadt, an der Eisenbahn von Yverdon nach Lausanne; 400 Ew.

Renner (altdeutsche Lit.), s. u. Hugo 43).

Renner, 1) **Kaspar Friedrich**, geb. 1692 in Münden, kam 1717 als hannöverischer Intendant nach Bremen, wurde dort 1738 Stadtvoigt u. st. 1772. Besonders beschäftigte er sich mit der Niedersächsischen Sprache, in welcher er bald anonym, bald unter dem Namen **Franz Heinrich Sparre** mehre poetische Producte bekannt machte, bes. Hennynk de Han, in welchem er die Geschichte des Reinecke Fuchs bis zu dessen Tode auf eine launige Weise fortsetzte, herausgeg. in seiner Sammlung deutscher Gedichte u. Fabeln, Brem. 1752; er gab auch die Winsbeckin 1760 heraus. 2) **Auguste**, Tochter des Wirthes Segadin in Blasewitz, geb. 1762, heirathete nachher den Senator R. in Dresden u. starb Ende Februar 1856 in Dresden. Sie ist als Gustel von Blasewitz in Wallensteins Lager von Schiller bekannt, s. u. Blasewitz. 3) **Maria Renner-Holbein**, geb. 1782 in Mainz, Tochter der Hofschauspielerin Brochard, war eine der vorzüglichsten Künstlerinnen im feinern Lustspiel. Früher abwechselnd an mehren Bühnen Süddeutschlands, war sie später am städtischen Theater in Prag engagirt, wo sie sich mit Holbein (s. d. 3) verband u. 1824 starb.

Rennerinnen, so v. w. Beguinen.

Rennerrod (Rennerroth), 1) Amt im Herzogthum Nassau; 2¼ QM. mit 14,950 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz hier; Schloß; 1500 Ew. Dabei ein unterirdisch brennendes Steinkohlenlager, Braunkohlengruben.

Rennersdorf (Ober- u. Nieder-R.), Pfarrdorf im Gerichtsamt Herrnhut des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), an der Pliesnitz, 2 Rittergüter; Weberei, Granitbrüche; 1000 Ew.

Rennertshofen, so v. w. Rännertshofen.

Rennes (spr. Renn), 1) Arrondissement im französischen Departement Ille-Vilaine; 26 QM., 137,600 Ew. in 7 Cantonen; 2) Hauptstadt des Departements, des Arrondissements u. eines Cantons, ehemals die der Bretagne, an beiden Seiten der Vilaine (hier schiffbar für Barken) u. an der Ille; Sitz eines Bischofs, eines Gerichtshofs u. Handelsgerichts; hat 9 Kirchen (darunter Kathedrale), mehre Plätze (Place d'armes u. Theaterplatz) u. Paläste (ehemaliges Parlamentshaus, Abtei, Zeughaus u. Jesuitencollegium), Universitätsakademie mit zwei Facultäten, königliches Collegium, Secundärschule für Medicin u. Chirurgie, für Malerkunst, Artillerie u. Feuerwerkerschule, Gesellschaft der Wissenschaften, Bibliothek, Sammlung von Kupferstichen u. Gemälden, von physikalischen Instrumenten u. Naturalien, Botanischen Garten, Börse, Fabriken in Leinen- u. Wollenwaaren, Hüten, Leder, Seifensiederwaaren, Tabak, Stärke, Wachsbleichen rc., ferner Kanonengießerei, Schiffbau, Brauerei, Handel mit Vieh u. Butter; 39,500 Ew. Geburtsort von Bertrand Duguesclin, Alexander Duval u. Lanjuinais. Von R. aus geht ein Kanal nach St. Malo durch die Ille u. Rance. — R. hieß zur Römerzeit Condate u. war die Hauptstadt der Rhedones. Die Franken eroberten R. Im 9. Jahrh. nahm sie der Bretagner Nomenojus mit Hülfe der Normänner ein, u. Karl der Kahle trat sie dessen Nachkommen als Königen der Bretagne ab. 1357 wurde sie vergebens von den Engländern belagert, s. u. Frankreich (Gesch.) V. Im Februar 1856 brannte hier das Theater nieder.

Rennfahne, 1) im Mittelalter die theils berittenen, theils nicht berittenen Sicherheitsabtheilungen marschirender Heere; 2) so v. w. Reichsbanner, s. u. Banner 1).

Rennfeuer, s. u. Rennen 5).

Rennfliegen (Tachydromiae), nach Meigen Familie aus den zweigeflügelten Insecten; die Fühler sind vorgestreckt, genähert, zweigliederig mit einer Endborste; es sind drei Punktaugen da, Rüssel ist kurz u. senkrecht, die Taster aufliegend, der Leib siebenringelig; Gattungen: Hemerodromyia, Drapetes u. Tachydromia (Rennfliege, Sicus

Latr.), der Vorder- u. Mittelschenkel ist verdickt; Arten: T. flavipes, T. bicolor, T. cursitans u. m., nach Anderen unter Empis od. Musca stehende Arten.

Rennfüße, eine Art Vogelfüße, s. u. Füße.

Renngarn, so v. w. Habichtsteß.

Rennherd, s. u. Rennen 5).

Rennie (spr. Renni), **1)** John, geb. 1761 in Schottland; war Anfangs Mühlenbaumeister, bildete sich zum Baumeister, vorzüglich in Hafen-, Brücken- u. Marinebauten u. in dem dahin einschlagenden Maschinenwesen. Von der britischen Regierung zum Vorsteher sämmtlicher Hafen- u. Marinebauten ernannt, leitete er den Bau des Kennel- u. Avonkanals, welcher fast eine englische Meile unter der Erde durch eine Anhöhe fortgeht, bedeutende Arbeiten in den Häfen von Portsmouth, Chatham, Plymouth (der Meerdamm auf der Rhede), Sherneß, wo er beim Bau einer Hafenmauer zuerst die Taucherglocke nach veränderter Construction anwandte, die Londoner Waterloobrücke, die Southwerkbrücke (von Gußeisen). Aus seiner in London etablirten Maschinenwerkstatt ging eine Dampfmaschine hervor. R. st. 1822 in London u. hinterließ eine Geschichte seiner sämmtlichen ausgeführten Bauten mit Zeichnungen. **2)** Georg, ein Schotte von Geburt, widmete sich in seiner Jugend in Rom der Bildhauerkunst, wurde Mitglied des Unterhauses u. 1848—55 Statthalter auf den Falklandsinseln; er st. 1860.

Rennjagen, so v. w. Parforcejagd.

Rennkäfer, so v. w. Laufkäfer.

Rennsäule, wo die Flußschiffe durch Pferde gezogen werden, eine Säule, welche da am Ufer des Flusses errichtet ist, wo derselbe schnell eine Krümmung macht; das Zugseil wird an dieser Säule hingeleitet, damit das Schiff nicht zu sehr an das Ufer gezogen wird.

Rennschiff, so v. w. Brigantine.

Rennschlitten, ein kleiner, leichter, meist einspänniger, sehr rasch gehender Schlitten (s. d.).

Rennspindel, so v. w. Bogenbohrer.

Rennsteine, so v. w. Rinnstein.

Rennstieg (Rainstieg, d. i. Grenzweg), Weg zwischen Werra u. Saale, vom Rodacherbrunn, einem Gasthaus im Reußischen, bis zum Einfluß der Hörsel in die Werra, 40 Stunden lang, auf dem höchsten Kamm des Thüringer Waldes fortlaufend, meist Grenze zwischen Thüringen u. Franken, jetzt noch Grenze zwischen den verschiedenen thüringischen Staaten, noch überall gang- u. fahrbar, mitunter Landstraße, stellenweis sogar chaussirt. Der R. ist muthmaßlich die alte Handelsstraße über den Thüringerwald.

Rennthier, **1)** (Cervus tarandus *L.)*, Art aus der Gattung Hirsch, 5 Fuß 6 Zoll lang, bei 3 Fuß 5 Zoll Kreuzeshöhe; von allen anderen Hirschen unterscheidet sich das R. dadurch, daß beide Geschlechter ein Geweih tragen, welches gleich über der Stirn einen vorwärts gerichteten Zinken hat u. eine runde nach hinten gebogene Stange, die aber bald am Ende schaufelförmig wird; Nasenkuppe behaart u. unten an dem mehr gesenkt getragenen Halse hängen lange Haare bis zur Brust herab; der Leib ist lang gestreckt u. der drei Zoll lange Schwanz lang behaart; die Farbe ist sehr verschieden, gewöhnlich dunkelschiefergrau, am Bauche dunkler, am Kopfe, Nacken u. den Keulen heller; im Winter sind die Haare am Leibe dichter, länger, struppiger, stark u. sehr spröde, auch werden sie im hohen Norden dann oft ganz weiß. Das Männchen hat ein kleineres, schwächeres Geweihe u. kürzere dickere Hufen. Die Länder des kalten Nordens sind dem R. angewiesen, u. man findet es unter allen Wiederkäuern am weitesten gegen den Pol hin, in der alten, wie in der neuen Welt. Der Reichthum vieler Nordländer besteht einzig u. allein in zahmen R-en. Das Fleisch ist schmackhaft u. wird gekocht, gebraten, geräuchert u. eingesalzen gegessen; doch meist nur im Winter, da man im Sommer sich mit Milch u. Käse begnügt; die Milch schmeckt gut u. aromatisch, ist aber sehr fett; für den Winter lassen die Nordbewohner einen Theil ihres Milchvorraths gefrieren; die Rennthierkäse sind so groß u. rund wie ein Teller u. nur ½ Zoll dick; Butter wird nur selten bereitet; auch das Blut wird, auf verschiedene Weise zubereitet, gegessen u. gilt auch als Mittel gegen den Skorbut; das rohe Mark der Knochen gilt als Delikatesse; aus dem Geweihe macht man Schaufeln u. a. Geräthe, die Knochen geben Messer, Löffel, Nadeln 2c., die Sehnen Zwirn, die Gedärme Seile u. die Blase wird als Beutel od. Flasche benutzt; die vorzüglich gute Haut gibt roh od. gegerbt den Nordländern alle ihre Kleidungsstücke vom Kopfe bis zu den Füßen, dient zu Fuß- u. Schlittendecken u. mit den Haaren werden Sättel u. Kissen ausgestopft; aus den Hufen macht man Trinkgeschirr, der Talg wird nicht nur zu Lichtern, sondern auch zu Salben u. Pflastern gebraucht. Lebend wird das R. als Last-, vorzüglich aber als Zugthier gebraucht, das in einem Tage oft 20 Meilen macht. Es lebt gesellig in großen Heerden, nährt sich von geringem Futter (Rennthierflechte, Rennthiermoos [s. u. Cladonia u. Flechten], Nadeln der Bäume 2c.) u. muß es sich oft erst unter dem Schnee mit dem Geweih vorsuchen; leidet viel von der Rennthierbremse (s. Bremse). Von R-en hat man viel Versteinerungen, theils Knochen, theils Geweihe gefunden, welche jedoch mit der jetzt noch lebenden Art nicht übereinstimmen. Ob das R. je in Deutschland heimisch gewesen ist, was Einige nach römischen Angaben von dem Rheno glauben, ist sehr zweifelhaft, da ihm ein Grad Kälte Bedürfniß ist, welche es in Deutschland nicht gibt, u. die R-e, welche in deutschen Thiergärten u. Menagerien gehalten wurden, in der Regel sehr bald starben. Überreste von fossilen Rennthieren, welche zwar dem jetzt noch lebenden sehr ähnlich sind, aber doch in mehren Stücken abweichen, fand man in den jüngsten Tertiärschichten von Montpellier, im Sande von Etampes, im Diluvium vieler Orte Deutschlands, Frankreichs, Italiens, in der Knochenhöhle von Breugue u. in den Torfmooren des nördlichen Deutschlands u. Schwedens. **2)** Sternbild, aus kleinen Sternen vom Polarstern aus nach dem Stern an den Füßen der Kassiopea hin gebildet.

Rennthierinseln, so v. w. Alaska.

Rennthierlappen, s. u. Lappen a).

Rennthiermoos, Art der Pflanzengattung Cladonia.

Rennvogel (Tachydromus *Illiger.*, Cursorius *Latr.)*, Gattung aus der Familie der regenpfeiferartigen Sumpfvögel; Schnabel kürzer als der Kopf, spitzig u. gekrümmt; die drei Zehen der hohen Stelzbeine sind geheftet; Art: Isabellfarbener R. (T. isabellinus, Charadrius gallicus), in sandigen Gegenden Nordafrika's, zuweilen auch in England, Frankreich, Schweiz u. Deutsch-

land; isabellgelb, unten weißlich, zwei Streifen hinter den Augen u. die Schwingen schwarz; Länge ein Fuß; andere Arten leben in Ostindien u. Südafrika.

Rennweg, so v. w. Rennstieg.

Rennwerk (Hüttenw.), s. u. Renne 1).

Reno, 1) (sonst Rhenus), kleiner Fluß in den nordwestlichen Gebirgen von Toscana, welcher das Eigenthümliche hat, daß er, am Südabhange der Apenninen entspringend, am nördlichen herabfließt, indem er durch eine tiefe, spaltartige Schlucht, welche östlich vom Corno alte Scale den Kamm der Apenninen in einer Höhe von 3000 Fuß durchbricht, zwischen gewaltigen Felswänden den nördlichen Thälern u. dort dem Po zufließt; 2) ehemals Departement im Königreich Italien; 60 QM. u. 378,000 Ew.; Hauptstadt Bologna.

Renommée (fr.), 1) Ruf, Name; 2) Berühmtheit; 3) Gerücht; par r., dem Rufe, dem Namen nach. Daher Renommiren, 1) sich berühmt od. berüchtigt machen; 2) bes. auf Universitäten, den rohen Burschen machen, ein vorlautes, absprechendes, händelsuchendes, Gesetz u. Comment verachtendes Wesen annehmen; Renommage, dieses Wesen u. Treiben; Renommist, Student, welcher sich durch solches Wesen auszuzeichnen strebt. Einen Renommisten nach früherer Art hat Zachariä (s. d.) in seinem komischen Epos, Der Renommist, geschildert.

Renonce (fr., spr. R'nongß), 1) Mangel einer gewissen Farbe, meist des Trumpfs im Kartenspiel; 2) auf Universitäten ein Student, welcher sich zu einer Verbindung hält, ohne wirkliches Mitglied (Corpsbursche) derselben zu sein; 3) eine widrige, unausstehliche Person. Renonciren (spr. R'nongßiren), 1) auf etwas Verzicht leisten; 2) im Kartenspiel eine Farbe nicht haben od. nicht bekennen, verläugnen.

Renoso (Monte R.), 6948 Fuß hoher Berg im Mittelpunkt der Insel Corsica.

Renoviren (v. lat.), erneuern, wiederauffrischen, aufrichten, so: ein Gebäude r., es wieder in gehörigen Stand setzen; einen Wechsel r., die Verfallszeit desselben weiter hinausschieben. Daher: Renovation, Erneuerung, Auffrischung; Renovätum, ausgebessert, erneuert; Renovatür, die erneuerte Aufzeichnung u. Beschreibung eines Gutes, dessen Urkunden, Register u. dgl. durch die Länge der Zeit unscheinbar geworden sind.

Rense, Stadt mit Königsstuhl, so v. w. Rhens.

Renseignement (fr., spr. Rangsenjemangh), Nachweisung, Anzeige, Meldung.

Renskjöld, s. Rehnskjöld.

Rensselaer, 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), ungefähr 30 QM., im Westen vom Hudson River begrenzt, von den Hoosick u. Kinderhook Rivers durchflossen; im Osten gebirgig, große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Eisen; Mineralquellen; Industrie in Wolle, Baumwolle, Eisen, Holz, Bürsten ꝛc.; die Hudson River Eisenbahn, die Albany Nordbahn, die Troy-Boston Bahn, die Troy-Greenbush Bahn u. die New York Westbahn durchschneiden die Grafschaft; 1791 organisirt; 1850: 73,363 Ew.; Hauptort: Troy; 2) Hauptort der Grafschaft Jasper im Staate Indiana, am Iroquois River.

Rensselaer, van R., reiche u. angesehene Familie im nordamerikanischen Staate New York, deren jedesmaliges Oberhaupt den aus der holländischen Zeit herrührenden Titel Patron von Albany führt. Berühmt geworden ist in neuerer Zeit der kühne van R., geb. um 1800, erhielt eine militärische Erziehung u. wurde Offizier in dem Bundesheere; auf Mackenzies Rath besetzte er nach der Unterdrückung des Aufstandes in Obercanada, 15. Dec. 1837 mit einer Insurgentenarmee von 500 Canadiern u. nordamerikanischen Bürgern die zum englischen Gebiet gehörige Navyinsel im Niagara u. befestigte sie. Von da sollte er die Engländer beunruhigen, doch war seine Macht zu schwach u. er mußte sich bald auf Veranlassung der Bundesregierung zurückziehn.

Rensselaerit, ein grünlichweißer, körniger Talk von Grenville in Canada u. Canton in New York.

Rensselaerville, Fabrikort in der Grafschaft Albany im Staate New York, am Fox's Creek; 4000 Ew.

Rentabel, zinstragend, einträglich; Rentabilität, die zinstragende Beschaffenheit, Einträglichkeit.

Rentamt, 1) (Rentei, Rentenei, Renterei), eine Behörde, welche die Einnahme u. Berechnung herrschaftlicher od. landesherrlicher Renten u. Gefälle zu besorgen hat; die dabei Angestellten (Rentanten), heißen Rentmeister, Rentamtmann, Rentkassirer, Rentschreiber ꝛc.; 2) Landesbezirk, welcher seine landesherrlichen Abgaben an eine gemeinschaftliche Behörde entrichtet.

Rente, 1) eine zu bestimmten Zeiten, bes. jährlich (Jahresrente) wiederkehrende Einnahme an Geld od. anderen Fungibilien, daher auch z. B. die Zinsen von einem Capitale, die zu einem Auszug u. dgl. gehörigen Präſtationen. Leibrente, heißt die R., wenn sie einer Person nur auf Lebenszeit zusteht u. mit dem Tode erlischt; 2) die Form der Staatsschulden, nach welcher dem Staatsgläubiger für die von ihm eingezahlte Summe nicht ein Capital, sondern nur die Gewährung einer jährlichen Zahlung als Zins von der eingezahlten Summe, verschrieben wird (Annuitäten), vgl. Staatspapiere.

Renteira, Stadt in der spanischen Provinz Guipuzcoa, im Oyarzunthal; 1700 Ew.

Rentenablösung, die Form, welche der Verwaltung des Tilgungsfonds vorgeschrieben ist, um mit den vom Staat angewiesenen Geldern allmälig Renten wieder anzuhäufen.

Rentenanstalten, gemeinnützige Anstalten, wo das Einlegen einer bestimmten Summe auf einmal, od. einer jährlichen Summe den Einlegern für das spätere Lebensalter eine gewisse jährliche Rente sichert, s. u. Assecuranz II. D).

Rentenbanken, sind von dem Staate gegründete Anstalten, welche die für den Belasteten erleichternde Ablösung aller auf dem Grund u. Boden haftenden Reallasten ermitteln u. diesen Zweck dadurch erreichen, daß der Werth der Leistungen capitalisirt, auf erste Hypothek eingetragen u. der Betrag den Berechtigten in verzinslichen Rentenbriefen ausgezahlt wird. Mit der Verzinsung wird die Schuld zugleich nach u. nach getilgt.

Rentenirers (Rentiers), Private, welche ohne zu arbeiten von Zinsen u. Staatsrenten leben.

Rentenkauf, der Vertrag, durch welchen der Besitzer eines Grundstückes (Rentenverkäufer) an denjenigen, welcher ein bestimmtes Capital gibt (Rentenkäufer), eine jährliche von jedem Besitzer des Grundstückes zu zahlende Rente zu zahlen sich verpflichtet. Der R. kam bes. im Mittelalter sehr häufig vor, da es sowohl für den Besitzer der Liegenschaft, als auch für den Rentenkäufer vortheilhafter war,

als ein einfaches Darlehn, indem der Erstere gegen unbequeme Aufkündigungen gesichert war, der Letztere aber durch Anwendung der gerichtlichen Auflassung für sein Recht eine Gewähr erhielt. Ursprünglich war das Geschäft immer ein unauflösliches, die Rente erschien als eine ewige; doch wurde im Laufe der Zeit dem Rentenverkäufer auch gestattet, das Verhältniß aufzulösen. Dagegen blieb dasselbe auf Seiten des Rentenkäufers unauflöslich. Je mehr das Canonische Recht Zinsverträge verbot, um so häufiger wurden die Rentenkäufe, welche das Canonische Recht anerkannte. In neuerer Zeit hat sich der Gebrauch derselben in Deutschland bedeutend gemindert, während er in mehren ausländischen Gesetzgebungen, bes. der Schweiz, in Holland u. Italien, von Neuem sanctionirt worden ist. Wo der R. noch vorkommt, sind die gesetzlichen Vorschriften über Darlehen u. Zinsen mit Ausnahme dessen, daß die Jahresrente den 20. Theil der Kaufsumme, daher 5 Procent, nicht überschreiten darf, nicht anzuwenden. Das Gültecapital wird zu den unbeweglichen Sachen gerechnet. Eine Modification des R-s sind die eisernen od. ewigen Gelder (Riehl, Das Ewiggeldinstitut in München, Münch. 1819), welche, indem einerseits dem Rentenverkäufer dabei das Kündigungsrecht entzogen ist, andererseits nach Particularrechten mit dem Vortheil verbunden sind, daß für sie im Concurse Separationsrechte geltend gemacht werden können u. eine sehr begünstigte Execution stattfindet.

Rentenlehn, s. u. Lehn III.

Rentenreduction, die Herabsetzung eines bisher vom Staat ausgesetzten Zinses durch freiwillige Übereinkunft mit dem Gläubiger, welcher lieber die Zinsen vermindern, als das numerische Anlagecapital annehmen will.

Renters (Religionsw.), s. Ranters.

Rentgülden, so v. w. Ausbeute.

Rentier (spr. Rangtieh, **Rentirer**, **Rentner**), so v. w. Rentenirer.

Rentiren, 1) Renten einbringen; 2) bes. von einem Handelsgeschäfte Gewinn geben, einbringen.

Rentkammer, so v. w. Rentamt.

Rentmeister, s. u. Rentamt.

Rentoiliren (v. fr., spr. Rangtoaliren), ein Ölgemälde von alter Leinwand abnehmen u. auf neue Leinwand bringen. Man klebt zuerst ein Stück feine Leinwand od. starkes, graues Papier mit gewöhnlichem Mehlkleister auf das Gemälde; wenn dieser trocken ist, wendet man das Gemälde u. feuchtet die alte Leinwand mit einem Schwamme an, wodurch nach u. nach der alte Leim aufgelöst wird u. die alte Leinwand behutsam abgenommen werden kann; statt derselben klebt man mit Kleister neue Leinwand auf; ist auch dies wieder trocken, so wird die auf die rechte Seite geklebte Leinwand angefeuchtet u. abgenommen, das Gemälde behutsam gereinigt u. die etwa entstandenen Löcher u. Risse retouchirt.

Rentriren (v. fr., spr. Rangtriren), 1) eingehen, zurückkehren; daher **Rentrant**, der eingehende Winkel von Befestigungslinien im Gegensatze zu Saillant, dem ausspringenden Winkel derselben; 2) so v. w. Ränderiren.

Rentweinsdorf, Pfarrdorf im Landgericht Ebensdorf des baierschen Kreises Unterfranken, an der Baunach; Thongruben, Töpferei; 550 Ew.

Renuiren (v. lat.), abschlagen.

Renulina (**Renullles**), nach Lamarck Gattung aus den Nummuliten.

Renumeriren (v. lat.), zurückzahlen, eingenommenes Geld wieder herausgeben; daher **Renumeration**, Zurückzahlung.

Renunciation (v. lat. **Renunciatio**), 1) feierliche Ernennung eines Candidaten zu dem Amt, zu welchem er erwählt war, s. Comitia; 2) (**R. matrimonii**), Trennung der Ehe, wenn der Mann in seiner Abwesenheit der Frau einen Scheidebrief schickte; 3) Obductionsbericht u. Gutachten; 4) (**R. libelli**), Verbesserung der Klagschrift; 5) Verzichtleistung, Entsagen auf erhobene Ansprüche. Um als Bevollmächtigter auf einen Anspruch rechtsgültig verzichten (**renunciiren**) zu können, bedarf es einer eigens hierauf lautenden, in der Vollmacht ausgesprochenen Ermächtigung. **Renunciationsacte**, jede Entsagung eines herkömmlichen Rechts; bes. Acte des Königs Philipp V. von Spanien von 1712, worin er der Erbfolge in Frankreich für sich u. seine Erben entsagte, s. Spanischer Erbfolgekrieg. **Renunciationsschreiben**, eine Eingabe an das Gericht, dem ferneren Verfahren entsagen zu wollen.

Renvers (fr., spr. Rangwähr), Schule in der Reitkunst, s. d. IV. A) d). Daher **Renversiren**, umkehren, umwenden, umstürzen, in Unordnung bringen.

Renvoi (fr., spr. Rangwoa), 1) die Zurücksendung; 2) Verabschiedung; 3) die Nach- u. Rückweisung in Büchern, bei Planzeichnungen; 4) so v. w. Rencontre. Daher **Renvoyiren**, zurücksenden, fortschicken, abdanken.

Renz, Ernst, geb. 8. Mai 1812 im Badischen, der Sohn eines Seiltänzers, kam als sechsjähriges Kind zu dem Kunstreiter u. Seiltänzer Maxwald in die Lehre, mit welchem er Süddeutschland u. Holland durchzog. Nachdem Maxwald 1827 verunglückt war, spielte R., nun auf sich selbst angewiesen, mit Maxwalds beiden Kindern zu Hannover u. Göttingen, trat aber dann zu der damals in Magdeburg spielenden Kunstreitergesellschaft de Bach's, wo er sich als Gymnastiker, Trambolinspringer u. vorzüglicher Reiter hervorthat, u. 1830 in die Brillhoffsche Gesellschaft u. übernahm nach Brillhofs Tode die Direction auf eigenen Namen, spielte zuerst 1839 in Naumburg u. besuchte Breslau, Magdeburg, München u. im Winter 1843 bis 1844 zum ersten Male Berlin. Von hier ging er nach Wien u. Dresden, wo er vermöge seiner vorzüglichen Leistungen Begünstigungen erhielt, u. hat seitdem durch umsichtige Leitung seines Instituts, Geschmack, Eleganz u. Abwechselung bei seinen Vorstellungen u. vorzügliche Pferdedressur seinen Ruf als erster Kunstreiter Deutschlands befestigt.

Renzo de Ceri, so v. w. Orsini 2).

Reoccupiren (v. lat.), wieder einnehmen, von Neuem besetzen.

Réole, 1) Arrondissement im französischen Departement Gironde; 54,000 Ew.; 2) (la R.), Stadt darin, an der Garonne u. an der Eisenbahn von Toulouse nach Bordeaux; Eisenfabriken, Hutmacherei, Gerberei, Eisenbrücke; 4000 Ew.

Reolen, so v. w. Rajolen.

Reordiniren (v. lat.), 1) wieder ordnen od. verordnen; 2) abermals weihen, daher **Reordination**, die erneute Ordination eines Geistlichen, welcher aus dem Dienste einer Landeskirche in den einer an-

dern tritt; im Glauben verbrüderte Landeskirchen verzichten gewöhnlich auf dies Recht des Landeskirchenregiments, nur die Anglikanische Kirche, wegen ihrer Lehre von der apostolischen Succession der Bischöfe, verlangt die R.

Reorganisiren (v. lat.), wieder neu einrichten, umgestalten. Daher **Reorganisation**, Wiedereinrichtung.

Reotteepoor, Stadt im District Ghazeepoor der Nordwestlichen Provinzen des Angloindischen Reichs, eine Stunde rechts vom Ganges; 10,055 Ew.

Reoxydiren, wieder in ein Oxyd verwandeln, wieder mit Sauerstoff verbinden.

Repandum folium (lat.), ausgeschweiftes, mit seichten, rundlichen Ausschnitten u. bogenförmigen Hervorragungen am Umkreise versehenes Blatt.

Repariren (v. lat.), verbessern, wieder in den gehörigen Zustand bringen, etwas wieder ausgleichen; daher: **Reparation**, 1) Wiederherstellung; **Reparation d'honneur** (fr., spr. Reparasiong donnöhr), Wiederherstellung der Ehre, Ehrenerklärung, Ehrenrettung; 2) (**Reparatur**), Ausbesserung; 3) Erneuerung.

Repartiren, eine Summe od. eine Menge Gegenstände auf verschiedene Personen od. Posten nach gleichmäßigem Verhältnisse vertheilen. Daher **Repartition**, die Vertheilung; **Repartitionsrechnung**, so v. w. Gesellschaftsrechnung.

Repaß (v. lat.), 1) der Rücktritt eines Pferdes; 2) Rückreise.

Repassade, in der Reitkunst die Passade umgekehrt geritten.

Repassiren (v. fr.), 1) zurückkommen; 2) wieder durchgehen; 3) bügeln, Messer abziehen rc.

Repcow, Eppo von R., so v. w. Repkow.

Repeal (engl., spr. Ripihl), Widerruf, Aufhebung, Abschaffung; daher **Repeal Association** (spr. Ripihlassosiehsch'n), ein Verein für Aufhebung, bes. die 1830 von O'Connel (s. d. 1) gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der legislativen Union zwischen England u. Irland (**Repeal of the Union**, spr. Ripihl of dhi Juhnien) bezweckte. Die Anhänger dieser Partei heißen **Repealer** (spr. Ripihler), s. Irland (Gesch.) S. 65.

Repellentia (Med.), Zurücktreibende Mittel.

Repens (**Reptans**), kriechend.

Reper, s. Reeper.

Repercussion (v. lat.), Wiederschlag, Zurückstoß, Zurückprellen, z. B. des Schalls, der Lichtstrahlen rc. **Repercutientia**, zurücktreibende Mittel.

Repertoir (v. fr., spr. Repertoar), 1) so v. w. Repertorium; 2) das wöchentliche od. monatliche Verzeichniß der Stücke, welche auf einer Bühne dargestellt werden sollen.

Repertorium (lat.), 1) Nachschlagebuch, Sachverzeichniß; 2) Titel von Werken, in denen für einzelne literarische Zwecke, od. aus besondern Zweigen der Wissenschaften Mehres in einer gewissen, bald systematischen, bald chronologischen, bald alphabetischen Ordnung, od. auch ohne besondere Bestimmung, aber mit Registernachweisung zusammengestellt ist.

Repetent (v. lat.), 1) Wiederholer; 2) bes. ein älterer Studirender od. Gehülfe an einer Unterrichtsanstalt, welcher mit den jüngern Schülern das in den Collegien Gehörte zum besseren Imprimiren wiederholt.

Repetiren, 1) wiederholen; zu wiederholten Messungen behufs genauester Bestimmung hat man für kleine Winkel u. scheinbare Durchmesser **Repetirende Filar- u. Lampenmikrometer**, für dieselben scheinbaren Distanzen **Repetirende Heliometer** u. a. (s. Heliometer); 2) s. u. Repetiruhr; 3) eine Orgelstimme repetirt, wenn in ihr dieselbe Octave vorkommt, dagegen die große od. die zweigestrichene Octave fehlt; man trifft diese Einrichtung, um zu große od. zu kleine Pfeifen zu vermeiden; 4) Wasser, welches aus einem untern Raume in ein oberes Behältniß gepumpt ist, aus demselben wieder in ein noch höheres Behältniß pumpen; die dazu nöthigen obern Pumpen heißen **Repetirpumpen**.

Repetirmaschine, Mechanismus an der Jacquardmaschine, welcher das Prisma um eine bestimmte Anzahl Karten in einem bestimmten Momente schnell zurückdreht u. es dadurch möglich macht, daß die von diesen Karten gebildete Partie des Musters in derselben Aufeinanderfolge wiederholt wird.

Repetiruhr, eine Uhr, welche so eingerichtet ist, daß man sie in jedem Augenblick schlagen u. dadurch die eben vergangene Zeit angeben lassen kann. Diese Vorrichtung zum Schlagen od. Repetiren ist theils bei Stutzuhren angebracht, welche mit einem Schlagwerk versehen sind; theils aber u. zwar vorwiegend bei Taschenuhren, welche für sich selbst nicht schlagen, u. diese heißen im engern Sinne R-en. In solchen Taschenuhren ist außer dem gewöhnlichen Gehwerk ein **Repetirwerk** angebracht; dies besteht aus dem **Repetirlaufwerk**, d. h. mehren in einander greifenden Rädern u. Getrieben, u. aus dem **Repetirorgelwerk**, d. h. allen übrigen zum Repetiren nöthigen Theilen, als Rechen, Staffeln, Einfall, Schöpper, Hammerzügen, Federn rc. In der Hauptsache besteht der Mechanismus darin, daß das Laufwerk eine eigene Feder hat, welche in einem Federhause befindlich ist. Diese Feder wird nicht wie eine gewöhnliche Feder aufgezogen, sondern nur etwas gespannt u. wenn sie sich wieder ausdehnt, setzt sie das Laufwerk in Bewegung u. bringt die Hämmer mittelbar zum Schlagen. Die Spannung geschieht auf folgende Art: an dem Bügel der Uhr ist ein Stift (D r u c k e r), welcher durch das Gehäuse bis in das Werk geht; wird der Drucker in die Uhr hineingeschoben, so drückt er eine Art Hebel (S t u n d e n r e c h e n) nieder, der äußere Arm dieses Rechens drückt eine Kette nieder, die um eine Rolle geht, welche an der Welle steckt, an der das innere Ende der Feder befestigt ist. Auf dieser Welle sitzt auch das S c h l a g r a d od. die S c h l a g s c h e i b e u. ein Sperrad, welches die Wiederausdehnung der Feder nur so gestattet, daß das Schlagrad u. das ganze Laufwerk in Bewegung gesetzt wird. Um nun aber die Zahl der Schläge zu bestimmen, dienen vorzüglich die Stunden- u. Viertelstundenstaffeln. Die S t u n d e n s t a f f e l ist eine schneckenförmige Scheibe in 12 Theile getheilt, u. jeder Theil um etwas tiefer ausgeschnitten, als der vorhergehende. Die Stundenstaffel sitzt auf einem mit 12 Spitzen versehenen Stern u. wird mit demselben in jeder Stunde um eine Stufe fortgerückt, so daß sie sich in 12 Stunden ein Mal herumdreht. Ein in der Mitte des Stundenrechens befindlicher Arm stößt bis auf eine Stufe der Stundenstaffel; stößt er nur z. B. bis auf die sechste Stufe, so werden nur sechs Zähne der Schlagscheibe hinter die innere Hebung des S t u n d e n h a m m e r s geführt, so daß bei dem folgenden Ablaufen

des Räderwerks sechs Schläge erfolgen. Die Viertelstundenstaffel hat vier Stufen. Auf eine dieser Stufen stößt ein Arm des Viertelstundenrechens. Dieser Rechen hat an zwei verschiedenen Orten je drei Zähne, um mittelst des Schöppers, eines Stiftes, welcher mit den Hammerzügen in Verbindung steht, den Stunden- u. Viertelstundenhammer in Bewegung zu setzen, weil die Viertelstunden durch Doppelschläge bezeichnet werden. Stößt nun z. B. der Arm des Viertelstundenrechens auf die zweite Stufe der Viertelstundenstaffel, so kann auch der Viertelstundenrechen nur so weit zurückgehen, daß zwei Zähne vor den Schöpper kommen. Damit, wenn es eben ausschlägt, keine Viertelstunden repetirt werden, ist an der Viertelstundenstaffel der Überfall angebracht, welcher in dem Augenblicke vorspringt, wo die Stundenstaffel um eine Stufe weiter geschoben wird. Bei Taschenuhren, welche an u. für sich schon schlagen, ist die Einrichtung des Repetirwerks anders. Bei Stutzuhren mit einem Schlagwerke, wird das Repetiren durch das Ziehen an einer Schnur bewirkt. Schlägt die Uhr nur ganze Stunden, so ist die Einrichtung ganz einfach. Die Schnur ist an dem einen Ende eines Hebels befestigt, dessen anderes Ende die Auflösung hebt, welches bei dem gewöhnlichen Schlagen durch einen Stift des Wechselrades hervorgebracht wird. Sobald die Auflösung erhoben ist, fällt der Rechen zurück u. das Schlagen erfolgt. Schlägt aber eine Stutzuhr auch Viertelstunden, u. sollen die ganzen Stunden zugleich mit den Viertelstunden repetirt werden, so ist an der Welle des Schlagrades zur einen Seite ein Sperrrad, zur andern Seite eine Rolle u. die Feder mit dem Federhause; um die Rolle ist eine Schnur so gelegt, daß sie dieselbe herumdrehen u. die Feder spannen kann, welche mit dem innern Ende an der Welle befestigt ist. Wie weit die Rolle herumgedreht werden kann, hängt von der Viertelstunden- u. Stundenstaffel ab. Auf die erstere stößt ein Hebel, der Finger, auf die andere der Rechen, welcher 14—15 Zähne hat, von denen aber nur 12 gebraucht werden. Zieht man nicht mehr an der Schnur, u. die Feder will sich wieder ausdehnen, so bewirkt das Sperrrad, daß sich mit der Welle der Rolle zugleich das Schlagnägelrad u. das ganze Laufwerk herumdreht. Das Schlagnägelrad setzt die Hammerzüge u. diese die Hämmer in Bewegung. Daß die Uhr nicht eher anfängt zu repetiren, bis die Rolle weit genug herumgezogen ist u. der Rechen die vorliegende Stufe der Stundenstaffel berührt hat, verhindert ein Hebel (Vollzieher).

Repetirvögel, Nachtigallen, welche einzelne, durch Pausen getrennte Schläge thun.

Repetiteur, ein Schiff, meistens ein Dampfer, welcher hinter der Schlachtlinie einer Kriegsflotte während eines Gefechts in angemessener Entfernung vom Admiralschiff liegt, um die Signale des letztern zu repetiren (zu wiederholen), damit auch die entfernten Schiffe, welche der geraden Linie od. des Pulverdampfs wegen die Signale des Admiralschiffs selbst nicht sehen können, dieselben an dem R. erkennen. Ist die Schlachtlinie sehr ausgedehnt, so liegen hinter derselben mehre solcher R-s in gehöriger Entfernung von einander.

Repetition (v. lat. Repetitio), 1) Wiederholung; 2) bes. Wiederholung beim Unterricht; sie ist unentbehrlich, sowohl für den Schüler, um das Vorgetragene od. zu Lernende besser dem Gedächtnisse einzuprägen (daher Repetitio est mater studiorum, d. i. Wiederholung ist die Mutter der Studien, durch Wiederholung wird das Wissen erst erzeugt), als von Seiten des Lehrers, um sich zu überzeugen, daß die Schüler Alles richtig aufgefaßt u. das Nöthige im Gedächtnisse behalten haben. Daher die Repetitorische Lehrform, s. u. Lehrform b) cc). 3) Figur, nach welcher, um der Rede Nachdruck zu geben u. einzelne Begriffe hervorzuheben, ganze Sätze od. einzelne Wörter wiederholt werden; dazu gehören die Epiphora, Symploke, Epanalepsis, Epizeuxis, Anaphora, Epanodos u. Regressio. 4) R. der Winkelmessung, s. Multiplication 3).

Repetitionskreis (Wiederholungskreis, Multiplicationskreis), astronomisches Instrument, welches Tob. Mayer als Artificium multiplicationis erfand u. welches Borda (Bordaischer Kreis), Ramsden, Cary, Troughton wesentlich verbesserten; es besteht aus einem in Grade u. Minuten u. mittelst eines Verniers in Secunden getheilten ganzen Kreise, welcher vertical steht, aber einer rotirenden Bewegung um eine horizontale u. verticale Achse fähig ist. Er ruht auf einem Stativ u. hat zwei mit Alhidaden versehene Fernröhre. Will man z. B. die Zenithdistanz eines Objects messen, so stellt man den Index am Vernier auf 0 der Theilung, bringt den Kreis in das Vertical des Objects u. rotirt ihn in demselben, bis das Object im Mittelpunkt des Rohrs steht. Dann dreht man den Kreis azimuthal um 180°, so fällt der Nullpunkt eben so weit jenseit des Zeniths, als er vorher diesseit lag. Richtet man jetzt das Fernrohr wieder nach dem Objecte, so muß man dasselbe dazu den doppelten Abstand vom Zenith durchlaufen lassen u. erhält also den gesuchten Abstand selbst, wenn man den Bogen halbirt. Auf ähnliche Weise kann man den Winkel vervierfachen, wenn man den wieder umgewendeten Kreis so rotirt, daß die 0 der Theilung unten zu stehen kommt. Bei. zu Meridianbestimmungen angewendet.

Repetitionszeichen, Zeichen, welches andeutet, daß ein od. mehre Verse wiederholt werden sollen; das Zeichen ist :||:

Repetitor, so v. w. Repetent. Repetitorische Lehrform, s. u. Lehrform b) cc). Repetitorium, Wiederholungsunterricht, Wiederholungsvorlesung.

Repetti, Emanuel, geb. 1776 in Carrara, studirte in Rom Naturkunde u. Pharmacie, besaß dann Apotheken in Carrara u. Florenz, widmete sich aber bald ausschließend wissenschaftlichen Arbeiten u. st. 1852. Er schr. u. a.: Dizinario geographico-fisico-storico della Toscana, Flor. 1833—46, 6 Bde.; gab auch den Florenz betreffenden Theil einzeln heraus, 1849.

Repetundae (v. lat.), nach Römischem Recht Sachen, welche rechtlich zurückgefordert werden konnten; Crimen repetundarum das Verbrechen, dessen sich ein Magistrat dadurch schuldig machte, daß er sich durch Annahme unerlaubter Geschenke, Erpressung, Bestechung u. dgl. bereicherte. Schon die zwölf Tafeln ordneten für Bestechlichkeit des Richters die Todesstrafe an; in den Zeiten der sinkenden Republik ergingen mehre besondere Gesetze über das C. r., namentlich die Lex Calpurnia vom Jahr 149 v. Chr., eine Lex Junia, Lex Servilia (zwischen 106 u. 100), Lex Acilia (zwischen 100 u. 89), Lex Cornelia 81, endlich

eine Lex Julia (s. d. a.) von Cäsar vom Jahr 81. Die Strafe für den schuldigen Magistrat war später gewöhnlich das Exil; außerdem mußte das Erpreßte den Betheiligten zurückgegeben werden.

Repgow, s. Repkow.

Rephaim (**Rephaiten**), alte Riesenvölker jen- u. diesseit des Jordanlandes, bes. die zur Zeit Abrahams im Ostjordanlande bei Astaroth-Karnaim neben den Samsumim u. Emim hausenden Stämme, von denen noch zu Mosis Zeit ein Rest in Basan als Reich des Og erwähnt wird, welches von den Israeliten erobert u. dem Stamm Manasse zugetheilt wurde. Von den R., welche im Westen des Jordan saßen, war noch das Thal R. in der Gegend von Jerusalem genannt.

Rephan, in der Septuaginta der Stern Saturn.

Repignoration (v. lat.), 1) Wiedereinlösung eines Pfandes; 2) Gegenpfändung.

Repit (fr., spr. Repih), Frist, Aufschub.

Repitz, Filialgestüt von Graditz, s. d.

Repkow, Eyke von R., aus dem Anhaltischen, im Anfang des 13. Jahrh. Schöppe bei den gräflich Falckensteinschen Gerichten, sammelte um 1230 die zu seiner Zeit in Norddeutschland geltenden Rechtsregeln als Sachsenspiegel (s. d.) Das Zeitbuch des E. von R. niederdeutsch u. lateinisch herausgeg. von Maßmann, Stuttg. 1857.

Replatriren (franz.), 1) übergypsen; 2) bemänteln; daher **Replatrage** (spr. Replatrahsch), 1) das Bewerfen mit Gyps; 2) die Bemäntelung.

Repletion (v. lat.), 1) das Vollsein, bes. des Magens; 2) Vollblütigkeit.

Repli (fr.), 1) der Punkt, wohin Truppen sich zurückziehen können; 2) die daselbst aufgestellten Truppen, bes. wenn sie von geringer Stärke sind.

Replica (ital.), die Wiederholung einer von einer anderen Stimme gesungenen Melodie.

Replicativ (v. lat.), so gefaltet, daß die obere Fläche einer Sache sich zurückkrümmt u. auf die untere sich anlegt.

Repliciren (v. lat.), 1) antworten, erwidern; 2) Aufrollen, wie es die Alten mit den Buchrollen thaten.

Repliiren (v. fr.), 1) wieder zusammen od. in Falten legen; 2) sich zurückziehen, bes. auf eine, zur Unterstützung dastehende Truppe.

Replik (v. lat.), 1) (**Replication**), Erwiderung, Entgegnung, bes. in treffender, witziger Weise; 2) im Civilproceß die Entgegnung des Klägers auf die ihm mitgetheilte Einredeschrift des Beklagten. Außer der Prüfung der Formalitäten der Einredeschrift besteht die R. bes. in einer Prüfung u. Würdigung der vorgebrachten Einreden, in der Einlassung auf die denselben zu Grunde liegenden Thatsachen u. in der Entgegenstellung solcher Thatsachen, welche geeignet sind, die Kraft der vorgebrachten Einreden wieder aufzuheben. Die letzteren werden R-en im eigentlichen Sinne genannt. Mit der R. beschließt gewöhnlich der Kläger seinerseits das erste Verfahren. Dieselbe wird darauf durch den Richter wieder dem Beklagten zur Einreichung der Duplik (s. d.) mitgetheilt u. damit auch von diesem das Verfahren beschlossen.

Replot, russische Insel im Bottnischen Meerbusen.

Reply-letter (engl., spr. Ripleiletter), Aufschubsbrief des englischen Monarchen zu Gunsten eines schon Verurtheilten.

Repnin, 1) Nikolai Wasiljewitsch, Fürst, geb. 23. März 1734, Sohn des Fürsten R., welcher unter Peter d. Gr. ein Armeecorps gegen Karl XII. befehligte, u. Neffe des Grafen Panin; diente im Siebenjährigen Kriege, brachte eine Zeit lang in Paris zu u. wurde dann von Peter III. als Gesandter nach Berlin, aber von Katharina II., deren Günstling er kurze Zeit gewesen war, zur Begünstigung der Wahl Stanislaw Poniatowskis nach Warschau gesendet u. nach Kayserlings Tode Gesandter daselbst; er intriguirte zum Vortheil seines Hofes, begünstigte die Dissidenten u. veranlaßte den Einmarsch von 40,000 Russen, von denen er 6000 bis in die Gegend von Warschau zog u. vorzüglich auf die Güter der Patrioten u. auf die Kronbomänen legte. Im Kampfe mit der Conföderation befehligte er ein Armeecorps unter Romanzow. Er nahm 1770 an dem Kriege gegen die Türkei Theil u. unterzeichnete den Frieden von Kutschuk-Kainardschi vom 22. Juli 1774 u. wurde 1775 Gesandter in Constantinopel; 1778 kam er als Gesandter u. Befehlshaber des russischen Corps, mit welchem Katharina zu Gunsten Friedrichs II. wegen des Baierischen Erbfolgekriegs intervenirte, nach Breslau u. unterzeichnete 1779 den Frieden zu Teschen. Im Kriege Rußlands gegen die Pforte 1789 übernahm er nach der Abdankung Romanzows das Commando der Ukrainearmee, schlug die Türken am Saltscha u. 1791 jenseit der Donau u. unterzeichnete 1791 zu Galacz die Präliminarien zu dem Frieden von Jassy. Von Potemkin verdrängt, begab er sich nach Moskau, wo er mehre Mißvergnügte unter dem Namen der Martinisten um sich versammelte, die Kaiserin zerstreute aber den Club u. versetzte R. als Generalgouverneur nach Livland, bei der letzten Theilung Polens aber nach Litthauen; hier commandirte er auch Anfangs die Armee, bis Suwarow den Oberbefehl erhielt, u. kündigte dann Stanislaw August die Thronentsetzung an. Paul I. ernannte ihn 1796 zum Feldmarschall; 1798 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, um Preußen zum Beitritt zur beabsichtigten zweiten Coalition gegen Frankreich zu bewegen, allein vergeblich, u. ward bei seiner Rückkehr nach Moskau verwiesen; er st. als Kriegsgeneralgouverneur der Ostseeprovinzen 24. Mai 1801 in Riga. 2) Fürst Nikolai, ein geborner Wolkonski, Enkel u. Adoptivsohn des Vor., geb. um 1780, von Jugend an in Kriegsdiensten; folgte seinem Großvater als Husarenoffizier nach Berlin, bewohnte nach dessen Tode Moskau, Petersburg u. seine Güter, focht im Schwedischen Kriege in Finnland, commandirte bei Austerlitz ein Garderegiment, wurde gefangen (vom General Rapp selbst) u. kehrte nach dem Frieden von Tilsit nach Rußland zurück. 1809 war er Generalmajor u. Gesandter am westfälischen Hofe u. 1810 am spanischen, doch machte er in Paris Halt, da Napoleon seiner Weiterreise Schwierigkeiten in den Weg legte; er kehrte 1811 nach Rußland heim, führte 1812 u. 1813 als Generallieutenant die Cavallerie unter Witgenstein an der Düna u. wurde 1813—14 Generalgouverneur von Sachsen, bis ihn Ende 1814 das preußische Generalgouvernement ersetzte u. er nach Rußland zurückging. Er wohnte hierauf dem Wiener Congreß bei, zog 1815 mit in Paris ein, wurde 1816 Gouverneur von Pultawa u. st. im Febr. 1845.

Repolon (fr., spr. Repolong), die halbe Volte des Reitpferdes.

Repondiren (v. fr., spr. Repongdiren), für etwas gut sein, Bürge sein.

Reponiren (v. lat.), 1) wieder hinstellen; 2) zurücklegen; 3) einlegen; 4) einen vorgefallenen Theil (z. B. Bruch) wieder zurückbringen, ein verrenktes Glied wieder einrichten. Daher **Reposition**, eine solche Wiederherstellung, Zurückbringung, Einrichtung.

Report, 1) (fr., spr. Repohr), der Gewinn an Werthpapieren überhaupt, s. u. Börse V.; bes. 2) im französischen Staatspapierhandel der Unterschied zwischen den Preisen einer Staatsrente am Ende des laufenden u. am Ende des nächstfolgenden Monats.

Report (engl., spr. Rihpohrt), der Bericht, bes. ein amtlicher. Daher **Reporters** (spr. Ripohrt'rs), Berichterstatter, vorzugsweise diejenigen, welche die Parlamentsverhandlungen für die größeren englischen Zeitungen u. Journale (meist stenographisch) niederschreiben. Eine eigne Art R-s sind die Penny-a-liners (spr. Penni-ä-leiners), welche an die Redaction Localneuigkeiten berichten u. gewöhnlich mit einem Penny für die Zeile honorirt werden.

Reportiren (v. lat.), zurücktragen, eintragen.

Reposition (v. lat.), s. u. Reponiren.

Repositorium (v. lat.), 1) Gestell, worauf man Etwas setzt; 2) (röm. Ant.), Scheibe od. Tafel von Holz, so groß als der Tisch, worauf die Speisen gesetzt u. sogleich auf den Tisch gestellt wurden. Doppelte bestanden in zwei Scheiben, welche durch Säulchen verbunden waren, so daß man zwei Gerichte zugleich auf den Tisch bringen konnte; 3) in der Katholischen Kirche das Behältniß, wo die Gefäße mit dem Salböl aufbewahrt werden; 4) Zimmer, wo man Wirthschaftsgeräthe aufbewahrt, Garderobe rc.; 5) Bücherbret.

Repotia (röm. Ant.), Schmaus, welchen der Bräutigam nach dem Hochzeittage Freunden u. Verwandten gab, wobei man den Neuvermählten die Hochzeitsgeschenke überbrachte, welche der junge Ehemann durch die Apophoreta (s. d.) entgegnete.

Repoussiren (v. fr.), 1) zurückstoßen; 2) zurücktreiben, zurückdrängen od. zurückdrücken, bes. von Truppen; davon **Repoussabel**, zurücktreibbar.

Repoussoir (spr. Repussoar), 1) Steinmeißel; 2) Hohlstempel; 3) dunkle Figuren auf dem Vordergrunde, welche das Licht im Hintergrunde herausheben.

Reppen, Fabrikstadt im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), an der Eilang; Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Rindvieh- u. Pferdemärkte; 3250 Ew.

Reppichau, Dorf in Anhalt-Dessau, an der Eisenbahn zwischen Köthen u. Dessau; 450 Ew. Geburtsort von Eppo von Repkow.

Repraeputiatio, so v. w. Recutitio.

Repräsentant, s. u. Repräsentiren.

Repräsentationsrecht, das im Römischen Recht begründete Recht der Söhne u. Töchter vorher verstorbener Geschwister des Erblassers, wenn sie mit noch lebenden Geschwistern eines Erblassers concurriren, durch Letztere nicht ausgeschlossen zu werden. Sie treten dann ganz in die Stelle, den Grad u. die Rechte ihres verstorbenen Parens ein. Ein gleiches Recht genießen auch die Kinder eines verstorbenen Sohnes od. Tochter in Concurrenz mit noch lebenden Söhnen od. Töchern eines Erblassers.

Repräsentativ (v. lat.), was sich auf die Vertretung von etwas, bes. auf die Vertretung eines ganzen Staates bezieht, daher **Repräsentativverfassung**, **Repräsentativsystem**, Verfassung, wo das Volk durch Repräsentanten vertreten wird, s. u. Constitutionell. **Repräsentativgewalt**, der Inbegriff der äußeren Hoheitsrechte od. die Befugniß des Regenten, den Staat im äußeren Verkehr mit anderen Staaten zu vertreten.

Repräsentativgewalt, s. u. Hoheitsrechte A).

Repräsentiren (v. lat.), 1) eines Abwesenden od. Abschickenden Stelle vertreten; daher **Repräsentant**, Abgesandter, Vertreter des Absenders, in constitutionellen Staaten ein von einer Landschaft od. Stadt, od. Corporation gewählter Vertreter derselben in der ständischen Versammlung; 2) vergegenwärtigen; 3) vor-, darstellen; 4) seinen öffentlichen Charakter zu behaupten wissen, sich ein Gewicht geben; daher **Repräsentation**, 1) Vergegenwärtigung, Vorstellung, Abbildung; 2) augenblickliche Leistung einer Verbindlichkeit, baare Bezahlung; 3) Darstellung.

Reprehendiren (v. lat.), tadeln, rügen. **Reprehension**, Tadel, Rüge.

Repressalien, 1) im weiteren Sinne jede Gewaltthätigkeit, welche ein Staat dem anderen gegenüber zur Erlangung einer Genugthuung für ein im völkerrechtlichen Verkehr erlittenes Unrecht anwendet, ausgenommen den förmlichen Krieg; 2) im engeren Sinne die Anwendung solcher Gewaltmaßregeln, wodurch zu dem erwähnten Zwecke Personen od. Sachen des anderen Staates der einstweiligen Verfügung des sein Recht verfolgenden od. vertheidigenden Staates unterworfen werden. In älterer Zeit bestanden diese Maßregeln hauptsächlich in der Concessionirung der Unterthanen od. Anderer zum Seeraub od. zu ähnlichen Vergewaltigungen gegen die fremde Nation durch sogenannte **Repressalienbriefe** (Lettres de marque, Lettres de represailles), was indessen jetzt auf die Kaperei (s. d.) im wirklichen Seekriege beschränkt ist. Die noch zulässigen Arten der R. bestehen in der Vornahme derselben rechtswidriger Handlung od. Unterlassung, deren sich der andere Staat schuldig gemacht hat, an Personen od. Objecten, welche demselben angehören, z. B. indem den Gesandten der fremden Macht mit derselben unfreundlichen Behandlung begegnet wird, wie sie ihnen jenseits zu Theil geworden ist, od. in der Innebehaltung u. Beschlagnahme von Personen, Sachen u. Forderungen des anderen Theiles, welche sich im Bereiche des verletzten Staates befinden. Die R. der letzteren Art bilden eine Art von Arrest od. Pfändung, welche jedoch kein Recht auf das Leben der gepfändeten Personen od. das Eigenthum an den gepfändeten Sachen gibt, sondern höchstens gestattet, daß, wenn ein vermögensrechtlicher Schaden in Frage steht u. auch die Pfändung den anderen Staat nicht zur Genugthuung bewegt, die Sachen zur Deckung des Schadens verwendet werden können, während die Personen als Geißeln zu behandeln sind. Einen Grund zu derartigen R. gewährt jede völkerrechtlich anfechtbare Verzögerung od. Verweigerung des zwischen zwei unabhängigen Staaten bestehenden Rechtes. Dritte Mächte sind nicht verpflichtet u. auch nicht berechtigt, R. im Interesse einer anderen Macht anzuwenden, insofern nicht, wie bei Staatenvereinen, die Macht sich im Voraus dazu verpflichtet hat, od. eine allgemeine Verletzung des Völkerrechtes eingetreten ist, bei welcher jeder Staat aufgerufen ist, R. anzuwenden, um die

Grundsätze des allgemeinen Staatenverkehres zu schützen.

Repressiv (v. lat.), 1) zurückdrückend; 2) hemmend, hindernd; daher **Repressivmaßregeln**, Maßregeln, welche unter Anwendung der polizeilichen Zwangsmittel der weiteren Entwickelung einer sich kundgebenden Agitation entgegentreten, wohin z. B. das Verbot an politischen Vereinen u. Volksversammlungen, welche jene Bestrebungen zu fördern bestimmt waren, die Unterdrückung dahin zielender Demonstrationen, öffentlicher, die Erregung unterstützender Blätter u. dgl. zu rechnen sind, im Gegensatz einer offenen Bekämpfung der Agitation im parlamentarischen Wege, durch die Presse 2c.

Reprieve (engl., spr. Riprihw), 1) Aufschub einer Hinrichtung; 2) Befehl zu diesem Aufschub.

Reprimande (fr.), Zurechtweisung, Verweis, Tadel; daher **Reprimandiren**, zurechtweisen.

Reprimiren (v. lat.), 1) zurückdrücken, unterdrücken; 2) hemmen, wehren.

Reprise (fr., spr. Reprihs), 1) Wieder-, Zurücknehmung; 2) ein von dem Feinde genommenes Schiff, welches von ihm wieder abgenommen wird; 3) in Rechnungen ein Abzug durch Rückstände; 4) Wiederholung; 5) (Musik), so v. w. Wiederholungszeichen.

Reprobation (v. lat.), 1) Verwerfung, Verurtheilung; 2) Verdammung, s. u. Prädestination; 3) Gegenbeweis.

Reproche (fr., spr. Reprosch), Vorwurf, harter Verweis; daher **Reprochiren**, vorwerfen, Vorwürfe machen, vorrücken; **Reprochabel**, tadelnswerth, verwerflich.

Reproduciren (v. lat.), 1) wiederhervorbringen, wiedererzeugen; 2) ergänzen, wieder ersetzen; 3) wieder vorführen; 4) Gegenbeweise vorbringen, Gegenzeugen aufstellen; daher **Reproducent**, ein Gegenbeweisführer; **Reproduct**, derjenige, wider welchen der Gegenbeweis geführt wird. **Reproduction**, 1) die Äußerung der Lebensthätigkeit eines organischen Körpers, wodurch der materielle Stoff desselben nicht nur bei Entstehung desselben aus einem frühern Organismus in einer bestimmten Form dargestellt, sondern wodurch auch das ganze Leben hindurch, an die Stelle untauglich gewordenen u. aus dem organischen Körper entfernten Stoffs wieder ein neuer erzeugt wird. Daher **Reproductionskraft**, die Lebenskraft, in so fern sie sich durch Reproduction äußert, u. **Reproductionssystem**, in thierischen Körpern der Inbegriff derer Organe, welche u. in wie fern sie zur Reproduction zusammenwirken. So lange der Körper noch im Wachsthum begriffen ist, wird durch dieselbe Thätigkeit mehr Stoff, als verloren gegangen, gebildet; nach beendigtem Wachsthum aber erhält sich der organische Körper durch R. unter beständigem Stoffwechsel in seiner Form, in so fern diese nicht allmälig durch Verminderung derselben Thätigkeit in so weit sich ändert, als dies Bedingung des endlichen Wiederaustritts aus dem Leben ist, od. in so fern sie nicht durch Störung Beeinträchtigung erleidet. Das Pflanzenleben erhält sich fast einzig durch R. in so weit geltend, als das Leben auch hier ein vegetatives ist; doch bildet sie zugleich im thierischen Leben mit Irritabilität u. Sensibilität eine Triplicität, in welcher dieses erst seine höhere Vollendung erlangt. Man unterscheidet daher auch ein **Reproductives Leben** neben dem irritablen u. sensiblen, von welchen beiden letzten die R. die Grundlage ist, obgleich auch beide wieder auf sie zurückwirken. Je besser genährt ein Körper ist, desto vollkommener ist seine R. So wie diese daher Grundbedingung der Gesundheit ist, so unterscheidet man auch Krankheiten der R., in denen aber die R. auf eine od. die andere Art, durch Mangel od. Überfluß des zutretenden Stoffes, bes. aber auch seine qualitative Verminderung, welche sich mit der Harmonie des Lebens nicht verträgt, Beeinträchtigung erleidet. 2) **R. der Ideen**, das Wiederhervorrufen früherer Vorstellung mittelst der Einbildungskraft, welche dadurch zur reproductiven wird; 3) im Civilprocesse so v. w. Gegenbeweisführung; daher **Reproducent**, derjenige, welcher einen Gegenbeweis führt, **Reproduct**, derjenige, gegen welchen die Gegenbeweisführung stattfindet; **Reproductionstermin**, der Termin, in welchem der Gegenbeweisführer seine Gegenbeweismittel dem Gerichte vorlegt; **Reproductionserkenntniß**, das Erkenntniß über den geführten Gegenbeweis; vgl. Beweis 4) A) u. Production 3).

Reproductiv (v. lat.), wiederholend, ohne selbst-, od. eigenschöpferisch zu sein, s. Reproduction. **Reproductivität**, Befähigung zur Reproduction.

Repromission (v. lat.), Versprechen des Verpflichteten.

Reprofit, s. u. Profit.

Reprotest, so v. w. Contraprotest.

Reps (Rappes, Kohalom), 1) (Koszder Stuhl), Stuhl im Lande der Sachsen (Siebenbürgen), 10 QM., 24,000 Ew.; gehört jetzt zum Kreise Udvarhely; 2) Marktflecken hier, drei Kirchen verschiedener Confession, Schloß, Salz- u. Schwefelquellen, Gestüt, Handel; 2400 Ew.

Reps, seidenes Zeug, vgl. Ribs.

Reps (**Repskohl**), so v. w. Rübsamen.

Repsold, 1) Johann Georg, geb. 1770 zu Wermen, in Hannover, sollte Geistlicher werden, ging aber 1798 aus Neigung zur Mechanik zu dem hamburgischen Spritzenmeister Scharf in die Lehre u. bildete sich bald zur Verfertigung astronomischer Instrumente aus, deren er mehre, astronomische Uhren, Meßapparate, Wagen u. Passageinstrumente von seltener Vollkommenheit fertigte, zugleich fertigte er Leuchtapparate für Leuchtthürme u. war Director der Feuerlöschanstalten Hamburgs; er st. 1830 bei einer Feuersbrunst in der Nähe von Hamburgs Hafen von einstürzendem Mauerwerk erschlagen. 2) Georg u. Adolf, Söhne des Vorigen, geb. den 23. August 1804 u. den 31. August 1806 in Hamburg, ebenfalls Mechaniker, haben für verschiedene Sternwarten, bes. für Königsberg, Hamburg, Pulkowa 2c. die feinsten u. großartigsten Meridiankreise, Passageinstrumente u. andere astronomische Meßwerkzeuge angefertigt.

Reptans, so v. w. Repens; **Reptantia** (Kriecher), bilden nach Goldfuß eine Ordnung der Säugethiere; s. Monotremen.

Repten (Alt-R.), Dorf im Kreise Beuthen des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), zur Standesherrschaft Beuthen gehörig, Bergbau auf Galmei; 400 Ew.

Reptilien, so v. w. Amphibien; Kriechende R., so v. w. Schlangen; Nackte R., so v. w. Frösche.

Republic, Postort in der Grafschaft Seneca des Staates Ohio (Nordamerika), an der Mad River-Lake Erie Eisenbahn; Akademie, Maschinenwerkstätte, Stapelplatz für Getreide; 1600 Ew.

Republicains (spr. Repüblikäng), die in Frank-

reich während der Revolution nach dem Gesetz vom 7. October 1793 geprägten Fünffranken- u. Zwanzigfrankenstücke.

Republican-Fork, Fluß im nordamerikanischen Staate Missouri, fließt links in den Smoky-Hill-Fork, wodurch der Kansas River entsteht.

Republica oriental, so v. w. Uruguay.

Republik (v. lat. Res publica, das Gemeinwesen, der Staat), bezeichnet im modernen Sprachgebrauch die Staatsform, in welcher die höchste Gewalt nicht unabhängig von dem Willen des Volkes od. eines Theils desselben in den Händen einer einzigen Person, des Monarchen, ist. Man nennt daher R-en auch Freistaaten, insofern in ihnen das Recht der höchsten Gewalt nicht mit dem Erbrecht einer herrschenden Dynastie zusammenfällt, sondern vom Volke selbst od. gewissen Klassen desselben Einem od. Mehren auf längere od. kürzere Zeit übertragen wird. Die republikanische Staatsform war bei den antiken Culturvölkern in Europa, den hellenischen Stämmen u. den Römern, zur Zeit ihrer Blüthe die herrschende; die modernen europäischen Staaten, welche zum größern Theile durch das Schwert gegründet wurden, haben fast durchgängig eine monarchische Grundlage; sowohl die Ausdehnung derselben als die Verschiedenartigkeit der Bestandtheile, welche sie einschließen, u. die damit zusammenhängende Durchkreuzung einander vielfach widerstreitender Interessen in ihnen machen die Monarchie sowohl zu einer natürlichen Folge als zu einem Bedürfnisse des modernen Staatslebens. Die republikanische Staatsform hat sich daher in der neuern Geschichte nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen als lebenskräftig bewiesen; so z. B. in Venedig, in den Niederlanden nach ihrer Befreiung vom spanischen Joche, in der Schweiz, in den Nordamerikanischen Freistaaten, während die Englische Republik unter Cromwell u. die Französische nach der Revolution von 1789 u. 1848 der Monarchie bald wieder Platz machten u. in diesem Augenblicke, die Republik San Marino u. die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen u. Frankfurt a. M. ausgenommen, nur in Europa noch die Schweiz eine republikanische Verfassung hat. Eine R. kann entweder einen mehr demokratischen od. einen mehr aristokratischen Charakter haben (s. Demokratie u. Aristokratie), je nach den Bestimmungen darüber, wer zu den verschiedenen Staatsämtern wählen u. gewählt werden kann; die Aristokratie beschränkt diese Rechte auf einen bestimmten Stand, welcher leicht in das Bestreben verfällt sich kastenartig abzusondern u. monarchisch zuzuspitzen; die reine Demokratie würde sich in der Durchführung des Grundsatzes der absoluten u. durchgängigen Gleichberechtigung aller Einzelnen vollenden, sie ist aber (engbegrenzte, einfache u. gleichartige gesellschaftliche Verhältnisse ausgenommen, wie sie z. B. lange Zeit in den Schweizer Urcantonen bestanden haben) in der Regel mehr Schein als Wahrheit, indem die große Masse immer von einzelnen geschickten u. einflußreichen Parteiführern geleitet wird u. ohne Gewaltsamkeit die natürlichen u. unvermeidlichen Unterschiede des gesellschaftlichen Einflusses sich nicht unwirksam machen lassen; demokratische R-en sind daher heftigen inneren Kämpfen u. Umwälzungen ausgesetzt, während aristokratische, wie Venedig u. Bern, eine verhältnißmäßig große Stetigkeit u. Zähigkeit besitzen können. Daraus, daß die Wahl des Staatsoberhauptes das äußerlich am meisten hervortretende Merkmal der R. ist, erklärt sich, warum z. B. das Königreich Polen nach seiner alten Verfassung mit seiner Königswahl eine R. genannt wurde; auch das ehemalige Deutsche Reich war eine Art Fürstenrepublik, indem das Recht den deutschen König zu wählen den Kurfürsten zustand. Insofern aber das Wesen der R. darin besteht, daß die öffentlichen Angelegenheiten nicht blos als Privatangelegenheit der herrschenden Dynastie u. des durch Erbgang zur Regierung berechtigten Monarchen, sondern wirklich als eine gemeinsame, dem Urtheil u. der Thätigkeit der dazu befähigten Mitglieder des Staates betrachtet u. behandelt werden, ist es keineswegs unmöglich, den echten Geist des Republikanismus, d. h. den Geist nicht blos der Theilnahme an den Rechten, sondern auch der Hingabe an die Pflichten des Staatslebens, mit der monarchischen Staatsform zu vereinigen. In diesem Sinn sagte Kant, der Republikanismus sei das Staatsprincip der Absonderung der ausübenden Gewalt von der gesetzgebenden. Die zweckmäßige Verbindung der stetigen, durch Wahlkämpfe u. durch die dabei fast unvermeidlich hervortretenden Parteistreitigkeiten u. Parteiintriguen nicht gefährdete Concentration der obersten Gewalt im Staate mit der Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten ist die Aufgabe der constitutionellen Monarchie. Republikanische Bestrebungen, welche zuletzt nur auf die Befriedigung des individuellen Egoismus hinauslaufen, sind um nichts besser, als die übermächtige Willkür eines Einzelnen, u. haben nicht selten einen Despotismus an die Stelle des andern gesetzt; deshalb sagte Montesquieu, das Princip der R., d. h. die Bedingung, unter welcher sie wohlthätig wirken kann, sei die Tugend.

Republik der Sieben Inseln, so v. w. Ionische Republik.

Republikaner, 1) Bürger in einer Republik; 2) Anhänger der republikanischen Staatsform; 3) politische Hauptpartei in Frankreich; 4) Vogel, s. u. Weber 1).

Republikanische Garde, s. Montagnards 3).

Republikanische Hochzeiten, s. u. Carrier.

Republikanisches Jahr, s. u. Jahr B) D).

Repudiation (v. lat.), 1) Verschmähung, Ausschlagung, Zurückweisung; 2) Verstoßung; 3) die Erklärung einiger nordamerikanischer Staaten, weder die Staatsschulden noch Zinsen bezahlen zu wollen.

Repudium (röm. Ant.), 1) die Aufhebung der Versprechung zwischen Braut u. Bräutigam; sie geschah gewöhnlich mittelst eines, unter Zuziehung eines Freigelassenen u. sieben römischer Bürger abgefaßten Scheidebriefes (Libellus repudii), welcher die Worte: Conditione tua non utor enthielt; 2) später so v. w. Ehescheidung.

Repugniren (v. lat.), widerstreiten, widerlegen, sich widersetzen. **Repugnant**, widerstrebend, entgegen, zuwider. **Repugnanz (Repugnation)**, 1) Widerspruch; 2) Widerstreben; 3) Widerwillen; 4) Widersetzlichkeit.

Repuls (v. lat. Repulsa), 1) Abweisung, abschlägliche Antwort; 2) Fehlbitte.

Repulsebai, 1) Meeresarm im Süden der Halbinsel Melville (Britisches Nordamerika, 66° 13' nördlicher Breite), verbindet den nördlichen Theil der Hudsonsbai mit dem westlichen Theil des Foxkanals; trägt mehre Inseln u. Eisberge, hat Fluth u. Strömungen, wurde 1712 entdeckt u. lange Zeit

für eine Durchfahrt nach dem nördlichen Eismeer gehalten; 2) Bai an der Nordküste von Neu-Süd-wales (Australien).

Repulsiren (v. lat.), 1) zurückstoßen; 2) abweisen; 3) eine abschlägliche Antwort geben. **Repulsion**, 1) Zurückstoßung, Abstoßung; 2) Rückstoß, Rückschlag.

Repunziren, goldenen u. silbernen Gegenständen außer dem gewöhnlichen Stempel (Punze) noch einen besonderen (**Repunze**) aufdrücken.

Reputation (v. lat.), 1) Ruf, bes 2) guter Ruf, guter Name; 3) Ansehung, Achtung, Ehre. **Reputirlich**, ehrbar, anständig, rechtlich.

Requ., Abbreviatur für Requirirt.

Requena (spr. Rekena, sonst Lobetum), Stadt in der spanischen Provinz Cuença (Neucastilien), links am Magro, befestigt; Wein, Früchte, Saffran, Seide, Seidenweberei; 10,800 Ew.

Requesens, Don Luis de Zuniga y de R., geb. 1522, war Großcomthur von Castilien u. zeichnete sich 1571 bei Lepanto aus; er war dann Statthalter von Mailand, wo er Streitigkeiten mit dem damaligen Patriarchen von Mailand, Karl Borromäus, hatte, wurde 1574 an Albas Stelle Statthalter der Niederlande, wo er sich durch seine Milde auszeichnete, schlug am 13. April 1574 die Niederländer auf der Mooker Haide, eroberte 1575 die Veste Zirikſee in Seeland u. st. 1576 in Brüssel, wo er eine Soldatenmeuterei beilegen wollte.

Requet (spr. Rekä), Art breite weiße Leinwand, wird in Bretagne verfertigt.

Requete (spr. Rekäht), Bitte, Bittschrift, Supplik.

Requetenkammer (Chambre des requêtes), eine der drei Kammern des französischen Cassationshofes, s. d. a) u. Frankreich S. 505.

Requetenmeister (Maitres des requêtes), 1) in der alten französischen Justizverfassung die Vorgänger des nachmaligen Staatsraths in der Section du contentieux, u. Mitglieder der Parlamente, welche die eingegangenen Bittschriften (Requêtes) durchsahen u. zum Vortrag brachten. Sie wurden nach der Restauration 1814 in den Staatsrath wieder eingeführt. Napoleon schob neben den Maitres de requêtes die Juges auditeurs ein. 2) Jetzt höhere Beamte beim Staatsrath (Conseil d'état), s. Frankreich S. 501.

Requiem, in der Römisch-Katholischen Kirche die von dem Priester im schwarzen Ornat celebrirte Seelen- u. Todtenmesse, weil sie mit den Worten: Requiem aeternam dona iis etc. (Ewige Ruhe gib ihnen 2c.) anfängt. Das R. wird entweder am Tage des Begräbnisses, od. am Jahrestage des Todes od. am Tage Aller Seelen (2. Nov.) administrirt. Bei dem R. fehlt das Gloria in excelsis der gewöhnlichen Messe, an dessen Stelle nach dem Dominus vobiscum u. einer Oratio pro defunctis die Sequenz Dies irae dies illa gesungen wird; eben so fällt das Credo weg u. das Offertorium folgt sogleich, dann die Präfatio, Sanctus, Osanna, Benedictus; das Agnus Dei schließt mit den Worten dona eis requiem aeternam etc. u. die Messe nicht mit ite missa est, sondern mit requiescat (od. requiescant) in pace. Nach dem so geschlossenen Altardienst tritt der Priester an den Katafalk od. die Tumba u. spricht das Libera nos domine, das Vaterunser u. eine Absolution, wobei die Tumba beräuchert u. mit Weihwasser besprengt wird. Bei feierlichen Seelenmessen werden die einzelnen Sätze von dem Singchor mit Orchester od. mit der Orgel begleitet od. auch in einer kunstvollen Figuralmusik ausgeführt. Die gewöhnlichen fünf Sätze eines solchen R. sind: a) Requiem aeternam dona eis etc. mit dem Kyrie eleison; b) Dies irae etc.; c) das Offertorium; d) Sanctus, Osanna, Benedictus; e) Agnus dei; außer diesen legen manche Componisten an passenden Stellen noch andere Sätze ein, welche vom Chor gesungen werden, während der Priester am Altare still betet. Ausgezeichnete Compositionen des R. sind von Palestrina, Asola u. O. Pitoni; die berühmtesten neueren von Mozart u. Cherubini, dann von Jomelli, M. Haydn, Neukomm, Seyfried, Vogler, Eybler. Statt des R. ist in der Griechischen Kirche die Pannychis gebräuchlich, eine Reihe von Gebeten u. Chorgesängen, am Todestage im Hause u. am Begräbnißtage beim Grabe, dann am 3., 9., 20. od. 40. Tage od. nach Verlauf eines halben Jahres od. am Todestage nach einem Jahre in der Kirche, welche an einem mit Reis, Honig u. Gewürzen u. an einem andern mit Weihrauch besetzten Trauertisch abgehalten werden; der Hauptinhalt ist das Gebet um Ruhe u. Sündenvergebung für den Verstorbenen. Der Gesang wird nicht von Instrumenten begleitet.

Requienia (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: R. obcordata, am Senegal, R. sphaerosperma, am Cap.

Requies Nicolai, so v. w. Kinderruhe.

Requiesciren (v. lat.), ruhen, sich beruhigen, zufriedenstellen. **Requiescat in pace** (möge er in Frieden ruhen), Formel, womit in der Katholischen Kirche das Requiem (s. d.) beendigt wird.

Requietorium (lat.), Ruheplatz, Grab.

Requiriren (v. lat.), 1) erbitten, nachsuchen, verlangen; daher **Requirirter Notar**, ein Notar (s. d. 6), welcher zu irgend einer Gerichtshandlung od. zu einem Geschäft, zu dessen Ausführung es eines geschwornen u. rechtskundigen Mannes zum Zeugen od. zur Ausführung bedarf, zugezogen wird; 2) ersuchen, bes. eine fremdländische Obrigkeit um Hülfe ersuchen; 3) untersuchen, erforschen, auskundschaften; daher **Requirent**, Nachsucher, Nachforscher; 4) zurückfordern, in Anspruch nehmen; 5) Lieferungen fordern od. ausschreiben; vgl. Requisition.

Requisit (v. lat.), 1) Erforderniß; 2) erforderliche Eigenschaft; 3) alle kleinen Utensilien, welche zur Aufführung eines Schauspiels od. einer Oper, eines Ballets 2c. nöthig sind. Die Herbeischaffung derselben besorgt ein Diener (**Requisiteur**) od. Dienerin (**Requisitrice**).

Requisition (v. lat.), 1) Forderung, Verlangen, **Requisitionsschreiben**, so v. w. Hülfsschreiben; 2) die Ausschreibung von Brod, Mehl, Getreide, Hafer u. Heu, Bekleidungs- u. anderer zum Unterhalt einer Truppe dienender Gegenstände, auch Fuhren (**Requisitionsfuhren**), von den verschiedenen Ortschaften, welche dieselben, wenn das requirirende Heer feindlich ist, unentgeldlich, sonst aber gegen eine Vergütung liefern müssen; s. Requisitionssystem; 3) die gelieferten Gegenstände selbst.

Requisitionär (fr.), 1) Agent, welcher etwas zu requiriren bekommt; 2) Unterbeamter des Kriegscommissärs.

Requisitionssystem, das System der Kriegsführung, wornach ein Heer nicht von vorher aufgeschütteten Magazinen (s. d.), sondern durch, von

dem Lande ausgeschriebenen Lieferungen aller Art unterhalten wird. Diese Art der Unterhaltung der Truppen ist eine Erfindung der Franzosen im Französischen Revolutionskrieg. Die Organisation des französischen R.-s war folgende: ein Generalintendant stand dem ganzen Verpflegungswesen in dem occupirten Lande vor u. hatte meist in der Hauptstadt desselben seinen Sitz; in den einzelnen Provinzen des Landes waren Intendanten, welchen eine Anzahl Kriegscommissare u. Unterbeamten beigegeben waren, welche das Land bereisten u. die ausgeschriebenen Lieferungen eintrieben. Gensdarmen u. in schwierigen Gegenden auch noch anderes Militär unterstützten die Zwangsmaßregeln durch Einlegung von Execution. Das R. wurde von den Franzosen mit Erfolg betrieben, so lange als der Krieg in cultivirten, dicht bevölkerten Gegenden, wie in Deutschland, Italien, Polen, Preußen, geführt wurde, als aber der Krieg sich nach Spanien, Portugal u. Rußland zog, wo die Bevölkerung dünner u. leichter erregbar war, änderte sich die Lage der Heere, u. statt des früher gewohnten Überflusses trat Mangel ein. Auch die Gegner Napoleons nahmen das R. nothgedrungen an u. führten in dessen Geist den Krieg 1813—15. Bei der französischen Invasion 1823 in Spanien wurde das R. verworfen u. alle Lebensmittel baar bezahlt. In den Kriegen der neuesten Zeit in der Krim u. Italien ging man ebenfalls von dem R. ab, indem die Truppen aus Magazinen verpflegt wurden, deren Anlegung u. Ergänzung durch die Verbesserung der Communicationsmittel sehr erleichtert ist.

Requisitoriales, so v. w. Hülfsschreiben.

Requista, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Rhodez des französischen Departements Aveyron; Garn- u. Leinwandhandel, Alaunwerke; 4500 Ew.

Rere, 1) Departamiento der Provinz Concepcion in der südamerikanischen Republik Chile, im Süden durch den Rio Biobio von der Provinz Araucania getrennt, durch eine Reihe Forts gegen die Einfälle der Araucanos geschützt; 22,300 Ew. 2) (Estanzia del Rey), Hauptstadt darin.

Rerighaut, Stadt in Nepal.

Rerigonius, Meerbusen, bildete die in das Hibernische Meer vom britannischen Valentia auslaufende Halbinsel Novantum im Süden; j. Loch Ryan. An dem südöstlichen Theil des Busens lag Rerigonium, eine Ortschaft der Novantä, beim j. Stranrawer.

Res (lat.), 1) so v. w. Sache, Ding; bes. 2) in juristischem Sinne jeder von der Person äußerlich unabhängige, aber der Unterwerfung unter eine Person fähige Gegenstand, ein Rechtsobject. In dieser weitesten Bedeutung werden die Sachen von den römischen Juristen in körperliche od. reale (R. corporales) u. unkörperliche od. ideale (R. incorporales), eingetheilt, u. unter den letztern auch Rechtsverhältnisse aller Art, wie Erbrecht, Forderungsrechte, Servituten, verstanden; im engern Sinne sind indessen nur die körperlichen Sachen unter den R. zu verstehen. Diese zerfallen aber in Sachen, welche nicht Gegenstand eines Privatrechts sein können u. daher dem Verkehr gänzlich entzogen sind (R. quarum commercium non est), u. solche, welche Gegenstand des Privatrechts sind (R. in commercio). Die Gründe für eine Ausschließung gewisser Sachen vom Verkehr beruhen theils auf der Religion, theils auf besondern polizeilichen Vorschriften, theils aber auch in der Natur der Sache selbst. A) R., quarum commercium non est, zu diesen gehören bes. a) R. juris divini, d. h. Sachen, bei denen mit Rücksicht auf die Religion die Unmöglichkeit einer privatrechtlichen Disposition über dieselbe begründet ist. Diese sind entweder: aa) R. sacrae, d. h. die dem Dienste der obern Götter geweihten Sachen; od. bb) R. sanctae, die einen besondern Rechtsschutz genießenden, befriedeten Sachen, wozu Stadtthore u. Mauern gehörten; od. cc) R. religiosae, solche Sachen, welche den Manen Verstorbener gewidmet waren, also Begräbnißstätten. In Ansehung der R. sacrae sind heutzutage die römischrechtlichen Bestimmungen durch die Bestimmungen des Canonischen u. Protestantischen Kirchenrechts ersetzt worden, wonach nur die in feierlicher Weise consecrirten Gegenstände als dem Verkehr entzogen gelten, während hinsichtlich aller andern zum Gottesdienst bestimmten Sachen dies nicht anzunehmen ist. Ebenso sind die Bestimmungen über die R. sanctae u. über die R. religiosae antiquirt, so daß namentlich auch Begräbnißplätze gegenwärtig zu den veräußerlichen Sachen zu zählen sind; b) R. communes omnium, d. h. Sachen, bei welchen schon ihrer Natur nach die Unterwerfung unter einen Einzelwillen nicht Statt finden kann u. welche deshalb als Allen gemeinsam in der Weise zu betrachten sind, daß Jeder sich Theile derselben aneignen u. nach Belieben benutzen kann. Diese Sachen sind nach Römischem Recht die Luft (nicht aber der über einem bestimmten Grundstück sich ausbreitende Luftraum), das fließende Wasser, das Meer u. die Meeresufer. c) R. publicae, Sachen des Staates, od. R. universitatis, einer Gemeinde, insofern sie zugleich der Benutzung jedes Staatsbürgers od. Gemeindemitgliedes freigegeben sind, wie öffentliche Wege, Plätze, Häfen, im Gegensatz derjenigen Sachen, welche zum Besten des Staates od. der Gemeinde im Ganzen verwendet werden, ohne zugleich der Benutzung jedes Einzelnen unterworfen zu sein. Die Unveräußerlichkeit jener Sachen dauert aber nur so lange, als sie die Bestimmung behalten, zum Gebrauche für Jedermann offen zu stehen; wird ihnen daher vom Staate od. der Gemeinde diese Bestimmung wieder entzogen, so fallen sie in die Klasse von B) zurück. Aus polizeilichen Rücksichten sind nach neueren Verordnungen mehrfach schädliche Substanzen (Gifte u. dgl.) dem Privateigenthum entzogen, ohne daß darüber aber Gleichförmigkeit in den Gesetzgebungen besteht. B) R. in commercio, zu diesen gehören: a) R. nullius, die herrenlosen Sachen, welche zwar Gegenstand von Privatrechten sein können, aber sich gegenwärtig in Niemandes Eigenthum befinden, sei es daß dieselben überhaupt sich noch nie in Jemandes Eigenthum befunden haben (R. nullius im engeren Sinne), od. daß von ihrem bisherigen Eigenthümer das Eigenthum daran aufgegeben worden ist (R. derelictae); z. B. die wilden Thiere in ihrer natürlichen Freiheit, Sachen der Feinde u. Schätze, die so lange verborgen gewesen sind, daß ihr Eigenthümer unbekannt geworden ist. Bei ihnen genügt die einseitige Besitzergreifung um den Occupanten zum Eigenthümer zu machen. b) R. mobiles, bewegliche, u. R. immobiles, unbewegliche Sachen. Zu den letztern gehört der Grund u. Boden, die damit in Verbindung gebrachten Bauten u. was sonst dergestalt damit künstlich od. natürlich zusammenhängt, daß es, ohne zerstört od. der Form

nach verändert zu werden, nicht von der Stelle gerückt werden kann. Unter den beweglichen Sachen werden noch die Semoventien unterschieden, d. h. Sachen, welche sich durch ihre eigene Kraft bewegen, ohne daß aber hinsichtlich ihrer rechtlichen Behandlung besondere Grundsätze einträten. Im Deutschen Rechte hat der Unterschied zwischen Mobilien u. Immobilien mehrfach insofern noch Modificationen erlitten, als man in Particularrechten auch ihrer Natur nach bewegliche Sachen zu den unbeweglichen gezählt findet, so Sachen, welche zur Bewirthschaftung von Grundstücken in einer engern Beziehung stehen, wie das auf einem Hofe befindliche Vieh, Schiff u. Geschirr, die Maschinen einer Fabrik, Fische in Teichen u. Wild im Walde. Dagegen werden auch wieder in manchen städtischen Statuten (nach dem Grundsatze: Was die Fackel verzehrt, ist Fahrniß), Häuser den beweglichen Sachen gleich behandelt. Gemeinrechtlich entscheiden indessen über die Frage, welche Gegenstände der Gattung der beweglichen od. unbeweglichen Sachen zuzurechnen sind, lediglich die römischen Rechtsgrundsätze, welche von der natürlichen Beschaffenheit der Sachen ausgehen. Auch ist bei den particularrechtlichen Abweichungen hiervon nicht zu übersehen, daß diese Abweichungen keineswegs immer auf eine in allen Verhältnissen anwendbare Eintheilung berechnet sind, sondern sehr oft sich nur auf einzelne Rechtsverhältnisse, z. B. nur auf die Vertheilung der Sachen bei eintretenden Todesfällen. **c) R. principales**, Hauptsachen, u. **R. accessoriae**, Nebensachen; dieser Unterschied beruht darauf, daß Sachen mit anderen Sachen öfters in einer solchen äußeren Verbindung od. wenigstens in einer solchen Beziehung zu einander stehen, daß sie von denselben abhängig od. ihnen untergeordnet erscheinen, was die Folge hat, daß sie von den für die letzteren eintretenden Rechtsverhältnissen von selbst mit berührt werden. Die letzteren bilden dann eben die Haupt-, die ersteren die Nebensachen, Accessionen, Pertinenzen, s. u. Accession A) a). **d) R. fungibiles**, vertretbare Sachen, werden im Gegensatz von **R. non fungibiles**, nicht-vertretbaren Sachen, diejenigen Sachen genannt, bei denen es im bürgerlichen Verkehr nicht auf bestimmte Individuen, sondern nur auf die bestimmte Gattung u. Qualität ankommt, so daß eine Vertretung der einzelnen Stücke durch andere derselben Gattung zulässig ist. Hierzu gehören regelmäßig alle Sachen, welche durch Gewicht, Zahl u. Maß bestimmt werden, z. B. Geld, Getreide, Flüssigkeiten, unverarbeitetes Metall 2c. Wenn daher Jemand solche Sachen schuldet, so geht seine Verbindlichkeit nicht auf bestimmte Species, sondern blos auf Sachen von der bestimmten Gattung in der gehörigen Quantität u. Qualität. **e) R. consumtibiles**, zum Unterschied von **R. non consumtibiles**, sind Sachen, welche durch den Gebrauch consumirt od. verringert werden, sei es physisch durch Aufzehrung od. juristisch, d. h. so, daß sie durch den Gebrauch nothwendig für den Besitzenden verloren gehen, wie das Geld. **f) R. dividuae**, theilbare, u. **R. individuae**, untheilbare Sachen. Man hat dabei noch die natürliche u. juristische Theilbarkeit zu unterscheiden; die natürliche besteht in der Zerlegung der Sache in wirkliche u. äußerlich wahrnehmbare Stücke, so daß jedes Stück wieder ein selbständiges Ganze bildet; bei der juristischen Theilung wurden nur intellectuelle Theile in Gedanken angenommen, so daß die Sache an sich als Ganzes fortbesteht u. die Theilung sich nur auf die Theilung der in Bezug auf sie stattfindenden Befugnisse erstreckt. Natürlich theilbar sind nach Römischem Recht nur unbewegliche Sachen u. von den beweglichen solche, bei denen nur der Stoff, nicht auch die Form in Betracht kommt; juristisch theilbar sind alle beweglichen u. unbeweglichen Sachen, ja sogar der Regel nach auch die bloßen Rechte, mit Ausnahme der Servituten, des Nießbrauches, des Pfandrechtes u. der auf untheilbare Gegenstände sich beziehenden Forderungen. **g) R. singulae**, Einzelsachen, u. Universitates rerum, Sachgesammtheiten, Begriffsganze, d. h. Mehrheiten von Sachen, welche aber wegen ihrer Zusammengehörigkeit als Eine Sache begriffen u. behandelt werden. Man unterschied früher Universitates facti (U. hominis), als einen Inbegriff mehrer blos körperlicher Sachen, welche nur factisch unter einem Collectivnamen zusammengefaßt werden, wie eine Bibliothek, Heerde, ein Waarenlager, u. Universitates juris, solche Sachgesammtheiten, welche das gesammte Vermögen eines Menschen od. einen Theil davon ausmachen, der nach den Gesetzen wie ein Ganzes zu behandeln ist (z. B. ein Peculium, Heirathsgut), u. bezeichnete es als eine besondere Eigenthümlichkeit der letzteren, daß Sachen, welche mit dem zu einer solchen Universitas juris gehörenden Gelde angeschafft worden seien, wieder zur Universitas gehörten u. unter die Rechtsverhältnisse derselben träten, u. umgekehrt. Neuerdings wird bei der Eintheilung von den Universitates juris ganz abstrahirt u. zunächst nur die factische Vereinigung unter einem Collectivbegriff als Gegensatz der R. singulae festgehalten, für welchen dann immer noch z. B. in Hinsicht auf das Pfandrecht, das Recht des Besitzes 2c. Unterscheidungsregeln übrig bleiben. **h) R. mancipi** u. **R. nec mancipi**, nur im älteren Römischen Rechte vorkommend; diese Unterscheidung beruhte darauf, daß gewisse Sachen (Grundstücke auf Italischem Boden, ländliche Dienstbarkeiten, Sklaven, Zug- u. Lastthiere) nur unter der solennen Form der Mancipatio (s. d.) von einem Bürger auf den andern zu quiritarischem Eigenthume übertragen werden konnten, während bei der Übertragung anderer Sachen die bloße Tradition genügte.

Resaina, Ort am Chaboras in Mesopotamien. Hier schlug Gordian die Perser u. die Römer schickten eine Colonie hierher; noch im 4. Jahrh. hatte R. römische Besatzung. In der Folge trat an ihre Stelle Theodosiopolis von Theodosius (380 n. Chr.) verschönert u. mehr befestigt; j. Ras el ain.

Resalutiren (v. lat.), das Salutiren od. die geschehene Begrüßung erwidern.

Resapha (im Mittelalter Rossafat), Stadt in Palmyrene (Syrien); noch j. el Ressafa.

Resch, hebräischer Name des R, s. u. R 1).

Reschangs, Volk, so v. w. Redschangs.

Rescherſee, kleiner See in Tyrol, von der Etsch (s. d. 1) gebildet.

Reschetilowka, so v. w. Retschetilowka.

Reschewsk, Dorf im Kreise Irbit des russischen Gouvernements Perm; große Eisenwerke.

Reschid, 1) R. Mehmed Pascha, s. Redschid. 2) Mustafa-R. Pascha, geb. im Dec. 1802 in Constantinopel, kam 1815 zu seinem Schwager Ispartali-Ali-Pascha, dem damaligen Gouverneur von Morea, wurde bald dessen Secretär, begann um 1820 seine politische Laufbahn im Departement des

Äußern als Amedi (Berichterstatter) im Divan zu Constantinopel u. wurde nach der Schlacht bei Konieh (21. Dec. 1832) im diplomatischen Auftrage zu Ibrahim Pascha nach Kutabia gesandt. Im Nov. 1837 wurde er Minister des Auswärtigen u. brachte am 17. Aug. 1838 die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen der Pforte u. Großbritannien zu Stande; unter seiner Verwaltung wurde 3. Nov. 1839 der Hattischerif von Gülhane erlassen. Im März 1841 dieses Postens enthoben, ging er im Juli als außerordentlicher Gesandter nach Paris; 1845 wurde er wieder Minister des Auswärtigen u. Großvezier; im April 1848 als Großvezier entlassen, trat er im Juni wieder in den Staatsrath, wurde Minister ohne Portefeuille u. übernahm im August abermals als Großvezier die obere Leitung der Geschäfte. Von Einfluß blieb R. beim Ministerwechsel 1851, doch wurde er am 25. Jan. 1852 als Großvezier entlassen, am 28. d. M. aber vom Sultan zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Am 5. März kam er abermals als Großvezier an die Spitze des Ministeriums, wurde jedoch durch den Einfluß Mehemed Ali Pascha's 7. Oct. zur Niederlegung seines Amtes gezwungen u. sogar aus dem Ministerium gestoßen. Als im Februar 1853 Fürst Menschikow mit den bekannten russischen Forderungen nach Constantinopel kam u. in Folge davon Fuad-Efendi aus dem Ministerium schied, wurde R. 13. Mai wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten u. im Herbst abermals Großvezier. 1855 übergab er die Großvezierstelle an Ali Pascha u. ging 1856 in diplomatischer Sendung zu Said Pascha nach Alexandrien. Nach dem Frieden von Paris wurde er am 25. Oct. abermals Großvezier, jedoch als solcher 31. Juli 1857 wieder entlassen u. Präsident des Tansimatcollegiums; aufs Neue am 22. Oct. d. J. zum Großvezier ernannt, st. er am 7. Jan. 1858. R. war eines der Häupter der türkischen Reformpartei.

Rescht, Stadt, so v. w. Räscht.

Rescission (v. lat.), die Aufhebung, Umstoßung. **Rescissio actorum principis**, die Vernichtung der Anordnungen, ertheilten Privilegien ꝛc. eines Kaisers nach dessen Tod od. Absetzung, befohlen vom Senat od. dem nachfolgenden Kaiser.

Rescontri (ital.), wenn auf der Börse ein Kaufmann eine Geldforderung an den andern macht od. von mehren Anwesenden einer den andern Anweisung gibt, so daß erst der 4. od. 5. die gemachte Forderung des ersten baar bezahlt. **Rescontribuch**, ein Buch, in welchem eingetragen wird, wenn zu leistende od. zu empfangende Bezahlungen gefällig sind. **Rescontriren**, gegen einander abrechnen.

Rescribiren (v. lat.), 1) zurückschreiben, antworten, bes. von Behörden; 2) einen Befehl erlassen; 3) wenn man das Aviso von einem gezogenen Wechsel od. einer Anweisung bekommen hat, darauf antworten, ob man diese Papiere acceptiren wolle.

Rescript (v. lat. **Rescriptum**), 1) jede schriftliche Antwort einer Oberbehörde an eine Unterbehörde, bes. wenn derselben Seitens der letzteren eine schriftliche Anfrage (Bericht) vorausgegangen ist; 2) eine Art von Verfügungen der römischen Kaiser, welche sich auf die Entscheidung einzelner ihnen vorgetragener Rechtssachen bezogen. Die Veranlassung zu solchen R-en lag theils darin, daß die Partei sich mit Übergehung des ordentlichen Richters unmittelbar an den Kaiser wendete, worauf dieser eine bedingte, von der Wahrheit u. Vollständigkeit der ihm vorgelegten Thatsachen abhängige Entscheidung durch ein Antwortsschreiben ertheilte, welches die weitere Untersuchung dieser Thatsachen u. die dem R-e gemäß einzurichtende Entscheidung einer anderen Behörde od. auch dem ordentlichen Richter auftrug; theils wendeten sich aber auch die Behörden selbst in zweifelhaften Fällen an den Kaiser, indem sie ihm einen von ihnen zu entscheidenden Rechtsfall vortrugen u. sich eine Belehrung über die anzuwendenden Rechtssätze ausbaten. Der Form nach unterschied man dabei selbständige Antwortsschreiben an Behörden (Epistolae) u. Privatpersonen gegebene Antworten, welche nur unter die Bittschrift gesetzt wurden (Sub- u. Adnotationes). Den R-en wurde später ausdrücklich die Kraft eines Gesetzes beigelegt u. sie bilden in den Constitutionensammlungen der römischen Kaiser die große Mehrzahl; die meisten stammen aus der Zeit von Hadrian bis Constantin dem Großen.

Rescriptionen, 1) Ordres, Befehle; 2) Papiergeld, wovon das französische Directorium im Decbr. 1794 30 Mill. Franken, in drei Monaten zahlbar, zur Tilgung der Assignaten creirte; verloren gleich bei ihrer Ausgabe 9 Proc. u. sanken später mit den Mandaten, Territorialmandaten u. Assignaten zur völligen Nullität herab.

Rescriptsproceß, die Art eines Civilprocesses, welche dann eintritt, wenn der Beklagte die Obrigkeit des Klägers ist u. als solche von diesem belangt wird. In solchem Falle vertheidigt sich diese durch einen verantwortlichen Bericht an die höhere Behörde, welcher seinem Inhalte nach nicht von der Einlassungsschrift verschieden ist. Derselbe wird dem Kläger mitgetheilt; beruhigt sich dieser nicht dabei od. erklärt ihn die obere Behörde für unzureichend, so hat sich nun die angegriffene Behörde den Regeln des ordentlichen Processes zu unterwerfen.

Rescriptum, s. Rescript.

Rescriptus codex, s. Palimpsest.

Resecration (v. lat.), 1) Entbindung von einer Verbindlichkeit; 2) die feierliche Widerrufung der Verwünschung, s. u. Execriren.

Resection (v. lat.), 1) das Wegschneiden, bes. 2) das Absägen od. Abzwicken von Gelenken der Knochen, Knochensplittern u. dgl.

Reseda (*R. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Resedaceae, 11. Kl. 3. Ordn. *L.*; Kelch vier- bis sechstheilig, Blumenblätter ganzrandig od. vielfach zerspalten, 10—24 Staubgefäße, Kapsel drei- bis sechskantig, an der Spitze offen, mit 3—6 Griffeln endigend, einfächerig, vielsamig, Samenträger wandständig; Arten: R. odorata (Gemeine Resede), aus Ägypten stammend, häufig des Wohlgeruchs ihrer Blüthen wegen in Gärten u. in Äschen gezogen; R. phyteuma, der vorigen sehr ähnlich, in Süddeutschland, Frankreich ꝛc., ebenfalls als Zierpflanze cultivirt; die wohlriechende unterscheidet sich aber von ihr durch folgendes: Blüthenstielchen noch einmal so lang als der Kelch, Kelch bei der Frucht kaum vergrößert, Lappen des Kelches zuletzt zurückgebogen, Blüthen kleiner, Kapsel kürzer, bauchiger; R. alba, mit zierlichen, weißen, traubenständigen Blüthen; R. lutea, mit gelben, in Endtrauben stehenden Blüthen; R. luteola, so v. w. Wau. Sämmtlich in Deutschland.

Resedaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Rhoeades *Endl.*; jährige od. perennirende Kräuter, Halbsträucher od. Sträucher, mit einfachen,

ganzrandigen, drei- od. fiederspaltigen Blättern, vier- bis sechstheiligem Kelche, unregelmäßiger Blumenkrone mit so vielen Blumenblättern als Kelchzipfeln u. mit diesen abwechselnd, 10—24 Staubgefäßen, dem oberwärts in eine Honigschuppe verbreiterten Fruchtträger eingefügt; ein einfächeriger, an der Spitze offener, drei- bis sechslappiger Fruchtknoten, jeder Lappen mit einem kurzen kegelförmigen Griffel; Samenträger wandständig 3—6, an die Nähte angewachsen; od. mehre Fruchtknoten (4—6), jeder mit einem Griffel u. einfächerig, einwärts aufspringend, Keim gekrümmt, meist ohne Eiweiß; Würzelchen nahe am Nabel gelegen. Die Gattungen Ochradenus, Reseda, Oligomeris, Astrocarpus u. Caylusea.

Resen, alte, angeblich von Nimrod gegründete Stadt in Assyrien, zwischen Ninive u. Calah, wahrscheinlich einer der jetzigen Ruinenhügel zwischen Nimrud u. Ninive.

Resenius (Resen), Peter, geb. 1625 in Kopenhagen, wurde 1646 Rector daselbst, 1657 Professor der Moral, 1662 des Rechtes, 1664 Bürgermeister, 1669 Beisitzer des höchsten Rathes, 1677 Justiz- u. 1684 Staatsrath, nachdem er 1680 in den Adelstand erhoben worden war, u. st. 1688. Er gab heraus die ältere Edda, Kopenh. 1665 u. 1673; Inscriptiones Hafnienses, ebd. 1668; Hirdskraa, ebd. 1673; Chronicon Friderici II., 1680, Fol.; Gudmunds Isländisches Lexikon, ebd. 1683; Christiani I. legg. civ. et eccles., ebd. 1684.

Reservaten (lat. Reservata), 1) jedes Recht, dessen Ausübung der gesetzmäßig Berechtigte bei Uebertragung eines Theiles der Gewalt an einen Dritten sich speciell vorbehalten hat; 2) die bei der Einkindschaft (s. d.) dem einen Ehegatten gegen die Regeln eines Erbvertrages vorbehaltene freie Disposition über einen Theil des Vermögens, welche sich durch die Ungleichheit des Vermögens der Ehegatten od. aus den bereits erworbenen Rechten der Kinder rechtfertigen läßt; 3) nach katholischem Kirchenrecht gewisse wichtige kirchliche Amtsverrichtungen, welche der Papst u. die Bischöfe als die Inhaber der Kirchengewalt bei Übertragung eines Theiles derselben an den untergeordneten Clerus sich vorbehalten haben. Danach unterscheidet man bischöfliche R. (Pontificialia), wie die Ausübung der Jurisdiction u. das Recht der Weihe, u. päpstliche R. (Causae majores), Rechte, welche der Papst weder durch die Quinquennalfacultäten noch durch andere Indulte den Bischöfen zuerkannt hat; s. Papst u. Bischof; 4) (Reservatfälle, Casus reservati), gewisse schwere u. äußere Sünden, deren Nachlaß sich der Papst od. die Bischöfe od. Ordensvorsteher in Rücksicht auf Ordensangehörige vorbehalten haben. Vorkommenden Falls muß sich daher der Beichtende durch seinen Beichtvater an die vorgenannten Behörden wenden; 5) (Reservatpfründen), Kirchenämter, deren Vergebung der Papst durch die sogenannten Mandata de providendo sich vorbehalten hat; 6) (geistlicher Vorbehalt, Reservatum ecclesiasticum), eine Bestimmung im Augsburger Religionsfrieden 1555, wonach die geistlichen Reichsstände im Falle eines Übertritts zum Protestantismus Würde u. Pfründe verlieren sollten.

Reservatgebiete (Reserves), in den Nordamerikanischen Freistaaten die Gebiete, welche den Stämmen der Indianer zum Bewohnen gelassen od. angewiesen sind; jetzt meistentheils aufgehoben, da die Indianer größtentheils jenseit des Mississippi nach dem Indian Territory (s. d.) zurückgedrängt sind, s. u. Nordamerikanische Freistaaten S. 34.

Reservatio mentalis (lat.), so v. w. Mentalreservation.

Reservatrechte des deutschen Kaisers, die Rechte, welche der Deutsche Kaiser bei der Reichsregierung ohne Zuziehung der Stände auszuüben befugt war, im Gegensatze der Comitatsrechte, d. h. der Rechte des Reichstages u. der Landeshoheit, als der Rechte der einzelnen Landesherren. Die R. waren illimitirte, bezüglich deren der Kaiser ganz unbeschränkt war, u. limitirte, bei denen er wenigstens an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden war; ferner exclusive, welche ein Landesherr gar nicht od. nur kraft besonderer Verleihung ausüben durfte, u. cumulative od. gemeine, welche ebensowohl die Landesherren, wie der Kaiser auszuüben befugt war. Zu den illimitirten u. exclusiven R-n gehörte das Recht der Standeserhöhung u. das Recht gelehrten Körperschaften das Universitätsprivilegium zu ertheilen; limitirte waren bes. das Recht Zollprivilegien zu ertheilen u. das Münzregal zu verleihen; cumulative die Ertheilung der Volljährigkeit, die Ernennung von Notarien, Ertheilung von Lehensfähigkeit u. Wappen. Die exclusiven u. gemeinen R. übte der Kaiser gewöhnlich durch die Hofpfalzgrafen aus, deren Befugniß Comitiva (s. u. Comitiv 2) hieß.

Reservatum (lat.), s. Reservaten.

Reserve (v. lat.), 1) Alles, was bestimmt ist zur Unterstützung u. Ergänzung von etwas Anderem verwendet zu werden; bes. 2) Truppen, bestimmt zur Ergänzung des vor dem Feinde od. sonst erlittenen Verlustes zu dienen; bes. 3) ein zurückbehaltener Theil der Truppen, der von vornherein nicht in das Gefecht verwickelt werden darf u. dessen allgemeiner Zweck ist als Aushülfsmittel zu dienen für die nicht voraus zu bestimmenden Wechselfälle des Kampfes. Eine solche kleinere Abtheilung heißt Soutien, Repli u. erhält nur dann den Namen R., wenn die fechtenden Abtheilungen mindestens einige Brigaden betragen. Über die Stärke der R. im Verhältniß zu den übrigen Truppen läßt sich kein allgemein gültiger Grundsatz aufstellen, doch kann es als Regel gelten, daß das eigentlich zum Gefecht bestimmte Hauptcorps eines Heeres stets mindestens eben so stark sein müsse, als die R. sammt der Vorhut desselben. Meist nimmt man schwere erprobte Truppen zu der R., selten leichte Truppen. Wie jedes Armeecorps eine R. für sich haben muß, ist dieselbe auch für die ganze Armee nöthig, u. gewöhnlich bilden dieselbe die Gardecorps. Meist enthält die R. mehr Cavallerie als Infanterie, da Cavallerie geeignet ist, schnell von einem Ort zum andern zu gelangen. Auch die Reserveartillerie pflegt sich bei der R. zu befinden. Ihre Verwendung findet sie beim Verstärken schwacher Punkte der Gefechtslinie, ferner begegnet sie Flankenangriffen u. gibt durch einen Angriff die Entscheidung, wenn der Feind durch das Gefecht mit dem Gros dermaßen erschüttert ist, daß der Stoß einer geringen frischen Abtheilung ausreicht, um ihn zum Weichen zu bringen; auch tritt sie dem verfolgenden Feinde entgegen, wenn das Gros geworfen wird, um den Rückzug zu decken. Die Aufstellung der R. ist in der Regel hinter dem zweiten Treffen, so daß sie dem Geschützfeuer des Feindes entzogen ist, aber im entscheidenden Moment verwendet werden kann; 3) (engl. spr. Risero), so v. w. Reservatgebiet.

Reservebataillon, ein Bataillon, welches bestimmt ist, zur Ergänzung eines größern Truppentheils (Regiments, Brigade, Division) zu dienen.

Reservecavallerie, mehre Regimenter Cavallerie, welche zu einer größeren Masse vereinigt, entweder wie bei der preußischen Armee seit 1813 den einzelnen Armeecorps folgen, od. aus mehrern Divisionen zusammengesetzt, die Hauptarmee begleiten u. stets à portée sind. Die schwere Cavallerie ist immer bei der R., u. ihr sind einige leichte Regimenter beigegeben. Von der R. werden einzelne Abtheilungen nach Punkten detachirt, wo Cavallerie nöthig ist.

Reservegut, alle an Bord eines Schiffes befindlichen Gegenstände, welche aus Vorsicht mitgenommen werden, um die durch Sturm u. Zufall verlorenen od. beschädigten zu ersetzen, wie überzählige Segel, Stengen, Raaen, Blöcke, Taue rc.

Reservekasse, eine Kasse, welche bestimmt ist einen Fond für unerwartete Fälle zu bilden.

Reservepark, ein Artilleriepark, welcher einem Belagerungscorps od. einer größeren Armee zur Reserve beigegeben ist.

Reserveplätze (**Reservebestände, Reserveflächen**), Theile eines Waldes, welche nicht mit zu den regelmäßigen Hauen gerechnet sind u. von welchen Holz genommen wird, wenn der regelmäßige Hau den nöthigen Holzbedarf nicht liefert, od. sonst Umstände den Abtrieb erheischen.

Reserveregiment, 1) ein Regiment, welches bestimmt ist, für gewöhnlich die Besatzung von Festungen zu bilden u. in unerwarteten Fällen verwendet zu werden; 2) in dem Kriege 1813—14 bei der preußischen Armee zwölf Infanterieregimenter, die in gleicher Stärke aus den vierten (Reserve-) Bataillons (Krümpern) der zwölf Regimenter der bisherigen Armee en second errichtet waren; sie hatten Offiziere u. Unteroffiziere aus ihren Stammregimentern u. wurden 1815 in die Linienregimenter 13—24 verwandelt. In der spätern Armeeorganisation bis 1861 führten die acht Infanterieregimenter 33—40 den Namen R.

Reserviren (v. lat.), vorbehalten.

Reservirte Festung, 1) so v. w. verstärkte Festung; 2) eine Festung, welche nach Rimplers System aus lauter abgesonderten Werken besteht.

Reservoir (fr., spr. Reserwoahr), 1) Behältniß; 2) bes. Wasserbehälter; 3) Fischkasten.

Resewitz, Friedrich Gabriel, geb. 1725 in Berlin; war erst Prediger in Quedlinburg u. seit 1767 in Kopenhagen, wurde 1774 Abt des Klosters Bergen, Consistorialrath u. Generalsuperintendent in Magdeburg u. st. 1806. Er schr.: Gedanken, Vorschläge u. Wünsche zu Verbesserung der öffentlichen Erziehung, Berl. 1777—87, 5 Bde.

Resicza (spr. Resitza, Nemet-, Deutsch-R.), Marktflecken im Bezirk Bogsan des Comitats Krasso im ungarischen Verwaltungsgebiet Temesvar; Postamt, Eisengruben; 3200 Ew.

Resident (v. lat.), 1) Abgeordneter, Bevollmächtigter; 2) Geschäftsführer an einem auswärtigen Orte, s. Gesandter; 3) (**Residirender Geistliche, R. Clericus**), nach Kanonischem Recht jeder Geistliche, welcher persönlich in dem Orte der Kirche, wo er zu fungiren hat, wohnt; 4) bes. ein Chorherr, welcher sich wirklich in seinem Stifte aufhält.

Residentia (lat.), s. Residenz.

Residents, die Abkömmlinge von amerikanischen Tories auf den Bahamas, s. d. 1).

Residenz (v. lat. **Residentia**), 1) die Anwesenheit eines mit einem Kirchenamte betrauten Geistlichen in seinem Kirchsprengel; daher **Residenz halten**. Das Concil von Trient bestimmte hierüber, a) daß die Patriarchen, Erzbischöfe u. Bischöfe sich nur zwei bis drei Monate im Jahre aus ihrer Diöcese entfernen dürfen, u. dies nur aus wichtigen Gründen, wegen eines Werkes der christlichen Liebe, aus dringender Nothwendigkeit, in schuldigem Gehorsam gegen Obere u. zu einleuchtendem Nutzen für Kirche u. Staat. Zur Advents- u. Fastenzeit u. an den höchsten Fasten müssen sie stets anwesend sein. Übertretungen sollen mit Verlust eines Theiles des Einkommens bestraft werden; b) daß die Dom- u. Stiftsherrn, sowie Dom- u. Stiftsvicare nicht länger als drei Monate im Jahre abwesend sein dürfen, unter Verlust ihrer Einkünfte im Verhältniß zur Dauer der Abwesenheit nebst den Präsenzgeldern; c) daß Pfarrer u. andere Seelsorger ihre Gemeinde nicht länger als zwei Monate jährlich u. zwar nur mit Erlaubniß des Bischofs verlassen dürfen; diese Erlaubniß ist dann schon nöthig, wenn die Abwesenheit mehr als eine Woche andauern soll. Im Fall dieselbe aus triftigen Gründen den äußersten Termin überschreitet, so muß für diese Zeit ein Stellvertreter ernannt werden; 2) fester Aufenthalt des Staatshaupts u. dessen höchster Behörden; ist meist zugleich die Hauptstadt des Landes. **Residenzschloß**, das Schloß, welches zur Wohnung einer fürstlichen Person bestimmt ist. **Residenzstadt**, Stadt, mit welcher dies der Fall ist.

Residiren (v. lat.), 1) sich an den Ort seiner Bestimmung aufhalten, s. Residenz; bes. 2) von Fürsten wohnen, sich dauernd wo aufhalten.

Residuae (röm. Ant.), zurückbehaltene Gelder, welche ein Beamter nicht an die öffentlichen Kassen ablieferte u. in seinen Nutzen verwendet; das Verbrechen hieß Crimen de residuis. Die Lex Julia de peculatu setzte als Strafe darauf nicht nur Erstattung des Geldes, sondern auch noch eine Geldbuße, welche wenigstens ein Drittel des Zurückbehaltenen betrug.

Residuum (lat.), 1) Rückstand, Bodensatz; 2) (Math), s. u. Congruent 2) c); 3) das Übrigbleibende.

Resignatarius, nach Canonischem Recht der, welcher eine Pfründe od. ein Amt durch den zu seinen Gunsten geschehenen Rücktritt u. Verzicht des bisherigen Besitzers erhält u. in dessen Rechte eintritt. Diese Verzichtleistung (**Resignatio**) zu Gunsten eines Dritten muß aber von den Kirchenobern u. bei Patronaten vom Patron genehmigt sein.

Resigniren (v. lat.), 1) eröffnen, bes. ein Testament; 2) Verzicht leisten, entsagen; 3) abdanken, ein Amt aufgeben, niederlegen; 4) sich in sein Schicksal ergeben, fügen; daher **Resignation**, 1) Verzichtleistung, Auflassung, s. d. und Resignatarius; 2) Amtsniederlegung, Abdankung; 3) Hingebung, Ergebung, Selbstverleugnung, Aufopferung.

Resiliren (v. lat.), 1) zurückspringen, abprallen; 2) zurücktreten, aufheben; daher: **Resiliation**, 1) Zurücktretung; 2) Aufhebung od. Vernichtung eines Vertrags.

Resilla (**Redezilla**), Netz von Garn od. Seide, in welches die Andalusier od. Andalusierinnen ihre Haare wickeln; auch im übrigen Europa in Frauenmoden nachgeahmt.

Resina, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Neapel, am Golf von Neapel u. am Fuße des Vesuv, sowie an der Eisenbahn von Neapel nach Castellamare; Palast della Favorita des Prin-

zen von Salerno; 9000 Ew. R. steht zum Theil auf Herculanum u. baut den berühmten Wein Lacrymae Christi.

Resina, Harz; **R. aloës**, s. u. Aloe ꝛc.; **R. cedri**, so v. w. Cedercidrin, s. Ceder. **R. elastica**, so v. w. Kautschuk. **R. Guineae novae**, s. u. Canarium, ꝛc. Daher **Resiniren** (Harzen), in den Wein ein Stück Harz hängen, um ihm einen pikantern Geschmack zu geben. **Resinosus**, harzig, Harz enthaltend. **Resinosa**, harzige Mittel.

Resinar (Stadterdorf, Picivicus), Dorf im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt; hat griechischen Bischof; 6100 Ew.

Resineïn, $C_{40} H_{28} O_2$, Product der Destillation des Fichtenharzes, ist ein gelbliches, dickes Öl, siedet bei 250°, löst sich wenig in Äther, leicht in Alkohol, nicht in Wasser; durch Salpetersäure wird es in einen gelben harzähnlichen Körper verwandelt. Wird Colophonium mit der achtfachen Menge gelöschtem Kalk destillirt, so gehen zwei Flüssigkeiten über, das **Resineon**, $C_{29} H_{43} O$, u. das **Resinon**, $C_{10} H_9 O$; letzteres ist eine ätherartige farblose Flüssigkeit von starkem Geruch u. brennendem Geschmack; brennt mit blauer Flamme u. löst sich in Alkohol u. Äther, nicht in Wasser; destillirt bei 78° über. Das Resineon ist dem Resinon ähnlich, siedet aber erst bei 148°, ist weniger dünnflüssig u. schmeckt weniger brennend.

Resipiscenz (v. lat.), 1) die Wiederholung (von einer Ohnmacht); 2) die Sinnesänderung, Bekehrung.

Resistance, s. u. Alliance 3).

Resistenz (v. lat.), Widerstand. **Resistiren**, 1) widerstehen, sich widersetzen; 2) aushalten, ausdauern.

Resitza, 1) Kreis des russischen Gouvernements Witebsk (Westrußland), hat mehre Seen (Luban, Rasna ꝛc.), Viehzucht; 75,000 Ew.; 2) Fluß darin, fällt in den Luban; 3) Kreisstadt hier; 1500 Ew.

Reslhuber, Augustin, geb. 1808 zu Garsten im Traunkreise Oberösterreichs, studirte 1831—33 Mathematik u. Astronomie in Wien u. Kremsmünster, wurde 1834 Adjunct an der Sternwarte in Kremsmünster u. übernahm 1847 die Leitung des dasigen Observatoriums. Er schr. Untersuchungen über das atmosphärische Ozon, Wien 1856.

Re sol (Musik), s. u. Solmisation.

Resolut (v. lat.), entschlossen, beherzt, gefaßt.

Resolution (v. lat.), 1) die Auflösung; 2) Lösung einer vorgelegten Antwort, Enträthselung; 3) Erschlaffung von etwas Angespanntem od. durch Naturkraft Thätigem; **R. nervorum**, so v. w. Lähmung; 4) Aufhebung, Cassirung; 5) Bestimmung eines gegebenen Wortes durch Angabe des Numerus, Genus, Casus, der Person, des Tempus, Modus ꝛc.; 6) Zertheilung, Aufhören der Krankheit, vorzüglich durch langsame Entscheidung; z. B. **Resolutio inflammationis**, Zertheilung einer Entzündung; 7) die Verwandlung höherer Sorten Münzen, Maße ꝛc. in niedere, s. Reductionsrechnung; daher **Resolutions-** (**Resolvir-**) **tabellen**; 8) (Musikalische R.), so v. w. Auflösung 3); 9) Bescheid, Antwort; 10) Entschlossenheit, Standhaftigkeit, Entschließung, Entschluß.

Resolution, 1) Insel am Osteingange der Hudsonsstraße u. Frobisherstraße, nördlich von Labrador (Britisch Nordamerika), 12 Meilen im Umfang, unbewohnt, wild u. eisig; 2) (Erupabo) Hafen an der Ostküste der Insel Tanna im Heiligen Geists-Archipel (westliches Polynesien); Holz u. Süßwasser; 3) (Madre de Dios), Hafenplatz der Marquesas Insel Tahuata (Mendana-Archipel, östliches Polynesien); 4) Insel aus der Gruppe der Niedrigen Inseln (östliches Polynesien).

Resolviren (v. lat.), 1) auflösen, zertheilen; daher **Resolventia** (**Resolvirende Mittel**), so v. w. Auflösende Mittel; 2) sich entschließen, beschließen, obrigkeitlich erkennen; 3) größere Geld-, Maßsorten ꝛc. in kleinere verwandeln; daher **Resolvirtafel**, so v. w. Resolutionstabelle.

Reson, um 980 v. Chr. Stifter des Reichs von Damask, s. d. (Gesch.).

Resonanz (v. lat.), der Nachklang, Forthall eines Klanges, d. i. das fast gleichzeitige Mitschwingen u. Mitklingen einer, von den Schallwellen anderer bereits in Schwingungen versetzter Körper getroffenen, meist flüssigen od. festen Körperfläche, wodurch der ursprüngliche Ton bei weitem verstärkt wird. Daher **Resonanzboden** (**Resonanzdecke**), bei clavierartigen Instrumenten das dünne Bret von Tannenholz, welches sich zunächst unter den Saiten befindet u. das Nachhallen der Töne befördert, indem es leicht die Schwingungen der Saiten u. der Luft annimmt. Von der gehörigen Beschaffenheit des Resonanzbodens hängt zum großen Theil der gute Ton des Instruments ab. Das in den Resonanzboden geschnittene **Resonanzloch** dient mehr zur Verzierung als zur Vermehrung des Nachhalles. Bei Bogeninstrumenten die etwas gewölbte Decke od. das Dach; bei lautenartigen Instrumenten die obere Seite des Körpers, zunächst unter den Saiten.

Resonanzfiguren, so v. w. Klangfiguren.

Resoniren, 1) wiederhallen, wiederklingen; 2) mitklingen, wie ein Resonanzboden.

Resorbiren (v. lat.), einschlürfen, einziehen, wieder aufsaugen, wegsaugen. **Resorbirendes System**, das Lymphatische System. **Resorbirende Gefäße**, die Lymphgefäße. **Resorbentia**, aufsaugende, die Aufsaugung befördernde Mittel, d. h. solche, welche zur Entfernung der Krankheitsproducte aus dem Körper dienen; es sind dies vorzüglich Wärme u. feste seifenartige u. salzige Mittel. **Resorption**, die Einsaugung, Wiederaufsaugung, Wegsaugung, bes. in der Physiologie die Wiederaufnahme solcher Stoffe ins Blut, welche schon ein Mal in demselben enthalten od. aus ihm in die Gewebe od. Höhlen des Körpers getreten waren, wie z. B. die Zellgewebeflüssigkeiten u. die abgenutzten Bestandtheile aller Gewebe, ferner verschiedene Krankheitsproducte (Eiter, ausgetrocknetes Blut ꝛc.).

Respect (v. lat.), 1) Ansehen, Rücksichtnehmen; daher: mit R., mit Erlaubniß zu sagen; 2) Hochachtung; 3) Verehrung, Ehrfurcht; 4) der Rand an Kupfer- u. Stahlstichen. Daher **Respectiren**, 1) Rücksicht nehmen; 2) achten, ehren; 3) Wechsel annehmen u. bezahlen. **Respectabel** (**Respectirlich**), ansehnlich, ehrwürdig, achtungswerth; **Respectabilität**, das Ansehen.

Respective (lat.), 1) mit Rücksicht auf, rücksichtlich; 2) beziehentlich, beziehungsweise; 3) nach Beschaffenheit der Umstände; 4) wechselseitig.

Respecttage (Discretionstage, Ehrentage, Faveurtage, Gnadentage, Honortage, **Respittage**), im Wechselrecht die Tage nach der Verfallzeit eines Wechsels, welche dem Bezogenen gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken, od. welche dem Inhaber freigelassen werden, um bis zu ihrem Ablauf die Zahlung zu verlangen. Die

...une deutsche Wechselordnung gestattet keine R., gibt aber dem Inhaber zwei Protesttage frei; in England u. Nordamerika sind drei R.

Respectuös (v. lat.), ehrerbietig.

Respectus (lat.), 1) das Zurücksehen; bes. 2) Rücksicht; **R. parentēlae**, kindliche Ehrfurcht, s. u. Parentel; **Respectu**, in Rücksicht auf, mit Berücksichtigung, in Betreff.

Respiciren (v. lat.), 1) zurückblicken; 2) berücksichtigen, auf etwas achten, bedenken.

Respirabele Luft, die zum Athemholen taugliche Luft, s. u. Athmen.

Respiration (v. lat.), 1) das Athemholen; daher **Respirationsmuskeln**, die das Athmen durch Erweiterung u. Verengung der Brusthöhle vermittelnden Muskeln, bes. die Brustmuskeln. **Respirationswege**, die der atmosphärischen Luft für das Athemholen zugänglichen Höhlungen u. Kanäle, namentlich die Nasen- u. Mundhöhle, die Stimmritze u. die Luftröhre, nebst den Verzweigungen der letzteren u. der Lunge. **Respirationsgeräusch**, s. u. Auscultation 2) A); 2) Pause im Reden, während welcher der Redner Athem holt; 3) Ruhe, Ablassung, Erholung; 4) Ausdünstung der Gewässer.

Respirationsmaschine, Maschine, mittelst welcher man gesunde Luft auch an solchen Orten athmen kann, wo verdorbene Luft ist, z. B. in tiefen Brunnen od. Gruben. Sie besteht aus einer genau an die Lippen passenden Muschel, od. einer über das Gesicht passenden Maske, woran eine Doppelröhre befestigt ist; die eine dieser Röhren hat ein auswärts gehendes Ventil, damit man Luft aus der Lunge ausstoßen kann; die andere hat ein einwärts gehendes Ventil, damit man aus einer an die Röhre befestigten u. mit gesunder Luft gefüllten Blase od. Schlauche die gesunde Luft einsaugen kann.

Respirationsmittel, sind stickstoffarme, an Kohlenhydraten reiche Nahrungsmittel. Man kann sie auch Wärme- od. Fettbildner nennen, weil ihnen theils in Folge des eine langsame Verbrennung darstellenden Athmungsprocesses die Entstehung der thierischen Wärme, theils namentlich bei reichlichem Genuß derselben die Ergänzung des Fettes od. Talges eines Thierkörpers zuzuschreiben ist. Sie haben große Ähnlichkeit u. fast gleiche Zusammensetzung mit Fett u. Milchzucker des Thierkörpers u. bestehen aus Stärkezucker, Dextrin, Öl 2c.

Respirator, Athembeförderer, Instrumente zur Herstellung des gehemmten Athemholens, namentlich solche, welche das Einathmen von kalter Luft hindern; es sind meist Gestelle aus feinem Metalldraht mit Gazeüberzug, welche bei rauher Luft (bes. bei trockenem, scharfem Ostwind) vor dem Mund befestigt werden.

Respīro (ital.), 1) Nachsicht, Geduld; 2) verlängerte Zahlungsfrist.

Respittage, so v. w. Respecttage.

Respondiren (v. lat.), 1) antworten, erwidern; daher **Respondent**, der Antwortende; bes. bei einer Disputation (s. d. 4) der Vertheidiger der aufgestellten Thesen; 2) entsprechen; 3) widerlegen; 4) so v. w. Rescribiren.

Responsa (lat., Mehrzahl von Responsum, s. d.), 1) (**R. prudentum**), die Antworten, welche die classischen römischen Juristen den bei ihnen Recht Suchenden auf ihre Anfragen ertheilten. Vor Augustus war das Ertheilen solcher R. eine freie Beschäftigung, welcher sich die angesehensten Römer hingaben, Augustus machte aber das Jus respondendi zum Gegenstande einer besonderen Verleihung u. wies die Richter an, dem Responsum gemäß zu sprechen, wenn ein solches in der gesetzlichen Form vor sie gebracht wurde. In der späteren Zeit legte man den R. sogar unmittelbar gesetzliche Kraft bei, so daß sie als ein Theil des Jus scriptum aufgeführt wurden, s. u. Rechtsgeschichte S. 886; 2) (**R. episcoporum**), Aussprüche der Bischöfe auf Anfragen über kirchenrechtliche Sachen. Früher von großem Gewicht, sank ihr Ansehen seit Erhebung des römischen Bischofs bedeutend herab, weil von da an nur noch den Aussprüchen des Papstes allgemeine Gültigkeit beigelegt wurde.

Responsabel (v. lat.), verantwortlich; daher **Responsabilität**, die Verantwortlichkeit.

Responsāles (lat.), 1) päpstliche Botschafter beim kaiserlichen Hofe zu Constantinopel, s. u. Legatus 5) c); 2) Gesandte überhaupt, welche von einem Bischofe an einem Erzbischofe od. Patriarchen in Kirchensachen abgeschickt wurden.

Responsgelder (v. lat.), 1) Gelder, durch welche Jemand seine Abhängigkeit u. Steuerpflichtigkeit gegen den Andern anerkennt; 2) Gelder, welche der Prior jedes der acht Zungen des Malteserordens, nach Verhältniß seiner Einkünfte, jährlich an den Großmeister nach Malta einsenden mußte.

Responsoria (lat.), 1) die Gesänge, wobei der Chor dem Geistlichen als Liturgen antwortet; 2) der Gesang des Chors nach den von dem Geistlichen vorgetragenen Lectionen. Die R. nach der Epistel in der Messe heißen Graduale (Staffelgesang), benannt von den Stufen, worauf die Sänger früher standen. **Responsoriale (Responsonarium)**, das Buch, welches die R. enthält, s. Antiphonarium.

Responsum (lat.), 1) Antwort; 2) Gutachten eines Rechtsgelehrten od. einer Spruchbehörde; bes. 3) ein schriftliches Gutachten od. Bedenken von den Theologen einer Facultät od. anderen angesehenen Geistlichen über irgend einen streitigen Punkt der Lehre od. Disciplin.

Ressant, Stadt im Tafilelt (Nordafrika), Sitz des marokkanischen Pascha der Landschaft.

Reßbaum (Bauw.), so v. w. Träger.

Ressel, Joseph, geb. 1792 (1793) zu Chrudim in Böhmen, machte 1826 die ersten gelungenen Versuche die Propellerschraube (s. d.) zur Fortbewegung von Schiffen zu benutzen u. kann insofern gewissermaßen als der Erfinder derselben betrachtet werden; er erhielt auch 1827 für Österreich ein Patent auf seine Erfindung u. st. 10 Oct. 1857 als österreichischer Marineintendant in Triest.

Ressen, 1) (Bergb.), so v. w. Hauen; 2) (Hüttenk.), der Graben worin geseifert wird; daher **Ressort**, die Strecke Feldes, auf welcher sich dieser Graben befindet; vgl. Seifwerk.

Ressentiment (fr., spr. Ressangtimangh), 1) Nachweh; 2) Empfindlichkeit; 3) Groll; 4) Rache; daher **Ressentiren**, 1) lebhaft u. übel empfinden; 2) übel nehmen; 3) ahnden.

Ressort (fr., spr. Ressohr), 1) Springfeder, Triebfeder; 2) Getriebe, Triebwerk; 3) s. u. Ressen 2); 4) Hülfsmittel, Vermögen; 5) Fach, Gebiet, Wirkungskreis einer Behörde; daher: **Ressortiren**, 1) in ein Fach einschlagen; 2) in einen gewissen Geschäftskreis, Wirkungskreis einer Behörde, Gerichtsbezirk 2c. gehören.

Ressource (fr., spr. Ressurs), 1) Hülfe; 2) Hülfs-, Erwerbsquellen; 3) Hülfs-, Rettungsmittel; 4) Zuflucht; 5) Erholung.

Rest, **1)** was von einer Sache übrig geblieben ist, so beim Ausschnitthandel die kleinen Stücke, welche von einem ganzen Stücke beim Verkauf übrig bleiben; **2)** was beim Subtrahiren übrig bleibt; **3)** Quadratischer R., der Überschuß einer Quadratzahl über das möglich größte Vielfache einer anderen Zahl. Wenn diese andere Zahl eine Primzahl ist, so kommen dem quadratischen Reste, welche aus der natürlichen Zahlenreihe entstehen, merkwürdige Eigenschaften zu; **3)** eine verfallene, aber noch nicht bezahlte Schuld od. Abgabe; daher **Restant**, der eine Zahlung schuldig ist, u. **Resten (Restiren)**, so eine Zahlung schuldig sein; **4)** so v. w. Spreu.

Restauration, **1)** Wiederherstellung im Allgemeinen, bes. Wiederersatz der verlorenen Kräfte; **2)** in der Kunstsprache Herstellung beschädigter Kunstwerke, entweder in der Idee, d. h. im Entwurf von Zeichnungen, welche die fehlenden u. zerstörten Theile im ursprünglichen Zusammenhang hergestellt zeigen, so bes. bei beschädigten od. fast zu Grunde gegangenen Bauwerken, deren ursprüngliche Gestalt man nach Beschreibungen od. aus Folgerungen der Construction von den vorhandenen Trümmern wieder zu geben versucht; od. in der Wirklichkeit, wobei ein beschädigtes Kunstwerk in der That Erneuerung erfährt. In der Baukunst wird dabei nicht nothwendig Rücksicht auf den ursprünglichen Plan genommen, u. manche Kirche aus dem 13. Jahrh. wurde im Styl des 16. u. 17. restaurirt. In der Bildhauerei u. Malerei ist Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von einem beschädigten Werk das wenigstens als unerläßlich erkannte Ziel. Bei Sculpturen geschieht die R., indem man erst in Thonerde die fehlenden Theile an das beschädigte Original fügt, so, wie man annimmt, daß sie ursprünglich ausgesehen haben. Darnach wird ein Gypsabguß genommen, u. nach diesem das Stück in dem Stoffe des Originals ausgeführt u. an dieses fest angefügt. So hat u. a. Thorwaldsen die äginetischen Statuen restaurirt. Bei Gemälden muß zuerst der Schmutz, Firniß u. was sonst auf das Bild gebracht worden ist, weggenommen (ausgeputzt) werden, dann die schadhaften Stellen, Löcher, Lücken rc. erst mit Grund u. dann so mit Farbe ausgefüllt werden, daß man den Unterschied der alten u. neuen Farbe nicht wahrnimmt. Ölbilder mit Ölfarbe zu restauriren ist nicht rathsam, weil diese nachdunkelt u. also entweder zuerst unrichtig erscheint, od. später nach u. nach vom Originalton abweicht, am besten bedient man sich einer Composition von Wachs, Terpentin u. flüchtigem Öl; **3)** in politischer Beziehung die Wiederherstellung einer durch Revolution od. Usurpation vertriebenen Dynastie u. die Epoche ihrer Regierung nach dieser Wiederherstellung, so die in England 1660 durch Zurückberufung der Stuarts, ferner in Frankreich die erste R. der Zeitraum vom 5. Mai 1814 (Einzug Ludwigs XVIII. in Paris) bis 20. März (Flucht Ludwigs XVIII. aus Paris u. Napoleons Wiedereinzug daselbst) u. die zweite R. der Zeitraum vom 9. Juli 1815 (Ludwigs XVIII. zweiter Einzug in Paris) bis zur Julirevolution 1830 (Thronbesteigung Ludwig Philipps); **4)** eine Speiseanstalt, meist mit Bier-, Wein- od. Kaffeewirthschaft verbunden. Derjenige, welcher eine solche R. leitet, heißt **Restaurator** (franz. **Restaurateur**, spr. Restoratöhr).

Restauriren (v. lat.), **1)** wieder herstellen, wieder aufrichten; daher: **Restaurantia**, die Kräfte wieder ersetzende, die Wiederherstellung befördernde Mittel; **2)** erfrischen, stärken.

Restaut (spr. Resto), Pierre, geb. 1694 in Beauvais, Advocat beim königlichen Rathe in Paris, st. 1764; er schr.: Principes généraux et raisonnes de la grammaire-française.

Rester (Seew.), so v. w. Traalie.

Restér, Dorf im Bezirk Rosenau des Comitats Gömör (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), Bergbau auf Kupfer u. Zinnober; 300 Ew.

Restiacĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Enantioblastae *Endl.*, Kräuter u. Halbsträucher mit kriechendem Wurzelstocke, ästigen, knotigen od. einfachen, scheidigen Stängeln, spelziger, kelchartiger Blüthenhülle, aus 2—6 in 2 Kreisen gestellten Spelzen bestehend, 2—3 Staubgefäße, Fruchtknoten 2—3fächerig, selten einfächerig; Eier in den Fächern einzeln, hängend; Kapsel 1—3fächerig; die Gattungen Leptocarpus, Loxocarya, Willdenowia, Elegia, Restio u. a.

Restiera, Maß, so v. w. Rasiera.

Restif de la Bretonne (spr. Retif d'la Bretonn), Niclas Edme, geb. 1734 in Sacy bei Auxerre, erlernte die Buchdruckerkunst in Auxerre, verführte aber die Frau seines Lehrherrn, wurde fortgejagt u. kam so nach Paris, wo er sich eine Zeitlang auf eine sehr zweideutige Weise ernährte, zuletzt aber in eine Officin als Setzer trat u. zugleich als Schriftsteller seinen Weg versuchte (seine Romane bewegen sich aber nur in den unteren Ständen). Endlich gründete er eine kleine Buchdruckerei. In der Revolution lieferte er mehre Werke, welche aller Sittlichkeit Hohn sprechen, u. st. 1806. Er schr. Le pied de Franchette, Par. 1768, 3 Bde., 5. Ausg. 1800; La femme dans ses trois états de fille, d'épouse et de mère, ebd. 1773, 3 Bde.; Les contemporaines, ebd. 1780, 12 Bde. (deutsch von Mylius, Berl. 1781—85, 11 Bde.); Théâtre, ebd. 1784—93, 7 Bde.; Les veillées et les nuits de Paris, ebd. 1787, 14 Bde. (deutsch Hamb. 1789—1790, 3 Bde.); Les Provinciales, ebd. 1789—94, 12 Bde.; La semaine nocturne, ebd. 1793; Les filles du Palais royal, ebd. 1793; Le coeur humain devoilé, Par. 1794—97, 13 Bde. u. v. a.

Restĭo (R. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Restiaceen, 22. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten R. gracilis, aus Australien, R. vaginatus u. R. tectorum, vom Cap.

Restipulation (v. lat.), die Forderung eines Gegenversprechens; vgl. Stipulation.

Restiren (v. lat.), **1)** übrig sein od. bleiben; **2)** rückständig, noch schuldig sein.

Restituiren (v. lat.), **1)** wiederherstellen, wieder in Stand setzen; **2)** zurückgeben; **3)** erstatten, ersetzen.

Restituti numi, s. u. Recusi numi.

Restitution (v. lat. **Restitutio**), Wiederherstellung eines früheren Zustandes; daher In integrum r. (s. d.), das Rechtsmittel, vermöge dessen derjenige, welcher den Verlust eines Rechtes od. eine sonstige Verletzung erlitten hat, aus besonderen Gründen verlangen kann, daß dieser Verlust für nicht geschehen angesehen u. mithin wieder aufgehoben werde. **R. famae**, die im Wege der Gnade erfolgende Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte an einen derselben verlustig gegangenen Verbrecher. **R. natalium**, im Römischen Rechte die Verleihung der Rechte eines Freigeborenen (Ingenuus) an einen Freigelassenen durch den Kaiser.

Restitutionsedict, 1) überhaupt ein Gesetz, wodurch ein früherer Zustand, welcher durch neuere Vorgänge aufgehoben worden war, wieder hergestellt wird; bes. 2) das Edict Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, durch welches er es als dem Religionsfrieden von 1555 zuwider erklärte, wenn Stifter, Klöster u. Prälaturen (selbst solche, welche unter der Botmäßigkeit der Reichsstände belegen) seit dem Passauer Vertrage reformirt od. sonst verwendet u. der geistliche Vorbehalt nicht beobachtet worden sei; u. durch welches den betheiligten Ständen anbefohlen wurde, sich zur Wiederherausgabe der in Besitz genommenen geistlichen Güter bei Strafe der Acht anzuschicken. Der Widerstand wider dies Edict bildete einen Hauptgrund für die weitere Fortsetzung des seit 1618 entsponnenen deutschen Religionskrieges; s. u. Dreißigjähriger Krieg V.

Restitutionskrieg, der Krieg Ludwigs XIV. gegen Deutschland seit 1689, s. Frankreich (Gesch.) VII. B).

Restort, der Ort, wo die letzten Waaren ausgeladen werden, wenn ein Schiff für mehre Handlungsplätze befrachtet ist.

Restout, Jean, geb. 1692 in Rouen, Geschichtsmaler, st. 1768. In vielen Kirchen von Paris finden sich Bilder von ihm; für Friedrich II. malte er in Sanssouci den Triumphzug des Bacchus.

Restrepia (R. *Humb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. antennifera, Schmarotzerpflanze in Südamerika, mit schön rothen, ausgebreiteten, fast zweilippigen Blumen.

Restringiren (v. lat.), einschränken, beschränken, begrenzen. Daher Restriction, 1) Einschränkung, Beschränkung; 2) Vorbehalt. Restrictio mentalis, so v. w. Mentalreservation. Restrictiv, einschränkend.

Restzettel, ein Verzeichniß der rückständigen Löhne, welche ein Bergmann auf eine Zeche zu fordern hat.

Resul Allah (arab., d. i. Nachfolger Gottes), Theil des Titels der Khalifen.

Resuliten, Herrscherfamilie in Jemen, s. u. Arabien (Gesch.) II. b).

Resultat (v. lat.), 1) Ergebniß, Erfolg; 2) so v. w. Facit; 3) Auf-, Endschluß; 4) Schlußfolge. Resultiren, aus einer Sache folgen, entspringen, sich ergeben, herauskommen. Resultirende Kraft, s. Parallelogramm der Kräfte. Resultante, 1) so v. w. Diagonalkraft; 2) früher so v. w. Determinante.

Resumé, 1) die nochmalige Zusammenfassung der Hauptpunkte einer Verhandlung od. Begebenheit; bes. 2) die Schlußdarstellung des Assisenpräsidenten über die Hauptergebnisse der Verhandlung, bevor die Geschworenen (s. d.) sich in ihr Berathungszimmer begeben, um das Verdict zu fällen. Daher Resumiren, 1) zusammenfassen; 2) kurz wiederholen; Resumtion, die kürzliche Wiederholung dessen, was gleich vorher zur Sprache gebracht worden war. Resumtiva, so v. w. Restaurantia.

Resupination (v. lat.), Rückwärtsbeugung.

Resurgiren (v. lat.), 1) wiederauferstehen; 2) wiederemporkommen. Daher Resurrection, 1) Auferstehung von den Todten, s. d.; 2) ein Gemälde, welches dieselbe vorstellt. Resurrectionsmänner (engl. Resurrections men, Auferstehungsmänner), in England Diebe, welche Leichen auf Kirchhöfen ausgraben u. sie dann an Anatomische Anstalten verkaufen. Berüchtigt waren bes. Burke, ja ein gewisser Bishop stahl 1831 in London Kinder, tödtete sie u. verhandelte sie ganz od. gliederweise an junge Ärzte.

Resuscitation (v. lat.), 1) Wiederauferweckung vom Tode; 2) Erneuerung eines Rechtsstreites.

Resuttana, Flecken in der sicilischen Provinz Caltanisetta, rechts am Salso; Weinbau; 3400 Ew.

Reszow, Stadt, so v. w. Rzeszow.

Retable (fr., spr. Retabbel), 1) die Thüren eines Altargemäldes, welche dasselbe bedecken u. gewöhnlich auf ihrer innern Seite wieder ein Gemälde enthalten; 2) ein auf ähnliche Weise eingerichteter Bilderrahmen.

Retabliren (v. fr.), 1) wiederherstellen; 2) wiederaufrichten; 3) wiedereinsetzen. Retablissement (spr. Retablißmang), 1) Wiederherstellung; 2) Genesung.

Retaliation (v. lat.), die Wiedervergeltung.

Retama (R. *Boiss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen; Arten in Bithynien u. Südeuropa.

Retardando (ital.), so v. w. Ritardando.

Retardat (v. lat.), 1) Rückstand; 2) verspätete, noch zu zahlende Geldabgabe, Zinsen u. dgl.; 3) verzögerte Arbeit irgend einer Art; 4) eine bergrechtliche Handlung, durch welche solche Gewerken, die mehre Quartale die Zubußen nicht bezahlt haben, von der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. Ehe dies geschehen kann, müssen aber solche Gewerken in das R. gesetzt werden, d. h. es muß öffentlich angeschlagen werden, daß, wenn sie bis zu dem nächsten Quartale nicht bezahlen, der Ausschluß erfolgen soll. Die dadurch herrenlos gewordenen Kuxe (Retardatkuxe [Retardirte Kuxe, Retardattheile]) fallen der ganzen übrigen Gewerkschaft zu.

Retarde (fr.), bezeichnet auf der Stellscheibe der Uhren die Seite, nach welcher der Zeiger geschoben werden muß, wenn die Uhr langsamer gehen soll.

Retardiren (v. lat.), 1) die Geschwindigkeit vermindern; 2) zurückhalten, verzögern, säumen, zurückbleiben; 3) von Uhren zu spät od. zu langsam gehen; daher Retardement (fr., spr. Retardmangh), 1) Verzögerung, Saumseligkeit; 2) Aufschub, Verzug. Retardation, 1) Verzögerung, Verspätung; 2) die Verminderung der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers, die äußere Kraft, welche diese Verminderung hervorbringt, z. B. Luft, Friction, heißt Retardirende Kraft, wenn die Geschwindigkeit in jedem folgenden Zeittheile vermindert wird, heißt sie Retardirte Geschwindigkeit; 3) (Mus.), so v. w. Verhalt.

Rete (lat.), Netz. R. arteriosum, R. vasculosum, R. venosum, so v. w. Adernetz rc. R. Malpighii (R. mucosum), das Schleimnetz der äußeren Haut. R. mirabile, die eigene Zertheilung der inneren Kopfarterie (s. d. u. Gehirnarterie) da, wo sie durch den zelligen Blutbehälter durchgeht u. die venenartige Verbindung dieser Verzweigungen, wie solches sich bei mehren Säugethieren findet u. von Galenos auch den Menschen beigelegt wurde.

Rétélois, ehemaliges Gouvernement der Champagne, s. d. D).

Reteniren (v. lat.), 1) zurückhalten; 2) vorenthalten. Daher Retention, 1) Zurückhaltung; Retentio alvi, Stuhlverhaltung. R. mensium, Stockung der Menstruation als Krankheitszustand. R. urinae, Harnverhaltung; 2) Zurückbehaltung. Retentiv, zurückhaltend; zusammenziehend. Retentum, das Zurückgehaltene; der Vorbehalt.

Retentionsrecht (v. lat.), Recht des Inhabers einer Sache, dieselbe, obschon er sie an sich herauszu-

geben schuldig wäre, bis zur Befriedigung eigener Ansprüche dem die Herausgabe derselben Fordernden vorzuenthalten. Das R. bildet kein selbständiges Recht, es gibt weder ein Recht auf die zu retinirende Sache, noch viel weniger ein persönliches Recht, sondern es besteht nur in der thatsächlichen Möglichkeit, durch die Zurückbehaltung der Sache sich einen vorläufigen factischen Schutz zu verschaffen, es erzeugt daher auch keine Klage, sondern der factische Schutz kann nur auf dem Wege einer Einrede geltend gemacht werden, welche die römischen Juristen an die generelle Exceptio doli anknüpften. Die Ausübung des R-s setzt zunächst Detention einer Sache voraus. Da aber der Detentor zur Retention nur durch die Exceptio doli berechtigt ist, so darf er auch nicht auf eine unredliche Weise in den Besitz der retinirten Sache gelangt sein. Außerdem kann nur eine Sache u. nur für Forderungen retinirt werden, welche der Inhaber der Sache gegen denjenigen hat, welcher die Restitution derselben beansprucht. In Betreff der Beschaffenheit der Forderung wird noch verlangt, daß dieselbe unbedingt u. fällig sei u. zu der retinirten Sache in irgend einer sächlichen Beziehung sei (Erforderniß der Connexität). Eine solche Beziehung tritt namentlich hervor bei Verwendungen, welche von dem Detentor auf die Sache gemacht wurden u. welche der sie Fordernde zu ersetzen hat; ferner wenn die Gegenforderung, wegen deren retinirt werden soll, aus demselben Rechtsverhältniß u. darauf bezüglichen Handlungen u. Ereignissen entspringt, aus welchem Klage erhoben worden ist, auch wenn der Detentor der an sich zu restituirenden Sache durch dieselbe einen Schaden erlitten hat u. zuvörderst den Ersatz dieses Schadens gesichert haben will; endlich noch in mehren einzelnen Fällen, in denen der Inhaber der detinirten Sache aus derselben seine Befriedigung zu fordern od. doch zu erwarten gesetzlich berechtigt ist, wie z. B. der Erbe, welcher die Quarta Falcidia (s. d.) nicht durch Compensation von Hause aus od. wenigstens nicht mehr erlangen kann, das R. gegen die Vermächtnißnehmer an denjenigen Sachen auszuüben befugt ist, welche er von den Vermächtnissen in die Hände bekommt. Die Wirkung des R-s besteht immer nur darin, daß dadurch der die Restitution Fordernde zur Zeit abgewiesen wird; diese Wirkung bleibt aber so lange in Kraft, als die Forderung des Retinirenden nicht gänzlich getilgt ist. Zweifelhaft ist, ob das R. auch nach Eröffnung eines Concurses (s. d.) geltend gemacht werden könne, indeß hat die gemeine Meinung mit Rücksicht auf die attractive Natur des deutschen Concurses sich stets mehr dahin geneigt, daß mit der Eröffnung des Concurses ein Fortbestehen des R-s unvereinbar sei. Vgl. Faselius, Die Lehre vom R., 2. Aufl. Halle 1793; C. W. Schenk, Die Lehre vom R., Jena 1837; Luden, Das R., Lpz. 1839; Großkopf, Zur Lehre vom R., Oldenb. 1858.

Retenūto (Ritenuto, ital.), zurückgehalten.

Retepōra, Gattung der Porenkoralle, s. d. 2).

Retepor͞ītes, nach Lamouroux Gattung der Familie der Milleporen.

Rethel, 1) Arrondissement im französischen Departement Ardennen; 22 QM., 70,600 Ew.; 2) (R. Mazarin), Hauptstadt desselben, an der Aisne u. dem Ardennenkanal; Fabriken in leinenen, baumwollenen u. wollenen Waaren, Hüten, Leder; Brauereien; 8300 Ew. — R. war im 6. Jahrh. noch ein Dorf, welches dessen Besitzer dem Erzbisthum zu Rheims schenkte; um 970 überließ es der Erzbischof Adalbero dem Kloster zu Reims. Die Vögte des Klosters machten sich bald zu Eigenthümern der Stadt u. nahmen den Titel als Grafen von R. an. 974 kommt Manasses I. als solcher vor; Hugo IV. hinterließ bei seinem Tode R. seiner Tochter Johanna, welche sich mit Ludwig I., Sohn des Grafen Robert III. von Flandern, vermählte u. nach dessen Tode (1322) noch bis 1325 regierte, wo sie starb; ihr Sohn Ludwig II. folgte, der von seinem Vater schon Nevers geerbt hatte, u. da dieser 1346 bei Crecy blieb, folgte sein Sohn Ludwig III., dieser st. 1384, u. von ihm erbte R. u. Nevers seine Tochter Margarethe, Gemahlin des Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund, welche R. 1392 ihrem Sohne Anton übergab, u. als dieser 1405 seiner Mutter als Herzog von Brabant folgte, überließ er R. seinem Bruder Philipp II. von Burgund; dieser blieb 1415 bei Azincourt, u. ihm folgten seine beiden Söhne: 1415 Karl u. 1464 Johann; nach des Letztern Tode setzte sich 1491 seine Tochter aus zweiter Ehe, Charlotte, vermählt mit Johann von Albret, in den Besitz von R. u. Nevers, aber Engelbert von Cleve, Sohn der Elisabeth, der Tochter Johanns aus erster Ehe, that Einspruch, u. nach der Entscheidung des Königs Ludwig XII. erhielt 1505 Karl von Kleve, Sohn Engelberts, welcher sich mit Marie von Albret, Tochter Johanns von Albret, vermählte, die Grafschaft R., Engelbert aber Nevers. Karl st. 1521, u. 1525 erhielt Nevers Marie u. ihr minderjähriger Sohn Franz; R. aber kam an Odet von Foix, Vicomte von Lautrec, Gemahl der Charlotte von Albret, Schwester der Gräfin von Nevers. Odet st. 1528, u. ihm folgte sein Sohn Heinrich von Foix, u. nach dessen Tode 1540 seine Schwester Claudia, vermählt 1535 mit dem Grafen Guido XVII. von Laval; nach Guido's Tode 1547 heirathete Claudia in zweiter Ehe Karl von Luxemburg, Vicomten von Martigues. Da sie von keinem ihrer Gemahle Kinder hatte, so folgte nach ihrem Tode 1549 Franz I. von Kleve, Sohn Karls u. Mariens, welcher 1539 schon Herzog von Nevers geworden war u. nun R. mit Nevers vereinigte. 1581 wurde R. vom König Heinrich III. zum Herzogthum erhoben u. kam nachher mit Nevers an die Gonzaga. Herzog Karl III. von Gonzaga verkaufte 1659 Nevers, Mayenne u. R. an Mazarin, welcher es dem Armand Karl de la Porte, dem Gemahl seiner Nichte Hortensia Mancini, als Herzogthum Mazarini vermachte.

Rethel, Alfred, geb. 15. Mai 1816 bei Aachen, trat 1829 in die Düsseldorfer Malerakademie ein u. wendete sich 1836 nach Frankfurt a. M., wo er einige Bilder für den Römersaal lieferte; nachdem er eine Reise nach Italien gemacht hatte, begann er 1847 die Gemälde für den Rathhaussaal in Aachen (die Eröffnung des Grabes Karls des Großen durch Kaiser Otto III.; die Zerstörung der Irmensäule; Karls des Großen Sieg über die Sarazenen bei Corduba; Karls Einzug in Pavia; die Taufe Wittekinds; die Krönung Karls in Rom; die Erbauung des Aachener Doms; die Krönung Ludwigs des Frommen durch Karl dem Großen). 1852 reiste R. nach Dresden u. von da nach Rom, wo er von einer Gehirnkrankheit befallen wurde, welche ihm den Verstand völlig raubte; er kam darauf in eine Irrenanstalt nach Düsseldorf u. st. daselbst 1. Dec. 1859. Vgl. Wolfg. Müller, Blätter der Erin-

rerung an Alfred R., Lpz. 1861. Von seinen andern Gemälden sind zu erwähnen: St. Bonifacius (1833); Bonifacius predigt den Sachsen das Christenthum (1835); der Verbrecher von der Nemesis verfolgt (1837); Daniel in der Löwengrube (1838); Auffindung der Leiche Gustav Adolfs (1838); Versöhnung des Kaisers Otto I. mit seinem Bruder Heinrich (1841); St. Petrus die Lahmen heilend (1845). Auch entwarf er Zeichnungen für den Holzschnitt, so der Tod als Freund, sein Meisterwerk auf diesem Felde ist aber die Holzschnittsammlung: Auch ein Todtentanz 1848.

Rethem, 1) (R.-Walsrode), Amt im hannoverischen Fürstenthum Lüneburg; 10,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Aller; 1400 Ew.

Rethen, Dorf im tyroler Kreise Innsbruck, unfern der Grenze gegen die Schweiz, 450 Ew.; dabei der Rethensee, durch welchen die unweit entspringende Etsch fließt, u. der 4431 Fuß hohe Gebirgssattel R.-Scheideck, welcher die Wasserscheide zwischen Donau u. Mittelmeer bildet.

Rethra (Radegast), Hauptgötterstadt der Wilzen, im Gaue der Redarier, vier Tagereisen von Hamburg liegend, in einem See, rings von einem Haine umgeben. In ihr war nur ein auf den Hörnern wilder Thiere ruhender hölzerner Tempel, auf dessen Außenseite die Götzenbilder eingeschnitzt waren, an dessen Innenseiten aber die Götzenbildsäulen sich befanden. Hier wurden die Kriegsfahnen aufbewahrt u. die Pferdeorakel gegeben. Nach der Vermuthung der Neuern wurde R. 955 vom Kaiser Otto I. verbrannt, dann auf drei Inseln wieder aufgeführt, aber zuletzt von Heinrich dem Löwen 1150 völlig zerstört. Neuere haben R. beim j. Dorfe Prillwitz unweit Neu-Brandenburg an dem Tollense-See gesucht, wo auch der Name des Hügels Rethraberg die Stelle des alten R. anzeigen soll, aber die daselbst gefundenen Götzenbilder u. Runenschriften sind neuere Machwerke u. der Name Rethraberg erst seitdem entstanden.

Rethwisch, Amt im Herzogthum Holstein, an der Trave; ⅜ QM., 2960 Ew.; gab einer herzoglichen Linie den Namen (s. Holstein, Gesch., II. A) b) dd) eee); das ehemalige Schloß darin, sonst Residenz dieser Linie, ist seit 1773 verkauft u. später abgebrochen worden.

Rethy, Dorf im Arrondissement Turnhout der belg. Prov. Antwerpen; Tuchfabriken; 2622 Ew.

Rethymo (Rettimo), 1) Liwa auf der Insel Candia auf der nördlichen Küste; Überfluß an Holz, Öl, Wein; 2) Hauptstadt des Liwa, mit kleinem Hafen u. einer Citadelle, Sitz des Kaimakams; Seehandel; 8000 Ew. Die Stadt wurde 23. Nov. 1640 von den Venetianern genommen.

Retia (lat.), Netze. Daher **Retiarii**, eine Art Gladiatoren, s. d. B).

Reticentia (Reticenz, lat.), das Verschweigen, eine Redefigur, so v. w. Aposiopese.

Reticul (spr. Retikühl), der Strickbeutel der Damen, s. Reticulum 2).

Reticularia, 1) R. *Bull.*, Pilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Eutophyti; Arten auf trockenem Holz; 2) R. *Baumg.*, Flechtengattung aus der Familie der Hymenothalami-Parmeliaceae.

Reticulum (lat.), 1) Netz, Filearbeit; daher **Reticularis**, netzartig; **Reticulare corpus**, das Schleimnetz der Haut; **Reticulatus**, mit netzförmigen Streifen; **Reticulatum opus**, so v. w. Netzverband, s. u. Opus 3); 2) netzförmiger Beutel; 3) das Netz, womit die römischen Frauen ihre Haare zusammenhielten, vgl. Redimiculum; 4) Netz zum Ballschlagen; 5) netzförmig gestrickter Vorhang; 6) das Fasernetz, welches den Raum zwischen den klaffenden Scheiben einiger Cyperoiden u. Palmen ausfüllt.

Retiezat, 3800 Fuß hohe Spitze der Karpaten in Siebenbürgen.

Retief, Pieter, Anführer der Boers in Port Natal, fiel 1838 durch die Kaffern; s. u. Capland, S. 662.

Retif de la Bretonne, s. Restif.

Retimo, Stadt, so v. w. Rethymo.

Retina, Netzhaut des Auges, s. Auge 1) A) h).

Retinaculum, 1) bei den Römern ein Tau, womit das Schiff am Lande festgemacht wurde; 2) chirurgisches Instrument zum Zurück- od. Festhalten von Theilen, z. B. bei der Einrichtung, ein Bruchband, Haken; 3) die Häkchen an den Samen der Akantheen, durch deren Schnellkraft das Öffnen der Kapsel u. das Fortschleudern der Samen begünstigt wird; 4) Kügelchen, welche die Pollenmassen der Orchiden mit einander verbinden.

Retinalith, Mineral, ist derb, von harzartigem Ansehen, im Bruch splitterig, gelblichbraun, fettglänzend, durchscheinend, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 2,4 bis 2,5; besteht aus kieselsaurer Magnesia, kieselsaurem Natron u. Wasser; findet sich zu Granville in Unter-Canada.

Retinasphalt, so v. w. Retinit.

Retiniphyllum (R. *Humb. et B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; 1. Ord. 5. Kl. *L.*; Art: R. secundiflorum, zierlicher Baum in Südamerika.

Retiniren, 1) zurückhalten, vorenthalten; 2) (Tuchm.), so v. w. Frisiren, s. d. 3). **Retinirte Festung**, eine Festungsanlage, welche im Innern einer größeren eine Art selbständigen Reduits bildet.

Retinit (Bernerde), fossiler harzähnlicher Körper, findet sich gewöhnlich in gelben, zuweilen auch undurchsichtigen, dunkelgefärbten, abgerundeten Stücken von verschiedener Größe; er besitzt meist eine krummschalige Structur, ist spröde u. hat einen muscheligen Bruch; specifisches Gewicht = 1,044 bis 1,069; bei 140 bis 180° wird er durchscheinend u. elastisch wie Kautschuk, bei 250° schmilzt er zu einer ölartigen Flüssigkeit u. gibt bei der trockenen Destillation einen unangenehm riechenden Theer, eine ameisensäurehaltige Flüssigkeit u. gasförmige Producte. Die helleren Stücke fand Schrötter nach der Formel, $C_{12} H_9 O$, zusammengesetzt; sie erwiesen sich aber als ein Gemenge u. konnten durch Alkohol, Äther, Terpentinöl u. andere Lösungsmittel in einfache Harze zerlegt werden, die aber nicht näher untersucht worden sind. Johnston untersuchte einen R. aus einem Braunkohlenlager von Bovey, derselbe war braun, selten dicht u. glänzend, gewöhnlich mit unorganischen Substanzen, mit Überresten von Coniferennadeln gemengt, wodurch er ein erdiges Ansehen erhält. Er löst sich größtentheils in dunkelbrauner Farbe in Alkohol auf, beim Verdunsten der alkoholischen Lösung blieb ein hellbraunes Harz zurück, **Retinsäure**, $C_{40} H_{27} O_6$, sie beginnt bei 120° C. zu schmelzen, ist bei 160° flüssig u. wird etwas über 200° zersetzt. Der R. findet sich hauptsächlich in der Braunkohle, so zu Laubach im Vogelsgebirge, bei Halle, Bovey Tracey in Devonshire, Wildshuth in Salzburg zwischen bituminösem Holz, Klobauk in Mäh-

ren, im Torf von Osnabrück. Dem R. sehr ähnlich, in manchen Eigenschaften aber abweichend, ist der Retinasphalt.

Retinitis, Netzhautentzündung, s. u. Augenentzündung I. II).

Retinnaphtha, s. Harze 1) a).

Retinol (Harzthran, Harztheer), $C_8 H_4$, ein mit dem Benzol isomerer Kohlenwasserstoff, welcher bei der trockenen Destillation des Harzes übergeht u. in dem Harzöl enthalten ist. Es erscheint als eine farblose Flüssigkeit von 0,9 specifischem Gewicht u. von ölartiger, thraniger Beschaffenheit; siedet gegen 236 bis 244° u. enthält 92,3 Procent Kohlenstoff, ist ohne Geruch u. Geschmack, färbt sich am Lichte nicht u. bringt auf Papier einen Fettfleck hervor, welcher nach einiger Zeit verschwindet. Es absorbirt mehre Gase, namentlich schwefeligsaures Gas; beim Behandeln mit Salpetersäure in der Wärme bildet sich keine Cyanwasserstoffsäure (Unterschied vom Retinyl), sondern eine ölige, stark gefärbte Flüssigkeit.

Retinyl, Harzöl im engeren Sinne, s. u. Harze 1) a).

Retirade (fr.), 1) Rückzug; 2) Zufluchtsort; 3) der Abschnitt in einer Verschanzung, s. Reduit; 4) Abtritt.

Retiriren, 1) zurückziehen; Retirirte Flanke, der untere Theil einer Flanke, welcher 2—3 Ruthen zurückgezogen ist; 2) sich in Ruhe setzen, von den Geschäften entfernen; 3) (Fechtk.), die Mensur rückgängig verlassen.

Retisteren (Metanaphthalin, Harzfett), s. Harze 1) c).

Retorsion (v. lat.), Zurückbeugung, Zurückwendung, Erwiderung, Vergeltung, Gleiches mit Gleichem, bes. im schlimmern Sinne; Retorsio facti, jede Erwiderung einer stattgefundenen Rechtsverletzung; Retorsio juris s. legis, im völkerrechtlichen Verkehr die Rückanwendung desselben unbilligen Princips, welches eine Macht in ihrem Rechtskreise angewendet hat gegen die solchergestalt handelnde Macht, um sich in Gleichheit mit derselben zu stellen od. zu erhalten, bis die Ungleichheit gehoben ist. Die R. findet daher ihre Anwendung nicht sowohl bei wirklichen Ungerechtigkeiten, welche die andere Macht sich zu Schulden gebracht hat (in welchem Falle vielmehr Repressalien [s. d.] nothwendig werden), als bei einer Unbilligkeit, d. h. einer ungleichen Behandlung fremder Staaten od. denselben angehörender Personen u. Sachen, wodurch dieselben entweder von gewissen, den eigenen Unterthanen gewährten Vortheilen ganz ausgeschlossen, od. doch zu Gunsten der letzteren od. auch gegen andere bevorzugte Nationen zurückgestellt werden. Die R. findet daher namentlich in den Zollsystemen häufig Anwendung, indem der Grundsatz festgehalten wird, daß die Hinfuhr von Waaren in einen fremden Staat nicht mehr erschwert werden dürfe, als die Einfuhr aus dem fremden Staate in den eigenen belastet ist (Retorsionssystem). Die Anwendung der R. ist dagegen da ungerechtfertigt, wo es sich etwa blos um eine Verschiedenheit der Gesetze handelt, welche an sich nicht darauf berechnet ist, die Fremden gegen die Einheimischen zurückzustellen, wenn auch das fremde Gesetz vielleicht factisch gewissen Klassen der fremden Staatsangehörigen ungünstiger ist, als das im eigenen Staate geltende Gesetz. Auch ist die R. nicht ein Recht für einzelne Staatsangehörige od. Behörden, sondern es bedarf zu ihrer Ausübung stets erst eines legislativen Beschlusses der Staatsgewalt u. einer Auctorisation an die Einzelnen u. resp. die Behörden, welche zugleich das Nähere über die Form u. die Grenzen der R. zu bestimmen hat.

Retorte, gläsernes, irdenes od. eisernes Gefäß, von bauchiger Form mit seitwärts gebogenem Halse; dient zur Destillation u. wird zu diesem Zweck mit einer Vorlage verbunden, in welche der Hals der R. mündet. Zuweilen sind die R-n mit einem Tubulus versehen zum Einfüllen der Flüssigkeit, zur Aufnahme eines Trichterrohrs od. Thermometers.

Retortentrichter, so v. w. Horizontaltrichter.

Retouche (fr., spr. Retusch), 1) die Ausführung eines Gemäldes, einer Photographie (durch Übermalen mit Farben), letzte Handanlegung an dasselbe; daher Retouchiren, vgl Ölmalerei, Photographie B) u. Restauriren. Retouchirbutter, ein Gemisch von Mohnöl, Mastixfirniß u. Speichel, welches mit dem Spatel od. Reibstein zu einer butterigen Masse verrieben, von den Malern beim Vollenden ihrer Gemälde gebraucht wird. Die zu retouchirenden Stellen werden mit dieser R. angewischt u. dadurch geeignet, die Farben der Übermalung leicht anzunehmen u festzuhalten. Retouchirfirniß, ein Firniß zum Ausbessern der Ölgemälde, wenn sie Risse bekommen u. den Glanz verlieren. Man nimmt gewöhnlich dazu Mastix, löst ihn in Terpentinöl auf, thut die nöthige Menge Mohnöl od. Leinöl dazu u. verflüchtigt dann das Terpentinöl bei gelinder Wärme; 2) (Mus.), das Verzieren eines Tonstücks durch Coloraturen.

Retour (fr.), 1) Rückkehr, Rückreise; 2) zurück, Daher Retourfracht, Rückfracht. Retourhandel, wenn ein Kaufmann für empfangene Waaren statt der Zahlung andere Waaren (Retourwaaren) sendet. Retourrechnung, die Rechnung über die bei Nichtannahme od. Nichtbezahlung eines Wechsels entstandenen Kosten (Retourspesen). Retourschiff, ein auf der Rückfahrt begriffenes Schiff; bes. die aus Ost- u. Westindien kommenden Schiffe. Retourwechsel, so v. w. Rückwechsel.

Retourniren (v. fr.), zurückkehren, wiederkommen.

Retovium (a. Geogr.), Ort in Gallia cisalpina, zwischen dem Ticinus u. Padus; hier wurde treffliche Leinwand verfertigt; s. Retorbio.

Retra (gr. Ant.), s. Rhetra.

Retraciren (v. fr.), 1) neu zeichnen od. entwerfen; 2) wieder in Andenken od. Erinnerung bringen.

Retract, s. Retractus.

Retractatio (lat.), 1) Weigerung; 2) Wiedervornehmung; 3) R. sententiae, eine Untersuchung, welche beim Kaiser gegen ein vom Praefectus praetorio ausgesprochenes Urtheil mittelst Supplication erbeten wurde; 4) Revision eines Buches, vgl. Augustinus 1).

Retraction (v. lat.), 1) das Zurückziehen; 2) das Zusammenziehen der Nerven.

Retractor, 1) s. Zurückziehende Muskeln; 2) Verrichtung od. Instrument zum Zurückziehen der bei der Amputation durchschnittenen Muskeln, um dem Knochen höher über dem Muskelschnitt absägen zu können u. Polster zu gewinnen.

Retractorisch (v. lat.), Anziehung erleidend, der Anziehung folgend, namentlich vom Eisen in Beziehung auf Magnetismus gebraucht.

Retractus (lat.), Zurückziehung; Jus re-

tractus (Retractrecht), so v. w. Näherrecht, s. d.; R. ex jure congrui, Beispilderecht. R. gentilitius, Erblosung, s. u. Näherrecht.

Retrahiren (v. lat.), 1) zurückziehen; Retrahentes musculi, Zurückziehende Muskeln; 2) einen Rückwechsel ausstellen.

Retraite (fr., spr. Reträtt), 1) Rückzug, Abzug; 2) ein Feldstück der Trompeter, durch welches die Reiter Abends angewiesen werden, sich in die Quartiere od. Lagerstellen zu begeben; Retraite blasen od. schlagen, zum Rückzug aus dem Gefecht blasen od. trommeln, den Zapfenstreich schlagen; Retraiteschuß, ein Kanonenschuß, welcher Abends den Soldaten andeutet, sich in das Lager od. in den Festungen nach ihren Kasernen od. Quartieren zu begeben. Retraiteordnung (Rückzugsordnung), die Ordnung, welche eine Kriegsflotte beim Rückzuge beobachtet. 3) Zurückziehung von Geschäften; 4) Abgeschiedenheit; 5) Ruhesitz; 6) Zufluchtsort, Zuflucht; 7) Jahrgehalt für dienstunfähige Krieger; 8) so v. w. Abtritt.

Retranchement (fr., spr. Retransch'mang), 1) ein befestigtes Lager; 2) jede Verschanzung.

Retratte (v. ital.), so v. w. Rückwechsel.

Retribuiren (v. lat.), 1) wiedergeben; 2) vergelten; daher Retribution, 1) die Zurückgabe, Wiedererstattung; 2) Vergeltung.

Retriment (v. lat.), der Abgang, namentlich von zerreiblichen Dingen.

Retro... (lat.), zurück..., rückwärts...

Retrochōrum (Retrochorus), Kapelle in den Klosterkirchen (bes. der Benedictiner) hinter dem Chor, gewöhnlich der heiligen Jungfrau geweiht; hier versammelten sich kranke u. fremde Mönche, um dem Gottesdienst beizuwohnen, sonst auch solche, welche zu spät kamen.

Retrodatiren (v. lat.), das Datum zurücksetzen.

Retroflexion (v. lat.), Rückbeugung.

Retrograd (Retrogradiv, v. lat.), rückgängig, zurückgehend. Retrogradiren, zurückgehen. Retrogradation, 1) Rücklauf, Rückgang; 2) die scheinbar rückgängige Bewegung eines Planeten.

Retrotraction (v. lat.), bei Besoldung der Geistlichen u. Schullehrer die Einrichtung, daß mehre Besoldungsstücke, obgleich sie später entrichtet werden, doch als bereits verdient noch zu dem früher geendigten Besoldungsjahre (meist von Michaelis bis wieder zu Michaelis) gerechnet werden. Es sind dies gewöhnlich solche Besoldungsstücke, welche von der Getreideernte gegeben werden, od. sich auf dieselbe beziehen. Die R., welche bei erledigten Stellen die Auseinandersetzung zwischen dem abgehenden u. antretenden Geistlichen od. Schullehrer sehr erschwert, ist meist aufgehoben, indem dem, welcher sie sich einst hat müssen gefallen lassen, eine Geldentschädigung gewährt u. dem Nachfolger der Verzicht darauf zur Pflicht gemacht wird.

Retrovaccination (Regeneration), die Wiedererfrischung des Impfstoffes durch Zurückimpfen auf Kinder, s. u. Kuhpocke.

Retroversion (v. lat.), Zurückwendung.

Retsch, Moritz, so v. w. Retzsch.

Retschetilowka (Retschitilowa), Flecken im russischen Gouvernement Poltawa (Kleinrußland), berühmt durch seine bedeutende Schafzucht; 12,000 Ew.

Retschitza, 1) Kreis des russischen Gouvernements Minsk (Westrußland), hat zum großen Theile guten Boden, doch auch viel Moräste, ist bewässert vom Dnepr u. der Beresina u. hat 95,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Dnepr; hat 4 Kirchen, wohlthätige Anstalt; 4800 Ew.

Rötsey, Adam R. de, geb. 1775 in Särd bei Magyar-Igen, trat 1789 in die österreichische Armee ein u. zeichnete sich während der Feldzüge 1793 u. 1794 in den Niederlanden u. 1796—1801 in Italien so aus, daß er schnell avancirte u. schon 1809 Oberstlieutenant wurde. Dem österreichischen Auxiliarcorps zugetheilt, kämpfte er 1812 gegen Rußland u. wurde zum Oberst befördert; 1813 u. 1814 focht er bei Dresden u. Kulm, bes. bei Leipzig, wo er die Position von Dölitz erstürmte. Er wurde 1820 Generalmajor u. als solcher nach Italien versetzt; hier wohnte er dem Zuge nach Neapel bei u. blieb als Brigadier bis 1827 in Palermo u. dann als Chef des zweiten Infanterieregiments zwei Jahre in Verona, kam dann nach Agram, wurde 1831 als Feldmarschalllieutenant u. Divisionär wieder nach Italien versetzt u. nahm an der österreichischen Intervention in dem Kirchenstaate Theil. 1839—46 war er commandirender General in Galizien, worauf ihm das zweite Capitanat der ungarischen Leibgarde u. die Feldzeugmeisterwürde verliehen wurde. Nach der Ermordung des Feldmarschallieutenant Grafen von Lamberg 28. Septbr 1848 in Pesth berief der Kaiser R. zur Bildung eines neuen ungarischen Ministeriums; in dieser Eigenschaft contrasignirte er jene Manifeste, welche Ungarn in den Kriegszustand erklärten u. den Banus Jellachich mit dem Oberbefehl der Truppen in jenem Kronlande betrauten; s. Ungarn (Gesch.). Anfangs 1850 wurde R. in den Ruhestand versetzt u. lebte seitdem in Wien, wo er am 26. Oct. 1852 starb.

Rettberg, Friedrich Wilhelm, geb. 21. Aug. 1805 in Celle, studirte 1824—27 Philologie u. Theologie in Göttingen u. Berlin, wurde 1827 Collaborator am Gymnasium in Celle, 1830 theologischer Repetent in Göttingen, 1833 Collaborator an der Jakobikirche u. 1834 Professor der Theologie, 1838 Professor in Marburg u. seit 1847 zugleich Mitglied des Consistoriums, wo er 7. April 1849 starb. Er schr.: Cyprianus, dargestellt nach seinem Leben u. Wirken, Gött. 1831; Fortsetzung der Kirchengeschichte von Schmidt, 7. Bd., Gieß. 1834; Die Heilslehren des Christenthums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche, Lpz. 1838; Kirchengeschichte Deutschlands, Gött. 1846—1848, 2 Bde. Aus seinem Nachlaß wurde herausgegeben: Religionsphilosophie, Marb. 1849.

Rette, der männliche Hund.

Retteg, Marktflecken im siebenbürgischen Kreise Bistritz; 1000 Ew.

Rettel, so v. w. Weißfisch.

Rettenek, Dorf im steyerschen Kreise Gratz; Eisenhammer, Schwarzblech- u. Sensenfabrikation; 700 Ew.

Rettenstein, 6768 Fuß hohe Alpenspitze im Pinzgau im österreichischen Herzogthum Salzburg.

Rettert, Marktflecken im nassauischen Amte Nastätten; 440 Ew.

Rettig, 1) die Pflanzengattung Raphanus; bes. 2) die Wurzel von Raphanus sativus, in China wildwachsendes Wurzelgewächs, wird in Gärten u. auf Äckern gezogen. Durch die Cultur sind folgende Abarten entstanden: a) Winterrettig (R. sat. hiemalis, Großer rübenförmiger od. Erfurter R.), die Wurzel dauert fast zwei Jahre u. erlangt nicht selten ein Gewicht von sechs

u. mehr Pfunden; die äußere, ziemlich dicke, fast ganz schwarze Schale ist etwas aufgerissen. Die einzelnen Körner werden fußweit von einander gegen Johannis in lockeres, fettes, wohl bearbeitetes Land gesteckt, u., wenn es nicht regnet, fleißig begossen. Gegen Michaelis nimmt man die Wurzeln aus der Erde u. verbraucht sie entweder gleich od. schlägt sie für den Winter in dem Keller in den Sand ein. b) Sommerrettig (R. sat. aestivus), kleiner u. minder scharf, aber mit ebenfalls schwarzer Rinde; wird in den ersten Tagen des Mai gelegt u. kann schon im Juli genossen werden. c) Sandrettig, mit runder Wurzel, weniger schmackhaft; wird 3—4 Wochen nach Johannis gesäet; die aufgegangenen Pflänzchen werden dann Fuß weit auseinander gesteckt; wird bald im Winter pelzig. d) Korinthischer R. (R. sat. gongyloides), setzt einen Knollen über der Erde an, wie Kohlrabi, unter der Erde verästelt sich die Wurzel; erlangt ansehnliche Größe u. ist von angenehmem Geschmack. e) R. caudatus, in Japan heimisch; die jungen Schoten ähneln im Geschmack den Radieschen. f) Ölrettig (R. sat. oleïferus), dem Radieschen sehr ähnlich, hat aber kleinere Wurzeln, stärkere Zweige u. Stängel, breitere u. behaartere Blätter u. mehr u. größere Schoten mit rundlichen, röthlichbraunen Samen; verlangt einen kräftigen, gut bearbeiteten Mittelboden. Der Samen wird im Frühjahr od. Herbst, breitwürfig od. in Reihen (die Körner 3—5 Zoll auseinander) gesäet u. flach untergeeggt, u. das Feld gewalzt. Wenn die Pflanzen einige Blätter haben, werden sie behackt, wenn sie größer geworden sind, gegätet, od. mit der Pferdehacke behackt, u. die zu dicht stehenden Pflanzen ausgerissen u. an leere Stellen gesteckt. Wenn die Stängel des R-s weiß werden u. die Schoten zum größeren Theil reif sind, wird geerntet. Er wird gemäht, geschnitten od. ausgerauft, in Bündel gebunden u. zum Trocknen aufgestellt. Das Öl ist sowohl zum Speisen als zum Brennen sehr gut. Aus dem Ruße dieses Öls wird die Chinesische Tusche bereitet. — Der R. hat eine nicht unangenehme Schärfe, die in der Rinde, welche meist abgeschält wird, am concentrirtesten ist. Man schneidet ihn in Scheibchen, die man mit Salz bestreut, u. ißt ihn als Zukost zu Brod u. Butter; mäßig genossen bekommt der R. meist nicht zu schwachen Magen sehr gut. Da er schleimauflösend ist, so wird er auch bei Magen- od. Brustverschleimungen angerathen, eben so, da er den Harnabgang befördert, in Nieren- u. Blasenkrankheiten, auch in Wassersuchten u. bei Scorbut. Auf die Haut gelegt, dient er als äußerlich rothmachendes Mittel.

Rettig, 1) Heinrich Christian Michael, geb. 1795 in Gießen, studirte daselbst Theologie, wurde nach Vollendung seiner Studien Lehrer am Gymnasium u. dann Privatdocent an der Universität daselbst u. 1833 Professor der Theologie in Zürich, wo er 24. März 1836 starb. Er schr.: Vita Cnesii Cnidii, Gieß. 1827; Quaestiones Platonicae, 1831; Quaestiones Philippenses, 1831; Die freie protestantische Kirche, 1832; u. gab das Facsimile des St. Galler Evangeliencodex, Zür. 1836, heraus. 2) Julie, geborene Gley, geb. um 1800 in Hamburg; betrat in Dresden die Bühne, sich Anfangs dem Lustspiel, dann der Tragödie widmend; sie heirathete 1833 den Schauspieler Karl R. u. ging mit ihm 1835 auf lebenslängliches Engagement an das Burgtheater nach Wien.

Rettigbirne, kleine, rundliche, graugrünliche, sehr saftige u. erfrischende Birne, reift Ende August.

Rettimo, Stadt, so v. w. Rethymo.

Rettloses Schiff, ein Schiff, welches im Sturm od. Gefecht durch Verlust seiner Masten, seines Steuers u. Tauwerkes, od. auch durch Leccage außer Stand gesetzt ist See zu halten u. Gefahr läuft zu sinken.

Rettungsanstalten, öffentliche Anstalten, durch welche Gefahren abgewendet u. Menschenleben gerettet werden können. Sie sind vorzüglich nöthig a) bei Feuersgefahr, s. u. Feuerlöschanstalten; b) bei Wassersgefahr, bes. bei Überschwemmungen u. bei Schiffsnoth. Dazu gehören Rettungsgürtel, Gürtel aus Kork u. dgl., welche dazu dienen, den des Schwimmens Unkundigen über dem Wasser zu erhalten; Rettungsboote, gewöhnlich aus Kork; 1850 gab der Engländer Holbrock ein neues Rettungsboot an, welches ganz von Eisen, einen durchbrochenen Boden hat, daß es nicht voll Wasser werden kann, u. durch seine Construction vor dem Umschlagen gesichert ist; an den Seiten sind wasserdichte Behälter zur Aufbewahrung von Lebensmitteln; der Rettungsstuhl Thompsens besteht aus Holz, unter demselben sind mit Luft gefüllte metallische Behälter, welche den Stuhl über dem Wasser erhalten; zugleich ist eine Vorkehrung angebracht, mittelst welcher man den Stuhl bewegen kann, wohin man will; die Rettungsboje, eine von Touboulac erfundene Boje, zur Rettung Schiffbrüchiger; durch gewisse Vorrichtungen können Feuerzeichen gegeben u. Glockentöne hervorgebracht werden, durch welche die Schiffbrüchigen nach der Boje geleitet werden. c) Alle Vorrichtungen, wodurch das Durchgehen der Pferde od. das Umwerfen der Wagen gehindert werden kann, z. B. eine Vorrichtung, durch welche die Scheuleder der Pferde schnell so fest angezogen werden, daß sie nicht mehr sehen können; od. eine Vorrichtung, durch welche die Wagendeichsel mit einem einzigen Druck vom Wagen losgemacht werden kann, so daß der Wagen stehen bleibt, obgleich die Pferde fortlaufen; od. eine Vorrichtung, durch welche mit einem Druck eiserne Haken zwischen die Wagenräder greifen ꝛc. d) R., welche gegen das Lebendigbegraben sichern sollen, dazu gehören die Leichenhäuser, s. d. Über alle diese R. vgl. Poppe, Allgemeines Rettungsbuch, Hann. 1805. e) Auch in moralischer Hinsicht hat man R. für geistig verwahrloste Kinder, s. Rettungshäuser, u. für das Unterkommen derer, welche aus Strafanstalten entlassen worden sind ꝛc. Für letztere haben sich an mehrern Orten Vereine organisirt.

Rettungshäuser, Anstalten, in denen Kinder, welche entweder schon verwahrlost od. auf der Bahn zu einem liederlichen u. verbrecherischen Leben sind, gebessert u. zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden. Diesem Zwecke gemäß geht in diesen Anstalten Arbeit, Unterricht u. Gottesdienst Hand in Hand. Die Entstehung solcher Anstalten fällt ziemlich früh. Schon 1686 gründete Thomas Odescalchi in Rom das St. Michaelsspital u. 1788 R. Young in London eine gleiche Anstalt; in der Schweiz nahm Pestalozzi (s. d.) zuerst Bettelkinder in sein Haus auf, legte dann 1798 in Stanz eine Erziehungsanstalt für arme Kinder an, welche aber, zuletzt nach Yverdun verlegt, 1825 wieder aufgelöst wurde. Von gleichem Geiste durchdrungen, gründete Fellenberg zu Hofwyl bei Bern 1801 ein-

Anstalt für arme Kinder, deren hauptsächlichste Beschäftigung der Ackerbau bildete, die aber 1818 wieder einging. Baron Cottwitz in Berlin versammelte in einem alten königlichen Gebäude gesunkene Weiber, verkrüppelte Kinder, ausgediente Soldaten, hungernde Fabrikarbeiter rc., um sie erst an Ordnung u. Arbeit zu gewöhnen u. sie dann in die kleinen schwachbevölkerten Städte zu vertheilen, wo sie Obdach u. ein Stück Feld zum Kartoffelbau erhalten sollten. Graf Adalbert von der Recke gründete 1819 die Rettungsanstalt für verwaiste u. verbrecherische Kinder in Overdijk u. 1822 die größere in Düsselthal, beide in Folge der dem Französischen Kriege nachfolgenden Theuerung u. Entsittlichung. Zu gleichem Zweck entstand durch Reinthaler 1820 in Erfurt das Martinsstift in dem Augustinerkloster, 1825 das Erziehungshaus vor dem Halleschen Thore in Berlin, 1826 die Anstalt für verwahrloste Knaben in Nürnberg, 1829 aus der, ebenfalls nach dem Französischen Kriege gegründeten Falkschen Privatanstalt in Weimar durch den Großherzog das öffentliche Falksche Institut für verwahrloste Kinder. Alle diese Bestrebungen wurden indeß durch die Gründung des Rauhen Hauses (s. d.) zu Horn bei Hamburg 1833 überflügelt. Nach dem Muster desselben entstanden in ganz Europa u. auch in andern Welttheilen zahlreiche Erziehungsanstalten dieser Art, u. zwar meistens von Privatvereinen gegründet, so in Frankreich 1840 die Colonie agricole de jeunes détenus in Mettray; in Belgien 1849 die École de réforme in Ruysselaerde; in England das Royal Victoria Asylum in London, die Erziehungsanstalten zu Parkhurst auf der Insel Wight, zu Waterbury bei Chelmsford, zu Norwood bei London rc. Auch in Nordamerika sind R. in das Leben getreten. Am größten ist indeß ihre Zahl in der neuesten Zeit in Deutschland geworden, wo seit 1848, da sich der erste Kirchentag der Sache lebhaft annahm, in allen Ländern neue R. entstanden sind u. noch entstehen. Vgl. Wichern, Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg, seit 1833; Kapff, Die württembergischen Brüdergemeinden Kornthal u. Wilhelmsdorf, Stuttg. 1839; Ducpétiaux, Mémoire sur l'organisation des écoles de réforme, Paris 1848; Mittheilungen des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin, seit 1850; Rapport sur les écoles de réforme en Belgique, Brüssel 1850.

Rettungsmaschinen, **Rettungssack**, **Rettungsschlauch**, **Rettungstuch**, s. u. Feuerlöschanstalten A) b). **Rettungsschaar**, s. u. Feuerwehr e).

Rettvogel, so v. w. Gimpel.

Retty (Rutter), indisches Juwelen- u. Silbergewicht = 1,48 Grammes = 22,5 englische Troygräns.

Retulit (lat., d. i. er trug zurück), die notarielle Ausfertigung eines vom Vorgänger ausgefertigten Protokolls.

Retusari, bei den Finnen die Insel Kottin; vgl. Kronstadt 4).

Retz (Geogr.), so v. w. Rötz.

Retz, 1) Gilles de Laval, Baron von R. od. Rays, geb. um 1396, zeichnete sich unter Karl VII. in den Kriegen gegen die Engländer aus, befand sich bei der Eroberung von Orleans, wurde 1429 Marschall von Frankreich, wohnte der Krönung des Königs in Reims bei u. vertrieb die Engländer 1431 aus Lagny. Den Ruhm seiner Thaten schändete er jedoch durch Grausamkeiten. Der Herzog Johann VI. von Bretagne ließ ihn wegen Hochverraths, angeblicher Zauberei u. an mehren Kindern verübten Mordes 1440 in Nantes verbrennen 2) Albert von Gondi, gewöhnlich Marschall von R., geb. 1522 in Florenz, war erst Secretär bei einem Financier in Lyon, dann durch seine Mutter, welche Gouvernante der französischen Prinzen u. Prinzessinnen war, beim jungen Karl IX. erster Kammerherr, befehligte bei St. Denis 100 Reiter u. zeichnete sich auch 1569 in der Schlacht von Moncontour aus; 1570 ging er nach Speier, wo ihm durch Procuration die Erzherzogin Elisabeth von Österreich für den König angetraut wurde. Später soll er die Metzelei der Bartholomäusnacht angerathen haben. 1573 wurde er Marschall von Frankreich, wohnte der Belagerung von la Rochelle unter dem Herzog von Anjou bei u. versah das Amt des Connetable bei der Krönung Heinrichs III. Er trug viel dazu bei, Heinrich III. mit dem Könige von Navarra zur Unterdrückung der Ligue zu vereinigen, war aber später einer der Ersten, welche die Partei Heinrichs IV. ergriffen, in dessen Namen er mit dem Herzog von Guise unterhandelte, in welchem Amte er aber, auf die Bitte der Herzogin, durch Sully abgelöst wurde; er st. 1602. 3) Peter von Gondy, gewöhnlich Cardinal von R., Bruder des Vor., geb. 1533 in Lyon, wurde 1565 Bischof von Paris, Kanzler, Großalmosenier der Königin u. Präsident des Geheimenrathes Karls IX., nach dessen Tode Verwalter der Domänen der Königin u. unterhandelte im Namen Heinrichs III. mit dem Römischen Hofe wegen Veräußerung der geistlichen Güter. Er war mehrmals Gesandter bei den Päpsten Gregor XIII. u. Sixtus V., welcher Letztere ihn 1587 zum Cardinal ernannte. Um für den Staat Geld zu gewinnen, ließ er 1590 das Silberwerk der Kirchen einschmelzen, mußte sich aber dessenungeachtet nach seinen Gütern zurückziehen; von da aus knüpfte er Unterhandlungen mit Heinrich IV. an, welcher ihn 1592 beauftragte dem Papste sein Verlangen nach einer Aussöhnung mit der Kirche bekannt zu machen; er mußte sich aber aus Italien entfernen, wohnte nach der Abschwörung Heinrichs IV. der Gesandtschaft bei, welcher dieser an Clemens VIII. schickte, wurde 1596 Präsident des Conseil de la raison zur Ordnung der Finanzen, legte aber bald dies Amt nieder u. st. 1616. 4) Jean François Paul de Gondy, Cardinal von R., Sohn Emanuels de Gondy, Bruders der beiden Vor., geb. 1614 in Montmirail; wider seine Neigung zum Geistlichen bestimmt, führte er ein dissolutes Leben, wurde aber gleichwohl 1643 Coadjutor des Erzbischofs von Paris, als welcher er sich nun zügelte u. fleißig predigte, doch intriguirte er gegen die Hofpartei u. Mazarin, u. dieser widersetzte sich nun entschieden seinem Plane zu den kirchlichen Reformen. Er zerfiel auf einer 1645 gehaltenen Versammlung des Clerus völlig mit dem Hofe u. schloß sich der Partei der Fronde an. Als der Aufruhr, zum Theil unter seiner Leitung, wegen neuer Geldforderungen von Seiten Mazarins in Paris ausbrach, nöthigte R. die Königin mit ihrer Familie nebst Mazarin nach St. Germain zu entfliehen u. hätte fast die Zügel der Regierung in die Hand bekommen. Die Gemüther beruhigten sich aber u. die Unterhandlungen begannen; als die Königin u. Mazarin 1650 zurückkehrten, erhob der Papst R. zum Cardinal. R. blieb der Mittelpunkt der Intriguen gegen den Hof, u. Mazarin ließ ihn 1652 verhaften u. in die

Bastille sperren u. erst nach 15 Monaten in eine bessere Haft nach Nantes bringen. Von hier entwich er jedoch nach Spanien u. ging von da nach Rom, wo er zur Papstwahl Alexanders VII. viel beitrug. Seine Ansprüche auf das Erzbisthum suchte er jetzt durch die Unterstützung seiner Vicare fortwährend zu behaupten, indem er sich selbst über Deutschland nach den Niederlanden begab. Erst nach Mazarins Tode erhielt er von Ludwig XIV. die Erlaubniß zur Rückkehr, wo ihm nach Aufgebung des Erzbisthums die Abtei St. Denis als Entschädigung zu Theil wurde. Um seine Schulden zu bezahlen, lebte er von jetzt an in Zurückgezogenheit in Lothringen, ohne jedoch dabei in der Unterstützung seiner Freunde durch reiche Pensionen nachzulassen, u. schrieb in dieser Zeit seine Memoiren, Par. 1717, 6 Bde., u. ö., zuletzt Par. 1817. Er st. 24. August 1679 in Paris u. schr. noch: Hist. de la conjuration de Fiesque, Par. 1632, u. ö.

Retzbach, Marktflecken im Landgericht Karlstadt des baierischen Kreises Unterfranken, an der baierischen Westbahn; Mainüberfahrt, Weinbau; 1100 Ew.

Retzer, Joseph, Freiherr von R., geb. 1755 in Krems, war österreichischer Hofsecretär u. Büchercensor in Wien u. st. 1824. Er schr.: Gedichte aus dem k. k. Theresianum, Wien 1775; veranstaltete eine Auswahl der vorzüglichsten poetischen Producte der Briten; u. gab heraus: Nachlese zu Sinebs (Denis) Gedichten, Wien 1785, u. dessen literarischen Nachlaß, ebd. 1801 f., 2 Abtheilungen; auch Ayrenhoffs Werke.

Retzia (R. *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der **Retzlaceae**, einer Anhangsfamilie zur Familie der Solanaceen, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. spicata, aufrechter, ästiger Strauch, mit gelbrothen, ährenständigen Blüthen; R. campanuloides, R. roellioides, am Cap.

Retzius, Andres Joh., geb. 1742, war Professor der Naturgeschichte in Lund u. st. 1821; er schr. u. a.: Florae Scandinaviae prodromus, Stockh. 1779, 2. Aufl. Lpz. 1795, Supplem. Lund 1805—1809; Observationes bot., Lpz. 1779—91, 6 Fasc.; Nomenclator bot. (zu Linnés größern phytographischen Werken), Lpz. 1772; Flora Virgiliana, Lund 1809; Försök till en Flora oecon. ebd. 1806, 2 Thle.

Retzsch, Moritz, geb. 9. Dec. 1779 in Dresden, Maler u. Zeichner, Schüler von Grassi, war seit 1824 Professor an der Kunstakademie daselbst u. st. 11. Juni 1857 in Hoflößnitz bei Dresden, wohin er sich seit mehren Jahren zurückgezogen hatte. Er gewann zuerst einen Namen durch die Umrisse zu Goethe's Faust (26 radirte Blätter); seit 1822 lieferte er auch für Cotta in Stuttgart Umrisse zu mehren Dichtungen Schillers. Die Hinneigung zum Süßen u. Gratiösen wurde ihm Manier, welche in spätern Werken, wie in den Contouren zu Schillers Gang nach dem Eisenhammer u. a., immer größere Herrschaft gewann. In seinen Ölbildern tritt dieses Bestreben nach Lieblichkeit noch schärfer hervor. Eine günstige Aufnahme fanden seine Werke in England, wo er noch vielfältig nachgeahmt wird, am verbreitetsten daselbst ist seine Gallery of Shakespeare, London.

Reuber, Justus, geb. 1542 im Paderbornschen, war Advocat beim Kammergericht in Speier, wurde 1574 kurpfälzischer Rath u. zuletzt Kanzler, mußte unter Friedrich IV. diese Stelle niederlegen u. wurde 1593 Rath beim Strasburger Magistrat, 1598 Baden-Durlachscher Rath u. Präsident in Ettlingen u. st. 1607 zu Gau-Odernheim im Ruhestand; von ihm ist die Collectio veterum scriptorum, qui Caesarum et Impp. res gestas literis mandarunt, Frankf. 1584, n. A. 1726.

Reubuße (Arrha poenitentialis), eine Buße, welche der eine Contrahent zu zahlen hat, wenn er von dem bereits völlig abgeschlossenen Vertrage wiederum einseitig zurücktritt. Der Regel nach muß diese Befugniß zum Rücktritt (**Reukauf**, Jus poenitendi) dem Contrahenten ausdrücklich durch einen Nebenvertrag (**Reuvertrag**, Pactum displicentiae) eingeräumt sein, weil sonst der Contrahent an den einmal abgeschlossenen Vertrag unbedingt gebunden ist. Doch gibt es auch nach Particulargesetzen u. Herkommen Fälle, in denen die R. ohne dies als ein Mittel, einseitig den Vertrag wieder aufzulösen, verstattet ist, namentlich in Gesinde- u. a. Miethverhältnissen; das dabei verloren gehende Hand- od. Miethgeld heißt **Reugeld** (Caprio, Mulcta poenitendi).

Reuchlin, Johann, gräcisirt Capnio, geb. 28. Decbr. 1455 in Pforzheim, studirte seit 1470 in Freiburg, wurde wegen seiner schönen Stimme Hofsänger am Hofe des Markgrafen Karl von Baden-Durlach, begleitete 1463 den jungen Markgrafen Friedrich auf die Universität nach Paris, wo er selbst Griechisch lernte, u. ging dann nach Basel, wo er philosophische Vorlesungen hielt. Angefeindet von den Theologen, ging er 1477 von Basel nach Paris zurück u. wandte sich 1478 nach Orleans, wo er die Rechte studirte, u. 1479 nach Poitiers. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1481 prakticirte er in Tübingen als Advocat, hielt Vorlesungen über die Griechische Sprache an der dortigen Universität u. wurde Geheimschreiber des Grafen Eberhard des Bärtigen, welchen er 1482 nach Rom begleitete; 1484 wurde er Assessor des Hofgerichts u. von dem Grafen zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht, 1492 in den Adelstand erhoben u. zugleich kaiserlicher Rath u. Pfalzgraf. Nach dem Tode seines Beschützers verließ er Württemberg u. zog 1497 nach Heidelberg, trat daselbst in die Dienste des Kurfürsten Philipp von der Pfalz als Erzieher der Söhne desselben u. erlangte 1498 als Abgesandter in Rom dessen Lossprechung vom Banne. 1499 kehrte er nach Stuttgart zurück u. wurde 1502 Rath beim Schwäbischen Bundesgericht. Seine milde Gesinnung gegen die Juden, deren Belehrung er nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern durch Belehrung betrieben wissen wollte, sowie er auch die von den kirchlichen Eiferern verlangte Verbrennung aller hebräischen Bücher widerrieth, brachte ihn in einen ärgerlichen Streit mit Pfefferkorn u. der theologischen Facultät in Köln, in dessen Folge seine in dieser Sache veröffentlichte Schrift: Der Augenspiegel, 1511 (n. A. von Mayerhoff, Berl. 1836), verbrannt, der Streit aber erst 1520 geendigt wurde. 1519 ging er nach Ingolstadt, wo er Griechisch u. Hebräisch lehrte, kehrte 1521 nach Stuttgart zurück u. wurde 1522 Professor der Griechischen Sprache in Tübingen, st. aber schon 30. Juni d. J. in Stuttgart. Er war das Haupt der Humanisten in Deutschland u. der Reformation zugethan; in der Griechischen Sprache begründete er eine eigene Aussprache der Diphthongen (**Reuchlinische Aussprache**), welche wegen des darin vorherrschenden Lautes I auch Itacismus genannt wird; die Anhänger derselben heißen daher **Reuchlinianer**, vgl. Griechische

Sprache S. 645. R. arbeitete die erste griechische Sprachlehre: Micropaedia, Orleans 1478, u. das erste lateinische Wörterbuch, Basel 1470 u. ö., aus; u. schrieb ferner: De verbo mirifico, ebd. 1494; Progymnasmata scenica, darunter bes. Sergius (Lustspiel), Pforzh. 1507; De arte praedicandi, 1504; Grammatica hebr., 1510; Dictionarium hebr., 1506, Fol.; De arte cabbalistica, Hagen 1517; De accentibus et orthographia linguae hebraicae, Haag 1518, Fol.; Interpretatio in VII psalmos poenitent., Tüb. 1512. Außer vielen andern Schriften über verschiedene Wissenschaften, Gegenstände u. mehre Reden, gehört ihm eine große Anzahl Briefe in der Sammlung der Epistolae obscurorum virorum. Lebensbeschreibungen von R. lieferten J. H. Majus, Durlach 1587, E. F. Gefres, Karlsr. 1815; Mayerhoff, Berl. 1830, u. Lamey, Pforzh. 1855.

Reud von Wardener, s. Wardener.

Reudnitz, Dorf im königl. sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Leipzig; Eisengießerei u. Maschinenfärberei, Knopfwaarenfabrikation; 6000 Ew. R. bildet nebst den unter sich u. mit Leipzigs Vorstädten zusammenhängenden Dörfern Volkmarsdorf, Anger u. Crottendorf die sogenannten Kohlgärten mit schönen Landhäusern u. über 11,000 Ew., welche starken Gemüsehandel nach Leipzig treiben.

Reue (Poenitentia), das schmerzliche, mit Scham u. dem Wunsch, das Geschehene ungeschehen machen zu können, verbundene Gefühl, welches sich des Menschen, als sittlich vernünftigen Wesens, bemächtigt, wenn er nach vollbrachter That sich der Unstatthaftigkeit u. Unsittlichkeit derselben bewußt wird. In der Dogmatik ist die R. ein wichtiges Stück in der Heilslehre. Ihr Kennzeichen liegt nur im Innern des Menschen, u. aus ihr geht der Glaube mit dem Entschluß zur Besserung hervor. Nach der christlichen Ethik ist die R. ein Beweis der göttlichen Gerechtigkeit, ein Heilmittel für das gebengte Herz u. ein Verwahrungsmittel gegen die Sünde. Der Mensch kann auch Dinge bereuen, welche sittlich sehr gleichgültig sind, ihm aber irdischen Schaden bringen; dies wird dann die R. im juristischen Sinne.

Reuer, so v. w. Karmeliter-Barfüßer.

Reuerinnen, so v. w. Büßerinnen, Magdalenenschwestern u. ähnliche Orden.

Réuf-Pascha, so v. w. Rauf Pascha.

Reugeld u. **Reukauf**, s. u. Reubuße.

Reuland, Flecken (Dorf) im Kreise Malmedy des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, an der Our; Gerbereien, Viehhandel; 460 Ew.

Reulissen, der, 5590 Fuß über Meer hoher Bergpaß zwischen dem Obersimmen- u. Turbachthale im Schweizercanton Bern.

Reum, Johann Adam, geb. 1780 zu Altenbreitungen im Meiningenschen, studirte Anfangs Theologie u. Philosophie, später Mathematik u. Botanik, wurde Lehrer an der Cotta'schen Forstlehranstalt in Zillbach u. widmete sich seitdem auch dem Forstwesen u. der Volkswirthschaft; 1811 ging er mit Cotta nach Tharand u. wurde 1816 Professor der Mathematik u. Botanik, wo er sich bes. durch Anlegung u. Pflege des Botanischen Gartens verdient machte u. 1842 starb. Er schr.: Grundriß der deutschen Forstbotanik, Dresden 1814—19, 2 Thle.; 3. Aufl. als: Forstbotanik, ebd. 1837; Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner, ebd. 1823 f., 2 Bde.; Übersicht der Benutzung der Waldproducte, ebd. 1827; Übersicht des Forstwesens, ebd. 1828; Ökonomische Botanik, ebd. 1833; Pflanzenphysiologie, ebd. 1835.

Reumont (spr. Römong), Alfred von R., geb. 15. August 1808 in Aachen, wurde nach absolvirten Studien in Bonn u. Heidelberg 1829 Secretär des Freiherrn von Marrens, welcher damals preußischer Geschäftsträger in Florenz war, ging mit diesem 1832 nach Constantinopel, kam 1835 ins Ministerium des Auswärtigen, war dann bei verschiedenen Legationen Attaché u. Secretär, wurde 1842 zum Geheimen Legationsrath ernannt, war 1848 preußischer Geschäftsträger beim Papst in Gaëta u. 1849 erst Geschäftsträger, dann seit 1856 Ministerresident in Toscana; 1860 ging er auf Urlaub in seine Heimath. Er schr.: Versuch über das italienische Lustspiel, Aachen 1830; Reiseschilderungen, Stuttg. 1835; Beitrag zum Leben Buonarottis, ebd. 1834; Andrea del Sarto, Lpz. 1835; Rheinlandsagen, Aachen 1837; Tavole chronologiche, Florenz 1840; Römische Briefe, Lpz. 1840 ff., 4 Bde.; Benvenuto Cellini, Berl. 1846; Ganganelli, ebd. 1847; Die Carafa von Maddaloni, ebd. 1851, 2 Bde.; Beiträge zur italienischen Geschichte, ebd. 1853 ff., 5 Bde.; Die Gräfin von Albany, ebd. 1860, 2 Bde.

Reunctōres (röm. Ant.), Gehülfen der Ärzte, bes. gebraucht, die Kranken mit Salben einzureiben.

Reunia (a. Geogr.), Castell im venetianischen Gebiet bei Daniele; j. Ragogna.

Reunion (fr., spr. Reüniong), 1) Wiedervereinigung, Versöhnung; 2) Wiedervereinigung getrennter Theile, wie von Wunden. 3) Spiel unter drei Personen mit Deutscher Karte. Wer die niedrigste Karte aufhebt, gibt zuerst, nachdem links abgehoben ist, dem Mitspieler zur Rechten, dann dem zur Linken u. zuletzt sich 10 Karten in drei Würfen zu 3, 4, 3; die zwei übrigen Blätter gehören dem Geber, welcher das unterste, dessen Farbe jedes Mal Trumpf ist, zeigt u. bis nach dem zweiten Stiche aufgedeckt liegen läßt. Vor dem Anfange des Spiels legt er zwei beliebige Blätter weg, doch weder ein Daus, noch den rechten od. linken Unter. Die höchste Trumpfkarte ist der Unter der Trumpffarbe (rechter Unter), die nächste nach diesem der linke Unter. Dieser ist, wenn Eicheln Trumpf ist, der grüne Unter u. umgekehrt, wenn's Roth ist, der Schellenunter u. umgekehrt. Der rechte Unter zählt 24 u. in allen Farben das Daus 11, die Zehn, welche die folgenden Blätter übersticht, 10, der König 4, der Ober 3, die Unter, welche nicht Trumpf sind, 2 u. der letzte Stich 10 Augen, so daß die Zahl sämmtlicher Augen 150 beträgt. Jeder spielt auf seine eigene Hand u. sucht so viel als möglich Points zu machen. Diese werden nach jedem Spiele aufgeschrieben. Derjenige, der keinen gemacht hat, bekommt einen — (Stange) u. zahlt außer dem Verluste an den Points an Jeden eine Marke. Macht der Geber keinen Stich, so zählen die weggelegten Karten nicht für ihn u. er bekommt auch eine Stange. Drei Spiele bilden eine Partie, nach welcher Gewinn u. Verlust berechnet werden. Wer sie gewinnt, d. h. die meisten Points hat, erhält von Jedem eine Marke. Wer nicht 100 Points zählt (Matsch ist), zahlt doppelt u. wer gar nichts zählt, vierfach. Wer 150 Points gemacht hat, zahlt an den Gewinner nichts. Wer den linken Unter mit dem rechten im Stiche einnimmt, erhält sogleich

von dem Verlierer des linken eine Marke. Die angespielte Farbe wird bekannt, jedoch steht es frei, zu überstechen. Die Farbe, welche man nicht mehr hat, wird mit Trumpf gestochen.

Réunion, Isle de, in der ersten Französischen Revolution u. wieder seit 1848 der officielle Name der Insel Bourbon, s. d. 5).

Reunionskammern, die drei unter Ludwig XIV. im Jahre 1680 in Metz, Breisach u. Besançon errichteten Kammern, welche die Ansprüche zu untersuchen hatten, welche Ludwig auf die durch den Nymwegener Frieden abgetretenen Gebietstheile zu haben glaubte, s. u. Frankreich (Gesch.) VII. n). Die darauf folgenden Kriege wurden Reunionskriege genannt, s. ebd.

Reunionsklage, Wiedervereinigungsklage, wegen abgekommener od. entrissener Beistücke.

Reunionsorden, s. Unionsorden.

Reunis (fr., spr. Reüni), so v. w. Uniati.

Reurecht, so v. w. Reukauf, s. u. Reubuße.

Reus (lat.), der Beklagte im Criminalproceß

Reus (spr. Re-us), Fabrikstadt in der spanischen Provinz Tarragona (Catalonien), an der von Tarragona hierher führenden Eisenbahn; mit mehrern Klöstern, Hospital, 2 Armenhäusern, Theater, Seiden-, Baumwollen-, Hanf- u. Flachsspinnerei, Fabriken in Kattun-, Seiden-, Posamentirer-, Baumwollen- u. Bijouteriewaaren (bes. mit unechten Steinen verzierte Nadeln, Ohrgehänge u. Halsketten), Karten, Seife, Leder, Öl, Branntwein, Seidenfärberei, Handel mit Wein, Branntwein, Nüssen, Seide, Papier, Fischen 2c. durch den südlich davon gelegenen Hafen Salou; 30,000 Ew.

Reus (spr. Re-us), Graf v. R., s. Prim.

Reuse, so v. w. Fischreuße.

Reuse, Fluß im Schweizercanton Neuenburg; entspringt bei St. Sulpice im Bezirk Val de Travers, nimmt die Bied, Sucre, Buttes, Fleurier u. a. auf u. fällt bei Boudry in den Neuenburgersee. Man hält ihn für einen Abfluß des Sees Etaliéres.

Reusel (Rösel), unausgekochtes Schweinefett, womit die Marsschooten, Schinkel od. Reestaljen, Marsdrehreepe, Ausholer des Klüvers 2c. geschmiert werden, damit dieses Tauwerk glatter läuft.

Reusner, 1) Nikolaus, geb. 1545 in Lemberg, war zuletzt seit 1589 Professor der Rechte u. kursächsischer Rath in Jena u. st. 1602; er schr. u. a.: Principum Palatinorum et Boiorum sylvula geneal., Lauingen 1568; Aenigmatographia, Frankf. 1588 u. ö.; Opera poet., Jena 1593 f.; u. gab Georg Fabricii Origines stirpis Sax., 1597, Fol., heraus. 2) Elias, Bruder des Vor., geb. 1555 in Lemberg, wurde 1591 Professor der Geschichte u. Dichtkunst in Jena u. starb daselbst 1612; er schr. u. a.: Genethliacum rom., Frankf. 1589, Fol., u. Genealogia regum, electorum etc. qui origines suas a Wedekindo deducunt, ebd. 1597, Fol., u. ö.

Reuß, Complex von zwei souveränen Fürstenthümern in Deutschland, zum Deutschen Bunde gehörig; besteht aus zwei abgesonderten Stücken u. zerfällt in die Länder der älteren u. jüngeren Linie. Die Besitzungen der älteren Linie liegen in drei von einander abgesonderten Theilen (nach den Hauptorten: Greiz, Zeulenroda u. Burgk) zwischen dem Königreich Sachsen, den Besitzungen der jüngeren Linie, dem preußischen Kreise Ziegenrück u. dem weimarischen Kreise Neustadt; die Besitzungen der jüngeren Linie in vier von einander abgesonderten Territorien (nach den Hauptorten: Schleiz mit Lobenstein, Langenwetzendorf, Hohenleuben, Gera) zwischen dem Königreich Sachsen, Baiern, Meiningen, Rudolstadt, Preußen (Kreis Ziegenrück u. Kreis Zeitz), Weimar, den Besitzungen der älteren Linie u. Altenburg. Die gesammten Reußischen Länder haben 21,8 □M. mit 121,200 Ew. (also auf die Quadratmeile 5560), welche der Lutherischen Confession folgen, mit Ausnahme von etwa 400 Herrnhutern, 200 Katholiken u. wenigen Juden. Der Boden ist größtentheils gebirgig durch einen Theil des Thüringer Waldes (hier Frankenwald u. links der Saale Saalwald genannt), mit den Spitzen: Sieglitz, von 2198 F., Lerchenhügel (2150 F.) u. Kulm (2269 F., nicht zu verwechseln mit dem bei Lehesten im Meiningenschen hart an der Grenze liegenden Kulm) u. einem Theil des Mittelgebirgs zwischen dem Thüringer Walde u. dem Erzgebirge; wird bewässert durch die Saale, Sormitz (Nebenfluß der Loquitz) u. Elster; Producte: in den Gebirgsgegenden einige Mineralien (Blei, Kupfer, etwas Silber, Kobalt, Eisen, Vitriol, Alaun, im Geraischen Salz [in Heinrichshall]) u. viel Holz; in den meist gut angebauten Thälern viel Getreide, Gartenfrüchte, Obst 2c. Die Industrie liefert Fabrikate in allerhand gewebten Waaren von Wolle, Baumwolle, halbseidenem Zeug, Tibets, Wollenmusselin, Strumpfwaaren, Porzellan, Steingut, Eisen, Leder 2c., mit denen ein lebhafter Handel getrieben wird. Münzen, Maße u. Gewichte. Man rechnet gesetzmäßig seit 1. Januar 1841 nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen in der Währung des 14 Thalerfußes (seit 1857 des 30 Thalerfußes); bis Ende 1840 rechnete man nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen in einem 15 Thalerfuße (od. $22\frac{1}{2}$ Guldenfuße), indem im gewöhnlichen Verkehr der Conventions-Species zu $1\frac{1}{2}$ Thlr., der Thaler preuß. Conv. zu 26, $26\frac{1}{4}$ gGr. u. noch höher genommen ward; Steuern u. herrschaftliche Einnahmen wurden in Conventionsgeld (20 Guldenfuß) berechnet. Geprägte Landesmünzen: a) in früherer Zeit: Conventions-Species, Gulden, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thlr. im Conventionsfuß, als Scheidemünze in Silber Groschen u. Sechser, in Kupfer 4, 3, 2 u. 1 Pfennigstücke u. Heller; b) gegenwärtig die nach den Münzconventionen vom 30. Juli 1838 u. 24. Jan. 1857 gestatteten Münzen u. als Scheidemünze in Silber ganze u. halbe Sgr., in Kupfer 3 u. 1 Pfennigstücke. Maße: Längenmaße: der Fuß od. Baufuß à 12 Zoll hält 0,2865 Meter od. 127 Pariser Linien, doch ist auch der Leipziger Fuß gewöhnlich; die Elle mit der gewöhnlichen Eintheilung hat 2 Fuß, also 0,573 Meter od. 254 Pariser Linien; die Ruthe hat 16 Fuß, die Leipziger Ruthe ebensoviel; Feldmaß: der Scheffel von 120 □Ruthen (30,720 reussische □Fuß) = 25,214 franz. Aren; bei Privatvermessungen kommt auch ein Scheffel zu 160 Leipziger □Ruthen = 32,6886 franz. Aren vor; die Klafter Brennholz ist 3 Ellen hoch u. breit. Getreidemaß: der Scheffel à 4 Viertel à 4 Maß, 1 Viertel = 26,54 Liter. Flüssigkeitsmaß: der Eimer hat 72 Kannen = 66,346 Liter, die Kanne für Wein, Bier, Öl 2c. hat 6,92147 Liter; das Faß Bier hat 6 Eimer. Gewicht: das Zollpfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm) mit seinen Eintheilungen in 30 Loth à 10 Quentchen 2c., 100 Zollpfund = 1 Centner; Apothekergewicht das Nürnberger. Das Postwesen wird nach bestehenden Lehnsverträgen von

den Fürsten von Thurn u. Taxis geführt. Die Zweigbahn Weißenfels-Gera der Thüringer Eisenbahn geht durch die Besitzungen der jüngeren Linie. Die Fürstenthümer R. haben bei dem Bundestage mit Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Liechtenstein, Waldeck u. Hessen-Homburg Eine Gesammtstimme (u. zwar die 16.), im Pleno aber jede Linie eine besondere.

Die **Contingente** der Fürstenthümer älterer u. jüngerer Linie R. bilden einen unter einem Commandeur vereinigten Truppenkörper, dessen Offiziere u. Soldaten den regierenden Fürsten beider Linien den Eid leisten. Das gemeinschaftliche Contingent gehört zur Reserveinfanteriedivision u. ist zur Kriegsbesatzung der Bundesfestung Landau bestimmt. Es besteht aus einer Jägerabtheilung zu 2 u. einem Füselierbataillon zu 4 Compagnien; erstere ist das Contingent der älteren u. letzteres das der jüngeren Linie. Zum Haupt- u. Reservecontingent zählt die Jägerabtheilung 343 Mann, das Füselierbataillon 807 Mann u. das Ersatzcontingent 124 Mann; zusammen 1274 Mann. Die Jägerabtheilung steht in Greiz, das Füselierbataillon in Gera, Detachements desselben in Schleiz u. Ebersdorf. Uniform: schwarze Waffenröcke mit hellblauer Abzeichnung u. gelben Knöpfen; schwarze Beinkleider mit hellblauem Passepoil, schwarzgraue Tuchmäntel mit Umschlagkragen, Halbstiefel bilden die Fußbekleidung; Kopfbedeckung: Helme mit schwarzem Roßschweif, deren Vorderseite mit dem fürstlichen Wappen geschmückt ist, außer Dienst schwarze Mützen nach österreichischem Muster. Die Unteroffiziere haben am Kragen u. den Ärmelaufschlägen goldene Tressen; die Offiziere tragen Epauletten mit goldenen glatten Monden u. goldenen Feldern, in denen die Grade durch silberne Sternchen bezeichnet sind, u. gelbseidene Schärpen mit schmalen schwarzrothen Streifen versehen. Die Ausrüstung des Contingents besteht in Tornistern von rauhem rothem Kalbfell mit Kochgeschirr von Weißblech, schwarzem Lederzeug, Patrontaschen u. Brodbeuteln von grauem Drillich, sämmtlich nach preußischem Muster. Bewaffnung: Füseliere u. Jäger sind übereinstimmend mit gezogenen Gewehren nach Thouveninschem System bewaffnet; erstere tragen gewöhnliche Infanteriesäbel, letztere Seitengewehre in Form der preußischen Hüftmesser, die Offiziere Schleppsäbel mit Stahlscheiden u. goldenen Portepées. Die Reglements u. Dienstinstructionen sind die preußischen od. auf diese basirt. Die Dienstverpflichtung ist allgemein; sie beträgt 6 Jahre, einschließlich 2 Jahre im Reservecontingent. Stellvertretung u. einjährige Dienstzeit, letztere wie in Preußen, sind gestattet. Die Präsenzzeit bei der Fahne beträgt 24½ Monate, für ⅓ der Mannschaft jedoch nur 19 Monate. **Ehrenkreuz** für die Feldzüge 1814 u. 1815 für das Contingent der jüngern Linie; von Eisen mit goldenem Rand, einerseits in einem goldenen Lorbeerkranz 1814, andererseits auf den vier Kreuzarmen XIII. LI. LIV. XLII., in der Mitte in einem Lorbeerkranz F. R. (Fürsten Reuß); Band schwarz, mit gelb u. rother Einfassung. Ehrenkreuz für die Theilnahme am Gefecht bei Eckernförde am 5. April 1849 von Erz, schwarz mit gelbem Rand an einem schwarz u. gelben Bande. Kreuz für 25jährige Dienstzeit am rothen Bande, für Offiziere von Gold u. für die Mannschaften von Silber. **Landesfarben**: schwarz, roth, gelb. **Landeswappen**: ein vierfach getheilter Schild, das rechte obere u. das linke untere Feld schwarz, darin ein roth gewaffneter, goldner, gekrönter Löwe (Stammwappen der Reuß von Plauen); das linke obere u. rechte untere Feld silber, darin ein goldner Kranich (Herrschaft Kranichfeld); Schildhalter: zwei widersehende schwarz u. silber getheilte Löwen; auf dem Schild drei Helme, auf dem ersten (rechts) ein silber u. schwarz gespaltener Brackenkopf (Reuß), auf dem mittlern ein Fürstenhut, oben mit drei Pfauenspiegeln bedeckt, auf dem dritten (links) ein Kranich von gold, silber u. roth siebenmal schräg getheilt, die Decken bei dem ersten schwarz u. silber, bei dem zweiten schwarz u. gold, bei dem dritten roth u. gold. Das Ganze umgibt ein mit dem Fürstenhut (in neuerer Zeit auch mit der Krone) bedeckter, hermelingefütterter Purpurmantel. In neuerer Zeit kommt auch das Wappen vor ohne die drei Helme, anstatt deren dicht auf dem Schild die Krone; der Fürstenmantel fehlt, dagegen um das Wappenschild ein Band mit der Devise: Ich bau auf Gott.

Die **Reußischen Lande** zerfallen in die A) **Lande der älteren Linie** (**Fürstenthum R.-Greiz**), welche den östlichen Theil der südlichen Hälfte umfassen u. aus den Herrschaften Ober- u. Unter-Greiz, 5 Dörfern der Pflege Reichenfels u. der Herrschaft Burgk bestehen; Flächengehalt: 6,8 QM. mit 39,400 Ew.; Hauptstadt ist Greiz. Einnahme jährlich circa 58,000 Thlr. Die oberste Regierungsbehörde ist die Regierung in Greiz, mit welcher als besondere Abtheilungen die fürstliche Kammer u. das Consistorium verbunden sind. Da Justiz u. Verwaltung nicht getrennt sind, so bildet die Regierung zugleich die zweite Instanz in allen Rechtssachen; die oberste dritte Instanz wird durch das Oberappellationsgericht zu Jena gebildet, an welchem die beiden Fürstenthümer seit 1820 Theil nehmen. Die untere Instanz besteht aus einem, seit 1855 aus den früher getrennten Ämtern Ober- u. Unter-Greiz u. Dölau gebildeten Justizamt Greiz (neben diesem ein Polizeiamt für die polizeiliche Verwaltung), dem Justizamt Burgk u. dem Stadtvoigteigericht zu Zeulenroda als Civiljustiz- u. Verwaltungsbehörden, u. einem Criminalgericht zu Greiz für die Verwaltung der Strafjustiz. Außerdem haben die Städte Greiz u. Zeulenroda besondere Stadträthe. Die landständische Verfassung beruht noch auf altständischer Grundlage (s. unten Gesch.). Die Stände bestehen aus drei ritterschaftlichen u. vier stadträthlichen Deputirten. Kraft eines Civillistenvertrags von 1850 unterliegt das Domanium der ständischen Controle. Für gemeinschaftliche Angelegenheiten des Hauses besteht mit der jüngeren Linie ein Seniorat, kraft dessen dem ältesten regierenden Mitglied des Regentenhauses unter dem Titel „des ganzen Stammes ältest Regierender" die Wahrung der gemeinsamen Interessen obliegt. Die Grundlage der Rechtsverfassung bildet in allen Rechtstheilen das Gemeine Deutsche Recht, neben welchem das Gemeine Sachsenrecht subsidiäre Gültigkeit hat. Die Zahl der eigentlichen Landesgesetze ist nur eine geringe, eine Gesetzsammlung besteht erst seit 1852. Als wichtige Gesetze sind zu nennen: ein Gesetz vom 1. Januar 1846 über den Instanzenzug in Civil- u. Criminalsachen (erneuert 26. Febr. 1858), eine Verordnung über den unbestimmt summarischen Proceß u. das Rechnungsverfahren vom 18. Febr. 1853 nebst Nachtrag vom 1. März dess. J., Verordnung über die

Abkürzung des Verfahrens bei Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse in Civilsachen vom 10. Jan. 1853, Gesetz über die Ablösung der Frohndienste vom 1. Novbr. 1853 u. der Lehn- u. Siegelgelder vom 25. März 1857, Gesetz über Gemeindeeigenthum u. Gemeindelasten, ingleichen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten auf dem platten Lande vom 14. Febr. u. 19. Juni 1854, Gesetz über Einführung einer kürzern Verjährungsfrist für gewisse Forderungen vom 19. Decbr. 1856, über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener vom 13. April 1860. Die allgemeine Deutsche Wechselordnung wurde unterm 5. Decbr. 1848 publicirt; einen Nachtrag lieferte die Verordnung vom 14. März 1856.

B) Lande der jüngeren Linie (Fürstenthum R.-Schleiz), umfassen den westlichen Theil der südlichen Hälfte u. die nördliche Hälfte u. bestehen aus den seit 1848 vereinigten Fürstenthümern Schleiz, Lobenstein-Ebersdorf u. Gera; 15 QM. mit 81,800 Ew. Die Gesammteinkünfte betrugen 1860 etwa 282,000 Thlr.; über die Staatsschuld s. unten S. 80. Residenz ist Schleiz u. Schloß Osterstein bei Gera. Die Verfassung hat in letzter Zeit mehrfach gewechselt (s. unten Gesch.); ihre Grundzüge sind nach der letzten Modification von 1856: Der Landesherr vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt; die von ihm in Bezug auf die Verwaltung u. Regierung des Staates ausgehenden Anordnungen bedürfen der Contrasignatur eines Ministers. Der Volksvertretung steht das Recht der Mitwirkung bei der Besteuerung, bes. das Recht der Steuerverwilligung, die Mitwirkung bei der Ordnung des Staatshaushaltes u. bei der Gesetzgebung das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse u. der Ministeranklage zu. Der Landtag besteht aus dem fürstlichen Besitzer des R.-Köstritzer Paragiums od. dessen Vertreter, 3 Abgeordneten der übrigen 31 Rittergutsbesitzer, 6 durch allgemeine Wahlen der Stadtgemeinden ernannten u. 3 aus allgemeinen Wahlen der übrigen Gemeinden des Landes hervorgegangenen Abgeordneten. Die Rittergutsbesitzer wählen ihre Abgeordneten unmittelbar, die anderen Abgeordneten werden durch Wahlmänner, so daß auf je 500 Seelen ein Wahlmann gerechnet wird, gewählt. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre, nach deren Ablauf totale Erneuerung des Landtags eintritt. Neben dem Plenum des Landtags besteht noch ein Landtagsausschuß, welcher in der Zeit zwischen zwei ordentlichen Landtagen aus dem letzten Präsidenten des Landtags u. zwei durch einfache Stimmenmehrheit zu wählenden Abgeordneten gebildet wird u. die Obliegenheit hat die Rechte der Volksvertretung aufrecht zu erhalten, die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu überwachen, Schuldverschreibungen mit zu unterzeichnen u. bei der Abnahme der Rechnungen über die Kassen, welche der Betheiligung der Volksvertretung unterliegen, mitzuwirken. Die oberste Landesverwaltungsbehörde ist das aus zwei Abtheilungen bestehende Ministerium, welches seinen Sitz in Gera hat. Für die geistlichen Sachen besteht noch ein Consistorium, für die Verwaltung des Domaniums eine fürstliche Kammer daselbst. Für die untere Verwaltung, insoweit sie nicht den Gemeinden zusteht, ist das Fürstenthum in drei Landrathsämter (Gera, Schleiz u. Lobenstein u. Ebersdorf) getheilt. Jedem Landrath steht als Recursbehörde in Gewerb- u. Personalsteuersachen, sowie in Communalabgabenangelegenheiten ein Bezirksausschuß zur Seite, welcher aus zwei, beziehentlich einem Abgeordneten der Rittergutsbesitzer u. drei Bürgermeistern gebildet wird. Die Justiz wird, nachdem die Patrimonialgerichte u. der privilegirte Gerichtsstand durch Gesetz vom 4. Decbr. 1852 aufgehoben ist, in unterster Instanz durch sieben Justizämter u. drei Criminalgerichte, in zweiter Instanz durch ein Appellationsgericht zu Gera, welches zugleich die Aufsichts- u. Disciplinarbehörde über alle Gerichte u. Justizbeamten bildet, in oberster Instanz durch das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena verwaltet. Über die gesammten Verhältnisse des Civilstaatsdienstes erging ein Gesetz vom 16. Juni 1853 mit zusätzlichen Bestimmungen vom 5. Juli 1856. Im Gebiete des Privatrechts u. Civilprocesses gilt noch das gemeine Deutsche u. Sächsische Recht; als wichtigere Particulargesetze sind daneben in dieser Beziehung noch aus älterer Zeit die Polizeiordnung vom 8. Septbr. 1551, die Verordnung wegen Abkürzung der Rechtshändel, Versicherung der Piorum corporum u. Erledigung einiger zweifelhafter Fälle vom 29. Novbr. 1751, die neuen Decisiones vom 4. Septbr. 1764; aus neuerer das Gesetz über Ablösungen u. Gemeinheitstheilungen vom 23. März 1838, das Gesetz über den Instanzenzug in Civil- u. Criminalsachen vom 26. März 1838, das Gesetz wegen Aufhebung des Lehnsverbandes vom 28. Aug. 1853, über die Intestaterbfolge vom 10. Decbr. 1853, über die Einführung einer kurzen Verjährungsfrist vom 24. Mai 1856, über die Grund- u. Hypothekenbücher u. das Hypothekenwesen vom 20. Novbr. 1858 u. über Grundstückszusammenlegung vom 8. Octbr. 1860 hervorzuheben. Bezüglich des Criminalrechts trat unterm 14. April 1852 an Stelle des bis dahin gültig gewesenen Gemeinen Rechts das neue Thüringische Strafgesetzbuch; eine neue Strafproceßordnung wird noch vorbereitet. Die sogenannte Thüringische Gemeindeordnung, welche unterm 13. Febr. 1850 im Fürstenthum eingeführt wurde, erhielt durch eine Verordnung vom 8. Juli 1856 u. zwei Gesetze vom 2. u. 10. Dec. 1857 bedeutende Modificationen, welche namentlich darauf berechnet waren, die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts auf die Wahlen der Ortsobrigkeiten zu beseitigen, den angesessenen u. begüterten Mitgliedern der Stadt- u. Landgemeinden einen angemessenen Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten zu verschaffen u. das Verfahren für Aufbringung der Gemeindeabgaben zu erleichtern. Die Gesetze sind officiell gesammelt: die für alle Landestheile gemeinschaftlichen seit dem 19. Decbr. 1821 (bis jetzt 12 Bde.), die Specialgesetze für Schleiz seit dem 21. Decbr. 1822 (Sammlung der wichtigeren Verordnungen, herausgeg. Schleiz, 1846), die Specialgesetze für Lobenstein u. Ebersdorf seit dem 10. Aug. 1822. Vgl. Fuchs, Repertorium der in den fürstlich Reuß Plauischen Landen j. L. ergangenen Gesetze, Gera 1842.

Reuß (Gesch.). In den nach dem Einzug der Slawen von Sorbenwenden besetzten jetzigen Reußenlande walteten vormals die Grafen von Gleisberg; namentlich werden die Brüder Aribo u. Sizzo angeführt, welche zur Zeit des Kaisers Otto des Großen gelebt haben sollen. Jornanda, Sizzo's Tochter, beerbte ihren Vater u. Oheim u. vermählte sich um 1000 n. Chr. mit dem sächsischen Edlen Eckbert, welcher nun Graf wurde. Sein Sohn Heinrich hatte zwei Söhne; der jüngere, Hildebrand, starb 1038 als Bischof von Naumburg; der ältere,

Walther, zeugte mit seiner Gemahlin Hedwig von Vohburg Wilhelm, welcher um 1075 Feldherr des Kaisers Heinrich IV. war. Dieser hatte drei Söhne, Walther, welcher um 1130 Gleisberg besaß, Damian u. Eckbert II. Eckberts II. Sohn, Heinrich der Reiche, welcher als Stammvater der Reußen zu betrachten ist, hatte großen Grundbesitz, führte als Gründer der Stadt Weida den Titel edler Voigt von Weida od. Advocatus de Plawe (Plauen), war Hofmarschall des Kaisers Friedrich I. u. Gemahl einer Anverwandtin des Kaisers Friedrich I., durch dessen Begünstigung er das ganze Voigtland u. die erbliche Würde eines Reichsvoigts erwarb. Sein Name kommt in Urkunden seit 1143 vor. Seinen drei Söhnen gab er zu Ehren des Kaisers Heinrich VI., des Sohnes Friedrichs I., den Namen Heinrich, welcher seitdem der Name aller Glieder des Hauses geblieben ist. Er starb zu Ende des 12. od. zu Anfang des 13. Jahrh., u. seine drei Söhne stifteten 1206 durch den Theilungsvertrag zu Bober-Reukirch die drei Linien Weida, Plauen u. Gera, welche alle drei den Voigtstitel führten.

A) Linie Weida. Diese besaß außer der Herrschaft Weida die Herrschaft Greiz, Regnitz u. das Schloß Hirschberg an der Saale; die Ortschaften Bedritz, Cröda, Hartmannsdorf, Königswalde, Lohma, Poderschau, Reichardsdorf, Remsa, Seifartsdorf &c. besaßen alle drei Linien gemeinschaftlich. Heinrich hinterließ wahrscheinlich drei Söhne, einer davon scheint vor 1225 gestorben zu sein u. Ronneburg besessen zu haben. Ein Sohn desselben trat in den Deutschen Orden u. wurde 1247 zum Landmeister erhoben. 1318 überließ Heinrich der Jüngere dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Lehnsherrlichkeit über Hof u. das Regnitzland u. 1345 Heinrich der Ältere, wahrscheinlich Neffe des Vorgenannten, die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Weida dem Landgrafen von Thüringen; 1367 verkaufte Heinrich, des Vorigen ältester Sohn, an seinen Bruder Heinrich den Jüngern, genannt der rothe Voigt, Hof u. das Land Regnitz, dieser aber verkaufte wegen der Streitigkeiten über die Lehnsherrlichkeit diese Landestheile an die Burggrafen von Nürnberg. 1410 verkaufte Heinrich der Ältere, bald darauf auch Heinrich der Mittlere jeder seinen Antheil an Weida an die Land- u. Markgrafen von Thüringen u. Meißen, u. da 1427 auch Heinrich der Jüngere seinen Antheil an den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren von Sachsen verkaufte, so fiel der Voigtstitel weg. Diese drei waren wahrscheinlich Söhne Heinrichs des Jüngern. Die beiden Söhne Heinrichs des Ältern kauften die Herrschaft Hauenstein in Böhmen u. wohnten um 1438 daselbst. Wahrscheinlich einer dieser Brüder erwarb 1453 von den Burggrafen zu Meißen Schloß u. Herrschaft Wildenfels. Die Familie siedelte nun auf das neue Erbgut über u. nannten sich Vögte von Weida u. Wildenfels. Des Käufers drei Söhne theilten die Herrschaft zu Anfang des 16. Jahrh.; nachdem der ältere kinderlos gestorben war u. der jüngere seinen Antheil dem mittleren verkauft hatte, besaß Heinrich der Mittlere die Herrschaft Wildenfels seit 1510 allein; mit ihm starb 1532 die männliche Linie der Vögte von Weida aus.

B) Linie Gera. Heinrich der Jüngere, zweiter Sohn Heinrichs des Reichen, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern die Herrschaften Gera, Lobenstein, Langenburg, Saalburg, Burgk u. Nordhalben. Sein ältester Sohn, Heinrich der Ältere, widmete sich nebst seiner Gemahlin Jutta dem geistlichen Stande, er trat 1238 in den Deutschen Orden u. Jutta wurde Priorin im Kloster Kronschwitz, welchem er das Dorf Reinhardsdorf schenkte. Er hinterließ drei Söhne, von denen der mittlere Geistlicher war, die beiden andern aber mehre Jahre die väterlichen Lande gemeinschaftlich besaßen, 1302 jedoch eine Erbtheilung schlossen. Beide Brüder führten langwierige Fehden mit dem Landgrafen von Thüringen u. dem Herrn von Lobdaburg. Heinrich der Jüngere hinterließ nur einen Sohn, welcher bald nach ihm starb; Heinrich der Ältere, welcher nach 1328 starb, hinterließ drei Söhne, von denen einer deutscher Ordenscomthur zu Reichenbach wurde; die beiden andern theilten sich in die Lande; Heinrich der Ältere nahm Gera u. Heinrich der Jüngere Lobenstein. Der Ältere starb nach 1347 als Landrichter zu Meißen; ihn beerbte der Jüngere, welcher sich von nun an Heinrich der Ältere nannte. Er u. sein Sohn übertrugen 1371 die Herrschaft Lobenstein dem Könige von Böhmen zu Lehn u. übernahmen sie wieder als Mannlehn; der Ältere starb 1377, nachdem er 1374 die Lehnsherrlichkeit über Saalburg u. Reichenfels dem Landgrafen von Thüringen übertragen hatte. Heinrich der Jüngere starb 1420 u. hinterließ drei Söhne. Von ihnen hatte nur Heinrich der Mittlere männliche Nachkommen; von diesen starb Heinrich der Ältere früh; Heinrich der Mittlere erhielt Lobenstein, Saalburg, Reichenfels u. Nordhalben; Heinrich der Jüngere Gera u. den größten Theil der Herrschaft Schleiz. Dieser machte sich durch seine Tapferkeit in den Kriegen Friedrichs des Sanftmüthigen mit seinem Bruder, dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, berühmt; deshalb belagerte 1450 der Herzog die Stadt Gera u. eroberte u. zerstörte sie, bei welcher Gelegenheit 5000 Einwohner umkamen. Heinrich der Jüngere selbst wurde nach Böhmen in die Gefangenschaft geführt u. starb bald darauf ohne Kinder. Heinrich der Mittlere war sein Erbe. Von seiner Gemahlin Anna von Henneberg hinterließ er drei Söhne, welche 1482 so theilten, daß Heinrich der Ältere Gera, die Pflege Langenberg u. die Herrschaft Rochsburg, Heinrich der Mittlere Schleiz u. die Pflege Reichenfels, Heinrich der Jüngere Lobenstein, Saalburg, den Streitwald u. Nordhalben erhielt. Der Ältere verkaufte Rochsburg an die Herren von Ende. 1485 bewilligte die Ritterschaft von Schleiz u. Pflege Reichenfels die erste Landbede; ein Jahr darauf erhielt der Jüngere von Lobenstein dieselbe Bewilligung. Sämmtliche Brüder verkauften wiederkäuflich 1492 die Mark Zeulenroda an Heinrich den Ältern, Herrn zu Greiz, u. 1497 Heinrich der Jüngere an Heinrich den Mittlern seine Herrschaft Lobenstein. Dieser starb 1500 u. hinterließ zwei Söhne, welche sämmtliche geraische Besitzungen erbten, denn ihres Vaters Brüder waren ohne männliche Nachkommen gestorben. Heinrich der Ältere nahm Gera, Heinrich der Jüngere Schleiz, doch besaßen sie mehre Gebiete gemeinschaftlich. Der Einführung der Reformation widersetzten sich Anfangs beide Brüder aus Furcht vor dem Kaiser u. weil sie ihrem Lehnsherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, das Reformationsrecht nicht einräumen wollten, doch überließen sie es nachher ihren Unterthanen, u. 1533 wurde von

den kurfürstlichen Commissarien die erste Kirchenvisitation gehalten. 1538 starb Heinrich der Ältere, u. seine Besitzungen gingen auf den jüngern Bruder über. Dieser ließ 1543 in der Herrschaft Lobenstein die Reformation einführen; 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg gerieth er in die Reichsacht u. mußte seine Besitzungen von der Krone Böhmen zu Lehn nehmen u. Gera an den Burggrafen zu Meißen, Heinrich von Plauen, abtreten. 1550 starb er ohne männliche Nachkommen u. mit ihm starb die Linie Gera aus, worauf Heinrich IV., Voigt von Plauen, seine Verlassenschaft in Besitz nahm.

C) Linie Plauen. Der mittelste Sohn Heinrichs des Reichen, Heinrich der Mittlere, erhielt im Weber-Neuenkircher Vertrage die Stammherrschaft Plauen mit Voigtsberg u. nahm daher den Titel Heinrich Voigt von Plauen an; er zeichnete sich durch seine Begünstigung des Deutschen Ordens aus, welcher 1214 in Plauen ein Hospital stiftete u. mehre Niederlassungen erwarb. Sein Sohn Heinrich der Ältere erhielt vom Kaiser Friedrich II. das Recht des Bergbaues u. das Münzrecht. Der Sohn desselben, Heinrich der Fromme, erwarb 1272 von dem Könige Ottokar von Böhmen das Schloß Gräßlitz in Böhmen, welches seine Nachkommen bis 1464 besaßen. Er war mit Maria, einer Tochter des böhmischen Fürsten Przezislaw IV. u. Enkelin einer russischen Fürstin, vermählt u. da er lange in Rußland lebte, so erhielt er den Beinamen der Ruzze, Reuße, wovon der Name auf die Familie u. das Land überging, während sein Bruder wegen seiner großen Besitzungen in Böhmen Heinrich der Böhme hieß. Heinrich der Reuße (st. 1294) hinterließ zwei u. Heinrich der Böhme (st. 1302) drei Söhne, welche um 1302 nach dem Tode ihres Großvaters dessen Güter theilten u. zwei Linien Plauen gründeten.

a) Ältere Plauische Linie (Vögte von Plauen). Bei der Landestheilung fiel der ältern Linie die Herrschaft Plauen mit Voigtsberg zu. Als 1337 der Stamm der Grafen von Eberstein, welche Lehnsherren der eigentlichen Herrschaft Plauen gewesen waren, ausstarb, trugen Heinrich der Ältere od. der Böhme u. sein ältester Sohn sämmtliche plauische Besitzungen der Krone Böhmen freiwillig zu Lehen an u. empfingen vom König Johann die Belehnung. Heinrichs des Älteren Enkel, Heinrich, kaufte 1387 von dem Landgrafen von Leuchtenberg die Herrschaft Königswarth u. das feste Schloß Wirschengrün; 1417 wurde er vom Kaiser Sigismund zum kaiserlichen Hofrichter ernannt u. erklärte auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz das über Johann Huß gefällte Urtheil für rechtswidrig. 1418 verkaufte er die Stadt u. Herrschaft Plauen mit dem Beding des Wiederkaufs an den Burggrafen zu Nürnberg. In dem Hussitenkriege stellte er dem Kaiser 400 Reiter. Nachdem 1426 Heinrich, Burggraf zu Meißen u. Graf zu Hartenstein, in der Schlacht bei Aussig geblieben war, wurde Voigt Heinrich vom Kaiser Sigismund mit der Burggrafschaft Meißen belehnt u. erhielt zugleich die fürstliche Würde u. Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, weshalb er den Namen Heinrich I. annahm. Sein jüngerer Sohn Heinrich war Hochmeister des Deutschen Ordens, wurde aber entsetzt u. st. 1424 (s. u. Preußen, Gesch.). Heinrichs ältester Sohn, Heinrich II., hatte kaum die Erbschaft seines Vaters angetreten, als die Hussiten 1430 seine Lande überfielen u. Werda, Reichenbach, Plauen, Ölsnitz, Auerbach plünderten u. zerstörten. Darauf erhob sich ein Streit zwischen Heinrich u. dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Burggrafenthums Meißen, welchen Kaiser Albrecht II. 1439 dahin entschied, daß Heinrich das Burggrafenthum nebst allem Zubehör für eine Summe von 16,000 rheinischen Gulden an den Kurfürsten abtreten sollte; dies geschah 1440; doch blieb ihm der Titel u. das Wappen des Burggrafenthums. 1454 verkaufte er die Herrschaft Wildenfels an Heinrich von Weida. 1465 gerieth er mit seinen Vasallen in Fehde, u. da er die Vermittlung des Königs Georg von Böhmen u. des Kurfürsten Ernst von Sachsen abwies, so erklärten ihn diese seiner Lehen für verlustig, u. der Kurfürst setzte sich 1466 in den Besitz der Herrschaft Plauen u. der böhmischen Herrschaft, wogegen er Heinrichen 1467 die böhmischen Herrschaften Petschau, Königswarth u. Hartenstein unter der Bedingung zurückgab, daß er allen übrigen Plauischen Besitzungen entsagte. Er nahm den Vertrag an u. starb bald darauf. Sein Sohn Heinrich III. setzte die Fehde gegen Sachsen fort, bis ihn 1482 König Wladislaw von Böhmen für die an Sachsen überlassenen voigtländischen Besitzungen durch das Schloß Breitenstein in der Oberpfalz u. durch die böhmischen Herrschaften u. Städte Theissing u. Engelsburg entschädigte. In demselben Jahre kaufte er von dem Grafen Ernst von Gleichen die Städte Schlackenwald u. Schönfeld; er st. 1492. Heinrich IV. besaß eine Zeitlang Stadt u. Herrschaft Waldmünchen u. verkaufte 1502 an Pflug von Rabenstein die Stadt Schlackenwald; er st. 1520. Heinrich V. trat in die Dienste des Königs Ferdinand u. wurde dessen Kämmerer u. Geheimer Rath u. 1542 oberster Kanzler von Böhmen. Dafür, daß er Ferdinand im Schmalkaldischen Kriege diente, erhielt er die böhmischen, Sachsen entrissenen Lehen u. die voigtländischen Herrschaften Voigtsberg, Plauen, Ölsnitz, Adorf, Schöneck u. a., auch die böhmische Herrschaft Gräßlitz zurück. 1548 kaufte er die Herrschaft Luditz in Böhmen u. erhielt 1549 die Lehen vom Schloß Hirschberg u. die Herrschaft Asch u. Neuberg u. 1550 nach dem Aussterben der Linie Gera die Lehen von Schleiz, Lobenstein u. Saalburg. 1553 zog er, vom König Ferdinand aufgefordert, gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg in den Krieg, eroberte die Stadt Hof zweimal u. erhielt für die aufgewandten Kriegskosten die Hauptmannschaft von Hof u. auch die Städte u. Ämter Münchberg, Helmbrechts, Schauenstein u. Wunsiedel, starb aber 1584 bei der Belagerung der Plassenburg. Seine Söhne Heinrich VI. u. VII. konnten die neugewonnene Größe ihres Vaters nicht behaupten, u. das schnell Erworbene ging wieder verloren. Heinrich VII. starb nach seinem Bruder 1572, mit ihm erlosch die ältere Plauische Linie u. nun ging auch der burggräfliche Titel von Meißen an Kursachsen über.

b) Jüngere Plauische Linie, deren Glieder sich Heinrich der Jüngere genannt Reuß schrieben u. Plauen, Greiz u. Kranichfeld besaßen. Der erste Herr von Plauen st. 1294 u. hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere den Stamm fortpflanzte, der jüngere in den Deutschen Orden trat. Heinrich war Hofrichter des Kaisers Rudolf I. Seines Sohnes Heinrich Gemahlin Salome, Tochter des Herzogs Heinrich III. von Schlesien-Glogau, war eine Schwester der Kaiserin Beatrix,

Gemahlin Ludwigs des Baiern. Er wurde 1322 Vormund des jüngern Landgrafen Friedrich von Thüringen u. Statthalter im Meißner, Pleißner u. Osterlande. 1325 erhielt er vom Kaiser Mylau u. Reichenbach zu Lehen; 1325 von dem Landgrafen Friedrich von Meißen das Schloß Waldeck u. die Dörfer Bobeck u. Rechheim, 1327 u. 1328 Schloß u. Stadt Triptis, Ziegenrück, den Hof Auma, Pölzig bei Altenburg u. Lengefeld bei Borna, 1329 von dem Kaiser das Schloß Treuen u. von dem König von Böhmen das Schloß Stein, u. der Kaiser gab allen Plauischen Linien eine Bestätigung ihrer landesherrlichen Regalien. 1331 gerieth Heinrich mit dem Landgrafen Friedrich von Meißen wegen einiger Forderungen in Fehde, welche mit Unterbrechung bis 1344 dauerte. 1338 legte er die Statthalterschaft von Meißen nieder u. st. 1349. Heinrich der Strenge, sein einziger Sohn, gerieth 1355 u. 1357 mit dem Landgrafen Friedrich dem Strengen in Fehde u. büßte darin Triptis, Auma u. Ziegenrück ein; er st. 1358. Seine drei Söhne theilten die väterliche Verlassenschaft. Der mittlere dieser drei Brüder starb 1372 ohne Nachkommen, der jüngste 1399 gleichfalls unbeerbt, u. seine Lande fielen als eröffnete Lehen an den Landgrafen von Thüringen; der älteste starb 1394; von seinen zwei Söhnen pflanzte nur der jüngere die Linie fort. Dieser starb 1452 u. hinterließ drei Söhne; der jüngere trat in den Deutschen Orden, wurde 1468 Hochmeister (s. Preußen Gesch.) u. st. 1470. Von den beiden ältern Brüdern, welche die Herrschaften Ober- u. Nieder-Kranichfeld an sich brachten, setzte nur der ältere, welcher 1475 starb, die Linie fort. Von seinen fünf Söhnen hatte wieder nur Heinrich der Stille, welcher 1535 starb, Nachkommen; dessen drei Söhne fochten im Schmalkaldischen Kriege auf Seiten der Evangelischen, kamen in die Reichsacht, verloren alle sächsischen u. böhmischen Lehen, erhielten doch zum Theil den Besitz später wieder u. theilten sich 1567 in drei Linien: **aa)** die ältere Linie auf Unter-Greiz: Heinrich I. od. der Ältere, Stifter der Linie, st. 1572. Von seinen drei Söhnen wurden wieder zwei Stifter der Häuser Burgk u. Dölau. Das Haus Burgk starb 1640 mit Heinrich III. aus; der Stifter des Hauses Dölau starb 1604 u. hinterließ zwei Söhne Heinrich IV. u. V. 1616 waren die Länder der mittleren Linie angefallen, u. von da an nannte sich diese Linie Reuß-Greiz. 1625 theilten sie; Heinrich IV. wurde Stifter des Specialhauses Obergreiz; Heinrich V. des von Untergreiz. **aaa)** Specialhaus Untergreiz: Heinrich V. st. 1667; seine drei Söhne, Heinrich II., IV. u. V. theilten; Heinrich II. erhielt Burgk, die beiden andern jeder die Hälfte von Untergreiz. 1671 nahmen sämmtliche Herren, Reußen von Plauen, mit kaiserlicher Bewilligung den Grafentitel an. Heinrich IV. starb 1675 u. hinterließ zwei Söhne, Heinrich XIV., der schon 1682 starb, u. Heinrich XIII., welcher in allen Besitzungen blieb; Heinrich II. zu Burgk starb 1697 ohne männliche Nachkommen u. seine Besitzungen wurden zwischen Heinrich V. u. XIII. getheilt. Heinrich V. starb 1698; ihn beerbte sein Neffe Heinrich XIII. Dieser, welcher nun wieder alle Besitzungen dieses Hauses Untergreiz vereinigte, wurde 1716 Ältester des Gesammthauses u. starb 1733; nach dem eingeführten Erstgeburtsrechte beerbte ihn sein ältester Sohn Heinrich III., welcher 1748 Ältester des Gesammthauses wurde; mit ihm erlosch 1768 das Specialrecht Untergreiz. Seine Besitzungen fielen an Obergreiz. **bbb)** Specialhaus Obergreiz. Heinrich IV. der Mittlere, 1625 Stifter dieses Specialhauses, st. 1629. Sein Sohn Heinrich der Ältere, welcher den Nebenreceß vom 13. November 1668 mit unterzeichnete, wonach die Benennung der Heinriche von R. durch Ziffern unterschieden werden sollte, st. 1681 u. hinterließ Heinrich VI., XV. u. XVI. Heinrich XV. st. 1690, u. 1694 theilten die beiden übrigen; Heinrich VI. erhielt Obergreiz, Heinrich XVI. Dölau. Heinrich VI. fiel 1697 als kurfürstlich sächsischer Generalfeldmarschall in der Schlacht bei Zenta gegen die Türken, u. 1698 st. auch Heinrich XVI. Heinrichs VI. zwei Söhne, Heinrich I. u. Heinrich II., beerbten ihren Vater u. Oheim, der Erstere st. 1715 unvermählt; der Letztere war nun alleiniger Besitzer von Obergreiz u. st. 1722. Sein ältester Sohn Heinrich IX. überlebte ihn nur ein Jahr u. der zweite Sohn Heinrich XI. wurde nun alleiniger Erbe von Obergreiz. Bei des Vaters Tode unmündig, trat er die Regierung 1743 selbst an, erbte 1768 die Herrschaft Untergreiz u. Burgk, wurde 1778 mit seinem ganzen Haus in den Reichsfürstenstand erhoben u. st. 1800. Da der Erbprinz Heinrich XII. schon 1799 gestorben war, so folgte Heinrichs XI. Enkel Heinrich XIII., kaiserlich österreichischer Generalfeldzeugmeister; dieser traf die Bestimmung, daß die ältere Linie des Hauses die Namen der Fürsten besonders zählen sollte. Am 18. April 1807 trat das fürstlich Reußische Haus dem Rheinbunde u. 1815 dem Deutschen Bunde bei u. seine Contingente nahmen an den Feldzügen in Tyrol, Spanien, Rußland, Deutschland u. Belgien Theil. Als Heinrich XIII. 1817 starb, folgte ihm sein Sohn Heinrich XIX., u. da dieser bei seinem Tode 1836 nur zwei Töchter hinterließ, so erbte sein Bruder Heinrich XX. das Fürstenthum. Das kleine Land, dessen Fürst ein reiches Kammergut, dessen Unterthanen wenig Steuern u. regen Gewerbfleiß hatten, befand sich fortwährend wohl, u. selbst die Unruhen des Jahres 1848 gingen fast spurlos hier vorüber. Preßfreiheit rc. gewährte der Fürst, sobald diese neuen Volksrechte vom Bundestage decretirt worden waren, ebenso entschloß er sich freiwillig seinem Lande eine Verfassung zu geben. Der alte, lange nicht versammelt gewesene ständische Landtag nahm ein von der Regierung proponirtes Wahlgesetz an, worauf der neugewählte, aus 15 Mitgliedern bestehende Landtag die Verfassungsvorlage der Regierung en bloc genehmigte. Da jedoch inzwischen allenthalben in Deutschland eine politische Reaction eingetreten war, unterblieb die Publication der Verfassung, dagegen wurde der frühere Landtag wieder einberufen u. demselben nur ein von der Regierung ausgewähltes Stück der Verfassung zur Genehmigung vorgelegt; hierzu gehörte der Civillistenvertrag, wonach auf Wunsch der Regierung die Domänen mit den auf ihnen haftenden Schulden für Staatseigenthum erklärt wurden. Im Febr. 1855 wurde die Vereinigung der bisherigen drei Justizämter des Fürstenthums in ein Justiz- u. ein Criminalamt angeordnet. Vom 8.—22. December 1856 war ein neuer Landtag versammelt, welcher ein Staats- u. Pensionsgesetz, ein Criminalgesetzbuch, ein Gesetz über die Ablösung der bei Besitzveränderungen in Frage kommenden Fälle, bes. aber auf die neue Re-

gulirung der Grundsteuer unter Zuerkennung einer billigen Entschädigung für die bisher Steuerfreien, eine Vorlage wegen der Wiederaufnahme des noch im vorigen Jahrhunderte auf Silber, Kupfer u. Eisen im Fürstenthume betriebenen Bergbaues annahm u. Zuschüsse für die Landesschulkasse, den Seminarfond u. die Unterstützung landwirthschaftlicher Fortschritte verwilligte. Am 8. November 1859 st. Fürst Heinrich XX., u. ihm folgte sein älterer Sohn Heinrich XXII. unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline. Seitdem ist der Geheime Rath Otto von seinem Posten als Regierungspräsident zurückgetreten, ihm aber bis jetzt noch kein Nachfolger mit ähnlichen umfassenden Befugnissen gegeben worden. Bemerkenswerth ist die hier auf dem kirchlichen Gebiete neuerdings hervorgetretene Bewegung, welche die Trennung einer Anzahl Bewohner der Stadt Greiz u. deren nächsten Umgegend von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche aus dem Grunde zur Folge gehabt hat, weil die letztere die erforderliche Kirchenzucht nicht übe.

bb) Mittlere Linie auf Obergreiz. Heinrich der Mittlere erhielt bei der Theilung 1567 Obergreiz u. st. 1578; von seinen drei Söhnen st. der jüngste schon 1580, die beiden ältern, Heinrich der Ältere u. Heinrich der Mittlere, erhielten 1596 in der Haupttheilung mit den beiden andern Linien ihr Drittel von der Herrschaft Schleiz u. der Pflege Reichenfels u. außerdem noch ⅙ von Schleiz, welches sie von Heinrich V. zu Dölau erkauften. Heinrich der Ältere st. 1607 u. der Mittlere 1616, mit welchem diese Linie erlosch.

cc) Jüngere Linie zu Gera. Heinrich I., der jüngste Sohn Heinrichs des Stillen, erhielt in der Theilung 1567 Gera. Gemeinsam mit Heinrich dem Mittlern von Obergreiz u. den Herrn von Schönburg auf Glaucha ließ er 1567 die Reußische (Geraische) Confession abfassen u. einführen u. st. 1572. Sein Sohn Heinrich II. Postumus, zwei Monate nach dem Tode seines Vaters geboren, trat 1595 die Regierung an. Um die Verbesserung der Rechtspflege, des Kirchen- u. Schulwesens machte er sich sehr verdient u. stiftete 1604 ein Hofregiment u. ein Consistorium, sowie 1608 das Gymnasium zu Gera. 1610 kaufte er das Drittel von Kranichfeld von Heinrich dem Mittlern; 1613 erhielt er das Privilegium de non appellando, welches später auf alle Reußischen Lande ausgedehnt wurde; 1615 überließ er Oberkranichfeld käuflich an Sachsen-Weimar; 1616 übte er das Münzrecht aus. Während des Dreißigjährigen Krieges litten bes. in den Jahren 1633 u. 34 alle Reußischen Lande sehr durch Brandschatzung, Plünderung u. Pest. Heinrich Postumus st. 1635. Seine vier Söhne waren Heinrich II., III., IX. u. X. Die beiden letztern, noch minderjährig, hatten elf Jahre lang die Regierung ungetheilt behalten. Heinrich III. st. 1646 u. hinterließ einen Sohn, Heinrich I. 1647 erfolgte die Haupttheilung; Heinrich II. erhielt Gera, Heinrich IX. Schleiz, Heinrich I. Saalburg u. Heinrich X. Lobenstein. Die Linie Schleiz starb 1666 wieder aus, worauf Heinrich I. in Schleiz succedirte (s. unten) u. Saalburg den übrigen Linien zur Theilung überließ. Diese waren nun: aaa) die Linie Lobenstein. Heinrich X., Stifter seit 1647, kaufte 1664 Schloß u. Pflege Hirschberg u. st. 1671. Sein ältester Sohn u. Nachfolger Heinrich V. st. schon 1672, dessen Brüder Heinrich III., VIII. u. X. theilten 1678, Heinrich III. erhielt Lobenstein, Heinrich VIII. Hirschberg, Heinrich X. Ebersdorf. Nachdem aber Heinrich III. 1710 u. Heinrich VIII. 1711, Letzter ohne männliche Nachkommen, gestorben waren, so trafen die Söhne Heinrichs X., Heinrich III. u. X., eine neue Erbtheilung u. stifteten die Linien Lobenstein u. Ebersdorf. α) Specialhaus Lobenstein. Heinrich III., seit 1678 Stifter der Linie, starb 1710; ihm folgte sein Sohn Heinrich XV., welcher 1711 die heimgefallene Herrschaft Hirschberg mit Heinrich XXIX. von Ebersdorf theilte u. 1739 st. Heinrich II., Sohn des Vor., regierte bis 1782. Heinrich XXXV., Sohn des Vor., wurde 1790 Fürst u. st. 30. März 1805 ohne Söhne. Ihn beerbte der Nebenzweig Selbitz, dessen Stifter Heinrich XXVI. war, welcher 1730 st. Ihm folgte sein ältester Sohn Heinrich XI. bis 1745 u. diesem sein Bruder Heinrich XIX. bis 1783 u. diesem wieder sein jüngster Bruder Heinrich XXV., welcher 30. März 1801 st.; dessen Sohn Heinrich LIV. erhielt 1805 das Fürstenthum Lobenstein, trat 1807 zu dem Rheinbund u. 1815 zu dem Deutschen Bund; mit seinem Tode 7. Mai 1824 erlosch das Lobensteiner Specialhaus, dessen Besitzungen an Ebersdorf fielen. β) Specialhaus Ebersdorf. Heinrich X., jüngster Sohn Heinrichs X., des Stifters des Hauses Lobenstein, Stifter dieses Specialhauses, regierte bis 1711. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich XXIX. bis 1747; diesen beerbte sein Sohn Heinrich XXIV. bis 1779; darauf folgte dessen Sohn Heinrich LI., welcher 1802 ¼ von Gera u. Saalburg erbte, 1806 die Fürstenwürde annahm, 1807 in den Rheinbund u. 1815 in den Deutschen Bund trat. Er brachte durch seine Vermählung mit der Gräfin Luise von Hoym die Herrschaften u. Güter Dryssig, Quesnitz, Großhelmsdorf, Schluchler, Guteborn, Ruland, Schwarzbach, Grünwald ꝛc. an sein Haus u. st. 10. Juli 1822. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich LXXII., welcher 1825 nach dem Tode des Fürsten Heinrich LIV. zu Lobenstein dessen Antheil an der Herrschaft Lobenstein u. ein Viertel der Herrschaft Gera u. Pflege Saalburg erhielt. Durch den Tod seiner Mutter (19. April 1832) fielen ihm 24 Dörfer in der preußischen Provinz Sachsen zu, welche er nebst dem Flecken Dryssig nachher verkaufte. 1848 cedirte er sein Fürstenthum an Fürst Heinrich LXII. von R.-Schleiz (s. w. u.) u. st. 17. Februar 1853 in Dresden.

bbb) Jüngere Linie Gera. Heinrich II., 1647 Stifter dieses Hauses, verglich sich als Senior des Gesammthauses R. 1668 mit den übrigen Gliedern zur Beibehaltung des Namens Heinrich, aber die Zahlen wurden mit dem Anfange eines jeden Jahrhunderts von Neuem angefangen. Er st. 1670. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich IV. 1681 wurde beschlossen keine weitere Theilung sowohl in der ältern Linie (Obergreiz, Untergreiz), als in der jüngern (Gera, Schleiz u. Lobenstein) zuzulassen; Heinrich IV. st. 1686, ihn überlebten fünf Söhne: Heinrich XVIII., XX., XXII., XXV. u. XXVII. 1690 wurde das Recht der Erstgeburt von sämmtlichen Grafen R. von Plauen angenommen. Heinrich XVIII. st. 1735; ihm folgte sein noch einzig lebender Bruder Heinrich XXV. bis 1748 u. diesem sein Sohn Heinrich XXX.; dieser st. 1802, u. mit ihm erlosch die Linie Gera. Die übrigen Zweige der jüngern Linie, Schleiz, Lobenstein u. Ebersdorf, theilten

aber nicht, sondern führten die Regierung in dem Geraischen Antheil gemeinsam.

ccc) Linie Schleiz. Heinrich I. war seit 1666 Herr von Schleiz (s. oben); nachdem 1689 Stadt u. Schloß zu Schleiz abgebrannt waren, residirte er in Köstritz u. st. 1692. Ihm folgte Heinrich XI., nachdem sein Bruder Heinrich XXIV. den paragirten Ast Köstritz gegründet hatte (s. unten). Heinrich XI. st. 1726; sein Sohn Heinrich I. regierte bis 1744. Ihn beerbte sein Bruder Heinrich XII., welcher 1784 starb; dessen Sohn Heinrich XLII. erbte 1802 die Hälfte von Gera u. Saalburg, wurde 9. April 1806 Reichsfürst, trat zum Rheinbund u. 1815 zum Deutschen Bund; er st. 1818. Sein Nachfolger war sein Sohn Heinrich LXII. Während das Land der ältern Linie R. (R.-Greiz) in neuster Zeit von der allgemeinen Strömung ziemlich unberührt blieb, nahm R.-Schleiz in den Jahren 1830 u. 1848 um so mehr an der Bewegung Theil, wenn schon sich dieselbe anfangs auf dem gesetzlichen Wege des Petitionirens hielt. Die fürstliche Verordnung vom 23. März 1848 hob die Censur auf; die Proclamation vom 25. März versprach zeitgemäße Reformen; im April folgte eine Amnestie für die politischen Vergehen im Jahre 1831. Bald aber trat eine republikanische Partei hervor, welche am 26. Juli zu Gera Unruhen veranlaßte. Zur Herstellung der Ordnung trafen am 28. Juli Abgesandte der sächsischen Regierung ein, welche am 1. Aug. Amnestie vermittelten. Am 12. Aug. rückten königl. sächs. Truppen als Reichstruppen in das Land ein, denen im October Hannoveraner, im December Meininger u. Gothaner folgten; erst im März 1849 verließen die Reichstruppen das Land. Das reußische Militär war währenddem in andern Ländern, größtentheils in Weimar, stationirt u. marschirte im Frühjahr 1849 mit nach Schleswig u. Holstein, wo es Theil an dem Reichskriege gegen Dänemark nahm. Unterdessen hatte am 1. Oct. 1848 Fürst Heinrich LXXII. von Ebersdorf-Lobenstein der Regierung über seine Landestheile entsagt, u. es wurde Ebersdorf-Lobenstein, so wie das bisher gemeinschaftlich von beiden Zweigen der jüngeren Linie besessene Fürstenthum Gera nebst der Pflege Saalburg mit Schleiz vereinigt. Am 2. October trat zu Gera der constituirende Landtag zusammen, welcher aus 26 Abgeordneten der Städte u. des platten Landes u. fünf Deputirten aus den Mitgliedern der bisherigen Ritter- u. Landschaften bestand. Da die vom Volke gewählten Abgeordneten die Entfernung der ritterschaftlichen Deputirten verlangten, traten diese letzteren, unter Wahrung ihrer Rechte, am 3. October aus, aber in Folge der Entscheidung des Reichsministeriums 5. April 1849 wieder ein. Zu den Arbeiten des Landtags gehörten das Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz vom 30. November 1849, die Gemeindeordnung vom 13. Februar 1851, das Gesetz über die Grundsteuerregulirung vom 20. März 1850, über die Collateralerbschaftsfälle, die Ausübung der Jagd &c. Bezüglich der Deutschen Angelegenheiten unterwarf sich R. jüngere Linie den Beschlüssen des Parlaments u. veröffentlichte dessen Gesetze, unter anderen am 29. Januar 1849 die Grundrechte des deutschen Volkes, am 30. Juli die Reichsverfassung u. das Wahlgesetz zum Volkshause. Später schloß sich das Land dem Dreikönigsbund an u. sendete 1850 seine Deputirten nach Erfurt. In weiterer Folge stand R. jüngere Linie stets zu Preußen, gehörte bis zuletzt zur Union u. erkannte mit ihm endlich den Bundestag an. Am 18. Juni 1851 fanden die Wahlen zum ersten constitutionellen Landtage statt. Derselbe trat am 10. November zusammen u. nahm bis zum 27. Nov. folgende Vorlagen der Regierung an: Aufhebung der Deutschen Grundrechte u. theilweise Entfernung der Bestimmungen derselben aus der Verfassung, Revision u. Abänderung der Verfassung, bes. mit Hinsicht auf Erweiterung der Regierungsrechte, endlich Aufhebung der directen u. allgemeinen Wahlen u. Einführung eines neuen Wahlgesetzes mit indirecten Wahlen u. Gliederung der Stände. Bei seinem Wiederzusammentreten 1852 berieth er das revidirte Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz vom 14. April 1852, das Strafgesetz von demselben Tage, die Organisation der Gerichte, die Gesetze über Ablösung, Gewerbesteuer, Jagdpolizei, Presse, Vereinswesen, Bergregal &c. Im Jahre 1853 berieth der Landtag Gesetze wegen der Wiedereinführung der Stellvertretung beim Militär u. der Aufhebung des Lehnsverbandes. Am 19. Juni 1854 st. der regierende Fürst Heinrich LXII. u. die Regierung ging, da er kinderlos war, auf seinen Bruder Heinrich LXVII. über. Am 30. December erschien die Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 4. December 1852, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des befreiten Gerichtsstandes, sowie die Organisation der Justizbehörden des Landes betreffend, u. es trat die neue Ordnung, wonach die früheren einzelnen Gerichtsstellen zu einer einzigen Behörde unter dem Namen Gemeinschaftliches Civilgerichtsamt verschmolzen wurden, im Laufe des nächsten Jahres allmälig ins Leben. Am 20. Aug. 1855 erfolgte der Rücktritt des Ministers von Bretschneider, welcher seit 1840 an der Spitze der Regierung gestanden; sein Nachfolger wurde von Geldern. Unter dem 19. December wurde die Concession zur Errichtung einer Geraer Bank mit einem Fond von 4 Mill. Thlrn. ertheilt, welche ihre Geschäftsthätigkeit am 15. Januar 1856 begann. Im Jahr 1856 trat die Absicht der Regierung auf Änderung der Verfassung bestimmt hervor u. führte zu mehrfachen Differenzen mit dem Landtage. Bei der Eröffnung desselben am 20. Februar durch Minister von Geldern erklärte dieser, daß der regierende Fürst das von seinem Vorgänger im Jahr 1852 publicirte Staatsgrundgesetz nicht in allen Theilen als ihn bindend anerkennen könne, sondern den Wegfall der noch übrigen Bestimmungen der Grundrechte, eine Abänderung des Wahlgesetzes u. a. m. verlange. Der Widerstand des Landtags dagegen war vergebens. Der neue Wahlgesetzentwurf, demgemäß der Landtag künftig aus einem Abgeordneten des Fürsten R.-Köstritz, als Besitzers des R.-Köstritzer Paragiums, aus drei unmittelbar gewählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer u. aus neun aus mittelbaren Wahlen hervorgegangenen Vertretern der Städte u. Landgemeinden zusammengesetzt sein sollte, erhielt die Zustimmung des Landtages. Auch die Verfassungsabänderungen wurden in allen wesentlichen Punkten gemäß dem Regierungsentwurf angenommen u. das neue Verfassungsgesetz am 3. Juli publicirt. Übrigens hatte der Landtag auch das Expropriationsgesetz, wie ein Gesetz über die Verkürzung der sächsischen Verjährungsfrist auf drei Jahre angenommen. Mit dem nächsten, auf den 1. Oct. 1857 zusammenberufenen Landtag, welcher mit mehrfachen längeren Unterbrechungen bis zu Ende des Jahres

1859 währte, wurden mehre, unter dem 12. März 1860 publicirte Änderungen u. Zusätze zu der Gemeindeordnung, ferner die Ausdehnung des bisher blos für das früher selbständig gewesene Fürstenthum Gera gültigen Ablösungsgesetzes auf die übrigen Landestheile, die Errichtung einer Landrentenbank, ein Gesetz über Militärstellvertretung, die Einführung des Zollgewichtes als Landesgewicht, die Bildung von Bezirksausschüssen für Berathung von besondern Angelegenheiten der Gemeinden der landräthlichen Bezirke, eine bereits von den frühern Landtagen wiederholt beantragte Grund- u. Hypothekenordnung (von welcher das fürstliche Domanialeigenthum unberührt bleiben soll), ein Gesetz über die Erneuerung der inländischen Kassenscheine u. über die Errichtung eines Competenzgerichtshofes u. das bei demselben zu beobachtende Verfahren, der mit der herzoglichen Sachsen-Altenburgischen Regierung wegen Aufnahme der im Lande befindlichen Geisteskranken in die Irrenanstalt zu Roda abzuschließende Vertrag, endlich der Finanzetat für die Jahre 1859—62 u. mehre bes. auf die Einrichtung des Landtagsausschusses u. der Landesschuldencommission bezügliche Abänderungen des Staatsgrundgesetzes förmlich verabschiedet. Rücksichtlich der Finanzlage des Landes ist zu bemerken, daß bereits der Landtag von 1854 eine verzinsliche, größtentheils aus den Jahren von 1848 herrührende Staatsschuld von 469,329 Thlrn., die auf der früher blos die Fürsten, nicht das Land angehenden Geleitskasse ruhenden Passiva im Betrage von 214,386 Thlrn., welche jetzt durch besondern Vertrag auf den Staat übernommen wurden, mit eingerechnet, vorfand, wozu noch 321,000 Thlr. Kassenanweisungen hinzutraten, daß aber dieselbe durch die Bemühungen des Landtags jetzt zum großen Theile consolidirt u. convertirt u. daß seitdem bereits eine Summe von circa 100,000 Thlrn. davon getilgt worden ist. Die Erträge der bedeutenden Domänen kommen lediglich dem fürstlichen Hause zu Gute; denn die Kammerkasse zahlt nur als Äquivalent für die Übernahme des Geleitsregals auf das Land die ordnungsmäßigen Grundsteuern für die Kammergüter mit Ausschluß der sehr beträchtlichen Waldungen. Im Übrigen haben auch der Erbprinz, Heinrich XIV., u. der nächste Agnat, Heinrich LXIX. von Köstritz, nunmehr die Verfassung ausdrücklich anerkannt.

Noch gibt es eine Nebenlinie von R.-Schleiz, nämlich den paragirten Ast zu Köstritz, gegründet 1683 von Heinrich XXIV. Der Gründer erhielt die Pflege Reichenfels u. Köstritz, jedoch in Folge des Familienbeschlusses von 1681 (s. oben S. 79) ohne landesherrliche Rechte; der Ast besitzt außerdem Fideicommißrenten aus Holstein u. Herrschaften u. Güter in Sachsen, Preußen u. Österreich. Seit dem Tode des Stifters 24. Juli 1748 theilt sich dieser Ast durch die drei Söhne des Stifters in drei Zweige, deren Glieder seit 1806, 1817 u. 1851 den fürstlichen Titel führen. A) Primogenitur- od. älterer Zweig: Stifter war Graf Heinrich VI., ältester Sohn Heinrichs XXIV., folgte 1748 seinem Vater u. st. 17. Mai 1783; dessen Sohn Heinrich XLIII. wurde 1806 in den Reichsfürstenstand erhoben u. st. 22. September 1814, worauf, da sein älterer Sohn Heinrich LXI. 1813 als französischer Generalmajor in der Schlacht bei Culm gefallen war, dessen Bruder Heinrich LXIV. folgte; dieser st. 16. September 1856 unvermählt u. hatte seinen Cousin, den Fürsten Heinrich LXIX., Sohn des 1825 verst. Grafen Heinrich XLVIII., zum Nachfolger; s. Reuß (Geneal. II. 2) A). B) Mittlerer Zweig: Stifter war 1748 Graf Heinrich IX., zweiter Sohn Heinrichs XXIV., u. st. 16. Septbr. 1780; ihm folgte sein Sohn Heinrich XXXVIII. u. st. 10. April 1835; da er keine Kinder hatte u. seine Brüder vor ihm gestorben waren, so folgte ihm sein Neffe Fürst Heinrich LXIII., Sohn des 1832 verst. Fürsten Heinrich XLIV. (er hatte 1817 die fürstliche Würde angenommen); da er 27. Sept. 1841 st., folgte ihm sein Sohn Fürst Heinrich IV. als Chef des Zweiges; s. Reuß (Geneal. II. 2) B). C) Jüngerer Zweig: Stifter war 1748 Graf Heinrich XXIII., dritter Sohn Heinrichs XXIV. u. st. 3. Sept. 1787; er hatte zum Nachfolger seinen Sohn Heinrich XLVII.; dieser st. 7. März 1833 unvermählt, worauf ihm nach einander seine Brüder Heinrich XLIX. bis 29. Februar 1840 u. dann Heinrich LII. bis 23 Febr. 1851 folgten; beide waren unvermählt, daher folgte dem Letztern sein Neffe Heinrich LXXIII., Sohn des 1846 verst. Heinrich LV.; dieser st. 16. Januar 1855 ohne Erben, u. da sein Bruder Heinrich II., welcher 30. Juni 1851 die Fürstenwürde angenommen hatte, bereits 1852 verstorben war, so folgte als Chef des Hauses des Letztern ältester Sohn Heinrich XVIII. unter Vormundschaft seiner Mutter Klotilde geb. Gräfin zu Castell, welche indeß schon am 20. Jan. 1860 ihrem Gemahl im Tode folgte. Vgl. Limmer, Geschichte des Voigtlandes, Gera 1825; Kurze Geschichte des Hauses R., Ronneb. 1829.

Reuß (Geneal.). Das Haus R. stammt von den Herren von Gleisberg, nachher Edle von Weida u. von ihrem Reichsamte als Vögte des Landes zwischen Pleiße, Elster u. Saale nach ihrer Theilung in vier Linien seit 1206 Vögte u. Herren von Weida, Plauen, Gera u. Greiz genennt. Von diesen vier Linien besteht allein noch die Plauensche, u. zwar nach dem Erlöschen der ältern Linie 1572, die jüngere od. die Reußen von Plauen, nach dem Beinamen ihres Stammvaters sogenannt (s. Reuß, Gesch. S. 76). Von den drei Linien, in welche sich jene 1535 wieder theilte, bestehen, nachdem die mittlere 1616 wieder ausstarb u. 1853 auch die Speciallinie Lobenstein-Ebersdorf im Mannsstamm erloschen ist, nur noch die ältere (Greiz) u. die jüngere (Schleiz). Alle Söhne des Hauses führen seit dem 12. Jahrh. den Namen Heinrich (s. oben S. 75) u. unterschieden sich früher durch Beinamen, später durch Zahlen; nach dem Übereinkommen vom Jahr 1668; seit Anfang des 18. Jahrh. zählt jede der beiden Linien für sich, u. zwar ohne Unterschied der Glieder der regierenden od. Nebenlinien; aber die ältere zählt bis C. (hundert) u. fängt dann wieder von I. an, die jüngere dagegen fängt mit jedem Jahrh. wieder von I. an.

I. Ältere Linie **R.-Greiz**: Heinrich XI., geb. 18. März 1722, seit 1778 Reichsfürst; st. 28. Juni 1800 u. war vermählt seit 1743 mit Konradine, Tochter des Grafen Heinrich XXIV. zu Köstritz (st. 1770), u. in zweiter Ehe seit 1770 mit Christiane geb. Gräfin zu Leiningen-Heidesheim (st. 4. Oct. 1809); Kinder aus erster Ehe:

a) Fürst Heinrich XIII., geb. 16. Febr. 1747, seit 1800 regierender Fürst u. st. 29. Januar 1817; er war vermählt mit Luise, geb. Prinzessin zu Nassau-Weilburg (st. 10. October 1837); Kinder:

aa) Fürst Heinrich XIX., geb. 1. März 1790

u. st. 31. October 1836; war vermählt seit 1822 mit Gasparine von Rohan-Rochefort-Montauban (geb. 27. Sept. 1800); Töchter:

aaa) Luise, geb. 3. December 1822, vermählt 1842 mit Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg (s. Sachsen); Wittwe 16. Mai 1852, wieder vermählt 1854 mit Prinz Heinrich IV. von Köstritz;

bbb) Elisabeth, geb. 23. März 1824, vermählt seit 1844 mit Karl Fürst zu Fürstenberg.

bb) Fürst Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794 u. st. 8. November 1859; war vermählt seit 1834 mit Sophie geb. Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (st. 1838); in zweiter Ehe seit 1839 mit Karoline, Tochter des Landgrafen Gustav von Hessen-Homburg (geb. 19. März 1819); Kinder:

aaa) Fürst Heinrich XXII., geb. 28. März 1846; folgte seinem Vater 1859;

bbb) Prinzessin Hermine, geb. 25. Dec. 1840;

ccc) Prinz Heinrich XXIII., geb. 27. Juni 1848 u. st. 22. Oct. 1861;

ddd) Prinzessin Marie, geb. 19. März 1855.

b) Johanne, geb. 9. Juli 1748, vermählt 1767 mit Friedrich Ludwig Grafen zu Castell (geschieden 1769) u. wieder 1770 mit Friedrich Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg (st. 1796); st. 14. Juni 1816;

c) Heinrich XIV., geb. 6. November 1749, starb 12. April 1799, vermählt mit Marianne geb. Meyer;

d) Heinrich XV., geb. 22. Februar 1751, st. 30. August 1825;

e) Isabella, geb. 7. August 1752, vermählt 1771 mit Georg Burggraf von Kirchberg, seit 1777 Wittwe, st. 10. October 1824;

f) Victorie, geb. 20. Jan. 1756, vermählt 1783 mit Wolfgang Ernst II., Fürst zu Isenburg-Birstein, Wittwe seit 1803, st. 2. December 1819;

g) Heinrich XVII., geb. 25. Mai 1761, vermählt 1805 mit Babette von Wenz, st. 27. Febr. 1807.

II. Jüngere Linie R.-Schleiz:

1) Regierendes Haus: Fürst Heinrich XLII., geb. 27. Februar 1752, seit 1806 Reichsfürst, st. 17. Februar 1818; er war vermählt seit 1779 mit Henriette, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg (st. 22. Dec. 1849); Kinder:

a) Prinzessin Philippine, geb. 9. Sept. 1781;

b) Fürst Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785 folgte 1818 seinem Vater u. st. unvermählt 19. Juni 1854;

c) Fürst Heinrich LXVII., geb. 20. October 1789, folgte 1854 seinem Bruder u. ist seit 1820 vermählt mit Adelheid, Tochter des Fürsten Heinrich LI. zu Ebersdorf (geb. 28. Mai 1800); Kinder:

aa) Prinzessin Anna, geb. 16. December 1822 u. seit 1843 vermählt mit Adolf, Prinzen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda;

bb) Erbprinz Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832 u. seit 6. Februar 1858 vermählt mit Luise, Tochter des verstorbenen Herzogs Eugen von Württemberg (geb. 13. Octbr. 1835); Kinder: Heinrich XXVII., geb. 10. Nov. 1858, u. Elisabeth, geb. 27. Oct. 1859.

2) Nebenlinie Schleiz-Köstritz:

A) Älterer Zweig: Graf Heinrich VI., geb. 1. Juli 1707 u. st. 17. Mai 1783; er war vermählt seit 1746 mit Henriette, geb. Marquise de Montelone; seine Söhne waren:

a) Fürst Heinrich XLIII., geb. 12. April 1752 u. st. 22. September 1814; vermählt seit 1781 mit Luise, Tochter des Grafen Heinrich XXIV. von Ebersdorf (st. 5. December 1840); seine Kinder sind sämmtlich verstorben;

b) Graf Heinrich XLVIII., geb. 25. Jan. 1759 u. st. 13. Juni 1825; er war vermählt 1784 mit Christiane, geb. Gräfin von Schönburg-Wechselburg; seine noch lebenden Kinder sind:

aa) Clementine, geb. 5. Juli 1789, vermählt 1812 mit Adolf, Grafen von Einsiedel-Wolkenburg, seit 1821 Wittwe;

bb) Fürst Heinrich LXIX., geb. 19. Mai 1792, folgte seinem Cousin Heinrich LXIV. 16. Sept. 1856 u. ist seit 1834 vermählt mit Mathilde geb. Locke (geb. 12. Mai 1804);

cc) Adelheid, geb. 25. August 1794, vermählt 1818 mit Ernst Franz von Kiesewetter, seit 1840 Wittwe.

B) Mittlerer Zweig: Fürst Heinrich XLIV., geb. 20. April 1753 u. st. 3. Juli 1832; war vermählt seit 1783 mit Wilhelmine geb. Freiin von Gruber gen. Rabensteiner (st. 17. December 1790) u. in zweiter Ehe seit 1792 mit Auguste, geb. Freiin von Riedesel (st. 21. November 1805); Kinder aus erster Ehe:

a) Heinrich LX., geb. 12. Juli 1784 u. st. 7. April 1833; vermählt seit 1819 mit Dorothee, geb. Prinzessin zu Carolath-Beuthen (st. 5. October 1848); Kinder:

aa) Karoline, geb. 4. December 1820, vermählt seit 1844 mit Karl, Grafen Pückler von Grodiz auf Tannhausen;

bb) Marie, geb. 24. Juni 1822, vermählt 1842 mit Eberhard, Grafen zu Stolberg-Wernigerode;

b) Heinrich LXIII., geb. 18. Juni 1786, folgte 1835 seinem Oheim Heinrich XXXVIII. als Chef des Zweiges u. st. 27. September 1841; er war vermählt seit 1819 mit Eleonore, geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode (st. 14. März 1827) u. in zweiter Ehe seit 1828 mit Karoline, Schwester der Vor.; seine Kinder aus erster Ehe:

aa) Johanne, geb. 25. Januar 1820, vermählt 1843 mit Ferdinand, Prinz von Carolath-Beuthen;

bb) Fürst Heinrich IV., geb. 26. April 1821, seit 1841 Chef des Zweiges, vermählt seit 1854 mit Luise, Tochter des Fürsten Heinrich XIX. von R.-Greiz, verwittwete Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg; Sohn: Heinrich XXIV., geb. 8. December 1855;

cc) Auguste, geb. 26. Mai 1822, vermählt 1849 mit Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, s. Mecklenburg;

dd) Prinz Heinrich VII., geb. 14. Juli 1825, ist preußischer Rittmeister à la suite des rheinischen Ulanenregiments u. Legationssecretär bei der preußischen Gesandtschaft in Paris; Stiefgeschwister aus des Vaters zweiter Ehe:

ee) Prinz Heinrich XII., geb. 8. März 1829, preußischer Rittmeister à la suite der Armee; vermählt seit 1858 mit Anna Karoline geb. Gräfin v. Hochberg-Fürstenstein; Sohn: Heinrich XXVIII., geb. 3. Juni 1859;

ff) Prinz Heinrich XIII., geb. 18. Sept. 1830, preußischer Rittmeister à la suite des Garde-Cürassierregiments;

gg) Prinzessin Luise, geb. 15. März 1832;

hh) Prinz Heinrich XV., geb. 5. Juli 1834;

ii) Prinzessin Anna, geb. 9. Januar 1837;

kk) Prinz Heinrich XVII., geb. 20. März 1839, preußischer Lieutenant im Garde-Dragonerregiment.

c) Prinz Heinrich LXXIV., aus des Vaters zweiter Ehe, geb. 1. November 1798, vermählt 1845

mit Clementine geb. Gräfin von Reichenbach-Goschütz (st. 10. Juni 1849) u. in zweiter Ehe seit 1855 mit Eleonore geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode; Kinder:

aa) Prinz Heinrich IX., geb. 3. März 1827, preußischer Rittmeister beim siebenten Landwehrregiment; vermählt seit 1852 mit Anna geb. Freiin von Zedlitz-Leipe; Kinder: Prinz Heinrich XXIII., geb. 17. November 1855; Prinz Heinrich XXVI., geb. 15. December 1857; Prinzessin Anna, geb. 7. Februar 1860;

bb) Prinz Heinrich XXV., geb. 27. Aug. 1856;

cc) Prinzessin Clementine, geb. 18. Mai 1858;

dd) Prinzessin Elisabeth, geb. 10. Juli 1860.

C) Jüngerer Zweig; dessen directer Stammvater ist: Heinrich LV., jüngster Sohn des Grafen Heinrich XXIII. u. der Ernestine geb. Gräfin von Schönburg-Wechselburg, er war geb. 1. December 1768 u. st. 9. April 1846 als Prediger zu Haverfordarest in Wales; vermählt seit 1797 mit Justine geb. von Watteville; Kinder:

a) Heinrich LXXIII., geb. 31. Juli 1798, folgte 1851 seinem Oheim Heinrich LII. u. st. 16. Januar 1855 in London unvermählt;

b) Fürst Heinrich II., geb. 31. März 1803 u. st. 29. Juni 1852, vermählt seit 1846 mit Klotilde geb. Gräfin zu Castell; Kinder:

aa) Fürst Heinrich XVIII., jetziger Chef des Zweiges als Nachfolger seines Oheims Heinrich LXXIII., geb. 14. Mai 1847;

bb) Prinz Heinrich XIX., geb. 29. Aug. 1848;

cc) Prinz Heinrich XX., geb. 17. Juni 1852.

*Reuß-Ebersdorf, Gräfin Benigna Maria, Tochter des Grafen Heinrich XXVIII., geb. 15. December 1695 in Ebersdorf, war eine gelehrte u. fromme Dame, zog nach dem Tode ihres Vaters nach dem Dorfe Pottiga u. st. hier 1. Aug. 1751; die Gräfin Erdmuthe Dorothee von Zinzendorf war ihre Schwester, gleichwohl billigte sie die Zinzendorfsche Separation nicht; sie ist Verfasserin des Liedes: Komm Segen aus der Höh', begleite meine Werke.

Reuß, rechter Nebenfluß der Aar in der Schweiz, entspringt aus vier Quellen an dem Gotthard u. der Furca, fällt unweit Seedorf in den Vierwaldstädtersee, geht in Luzern wieder heraus, nimmt die Waldemme u. Lorze auf u. mündet bei Windisch im Canton Aargau; sie ist von Luzern aus schiffbar u. reich an Fischen, bes. Aalen u. Lachsen. Das von ihr durchströmte, 12½ Stunden lange Reußthal, ist das Hauptthal des Cantons Uri u. begreift den nördlichen Theil der Gotthardsstraße, bietet erhabene Naturscenen (Urnerloch, Teufelsbrücke) dar, u. hat viele Nebenthäler, bes. das Oberalp- u. Furkathal, das Gethienen-, Maien-, Felli-, Maderaner-, Erstfelder-, Schächen-, Sisiker- u. Isenthal.

Reuß, 1) Jeremias Friedrich, geb. 1700 in Hornheim bei Vaihingen, wurde 1732 Hofprediger u. Professor der Theologie in Kopenhagen, 1749 Oberconsistorialrath u. Generalsuperintendent der Herzogthümer Schleswig u. Holstein, 1757 Kanzler u. Professor der Theologie in Tübingen u. Abt in Lorch u. st. 1777; er schr.: Theologiae prophet. primae lineae, Tüb. 1763; Elementa theologiae moralis, ebd. 1767; Opuscula var. gener. theologica, ebd. 1770, 2 Bde.; R-s Denkmal, Tüb. 1777. 2) Christ. Friedr., Sohn des Vor., geb. 1745 in Kopenhagen; war Professor der Medicin in Tübingen u. st 1813; er schr.: Compendium botanices systematis Linneani, Ulm 1774, 2. Ausg. 1785; Von des Selterwassers Bestandtheilen, Lpz. 1775, 2. Ausg. 1780; Untersuchung des Cyders, Tüb. 1781; Dictionarium bot., Lpz. 1781, 2 Bde., Supplemente 1786; Primae lineae encyclopaediae et methodologiae med., Stuttg. 1783; Dispensatorium universale, Strasb. 1786—89, 2 Bde., n. Ausg. 1791, 1 Theil.; Medicinisch-diätetisches Handbuch bei der Sauerbrunnencur, Frankf. 1792; Sammlung verschiedener Feuerordnungen u. berühmter Feueranstalten, Lpz. 1798—1801, 2 Bde. 3) Jerem. Dan., Bruder des Vorigen, geb. 1750 in Rendsburg; war erst Privatdocent u. Unterbibliothekar in Tübingen, dann Professor daselbst, wurde 1785 Professor der Geschichte in Göttingen, 1789 Unter-, 1815 Oberbibliothekar u. st. 1837 in Göttingen. Er schr.: Das gelehrte England, Berl. 1791, 2 Bde.; Repertorium commentationum a Societatibus literariis editorum, Gött. 1801—1821, 16 Bde. u. a. m. 4) Joh. Aug. von R., geb. 1751 zu Hornheim in Württemberg; wurde 1775 Professor des Staatsrechts an der Karlsschule in Stuttgart; 1789 Regierungsrath u. Lehnsreferendar, 1803 geheimer Legationsrath u. Referendar im Staatsministerium, 1807 Director des Generaldirectoriums im Innern, 1811 Staatsrath u. Chef der Lehnssection u. st. 1821; er schr.: Deutsche Staatskanzlei (eine Fortsetzung des Fabrischen Werkes), Ulm 1783—1801, 41 Bde.; Beiträge zur neuesten Geschichte der reichsgerichtlichen Verfassung u. Praxis, ebd. 1785—90, 3 Bde.; Deductions- u. Urkundensammlung, ebd. 1785—97, 12 Bde.; Staatsschriften über die Lütticher Revolution u. Executionssache, ebd. 1790, 2 Bde. 5) Joh. Jodocus, geb. 1751 in Sulz am Neckar; war früher Arzt in Mainz, dann Hofmedicus, Präfectur- u. Medicinalrath, auch Stadt-, Land- u. Zentphysikus in Stuttgart u. st. 1841; er schr.: Über das Wesen der Exantheme, Nürnb. 1814—18, 3 Thle.; Selbständige exanthematische Form u. Identität des ansteckenden Fleckfiebers mit der Orientalischen Pest, ebd. 1815—1818; Die medicinischen Systeme u. Heilmethoden der neuesten Zeit, Tüb. 1831. 6) Franz Ambrosius, geb. 1761 in Prag; war praktischer Arzt u. k. k. Bergrath in Bilin u. schr.: Naturgeschichte des Biliner Sauerbrunnens, Prag 1788, 2. Aufl. 1801; Das Seidschützer Bitterwasser, ebd. 1791; Mineralogische Geographie von Böhmen, Dresd. 1794—97, 2 Bde.; Beschreibung des Egerbrunnens, Prag 1794, 2. Aufl. Eger 1816; Mineralogisches Wörterbuch, Hof 1798; Lehrbuch der Mineralogie, Lpz. 1801—6; Mineralogische u. bergmännische Bemerkungen über Böhmen, Berl. 1801; Die Mineralquellen zu Meßno in Böhmen, Lpz. 1804; Die Mineralquellen zu Bilin, Wien 1808; Die Mineralquellen zu Liebwerda, Prag 1811; Das Marienbad zu Auschwitz, ebd. 1818; Taschenbuch für die Badegäste zu Teplitz, Teplitz 1831. 7) Ed. Wilh. Eugen, geb. 18. Juli 1804 in Strasburg, studirte seit 1819 in Strasburg, Göttingen, Halle u. Paris Theologie u. Orientalische Sprachen u. wurde 1829 Privatdocent u. 1834 Professor der Theologie in seiner Vaterstadt. Er schr.: Geschichte der heiligen Schriften des N. T., Halle 1842, 2 Bde.; Der 68. Psalm, Jena 1851; Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique, Strasb. 1851, 2 Bde., 2. A. ebd.

1860, u. gibt heraus: Beiträge zu den theologischen Wissenschaften, Jena 1847 ff.

Reußen, s. Fischreußen.

Reußen, 1) so v. w. Russen; 2) (Rothreußen), ehemals Theil Polens; jetzt meist zu Galizien u. Lodomirien gehörig; 3) die Glieder des Hauses Reuß, s. d.

Reußendorf, Dorf im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Steinkohlengruben, Leinweberei; 900 Ew.

Reußenschnecke, so v. w. Eburna.

Reussin (Reussit), nach Karsten ein bei Sedlitz u. Franzensbrunn in büschelförmigen u. flockigen Efflorescenzen vorkommendes, mit 31 Proc. schwefelsaurer Magnesia verbundenes Glaubersalz.

Reußmarkt (Reusmarkt), 1) Stuhl im siebenbürgischen Lande der Sachsen, gehört zum Kreise Hermannstadt; 5¾ QM., 17,000 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken mit 2 Kirchen, Weinbau; an der Straße aus der Walachei nach Wien.

Reustrafe, s. u. Arrha 2) a).

Reut, so v. w. Geräumte.

Reute, 1) so v. w. Radehacke; 2) (Schlosser), so v. w. Räute.

Reute (Reutte), 1) Marktflecken im tyroler Kreise Innsbruck, am Lech, von hohen Bergen umgeben; Hospital; 900 Ew.; in der Nähe ist der Kniepaß nach Baiern, welcher 17 Fuß lang durch ein Berggewölbe geht u. die Burgruine Ehrenberg (s. d. 1); 2) Dorf im tyroler Kreise Voralberg, an der Ache; Gesundbrunnen; 600 Ew.

Reuteland (Radeland), so v. w. Neubruch.

Reuter, 1) (Hüttenw.), so v. w. Räder; 2) ein Sieb zum Getreidereinigen.

Reuter, 1) Joh. Georg, geb. 1737 in Mainz, practicirte 1763—65 bei den Reichsgerichten in Wien u. Wetzlar, wurde 1767 Hofgerichtsrath in Mainz, 1789 Revisionsgerichtsrath, 1791 kurfürstlicher Geheimer Rath u. st. 1810 in Aschaffenburg. Er schr.: Geschichte des Ritterstifts St. Alban bei Mainz, Mainz 1790; Palmzweige auf Siegeln u. Münzen des Mittelalters, Nürnb. 1802; Sonne, Mond u. Sterne auf Siegeln u. Münzen des Mittelalters, ebd. 1804. 2) Fritz, plattdeutscher Dichter, geb. 7. Novbr. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin, studirte seit 1831 in Rostock Jurisprudenz, ging 1832 nach Jena, trat dort unter die Burschenschaft, wurde im Herbst 1833 in Preußen verhaftet u. nach einjähriger Untersuchungshaft zum Tode verurtheilt, aber vom König zu dreißigjähriger Festungsstrafe begnadigt; 1838 an Mecklenburg ausgeliefert, wurde er nach der Festung Dömitz gebracht, bis er 1840 in Folge der preußischen Amnestie freigelassen wurde. Er wendete sich nun der Landwirthschaft zu, bewirthschaftete bis 1850 das väterliche Gut bei Stavenhagen u. ging dann als Privatlehrer nach Treptow, siedelte aber später von da nach Neubrandenburg über, wo er mit literarischen Arbeiten beschäftigt lebt. Er schr.: Gedichte, Lustspiele u. Novellen in plattdeutscher Mundart: Läuschen un Riemels, Treptow 1853, 3. A. Aucl. 1856, neue Folge, Neubrandenburg 1859; Polterabendgedichte, Treptow 1855; Reis' na Belligen (poetische Erzählung), ebd. 1855; Blücher in Teterow; Onkel Jakob u. Onkel Jochen (Lustspiele), Greifsw. 1857; Kein Hüsung (Dorfgeschichte in Versen), ebd. 1858; Olle Kamellen (Novelle), Wismar 1860.

Reutera (R. *Bois.*), Pflanzengattung aus der Familie Umbelliferae-Ammineae *Endl.*: Arten in Spanien.

Reuterdahl, Henrik, geb. 1795 in Malmö, studirte in Lund u. wurde daselbst 1817 Privatdocent der Theologie, 1824 Adjunct der theologischen Facultät, 1826 Präfect des Seminars u. Pfarrer, 1844 Professor, 1852 Staatsrath u. Vorsteher des Departements für geistliche u. Unterrichtsangelegenheiten u. 1855 Bischof von Lund. Er schr: Das Studium der Theologie, Lund 1834; Einleitung in die Theologie, ebd. 1837; Geschichte der Schwedischen Kirche, ebd. 1838—50, 2 Bde.; Fortsetzung zu Magnus' von Celsius Apparatus ad historiam sueo-gothicam; u. gab heraus: Sammlung schwedischer Sprüchwörter, ebd. 1840, u. mit Thomander seit 1828 die Theologische Quartalschrift.

Reutfeld, so v. w. Geräumte.

Reuthacke (Reuthaue), so v. w. Radehacke.

Reutingen, Pfarrdorf im Amte Nieder-Simmenthal des Schweizercantons Bern, am Fuße des Stockhorns u. an der Vereinigung der Simme u. Kander; 1260 Ew.

Reutkratze, ein eisernes Werkzeug in Gestalt einer hohlen Hand, womit die Schlacken aus dem Ofen genommen werden.

Reutland, so v. w. Neubruch.

Reutlingen, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise; 4,1 QM., 29,300 Ew.; 2) Hauptstadt des Schwarzwaldkreises u. des Oberamtes an der Echaz u. am Fuße der Schwäbischen Alp; durch Zweigbahn von Rottenburg u. Tübingen nach Plochingen mit der Württembergischen Hauptbahn (Bruchsal-Stuttgart-Ulm-Friedrichshafen) verbunden; 4 lutherische Kirchen (darunter gothische Marienkirche), Rathhaus, Lyceum, Realschule, Hospital, Waisenhaus u. andere Stiftungen, Fabriken in gewebten Waaren, Tuch, Leim, Hüten, Pulver, Seife, Papier u. dgl.; viel Gerbereien, Bleichen, Färbereien, Brauereien; Sitz der Kreisregierung u. der Finanzkammer. R. ist der Geburtsort von Friedrich List, dem auch 1850 hier ein Denkmal errichtet wurde. Wappen von Blau, Roth u. Weiß dreifach getheilt; 12,700 Ew. In der Nähe Weinbau; hier Schwefelquellen von 10° zum Trinken u. Baden, mit schönem Badegebäude. Dabei Burg u. Berg Achalm, 2180 Fuß, u. Schloß Lichtenstein (s. d.). — R. wurde von Friedrich II. 1240 zur Reichsstadt ernannt. Die Einwohner hielten es mit den Schwäbischen Kaisern u. vertheidigten sich glücklich gegen deren Gegner, bes. gegen Heinrich Raspe, welcher sie belagerte. Auch mit Eberhard von Württemberg hatten sie 1376 Fehde u. lieferten ihm 1377 ein Treffen bei Achalm; auch 1388 waren sie bei Weil Sieger. R. besaß seit 1305 ein Asylrecht für unfreiwillige Todtschläger u. seit 1506 das Recht keine Juden aufzunehmen. 1498 löste Kaiser Maximilian I. das drückende Verhältniß zur Voigtei Achalm u. gab ihr mehre Vorrechte. 1505 begab es sich unter württembergischen Schutz; 1519 nahm Herzog Ulrich von Württemberg R. ein, doch vertrieb der Schwäbische Städtebund den Herzog wieder; s. u. Württemberg (Gesch.). 1530 unterschrieb R. die Augsburgische Confession, Matth. Auber, einer der ersten württembergischen Reformatoren, war in R. Prediger. 1613 litt es durch Herzogs Bernhard von Weimar Armee viel. 1726 große Feuersbrunst. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 verlor R. die Reichsfreiheit u. kam

durch den Reichsdeputationshauptschluß an Württemberg. Am 27. Decbr. 1852 flog die Pulvermühle auf u. zerstörte viele Häuser der Stadt.

Reutmaus, so v. w. Wasserratte.

Reutspaten, 1) kleiner Spaten zum Ausrotten des Unkrautes; 2) großer starker Spaten, beim Ausrotten der Baumwurzeln gebraucht.

Reutter, Gottlob Sigismund, geb. 1764 in Pförten in der Niederlausitz, wurde 1783 Compagniechirurg in Dresden, trat 1788 in die Thierarzneischule ein, wurde 1793 pferdeärztlicher Practicant in dem kurfürstlichen Marstall u. Hülfslehrer bei der Thierarzneischule, 1795 Professor u. Oberthierarzt an der Thierarzneischule in Dresden, 1817 in Ruhestand versetzt u. st. 1827; er schr.: Über die zweckmäßigste Stallung, Zucht u. Wartung der Hausthiere, Lpz. 1799—1802, 8 Hefte, 2. Aufl. 1813; Katechismus für die Pferdewartung, Dresd. 1825 (Preisschrift); Praktik des Veterinär-Troikarirens irregehender Drehschafe, Lpz. 1791.

Reuttner von Weyl, eine katholische, in Württemberg angesessene, 1819 in den Grafenstand erhobene Familie, welche ursprünglich aus dem Elsaß stammen soll, aber zur Zeit der Französischen Revolution nach Schwaben flüchtete; jetziger Chef: Graf Karl, geb. 15. Dec. 1801, ist seit 1833 mit Julie geb. Freiin von Hermann vermählt.

Reuvens, Kaspar Jakob Christian, geb. 1793 im Haag, studirte seit 1810 in Leyden u. Paris die Rechte, kehrte 1814 nach Amsterdam zurück u. practicirte daselbst als Advocat, wurde 1815 Professor der klassischen Literatur u. Geschichte am Athenäum in Harderwijk, 1818 Professor der Archäologie in Leyden, leitete später die Ausgrabungen in Arentzburg, welche er nach der Revolution auf eigene Kosten fortsetzen ließ, u. st. 1837 in Rotterdam. Er schr.: Collectanea literaria, Leyden 1815; Periculum animadversionum archaeolog. ad cippos punicos Musei ant., ebd. 1822; Korte beschrijving en plan des rom. bouwvallen gevonden ter waarchijnlijker plaatse van het Forum Hadriani op te hofstede Arentsburg, Haag 1829, Fol.; Lettres à M. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs etc. du Musée d'antiquités de l'université de Leyde, Leyden 1830; über ihn s. Leemans Vorwort zu der Bibliotheca Reuvensiana, ebd. 1838.

Reuvertrag, s. Reubuße.

Revaccination, die wiederholte Impfung, s. u. Kuhpocken.

Reval, 1) (sonst Harrien), Kreis im russischen Gouvernement Esthland, an Livland u. den Finnischen Meerbusen grenzend, zählt 98,000 Ew.; 2) (Revel), Hauptstadt des Kreises u. des Gouvernements, Sitz der Provinzial- u. Kreisbehörden, eines Civil- u. Kriegsgouverneurs; zerfällt in den meist vom Adel bewohnten, mit Mauern umgebenen hoch gelegenen Domberg, in die eigentliche Stadt u. in weitläufige russische Vorstädte, wo meist Kaufleute wohnen; hat verfallene Festungswerke, Dom od. Ritterkirche, mit Begräbniß des Admirals Grey, Nikolaikirche, mit dem des mumisirten Herzogs von Croy, welcher die Schlacht von Narwa verlor, Olaikirche, mit prachtvoller Orgel. Von den 12 Kirchen der Stadt sind 6 griechisch-russische, 1 katholische, 1 reformirte, 1 esthnisch-, 1 schwedisch- u. 2 deutsch-lutherische. Ferner hat die Stadt ein Schloß (Sitz des Gouverneurs), Admiralität, Commandantenhaus, Ritterschaftshaus, Gymnasium, See- u. Landhospital, mehre Armenhäuser, Rathhaus, Gildehaus, das Haus der schwarzen Häupter, die Muße, Brakhof, Wage, Kasernen, Bankhaus, Admiralitätsmagazin, Casino, Theater, Waisen-, Zuchthaus, Garnisonschule, Domschule für den Adel u. auf dessen Kosten unterhalten, mehre Schulen u. Bibliotheken, ist Sitz der Esthländischen literarischen Gesellschaft, einer Landwirthschaftlichen u. einer Bibelgesellschaft, so wie des Vereins von Freunden der vaterländischen Geschichte (s. u. Alterthumsvereine); Fabriken in Leder, Kattun, Glas, Puder, Stärke, Nähnadeln rc., Stück- u. Glockengießerei, Kupferhammer u. a., ausgebreiteten Handel mit Leim, Hanf, Korn, Leder, meist von deutschen Häusern, vom 20. Juni bis 2. Juli eine stark besuchte Messe u. guten geschützten (Kriegs- u. Handels-) Hafen, in welchem ein Theil der russischen Kriegsflotte ihre Station hat. Der Hafen ist durch mehre Forts befestigt u. hat am Eingange auf der Insel Nargen einen Leuchtthurm. Die Stadt hat 21,000 Ew. Hier Seebad u. sehr geselliges Leben. In der Nähe zahlreiche geschmackvolle Landhäuser (Datschen), das Landhaus Löwenruh u. das kaiserliche Lustschloß Katharinenthal, Vergnügungsort der Einwohner, u. Groß- u. Kleinrog, mit finnischen Einwohnern. — R. (von den Russen Kolyvan, esthnisch Talline, lettisch Dahni Pillis, d. i. dänische Stadt genannt), wurde 1218 vom König Waldemar II. von Dänemark an der Stelle angelegt, wo vorher das Schloß Lindanisse u. ein vom König Erich II. 1095 erbautes Kloster zum St. Michael gestanden hatte; 1310 wurde R. von dem dänischen Baumeister Joh. Kanna mit Wällen umgeben, welche großen Theils jetzt noch vorhanden sind. R. kam 1347 mit Esthland an den Deutschen Orden, dann an Livland, wurde dann Hansestadt u. kam, nachdem sie noch einmal dänisch gewesen war, 1561 an Schweden. Unter schwedischer Herrschaft blühte R. durch Handel sehr auf, wie denn R. auch zur Hansa gehörte, sank aber wieder, nachdem es 28. Septbr. 1710 von den Russen durch Capitulation genommen war (s. Nordischer Krieg) u. der Handel durch das Verbot der freien Einfuhr sich nach dem in der Nähe angelegten Petersburg zog. Am 21. Juli 1855 wurde der Hafen von englischen Kanonenbooten erfolglos beschossen u. am 3. Nov. 1855 brannte das Theater ab.

Revalenta arabica, Substanz, welche für Kranke verschiedener Art, namentlich für geschwächte Zustände, die erfolgreichsten Wirkungen hervorbringen sollte u. um hohen Preis verkauft wurde. Mikroskopisch-chemische Untersuchungen haben gezeigt, daß die R. a. hauptsächlich aus dem Mehl von Hülsenfrüchten, wahrscheinlich aus einem Gemisch von Erbsen- u. Linsenmehl besteht, worauf auch der Name R. deutet, welcher aus ervum u. lens zusammengesetzt zu sein u. durch die Umstellung der ersten Buchstaben auf Revalenz (Neuerstärkung) hindeuten zu sollen scheint.

Revalidiren (v. lat.), wieder für gültig erklären; daher **Revalidatio matrimonii**, nach Canonischem Rechte der gesetzmäßige Act, wodurch eine Ehe, welche aus irgend einem canonischen Grunde ungültig ist, gültig gemacht wird, wobei der beiderseitige Consens erneuert werden muß. Die **R. m. in radice** tritt dann ein, wenn jene Ehe durch nachträgliche päpstliche Dispensation von dem auflösenden Ehehindernisse (per fictionem juris) vom ersten Augenblicke ihres factischen Bestandes revalidirt

wird, etwa um die während der ungültigen Ehe geborenen Kinder zu legitimisiren.

Revaliren, 1) sich wieder bezahlt machen, schadlos halten; 2) einen Wechsel revaliren nennt man, wenn ein Dritter, welcher auf dem Wechsel nicht genannt ist, nach aufgenommenem Protest zu Ehren des Trassanten od. Indossanten den Wechsel acceptirt u. Zahlungsleistung übernimmt u. nun gegen den Honoraten od. dessen Vormänner nach Wechselrecht klagt.

Revanche (fr., spr. R'wangsch), 1) Genugthuung; 2) Wiedervergeltung; 3) Ersatz, bes. ein zweites Spiel, wozu man seinen Gegner auffordert, um ihm Gelegenheit zu geben, seinen Verlust ersetzt zu erhalten. Daher **Revanchiren**, 1) vergelten, erwidern; 2) sich Genugthuung verschaffen.

Revay, Miklós, geb. 1749, studirte Theologie u. seit 1777 in Wien Zeichen- u. Baukunst, wurde 1778 Lehrer derselben an der Großwardeiner Nationalschule, 1779 Professor der Philosophie daselbst, lebte seit 1781 in Wien u. Gräz als Erzieher, seit 1784 in Presburg, wo er die Zeitung Hirmondo, redigirte, war 1789—96 Lehrer der Architektur in Raab, 1802 Professor der Ungarischen Sprache u. Literatur in Pesth u. st. 1807. R. war einer der besten ungarischen Dichter u. führte seine Muttersprache zuerst auf philosophische Grundsätze zurück. Er schr. Elegien, Nagy-Karoly 1778, vermehrt in der Sammlung Magyar Költemonyes gyujtemeny, Raab 1786 u. Presb. 1787—89, 6 Bde. (mit Faludis, Orcys, Barcsais Gedichten); Carmina latina, Raab 1792; Carmina quaedam, Ödenb. 1801; Antiquitates literaturae hungar., Pesth 1803, 1. Bd.; Grammatica hungar., ebd. 1803—1806, 2 Bde.

Revay von Réva u. zu Szklabina u. Blatnicza, ein altes, schon 1163 in Sirmien ansässig gewesenes, 1530 in den Freiherrenstand erhobenes Geschlecht in Ungarn; 1) Franz I., war 1526 Statthalter von Ungarn u. wurde vom Kaiser Ferdinand I. zur Würde eines Erbgrafen von Thurocz erhoben u. zugleich mit den Schlössern Szklabina u. Blatnicza belehnt; 2) Franz III. um 1620, hinterließ zwei Söhne, Stephan u. Daniel, welche das Geschlecht in die zwei noch blühenden Linien, die ältere Stephansche u. die Jüngere Danielsche theilten, deren jetzige Chefs sind: 3) Freiherr Georg, geb. 1780, ist Obergespan von Thurocz u. Rittmeister in der Armee; u. 4) Freiherr Simon.

Reveche (spr. R'wäsch), ein flanellartiges wollenes Zeug, zu Unterfuttern.

Reveil du peuple (fr., spr. Rewelj dü pöpl), das Erwachen des Volkes, französische Volkshymne, von Gavaux componirt, trat nach Robespierre's Fall an die Stelle des Allons enfants de la patrie.

Reveille (fr., spr. R'welj), 1) Morgensignal mit der Trommel, der Trompete od. dem Flügelhorn, um die Soldaten zu wecken u. zum Aufstehen zu ermahnen. Die R. wird in der Regel geschlagen, wenn der Tag so weit angebrochen ist, daß man groben Druck im Freien lesen kann; 2) Morgenmarsch unter voller Musikbegleitung zur Feier besonderer Festtage.

Reveillière Lepeaux (spr. Rewelljähr Lepoh), Louis Marie la R., geb. 1755 zu Montaigu in der Vendée, wurde 1777 Advocat in Paris, zog sich aber schon nach einigen Jahren in die Provinz zurück; 1787 sandte ihn Angers zu den États généraux, wo er, eng verbündet mit Robespierre, beständig Theil an den Comités nahm, aber selten auf der Tribüne erschien; er stimmte für den Tod des Königs, beantwortete das Manifest des Herzogs von Braunschweig, stimmte gegen die Gefangennahme der Girondisten, gab seine Demission u. floh; erst nach dem 9. Thermidor kehrte er nach Paris zurück. Er wurde nun Mitglied des Instituts, trat aber unter Napoleon aus u. st. 1834. Er schr. u. a. eine Untersuchung über das Patois der Vendée.

Reveillon (fr., spr. Reweliong), 1) Nachmittagsbrod; 2) Nachtmahlzeit, bes. nach einem Balle; 3) (Malerk.), so v. w. Drucker 2).

Revekohl, ein 280 Fuß hoher Berg im Kreise Stolpe des preußischen Regierungsbezirks Köslin, unweit des Dorfes Schmolsin, zwischen dem Gardeschen u. Lebaschen See, sonst einer von den drei heiligen Bergen in Pommern, mit einer Kapelle, wohin sonst viele Wallfahrten geschahen.

Revel, 1) bei hölzernen Schleußen od. Sielen, bei welchen die Seitenbohlen anfangen wandelbar zu werden, dreiseitige Leisten, welche an diese Seitenbohlen angeschlagen werden, um diese Stellen zu dichten u. die Decke tragen zu helfen; 2) so v. w. eine Untiefe.

Revel, 1) (ehedem la Bastide de Lavaux), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Villefranche des französischen Departements Ober-Garonne; Mützen-, Strumpf- u. Wollenzeugfabrikation, Töpferei; 5600 Ew.; 2) so v. w. Revello; 3) so v. w. Reval.

Revel, Johann, geb. 1684 in Paris, Maler, arbeitete in Lyon für Fabriken; erfand die Kunst der Points rentrées, womit er alle Farbennüancen des Seidengewebes hervorbrachte, u. st. 1751.

Revelation (v. lat.), Enthüllung, Offenbarung.

Revelgunje, Stadt im District Sarun der britischen Präsidentschaft Bengalen, am Ganges, jährliche Messe, bes. von Hindus sehr besucht, welche der Abwaschungen wegen zahlreich an dem benachbarten Zusammenfluß des Ganges mit dem Ghogra zusammenströmen.

Revello, Stadt in der piemontesischen Provinz Saluzzo, unweit des Po; Stiftskirche; 5600 Ew.

Reveniren (v. lat.), wieder zu sich kommen, sich erholen. **Revenant** (fr., Rew'nang), abgeschiedener, wiederkehrender Geist, Gespenst.

Reventer, so v. w. Refectorium.

Reventlow, eine der Lutherischen Confession folgende, alte norddeutsche Familie, deren Vorfahren seit dem 11. Jahrh. als mächtige Herren u. Dynasten im Dithmarschen erwähnt werden; von da verbreitete sich das Geschlecht zu Ende des 13. Jahrh. durch 1) Hartwich von R. nach Holstein; dieser, vom Grafen Adolf IV. beleidigt, erstach denselben 1315, schützte aber dann dessen Sohn Gerhard in der Grafschaft. In der Mitte des 15. Jahrh. zogen die R. nach Mecklenburg. Aus ihr wurde 2) Detlev 1535 Fürstbischof von Lübeck u. führte dort zuerst die Lutherische Lehre ein; ein anderer 3) Detlev, geb. 1600, trat in dänische Staatsdienste, wurde Kanzler u. st. 1664. Seine beiden Söhne Henning u. Conrad stifteten die beiden noch blühenden Linien: I. Ältere Linie, welche 1767 in den Grafenstand erhoben wurde; Stifter: 4) Henning, Sohn des Vor., geb. 1640, war dänischer Geheimer Rath u. Amtmann zu Flensburg, mit Margarethe geb. von Rumohr vermählt, u. st. 1705; 5) Graf Cajus, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1783 verstorbenen Grafen Detlev, geb. 1753, war

dänischer Geheimer Conferenzrath u. bis 1803 Staatsminister u. st. 6. Aug. 1834. Jetziger Chef ist: 6) Graf Eugen, Sohn des Vorigen, geb. 27. Nov. 1798, war bis 1845 dänischer Gesandter in Berlin, legte aber damals in Folge der Wirren Dänemarks mit den Herzogthümern seine Stelle nieder; er ist seit 1834 in zweiter Ehe vermählt mit Elisabeth geb. Gräfin Roß (geb. 1812); hat aber keine Nachkommen; sein Bruder, Graf Theodor, ist geb. 1801. 7) Graf Friedrich (R.-Preetz), Cousin des Vorigen, Sohn des 31. Jan. 1848 gestorbenen dänischen Generalmajors a. D. Grafen Heinrich, geb. den 16. Juli 1797, war früher Mitglied des schleswig-holsteinischen Obergerichts u. Oberappellationsgerichts, auch Mitglied der Ständeversammlung, in welcher er bereits seit 1846 die Rechte der Herzogthümer verfocht. Er war seit 20. März 1849 Mitglied der Statthalterschaft, deren Geschäfte er unter den schwierigsten Verhältnissen bis zum 1. Febr. 1851 fortführte, worauf er sein Heimathland verließ u. nach Deutschland ging. Er ist seit 1831 vermählt mit Luise geb. Freiin von Löw. 8) Graf Ernst (R.-Farve), Bruder des Vorigen, geb. 26. Juli 1799, war nebst Regierungsrath Heinzelmann u. Syndicus Prehn Mitglied der Vertrauensmannschaft, welche im April 1850 im Auftrag der Regierung der Herzogthümer nach Kopenhagen ging, um mit der königlichen Regierung ein Verständniß zu erzielen, aber im Juli unverrichteter Dinge zurückkehrte. II. Jüngere Linie, 1672 in den dänischen Lehnsgrafenstand erhoben in der Person des Stifters 9) Grafen Conrad, Bruder von R. 4), geb. 1644, wurde 1664 dänischer Hofrath u. 1670 Landrath in Holstein; 1672 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben u. machte seine Besitzung Sandberg zu der dänischen Lehnsgrafschaft R.; 1675 führte er selbst ein Regiment gegen die Schweden, wurde 1679 erster Kammerherr, 1680 Oberjägermeister, 1681 wirklicher Geheimer Rath, 1699 Großkanzler u. Premierminister u. st. 1703. Er war vermählt mit Anna Margarethe geb. von Gabel u. st. 1708. 10) Graf Christian Detlev, Sohn des Vorigen, geb. 21. Juni 1671, errichtete 1694 ein eigenes Infanterieregiment für den Kaiser, welches er in dem Brabanter Kriege befehligte, führte 1702 als General die dänischen Truppen in Italien, wurde k. k. Feldmarschall u. operirte mit einem eigenen Corps am Inn; 1705 commandirte er die Kaiserlichen in Italien, wurde aber bei Cassano schwer verwundet u. mußte sich vor Vendome zurückziehen, der ihn bei Calcinara schlug; 1709 nahm er als Generalfeldzeugmeister den Abschied. Später wurde er dänischer Premierminister, wurde nach dem Tode Friedrichs IV. aller seiner Bedienungen entlassen u. st. 1738, nachdem er die Grafschaft Christianssade u. die Baronie Brahetolleburg zu einem Majorat vereinigt hatte. 11) Gräfin Anna Sophie, Schwester des Vorigen, geb. 1693, wurde 1713 zur Herzogin von Schleswig ernannt u. Geliebte Friedrichs IV. von Dänemark, welcher sie 1721 heirathete u. als Königin von Dänemark krönen ließ; sie st. 1743. 12) Graf Christian Detlev Friedrich, Enkel von R. 10) u. Sohn des 1775 verstorbenen dänischen Geheimen Conferenzrathes Christian Detlev, geb. 1748, st. 1807 als dänischer Geheimer Staatsminister. Jetziger Chef ist: 13) Graf Ferdinand, Enkel des Vorigen u. Sohn des im Jan. 1851 verstorbenen Grafen Christian Detlev, geb. 20. April 1803, ist seit 1857 mit Benedicta geb. Gräfin zu Reventlow vermählt. 14) Graf Friedrich, Oheim des Vorigen, geb. 1792, starb als dänischer Gesandter in London am 6. Oct. 1851 in Glasgow. Außerdem blüht noch die Linie: III. R.-Criminil. Aus der französischen in der Provinz Artois angesessenen Familie le Merchier de Criminil stand Graf François Valentin zu Anfang der Französischen Revolution in königlichen Diensten u. brachte bei der Flucht der königlichen Familie aus Frankreich 1791 die Gemahlin des nachherigen Königs Ludwigs XVIII. glücklich über die französische Grenze, vermählte sich in Deutschland 1796 mit Karoline geb. Gräfin Schimmelmann u. st. 1823 auf Schloß Ahrensburg bei Hamburg; seine Söhne Joseph u. Heinrich wurden 1815 von dem Grafen Friedrich von Reventlow unter dem Namen R.-Criminil adoptirt. 15) Graf Joseph Karl, geb. 1797, Amtmann in Rendsburg, dann Präsident der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Kanzlei u. zugleich ständischer Commissär des Herzogthums Schleswig u. Holstein, gab jedoch in Folge des Offenen Briefes des Königs Christian 1846, wodurch zwischen dem königlichen Ministerium u. der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei eine Differenz entstand, seine Stellung auf, wurde darauf Oberpräsident von Altona u. st. am 17. Juni 1850 auf seinem Gute Emckendorf bei Kiel. Er war seit 1820 mit Charlotte geb. Gräfin von Platen zu Hallermund vermählt. 16) Graf Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. 6. Mai 1798, war dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, schied aber beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848 aus dem Staatsdienst, trat jedoch als dänischer Commissar bei der obersten Civilbehörde wieder ein u. erhielt bis 1854 das Ministerium für die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg. Jetziger Chef ist: 17) Graf Karl, Sohn von R. 15), geb. 9. Aug. 1821, ist hannöverischer Geheimer Legationsrath u. seit 1859 vermählt mit Isabel Harriet Jame, Tochter des verstorbenen englischen Generals Will. Wemyß.

Reventlow, eigentlich Karl Otto, genannt R., geb. 1817 zu Storehedinge auf Seeland, studirte Anfangs in Kopenhagen Philologie u. widmete sich dann der Mnemonik. Er lehrte auf Reisen durch Deutschland, so 1844 in Leipzig, sein Mnemotechnisches System u. betheiligte sich 1848 u. 1849 bei den politischen Angelegenheiten, weshalb er 1849 in Untersuchung kam. Über sein Mnemotechnisches System s. u. Mnemonik u. sein Lehr- u. Wörterbuch der Mnemotechnik, Stuttg. 1843—44, 2. A. 1847, u. Leitfaden der Mnemotechnik, ebd. 1846. Vgl. Öttinger, Karl Otto genannt R. od. die Mnemonik in ihrer höchsten Ausbildung, Lpz. 1845.

Revenu (fr., spr. Rew'nüh), 1) Einkommen, Ertrag, auch 2) so v. w. Rente.

Re vera (lat.), in Wahrheit, in der That.

Reverbère (fr., spr. Rewerbähr), 1) Stück glänzendes Blech, welches hinter der Flamme einer Lampe angebracht wird, um die nach hinten od. auch seitwärts gehenden Lichtstrahlen zu reflectiren u. die Erleuchtung in dem Raume vorwärts zu verstärken; das Blech ist meist von Messing od. Kupfer, bisweilen auch wohl versilbert od. weiß lackirt, als Segment einer Kugelfläche od. eines Rotationsparaboloides gekrümmt u. auf der inneren Seite polirt. Neuerdings bringt man die R-n auch wohl in der Form eines abgestumpften Kegels, welcher nach seiner Achse durchschnitten ist, über den Lampen an,

gibt ihnen aber eine Öffnung, um den Rauch abziehen zu lassen. Hat eine Lampe mehre Dochte, so gibt man ihr auch mehre solche Bleche. Bei Wandleuchtern ist die R. meist gerade od. ein wenig concav; es dient dazu wohl auch ein kleiner Spiegel; **2)** (**Reverberirlampe**), eine mit so einem Bleche versehene Lampe od. Laterne, bes. **3)** eine quer über die Straße hängende od. auf Laternenpfählen stehende große Straßenlaterne, mit ähnlicher Einrichtung; **4)** ähnliches Stück Blech hinter einer Flamme, durch welches die Wärmestrahlen nach einem bestimmten Punkte hingeworfen werden.

Reverberiren (v. lat.), **1)** zurückschlagen, namentlich Lichtstrahlen zurückwerfen, zurückstrahlen, zurückprallen; **2)** (Hüttenw.), so v. w. Rösten; **3)** Erze im flammenden Feuer calciniren, es geschieht dies vorzüglich, um den Schwefel, Arsenik, Wasser u. Kohlensäure zu entfernen. Man bedient sich dazu des **Reverberirofens**, einer Art Flammofen, welcher so eingerichtet ist, daß der zu erhitzende Körper nicht mit dem Brennmaterial in Berührung kommt, sondern nur von der Flamme getroffen wird. Die Erhitzung geschieht hierbei theils unmittelbar durch die Flamme, theils auch durch die von der Decke des Ofens zurückgeworfenen Wärmestrahlen (daher der Name); **4)** zu destillirende, sublimirende od. oxydirende Körper in Retorten od. anderen Gefäßen unmittelbar der Flamme aussetzen.

Reverberirofen, **1)** s. u. Reverberiren 3); **2)** (**Reverberium**), eine Art Destillirofen; über dem Feuer liegen eiserne Stangen, auf diesen ist ein gewöhnlich rundes Behältniß von Kacheln errichtet, auf welches ein Deckel paßt; in das Behältniß wird ein Glas mit einem krummen Halse eingesetzt u. entweder geradezu der Flamme ausgesetzt od. in ein Sandbad gestellt; der krumme Hals geht durch einen Ausschnitt, welcher halb in der Seitenwand, halb im Deckel angebracht ist; durch diese Einrichtung kann man einen hohen Grad von Hitze um das Glas bewirken; **3)** so v. w. Brennofen.

Revere, Marktflecken in der lombardisch-venetianischen Provinz Mantua, rechts am Po; 3400 Ew.

Revere, Giuseppe, geb. 1812 in Triest, widmete sich den Wissenschaften in Mailand, entwich aber, wegen seiner liberalen Richtung, 1847 von da nach Turin, kehrte jedoch 1848 nach dem Ausbruch der Revolution zurück, an welcher er hervorragenden Antheil nahm; nachdem der lombardische Aufstand gedämpft war, wendete er sich wieder nach Piemont. Er schrieb die historischen Dramen: Lorenzino de' Medici (1829 ins Deutsche u. von Alexander Dumas ins Französische übersetzt), Piagnoni e gli Arrabiati, Sampiero di Bartelica, Il marchese di Bedmar; die lyrischen Gedichte Sdegno e affetto u. Nemesii (1851); das geschichtliche Werk: La cacciata degli Spagnuoli da Siena, Mail 1847.

Reverend (engl., spr. Rewerend), in England u. Nordamerika der Titel der Geistlichen, unserem Hochehrwürden entsprechend; **Right R.** (spr. Reiht r.), der Titel der Bischöfe, unserm Hochwürden entsprechend.

Reverende (v. lat.), so v. w. Priesterrock.

Reverendus (lat.), Ehrwürdiger. **Reverendus dominus**, ehrwürdiger Herr, als Titel der Geistlichen; **Reverendum ministerium**, das Predigtamt; **Reverendi ministerii candidatus**, Candidat des Predigtamtes. **Reverendissimus**, Hochwürdigster, Titel der Generalsuperintendenten.

Reverentia (lat.), **1)** Scheu, Furcht, Ehrfurcht, Achtung, Respect; **2)** (Kirchw.), so v. w. Eminenz; **R. canonica**, so v. w. Obedientia canonica.

Reverentialapostel, so v. w. Apostoli reverentiales, s. u. Appellation III. A) a) bb).

Reverenz (v. lat.), **1)** Ehrerbietung, Ehrfurchtsbezeugung; **2)** Verbeugung; **3)** so v. w. Eminenz.

Revers (v. lat.), **1)** jede schriftliche Versicherung, worin Jemand die Übernahme einer Verbindlichkeit für die Zukunft entweder unbedingt od. wenn gewisse Voraussetzungen eintreten, übernimmt; daher **Reversalien** (lat. **Reversales sc. literae**), die Urkunde, in welcher ein solcher R. niedergelegt ist. Die Veranlassung zur Ausstellung solcher Reversalien kann sehr verschieden sein, z. B. die Versicherung einer Gemeinde, daß sie eine, bei ihr heimathsberechtigten Person, welche sich zeitweilig ins Ausland wenden will, jederzeit wieder aufnehmen, resp. unterstützen will, s. Heimathsrecht; od. der **Lehnrevers** (**Gegenbrief**), in welchem der Vasall nach erhaltener Investitur bekennt, die Belehnung von dem Lehnherrn erhalten u. dagegen die Lehnpflicht übernommen zu haben; od. wenn einer Behörde von einer andern eine Dienstleistung (z. B. die Auslieferung eines Verbrechers, die Gestellung eines Zeugen) gewährt wird, zu welcher sie an sich nicht verpflichtet ist, u. die requirirte Behörde von der requirirenden eine Versicherung darüber verlangt, daß die letztere daraus kein Recht ableiten wolle, od. daß dieselbe ihr in ähnlichen Fällen gleiche Rechtshülfe gewähren wolle; od. die fürstlichen Reversalien, wornach die Landesherrn vor Entgegennahme der Erbhuldigung mittelst feierlicher Urkunde versprechen mußten, die Stände bei ihren hergebrachten Freiheiten u. Ordnungen zu belassen, die Landesverfassung, die Religion nicht zu verändern u. dgl.; **2)** (Gramm.), s. Reversion 3); **3)** die Rückseite einer Münze, auf welcher Werthangabe, Wappen od. dgl. stehen, s. u. Avers.

Reversalien, s. u. Revers.

Reverse, ein tuchartiges Wollenzeug.

Reversgrafen, im Staatsrecht des ehemaligen Deutschen Reiches die Reichsgrafen, welche keine unmittelbare Reichslande besaßen u. auf den Grafenbänken des Reichstages keinen Sitz u. keine Stimme hatten, sondern nur mittelbar dem Deutschen Reiche unterworfen waren, dennoch aber den Titel als Reichsgrafen gegen die Versicherung erhalten hatten, daß sie od. ihre Nachkommen auf Grund ihrer Erhebung in den Reichsgrafenstand keine Ansprüche auf Reichsstandschaft machen wollten.

Reversion (v. lat.), **1)** das Umkehren vor der Erreichung des Zieles; daher **Reversionsproblem**, die Aufgabe eine Reihe umzukehren; **2)** Rückkehr; **3)** syntaktische Figur, wo man die Stellung der Wörter umdreht, z. B. mecum statt cum me; **4)** Rückfall eines Gutes an seinen Herrn; daher **Reversionsrecht**, so v. w. Heimfallsrecht.

Reversiren, **sich** (v. lat.), einen Revers ausstellen.

Reversis, Spiel, welches gewöhnlich unter vier Personen mit der Whistkarte gespielt wird, aus welcher jedoch die Zehnen herausgenommen sind. Jeder Spieler setzt 2 u. der Kartengeber 3 Marken in ein Körbchen. Wenn dieses leer ist od. weniger enthält, als der erste Einsatz beträgt, so wird von Neuem eingesetzt. Übrigens wird bei jedem Geben von dem Geber eine Marke zugesetzt. Jeder Spieler bekommt 11 u. der Geber 12 Karten, so daß deren

3 übrig bleiben, u. legt eine von den Seinigen weg, u. nimmt dafür eine andere aus dem Talon. Er ist jedoch nicht gezwungen, sie zu nehmen, u. kann in diesem Falle das Blatt ansehen, welches er hat liegen lassen. Der Kartengeber legt ein Blatt weg, ohne ein anderes dafür zu nehmen. Diese 4 weggelegten Karten (die Partie) werden unter das Körbchen gelegt, welches mit dem Kartengeben fortgeht, u. sich immer zur Rechten des Gebers befindet. Die Augen der Partie zählen wie die Augen der Stiche, das Carreauaß u. den Coeurbube (Quinola) ausgenommen, von denen jenes 5 u. dieser 3 Augen zählt. Zu den Augen der Partie werden 4 hinzugezählt. Der, welcher die meisten Augen in seinen Stichen hat, verliert die Partie; der, welcher die wenigsten od. gar keine Augen in seinen Stichen hat, od. gar keinen Stich macht, gewinnt sie. Wenn 2 Spieler die nämliche Zahl Augen haben, so gewinnt der, welcher die wenigsten Stiche hat. Bei gleicher Zahl der Augen u. der Stiche gewinnt der Kartengeber, u. nach ihm sein Nachbar zur linken Hand. Wenn ein Spieler R., d. h. alle Stiche macht, so wird die Partie nicht gerechnet, u. er bekommt von jedem Mitspieler 17 u. von dem ihm gegenübersitzenden 32 Marken. Die wichtigste Karte im ganzen Spiele ist der Quinola. Man zieht den in dem Körbchen stehenden Satz, Remise genannt, wenn man den Quinola auf eine Farbe, welche man nicht hat, zuwerfen kann, verliert dagegen die Remise, wenn er forcirt wird, d. h. wenn man ihn auf Coeur zugeben muß. 3 Aß u. der Quinola, 4 Aß u. der Quinola, od. auch 4 Aß allein werden Espagnolette genannt. Derjenige, welcher Espagnolette hat, hat das Recht, in jeder Farbe zu verläugnen.

Reversjagd, so v. w. Bestandjagd 2).

Revestiarium (lat., fr. Revestiaire, spr. Rewestiähr), das Ankleidezimmer für Priester in Kirchen.

Revêtement (fr., spr. Rewäht'mang, Revetirung), 1) so v. w. Bekleidung, bes. 2) Bekleidung der Brustwehren mit Rasen, Faschinen &c.

Revett (spr. Riweit), Nicholas, geb. 1721 zu Brandeston-Hall in England, Maler u. Architekt; ging 1748 mit der Stuart nach Griechenland u. st. 1804 in London. R. war einer der ersten, welcher Zeichnungen u. Vermessungen nach altgriechischen Bauwerken unternahm, u. gab mit Stuart heraus: The antiquities of Athens 1702—1704, 3 Bde. (der 4. Bd. 1816); ein zweites Werk umfaßt die ionischen Alterthümer.

Reviczky, eine katholische, ungarische, 1770 in den ungarischen u. 1773 in den Reichsfreiherrnstand erhobene Familie, aus welcher der derzeitige Chef 1) Adam 1825 den ungarischen Grafenstand erhielt; er ist 1786 geboren, ist Staatsminister a. D. u. vormaliger außerordentlicher Gesandter zu Florenz, Modena u. Lucca, u. seit 1836 mit Sidonie geb. Freiin von Szumlanska vermählt. 2) Karl Emanuel Alexander, geb. 1737 in Ungarn, war lange kaiserlicher Gesandter in Warschau, Berlin u. London, lebte seit 1786 als Privatmann u. st. 1793 in Wien; er gab heraus: Specimen poeseos persicae, Wien 1771 (deutsch von J. Friedel, ebd. 1782); Bibliotheca graeca et latina, Berl. 1784, 2. Aufl. 1794; einzeln den Petronius, ebd. 1784.

Revier, 1) so v. w. Bezirk; 2) so v. w. Jagdrevier; daher Revierförster, Revierjäger, s. u. Forst- u. Jagdbeamte; 3) (eigentlich Refier), der Bezirk, dessen Berggebäude demselben Bergamt zugewiesen sind; 4) die Himmelsgegend, nach welcher ein Gang streicht; 5) der Quartierbezirk einer Compagnie od. eines Bataillons in einer Stadt od. einem u. mehreren Dörfern, wo dieselbe einquartirt ist; daher Revierkranke, beim Militär Kranke, welche im Quartier behandelt werden, zum Unterschied von Kranken im Lazareth; 6) ein für Seeschiffe fahrbarer Fluß; daher: Revierkosten, Hafengelder, Kosten für Lootsen, Bugsiren u. dgl. Revierwasser, so v. w. Süßes- od. Flußwasser. Revierdeiche, Deiche, welche an den Ufern der Flüsse od. Kanäle angelegt sind.

Revierblume, gemeiner Rainfarrn.

Revieren, 1) vom Hund, wenn er hin- u. herlaufend, u. vom Beizvogel, wenn er in der Luft kreisend das Wild aufsucht; 2) so v. w. Herbarisiren.

Review (engl., spr. Riwjuh), 1) Musterung, Übersicht, Durchsicht; 2) bes. eine literarische u. kritische Zeitschrift; die bedeutendsten sind die Edinburgh R., Quaterly R. u. Westminster R., s. u. Zeitungen u. Zeitschriften.

Revification, so v. w. Revivication.

Revigny (spr. Rewinji, Revignaux Vaches, spr. Rewinjoh Wasch), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Bar le Duc des französischen Departements Maas, am Ornain, dem Marne-Rheinkanal u. der Strasburg-Pariser-Eisenbahn; Hanf- u. Leinwandhandel; Hospital; 1700 Ew.

Revilla Gigedo (spr. Tschichedo), 1) Flecken im mexicanischen Staate Tamaulipas am rechten Ufer des Sabinas; Pferde-, Maulthier-, u. Schweinezucht, Melonenbau; 2000 Ew.; 2) R., Inselgruppe im Stillen Ocean, an der Küste des mexicanischen Staates Xalisco; Schildkröten; die größte Insel heißt Socorro.

Revin (spr. Rewäng), Stadt im Arrondissement Rocroy des französischen Departements Ardennes, an der Maas u. der Eisenbahn von Mezières nach Charleroy; Eisenwerke, Kanonengießerei; 2000 Ew. Gehörte sonst zur Grafschaft Fumay, s. d. 2).

Revindiciren (v. lat.), etwas Verlorenes od. Entrissenes wieder in Anspruch nehmen, sich wieder zueignen; daher Revindication, die Zurückforderung od. Wiedererlangung entrissenen Eigenthums.

Revirement (fr., spr. Revir'mang), 1) das Wenden, Umdrehen eines Schiffes; 2) die Abrechnung.

Revision (v. lat.), 1) nochmalige Durchsicht, Durchmusterung; 2) Buchtitel für Werke, in denen eine umfassende Übersicht über ein ganzes wissenschaftliches Feld gegeben werden soll; 3) im gemeinen Civilproceß ein nicht devolutives Rechtsmittel, welches eine nochmalige Prüfung der Streitsache hauptsächlich in den Sachen bezweckte, in welchen wegen Mangels der Appellationssumme keine Appellation Statt finden konnte. Die R. wurde in dieser Weise bes. bei den höchsten Reichsgerichten ausgebildet u. dabei zum Ersatz der Devolutivkraft (s. u. Rechtsmittel) der Antrag auf eine Versendung der Acten an ein auswärtiges Spruchcollegium od. auch nur an 2—3 Rechtsgelehrte gestattet. Die Einwendung der R. mußte vor dem beschwerenden Richter innerhalb 10 Tagen von der Publication des Erkenntnisses an geschehen; ward dabei zugleich auf Actenversendung angetragen, so hatte der Richter sich jeder Verfügung, welche eine Prüfung der Beschwerden voraussetzen würde, zu enthalten. Im Übrigen richtete sich mit Ausnahme dessen, daß wegen mangelnder Devolutivkraft des Rechtsmit-

tels weder Apostel noch eine besondere Einführung des Rechtsmittels vorkam, das Verfahren nach dem gewöhnlichen Appellationsgerichtsverfahren. Da die R. in dieser Gestalt nur ein Surrogat der Appellation an die Reichsgerichte war, so ist deren Anwendung gegenwärtig weggefallen. Indessen sind auch in vielen Landesproceßordnungen nicht devolutive Rechtsmittel eingeführt worden, welche (mit Ausnahme dessen, daß sie mit der Appellation meist electiv concurriren u. daher nicht blos da Statt finden, wo letztere unzulässig ist) denselben Regeln folgen u. bald die Bezeichnung R., bald andere Namen, wie Läuterung, Supplication, Restitution, Repräsentation &c. führen. Im Strafprocesse wurde R. sonst oft ganz gleichbedeutend mit Appellation gebraucht, z. B. in Baiern. Im neueren französischen Strafprocesse bedeutet R. ein außerordentliches Rechtsmittel, wodurch der unschuldig Verurtheilte zu jeder Zeit das sonst unanfechtbare Urtheil des Geschwornengerichtes umstoßen kann, wenn entweder nachgewiesen werden kann, daß noch ein Anderer wegen des nämlichen Verbrechens durch ein anderes Urtheil als Thäter verdammt ist, od. wenn sich nach dem Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit ergibt, daß ein angeblich Ermordeter noch lebt, od. wenn die Zeugen, auf deren Aussage hin ein verdammendes Urtheil erfolgte, später falschen Zeugnisses überwiesen worden sind. Diese Vorschriften sind in ähnlicher Weise auch in andere neuere Strafproceßordnungen übergegangen. 4) In der Politik die auf legalem Wege durch die gesetzlich bestimmten Gewalten getroffene, resp. beantragte Abänderung von Verfassungsurkunden, Gesetzen, Verträgen &c., welche sich in manchen Bestimmungen nicht als zweckmäßig erwiesen haben; 5) die letzte Correctur, s. d. 2); daher **Revisionsbogen**, der letzte Correcturbogen zur Durchsicht u. Verbesserung.

Revisor (v. lat.), der Rechnungen revidirt.

Revival (engl., spr. Riweiwel), die Wiederbelebung, Wiederherstellung, Erweckung, bes. in Nordamerika die religiöse Erscheinung in einer Kirche, wo in einem kurzen Zeitraume das Frömmigkeitsgefühl bedeutend erneut wird u. vorher glaubenslose Christen sich schnell belehren. Den R-s geht gewöhnlich unter den Gläubigen ein Zustand der Muthlosigkeit voraus, während Unglaube u. Sünde in der Nachbarschaft zugenommen haben. Einige sogenannte Erweckte u. Belehrte schreiben große Volksversammlungen aus u. beten in diesen 6, 8, 10 Stunden hindurch, Einer nach dem Andern in der aufgeregtesten Weise um die Belehrung der Abwesenden u. die Ausgießung des Heiligen Geistes u. begleiten diese Gebete mit Schreien u. Schluchzen, mit erschütternden unarticulirten Tönen (was das Zungenreden der Apostel sein soll!) u. convulsivischen Geberden, bis dann der Eine u. der Andere in Krämpfen zu Boden fällt, u. diese Krämpfe u. krampfhaften Geberden endlich die ganze Versammlung ergreifen u. Alle mit sich fortreißen. Dann schreien Alle um Gnade u. bekennen ihre Sünden u. die lasterhaftesten u. verbrecherischsten Menschen sollen von Stund an wiedergeborene u. gottselige Menschen sein. Über ganze Gemeinden, über ganze Bezirke pflanzte sich in Amerika die Bewegung fort, die Kirchen wurden überfüllt, die Schenken standen leer, kleine Kinder beteten auf der Straße u. priesen die Gnade Gottes für die Wiedergeburt ihrer Herzen. Diese R-s wurden zuerst 1734 zu Northampton in Neu-England unter dem Prediger Jonathan Edwards bemerkt u. gingen von da über das ganze Land. Einen neuen Aufschwung nahmen die R-s 1858 in New-York u. verbreiteten sich auch nach Irland; auch in einer öffentlichen Erziehungsanstalt in Elberfeld wurden 1860 Versuche mit dieser Beterei angestellt, wobei sich unter den Kindern theils zahlreiche erheuchelte Wiedergeburten herausstellten, theils Krankheiten erfolgten, weshalb die Vorsteher der Anstalt abgesetzt wurden. Vgl. Die neuesten Erweckungen in Amerika, Irland u. anderen Ländern, Barm. 1860.

Revivication (v. lat.), 1) Wiederauflebung, Wiederbelebung, Neubelebung; 2) **R. des Quecksilbers**, Darstellung des Quecksilbers aus seinen Oxyden; **R. der Knochenkohle**, Wiederherstellung der bei der Zuckerfabrikation zum Entfärben benutzten Knochenkohle; geschieht durch Erhitzen der Kohle in verschlossenen Gefäßen; 3) (**Revivicirung**, Hüttenw.), so v. w. Reduciren. **Reviviscenz**, das Wiederaufleben, Wiederlebendigwerden.

Revociren (v. lat.), 1) zurückrufen; 2) widerrufen, sein Wort zurücknehmen; bes. 3) eine Beleidigung zurücknehmen. Daher **Revocation**, 1) Zurückrufung, Abrufung; 2) Widerruf. **Revocationsrecht**, das Recht ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft wieder rückgängig zu machen, wozu zuweilen vertragsmäßig eine **Revocationsfrist** festgesetzt ist; insbesondere aber das Recht der Lehnsfolger (nach sächsischem Lehnrecht auch der Simultaninvestirten) die zu ihrem Nachtheil veräußerten Lehnsstücke, vermöge der ihnen deferirten Lehnsfolge von jedem Besitzer mit der **Revocatorienklage** (Reunionsklage, Recuperationsklage) zu vindiciren. **Revocabel**, widerruflich. **Revocatorium**, Abrufungs od. Zurückrufungsschreiben.

Revolte (v. fr.), Empörung, Aufruhr, s. d; daher: **Revoltiren**, sich empören.

Revolution (v. lat., Umwälzung), 1) jedes den bestehenden Zustand gewaltsam erschütternde u. umgestaltende Ereigniß; so bezeichnet man z. B. die gewaltsamen Umbildungen der Erdoberfläche durch vulkanische od. neptunische Kräfte als geologische R-en; ebenso nennt man unerwartete u. tiefgreifende Umwandlungen wissenschaftlicher Ansichten, überlieferter Glaubensformen, gewohnter Sitten wissenschaftliche, religiöse, gesellige R-en; bes. 2) die gewaltsame Veränderung u. Umgestaltung politischer u. socialer Einrichtungen. An R-en dieser Art, welche den bestehenden Rechtszustand u. die bisherige Ordnung des politischen Lebens gewaltsam unterbrechen, ist die Geschichte überaus reich; sie bezeichnen häufig die großen Wendepunkte in der Geschichte der Völker, in denen allgemein verbreitete, lange zurückgedrängte Bedürfnisse politischer Reformen, bisweilen auch durch heftigen Druck angesammelte u. aufgestachelte Leidenschaften sich Luft machen. Die Ursachen einer R. sind daher immer individuell, ebenso wie ihr Verlauf u. die Art ihrer Wirkungen sehr verschiedenartig ist. Die gewaltsame Unterbrechung des Rechtszustandes, welche eine politische Umwälzung zur R. macht, kann eben sowohl von den Beherrschenden, als von den Beherrschten ausgehen, u. darnach unterscheidet man R-en von oben u. von unten; im ersteren Falle nimmt sie oft die Gestalt eines Staatsstreichs (Coup d'état) an; beschränkt sie sich auf die höchsten Spitzen des Staates, so daß sie in der Entthronung od. Ermordung des Herrschers sich vollendet, ohne in die Zu-

stände u. Rechtsverhältnisse des Volkes sonderlich tief einzugreifen (ein Fall, welcher in despotisch regierten Staaten nicht selten vorgekommen ist), so nennt man sie eine Palastrevolution. Wo eine R. aus der ganzen Masse des Volkes gleichsam aufgährt u. tief in die socialen u. rechtlichen Verhältnisse ganzer Klassen desselben eingreift, regt sie unvermeidlich eine Masse heftiger u. unedler Leidenschaften auf; sie geht daher häufig weiter, als ihre ursprüngliche Führer beabsichtigt hatten, u. diese werden nicht selten ihre Opfer; auch bleibt bei ihnen selten der Rückschlag der Reaction (s. d.) aus, welche bisweilen die Gestalt einer Contrerevolution, d. h. der Aufhebung der Wirkungen einer R. durch gewaltsame Wiederherstellung der alten Zustände, annimmt. R-en haben daher nur in den wenigsten Fällen zur Freiheit, sondern bei weitem öfter zu einer andern Form der Gewaltherrschaft geführt. Die beiden wichtigsten u. folgereichsten R-en der neueren Zeit waren die Englische im 17. u. die Französische am Ende des 18. Jahrh. Namentlich die letztere ist, abgesehen von ihren unmittelbaren Folgen für Frankreich u. die europäische Geschichte der nächsten Decennien, für die ganze civilisirte Welt von unermeßlichen Wirkungen gewesen; sie bezeichnet den Ausbruch des Kampfes zwischen einer gänzlich veränderten Auffassung der politischen u. gesellschaftlichen Ordnungen u. den in das Staatsleben verflochtenen Vermächtnissen der Vergangenheit, welcher in den verschiedensten Formen bald still fortarbeitend, bald in gewaltsame Zuckungen ausbrechend noch jetzt nicht beendigt ist. Man hat daher die Periode seit der Mitte des vorigen Jahrh. vorzugsweise das Zeitalter der R. genannt, indem es beinahe keinen Staat in Europa gibt, welcher nicht seit jener Zeit genöthigt gewesen wäre, durch Reformen dem Ausbruche von R-en vorzubeugen od. von der letzteren in höherem od. geringerem Grade berührt worden wäre. Die Geschichte der verschiedenen R-n s. unter der Geschichte der Länder u. vgl. v. Koch, Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge, Strasb. 1790, 3 Bde.; Ders., Tableau des révolutions de l'Europe depuis bouleversement de l'empire romain en Occident jusqu' à nos jours, Par. 1813, 4 Bde.; W. Wachsmuth, Geschichte des Zeitalters der R., Lpz. 1846—48, 4 Bde.; 3) so v. w. Rotation der Himmelskörper; 4) der der Entwickelung (Evolution) des Körpers entgegengesetzte Zustand des von der Höhe seiner Entwickelung zurückschreitenden Lebens; 5) im Bostonspiel 11 u. mehr Stiche, s. Boston.

Revolutionäre Umtriebe, absichtliche Bemühung eines Einzelnen od. mehrer hierzu Verbundener, die Verfassung eines Staats umzustürzen.

Revolutioniren (v. lat.), 1) umwälzen, umwandeln, umschaffen, verändern; 2) eine Staatsumwälzung bewirken; 3) dahin zielende Grundsätze verbreiten.

Revolutionsinseln, die nördliche Gruppe des Mendaña-Archipels, s. d. b).

Revolutionskrieg, s. Französischer Revolutionskrieg u. Polnischer Insurrectionskrieg.

Revolutionsmünzen, Münzen, welche in Frankreich während der Revolution bis zu Napoleons I. Regierung in Gold, Silber, Bronce od. Kupfer geschlagen wurden.

Revolutionstag, so v. w. Franciade.

Revolutionstribunal, das vom 11. März 1793 bis Anfang Juli 1795 in Paris bestehende außerordentliche Criminalgericht zur Erforschung u. Bestrafung aller derer, welche gegen die Revolution u. als königlich Gesinnte verdächtig waren, vgl. Frankreich (Gesch.) VIII. A).

Revolver (**Revolving Pistols, Repeating Pistols**, Drehpistolen), sind Pistolen, welche mit einer um ihre Achsen drehbaren Schwanzschraube, mit 5—6 Kammern, für ebensoviel Ladungen versehen sind. Diese Kammern sind entweder mit ebenso vielen in ein Bündel vereinigten Läufen in Verbindung gebracht, od. nur mit einem Lauf, hinter welchem die Kammern durch die Drehung der Schwanzschraube nach u. nach gebracht werden, so daß man ohne frisch zu laden, so viel Schüsse nach einander thun kann, als Kammern da sind. Das Schloß ist einfach; die Rotation des Cylinders wird durch einen Hebel bewirkt, dessen Wirksamkeit beim Aufziehen des Hahnes beginnt. Der Hahn kommt nach u. nach mit sämmtlichen Pistons des Cylinders in Berührung. Ein Haupterforderniß ist, daß der Cylinder sich mit den Kammern so an den Lauf anschließt, daß kein Feuer entweichen kann. Schon vor fast 300 Jahren hat man Versuche gemacht ähnliche Waffen herzustellen, welche man in Deutschland Drehlinge (Wendehälse) nannte; doch erst um das Jahr 1850 construirte der nordamerikanische Oberst Sam. Colt eine brauchbare Waffe u. Adams, Deane, Mangeot vervollkommneten dieselbe so, daß sie bereits unter den Kriegsfeuerwaffen einen hohen Rang einnimmt. Bei den Marinetruppen sind sie fast allgemein eingeführt, einige Armeen haben auch einen Theil der Cavallerie u. die Officiere mit R. bewaffnet.

Revolviren (v. lat.), zurückwälzen, z. B. Beschuldigungen.

Revue (fr., spr. R'wüh), 1) die periodische Untersuchung des Zustandes der Truppen, ob sie vollzählig, gesund u. dienstfähig, gehörig bekleidet u. gerüstet sind, ob ihnen ihre Löhnung, Brod u. a. vorgeschriebene Austheilungen richtig gegeben werden. Sie geschieht gewöhnlich von einem General, od. einem dazu verordneten Commissär, nach Compagnien, welche in Parade aufgestellt, nach den Musterrollen u. Tageslisten einzeln verlesen u. in Hinsicht der oben angeführten Gegenstände besichtigt u. befragt werden. Meist endet die R. mit einem Vorbeimarsch in großer Parade. Der musternde hohe Offizier unterrichtet sich zugleich von dem Zustand der Krankenpflege u. der innern Wirthschaft der Compagnie, um in den Musterrapporten genauen Bericht darüber zu erstatten. Die bei der französischen Armee zu diesem Geschäft bestimmten Stabsoffiziere führen den Namen Inspecteurs aux revues; bei den deutschen Armeen sind nebst den Divisionsgeneralen die Kriegscommissäre, Intendanten u. Intendanturräthe dazu bestimmt. Die Bemannung der Kriegsschiffe wird ebenso beim Auslaufen irgend einer Expedition od. bei der Rückkunft ins Vaterland gemustert, indem die alten versuchten Matrosen am Steuerbord, die jungen unerfahrnen aber nebst den Seesoldaten am Backbord aufgestellt u. namentlich nach der Musterrolle aufgerufen werden. Bei der R. können alle Gattungen von Bitten u. Klagen vorgebracht werden; 2) der Name mehrer französischer fachwissenschaftlicher, literarischer u. kritischer Zeitschriften, den englischen Reviews entsprechend, s. u. Zeitungen u. Zeitschriften.

Revulsion (v. lat.), **1)** Abreißung, Losreißung; **2)** anderweitige Besichtigung od. Durchsicht; **3)** heftige Bewegung der Körpersäfte, Ableitung u. Zertheilung der Feuchtigkeit im Körper. **Revulsorischer Aderlaß**, ein Aderlaß zur Ableitung unternommen.

Rewan, **1)** (persisch), so v. w. Eriwan 2); **2)** Oase in der Westhälfte der Sahara (Afrika), zwischen der Oase Tischit u. Timbuktu gelegen, von Mauren u. Negern bewohnt, wenig fruchtbar; die Einwohner treiben meist Salzhandel; der gleichnamige Hauptort hat etwa 2000 Ew.

Rewbell, Johann Baptist, geb. 1746 in Kolmar; wurde 1789 Regierungsadvocat, Deputirter für Kolmar u. Scheelstadt bei der Nationalversammlung, 1791 Präsident derselben, dann Generalbevollmächtigter des Departements Oberrhein u. 1792 Deputirter desselben; er stimmte für die Errichtung der Republik, doch war er während des königlichen Processes auf einer Sendung nach Mainz u. wurde nach seiner Rückkehr nach der Vendée geschickt, so daß er während der Schreckensperiode meist bei der Armee war. Nach dem 9. Thermidor wurde er Mitglied des Sicherheitsausschusses u. dann Präsident des Convents. 1795 trat er in den Wohlfahrtsausschuß, wurde Mitglied des Raths der Fünfhundert u. am 10. Brumaire Mitglied des Directoriums, in welcher Function ihm 1799 Sieyes folgte. Er wurde von seinem Departement in den Rath der Alten erwählt, doch erhoben sich viele Anklagen gegen ihn, u. er war im Begriff gestürzt zu werden, als der 18. Brumaire erfolgte. R. trat in den Privatstand zurück, lebte im Departement Oberrhein u. st. 1810.

Re-Wein, weißer Franzwein.

Rex (lat.), **1)** König; **R. apostolicus**, der apostolische König (von Ungarn). **R. catholicus**, der katholische König (von Spanien). **R. christianissimus**, der allerchristlichste König (von Frankreich), dieser Titel stammt aus dem Byzantinischen Reiche, u. denselben bekamen gewöhnlich Kaiser, welche freiwillig auf den Thron verzichteten, um ins Kloster zu gehen. **R. fidelissimus**, der allergläubigste König (von Portugal). **R. piissimus**, der frömmste König, diesen Titel erhielt der König Ferdinand II. von Neapel vom Papste Pius IX. 1850 bei dessen Rückkehr in seine Staaten, weil er dem Papste eine Zufluchtsstätte in seinem Reiche gewährt hatte. **2) R. sacrificulus** (**R. sacrificus**, **R. sacrorum**), Priester in Rom, welcher nach Vertreibung der Könige eingesetzt wurde, um die früher von den Königen verwalteten Heiligthümer u. Opfer zu besorgen. Der R. wurde von den Pontifices u. Auguren unter Leitung des Pontifex maximus aus den Patriciern gewählt, hatte sein Amt lebenslänglich u. war nach dem Pontifex maximus die höchste geistliche Person; die Würde bestand bis in die Kaiserzeit. Die Gemahlin des R. hieß Regina sacrorum.

Rex, **1)** Familienname der Marcia gens; **2)** s. Rutilius 2).

Rex, ein der Lutherischen Confession folgendes altes sächsisches Adelsgeschlecht, welches 1764 in der noch blühenden Linie in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: Graf Karl, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Karl, geb. 1825, ist Oberlieutenant im sächsischen Gardereiterregiment u. seit 1856 mit Margarethe geb. v. Metzradt vermählt.

Rex cyprinorum, so v. w. Königskarpfen.

Rey (spr. Re), Antoine Gabriel Venance Baron R., geb. 1768 zu Milhau in Rovergue, diente im Regiment Royal-Cavalerie, kam aber beim Ausbruch der Revolution in Custine's Generalstab, zeichnete sich so aus, daß er schon 1793 Divisionsgeneral wurde, u. kämpfte unter Hoche in der Vendée; 1794 nahm er Cormatin, den Chef der Chouans, gefangen, ging dann nach Italien, entschied 1796 den Sieg bei Rivoli, nahm 1799 Gaëta, fiel 1804 in Ungnade u. ging als Generalconsul nach den Vereinigten Staaten; 1808 kehrte er zurück u. kämpfte bis 1813 in Spanien. Während der Hundert Tage schloß er sich in Valenciennes ein u. verwaltete nachher das Commando verschiedener Militärdivisionen, seit 1820 lebte er außer Dienst in Bourges.

Rey, Juan del, Stadt, so v. w. Juan 10).

Reyath, **1)** zerklüftetes Kalkgebirge des Jura im Schweizercanton Schaffhausen, bildet ein in höchster Höhe 1970 Fuß über dem Meere hohes, größtentheils unfruchtbares, aber auch Getreide, Gemüse u. Wein bringendes u. an Bohnerz reiches Plateau; **2)** Bezirk im Schweizercanton Schaffhausen mit 4440 Ew. u. dem Hauptorte Thäyingen.

Reyderland, Landstrich, so v. w. Reiderland.

Reyes, los R., **1)** Inselgruppe, zu den Admiralitätsinseln (s. d.) gehörig; **2)** Stadt im Granada Conföderationsstaate Magdalena; Viehzucht, Gold-, Silber-, Kupfer- u. Bleiminen.

Reygger, Gottfried, geb. 1704 in Danzig; war Secretär, dann Director der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig u. st. 1788; er schr.: Tentamen florae Gedanensis, Danz. 1764; Die um Danzig wildwachsenden Pflanzen, ebd. 1768; Beschaffenheit der Witterung in Danzig von 1722—69, ebd. 1770; 2. Theil von 1770—86, nebst Zusätzen zur Danziger Flora, ebd. 1780.

Reyhen, Dorf im Amte Sinsheim des badenschen Unterrheinkreises, an der Elsenz, Hanfbau; 1120 Ew.

Reyher, **1)** Johann Georg, geb. 1757 in Kiel, war Professor der Medicin daselbst u. st. 1807; er schr.: Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit für den Landmann, Schwerin 1790; Allgemeine pathologische Diät, ebd. 1790; Gemeinnützige Unterhaltungen aus der Arzneikunde, Naturgeschichte u. Ökonomie, Kiel 1790—92, 2 Bde.; Entwurf einer medicinischen Encyklopädie, Altona 1793; Übersicht der ökonomischen Pflanzenkunde, ebd. 1800. **2)** Karl Friedrich Wilhelm von R., geb. 21. Juni 1786 in der Mark, von bürgerlicher Herkunft, trat 1802 als Gemeiner in die preußische Infanterie, nach der Katastrophe von 1806 in die Cavallerie, stieg in Kolberg bis zum Wachtmeister in der dem Schillschen Corps angehörenden reitenden Jägerescadron, trat 1810 als Lieutenant in ein Ulanenregiment ein, wurde 1813 Brigadeadjutant des Generals von Katzler, nahm als solcher an den Schlachten von Lützen, an der Katzbach u. bei Möckern (Leipzig) Theil, wurde 1814 zur Adjutantur der Schlesischen Armee versetzt, war in dieser Stellung in den Schlachten von Montmirail, Laon u. Paris betheiligt, wurde 1815 Rittmeister u. zur Brigade des Generals von Ryssel I. versetzt, mit welcher er bei Waterloo focht; im Octbr. 1815 Major geworden, blieb er bei dem preußischen Theile des Occupationscorps in Frankreich; 1818 nach Deutschland zurückgekehrt, kam er zum Generalstab der 12. Division nach Neisse, 1819 zum Generalcommando in Preußen u. 1823 in den

Großen Generalstab der Armee; 1824 wurde er Chef des Generalstabs beim sechsten, 1830 aber (nachdem er 1828 in den Adelstand erhoben worden u. 1829 zum Oberstlieutenant avancirt war) beim dritten Armeecorps u., 1832 Obrist geworden, 1838 beim Gardecorps; 1839 wurde er Generalmajor, erhielt 1840 die Direction des Allgemeinen Kriegsdepartements übertragen, wurde 1843 Mitglied des Staatsraths, 1846 Generallieutenant, leitete vom 1. bis 26. April 1848 interimistisch die Verwaltung des Kriegsministeriums, wurde im Mai 1848 interimistisch, im April 1850 definitiv Chef des Generalstabes der Armee, 1855 General der Cavallerie u. st. 7. Octbr. 1857 in Berlin. 1849 war er einer der Vertreter der Stadt Berlin in der zweiten Kammer.

Reyn, Jan de R., geb. in Dünkirchen um 1610, Maler, der vorzüglichste Schüler Van Dyks, dessen Art u. Weise er sich so zu eigen machte, daß die meisten seiner Gemälde noch jetzt unter dem Namen seines Meisters gehen; er st. 1678.

Reyna-Amalia, Colonie auf der zu Cuba gehörigen Fichteninsel.

Reynardson, Birch, trat 1793 als Cornet in das 16. britische leichte Dragonerregiment, wurde bald darauf Lieutenant, 1794 Capitän, 1799 Major u. als solcher Generalstabsoffizier der Armee unter Ralph Abercrombie in Ägypten, wo er den Operationsplan für die Armee nach ihrer Landung entwarf. Nach seiner Rückkehr wurde er Oberstlieutenant, kam zum Generalstabe u. wurde 1803 Chef des Generalstabes in dem östlichen District bei der dort gegen die drohende Invasion versammelten Armee; bei der Expedition gegen Seeland war er gleichfalls Chef des Stabes, wurde 1812 Oberst, 1814 Generalmajor, 1830 Generallieutenant, 1846 General u. starb am 31. Jan. 1847 zu Holywell Hall in Flint.

Reynaudia (R. *Knth.)*, Grasgattung aus der Gruppe der Gramineae-Phalarideae; Art: R. filiformis, auf Domingo.

Reynett, Kreis, so v. w. Graff Reynet.

Reynier (spr. Renieh), **1)** Jean Louis François Ant., geb. 1762 in Lausanne; studirte Botanik, begleitete seinen Bruder (s. den Folg.) nach Ägypten u. später nach Neapel, wo er mehre administrative Posten begleitete u. Staatsrath u. Generalpostdirector wurde, welche letztere Stelle er bis zur Restauration behielt; er wurde hierauf in Lausanne Intendant der Posten des Cantons Waadt u. st. 1824 in Lausanne. Er schr.: Mémoires pour servir à l'hist. naturelle de la Suisse, Laus. 1788; Guide de voyageurs en Suisse, Par. 1801; De l'Egypte sous la domination des Romains, ebd. 1807; De l'économie publique et morale des Egyptiens, ebd. 1817, 1819, 1820, 1823; Précis d'une collection de médailles, Genf 1818; De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs, Par. 1830. **2)** Jean Louis Ebenezer Graf von R., Bruder des Vor.; geb. 14. Jan. 1771 in Lausanne; war beim Ausbruch der Französischen Revolution in dem Polytechnischen Institut, ging 1789 als Kanonier zur Armee, wurde bald Offizier, machte als Adjutant des Generalstabes der Nordarmee 1792 den Feldzug in Belgien mit, wurde Generaladjutant, 1793 Brigadegeneral u. 1796 Chef des Generalstabes der Rheinarmee, wo er mit Auszeichnung focht; bei der Expedition nach Ägypten 1798 erhielt er das Commando einer Division, bekämpfte Ibrahim-Pascha bei Satanieh, bildete beim Zuge nach Syrien die Avantgarde u. deckte den Rückzug. Kleber berief ihn nach Kairo. Nach dessen Ermordung traten Uneinigkeiten zwischen R. u. Menou ein, denen man den Verlust der Schlacht vom 21. März 1800 zuschreibt. Menou ließ ihn gefangen setzen u. nach Frankreich zurückbringen, wo er auf sein Gut im Nièvredepartement verwiesen wurde. Erst 1805 erhielt er von Napoleon, obgleich ihn dieser wegen seines freimüthigen, geraden Wesens nicht leiden konnte, ein Commando in Italien, trug viel zum Siege von Castel-Franco bei, drang in Calabrien ein u. besetzte es. Nach einigermaßen geordneter Administration berief ihn König Joseph nach Neapel u. ernannte ihn zum Kriegsminister, doch berief ihn Napoleon bald zur Armee nach Deutschland, wo er bei Wagram die Sachsen befehligte; er focht später in Spanien, wo er das zweite Corps befehligte; im Russischen Kriege commandirte er das siebente Corps (die Sachsen) unter dem Oberbefehl des Fürsten Schwarzenberg in Volhynien, focht 1813 mit demselben bei Bautzen, Dennewitz u. Leipzig, kehrte dann nach Frankreich zurück u. st. 27. Febr. 1814 in Paris als Generallieutenant. Er schr.: L'Egypte après la bataille d'Heliopolis, Par. 1802; Considérations sur les anciens habitants de l'Egypte, ebd. 1804; Sur les Sphinx, qui accompagnent les pyramides d'Egypte, ebd. 1805.

Reynolds (spr. Renolds), **1)** Josua, geb. 1723 in Plymton bei Plymouth; Bildnißmaler, wußte durch eine Mannigfaltigkeit malerischer Stellungen u. treffende Ähnlichkeit, sowie durch ein durchsichtiges, warmes, oft glühendes Colorit seinen Bildern Interesse zu geben. 1769 wurde er Director der Kunstakademie in London. Bei seinem Aufenthalt in Rom brachte er den Streit in Gang, wer bedeutender sei, Rafael od. Michel Angelo, u. entschied für Letztern. Nach England zurückgekehrt erblindete er 1789 u. st. 1792 in Leicesterfields. Noch gegenwärtig stehen seine Werke in ungeheuerm Preise (eine kleine heilige Familie wurde 1829 für die Nationalgallerie um 1995 Pfund Sterl. angekauft). Works (enthaltend: Discourses, Idlers, A journey to Flanders and Holland, Commentary to du Fresnoy's art of painting), Lond. 1797, 2 Bde. **2)** Sir Barrington R., geb. 1785, diente seit 1795 auf der Flotte, focht mit dem Lord Exmouth mit den französischen Royalisten u. Chouans bei Morbihan, bei Quiberon u. a. O., wurde Viceadmiral, machte 1840 den Feldzug in Syrien mit u. war 1843—53 Obercommandant vom Cap; 1857 wurde er Commandant von Devonport, legte diese Stelle im Oct. 1860 nieder u. st. im Aug. 1861 in Penair bei Truro.

Reynolds (spr. Renolds), Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika); 30 QM.; vom Big River durchflossen; hügelig, große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh. Genannt nach Thomas Reynolds, ehemaligem Gouverneur von Missouri; 1850: 1849 Ew., worunter 25 Sklaven; Hauptort: Lesterville.

Reynosa, Stadt in der spanischen Provinz Santander (Altcastilien), im gleichnamigen Gebirge, unweit der Quelle des Ebro u. an der Eisenbahn von Santander hierher; Eisenwerke; 1600 Ew.

Rez, Stadt, so v. w. Rötz 1).

Rezat, zwei Flüßchen im baierischen Kreise

Mittelfranken; 1) die Fränkische od. Untere R., entspringt bei Oberdachstetten in der Gegend der Quelle der Altmühl aus dem tiefen Rezatbrunnen bei Dachstetten im Landgericht Leutershausen, läuft der Altmühl anfangs parallel, bei Ansbach vorbei; 2) die Schwäbische od. Obere R., entspringt bei Dittenheim, südlich über Weißenburg, u. vereinigt sich mit der R. 1) bei Friedrichsgemünd; der vereinigte Fluß heißt nun Rednitz, s. d.

Rezatkreis, sonst Kreis in Baiern, Theile des ehemaligen Fürstenthums Ansbach u. Unterbaiern, die Gebiete mehrer Reichsstädte u. a. umfassend; 149 QM., 540,000 Ew.; Hauptstadt: Ansbach. Bildet den Stock zum jetzigen Kreise Mittelfranken.

Rezbanya, Marktflecken im Bezirk Belenyes des Comitats Süd-Bihar des ungarischen Verwaltungsgebiets Großwardein; Kupferminen, Marmorbrüche; 1550 Ew.

Rez de Chaussée (fr., spr. Reh d'schosseh), so v. w. Parterre.

Rezek, Donauinsel in der ungarischen Gespannschaft Pesth.

Rezin, 800—740 v. Chr. König von Damask.

Rezon, so v. w. Reson.

Rezüns, Dorf, s. Räzüns.

Rezzato, Dorf in der lombardischen Provinz Brescia, an der lombardisch-venetianischen Eisenbahn; Schloß, Wetzsteinbrüche; 1820 Ew.

Rh., chemisches Zeichen für Rhodium.

Rha (bei den Byzantinern Atel, Athel, Etel), Fluß im Asiatischen Sarmatien, entstand im Lande der Hyperboreer aus zwei Quellen u. mündete in das Kaspische Meer; j. Wolga. An seinen Ufern fand man das Heilmittel **Rha** (Rheon), angeblich die Wurzel von Rheum rhaponticum (Rha ponticum bei den Römern genannt, weil es über den Pontus euxinus in den Handel gebracht wurde).

Rhabanus Maurus, s. Hrabanus Maurus.

Rhabarbarin (Rhabarberin, Rhabarbersäure), so v. w. Chrysophansäure.

Rhabarber (Rhabarbarum), 1) (Radix rhabarbari), die Wurzel von Rheum australe (s. d.), wird auf den Gebirgen der Provinz Kokonor von nomadischen Kalmücken, von sechs- bis achtjährigen Stöcken gesammelt, geschält von der Rinde u. den Nebenwurzeln befreit, in Stücken zerschnitten u. getrocknet. Sie kommt in verschiedenen Sorten in den Handel; a) Chinesische (Ostindische) R., besteht aus walzenförmigen, festen Stücken von starkem Geruch; der Geschmack ist bitterer als der der übrigen Sorten; an der Oberfläche sind die Stücken schmutziggelb, im Innern blaßroth od. ziegelroth; b) Moskowitische (Sibirische, Russische) R., die gesuchteste Sorte; wird von bucharischen Kaufleuten nach Kiachta gebracht, dort von russischen Bevollmächtigten sortirt, von allen verdorbenen u. holzigen Theilen, so wie von der etwa noch zurückgelassenen Rinde gereinigt u. in verpichten Kisten nach Moskau u. Petersburg gesendet, von wo aus sie in Handel kommt. Sie besteht aus verschieden gestalteten, oft mit großen Löchern durchbohrten, außen mit hellgelbem Staube bedeckten, trocknen, mäßig schweren, matthell od. grünlichgelben, innen auf dem frischen Bruche einer Muskatnuß ähnlichen, mit gelbgrünlichen, weißen, rosenrothen Adern u. Flecken marmorirten Stücken, von eigenthümlichem Geschmack u. Geruch, knirscht beim Kauen zwischen den Zähnen u. färbt den Speichel schnell safrangelb. c) Persische R., kommt meist über England in den Handel, bildet verschieden geformte, leichte Stücke, schwammiger als die übrigen Sorten, an der Oberfläche blaßgelb, im Innern röthlich, mit weißen Linien durchzogen; d) Französische (Einheimische) R., die geringste Sorte, bildet unregelmäßige, längliche od. flache Stücken mit roth u. weißem Bruch; ist schleimig, im Innern gelb; e) Bucharische R., Wurzel von Rheum undulatum, sie kommt in 7—8 Unzen schweren, rundlichen Knollen, von holziger Consistenz im Handel vor; ist mehr od. weniger ockerbräunlich, dunkler als die Ostindische R., knirscht beim Kauen wenig, färbt den Speichel braun u. wird nur in der Thierarzneikunde gebraucht. Eine selten im Handel vorkommende Sorte von R. ist f) Weiße od. Feinste geschälte russische R. (Rad. rhei albi s. imperialis), ästig, etwa 3 Zoll dick, weiß, fast geschmacklos, etwas schleimig. Sie wird sorgfältig aus den Rhabarberkisten ausgesondert u. für den russischen Hof gesammelt. Vielseitige in Europa gemachte Versuche, R. hier zu erziehen, haben kein der ächten Wurzel ganz gleiches, sondern ein an Aussehen u. Geschmack verschiedenes u. an Wirkung schwächeres Product geliefert. Die R. enthält neben dem Rhabarberin (s. d.) zwei eigenthümliche Harze, das Erytheoretin u. Phäoretin, welche sich durch die prachtvoll rothe Färbung auszeichnen, die sie in Berührung mit Alkalien zeigen; außerdem oxalsauren Kalk, von welchem die Chinesische R. fast 33 Proc. enthält, Amylumkörnchen, Gummi ꝛc. Der R. ist ein seit dem 4. Jahrh. bekanntes, seit etwa 200 Jahren in Deutschland eingeführtes, in größeren Gaben abführendes, in kleinern eröffnendes, in noch kleinern anhaltendes, zugleich stärkendes Mittel, u. wird in Pulver, Pillen, wässerigem u. geistigem Aufguß, mit mancherlei Zusätzen, bei Ruhren, Durchfällen, Würmern, Leber- u. Unterleibsstockungen, Verschleimungen ꝛc. angewendet; 2) (Mönchsrhabarber, Rad. rhabarbari monachorum), früher officinelle Wurzel von Rumex patientia, s. u. Rumex; 3) unächte (Rh. pauperum), ist Thalictrum flavum; 4) **Rhabarbarum indicum**, alte Benennung der Mechoacanawurzel, desgleichen **Rhabarbarum plebejorum**, der Rinde von Rhamnus frangula u. **Rhabarbarum rusticorum**, der Wurzel von Euphorbia Cyparissias.

Rhabarberbeere, ist Berberis vulgaris.

Rhabarberbitter, so v. w. Rhabarberin.

Rhabarberextract (Extractum rhei), Einfaches R., durch Eindicken eines wässerigen Auszugs der Rhabarberwurzel bereitet; Zusammengesetztes R. (E. r. compositum), Mischung von 3 Theilen einfachem R., 1 Theil Aloeextract, 1 Theil Jalappenseife; schwärzlichbraun, von ekelhaft bitterem Geschmack u. der Consistenz einer Pillenmasse, als kräftiges drastisches Abführungsmittel im Gebrauch.

Rhabarberin (Rhabarberinsäure), so v. w. Chrysophansäure.

Rhabarberpapier, ein mit einem wässerigen Rhabarberausguß getränktes Papier, dient wie Curcumapapier als Reagens gegen freie u. kohlensaure Alkalien.

Rhabarbersyrup (Syrupus rhei), braunrother, aus 2 Theilen Zucker u. 1 Theil eines wässerigen Aufgusses von Rhabarber, Zimmt u. kohlensaurem Kali bereitet, als gelind abführendes Mittel bei neugebornen Kindern in Gebrauch.

Rhabarbertinctur (Tinctura rhei), a) Wäs-

serige R., mit heißem Wasser bereiteter Auszug von Rhabarber u. kohlensaurem Kali od. Borax, dem noch der 5. Theil weiniges Zimmtwasser zugesetzt ist; b) Weinige R. (T. r. vinosa, s. dulcis, s. Darellii), mit Malaga- od. Madeirawein durch Digestion bereiteter u. noch mit Zucker versüßter Auszug von Rhabarberwurzel, Pomeranzenschalen u. Cardamomen.

Rhabarberwurzel (Rhaounafb), s. Rhabarber.

Rhabdia (R. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Ehretiaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R lycioides, Strauch mit ruthenförmigen Ästen, purpurröthlichen Blumen, in Brasilien.

Rhabdomachie (v. gr.), das Fechten mit Stäben od. Rappieren in den Fechtschulen.

Rhabdomantie (v. gr.), 1) Wahrsagung aus Stäben, z. B. bei den Germanen, wo man eine Ruthe in Stücken zerschnitt, darein gewisse Charaktere schnitt, sie dann auf ein Gewand warf, davon drei aufhob u. die Zukunft nach den Zeichen deutete; 2) das einzelnen Menschen beigelegte eigene Vermögen, zu Folge dessen eine von ihnen leicht gefaßte Ruthe (Wünschelruthe, Baguette divinatoire) od. auch ein anderer von ihnen in den Händen locker gehaltener Gegenstand, ohne Mitwirken ihrer Willenskraft, in eine eigene drehende Bewegung geräth, wenn der dies Vermögen Besitzende (Rhabdomant) damit in die Nähe von unterirdischen Metalllagern od. auch Wasserquellen (dann Wassersucher genannt) kommt. Der Glaube an ein Vermögen, unter der Erde verborgene Metalle od. Wasseradern durch ein eigenes specifisches Gefühl zu entdecken, ist schon sehr alt, vgl. Lynkeus. Späteren Ursprungs ist die behauptete Kunst von der Wünschelruthe Gebrauch zu machen. Indessen war diese, sowie Alles, was auf jenes behauptete Vermögen Bezug hat, als Mährchen verworfen, bis Pennet zu Ende des 18. Jahrh. in Italien dadurch Aufsehen erregte, daß er durch eine eigene zitternde Bewegung, in welche er gerieth, sobald er sich über einem, unter der Erde verborgenen Wasser od. Metall befand, wobei die Pupille sich erweiterte u. der Pulsschlag schneller wurde, ingleichen durch das Drehen eines hölzernen od. eisernen Stäbchens, welches er in der Hand hielt, den Lauf unterirdischen Wassers in Kanälen, ebenso verborgene Gänge von Metallen, od. vergrabene Metalle, mit großer Genauigkeit, selbst bis auf die Tiefe, in welcher sie sich befanden, bestimmte. Die Versuche zu Bestätigung dieses Vermögens wurden zu Verona in Gegenwart glaubwürdiger Männer wiederholt u. anerkannt. Früher schon hatte Thouvenel vermuthet, daß zwischen der Wirkung der Wünschelruthe u. dem Magnetismus u. der Elektricität ein näherer Bezug Statt finde. Besonders fanden er u. Amoretti, daß man die Befähigung eines Menschen zu derartigen Wahrnehmungen daran erkennen könne, wenn man ihm einen bipolaren Eisenstab (d. h. ein magnetisirtes Eisenstäbchen) zwischen Daumen u. Zeigefinger gebe u. seinen Fuß auf einen elektromotorischen Körper setze; wenn dann nämlich das Stäbchen sich bewegte, so sollte der Mensch ein sogen. Elektrometer sein. Statt des Stäbchens könne man sich auch eines Pendels bedienen, bestehend aus einem nicht elektromotorischen Körper, z. B. einen Gallapfel od. Holzwürfel an einem Faden, welcher zwischen den Fingern gehalten in spiralig sich erweiternde Schwingungen gerathe, u. zwar rechts herum od. links herum, je nachdem es über einem negativen (z. B. Gold, Silber, Eisen) od. positiven (z. B. Platin, Zinn, Blei) Körper gehalten würde. In Folge dieser (von dem Physiker freilich ganz u. gar zu bezweifelnden) Wahrnehmungen gab Thouvenel dem, was man bisher Ruthen gehen nannte, den Namen unterirdische Elektrometrie, indessen entsprachen die Erfolge der gefaßten Theorie nicht jedesmal. Auch bei Versuchen in Florenz, bei denen Fontana Augenzeuge war, errieth Pennet von fünf vergrabenen Massen nur eine u. unter zehnmal verirrte er sich mit seiner Wünschelruthe neunmal. Aufsehen erregten ferner die Versuche, welche Pennet im Königreich Neapel, in der Romagna u. im Venetianischen mit Schwefelkiespendeln anstellte. Wenn man nämlich einen Schwefelkieswürfel an einem etwa 2 Fuß langen Faden von Flachs, Hanf od. Seide zwischen Daumen u. Zeigefinger faßt u. nun den hängenden Schwefelkies über einem Metall, welches auch verschlossen od. mit einer Holzplatte bedeckt sein kann, frei hält, so soll, wofern man dazu Anlage besitzt, der Schwefelkies in kurzer Zeit anfangen in Kreisen od. Ellipsen bis zu 2 Fuß im Durchmesser zu schwingen. Diese Versuche wurden durch Humboldt bezweifelt. Die gespannte Aufmerksamkeit wirkte hier auch ohne sich bewußt werdenden Willen; bei verbundenen Augen wurde der Würfel durch das untergelegte Metall nicht im Geringsten aus der Ruhe gebracht. 1807 hatte, nachdem Aymer Vernet in Italien rhabdomantische Versuche an sich gemacht hatte, J. W. Ritter (in München) in Erfahrung gebracht, daß in Gargano am Gardasee ein Landmann Campetti lebte, welcher dasselbe Vermögen, wie Pennet besitze. Ritter suchte Campetti auf u. reiste mit demselben nach Mailand zu dem Abbate Carlo Amoretti, welcher dasselbe Vermögen zu besitzen behauptete u. in der Folge ein Hauptschriftsteller über die R. geworden ist, u. von da nach Pavia, wo er mit Volta zusammenkam; zu Ende des Jahres gingen Beide nach München, um auch hier Versuche anzustellen, an denen Baader u. Schelling Theil nahmen. Nach den erstatteten Berichten gelangen jetzt die Versuche mit den Schwefelkiespendeln Allen, welche sie unternahmen. Statt der Würfel nahm man nun auch andere Formen, bes. Ringe von Gold. Man wurde auf eine Menge anderer Bestimmungen geleitet, nach denen die Schwingungen erfolgten, wo immer eine Polarität sich als einwirkend anzudeuten schien; so sollte z. B. der Pendel, über den Nordpol des Magnets gehalten, von der linken zur rechten Seite, über den Südpol aber von der rechten zur linken schwingen. Entsprechend sollten aber auch Pendelschwingungen der ersten Art erfolgen, wenn der Pendel über Zink u. Wasser, od. über die dem Stiel entgegengesetzte Seite einer Frucht, od. über dem Kopfe eines Menschen, Pendelschwingungen der zweiten Art aber, wenn der Pendel über Kupfer od. Silber, od. über die Stielseite einer Frucht, od. über die Fußsohlen eines Menschen gehalten wird. Die Wünschelruthe erklärte Ritter für ein doppeltes Pendel, welches, damit es in Bewegung gesetzt werde, nur einen höheren Grad desselben Vermögens erheische, wodurch die Schwingungen bewirkt würden. An die Stelle der Wünschelruthe setzte Ritter in späteren Versuchen den von ihm erfundenen Balancier, welcher aber weniger leistete als jene. Die Ergebnisse der ferneren Versuche waren sehr verschieden,

bes. fanden die Pendelversuche weit mehr Widerspruch als Zustimmung, u. nur dann gelangen sie leicht, wenn die sie Anstellenden wußten, worauf es ankam. Besonders constatirte Chevreul durch Versuche, daß die Bewegungen des pendelartigen Körpers nicht durch eine unmittelbare Einwirkung des äußeren Gegenstandes auf das Pendel, sondern durch Muskelbewegungen, also im Grunde durch einen in vielen Fällen unbewußten Einfluß der Nerven auf die Muskeln herbeigeführt werden; denn während die Schwingungen bei dem bloßen Gedanken, daß sie eintreten könnten, wirklich unwillkürlich eintraten, so unterblieben sie bei Unterbindung der zugehörigen Arm- u. Handmuskeln. Amoretti u. Ritter suchten die von ihnen anerkannten Naturphänomene auf eine Theorie zurückzubringen; Erster faßte bes. Thouvenels Idee auf u. nannte das dabei thätige Princip animalische Elektrometrie; Ritter brachte solche mit dem Galvanismus in Verbindung u. unterschied als Grundlage ein eigenes tellurisches Wechselverhältniß der Metalle u. anderer unorganischer Substanzen zu dem organischen Wesen, welches er Siderismus nannte. Später stellte Kieser auf, daß die Realität der R. so ziemlich mit der des Thierischen Magnetismus in den Lebensphänomenen steht u. fällt, welche man als Andeutungen der höheren Entwickelung des thierisch-magnetischen Lebensverhältnisses, welches Kieser als Tellurismus aufstellt, geltend zu machen versucht hat. Die exacte Wissenschaft muß allerdings zugestehen, daß die Gegensätze der äußern Dinge auf die Nerven gewisser Personen in eminenterer Weise einwirken können, als auf andere: jedenfalls führen aber diese Eindrücke, wenn sie von gewöhnlichen Menschen gar nicht empfunden werden, bei jenen reizbareren Menschen nicht zu klaren Vorstellungen, sondern nur zu unbestimmten Erregungen, die höchstens ein Kennzeichen sein können dafür, daß Etwas vorhanden ist, nicht aber was es ist. Indeß erzählt Zschokke von der Rhabdomantin Katharina Hippenmeier, geb. Butler im Thurgau, daß sie bei verschiedenen Fossilien eigenartige Empfindungen in verschiedenen Theilen u. Organen des Körpers hatte. Übrigens soll es beinahe in jedem Canton der Schweiz solche, mit diesen geheimnißvollen Naturgaben ausgestattete Personen geben, bes. zeichnete sich darin Ambrosius Glutz, Abt des St. Urbanklosters im Canton Luzern, aus. In Frankreich waren in neuerer u. neuster Zeit berühmte Wassersucher Roux de Brantes, Abbé Paramelle, Abbé Martin zu Oppede (Departement Vaucluse) u. der Bauer Bompuis daselbst. Alle diese zeigten das Dasein von Quellen u. Mineralien ohne Wünschelruthe an. Vgl. Amoretti, Physische u. historische Untersuchung über die R. (deutsch von Salis, Berl. 1809) u. Elementi di electrometria animale, Mail. 1816; Gerboin, Recherches expér. sur un nouveau mode de l'action electrique, 1818; Chevreul, Examen d'ecrits concernant la baguette divinatoire etc., im Journal des savants, 1853 u. 1854.

Rhabdos (gr.), Ruthe, Stab. Daher Rhabduchoi (Rhabdonomoi, d. i. Stabträger), obrigkeitliche Personen, welche als Abzeichen ihrer Würde einen Stab tragen: bes. bei den Kampfspielen die Kampfrichter, in Athen die fünf Richter bei den musikalischen Wettkämpfen.

Rhabdothamnus (R. *Cunningh.*), Pflanzengattung aus der Familie Gesneraceae-Cyrtandreae; Art: R. scabrosus, auf Neu-Seeland.

Rhabun (ind. Rel.), mit Mahischasur (s. d.) der Hauptanstifter der Empörung der Geister gegen die Gottheit.

Rhacheosaurus (R. v. *Mey.*), vorweltliche, krokodilartige Sauriergattung, etwa 5 Fuß lang; Art: R. gracilis, bei Daiting, unweit Solenhofen, entdeckt.

Rhachis (gr.), 1) Erhöhung; 2) der hervorstehende scharfe Theil von den Fortsätzen der Rückgrathswirbel; 3) das Rückgrath selbst. Daher Rhachiägra (Rhachidagra), gichtischer Rückenschmerz. Rhachialgie (Rhachiodynie), Rückgrathsschmerz, heftige Kolik, welche sich gegen das Rückgrath hinzieht, bes. die Bleikolik. Rhachiagitis, Rückenmarkentzündung. Rhachiokyphōsis, Krümmung des Rückgraths nach hinten. Rhachiomyelitis, Rückenmarksentzündung. Rhachiomyelophthisis, Rückendarre. Rhachioparalysis, Rückenmarkerlähmung. Rhachiophyma, eine widernatürliche Geschwulst am Rückgrath, Fleisch- od. Speckgeschwulst am Rücken. Rhachioplegie, Lähmung des Rückenmarks von Schlagfluß. Rhachiorrheuma, das Lendenweh. Rhachioskoliōma (Rhachioskoliosis), so v. w. Skoliosis. 4) Bergrücken, bes. die hervorragenden spitzen u. rauhen Theile der Berge, Berggrath, Felsengrath, Gebirgskamm; 5) (Spindel, Achse, Axis), Hauptstiel der Grasähre, des Kätzchens, des Zapfens, auch der eines gefiederten Blattes, bes. bei Farrenkräutern.

Rhachĭtae, die Rückenmuskeln.

Rhachitis, 1) (Rhachitismus), so v. w. Englische Krankheit; 2) Krankheit des Weizens, in welcher die Körner vor der Reife abfallen u. die Spindel nackt stehen lassen. Rhachitisch, an Rhachitis leidend.

Rhachitom (Rhachiotom), Instrument zur Eröffnung der Wirbelsäule bei Sectionen, dessen convexe, an einem eisernen Stiele befindliche Schneide mit einem Rande versehen ist, so daß derselbe nicht tiefer, als eben zur Eröffnung des Kanals nöthig ist, einzudringen erlaubt. Daher Rhachitomie (Rhachiotomie), Zergliederung der Wirbelsäule.

Rhacōsis (v. gr.), das Ausreißen, das Runzligwerden, das Herabhängen des Hodensacks.

Rhadamanthos (Rhadamanthys), Sohn des Zeus u. der Europa, Bruder u. Nachfolger des Minos I. als König von Kreta. Er verließ Kreta wegen eines Streites mit seinem Bruder über den Knaben Miletos (s. d.) u. machte Eroberungen im Mittelmeere; nach And. führte er eine kretische Colonie nach Kirrha, welche bei Okalea in Böotien das Tilphossion gründete u. dem R. hier ein Denkmal setzte, welcher nebst seiner Gemahlin Alkmene daselbst gewohnt u. dem Herakles die Bogenkunst gelehrt hatte. Als Alkmene gestorben war, führte sie Zeus nach den Inseln der Seligen; nach einer Andeutung bei Homer bringen Phäaken den R. nach Euböa, um dort den von Apollo getödteten Tityos zu sehen. Wegen seiner Gerechtigkeit als König wurde er mit Minos u. Äakos zum Richter in der Unterwelt ernannt u. hatte das Geschäft die Thaten der aus Asien kommenden Schatten zu richten.

Rhadamistos, Sohn des Ibererkönigs Pharasmanes, vertrieb seinen Oheim Mithridates vom Throne u. wurde 52—54 v. Chr selbst König von Armenien, s. d. (Gesch.) II. A) b), aber von den Parthern wieder vertrieben; auf der Flucht ermordete er seine Gemahlin Zenobia.

Rhadata (a. Geogr.), Stadt in Äthiopien an der Grenze von Ägypten; die dasigen Einwohner verehrten eine goldene Katze.

Rhademeadis (Rhadampsis), König des Bosporanischen Reichs, Nachfolger des Sauromates V. von 311—319 n. Chr., od. blos Minister u. Vormund für den unmündigen Sauromates VI.

Rhadinocarpus (R. *Vogel)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae; Arten in Brasilien.

Rhädistos, späterer Name von Bisanthe; s. Rodosto.

Rhagädes (gr.), so v. w. Hautschrunden.

Rhagiäna, District in Medien, nahe bei den Kaspischen Pässen; darin Rhages (Rhagä, Rages), so v. w. Arsakia.

Rhagĭo, eine Art der Schnepfenfliege.

Rhagĭum, so v. w. Bockkornkäfer.

Rhagōdes (gr.), traubenförmig. R. tunĭca, die Trauben-, auch Gefäßhaut des Auges.

Rhagodĭa (R. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Kochieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: australische, durch Schönheit nicht ausgezeichnete Gewächse.

Rhagodiŏlus (R. *Gaertn.*, Sichelsalat), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. edulis, mit eßbaren Blättern, u. R. stellatus, im südlichen Europa; R. Koelpinia, in Sibirien.

Rhakĭos, Gemahl der Manto, Vater des Mopsos, der alte mythische Prophet des Tempels zu Klaros. Er führte Lindier nach Phaselis u. baute daselbst eine Stadt.

Rhakōtes, späterer Name der ägyptischen Stadt Om, s. d.

Rhambakĭa, Hauptstadt der Oritä in Gedrosia, wo Alexander der Große eine macedonische Colonie anlegen ließ; j. Ram-Gur.

Rhamidava, Ortschaft in Dacien; j. Roman.

Rhamnĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Frangulaceae *Endl.*; Bäume, Sträucher od. Halbsträucher, selten Kräuter, mit wässerigem Safte, meist abwechselnden, einfachen, ganzen, selten dreifach od. fiederartig zusammengesetzten Blättern, mit zwei Nebenblättern, meist vollständigen Blüthen, einem freien od. mit dem Fruchtknoten verwachsenen vier- bis fünftheiligen Kelche, Blumenblätter von gleicher Zahl der Kelchlappen u. dem Fruchtboden od. Kelche eingefügt, selten fehlend; vier bis fünf Staubgefäße; Fruchtknoten zwei- bis vierfächerig, die Fächer mit ein bis zwei nebeneinanderstehenden, aufrechten od. aufsteigenden Eiern; Frucht eine beerenartige Steinfrucht od. Kapsel, letztere scheidewandspaltig, in drei Knöpfe zerfallend; Keimling in dem geringen Eiweißkörper groß. Trib. 1: Paliureae; Gatt.: Ventilago, Paliurus; Trib. 2: Franguleae: Zizyphus, Rhamnus, Nottea, Ceanothus, Colubrina u. a.; Trib. 3: Colletieae: Colletia, Discaria, Ochetophila u. a.; Trib. 4: Phyliceae: Walpersia, Phylica, Tylanthus u. a.; Trib. 5: Pomaderreae: Pomaderris, Trymalium; Trib. 6: Gouanieae: Gouania, Reissekia u. a.

Rhamnetin, $C_{22}H_{10}O_{10}$, Spaltungsproduct des Chrysorhamnins, entsteht aus demselben neben Zucker beim Kochen mit Säuren.

Rhamnin, $C_{23}H_{11}O$ (?), wird aus den grünen Beeren von Rhamnus catharticus dargestellt, indem man dieselben mit Wasser auskocht. Aus der siedenden Lösung scheidet sich beim Erkalten das R. aus, welches durch Umkrystallisiren aus siedendem Alkohol gereinigt wird. Es krystallisirt in blumenkohlartigen, blaßgelben Massen, hat einen eigenthümlichen Geschmack, ist unlöslich in Wasser, leicht löslich in siedendem Alkohol; Schwefelsäure u. Chlorwasserstoffsäure lösen das R. mit gelber Farbe auf, durch Wasser wird das R. aus der Lösung unverändert wieder abgeschieden. In Kali ist es mit gelber Farbe löslich; die Lösung besitzt einen süßen Geschmack. Chevreul fand in den sogenannten persischen Beeren (s. Rhamnus) das Rhamnusgelb (s. d.); Kane stellte aus den, vor der Reife gesammelten Beeren einen Farbestoff, das Chrysorhamnin, u. aus den braunen Beeren das Xanthorhamnin dar. Preisser betrachtete beide Farbestoffe als Modificationen eines farblosen krystallinischen Körpers, welchen er R. nannte.

Rhamnoxanthin, so v. w. Frangulin.

Rhamnus, 1) der nördlichste Demos in Attika, zum Aantischen Stamm gehörig, am Euripos. Berühmt war hier der nach der Schlacht bei Marathon erbaute Tempel der Nemesis (daher deren Beiname Rhamnusia), die Statue der Göttin hatte Phidias aus dem Marmorblock gearbeitet, welchen die Perser aus Paros mitgebracht hatten, um sich ein Siegesdenkmal zu errichten; j. Ovrio Castro; 2) Stadt u. Hafen auf der Westseite von Kreta; j. Romno od. Ramne.

Rhamnus (R. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelch vier- bis fünfspaltig, abfällig, rundum abspringend mit einer bleibenden Basis, Röhre glockig od. kreiselförmig, mit abstehendem od. zurückgebogenem Saume, Blumenblätter u. Staubgefäße dem Rande der Röhre eingefügt, Griffel ungetheilt od. zwei- bis vierspaltig; die Frucht eine Stein- (od. Apfel-) Frucht, mit zwei bis vier Samen, saftig od. fast trocken, Samen knorpelig, der Länge nach aufspringend; Untergattungen: a) Cervispina *Dill.*, *De C.*, Blüthen vielehig, zweihäusig, vierzählig, grün od. gelb, Äste gegenständig, ein Dorn am diesjährigen Ästchen endständig, später gabelständig; Blätter gegenständig, zu beiden Seiten der Mittelrippe mit drei meist zusammengeneigten Hauptnerven; hierher gehören: R. cathartica (Gemeiner Kreuzdorn, Wegdorn, Färber-, Rainbeere), hoher, borniger, bisweilen baumartiger Strauch, mit eirundlanzettförmigen, gezähnten Blättern, gelbgrünen, vierspaltigen, in Büscheln stehenden Blüthen, schwarzen, zur Bereitung des Saftgrün (s. d.) benutzten Beeren; in Hecken, Vorhölzern (s. Kreuzbeeren); R. tinctoria, mit kleingesägten, elliptischen Blättern, Blattstiele von der Länge der Nebenblätter, sehr ästig, Frucht stachelspitzig auf der halbkugeligen, kantigen, bleibenden Kelchbasis; an rauhen Orten, an Zäunen, im Oriente, Südeuropa, Unterösterreich; die Beeren heißen persische Beeren u. werden zur Bereitung einer gelben Farbe (s. Rhamnin) benutzt. Auch die Beeren von R. amygdalina in Nordafrika; R. infectoria, Strauch in Südeuropa, mit liegendem Stängel, dornigen Zweigen, gelben Blumenblättern, röhrigem, becherförmigem Kelch, polygamischen Blüthen; Mutterpflanze der Avignonbeeren (s. Gelbbeeren); R. saxatilis; b) Rhamnus, Blüthen vielehig, zweihäusig, vierblätterig, an der Basis der Ästchen blattwinkelständig, Griffel zwei- bis dreispaltig, Äste abwech-

feind, wehrlos, Blätter abfällig, mit geraden, schief gleichlaufenden Adern: R. alpina u. R. pumila, beide an den Felsen der Alpen u. Voralpen; c) Alaternus, Blüthen vielehig, zweihäusig, vier- bis fünfblätterig in den Blattwinkeln, Griffel zwei- bis dreispaltig: R. alaternus; immergrüner, weißblühender, mit breiteren u. schmäleren, weiß- od. gelbgefleckten Blättern variirender, südeuropäischer Strauch (s. Alaterneubaum); d) Frangula, Blüthen zwitterig, fünfblätterig, fünfmännig, Äste wechselständig, wehrlos, Blätter abfällig, mit geraden, schief gleichlaufenden Adern: R. rupestris u. R. frangula (Faulbaum, Spillbaum, Pulverholz, Spritzer, Pinnholz), mit eilanzettförmigen, gestielten, ganzrandigen Blättern, fünfspaltigen Zwitterblumen, graupunktirter Rinde, erst grünen, dann rothen, endlich schwarzen Beeren. Das Holz wird zu feiner Tischlerarbeit, zu Schuhzwecken, u. dessen Kohle zu Schießpulver, die innere purgirende, neuerdings gegen habituelle Obstruction u. Hämorrhoidalbeschwerden empfohlene Rinde, Blätter u. Beeren zum Färben, der eingedickte Saft der Beeren gegen die Räude der Schafe benutzt.

Rhamnusgelb, ein in den nicht völlig reifen Früchten von Rhamnus cathartica, R. infectoria u. a. enthaltener Farbestoff; grünlichgelbe Masse von sehr bitterem, ekelhaftem Geschmack, leicht löslich in Wasser, wird durch Alkalien gebräunt, durch Alaun, Zinnchlorid u. Bleizucker gelb gefällt; färbt Zeuge dauerhaft gelb.

Rhamnusĭa (**Rhamnusische Göttin**), Beiname der Nemesis, s. d. und Rhamnus.

Rhamph... (v. gr.), mit krummem Schnabel.

Rhamphastos, Vogel, so v. w. Pfefferfresser.

Rhamphicarpa (R. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae-Eubuchnereae *Benth.*; Art: R. tubulosa, in Südafrika.

Rhamphomyia (R. *Hoffmannsegg*), so v. w. Schnabelfliege, s. u. Tanzfliege.

Rhamphostŏma, Gattung ostindischer Krokodile, s. u. Gavial.

Rhamphothēca (Schnabelscheide), der hornige Überzug des Schnabels.

Rhamphus (**Ramskäfer**), Untergattung der Gattung Rhynchaenus, s. u. Langrüßler B).

Rhampsinītos, ägyptischer König, s. Rampsinit.

Rhamses, s. Ramses.

Rhangabes, Beiname des Byzantinischen Kaisers Michael I., s. d. 2).

Rhantēres (gr.), die innern Augenwinkel.

Rhanterium (R. *Desf.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: R. suaveolens, niedriger, ästiger Strauch in der Barbarei, bei Tunis.

Rhaphanidōsis (gr.), Züchtigung mit dem Rettig; den Ehebrechern wurde in Athen der Hintere kahl gerupft, mit warmer Asche eingerieben u. ein Rettig hineingekeilt.

Rhaphe (gr.), Naht; **R. des Gehirns**, eine auf dem Balken des Gehirns, zwischen den als Lancisi's längliche Saiten bezeichneten Streifen von vorn nach hinten verlaufende Furche; **R. des Hodensacks**, die Hodennaht.

Rhaphia, s. Raphia.

Rhaphidĭa (Kameelhalsfliege), Insectengattung aus der Familie der Netzflügler, mit sehr langem Brustschild, flachem, wagrechtem Kopfe, drei Nebenaugen u. gleich großen Flügeln; Füße alle gleich; Art: R. ophiopsis *Fabr.* (R. xanthostigma *Burm.*), in Nadelholzwäldern bei Halle u. Berlin.

Rhaphidospŏra (R. *Nees*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Dicliptereae; Art: R. glabra, in Ostindien.

Rhaphignāthus, Insectengattung aus der Ordnung der Arachniden.

Rhaphiŏdon (R. *Schauer*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen; Art: R. echinus (Lippia ech. *Spgl.*), in Brasilien.

Rhaphiorhynchus (R. *Wiedem.*), Untergattung der Gattung Holzfliegen, s. d. f).

Rhaphiosaurus, vorweltliche Sauriergattung; in der Kreide von Cambridge u. Maidstone.

Rhaphis (R. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae, gehört zu Andropogon *L.*

Rhaphĭum, nach Meigen, Gattung der zweigeflügelten Insecten zur Familie Dolichopodes gerechnet, mit mehren europäischen Arten.

Rhaphosymphy̆sis (gr.), Verwachsung der Nähte der Schädelknochen.

Rhapis (R. *Lin.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Coryphinae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. arundinacea, in Carolina, R. flabelliformis, in China.

Rhapistemma (R. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-verae-calotropideae; Art: R. pulchellum, in Ostindien.

Rhapontica, s. Rhapontika. **Rhaponticin**, krystallinische Substanz aus der Rhapontikawurzel, krystallisirt aus einer wässrigen Abkochung in gelben glänzenden Blättchen.

Rhaponticum (R. *Scop.*, *De C.*, *Lam.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: R. scariosum (Centaurea rhapontica *L.*), Alpenpflanze, mit großen purpurrothen Blumen, bei uns in Gärten; die dicke, spindelförmige, gewürzhaft bittere Wurzel, wirkt dem Rhabarber ähnlich; R. acaule, mit wohlriechenden, stiellosen Blumen, wohlschmeckender, als Speise benutzter Wurzel, in Cypern, der Berberei

Rhapontĭka, die spindelförmigen, fleischigen, bräunlichen Wurzeln von Oenothera biennis; die Saat geschieht im April in lockeren, fetten Boden; haben die Pflänzchen einige Blätter getrieben, so werden sie versetzt; die Wurzeln geben eine gesunde Kost. Man verspeist sie, wie Sellerie in Scheiben geschnitten, mit Essig u. Baumöl als Salat, od. auch mit Fleischbrühe als Gemüse; die Aufbewahrung ist wie bei dem Sellerie.

Rhapontikawurzel (Radix rhei rhapontici), dick, ästig, mehr lang als breit, außen dunkelgelb, fast braun od. auch röthlichweiß, nicht bestäubt, im Innern mit gelben od. rothen u. weißen Ringen u. sternförmig aus dem Mittelpunkte sich verbreitenden Streifen bezeichnet, von schwachem Rhabarbergeruch, bitterem, mehr abstringirendem, schleimigem Geschmack, zwischen den Zähnen nicht knirschend, den Speichel wie die Rhabarber, welcher sie bisweilen untergeschoben wird, gelbfärbend.

Rhapsākes (**Rhapses**), König von Ägypten, s. d. (Gesch.) I., aus der 19. Dynastie der Diospolitaner.

Rhapsoden (v. gr.), in Griechenland Sänger epischer Stoffe; sie verbanden die Gesänge der alten Epiker, namentlich die Homerischen Gesänge, ihrem Inhalt nach zu größeren Ganzen u. trugen dieselben, im Lande von Ort zu Ort ziehend, bei

Versammlungen, an Fürstenhöfen, bei Festen, Gelagen 2c. vor. Bei ihren Vorträgen befolgten sie gewisse Kunstregeln u. Herkömmlichkeiten, daher bildeten sie, wie die alten Sänger selbst, Zünfte u. Genossenschaften. Der Vortrag war gesangartig mit lebhafter Declamation, aber ohne musikalische Begleitung; dabei hielten sie einen Stab in der Hand u. trugen eine feierliche Kleidung, z. B. bei der Recitation der Ilias einen rothen, bei der der Odyssee einen violetten Mantel. Die ältern R. machten sich bes. um Erhaltung u. Verbreitung der Homerischen Gesänge sehr verdient, aber nachdem dieselben schriftlich aufgezeichnet worden waren u. mehr u. mehr in den Mund des Volkes selbst kamen, sanken die R. sehr in Ansehen u. waren schon zu Zeiten des Plato u. Xenophon nicht viel mehr als die modernen Bänkelsänger.

Rhapsodie (v. gr.), **1)** der Vortrag eines epischen Gedichtes; **2)** einzelner Abschnitt, Theil (Buch, Gesang) der Odyssee u. Ilias; **3)** einzelne wissenschaftlich behandelte Materien; **4)** Sammlung von Erzählungen, Dichtungen u. Aufsätzen, durch welche Ein Gedanke geht; vgl. Kosegarten. Daher **rhapsodisch**, vereinzelt, unzusammenhängend, bruchstückartig, abgerissen, ohne planmäßige Anordnung.

Rhapsodik, das geregelte dramatische Geberdenspiel.

Rhapsodomantie (v. gr.), bei den Griechen u. Römern die Wahrsagung aus einem Dichtervers (Homer, Virgil), welcher zuerst beim Aufschlagen irgend einer Seite dem Auge des Orakelsuchenden sich darbot; vgl. Sortes sanctorum.

Rhapta, Handelsstadt in dem äthiopischen Küstenstrich Barbaria am Vorgebirg **Rhaptum** (jetzt Cap Formosa) u. am Fluß **Rhaptos** (j. Doara).

Rhaptostylum (R. *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ilicineae od. doch diesen verwandt, 10. Kl. 3. Ordn. *L.*; einzige Art: R. acuminatum, in Südamerika.

Rharon, s. Raron.

Rhäti, früherer Name der Griechen in Italien.

Rhätia (**Rätia**), das westlichste der Süddonauländer, grenzte im Norden an Vindelicien, im Westen an das Helvetierland u. Gallien, im Süden an das Cisalpinische Gallien u. im Osten an Venetien u. Noricum, begriff also das jetzige Graubündten, Tyrol mit Vorarlberg, das baiersche Hochland u. den nördlichen Theil der Lombardei. Das ganze Land war gebirgig durch die Alpen, deren durch R. ziehender Theil die **Rhätischen Alpen** hieß; zu ihnen gehörte der Adula (s. d.); auf ihm entsprang der Hauptfluß des Landes, die Athesis, ferner Ticinus, Addua, Sarrius, Ollius, Cleusis, Mincius 2c.; nach Norden war der Anus der Grenzfluß. Als Gebirgsland eignete sich R. bes. zur Viehzucht, doch wurde in den Thälern auch Ackerbau getrieben, außerdem gab es als Producte vielen u. guten Wein, Pech, Wachs, Honig, Käse. Von Völkerschaften bewohnten das Land die Lepontier, mit den Viberi u. Calucones, dann die Mesiater, Vennoner, Saruneter, Forunater, Isarcer, Brixenter, Genauner, Tridentiner, Feletriner, Euganeer nebst den Camunnern u. Triumpilinern. Außer der Stadt Tridentum gab es nur wenig Ortschaften, wie Clavenna, Tarvesede, Lapidaria, Curia, Magia, Sublavio, Ausugum, Feltria, Bauzanum, Vilitio, Maia 2c. u. das Castell Teriola (j. Schloß Tyrol). Die **Rhätier** sollen Etrusker gewesen sein, u. zwar haben Einige von hier aus die Etrusker nach Italien wandern lassen, während nach Andern die Etrusker aus der Poebene vor den einwandernden Celten nach R. wichen. In der Zeit, wo das Land durch die Römer bekannt wurde, saßen Celten in demselben, u. nur einige Stämme, wie die Lepontier u. Euganeer, hatten sich in ihrer Stammesreinheit erhalten. Die Rhätier waren ein wildes, listiges Volk, welches die Römer in ihren nördlichen Besitzungen fortwährend durch Raubzüge belästigte, bis sie endlich 15 v. Chr. von den Römern unterworfen wurden. Augustus schickte nämlich zwei Heere gegen sie, eins unter Tiberius durch das Rheinthal u. das andere unter Drusus durch das südliche Tyrol, welche die einzelnen Stämme nach hartem Kampfe bezwangen; an dem Kampfe gegen die Römer nahmen auch die Weiber den muthigsten Antheil, u. als ihre Pfeile verschossen waren, schleuderten sie den Römern ihre Kinder ins Gesicht. Das Land wurde nun zur Provinz gemacht u. später Vindelicien dazu geschlagen, wo dann R. **Rhaetia prima** u. Vindelicien **R. secunda** hieß; durch ersteres führten die Römer zwei Hauptstraßen zur Verbindung Italiens mit Vindelicien. Im 5. Jahrh. besetzten die Ostgothen unter Theoderich R., welcher einen eignen Herzog als Statthalter hier einsetzte; nach dem Tode Theoderichs zogen in den nördlichen Theil des Landes Bojoaren von Osten u. Alemannen von Westen her, in den südlichen aber die Longobarden. Nachmals kam R. unter die Herrschaft der Franken u. der südliche Theil hieß **Hohen-R.** (**Rhaetia alta**). Die drei **Rhätischen Bünde**, welche sich 1471 zu Vazerol vereinigten, waren der Graue od. Obere, der Gotteshaus- u. der Zehngerichtenbund. Die Geschichte R-s seit dem Mittelalter s. u. Graubündten u. Schweiz. Vgl. Steub, Über die Urbewohner R-s u. ihren Zusammenhang mit den Etruskern, Münch. 1844.

Rhäticit, Mineral, so v. w. Disthen.

Rhätikon (**Rätikon**), Gebirge auf der Grenze des Schweizercantons Graubündten u. des tyroler Bezirks Vorarlberg, hängt durch die Selvrettagruppe mit der Albulakette zusammen, zieht sich bis zum Schlapeinerjoch in nordwestlicher Richtung, bis zum Madrisahorn nordwärts, dann wieder nordwestlich u. senkt sich im Lichtensteinschen zu niedern Höhen hinab; er hat im Durchschnitt eine Höhe von 7500—8500 Fuß über dem Meere u. in seinem höchsten Gipfel, dem Scäsaplana, 9136 Fuß, im Schilt 8878 u. in der Sultzfluh 8749 Fuß. Über ihn führen die zwei Pässe das Druser- u. Schweizerthor aus der Schweiz nach Tyrol; hohe Seitenthäler senken sich von ihm hinab.

Rhätizit, so v. w. Rhäticit.

Rhaukos, Bergstädtchen auf Kreta, am östlichen Abhang des Ida; j. Hagio Myro.

Rhaunen, Dorf im Kreise Bernkastell des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), Dachschieferbrüche; 800 Ew.

Rhausium (**Risinum**), Stadt in Dalmatien; das j. Ragusa, s. d.

Rhaw, Georg, geb. 1488 in Eisfeld, war Cantor in Leipzig, später Besitzer einer Buchdruckerei in Wittenberg u. st. das. 1548; er sammelte, bearbeitete u. gab mehre Choräle heraus als Newe deutsche geistliche Gesenge, 1544.

Rhax (S c o r p i o n s p i n n e), s. A s t e r s c o r p i o n a).

Rhazes, so v. w. Alrasi.

Rhäzuns, so v. w. Räzüns.

Rhazya (R. *Decaisn.*), Pflanzengattung aus

der Familie der Apocynaceae-Plumierieae; Art: R. stricta, in Arabien.

Rhé (Geogr.), so v. w. Ré.

Rhea, 1) Titanide, so v. w. Kybele; 2) R. Sylvia (Ilia), Tochter des Königs Numitor von Alba, wurde von ihrem Oheim Amulius zur Vestalischen Jungfrau gemacht, damit kein Nachkomme des Bruders ihm den unrechtmäßig erworbenen Thron wieder entreißen könnte. Dennoch gebar sie vom Mars zwei Söhne, Romulus u. Remus; sie selbst wurde ins Gefängniß, die Kinder in den Tibris geworfen od. ausgesetzt, aber gerettet. Die Sage, daß sie mit dem Tibergott vermählt worden sei, deutet wohl auf ihr Schicksal, daß sie ertränkt wurde; Andre lassen sie nach Romulus' u. Remus' Anerkennung wieder aus dem Kerker befreit werden.

Rhea, Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 23 QM., im Südosten vom Tennessee River begrenzt, durch die Cumberland Mountains gebirgig; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen; 1850: 4415 Ew., worunter 436 Sklaven; Hauptort: Washington.

Rhea, 1) R. *Brisson*, Gattung aus der Familie der Strauße, s. u. Strauß; 2) Schmetterling, s. u. Paphia.

Rhebas, Fluß in Bithynien, mündete in das Schwarze Meer; jetzt Riwa.

Rhechiädes (gr.), der Gefängnißwärter.

Rheda, s. Reda.

Rheda, 1) sonst Herrschaft zu keinem Kreise Deutschlands gerechnet, zwischen Münster, Osnabrück u. Ravensberg, dem Grafen von Teckenburg-Limburg gehörig, jetzt Standesherrschaft des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-R., im Kreise Wiedenbrück des Regierungsbezirks Minden (preußische Provinz Westfalen), 3 QM., 10,000 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Ems u. an der Eisenbahn zwischen Hamm u. Herford, Schloß, Garnspinnerei, Leinweberei; 1800 Ew.; 3) Küstenfluß im preußischen Regierungsbezirk Danzig, fließt ins Putziger Wiek.

Rhede, Ankerplatz nahe bei der offenen See od. in einiger Entfernung vom Hafen od. vom Strande. Gewöhnlich ist eine R. zum größten Theil vom umliegenden Lande umschlossen (Geschlossene R.); Schiffe gehen darin vor Anker, um einen günstigen Wind zum Auslaufen od. Einlaufen in den Hafen zu erwarten, od. um Lebensmittel zu einer weitern Reise einzunehmen, od. Verhaltungsbefehle u. Nachrichten vom Lande einzuziehen, oder auf einen Lootsen zu warten, od. auch einen Theil der Ladung einzunehmen, od. auszuladen, wenn der Hafen nicht tief genug ist. Eine gute R. muß gegen die herrschenden Winde u. die hohen Seen geschützt sein u. guten Ankergrund in gehöriger Entfernung vom Strande haben.

Rheden (Rheeden), Dorf an der Yssel im Bezirk Arnheim der niederländischen Provinz Geldern; 1400 Ew.

Rheder (Schiffseigner), der Eigenthümer eines Kauffahrteischiffs, od. der solches ausgerüstet hat, um Güter für seine eigne Rechnung zu laden, od. es an Andere für Frachtgeld zu vermiethen. Sind mehre Interessenten bei einem solchen Schiff, so werden sie unter einander Mitrheder genannt, u. derjenige von diesen Mitrhedern, welchem von den übrigen die Aufsicht über die Ausrhederung anvertraut worden, heißt der Directeur, der Geschäftsführer derselben der Correspondenzrheder, der Vertrag selbst Rhedereibrief. Der Antheil, welchen jeder Mitrheder an einem Schiffe hat, heißt ein Schiffspart. Daher Rhederei, die Ausrüstung u. Befrachtung von Kauffahrteischiffen; von Schiffseignern, welche dieses Geschäft haben, sagt man, sie treiben Rhederei.

Rhedung, das zu einem Schiffe nöthige Tau- u. Takelwerk.

Rheede tot Drakensteen, Henrick van R., geb. 1635, war Statthalter der holländisch-ostindischen Congregation auf Malabar u. st. 1691. Er veranlaßte die Herausgabe des Hortus malabaricus, 1678—1703, 12 Bde., nebst Registerband, 1718, Fol. Die von den Brahmanen gesammelten, mit malayischen, brahmanischen u. arabischen Namen bezeichneten u. malabarisch beschriebenen Pflanzen ließ er von einem Karmeliter-Missionär P. Mattei di S. Giuseppe in Neapel zeichnen u. die malabarischen Namen ins Portugiesische u. daraus ins Lateinische übersetzen. Der Missionär zu Cochin, Joh. Casearius, ordnete das Ganze, u. in Amsterdam beschäftigten sich A. Syen, Joh. Commelyn, Th. Janssen von Almeloveen, Joh. Munniks u. A. Poot mit der Herausgabe; neue Ausgabe von Johann Hill, 1774.

Rheedia (R. *L.*), Pflanzengattung nach Vorigem benannt, aus der Familie der Clusiaceae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. lateriflora (Cyroier), westindischer Baum mit eßbaren, erfrischenden Beeren; R. javanica, auf Java.

Rheedieae, so v. w. Guttiferae.

Rheenen, Stadt im Bezirk Amersfort der holländischen Provinz Utrecht; 3400 Ew. Hier 1620 Zufluchtsort des Pfalzgrafen Friedrich V. nach der Schlacht bei Prag; er starb daselbst 1632. Dabei der Heymenberg mit Aussicht über einen großen Theil der Niederlande.

Rhegas, so v. w. Rhigas.

Rhegina columna (a. Geogr.), eine auf dem äußersten südwestlichsten Vorgebirg von Italien, Cänys (j. Code di Volpe od. Punta del Pezzolo), von den Rheginern errichtete Säule od. Thurm; der Platz, worauf sie stand, hieß Posidonium, weil dort eine Bildsäule des Poseidon war; man fuhr von hier nach Sicilien über. Jetzt in der Nähe der Torre di Cavalla.

Rhegino, so v. w. Regino.

Rheginum promontorium, Vorgebirg in Bruttium auf der südwestlichen Spitze Italiens, an dem äußersten Ende war der Fels Scyllänm.

Rhegium, Stadt in Bruttium, j. Reggio, s. d.

Rhegius (Regius, eigentlich König), Urban, geb. 1490 zu Langen-Argen bei Lindau, studirte seit 1507 zu Freiburg im Breisgau u. Ingolstadt Theologie u. Philologie u. wurde an letzterm Orte Professor der Poesie u. Beredsamkeit, wo er vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt wurde u. wo er sich den reformatorischen Bestrebungen Luthers zuneigte; dadurch gerieth er aber in ein gespanntes Verhältniß mit seinem Freunde Eck, verließ Ingolstadt u. wurde 1519 bischöflicher Vicar in spiritualibus zu Kostnitz u. 1520 Domprediger in Augsburg, wo er das Reformationswerk eifrig betrieb; vor den Verfolgungen der Katholischen verließ er 1522 Augsburg u. begab sich nach Tyrol, wo er in Hall für die Sache des Evangeliums thätig war, kehrte aber bald nach Augsburg zurück. In dem Abendmahlstreit suchte er erst zwischen der lutherischen u. reformirten Ansicht zu vermitteln, trat

aber 1528 ganz auf die lutherische Seite; 1530 berief ihn Herzog Ernst von Lüneburg als Superintendenten nach Celle, u. R. wurde der Reformator des Herzogthums Lüneburg, für welches er die erste Kirchenordnung verfaßte, die Volksschulen verbesserte u. das Landesgymnasium neu einrichtete; er st. 23. Mai 1541 in Celle; seine deutschen Schriften erschienen Nürnb. 1562, 4 Thle., u. die lateinischen, ebd. 3 Thle.; Lebensbeschreibung von Heimbürger, Hamb. 1851.

Rhegma, **1)** Stadt der Anaritä an der Ostseite Arabiens; **2)** See od. Lagunen vor der Mündung des Kydnos in Cilicien, Hafen der Stadt Tarsos.

Rhegni (a. Geogr.), so v. w. Regni.

Rhegnidas, ein Sikyoner, Sohn des Phalkes, welcher an der Spitze einer Colonie seiner Landsleute Phlius (s. d.) gründete.

Rheidt (**Rheydt**), Marktflecken im Kreise Gladbach des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), an der Niers u. an der Eisenbahn zwischen Gladbach u. Aachen, Schloß, Baumwollenfabrikation, Seiden- u. Leinwebereien, Türkischrothfärbereien, Seifensiedereien, Essigfabriken, Leimsiedereien; 3000 Ew.

Rheimois, ehemaliger Bezirk der Champagne.

Rheims (spr. Rhängs), s. Reims.

Rhein, **1)** (lat. **Rhenus**, a. Geogr.), Fluß, entsprang nach Cäsar auf den Lepontischen, nach Strabo richtiger auf den Rhätischen Alpen u. zwar auf dem Berge Adula in mehren Quellen, nicht weit von den Rhonequellen; er ging Anfangs gegen Westen u. durchströmte den Lacus Brigantinus (Lacus Venetus), wendete sich dann gegen Norden, bildete die Grenze zwischen Gallien u. Germanien, wo er westlich die Gebiete der Nantuater, Sequaner, Mediomatriker, Tribuker u. Trevirer, östlich die der Mattiaker, Sigambrer, Tencterer, Usipeter, Bructerer u. Frisier berührte, u. ergoß sich, nachdem er sich bei dem Eintritt in das Bataverland in mehre Arme getheilt hatte, Britannien gegenüber in den Ocean. Namentlich unterschieden die Alten zwei Hauptarme, den östlichen als R., den westlichen als Vahalis, während Spätere drei nennen, nämlich als westlichen Helium u. Vasalis, den östlichen Flevum u. den mittlern Rhenus. Der R. galt als ein breiter, tiefer, schnell strömender Fluß, dessen Überbrückung große Schwierigkeit bot u. der oft durch Überschwemmungen schadete, welche daher die Römer durch Deiche u. a. Wasserbauten zu verhüten suchten; Herodian weiß, daß er zuweilen im Winter zufror. Er hatte einen Lauf von 4000, nach And. von 6000 Stadien u. nahm auf der gallischen Seite die Nava, Mosella u. einen Arm der Mosa, auf der germanischen den Nicer, Mönus, die Laugona, Rura, Luppia auf. Unter den Römern überschritt zuerst Cäsar den R. von gallischer Seite aus, u. zwar im Gallischen Kriege 55 u. 54 v. Chr., erst wahrscheinlich bei Andernach, dann in der Gegend von Neuwied; Drusus ließ 12 u. 11 v. Chr. Kanäle (Drusiana fossa) graben, um die durch viele Sümpfe u. Seen um die Mündungen her erschwerte Schifffahrt aus dem R. in die See zu erleichtern; in gleicher Absicht führte Corbulo 47 n. Chr. einen Kanal aus dem R. in die Mosa (Corbulonis fossa); **2)** (fr. **Rhin**, holl. **Rhijn**, n. Geogr.), Strom Europas, entspringt im Schweizercanton Graubündten aus zwei Hauptquellen, dem Vorder- u. Hinterrheine. Der Vorderrhein kommt aus den Seen von Toma u. Palidulca am Fuße des Mainthalerstocks, 7240 Fuß über dem Meere (nach And. ist die Quelle 6174 Fuß über dem Meere), nordöstlich vom St. Gotthard, wird durch die Abflüsse der Gletscher des Badus u. Crispalt (**Rhin de Chamut u. Rhin Tujetsch**) verstärkt, nimmt den **R. von Cornera** u. den Gämerrhein auf u. vereinigt sich unterhalb Dissentis mit dem Mittelrhein, welcher aus dem Scursee, 6670 Fuß über dem Meer, westlich vom Lukmanier kommt u. das Medelserthal durchströmt (er ist mit Unrecht häufig als eine dritte Hauptquelle des R. angesehen worden); weiter durch den Summvixerrhein, den Glenner (mit dem Valser- od. Vrinnerrhein) u. den Savierrhein (od. Rabiusa) verstärkt, hat der Vorderrhein bis Reichenau eine Strecke von 16 Stunden mit 5400 Fuß Fall durchlaufen u. vereinigt sich hier mit der rechts zufließenden zweiten Hauptquelle, dem Hinterrhein, welcher vom Rheinwaldgletscher, 7801 Fuß über dem Meere (nach And. ist die Quelle gegen 9000 Fuß über dem Meere), hoch oberhalb des Dorfes Hinterrhein am Fuße des Moschelhorns u. des Piz Valrheins kommend, durch den Averserrhein, den Rolla u. die Albula verstärkt wird u. auf seinem 14 Stunden langen Laufe durch das Rheinwaldthal, Schamserthal, die schauerlichen Schlünde der Via Mala u. das Domleschgthal einen Fall von gegen 6000 F. hat. Von Reichenau an erhält der vereinigte Fluß den Hauptnamen R. u. ist 130—140 Fuß breit, fließt anfangs östlich u. von Chur an, wo er rechts die Plessur aufnimmt, in nördlicher Richtung, wird weiterhin nach rechts durch die Lanquart u. links durch die Tamina verstärkt u. verläßt dann Graubündten. Er bildet nun die Grenze zwischen dem Schweizercanton St. Gallen einer- u. Lichtenstein u. Tyrol andererseits, welches letztere Land ihm die Ill zusendet, u. fällt unterhalb Rheineck in den Bodensee. Bei Stein verläßt er den Bodensee u., die 44 Stunden lange Strecke bis Basel in vorherrschend westlicher Richtung strömend, begrenzt er im Norden den Canton Schaffhausen u. Deutschland (Baden), im Süden Thurgau, Zürich, Aargau u. Basel, nimmt links die Thur, Aar u. Birs, rechts die Wutach, Alb u. a. auf, stürzt sich auf dieser Strecke, in der Nähe von Schaffhausen, über die 80 Fuß hohen Felsenklippen des Laufen (s. Rheinfall bei Schaffhausen), bildet bei Zurzach durch einen quer durch den Fluß liegenden Felsendamm, welcher in der Mitte eine Lücke hat, bei hohem Wasserstande einen die Schifffahrt unmöglich machenden Fall, bei Laufenburg zwischen Felsen eingeengt eine Stromschnelle u. eine Stunde oberhalb Rheinfelden. bis zur Brücke dieser Stadt, die Stromenge des sog. Höllenhaken od. des Gewild. Von Basel an, wo der R. schon 750 Fuß breit geworden ist, fließt er bis Mainz in nordnordöstlicher Richtung, bildet auf dieser Strecke 35 Meilen lang die Grenze zwischen Frankreich (Departements Ober- u. Niederrhein, Zuflüsse durch die Ill u. mehre kleine Gewässer) u. Deutschland (Baden) u. scheidet dann Rheinbaiern, wo er die Zuflüsse Lauter, Queich, Speyer &c. erhält u. sich bei Germersheim in mehre sich immer wieder vereinigende u. buschige Inseln bildende Arme theilt, von Baden, welches ihm die Nebenflüsse Wiesen, Elz, Kinzig, Murg, Pfinz, Neckar zusendet; nachdem er hier Speyer, Ludwigshafen u. Manheim berührt hat, tritt er in das Großherzogthum Hessen, bildet hier die Grenze zwischen den Provinzen Starkenburg u. Rheinhessen, fließt bei Worms vorüber u. nachdem er weiterhin rechts den Main

aufgenommen hat, nach Mainz, wo er 1500—1700 Fuß breit wird. Von hier aus bis Bingen in westlicher u. von da bis zu seiner Mündung vorherrschend in nordwestlicher Richtung fließend, trennt er zuerst Rheinhessen von Nassau, berührt hier Biebrich, nimmt links die Selz u. bei Bingen die Nahe auf u. hat bei letzter Stadt das sogen. Binger Loch, eine durch quer über u. unter dem Wasser liegende Felsen gebildete Stromenge, welche von Karl dem Großen für kleine Schiffe, vom Kurfürsten Sigismund von Mainz für größere fahrbar, im Revolutionskrieg von den Franzosen zur Schifffahrt noch tauglicher u. Anfang 1833 von Seiten der preußischen Regierung für die Schifffahrt völlig gefahrlos gemacht wurde. Der Fluß strömt weiterhin zwischen Nassau u. dem preußischen Regierungsbezirk Coblenz, bildet bei Bacharach einen Strudel (das sogen. Wilde Gefährt), bei St. Goar die Bank von St. Goar, berührt Coblenz, fließt dann durch die preußischen Regierungsbezirke Coblenz, Köln u. Düsseldorf u., nachdem er bei Unkel die Basaltfelsen des Kleinen u. Großen Unkelsteins (theils über, theils unter dem Wasser befindliche, größtentheils von Napoleon gesprengte Felsen) überwunden hat, an Bonn, Köln, Düsseldorf u. Wesel vorüber, erhält auf dieser Strecke an Zuflüssen rechts die Wied, Sieg, Wipper, Ruhr u. Lippe, links die Nahe, Mosel, Ahr, Erft u. tritt unterhalb Emmerich 2200 Fuß breit nach Holland (Provinz Geldern), wo er sich im Flachlande in mehre Arme theilt u. hier das wegen der Verbindung mit der Maas u. Schelde, der Einwirkungen des Meeres, der Menschen, der Veränderungen des Flusses selbst &c. sehr verwickelte Rheindelta bildet. Der R. theilt sich nämlich bei Pannerden (seit 1701 in Folge eines Kanalbaues, früher bei Schenkenschanze) in zwei Arme: einen stärkeren linken, nach Westen fließenden, die Waal, u. einen schwächeren rechten, welcher sich nach Nordwest wendet; letzter trennt sich kurz vor Arnheim wieder, links in den R., nach Westen, rechts in die Yssel, nach Norden, letztere ist eigentlich die Fossa Drusiana, ein Kanal, welchen Drusus 12 v. Chr. in die 1½ Ml. nördlich von Wesel entspringende Yssel grub, welcher aber, durch den Andrang des Wassers erweitert, die untere Yssel in einen Rheinarm (welcher in die Zuydersee mündet), die obere Yssel aber in einen Nebenfluß, die Oude Yssel (Alte Yssel) verwandelt. Unterhalb Arnheim, oberhalb Rhenen, sendet der R. einen zweiten Arm, die Grift, zur Eem, welche früher ein bedeutender Rheinarm sein mochte, jetzt aber ein kleines Flußsystem für sich ist u. zur Zuydersee geht. 8 Meilen unter Arnheim, bei Wijk bij Duurstede, trennt sich der R. wiederum in zwei Arme: der Kromme Rhijn (Krummer R.), nach Nordwesten, u. der Leck, der stärkere Arm, nach Nordwesten. Der Krumme R., welcher gegenwärtig ein ganz unbedeutendes Wasser u. kaum noch als ein Rheinarm anzusehen ist, bei Utrecht aber sein Wasser durch den Kanal von Vianen (s. unten) erhält, spaltet sich endlich bei letzter Stadt nochmals in die Vecht, welche direct nach Norden zur Zuydersee fließt, u. in den Alten R., welcher nach Westen über Leyden läuft u. sich kümmerlich durch den Sand in die Nordsee bei Katwijk op Zee verliert, wohin ihn seit 1807 ein Kanal von Katwijk op Rhijn durch die Dünen führt. Mit der Waal vereinigt sich die Maas; die erste Vereinigung findet bei St. André, die zweite bei Workum u. Gorkum statt. Unterhalb Gorkum bei Hardinxveld theilt sich die vereinigte Maas-Waal, u. ein großer Theil ihrer Gewässer fließt durch den Biesbosch (s. d.) u. bildet einen großen Wasserarm, welcher verschiedene Namen (Hollandsdiep, Haring-Vliet) trägt u. sich theils mit einem Scheldearme vereinigt, theils zwischen den Inseln Voorne u. Flakke in die Nordsee mündet. Der andere nördliche Arm der vereinigten Maas-Waal theilt sich bei Dortrecht, bis wohin die Meeresfluth dringt, nochmals, in die Oude Maas, welche nach Westen direct ins Meer fließt, vorher aber nach Süden zum Hollandsdiep einen Arm entsendet, u. die Merwe nach Norden. Mit der letzteren vereinigt sich der Leck, u. nun heißt der Arm wieder Maas, nimmt die Holländische Yssel, einen Rheinarm, welcher sich unterhalb Vianen vom Leck absondert u. über Oudewater u. Gouda fließt, auf u. strömt über Rotterdam dem Meere zu. Die Strecke, welche der R. durchströmt, beträgt 150 geogr. Meilen, u. er nimmt auf dieser Strecke gegen 12,200 größere u. kleinere Gewässer auf. Aus der Schweiz allein erhält er den Abfluß von 370 Gletschern, von denen 150 dem Canton Graubündten zukommen, u. die Wassermasse, welche er stündlich von dort fortführt, wird auf 4,301,769 Cubikfuß geschätzt.

Das Stromgebiet des R-s, welches 4080 □M. umfaßt, zerfällt in mehre natürliche Hauptabtheilungen: a) das Quellgebiet des R-s od. Helvetisches Becken (Hoch-R.) bis zum Durchbruch durch den Jura bei Basel, mit zwei Abtheilungen: dem System des R-s u. dem Aarsystem; b) das Oberrheinische Becken von Basel bis Bingen; dieser Abtheilung schließen sich an das Neckar- u. das Maingebiet; c) das Mittelrheinische Becken umfaßt den Durchbruch des R-s durch das niederrheinische Gebirgsland von Bingen bis Bonn, zu welchem die Gebiete der Lahn, Mosel u. Nahe als die bedeutendsten gehören; d) der Nieder-R., bis zur Mündung, zerfällt in den Deutschen Nieder-R. u. den Holländischen Nieder-R. (Mündungsland); die eigentlichen Nebenflüsse sind unbedeutend, doch tritt hier der R. in enge Verbindung mit der Maas u. Schelde. Der R. führt etwas Gold, welches aus den Schweizer Gebirgen u. dem Schwarzwald kommt, von Fischen werden bes. Lachse, Störe, Neunaugen, Hechte, Karpfen (oft 20 Pfund schwer) gefangen. Die Seehöhe der Quellen des Vorder-R-s ist 6174 Fuß (n. A. 7240 Fuß) über dem Meere, des Hinter-R-s 9000 F. (n. A. 7801 F.) über dem Meere, Vorder-R. bei Dissentis 3557 F., beide vereinigt bei Reichenau 1845 F., Bodensee 1200 F., R. bei Schaffhausen 1150, unterhalb des Laufener Falls 1073, bei Basel 767, bei Strasburg 447, bei Bingen 225, bei Bonn 138, Köln 110, Emmerich 33, Arnheim 30. Es beträgt daher das Gefälle auf eine Meile von der Quelle des Vorder-R-s bis Dissentis (2,5 Ml.) 1047 F., von da bis Reichenau (6,3 Ml.) 272 F., bis zum Bodensee (14,5 Ml.) 35 F., bis Laufen (9 Ml.) 14 F., bis Basel (14 Ml.) 23 F., bis Bingen (45 Ml.) 12 F., bis Bonn (14 Ml.) 6 F., bis Emmerich (25,7 Ml.) 3,7 F., bis zur Mündung (19 Ml.) 1,8 F. Eine Zusammenstellung der Breite des Flusses ergibt bei Chur etwas über 200 F., bei Basel 750, zwischen Strasburg u. Speier 1000—1200, zwischen Mainz u. Bingen 1400—2000, bei Bonn 1200, bei Schenkenschanze 2150; die Waal bei Nymwegen ist 1260, der R. daselbst (nach der Theilung) 648 F. breit. Die Tiefe wechselt sehr; im Nieder-R. beträgt sie bei

mittlerem Wasserstande 10 F., nur an einigen Punkten weniger, oft beträgt sie 15—25, bei Düsseldorf sogar 40—50 F. Im September 1852 trat der R. auf der Strecke von Basel bis Strasburg aus u. verursachte dort große Überschwemmungen. Die Rheinufer gehören zu den romantischsten Partien der Welt, namentlich führt der R. von Manheim bis Bonn durch die fruchtbarsten Gegenden, deren Flachland mit den üppigsten Fluren besetzt, die Thalränder unten mit den herrlichsten Weinbergen versehen, höher hinauf schön bewaldet, die Gipfel mit stattlichen Burgruinen gekrönt sind.

Die Schiffbarkeit des R-s beginnt bei Chur, die Flößbarkeit bei Reichenau, ununterbrochen u. für größere Fahrzeuge jedoch erst bei Strasburg, indem die Strecke zwischen Basel u. Strasburg wegen ihrer Breite, Seichtheit u. zahlreichen Arme zur Schifffahrt nur wenig geeignet ist. Hier gehen nur Kähne von 5—600 Centner Ladung; von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe von 2000—2500, von da bis Köln bis 3500 Ctnr., von Köln bis zur Mündung über 4000, ja bis 6000 Centner. Im Delta ist die Hauptwasserstraße trotz des Umweges die Waal; zwar sind in ihr auch Sandbänke, allein nicht so bedeutend wie im nördlichen R., wo auch die Schleusen Hindernisse abgeben. Von den Nebenflüssen wird der Neckar bei Heilbronn, der Main für kleine Fahrzeuge bei Bamberg, für größere bei Würzburg (trägt 2700—3000 Centner), die Nahe bei Kreuznach, die Mosel bei Toul, ununterbrochen bis Metz, die Lahn unterhalb Weilburg, die Ruhr bei Herdeke, die Lippe bei Lippstadt schiffbar; die Erft ist nur wenige Stunden schiffbar. Von den Rheinflößen, mit denen Holz transportirt wird, sind die Hauptflosse gewöhnlich 7—900 Fuß lang, 70 Fuß breit u. bestehen aus mehren Lagen Bäumen über einander, so daß das Floß 8—9 F. tief im Wasser geht. An der Seite des Hauptflosses sind mehre Nebenflosse (Knie), oft 70—80 Fuß lang, mit einer jungen Eiche befestigt u. neben diesem noch mehre andere angehängt, welche das Stranden hindern. Ein solches Floß wird von 5—900 M. regiert, welche in 12—15 Hütten auf dem Floß wohnen, u. von einem Floßführer dirigirt. Diese Flosse bringen Tannen, bes. zu Masten, u. Eichenholz zu Schiffen meist von dem Schwarzwalde nach Holland, bes. nach Dortrecht, wo sie zerlegt werden u. auf Schiffen bes. nach Spanien u. Portugal gehen. In Andernach werden sie von kleineren Flossen zusammengesetzt. Jetzt sind die großen Rheinflosse nicht mehr so üblich, wie sonst, weil die Concurrenz im Holzhandel zugenommen hat. Die Bauart der größeren holländischen Schiffe ist den Seeschiffen ähnlich, nur haben sie, wie alle Rheinschiffe, platte Böden ohne Kiel. Sie sind rund, bauchig, haben zwei Masten, Segel u. zur Seite zwei Schwerter zum Laviren. Die Amsterdamer heißen Samoiressen, sie haben keinen Bauch; die übrigen holländischen Rheinschiffe führen nach ihrem Zweck u. dem Ort, wo sie gebaut sind, verschiedene Namen, z. B. Lichter, Aakens, Dordter rc. Die Mittelrheinischen Schiffe haben platte Böden, sind vorn u. hinten platt beigebogen, einige haben zwei Masten, alle aber auffährige Segel. Die Segelschifffahrt von Strasburg bis an die holländische Grenze zerfällt in die große u. kleine Schifffahrt. Erstere erstreckt sich von dem einen Theil des R-s nach dem andern, letztere bezweckt den Verkehr der beiden Rheinufer zwischen Köln u. Mainz. Die Großschiffer bildeten sonst zwei Gilden, eine zu Mainz, die andere zu Köln, sind aber durch den Rheinschifffahrtsvertrag von 1831 aufgehoben worden. Die Kleinschiffer bildeten keine Gilde, sondern lösten, wie die jetzt durch die Dampfschifffahrt verdrängte Jacht- u. Diligenceschifffahrt, nur die Erlaubniß der Regierung.

Kanalsystem des R-s (mit Ausschluß der blos zum Trockenlegen bestimmten Kanäle, z. B. der Linthkanäle): a) Der R.- u. Illkanal bei Strasburg, verbindet den R. mit der Ill in der Ruprechtsau, ist im Boden 67,7 Pariser Fuß breit, hat zwei große Wasserfänge u. Sicherheitsschleusen mit Überbrückung, deren jede 36,9 F. Öffnung hat; sie befördern den Durchgang der Dampfschiffe. Dieser Kanal hat an sich fast nur locales Interesse u. ist nur durch die Verbindung mit den beiden folgenden Kanälen allgemein wichtig. b) Der R.-Rhônekanal (Napoleons-, Monsieurkanal), etwa 53 Meilen lang, verbindet den R. mit der Rhône; er besteht aus vier Abtheilungen; eine verbindet die Saône mit dem Doubs bei Dole; die zweite bewirkt die Schiffbarkeit des Doubs in mehren Abtheilungen des letzteren u. geht über Besançon bis Vougeancourt; die dritte verbindet den Doubs mit dem R., indem sie über Montbeliard u. Neubreisach zur Ill geht; die vierte verbindet Mühlhausen mit Hüningen u. Basel; seit 1834 vollendet. c) Der Marne-Rheinkanal (s. Marne 1), zur Verbindung des R-s mit der Marne u. Seine, 1851 eröffnet. d) Der Donau-Main- od. Ludwigskanal (s. d.), zur Verbindung des R-s mittels des Mains mit der Donau, 1845 vollendet. e) Der Münster- od. Max-Clemenskanal sollte Münster, wo die Aa ihn speist, mit der Vecht u. durch sie mit der Zuydersee verbinden, 1724—28 bis Clemenshafen, 4 Meilen, 1768 von da bis Maxhafen, 1 Meile, gebaut. Seitdem blieben die Arbeiten liegen, u. der Kanal, von welchem nur noch ¾ Meile zu bauen ist, unvollendet. Seit 1816 wurde der sehr vernachlässigte Kanal wieder hergestellt u. für kleinere Fahrzeuge von 120—250 Centner eröffnet. Der Entwurf zur Verbindung mit der Vecht ist aufgegeben worden; dagegen wurde 1845 der Plan entworfen, den Kanal bis Mesau, 1¼ Meile, zu verlängern u. so eine Verbindung mit der Ems herzustellen, so wie auch denselben südlich bis zur Lippe fortzusetzen. f) Die Fossa Eugeniana (Mariengraben, Nordkanal), 1626 bei Venlo an der Maas begonnen, sollte bis Rheinsberg an den R. geführt werden, 1628 wurde wegen des Kriegs der Bau eingestellt, Napoleon ließ ihn 1806—1810 fortführen; Preußen ließ 1823 die Strecke von Grimlinghausen über Neuß u. Viersen bis Süchteln, 4 Meilen, herstellen u. für Fahrzeuge von 300 Centner Tragfähigkeit fahrbar machen. Die Strecke von Neuß bis zum R., ¼ Meile, heißt auch Hafftkanal. g) Der Erftkanal, die seit 1836 regulirte Erft, wodurch dieselbe bis ¼ Meile von ihrer Mündung schiffbar ist. h) Der Duisburger Kanal besteht aus zwei Abtheilungen dem Rheinkanal, welcher seit 1829 vollendet, ¼ Ml lang, Duisburg mit dem R., welcher früher an der Stadt hinfloß, verbindet; u. dem Ruhrkanal welcher 1844 vollendet, etwas über ¼ Meile lang, Duisburg mit der Ruhr bei Neugatt verbindet. i) Der Spoykanal, welcher 1844 vollendet, ½ Ml lang, von Kermesdahl gespeist wird u. Kleve bei Briennen mit dem zwischen Grietbausen u. Keeker regulirten sogen. Alten R. u. durch diesen mit dem

R. verbindet. k) Der Kanal von Vianen (die Vaart), gegen Ende des 14. Jahrh. angelegt, geht vom Leck bei Vreeswijk, Vianen gegenüber, ab nach Utrecht zum Krummen R. u. zur Vecht, 1½ Meilen lang, auf ihn geht der Haupttransport nach Utrecht u. Amsterdam. Ein Seitenarm führt zur Holländischen Yssel. l) Der Kanal von Nieuwersluis führt aus der Vecht in die Krumme Amstel zur Verbindung von Utrecht u. Amsterdam. m) Der Kanal von Gouda führt aus der Holländischen Yssel in die Amstel, durchschneidet den Alten R. n) Der Kanal von Rotterdam führt aus der sogen. Maas bei Rotterdam über Delft, Leyden, Harlem nach Amsterdam u. hat einen Seitenzweig nach Haag. o) Der Kanal von Katwijk op Zee (s. oben); außerdem noch mehre Kanäle. Auch steht der R. mittelbar mit den Kanalsystemen der Maas u. Schelde (s. d.) in Verbindung.

Die natürlichen Schwierigkeiten, welche die Schifffahrt auf dem R. theilweise hindern, theilweise gefährden, sind die vier **Rheinfälle**, bei Schaffhausen, bei Zurzach, bei Laufenburg u. Rheinfelden, so wie das Wilde Gefährt bei Bacharach, die Bank von St. Goar u. der Große u. Kleine Unkelstein, sonst auch das Binger Loch. Weit schwieriger waren die Hemmungen zu überwinden, welche die Politik der Uferstaaten der Rheinschifffahrt sonst in den Weg legten. Schon die Deutschen Kaiser legten seit Karl d. Gr. **Rheinzölle** am R. an, welche später die geistlichen u. weltlichen Fürsten überwiesen bekamen od. nachahmten. Die Verhältnisse der Rheinschifffahrt wurden durch Kurvereine geordnet; die Kurfürsten am R. schlossen seit dem 14. Jahrh. öfter Übereinkünfte zum Schutze der Schifffahrt, zur Verwaltung der Zölle, zur Einrichtung u. Unterhaltung der Leinpfade, Winterhäfen etc. Doch war die Strompolizei sehr mangelhaft, das Zollwesen höchst belästigend, indem von Strasburg bis zur niederländischen Grenze, auf welcher Strecke 10 verschiedene Landesherrschaften, 31 Zollstätten (17 auf dem rechten, 14 auf dem linken Ufer) bestanden, deren Zollgebühren sehr hoch u. nach verschiedenen Grundsätzen bestimmt waren, zum Theil sogar nach Willkür erhoben wurden, wozu noch das Stapel- u. Umschlagrecht in Köln u. Mainz kam. Dieser Zustand blieb, bis Frankreich durch den Frieden von Lüneville (1801) Uferstaat wurde; der Vertrag vom 15. August 1804, zwischen Frankreich u. dem Deutschen Reiche abgeschlossen, führte außer einer Recognitionsgebühr eine einzige Abgabe, den Octroi, ein, welcher für die Strecke von Strasburg bis zur niederländischen Grenze auf 12 Bureaus entrichtet wurde u. im Ganzen 2 Fr. zu Berg u. 1 Fr. 33 C. zu Thal betrug, in eine gemeinschaftliche Kasse floß u. 1805—15 eine Gesammteinnahme von 19,472,354 Fr. ergab. Mainz u. Köln wurden Freihäfen; der Stapel wurde aufgehoben, der gezwungene Umschlag beibehalten. Nach Einverleibung der Niederlande in das Französische Reich wurde durch das Decret vom 21. October 1811 auch auf dem Niederrhein, der Waal, dem Leck u. der Yssel die einfache Recognitions- u. Octroigebühr eingeführt u. 1812 die Freiheit der Seefahrt im vollen Umfange ausgesprochen. Die niederländische Regierung jedoch stellte durch Decret vom 23. December 1813 alle Domanial-, Provinzial- u. landesherrlichen Zölle u. Abgaben wieder her. Der Friedensvertrag zu Paris am 30. März 1814 erklärte in Art. 5 die Schifffahrt auf dem R. von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, jusqu'à la mer für frei u. behielt dem Wiener Congresse die Feststellung der Grundsätze der Zollerhebung vor. Die Wiener Schlußacte hob in Art. 108—117 alle Stapelrechte auf u. verordnete, daß der Rheinzoll auf die Uferstaaten nach Verhältniß der Länge ihrer Uferstrecken zu vertheilen u. daß die Schifffahrts- u. Handelsverhältnisse nach diesen Gesichtspunkten von den Uferstaaten gemeinschaftlich zu reguliren seien. Die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten der Rheinschifffahrt wurde einer aus Bevollmächtigten der Uferstaaten bestehenden Centralcommission übertragen; dieselbe trat am 15. August 1816 in Mainz zusammen, aber erst 1831 gab Holland seine Rheinsperre auf. Bis dahin drehten sich die Unterhandlungen hauptsächlich darum, daß die Niederländer behaupteten, der Ausdruck des Wiener Congresses, der R. sei frei jusqu'à la mer (bis an das Meer), sei wörtlich zu verstehen (nicht bis in das Meer) u. am Ausflusse desselben könnten demselben Beschränkungen aufgelegt werden. Hiergegen erklärten sich aber die andern Uferstaaten, bes. Preußen, allein die niederländische Regierung bestand auf ihrem Sinne u. erst die Trennung Belgiens von Holland im Herbste 1830 führte günstigere Conjuncturen u. Hollands Nachgiebigkeit herbei. Die **Rheinschifffahrtsconvention** vom 31. März 1831, welche mit dem 17. Juli 1831 in Kraft trat, erfüllte die Bestimmungen der Congreßacte, stellte namentlich die Freiheit der Schifffahrt bis ins Meer her u. hob die Stapelrechte von Köln u. Mainz vollständig auf. Da jedoch die Convention jeder einzelnen Regierung das Recht bewilligte, einzelne Begünstigungen innerhalb ihres Gebietes eintreten zu lassen, so benutzte dies Holland, um seine Schiffe zu begünstigen, die deutschen aber zu vernachlässigen. Durch den Vertrag mit dem Zollverein vom 3. Juni 1837 erkannte Holland den Schiffen beider Nationen volle Gleichheit zu. Allein Holland ließ sich auch durch diesen Vertrag nicht binden; es vernachlässigte absichtlich die Wasserbauten der Waal, welche nunmehr geöffnet war etc. Der Vertrag vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen u. dem Meere durch die Eisenbahn mit Umgehung Hollands verband, machte diesen Plackereien endlich ein Ende, u. da Holland den Verlust sämmtlichen Transits befürchten mußte, kam es jetzt seinen Verpflichtungen nach, u. noch 1844 wurde der Tarif definitiv nach den Resultaten der 1839 vollendeten Vermessung des R-s festgestellt. Auf dem R. wurden nun von dem Staate, wo er schiffbar wird, bis nach Krimpen am Leck u. Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben entrichtet: eine Recognitionsgebühr für jedes Schiff, dessen Ladungsfähigkeit auf 50 Centner u. höher steigt, u. der **Rheinzoll**, ein Zoll von der Ladung nach ihrem Centnergewichte. Beide sind an 17 Zollämtern (Altbreisach, Strasburg, Germersheim, Manheim, Mainz, Kaub, Coblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Emmerich, Vreeswijk, Thiel, Krimpen od. Gorkum) zu entrichten. Die Recognitionsgebühr beträgt 10 Centimes bis 15 Francs (8 Pf. bis 4 Thlr.) u. wird an jedem Zollamte entrichtet, an welchem ein Schiff vorbei od. von welchem es abfährt; seit dem 1. October 1847 sind jedoch leere Schiffe frei. Der Rheinzoll betrug für den ganzen R. in der Thalfahrt 1 Fr. 79,47 C., in der Bergfahrt 2 Fr. 69,81 C. für den Centner. Gewisse Waare, bes. rohe Producte u. Lebensmittel, zahlten einen geringeren od.

gar keinen Zoll. Die Uferstaaten hatten das Recht die Abgaben in ihrem Gebiete zu ermäßigen; so wurde in Preußen u. den Niederlanden die Recognitionsgebühr bei der Binnenfahrt nicht erhoben, u. auch der Rheinzoll wurde in allen Staaten unter gewissen Bedingungen ganz od. halb erlassen. Bei der Schifffahrt unterhalb Krimpen u. Gorkum bis in die offene See unterlagen die Waaren einer festbestimmten Abgabe, droit fixé, von 13½ Centimes in der Bergfahrt u. 9 Cent. in der Thalfahrt für den Centner, nur Thee u. Salz sind höher, gewisse rohe Producte u. Lebensmittel geringer belegt. Die Rheinschifffahrtsconvention vom 31. März 1831 erhielt am 19. August 1849 noch 19 Zusatzartikel, durch welche der Gebrauch der Segel- u. Dampfschiffe zwischen den Uferstaaten geregelt wurde; auch wurden in neuester Zeit wiederholt Berathungen unter den Rheinuferstaaten über die Ermäßigung der Zölle gehalten, indeß ging noch die im Herbst 1850 zu Mainz versammelte Centralrheinschifffahrtscommission auseinander, ohne ein günstiges Ergebniß erzielt zu haben. Indeß unterhandelten die einzelnen Staaten mit einander, u. seit dem 15. Aug. 1851 versammelte sich die Commission wieder zu Mainz u. kam dahin überein, daß vom 1. October 1851 die Zölle für Berggüter (von Emmerich bis Neuburg) 81,77 Centimes, für Thalgüter 44,059 Cent. betragen sollte. Die Begünstigung wurde indeß vorläufig nur den unter der Flagge der deutschen Rheinuferstaaten fahrenden Schiffen gewährt, während die französischen u. holländischen Fahrzeuge davon ausgeschlossen blieben. In Folge einer Verwahrung, welche die Bevollmächtigten Frankreichs u. Hollands unter dem 30. August gegen jene Beschlußfassung zu Protokoll gaben, wurden die Verhandlungen mit jenen Staaten fortgeführt u. namentlich den Schiffen mit französischer Flagge die den deutschen Schiffen gewährten Ermäßigungen provisorisch gewährt. Da aber die französische Regierung auf die ihr gemachten Vorschläge (u. a. Gleichhaltung der deutschen Flagge bei Benutzung des Hüninger Kanals) nicht einging, so zerschlugen sich 1852 die Verhandlungen u. das Provisorium wurde aufgehoben. Auf den Nebenflüssen u. Kanälen wird in der Regel weder ein Waarenzoll, noch eine Recognitionsgebühr erhoben, sondern nur eine nach den Schiffsgefäßen bemessene Abgabe für die Benutzung der zur Herstellung od. Erleichterung der Schifffahrt bestimmten Anlagen. Die Rheinuferstaaten haben eine Anzahl Häfen, gegenwärtig 21, zu *Freihäfen* erklärt: Strasburg, Kehl, Freistädt, Leopoldshafen, Manheim, Speyer, Ludwigshafen, Mainz, Biebrich, Oberlahnstein, Coblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich, Dortrecht, Utrecht, Rotterdam, Amsterdam. Große Sorge ist auf Errichtung von künstlichen Winterhäfen gewendet worden, dergleichen sind: Strasburg, Freistädt, Leopoldshafen, Manheim, Ludwigshafen, Mainz, Bingen, Rüdesheim, Coblenz, Köln, Erfthafen bei Neuß, Düsseldorf, Rheinkanal bei Duisburg, Ruhrort, Orsoy, Wesel, Emmerich, Arnheim, Nymwegen, Bommel, Thiel u. Gorkum. Auf dem Oberrhein zwischen Basel u. Strasburg überwintern die Schiffe in den Buchten u. Altwässern von Breisach, Weisweiler, Ottenheim rc. Die niederländischen Sicherheitshäfen werden wenig benutzt, indem die Schiffer es vorziehen in den Seehäfen zu überwintern.

Die Schifffahrt wird nur von solchen Schiffern, welche ihre Befähigung nachgewiesen u. ein obrigkeitliches Patent erhalten haben, ausgeübt; es sind auch in dieser Hinsicht übereinstimmende Maßregeln festgesetzt worden. Die Zahl der Schiffer (Patrone u. Führer) ist nicht beschränkt. An die Stelle der Schiffergilden (s. oben S. 102) traten die *Rangfahrten*, indem zwei od. mehre Handelsplätze mit einer Anzahl Schiffern Verträge auf eine bestimmte Zeit über regelmäßige Fahrten zwischen diesen Orten abschließen u. die Bedingungen der Transporte feststellen, wobei es jedoch jedem Schiffer u. Handeltreibenden dieser Plätze freisteht, sich anzuschließen od. nicht. Diese Rangfahrten wurden in großer Zahl nicht blos für den Verkehr mit den Rheinhäfen, sondern auch mit den Häfen am Main, Neckar, der Mosel, Saar, Nahe u. Lahn gebildet. 1836 wurden für sie zur Beschleunigung der Bergfahrt für einzelne Strecken Relaisanstalten eingerichtet, nachdem man damit bereits 1824 einen Versuch gemacht hatte. Seit der größeren Entwickelung der Dampfschifffahrt haben die Rangfahrten, wie überhaupt die Segelschiffe, viel verloren; viele, bes. am Niederrhein, sind eingegangen, andere suchen durch Verbindung mit der Dampfschifffahrt sich zu erhalten. Einen ungeheuern Aufschwung erhielt der Verkehr auf dem R. durch die *Dampfschifffahrt*. 1816 fuhr das erste Dampfschiff auf dem R. Gegenwärtig bestehen drei Dampfschifffahrtsgesellschaften für Personenbeförderung, welche nebenbei jedoch auch Güter befördern: a) die Niederländische (Rotterdamer) Gesellschaft, die älteste von allen, befuhr anfangs die Strecke zwischen Rotterdam u. Köln, seit 1840 bis Mainz, gegenwärtig bis Manheim u. von Rotterdam nach London; b) die Ysselgesellschaft besteht seit 1839 u. befährt die Strecke von Köln bis Kampen an der Yssel, dehnt auch von da ihre Fahrten nach Amsterdam, London, Hull u. Hamburg aus; bei ihr ist der Gütertransport überwiegend. c) Die Vereinigte Köln-Düsseldorfer Gesellschaft, befährt die Strecke von Manheim bis Rotterdam u. dehnt von da gleichfalls ihre Fahrten nach London aus; früher bestanden beide Gesellschaften getrennt, u. zwar aa) die Kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft eröffnete am 1. Mai 1827 den regelmäßigen Dienst zwischen Köln u. Mainz unter dem Namen **R.- u. Maingesellschaft**, nahm 1831 den Namen Kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft an u. dehnte ihre Fahrten 1832 bis Manheim, 1833 bis Strasburg, 1842 bis Düsseldorf, 1844 bis Wesel, 1847 bis Arnheim aus; bb) die Düsseldorfer Gesellschaft wurde 1838 begründet u. befuhr anfangs die Strecke zwischen Rotterdam u. Mainz; dann bis Manheim u. endlich auch nach London. Im Juni 1853 vereinigten sich beide Gesellschaften unter obigem Namen. Ferner gehört noch hierher die **R.-Maindampfschifffahrtsgesellschaft**, welche ihren Sitz in Frankfurt a. M. hat, anfangs nur von Frankfurt nach Mainz fuhr, dann aber ihre Fahrten bis Bingen u. in neuerer Zeit bis Köln ausdehnte. Auf dem Oberrhein zwischen Basel u. Strasburg hat die Dampfschifffahrt nicht recht gedeihen können; 1838 unternahm die Compagnie Renouard de Bussière u. Oswald die Dampfschifffahrt auf dieser Strecke mit zwei Booten; das Unternehmen ging aber 1842 ein. 1840 trat die Adlergesellschaft ebenfalls mit zwei Booten auf; nach Eröffnung der Elsasser Bahn 1843 mußte sich die Gesellschaft aber auflösen. Die

Dampfschleppschifffahrt wurde zuerst von Köln aus betrieben. Gegenwärtig betreiben dieselbe folgende Gesellschaften u. Unternehmungen: a) die Niederländische (Rotterdamer) Gesellschaft benutzt ihre gewöhnlichen Personenboote zum Schleppen von Segelschiffen u. Schleppkähnen (Böcken); sie schleppt bis Manheim; b) die Ruhrorter Gesellschaft, 1846 gebildet, zum Schleppen der Rußkohlen nach dem Oberrhein; zu demselben Zwecke besitzen auch mehre Kaufleute u. Kohlenbergwerksbesitzer zu Ruhrort u. Mühlheim an der Ruhr besondere Schleppboote; c) die Düsseldorfer Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft seit 1847; d) die Kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft benutzt ihre Boote zu Schleppfahrten oberhalb Köln; e) die Kölnische Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft, gebildet am 6. Mai 1841, begann ihre Fahrten auf der Strecke zwischen Köln u. den Niederlanden, befährt seit 1845 auch den R. oberhalb Köln, wobei sie aber keine Lastkähne, sondern nur Segelschiffe schleppt, u. befördert bes. Güter von den Häfen von Amsterdam, Rotterdam u. Dortrecht nach Köln u. den Zwischenhäfen, sowie umgekehrt; f) die Mainzer Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft, 1842 gebildet, hat Dampfschleppschiffe, aber keine Güterkähne, schleppt Segelschiffe von den Niederlanden nach Mainz u. von da nach Strasburg; g) die Manheimer Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft hat seit 1843 die Rangfahrten zwischen Amsterdam u. Rotterdam u. Manheim übernommen; h) die Ludwigshafener Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft, 1843 gebildet; i) die Frankfurter Gesellschaft für R.- u. Mainschifffahrt, 1844 gegründet, hat zum Zweck die Herstellung einer eigenen Dampfschleppschifffahrt von den holländischen u. andern See- u. Rheinhäfen nach Bieberich u. Frankfurt, sowie umgekehrt; sie begann 1845 ihre Fahrten mit einem Schleppboote u. 13 eisernen Güterböten. Neben diesen Unternehmungen wird auch Seeschifffahrt vom R. aus betrieben. Schon 1835 trat zu Köln eine Actiengesellschaft zur Betreibung der directen Schifffahrt von Köln nach überseeischen Häfen zusammen; es wurde 1837 ein Schiff nach London, 1838 eins nach New York abgesendet; allein schon 1840 löste sich die Gesellschaft auf. Im Juli 1844 machte die Kölnische Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft den Plan, eine Rhederei in Köln zu begründen u. directe Schifffahrt zwischen den rheinischen u. ostseeischen Häfen herzustellen. Sie begann 1845 mit einem Schiffe die Fahrten zwischen Köln u. Stettin; gegenwärtig hat sie zwei Schiffe. Auch auf mehren Nebenflüssen des R-s ist die Dampfschifffahrt seit 1840 eingeführt, namentlich auf Main, Mosel, Neckar. Auf den Seen, welche der R., sowie dessen Neben- u. Zuflüsse am Fuße der Alpen bilden, bes. dem Bodensee, Züricher-, Wallenstädter-, Vierwaldstätter-, Thuner-, Neuenburger See 2c. gehen ebenfalls Dampfschiffe. Assecuranzen für die Schifffahrt auf dem R. gibt es in den meisten an ihm liegenden größern Städten, wie in Strasburg, Mainz, Köln 2c., auch in Paris. Zahlreiche Eisenbahnen begleiten die Ufer des R-s, gehen von ob. münden an ihnen aus, wie die Bahnen der Preußischen Rheinprovinz, die Rhein-Lahnbahn von Niederlahnstein über Ems nach Wetzlar u. Gießen, die Hessische Ludwigsbahn von Mainz nach Bingen einerseits u. über Worms nach Ludwigshafen andrerseits, die Rhein-Mainbahn von Gustavsburg (Mainz gegenüber) nach Aschaffenburg, die Badische Staatsbahn von Manheim nach Strasburg u. Basel, die Pfälzische Ludwigsbahn von Ludwigshafen u. Speier über Kaiserslautern u. Berbach nach Saarbrück u. Forbach, die Rhein-Nahebahn von Bingen nach Kreuznach 2c., die Main-Neckarbahn von Heidelberg u. Manheim nach Frankfurt, die Taunusbahn von Frankfurt nach Mainz u. Wiesbaden, die Elsassische Bahn von Strasburg über Colmar nach Basel, die französische Ostbahn von Strasburg nach Paris, die von Basel nach Waldshut 2c., die Schaffhausen-Winterthurbahn, Rorschach-Chur. In der Schweiz führen 22 Hauptbrücken über den R.; feststehende Rheinbrücken gibt es außerdem über den Rheinfall bei Schaffhausen (seit 15. April 1857), bei Köln (1859 vollendet), von Strasburg nach Kehl (1861 vollendet), von Mainz nach Gustavsburg (1861 im Bau begriffen), bei Coblenz u. Düsseldorf (projectirt). Seiner malerischen Ufer, wie überhaupt seiner schönen Umgebungen wegen wird der R. häufig das Ziel von Vergnügungsreisen. Diese vorzugsweise sogenannten Rheinreisen finden bes. zwischen Mainz, Coblenz u. Köln von zahlreichen Engländern, Franzosen u. Deutschen jeden Sommer Statt (die Zahl der Reisenden wird auf 1 Mill. geschätzt) u. sind eine bedeutende Nahrungsquelle für die Anwohner des Stromes. Schon die Bäder im Taunus, in Aachen, Spaa, Baden-Baden 2c., ziehen gewöhnlich viele Begüterte in die dortigen Gegenden, die ihre Cur mit einer Rheinreise zu schließen pflegen. Sie machen meist dieselbe von Karlsruhe über Heidelberg u. Darmstadt auf der Bergstraße u. besteigen dann in Mainz das Dampfschiff, um den R. hinabzufahren, od. gehn, vom R. kommend, auch umgekehrt. Am zahlreichsten von Reisenden besucht ist die 15 Meilen lange herrliche Gegend des Mittelrheins von Mainz bis Bonn, wo der Strom das niederrheinische Gebirgsland durchbricht, zur Rechten den Taunus, Westerwald u. das Siebengebirge, zur Linken den Hundsrück u. die Eifel, mit ihren freundlichen Städten u. Dörfern, den Weinpflanzungen, den Bergen u. Burgen, den mannichfaltigsten Felsen- u. Bergpartien, romantischen Ansichten u. entzückenden Aussichten. Rheinübergänge: Schon Julius Cäsar ging auf seinem Feldzuge gegen die Gallier zweimal über den R. (s. oben S. 100); im Dreißigjährigen Kriege wurde er mehrmals auf Schiff- u. Floßbrücken überschritten, das Andenken an den Übergang Gustav Adolfs oberhalb Oppenheim erhält eine dort errichtete steinerne Denksäule. Aus den in den Feldzügen des 17. u. 18. Jahrh. stattgehabten Übergängen sind bes. berühmt der des Prinzen von Lothringen bei Schröck 1744, die während des Französischen Revolutionskriegs u. Napoleons; Jourdan ging 1795 bei Urdingen u. Neuwied, 1796 bei Neuwied über, in letzterem Jahre auch Moreau bei Kehl, am 20. April 1797 bei Sinsheim unterhalb Strasburg u. 1800 oberhalb Sinsheim; Anfang 1814 zogen die Verbündeten über den Strom. Vgl. Demian, Handbuch für Rheinreisende, Frankf. 1812; F. W. von Cölln, Taschenbuch für Rheinreisende, Köln 1821; Rauschnick, Handbuch für Rheinreisende, Elberf. 1823; Malerische Ansichten des Rhein, der Mosel, der Haardt u. Taunusgebirge, 72 Blätter mit Text, Fol., Heidelb. 1826; G. Geib, Malerische Wanderungen am Rhein von Constanz bis Köln, mit 96 Stahlstichen, Karlsruhe 1838, 3 Abth.; Schreiber, Der Rhein, Heidelb. 1841; A. Waldeck, Der Führer am Rhein von seiner Quelle bis zur Mündung, mit 50 Stahl-

stichen, Bonn 1844; Klein, Rheinreise von Basel bis Düsseldorf, 7. Aufl. von K. Bädecker, Kobl. 1852; Der Mentor am Rhein, 2. Aufl. Cobl. 1850; Vom Rhein bis zum Montblanc, Mainz 1850 f., 2 Thle; Simrock, Das malerische u. romantische Rheinland, 3. Aufl. Lpz. 1851 mit 60 Stahlstichen; W. Gröning, Die klassischen u. romantischen Stellen des Mittelrheins, Bernb. 1851; Derselbe, Die klassischen u. romantischen Stellen des Oberrheins, ebd. 1851; Kohl, Der Rhein, Lpz. 1851, 2 Bde.; L. Lange, Der Rhein u. die Rheinlande, Darmst. 1847—56, 2. Aufl. ebd. 1857 ff.; K. Bädecker, Die Rheinlande von der Schweizer- bis zur holländischen Grenze, 10. Aufl. Cobl. 1858; Der R. von den Quellen in der Schweiz bis zur Mündung in die Nordsee, Zweibr. 1842; Historisch-topographischer Dampfschifffahrtsatlas, ebd. 1842, 13 Sect.; O. F. Weiland, Karte vom R., Weim. 1848, verbessert von H. Kiepert, 2 Blätter; R. Groß, Der R. u. die Rheingegenden von Basel bis Rotterdam, Stuttg. 1850; J. Saurborn, Specialkarte des Ober- u. Mittelrheins, Cobl. 1850, 4 Bl.; Delkeskamp, Panorama des R-s von Mainz bis Köln, Frankf. 1832, n. A. 1837; U. Hendschel, Topographisches Rheinpanorama von Schaffhausen bis zur Nordsee, ebd. 1852. 3) Ehemals Departement im Großherzogthum Berg, 383,000 Ew.; Hauptstadt Düsseldorf.

Rhein, 1) See im Kreise Lötzen des Regierungsbezirks Gumbinnen der preußischen Provinz Preußen, Ausfluß des Spirdingsees, u. mit dem Talter u. Notister Wasser, ½ QM. groß; 2) Stadt daran, Schloß; 1500 Ew.

Rhein, so v. w. Chrysophansäure.

Rheina, 1) (R.-Wolbeck), Standesherrschaft u. Fürstenthum im Regierungsbezirk Münster der preußischen Provinz Westfalen, 11 QM. mit 24,500 Ew., gehört seinem größeren Theile nach (8 QM.) zu Preußen, seinem kleineren Theile nach (3 QM.) zu Hannover; es gehörte bis 1803 zum Bisthum Münster, wurde hierauf durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung dem herzoglichen Hause Looz u. Corswarem (s. d.) verliehen, 1806 mediatisirt, dem Großherzogthum Berg u. 1810 dem Französischen Reiche einverleibt, bis es nach dem Frieden das Haus Looz u. Corswarem wieder erhielt u. nach Aussterben der jüngeren Linie dieses Hauses im Mannsstamme nach langem Proceß durch die Entscheidungen der preußischen Gerichtshöfe von 1836 u. 1839 auf den jetzigen Besitzer (s. Rheina-Wolbeck) kam; Wohnsitz ist Schloß Bentlage bei Rheina; 2) (Rheine), Hauptstadt derselben, an der Ems, welche hier schiffbar wird, Knotenpunkt der preußisch-westfälischen u. der hannöverschen Nordbahn; 5 Kirchen u. Kapellen, Progymnasium, Waisenhaus, Spital, Tuch- u. Wollenweberei, Maschinenspinnereien, Cichorienfabrik, Torfgräbereien, lebhafter Handel, Schifffahrt u. 2500 Ew. Dabei die Saline Gottesgabe u. das Residenzschloß Bentlage.

Rheina-Wolbeck, Napoleon, Fürst von Rheina-Wolbeck, Graf von Lannoy-Clervaux, geb. 17. Sept. 1807, succedirte als nächster Cognat u. Fideicommißberechtigter dem 1827 verstorbenen Joseph Arnold von Looz, wurde 1845 in den Fürstenstand mit Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände von preußisch Westfalen, 1847 zum erblichen Mitgliede der Herrencurie des preußischen Vereinigten Landtags erhoben u. ist seit 1830 mit Maria Auguste geb. Gräfin von Liedekerke-Beaufort vermählt.

Rheinau, 1) Städtchen im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich, links am Rhein; 778 gestiftete Benedictinerabtei mit Bibliothek; Post- u. Telegraphenamt, Feld- u. Weinbau; 720 Ew. R. kam durch die Mediationsacte von 1803 an Zürich; 2) Städtchen im Arrondissement Schlettstadt des französischen Departements Niederrhein, am Einfluß der Ischer in den Rhein; 1500 Ew.

Rheinbach, 1) Kreis des Regierungsbezirks Köln in der preußischen Rheinprovinz, 7¼ QM. u. mit 29,700 Ew.; ist zum Theil gebirgig durch die Vorberge der Eifel, wird von der Erft bewässert u. hat etwas Fabrikation; 2) Kreisstadt darin, mit 1800 Ew. Am 19. Sept. 1842 große Feuersbrunst.

Rhein-Baiern, Kreis, so v. w. Pfalz, s. d.

Rheinbellen, Dorf im Kreise Simmern des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, auf dem Hundsrück; Eisenhütte; 1100 Ew.

Rheinberg, 1) sonst Kreis des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preußischen Rheinprovinz, 9,9 QM., 38,200 Ew.; 1823 aufgelöst u. mit dem Kreise Geldern vereinigt; 2) Stadt hier, eine Stunde vom Rhein, welcher im 16. Jahrh. dicht daran vorbei floß, j. an dem Alten Rhein, sonst starke Festung (1703 geschleift); Wollspinnerei, Tuch- u. Leinwandmanufactur; 2400 Ew.; hier Schlacht, gewöhnlicher die von Kloster Kampen (s. d.) genannt; Burgruine bei Lorch im nassau'schen Amte Rüdesheim; 3) R.-Bischofsheim, s. Bischofsheim 5).

Rheinblume, ist Gnaphalium arenarium.

Rheinbreitbach, Dorf im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, am Rhein; Vitriolölfabrik; Weinbau (Bleichert); 1200 Ew. In der Nähe 2 Kupferbergwerke u. die Birnberger (Marienberger) Hütte für Kupfer u. Vitriol.

Rheinbrohl, Dorf im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, am Rhein; Weinbau; 1220 Ew.

Rheinbund, 1) s. Rheinischer Bund. 2) Als Österreich im Kriege von 1805 gegen Frankreich unterlag, strebte Napoleon darnach, die süddeutschen Fürsten, seine Bundesgenossen in jenem Kriege, dauernd von Österreich zu trennen, sie zu einem bes. Staatenbund zu verbinden u. fest an Frankreich anzuschließen. Die Unterhandlungen wurden geheim betrieben u. der Bund am 12. Juli 1806 zu Paris wirklich abgeschlossen. Ohne vorläufige Eröffnung an den Kaiser od. den Reichstag sagten sich Baiern, Württemberg, der Kurerzkanzler, Baden, Kleve u. Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen u. Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen, Salm-Salm u. Salm-Kyrburg, Isenburg-Birstein, Arenberg, Liechtenstein (ohne daß dessen Fürst etwas davon wußte) u. der Graf von Leyen von dem deutschen Reichsverbande los u. schlossen mit Frankreich den R., dessen Protector Napoleon war. Neue Titel nahmen an: der Kurerzkanzler den als Fürst Primas, Baden, Berg u. Darmstadt den als Großherzöge, Nassau den als Herzog u. Leyen den eines Fürsten; Baiern u. Württemberg hatten schon früher den Königstitel angenommen. Streitigkeiten unter den Bundesgliedern sollten auf einem Bundestag zu Frankfurt entschieden werden, welcher in das königliche u. fürstliche Collegium zerfiel. Ersterem, aus den Königen u. Großherzögen bestehend, präsidirte der

Fürst Primas, letzterem, aus den übrigen zusammengesetzt, der Herzog von Nassau. Frankreich behielt sich das Recht vor, den Nachfolger des Fürsten Primas zu ernennen. Tausche, Verträge u. Abtretungen zu Arrondirungen eines jeden Landes sollten Statt finden. Alle früheren Verpflichtungen wurden für erloschen erklärt, nur die der Schuldenzahlung blieb. Jedes Bundesglied hatte in seinem Lande die volle Souveränetät, nämlich Gesetzgebung, höchste Instanz, Oberpolizei, Militär, Conscription u. Besteuerungsrecht. Eine Allianz des Bundes mit Frankreich wurde geschlossen, vermöge welcher zu jedem Continentalkrieg von Frankreich 200,000 u. vom R-e 63,000 Mann (wozu nach der ersten Bestimmung Baiern 30,000, Württemberg 12,000, Baden 8000, Berg 5000, Darmstadt 4000, die kleineren Fürsten 4000 Mann gaben) gestellt werden sollten, welche aber nur auf Einladung des Protectors bewaffnet werden durften. Auch andere deutsche Fürsten waren, in so fern sie es wünschten u. das Interesse der Bundesglieder es erlaubte, zur Theilnahme fähig. Augsburg u. Lindau sollten Waffenplätze werden. Den 1. August erschien die Erklärung des französischen Gesandten Bacher auf dem Reichstage, den 6. Aug. legte Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder u. somit war das Deutsche Reich aufgelöst. Schon früher hatten die meisten Fürsten, welche jetzt den R. bildeten, zugegriffen u. alle Fürsten, deren Gebiet von dem ihrigen umschlossen war u. die nicht im R. waren, Reichsstädte, Reichsgrafen u. Reichsritter mediatisirt. So erhielt der Fürst Primas Frankfurt, das Löwenstein-Werthheimische u. die Grafschaft Rheineck; Baiern Augsburg, Nürnberg, die Schwarzenbergischen, Öttingischen, Fuggerschen, Taxischen, Hohenlohischen, Lobkowitzischen u. Esterhazyschen Reichsbesitzungen; Württemberg mediatisirte die Reichsgrafen in Schwaben, einen Theil des Hohenlohischen, Taxischen u. Truchsessischen, Baden die Fürstenbergischen, Leiningischen, Löwensteinischen, Salm-Reifferscheidtschen Besitzungen in seinem Lande; Kleve mehre Grafen, Bentheim u. das Fürstenthum Dillenburg u. Looz; Darmstadt den Landgrafen von Hessen-Homburg, Nassau die Fürsten u. Grafen von Wied rc. Gegenseitige Austauschungen u. Arrondirungen erfolgten mehrfach. Alle europäischen Staaten erkannten den R. an, außer Rußland, Schweden u. England. Am 25. Sept. 1806 trat dem R-e der Kurfürst u. seitdem Großherzog von Würzburg, während des Preußisch-Russischen Kriegs von 1806 u. 1807, zu welchem das Rheinbundcontingent zum ersten Mal gestellt wurde, am 11. Dec. 1806 der Kurfürst, seitdem König von Sachsen, u. 15. Dec. die Herzöge von Sachsen-Weimar, -Gotha, -Koburg, -Meiningen u. Hildburghausen bei u. stellten auch sogleich Contingente zum Kriege. Durch Vertrag vom 18. April 1807 zu Warschau schlossen sich die drei Fürsten, seitdem Herzöge von Anhalt, die zwei Fürsten von Lippe, die drei Fürsten Reuß u. der Fürst von Waldeck dem R. an, ebenso am 15. Nov. 1807 das neuerrichtete Königreich Westfalen u. am 18. Febr. 1808 der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, am 22. März 1808 der von Mecklenburg-Schwerin, am 14. Oct. 1808 der Herzog von Oldenburg. Der Flächeninhalt der Länder des R-es betrug damals 5977 QM. u. enthielt 14½ Million Ew. Das Bundescontingent aber sollte nun 119,180 Mann stark sein, u. Sachsen dazu 20,000, Westfalen 25,000, die sächsischen Herzöge 2800, Würzburg 2000, Schwarzburg 600, Lippe 650, Waldeck 400, Reuß 450, Anhalt 800, Mecklenburg 2300 M. stellen. Nachdem 1809 die Contingente des R-es zum Krieg gegen Österreich verwendet worden waren, schickte Napoleon nach dem Frieden von Schönbrunn einen Theil der Westfalen, die Badner, Würzburger, die herzoglich sächsischen, Reußschen, Waldeckschen, Lippeschen, Schwarzburgschen Truppen nach Spanien. Unerwartet wurden durch kaiserlichen Machtspruch vom 10. Dec. 1810 die Lande der Herzöge von Arenberg u. Oldenburg, sowie ein großer Theil des Königreichs Westfalen vom R-e losgerissen u. unter dem Namen der Elb- u. Wesermündungen mit Frankreich vereinigt, u. nur Westfalen durch einen Theil von Hannover entschädigt. Das Gebiet des R-es betrug nur noch 5384 QM. mit 13,475,820 Ew. Nachdem die Rheinbundestruppen 1811 aus Spanien zurückgerufen worden waren, wurden sie neu organisirt u. mit den übrigen Contingenten 1812 zu dem Kriege mit Rußland verwendet, wo die Baiern u. Westfalen ein eigenes Armeecorps bildeten, die übrigen Contingente aber anderen Corps beigegeben waren. Im Anfange des Feldzugs 1813 blieben fast sämmtliche bei demselben, nur Mecklenburg fiel ab, u. die herzoglich sächsischen u. anhaltischen Truppen gingen zu den Verbündeten über, aber bald darauf stellten diese Häuser, wie alle anderen, das gewöhnliche Contingent wieder für Frankreich. Gleich nach dem Waffenstillstande gingen einzelne Truppentheile verschiedener Rheinbundesfürsten über u. zur Zeit der Schlacht bei Leipzig verließ Baiern offen die französische Sache u. das Königreich Westfalen wurde durch Tschernitscheffs Zug nach Kassel aufgelöst. Der König von Sachsen wurde nach der Niederlage der Franzosen bei Leipzig in Leipzig gefangen, sein Land u. das des Fürsten Primas, so wie Westfalen, von den russisch-preußischen Truppen in Besitz genommen, das Großherzogthum Berg, Salm, Arenberg, Isenburg u. Leyen nicht als selbständig anerkannt, die Kräfte dieser, so wie der übrigen Rheinbundesfürsten aber zur Förderung der Sache der Alliirten verwendet, u. so hatte der R. mit der Schlacht von Leipzig sein Ende erreicht. Vgl. Gagern, Mein Antheil an der Politik, 1. Bd., Stuttg. 1823; Lucchesini, Historische Entwickelung der Ursachen u. Wirkungen des R-es (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheindiamant, im Rheine gefundener schöner durchsichtiger Kiesel.

Rheindorf, Dorf im Kreise Solingen des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Wipper u. dem Rhein, mit Tuch- u. Kasimirfabriken; Handel, Schifffahrt; 700 Ew.

Rheindorn, ist Hippophaë rhamnoides.

Rheineck, 1) Dorf u. Schloß im Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz der preuß. Rheinprovinz; das Schloß ist vom Herrn von Bethmann-Hollweg 1832 neu aufgeführt u. mit Kunstgegenständen u. Frescogemälden von Steinle geschmückt; von der alten Burg, welche ehemals Sitz der Burggrafen von R. war, ist nur noch der südliche Wartthurm übrig. Das Burggrafenthum R., im ehemaligen Deutschen Reiche, existirte schon im 12. Jahrh., war Lehn der Erzbischöfe von Köln, gehörte zum Kurrheinischen Kreise u. hatte Sitz u. Stimme auf den Kreistagen. 1530 gelangte es an die Familie von Warsberg, 1564 an die Grafen von Sinzendorf, ging durch den Lüneviller Frieden ver-

loren u. fiel 1815 an Preußen. 2) So v. w. Rieneck; 3) Stadt u. Bezirksort im Bezirk Unterrheinthal des Schweizercantons St. Gallen, links am Rhein u. an der Eisenbahn zwischen Rorschach u. Sargans; Real- u. Primärschulen, Waisenhaus, Spital, Fabriken in Lein- u. Baumwollenwaaren, Holz- u. Transitohandel, Weinbau; 1200 Ew. Bis 1798 war R. der Hauptort des vormaligen eidgenössischen Mediatamtes Rheinthal.

Rheinfall bei Schaffhausen (od. der Laufen), der größte u. berühmteste Wassersturz in Europa, eine Stunde von Schaffhausen bei dem Dorfe u. Schloß Laufen; der Strom wird 500 Schritte oberhalb des Falles eingeengt u. stürzt sich am Fuße des Felsens, auf welchem das Schloß Laufen steht, zwischen u. neben 4 hohen Felsblöcken über eine 340 Fuß breite u. in ihrer höchsten Höhe 80 Fuß hohe Felswand in 5 Fällen mit donnerähnlichem Getöse herab, welches man bei Nacht stundenweit hört. Am besten wird der R. von einem mitten im Strome errichteten hölzernen Hause (die sogenannte Fischetz) beobachtet; auch vom Balkon des Schlosses Laufen, sowie von dem bei dem Falle neuerdings erbauten Hotel Weber bietet er eine prachtvolle Ansicht dar. Bei den Alten geschieht des R-s keine Erwähnung, woraus man geschlossen hat, daß der R. seinen ursprünglichen Lauf nach dem Wallen- u. Zürichersee genommen habe u. der Fall erst im Mittelalter entstanden sei. Seit 15. April 1857 führt über ihn die Schaffhausen-Winterthur Bahn.

Rheinfeld (Myrbach von R.), s. Myrbach.

Rheinfelden, 1) Bezirk im Schweizercanton Aargau zwischen dem Bezirk Laufenburg, den baseler Bezirken Liestal u. Sissach u. Baden, mit fruchtbarem Boden, welcher Wein, Getreide u. Hanf bringt, wird in die drei Kreise Rheinfelden, Möhlin u. Wegenstetten getheilt u. hat 11,300 Ew. R. hatte im Mittelalter eigene Grafen, kam zu Ende des 11. Jahrh. durch Heirath an die Herzöge von Zähringen, dann an das Reich, zu Kaiser Friedrichs II. Zeiten an Habsburg u. somit an Österreich, von welchem es 1801 die Schweiz erhielt. 2) Stadt darin, links am Rhein u. an der Eisenbahn zwischen Basel u. Waldshut ꝛc.; Collegiatstift, Spital, Post- u. Telegraphenamt, Theater, Handel u. Gewerbe, Soolbad; 1950 Ew. Dabei 2 seit 1844 in Betrieb stehende Salzwerke u. im Rhein (welcher hier einen Strudel, den Höllenhaken, hat) die Trümmer der 1446 von den Eidgenossen zerstörten Burg Stein. R. war Reichsstadt, wurde vom Kaiser Rudolf von Habsburg mit Freiheiten begabt u. 1328 vom Kaiser Ludwig dem Baiern an Österreich verpfändet. Hier am 2. März 1638 Sieg des Herzogs Bernhard über das baierisch-kaiserliche Heer unter Johann von Werth, s. Dreißigjähriger Krieg; 1679 wurde R. von dem französischen Marschall Créque vergeblich belagert, aber 1744 von den Franzosen genommen u. die Festungswerke geschleift.

Rheinfels, vormals starke Festung auf einem Felsen unterhalb St. Goar, im Kreise St. Goar des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, wurde 1245 an der Stelle des Klosters Mattenburg gebaut, war lange zwischen Hessen-Kassel u. Hessen-Darmstadt streitig, wurde 1692 von dem Marschall Tallard vergebens belagert, 1794 von der kurhessischen Besatzung den Franzosen ohne Schwertstreich übergeben u. 2. Nov. 1794 von den Franzosen zerstört, s. Französischer Revolutionskrieg S. 640. Über die beiden Nebenlinien des Hauses Hessen-Kassel, welche hier, die ältere von 1577—1583, die jüngere von 1627—1755, ihren Sitz hatten, welche letztere sich wieder in die Seitenlinien Hessen-Rheinfels-Rothenburg u. Hessen-Rheinfels-Wanfried theilte, s. u. Hessen-Kassel (Gesch.) II. 1651 hier Religionsgespräch zwischen Haberkorn u. dem Kapuziner Valerianus Magnus auf Befehl des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, in dessen Folge der Landgraf katholisch wurde, Magnus aber die Evangelische Confession annahm. Das Schloß ist seit 1843 Eigenthum des Prinzen (jetzigen Königs Wilhelm I.) von Preußen, welcher es durch Schnitzler wiederherstellen ließ. Vgl. Grebel, Das Schloß u. die Festung R., St. Goar 1844.

Rheinfestungen, die Festungen am Rhein, bes. die preußischen, Coblenz mit Ehrenbreitstein, Köln, Wesel, auch die Bundesfestungen Mainz u. Rastatt; in weiterem Sinne auch die Festungen jenseit des Rheins, Saarlouis, Germersheim u. Landau.

Rheinflöße, der Handel mit Bau- u. Schiffholz, welches auf dem Rheine geflößt wird, s. u. Rhein.

Rheinfranken, Theil des Herzogthums Franken, s. d. 1) a).

Rheingau, ein 6 Stunden langer u. etwa 2 Stunden breiter Landstrich im Herzogthum Nassau, sonst im Erzstifte Mainz, am rechten Rheinufer u. am Taunus, gebildet durch das Rheingauergebirge, einem Theil des Taunus; erstreckt sich von Biberich bis Lorch, gehört zu den schönsten Gegenden Deutschlands, bringt die herrlichsten Rheinweine (Rheingauer: Johannisberger, Rüdesheimer, Steinberger, Markobrunner, den rothen Asmannshäuser u. a.), und zahlreiche gute Obstsorten. Das R. wird von einem Theil der Taunusbahn (Linie Castel-Wiesbaden-Biberich-Rüdesheim) durchschnitten. Im R. wohnen gegen 20,000 Ew., Hauptort ist Ellfeld. Seit dem 11. Jahrh. war der ganze R. auf der Landseite durch einen Graben u. einen etwa 20 Fuß breiten Waldsaum mit umgebogenen u. durcheinander geschlungenen Bäumen (das Gebück), später auch noch durch 15 starke Thürme u. Bollwerke (ein Hauptbollwerk an der Walluf hieß der Backofen) geschützt. Über die Erhaltung wachte ein Haingericht. Bei Todesstrafe war es verboten, einen heimlichen Weg durch das Gebück zu bahnen u. das Abschneiden der dünnsten Ruthen wurde mit 10 Goldgulden bestraft. 1631 durchbrach es Herzog Bernhard von Weimar zuerst u. eroberte den R.; seitdem hörte die Wichtigkeit des Gebücks auf, es wurde nach u. nach ausgerodet u. die Bollwerke zerstört; jetzt keine Spur mehr davon. Vgl. Stolterfoth, Album vom R. u. Wisperthal, Mainz 1839; Derselbe, Der malerische R., ebd. 1844.

Rheingraf, so v. w. Brengbel 5).

Rheingrafenstein, Schloß auf einer 600 Fuß hohen, fast senkrechten Porphyrwand, an der Nahe, in dem Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, sonst Sitz der Rheingrafen; das Schloß wurde 1689 von den Franzosen eingenommen; s. Ruine. Die von dem R. stammenden Rheingrafen, welche später die Güter der Wildgrafen erbten u. deren Titel mit dem ihrigen vereinigten, kommen jetzt noch bei den Grafen von Ober-Salm vor, s. Salm.

Rheinhessen, Provinz im Großherzogthum Hessen, zusammengesetzt aus Theilen des Erzstiftes Mainz, der Pfalz u. des Bisthums Worms u. begrenzt von der hessischen Provinz Starkenburg,

Nassau, Rheinpreußen u. Rheinbaiern; hat 25 QM. mit 230,000 Ew., außer 9,500 Juden halb Katholiken, halb Protestanten; durch Ausläufer des Hardtgebirges hügelig, gegen Osten u. Westen vom Rhein umflossen, fruchtbar an Getreide, Obst, vorzüglich Wein, Raps u. Tabak; Gewerbe sind Schifffahrt, Handel u. Fabriken. Der Rhein wird, so lange er die Provinz R. begrenzt, in seiner ganzen Ausdehnung von der hessischen Ludwigsbahn (Worms-Mainz-Bingen) begleitet. Eintheilung in fünf Kreise: Mainz, Oppenheim, Worms, Alzei u. Bingen; Hauptstadt: Mainz. R. gehörte von 1801—14 zu Frankreich, u. noch jetzt gilt daselbst das Französische Recht (Code Napoléon).

Rheinischer Bund, 1) (**R. Städtebund**), Bund der Städte Mainz, Worms u. Oppenheim, 1254 durch Arnold Walpod, gegründet u. vom König Wilhelm 1255 bestätigt, zur Sicherung des Verkehrs auf u. an dem Rhein u. zur Abwehr der Bedrückungen der Städte. Diesem Bunde, an dessen Spitze Mainz stand, schlossen sich nach u. nach noch andere Städte an, deren Zahl um 1381 über 50 betrug; doch 100 Jahre später ging er zu Ende. Vgl. Schaab, Geschichte des großen Rheinischen Städtebundes, Mainz 1843—45, 2 Bde. 2) (**Rheinische Allianz, R. Conföderation**), Bund, welchen die drei geistlichen Kurfürsten, der Bischof von Münster, der König von Schweden, Pfalz-Neuburg, der Herzog von Lüneburg, Hessen-Kassel u. And. den 14. August 1658 zu Frankfurt schlossen, angeblich, um sich gegen die Einquartirung fremder Kriegsvölker zu schützen, in der That aber, indem sie Ludwig XIV. den 15. August durch einen besonderen Receß mit aufnahmen, um sich mit diesem gegen Kaiser Leopold I. zu alliiren. Er löste sich 1659 nach dem Pyrenäischen Frieden von selbst. 3) S. Rheinbund.

Rheinischer Fuß, 1) (**R. Münzfuß**), so v. w. Vierundzwanzig (jetzt Zweiundfunfzig u. einen halben) Guldenfuß, s. u. Münzfuß h); 2) so v. w. Rheinländischer Fuß. **Rheinisches Gold** (Kronengold), Goldlegirung von 18 Karat Gold mit 6 Karat Silber. **Rheinischer Goldgülden**, s. Goldgülden 1). **Rheinische Gulden**, 1) s. Gulden, vgl. Münzfuß h); 2) so v. w. Guldenthaler.

Rheinischer Kreis, s. Oberrheinischer Kreis u. Kurrheinischer Kreis.

Rheinische Ritterschaft, s. u. Reichsritterschaft.

Rheinische Ruthe, s. Rheinländische Ruthe.

Rheinischer Städtebund, so v. w. Rheinischer Bund 1).

Rheinisches Stückfaß, enthält 7½ Ohm.

Rheinkassel, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Köln der preußischen Rheinprovinz; 250 Ew.; dabei im Rheine die Sandbank der Kasseler Berg, unterhalb der Mündung der Wupper, 13 Ruthen breit, 900 Ruthen lang, geht bis zum Dorfe Hittorf, ist ein fest verbundenes Geschiebe von groben Kieseln u. droht nur bei niedrigem Wasser der Schifffahrt einige Gefahr. Die Breite der Durchfahrt beträgt 100 Fuß.

Rheinkiesel, so v. w. Bergkrystall.

Rheinköpfe, Inseln im Rheine.

Rheinkreise, s. Oberrheinischer u. Rheinischer Kreis.

Rheinlachs, Lachs, welcher im Rhein gefangen wird. Im Frühjahre, wenn er zum Laichen stromaufwärts geht, heißt er Seelachs, im Herbst, wenn er stromabwärts geht, Salm; s. u. Lachs.

Rheinland, 1) so v. w. Rheinprovinzen; 2) so v. w. Rhijnland.

Rheinlande, darunter versteht man Baden, die baierische Rheinpfalz, das Großherzogthum Hessen, Nassau u. die preußische Rheinprovinz.

Rheinländer, 1) ein aus den Rheingegenden gebürtiger Mann; 2) die Zunftgenossen, welche das Leder auf die Art zubereiten, wie es in den Rheingegenden gewöhnlich ist. Sie recken z. B. das Leder auf einer eisernen Scheibe, welche an einem eisernen Stocke (Stockpfahl) befestigt ist, od. an einem Werkzeuge, welches die Gestalt einer Sense hat u. an der Wand befestigt ist; diese letztern heißen auch Rößler; 3) Schriftgattung, so v. w. Brevier, s. u. Schrift.

Rheinländischer Fuß (**Rheinischer Fuß**, Preußischer Fuß), = 139,13 Pariser Linien = 313,8535 Millimeter = 0,962 Pariser Fuß (28 R. F. = 27 Pariser Fuß) = 1,029 Englische Fuß (1169 R. F. = 1200 Englische Fuß). Der R. F. zerfällt in 12 Zoll à 12 Linien; 12 R. F. = 1 **Rheinländische Ruthe** = 3,766 Mètres = 1669,5 Pariser Linien.

Rheinländische Mühlsteine, Mühlsteine von poröser Lava, aus der Gegend von Mendig, s. d.

Rheinmagen, so v. w. Remagen.

Rheinmündungen, Departement im ehemaligen Kaiserthume Frankreich, gebildet aus Holländisch Brabant u. einem Theile Gelderns; 240,000 Ew.; Hauptstadt: Herzogenbusch.

Rheinpfalz, s. Pfalz.

Rheinprovinz, 1) hessische, so v. w. Rheinhessen; 2) (**Rheinpreußen**), die westlichste Provinz u. die größere Hälfte des westlichen Haupttheils der preußischen Monarchie, welche 1815 an Preußen kam u. aus den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Kleve, Geldern u. Berg, den Fürstenthümern Mörs u. Lichtenberg (erst 1834 erworben), dem nördlichen u. mittleren Theile des vormaligen Erzbisthums Köln u. den Herrschaften Homburg, Neustadt u. Gimborn (schon vor 1806 preußische Besitzung); ferner aus den von Nassau eingetauschten Ländereien u. den Standesherrschaften Neuwied, Solms u. Wildenburg, den Gebieten der Reichsstädte Wetzlar u. Aachen, einem Stück von Limburg u. Theilen der vormaligen französischen Departements Rhein-Mosel, Mosel, des Forêts u. Saar besteht. Die zuerst genannten Ländereien bildeten bis 1824 die Provinz Kleve-Berg, die letzteren die Provinz Niederrhein; beide wurden 1824 zu der R. vereinigt. Diese grenzt im Norden an die Niederlande u. Westfalen, im Osten an Westfalen, Nassau, Großherzogthum Hessen, Pfalzbaiern, Hessen-Homburg, das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, im Süden an Frankreich u. im Westen an Luxemburg, Belgien u. die Niederlande u. enthält 487,14 QM. mit 3,096,629 Ew. (Dec. 1858). Sie wird von dem Niederrheinischen Gebirgslande durchzogen, welches den Westflügel des deutschen Mittelgebirgsbogens bildet u. sich von den Thaleinschnitten der Sure, Nahe u. des Main im Süden u. dem Quellbezirke der Schelde u. der Sambre im Westen bis zur Lippe u. oberen Diemel, etwa 20 Meilen breit u. 50 Meilen lang erstreckt, im Ganzen niedrig, im Mittel 1800 Fuß hoch ist, keiner seiner Gipfel erreicht 3000 Fuß; Plateaubildung mit wellenförmigem Scheitel ist ziemlich allgemein; die Einförmigkeit wird nur unterbrochen durch die tief eingeschnittenen Flußthäler, an

deren Ufern der Charakter der Gebirgsnatur hervortritt. Das vorherrschende Gestein bilden Thonschiefer, Grauwacke u. Grauwackenschiefer; untergeordnet treten Übergangskalk u. Steinkohlengebilde auf, letztere von großer Bedeutung. Überhaupt birgt das niederrheinische Gebirge die reichsten Schätze in seinem Innern: außer Steinkohle, Braunkohle u. Torf liefert es Mühlsteine, Tuff, Silber, Quecksilber, Kupfer, Kobalt, Blei u. Eisen. Außerdem hat es zahlreiche kalte u. warme Mineralquellen. Der Rhein, welcher das Gebirge in einem Querthale von Bingen bis Bonn durchbricht, theilt es in zwei in ihrer Bildung einander ganz ähnlichen Hälften, eine größere südwestliche u. eine kleinere nordöstliche. Von den einzelnen Theilen dieses Gebirgslandes gehören in die R. westlich vom Rhein der Hundsrück, die Eifel, die Hohe Been (s. d. a.) u. östlich von diesem Strome ein Theil des Westerwaldes, das Siebengebirge u. die Ausläufer des Sauerlandes. Flüsse: der Rhein, welcher die Provinz auf eine Strecke von 43 Meilen durchströmt (rechte Nebenflüsse: Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr, Emsche u. Lippe; linke: Nahe, Mosel, Nette, Ahr u. Erft), Ruhr od. Roer, Schwalm, Niers. Seen: der Lachersee, Kellbergerteich, Meerfeldermaar, Breyelermeer, Bornersee, die beiden Seen zwischen Kaldenkirchen u. Breyel u. die drei Seen bei Leuth. Kanäle: der Mariengraben (Fossa Eugeniana), welcher die Verbindung des Rheins mit der Maas herstellen sollte, aber unvollendet geblieben ist, der Spoygraben zwischen Kleve u. dem Rhein, der Duisburgerkanal zwischen Duisburg u. dem Rhein. Die Bodenbeschaffenheit des mit Ausnahme des nördlichen Theiles fast überall gebirgigen Landes ist im Westerwalde, den Ausläufern des Sauerländischen Gebirges u. in der Eifel steril, fruchtbar in den Rhein-, Mosel-, Nahethälern u. den nördlichen Theilen der Provinz. Producte sind Vieh, Getreide, Flachs, Rübsamen, Klee, Tabak, Wein, Obst, Holz, Blei, Kupfer, Galmei, Zink, Stein- u. Braunkohlen, Marmor, Gyps, Tuffstein, Lavamühlsteine, Thon, Kalk, Salz, Torf, 31 Mineralquellen (darunter die warmen u. kalten Schwefelquellen in Aachen u. Burtscheid, dann die Sauerbrunnen zu Godesberg, Roisdorf, Königstein, bei Daun, in Zissen, Mendig u. Ehrenbreitstein, der Biresborn bei Prüm, die Soolbäder in Kreuznach). Die Einwohner zerfallen in confessioneller Beziehung in 747,139 Evangelische, 2,313,924 Katholiken, 33,388 Juden, 1317 Menoniten, 840 Freigemeindler; die Provinz ist in Bezug auf die Volksdichte die bevölkertste des preußischen Staates (auf die QM. 6357). Für Wissenschaft u. Kunst bestehen eine Universität in Bonn, eine Malerakademie in Düsseldorf, Baugewerks- u. Handwerksschule in Aachen, katholische Priesterseminare in Köln u. Trier, 19 Gymnasien, eine Ritterakademie in Bedburg, 16 Progymnasien, 1 Cadettenanstalt in Bensberg, 9 Realschulen, 12 höhere Bürgerschulen, 5 Provinzialgewerbschulen, 3 evangelische u. 2 katholische Schullehrerseminare, 1 Seminar für Lehrerinnen bei der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth &c. Industrie u. Fabrikation stehen auf der höchsten Stufe, u. die Provinz hat in dieser Beziehung die industriellsten Districte in Deutschland, im Regierungsbezirk Düsseldorf beschäftigen die Manufacturen u. Fabriken mehr als 60,000 Menschen; berühmt sind die Producte der Baumwollgarn- u. Zeugfabriken im Wupperthale, der Seidenfabriken in u. um Krefeld, der Tuch- u. Kasimirfabriken im Bezirk Aachen, der Klingen-, Eisen- u. Stahlfabriken von Solingen, der Maschinenwerkstätten in Starkrade, Isselburg u. Mülheim, der kleinen Eisen- u. Stahlwaarenfabriken zu Remscheid, Kronenberg u. Lüttringhausen, der Leinewebereien um Gladbach, der Lederfabriken in Malmedy u. St. Vith, der Näh- u. Stecknadelfabriken in Aachen, Burtscheid u. Stolberg; außerdem gibt es Zucker-, Tabak, Porzellan-, Steingut-, Glas-, Wachstuch- u. a. Fabriken. Der Verkehr wird gefördert durch die Schifffahrt auf dem Rhein u. dessen Nebenflüssen, durch vortreffliche Chausseen u. Eisenbahnen, nämlich von Düsseldorf nach Elberfeld, die Rheinische Bahn von Köln über Aachen nach Herbesthal, die Bahn von Köln über Bonn nach Bingen; die Strecke der Köln Mindener Bahn von Deutz bis Düsseldorf, Duisburg u. Essen mit Zweigbahn nach Ruhrort, die Bahn von Deutz nach Gießen mit Zweigbahn nach Siegen, die Prinz Wilhelmsbahn (Steele-Vohinkel), die Bergisch-Märkische Bahn (Dortmund-Soest), die Bahn von Thal-Ehrenbreitstein nach Lahnstein (projectirt) zum Anschluß an die Lahnbahn nach Wetzlar u. Gießen, die Bahn von Ruhrort nach Krefeld u. Gladbach, die Bahn von Aachen über Gladbach nach Neuß u. Düsseldorf, von Aachen nach Mastricht, die Rhein-Nahe Bahn (von Bingen nach Saarbrück) u. die Saarbrücker Staatsbahn (von Saarbrück nach Trier). Die Provinz wird eingetheilt in die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Coblenz, Aachen u. Trier. Das Oberpräsidium, unter welchem die Regierungsbezirke stehen, ist in Coblenz. Provinzialstände sind die Fürsten von Solms-Braunsfeld, von Solms-Hohensolms-Lich, von Wied, von Hatzfeld, von Salm-Reifferscheidt-Dyk, je 25 Deputirte der Ritterschaft, der Städte u. der Landgemeinden; Landtagsort ist Düsseldorf. Behörden: die zwei obersten Gerichtsbehörden sind der seit 17. März 1852 mit dem Obertribunal zu Berlin vereinigte frühere rheinische Revisions- u. Cassationshof zu Berlin u. der Appellationshof in Köln; ersterem sind die Landgerichte (in Zuchtpolizeikammern abgetheilt), die Polizeigerichte u. Friedensgerichte untergeordnet; Handelsgerichte sind in Aachen, Elberfeld, Coblenz, Köln, Krefeld u. Trier. Diese Gerichtsverfassung besteht aber nur in den Theilen der R., wo der Code Napoléon eingeführt ist, für die ostrheinischen Landestheile, wo das Gemeine Deutsche Recht gilt, besteht als oberste Instanz der Justizsenat in Coblenz; im nordöstlichen ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf gilt das Preußische Landrecht. Vgl. Restorff, Topographisch-statistische Beschreibung der preußischen R., Berl. 1830; Willemsen, Die R. unter Preußen, Elberf. 1842; Berghaus, Karte der preußischen R., Gotha 1836.

Rheinreisen, s. u. Rhein S. 105.

Rheinsäure, so v. w. Chrysophansäure.

Rheinsberg, Stadt im Kreise Ruppin des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, am Rheinsberger (Grienerick-) See u. Rhin; königliches Schloß mit Garten, Marktplatz mit Obelisk, Fayence- u. Steingutfabrik, Glashütte; 2350 Ew. Friedrich der Große hielt sich als Kronprinz einige Jahre in R. auf u. verschönerte Schloß u. Garten, dann gehörte es dem Prinzen Heinrich u. endlich dem Prinzen August von Preußen; jetzt ist es verödet.

Rheinschanze, früherer Name von Ludwigshafen 1).

Rheinschifffahrt, s. u. Rhein S. 104.

Rheinstein, 1) so v. w. Regenstein; 2) (Alt- u. Neukönigstein), Schloß im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, am linken Rheinufer, eine Stunde unterhalb Bingen, ursprünglich Voitsberg od. Vautsberg, wo um die Mitte des 14. Jahrh. Kuno von Falkenstein hauste. 1825 kaufte Prinz Friedrich von Preußen die Ruine von der Familie von Eyß, welcher sie als Mannslehn zustand, u. ließ das Schloß 1829 wieder aufführen; dieses, jetzt Neurheinstein, enthält viele mittelalterliche Merkwürdigkeiten. Vgl. Dahl, Die Burg R., Mainz 1832.

Rheinstein und Tattenbach, Grafen von, s. Tattenbach.

Rheinthal, 1) das Thal, in welchem der Rhein fließt; 2) Ober- u. Unterrheinthal, zwei Bezirke im schweizerischen Canton St. Gallen, zwischen dem Rhein, den Gebirgen von Appenzell, dem Bezirk Sargans u. dem Bodensee; fruchtbar (Wein, Obst, Hanf, Flachs, Kartoffeln); Industrie in gewebten Waaren; 2 QM., der Bezirk Ober-R. 15,420, Unter-R. 12,000 Ew.; Hauptort: Rheineck; stand sonst unter gemeinschaftlicher Hoheit der acht alten Schweizercantone; 3) District im badischen Oberrheinkreise, in der Gegend von Rheinfelden.

Rhein u. Mosel, Departement im ersten französischen Kaiserreich, umfaßte Theile von Trier, Köln u. Jülich u. a., 104 QM., 250,000 Ew.; Hauptstadt: Coblenz.

Rheinwald, George Friedrich Heinrich, geb. 1802 in Scharnhausen bei Stuttgart; wurde 1826 Privatdocent u. 1830 Professor der Theologie in Berlin u. 1833 in Bonn; er kehrte später nach Berlin zurück, war um 1838 kurze Zeit Redacteur der Staatszeitung, dann im Ministerium der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten u. st. 31. Mai 1849 in Berlin. Er schr.: Commentar zum Briefe an die Philipper, Berl. 1826; Die kirchliche Archäologie, ebd. 1830; Wanderungen eines sächsischen Edelmanns zu Entdeckung der wahren Religion, ebd. 1835—37, 3 Bde.; Die Evangelischen im Zillerthale, 4. A. ebd. 1838 (ins Holländische u. Englische übersetzt); Theses CI zur Reformationsfeier in Norddeutschland, ebd. 1839; Was ist der deutsch-evangelische Gustav-Adolphs-Verein? ebd. 1843; gab heraus mit Pelt u. Vogt: Homiliarium patristicum, ebd. 1829; Abaelardi dial. inter philos. christ. et judaeam, ebd. 1831; Acta historico-ecclesiastica seculi XIX., Hamb. 1838—40, 3 Jahrgänge; Das schwarze Buch (aus dem Französischen), Altenb. 1838; u. begründete 1833 das allgemeine Repertorium für theologische Literatur u. kirchliche Statistik u. 1839 die Berliner allgemeine Kirchenzeitung.

Rheinwaldthal, ein 5 Stunden langes, gegen 5000 Fuß über Meer gelegenes, wildes Thal, welches einen Kreis des Bezirks Hinterrhein im Schweizercanton Graubündten bildet, sich längst dem Hinterrhein von Südwest nach Nordost zu dem Felsenschlund der Rofflen ausdehnt u. hier sich gegen das Schamserthal öffnet; es ist von bis zu 6000 Fuß über die Thalsohle sich erhebenden Gipfeln, Zweigen der Adulakette u. einer großen Anzahl bedeutender Gletscher (darunter der Hinterrhein- u. der 7801 Fuß hohe Rheinwaldgletscher, am Fuße des schwarzen Moschelhorns, mit der Quelle des Hinterrhein) besetzt, hat viel Marmor u. Alabaster u. 1300 Ew. deutscher Abkunft, welche sich von Viehzucht u. der Durchfuhr über den Splügen u. Bernhardin nähren u. 1414 dem Grauen Bunde beitraten.

Rheinweide, 1) ist Ligustrum vulgare; 2) die schwarze Pappel.

Rheinwein, der in den Rheingegenden, vorzüglich im Rheingau wachsende Wein, der edelste unter den deutschen Weinen. Die besten Sorten sind: Johannisberger (Bischofsberger), Steinberger, Hochheimer (Dombechanei), Rüdesheimer, Geisenheimer, Kosackenberger, Markobrunner, Hattenheimer, Scharlachberger u. aus einigen Bezirken südlich von Mainz bis herauf nach Worms, nämlich: Laubenheimer, Bodenheimer, Niersteiner, Oppenheimer, Liebfrauenmilch (Worms). Im weitesten Sinne werden auch die Haardt- od. Pfälzer Weine (namentlich Deidesheimer u. Forster) zu den R-en gerechnet. Die R-e sind meistens blank, von hochgelber Farbe, doch hat man auch gute rothe, wie Asmannshäuser, Oberingelheimer, Bacharacher ꝛc. In Mainz, Hochheim u. an anderen Orten werden auch Weine nach Champagnerart behandelt ꝛc. (Moussirende R-e). Die Bleicherts sind hellrothe R-e, welche aber den Transport nicht gut vertragen. Der R. wird meist aus Riesling, Traminer, Gutedel u. Franken gezogen, nimmt mit jedem Jahre an Feuer zu u. kann auf dem Fasse über 100 Jahre aufbewahrt werden. Doch werden die R-e jetzt viel jünger getrunken u. zu dem Ende auch besser behandelt. Gut abgelagerter R. hat einen gewürzhaften u. geistigen Geruch, steigt wenig in den Kopf, geht, in Menge getrunken, schnell durch den Urin ab, hinterläßt weder Kopfschmerz noch Mattigkeit in den Gliedern u. erregt den Appetit, doch schreibt man ihm auch kältende Eigenschaften zu u. er soll Anlaß zu Steinschmerzen geben. Der R. wird vorzüglich von Mainz, Frankfurt, Höchst u. Köln verkauft, geht durch ganz Deutschland, nach dem Norden, nach England (bes. ist hier der Hochheimer [Hock] geschätzt) u. in andere Welttheile. Die besten Jahrgänge des R-s sind: 1748, 60, 62, 66, 76, 79, 80, 81, 83, 1811, 18, 19, 22, 27, 34, 42, 46, 57 u. 58.

Rheinzabern (Tabernae rhenanae), Stadt am Erlbache im Canton Kandel des baierischen Kreises Pfalz; hat römische Alterthümer u. 2030 Ew.

Rheithron, der Hafen von Ithaka, s. d. 1).

Rhembasmus, das Nachtwandeln.

Rhemoboth, im 4. u. 5. Jahrh. in Syrien u. Palästina Mönche, welche ohne Regel zu zwei u. drei zusammen wohnten, zum Theil in Städten u. mitten in der Gesellschaft, vom Ertrage ihrer Arbeit lebten, oft Zänkereien unter sich hatten u. ein wenig erbauliches Leben führten. Vgl. Sorabaiten.

Rhenäa (Rheneia, Groß-Delos), Insel im griechischen Archipelagus, zur griechischen Nomarchie der Kykladen gehörig, in der Nähe der Insel Delos (s. d. 3), doch weit größer als diese; hat $3\frac{1}{2}$ Meilen im Umfange, hohe Berge, Mastix- u. Terpentinbäume, zwei Häfen, ist jedoch fast gar nicht bewohnt.

Rhenchus (gr.), das Schnarchen.

Rhenen, Stadt, so v. w. Rheenen.

Rheni lacus (a. Geogr.), der Bodensee.

Rhenius, Karl Theophilus Ewald, ein geborener Preuße, bildete sich in Berlin zum Missionär, reiste 1814 nach Madras ab u. stiftete hier 1815 eine neue protestantische Mission. 1820 wurde er

von der Missionsgesellschaft der Englischen Kirche in Madras nach Palamcottah versetzt, wo er bald die Mission zu großer Blüthe brachte; nachdem er auch in Arcot eine Missionsstation gegründet hatte, wirkte er in Palamcottah fort u. st. hier 1838.

Rhens (Rhense), Marktflecken im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, links am Rhein; 1500 Ew.; etwa 400 Schritt unterhalb R. liegt der Königsstuhl, welcher aus einem von Quadern erbauten Achteck mit sieben Sitzen bestand. Hier wurde 1338 der erste Kurverein, 1347 u. später mehre Kurfürstenversammlungen gehalten; 1814 wurde der Königsstuhl zerstört, 1843 aber wieder hergestellt; Schauplatz mancher Dichtungen. Der Coblenzer Magistrat durfte sonst jährlich am Pfingstmontage den abgehenden Bürgermeister hier unter gewissen Ceremonien seines Amtes entlassen, dem dann ein Bündchen Erdbeeren überreicht wurde, worauf ein Gastmahl folgte.

Rhenus, 1) Fluß in Germanien, der j. Rhein, s. d.; 2) Nebenfluß des Padus in Oberitalien, ging bei Bonouia vorbei u. mündete bei Ferrara. Auf ihm die Insula triumvirorum; j. Reno.

Rheophor (v. gr.), der Leitungsdraht im galvanischen Apparat. **Rheostat**, ein von Wheatstone erfundenes Instrument, durch welches man im Stande ist, eine in einen galvanischen Strom eingeschaltete Drahtmasse, ohne den Strom zu unterbrechen, beliebig zu verlängern u. zu verkürzen, bes. also soviel davon einzuschalten, daß der dadurch erzeugte Leitungswiderstand gleich dem eines unmittelbar vorher eingeschalteten, nachher aber entfernten Leiters ist. Vgl. Galvanismus K) c). **Rheotom** (Mutator), ein von Jacobi erfundenes Instrument, zu dem Zwecke, eine galvanische Kette oft u. rasch hintereinander zu schließen u. zu unterbrechen. Vgl. Galvanismus K) a) cc).

Rheskuporis, Name mehrer Könige, welche im 1. bis 3. Jahrh. n. Chr. im Bosporanischen Reich (s. d.) regierten.

Rhesos, Sohn des Eioneus (n. And. des Strymon), Fürst von Thrake, kam im Trojanischen Krieg den Troern zu Hülfe. Da ein Orakel bekannt war, daß durch dessen schnelle, weiße Rosse, wenn sie aus dem Xanthos getrunken u. auf Trojas Weiden geweidet hätten, Troja uneinnehmbar sein würde, so überfielen ihn, sobald er angekommen war, Odysseus u. Diomedes in der Nacht in seinem Lager, tödteten ihn u. führten die Rosse zum griechischen Heere.

Rhesos, Nebenfluß des Granikos in Troas.

Rhesus, Affenart, s. u. Makak e).

Rhetico, Gebirg in Germanien, meist für das j. Siebengebirge gehalten.

Rhetöres (gr.), in Griechenland alle öffentlichen Redner u. Lehrer der Redekunst, in Rom nur Lehrer der Beredtsamkeit, welche wohl auch Reden schrieben, jedoch nur Musterreden (Declamationes) für ihre Schüler u. nicht zum öffentlichen Vortrag bestimmt. Der Hauptsitz der R. war Athen, u. ihre Schulen zu besuchen gehörte zur Ausbildung eines Staatsmannes, bes. da die R. auch zugleich Grammatiker (s. d.) waren, welche alle anderen zur Bildung nöthigen Wissenschaften lehrten. Außer in Griechenland waren, bes. seit der macedonischen Zeit, auch in kleinasiatischen Städten u. Inseln **Rhetorenschulen**, namentlich auf Rhodos (hier Äschines, Menekles, Hierokles, Apollonios Molo berühmt; nach Rom kam die theoretische Redekunst 155 v. Chr. durch die athenischen Gesandten Karneades, Diogenes u. Kritolaos, welche ebenfalls R. waren, u. die Rhetorenschulen wurden häufig besucht. Da aber die R. für staatsgefährliche Leute galten, so wurden die griechischen R. durch einen Censorenbeschluß 112 v. Chr. aus der Stadt vertrieben, u. die Römer gingen nun nach Athen u. nach Rhodos, um die Meister in der Beredtsamkeit zu hören. Die trotz der Vertreibung immer wiederkehrenden R. lehrten nun mehr privatim; später aber wurden sie öffentlich angestellte u. besoldete Lehrer (zuerst Quintilianus), ihr Honorar wurde aus dem Fiscus bezahlt u. betrug unter Marcus Aurelius 10,000 Drachmen (gegen 2500 Thaler), stieg aber unter den folgenden immer mehr. In den Händen der R. war die ganze Erziehung der Jugend; sie waren es auch, welche als Grammatiker zugleich die Kritiken neuerer Schriften verfertigten. Verfasser rhetorischer Schriften bei den Griechen waren bes. Aristoteles, Dionysios von Halikarnassos, Aphthonios, Hermogenes, Sopater, Demetrios, Aristides; unter den Römern nehmen die rhetorischen Schriften Ciceros (s. d.) u. die Rhetorica ad Herennium (s. d.) die erste Stelle ein. Vgl. Sammlungen der Werke alter griechischer R. (Rhetores Graeci), Vened. 1508, 2 Bde., Fol.; von Chr. Walz, Stuttg. 1833—36, 9 Bde.; von Leonard Spengel, Lpz. 1853 ff., 3 Bde.; Auserlesene, Oxf. 1676, Ups. 1690, Lpz. 1773; Lateinische R., Bas. 1521 u. Par. 1528; von Pithöus, Par. 1599, u. von Capperonnerius, Strasb. 1756.

Rhetorianer (Rhetorier), nach Rhetorius genannte Ketzer in Ägypten gegen 150 n. Chr., welche vorgaben, daß alle, welche von dem Lehrbegriff der Kirche abgingen u. von ihr als Ketzer bezeichnet würden, gerade die echten Christen wären.

Rhetorica ad Herennium, Anweisung zur Redekunst an den C. Herennius, in 4 Büchern, nach Einigen verfaßt von Cicero (unter dessen rhetorischen Schriften sie auch stehen), nach Quintilian von Q. Cornificius, nach Sueton von M. Antonius Gnipho.

Rhetoricae notae, neuerer Name für die Abbreviaturen, welche die römischen Geschwindschreiber gebrauchten, um die öffentlich gehaltenen Reden nachzuschreiben, s. u. Stenographie.

Rhetorik, 1) die Theorie der Redekunst (s. d.); bes. 2) die Darlegung der Grundsätze, nach welchen eigentlich Reden zu entwerfen sind; s. Redekunst.

Rhetorisch, 1) was nach Anleitung u. Zweck der Redekunst gefertigt ist od. in Verbindung mit derselben steht, z. B. Rhetorischer Ausdruck, Rhetorische Figuren (s. u. Figur 2) B); 2) überladen mit rhetorischem Schmuck; 3) Rhetorische Erklärung der Mythen wurde im Zeitalter der Grammatiker Mode, theils zur Belehrung, theils zur wissenschaftlichen Darstellung; sie trat seit Lukians Erscheinen des Herakles Ogmios an die Stelle der ethischen Erklärung.

Rhetra (gr.), 1) Ausspruch, Spruch des Orakels; bes. 2) in Sparta die Lykurgischen Gesetze, s. u. Lakonika (Ant.) I. C); überhaupt 3) Gesetzverordnung.

Rheum (R. *L.*, spr. Rhe-um), Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneae verae, 9. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten, sämmtlich in Asien: R. palmatum, mit sehr großen, handförmig in spitzige Lappen zertheilten Blättern, aufrechtem, 5—8 Fuß

hohem Stängel, rispenartig vertheilten Blumenähren u. weißen Blüthen; in der Mongolei u. China, bei uns in Gärten gezogen; R. undulatum (R. rhabarbarum *L.*), mit länglich herzförmigen, an dem Rande gewellten Blättern, welche, so wie der folgenden Art, jung, nebst den Stängeln u. Blattstielen als ein wohlschmeckendes Gemüse zubereitet werden können, in China u. dem angrenzenden Rußland; R. rhaponticum, in Thracien u. Sibirien, mit sehr großen, bis 2 Fuß breiten, herzförmigen Blättern, vgl. Rhapontikawurzel; R. ribes, mit großen, oft 3 Fuß langen, stumpfen, herzförmigen, mit warzigen Erhabenheiten besetzten Blättern; in Persien u. Syrien, wo die jungen, angenehm säuerlich schmeckenden Stängel u. Blattstiele zur Bereitung einer Gelee, zu Gemüse u. Suppen benutzt, auch roh mit Pfeffer u. Salz verspeist werden. Auch in England, Frankreich u. Deutschland zieht man die Rhabarberarten häufig in Küchengärten, bereitet die Stiele wie Blumenkohl, auch aus denselben u. den Blumenköpfen Rhabarberkuchen (Rhabarb-Pye od. Spring Fort); R. compactum, mit etwas gelappten, stumpfen, scharf u. feingezähnten, glänzend glatten, festen Blättern, weißen Blüthen, in China; R. hybridum, mit etwas gelappten, spitzigen, am Grunde buchtigen, unten etwas behaarten Blättern, in Nordasien heimisch; beide wegen der Wurzel, aus welcher man einheimischen Rhabarber erzielen wollte, in Europa angebaut; R. leucorrhizon *Poll.* (R. nanum *Tiew.*), an steinigen Plätzen der Gebirge in der soongarisch-kirgisischen Wüste, auch in der Nähe der Flüsse Dschargurban u. Kurtschum, mit wenigen kurzgestielten, lederartigen, 4—6 Zoll langen, 5—9 Zoll breiten, quer elliptischen Wurzelblättern, fast blattlosem, Anfangs 2, später höchstens 12 Zoll hohem ästigem Stängel, dessen äußerste Zweiglein dornartig hart werden; Blüthen viel sparsamer als bei anderen Rhabarberarten; die Wurzel ist weiß, ästig, zunächst am Stängel 3 Zoll u. darüber im Durchmesser; R. australe *Don.* (R. Emodi *Wall.*), in der Tatarei u. am Himalayagebirg, mit rund-herzförmigen, am Rande wellenförmigen, mit kleinen Wärzchen besetzten, 1½—2 Fuß großen Wurzelblättern, auf langen rothen Stielen, rothen Blümchen in gipfelständiger Rispe, braunröthlichen, weichlichen, im Wasser löslichen, röthlichbraunen, nach dem Auflösen gelben Farbestoff enthaltenen Karyopsen, spindelförmiger, unten ästiger Wurzel, mit schwarzbrauner Oberhaut, dunkelgelbem Parenchyma, Mutterpflanze der Indischen Rhabarber; R. rhabarbarum *Lour.* unterscheidet sich wesentlich von R. rhabarbarum od. R. undulatum *L.*

Rheuma (gr.), Fluß; so v. w. Rheumatismus; **Rheumatalgie**, rheumatischer Gliederschmerz, chronischer Rheumatismus. **Rheumatisch**, an Rheumatismus leidend, davon herrührend.

Rheumatismus (v. gr.), der Gicht verwandte, schmerzhafte, selten mehr mit Abstumpfung des Gefühles verbundene, od. als verlarvter R. unter der Gestalt anderer u. schmerzloser Leiden auftretende Krankheit, befällt bes. die muskulösen u. häutigen Theile u. entsteht durch äußere Einflüsse, vorzüglich Erkältungen. Im Allgemeinen mag wohl dem R. ein Reiz zu Grunde liegen, welcher von den Säften, die in dem Theile, bes. in den feineren Gefäßen, sich bewegen, od. in diese eindringen, ausgeht. Nach der Lehre der Humoralpathologie ist es eine eigene rheumatische Materie, welche in einem Theile sich festsetzt u. durch ihren Reiz die rheumatischen Schmerzen verursacht; der schnelle Wechsel der Rheumatismen, indem dieselben plötzlich auf entfernte Theile überspringen, deutet aber an, daß die Nerven wenigstens eben so vielen Antheil an Bildung der nächsten Ursache haben. Indem ein von R. befallener Theil in einen gereizten Zustand versetzt wird, unterliegt er immer einer entzündlichen Affection; man betrachtet daher auch den R. als eine Art der Entzündung, welche man als **Rheumatische Entzündung** unterscheidet, die aber von einer eigentlichen (phlegmonösen) bes. dadurch abweicht, daß sie an sich weder in Eiterung, noch in Brand den Übergang macht. In dem Verhältniß aber, als das Entzündliche beim R. (Geschwulst, Hitze, Röthe) mehr hervortritt, wird der R. zu einem hitzigen, zu dem sich dann, wenn die Krankheit eine gewisse Höhe erreicht, auch ein Fieber (das **Rheumatische Fieber**) gesellt. Der Schmerz ist nicht immer im entsprechenden Verhältniß zu der Entzündung in dem Fieber u. beruht mehr darauf, daß Nerven der unmittelbare Sitz des Übels, od. wegen Lage des Theiles der Affection bes. ausgesetzt sind. Es ist nicht leicht ein Körpertheil, welcher nicht von R. befallen werden könnte, doch liebt er vorzugsweise muskulöse u. äußere Theile. Im Allgemeinen sind Störungen der Hautausdünstung, bes. in den einzelnen Theilen, also Erkältung, die häufigsten Veranlassungen der Rheumatismen; dieselben treten wohl auch in Begleitung anderer pathologischen Zustände ein, u. jeder geschwächte, zugleich aber reizbare u. verzärtelte od. erschlaffte Körper ist dem R. leicht u. häufig unterworfen, daher auch Abhärtung des Körpers, bes. der Haut, u. die Fürsorge für Unterhaltung der natürlichen Hautausdünstung die wirksamsten Mittel sind, um sich gegen Rheumatismen zu bewahren u. die Disposition dafür abzustumpfen. Übrigens kommt der R. in allen Graden vor, von der leichtesten Affection an bis zum wüthendsten Schmerzgefühl; er ist eben so oft nur auf die Dauer weniger Stunden od. Tage beschränkt, als er auch Jahre lang anhalten kann, bes. als chronischer, sogenannter kalter R., welcher hartnäckig sich in einzelnen Stellen festgesetzt hat. Eben so kann er sich nur auf eine kleine Strecke beschränken, dagegen aber auch über den ganzen Körper verbreiten, bes. als vager R. im Wechsel. Er bildet dann von einer Menge anderer Krankheiten nur eine Art. So unterscheidet man rheumatischen Kopfschmerz, rheumatisches Augen-, Ohren-, Zahnweh, rheumatische Hals-, Brust-, Darm-, Magen-, Blasenentzündung &c. Lebensgefährlich wird der R. nur, indem er edle Theile befällt. Die Behandlung richtet sich nach den Umständen, bes. der Complication. Die Unterhaltung u. Beförderung der Ausdünstung durch schweißtreibende Mittel, Einhüllen der Theile in Flanell, Wachstaffet, ungewaschene Schafwolle, Katzenfelle, ableitende Hautmittel, vorzüglich Vesicatorien u. Tilgung der obwaltenden Schärfe der Säfte sind die Hauptgesichtspunkte der Cur. Das ausgebildete Rheumatische Fieber verlangt seine Periode zur Entscheidung, welche meist gegen den 7. od. 14. Tag eintritt, durch einen gut zu unterhaltenden Schweiß, neben Krisen durch den Harn; doch können in complicirten Fällen auch andere Krisen eintreten. Chronische Rheumatismen widerstreben oft der kräftigsten ärztlichen Hülfsleistung.

Gewöhnlich sind hier andere Krankheitszustände vorhanden, welche ihre Cur erschweren; die natürlichen warmen Bäder, wie die Teplitzer, Wiesbadener, Aachener, Badener (bei Wien) u. a., richten oft noch das Meiste aus, auch Dampfbäder, bes. die Russischen Bäder (s. d.) u. die Wassercur. Zu den hartnäckigsten u. leidenvollsten chronischen Rheumatismen gehören auch das Lenden- u. Hüftweh bei völliger Ausbildung u. der Gesichtsschmerz; doch haben diese Zustände, wenn sie eine gewisse Höhe erreichen, auch Andeutungen gichtischen Charakters.

Rheumatodynie (v. gr.), so v. w. Rheumatalgie.

Rherēnor, Vater der Thalkiope u. durch dieselbe Schwiegervater des Ägeus, s. d.

Rhexĭa (R. *Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie Melastomaceae-Rhexieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. virginica, kleine Staude in Nordamerika; R. angustifolia, in Georgien u. Carolina; R. hypericoides, in Cayenne, u. a. nordamerikanische Arten.

Rhexis (gr., Zerreißung), eine durch heftige Ausdehnung eines Theils entstandene Wunde.

Rheydt, Marktflecken, so v. w. Rheidt.

Rhiānos, griechischer Dichter u. Grammatiker, lebte 276—195 v. Chr., war aus Bena auf Kreta, früher Sklav, nachher aber Freigelassener; er schr. historische Gedichte über Elis, Thessalien, Achaia, bes. die zwei Epopöen Μεσσηνιακά u. Ἡράκλεια; Fragmente von Saal, Bonn 1831, herausgegeben; er veranstaltete auch eine Recension der Iliade; vgl. Siebelis, De Rhiano, Bautzen 1829.

Rhibii, skythisches Volk an dem Oros; in ihrem Gebiete lag die Stadt Dauaba.

Rhidăgos, Fluß in Parthien, welcher sich mit dem Zioberis vereinigte.

Rhigas, Konstantin, s. Rigas.

Rhigŏzum (R. *Burch.)*, Pflanzengattung aus der Familie Bignoniaceae-Bignonieae; Arten: R. obovatum, R. trichotomum (R. brachiatum), in Südafrika.

Rhijn (Rijn, spr. Rein), holländisch so v. w. Rhein (s. d. 2); daher der Oude R. (spr. Aude R.) u. der Kromme R., so v. w. der Alte u. der Krumme Rhein. **Rhijnland**, Theil Hollands an beiden Seiten des Alten Rhein vom Deutschen Meer bis Utrecht.

Rhijnsburg, Dorf im Bezirk Leyden der holländischen Provinz Südholland, am Alten Rhein; 1680 Ew.; hier halten die **Rhijnsburger Collegianten** (s. u. Arminius 2) jährlich zweimal Abendmahl.

Rhijnschloth, 1) ein landwärts an Deiche zwischen dem Fahrwege u. dem Lande gemachter Graben; 2) überhaupt ein Abzugsgraben.

Rhin, 1) rechter Nebenfluß der Havel im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, entsteht aus den Seen im Kreise Ruppin, durchfließt den Ruppiner u. a. Seen u. mündet bei Rhinow; er ist 3 Meilen lang flößbar; 2) französischer Name für Rhein (s. d. 2), daher Haut-Rhin, s. Oberrhein, Bas-Rhin, s. Niederrhein.

Rhin (gr.), die Nase.

Rhina, 1) so v. w. Nasenrüßler; 2) so v. w. Stumpfnase.

Rhinacanthus (R. *Nees.)*, Pflanzengattung aus der Familie Acanthaceae-Justicieae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. communis (Justicia nasuta *L.)*, in Ostindien heimischer, 4—5 Fuß hoher Strauch, mit ganzrandigen elliptischen Blättern, fleischfarbigen Blumen; die federkielstarke, weniger herbe, süßlich, frisch od. brennend schmeckende Wurzel (Flechtenwurzel, Troba Japan) als Mittel gegen Flechten gebraucht.

Rhinactina 1) R. *Less.*, *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae; Arten in Sibirien am Altaigebirg: R. limonifolia u. R. uniflora; 2) R. *Willd.*, zu Junga *L.* fil. gehörende Pflanzengattung.

Rhinalgie (v. gr.), Nasenschmerz.

Rhinantheen, nach Sprengel 1. Ordnung der Pflanzenfamilie der Personaten, mit den Gattungen: Rhinanthus, Gymnandra, Euphrasia, Pedicularis, Melampyrum u. m.

Rhinanthēra (R. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Prockieae, gehört zu Phoberos *Lour.*; Art: R. Blumei *Stend.*, auf Java.

Rhinanthus (R. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Rhinantheae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*, Kelch aufgeblasen, vierzähnig, Blumenkrone rachenförmig, gelb, mit einem od. dem anderen violetten Flecke u. weißlicher Röhre; Fächer des Fruchtknotens vieleiig, Samen zahlreich, mit einem kreisrunden Flügel umzogen, in der zweifächerigen Kapsel locker u. daher klappernd; Arten: Ackerklappertopf (Klapperkraut, Glitscher, R. alectorolophus s. villosus), mit gelben Blumenkronen, aufgeblasenen, weißzottigen Kelchen, in dichter, blätteriger Ähre gesammelten Blumen, häufig als Unkraut zwischen dem Getreide u. deshalb schädlich, weil sein Same, mit dem Korn gemahlen, das Brod schwer u. blau macht; R. major *Ehrh.*, dem vorigen sehr ähnlich, doch mit glatten Kelchen, breiteren Samenflügeln, Blätter länglichlanzettlich u. die Deckblätter verschiedenfarbig; häufig auf Wiesen u. Feldern; R. minor *Ehrh.* (Crista galli, Hahnekamm, Rodel) ꝛc., in allen Theilen kleiner, die Blätter länglichlanzettlich, die Deckblätter gleichfarbig, Zahn der Oberlippe weiß od. violett, Blüthen halb so groß als bei dem vorigen; auf Waldwiesen.

Rhinantralgie (v. gr.), Schmerz in der Nasenhöhle.

Rhinchoglossum (R. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie Rhinantheae *Blum.*; Art: R. obliquum, auf Java.

Rhinenchyta (Rhinenchytes, gr.), Spritze zu Einspritzungen in die Nase. **Rhinencephălus**, Mißgeburt, mit rüsselartiger Nase u. einem Auge. **Rhinītis**, Entzündung der Nase.

Rhinobātus, 1) der Hairochen, s. u. Rochen; 2) (Rhinodes), Gattung der Rüsselkäfer.

Rhinoblennorrhöe (v. gr.), Schleimfluß der Nase, chronischer Schnupfen. **Rhinocarcinōma**, der Nasenkrebs.

Rhinocarpus (R. *Berter.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 9. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. excelsus (Anacardium r.), hoher Baum, am Magdalenenflusse.

Rhinocĕros, 1) s. Nashorn; 2) Gattung des Hornvogels, s. d. a).

Rhinocnesmus (v. gr.), Nasenkriebeln.

Rhinodynie (v. gr.), so v. w. Rhinalgie.

Rhinokolūra (Rhinokorura), Stadt am Mittelmeer, bald zu Syrien, bald zu Ägypten gerechnet; als Stapelplatz des arabischen Handels wichtig u. durch den hier betriebenen Wachtelfang bekannt; j. wohl el Arisch.

Rhinolŏphus (Hufeisennase), Gattung der Fledermäuse, s. u. Fledermaus C) b) bb).

Rhinomacer, so v. w. Nasenkäfer 2).

Rhinopetălum (R. *Fisch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae; Art: R. Karelini, am Ural.

Rhinŏphis (R. *Hempr.*), Schlangengattung aus der Familie der Typhlopinen, mit spitzigem Kopfe u. kaum bemerkbaren Augen; in Asien.

Rhinophōnie (v. gr.), Nasensprache, Näseln.

Rhinopirus, Schlange, so v. w. Fühlnase.

Rhinoplastik (v. gr.), Nasenbildung, s. u. Chirurgie a).

Rhinopōma (Faltennase), s. u. Fledermaus.

Rhinorrhagie (v. gr.), starkes Nasenbluten; **Rhinostegnōsis**, Nasenverstopfung.

Rhinosīmus (R. *Latr.*), Käfergattung aus der Familie der Bruchoideen, mit langem Schnabel, schlankem, flachrundem, nacktem Leibe; z. B. R. tiliae, R. aeneus *Oliv.*, R. planirostris *Fabr.* 2c.

Rhinotmētos (gr., mit abgeschnittener Nase), Beiname Justinians II.

Rhinotrăgus, eine Art Bockkäfer, s. d. 2) a).

Rhinow, Stadt im Kreise Westhavelland des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Potsdam), am Fackelberge u. Altem Rhin; 620 Ew.

Rhinsburg, Stadt, so v. w. Rhijnsburg.

Rhinthon, der Sohn eines Töpfers aus Tarent od. Syrakus, zur Zeit des Ptolemäos Lagi; schr. 38 Hilarotragödien (**Rhinthonische Komödien**), in welchen er tragische Stoffe in burlesker Weise behandelte; erhalten haben sich davon nur 8 Titel u. einige Verse.

Rhion, 1) Vorgebirge in Achaia, bildete mit dem auf der lokrischen Küste gegenüber liegenden Antirrhion (j. Castell von Rumelien) den Eingang zum Korinthischen Meerbusen; darauf Tempel des Poseidon; jetzt Castello di Morea; 2) Vorgebirg auf der Insel Corsica; j. Capo die Feno.

Rhipäen, Gebirge auf der Nordseite der bewohnten Erde, jenseit der R. wohnten die Hyperboreer (s. d.). Auf ihnen war der Sitz des Boreas u. der Greife (s. d. 1), welche daselbst die Goldgruben u. andere Schätze bewachten. Je weiter man den Norden kennen lernte, desto weiter hinaus kamen die R. zu liegen, daher nannte man einst die Alpen so, dann die ganze im Norden von Westen nach Osten sich erstreckende Bergreihe. Später wurden die R. blos als bildliche Bezeichnung des unfreundlichen Nordens genannt.

Rhipicĕra (R. *Latr.*), Untergattung der Gattung Eckenkäfer, s. d. k).

Rhipidia, so v. w. Webelmücke.

Rhipidoptĕra (**Rhipiptĕra**), so v. w. Fächerflügler.

Rhipiphŏrus, so v. w. Kammkäfer.

Rhipsalideae, Unterfamilie der Cacteae.

Rhipsălis (R. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cacteae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. cassytha, schmarotzend, von Bäumen in Westindien herabhängend, mit schnurförmigen Stängeln, 1½ Fuß langen Zweigen, erbsengroßen weißen Blüthen, weißen Beeren, m. a. daselbst in Brasilien u. Westindien; dient als Wurmmittel.

Rhiptasmus (v. gr.), Unruhe, Angst, Umherwerfen in Krankheiten.

Rhithymna (a. Geogr.), Stadt auf der Nordwestküste von Kreta; j. Retimo.

Rhiti, zwei Quellen od. Flüßchen mit Salzwasser auf der Grenze von Athen u. Eleusis; man glaubte, daß sie mit dem Meer von Oropos in unterirdischer Verbindung ständen.

Rhiusiava, Stadt in Südgermanien, zwischen dem Rhein u. der Donau; j. Riesgau (Ries).

Rhiza (gr.), die Wurzel. Daher **Rhizias**, Wurzelsaft, aus Wurzeln bereitete Arznei.

Rhizīna (R. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie Hymenomycetes-Helvellacei; Art: R. undulata, 2—3 Zoll breit, oben hellbraun, unten weißfaserig, auf Sandboden u. auf Moosen.

Rhizios, Fluß in Kolchis, mündete in das Schwarze Meer; j. Rizeh.

Rhizo Nerulos, s. Rizos.

Rhizobius (R. *Burm.*), Insectengattung aus der Familie der Aphidinen (Blattläuse), ohne Flügel, mit sechsgliederigen Fühlern u. kurzem dickem Leibe, ohne Höcker u. Röhren, leben an den Wurzeln der Pflanzen.

Rhizoblastae (gr.), Wurzelkeime, wo der Samen ein Schnäbelchen hat u. gleich Wurzeln treibt, wie bei den meisten Gewächsen.

Rhizoboleae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Acera *Endl.*, hohe starke Bäume mit gegenständigen, gestielten, drei- bis fünfzähligen Blättern ohne Nebenblätter, traubigen Blüthen, die Zwitterblätter fast regelmäßig, Kelch fünfzähnig od. fünftheilig, in der Knospe dachziegelig, fünf dickliche, etwas ungleiche Blumenblätter u. nebst den sehr zahlreichen, in zwei Reihen stehenden, am Grunde schwach monadelphischen Staubgefäßen von einer hypogynischen Schale entspringend; Fruchtknoten aus vier verwachsenen Carpellen bestehend, vierfächerig, viereiig, vier Griffel mit einfachen Narben, vier od. nur zwei bis drei verbundene Steinfrüchte, nußartig, die innere Fruchthaut holzig u. steif bastig, die äußere dickhäutig, zwischen beiden eine dünne Lage von einem, oft etwas öligem Fleische; Samen nierenförmig, eiweißlos; Keimling sehr groß, Würzelchen aufsteigend, Eiweiß fehlend; die Gattungen: Caryocar, Rhizobolus, Acanthocarya u. Anthodiscus.

Rhizobotrya alpina (R. *Tausch.*), ist Draba Rhizobotrya.

Rhizocarpeae, nach Bischoff u. Dierbach Pflanzenfamilie, entspricht der Familie Marsiliaceae *Rchnb.*, *De C.*, enthält blos die Gattungen: Pilularia, Marsilea.

Rhizoctonia (R. *De C.*), Pilzgattung aus der Familie Hymenomycetes-Sclerotiaceae; Arten: R. crocorum (Saffrantod), rothbraune, verwachsene Körner, mit strahligen Fäden an den Zwiebeln des Saffrans sitzend u. diese verderbend; R. medicaginis, purpurviolett, an den Wurzeln des Luzernerklees; R. balatas, an denen der Ipomoea balatas; R. solani, parasitischer Pilz, nach Kühn die wahrscheinliche Ursache der Schorfkrankheit der Kartoffeln; aus einzelnen Fäden desselben bilden sich rundliche od. länglichrundliche Körper mit klarem durchsichtigem Inhalt, welche an ihren Ausgangspunkten aus der Rinde der Kartoffel herkommen, aber auch in das Gewebe der eigenthümlich umgewandelten Korkzellen sich fortsetzen u. hier wasserhell u. fein verzweigt sind.

Rhizogonei, Tribus der Gasteromycetes.

Rhizogonium (R. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Rhizoiden, Versteinerungen, welche den Pflanzenwurzeln gleichen, wenn sich auch schon nicht von solchen herkommen. **Rhizolithen**, Baumwurzeln in

8*

Versteinerung übergegangen, meist in Braunkohlen- u. Torflagern zu finden.

Rhizolog (v. gr.), ein Wurzelkenner, Wurzelsammler.

Rhizōma (gr.), Wurzelstock, ein meist kriechender, oft schuppiger u. gegliederter Mittelstock, welcher am Ende einen od. mehre Oberstöcke treibt.

Rhizomorpha (R. *Pers.*), Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes, unter der Anhangsgruppe Byssi-Rhizomorphei, kriechende, flache, steife, glatte, mit lederartiger Rinde bedeckte, mit zottigem Mark angefüllte Fäden darstellend; Arten: R. obstruens, R. chordalis, meist an faulendem Holz.

Rhizomorphen, wurzelartige Pflanzen.

Rhizon (Rhizus, Rhizinion, Rhizana), feste Stadt in Illyrien, an einem tiefen schmalen Golf (Rhizäischer [Rhizonischer] Meerbusen, j. Golf von Cattaro), in dessen innerstem Winkel noch jetzt die Stadt Risano liegt.

Rhizophăgus (R. *Herbst.*), Käfergattung aus der Familie der Xylotrogeen, Leib schlank, länglich, zweites Fühlerglied das längste, Brustschild quadratisch, Füße fünfgliederig; Art: R. dispar *Gyll.*

Rhizophŏra (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhizophoreae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Manglebaum (R. mangle), Baum in Sümpfen Ost- u. Westindiens, dessen unregelmäßig gestalteter, unten mit krummen, knotigen, bogenförmig über die Erde hervorragenden Wurzeln umgebener Stamm sich in viele knotige, verschlungene Äste theilt, aus deren Knoten wieder auf gleiche Weise in einander verwickelte Zweige kommen, welche aus den zur Erde geneigten Spitzen Anfangs auf den Boden hinlaufende, später sich einsenkende Wurzeln treiben. Da noch überdies die bis 2 Fuß langen, fingersdicken, cylindrisch keulenförmig gestalteten Früchte, wenn sie herabhängend den Boden erreichen, sogleich Wurzel schlagen, so bilden sich bald undurchdringliche, selbst dem Andrang des Meeres widerstehende Wälder u. nicht selten natürliche Brücken über Flüsse. Das Holz des Manglebaums ist weiß u. schwammig; die Rinde wird zum Gerben benutzt u. soll mit der Chinarinde gleiche Kräfte haben. Auf ähnliche Weise verhalten sich R. conjugata, R. gymnorrhiza, in Ostindien, R. cylindrica, auf Malabar u. m. a.

Rhizophoreae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Calyciflorae, Bäume u. Sträucher, mit gegenständigen Ästen, vierkantigen Zweigen, gegenständigen, gestielten, einfachen, lederartigen, fiedernervigen, ganzrandigen Blättern, Nebenblätter zwischen den Blattstielen, angewachsenem Kelche, vier- bis zwölftheilig, Blumenblätter von der Zahl der Kelchlappen, Staubgefäße von doppelter, dreifacher, selten vielfacher Zahl der Blumenblätter; Fruchtknoten zwei-, drei- bis vierfächerig, die Fächer mit nebeneinanderstehenden Eiern od. einfach mit sechs hängenden Eiern; Keimling ohne Eiweiß, Würzelchen während der Krümmung sehr verlängert u. aus der Fruchthülle hervorragend. Die Gattungen: Rhizophora, Ceriops, Kandelia, Bruguiera u. Carallia.

Rhizophȳsa, Gattung der Blasenquallen, s. d. a).

Rhizopoden (Rhizopŏda *Dujard.*, so v. w. Foraminifera.

Rhizopŏdes, s. Blätterschwamm B) e).

Rhizopŏgon (R. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Angiogastres; Arten: ungestaltige, den Erdäpfeln an Gestalt ähnliche, aus der Erde hervorbrechende Knollen darstellend, wenig od. ekelhaft schmeckend, kaum genießbar, sollen aphrodisische Kräfte haben; Arten: R. anteolus, in Nadelwäldern, R. albus, zwischen Haidekraut u. m. a.

Rhizospermen, nach Sprengel 10. Pflanzenfamilie, den Farrenkräutern ähnliche, kryptogamische Wasser- u. Sumpfpflanzen, deren Samen an den Wurzeln erscheint; Gattungen: Isoëtes, Marsilea, Pilularia, Azolla, Salvinia.

Rhizostŏma, nach Cuvier die Hutquallen, welche Luftblasen um den in einen Stiel verlängerten Bauch, deutliche Arme, keine Fühler haben, wozu die beiden Gattungen Cephea (s. d.) u. R., s. u. Hutquallen A) d) gehören.

Rhizotomen (v. gr., Wurzelschneider), 1) im alten Griechenland Leute, welche Wurzeln zu arzneilichem Gebrauch u. zur Zauberei sammelten; 2) Kräuterkenner, Kräuterhändler; daher Rhizotomie, bei den Alten so v. w. Pharmacie.

Rhizotrŏgus, so v. w. Brachkäfer.

Rhizoxenia, Polypengattung aus der Familie der Xemineen in der Südsee.

Rhizus, 1) (Rhizäon), Stadt u. Hafen am Schwarzen Meere, an der Grenze von Trapezunt; durch Justinian zur Festung gemacht, bald zerstört; j. Rizeh od. Irrisch; 2) Stadt in der thessalischen Landschaft Magnesia, deren Bewohner später nach Demetrias wanderten; 3) so v. w. Rhizon.

Rho, griechischer Name des R, s. u. R 1).

Rho, Flecken in der lombardischen Provinz Mailand, am Olonna u. Lura; 3420 Ew. Von Mailand führt hierher eine Eisenbahn.

Rhoeadeae (Rhoeădes), 43. Kl. der Pflanzen in der 4. Cohorte (Dialypetalae) bei Endlicher (den Papaveraceen entsprechende Familie bei Batsch u. Linné); Kräuter, seltener Sträucher u. Bäume, mit wässerigem od. gefärbtem Safte, abwechselnden, seltener gegenständigen, einfachen, zuweilen zusammengesetzten Blättern, meist vollständigen Blüthen, mit freiem, abfallendem Kelche, dem Fruchtboden eingefügten freien Blumenblättern od. diese fehlen, Staubgefäße zahlreich od. in bestimmter Zahl, unterständig, frei od. einbrüderig; Fruchtknoten ein- bis zweifächerig, ein- bis vieleiig; die Frucht eine Kapsel, Hülse, ein Nüßchen od. eine Beere; der Keimling im Grunde des Eiweißkörpers sehr klein, gerade od. fast gekrümmt, od. ohne Eiweiß u. verschieden gekrümmt. Dazu die Familien: Papaveraceae, Cruciferae, Capparideae, Resedaceae u. Datisceae.

Rhöadinsäure, eine von L. Meyer in den Klatschrosen (Papaver rhoeas) neben Klatschrosensäure (s. d.) aufgefundene Säure; sie bildet im reinen Zustande eine glänzende, dunkelrothe, amorphe Masse, welche ohne Geruch u. von rein saurem Geschmacke ist; an der Luft zieht sie Feuchtigkeit an, ohne jedoch zu zerfließen; sie reagirt stark sauer, ist in Äther unlöslich, löslich in kaltem, absolutem Alkohol u. in kaltem Wasser. Die Salze der R. haben eine braune, blaugraue od. violette Farbe, sind geruch- u. meist geschmacklos, nicht krystallinisch u. in absolutem Alkohol sämmtlich unlöslich. An der Luft u. am Lichte verändert sich die Säure nicht.

Rhöadium (R. *Spach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Argemoneae, gehört zu Papaver *Lin.*

Rhoas, früherer Name von Laodikea 1).

Rhobasker, skythisches Volk, um die östlichen Quellen des Rha.

Rhoda (**Rhodus**), Stadt der Indigetes im Tarraconensischen Spanien, s. Rosas.

Rhodalith, dem Bolus ähnliches Mineral von rosenrother Farbe, Härte 2, specifisches Gewicht 2,0; besteht aus Thonerde, Eisenoxyd, Magnesia, Kalk, Kieselerde u. Wasser; findet sich zu Ballintoy u. Port Bradden.

Rhodamnia (R. *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie Myrtaceae-Lecythideae; Art: R. cinerea, auf Sumatra.

Rhodan (Cyanschwefel, Schwefelcyan), = $C_2 NS_2$, ein von Berzelius angenommenes hypothetisches Radical der Schwefelcyanwasserstoffsäure (Schwefelblausäure), dessen Verbindungen häufig beim Zusammentreffen von Cyanverbindungen mit Schwefel od. Schwefelverbindungen entstehen, so beim schwachen Glühen von gewissen Cyanmetallen mit Schwefel, beim Kochen von löslichen Cyanmetallen mit Wasser u. Schwefel, beim Zusammenbringen von Cyangas mit erhitzten Zweifach-Schwefelmetallen, beim Erhitzen von schwefelhaltigen organischen Stoffen mit Alkalien, daher auch bei der Fabrikation des Blutlaugensalzes, bei der Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf knallsaure Salze ꝛc. Das R. ist für sich nicht bekannt. Verbindungen des R-s: A) mit Wasserstoff: **Rhodanwasserstoffsäure** (Schwefelcyanwasserstoff-, Sulfocyan-, Schwefelblausäure), $C_2 NS_2 H = Cy S_2 H$, findet sich in den Blüthen u. Samen der Cruciferen u. im Speichel der Menschen u. Schafe, sowie im Senföl, einer Verbindung von R. mit Allyl. Zu ihrer Darstellung wird Rhodanblei, $C_2 NS_2 Pb$, mit verdünnter Schwefelsäure zerlegt; wenn die Flüssigkeit einen Bleigehalt zeigen sollte, so entfernt man denselben durch Schwefelwasserstoff; od. man suspendirt Rhodansilber in der zehnfachen Menge Wasser u. zersetzt durch Schwefelwasserstoff. Im wasserfreien Zustande erhält man sie nach Wöhler durch Zersetzen von Rhodanquecksilber mit Chlorwasserstoff u. Schwefelwasserstoff, im wasserhaltigen Zustande durch Destillation einer concentrirten Lösung von Rhodankalium mit Phosphorsäure. Die wasserfreie Säure bildet ölartige Tropfen, welche sehr bald krystallinisch gestehen. Die wasserhaltige Säure ist eine farblose Flüssigkeit von saurem Geschmack u. der Essigsäure ähnlichem saurem Geruche; ihr specifisches Gewicht = 1,022; sie siedet bei 103° u. erstarrt bei — 12°,5 krystallinisch. Sie hat die Eigenschaft, Eisenoxydsalzen, selbst in der größten Verdünnung, eine blutrothe Farbe zu ertheilen, so daß sie als das empfindlichste Reagens auf Eisenoxyd betrachtet werden kann. Die wasserfreie Säure zersetzt sich sehr schnell unter Entwickelung von Blausäure u. Bildung von Hydrobisulfocyansäure. B) Mit Metallen: **Rhodanmetalle** entstehen, wenn man Rhodanwasserstoffsäure auf Metalloxyde einwirken läßt, außerdem durch Zusammenschmelzen eines Cyanmetalles der Alkalien mit Schwefel, od. wenn man über Fünffach-Schwefelkalium ($K S_5$) Cyangas leitet. Die unlöslichen Rhodanmetalle werden durch doppelte Zersetzung dargestellt. Die Verbindungen der Alkalimetalle mit R. werden durch Glühen im verschlossenen Raume nicht zersetzt, die Verbindungen mit den schweren Metallen liefern dagegen Schwefelmetalle, Schwefelkohlenstoff, Melam u. Schwefel. Salzsäure zersetzt sie unter Bildung von Chlormetallen u. Rhodanwasserstoffsäure, welche sich aber wiederum rasch unter Bildung von Xanthanwasserstoffsäure zersetzt. Daß aller Schwefel des R-s diesem Radicale u. nicht ein Theil dem Wasserstoffe angehört, geht daraus hervor, daß die Verbindungen der durch Schwefelwasserstoff fällbaren Metalle mit R. durch Schwefelwasserstoff nicht als Schwefelmetalle gefällt werden: a) **Rhodanammonium** (Ammoniumsulfocyanid), $Cy S_2, NH_4$, wird nach Liebig erhalten, indem man eine Lösung von Cyanammonium mit Fünffach-Schwefelammonium schüttelt. Nach Liebig werden 60 Gr. Ätzammoniak mit Schwefelwasserstoff gesättigt u. die Flüssigkeit mit 30 Gr. Schwefelblumen digerirt; zu der so erhaltenen Lösung setzt man die durch Destillation von 180 Gr. Kaliumeisencyanür, 90 Gr. Schwefelsäure u. 560 Gr. Wasser erhaltene Blausäure; nach dem Verdunsten der Lösung krystallisirt das Rhodanammonium in weißen Krystallen. Es bildet sich auch durch Sättigen einer alkoholischen Lösung von Schwefelkohlenstoff mit Ammoniak, gleichzeitig mit andern Producten; es ist leicht löslich u. zerfließlich, die Krystalle schmelzen bei 147° u. zersetzen sich, weiter erhitzt, unter Entweichen von Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff u. Ammoniak, während Melam zurückbleibt, welches schließlich in Mellon übergeht. Die Bildung des Rhodanammoniums, wenn man eine blausäurehaltige Flüssigkeit mit Schwefelammonium zusammenbringt, dient nach Liebig als empfindlichstes Reagens auf Blausäure, da die geringste Menge Rhodanammonium durch Eisenoxydsalze blutroth gefärbt wird. b) **Rhodankalium** (Kaliumsulfocyanid), $Cy KS_2$ od. $C_2 NS_2 K$, entsteht beim Zusammenschmelzen von Cyankalium mit Schwefel od. Schwefelmetallen, od. wenn man Cyangas in aufgelöstes Schwefelkalium leitet od. letzteres in Cyangas glüht. Nach Duflos stellt man es dar, indem man Cyanquecksilber mit Dreifach-Schwefelkalium zersetzt, gewöhnlicher aber, indem man Kaliumeisencyanür in einem gläsernen Kolben mit der Hälfte seines Gewichtes Schwefel erhitzt, bis die Masse ganz flüssig geworden ist u. eine Probe davon mit Eisenoxydsalzen nicht mehr eine blaue, sondern eine rothe Farbe gibt. Wird die Masse mit Wasser behandelt, so bleibt Schwefeleisen ungelöst u. in der Flüssigkeit ist Rhodankalium enthalten, nebst etwas Eisenrhodanür; durch Fällen mit kohlensaurem Kali wird alles Eisensalz zersetzt. Zweckmäßiger stellt man das Rhodankalium durch Schmelzen eines Gemenges von 46 Theilen wasserfreiem Blutlaugensalz, 17 Theilen kohlensaurem Kali u. 32 Theilen Schwefel dar. Die geschmolzene Masse wird mit heißem Alkohol ausgezogen; es bildet farblose, lange, wasserfreie, an der Luft zerfließliche Säulen u. Nadeln, welche kühlend salzig, dem Salpeter ähnlich schmecken; wirkt nicht giftig. Bei seiner Auflösung in Wasser findet eine Temperaturerniedrigung von 40° C. statt; es ist in Wasser, sowie in heißem Weingeist leicht löslich. c) **Rhodannatrium**, $Cy S_2 Na$ od. $C_2 NS_2 Na$, wie die vorhergehende Verbindung erhalten, krystallisirt in rhomboëdrischen Krystallen, welche an der Luft feucht werden; es läßt sich am besten aus der alkoholischen Lösung in Krystallen erhalten. d) **Rhodaneisen**, entsteht, wenn man ein Eisenoxydsalz mit einem löslichen Rhodanmetall od. mit Rhodanwasserstoffsäure zusammenbringt, liefert im luftleeren Raum eine krystallinische, fast schwarze

Masse von Eisensulfocyanid = $Fe_2 + 3 (C_2 NS_2)$; eine Lösung dieser Verbindung wird nach Grotthus durch directes Sonnenlicht entfärbt; läßt man aber auf die entfärbte Flüssigkeit durch das Glas hindurch die Sonnenstrahlen einwirken, so nimmt sie ihre rothe Farbe wieder an. Seiner intensiven u. charakteristischen Farbe wegen wird es als Reaction auf Eisenoxydsalze u. umgekehrt auf Rhodanverbindungen u. Blausäure benutzt. Bei Gegenwart von phosphorsauren u. oxalsauren Salzen entsteht diese Reaction nicht. Beim Auflösen von metallischem Eisen in Rhodanwasserstoffsäure erhält man eine grüne Lösung von Eisensulfocyanür, die im luftleeren Raum Krystalle liefert; dieselben sind grün. **e) Rhodankobalt**, $C_2 NS_2 Co$, krystallisirt in blauen prismatischen Krystallen, die sich in Alkohol u. in Wasser mit rosenrother Farbe lösen; man stellt es dar, indem man eine alkoholische Lösung von Rhodankalium mit schwefelsaurem Kobaltoxydul schüttelt u. die alkoholische Lösung verdunstet; es ist in Ammoniak löslich; beim Abdampfen entsteht ein blauer Niederschlag, welcher sich aber in dem Verhältniß löst, als das Ammoniak wieder entweicht. **f) Rhodannickel**, $C_2 NS_2 Ni$, Nickeloxydhydrat wird in Rhodanwasserstoffsäure gelöst u. die Lösung über Schwefelsäure verdunstet; ein gelbliches, krystallinisches, in Wasser u. Alkohol lösliches Pulver; wird es in Ammoniak gelöst u. die blaue Lösung langsam verdunstet, so erhält man glänzende blaue Krystalle von $C_2 NS_2 Ni + NH_3$, welche an der Luft unter Verlust von Ammoniak bald verwittern. **g) Rhodanblei**, $C_2 NS_2 Pb$, wenn man nach Liebig zu einer Lösung von essigsaurem Bleioxyd Rhodankalium setzt, so bilden sich kleine gelbliche Krystalle, welche beständig an Größe zunehmen. Die größeren Krystalle besitzen einen lebhaften Glanz u. ein ausgezeichnetes Lichtbrechungsvermögen; durch siedendes Wasser wird dieses Salz in basisches Salz, $C_2 NS_2 Pb + PbO, HO$ (?), u. in freie Rhodanwasserstoffsäure zersetzt. **h) Rhodansilber**, $C_2 NS_2 Ag$, durch doppelte Zersetzung erhalten; ein weißer, käsiger Niederschlag, welcher aus der ammoniakalischen Lösung in glänzenden, weißen Schuppen krystallisirt u. sich am Lichte schwärzt. In einer in der Wärme gesättigten Lösung von Rhodansilber in Rhodankalium bilden sich farblose, glänzende, luftbeständige, rhombische Krystalle, welche bei 140° schmelzen, von Wasser in Rhodankalium u. Rhodansilber zersetzt werden u. die Formel $C_2 NS_2 K + Ag C_2 NS_2$ haben. **i) Rhodankupfer**, $C_2 NS_2 Cu$, entsteht als schwarzer krystallinischer Niederschlag beim Vermischen einer Kupfervitriollösung mit Rhodankalium, wird bei längerer Behandlung mit Wasser od. auch beim Stehen in der Flüssigkeit zu weißem Kupferrhodanür, $2 (C_2 NS_2), Cu$; dasselbe wird auch direct erhalten, wenn man ein Gemenge von Kupfervitriol- u. Eisenvitriollösung mit Rhodankalium fällt. **k) Rhodanplatinverbindungen**, wenn man zu einer kalten Lösung von Rhodankalium eine Lösung von Platinchlorid setzt, so entsteht ein Niederschlag von Kaliumplatinchlorid; mischt man dagegen die Flüssigkeiten warm, so scheiden sich aus der Flüssigkeit nach u. nach glänzendrothe goldfarbige Krystalle von Rhodanplatinrhodankalium, $KC_2 NS_2 + Pt\, 2 (C_2 NS_2)$ = Platinsulfocyankalium ab; man erhält dieses Salz am besten, wenn man in eine Lösung von Rhodankalium unter Erwärmen Kaliumplatinchlorid einträgt; aus der heiß filtrirten Lösung krystallisirt das Salz in dunkelcarminrothen sechsseitigen Tafeln. Durch doppelte Zersetzung lassen sich aus diesem Salz andere Rhodanplatinverbindungen darstellen; Rhodanplatinrhodanblei gibt mit Schwefelsäure die **Rhodanplatinwasserstoffsäure**. C) Mit organischen Radicalen: **a) Rhodanäthyl** (Schwefelcyanäthyl, Äthylsulfocyanür), $C_4 H_5 + C_2 NS_2$, bildet sich beim Erhitzen von Rhodanmetallen mit Jodäthyl, ebenso bei der Destillation von gleichen Theilen Rhodankalium u. ätherschwefelsaurem Kali aus einer geräumigen Retorte, od. durch Sättigen einer alkoholischen Lösung von Rhodankalium mit Chloräthylgas u. Aussetzen der Mischung dem Sonnenlichte. Nachdem sich eine reichliche Menge Chlorkalium ausgeschieden hat, wird die Flüssigkeit mit Wasser vermischt u. destillirt; das Destillat wird mit Äther vermischt u. so viel Wasser zugesetzt, bis sich der Äther ausgeschieden hat, welcher nun das Rhodanäthyl gelöst enthält. Aus dieser Mischung läßt sich letzteres durch Rectification von jenem leicht trennen. Es erscheint als eine farblose, wasserhelle Flüssigkeit von 1,02 specifischem Gewicht, riecht lauchartig u. ist von süßlichem, dem Anis ähnlichen Geschmack. Es siedet bei 146°; das specifische Gewicht des Gases = 3,018. Durch concentrirte alkoholische Kalilösung wird es zersetzt; beim Kochen entwickelt sich daraus Ammoniak; mit Salpetersäure zersetzt es sich heftig unter Bildung von äthylschwefeliger Säure. **b) Rhodanamyl** (Amylsulfocyanür), $C_{10} H_{11}, C_2 NS_2$, wird durch Destillation von gleichem Volumen krystallisirtem amyloxydschwefelsaurem Kali u. Rhodankalium erhalten. Das Destillat wird wiederholt mit geschmolzenem Chlorcalcium behandelt u. destillirt; es erscheint als hellgelbe, ölartige, auf Wasser schwimmende Flüssigkeit, welche sich beim Aufbewahren dunkler färbt, in Wasser unlöslich, löslich aber in Alkohol u. Äther ist, stark knoblauchähnlich riecht, bei 197° siedet, ein specifisches Gewicht von 0,906 hat u. mit weißer rußender Flamme verbrennt. **c) Rhodanmethyl** (Methylsulfocyanür), $C_2 H_3, C_2 NS_2$, auf ähnliche Weise wie die beiden vorhergehenden Verbindungen aus dem methyloxydschwefelsauren Kali erhalten; eine vollkommen farblose, durchsichtige, knoblauchähnlich riechende Flüssigkeit von 1,115 specifischem Gewicht, welche bei 132 bis 133° siedet. **d) Rhodanallyl** (Allylsulfocyanür, Schwefelcyanallyl), $C_6 H_5, C_2 NS_2$, ist das ätherische Öl des schwarzen Senfs u. kann künstlich erhalten werden durch Destillation von Jodallyl mit Schwefelcyankalium; es ist ein farbloses, scharf schmeckendes, zu Nießen u. Thränen reizendes Öl von 1,01 specifischem Gewicht, in Wasser sehr wenig, in Alkohol u. Äther leicht löslich. An der Luft wird es braun; concentrirte Schwefelsäure greift es heftig an; auf bis 120° erhitzten Natronkalk gebracht, liefert es Allyloxyd, Schwefelallyl u. Rhodannatrium, s. Senföl. **e) Rhodanelayl** (Elaylrhodanür, Rhodanätherin), $C_4 H_4, C_2 NS_2$, wird auf Rhodankalium u. Elaylchlorür erhalten, krystallisirt in feinen Nadeln, welche nach Meerrettig riechen u. stechend schmecken; sie lösen sich wenig in Wasser, leicht in warmem Alkohol u. Äther, aus dem sie in rhombischen Tafeln anschießen; bei 90° schmelzen die Krystalle; die Lösung färbt Eisenoxydsalze nicht roth, wohl aber nach Zusatz von Kali, welches die Verbindung zersetzt; Säuren scheiden keine Rhodanwasserstoff-

säure ab. f) **Rhodannaphthyl**, $C_{20}H_7, C_2NS_2$, bildet sich bei der Destillation von Naphthylsulfocarbamid u. Naphthylharnstoff mit wasserfreier Phosphorsäure; bildet schöne, in Wasser unlösliche, in Alkohol u. Äther leicht lösliche, leicht schmelzbare Krystalle von eigenthümlichem Geruch.

Rhodanet, ein westlicher Seitenarm der Rhône bei Arles.

Rhodanthe (R. *Lindl.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: R. Manglesii *Lindl.*, in Australien.

Rhodănus, der Name der Rhône im Alterthum, s. Rhône 1).

Rhodanusĭa, Stadt im Narbonensischen Gallien, am Rhodanus, gegründet von Phokäern aus Massilia, vielleicht das spätere Arelate.

Rhode (Rhode Island), Insel in der Narraganset Bai des Atlantischen Oceans, gehört zur Grafschaft Newport des Staates Rhode Island; 2 QM. im Umfang, auf ihr die Stadt Newport.

Rhode, Johann Gottlieb, geb. 1762 bei Halberstadt, war erst Hauslehrer im Braunschweigischen, Reval u. Breslau, wurde 1804 Schauspieldirector, 1809 Professor an der Kriegsschule in Breslau u. st. 1827. Er schr.: Versuch über das Alter des Thierkreises u. den Ursprung der Sternbilder, Berl. 1809; Über Alter u. Werth einiger morgenländischer Urkunden, ebd. 1817; Beiträge zur Alterthumskunde, ebd. 1819, 2 Hefte; Die heilige Sage u. das gesammte Religionssystem der alten Baktrier, Meder u. Perser u. des Zendvolks, Frankf. 1820; Beiträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt, Bresl. 1821 f., 2 Lief.; Über religiöse Bildung, Mythologie u. Philosophie der Hindus, Lpz. 1827, 2 Bde.; übersetzte auch Ossians Gedichte, Berl. 1800, 3 Bde., 2. Aufl. 1817 f.

Rhode Island (spr. Rod Eiländ), 1) (State of Rhode Island; officielle Abkürzung: R. I.), einer der ursprünglichen Staaten der Nordamerikanischen Union, jetzt der kleinste der sechs sogenannten Neu England Staaten, wie der ganzen Union überhaupt; besteht aus den vier Inseln: Rhode, Conanicut u. Prudence Islands (in der Narraganset Bai), Block Island (im Atlantischen Ocean) u. zwei im Osten u. Westen der Narraganset Bai gelegenen Küstenstrichen; grenzt im Norden u. Osten an Massachusetts, im Süden an den Atlantischen Ocean, im Westen an Connecticut. Flächenraum: 1200 englische od. 56 geogr. QM. Die Oberfläche ist zum größten Theil eben, nur der Nordwesten (ungefähr ein Drittel des Staats) ist hügelig u. felsig. Die Seeküste ist reich gegliedert u. hat mehre treffliche Häfen; die Narraganset Bai des Atlantischen Oceans schneidet von Süden nach Norden gegen 7 Meilen tief ins Land ein. R. I. hat keine großen Flüsse; die bedeutendsten sind: der Pawtucket River (aus Massachusetts kommend, mit Hülfe des Blackstone-Kanals [von Providence bis Worcester] schiffbar gemacht), der Pantuxent River (beide in die Narraganset Bai mündend) u. Pawcatuck River (in den Atlantischen Ocean mündend); obgleich ohne Wichtigkeit für Schifffahrt u. Handel, gewähren diese Flüsse doch große Wasserkraft u. werden dadurch für die Industrie von Bedeutung. Das Klima ist verhältnißmäßig mild, ohne große Wechsel u. Extreme; im Sommer wird die Hitze, im Winter die Kälte durch die unmittelbare Nähe der See gemildert; in Newport (41° 31′ nördl. Br.) beträgt die mittlere Jahrestemperatur + 8,2° R., die mittlere Sommertemperatur + 16,5° R., die mittlere Wintertemperatur 0,2° R. Der Boden ist mit Ausnahme der Küstenstriche u. der Inseln sandig u. wenig fruchtbar u. eignet sich im Allgemeinen mehr zur Viehzucht als zum Getreidebau. Hauptproducte sind: Rindvieh u. Schafe; der Ackerbau bringt: Mais, Hafer, Roggen, Gerste, Kartoffeln, Flachs, Hopfen u. Hülsenfrüchte; das Mineralreich bietet: Steinkohlen (von nicht besonderer Güte), Eisen, Marmor, Serpentinstein. Gesammtbevölkerung nach dem allgemeinen Census von 1860: 174,621 Ew. (also 3118 Ew. auf eine geogr. QM., die dichteste Bevölkerung der ganzen Union), unter derselben ungefähr 4000 freie Farbige; die Bevölkerung ist bei Weitem überwiegend anglo-amerikanischer Abkunft, außerdem noch Irländer u. Deutsche (letztere in geringer Anzahl). Eintheilung in fünf Grafschaften (Counties): Bristol, Kent, Newport, Providence u. Washington. Hauptstädte abwechselnd Providence u. Newport. Die gegenwärtige Verfassung des Staates ist vom Mai 1843 u. wurde im November 1844 vom Volk ratificirt. An der Spitze der Executivgewalt steht ein Gouverneur (1861 William Sprague), ihm zur Seite ein Lieutenant-Governor (Vicegouverneur), ein Staatssecretär, ein Schatzmeister u. ein Attorney-General (Generalstaatsanwalt); sie werden sämmtlich vom Volk mit absoluter Majorität auf ein Jahr gewählt. Der Gouverneur hat kein Veto, dagegen das Recht der Begnadigung, mit Ausnahme bei Amtsverbrechen (Impeachment). Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer General Assembly, welche aus einem Senat von 32 Mitgliedern (je ein Mitglied aus jeder Town) u. einem Repräsentantenhaus von 72 Mitgliedern besteht; Gouverneur u. Vicegouverneur sind von Amtswegen Mitglieder des Senats; der Gouverneur (in Abwesenheit der Vicegouverneur) ist Vorsitzender desselben. Die Senatoren u. Repräsentanten werden vom Volke auf ein Jahr gewählt; das Wahlrecht hat jeder 21 Jahr alte männliche eingeborne Bürger der Vereinigten Staaten, welcher zwei Jahr innerhalb des Staats R. I. u. 6 Monate in der betreffenden Town od. City gewohnt u. im letzten Jahre eine Taxe bis zu 1 Dollar bezahlt hat, ferner jeder 21jährige nationalisirte Bürger der Vereinigten Staaten, welcher ein Jahr im Staate R. I. u. 6 Monate in der betreffenden Town der City gewohnt hat u. ein Grundeigenthum von 1348 Dollars reinem Werth besitzt; vom Wahlrecht ausgeschlossen sind die Narraganset-Indianer u. die in der Armee od. der Marine der Vereinigten Staaten Dienenden. Die General Assembly tritt jährlich zweimal zusammen, einmal im Mai zu Newport u. am darauf folgenden Januar zu Providence. R. I. sendet zum Congreß nach Washington zwei Senatoren, zwei Mitglieder ins Repräsentantenhaus u. hat vier Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Für Rechtspflege besteht ein Höchster Gerichtshof (Supreme Court) u. fünf Untergerichte (Courts of Common Pleas, eins in jeder County), welche letztere jedoch allein von einem einzelnen Richter des Höchsten Gerichtshofs abgehalten werden, welche dieses Amt unter sich zu vertheilen haben. Der Höchste Gerichtshof besteht aus einem Oberrichter (Chief Justice) u. drei Richtern (Associate Justices); für jede der fünf Counties ist außerdem

noch ein Secretär (Clerk) des Höchsten Gerichtshofs u. ein Secretär des Untergerichts angestellt. Die Richter werden von der General Assembly erwählt u. sind nur durch ein Majoritätsvotum beider Häuser absetzbar. Die Friedensrichter (Wardens) in den Towns werden durch die wahlberechtigten Einwohner erwählt. Die Finanzen sind im blühenden Zustande, der Staat hat keine öffentliche Schuld; Staatsausgaben u. Staatseinnahmen waren 1861 auf circa 270,000 Dollars veranschlagt. R. J. besaß im Jahre 1860: 91 Banken mit über 20 Mill. Dollars Capital, an 3½ Mill. Dollars Notenumlauf u. an 3¼ Mill. Dollars Depositen. Die Miliz des Staats betrug 1859: 16,000 Mann. Wappen: ein Anker mit einem Tau umschlungen u. der Überschrift: In God we hope. Religion: Baptisten, Episcopale, Methodisten u. Congregationalisten bilden die Mehrzahl. 1856 hatte R. J. 221 Kirchen; davon gehörten 100 den Baptisten, 26 den Episcopalen, 23 den Methodisten, 21 den Congregationalisten, 18 den Quäkern, 7 den Römischen Katholiken; die übrigen vertheilten sich auf Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer u. andere Secten; auch gibt es eine Anzahl Juden. Für Unterricht u. öffentliche Bildung wird in R. J. sehr gesorgt; an höheren Unterrichtsanstalten besitzt R. J. die Brown University in Providence (eine der ältesten der Union, 1764 gegründet; Präsident u. die Majorität der Vorstandsmitglieder [Trustees] müssen baptistischer Confession sein); außer einer entsprechenden Anzahl Mittelschulen (Academies) gab es 1859 an 400 öffentliche Volksschulen mit über 25,000 Schülern; eine Staatsnormalschule ist in Providence, ebendaselbst auch ein Literarisches Institut, das Providence Athenäum (1850 gegründet). Wohlthätigkeitsanstalten: ein Irrenhaus (Butler Hospital for the Insane) u. eine Besserungsanstalt (Reform School), beide in Providence, ebendaselbst auch das Staatsgefängniß. Die Haupterwerbsquelle ist die Industrie, u. namentlich steht R. J. in der Baumwollenmanufactur allen Staaten der Union voran; darauf folgt Wolle, Eisen u. Leder; 1850 hatte R. J. 144 industrielle Etablissements; den zweiten Rang nimmt die Landwirthschaft (bes. Viehzucht) ein; von den 835,840 Acres, welche der Staat umfaßt, waren 1850 356,487 Acres angebaut. Handel, Seefahrt u. Seefischerei bilden ebenfalls Hauptgewerbe; der Handel ist vorzugsweise Küstenhandel. Hauptausfuhrartikel sind: Pferde, Rindvieh, gepökeltes Rind- u. Schweinefleisch, Leinsaat, Baumwollen-, Wollen- u. Eisenwaaren u. Fische. 1859 betrug der Werth der gesammten Ausfuhr: 310,813 Dollars, der der gesammten Einfuhr: 1,819,068 Doll. An Eisenbahnen besaß R. J. im Jahre 1859: 14,2 Meilen, wovon 11 Meilen auf die Linie New York-Providence-Boston u. 3,2 Meilen auf die Linie Providence-Warren-Bristol kommen; von Kanälen nur den Blackstone-Kanal von Providence nach Worcester, zur Schiffbarmachung des Pawtucket River.

Die erste Ansiedelung in R. J. geschah 1636 von einer Gesellschaft Auswanderer aus Massachusetts, welche von dort aus religiösen Beweggründen weggegangen waren, unter Roger Williams an der Stelle des heutigen Providence sich niederließen u. 1644 für diese Colonie, sowie für eine andere auf der Insel Rhode (1638 von William Coddington an der Stelle des heutigen Newport gegründet) von der Plymouth Company in England ein Patent erhielten. Karl II. ertheilte 1663 dieser Colonie unter dem Namen **Rhode Island and Providence Plantations** eine neue Charter, welche durch die Revolution unverändert bis 1842 als Verfassung bestehen blieb. Am 4. Juli 1776 erklärte sich R. J. mit den übrigen Provinzen unabhängig von England, nahm thätigen Antheil am Revolutionskrieg u. ratificirte Anfang 1790 die Constitution der Vereinigten Staaten, worauf es 29. Mai 1790 als dreizehnter Staat in die Union aufgenommen wurde. Im Mai 1842 wurde, nachdem 1841 eine sehr liberale Abänderung der Verfassung von der Majorität des Volks in Urversammlungen verworfen worden war, von der Oppositionspartei (Suffrage Party, d. i. Partei für Ausdehnung des Wahlrechts) ein Versuch zur Einführung einer von ihr entworfenen Verfassung gemacht, dieser Versuch jedoch bald durch die bewaffnete Macht des Staats vereitelt. Im September 1842 wurde eine Convention von Delegaten zur Entwerfung einer neuen Constitution berufen, diese Verfassung im November 1842 vom Volk in Urversammlungen angenommen, im Mai 1843 in Wirksamkeit gesetzt, darnach noch unwesentlich amendirt u. endlich im November 1844 vom Volke ratificirt. Vgl. J. Callender, Hist. on the civil and religious affairs of R. I. from 1638 to 1700, Bost. 1739, herausgeg. von R. Elton, Provid. 1838; A. A. Roß, A discourse, embracing the civil and rel. hist. of R. I., ebd. 1838. 2) so v. w. Rhode.

Rhode-Sainte-Genèse, Dorf im Arrondissement Brüssel der belgischen Provinz Brabant; Papiermühlen; 2860 Ew. Früher war hier die Augustinerabtei Sept-Fontaines.

Rhodeläon (gr.), Rosenöl.

Rhoden, 1) Stadt im Waldeckschen District der Diemel; Schloß; 850 Ew.; 2) Inner- u. Außer-R., die beiden Theile des Schweizercantons Appenzell (s. d.).

Rhoden, Johann Martin von R., geb. 1782 in Kassel, Landschaftsmaler, bildete sich in Rom, wurde 1827 als Hofmaler nach Kassel berufen, kehrte aber 1833 nach Rom zurück. Treue, Fleiß u. poetische Auffassung der Natur zeichnen vornehmlich seine Werke aus.

Rhodeoretin, so v. w. Convolvulin.

Rhodez (Rodez, spr. Rodäs), 1) Arrondissement im französischen Departement Aveiron; 14 QM., 107,600 Ew. in 11 Cantonen; 2) Hauptstadt desselben u. des Departements am Aveiron; Sitz des Präfecten, eines Bischofs, Handelsgerichts, Ackerbaugesellschaft, Kaiserliches Gestüte, Kathedrale, Geistliches Seminar, Collège, Taubstummeninstitut, Hospital, Börse, Fabriken in Wolle u. Baumwolle, Hüten, Metallwaaren; Handel mit Vieh, Käse u. Tuch; 10,000 Ew.

Rhodiăcum, 1) eine Art Säulengänge um den Hof; die der Hausthüre entgegengesetzte Seite hatte größere Säulen u. war mehr verziert; 2) (Rhodias), eine Art Becher, angeblich nach dem Verfertigungsorte Rhodos genannt.

Rhodĭa lex de jactu, ein zunächst von der Insel Rhodus stammendes, später allgemein bei den Römern geltendes Gesetz über den sogenannten Seewurf, d. h. die Frage, wie ein Schaden, welcher dadurch entstand, daß zur Rettung eines Schiffes vom Untergang die Ladung ganz od. zum Theil in das Meer geworfen werden mußte, zu vertheilen

sei. Die Rhodischen Seegesetze standen schon bei den Alten für den Handelsverkehr im Mittelmeer allgemein in hohem Ansehen. Das erwähnte besondere Gesetz geht dahin, daß den Eigenthümern der wegen Seegefahr ins Meer geworfenen Sachen die Eigenthümer der dadurch geretteten Gegenstände (auch des Schiffs selbst) je nach Verhältniß des Werthes der letzteren den Schaden theilweise zu ersetzen verflichtet sind, um so das Resultat hervorzubringen, wie wenn der Schiffswurf von allen Sachen je nach Verhältniß ihres Werthes geschehen wäre. Es gibt auch eine griechische Sammlung Rhodischer Seegesetze in 3 Theilen, welche indessen erst aus dem Mittelalter stammt. Vgl. Pastoret, Sur les lois des Rhodiens, Par. 1784.

Rhodia radix (Rhodiserwurzel), Wurzel von Rhodiola.

Rhodicit, Mineral, erscheint in kleinen, dem Baracit ähnlichen Krystallen des regulären Systems, ist graulich od. gelblich weiß, glas- bis diamantglänzend; Härte 8, specifisches Gewicht 3,41; besteht aus borsauerm Kalk; findet sich auf Turmalin u. Quarz ausgewachsen im Granit von Sarapulsk bei Mursinsk am Ural.

Rhodier, die Bewohner von Rhodos (s. d.).

Rhodion, Eucharius, s. Röslin.

Rhodios, Fluß in Troas; entsprang auf dem Ida, nahm den Selleis auf u. mündete zwischen Abydos u. Dardanos in den Hellespontos; wahrscheinlich der j. Dardanellenbach.

Rhodisches Seerecht, s. Rhodia lex.

Rhodischer Styl, Mittelgattung zwischen der kurzen u. geglätteten attischen u. der üppigen u. schwülstigen asiatischen Schreibart, deren Begründer bes. Äschines gewesen sein soll.

Rhodiser (Rhodiser-Ritter), so v. w. Johanniter, während ihrer Besitzung der Insel Rhodos, s. d.

Rhodiser Dornholz, so v. w. Aloeholz.

Rhodiser Holz (Rhodinum lignum), so v. w. Rosenholz.

Rhoditen (Rhodites), Korallenversteinerung von Rosenform; kommen von Sternschwämmen od. Blumenkorallen.

Rhodium, Rh, Atomgewicht = 650 (O = 100), 52 (H = 1), ein von Wollaston 1803 im rohen Platin entdecktes seltenes Metall. Man gewinnt es, indem man aus der Lösung der Platinerze Palladium u. den größten Theil des Platins entfernt, u. aus der rückständigen Flüssigkeit durch einen Eisenstab Quecksilber, R. u. das noch aufgelöst gebliebene Platin metallisch ausfällt; durch Salpetersäure wird das Quecksilber entfernt, Platin u. R. werden in Königswasser gelöst, mit Kochsalz versetzt, eingedampft u. mit Alkohol ausgezogen; dieser löst das Chlorplatinnatrium auf, während Chlorrhodiumnatrium zurückbleibt; dasselbe wird durch Glühen im Wasserstoffstrom reducirt u. das Kochsalz mit Wasser ausgezogen. In zusammenhängender Gestalt läßt es sich nur durch das Knallgasgebläse erhalten. Es ist silberweiß, metallglänzend, spröde, sein specifisches Gewicht 11,0; wird von keiner Säure angegriffen, außer wenn es mit Platin legirt ist; schmilzt nur in den höchsten Hitzegraden. Es oxydirt sich beim Schmelzen mit ätzenden, salpetersauren od. doppelt schwefelsauren Alkalien. Als feines Pulver, wie es bei der Reduction in Wasserstoffgas gewonnen wird, oxydirt es sich schon beim Erhitzen an der Luft. *Verbindungen des R-s*: A) *Mit Sauerstoff*: a) Rhodiumoxydul, RhO, ein wasserfreies, metallglänzendes, graues Pulver; entsteht beim Erhitzen des schwarzen Sesquioxydulhydrats. b) Rhodiumsesquioxydul, Rh_2O_3, erhält man im wasserfreien Zustande beim Erhitzen des reinen salpetersauren Rhodiumsesquioxyduls; das Salz bläht sich stark auf u. hinterläßt eine poröse, schwammige, metallglänzende, graue Masse, welche ganz unlöslich in Säuren ist. Wenn man eine Auflösung von R. mit Ätzkali u. etwas Alkohol bei gewöhnlicher Temperatur od. nur mit Ätzkali in der Wärme versetzt, so fällt *schwarzes* Rhodiumsesquioxydulhydrat, $Rh_2O_3 + 3\,HO$, nieder, welchem Spuren von reducirtem R. beigemengt sind. Es ist im feuchten Zustand gallertartig u. schwarz, schwindet aber beim Trocknen u. stellt nun bräunlich schwarze, metallglänzende Stücke von bedeutender Schwere dar, welche einen muschligen Bruch haben u. sich sehr indifferent gegen Lösungsmittel verhalten; nur Salzsäure löst etwas mit schön rother Farbe auf. Erhitzt man dieses Hydrat in einem Platintiegel, so erfolgt unter plötzlichem Erglühen eine scheinbare Reduction, denn es bleibt ein dunkelgraues Metallpulver zurück, welches aber kein Metall, sondern das wasserfreie Rhodiumoxydul, RhO, ist. *Gelbes Rhodiumsesquioxydulhydrat*, $Rh_2O_3 + 5\,HO$, entsteht beim Fällen einer Rhodiumlösung mit Alkalien; es besitzt ziemlich stark basische Eigenschaften u. ist daher bes. geeignet zur Darstellung von Sauerstoffsalzen; dieselben sind gelb, selten farblos, von abstringirendem Geschmack; Alkalien fällen aus den Lösungen sogleich gelbes Sesquioxydulhydrat, während die Chlorverbindung erst nach einiger Zeit einen Niederschlag gibt. Schwefelwasserstoff gibt einen braunen Niederschlag, Eisenvitriol u. Blutlaugensalz geben keine Reactionen, alle unedeln Metalle fällen schwarzes metallisches R. Das gelbe Sesquioxydulhydrat löst sich in Schwefel-, Salz- u. Salpeter-, Essig- u. Rhodanwasserstoffsäure sehr leicht auf, in Bor-, Phosphor-, Wein- u. Blausäure wenig od. gar nicht. Bei der Einwirkung von Chlor auf in concentrirter Kalilauge aufgelöstes gelbes Hydrat entsteht unter starker Erwärmung Anfangs ein schwarzbrauner Niederschlag von schwarzem Sesquioxydulhydrat, später verliert der Niederschlag seine gallertartige Beschaffenheit, wird heller von Farbe u. endlich grün, zugleich färbt sich die Flüssigkeit schön dunkelviolettblau. In dem Niederschlag sowohl, wie in der Flüssigkeit, ist eine neue Sauerstoffverbindung, c) Rhodiumsäure, RhO_3, enthalten, u. zwar im Niederschlag eine Verbindung von Rhodiumsäure mit Rhodiumsesquioxydul, $Rh_2O_3 + RhO_3$, in der Flüssigkeit rhodiumsaures Kali; aus der letztern fällt die Rhodiumsäure nach einiger Zeit unter Entwickelung von Gasbläschen als blauer Niederschlag, welcher beim Trocknen grün wird, indem er in Oxyd übergeht. B) *Mit Chlor*: Rhodiumsesquichlorür, Rh_2Cl_3, erhält man im wasserfreien Zustande bei längerem Erhitzen von Rhodiumpulver in einem Strom von Chlorgas; es ist bräunlichroth, indifferent u. unlöslich in allen Lösungsmitteln. Mit Alkalichloriden verbindet es sich wie das Platinchlorid zu Doppelchloriden; wird ein solches Rhodiumdoppelsalz mit concentrirter Schwefelsäure stark erhitzt u. nach dem Erkalten in Wasser gegossen, so fällt das Sesquichlorür zu Boden. *Wasserhaltiges Rhodiumsesquichlorür*, $Rh_2Cl_3 + 8\,HO$, entsteht beim Auflösen von Sesquioxydul in Salzsäure; trocken ist es eine dunkelrothe, gla-

fige, kantendurchscheinende, spröde Masse, welche nicht krystallisirt erhalten werden kann; ist zerfließlich, leicht löslich in Wasser, sowie in Alkohol, unlöslich in Äther; kann bis zu einer, der Rothglühhitze nahen Temperatur erhitzt werden, ohne sich zu zersetzen, sie wird dabei aber wasserfrei u. unlöslich; Schwefelsäure gibt erst bei längerem Sieden damit schwefelsaures Salz. Das R. findet wegen seiner Seltenheit keine technische Verwendung.

Rhodiumgold, natürlich vorkommende Legirung von Rhodium u. Gold; findet sich im Goldsande Mexicos.

Rhodĭus, Panagiotis, geb. in Rhodus, erhielt vor dem Beginne des Griechischen Freiheitskampfes seine Erziehung in Paris, nahm dann thätigen Antheil an dem Kampfe u. war unter Kapodistria Kriegsminister. Die Regentschaft verwendete ihn nicht, u. er blieb von 1834—43 in Disponibilität; nach der Septemberrevolution wurde er 11. April 1844 auf kurze Zeit u. im März 1848 zum dritten Male Kriegsminister; er trat bereits im October zurück u. starb am 13. Juli 1851 in Athen. Er ist der Gründer der regulären Truppen in Griechenland, ehe noch der französische Philhellene Fabvier die Organisation begann.

Rhodizit, so v. w. Rhodicit.

Rhodizonsäure (Rhodizinsäure), $C_3O_5 + HO$? entsteht aus der bei der Destillation von Kalium aus kohlensaurem Kali u. Kohle sich bildenden schwarzen Masse, deren Hauptbestandtheil Kohlenoxydkalium ist. Wird diese Substanz mit Wasser in Berührung gebracht, so explodirt sie gewöhnlich sehr heftig; in der Lösung ist das Kalisalz der R. enthalten, deren meiste Salze rosenroth gefärbt sind. Dieses Rhodizonsaure Kali zersetzt sich in wässeriger Lösung leicht u. bildet oxal- u. krokonsaures Kali.

Rhodochiton (R. *Zuccar.*), Pflanzengattung aus der Familie Personatae-Antirrhineae, in Mexico.

Rhodochrom, Mineral, serpentinähnlich, derb, mit feinschuppig körnigen, in der Regel leicht erkennbaren Zusammensetzungsstücken u. mit splittrigem Bruche, graulich schwarz, in dünnen Stücken pfirsichblüthroth, im Pulver röthlich weiß; an den Kanten durchscheinend. Härte 2,5—3, specifisches Gewicht 2,668. Vor dem Löthrohre schmilzt er schwer an den Kanten zu gelbem Email Er besteht aus Kieselerde, Talkerde, Chromoxyd u. geringen Mengen Thonerde. Findet sich mit Chromeisenerz verwachsen im Serpentin auf der Insel Tino in Griechenland, Kyschtimsk am Ural u. Baltimore.

Rhodochrosit, so v. w. Manganspath.

Rhododendreen (Rhodoideae), nach Sprengel 1. Ordn. der Pflanzenfamilie Ericeen, entspricht der Gruppe Rhodoraceae *De C.*, *Rchnb.*, der Familie Rhododendreae *Juss.* u. der Unterordnung Rhododendreae *Endl.*, Rhodoideae *Batsch.*

Rhododendron (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericeae Rhododendreae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. ferrugineum u. R. hirsutum (Alpenrose), niedriger, auf den Alpen heimischer Strauch, mit elliptisch-lanzettförmigen, steifen, lederartigen, am Rande ein wenig zurückgeschlagenen, oben dunkelgrünen, unten rostfarbenen Blättern, Anfangs purpur-, später rosenrothen, in Enddoldentrauben stehenden Blüthen; R. maximum, mit großen, rosenrothen Blüthen, in Nordamerika; R. ponticum, mit 4—6 Zoll langen Blättern, großen purpurvioletten, durch die Bienen dem von ihnen gesammelten Honig giftige Eigenschaften mittheilenden Blüthen, in der Levante heimisch, u. wie die vorige als Zierpflanze cultivirt; R. arboreum, baumartig, mit carmoisinrothen, wohlriechenden, in Endtrauben stehenden Blüthen, auf Gebirgen Ostindiens; R. chrysanthum (Sibirische Schneerose), in Sibirien heimisch, mit gelben, großen, doldenständigen Blüthen, spitzigen, länglichen, am Rande umgebogenen, jung unten rosenfarbenen, älter grünen, in Sibirien zur Bereitung eines berauschenden Getränkes benutzten, als Folia r. chr. officinellen, zu den scharf-narkotischen Mitteln gehörigen, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Ekel, Schlag, Erbrechen, vermehrte Urin- u. Stuhlausleerung, schmerzhaftes, Nadelstichen u. Ameisenlaufen ähnliches Gefühl in den Gliedern erregenden, bes. gegen Gicht empfohlenen Blättern, denen die von R. ferrugineum u. R. maximum an Wirksamkeit fast gleichkommen u. ebenso benutzt werden. In der neueren Zeit sind die Rhododendronarten durch mehre südasiatische prachtvolle Arten vermehrt worden, auch ist es gelungen, Varietäten zu erzielen, welche durch die Mannigfaltigkeit der Belaubung, der Größe der Blumendolden, der Pracht des Colorits sich auszeichnen, daß sie zu den beliebtesten Zierpflanzen gezählt werden. Zu den neuesten und schönsten Varietäten ins Freie gehört Napoleon Baumann, Blumen u. Dolden enorm groß, rosa u. reich mit Carminroth betupft, leicht blühend, dem Winter vollkommen trotzend; Comtesse de Hainaut, Blumen groß, weiß, mit rosenrothem Anhauch, schöne Form u. halb gefüllt; Grande Duchesse Helene, schön blaßrosa u. gelb gefleckt; Souvenir d'un ami, schöne große Blumen, violettrosa mit braunen u. gelben Flecken; Reine des Belges, blaßrosa, braungefleckt; Prince Camille de Rohan, zartrosa, mit dunkelrothen Flecken schön getigert; Pardoloton, Blumen groß, hellamaranth mit großen, schwarzen Flecken; Hortense, carmin, weiß panachirt; Duc de Brabant, kirschroth mit weißem Widerscheine; R. elegans, große, weiße Blumen; Clowesianum (Rollisson), weiß, schwarz gefleckt.

Rhodogȳne, Gemahlin des Hystaspes, Mutter des Xerxes u. Darios.

Rhodolāna (Rhodochlāna, R. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chlaenaceae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; einzige Art: R. altivola, auf Madagascar auf die höchsten Bäume kletternder Strauch, mit paarigen, 2 Zoll breiten, prächtigen, hochrothen Blüthen.

Rhodomann, Laurentius, geb. 1546 zu Sarswerfen in der Grafschaft Hohnstein, wurde 1571 Rector in Schwerin, 1572 in Lüneburg, 1584 Rector u. Pastor in Walkenried, 1591 Professor der Griechischen Sprache u. Geschichte in Jena, 1598 Rector in Stralsund, 1601 Professor der Geschichte in Wittenberg u. st. daselbst 1606; er schr.: Griechische u. lateinische Gedichte u. gab heraus den Quintus Smyrnäus, Hannov. 1604, u. Diodoros Sikulos, ebd. 1604, 2 Bde., Fol.

Rhodomela (R. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Florideae; Arten: kleine, dunkelrothe, faden- od. bandförmige ästige Stängel bildende Algen des Meeres; R. scorpioides subfusca u. a. in der Nordsee.

Rhodomeli (gr.), s. Rosenhonig.

Rhodomenia palmata, Untergattung der Tanggattung Sphaerococcus, in der Nordsee heimisch, welche in England, Schottland als Speise benutzt wird.

Rhodonea, Name gewisser krummer, in einem Kreise construirter Linien, von der Ähnlichkeit einer Rose so genannt. Pietro Guido Grandi, ein italienischer Geometer, überreichte der königlichen Gesellschaft zu London 1723 eine Schrift über diese Curve, welche aus einer Reihe von Blättern, od. mehren, welche sich zum Theil decken, besteht. Die Fläche jedes Blattes ist die Hälfte des einschließenden Kreissectors. Auf ähnliche Art zeichnete Grandi auch Curven auf eine Kugel u. nannte sie Cleliae, zu Ehren der Gräfin Clelia Borromei. Über beide Linien schr. er: Flores geometrici ex Rhodonearum et Cleliarum curvarum descriptione resultantes, Florenz 1728.

Rhodonit, so v. w. Mangankiesel.

Rhodope, hohes, bewaldetes, an einigen Punkten mit ewigem Schnee bedecktes Gebirge in Thracien; war nach dem Hämos das bedeutendste Gebirg des Landes; j. Despoto-Dag.

Rhodora (R. *K.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Rhododendreae, 1. Ordn. 10. Kl. *L.*; Art: R. canadensis, mit blauen Blüthen, bei uns cultivirt.

Rhodoraceae, so v. w. Rhododendreen.

Rhodos, 1) (a. Geogr.), Insel des Karpathischen Meeres, 3—4 geogr. Meilen von der Küste Kariens. Der höchste Punkt der Insel war der Berg Atabyris (Atabyrios) mit Tempel des Zeus Atabyrios. Auf den drei Hauptküstenseiten (daher der Name Trinakria) lagen die Städte Lindos, Kamiros u. Jalysos, welche jedoch zu der Zeit des Peloponnesischen Krieges, da die Stadt R. erbaut wurde, ziemlich verödeten, außerdem Rhodos (s. unten 3) u. die Castelle Ixia u. Mnasyrion. Sie hatte ein gesundes Klima u. kein Tag verging, wo nicht die Sonne schien. R. war sehr fruchtbar an Holz (bes. zum Schiffsbau), Rosen, Wein, Feigen; es gab viele Hühner (Streithähne), das nahe Meer war reich an Fischen (bes. Stören), in der Mitte der Insel köstlichen Marmor u. feine Kreide; fabricirt wurden Schiffe, Waffen, Werkzeug, die berühmte Rhodische Salbe, Bleiweiß, Grünspan. Die Rhodier waren ernst, muthig, unternehmend, ausdauernd, freiheitsliebend, fest haltend an der Väter Sitte, begeistert für Wissenschaften u. Künste, geschickt als Waffenschmiede, Baumeister, bes. in dem Schiffsbau; die rhodischen Schiffe übertrafen an Schnelligkeit u. Leichtigkeit alle anderen (noch jetzt bauen Rhodier die türkischen Kriegsschiffe). Münzen mit dem Kopfe des Helios, auf dem Revers stets eine Rose u. die Umschrift *POΔΙΟΝ*. Die Hauptgottheit war Helios; 2) (n. Geogr.), noch jetzt heißt die Insel R., auf der Grenze des Mittel- u. Ägäischen Meeres; sie ist die östlichste der Sporaden, bildet mit einigen benachbarten kleinen Inseln das Liwa R. des türkischen Ejalets Dschesairi, steht unter dem Kapudan Pascha u. wird von einem Pascha verwaltet; hat 21 QM., das herrlichste Klima des Mittelmeeres, hinreichende Bewässerung, viele Waldungen, namentlich Fichtenwälder, welche für die Bewohner, so wie für auswärtige Schiffswerfte den Holzbedarf liefern, fruchtbaren u. gut angebauten Boden, mit reichlichem Gewinn von Getreide, Wein, Öl, Südfrüchten, Wachs, Honig; hat über 30,000 Ew., meist Griechen (21,000, außer Türken u. Juden), welche bes. Handel treiben. Außer der Hauptstadt R. gibt es auf der Insel noch 44 Dörfer, jedoch mit schwacher Bevölkerung. 3) Hauptstadt der Insel, im Nordosten derselben, gegründet 408 v. Chr., lag an der nordöstlichen Spitze u. war amphitheatralisch gebaut, durch frühen Seehandel reich, hatte ein Amphitheater, viele Tempel, darunter den prächtigen Tempel des Helios, u. Kunstschätze; in der Folge gab es besondere Rednerschulen zu R. (s. u. Rhetoren 2). Von R. aus wurden die meisten physisch-geographischen Beobachtungen angestellt, daher auch die Stadt der Sammelplatz vieler Gelehrten wurde; 2 Häfen, doch war nur der kleinere befestigt u. gewährte Sicherheit; an seinem Eingange stand der berühmte Koloß (s. d. 1), wovon die Rhodier auch Kolossäer genannt worden sein sollen. R. war die Vaterstadt des Philosophen Panätios, des Dichters Apollonios, des Rhetors Molo, des Malers Protogenes. Noch jetzt ist R. Hauptstadt der Insel u. befestigt, Sitz eines Paschas u. eines griechischen Erzbischofs; hat viele Moscheen, reinliche Straßen (Ritterstraße, an denen noch die Ritterkreuze u. Wappen der Rhodiserritter stehen), Arsenal, Schiffswerfte, 2 Häfen, ansehnlichen Handel, gegen 20,000 Ew., von denen aber die Christen nur in der Vorstadt Neomara, in welcher die Griechen eine neue Kirche besitzen, die Juden dagegen im Judenviertel, wohnen dürfen, wo sie seit Kurzem ebenfalls eine neue Synagoge haben. Eine Stunde von der Stadt liegt das schöne Dorf Trianta, lauter Gärten u. Landhäuser, welche sich unter Ölbäumen, Terebinthen u. Eichen eine Stunde weit zu beiden Seiten der Straße hinziehen; die Häuser des Dorfes stammen zu einem großen Theile noch aus der Ritterzeit, sind aus behauenen Quadern erbaut u. mit Erkerthürmchen zur Vertheidigung versehen, an denen aber das große Erdbeben von 1856 beträchtlichen Schaden anrichtete.

Die Insel R. führte in der ältesten Zeit verschiedene Namen, R. bedeutet wahrscheinlich Roseninsel, weil die Griechen hier die Rosen zuerst kennen lernten. Nach der Mythe war Helios bei der Theilung der Erde unter die Götter vergessen worden, da stieg R. aus dem Meeresgrunde u. wurde nun Eigenthum des Gottes. Als Ureinwohner der Insel R. werden die mythischen Telchinen angegeben (daher der Name der Insel Telchinis); sie waren aus dem Grunde des Meeres aufgestiegen (über Cypern aus Kreta gekommen), bewandert in der Zauberkunst, verstanden aber auch Eisen u. Erz zu schmieden. Sie wanderten nachher in Folge einer Überschwemmung aus; einige zogen sich mit ihrer Schwester Rhodos auf einen Berg, wo Helios od. Apollo sie sah u. liebte. Aus den Umarmungen entstanden 7 Söhne, Heliadä, unter ihnen Ochimos (s. d.), welche die Insel nun bewohnten. Der älteste, Kerkaphos, hatte 3 Söhne, Lindos, Jalysos, Kamiros, welche jeder eine von sich benannte Stadt bauten u. sie beherrschten. Einst soll eine große Anzahl Schlangen (daher der Name der Insel Ophiusa, Schlangeninsel) eine große Verheerung unter den Bewohnern angerichtet haben, von welchen diese auf Apollos Geheiß durch den Thessalier Phorbas befreit wurden. Wahrscheinlich waren die ältesten Bewohner Karier, zu welchen später Phöniker u. Kreter u. auch eine Colonie äolischer Herakliden wanderte, nach der Sage, unter Tlepolemos u. Butes,

u. bemächtigten sich der Küstenstädte. In dem Trojanischen Kriege schlossen sich die Rhodier mit 9 Schiffen an die griechische Flotte. Nach dem Trojanischen Kriege kamen dorische Griechen aus Megara hierher u. blieben Herren der Insel. Der Argiver Althämenes bevölkerte die Städte Lindos, Kamiros u. Jalysos. Die dorischen Städte auf den nahen Inseln u. dem Festlande bildeten einen Sechsstädtebund, dessen Mittelpunkt der Tempel des Triopischen Apollo war. Die Rhodier, ein seefahrendes Volk, sendeten auch viele Colonien nach Westen aus, u. a. gründeten sie Gela auf Sicilien. Im Innern der Insel waltete die mächtige Dynastie der Eratiden, zu welchen der durch Weisheit u. Gerechtigkeit ausgezeichnete Diagoras u. Euagoras (s. d.) gehörten. Im Peloponnesischen Kriege standen sie gegen die Athener; diese aber vertrieben den Dorimos, Sohn des Diagoras II.; indeß riefen die Aristokraten 411 v. Chr. die peloponnesische Flotte herbei, u. Dorimos kehrte zurück, brachte das gährende Volk zur Ruhe u. vereinigte die drei Städte in einen Bund, welcher 408 die Stadt Rhodos anlegte, wohin die meisten Einwohner aus den 3 Städten zogen. Aber auch hier brachen die Kämpfe zwischen den Demokraten u. Aristokraten bald wieder aus, in denen die Demokraten siegten, aber eine gemäßigte Verfassung einführten, unter welcher R. blühend u. im Auslande geachtet wurde. Der Bund mit Athen wurde erneuert; als aber die Athener sich wieder übermüthig gegen die Rhodier benahmen, so fielen die Letzteren in dem Bundesgenossenkriege 358—356 v. Chr. abermals von ihnen ab. Jetzt sank die Macht der Insulaner unter der Herrschaft einer rücksichtslosen Oligarchie, welche von den Herrschern Kariens unterstützt wurde, ja sie kamen bald in Krieg mit den Herren von Halikarnaß, wurden besiegt u. tributpflichtig. Alexander der Große legte auf seinem Zuge gegen Persien eine macedonische Besatzung in R. ein, welche aber nach Alexanders Tode wieder abzuziehen genöthigt wurde. Während der Streitigkeiten der macedonischen Feldherrn unter einander begünstigten die Rhodier den König Ptolemäos Lagi von Ägypten, deshalb forderte Antigonos von der Stadt Geißeln u. Aufnahme seiner Flotte in den Hafen. Da Beides abgeschlagen wurde, schickte Antigonos seinen Sohn Demetrios Poliorketes 304 nach R., um die Stadt zu belagern, welche jedoch die Belagerung so lange aushielt, bis Demetrios zufrieden mit Versicherungen der Neutralität abzog. Während der fortdauernden Kämpfe zwischen den Beherrschern von Syrien u. Ägypten hoben die Rhodier ihren Handel u. ihre Seemacht, denn Antigonos hatte durch Unglück seine Flotte verloren, Ägyptens folgende Könige vernachlässigten die ihrige. Sie hatten jetzt auch den gegenüberliegenden Theil Kariens besetzt u. führten mit Byzantium einen Krieg glücklich wegen des pontischen Handels. Von da an befestigte sich auch ihr Staatswesen, welches mehr aristokratisch als demokratisch war u. im ganzen Alterthum als musterhaft gerühmt wurde; namentlich galten ihre Gesetze rücksichtlich des Seewesens für die besten im Alterthum (s. Rhodia lex). 232 v. Chr. verschüttete ein großes Erdbeben die Insel, wobei der Koloß umstürzte. Als die Römer zuerst in Asien erschienen, wurden sie von den Rhodiern begünstigt u. siegten durch sie über Philipp von Macedonien u. Antiochos von Syrien. Zum Lohn erhielten die Rhodier Karien u. Lykien. Da sie aber 168 v. Chr. übermüthig als Vermittler zwischen den Römern u. dem König Perseus auftreten wollten, nahmen ihnen die Römer, nach der Besiegung des Perseus, die Besitzungen in Kleinasien bis auf die Stadt Kaunos wieder. In den Mithridatischen Kriegen standen sie auf der Seite der Römer u. hielten eine kurze Belagerung ihrer Stadt durch die Pontier aus. Die Bürgerkriege nach Cäsars Tode vernichtete ihre Blüthe. C. Cassius, von einer Partei in die Stadt eingelassen, ließ einen Theil der Bürger ermorden u. plünderte die Stadt. Von Tiberius an stand R. unter Roms Herrschaft, regierte sich aber nach eigenen Gesetzen, aber auch diese Vergünstigung verlor es unter Vespasianus auf immer. R. war seit der neuen Eintheilung unter Constantin die Hauptstadt der zu einer Provinz vereinigten Küsteninseln u. theilte seitdem das Geschick des Römerreichs. 155 n. Chr. zerstörte ein Erdbeben von Neuem die Stadt R. Nach dem Verfall des Römischen Reiches kam R. 651 in die Hände des Khalifen Moawijah, wurde aber später von den Byzantinern zurückerobert. 1098 Seeschlacht bei R. zwischen Pisanern u. Venetianern, Letztere Sieger. 1379 nahmen die Venetianer auf der Höhe von R. eine Flotte der Genuesen. Die Genuesen nahmen R. den Byzantinern wieder ab, u. vergebens versuchte Batakes durch Johannes Kantakuzenos sie 1249 ihnen wieder zu entreißen, es gelang später dem Theodoros Protosebastos. Bald machte sich aber der Gouverneur aus dem Hause Gualla unabhängig u. berief Sarazenen nach R., welche von da aus Seeräuberei trieben. Nachdem 1291 die Johanniter von den Sarazenen aus dem Heiligen Lande verdrängt worden waren, unternahmen sie sich der Insel R. zu bemächtigen, was ihnen auch am 15. Aug. 1310 durch Erstürmung der Stadt gelang, worauf sich die anderen festen Plätze der Insel ihnen ebenfalls ergaben. Seitdem setzten sich die Johanniter (nun Rhodiser genannt), auf R. fest, umgaben die Stadt mit starken Festungswerken u. organisirten auf der Insel einen Ritterstaat, dessen Anbau u. Handel sich bald zu hoher Blüthe erhob. Aber sie kamen nun in Kriege mit den Ungläubigen, in welchen sie 1454 fünf Jahre von den Ägyptiern u. 1480 von Mustapha belagert wurden (s. u. Johanniterorden). Am 24. Oct. 1522 ging die Insel nach tapferer Vertheidigung an Soliman II. verloren u. ist seitdem im Besitze der Türken geblieben. Von der früheren Anwesenheit der Ritter zeugt außer den zum Theil von Quadern erbauten sehr festen Häusern, namentlich die jetzt in eine Moschee verwandelte Hauptkirche der Ritter, dem St. Johannes geweiht, worin die Großmeister u. Ritter des Ordens begraben liegen. Von starken Erdbeben litt R. schon vielfach im Alterthume, wie bis in die neueste Zeit, zuletzt im März 1851 u. im Oct. 1856. Am 1. Nov. 1856 richtete die Explosion eines großen Pulverdepots in der Stadt bedeutenden Schaden an. Vgl. Meursius, Rhodus, Amst. 1675; Paulsen, Rhodus Macedonum aetate, Gött. 1818; Rost, Rhodos, Alt. 1823; Menge, Vorgeschichte von R., Köln 1827; Heffter, Abhandlung über die allgemeine Geographie der Insel R., Brandenb. 1827; Derselbe, Die Götterdienste auf R., Zerbst 1827—33; Rottiers, Description des monuments de Rhodes, Brüss. 1828; Roß, Reise nach Kos, Halikarnaß u. R., Halle 1852; Alb. Berg, Die Insel R., historisch, geographisch, archäologisch u. malerisch beschrieben, Braunschw. 1860 ff.

Rhodosacchărum, so v. w. Rosenzucker.

Rhodoscia, so v. w. Roßleben.

Rhodostagma (v. gr.), **1)** Rosenwasser; **2)** Rosenöl.

Rhodostŏma (R. *Scheidw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen; in Südamerika.

Rhodotannsäure, $C_{14} H_8 O_7$, eine Gerbsäure, welche aus den Blättern von Rhododendron ferrugineum gewonnen wird; sie ist im reinen Zustande in bernsteingelbes Pulver von säuerlich herbem Geschmack; die Lösung fällt Bleisalze gelb; beim Erwärmen mit Mineralsäuren scheidet sich ein gelber Farbstoff, das **Rhodoxanthin**, ab.

Rhodt, Dorf im Canton Edenkoben, Landcommissariat Landau des baierischen Kreises Pfalz; Weinbau (**Rhodter**), Sandsteinbrüche, 2500 Ew. In der Nähe die von König Ludwig erbaute Villa Ludwigshöhe u. auf dem Gipfel eines Berges die Ruinen des Schlosses Rietburg (Rippurg).

Rhodussa, kleine Insel zwischen Rhodos u. dessen Gebiet auf der Karischen Küste vor der Stadt Kaunos.

Rhoë, Hafenort in Bithynien, auf der Landspitze gegenüber der Insel Thynias, mit Rhede.

Rhogos (gr. Ant.), **1)** in Sicilien u. Großgriechenland der Feimen; **2)** so v. w. Scheune.

Rhökos, **1)** (**Rhötos**), einer der Giganten, welche den Himmel stürmen wollten; Bacchus, in einen Löwen verwandelt, zerriß ihn. **2)** Kentaur, welcher mit Hyläos zur Atalante vor der Brautnacht kam, um sie unter dem Vorwand ihr zu bringender Hochzeitsgeschenke zu schänden; Atalante erlegte Beide. **3)** Knidier, welcher einst eine Eiche, die im Umsinken begriffen war, mit seinen Söhnen stützte. Die Hamadryade dankte ihm dafür durch die verlangte Umarmung, woran sie aber die Bedingung knüpfte, daß er keine andere Frau lieben sollte. Eine Biene sollte die Liebesbotin sein; als diese ihn aber einst vom Würfelspiel zur Geliebten rief, u. er dies unwillig ausgeschlagen hatte, blendete ihn die Nymphe. **4)** Ein griechischer Künstler aus Samos, welcher um 630 v. Chr. lebte; er gilt als der Erbauer des Heräon auf Samos, als Theilnehmer am Bau des Labyrinths auf Lemnos u. als Erfinder der Erzgießerei. Seine Söhne u. Schüler waren Theodoros u. Telekles.

Rhombendodekaëder, s. u. Krystallsysteme A) a).

Rhomberg, Joseph, geb. 1786 zu Dornbirn in Vorarlberg, war Professor der Zeichnenkunst an der Polytechnischen Schule in München u. starb daselbst 3. Oct. 1855. Er ist bekannt durch viele treffliche Bilder, namentlich durch mehre Altargemälde.

Rhombi (**Rumbi**), **1)** die Windstriche; **2)** die Linien des Seecompasses, welche dieselben zeigen; daher **Rhombische Linien**, so v. w. Loxidromische Linien.

Rhombisch, rautenförmig. **Rhombisches Krystallsystem**, s. Krystallsysteme D).

Rhombites (a. Geogr.), zwei Meerbusen, ein kleinerer (**R. minor**) u. ein größerer (**R. major**), in der Palus Maeotis an der Küste des Asiatischen Sarmatien; von Einigen für Flüsse gehalten. Die Fischerei in dem größern gehörte den Bosporanern, in dem kleinern den Maotern.

Rhombites, Versteinerungen von Schiefer, gleichseitig viereckiger Gestalt.

Rhomboëder, s. u. Krystallsysteme C) b). **Rhomboedrischer Eisenkies**, so v. w. Markasit 2). **Rhomboedrischer Euchlorglimmer**, so v. w. Kupferglimmer 1). **Rhomboedrischer Feldspath**, so v. w. Nephelin. **Rhomboedrischer Smaragd**, so v. w. Beryll. **Rhomboedrisches Eisenerz**, so v. w. Eisenglanz.

Rhomboidaldodekaëder, s. u. Polyeder.

Rhomboidal-Egge, s. u. Egge.

Rhomboidales Vitriolsalz, so v. w. Eisenvitriol.

Rhomboidalspath, so v. w. Bitterkalk, s. d. a).

Rhomboides, Fisch, s. Rautenscholle.

Rhomboidēus, rautenförmig. **Rhomboidei musculi**, rautenförmige Muskeln, s. u. Schultermuskeln. **Rhomboideum ligamentum carpi**, ein Verstärkungsband der Kapsel der Handwurzel. **R. l. claviculae**, Schulterbänder.

Rhomboidisches Netz (Rautenförmiges Netz), ein von la Caille aufgestelltes, kleines, südliches Sternbild in 54° bis 70° Rectascension u. 59° bis 67° südlicher Declination, zwischen dem Schwertfische, der Kleinen Wasserschlange u. der Astronomischen Pendeluhr.

Rhombus (v. gr.), **1)** (Ant.), jeder kreisförmige Körper, daher **2)** der Kreisel als Spielwerk der Kinder; **3)** der Zauberkreisel, ein Rad, welches Zauberer bei magischen Gebräuchen, Beschwörungen, Weihungen umdrehten; **4)** (**Rhoptron**), musikalisches Instrument der Korybanten; bestand aus einem kupfernen Reif, worüber ein Fell gespannt war, welches an einem Riemen gedreht u. in der Luft geschwungen wurde, Handpauke, Tambourin; **5)** Raute, s. d u. Parallelogramm; **6)** s. Scheibenbinde.

Rhombus, **1)** bei den Alten das Fischgeschlecht der Rochen, wozu die Butten, Schollen 2c. gehören; Lieblingsgericht der Römer; **2)** so v. w. Rautenscholle.

Rhome (gr.), personificirte männliche Stärke, als solche Tochter des Ares genannt, vgl. Roma.

Rhömetalkes, zwei Könige von Thrakien, s. d.

Rhomphäa, großes, breites Schwert, welches Thracier u. a. barbarische Völker auf der rechten Schulter trugen.

Rhön, **1)** (**Rhöngebirg**), ein 2—3 Stunden breites u. 15 Stunden langes Gebirge an den Grenzen von Baiern, Kurhessen, Eisenach u. Meiningen, bildet die südwestliche Fortsetzung des Thüringerwaldes, besteht aus Basaltkegeln, Kalk- u. Sandstein, Thon u. Porphyr, ist zum Theil wild, rauh u. unfruchtbar, von vielen Mooren, aber auch mit Wald besetzt u. besteht aus drei Zügen, von denen die Hohe R. der südliche u. die Vorderrhön der nördliche Zug ist. Spitzen: Große Wasserkuppe (2887 F.), Kreuzberg (s. d., 2835 F.), Dammersfeld (2570 F.), Rabenstein (2566 F.), Milseburg (2564 F.), Baiersberg (2360 F.), Dreistelz (2027 F.), Schwarze Berge, Auersberg, Ebersberg, Steinerne Wand, Teufelsstein, Pferdskopf, Eulen, Wachtköppel, Engelsberg u. a.. Das auf ihr entspringende Gewässer geht theils zur Werra (Felde, Ulster, Fulda), theils zum Main (Streu, Sinn u. a.); die Basaltfelsen wirken auf den Magnet; Thäler: Brend-, Elz-, Ulster-, Sinn- u. Gersfelder Grund. Haupterwerb der Einwohner bilden Kartoffel- u. Flachsbau, Viehzucht (bes. Gänse u. Schafe) u. Holzwaarenverfertigung. Vgl. Schneider, Beschreibung des Rhöngebirgs, Fulda 1840; Spieß, Wanderbuch durch die R., Mein. 1852. **2)** Sonst Ritterort zwischen der R. u. dem

Flusse Werra, mit Herrschaft Schlitz, Thann u. der Stadt Lauterbach.

Rhöna, Nebenfluß der Helme.

Rhonaszeck, Dorf im Bezirk Sziget des Comitats Marmaros (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), zwei Kirchen, Salzamt u. Steinsalzbergwerk, Salzmagazine; 1310 Ew.

Rhonchus (v. gr.), Röcheln, s. d.

Rhône, 1) (a. Geogr.), im Alterthum Rhodanus, Fluß in Gallien; entsprang aus den Penninischen Alpen, nicht fern vom Rhein, ging durch den See Lemanus u. ergoß sich, durch Arar, Isara u. Druentia verstärkt, nachdem er sich oberhalb Arelate in zwei Theile getheilt hatte, in drei Mündungen in das Tyrrhenische Meer; die zwei kleineren Mündungen hießen: die westliche Os Hispaniense (Libyca, j. Gras neuf), die östliche Os Metapinum (j. Gras d'Argon); die dritte u. größte Ostium Massalioticum (j. Gras St. Anne). Der Busen, welcher durch die letztere Mündung gebildet wurde, hieß ad Gradus. Im Kriege mit den Cimbern ließ Marius einen Kanal (Fossae Marianae) aus der R. in der Gegend von Arelate bis in das Meer ziehen, welchen er nach Beendigung des Kriegs den Massiliensern, die ihn dabei kräftig unterstützt hatten, schenkte; diese zogen, da die Fahrt auf dem Kanal bequemer war, durch angelegte Zölle bedeutende Einkünfte davon; j. ist der Kanal verschwunden; 2) (n. Geogr.), Fluß in der Schweiz u. Frankreich, entspringt auf dem Saasberge am Fuße der Furka im obersten Theil des Schweizercantons Wallis aus drei Quellen, welche nach ihrer Vereinigung, 5130 Fuß über dem Meere zu dem Rhônegletscher hinabfließen u. dort die aus dessen Eishöhlen hervordringenden zwei Bäche aufnehmen. Auf ihrem weiten südwestlichen Laufe durch Wallis bildet sie von Natros u. Brieg aus große Sümpfe mit schädlicher Ausdünstung, richtet zur Zeit der Schneeschmelze oft große Verheerungen an, beugt von Martigny nach Nordwesten um, bildet von oberhalb St. Maurice an die Grenze zwischen den Cantonen Wallis u. Waadt u. ergießt sich, nachdem sie zwei Stunden vorher schiffbar geworden ist u. die Gewässer von 139 Gletschern aufgenommen hat, bei Bouveret in drei Mündungen in den Genfersee. Bis hierher sind die bedeutendsten ihr zufließenden Bergströme die Binna, Saltine, Visp, Lonza, Turtmana, Dala, Navisanche, Borgne, Liena, Morge, Dranse, Trient, Viegy u. Grand' Eau. Bei Genf verläßt sie den See wieder, ohne die Farbe geändert zu haben, fließt fast noch sechs Stunden lang durch den Canton Genf, zwischen dem Mont Vouache u. dem Jura durch, wo sie sich von 300 auf 50 Fuß verengert, verliert sich bei Genissiat in einen trichterförmigen, 60 Schritte langen Schlund (Perte du Rhône), geht 1½ Stunde davon zwischen Felsen (Mal pertuis), wo sie nur fünf Fuß breit gesehen wird, tritt darauf nach Frankreich über, bildet südlich laufend die Grenze zwischen den Departements Ain u. Savoyen (dessen Gewässer sie durch die Drance, Arve u. Isère alle an sich zieht), dann einen westlichen Lauf annehmend, zwischen den Departements Ain u. Isère u. von Lyon stets südlich laufend die Grenze zwischen den Departements Rhône, Loire, Ardèche, Gard (diese sämmtlich westlich) u. den Departements Drôme, Vaucluse u. Rhônemündungen (diese sämmtlich östlich) u. nimmt noch den Ain, die Saône, Isère, Drôme, Ardèche, Durance, Gard u. viele kleinere Gewässer auf, fließt in denselben an den Städten Vienne, Valance, Avignon, Beaucaire vorbei, theilt sich bei Arles im Departement Rhônemündungen in zwei Arme, den westlichen (Kleine R., Rhodanet, welcher sich in einen noch westlichern, R. mort, theilt, u. in den Kanal Sylveréal fällt) u. den östlichen (Große R., welcher sich in sechs Arme theilt), wodurch die Insel Camargue gebildet wird, u. ergießt sich in das Mittelmeer. Bei der Mündung ist das Kieselfeld la Crau (s. d.). Da ihr Lauf sehr reißend ist u. oft das Bette verändert, auch die Mündungen sehr versandet sind, so ist die Rhôneschifffahrt auch mit Dampfschiffen sehr beschwerlich. Die Felsen, zwischen welche sie sich stürzt, sind in neuster Zeit gesprengt u. die versandeten Mündungen durch den Kanal Beaucaire (der sich mit der Bistre u. bei Aigues-Mortes mit andern Kanälen vereinigt) umgangen worden, u. der ganze Strom ist von Le Parc unterhalb der Perte du R. bis an seine Mündung für Segel- u. Dampfschiffe fahrbar. Die gesammte Laufentwickelung des Stromes beträgt 140 Meilen, das Stromgebiet 1760 Meilen. Durch den Rhône-Rheinkanal (s. d.) ist das Rhônegebiet mit der Nordsee, durch den Kanal von Burgund mit der Seine u. durch den Central Kanal mit der Loire (respect. dem Kanal [La Manche] u. dem Atlantischen Ocean) verbunden. 3) Departement in Frankreich, die frühern Landschaften Lyonnais u. Beaujolais umfassend, zwischen den Departements Saône-Loire, Ain, Isère u. Loire liegend; 49,18 QM.; hügeliges Land, dessen Höhen 1800 Fuß nicht übersteigen (Berg Polemieux, Cindre, Gebirg Mont d'or); von der Rhône u. deren Nebenflüssen Saône u. Isère durchflossen, wodurch die Schifffahrt sehr erleichtert wird; Klima angenehm u. sehr mild, Boden sehr fruchtbar; Producte: Wild, Bienen, Wein, Obst, Südfrüchte, Holz, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Marmor, Porzellanthon, Mineralwasser. Die Einwohner sind meist Katholiken, treiben ergiebigen Ackerbau (Roggen u. Weizen), Weinbau (gute Sorten, z. B. Condrieux u. Côte rôtie), vorzüglich aber Obstbau. Die Viehzucht bringt viel Rindvieh, Ziegen (deren Milch die Fromages de Mont d'or gibt); der Bergbau liefert Kupfer u. namentlich Steinkohlen. Die Industrie ist von großer Bedeutung u. beschäftigt sich vorzüglich mit Seidenzucht u. Verfertigung von Seidenwaaren; der Mittelpunkt derselben ist Lyon. Von entsprechender Wichtigkeit u. Ausdehnung ist der Handel, zumal mit den Producten des Departements; die französische Südostbahn (Paris-Lyon-Marseilles) nebst Zweigbahn nach Etienne geht durch das Departement. Eintheilung in die zwei Arrondissements Lyon u. Villefranche mit 21 Cantonen, 259 Gemeinden u. (nach der Volkszählung von 1856) 625,991 Ew.; Hauptstadt: Lyon. Das Departement gehört zur achten Militärdivision u. zum vierten Militärobercommando (Lyon). (Hohe-R., Dreiländerstein), 3781 Fuß über Meeresfläche hoher Bergstock auf der Grenze der Schweizercantone Zürich, Zug u. Schwyz.

Rhônemündungen (Bouches du Rhône), Departement in Südfrankreich, aus dem südwestlichen Theil der Provence gebildet, an die Departements Vaucluse, Var, Gard u. das Mittelmeer grenzend, 109,18 QM.; ziemlich gebirgig durch Zweige der Alpen (Spitze: Sainte Ven-

ture, 3120 Fuß) u. die Alpinen; hat das Crau od. Kieselfeld, die Insel Camargue, mehre Moräste, nicht ganz ergiebigem Boden, leidet durch Überschwemmungen, bes. der Rhône, welche hier ins Meer fällt, wird außerdem durch die Durance u. mehre Küstenflüsse bewässert. Die Schifffahrt auf dem Hauptflusse, welcher sich in zwei Arme, le grand u. le petit Rhône, theilt, ist gefährlich, dem durch einen Kanal abgeholfen ist. Einige andere Kanäle dienen zur Bewässerung (Craponne-, Alpinekanal). An der Küste sind viele Etangs, (Martiques, Bolmon u. a.). Producte: Hausthiere aller Art, Bienen, Seidenwürmer, Fische, Färberröthe, Getreide, Hanf, Südfrüchte, Wein, Obst, Holz, Steinkohlen, Marmor, Salz, Mineralwasser. Man treibt außer Ackerbau Viehzucht (Pferde, Schafe), Wein-, Obst- u. Ölbau (Provenceröl), Seidencultur, Seefischerei u. mit den gewonnenen Producten ansehnlichen Handel; die Industrie umfaßt hauptsächlich Tuch, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, chemische Producte u. Eisenwaaren. Die Eisenbahn von Arles nach Marseille u. Toulon geht durch das Departement. Eintheilung in die drei Arrondissements: Marseille, Aix u. Arles mit 20 Cantonen, 106 Gemeinden u. (nach der Volkszählung von 1856) 473,365 meist katholische Ew.; Hauptstadt: Marseille. Das Departement gehört zur neunten Militärdivision u. zum vierten Militärobercommando (Lyon).

Rhône-Rhein-Kanal (vor 1830 Kanal Monsieur, vor 1814 u. seit 1852 wiederum Napoleonskanal), Kanal in Frankreich, geht von St. Jean de Losne an der Saône bis Strasburg, verbindet also Rhône u. Rhein, mithin Mittelmeer u. Nordsee; 44 Meilen lang in 13 Schleußen; eröffnet 1834; wird durch die Saône, den Doubs u. Ill gespeist.

Rhôneweine, rothe u. weiße französische Weine, an den Ufern der Rhône in der Provence, Dauphiné, Lyonnais u. Languedoc erzeugt. Die vorzüglichsten Sorten sind: Hermitage, Calcernier von Château neuf, la Nerthe, Cote de St. André (Côte rôtie). Villery.

Rhöngebirge, so v. w. Rhön.

Rhopala, Pflanze, so v. w. Rupala.

Rhopălon (gr.), Keule; daher **Rhopalisch**, keulenförmig, unten immer stärker werdend; **Rhopalische Verse**, in welchen jedes folgende Wort um eine Sylbe zunimmt, z. B. Rem tibi confeci, doctissime, dulcisonoram.

Rhopalōsis (gr.), der Weichselzopf.

Rhophiganthus, Art der Erdmilben, s. d. e).

Rhophites, Insectengattung aus der Ordnung der Hautflügler u. der Familie der Bienen (Apina).

Rhopium (R. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae, 20. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: Citrifolium, aus Guiana.

Rhopograph (v. gr.), s. Rhyparograph.

Rhopopōles (gr.), ein Kleinkrämer, der mit kurzen Waaren, auch Salben, Farben, Materialwaaren handelt.

Rhoptron (gr.), 1) Ring an der Hausthür, womit man die Thür zuzog; 2) so v. w. Rhombus 4).

Rhosos (Rhossos), Stadt in Pieria in Syrien an der See; jetzt verschwunden. Westlich davon der **Rhosische Fels**, Landspitze, welche auf der Südseite den Issischen Busen einschloß, j. Hundscap, auch Berg Tetese.

Rhotakismos (gr.), 1) die Eigenthümlichkeit mehrer griechischer Dialekte (z. B. des spartanisch-eleischen) statt eines s ein r zu gebrauchen, bes. am Ende der Wörter; 2) das zu häufige u. zu starke Aussprechen des R.

Rhotanus, kleiner Fluß auf der Ostseite Corsicas; j. Dalesani.

Rhöteion (a. Geogr.), Stadt u. felsiger Küstenpunkt in Troas am Hellespont; j. Cap Intepelz, nach And. Cap Barbieri. Hier war Ajax der Telamonier begraben, u. hier wurden die Waffen des Achilles, welche Ulysses bekommen u. wegen deren Verlustes sich Ajax getödtet hatte, nach dem Schiffbruch des Ulysses angespült, damit der Schatten des Ajax versöhnt werde.

Rhötos, so v. w. Rhölos.

Rhoxolaner, so v. w. Roxolaner.

Rhuacophila (R. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae; Arten: R. celebica, R. javanica.

Rhubon (a. Geogr.), Fluß im Europäischen Sarmatien; mündete bei der jetzigen Windau in die Ostsee; j. Windau, nach Andern der Niemen od. die Düna.

Rhumb, 1) auf der See jede Linie von dem Schiffe aus nach einer von den 32 Punkten der gewöhnlichen Eintheilung des Horizonts. Diese Linien werden auf die Seekarte gezeichnet u. der Bequemlichkeit halber von den angebrachten Windrosen aus über die ganze Karte verlängert; 2) der Bogen des Horizonts zwischen zwei zunächst neben einander liegenden Weltgegenden, od. $\frac{1}{32}$ des Umkreises; jeder R. beträgt 11¼ Grad.

Rhun (Rondo), Insel aus der Gruppe der Banda Inseln, unbewohnt, nur von Fischern besucht.

Rhupen, armenischer König, so v. w. Rupin.

Rhus (R. *L.*, Sumach), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 5. Kl. 3. Ordn., Blüthen zwitterig od. vielehig, od. zweihäusig, Kelch fünfspaltig, fünf Blumenblätter, fünf Staubgefäße, Fruchtknoten einfächerig, mit drei kurzen Griffeln, od. drei sitzenden Narben, Steinfrucht trocken, selten dreisamig; Samen eiweißlos, umgekehrt an einem aus dem Grunde entspringenden Nabelstrange aufgehängt. Manche nehmen die Untergattungen Cotinus *De C.*, Metopium *P. Br.*, Sumac *De C.* (Rhus et Toxicodendron *Tournef.*). Thezera *De C.* u. Lobadium *Raf.* (Turpinia *Raf.* et Schmalzia *Desv.*) an. Merkwürdige Arten: R. cotinus (Perrückenbaum), 6–8 F. hoher Strauch, mit einfachen, oben dunkel-, unten meergrünen Blättern, lockern, zusammengesetzten, durch die bei den Früchten gelblichbraun, dann grau behaart werdenden, langen, fadenförmigen Bracteen, die Gestalt eines perrückenartigen Büschels erhaltenden Endrispen, grünlichgelbem, braungestreiftem Holz (s. Gelbholz), eine feuerrothe Farbe liefernder Wurzel u. zur Gerberei dienenden Zweigen u. Blättern; in Südeuropa, auch Süddeutschland, häufig als Zierpflanze in Baumpartien angepflanzt. R. copallina, in Nordamerika heimischer Strauch od. Baum, mit gefiederten Blättern, ganzrandigen, länglichen, zugespitzten, glatten Blättchen, häutig geflügelten, gegliederten Blattstielen, grünlichgelben Blumenbüscheln, sonst für die Mutterpflanze des Copals gehalten. R. coriaria (Gerberbaum), mit runden, sammtartig-gelblichweiß behaarten Zweigen, ungepaart gefiederten Blättern, elliptischen, stiellosen, stumpfgezähnten, oben glatten, dunkeln, unten langhaarigen, weißlich-

grünen Blättchen, dichten, eiförmig zusammengedrängten, grünlichgelben Blüthenrispen, rauhen, linsengroßen, herbsauerschmeckenden, ehedem als magenstärkendes Mittel, u. gegen Durchfälle u. Ruhren angewendeten Beeren; in Südeuropa, u. zur Bereitung des Sumachs (s. d.) benutzt. R. typhina (Virginischer Gerber- od. Essigbaum), mit lanzettförmigen, scharfgesägten, langgespitzten Blättern, die im Herbst sich roth färben, gelblichgrünen, in gedrängt-eiförmig-pyramidalischen Endrispen stehenden Blüthen, rothen, behaarten, braunen Beeren, dem vorigen sehr ähnlich, auf gleiche Weise benutzt u. in Nordamerika zu Hause. R. elegans, auch als Varietät von R. glabra betrachtet, mit gefiederten Blättern, purpurvioletten Zweigen, scharlachrothen Blumenrispen, in Nordamerika u. als Zierbaum in europäischen Gartenanlagen cultivirt. R. toxicodendron (Giftsumach, R. quercifolia *Mich.*), in Nordamerika von Canada bis Carolina, mit einpaarig gefiederten Blättern, eirunden, zugespitzten, ganzrandigen, od. eckig gezähnten, flaumigen Blättchen, traubigen Rispen mit zweihäusigen, grünlichgelben Blüthen u. schmutzig gelblichweißen Früchten; dieser, von 3—8 Fuß Höhe, gilt als sehr giftig, ja die bloße Ausdünstung desselben soll bei trübem, schwülem Wetter Entzündungen u. Geschwülste, verbunden mit Fieber, hervorrufen. Ihm sehr ähnlich ist R. radicans, mit kletterndem, wurzelndem Stamm u. Zweigen, langgestielten, dreizähligen Blättern, eiförmigen, im Spätsommer sich rothfärbenden Blättchen, in allen seinen Theilen einen scharfen, giftigen, Leinwand u. Papier dauerhaft schwarz färbenden, sowohl durch die Berührung als auch schon durch die Ausdünstung einen eigenthümlichen Ausschlag, Schwindel u. gefährliche Krampfzufälle erregenden Saft enthaltend, weshalb bei der Einsammlung der, bes. gegen Lähmungen u. von Hahnemann gegen typhöse Fieber empfohlnen, in Pulver-, Aufguß- u. Extractform angewendeten Blätter, große Vorsicht gebraucht, u. Gesicht u. Hände bedeckt werden müssen. R. vernix *L.* (R. vernicifera *De C.*, Firnißsumach), mit gefiederten Blättern, ganzrandigen, rothgeaderten, eiförmigen, langgespitzten Blättchen, gelblichgrünlichen, diklinischen, in Winkelrispen stehenden Blüthen, gelben Beeren; eine der giftigsten Pflanzen, deren Ausdünstungen schon gefährliche Zufälle, deren aashaftstinkender Saft aber auf die Haut gebracht, böse u. schmerzhafte Geschwüre hervorbringt. In Japan, Nepaul, Nordamerika; die Japanesen bereiten aus dem durch Einschnitte in die Rinde ausfließenden Saft u. mit dem Öl der Bagnonia tomentosa vermischten Safte einen vorzüglichen Firniß (Japanischen Firniß) u. aus dem Samen ein Brennöl. R. succedanea, ebenfalls in Japan heimisch, auf gleiche Weise benutzt. R. metopium *L.* (Korallensumach), in Westindien, mit gefiederten Blättern, rundlichen, ganzrandigen, ausgeränderten, glatten Blättchen, rothen, runden, korallenartigen Früchten. Das Holz wird bisweilen als Quassienholz (Falsches Quassienholz) verkauft, unterscheidet sich durch weißgraue, glatte, fest anliegende, hier u. da mit Harzflecken bedeckte Rinde. Das aus der Rinde ausfließende weiße Harz (Doctorgummi, Doctor-gum), wird zum Heilen der Wunden gebraucht, aber auch innerlich, wo es purgirend, emetisch u. diuretisch wirkt, gegen Stockungen im Unterleibe, Gelbsucht, Syphilis rc. R. variolobata *Steud.* (R. lobata *Hook.*), ist die californische Gifteiche, hat große Ähnlichkeit mit dem R. toxicodendron u. ist die Ursache sehr vieler Hautkrankheiten, wenn man mit ihr in Berührung kommt.

Rhyakolith (Lavastein, Eisspath), feldspathartiges Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System u. zeigt die größte Ähnlichkeit mit den Krystallen des gemeinen Feldspaths; specifisches Gewicht 2,5 bis 2,6; er ist weiß u. durchsichtig, in seiner Zusammensetzung dem Labrador ähnlich; wird von Säuren zersetzt unter Abscheidung von Kieselerde; vor dem Löthrohr schmilzt er an den Kanten u. färbt die Flamme gelb; er findet sich in losen vulkanischen Blöcken am Vesuv, in der Eifel, am Laaler See, mit Titanit, Glimmer, Nephelin, Augit, glasigem Feldspath rc. gemengt.

Rhyas (gr.), der Thränenfluß; bes. der unheilbare, mit Zerstörung der Thränenkarunkel.

Rhymnos, Fluß in Skythien, jetzt (vielleicht) Gasuri, entsprang auf dem Rhymmischen Gebirge, welches in Ost von der Rha einen Theil von Skythien durchzog (s. die nördliche Kette des Ural), u. mündete in das Hyrkanische Meer.

Rhyn (spr. Rein), s. Rhijn.

Rhynchäa, so v. w. Fleckenschnepfe.

Rhynchanthera (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae, 10. Kl. 1. Ordn. (5. Kl. 1. Ordn.) *Lin.*; Arten Kräuter u. Halbsträucher in Südamerika. R. grandiflora, in Cayenne auf sumpfigen Wiesen, mit violetten Blumen; aus Blättern u. Zweigen schwitzt eine wohlriechende, kleberige, balsamische Flüssigkeit, Blüthen dienen als Brustthee, Kraut als Wundmittel; R. Hilaireana u. Schrankiana, beide in Brasilien.

Rhynchänus, so v. w. Langrüßler.

Rhynchelytrum (R. *Nees.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae; Art: R. bregeanum, am Cap.

Rhynchites, Obststecher; Gattung aus der Familie der Rollrüsselkäfer, länglich, mit einem fadenförmigen, am Ende breiten Rüssel, womit sie das unreife Obst benagen; elfgliedrigen Fühlern, die drei letzten Glieder gesondert, eine Keule bildend, die fast durchblättert ist, übrigens der Gattung Attelabus verwandt; der Apfelstichler (R. Bacchus), ist 2½ Linien lang, 1½ Linie breit u. purpurglänzend, am ziemlich langen Rüssel stahlschwarz; er bohrt Anfangs Juli Linien lange Löcher in die Spalieräpfel, in welche das Weibchen ihr Ei legt. Der Rebenstichler (R. betuleti) ist stahlblau u. gleich groß mit dem Vorigen, sehr schädlich an Weinstöcken u. Birken, indem er die Blätter zerstört. Der Pflaumenbohrer (R. cupreus, R. purpureus), etwa dreimal kleiner als die Vorigen, ist oben matt kupferroth u. auf seinen fast viereckigen Flügeldecken stehen Stiche in Reihen; er legt in die Pflaumen, wenn sie etwa die Größe eines Mandelkerns erreicht haben, sein Ei; nur in Ermangelung der Pflaumen dienen ihm dazu die saftigen Frühlingsschosse der Pflaumen- u. Aprikosenbäume. Der Stängelbohrer (R. alliariae, R. conicus), etwas kleiner als der Vorige, länglich oval, blaugrün, mit schmalem, fast kegelförmigem Halse, Flügeldecken mit Stichreihen; ist bes. den Äpfeln u. Birnen schädlich, indem er die jungen Triebe u. Pfropfreiser abnagt.

Rhynchobdella, Gattung aus der Familie der Schlangenfische; Bauchflossen fehlen, der verlängerte u. zusammengedrückte Leib hat eine lange, spitzige

Schnauze, auf dem Rücken eine Reihe Stacheln. Sind fast gleich der Gattung Macrognathus *Lacép*; Art: Orientalische R. (R. orientalis, Ophidium aculeatum *L.*).

Rhynchocarpa (R. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceen; Arten: R. foetidissima (Trichosanthes f. *Jacq.*), in Guinea.

Rhynchocephăla, s. Röhrenmäuler.

Rhynchoglossum (R. *Blume*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyrtandraceen; Arten in Ostindien u. Ceylon.

Rhyncholŏphus, s. u. Erdmilben.

Rhyncholȳtes, 1) Versteinerung, welche für die Schnäbel von Nautiliten od. Ammoniten gehalten werden; Art: R. hirundo, im Muschelkalk; 2) früherer Name der spitzig zulaufenden Judenstacheln.

Rhynchopĕra (R. *Kl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen; in Mexico.

Rhynchopetălum (R. *Fresen*), Pflanzengattung aus der Familie Lobeliaceae-Delissea-ceae; Art: R. montanum, in Abyssinien.

Rhynchophŏri, s. Rüsselkäfer.

Rhynchophŏrus, s. Rhinobatus.

Rhynchoprion (*Rh.* Herm.), so v. w. Argas.

Rhynchops, s. Scheerenschnabel.

Rhynchopsidium (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten am Cap.

Rhynchosaurus (R. *Owen.*), vorweltliche Sauriergattung, ohne Zähne od. mit sehr kleinen; im bunten Sandsteine von Grinsill.

Rhynchosĭa (R. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Fabaceae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien, China, Südafrika, am Cap, Südamerika rc.

Rhynchospermum (R. *Reinw.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Art: R. verticillatum, auf Java.

Rhynchospŏra (R. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Rhynchosporeae verae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ausländische grasartige Gewächse.

Rhynchostŏma, nach Latreille Zunft der Stenelytra (aus den Käfern mit ungleichen Fußgliedern), hat kleinen Rüssel, worin sich der Vorderkopf verlängert; Gattung: Stenostoma u. Mycterus.

Rhynchostylis (R. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen; Arten in Java u. in Ostindien.

Rhynchothēca (R. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceae-Rhynchotheceae, 10. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: R. diversifolia, R. integrifolia, in Quito.

Rhyndăkos, Fluß in Kleinasien, entsprang in Phrygien am Fuße des Olympos, machte dann die Grenze zwischen Bithynien u. Mysien, ging durch den See Apolloniatis u. ergoß sich, nachdem er den Makestos aufgenommen hatte, gegenüber der Insel Besbikos in die Propontis; j. Lupad. Am R. schlug Lucullus 73 v. Chr den pontischen König Mithridates.

Rhyngota, so v. w. Halbdeckflügler.

Rhynland u. Rhynsburg, s. Rhijnland u. Rhijnsburg.

Rhyparográphos (Rhypographos, gr.), 1) Maler, welcher sich mit kleinlichen Gegenständen, Dingen aus dem gemeinen Leben rc. beschäftigt, z. B. Thier-, Pflanzen-, Obststücken, auch Scenen von Handlungen aus der niedern Volksklasse, Handwerkstuben rc., s. Pyreikos; 2) schlechter Maler, Sudler; 3) einer, welcher schmutzige Gegenstände malt. Daher Rhyparographika, solche Gemälde; Rhyparographie (Rhypographie), die Beschäftigung mit solchen Darstellungen, im Gegensatz von Megalographie, der Darstellung großer Dinge.

Rhypes (a. Geogr.), eine von den 12 alten Städten des Achäischen Bundes, wurde von Augustus zerstört. Erhalten hat sich das zu R. gehörende Städtchen Erineos nebst Hafen, j. Lambirio.

Rhyphus, so v. w. Pfriemenmücke.

Rhypĭa, so v. w. Schmutzflechte.

Rhyptĭca (gr.), so v. w. Detergentia.

Rhysodes, Käfer, s. u. Holzkäfer 2) e).

Rhyssocarpus (R. *Endl.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Rubiaceen; im tropischen Amerika.

Rhytachne (Rotachne, R. *Desv.*, *Ham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae, unter den zweifelhaften Gattungen bei Endlicher; R. rottboellioides, auf den Antillen.

Rhythmik (Poet.), s. u. Poetik A).

Rhythmisch (v. gr.), abgemessen, gleichförmig, geordnet; Rhythmischer Gesang, s. u. Rhythmus 3); Rhythmische Malerei, s. Rhythmus 6).

Rhythmometer, so v. w. Tactmesser.

Rhythmopŏie, in der griechischen Musik die Lehre vom Tact u. der Tactordnung.

Rhythmus (v. gr.), 1) jede Bewegung, welche nach einem bestimmten Maß stattfindet; bes. 2) die abgemessene Bewegung beim Tanz, in der Musik rc.; 3) in dem Gesange die Verbindung mehrer nach einander gesungener Töne mit abwechselnder stärkerer u. schwächerer Betonung (Thesis u. Arsis) zu einem zusammenhängenden wohlklingenden Ganzen. Daher Rhythmischer Gesang, der Choralgesang, welcher in langen u. kurzen Tönen abwechselt u. deshalb statt des accentuirten als ein vorzugsweise quantitirender erscheint, s. u. Choral S. 84; 4) in der Poetik die geordnete Folge von Zeitabtheilungen, markirt durch die Stimme od. den Schall; s. Poetik S. 232; 5) in der prosaischen Rede so v. w. Wohlklang; Oratorischer R. entsteht durch das Ebenmaß der Sylben, Wörter u. Redeglieder zur Nachahmung der in der Rede darzustellenden Gemüthsbewegungen; 6) Ebenmaß der einzelnen Theile eines Ganzen, das schöne Verhältniß, Proportion in Bildung, Haltung u. Stellung, die nach einem gewissen Ebenmaß bestimmte Form od. Gestalt (vgl. Eurhythmie), daher man von einer Rhythmischen Malerei redet; 7) die Form, in welcher sich etwas bewegt, od. vorhanden ist, Zustand, Verfassung, Stimmung sowohl von körperlichen Dingen, als von der Seele. Als besondere Fehler, welche die Kunst als schadend dem R. u. somit dem Product, als einem schönen Ganzen, anführt, sind der Arrhythmus, wo gar keine Gesetzlichkeit in der Anordnung des Einzelnen zum Ganzen herrscht; der Pararrhythmus, wo sich der Künstler einzelne Abweichungen von den Regeln gestattet hat; der Heterorrhythmus, wo willkürlich von der gesetzlichen Folge abgegangen ist, um z. B. Contraste darzustellen.

Rhytidolĕpis, vorweltliche Pflanzenfamilie, der Sigillaria verwandt, aber mit deutlichem Rindenüberzuge.

Rhytidōsis (gr.), 1) Runzelung, Vertrocknung der Hornhaut des Auges; 2) Schwinden des Augapfels, durch Vertrocknung der Augenfeuchtigkeiten.

Rhytine (Rhytina), so v. w. Borkenthier.

Rhytion (a. Geogr.), Stadt auf der nordöstlichen Küste der Insel Kreta, zum Gebiet von Gortyn gehörig, nach der Nymphe Rhytia, mit welcher Apollo die Korybanten erzeugte, benannt. Ihre Bewohner zogen unter Idomeneus mit als griechische Hülfsvölker vor Troja; beim j. Pyrgo.

Rhytiphlöa (Rytiphläa, R. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Conservaceae-Ceramieae; Arten: R. tinctorea, knorpliche, zusammengedrückte Sträuchlein bildend, im Mittel- u. Rothen Meer, diente sonst zur Schminke; R. complanata, kommt unter dem Wurmmoos vor.

Rhytis, 1) R. *Zeder*, so v. w. Grubenkopf, s. u. Bandwurm 2); 2) R. *Spr.*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae, unter den Zweifelhaften bei Endlicher; Art: R. fruticosa, in Cochinchina.

Rhytisma (R. *Fr.*), Schlauchpilzgattung Gasteromycetes-Pyrenomycetes; Arten auf welken Blättern u. Stängeln.

Rhyton (gr. Ant.), Trinkgefäß, oben breit, unten spitz zulaufend, in der Gestalt eines Hornes. Aus dem untern Theile ließ man den Wein in den Mund fließen.

Rhyzäna, so v. w. Surikate.

R. I., 1) Abbreviatur für Romanum imperium, das Römische Reich; 2) officielle Abkürzung des nordamerikanischen Staates Rhode Island.

Ri, die japanische Meile = 4,123 Kilometer = 0,55 deutsche Meile; 1 Ri zerfällt in 36 Tsjoo.

Ria (span.), so v. w. Bucht.

Riabauls-smalls, eine Art grober Kattune, welche aus Ostindien kommen.

Riäfat (arab.), die Selbstbezähmung, eine Bußübung im Orient.

Rial, runde u. viereckige Münze in Marokko, entspricht im Curs dem spanischen Piaster.

Riala-Bei, der dritte Befehlshaber in der türkischen Flotte, entspricht dem Contreadmiral in der englischen u. französischen Flotte.

Rialexo, so v. w. Realejo.

Rialtobrücke, berühmte Brücke in Venedig, s. d.

Rians, Marktflecken im Arrondissement Brignolles des französischen Departements Var; Ölfabrik; 3000 Ew.

Rianzares (spr. Riansares), Herzog von R., s. Muñoz 2).

Riao, Insel im Archipel der Molukken.

Riardo, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; merkwürdige Grotte, Mineralquelle; 1400 Ew.

Riäsan (Riäbsk, Rjasan), 1) Gouvernement im Europäischen Rußland, zwischen Tambow, Wladimir u. Moskwa; 766,5 QM.; Flüsse: Oka (mit Osjetr, Zna u. a.) u. Don; Seen: Swiotoje, Welikoje, Pogoiskoi; hügelig, bringt Getreide, Holz, Pferde, Eisen, treibt Handel mit diesen Erzeugnissen, sowie mit Eisenwaaren, Wachteln, Leder, Wachs u. Honig; 1,309,000 Ew., meist Russen, doch mit einigen Mordwinen u. Tataren. R. bildete früher ein eignes Fürstenthum; Wappen: im goldnen Felde ein stehender Fürst, in der Rechten ein erhobenes Schwert, in der Linken eine gesenkte Scheide haltend; theilt sich in 12 Kreise: Riäsan, Saraisk, Jegorjewsk, Kasimow, Michailow, Pronsk, Spask, Saposhok, Riashsk (Räshsk), Skopin, Donkow (Dankow), Ranenburg (Oranienburg); 2) Kreis darin, an Tula grenzend, bewässert vom Trubesch, mit Ackerbau u. Viehzucht; 3) (sonst Pereslawl, Riäsanski), Hauptstadt des Gouvernements u. Kreises, am Einfluß der Lebeda in den Trubesch; hat die Gouvernements- u. Kreisbehörden, Erzbischof, Priesterseminar, adelige Schule, Armen-, Arbeits- u. Zuchthaus, Leinwand-, Leder-, Tuchmanufacturen, Nadelfabrik; 19,000 Ew.

Riaza, linker Nebenfluß des Douro in der portugiesischen Provinz Beira.

Ribadeneira, Pedro, geb. 1527 in Toledo, kam als Knabe 1540 nach Rom, wo ihn Loyola in seinen Orden aufnahm, studirte seit 1542 in Paris u. Padua u. wurde 1549 Lehrer der Rhetorik in Palermo; 1552 kehrte er nach Rom zurück, wo er bes. für die Entstehung des Collegium Germanicum wirkte, u. ging 1555 nach Belgien, um bei Philipp II. die Erlaubniß der Einführung des Jesuitenordens dort zu erbitten, was ihm auch gelang. Nach seiner Rückkehr nach Rom wurde er 1559 Präpositus des Collegium Germ. u. 1560 Präpositus für die Ordensprovinz Toscana, ging 1563 als Ordenscommissar nach Sicilien u. assistirte 1571 den Ordensgeneralen Lainez in Frankreich u. Franc. Borgia in Spanien; er wurde nachher Ordensaufseher für sämmtliche römische Häuser, kehrte 1584 nach Spanien zurück u. st. 1. October 1611 in Madrid. Er schr. u. a.: Lebensbeschreibung des Ign. Loyala, Madr. 1586 u. 1605 (lat. Amst. 1588, Ingolst. 1590 u. ö.), des Fr. Borgia u. Jac. Lainez, Ven. 1586, Madr. 1592 (lat. von A. Schott, Antw. 1598); Flos sanctorum, Madr. 1599 u. ö., u. in mehre Sprachen übersetzt; Le Prince chrétien (gegen Macchiavelli), Antw. 1597, u. in mehre Sprachen übersetzt; Catalogus scriptorum Societatis Jesu, ebd. 1608.

Ribadeo, Flecken, so v. w. Rivadeo.

Ribadesella, Stadt, so v. w. Rivadesella.

Ribadoquin, 1) eine Mauerarmbrust älterer Zeit; 2) eine sonst in Frankreich gewöhnliche Art kleine Kanonen, sie schossen entweder 1 Pfund Eisen u. waren 8 Fuß lang, od. sie schossen nur ½ Pfund u. waren 6 Fuß lang.

Ribalta, 1) Francisco de R., geb. 1551 in Castellon della Plana, Historienmaler aus der Schule von Valencia; er bildete sich in Rom nach Sebastian del Piombo u. st. 1628 in Valencia, wo auch seine meisten Bilder zu finden sind. 2) Juan de R., geb. 1597 in Valencia, Sohn u. Schüler des Vor.; fast noch ausgezeichneter als sein Vater; st. schon 1628.

Ribar, Dorf im Bezirk Altsohl des Comitats Sohl (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), an der Gran; 400 Ew. Hier die Ribarische Höhle aus welcher früher versteinerndes Wasser, u. da die Landleute die Öffnung verstopften, um die Weide nicht verderben zu lassen, aus einer neuen Quelle saures Wasser u. aus der Höhle selbst erstickende Dünste ausströmten; dabei das Szliacser Bad an der Gran, an Kohlensäure reiche erdige Eisenthermen.

Ribas, rother catalonischer Wein.

Ribasso (ital.), so v. w. Rabatt.

Ribattiren (v. fr.), wenn ein Pferd wiederholt sich in Courbetten vorn erhebt u. dann die Hinterfüße nachsetzt.

Ribattuta (ital., Mus.), Zurückschlag, eine Spielweise.

Ribaud (spr. Riboh, Grand u. Petit R.), zwei Inseln im Mittelmeere, vor der Küste des französischen Departements Var, Arrondissement Toulon, jene mit zerstörtem Fort.

Ribauvilliers (spr. Ribowillieh), so v. w. Rappoltsweiler.

Ribbe, Johann Christian, geb. 1755 in Leipzig; studirte erst Theologie, dann Thierheilkunde, ließ sich 1820 als Professor der Thierheilkunde in Leipzig nieder u. st. daselbst 1828; er schr.: Anleitung zur Erkenntniß der Rinderpest, Lpz. 1813 u. 16; Über die Anthraxkrankheit der Hausthiere, ebd. 1813; Anleitung zur Behandlung aller ansteckenden Krankheiten der Haus- u. Nutzthiere, ebd. 1819; Geschichte der Hundswuthkrankheit, ebd. 1820; Die Erkenntniß u. richtige Beurtheilung der Krankheit des Rindviehes, ebd. 1821; Die Kenntniß vom Pferde, ebd. 1821; Die Krankheiten des Schafviehes, ebd. 1821; Veterinärischökonomisches Wörterbuch, ebd. 1822 f., 3 Bde.; Das Schaf u. die Wolle, ebd. 1825; u. übersetzte Chaberts Schrift: Über die Hundswuth, ebd. 1813.

Ribbe (Riebe), 1) niederdeutsch für Rippe; 2) der knöcherne od. knorpeliche unbehaarte Schwanz der Thiere, bes. der Pferde.

Ribbeck, 1) Konrad Gottl., geb. 1753 zu Stolpe in Hinterpommern; wurde 1781 Pastor in Wilsleben bei Halberstadt, 1786 Pastor an der Heiligen Geistkirche zu Magdeburg, 1801 Consistorialrath, 1805 Oberschulrath, Propst u. Inspector der Nikolaikirche in Berlin u. st. 1826. Er gab heraus: Magazin neuer Fest- u. Casualpredigten, Tauf-, Traureden, Beichtermahnungen rc., Magdeburg 1790—1808, 16 Bde.; mit Hanstein: Neues Magazin von Fest- u. Gelegenheitspredigten, ebd. 1809—14, 5 Bde. 2) Ernst Friedrich Gabriel, geb. 9. März 1783 zu Wilsleben im Halberstädtischen, studirte seit 1800 in Halle Theologie, wurde 1803 Lehrer am Pädagogium zu Kloster Bergen bei Magdeburg, 1809 Geistlicher an dem Charitékrankenhause, 1811 Geistlicher am Kadettenhause in Berlin, ging 1815 als Brigadeprediger im Zietenschen Corps mit nach Frankreich u. war bis 1817 im Hauptquartier des preußischen Occupationsheeres zu Sedan, wurde dann erster Domprediger u. Superintendent in Stendal, 1823 Consistorialrath u. Generalsuperintendent in Erfurt, 1832 Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, 1843 als Wirklicher Oberconsistorialrath dem Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten zugetheilt, 1855 auf sein Nachsuchen emeritirt u. st. 6. Juni 1860 in Berlin. Er gab seit 1835 das Evangelische Pastoralblatt für Schlesien heraus u. schr.: Die ordinatorische Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Symbolischen Bücher, 1843.

Ribbentrop, Friedrich von R., geb. um 1768 in Marienthal; wurde 1788 Referendar in Minden, 1793 Kammerrath, 1796 bei dem Kriegscommissariat der Observationsarmee unter Blücher u. dem Kurfürsten von Hessen angestellt u. 1806 Director des Kriegscommissariats für das Blüchersche Corps, als welcher er nach der Schlacht bei Jena die zurückgelassene Kriegskasse nach Magdeburg brachte; dann dem Hohenloheschen Corps zugetheilt, rettete er nach der Capitulation bei Prenzlau von Stettin aus ebenfalls die sämmtlichen Kriegskassen durch Mecklenburg nach Pommern; er wurde darauf Rath im Obercollegium u. Director des Kriegscommissariats der Reservearmee, begleitete 1807 das Blüchersche Corps, wurde 1808 Generalkriegscommissär u. Staatsrath, begab sich 1811 wieder zum Blücherschen Corps, begleitete 1812 das preußische Armeecorps nach Rußland, war in gleicher Function 1813 u. 1814 ebenfalls bei Blücher, machte 1815 als Generalintendant der preußischen Armee den Feldzug in Frankreich mit u. besorgte nach der zweiten Abdankung Napoleons die Ausschreibung der Contributionen u. Requisitionseinlagen, so wie die Heimführung der von den Franzosen geraubten Kunstschätze; Ende 1837 wurde er wirklicher Geheimerrath u. st. 1841; er schr.: Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den Kriegsheeren, Berl. 1818 f., 3 Hefte.

Ribble, Fluß in England, entspringt im West Riding der Grafschaft Yorkshire, fließt nach Lancashire u. fällt dort nach 20 Meilen Stromlänge in einer breiten Mündung zwischen der Morecambe Bai u. der Mersey Mündung in die Irländische See (Atlantischer Ocean); Nebenflüsse: Calder u. Douglas (links), Hodder (rechts).

Ribbnitz, Stadt, so v. w. Ribnitz.

Ribbon society (Ribbonmen, Ribbonisten), so v. w. Bandmänner.

Ribbunger, politische Partei in Norwegen (s. d. [Gesch.], S. 126); sie entstand 1219 unter Halo V.

Ribchester (spr. Ribbschester), Ort in der englischen Grafschaft Lancaster, am Ribble; hier das alte Coccium, wovon noch viele alte Überreste.

Ribdelure, ein baumwollenes Zeug, ähnlich dem Rib.

Ribe (Riven), 1) das südlichste Stift in Jütland, zwischen dem Kattegat, Kleinen Belt, Schleswig u. der Nordsee gelegen u. außerdem noch zwei Enclaven an der Westküste von Schleswig; 169,5 QM.; 159,000 Ew., meist dänischer Abstammung; hat viel Flugsand mit Dünen, Haideland, aber auch Moorboden; an den Küsten mehre Busen (Ringkiöbing, Nissum, Horsens), Vorgebirge (Hornbierg), u. viele Flüsse; Haide: Aalhaide, 7 Meilen lang; in die Ämter R., Weile u. Ringkiöping getheilt; 2) Amt hier, südwestlich gelegen; hat 54,75 QM.; 46,000 Ew. Zum Amte gehören noch die Inseln Manöe, Fanöe, Amröm. Im Amte liegt noch der Herred u. das Dorf Mögeltondern, mit dem Schloß Schnakenburg, welches einer Grafschaft den Namen gab; 3) Hauptstadt des Stifts in der nördlichen Enclave in Schleswig unweit der Mündung der Rips Aa in die Nordsee gelegen; Sitz der Behörden u. eines Bischofs; Kathedrale, Lateinische Schule, Hospital, Bibliothek; Handel mit Leinwand u. Vieh; 2500 Ew. R. ist eine der ältesten Städte Dänemarks u. war sonst ansehnliche Handelsstadt. Hier 28. Februar 1330 Friede zwischen Christoph II. u. seinem Bruder Waldemar, s. u. Dänemark (Gesch.) II. B). 17. Mai 1849 wurde R. von deutschen Bundestruppen besetzt.

Ribeaupierre (spr. Ribopiähr), Alexander, Marquis de R., geb. 1783, aus einer ausgewanderten französischen Familie stammend, Sohn des 1790 gestorbenen russischen Brigadegenerals Johann Stephan von R.; trat früh in russische Civildienste, war 1822 Generalzahlmeister der russischen Armee u. 1824 Gesandter bei der Pforte, doch verzögerte sich die Abreise nach Constantinopel; 1826 wurde er mit der Nachricht von der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus nach Wien beordert u. später Commissär für die Unterhandlungen mit der Pforte; in Folge der Convention von Akjerman ging er 1826 als Gesandter nach Constantinopel; bei Ausbruch des Kriegs zwischen der Türkei u. Rußland verließ er 1828 Constantinopel, kehrte aber 1830 auf seinen Botschafterposten zurück, u.

durch seine Persönlichkeit gewann Rußland einen überwiegenden Einfluß auf den Divan bei der Ordnung der griechischen Angelegenheiten. Auch brachte er eine große Umwandlung in den Kreisen der türkischen Gesellschaft hervor, u. die meisten europäischen Formen, welche jetzt dort gelten, sind sein Werk. 1831 kam er an die Stelle des Grafen Alopäus als russischer Gesandter nach Berlin, wo er seinem Kaiser bei den damaligen polnischen Unruhen sehr nützlich wurde; 1839 kehrte er als Reichsrath u. Senator nach Rußland zurück.

Ribeaupierre (spr. Ribopiähr) u. **Ribeauvillé** (spr. Ribohwilljeh), so v. w. Rappoltstein u. Rappoltsweiler.

Ribeca (**Rebek**), eine veraltete Art von Violine, mit drei Saiten bezogen.

Ribeira, Jusepe, genannt Spagnoletto (Espagnolet), geb. 1588 in Xativa S. Felipe bei Valencia, Sohn eines spanischen Offiziers; bei einem Cardinal erzogen, entlief er diesem, als er merkte, daß Wohlsein ihn träge mache, u. studirte Malerei; er wurde vom Vicekönig Pedro, Herzog von Ossuña, zum Hofmaler ernannt u. von der Akademie S. Luca in Rom zum Mitglied erwählt. Er malte meist gräßliche Gegenstände u. zeichnete sich durch grelles Licht u. Schatten aus, welcher letztere durch die Zeit fast überall ganz schwarz geworden ist; st. in Neapel 1659 (n. A. 1656).

Ribeira, 1) **R. grande**, Stadt auf der Azoreninsel San Miguel; Leinen- u. Wollzeugfabrikation, Hafen, warme Bäder; 8000 Ew.; 2) Stadt auf San Jago, Ruinen prächtiger Gebäude, einst bedeutender Handelsplatz u. bis 1780 Residenz des Generalgouverneurs von S. Jago.

Ribeirea (R. *Aorab.*), Pflanzengattung aus der Familie Rosaceae; Art: R. sorbilis, Strauch in Pernambuco.

Ribeiro, Bernardin, so v. w. Ribeyro.

Ribemont (spr. Ribmong), Stadt im Arrondissement St. Quentin des französischen Departements Aisne, an der Oise u. unweit des Sambre- u. Oisekanals; Webereien in Wolle u. Lein; 3000 Ew.

Ribenza, so v. w. Reissnitz.

Ribera, 1) Flecken in der sicilianischen Provinz Girgenti, am Calatabellota; 5550 Ew.; 2) Nebenfluß der Guadiana in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); 3) (**R. del Fresno**), Flecken ebendaselbst, rechts am vorigen; Wollweberei; 3200 Ew.

Ribera, 1) Jusepe, s. Ribeira. 2) Ildefonso Diaz de R., Graf von Almodovar, s. Almodovar. 3) Juan Antonio, geb. 1770 in Madrid, Schüler von Francesco Bayen in Madrid, dann von David in Paris; ging dann nach Madrid u. Rom u. wurde 1817 Kammermaler des Königs Ferdinand VII., 1820 zweiter Director des königlichen Museums, 1827 Vicedirector der königlichen Akademie u. 1836 Director der königlichen Kunstschule. Werke in Paris u. Madrid. 4) Carlos Luis de R., des Vor. Sohn, spanischer Maler. 5) Don Parafan de R., s. Alcala.

Riberac, 1) Arrondissement im französischen Departement Dordogne; 27,33 QM. u. 74,000 Ew. 2) Hauptstadt hierin, an der Dronne; Gerberei, Färberei, Leineweberei, Wein- u. Viehhandel; 4000 Ew.

Ribero, Diego, Oberpilot von Castilien, wurde Geograph des Kaisers Karl V. bei dem Congreß von 1524, welcher die Streitigkeiten zwischen Castilien u. Portugal wegen der neu entdeckten Länder beilegen sollte, entwarf eine Weltkarte, von welcher nur zwei Exemplare vorhanden sind, eins in der Büttnerschen Bibliothek zu Jena, eins in der Ebnerschen zu Nürnberg. Eine Abzeichnung des Theils dieser Karte, welcher Amerika enthält, findet man in Muñoz, Geschichte der Neuen Welt, Weim. 1795. Vgl. M. C. Sprengel, Über R-s Weltkarte, ebd. 1795.

Ribes (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ribesiaceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelchsaum oberständig, fast flach, od. glockig od. trichterförmig, vier- bis fünfspaltig, regelmäßig, 4—5 Blumenblätter am Rande des Kelchschlundes eingefügt, 4—5 Staubgefäße, ein Fruchtknoten mit drei- bis vierspaltigem Griffel, Frucht beerenartig, mit den verwelkten Kelchzipfeln gekrönt. Untergattungen: a) Grossularia, Stachelbeere; Blüthenstiele ein- bis dreiblüthig, die Äste dornig, die Dornen ein Ästchen stützend; b) Ribes (Ribesia, Johannisbeere; Blüthen traubig, Trauben reichblüthig, Äste wehrlos; Arten: R. alpinum (Alpenjohannisbeere), auf Bergen, an Vorhölzern, Zäunen, mit traubenständigen, süßen Beeren; R. floridum, in Pennsylvanien, mit langen zierlichen Blumentrauben; R. fragrans, in Sibirien, an den Ästen mit wohlriechenden harzigen Punkten versehen; beide als Ziersträucher cultivirt; R. uva crispa (R. grossularia *L.*), mit stacheligen Zweigen, fast unbehaarten Blattstielen, glatten Früchten; in Deutschland u. der Beeren wegen in vielen Varietäten cultivirt (s. Stachelbeere); R. nigrum (Wanzenbeere, Schwarze Johannisbeere), stachellos, mit wanzenartig riechenden Blättern, traubenständigen, angenehm schmeckenden, schwarzen Früchten, welche nebst den Blättern zur Bereitung eines feinen Liqueurs (Eau de Cassis) u. eines Ratavia dienen, ehedem zur Bereitung eines Syrups, so wie die Blätter als Mittel gegen Rheumatismen u. Gicht, u. abgerührt u. wieder getrocknet als Surrogat des Chinesischen Thees benutzt werden; R. rubrum, die Gemeine Johannisbeere (s. d.); R. aureum, mit gelben, wohlriechenden Blüthen, großen traubenständigen, schwarzen, bes. als Compot bereitet wohlschmeckenden, spät im August reifenden Beeren; c) nach Decandolle auch Siphocalix.

Ribes, ein spanischer rother Wein aus Catalonien.

Ribesiaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Corniculatae *Endlich.*; unbewaffnete od. mit Dornen versehene Sträucher, deren oberständiger Kelchsaum fast flach od. röhrig trichter- od. glockenförmig, regelmäßig 4—5spaltig, 4—5 auf dem Schlunde eingefügten Blumenblättern, die gleich- u. regelmäßig, 4—5 Staubgefäße, frei, mit zweifächerigem, längs aufspringendem Beutel; der Fruchtknoten einfächerig, vieleiig, mit wand- u. gegenständigen Samenträgern, der Griffel zwei- bis vierspaltig; Frucht beerenartig, mit dem verwelkten Kelche gekrönt; Samen mit ihrer inneren, breiteren Spitze an einem verlängerten Nabelstrange befestigt, eiweißhaltig, von Gallerte umgeben; Keim klein, vom Nabel entfernt, am schmalen Ende des Samens liegend, die Keimblätter nach dem Nabel gerichtet. Die Gattungen Ribes u. Robsonia.

Ribeyro (spr. Ribeïru), 1) Bernardin, portugiesischer Dichter in der Mitte des 16. Jahrh., geb. zu Torrao in Alentejo; studirte die Rechte, wurde Kammerjunker an dem Hofe Emanuels u.

dann Capitane Mor der Armeen in Indien. Zu seinen Gedichten soll ihn die Infantin Donna Beatrix (s. d. 13), Tochter Emanuels, begeistert haben. Er war der erste portugiesische Dichter, welcher Sextinen in Redondilhas u. Elegien in kürzeren Versen schrieb; schr. den Roman: Menina e Moça, Evora 1557, Liss. 1559, 1785; dabei seine Gedichte. 2) Mathes, portugiesischer Geistlicher, schr. den Roman: Retiro de ciudados, Lissabon 1688, 2 Bde.

Ribicze, Dorf im siebenbürgischen Kreise Broos; 570 Ew.; Fundort von Tertiärversteinerungen; 1784 brach hier der Bauernaufstand aus.

Ribiers, Marktflecken im Arrondissement Gap des Departements Oberalpen, an der Buech; Ankerschmiede, Tuchfabriken; 1400 Ew.

Riblah, Stadt an der Nordgrenze Palästinas; hier hatte Necho sein Hauptquartier auf seinem Zuge gegen Syrien u. Nebukadnezar in seinem Kriege gegen das Reich Juda u. Phönicien; der Letztere ließ hier den König Zedekia blenden. Jetzt Dorf Ribleh, am Ostufer des Orontes, von fruchtbaren Ebenen umschlossen.

Rible-Chester, Ort, so v. w. Rib-Chester.

Riblemont, Stadt, so v. w. Ribemont.

Ribnik, 1) so v. w. Rybnik; 2) Dorf im Liccaner Militärgrenzregimentsbezirke der Kroatisch-slawonischen Militärgrenze; eisenhaltige Mineralquelle; 500 Ew.

Ribnitz, 1) Domanial- u. Ritteramt im Kreise Wenden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Ostsee; hat viel Waldung, 4,47 QM. u. 5000 Ew.; 2) Stadt hier u. am See R.; Amtssitz, Schiffbau, Schifffahrt, Häringsfang, Böcklingbereitung, Tabaksfabrikation, Weberei, Brauerei; 2800 Ew.; 3) Binnensee dabei, ist durch die Halbinseln Dars u. Fischland von der Ostsee geschieden u. steht durch den Saler Bodden mit derselben in Verbindung.

Ribnitzer Bodden, s. u. Franzburg 1).

Riboleau, Peter, trat 1780 in die britische Marine, wurde 1793 Lieutenant, war Adjutant des Capitän Elphinstone als Gouverneur des Fort Lamalgue, thätig bei der Belagerung von Toulon u. bei der Einnahme der Capcolonie. 1800 machte er die Expedition nach Ägypten mit u. commandirte die Kanonenboote auf dem See Mareotis u. die Marinedetachements am Ufer. Als Capitän commandirte er darauf fünf Jahre die Sea Fencibles in Norfolk, Kent u. Devonshire u. blieb dann längere Zeit auf Halbsold; 1811 war er auf der Flotte des Lords Keith vor Brest, 1822—25 diente er auf der Fregatte Semiramis als Flaggencapitän, kam 1827 auf die Pensionsliste u. st. 1847.

Ribs (Rips), 1) glattes, dichtes, baumwollenes Zeug, die Kette besteht aus zwei- od. dreifädigem Zwirn, der Schuß aus viel feinerem einfachem Garn wird stark angeschlagen; daher bedeckt er die Kette ganz u. das Gewebe erscheint wie aus lauter dicht neben einander liegenden Längsschnürchen (Rippen) zusammengesetzt; 2) (Reps), in ähnlicher Weise gewebte Seidenzeuge.

Rica (röm. Ant.), viereckiges Kleidungsstück von Purpur, mit Quasten besetzt, welches die Flaminicae als Auszeichnung statt des gewöhnlichen Schleiers trugen.

Ricambio (ital.), ein Rückwechsel, ein Wechsel, welcher mit Protest zurückgeht.

Ricania, Insecten, s. u. Fulgorellen D) g).

Ricapito, s. Recapito.

Ricaras, Indianer vom Hauptstamme der Panis (s. d.), am obern Lauf des östlichen Missouri; treiben Ackerbau, ungefähr 3000 Köpfe stark.

Ricardo, David, geb. 1772; aus einer von Holland nach England übergesiedelten ursprünglich portugiesischen Judenfamilie stammend, trat gegen den Willen seines Vaters zum Christenthum über u. wurde bald einer der bedeutendsten Bankiers von London, widmete sich dann wissenschaftlichen Studien, wurde 1819 Parlamentsglied, ohne jedoch einer bestimmten politischen Partei anzugehören, u. st. 1823 zu Galcomb-Park in der Grafschaft Gloucester; er schr.: Principles of political economy and taxation, Lond. 1812 (deutsch von C. A. Schmidt, Wien 1821, u. von Baumstark, Lpz. 1837); The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes, Lond. 1810; On the influence of a low price of corn, ebd. 1815; Proposals for an economical and secure currency, ebd. 1816; On the funding system, ebd. 1820 (sein Hauptwerk, worin er statt des Systems der Anleihen u. Staatsschulden die directe Belastung der Steuerpflichtigen empfiehlt). Er folgte Ad. Smiths Experimentalmethode in mehren seiner Werke, namentlich in seiner Flugschrift über das Münzwesen. Sein letztes Werk: Über die beste Einrichtung einer Nationalbank, blieb unvollendet, ein Fragment davon erschien Lond. 1824. R. gilt für den wissenschaftlichsten neuern Nationalökonomen Englands, u. ihm zu Ehren führt der Lehrstuhl der Nationalökonomie an der Universität in London den Namen Ricardo.

Ricasoli, Bettino Baron R., ein florentiner Edelmann, welcher sich früher mit der Bewirthschaftung seines Gutes in den Maremmen von Grosseto beschäftigte u. sich bes. als Weinbauer auszeichnete. Der Opposition angehörig sollte er 1848 in das Ministerium des Großherzogs berufen werden, doch zerschlug sich die Sache, u. seit der Occupation des Landes durch die Österreicher setzte er seine entschiedene Opposition fort. In der Aprilrevolution 1859 trat er als einer der ersten gegen die Regierung auf u. unterstützte durch Energie u. Consequenz die Sache des Königs von Sardinien sehr, weshalb er auch, nachdem der Großherzog das Land verlassen hatte u. Victor Emanuel von der provisorischen Regierung zum Protector über Toscana ausgerufen worden war, unter Buoncompagni di Mombello am 11. Mai 1859 das Portefeuille des Innern im toscanischen Ministerium erhielt u. am 1. August zugleich Präsident des Ministerraths wurde. Nach der Annectirung Toscanas wurde er von dem König 26. März 1860 zum Generalgouverneur unter dem Statthalter Prinzen Eugen von Carignan u. am 6. April zugleich zum Director des Ministeriums des Innern, nach dem Tode Cavours aber im Juni 1861 zum Ministerpräsidenten u. Minister des Äußern im sardinischen Cabinet ernannt; nach Minghetti's Rücktritt Anfang September übernahm er provisorisch auch das Portefeuille des Innern.

Ricaut (spr. Rikoht), Paul, geb. um 1630 in London; bereiste Europa, Asien u. Afrika, begleitete 1661 den englischen Gesandten bei der Pforte, den Grafen von Winchelsea, als Secretär nach Constantinopel, wurde dann englischer Consul in Smyrna, 1685 Landschaftssecretär der irländischen Provinzen Leinster u. Conaught, später Geheimer Rath von Irland u. Richter der Admiralität. Nach

dem Sturze der Stuarts kam er 1690 als englischer Resident bei den Hansestädten nach Hamburg, zog sich aber wegen Kränklichkeit bald nach London zurück u. st. 1760; er schr.: The present state of the Ottoman empire, Lond. 1670 (deutsch Augsb. 1694 u. 1700); Hist. of the Turcs in 1679—1699, ebd. 1700; Geschichte der drei letzten türkischen Kaiser seit 1623—1679, Augsb. 1680; Hist. status praesentis ecclesiarum Graeciae et Armeniae, ebd. 1678.

Ricavlo (ital.), reiner Ertrag von verkaufter Waare.

Riccati, Giacomo, Graf von R., geb. 1675, st. 1754 in Trevigo; Mathematiker; er legte 1724 den Analysten eine eigene Differenzialgleichung ($x^m \partial q = \partial u + uu \partial x : q$) vor, welche nach ihm den Namen hat. Werke, Treviso 1758 f., 4 Bde.

Ricci (spr. Ritschi), 1) Domenico, genannt Brusasorci (nach seinem Vater, welcher die Gewohnheit hatte, Mäuse zu verbrennen), geb. 1494 in Verona; Historienmaler, bildete sich im Colorit nach Tizian u. Giorgione, erlangte große Meisterschaft in malerischer Technik u. Fresco, wie in Öl, blieb aber ohne Wahrheit u. Styl der Darstellung; er st. 1567 in Verona. 2) Matthias, geb. 1552 in Macerata; trat 1571 in den Jesuitenorden, wurde um 1578 mit noch zwei Andern zur Mission nach China bestimmt, erhielt aber erst 1583 von der Regierung der Provinz Canton die Erlaubniß, sich mit seinen Gefährten in Tschao-Kingfu niederzulassen; er schloß sich, um sich das Zutrauen der Chinesen zu erwerben, an die Religion des Confucius an u. verfertigte eine Weltkarte, wo er China in die Mitte u. die anderen Reiche um dasselbe herum setzte, so wie er auch einen kleinen Katechismus in Chinesischer Sprache schrieb. Er war seit 1589 ganz allein mit der Mission in Tschao-Kingfu beauftragt, mußte sich aber, nachdem es den chinesischen Priestern gelungen war Mißtrauen gegen ihn zu erregen, nach Tschao-Tscheu zurückziehen. Gleichwohl begab er sich in chinesischer Tracht 1595 nach Peking u. schrieb auf dem Wege dahin einen Dialog über die Freundschaft, er mußte aber, da man ihn für einen Japanesen hielt u. ihm die Vorstellung am Hofe aus Mißtrauen verweigerte, wieder zurückgehen, überbrachte indeß, von Neuem nach Peking reisend, 1600 dem Kaiser Geschenke der Portugiesen, wurde gut aufgenommen u. erhielt sowohl für sich als auch für andere Missionäre Erlaubniß zum Aufenthalt in der Hauptstadt. Durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit u. durch die Kunstfertigkeit im Malen so wie in der Musik erwarb er sich die Achtung der Mandarinen u. des Hofes u. gewann Viele für das Christenthum; st. 1609 in Peking u. hinterließ mehre Werke in Chinesischer Sprache. 3) David, s. Rizzio. 4) Christian Gottlieb, geb. 1697 zu Bernstadt in der Oberlausitz; studirte in Leipzig, lebte dann in Dresden, Gotha, Halle, Altdorf u. Berlin, theils als Hofmeister, theils als Advocat, wurde 1744 Universitätssyndicus u. Professor der Rechte in Göttingen u. st. 1784; er schr.: Entwurf von dem landsässigen Adel in Deutschland, Nürnb. 1735; Entwurf von der in Deutschland üblichen Jagdgerechtigkeit, ebd. 1736, 1772; Entwurf von Stadtgesetzen, Frankf. 1740; Spicilegium juris germ., ebd. 1738, Gött. 1750 u. a. m. 5) Lorenzo, geb. 1703 in Florenz; wurde 1758 zum General des Jesuitenordens gewählt. Anfangs zeigte er sich klug u. besonnen, allein als die Jesuiten in Folge eines Attentats auf das Leben des Königs Joseph Emanuel von Portugal 1759 aus diesem Lande vertrieben u. P. Malagrida deshalb hingerichtet worden war, machte R. seinem Orden dadurch böses Spiel, daß er die Spannung zwischen den Höfen von Rom u. Lissabon vergrößerte; nach der Aufhebung des Ordens 1773 wurde R. mit vielen anderen Jesuiten auf die Engelsburg gebracht, doch wurde ihm seine Gefangenschaft erleichtert u. seine Befreiung war schon beschlossen, als er 23. Novbr. 1775 starb. 6) Scipio, geb. 9. Januar 1741 in Florenz; machte seine Studien bei den Benedictinern in Florenz, wurde 1766 Domherr u. Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs, 1780 Bischof von Pistoja u. Prato. Er erklärte sich sehr lebhaft für das vom Erzherzog Leopold eingeführte Neuerungssystem u. strebte eifrig darnach Kirche u. Geistlichkeit zu reformiren, suchte den öffentlichen Unterricht zu verbessern, Feiertage u. Processionen zu vermindern, Brüderschaften aufzuheben u. eine bessere Kirchendisciplin einzuführen, verweigerte der Bulle in coena Domini das Exequatur, hob die Inquisition auf, schaffte die Taxen ab, welche der Römische Stuhl in Toscana erhob rc. 1781 errichtete er in Pistoja eine Druckerei, welche bes. Pamphlets im reformatorischen Sinne verbreiten sollte, u. hielt 1786 in Pistoja eine Synode, deren Aufsehen machende Acten 1788 in 2 Bden. herauskamen. Sein System regte jedoch das Volk gegen ihn auf, eine Meuterei brach 1787 in Prato aus, man plünderte seinen Palast u. beraubte ihn seiner Bücher. Nun erschienen mehre Schriften gegen ihn, u. Alles ließ ein Schisma in Toscana fürchten, als durch den Tod Josephs II. das neue System stürzte. 1790 brach eine neue Meuterei gegen R. aus, er mußte fliehen u. gab seine Dimission. Doch wurde er 1799, nach der Entfernung der Franzosen aus Toscana, als Begünstiger derselben ins Gefängniß gesetzt, aber kurz darauf nach dem Dominicanerkloster zu San Marco gebracht. Erst das zweite Einrücken der Franzosen befreite ihn. Dennoch unterzeichnete er 1805, um ruhig zu leben, eine vollkommene Adhäsionsformel, sowohl gegen den Jansenismus, als auch zur Bulle Auctorem fidei u. st. 27. Januar 1810. Vgl. Potter, Vie de Scipion de R., Brüssel 1825, 3 Bde., 3. Aufl. 1857 in 1 Bde. (deutsch, als Leben u. Memoiren de Scipio von R., Stuttg. 1826, 4 Bde.; englisch von Thom. Roscoe, Lond. 1850). 7) Ange-Maria Chevalier di R., geb. 1777 auf seinem Stammschlosse Mopolino; wurde von Murat zum Bibliothekar, Prinzenerzieher u. Vorleser ernannt; seine unter dem König Ferdinand ihm ertheilte Professur der Eloquenz an der Universität legte er nieder, lebte seitdem wieder der literarischen Muse auf seinem väterlichen Schlosse u. st. 1. April 1850 in Rieti. Er schr.: Arcadia de' classici ital., Neapel 1811; Fasti di Giuacchino, ebd. 1813; Italiade, Livorno 1819 (auf Karls d. Gr. Siege in der Lombardei); San Benedetto, Neapel 1826; Elegio, Rom 1841; Il Pelligrino di Monte Cassino, 1845; die didaktischen Gedichte: La georgica dei fiori u. Le conchiglie; Idyllen u. mehre Gedichte. 8) Stefano, geb. um 1790 in Florenz; einer der ausgezeichnetsten Bildhauer in Italien; von ihm ist das Grabdenkmal Dantes in Sta. Croce zu Florenz.

Riccia (spr. Ritscha), Stadt in der neapolitanischen Provinz Molise; Schwefelquelle; 6000 Ew.

Riccia (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ricciaceae, mit den Untergattungen Lichenoides, Ricciella, Hemiseumata, Ricciocarpus, Salviniella u. Hemna; Arten sind Lebermoose, grüne, dem Thallus der Flechten ähnliche Ausbreitungen von verschiedener Gestalt darstellend, mit Antheridien, welche keulenförmig u. auf der Oberfläche des Laubes eingesenkt sind, Früchten, welche eben so eingebettet, die Kapseln sich unregelmäßig öffnend, dünnhäutig, von einer zartzelligen, wasserhellen Haube umschlossen, deren Griffelspitze über die Laubsubstanz hervorragt; Arten: R. crystallina, an den Ufern zurückgetretener Weiher, auf Äckern u. in Gräben auf ausgetrockneten Lehmboden; R. glauca, auf feuchten Wiesen u. Feldern; R. ciliata, auf Sandboden, R. natans, in stehenden Gewässern.

Ricciaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Hepaticae *Endl.*, laubförmig, die Kapsel (Sporangium) im Laube versenkt, kugelig, zuletzt unregelmäßig aufspringend, ohne Schleudern; Antheridien keulenförmig ebenfalls auf der Oberfläche des Laubes eingesenkt. Auf feuchtem Boden od. im Wasser oft mit Meerlinsen vorkommend; die Gattungen: Riccia, Sphaerocarpus, Oxymitra, Corsinia u. Sedgwickia.

Ricciácum, Ort der Trevirer im Belgischen Gallien; j. wahrscheinlich Ritzingen.

Ricciarelli (spr. Ritscharelli), Daniel, genannt da Volterra, auch Braghetone (d. i. Pumphose, weil er auf päpstlichem Befehl den armen Sündern, wie den Heiligen in Michel Angelos jüngstem Gericht, die Blößen decken mußte), italienischer Maler, geb. 1509 in Voltera, Schüler Anton Bazzis, Michel Angelos, Balthasar Peruzzis u. Perins del Vaga; später wandte er sich auch der Plastik zu, u. von ihm ist u. a. das Pferd, welches die Statue Ludwigs XIII. in Paris trägt. R. st. 1567. Hauptwerke: eine Kreuzesabnahme (in Sta Trinita del Monte in Rom), eine Marie mit dem Leichnam Christi (in der Gallerie zu Schleißheim), eine Grablegung Christi nach der Composition von Michel Angelo (zu Castle-Howard in England), eine Heilige Familie (im Museum in Dresden), der Kindermord (in der Tribune der Uffizien zu Florenz), David u. Goliath (im Louvre zu Paris).

Riccio (spr. Ritscho), 1) Andrea, geb. 1460 in Padua; Bildhauer u. Erzgießer; wird auch als Architekt der Kirche S. Giustina von Padua genannt; er st. 1532. Werke in S. Antonio zu Padua, in Verona. 2) So v. w. Ricci 1); 3) s. Rizzio.

Riccióli (spr. Ritscholi), Giambattista, geb 1598 in Ferrara, Jesuit u. Astronom, Gegner des Copernicanischen Systems, bemühte sich ein neues aufzustellen, nach welchem Sonne, Mond, Jupiter u. Saturn um die Erde, Venus, Mercur u. Mars aber um die Sonne kreisen sollten. Verdient machte er sich um die Beobachtung des Mondes, an welchem er 600 Flecken nachwies, beobachtete auch den Ring des Saturn u. fertigte ein Verzeichniß aller von 772 v. Chr. bis 1647 n. Chr. beobachteten Sonnenfinsternisse; er st. 1671 u. schr.: Almagestum novum, Bologna 1651; Astronomia reformata, ebd. 1665; Geographia et hydrographia reformata, ebd. 1661 u. m. a.

Ricco, Flecken in der piemontesischen Provinz Riviera di Levante; 2560 Ew.

Riccobóni, 1) Ludovico, geb. 1677 in Modena, übernahm 1699 die Direction einer Schauspielergesellschaft, mit welcher er in Venedig u. den Städten der Lombardei 15 Jahre lang spielte u. der Reformator des Italienischen Theaters wurde, indem er dasselbe nach dem Muster des Französischen bildete, Übersetzungen französischer Tragödien u. Lustspiele, so wie Maffeis, Trissinos, Rucellis, Tassos ꝛc., aufführen ließ u. auch den Arlechino von der Bühne verbannte; er ging 1716 nach Paris, wo er mit seiner Familie u. seiner Gesellschaft ein Italienisches Theater für den Herzog von Orleans im Hotel de Bourgogne errichtete; nahm 1729 seine Entlassung u. ging nach Parma, kehrte aber schon 1731 nach Paris zurück, wo er 5. Dec. 1753 starb. Er schr. zahlreiche Entwürfe zu dramatischen Dichtungen, welche er nach Art der Commedia dell' arte aufführen ließ (Canevas); ferner Storia di teatro ital., Par. 1727; L'art du théâtre, Par. 1750 (deutsch von Schröder, Hamb. 1828). Mehre seiner dramatischen Entwürfe hat Lessing in seiner Theatralischen Bibliothek mitgetheilt. 2) Antonio Francesco, genannt Lelio, Sohn des Vorigen, geb. 1707 in Mantua; kam mit seinen Eltern nach Frankreich, spielte von 1726—50 auf dem Italienischen Theater zu Paris, lieferte für dasselbe mehre Lustspiele, nahm auch an der Schrift L'art du théâtre, Par. 1750, Theil u. st. 1772 in Paris. 3) Marie Jeanne Laboras, geb. de la Berens, Gattin des Vorigen, geb. 1714 in Paris; betrat die Bühne u. zeichnete sich durch persönliche Anmuth u. durch ihr Spiel aus, verließ später das Theater u. widmete sich literarischen Arbeiten; sie st. 1792 u. schr.: Juliette Catesby, Le Marquis de Cressy u. a. Romane; Oeuvres, Neufchatel 1781, 8 Bde., 1783, 10 Bde.; Par. 1786, 7 Bde.; Einzelnes frei übersetzt von Anton Wall (C. G. Heyne), Lpz. 1781.

Rice (spr. Reis), Grafschaft im Staate Minnesota (Nordamerika) an Iowa grenzend, ungefähr 140 QM., von den Quellenflüssen der Root, Red Cedar u. Upper Iowa Rivers bewässert; erst in neuerer Zeit aus einem Theil der Grafschaft Wabashaw gebildet.

Rice-Lake (spr. Reis-Lek), See in Obercanada, nördlich vom Ontario See, mit welchem er durch den Trent River verbunden ist; im Nordwesten hängt er mit den Schallow Seen zusammen.

Ricercata (Ricercare, ital.), so v. w. Kunstfuge.

Riceys, les (spr. Läribs), ein aus drei Orten, Riceys-Haut, R.-Hauterive u. R. le bas, bestehender Marktflecken im Arrondissement Bar sur Seine des französischen Departements Aube; Weinbau u. Weinhandel (Burgunder Riceyswein); Branntweinbrennereien, Gerbereien; 3700 Ew.

Rich (spr. Ritsch), James Claudius, geb. in England, hielt sich 4 Jahre in Constantinopel, Smyrna, Alexandrien u. Syrien auf, begab sich hierauf 1803 in die Dienste der Ostindischen Compagnie nach Bombay u. wurde 1807 Resident in Bagdad, wo er seit 1811 Untersuchungen über die Ruinen von Babylon anstellte. Er brachte 1816 orientalische Manuscripte, Münzen, Gemmen u. bes. babylonische Denkmäler nach England zurück u. besuchte dann Frankreich, Deutschland u. Constantinopel. 1820 ging er nach Kurdistan, untersuchte 1821 die Ruinen von Persepolis, wo er viel Zeit auf das Copiren der Keilinschriften verwendete, u. st. 1821 in Schiras. Er schr.: Über die

Ruinen von Babylon, in Hammers Fundgruben des Orients; Sammlung orientalischer Münzen, deutsch, Wien 1813, 3 Thle., Fol.; franz. von J. Raymond, Par. 1818.

Richa (Ericha, Ribha), Flecken im Sandschak Soliman des türkisch-asiatischen Ejalets Damask, ist das alte Jericho (s. d.), besteht nur noch aus wenig Hütten, von Fellahs bewohnt; Oliven- u. Weinbau; dabei die Wüste Quarantania, wo Christus 40 Tage u. Nächte gefastet haben soll.

Richard, deutscher Name (engl. Ritscherd ausgesprochen). I Weltliche Fürsten: **A)** Deutscher Kaiser: **1)** R. Graf von Cornwallis u. von Poitou, aus dem Hause Plantagenet, jüngerer Sohn Johanns ohne Land u. der Isabella von Angoulême u. Neffe R-s 2), geb. 1209 in Winchester, focht bereits im 16. Jahre für seinen Bruder Heinrich VII., König von England, mit Glück in Guyenne, nahm 1236 das Kreuz u. ging nach Ptolemais, vermochte aber nur wenig auszurichten u. kehrte über Sicilien heim, wo er vergebens strebte, Kaiser Friedrich II. mit dem Papste auszusöhnen. Er traf 1242 wieder in London ein u. focht von Neuem für seinen Bruder gegen Frankreich, wurde aber, da dieser ihm Guyenne nehmen u. ihn bis zu seiner Einwilligung in Haft halten wollte, schlecht belohnt u. entfloh zur See. 1243 heirathete er Sanche von Provence u. versöhnte sich mit seinem Bruder, welcher ihm für den Verlust von Guyenne 1000 Mark Silber jährlich auszuzahlen versprach u. ihn mit beträchtlichen Gütern belehnte. 1256 wurde er gegen Alfons X. von Castilien zum deutschen Kaiser gewählt u. 1257 in Aachen gekrönt. Darauf kehrte er nach England zurück, wo er seinen Bruder gegen die Barone schützte; 1264 riefen ihn die inneren Unruhen von Neuem in sein Geburtsland, wo er nach der Niederlage der Königlichen bei Lewes gefangen u. erst nach 14 Monaten wieder freigelassen wurde. 1268 erschien er noch einmal in Deutschland, über seine Regierung hier s. u. Deutschland (Gesch.) IX. 1269 Wittwer geworden, heirathete er Beatrix von Falkenstein, welche er mit nach England nahm, dort st. er am Schlag den 2. April 1272 u. wurde in der von ihm gestifteten Abtei Hayles beigesetzt. Vgl. Gundling, Geschichte Kaiser R-s, Berl. 1719; Gebauer, Leben u. denkwürdige Thaten R-s, Lpz. 1744. **B)** Könige: **a)** von England: **2)** R. I. Löwenherz, aus dem Hause Plantagenet, zweiter Sohn Heinrichs II. u. der Eleonore von Poitou, geb 1157 in Oxford, empörte sich mit seinen älteren Brüdern Heinrich u. Johann gegen seinen Vater, da ihn dieser von seiner Braut, der französischen Prinzessin Alice, trennen wollte (s. England S. 716 f.). Unterdessen hatte er das Kreuz genommen, seine Fehden gegen seinen Vater hielten ihn aber immer ab, seinem Gelübde nachzukommen u. nach Palästina abzureisen. Er wurde deshalb excommunicirt. Erst als sein Vater starb, u. nachdem er selbst 1189 gekrönt war, zog er 1190 als Mitanführer des dritten Kreuzzuges (s. Kreuzzüge S. 807) mit seinem Schwager Philipp August, König von Frankreich, nach Palästina. Auf dem Wege dahin überwinterte er in Sicilien, wo er, obgleich er vom König Tancred gut aufgenommen worden war, sich so anmaßend benahm, daß es zwischen den Engländern u. den Einwohnern von Messina zum Gefecht kam, wobei Messina geplündert wurde. Am 10. April 1191 zog er weiter, eroberte Cypern, weil der dortige Fürst Isaak Komnenus einige seiner dahin verschlagenen Schiffe verbrannt hatte, u. vermählte sich daselbst mit der navarrischen Prinzessin Berengaria, welche ihm gefolgt war. Am 8. Juli kam er vor Ptolemais an u. bewies hier viel Tapferkeit in den Kämpfen mit Saladin u. eroberte 12. Juli 1191 Ptolemais (s. Akre 2). Bald zeigte sich aber zwischen ihm u. Philipp August, welcher ebenfalls in Palästina war, Eifersucht; R. begünstigte Guido von Lusignan, Philipp dagegen Konrad, Markgrafen von Montferrat, in ihrer Bewerbung um den Thron von Jerusalem. Dieser Zwist wurde bald ernstlich, Philipp beschuldigte R. des Einverständnisses mit Saladin u. reiste, als R. immer stolzer u. hochfahrender wurde, auch wirklich von Palästina ab. Sein Stolz verwickelte ihn auch in andere ernste Streitigkeiten, so ließ er einst im Zorn das im Lager aufgerichtete Panier des Herzogs Leopold von Österreich vom Wall in den Graben werfen u. beleidigte so diesen Fürsten empfindlich. Mit 100,000 Kreuzfahrern zog er gegen Askalon, schlug die Sarazenen bei Assur, entzweite sich aber, da er nicht nach Jerusalem wollte, mit den Anführern des Kreuzzugs u. bewirkte, daß Schaaren von Pilgern, unter anderen 6000 Franzosen unter dem Herzog von Burgund, das Kreuzheer verließen. Man gab ihm selbst die Ermordung Konrads von Montferrat Schuld, welcher endlich mit seiner Bewilligung König von Jerusalem geworden war. Als nun sein ergeiziger Bruder Johann nach der Krone zu streben schien u. Philipp August seine französischen Besitzungen bedrohte, schloß er mit Saladin einen Waffenstillstand u. schiffte sich 8. Oct. 1192 in Ptolemais zur Rückkehr nach Europa ein. Vom Sturm an die Küste Dalmatiens verschlagen, wollte er als Pilger den Weg zu Lande weiter fortsetzen, fiel aber in die Hände des Herzogs Leopold VI. von Österreich, welchen er in Palästina beleidigt hatte, u. wurde von demselben auf dem Dürrenstein eingesperrt. Darauf verlangte der Kaiser Heinrich VI. von Leopold die Auslieferung R-s, welcher denselben nacheinander zu Mainz, Worms u. auf der Feste Trifels gefangen hielt u. erst im Febr. 1194 gegen ein Lösegeld von 150,000 Mark losgab. Die Mitwirkung seines Dieners Blondel (s. d.) zu dieser Befreiung ist bloße Sage, eben so daß R., um frei zu werden, die Krone England vom Kaiser in Lehn genommen habe. Am 13. März nach England zurückgekehrt, fand R. ein Bündniß seines Bruders Johann mit Philipp August von Frankreich zu seiner Entthronung; er setzte nach der Normandie über u. führte bis 1199 Krieg mit den Franzosen, wo am 13. Jan. ein fünfjähriger Waffenstillstand geschlossen wurde, s. England (Gesch.) S. 717. In einer Privatfehde mit dem Grafen Vidomar von Limoges wurde er vor dem Schlosse Limoges am 28. März 1199 in die Schulter verwundet u. st. in Folge davon 6. April 1199. Sein Leichnam wurde in Fontevrault zu den Füßen seines Vaters beigesetzt, die Eingeweide zu Charonne u. das Herz zu Rouen. Da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Bruder Johann auf dem Throne. Seine ritterlichen Thaten gaben vielfachen Stoff zu Gesängen u. Erzählungen u. er gilt bei den Briten als das Ideal der Ritterlichkeit. Seinen Beinamen Löwenherz soll er erhalten haben, weil er, nach einer Verwundung des Sohnes des Kaisers Heinrich, einen gegen ihn losgelassenen Löwen zerriß. Seine von Marochetti gebildete Reiterstatue wurde 1860 auf Old-

Palace-Yard in London aufgestellt. Vgl. Bruns, De rebus gestis Richardi Angliae Regis in Palaestina, excerpt. ex Abulfaragii chronico, Orf. 1780. 3) R. II., Sohn des Schwarzen Prinzen, Enkel Eduards III., geb. 1366 in Bordeaux, wurde 1377 als Nachfolger seines Großvaters, unter der Leitung der Herzöge von Lancaster, York u. Glocester König; seine Verschwendung u. Ausschweifungen als König erbitterte ebenso das Volk, wie die Großen, Letztere auch bes., daß er sich ganz der Leitung seines Günstlings Robert Vere's, Grafen von Oxford, überließ. Nach dem Bauernaufstand unter Wat Tyler u. der Empörung unter Arundel, Warwick u. Glocester, welche beide vereitelt wurden (s. u. England, Gesch. S. 722 f.), verlor R. durch seine Gewaltthaten immer mehr an Ansehen beim Volke; in seiner Abwesenheit in Irland brach ein neuer Aufstand unter Hereford aus; R. übergab sich selbst im Aug. 1399 seinen Feinden, wurde in den Tower gesetzt u. mußte 29. Sept. seine Entsagungsacte unterschreiben; er wurde darauf nach dem Schlosse Pomfred in der Grafschaft York gebracht u. st. hier 14. Febr. 1400, nach Einigen durch Hunger, nach Anderen durch seine Wächter ermordet. Er war vermählt 1381 mit Anna von Luxemburg, Schwester des Kaisers Wenzel (st. 1394), u. 1396 mit Isabella von Frankreich, Tochter des Königs Karl VI. Vgl. Knyghton, Historia vitae et regni Ricardi II., herausgegeben von Hearne, Orf. 1729. 4) R. III. der Bucklige, jüngster Sohn des Herzogs Richard (s. d. 17) von York, geb. 1450, wurde, nachdem sein Bruder Eduard IV. den Thron bestiegen hatte, Herzog von Glocester u. nach Eduards Tode 1483 Regent für seinen Neffen Eduard V. unter dem Titel Protector; nach wenigen Monaten aber, nachdem er seinen Neffen u. dessen Bruder Richard (s. unten 18) für unehelich erklärt hatte, ließ er sich selbst zum König wählen u. wurde 6. Juli 1483 gekrönt; darauf ließ er seine beiden Neffen ermorden. Unter dem Grafen von Richmond bildete sich aber eine Verschwörung gegen ihn, u. R. fiel in der Schlacht bei Bosworth 22. Aug. 1485 gegen Richmond. Mit ihm endigte das Haus Plantagenet auf dem Throne Englands, s. England (Gesch.) S. 728. Er war vermählt mit Anna Warwick. Vgl. Horace Walpole, Historic doubts on the life and reign of King R. III., Lond. 1768; Shakespeare hat ihn zum Sujet einer gleichnamigen Tragödie gebraucht. 5) R. IV., so v. w. Perkin Warbeck. b) König von Leinster: 6) R. Strongbow, Graf vom Pembrocke, unterstützte den Häuptling Dermod von Leinster, fiel 1171 in Irland ein u. wurde König von Leinster, s. Irland (Gesch.) S. 63.

C) Andere Fürsten: a) Herzog von Burgund: 7) R. der Gerechte, Sohn des Grafen Theoderich von Autun, wurde durch seinen Schwager Karl den Kahlen 877 Herzog von Burgund; er verband sich bei dem Kriege von Ludwigs des Stammlers Söhnen, Ludwig u. Karlmann, gegen seinen Bruder Boso, König von Provence; als er der Ende fliehen mußte, nahm ihn R. auf u. eroberte ihm auch 896 Sens; 899 u. 911 schlug er die Normänner u. zwang sie zum Frieden. Er st. 921, s. Burgund (Gesch.) II. A). b) Fürsten von Capua: 8) R. I., wurde um 1050 Graf von Aversa (s. d.) u. 1062 Fürst von Capua, s. d. (Gesch.) u. st. 1078; seine Gemahlin war Fridesina, Schwester Robert Guiscards. 9) R. II., Enkel des Vorigen, Sohn Jordans I., regierte 1091—1106, s. Capua (Gesch.). 10) R. III., Neffe des Vorigen u. Sohn Roberts I., regierte 1120 8 Tage, s. ebd. c) Herzöge von der Normandie: 11) R. I. ohne Furcht, Sohn Wilhelms I., geb. 933, regierte von 943—996, s. Normandie (Gesch.). 12) R. II. der Gute, Sohn des Vorigen, regierte von 996—1027, s. ebd.; er war mit Judith Gräfin von Rennes u. in zweiter Ehe mit Margarethe, Tochter des Königs Sueno von Dänemark, vermählt. 13) R. III., Sohn des Vorigen u. der Judith, regierte nur wenige Monate im Jahre 1027, s. ebd. d) Pfalzgraf von Simmern: 14) R., Sohn Johanns II., geb. 1521, folgte seinem Bruder 1559 u. st. 1598 kinderlos, s. Pfalz (Gesch.) C) a).

II. Prinzen: A) Prinz von Kent: 15) R., Sohn des Königs Lothar von Kent, wurde von seinem Vater zum Mitregenten angenommen; doch nachdem er Edrik Lothar erschlagen hatte, mußte er nach Deutschland fliehen; nach unsicheren Nachrichten soll er die Schwester des St. Bonifacius geheirathet haben u. König der Sueven geworden sein. Er st. in Lucca. B) Graf von Cambridge: 16) R. von Conie sborough, Graf von Cambridge, s. Cambridge 1). c) Herzog von York: 17) R., Herzog von York, Sohn des Vorigen, wurde nach dem Tode des Herzogs Johann von Bedford 1435 von Seiten Englands zum Regenten von Frankreich ernannt, jedoch 1437 zurückberufen u. durch den Grafen von Warwick ersetzt; 1440 wurde er zum zweitenmal Regent, 1446 nochmals, doch hintertrieb die Königin Margarethe, den Herzog von Somerset, seinen Mitbewerber, begünstigend, seine Abreise. Aus Rache strebte R. nun nach der Krone, auf welche er, wie Heinrich VI. von einem Sohne Eduards III., noch mehr als von mütterlicher Seite von dem älteren Sohne desselben, dem Herzog von Clarence stammend, Ansprüche zu haben meinte. Daraus entstand der englische Dreißigjährige Krieg; R. nahm den König Heinrich VI. zweimal gefangen, ließ sich zum Protector des Reiches ernennen, wurde aber von der Königin Margarethe, Heinrichs VI. Gemahlin, am 30. Dec. 1460 bei Wakefield geschlagen, gefangen u. dann hingerichtet, s. u. England (Gesch.) S. 726. R-s Kopf wurde an den Thoren von York aufgesteckt u. erst durch R-s ältesten Sohn, welcher Heinrich VI. bald entthronte u. als Eduard VI. den Thron bestieg, abgenommen. 18) R., Herzog von York, jüngster Sohn Eduards IV. u. der Elisabeth von Woodville, geb. 1472, wurde mit seinem Bruder Eduard von seinem Oheim R. III. (s. d. 4) ermordet, s. u. England (Gesch.) S. 728.

III. Erzbischof von Trier: 19) R. von Greiffenklau, geb. 1467, war erst Domcantor in Trier u. wurde 1511 zum Erzbischof gewählt; er hatte 1522—1523 eine Fehde mit Franz von Sickingen, in welcher dieser fiel; 1525 zog R. selbst mit gegen die Wiedertäufer u. st. 13. März 1531 in Wittlich.

IV. Geistliche u. Schriftsteller: 20) R. von St. Victor, ein Schotte, Mystiker des 12. Jahrh., war Chorherr u. seit 1162 Prior des Klosters St. Victor in Paris u. st. 1173. In seiner Stufenleiter menschlicher Erkenntniß nannte er die 4 ersten Intelligenzgrade die natürlichen, in welchen der Mensch das Göttliche ahne, darüber reflectire, sich zum Übersinnlichen erhebe u. dann durch eigene Kraft das Himmlische suche. Nun aber vereinige sich die Offenbarung mit der Vernunft im fünften Grade zu glei-

chen Resultaten, bis erstere endlich im sechsten Grade Dinge offenbare, welche gegen die Vernunft zu sein schienen, wie die Lehre von der Dreieinigkeit. Opera (enthaltend Auslegungen biblischer Bücher, moralische u. dogmatische Abhandlungen u. mystische Contemplationen), Par. 1528, Lyon 1534, Köln 1621, Rouen 1650, 2 Thle., Fol.; vgl. Engelhard, R. von St. Victor, Erl. 1838; Liebner, Richardi a St. Victore de contemplatione doctrina, Gött. 1837—39, 2 Thle. **21)** R. de media villa, aus Middleton, geb. 1300, war Minorit, Lehrer zu Oxford, erhielt die Beinamen Doctor solidus, fundatissimus, copiosus, machte sich vorzüglich um natürliche Theologie u. Psychologie verdient u. schr.: Commentt. super IV. libr. sentiarum, Vened. 1489, Fol. u. a. m. **22)** R., war Benedictiner zu Westminster u. st. 1401 in seinem Kloster; er schr.: De situ Britanniae, herausgegeben von Stuckley, Lond. 1757, Kopenh. 1757, zuletzt 1809.

Richard, 1) Louis Claude Marie, geb. 1754 in Versailles, widmete sich dem Studium der Naturwissenschaften, vorzugsweise der Botanik, machte 1787—1789 eine wissenschaftliche Reise nach Westindien, wurde später Professor der Botanik an der Medicinischen Schule zu Paris u. st. daselbst 1821; er schr.: Demonstrations botaniques, Par. 1808 (deutsch von Voigt, Lpz. 1811). **2)** Achille, Sohn des Vorigen, geb. 1794 in Paris, Professor der Naturgeschichte an der medicinischen Facultät, adjungirtes Mitglied der Akademie der Medicin, er schr.: Nouveaux élémens de botanique appliquée à la médecine, Par. 1819, 6. Aufl. 1838 (deutsch von Kittel, Nürnb. 1831, 3. Aufl. 1840); Formulaire de poche, Montpell. 1819, 7. Aufl. 1839 (deutsch, Weimar 1825, 4. Aufl. 1831); Des différens espèces d'ipécacuanha, Par. 1820; Botanique médicale, Par. 1823 (deutsch von Kunze u. Knauer, Lpz. 1824—26, 2 Thle.), mit Chevallier u. Guillemin: Dictionnaire des drogues, ebd. 1827, 3 Bde.; Elémens d'histoire naturelle médicale, ebd. 1831, 2 Bde., 3. Ausg. 1838; Précis élém. de minéralogie, ebd. 1835. Gab auch Buffons Werke u. m. heraus.

Richardia (R. *L.*, Richardsonia *Kunth.)*, Pflanzengattung nach Ach Richard 2) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. scabra, mit liegendem rauhem Stängel, weißen Blumen, in Südamerika; die geringelte, grauliche, 3 Linien dicke Wurzel, kommt als Rad. ipecacuanhae albae, s. farinaceae, s. undulatae, s. amylaceae, im Handel vor, wirkt Brechen erregend; R. rosea *St. Hil.* (R. emetica *Mart.)*, mit rosenrothen Blüthen, in Brasilien. Die nicht geringelte, mehr gelbe, mehr faserige Wurzel, wird wie die Vorige gebraucht.

Richardières (spr. Rischardjähr), Alpenspitze, 7242 Fuß, im französischen Departement Isere.

Richardis (Richarde), eine schottische Prinzessin, zweite Gemahlin des Kaisers Karl des Dicken, mit welcher er 10 Jahre vermählt war; als er sie 887 eines unerlaubten Umganges mit dem Bischof Luitward von Vercelli anklagte, erbot sie sich durch ein Gottesurtheil zu erhärten, daß sie selbst von ihrem Mann nicht berührt worden, worauf die Scheidung erfolgte, u. R. in das Kloster Andela im Elsaß ging.

Richardson (spr. Ritschards'n), **1)** Jonathan, englischer Portraitmaler, geb. 1665, st. 1745 in London, ausgezeichnet im Colorit; er schr. mit seinem Sohne Mehres über Malerei, gesammelt Lond. 1792. **2)** Samuel, geb. 1689 in Derbyshire, Buchdrucker; beschäftigte sich mit Abfassung von Musterbüchern für das gewöhnliche Leben u. trat 1740 als Schriftsteller auf mit dem Roman: Pamela, welcher im ersten Jahre fünfmal aufgelegt u. in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurde (deutsch, Liegnitz 1772); er st. 1761 u. schr. noch: The history of Miss Clarissa Harlowe, Lond. 1748, 8 Thle. (deutsch von Kosegarten, Lpz. 1790 ff.); Hist. of Sir Charles Grandison, Lond. 1753 (deutsch, Lpz. 1780, 7 Thle.); u. übersetzte Äsops Fabeln, Lond. 1757, n. Aufl., ebd. 1783. Aus seinen Werken (Lond. 1783, 20 Bde.) stellte Chr. F. Weiße eine Tugendlehre zusammen. Vgl. Diderot, Eloge de R., Lyon 1762; Correspondence, published by Barbauld, Lond. 1804, 6 Thle. **3)** J. L., geb. in Mill Hill auf der Insel Wight, schiffte sich 1780 als Cadet nach Bengalen ein, wurde 1781 Lieutenant, kämpfte 1782 im Carnatic u. wohnte 1783 der Belagerung von Cuddalore bei; 1798 ging er wegen Krankheit nach England, erhielt 1800 nach seiner Rückkehr nach Indien eine Compagnie u. war 1802 bis zur Einnahme von Titaleah bei dem Corps des General St. John, schützte darauf Delhi gegen die vereinigten Angriffe des Holkar u. der Mahratten u. wohnte dann dem Feldzuge unter Lord Lake bis zum Friedensschlusse bei. 1807 wurde R. Major, 1812 Oberstlieutenant, commandirte mehre Jahre in Etawah, nahm 1814 im Kriege mit Nepaul Terria ein, commandirte 1815—18 in Orissa u. war dann bis 1821 in England; 1824 erhielt er ein Regiment, wurde 1829 Oberst, 1837 Generalmajor, 1847 Generallieutenant u. st. 1848 in Bath. **4)** Sir John, geb. 1787 in Dumfries in Schottland, begleitete 1819—22 u. 1825—27 die arktischen Expeditionen Franklins (s. d. 2) als Wundarzt, wurde 1840 Inspector des Marinehospitals, erhielt 1846 die Ritterwürde u. unternahm 1848—49 eine dritte Reise nach dem arktischen Nordamerika zur Aufsuchung Franklins; er schrieb den zoologischen Anhang zu Franklins Narrative etc., Lond. 1823, u. Boat voyage through Ruppert's Land, ebd. 1851, 2 Bde. **5)** James, geb. 3. Novbr. 1809 zu Boston in der englischen Grafschaft Lincoln, bereiste als Correspondent einer Londoner Zeitschrift seit 1840 Marokko u. Algerien, unternahm 1845—46 von Algier aus über Tunis u. Tripolis eine Reise durch die Wüste Sahara u. wurde 1849 von der englischen Regierung mit der Führung der Expedition betraut, welche Centralafrika erforschen sollte u. an welcher Barth u. Overweg theilnahmen. Im Januar 1850 verließen die Reisenden Algier; in der Ebene von Damergou trennte sich R. im Januar 1851 von seinen Gefährten u. schlug den Weg über Zindar nach Kuka, der Hauptstadt von Bornu, ein, starb aber unterwegs in dem Dorfe Ungurutua in Bornu am 3. März 1851. Seine Tagebücher rettete Barth u. schickte sie nach London, wo sie Bayle St. John unter dem Titel Narrative of a mission to Central Africa, 1850—51, Lond. 1853, 2 Bde., herausgab; seine Reise durch die Sahara erschien als Travels in the Great Desert of Sahara, ebd. 1848, 2 Bde.

Richartz, Johann Heinrich, geb. 17. Novbr. 1795 in Köln, wo sein Vater Besitzer einer großen Weißgerberei war u. einen ausgebreiteten Wildhäutehandel trieb. Nach des Vaters Tode setzte R. das Geschäft fort, errichtete eine Commandite in Buenos Ayres, erwarb sich einen sehr bedeutenden

Reichthum, wurde zum Commerzienrath ernannt, stiftete das Museum in Köln, welches er im Gothischen Styl erbauen ließ (am 1. Juli 1861 eröffnet) u. st. 22. April 1861 in Köln unvermählt. Seine öffentlichen Schenkungen, Legate etc. betrugen über eine halbe Million Thaler (darunter 100,000 Thlr. zur Gründung einer städtischen Irrenanstalt).

Richarz, Peter von R., geb. 23. Mai 1783 in Würzburg, wurde 1807 Priester, 1835 Bischof in Speier, 1837 Bischof von Augsburg u. st. hier 2. Juli 1855.

Riche, Insel im Austral Ocean, an der Ostküste von Neu Guinea.

Riché, Jean Baptiste, geb. um 1775, General im Dienste von Hayti, wurde nach Pierrots Sturz, im Febr. 1846 zum Präsidenten erhoben u. stellte Ruhe u. Frieden auf der Insel her; er st. 27. Febr. 1847; s. Hayti (Gesch.). Ihm folgte der General Faustin Soulouque.

Richea (R. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Epacreae, 5. Kl. 1. Ordn. L. (benannt nach F. J. Riché, Oberaufseher des Jardin des plantes in Paris, st. 1838); Art: Drachenbaumblätterige Richee (R. dracophylla); R. glauca *Labill.*, ist Craspedia uniflora.

Richebourg (spr. Rischbuhr), eine der besten Sorten Burgunderweine, s. d. A) a).

Richelet (spr. Risch'lä), César Pierre, geb. 1631 in Cheminon, war Parlamentsadvocat in Paris u. st. 1698 in Paris; er schr.: Dictionnaire de rimes dans un nouvel ordre, Par. 1667, ebd. 1692; La versification franç., ebd. 1671; Dictionnaire de la langue franç., Genf 1680 u. ö.; Les commencements de la langue franç., Par. 1694; La connaissance des genres français, ebd. 1694; Auszug von Gattel, Lyon 1819, 2 Bde.

Richelieu (spr. Risch'liöh), 1) Stadt im Arrondissement Chinon des französischen Departements Indre-Loire (früher zu Poitou gehörig), am Amable; hat Schloß, der Familie Duplessis gehörig, Webereien, Zuckerfabriken, Handel mit Getreide, Nußöl u. Wein; 3100 Ew.; Geburtsort des Cardinals Richelieu; 2) (St. John's River, Champly R., Sorel R.), ein Ausfluß des Champlainsees im Staate New York (Nordamerika), fließt nach Untercanada u. fällt dort nach ungefähr 20 Meilen Stromlänge in den Lorenzostrom; er ist fast überall für Dampfboote schiffbar; 3) Grafschaft des Districts Montreal in Untercanada, auf der Südseite des Lorenzostromes gelegen; 25,000 Ew.; Hauptstadt: Sorel (William Henry).

Richelieu (spr. Risch'liöh), 1) Armand Jean Duplessis, Herzog von R., der Cardinal, geb. 5. Sept. 1585 auf dem Schlosse Richelieu in Poitou, widmete sich der Theologie u. wurde 1607 Bischof von Luçon. Bei der Reichsständeversammlung (1614) vertrat er die Geistlichkeit von Poitou u. gewann durch die von ihm gehaltene Abschiedsrede die Gunst der Maria von Medici so sehr, daß diese ihn erst zu ihrem Aumonier machte u. der Marschall d'Ancre, ihr Günstling, 1616 ihm als Staatssecretär das Departement des Krieges u. der auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Nach dem Falle des Marschalls folgte R. der Königin nach Blois, mußte sich aber, da man seiner Treue mißtraute, nach Luçon u. dann nach Avignon begeben. Hier lebte er zurückgezogen, bis die Entführung der Königin durch den Duc d'Epernon aus Blois bewirkte, daß R. zu ihr gesandt wurde. Es gelang ihm auch, die Königin mit ihrem Sohn Ludwig XIII. zu versöhnen, allein bald zerfielen sie wieder, u. erst nach der Schlacht bei Pont de Ce gelang es R. die Königin zu besänftigen u. nach Paris zurückzuführen. Nach dem Tode Luynes', des Günstlings des Königs, 1622, wurde er durch Mitwirkung Marias vom Papst zum Cardinal ernannt u. trat 1624 in den Staatsrath. Über seine Verwaltung des Reiches als allmächtiger Minister, wobei er bes. Schwächung der politischen Macht der Calvinisten, Unterwerfung der französischen Großen unter die Macht des Königs u. Frankreichs Vergrößerung zum Sturze Österreichs vor Augen hatte, s. u. Frankreich S. 550. R. st. 4. Decbr. 1642. Seine Güter vererbte er an seinen Neffen Armand Jean de Vignerot; seine Nichten waren die Herzogin von Aiguillon u. Therese Vignerot. Er liebte u. übte Dichtkunst u. begünstigte die Wissenschaften, gab der Sorbonne ihre spätere Gestalt, stiftete (1635) die Französische Akademie, baute das Palais royal u. veranlaßte die schätzbaren Ausgaben lateinischer u. griechischer Schriftsteller durch die königliche Buchdruckerei. Er hat auch mehre theologische u. politische Schriften verfaßt, von denen Mémoires (im 7. u. 8. Band der Mémoires relatifs à l'histoire de France, Par. 1823), Histoire de la mère et du fils, Amsterd. 1730, 2 Bde.; Testament politique du Cardinal de R., 1764, 2 Bde., u. Journal du Cardinal de R., ebd. 1664, 2 Bde., die wichtigsten sind. Vgl. Auberg, Hist. de R., Par. 1660, 2 Bde.; Biolart, Hist. du ministère de R., ebd. 1649; Le Clerc, Vie de R., Amsterd. 1753, 5 Bde.; Lettres du Duc de R., Par. 1696, 2 Bde; J. Reichelet, R. et la Fronde, ebd. 1858. 2) Louis François Armand Duplessis, Herzog von R., der Marschall von Frankreich, Urneffe des Vor. u. Sohn von Armand Vignerot, geb. 13. März 1696; 1710 bei Hofe vorgestellt, nahm er bes. die Frauen so für sich ein, daß der Herzog von R., sein Stiefvater, erschreckt über die Gunstbezeugungen der Herzogin von Bourgogne, selbst 1711 für ihn den Verhaftsbefehl auswirkte. Nach 14 Monaten aus der Bastille befreit, machte er den Feldzug 1712 unter Villars mit. Unter dem Regenten lebte er blos dem Vergnügen; ein Zweikampf, in welchem er im März 1716 den Grafen Gacé erstach, brachte ihn wieder auf 5 Monate in die Bastille, u. seine Theilnahme an der Verschwörung der Herzogin von Maine u. des Cardinal Alberoni gegen den Regenten 1719 das dritte Mal. Durch die Prinzessinnen von Charolais u. von Valois befreit, ging er ins Exil nach Conflans zum Bischof von Noailles. Nach Paris zurückgerufen, wurde er 1721 Pair u. Parlamentsmitglied, 1722 Gouverneur von Cognac u. 1725 Gesandter in Wien, wo er großen Luxus entfaltete u. 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien mit Karl VI. zu Stande brachte; er kehrte 1729 zurück u. machte die Rheincampagne unter Berwick mit; 1738 wurde er Marechal de Camp u. Generallieutenant des Königs in Languedoc, als welcher er sich erfolgreich gegen die Verfolgungen der Protestanten bei Hofe verwendete. Als Kammerherr 1744 wurde er Günstling des Königs u. unterstützte denselben bei seinen Liebesabenteuern, folgte ihm aber auch als Aide-de-camp ins Feld u. hatte 1745 Antheil an den Siegen von Fontenoy u. Raucour. 1746 warb er als Gesandter in Dresden für den Dauphin um die Hand der Kurprin-

zessin Maria Josepha. Zurückgekehrt kam er 1748 an Boufflers Stelle nach Genua, um diese Stadt gegen die Engländer zu decken; er bewies hier Muth u. wurde zum Marschall ernannt; 1755 wurde er Gouverneur von Guyenne, befehligte 1756 die Besatzung von Port-Mahon u. wurde 1757 an Stelle des Marschalls d'Estrées zur Armee nach Hannover gesandt; er machte sich hier durch Erpressungen u. Räubereien berüchtigt, drängte den Herzog von Cumberland bis an die Elbmündungen u. schloß die für Frankreich nachtheilige Übereinkunft von Kloster Seven, weshalb er abberufen wurde. Mit der Gräfin Dubarry u. dem Kanzler Maupeon stürzte er den Herzog von Choiseul, ohne daß er aber in den Staatsrath kam; als Director des Italienischen Theaters bewies er sich kleinlich. Nach Ludwigs XV. Tode lebte er in Bordeaux; da Frau von St. Vincent für 300,000 Franken falsche Wechsel auf ihn in Umlauf setzte, ging er nach Paris, wo seine Gewaltschritte in dieser Sache ihm einen kostspieligen Proceß zuzogen. Er war drei Mal verheirathet; zuerst als vierzehnjähriger Knabe mit Fräulein von Noailles (st. 1716); seit 1734 mit der Prinzessin von Guise (st. 1740); seit 1780 zum dritten Male mit Frau von Rothe, einer Irländerin. Er st. 8. August 1788 u. hinterließ einen Sohn, den Herzog von Fronsac, u. eine Tochter, welche sich mit dem Grafen Egmont verheirathete. Seine Mémoires, Par. 1790—93, 9 Bde.; Correspond. particulière et histoire de R., ebd. 1789, 2 Bde.; Vie privée de R., ebd. 1791, 3 Bde.; Sämmtliche Werke von Soulerie ins Deutsche übersetzt. 3) **Armand-Emanuel Duplessis**, Enkel des Vor. u. Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. 25. Sept. 1766 in Paris, Anfangs **Graf von Chinon**, später **Herzog von Fronsac**. Früh mit einem Fräulein von Rochechouart vermählt, ging er beim Ausbruch der Revolution nach Italien, dann nach Wien, darauf nach Rußland, nahm unter Suworow am Türkischen Feldzuge Theil, befehligte als Freiwilliger bei der Belagerung von Ismail ein russisches Bataillon, erhielt deshalb einen goldenen Degen, wurde russischer Oberst u. nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzuges 1792 zum Prinzen Condé gesandt, um demselben im Namen der Kaiserin die Gründung einer Colonie am Asowschen Meere vorzuschlagen. Allein dies wurde abgelehnt, u. R. ging nun als Agent der Bourbonen nach Wien u. Berlin, nahm 1793 an der Belagerung von Valenciennes Theil u. kehrte dann nach Rußland zurück. Unter Paul I. commandirte er ein Regiment Kürassiere u. fiel in Ungnade, kam aber unter Alexander wieder nach Petersburg u. ging, als 1801 Friede zwischen Rußland u. Frankreich wurde, in sein Vaterland, um dort den Gläubigern seines Vaters u. Großvaters die reiche Erbschaft seiner Familie abzutreten. Bonaparte wollte ihn an Frankreich fesseln, allein er kehrte nach Rußland zurück u. wurde 1803 zum Gouverneur von Odessa ernannt. Er fand hier nur 400 Häuser mit 7—8 00 Einw., keine Straße u. keine Einrichtung u. verließ bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1814 Odessa als eine schöne u. reiche Stadt mit 2600 Häusern u. 35,000 Einw. Während der Hundert Tage begleitete er den König nach Gent, wurde am 26. Sept. 1815 dessen Minister u. schloß 20. Novbr. 1815 den zweiten Pariser Frieden mit den verbündeten Mächten. Er bewog die Kammer zu einer Reihe von Bestimmungen, durch welche die Feinde der königlichen Macht überwunden werden konnten, erließ am 8. Dec. 1815 eine Amnestie, schuf am 10. März 1818 durch ein Conscriptionsgesetz die Armee von Neuem, schloß mit den Verbündeten einen Vertrag, welcher deren Forderungen auf eine bestimmte Rente fixirte, u. erlangte am 2. Oct. 1818 auf dem Aachener Congreß die gänzliche Räumung Frankreichs durch die Verbündeten. Als jedoch über die beabsichtigte Umänderung des Wahlgesetzes Unruhen entstanden, nahm er 29. Dec. 1818 seine Entlassung u. bestimmte das als Nationalbelohnung für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste gegebene Majorat von 50,000 Franken Einkünfte einem Hospital in Bordeaux. 1820, nach der Ermordung des Herzogs von Berry, wurde er an Decazes Stelle Präsident des Staatsrathes, trat jedoch, wegen der feindlichen Stimmung der Kammern gegen ihn, im Novbr. 1820 wieder aus (s. Frankreich [Gesch.] X. C). u. ging nach seinem Schlosse Causteille bei Verneuil. Er st. 16. Mai 1821 in Paris. In Odessa wurde ihm auf dem Boulevard 1826 ein Denkmal errichtet.

Richemont, s. Richmont.

Richenburg, 1) Herrschaft im böhmischen Kreise Chrudim; 2) Marktflecken darin; Fabriken in Glas, Wolle, Brauerei; 600 Ew.; dabei die Burg R.

Richensee, so v. w. Heideggersee.

Richenweier, Marktflecken im Arrondissement Colmar des französischen Departements Oberrhein, am Sembach; altes Schloß, Weinbau; 2000 Ew.

Richenza, Tochter Heinrichs des Fetten, Herzogs von Niedersachsen, vermählte sich um 1113 mit Lothar, Herzog von Sachsen, nachmaligem Kaiser Lothar II., u. brachte demselben große Güter zu. Sie wurde 1137 in Rom gekrönt, suchte vergebens, nach ihres Gemahls Tode, 1137 auf dem Reichstag in Quedlinburg die Wahl ihres Schwiegersohnes, Heinrichs des Stolzen von Baiern, zum Kaiser durchzusetzen, verschaffte aber 1139 ihrem Enkel, Heinrich dem Löwen, die Allode in Sachsen u. st. 1141.

Richepançe (spr. Rischpangs), Anton, geb. 1770 zu Jean-Solcymieux im Loiredepartement, wurde 1791 Unterlieutenant, zeichnete sich während der Revolution aus, wurde nach der Schlacht von Altenkirchen Escadronchef u. kurze Zeit darauf Brigadegeneral, er nahm Theil an den Feldzügen in Deutschland u. Italien, wurde nach dem Gefechte von Fossano zum Divisionsgeneral ernannt u. befehligte 1800 bei Hohenlinden unter Moreau ein Corps; 1802 wurde er Militärgouverneur von Guadeloupe, wo er die Unruhen dämpfte, aber bald darauf starb.

Richer (spr. Rischeh), 1) **Edmond**, geb. 1560 bei Langres, studirte in Paris u. wurde 1594 Vorsteher des Collegiums vom Card. Lemoine u. Censor der Universität, sowie 1607 Syndicus der Theologischen Facultät, als solcher bestritt er die Unfehlbarkeit des Papstes u. vertheidigte die Freiheit der Französischen Kirche u. die Lehre von dem Ansehen der Concilien, wodurch er sich viele Feinde zuzog, bes. Andr. Duval, daher die Namen: **Richeristen** u. **Duvalisten** entsprangen. Er verlor das Syndicat, erfuhr allerlei Verletzungen u. Mißhandlungen u. bequemte sich endlich, unter Bedrohungen seines Lebens, zum Widerruf seiner Meinungen u. st. 1631. Er schr.: Apologia pro J. Gersonio (1606), herausgeg. Leyd. 1674, De ecclesiastica et politica potestate, Par. 1611, Köln 1629, 2 Bde.

u. 5.; Demonstratio libelli de eccles. et pol. potestate, ebd. 1622; Hist. conciliorum generalium, Par. 1683. Vgl. Baillet, Vie de R., Utr. 1715; Hist. du syndicat de R., Avign. 1733. 2) **Henri**, geb. 1685 in Longueil, war Parlamentsadvocat u. st. 1741; er schr.: Fables nouvelles, Par. 1729 u. 1744, zwei Sammlungen, zusammen 1748, 2 Bde., auch einige Trauerspiele u. übersetzte die Heroiden des Ovid, Par. 1723.

Richerand (spr. Rischerang), Anthelme Louis Claude Marie, Baron von R., geb. 1779 in Belley; wurde 1799 Professor der Medicin in Paris, 1800 adjungirter Oberchirurg am Hospital Saint-Louis, bald darauf Chirurgien major der Garde in Paris u. der Departementalgarde, 1807 Professor der Pathologie an der Medicinischen Schule, 1815 baronisirt u. st. 1840 als Professor der operativen Chirurgie u. Bandagenlehre in der Medicinischen Facultät zu Paris u. Oberchirurg am Hospital Saint-Louis. Er schr.: Nouveaux élémens de physiologie, Par. 1801, 2 Bde., 13. Aufl. 1837; Nosographie chirurgicale, ebd. 1803, 2 Bde., 5. Aufl. 1821, 4 Bde. (deutsch von Robbi u. Cerutti, Lpz. 1823, 8 Bde.); Des erreurs populaires relatives à la médecine, Par. 1809, n. A. 1812 (deutsch Lpz. 1811); Hist. d'une résection des côtes et de la plèvre, Par. 1818; Hist. des progrès récens de la chirurgie, ebd. 1825 (deutsch Weim. 1826).

Richeria (R. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. grandis, in Südamerika.

Richerus, Sohn Rodulfs, eines hohen Beamten unter König Ludwig IV. von Frankreich, wurde 966 Benedictiner in Reims u. schr. die Fränkische Geschichte von 888—998. Dieses Werk, erst 1839 in Bamberg entdeckt, ist abgedruckt im 5. Bande von Pertz' Monum. Germaniae histor. u. ins Deutsche übersetzt vom Freiherrn von Osten-Sacken, Berl. 1854.

Richhill (spr. Ritschill), Marktflecken in der irischen Grafschaft Armagh; große Leinwandmärkte.

Richila, s. Rechila.

Richilde, 1) Tochter des Grafen Theoderich von Autun, wurde 870 zweite Gemahlin Karls des Kahlen; s. Frankreich (Gesch.). 2) R., Erbtochter Rainers V., Grafen von Hennegau, heirathete den Grafen Balduin VI. von Flandern u. st. 1085 (1086).

Richisau, Senndörfchen am östlichen Fuße des Pragel im Schweizercanton Schwyz, im obersten westlichen Theile des Klönthals, mit Molkenkurhaus.

Richland (spr. Ritschländ), 1) District im Staate Süd Carolina (Nordamerika); 22 QM.; im Südwesten von den Broad u. Congaree Rivers, im Osten vom Wateree River begrenzt, welche sich im äußersten Südosten des Districts vereinigen u. den Santee River bilden; hügelig mit großen Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer u. Bataten; Industrie in Baumwolle, Holz u. Eisen; die Columbia Zweigbahn, die Greenville-Columbia Bahn u. die Charlotte-Süd Carolina Bahn durchschneiden den District u. vereinigen sich bei Columbia; 1850: 20,343 Ew., worunter 12,978 Sklaven; Hauptort: Columbia; 2) Grafschaft im Staate Ohio; 21 QM.; von den Black u. Clear Forks des Walhonding River durchflossen; hügelig mit großen Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Schafe; die Cleveland-Cincinnati Bahn, die Sandusky-Newark Bahn u. die Pennsylvania-Ohio Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1813 organisirt; 1850: 30,879 Ew.; Hauptstadt: Mansfield; 3) Grafschaft im Staate Illinois; 15 QM.; von den Fox u. Bonpas Creeks durchflossen, vom Little Wabash River im Südwesten begrenzt; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Schweine; 1850: 4012 Ew.; Hauptort: Olney; 4) Grafschaft des Staates Wisconsin; 35 QM.; Hauptort: Richland, am Pine Creek; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Oswego des Staates New York, am Ontario See; 5000 Ew.; hierin Pulaski, der Hauptort der Grafschaft.

Richmann, Georg Wilhelm, geb. 1711 zu Pernau in Livland; wurde 1733 Adjunct der Akademie der Wissenschaften u. 1741 Professor der Naturkunde in Petersburg. Er war einer der ersten, welche sich mit der Elektricität beschäftigten u. wurde 1753, als er Untersuchungen der Luftelektricität unter einem heranziehenden Gewitter anstellte, von dem Blitz, welcher durch einen Auffang in sein Zimmer geleitet worden war, erschlagen.

Richmond (spr. Ritschmönnd), 1) 1768 erbautes herzoglich braunschweigisches Lustschloß mit Park bei Braunschweig; 2) Stadt im North Riding der englischen Grafschaft York, am Swale; zwei Kirchen, Stadthaus, Free Grammar School, Mechanisches Institut, Wachstuchfabrikation, Handel mit Blei, große Kornmärkte; Trümmer einer von Allan, Grafen von R. (Neffen Wilhelms des Eroberers) erbauten Burg u. Ruine eines 1158 gestifteten Klosters; R. ist durch Zweigbahn nach Dalton mit der York-Newcastle Eisenbahn verbunden u. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus; 5000 Ew.; 2) Dorf in der englischen Grafschaft Surrey, an der Themse u. der englischen Südwestbahn (Linie London-Windsor), dabei großer königlicher Park; berühmt durch die malerische Umgebung u. namentlich durch die schöne Fernsicht von der Terrasse (Richmond Hill); 9000 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Dalhousie der Provinz West Canada (Britisches Nordamerika), von ausgedienten Militärs gegründet, welche von der Regierung mit Ländereien ausgestattet wurden; 4) Insel im Atlantischen Ocean, südlich von der Insel Cape Breton, bildet eine Grafschaft der Provinz Neu Schottland; 7000 Ew.; 5) (Malpeque Bai), Bucht an der Westküste der Insel Prince Edward, durch einen langen Zug von Sandhügeln gegen alle Gefahr von Außen völlig gesichert, günstig für Härings- u. Kabeljaufischerei gelegen, enthält mehre Inseln, auf einer Halbinsel am Eingang der Bai die Stadt Princetown, im Innern der Bai die Stadt St. Eleanor's; 6) Grafschaft des Staates New York; 2,8 QM.; umfaßt die Insel Staten Island, ist begrenzt im Norden von der Newark Bai, im Westen von Staten Island Sound, im Süden von der Raritan Bai, im Osten vom Hudson River; hügelig; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln, Rindvieh, Eisen; 1850: 15,061 Ew.; Hauptort: Richmond; 7) Grafschaft im Staate Virginia; 6,8 QM.; im Südwesten vom Rappahannock River begrenzt; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Kartoffeln, Bauholz, Rindvieh, Schweine, Schafe, Austern; 1692 organisirt; 1850: 6448 Ew., worunter 2277 Sklaven; Hauptort: Warsaw; 8) Grafschaft im Staate Nord Carolina, an Süd Carolina grenzend; 42 QM.; im Osten vom Lumber River, im Westen vom Yadkin River begrenzt, vom Little River durchflossen; Producte:

Mais, Baumwolle, Bataten; 1779 organisirt; 1850: 9818 Ew., worunter 4704 Sklaven; Hauptort: Rockingham; **9)** Grafschaft im Staate Georgia; 15 QM.; im Nordosten durch den Savanna River von Süd Carolina getrennt, von den Brier, Butler's, Mc. Bean's u. Spirit Creeks durchflossen; gebirgig, nur an den Flußufern fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Bataten; Industrie in Wolle, Baumwolle u. Eisen; die Georgia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; R. hieß früher Augusta District u. erhielt den gegenwärtigen Namen 1777, zu Ehren des damaligen Herzogs von **Richmond**, eines Vertheidigers der amerikanischen Unabhängigkeit; 1850: 16,246 Ew., worunter 7812 Sklaven; Hauptort: Augusta; **10)** Hauptstadt u. Einfuhrhafen des Staates Virginia u. Gerichtssitz der Grafschaft Henrico, am linken Ufer des James River, am James River-Kanal u. an der Vereinigung der Richmond-Petersburg Bahn, der Richmond-Fredericks-Potomac Bahn (nach Washington), der Virginia Centralbahn u. der Richmond-Danville Bahn; liegt auf mehren Hügeln, hat Staatenhaus (Capitol) auf dem Capitol Square mit Washingtons Statue, Staatsgefängniß, Freimaurerloge, Theater, Waisenhaus, 23 Kirchen, Baptisten College, Medicinische Facultät des Hampden-Sidney College, Virginia Historical and Philosophical Society, Lancaster-Schule, 13 Mittelschulen (Akademien), 3 Banken; Reiterstatue Washingtons (1858 enthüllt); zahlreiche Fabriken, bes. in Tabak, Baumwolle, Wolle, Eisen u. Papier, ferner mechanische Mehlmühlen, Maschinenfabriken, ausgebreiteter Handel; die Wasserfälle des James River bei R. werden durch einen Kanal mit Hülfe von Schleußen umgangen. R. ist mit der gegenüberliegenden Fabrikstadt Manchester durch zwei Brücken verbunden; regelmäßige Dampfschifffahrt nach Hampton Roads, Norfolk 2c.; 1860: 37,958 Ew. Die Stadt wurde 1742 gegründet, 1780 zum Sitz der Regierung erhoben u. hatte 1800 erst 5737 Ew.; 26. Sept. 1811 brannte das Theater u. 10. Oct. 1847 die großen Gallego-Mehlmühlen nieder. In der Umgegend von R. befinden sich große Steinkohlen- u. Eisenlager; **11)** (Port R.), Vorstadt von Philadelphia (Pennsylvanien), am Delaware River, eine Stunde oberhalb der eigentlichen City gelegen; Kohlenniederlagen; 6000 Ew.; **12)** Hauptort des Kirchspiels Madison im Staate Lousiana, am Roundaway Bayou; **13)** Hauptort der Grafschaft Fort Bend, am Brazos River; **14)** Hauptort der Grafschaft Madison im Staate Kentucky; 4 Kirchen, Akademie, öffentliche Bibliothek; 2000 Ew.; **15)** Postort in der Grafschaft Wayne des Staates Indiana, am East Fork des White Water River u. an der Indiana Centralbahn; 10 Kirchen, Bank, öffentliche Bibliothek, 2 Buchdruckereien, Fabriken in Baumwolle, Wolle, Papier u. Eisen, Wagenbauerei, Fabriken von Ackerbaugeräthschaften; höchst fruchtbare Umgegend; 5000 Ew.; **16)** Hauptort der Grafschaft Ray im Staate Missouri; **17)** Grafschaft im nördlichen Theil der britischen Colonie Neu Süd Wales (Australien); **18)** Stadt in der Grafschaft Cumberland in Neu Süd Wales, im Thale des Hawkesbury; **19)** District im südlichen Theile der Insel Tasmania (Vandiemensland, Australien); **20)** Hauptort darin; fruchtbare Umgegend.

Richmond (spr. Ritschmond), Herzögen u. Grafen von R., Titel mehrer englischer Peers u. Prinzen, bis er in der Familie Lennox erblich geworden ist. Er wurde zuerst 1342 von Eduard III. seinem Sohn Johann von Gaunt verliehen; 1452 erhielt ihn dessen Urenkel Edmund von Hadham, der Sohn Owen Tudors u. der Königin Katharina; 1456 dessen Sohn Heinrich von Lancaster, welcher als Heinrich VII. König von England wurde, 1525 Heinrich Fitzroi, Sohn Königs Heinrich VIII., welcher 1536 ohne Nachkommen starb. Erst Jakob I. verlieh wieder 1613 den Titel an Lodowick Stewart, Herzog von Lennox, Grafen u. nachmals Herzog von R., in dessen Familie er erblich geworden, bis dieselbe 1672 ausstarb; 1675 erhielt ihn der natürliche Sohn Karls II., Charles, Graf von March (geb. 1672, gest. 1723), welcher zum Herzoge von R. u. Lennox u. Grafen von March u. Darnley ernannt wurde; bei dessen Nachkommen ist er geblieben, bis sie ausstarben, wo er an die Lennox zurückfiel. Ein R. war Minister Karls I. von England, welcher, als demselben der Proceß gemacht wurde, mit drei anderen Ministern vergebens sein Haupt für das des Königs anbot. Charles, Herzog von R. u. Lennox, Enkel des Vor., geb. 1735, machte den Siebenjährigen Krieg mit, ging 1765 als Botschafter nach Paris u. wurde 1766 Staatssecretär; im Oberhause machte er dann eine heftige Opposition gegen Chatham u. st. 1806 als Feldmarschall; zum Nachfolger in der Herzogswürde hatte er seinen Sohn Charles, geb. 1764, er war zuletzt Gouverneur von Canada u. st. hier 1819; er war vermählt mit der Erbtochter der Gordon; sein Nachfolger war sein Sohn Charles Gordon Lennox, in Schottland Herzog von Lennox, in Frankreich Duc d'Aubigny, in England Herzog von R., Peer von Großbritannien, Grand von Spanien, geb. 1791, trat 1809 in die Armee, war während des Spanischen Feldzuges Wellingtons Adjutant u. wurde bei Waterloo Oberstlieutenant; 1819 nahm er, da sein Vater als Gouverneur von Canada gestorben war, seinen Sitz im Oberhause, stimmte gegen die Katholikenemancipation u. nahm 1830 als Generalpostmeister an Graf Greys Verwaltung Theil, doch trat er schon 1834 mit Stanley, Ripon u. Graham aus, als die Whigs ihre Angriffe gegen die Protestantische Kirche begannen. Seitdem nahm er keinen thätigen Antheil an den Staatsgeschäften mehr, erbte 1836 von seiner Mutter die Gordonschen Güter u. behauptete in den Parlamentssessionen die Mitte zwischen den Whigs u. Tories; er st. 21. Oct. 1860 in London, u. ihm folgte sein ältester Sohn Charles, seitheriger Earl of March in der Herzogswürde. Dieser ist geb. 1818, war seit 1841 für West Sussex im Unterhaus, trat im März 1859 als Mitglied des Geheimraths u. Präsident der Armengesetzcommission ins Ministerium Derby, legte aber dies Amt bei der bald darauf erfolgenden Auflösung des Ministeriums wieder nieder. Er ist vermählt seit 1843 mit Miß Greville aus der Familie der Grafen von Warwick.

Richmont (spr. Rischmong), Ethelbert Louis Hector Alfred, Baron von R., auch Herzog von der Normandie genannt. Unter diesem Namen stand im Novbr. 1834 in Paris ein französischer Thronprätendent vor Gericht, welcher sich für den 1795 in Paris verstorbenen Ludwig XVII., König von Frankreich, ausgab. Er wollte schon 1794 aus der Gewalt seiner Verfolger gerettet, von dem General Kleber erzogen worden u. dessen Ad-

jutant gewesen, 1808 zu Bonaparte gebracht worden, dann nach Amerika gegangen, 1814 nach Europa zurückgekehrt, von Ludwig XVIII. gut aufgenommen, aber von der Herzogin von Angoulême verschmäht u. nach den österreichischen Staaten gegangen u. dort 1822 verhaftet mit dem Grafen Sylvio Pellico u. Witt Dörring bekannt, 1829 losgelassen worden u. nach Paris gekommen sein. Dort wurde er 1834 verhaftet u. beschuldigt, Hebert zu heißen, auf der Präfectur in Rouen angestellt gewesen zu sein u. in Lesuire eine Glasfabrik gehalten zu haben; er vertheidigte sich sehr unvollkommen u. wurde endlich zu zwölfjähriger Detention verurtheilt. Der Proceß wurde aber höchst ungeschickt geführt u. gab zu vielen Vermuthungen Anlaß. Mitten im Proceß trat der Graf Naundorf (s. d.) selbst mit einer Verhorrescenz des Angeklagten auf u. behauptete, selbst der wahre Ludwig XVII. zu sein. Er saß nur 8 Monate in Haft, worauf er nach London entkam u. dort als Herzog von R. lebte, kehrte 1839 nach Frankreich zurück, blieb unangefochten, wurde 1840 begnadigt u. lebte seit dieser Zeit von Unterstützungen reicher Legitimisten u. verschiedenen Provinzialstädten Frankreichs. Nach der Februarrevolution 1848 bewarb er sich vergeblich um einen Sitz in der Nationalversammlung u. gründete hierauf ein legitimistisches Wochenblatt, L'inflexible, welches vorzüglich seine Ansprüche auf den Rang eines Dauphin von Frankreich geltend zu machen suchte aber 1849 wieder einging; er st. im Aug. 1853. Vgl. Mémoires du Duc de Normandie, fils de Louis XVI. écrits et publiés par lui-même, Par. 1831; Biographie de Louis-Charles de France, Ex-duc de Normandie, fils de Louis XVI. connu sous le nom de l'Ex-baron de Richemont, ebd. 1848, 2. Ausg. 1849; Lettre du Duc de Normandie au F. Dechevaux-Dumesnil, ebd. 1849.

Richmont Golf, so v. w. Hazard 2).

Richnow, so v. w. Reichenau 3) u. 4).

Richomme (spr. Rischom), Josephe Theodore, geb. 1785 in Paris; widmete sich unter Regnault u. Coiny der Malerei u. Kupferstecherei, lebte längere Zeit in Italien u. st. im Sept. 1849 in Paris; er lieferte mehre treffliche Blätter: Adam u. Eva, die Madonna von Loretto, Galathee, die fünf Heiligen nach Rafael, Ludwig XVIII., das Bild des Herzogs von Angoulême u. a. m.

Richtbaum, 1) hoher Baum, woran ein Kloben befestigt ist, um vermittelst desselben u. eines Seiles beim Heben eines Gebäudes das Bauholz in die Höhe zu ziehen; 2) starke, dicke Stange, womit die windschiefen Bodenhölzer hölzerner Gefäße gerad gerichtet werden.

Richtbeil, großes breites Beil, womit den Missethätern der Kopf abgehauen wird, indem der Missethäter den Hals auf den Richtblock legt.

Richtblech, ein Blech mit Löchern von verschiedener Größe zum Messen der Edelsteine.

Richtblei, so v. w. Bleiloth 2) u. Bleiwage 1).

Richtbuhnen, Buhnen, welche die Stromrichtung beherrschen, s. u. Buhne 1).

Richteisen, 1) Stück Eisenblech, mit welchem der Glasmacher an der mit der Pfeife aus dem Hafen genommenen u. an der Pfeife haftenden heißen Glasmasse hinstreicht, um sie zu ebenen u. gleich zu streichen; 2) starkes Eisen des Glasschleifers, auf beiden Seiten mit Einschnitten, womit die etwa gebogene Spille des Werktisches gerade gerichtet wird, damit das daran befestigte Rad ganz senkrecht herumlaufe; 3) Stück Eisen am Amboßstock, dessen oberer Theil halbkreisförmig gewölbt ist, worauf die Höhlung der Hohlbohrer geschmiedet wird.

Richten, eine Truppenlinie in die gehörige Richtung bringen, so daß der Standpunkt jedes Mannes eines Gliedes mit seinen Nebenmännern eine gerade u. eben so die einer Rotte eine auf jene senkrechte Linie bildet. Eine Rotte ist in sich gerichtet, wenn die dazu gehörigen Soldaten genau Nacken in Nacken stehen, ein Glied, wenn die Stellung der Schultern jedes Einzelnen in die Verlängerung der Schultern seiner Nebenleute fällt. Die Richtung wird meist nach Rechts genommen, soll sie nach Links genommen werden, so wird: Augen links! commandirt. Ist die Richtung verloren gegangen, so werden nach dem Halten die beiden Flügelpunkte des Bataillons u. die Fahne vorgenommen u. ausgerichtet, die Zugführer treten hierauf auf Commando, ihre Distancen haltend, in die Richtungslinie u. die Leute folgen auf das Commando Richt euch! Auf ähnliche Weise geschieht die Richtung auch bei Cavallerie u. Artillerie.

Richtenberg, Stadt im Kreise Franzburg des Regierungsbezirks Stralsund (preußische Provinz Pommern), am gleichnamigen See; Rindvieh- u. Pferdemärkte; 1900 Ew.

Richter, 1) derjenige, welcher eine zwischen zwei Personen entstandene Streitigkeit entscheidet; bes. 2) eine Person, welcher die Befugniß ertheilt ist, im Namen des Staates Recht zu sprechen u. dem in seinen Rechten Verletzten die erbetene Rechtshülfe zu gewähren; vgl. Gericht; 3) (Schulze), die niedere obrigkeitliche Person, welche zunächst über ein Dorf gesetzt ist. Als Gehülfen sind ihm eine od. einige Personen (Schöppen, Gerichtsschöppen) zugeordnet. Sein Wirkungskreis bezieht sich mehr auf Polizei u. Verwaltungsgegenstände, als auf Ausübung der richterlichen Gewalt. Höchstens ist ihm die Entscheidung der geringfügigsten Sachen übertragen. In Frankreich ersetzt der Maire auf den Dörfern den R.

Richter (Schopherim), bei den Juden die 15 Männer, welche nach den Zeiten Josuas bis zu den Königen an der Spitze des ganzen Israelitischen Volkes od. einzelner Stämme standen, s. u. Hebräer (Gesch.) II. Ihre Namen sind: Athniel, Ehud, Samgar, Deborah, Barak, Gideon, Thola, Jair, Jephta, Ibzan, Elon, Abdon, Simson, Eli u. Samuel. Bis auf Eli waren es meist Kriegshelden, welche, wenn das Joch benachbarter Völker schwer auf den Israeliten lastete, ihre Volks- od. Stammgenossen zum Kampf für die Freiheit zusammenriefen. Sie traten entweder nach dem Sieg wieder in den Privatstand zurück od. bekleideten zuweilen auch die Würde bis an ihren Tod. Eigentliche R. im Frieden waren sie, mit Ausnahme der Debora, bis auf Eli nicht. Dieser aber, zugleich Hoherpriester, u. sein Nachfolger Samuel standen an der Spitze der bürgerlichen Angelegenheiten, ohne in den Krieg zu ziehen u. bahnten somit den Übergang zum Königthum. Ihre Thaten von Athniel bis Simson erzählt das Buch der R., historisches Buch des Alten Testaments; von einigen ist sehr wenig erzählt, am reichhaltigsten die Thaten des Barak u. der Debora (Kap. 4, 5), Gideons (6.—8.), Jephtas (11.), vor allen aber Simsons (13.—21.). Früher galt das Buch Ruth als An-

hang zum Buch der R. Über den Verfasser läßt sich nichts mit Gewißheit sagen; vgl. Wahl, Über den Verfasser des Buchs der R., Tüb. 1859; Commentare über das Buch der R. von Clericus, Rosenmüller, Maurer, Studer (1835, 2. Aufl. 1842), Bertheau (1845); griechisch nach der syrischen Übersetzung von Nordam, Kopenh. 1859.

Richter, 1) Christ. Friedrich, geb. 1676 in Sorau; studirte Medicin u. dann Theologie, beschäftigte sich aber nebenbei mit chemischer Bereitung neuer Medicamente, wobei ihm sein Bruder Christ. Sigismund, praktischer Arzt in Halle, behülflich war. Von ihnen rühren vornämlich die Halleschen Arzneien (s. d.) her; er st. 1711 u. schr.: Erkenntniß des Menschen, Lpz. 1708 u. ö.; Recensio de usu et officio medicamentorum, quae Halae in orphanotrophio distribuuntur, ebd. 1708. 2) Christoph Gottlieb, geb. 1717 in Nürnberg; war Advocat u. st. 1774; er schr.: Die Bücher der Chronik von den Kriegen der Franzosen mit Maria Theresia, Prag 1744; Die Bücher der Chronik Herzog Karls zu Lothringen, Frankf. 1744; desgl. Friedrichs des Königs von Preußen, ebd. 1744; Das Buch Josua, des Erretters der Königin von Ungarn, ebd. 1745; Gespräche im Reiche der Todten, Nürnb. 1757—63, 50 Thle.; Die Bücher der Maccabäer, welche handeln von dem Kriege Friedrichs mit Theresia, ebd. 1760—62, 8 Bücher; Geschichte der neuen Thaten der Helden unter den Kindern der Franzosen, welche waren Broglio, St. Germain u. Dumey, ebd. 1762, u. a. m. 3) August Gottlob, geb. 1742 in Zörbig; wurde 1766 Professor der Medicin in Göttingen u. 1780 Leibmedicus u. st. 1812; er schr.: Observationes chirurg., Gött. 1770—80, 3 Abth.; Chirurgische Bibliothek, ebd. 1771—97, 15 Bde.; Von der Ausziehung des Grauen Staars, ebd. 1773; Von den Brüchen, ebd. 1777—79, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1785; Anfangsgründe der Wundarzneikunst, ebd. 1782—1804 u. ö., 7 Bde.; Medicinische u. chirurgische Bemerkungen, Gött. 1793—1813. Sein Sohn Georg August R. gab seine specielle Therapie nach seinen hinterlassenen Papieren in 9 Bdn., Berl. 1813—24, heraus; hierzu 10.—12. als Supplementbände, 1825—36, 3. Aufl. der acht ersten Bände ebd. 1821—25. Vgl. J. F. Blumenbach, Memoria A. G. Richteri, Gött. 1813. 4) Joseph, geb. 1748 in Wien, war Privatgelehrter daselbst u. st. 1813; er schr.: Briefe eines Eipeldauers über die Wienstadt, Wien 1785, erweitert in 16 Heften, ebd. 1794 f.; die Lustspiele: Der Jeck, Wien 1776; Die Feldmühle, ebd. 1777; Die Gläubiger, ebd. 1777 u. a. m. in den Sammlungen seiner Theaterstücke, ebd. 1797; Gedichte, ebd. 1794 f., 3 Bdchn. u. a. m. 5) Jeremias Benjamin, geb. 1762 zu Hirschberg in Schlesien; wurde 1795 Bergsecretär, darauf Assessor der königlichen Bergwerks- u. Hüttenadministration in Breslau u. zuletzt Arcanist der Porzellanmanufactur in Berlin, wo er 1807 starb. Er legte den Grund zur Stöchiometrie u. schr.: Über die neuern Gegenstände der Chemie, Bresl. 1791—1802 (das 1. Stück über das Uranium in 2. Ausg. 1799); Anfangsgründe der Stöchiometrie, ebd. 1792 u. 1794; setzte das von Bourguet angefangene chemische Handwörterbuch fort, besorgte die 3. Ausg. von Maquers aus dem Französischen übersetzten chemischen Wörterbuch (Lpz. 1806 u. 7, 1.—2. Bd.), u. gab Journal für die Chemie u. Physiologie, Berl. 1806 u. 7, heraus. 6) Johann Paul Friedrich, gewöhnlich Jean Paul, geb. 21. März 1763 in Wunsiedel, genoß seit 1765 den Unterricht in der Schule zu Joditz, wo sein Vater Landprediger war, besuchte seit 1779 das Gymnasium zu Hof u. 1780—85 die Universität Leipzig, wo er Theologie, später Schöne Wissenschaften studirte; er lebte nachher zunächst in Hof u. unterrichtete dann 1790—94 die Kinder mehrer Familien in Schwarzenbach; von hier kehrte er nach Hof zu seiner alten Mutter zurück, wendete sich nach deren Tode 1797 nach Leipzig u. lebte dann, inzwischen als Schriftsteller bekannt u. Liebling der Gebildeten in Deutschland geworden, abwechselnd in Weimar, Gotha, Hildburghausen, Berlin (wo er 1801 Karoline Mayer heirathete), seit 1801 in Meiningen, seit 1803 in Koburg, dann in Baireuth, erhielt vom Herzog von Hildburghausen den Titel eines Legationsrathes u. vom Fürsten Primas, Freiherrn von Dalberg, eine Pension von 1000 Gulden, welche 1814 der König von Baiern zu zahlen übernahm. Er starb, längere Zeit an den Augen leidend u. seit 1825 allmälig erblindend, 14. November 1825 in Baireuth; hier wurde ihm 1841 so wie 1845 in Wunsiedel ein Denkmal gesetzt; seine Wittwe, Karoline geb. Mayer, st. 84 Jahre alt, 28. Januar 1860 in München. Sein erster literarischer Versuch waren Die grönländischen Processe, Berl. 1782 f., 2 Bde.; u. Auswahl aus des Teufels Papieren, Gera 1788; aber die erste Anerkennung beim Publicum fand Die unsichtbare Loge, Berl. 1793, 2 Bde., 2. A. 1821. Er schr. noch: Hesperus od. 45 Hundsposttage, Berl. 1794, 4 Bde., 3. Aufl. ebd. 1819; Leben des Quintus Fixlein, Bair. 1796, 2. Aufl. Berl. 1800; Biographische Belustigung unter der Gehirnschale einer Riesin, Berl. 1796; Blumen-, Frucht- u. Dornenstücke od. Ehestand, Tod u. Hochzeit des Armenadvocaten Siebenkäs im Marktflecken Kuhschnappel, Berl. 1796 f., 4 Bde., 3. A. ebd. 1846; Der Jubelsenior, 1797; Das Campanerthal od. über die Unsterblichkeit der Seele, Erf. 1797; Titan, Berl. 1800 ff., 4 Bde., 2. A. ebd. 1846; Flegeljahre, Tübingen 1804 f., 4 Thle.; Vorschule der Ästhetik, Hamb. 1804, n. Aufl. Tüb. 1813; Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz, 1805; Levana od. Erziehungslehre, Braunschweig 1807, n. Aufl. Stuttg. 1814; Katzenbergers Badereise, Heidelb. 1809, 2 Bde., 2. A. Bresl. 1823, 3 Bde.; Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz, Tüb. 1809; Der Komet od. Nikolaus Markgraf, 1820—22, 3 Thle.; Leben Fibels; Selina (Fortsetzung u. Erweiterung des Campanerthals), Berl. 1820. Zu seinen kleinern Schriften gehören: Briefe u. zukünftiger Lebenslauf, Gera 1799; Kleine Schriften, Jena 1808, 2 Bde.; Freiheitsbüchlein, Tüb. 1805; Friedenspredigt in Deutschland, Heidelb. 1808; Herbstblumine, Tüb. 1810—1820, 3 Bde. (aus Zeitschriften gesammelt); Politische Fastenpredigten während Deutschlands Marterwoche, Stuttg. 1817; Dämmerungen für Deutschland 1809; Museum, ebd. 1814; Der Papierdrache (aus des Dichters Nachlaß herausgeg. von E. Förster, Frankf. 1845), der Roman, Der Pietist (von Göhring, Grimma 1845), ist eine bloße Nachahmung Jean Pauls. Vollständige Schriften nach seinem Tode zu Berlin 1826—38 in 65 Bden., 2. A. 1840 ff., 33 Bde., neueste Ausg. Berl. 1861 f., 34 Bde.; Ausgewählte Werke, Berl. 1847 ff., 16 Bde.; Das Schönste u. Gediegenste aus seinen Schriften, von

A. Gebauer, Lpz. 1827—35, 9 Bdchn.; J. Günther, Genius aus R.s Werken, Jena 1840. R.s Briefwechsel mit F. H. Jacobi, Berl. 1828, u. mit G. C. Otto, ebd. 1829, 4 Bde. Aus R.s Schriften spricht überall ein origineller Geist, u. ein Humor, wie er keinem andern deutschen Schriftsteller eigen ist, charakterisirt seine geistreichen Phantasiestücke, doch fehlt es ihnen hinsichtlich der Anlage, äußern Form u. Sprache an Regelmäßigkeit u. Correctheit. Bei allen Auswüchsen einer zu üppigen Phantasie verläugnet sich bei R. nie das tiefe, nach einer höhern Welt gerichtete Gemüth, der starke, die großen Accorde des Universums auffassende Geist, u. das Gepräge der reinsten Sittlichkeit schmückt alle seine Werke. Vgl. Wahrheit aus R.s Leben, Bresl. 1826—33, 8 Bdchn.; R. O. Spazier (R.s Neffe), R. in seinen letzten Lebenstagen u. im Tode, Bresl. 1826; J. P. Fr. R., ein biographischer Commentar zu seinen Werken, Lpz. 1833, 5 Bde.; H. Döring, R.s Leben u. Charakteristik, Lpz. 1830, 2 Bde.; Funk, Jean Paul Fr. R., Schleußingen 1859. 7) Johann Gottfried, geb. 1763 in Leipzig; wurde 1784 Hauslehrer in Moskau, kehrte 1804 nach Sachsen zurück, lebte seit 1808 als weimarischer Hofrath in Eilenburg u. st. 1829; er schr.: Russische Miscellen, Lpz. 1803, 3 Bde.; den Text zu Geißlers Sitten, Kleidungen u. Gebräuchen der Russen aus den niederen Ständen, Lpz. 1805 f.; Spiele u. Belustigungen der Russen aus den niedern Volksklassen, ebd. 1803; Die Strafen der Russen, ebd. 1807, u. a. m. 8) Johann Andreas Lebrecht, geb. 1772 in Dessau; wurde 1800 daselbst Subrector, dann Conrector u. 1826 Rector an der Hauptschule; er st. 1844. Er schr.: Betrachtungen über den animalischen Magnetismus, Lpz. 1819; Anfangsgründe der Algebra, Dess. 1823 u. 25, 2 Bde.; Handbuch der populären Astronomie, Quedlinb. 1821 f., 2 A. ebd. 1839 f.; außerdem: Phantasien des Alterthums, Lpz. 1808—20, 5 Bde.; Das Christenthum u. die ältesten Religionen des Orients, ebd. 1819; Übersicht der indischen, persischen, ägyptischen, griechischen u. altitalischen Mythologie u. Religionslehre, ebd. 1823; Über den Zweck der Erziehung u. des Unterrichts, ebd. 1830. 9) Karl Friedrich, geb. 1776 in Freiberg, war Rachthüttenmeister bei der Halsbrücker Hütte daselbst; schr.: Chemisch-ökonomisches Taschenbuch, Freib. 1815, 2 Bde.; Über Anlegung lebendiger Heckenzäune, ebd. 1809; Der Fischfang ohne Netze, Lpz. 1811, 2. Aufl. 1821; Tägliches Taschenbuch für Garten- u. Blumenfreunde, ebd. 1812, 3. Aufl. 1829; Taschenbuch zur Geognosie, Freib. 1818; Allgemeine Wetterkunde, Lpz. 1821. 10) Georg August, Sohn von R. 3), geb. 1778 in Göttingen; lebte seit 1805 als praktischer Arzt in Berlin, wurde 1809 Privatdocent daselbst, 1813 Oberstabsarzt, 1813 Director des Lazareths in Torgau, dann Professor an der Universität in Berlin, 1815 Dirigent eines Hauptreservelazareths in Köln, 1821 Professor der Medicin u. 1823 Director der Universitätspoliklinik in Königsberg u. st. 1832 in Berlin. Er schr.: Wesen, Erkenntniß u. Behandlung der gastrischen Fieber, Halle 1812; Medicinische Geschichte bei Belagerung u. Einnahme der Festung Torgau, Berl. 1814; Arzneimittellehre, ebd. 1826—32, 5 Bde., u. gab die Therapie seines Vaters heraus. 11) Otto Friedrich von R., geb. um 1792 in Livland; begab sich 1808 nach Moskau, später nach Heidelberg u. Wien, ging von Wien nach Constantinopel, begleitete den Secretär der schwedischen Gesandtschaft Lidmann nach Ägypten u. Palästina u. ging von Jerusalem durch Syrien nach Constantinopel. Vom Kaiser von Rußland bei der persischen Gesandtschaft angestellt, schiffte er sich nach Asien ein u. st. 1816. Sein Erzieher Ewers gab seine Tagebücher, als Wallfahrten im Morgenlande, Berl. 1823 heraus. 12) Karl Christian Ernst, geb. 1795 in Zwickau, wurde 1823 Diaconus an der Hauptkirche daselbst, legte jedoch dieses Amt 1829 wegen der Herausgabe der Biene nieder u. gründete durch dieses Blatt eine Buchhandlung in Zwickau; 1832 ging er nach Amerika, von wo er bald zurückkehrte u. als Lehrer in Zürich lebte. Er schr.: Mythologisches Handwörterbuch, Zwickau 1824; Stimmen aus Amerika zu Nutz u. Frommen für Auswanderungslustige, ebd. 1833; Der Staat, ebd. 1835, 2 Hefte; gründete die Herausgabe der Bibl. sacra patrum eccl. graec., Lpz. 1827 ff.; besorgte 1830 eine neue Übersetzung des N. T. u. gab seit 1831 Die freie Kirche, ein theologisches Blatt, heraus. 13) Heinrich Ferdinand, geb. 1800 in Weissagk bei Luckau in der Niederlausitz; habilitirte sich in Leipzig u. wurde Lehrer an der Thomasschule, 1825 Professor der Philosophie an der Universität daselbst u. st. 1832; er schr.: Über das Gefühlsvermögen, Lpz. 1824; Über den Gegenstand u. Umfang der Logik, ebd. 1825; Das philosophische Strafrecht, ebd. 1829; Lehrbuch der Rhetorik, ebd. 1832. 14) Adrian Ludwig, geb. 1803 in Dresden, Landschaftsmaler u. Radirer, bildete sich in seiner Vaterstadt, später um 1824 in Rom, wo er durch große Alpenlandschaften u. italienische Gegenden Ruf gewann; 1828 wurde er Lehrer an der mit der Porzellanfabrik verbundenen Zeichenschule in Meißen, 1836 an die Dresdner Akademie berufen u. 1841 Professor u. Vorstand des Ateliers für Landschaftsmalerei daselbst. 15) Bertha, geb. van der Velde, geb. 1814; verheirathete sich 1834 an den Bürgermeister R. in Schlesien u. st. 1835; sie schr.: Novellen, Lpz. 1831 f., 2 Bde.; Prinz Wilhelm von Hessen, Bunzl. 1833. 16) Ämilius Ludwig, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, studirte seit 1826 in Leipzig Philologie u. Jurisprudenz; wurde 1831 hier Advocat u. Privatdocent, 1838 Professor des Kirchenrechts u. Civilprocesses in Marburg, 1846 Professor in Berlin, zugleich Hülfsarbeiter im Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten, 1850 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths u. 1852 Oberconsistorialrath. Er gab heraus: Corpus jur. canon., Lpz. 1833—39, 2 Bde.; Canones et decreta concilii Tridentini, ebd. 1853; schr.: Beiträge zur Kenntniß der Quellen des canonischen Rechts, Lpz. 1834; De emendatoribus Gratiani, ebd. 1835; De inedita decretalium collectione Lipsiensi, ebd. 1836; Das Kirchenregiment u. die Symbole, ebd. 1839; Lehrbuch des katholischen u. evangelischen Kirchenrechts, ebd. 1841 f., 4. Aufl. 1853; Antiqua canonum collectio, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino Prumiensis, Marburg 1844; Der Staat u. die Deutschkatholiken, Lpz. 1846; Die evangelischen Kirchenordnungen im 16. Jahrh., Weim. 1846, 2 Bde.; Vortrag über Berufung einer evangelischen Landessynode, Berl. 1849; Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung, Berl. 1851; gründete 1836 die kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft. 17) Hermann Eberhard, geb. 14. Mai

1808 in Leipzig; studirte Medicin u. ließ sich 1831 in Dresden als praktischer Arzt nieder, wurde hier 1838 Professor an der Chirurgisch-medicinischen Akademie, verlor aber in Folge der Maiunruhen 1849 diese Stellung. Er schr.: Flora von Leipzig, Lpz. 1829; Über jugendliche Brandstifter, Dresd. 1844; Die schwedische nationale u. medicinische Gymnastik, ebd. 1845; Blutarmuth u. Bleichsucht, ebd. 1850, 2. Aufl. 1854; Organon der physiologischen Therapie, Lpz. 1850; gab heraus: Linnés Systema vegetabilium, ebd. 1839, u. redigirt mit Winter Schmidts Medicinische Jahrbücher.

Richterich, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Aachen der preußischen Rheinprovinz, an der Worm u. der Aachen Crefelder Eisenbahn mit Abzweigung nach Mastricht 2c.; Steinkohlengruben u. 400 Ew.

Richterliches Gehör (Rechtliches Gehör), die gesetzmäßige, dem Richter obliegende Berücksichtung aller Gesuche um Hülfe u. Schutz des Staats für verfolgbare Rechte. Nie darf solche Hülfe gewährt werden, ohne den Gegentheil gehört zu haben (audiatur et altera pars), indem beide Theile gleiche Ansprüche haben.

Richterschwyl, Marktflecken im Bezirk Horgen des Schweizercantons Zürich, am südlichen Ufer des Zürichersees, mit Landebrücke, Postamt, Baumwollenspinnerei, Kattundruckerei, Bleiche, Privatheilanstalt für Gemüthskranke, Molkenkuranstalt; 3200 Ew. R. betheiligte sich an den Volksbewegungen von 1804 u. wurde dafür zu einer schweren Geldstrafe verurtheilt.

Richtessen, so v. w. Hebemahl, s. u. Heben 2).

Richthammer, 1) großer Hammer mit glatter Bahn zum Ausschmieden des Blechs; 2) Hammer, an beiden Seiten schmal u. etwas gekrümmt; mit demselben werden die beim Härten verbogenen Messerklingen gerade geschlagen.

Richthofen (Richthoffen), ein altes schlesisches Geschlecht, dessen Name ursprünglich Prätorius war, welches aber 1661 in Johann Prätorius (geb. 1611, gestorben 1664) mit dem Prädicate von Richthofen den Reichsadel erhielt. Von seinen drei Söhnen setzten zwei das Geschlecht fort u. gründeten zwei Hauptlinien: I. Hertwigswaldauer Hauptlinie, seit 1735 reichsfreiherrlich, Stifter: 1) Samuel von R., geb. 1656, st. 1721. 2) Samuel Prätorius, geb. 1713, wurde 1735 in den Reichsfreiherrnstand erhoben u. st. 1786; gegenwärtiger Repräsentant dieser Linie ist: 3) Freiherr Wilhelm, geb. 1781, Johanniterritter, er ist seit 1857 Wittwer von Charlotte geb. Freiin Norbeck zur Rabenau; sein ältester Sohn Eugen, geb. 1810, ist preußischer Major. II. Kohlhöher Hauptlinie, Gründer: 4) Johann Prätorius, Bruder von R. 1), geb. 1661, st. 1739; seine vier Söhne wurden Stifter von vier Linien: A) Eigentliche Kohlhöher Linie, seit 1741 freiherrlich; Stifter: 5) Samuel Prätorius, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1700, wurde 1741 vom König Friedrich II. von Preußen in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1754; durch seine zwei Söhne theilte sich diese Linie wieder in zwei: a) die Kohlhöher Linie, Stifter: 6) Freiherr Karl, älterer Sohn des Vor., geb. 1733 u. st. 1795; dessen vier Söhne theilten die Linie in vier Zweige: aa) der Royner Zweig, Chef: 7) Freiherr Wilhelm, geb. 27. Nov. 1799; 8) Freiherr Ferdinand, Neffe des Vor., geb. 5. Mai 1833, Privatdocent an der Universität u. Practicant an der Geologischen Reichsanstalt zu Wien; bb) der Barzdorfer Zweig, Chef: 9) Freiherr Karl Otto Johannes Theresius, geb. 30. Mai 1811, Professor der Rechte in Berlin, einer der gelehrtesten Germanisten, welcher sich bes. um die Geschichte Frieslands, namentlich des Friesischen Rechts, verdient gemacht hat; Hauptwerke: Friesische Rechtsquellen, Berl. 1840; Altfriesisches Wörterbuch, Gött. 1840; Über die singulären Erbrechte an schlesischen Rittergütern, Berl. 1844; cc) der Gäbersdorfer Zweig, Chef: 10) Freiherr Julius, geb. 15. Febr. 1799; dd) der Kohlhöher Zweig, seit 1847 gräflich, Chef: 11) Graf Friedrich, Sohn des 1808 verstorbenen Freiherrn Gottlob, geb. 24. April 1805, wurde 1847 nach dem Rechte der Erstgeburt vom König Friedrich Wilhelm IV. in den Grafenstand erhoben; vermählt seit 1829 mit Emma von Beeren; sein ältester Sohn Emil ist 1830 geboren; b) Ploher od. Erdmannsdorfer Linie, Stifter: 12) Freiherr Gottlob, jüngerer Sohn von R. 5), geb. 1735 u. st. 1812; jetziger Chef: 13) Freiherr Otto, geb. 1840. B) Die Michelsdorfer Linie, Stifter: 14) Johann Christoph Prätorius, zweiter Sohn von R. 4), geb. 1702 u. st. 1751; diese Linie blieb adlich u. erlosch 1858 im Mannesstamm. C) Ruppersdorfer Linie, Stifter: 15) Gustav Wilhelm Prätorius, Bruder des Vor., geb. 1707 u. st. 1774. D) Die Heinersdorfer Linie, seit 1846 freiherrlich, Stifter: 16) Dieprand Oswald Prätorius, Bruder des Vor., geb. 1712 u. st. 1761; jetziger Chef: 17) Freiherr Julius, geb. 1804, ist Kreisgerichtsrath zu Rawicz. 18) Freiherr Ludwig, Oheim des Vor., geb. 1770 u. st. 5. Sept. 1845 als preußischer Landrath zu Militsch; 19) Freiherr Ludwig, Sohn des Vor. aus erster Ehe, geb. 1800, ist preußischer Landrath; 20) Freiherr Emil, Bruder des Vor. u. Sohn von R. 18) aus der dritten Ehe, geb. 11. Juni 1810, welcher sich nach Vollendung seiner akademischen Studien der diplomatischen Laufbahn zuwandte, seit März 1851 preußischer Ministerresident bei der Republik Mexico war, dann als preußischer Bevollmächtigter bei der europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer fungirte u. seit 11. Juni 1859 den Posten eines außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Ministers bei den Hansestädten u. mecklenburgischen Höfen bekleidet. Er schr.: Die äußeren u. inneren politischen Zustände der Republik Mexico, Berl. 1859. 21) Freiherr Emil Ludwig Friedrich, ältester Sohn des Vor., geb. 18. Juni 1834, ist Premierlieutenant im preußischen Seebataillon u. Adjutant des Prinzen Adelbert. 22) Freiherr Philipp, Bruder von R. 18), geb. 1775, st. 10. Juni 1845 als preußischer Geheimer Kriegsrath. 23) Julie, Freiin von R., geb. de Champs, geb. 1785 in Pillau in Ostpreußen, verlebte ihre Jugend in Küstrin, vermählte sich 1802 mit dem Vor., lebte seit 1807 auf ihren Gütern bei Danzig, später in Danzig selbst; sie schr.: Die Catalonierin, Berl. 1813, 2 Bde.; Der Geisterrath, ebd. 1813; Die Orientalin, Bresl. 1825; Oporinen (gesammelte Erzählungen u. Novellen), Danzig 1824—26, 3 Bde.; Helos u. Helienon, ebd. 1824; Romantisch-historische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit, Danzig 1826, 4 Bdchn.; Zenina od. Amerikas goldnes Leben, Lpz. 1825, n. A. 1827; Die Verstoßne, Königsb. 1828, 2c. 24) Freiherr

Gottlob Heinrich Oswald, Bruder von R. 22), geb. 1777 u. st. als preußischer Generalmajor im Ingenieurcorps a. D.

Richtholz, 1) Stück Holz mit sieben eisernen Stiften, welche abwechselnd rechts u. links von einer geraden Linie stehen u. zwischen denen man den zu Stecknadeln bestimmten Draht hindurchzieht, um ihn gerad zu richten; 2) bei Nuthhobeln eine an der Seite angebrachte Leiste, welche verhindert, daß der Hobel wanke.

Richtigkeit, Angemessenheit einer Sache od. einer Leistung an die für diese Art der Dinge od. Thätigkeiten geltende Regel. So ist logische R. die Angemessenheit der Gedankenbestimmungen u. Gedankenverbindungen an die Gesetze der Logik; grammatische R. die des sprachlichen Ausdrucks an die Regeln der Grammatik; arithmetische u. geometrische R. die Angemessenheit einer derartigen Bestimmung an die Gesetze der Arithmetik u. Geometrie, u. so ferner in jedem Gebiet, für welches es überhaupt eine Regel u. ein Gesetz gibt.

Richtkeil (Artill.), s. u. Laffete.

Richtkreis der Ellipse u. der Hyperbel. Man kann die Ellipse u. Hyperbel (außer den in den betreffenden Artikeln aufgestellten Definitionen) auch als diejenigen ebnen krummen Linien definiren, welche den geometrischen Ort für die Mittelpunkte aller der Kreise enthalten, welche einen in derselben Ebne gegebnen Kreis berühren u. durch einen innerhalb od. resp. außerhalb des Kreises gegebnen festen Punkt gehen; jener gegebene Kreis heißt dann der R. u. der Halbmesser desselben ist gleich der großen Achse der Ellipse, resp. gleich der Hauptachse der Hyperbel.

Richtleisten, ein in zwei Hälften getheilter gewöhnlicher Leisten, in der Mitte mit einer Nuthe versehen, in welche ein Keil od. Bolzen getrieben werden kann; mit diesem Leisten werden zu enge Schuh erweitert.

Richtloth, Schnur mit einem Bleiloth an dem einen Ende; dient zur Auffindung u. Bezeichnung von senkrechten Linien.

Richtmahl (Richtschmaus), so v. w. Hebemahl, s. u. Heben 2).

Richtmajor, s. u. Major.

Richtmaschinen, Vorrichtungen zum Richten der Geschütze. Die R. an Kanonen u. Haubitzen, s. u. Laffete; die R. der Mörser sind meist einfacher. Da die Bomben gewöhnlich unter Erhöhungswinkeln von 23—75 Graden geworfen werden, wird diese Erhöhung durch vorn dem Mörser untergeschobene Keile erlangt; eine schnellere u. eben so genaue Elevation erreichte man durch eine vorn unter dem Fluge des Mörsers stehende Richtschraube.

Richtmaß, 1) so v. w. Vormaß, s. u. Aichen 1); daher: Richtkanne, Richtscheffel rc.; 2) ein kleines Winkelmaß, womit untersucht wird, ob die Seiten u. die obere Fläche der Lettern vollkommen einen rechten Winkel bilden.

Richtpfennig, 1) die beim Justiren der Münzen gebrauchte Normalplatte; 2) das Gewicht, nach welchem die Schwere der Münzen vor dem Prägen bestimmt wird, während das Probirgewicht die Feine od. den Gehalt entscheidet, die Mark hat 256 R-e od. 65,536 Richttheilchen.

Richtplatz, so v. w. Richtstatt.

Richtschacht, ein Tageschacht, welcher ganz senkrecht auf eine Strecke od. auf die Grenze einer Grube gemacht ist.

Richtscheffel, s. u. Richtmaß.

Richtscheibe, 1) bei deutschen Schlüsseln die Einschnitte in dem Schlüsselbarte; 2) eine starke Scheibe von Messing, mit welcher die innere Weite der Uhrgehäuse gemessen u. gehörig gefertigt wird.

Richtscheit (Setzlatte), ein 8—10 Fuß langes, 6 Zoll breites, rechtwinklig gehobeltes Bret, welches, in Verbindung mit der Setzwage, zur Untersuchung dient, ob die Mauern, Balken rc. horizontal sind; dem Maurer u. Steinmetzen dient das R. zugleich, um die Mauern in gerader Flucht fortführen u. die Steine horizontal hauen zu können.

Richtschnur, 1) so v. w. Bleiloth; 2) Schnur od. Bindfaden, an dem einen Ende mit einem Gewichte, mit dem andern Ende an eine Rolle befestigt, auf welche sie gewickelt werden kann. Mit dieser Schnur werden Linien gezogen, indem man sie vorher mit Kreide od. Kohle bestreicht, od. durch flüssige Röthelfarbe zieht, sie alsdann an den Gegenstand, auf welchen die Linie kommen soll, anhält u. gegen denselben schnappen läßt; auf diese Art Linien ziehen heißt schnüren; 3) so v. w. Vorschrift, Bestimmungsgrund des Verhaltens.

Richtschwert, ein Schwert zum Enthaupten der Missethäter, es ist gerade, zweischneidig, gegen zwei Ellen lang, drei Finger breit, nach vorn zu meist etwas breiter u. hat einen geraden Griff mit einer Querstange.

Richtspille (Richtspindel), ein Bogenbohrer, mit welchem die Löcher in das Zieheisen gebohrt werden.

Richtstäbe, eiserne, einen Fuß lange, dünne, runde, auf der Krone der Brustwehr aufgestellte Stäbe zur Bezeichnung der Richtungslinie für die, hinter Brustwehren stehenden Mörser; drei derselben sind zur Bezeichnung der Richtungslinie erforderlich, in dieselbe wird der Mörser dann mit Hülfe des Richtlothes gebracht.

Richtstange, ein Hebel über den Mühlsteinen, welcher mit einer eisernen Stange in Verbindung steht, durch welche der Läufer dem Bodensteine näher od. entfernter gestellt werden kann.

Richtstatt, 1) (Richtstätte), die Stelle, welche zur Hinrichtung von Verbrechern bestimmt ist; 2) so v. w. Richtweg.

Richtsteig des Land- u. Lehnrechts (Schevenkloet, Premiß), das älteste der Rechtsgangbücher, s. d.

Richtstock, 1) so v. w. Richtscheit; 2) so v. w. Maßstab 2); 3) hölzernes od. eisernes Werkzeug mit walzenförmigen Ausschnitten, in welche das Flintenrohr gelegt wird, wenn es etwas gebogen ist u. gerad gerichtet werden soll.

Richttafel, ein langer, starker Tisch, in dessen Blatte ein langer Ausschnitt ist, worein die Formen zu den bleiernen Röhren beim Gießen gelegt werden.

Richtung, 1) R. eines beweglichen Körpers, die gerade Linie, in welcher derselbe sich fortbewegt, in so fern er nicht davon durch anderweitige Einwirkungen abgelenkt wird. Bei einer krummlinigen Bewegung, wie bei der von Centralkräften ausgehenden, ändert der bewegte Körper in jedem Augenblicke seine R., u. man nennt dann die Tangente an der Bahn die R., welche der bewegte Körper im Berührungspunkte eben hat; 2) R. einer ruhenden geraden Linie, der Winkel, welchen eine Gerade mit irgend einer vorhandenen festen Geraden bildet, od. auch die Verbindungs-

linie irgend eines Punktes mit einem seiner Lage nach als bekannt vorausgesetzten entfernten Punkte, z. B. ist die R. eines Bleilothes die Verbindungslinie seines Aufhängungspunktes mit dem Mittelpunkt der Erde, od. die R. einer Magnetnadel wird durch den Winkel gemessen, welchen sie mit dem astronomischen Meridian des Ortes bildet; das Auge nimmt seine R. nach dem Object hin, welches es beobachten will ꝛc.; 3) (Kriegsw.), s. u. Richten u. Schießen.

Richtungswinkel, der Winkel, welchen die Mittellinie eines Geschützes mit der Horizontale macht; dieser Winkel nach oben heißt Elevationswinkel, nach unten Depressionswinkel.

Richtvisir, ein kleines Bretchen, welches auf der einen Seite rund ausgeschnitten war; es wurde bei einer Kanone auf den Kopffries gesetzt u. war dann eben so hoch als der Bodenfries, so daß man nur beim Schießen genau visiren konnte.

Richtweg, 1) (Richtsteig), ein ganz gerade auf einen Ort zuführender Fußsteig; 2) ein durch einen Wald gehauener Weg, in welchem die Netze u. Tücher aufgestellt werden.

Richtzange, große Zange mit breiten Kneipen, womit die Tiegel in den Brennofen gesetzt werden.

Ricimer, 1) Sohn eines suevischen Häuptlings; diente unter dem römischen Kaiser Avitus gegen die Vandalen, deren Flotte er an der korsischen Küste vernichtete, setzte 456 n. Chr. den Kaiser ab u. 457 Majorian u. 461 Severus ein; er riß unter Letzterm alle Gewalt an sich u. führte nach dessen Tode 465 die Regierung ganz allein. Unter seinem Schwiegervater Anthemius war er Consul u. kämpfte gegen die Vandalen u. Westgothen, zog aber endlich von Mailand, durch burgundische u. suevische Truppen verstärkt, vor Rom, nahm die Stadt 472 nach dreimonatlicher Belagerung ein, ließ sie plündern u. den Anthemius ermorden; er selbst starb bald nachher. 2) Sohn des westgothischen Königs Svinthila, wurde von seinem Vater 625 n. Chr. als Mitregent angenommen, aber auch 631 mit demselben aus Spanien vertrieben.

Ricina (a. Geogr.), 1) Insel, eine der Ebudä, s. d.; 2) Stadt in Picenum, durch eine vom Kaiser Severus errichtete Colonie angelegt; Ruinen davon noch jetzt nördlich von Macerata, an der Potenza; 3) Ort in Ligurien; j. Recco.

Ricineae, so v. w. Rutaceae.

Ricinella, Schnecke, s. u. Kinkhorn 1) e) cc).

Ricinium (röm. Ant.), Toga, welche die römischen Frauen als Trauerkleid in den Tagen, wo die Leiche noch nicht bestattet war, zu Hause trugen; am Tage der Bestattung wurde das R. auf die Bahre gelegt u. mit dem Leichnam verbrannt.

Ricinocarpus (R. *Desf.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monadelphia Polyandria *L.*; Art: R. pinifolius, Strauch in Australien.

Ricinus, 1) (R. *L.*, Wunderbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monöcie Monadelphie *L.*; Arten: R. communis (Kreuzbaum, Springbaum), in Asien, Amerika u. Afrika, mit 3—8 Fuß hohem, glattem, bereiftem Stängel, schildförmigen, 7—10lappigen, an den lanzettförmigen Lappen gesägten, glatten, unten graulichen Blättern, in großen Trauben, zuoberst die männlichen, tiefer die weiblichen, gesammelten Blüthen, stachlichen Samenkapseln, länglicheiförmigen, glatten, graubraun u. schwarz marmorirten, das Ricinusöl (Oleum ricini, fettes, dickflüssiges, weißes od. gelbliches, wenn es kalt gepreßt ist, mildes, nicht scharfes, nur nach einiger Zeit eine mäßige, kratzende Empfindung im Halse erregendes, geruchloses, in Alkohol, Äther, Ätzlauge leicht lösliches Öl, von 0,954 specifischem Gewicht, für sich als mildes, gelind abführendes Mittel zu 1—2 Loth pro dosi angewendet) liefernden, als Sem. cataputiae majoris (s. Purgirkörner 2) officinellen Samen. Der R. communis ist das alte Kiki (Cici), von welchem das Ricinum oleum der Alten zu Beleuchtungen bereitet wurde; R. lividus, R. viridis ꝛc. als Zierpflanzen in Europa cultivirt. Die beiden letztern, so wie R. africanus nähren eine große Art Seidenraupe (Bombyx cynthia), von deren Gespinnst eine grobe Seide (Arindi) gewonnen wird; R. mappa (Mappa moluccensis *Spr.*), durch sehr große, auf den Molukken als Servietten u. Tischtücher dienende Blätter ausgezeichnet, soll die unter dem Namen Bianougg aus Ceylon kommende, Brechen erregende Wurzel liefern; 2) so v. w. Vogellaus.

Ricinussäuren, sind vier eigenthümliche, bei der Zersetzung der Ricinusölseife durch Mineralsäuren od. Weinsäure erhaltene, fette Säuren: a) die Ricinusmargarinsäure, krystallisirt bei der Zersetzung der Ricinusölseife durch Säuren in geruch- u. geschmacklosen Schuppen, welche bei 130° schmelzen, zum Theil unzersetzt überdestillirt werden können; sie ist im Wasser unlöslich, löslich in drei Theilen siedendem Alkohol; b) die Ricinusstearin- (Rkin-) säure, wird erhalten, wenn man die Flüssigkeit, aus welcher die Ricinusmargarinsäure herauskrystallisirt ist, bis auf —6° abkühlt u. das heraus krystallisirende Gemenge dieser u. der nächsten Säure der Destillation unterwirft, wobei erstere zum größten Theil übergeht u. letztere zurückbleibt; od. wenn man Ricinusöl für sich destillirt, das Destillat durch Kochen mit Wasser von anhängendem brenzlichem Öle u. von Essigsäure befreit, vom Rückstande ¼ abdestillirt u. das erstarrte Destillat zwischen Fließpapier auspreßt; die Ricinusstearinsäure bleibt im Rückstande, während die folgende vom Papier aufgesogen wird. Sie bildet eine weiße, perlmutterartige Masse von scharfem Geschmack, welche bei —22° schmilzt u. sich unverändert überdestilliren läßt; sie ist unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. in Äther; c) die Ricinuselainsäure bleibt bei der Darstellung der vorigen nach dem ersteren Verfahren im Rückstande, nach dem zweiten bleibt sie im Fließpapiere; sie wird in beiden Fällen in Alkohol gelöst, die Lösung bis auf —2° abgekühlt, von der herauskrystallisirten Säure, der vorigen u. von dem Alkohol durch Abdampfen befreit; sie bildet eine öhlähnliche Flüssigkeit von schwachem Geruche u. scharfem Geschmacke, erstarrt bei einigen Graden unter 0°, ist in Wasser unlöslich, löslich in Alkohol; d) die vierte, noch unbenannte Säure findet sich nach der trocknen Destillation des Ricinusöls dem Rückstande beigemengt.

Ricius, Paul, ein belehrter deutscher Jude zu Anfang des 16. Jahrh.; war Arzt zu Nürnberg u. Leibarzt des Kaisers Maximilian I.; er beschäftigte sich vornehmlich mit cabbalistischen u. theologischen Untersuchungen; seine Opera, herausgeg. 1541.

Rick (Hylde), kleiner Küstenfluß bei Greifswald (preußischer Regierungsbezirk Stralsund), durch welchen die Stadt mit dem Greifswalder Bodden in Verbindung steht.

Ricke, 1) das weibliche Reh, s. d.; 2) so v. w. Rader; 3) Hölzer, welche 3—5 Zoll dick u. 12—24 Fuß lang sind; 4) auf dem Schiff Stangen, welche 12—36 Fuß lang sind.

Ricklefs, Friedrich Reinh., geb. 1769 in Ovelgönne (Oldenburg); war Professor u. später Rector des Gymnasiums zu Oldenburg u. st. daselbst 1827; er schr. u. a.: Erinnerungen aus Mansos Leben, Oldenb. 1796; Darstellung der Menschengeschichte, ebd. 1806—12, 2 Bde.; Erläuterungen dazu, ebd. 1807 u. 1810; Germania (Zeitschrift), ebd. 1813—1815; Über die Electrides, Oldenb. 1820.

Ricklingen, 1) Amt im hannovrischen Fürstenthum Kahlenberg; 3600 Ew.; 2) Pfarrdorf darin an der Leina; Schloß des Herzogs Albrecht von Sachsen, welcher 1383 bei der Belagerung des Schlosses blieb; 500 Ew.

Ricksdorf, so v. w. Rixdorf.

Rickstangen, 3—4 Zoll starke auf Ständer befestigte Stangen, womit an schmalen Pfaden, wo viel Vieh vorbeigetrieben wird, das Vieh von den Feldern abgehalten wird.

Ricochetbatterie (v. fr., spr. Rikoschettbatterie), eine Batterie, gewöhnlich in der ersten, seltner in der zweiten Parallele vor einer belagerten Festung, welche in der Verlängerung des Wallgangs der Facen der Bastions u. Ravelins, so wie in der von deren bedeckten Wegen angelegt werden u. diese Fronten ricochetiren. Sie haben den Zweck, die auf denselben aufgestellten Geschütze zu demontiren u. die Bedienungsmannschaften zu verjagen. Meist werden sie für Haubitzen erbaut, welche, als der hohen Elevation bes. fähig zum Ricochetiren, vorzüglich geeignet sind. Da sie nicht breiter als der Wallgang sein können, so legt man eine R. selten für mehr als drei Geschütze an. Vgl. Festungskrieg S. 222.

Ricochetiren, 1) mit Ricochetschüssen schießen; ein **Ricochetschuß** ist der Schuß mit schwächerer Ladung u. hoher Elevation von 3—8, 9, 12°, wo die Kugel mehre Aufschläge macht u. in flachen Bogen weiter geht; er wird hauptsächlich gegen Festungswerke, vor denen er das erste Mal aufschlägt u. dann die Brustwehr überspringend auf dem Wallgang weiter hüpft, gebraucht. **Ricochetscharte**, Schießscharte für ein Geschütz, das zum Ricochetiren bestimmt ist; da das Geschütz mit Elevation feuert, wird die Sohle der R. so angelegt, daß das äußere Ende etwas höher als das innere liegt, od. daß sie nach der Festung zu etwas steigt. 2) Von einer Kugel, mehre Aufschläge machen.

Ricognitori (ital.), Aufseher bei der Papstwahl.

Ricold, ein Predigermönch aus Florenz, bereiste das Morgenland u. st. um 1310; er schr.: Improbatio s. Cribrationes Alcorani, od. Propugnaculum fidei, in Bibliandri Mahumetica 2. Thl.; griechisch von Demetrius Kydonius, deutsch von Luther (Widerlegung des Alkoran), Wittenberg 1542.

Ricoliren (v. lat.), Abzugsrinnen od. tiefe Furchen zur Entwässerung des Feldes ziehen.

Ricord (spr. Rikohr), Philippe, geb. um 1800 in Nordamerika; Professor der operativen Heilkunde, der Klinik u. speciellen Pathologie, Arzt am Maison de santé, Wundarzt am Hospital der Venerischen zu Paris; hat sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Natur u. Heilung der syphilitischen Krankheiten u. durch die Feststellung der Diagnose des primär-syphilitischen Geschwürs mittelst der Impfung (Inoculation) einen Namen gemacht; er schr.: Mémoires sur la blennorrhagie de la femme, Par. 1830; Beobachtungen über Syphilis u. Tripper (deutsch von Eisenmann, Erl. 1836); Traité des maladies vénériennes, Par. 1838 (deutsch von Müller, Lpz. 1838, auch Reutlingen 1838); Clinique iconographique de l'Hôpital des vénériens, Par. 1841. Seine Pathologie u. Therapie der Syphilitischen Krankheiten wurde nach seinen Vorträgen bearbeitet von Lippert (Hamb. 1846) u. von Türck (Wien 1846).

Ricorso (ital.), so v. w. Recurs.

Ricorswechsel, so v. w. Ricambio.

Ricos hombres, in Spanien der hohe Adel.

Ricotia (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. cantoniensis, R. tenuifolia, R. lunaria, in Syrien, China, Kleinasien.

Ricotiren (Recotiren, Palotiren), in Belgien das Auswerfen der Beetfurchen u. Vertheilen der Erde auf dem Acker beim Wintergetreide.

Ricotta forte, ein guter Schaf- u. Ziegenkäse aus Otranto.

Ricovĕro (ital., Hdlgsw.), so v. w. Regreß.

Rictus (lat.), Rachen.

Riculf, 1) Bischof von Köln, 763—785; 2) Erzbischof von Mainz, 787—813.

Riddagshausen, 1) Amt im Herzogthum Braunschweig; 6½ QM., 10,000 Ew.; 2) Domäne darin mit Schloß an der Wabe, sonst reiche Abtei mit Predigerseminar u. Bibliothek, eingezogen 1809, Amtssitz, schöne Klosterkirche; 300 Ew.

Ridderkerk, Gemeinde im Bezirk Dordrecht der niederländischen Provinz Südholland; 4740 Ew., bedeutender Flachsbau.

Riddervold, Hans, geb. 1795 zu Holmestrand in Norwegen, studirte Theologie u. wurde 1827 Prediger in Frederikstadt u. Mitglied des Storthing, wo er sehr freisinnige Ansichten vertrat; 1837 kam er als Prediger nach Friedrichshall u. wurde auch hier wieder in den Storthing gewählt, neigte sich aber jetzt mehr zu den Ansichten der Regierung.

Rideau (fr., spr. Ridoh), 1) Vorhang; 2) Reihe von sanften Anhöhen, wellenförmiges Terrain; 3) ein Schutzgraben; 4) eine Linie von deckenden Gegenständen, Hecken, Dörfern rc., welche dem Feind die Aufstellung verbirgt; auch Vorposten nennt man R., wenn sie den genannten Zweck haben.

Rideau-Canal, Kanal in Canada (Britisches Nordamerika), verbindet den Ontario See mit dem Ottawa River u. dadurch mit dem Lorenzostrom u. dem Atlantischen Ocean; beginnt bei Kingstown am Eingange des Cataraqui, geht durch den **Rideau See** (154 Fuß über dem Spiegel des Ontario Sees u. 283 Fuß über dem des Ottawa River) hat 67 Schleußen u. trifft den Ottawa River bei der Stadt Ottawa (früher Bytown); er ist 35 Meilen lang u. für Dampfboote bis zu 134 Fuß Länge, 33 Fuß Breite u. 5 Fuß Tiefgang fahrbar.

Ridendo dicĕre verum (lat.), im Lachen, d. h. scherzend, ohne Bitterkeit Jemand die Wahrheit sagen.

Ridgeway, Hauptort der Grafschaft Elk im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Clarion River u. der Sunbury-Erie Eisenbahn; Fabriken, Holzhandel; 1000 Ew.

Ridicule (fr., spr. Ridikühl), 1) lächerlich; 2) lächerliche Seite; daher sich ein R. geben, sich lächerlich machen.

Ridley (spr. Ridli), **1) Nikolaus**, aus Northumberland, studirte in Cambridge, Paris u. Löwen, arbeitete unter Cranmer für Verbreitung der Reformation in England, war aber klug u. vorsichtig, daß er unter Heinrich VIII. unangefochten blieb; er wurde unter Eduard VI. Bischof von Rochester u. Mitarbeiter an den 42 Artikeln u. folgte 1555 auf Bonner als Bischof von London. Da er nach Eduards Tode den Plan Northumberlands, Marien vom Throne auszuschließen, begünstigte, wurde er nach deren Thronbesteigung zugleich mit dem Bischof Latimer zu Oxfort 16. Oct. 1555 verbrannt. **2) Humfred**, Mitglied des Collegiums der Ärzte zu London, gegen das Ende des 17. Jahrh. Nach ihm ist der **Ridleysche Blutbehälter** des Gehirns benannt, welcher ringförmig den Gehirnanhang umgibt; er schr.: Anatomy of the brain, Lond. 1695, lateinisch von Ettmüller, Leyden 1725, 1750; Observatt. med. practicae et physiol., Lond. 1703, Leyden 1738.

Ridolfi, Michele, geb. 1794 in Lucca, Historienmaler, bestrebte bes. sich nach den Gesetzen der altitalienischen Kunst des 14. u. 15. Jahrh. zu richten u. erwarb sich als Restaurateur alter Gemälde u. Erfinder einer neuen Gattung von Enkaustik einen Ruf in ganz Italien. Er st. 1854 in Lucca als Conservator der Kunstwerke daselbst.

Ridolfia (R. *Moris.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, in Süd- u. Osteuropa u. Persien.

Ridotto (ital., Zufluchtsort), zur Carnevalszeit Locale, wo gespielt wird, aber nur Masken Zutritt haben.

Riechbein (Os ethmoideum), gewöhnlich zu den Hirnschädelknochen gerechnet, trägt am meisten zur Bildung der Nasenhöhle u. etwas zur Bildung der Augenhöhlen bei. **Riechbeinarterien**, **Riechbeinloch** u. **Riechbeinvenen**, s. u. Auge B) C) u. D). **Riechbeinfortsätze**, s. u. Gesichtsknochen F). **Riechbeinzellen**, s. u. Nase 1) B) a).

Riechen, s. Geruch.

Riechnerv u. **Riechbeinnerv**, s. u. Gehirnnerven.

Riechstoffe, Substanzen, welche einen eigenthümlichen, bald angenehmen, bald widerlichen Geruch besitzen u. daher theils als Wohlgerüche in der Parfümerie, Conditorei u. Kochkunst verwendet werden, theils als übele Gerüche dem Geruchsorgan unangenehm, oft sogar der Gesundheit schädlich sind. Zwischen abstoßenden Gerüchen u. Wohlgerüchen liegt aber noch ein weites, streitiges Feld, in Hinsicht dessen die größte Meinungsverschiedenheit herrscht; was für den Einen Wohlgeruch, ist für den Andern oft geradezu abscheulich. Fast alle **Wohlgerüche**, deren wir uns bedienen, stammen mittelbar od. unmittelbar aus dem Pflanzenreich; Moschus, Zibeth u. Ambra sind die einzigen gebräuchlichen wohlriechenden Substanzen aus dem Thierreich; Wohlgerüche von rein mineralischem Ursprung sind noch nicht bekannt. Unter den pflanzlichen Wohlgerüchen nehmen die ätherischen Öle die erste Stelle ein, wie Rosenöl, Lavendelöl, Citronenöl, Pomeranzenöl, Orangenblüthenöl, Zimmetöl ꝛc., deren Geruch u. Geschmack völlig an die Pflanzen erinnern, aus denen sie genommen sind. Man erhält sie meist durch Destillation der Pflanze mit Wasser, wobei man im Destillat neben dem reinen ätherischen Öl eine Auflösung desselben in dem mit überdestillirten Wasser gewinnt; auf diese Art sind Rosenwasser, Lavendelwasser ꝛc. Auflösungen geringer Mengen des betreffenden ätherischen Öls in Wasser. Diese wohlriechenden ätherischen Öle sind nicht immer gleichmäßig über die ganze Pflanze vertheilt; bei einigen Gewächsen finden sie sich in Blättern u. Stängeln, wie bei der Minze u. dem Thymian, bei andern in der Rinde, wie beim Zimmtbaum, od. im Holz, wie beim Sandelholzbaum u. der Ceder; bei vielen in den Blumenblättern, wie bei Rosen, Veilchen, Jasmin; bei manchen im Samen, wie in der Tonkabohne, dem Anis u. Kümmel, bei noch andern in der Wurzel, wie beim Ingwer. Es kommt sogar vor, daß verschiedene Theile derselben Pflanze verschiedene ätherische Öle liefern. Zur Herstellung feiner Parfüme werden selten ein einzelnes Öl od. blos Theile einer Pflanze verwendet; einen weit angenehmeren Wohlgeruch erzielt man durch Vermischen mehrer solcher Substanzen; auf diese Weise entsteht z. B. das Huile de mille fleurs u. das Kölnische Wasser. Manche dieser pflanzlichen Wohlgerüche lassen sich künstlich darstellen od. vielmehr nachahmen, so stellt man aus dem Steinkohlentheer das Nitrobenzol dar, welches im Geruch die größte Ähnlichkeit mit dem Bittermandelöl besitzt; es kommt als künstliches Bittermandelöl (Mirbanessenz) in den Handel u. wird durchgehends in der Parfümerie wie in der Conditorei statt des viel kostbareren natürlichen Öls angewendet; ebenso das aus Pferde- u. Kuhharn dargestellte künstliche Bittermandelöl. Eine andere Klasse pflanzlicher Wohlgerüche liefern die Campherarten, welche zum Parfümiren von Seifen, Zahnpulver u. a. Toilettenartikeln verbraucht werden; ferner die Balsame u. wohlriechenden Harze. Von den Balsamen dienen bes. der venetianische od. Tolubalsam u. der Perubalsam als wohlriechende Substanzen, theils zu Parfümen u. in der Conditorei, theils u. hauptsächlich zu Räucherpulvern u. Räucherkerzen; in gleicher Weise werden die wohlriechenden Harze, wie Myrrhen, Weihrauch, Storax u. Benzoë verbraucht. Von besonderem wissenschaftlichem Interesse sind die flüchtigen Ätherarten, deren Untersuchungen in neuerer Zeit dahin geführt haben, eine große Menge von wohlriechenden Verbindungen künstlich herzustellen, von denen die meisten sich in der Natur nicht vorfinden; namentlich sind es die Fruchtessenzen, wie Birnöl (eine alkoholische Lösung von essigsaurem Amyloxyd, s. Pear-Oil), Äpfelöl (baldriansaures Amyloxyd), Traubenöl, Cognacöl, Ananasöl u. viele andere, die für die Conditorei u. feinere Kochkunst einen großen Werth erlangt haben. **Übele Gerüche** erzeugen sich zum Theil auf natürlichem Wege, zum Theil sind sie Producte künstlicher Vorgänge; in der Natur trifft man sowohl im Mineralreich, wie im Pflanzen- u. Thierreich auf Mißgerüche. Zu den erstern gehört der Schwefelwasserstoff u. die schwefelige Säure, welche nicht allein einen widerlichen Geruch besitzen, sondern auch schon in ziemlich geringer Menge der Gesundheit schädlich sind. Im Pflanzenreiche sind es wiederum die ätherischen Öle, welche den ganzen Pflanzen od. einzelnen Theilen den üblen Geruch verleihen. Der Knoblauch u. die Zwiebel haben ihren unangenehmen Geruch von dem Schwefelallyl; das stinkende Öl der Assafötida ist ebenfalls Schwefelallyl, nur mit etwas mehr Schwefel verbunden, als im Knoblauchöl; Rhodanallyl verleiht dem Senf u. Meerrettig ihren eigenthümlichen Geruch. Auch viele

Thiere strömen einen unangenehmen Geruch aus, so der Ziegenbock, der Dachs u. der Iltis, das Stinkthier in Nordamerika, die gestreiften Viverren in den südamerikanischen Steppen u. der große Ameisenbär. Die meisten der widerlichen Gerüche erzeugen sich bei der Verwesung thierischer u. pflanzlicher Substanzen; die Auswurfsstoffe der Menschen u. Thiere sind die Quelle von vielen der allerabstoßendsten Gerüche, sowohl im frischen Zustand, wie bei ihrer Zersetzung. Auf künstlichem Wege lassen sich ebenfalls mancherlei Mißgerüche erzeugen, welche oft die von der Natur hervorgebrachten bei Weitem übertreffen. Schwefelwasserstoff u. der noch viel unangenehmer riechende u. der Gesundheit weit schädlichere Selenwasserstoff, ferner Phosphorwasserstoff, Arsenikwasserstoff u. Tellurwasserstoff. Besitzen diese Wasserstoffverbindungen u. hauptsächlich die letzteren schon an sich einen höchst widerlichen Geruch, so sind die Verbindungen, welche sie mit manchen organischen Körpern eingehen, durch einen höchst intensiven Gestank u. zum Theil sehr giftige Eigenschaften ausgezeichnet, so das Mercaptan, Kakodyl, Alkarsin (Kakodyloxyd, Cadetscher Liquor), das blausaure Kakodyl u. manche Tellurverbindungen. Tellur, in einer Gabe von kaum ¼ Gran eingenommen, bildet im Körper neue Verbindungen, welche dem Athem, der Hautausdünstung u. den im Innern des Körpers sich entwickelnden Gasen einen so entsetzlichen Geruch ertheilen, daß ein Mensch, der diese Gabe zu sich genommen hat, wochenlang zum Gegenstand des Abscheues für Jeden wird, dem er sich nähert. Über die Entfernung übler Gerüche s. Desinfection.

Riecke, 1) Friedrich, geb. 1794, Professor der Mathematik in Hohenheim; er schr.: Die Lehre von den Kegelschnitten, Stuttg. 1842. 2) Gustav Adolf, geb. 1798, Rector des Schullehrerseminars in Eßlingen; er schr.: Columbus, ein Lesebuch für die Jugend, Gmünd 1836, u. m. a. gemeinnützige u. Jugendschriften. 3) Christian Heinrich, geb. 1802 in Stuttgart, Hofdomänenrath, gab den 3.—6. Bd. von Reyschers Sammlung der württembergischen Gesetze, Stuttg. 1831—35, heraus. 4) Victor Adolf, Bruder des Vor., geb. 1805 in Stuttgart, Medicinalassessor in Stuttgart; er schr.: Mittheilungen über die morgenländische Brechruhr, Stuttg. 1831 f., 3 Bde.; Die neueren Arzneimittel, ebd. 1837, mit Nachträgen, ebd. 1840, 3. Aufl. ebd. 1842; Handbuch der Krankheiten der Haut, ebd. 1839, 2 Thle.; Über den Einfluß der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit, ebd. 1840, u. m. a. Ist auch Redacteur der Analekten für Kinderkrankheiten, Mitredacteur der Mittheilungen des württembergischen ärztlichen Vereins.

Ried, 1) ein mooriger Landstrich, bes. wenn er mit Schilf bewachsen ist; 2) so v. w. Rohr od. Schilf. Daher Riedanker, ein mit Schilf bewachsenes Deichufer; Riedbinder, Arbeiter, welche das Rohr schneiden u. zum Verkauf in Bündel binden; 3) jede Viehtrift, auch wenn sie hoch liegt; 4) so v. w. Geräumte; 5) (Riedblatt), so v. w. Blatt 6).

Ried, 1) ebener, fruchtbarer Landstrich in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, zwischen der Bergstraße u. dem Rhein, durch welchen, um die Gemarkungen zum Theil trockener zu legen, Landgraf Georg I. den Landbach anlegte; mit den Orten: Großgeran, Trebur, Dornberg, Wolfskehlen ꝛc.; 2) Bezirk des Innkreises in Österreich ob der Enns; 3) Stadt u. Hauptort darin, an der Oberach u. Breitach; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, des Steueramts, einer k. k. Rentenverwaltung ꝛc., 3 Kirchen, Haupt- u. Unterrealschule, Redemptoristenkloster (seit 1852), Kinderbewahranstalt, Hospital, Krankenhaus, Theater, Schloß, Lein- u. Tuchwebereien, Wollenwaarenfabrik, Buchdruckerei; 3760 Ew. Hier 8. Oct. 1813 Vertrag zwischen Österreich u. Baiern, nach welchem dieses dem Bündniß der Alliirten beitrat; 4) Dorf im tyroler Kreise Innsbruck, rechts am Inn; Bezirks-, Steuer-, Forst- u. Postamt, 1693 gestiftetes Kapuzinerkloster; 800 Ew. Dabei das Schloß Sigmundsried.

Riedau, Marktflecken im Innkreise (Österreich ob der Enns); Schloß; 1200 Ew.

Riedbock, s. u. Antilope d).

Riedel, 1) Gottfried Friedrich, geb. 1724 in Dresden, war Porzellanmaler in Meißen, 1759 bis 1779 Obermaler u. Oberfarbenlaborant zu Ludwigsburg im Württembergischen u. st. 1784 in Augsburg; ausgezeichnet in historischen Gemälden. 2) Friedrich Just, geb. 1742 in Wisselbach bei Erfurt, wurde 1768 Professor der Philosophie in Erfurt u. ging als kaiserlicher Rath u. Lehrer der Eleven der Kunstakademie nach Wien, verlor aber durch sein ungeregeltes Leben diese Stelle; nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia wurde er Vorleser des Fürsten Kaunitz, verfiel in Wahnsinn u. st. 1785 im Hospital. Er war bes. stark in der Satyre u. im Burlesk-Komischen; Schriften: Wien 1787, 5 Thle. 3) August, geb. 1800 in Baireuth, Maler, bildete sich seit 1820 in München, ging 1829 nach Rom, verließ daselbst die Historienmalerei u. widmete sich einem Genre im großen Style, indem er die schönen römischen Modelle, theils in ihren malerischen Costümen, theils unbekleidet in Lebensgröße darstellte u. dabei die Reize der Colorits u. der Beleuchtung studirte. Als vollendet gilt die Judith, Medea, Sakontala; mehre seiner besten Bilder sind durch Copien u. Lithographien vervielfältigt.

Riedelia (R. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie Verbenaceae-Lippieae; Art: R. lippioides, in Brasilien.

Riedelshöhle (Schulerloch), 2400 Fuß lange Stalaktitenhöhle bei Essing (s. d.) im baierischen Kreise Niederbaiern.

Rieden, 1) Marktflecken an der Vils im Landgericht Amberg des baierischen Kreises Oberfranken; 2 Kirchen, Ruine eines Bergschlosses; 700 Ew.; 2) Dorf im Landgericht Arnstein des baierischen Kreises Unterfranken; 450 Ew.

Riedenberg (Ober-R.), Dorf im Landgericht Brückenau, an der Sinn, mit Mineralquelle, die für das Bad Brückenau (s. d. 2) gebraucht wird; 600 Ew.

Riedenburg, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberpfalz; 6½ QM., 13,300 Ew.; viel Berg u. Wald; 2) Marktflecken darin, an der Altmühl u. am Ludwigskanal; Brauerei, Eisenhammer; 1250 Ew. Dabei das Bergschloß R.

Riedenhorn (Rüdhorn), eine Art Hiefhorn, s. d.

Rieder, Dorf im anhalt-bernburgischen Oberherzogthum, am Kahlenberge; Kalkbrüche; 1350 Ew.

Riederer, ein altes baierisches Geschlecht, welches seit 1186 in Urkunden vorkommt, 1692 den Freiherrenstand erhielt u. zum dermaligen Chef hat: Freiherrn Eduard, geb. 1823, er ist Legationsrath bei der baierischen Gesandtschaft in Rom.

Riedesel, Grundherrschaft mit standesherrlichen Gerechtsamen der Freiherren Riedesel zu Eisenbach, meist im Großherzogthum Hessen im Vogelsberg; 7½ QM. umfassend, mit Lauterbach, Stockhausen, Moos u. a. Ortschaften u. 20,000 Ew.; sonst zur fränkischen Ritterschaft gehörig.

Riedesel, 1) Johann Hermann von R., geb. 1740, war königlich preußischer Kammerherr u. außerordentlicher Gesandter am k. k. Hofe in Wien u. st. 1785 auf seinem Landgute Hinzig bei Wien; er stand bei Friedrich II. in großer Gunst u. schr.: Reise durch Sicilien u. Großgriechenland, Zürich 1771; Remarques d'un voyageur moderne au Levant, Amst. (Stuttg.) 1773 (deutsch von Dohm, Lpz. 1774), u. a. m. 2) Friederike Charlotte Luise geb. v. Mußorn, geb. 1746 in Brandenburg, Gattin des braunschweigischen Generalmajors Freiherrn von R., welchem sie 1776 nach Nordamerika folgte; sie st. 1808 in Berlin u. schr.: Berufsreise nach Amerika, Berl. 1800, 2. Aufl. 1808.

Riedesel zu Eisenbach, eine alte hessische, reichbegüterte, seit 1680 freiherrliche Familie, welche im Großherzogthum u. Kurfürstenthum Hessen, Thüringen u. Limburg Besitzungen hat, namentlich das Fideicommiß (durch Vertrag von 1586, in beiden Hessen), bestehend aus der Standesherrschaft Lauterbach mit den Schlössern Eisenbach u. Stockhausen (5 QM. mit 21,000 Ew.), sowie andere Güter u. außerdem das Erbmarschallamt zu Hessen als Seniorat besitzt. Durch Vertrag mit Hessen-Darmstadt vom Jahre 1713 u. durch die Rheinische Bundesacte von 1806 mediat geworden, ist das Geschlecht seit 1827 den Standesherren des Großherzogthums Hessen mit einigen Ausnahmen gleichgestellt. Der Stifter der noch jetzt blühenden Hauptlinie zu Eisenbach war Wigand, welcher um 1319 lebte; diese Linie zerfiel seit 1600 in die drei folgenden Unterlinien: A) Ältere od. Ludwigsecker Linie, deren jetziger Chef ist: 1) Freiherr Hermann, geb. 1839. B) Mittlere od. Altenburger Linie, Chef: 2) Freiherr Georg, geb. 1812, Senior der Familie u. Erbmarschall zu Hessen. C) Jüngere od. Burg-Lauterbacher Linie, dermaliger Chef: 3) Freiherr Kurd, geb. 1828.

Riedforst, ein Zweig des Fuldagebirges (s. d.).

Riedgräser, so v. w. Cypergräser (s. d.) im Allgemeinen, bes. die Gattung Carex (s. d.).

Riedhahn, so v. w. Auerhahn.

Riedhaken (Riedpassette), so v. w. Passirhaken.

Riedinger, Johann Elias, geb. 1695 in Ulm, Thier- u. Jagdmaler, auch Kupferstecher, wurde 1749 Director der Kunstschule in Augsburg u. st. 1767 das. Seine Bilder, großentheils Zeichnungen u. Radirungen, sind so treue Naturschilderungen, daß sie mit der Lebens- u. Sterbensweise von Hirschen, Hasen, Hunden, Löwen, Bären &c. genau bekannt machen; weniger werthvoll sind seine Pferde. Hauptwerk: Entwurf einiger Thiere nach ihren Naturen u. Leidenschaften, Augsb 1738—1754, n. Ausg. 1825. Gemälde von ihm sind selten; vier große Jagdstücken kamen an den Hof von Petersburg; zahlreicher dagegen sind seine Zeichnungen, von welchen eine große Sammlung (ungefähr 1400) R. Weigel in Leipzig besitzt.

Riedkamm, 1) (Weber), so v. w. Blatt 6); 2) (Seidenw.), so v. w. Öffner 1).

Riedkasten, am Posamentirstuhle der untere Theil der Lade, in welchem das Vorderried steht.

Riedleïa (R. *Vent.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Buettneriaceae-Hermanniene; Arten in Ost- u. Westindien, Südamerika.

Riedlingen, 1) Oberamt im württembergischen Donaukreise, an Hohenzollern grenzend; 8 QM., 25,900 Ew.; gebirgig, mit Eisenlagern, Rindvieh- u. Pferdezucht; 2) Stadt darin, an der Donau; Hospital, Spinnerei, Getreide- u. Viehmärkte; 1800 Ew.

Riedschnepfe, so v. w. Kiebitz.

Riedwurm, so v. w. Maulwurfsgrille.

Riedwyl, Dorf im Amte Wangen des Schweizercantons Bern, an der Eisenbahn zwischen Herzogenbuchsee u. Bern; mit Steinbruch, welcher treffliche Steinplatten liefert, die als Riedwyler Platten weit versandt werden; 320 Ew.

Riege, 1) mehre gleichmäßige, in geordneter Aufeinanderfolge sich befindende Gegenstände; bes. 2) eine nach ihren gleichmäßigen Leistungen geordnete u. zusammengestellte Anzahl Turner.

Riegel, 1) ein langes, meist vierkantiges Stück Holz; 2) (beim Schiffsbau Riegelung), kurze Stücken Holz od. Balken, welche Wände, Säulen od. Ständer horizontal verbinden; daher Riegelwand, s. Bundwand, u. Riegelwerk, so v. w. Fachwerk; vgl. Laffete A); 3) bei Planken u. Staketen die Querhölzer, welche zwischen den Säulen liegen u. an welche die Breter u. Latten angenagelt werden; 4) die Stücken Holz, welche quer über den Boden eines Gefäßes befestigt werden; 5) die Querleiste an einem Fensterkreuz; 6) an Thüren zur Schließung derselben ein bewegliches Stück Holz od. Eisen, welche sich zwischen drei Kloben od. Haspen bewegt, wovon zwei an der Thür, der dritte an dem Anschlage der Thür befestigt ist; 7) bei Schlössern ein Stück Eisen, welches aus dem Schlosse hervortritt, wenn man das Schloß zuschließt od. den Drücker nachläßt; daher Riegelschloß, ein Schloß, welches einen R. hat, der mit dem Schlüssel auf- u. zugeschlossen wird; im Gegensatze eines Klinkschlosses, welches nur eine Klinke hat; 8) am Ende der Knopflöcher u. Schlitze mehre Stiche dicht neben einander, welche das Ausreißen der Knopflöcher verhindern; 9) längliche, im Querschnitt viereckige Stücken Seife, wie sie gewöhnlich verkauft werden; 10) (Jagdw.), so v. w. Wechsel.

Riegel, Marktflecken im Amte Kenzingen des badischen Oberrheinkreises, am Einfluß der Dreisam in die Elz u. an der badischen Staatsbahn; 1900 Ew. Hier capitulirten am 6. Juli 1849 badische Insurgenten an die Preußen.

Riegelchen, die drei Streifen am dorischen Kapital.

Riegelgebäude, so v. w. Hölzerne Gebäude.

Riegelholz, 1) (Böttch.), so v. w. Riegel 4); 2) Holzstücken, welche zu Riegeln benutzt werden.

Riegemann, Einer, welcher die Unterhaltung eines Deichpfandes übernommen hat.

Riegen, in den russischen Ostseeprovinzen so v. w. Darrhäuser, s. u. Darre 1).

Rieger, 1) Georg Konrad, geb. 1687 in Cannstadt, wurde 1713 Repetent am Seminar zu Tübingen, 1715 Stadtvicar in Stuttgart u. 1718 Diakonus in Urach, kehrte 1721 als Pfarrer u. Gymnasiallehrer nach Stuttgart zurück u. st. 1743 als erster Prediger an der Hospitalkirche; er war ein berühmter Prediger u. gehörte der württembergischen Pietistenschule an; er schr. u. a.: Herzenspostille, Züll. 1742, n. A. Bielef. 1839, Stuttg

1853 f.; Herz- u. Handpostille, Züll. 1746, n. A. Berl. 1852; Richtiger u. leichter Weg zum Himmel, Stuttg. 1744, n. A. 1844; Leichenpredigten, ebd. 1748, n. A. 1856; Hochzeitpredigten, 1749, n. A. 1856; Die heilige Osterfeier, n. A. Stuttg. 1858. 2) Philipp Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1723 in Stuttgart, wurde 1742 Auditor bei einem preußischen Cürassierregiment, trat 1755 als Regimentsquartiermeister in württembergische Kriegsdienste u. kam hier in ein intimes Verhältniß zu dem Herzog Karl Eugen, indem er denselben in seinen Lieblingsneigungen u. seiner Verschwendung unterstützte, in Kurzem als Rathgeber zur Seite stand u. endlich ganz beherrschte; dabei hatte er auch eine äußerlich hervorragende Stellung, indem er Oberst u. Geheimer Kriegsrath geworden war. Aber je mehr der Herzog die Rechte der Landstände mißachtete u. je mehr er dem Lande Steuern auflud, um so mehr wurde R. im Lande verhaßt, da man wußte, daß er dem Herzog den Rath dazu gab. Endlich wurde er durch seinen Neider Montmartin, welcher ihn dem Herzog fälschlich als Verräther verdächtigt hatte, gestürzt u. im November 1762 auf den Hohen-Asperg u. dann nach Hohentwiel gebracht, wo er bis in den Januar 1767 in hartem Gewahrsam saß; er hielt sich nach seiner Entlassung abwechselnd in Stuttgart, Hamburg u. Dänemark auf, kam 1775 wieder in die Gnade des Herzogs, wurde 1776 Commandant auf der Veste Asperg u. bald darauf Generalmajor u. st. 1782; von ihm gibt es mehre geistliche Lieder, welche er im Gefängniß gedichtet hat. 3) Karl Heinrich, Bruder des Vor., geb. 1726, wurde 1750 theologischer Repetent in Tübingen, 1753 Stadtvicar in Stuttgart, 1754 Diakonus in Ludwigsburg u. kam 1757 nach Stuttgart zurück, wo er erst Hofcaplan, dann Hofprediger u. zuletzt Stiftsprediger u. Consistorialrath wurde u. 1791 starb; er vertrat der Neologie gegenüber die alte orthodoxe Theologie u. schr. außer Predigten bes. Betrachtungen über das N. T., herausgeg. von Dann, 1828, 4 Bde., u. Betrachtungen über die Psalmen u. die kleinen Propheten, herausgeg. von W. Hofacker, 1835. 4) Magdalene Sibylle geb. Weißensee, geb. 29. Decbr. 1707 in Maulbronn, heirathete 1723 den damaligen Stadt- u. Amtsvogt Immanuel R. in Blaubeuren, den Bruder von R. 1); 1758 wurde sie Wittwe, lebte ferner in Stuttgart, wohin sie mit ihrem Gatten 1731 gezogen war, u. starb hier 1786. Sie war gekrönte Dichterin u. schr.: Versuch einiger geistlichen u. moralischen Gedichte, herausgeg. von Triller, Frkf. 1743; Geistlicher u. moralischer, auch zufällig vermischter Gedichte neue Sammlung, Stuttg. 1746 u. 1754. 5) Johann Anton Stephan von R., geb. 1742 in Innsbruck, wurde 1764 Professor des Kirchenrechts am Theresianum in Wien, 1765 Professor der Rechte in Freiburg, 1768 Director des akademischen Gymnasiums, 1769 Regierungs- u. Kammerrath, 1778 Gubernialrath u. Professor des Staatsrechts in Prag, 1782 Geheimer Rath in Wien u. 1784 Gubernialrath u. st. 1795. Er schr.: Materialien zur alten u. neuen Statistik von Böhmen, Prag 1787—94, 12 Hefte; Archiv der Geschichte u. Statistik bes. von Böhmen, Dresd. 1792—95, 3 Bde., u. a. m.; vgl. Riegeriana, Wien 1792, 2 Bde. 6) Franz Ladislaw, geb. den 10. Decbr. 1818 zu Semil in Böhmen, studirte in Prag u. Wien, begann in Prag die Beamtenlaufbahn, entsagte aber derselben in Folge eines für ihn ungünstigen Ausgangs eines politischen Processes u. beschäftigte sich mit Theaterkritiken u. Berichten, war namentlich für Hebung des böhmischen Nationaltheaters thätig u. rief die Böhmische Muster- u. Gewerbschule ins Leben; 1848 wurde er Mitglied der Provisorischen Regierung, welche sich in Prag nach der Flucht des Kaisers nach Innsbruck bildete, wurde dann Abgeordneter zum Reichstage, auf welchem er als eifriger Vertreter der slawischen Interessen u. als Gegner der Ungarn wirkte, entfloh nach dem Siege der Octoberrevolution aus Wien, suchte vergebens ein slawisches Gegenparlament in Brünn zu gründen u. ging, nach Auflösung des Reichstags zu Kremsier, im März 1849 nach Paris. Als Mitglied des Reichsrathes 1861 stand er mit an der Spitze der czechischen Opposition.

Riegersburg (Rieggersburg), Marktflecken im steyerischen Kreise Gratz; festes Schloß, zu welchem sieben Thore nach einander führen, Hospital; 500 Ew.

Riegerschlag, Dorf im böhmischen Kreise Budweis; 2 Ölmühlen, Leinwandbleichen; 1100 Ew.

Riegersdorf, Dorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; 1000 Ew.

Riego, Don Rafael del R. y Nuñez, geb. 1783 (1786) zu Tuña in Asturien, begann seine militärische Laufbahn in der königlichen Garde du Corps; als Theilnehmer an dem Aufstande in Aranjuez auf Murats Befehl verhaftet, ranzionirte er sich selbst u. focht nun für die Befreiung seines Vaterlandes von Napoleons Herrschaft als Hauptmann in einem asturischen Regimente, wurde aber von den Franzosen gefangen u. nach Frankreich geführt. Nach hergestelltem Frieden reiste er nach Spanien zurück, nahm wieder Dienste u. wurde Oberstlieutenant. Sein Regiment befand sich bei dem 1819 um Cadix zur Unterwerfung der amerikanischen Colonien zusammengezogenen Heere, unter welchem sich aber eine Conspiration zum Umsturz der Regierung bildete; R. proclamirte am 1. Jan. 1820 in Las Cabezas de San Juan die Constitution der Cortes, nahm Tags darauf den Oberbefehlshaber des Heeres, Grafen Caldero, gefangen u. befreite die früher verhafteten Offiziere, unter ihnen Quiroga, welcher an die Spitze des Aufstandes trat u. sein Hauptquartier auf Isla de Leon nahm. Bald sahen sich die Constitutionellen hier vom General Freyre umgeben, u. da R. mit etwa 500 M. einen Streifzug nach Algesiras wagte u. nach Malaga ging, wurde er hier von den Königlichen hart gedrängt u. zog sich durch die Sierra Morena, wo er seine sehr geschmolzene Mannschaft auflöste, nach Isla de Leon zurück. Die Theilnahme aber, welche die Constitution in andern Theilen Spaniens fand, hob die Urheber der Bewegung plötzlich auf den Gipfel des Glücks. R-s Hymne wurde der spanische Freiheitsgesang; er selbst zog im September 1820 triumphirend in Madrid ein. Anfangs vom König mit Wohlwollen überhäuft, wurde er dennoch nach kurzer Zeit nach Asturien verwiesen, weil er in dem Verdacht stand eine Republik errichten zu wollen; nach einigen Monaten erhielt er zwar das Generalcapitanat von Aragonien, verlor aber auch diese Stelle in kurzer Zeit. Nun ward er von Asturien in die Cortes erwählt, wo er 1822 den Präsidentenstuhl einnahm. Als die Franzosen in Spanien 1823 einrückten, stimmte er für die Reise des Königs nach Sevilla, welcher ihn hier zum zweiten

Befehlshaber der Armee unter Ballasteros ernannte. In Folge des Vorrückens der Franzosen wurde die Regierung nach Cadix verlegt, eine Regentschaft ernannt u. die Macht des Königs u. der Cortes einstweilen suspendirt. R. bekam nun den Befehl über die Truppen in Malaga, welche Stadt er, nach Ballasteros Capitulation mit den Franzosen, verließ u. nach Jaen marschirte. Auf dem Wege nach Catalonien zu Mina wurde er von den Bauern den Franzosen u. von diesen den spanischen Behörden ausgeliefert u. nach kurzem Proceß am 7. Novbr. 1823 in Madrid hingerichtet. Denkwürdigkeiten zur Lebensgeschichte R-s, aus dem Englischen, Stuttg. 1824.

Riegwand, eine aus Pfosten od. platten Pfählen bestehende Wand des Ufers u. solcher Stellen, wo das Wasser nicht durchdringen soll.

Riehen, Gräben, wodurch man nasse Felder u. Wiesen trocken legt.

Riehen, Pfarrdorf im Landbezirk des Schweizercantons Basel-Stadt, am Eingange des Wiesenthals; Diakonissenanstalt, Taubstummenanstalt, Besserungshaus; 1580 Ew.

Riehl, Wilhelm Heinrich, geb. 1823 zu Bibrich am Rhein, studirte in Marburg u. Tübingen Theologie u. Philosophie, dann in Bonn u. Gießen Staatswirthschaft u. Geschichte, betheiligte sich seit 1845 an der Redaction der Oberpostamtszeitung in Frankfurt, redigirte seit 1846 mit Giehne die Karlsruher Zeitung u. begründete mit Christ den Badischen Landtagsboten, gab 1848—51 die Nassauische Allgemeine Zeitung heraus u. war zugleich mit der musikalischen Leitung des Hoftheaters in Wiesbaden betraut; nachdem er 1851—53 noch bei der Redaction der Allgemeinen Zeitung in Augsburg thätig gewesen war, wurde er 1853 Professor der Staatswissenschaften u. 1859 der Culturgeschichte u. Statistik in München. Er schr.: Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttg. 1851; Land u. Leute, ebd. 1853, u. Die Familie, ebd. 1855 (welche drei Bücher das Werk: Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik ausmachen), 5. A. ebd. 1861; Musikalische Charakterköpfe, ebd. 1853, 3. Aufl. 1861; Hausmusik (Liedercompositionen), ebd. 1856, 2. Aufl. ebd. 1860; Die Pfälzer (ein deutsches Volksbild), ebd. 1857; Culturgeschichtliche Novellen, ebd. 1856; Culturstudien aus drei Jahrhunderten, ebd. 1859; Die deutsche Arbeit, ebd. 1861.

Riehmaus, so v. w. Maulwurfsgrille.

Riehwurm, die Larve des Bienenkäfers.

Rieke, das weibliche Reh.

Riem, so v. w. Ballen 3).

Riem, Johann, geb. 1739 zu Frankenthal in Rheinbaiern, lebte zuerst als Ökonomiecommissär in Berlin, dann als Oberinspector der schlesischen Bienenplantagen in Grünthal bei Breslau, als Amtsrath zu Pleß u. seit 1786 als beständiger Secretär der Ökonomischen Societät u. Commissionsrath in Dresden, wo er 1807 starb. Er schr.: Über die dienlichste Fütterungsart der Kühe, Lpz. 1785 (Preisschrift), 3. Aufl. 1818; Monatliche praktisch-ökonomische Encyclopädie für Deutschland, ebd. 1785—89, 3 Bde., 3. A. 1803; Über die Bienen (Preisschrift), Dresd. 1786; Sammlung vermischter ökonomischer Schriften, ebd. 1790, 5 Hefte; Die Getränke der Menschen, ebd. 1809; Praktischer Bienenvater, Lpz., 4. Aufl. 1820.

Riemen, 1) schmaler Streif Leder, so Kutsch-, Näh-, Knie-, Brust-, Schwanzriemen; 2) im Maschinenwesen bandförmige endlose Streifen von Leder od. andern Stoffen, welche beim Riementrieb dazu dienen, die Bewegung von einer Welle auf eine andere zu übertragen; s. u. Riemenscheiben; 3) ein architektonisches Glied, s. d. 6) B) a) bb); 4) Alles, was einem R. ähnelt; 5) Querholz zur Verbindung mehrer Pfähle; 6) 18 Stück Bergeisen, welche gewöhnlich zusammen an den R. gehängt werden; 7) die von den fertigen Kartenbogen der Breite nach geschnittenen Streifen, deren Breite die Länge der Kartenblätter ist; um diese Streifen ganz gleich zu schneiden, gebraucht man die Riemenschere, welche fest steht u. neben welcher ein Bret befindlich ist, welches näher od. ferner geschraubt werden kann; an dieses Bret wird der Kartenbogen beim Schneiden angestemmt; 8) die Seitenbreter eines Schiffes; 9) (Riemen), so v. w. Ruder; 10) so v. w. Riemenmaß; 11) so v. w. Ballen 3); 12) (Her.), so v. w. Linksschrägbalken, s. Ehrenstücke A) f).

Riemenbein (Riemenfuß), so v. w. Rothbeiniger (Schwarzflügeliger) Strandreuter.

Riemenblume, die Pflanzengattung Loranthus.

Riemenfisch, 1) so v. w. Degenfisch; 2) so v. w. Bandfisch.

Riemenläufer, in Salzwerken ein Arbeiter, welcher keine bestimmte Arbeit hat, sondern nur zum Ersatz od. zur Hülfe anderer Arbeiter dient.

Riemenmaß, Flächenmaß, dessen Breite die nächste, kleinere Eintheilung des Längenmaßes beträgt, z. B. Riemenruthe, 1 Ruthe lang u. 1 Fuß breit; ebenso Riemenfuß u. Riemenzoll.

Riemenmuskel, s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln B) a).

Riemenscheiben (Riemenräder), eine Art Räderwerke, bei welchen die Bewegung einer Welle auf eine andere Welle durch einen über zwei auf die beiden Wellen gesteckte hölzerne od. eiserne Scheiben gelegten Treibriemen od. eine Schnur übertragen wird; sie werden statt der Zahnräder, namentlich wo kleine Kräfte zu übertragen sind, gern angewendet. Je nachdem man den Riemen als offenen Riemen als einfaches Band, od. als gekreuzten od. geschränkten Riemen in Form einer 8 auflegt, kann die zweite Welle durch den Riemen mit der ersten Welle in gleichem od. im entgegengesetzten Sinne umgedreht werden. Zur entsprechenden Anspannung des Riemens bringt man sogenannte Spannrollen an, über welche der Riemen hinweggeführt wird; da diese verstellbar sind, so kann man mittels derselben den Riemen nach Bedarf anspannen. Durch R. kann die Bewegung von einer Welle nicht allein auf eine dazu parallele od. unter einem Winkel gegen die erste geneigte Welle übertragen werden, sondern auch auf eine die erstere irgendwie kreuzende Welle, nur muß man in den beiden letzteren Fällen meist durch kleine Leitrollen dafür sorgen, daß der Riemen immer richtig auf die R. aufläuft u. nicht herabrutscht.

Riemenstecher, ehemals Betrüger, welche auf Jahrmärkten od. bei Volksfesten die Leute auf eigene Weise zusammengerollten Riemen stechen ließen, es aber so einzurichten wußten, daß der Stich neben den Riemen kam. Es war dabei ein Geldpreis ausgesetzt, welchen dann der R. gewann. Daher Riemchen stechen, Jemand einen listigen Schabernack spielen.

Riemenwurm, Gattung der Bandwürmer.

Riemer, zünftig Handwerker, welche Riemen u. daraus allerlei Gegenstände, vorzüglich Pferde- u. Wagengeschirre, lederne Peitschen rc. verfertigen. Sie sind ein geschenktes Handwerk.

Riemer, 1) Johann, geb. 1648 in Halle, wurde 1768 Professor der Dichtkunst u. Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Weißenfels u. st. 1710 als Pastor in Hamburg; er schr.: Komödien, Satyren rc.; Der politische Maulaffe; Der politische Stockfisch; Reime dich oder ich fresse dich, Nordh. 1673; Weh u. Wohl, Merseb. 1689, u. a. m. 2) Friedrich Wilhelm, geb. 19. April 1774 zu Glatz in Schlesien, studirte seit 1794 in Halle Theologie u. Philologie, wurde daselbst 1798 Privatdocent, 1801 Hauslehrer bei Wilhelm von Humboldt, mit welchem er 1803 nach Italien reiste, nach seiner Rückkehr Hauslehrer von Goethe's Sohn u. 1812 Lehrer am Gymnasium u. Bibliothekar an der großherzoglichen Bibliothek in Weimar; 1820 entsagte er dem Lehramt am Gymnasium, wurde 1828 Oberbibliothekar u. st. als Geheimer Hofrath 19. Dec. 1845 in Weimar. Er schr.: Griechisch-deutsches Handwörterbuch, Jena 1802—4, 2 Bde., 4. A. 1824; Blumen u. Blätter von Silvio Romano, Lpz. 1816—19, 2 Bde.; Gedichte, Jena 1826, 2 Bde.; Das Leben ein Traum, nach Calderon u. Einsiedel; den 3. Theil zu Heinrich Meyers Geschichte der Bildenden Künste bei den Griechen u. Römern; Mittheilungen über Goethe, aus mündlichen u. schriftlichen Quellen, Berl. 1841, 2 Bde.; gab heraus: Briefwechsel zwischen Goethe u. Zelter, 6 Bde. 1833 f.; Briefe von u. an Goethe, Lpz. 1846; u. redigirte mit Eckermann Goethes Werke in 1 Band, 1836.

Riencourtia (R. *Cass.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; Arten in Südamerika.

Rieneck (Rinek), 1) Standesherrschaft des Fürsten von Colloredo im Landgericht Gemünden des bairischen Kreises Unterfranken, 1 QM., 2100 Ew. War sonst Reichsgrafschaft, welche 1559 ausstarb u. vertheilt wurde; 2) Stadt hier, an der Sinn u. am Spessart; Schloß; 1600 Ew.

Rienisten (v. fr.), so v. w. Nihilianisten.

Rientschitza, so v. w. Retschitza.

Rienz, linker Nebenfluß der Eisack im tiroler Kreise Brixen, entspringt in den Trientiner Alpen auf der venetianischen Grenze u. mündet bei Brixen.

Rienzi, Cola, eigentlich Nikolaus Gabrini, geb. 1313 in Rom, wo sein Vater Gastwirth war (er selbst gab sich später für einen natürlichen Sohn des Kaisers Heinrich VII. aus); er studirte die Wissenschaften u. gewann frühzeitig durch seine hinreißende Beredsamkeit Einfluß auf das Volk; 1343 war er als städtischer Notar bei der Gesandtschaft zu dem Papst Clemens VI. nach Avignon, welche denselben zur Rückkehr nach Rom einladen u. um Abhülfe gegen den Druck des Adels bitten sollte, u. kehrte von dort als päpstlicher Notar zurück. Er begann, da sich die Rückkehr des Papstes immer verzögerte u. keine Änderung in dem gedrückten Zustande des römischen Volkes erfolgte, selbst Hand an das Werk zu legen, indem er zugleich durch eine kirchliche u. staatliche Umgestaltung Rom wieder zum Mittelpunkt der Welt machen wollte. Am Pfingstfeste 1347 versammelte er das gemeine Volk auf dem Capitol u. legte demselben eine Gesetzgebung vor, welche sofort angenommen, die Senatoren u. der Adel aus der Stadt vertrieben u. er selbst zum Rector od. Tribunen ernannt wurde. Der Papst hieß von Avignon aus diese Revolution gut, u. seine zweckmäßigen Gesetze fanden den Beifall des Volkes u. selbst auswärtiger Fürsten. Aber bald vergaß er die Mäßigung; er sprach verächtlich vom Papste, benahm sich als Souverän u. erlaubte sich Bedrückungen des Volkes, ja umgab sich sogar mit einer Sicherheitsgarde. Die deshalb entstehende Mißstimmung des Volkes gegen ihn benutzte die Adelspartei zu einer Gegenrevolution, u. er mußte 15. Dec. 1347 vom Capitol u. im Jan. 1348 aus Rom fliehen. Nachdem er sich eine Zeitlang in Italien umhergetrieben u. dann bei den Fraticellen in den Apenninen am Monte Majella eine Zuflucht gefunden hatte, glaubte er sich von Neuem vom Heiligen Geiste zur Erneuerung der Weltordnung berufen u. ging 1350 nach Rom, um durch den Ablaß des Jubeljahres von dem Banne loszukommen, der über ihn vom Papst ausgesprochen worden war, u. dann nach Prag zum Kaiser Karl IV., welchem er seinen Plan mittheilte. Der Kaiser ließ ihn aber in Raudnitz in Gewahrsam halten u. schickte ihn im Juli 1351 als Gefangenen an Clemens IV. nach Avignon, dessen Nachfolger, Innocenz IV., ein Untersuchungsgericht über ihn niedersetzte. Da inzwischen in Rom die Zerrüttung durch die Parteien immer größer wurde, so schickte Innocenz in der Erinnerung an die große Gewalt, welche R. einst über das Volk gehabt hatte, ihn zur Unterstützung des Cardinals Ägidius Albornoz nach Italien, u. R. hielt 1. Aug. 1354 seinen Einzug in Rom. Von dem Volke wurde er mit Freude u. Enthusiasmus empfangen u. vom Papst zum Senator ernannt; aber seine, obgleich auf breitester demokratischer Grundlage errichtete Regierung wurde alsbald so eigenmächtig, tyrannisch u. grausam, daß öfters Volksaufstände entstanden, bis sich endlich Volk u. Adel gegen ihn verbanden; als er die heranziehende Gefahr bemerkte, wollte er 7. (8.) Octbr. 1354 verkleidet wieder fliehen, wurde aber erkannt u. von einem Diener Colonna's erstochen, darauf schlug ihm der Pöbel den Kopf ab u. schleppte den Leichnam zwei Tage unter Mißhandlungen in der Stadt umher, bis ihn Juden auf dem Campo dell' Austa verbrannten; s. u. Rom (Gesch.) u. vgl. Ducerceau, Histoire de N. Gabrini dit de R., Par. 1733; de Boispreux, Hist. de N R., 1743; Z. Ré, La vita di Cola di R., Forli 1828, 2 Bde.; Papencordt, Cola di R. u. seine Zeit, Hamb. 1841. Neuerdings ist die Geschichte R-s zum Stoff mehrer Romane (u. a. von Bulwer), Tragödien (von Miß Milfort, Gaillard, Mosen) u. einer Großen Oper (von Richard Wagner) benutzt worden

Riepel, 1) so v. w. Kater; 2) (Hüttenk.), so v. w. Gestübe 2).

Riepenhausen, 1) Ernst Ludwig, Universitätskupferstecher in Göttingen, bekannt durch seine Stiche von Hogarths Sittenschilderungen, welche Lichtenbergs Werk darüber (Götting. 1794—1810) begleiteten; er st. 28. Jan. 1840 in Göttingen; 2) Franz u. 3) Johann, Söhne des Vorigen, geb. 1786 u. 1788 in Göttingen, zwei Maler, welche bis zum Tode des Ersteren alle ihre Werke gemeinschaftlich ausführten, indem sie abwechselnd an einem u. demselben arbeiteten. Ihre Bildung genossen sie seit 1804 in Kassel u. seit 1805 in Dresden; 1807 gingen sie, nachdem sie vorher zur Römisch-Katholischen Kirche übergetreten waren, mit Tieck nach Rom u. lenkten ganz in die religiös-romantische Richtung ein. Hier st. Franz

1831 u. Johann 1860. Vorzüglich verdient haben sie sich durch Herausgabe etruskischer Alterthümer in Italien u. durch ein Werk über die ältere christliche Kunst gemacht. Werke: Geschichte der Sta. Elisabeth, für den Herzog von Cambridge; Barbarossa im Handgemenge mit dem römischen Volk, großes Ölbild für den Saal des Guelfenordens in Hannover; Vita di Rafaillo, Rom 1834, 14 Bl., Gött. 1835.

Ries, 1) (Rieß), Papiermaß, 20 Buch enthaltend, der 10. Theil eines Ballen, s. d. 3); 2) Pflanze, ist Scirpus palustris.

Ries, das, fruchtbare, meist von Bergen umgebene Gegend von Nördlingen an der Wernitz u. Eger, mit Gänsezucht; die Eisenbahn von Nürnberg nach Augsburg führt durch sie.

Ries, 1) Adam, s. Riese. 2) Ferdinand, geb. 29. Nov. 1784 in Bonn, Sohn des 1846 daselbst verstorbenen Concertmeisters Franz R., widmete sich der Musik, ging 1799 nach München u. 1800 zu Beethoven nach Wien, lebte 1805 in Bonn u. 1807—9 in Paris, machte dann eine Reise durch den Norden von Europa u. nach England, wo er von 1812 bis 1824 blieb u. Unterricht gab; dann kehrte er nach Deutschland zurück u. lebte in Godesberg, später in Frankfurt a. M., wo er Director des Cäcilienvereins wurde, sich sehr verdient um die rheinischen Musikfeste machte, deren Leitung er übernahm, u. 13. Jan. 1838 starb. R. war einer der größten Virtuosen auf dem Fortepiano u. componirte Sinfonien, Quartetten u. Claviercompositionen, im Ganzen 200 Werke; Hauptwerke: Die Räuberbraut Lisla (Oper) u. Die Kraft des Glaubens (Oratorium).

Riesa, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden mit 14,385 Ew.; 2) Amts- od. Vasallenstadt darin, an der Elbe, über welche eine steinerne 1208 Fuß lange Eisenbahnbrücke führt, Hauptsteueramt, altes Schloß (ehedem Kloster), Buchdruckerei, Buchhandlung, Eisenhammer mit Walzwerk, chemische Fabrik, Steingutfabrik, Schiffbau, Schifffahrt u. Elbhandel, Eisenbahnstation (Knotenpunkt der Leipzig-Dresdener, der Riesa-Chemnitzer u. Berlin-Anhaltischen [Riesa-Jüterbock] Bahnen); 3900 Ew.

Riesbach, Dorf im Bezirk, Schweizercanton u. bei Zürich, am Zürichersee; Fabriken, Seidenspinnerei, Landsitze; 3100 Ew.

Riesbord, eine Planke, welche an der Fütterung der Schiffe befestigt ist.

Riesch, ein der Evangelischen Confession folgendes, ursprünglich aus der Schweiz stammendes, jetzt im Königreich Sachsen begütertes Geschlecht, welches 1766 die freiherrliche u. 1793 die reichsgräfliche Würde erhielt. 1) Graf Isaak Wolfgang, geb. 1749, war kursächsischer Geheimer Rath, stiftete 1800 das Familienfideicommiß u. Majorat bestehend aus den Gütern Neschwitz, Holscha, Milkwitz, Übigau, Neudorf u. Zescha, u. st. 1800. Er schr.: Observations faites pendant un voyage en Italie, Dresd. 1781; Lettres sur un voyage faite dans quelques provinces de l'Angleterre, ebd. 1787; Considérations sur les différens principes des beaux-arts, ebd. 1792; Gedanken eines lausitzer Patrioten, ebd. 1803; Bemerkungen über die oberlausitzer Landwirthschaft, ebd. 1805. 2) Graf Johann Sigismund, Bruder des Vorigen, geb. 1750, war kaiserlicher General der Cavallerie, nachher Commandirender in Böhmen u. st. 1821. 3) Graf Franz Joseph Sigismund, geb. 1794 in Dresden, lebte als preußischer Kammerherr in Wien u. st. 1833; er schr.: Blüthenkränze der Phantasie, Berl. 1818; Germanicus (Trauerspiel), ebd. 1818; Bühnenspiele, Wien 1820—1824, 4 Bde.; arbeitete auch unter dem Namen: Franz Seewald in verschiedene Zeitschriften. Jetziger Chef ist: 4) Graf Theodor, Sohn des Vorigen, geb. 1819, verzichtete 1841 auf den Besitz der Majoratslehngüter u. überließ dieselben seinem Stiefoheim, dem Grafen Johann, geb. 21. Febr. 1815; dieser ist Mitglied der Ersten Ständekammer in Sachsen u., wie Graf Theodor, unvermählt, mit ihm stirbt das Geschlecht im Mannesstamm aus.

Riese, ein Mensch von mehr als gewöhnlicher Körperlänge. Eine Länge, welche 6 Fuß übersteigt, gilt schon für eine besondere Größe, zur eigentlichen Riesenform wird sie, wenn sie mehr als 6½ Fuß beträgt. Bei jedem Volke des Alterthums hat sich die Sage von Riesengeschlechtern in der Urzeit u. von einzelnen R-n in späterer Zeit erhalten. Nach der jüdischen Sage waren R-n (Nephilim) die Producte der Vermischung der Elohimssöhne mit den Menschentöchtern; ganze Riesenvölker waren die Rephaim u. Enakim, die Ureinwohner Kanaans, welche schon vor der Einwanderung der Israeliten ausgerottet od. verdrängt sich noch in einzelnen Resten an der Küste (Gath, Gaza, Asdod) fanden, z. B. zur Zeit Sauls der R. Goliath (s. d.). In den griechischen Theogonien u. Kosmogonien bringt die Erde, nachdem sich das Wasser von der Oberfläche der Erde verlaufen hat u. diese von der Sonne erwärmt ist, in jugendlicher Kraft die Götter u. nach ihnen die R-n (Giganten, s. d. 2), vgl. Centimanen), vielarmig u. vielköpfig, hervor, welche im Vertrauen auf ihre rohe Stärke einen Kampf mit den Göttern wagten. Als Riesenvolk erscheinen bei Homer die Urbewohner auf Sicilien, welche den Kyklopen wichen. In der Indischen Mythologie brachte Brama R-n hervor; sie waren auch hier den Göttern verhaßt u. mit denselben im Kampf (vgl. Ravana); sie wurden mit dem Blitze besiegt u. theils getödtet, theils in Höhlen u. Klüfte gedrängt. In der Nordischen Mythologie bilden sie ebenfalls den Gegensatz zu den Göttern u. zu den Lichtwesen. Die vielen Riesengeschlechter stammten alle von Ymir, welcher aus dem schmelzenden Eise entstanden u. von den Asen erschlagen worden war (s. u. Nordische Mythologie I.) ab; zunächst die Hrimthursen, d. i. Eis- od. Reifriesen. Diese wohnten in Nifsheim, von wo ihr Anführer Hrimr sie einst bei dem Weltuntergang zum Rachekampf gegen die Götter führen wird. Bei der Ymirsfluth wurden sie in ihr Element aufgelöst, nur einer, Bergelmir, hatte sich gerettet u. wurde Stammvater der Jöten, welche unter dem Riesenkönig Utgardsloki die Burg Utgard in Jötunheim am äußersten Erdkreise bewohnten. Die Jöten sind ungestaltig, manche haben mehre Arme, manche mehre Köpfe; sie sind dumm, gierig, zornig, übermüthig u. frevelhaft, reich an Gold u. Schätzen, haben schöne Heerden, machen auf Jagd u. Seefahrt reiche Beute u. stellen schönen Weibern nach. Die Weiber der R-n, Gygien od. Gisen, treiben Zauberei u. Weissagung; von ihnen sind die Vargynien (gefeiete Wölfinnen) eine Abart. Den Gegensatz zu den R-n bilden das Geschlecht der Zwerge (s. d.). In der Deutschen Volkssage haben sich im Mittelalter noch z. B. Gargantua, in der Heldensage aber Sigenot, Eike, Fasolt (s. d. a.) u.

a. R-n erhalten. Sie verschwanden mit der Einführung des Christenthums, u. die Sage rettete sie auf Berge, Felsen, Hügel, Inseln, wo sie ein einsames, trauriges Greisenleben führen; zuweilen identificirten sie die christlichen Lehrer mit dem Teufel; vgl. Hünen. Nach der Entdeckung von Amerika berichtete man über dort aufgefundene Riesenvölker; so gab man den Patagoniern eine Länge von 7, ja bis 12 Fuß. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß Bewohner in kälteren Klimaten (nur nicht in den höchsten Breitegraden), zumal in einem halbwilden Zustande lebende, eine größere Körperstatur erreichen, als Bewohner heißer Gegenden u. daß unter diesen dann sich wieder Menschen von wirklicher Riesenform häufiger als unter anderen Nationen finden. Da das männliche Geschlecht in der Mehrzahl einige Zoll höhere Körperstatur hat, als das weibliche, so findet man auch unter Männern häufiger Riesenformen, obgleich Riesenweiber, des Contrastes wegen, noch auffallender sind. An Berichten einzelner Menschen von Riesenstatur ist ebenfalls das Alterthum reich (vgl. Orion, Ephialtes, Antäos); man wollte damals auch schon Riesenskelete von ungeheuerer Größe ausgegraben haben, so erzählt Plutarchos, daß man in Tingis in Mauritanien den Körper des R-n Antäos (s. d.), welcher 60 Ellen lang gewesen, gefunden habe; bes. reich an solchen Ausgrabungen war Sicilien, wo 1342 ein solches Skelet in einer Höhle am Berg Eryx gefunden wurde, welches aber sogleich in Staub zerfiel; ein anderes 1516 bei Mazara von 20 Ellen Länge. Häufig sind auch die Berichte von einzeln gefundenen Riesenknochen, indessen sind dieß Thierknochen gewesen od. der ganze Fund hat auf Betrug beruht. Was R-n aus neuerer Zeit betrifft, so führt Buffon 15 verificirte Beispiele riesenhafter Menschen an, unter ihnen Hans Bar, welcher im Jahre 1550, 47 Jahre alt, nach dem Leben gezeichnet war, von 11 rheinischen Fuß; ein Heiduck des Erzherzogs Ferdinand von 11 Fuß Höhe, Bernhard Gili aus dem tridentinischen Gebiete, welcher sich 1764 in Frankreich u. Deutschland sehen ließ; seine Länge betrug angeblich 10 Fuß, war aber wenigstens 8 Fuß 2 Zoll schwedisches od. 9 Fuß berner Maß. Als Ursache eines solchen ungewöhnlichen Wachsthums kann nichts Anderes angegeben werden, als ein ausschweifender Bildungstrieb. Als Abnormität deutet sich aber die Riesenbildung auch dadurch an, daß das richtige Verhältniß der einzelnen Glieder zu einander doch meist weniger od. mehr gestört ist; auch sind die meisten R-n eben so an Körper wie an Geist schwach, haben einen matten, langsamen Puls u. werden selten alt. Bei Thieren mit festen Knochen, welche ein bestimmtes Ende der Zeit des Wachsthums haben, kommen nicht leicht ungewöhnliche Körpergrößen vor; doch erlangen von Hausthieren ganze Racen, bei sehr guter Weide u. unter anderen begünstigenden Verhältnissen unverhältnißmäßige Größe, wie das friesische Rindvieh, die holsteinischen Pferde rc. Vgl. K. Weinhold, Die R-n des germanischen Mythus, Wien 1858.

Riese, 1) so v. w. Holzrutsche; 2) so v. w. Flachsröste.

Riese, Adam, geb. 1492 in Zwönitz u. st. 1559 als Bergschreiber in Annaberg. R. ist als Rechenmeister berühmt, bes. durch sein zuerst 1552 in Erfurt erschienenes Rechenbuch, welches die ersten methodischen Anweisungen zur praktischen Rechenkunst enthielt, den Titel: Rechnung auff der linien vnd federn in zal, maß vnd gewicht auff allerley handierung gemacht, führt, 1535 in Frankfurt, 1550, 1561 u. 1611 in Leipzig, 1629 in Nürnberg u. ö. neu aufgelegt worden ist, u. dem Verfasser ein solches Ansehen verschaffte, daß der Ausdruck nach Adam Riese noch jetzt sprichwörtlich als Bekräftigung für die Richtigkeit einer Rechnung dient. Seine drei Söhne Adam, Isaak u. Jakob R. gaben ebenfalls arithmetische Schriften heraus.

Riese, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso; 3350 Ew.

Riesel, 1) in manchen Gegenden ein Kohlenmaß; 2) so v. w. Holzrutsche.

Riesen .... zeigt in Zusammensetzungen an, daß ein Product namentlich aus dem Naturreiche in ungewöhnlich großer Form, wie bei den Menschen ein Riese, vorkomme, z. B. Riesenameise, Riesenbohrwurm, Riesenerdbeere, Riesenkresse rc., s. diese alle unter Ameise, Bohrwurm, Erdbeeren, Kresse rc.

Riesenbachia (R. *Posl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lopezieae-Oenothereae; Art: R. racemosa, in Mexico.

Riesenbetten (Riesensteine), so v. w. Hünengräber.

Riesenbüffel (Bos Arni), Art aus der Gattung Ochs, Abart des Büffels in Ostindien, wenig größer als der Gemeine Büffel mit 4—6 Fuß langen Hörnern.

Riesenburg (poln. Prabutha), 1) Stadt im Kreise Rosenberg des Regierungsbezirks Marienwerder der preußischen Provinz Preußen; Wasserleitung aus der Liebe, Tuchweberei, Obstbau; 3400 Ew.; 2) wilde Dolomitfelsgruppe bei Muggendorf in der Fränkischen Schweiz (baierischer Kreis Oberfranken).

Riesendamm (Giants Causeway), Anhäufung abgebrochen scheinender Basaltsäulen, welche sich an den Ufern verschiedener Küsten nördlicher Gegenden hinzieht, so vor der nördlichen Küste von Antrim (Irland, wo dadurch kräftiger Schutz gegen das Meer geleistet wird), welcher über 35,000 Säulen u. eine Höhe von 40, eine Breite von 60 Fuß hat, bei Staffa (s. d.) u. a. O.

Rieseneidechse, so v. w. Megalosaurus.

Riesenfalter (Morpho *Fabr.*), eine zu den Nymphenfaltern gehörige Gattung der Tagschmetterlinge, meist durch Größe ausgezeichnet, an den fadenförmigen Fühlern kenntlich; Arten: Menelaus (M. Menelaus), Achilles, Hecuba, Teucer, Idomeneus u. a., meist in Südamerika.

Riesenfaulthier (Megatherium), fossile Gattung zwischen dem Gürtelthier u. Faulthier stehend, nur mit oben 5, unten 4 wurzellosen Backenzähnen, aber ohne Vorder- u. Eckzähne, ferner mit kurzen, dicken vorn vier- hinten dreizehigen Füßen, deren innere aber mit sehr großen Klauen versehen sind; dabei sind die Vorderbeine länger als die hinteren; Art: M. Cuvieri, 14 Fuß lang, 8 Fuß hoch, wovon ein fast vollständiges Skelet in Madrid. In Südamerika an vielen Orten sind Theile dieser Art aufgefunden worden.

Riesenfrosch (Rana ocellata, *Blumb.*), fast von der Größe eines Kaninchens, ohne die Beine 8 Zoll lang; die Oberseite roth- od. grünbraun, mit dunkleren unregelmäßig gelb eingefaßten Augenflecken; im wärmeren Amerika.

Riesengebirge (Montes gigantei, Montes Rhipaei, sonst Asciburgius Mons, Vandalici

Montes, böhmisch Krkonossy), Mittelgebirg, höchstes Gebirg Preußens, bildet den mittleren Theil der Sudeten u. den höchsten u. gedrängtesten Gebirgszug des Hercynischen Gebirgssystems, an der Grenze von Schlesien u. Böhmen, beginnt an den Quellen des Bober u. zieht sich nordwärts bis zur Lausitzer Neiße, hat seinen Hauptstock im Kreise Hirschberg u. seine Richtung von Südost nach Nordwest, 20 Meilen Länge, 6½—7½ Breite, auf dem Kamme sumpfige Ebenen (Wiesen) u. Kuppen, trägt auf den höchsten Spitzen nur Krummholzkiefern, besteht aus Granit, Gneiß, Thonschiefer, Flötz 2c., bringt Kupfer, Alaun, Blei, Eisen, Steinkohlen 2c. In seiner westlichen Hälfte heißt das R. Isergebirge (s. d.); als Zweig wird das Rabengebirge (im Kreise Landsberg) angesehen. Das R. ist ein sehr romantisches Gebirge, auf der Nordseite in der Regel steiler als auf der Südseite. Spitzen: Schneekoppe (Riesenkoppe, 5128 Fuß), Grenze von Böhmen u. Schlesien, auf dem Gipfel mit der 1681 erbauten Laurentiuskapelle, welche seit 1824 zum Gasthaus gebraucht wurde, 1850 aber wieder zum Gottesdienst eingerichtet ist; in der Nähe der 2000 Fuß tiefe Teufels- od. Riesengrund; im Kreise Hirschberg Großes Rad (4700 Fuß, mit vielen Granitblöcken u. den zwei [Große u. Kleine] Schneegruben von 800—1000 Fuß Tiefe, u. der höchstliegenden Basaltmasse in Deutschland); die Große u. Kleine Sturmhaube (Sturmkoppe, jene 4622 Fuß, diese 4458 Fuß, mit großen Granitblöcken auf dem Gipfel); Seifenberg (4476 Fuß, mit dem Seifengrunde); Lahnberg (4513 Fuß, mit der Teufelswiese u. dem Teufels- od. Mittagsstein bis nach Krummhübel, Kreis Hirschberg); Brunnberg (4877 Fuß); Kesselberg (4535 Fuß); Reifträger (3730 F. od. 4280 F.); Schwarzberg (3605 F., mit den Felsen: Saustein u. Semmeljunge), ein anderer Schwarzberg (beim Reifträger, mit dem Hoch- od. Hohenstein, auch Abendberg, u. dem Ziegenstein); Seifenlehne (mit dem Hospiz die Hampelbaude, 3839 F.); die Kleine u. die Schwarze Koppe (jene 4331 F., diese 4302 F.); Nordhöhe, Spitzberg (1950 F.); Kießhübel (mit Quarz- u. Feldspathgruben für die Berliner Porzellanfabrik); im Kreise Schönau: Molkenberg (Bolkoberg, 2854 F. mit dem 800 F. langen Großen Teiche u. den Ruinen des Molkenschlosses); Ochsenkopf (2744 F.); im Kreise Jauer: Heßberg (1316 Fuß); Buschhübel, Dreisteine; im Kreise Neiße: die Bischofskuppe. Das R. hat einen kargen Boden mit mühsamem Ackerbau u. einer Art Alpwirthschaft (Bauden sind eine Art Sennhütten); Hauptgewerbe bilden Weberei, Forstcultur u. Glasfabrikation. Vgl. F. Fuß, Topographische Beschreibung des R., Dresd. 1788, n. A. 1791; Aßmann, Reise durchs R., Lpz. 1798; Hoser, Das R. in statistischer, topographischer u. pittoresker Übersicht, Wien 1803—5, 2 Thle.; von Charpentier, Beiträge zur geognostischen Kenntniß des R., Lpz. 1804; Meister, Reisebuch für die, welche das R. besuchen, Bresl. 1804; von Gersdorf, Ansichten von der Riesenkoppe, Freiburg 1804; Martiny, Handbuch für Reisende nach dem R., Bresl. 1812, n. A. 1818; Handbuch für Reisende nach dem R., ebd. 1814; Fritsch, Taschenbuch für Reisende ins R., Lpz. 1816; W. L. Schmidt, Das R., Hirschb. 1817; Tittel, Wanderung im R., Landsh. 1821; W. H. Schmidt, Wegweiser für Reisende durch das R., Wien 1825; Schweizer, Reisehandbuch für die Sudeten, ein Führer durch das R., Berl. 1846; Krebs, Der Sudetenführer, Bresl. 1852; Willkomm, Handbuch für Reisende durch das R., 4. Aufl. von Herloßsohns R., Lpz. 1852; Album vom R., ebd. 1852; Wanderung durch das R., ebd. 1856.

Riesenhund, 1) (Canis giganteus), die Überreste dieser vorweltlichen Hundeart, nämlich den ersten oberen Kauzahn u. das Fragment eines Eckzahns erhielt Cuvier aus den jüngeren Tertiärschichten von Avaray bei Beaugency, beide gleichen ganz den Zähnen eines Wolfes, sind aber so groß, daß das Thier wenigstens muß 5 Fuß hoch u. 8 F. lang gewesen sein, ohne den Schwanz zu rechnen; 2) (Bergb.), eine Art großer Hunde.

Riesenjäger, Art der Untergattung Eisvogel.

Riesenkasten, länglich viereckiger Kasten, auf vier Rädern stehend, in welchem Erz bei Förderschachten mit der Treibkunst zu Tage gefördert wird.

Riesenklee (Wunderklee), eine Kleeart, liefert nur im jüngeren Zustande ein leidliches Viehfutter, gewährt aber eine reiche Bienenweide.

Riesenkolibri, Art der Gattung Kolibri, s. d.

Riesenkoppe, Berg, s. u. Riesengebirge.

Riesenkranich (Ardea argala *Latr.*, Ciconia a. *Temm.)*, Art aus der Gattung Kranich (u. And. zur Gattung Storch gerechnet), gehört zu den größten Vögeln dieser Gattung; ist oben dunkelgrünlich-aschgrau, der Schwanz schwarz, unten weiß, die großen Flügelfedern weiß gerändert, der Kopf ziemlich nackt; lebt in verschiedenen Gegenden Afrikas; liefert echte Marabufedern, doch nur ganz weiße; sie werden von den Federn unter den Flügeln, so wie von dem Steiße genommen.

Riesenkürbis, ist Cucurbita maxima.

Riesenmauern, so v. w. Kyklopenmauern.

Riesenmaus (Riesenratte, Mus giganteus), Art aus der Gattung Maus; wird mit dem Schwanze über 1 Elle lang; ihre Farbe ist dunkelbraun, mit Stichelhaaren auf dem Rücken, unten grau, die Füße schwarz, der Körper fast cylindrisch; sie lebt in Ostindien u. wird daselbst gegessen.

Riesenmöhre, Abart der Mohrrübe u. Nebenart der Gelbrübe; hat weißliches Fleisch u. mehr Möhren- als Gelbrübengeschmack, stammt aus dem Elsaß.

Riesenmonitor, so v. w. Mastrichter Krokodil.

Riesenmuschel, s. u. Dreispaltmuschel a).

Riesennuß, Hallische, große, wohlschmeckende, erst im September reifende Haselnuß.

Riesenohr, so v. w. Midasohr.

Riesenrose, ist Rosa gallica pontiana.

Riesensalamander, Art der Gattung Fischmolche, s. Fischsalamander.

Riesensäule, große, wahrscheinlich von den Römern ausgehauene Säule von Syenit, 30 Fuß lang, unten 4 Fuß dick, auf dem 1588 Fuß hohen Felsberg im Odenwald, oberhalb des Felsenmeeres unter anderen Syenitblöcken, von denen viele durch Sägeschnitte, Ansätze von Meißeln 2c. ebenfalls Spuren Statt gehabter od. versuchter Bearbeitung zeigen; 2 Stunden von Zwingenberg an der Main-Neckarbahn.

Riesenschildkröte, s. u. Meerschildkröte B) a).

Riesenschlange, 1) (Drache, Boa *L.)*, Gattung aus der Schlangenfamilie Schlinger; die hierher gehörigen Thiere sind groß, stark, haben nie-

vergedrückten Kopf mit zahlreichen Platten, Lippenschildern ohne Grube, auf dem ganzen Unterleibe u. Unterschwanze nur eine Reihe von Schildern, im Zwischenkiefer keine Zähne; erreichen eine Größe von 18—30 Fuß, umschlingen große Thiere u. zerdrücken ihnen die Knochen an Bäumen u. würgen sie ganz hinter. Während der Verdauung sind sie unbeweglich, träge, fast betäubt u. leicht zu tödten. Um zum Fange bereit zu sein, legen sie sich ins Gras, sehen mit glühenden Augen auf die kommenden Thiere, haben dabei den Schwanz um einen Baum gewickelt u. schießen dann pfeilschnell auf den Raub los. Ihr Fleisch ist eßbar u. sie selbst werden von einigen Völkern verehrt. Mehre Arten in Amerika: Königlicher Schlinger (Riesenschlinger, Kaiserschlange, Abgottschlange, Boa constrictor), auf dem Rücken eine Reihe schwarzer, sechseckiger u. blaßbrauner, eiförmiger ausgeschweifter Flecken, bis 30 Fuß lang; Anaconda (Brignacu, B. aquatica, B. scytale, B. murina, B. anaconda), hellbraun, mit einer Reihe brauner, runder Flecken auf dem Rücken u. Augenflecken auf der Seite; schwimmt mit dem Vorderleib auf dem Wasser, um Beute zu machen; Augige R. (Aboma, B. cenchris), dunkeloder-gelb, mit schwärzlichgrauen Streifen auf dem Kopfe u. dunkelbraunen Ringen auf dem Rücken; u. a., selbst kleine Arten. 2) So v. w. Python 2).

Riesenstadt, Stadt, so v. w. Arnau.

Riesenstorch, so v. w. Riesenkranich.

Riesentapir (Riesenthier), s. u. Dinotherium.

Riesentöpfe, 1) geformte Bildsteine, welche in ausgehöhlten Vertiefungen in Felsen, welche den Kesseln ähnlich sind, bestehen; 2) Graburnen od. Aschekrüge, von beträchtlicher Größe, welche man in den Hünengräbern findet u. welche mehre von mittler Größe u. kleine enthalten.

Riesentrespe, gutes Feldgras, wird 4—6 Fuß hoch, verlangt schweren, feuchten, schattigen, lockeren Boden, bestockt sich sehr, kann mehre Male gemäht werden, hält bis in den September vor u. wird von dem Vieh sehr geliebt.

Riesenvögel, so v. w. Kurzflügler 2).

Riesgau, Gau des Herzogthums Schwaben, noch jetzt das Ries genannt, s. u. Ries 1).

Riesgelb, so v. w. Rauschgelb.

Riesi, Flecken in der sicilianischen Provinz Caltanisetta, links unweit des Salso; Schwefelgruben; 7600 Ew.

Riesling, eine Sorte grüner kleinbeeriger Weintrauben, welche als solche genossen wenig schmackhaft sind, aber einen ausgezeichneten, höchst gewürzhaften Wein liefern, s. u. Weintrauben u. Weinstock.

Rieß, s. Ries 3).

Riesser, Gabriel, geb. 1806 in Hamburg von jüdischen Eltern, studirte in Heidelberg u. Kiel die Rechte, trat als Vertreter des Rechtes seiner Glaubensgenossen auf u. schrieb für die Gleichstellung derselben mit den Christen; 1836 wurde er vom Senat in Hamburg zum Notariat zugelassen u. 1848 als Stellvertreter Lauenburgs Mitglied des Deutschen Parlaments in Frankfurt. Er schr.: über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland, 2. Aufl. Altona 1831; Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des D. Paulus, ebd. 1831; Börne u. die Juden, Altenb. 1832; Jüdische Briefe, Berl. 1842; Der Jude, periodische Blätter für Religions- u. Gewissensfreiheit, u. a.

Rießloch, Felsengruppe am Fuße des Ätna, s. d.

Riestädt, Dorf im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); Mineralquelle, Badehaus, Braunkohlengruben; 1100 Ew.

Riester, 1) die Erhöhung der Hand od. des Fußes; 2) so v. w. Pflugsterze; 3) Stück Leder, auf das beschädigte Oberleder eines Schuhes gesetzt.

Riet, 1) so v. w. Reet; 2) so v. w. Ried.

Rietberg (Rittberg), 1) sonst Grafschaft des Westfälischen Kreises, zwischen Paderborn, Lippe, Osnabrück u. Ravensberg, mit Sitz u. Stimme auf den westfälischen Kreistagen u. im westfälischen Reichsgrafencollegium. Ursprünglich war die Grafschaft R. von Grafen aus dem Hause Arnsberg besessen u. ging 1439 auf die von Hoya über; der letzte aus diesem Hause, Johann, mußte 1557 die Veste an den Herzog von Jülich übergeben u. der Besitz der Grafschaft ging nach Johanns Tode 1564 auf seine Tochter Walpurgis über, welche sie den Grafen von Ostfriesland zubrachte; 1699 erheirathete Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz R. mit Marie Ernestine, geb. Gräfin von Ostfriesland; 1807 wurde die Grafschaft mediatisirt u. 1822 an einen Privatmann verkauft. Jetzt 2) Standesherrschaft des Fürsten von Kaunitz-R., im Kreise Wiedenbrück des Regierungsbezirks Minden (preußische Provinz Westfalen), 3,25 QM., 13,000 Ew.; 3) Stadt darin, an der Ems; Progymnasium, Franciscanermönchskloster, Garnspinnerei, Leinweberei, Bleichen, Tabaksfabriken, Branntweinbrennerei; 2200 Ew.; 4) altes Schloß bei Almens im Domleschgerthal u. im Bezirk Heinzenberg des Schweizercantons Graubündten, welches im 12. Jahrh. ein eigenes Grafengeschlecht hatte, im 16. Jahrh. an die Ringk von Wildenberg u. dann an die Familie Planta kam. Hier wurde Pompejus Planta von dem Obersten Jenatsch ermordet.

Rietbock, Art Antilope, s. d. d).

Rieth, so v. w. Ried.

Rieth, 1) Dorf im Kreise Ukermünde des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern), am Neuwarpschen See, Theerofen; 350 Ew. In der Nähe das Barnimskreuz, ein 3½ Fuß hoher Felsstein mit der Jahreszahl 1295, auf der Stelle, wo Herzog Barnim II. erschlagen wurde; 2) ein seit der Linthcorrection (1822) entstandener Güterbezirk u. Tagwen zwischen den Gemeinden Näfels, Ober- u. Niederurnen u. den beiden Linthkanälen im Schweizercanton Glarus, wo sich auf dem durch die Linthcorrection gewonnenen Boden Familien zum Betrieb der Landwirthschaft rc. ansiedelten; 1852 waren 24 steuerpflichtige Personen.

Rieti, 1) Delegation im Kirchenstaate, liegt zwischen der Comarca di Roma, den Delegationen Viterbo u. Spoleto u. der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II.; 24,26 deutsche QM. mit 71,000 Ew. in 2 Districten; bringt Getreide, Wein, Vieh, Öl; 2) Hauptstadt darin, das alte Reate, am Velino; Bischof, Castell, 9 Kirchen, 12 Klöster, Sauerbrunnen, Seidenweberei; 11,000 Ew.

Rietschel, Ernst Friedrich August, geb. 15. December 1804 zu Pulsnitz in Sachsen; Bildhauer, bildete sich seit 1820 auf der Kunstakademie in Dresden u. seit 1826 unter Rauch in Berlin, wo er 1828 die gestellte Aufgabe, Penelopes Abschied von ihrem Vater, am gelungensten löste; 1829 ging er nach München u. nahm Theil an der Ausschmückung des Giebelfeldes der Glyptothek, 1830

ging er nach Italien, kehrte 1831 nach Dresden zurück, wurde 1832 Professor an der Akademie daselbst u. st. 21. Febr. 1861 hier. Von ihm ist das Modell zum ehernen Denkmal des Königs Friedrich August in Dresden, die Statue Thaers in Leipzig (1850), die Statue Lessings in Braunschweig (1853), die Büsten Luthers u. des Kurfürsten August II. in der Walhalla; ferner die Reliefs am Giebel des Schauspielhauses in Dresden, des Augusteums in Leipzig u. a. m.

Rietschütz, Dorf im Kreise Glogau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Evangelisches adeliges Fräuleinstift; 420 Ew.

Rietz, Julius, geb. 28. December 1812 in Berlin, wo sein Vater Mitglied der königlichen Hofkapelle war; bildete sich unter Felix Mendelssohn zum Componist u. Musiker, trat 1828 in das Orchester des Berliner Königstädtischen Theaters, wurde 1834 Musikdirector an dem neuerrichteten Stadttheater in Düsseldorf, 1835 städtischer Musikdirector daselbst, 1847 Kapellmeister am Stadttheater in Leipzig, 1848 zugleich Lehrer des Compositionsunterrichts am Conservatorium u. Kapellmeister am Gewandhause u. 1860 Hofkapellmeister in Dresden. Er componirte die Oper Der Corsar (1850), mehre Symphonien u. Ouvertüren.

Rieurs (fr., spr. Riöhrs), in französischen Theatern angestellte Personen, welche bei Späßen lachen müssen, s. u. Applaudiren 2).

Rieux (spr. Riöh), **1)** Stadt im Arrondissement Muret des französischen Departements Ober-Garonne, an der Rize u. Garonne; Kathedrale, Schloß, Fabriken in Seide u. Hüten; 2100 Ew.; **2)** Marktflecken im Arrondissement Vannes, Departement Morbihan; 2200 Ew.

Riexingen (Ober-R.), Stadt im Oberamte Vaihingen des württembergischen Neckarkreises, an der Enz; 1100 Ew.

Riez (spr. Rieh), Stadt an der Colostre im Arrondissement Digne des französischen Departements Unteralpen; Gerberei, Hutfabrikation, Weinbau, römische Alterthümer; 3000 Ew.

Rif, **1)** Landstrich, so v. w. Bahri; **2)** (**Riff**), gebirgiger Küstenstrich am Mittelmeere, zur marokkanischen Provinz Garet gehörig, sich 75 deutsche Meilen lang von Ceuta bis zur algierischen Grenze erstreckend; Hauptort ist Melilla (s. d.); die Bewohner werden **Riffpiraten** genannt (s. ebd.).

Rifaat-Pascha, **1)** Sadik, geb. 1798; wurde 1836 unter dem Namen **Rifaat-Bey** Musteschar u. 1837 Botschafter am Wiener Hofe. Zum Pascha erhoben, trat er 1840 in den Staatsrath u. übernahm beim Abschluß der Quadrupelallianz eine diplomatische Mission an Mehemed Ali in Alexandrien; zurückgekehrt wurde er Staatssecretär im Ministerium des Innern u. im März 1841 Minister des Auswärtigen. Nach neunmonatlicher Verwaltung dieses Departements ging er wieder als Botschafter nach Wien, wurde aber im Mai 1842 in den Divan berufen u. erhielt abermals das Ministerium des Auswärtigen, welches er jedoch bald mit dem der Marine vertauschte. Nach dem Sturze Riza-Paschas, im August 1845, wurde er Präsident des Reichsraths u. im August 1846 Vorsitzender im Departement für den öffentlichen Unterricht; 1848 war er kurze Zeit Finanzminister, erhielt im August das Präsidium am Justizhofe, wurde im April 1849 von dieser Stellung entfernt, nach 10 Monaten zum Mitglied des Großen Raths u. bald darauf zum Vorsitzenden im Staats- u. Gerichtshofe ernannt; 1852 abermals entlassen, erhielt er im März 1853 das Portefeuille des Auswärtigen wieder. Als im Mai dieses Jahres das Verhältniß zu Rußland immer gespannter wurde, übergab er sein Portefeuille an Reschid-Pascha u. ward wieder Präsident des Großen Raths, verlor jedoch im März 1854 auch diese Stelle u. wurde im September 1854 Mitglied der Reformcommission u. Mitte Aug. 1855 Präsident des Kriegsraths; er st. 11. Februar 1857 in Constantinopel. **2)** s. Bely Eddin.

Rifayeh, Orden der Derwische, s. d. a).

Rif-Dyke, eine Arkadeninsel.

Riffe, **1)** lange schmale Sand- od. Felsenbank in der See; wo sie quer vor der Mündung eines Hafens liegen, werden sie Barren genannt; **2)** so v. w. Korallenriffe, s. u. Korallen I.; **3)** (Bot.), so v. w. Rispe; **4)** (**Riffel**, **Riffelbaum**), so v. w. Flachsrause; der eiserne Kamm daran: **Riffelkamm**.

Riffelberg (**Ruffelberg**), Gebirgsstock, südöstlich bei Zermatt im Bezirk Visp des Schweizercantons Wallis, südlich vom Gorner Gletscher umschlossen; sein höchster Gipfel, das **Riffelhorn**, ist 8642 Fuß über dem Meere; auf dem R. ist 1854 ein Gasthaus erbaut, von welchem man eine der großartigsten Gebirgsrundsichten auf Schneefelder u. Eiskämme des Monte Rosa u. seiner Nachbarn hat.

Riffelfeilen, eine Art Feilen, s. d. I. n).

Riffelmaschine (Kannelirmaschine), Hobelmaschine, auf welcher die dreieckigen Längsfurchen in den eisernen **Riffelwalzen** der Strecker u. anderer Spinnmaschinen ausgehobelt werden, indem die auf einem Schlitten horizontal gelagerte Walze unter einem feststehenden spitzen Zahne hinbewegt wird; nach jedem Schnitte wird die Walze ein bestimmtes Stück um ihre Achse gedreht.

Riffeln, **1)** so v. w. Raffen, Raufen u. Reiben; **2)** so v. w. Befeilen; **3)** Furchen in etwas machen; **4)** einen derben Verweis geben.

Riffelraspel, eine Art Raspel s. d. k).

Rifle (engl., spr. Reif'l), das gezogene Feuergewehr, die Büchse; daher **Riflemen** (spr. Reif'lmenn), die mit Büchsen bewaffneten Scharfschützen.

Rifondo (ital.), die Deckung einer Schuld, die Gegenanschaffung für gezogene (trassirte) Wechsel.

Riformati, so v. w. Recollecten.

Riffpiraten (**Riffner**), die Bewohner des Rif (s. d. 2), bes. der Umgegend von Melilla (s. d.).

Riftalje, eine Talje od. ein Seil zum Einreffen der Segel.

Rifwein, Wein aus der Umgegend von Lausanne.

Riga, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Livland, an Kurland u. die Ostsee stoßend; 191 QM., 170,000 Ew.; **2)** (lettisch: Rihga, esthnisch: Ria Linn, Righo), Hauptstadt des Gouvernements u. Kreises, $1\frac{1}{2}$ Meilen oberhalb der Mündung an beiden Ufern, doch der größere Theil am rechten Ufer der Düna, über welche eine 800 Schritte lange Schiffbrücke führt; R. ist Festung mit bastionirten Wällen u. hat eine Citadelle in Nordwest, ferner ist es Sitz des Generalgouverneurs für Liv-, Esth- u. Kurland u. des griechisch-russischen Erzbischofs von R. u. Mitau. R. hat drei meist hölzerne Vorstädte, worunter zwei (St. Petersburger u. Moskauer Vorstadt) auf dem rechten u. die dritte (Überdünaische Vorstadt) theils auf dem linken Dünaufer, theils auf der Dünainsel

Groß-Klüversholm liegt; Domkirche (1211 gegründet, 1547 umgebaut, in einem zu derselben gehörigen Gebäude ist das Museum der Stadt u. Bibliothek, bes. reichhaltig in Beziehung auf Livland), 7 griechische, 6 lutherische (darunter die Peterskirche mit 440 Fuß hohem Thurm) u. eine katholische Kirche, Bethaus der Brüdergemeinde u. Synagoge, altes Schloß, 1494—1545 erbaut (jetzt Kaserne u. Gouverneurspalast mit Observatorium), davor Granitsäule von 23 Fuß Höhe, mit bronzener Victoria u. vergoldeter Krone, von der Rigaer Kaufmannschaft zum Gedächtniß Alexanders I. 1812—14 errichtet, Rathhaus, Ritterhaus, Börse, Gildehaus der schwarzen Häupter (einer Gesellschaft Unverheiratheter, seit 1390 bestehend), Theater, Zoll-, Zeughaus, Literarisch-Lettische Gesellschaft, Gesellschaft für Landbau, Livländische Gesellschaft des öffentlichen Nutzens u. für den Ackerbau, Gymnasium, zwei Kreisschulen u. eine russische Kreisschule (Katharineum), mehre Elementar- u. Armenschulen, 2 Navigationsschulen, Georgen-, Seehospital; Fabriken in Baumwollenwaaren, Tabak, Stärke, Seife, Lichtern, Leder, Zucker, Essig, Metallwaaren, Fayence, Spielkarten ꝛc., auch Gerbereien, Handel mit Flachs u. Unschlitt, Lein- u. Hanfsamen, Getreide, Öl, Bier, Obst, Colonialwaaren, Wein ꝛc., Bank u. Börse, große Speicher; 1857: 70,463 Ew. Seeschiffe können auf der Düna bis zur Schiffbrücke kommen, ein eigentlicher Hafen fehlt u. wird durch den in Dünamünde (s. d.), wo viele Schiffe löschen, ersetzt. Bei der Stadt steht ein Leuchtthurm, durch zwölf Metallspiegel leuchtend u. 110 Fuß hoch. Angenehme Spaziergänge (Esplanade vor dem Sandthor) sind in der Umgebung u. viele Villen (Höfchen) zieren dieselbe, obgleich die Gegend an u. für sich öd u. steril ist. R. ist oft Überschwemmungen ausgesetzt. Den von Peter dem Großen angelegten kaiserlichen Garten schenkte Alexander I. der Stadt; in ihm Kranken-, Irren-, Arbeits- u. Armenhaus. — R., ursprünglich Uxkull (Ykeskole), wurde 1158 von Bremischen Seefahrern, welche auf einer Fahrt von Wisby nach Gothland dahin verschlagen wurden, angelegt. Meinhard, welcher seit 1170 das Christenthum in Livland predigte, wurde (vielleicht) als erster Bischof von Ykeskole eingesetzt, er st. 1196 (1194); ihm folgte Berthold (Bartold), Abt zu Lockum, welcher 1198 vor R. von den Liven geschlagen u. getödtet wurde. Albert I. von Buxhöwden begann 1201 den Bau der eigentlichen Stadt u. ließ 1202 Schwertritter dahin kommen; zugleich war er Herr der Stadt, u. die Schwertritter, welche sich nachher mit Deutschen Rittern verbanden, leisteten ihm Gehorsam; ihm folgten 1229 Nicolas, welcher Kurland bekehrte u. unter welchem 1251 das Bisthum Semgallen mit R. vereinigt wurde; er st. 1252. Unter Albert II. wurde das Bisthum R., welches bisher unter Bremen gestanden hatte, zu einem Erzbisthum erhoben. Auf Albert II., welcher um 1272 st., folgten Johann I. von Lunen (st. 1286), Johann II. von der Vecht (st. 1294), welchen die Schwertritter bekriegten; Johann III., welchen die Deutschen Ritter gefangen nahmen (st. 1300); Isern, ein Däne, ging 1301 nach Schweden u. wurde Bischof von Lund; unter Friedrich (st. 1340) wurde die Stadt 1330 von den Deutschen Rittern eingenommen u. dort ein Schloß von ihnen angelegt. Friedrichs Nachfolger waren 1340 Engelbert von Dalen, 1348 Fromhold von Vifshausen, 1369 Siegfried von Blomberg, welcher die Stadt von den Rittern wiedererhielt; 1374 Johann IV. von Sinten, 1394 Johann V. von Wallenrod, 1418 Johann VI. Habundi. Die Stadt war inzwischen mächtig geworden, versagte dem Erzbischof in anderen als geistlichen Dingen den Gehorsam, trat der Hansa bei u. entriß den Deutschen Rittern Dünamünde, welches ihren Handel hinderte. 1420 mußte sich R. dem Erzbischof wieder unterwerfen. 1424—48 war Henning Scharpenberg Erzbischof. 1453 bekamen unter dem Erzbischof Silvester (1448—1479) die Deutschen Ritter die Hälfte der Güter u. der Erzbischof die der Stadt geschenkt. Auf Silvester folgten Stephan Gruber von Leipzig, 1484 Michel Hildebrand, 1509 Gaspar Linde, 1524 Johann VII. Blankenfeld u. 1527 Thomas; unter Letzterem wurde die Reformation in R. eingeführt, welche auch die Deutschen Ritter annahmen. Darüber entstand mit dem Erzbischof Fehde, doch kam es 1547 zu einem Frieden, wobei die Stadt dem Erzbischof, seit 1539 Wilhelm Markgraf von Brandenburg, u. Ordensmeister huldigte. In demselben Jahre unterwarf sie sich aber dem König Sigismund von Polen, welcher freie Übung der Religion gestattete. Als 1561 Livland völlig vom Deutschen Orden an Polen abgetreten wurde, blieb R. Freistadt u. 1566 wurde das Erzbisthum R. aufgehoben. 1581 kam auch R. unter die Schutzherrschaft des Königs von Polen. Stephan Bathory wollte 1587 die Katholische Religion wieder einführen u. räumte den Jesuiten eine Kirche ein, aber die Angriffe Karls IX., Königs von Schweden, 1605 u. 1609 vereitelten das Vorhaben. 1621 öffnete die Stadt dem Schwedenkönige Gustav Adolf ihre Thore. 1658 belagerten sie die Russen vergeblich; 1700 neue Belagerung durch König August II., doch erfolgte 18. Juli 1701 die Entsetzung durch die Schweden; 4. Juli 1710 wurde sie nach hartnäckiger Vertheidigung von den Russen erobert (s. u. Nordischer Krieg); 1812 in Belagerungszustand erklärt u. durch die Franzosen u. Preußen unter Macdonald eingeschlossen, verlor R. seine schönen Vorstädte (s. Russisch-deutscher Krieg); 18. Mai 1854 wurde die Stadt von den Engländern blokirt; 1854 u. 55 wurden die Festungswerke in u. um R. erweitert u. verstärkt. Vgl. Kerten, Auszug aus dem Tagebuch eines Russen auf seiner Reise nach R., Riga 1783; Sonntag, Rigas Umgebungen, ebd. 1811.

Rigabellum, ein vor der Erfindung der Orgeln beim Kirchengesang gebräuchliches Instrument; Einrichtung unbekannt.

Rigaer (Rigaischer) Meerbusen, Busen der Ostsee, an den Küsten der russischen Gouvernements Livland, Kurland u. Esthland, nimmt die Düna u. Bultara auf, ist fast ohne alle Klippen, 20 Klaftern tief, nicht so salzig als die Ostsee u. friert daher im Winter leichter zu. Vor ihm liegt die Insel Ösel, in ihm Runöe mit schwedischen Einwohnern.

Rigaltius (Rigault), Nicolaus, geb. 1577 in Paris, Advocat u. Philolog, wurde Bibliothekar bei der königlichen Bibliothek, 1613 Parlementsrath in Metz, dann Generalprocureur bei der Kammer in Nancy, zuletzt Intendant der Landschaft Metz u. st. 1654 in Toul; er schr. u. a.: Glossarium *μιξοβάρβαρον*, Par. 1601; Vita S. Romani, Rouen 1609; Apologeticus pro rege Ludovico XIII., Par. 1626 (deutsch 1634); gab heraus den Onosander, Par. 1599, 1600; Phädrus, ebd. 1599 u. ö.; Artemidoros, ebd. 1603; Martialis, ebd. 1601; Rei agrariae autores, Amsterd.

1674; Tertullian, Par. 1634; Minucius Felix, ebd. 1643 u. ö.; Cyprianus, ebd. 1648, Fol. u. ö.

Rigas, Constantin, geb. um 1753 zu Velestino in Thessalien, erhielt seine erste Bildung auf mehrern Unterrichtsanstalten seiner Heimath, ging um 1790 nach den Donaufürstenthümern, wo er anfangs Secretär des Fürsten Brankowan u. später des Fürsten Maurogenis, Hospodars der Walachei, wurde. Er faßte frühzeitig den Plan sein Vaterland von den Türken zu befreien, wobei bes. die Französische Revolution mächtig auf ihn einwirkte u. der Russisch-türkische Krieg von 1792 auch insofern von unmittelbarem Einflusse war, als ihn derselbe zugleich mit Paßvanoglu, Bey von Widdin, in nähere Verbindung brachte, welchen er in seine Pläne gegen die Pforte einweihte u. für die Rolle gewann, welche Paßvanoglu später spielte. 1796 begab er sich nach Wien, wo er seine auf die Befreiung Griechenlands abzweckenden u. dazu vorbereitenden geographischen Karten mit alten u. neuen Ortsnamen veröffentlichte. Schon in Bukarest hatte R. die erste geheime Verbindung, Hetärie (s. d. 4), zur Befreiung der Christen des Orients gegründet, in Wien erweiterte er dieselbe durch seine Landsleute u. verbreitete sie von da aus nach Griechenland, wo er bes. auf die Klephten durch kriegerische Gesänge, welche er dichtete, einzuwirken suchte. Auch schrieb er politische Verhaltungsregeln (Προσωρινοὶ πολιτικοὶ κανονισμοί), welche in Wien gedruckt u. nach verschiedenen Theilen der Türkei gesendet wurden. Für seine eigentlichen Zwecke suchte er eine sichere Stütze u. Hülfe in Frankreich, Bonaparte nahm auch seine Vorschläge mit Wohlwollen auf u. gab ihm gewisse Zusicherungen, weshalb R., nachdem Bonaparte 1797 Venedig eingenommen hatte, wegen weiterer Besprechungen mit ihm, von Wien nach Triest reiste. Hier aber wurde er von der österreichischen Regierung, zu deren Kenntniß seine Pläne durch einen Griechen gekommen waren, dem Pascha von Belgrad ausgeliefert u. im Gefängnisse hingerichtet. Er schr. noch: Ἀπάνθισμα φυσικῆς, Wien 1790; die griechische Übersetzung des 4. Bandes von Barthelemy's Voyage du jeune Anacharsis, Wien 1797; Ὕμνοι καὶ ᾠδαί, Jassy 1814. Vgl. Schott, Über R-s Leben u. Schriften, Heidelb. 1825, u. Perrävos, Über das Leben des R., Athen 1860.

Rigatta, in Venedig Wettfahrt der Gondeln auf dem Kanale um einen Preis.

Rigaud (spr. Rigoh), 1) Hyazinth, geb. 1659 in Perpignan, Portraitmaler, wurde von seiner Vaterstadt in den Adelstand erhoben u. st. 1743 in Paris. Er hatte ein warmes Colorit u. malte schöne Hände bes. gut; eines seiner besten Bildnisse ist das von Ludwig XIV. (1701). 2) Haupt der Farbigen auf S. Domingo, schloß sich beim Negeraufstand anfangs an Toussaint Louverture an, zerfiel aber bald mit demselben u. gerieth in Krieg mit den Negern. Vor Toussaint weichend, floh er nach Frankreich, u. seinen Insinuationen ist namentlich die französische Expedition 1802 nach S. Domingo zuzuschreiben. Nach dem unglücklichen Ausgang derselben floh R. abermals nach Frankreich u. soll dort 1802 gestorben sein. Seinem Neffen u. Schwiegersohn Petion gelang es später, sich zum Haupt von Hayti zu machen.

Rigaudon (spr. Rigodong), Tanz, welcher aus vier Reprisen besteht, wovon die dritte kurz u. lustig ist; er wird in Italien u. in der Provence von einem Paar zierlich getanzt u. auch bisweilen dazu gesungen.

Rigault, so v. w. Rigaltius.

Rigel, ein Fixstern erster Größe am westlichen Fuße des Orion; er ist einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne.

Riggioni (Monte, spr. Ritschoni), Gebirge nördlich von Siena u. im nördlichen Theile des Plateaus von Toscana.

Riggisberg, Dorf im Amte Seftingen des Schweizercantons Bern; 1480 Ew.; war bis 1798 eine Freiherrschaft.

Righiel Lunbo, im Buddhismus der Mongolen der große Weltberg, welcher bei der Schöpfung sich im Meere aus Gold, Krystall, rothen u. grünen Edelsteinen bildete.

Righini, Vincenzo, geb. 1760 in Bologna, Schüler des Pater Martini daselbst, wurde 1776 Sänger in Paris, 1793 Kapellmeister in Wien, später in Berlin u. st. bei einem Besuch seiner Vaterstadt 19. August 1812. R. componirte viele italienische Opern, worunter: Alcide, Armida, Tigrane; außerdem Cantaten, Serenaden, Ballete u. viele deutsche u. italienische Lieder, Singübungen (Solfeggi u. Exerzici). R. wußte die deutsche Musik mit der italienischen auf eine reizende Weise zu verschmelzen.

Right-boys (engl., spr. Reit-beus, d. i. die Rechten Jungen), eine geheime Verbindung, welche sich an die White-boys anschloß, s. u. Irland (Gesch.), S. 64.

Right of petition (engl., spr. Reiht of Pitisch'n), Petitionsrecht. **Right of search** (spr. Reiht of Sersch), Durchsuchungsrecht.

Rigi (von den Umwohnern die R. genannt, Rigidus mons), ein zum großen Theil im Schweizercanton Schwyz, anderentheils im Canton Luzern gelegener, abgesonderter Gebirgsstock, welcher westlich u. südlich vom Vierwaldstättersee, nördlich u. östlich vom Zuger- u. Lowerzersee bespült wird u. sich zum Muottothale hinabneigt, nach Norden u. Nordosten steil, gegen Südwesten u. Süden in großen Terrassen sanfter abfällt, Gärten, Wiesen, Wälder u. Alpen (wo gegen 4000 Stück Vieh weiden, mit 150 Sennhütten) u. einen Umfang von fast 10 Stunden hat; er besteht aus Nagelfine, die nördliche u. westliche Abdachung aus Molasse. Der höchste Punkt des Gebirges ist der Rigikulm, eine 5541 F. über dem Meere u. 4196 F. über dem Vierwaldstättersee liegende baumlose, rasenbewachsene Hochebene, mit zwei, 1848 u. 1856 erbauten Wirthshäusern; dessen nordwestliche Abfälle heißen die Seebodenalpen, südöstlich setzt er sich als Rothstock (5119 F.) fort; in der Einsattelung zwischen Kulm u. Rothstock liegt der Staffel (4488 Fuß), mit Wirths- u. Kurhaus; westlich am Rothstock liegt das Känzli (4476 F.), eine offene Rotunde auf einem Felsenvorsprung, auf u. an dem Rothstock selbst das Kaltbad (4436 Fuß), mit neuem Gast- u. Curhaus, nach dem Brande 1849 neu aufgeführt, das Klösterli, ein Capuzinerhospiz, mit der Kirche Maria zum Schnee, 1689 gegründet u. von Wallfahrern, bes. Anfang August u. September, zahlreich besucht. Der östliche Theil des R. begreift die Kämme des Dossen (5175 F.), welcher sich nach Südwesten als Fitznauer Stock (4700 F.) fortsetzt, u. der R.-Scheideck (5073 F. hoch), welche als Rothenflue (4910 F.) nach Norden senkrecht abfällt, nach dem Lowerzersee

sich abflacht u. nach dem Vierwaldstättersee den 5239 F. hohen Kamm der Hochflue sendet; auf R.-Scheideck ist eine erdige Eisenquelle mit Curhaus. Der R. war früher ein unbeachteter Berg, nur den Sennen u. den Besuchern des Kaltbads bekannt, bis seit 1700 ein in der Kirche Maria zum Schnee aufgestelltes wunderthätiges Marienbild viele Wallfahrer anlockte; aber erst seit 1760 u. bes. nach den Deutschen Befreiungskriegen wurde der R. auch von fremden Reisenden besucht, so daß auf dem Kulm 1815 eine Hütte, 1816 ein kleines Wirthshaus, 1848 das jetzige ältere u. 1856 das neuere Gasthaus errichtet wurden. Jetzt ist bes. von Mitte Juli bis Mitte September die Anzahl der Reisenden so groß, daß die zahlreichen über das Gebirge zerstreuten Gasthäuser sie oft nicht aufnehmen können. Seit 1853 führt bis auf den Rigikulm eine gute Straße u. seit 1854 bis dahin auch ein Telegraph. Der Berg wird gewöhnlich von der Ostseite entweder von Arth od. Goldau aus in 3½ Stunden bestiegen, dann öffnet sich plötzlich die überraschende Aussicht, welche ein Gebiet von 80 Stunden im Umkreis umfaßt, gegen Norden sich bis an den Schwarzwald erstreckt, gegen Westen bis an die Jurakette, im Süden u. Osten auf die Schneehäupter der Alpen von Bern, Unterwalden, Uri rc., die Jungfrau, Eiger, Mönch, Wetterhorn, Schreckhörner, Finster-Aarhorn, Titlis, Engelberger- u. Urirothstock, Blakenstock, Bristenstock, Windgalle, Scheerhorn, Tödi, Glärnisch, Sentis, u. im Vordergrunde die reizendsten Landschaften darbietet, die umliegenden Seen, den Goldauer Bergsturz, das Muottothal rc. Im Jahr 1795 wälzte sich ein rother, dicker Schlammstrom vom R. herab nach Wäggis u. in den Vierwaldstättersee u. verwüstete auf seinem langsamen, 14 Tage währenden Laufe mehre Häuser u. viel fruchtbares Land. Auf dem R. sind auch mehre Höhlen, wie die Bruderbalm, Eichhornbalm, Geisterhöhle, das Kessisbodenloch. Vgl. Füßli u. Keller, Der R., Zürich 1817; Gotthard, Der Rigiberg, Zug 1829; Meyer von Knonau, Erinnerungen an die R., St. Gall. 1836; Schlincke, Der R. (mit Ansichten, Panorama u. Karte), Luz. 1853; Groß, Karte u. Panorama vom R., Zür. 1855; Keller, Panorama du R., Karlsr. 1855.

Rigid (v. lat.), **1)** starr, spröde; **2)** streng, hart, unerbittlich; daher **Rigidiores** (Strengere), welche an dem Lehrbegriff der Kirche streng halten. **Rigidisten**, eine Partei der Jansenisten, welche auf ein festes Halten an der alten Kirchenordnung dringen, dabei strenge Gegner des Papstes sind u. die Heilige Schrift den Laien zu lesen verstatten. **Rigidität**, Starrheit, Steifheit.

Rigidella (R. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen; Arten in Mexico.

Rignac (spr. Rinjac), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Rhodez des französischen Departements Aveyron; 2000 Ew.

Rignacco, Flecken in der vormaligen toscanischen Präfectur Florenz; 4720 Ew.

Rigny, de (spr. d'Rinji), **1)** Henri, Graf de R., geb. 1783 in Lothringen, trat früh in französische Seedienste, führte 1822 als Schiffscapitän die Fregatte Medea, stationirte während dieser Zeit bei Cypern, später vor Barcelona u. 1823 als Flottencapitän im Griechischen Archipelagus; 1825 Contreadmiral in der Levante, unterstützte er lebhaft die Sache der Griechen, wurde 1826 Admiral u. 1827 Oberbefehlshaber der französischen Seemacht im Mittelmeere u. siegte bei Navarin. Er wurde 1829 zurückberufen u. Seepräfect in Toulon, bald darauf wieder nach der Levante beordert u. übernahm 1831 unter Perier das Marineministerium, im April 1834 auch das der Auswärtigen Angelegenheiten; am 10. Novbr. 1834 gab er mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets seine Entlassung, erhielt aber 18. November das Portefeuille des Äußern wieder; im März 1835 wurde er Staatsminister ohne Portefeuille, verwaltete aber bis zur Ankunft des Marschalls Maison (30. April) das Kriegsministerium, ging darauf kurze Zeit in außerordentlicher Sendung nach Neapel u. st. 7. Novbr. 1835 in Paris. **2)** Alexander de R., Bruder des Vor., nahm seit 1807 an den Feldzügen Napoleons Theil, wurde 1813 Escadronchef u. bei Leipzig verwundet u. gefangen; er rettete 1823 im Spanischen Feldzuge als Oberst die politischen Gefangenen in Tudela, stand 1830 mit vor Antwerpen u. commandirte 1836 als Maréchal de camp im Departement du Nord, als er Befehl erhielt, sich nach Algier zu begeben; als Marschall Clauzel das Mißlingen der Expedition gegen Constantine auf R., welcher die Avantgarde geführt hatte, schob, wurde R. vor ein Kriegsgericht in Marseille gestellt, aber völlig freigesprochen, erhielt jedoch erst nach einigen Jahren wieder ein Commando.

Rigocephalus (v. lat. u. gr.), ein von Blatine erfundener Apparat, um bei Krankheiten, namentlich bei acuten u. chronischen Affectionen, einen Strom von Kälte auf den Kopf zu leiten. Er besteht aus einer Mütze mit doppelten biegsamen Wänden, welche, den Kopf von allen Punkten umgebend, sich an ihn anschmiegen. Auf einem metallenen kreisförmigen Kanal, welcher die Basis des R. bildet, sind die das Wasser enthaltenden Blasen, von denen der Kopf umgeben werden soll, bleibend befestigt; am Hinterhauptstheile ist eine Öffnung, um die durch einen Heber zugeführte kalte Flüssigkeit einzulassen, u. am Stirntheil eine Ausflußöffnung, wo das Wasser abläuft.

Rigodulum, fester Ort der Trevirer im Belgischen Gallien; eingeschlossen von der Mosel u. Bergen. Bei dem belgischen Aufstand 71 n. Chr. wurde R. von den Römern unter Cerealis erobert u. als Sitz der Rebellen zerstört; s. Reol.

Rigodunum, Stadt der Briganter im Innern von Britannien; s. Richmond.

Rigolato, Dorf in der venetianischen Provinz Udine, mit Districtscommissariat u. 1300 Ew.

Rigole (fr., spr. Rigohl), kleiner Durchschnitt durch den bedeckten Weg, um das Wasser aus dem Hauptgraben abzuleiten.

Rigomagus, Ort der Ubier in Germanien, beim Einfluß der Osinga in den Rhein; s. Remagen.

Rigomezzo, so v. w. Amselfeld.

Rigor (lat.), **1)** die Starrheit, Unbiegsamkeit; **2)** Härte, Strenge, festes Halten an Etwas; **3)** Steifigkeit, Strenge, Härte, bes. in Kunstwerken, z. B. in Gemälden, Statuen, in Reden, wenn man immer in einem Tone fortredet; **4)** Kälte; **5)** Erstarrung, Starrfrost, Starrkrampf (s. d.). Daher **Rigore juris**, nach der Strenge des Rechtes. **Rigorismus**, Sittenstrenge, strenge Sittenlehre, unbeugsame Denkart u. Handlungsweise. **Rigorist**, Einer, welcher in Bezug auf die Sittenlehre strenge Grundsätze befolgt u. gleichgültige Dinge schlechterdings nicht zuläßt; im peinlichen Recht, ein Anhänger der strengeren Grundsätze des Strafrechtes.

Rigorös, hart, strenge, scharf, ernstlich, steif. **Rigorosität**, Strenge, Schärfe, Härte. **Rigorosum**, scharfe, strenge Prüfung, z. B. bei Anstellungen.

Rigsbank, die Reichsbank in Dänemark, s. u. Bank II. Bb) a).

Rigsdaler (Reichsthaler), die dänische Münzeinheit; 1 R. = 22 Sgr. 8,48 Pfennige preußisch, s. u. Dänemark (Geogr.); **Rigsbankdaler**, s. ebd.

Rigsmal, altnord. Gedicht, s. u. Edda I. C) c).

Riguardo, Lustschloß, so v. w. Bel Riguardo.

Rigunthis, Tochter des fränkischen Königs Chilperich u. der Fredegunde, wurde 584 mit Reccared, Sohn des Westgothenkönigs Leovigild, verlobt u. dem gothischen Gesandten mit einer reichen Ausstattung (welche kaum 50 Wagen fahren konnten) übergeben u. von einer zahlreichen fränkischen Umgebung nach Spanien begleitet. Da aber die Franken in Toulouse die Ermordung Chilperichs erfuhren, verließen sie die Prinzessin, welche nun vom Herzog Desiderius ihrer Schätze beraubt, gefangen gesetzt u. erst später ihrer Mutter zurückgeschickt wurde; die Vermählung mit Reccared wurde nicht vollzogen.

Rihaua (Oribua), eine der Sandwichsinseln.

Rigyicza, Dorf im Bezirk Baja des Comitats Ober-Bacs (ungarisches Verwaltungsgebiet Temeswar); 3430 Ew.

Rijneveld, Jakob Cornelius van R., geb. 1798 in Enkhuizen, trat 1815 als Cadet in die Militärakademie; er war 1830 Adjutant in Brüssel, wohnte 1831 dem zehntägigen Feldzuge gegen Belgien an der Seite des Oberst List bei u. wurde 1837 Lehrer an der Militärakademie in Breda; nachdem er dann Major u. Commandeur der Batterien der leichten Feldartillerie gewesen war, ernannte ihn der König 1848 zum Oberst u. Chef der Artillerie in Niederländisch-Ostindien. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte er nach Europa zurück u. st. am 29. Novbr. 1851 in Nimwegen. Er schr.: Beknopte beschriving van den veldtogt op Java in 1811, Dordrecht 1835; Veldtogt der Nederlanders op het eiland Celebes 1824—25, Breda 1840; Omwenteling in Polen 1830—31, ebd. 1836; Aanval en de verdidiging der fransche vesting Valenciennes in 1793, ebd. 1844. Er begründete auch die Monatsschrift Militaire Spectator.

Rikiabtar-Aga, der Steigbügelhalter des Sultans, ein Page der ersten Kammer, hat Zeug u. Sättel des kaiserlichen Marstalls u. den Schemel zu besorgen, auf welchem der Sultan zu Pferde steigt.

Riksdaler (Reichsdaler), 1) (Species-R.), der schwedische Species, seit 1776 mit dem Bilde des Königs im Wappenschilde, 14 Loth 1 Gran fein, acht auf die Rauhe Mark, also 1 Thlr. 12 Gr. Conv. (1 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. preußisch); 2) nach dem Gesetz vom 3. Febr. 1855 zu 12 Loth fein im Gewicht von 34,006 Grammes, 36,67 auf die Feine Mark, also der vierte Theil der früheren Species-R. 1 R. = 11 Sgr. 5 Pf. preußisch. Es gibt Silbermünzen zu 4, 2, 1, ½, ¼ u. 1/10 R.

Rilchingen, Dorf im Kreise Saarbrück des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Saar; Saline; 250 Ew.

Rilejew, s. Rylejew.

Rillau, so v. w. Hutaffe, s. Makak c).

Rille, 1) schmale u. tiefe Furchen; 2) ein Wassergraben; 3) (Bot.), so v. w. Lirella.

Rille (spr. Ril), Fluß im franz. Depart. Orne, entspringt in den Wäldern von Argentan, mündet nach 15 Mln. Stromlänge bei La Roque in die Seine.

Rillo, Nebenfluß der Maritza.

Rilly, rother Champagnerwein, s. d.

Rima (lat.), Spalte; R. glottidis, die Stimmritze; R. pudendorum, die Schamspalte.

Rima, 1) rechter Nebenfluß der Theiß im ungarischen Comitat Gömör; 2) Name des Flusses Kebbi (s. d.) in seinem oberen Laufe.

Rima-Brezo, Dorf, so v. w. Brezow.

Rima-Szecs, Marktflecken im Bezirk Rimaszombat des Comitats Gömör (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), an der Rima; Pferdemärkte; 1200 Ew.

Rima-Szombat (Groß-Steffelsdorf), 1) Bezirk im ungarischen Comitat Gömör; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Rima; Sitz der Comitats- u. Bezirksbehörden, Steuer- u. Postamt, Evangelisches Gymnasium, Katholische Hauptschule, Casino, Horndrehereien, 6 Jahrmärkte, lebhafter Handel; 4100 Ew.

Rimaggiore (spr. Rimadschore), ein Dorf der Cinque Terres, s. d.

Rimaggios (Kunstgesch.), s. u. Bianchi 2).

Rimäo, früherer Name der Stadt Lima.

Rimborso (ital.), so v. w. Remboursement.

Rimella (R. *Raf.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Lycoperdei, gehört zu Geaster *Michel*.

Rimesse (Hdlgsw.), so v. w. Reimesse.

Rimini, Stadt in der vormals päpstlichen Delegation Forli (jetzt Provinz der Ämilia), am Ausfluß der Marecchia u. Ausa in das Adriatische Meer gelegen; hat Kathedrale (jetzt Kaserne), viele andere Kirchen (S. Francesco, im neuitalienischen Styl um 1450 gebaut, mit Denkmälern der Familie Malatesta, S. Giuliano), Palast Malatesta (fast ganz zerstört), Palazzo publico, öffentliche Bibliothek (von Alex. Gambalunga 1617 gestiftet), Hafen, Castell, Fischmarkt mit Arkaden, Hauptplatz mit Statue des Papstes Paul V., römische Alterthümer (Triumphbogen zu Ehren des Augustus, Amphitheater, Marmorbrücke mit fünf Bogen über die Marecchia, von Augustus begonnen, von Tiberius beendigt; Piedestallo di Cesare auf dem Markte (der Stein, von dem herab Cäsar seine Krieger vor dem Übergang über den Rubicon angeredet haben soll); Fischerei, Seidenweberei; Eisenbahn von R. nach Forli, zum Anschluß an Ravenna-Bologna; 18,000 (mit dem dazu gehörigen Orte Bargellata 22,000) Ew. Auf der einen Seite von R. steht ein Leuchtthum, auf der anderen il Paradiso, in der Nähe auch das Castell S. Leo, wo Cagliostro als Gefangener starb. — R. ist das alte Ariminium, es war von den Umbrern gegründet, dann von Pelasgern bewohnt, später von den Senonen besetzt u. wurde 269 v. Chr. von den Römern colonisirt; Cäsar sandte eine zweite Colonie Veteranen hierher. Später kam es an das Byzantinische Reich u. dann an die Longobarden. Der Hafen galt für einen der besten an jenem Meere. Hier 359 Concil (Ariminensisches Concil) in den Arianischen Streitigkeiten, wo eine von den Arianern vorgelegte, der sirmiensischen ähnliche Formel von den abendländischen Prälaten unterschrieben wurde, worin der Sohn dem Vater ähnlich genannt u. das Wort Wesen verworfen ward. Später besaßen die Malatestas R., welche Kaiser Otto III. 1200 zu Reichsvicaren eingesetzt hatte. Malatesta, Herzog von Varruchio, machte 1295 die Gewalt erblich u. nach ihm behauptete sich sein Sohn Malatestino im Besitze R-s; als er 1317 st., folgte

ihm, mit Übergebung seines Sohnes Ferrantino; zunächst unter dem Einfluß der Guelfen, sein Bruder Pandolfo I. u. erst nach dessen Tode 1326 folgte Ferrantino, mußte aber vor den Päpstlichen fliehen, u. nun folgten 1335 Pandolfos I. zwei Söhne, Pandolfo II. u. Galeotto; jener st. 1634, dieser 1385. Beide hatten die Signorien Ancona u. später Cesena, Gervia u. Fesi erlangt. Auch Ferrantino kehrte nach R. zurück u. st. daselbst 1358. Galeottos Söhne, Carlo u. Pandolfo III., theilten; der Eine erhielt R. u. einen Theil der Romagna, der Andere Brescia u. Bergamo. Als Pandolfo III. 1429 starb, erhielt R. sein natürlicher Sohn Galeotto Robert, 1432 dessen Bruder Sigismund Pandolfo, dessen thatenreiches Leben Äneas Sylvius beschrieb. Auf Sigismund folgte 1468 sein natürlicher Sohn Robert der Prächtige, u. als dieser 1482 starb, sein Sohn Pandolfo IV., welcher 1503 R. an die Venetianer verkaufte, die es in der Schlacht bei Gera d'Adda an den Papst verloren. Mehre Versuche der Malatestas im 16. Jahrh. die Herrschaft wieder zu gewinnen scheiterten, u. R. blieb nun immer bei dem Kirchenstaat. Hier vom 23. bis 26. Sept. 1845 ein revolutionärer Aufstand, s. Kirchenstaat S. 521. Am 1. Febr. 1853 Tumult, wobei das österreichische Consulatwappen herabgerissen u. beschimpft ward; österreichische Truppen besetzten hierauf R. Vgl. C. Clementini, Raccolta storia della Città di R., 1617; Battaglini, Memorie stor. di R., in Zanetti's Traité des monum. de R.; Temanza, Antichita di R., Ven. 1741; Raccolta di dissertat. sopra l'iscrizz. del Panteo sagro d'Arimino, ebd. 1763.

Rimitio, russische Insel im Baltischen Meer, Gouvernement Åbo.

Rimmon, der männliche Hauptgott der Damascener.

Rimmon, 1) Stadt in Südpalästina, früher zum Stamm Juda gehörig, später dem Stamm Simeon abgetreten; 2) Levitenstadt im Stamm Sebulon, nördlich von Nazareth; j. Rumaneh; 3) Veste bei Gibea, Zufluchtsort der Benjaminiten nach ihrer Niederlage durch die Israeliten bei jener Stadt; j. Berg beim Dorfe Rummon.

Rimnik, 1) Fluß in der Walachei (europäische Türkei); fällt in den Sereth; 2) (Slam R.), östlicher Kreis in der Großen Walachei, durch den Sereth von der Moldau getrennt; fruchtbar; die bedeutendste Stadt darin ist Fokschani; 3) Hauptstadt hierin, am R.; Sitz der Kreisbehörden u. eines griechischen Bischofs, Geistliches Seminar, Normalschule; 2800 Einw.; Friedenscongreß 1772; 20. April 1847 große Feuersbrunst; 4) Hauptstadt des Kreises Wultschea in der Kleinen Walachei, an der Aluta; Normalschule; 3000 Ew.

Rimo, Insel, so v. w. Kiusiu.

Rimocz, Dorf im Bezirk Szecsen des Comitats Neograd (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 1300 Ew.

Rimola, so v. w. Himalayagebirg.

Rimondino, s. Mondino de' Luzzi.

Rimōsus (lat.), rissig.

Rimpar, Dorf am Pleichbach im Landgericht Würzburg des baierischen Kreises Unterfranken; Schloß, Baumschule; 1600 Ew.

Rimpler (Rümpler), eine Säge mit zwei Blättern; während das eine Blatt den Kammzahn einschneidet, schneidet das andere schmälere Blatt den folgenden Zahn vor, rimpelt od. rümpelt ihn.

Rimpler, Georg, geb. zu Leißnig in Sachsen; lernte das Weißgeberhandwerk u. gerieth in Livland unter die sächsischen Soldaten; er zeichnete sich bald aus, wurde Ingenieuroffizier u. erfand ein neues fortificatorisches System, s. u. Befestigungsmanier d). Sein Hauptgegner war Scheiter. Er st. 1683 bei der Belagerung in Wien durch die Türken, wo er die Aufsicht über die Festungswerke hatte; er schr.: Die befestigte Festung, Ulm 1716; Der gänzlich abgeschlagene furiöse Sturm Joh. Bernhard Scheiters; Sämmtliche Schriften von der Fortification, Dresd. 1724.

Rinaldo, italienischer Vorname, dem deutschen Reginald, Reiner, Reinald, Reinhard u. Reinhold entsprechend; 1) eins der Haimonskinder; 2) Held Tassos im befreiten Jerusalem, s. u. Armida; 3) Herzog von Modena, s. Reinald.

Rinaldo Rinaldini, ein bekannter, 1799 erschienener Räuberroman von Vulpius.

Rinck, Joh. Christian Heinrich, geb. 1770 zu Elgersburg im Gothaischen; wurde 1790 Stadtorganist in Gießen, 1792 Stadtschullehrer, 1805 Musiklehrer am Gymnasium, 1813 Hoforganist in Darmstadt, 1817 wirklicher Kammermusikus u. st. 7. Aug. 1846 in Darmstadt; er war ausgezeichneter Orgelspieler u. schr.: Orgelspiele, Gieß. 1806; Choralbuch für das Großherzogthum Hessen, Darmst. 1815; Praktische Ausweichungsschule, Mainz 1830; Der Choralfreund, ebd. 1832, 2 Jahrgänge; außerdem viele Fugen, Präludien, variirte Choräle &c.

Rinck von Baldenstein, eine alte, aus Rhätien, wo ihre Stammburg Baldenstein liegt, stammende Familie, welche zu Ende des 14. Jahrh. nach der Schweiz u. dort zu hohen Ehren u. Würden kam. Zu Anfang des 19. Jahrh. siedelte sich ein Zweig der Familie im Breisgau in Baden an, wurde in die Freiherrenklasse immatriculirt u. hat zum jetzigen Chef Freiherrn Franz, geb. 1797.

Rinck von Starck, (Geneal.), s. Starck.

Rinckart (Rinckhart), Mart., geb. 23. April 1586 in Eilenburg, studirte seit 1601 Theologie in Leipzig, wurde 1610 Cantor in Eisleben, 1611 Diakonus daselbst, 1613 Pastor in Erdeborn im Mansfeldischen u. 1617 Archidiakonus in Eilenburg, wo er 8. Decbr. 1649 starb; er schr. u. a.: Jesus-Herzbüchlein in geistlichen Oden, Lpz. 1663, u. v. a. geistliche Gedichte, auch Kirchenlieder, u. a. Nun danket alle Gott. Vgl. Plato, R. nach seinem äußeren Leben u. Wirken, Lpz. 1830.

Rincourtia, s. Riencourtia.

Rind, 1) sowohl eine junge Kuh, welche noch nicht besprungen worden ist, als ein junger Ochs, welcher noch keine Arbeit gethan hat, s. u. Rindvieh; 2) überhaupt so v. w. die Gattung Bos.

Rind, Volksstamm der Beludschen, s. d. a).

Rinda (nord. Myth.), so v. w. Rindur.

Rinde (Cortex), 1) die äußere Schicht der Pflanzen, bes. bei Bäumen in vollkommener Weise ausgebildet; ihr Bau ist zellig u. mit einem an der Luft verhärteten Überzuge bedeckt (s. Epidermis 2). Dieser, früher von grüner Farbe, hat jung dieselben Spaltöffnungen wie die Blätter, Luft u. Licht bewirken indessen in ihm ein Gerinnen der Säfte u. mehre Steifigkeit der festeren Theile u. endlich geht bei Bäumen das Leben dieses Überzuges fast verloren; er wird weiß, braungrau od. goldgelb, verdickt sich bei mehren Pflanzen zu Kork (s. d.), od. springt auf u. sondert sich in beträchtlichen Stücken

ab. Die unter diesem Überzuge befindliche eigentliche R. (**Rindenkörper**) ist meist grün u. besteht aus Zellgewebe, dessen einzelne Zellen oft vier- od. sechseckig sind. Immer sind diese Räume mit grünen od. auch anders gefärbten, oft eigenthümlichen Säften erfüllt. Die **Rindenzellen** setzen sich horizontal u. strahlenförmig durch die inneren Theile des Stammes bis in das Mark fort. Dieser Übergang wird indessen dann unterbrochen, wenn der Bildungssaft so häufig austritt, daß er zwischen Bast u. Splint sich ansammelt, wo dann die R. sich vom Holz löst u. das Impfen u. Äugeln am besten gelingt. **Rindenflecke** sind auf der R. der Obstbäume von oben nach unten gehende große weiße od. rothe Flecken, entstehen aus der angesteckten od. faulenden R. od. von den auf der R. wachsenden Schmarotzerpflanzen. Die Rindenflecke müssen ausgeschnitten u. die Wunden mit Baumwachs belegt werden. Die R. ist kein zum Leben des Baumes so unentbehrlicher Theil, daß Verwundung od. Trennung derselben sogleich den Tod nach sich ziehen sollte. Geht beim Rindeschälen durch das Wild die Verletzung bis zu dem Holzringe u. erreicht sie eine bedeutende Ausdehnung, so ist sie gefährlich, indem nur unter Abschluß der Luft eine neue Rindebedeckung für den verletzten Theil gebildet wird. Bleibt die durch das Rindeschälen verursachte Wunde unbedeckt, so vernarben sich nur ihre Ränder u. der entblößte Theil stirbt ab, weil das zarte Cambiumgewebe daselbst vertrocknet ist. Das geflissentliche Schälen der R. wird als Mittel benutzt, um kränkelnde Bäume zu kräftigerem Wuchse zu bringen, bes. auch dem Holze mehr Festigkeit zu geben. Auch geschieht dies wohl um die R. zu benutzen. Immer aber muß man dabei sich hüten, daß der Bast nicht mit weggenommen wird. Von gefällten Bäumen nimmt man die R. weg, von Eichen, Tannen u. Espen, um sie zur Lohe für die Lohgerber, von Eichen u. Erlen für die Färber zu brauchen; vgl. Rindenschläge; 2) der etwas verhärtete Überzug von etwas Anderem, wie von Brot, von Käse; 3) so v. w. Schorf.

Rindenenger, so v. w. Ochsenbremse.

Rindenkäfer, Untergattung der Herzkäfer, s. d.

Rindenkalk, s. u. Kalkstein u. Incrustate.

Rindenkleber, so v. w. Baumläufer.

Rindenkorallen, Art der Koralliolithen, s. d. c).

Rindenkoralline (Seerinden, Flustra), Gattung aus der Familie der Korallinen; der Polypenstamm ist krusten- od. pflanzenartig u. hat viele an einander stoßende regelmäßig liegende Zellen, in deren jeder ein Polyp wohnt. Lamouroux theilt diese Gattung in die Gattungen Berenice, Pherusa, Elzerina, Electra u. Flustra (Hautrinde); F. foliacea (Blätterrinde), bildet breite Blätter mit keilförmigen, abgerundeten Lappen u. sitzt in der Nordsee häufig auf Steinen.

Rindennager (Ips *Oliv.*), 1) Gattung aus der Familie der Pilzkäfer, länglichoval, glänzend, Halsschild querviereckig, Oberkiefer gespalten, Fußspitzen kurz u. dünn, Fühlerkolben fünfgliederig, erstes Fußglied sehr klein; Arten: Ips quadripustulata (s. u. Ips); Ips quadripunctata, Ips quadrinotata, Ips ferruginea &c.; 2) Eigentlicher R., (Pflanzensaftkäfer, Ips, Cryptophagus *Herbst*), lange Beine, mit Fußgliedern, welche länger als breit sind, Fühlerkolben schmal, mit deutlichen Gliedern; Arten: Pilz-R. (Ips cellaris, Dermestes cell.), in Kehricht, Pilzen, länglich, schwarz, glänzend, mit rostfarbenen Beinen; Ips s. Cr. bimaculatus, Ips crenatus, Ips denticollis, Ips elongatus, u. a.

Rindenschläge (Schälschläge), Eichenniederwaldungen, welche man auf Lohrinde benutzt; sie werden im Frühjahr abgehauen, wenn der Saft zu circuliren begonnen hat, damit sich die Rinde leicht schälen läßt u. bevor das Laub durch die Knospen dringt, da sonst viel Saft verloren geht.

Rindenstein, so v. w. Kalktuff.

Rindensubstanz (Substantia corticalis), die äußere, durch mehren Blutreichthum u. daher auch stärkere Färbung von der von ihr eingeschlossenen als markige bezeichneten, sich unterscheidende Substanz mehrer Eingeweide, bes. des Gehirns (Cinerea subst. cerebri, s. u. Gehirn I. A) u. der Nieren (s. d. 1) a). auch der Knochen, s. d.

Rindenthiere, so v. w. Crustaceae.

Rindenwanzen, Gattung der Blutwanzen, s. d.

Rinderfeld, Marktflecken im Amte Tauber-Bischofsheim des badenschen Unterrheinkreises; 1100 Einw.

Rinderhorn (das Große u. Kleine R.), zwei Gebirgsspitzen zwischen dem Lötschenthal im Schweizercanton Wallis u. dem Berner Amte Frutigen, südwestlich vom Altels u. nordöstlich vom Plattenhorn u. der Gemmi; 10,670 u. 9267 Fuß über Meer hoch.

Rinderlaus, s. u. Laus 1) g).

Rindern, das Verlangen der Kühe nach dem Ochsen.

Rinderpest, so v. w. Löserdürre.

Rinderstaar, so v. w. Gemeiner Staar.

Rinderstelze, so v. w. Gelbe Bachstelze.

Rinderstock, hohes Gebirge im Schweizercanton Uri gegen das Schächenthal, mit Alpweiden.

Rinderweizen, ist Melampyrum nemorosum.

Rindeschälen, s. u. Rinde.

Rindfällig, von einem Baume, an welchem sich die Rinde ablöst.

Rindfleisch, das Fleisch von Kühen u. Zuchtochsen, da hingegen das Fleisch von geschnittenen Ochsen Ochsenfleisch heißt, welches saftiger u. schmackhafter ist. Die besten Fleischstücken eines Rindes sind der Brustkern, die falsche Rippe u. das zwischen den vordersten Brustrippen ausgehauene Fleisch, das Hüftenstück (**Rindslende**) u. das Blumenstück; letzteres befindet sich in der Kerbe. Das R. ist die gesündeste u. kräftigste aller Fleischspeisen, es wird gekocht u. mit Gemüse u. Saucen od. auch nur mit Senf genossen; ferner gedämpft, wo allerlei Gewürze u. gewürzhafte Wurzeln u. Kräuter dazu gethan werden; mit saurem Rahm od. mit einer Kruste, od. mit Crème überzogen, geschmort, od. auch gebraten (**Rindsbraten**), u. zwar entweder in großen Stücken (s. Roast-beef) od. in Scheiben (s. Beefsteaks), frisch, od. nachdem es einige Zeit in Essig gelegt worden ist, als Sauerbraten. Bes. dient das R. zum Gewinnen der Bouillon (s. d.) u. der aus derselben bereiteten Suppen. Das R. wird auch eingebökelt (Bökelfleisch) u. bisweilen nachher geräuchert (Rauchfleisch). Auf die beiden letzteren Arten vorgerichtet, dient es vorzüglich auch zur Speise für die Seefahrer u. ist deshalb ein bedeutender Handelsartikel. Berühmt ist das Hamburger R., gebökelt u. geräuchert; es wird vorzüglich von jütländischen Ochsen genommen. In Südamerika, bes. in der Banda oriental, wo ungeheuere Rindviehheerden halb wild im Freien leben, schneidet man das R.

in Streifen u. trocknet es, wo es dann ebenfalls zur Nahrung für die Seefahrer u. Jäger in den Gegenden in den Handel kommt.

Rindsfliege, so v. w. Bremse 2) a).

Rindr (nord. Myth.), so v. w. Rindur.

Rindsauge (Rindsblume), 1) die Pflanzengattung Buphthalmum; 2) ist Anthemis tinctoria.

Rindsblut, das Blut vom Rindvieh; wird gewöhnlich zu technischen Zwecken benutzt, so zu Berliner Blau, zu Blutlaugensalz, zum Läutern des Zuckers u. zu Kitt.

Rindsbraten, s. u. Rindfleisch.

Rindsbremse (Ochsenbremse), s. Bremse 2) a).

Rindsflecke (Rindskaldaunen), die in Stücken geschnittenen Fettdärme, Wanst u. Magen von einem Rinde; gewähren, sauer gekocht, eine beliebte Speise.

Rindsgalle (Fel tauri), die in der Gallenblase des Rindviehes enthaltene, schleimige, klebrige, grünlichbraune Flüssigkeit, von eigenthümlichem, beim Erwärmen der Galle moschusartigem Geruch, ekelhaft bitterem Geschmack, s. u. Galle. Man benutzt sie zum Fleckausmachen u. zum Waschen feiner Stoffe; eingedampft ist sie als eingedickte R. (Fel tauri inspissatum) officinell.

Rindshäute, die Häute von Ochsen u. Kühen; sie werden meist nach dem Gewicht verkauft u. zu Rindsleder verarbeitet, bes. Sohlenleder, Juften rc. Die Ochsenhäute geben ein stärkeres, steiferes Leder. Rußland, Polen, Irland u. vorzüglich Amerika, bes. die Banda oriental, führen viel R. aus.

Rindsknochen, die stärkeren Knochen vom Rindvieh; werden gebleicht u. zu allerlei kurzen Waaren verarbeitet; auch wird daraus Beinschwarz gebrannt.

Rindsleder, s. u. Leder.

Rindsmark, das Mark aus den Knochen von geschlachtetem Rindvieh; es wird gekocht in der Suppe, auch auf gerösteter Semmel mit Salz gegessen, dient zu Pomade rc.

Rindsmaul, das härtliche, fast knorpelige Maul des Rindviehes, bes. zum Rindsmaulsalat genommen, zu welchem, außer dem in Scheibchen zerschnittenen R., noch Muscheln, Sardellen, Rapontica, rothe Rüben, Pfeffergurken, Kapern, Perlzwiebeln, zerschnittene Neunaugen u. dgl. kommen.

Rindsmaul, ein der Katholischen Confession folgendes, altes steyermärkisches Geschlecht, welches seine Stammreihe mit dem Jahre 1165 beginnt, in dem Heinrich von R. auf dem Turnier zu Zürich vorkommt. Das Geschlecht wurde 1622 in den Freiherren- u. 1665 in den Reichsgrafenstand erhoben u. durch die beiden Söhne des kaiserlichen Geheimen Raths Grafen Sigmund Albert (geb. 1687, † 1756) in die zwei noch blühenden Linien getheilt: I. Ältere Linie, in Steyermark. Stifter: 1) Graf Sigmund Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1711, war kaiserlicher Geh. Rath, mit Maria geb. Gräfin von Wallmerod vermählt, erhielt 1764 das Indigenat in Böhmen u. st. 1796; jetziger Chef ist: 2) Graf Adalbert, Urenkel des Vor. u. Sohn des 1844 verst. Grafen Rudolf, geb. 1809, ist seit 1836 mit Emilie geb. von Petrichevich-Horvath u. Szaplik vermählt u. lebt in Siebenbürgen. II. Jüngere Linie, in Österreich u. Belgien, Stifter: 3) Graf Christian Heinrich, Bruder von R. 1), geb. 1725, war kaiserlicher Generalfeldwachtmeister u. mit Maria geb. Gräfin von Lichtervelde vermählt; jetziger Chef ist: 4) Graf Albert, Enkel des Vor., u. Sohn des 1851 verstorbenen Grafen Maximilian, geb. 1809.

Rindsöl, das aus Ochsenfüßen bereitete Klauenfett (s. d.).

Rindsschlag, in kleineren Städten die unter den Fleischern der Reihe nach gehende Befugniß ein Rind zu schlachten.

Rindstalg, Talg von Ochsen u. Kühen; man unterscheidet Nieren- u. Gedärmetalg, der erstere ist besser; der R. wird zum Seifensieden u. Lichtgießen gebraucht. Polen, Ungarn, Siebenbürgen u. Rußland bringen viel R. in den Handel. Der polnische R. ist gewöhnlich in lange Fässer von 100—150 Stein gepackt, der russische in kleine Tonnen.

Rindszunge, die Zunge des Rindviehes, bes. von Ochsen, wird frisch gekocht od. gedämpft, mit Brühe od. auf dem Roste gebraten, od. eingepökelt u. geräuchert. Mit geräucherten Ochsenzungen treibt Rußland bedeutenden Handel.

Rindur (nord. Myth.), eine der letzten Asinnen, Odins Geliebte, mit welchem sie den Wali zeugte.

Rindvieh (Bos taurus), genereller Name für das als Hornvieh bekannte Hausthier. Das Männchen des R-s heißt gewöhnlich Ochse, das Weibchen Kuh, das Junge im ersten Jahre Kalb; den Zuchtochsen nennt man Bulle (Brömmer, Brumm-, Brüll-, Stamm-, Reit-, Springochse); das junge männliche, ein Jahr alte R. heißt in manchen Gegenden Rind, im dritten Jahr Stier od. Farre; ist es weiblich, im ersten Jahre Färse (Kalbe, Quene, Starke), im zweiten Jahre Zeitkuh, wenn es zum 1. Mal gekalbt hat Kuh; castrirtes R. männlichen Geschlechts heißt Ochse (Schnittochse) im engeren Sinne, weiblichen Geschlechts Nonne. Das R. ist von, nach den Racen desselben abweichender Größe u. Gestalt; im Allgemeinen kann man annehmen, daß es 6—8 Fuß lang u. 3½—4½ Fuß hoch ist. Es hat plumpen Körper, viereckigen Kopf, platte Stirn, überhängende Lippe, die obere dick u. stumpf; breite, zugespitzte, schlaffe Ohren, glatte runde Hörner, welche von einer vorspringenden Linie von der Stirn ausgehen, dicken u. breit gedrückten Hals, starke Wamme, hohen Nacken, breites hageres Kreuz, runden u. dicken Bauch, kurze u. starke Beine, gespaltene Klauen. Die Farbe ist verschieden; rothbraun, bläulich od. röthlich weiß (Schimmel), graufalb, weiß u. schwarz, braun od. gelb gefleckt, gestriemt, d. h. schwarz, braun od. gelb mit weißem Streife auf dem Rücken. Gang u. Wendung des R-s ist schwer u. plump, der Lauf sehr schnell. Geringe Gelehrigkeit, Störrigkeit, Trotz u. Dummheit charakterisiren es, doch ist die Kuh weit sanfter, als der Ochse. Über die zweckmäßigste Gestalt des R-s gelten folgende Regeln: Die Brust muß weit u. tief sein, dagegen schaden etwas flache Seiten nicht; zur Mästung muß der Bauch weit u. tief, der Rippenkasten tonnenförmig u. tief sein, um Herz u. Lunge Raum zum Schlagen zu gewähren; dabei darf nur ein kleiner Raum zwischen Rippen u. Hüften sein. Bei Ochsen ist dies ein Kennzeichen guter u. gesunder Constitution u. einer Anlage zum Fettwerden, doch ist auch ein weiter schlappiger Bauch bei der Kuh gut, weil er dem Euter Raum gibt; daran hervorliegende Milchadern bestätigen ihren Werth für die Milcherei. Noch hervorstechender wird die Milchergiebigkeit einer Kuh durch den Milchspiegel, eine spiegelartige Stellung der feinen Flaumhaare am obern Euter u. an der innern Fläche des Hintertheils (s. Guenons System). Die Rundung u. Tiefe des Rippen-

kastens sind in dem Verhältniß vortheilhafter, als sie sich mehr nach der Spitze des Ellnbogens, als zwischen den Schultern u. Beinen finden. Das Kreuz muß breit sein u. sich längs dem Rücken zu erstrecken scheinen, die Flanken rund u. tief, die Hüften besser rund als breit u. beim Befühlen viele Muskeln u. Fett darbieten. Die Schenkel müssen voll u. lang u. dicht aneinander sein, wenn man sie von hinten sieht; je tiefer herunter sie so bleiben, um so besser ist es. Die Beine sollen kurz, die Beinknochen dünn sein, aber nicht so dünn, daß sie Constitutionsschwäche od. Neigung zur Kränklichkeit anzeigen. Die Haut muß beweglich, weich, aber nicht zu lose, u. bes. mit weichen feinen Haaren gut bedeckt sein. Von den Nutzungseigenschaften des R-s sind vorzüglich wichtig Mastungsfähigkeit, Zugkraft u. Milchergiebigkeit. Behufs der Mastfähigkeit müssen die Thiere frühes u. schnelles Wachsthum zeigen, sich schon jung anmästen, das Fleisch muß feinfaserig, feinkörnig u. mit Fett durchwachsen sein; es müssen sich hauptsächlich die dem Fleische nach werthvolleren Körpertheile mehr entwickeln. Behufs der Tauglichkeit zum Zug darf der Kopf nicht zu fein, der Halsansatz nicht zu dünn, vielmehr müssen Hals u. Wamme stark sein; Schultern u. Brust dürfen nicht beladen, die Füße müssen kurz, die stämmige Stellung der Hinterbeine soll im Sprunggelenk nicht zu aufrecht sein, die Haut soll eine gewisse Stärke haben, überhaupt das Äußere des Thieres Kraft verrathen. Behufs der Fortpflanzung soll der Bulle von reiner Race sein, leichten Kopf, glatte, glänzende, nicht zu dicke, am Ende nicht rückwärts gebogene Hörner, kleine Ohren, weit geöffnete Nasenlöcher, dünnen, leicht mit der Schulter verbundenen Hals, gegen den Kopf hin abnehmende Wamme, weite, tief herabhängende Brust, faßförmigen Leib, geschmeidige, zarte, jedoch nicht allzulose Haut, feines, seidenartig glänzendes Haar von guter Farbe, geraden, vom Widerrist bis zur Schwanzwurzel laufenden, breiten, ebenen, runden, hinter den Schenkeln vollen, mit dem Schwanz einen rechten Winkel bildenden Rücken, dünnen Schwanz, leichten Knochenbau, gestreckten Leib, kleine Hungergruben, fleischige Schultern, lange, muskulöse Vorderarme, dünne, unterhalb dem Knie kurze Beine, weite u. gerade Stellung der Gliedmaßen, kleine Klauen mit feinem, glänzendem Horn, volle runde Hinterschenkel, breite, beim Gehen sich nicht berührende Sprunggelenke u. die im Verhältniß zum Alter entsprechende Größe haben. Behufs der Milchergiebigkeit sind zu berücksichtigen ein mehr zart gebauter Körper, leichter Kopf, feine kurze Hörner, schlanker Hals, tiefer Leib, dünner Schwanz, feine Füße, weiche derbe Haut, feines Haar, verhältnißmäßig leichter Vordertheil, ein gegen hinten in allen Theilen sich erweiternder Bau, theilweise mit hängendem Bauche, rundlich viereckiges, großes, volles, wenig u. breit am Bauche sich vorwärts erstreckendes, nach hinten hoch hinaufgehendes, dünnhäutiges, mit flaumigen Haaren bedecktes Euter, vier gleich große, gleich weit von einander im Vierecke nach außen stehende, lang u. spitz zulaufende Striche, starke, volle, schlangenähnlich gewundene, meist am Bauche vorgehende Milchadern.

Wahrscheinlich stammt das R. von dem Auerochsen (Bos urus) od. dem Büffelochsen (Bos bubalus), od. aus Mischungen beider, vielleicht auch mit andern Arten des Geschlechts Bos, z. B. dem Zebu, ab, wenigstens vermischt sich das R. leicht mit allen diesen Arten u. bringt fortpflanzungsfähige Kälber hervor. Das wilde R., welches man z. B. in Amerika in großen Heerden findet u. von dem es auch in der Grafschaft Dumfries einige gibt, scheint wieder verwildertes R. zu sein. Es gibt eine große Zahl verschiedener Racen des R-s, welche mehr od. weniger die Kennzeichen einer Höhe- od. Niederungsrace an sich tragen od. zwischen beiden Racen in der Mitte stehen. Außer dem Racevieh gibt es auch Landvieh, welches meist sehr gemischt ist. Unter Höhe- od. Bergracen versteht man solche Racen, welche in gebirgigen Gegenden gezüchtet werden u. vermöge ihres Körperbaues Gewandtheit u. Kraft genug haben, sich das Futter von schwierig zu beweidenden Orten zu suchen. Solches Vieh ist in der Regel nicht groß. In den grasreichen Thälern der Gebirgsgegenden wird ein größerer Schlag Vieh gefunden, welches man füglich Thalrace nennen kann. Unter Niederungsracen versteht man solche Racen, welche groß u. schwer sind, kurze starke Beine haben u. in Niederungen gezüchtet werden. Die Eintheilung der Rindviehracen in Höhe-, Thal- u. Niederungsracen ist aber deshalb nicht ausreichend, weil die Einwirkung der menschlichen Cultur Racen erzeugt hat, welche sich für gewisse ökonomische Zwecke am besten eignen u. durch den Einfluß der Futtermittel hervorgerufen worden sind. Hiernach läßt sich das R. in folgende fünf Stammracen eintheilen, welche wieder in eine große Zahl Unterabtheilungen zerfallen, von denen wieder Mittelracen durch Vermischung der Hauptracen entstehen. Jene fünf Hauptracen sind: A) Das graue Landvieh des südöstlichen Europa, wahrscheinlich der Urstamm des gemeinen R-s (Bos taurus); hierunter gehören: a) die Podolische u. Ungarische Race, spitzer Kopf mit weit auseinander stehenden Hörnern, sehr harte Constitution, daher ohne Pflege u. Wartung gut anzumästen, Milchertrag gering, das beste Zugvieh wegen Härte, Stärke u. schnellen Ganges; b) das Steyersche, Mürzthaler Vieh, veredelte Race der vorigen, schöne, schwere Ochsen, zum Zug u. zur Mast trefflich; c) das Romanische Vieh Italiens, gibt vortreffliche Zug- u. Mastochsen. B) Das rothe Landvieh des nordwestlichen Europa; zu ihm gehören: a) das Schwäbische u. Odenwälder Vieh, gutes Milchvieh, noch besser zur Mastung; b) das Fränkische u. Vogelsberger Vieh, hellroth, von mittler Größe, sehr dauerhaftes Zugvieh; c) das Westerwälder Vieh, wie das vorige; d) das Voigtländer u. Egerländer Vieh, die vorzüglichste deutsche Landrace, leistet bei zweckmäßiger Züchtung u. Haltung Ausgezeichnetes; e) das Französische u. Englische Landvieh. C) Das große, weiß- u. schwarzgefleckte R. der Küstenländer an der Nordsee; hierunter gehören: a) das Holländer Vieh, ganz vorzügliches Milchvieh, aber sehr empfindlich gegen Temperaturwechsel bei Stallfütterung; b) das Oldenburger, Ostfriesländer, Schleswig-Holsteiner Vieh, gutes Milchvieh; c) das Jütländer Vieh, klein, gedeiht bei mäßigem Futter, gibt mehr Fleisch u. Fett, als Milch; d) die Normännische Race in Frankreich, die ausgezeichnetste französische Race, zerfällt in die große, welche als Schlachtvieh, u. in die kleine, welche als Milchvieh vorzüglich ist; e) die Kurzhornracen Englands, sehr groß, wie das Durham Vieh,

rothgescheckt, mit sehr viel Weiß, das vorzüglichste Mast- u. Melkvieh. D) Das große, roth- od. schwarz- u. weißschedige, auch rothe R. der Schweiz u. Tyrols; hierunter gehören: a) die Berner u. Freiburger Race, das sogenannte Schweizer Vieh, kolossale Thiere, verlangen viel u. gutes Futter u. geben doch nur geringen Milchertrag; zum Zug sind die Ochsen weich u. schwerfällig, die Kühe haben ein bullenartiges Ansehen. Das Simmenthaler od. Saanenthaler Vieh ist etwas milchergiebiger; b) das Tyroler Vieh, roth, von schönen Formen, Kühe bullenartig, geben nicht reichlich Milch, legen aber sehr leicht Fleisch an. E) Das braune, bräunliche, graue, dachsfarbige R. der Schweiz, Tyrols u. der Nachbarschaft; hierunter gehören: a) das Schwytzer Vieh, verlangt viel u. gutes Futter, ist dann aber in Milchergiebigkeit ausgezeichnet, Farbe glänzend schwarzbraun; b) das Appenzeller, Montafoner Vieh, im Futter genügsamer, sehr milchergiebig, von Farbe dachsgrau u. fahlbraun, ins dunkelbraune, wie die vorige Race lichten Ring um das Flotzmaul, auswendig mit hellen Haaren bewachsene Ohren, lichter Streif an Rücken u. Bauch, ist auch sehr mastfähig; c) die Hasli- u. Urirace, das eigentliche Gebirgsvieh der Schweiz, kräftig, lebendig, klein, wohl gebaut, von reichlichem Milchertrag; d) die Allgauer Race, klein u. untersetzt, vorzüglich milchergiebig. Aus diesen Hauptracen ist durch Vermischung mit dem Landvieh eine große Anzahl von Mittelracen u. Spielarten entstanden, z. B. die Danziger Niederungsrace, das Angelnsche Vieh aus der Hauptrace des Marschviehes, die Glanrace in Rheinbaiern u. das Birkenfelder Vieh aus dem Schweizer Vieh u. dem Landvieh, die Ansbacher u. Triesdorfer Race in Baiern aus dem Marschvieh u. Schweizer Vieh. Minderbekannte Abarten anderer Welttheile sind: das Riesenrind, das große indische Rind auf Madagascar, sehr groß, mit kurzen, zurückgebogenen, bis dicht auf den Hals aufliegenden Hörnern u. einem Fleischklumpen (Höcker) zwischen den Schultern; das kleine indische Rind, s. Zebu; das Abyssinische Rind, in Habesch u. Madagascar, mit Höcker u. hängenden Hörnern, welche blos an der Haut befestigt sind; das weiße Rind, in Abel u. Madagascar, mit Höcker; das weiße Rind mit schwarzen Ohren, auf Tinitan; das Rind mit zwei Höckern, in Persien; die Nata in La Plata, Stiere sehr kurz u. breit, das Nasenende aufwärts gekehrt, die Oberlippe sehr zurückgezogen, der Unterkörper springt weit über den Oberkörper hervor u. hat eine entsprechende Krümmung nach oben, daher die Zähne stets entblößt sind, die Nasenlöcher liegen hoch oben u. stehen weit offen, die Augen springen nach außen hervor; im Gehen tragen die Thiere den Kopf tief, dieser sitzt auf einem kurzen Hals, die Hinterbeine sind im Vergleich zu den Vorderbeinen länger als gewöhnlich; die Race bleibt sich sehr treu; das wilde R. in Texas, Farbe dunkelbraun mit kleinem Anflug von schmutziggelb an Nasenspitze u. Bauch, die Hörner auffallend groß u. ragen strads am Kopf empor; die Thiere sind weit größer als das zahme R., doch flüchtiger u. schmächtiger; Fleisch von vortrefflichem Geschmack, das Fett hart u. gediegen. Mehre dieser als Spielarten beschriebenen Arten sind indessen wahrscheinlich besondere Arten u. gleichen dem Bison mehr als unserem R.

Die Anatomie des R-s bietet mehre Merkwürdigkeiten. Zunächst gehört das R. unter die Wiederkäuer, hat daher einen vierfachen Magen, s. Magen u. Wiederkauen der Thiere. Auch die Zähne sind merkwürdig, u. zwar als Zeichen zum Erkennen des Alters des R-s; das R. hat nämlich in der untern Kinnlade 8 Schneidezähne, in der obern fehlen aber dieselben. Mit den Backzähnen hat es 32 Zähne, auf jeder Seite eines Kinnbackens trägt es 6 Backzähne, im Ganzen also 24. Das Kalb bringt 4 Schneidezähne mit auf die Welt, nach 14 Tagen erhält es 2 neue, nach 3 Monaten sind noch 2, folglich alle 8, herangewachsen. Im 12.—16. Monat fallen die beiden mittleren Zähne aus u. werden durch 2 größere ersetzt. Nach dem zweiten Jahre fallen die 2 nächsten Schneidezähne aus, nach dem dritten Jahre die 2 folgenden u. nach dem vierten die letzten. Sie sämmtlich werden jedesmal durch größere, breitere u. enger zusammenstehende ersetzt. Von nun an wird die Kennung unsicher, doch kann man annehmen, daß R. mit stumpfen, abgeriebenen u. gelben Zähnen über 8, mit weit vorstehenden, schon Lücken zeigenden, wacklichen, über 10 Jahre ist. Dagegen tritt, wenigstens bei Kühen, ein neues Zeichen mit den Hörnern ein. Hat nämlich eine Färse zum ersten Male gekalbt, so tritt an der Wurzel jedes Horns ein Ring hervor, u. da sie meist im vierten Jahre zuerst kalbt u. auch jedes Jahr zu kalben pflegt, auch stets ein neuer Ring hervortritt, so bezeichnet die Anzahl dieser Ringe die Jahre, welche eine Kuh über vier Jahre alt ist. Indessen ist dies Kennzeichen doch unsicher, da die Kühe nicht genau jedes Jahr kalben, auch die Ringe sehr in einander laufen u. sich daher nicht genau zählen lassen. In einem Alter von acht Jahren werden die Hörner an der Wurzel dünner, als nach oben, u. auch dies bildet ein Kennzeichen des Alters. Das Körpergewicht ist nach Race, Ernährung ꝛc. sehr verschieden u. wechselt bei kleinsten Kühen von 400—500, mittelgroßen von 700—900, großen von 1000—1200, bei männlichen Thieren bis 2000 Pfund lebenden Gewichts. Größere Thiere passen besser zur Arbeit, kleinere besser zur Mast. In Amerika hat man zuerst versucht, die Kühe zu verschneiden, u. zwar mit gutem Erfolg. Das Verfahren verbreitete sich seit 1832 an immer weiter, namentlich in England, Deutschland u. der Schweiz. Die Kühe geben 1½ Jahr nach dem Verschneiden mehr u. bessere Milch als im unverschnittenen Zustand, werden dann leichter fett u. liefern mehr u. besseres Fleisch. Das Rind wird 30 Jahre alt, bleibt aber gezähmt nicht ganz die Hälfte dieser Zeit in voller Kraft, denn schon mit 12, höchstens mit 14 Jahren hören die Kühe auf Milch zu geben, u. man thut gut, sie mit 10 Jahren auszumerzen; dagegen werden die Stiere 6—8 Jahre zur Zucht gebraucht, dann verschnitten im Zug verwendet, gemästet u. geschlachtet. Die Kälber u. Kühe blöken, letztere brummen auch wie der Ochse, welcher auch noch ein eintöniges, helldurchdringendes Gebrüll ausstößt. Die Nahrung des R. sind Vegetabilien; am liebsten ist ihm Klee. Es frißt die Vegetabilien entweder frisch von der Weide od. geschnitten in grünem Zustande, od. getrocknet als Heu od. Stroh. So weit das Rind Futter findet, so weit ist es auch verbreitet. Nur im höchsten Norden u. in völligen Wüsten findet man es nicht.

Das Rind gewährt großen Nutzen. Zunächst wird es zum Einspannen in den Pflug u. Wagen

gebraucht. In Gebirgsgegenden spannt man beide Thiere häufig an ein gemeinschaftliches Joch, da dies aber, wenn sie nicht genau einerlei Schritt, Höhe, Munterkeit u. Stärke haben, eine große Plage für sie ist, so jocht man lieber die Ochsen jeden für sich vor der Stirn od. koppelt ihn im Nacken. Man spannt auch ein Pferd u. ein Rind zusammen, doch darf das erstere nicht mehr jung u. muthig sein. In gebirgigen Gegenden müssen, um den Rindern die Arbeit zu erleichtern, die Klauen der Vorderfüße mit Eisen beschlagen werden, auch beschlägt man häufig die Hinterfüße, doch nur auf der äußern Seite, s. u. Hufbeschlag S. 578. Landwirthe, welche nur ein kleines Areal haben, verwenden auch Kühe zum Ziehen. Der Milchertrag leidet dadurch nicht, wenn die Kühe jedesmal nur ½ Tag zum Zuge verwendet u. gut gefüttert werden, ja die Milch der Zugkühe soll sogar fetter sein als die der müssig stehenden; bes. verschnittene Kühe eignen sich zum Zuge. Die Frage, ob die Ochsen als Zugvieh in der Landwirthschaft den Pferden vorzuziehen sind, ist noch nicht entschieden. Als Gründe, welche dem Ochsen den Vorzug vor dem Pferde geben, führt man an, daß der Ochse sowohl beim Ankauf als im Unterhalte wohlfeiler u. weniger Zufällen u. Krankheiten ausgesetzt sei; daß die Pflugarbeit mit ihm genauer u. regelmäßiger von statten gehe, daß der Ochse bei harter Arbeit weniger ermüdet u. also länger arbeiten kann, als das Pferd, daß er einen fettern u. bessern Mist liefere als das Pferd u. daß er, wenn er zur Arbeit unbrauchbar geworden ist, zur Mast aufgestellt u. durchs Schlachten nützlich werde, daß also der Ochse mit den Jahren ins Capital wachse, welches sich beim Pferde mit zunehmendem Alter verringere. Alles kommt jedoch auf die Örtlichkeit an. Über das Verhältniß der Arbeitsamkeit der Ochsen gegen die Pferde sind die Meinungen der Landwirthe sehr getheilt. Die Beschaffenheit der Ochsen u. ihre Gewöhnung entscheidet, sind sie groß u. so gewöhnt, daß sie, ohne gewechselt zu werden, wie die Pferde den ganzen Tag arbeiten, so kommen sechs Ochsen vier Pferden gleich; werden sie hingegen gewechselt u. arbeiten am Tage länger als ungewechselte Pferde, so stehen 14 Ochsen mit 8 Pferden in gleichem Verhältniß; arbeiten sie aber im Wechsel eben nicht länger als die Pferde, so ist das Verhältniß zu diesen wie 8 zu 4. In bergigen Gegenden sind Ochsen zum Zug brauchbarer, weil sie nicht so leicht im Zug nachlassen. Auch zu Betreibung von Maschinen, in Tret- u. Roßmühlen sind die Ochsen brauchbar. Während der Arbeitszeit müssen die Ochsen gut, auch mit Körnern gefüttert, sorgfältig gewartet, fleißig gestriegelt, auch ihnen die nöthige Zeit zum Wiederkauen gelassen werden. In einigen Gegenden Asiens u. Afrikas wird das R. auch zum Ausdreschen des Getreides, zum Tragen von Lasten u. selbst zum Reiten gebraucht. In Spanien wendet man die Stiere zu Stiergefechten (s. d.) an; sonst waren solche Gefechte auch in Rom u. Süddeutschland, bes. in Wien, gewöhnlich.

Ein Hauptnutzen des R-s ist der Milchgewinn (s. Milch) nicht allein durch die Benutzung der Milch als Nahrungsmittel, sondern auch durch deren Umwandlung in Butter u. Käse (s. d.). Das Fleisch des alten R-s wird als Rindfleisch, das des jungen als Kalbfleisch (s. d.) gekocht od. gebraten genossen, s. u. Rindfleisch. Auch die Eingeweide werden gegessen (s. Rindsflecke). Die Rinds- u. Kalbshäute werden zu verschiedenen Sorten Leder (s. d.) verarbeitet, auch die Felle mit den Haaren werden gar gemacht u. zu Kofferüberzügen u. dgl. verwendet. Die Abgänge des Leders, die Knorpel u. Sehnen dienen zur Bereitung des Leims u. zum Dünger. In Frankreich sammeln die Cretoniers die Abgänge in den Schlachthäusern, pressen das Fett aus u. verkaufen es, u. mästen mit den Überresten die Schweine. Die Haare werden zu Polstern, zu Filzen, von Tünchern zum Untermischen unter den Kalk, von den Russen zur Bereitung eines filzähnlichen Tuchs (Woilok) u. die mit Kalk vermischten Abgänge davon beim Weißgerber zum Düngen nasser Felder gebraucht. Die Hörner der beschnittnen Ochsen, bes. der ungarischen u. brasilianischen, werden von den Drechslern zu feinen Hornarbeiten, die gewöhnlichen Hörner zu ordinärer Horndreherarbeit, Kämmen, Messerheften u. dgl. verwendet. Der Ochsenschwanz wird von den Weißgerbern statt des Pinsels, um die Felle mit Kalk einzuschmieren u. in Indien als Fliegenwedel, auch als Surrogat von Pferdehaaren; das Blut zum Reinigen des Zuckers in Zuckersiedereien, zum Fertigen des Berlinerblaues, zum Schäumen des Salzes in Salzsiedereien, zum Zeuchstärken, zur Bereitung von Dippels thierischem Öl, zu Ofen- u. Wasserkitt u. zum Dünger benutzt. Die Klauen werden geraspelt u. zum Eisenhärten od. als Dünger, das Fett u. der Talg (s. Rindstalg) theils frisch zum Verspeisen, alt von Seifensiedern zur Seife u. zu Lichtern, zum Schäumen des Salzes, zu verschiedenem medicinischen u. Hausgebrauch; der Kälbermagen (s. Lab) zum Befördern des Gerinnens der Milch verwendet; die Galle (s. Rindsgalle) benutzt der Maler, Tüncher, Fleckausmacher u. Apotheker; die Blasen werden zu pneumatischen Apparaten, Ballons, Beuteln u. zum Zubinden der Gläser u. des Destillirgeräths gebraucht. Die trocknen Därme dienen, um in sie Wurst zu füllen, u. werden zu Goldschlägerhäutchen verarbeitet; das männliche Glied des Stiers dient zu Ochsenziemern u. zu Peitschenstielen; die Haut, in welche das Kalb in der Geburt gehüllt ist, dient den Isländern als Glasfenster; aus dem Mark der größern Knochenröhren wird das sogenannte Klauenfett für die Uhrmacher bereitet, dasselbe auch frisch zum Verspeisen, alt zu Pomade u. dgl. verwendet. Der Mist ist der Hauptstoff der Düngung u. schon deshalb das Halten des R-s ein wichtiger Zweig der Landwirthschaft, auch wird er zu ärztlichem Gebrauch u. zu Baumkitt verwendet. Großen Nutzen hat das R. noch gewährt, indem es in den Kuhpocken ein wirksames Gegengift gegen die Pocken hergab.

Aus allem diesen erhellt, wie wichtig u. einträglich die **Rindviehzucht** für die Landwirthschaft ist. Bei großen Viehwirthschaften sondert man in dem Rindviehstall (s. d.) die Kühe, die Mast-, die Arbeitsochsen, die Kälber u. das Jungvieh von einander u. wartet jede dieser Arten in einem besondern Stalle ab. In mittlern sind wenigstens die Kälber u. das junge Vieh in demselben Stalle, bei kleinen auch die Ochsen u. Kühe zusammen, u. die Kälber nur durch einen Verschlag von ihnen geschieden. Die Wartung u. Pflege des R-s besorgen meist eigne Knechte u. Mägde. Erstere (Ochsenknechte) sind meist bei den zur Arbeit bestimmten Ochsen u. bei der Mast, letztere (Viehmägde) bei den Milchkühen. Reinlichkeit, gutes Einstreuen u. häufiges Ausmisten

sind wesentliche Bedingungen zum Gedeihen des R.-s. Durchschnittlich rechnet man täglich zu Zucht- u. Großvieh 5 Pfund Streustroh. Ist das Einstreustroh reichlich vorhanden, so genügt es, wenn die Woche dreimal ausgemistet wird, sonst muß alle Tage der Mist fortgeschafft werden. Das Putzen geschieht mit einer Kuhstriegel, welche schärfer u. kleiner als eine Pferdestriegel ist, dabei wird der Schwanz ausgekämmt u. die Füße gewaschen. Das Euter muß jedesmal vor dem Melken gewaschen werden. Im Sommer wird das Vieh von Zeit zu Zeit geschwemmt. Der wichtigste Zweig der Wartung ist die gute Fütterung. Verschieden ist die Ernährung der Kühe, der Arbeitsochsen u. die Mastung der Kälber u. des Jungviehs. Man unterscheidet Sommer- u. Winterfütterung, u. bei der erstern Weidegang (Fütterung auf der Weide) u. Stallfütterung (s. d.). Im Allgemeinen können zwar Localität, das Vorhandensein guten Weidelands in bruchigen u. wenig bevölkerten Gegenden, wie in Jütland, Mecklenburg u. a. Marschländern, od. in bergigen, wie in der Schweiz u. Tyrol, das Weiden des Viehes rathsam machen, aber in andern, wo das Futter selten ist u. man das wenige vorhandene überflüssige durch Schafe abweiden lassen kann, verdient die Stallfütterung den Vorzug. Das grüne abgeschnittne Futter darf nicht auf einmal, sondern muß zu 3—4 verschiedenen Malen vorgegeben werden, da das R. Futter, welches von seinem Athem erwärmt ist, stehen läßt, od. wenn es dasselbe ja frißt, doch leicht darnach erkrankt; auch darf man die Futterkräuter nicht naß von Regen od. Thau abschneiden. Die Winterfütterung ist Stallfütterung u. besteht aus Heu, Stroh, bes. Weizen-, Roggen-, Gersten-, Erbsen-, Bohnen- u. Wickenstroh (Haferstroh macht die Milch bitter), Körnern, Ölkuchen, Kartoffeln, Rüben. Nach v. Riedesel erfordert die vollständige Sättigung von einem Stück R. täglich an Heu od. Heuwerth $\frac{1}{30}$ seines lebenden Gewichts, also jährlich 12 Mal so viel, als seine Körpermasse wiegt. Außer dieser trocknen Substanz bedarf es noch das Vierfache an Wasser od. anderer Feuchtigkeit, d. h. täglich $\frac{1}{30}$ seines Gewicht. Das R. frißt das Stroh lieber, wenn es zu Häckel zerschnitten ist. Nach Heu u. Strohfutter säuft das R. viel. Dem Heu u. Stroh werden oft Körner von Getreide beigemengt, welche die Kraft des R.-s u. auch die Mich beträchtlich mehren, obgleich die Milch dadurch nicht an Wohlgeschmack gewinnt, sondern käsig wird. Ochsen, welche arbeiten, bekommen auch im Sommer, ehe sie an die Arbeit gehen, ihrem Futter etwas Hafer beigemischt. Meist werden die Körner geschroten (da roh genossen, viele unverdaut wieder abgehn) od. gequellt. Auch der Abfall des Getreides, die Kleie, das grobe od. Steinmehl, Graupen- u. Grützeabfall, eignen sich zum Viehfutter. Auch Wurzelfutter, am gewöhnlichsten Rüben, mengt man der trocknen Fütterung bei. Je mehr die Wurzel Zuckerstoff enthält, desto mehr wirkt sie auf die Milch; Wurzeln allein füttert man nicht gern u. geht auch nicht plötzlich von einer Wurzelgattung zur andern über. Man pflegt den Häcksel u. die Spreu warm zu überbrühen (Brühfutter), d. h. in einem Kessel kochen, dies erkalten zu lassen u. so dem Vieh mit hineingeschnittnen Wurzeln, Schrot u. Ölkuchen zu geben; oder man erlangt auch dies Futter durch Selbsterhitzung (s. d.). Beide letztern Futter nähren besser als das trockne, geben auch reichlicher Milch, doch frißt das Vieh erhitztes Futter nicht so gern als trocknes; indeß darf bei Fütterung von vielem Stroh, Spreu, schlechtem Heu rc. das Erweichen des Futters durch Aufbrühen rc. nicht unterlassen werden. Trebern u. Branntweinspülicht eignen sich bes. zur Mastung, verderben aber, als Hauptfütterung, die Milch, sind auch dem Zugvieh nicht gesund. Das Spülicht muß ganz frisch gegeben werden, sauer geworden, verdirbt es die Milch. Eine öftere Beigabe von Salz zu dem Futter befördert nicht nur die Verdauung, sondern beugt auch vielen Krankheiten vor. Die Zugochsen erhalten gewöhnlich im Winter, wo sie nicht arbeiten, fast bloßes Stroh; doch bleiben sie bei weniger als 20 Pfund Heuwerth selten bei guten Kräften. Auch das Tränken, namentlich des Melkviehs, ist wichtig, indem von gutem u. reinlichem Saufen die Größe des Milchertrags abhängt. Das Saufen kann aus reinem Wasser bestehen, welchem man Mehl, Kleie, Schrot, Ölkuchen rc. beimischt.

Fortpflanzung. Man nimmt gute, muntre, nicht zu große, wenigstens $1\frac{1}{4}$ Jahr alte Bullen (in einem Alter von 2—5 Jahren sind sie am besten zum Bespringen), lebhafte Kühe, mit großem, nicht fleischigem Euter, dicken Milchadern u. sämmtlich milchgebenden Zitzen, die in der Regel zwei Jahre alt sein müssen (obschon ein Kalb von 18 Monaten schon rindern kann), zur Zucht. Damit das Bespringen nicht zu zeitig geschehe, muß man die Ochsen von den Kühen scheiden. Der Bulle darf nicht bösartig, nicht zu schwer, nicht unsicher in der Fruchtbarkeit sein u. darf nicht mit zu mastigem Futter genährt werden, damit er nicht zu bald fett wird. Der Trieb zur Begattung (das Rindern) tritt zu allen Jahreszeiten, je nachdem die Kühe gekalbt haben, den 20., doch auch erst den 40. u. 60. Tag nach demselben ein, am häufigsten äußert es sich aber im April, Mai u. Juni, doch sorgt man dafür, daß man das ganze Jahr melkende Kühe u. Kälber habe. Den Begattungstrieb geben die Kühe durch anhaltendes Brüllen, Aufhören der Freßlust, Bespringen anderer Kühe, Anschwellen des Geburtsgliedes, Ausbleiben u. Käsigwerden der Milch zu erkennen. Sie empfangen auf der Weide beim ersten od. zweiten Bespringen glücklich, bei der Stallfütterung werden sie mit dem Bullen auf dem Hofe so lange gehen gelassen, bis dieser sie bespringt. Die Kräfte des Bullen zu diesem Geschäft werden durch Wicken, Gerste u. Hafer erhalten. Auf 40 Kühe rechnet man einen Bullen. Kühen, die schwer rindern, gibt man am Abend vor dem Bespringen warme Milch von der Kuh, welche eben gerindert hat. Das Rindern dauert 1—2 Tage, man benutzt die Zeit, wenn sie etwa 12 Stunden gerindert haben, zum Bespringen. Hat die Kuh empfangen, so füttert man sie sorgfältiger, damit sie nicht verwirft. Die Kuh trägt in der Regel 285 Tage. Wenn die Geburt vor Ablauf der angegebenen Tragzeit eintrifft, findet Verwerfen (s. d.) statt. 4—6 (ja 16—17) Wochen vor der Geburt verlieren die Kühe die Milch (stehen trocken) od. dürfen in der ersten Zeit nicht mehr gemolken werden, um die Milch für das Kalb aufzusparen. Kühe, welche das zweite u. dritte Kalb bekommen, füttert man vier Wochen vor u. eben so lange nach der Geburt mit gutem Gras, Heu u. Wurzeln, auch wohl mit einem Getränk von schwarzem Mehl, Kleie u. schlechtem Getreide, damit die

Euter voll werden. Die nahe Geburt kündigt sich durch das Anschwellen des Euters, bis fast zur Festigkeit, u. die Unruhe der Kuh, welche sie durch ein beständiges Trampeln mit den Hinterfüßen verräth, an. Bei einer widernatürlichen Lage des Kalbes muß man der Kuh bei der Geburt zu Hülfe kommen, dann aber auch für den Abgang der Nachgeburt Sorge tragen. Der Kuh gibt man warmes Mehlsaufen; als Futter dient gutes altes, süßes Heu in kleinen Portionen. Sobald das Kalb zur Welt gebracht ist, wird es mit Salz bestreut u. der Kuh zum Belecken vorgelegt, hierauf dieses zum Euter gebracht, damit es saugen lernt. In einigen Gegenden werden die Kälber gleich nach der Geburt von der Mutter weggebracht u. mit Milch aufgezogen. Kälber, welche nicht zur Zucht, sondern zur Schlachtbank bestimmt sind, läßt man 10—14 Tage säugen, mästet sie auch wohl mit Semmel u. Milch u. ungekochten Eiern etliche Wochen lang; Absetz-(Zucht-)kälber hingegen pflegt man vier Wochen lang säugen zu lassen u. sie nach u. nach zu entwöhnen. Die beste Zeit dazu sind die Monate März bis Mai. Bei ermangelnder Vorsicht, wenn ihnen kaltes Getränk od. frisches Gras gereicht wird, bekommen sie leicht den Durchfall, woran sie häufig sterben. Rührt solcher von Säure im Magen her, so heilt man ihn mit gepulverter Kreide, welche man den Kälbern täglich ein- bis zweimal, nebst einem Löffel voll Branntwein eingibt. Ochsenkälber, welche man zum Ziehen bestimmen will, werden, wenn sie noch saugen u. etwa vier Wochen alt sind, verschnitten (s. Castration). Läßt man die Absatzkälber nicht an der Mutter saugen, so nimmt man sie derselben gleich nach der Geburt weg od. tränkt sie; bei dem Saugenlassen an der Mutter kann man entweder so verfahren, daß man das Kalb während der ganzen Saugzeit bei der Mutter läßt, od. daß man es derselben Anfangs täglich vier- bis fünf-, später dreimal zum Saugen zuführt. Das Absetzen beim Saugen darf aber nur allmälig geschehen. Beim Tränken kann man auf verschiedene Weise verfahren. Das Kalb erhält täglich in drei Mahlzeiten drei Quart frischgemolkene, noch warme Milch; nach 14 Tagen wird dieser ¼ Quart Heuthee zugesetzt u. dieser Zusatz 14 Tage lang so gesteigert, daß in einem Alter von vier Wochen die jedesmalige Portion Thee mit Milch mindestens zwei Quart, also täglich wenigstens sechs Quart beträgt. Ist das Kalb vier bis fünf Wochen alt, dann wird ihm nur noch abgerahmte Milch unter den Thee gegossen, die Quantität dieses Getränks aber allmälig so gesteigert, daß es davon bei sieben- bis achtwöchentlichem Alter täglich neun Quart u. darüber erhält. Der Heuthee wird bereitet durch den Aufguß von siedendem Wasser auf gutes Heu, wobei man etwa für jedes Kalb ¼ Pfd. Heu rechnet. Die Kälber lernen bei dieser Art Saufen vorzugsweise rasch fressen, brauchen keine Körner, Schrot, Mehl rc. zu erhalten u. bleiben bei diesem Trank, welchem man nach u. nach immer mehr Milch abzieht, bis sie auf die Weide kommen. Oder das Kalb erhält zwei bis drei Wochen die Milch der Mutter; nach dieser Zeit entzieht man ihm täglich ¼ Quart u. gibt dafür abgerahmte süße Milch, nach ein bis zwei Wochen Buttermilch u. dann süße Molken; letztere füttert man, bis das Kalb 13 Wochen alt ist. Die Tränke muß stets von gleicher Wärme sein. Das Weiden auf nahe gelegenen guten Wiesen od. künstlichen Weiden geschieht am besten im Juni in einem Alter der Kälber von vier bis fünf Monaten. Man füttert die Kälber mit zartem süßem Heu, zwischen welchem man ihnen auch Kleienschlempe, gekochten Roggen, Hafer, Schrot od. Leinkuchentrank gibt. Sind die Kälber ½ Jahr alt, dann werden sie wie anderes Vieh gefüttert. Die Verbesserung der Race u. die Bildung neuer Racen geschieht durch Kreuzung u. durch Inzucht (s. d.). Die Einführung einer ganz neuen Race ist zwar der schnellste Weg der Verbesserung, aber abgesehen von den Kosten, welche der Ankauf der Thiere verursacht, zeigt die fremde Race meist die ursprünglichen Eigenschaften in einem um so geringern Grade, je abweichender die andern Verhältnisse des Klimas, der Fütterung, Pflege rc., von den ursprünglichen sind.

Das R. ist vielen **Krankheiten** ausgesetzt, dergleichen äußerliche sind: Schwamm, Lockerwerden der Zähne, Verwundung der Zunge, Augenkrankheiten, Abstoßen der Hörner, Geschwüre in den Ohren, Bräune, Knieschwamm, Maule, Klauenseuche, Verbällen, Feigbeulen, Bug- u. Lendenlähmung, Eutergeschwulst, Wunden an den Zitzen, Räude, Sterzwurm, Teigmäuler; innerliche Krankheiten: Durchfall, Darmgicht, Blutmelken, Blutharnen, Rückenblut, Auflaufen, Verfangen, Brand, Lungenhusten, Gehirnentzündung, Nieren- u. Magenentzündung, Franzosenkrankheit, Würmer, Nervenkrankheiten, Stein, faulende Ruthe; Seuchen: Zungenkrebs, Mundfäule, Löserdürre, Milzbrand (s. d.) **Feinde**: der Wolf u. die Ochsenbremse; letztere macht das R. so wüthend, daß es wie rasend umherspringt u. den Harn fahren läßt. Vgl. von neueren Schriften über die Rindviehzucht: Franz, Anleitung zur rationellen Rindviehzucht, Lpz. 1831; v. Hazzi, Katechismus über die Zucht, Behandlung u. Veredlung des R-s, Münch. 1836; Die Rindviehzucht u. deren Endzweck, Karlsr. 1835; Schwinghammer, Unterricht über Rindviehzucht, Landsh. 1839; W. Kreyssig, Die Zucht u. Veredlung des R-s, Danz. 1842; Baumeister, Anleitung zum Betriebe der Rindviehzucht, 3. Aufl. Stuttg. 1857; Kirchhoff, Die Jungviehzucht, Lpz. 1853; Gumprecht, Die Milchkuh u. die Rindviehzucht, Berl. 1854; Villeroi, Die Rindviehzucht, Weim. 1856; v Pabst, Anleitung zur Rindviehzucht, Stuttg. 1859; Fraas, Die Rindviehracen Deutschlands, Münch. 1853; A. von Weckherlin, Die Rindviehzucht Württembergs, Stuttg. 1839; J. D. Mertens, Die schleswigholsteinische Rindviehzucht, 3. Aufl. Oldenb. 1854; F. Guénon, Die äußeren Zeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen, Reutl. 1843; C. G. Prinz, Über das Verschneiden der Milchkühe, Lpz. 1836; Charlier, Das Castriren der Kühe, Lpz. 1856; D. Seyffert, Die Geburtshülfe bei den Kühen, Grimma 1838; Schneider, Die Mastung des R-s, Weim. 1856; Richter, Futtermischungen für Milchkühe, Dresd. 1859.

In **Ägypten** bediente man sich des R-s nicht allein zum Ziehen am Pflug, zum Eintreten der Saat in den Nilschlamm u. zum Austreten des Getreides, sondern es stand auch in Verbindung mit der Religion, daher der Sonnenstier Osiris, die Mondeskuh Isis u. die heiligen Stiere Apis, Mnevis u. Onuphis (s. d. a.). Im alten **Griechenland** gehörten Rinderheerden zum Reichthum der Edeln; man brauchte Rinder dort ebenfalls zum Ackerbau (u. der Genuß des Fleisches von Ackerrindern war

in Attika verboten), außerdem zum Ziehen u. zum Lasttragen, so wie im Tauschhandel, u. die Schätzung nach Rindern galt bei Homer schon den Gewichten des Metalls gleich; um vier Rinder erhielt man eine geschickte Sklavin, aber Eurykleа, Wärterin des Odysseus, hatte den Laërtes 20 Rinder gekostet. Rinder brauchte man auch zu den vorzüglichsten Opfern. In Germanien wurde auch viel Rindviehzucht getrieben, doch waren die dortigen Rinder unansehnlich u. hatten kleine od. gar keine Hörner; die Häute brauchte man zur Kleidung u. zu Schildern (die Friesen bezahlten ihren Tribut an die Römer in Rindshäuten), aus der Milch wurde Butter u. Käse gemacht. Bei den Indiern steht das R. in den größten Ehren. Nach den Braminen hatte Brama verordnet, daß die gefallnen Götter nach einer Wanderung von 87 Stufen den Körper einer Kuh, dann aber den Menschenkörper bewohnen sollten. Die Kuh aber sollte von den Menschen heilig gehalten werden, weil sie ihnen einen Theil ihrer Nahrung gewähre u. ihre Arbeiten erleichtere. Daher ist bei den Hindus der Genuß des Rindfleisches verboten u. das heilige Zeichen der Schiwaverehrer wird gewöhnlich mit Kuhmist vor die Stirne gemacht. Das Rind erscheint in den Kosmogonien mehrer Völker des Indogermanischen Volksstammes, so der Stier Abudad im Parsismus u. die Kuh Audumbla in der Nordischen Mythologie; in der Indischen Mythologie ist die Kuh Kamadewa als segenbringend berühmt.

Rindviehpest, so v. w. Löserdürre.

Rindviehstall, Stall zum Verwahren des Rindviehs. Ob der R. quer durch das Gebäude (in dessen Tiefe) in mehre Reihen, od. in dessen Länge, in einer od. zwei Reihen anzulegen ist, hängt von den Umständen ab. Die beste Einrichtung ist die, wo die Thiere mit den Köpfen einander zugewendet sind u. der Futtergang sich in der Mitte befindet, weil sich das Vieh so besser u. sicherer überwachen läßt. Jedes Rind soll zwei Ketten an den Hals angelegt erhalten, damit es sich nicht losreißen u. den Nachbarn das Futter nicht wegfressen kann. Der R. soll im Sommer kühl, im Winter warm sein u. luftreinlich erhalten werden können. Er soll nicht zu niedrig u. nicht zu tief in den Boden hinein angelegt sein, damit er nicht dumpfig u. dunstig wird; auch soll er hinlängliches Licht haben. Die Wände in dem Stalle, wo die junge Nachzucht gehalten wird, soll nicht mit Kalk beworfen, sondern mit Bretern bekleidet werden. Die Breite des Standes beträgt für eine große Kuh 4½, für eine mittelgroße 4, für eine kleine 3½, für ein 1—2jähriges Rind 3 Fuß; die Länge des Standes mit Einschluß der Krippe 10½—11; der Gang hinter den Thieren 3—6 Fuß Breite, die Tiefe des Stalles mit einer Reihe Thiere, die Köpfe nach der Wand gerichtet, 23—29 Fuß; sind aber die Thiere mit den Köpfen einander zugewendet, so sind für den dazwischen liegenden Futtergang 3 u. für die beiden Gänge längs den Wänden à 3 Fuß, als Tiefe des ganzen Stalles also 30—32 Fuß zu rechnen. Der R. muß 10—11 Fuß hoch sein. An den Seitenwänden ist die Krippe angebracht, dies ist eine ungefähr 2 Fuß hohe u. eben so breite Mauer von Ziegel- od. Sandsteinen (Holzwand fault leicht); über den vordern Rand derselben ist ein starker Balken angebracht, an welchen die Kühe angehängt werden; in die Krippe wird das rauhe u. grüne Futter geworfen. Meist sind in die Krippe runde Tröge von Sandsteinen eingelassen, in welche das aufgebrühte Futter geschüttet wird. 1 Fuß über den Krippen sind Raufen angebracht, in denen Heu gefüttert wird. Der Fußboden ist gepflastert, etwas abhängig, damit die Jauche nach einem Punkte ablaufe u. das Vieh trocken stehe. Die längs dem Gange befindliche, die Jauche abführende Gosse hat auf je 4 F. Länge 1 Zoll Gefälle. Der Eingang zum Stalle muß 7½ F. hoch u. 5—6½ F. breit sein. Die Decken sind am Besten gestreckte Winkeldecken, u. in ihnen ist sowohl ein mit einem Schieber versehener Dunstschornstein zum Ableiten der Ausdünstung, als eine viereckige, mit einer Fallthür versehene Öffnung, zum Herunterwerfen des Heues, zu lassen. Soll über dem Stalle Getreide od. trocknes Futter aufbewahrt werden, so muß die Decke gewölbt od. wenigstens von Estrich sein. Die Fenster im Viehstall müssen durch Glasfenster u. Läden verwahrt sein, um ihn im Winter möglichst warm zu halten, im Sommer werden die Fenster herausgenommen u. durch Rahmen mit Gaze, welche die Fliegen abhalten, ohne den Luftzug zu hemmen, ersetzt. Neben dem Viehstall ist eine Grase- u. Futterkammer, in derselben ein Futterkasten zu Schrot, Kleien u. dgl., u. eine Bettstelle für den Knecht. Der Stall muß etwas erhöht u. wo möglich nach Abend od. Mitternacht liegen, daß er im Sommer nicht zu heiß ist u. die Thiere nicht zu sehr von den Insecten geplagt werden. Man hält Federvieh von den Viehställen fern, weil Federn, in das Futter gerathen, dem Rindvieh Krankheiten zuziehen.

Rinforzato u. **Rinforzando** (ital., abbrevirt rf. od. mit > bezeichnet), verstärkt, verstärkend, d. h. die Note, unter welche das Zeichen gesetzt wird, soll accentuirt od. hervorstechend herausgehoben werden.

Rinfranco geben (v. ital.), die Auslagen ersetzen.

Ring, 1) ein nach einer geschlossenen krummen Linie gebogener, in sich selbst zurücklaufender Körper von geringem Querschnitte, vgl. Reif 1); bes. 2) ein dergl. Körper von Metall, an den Fingern, Armen, in Ohren, bei den Südseeinsulanern in der Nase, bei den Morgenländern um die Fußknöchel, auch wohl an den Fußzehen getragen. Am gewöhnlichsten sind die Fingerringe von Gold; sie bestehen entweder aus einem gleich starken, glatten od. gerieften Reif (so z. B. meist die Trauringe), od. es ist auf der oberen Seite des Ringes eine Platte angebracht, in welche ein od. mehre Edelsteine, kleine Bilder von Mosaik, kleine Gemälde u. dgl. gefaßt od. auf welche selbst od. auf einen in dieselben gefaßten Stein Buchstaben od. Figuren geschnitten sind, welche als Siegelringe gebraucht werden. Ein R., dessen Reif so gearbeitet ist, daß ein Geflecht von Menschenhaaren darein angebracht werden kann, heißt ein Haarring. Allianceringe sind Ringe von Gold u. Silberdraht gewunden, od. aus zwei in einander geschobenen Ringen gebildet, welche man so drehen kann, daß sie beide Einen bilden. Die Sitte Ringe zu tragen ist ursprünglich morgenländisch; bei Assyriern u. Babyloniern war es ganz gewöhnlich; bei den Persern gehörte eine besondere Erlaubniß des Königs dazu, einen goldnen R. zu tragen. Bei den Hebräern geschieht der Ringe häufig Erwähnung; sie hatten Fingerringe, u. nach Zahl u. Material derselben unterschied man den Stand u. Reichthum der Leute. Gewöhnlich war das Tragen eines Siegelringes (Chotham), in welchem der Name des

Eigenthümers nebst einem Spruch aus dem A. T. eingegraben war, u. zwar trug man denselben nicht blos an dem Finger, sondern zuweilen auch an einem Bande vorn an der Brust. Außerdem trugen Frauen Fußringe aus Metall, Horn, Elfenbein 2c. um die Knöchel, u. Ohrringe (Agil), welche zum Theil noch durch andere daran befestigte Gegenstände verschönert wurden. Ob auch die Männer im Alterthum Ohrringe getragen, ist ungewiß; die jetzigen Araber tragen dergleichen, u. Plinius behauptet es von allen Orientalen. Bei den Juden war nach Einigen das Tragen von Ohrringen Zeichen der Leibeigenschaft. Nasenringe aus denselben Stoffen wie die Fußringe, in der durchbohrten Scheidewand der Nase, welche bis über den Mund herabhingen, trugen nur Frauen. Jetzt findet man nur noch bei den Südseeinsulanern Nasenringe. Nasenringe legt man oft wilden Thieren, bes. Büffeln u. Bären, in die Nase, um dieselben zu bändigen. Auch Zauberringe (s. d.) nennt das hebräische Alterthum, welche gegen Unglück verwahrten, od. Bürgen eines zu erlangenden Glücks waren. In Ägypten trugen die Männer aus der Kriegerkaste R-e, in deren Stein ein Käfer geschnitten war, ferner Opferpriester, welche damit die opferbaren Thiere kennzeichneten; endlich bestellte der König seinen ersten Minister durch Übergabe seines Siegelringes. In Athen trug einen Siegelring (Daktylios, Sphragis) jeder Freie, welcher nicht zu den Armen gehörte, u. zwar gewöhnlich am vierten Finger. Später wurden Ringe auch zum Schmuck getragen, u. Manche steckten deren mehr als einen an einen Finger. Die R. waren in Griechenland sehr theuer, was seinen Grund sowohl in der kunstvollen Arbeit des geschnittenen Steines (Sphragis, Psephos), als auch des Ringkastens (Sphendone) hatte; doch trug man auch einfache goldene Reifen. Bei den Römern wurden Ringe (Annuli) aus Eisen von Rittern u. Senatoren an dem Ringfinger getragen; goldene bekamen Anfangs nur Gesandte, welche der Senat außer Landes schickte; doch trugen solche auch bald Ritter, Senatoren u. Legionartribunen statt der eisernen, welche nun die Plebejer annahmen; in der spätern Zeit wurden Soldaten wegen Tapferkeit od. andrer Verdienste mit goldenen Ringen beschenkt; Augustus verlieh seinem Leibarzt Musa einen R., womit wahrscheinlich die Erhebung in den Ritterstand verbunden war; nachher erlaubte er auch andern Ärzten R-e zu tragen. Unter den Kaisern wurde es immer mehr Sitte, daß Jeder sie tragen durfte; ja Manche hatten sogar mehre u. oft an einem Finger zwei bis drei. Siegelringe (Annuli signatorii) brauchten die Römer gleichfalls, auch sonst Ringe mit geschnittenen Steinen (s. Gemmen); der Ringkasten heißt lat. Pala. Auch gab der Bräutigam der Braut einen R. als Unterpfand. Die carthagischen Soldaten trugen Ringe nach der Zahl der Feldzüge, welche sie mitgemacht hatten; Hannibal verwahrte das Gift, mit welchem er sich tödtete, im Ringkasten. Im nordischen Alterthume werden auch Ringe erwähnt, theils als Schmuck, theils als Sachen von Werth. Auf den Tempelring wurden Eide abgelegt. Bei den Germanen finden sich Ringe als Unterpfand einer zu schließenden Ehe von Mann u. Frau sich gegenseitig gegeben. Bei den Katten war die Sitte einen eisernen R. zu tragen, welchen man erst nach einer ersten Heldenthat, Besiegung u. Tödtung eines Feindes, ablegte. Im Mittelalter trugen die Ritter Ringe, welche sie in die Wachssiegel der Urkunden als Namensunterschrift drückten; sonst auch um Arm, Hals od. Beine zum Zeichen, daß sie ein Gelübde gethan hatten. Oft trugen sie an Arm u. Beinen zugleich Ringe, welche durch Ketten verbunden waren. Die Annahme des Ringes geschah unter großer Ceremonie nach einem bestandenen Kampfe. Eine deutsche Sitte war es auch, daß Gläubiger ihren Schuldnern, um dieselben an ihre Verbindlichkeiten zu erinnern, einen eisernen Ring um den Arm legten. Neben der Bedeutung einer Verbindlichkeit kommt die einer Verbindung durch einen R. noch in folgenden Sitten vor: die Übergabe des Ringes nebst Hirtenstab vom Papst an die Bischöfe (s. Investitur), wodurch die Vereinigung des Bischofs mit der Kirche angedeutet werden soll; der Doge von Venedig warf alle Jahre am Himmelfahrtstage einen R. in das Adriatische Meer, wodurch er dasselbe mit der Republik aufs Neue vermählte. Als Zeichen der Übergabe einer Gewalt od. eines Amtes findet sich noch der R. bei der Ernennung eines Cardinals, diesem nämlich wird vom Papst ein R. mit einem Saphir angesteckt. Der R., welchen der Papst trägt, heißt der Fischerring (s. d.). Bei Schließung von Ehen pflegen sich sowohl die Brautleute Ringe bei der Verlobung (Verlobungsringe), als auch bei der Trauung (Trauringe) zu geben. 3) Dergleichen Körper von Metall kommen auch zu technologischen Zwecken mehrfach vor, so messingene od. eiserne R-e an den Gewehren (s. u. Garnitur 3), am Wagen der Achsen-, Naben- od. Deichselring; der Stahlring, welcher beim Ringprägen an Münzen die Stahlstempel umgibt u. die Randprägung hervorbringt (s. Münze a); Ringe von Blei, welche bei Schnarrwerken der Orgel in die Öffnungen des Fußes gelegt werden, damit die Pfeife nicht zu tief in den Fuß sinke; breite eiserne Ringe, durch welche zwei Röhren verbunden werden; kleine Ringe von Glas od. Metall an den Litzen, durch welche die Kettenfäden gezogen werden; ein großer eiserner R., an welchem eine Menge Seile herabhängen, bei Erbauung eines Hohofens als Richtschnur benutzt; 4) auf Schiffen ein mathematisches Werkzeug die Sonnenhöhe zu messen; es besteht aus einem Reif von Kupferblech, ungefähr 3 Zoll breit u. 5—10 Zoll im Durchmesser, in der einen Seite des Ringes ist ein Loch, durch welches man einen Sonnenstrahl fallen läßt, auf der entgegengesetzten innern Seite sind die Grade eines Quadranten verzeichnet. Oben hat der R. ein Öhr, woran er aufgehängt werden kann; 5) in Ringform zusammengewundener Draht; im Handel hat man einfache von 5, u. doppelte Ringe von 10 Pfund; 6) das Ende des Dochtes, welches eine Schleife bildet; 7) so v. w. Kringel 3); 8) (Her.), s. u. Ehrenstücke C) a); 9) (Uhrm.), der Umkreis eines Rades; 10) das Rändchen an dem Deckel eines Taschenuhrgehäuses; 11) der mehr od. weniger ringförmige Griff des Schlüssels; 12) (Forstw.), so v. w. Jahrring; 13) ringförmig gestalteter knöcherner od. weicher Körpertheil; 14) helle Kreise um den Mond, die Sonne, auch wohl um helle Sterne, wie um den Saturn (s. d.); sie rühren von einer Schicht Dünste her, welche in einer solchen Höhe schwebt, daß eine Strahlenbrechung in diesen Dünsten entstehen kann; diese Ringe sind bisweilen so groß, daß sie ¼ des Horizonts einnehmen; 15) eine kreisförmige Einfriedigung eines Ortes, auch dieser eingeschlossene Raum selbst; daher 16) so v. w. Markt, s. d.; daher Ringbürger, in Schle-

ten die Bürger einer Stadt, welche am Markt wohnen u. gewisse Vorrechte haben; 17) eine feierliche Versammlung, ein Kränzchen; 18) im Handel, bes. mit Stabholz, so v. w. 240 Stück; in Hamburg 5 Ringe = 1 großes Tausend; in manchen Gegenden ist nach der Größe des Stabholzes auch die Zahl des Ringes verschieden, z. B. 248, 372, 496 Stück; 19) eine Menge Holzkohlen, wozu 10 Klaftern Holz verbrannt worden sind; 20) eine Menge Torf von 8—9000 Stück; 21) ein Stück Land, welches so viel Torf gibt.

Ring (Hring), altnordischer König, einer der Helden der Frithjofs-Sage, s. d.

Ring, 1) Melchior, war ursprünglich Schulmeister u. Kapellan in Hersfeld, wo er 1523 Th. Münzers Bekanntschaft machte, er predigte darauf 1524 mit den Wiedertäufern Knipperdolling u. Melch. Hofmann in Schweden u. veranlaßte in Stockholm einen Bildersturm durch den Pöbel. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland Ende 1524 machte er den Heerführer im Bauernkriege, ergriff aber nach der Schlacht bei Frankenhausen die Flucht u. ging in die Schweiz, mußte jedoch seines Fanatismus wegen 1527 dieses Land wieder verlassen u. kam 1528 in die Gegend von Hersfeld zurück. Seine Polemik gegen Luthers Lehre u. sein Schmähen der evangelischen Prediger zog ihm die Ungnade des Landgrafen zu, u. er ging 1528 nach Ostfriesland, wo er mit Melchior Hofmann wiedertaufte u. gegen die Bibel u. das Abendmahl predigte. In Folge eines gegen die Wiedertäufer erlassenen strengen Edictes verließ R. 1530 Ostfriesland u. durchzog Hessen u. Sachsen, in Münzerschem Sinne das Volk aufwiegelnd, bis er hier gefangen u. an die hessischen Behörden ausgeliefert wurde. Er kam in strengen Gewahrsam, doch entfloh er wieder u. scheint in dem Münsterschen Aufstande umgekommen zu sein. 2) Friedrich Dominicus, geb. 1726 in Straßburg, wurde 1759 Prinzenlehrer in Karlsruhe u. st. dort 1809 als Geheimer Rath; er schr.: Vita Schoepflini, Karlsr. 1764, 1768; Geschichte der drei ersten Entdecker von Amerika, Frankf. 1781; Über den Kindermord, ebd. 1782; Reisejournal, ebd. 1783; Über die Reise des züricher Breitopfes nach Strasburg, Baireuth 1787; Kaiser Otto III., ebd. 1789, rc.

Ringachat, Achat mit ringförmigen Zeichnungen.

Ringamsel, so v. w. Ringdrossel, s. Drossel 1) c).

Ringanker, Anker, welcher nur eine Schaufel hat.

Ringauge, so v. w. Mongos, s. Maki A) c).

Ringbänder, s. u. Fußbänder A), Fußmuskelbinden D) d) u. Handmuskelbinden.

Ringberg, zwei Spitzen des Thüringerwaldes, die eine bei Eisenach, die andere bei Suhl.

Ringblume, so v. w. Anacyclus.

Ringbolzen, 1) s. u. Bolzen 1); 2) (Schiffb.), ein Werkzeug, womit krummgelaufene Planken fest an das Holz gedrückt werden, auf welches sie genagelt werden sollen.

Ringbürger, s. u. Ring 16).

Ringcultivator, ein wie der Scarificator angewendetes Ackergeräth; ein starker Metallring vertritt die Stelle des Grindels, die 7 Scharen sind ringförmig angeordnet, wodurch leichterer Gang u. größere Gleichförmigkeit der Wirkung erzielt wird.

Ringdrossel (Bergamsel), s. Drossel 1) c).

Ringe Pferde (Schwarze Reiter, von der Farbe ihrer Waffen), im Mittelalter die geringen leichten Pferde im Gegensatz zu den schweren (Spießern), dienten den Reisigen; diese, als Schützen mit Armbrust, später mit Pistol od. Stutzen mit Radschloß, Schwert, Stahlkragen, Küraß, Panzerärmel, Blechhandschuhen u. Pickelhauben bewehrt, bildeten ein zweites Glied hinter den Spießern u. wurden zum Verfolgen u. Umschwärmen der feindlichen Linie gebraucht u., wenn sie gegen den Feind anrückten u. feuerten, in besonderen Schwadronen von großer Tiefe formirt. Karl V. trennte die R. P. ganz von den Spießern, u. gab ihnen eigene Fahnen u. Offiziere. Im Anfang des 17. Jahrh. verwandelte sich die Benennung R. in die der Karabiniers, Arquebusiere rc.

Ringel, 1) kleiner Ring; 2) die allergrößten, mit einem sehr großen Loche versehenen Flittern; 3) bei Vögeln ein Streif von anderer Farbe um den Hals; 4) Backwerk in Gestalt eines Ringes; 5) (Ringelbiene), die Bienenmaden, welche noch so klein sind, daß sie in der Zelle in Gestalt eines Kreises liegen; 6) ein Kohlenmaß = ½ Scheffel; 7) eine Menge Torf von 8 Soden.

Ringelbär, der junge Bär, wenn er einen weißen Halsstreifen hat.

Ringelblume, die Pflanzengattung Calendula.

Ringelbohne, so v. w. Stängelbohne, s. u. Bohnen A).

Ringelbohrer, so v. w. Bandbohrer.

Ringelbrod, so v. w. Brezeln.

Ringeldohnen, s. u. Dohnen.

Ringeleidechse, s. u. Eidechsen 1) C).

Ringelente, so v. w. Brandente.

Ringelfalke, so v. w. Kornweihe, s. u. Weihe.

Ringelfink (Ringsperling), s. u. Sperling.

Ringelgans, so v. w. Bernikelgans, s. u. Gans e).

Ringelgedicht, 1) so v. w. Rondeau; 2) so v. w. Rundgesang.

Ringelhuf, ungleicher, gleichsam wie mit Reifen umwundener Pferdehuf.

Ringelknöpfe, platte Zwirnknöpfe.

Ringelkoralle, so v. w. Isis.

Ringelkrankheit, ein Leiden der Zwiebelgewächse, erscheint am häufigsten, wenn sich die Zwiebeln im Zustande der Reife befinden, u. besteht darin, daß einzelne Schuppen gelb od. braun werden u. dann in Fäulniß übergehen; zuletzt wird auch der Keim ergriffen.

Ringelkraut, wildes, Impatiens noli me tangere.

Ringelkuchen, hoher Kuchen mit hohlem Raum in der Mitte, welches von der Form herrührt, in welcher er gebacken wird.

Ringelmotte, so v. w. Ringelspinner.

Ringeln, 1) mit Ringeln versehen; 2) den Schweinen, damit sie das Wühlen unterlassen, einen Draht durch den Rüssel ziehen u. denselben oberhalb in einen Ring zusammenbiegen; 3) bei Stuten, welche nicht befruchtet werden sollen, die Lefzen des Geschlechtstheiles mit einem Drahtringe durchziehen, daher Ringelstute; 4) mit runden Streifen versehen; 5) R. der Obstbäume, s. Kaiserring; 6) R. des Weinstockes, besteht darin, daß man kurz vor der Blüthe, d. i. unterhalb der diesjährigen Triebe, die Rinde fingerbreit ringsum vom Holze abschält, wodurch die Trauben vollkommener werden u. früher reifen. 7) kreisförmig legen, kräuseln; 8) den Torf so aufstellen, daß zwischen jedem Ziegel eine Öffnung zum Durchzug der Luft bleibt.

Ringelnatter, s. u. Natter a).

Ringelpauke (Rappel), altes, bei den Hebräern u. Ägyptiern gebräuchliches Instrument, bestehend aus einem metallenen Ring, wo mittendurch ein Draht gezogen war, an welchem Schellen u. Stückchen Messingblech aufgereiht waren, welche beim Schütteln des Instruments ein Klirren verursachten.

Ringelraupe, s. u. Ringelspinner.

Ringelrennen, so v. w. Caroussel.

Ringelschlangen, so v. w. Doppelläufer, s. d.; eine Gattung derselben ist die Ringelschlange (Gürtelschleiche, Doppelschleiche, Amphisbaena *L.)*, hat Kopf mit Schildern, Leib durch viereckige Schuppen geringelt, am After Warzen; gebiert lebendige Junge. Arten: Schäckige R. (A. fuliginosa), weiß u braun; A. alba, A. scutigera, alle aus Südamerika.

Ringelschwanz, 1) so v. w. Kornweihe, s. u. Weihe; 2) so v. w. Holztaube.

Ringelshain, Dorf im böhmischen Kreise Bunzlau; Spinnerei u. Weberei; 1300 Ew.

Ringelsperling (Ringelspatz), 1) so v. w. Ringsperling, s. u. Sperling; 2) so v. w. Feldsperling.

Ringelspiel, ein Spiel, welches eine Person für sich allein spielt; das Werkzeug besteht aus einer Gabel von Draht, deren Zinken vorn wieder zusammengeschweißt sind, ferner aus einer Schiene mit einer Reihe Löcher, in jedem Loch steckt ein Drahtstift ungefähr 1½—2 Zoll lang. Unter der Schiene ist jeder Drahtstift mit einem Knopf versehen, welcher größer ist als das Loch, an dem anderen Ende des Drahtstiftes ist ein Ringel befestigt, welcher zugleich um den vorhergehenden Stift u. unter dem vorhergehenden Ringel geht. Die sämmtlichen Ringel müssen nun an die Gabel, od. von derselben abgespielt werden, was jedoch nur durch einen besonderen Kunstgriff geht, welcher darin besteht, daß man von dem dritten Ringel an u. den rückwärts folgenden, nur dann einen auf die Gabel heben od. von derselben abwerfen kann, wenn nur der nächste vorhergehende Ringel auf der Gabel steckt. Um z. B. den dritten Ringel auf die Gabel zu heben, muß man die ersten beiden Ringel auf die Gabel heben u. den ersten wieder abwerfen. Will man dann den vierten Ringel aufheben, so muß man die ersten beiden Ringel abwerfen. Will man, um den fünften Ringel zu heben, den dritten abwerfen, so müssen vorher die ersten beiden Ringel wieder aufgehoben werden, dann wird der erste, dann der dritte, dann der zweite Ringel abgeworfen u. s. w.

Ringelspinner (Bombyx neustria *Fabr.*, Lasiocampa n. *Schr.)*, Art aus der Schmetterlingsgattung Spinner; hat rothgelbe Flügel, auf den vorderen 2, auf den hinteren 1 gelbbraunen Strich. Die Raupe (Ringelspinnerraupe) kommt aus Eiern, welche der Schmetterling in einem Ringe um einen Zweig eines Obstbaums gelegt u. fest zusammengekittet hat; ist kurzhaarig, blau, weiß u. roth längsgestreift, gesellig lebend, verheert oft ganze Obstpflanzungen; Feinde: die Meisen.

Ringelstute, s. u. Ringeln 3).

Ringeltaube, so v. w. Lachtaube.

Ringelthiere, so v. w. Gliederthiere.

Ringeltücher, Jagdtücher, an deren oberer u. unterer Saumleine Ringel befestigt sind, um sie leichter aufstellen zu können.

Ringelwangige Gans, so v. w. Ringelgans.

Ringelwürmer, 1) (Annulata et Entozoa *Cuv.)*, bilden in den neueren Systemen eine Klasse der Gliederthiere, mit mehr od. weniger deutlich abgesetzten Körperringen u. langgestrecktem, wurmförmigem, weichhäutigem Körper, keine od. ungegliederte Bewegungswerkzeuge; der Körper ist nackt, od. mit Schuppen, Stacheln, Borsten, Wimpern rc. bedeckt u. Schleim absondernd. Nur die Röhrenwürmer sondern Kalksubstanz zu Röhren ab. Viele haben einfache Augen in unbestimmter Zahl, fleischige Fühlfäden an den Lippen, od. gegliederte Fühlfäden. Manche haben als besondere Bewegungsorgane Saugnäpfe od. Fleischhöcker mit Borsten od. Stacheln. Der meist deutliche Darmkanal endigt blind od. mit einem After. Die höheren im Wasser lebenden Gattungen haben Athmungsorgane u. ein deutliches Gefäßsystem, oft mit rothem Blute, aber immer ohne Herz. Die im Innern anderer Thiere lebenden Gattungen (Eingeweidewürmer) haben weder Athmungsorgane noch rothes Blut, sondern weiße Säfte ohne Blutkügelchen. Einige gebären lebendige Junge, andere legen Eier od. vermehren sich durch Selbsttheilung. Alle sind nur auf thierische Nahrung angewiesen u. viele leben als Schmarotzer. 1. Ordnung: Rundwürmer (Annulata *Lam.*, Annelides): 1. Familie Rothwürmer (Antennata), 2. Familie Röhrenwürmer (Tubiculae), 3. Familie Erdwürmer (Terricolae), 4 Familie Fadenwürmer (Nematoideae), 5. Familie Strudelwürmer (Turbellaria); 2. Ordnung Saugwürmer (Trematoda): 6. Familie Blutegel (Hirudinea), 7. Familie Plattwürmer (Planariae), 8. Familie Saugwürmer (Trematoda); 3. Ordnung Eingeweidewürmer (Helmintha): 9. Familie Stachelkopfwürmer (Acanthocephala), 10. Familie Bandwürmer (Cistoidea), 11. Familie Blasenwürmer (Cistica); 2) (Rundwürmer, Annulata *Lam.*, Annelides), 1. Ordnung dieser Klasse mit deutlich gegliedertem, langgestrecktem, drehrundem Körper, als Bewegungsorgane Borsten od. Fußhöcker mit Borsten, keine Saugnäpfe, rothes Blut in deutlichen Gefäßen, äußere, büschelförmige Kiemen; meist Wasserbewohner, weniger in feuchter Erde od. im Innern der Thiere; 3) (Fühlerwürmer, Antennata), 1. Familie dieser Ordnung, mit langem, walzenrundem od. länglichem u. flachem Körper, mit 200 bis 500 fast gleichen Leibesringen, deutlichem Kopfe mit einfachen Augen u. gegliederten Fühlern; Mund rüsselförmig vorstreckbar, mit Kiefern u. oft mit ungegliederten Fühlern (Bärteln). Die Bewegungsorgane sind Fleischhöcker mit Borsten, Fäden u. Stacheln besetzt u. sitzen an den Seiten des Körpers. Meist durch Kiemen an den Körperringen athmende, rothblütige Zwitter, welche frei im Meere leben u. oft in den schönsten Farben spielen; die Gattungen: Seeraupe (Aphrodite), Kieferwurm (Punice), Meerskolopender (Nereis), Büschel- od. Rankenwurm (Cirratulus), Sandwurm (Arenicola) u. a. m.

Ringelzüngler, Art Eidechsen, s. d. 1) B) d).

Ringen, 1) mit einem od. mehren Ringen versehen; 2) die Rinde von einem Baume abschälen.

Ringen, 1) heftige, mit dem Bestreben, ein Hinderniß zu überwinden, verbundene Bewegungen machen; 2) mit Anstrengung aller Kräfte nach etwas streben; 3) (gr. Pale, lat. Lucta), eine von den fünf Kampfarten in den griechischen Kampfspielen. Die Ringer (gr. Palaistai, lat. Luctatores), welche Anfangs mit einem Schurz bedeckt, später ganz nackt waren, bestrichen ihre Körper mit Öl u. suchten sich einer

den andern entweder niederzuschwingen, od. ein Bein zu stellen, ihn zu Boden zu werfen u. am Boden festzuhalten. Es begann mit der **Orthopale**, dem stehenden R., wo man sich mit um den Leib geschlungenen Armen packte, sich rückwärts drängte od. vorwärts zog, an der Gurgel faßte, in die Höhe hob, den Hals umdrehte, die Beine unterschlug, wohl auch die Stirnen an einander schlug etc. Geschlagen mit den Fäusten durfte aber nicht werden. Sieger war, wer den Gegner dreimal niedergeworfen hatte. Wenn der Kampf nach dem Niederwerfen fortgesetzt wurde, was **Alindesis** hieß, so würgte der Sieger den Unterliegenden, bis derselbe sich als besiegt erklärte, was mit Worten od. durch Aufheben des Spitzfingers geschah. Beim **Akrocheirismos** faßten sich die Gegner blos mit den Händen u. suchten sich niederzudrücken. War mit dem R. auch der Faustkampf verbunden, so hieß es Pankration, s. d. Wenn die Anzahl der Kämpfer ungleich war, so mußte der Sieger noch einmal mit dem Überzähligen kämpfen. In Rom wurde das R. auch im Circus maximus gehalten. Ringerstatuen finden sich im Capitolinischen Museum zu Rom, eine andere zu Florenz (dem Kephissodoros zugeschrieben); gemalt waren Ringer von Antidotos. Ganz denen der Griechen ähnliche Ringspiele fanden sich auf den Südseeinseln; die Ringer bestrichen sich die Körper mit Fett, hatten um den Leib einen Gurt, faßten sich an den Schultern, schlugen Kopf an Kopf u. gesiegt hatte, wer den Gegner einmal niederwarf; man kämpfte auch noch liegend. Selbst Weiber nahmen Theil am Kampf, entweder unter einander od. auch mit Männern. Auch bei den modernen körperlichen Übungen wird das R. getrieben, s. u. Gymnastik.

Ringenberg, Flecken im Kreise Rees des Regierungsbezirks Düsseldorf (der preußischen Rheinprovinz), unweit der alten Yssel, 500 Ew.; sonst Herrlichkeit, fiel nach dem Aussterben ihrer Dynasten an die Grafen von Kleve.

Ringens (Bot.), rachenförmig.

Ringer, 1) s. u. Ringen; 2) **Ringer mit dem Geiste**, s. Wrestlers with the spirit; 3) (**Ringpferde**), s. Ringe Pferde.

Ringerige, eine feine schwarze Siegelerde, welche in Norwegen gefunden wird.

Ringfedern, Federn, welche die Gewehrringe an den Gewehren fest halten.

Ringfinger, s. u. Finger 1).

Ringförmig, von der Form eines Ringes. **Ringförmiger Körper**, ein Körper, welcher durch irgend eine geschlossene Figur, als einen Kreis, eine Ellipse, od. auch von dem Abschnitte einer schicklichen Figur, bei der Umdrehung ihrer Ebne um eine in dieser befindliche Achse erzeugt wird. Er ist entweder ein **offener**, wenn die Achse außerhalb der Figur liegt, od. ein **geschlossener**, wenn sie die krumme Linie berührt. Geht sie durch die Figur, so entsteht ein runder Körper. Keppler hat sich zuerst mit dieser Art von geometrischen Körpern beschäftigt. **Ringförmige Sonnenfinsterniß**, s. u. Sonnenfinsterniß. **Ringförmiger Knorpel**, s. Ringknorpel.

Ringgarn, 1) so v. w. Grundgarn; 2) so v. w. Habichtsstoß.

Ringgenberg, Pfarrdorf im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, am Brienzer See; Burgruine; 760 Ew.

Ringgießkannenmuskeln, s. u. Kehlkopf C) a).

Ringgold, Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika) an den Staat Missouri grenzend, ungefähr 20 QM., vom West Fork des Grand River durchflossen: fruchtbar aber ohne Waldungen. Erst in neuester Zeit gebildet, fast noch gar nicht bevölkert.

Ringhörner, 1) ringförmig gewundene Concameraciten; 2) so v. w. Kinkhörner.

Ringkiemen, so v. w. Cyclobranchia.

Ringkiöbing (spr. Ringköbing), 1) Amt im jütländischen Stift Ribe, an der Nordsee, 89 QM., 64,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Bürgerschule, Tabaks- u. Zuckerfabriken, Gerbereien, Austernfang, Fischerei, Handel, Schifffahrt; 1600 Ew.; 3) (**R.-Fiord**), Meerbusen hier, 6¼ Meilen lang, 1¾ Meilen breit, mit der Nordsee durch die Meerenge Nymindegab verbunden.

Ringkleinod (Her.), s. u. Kleinod 4).

Ringknorpel, der zweite Knorpel des Kehlkopfes, s. d. A) b).

Ringkragen, 1) (Hausse-col), Schild von starkem Metallblech, in Gestalt eines halben Mondes, in der Mitte mit dem landesherrlichen Wappen od. Namenszuge verziert, welches die Offiziere in Frankreich, Sachsen, Schweiz etc. als Dienstzeichen an einem Bande um den Hals tragen; es war ursprünglich ein Blechkragen rings um den Hals über dem Küraß; 2) in früherer Zeit ein weißer Kragen über dem Priesterrock, s. u. Bäffchen.

Ringkreuz, s. u. Kreuz A).

Ringlichtwerden, so v. w. Drehkrankheit.

Ringmaß, metallene Ringe von verschiedener Weite, um die Weite der Fingerringe u. ähnlicher Ringe darnach zu messen; auf jedem Ring steht eine Zahl, welche auf einem dazu gehörigen Bleche die Länge des Drahtes angibt, der zu dem Ringe nöthig ist.

Ringmauer, 1) Mauer, welche etwas einschließt, bes. 2) Stadtmauer, s. d.; 3) die äußere Mauer um den Schmelzofen.

Ringmikrometer, so v. w. Kreismikrometer, s. u. Mikrometer A) a).

Ringmuskeln (Musculi orbiculares), Muskeln, welche aus kreisförmigen Fasern gebildet, die Bestimmung haben eine Öffnung zu verschließen; z. B. **R. des Mundes**, s. u. Kopfmuskeln I. B.); **R. des Afters**, die Schließmuskeln des Afters.

Ringnägel, Nägel, welche an dem Kopfe mit einem Ringe versehen sind.

Ringpapagai (**Alexanderpapagai**, Psittacus Alexandri *L.*, Palaeornis Al. *Vigors*), Art aus dem Geschlecht Papagai, Abtheilung der Pfeilschwänze, schön grün; hat breites rothes Halsband im Nacken, schwarzen Fleck an der Kehle, rothen Schnabel; lernt leicht, doch nur undeutlich sprechen, lebt in Südasien, wo er durch Alexanders Heer gefunden wurde; wird in Kairo als Eßwaare zu Markt gebracht.

Ringpflanze (Annularia), urweltliche Pflanze, dem Galium ähnlich, wahrscheinlich zu den Schachtelhalmen gehörig; die Blätterquirle lassen sich mit dem Ringe, woran sie stehen, ablösen; im Schieferthon der Steinkohlen. Art: A. longifolia.

Ringrennen, so v. w. Caroussel.

Ringsäger, Kirchspiel am See Miösen in der norwegischen Voigtei u. Amt Hedemarken; 7000 Ew.; hier überwand Olaf der Heilige fünf norwegische Anführer u. vertrieb dadurch das Heidenthum aus Norwegen.

Ringschildknorpelbänder u. **Ringschildmuskel**, s. u. Kehlkopf B) b) u. C) a).

Ringseis, Johann Nepomuk von R., geb. 16. Mai 1785 in Schwarzhofen in der Oberpfalz, studirte Medicin, folgte 1815 der baierischen Armee nach Frankreich, ließ sich 1816 als praktischer Arzt in München nieder, begleitete 1817 den Kronprinzen als Reisearzt nach Italien, wurde 1818 Medicinalrath, 1826 Obermedicinalrath u. Referent der medicinischen Angelegenheiten in Baiern, 1827 Professor der Pathologie u. Therapie u. der medicinischen Klinik, 1833 Ministerialrath u. Vorstand des Obermedicinalausschusses, 1834 in den Adelstand erhoben, 1836 Deputirter der Universität zur Ständeversammlung u. 1841 Geheimer Rath u. Vorstand des Medicinalausschusses im Cultusministerium; er schr.: De doctrina Hippocratica et Browniana, Nürnb. 1813; Über die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst, Münch. 1830; System der Medicin, Regensb. 1841; Die Pläne Napoleons u. seine Gegner, 1809, u. a. m.

Ringsheim, Dorf im Amte Ettenheim des badenschen Oberrheinkreises, an der badenschen Staatsbahn, Handel mit Getreide, Hanf, Raps; 1400 Ew.

Ringspiel, ein Spiel für einen Einzelnen; das Werkzeug dazu besteht aus einem runden Bretchen, 3½ Zoll im Durchmesser, mit 8 Löchern, in dieses Bretchen sind 6 Schnuren, jede 7 Zoll lang, geschlungen, welche oben in einen Büschel vereinigt sind; zwischen den beiden mittelsten Schnuren hängt ein Ring, welcher abgespielt werden muß.

Ringspindel, so v. w. Niagaraspindel.

Ringstäbe, eine Art Schmiedeeisen.

Ringstedt, 1) Stadt im dänischen Amte Soröe der Insel Seeland; hat schöne Kirche einer alten Benedictinerabtei mit den Grabmälern mehrer dänischer Könige (Waldemars I., II. u. III. u. Knuts VI.), etwas Handel; 700 Ew.; 2) Herred ebenda; 7 QM., 10,000 Ew.

Ringsteine, Platten, welche auf der Bank des Schmelzofens in Glashütten errichtet sind.

Ringstock, so v. w. Karvilirstock, s. u. Garnfärben.

Ringsuchen, Gesellschaftsspiel; man gebraucht dazu eine lange zusammengeknüpfte Schnur, an welcher ein Ring hängt; die ganze Gesellschaft greift die Schnur an u. Jeder stellt sich, als wenn er den Ring weiter gäbe. Ein in der Mitte Stehender muß errathen, bei wem der Ring ist, u. derjenige, bei welchem der Ring gefunden wird, löst den zuerst Suchenden ab.

Ringtücher, eine Art Jagdtücher, s. d. a).

Ringuhr, Art Sonnenuhr; besteht aus einem Ring von Messingblech, oben mit einem Henkel zum Aufhängen. Dieser Ring hat ungefähr 2 Zoll Durchmesser u. ist einen halben Zoll breit, auf der einen Seite des Ringes ist ein langer Durchschnitt, an den beiden Seiten dieses Einschnittes sind sechs Abtheilungen, in welchen die Anfangsbuchstaben derjenigen Monate, welche gleiche Sonnenhöhe haben, z. B. Februar u. November stehen; auf der entgegengesetzten inneren Seite des Ringes sind Abtheilungen mit den Zahlen der Tagesstunden, wovon wieder die Vor- u. Nachmittagsstunden neben einander stehen, welche gleiche Sonnenhöhe haben. Über diesem breiten Ring liegt ein schmaler dünner Ring verschiebbar, welcher den Einschnitt des breiten Ringes bedeckt, aber gerade über demselben ein Loch hat. Stellt man dieses Loch auf die Abtheilung des Monats, in welchem man gerade lebt, u. hält es gegen die Sonne, so zeigt der helle Punkt auf der inneren Seite die Tagesstunde.

Ringulf der Barde, Pseudonym für Kretschmann 1).

Ringwaldt, Bartholomäus, geb. 1530 in Frankfurt a. O., wurde 1567 Pfarrer in Langfeld in der Neumark u. st. daselbst wahrscheinlich 1598; er schr.: Evangelia auff alle Sonntag u. Fest in Reim u. Gesangweise vertiret, 1581; Handbüchlein geistlicher Lieder, Lpz. 1590 u. ö., zuletzt Nürnb. 1601; Die lautere Wahrheit, wie sich ein weltlicher u. geistlicher Kriegsmann in seinem Berufe verhalten soll, 1585, 10. A. 1598; Christliche Warnung des trewen Eckart (Beschreibung des Zustandes in dem Himmel u. in der Hellen), Hamb. 1591; Katechismusgesangbüchlein, ebd. 1595. Auch schr. er ein Drama: Speculum mundi, u. übersetzte Cramers Sächsischen Prinzenraub ins Deutsche; vgl. R-s Leben von J. J. Wippel, Berl. 1751; Hoffmann von Fallersleben, B. R. u. Benj. Schmolck, Bresl. 1833.

Ringwerfen, Spiel, welches ein Einzelner spielt; ein Ring ungefähr 2 Zoll im Durchmesser ist an einer Schnur u. diese an der Stubendecke befestigt, an einer Stubenwand ist ein Haken eingeschlagen, gegen diesen schleudert man den Ring so, daß er in dem Haken hängen bleibt.

Rink, 1) Eucharius Gottlieb, geb. 1670 in Stötteritz bei Leipzig, lebte als Hofmeister in Kopenhagen, dann mehre Jahre in Wien u. wurde 1707 Professor der Rechte in Altdorf; er schr.: De veteris numismatis potentia et qualitate, Lpz. 1701; Lebensbeschreibung der Kaiser Leopold des Großen, Köln 1708, u. Josephs I. ebd. 1712; Einleitung in die ostfränkischen Historien, Würzb. 1713; De eo quod justum est circa galeam, Altd. 1726 x. 2) Joh. Christian Heinrich, s. Rinck.

Rinkart, Mart., so v. w. Rinckart.

Rinken, 1) ein großer starker Ring; 2) eine Sorte starker Eisendraht; 3) der Bügel od. die Feder an den Tuchbereiterscheren; 4) so v. w. Stab, s. u. Glied 6) B).

Rinkinken, wenn zwei Schiffe bei einem Sturm neben einander liegen od. befestigt sind u. sich heftig stoßen od. an- u. abtreiben.

Rinköping, so v. w. Ringkiöbing.

Rinmann, Swen, geb. 1720 in Upsala, wurde 1740 Auscultant im königlichen Bergcollegium, besuchte 1746—47 die vornehmsten europäischen Bergwerke, wurde 1748 Director des Silberwerkes in Hellefors, später beim königlichen Bergcollegium angestellt u. st. 1792 in Eskilstuna; er schr.: Anledning til Stål-och Jernförädlingens förbättring, Stockh. 1772 (deutsch Wien 1790); Försök til Jernets-Historia, ebd. 1782, 2 Bde. (deutsch Berl. 1785); Bergverks-Lexicon, Stockh. 1788, 2 Bde.

Rinmanns Grün (Kobaltgrün), eine grüne, durch Glühen eines Gemisches von Zinkoxyd mit Kobaltoxydul erhaltene Farbe.

Rinnbolten, Bolzen, bes. womit ein Querholz an Pfählen befestigt wird.

Rinne, 1) eine längliche Vertiefung, bes. wenn in derselben Wasser fließt; bes. 2) so v. w. Dachrinne; 3) Röhre od. langer hölzerner Kasten, durch welchen das Wasser aus Teichen abgelassen wird; 4) in Salzwerken, Alaunsiedereien u. dgl. Anstalten eine ähnliche Vorrichtung, durch welche Wasser aus einem Behältniß abgelassen werden kann; 5) Abzug in dem unteren Schiffsraume, welcher das eingedrungene Wasser in den Brunnen zu den Pumpen leitet; 6) (Anat.), s. Fossa; 7) eine Vertiefung,

in welcher ein Gegenstand hin u. her geschoben od. befestigt wird; 8) langer flacher Trog, aus welchem die Schafe im Winter getränkt, od. in welchem ihnen Hafer u. Salz zu lecken gegeben wird; 9) so v. w. Habichtsstoß.

Rinne, kleiner Nebenfluß der Schwarza in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt; fließt unterhalb Blankenburg in die Schwarza.

Rinneisen, 1) eiserner Haken, womit die Dachrinne an die Sparren befestigt wird; 2) eine Art Hufeisen.

Rinnenblatt (Rinnenblume), die Pflanzengattung Hydrophyllum.

Rinnenförmig (Canaliculatus), heißen Pflanzentheile, welche rinnenförmige Vertiefungen haben.

Rinnenflechten (Graphithalami), 20. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, mit den Gattungen: Coniangium, Ustalia, Sclerophyton, Lecanactis, Graphis, Medusula, Chiodecton, Glyphis, Urceolaria, Limboria u. a.

Rinnenkäfer (Pedinus *Latr.)*, Gattung aus der Familie Schattenkäfer, mit elliptischem Leibe, Brustschilde von der Breite der Flügeldecken, Vorderschienen bes. bei dem Männchen stark zusammengedrückt; die sehr kleine Lefze ist in eine tiefe Rinne am Rande des Kopfschildes eingesenkt; übrigens wie Blaps; Art: Glatter R. (P. glaber) u. m. a.

Rinnenknecht, hölzernes Werkzeug, welches mit einem Haken an den Bottich gehängt wird, um die Rinnen darauf zu legen.

Rinnenmacher, so v. w. Abziehpflug.

Rinnenmuschel, so v. w. Scheidenmuschel.

Rinnensaat (Streifensaat), Holzsamen in 6—12 Zoll breite Furchen gestreut, welche mit dem Culturpflug gezogen od. mit der Hacke gehackt sind; sie werden etwa 2—3 Fuß von einander gelegt; gegen die Süd- od. Südost- u. Südwestseite streut man den Samen etwas dichter.

Rinnenschleife, Werkzeug zum Ziehen der Wasser- u. Abzugsrinnen auf Wässerungswiesen, besteht aus einer Schleife, welche in der Mitte mit einem Querholz versehen ist, worin zwei scharfe verstählte Messer befestigt sind. Das Schar liegt mit der Spitze zwischen den beiden Messern u. verjüngt sich nach der Spitze u. den Seiten zu, in eine Schneide endigend. Bespannt mit zwei Pferden, worauf ein Führer, wird die R. von zwei Männern quer über den Wasser- od. Abzugsgraben da gesetzt, wo die zu schneidende Rinne münden soll, so daß die Schärfe der Messer gegen die Grabenborte steht. Beim Zuge der Pferde lösen die Messer einen Rasenstreifen von der Seite u. das Schar von unten los, welcher über das letztere hinweg auf das mittelst zwei Haken angehängte Bret läuft u. dort von einem anderen darauf senkrecht stehenden zur Seite gebracht wird, so daß der Rasenstreif in die gewünschte Entfernung von den Rinnen zu liegen kommt.

Rinnenschnabel, so v. w. Fratzenvogel.

Rinnesonntag (Rennensonntag, Großer Rinntag), im Mittelalter der Sonntag Estomihi, weil man an diesem Ritt- u. Rennspiele anstellte. Der Donnerstag vor demselben hieß Weniger Rinnabend, weil an diesem Vorbereitungen dazu geschahen.

Rinnleiste, so v. w. Glockenleiste, s. u. Glied 6).

Rinnsteig, so v. w. Rennsteig.

Rinnstein, 1) ein etwa 3 Fuß großer, oberhalb einige Zoll tief ausgehöhlter Sandstein in Küchen, gewöhnlich in einer Fenstervertiefung in Brüstungshöhe angebracht, durch welchen das überflüssige u. unreine Wasser abgeführt wird. Aus dem R. wird das Wasser durch ein, mit einem großlöcherigen Siebe versehenes Loch in einer Röhre nach dem für dieses Wasser bestimmten Behälter od. direct in die Schleußen geführt. Diese Röhre wird von gebräuntem Thon od. von Zinkblech gemacht u. außerhalb der Mauer hinabgeführt. Um den übeln Geruch in den Küchen zu vermeiden, welche die aus der Röhre aufsteigende Zugluft erzeugt, bedient man sich der Waterklosets, einer Vorrichtung von Gußeisen in einem hydraulischen Verschluß bestehend, welche in die Öffnung des R-s gesetzt, den üblen Geruch absperrt; 2) die in manchen Städten (z. B. Berlin) entlang den Straßen hinlaufenden ausgehöhlten Steine, welche das Tagewasser od. Spülicht den Schleußen zuführen; 3) der unter der Mündung des Abfallrohres befindliche ausgehöhlte Stein, welcher das Dachtraufwasser nach den Schleußen od. Gossen leitet.

Rinnthal, Dorf im Canton Annweiler des baierischen Kreises Pfalz, am Queich; 500 Ew. Hier am 17. Juni 1849 Gefecht der preußischen Division mit den Willichschen Freischaaren, wobei von den Ersteren der Engpaß genommen wurde.

Rinnuccini (spr. Rinutschini), Ottavio, Florentiner, ging mit Maria von Medici nach Paris u. wurde bei Heinrich IV. Kammerjunker; später kehrte er nach Florenz zurück u. st. 1621; er ist der Schöpfer der Italienischen Oper; seine Gedichte, darunter die Opern Daphnis, Eurydice, Arethusa u. Ariadne, gab sein Sohn heraus.

Rinnziegel, krumm geformte Ziegel, zum Eindecken von Kehlen (Kehlziegel) bei Ziegeldächern, od. zum Mauern von Rinnen, Gossen rc.

Rinodina (R. *Fr.)*, Abtheilung mehrer Flechtengattungen.

Rinteln, 1) Kreis der kurhessischen Provinz Niederhessen; 8 QM., mit 37,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises R. u. der Grafschaft Schaumburg ebendaselbst, am Einfluß der Exter in die Weser, über welche hier eine Steinbrücke führt, hat alte Wälle u. Mauern (es war von 1665 bis 1807 Festung), 2 Kirchen, Superintendent, Regierungs- u. Consistorialdeputation, altes Schloß, Hospital, Armenhaus, Gymnasium, Handwerksschule, Schifffahrt, Handel, Gerberei, Weberei; Freimaurerloge: Wilhelm zum Nesselblatt; 3500 Ew. Die 1619 in Schaumburg gestiftete u. 1621 hierher verlegte Universität wurde 1809 von dem König von Westfalen aufgehoben.

Rinzia (R. *Schauer.)*, nach den Handelsgärtnern Sebastian u. Jakob Rinz in Frankfurt a. M. benannte Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, im westlichen Australien.

Rio, 1) (span., spr. Riu), so v. w. Fluß; daher viele der nachfolgenden Zusammensetzungen in geographischen Artikeln. 2) Flecken auf der Insel Elba, östlich von Porta Ferrajo, mit Eisenminen u. 1800 Ew.

Rio Arriba, Grafschaft im Territory New Mexico (Nordamerika), an Utah u. Californien grenzend, vom Rio Colorado, Rio del Norte u. deren Nebenflüssen durchflossen, im Osten durch die Sierra Madre gebirgig; im westlichen Theile u. im Innern nur von Indianerstämmen bewohnt; Producte:

Mais, Waizen u. Schafe; weiße Bevölkerung 1850: 10,668 Ew.: Hauptort: Cuchillo.

Rio Aruy, Serra del, Gebirge an der Grenze von Britisch Guyana u. Brasilien.

Riobamba, 1) früher Intendanz in der Provinz Quito des ehemaligen spanischen Vicekönigreichs Neu-Granada (Südamerika); jetzt **2)** (Chimborazo), Provinz des Departements Ecuador der südamerikanischen Republik Ecuador; **3)** Hauptstadt darin, am Fuß des Chimborazo, 9720 Fuß über dem Meere gelegen, wurde 1797 durch ein Erdbeben zerstört u. daher 1½ Stunden von der früheren Stelle entfernt, neu angelegt; 20,000 Ew.

Rio Branco, so v. w. Parima 3).

Rio bravo del Norte, s. Rio del Norte.

Rio Cobra, Fluß auf der Goldküste.

Rio Colorado, s. Colorado.

Rio das Mortes, 1) Comarca der brasilianischen Provinz Minas Geraës; gebirgig: im Süden die Sierra Mantiquiera, im Norden die Sierra de Piauhi; Producte: Zucker, Tabak, Vieh; **2)** (San Joaa del Rey), Hauptstadt darin.

Rio das Velhas, Comarca der brasilianischen Provinz Goyaz.

Rio de Cochabamba (**R. de Cendorillo**), Quellenfluß des Madeira, s. d. 3).

Rio de Dos Bocas (spr. Riu Dus Bokes), so v. w. Guanapu (bes. am Ende seines Laufes).

Rio de Geba, Fluß, so v. w. Comba.

Rio de Huelva, so v. w. Puerco.

Rio de Janeiro (spr. Riu Dschaneïru), **1)** eine der 13 brasilianischen Provinzen der östlichen Abdachung; 860 QM.; grenzt an den Atlantischen Ocean u. die Provinzen Espiritu Santo, Minas Geraës u. Sao Paulo; Gebirge: Serra do Mar, Serra dos Orgãos, Macacu, Mantiqueira ꝛc.; Vorgebirge: Cabo Frio, S. Thome ꝛc.; Flüsse: Parahyba u. Maccahe; See: Araruama; Baien: Rio Janeïro (früher Nitherohy, mit dem Berge Zuckerhut [Pao d'açucar] u. mehren Inseln, darunter die Schlangeninsel [Cobras], u. Forts), Angra ꝛc.; Klima: angenehm u. gesund; Boden sehr fruchtbar; Producte: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Reis, Mais, Gemüse, Obst, Edel- u. Farbehölzer, Arzneikräuter, Balsam, Gewürze (von Ostindien hierher verpflanzt), Thee ꝛc., Handel von großer Bedeutung (namentlich in der Hauptstadt), Industrie erst im Beginn, aber immer mehr zunehmend. Die Eisenbahnen von der Hauptstadt R. de J. nach Belem u. von R. de J. nach Petropolis durchschneiden die Provinz; 440,000 Ew. (od. nach den Angaben des officiellen Relatorio von 1856: 600,000 Ew., worunter über 100,000 Sklaven), darunter noch einige, aber von Jahr zu Jahr schwächer werdende Indianerstämme (Coroados, Tamajos, Garulhos, Goeytacas) ꝛc. **2)** (S. Sebastiao do R. J.), Hauptstadt Brasiliens, auf einer Halbinsel am westlichen Ufer der gleichnamigen Bai des Atlantischen Oceans gelegen, amphitheatralisch von hohen Bergen umgeben; besteht aus der eigentlichen Stadt (Altstadt) u. der, nach Verlegung der königlichen Residenz von Lissabon hierher, erst angelegten Neustadt. Den nur 5000 Fuß breiten Eingang der Bai schützen die Festung de S. Cruz, am steilen Berge Pico auf der östlichen Landzunge, u. die gegenüber liegenden Batterien S. Joao u. S. Teodosio, so wie ihn die Kanonen des Forts auf der Ilha da Lagera bestreichen. Im Inneren sind das Fort de Villa Gagera u. das der Ilha de Cobras, im Nordwesten der Stadt selbst das Fort da Conceiçao u. im Südosten die Batterie von Monte, die Bucht von Bota Fogo decken die Linien von Praga vormalho. R. de J. ist Residenz des Kaisers, Sitz der obersten Landesbehörden, der Ständeversammlung u. eines Bischofs u. war früher Residenz des Vicekönigs. Die Altstadt liegt zwischen der östlichen (Punta da Calabouco) u. nördlichsten Spitze (des Armazem do Sol) der gegen Süden mit dem Festlande zusammenhängenden Erdzunge in der Richtung von Nordwest nach Südost in Gestalt eines länglichen Viereckes von acht geraden, ziemlich engen parallelen Straßen durchschnitten, welche durch viele rechtwinkelige Querstraßen in Quadrate getheilt sind; ein großer Platz (Campo de Sta. Anna) im Westen trennt sie von der größtentheils seit 1808 entstandenen Neustadt. Die Stadt mißt in ihrer größten Ausdehnung über ½ Meile, die Häuser sind mehr tief als breit, aus Granit, im oberen Stock von Holz u. mit Ziegeln gedeckt, die Straßen mit Trottoirs versehen u. mit Granit gepflastert. Freundliche Anlagen, so wie zahlreiche Paläste hat die Stadt in neuerer Zeit erhalten; mehre freie Plätze, wie der Schloßplatz u. der Campo de Sta. Anna, beide mit schönen Brunnen, der vor dem Theater u. vor dem öffentlichen Spaziergange (Passeio publico). Der Passeio publico ist der Hauptspaziergang, nahe am Meere. Paläste: das Schloß, die Münze, das Zeughaus, der Bischofspalast, Börse, Museum, das Zollhaus; viele Kirchen, darunter die da Candelaria, de S. Francesco de Paula, Nossa Senhora da Gloria, seit 1845 auch eine deutsch-evangelische u. zahlreiche Klöster. Wohlthätigkeitsanstalten: ein großes Hospital (Misericordia), mehre kleinere, Militärhospital, Waisenhaus; Unterrichts- u. gelehrte Anstalten: Universität (in neuester Zeit nach dem Vorbild der deutschen organisirt), Sternwarte, Schule der Medicin u. Chirurgie, Militärakademie, Schifffahrts- u. Handelsschule, Seminarien von S. Joaquim u. S. Joze, mehre andere Schulen, kaiserliche Bibliothek, Naturalien- u. Mineraliensammlung, Botanischer Garten, Academia Imperial das Sciencias, Brazilian Historical Society u. Sociedas Auxiliatoria de Industria Nacional. Der Hafen von R. de J. ist einer der bestgelegenen u. gesuchtesten Häfen der Erde u. bildet den Hauptstapelplatz für Südamerika u. einen Ruhepunkt für die Schifffahrt nach Südafrika, Ostindien u. den Stillen Ocean. Die Industrie, bes. in den auf die Schifffahrt u. Appretur von Colonialwaaren bezüglichen Zweigen hat sich in neuester Zeit sehr gehoben. Der Handel, sowohl Binnen- u. Küsten- als überseeischer Handel ist von großer Bedeutung; die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Naturproducte, die wichtigsten Einfuhrartikel europäische Manufacturwaaren u. afrikanische Neger (obgleich der Sklavenhandel gesetzlich verboten ist). Das Trinkwasser kommt durch eine 1740 beendete prächtige Wasserleitung von 80 in doppelter Reihe stehenden Bogen (zum Theil 150 Fuß hoch), 1200 Klaftern lang, von Corcovado, einem waldigen Gebirge im Süden u. Südosten der Stadt, herab in eine Cisterne u. wird von da in die verschiedenen Stadttheile geführt. R. ist durch Eisenbahnen mit Belem u. Petropolis verbunden. Bevölkerung nach dem officiellen Relatorio von 1856: 296,136 Ew. In der Nähe liegen die kaiserlichen Lustschlösser Boa Vista, Bota Fogo u. S. Cri-

ſ c v a o. — Diaz de Solis lief 1515 zuerſt in der Bai von R ein, ihm folgte Magelhaens 1519, dann ließen ſich Franzoſen unter Nicolas Durant hier nieder, welche Mem de Sa 1560 wieder vertrieb u. hier die Altſtadt gründete. 1710 wurde es von den Franzoſen eingenommen u. ſeitdem die Bai von allen Seiten befeſtigt. Indeſſen hob ſie ſich nur allmälig u. hatte bis 1808 erſt 50,000 Ew., meiſt Portugieſen u. deren Abkömmlinge; mit der Überſiedelung des Hofes wanderten allein 24,000 Portugieſen ein, ſo wie eine Menge Leute anderer europäiſcher Nationen bald folgten, ſo daß die Zahl der Bewohner 1817 ſchon auf 110,000 geſtiegen war. Hier 27. Aug. 1828 Friedensſchluß zwiſchen Buenos Ayres u. Braſilien; 22. Juli 1840 Aufſtand, worauf 23. Juli Pedro II. für volljährig erklärt wurde, ſ. Braſilien B). Am 24. März 1856 brannte das Theater San-Pedro Alcantara ab. Vgl. Ebel, R. de J. u. ſeine Umgebungen, Hamb. 1828; Schlichthorſt, R. de J. wie es iſt, Hannov. 1829; Rango, Tagebuch meiner Reiſe nach R. de J., Ronneburg 1852; Burmeiſter, Reiſe nach Braſilien, durch die Provinzen von R. de J. u. Minas Geraes, Berl. 1853; Mahlmann, Karte der Provinz R. de J., ebd. 1848; Theremin, Sandades do R. d. J., ebd. 1841.

Rio de la Goa Manoca, ſo v. w. Heiligen Geiſtsfluß.

Rio de la Plata, ſ. Plata.

Rio del Darien, ſo v. w. Atrato.

Rio del Norte, ſ. Norte.

Rio de los Brazos de Dios, ſ. Brazos.

Rio de los Conchos, ſ. Conchos.

Rio del Rey, Fluß, ſ. u. Benin.

Rio de Madeira, Fluß, ſo v. w. Madeira 3).

Rio Doce, Fluß in Braſilien, entſpringt in der Provinz Minas Geraes, fließt nach der Provinz Espiritu Santo, wird dort ſchiffbar u. mündet in den Atlantiſchen Ocean; vor der Mündung liegt eine große Sandbarre.

Rio Dolce, Fluß in der Argentiniſchen Republik, entſpringt im weſtlichen Hochlande u. verliert ſich in den Salzlagunen Salados de los Porongos.

Rio Genero (ſpr. Rio Chenero), ſo v. w. Rio Janeiro.

Rio grande (ſpr. Riu grande, d. i. großer Fluß). 1) **R. grande do Norte** (ſpr. Riu grande du Norte), eine der 13 braſilianiſchen Provinzen der öſtlichen Abdachung; 802 geogr. QM.; grenzt an den Atlantiſchen Ocean u. die Provinzen Ceara u. Parahyba; im Süden u. Weſten gebirgig (durch die Serra Borborema), mit dem Vorgebirge S. Roque (faſt der öſtlichſte Punkt Braſiliens), von dem Rio grande u. Rio Piranhas durchfloſſen; Klima heiß, aber durch Seewinde gemäßigt, häufige Trockenheit; Producte: Holz (Urwälder), Baumwolle, Zuckerrohr, Reis, Tabak, Salz (durch Seewaſſer u. den Salzboden); 40,000 (od. nach dem officiellen Relatorio von 1856: 190,000) Ew; 2) **R. grande do Sul**, ein der fünf zum Stromgebiete des Rio de la Plata gehörigen braſilianiſchen Provinzen; 4059 geogr. QM.; grenzt an den Atlantiſchen Ocean, Uruguay, die Argentiniſche Conföderation u. die braſilianiſchen Provinzen S. Paulo u. S. Catarina; im Nordoſten gebirgig (durch die Serra do Mar od. S. geral), von dem Uruguay u. deſſen Nebenflüſſen Ibicuy-guaſſo, Jacuy u. Tajahi durchfloſſen; Seen: Mirim (Merim), durch den Gonzalez mit dem See Patos (Lagoa grande dos Patos) verbunden, welcher durch den Rio grande de S. Pedro ins Meer abfällt; Lagoa de S. Marta ꝛc.; Klima: mild, geſund; Producte: Holz, Reis, Südfrüchte, Hanf, Getreide, Rindvieh, Pferde, Gürtelthiere, ſchwarze Strauße; 180,000 (od. nach dem officiellen Relatorio von 1856: 201,000) Ew., darunter viel Indianer (Patos, Tappe, Minuanos, Toldarias, Tupyer, Guaycanans); Hauptſtadt: Porto Alegre. Vgl. Hörmeyer, Beſchreibung der Provinz R. G. d. S., Coblenz 1854; 3) **R. grande de Belmonte**, Fluß in Braſilien; entſpringt in Minas Geraes durch Zuſammenfluß des Aracuahy u. der Jquitinhonha, macht auf eine Strecke die Grenze zwiſchen den Provinzen Bahia u. Espiritu Santo u. fällt nach einem Laufe von 70 Meilen ſchiffbar in den Atlantiſchen Ocean; 4) Küſtenfluß in der braſilianiſchen Provinz Rio grande del Norte, fällt bei Natal do Rio Grande in den Atlantiſchen Ocean; 5) Fluß, ſo v. w. Rio del Norte; 6) ſo v. w. Araguaia; 7) ſo v. w. Parana (in ſeinem oberen Lauf); 8) **R. grande de Jujuy** (ſpr. Riu Schuſchui), ſ. Jujui; 9) **R. grande de San Jago**, Fluß im mexicaniſchen Staate Xalisco; 10) Fluß auf der Inſel Jamaica; 11) **R. grande de la Plata**, Fluß, ſo v. w. Madeira 3); 12) **R. Grande de Biguba**, Fluß im Reiche Senegambien.

Rio Grande City, Hauptort u. Einfuhrhafen der Grafſchaft Starr im Staate Texas (Nordamerika), am linken Ufer des Rio del Norte; Handel, Dampfſchifffahrt; 1000 Ew.

Rio Guapachi (**R. Guapari**), ſo v. w. Madeira 3).

Rio Janeiro, ſ. Rio de Janeiro.

Rio Longo, 1) ſo v. w. Moreno; 2) Küſtenfluß in Benguela (Weſtafrika); 3) Inſel, ſ. u. Benguela.

Rio Mayor, Flecken im Civilgouvernement Santarem der portugieſiſchen Provinz Eſtremadura; die einzige Salzquelle Portugals, deren Soole durch die Sonne gradirt wird; 3700 Ew.

Rio negro (ſpr. Riu negro), 1) früher Provinz in Braſilien, dann ſeit 1851 die Provinz Amazonas (ſ. d.) bildend; 2) **R. de los Sauces** (ſpr. Riu de los ßaudſes, **R. Parana**), Fluß in Südamerika, einer der größten Nebenflüſſe des Amazonenſtromes; entſpringt als Caguan auf den Cordilleren auf der Grenze von Neu Granada u. Ecuador, heißt ſpäter G u a i n i a, fließt öſtlich durch Ecuador, Neu Granada u. Venezuela, dann ſüdlich nach der braſilianiſchen Provinz Amazonas, nimmt den Padavida (rechts) auf, bildet den See Negro, ſteht durch den Caſſiquiari mit dem Orinoco in Verbindung, nimmt noch den Icanna, Guapes (Uapes, beide rechts), Canabury (links), dann einen Arm des Caqueta (Japura, Jupura), Igarapa (Uracra), den Itivini (mit dem Men, der mit dem Caſſiquiari verbunden iſt), den Rio Branco (Parima, nördlich von der Serra Baracayna kommend, mit dem Coratiri nany), endlich Jaguapiri (links) auf u. fällt bei S. Joſe in den Amazonenſtrom; 3) Diſtrict im Granada Conföderationsſtaat Antioquia; ſchönes Weideland, Viehzucht, Bergbau; 4) Hauptſtadt darin, 6400 Fuß über dem Meere; 12,000 Ew.; 5) linker Nebenfluß des Uruguay in Uruguay; 6) ſo v. w. Cufu Leufu.

Rio Primero, R. Segundo, R. Tercero, R. Quarto, R. Quinto (d. i. erſter, zweiter, dritter, vierter, fünfter Fluß), fünf Flüſſe in der Argentiniſchen Conföderation (Südamerika), meiſt

im Staate Tucuman, entspringen auf den Anden u. fließen nach dem Atlantischen Ocean.

Rio Real, 1) Fluß in der brasilianischen Provinz Sergipe; 2) Stadt daselbst.

Rio San Pedro, der Fluß Guadalete in seinem unteren Laufe.

Rio Sao Pedro, Fluß in der brasilianischen Provinz Rio grande do Sul, bildet den Ausfluß des Mirimsees in den Atlantischen Ocean.

Rio Sta. Anna, s. Sta. Anna 20).

Rio Sebollati, so v. w. Barriga Negra 1).

Rio Tinto, Fluß, so v. w. Tinto.

Rio Tololotlan, so v. w. Rio Grande de San Jago.

Rio Vermejo, Nebenfluß des Paraguay in Südamerika; läuft 130 Meilen, nimmt den Rio grande de Jujuy auf.

Riobe (a. Geogr.), Ort in Gallia Lugdunensis prima; j. Orbi, n. And. Provins.

Riohäute, Rindshäute aus Brasilien, werden bes. über Rio Janeiro ausgeführt.

Rioja (spr. Riocha), 1) fruchtbare, über 6 Meilen lange u. 4½ Meilen breite Landschaft in den spanischen Provinzen Soria u. Logroño (Altcastilien), benannt nach dem Rio-Oja, einem bei Calahorra mündenden Nebenfluß des Ebro, welcher dieselbe durchströmt; 2) (La R.), einer der westlichen Staaten der Argentinischen Conföderation (Südamerika), im Westen durch die Anden von Chile getrennt, 1463 QM.; Producte: Getreide, Wein, Vigognaschafe, Gold, Silber; 34,500 Ew.; 3) Hauptstadt darin; 4000 Ew.

Rioja, Francisco de R., geb. 1600 in Sevilla, war Inquisitor daselbst u. endlich Inquisitor des obersten Inquisitionstribunals. In Ungnade bei seinem Gönner, dem Minister Olivarez, gefallen, wurde er eingekerkert, aber für unschuldig befunden zum Director der königlichen Bibliothek ernannt u. st. 1659 in Madrid. Er war Lyriker, nach den Klassikern u. Italienern gebildet, u. schr.: Silvas, im 18. Bde. von D. Ramon Fernandez's Coleccion, Madr. 1797.

Riol, eine kleine dicke Röhre.

Riolan (spr. Riolang), 1) Jean, geb. in Amiens; wurde 1586 Professor der Medicin in Paris u. st. daselbst 1606; er schr. u. a.: Commentarii in sex posteriores physiologiae Fernelii libros, Par. 1577 u. ö.; Universae medicinae compendium, ebd. 1598 u. ö.; Opera, ebd. 1610. 2) Jean, Sohn des Vor., geb. 1577 in Paris; wurde 1613 Professor der Anatomie u. Botanik daselbst; als Leibarzt der Königin Maria von Medici theilte er deren Gefangenschaft u. folgte ihr in das Exil; nach ihrem Tode kehrte er nach Paris zurück, wo er 1657 st.; er schr.: Schola anatomica, Par. 1607, Genf 1624; Gigantomachia, Par. 1613; Anthropographia, ebd. 1618, u. vermehrt mit Osteologia nov-antiqua, ebd. 1626, 3. Ausg. von G. Patin als Opera anatomica herausgeg., ebd. 1649; Enchiridium anatomicum et patholog., ebd. 1648; Opusc. anat. caetera, ebd. 1650; Opusc. varia et nova, ebd. 1612; Opusc. anatomica nova, ebd. 1652.

Riolin, esthnisch, so v. w. Riga.

Riom (spr. Riong), 1) Arrondissement im französischen Departement Puy de Dôme, 43 QM. u. 156,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Eubenne u. der Eisenbahn von Nevers nach Clermont-Ferrand; Gerichtshof u. Handelsgericht, Fabriken in Öl, Leinwand u. a. Webereien, Eisenwaaren, Gerbereien, Productenhandel 2c.; 12,800 Ew.

Rion, 1) (Rioni), Hauptfluß in der russisch-asiatischen Provinz Imerethi, entspringt am Elbrus, geht durch Mingrelien, fließt bei Poti ins Schwarze Meer; er ist der Phasis der Alten u. sehr reißend; an seinem Ausfluß die wegen der Menge Fasanen benannte Fasaneninsel; 2) so v. w. Riom.

Rionero, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata, am Vultur; die Gemeinde hat 10,000 Ew.

Rions, Stadt im Arrondissement Bordeaux des französischen Departements Gironde u. unweit der Eisenbahn von Bordeaux nach Toulouse; Weinbau (weißer od. rother Bordeauxwein, s. d.); 1300 Ew.

Riopar, 1) Nebenfluß der Munda in der spanischen Provinz Ciudad Real (Neucastilien); 2) Stadt an demselben u. in der Sierra de Alcaraz; Messinghütte; 4800 Ew.

Riot-act (engl., spr. Reiotäkt), so v. w. Aufruhracte.

Riotorto, Flecken in der päpstlichen Legation Perugia; 4000 Ew.

Riotto, ansehnlicher See auf der Insel Jamaica; nimmt viel Wasser auf, hat wenig Abfluß, setzt viel Salz ab.

Riou (spr. Riu), Insel im Arrondissement Marseille des französischen Depart. Rhônemündungen.

Riow, eine der Molukkeninseln.

R. I. P., Abbreviatur auf Leichensteinen für requiescat in pace (er ruhe in Frieden).

Ripa (lat.), Ufer.

Ripabottoni, Flecken in der neapolitanischen Provinz Molise; 2500 Ew.

Ripacandida, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 3150 Ew.

Ripäen (Ripäisches Gebirge), s. Rhipäen.

Ripaille (spr. Ripallj, Ripaglia), vormals Schloß u. Kloster in der sardinischen Provinz Chablais, an der Mündung der Drance in den Genfersee; von dem Schloß, welches 1434—39 Sitz des Herzogs Victor Amadeus VIII. von Savoyen (nachmals Papst Felix V.) war, ist kaum noch eine Spur vorhanden; in dem Kloster dabei (jetzt Pächterwohnung) starb der Herzog 1451 als Mönch, die Kirche dient als Scheune.

Ripalimosāno, Flecken in der neapolitanischen Provinz Molise; 3600 Ew.

Ripalto, kleine Bucht im Meerbusen von Genua.

Riparbella, Dorf in der toscanischen Präfectur Pisa, in den Maremmen; 2870 Ew.

Riparienses (lat.), die in der späteren Kaiserzeit an der Donau stationirten römischen Soldaten.

Ripateatīna, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo Citeriore; 3400 Ew.

Ripatĭcum (lat.), das Ufer- u. Fahrgeld, der Wasserzoll.

Ripatransōne, Stadt in der päpstlichen Delegation Fermo; 5300 Ew.

Ripen, Stift, so v. w. Ribe.

Ripi, Flecken in der päpstlichen Legation Frosinone; 2700 Ew.

Ripidolith (Klinochlor), glimmerartiges Mineral, krystallisirt in tafelförmigen, selten pyramidalen Krystallen des klinorhombischen Systems, welche große Ähnlichkeit mit denen des Chlorits haben u. verschiedenartig gruppirt sind; auch Zwillingsbildungen kommen vor; spaltbar sehr vollkommen nach der basischen Endfläche; Härte 2 bis 3;

specifisches Gewicht 2,6 bis 2,7; mild, in dünnen Blättchen biegsam; lauchgrün, bläulich- bis schwärzlichgrün, quer auf der Achse hyacinthroth bis braun durchscheinend, daher dichromatisch-glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutterglänzend; durchscheinend, in dünnen Lamellen durchsichtig. In der chemischen Zusammensetzung stimmt er mit dem Chlorit überein; vor dem Löthrohr schmilzt er schwer zu einem graulichgelben Email; Salzsäure zersetzt ihn unter Abscheidung von Kieselerde. Findet sich im Chloritschiefer am Schwarzenstein im Zillerthal u. am Wildkreuzjoch im Pfitschthal in Tyrol, Zermatt in der Schweiz, Achmatowsk im Ural; im Serpentin von Reichenstein in Schlesien u. Snarum in Norwegen.

Ripiēno (ital.), so v. w. voll, ausgefüllt; daher **Ripienostimmen** (**Ripienstimmen**), die Instrumental- u. Singstimmen, welche entweder blos im Tutti mitwirken od. zur Begleitung u. Verstärkung der Solostimme dienen. **Ripienist** (**Ripienospieler**, Orchesterspieler, Chorist), der Musiker od. Sänger, welcher die Ripienostimmen vorträgt.

Ripley (spr. Riplih), 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 20 QM., vom Laugbery Creek u. dem Graham's Fork des White River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe, Schweine; genannt nach General Ripley, welcher im Feldzug von 1812 commandirte. 1850: 14,820 Ew.; Hauptstadt Versailles; 2) Grafschaft im Staate Missouri, an den Staat Arkansas grenzend, 46 QM.; von den Current u. Little Black Rivers u. den Fourche, Dumas u. Davis's Creeks durchflossen; hügelig; Producte: Mais, Hafer, Holz, Rindvieh, Schweine; 1850: 2830 Ew., worunter 86 Sklaven; Hauptort Doniphan; 3) Hauptort der Grafschaft Jackson im Staate Virginien, am Mill Creek; 4) Hauptort der Grafschaft Tippah im Staate Mississippi, an der Mobile-Ohio Eisenbahn; fruchtbare Umgegend; Seminar; 5) Postort des Township Union in der Grafschaft Brown des Staates Ohio, am Ohio River; 6 Kirchen, Ripley College, Eisenwerk, Bank; 1812 erbaut u. ursprünglich **Staunton** genannt; 2000 Ew.

Ripogōnum (R. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, 22. Kl. 6. Ordn. *L.*; Arten: Schlingsträuche in Neuseeland, Vandiemensland, Norfolksinsel; R. parviflorum, daselbst als Theepflanze benutzt.

Ripoll, Flecken in der spanischen Provinz Gerona (Catalonien), am Ter; Brücke, Hospital, großes Kloster, Kirche mit Begräbniß der Grafen von Barcelona, Gewehrfabrik, Baumwollspinnerei u. Weberei; 5000 Ew.

Ripon, Stadt im West Riding der englischen Grafschaft York, zwischen den Flüssen Ure u. Skell u. an der Eisenbahn von Leeds nach Durham; Kathedrale, Theater, Woll- u. Leinweberei; 6000 Ew. R. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus u. gibt der Familie Robinson den Grafentitel.

Ripon, Graf von R., so v. w. Goderich.

Ripope (fr.), so v. w. Überbleibsel, Mischmasch.

Ripōso (ital.), Ruhe, Stille; in der Malerei: ein Stillleben.

Riposte (fr.), so v. w. Risposte.

Ripostiren, ausschlagen, von Pferden, wenn man ihnen die Sporen gibt.

Riposto e Borgo la Torre, Flecken in der sicilianischen Provinz Catania; 5460 Ew.

Rippach, Dorf im Kreise Weißenfels des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), 2 Stunden südlich von Lützen; 300 Ew. Hier Vorpostengefecht den 15. Nov. 1632 zwischen den Schweden unter Gustav Adolf u. den Kaiserlichen unter Colloredo, welches die Schlacht bei Lützen einleitete; 1. Mai 1813 Gefecht, wo der General Bessières bei der Recognoscirung vor der Schlacht bei Lützen blieb.

Rippen, 1) (Costae), bilden den größten Theil der knöchernen Brusthöhle des Menschen u. bestehen überhaupt aus langen, dünnen, mehr hohen als breiten, nach außen convexen, nach innen concaven Knochen, welche sich von hinten, od. von der Wirbelsäule aus, vorwärts bis od. gegen das Brustbein erstrecken. Man unterscheidet 12 Paare (selten ein Paar mehr, noch seltener eins weniger), welche, von verschiedener Länge u. Krümmung, unter einander, aber so liegen, daß ihr hinteres Ende immer eine höhere Lage als ihr vorderes hat. Durch sie bekommt die knöcherne Brusthöhle ihr panzerartiges Ansehen, u. da sie beweglich sind u. das Brustbein selbst durch seine Verbindung mit ihnen beweglich wird, auch die Fähigkeit zur Erweiterung, deren die Brusthöhle zum Athemholen bedarf. Man unterscheidet an jeder Rippe das Mittelstück (Körper, Corpus) u. die Enden. Das hintere Ende (Extremitas posterior) macht sich bes. durch eine Anschwellung als **Rippenköpfchen** (Capitulum costae) bemerklich, welches mit einer platten, nach innen gekehrten, an den obersten u. untersten R. mehr rundlichen, an den mittlern mehr länglichen Gelenkfläche in die Gelenkflächen eingreift, welche von je zwei Brustwirbeln gebildet werden, mit Ausnahme der für die erste u. zwölfte, meist auch für die elfte Rippe gebildeten, welche von den ihnen der Zahl nach entsprechenden Brustwirbeln allein gebildet werden. Unweit desselben unterscheidet man an der äußeren Seite jeder Rippe (die beiden untersten ausgenommen) eine gleiche Erhabenheit als **Rippenhöcker** (Kleines Rippenköpfchen, Tuberculum costae, Capitulum minus), welcher sich auf einer rundlichen Gelenkfläche mit einer vom äußersten Ende des Seitenfortsatzes jedes der Zahl nach entsprechenden Brustwirbels verbindet, so daß also jede Rippe (mit Ausnahme der beiden untersten) hinterwärts zweifach eingelenkt ist. Der zwischen beiden befindliche dünnere, rundliche, vorzüglich an den obern R. deutlich ausgeprägte Theil wird als **Rippenhals** (Collum costae) bezeichnet. An dem Mittelstück jeder Rippe unterscheidet man, außer seiner äußeren u. inneren Fläche, einen oberen, mehr stumpfen, u. einen unteren, mehr schärfern Rand; an diesem, auf der inneren Fläche befindet sich eine vorn sich verlierende Rinne für die zu jeder gehörige Intercostalarterie u. Intercostalvene. Zwischen je zwei R. befindet sich ein hinten schmälerer, vorn breiter werdender Zwischenraum, welchen die Intercostalmuskeln einnehmen. Gegen das vordere Ende der R. (Extremitas anterior) werden die R. allmälig dünner u. enden, etwas angeschwollen, mit einer etwas vertieften Fläche, in welcher die **Rippenknorpel** befestigt sind. Mittelst dieser sind die R. mit dem Brustbeine verbunden, doch nur die sieben oberen R. (selten auch noch die achte) unmittelbar, indem sie mit den Seitenrändern des Brustbeins eine Gelenkverbindung eingehen. Man unterscheidet daher auch diese als wahre R. (Costae verae). Von den übrigen fünf untern R. legen sich die drei obern mit ihren

Knorpeln nur an die Knorpel der zunächst obern Rippe an; die beiden letzten aber endigen frei u. stehen blos durch die Muskeln mit den übrigen R. in Verbindung. Man nennt diese *falsche* R. (Costae spuriae). Im höhern Alter verknöchern die Rippenknorpel theilweise u. geben dann einen Grund von Engbrüstigkeit alter Personen ab. Jede einzelne Rippe hat etwas Ausgezeichnetes in ihrem Bau, vor allen die erste od. oberste Rippe; sie ist nicht nur die kürzeste, sondern auch die am wenigsten bewegliche, am vordern Ende breiter als alle übrigen R., zugleich die stärkste u. am meisten gekrümmte; auch ihr Knorpel ist kürzer, fester, breiter, gleichmäßig dicker, als alle andere, u. ganz fest mit dem obern Brustbein verbunden. Sie gibt zugleich einen Stützpunkt für die Bewegungen der übrigen R. ab. Von der zweiten bis zur siebenten Rippe nimmt die Länge, auch ihre Richtung unterwärts immer mehr zu, die Krümmung dagegen ab; auch die Knorpel nehmen an Länge zu u. der Winkel, in welchem sie sich an das Brustbein ansetzen, wird, indem die untern immer mehr aufwärts sich richten, immer spitziger. Zugleich werden die R. in ihrer absteigenden Reihe immer beweglicher. Gegenseitig nehmen die falschen R. von der achten an an Länge ab, so daß die letzte, gewöhnlich die kürzeste von allen, mitunter kaum 1 Zoll lang ist; auch ihre Krümmungen sind schwächer; die letzte ist zuweilen fast ganz flach. In ihrer Verbindung sind die falschen R. weit beweglicher als die wahren, zumal die beiden letzten R., welche man daher auch *schwebende* R. (Costae fluctuantes) nennt. Auch die zu den falschen R. gehörigen Knorpel nehmen der Reihe nach an Länge ab; der der letzten fehlt zuweilen ganz. Sämmtliche R. sind durch Bänder (**Rippenbänder**), zunächst durch feste Kapselbänder, sowohl an ihrem hintern Ende mit den Brustwirbeln, als auch vorwärts mit ihren Knorpeln durch Kapselbänder verbunden. Seitwärts bekommen die hinteren durch Querbänder, welche an den Hals gehen (**Rippenhalsbänder**), Verstärkung. Auch die obern Rippenknorpel, von dem dritten an, erhalten durch häutige Bänder (*Zwischenknorpelbänder*, Ligamenta cartilaginea), unter sich einen festern Zusammenhang. Von dem Ende der Knorpel der wahren R., wo sie sich mit dem Brustbeine verbinden, verbreiten sich bandartige, strahlenförmige Fasern (Ligamenta radiata), auf der äußeren u. inneren Fläche des Brustbeins, so daß sie in der Mitte von beiden Seiten her sich kreuzen. Nur sehr wenige *Säugethiere* (einige Gattungen Fledermäuse u. Armadille) haben ein Rippenpaar weniger als der Mensch, die allermeisten haben deren mehre, viele 14 Paar, das Pferd gewöhnlich 18, Elephanten 19 od. 20, das Zweizehige Faulthier 23 Paar. *Vögel* haben höchstens 10 Paar, auch liegen bei ihnen die falschen R. nach vorn; die echten sind nur mittelbar, durch kleine Zwischenknochen mit den Rändern des Brustbeins verbunden; auch zeichnen die mittlern Paare sich durch einen besonderen flachen, fast hakenförmigen, nach oben u. hinten gekehrten Fortsatz aus. Bei den *Amphibien* herrscht große Verschiedenheit hinsichtlich der R.; Frösche (Kröten) haben gar keine R., dagegen breite Querfortsätze der Brustwirbel u. eine eigene Verbindung der fast schuppenförmigen Schulterblätter u. zweier Paare von schlüsselbeinartigen Knochen mit dem Brustbein; bei Schildkröten sind die R. meist ganz mit der knochichten Rückenschale verwachsen. *Schlangen* haben unter allen Thieren die meisten Rippenpaare, dagegen gar kein Brustbein, die Gemeine Natter 173, mehre wohl 250; bei den Brillenschlangen (auch einigen Arten des Colubergeschlechts) dienen die obersten (Costae scapulares) zum Aufblähen ihres Halses. *Fische*, welche mit Gräten versehen sind, haben meist mit den Brustwirbeln eingelenkte R.; doch stehen sie bei manchen auch außer Verbindung mit denselben; Knorpelfische haben gar keine R. 2) Erhabene, hervorspringende Striche auf den Fruchthüllen einiger Gewächse, auch auf den Samen der Doldengewächse, wie an dem Kümmel; 3) die starken, holzartigen Adern in den Tabaksblättern; 4) die gekrümmten Innhölzer an der Seite eines Schiffes, auf welche die Planken genagelt werden; 5) die wagerechten Hölzer an den krummen Schleusenthüren; 6) das Seil- u. Bindewerk an den Feuerkugeln; die Art u. Weise dieses Bindens heißt **Rippenbund**; 7) die eisernen Schienen, welche die Bleche des Treibehutes zusammenhalten; 8) Streifen von Rasenstücken, welche man auf den Wällen anlegt, damit sich mehr Land ansetze; 9) so v. w. Batterierippe, s. u. Batterie D); 10) bei gothischen Gewölben die vorstehenden Bogen, welche sich oben in einem Punkte vereinigen od. durchschneiden.

Rippenbrüche, s. u. Knochenbruch.

Rippenfell, s. Brustfell.

Rippenfisch, Art der Fischgattung Doras.

Rippengegenden, s. u. Thoraxgegenden.

Rippenhalter, so v. w. Scalenen, s. u. Halsmuskeln 2) b) cc).

Rippenheber, s. Brustmuskeln. **Rippenpulsadern**, s. u. Brustarterien 1).

Rippenstück, 1) Stück Fleisch aus der Gegend der Rippen od. mit denselben; ist es gebraten, so heißt es **Rippenbraten**; ist das Fett oben abgeschnitten, so heißt er *Schälbraten*; 2) lange, schmale Quader, welche wie Bandsteine gebraucht werden, bes. bei Einfassungen der Wehre.

Ripperda, Johann Wilhelm, Baron von R., geb. 1680 in Gröningen; wurde in Köln bei den Jesuiten erzogen, trat aus Liebe zu einer Protestantin zur Protestantischen Confession über, nahm holländische Dienste u. wurde bald Oberst. Als solcher ward er 1715 von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Madrid geschickt, u. da er sich die Gunst Philipps V. erworben hatte, trat er wieder zur Katholischen Kirche zurück, blieb in Madrid u. berief hierher Weber aus Holland zur Anlegung einer Tuchmanufactur. 1725 schickte ihn der König nach Wien, um eine Ausgleichung mit dem kaiserlichen Hofe zu vermitteln. Er schloß dort den Friedens- u. Handelstractat von Laxenburg u. wurde zum Grand von Spanien u. Herzog von R. ernannt. Nach seiner Rückkehr wurde er Staatssecretär des Auswärtigen, Kriegs- u. Marineminister. Aber bald wurde die Unzufriedenheit darüber laut, daß man das Königreich von einem Fremden regieren lasse, u. der König sah sich genöthigt R. 1726 vom Hofe zu entfernen. Da aber derselbe sich vom königlichen Palaste weg zum englischen Gesandten begab, so wurde er ins Schloß zu Segovia gesetzt, wo er zwei Jahre blieb, bis ihm 1728 die Flucht über Portugal nach England gelang. Von da begab er sich 1730 nach dem Haag, wo er wieder zur Reformirten Kirche übertrat. Er ging 1731 nach Marokko, ward vom Kaiser Muley

Albalah günstig aufgenommen u. wußte denselben bald zur Belagerung der spanischen Festung Ceuta zu bewegen. Unter dem Namen Osman trat er zum Islam über u. wurde Befehlshaber des zum Krieg gegen Spanien bestimmten Heeres. 1733 entzog ihm der König seine Würden als Herzog u. Grand von Spanien u. setzte ein Heer nach Afrika über, welches seinen Plan zerstörte, u. R., vor Ceuta geschlagen, fiel in Ungnade bei dem Kaiser u. ward ins Gefängniß gesetzt. Hier faßte er den Plan zur Vereinigung der Juden u. Muhammedaner ein neues Religionssystem zu begründen u. suchte demselben nach seiner Freilassung Eingang zu verschaffen. Ob aber schon der Kaiser Anfangs seiner Lehre Beifall schenkte, so mußte R. doch 1734 Marokko verlassen, worauf er sich nach Tetuan zurückzog u. daselbst 1737 starb, nachdem er noch vorher Theodor von Neuhof zur Erlangung der Krone von Corsika mit Geld unterstützt haben soll. Vgl. La vie du Duc de R., Amsterd. 1739, 2 Bde., spanisch Madr. 1740, 2 Bde.

Rippbölzer, so v. w. Batterierippen.

Rippig, mit erhabenen Längsstreifen versehen.

Rippoldsau, Dorf im Schappacher Thale u. an der Wolfach im Amte Wolfach des badischen Mittelrheinkreises; das bekannteste der Kniebisbäder (Eisen-Säuerling) mit großen Badegebäuden, ehemaliges Benedictinerpriorat, Fabrik chemischer Waaren; 750 Ew.

Rippsucht, so v. w. Hypochondrie.

Rippurg, Ruine bei Rhodt im Landcommissariat Landau des baierischen Kreises Pfalz.

Ripresa (ital.), 1) (Musik), die Wiederholung eines Hauptsatzes; 2) (Poet.), eine Art Stanze, s. u. Canzone 2).

Rips, 1) der gemeine Rübsamen; 2) die gemeine Johannisbeere; 3) so v. w. Ribs.

Ripuarier, 1) (Ripuarische Franken), so v. w. Ober-Franken, od. Franken an den Ufern des Mittelrheins, s. u. Franken I. B); 2) später die Völker zwischen dem Rhein u. der Mosel. Daher Ripuarisches Gesetz, altes fränkisches Recht, zwischen 311 u. 534 verfaßt u. in seine jetzige Form zwischen 622 u. 628 unter König Dagobert I. gebracht.

Riquet de Caraman (spr. Rikä d' Karamang), 1) Pierre Paul von R., Herr von Bonrepos u. Bois la Ville, geb. 1604 in Beziéres; Geometer, berühmt durch den Bau des das Mittelmeer mit dem Atlantischen Ocean verbindenden Kanals von Languedoc (Canal du Midi), welchen er 1667 begann, u. welchen nach seinem 1680 in Toulouse erfolgten Tode sein Sohn 1681 vollendete. Er unternahm denselben im Verein mit Dalberg, Ludwig XIV. u. den Ständen von Languedoc, wurde dafür 1667 in den erblichen Adelstand erhoben, opferte aber sein Vermögen von 3 Mill. Franken u. machte 2 Mill. Schulden. Erst seit 1724 brachte dieser Bau seinen Erben Gewinn. Ihm wurde ein Denkmal in Beziéres errichtet u. seine Büste im Stadthaus zu Toulouse aufgestellt. 2) Pierre Paul de R., Sohn des Vor., erwarb die Herrschaft Caraman bei Toulouse, commandirte als General im Spanischen Erbfolgekriege u. st. 1730. 3) Victor Maurice R., Graf von Caraman, Großneffe des Vor., war vermählt mit einer Prinzessin von Chimay u. st. 1807. 4) Victor Louis Charles R., Sohn des Vor., geb. 1762, wurde 1828 zum Herzog von Caraman erhoben u. st. 1839. 5) Maurice Gabriel Joseph R., Graf von Caraman, Bruder des Vor., geb. 1765, war Maréchal de Camp. 6) François Joseph Philipp R., Graf von Caraman, Bruder des Vor., geb. 1771, erhielt als Erbe seines Oheims mütterlicherseits den Titel eines Fürsten von Chimay (s. d.) u. st. 1844. 7) Victor Antoine R., Herzog von Caraman, geb. 1810, Enkel von R. 4), erbte 1839 nach seines Großvaters Tode den Herzogstitel u. ist das jetzige Haupt der Familie.

Riquetti de Mirabeau, s. Mirabeau.

Ris, Stadt im Arrondissement Thiers des französischen Departements Puy de Dôme, unweit des Allier; Weinbau; 1400 Ew.

R. I. S. A., Abbreviatur für Romani imperii semper auctor (alle Zeit Mehrer des römischen Reichs).

Risabha, der erste u. älteste Buddha in Indien, seine Farbe ist gelb u. sein Symbol ein Stein. Man bildete ihn als Mensch mit Stierhaupte.

Risalit (Bauw.), so v. w. Vorlage.

Risäno (das alte Rhizinium), Marktflecken im dalmatischen Kreise Cattaro, in einer Bucht des Meerbusens von Cattaro; Schloß, Prätur, Zoll-, Salz- u. Steueramt, Basilianerkloster, Handel mit den Montenegrinern; 1300 Ew.

Risbeck, Kaspar, geb. 1749 in Höchst; nachdem er in Mainz Theologie u. dann in Gießen die Rechte studirt hatte, bereiste er Deutschland, schloß sich an Goethe, Klinger, Lenz u. Wagner an, ging, um sich zum Staatsdienst vorzubereiten, 1773 nach Wien, wo er eine Zeit lang privatisirte, wurde dann Schauspieler am Kärntnerthortheater, lebte später in Prag, Linz, Salzburg, seit 1779 in Zürich u. seit 1783 in Aarau u. starb dort 1786. Er schr.: Briefe über das Mönchswesen, Frankf. 1771—83; Briefe eines reisenden Franzosen, Zür. 1783, 2 Bde.; Geschichte der Deutschen bis auf die Reformation (fortgesetzt von Milbiller), ebd. 1787—90, 4 Bde., u. a. Vgl. (J. Pazzl) Biographisches Denkmal R-s, Kempten (Wien) 1786.

Risberme (v. fr.), gegen den Wellenstoß gepflasterte, äußere, sehr flache Abdachung eines Festungswerkes am Meere.

Risch (Rische), so v. w. Gefälle.

Rischdrähtig, wenn die Fasern des Holzes ganz parallel mit der Länge des Baumes laufen.

Rischi (Altväter), 1) eine Klasse vom Brama zuerst erschaffener Wesen, welche wieder Weltschöpfer u. Weltordner wurden. Durch ihre Heiligkeit hatten sie die Kraft erlangt Gottheiten, Geister, Menschen u. Thiere hervorzubringen. Zu den R-s zählte die Mythe die neun od. zehn Brahmadikas (Bramasöhne): Dakscha, Pulastya, Angarasien, Wasischtha, Maritschi, Atri, Brighu, Narada, Pulagen u. Kratu. Sie sind heilig; wer sie auch im Geringsten beleidigt od. in ihren Betrachtungen stört, den trifft ihr unheilbarer Fluch; 2) jeder heilige u. weise Mann, bes. Erzieher von Königssöhnen.

Rischt, ein Querholz auf den Armen der Deichsel, wodurch dieselbe in die Höhe gehalten wird.

Rischta, Krankheit in Bokhara, welche von dem Genuß des stehenden, aus dem Regen gesammelten Trinkwassers entsteht; Theile des Körpers schwellen an u. eitern, u. es zeigt sich ein stechender Schmerz in den Knochen, welcher von einem kleinen flachen weißlichen Wurm entsteht, den man vorsichtig herausziehen muß, weil er sonst tiefer in den Körper eindringt u. die gefährlichsten Zufälle veranlaßt.

Rischwan, Stamm der Turkmanen.

Riscontri, so v. w. Rescontri.

Risenfels, eine ursprünglich Riß geheißene, aus Tyrol stammende, 1686 in den Freiherrenstand erhobene, in Niederösterreich u. Österreich ob der Enns begüterte Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Philipp, geb. 1793.

Risentito (ital., Musik), ausdrucksvoll.

Risico (ital.), Gefahr, Wagniß. Daher **riskiren**, wagen, aufs Spiel setzen; **riskant**, waglich, gefährlich.

Risigallum (Min.), so v. w. Realgar.

Rising Sun (spr. Reising Sönn), Hauptort der Grafschaft Ohio im Staate Indiana (Nordamerika), am Ohio River; Akademie, Eisenwerk, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 2000 Ew.

Risinum (a. Geogr.), so v. w. Rhausium.

Riso fioretto (ital.), die feinste Sorte Reis. **R. mercantile**, der gewöhnliche Reis. **Risetto**, die geringste Sorte Reis.

Risolūto (ital., Musik), so v. w. entschlossen; die so bezeichneten Stellen müssen kräftig u. gut markirt vorgetragen werden.

Risorīus muscŭlus (Anat.), der Lachmuskel.

Risos, Nerulos, s. Rizos.

Risoux, ein 7 Stunden langer Bergrücken des Jura im Jourthale des Schweizercantons Waadt, trennt das Jourthal vom französischen Departement Doubs, an dessen Grenze der höchste Gipfel des R., der Gros Crêt, 4381 Fuß über Meer liegt.

Rispe, 1) (Panicula), beim Blüthenstand, wenn der Hauptstiel verzweigte Nebenstiele trägt, welche nicht in gleichem Höhepunkte endigen, s. Blüthenstand v) Bb); daher **Rispenhafer**, so v. w. Wildhafer, s. u. Hafer; **Rispenhirse**, der gemeine Hirse; **Rispenwinde**, die Pflanzengattung Dinetus; 2) so v. w. Balkenstreif.

Risposte (ital.), 1) (Fechtk.), Gegenstoß, Nachstoß; 2) schnelle, treffende Antwort.

Riß, 1) die Handlung des Reißens od. Zerreißens; 2) die dadurch entstandene Öffnung od. Trennung; 3) fehlerhafte Striche, welche beim Radiren auf der Kupferplatte entstanden sind; 4) schräger Einschnitt in das Leder, in welchem die Naht gemacht wird; 5) Art des Bergbaues, wenn ein Erzgang zu Tage ausgeht u. nun sogleich vom Tage hinein der Bau betrieben wird; 6) (**Rißplatte**), eine viereckige Platte mit einem hindurchgehenden Stifte, mit welchem auf der Kammplatte die Linie gezogen wird, bis zu welcher die Zähne eingeschnitten werden sollen; 7) der Ort, wo ein Raubthier seine Beute erlegt hat; 8) Zeichnung von einem Gegenstande, wobei nur die Haupttheile mit einfachen Linien angegeben sind, od. wo man nicht nach dem Augenschein, sondern nach Vermessungen u. Berechnungen zeichnet, s. Grundriß 1), vgl. Aufreißen 4). Die Schiffsbauer machen gewöhnlich von einem zu bauenden Schiffe drei Risse: den Seitenriß, den Spantenriß u. den Sentenriß od. wasserpassen R. Außerdem macht man auch senkrechte Längen- u. Breitendurchschnitte u. Zeichnungen der einzelnen Decke, um die inneren Einrichtungen zu zeigen, u. endlich noch Zeichnungen von Spiegel u. Bug.

Rißbank, künstlicher Damm, welcher in die See geht u. zur Sicherung eines Hafens dient, vgl. Molo.

Rißberme (Festungsb.), s. Risberme.

Rißblei, sehr breites Fensterblei.

Rißloch, Felsgruppe bei Arber (s. d.).

Rissōa, 1) Gattung der Kammkiemenschnecken, zur Gattung Melania gehörend; Arten: R. auriscalpium, R. alata, R. laevigata, R. tuberculata, R. mucronata u. R. europaea; 2) R. *W. Arn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae-Limoneae; Art: R. ceylanica.

Rist, 1) eine Erhöhung von etwas; 2) (Widerrist), der erhabene Theil des Pferdehalses zu Ende der Mähne über den Schultern; 3) am menschlichen Plattfuß der obere u. vordere erhabene Theil; 4) der Theil des Armes hinter dem Handgelenk.

Rist, Johann, geb. 8. März 1607 in Pinneberg in Holstein, studirte Theologie in Rinteln, Rostock, Leipzig u. in Holland, wurde Prediger in Wedel an der Elbe u. 1644 zugleich herzoglich mecklenburgischer Kirchenrath, auch kaiserlicher Hof- u. Pfalzgraf u. gekrönter Dichter; er st. 31. Aug. 1667. Er stiftete 1660 den Schwanenorden an der Elbe, einen poetischen Orden (Sprachgesellschaft) nach Art des Pegnitzordens, welcher aber nach seinem Tode wieder erlosch; in der Fruchtbringenden Gesellschaft führte er den Namen der Rüstige; als Dichter schloß er sich an die Opitzsche Schule an u. schr.: Poetischer Lustgarten, Hamb. 1637; Himmlische Lieder, Lüneb. 1641—51; Sabbatische Seelenlust, 1651; Der Christen alltägliche Hausmusik, 1654; Musikalische Festandachten, ebd. 1653; Musikalische Katechismusandachten, 1656; Kreuz-, Trost-, Lob- u. Dankschule, 1659; Musikalisches Seelenparadies, ebd. 1660—82; Hochheilige Passionsandachten, Hamb. 1664, woraus mehre Lieder in die Gesangbücher aufgenommen worden sind, z. B. Jesus meines Lebens Leben, Hilf Herr Jesu laß gelingen, Werde munter mein Gemüthe, Auf auf ihr Reichsgenossen rc.; eine Auswahl seiner Dichtungen findet sich im 8. Bande von Wilh. Müllers Bibliothek der deutschen Dichter des 17. Jahrh., Lpz. 1826.

Ristōri, Adelaide, geb. 26. Jan. 1824 zu Cividale in der Provinz Friaul, betrat frühzeitig die Bühne u. entwickelte, begünstigt durch eine einnehmende Persönlichkeit, vorzugsweise im Tragischen großes Talent. Bei ihrer Anwesenheit in Turin, 1842, war die Marchioni ihre Lehrerin u. vollendete ihre Ausbildung als Tragödin. Im Januar 1846, als sie in Florenz gastirte, machte sie die Bekanntschaft des Marchese Giuliano del Grillo u. entsagte nach der Vermählung mit demselben der Bühne. Doch nach kaum dreijähriger Pause trat sie in Rom wieder auf u. spielte seitdem auf den größten Bühnen Italiens, sowie in Wien, Paris, London u. Berlin mit größtem Beifall. Vgl. Curti, Adel. Ristori, Mail. 1855.

Ristorno (ital.), 1) Rückkehr; 2) Zurückschreibung, Ab- u. Zuschreibung eines Postens im Hauptbuche. Daher **Ristorniren**, 1) zurück-, ab- od. zuschreiben, s. u. Storniren; 2) eine schon eingetragene Versicherung gegen Vergütung der Schreibegebühren zurücknehmen. Der Assecurant kann nur dann zur Billigung dieser Zurücknahme genöthigt werden, wenn bewiesen werden kann, daß der assecurirte Gegenstand noch gar keiner Seegefahr ausgesetzt gewesen ist.

Ristretto (ital.), 1) ein Auszug (Hauptinhalt) aus Rechnungen od. Nachrichten; daher Staatsristretto, kurze Darstellung der Staatsbegebenheiten; 2) der billigste Preis einer Waare.

Risucza, rechter Nebenfluß der Waag in Ungarn.

Risulcus, eine Art Fischlaus.

Risus (lat.), das Lachen. **Risum teneātis amici!** Freunde, haltet das Lachen. **R. sardonius**, 1) s. Sardonisches Lachen; 2) so v. w. Krampflachen.

Risvegliato (ital., spr. Risweljato, Musik), aufgeweckt, lebhaft, mit munterem, aufgewecktem u. heiterem Vortrage.

Ritzdorf, eine der 16 Zipserstädte im Bezirk Kesmark des Comitats Zips (ungar. Verwaltungsgebiet Kaschau); Leinweberei u. Holzhandel; 700 Ew.

Ritardando (ital., Musik), zögernd, nachlassend an Geschwindigkeit.

Ritbock, eine Art Antilope, s. d. d).

Ritchie (spr. Ritschi), Joseph, geb. zu Otley in Yorkshire, war Secretär beim englischen Consulat in Paris u. unternahm im Auftrag der Londoner Afrikanischen Gesellschaft mit dem Marineoffizier Lyon u. einem Matrosen eine Reise in das Innere Afrika's. 1819 gingen sie von Tripolis ab, aber schon in Murzuk fanden sie große Hindernisse u. durften ihre Waaren nicht verkaufen, wodurch sie ihrer Subsistenzmittel beraubt wurden. R. starb im November 1819 in Murzuk; Lyon gab das Tagebuch dieser Reise, Lond. 1821, heraus.

Ritchie, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 22 QM., vom Hughes River durchflossen; hügelig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh; die Parkersburg Zweigbahn der Baltimore-Ohio Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1843 organisirt u. genannt nach Thomas Ritchie, dem Herausgeber des Richmond Enquirer; 1850: 3902 Ew., worunter 16 Sklaven; Hauptort: Harrisville.

Rito (lat.), 1) nach feierlichem Religionsgebrauch; 2) förmlich, gehörig, gebührend; 3) der angenommenen Ordnung zu Folge, in herkömmlicher Weise.

Ritenbenk, 1) dänische Insel in der Discobai an der nördlichen Westküste von Grönland; 2) Colonie daselbst; Wallfischfang.

Ritgen, Ferdinand August von R., geb. 1787 zu Wulfen in der Grafschaft Salm-Salm, war Professor der Chirurgie u. Geburtshülfe u. Director der Entbindungsanstalt, später Professor der Staatsarzneikunde u. Psychiatrie in Gießen u. wurde 1840 geadelt; er schr.: Jahrbücher der Entbindungsanstalt zu Gießen, Gieß. 1820 f., 2 Bde.; Die Anzeigen der mechanischen Hülfen bei Entbindungen, ebd. 1820; Handbuch der niederen Geburtshülfe für Hebammen, ebd. 1824; Pathologie u. Therapie der Afterbildungen, Berl. 1828; Gemälde der organischen Natur in ihrer Verbreitung auf der Erde, Gieß. 1824; Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht, Kass. 1833; Beiträge zur Aufhellung der Verbindung der menschlichen Frucht mit dem Fruchthälter, Lpz. 1835; Die Erkenntniß u. Behandlung der Persönlichkeitskrankheiten, Gieß. 1837; Das Medicinalwesen des Großherzogthums Hessen in seinen gesetzlichen Bestimmungen, Darmst. 1840; u. gab seit 1826 mit Busch u. Menke die deutsche Zeitschrift für Geburtskunde u. die Neue Zeitschrift für Geburtskunde heraus.

Rithmomachie (v. gr., eigentlich Arithmomachie, Zahlenkampf), ein arithmetisches Spiel, angeblich von den Pythagoreern erfunden; es wird auf einem, dem Schachbrete ähnlichen Brete mit Steinen, Dreiecken u. Scheiben gespielt, welche auf zwei Seiten mit Zahlen bezeichnet sind. Gewonnen wird das Spiel, wenn man in des Gegners Feld Steine bringt, deren Zahlen eine arithmetische, geometrische od. harmonische Proportion bilden. Oft beschrieben, z. B. von Barozzi, Vened. 1572.

Ritornello (ital., Wiederkehr, Wiederholungssatz), 1) in Arien u. Concertsätzen für Soloproductionen ein Theil des Stückes, welcher während des Pausirens der Solostimme von den andern Instrumenten wiederholt wird. Dies geschieht bisweilen auch zu Anfange eines dergleichen Tonstücks, wo das R. die Einleitung macht, in welchem Falle darin die Hauptmelodien schon entwickelt werden u. so den Zuhörer auf das Folgende vorbereiten. Auch mitten im Stück kehrt das R. mehrmals mit andern Modificationen wieder u. bildet auch gewöhnlich den Schluß; 2) in der italienischen Volkspoesie kleine, zum Improvisiren geeignete Volkslieder.

Ritorno, so v. w. Ristorno.

Ritratta (ital.), so v. w. Retourwechsel.

Ritsart, eins der Haimonskinder.

Ritschau, 1) Stadt im böhmischen Kreise Prag; Bezirks- u. Steueramt, Rathhaus; 1000 Ew.; 2) Dorf im mährischen Kreise Brünn; Steinkohlenwerk; 700 Ew.

Ritschenwalde (Ryczywol), Stadt im Kreise Obornik des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 850 Ew.

Ritschl, 1) Georg Karl Benjamin, geb. 1. November 1783 in Erfurt, studirte seit 1799 daselbst u. in Jena Theologie, wurde 1804 in Berlin Collaborator u. dann Subrector an der Kölnischen Schule u. 1810 Prediger an der St. Marienkirche, zugleich 1816 Assessor u. 1817 Rath im Consistorium; 1828 ging er als Generalsuperintendent von Pommern, Consistorialdirector u. Prediger an der Schloßgemeinde nach Stettin, wo er sich namentlich um die Einführung der Union verdient machte; 1854 trat er in Ruhestand, wurde 1855 Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenraths u. st. 18. Juni 1858 in Berlin. Er nahm seit 1818 Theil an der Abfassung des Berliner Gesangbuchs, u. die Agende für die Evangelisch-lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche von 1832 ist wesentlich sein Werk. 2) Friedrich Wilh., geb. 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, studirte 1825—29 in Leipzig u. Halle Philologie, wurde an letzter Universität 1829 Privatdocent u. 1832 Professor u. 1833 in Breslau, wo er auch Mitdirector des Philologischen Seminars, 1834 Mitglied der Wissenschaftlichen Prüfungscommission für Schlesien u. 1835 Director des Archäologischen Museums wurde; 1836—37 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Italien u. wurde 1839 Professor der Klassischen Literatur u. der Beredtsamkeit, wie auch Mitdirector des Philologischen Seminars in Bonn. Er schr.: Schedae crit., Halle 1829; De Oro et Orione, Bresl. 1834; De Plauti Bacchidibus, Berl. 1836; Specimen epigraph., Bresl. 1838; Die Alexandrinischen Bibliotheken u. die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus, Berl. 1838; Parerga plautina et terentiana, Lpz. 1845; Apparatus crit. et exeget. in Aeschylum, ebd. 1832, 2 Bde.; gab heraus den Thomas Magister, Halle 1832; des Plautus Bacchides, ebd. 1835, u. den ganzen Plautus, Bonn 1848—55, 3 Bde.; Anthologiae lat. corollarium, Berl. 1853; mit Welker Neue Folge des Rheinischen Museums für Philologie, Frankf. 1841 ff. 3) Albrecht, jüngster Sohn von R. 1), geb. 25. März 1822 in Stettin, studirte in Bonn u. Halle, wurde 1846 Privatdocent der Theologie in Bonn u. 1854 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek u. Director des Rheinischen Museums daselbst; er schr.: Das Evangelium Marcions u. das canonische Evangelium des Lukas, Tüb. 1846;

Die Entstehung der altkatholischen Kirche, Bonn 1850, 2. A. ebd. 1857; Über das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche, ebd. 1854; De ira Dei, ebd. 1859.

Ritsen, Zäune von dichtem Weidenbusch, welche den schnellen Überfall des Wassers hindern.

Rittangel, Johann Stephan, geb. 1606 in Forchheim, durchreiste einen großen Theil von Europa, Asien u. Afrika, um die Orientalischen Sprachen zu erlernen, wurde endlich Professor derselben in Königsberg u. st. 1652. Nach Einigen war er ein geborener Jude, nach Andern ließ er sich in Hamburg beschneiden u. trat dann in Danzig wieder zum Christenthum u. kurz vor seinem Tode von der Reformirten zur Lutherischen Confession über. Er schr.: Tractatus de veritate religionis Christianae; Libra veritatis de verbo apud paraphrastas Chaldaeos; das Buch Jezira mit lateinischer Übersetzung ꝛc.

Rittberg, 1) so v. w. Rietberg; 2) (Tormak), Dorf im Bezirk Buzias des Comitats Temes (ungarisches Verwaltungsgebiet Temesvar); 2230 Ew.

Rittberg, eine lutherische, 1751 in den Grafenstand erhobene Familie in Mecklenburg u. Preußen, welche von einem Zweige der 1562 ausgestorbenen Grafen von R. in Westfalen abstammt. Der nächste Stammvater aller jetzigen Familienglieder ist: 1) Graf Johann Dietrich Arnold, geb. 1707, war preußischer Oberst, in erster Ehe mit Wilhelmine geb. von Kunow, in zweiter mit Auguste geb. von Eickstedt aus dem Hause Rothen-Klempenow vermählt u. st. 1785; von seinen drei Söhnen sind die jetzt noch blühenden drei Linien gestiftet worden: I. Märkische Linie, Stifter: 2) Graf Johann Ludwig Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 1752, war preußischer Hauptmann u. st. 1831; der jetzige Chef: 3) Graf August, Sohn des Vorigen, geb. 1790, ist preußischer Major a. D. u. mit Henriette geb. von Netz vermählt. II. Preußische Linie, Stifter: 4) Graf Georg Albrecht, Sohn von R. 1), geb. 1758, war preußischer Hauptmann u. Landschaftsrath der Marienwerder Landschaft u. st. 1812; jetziger Chef ist: 5) Graf Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1789, ist preußischer Landrath, Hauptmann u. Generallandschaftsrath a. D. u. seit 1816 mit Minette geb. von Fritze vermählt. III. Mecklenburg-pommersche Linie, welche das Indigenat im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin besitzt, Stifter: 6) Graf Johann Wilhelm, Sohn von R. 1), geb. 1765, war schwedischer Hauptmann a. D.; dermaliger Chef ist: 7) Graf Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1797, ist preußischer wirklicher Geheimer Rath, erster Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Kronsyndicus u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. mit Auguste geb. Gräfin von Eickstedt-Peterswaldt vermählt.

Rittelfalke, so v. w. Thurmfalke.

Rittelweihe, 1) so v. w. Rother Milan; 2) so v. w. Thurmfalke.

Rittenhouse, David, geb. 1732 zu Germantown in Pennsylvanien, wurde Uhrmacher u. verfertigte mathematische Instrumente u. ein Planetarium, beobachtete 1769 in Noriton den Vorübergang der Venus vor der Sonne, erbaute sich daselbst eine Sternwarte, wurde zu mehren Grenzberichtigungen verwendet, 1777 Schatzmeister von Pennsylvanien, 1791 Präsident der amerikanischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1792 Director des Münzwesens der Vereinigten Staaten u. st. 1796.

Ritter, 1) (lat. Eques, gr. Hippeus), im weitesten Sinne so v. w. Reiter; dann 2) ein Krieger zu Pferd. Wie sich mit der Zeit aus den im Kriege zu Pferde Dienenden in Athen eine eigene Klasse, in Rom ein eigener Stand der Staatsbürger mit gewissen Vorzügen u. Vorrechten bildete (s. u. Athen [Ant.] I. A) a) u. Eques), so auch im Mittelalter in Deutschland u. in Westeuropa. Hier erscheinen schon Anfänge des späteren mittelalterlichen Ritterwesens in den Genossenschaften u. Gefolgen (Comitaten), namentlich in den sagenhaften u. durch die Poesie verherrlichten Rittern des heiligen Graal, den Rittern der Tafelrunde des Königs Artus, den Paladinen Karls des Großen. Die Mitglieder eines Comitats folgten ihrem Comitatsherrn auf seinen Zügen zu Pferd u. genossen für ihren Dienst nicht blos die Gastfreundschaft am Hofe des Herrn, sondern erhielten, bes. nach dem Sturze des Römerreichs, auch Lehen, womit die Verpflichtung zum Dienst des Herrn, welcher bes. in Kriegsdienst bestand, verbunden war. In dem Deutschen Reiche bildete sich dann auch zur Abwehr feindlicher Angriffe ein eigener Kriegerstand gegenüber denen, welche zu Übung friedlicher Künste u. Gewerbe daheim blieben, wofür jene, welche allerdings auf eigene Kosten sich ausrüsteten u. lebten, allerhand Vorrechte u. Freiheiten genossen u. ihre Lehen auch bald erblich erhielten (s. Adel), diese aber die Lasten des Staates zu tragen hatten. Wie in den Romanischen Landen die Einfälle der Sarazenen, so waren in Deutschland die der Magyaren die Hauptveranlassung, daß der dem Kriege die Entscheidung gebende Haupttheil des Heeres die Reiter wurden, ein Umstand, welcher nicht wenig dazu beitrug, das Bewußtsein dieser Krieger von ihrer Bedeutung zu steigern. Zur Ausbildung des Ritterwesens trugen aber bes. die Kreuzzüge bei, in welchen nicht nur die R. wieder als der Kern des Heeres erschienen, sondern auch durch die Verbindung der Romanen u. Germanen von jenen, welche sich am zahlreichsten bei diesen Zügen betheiligten u. in der Cultur weiter vorgeschritten waren, auf die Germanen wesentlich eingewirkt u. bes. von Champagne u. der südlichen Niederlande, dem Sitze der Blüthe des Ritterthums, die Formen des Ritterwesens mitgetheilt wurden. Das bes. vom 11. bis 14. Jahrh. zu seiner Ausbildung gekommene Ritterthum charakterisirte sich durch sein höfisches Leben, eine besondere Art von Literatur (s. Ritterpoesie), durch seine Minne u. seinen Frauendienst, durch seine eigenen Ansichten von Ehre u. Pflichten, durch seine Familieneinrichtungen u. Feste (Turniere); die Hauptgrundlage desselben war die kunstmäßige Waffen- u. christliche Lebensführung. Während das Ritterthum sich von den Andern als Stand immer mehr absonderte, verband es sich öfter mit dem Clerus, woraus die Ritterorden (s. d.) hervorgingen. Seit dem 13. Jahrh. geschah es auch, daß Glieder ritterlicher Geschlechter den Rang erhielten, wenn sie selbst auch nicht Krieger waren, u. als Auszeichnung das Wappen des Geschlechts fortführten, welches vordem nur an Helm u. Schild gehaftet hatte. Im 14. Jahrh. begann der Glanz des Ritterthums zu verbleichen u. im 15. Jahrh. versank dasselbe in Rohheit u. Barbarei, so daß Wegelagerung u. Raub zu den nicht seltenen Beschäftigungen u. Nahrungsquellen der R. gehörten (Raubritter), weshalb die Kaiser die ern-

strengsten Maßregeln gegen sie ergriffen. Da die Erfindung des Schießpulvers in der Kriegsführung eine große Umwälzung hervorbrachte, indem gegen Geschütze weder die Ritterrüstung die Person, noch die Lage auf Bergen ihre Burgen sicherte, so zogen deshalb, zugleich wegen der mannigfachen Beschwerden u. Unbequemlichkeiten des Aufenthaltes in den Burgen, die R. von den Bergen in die Ebenen herab u. bauten ihre Schlösser neben ihren Unterthanen. Damit endigte eigentlich das Ritterthum. Aber seit dem 16. Jahrh. bildeten die Rittergeschlechter den **Ritterstand** als Adel im Gegensatz zu dem freien Bürger- u. Bauernstand u. ihre Besitzungen erhielten die Eigenschaft rechter Lehen u. freien Eigenthums, welche sie als Rittergüter (s. d.) frei von Steuern u. Lasten, mit Ausnahme der Stellung sogenannter Ritterpferde (s. d.), erhielten u. als solche Besitzer zugleich den wesentlichsten Theil der Landschaft bildeten. In den Revolutionen, bes. des 19. Jahrh., haben sie die meisten ihrer Vorrechte u. Immunitäten eingebüßt.

Die Erziebung zum R. begann mit dem siebenten Jahre, wo der Knabe (Bube, Junkerlein) männlicher Aufsicht (Bubenzuchtmeister) übergeben wurde, entweder im elterlichen Hause, od. bei einem andern R., jedenfalls mit andern Altersgenossen; Gegenstände der Bildung waren körperliche Übungen, Gesang u. die Elemente der Religion. Mit dem 14. Jahre wurde der Edelknabe wehrhaft gemacht u. zum K n a p p e n (Edelknecht, Junker, Famulus, Armiger, Bachelier) erhoben. Wenigstens jetzt ging er in Dienst zu einem andern R.; seine Dienstleistungen bestanden in der Bedienung des Herrn u. dessen Gemahlin; er begleitete denselben auf der Jagd, auf Reisen, bei Besuchen, wurde zu Verschickungen gebraucht, wartete bei Tafel auf. Die fortgesetzten Waffenübungen aller Art u. Kenntniß der Kriegsführung bereiteten den Knappen zum Stande des Ritters vor, welcher durch den in der Regel im 21. Lebensjahre ertheilten Ritterschlag verliehen wurde u. zugleich die Rechte der Mündigkeit gab. Der feierliche **Ritterschlag** (S c h w e r t l e i t e) erfolgte also: strenges Fasten, nächtliche Gebetsübungen mit Priester u. Taufpathen in Kirchen od. Kapellen, Abendmahl, Bußübungen, Bad gingen der Ceremonie vorher; dann begab sich der Aufzunehmende, in einfacher, meist weißer Kleidung, mit dem durch eine Binde an dem Halse befestigten Schwert in die Kirche, trat zu dem Altar, wo der Priester das Schwert einsegnete, u. warf sich dann zu den Füßen desjenigen, welcher ihm den Ritterschlag ertheilen sollte (gewöhnlich ein Fürst od. Graf, auf jeden Fall aber ein R.). Dieser fragte, ob er zur Beschützung der Unterdrückten, Wittwen u. Waisen, zur Achtung der Frauen, zur Treue gegen Kirche u. Kaiser, zur Führung eines christlichen u. ritterlichen Lebens stets bereit sein wolle. Nach bejahender Antwort wurde ihm der Eid abgenommen u. sein Verlangen bewilligt. Hierauf schmückten ihn die befreundeten R. u. Damen zuerst mit den Sporen (wo man mit dem linken den Anfang machte) u. mit dem Panzerhemd, legten ihm den Harnisch, die Armbleche u. Panzerhandschuh an u. gürteten ihm zuletzt das Schwert mit dem Schwertriemen (Cingulum militare), dem Kennzeichen des Ritters, um. So ausgerüstet kniete er wieder vor dem R. nieder, welcher sich von seinem Sitze erhob u. ihm drei Schläge mit dem bloßen flachen Degen auf die Schulter od. den Hals gab, zur Erinnerung an die Leiden Christi u. an seine Pflichten als christlicher R., zugleich daß dies der letzte Schlag sein sollte, welchen er ungerächt ertragen dürfe. Während des Ritterspruchs sprach der Ertheilende: Im Namen Gottes, des St. Michael u. des St. Georg schlage ich dich zum R.! mitunter wurde auch hinzugesetzt: Sei tapfer, unverzagt u. treu! Der neue R. erhob sich nun u. empfing den Bruderkuß; Helm, Schild u. Lanze wurden ihm überreicht, er bestieg in voller Rüstung das Pferd u. tummelte es unter Lanzenschwingen vor dem Volke u. auf öffentlichen Plätzen, womit Jeder von der neuen Erhebung in Kenntniß gesetzt wurde. Die Feierlichkeit des Ritterschlags wurde in Sälen od. Höfen der Schlösser u. Burgen, auch auf freiem Felde, z. B. nach einer Schlacht, vorgenommen. Vorzüglich geschah der Ritterschlag an hohen Kirchenfesten, Krönungstagen, Siegesfesten u. a. ausgezeichneten Tagen. Im Kriege folgten die R. dem Banner ihrer Lehnsherren; im Frieden gaben die Turniere ihnen Gelegenheit sich auszuzeichnen. Als Belohnung empfingen sie nach Auszeichnungen im Kriege goldene Ketten u. Wappenabzeichen, Helm- u. Schildverzierungen. Oft auch suchte der junge R. die Belehrung u. Erfahrung dadurch, daß er sich aufmachte, von Land zu Land zog, die Höfe u. Turniere besuchte, an Fehden Theil nahm, einzelnen Ungerechtigkeiten steuerte, Waffenbrüderschaften (wobei die Waffen getauscht wurden) einging, sich in den Kampfarten anderer Länder unterrichtete &c. Man nannte solche R. i r r e n d e, auch f a h r e n d e R. (Paladine). In Frankreich kleideten sich die irrenden R. grün u. hier fand auch zuerst der Gebrauch Statt, daß vornehmlich ein irrender R. bei Turnieren u. sonst gegen einzelne durch ausgezeichnete Gewandtheit der Waffenführung berühmte R. für die Schönheit u. Vorzüge einer von ihm erwählten Dame in die Schranken ritt u. ihr zu Ehren eine Lanze brach. Diese durch die Minnehöfe aufgekommene u. begünstigte Sitte fand auch in Deutschland vielfachen Eingang.

Die Angriffswaffen der R. bestanden in Lanze, Schwert, Streitaxt (Kolben, Keule) od. Streithammer, Dolch (Misericorde); die Schutzwaffen (Rüstung) in Panzerhemd (Brünne, Harnasch, Halsberc), später Panzer, Helm (unter welchem ein Polster [Härsenier]), blecherne Handschuhe, Bein- u. Armschienen u. Schild; die Pferde waren theils durch Behänge von gestricktem Eisen u. Panzerwerk, theils durch Bruststücke von Blech u. durch Seitenstücke von gebranntem Leder gedeckt. Für gewöhnlich trugen die Ritter einen kurzen Rock, bei Festen seidene od. sammetne Wämser u. Mäntel; Knappen waren etwas geringer gekleidet, als die R. Die äußeren Unterscheidungszeichen beruheten hauptsächlich auf den Wappen (s. d.), welche auf dem Schild, theilweise auch auf der Spitze des Helms getragen wurden. Verbrechen od. Niederträchtigkeit zogen Ausstoßung aus der Ritterschaft nach sich. Dem Verurtheilten wurden durch die Herolde Waffen u. Rüstung Stück für Stück abgenommen u. zu seinen Füßen zerbrochen; der Schild, auf welchem das Wappen ausgelöscht war, an dem Schweife einer Mähre hängend durch den Koth geschleppt. Bei schweren Verbrechen, z. B. der beleidigten Majestät, wurde das Wappen durch den Scharfrichter öffentlich zerbrochen. Geringere Vergehen, welche immer noch mit Schande verknüpft waren, schlossen den, welcher sie begangen

hatte, von der Tischgesellschaft der R. aus, setzte er sich dennoch hinzu, so wurde vor ihm das Tischtuch zerschnitten u. sein Brod umgekehrt. Ehrlich konnte er sich wieder durch eine tapfere That machen. Auf seiner Burg (s. d.) lebte der R. in Friedenszeiten ein mehr einförmiges Leben, nur die Besuche seiner Genossen, Pilger, irrender R. u. wandernder Sänger, Turniere u. Jagd unterbrachen dasselbe. Bei festlichen Gelegenheiten wurden glänzende Schmausereien gegeben, wobei der Becher eine Hauptrolle spielte. Ein Caplan (Burgpfaffe) hielt den Gottesdienst in der Burgkapelle, fertigte die Urkunden aus, führte die Register über Einnahmen u. Ausgaben, über die Frohnen der Bauern ꝛc., spielte Dame od Schach mit den Rittern u. wurde mit den Verschickungen beauftragt. Die Frauen beschäftigten sich mit dem Hauswesen, Spinnen, Stickereien ꝛc. Die Töchter erhielten vorwaltend eine Bildung für das Praktische, doch ließen manche R. ihre Töchter auch an einem fremden Hofe od. in einem Kloster erziehen, wo sie lesen u. schreiben lernten, u. Dichtkunst u. Musik trieben. Vor der Zeit des höfischen Lebens ganz auf ihre Gemächer beschränkt, nahmen sie darnach auch an den Männergesellschaften Theil, bewegten sich aber in den engern Grenzen einer sehr strengen Etikette. Im Kriege u. in Fehden ließ der R. seine Burg in dem Schutze einer gehörigen Anzahl Mannen unter Anführung des ältesten Knappen od. eines Verwandten. Zu den Kriegszügen der Lehnsherren wurde die streitbare Mannschaft nach Lanzen (s. d. 3) gestellt. Im Schlachtenkampf hielten die R. in mehrfach hinter einander aufgestellten Reihen, u. hinter denselben die Knappen, zu Hülfsleistungen bestimmt. In Gefangenschaft gerathen ward dem R. **ritterliche Haft** zutheil, d. h. er wurde gegen Abgabe seines Ritterwortes nicht gekettet od. in schmählichem Gefängniß gehalten. Die Bestattungen der R. waren verschieden; die während der Kreuzzüge Gebliebenen u. auch diejenigen, welche einem Kreuzzuge beigewohnt hatten, wurden in voller Rüstung u. mit kreuzweis über einander gelegten Beinen bestattet. War der R. in der Schlacht geblieben, so legte man Banner, Standarte u. Fähnlein auf sein Grab, außerdem nur Eins von diesen Insignien; das Schwert nebst Handschuhen, Schild u. Helm wurden in Kirchen aufgehängt. Wenn der letzte R. eines Geschlechtes begraben wurde, so wurde das Schild zerbrochen an seinem Grabe aufgehängt. Vgl. J. B. de la Curne de St. Palaye, Das Ritterwesen des Mittelalters (deutsch von Klüber), Nürnb. 1786—90, 3 Bde.; K. Ph. Conz, Über den Geist u. die Geschichte des Ritterwesens, Gotha 1786; J. Kaiser, Geschichte des Ritterwesens, Wien 1804; J. G. Büsching, Ritterzeit u. Ritterwesen, Lpz 1823, 2 Bde.; Weber, Das Ritterwesen u. die Templer, Johanniter ꝛc., Stuttg. 1822—24, 3 Bde.; Mills, History of chivalry, Lond. 1825, 2 Bde.; James, History of chivalry, ebd. 1830. 3) **R. des heiligen Römischen Reichs**, so v. w. Reichsritter, s. d.; 4) so v. w. Ordensritter, so z. B.: **R. Christi**, so v. w. Ritter des Christusordens u. so v. w. Schwertbrüder (s. d.). **R. der Apokalypse (R. der Offenbarung Johannis)**, s. Apokalypse. **R. der goldenen Miliz**, s. u. Goldner Sporn 2). **R. des Deutschen Ordens (R. unsrer lieben Frauen)**, s. Deutscher Orden. **R. des Heiligen Grabes**, so v. w. Heiligen Grabesorden 3) u. 4). **R. der Heiligen Jungfrau**, so v. w. Marianer 2). **R. des Ordens vom Schwert (Ritter vom Stillschweigen)**, s. Cypern (Orden von C.). **R. von Burgos**, s. Hospitaliter von Burgos. **R. von der Bisamkatze**, s. u. Genettenorden. **R. von der rothen Linde**, so v. w. Banda. **R. von St. Martin zu Mainz**, so v. w. Martinsritter ꝛc.; 5) **R. der Rechte** (Gelehrte R.), die in den letzten Perioden der Ritterzeit wegen ausgezeichneter Kenntniß in der Rechtsgelehrsamkeit u. in andern Wissenschaften zum Ritter geschlagenen Männer; 6) in der schottischen Freimaurerei, bes. im Tempelherrn- u. den französischen Systemen die Inhaber der Grade vom vierten Grade an aufwärts; 7) **R. vom Rosenkreuz**, s. Rosenkreuzer u. Philalethen.

Ritter mit dem Rade, s. Wigalois.

Ritter ohne Furcht u. Tadel, s. Bayard 1).

Ritter, 1) eine Art Forelle, s. d. f); 2) (**Ritterfisch**), eine Art Klippfisch, s. d. 1) k); 3) eine Art Laufkrabbe, s. d.; 4) so v. w. Ritterfalter.

Ritter von Grünstein, ein altes holländisches, 1262 unter die Ritterschaft der Provinz Utrecht u. 1648 in die drei reichsritterschaftlichen Cantone am Rhein aufgenommene, 1653 in den Freiherrnstand erhobene Familie in Baiern u. Nassau, welche in zwei Linien blüht; die jetzigen Chefs sind: 1) Freiherr Constantin, Sohn des 1855 verstorbenen nassauischen Rechnungskammerpräsidenten Freiherrn Constantin, steht in österreichischen Militärdiensten; 2) Freiherr Philipp, Oheim des Vorigen, geb. 1780, ist baierscher wirklicher Geheimer Rath; sein Sohn Adolf ist 1830 geboren.

Ritter, 1) Erasmus, gebürtig aus Baiern, war Prediger in Rottweil u. wurde von hier 1522 nach Schaffhausen berufen, um der durch Seb. Hofmeister sich verbreitenden Reformation einen Damm entgegenzustellen; allein er selbst trat bald der Reformation bei u. gab dadurch Veranlassung zur Befestigung der Reformation in Schaffhausen. Wegen seiner Streitigkeiten mit Burgauer wurde R., welcher bes. die Gunst des Volkes suchte, entlassen u. ging nach Bern. 2) Johann Daniel, geb. 1709 in Schlanz bei Breslau; wurde 1736 Professor der Philosophie in Leipzig, 1742 Professor der Geschichte in Wittenberg, 1754 Professor des Staatsrechts u. st. 1775; er gab heraus: Codex Theodosianus cum commentt. J. Godofredi, Lpz. 1736—45, 6 Bde., Fol., u. schr. 1.—4. Bd. des 5. Theils der Allgemeinen Weltgeschichte von W. Guthrie u. Gray, ebd. 1768—85; Älteste Geschichte bis auf Heinrich den Erlauchten, ebd. 1780, u. a. m. 3) Erasmus, geb. 1726 in Bern, war Baumeister u. Oberaufseher des dortigen Kaufhauses u. st. 1805; er schr.: Mémoire abrégé et recueil de quelques antiquités de la Suisse, Bern 1788; Über die Stubenöfen, französisch u. deutsch, ebd. 1770, u. a. m. 4) Georg Wenceslaus, geb. 1748 in Manheim, Fagottist bei dem Kurfürsten von der Pfalz, ging mit ihm 1778 nach München, von da aber 1788 nach Berlin, wo er bei dem königlichen Orchester angestellt wurde, u. st. 1808; er war einer der ersten Meister auf dem Fagott u. componirte auch Mehres für dies Instrument. 5) Georg Heinrich, geb. 1765 in Hersfeld; wurde 1785 Landphysicus in Eschwege, dann Leibarzt der verwittweten Landgräfin zu Hessen, 1792 kurhessischer Generalstabsarzt, dann Professor zu Marburg, 1796 nassau-usingenscher Hofrath, Leibmedicus u. Brunnenarzt in Wiesbaden u. erster Landphysicus; durch Intriguen genöthigt, seine Stelle aufzugeben, ging er als praktischer Arzt nach

Kassel, 1814 nach Mainz u. 1819 nach Manheim, wo er 1823 starb; er schr.: Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden, vorzüglich in Hinsicht ihrer Mineralquellen, Mainz 1800; Die Weinlehre, ebd. 1817; Von der Ursache ansteckender Krankheiten (Preisschrift), Lpz. 1819; Darstellung der scheinbaren Ähnlichkeit u. Verschiedenheit zwischen Schanker u. Tripperseuche, ebd. 1819; Vom Verkaufe u. Kaufe der nützlichsten Hausthiere, Gött. 1821; Von den wahren Mitteln u. dem einzig sichern Wege die mehrsten Krankheiten zu verhüten &c., herausgegeben von Prez, Mainz 1834, u. gab mit Harleß, Neues Journal der ausländischen medicinischen Literatur, 3.—7. Bd. heraus. **6) Johann Wilhelm**, geb. 1771 zu Samitz bei Hainau in Schlesien; war Arzt in Jena u. st. 1810 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München; er beschäftigte sich mit Untersuchungen über den Galvanismus u. a. Gegenstände der Physik u. Chemie u. schr.: Beweis, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensproceß in dem Thierreiche begleite, Weim. 1798; Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus, Jena 1801—5, 2 Thle.; Die neuern Untersuchungen über das Leuchten des Phosphors in Stickstoffgas &c., ebd. 1800—2; Das elektrische System der Körper, Lpz. 1805; Physisch-mechanische Abhandlungen, ebd. 1806, 3 Bde.; Die Physik der Kunst, Münch. 1806; Neue Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus, Tüb. 1808; Fragmente aus dem Nachlasse eines jungen Physikers, Heidelb. 1809, 2 Thle.; u. gab mit Gehler u. Andern das Journal für die Chemie u. Physik, Berl. 1806—9 heraus. **7) Karl**, geb. 7. Aug. 1779 in Quedlinburg, erhielt seine Bildung in Schnepfenthal u. auf dem Pädagogium in Halle, kam 1798 als Erzieher in die Bethmann-Hollwegsche Familie nach Frankfurt a/M., begleitete von dort seine Zöglinge (worunter der preußische Cultusminister Moritz August von Bethmann-H.) auf die Akademie nach Genf u. später auf Reisen nach Frankreich, der Schweiz u. Italien u. endlich auf die Universität nach Göttingen, blieb auch dort noch 1814—19, um die Universitätsbibliothek zu benutzen, wurde 1819 Professor der Geschichte am Gymnasium in Frankfurt a/M. u. 1820 Professor der Geographie in Berlin, auch Lehrer an den höhern Militärunterrichtsanstalten daselbst u. dann zugleich Mitglied der Prüfungscommission, Mitglied der Akademie u. Studiendirector der königlichen Cadettenanstalten u. starb 28. Sept. 1859 in Berlin. Er schr.: Tafel der Culturgewächse von Europa, Schnepfenth. 1804, Fol.; Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde, Frankf. 1804—7, 2 Bde.; Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur u. zur Geschichte des Menschen, Berl. 1817—19, 2 Thle., 2. Aufl. Bd. 1 (Afrika) ebd. 1822, Bd. 2—19 ebd. 1832—59; Vorhalle europäischer Völkergeschichte vor Herodot, ebd. 1820; Geschichte des Peträischen Arabiens, ebd. 1824; Die Colonisation in Neuseeland, ebd. 1824; Die Stupas an der indobaktrischen Königsstraße u. die Kolosse von Bamyan, ebd. 1838; Ein Blick in das Nilquellland, ebd. 1844; Der Jordan u. die Beschiffung des Todten Meeres, ebd. 1850; Einleitung u. Abhandlungen zu einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde, ebd. 1852; Ein Blick auf Palästina u. seine christliche Bevölkerung, ebd. 1852; Über die geographische Verbreitung der Baumwolle, ebd. 1852. Nach seinem Tode erschien noch: Geschichte der Erdkunde u. Entdeckungen nach R-s Vorlesungen, herausgegeben von H. A. Daniel, ebd. 1861. **8) Heinrich Wilhelm**, geb. 1784 in Marburg, seit 1817 Lehrer der Kupferstecherkunst an der Akademie der Künste in Kassel, hat sich durch Mimische Darstellungen der Henriette Händel-Schütz (Frankf. 1809 ff.) u. durch mehre, nach den Arbeiten ausgezeichneter älterer italienischer Maler ausgeführte Kupferstiche einen Namen gemacht. **9) Joseph Ignaz**, geb. 1787 zu Schweidnitz bei Grünberg in Schlesien, wurde 1813 Kaplan zu Grottkau, 1818 Kaplan zu St. Hedwig in Berlin u. 1823 Professor der Kirchengeschichte in Bonn, wo er sich den Hermesianern anschloß, welche damals dort die Oberhand hatten; 1830 wurde er in gleicher Eigenschaft an die Universität Breslau berufen u. erhielt eine Domherrnstelle, 1831 wurde er Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission, 1836 Director derselben, 1837 fürstbischöflicher Consistorialrath, dann Bisthumsverweser, als welcher er Anfang 1843 die Suspension Johann Ronge's (s. d.) veranlaßte; er st. 5. Jan. 1857 in Breslau u. schr.: Handbuch der Kirchengeschichte, Elberfeld, dann Bonn 1826—35, 3 Bde., 5. A. 1854; Catechismus romanus, Bresl. 1837; Die beiden Dioskuren der Protestantischen Kirche in Deutschland (Bunsen u. Stahl), Breslau 1856; u. übersetzte Chrysostomus De sacerdotio, Berl. 1821. **10) Aug. Heinrich**, geb. 1791 in Zerbst; nahm 1813 an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil, wurde dann Privatdocent u. 1824 Professor der Philosophie in Berlin, 1833 Professor der Philosophie in Kiel u. 1837 in Göttingen; er schr.: Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt? Lpz. 1817; Geschichte der Jonischen Philosophie, Berl. 1821; Geschichte der Pythagoreischen Philosophie, Hamb. 1826; Geschichte der Philosophie, ebd. 1829—53, 12 Bd., 2. A. Bd. 1—4, 1836—38; Abriß der philosophischen Logik, Berl. (2. Ausg.) 1829; Die Halbkantianer u. der Pantheismus, ebd. 1827; Über das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben, ebd. 1835; Über die Erkenntniß Gottes in der Welt, Hamburg 1836; Über das Böse, Kiel 1839; Kleine philosophische Schriften, ebd. 1839—40; Versuch zur Verständigung über die neuste deutsche Philosophie seit Kant, Braunschw. 1853. **11) Henry**, geb. 26. Mai 1816 zu Montreal in Canada, wo sein Vater englischer Offizier war, bildete sich in Hamburg unter Gröger u. in Düsseldorf unter Sohn als Maler aus u. hielt sich längere Zeit im Siebengebirge auf, von wo er 1852 nach Düsseldorf zurückkehrte; im folgenden Jahr reiste er nach England u. starb 21. Dec. 1853. Die Sujets zu seinen Bildern sind meist aus dem Volksleben am Seestrand genommen, so die Überfahrt nach einem Schiffe, der Matrosen-Münchhausen, Kinder ihren Vater erwartend, Schmuggler in einem Kampfe mit englischen Dragonern, Strandsperre an der holländischen Küste, Liebeserklärung eines alten Schiffers, eine Heirath an der Küste der Normandie, Sonntägliche Scenen aus dem Strandleben, Hütte mit einem Ertrunkenen u. der Seecadett als Mäßigkeitsprediger; außerdem der Prairiebrand, der gefangene Wilddieb u. der letzte Brief des Sohnes. Seine Illustrationen zu Washington Irvings Werke vollendete nach seinem Tode W. Camphausen, Lpz. 1856.

Ritterakademie, eine höhere Lehranstalt, auf

welcher nur junge Edelleute bis zur Beziehung der Universität, zum Offizier u. sonst wissenschaftlich ausgebildet werden, daher ist ihr Lehrziel das gleiche der Gymnasien. Mehre R-n gibt es in Österreich unter verschiedenen Namen, bes. die Theresianische R. zu Wien; die R-n zu Liegnitz u. Dresden wurden 1810 u. 1830 reorganisirt u. nehmen auch Söhne Bürgerlicher auf; die in Brandenburg wurde 1849 u. die in Luxemburg 1851 aufgehoben.

Ritterbank, 1) (Adelige Bank), sonst Abtheilung in manchen Collegien, z. B. dem Reichshofrath, auch sonst Landesregierungen, wo die Adeligen ihren Platz nahmen; die Bürgerlichen saßen dagegen auf der Gelehrten Bank; 2) in Böhmen der gesammte niedere Adel, im Gegensatz des höhern Adels, der Grafen- u. Fürstenbank; 3) so v. w. Ehrengericht.

Ritterbarbe, eine Art Karpfen, s. d. 2) C).

Ritterblume, so v. w. Rittersporn.

Ritterbünde, so v. w. Rittergesellschaften, s. d.

Ritterburg, so v. w. Burg.

Ritterbürtig, 1) von ritterlicher Herkunft, d. h. von einem Ritter od. Doctor erzeugt; 2) von altadeliger, 16 Ahnen zählender Herkunft.

Rittercanton, Canton der Reichsritter (s. d.).

Ritterdach, Ziegeldach, wo stets zwei Ziegel auf einer Latte übereinander gelegt sind, so daß der untere nur wenig hervorragt.

Ritterdank, so v. w. Dank 2).

Ritterding, so v. w. Ehrengericht.

Ritterdorf, ein unter den Gerichten eines Rittergutes stehendes Dorf.

Rittereid, 1) Eid, welcher beim Ritterschlage abgelegt wurde, s. u. Ritter S. 189; 2) die Betheurung durch das Ehrenwort bei einem Adeligen.

Rittereposöe (Ritterepos), s. u. Ritterpoesie u. Epos n).

Ritterfalter, 1) (Papiliones equites), bilden nach Linné eine Familie (Phalanx) der Tagfalter, u. werden getheilt in Trojaner (Troes, meist schwarz, mit Blutflecken) u. Achiver (Achivi, mit einem Augenflecke im Innenwinkel der Hinterflügel, Hauptfarbe gelb; 2) (Papilio *Latr.)*, in neuerer Zeit Gattung der Tagfalter, mit sehr kurzen Tastern, welche kaum das Kopfschild berühren, u. deren drittes Gelenk undeutlich ist; Raupen sind bunt, mit einem wandelbaren Horn auf dem Nacken; Puppe nackt, mit einem Querfaden befestigt; meist Ausländer; wieder getheilt in Zelima *Fabr.* (wenn das kurze Fühlerknöpfchen kreisförmig u. oval ist, z. B. Z. pylades), u. 3) R. (Papilio *Fabr.)*, wenn das Fühlerknöpfchen verkehrt kegelförmig od. länglich eirund ist; Arten: P. Primus (König), mit grünen, schwarzfleckigen Vorderflügeln, bis auf 15 Zoll breit; Schwalbenschwanz (P. Machaon), gelb, schwarz gefleckt u. gestrichelt, mit gelben Mondflecken am schwarzen Rand; Raupe grün, schwarzringelig, auf Doldenpflanzen; Segelvogel (P. Podalirius), gelb, mit schwarzen Längsstreifen, auf den Hinterflügeln blaue Mondflecken; Raupe grün, rothgetüpfelt, weißgefleckt, auf Obstbäumen; Hektor, Anchises, Agamemnon, Agenor, Äneas u. a.

Ritterfeld, das zu einem Rittergute gehörige u. als solches meist steuerfreie Feld.

Ritterfisch, Untergattung der Klippfische, s. d.

Rittergericht, so v. w. Ehrengericht.

Rittergeschichten, so v. w. Ritterromane.

Rittergesellschaften (Ritterbünde), im Mittelalter auf bestimmte Zeit geschlossene Verbindungen des Adels zunächst zur Beilegung von Zwistigkeiten unter einander, dann aber auch zu gegenseitiger Hülfleistung bei Streitigkeiten u. Fehden mit Andern, woraus später auch Verbindungen gegen die Fürsten entstanden. Die Verbündeten trugen theils gleiche Kleidung, theils auch blos gleiche Zeichen, die Ritter aus Gold, die Knappen aus Silber, u. nach diesen Zeichen nannten sie sich gewöhnlich. An der Spitze der Gesellschaft standen ein od. mehre auf ein Jahr gewählte Obere (Hauptleute, Könige), welchen die andern Glieder strengen Gehorsam schuldig waren u. von denen bes. die unter den Mitgliedern ausbrechenden Streitigkeiten geschlichtet wurden. Auf einer der jährlich ein- od. mehrmal gehaltenen Versammlungen (Capitel) wurde das Oberhaupt gewählt, die Interessen der Gesellschaft berathen u. das Gedächtniß verstorbener Genossen feierlich begangen. Solche R. finden sich in Frankreich schon im 13. Jahrh., wo sie auf den Concilien zu Valence 1248 u. zu Avignon 1281 als der Kirche widerwärtig erwähnt werden, ganz bestimmt aber wurde ihre Tendenz u. Verfassung in einem Concilienbeschluß von Avignon 1327 ausgeführt u. verdammt. In Deutschland kommen sie erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vor, u. hier bes. in der Wetterau, in Franken, Schwaben, u. dem Rheinlande, in Norddeutschland nur in Hessen, Westfalen u. einzeln in Thüringen. Solche R. waren die Wetterausche R. 1362, die Schlägler od. Martinsvögel in Schwaben 1367, die Gesellschaft mit Schwert u. Krone in Oberschwaben um 1370, die Gesellschaft vom Sterne in Hessen 1371, die Gesellschaft von der alten Minne 1375, die Gesellschaft vom Horne in Oberhessen 1379, die Gesellschaft vom Falken in Westfalen in derselben Zeit, der Löwenbund in Nassau 1379 u. gleichzeitig die Gesellschaft von St. Georg u. die von St. Wilhelm, die Geckengesellschaft in Kleve 1381, der Bund der Westerreicher Herren 1382 in Zweibrücken, der Bund der Bengler (s. d.) in Hessen u. Westfalen 1391, die Sichelgesellschaft von den Fürsten von Hessen, Braunschweig u. Paderborn 1391 gestiftet, die Gesellschaft vom St. Georgenschild in Schwaben 1392, die neue Schläglergesellschaft um dieselbe Zeit, die Brüderschaft vom Roßkamm in Kleve u. Mark 1398, kurz vorher die Gesellschaft vom Einhorn in Thüringen; die Gesellschaft vom Luchse in Hessen u. Mainz, die Gesellschaft vom Flegel in Thüringen 1412 (die letzte in Deutschland); die Gesellschaft vom Hirsch u. die vom Rüden 1408 in den Donaulanden, die Gesellschaft vom Drachen 1409 in Österreich, die Gesellschaft vom Adler 1433 ebendaselbst u. v. a. in der letzten Hälfte des 15. Jahrh., unter denen die Gesellschaft vom Löwen, 1489 in Baiern entstanden, die verbreitetste war. Die R., welche dem kaiserlichen Ansehn vielfach Eintrag thaten, wurden vom Kaiser Wenzel wiederholt verboten, so 1383 auf dem Reichstag zu Nürnberg, 1388 u. ö., aber vergebens, u. 1422 erhielten diese R. sogar durch Sigismund die kaiserliche Bestätigung. Zuletzt, da sich der Landfriede mehr befestigte, gingen die R., welche in der letzten Zeit meist von Fürsten gestiftet worden waren, in Turniergesellschaften u. Vereine zu gemeinschaftlichen Besuchen der Turniere über u. hielten sich als solche bis in das 16. Jahrh., wo sie mit dem Aufhören der Turniere erloschen. Vgl. G. Landau, Die R. in Hessen, Kassel 1840.

Rittergut (lat. Praedium nobile, P. equestre), ein ländliches Gut, mit dessen Besitz durch Gesetz od. Herkommen gewisse Vorrechte der Besitzer, insbesondere Befreiungen von den sonst auf ländlichen Gütern haftenden Lasten, verbunden sind. Der Begriff R. wurzelt in der Geschichte des öffentlichen Rechtes in Deutschland. Die bei ihnen vorkommenden Vorrechte haben ihren Grund theils in der im Mittelalter dem grundbesitzenden Ritterstande obliegenden Verpflichtung zu Ritterdiensten, für welche die Vorrechte eine Ausgleichung bieten sollten, theils in der Vogtei, welche bisweilen mit solchen Gütern verbunden war u. die anwohnenden Personen einer Hoheit od. dieser sich annähernden Gerichtsherrlichkeit unterwarf, theils in einer wirklichen Grundherrschaft der Rittergutsbesitzer über die Grundstücke der ihnen verpflichteten Bauern, theils endlich in der uralten Theilnahme, welche den mit Gütern angesessenen Gliedern des Ritterstandes an der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten zukam. Im Einzelnen kommen bes. folgende Privilegien als die mit Rittergütern verbundenen Vorrechte vor: a) die Landtagsfähigkeit od. Landstandschaft, als das Recht der Besitzer eines R-es persönlich od. durch Bevollmächtigte auf dem allgemeinen Landtage zu erscheinen u. zu stimmen, od. wenigstens in einer besondern Klasse (Curie) eine active Wahlstimme zur Vertretung auszuüben u. selbst als Vertreter dieser Klasse gewählt zu werden. In den neueren Verfassungen ist dies Recht einer besondern Vertretung der Rittergutsbesitzer oft ganz verloren gegangen; die allgemeine Landstandschaft der Rittergutsbesitzer besteht nur noch in Mecklenburg, die Einrichtung aber, wonach die Rittergutsbesitzer wenigstens das Recht haben als besonderer Stand ihre eigenen Vertreter zu wählen, besteht z. B. noch im Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg &c. In Preußen nehmen die Rittergutsbesitzer zwar in Bezug auf die allgemeinen Wahlen zum Hause der Abgeordneten keine bevorzugte Stellung mehr ein, dagegen kommt ihnen eine solche noch in den Kreis- u. Provinzialversammlungen zu. b) Die Steuerfreiheit als die Befreiung von den allgemeinen Landsteuern, u. zwar meist sowohl der allgemeinen Grund-, als auch der Personalsteuer, ja zuweilen selbst von indirecten Steuern, wie Tranksteuer, Impost u. dgl. Das Recht auf diese Befreiung erwarb die Ritterschaft meist unter Berufung auf die ihnen obliegenden Lehn- u. Hofdienste, um so leichter, als der Grundsatz einer allgemeinen Steuerpflicht der Unterthanen zu den Staatsbedürfnissen im frühern Territorialstaatsrecht keineswegs festgestellt war u. die Landesherrn zufrieden waren, wenn ihnen ihre Bedürfnisse auch nur von den Hintersassen der Ritterschaft zu erheben verstattet wurde. Bei öfterer Wiederkehr einer so zugestandenen Befreiung der Ritterschaft von den Steuern ward das Recht der Steuerbefreiung als ein auf besondern Rechtstitel beruhendes Herkommen betrachtet u. erhielt bei neuen Verleihungen der Rittergüter vielfach ausdrückliche Anerkennung in den Lehnbriefen. So wurde die Steuerfreiheit der Rittergüter in den meisten Ländern in der That zu einem Realvorrechte, welchem man als Jus quaesitum auch gerichtlichen Schutz, gleich andern Privatrechten, angedeihen ließ, u. bei Einführung neuer Steuersysteme ist, nach mehrfachen Verhandlungen, der Grundsatz zur Geltung gelangt, daß die Einführung eines neuen Steuersystems, welches die Steuerfreiheit der Rittergüter nicht anerkennt, nicht ohne Gewährung einer Entschädigung an die betheiligten Rittergutsbesitzer erfolgen könne; so namentlich in Preußen; vgl. Hesse, Forschungen die Steuerfreiheit der Rittergüter u. die Entschädigungspflicht des Staates für Entziehung wohlerworbener Rechte betreffend, Lpz. 1855; Günther, Betrachtungen über das Recht auf Entschädigung wegen entzogener Grundsteuerfreiheit, Lpz. 1855; Bülau, Erörterungen über die Grundsteuerfreiheit, Lpz. 1855. c) Die vielfach vorkommende, neuerdings indessen fast überall aufgehobene Befreiung von Einquartirung, Kriegsfuhren, Lieferungen, Land- u. Gemeindefrohnen; d) die Patrimonialgerichtsbarkeit (s. d.) u. die niedere Ortspolizei im Rayon des Gutssitzes u. über die dazu gehörigen Grundholden; e) ausgedehnte Forst- u. Hutungsgerechtigkeiten, Jagdrechte, Patronatrechte, Bier- u. Mühlbannrechte, Schenkgerechtigkeiten &c. Die neuere Zeit ist dem Fortbestande der Rittergüter als einer besondern Klasse von Gütern entschieden ungünstig; bes. haben die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Ablösungsgesetze, die neueren Gemeindeordnungen viel dazu beigetragen, den Unterschied zwischen Ritter- u. Bauerngütern mehr u. mehr zu verwischen. Die Erhebung eines einfachen Grundstücks zu einem R-e, welche früher mittelst landesherrlicher Privilegien öfters vorkam, dürfte daher heutzutage nicht mehr vorkommen, wie auch die früher vielfach sich vorfindende Bestimmung, wonach nur Adelige zu dem Erwerb eines R-es gelassen wurden, jetzt allgemein weggefallen ist.

Ritterhauptmann, sonst 1) der Vorsteher eines Cantons der Reichsritterschaft (s. d.); 2) das Oberhaupt einer Rittergesellschaft (s. d.).

Ritterhof, die Wohn- u. Wirthschaftsgebäude eines Ritterguts.

Ritterhufen, ehemaliges Feldmaß, s. u. Hufe 3).

Ritterhusius, so v. w. Rittershusius.

Ritterich, Friedrich Philipp, geb. 4. Mai 1782 in Leipzig, studirte daselbst u. in Jena Medicin u. bes. Augenheilkunde, wirkte 1806 nach der Schlacht bei Jena u. 1812 u. 13 nach den Schlachten bei Lützen u. Leipzig als Spitalarzt, war bei der Stiftung der Heilanstalt für arme Augenkranke 1820 in Leipzig thätig u. wurde Director der errichteten Augenklinik an derselben; 1830 wurde er Professor der Augenheilkunde u. trat 1854 in den Ruhestand. Er schr.: Beiträge zur Vervollkommnung der Augenheilkunst, Lpz. 1827; Das Schielen u. seine Heilung, ebd. 1843, u. später Zur Lehre vom Schielen; Die Heilanstalt für arme Augenkranke zu Leipzig zur Zeit ihres 25jährigen Bestehens, 1845; Anweisung zur Erhaltung des Sehvermögens u. zur Vermeidung u. Heilung der Kurzsichtigkeit, 2. A. 1852; Das künstliche Auge, 1852; Lehre von den blutigen Augenoperationen am menschlichen Körper, 1858; Die Hornhautbeere, Staphylom der Hornhaut, 1859; Weitere Beiträge zur Vervollkommnung der Augenheilkunst, 1861.

Ritterkreise, sonst Unterabtheilungen im Deutschen Reiche, die Besitzungen der unmittelbaren Reichsritterschaft, sie wurden nach den Reichskreisen, worin sie lagen, Schwäbischer, Fränkischer, Rheinischer R. genannt; s. Reichsritterschaft.

Ritterkreuz, die Decoration einer der niedern Klassen eines Ordens, meistens der nach dem Comthur.

Ritterlehn, s. u. Lehn I. b. u. VI. a) aa).

Ritterlicher Caland, s. Calandsbrüder.

Ritterliche Haft, s. u. Ritter S. 190.

Ritterliche Thiere, so v. w. Wilde Schweine.

Ritterorden, s. u. Orden.

Ritterort, so v. w. Rittercanton.

Ritterpferd, s. Rittersteuer. **Ritterpferdsgelder**, s. u. Lehn VI. a) aa).

Ritterpoesie, die gemeinschaftliche Benennung für die poetischen Schöpfungen des Mittelalters, in denen der Geist des Ritterthums als des idealen Ziels der geistigen Richtung der zweiten Hälfte des Mittelalters zum Ausdruck gelangte. Da diese Richtung bes. durch die Verschmelzung des abenteuerlichen Geistes der germanischen Krieger- u. Adelskaste, der germanischen Frauenverehrung u. des Enthusiasmus für das spiritualistische Christenthum bedingt u. charakterisirt wird, so machen Ehre, Liebe u. Religion den Hauptinhalt der R. des Mittelalters aus. Wie das Ritterthum selbst erst kurz vor u. mit Beginn der Kreuzzüge seine eigenthümliche Ausbildung u. sein eigenthümliches charakteristisches Gepräge erhielt, so auch die R.; bei den Völkern, bei welchen der ritterliche Geist am meisten entwickelt war, bereits eine feste, bestimmte Form angenommen hatte u. sich schon ein zum sprachlichen poetischen Ausdrucke geschicktes Organ darbot, mußten auch die ersten poetischen Schöpfungen dieser neuen Richtung hervortreten. Dies war gegen Ausgang des 11. Jahrh. Frankreich, wo im Süden, bei den Provencalen, die ritterliche Gesellschaft am feinsten gebildet, die Sitten des geselligen Verkehrs (Courtoisie u. Galanterie) unter Einfluß der Höfe u. der Frauen gemildert u. geregelt waren u. das weiche u. doch volltönende provençalische Romanzo (Langue d'oc) ein schönes Organ bot, während im Norden der kriegerisch-abenteuerliche Geist bes. durch Einfluß der Normannen schärfer ausgeprägt, das ritterliche Gefolge- u. Lehnswesen am meisten u. förmlichsten ausgebildet u. die Sprache (das Nordfranzösische od. die Langue d'oil) bereits zur literarischen Verwendung hinlänglich herangereift war. Diese Unterschiede in der Volksthümlichkeit zwischen den Provençalen u. Nordfranzosen waren in der Hauptsache die Bedingungen, daß in der Provence zuerst die Poesie der Troubadours, die älteste höfisch-ritterliche Minnepoesie, erblühete, während in Nordfrankreich die älteste Heimath der epischen Ritterpoesie, der Chansons de geste u. Romans d'aventure zu suchen ist. Wenn auch alsbald ein Austausch stattfand, provençalische Dichter Epopöen dichteten u. wiederum nordfranzösische in der Lyrik den Vorbildern der Troubadours folgten, so wurde doch das Epos vorzugsweise im Norden, die Lyrik vorzugsweise im Süden Frankreichs gepflegt; während sich die provençalische Poesie einerseits nach Spanien u. nach Portugal, andererseits nach Italien verpflanzte, verbreitete sich von Nordfrankreich aus, wo namentlich in der Champagne u. in Flandern ein reges geistiges Leben herrschte, die ritterliche Epopöe über das ganze übrige Europa, wo sie namentlich in England, den Niederlanden u. Deutschland den günstigsten Boden fand. Wie in Frankreich, wurde auch in den genannten Ländern die Poesie eine höfische Kunst, welche nicht bloß in Bezug auf Form sich vielfach gemeinschaftlichen Regeln fügte, sondern auch oft dieselben Stoffe behandelte; mehre Ritterepen sind allen gebildeten Völkern des Mittelalters gemein, u. es hält oft schwer die eigentliche Heimath u. ursprüngliche Bearbeitung derselben nachzuweisen. Was den Stoff dieser epischen Dichtungen betrifft, welche oft encyklisch (bes. in Frankreich) bearbeitet wurden, so gehören dieselben folgenden Sagenkreisen an: dem Kreis von Artus u. seiner Tafelrunde, in welchem ursprünglich celtische Nationalsagen in das höfisch-ritterliche Gewand gekleidet erscheinen, zum Theil aber überdies auch noch mit druidischen u. christlichen Geheimlehren verbunden wurden u. so zur Verherrlichung geistlicher Ritterschaft, wie namentlich des Templerthums, dienten; der von Karl dem Großen u. seinen Paladinen, welcher zunächst auf fränkisch-karolingischen Stammsagen beruht, aber später mit den Kreuzzügen in Verbindung gesetzt, od. auch mit celtischen u. orientalischen Elementen verschmolzen wurde; endlich der altklassische Sagenkreis, welcher klassische Stoffe, wie den Trojanischen Krieg, die Züge Alexanders des Großen, die Äneide &c. in chevalereskem Costüm behandelte. In Deutschland kam nun hierzu noch die einheimische Heldensage (wie z. B. die von den Nibelungen), welche sich den üblichen Formen des höfisch-ritterlichen Epos (der Rittermäre) fügen mußten. Alle diese Rittergedichte wurden seit etwa Mitte des 14. Jahrh. in prosaische Ritterromane aufgelöst u. in Italien auch später von den großen italienischen Kunstdichtern des 16. Jahrh., wie Ariosto, Pulci &c., parodisch nachgeahmt. Erst nachdem der Geist des Ritterthums erloschen u. vom Ritterthum nur noch die hohle Form übrig war, kamen die Romane von Amadis (s. d.) u. seinem Geschlechte in Aufnahme u. machten von der Pyrenäischen Halbinsel aus die Runde durch Frankreich, Deutschland u. das übrige Westeuropa. Sie fanden in Deutschland schon zu ihrer Zeit satyrische Gegner, bis diese Art von Ritterdichtung durch die ironische Ritterschaft des Don Quixote völlig der Lächerlichkeit preisgegeben wurde. Über die Ritterromane der neuern Zeit s. Roman.

Ritterrath, ehedem ein aus Adeligen bestehendes Collegium, welches sich nur mit Angelegenheit der Ritterschaft einer Provinz od. Gegend beschäftigte.

Ritterrecht, so v. w. Ehrengericht.

Ritterroman, s. u. Ritterpoesie.

Rittersaal, 1) ein Saal, wo sich die Ritterschaft, bes. eines Ordens, bei feierlichen Gelegenheiten versammelt; berühmt ist der Remter zu Marienburg; 2) ein alterthümlich im Gothischen Geschmack verzierter geräumiger Saal.

Rittersberg (Geneal.), s. Lamberg.

Ritterschaft, 1) der Stand, die Würde eines Ritters, s. d.; 2) die sämmtlichen Rittergutsbesitzer einer Provinz u. Gegend, bes. wenn sie von Adel sind; 3) die Neue R., so v. w. Avizorden; 4) R. des St. Georg in Holland, so v. w. Georgenorden 7).

Ritterschauspiel (Ritterstück), s. u. Schauspiel.

Ritterschildkäfer, s. u. Schildkäfer.

Ritterschlag, s. u. Ritter S. 189.

Rittersgrün (Ober- u. Unter-R.), Pfarrdorf im Gerichtsamt Schwarzenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Klöppelschule, Eisenhüttenwerk, Löffelschmiederei, Bergbau, Abrichtung von Singvögeln; 2300 Ew.

Rittershausen, Dorf zu Barmen gehörig, im Kreise Elberfeld des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Bergisch-Mär-

kischen Bahn (Elberfeld-Dortmund); Baumwollspinnerei; 1400 Ew.

Rittershausen, Johann Sebastian, geb. 1748 zu Immenstadt in Schwaben, war Professor in München u. st. 1820 in seiner Vaterstadt; er schr. die Trauerspiele: Die Tochter Jephtas, Bregenz 1785, Münch. 1790, u. Die Zerstörung Jerusalems, Landsh. 1811; u. gab mit Milbiller den Zuschauer in Baiern, eine Monatsschrift, heraus.

Rittershusius (Rittershusius), 1) Konrad, geb. 1560 in Braunschweig, studirte Theologie, dann Jurisprudenz, wurde Professor zu Altdorf u. st. daselbst 1613; er schrieb außer juristischen Schriften auch Anmerkungen zu Oppianos, Phädrus, Plautus, Porphyrios, Plinius' Briefen, Antoninus u. m. A.; gab auch die Briefe des Isidoros Pelusiota heraus. 2) Nikolaus, Sohn des Vorigen, geb. 1597 in Altdorf u. st. 1670 als Professor des Rechts daselbst; er schr.: Genealogiae imperatorum, regum, ducum, comitum, aliorumque procerum orbis christ. ab anno 1400 ad annum 1664, 3. Aufl. Tüb. 1669, Fol., dazu Exegesis histor. geneal. 1674, das Ganze Tüb. 1683, 2 Bde. Fol., herausgeg. von Strobel, Nürnb. 1769.

Rittersitz, so v. w. Rittergut.

Ritterspiele, so v. w. Turnier.

Rittersporn, 1) die Pflanzengattung Delphinium, s. d.; 2) Gelber R., die indianische Kresse, s. u. Tropäolum.

Rittersporneule, s. u. Zenobia.

Rittersprung (Borritt), Recht, daß adelige Besitzer eines Mannlehngutes, wenn sie keine männlichen Erben u. keine Mitbelehnten hatten, ihr Gut ohne weitere Erlaubniß des Lehnsherrn veräußern od. anderweitig vererben konnten, wenn sie noch im Stande waren vor dem Lehnhof, früher in voller Rüstung, später mit dem Schwert gegürtet, mit Schild, Stiefeln u. Sporen, ohne Hülfe, bes. ohne den Steigbügel zu berühren, sich auf das Pferd zu schwingen. Der R. geschah mit Ceremoniel, unter Vorreitung von vier Trompetern. Der letzte R. in Sachsen geschah 1778.

Ritterstand, 1) die Ritter des Mittelalters als ein besonderer Stand betrachtet; 2) seit dem 18. Jahrh. der gesammte Adel als besonderer Stand; 3) in neuester Zeit die Rittergutsbesitzer eines Landes, als Gemeinschaft angesehen.

Rittersteuer, 1) Abgabe, welche die Besitzer der Lehngüter an den Landesherrn statt der ehemals in Person geleisteten Kriegsdienste entrichten. In den meisten Ländern legte man bei der Auswerfung der Steuer für die einzelnen Güter die Zahl der Pferde zu Grunde, welche der Besitzer des Gutes beim Auszug zu stellen hatte, daher die Steuer auch unter dem Namen Ritterpferd, Ritterpferdsgelder vorkommt; s. u. Lehn VI. u. vgl. Rittergut. 2) Abgabe, welche der Ritter von seinen Hörigen erhob. In vier Fällen hatte der Ritter das Recht, von seinen Unterthanen die R. zu erheben, wenn die Söhne den Ritterschlag (s. d.) empfangen sollten, bei Vermählung der Töchter, zum Loskaufen aus der Gefangenschaft u. bei einem Kreuzzuge über das Meer.

Ritterstutz, hohe Helmzierden von Holz, Blech, Federn, Horn, auch Federstutze auf den Helmen der Ritter.

Rittertafel, 1) so v. w. Marschallstafel; 2) so v. w. Ritterbank.

Rittertage, Versammlungen der unmittelbaren Cantone der Reichsritterschaft.

Ritterthum (Ritterwesen), s. u. Ritter.

Ritterwanze, Art Baumwanze, s. d. A) c).

Ritterweihe, so v. w. Rother Milan.

Ritterwort, so v. w. Ehrenwort.

Ritterzehrung, 1) was man einem verarmten, od. auf Abenteuer ziehenden Ritter zu seinem Unterhalt reichte; 2) Almosen für einen Bettler vornehmer Art; 3) standesmäßiger Unterhalt, welcher nach Ausbruch eines Concurses einem verarmten Adeligen zukommt.

Rittingerit, Mineral, erscheint in sehr kleinen tafelartigen Krystallen des klinorhombischen Systems, Härte 2 bis 3, spaltbar, basisch, eisenschwarz, auf der Basis schwärzlichbraun, zuweilen bunt angelaufen, lebhaft metallglänzend, Strich orangegelb; besteht aus Silber, Arsenik u. Schwefel; findet sich mit Proustit u. Silberglanz zu Joachimsthal.

Rittium, Ort in Pannonia; hier lagen später dalmatische Reiter; j. Dorf Szurduk, od. Titel, od. Banovze.

Rittmeister, bei der Cavallerie das, was der Hauptmann bei der Infanterie ist. Bei den Armeen, wo eine Escadron aus 2 Compagnien besteht, befehligt ein R. jede Compagnie, u. der älteste die Escadron im Ganzen. Zuweilen ist hierzu auch ein besonderer Major (bei den Franzosen Chef d'escadron) angestellt. Bei anderen Armeen, wo die Escadrons nicht in Compagnien zerfallen, führt jede Escadron einen R. Man hat auch R. erster u. zweiter Klasse, deren Erster mehr Sold als Letzter bezieht.

Ritual (v. lat.), 1) Anordnung von gewissen bes. feierlichen Gebräuchen, welche für dieselben als Regel gilt; 2) Anordnung kirchlicher Gebräuche, s. Ritus; 3) der Inbegriff aller Hieroglyphen, Symbole, Formeln u. Handlungen, welche Beziehung auf die Freimaurerei u. auf die Art u. Weise haben, wie die Logen, Aufnahmen rc. gehalten werden sollen. Daher Ritualistik, die Lehre von Abfassung der Rituale.

Rituāle romānum (lat.), die römische Agende, in welcher alle Ceremonien bei Spendung der Sacramente, sowie die Formulare für Segnungen u. Exorcismen enthalten sind. Viele Diöcesen haben eigene Ritualbücher, welche im Wesentlichen mit jenem übereinstimmen. In jüngster Zeit ist das Streben bes. in Frankreich bemerkbar, auch in diesem Punkte mit der Römischen Kirche sich zu conformiren. Vgl. Jos. Catalani, Sacrae ceremoniae s. Ritus ecclesiastici S. Romanae ecclesiae, Rom 1750, 2 Bde. Fol.

Ritupä, Stadt u. Hafen auf der südöstlichen Küste von Britannien; j. Richborough.

Ritus (lat.), 1) der hergebrachte Gebrauch; bes. 2) (R. sacri) die Art u. Weise, wie bei den einzelnen religiösen Handlungen verfahren wird. Bei den Etruskern gab es besondere Bücher (Rituales libri), worin angegeben war, wie Städte gegründet, Altäre u. Tempel geweiht, Mauern u. Thore angelegt, Dinge des Krieges u. Friedens angeordnet werden sollten rc. 3) In der Christlichen Religion die bei der Verrichtung des äußeren Gottesdienstes üblichen Handlungen, welche theils in Gebeten, theils in gewissen anderen Gebräuchen (Ceremonien, s. d.) bestehen; 4) jeder Gebrauch, Manier.

Ritzebüttel, 1) Amt der Freien Stadt Hamburg, von der Elbmündung, der Nordsee u. dem Herzogthum Bremen begrenzt, hat fetten Boden, Gartenbau; Fischerei, Torfgräberei u. mit der dazu gehörigen, vor der Elbmündung liegenden

Insel Neuwerk 1,4 QM. u. 6000 Ew.; **2)** Marktflecken darin, Amtssitz, Schloß; 1900 Ew.; damit zusammen hängt Cuxhaven, s. d.

Ritzeisen, **1)** Bergeisen, mit welchem man Einschnitte (**Ritze**) in das Gestein schlägt (**ritzt**); damit der in die Ritze getriebene Keil diese besser erweitert, legt man erst ein Stück Blech (**Ritzfeder**) unter den Keil in den Ritz; **2)** 4—6 Zoll lange, ¾ Zoll breite, auf den Kanten gekerbte Stahlklinge, mit welcher man die nach der Länge laufenden Furchen mancher Feilen einreißt.

Ritzerau, **1)** Bezirk im Gebiet der Stadt Lübeck, an der Steckenitz; 3200 Ew.; **2)** Dorf darin, Amtssitz.

Ritzlihorn, ein 10,130 Fuß ü. M. hoher Felsstock im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern zwischen dem Guttannen- u. Urbachthal.

Riukand-Fos (d. h. der rauchende Fall), Wasserfall im südlichen Norwegen, westlich von Christiania, an der Südostecke des Hardanger-Fjeld, zwischen dem Mjös- u. Tindsee, vom Flusse Maan gebildet, ist 411 Pariser Fuß hoch u. gilt für den schönsten Wasserfall der Welt.

Riva, **1)** (Reif), Stadt im tyroler Kreise Trient, am äußersten nördlichen Ende des Gardasees, Bezirks-, Steuer-, Postamt, Stationsplatz eines Flotillencorps; 3 Kirchen, darunter del Redentore mit Gemälden des hier geborenen Crassonara, Wartthurm (la Rocca) am See, 1850 neu befestigt, hoch über dem Ort am Gebirge altes Felsenschloß, Seehafen; Seidenzucht u. Ölbau, Handel u. Schifffahrt; regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Peschiera; 5000 Ew.; **2)** Flecken in der sardinisch-lombardischen Provinz Sondrio, am Lago di Riva (od. Lago di Mezzola, ursprünglich die nördlichste Bucht des Comersees, jetzt von den Ablagerungen der Adda so eingedämmt, daß ihn nur noch ein seichter Kanal mit dem Comersee verbindet) u. an der Straße über den Splügen; **3)** (**R. vitale**), Flecken u. Kreisort im Bezirk Mendrisio des Schweizercantons Tessin am gleichnamigen Busen des Luganersees; 1000 Ew.; **4)** (**R. di Chieri**), Flecken in der piemontesischen Provinz Turin, an der Eisenbahn von Turin nach Pinerolo; 2900 Ew.; **5)** Schloß mit Castell im Bosporus, s. d. 3).

Rivadavia, Stadt in der Provinz Orense des spanischen Königreichs Galicia, am Einfluß der Avia in den Minho; Hospital; 2400 Ew.

Rivadavia, weißer, spanischer Wein, welcher bei Rioxa in Neucastilien wächst.

Rivadĕo, Flecken in der spanischen Provinz Lugo (Galicien) am Ausfluß des Eo in den Biscayschen Meerbusen; Hafen, Leinweberei, Metallwaarenfabrik; Handel mit Hanf u. Flachs; 3000 Ew.

Rivadesella, Stadt in der spanischen Provinz Oviedo (Asturien), an der Mündung des Sella in den Biscayschen Meerbusen; Hafen.

Rivāl (v. fr., spr. Riwahl, von dem lat. Rivalis), Nebenbuhler, Mitbewerber; daher: **Rivalisiren**, mitbewerben, wetteifern. **Rivalität**, Mitbewerbung, Nebenbuhlerei, Eifersucht, Wetteifer.

Rivalso (ital.), **1)** Schadloshaltung; **2)** Erholung wegen eines Vorschusses.

Rivalta, **1)** Flecken in der piemontesischen Provinz Acqui, am Bormida u. unweit der Eisenbahn zwischen Alessandria u. Acqui; 2200 Ew.; **2)** Dorf in der piemontesischen Provinz Alessandria, an der Scrivia u. der Eisenbahn zwischen Tortona u. Novi.

Rivanazzāno, Dorf in der piemontesischen Provinz Voghera, an der Staffora; 2260 Ew.

Rivanna River, Fluß im Staate Virginia (Nordamerika), entspringt am Fuße der Blue Ridge in der Grafschaft Albemarle, fließt südlich durch die Grafschaft Fluvanna u. fällt bei Columbia in den James River.

Rivara, Flecken in der piemontesischen Provinz Turin, am Malone; 1720 Ew.

Rivărol, **1)** Antoine, Graf von R., geb. 1753 zu Bagnols in Languedoc (jetzt Departement Orne), wirkte für die Revolution, floh wegen seines Hanges zur Satyre 1792 aus Paris nach Brüssel, dann nach Hamburg, ging später nach Berlin u. st. dort 1801. Er übersetzte Dantes: L'enfer, Par. 1784; u. schr.: Discours sur les causes de l'universalité de la langue française, Berl. 1784; **Lettres sur la religion et la morale**, Par. 1787 f., 2 Bde.: **De l'homme et de ses facultés intellectuelles**, ebd. 1800; die Satyren: **Les Choux et les Navets; Almanac des grands hommes** u. a. m.; seine Gattin Louise, geb. Mathee-Flint, eine Engländerin, schrieb: Notice sur la vie et la mort de Mr. de R., Par. 1802, vgl. Sulpice de la Platine, Vie philosophique, Par. 1802, 2 Bde. **2)** Claude François, Vicomte de R., Bruder des Vorigen, geb. 1760, französischer Infanterieoffizier; er schr.: **De la nature et de l'homme**, Par. 1782; **Les chartreux**, ebd. 1784; **Oeuvres littéraires**, ebd. 1799, 4 Bde.

Rivarolo, **1)** Stadt in der piemontesischen Provinz Turin, am Orco; 6600 Ew.; **2)** Flecken in der piemontesischen Provinz u. nördlich bei Genua, an der Polcevera u. der Eisenbahn zwischen Alessandria u. Genua; 6200 Ew.; **3)** (**R. fuori**), Flecken in der lombardischen Provinz Cremona, am Delmona; 3580 Ew.

Rivas, Herzog von R., s. Saavedra 2).

Rive, früherer Name für Ouchy, s. d.

Rive de Gier (spr. Riw' d'schieh), Stadt im Arrondissement St. Etienne des französischen Departements Loire, am Gier u. an der Eisenbahn von Lyon nach St. Etienne; Eisenwerke, Dampfmaschinenwerkstätten, Steinkohlengruben, Glasfabrikation; 12,000 Ew.; dabei das Reservoir des Gierskanals.

Rivea (R. *Chois.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae; Arten in Ostindien.

Rivel, Berg in der englischen Grafschaft Caernarvon, 1866 Fuß hoch.

Rivellis y Helip (spr. Riweljis), José, spanischer Maler, geb. 1788 in Valencia, bildete sich seit 1799 auf der Akademie von San Fernando in Madrid, wurde 1819 königlicher Kammermaler u. st. 1835. Außer mehren Öl- u. Frescogemälden im königlichen Palast zu Madrid, im Lustschlosse Vista-Allegre, in der Akademie von San Fernando u. im Real Museo machte er sich namentlich durch seine Zeichnungen zu der letzten von der Akademie besorgten Ausgabe des Don Quijote (Madrid 1819) u. die Porträts zu Quintana's Vitas de Españoles celebres bekannt.

Rivello, Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 4000 Ew.

River (engl., spr. Riww'r), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die größeren schiffbaren Flüsse zum Unterschied von den kleineren (**Creeks**).

Rivergaro, Flecken in der vormaligen parme-

sanischen Provinz Piacenza, an der Trebbia; 4000 Ew.

Riverhead (spr. Riww'rhedd, Suffolk Court House), Hauptort der Grafschaft Suffolk im Staate New York (Nordamerika) an der Peconic Bai u. der Long Island Eisenbahn; Akademie.

River of the Rock, Fluß, so v. w. Inyan 1).

Riversches Tränkchen, s. Potio Riverii.

Riverso (Riverscio, ital., spr. Riweścho), d. h. umgekehrt od. von hinten, zeigt an, daß man ein so bezeichnetes Tonstück vom Ende nach den Anfang zu spielen soll. Eine mehrfach von Haydn in seinen Sinfonien u. Quartetten angewendete Spielerei.

Rivesaltes, Marktflecken im Arrondissement Perpignan des französischen Departements Ost-Pyrenäen; der daselbst gebaute Rivesaltes, die vorzüglichste Art Roussillonwein, ist blank u. von sehr süßem Geschmack.

Rivet de la Grange (spr. Riwe d'la Grangsch), Don Antoine, Benedictiner, geb. 1683 zu Confolens in Poitou, st. 1749; er schr.: Hist. literaire de la France, Par. 1733—63, 13 Bde.; nur die 9 ersten Bände sind von R.

Riviera (Riviersthal), 1) Bezirk im Schweizercanton Tessin zwischen den Bezirken Bellinzona, Locarno, Leventina u. Blegno u. dem graubündtner Bezirk Monsa, erstreckt sich als ein 3—4 Stunden langes u. 2 Stunden breites Thal von Bellinzona gegen Norden bis zur Öffnung der Thäler Blegno u. Leventina, war vor der Verheerung durch Überschwemmungen des Blegno u. Tessin 1714 u. 1745 einer der blühendsten Districte der Italienischen Schweiz, bringt Kastanien, geringen Wein, vortreffliche Maulbeerbäume u. hat Seidenzucht u. schöne Alpen; 4450 Ew., welche bes. Viehzucht u. Ackerbau treiben u. Bau- u. Brennholz, Vieh, Butter, Käse, Fische, Wildgeflügel u. Seide ausführen. Die Gotthardstraße führt durch den Bezirk; 2) der reizende, sich von Nizza bis Spezia hinziehende, durch Cultur, Vegetation u. malerische Fernsichten ausgezeichnete Küstenstrich am Golf von Genua (Mittelmeer), u. zwar von Nizza bis Genua die R. di Ponente (d. i. westliches Ufer) mit der berühmten Strada della Cornice, deren schönster Theil zwischen Mentone u. Nizza ist, u. östlich von Genua dem Meere entlang R. di Levante (d. i. östliches Ufer).

Rivière (spr. Riwiähr, Riverius), Lazare, geb. 1589 in Montpellier, wurde 1622 daselbst Lehrer der Medicin u. st. 1655; er schr.: Praxis medica, Par. 1640 u. ö.; Observationes medicae et curationes insignes, ebd. 1646, Lyon 1659; Methodus curandarum febrium, Par. 1648, Haag 1651; Institutiones med., Lpz. 1655 u. ö.; Centuriae observationum med., Haag 1659, Genf 1679; Riverius reformatus (von de la Calonette), Lyon 1690, Venedig 1733; Arcana Riverii (von Christiani), ebd. 1676, Utrecht 1680; Opera, Lyon 1663, u. ö.

Rivière Mahaut (spr. Riwiähr Mao), Kirchspiel auf der Kleinen Antille Guadeloupe (französisches Westindien); Handel; 42,000 Ew.

Rivignano (spr. Riwinjano), Dorf in der venetianischen Provinz Udine; 2400 Ew.

Rivina (R. *L.*), Pflanzengattung, nach Rivinus 2) benannt, aus der Familie der Phytolaccaceae-Rivineae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. laevis, R. brasiliensis, R. humilis, u. a. m., südamerikanische Sträucher, mit großen in Trauben stehenden Früchten, deshalb Zierpflanzen; R. tinctorea, ebendaselbst. Die Beeren dienen zur Schminke, geben der Haut ein feines Roth wie der beste Karmin u. sind ganz unschädlich.

Rivineae, Tribus der Phytolaccaceae *Endl.*

Riviniaceae, Gruppe der Aizoideen *Rchnb.*

Rivinische Gänge (Riviniani ductus), die in manchen Leichen sich findenden Ausführungsgänge der Unterzungendrüse, welche in den Ausführungsgang der Unterkieferdrüse, od. auch zur Seite der Zunge sich öffnen. Rivinisches Loch (Rivinianum foramen), eine, nur bei manchen Menschen sich findende runde Öffnung im Paukenfell des Ohres. Beide Theile nach Rivinus 2) benannt.

Rivinus, 1) Andreas, geb. 1600 in Halle; wurde 1628 Rector in Nordhausen, 1631 Privatdocent in Leipzig u. 1635 Professor der Poesie; dabei aber setzte er seine medicinischen Studien fort, wurde auch 1655 Professor der Physiologie u. st. 1656; er schr.: Lanx satura 1649; Perviligium Veneris, 1644 u. ö.; Coelum terrestre poeticum septilingue, Lpz. 1631; Quaestio de venilia, salacia et malacia, ebd. 1645; De panegyricis maianis, maicampis, et roncaliis, maialibusque aliis, ebd. 1651; De petalismo, ebd. 1654; De pollinctura, ebd. 1655. 2) Aug. Quirinus, Sohn des Vorigen, geb. 1652 in Leipzig, wurde 1691 daselbst Professor der Physiologie u. Botanik, 1701 der Pathologie u. 1719 der Therapie u. st. 1722; er entdeckte das Rivinische Loch u. die Rivinischen Gänge (s. d.) u. schr.: Introductio in rem herbariam, Lpz. 1690, 1720, 2 Bde.; Manuductio ad chemiam pharmaceuticam, Lpz. 1690, Nürnb. 1720; Censura medicamentorum officinalium, Lpz. 1701; De peste Lipsiensi, ebd. 1780 (deutsch von seinem Sohn Johann August, ebd. 1714). 3) Ernst Florian, geb. 1798 in Düben; war Privatlehrer in Philadelphia u. er schr.: Historisch statistische Darstellung des nördlichen Englands, Lpz. 1824; Atlantis, Journal des Neuesten u. Wissenswerthen aus dem Nord- u. Südamerikanischen Reiche, ebd. 1826 f., u. a. m.

Rivius, Johann, geb. 1500 zu Attendorn in Westfalen, war erst Rector zu Roßlau, dann zu Annaberg, floh vor den dortigen Mönchen nach Marienberg, wurde 1537 Rector in Freiberg, auch Erzieher des nachherigen Kurfürsten August von Sachsen, hielt sich später in Meißen auf, reformirte die Landschulen in Pforte, Meißen u. Merseburg, wurde Beisitzer des Consistoriums in Meißen u. st. 1553. Er war ein freimüthiger Bekenner der Lehre Luthers u. schr. mehre pädagogische Schriften. Lebensbeschreibung von Jahn, Baireuth 1792.

Rivolgimento (ital., spr. Riwoldschimento), so v. w. Roversciamento.

Rivoli, 1) Stadt in der piemontesischen Provinz Turin, an der Eisenbahn von Turin nach Susa; hat königliches Lustschloß (Sterbeort des gefangenen Königs Victor Amadeus II. 1732), Fabriken in verschiedenen Webereien, Nudeln etc., viele Villen u. Landhäuser; 5600 Ew. 2) Dorf in der venetianischen Provinz Verona am östlichen Ufer des Gardasees unweit der Etsch u. der Eisenbahn von Rovereto nach Verona; hier am 6. Aug. 1796 Gefecht, wo Massena die österreichische Stellung bei R. stürmte; ferner am 17. Aug., wo der österreichische General Davidowich die französischen Verschanzungen nahm, aber am 20. zum Rückzug genöthigt wurde; am 14. u. 15. Jan. 1797 Schlacht,

wo Bonaparte die Österreicher unter Wurmser schlug, der Versuch des österreichischen Generals Quasdanowich, Mantua zu entsetzen, vereitelt wurde u. Italien in die Hände der Franzosen kam, s. Französischer Revolutionskrieg III. B). Wegen der in dieser Schlacht erworbenen Verdienste wurde Massena später zum Herzog von R. ernannt. R. wurde am 11. Juli 1848 von den Piemontesen erobert; hier am 16. Juli unglückliche Affaire für die Österreicher. 3) Gruppe von 7 sandigen, unbewohnten Inseln an der nördlichen Westküste von Australien; 4) Bai an der Küste der englischen Colonie Südaustralien.

Rivoli, Herzog von, s. Massena.

Rivolistraße (Rue Rivoli), eine der schönsten Straßen von Paris, führt 1 Stunde lang in gerader Linie von der Place de la Concorde an den Tuilerien u. Louvre vorüber bis zum Hôtel de ville.

Rivolta, Flecken in der lombardischen Provinz Lodi, unweit der Adda; 3940 Ew.

Rivolta, eine Art Stanze, s. u. Canzone 2).

Rivoltato (ital.), umgekehrt, umgewendet.

Rivularia (R. *Roth.*, Bachgallerte), Pflanzengattung aus der Familie der Gallert-Algen; Arten in Wassergräben auf Steinen, an abgestorbenen Pflanzenstängeln, eine verschieden gestaltete, feste, mit ästigen gegliederten Fäden, von Keimkörnern durchzogene Gallerte darstellend.

Rivus (lat.), Bach. **R. herculanĕus**, Bach mit sehr klarem Wasser, welcher 43,000 Schritte von Rom in die Wasserleitung Anio novus fiel.

Rixdaler, holländische ältere Rechnungsmünze, zu 2½ holländische Gulden od. 50 Stüver.

Rixdorf (Ricksdorf, Deutsch- u. Böhmisch-R.), zwei Dörfer im Kreise Teltow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, Herrnhutergemeinde, böhmische Gemeinde; 800 Ew.

Rixe (spr. Rix), Fluß im französischen Departement Niederpyrenäen; entspringt auf den Pyrenäen, fließt schiffbar in den Adour.

Rixner, 1) Thaddäus Anselm, Benedictiner, war erst Lehrer der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts am Kloster Metten, später Professor der Philosophie an den Lyceen zu Freising, Passau, Amberg u. st. 1838 als Privatgelehrter in München; er schr. mit Siber: Leben u. Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des 16. u. 17. Jahrh., Sulzbach 1819—26, 7 Hefte; Handbuch der Geschichte der Philosophie, ebd. 1822, 3 Bde.; 2. Aufl. 1829. 2) G., s. Rüxner.

Rixtern, Insel an der Westküste von Norwegen, zum Amte Söndre-Bergenhuus gehörig.

Riza-Khuli Khan, Nadir Schahs Sohn, ließ den persischen Schattenkönig Tamasp um 1732 ermorden.

Riza Pascha, Hassan, geb. 1809, wurde im Serail erzogen u. war zuerst Page, dann Kammerherr des Sultan Mahmud; unter Abdul Medschid wurde er 1839 Minister des großherrlichen Hauses, erhielt 1841 das Commando der kaiserlichen Garde u. nahm in der Folge den thätigsten Antheil an der Reorganisation der türkischen Armee; 1849 auf kurze Zeit in Ungnade gefallen, erhielt er darauf zunächst das Ministerium des Handels, wurde 1850 Marineminister (Kapudan Pascha), dann Kriegsminister (Seraskier), hierauf aber aus Constantinopel verwiesen u. erst nach Brussa, dann nach Salonichi versetzt; 1854 zurückberufen, wurde er am 30. Jan. an Mehemed Ali Paschas Stelle wieder zum Kriegsminister ernannt. In dieser Stellung lähmte er jedoch durch Eifersucht gegen Omer Pascha die Thätigkeit der türkischen Armee, obgleich er andererseits die Pläne der alliirten Generale kräftig unterstützt, sowie auch große Thätigkeit für Hebung der gewerblichen Verhältnisse der Türkei entwickelt haben soll. Als ein Günstling Reschid Paschas wurde er mit diesem 1855 gestürzt, am 22. Oct. 1857 jedoch abermals Kriegsminister; unter der neuen Regierung Abdul Azis' wurde er 1861 zum Statthalter in Aleppo bestimmt.

Rize, in der Türkei eine Summe von 15,000 Ducaten.

Rizeh (Rifa, Irish), Stadt im türkischen Ejalet Trapezunt, am Schwarzen Meer; Hafen, Leinweberei, Handel; 4000 Ew.

Rizonne, Nebenfluß der Dronne, entspringt im französischen Departement Dordogne, bildet dann die Grenze zwischen diesem u. dem der Charente.

Rizos, 1) (R.-Rerulos), Jakowakis, geb. 1775 (1778) in Constantinopel, trat schon von seinem 20. Jahre an in öffentliche Dienste der Hospodare der Moldau u. Walachei u. erwarb sich hier als Großpostelnik (erster Minister) des Fürsten J. Karadscha (1814—18) große Verdienste um den öffentlichen Unterricht. Seit 1819 bekleidete er den nämlichen Posten in der Moldau, aber der Ausbruch der Revolution in den Donaufürstenthümern machte seiner dortigen politischen Wirksamkeit ein Ende. Von 1823—26 lebte er theils in der Schweiz, namentlich in Genf, wo er Vorträge über die Neugriechische Literatur hielt; theils in Toscana, wo er seine Zeit vornehmlich wissenschaftlichen Zwecken widmete, u. begleitete 1828 den Grafen Kapodistrias nach Griechenland, wurde dort Commissär der Cykladen, erster Secretär der Nationalversammlung von Argos (1829) u. Minister des Äußern, zog sich aber 1831, da er mit der Politik des Präsidenten Kapodistrias in Widerspruch gerieth, aus dem Staatsdienste zurück. 1832 wurde er Minister des Cultus, 1833 Nomarch der Cykladen u. 1834 nach Eintritt der baierischen Regentschaft Minister des königlichen Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten, so wie des Cultus (bis 1837). 1841 war er wieder auf kurze Zeit Minister des Auswärtigen u. des Cultus, wurde später Staatsrath u. im August 1848 Gesandter in Constantinopel, wo er im Jan. 1850 starb. Er gründete in Athen die Archäologische Gesellschaft, deren Präsident er längere Zeit war, u. erwarb sich auch um die Errichtung der Universität besondere Verdienste. Er schr. die Trauerspiele: *Ἀσπασία* (Wien 1813, Lpz. 1823) u. *Πολυξένη* (Wien 1814), das satyrische Gedicht: *Κούρχας ἁρπαγή* (Wien 1815), die Lustspiele: *Κοραχιστικά* (Const. 1812, Lpz. 1816) u. *Ὁ ἐφημεριδοφόβος* (Athen 1837); Cours de littérature grecque moderne, Genf 1827 (deutsch, Mainz 1827); Histoire moderne de la Grèce, Genf 1828 (deutsch, Lpz. 1830). 2) Theodor, älterer Bruder des Vorigen; war Großlogothet des Patriarchen von Constantinopel u. wurde 1843 enthauptet. 3) Alexander, Sohn von R. 1); gehörte zur Heiligen Schaar u. war einer von den Wenigen, welche dem Untergang entrannen.

Rizpa (Respha), Kebsweib des Saul, deren Söhne Armoni u. Mephiboseth unter den 7 waren, welche David den Gibeoniten wegen einer von Saul

an ihnen verübten Frevelthat zur Versöhnung des göttlichen Zorns übergab. Sie hütete die Leichname der Hingerichteten, bis dieselben mit Sauls Gebeinen in dessen Familienbegräbniß beigesetzt wurden. In der Folge heirathete sie Abner.

Rizzato, so v. w. frisirter Sammet.

Rizzi, 1) Girolamo u. Francesco Maria, s. Croce 1) u. 2); 2) s. Ricci.

Rizzio (eigentlich Ricci, spr. Ritschi), David, der Sohn eines Musikers in Turin, bildete sich unter diesem ebenfalls in der Musik u. im Gesang aus, kam in Nizza an den Hof des Herzogs von Savoyen, trat dort in die Dienste des Grafen von Moreta u. begleitete, da dieser als savoyischer Gesandter nach Schottland ging, denselben dahin; er wurde 1564 in Edinburg als Sänger in die Kapelle der Königin Maria Stuart aufgenommen u. später von dieser zu ihrem Secretär für französische Ausfertigungen ernannt. In dieser Stellung wußte er sich sowohl durch Treue u. Diensteifer, als auch durch seine Gewandtheit im Erzählen die Gunst u. das Vertrauen der Königin in hohem Grade zu erwerben; obgleich ein sträfliches Verhältniß zwischen ihm u. der Königin höchst unwahrscheinlich ist, da er häßlich u. bereits ziemlich alt war, so zogen ihm doch Übermuth, Stolz u. Geiz den Haß der Großen des Hofes zu, welche die Eifersucht Darnley's, des Gemahls der Königin, anzuregen verstanden u. eine Verschwörung gegen R. einleiteten, an deren Spitze der Kanzler Morton, der Staatssecretär Lethington, Lord Ruthven, Lord Lindsay u. George Douglas standen, u. in deren Folge R. am 9. März 1566 im Schlosse Holyrood zu Edinburg beim Souper der Königin in deren unmittelbarer Nähe von George Douglas ermordet wurde; vgl. Maria 69).

Rjäsan, Stadt, so v. w. Riäsan.

Rjoo, Gewicht in Japan = 7,526 Gramms, 10 R. = 1 Mai.

R. M. C., Abkürzung für Reverendi ministerii candidatus.

Ro, s. Rho.

Roa, Flecken in der spanischen Provinz Burgos (Altcastilien), am Douro, Castell, Schloß; 2500 Ew. Sterbeort des Cardinals Ximenez.

Röa (R. *Hügel.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen; Art: R. linophylla in Australien.

Roana, ein Dorf der Sieben Communi, s. d. b).

Roane, Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 29 QM., vom Tennessee River u. dessen zwei Hauptquellenflüssen, den Clinch u. Holston Rivers durchflossen; im Westen gebirgig (Cumberland Mountain); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen, Steinkohlen, Rindvieh; Dampfschifffahrt auf dem Tennessee River; 1850: 12,185 Ew., worunter 1544 Sklaven; Hauptstadt Kingston.

Roanne (spr. Roann), 1) Arrondissement im französischen Departement Loire, 34,8 QM., 134,000 Ew., in 10 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der hier schiffbar werdenden Loire, dem Roanne-Digoin Kanal u. der Eisenbahn von Nevers nach Lyon; 7 Kirchen, Handels- u. Civiltribunal, College, Bibliothek. Fabriken in Wollen-, Baumwollen- u. Leingeweben, Schmuck- u. Metallwaaren, Färbereien, Mineralbad, Handel; 13,000 Ew. Die Umgegend hieß sonst das Herzogthum Roannois (Roannez).

Roanoke, 1) Fluß in Nordamerika, wird gebildet aus den Staunton u. Dan Rivers, welche im Staate Virginia entspringen, sich bei Clarksville in der Grafschaft Mecklenburg zum R. vereinigen, fließt dann durch Nord Carolina u. fällt dort bei Plymouth in den Albemarle Sound des Atlantischen Oceans; Stromlänge 55 Meilen, einschließlich der des Staunton River 94 Meilen. Bei Veldon in der Grafschaft Halifax, bis wohin sich Ebbe u. Fluth bemerkbar machen (ungefähr 34 Ml. oberhalb seiner Mündung) wird die Schifffahrt durch Wasserfälle unterbrochen; ein in neuerer Zeit gebauter Kanal umgeht dieselben, so daß der Strom jetzt bis zur Vereinigung der beiden Quellenflüsse u. zeitweilig weiter hinauf bis Danville schiffbar ist; 2) Grafschaft im Staate Virginia, 9 QM., vom Staunton River durchflossen. Die Grafschaft bildet einen Theil des fruchtbaren Great Valley of Virginia; Producte: Weizen, Mais, Hanf, Tabak. Die Virginia-Tennessee Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft. 1838 organisirt; 1850: 8477 Ew., worunter 2510 Sklaven; Hauptort: Salem.

Roans, Art Saffian, wird in England aus Schaf- u. Ziegenfellen verfertigt.

Roapoa, Insel des Mendanaarchipels.

Roast-beef (engl., spr. Rostbihf, fr. Rost-boeuf, spr. Rostböhf), ein Lendenstück von Ochsenfleisch; wird am Spieße langsam 5 Stunden lang gebraten, oft begossen u. ein wenig gesalzen. Von der Bratenbrühe wird das überflüssige Fett weggenommen u. etwas fein gehackte Schalotten hineingethan. Wird das Fleisch angerichtet, so belegt man es noch reichlich mit Meerrettig, welchen man in lange Faden schabt, u. thut die Brühe mit den Schalotten dazu.

Roatan, so v. w. Ruatan.

Rob, s. Roob.

Roba, 1) Maß, so v. w. Arroba; 2) (ital.), im Seehandel so v. w. Güter, Waaren.

Robage (fr., spr. Robasch), verfälschter Indigo.

Robarello, Dorf in der lombardischen Provinz Como, nördlich bei Varese, am Fuße des 2669 Fuß hohen, eine reizende Aussicht gewährenden Madonna del Monte, mit berühmter Wallfahrtskirche.

Robatat, so v. w. Dar Robatat.

Robbe (Phoca *L.*), Gattung aus der Ordnung der Flossenraubthiere, Amphibienraubthiere; vier (oben bisweilen sechs) Schneide-, zwei Spitz-, fünf bis sechs Backzähne in jeder Kinnlade, fünf Zehen, Körper lang gestreckt, fast spindelförmig, mit kurzen, steifen, im Wasser an der Haut anliegenden Deckhaaren; die kurzen Beine haben fünf durch Schwimmhaut verbundene Zehen, welche gewöhnlich mit spitzigen Krallen versehen sind, u. die Hinterbeine sind nach hinten gerichtet; Schwanz kurz, von oben plattgedrückt; Kopf mehr od. weniger platt, mit großen, ziemlich flachen Augen, einem Hundskopfe ähnlich; Ohr- u. Nasenöffnungen können sich unter dem Wasser schließen, über u. außer demselben aber erweitern; die Ohrmuscheln fehlen den meisten Arten; tauchen sehr gut, fressen Fische u. Seethiere, lassen sich zähmen, bekommen Anhänglichkeit an ihren Herrn. Sie werden getheilt in Seehunde u. Ohrenrobben. A) Eigentliche R. (Seehunde, Phoca), ohne äußerliche Ohren, mit einigermaßen beweglichen Zehen; Arten: Gemeiner Seehund (Kalbsrobbe, Ph. vitulina), bis 5 Fuß lang, oben sechs, unten vier Vorder-, überall fünf Backenzähne u. an allen Zehen mit einer Kralle, gelblichgrau u. je nach dem Alter mehr od. weniger gewellt od. gefleckt, zuweilen auch

braun, mit kleinen, strohgelben Flecken u. im Alter oft ganz weiß. Sein Gesicht gleicht sehr dem eines Hundes. Unter der Haut liegt eine große Specklage, welche bei ausgewachsenen Thieren allein 100 Pfund wiegt; Weibchen kleiner, mit zwei einziehbaren Zitzen am Nabel; an den Nordküsten; vertheidigt sich durch Gebiß u. Schlagen mit dem Schwanze, macht sich Löcher durch 3—4 Fuß dickes Eis, bringt zwei Junge zur Welt, bellt u. winselt wie ein Hund, hat den Kopf im Schwimmen aufrecht stehen, schläft auf dem Wasser; sehr häufig in der Nord- u. Ostsee, wo sie oft einige hundert Schritt weit vom Land auf großen Steinen liegen; die R. wird von den Eskimos in allen Theilen benutzt; Mönch (Ph. monachus), bis 12 F. lang, mit oben u. unten vier Vorder- u. überall fünf Backenzähnen, schwarzbraun, mit einem großen weißen Flecke am Bauche, im Mittelmeer; Meerelephant (Rüsselrobbe, Ph. proboscidea, Ph. leonina), das Männchen hat verlängerte Nase, 30 F. lang, 6 F. dick, graulich od. graublau; in Süd-Meeren; Klappmütze (Ph. cucullata), mit ausdehnbarer Haut auf dem Kopfe, womit er im Zorn od. Angst Augen u. Schnauze bedeckt, in Nordamerika rc.; Grönländische R. (Ph. groenlandica s. dorsata), grau od. weißlich, mit größeren u. kleineren schwarzen Flecken, wellenrandigem Barthaare; Vorderzähne an Größe abnehmend, Backenzähne kegelig, die oberen hinten mit 1, die unteren mit 1—2 Zacken; Länge 4—5 F.; im nördlichen Polarmeere. Ferner: Ph. annelata, Ph. caspica, Ph. barbata s. leporina, Ph. scopulicola s. Thienemanni, Ph. Chonisii, Ph. s. Halichoerus gryphus (Ph. hispida *Schreb.*) rc. B) Ohrenrobben (Otaria), mit eiförmigem Schädel, oben sechs, unten vier Vorderzähne, oben sechs od. fünf, unten fünf kegelige Backenzähne mit einem Höcker, Kopf mit kleinen spitzigen Ohrmuscheln; der Seelöwe (Zottiger Seelöwe, Ph. s. Otaria jubata), 15—20 Fuß lang, bei 7—8 Fuß Umfange, fast überall gleichdick, mit kleinem Kopfe, 1½ Zoll langen Ohren, aufgeworfener Schnauze, Bartborsten an den Lippen, Augen mit Dickhaut, Haare kurz u. dick, um Hals u. Brust namentlich beim Männchen, wellig u. so lang, daß sie eine Mähne, wie beim Löwen bilden; Männchen rothbraun, Weibchen hellbraun, im Alter grau; ein ausgewachsenes Männchen wiegt gegen 1600 Pfund; im Meere zwischen Nordamerika u. Nordasien, sowie an den Südküsten von Amerika, Afrika u. Australien. Die Südseeohrenrobbe (O. australis), an der neuholländischen Küste, graubraun, ins Gelbliche, unten kastanienbraun, Haar straff u. kurz, ohne Grundwolle, Bartborsten weiß; Länge 4 Fuß 9½ Zoll. Bärenrobbe (Seebär, Ph. s. O. ursina), 8 Centner schwer, 8—9 F. lang, schwarz, mit weißen Bartborsten, leben in Vielweiberei, kämpfen um die Weiber; der Pelz hat eine sehr weiche u. feine Grundwolle u. wird, nachdem die Deckhaare entfernt sind, zu Verbrämungen u. Mützen gebraucht. Er wohnt in den Meeren der südlichen Halbkugel vom 55—30° südlicher Breite, Magellanstraße, Patagonien, Australien rc. — Der Robbenfang (Robbenschlag) wird bes. stark von den Bewohnern von Neufoundland u. Neuschottland betrieben; bei den dänischen Grönlandsfahrern ist in der neueren Zeit das Hauptgeschäft ebenfalls der Robbenfang, seitdem sich in Grönland die Wallfische vermindert haben; in Rußland wird der Robbenfang von Anwohnern des Weißen Meeres betrieben. Anfangs März, wo die R-n in großen Heerden angezogen kommen, treten die Fänger ihre Fahrt an, zumeist arme Leute, welche von den Besitzern der Fahrzeuge einen gewissen Antheil (gewöhnlich den vierten Theil des Fanges) zum Lohne erhalten u. von dem Aussender mit Kleidern, Proviant u. den zum Fange nöthigen Waffen (gezogenen Gewehren, Lanzen, Harpunen rc.) versehen werden. Der Sammelplatz der Jäger sind die Winterberge, wo einige Arbas zusammen eine Gesellschaft schließen, u. die von einer solchen erlegten R-n werden nachher unter die Mitglieder zu gleichen Theilen vertheilt. Der Fang wird auf Karbasen od. Schnaken (Robbenklepper), welche 25—35 Fuß lang, 7 Fuß breit u. 3½ Fuß tief sind, ausgeführt. Aufs offene Meer nach den auf Sandbänken anstehenden Torassen od. noch treibenden Eisblöcken, wo sich die R-n um jene Zeit aufhalten, hinausfahrend, gehen nun die Jäger so auf die Heerde los, daß ihnen der Wind entgegen weht, umringen sie u. schlagen sie mit Knütteln todt. Das Fell u. Fett des Thieres wird mitgenommen, das Fleisch aber weggeworfen. Die Felle der Seehunde unterscheidet man als: Klappmützen, von der Phoca cristata *Erxl.*; Engländer, etwas kleiner, bläulich, unten weiß; Sattler, wahrscheinlich Phoca groenlandica *Müll.*, bei welchen zwei große schwarze Längsflecke an den Rückseiten die Zeichnung eines Sattels hervorbringen; Windlinger, nicht so groß, aber fast eben so gefärbt; Greise; Mittelfelle; Bairobben; Blaue; Blanke, wahrscheinlich die Neugeborenen von Ph. groenlandica rc.; Bunte; Rauge, von Ph. hispida *Schr.*; Halbrauge. Die aus der Südsee heißen bei den Franzosen Meerwölfe (Loups-marins). Vom Seebären gebrauchen die Russen folgende Ausdrücke: Wiporotka, ist das aus dem Mutterleibe geschnittene Junge; von seiner Geburt an bleibt es vier Monate schwarz u. in diesem Zustande ist es am geschätztesten; von da an ist es ein Jahr lang grau u. heißt dann Kotiki; die zwei- bis dreijährigen Männchen heißen Cholustjaeki, sind noch grau u. das Haar ist noch am ganzen Körper gleichlang; Polusekatschi sind die vier- u. fünfjährigen Männchen, u. Sekatschi die im sechsten Jahre ganz erwachsenen; sie sind dann dunkelgrau u. ihr Haar ist am Kopfe u. der ganzen vorderen Hälfte des Körpers lang u. zottig. Die mannbaren Weibchen (Matki) sind rothbraun, röthlichgrau od. grau. Das aufgerichtete, feine, weiche, bräunliche Flaumhaar gibt den Seebären den Vorzug vor allen anderen Robben.

Robben (Amphibienraubthiere, Pinnipeda), Unterordnung der Raubthiere; leben im Meere, gehen zur Begattung u. zur Ruhe aufs Land; Körper walzenförmig, mit sehr beweglicher Wirbelsäule, kurze, flossenförmige Füße, die hintern meist mit dem Schwanze verwachsen, schwimmen sehr leicht, sind auf dem Lande plump, Gebiß wie Raubthiere, fressen Thiere; zum Theil zärtlich gegen einander, lieben Geselligkeit, muthig u. neugierig. Gegenstand der Jagd, bei uncultivirten Völkern des Fleisches, bei Europäern des Thranes, Fettes u. Felles wegen. Dazu die Gattungen Robbe u. Wallroß (s. d.). Von einigen Arten findet man versteinerte Überreste.

Robbeninsel, kleine Insel in der Tafelbai an der südlichen Westküste des Caplandes.

Robber, die doppelte Partie, der Ausschlag im Whist (s. d.).

Robbi, Jakob Heinrich, geb. 1789 in Dresden; war Privatdocent der Medicin u. Armenarzt in Leipzig u. st. 1834 in Rom; er schr.: Über den Gebrauch des Phosphors, Wien 1810; Darstellung der Tagliacozzischen Nasenbildung, Lpz. 1821; Darstellung der Muskeln, ebd. 1821; Darstellung der Bänder, ebd. 1822; Die Veranlassungen zur Selbstschwächung, Dresd. 1827, u. übersetzte Vieles.

Robbia, della, eine Künstlerfamilie aus Florenz, welche sich in der Kunstgeschichte durch die farbigen, glasirten Thonreliefs (Opera della R.) bekannt gemacht hat; 1) Luca della R., geb. 1400 in Florenz, lernte als Goldschmied, wurde dann Bildhauer u. bewährte sich an der Sacristei des Doms seiner Vaterstadt, welche er mit Michelozzo u. Masaccio ausführte, auch als Erzgießer; dann erfand er das Glasiren des Thonreliefs, womit er viel Glück machte, u. st. 1481; 2) Andrea, Neffe des Vor., geb. 1437, arbeitete lange gemeinschaftlich mit seinem Oheim; sein Verdienst besteht weniger in dem ästhetischen Werthe seiner Arbeiten, als vielmehr in der großen Dauerhaftigkeit, welche er denselben zu geben wußte; er verfertigte bes. Tabernakel u. Altarblätter, u. st. 1528; 3) Giovanni, Sohn des Vor., geb. 1470, behandelte das ganze Thonrelief als Gemälde, indem er nicht allein hohes u. flaches Relief mit rund heraustretenden Figuren zu perspectivischer Wirkung verband, sondern auch nach Art der älteren Holzschnitzereien jedem Theil seine natürliche Farbe gab; seine Brüder, 4) Luca u. 5) Girolamo, brachten diesen Kunstzweig nach Rom u. Frankreich. Mit dem Letzteren starb die Familie aus, u. ihre Kunst wurde ferner nicht mehr geübt. Vgl. H. Barbet de Jouy, Les della Robbia, Par. 1855.

Robbio, Flecken in der piemontesischen Provinz Lomellina, an der Eisenbahn zwischen Vercelli u. Mortara; 3600 Ew.

Robe (v. fr., spr. Robb), 1) Kleidungsstück für Frauen, welches den ganzen Körper bedeckend bis an die Knöchel herabgeht, der obere Theil, welcher Brust u. Rücken bedeckt, liegt meist knapp an u. ist oben so ausgeschnitten, daß der Hals ganz u. auch ein Stück der Brust unbedeckt bleibt. Die R. ist das eigentliche Staatskleid der Frauenzimmer, daher der Mode sehr unterworfen. Robe ronde, ehemals ein Frauenzimmerkleid mit abgerundeter Schleppe; 2) Stück Zeug, welches zu einem Frauenzimmerkleide hinreicht.

Robecco, Flecken in der lombardischen Provinz Cremona, rechts unweit des Oglio; 2200 Ew.

Röbel, Stadt am Müritzsee im Wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; Armenhaus, Weberei in Wollenwaaren, Grützbereitung; 3300 Ew.

Roberbeeren, die gemeinen Brombeeren.

Robergia (R. *Schreb.)*, Pflanzengattung, nach Ludwig Roberg, Professor in Upsala, benannt, aus der Familie der Connaraceae in der Klasse der Terebinthaceen, 10. Kl. 5. Ordn. *L.*; gehört zu Connarus *L.*; Art: R. frutescens, Strauch in Guiana.

Roberjot (spr. Roberscho), geb. 1753 in Maçon; wurde in der Revolution Mitglied des Nationalconvents, dann eine Zeitlang Minister in Hamburg, nahm Theil an den Friedensunterhandlungen in Rastadt u. wurde in der Nähe dieser Stadt am 28. Mai 1799 mit ermordet, s. Französischer Revolutionskrieg III. D).

Robert, deutscher Name, gleichbedeutend mit Ruprecht (s. d.). I. Fürsten. A) Kaiser: a) Lateinischer Kaiser: 1) R. von Courtenay, zweiter Sohn des Kaisers Peter von Courtenay u. seiner zweiten Gemahlin Jolantha, folgte unter Widerspruch seines älteren Bruders Philipp seinem Vater 1210 auf dem Thron, ging 1220 nach Constantinopel, wurde 1221 daselbst gekrönt u. regierte bis 1228, wo er aus Schmerz über das Mißlingen seiner Verheirathung mit einem Fräulein von Artois, in Achaia starb; s. Byzantinisches Reich II. E). b) Kaiser von Deutschland: 2) R. der Kleine, s. Ruprecht 1). B) Könige: a) von Frankreich: 3) R. (I.), so v. w. Robert 28). 4) R. (II.) der Weise od. der Fromme, Sohn Hugo Capets u. der Adelaide, geb. um 970, war seit 988 Mitregent seines Vaters, folgte demselben 996 u. regierte bis 1031, wo er 20. Juli in Melun starb; über seine Regierung s. u. Frankreich (Gesch.) IV. Er that bes. viel zur Pflege des Kirchengesanges u. dichtete selbst mehre Hymnen u. Sequenzen (ihm wird z. B. die Pfingstsequenz Veni sancte spiritus beigelegt). Vermählt war er seit 995 mit seiner Cousine Bertha, Tochter des Königs Konrad von Burgund, Wittwe des Grafen Eudo von Blois, welche er wegen naher Verwandtschaft wieder verstoßen mußte, u. in zweiter Ehe mit Constanze, Tochter des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse. b) Von Neapel: 5) R. Guiscard, so v. w. Robert 13). 6) R. der Weise od. der Gute, Herzog von Calabrien, dritter Sohn Karls II., folgte diesem 1309 in Neapel u. regierte bis 1343; selbst gelehrt begünstigte er die Wissenschaften; s. Neapel, S. 737. Vermählt war er 1297 mit Jolantha, Tochter des Königs Jakob II. von Aragon (st. 1302), u. 1309 mit Sanchia, Tochter des Königs Jakob I. von Majorca (st. 1345); seine beiden Söhne Robert u. Karl waren vor ihm gestorben, daher folgte ihm seine Enkelin, die Tochter Karls, Johanna I. c) Von Schottland: 7) R. I. Bruce, Urenkel des Königs David I., Enkel Davids Grafen von Hundington u. Sohn der Isabelle, der zweiten Tochter desselben, u. Roberts Bruce, folgte 1306, nachdem er Johann Cumyn hatte ermorden lassen, auf seinen Vetter Johann Baliol als König von Schottland; er machte durch den Sieg bei Bannockburn 1314 Schottland von England unabhängig, worauf die Krone erblich in seinem Hause gemacht wurde; er hatte viele Kämpfe mit Irland u. England u. st. 1329 nach einer guten Regierung; ihm folgte sein unmündiger Sohn David II. 8) R. II. Stuart, Enkel des Vor., Sohn von Walther Stuart u. Mariería Bruce, der Tochter des Vor., geb. 1315; führte seit 1334 mit Andreas Murray u. nach dessen Tode allein die Regentschaft für seinen Oheim David II. über Schottland u. wurde nach dessen Tode 1371 selbst König; mit ihm bestieg das Haus Stuart den schottischen Thron, R. selbst st. 1390; s. Schottland (Gesch.). Vermählt war er zuerst mit Elisabeth More, dann mit Euphemia, Tochter des Grafen von Roß. 9) R. III., Sohn des Vor. aus erster Ehe, eigentlich Johann, Graf von Carrick, folgte seinem Vater als König 1390, überließ aber die Regierung seinem Bruder u. st. 1406; s. ebd. Nach einer langen Zwischenregierung folgte ihm sein Sohn Jakob I. d) König von Sicilien: 10)

So v. w. Robert 13). e) Von Thessalonich: 11) So v. w. Robert 18). f) König von Ungarn: 12) So v. w. Karl II. Robert, s. Karl 56).

C) Andere Fürsten, außer mehren Grafen von Alencon, Auvergne, Auxerre, Boulogne, Clermont, Dreux, Eu, Genf, Meulent, Namur, Nevers, Provence, Rouci (s. d. a.), bes. a) Herzog von Apulien: 13) R. Guiscard, Sohn Tancreds von Hauteville, wurde 1057 Graf u. 1059 Herzog von Apulien u. Calabrien u. st. 1085; s. Guiscard. Vermählt war er mit Abberade, welche er unter dem Vorwande der Verwandtschaft wieder verstieß (st. 1112 in Venedig); dann mit Sikelgaite, Tochter des Fürsten Guaimar IV. von Salerno (st. 1090); ihm folgte sein Sohn Roger. b) Grafen von Artois: 14) R. I. der Gute od. der Tapfere, dritter Sohn des Königs Ludwig VIII. von Frankreich, geb. 1216, zu seinen Gunsten erhob sein Bruder Ludwig IX. 1237 Artois zur Pairie; er machte 1248 mit seinem Bruder den Kreuzzug, siegte 1249 mit bei Damiette u. fiel 1250 bei Massurah. Er war vermählt mit Mathilde von Brabant. 15) R. II. der Gute od. der Edle, Sohn des Vorigen, nach des Vaters Tode geboren, folgte unter Vormundschaft seines Stiefvaters Gui von Chatillon, Grafen von St. Paul, war ein tapferer Krieger, welcher namentlich den Feldzug mit seinem Oheim Ludwig IX. nach Afrika mitmachte u. dann in den Kriegen gegen England focht; er fiel 11. Juli 1302 in der Schlacht bei Courtrai. Vermählt war er 1262 mit Amicia von Courtenay (st. 1275); 1277 mit Agnes von Bourbon (st. 1283) u. 1293 mit Margarethe von Hennegau (st. 1342); er hatte aus erster Ehe zwei Kinder, Philipp u. Mathilde, da der Erstere vor ihm gestorben war, so folgte ihm die Letztere in Artois. 16) R., Sohn Philipps u. Enkel des Vor., geb. 1287; er erhob vergebens Widerspruch gegen die Nachfolge seiner Tante Mathilde in Artois; als aber 1330 Johanna II., die Enkelin Mathildes, Artois erhielt, erneute er seine Ansprüche, wurde jedoch geächtet u. floh 1332 nach Namur, dann nach Brabant u. 1334 nach England; s. Artois (Gesch.). Dort rieth er Eduard III. den Titel als König von Frankreich anzunehmen u. ging für ihn nach Bretagne, wo er Lieutenant des Königs war u. bei St. Omer 1342 geschlagen wurde; als er 1343 Vannes nahm, wurde er in der Stadt von Jakob von Bourbon überfallen u. geschlagen u. floh nach England, wo er starb. c) Herzöge u. Grafen von Burgund: 17) R. I. der Alte, dritter Sohn des Königs Robert von Frankreich, geb. um 1005, erhielt 1032 Burgund u. regierte bis 1075; s. Burgund (Gesch.) II. A). Vermählt mit Helia, Tochter von Dalmacius, Herrn von Semur in Auxois; ihm folgte sein ältester Sohn Hugo I. 18) R. II., dritter Sohn Hugos IV., folgte diesem u. regierte von 1272—1305, s. ebd. Er führte auch den Titel als König von Thessalonich, welchen er von seinem Vater geerbt hatte. Er war vermählt mit Agnes, Tochter Ludwigs IX. von Frankreich (st. 1317). 19) R. das Kind, Graf von Burgund, Sohn Ottos III., geb. 1300, folgte 1303 seinem Vater unter der Vormundschaft seiner Mutter Mathilde u. st. 1315; ihm folgte seine Schwester Johanna. d) Herzog von Calabrien: 20) R. so v. w. Robert 13). e) Fürsten von Capua u. Grafen von Aversa: 21) R. I., Sohn Jordans I., folgte 1106 seinem Bruder Richard II. u. st. 1120, s. u. Capua; ihm folgte sein Sohn Richard III. 22) R. II., Sohn Jordans II., folgte 1127 seinem Vater u. hatte fortwährend Kriege mit Roger von Sicilien, welcher ihn 1135 aus seinem Fürstenthum vertrieb; 1137 setzte ihn zwar Papst Innocenz II. u. Kaiser Lothar wieder ein, aber von Neuem von Roger besiegt u. vertrieben, lebte er als Privatmann in Sorrento. Nach dem Tode Rogers kehrte er 1155 nach Capua zurück, wurde aber von Wilhelm, Rogers Nachfolger, 1156 abermals vertrieben, gefangen u. nach Palermo gebracht, wo er geblendet wurde u. bald darnach starb. f) Graf von Chalons: 23) R. von Vermandois, Graf von Troyes, folgte 956 auf Giselbert, seinen Schwiegervater, in Chalons u. st. 968. g) Grafen von Flandern: 24) R. I. der Friese, zweiter Sohn Balduins V., bekam nach dem Tode seines Vaters in der Theilung Seeland, die Grafschaft Alost u. vier Ämter zu seinem Antheil, mußte aber seine übrigen Ansprüche auf Flandern aufgeben. Er zog nun gegen die Friesen u. eroberte Ostfriesland, wurde aber von Gottfried dem Bucklichen, Herzog von Lothringen u. Grafen von Holland, wieder vertrieben. Nach dem Tode seines Bruders Balduin VI. 1071 machte er auf die Vormundschaft seines Neffen Arnulf II. Anspruch, er wurde Graf von Flandern (s. d., Gesch.) u. st. 1093. Er war vermählt mit Gertrud von Sachsen, Wittwe des Grafen Florens von Holland. 25) R. II. der Hierosolymitaner, Sohn des Vor., folgte ihm 1093 u. regierte bis 1111, wo er starb; s. ebd. Vermählt mit Clementia, Tochter des Grafen Wilhelm d. Gr. von Burgund; ihm folgte sein Sohn Balduin VII. 26) R. III. von Bethune, ältester Sohn Guidos von Dampierre u. der Mathilde von Bethune, geb. 1239; machte auf Veranlassung seiner Großmutter Margaretha 1266 mit Karl I. von Anjou seinen ersten Waffenzug nach Neapel, focht 1297 mit seinem Vater gegen seinen Lehnsherrn, den König von Frankreich, u. gerieth in Gefangenschaft, kam aber 1305 zur Regierung von Flandern bis 1322, s. ebd. Vermählt mit Katharina (Blanca), Tochter Karls I. von Sicilien (st. 1271); dann mit Jolantha von Burgund, welche er 1280 ermordete, weil sie ihren Stiefsohn Karl vergiftet hatte; sein Nachfolger war sein Enkel Ludwig I. h) Herzöge von Francien: 27) R. I. der Starke, Bruder Karl Martels; wurde 861 von Karl dem Kahlen als Herzog von Francien eingesetzt, kämpfte siegreich gegen die Normannen u. st. 866; s. Francien. 28) R. II., zweiter Sohn des Vor., folgte 898 auf seinen Bruder Eudes in Francien, warf sich 922 als Gegenkönig gegen Karl den Einfältigen von Frankreich auf u. blieb 15. Juni 923 bei Soissons; s. Frankreich S. 521. Er war vermählt mit Beatrix, Tochter des Grafen Herbert von Vermandois, u. hatte in Francien seinen Sohn Hugo zum Nachfolger. i) Herzöge der Normandie: 29) R. (I.), s. Rollo. 30) R. I. (II.) der Prächtige od. der Teufel, zweiter Sohn des Herzogs Richard II. u. der Judith von Bretagne, folgte 1027 seinem Bruder Richard III., welchen er vergiftet haben soll; er hatte Fehden mit dem Erzbischof von Rouen, welchem er Evreux entriß, u. mit dem Bischof von Bayeux; setzte 1030 seinen vertriebenen Schwager, den Grafen Balduin IV. von Flandern, wieder in sein Land ein; erhielt den König Heinrich I. gegen die Intriguen seiner Mutter Constanze auf dem Throne von

Frankreich, wofür ihm der König Chaumont, Pontoise u. ganz Vexin schenkte; unterwarf den rebellischen Grafen Alain von Bretagne u. zog 1034 nach England, um seine Neffen Alfred u. Eduard gegen Kanut zu schützen, zwar wurde seine Flotte von Stürmen zerstreut, doch erwarb er in einem Vertrag mit Kanut seinen Neffen die Hälfte von England. 1035 machte er eine Wallfahrt über Rom u. Constantinopel nach Jerusalem u. st. auf der Rückreise am 2. Juli 1035 in Nicäa. Ihm folgte sein natürlicher Sohn Wilhelm II. Seine Wallfahrt hat zu zahlreichen Sagen Anlaß gegeben; er soll von Reue über die Härte gegen seine Unterthanen u. über seinen unkeuschen Lebenswandel in härenem Gewand u. barfuß nach Rom gepilgert sein u. dort unerkannt, als Hund an der Kette liegend, Buße gethan haben; nach And. zog er in glänzendem Zuge auf einem Maulesel in Rom ein u. ließ absichtlich das goldene Geschirr herabfallen u. zum Beweis seines Reichthums u. seiner Freigebigkeit die Finder dasselbe behalten. Diese u. andere Sagen, z. B. daß R. eines Dämonen Sohn, welcher seine Mutter unter der Maske eines Erdensohns verführte, gewesen ist; daß er nach Neapel zog, dort mannigfache Ausschweifungen beging u. von jenem Dämon verleitet werden sollte sich der Hölle zu ergeben, jedoch gerettet wurde u. eine Prinzessin von Neapel heirathete, behandeln das Sagenbuch La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu, Lyon 1496, Par. 1497, das Vaudeville R. der Teufel, 1831, die Oper Meyerbeers von gleichem Titel u. ein Drama von Raupach. Er soll nach der Sage noch in den Ruinen des Schlosses Jumigny, wo er seinen Lüsten fröhnte, als Pilgrim umgehen. 31) R. II. (III.) Kurzschenkel, Kurzstiefel (Courte-cuisse, Courte-botte), Sohn Wilhelms des Eroberers, regierte seit 1077 u. wurde 1105 von seinem Bruder Heinrich I. von England des Landes beraubt u. in Cardiff eingesperrt, wo er 1134 starb; s. Normandie (Gesch.); vgl. England (Gesch.) VIII. k) Herzog von Parma: 32) R., Sohn des Herzogs Karl III. u. der Herzogin Louise, Tochter des Herzogs von Berry, geb. 9. Juli 1848, folgte seinem Vater am 27. März 1854 unter der Regentschaft seiner Mutter, wurde durch die Revolution 30. April 1859 vertrieben u. lebt im Ausland; s. Parma (Gesch.). l) Kurfürsten u. Grafen von der Pfalz: s. Ruprecht.

D) Großmeister a) des Johanniterordens: 33) R. von Juillac, 1374—76, s. u. Johanniterorden; b) des Tempelherrnordens: 34) R. der Burgunder, Sohn Renauds, Herrn von Craon, folgte 1136 auf Hugo im Großmeisteramt, kämpfte tapfer gegen die Ungläubigen u. st. 1147; 35) R. von Sablé, wurde 1191 Gerards Nachfolger u. st. um 1196. E) Erzbischöfe u. Bischöfe, s. Ruprecht.

II. Geistliche u. Gelehrte: 36) St. R., geb. um 1024 in der Champagne, von edlen Eltern; er trat 15 Jahr alt in das Benedictinerkloster Montier la Celle bei Troyes, wurde bald Prior u. dann Vorsteher des Klosters St. Michel de Tonnerre, welches er aber, da es ihm nicht gelang eine strenge Regel einzuführen, bald wieder verließ u. in sein erstes Kloster zurückkehrte. Von hier wurde er als Vorsteher der Einsiedler zu Colan geschickt, welche er in den Wald von Molesme führte u. hier mit ihnen streng ascetisch lebte. Bald verwilderten diese aber in dem Grade, daß er sie verließ u. sich in die Einöde Haur wendete. Zwar mußte er auf Befehl des Papstes nach Molesme zurückkehren, aber da die Zuchtlosigkeit der Einsiedler fortdauerte, ging er mit 20 Einsiedlern von Molesme nach einem Wald in der Diöcese Challon. Eudo, Herzog von Burgund, schenkte ihm einen Theil desselben, u. R. baute an dem wüsten Orte Citeau, unweit Dijon, Zellen u. stiftete 1098 den Cistercienserorden (s. d.). Als er 1099 auf Befehl des Papstes wieder nach Molesme ging, ließ er Alberich als Abt in Citeau u. reformirte Molesme nun gänzlich. Er st. 1108 u. wurde heilig gesprochen; Tag der 29. April. Die Werke, welche man ihm zuschreibt, sind wahrscheinlich unecht. 37) R. von Arbrissel, geb. um 1047 in Arbresec bei Rennes; wurde 1085 Official beim Bischof in Rennes, nach dessen Tode wegen seiner Strenge gegen die Geistlichkeit verfolgt, wurde er Lehrer der Theologie in Angers, zog sich aber als Einsiedler in den Wald von Craon zurück, wo er sich 1096 mit Anderen in eine Versammlung regulirter Chorherrn vereinigte; er wurde vom Papst Urban II. zum apostolischen Prediger in Frankreich ernannt, stiftete den Orden von Fontevrault (s. d.) u. st. 25. Febr. 1125. 38) R. Pulleyn (R. Pullenus), ein Engländer, Lehrer der Theologie in Paris u. Oxford, welche letztere Universität er wieder herstellte; er st. 1153 u. schr.: Sententiae, herausgegeben von Mathoud, Par. 1655. 39) R. Malchetius (R. d'Auxerre), Canonicus u. Prior des Prämonstratenserklosters St. Marien in Auxerre; schr.: Chronologia rerum toto orbe gestarum usque ad annum 1200, von Hugo bis 1228 fortgesetzt, Troyes 1668. 40) R. de Sorbon, geb. 1201 zu Sorbon in Champagne, studirte in Paris Theologie, wurde Hofcapellan Ludwigs IX. u. st. 1274; er war einer der berühmtesten Kanzelredner u. stiftete das theologische Collegium der Sorbonne 41) Der Cardinal R., so v. w. Clemens 11). 42) R., Gross-head (Capito, Dick-, Großkopf), Bischof von Lincoln, deckte den Verfall der Kleriker u. des päpstlichen Hofes auf u. widersetzte sich den hierarchischen Verordnungen des Papstes Innocenz IV.; er st. 1253. 43) R. a Natalibus, geb. 1577, aus einem vornehmen Geschlecht zu Monte Pulciano, wurde Missionär in Madura in Indien; er schr. den Katechismus in Tamulischer Sprache.

Robert, 1) Hubert, geb. 1733 in Paris, Landschaftsmaler; saß in der Schreckenszeit 10 Monate gefangen u. st. 1808; beste Werke sind Ansichten altrömischer Ruinen. 2) Karl Wilhelm, geb. 1740 in Kassel, wurde 1763 Prediger in Marburg, 1764 Professor der Theologie u. 1771 Consistorialrath u. Inspector der Reformirten Kirchen; 1778 legte er seine theologischen Ämter nieder u. wurde Professor der Rechte u. der praktischen Philosophie, 1782 Beisitzer der Juristenfacultät, 1797 Oberappellationsrath in Kassel u. st. 1803; er schr.: Compendium ethicae christianae, Marb. 1770; Entwurf der vornehmsten Wahrheiten der Christlichen Religion, Frankf. 1771; Discours sur la reconnaissance, ebd. 1786, 2. Aufl. 1796; Rechtliche Gedanken von dem Begriff der Ehe, Frankf. 1787; Beiträge zur natürlichen u. positiven Rechtsgelehrtheit, Marb. 1787; Kleine juristische Abhandlungen, ebd. 1789, rc. S. Creuzer, Memoria Roberti, Marb. 1803. 3) Louis Joseph Marie R. le Jeune, geb. 1771 zu St. Tulle im Departement

des Basses Alpes; war Professor der Hygieine u. der Krankheiten der Seeleute an der medicinischen Secundärschule, Arzt am Quarantainelazarethe, am Etablissement de santé u. am königlichen Collegium, auch Inspector der Seebäder in Marseille; er schr.: Essai sur la mégalanthrópogénesie, Par. 1801, 3. Aufl. 1805, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1802, 2. Aufl. ebd. 1808); Analyse complète de Lavater sur la physiognomie médicale, Par. 1802; De l'influence de la révolution française sur la population, ebd. 1802, 2 Bde.; Manuel de santé, ebd. 1805, 2 Bde.; Sur les eaux thermales d'Aix, Aix 1812; Guide sanitaire etc. sur la fièvre jaune et la Choléra morbus, Par. 1826, 2 Thle.; Précis de l'épidémie, qui règne à Marseille, Marseille 1828 (deutsch von Grütz, Lpz. 1830); Guide de bains de mer, Marseille 1835. **4) Ernst Friedrich Ludwig**, geb. 1778 in Berlin, Bruder der Rahel (Frau Varnhagen van Ense), israelitischen Stammes, studirte in Halle, privatisirte dann in Wien, Hamburg, in Holland u. Frankreich, war 1813 bei einer preußischen Gesandtschaft in Süddeutschland angestellt, lebte nach dem Frieden in Karlsruhe, später wieder in Berlin, seit 1831 in Baden-Baden u. st. hier 1832, u. wenige Tage nach ihm seine Gattin, geb. Braun, eine Schwäbin; er schr.: Joseph in Ägypten, Berl. 1808; Die Macht der Verhältnisse (Trauerspiel), Stuttg. 1819; Kämpfe der Zeit, ebd. 1817; Die Tochter Jephtas (Trauerspiel), ebd. 1820; Cassius u. Phantasus (eine romantische Komödie), Berlin 1824; Staberl in höhern Sphären (eine Posse), ebd. 1826; mehre Lustspiele in Holteis Jahrbüchern deutscher Bühnenspiele; Gedichte, Manh. 1838, 2 Thle.; aus seinem Nachlaß erschien: Der Väter Schuld, Berl. 1850. **5) Leopold**, geb. 1797 in Chaux de Fonds im Canton Neufchatel, ursprünglich Kupferstecher, bildete sich unter Girodet u. David in Paris zum Maler, ging aber bald nach Italien, wo er vorzugsweise der Darstellung des italienischen Volkslebens sich widmete; er st. 1835 in Venedig durch Selbstmord. Seine beiden Hauptbilder sind die Schnitter (im Palais des Louvre in Paris, eine Wiederholung bei Graf Raczynski in Berlin), der schlafende Räuber u. die Fischer (in Neufchatel), beide, so wie viele kleinere Gemälde, durch Kupferstiche bekannt.

Robert, Inselgruppe im Mandanaarchipel.

Robert Macaire, eine Lieblingsmaske der Pariser, welche den Mayeux verdrängte, stammt von dem Theaterstück der Hund des Aubry, ist jedoch viel modificirt worden, zum Stutzer, Arzt ꝛc.

Roberthin, Robert, geb. 1600 in Königsberg, wurde brandenburgischer Rath daselbst u. st. 1648; er schr. unter dem Namen **Berintho** im Geist u. Styl Opitzens: Geistliche u. weltliche Lieder, Königsb. 1652—54, 8 Thle.; Poetisch-musikalische Lustwäldlerin, ebd. 1652, Fol., auch in W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.

Robertia, **1)** R. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae; Art: R. taraxacoides, in Corsica; **2)** R. *Merat.*, gehört zu Eranthis *Salisb.*

Roberts (spr. Robberts), **1) David**, geb. 1801 in London, Architekturmaler, Mitglied der königlichen Akademie in London; berühmt durch seine Gemälde u. Zeichnungen, womit viele Werke, bes. über Spanien, geziert sind. Später war er in Ägypten, Arabien u. Syrien u. brachte bei seiner Rückkehr 1841 die Ansichten vom Tempel zu Denderah, von Jerusalem, von den Ruinen zu Baalbeck (drei große Ölgemälde) u. m. a. Schilderungen des Orients zurück. Von dieser Reise erschien ein lithographisches Werk: Egypt, Arabia and Syria, mit Text von Croly. **2) George**, früher Archivar zu Lyme in Dorsetshire, später Mayor daselbst; st. 1860 u. schr. u. a.: The lefe, progress and rebellion of James Duke of Monmouth, 1844, 2 Bde.; The social history of the people of the Southern counties of England, 1856; auch Geological dictionary. **3) Joseph J.**, geb. von freien Negereltern zu Petersburg in Virginien; ging 1825 mit der ersten Expedition von freien Negern nach Liberia ab u. führte hier ein rentables Handelsgeschäft. 1841 folgte er auf Buchanan als Gouverneur u. wurde, als sich Liberia 1847 unabhängig erklärte, zum ersten Präsidenten erwählt; 1849 ging er im Auftrag der Colonisationsgesellschaft als Gesandter nach Europa, um Handelsverträge zwischen der Republik Liberia u. auswärtigen Regierungen zu schließen u. in London ein Mißverständniß zwischen einigen britischen Handelsleuten u. der Republik beizulegen. 1854 wurde er von seinen Mitbürgern aufs Neue zum Präsidenten gewählt.

Robertson (spr. Robbertß'n), **1) William**, geb. 1721 zu Borthwick in Schottland, wurde 1743 Prediger in Gladsmuir, 1758 erster Prediger in Edinburg, 1761 Principal der Universität u. Historiograph von Schottland u. st. 11. Juni 1793 daselbst, wo ihm auch eine Statue errichtet wurde. Er schr.: Hist. of Scotland (unter Maria u. Jakob VI.), Lond. 1759, 2 Bde.; Additions, 1787, 13. Ausg. ebd. 1791, 2 Bde. (deutsch Ulm 1762, 2 Bde., Braunschw. 1762, 2 Bde., Lpz. 1829, 6 Bde.); Hist. of the reign of the Emperor Charles V., Lond. 1769, 3 Bde. (deutsch von Mittelstädt, Braunschw. 1778, 1792 f., 3 Bde.); Hist. of America, Lond. 1777 (deutsch von J. F. Schiller, n. A. Lpz. 1801, 3 Bde.); Historical disquistion concerning the knowledge which the ancients had of India, Lond. 1791 (deutsch von G. Forster, Berl. 1794). Lebensbeschreibung R-s von Dug. Stewart, Lond. 1801. **2) Joseph**, geb. 1728 zu Knige in Westmoreland, wurde 1752 Pfarrer zu Raleigh in Essex, zuletzt in Horncastle in Lincolnshire u. st. 1802; er schr.: Introduction to the study of polit. literature, 1782; The Parian Chronicle, 1788 (deutsch von Wagner, Gött. 1790); Essay of the education of young Indies, 1798; Essay on the nature of the English verse, 1799 ꝛc. **3) Georg**, Mitglied der Akademie der Schönen Künste in London, reiste nach Italien, wo er sich mehre Jahre in Rom aufhielt, dann nach Jamaica u. st. 1788 in London; er lieferte treffliche Ansichten von Jamaica. **4) Stephan Kaspar**, geb. 1763 in Lüttich; studirte in Löwen Theologie, beschäftigte sich aber mehr mit der Malerei u. später mit Physik, wurde 1794 Professor der Physik im Ourthedepartement, ging nach Paris, um dem Gouvernement seinen erneueten Spiegel des Archimedes anzubieten, u. stellte hier sein physikalisches Cabinet auf. Er machte mehre wichtige Entdeckungen im Gebiet des Galvanismus u. unternahm mehr als 60 Reisen mit dem Luftballon in den Hauptstädten Europas. **5) Lord Patrick**, Mitglied des schottischen Obergerichtes, starb in hohem Alter im Januar 1855 zu Edinburg; er schr. 2 Bände Gedichte.

Robertson, 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika); 23 QM.; an Kentucky grenzend, vom Red River u. Sycamore Creek durchflossen; hügelig; Producte: Mais, Weizen, Tabak; 1850: 16,145 Ew., worunter 4616 Sklaven; Hauptort: Springfield; 2) Grafschaft im Staate Texas; 40 QM.; vom Brazos River u. Navasoto River begrenzt; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Rindvieh; 1850: 934 Ew., worunter 264 Sklaven; Hauptort: Franklin.

Robeson (spr. Robbs'n), Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika); 41 QM.; an Süd Carolina grenzend, vom Lumber River durchflossen; Boden eben u. sandig, große Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Holz; 1786 gebildet; 1850: 12,806 Ew., worunter 4365 Sklaven; Hauptort: Lumberton.

Robespierre (spr. Robspjähr), 1) François Joseph Maximilien Isidore, geb. 1759 in Arras, Sohn eines Advocaten; studirte die Rechte in Paris u. prakticirte dann als Advocat in Arras, wurde auch Präsident der dortigen Akademie. 1789 trat er als Deputirter von Arras in die Nationalversammlung u. sprach demokratische Ideen aus. Da er indeß hier nicht beachtet wurde, suchte sein Ehrgeiz einen anderen Weg sich bemerkt zu machen; er sprach vor dem niederen Volke u. schrieb in die Tagesblätter, wodurch er Liebling des Volkes wurde u. sich den Beinamen des Unbestechlichen erwarb. Bes. stieg er in der Volksgunst, als er nach der versuchten Flucht des Königs (20. Juni 1791) verlangte, daß gegen denselben deshalb alle Formen des Rechtes, wie gegen einen gewöhnlichen Bürger angewendet werden sollten. Weil er mit diesem Vorschlag in der Nationalversammlung nicht durchdrang, unterstützte er die Maßregel, daß die Mitglieder der Constituante nicht an der Legislativen Versammlung theilnehmen konnten. R. wurde im September öffentlicher Ankläger beim Criminalgericht des Seinedepartements, legte aber bereits im April des folgenden Jahres diese Stelle nieder u. erschien nun häufig im Jacobinerclub. Auch ein Tageblatt Le défenseur de la constitution gab er heraus. An den Ereignissen im Juni, August u. September betheiligte er sich nicht, hinderte dieselben aber auch nicht, u. trat nach dem Siege der Anarchie an die Spitze der revolutionären Gemeinde gegen die Girondisten, wurde im Sept. 1792 Mitglied des Nationalconvents u. begann nun seine grauenvolle Thätigkeit, s. u. Frankreich (Gesch.) VII. D) u. VIII. A). Anfangs hatte er nur ein Opfer, den König, sich ausersehen u. setzte dessen Hinrichtung mit Verwerfung des Aufschubs im Januar 1793 durch. Darauf verfolgte er die Girondisten, welche er als Gegner der Revolution u. als Föderalisten anklagte, u. setzte deren Sturz u. Ächtung im Juni durch, worauf er seit Ende Juni 1793 als Präsident des Wohlfahrtsausschusses unumschränkt herrschte u. die erst am 10. Aug. beschworene Verfassung auf breitester demokratischer Grundlage bereits am 28. Aug. wieder suspendirte. Der Nationalconvent gehorchte ihm, u. so fielen nach u. nach die Königin, die Prinzessin Elisabeth, so wie die Parteihäupter Hebert u. Danton nebst vielen ihrer Anhänger unter der Guillotine. Er empfand jedoch bald, daß er fast allein stand, u. glaubte die ihm abgewendeten Gemüther durch Rückkehr zur Milde u. zum Frieden, sowie durch Wiedereinführung einer Art von Religion sich nähern zu können; er ließ im Mai 1794 das Dasein Gottes als Gesetz vom Convent decretiren u. wollte eine Art Theokratie einführen, in welcher er das Amt des Hohenpriesters zu verwalten gedachte. Um dieselbe Zeit soll ein Mädchen, Cäcilie Renaud, darauf ausgegangen sein, ihn zu ermorden, sie wurde dafür vom Revolutionstribunal sammt ihren Angehörigen guillotinirt. Da inzwischen das erst durch ihn verwilderte Volk keinen Geschmack an seinen Humanitätsplänen zeigte, kehrte er alsbald zu seinem früheren blutigen System zurück u. ließ vom Convent die Aufhebung der letzten Reste der gesetzlichen Formen decretiren. Jetzt sahen Alle sich der Unsicherheit preisgegeben u. für ihr Leben bangend rafften sie sich auf u. stellten sich gegen den Dictator, zuerst der Wohlfahrtsausschuß, dann der Convent, indem sie seine eigensüchtigen Plane enthüllten. Darüber in Mißmuth gerathen mied er die Versammlungen des Wohlfahrtsausschusses u. Convents, näherte sich den Jacobinern u. suchte seine Hauptgegner als vorgebliche Urheber eines Complotes gegen den Convent aus demselben zu entfernen. Aber am 27. Juli 1794 (9. Thermidor) in der Versammlung des Convents von Tallien u. Billaud heftig angegriffen u. nach einer wüthenden Rede seines Freundes St. Just wurde von Billaud auf die Verhaftung R-s u. Henriots angetragen. R-s Vertheidigung wurde durch Geschrei übertönt, u. er sank erschöpft auf eine Bank u. hörte den Beschluß, daß er, sein Bruder, St. Just, Couthon u. Lebas verhaftet werden sollten, stumm an. Er wurde nach dem Luxembourg gebracht, aber hier von einem Nationalgardisten befreit, eilte er sogleich auf das Stadthaus, wo er seine Partei versammelt fand, allein der Convent erklärte R. u. seine Genossen außerhalb des Gesetzes, u. während Barras, mit seiner Verhaftung beauftragt, mit Nationalgarden in den Versammlungssaal der Gemeinde drang, versuchte R. durch einen Pistolenschuß sein Leben zu endigen; allein er zerschmetterte sich nur die Kinnlade u. wurde in diesem Zustande zum Wohlfahrtsausschuß im Conventshause geführt, am 28. Juli 1794 um 6 Uhr Nachmittags auf einem Karren zwischen Couthon u. Henriot sitzend zum Blutgerüste gebracht u. der Letzte von 21 zugleich Verurtheilten guillotinirt. R-s Ansehen war stets bleich, er hatte erloschene Augen, seine Figur war unansehnlich, untersetzt, u. sein Gesicht durch Blattergruben entstellt, seine Reizbarkeit groß u. sein Muth gering. Seine Oeuvres choisies wurden von Laponneraye herausgegeben (Par. 1832, 3 Bde.).; vgl. Desessarts, La vie et les crimes de R., Par. 1798, 4 Bde.; Schulze, R. mit Beziehung auf die neueste Zeit, Lpz. 1837; Tissot, Histoire de R., Par. 1844, 2 Bde.; Theod. Mundt hat R-s Leben zu einem Roman benutzt (Berl. 1859) u. Griepenkerl zu einem Trauerspiel (Bremen 1851). 2) Augustin Bon Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 1764 in Arras, wiederholte als Conventsmitglied seit 1793 nur die Reden seines Bruders u. verfolgte die Gegner desselben. Vom Convente nach dem Süden geschickt, wohnte er der Belagerung von Toulon bei u. kehrte dann nach Paris zurück. Bei Verhaftung seines Bruders am 9. Thermidor erklärte er dessen Schicksal theilen zu wollen, stürzte sich aber später aus einem Fenster des Stadthauses u. brach ein Bein; er wurde dann mit seinem Bruder zugleich guillotinirt. 3) Charlotte, Schwester des Vor., sanft, tugendhaft, obgleich stark u. männlich, ver-

ehrte ihre Brüder zwar hoch, war aber Gegnerin von deren Grundsätzen u. nahm an ihren Grausamkeiten keinen Theil. Sie erhielt später von Napoleon eine Pension von 2000 Francs ausgesetzt, welche Ludwig XVIII. zurückzog, Ludwig Philipp ihr aber wieder gab. Sie st. 1. Aug. 1834 in Paris u. schr. Memoiren über ihre Brüder, welche im 4. Bande der Mémoires de tous enthalten sind.

Robiāno, ein der Katholischen Confession folgendes Grafengeschlecht in Belgien u. Frankreich, welches aus der Lombardei, woher es ursprünglich stammt u. wo es seit dem 10. Jahrh. in Mailand vorkommt, unter Kaiser Karl V. dahin kam. Der älteste bekannte Ahnherr der Familie ist: 1) Walpert, geb. um 935, war 964 Richter des heil. Palastes in Mailand; dessen Sohn 2) Lanfranc, welcher auch Richter des heil. Palastes u. Vogt des Kaisers u. des Königreichs Italien war, nahm von seiner Besitzung Robiano in der Nähe von Mailand diesen Namen an. Der nähere Stammvater der beiden blühenden Hauptlinien war 3) Graf Ludwig Franz, welcher 1728 Rathsherr im Höchsten Rath von Brabant, 1739 Geheimer Rath, 1749 Staatsrath, 1750 regierender Rathsherr im Höchsten Rath der Niederlande zu Wien u. 1756 Kanzler der Herzogthümer von Brabant u. Limburg war. A) Die Ältere Linie theilt sich in drei Zweige: a) Erster Zweig, Chef: 4) Graf Ludwig, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Franz Xaver, geb. 16. Aug. 1807, ist seit 1829 mit Luisa geb. Marquise von Beauffort vermählt. b) Zweiter Zweig, R.-Borsbeek, Chef: 5) Graf Friedrich, geb. 12. Dec. 1827, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Ludwig, welcher den Zunamen Borsbeek von einer seiner Besitzungen annahm, der auf diesen Zweig übergegangen ist. c) Dritter Zweig, 6) Graf Victor, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Eugen Kaspar, geb. 2. Apr. 1807, ist in zweiter Ehe seit 1851 mit Elisa geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg vermählt. B) Jüngere Linie, deren jetziger Chef ist: 7) Graf Albert, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Karl, geb. 27. Oct. 1836.

Robīgus u. **Robīgo**, Gott u. Göttin, welche den Brand des Getreides abwehrten. Sie hatten einen heiligen Hain auf dem Collis hortulorum in Rom, wo ihnen zu Ehren, bes. von den Landleuten u. Gutsbesitzern, am 23. April die Robigalia gefeiert wurden; dabei brachte der Flamen quirinalis ein Opfer von Weihrauch, Wein, einem rothen Hunde, einem Kalbe od. Schafe u. Widder.

Robillard (fr., spr. Robilliahr), ein vorzüglich guter französischer, nach dem Namen des Verfertigers benannter Schnupftabak.

Robin, C. C., s. u. Robinia.

Robine (spr. Robihn), 1) Mündungsarm des Aude, s. d.; 2) Kanal aus diesem Flusse in den Königlichen Kanal; ist 5700 Toisen lang; 3) (R. de Lunel), Kanal, so v. w. Lunel.

Robinet (spr. Robinäh), 1) s. Braquemont. 2) Jean Baptiste, französischer Naturphilosoph, welcher um die Mitte des 18. Jahrh. ein System der Natur aufstellte, nach welcher er das physische u. moralische Übel in der Welt nicht aus einer bloßen Zulassung Gottes erklärte, sondern behauptete, das Übel sei mit dem Guten kraft einer metaphysischen Nothwendigkeit in einer endlichen Welt verbunden. Zugleich wollte er die Sittlichkeit aus einem gewissen Instincte ableiten u. sogar eine Physik der Geister aufstellen. Er schr.: De la nature, Amsterd. 1761—68, 5 Bde.; Vue philos. de la gradation naturelle des formes d'être, ebd. 1767, 2 Bde.

Robin Goodfellow, im Glauben der englischen Landleute ein Hausgeist, ähnlich dem schottischen Brownie, s. d.

Robinhoodsbai (spr. Robbinhuhdsbeh), Bai an der Küste des North-Riding der englischen Grafschaft York. Daran viel Fischerdörfer.

Robinhood-Society (spr. Robbinhuhd ßoseiiti), Gesellschaften in England, welche in Wirthshäusern zusammenkommen u. über Angelegenheiten des Staates u. der Religion sprechen. Die Theilnahme ist Jedem gestattet, welcher 6 Pence zahlt, wofür er eine Kanne Bier erhält.

Robinia (R. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach C. C. Robin (der 1802—1806 Louisiana, Westflorida, Martinique u. S. Domingo bereiste u. die Beschreibung dieser Reise herausgab, Par. 1707, 3 Bde. [deutsch Berl. 1809 f., 3 Bde]; die Flora ludov. gab Rafinesque daraus bes. heraus, New York 1817), aus der Familie der Papilionaceae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: R. caragana s. Caragana arborescens (Sibirischer Erbsenbaum), mit kopfförmig gehäuften, gelben Blüthen, gefiederten, wie Waid behandelt eine blaue Farbe gebenden Blättern, cylindrischen, bei der Reife elastisch aufspringenden u. die Samen fortschleudernden Hülsen, in Sibirien; er ist 30 Fuß hoch, kommt im Freien fort, gedeiht am besten im sandigen Boden u. braucht nur in den ersten Jahren Pflege u. Nässe; seine Schoten werden, ehe sie aufplatzen, gedroschen u. geben Erbsen, welche man kochen, schmoren, mahlen u. zum Brodbacken brauchen kann. Man säet den Samen im Frühjahr u. versetzt die Bäumchen im April darauf. Auch zu Hecken u. Spalieren ist die R. zu gebrauchen. Die im Herbst gesammelten u. gehörig getrockneten Blätter geben ein gutes Futter für das Rindvieh. R. florida, mit großen purpurrothen Blüthen fast ganz bedeckten dornenlosen Zweigen, in Westindien. R. hispida s. rosea *Duh.* (Rothe Akazie), mit dornenlosen, braunroth behaarten Zweigen, großen rosenrothen, in hängenden Trauben stehenden Blüthen, in Nordamerika. R. pseudacacia (Wilde Akazie, Virginischer Schotenbaum) s. Akazie.

Robininsäure, organische Säure, welche in der Wurzel der Robinia pseudacacia, an Ammoniak gebunden, vorkommt. Das robininsaure Ammoniak krystallisirt in harten, glasglänzenden Rhomboëdern; aus dem robininsauren Quecksilberoxydul scheidet Schwefelwasserstoff die Säure aus, sie bildet einen farblosen Syrup, aus welchem beim Übergießen mit Alkohol Krystallnadeln aufschießen.

Robins (spr. Robbins), Benjamin, geb. 1707 in Bath; Quäker, studirte erst Theologie, dann Physik u. Mathematik, verließ später die Quäker u. widmete sich der Politik u. war 1739 Secretär einer vom Parlamente mit Untersuchung des Benehmens des Ritters Walpole beauftragten Commission. Um 1742 wurde er bei der Woolwicher Artilleriecommission angestellt u. schr.: New principles of gunnery, Lond. 1742 (eine neue Theorie der Artillerie, deutsch von Euler, Berl. 1745). Auch erfand er, um die Kraft der Projectilen zu prüfen, den zusammengesetzten Pendel. R. wohnte 1747 der Vertheidigung in Bergen op Zoom bei, ging 1749

als Ingenieurgeneral der Englisch-Ostindischen Compagnie nach Ostindien u. st. 1751 in Madras. Er beschrieb Rich. Walters, Schiffspredigers bei Anson, Weltumsegelung, Lond. 1749 (in viele fremde Sprachen übersetzt). Werke, Lond. 1761, 2 Bde.

Robinson (spr. Robinß'n), 1) John, englischer Prediger; gab seine Stelle auf u. errichtete von Leyden aus mehre puritanische Gemeinden in Amsterdam, Middelburg u. 1610 in London u. wurde so der Stifter der eigentlichen Independenten (s. d. 2), nach ihm auch Robinsonianer genannt. 2) Robert, geb. 1737 in der Grafschaft Norfolk, lernte als Perückenmacher in London, wurde 1759 Methodistenprediger bei einer Dissentergemeinde in Cambridge u. st. 1790 in Birmingham; er schr.: Hist. of Baptism and of the Baptists. Village-Sermons, Syllabus of lectures on Nonconformity 2c.; vgl. Dyer Memoirs of the life and writings of R. R., deutsch von Kosegarten, Lpz. 1800. 2) Marie, geb. 1758 in Bristol, Tochter des Kaufmanns Darby; heirathete einen gewissen R. u. wurde Schauspielerin, trat in der Rolle der Pardita in Shakespeares Winter's tale mit großem Beifall auf u. wurde Maitresse des Prinzen von Wales; von ihm verlassen, ging sie 1783 nach dem Continent, kehrte 1788 in ihre Heimath zurück u. st. 1800 zu Englefield Green in Surey; sie schr. unter den Namen Laura, Laura-Maria u. Oberon: Poems, Lond. 1775; Legitimate sonnets et lyrical tales; auch mehre Romane: Vancenza, The widow, Angelica, Walsingham, The natural daughter u. a. m., auch Theaterstücke. 4) Sir John Frederik, Viscount Goderich, s. Goderich. 5) Friedrich Philipp, trat als Fähnrich 1777 in die britische Armee, diente 5 Jahre im Kriege gegen Nordamerika, war in den Schlachten von Horse Neck, Stoney Pont u. New London, bei der Einnahme von Martinique, Sta. Lucia u. Guadeloupe 1794; 1812 stand er bei der Armee Wellingtons in Spanien, schiffte sich 1814 mit seiner Brigade nach Nordamerika ein, commandirte die beiden Brigaden, welche nach der Forcirung des Überganges über den Saranac die Werke von Plattsburg angreifen sollten, war bis 1816 Oberbefehlshaber u. provisorischer Gouverneur der Oberen Provinzen u. st. am 1. Jan. 1852 als General in Brighton. 6) Edward, geb. 1794 zu Southington in Connecticut, widmete sich Anfangs dem Kaufmannsstande, studirte dann zu Hudson in New York die Rechte u. wurde 1816 Lehrer am Hamilton-College; seit 1821 widmete er sich der Theologie in Massachusetts, wurde Lehrer am dortigen Seminar, ging 1821 nach Europa, beschäftigte sich in Paris, Halle u. Berlin mit orientalisch-biblischen Sprachstudien u. verheirathete sich in Halle 1828 mit der Folgenden; nach mehren Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien u. die Schweiz kehrte er 1830 in sein Vaterland zurück u. wurde Professor der Theologie u. Bibliothekar in New York; er legte 1833 sein Amt nieder u. ging nach Boston, wurde aber 1837 Professor der biblischen Literatur an dem theologischen Seminar in New York, reiste 1838 mit dem Missionär E. Smith nach Ägypten u. Palästina, hielt sich 1840 längere Zeit in Deutschland auf, kehrte dann über England nach New York zurück u. machte 1852 eine zweite Reise nach Palästina. Er schr.: Biblical researches in Palestina, Lond. u. New York 1841, 3 Bde. (deutsch Halle 1841 f.); Griechisch-englisches Wörterbuch zum Neuen Testament, New York 1850, u. einen Abriß seiner zweiten Reise in Palästina im 10. Bde. der Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft, S. 37 ff. u. im 24. Bde. des Journal of the Royal Geographical Society, S. 1 ff.; übersetzte Wahl's Clavis Novi Testamenti, Winers Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, Buttmanns griechische Grammatik, Gesenius hebräisches Handlexikon; u. gründete die theologische Zeitschrift The biblical Repository. 7) Therese Albertine Luise geb. von Jakob (als Schriftstellerin nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen Talvj genannt), Tochter des Staatsraths L. H. von Jakob, geb. 1797 in Halle, begleitete ihren Vater nach Charkow u. Petersburg, kehrte mit ihm 1816 nach Halle zurück, verheirathete sich 1828 mit dem Vorigen u. folgte ihm 1830 nach Amerika u. auf seinen Reisen; sie übersetzte unter dem Namen Ernst Berthold 1822 W. Scotts Presbyterianer u. den schwarzen Zwerg; u. schr.: Erzählungen, Halle 1825; Volkslieder der Serben, ebd. 1825 f., 2 Bde., 3. A. Lpz. 1853; Über die indianischen Sprachen, Lpz. 1834; Historical view of the slavic languages, New York 1834, 2. A. 1850 (deutsch von K. von Olberg, Berl. 1837, u. von Brühl, Lpz. 1852); Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen, Lpz. 1840; Untersuchung über die Authenticität des Ossian, ebd. 1840; Die Colonisation von Neu England, ebd. 1847; Heloise, New York 1850 (deutsch Lpz. 1852); Die Auswanderer, ebd. 1852. 8) Solon, geb. 1803 zu Tolland im Staate Connecticut, wurde, nachdem er Landwirthschaft getrieben hatte, Zimmermann, ging später nach dem Westen u. gab eine landwirthschaftliche Monatsschrift „The Plow" heraus u. schrieb: Hot Corn, or Life Scenes in New York; The Economy of Food, or What shall we eat? (1856).

Robinson Crusoe, ist der Name, welchen der englische Satyriker u. Romanschriftsteller Defoe (s. d.) dem Helden eines Romans beigelegt hat, welcher unter dem Titel: The life and the praising adventures of Robinson Crusoe (Lond. 1719) erschien u. bei seinen Zeitgenossen solchen Beifall fand, daß der Verfasser noch eine Fortsetzung, sowie einen dritten moralischen Theil unter dem Titel: Serious reflexions during the life of R. with his vision on the angelic world (Lond. 1719) hinzufügte. Letzter fand wenig Anklang u. wurde bald vergessen, während der eigentliche Roman nicht nur zahllose Auflagen erhielt, sondern sich auch schnell ins Ausland verbreitete, in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde u. allerwärts fast dieselbe Wirkung hervorbrachte. Bis auf neuere Zeit herab war allgemein die Ansicht verbreitet, daß Defoe den Stoff zu seinem Roman aus den ihm anvertrauten Tagebüchern eines schottischen Seemannes, Alexander Selkirk (geb. 1616 in Largo), betrügerischer Weise unter bloßer Änderung von Namen, Zeit u. Ort entnommen habe. Letzter erzählt selbst in seinem Reiseberichte in der Collection of voyages (Lond. 1756), daß er den Weltumsegler Dampier als Bootsmann nach der Südsee begleitet habe, aber mit seinem Capitän in Streit gerathen u. deshalb im Septbr. 1704 mit einigen wenigen Geräthschaften auf der damals unbewohnten Insel St.-Juan Fernandez zurückgelassen worden sei. Hier habe er 4 Jahre u. 4 Monate einsam

u. nothleidend gelebt, bis ihn im Februar 1709 der Capitän Wood Rogers aufgenommen u. 1711 nach England zurück gebracht habe. Vgl. Howell, The life and adventures of Alex. Selkirk (Lond. 1828). Neuere Untersuchungen haben jedoch zur Gewißheit erhoben, daß Defoe die Tagebücher Selkirks nicht benutzte, sondern wahrscheinlich durch die Lectüre eines kurzen Berichtes über dessen Abenteuer, welcher 1712 in Druck erschien, nur die erste Anregung zu seinem R. C. erhalten habe. In Deutschland erschien die erste Übersetzung von Defoe's Buch, Lpz. 1720, 2 Bde., u. erlebte in demselben Jahre noch drei Auflagen. Nirgends fand der Roman so viel Nachahmer wie hier; es bildete sich eine ganz eigene Gattung von Romanen, welche man gewöhnlich als **Robinsonaden** bezeichnet. Vorbereitet war die letztere in Deutschland bereits durch den Simplicissimus von Grimmelshausen, welcher eine ähnliche Geschichte (im 6. Buch) als den Schluß der Abenteuer seines Helden erzählt; ein anderer Vorläufer der Robinsonaden findet sich in der kurzen Geschichte eines Spaniers Serrano, welche in Happels Mandorell (1682) erzählt wird. Eine der besten dieser abenteuerlichen Erfindungen nach dem Vorgange von Defoe soll der Schlesische Robinson (Bresl. 1723, 2 Thle.) sein. Sonst gibt es einen Brandenburgischen, Berlinischen, Böhmischen, Dänischen, Färöischen, Fränkischen, Französischen, Neuen Französischen, Englischen, Italienischen, Griechischen, Harzrobinson, zwei Holländische, einen Irländischen, Jüdischen, Leipziger, einen R. vom Berge Libanon, einen R. aus Mähren, ferner einen Nordischen, Oberösterreichischen, Persischen, Pfälzischen, Polnischen, Preußischen, Russischen, Sächsischen, Schwäbischen, Schwedischen, Spanischen, Steyerischen, Thüringischen, Ungarischen, Westfälischen, Neuen Westfälischen, Wiener R. Auch Brüder R-s u. zwei Robinsoninnen gibt es, so wie einen Geistlichen, Medicinischen, Buchhändler-, Unsichtbaren u. Neuen R. Auszüge aus den meisten derselben gibt Haken in der Bibliothek der Robinsone (Berl. 1805, 5 Bde.). Nachdem schon Bodmer u. Breitinger in den Discursen der Maler die Lecture des Defoe'schen Romans den Frauen empfohlen hatte, trug bes. Rousseau zur Aufnahme desselben bei, indem er ihn in seinem Emil für ein Buch erklärte, welches ein treues Bild von ursprünglichen Zuständen des Menschen gewähre, alle natürlichen Bedürfnisse des Menschen dem Kindersinne anschaulich mache u. die Mittel zu deren Befriedigung in ungezwungener Reihenfolge vorführe, u. alsbald erschienen auch Bearbeitungen für die Jugend. Die beste unter den letzteren in pädagogischer Hinsicht ist die von J. H. Campe, dessen Robinson der Jüngere (Hamburg 1779—80, 2 Thle. u. ö., 59. Aufl. 1860) nicht nur zahllose Auflagen erlebte u. Übertragungen erfuhr, sondern auch wiederum eine ganze Literatur von Robinsonaden für die Jugend hervorrief, welche jedoch dauernd keinen Beifall gefunden haben (s. oben), hervorzuheben darunter ist der Schweizer Robinson (Zürich 1812—13, 2 Bde., 2. Aufl. 1821, Bd. 3 u. 4, 1826—27) von Wyß. Gleichzeitig mit Campe wurde Defoe's Roman auch von Wetzel (Lpz. 1779 f., 2 Bde.) bearbeitet. Der bedeutendste unter den deutschen Originalwerken in der Literatur der Robinsonaden ist die sogenannte Insel Felsenburg, welche Gisander (L. Schnabel) unter dem Titel: Wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Alberti Julii, eines geborenen Sachsen etc. (Nordh. 1731—43, 4 Bde.) erscheinen ließ, u. welche später, nachdem der Sinn für diese Gattung des Romans durch Campe wiederum angeregt war, mehrfach modernisirt, z. B. von André (Felsenburg, Gotha 1788—90, 3 Bde.) u. von Tieck (Bresl. 1828, 6 Bdchn.) u. auch für die Jugend umgearbeitet wurde. Vgl. Hettner, Robinson u. die Robinsonaden, Berl. 1854.

Robiole (Robiolini), eine Art italienischer Käse.

Robiquet (spr. Robiket), Pierre Jean, geb. 1780 in Rennes, Schüler u. Gehülfe Fourcroys, war früher Militärapotheker, Besitzer einer Apotheke u. chemischen Fabrik, dann Administrator der Pharmaceutischen Schule u. Professor der Arzneimittellehre in Paris u. st. 1840; er schr. u. a.: De l'emploi du bicarbonate de soude dans le traitement médical des calculs urinaires, Par. 1826; mit Boutron-Charlard: Expériences sur les amandes amères et sur l'huile volatile qu'elles fournissent, ebd. 1830, u. Nouv. expérim. sur la semence de Moutarde, ebd. 1831.

Roble (span.), eine Art südamerikanisches rothes Bauholz, welches unter dem Wasser ausdauert.

Röblingen (Unter- u. Ober-R.), zwei Dörfer im Mannsfeldischen Seekreis des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), am Salzigen See; Bad; 500 Ew.

Röblingscher Sparkochapparat, ein von dem Buchdruckereibesitzer Röbling in Mühlhausen erfundener transportabler Kochapparat, bedarf eines geringen Raumes, gestattet die Anwendung aller Brennmaterialien, dient zur Regelung des Feuers u. ist zu den verschiedensten Kocharten eingerichtet.

Robogdium, die Nordspitze Hiberniens; s. Fair Head.

Roborarium (röm. Ant.), Thiergarten.

Roboriren (v. lat.), stärken, kräftigen; **Roborantia**, stärkende Arzneimittel; **Roboration**, die Stärkung, Kräftigung.

Robortelli, Franz, geb. 1516 in Udine, war Anfangs Prof. eloquentiae in Lucca, ging aber wegen einer Mordthat verwiesen nach Pisa u. wurde daselbst Professor der Moral u. Redekunst, 1552 Professor der Humaniora in Padua, 1558 in Bologna u. 1561 wieder in Padua, wo er 1567 starb; seine antiquarischen u. philologischen Schriften stehen meist in Gruters u. Gräves Thesaurus, sind auch zum Theil gesammelt von Busgradus, Flor. 1548.

Robot (vom slaw. robota, Arbeit), in den slawisch-österreichischen Ländern alle Hand- u. Spanndienste, welche die Gutsunterthanen vermöge des Unterthänigkeitsverhältnisses u. sonst dem Gutsherrn zu leisten hatten. Schon Kaiser Joseph II. hegte wegen der großen Unzufriedenheit der Pflichtigen damit, den Plan die R. in Geldabgaben umzuwandeln; nach seinem Tode wurden jedoch die deshalb bereits getroffenen Einleitungen wieder bei Seite gelegt, doch wurden seit 1771 sogenannte **Robotpatente** erlassen, in denen die Grundsätze über die Leistung der Robotpflicht näher geregelt wurden. Zu diesem Endzweck wurde bes. durch die Robotpatente die Anlegung von Urbarien angeordnet, Verzeichnisse, in welche die zuständigen Gerechtsame u. Pflichten gebracht werden mußten. In Folge des galizischen Aufstandes (s. Österreich S. 450) erfolgte ein neues kaiserliches Patent vom 13. April 1846, welches jedoch im Ganzen nur geringe Erleichterung gewährte. Die Bewegung des Jahres 1848 stellte unter ihren ersten Forderungen die gänzliche Auf-

hebung des Robotwesens auf, u. dieselbe ist hierauf auch durch die beiden Gesetze vom 7. Septbr. 1848 u. 4. März 1849 gewährleistet worden. Durch diese Gesetze ist die Gutsunterthänigkeit sammt allen aus diesem Verhältnisse entspringenden Lasten u. Dienstleistungen für aufgehoben erklärt u. die allgemeine Entlastung der bäuerlichen Besitzer, die Beseitigung aller Unterschiede zwischen den sogenannten Dominial- (gutsherrlichen) u. Rusticalgründen als Zielpunkt hingestellt. Mehre R-en sind unentgeltlich aufgehoben, für die übrigen Arten derselben findet eine Entschädigung, im Durchschnitt nach dem zwanzigfachen Betrage des Geldwerthes der jährlichen Leistung, statt. In Russisch Polen wurden die R-n mit dem 1. Oct. 1861 gegen Entschädigung der Berechtigten aufgehoben, doch konnten die Pflichtigen, welche sie nicht ablösen wollten od. konnten, sie fortleisten.

Robsonia (R. *Berland.*), Pflanzengattung aus der Familie der Grossularinen (Ribesiaceen); Art in Californien.

Robur (lat.), 1) die Stärke; 2) Eiche; 3) die Gemeine Eiche, s. d. 1); 4) Theil des Gefängnisses in Rom (s. d., a. Geogr.).

Robus (a. Geogr.), Castell im Lande der Rauraker im Belgischen Gallien, 374 n. Chr. vom Kaiser Valentinian I. gegen die Alemannen erbaut; nach Einigen j. Wartenberg od. im Hard am Rhein; nach Anderen näher bei Basel, od. in Basel selbst, wo jetzt die Kathedrale steht.

Robust (v. lat.), stark vom Körper mit entsprechenden Kräften.

Robusti, Maler, s. Tintoretto.

Roc, 1) (Rocambole), der Spielsatz von 10 Marken im Lhombre (s. d.); 2) so v. w. Roch; 3) (ital.), der Thurm im Schachspiel; 4) (Sagengesch.), so v. w. Rock.

Roca, Cabo di (R. di Cintra [Sintra], Cap de la R.), die westlichste Spitze von Portugal (Provinz Estremadura) u. von Europa überhaupt, 38° 40' nördl. Breite, 8° 9' östliche Länge (von Ferro); Leuchtthurm. Es schließt mit dem Cap Espichel die weite Mündung des Tajo (Tajobai) ein.

Rocahooga, Insel des Mendanaarchipels.

Rocaille (fr., spr. Rokalj), 1) Grottenwerk von Muscheln, Korallen, Steinen u. dgl.; daher Rocailleur (spr. Rokalljör), Grottenkünstler; 2) Art kleine Glasperlen od. Korallen von geschliffenen Steinen.

Rocamadour (spr. Rokamadur), Stadt im Arrondissement Gourdon des französischen Departements Lot; 1100 Ew.; hier berühmte Wallfahrtskirche u. Kloster auf hohem Felsen, nach der Legende von Zachäus erbaut.

Rocambole, 1) (Allium ophioscorodon, auch A. controversum, Schlangen-, Gras-, Aberlauch), mit mehren kurzen u. stumpfen Zwiebelchen neben einander, breiteren, nicht rinnenförmigen Blättern, die Zwiebeln werden in der Küche gebraucht; 2) (Spielw.), so v. w. Roc 1).

Rocca (ital. so v. w. Bergschloß od. Citadelle), 1) Flecken in der sicilianischen Provinz Messina; 2550 Ew.; 2) R. Bascerana, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; 2300 Ew.; 3) R. d'Arazzo, Flecken in der piemontesischen Provinz Asti, am Tanaro; 2000 Ew.; 4) R. d'Aspide, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 3300 Ew.; 5) R. de' Baldi, Flecken in der piemontesischen Provinz Mondovi, am Pesio; 2700 Ew.; 6) R. d'Evandro, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 2000 Ew.; 7) R. di Papa, Dorf in der Comarca di Roma, südlich bei Rom auf dem Albanergebirge; 2200 Ew.; steht an der Stelle der alten Latinerstadt Fabia, war Besitzung der Orsini, zuletzt der Colonna; dabei das Feld Campo d' Annibale, von wo aus Hannibal seinen Angriff auf Rom unternommen haben soll; 8) R. gloriosa, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 3200 Ew.; 9) R. Guglielma, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 2000 Ew.; 10) R. Imperiale, Dorf in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, unweit des Golfs von Tarent; 2400 Ew.; 11) R. Mandolfi, Flecken in der neapolitanischen Provinz Molise; 3000 Ew.; 12) R. Monfina, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 4000 Ew.; 13) R. Rainola, Flecken ebenda; 2000 Ew.; 14) R. S. Casciano, Flecken in der vormaligen toscanischen Präfectur Florenz, an der Straße von Florenz nach Ravenna; 3560 Ew.; 15) R. S. Felice, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; Mineralbäder; 2300 Ew.; 16) kleines unbewohntes Eiland in der Gruppe der Canarischen Inseln.

Roccabruna, Flecken in der piemontesischen Provinz Cuneo; 2800 Ew.

Roccalbenga, Dorf in der toscanischen Präfectur Grosseto, an der Albenga; 3860 Ew.

Roccalumera, Flecken in der sicilianischen Provinz Messina, unweit des Meeres; 2620 Ew.

Roccambole, so v. w. Rocambole.

Roccanuova, Flecken in der neapolitanischen Provinz Bassilicata; 2000 Ew.

Rocca Partido, die westlichste der zu Mexico gehörigen Inselgruppe Revilla Gigedo im Australocean.

Roccasecca, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; Palast des Bischofs von Aquino, Castell mit Fort; 2700 Ew.

Roccastrada, Flecken in der toscanischen Präfectur Grosseto; 5500 Ew.

Roccaverano, Flecken in der piemontesischen Provinz Acqui; 2000 Ew.

Roccavione, Flecken in der piemontesischen Provinz Cuneo, am Gesso; 2700 Ew.

Roccella (spr. Rotschella), 1) Stadt mit dem Titel Fürstenthum in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., am Tyrrhenischen Meere; hat Korallenfang; 3500 Ew.; 2) Stadt in der sicilianischen Prov. Messina, mit Sardellenfang u. 2820 Ew.

Roccella (R. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenothalami-Usneaceae, mit ästigem, zerfetztem, knorpelartigem Thallus, schüsselförmigen, aufsitzenden, mit vorstehendem Rand umgebenen, einen schwarzen pulverigen Kern enthaltenden Apothecien; Arten: R. tinctoria, auf den Canarischen, Capverdischen u. a. südeuropäischen u. afrikanischen Inseln, in Felsenritzen wachsende u. zur Bereitung des Lackmus u. der Orseille benutzte grauweiße Flechte; R. gracilis u. R. fuciformis, können eben so benutzt werden. Neuerdings sind sie durch die Lecanora tartarea u. a. in den holländischen Fabriken fast verdrängt.

Roccella (spr. Rottschella), die beste Art Weizen in Italien u. Sicilien.

Roccelle, so v. w. Orseille.

Roccellinin, $C_{18}H_8O_7$, entsteht neben Orsellinsäure beim Kochen der Beta-Orsellsäure mit

Wasser od. Alkohol; man trennt es von der Orsellinsäure durch kochendes Wasser, in welchem es unlöslich ist; es bildet weiße, haarförmige glänzende Krystalle, die mit Chlorkalk eine hellgrüne Färbung geben.

Roccellsäure, $C_{34}H_{32}O_{8} + HO$; findet sich in der Roccella tinctoria; das alkoholische Extract wird mit einer alkoholischen Bleizuckerlösung gefällt, das Bleisalz durch Salpetersäure zersetzt u. die ausgeschiedene R. durch Lösen in kochendem Alkohol u. Behandeln mit Thierkohle gereinigt. Sie krystallisirt in glänzenden Nadeln, welche beim Erwärmen schmelzen; ist unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. reagirt sauer. Das Kalisalz krystallisirt in Blättchen u. gibt eine schäumende Auflösung. Das Kalksalz ist in Wasser unlöslich.

Rocchetta (spr. Rokketta), **1)** Dorf in der piemontesischen Provinz Genua, 2400 Fuß über Meer, höchster Punkt der Gennesischen Apenninen, mit herrlicher Aussicht auf Genua u. das Meer; **2)** **Rocchetta Ligure**, Flecken in der piemontesischen Provinz Novi, an der Borbera; 1300 Ew.

Rocco (**San R. al Porto**), Flecken in der lombardischen Provinz Lodi, links am Po, Piacenza gegenüber; 2540 Ew.

Roccŏli, eine Vorrichtung zum Fangen kleiner Vögel; es werden nahe an der Erde Klebgarne aufgestellt, in der Mitte derselben ist ein Baum errichtet, an welchem Lockvögel hängen. Haben sich eine Menge kleine Vögel auf den Baum gesetzt, so wird ein Pfeil mit Flügeln über den Baum in die Höhe geschossen, wodurch die Vögel erschreckt schnell herunter fliegen u. sich in den Garnen fangen.

Roc de Fulle (spr. Rok dö Füll), Pyrenäenspitze im französischen Departement Arriège.

Roceiros (spr. Roseirus), in Brasilien so v. w. Pflanzer.

Roch, Vogel, so v. w. Saatkrähe.

Roch, Johann Friedrich, s. Rock.

St. Roch, Lager von, eine von den Spaniern errichtete, jetzt in Trümmern liegende Reihe von Schanzen bei der Festung Gibraltar, s. d. 1).

Rochaing, Küstenstrich, so v. w. Arracan.

Rochambeau (spr. Roschangbo), **1)** Jean Baptiste-Donatien de Vimeur, Graf von R., geb. 1725 in Vendome; er war zum Geistlichen bestimmt, wurde aber nach dem Tode seines älteren Bruders 1742 Soldat u. focht während des Österreichischen Successionskrieges in Böhmen, Baiern u. am Rhein, wurde Adjutant des Herzogs von Orleans u. des Grafen Clermont u. war bei den Belagerungen von Antwerpen u. Namur; als Oberst focht er dann bei Rocoux u. vor Lawfeld; 1748 berannte er unter Löwendal Mastricht u. war mit vor Port Mahon; 1756 zum Brigadier avancirt, wohnte er den Gefechten bei Minden, Krefeld u. Korbach bei, wurde 1761 Maréchal de Camp, 1764 Major-General der Infanterie im Elsaß, 1769 Inspecteur der Infanterie, 1780 General-Lieutenant u. führte 6000 Mann nach Amerika, landete zu Rhode Island u. bewirkte hier großentheils die am 19. Octbr. 1791 erfolgte Capitulation von New York, s. Nordamerikanische Freistaaten (Gesch.) S. 58. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Gouverneur von Artois, später auch der Picardie; ließ 1790 als Commandeur der Nordarmee die dortigen Grenzfestungen in Vertheidigungsstand setzen u. stellte drei befestigte Lager von Dünkirchen, Maubeuge u. Sedan auf. 1791 wurde er Marschall von Frankreich, nahm 1792, wo er eins der drei Corps gegen Österreicher u. Preußen befehligen sollte, aber mit dem Kriegsminister Dumouriez über den Operationsplan sich nicht vereinigen konnte, seine Entlassung u. zog sich auf seine Güter zurück, wo er 10. Mai 1804 starb. **2)** Donatien Marie Joseph de Vimeur, Vicomte de R., Sohn des Vor., geb. 1750, trat früh in die französische Armee ein, wurde schnell befördert u. nahm 1780 als Oberst an der französischen Expedition zur Unterstützung der Nordamerikaner gegen die Engländer unter seinem Vater Antheil. 1791 vom Convente, welchen er sehr eifrig zu vertreten sich bemühte, zum Generallieutenant u. 1792 zum Gouverneur der französischen Westindischen Inseln ernannt, landete er daselbst, unterwarf die empörten Neger u. vertrieb die Engländer. Doch schon 1794 von den Engländern bedrängt, war er gezwungen das Fort Royal zu übergeben u. ging nach Frankreich zurück; 1796 unternahm er eine neue, mißlungene Expedition nach S. Domingo, kämpfte 1800 in Italien u. erhielt von Napoleon das Commando einer Division. Unter Leclerc an der abermaligen Expedition nach S. Domingo sich betheiligend, übernahm er nach dessen Tode im November 1803 den Oberbefehl derselben, aber auch diesmal scheiterte sein Versuch, u. er sah sich bald gezwungen sich dem britischen Admiral zu ergeben. Erst 1811 ausgewechselt, erhielt er von Napoleon 1813 ein Divisionscommando in Lauristons Corps; hier zeichnete er sich noch bei Bautzen aus u. fiel am 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig.

Rochambeau (spr. Roschambo), eine Art Bäckerei, verbunden mit Mixpikle.

Rochbeere, ist Daphne mezereum.

Rochdale (spr. Rotschdehl), **1)** Marktflecken in der englischen Grafschaft Lancashire, am Roch; Fabriken in Wollen- u. Baumwollenwaaren; 29,000 Ew.; sendet ein Mitglied ins Parlament; **2)** Kanal in derselben Grafschaft; verbindet Halifax u. Manchester, 7 Meilen lang.

Roche, Fisch, s. Rochen.

Roche (spr. Rosch), **1)** Louis Charles G., geb. 1790 in Nevers; Arzt, Anhänger Broussais, war 1808—15 Militärchirurg u. schr.: De la non-existence des fièvres essentielles, Par. 1821; De la nouvelle doctrine médicale, ebd. 1827; mit Samson: Nouveaux élémens de pathologie medico-chirurgicale, ebd. 1825—28, 3. Ausg. ebd. 1833, 5 Bde. **2)** R., s. Laroche.

Roche (spr. Rosch), **1)** so v. w. Laroche; **2)** St. R., so v. w. Rook; **3)** Stadt in der savoyschen Provinz Genevois, Stiftskirche; 2400 Ew.; **4)** Pfarrdorf im Bezirk Aigle des Schweizercantons Waadt, an der Eisenbahn von Villeneuve nach Bex, Jahrmarkt, Fundort von Gyps u. Marmor; 360 Ew.; hier lebte 1758—64 Haller als Director der damals hier befindlichen Salzmagazine; **5)** Dorf u. Fels, s. Roches.

Roche à feu (fr., spr. Rosch a föh), so v. w. Brandkugelsatz.

Roche aux fees (spr. Roschoffeh), so v. w. Feenfelsen.

Roche-Aymon (spr. Roschämong), Antoine Charles Etienne Paul, Graf von R., geb. 1775, emigrirte zu Anfang der Revolution, diente im Condéschen Corps, trat später in preußische Dienste u. wurde Hauptmann u. Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen; er nahm an den Feldzügen

von 1806 u. 1807 als Major Theil, wurde 1809 Oberst, bearbeitete das Exercierreglement der Reiterei u. machte als Inspecteur der leichten Truppen die Feldzüge von 1813 u. 14 unter den Preußen mit; als Generalmajor kehrte er 1814 nach Frankreich zurück, wurde als Brigadegeneral angestellt, folgte Ludwig XVIII. 1815 nach Gent, befehligte 1823 in dem catalonischen Heer eine Brigade Reiterei u. wurde Generallieutenant; er schr.: Introduction à l'étude de l'art de guerre, Weimar 1802—4, 4 Bde. (deutsch ebd. 1803—5); De troupes legères, Par. 1817; Manuel du service de la cavalerie legère en campagne, ebd. 1821; De la cavalerie, ebd. 1828, 3 Bde., u. a. m.

Roche Savine (spr. Rosch Savin), Dorf, so v. w. St. Amant.

Roche sur Yon (spr. Rosch sür jonn), so v. w. Bourbon-Vendée.

Rochea (R. *De Cand.)*, Pflanzengattung, aus der Familie der Crassulaceae Isostemones-Rocheae, 5. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: R. falcata, mit gelbrothen Blüthen u. lanzettlichen, sichelförmig gekrümmten, dicken, saftigen, gegenständigen u. am Grunde verwachsenen Blättern; R. coccinea, mit hochrothen Blumensträußern u. eirunden, flachen, gewimperten, anliegenden, vierzähligen, zusammengewachsenen, fleischigen Blättern; vom Cap, bei uns Zierpflanzen.

Roche-Beaucourt (spr. Roschbokuhr), Stadt im Arrondissement Nontron des französischen Depart. Dordogne; Eisenhämmer, Eisengießerei; 1200 Ew.

Roche-Bernard (spr. Roschbernahr), Stadt im Arrondissement Vannes des französischen Depart. Morbihan, an der Vilaine; Handel mit gewebten Waaren; 1300 Ew. War sonst eigenes Herzogthum.

Rochechouart (spr. Roschschuahr), 1) Arrondissement im französischen Departem. Ober-Vienne; 17,25 QM., 51,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin; Porzellan- u. Glasfabrikation, Leinweberei; 4000 Ew.

Rochechouart (spr. Roschschuahr), Françoise Athenais de R., s. Montespan.

Rochecorbon (spr. Roschkorbong), Stadt im Arrondissement Tours des französischen Departements Indre-Loire; Weinbau; 1800 Ew.

Rochefort (spr. Roschfohr), 1) Dorf im Bezirk Boudry des Schweizercantons Neufchatel, am Berg Tourne, Postbureau; 660 Ew. In der Nähe ein von der Reuß durchflossener enger tiefer Schlund, mit der Straße nach Val Travers. Am Eingange stehen die Ruinen des Schlosses R.; 2) Stadt im Arrondissement Dinant der belgischen Provinz Namur, am l'Homme, mit Trümmern eines Schlosses; 1750 Ew.; ehemals Hauptstadt der Ardennengrafschaft, Stollberg u. Löwenstein-Wertheim gehörig. In der Nähe mehre Tropfsteinhöhlen, namentlich die Grotte de Han, s. u. Han 1); 3) Arrondissement im französischen Departement Nieder-Charente; vier Cantone, 15 QM., 58,000 Ew.; 4) (R. sur Mer), Hauptstadt u. bedeutende Festung hier, an der Charente, 1 Meile von deren Mündung in den Atlantischen Ocean; durch Zweigbahn mit der französischen Südbahn (Paris-Orleans-Bordeaux) verbunden; eine der 5 Flottenstationen Frankreichs u. einer der größten Kriegshäfen desselben (gedeckt durch 5 Forts), Seepräfectur, Schifffahrtsschule, Handelsgericht, Werfte, Seearsenal, Seemagazine, Stückgießerei, Marinehospital u. a. Hospitäler, Bagno, Naturhistorisches Cabinet, Botanischer Garten, Fabriken in Segeltuch, Tauen, Seilen, Fayence, Zucker etc., Handel mit Colonial- u. Schiffswaaren; 24,300 Ew. R. war vor 1665 blos ein Fort u. wurde dann noch unter Ludwig XIV. besonders regelmäßig befestigt. Hier ergab sich Napoleon I. am 15. Juli 1815 den Engländern. Am 21. Juli 1847 Pulverexplosion im Seearsenal.

Rochefort (spr. Roschfohr), Guilleaume, geb. 1731 in Lyon, war im Finanzfach angestellt, lebte lange in Paris u. starb dort 1788; er übersetzte den Homer (Par. 1781) u. Sophokles (ebd. 1788) u. schr. die Trauerspiele: Ulysse, Antigone u. Electre, Histoire critique des anciens et des systèmes des philosophes sur le bonheur.

Rochefortia (R. *Sw.)*, Pflanzengattung, aus der Familie der Gentianeae *Rchnb.*, bei Endlicher unter den zweifelhaften, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: R. brasiliensis, R. ovata, R. cuneata, südamerikanische Holzarten.

Rochefoucauld (Rochefoucaut, spr. Roschfukoh), Stadt u. Cantonsort im Arrondissement Angoulême des französischen Departements Charente, am Tardoire; Schloß, Hospital, Bleichereien, Gerbereien; 3000 Ew. Hatte sonst den Titel eines Herzogthums.

Rochefoucauld u. **Roche-Jacquelin**, s. Larochefoucauld u. Laroche-Jaquelin.

Rochel, eine in einen Kreis gewundene Ruthe, welche als Band dient.

Rochelia (R. *Rchnb.*, *Roem.* u. *Schult.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae, genannt nach Anton Rochel (Gartenmeister im Universitätsgarten zu Pesth, bereiste 1835 das Banat im botanischen Interesse u. schr.: Pflanzenumrisse aus den südlichen Karpaten des Banats, Pesth 1820 ff.; Naturhistorische Miscellen über den nordwestlichen Karpat in Oberungarn, ebd. 1821; Plantae Banatus rariores, ebd. 1828, Fol.; Botanische Reise in den Banat, ebd. 1838); als solche nicht allgemein anerkannt, in ihren Arten zu Echinospermum u. Lithospermum gerechnet.

Rochelle, la, 1) s. Larochelle; 2) besuchter Badeort bei Lausanne im Schweizercanton Waadt.

Röcheln, 1) (Stertor), der sowohl unter dem Einathmen als Ausathmen vernehmbare rasselnde Ton, der Begleiter von Schleimkrankheiten der Brust, wo durch Husten die Lunge sich nicht des Hindernisses entledigt, welches dem Ein- u. Austritt der Luft entgegensteht, auch bei Sterbenden, wo das Leben stufenweise erlischt, das Herz seine Schläge noch fortsetzt, auch das Athmungsorgan seine Regsamkeit noch nicht verloren hat, die Vitalität der Lungenschleimhäute aber zu dem Grade gesunken ist, daß auch die Lungenfeuchtigkeit in größerer Menge sich ergießt, ohne weder (wenigstens nicht genügend) durch den Husten ausgeworfen, noch im Verhältniß wieder eingesogen zu werden. 2) Krankheit, von welcher Hühner, die lange Zeit der Kälte od. der Sonnenhitze ausgesetzt sind, befallen werden. Es besteht in einem Halsreize von einer scharfen Materie, welche sie vergebens in hinreichender Menge auszustoßen streben; sie verlieren die Freßlust, werden auch häufig von Krämpfen befallen. Man durchsticht, um eine Ableitung zu machen, ihnen die Nasenlöcher mit einer kleinen Feder; zuweilen entsteht auch von selbst dabei eine Geschwulst an einer Seite des Kopfes, welche man öffnet u. die Wunde mit warmem Wein auswäscht u. etwas Salz hineinstreut.

Rochemaure (spr. Roschmohr), Marktflecken im

Arrondissement Privas des französischen Departements Ardèche, unweit der Rhône u. der Eisenbahn von Lyon nach Marseille; malerische Lage auf einem ausgebrannten Vulkan, am Fuße von drei Basaltfelsen, von denen der mittlere 300 Fuß hoch ist u. die Ruinen eines alten festen Schlosses trägt; Seidenhandel; 1500 Ew. In der Nähe der ausgebrannte Vulkan Chenevral.

Roche-Melon, la (spr. Roschm'long), der höchste Gipfel des Mont Cenis, s. d. 1).

Rochen (Rajacei), Knorpelfischfamilie aus der Ordnung der Quermäuler; ihr von oben glatt gedrückter Körper, welcher durch die breiten, fleischigen Brustflossen die Gestalt einer rhombischen od. rundlichen Scheibe erhält, zeichnet diese Familie ganz bes. aus. Die Brustflossen verbinden sich nämlich nach vorn entweder mit einander, od. mit der Schnauze u. erstrecken sich nach hinten zu beiden Seiten des Bauches bis gegen das Ende der Bauchflossen hin; Augen u. Spritzlöcher liegen auf der Oberseite des Kopfes; Maul, Nasenlöcher u. Kiemenöffnungen dagegen auf der Unterseite; der Mund ist wie bei den Haien mit mehren Reihen von Zähnen besetzt, welche das Thier niederlegen u. aufrichten kann. Die Eier der R. sind chagrinartig, schwarz od. braun, viereckig kissenförmig, an den vier Ecken in schmale Bänder auslaufend; man nennt sie gewöhnlich Seemäuse. Die R. sind gefährliche, mehr od. weniger große Raubfische, die meistens in der Nordsee u. im Mittelmeere leben u. deren Fleisch meistens eßbar ist. **A)** Schwanz u. Schwanzflosse kurz: **a)** die Gattung Hairochen (Rhinobates), Körper spitz rautenförmig, mit dickem, fleischigem Schwanze, woran zwei Rücken- u. eine Schwanzflosse; Zähne dicht stehend, wie gepflastert; bilden den Übergang zu den Haifischen. Arten: Engelrochen od. Angelfisch (R. vulgaris s. Raja rhinobates), im Mittelmeere u. Arabischen Meerbusen, 3 Fuß lang, oben dunkel, unten röthlich weiß mit chagrinartiger Haut u. einer Reihe spitziger Höcker auf dem Rücken; Schnauze lang u. schmal; Glatter Hairochen (Rh. s. R. laevis), im Mittelmeere, blaßgrau, weißgefleckt, unten röthlichweiß, 4 Fuß lang, wohlschmeckend. **b)** Die Gattung Zitterroche (Torpedo), ebenso, aber der Körper kreisrund, glatt, bes. ausgezeichnet durch einen Apparat, mit welchem der Fisch elektrische Schläge mittheilen kann; dieser Apparat liegt zu beiden Seiten des Nackens, zwischen Kopf, Kiemen u. Brustflossen, u. besteht jederseits aus circa 1200 sechseckigen Röhrchen, die wie Bienenzellen neben einander stehen, durch Querscheidewände in kleine mit Gallerte u. Eiweiß angefüllte Zellen getheilt sind u. durch zahlreiche Nerven belebt werden. Die Schläge sind so stark, daß sie Enten tödten, u. man erhält sie nicht blos durch Berührung des Halses, sondern auch jedes anderen Körpertheiles; nach dem Tode hört die elektrische Kraft auf. Arten: Gemeiner Z. (T. nacke s. Raja torpedo), rothgelb, mit fünf großen blauschwarzen Flecken auf dem Rücken, welche irisiren u. von einem braunen Ringe u. weißen Fleckchen umgeben sind; bis 4 Fuß lang, 3 Fuß breit, fast in allen Meeren, bes. aber im Mittelmeere; eßbar; Gefleckter Z. (T. s. R. Galvanii s. marmorata), rothgelb u. schwärzlich marmorirt, 1 Fuß lang, im Mittelmeere; Fleisch schlecht, wird aber doch gegessen. **B)** Mit langem, dünnem Schwanze, ohne Schwanzflosse: **a)** die Gattung Eigentlicher R. (Raja), Körper rautenförmig, Schnauze vorragend, zwei Rückenflossen, kein Stachel am Schwanze. Zahlreiche Arten in den europäischen Meeren, z. B.: Walker od. Spitznase (R. fullonica s. Oxyrhynchus, span. Manta), oben schwarz, hell gefleckt, unten rothgelb, Nase sehr spitz, eine Reihe Stacheln auf Rücken u. Schwanz, drei Stacheln bei jedem Auge, 3—7 Fuß lang; in der Nordsee u. im Mittelmeer; wohlschmeckend; Glattroche (R. batis), oben zwar rauh, aber ohne Stacheln, nur der dreiseitige Schwanz hat eine Stachelreihe, übrigens oben schwarzbraun, unten gelblichweiß, in der Jugend grau gefleckt; Länge 3—6 F., bis 200 Pfund schwer; wohlschmeckend; in der Nordsee, im Mittelmeer u. Atlantischen Ocean; Stachelroche (R. clavata), rauh, mit knochenartigen, runden Erhöhungen, jede mit hakenförmiger Spitze; bräunlich u. weiß gefleckt, 1½—2 Fuß lang, doch oft auch viel größer, sogar bis 10 Fuß lang; in der Nordsee. **b)** Die Gattung Stechroche (Trygon, franz. Pastenaque), Kopf von den Brustflossen umschlossen u. mit ihnen eine stumpfe Scheibe bildend; am dünnen Schwanze ein dolchartiger, beiderseits gezähnter Stachel; dieser Stachel hat, bei 4—5 Zoll Länge, 80 feine Zähne od. Widerhaken, so daß man ihn nur mit dem größten Schmerze aus der Wunde ziehen kann, oft auch Stacheln in der Wunde stecken bleiben, wodurch diese gefährlich wird; man hielt daher sonst den Stachel für giftig. Art: Gemeiner St. (T. pastinaca), glatt u. schleimig, bronzegrün, um den spitz vorstehenden Kopf mehr gelblich; Länge über 2 Fuß; in fast allen Meeren, im Mittelmeere häufig. **c)** Die Gattung Backzahnroche od. Meeradler (Myliobatis), Brustflossen sehr breit, flügelartig, Kinnladen mit breiten, platten Zähnen besetzt, Schwanz sehr lang, dünn u. ebenfalls mit einer, ja sogar mit zwei u. mehren gezähnelten Stacheln. Art: Gemeiner Meeradler (M. aquila, franz. Mourine, Rote-penade, Boeuf, Pesce ratto), glatt, oben dunkelbraun, an den Seiten olivenfarbig, unten her schmutziggrau, Kopf vorspringend, Augen groß; Länge über 3 Fuß; im Mittelmeer, Atlantischen Ocean u. der Nordsee; sein Stachel wird ebenfalls gefürchtet. **d)** Die Gattung Flügelkopf (Cephaloptera), Brustflossen ebenfalls sehr breit u. flügelartig, überhaupt wie vorige, aber ihr Kopf ist nach vorn abgestutzt u. die Brustflossen umgeben ihn nicht, verlängern sich vielmehr vorn in zwei vorragende Spitzen, welche wie Hörner vorstehen; Zähne sehr fein. Arten: Großer F. (C. Massena), im Mittelmeere, von fast elliptischer Form, glatt, in der Mitte fast kielförmig, oben bläulichschwarz, unten mattweiß, schwarz punktirt, mit Silberschimmer an den Seiten; Schwanz mit Stachel; bis 6 Fuß lang, 10 Fuß breit; Gemeiner F. (C. giorna s. R. cephaloptera), dick, quer elliptisch, indigblau, mit graugrünem u. violettem Schiller, unten mattweiß, Maul weit, Schwanz mit Stachel, 1½ F. lang, 4½ F. breit; im Mittelmeer.

Rochen, so v. w. Thurm im Schachspiel (s. d.).

Rocher de Cancale (spr. Roscheh d' Cangkal), s. Cancale.

Rochers de Naye, Berg, so v. w. Naye.

Roches, **1)** Dorf im Amte Münster des Schweizercantons Bern, in wildromantischer Gegend (die drei Clusen von R. u. Moutiers), an der Birs im Münsterthal, Glas- u. Eisenhütten; 300 Ew.; **2)** (Cul des R.), ein 850 Fuß langer, 1802 bis

1806 durch den gleichnamigen Felsen gehauener Kanal bei Locle im Schweizercanton Neuenburg, welcher die Gewässer des Thals zum Doubs führt. An einer senkrechten Felsenwand dabei liegen die merkwürdigen, in vier Absätzen übereinander erbauten unterirdischen Mühlen von Cul des R.

Rochester (spr. Rottschest'r), 1) (sonst Durobriva), City der englischen Grafschaft Kent, links am Medway, durch Eisenbahn über Gravesend mit London verbunden; Bischofssitz, hat uralte Kathedrale, Schloß, Admiralitätsgericht für den Austernfang, Brücke von 11 Bogen (560 Fuß lang) über den Medway; 16,000 Ew.; sendet zwei Mitglieder ins Parlament. Als Vorstädte werden Chatham u. Strood (s. b.) betrachtet; 2) zweite Hauptstadt der Grafschaft Strafford im Staate New Hampshire (Nordamerika), am Cocheco River, der Cocheco Eisenbahn u. der Great Falls-Conway Eisenbahn; verschiedene Fabriken, Bank; 4000 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Plymouth des Staates Massachusetts, an der Buzard's Bai des Atlantischen Oceans u. der Cape Cod Eisenbahn; Schiffsbau, Wallfischfang; 5000 Ew.; 4) Hauptstadt der Grafschaft Monroe des Staates New York, an beiden Seiten des Genesee-River, an der New York Centralbahn (von welcher hier vier Zweigbahnen nach verschiedenen Richtungen gehen), der Rochester-Lake Ontario Eisenbahn, an dem Erie Kanal, welcher hier in einem großartigen Viaduct über den Genesee River geleitet wird, u. an dem Genesee Valley Kanal (südlich nach dem Alleghany River führend); 3 Brücken, 2 Markthallen, 44 Kirchen, Universität u. Theologisches Seminar (beide baptistisch), Museum, 2 Waisenhäuser, viel Mehlmühlen u. Fabriken der verschiedensten Art, lebhafter Handel u. Schifffahrt, schöne Anlagen, namentlich zeichnet sich der Mount Hope Gottesacker durch seine malerische Lage aus; 1850: 36,403 Ew.; 1860: 48,096 Ew. R. wurde 1812 von Nathaniel Rochester angelegt, 1817 incorporirt u. 1834 mit 10,000 Ew. zur Stadt erhoben; 5) Hauptort der Grafschaft Fulton im Staate Indiana.

Rochester (spr. Rottschest'r), 1) John Wilmot, Graf von R., geb. 1647 zu Ditpley in Oxfordshire, studirte im Wadham College, bereiste Frankreich u. Italien, begab sich an den Hof Karls II. u. st. 1680; er schr. Gedichte, bes. Satyren; Works, 4. Ausg. Lond. 1732; Poems, ebd. 1681, n. A. 1756. 2) Robert Carr R., s. Somersett 2).

Rochet (v. ital. Rochetto), 1) ein bis an die Knie reichendes Chorhemd von feiner weißer Leinwand, mit Spitzen besetzt, welches der katholische Geistliche bei Spendung der Sacramente od. bei sonstigen gottesdienstlichen Handlungen außer der Messe über den Talar anzieht; 2) (Pallium purpuratorum), der Mantel der Cardinäle.

Rochetta (spr. Rokketta, R. S. Antonio), Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; 4500 Ew.

Rochetta (Rochetta), gereinigte Pottasche, welche aus der Levante kommt.

Rochette (spr. Roschett), Desiré Raoul R., s. Raoul-Rochett.

Rochetten, so v. w. Minimen.

Rochetum (lat.), so v. w. Rochet.

Rochiren, das Wechseln des Thurms mit dem König im Schachspiel (s. d.).

Rochlitz, 1) Bezirksgericht (bis 1860) u. Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig; mit 15,336 Ew.; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin, an der Zwickauer Mulde; altes Schloß (ehedem Staatsgefängniß) mit zwei hohen Thürmen, die Rochlitzer Jupen genannt, 3 Kirchen (darunter die gothische Kunigundenkirche), Superintendentur, Amtshauptmannschaft, Sparkasse, 2 Buchdruckereien, Tibetfabrik, Steingut- u. Spinnfabriken, Spielkarten- u. Lederfabrik, Weberei in Wollen- u. Baumwollenzeuchen; 4600 Ew. In der Nähe der Rochlitzer Berg, 1046 Fuß über Meer, mit dem Königsmonumente (Denkstein zur Erinnerung an die Rückkehr des Königs Friedrich August I. aus der Berliner Gefangenschaft, 1815), einem im Mai 1860 eingeweihten Thurm (zu Ehren Friedrich Augusts II.) u. den schon seit 5 Jahrhunderten gangbaren rothen Porphyrsteinbrüchen. — R. ist sorbenwendischen Ursprungs u. kommt schon 1010 als Stadt, Burgwart u. Hauptort der Grafschaft R. vor, mit welcher 1143 der Kaiser Konrad III. den Markgrafen Konrad von Meißen belieh, nachdem sie seit 1074 dem Bisthum Naumburg gehört hatte; somit fiel R. an das sächsische Fürstenhaus. Als Leibgedinge besaß es seit 1537 die verwittwete Herzogin Elisabeth zu Sachsen, welche hier die Reformation einführte, sowie später die Wittwen der Kurfürsten Christian I. u. Johann Georg I. Das Kirchenpatronat ging 1480 von dem Deutschen Orden an das Freiberger Domstift über. Im Schmalkaldischen Kriege schlug am 3. März 1547 bei R. der Kurfürst Johann Friedrich den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Wie schon im Sächsischen Bruderkriege, litt die Stadt auch sehr im Dreißigjährigen Kriege; 1632, 1637, 1640, 1642 u. 1645 wurde das Schloß von den Schweden besetzt u. die Stadt verschiedene Male geplündert. Hauptbrände 1010, 1611, 1632, 1648, 1681, 1691, 1802, 1804 u. 1834. Vgl. Heine, Rochlitzer Chronik, Lpz. 1719; Stieglitz, über die Kirche der heiligen Kunigunde zu R., Lpz. 1829. 3) Dorf im böhmischen Kreise Gitschin; Sitz eines Bezirks- u. Steueramts, Flachsbau, Spinnerei u. Weberei, Bleichen, Bierbrauerei; 2200 Ew.; 4) (Ober-R.), Dorf bei dem Vorigen, Bierbrauerei; 7920 Ew.

Rochlitz, Magdalene Sibylle, Gräfin von R., Tochter des kursächsischen Generallieutenants u. Obersten Rudolf von Neitschitz, geb. den 8. Febr. 1675, wurde in Dresden erzogen, von dem Kurprinzen Johann Georg geliebt u. lebte seit 1691, wo derselbe als Kurfürst Johann Georg IV. zur Regierung kam, in seiner nächsten Umgebung. Auf den Wunsch des Kurfürsten wurde sie 1693 vom Kaiser zur Gräfin von R. erhoben, starb aber schon am 4. April 1694 an den Blattern u. wurde in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt. Da der Kurfürst wenige Wochen darnach an derselben Krankheit starb, u. man glaubte, daß dieser Tod durch geheime Künste der Gräfin erfolgt sei, so wurde ihre Leiche am 30. April 1694 wieder aus- u. dann vor der Kirche begraben. Ihre mit dem Kurfürsten erzeugte Tochter, Wilhelmine Marie Friederike, 1693 in Frankfurt geboren (wohin die Gräfin dem Kurfürsten auf seinem Feldzug gegen die Franzosen nachgefolgt war), verheirathete sich an den polnischen Grafen von Dunin, Castellan zu Radom, u. wurde 1736 Wittwe.

Rochlitz, Friedrich, geb. 1769 in Leipzig, studirte dort Theologie, widmete sich aber später den Schönen Wissenschaften, bes. der Theorie der Musik,

wurde zum Sachsen-Weimarschen Hofrath ernannt u. st. 16. Decbr. 1842 in Leipzig. Er schr.: Zeichnungen von Menschen nach Geschichte u. Erfahrung, Lpz. 1794; Lustspiele für Privattheater, ebd. 1798; Charaktere interessanter Menschen, Züllich. 1798—1803, 4 Bde.; Kleine Romane u. Erzählungen, ebd. 1807, 3 Thle.; Glycine, ebd. 1805, 2 Thle.; Denkmale glücklicher Stunden, ebd. 1810 f., 2 Bde.; Neue Erzählungen, Lpz. 1816; Auswahl des Besten aus seinen Schriften, Züllich. 1821—22, 6 Bde.; Für Freunde der Tonkunst, Lpz. 1824—30, 3 Bde. u. a. m.; gab auch die Leipziger musikalische Zeitung, 1798—1816, das Journal für Frauen u. die Zeitschrift Selene heraus.

Röchlitz, Pfarrdorf im böhmischen Kreise Bunzlau, an der Neiße, 5 Streichgarnspinnereien; 800 Ew.

Rochon, Alexis Maria de R., geb. 1741 in Brest, widmete sich früh dem geistlichen Stande, beschäftigte sich aber fast ausschließlich mit den mathematischen u. astronomischen Wissenschaften, wurde 1766 Astronom der Marine zu Brest, begleitete 1767 den General Breugnon nach Marokko, wurde 1774 Aufseher des physikalischen u. optischen Cabinets des Königs, dann Director des Observatoriums zu Brest, endlich nach Paris berufen u. st. 1817. R. hat sich große Verdienste um die Musik erworben; auch ist er Erfinder des Diasporameters u. eines eigenthümlichen Mikrometers u. schr.: Opuscules mathématiques, Brest 1768; Nouveau voyage à la mer du Sud, Par. 1783; Voyages à Madagascar et aux Indes-orientales, 4. Aufl. Par. 1797 (deutsch von Forster, Berl. 1792), u. m. a.

Rochon de Chabannes (spr. Roschong de Schabann), Marc Antoine Jacques, geb. 1730, war französischer Lustspieldichter u. st. 1800 in Paris; er schr.: Théâtre suivi de quelques pièces fugitives, Par. 1786, 2 Bde.

Rochonia (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Arten auf Madagascar.

Rochoux (spr. Roschuh), J. André, war früher Arzt des Gouvernements in Martinique, seit 1812 in Paris, Arzt am Bicêtre, aggregirter Professor der Medicinischen Facultät, wurde 1821 von der französischen Regierung zur Erforschung des Gelben Fiebers nach Barcelona geschickt u. schr.: Recherches sur l'apoplexie, Par. 1814; Sur le typhus amarille, ebd. 1822; Rech. sur la fièvre jaune, ebd. 1828; Rech. sur les differentes maladies, qu'on appelle fièvre jaune, ebd. 1828; Des systèmes en médecine et principalement de l'humorisme, ebd. 1829; Sur l'hypertrophie du coeur, ebd. 1836.

Rochow, ein altes Dynastengeschlecht, welches 767 aus Burgund nach Franken u. 789 in die Elbgegenden kam, daselbst 928 an der Eroberung Brandenburgs durch Heinrich den Vogelsteller Theil nahm u. sich dort niederließ, weshalb noch im 12. Jahrh. ein Landestheil der Uckermark den Namen Rochau od. Rochow führte. Die Nachkommen des Geschlechts besitzen noch jetzt die alten Stammgüter am Ufer der Havel in der Gegend von Brandenburg bis Potsdam. Berühmt sind: 1) Richard, Herr auf Golzow, befehligte 1240 in dem Kriege der Markgrafen Johann I. u. Otto III. von Brandenburg gegen den Markgrafen von Meißen das brandenburgische Heer, nahm bei Gladigau in der Altmark den Bischof Ludwig von Halberstadt gefangen u. siegte 1243 in der Schlacht unterhalb Planen über die Meißner u. Magdeburger. 2) Ditrich I., Sohn des 1452 verstorbenen Wichard V., begleitete den Kurfürsten Albrecht auf dessen Feldzügen, wurde dann zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht u. ist durch seine zweite Gemahlin, eine geb. von Holleben, der Stammvater der vier Hauptlinien dieses Geschlechts geworden, von denen die Rekahnische u. Galwitzische wieder erloschen sind, die Plessow'sche im Adelstande u. die Golzow'sche im Freiherrenstande fortblüht. 3) Friedrich Eberhard, aus der Rekahnischen Linie, Erbherr auf Rekahn im Brandenburgischen geb. 11. Oct. 1734 in Berlin; er erhielt seine Bildung auf der Ritterakademie zu Brandenburg, trat in preußische Kriegsdienste, nahm in der Schlacht bei Lowositz den Prinzen Lobkowitz persönlich gefangen, wurde in dieser u. bei Prag so verwundet, daß er sich auf sein Gut zurückzog, wo er sich bes. der Verbesserung des Schulwesens in seinem Vaterlande widmete; er st. 1804 als Ritterschaftsdirector der Mittelmark u. Domherr in Halberstadt. Er schr.: Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, Berl. 1772, 4. Aufl. 1814; Der Kinderfreund, ebd. 1776—80, 2 Bde., neu bearbeitet von Schlez, Lpz. 1836; Handbuch in katechetischer Form, Halle 1783, 5. Aufl. 1818; Katechismus der gesunden Vernunft, Berl. 1786, 3. Ausg. 1806; vgl. Dem Andenken R-s gewidmet von Zerrenner, ebd. 1805. A) Der Plessower Linie gehören an: 4) Hans VII., geb. 1550, begleitete den Pfalzgrafen Kasimir in den Krieg, focht 1569 unter Coligny in der Schlacht von Moncontour, nach der Pariser Bluthochzeit mit den Protestanten in Frankreich u. st. 1622. 5) Hans Friedrich II., trat 1714 in preußische Kriegsdienste, war beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs Generallieutenant u. Gouverneur in Berlin, brachte die königliche Familie nach Spandau in Sicherheit, mußte den Österreichern Berlin übergeben, wurde bei dem zweiten Angriff auf Berlin 1760 von den Russen gefangen, nahm 1764 seinen Abschied u. starb in Plessow. 6) Hans Wilhelm, geb. 1824, war preußischer Lieutenant, verwaltete dann sein Gut Plessow, wurde als Vertreter des alten befestigten Grundbesitzes der Mark Brandenburg Mitglied des preußischen Herrenhauses u. erschoß 10. März 1856 im Duell den Polizeipräsidenten von Hinckelbey in Berlin. B) Zur Golzowschen Linie gehören: 7) Hans Zacharias II., geb. 1603, trat in niederländische, dann in schwedische Kriegsdienste, wohnte hier dem Feldzug in Polen bei, verließ denselben aber, als Gustav Adolf gegen die Mark zog, wurde Geh. Rath des Herzogs Albrecht von Mecklenburg-Strelitz, zuletzt Geh. Rath, Kanzler u. Premierminister des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz u. st. 1654. 8) Moritz August, geb. 1631, stand im Dreißigjährigen Kriege als Oberst in kurbrandenburgischen Diensten, verweigerte, als Commandant der Festung Spandau durch seinen Eid gebunden, dem Großen Kurfürsten bei dessen Regierungsantritt die Übergabe der Festung, wurde aber gefangen genommen, entkam jedoch nach Wien, wo er Generalfeldwachtmeister wurde u. als solcher 1642 Glogau gegen Torstenson vertheidigte, bei dem Sturm der Schweden auf die Festung aber wieder gefangen genommen wurde; er st. 1653 als Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer. 9) Samuel Friedrich geb. 1641, studirte in Heidelberg, stand dann im

dänischen Heere, wurde später kurpfälzischer Hof- u. Gerichtsrath, that sich bei dem französischen Einfall in die Pfalz hervor, wurde dann Hessen-Kasselscher Oberconsistorialrath, hierauf Regierungspräsident u. zuletzt Staatsminister; er war mit Sophie Juliane geb. von Avensdorf vermählt u. st. 1728; als Besitzer von Erwisbiedersheym in der Oberpfalz gehörte er zur reichsfreien Ritterschaft u. erwarb dadurch die freiherrliche Würde. Er ist der Stammvater der noch blühenden freiherrlichen Linie in Sachsen. **10)** Friedrich Wilhelm IV., geb. 1689, war erst savoischer Generaladjutant, dann preußischer Major u. später Oberst, wurde Gouverneur des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, machte dessen Feldzüge mit, wurde Generalmajor u. nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg Generallieutenant; er st. 1754. **11)** Freiherr Ämilius Friedrich, Sohn von R. 9), geb. 1692, war sächsisch-polnischer Oberst u. befand sich 1733 bei der Armee, welche die Wahl König Augusts III. in Polen unterstützte, belagerte 1734 Danzig mit, war später Generalmajor in dem dem Kaiser gesandten sächsischen Hülfscorps gegen die Türken, wurde nach dem Frieden Generalinspector der Infanterie, führte im ersten Schlesischen Kriege, nachdem er sich mit den Preußen vereinigt hatte, bei der Eroberung von Prag ein Angriffscorps an, befehligte dann in Mähren einen Theil der Avantgarde u. vertrieb mit den Preußen den Feind aus Iglau, wurde im zweiten Schlesischen Kriege Generallieutenant, focht in der Schlacht bei Kesselsdorf mit, wurde aber als General der Infanterie im Lager bei Pirna gefangen genommen u. st. 1759. **12)** Freiherr Friedrich Ludwig II., Bruder des Vor., geb. 1701, begleitete im Spanischen Erbfolgekriege den Prinzen Maximilian von Hessen als dessen Brigadeadjutant nach Sicilien, wo er bei der Belagerung von Castina schwer verwundet wurde; nach seiner Wiederherstellung wurde er Hauptmann in sächsischen Diensten, wohnte 1733 dem Feldzug in Polen gegen die Conföderirten, dann 1735 dem gegen die Franzosen bei, focht hierauf als Brigademajor gegen die Türken, machte als Oberstlieutenant den ersten Schlesischen Krieg mit, wurde nach dem zweiten Schlesischen Kriege, in welchem er bei Landshut schwer verwundet worden war, Oberst, Generalmajor u. Commandant der Festung Sonnenstein u. st. 1760. **13)** Gustav Adolf Rochus, geb. am 1. Octbr. 1792 in Nennhausen bei Rathenow, Stiefsohn des Barons de la Motte Fouqué, studirte seit 1810 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, trat im März 1813 in Breslau zu den reitenden freiwilligen Jägern, wohnte mit diesen allen Kämpfen bis zum Waffenstillstande bei u. wurde dann zum Offizier befördert. Nach dem Frieden verließ R. den Militärdienst, um die Verwaltung der ererbten Güter anzutreten; wurde 1823 Mitglied bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden u. auch bald in das Ministerium des Innern berufen, um die ständischen Angelegenheiten als vortragender Rath zu leiten, 1826 Geheimer Regierungsrath, 1831 Chefpräsident der Regierung in Merseburg u. 1834 Staatsminister des Innern u. der Polizei, 1837 auch noch der Gewerbeangelegenheiten; 1842 trat er aus dem Ministerium, wurde aber 1843 Vicepräsident u. im Herbste d. J. Präsident des Staatsraths u. st. den 11. Septbr. 1847 in Aachen. **14)** Theodor Heinrich Rochus, Bruder des Vorigen, geb. 1793, trat 1810 in das preußische Regiment Garde du Corps ein, nahm 1813 bis 1815 an den Feldzügen gegen Frankreich Theil u. wurde 1835 Oberstlieutenant u. 1837 Oberst. 1835 wurde er zum Gesandten in der Schweiz u. in Württemberg ernannt; in dieser Stellung verblieb er bis zum Mai 1845, wo er als Gesandter nach Petersburg ging. Ohne von diesem Hofe abberufen zu werden, vertrat er Preußen vom Mai bis zum Juli 1851 am Bundestage u. kehrte hierauf wieder auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zurück. Seine militärische Beförderung ging neben seiner diplomatischen Laufbahn her; er stieg 1843 zum Generalmajor u. 1849 zum Generallieutenant auf u. starb am 20. April 1854 in Petersburg. Jetziger Chef der freiherrlichen Linie ist: **15)** Freiherr Bernhard, geb. 1808, ist in Sachsen u. Preußen begütert, auch Mitbelehnter an den Familiengütern in Brandenburg u. Mitglied der Ersten Kammer der königlich sächsischen Ständeversammlung für den Meißner Kreis auf Lebenszeit; er ist seit 1837 mit Clara Cölestine geb. von Zeschau vermählt.

Rochsburg, **1)** gräflich schönburgische Lehnsherrschaft im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig, mit 2 Städten u. 13 Dörfern, jetzt zu den Gerichtsämtern Penig u. Burgstädt gehörig; **2)** Pfarrdorf od. Flecken darin, an der Mulde; altes, romantisch gelegenes, im 16. Jahrh. größtentheils neu gebautes Bergschloß, Schafzucht; 530 Ew. — Ums Jahr 1230 gelangte die Burg R. von den Herren von R. an die Burggrafen von Altenburg u. von diesen im 14. Jahrh. an die Burggrafen von Leisnig, welche 1448 die Herrschaft R. an die Reußen zu Gera verkauften. 1483 gelangte sie als sächsisches Lehn an die v. Ende u. von diesen 1548 käuflich an die Herren von Schönburg (s. d.), deren gräfliche Linie noch heute R. besitzt.

St. Rochus, so v. w. St. Roque.

St. Rochus, aus Montpellier gebürtig, widmete sich einem heiligen Leben u. durchzog Italien, um Pestkranke zu pflegen. In seine Heimath zurückkehrend, wurde er aus Irrthum in den Kerker geworfen u. starb darin 1327. Bei seinem Tode ereigneten sich allerhand Wunder; Tag: 16. August.

Rochusberg, Berg auf dem linken Rheinufer, östlich von Bingen; auf ihm die Rochuskapelle mit einem von Luise Seidler gemalten Ölgemälde des St. Rochus; herrliche Aussicht in das Rheinthal. Am Abhange des Bergs wächst der Scharlachsberger, einer der besten Rheinweine.

Rocinela, Gattung der Asseln, s. d. B) f).

Rock (pers.), sagenhafter Vogel von ungeheurer Größe u. Stärke, soll einen Elephanten durch die Luft fortführen können.

Rock, Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 36 QM., an Illinois grenzend, vom Rock River durchflossen; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schweine, Schafe; die Fond du Lac-Rock River Bahn, die Beloit-Madison Bahn, die Racine-Janesville Bahn u. die Milwaukee-Mississippi Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1836 zuerst angebaut, 1839 organisirt; 1850: 20,750 Ew.; Hauptort: Janesville.

Rock, **1)** Kleidungsstück für Mannspersonen, welches über die Weste gezogen wird u. wenigstens etwas über die Hüften herabreicht; **2)** im engeren Sinne so v. w. Oberrock; **3)** Kleidungsstück für

Frauenzimmer, welches die Hüften u. Beine bedeckt; daher Reifrock, Unterrock u. dgl.; 4) bei Frauenzimmer-Oberröcken der untere Theil, welcher die Hüften u. Beine bedeckt; 5) die Bekleidung der Seitenflächen eines Deiches mit grünem Rasen. Daher **Rocken**, mit dünnen Rasenstücken (**Rocken-** od. **Rockelsoden**) belegen.

Rock, der heilige, s. u. Trier.

Rock, 1) Johann Friedrich, geb. 1678 in Oberwälden bei Göppingen, wurde Sattler, hielt sich seit 1700 in Halle u. Berlin auf, wo er sich den Pietisten zugesellte, wanderte 1707 nach dem Isenburgischen aus u. wurde gräflich marienbornscher Hofsattler, stand seit 1719 an der Spitze der dortigen Inspirationsgemeinden (s. d.) u. st. 1749 in Gelnhausen bei Hanau. R. hat auch Lieder gedichtet. 2) Capitän R., so v. w. Rok.

Rockaway, 1) Postort in der Grafschaft Morris des Staates New Jersey (Nordamerika), am Rockaway River, dem Morris Kanal u. der Morris-Essex Eisenbahn; Eisenindustrie, in der Umgegend reiche Eisenminen; 2) **R. River**, Fluß im Staate New Jersey, entspringt in der Grafschaft Morris u. fällt auf der Grenze der Grafschaften Essex u. Morris in den Passaic River.

Rockaway Beach, eine zur Grafschaft Queen's des Staates New York gehörige Halbinsel von Long Island zwischen der Jamaica Bai u. dem Atlantischen Ocean; besuchte Seebäder.

Rockbridge (spr. Rockbridsch), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika); 36 QM., vom North River, welcher hier in den James River fällt, u. vom Cedar Creek durchflossen; R. bildet einen Theil des großen fruchtbaren Thals im Nordwesten der Blue Ridge (Great Valley of Virginia genannt); Hauptproducte: Mais u. Hafer; der James-Kanal berührt den Süden der Grafschaft; 1778 organisirt; im Süden der Grafschaft liegt Natural Bridge of Rock (wovon die Grafschaft den Namen führt), eine natürliche aus einem Bogen von Kalkstein über eine unten 50 Fuß, oben 90 Fuß breite Kluft gebildete 215 Fuß hohe, 80 Fuß breite u. 93 Fuß lange Brücke, durch welche der Cedar Creek fließt u. über welche eine Straße führt; 1850: 16,045 Ew., worunter 4197 Sklaven; Hauptstadt: Lexington; 2) Hauptort der Grafschaft Ozark im Staate Missouri am Bryant's Fork des White River.

Rock Castle (spr. Rockkaßl), 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika); 14 QM.; von den Dick's u. Rock Castle Rivers durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen; 1810 organisirt; 1850: 4697 Ew., worunter 375 Sklaven; Hauptort: Mount Vernon; 2) **R. C. River**, Fluß im Staate Kentucky, bildet theilweis die Grenze zwischen den Grafschaften Laurel (links) u. Rock Castle u. Pulaski (rechts) u. fällt in den Cumberland River.

Rocken, 1) (**Rockenstecken**), ein Stecken auf einem besonderen kleinen Fußgestell, an welchen der Flachs od. Hanf gebunden wird, den man am Rade od. an der Spindel spinnen will. 2) (**Rockenstock**), ein kurzer gedrechselter Stab, am Gestelle des Spinnrades, um welchen der Flachs, das Werrig od. die Wolle gewickelt wird, um davon zu spinnen. Damit der aufgewickelte Flachs besser zusammenhalte, wird ein starkes Stück Papier (**Rockenbrief, Rockenblatt**) darum geschlagen u. mit einem Bande (**Rockenband**) zusammengebunden; 3) die Menge Flachs od. Wolle, welche auf einmal um den Rockenstock gewickelt wird; 4) ein sonst bei der Wollspinnerei gewöhnliches kleines Rad; daher **Rockengespinnst**, auf diesem kleinen Rade gesponnenes Garn.

Rockenberg, Dorf an der Wetter, im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 1500 Ew., kam 1803 von Mainz an Hessen. Dabei die Landesstrafanstalt Marienschloß, früher ein Cisterciensernonnenkloster.

Rockenhausen, 1) Canton im Landcommissariat Kirchheimbolanden des baierischen Kreises Pfalz; 2 QM., 11,500 Ew.; viel Waldung, Quecksilbergruben; 2) Hauptstadt darin, an der Alsenz; Mineralquelle; 2000 Ew.

Rockenphilosophie, scherzhaft die Philosophie, wie sie in Spinnstuben am Spinnrocken verhandelt wird; daher man darunter nicht so wohl die Philosophie des sogenannten gesunden Menschenverstandes, als vielmehr mannigfaltige Formen des Aberglaubens versteht, die von spinnenden Frauen für tiefe Weisheit gehalten wurden.

Rockenstuhl, Basaltberg in der Nähe von Geisa 2); 1658 Fuß hoch.

Rockers (engl.), wiegenförmige Maschinen, die man beim Minenbau braucht, auch bei der Goldgewinnung in Californien (s. d.).

Rockfisch, so v. w. Schwarzer Trichterfisch.

Rockford, 1) Hauptort der Grafschaft Surry im Staate Nord Carolina (Nordamerika), am Yadkin River; 2) Hauptort der Grafschaft Coosa im Staate Alabama; in der Umgegend Marmor- u. Granitbrüche; 3) Hauptort der Grafschaft Winnebago im Staate Illinois, am Rock River u. an der Chicago-Galena Eisenbahn; 5 Kirchen, Bank, Zeitungen, Handel, Fabriken; 7000 Ew.

Rockingham (spr. Rockinghämm), 1) Grafschaft im Staate New Hampshire (Nordamerika); 36 QM.; an den Atlantischen Ocean grenzend, von den Beaver, Lamprey u. Exeter Rivers durchflossen; zahlreiche kleine Küstenseen; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Papiermühlen, Gerberei, Schuhmacherei, Sägemühlen, Maschinenwerkstätten, Schiffsbau; die Boston-Manchester-Portsmouth Bahn u. die Portsmouth-Concord Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 49,194 Ew.; Hauptstädte: Portsmouth u. Exeter; 2) Grafschaft im Staate Virginia; 42 QM.; von den Shenandoah, Dry u. North Rivers durchflossen; R. bildet einen Theil des großen fruchtbaren Thals im Nordwesten der Blue Ridge (Great Valley of Virginia genannt); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Marmor; Industrie in Wolle, Holz, Leder u. Eisen; 1788 organisirt; 1850: 20,294 Ew., worunter 2331 Sklaven; Hauptstadt: Harrisonburg; 3) Grafschaft im Staate Nord Carolina, an Virginia grenzend; 15 QM.; von den Dan u. Haw Rivers durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Eisen; 1785 organisirt; 1850: 14,495 Ew., worunter 5329 Sklaven; Hauptort: Wentworth; 4) Hauptort der Grafschaft Richmond im Staate Nord Carolina; 5) Bai an der nördlichen Ostküste von Neu Süd Wales (Australien).

Rocking-Stones (Logan rock, Schwebender Fels), ein Haufwerk granitischer Blöcke, bei Trereen unfern Land's End in Cornwall, welches auf einer sehr kleinen Unterlage ruht, sodaß, obgleich seine Schwere auf über 70,000 Centner geschätzt wird, eine kräftige Manneshand diese Felsmasse in schwankende Bewegung bringen kann. Die

Sage bezeichnet die R. als Wunderwerk von den Druiden durch magische Kunst hervorgebracht. Ähnliche Erscheinungen trifft man auf der Luisenburg bei Wunsiedel in Oberfranken u. auf der westindischen Insel Spanish Town (die große Jungfrau).

Rock Island (spr. Rock Eil'nd), 1) Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika); 16 QM.; im Nordwesten durch den Mississippi River vom Staate Iowa getrennt, vom Rock River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen; die Chicago-Rock Island Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 6937 Ew.; 2) Rock Island City, Hauptstadt darin, am Mississippi River u. an der Chicago-Rock Island Eisenbahn; verschiedene Fabriken, Bank; 4000 Ew.

Rockland, 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika); 22 QM.; im Osten vom Hudson River begrenzt, von den Hackensack u. Passaic Rivers durchflossen, viele kleine, fischreiche Seen; gebirgig (durch die Highlands); in den Thälern sehr fruchtbar mit schönem Weideland; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Eisen, Sandstein, Rindvieh, Schafe; die New York-Erie Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1798 organisirt; 1850: 16,962 Ew.; Hauptort: Clarkstown; 2) (früher East Thomaston) Postort in der Grafschaft Lincoln des Staats Maine, auf einer Halbinsel am Atlantischen Ocean; Hafen, Handel, Schifffahrt; 6000 Einw.

Röckling, kleines stollenförmiges Brod von Roggenmehl.

Rockport, 1) Postort in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts (Nordamerika), auf der Nordseite der Halbinsel Cape Ann, Hafen, Bank, Fischerei; 4000 Ew. In der Umgegend Granitbrüche; bei dem gegen Osten vorspringenden Cape Ann zwei Leuchtthürme; 2) Hauptort der Grafschaft Hot Spring im Staate Arkansas am Washita River; 3) Hauptort der Grafschaft Spencer im Staate Indiana, am Ohio River.

Rock River, Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Fond du Lac des Staates Wisconsin, fließt südwestlich in den Staat Illinois u. fällt dort unfern Rock Island City in den Mississippi River; Stromlänge 70 Meilen, wovon 46 Meilen für Dampfboote schiffbar.

Rockton, so v. w. Little Falls.

Rockville, 1) Postort in der Grafschaft Tolland des Staates Connecticut (Nordamerika), am Hockanum River; 4 Kirchen, 2 Akademien, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 2) Hauptort der Grafschaft Parke im Staate Indiana, an der Indiana-Illinois Centralbahn; 2000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager.

Rocky Mount (spr. Rocki Maunt), Hauptort der Grafschaft Franklin im Staate Virginia (Nordamerika); Eisenwerke.

Rocky Mountains (spr. Rocki Maunt'ns, Chippewayan Mountains, Stony Mountains, Felsengebirge, Oregongebirge) der Gesammtname des weit verzweigten nordamerikanischen Gebirgssystems, welches als eine nördliche Fortsetzung der Centralcordilleren von Mexico (Sierra Madre, s. u. Cordilleren 2) g) u. h) von 31° nördlicher Breite, im engern Sinne erst von 42° nördlicher Breite an, in nordwestlicher Richtung das Gebiet der Vereinigten Staaten u. des Britischen Nordamerikas bis zu den Küsten des nördlichen Eismeeres in einer ungefähren Länge von 550 Meilen durchzieht u. die Wasserscheide zwischen dem Stillen u. Atlantischen Ocean, sowie die Grenze zwischen den Gebirgs- u. Plateaulandschaften von Californien, Utah, Oregon, Washington u. Neu-Caledonien im Westen u. der großen Centralebene im Osten bildet; die mittlere Kammhöhe des Hauptzuges innerhalb der Vereinigten Staaten wechselt von 10,000 zu 12,000 Fuß, einige Spitzen, wie der Mount Brown, der Mount Hood, Mount Hooper u. Fremont's Peak (s. d. a.), erreichen die Höhe von 14—16,000 Fuß u. sogar noch der Eliasberg im Russischen Nordamerika unter 60° nördl. Breite die Höhe von 15,000 Fuß. Über die R. M. führen mehre Pässe u. Reiserouten; das Nähere über die Verzweigung der einzelnen Gebirgszüge s. u. Nordamerikanische Freistaaten S. 27 f. Vgl. W. Irving, Astoria, or the enterprize beyond the R. M., Lond. 1836, 3 Bde.; J. K. Townsend, Narrative of a journey across the R. M., Philadel. 1839; Frémont, Report of the exploring expedition to the R. M. in the year 1842, Washington 1845 u. Lond. 1846; Möllhausen, Tagebuch einer Reise vom Mississippi nach den Küsten der Südsee, Lpz. 1858, 2. A. 1860; Derselbe, Reisen in die Felsengebirge, ebd. 1861; Schiel, Reise durch die Felsengebirge nach dem Stillen Ocean, Schaffhausen 1859.

Rococo, eine im 18. Jahrh. entstandene Ausartung des klassischen Bau- u. Verschönerungsstyls, charakteristisch durch ausgeschweifte, in Curven gebogene Façaden, krumme u. gebrochene Gibel, manirirte Thür- u. Fenstereinfassungen, Überladung mit Blumengewinden, geschmacklose Ornamente, Schnörkeleien an Tisch- u. Stuhlbeinen, Lehnen ꝛc. Verwandt hiermit, jedoch edler, ist der Renaissancestyl, s. d.

Rocosz (poln.), s. Rokosz.

Rocou, Farbestoff, so v. w. Orleans.

Rocour, Dorf eine Stunde nordöstlich von Lüttich; 650 Ew. Hier 1746 Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die Verbündeten unter Karl von Lothringen.

Rocque de Nublo u. **Rocque de Sancilla**, zwei Berge auf der Insel Canaria, jener 4796, dieser 5306 Fuß hoch.

Rocroy (spr. Rokroa), 1) Arrondissement im französischen Departement Ardennen; 27,7 QM., 51,400 Ew. in 5 Cantonen; 2) befestigte Hauptstadt hierin, an der Maas u. der Eisenbahn von Givet nach Mézières (Brüssel-Reims), Fabriken in Eisenwaaren u. Wollenzeugen; 3500 Ew. R. wurde von Franz I. mitten im Walde zum Schutze der Grenze der Champagne gebaut u. mit fünf Bastionen befestigt. Bei der Belagerung dieser Festung wurde der spanische Gouverneur der Niederlande, Franz von Melo, in der Schlacht am 19. Mai 1643 von den Franzosen unter Ludwig von Enghien geschlagen. 1815 wurde R. vom Prinzen August von Preußen nach kurzer Belagerung erobert; vgl. Lepine, Histoire de la ville de R., Nancy 1860.

Rocus, s. Romilius.

Röcze (Nagy-R., Rauschenbach), 1) Bezirk im Comitat Gömör des ungarischen Verwaltungsgebiets Kaschau; 2) Marktflecken darin, Postamt, Eisengruben u. Eisenhämmer; 1850 Ew.

Roczensalm, Festung, so v. w. Rotschensalm.

Rod, englisches Maß, so v. w. Perch.

Roda, 1) Gerichtsamtsbezirk im Saal-Eisenbergischen Kreise des Herzogthums Altenburg, 3,4 QM., 14,400 Ew.; 2) Stadt darin, am Rodafluß,

Gerichtsamt, Criminalgericht, Superintendentur, Schloß, sonst Sitz des apanagirten gothaischen Prinzen August; Irrenheilanstalt, Lein- u. Wollweberei; 3400 Ew.; 3) rechter Nebenfluß der Saale, entspringt unweit Neustadt im Weimarischen u. mündet bei Lobeda.

Roda, dänisches Maß, der deutschen Ruthe entsprechend = 10 dänische Fod (Fuß) = 3,13 Mètre, s. Dänemark (Geogr.).

Rodach, 1) (Voigtländische R.), Nebenfluß rechts des Rothen Main, nimmt die Flüsse Rödelbach, Waldrodach, Kronach, Steinach u. a. auf; 2) (Ober u. Unterrodach), zwei Dörfer an der Rodach, im Landgericht Kronach des baierischen Kreises Oberfranken; jenes mit Holzhandel, Marmorbrüchen u. 425 Ew., dieses mit 1250 Ew; 3) (Sächsische R.), Nebenfluß der Itz; 4) Amt im Herzogthum Koburg; 2 QM., 8000 Ew.; 5) Hauptstadt hier, an der Rodach; Jagdschloß, Stuterei; Papiermachéfabrik; 1760 Ew. Hier 19. Juni 1861 bedeutende Feuersbrunst.

Rodah, so v. w. Raudah.

Rodatycze, Dorf im galizischen Kreise Lemberg; 1800 Ew.; dabei die deutsche Colonie Ebenau.

Rodaun, Dorf im Kreise unter dem Wienerwald (Österreich unter der Enns), Schloß, Surrogatkaffeefabrik, Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien, kalte eisenhaltige Schwefelquelle; 640 Ew.

Rödbye, Stadt auf der dänischen Insel Laaland, an einem Meerbusen der Südküste gelegen, hat Hafen, Ueberfahrt nach Heiligenhafen in Holstein, Stärkefabriken, Getreidehandel u. 1300 Ew.

Rodda, Insel bei Kairo, s. d. 1) b).

Rodde, Dorothea, älteste Tochter Aug. Ludw. von Schlözers, geb. 10. Aug. 1770 in Göttingen, erhielt eine durchaus männliche Erziehung u. lernte 1786 zu Klausthal den Bergbau. Am 17. Septbr. 1787 wurde sie mit der philosophischen Doctorwürde geschmückt, vermählte sich 1792 mit dem Kaufmann u. späteren Bürgermeister Matthäus von Rodde in Lübeck, lebte später meistentheils in Göttingen u. unternahm nach dem Tode ihres Gatten eine Reise nach dem südlichen Frankreich, wo sie in Avignon am 12. Aug. 1825 starb.

Rodden, in der Schweiz so v. w. Rhône.

Roddofredo, so v. w. Rottofredo.

Rode (Forstw.), so v. w. Geräumte.

Rode, 1) August von R., geb. 1751 in Dessau; wurde 1787 Cabinetsrath, 1810 Geheimer Rath, 1813 in Ruhestand gesetzt u. st. 1837 in Dessau. Er schr.: Beschreibung rc. von Wörlitz, Dess. 1788, u. übersetzte des Appulejus goldenen Esel, ebd. 1780, 2 Bde. 2) Christ. Bernhard, geb. 1725 in Berlin; Maler u. Kupferstecher, gebildet in Paris u. Italien, malte namentlich mehre größere Gemälde, welche auch von ihm selbst in Kupfer radirt sind, u. st. als Director der königlichen Akademie der bildenden Künste 1797. 3) Pierre, geb. 1774 in Bordeaux von deutschen Eltern; wurde Viottis Schüler u. emigrirte 1795 nach Petersburg; er wurde 1798 nach Paris als erster Violinist u. Professor am Conservatorium berufen u. von Napoleon zum Kammermusikus ernannt; 1804 ging er nach Petersburg zurück, lebte später 1812 zurückgezogen in der Schweiz u. st. 1830 in Bordeaux. Mit R. begann eine neue Epoche in Behandlung der Violine. Er componirte 11 Concerte, mehre Quartette u. Solosachen, auch ist er Mitverfasser der Violinschule des Pariser Conservatoriums.

Rodel, ist 1) Lychnis githago; 2) Pedicularis palustris; 3) (Gelbe R., Acker-, Wiesen-, Dorfrodel), ist Rhinanthus villosus s. alectorolophus.

Rödel, eine kurzer, fester Stock zum Rödeln, s. d.

Rodeland, so v. w. Neubruch.

Rödelheim, 1) Standesherrschaft des Grafen von Solms-Rödelheim im Kreise Vilbel der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; seit 1806 unter hessischer Oberhoheit; 2) Dorf darin an der Nidda; Residenzschloß; 2650 Ew.; vgl. Euler, Dorf u. Schloß R., Frankf. 1859.

Rödeln, ein um einen Gegenstand geschlungenes Seil, eine Kette u. dgl. recht fest zusammenziehen; gewöhnlich mit Hülfe eines kurzen, festen Stockes (Rödel), welcher in das eine Schlinge bildende Seil gesteckt u. so herumgedreht wird, daß sich das Seil verkürzt.

Rödelsee, Dorf im Landgericht Marktsteft des baierischen Kreises Unterfranken; baut weißen Wein (Rödelseer, s. u. Frankenweine); 825 Ew. In der Nähe der Schwamberg mit Schloßruinen.

Rodemachern (Rodemack), Herrschaft u. Stadt im Luxemburgischen (jetzt zum Arrondissement Thionville des französischen Departements Mosel gehörig), gehörte früher denen von Rodenbach; Elisabeth, Herzogin von Luxemburg, zog sie 1417 ein, weil der Besitzer sich gegen sie empört hatte; Kaiser Maximilian I. schenkte sie dem Markgrafen Christoph von Baden; 1555 erhielt sie Bernhards III. nachgeborner Sohn Christoph II. mit u. stiftete die Linie Baden-R., welche 1666 mit Wilhelm Eugen erlosch, s. Baden (Gesch.) IV. A) b). 1639 nahm der Herzog von Guise das Schloß von R. ein.

Roden, von einer Fläche alles darauf wachsende Holz über u. in der Erde wegnehmen, um den Platz von Neuem zum Anpflanzen od. Ansäen von Holz od. zu Feld zu benutzen. In beiden Fällen ist es nöthig, die Wurzeln aus der Erde zu graben u. dies geschieht, indem man die Wurzelstöcke erst auf allen Seiten bloß legt, eine Vertiefung in dieselben haut od. sägt u. dann den Stock mittelst hölzerner od. eiserner Keile spaltet, wenn derselbe aber gar zu fest ist, ein Loch in ihn bohrt, darein eine Schießpulverpatrone bringt, das Loch mit trocknem Sande anfüllt, das Pulver mittelst eines daran gelegten Stückes Schwamm entzündet u. so den Stock sprengt. Auch werden zum Stock- u. Wurzelroden Hebemaschinen, z. B. die Schustersche, angewendet. Dann wird der Boden geebnet u. neu benutzt. Soll der Boden zu Feld benutzt werden, so werden die Steine entfernt, das Wasser durch gezogene Gräben abgeleitet u. zuerst mit einer Fruchtgattung bepflanzt, welche die Auflockerung des Bodens befördert, z. B. mit Kartoffeln, u. mehre Jahre sorgfältig umgearbeitet, um ihn ganz zur Cultur geeignet zu machen.

Roden, Dorf im Kreise Saarlouis des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz, unweit der Saar, Gerbereien; 1600 Ew.

Roden von Hirzenau, eine österreichische, 1718 in den Freiherrnstand erhobene Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Karl Franz, geb. 1781; sein ältester Sohn, Franz, geb. 1807, ist österreichischer Generalmajor a. D.

Rodenbach (Nieder-R.), Marktflecken unweit der Kinzig im kurhessischen Kreise u. Provinz Hanau; Viehzucht; 600 Ew.

Rodenberg, 1) Amt in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg (Provinz Niederhessen); 9000

Ew.; 2) Hauptstadt hier am Deister; Schloß, Mineralquelle, Saline, Soolbad, Gerberei, Tabakfabriken; 1200 Ew.

Rodenberg, Julius, ursprünglich Julius Levy, geb. 1828 zu Rodenberg in Hessen, studirte in Heidelberg, Göttingen u. Marburg die Rechte, lebte dann als Privatgelehrter in Hannover u. darauf in Braunschweig. Er schr.: Dornröschen, Bremen 1851; König Haralds Todtenfeier, Marb. 1851; Liederbuch, Hannov. 1853; Musikalische Sonette, ebd. 1854; Der Majestäten Felsenbier u. Rheinwein lustige Kriegshistorie, ebd. 1853; Waldmüllers Margareth (Liederspiel, Musik von Heinrich Marschner), ebd. 1856; Ein Herbst in Wales, ebd. 1857; Kleine Wanderchronik, ebd. 1858, 2 Bde.; Alltagsleben in London, Berl. 1860; Die Insel der Heiligen (eine Pilgerfahrt durch Irland), ebd. 1860, 2 Bde.; Verschollne Inseln (Sand- u. Seebilder), ebd. 1861; Die Harfe von Erin (Mährchen u. Dichtungen in Irland), Lpz. 1861.

Rodenborg, früherer Name von Ardenburg.

Rodenkirchen, 1) Amt im oldenburgischen Kreise Ovelgönne; 2) Pfarrdorf u. Hauptort hier; Amtssitz, Gewerbe; 2150 Ew.; 3) Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Köln der preußischen Rheinprovinz, links am Rhein; 630 Ew.; Reste eines Römercastells.

Rodenstein, Burgruine im Odenwalde, Amte Dieburg, der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; über den dortigen Spuk s. u. Wüthendes Heer.

Röder, Fluß im Königreich u. der preußischen Provinz Sachsen, entspringt bei Hauswalde in der sächsischen Oberlausitz u. theilt sich bei Zabeltitz in mehre Arme, namentlich die Große u. Kleine R., welche nach einem 18½ Meilen langen Laufe in die Schwarze Elster münden u. zwar erstere unterhalb Elsterwerda u. letztere bei Übigau u. Jessen.

Röder, 1) Friedrich Eberhard von R., geb. 1776 in Ostpreußen; trat früh in ein Cavallerieregiment u. war bereits 1813 Oberst u. Führer eines Theiles der Reservecavallerie des Blücherschen Heeres, machte mit derselben die Schlacht von Lützen u. den Überfall bei Hainau mit. General geworden, befehligte er die Reservecavallerie des zweiten preußischen Armeecorps, focht mit ihr bei Dresden, Kulm u. Leipzig u. trug viel zur Entscheidung des Feldzuges 1814 in Frankreich bei; er führte 1815 die Reservecavallerie des ersten Armeecorps u. focht bei Ligny u. Belle-Alliance. Generallieutenant geworden, erhielt er nach der Rückkehr aus dem Felde eine Division in Breslau u. 1819 als General der Cavallerie den Befehl über das fünfte Armeecorps in Posen. Als solcher bewies er sich unter Gneisenau in dem Russisch-Polnischen Kriege 1831 bei Besetzung der preußischen Grenze sehr thätig, wurde 1832 in den Ruhestand versetzt u. st. 1834. 2) Georg Vincenz, geb. 1780 zu Rammungen in Unterfranken, widmete sich frühzeitig der Musik, bes. der religiösen, wurde 1793 Organist der Augustiner in Münnerstadt, studirte 1798 in Würzburg Jurisprudenz, wurde 1805 bei der Hofkapelle daselbst angestellt u. Director der Oper; 1814 pensionirt, zog er sich ins Privatleben zurück, ging 1830 als Operndirector nach Augsburg u. 1837 als Director des Hoforchesters nach München. Er componirte mehre Messen, Vespern für alle Feste des Jahres, Te Deum, das Oratorium die Messiade, Cäcilia (die Feier der Tonkunst) u. bearbeitete eine Ästhetik der Tonkunst. 3) Otto Wilh. Karl von R., geb. 1785 in Dresden; trat 1802 als Offizier in das sächsische Infanterieregiment Prinz Xavier, wohnte dem Feldzug 1806 bei, nahm später seine Entlassung, trat 1810 in dieselben Dienste in das Regiment Prinz Albrecht leichter Pferde u. machte mit diesem u. als Ordonnanzoffizier des französischen Divisionsgenerals Chastel den Zug 1812 nach Rußland mit, befehligte dann eine dem sächsischen Banner zugetheilte Landwehrschwadron u. trat, nach der Theilung Sachsens, als Rittmeister in preußische Dienste, wo er in die Adjutantur kam u. Major wurde. Als solcher verließ er 1819 den activen Dienst u. erhielt 1830 den Charakter als Oberstlieutenant. In letztrem Jahre ernannte ihn der Herzog von Koburg-Gotha zu seinem Ministerresidenten am Hofe in Berlin, welchen letztern Posten ihm auch mehre andere kleine Fürsten Norddeutschlands verliehen. Er erhielt 1843 den Charakter als königlich preußischer Oberst u. trat 1849, als die Kleinstaaten ihre Gesandtschaften in Preußen einzogen, von dem Gesandtschaftsposten zurück. Er schr.: Mittheilungen aus dem russischen Feldzuge 1812, Lpz. 1816—18, 2 Bde.; (unter dem Namen Archibald) Umrisse einer Reise nach London, Amsterdam u. Paris, u. Gedenkemein, Taschenbuch, 2 Jahrgänge, Naumb. 1829.

Röder von Diersburg, eine freiherrliche Familie in der Ortenau, welche sich von dort nach dem Elsaß verbreitete; Stammvater der jetzt blühenden Linien ist: 1) Georg VI., geb. 1556, war Deutscher Ordensritter, verließ 1587 diesen Orden u. trat zur Lutherischen Confession über, war mit Ursula geb. von Fegersheim vermählt u. st. 1601. Seine Söhne Franz Sebastian u. Georg Friedrich stifteten die jetzt noch blühenden Linien: A) Ältere Linie, welche der Katholischen Confession folgt, deren Chef ist: 2) Freiherr Karl, geb. 1789, Senior der Familie. B) Jüngere Linie, Evangelischer Confession, a) älterer Ast, welcher sich wieder in zwei Zweige theilt, deren jetzige Chefs sind: 3) Freiherr Wilhelm, geb. 1809, ist braunschweigischer Oberstlieutenant a. D., u. 4) Freiherr Philipp, geb. 1801, badenscher Generallieutenant in Pension. b) Jüngerer Ast: Chef: 5) Freiherr Karl Ludwig Ferdinand, geb. 1810, ist badenscher Landstallmeister.

Roderberg, erloschener Vulcan bei Muffendorf.

Roderbsen, 1) Erbsen, die in ungedüngtem Boden erbaut worden sind; 2) Abgabe von Erbsen, welche in manchen Gegenden von ausgerodetem Lande an den Grundherrn gegeben werden mußte.

Röderer, Johann Georg, geb. 1726; wurde 1751 Professor der Medicin in Göttingen, wo er 1763 starb: er schr. u. a.: Elementa artis obstetriciae, Gött. 1752, 3. Aufl. von Wrisberg, ebd. 1766 (deutsch von Henken, Jena 1793); Icones uteri hum., Gött. 1759, Fol.; Opuscula med., ebd. 1763, 2 Bde.

Röderer, Pierre Louis, Graf R., geb. 1754 in Metz; studirte die Rechte, wurde 1779 Parlamentsrath in Metz, 1789 Deputirter des Tiers-état seiner Vaterstadt u. verfocht als solcher die Rechte des Volks. Von der Nationalversammlung zum Mitglied des Comité zum Entwurf eines neuen Steuersystems ernannt, wurde er die Seele desselben; die Prüfung des neuen Tarifs nach Verlegung der Zolllinien an der Grenze wurde ihm ebenfalls übertragen. Nach dem Schluß der Constituirenden Versammlung

wurde er Generalanwalt u. Syndicus des Seinedepartements u. da er als solcher mehr für den König u. gegen Robespierre auftrat, erließ dieser einen Verhaftsbefehl gegen ihn, weshalb er sich mehrmals verbergen mußte. Seit 1794 nahm er Antheil an der Redaction des Journal de Paris. Mit Talleyrand trug R. viel zur Revolution vom 18. Brumaire bei, lehnte im December 1799 eine Stelle in dem Senat ab u. trat in den Staatsrath. Napoleon übertrug ihm 1802 die Leitung des öffentlichen Unterrichts, berief ihn aber bald nachher in den Senat. 1806 ging er zur Beglückwünschung des Königs Joseph nach Neapel u. wurde von diesem zum Finanzminister erwählt, in welcher Stelle er durch Ordnung u. Sparsamkeit einen öffentlichen Credit schuf. Napoleon erhob ihn nun zum Grafen. 1810 wurde er Minister u. Staatssecretär des Großherzogthums Berg; 1814 blieb er von allen Geschäften fern; während der Hundert Tage schickte ihn Napoleon zur Organisation der Volksbewaffnung nach Burgund u. Bretagne u. ernannte ihn zum Pair. Nach der zweiten Restauration blieb er wieder ohne Anstellung. In der Julirevolution nahm er den thätigsten Antheil für das Haus Orleans, weshalb ihm Louis Philipp 1832 die Pairswürde zurückgab. Er st. 17. Dec. 1835 in Paris u. schr.: **Mémoires pour servir à une nouvelle histoire de Louis XII.** (Par. 1820, 2. Aufl. 1825) **et de François I.** (ebd. 1825); **Esprit de la révolution de 1789**, ebd. 1830.

Roderich (span. Rodrigo), **1)** Enkel des westgothischen Königs Reccesuinth in Spanien u. Sohn Theodefreds, stellte sich 709 an die Spitze einer Verschwörung gegen den König Wittiza, welcher seinen Vater Theodefred hatte blenden lassen, u. setzte sich nach Wittizas Ermordung 710 auf den Thron der Westgothen, welchen er auch mit Unterstützung der Geistlichkeit gegen Wittizas Söhne, Eba u. Sisebut, behauptete; aber seine Feinde verbanden sich mit den Mauren in Afrika, u. während R. 711 mit den Basken Krieg führte, landeten die Mauren unter Tuarik in Spanien, u. nach mehren Gefechten fiel R. am 19. Juli 711 in der Schlacht bei Xeres de la Frontera; mit ihm endigte das Reich der Westgothen, s. u. Gothen S. 500. **2)** R. (**Rodericus Toletanus**), war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Erzbischof von Toledo u. schr. eine Geschichte Spaniens, in welche er die früheren zum Theil verloren gegangenen Chroniken aufnahm; sie steht im 2. Bande der **Hispania illustrata** von A. Schott.

Rödern, ein der Evangelischen Confession folgendes Geschlecht, welches ursprünglich aus Frankreich stammt, nach Deutschland gekommen, sich in der Mark Brandenburg, später in Österreich u. Schlesien niederließ u. jetzt in Schlesien angesessen ist; es wurde 1565 in den Freiherrnstand u. 1669 in den Grafenstand mit dem Prädicat Reichsgrafen von R., Freiherren zu Krappitz u. Herren zu Berg erhoben. Aus ihm waren berühmt: **1)** Melchior, welcher kaiserlicher Hofkriegsrathspräsident, Generalfeldmarschall u. Oberst zu Raab war u. sich 1577 bei der Belagerung von Danzig u. Weichselmünde u. durch die Vertheidigung von Großwardein gegen die Türken auszeichnete. **2)** Graf Karl Albert, wurde 1741 preußischer Etats- u. Kriegsminister u. Oberamtspräsident zu Glogau u. st. 1766. **3)** Gräfin Charlotte Philippine, vermählt 1711 mit Christian Ulrich Herzog zu Württemberg-Öls, war die Mutter Christian Erdmanns, des letzten Herzogs von Württemberg-Öls. **4)** Graf Karl Gustav, geb. 1691, war preußischer Etats- u. Kriegsminister, wurde 1756 Chefpräsident des Oberamtsconsistoriums zu Oppeln u. st. 1778. Dessen Enkel Erdmann, Gustav u. Ludwig, Söhne des 1782 verstorbenen preußischen Justizraths Grafen Erdmann Karl, sind die Stifter der jetzt noch blühenden drei Linien des Geschlechts; die vierte (eigentlich dritte) ist durch den Tod des Grafen Eduard 1840 im Mannsstamm erloschen. I. Linie, Gründer: **5)** Graf Erdmann, geb. 1742, war mit Christiane geb. Gräfin von Hochberg vermählt u. st. 1820; jetziger Chef ist: **6)** Graf Emil, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Karl Heinrich, geb. 21. Sept. 1800, ist Landesältester des Reichenbacher Kreises u. preußischer Lieutenant a. D., seit 1838 mit Auguste geb. von Heuthausen vermählt. II. Linie, Gründer: **7)** Graf Gustav, Bruder von R. 5), geb. 1746, war mit Amalie Gräfin von Pückler-Scheblau vermählt u. st. 1811; dermaliger Chef ist **8)** Graf Erdmann, Sohn des Vor., geb. 20. März 1785, ist preußischer Kriegs- u. Domänenrath u. Hauptmann a. D. u. seit 1812 mit Natalie Gräfin Henckel von Donnersmarck vermählt; sein ältester Sohn Max ist 1816 geboren. III. Linie, Gründer: **9)** Grafen Ludwig, Bruder von R. 5), geb. 1755, war preußischer Landschaftsdirector im Schweidnitz-Jauerschen Kreise, mit Helene geb. von Kleist vermählt u. st. 1814; jetziger Chef: **10)** Graf Albert, Sohn des Vor., geb. 23. Juli 1793, ist preußischer Oberstlieutenant a. D. u. mit Luise geb. Freiin von Seckendorff vermählt; sein Sohn Louis ist 1842 geboren.

Rodewisch, Marktflecken im Gerichtsamt Auerbach des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau (Voigtland), an der Gölzsch, eigentlich aus den Orten u. Rittergütern Niederauerbach, Ober- u. Untergölzsch bestehend; 2 Papiermühlen, 4 Streichgarnspinnereien, Schnellbleiche, Marktschuhmacherei, Spitzenklöppelei, Rußhandel; 3200 Ew. Dabei gewerkschaftliches Messingwerk (das einzige in Sachsen), wozu 1 Schmelze, 1 Hammer, 1 Schabhütte, 2 Walzwerke u. 3 Drahthütten gehören (inclusiv einer im nahen Ellefeld u. mit 1800 Ew.).

Rodez, so v. w. Rhodez.

Rodheim (**R. vor der Höhe**), Marktflecken im Kreise Vilbel der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 2 Kirchen; 1700 Ew. Dabei Reste des römischen Pfahlgrabens.

Rodi, Stadt am Adriatischen Meere in der neapolitanischen Provinz Capitanata; Fischerei u. 5000 Ew.

Rodigast, Samuel, geb. 19. Oct. 1649 in Gröben bei Jena, studirte u. habilitirte sich in Jena, wurde 1680 Conrector am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1698 Rector u. st. 19. März 1708 in Berlin; er ist Verfasser des Liedes: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Rodigia (R. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: **R. commutata**, auf den Jonischen Inseln.

Rodigo, Flecken in der österreichisch-lombardischen Provinz Mantua; 2600 Ew.

Roding, **1)** Landgericht im baierischen Kreise Oberpfalz; 6,75 QM., 10,000 Ew.; berg- u. wald-

reich; 2) Hauptort darin, Marktflecken mit 1225 Ew.; ½ Stunde davon die Burg Wetterfeld.

Röding, Johann Heinrich, geb. 20. Nov. 1732 in Hamburg, wurde Schullehrer zu Tellingstadt im Holsteinischen u. 1768 Lehrer an der Jakobsschule zu Hamburg, wo er 28. Dec. 1800 starb; er schr.: Lieder über den Katechismus, 4. Ausg. Hamb. 1797; Hamburger Wochenblatt für Kinder, ebd. 1775—77, 6 Bdchn.; Der Zögling, ebd. 1778, 4 Bde.; Der Jugendlehrer, ebd. 1792, 2 Bde.; Die Leidensgeschichte Jesu, 1773; Auswahl neuer Gedichte, 1800, u. a. m.

Rödling, so v. w. Pfefferpilz.

Rodna, Marktflecken im siebenbürgischen Kreise (jetzigen District) Bistritz, am Großen Szamos; Bezirks- u. Steueramt, Bergverwaltungsamt, silberhaltige Bleibergwerke, Schmelzhütte; 2400 Ew.; dabei 2 Badeanstalten u. vor 1770 Paß über das Gebirge Kukureásza mit der Wopserschanze (jetzt das Dorf Uj-R.). R. steht auf der Stelle der, von den Mongolen zerstörten Stadt Rodenau.

Rodnaer Alpen, ein von Westen nach Osten streichendes, das ungarische Comitat Marmaros von dem nördlichen Siebenbürgen scheidendes, mit Urwäldern bedecktes Gebirge mit der höchsten 1219 Wiener Klaftern hohen Spitze Pietros; außerdem: Inieu, Wurwu Omului, Wurwu mare u. Capul.

Rodney (spr. Roddni), Georg Brydges, geb. 1718 in London, diente frühzeitig in der englischen Marine, wurde 1751 Commodore u. 1759 Admiral, eroberte 1762 Martinique u. wurde 1763 zum Gouverneur von Greenwich ernannt. Schulden nöthigten ihn nach Frankreich zu fliehen, aber vom Marschall Biron unterstützt, kehrte er 1779 nach England zurück, erhielt den Befehl über die westindische Flotte, schlug 1780 den spanischen Admiral Don Juan Langara, nahm viele spanische Schiffe, wodurch Gibraltar entsetzt u. frisch verproviantirt wurde, schiffte hierauf nach Westindien, bestand auf der Höhe von Martinique mit der französischen Flotte unter dem Grafen von Guise drei unentschiedene Gefechte, eroberte, nach einem mißlungenen Unternehmen auf St. Vincent, im Febr. 1781 die Inseln St. Eustach, Saba u. Martin, wobei er über 170 Kauffahrtei- u. mehre Kriegsschiffe nahm, u. siegte am 12. April 1782 bei Haiti über die französische Flotte unter dem Grafen von Grasse. Jamaica wurde dadurch gerettet u. R. dafür zum Peer u. Baron ernannt; er st. 24 Mai 1792; vgl. Life and correspondence of Admiral R., Lond. 1830.

Rodoald, 1) 652—653 König der Longobarden; 2) Sohn des Herzogs Gisulf von Friaul, 642—647 Herzog von Benevent.

Rodogune, so v. w. Rhodogyne.

Rodomonte, prahlender Held im Ariost, daher **Rodomontade**, Prahlerei, Großsprecherei; **Rodomontiren**, prahlen, aufschneiden.

Rodoni, Cap der türkischen Küste am Adriatischen Meere, südwestlich vom Drim-Golf, nördlich von Durazzo.

Rodontbrücke (Roduntbrücke), Brücke über die Reuß auf der St. Gotthardstraße im Schweizercanton Tessin, 6060 Fuß über dem Meere; scheidet das Ursern- u. das Laventinathal.

Rodosto (Rodosdschig), 1) (sonst Bisanthe), feste Stadt im türkischen Liwa Galibeli, Ejalet Edirné (Europäische Türkei), hat viele Moscheen, 7 christliche Kirchen, Hane u. Bäder, griechischen Erzbischof, Weinbau, Hafen; 18,000 Ew.; 2) Meerbusen im Marmorameer.

Rodou (spr. Roduh, Rodoul), ist Corraria myrtifolia.

Rodowitz, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz; Baumwollwebereien, Glasraffinerie; 700 Ew.

Rodriguez (spr. Rodriges), 1) eine der Sandwichsinseln; 2) Insel an der Ostküste Afrikas, s. Diego Rodriguez.

Rodriguez de Castello Bianco, Arzt, s. Amatus Lusitanus.

Rodriguezia (R. *R. et P.*). Pflanzengattung, nach Emanuel Rodriguez, spanischem Botaniker u. königlichem Apotheker, benannt, aus der Familie der Orchideae-Vandeae, der Gattung Oncidium verwandt, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. secunda, in Südamerika, mit rothen, in einseitigen Endähren stehenden Blumen, schmarotzend auf Baumstämmen, R. Barkeri, R. laxiflora etc.

Rodt, Bernhard Emanuel, geb. 1776 in Bern, trat 1792 in die Berner Artillerie u. war 1796 bei dem Corps, welches bei Basel aufgestellt wurde, als die Österreicher den Brückenkopf von Hüningen belagerten; 1798 übernahm er die Artillerie des zweiten Bataillons des Regiments Kanolfingen u. wohnte dem Gefechte bei Grauholz bei. Dann trat er in preußische Dienste, nach zwei Jahren aber in das Regiment Roverea ein, welches auf englische Kosten unter österreichischem Befehl stand. Nach Auflösung desselben kam er als Oberstlieutenant ins Regiment Wattenwyl, welches auf Malta garnisonirte, u. ging von hier nach Elba, um Porto Ferrajo gegen die Franzosen zu vertheidigen; nach sechsmonatlicher tapferer Gegenwehr kehrte er nach Malta zurück u. nahm bald darauf seinen Abschied. Von nun an lebte er in der Schweiz u. schr.: Geschichte des Kriegswesens der Berner, Bern 1831—1834, 3 Bde.; Die Feldzüge Karls des Kühnen, Schaffhausen 1843, 2 Bde.

Rodumna, Stadt der Segusianer im Lugdunensischen Gallien; j. Roanne an der Loire.

Rodzin, Ort in der Moldau; hier Friede am 11. Febr. 1681 zwischen Russen u. Türken.

Roe, die Lanze Arthurs, s. d. 1).

Roebuck (spr. Robböck), John Arthur, geb. 1801 zu Madras in Ostindien, lebte dann mit seinen Eltern in Canada u. bildete sich seit 1824 in England zum Rechtsgelehrten aus; er machte sich zuerst als Volksredner während der Agitation im Betreff der Parlamentsreform bemerklich u. wurde 1832 in das erste reformirte Parlament für Bath gewählt. Bei den Wirren in Canada während des Jahres 1836 nahm er sich mit Hume der französischen Partei von Nieder-Canada an, weshalb das dortige House of Assembly ihn zu seinem Agenten in England bestellte, er konnte aber mit seinem Widerspruch gegen ein gewaltsames Einschreiten in die canadischen Angelegenheiten im Parlament nicht durchdringen. Bei der Parlamentswahl 1837 fiel er durch u. behielt nur als canadischer Bevollmächtigter eine öffentliche Wirksamkeit. 1849 wurde er für Sheffield ins Unterhaus gewählt. Die Agitation wegen Abschaffung der Getreidegesetze verschaffte ihm ein neues Feld für seine Thätigkeit u. seinen Parlamentssitz wieder, welchen er auch bei den Wahlen von 1852 behielt. Durch seinen am 29. Januar 1855 angenommenen Antrag, einen Ausschuß niederzusetzen, welcher sich mit eingehenden Untersuchungen über die Kriegführung u. namentlich die Ar-

merverpflegung auf der Krim beschäftigen sollte, stürzte er das Ministerium Aberdeen. Nach der Auflösung des Parlaments im März 1857 wurde er wieder für Sheffield gewählt. Er schr.: The London poor and the London labour; auch die Geschichte des Whigg. Ministeriums von 1830 bis zum Erlaß der Reformbill.

Roede (spr. Rude), niederländisches Maß, entspricht der deutschen Ruthe; 1) die neue gesetzliche R. = 10 Mètres = 31,86 preußische Fuß; 2) die alte Amsterdamer R. = 3,681 Mètres; 3) die alte rheinländische R. = 12 rheinische Fuß = 3,767 Mètres.

Roell, 1) Hermann Alexander, geb. 1653 in der Grafschaft Mark u. st. 1718 als Professor der Theologie in Utrecht. Er war Cartesianer u. lehrte: die Göttlichkeit der Heiligen Schrift könne nur aus der Vernunft bewiesen werden; die Benennung Sohn Gottes gehe nicht auf Christi Gottheit, sondern blos auf dessen Mittleramt; seine Zeugung vom Vater könne nichts anderes heißen sollen, als daß die zweite Person in der Gottheit mit der ersten einerlei Wesen habe; der Tod sei für Jeden eine Sündenstrafe; auch den Gerechtfertigten würden nur einige Strafen erlassen; erst nach der Auferstehung würde Christus den Tod u. die Strafen aufheben. Die dadurch entstandenen Streitigkeiten sind zu finden in: Judicium ecclesiast., quo opiniones quaedam Roellii synodice damnatae sunt, Leyd. 1724. 2) Willem Frederik von R., geb. 1768 in Amsterdam, wurde 1793 bei der Verwaltungsbehörde zu Amsterdam angestellt, verlor aber diese Stelle 1795 bei der Revolution wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Oranien; er trat nach dem Frieden von Amiens wieder in Staatsdienste, wurde vom König Ludwig von Holland zum Staatssecretär ernannt, ging 1807 nach Frankreich u. erhielt dann das Ministerium des Auswärtigen; 1810 nahm er seine Entlassung wieder u. widmete sich dem Handel; nach der Gründung des Königreichs der Niederlande wurde er Minister des Innern u. kam 1817 in die erste Kammer der Reichsstände, deren Präsident er in den Sitzungen von 1818—19 u. später war. Er war Vertheidiger der holländischen Handelsfreiheit.

Roella (R. *L.*), Pflanzengattung, nach G. Roell, Professor der Anatomie in Amsterdam, benannt, aus der Familie der Campanulaceae-Wahlenbergieae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: R. ciliata, R. decurrens, R. elegans, R. filiformis, R. glabra, R. muscosa, R. squarrosa u. m. a., sämmtlich im Capland; die ersteren strauchartig, R. muscosa einjährig, R. squarrosa ausdauernd; R. decurrens u. R. muscosa werden im Mistbeete aufgezogen u. kommen bei uns im Freien fort, die übrigen im Treibhause.

Roëmals, gegitterte bunte baumwollene Tücher; sonst in Ostindien, jetzt auch in Europa gefertigt.

Roer (spr. Ruhr, Rur, Ruhr), 1) rechter Nebenfluß der Maas; entsteht auf der Hohen Been im preußischen Regierungsbezirk Aachen, 1½ Stunden nordöstlich von Malmedy, fließt zuerst nordöstlich, nimmt die Urft (bei Ruhrberg), Inde (bei Jülich) u. Worm (bei Kempen) auf, wendet sich dann nordwestlich u. mündet nach einem 15 Meilen langen Laufe bei Roermonde, ohne schiffbar zu werden. An der R., bei Jülich u. Düren, am 2. Oct. 1794 Übergangsgefechte zwischen den Österreichern unter Clairfait u. den Franzosen unter Jourdan, s. Französischer Revolutionskrieg; 2) ein nach dem Roerflusse genanntes Departement des ersten französischen Kaiserreichs, zwischen Rhein u. Maas, mit der Hauptstadt Aachen.

Röer, Hans Heinrich Eduard, geb. 1805 in Braunschweig, studirte in Königsberg Philosophie, später in Jena noch Medicin, ging 1838 als Missionär nach Ostindien, gab dieses Amt aber bald auf u. begann dort das Studium der Orientalischen Sprachen, namentlich des Sanskrit. Er wurde 1841 Bibliothekar u. 1846 Mitsecretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen in Calcutta u. schr.: De Spinozae systematis principiis, Berl. 1832; Über Herbarts Methode der Beziehungen, Braunschweig 1834; Über das speculative Denken in seiner Fortbewegung zur Idee, Berl. 1837. In Indien begründete er die Bibliotheca Indica, 1846 ff., welche viele Beiträge u. Übersetzungen philosophischer Werke der Hindus (z. B. des Brihad-Aranyaka) von ihm enthält; überhaupt hat er das Verdienst, die Philosophie der Hindus zum richtigen Verständniß in Europa gebracht zu haben; er gab heraus den Uttara-Naishadha, die Brahma-Sutra mit Çankaras Commentar u. Govinda Anandas Glosse, die Taittariya-Sanhita mit Sayana's Commentar; den Sarva-Darçana-Sangraha; übersetzte auch einige von Ch. Lamb's Tales from Shakespeare ins Bengalische, 1853.

Roermonde (spr. Ruhrmonde, fr. Ruremonde), 1) Bezirk in der niederländischen Provinz Limburg an der Maas; 96,000 Ew. Das Bisthum R., gegründet 1562, wurde beim Einfall der Franzosen 1794 wieder aufgehoben; 2) Hauptstadt desselben am Einfluß der Roer in die Maas; Befestigung, Fabriken in Tuch, Zollamt, Schifffahrt; 6000 Ew.

Roeskilde (spr. Röskilde, d. i. Ruhequelle), 1) Stadt auf der dänischen Insel Seeland, Amt Kopenhagen, am Issefjord u. an der Eisenbahn von Korsör nach Kopenhagen. Ihren Namen verdankt die Stadt den zahlreichen Quellen, welche in der Nähe zu Tage treten; sie hat einen prächtigen Dom (1047—1084 erbaut, mit der Gruft der dänischen Könige, mehrer Bischöfe u. vieler berühmter Männer, darunter Saxo Grammaticus), königliches Palais, Kathedralschule, adliges Jungfrauenkloster, Fabriken in Tuch, Papier, Tabak, Baumwoll- u. Leinwandwebereien; Handel mit Getreide; Hafen; 4500 Ew. R. war schon im 10. Jahrh. ein Hafenplatz, wurde 1012 Bischofssitz u. bisweilen königliche Residenz (bis 1443); im 12. u. 13. Jahrh. war sie mit Ausnahme Schleswigs die bedeutendste Stadt Dänemarks. Seit dem 12. Jahrh. befestigt, wurde die Stadt 1534 vom Grafen Christoph von Oldenburg verheert. Hier 1569 Friede zwischen Dänemark u. Schweden, welcher aber vom König Johann von Schweden nicht ratificirt wurde; dagegen wurde hier den 26. Febr. 1658 Friede zwischen denselben Mächten geschlossen; vgl. Behrmann, Beskrivelse over R.; 2) (Roeskildefjorden), Meerbusen dabei, Theil des Issefjorden.

Roeulx, Städtchen im Arrondissement Soignies der belgischen Provinz Hennegau, mit Schlosse u. Park des fürstlichen Hauses Croy. Das Gebiet wurde 1530 von Karl V. zur Grafschaft erhoben; 2866 Ew.

Röf (Schiffb.), so v. w. Roof.

Rofflen (Rofla), die, Felsenpaß zwischen dem Schamser- u. Rheinwaldthal im Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubündten, zieht sich, un-

weit der Mündung des Averser- in das Domleschgerthal beginnend, 1 Stunde am Hinterrhein aufwärts u. bietet höchst romantische Ansichten u. herrliche Wasserstürze dar. Durch die R. führt die Straße von Chur nach dem Splügen.

Rog (Groß- u. Klein-R.), zwei Inseln im Finnischen Meerbusen, zum Kreise Habsal des russischen Gouvernements Esthland gehörig, sind lang u. schmal, bewohnt von Einwohnern finnischer Abstammung.

Rogaczew, s. Rogatschew.

Rogalin, Dorf bei Posen; hier wurde am 8. Mai 1848 das sogenannte polnische Partisanencorps unter Krauthofer von preußischen Truppen überfallen u. zerstreut.

Rogas, nach Rees Gattung aus der Familie der Schlupfwespen, geschieden aus der Gattung Alysia *Latr.*; Hinterleib sitzend, mit deutlichen Segmenten, flach, länger als der Thorax, die 3 ersten Segmente größer; Arten: R. collaris, schwarz, Mund, Vordertheil des Thorax u. Beine gelbroth; Hinterleib fast keulenförmig, Legröhre fast von der Länge des Hinterleibes, 1½—2 Linien lang.

Rogasen (poln. Rogozno), Stadt im Kreise Obornik des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, an einem See; Synagoge; Tuch- u. Leinweberei, bedeutende Märkte; 5000 Ew.

Rogāte, der fünfte Sonntag nach Ostern, nach der Messe an diesem Sonntage, welche mit den Worten: Rogate et dabitur vobis (Joh. 16, 23) anfängt, daher auch **Rogationum dies** (vgl. Rogatio 9); er heißt auch Vocem jucunditatis, weil man in der alten Abendländischen Kirche die Gottesverehrung an ihm mit den Worten: Vocem jucunditatis annunciate (Jes. 48, 20.) anfing.

Rogatio (lat.) 1) Frage, Bitte; 2) (röm. Ant.), Gesetzvorschlag, welcher erst durch die Billigung des Volkes in den Comitien zu einer Lex wurde, s. u. Lex 1); auch mißbräuchlich 3) so v. w. Lex; 4) die Anklagebill des Klägers in den Volksgerichten, s. Rom (Antiq.) IV. B) a); 5) unter den Kaisern ein von denselben kraft ihrer tribunischen Gewalt im Senat gemachter Antrag; 6) an den Kaiser abgegebenes Bittschreiben u. Gesuch, s. Supplik; 7) (**Rogationes principum**), Steuern u. Anlagen, welche die Landesherren von den Unterthanen zur Erhebung ausschrieben; 8) Fürbitte für Verstorbene, vgl. Litanei; 9) in der Katholischen Kirche Bittgebete, welche an bestimmten Tagen (Bittage) des Jahres für das Wachsthum der Feldfrüchte, Abwendung von Blitz u. a. Gefahren verrichtet werden, womit ein Umzug durch die Kirche od. auf dem Lande eine Procession (Bittgänge) durch die Felder verbunden ist, s. u. Bußtage 1). Die Woche, in welche die Bittage fallen, heißt **Rogationswoche**.

Rogatisten, Secte im 4. u. 5. Jahrh. in Afrika; als Zweifler an der Gleichheit der drei Personen der Gottheit waren sie Donatisten, unter denen sie Augustinus als die gemäßigtsten schildert. Ihr Stifter war **Rogatus**, nach ihm Vincentius Victor ihr Haupt.

Rogātor (lat.), derjenige, welcher ein Gesetz in Vorschlag bringt, s. Rogatio 2); 2) derjenige, welcher bei Abstimmung über Gesetzvorschläge die Stimmen, bei Wahlen die Namen der Gewählten aufzeichnete, bei schriftlichen Abstimmungen die Stimmtafeln einsammelte.

Rogatorium (lat.), Bittschreiben.

Rogatschew, 1) Kreis des russischen Gouvernements Mohilew, an Minsk u. Tschernigow grenzend, bewässert vom Dnieper u. einigen Nebenflüssen desselben, bringt viel Eisen, Holz, Bienen, Hausvieh u. hat 108,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Einfluß des Drucz in den Dniepr, hat drei Kirchen, eine adelige Kreis- u. eine Lancasterschule u. 3500 Ew.

Rogberg, Karl Georg, geb. 1789 in Wexiö, studirte seit 1807 in Upsala, wurde 1828 Professor der Theologie in Upsala, 1831 auch Pastor zu Altupsala u. st. 1834 in Upsala. Er gab heraus: Predikningar vid särskildta tillfällen, Ups. 1827; Predikningar, n. Ausg., 1838; übersetzte Winers Grammatik des N. T. Sprachidioms ins Schwedische, ebd. 1827, u. begründete die schwedische Literaturzeitung (1813), die Svea (1817), u. mit Winborn die Ecclesiastik Tidskrift (1825).

Rogée, Louise, die Gattin von Holtei 1), s. d.

Rogen, 1) Fischeier; 2) so v. w. Roggen; 3) den R. ziehen, den Nutzen von etwas haben; 4) mit Dämmen eingeschlossene Örter.

Rogendorf, festes kaiserliches Schloß bei Pöggstall im österreichischen Kreise Obermanhartsberg.

Rogendorf, ein der Katholischen Confession folgendes, altes, aus Steyermark stammendes Geschlecht, welches 1480 die Landstandschaft in Österreich unter der Enns, 1521 den Freiherrn- u. 1537 u. 1686 den Grafenstand erhielt, auch die Magnatenwürde in Ungarn besitzt, wo seine Besitzungen u. Wohnsitz **Rogendorf** (im Bezirk Groß-Becskerek im torontaler Comitat des Banats, 600 Ew.) gelegen sind. Aus ihm lebte 1) Kaspar in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., erwarb bedeutende Liegenschaften im Ober- u. Untermanhartsbergkreise, war Burggraf des Schlosses u. der Herrschaft Steyer u. st. 1506. 2) Freiherr Wilhelm I., Sohn des Vorigen, geb. 1481, wurde 1512 unter Kaiser Maximilian I. Feldhauptmann in Italien, 1517 unter Karl V. Statthalter in Friesland, erhielt 1521 auf dem Reichstage zu Worms die Freiherrnwürde u. 1522 den Befehl über das deutsche Fußvolk in Spanien, wo er die aufrührerischen Mauren schlug, einen Einfall in Bearn machte u. die von den Franzosen eroberte Festung Fuentarabia zur Übergabe zwang, worauf er Trabantenhauptmann u. Statthalter von Catalonien u. Roussillon wurde; nachdem er sich auch in Wien 1529 ausgezeichnet hatte, erhielt er 1539 mit seinen Brüdern u. Nachkommen das Erblandhofmeisteramt in Österreich unter der Enns, darauf 1541 den Oberbefehl gegen Ofen, wurde aber dort verwundet u. mußte sich, von den Türken bedrängt, nach Somerein auf der Insel Schütt zurückziehen, wo er starb. Jetziger Chef ist: 3) Graf Robert, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Joseph Albert, geb. 11. Mai 1833 in Agram, ist seit 1851 mit Irene geb. Edlen von Divan de Pade vermählt.

Rogener, der weibliche, befruchtete Fisch, bes. von Häringen, Karpfen rc. gesagt.

Rogenstein, so v. w. Oolith.

Roger. I. Fürsten: außer mehren Grafen von Foix u. Ponthieu, Fürsten von Thurn u. Taxis (s. d. a.) bes. bemerkenswerth: A) Herzog von Apulien: 1) R., jüngerer Sohn Robert Guiscards, folgte 1085 seinem Vater als Herzog von Apulien u. Calabrien, s. Apulien (Gesch.). Er war vermählt mit Adele, Tochter des Grafen Robert von Flandern, u. st. 1111. B) Grafen u. Könige von Sicilien: 2) R. I., der 12. Sohn Tancreds von Hauteville, folgte seinem Bruder Robert

Guiscard 1058 nach Italien, eroberte 1060 Messina u. schlug 1061 die Sarazenen bei Enna; über Calabrien, welches er seinem Bruder hatte unterwerfen helfen, kam er mit demselben in Streit, wurde aber nach der vollständigen Eroberung Siciliens von Robert zum Grafen von Sicilien eingesetzt, welche Insel er nach Roberts Tode als Eigenthum behielt; er eroberte Malta, erhielt 1098 vom Papst Urban II. die Würde als geborner Legat des Römischen Stuhles u. st. 22. Juli 1101 zu Mileto in Calabrien, s. u. Sicilien (Gesch.). Er war vermählt mit Judith, dann mit Ermenburge u. seit 1090 mit Adelesia, Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferat. **3)** R. II., Sohn des Vorigen, folgte dem Vater 8 Jahre alt, erst unter Vormundschaft seiner Mutter, dann des Prinzen Robert von Burgund; nachdem er mündig geworden war, führte er die Regierung klug u. fest, eroberte nach Wilhelms Tode 1127 Calabrien u. Apulien u. nahm nun den Titel als König von Sicilien an, als welcher er 1130 in Palermo gekrönt wurde. Dadurch daß er seine Rechte als geborner päpstlicher Legat gegen die Klöster gebrauchte, kam er mit dem Papst in Differenzen; die Beleidigung, welche sein Gesandter von dem byzantinischen Kaiser Emanuel erfahren hatte, rächte er 1146 durch die Verheerung Dalmatiens u. die Plünderung Griechenlands u. besetzte Corfu; 1147 entriß er den Sarazenen einen großen Theil von Nordafrika u. st. 26. Febr. 1154, s. u. Sicilien (Gesch.). Er war vermählt mit Alberia, Tochter Peters von Leon (st. 1145), dann mit Sibylle, Tochter des Herzogs Hugo II. von Bourbon; endlich seit 1151 mit Beatrix v. Rethel. II. Feldherr: **4)** **R. de Flor** (Rugieri del Fiore), geb. 1262 in Tarragona, Tempelherr, war 1291 bei der Vertheidigung von St. Jean d'Acre, rettete bei Übergabe dieses Platzes den Ordensschatz u. errichtete hierauf eine Flotille, mit welcher er Capereien gegen die Sarazenen trieb u. dadurch so reich u. berühmt wurde, daß ihn Friedrich von Aragon, König von Sicilien, gegen Karl II. von Neapel in seine Dienste nahm u. zum Viceadmiral ernannte. Seit 1303 diente er dem Kaiser Andronikos II., welcher ihn zum Großherzog erhob; die Genueser, damals in Griechenland sehr mächtig, geriethen mit ihm u. seinen Amulgavaren (zusammengelaufenen Seeabenteurern aus den Küstenländern des Mittelmeeres, ursprünglich Grenzwache in Spanien gegen die Mauren) in Streit u. 3000 Genuesen wurden in Constantinopel erschlagen. 1304 ging er nach Asien über u. entsetzte das von den Türken belagerte Kyzikos u. machte, von nachgeschickten Cataloniern unterstützt, 1305 u. 1306 viele Eroberungen. Ein Aufruhr der Amulgavaren bewog R. ihre Sache zu verlassen, u. er ging an den Hof von Constantinopel, wo ihn Andronikos II. zum Cäsar ernannte u. seine Nichte zur Gemahlin gab. Eifersüchtig hierauf ließ ihn Michael, Sohn des Andronikos, ermorden. Die Amulgavaren bemächtigten sich aber später des Herzogthums Athen u. behielten dasselbe bis zum Untergange des Byzantinischen Reiches. III. Gelehrte u. Künstler: **5)** R., Jurist in Bologna im 11. Jahrh., schrieb zuerst Glossen über das Digestorum infortiatum u. trug das Justinianeische Recht zuerst systematisch vor. **6)** (**Rogerius**), lebte als Arzt in Salerno im 12. Jahrh. u. war unter den Arabisten der erste, welcher über Chirurgie ein eigenes Werk schrieb, herausgegeben mit den Werken von Guy de Chauliac, Venedig 1499, u. De phlebotomia, herausgegeben mit den Werken von Albucasem, Bas. 1541. **7)** R. Bacon, s. Bacon 1). **8)** R. More, s. More 2). **9)** R. von der Weyde, s. Weyde.

Rogeria (R. *Gay*), Pflanzengattung aus der Familie der Personatae-Pedalineae; Art; R. adenophylla, in Ägypten.

Rogers (spr. Roddschers), Samuel, geb. 1763 in Lyon, der Sohn eines Bankiers, übernahm nach der Beendigung seiner Studien das Geschäft seines Vaters u. st. 18. Dec. 1855 in London; er schr.: Ode to superstition (1787), das Gedicht The pleasures of memory (1792), Epistle to a friend (1798), The voyage of Columbus (1812), Jacqueline (poetische Erzählung 1814), The human life (1819), Italy (beschreibendes Gedicht 1822, 5. A. 1830); Poems 1818; Recollections of the table talk, 1856; Works, 1853, 2 Bde.

Rogersville (spr. Roddscherswill), Hauptort der Grafschaft Hawkins im Staate Tennessee (Nordamerika) am Holston River; Bank, College, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Knoxville u. Kingsport.

Rogerwiek, Stadt, so v. w. Baltischport.

Rogestone, englischer Gastronom, welcher sich eine große Menge Köche hielt, deren jeder sich durch die beste Herstellung eines besonderen Gerichtes auszeichnete, Agenten in China, Mexico, Canada u. in allen Ländern Europas hatte, welche ihm die kostbarsten Leckerbissen zusendeten, u. selbst Europa nach allen Richtungen durchreiste, um seine gastronomischen Gelüste zu befriedigen. Nachdem er auf diese Weise sein Vermögen, im Betrage von 1 Million Thaler, veressen hatte, ertränkte er sich im März 1855 zu London in der Themse.

Rogge, **1)** Cornelius, geb. 1761, war Remonstrantenprediger in Leyden u. st. dort 1806; er schr.: Geschichte der Niederländischen Revolution im Jahre 1795; Geschichte der neuen Constitution in den Jahren 1798—99; Biographien für die Jugend (enthaltend Ruyter, Hugo Grotius u. Cook); Reise des Jünglings Agathon in das Land des Glücks (eine allegorische Erzählung) rc. **2)** Friedrich Wilhelm, geb. 1800 in Lüneburg, lebt in Schwerin, bei der Regierungsbibliothek u. am Hoftheater angestellt; er schr.: Gedichte, Lpz. 1847; Musodoron, ebd. 1853, u. die Tragödien: Friedrich Barbarossa, Manfred, Heinrich IV., Bianca Vanezzi.

Roggefeld, Gebirg, so v. w. Roggeveld.

Roggen (Secale cereale), die nützlichste Getreideart, weil sie die Brodfrucht im Norden Europas ist u. in jedem Boden u. fast in allen Klimaten wächst. Die Samenkörner haben eine keilförmige Gestalt, sind von Farbe grau, graugelb od. graubraun u. werden außer zum Brodbacken zum Branntweinbrennen u. zu Viehfutter benutzt. R. gibt schwärzeres, nahrhafteres u. mehr Mehl als Weizen, Dinkel, Heidekorn u. Gerste. Der R. wird über Winter (Winterroggen) u. über Sommer (Sommerroggen) angebaut. Varietäten des R-s sind: der gewöhnliche od. kurze R., am häufigsten angebaut, begnügt sich mit dem ärmsten Boden, verträgt späte Saat, ist am wenigsten gegen Kälte empfindlich, hat kurze Halme, aber feinhülsige, schwere Körner; der Quälroggen verlangt kräftiges Land, frühe Saat, bestockt sich stark, kann 1—2 Mal zu Grünfutter gemäht werden u. trägt dann noch reife Körner; der römische R. mit langen, schweren Ähren; der französische Bergroggen

begnügt sich mit armem Boden, wintert nicht aus u. liefert große Körner; Wurzelroggen, die Wurzeln laufen oft mehre Ellen lang über der Erde aus, u. es bilden sich von denselben hie u. da wieder senkrechte Wurzeln, welche in die Höhe streben u. neue Halme entwickeln; der Spanische Doppelroggen, liefert langes Stroh u. reichen Körnerertrag; das Russische Schneekorn, gelangt erst Mitte Mai zur vollkommenen Entwickelung, ist gegen Frost unempfindlich; der Staudenroggen verlangt zeitige u. dünne Saat, bestockt sich stark u. ist einträglicher als die andern Varietäten, artet aber leichter aus. Spielarten sind: der Kolossalroggen, von staudenartigem Wuchs, sehr ertragreich, hat geschlossene Spelzen, fällt deshalb nicht leicht aus; der Riesenstaudenroggen, sehr lohnend; der Jerusalemer Staudenroggen, von üppiger Vegetation u. reichem Ertrag; der Werder u. Bordische Sommerrogen, der Campinerroggen, zeichnet sich durch Länge des Strohs, Breite der Ähren u. Schwere der Körner aus; der Probsteiroggen lagert sich selten, wintert selten aus, hat hohe rohrartige Halme u. ist sehr ertragreich, fällt aber leicht aus; der Johannisroggen kann schon Mitte Juni gesäet werden, gibt noch im Herbst einen Schnitt zu Grünfutter, im nächsten Frühjahr deren zwei u. immer noch einen Ertrag an Stroh u. Körnern, welche aber nicht so mehlreich sind, als der gewöhnliche R.; er verlangt guten, kräftigen Boden. Der R. liebt im Allgemeinen einen durchlassenden, mürben, lehmigen Sand- u. sandigen Lehmboden, gedeiht aber auch auf dürrem Sandboden; bindender Boden muß oft bearbeitet werden, wenn in ihm der R. gerathen soll; in reichem Boden gibt er mehr u. mehlreichere Körner. Da er nicht sehr gegen die Kälte empfindlich ist u. frühzeitig reift, so kann er auch noch in den höchsten Gebirgen angebaut werden, doch verlangt er überall einen frisch gedüngten, od. einen noch in alter Kraft stehenden Boden. In bindendem Boden ist Kalkdüngung sehr gut. Der Winterroggen wird entweder nach reiner Brache od. in gesömmertes Feld gesäet, daher Brach- od. Sömmerungskorn. Nach den verschiedenen Arten der Sömmerung nennt man den R. Klee-, Kartoffel-, Krautkorn, wovon das erstere gewöhnlich das ergiebigste ist. Auch nach Raps, Hülsenfrüchten, Tabak, Hirsen u. Buchweizen gedeiht der R. sehr gut, am schlechtesten nach Kartoffeln, weil der Acker durch das öftere Bearbeiten zu lose geworden ist. Der R. mag aber nach der od. jener Vorfrucht gesäet werden, so muß der Acker durch mehrmaliges Pflügen u. Eggen (außer dem Kleeacker, welcher nur einmal sorgfältig gepflügt wird) locker, klar u. mürbe gemacht werden. Zur Aussaat ist vollkommen trockenes Wetter nöthig u. daß sich der Acker gesetzt hat. In kalten Klimaten kann man schon zu Ende Juli säen, der gewöhnlichste Zeitpunkt ist 14 Tage vor u. 14 Tage nach Michaelis. Frischer Samen ist besser als vorjähriger, letzter muß reichlicher gesäet werden. Die Erneuerung des Samens ist sehr zweckmäßig, ja sogar nothwendig bei den Roggenarten, welche leicht ausarten. Die Saat geschieht breitwürfig od. in Reihen. Der R. verträgt keine starke Bedeckung, liebt es aber, wenn nach der Egge die Walze folgt, welche auch im Frühjahr, wenn viele Stöcke von dem Frost ausgezogen sind, angewendet werden muß. Mehr als von den Winterfrösten hat der R. durch die Frühjahrsfröste u. durch anhaltenden Regen in der Blüthezeit zu leiden. Das Schröpfen verträgt der R. nicht, das Abhüten durch Schafe, wenn es durchaus nöthig ist, nur bis 1. Mai. Der Sommerroggen wird im Frühjahr gesäet, hat kürzere Samen u. reift später. Er wird bes. da gebaut, wo des rauhen Klimas wegen auf ein sicheres Gedeihen des Winterroggens nicht zu rechnen ist, od. wenn der ungünstigen Witterung halber kein Winterroggen gesäet werden konnte, od. dieser ausgefroren ist, od. wenn man R. nach Kartoffeln, Rüben, Kraut anbauen will. Hinsichtlich des Bodens kommt der Sommerroggen mit dem Winterroggen überein, erster verlangt aber zu seiner ersten Ausbildung viel Feuchtigkeit. Am besten gedeiht er nach gedüngten Hackfrüchten. Man säet auf die gelegene Furche bei trockenem Wetter Ende Februar u. Anfang März u. gibt dem Samen nur eine leichte Bedeckung. Fröste schaden, wenn der Sauerstoff noch nicht in die Blüthe getreten ist, nicht, doch ist es gut, den Boden, wenn er sich zu sehr zusammengesetzt hat, aufzueggen. Sehr vortheilhaft baut man den Sommerroggen im Gemenge mit Erbsen u. Linsen an. Der Winterroggen reift gewöhnlich Ende Juli, der Sommerroggen 2—3 Wochen später. Beide werden in der Regel mit der Sense angehauen u. abgerafft, bleiben entweder bis zur völligen Abtrocknung in Schwaden liegen, od. werden gleich hinter der Sense her aufgebunden u. aufgemandelt; letzteres geschieht, wenn nicht allzuviel Unkraut unter dem R., od. dieser sehr feucht ist. Das Roggenstroh wird zum Einstreuen in die Viehställe, zum Dachdecken u. zu Häckerling geschnitten als Pferdefutter benutzt. Das Stroh von Sommerroggen ist weicher u. daher zum Häckerling geeigneter. Der R. ist unter allen Getreidearten der bedeutendste Handelsartikel. Diesen Handel treiben vorzüglich Amsterdam (man schätzt daselbst vorzüglich den seeländischen R., welcher groß von Körnern, schwer u. weißmehlig ist), ferner Archangel, Bremen, Danzig, Elbing, Hamburg, Königsberg; man unterscheidet auf letzteren Plätzen 5 Sorten, die beste Sorte ist der R. aus Weißrußland, welcher große hellgelbe, mehlreiche Körner hat; die zweite Sorte ist der polnische R. mit großen Körnern, trocken u. rein, aber nicht so schön von Farbe; die dritte Sorte, ein ungetrockneter, grobkörniger R. von schöner Farbe; die vierte Sorte heißt Amts- u. Bauergut u. geht vorzüglich nach Schweden u. Norwegen; die fünfte u. schlechteste Sorte wird meist nur zum Branntweinbrennen gebraucht. Auch in Libau, Lübeck, Memel, Reval, Riga, Rostock, Stettin, Petersburg, Odessa &c. wird bedeutender Handel mit R. getrieben. Außer zum Körnerbau dient der R. auch zum Futterbau. Als Futterpflanze liefert der Winterroggen bei zeitiger Saat das frühzeitigste u. sicherste Grünfutter. Er wird in der gedüngten Getreidestoppel angebaut.

Roggenbach, ein altadeliges, stifts- u. ritterbürtiges Geschlecht im Breisgau, dessen ältest bekannter Ahnherr Johann um 1290 lebte u. dessen jetziger Chef ist: 1) Freiherr Karl, geb. 1819; 2) Freiherr Franz, Cousin des Vorigen u. Sohn des Freiherrn Heinrich, geb. 23. März 1825, ist seit Mai 1861 badenscher Minister des großherzoglichen Hauses u. des Auswärtigen.

Roggenburg, 1) Landgericht im bairischen Kreise Schwaben u. Neuburg, 4,25 QM., 16,500 Ew.; 2) Hauptort darin, Dorf an der Biber; 600 Ew.; 3) reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei im

Vorigen, besaß 1½ QM., 5000 Unterthanen, kam 1802 an Baiern u. wurde säcularisirt.

Roggendistel, ist Eryngium campestre.

Roggendorf, Dorf im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); 230 Ew. Dabei Bleibergwerke in dem Bleiberge, welcher sich eine Stunde weit erstreckt.

Roggengallmücke, so v. w. Hessenfliege, s. u Gallmücke c).

Roggengans, so v. w. Saatgans, s. u. Gans.

Roggengerste, ist Hordeum secalinum.

Roggengras, ist Elymus arenarius.

Roggenhorn, 7755 Fuß hoher Berggipfel bei Klosters im Prättigau (Schweizercanton Graubündten.)

Roggenmade (Roggenfeind), eine kleine Fliege, beschädigt den Roggen so, daß er kränkelt, gelb wird u. größtentheils zu Grunde geht. Die ⅛ Zoll lange gelbliche Made nistet sich im Herzblatt ein, u. aus ihr geht im nächsten Frühjahr die kleine Fliege mit röthlichem Hinterleib hervor.

Roggenmoor, in Marschländern trocken gelegter Moorboden, welcher so weit bearbeitet ist, daß Roggen darin erbaut wird.

Roggenmutter, so v. w. Mutterkorn.

Roggenstein, so v. w. Oolith.

Roggenstock, 5470 Fuß hoher Felsstock im Schweizercanton Schwyz, mit schöner Aussicht.

Roggentrespe, ist Bromus secalinus.

Roggenween-Archipel, Inselgruppe des östlichen Polynesiens; ostnordöstlich von den Schifferinseln, nordwestlich von den Gesellschaftsinseln, zu welchen sie auch einige neuere Geographen zählen; die bedeutendsten Inseln davon sind: Penrhyn, Peregrino, Rearson u. Humphrey.

Roggenwurm (Pyralis secalis), Art aus der Gattung Motte (Nachtfalter), hat graubraun gestreifte Flügel mit Zeichnung wie ein A; die grüne, mit drei braunen Längsstrichen u. braunem Kopf bezeichnete Raupe, thut den Kornhalmen Schaden, welche sie aushöhlt, wodurch sie weiß u. taub werden.

Roggeveld, Gebirge in Südafrika, bildet das westliche Glied der dritten u. höchsten Terrasse des Terrains im Norden der Capstadt, streicht von Südwest nach Nordost, erhebt sich bis über 6000 Fuß hoch u. setzt sich östlich in den Nieuweveldbergen fort.

Rogier (spr. Roschieh), 1) Firmin, geb. 1791 in Cambray, war 1811—14 Lehrer in Lüttich, nahm an der Belgischen Revolution lebhaften Antheil, wurde 1830 zu mehren diplomatischen Sendungen nach Paris verwandt, dann belgischer Legationsrath daselbst u. 1848 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Belgiens, als welcher er im Decbr. 1852 neu accreditirt wurde. 2) Charles, Bruder des Vorigen, geb. 1800 in Quentin (Frankreich), studirte in Lüttich, wurde Advocat daselbst, prakticirte aber nicht, sondern gründete eine Erziehungsanstalt. Er nahm an mehren politischen Vereinen Theil u. wußte sich großen Einfluß zu erwerben. Im Sept. 1830 zog er gegen seinen Willen als Anführer eines Haufens von 300 Menschen u. mit sieben Kanonen gegen Brüssel, wurde darauf Mitglied des Centralvereins für die Einrichtung der Volksregierung u. in demselben Jahre Gouverneur von Antwerpen. Im Sept. 1832 zum Minister des Innern ernannt, erwarb er sich um die Verwaltung große Verdienste, bes. dadurch, daß er die Eisenbahnen sehr begünstigte, u. als er diese Stelle 1834 an Theux de Meylandt abtrat, kehrte er nach Antwerpen auf seinen Posten als Gouverneur zurück. 1840 wurde er Minister der öffentlichen Bauten, trat jedoch 1841 wieder aus dem Cabinet u. war dann Chef der liberalen Opposition in der zweiten Kammer; am 12. Aug. 1847 wurde er wieder Minister des Innern in den neu gebildeten liberalen Cabineten; nachdem er 1852 mit demselben zurückgetreten war, lebte er ausschließlich seinem parlamentarischen Beruf gewidmet, in Brüssel, bis er 9. Nov. 1857 wieder Minister des Innern wurde. 3) R. von der Weyde, s. Weyde.

Rogliano (spr. Roljano), 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, am Savuto, Handel mit Vieh, Fleisch u. Häuten, Weinbau; 4500 Ew.; 2) Stadt im Arrondissement Bastia auf der Insel Corsica, auf der nördlichsten Spitze der Insel; 1530 Ew.

Rogner, so v. w. Rogener.

Rognes (spr. Ronj'), Marktflecken im Arrondissement Aix des französischen Departements Rhônemündungen, Liqueurfabrikation; 2400 Ew.; Trümmern einer römischen Wasserleitung.

Rogniat (spr. Ronja), Joseph, Vicomte de R., geb. 1776 in Vienne, trat 1794 in die Schule des Geniecorps zu Metz, dann als Offizier in die Armee u. zeichnete sich bei Mößkirch aus; er wurde 1800 Bataillonschef, wohnte unter Moreau den Feldzügen von 1805—7 am Rhein u. der Belagerung von Danzig bei, wurde als Oberst nach Spanien geschickt, zeichnete sich vor Saragossa aus u. wurde 1809 Brigadegeneral; Napoleon brauchte ihn dann an der Donau zu Recognoscirungen. Nach dem Wiener Frieden wieder nach Spanien gesandt, nahm er 1810 Antheil an der Belagerung von Tortosa, Tarragona u. Valencia, übernahm 1813 das Commando über das französische Geniecorps in Deutschland u. befestigte Dresden; 1814 kam er als Commandant des Geniecorps nach Metz, wurde Mitglied des Kriegscomité u. des Comité zur Entwerfung der Kriegspläne, 1816 Präsident des Kriegsgerichts, welches den General Bayer zum Tode verurtheilte, Generalinspecteur des Geniewesens, bald nachher zum Vicomte u. 1832 zum Pair von Frankreich ernannt. Er st. 1840 u. schr.: Relation des sièges de Saragosse et de Tortose, Par. 1814; Considérations sur l'art de guerre, ebd. 1816, 2. A. 1817 (deutsch Stuttg. 1823, von Decker, Berl. 1822); Des gouvernements, 1819; Reponse au notes critiques de Napoléon, ebd. 1823 (eine Vertheidigungsschrift gegen mehre Beschuldigungen Napoleons in dessen Manuscrit venu de St. Hélène); Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la défense des places, deutsch Berl. 1832.

Rögnitz, Abfluß der Stör in Mecklenburg, fällt in die Sude.

Rognosi (spr. Ronjosi), Gebirgszug zwischen Tiber u. Sovaro in Toscana.

Rogoredo, Flecken, so v. w. Roveredo 3).

Rogus (lat.), Scheiterhaufen.

Roh, 1) so v. w. rauh; 2) unbearbeitet, von Producten, wie sie die Natur hervorbringt; so rohe Waaren, Naturproducte, welche noch einer weitern Bearbeitung bedürfen, z. B. Thierfelle, Wolle u. dgl.; rohe Seide, die aus den Cocons abgehaspelte Seide (s. d.); 3) noch nicht bis zu der Vollkommenheit bearbeitet, welche eine Sache haben kann od. ihr gewöhnlich gegeben wird; so rohes Tuch, noch nicht gewalktes Tuch; 4) von Lebensmitteln,

nicht gekocht, gebraten, gesotten; 5) von der Leinwand, nicht gebleicht; 6) (Hüttenw.), nicht geröstet, od. noch nicht fein geschmolzen, so roher Schlich, Schlich, welcher noch nicht geröstet ist; roher Schwefel, Schwefel, welcher vom ersten Treiben fällt u. noch nicht geläutert ist; 7) aller Ausbildung, feinerer Sitten, od. aller Sittlichkeit ermangelnd; 8) Soldaten u. Pferde, welche noch nicht völlig ausgebildet sind.

Roha, Stadt, so v. w. Orsa 2).

Rohacz (spr. Rohjatsch), Berg der Karpaten im ungarischen Comitat Liptau, 6675 Fuß hoch.

Rohan, unter diesem Namen wurde die Rinde von Strychnos nux vomica fälschlich statt der Soymidarinde in den Handel gebracht. Sie ist außen grau, innen dunkelbraun od. schwarz, rostfarben, zerreiblich, unerträglich bitter; das Pulver grau, der Aufguß gelblich, wird durch Salpetersäure sogleich roth gefärbt. Nach Robiquet ist sie identisch mit der falschen Angustura; wirkt giftig, enthält Brucin u. Strychnin.

Rohan (spr. Roang), Stadt im Arrondissement Ploërmel des französischen Departements Morbihan, am Kanal von Brest nach Nantes, Leinwandfabrikation; 600 Ew.; gab dem Hause Rohan den Namen.

Rohan (spr. Roang), ein altes französisches Geschlecht, welches von einem jüngern Sproß des herzoglichen Hauses Bretagne abstammte; der Stammvater ist: 1) Guethenoc, welcher zu Anfang des 11. Jahrh. die Grafschaft Porrhoët u. die Vicomté Rennes erhielt u. von der Stadt Rohan (s. d.) den Namen annahm; 2) Jean von R., heirathete die Erbtochter der Vicomté Leon in Bretagne u. in zweiter Ehe die Gräfin Jeanne von Evreux u. wurde 1128 zum Vicomten von R. erhoben; seine zwei Söhne gründeten zwei Linien: A) die ältere, gegründet von seinem Sohne aus erster Ehe, starb mit zwei Töchtern 1540 aus; B) die jüngere Linie, R.-Guémené, genannt nach dem Städtchen Guémené im Departement Morbihan; die Glieder derselben wurden nach der Vereinigung der Bretagne mit der Krone Frankreich als Prinzen von Geburt angesehen u. 1485 Barone von Lanvaux, 1536 Grafen von Montbazon, 1570 Fürsten von Guémené, 1588 Pairs von Frankreich u. Herzöge von Montbazon, erhielten 1808 das österreichische Indigenat u. wurden 1816 Herzöge von Bouillon. a) Aus der Hauptlinie R.-Guémené: 3) Louis, ein Freund des Königs Heinrich III. gegen die Ligue, wurde 1588 zum Pair u. Herzog von Montbazon erhoben. 4) Hercule, Sohn des Vorigen, erhielt im März 1594 die Pairie u. herzogliche Würde von Heinrich III. u. kämpfte auch für Heinrich IV. gegen die Ligue; er st. 1654. 5) Marie von R., Schwester des Vorigen, heirathete 1621 den Herzog von Chevreuse, s. d. 6) Louis, Enkel von R. 4), geb. 1635, berüchtigt durch Verschwendung u. Leichtfertigkeiten, wurde Anfangs von Ludwig XIV. begünstigt, auch 1656 zum Oberjägermeister ernannt, mußte aber diesen Posten aufgeben, da er durch seine Lebensweise (er entführte u. a. Hortense Mancini, Herzogin von Mazarin) u. von einer großen Schuldenlast gedrückt, immer tiefer sank. Er wollte sich durch eine Conspiration gegen den König zu Gunsten Hollands retten u. verband sich deshalb mit einem Aventurier Latreaumont u. m. A., um den Holländern Quilleboeuf in die Hände zu spielen. Karl II. von England schöpfte jedoch Verdacht, als R. in London mehre Wechsel umsetzen wollte, u. gab dem König von Frankreich davon Nachricht. R. u. Latreaumont wurden gefangen genommen, Letzter setzte sich zur Wehr u. starb an den empfangenen Wunden, R. wurde in die Bastille gebracht u. 1674 hingerichtet. 7) Louis René Eduard, geb. 23. Sept. 1734, Anfangs unter dem Namen Prinz Louis bekannt, wurde Bischof von Strasburg, 1772 Erzbischof u. Großaumonier von Frankreich; Ludwig XV. schickte ihn als Gesandten nach Wien, wo er ein sehr ausschweifendes Leben führte; da die Kaiserin Maria Theresia sich darüber mißliebig äußerte, so erlaubte er sich allerhand Spöttereien über die Kaiserin, wodurch die Königin Marie Antoinette, ihre Tochter, welcher dieselben hinterbracht worden waren, beleidigt wurde. Daher empfing R. sogleich nach Ludwigs XV. Tode seinen Rappel u. fiel völlig in Ungnade. Dennoch erhielt er durch den Einfluß seiner Familie noch immer Pfründen u. selbst den Cardinalshut durch Stanislaw, König von Polen. Sein fortwährendes Streben wieder bei der Königin in Gunst zu kommen machte ihn 1785 in der berüchtigten Halsbandgeschichte zum Werkzeug der Lamothe (s. d.), er wurde deshalb 15. Aug. verhaftet, angeklagt u. saß einige Zeit in der Bastille, wurde zwar 31. Mai 1786 vom Parlamente freigesprochen, mußte aber sein Amt als Großaumonier niederlegen u. wurde Anfangs nach der Abtei La Chaisedieu in der Auvergne u. dann in sein Bisthum nach Strasburg verwiesen. 1789 wurde er zum Abgeordneten der Geistlichkeit vom Amte Hagenau bei den États généraux ernannt, entsprach aber den Erwartungen der Volkspartei nicht u. zog sich nach dem Elsaß zurück. Als er 1791 angeklagt wurde Unterschleife von mehren Millionen Franken am Vermögen des Hospitals Quinze vingt begangen zu haben, ging er deshalb u. wegen der royalistischen Unruhen im Rheindepartement auf seine deutschen Besitzungen u. st. 16. Febr. 1802 zu Ettenheim. 8) Victor Louis Mériadec, Prinz von Guémené, Herzog von Bouillon u. Montbazon, geb. 20. Juli 1766 in Versailles, ursprünglich zum geistlichen Stand bestimmt, trat im 16. Jahre in den französischen Marinedienst u. wurde 19 Jahr alt Fregattencapitän, wo er Gelegenheit hatte einen Theil des Orients u. Amerika zu sehen; er nahm beim Ausbruch der Französischen Revolution Dienste in Österreich u. bekam das böhmische Infanterieregiment Nr. 21, zog sich 1809 ins Privatleben zurück, folgte 1836 seinem Bruder Karl Alain Gabriel als Chef dieser Linie, wurde 1843 Chef des Hauses R. u. starb als österreichischer Feldmarschalllieutenant 10. Dec. 1846 in Sichrow. Er war vermählt mit seiner Nichte Bertha, Herzogin von Bouillon, Tochter des Fürsten Charles Alain Gabriel de R. (st. 22. Febr. 1841), u. da er keine Kinder hatte, so starb mit ihm die Hauptlinie R.-Guémené aus, wurde aber durch seinen, von ihm adoptirten Neffen Camille (s. den Folgenden) fortgesetzt; daher der jetzige Chef: 9) Fürst Camille, Herzog von Bouillon u. von Montbazon, Fürst von Guémené, Rochefort u. Montauban, Neffe des Vorigen, älterer Sohn des 1843 verstorbenen Fürsten Charles (s. unten 18), geb. 19. Dec. 1801; er wurde nebst seinem Bruder Benjamin durch k. k. Diplom vom 15. Mai 1833 Adoptiverbe des Vor.; folgte 1843 seinem Vater

im Hause R.-Rochefort u. 1846 seinem Oheim in beiden Häusern; er ist seit 1826 vermählt mit Fürstin Adelheid geb. Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (geb. 1826) u. hat keine Kinder. **10)** Prinz Benjamin, Bruder des Vorigen, geb. 1804, vermählt 1825 mit Prinzessin Stephanie geb. Prinzessin von Croy-Dülmen (geb. 1825); er starb am 5. Aug. 1846; von seinen fünf Söhnen ist der älteste u. präsumtive Erbe des Hauses R. Prinz Arthur (geb. 1826). **b)** Linie R.-Gié, wurde 1603 zur Pairie u. Herzogswürde erhoben; Stifter: **11)** Marschall R. von Gié, welcher unter Ludwig XII. eine bedeutende Rolle spielte u. der Erzieher des nachherigen Königs Franz I. war. **12)** René I., Enkel des Vorigen, fiel 1552 bei Metz. **13)** René II., Sohn des Vorigen, welcher Catharine de Parthenai, die Erbtochter von Soubise, heirathete (s. u. Soubise 2); sein jüngerer Sohn Benjamin erhielt die Herrschaft Soubise (s. d. 3); in der Herzogswürde folgte ihm: **14)** Henri Herzog von R., älterer Sohn des Vorigen, geb. 21. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blein in Bretagne, seine Eltern waren Protestanten u. erzogen ihn in dieser Religion. R. wurde von Heinrich IV., an dessen Hof er, 16 Jahr alt, kam, so lange dieser keine Nachkommen hatte, als präsumtiver Erbe des Königsreichs Navarra betrachtet, wohnte 1595 der Belagerung von Amiens bei, besuchte 1600 die Höfe Europa's, wurde 1603 zum Herzog von R. u. Pair von Frankreich erhoben u. zum Generalobersten der Schweizer ernannt. Nach der Ermordung Heinrichs IV. war er einer der hervorragendsten Vertreter der Hugenotten; er rieth zwar stets zur Ausgleichung mit der Regierung u. gegen die Verbindung mit Condé, aber nachdem der Krieg beschlossen war, kämpfte er an der Spitze der Protestanten mit Talent u. Ausdauer bis zum Frieden vom 27. Juli 1629, in welchem den Protestanten Glaubensfreiheit verbrieft wurde, s. u. Hugenotten. Von dem Hofe mit Mißtrauen betrachtet, verließ er Frankreich u. ging nach Venedig, wo er 1631 zum Oberbefehlshaber der Truppen gegen den Kaiser ernannte wurde; doch hinderte der Frieden von Cherasco seine thätige Theilnahme am Kriege. Er ging noch 1631 nach Padua u. unterhandelte durch den Patriarchen Cyrillus mit dem Sultan wegen Abtretung der Insel Cypern, wo er einen freien Staat für verfolgte Protestanten gründen wollte. Ende 1631 schickte ihn Ludwig XIII. als Gesandten nach der Schweiz; zugleich befehligte er die französischen Truppen in Graubündten, um das von den Deutschen u. Spaniern in Anspruch genommene Veltlin zu vertheidigen, woraus er diese 1633 vertrieb u. 1636 die Spanier am Comersee schlug. Bald aber erhoben sich die Graubündtner, nahmen R. 1637 gefangen u. entließen ihn nicht eher, als bis er versprach ihr Land zu räumen. Dadurch zog er sich aber den Unwillen des Cardinals Richelieu zu. Vergebens suchte dieser jedoch ihn nach Frankreich zu locken, R. blieb in Genf u. ging 1638 zu Bernhard von Weimar, focht mit in der Schlacht bei Rheinfelden 28 Febr. 1638 u. starb 13. April 1638 an den dort empfangenen Wunden. Mit diesem starb diese Linie im Mannsstamm aus; s. unten 16). Er schr.: Mém. sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV. jusqu'à la paix faite avec les Reformés 1629, Par. 1630, 8. A. Amsterd. 1756, 2 Bde.; Le parfait capitaine, ebd. 1636; Traité du gouvernement des treize cantons, ebd, 1644; Les intérêts des princes, Köln 1666; Mém. et lettres sur la guerre de la Valteline, Genf (Paris) 1758, 3 Bde.; Discours politiques, Par. 1793; vgl. Fauvelet du Toc, Histoire du duc Henri de R., Par. 1667. **15)** Marguerite von Bethune, Tochter Sullys, heirathete 1605 den Vorigen, vertheidigte 1625 Castres gegen die Königlichen, begleitete ihren Gemahl in allen Feldzügen u. starb 1660 in Paris. **c)** Linie R.-Soubise, durch den Bruder R-s 11) gegründet, s. Soubise; für sie wurde 1714 die Herrschaft Frontenai zum Herzogthum Rohan-Rohan erhoben; sie starb 1787 aus. **d)** Linie R.-Chabot: **16)** Marguerite von R., die Tochter der beiden Vorigen; sie heirathete 1645 Henri de Chabot u. da sie das einzige Kind ihrer Eltern war, so brachte sie nach dem Tode ihres Vaters 1638 die Rohanschen Besitzungen (das Herzogthum R. u. die frühere Vicomté Leon in der Bretagne, nachmals zum Fürstenthum erhoben) an das Haus Chabot, welches sich nun R.-Chabot nannte. Aber jetzt trat ihre Mutter auf mit der Erklärung, daß sie 1630, während der Abwesenheit ihres Gemahls, einen rechtmäßigen Sohn, Tancred, in Paris geboren, aber aus Furcht, Richelieu möchte denselben ihr nehmen u. katholisch erziehen lassen, verborgen gehalten habe; auch ihr Gemahl hatte 1634 die Verheimlichung desselben auf einem Schloß in der Niederlande gebilligt. Die jüngere Marguerite bestach jedoch den Mann, welchem Tancred übergeben war, dieser mußte Tancreds Tod vorgeben u. brachte ihn nach Leyden zu einem Krämer. Die Mutter erhielt hier Nachricht von ihm u. reclamirte ihn als ihren Sohn vom dortigen Magistrat. Tancred kam 1645 nach Paris, u. zwischen Mutter u. Tochter kam es zu einem Proceß, welchen indessen der Tod Tancreds plötzlich endigte, denn dieser wurde 1649 während der Unruhen der Fronde bei Vincennes tödtlich verwundet u. starb 1. Februar. Man glaubt, daß Tancred wohl ein Sohn der Marguerite, aber nicht vom Herzog Henri gewesen sei, denn sie war eine ziemlich liberale Dame; vgl. Griffet, Hist. de Tancrède de R., Leyd. 1767. Für Henri de Chabot wurde 1645 die erneuerte Herzogswürde u. 1652 vom Parlament verificirt u. durch Ludwig XIV. 1704 in letzter Instanz sanctionirt. Seit lange tragen die Glieder des Hauses auch das Prädicat Cousin u. Cousine du Roi. Jetziger Chef: **17)** Anna Louis Ferrand von R.-Chabot, Cousin du Roi, Herzog von R., Prinz von Leon, geb. 14. Oct. 1789, war bis 1830 Pair von Frankreich u. Maréchal-de-camp u. vermählt mit Josephine Franzisca geb. von Gontaut-Biron (st. 23. März 1844); sein ältester Sohn, Charles Prinz von Leon, ist geb. 1819 u. seit 1843 vermählt mit Octavia geb. Marquise de Boissy. **e)** Linie R.-Rochefort u. Montauban, wurde als Nebenlinie der Guémené 1611 als Grafen von Montauban gegründet u. 1728 zu Prinzen von Rochefort erhoben. **18)** Fürst Charles, Bruder von R. 8), geb. 1. Nov. 1765 u. st. 7. März 1843; er war vermählt mit Louise Prinzessin von R.-Guémené (st. 1839); da sein Bruder Victor keine Kinder hatte, so adoptirte er Charles' Söhne Camille u. Benjamin (s. oben 9) u. 10); noch hatte er zwei Töchter: Prinzessin Armande, geb. 1787, vermählt 1806 mit Alexander Marquis de Bernis, u. Prinzessin Gasparine, geb. 8. Aug. 1800, vermählt 1822 mit

Fürst Heinrich XIX. von Reuß-Greiz, seit 1826 Wittwe.

Rohan, Haupt der Secte der Adamiten, s. d. 2).

Rohabeit, s. u. Rohschlacke 2).

Rohatyn, Stadt im österreichisch-galizischen Kreise Brzezan, Bezirks- u. Steueramt, Getreidebau, Tuchweberei; 3630 Ew.; dabei Gypsgruben.

Rohband, ganz feine Sorte des Rollmessings.

Rohbrüchig, ist das Schmiedeeisen, wenn es in der Hitze u. in der Kälte leicht bricht, obgleich es nicht gerade mürb, sondern gehörig hart ist; Ursache davon ist die Anwesenheit vieler roher Theile, welche sich in ihrer Beschaffenheit dem weißen od. weißgrauen Roheisen nähern u. dem Schmiedeeisen ein streifiges od. fleckiges Ansehn geben.

Rohde (Rhoden), ein evangelisches, in Hannover u. dem Großherzogthum Hessen begütertes Geschlecht, welches seinen Ursprung von den schon im 12. Jahrh. berühmt gewesenen Grafen von Rohde herleitet, 1783 in den preußischen u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; dermaliger Chef ist: Graf Friedrich, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen August Friedrich, geb. 10. Jan. 1810, ist österreichischer Major in der Armee u. seit 1849 in zweiter Ehe mit Hermine geb. Borckenstein vermählt; sein ältester Sohn Ernst August ist geb. 1833.

Rohdea (Rohdea, R. *Roth.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Aspidistreae; Art: R. japonica, in Japan.

Rohdich, Friedrich Wilhelm von R., geb. im Febr. 1719 zu Potsdam, trat 1737 in preußische Kriegsdienste, focht in den drei Schlesischen Kriegen zuerst als Hauptmann, wurde 1760 Major, 1771 Oberst, wohnte als Commandeur der Regimentsgarde dem Baierschen Erbfolgekriege bei u. wurde 1779 Generalmajor, Commandant von Potsdam u. Director des dasigen Waisenhauses, 1786 Generallieutenant, 1787 Präsident des Oberkriegscollegiums u. Kriegsminister, 1794 General der Infanterie u. st. 23. Jan. 1796.

Roheisen, s. u. Eisen III. A) u. Eisenschmelzen.

Rohfaßstahl, so v. w. Rohstahleisen.

Rohgang, ein nicht gut geleiteter unregelmäßiger Gang des Hohofens, der Gegensatz vom Gargange; der R. ist gewöhnlich in einem Übermaße der Erzbeschickung gegen die Kohlenbeschickung begründet u. liefert unter unvollständiger Reduction der Erze ein an Kohlenstoff armes weißes Eisen u. eine sehr eisenhaltige Schlacke (s. Rohschlacke 2).

Rohhöpfig, vom Bier, zu welchem der Hopfen nicht gehörig ausgekocht ist.

Rohillas, ein Zweig der Patanen, welche sich um die Mitte des 16. Jahrh. östlich des Ganges zwischen Oude u. Delhi niederließen u. dieser Gegend den Namen Rohilcund (spr. Rohilkand) gaben u. unter ihrem Fürsten Daud sich auch benachbarte Districte Indiens unterwarfen. Ihr Staat grenzte an Nepal, Kumaon, Oude rc.; um die Mitte des 18. Jahrh. konnten sie noch 800,000 Mann ins Feld stellen. 1774 wurden sie von Shooja-ud-Dowlah, dem Nabob von Oude, mit Hülfe der Briten geschlagen; 1781 wurde der größte Theil des Landes dem Nabob von Oude zugewiesen, welcher dagegen dem entthronten Rohillafürsten Faizullah-Kahn jährlich eine Geldsumme zahlen mußte. Gegenwärtig wird die Landschaft Rohilcund, welche mit Oude völlig unter britische Hoheit gekommen ist, im Nordwesten von Gurwhal u. Kumaon, im Osten von dem eigentlichen Gebiet von Oude, im Südwesten u. Westen vom Ganges begrenzt, welcher letztere es vom Doab scheidet. Die Landschaft umfaßt die britischen Districte Bijnour, Moradabad, Bareilly, Pilleebheet, Budaon, Shahjehanpoor, sowie das britische Lehnsfürstenthum Rampoor, welches allein noch einige Selbständigkeit bewahrt hat.

Rohitsch, Marktflecken im steyerschen Kreise Marburg, an der Sottla; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Burgruine, Schleifsteinbrüche; 700 Ew.; dabei der 2720 Fuß hohe Donatiberg mit herrlicher Aussicht, Braunkohlengruben u. der Kurort Sauerbrunn, erdig salinische eisensaure Quellen, welche zu Bädern u. bes. zum Trinken u. Versenden gebraucht werden.

Rohkupfer, s. u. Kupfer III. B).

Röhl, 1) Lambert Heinrich, geb. 1724 zu Ribbnitz im Mecklenburgischen, wurde 1762 Professor der Astronomie in Greifswald u. st. daselbst 1790; er schr.: Einleitung in die astronomischen Wissenschaften, Greifsw. 1778 f., 2 Thle.; Anleitung zur Steuermannskunst, ebd. 1778; u. übersetzte J. Bergmanns Physikalische Beschreibung der Erdkugel, ebd. 1769—74, 2 Bde., 3. Aufl. ebd. 1794, u. Mellits Mathematische Beschreibung der Erdkugel, ebd. 1774. 2) Ernst Andreas von R., geb. 1761 in Bielefeld, trat 1777 ins preußische dritte Feldartillerieregiment, wohnte als Bombardier dem Feldzuge von 1778 bei, wurde 1782 Lieutenant, diente in den Campagnen von 1787 u. 1792—95 als Adjutant, focht 1806 bei Auerstädt u. fiel in französische Gefangenschaft; er wurde 1811 Major, kämpfte 1813 beim dritten Armeecorps, wurde 1814 Oberstlieutenant u. Commandeur der Artillerie des zweiten Armeecorps, focht bei Ligny u. Belle Alliance, wohnte den Belagerungen der französischen Festungen unter dem Prinzen August von Preußen bei, wurde 1819 Brigadier der dritten Artilleriebrigade, 1821 Generalmajor u. Inspecteur der zweiten Artillerieinspection u. st. 1830 in Breslau.

Röhling, Joh. Christ., geb. 1726 in Gündernhausen; war Pfarrer zu Messenheim im Großherzogthum Hessen u. st. 1813; er schr.: Deutschlands Flora, Brem. 1796, 4. Aufl., Frankf. 1823, 2 Bde.; Anhang dazu von Opitz, Lpz. 1826; Versuch einer Universalbienengeschichte, Frankf. 1790; Moosgeschichte Deutschlands, Brem. 1800 u. a.

Röhling, so v. w. Pfifferling.

Rohlwehs, Joh. Nikolas, geb. 1754 in Hildesheim; Regimentspferdearzt zu Plate in Hannover, dann Pferdearzt im Friedrich-Wilhelms-Gestüt in Neustadt an der Dosse u. privatisirte zuletzt in Prenzlow u. Straßburg (in Preußen), wo er 1823 starb; er schr.: Von den äußerlichen Krankheiten der Pferde, Lüneb. 1785 f., 2 Bde.; Magazin für die Thierarzneikunde, Berl. 1799 f.; Allgemeines Vieharzneibuch (Preisschrift), ebd. 1802, 12. Aufl. 1828; Der Taschenpferdearzt, ebd. 1804, 3. Aufl. 1819; Rathgeber für Schäfereibesitzer u. Landwirthe, ebd. 1819—23, 5 Hefte; Die Federviehzucht, ebd. 1821; Das Ganze der Thierheilkunde, Lpz. 1822 ff., 4 Bde.

Rohmig, so v. w. Rothbrüchig.

Röhn, Gebirg, so v. w. Rhön.

Rohnau, Dorf im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Schwefelkiesgruben, Vitriol- u. Schwefelwerk, Leinweberei; 800 Ew. In der Nähe ist der Ochsenkopf, 2744 Fuß hoch.

Röhne (**Rönne**), die obersten Seitenwurzeln des Weinstockes; vgl. Geröne.

Rohnen, so v. w. Rothe Rüben.

Rohnstock, Dorf im Kreise Bolkenhain des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß mit Bibliothek u. Kunstsammlungen; 620 Ew.

Rohofen, s. u. Rohschmelzen.

Rohoncz (spr. Rohontsch), so v. w. Rechnitz.

Rohozna, 1) Dorf im österreichischen Herzogthum Bukowina; 3300 Ew.; 2) Dorf im böhmischen Kreise Tschaslau; Eisenhammerwerke, Papiermühle; 700 Ew.

Rohr, 1) hohler walzenförmiger Körper; daher 2) so v. w. Röhre; 3) das Mundstück der Oboe u. des Fagotts; 4) der hohle Theil eines deutschen Schlüssels; 5) bei manchen Schlössern eine Dille, welche in das Schlüsselloch führt; 6) kleine Krampe, einzelne Theile in einem Schlosse an einander zu befestigen; 7) der Lauf jedes Feuergewehres; 8) so v. w. Schilf; 9) so v. w. Grobes Stroh; 10) ein Spazierstock von Spanischem, Bambus- od. Zuckerrohr; 11) trichterartiger Ansatz an mehren Werkzeugen, z. B. an Stemmeisen; 12) die Riete des Rietblattes, wenn sie aus R. verfertigt sind.

Rohr, 1) Flecken im Landgericht Abensberg des baierischen Kreises Niederbaiern, an der Laber; 600 Ew.; hier Schlacht am 19. u. 20. April 1809; s. u. Österreichischer Krieg gegen Frankreich; 2) (Kloster R.), Kammergut im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen); sonst Benedictinernonnenkloster.

Rohr, Ferdinand von R., geb. 7. Mai 1783 in Brandenburg, trat 1796 ins preußische Heer, wurde 1798 Lieutenant, ging nach der Schlacht von Auerstädt nach Preußen u. wohnte der Vertheidigung Danzigs bei; 1811 zum Stabscapitän ernannt, wurde er Adjutant zuerst des General York, dann des Prinzen Karl von Mecklenburg. 1812 in den Generalstab versetzt, machte er unter York den Feldzug in Rußland mit, befestigte 1813 Halle durch Feldwerke, wurde Major u., da er seiner Wunden wegen nicht zur Armee gehen konnte, 1814 im Kriegsministerium angestellt, in welchem er bis 1818 der Bekleidungsabtheilung vorstand. 1818 wurde er Oberstlieutenant, 1821 Oberst, erhielt 1823 das Commando des 6. Infanterieregiments u. führte in dieser Stellung eine neue Art Recrutenausbildung (s. Rohrsche Ausbildungsmethode) ein. 1829 wurde er Commandeur der achten, 1830 der neunten Landwehrbrigade, 1837 Director des Militärökonomiedepartements, 1839 Commandeur der elften Division in Breslau, am 7. Octbr. 1847 Kriegsminister, trat am 2. April 1848 in Pensionsstand u. st. am 15. März 1851 in Glogau.

Röhr, Johann Friedrich, geb. 30. Juli 1777 in Roßbach bei Naumburg; studirte seit 1796 Theologie in Leipzig u. wurde 1800 Vesperprediger an der Universitätskirche daselbst, 1802 Collaborator in Schulpforta, 1804 Pfarrer in Ostrau bei Zeitz, 1820 Oberhofprediger u. Generalsuperintendent in Weimar, 1837 auch Vicepräsident des Oberconsistoriums u. st. 15. Juni 1848 in Weimar. Er war einer der Hauptvertreter des Rationalismus, als welcher er auch in mehre Streitigkeiten mit den Vertheidigern der Kirchenlehre kam, zuletzt mit Hase, gegen welchen er die Antihasiana schrieb; er schr. außerdem: Sendschreiben eines sächsischen Landpredigers über Reinhards Reformationspredigt vom Jahr 1800, Lpz. 1801; Fest- u. Gelegenheitspredigten vor einer Landgemeinde gehalten, 1811—20, 2 Bde., 2. Aufl. 1825—29; Briefe über den Rationalismus, Zeitz 1812, 2. u. 3. Aufl. 1814; Palästina, ebd. 1816, 8. A. 1845; Lehrbuch der Anthropologie, ebd. 1816, 2. Aufl. 1819; Luthers Leben u. Wirken, ebd. 1817, n. Aufl. 1828; Letzte Predigten u. Reden vor seiner ehemaligen Landgemeinde, 1820, 2. A. 1830; Grund- u. Glaubenssätze der evangelischen Kirche, Neustadt a. d. O. 1833, 3. A. 1844; Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien, 1822—26, 3 Bde., 2. Aufl. 1836—39; Predigten über freie Texte, Weimar 1832—40, 2 Bde.; Christologische Predigten, ebd. 1832—37, 2 Bde.; Kurze Geschichte der Reformation, 1833; Christliche Reden, Lpz. 1838; Reformationspredigt, 1838 (erlebte 12 Auflagen); Die gute Sache des Protestantismus, Lpz. 1842; Kleine theologische Schriften, Schleus. 1841; u. gab heraus Predigerliteratur, 1810—19, 7 Bde., dann als Kritische Predigerbibliothek, 1820—48; Magazin für Fest-, Gelegenheits- u. a. Predigten, mit Schuderoff u. Schleiermacher, Magdeb. 1823—29, 6 Bde.; Magazin für christliche Prediger, 1827—44, 17 Bde.

Rohrammer, Art der Gattung Ammer, s. d. B) c).

Rohran, so v. w. Adamspik.

Rohrau, Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwald (Österreich unter der Enns), links an der Leitha; Schloß mit Kapelle u. Park, Drainröhrenfabrik, Schafzucht, Obstbau; 490 Ew.; Monument J. Haydn's, dessen Geburtsort R. ist.

Rohrbach, 1) Dorf im Amt Heidelberg des badenschen Unterrheinkreises; Schloß (Aufenthaltsort des Großherzogs), Mühlsteinbruch, Weinbau (Rohrbacher); 1400 Ew.; 2) Dorf im Arrondissement Saargemünd des französischen Departements Mosel; 700 Ew.; 3) Marktflecken im Mühlkreis (Österreich ob der Enns); Bezirks- u. Steueramt, Spital, Lederfabrik, Handel; 1000 Ew.; dabei die Burgruine Berg; 4) Dorf im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt; 600 Ew.; dabei eine iodhaltige Salzquelle; 5) deutsches Dorf im Bezirk Mattersdorf des ungarischen Comitats u. Verwaltungsgebietes Ödenburg; 1120 Ew.; 6) Dorf im Bezirk Malaczka des ungarischen Comitats u. Verwaltungsgebietes Presburg; 1200 Ew.; dabei große Wälder mit Hochwild.

Rohrbach, 1) Winno von R., erster Großmeister der Schwertbrüder, wurde 1208 ermordet. 2) Bertbold von R., so v. w. Beghard.

Rohrbachstein, 9023 Fuß hoher Gipfel des Ravyl auf der Grenze der Schweizercantone Bern u. Wallis.

Rohrblatt (Weber), so v. w. Blatt 6).

Rohrblech, Art Blech, woraus vorzüglich die Rohre zu den Stubenöfen verfertigt werden.

Rohrbruch, Stadt, so v. w. Rynarzewo.

Röhrchenkraut, der Gemeine Löwenzahn.

Rohrdeich (Wasserb.), s. u. Deich I.

Rohrdorf (Ober-R.), Pfarrdorf u. Kreisort des Bezirks Baden im Schweizercanton Aargau, am Heitersberge; 1650 Ew.

Rohrdommel, 1) bei Cuvier Untergattung von Reiher; 2) große u. kleine, s. u. Reiher 3) C).

Rohrdrossel, so v. w. Bruchdrossel, s. u. Drossel.

Röhre, 1) hohler walzenförmiger (cylindrischer) Körper; bes. 2) wenn er dazu bestimmt ist, Wasser fortzuleiten (Röhrenfahrten) od. Wasser darin zu heben, wie bei Pumpwerken. Man verwendet dazu

hölzerne, kupferne, eiserne, bleierne, irdene od. steinerne R.-n. Hölzerne R.-n macht man aus Eichen-, Lärchen-, Fichten-, Kiefern-, Tannen- od. Erlenholz. Das Eichenholz hält zwar am längsten, ertheilt aber auf lange Zeit dem Wasser einen unangenehmen Geschmack; auch das Kiefernholz hält ziemlich lange unter der Erde, das Wasser aber schmeckt auch im Anfange davon harzig. Die einzelnen R.-n sind meist 9—15 Fuß lang, ihr Holzrand soll eben so stark sein, als die R. im Lichten weit ist. Man bohrt die R.-n entweder mit einem Handbohrer od. auf einer Röhrenbohrmaschine, wobei der Bohrer durch mechanische (Wasser-) Kraft umgedreht u. der Stamm dem Bohrer entgegengeführt wird. Beim Zusammenfügen wird das zugespitzte Ende (Schwanz) der einen R. in die erweiterte Öffnung (Maul) der anderen R. getrieben, diese Verbindung aber außerdem noch mit einem umgebogenen eisernen Ring gesichert. Beim Legen solcher R.-n muß man darauf sehen, daß das Wasser vom Maulende nach dem Schwanzende zu läuft. Hölzerne R.-n vereinigt man auch durch eiserne Büchsen. Die eisernen R.-n geben dem Wasser einen metallischen Geschmack; sie werden entweder gegossen od. weißglühend gezogen od. gewalzt u. zwar beides über einen Dorn, die schwächeren aber aus Blech gebogen (s. Röhrenbiegmaschine) od. geprägt. Bei kalkigem Boden legt man die eisernen R.-n in eine Schicht Thon. Die Vereinigung derselben kann auf verschiedene Art geschehen. Das eine Ende der R. (der Kopf) ist ungefähr 4 Zoll lang, etwas weiter gegossen, so daß das folgende Röhrenstück hineingesteckt werden kann, u. rund herum noch ein Zwischenraum von ½ Zoll bleibt, welcher mit Eisenkitt, Ölkitt ꝛc. ausgefüllt wird. Damit der Kitt besser halte, wird das Schwanzende der R. gerieft. Eine andere Verbindungsart der eisernen R.-n ist die durch Schrauben; an jedem Ende des Röhrenstückes ist ein 1—2 Zoll hoher Rand (Kranz) angegossen, in welchem sich 2—4 Löcher befinden, durch welche kurze Schraubenbolzen gesteckt u. Kränze zusammengeschraubt werden, nachdem man einen Streifen Filz od. Kautschuk, einen Bleiring, Eisenkitt od. Leder behufs der Dichtung dazwischen gelegt hat. Endlich werden die eisernen R.-n auch durch übergelegte Eisenringe od. durch Muffe vereinigt. Diese Muffe sind kurze, innen mit Muttergewinde versehene Röhrenstücken, in denen die ebenfalls mit Gewinde versehenen Enden der R.-n von beiden Seiten eingeschraubt werden. Zuweilen setzt man auch noch schwache Eisen- od. Kupferringe so inwendig an, daß sie über beide Röhrenenden weggreifen. Um die eisernen R.-n vor Oxydation von innen zu schützen, werden dieselben ausgepicht, überfirnißt od. auch emaillirt. Ausgleichungs- (Compensations-) röhren sind verschiebbare R.-n, welche in langen Strecken eiserner Wasserleitungsröhren in gewissen Abständen angebracht werden, um das Zerreißen derselben, bei Temperaturwechseln, durch die dadurch bewirkte Ausdehnung u. Zusammenziehung, zu verhüten. In der Regel bringt man auf 300 Fuß Länge eine Compensationsröhre an; bes. bei langen eisernen Dampfleitungen nöthig. Da die bleiernen u. kupfernen R.-n durch das Wasser oxydirt werden u. dasselbe schädlich machen, so überzieht man sie ebenfalls inwendig mit einem Firniß. R.-n von Blei, Kupfer, Messing, Zinn ꝛc. werden entweder gegossen, häufiger aber gepreßt od. auf der Röhrenziehbank gezogen. Die Thon- od. irdenen R.-n sind 20—24 Zoll lang, wenigstens inwendig glasurt u. an dem einen Ende so weit, daß das folgende Röhrenstück hineingesteckt werden kann, der Zwischenraum wird mit Werg verstopft, welches in Unschlitt u. Pech getränkt ist, od. mit Cement gedichtet, od. wie bei den Ofenrohren mit Lehm verschmiert. Die thönernen R.-n werden theils zu Wasserleitungen, bes. aber zur Drainage verwendet. Die irdenen Röhren werden entweder mit der Hand, häufiger aber mit Maschinen, Röhrenpressen, bes. bei der Drainröhrenfabrikation, angefertigt, s. u. Drainage II. R.-n aus Steingut, in neuester Zeit bes. zur Herstellung von Schlotten u. Abtritten gebraucht, werden am besten in die Umfassungsmauern gelegt u. durch Muffe mit Cement unter einander verbunden u. wasserdicht gemacht. Die steinernen R.-n sind von der größten Dauer, aber ihre Verfertigung kostspielig, man bohrt sie auf einer Art verticaler Bohrmaschine mit einer gezahnten od. ungezahnten Kronsäge od. einzelnen Bohrzähnen gewöhnlich so, daß ein der Höhlung der R. entsprechender walzenförmiger Kern aus der Mitte abfällt. Auch die steinernen R.-n werden in einander gesteckt u. mit einem Kitt verkittet, welcher aus Firniß, gesiebtem Ziegelmehle, ungelöschtem Kalk u. etwas Bleiasche zusammengesetzt ist (Röhrenkitt). Sehr wohlfeile R.-n hat de Gasparin erfunden: einen Schlauch von dichter u. dicker Leinwand u. von einem für den vorliegenden Zweck passenden Durchmesser verschließt man an einem Ende, gießt ihn voll Wasser, welches ihn straff anspannt, u. verschließt ihn am anderen Ende. In einen Graben von angemessener Breite u. Tiefe u. entsprechend geneigter Sohle macht man eine Grundlage von Steinmörtel, legt den straffen Leinwandschlauch darauf u. umgibt ihn mit einer Schicht Sand; dann schüttet man Mörtel auf, um den Schlauch vollständig damit einzuschließen u. füllt den Graben mit Erde. Sobald der Mörtel steif genug geworden ist, öffnet man den Schlauch, läßt das Wasser heraus u. zieht ihn aus der R. Hat man an Stellen, wo sich die R. krümmt, Luftanhäufung zu besorgen, so müssen hier ebenfalls in Mörtel perpendiculäre R.-n angebracht werden. Diese R. werden mit Hülfe eines hölzernen Dornes gemacht, den man, wie sich die Arbeit von unten nach oben erhebt, in die Höhe dreht. In neuerer Zeit fertigt man auch sehr feste R.-n für Wasserleitungen, Schleußen ꝛc. aus Cement od. Beton (s. d.). Die Masse wird in die aus Holz gebildeten Formen gegossen. Steinerne u. irdene R.-n geben das beste Trinkwasser. Wasserröhren müssen so tief gelegt werden, daß sie nicht durch den Frost leiden können. Um die bes. an hohen Punkten der Röhrenleitungen sich bildenden u. die Bewegung des Wassers hindernden Luftanhäufungen zu beseitigen, setzt man daselbst senkrechte R.-n (Luftständer, Windstöcke) auf, durch welche vermittelst Lufthähnen die mit dem Wasser eingedrungene Luft herausgelassen werden kann. Wenn Röhrenleitungen über Berg u. Thal gehen, so müssen die im Thal liegenden R.-n stärker sein, als die hochliegenden. 3) Höhlung von cylindrischer Form in Körpertheilen; 4) bes. in Röhrenknochen, s. u. Knochen; 5) (Uhrm.), so v. w. Hülse; 6) eine Art der Drehstähle, s. u. Drechsler; 7) so v. w. Ofen-, Koch- u. Bratröhre; 8) die Ein- u. Ausgänge eines Fuchs- u. Dachsbaues; s. Bau 3); 9) so v. w. Rinne; bes. der Theil einer Dachrinne, durch wel-

chen das Wasser abläuft, auch die Rinne, durch welche das gemahlene Getreide von dem Steine in den Beutel geleitet wird; 10) metallener Cylinder, in welchem ein metallener Stift mit Maßabtheilungen steckt; er dient, um die innere Weite des Hutkopfes zu messen.

Rohreif, so v. w. Rauhreif.

Rohreisen, ein meist vierkantiger auf der oberen Seite gewölbter Dorn von 2—3 Fuß Länge u. 1½—2 Zoll Dicke, über welchen Ofenröhren 2c. gebogen werden.

Röhrenapparat, s. u. Galvanismus.

Röhrenbach, Dorf im Obermanhartsbergkreise (Österreich unter der Enns); mit der Gruft der Grafen von Kufstein, Rüstkammer u. dem Bertholdsbrunnen; 240 Ew.; dabei die Ruinen Grub u. Wildberg.

Röhrenbaum, der wilde Jasmin.

Röhrenbiegmaschine, Maschine, auf welcher Blech zu Röhren, Rinnen 2c. gebogen wird. Sie ist entweder ein Biegewalzwerk mit drei stählernen, gußeisernen od. auch hölzernen, glatten Walzen; die beiden ersten Walzen führen das Blech der dritten parallel zu der ersten stehenden Walze zu, welche das Blech beständig u. gleichmäßig aus seiner geraden Richtung ablenkt u. so nach einem Kreise biegt; je näher die dritte Walze den beiden ersten steht, desto kleiner wird der Halbmesser der Krümmung; so biegt man selbst starke Eisenplatten, Eisenbahnschienen. Oder die R. hat nur eine große Walze, gegen welche das Blech durch ein eisernes Lineal u. eine kleinere Walze angepreßt wird, so daß es die Biegung der großen Walze annimmt. Bei starkem Bleche endlich wendet man mehre nach u. nach stärker rinnenartig gefurchte Walzensätze an, zwischen welchen das Blech durchgeführt wird u. dabei mehr u. mehr die Form einer Rinne erhält, bis es endlich über einem Dorn vollends fertig zur Röhre gewalzt wird.

Röhrenblech, Blech, welches dünner ist, als das Pfannenblech, woraus die Wärm- u. Sohlröhren gemacht werden.

Röhrenblume, die Pflanzengatt. Siphonanthus.

Röhrenbohrer, s. u. Bohrer A) b).

Röhrenbrücken (**Röhrenträgerbrücken**), eine in neuerer Zeit zuerst von Stephenson u. Fairbairn construirte, bes. für Eisenbahnen über breite Flüsse u. Meerengen angewendete Art von Brücken. Sie sind aus den Blechträgerbrücken entstanden, indem man, um den Blechbalken noch mehr Widerstand gegen seitliche Ausbiegung zu geben, denselben eine kasten- od. röhrenförmige Form gab. Der Querschnitt der Röhrenträger bildet ein auf die schmale Seite gestelltes Rechteck, indessen hat man den Röhrenbalken auch kreisrunde od. elliptische Querschnittsformen gegeben. So hat z. B. Brunel an der Chapstow-Eisenbahnbrücke cylindrische Blechröhrenträger angewendet, an denen die Fahrbahn aufgehängt ist. Die Kreisform des Balkenquerschnittes gewährt jedoch keine vortheilhafte Benutzung des Materials u. des Zwischenraumes, auch ist (von Fairbairn) nachgewiesen, daß die rechteckige Querschnittsform sich weniger leicht einbiege u. zusammendrücke, als die runde. Die Construction der R. ist eine zweifach verschiedene. Bei den R. von Fairbairn wird die Brücke von zwei zu beiden Seiten befindlichen Röhrenbalken getragen; die Röhren sind durch die von querliegenden Blechbalken gebildete Fahrbahn verbunden u. die letztere liegt daher hier frei; die Stephensonschen R. dagegen bestehen nur aus einer Röhre, in deren Innern die Fahrbahn sich befindet u. vor Wind u. Wetter geschützt ist. Bei den Brücken der ersten Art werden die Röhrenträger, welche aus starken, an den Ecken durch angenietete Winkeleisen verbundenen Eisenblechtafeln bestehen, unterhalb durch I-förmige Querbalken aus Eisenblech verbunden, welche ebenfalls mittelst Winkeleisen an die inneren Wände der Röhrenträger angenietet werden. Auf diese Querbalken, welche in kürzeren Entfernungen sich von einander befinden, kommt die aus hölzernen Langschwellen bestehende Brückenbahn zu liegen. Um die Haltbarkeit der Röhrenträger von großer Höhe u. bes. den Widerstand gegen das Zusammendrücken zu vergrößern, bringt man am Obertheil derselben noch mehrere Blechwände, sowie im Innern der Röhre Zwischenwände an, welche dem Ganzen die nöthige Steifigkeit ertheilen. Die aus einer einzigen Röhre bestehenden Stephensonschen R. bilden ein hohles Parallelepiped, welches aus Blechplatten von 4—12 Fuß Länge, 2 Fuß Breite u. ⅜—¾ Zoll Dicke mittelst 1 Zoll starker Bolzen zusammengenietet ist. Zur Erhöhung der Tragkraft ist die Röhre sowohl mit einem doppelten Boden, als auch mit doppelter Decke versehen, u. die dadurch gebildeten hohlen Zwischenräume sind durch verticale Scheidewände in Zellen zertheilt, welche für sich eine Reihe kleinerer nebeneinanderliegender Röhren bilden. Die verticalen hohen Seitenwände (Tragwände) werden an den verticalen Stoßfugen der Blechplatten mittelst doppelter T-Schienen aus langen Blechstücken gebildet, innen u. außen vernietet u. erhalten dadurch eine größere Steifigkeit. Auf den Boden der Röhre werden zunächst Querschwellen u. hierauf Langschwellen u., darauf die Schienen gelegt. Außerdem sind noch diejenigen Stellen der Röhre, an denen sie aufruht, von innen mit gußeisernen Rahmen abgesteift, u. ebenso die Wände der unteren Zellenreihe durch gußeiserne Träger gestützt. Damit sich nämlich die Brücke in der Hitze u. Kälte ungehindert ausdehnen u. zusammenziehen kann, ruht dieselbe nicht unmittelbar auf den Pfeilern, sondern sie lieg mit gußeisernen Platten auf gußeisernen Rollen von etwa 6 Zoll Durchmesser u. 2 Fuß Länge, welche auf eisernen auf dem Pfeiler festliegenden Platen rollen. Ausgeführte große Brücken dieser letztern Art sind z. B. die Conway-Röhrenbrücke (die erste Brücke dieser Art), die Britanniabrücke (s. d.) über die Menai-Meerenge in England u. die Victoriabrücke über den Lorenzostrom bei Montreal in Canada.

Röhren-Cassie, die mit einem süßen Muß gefüllten röhrenförmigen Früchte von Casia fistula. Die von einer amerikanischen Sorte von C. bacilaris *L. fil.* sind heller von Farbe, auch das Muß fahl u. herbe. Die Früchte von Cassia brasiliana *Lamarck* sind fast 2 Fuß lang, an 3 Zoll dick, gekrümmt, zusammengedrückt, rauh. Das Mark enthält viel Gerbestoff.

Röhrenfahrt, s. u. Brunnen 1) A.

Röhrenfeld, königlich baierisches Hauptgestüt bei Neuburg (s. d. 3) im Oberdonaukreise.

Röhrenform, Form, in welche eiserne u. bleierne Röhren gegossen werden. Sie wird in einem Rahmen aus feinem Sande u. Gestübe gemacht. Die Hohlung der Form, welche der Röhre die äußere Gestalt gibt, wird mit einem runden Holze (**Röhrenmodell**) gebildet. In diese Form wird der **Röhrenkern** gestellt, welcher das Lichte der Röhre

hervorbringt; dieser Kern besteht aus einer eisern u Stange, um welche ein Strohseil gewunden ist, u. um dieses wird ½—1 Zoll starker Lehm geschlagen, welcher mit einer Schablone glatt gedreht wird.

Röhrenglätter, ein Werkzeug, womit das Schwanzende solcher eisernen Röhren, welche in das Kopfende der nächsten Röhre gesteckt werden sollen, geglättet wird. Es besteht aus einem eisernen od. metallenen Ringe (Röhrenbüchse) mit Handhaben, in dem Ringe kann ein feilenartiges Eisen mittelst Schrauben höher u. tiefer gestellt werden.

Röhren-Gummigutt, die feinste Sorte des Gummigutts, aus Siam u. China über Singapore u. England in den Handel kommend; gewöhnlich cylindrische Massen von ¾—3 Zoll Länge bildend, deren oft mehre zu größeren Klumpen von 3—4 Pfd. zusammengebacken sind. Außen schmutzig grüngelb, mit Abdruck von Schilfrohr, innen braungelb, glänzend, von muscheligem Bruch.

Röhrenheizung, s. u. Heizung II. D).

Röhrenholothurien, Untergattung der Holothurien, s. d. a).

Röhrenholz, glatte Stämme, woraus hölzerne Röhren gemacht werden. Im Holzhandel die Stämme, welche 10 Zoll im Durchmesser u. 30 Ellen lang sind.

Röhrenkessel, eine Art Dampfkessel, s. u. Dampfmaschine II. B) d).

Röhrenkoralle, **1)** so v. w. Röhrenpolypen; **2)** (Tubulipora), nach Lamarck Gattung der Familie Porenkorallen; der Polypenstamm besteht aus büschelförmig stehenden, häutigen, länglichen, röhrigen Zellen, mit kreisrunder Mündung; Art: T. transversa, T. orbicularis u. a.

Röhrenkoralline, **1)** (Polyphysa), Gattung aus der Familie der Korallinen; hat einfachen, hohlen, röhrigen, zerbrechlichen, ungegliederten Stamm mit einem Tellerchen od. Blasenbündelchen an der Spitze; wird getheilt in Acetabularia u. Polyphysa (mit Blasenbündel); Art: P. aspergillosa; **2)** so v. w. Röhrenpolypen.

Röhrenleitung, so v. w. Röhrenfahrt.

Röhrenmaschine, Vorspinnmaschine, bes. für Baumwolle, aber auch für Flachs u. Kammwolle. Der Faden wird durch gewöhnlich 6 Paare Streckwalzen ausgezogen, geht durch die Höhlung eines horizontalen, 4½ Zoll langen, 2—3 Linien weiten eisernen Rohres, welches sich mit sehr großer Geschwindigkeit (7000—12,000 Mal in einer Minute) um seine Achse dreht, erhält bei u. vor seinem Eintritte in das Rohr eine starke Drehung, beim Austritte aus dem Rohre aber eine ebenso starke Drehung in entgegengesetztem Sinne u. wickelt sich daher ohne Draht auf eine dem Rohre nahestehende Spule, welche dadurch in Umdrehung versetzt wird, daß sie durch Reibung an ihrem Umfange von einer sich drehenden, kannelirten Walze (Spulen- od. Wickelwalze) mitgenommen wird. Die R. enthält gewöhnlich 16—32 Röhren. Ihre Anwendung beschränkt sich auf Garne unter Nummer 50, da das von der R. gelieferte Vorgespinnst kaum über Nummer 4½ steigen kann.

Röhrenmaul, Gattung Lippfisch, s. d. h).

Röhrenmäuler (Rhynchocephala *Goldf.*, Aulostomata *Cuv.)*, Familie aus der Fischordnung Bauchflosser; Mund vorn am Ende eines langen röhrenförmigen Schnabels, Körper theils walzig, theils eiförmig u. seitlich zusammengedrückt; Gattungen: Pfeifenfisch (Fistularia), Stachelrücken (Acanthonotus), Marmorfisch (Mormyrus), Schnepfenfisch, Messerfisch (Centriscus) u. m. a.

Röhrenmund (Solenostomus *Lacép.)*, Gattung aus der Familie der Büschelkiemer od. Kleinmäuler, Ordnung der Knorpelfische, mit großen Bauchflossen, welche eine schlappige Bauchhaut haben; Art: S. paradoxus (Fistularia paradoxa), aus Indien.

Röhrenmundwurm (Liorrhynchus *Rudolphi)*, Gattung aus der Familie der Fadenwürmer; der Leib ist walzig, elastisch, an jedem Ende etwas dünner, am Munde ein vorstreckbarer Rüssel; Arten: L. truncatus, im Aal; L. denticulatus, im Dachs.

Röhrennaïs, so v. w. Röhrenschlängel.

Röhrennasen (Tubinares), eine Abtheilung der Schwimmvögel, deren Nasenlöcher in eine Röhre auslaufen; Gattungen: Procellaria, Halodroma, Pachyptila, Diomedea u. a.

Röhrenpilz (Fistulina), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati.

Röhrenpolypen, **1)** Polypen, welche in pergamentartigen, röhrenförmigen Stämmen wohnen, welche aus kriechender u. allein Knospen treibender Wurzel entspringen u. die ihre Eierblasen oben am Halse tragen; dazu: Tubularia u. a.; **2)** (Tubularia), einfache Röhren, in deren oberen Öffnung der Polyp frei heraussteht, mit einem Fühlerkranze um den Mund; Arten: T. calamaris (T. indivisa), 6 Zoll lang, von der Stärke eines Strohhalmes, büschelweise zusammensitzend; häufig in der Nordsee; T. ramosa, mit ästigen, an den Achsen gedrehten Röhren; 2—3 Zoll lang; in den europäischen Meeren.

Röhrenpresse, Maschine zum Pressen von thönernen u. metallenen Röhren (s. d. 2). Der Thon od. weiches Metall, z. B. Zinn od. Blei, werden in einen horizontalen od. verticalen Cylinder gethan, welcher auf der einen Seite in eine Öffnung (Preßform od. Glocke) vom äußeren Durchmesser der Röhre endigt; in dem Cylinder wird ein Preßkolben durch eine kräftige Schraubenpresse gegen die Preßform hin bewegt; ein Ansatz (Kern od. Dorn) des Preßkolbens füllt die Öffnung der Form bis auf einen der Röhrendicke entsprechenden Kreisring aus, u. durch diese ringförmige Öffnung (Preßring) wird der Thon od. das Metall herausgepreßt u. tritt als Röhre aus.

Röhrenquallen (Siphonophorae), Familie der Medusen, von verschiedener nicht strahliger Form, meist aus einer großen u. vielen kleinen Blasen zusammengesetzt, statt des Mundes mit vielen Saugröhren, keine od. viele Schwimmhöhlen, statt der Fangärme lange Fangfäden mit Saugnäpfchen od. Spiralfäden; in den tropischen Meeren; dazu die Gattungen: Doppelqualle (Diphyes), Seeblase od. Galeere (Physalia), Segelqualle (Velella) u. a.

Röhrenschlängel, Art der Borstenwürmergattung Nais.

Röhrenschnecken (Tubicolae), Schnecken mit wurmförmigen Röhren, deren Windungen sich nicht berühren, z. B. die Gattungen: Vermetus, Siliquaria, Magilus, Dentalium u. a.

Röhrenspinnen (Tubitelae), bilden nach Cuvier u. Latreille eine Abtheilung der spinnenden Spinnen; die Spinnwarzen sind walzenförmig, vorspringend u. bilden ein hinterwärts sich richtendes Bündel, zwei Fußpaare sind länger; wohnen in Löchern unter Steinen, zwischen Baumblättern ꝛc.,

wo sie sich ein röhrenförmiges Gespinnst weben. Dazu die Gattungen: Clotho, Drassus, Segestria, Aranea (*Latr.*), Clubiona u. a.

Röhrenstrecke, Abtheilung einer Röhrenfahrt, bes. von einem Windstocke zum anderen.

Röhrenstück, **1)** so v. w. eine einzelne Röhre; **2)** so v. w. Brunnenstock.

Röhrensubstanz, s. u. Nieren 1) b).

Röhrenthierchen (Melicerta), Art der Räderthierchen, s. d. 2).

Röhrenwalzwerk, Maschine zum Walzen von schmiedeisernen Röhren; gleicht dem Eisenstabwalzwerke; die Furchen in den gußeisernen Walzen nähern sich in den auf einander folgenden Walzenpaaren immer mehr der Röhrenform; die Eisenschienen werden weißglühend gewalzt u. schließlich ebenfalls zwischen einem Walzenpaarr über dem Dorn zusammengeschweißt.

Röhrenweide, ist Ligustrum vulgare.

Röhrenwürmer, **1)** (Tubicolae *Cuv.*), Familie der Ringelwürmer; lang, mit vielen Ringeln, kein eigentlicher Kopf, da Augen, Fühler u. Kiefern fehlen; der Mund ist oft mit Bartfäden besetzt; Fußhöcker meist nahe bei einander, Bauchhöcker mit Hakenborsten, Rückenhöcker mit Pfriemenborsten, Kiemen groß, außen stehend; sie sind das Meer bewohnende Zwitter mit rothem Blute, welche sich Röhren aus Sand od. Muschelstücken zusammenkitten, in denen sie stecken, od. in festsitzenden Kalkröhren, welche sie aus der Oberhaut ausschwitzen. Gattungen: Serpula, Spirorbis, Sabella (Amphitrite), Terebella, Pectinaria. **2)** (Serpula *L.*), Gattung der Vorigen, die Röhre ist gerade od. schlangenartig, nicht spiralig gewunden, einzeln, auch haufenweise, festsitzend od. auch frei, am Munde sitzt ein Kiemenbusch, neben dem Munde zwei fadenförmige Stiele, deren einer trichterförmig, zum Verschließen der Röhre. Wird wieder getheilt in Spirillum, Ocreale u. Serpula, diese dann mit hin- u. hergezogenen Röhren. Schweigger theilt sie in S e r p u l a (mit einkammeriger Röhre, nicht gedrehten Branchien, an deren Grund ein keulenartiger Faden sitzt; Art: S. vermicularis); C o n c h o s e r p u l a (wo der Faden eine Schale hat; Art: C. triquetra); S p i r o b r a n c h u s (wo die Kiemen gedreht sind, die Röhre oben geradaus geht; Art: Röhrenröhre, S. gigantea) u. S e p t a r i a (mit schrägen Fächern versehene Röhren; Art: Polythalamia).

Röhrenziehbank, Maschine zum Ziehen von Metallröhren, ähnlich der Schleppzangenziehbank; die Röhre wird über einen Dorn gesteckt u. mit diesem durch einen Ziehring hindurchgezogen; da das Loch im Ziehringe kleiner ist als der äußere Durchmesser der Röhre, so wird die Röhrenwand beim Ziehen verdünnt, dafür aber die Röhre ein wenig länger; noch 3—6 Züge durch stufenweis engere Ringe vollenden die Röhre.

Rohrführer, der Arbeiter bei einer Feuerspritze, welcher das Rohr regiert.

Rohrglanz, ist Phalaris arundinacea.

Rohrgras, die Pflanzengattung Calamagrostis.

Rohrhobel, eine Art Hobel, s. d. 1) f).

Rohrhuhn, **1)** Gallinula *Briss.*, Gattung aus der Familie der Sumpfhühner, mit stark zusammengedrücktem Körper u. Füßen ohne Schwimmlappen, die Zehen nur mit schmalem Hautsaume; Arten: **a)** G r ü n f ü ß i g e s R. (R o t h b l ä ß c h e n, B l ä ß c h e n, W a s s e r h ü h n c h e n, G. chloropus), 13 Zoll lang, oben glänzend olivenbraun, Kopf u. Kehle schwarz, unten grau, Schwung- u. Schwanzfedern schwarz, Füße grün, Fußzehen sehr lang, Kniebänder orange; läuft über Rohr u. Schilf, hat eine rothe Bläffe; in Nordeuropa u. Asien, auch den Südseeinseln, Zugvogel, frißt Wasserinsecten, legt 6—8 Eier in ein aus Schilf u. Weiden geflochtenes Nest, brütet zweimal; sie schießen sich schwer, da sie sogleich tauchen u. sich, verwundet, auf dem Grund des Teiches festbeißen, das Fleisch wird benutzt, obschon es thranig schmeckt; vielleicht ist das B r a u n e R. (G. fusca) nur eine Varietät. **b)** K l e i n e s R. (G. pusilla s. Ortygometra minuta et Rallus pusillus), nur 8 Zoll lang, oben olivenbraun u. schwärzlich, unten grau u. weiß, in Europa u. Asien, auch in Deutschland, nistet auf Rohrstängeln, legt 7—8 gelblich-braune Eier. **c)** P u n k t i r t e s R. (G. s. Ortyg. porzana), 9½ Zoll lang, oben schwarz, olivengrün u. schwarzbunt, unten weiß, Weibchen am Halse gefleckt; in Europa u. Asien, nistet auf Schilf u. Binsen, legt 10 braungelbe Eier. **2)** S c h w a r z e s R., so v. w. Wasserhuhn (Fulica atra), s. d.

Rohria, **1)** R. petioliflora *Schreb.* ist Tapura gujanensis; **2)** R. *Thunb.*, Pflanzengattung, gehört in ihren Arten zu Berkheia u. Cullumia.

Röhricht, **1)** eine mit Schilf bewachsene Stelle in einem Teiche od. Sumpfe; **2)** Abgang von Mehl.

Röhrig, **1)** (Tubulosus), eine hohle, nicht mit Mark od. Zellgewebe ausgefüllte Röhre bildend; **2)** (Röhricht), in Gestalt kleiner Röhren gebildet.

Rohrkäfer, Gattung der Halbbockkäfer, s. d. B) f).

Rohrkämpe, künstliche Anpflanzungen des gemeinen Rohres in Sümpfen u. ausgetorften Stellen.

Röhrkasten, Kasten, in welchen das Wasser einer Röhrfahrt sich ergießt, um daselbst ausgeschöpft zu werden.

Rohrkolbe, die Pflanzengattung Typha.

Rohrkolben (Typhaceae), 52. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; umfaßt drei Gruppen: Typheae, mit der Gattung Typha; Sparganieae, mit Sparganium, u. Pandaneae, mit Pandanus, Freycinetia, Cyclanthus, Phytelephus, Nipa u. a.

Röhrling, s. Melch.

Rohrmeise, so v. w. Sumpf- u. Bartmeise.

Röhrmeister, so v. w. Brunnenmeister.

Rohrmesser, **1)** sehr scharfes Messer, welches horizontal auf einem Klotze befestigt ist, um das zu Rohrblättern bestimmte Rohr unter der Klinge wegzuziehen u. es dünner zu machen; **2)** kleines scharfes Messer, womit das zu Stühlen bestimmte spanische Rohr gespalten u. geglättet wird.

Rohrmeve, so v. w. Seeschwalbe.

Rohrnägel, kleine Nägel, welche beim Berohren der Decken gebraucht werden.

Rohrochse (Rohrrind), so v. w. Rohrdrommel.

Rohrost, gerösteter Rohstein; kommt zum Concentrationsschmelzen od. Schwarzmachen, vgl. Kupfer III. A).

Rohrpfeifen, Stückchen Rohr, welche in die Setzfässer gestellt werden, damit der Vitriol daran anschieße.

Rohrquale (Röhrquale), Art der Gattung Balänoptera, s. d. A).

Rohrrüßler, so v. w. Macroscelides.

Rohrsänger, **1)** (G r o ß e r R.), s. u. Grasmücke 1) B) a); **2)** so v. w. Rohrvögel.

Rohrsche Ausbildungsmethode, das System der Recrutenausbildung des Obersten Ferd. von

Rohr (s. d.), welches bei dem preußischen 6. Infanterieregiment zuerst angewendet u. 1841 bei der ganzen Armee eingeführt wurde. Das Princip der früheren Recrutenausbildung war, erst Furcht bei dem jungen Soldaten zu erregen, ihn dann in kerzengrader Richtung zu versteifen u. dann erst nach u. nach zu degagiren u. ihn beweglich u. geschickt abzurichten. Rohr dagegen stellte als Norm für die Ausbildung auf: alle Kräfte des Recruten, geistige u. körperliche, in Anspruch zu nehmen u. möglichst zu entwickeln, dabei aber die Übermüdung möglichst zu vermeiden. Die Dressur der Recruten ist demnach nicht mehr eine Abrichtungs-, sondern eine Lehrmethode geworden, u. es wird auf diese Weise in bedeutend kürzerer Zeit eine wesentlich bessere Ausbildung gewonnen, deshalb haben auch andere Staaten, z. B. Schweden, die R. A. adoptirt.

Rohrschirf (Rohrschliefer), 1) Großer R., so v. w. Rohrdrossel; 2) so v. w. Rohrsänger.

Rohrschleifer u. **Rohrschmied**, Arbeiter in der Gewehrfabrik, s. d. I. A).

Rohrschnepfe, so v. w. Kleine Becassine.

Rohrschwalm, so v. w. Gemeine Seeschwalbe.

Röhrsdorf, 1) (Alt-R.), Dorf im Kreise Bolkenhayn des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Mühlen, Bleichen, Kalkbrennerei; 1300 Ew.; 2) (Bober-R.), Dorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß, Leinweberei; 1600 Ew.; 3) R. bei Radeberg, s. Großröhrsdorf; 4) Pfarrdorf im Gerichtsamt Limbach des königl. sächs. Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Strumpfwirkerei, Weberei; 1370 Ew.; 5) Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, am Boberbache; Glashütte Antonihöhe; 1100 Ew.

Rohrsense, Maschine, das Rohr od. Schilf aus den Deichen od. Landseen herauszuschneiden; besteht aus einer Flöße, in deren Mitte ein Gerüste ist, in welchem ein Baum steckt, welcher ein großes Stück unter die Flöße reicht; an dem untern Ende dieses Baums sind zwei od. vier kurzstielige Sensen befestigt, der Baum kann höher u. tiefer gestellt u. mit Hebeln herumgedreht werden.

Rohrsparren, Dachsparren von leichtem Holze zu Dächern, welche mit Rohr bedeckt werden.

Rohrsperling, 1) so v. w. Rohrammer; 2) so v. w. Binsensänger.

Rohrspritzen, eine Art Feuerspritzen, s. d.

Rohrstock, runder, eiserner Stock, an dem einen Ende spitzig, an dem andern Ende mit einem Haken versehen; über welchen das Blech zu Röhren gebogen wird.

Rohrstoße, Werkzeug zum Abstoßen des Rohrs in Deichen auf dem Eise; gleicht einem Schubkarren, welcher vorn eine scharfe, dicht auf dem Eise gehende Klinge hat.

Rohrstraußgras, ist Phalaris arundinacea.

Rohrstühle, Stühle, welche statt des Polsters auf dem Sitze u. auch wohl an der Rücklehne mit einem Geflechte (Aufzug) aus dünnen Streifen von spanischem Rohr ausgefüllt sind.

Rohrvögel (Rohrsänger, Salicaria), bilden eine Unterabtheilung aus dem Geschlechte der Sänger, zeichnen sich aus durch flachen Scheitel, bogenförmige Flügel, leben im Rohr u. fressen Wasserinsecten; s. u. Sänger.

Rohrwald, Wald im österreichischen Kreise Unter dem Manhartsberg.

Röhrwasser, Wasser, welches durch eine Röhrenfahrt an einen Ort geleitet wird.

Rohrweihe, eine Art Weihe.

Rohrwein, der Saft aus dem Zuckerrohr, welcher zu Zucker eingekocht wird; er gibt auch an sich ein gesundes Getränk.

Rohrwerk, ein Theil der Orgel, s. d. I.

Röhrwerk, so v. w. Röhrenfahrt.

Rohrzirkel, Werkzeug, womit man untersucht, ob die äußere Fläche eines Gewehrlaufes Unebenheiten hat.

Rohrzucker, der aus Zuckerrohr bereitete Zucker (s. d.), zum Unterschied von dem Zucker aus Runkelrüben.

Rohschlacke, 1) Schlacke, welche beim Rohschmelzen abfällt; 2) eisenreiche, grüne bis schwarze Schlacke, welche beim Rohgang des Hohofens abfällt.

Rohschmelzen, 1) das erste Schmelzen der gerösteten Kupfererze bei der Kupfergewinnung, welches den Rohstein liefert; vgl. Kupfer III. A); 2) die Arbeit (Roharbeit), wo man aus geringhaltigen Silbererzen, Silber- u. Schwefelkiesschlich das Rohlech schmelzt, welches nachher zur Anreichearbeit genommen wird. Dieses Schmelzen geschieht in dem Rohofen.

Rohschwefel, so v. w. Roher Schwefel, s. u. Roh 6).

Rohstahl, s. u. Stahl. Rohstahleisen, ein Spiegeleisen (s. u. Eisen III. A) a), welches zum Guß benutzt od. hauptsächlich im Frischfeuer zu Rohstahl verarbeitet, in dünne Stücken geschmiedet u. in Wasser gelöscht wird, Rohfasstahl.

Rohstein, 1) s. u. Rothschmelzen III. A); 2) so v. w. Rohlech.

Rohtuk, 1) District in der britischen Präsidentschaft Agra (Nordwestliche Provinzen) des Angloindischen Reichs; 64 QM. mit (1853) 377,013 Ew., worunter 331,823 Hindus; 2) Hauptstadt des Districts, liegt an dem 45 engl. Mln. langen Rohtukkanal, einem Zweige des Ferozekanal, u. an der Straße von Delhi nach Hansee, mit 13,237 Ew. u. Bazar.

Rohwand, Mineral, so v. w. Ankerit.

Rohzucker, so v. w. Moscovade.

Roi (fr., spr. Roa), König. R. d'armes (spr. R. darm), der Wappenkönig, s. u. Herold 2).

Roigras (spr. Reigras), ist Lolium perenne.

Roikoke, Insel der Kurilen.

Roisdorf, Dorf im Kreise Bonn des Regierungsbezirks Köln (preußische Rheinprovinz), zur Herrschaft Alfter gehörig; Schloß, Park; 500 Ew. Dabei zwei Mineralquellen (Alfterbrunnen) von 9¼° R., ein alkalisch-salinischer Säuerling u. eine alkalische Eisenquelle, ähnlich dem Selterserwasser, doch schwächer.

Roitham, Dorf im Hausruckkreis (Österreich ob der Enns), an dem 42 Fuß hohen Traunfalle; 300 Ew.

Roitzsch, Dorf im Kreise Bitterfeld des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), am Strang u. der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn (Linie Bitterfeld-Leipzig); königliche Domäne, Armeninstitut, vier Rittergüter; 1800 Ew.

Rojal (Royal), alte französische Goldmünze von Ducatengröße, welche Philipp der Schöne um 1295 mit seinem Bilde im vollen königlichen Schmuck u. mit einem Lilienkreuz prägen ließ; 70 machten eine Mark; sie erhielten sich bis 1442.

Rojas, 1) Fernando de R., Spanier, lebte zu Ende des 15. Jahrh. u. schr. den dramatischen Roman Celestina. 2) Agustin de R.-Villan-

brando, Schauspieler, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.; schr. den komischen Roman Viage entretenido. 3) Franc. de R.-Zorilla, geb. 1601 in Toledo, lebte meist in Madrid u. schrieb Tragödien u. Komödien, gesammelt Madr. 1680, 2 Bde., zum Theil in Ochoas Tesoro.

Rojatez (Geogr.), so v. w. Rohitsch.

Roje, so v. w. Ruder; daher **Rojen**, so v. w. Rudern. **Rojepforten**, kleine Pforten an den Seiten des Schiffes, durch welche Riemen gesteckt werden können, um vermittelst derselben das Schiff zu bewegen. Man findet sie bei kleinen Fregatten u. hauptsächlich bei Kapern. **Rojer**, Matrosen, welche in einem Boot zum Rudern gebraucht werden; der Vorderste von ihnen, welcher nahe am Vordertheile sitzt, heißt der **Vormann**. Auf den Galeeren, Schebecken u. ähnlichen Fahrzeugen, welche Segel u. Ruder zugleich führen, werden gewöhnlich Verbrecher dazu genommen.

Rok (**Rokh**, orient. Sag.), so v. w. Rock.

Rok, Capitän R., Personificirung der Unzufriedenen in Irland, unter dessen Namen gewöhnlich die Schriften gegen die Orangisten u. die Regierung, so wie die Aufrufe zum Aufruhr erscheinen. Auch mehre Schriftsteller (z. B. Moore) haben über die Angelegenheiten Irlands unter dem Namen des Capitän R. geschrieben.

Rokamezö, Dorf im Bezirk Huszt des Comitats Marmaros (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Frischfeuer, Eisenhammerwerk, Eisensteinbergbau; 850 Ew.

Rokelle (Sierra-Leona-Fluß u. von den Eingebornen Sale genannt), Fluß im westlichen Nordafrika, entspringt nahe den Quellen des Niger u. mündet bei Freetown auf der Küste des Sierra-Leona-Districts.

Rokelnitz, 1) Herrschaft im böhmischen Kreise Königgrätz; 2) Stadt darin, an der **Rokitenka**, einem Nebenfluß des Wilden Adler; Schloß mit Schloßkirche, Synagoge; 900 Ew.

Rokitansky, Karl, geb. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, studirte in Prag u. Wien Medicin, wurde Assistent an der Pathologisch-anatomischen Anstalt, 1834 Professor der pathologischen Anatomie u. Prorector am großen Wiener Krankenhause, so wie gerichtlicher Anatom bei Leichensectionen. R. gilt für den Begründer der physiologischen Pathologie u. Therapie; er schr.: Handbuch der pathologischen Anatomie, Wien 1842—46, 5 Bde., 3. Aufl. 1855 f. (ins Engl. übersetzt Lond. 1845—50, 3 Bde.).

Rokitno Balota, waldiger Morast im Süden des russischen Gouvernements Minsk, umfaßt gegen 60 QM.; darin liegt der Ort **Rokitno**.

Rokitzan, Stadt im böhmischen Kreise Pilsen; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Dechanteikirche mit Bibliothek, Spital, Kinderbewahranstalt, Brauerei, Eisenhammer; 3520 Ew.

Rokkingstones, s. Rockingstones.

Rokn ed-Din, im 12. u. 13. Jahrh. zwei Sultane von Rum, s. d.

Rokosz, in Polen die bewaffnete Verbindung des Adels gegen den König, wenn er die Wahlcapitulation nicht gehalten hatte, z. B. gegen Johann Sobieski.

Rokou (Färb.), so v. w. Orlean.

Rokfz, deutsches Dorf im Bezirk Kesmark des Comitats Zips (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Vitriolbad; 500 Ew.

Rolak, die löcherichte, graue Eisenhammerschlacke.

Roland (französirt aus altdeutsch Hruodlaud, ital. Orlando), in dem mittelalterlichen Sagenkreise von Karl dem Großen u. seinen Paladinen die hervorragendste Persönlichkeit, deren historische Existenz jedoch sehr zweifelhaft ist. Ein Hruodlantus Brittanici limitis praefectus, wird nur an einer einzigen Stelle von Eginhard erwähnt, als einer der Ritter, welche in der Schlacht bei Roncevaux (778) den Tod fanden; doch ist es möglich, daß diese Notiz erst später aus der Sage in den Text der Vita Caroli des Eginhard (in mehrern Handschriften steht sie gar nicht) gekommen ist. Nach der Sage nun war R. ein starker, tapferer u. frommer Held, der Sohn von Karls des Großen Schwester Bertha u. Milons von Anglant u. somit der Neffe seines Fürsten. Die berühmteste unter den verschiedenen Sagen ist die, welche den Inhalt des vorzugsweise sogenannten **Rolandsliedes** bildet u. von seinem Tode handelt. Nach demselben will Karl der Große einen Feldzug gegen die Sarazenen (Mohren) in Spanien unternehmen, doch sendet der König der Letztern, Marsilie, Boten an Karl, welche Unterwerfung u. Annahme des Christenthums anbieten. Um sie zu prüfen, sendet Karl den Ganelon hin, er selbst zieht sich nach der zum Schein geschehenen Unterwerfung der Sarazenen zurück u. läßt auf den Rath des verrätherischen Ganelon den R. als Hüter Spaniens zurück. Ganelon verräth das christliche Heer an die Sarazenen, welche dasselbe mit ungeheurer Übermacht im Pyrenäenthale Roncesvalles (Roncevaux) angreifen. Nach langem, furchtbarem Kampfe fällt R. mit Olivier, dem Erzbischof Turpin u. a. Franken. Noch vor seinem Tode suchte R. sein herrliches Schwert Duranda od. Durenbarte (mit welchem er einen Marmorstein durchhieb, ohne daß es schartig wurde, u. mit welchem er die Rolandsbresche in die Pyrenäen schlug), damit es nicht in die Hände der Feinde komme, vergeblich zu zerbrechen u. ließ den Hülferuf auf seinem Horn Olifant ertönen, welcher, jedoch zu spät, bis zu Karls Ohren drang. Karl kommt, besiegt die heidnischen Könige Marsilie u. Paligan, beklagt R. u. bestraft Ganelon. Wenn es auch dahingestellt bleiben muß, ob u. wie viel der Sage Historisches zu Grunde liegt, so ist doch sicher, daß Lieder von den Heldenthaten R-s schon frühzeitig gesungen wurden, zuerst in Fränkischer, dann nach deren Erlöschen in Nordfranzösischer, wie auch in Provençalischer Sprache. Ein solches volksmäßiges nordfranzösisches Lied von R. wurde vor Beginn der Schlacht bei Hastings 1066 von Taillefer vor Wilhelms des Eroberers normannischem Heere gesungen. Auf dergleichen Poesien beruht einestheils die Erzählung in Turpins Chronik (um 1095), anderentheils bildete sich aus derselben (nicht aus Turpin) um die Mitte des 12. Jahrh., gemäß der poetischen Richtung der Zeit, ein zusammenhängendes französisches Volksepos, der Roman (od. Chanson de geste) von R., od. von Roncevaux. Von den mehrfachen Bearbeitungen desselben wurde die älteste bekannte, welche bis in das 12. Jahrh. zurückweicht, von Michel (Le chanson de R. ou de Roncevaux, Par. 1837) herausgegeben; eine deutsche Übersetzung desselben von Hertz, Stuttg. 1861. Letzterem französischen Gedicht sehr nahe steht (ohne jedoch dasselbe benutzt zu haben) das deutsche Epos des Pfaffen Konrad, welcher als Caplan im Dienste Heinrichs des Löwen eine solche französische Ritterdichtung erst in das Lateinische übersetzte u.

dann in einem Gedicht zwischen 1173—77 deutsch bearbeitete (herausgegeben von W. Grimm, Gött. 1838). Eine neuere Bearbeitung des Stoffes lieferte in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. der Stricker (gedruckt im 2. Bd. von Schilters Thesaurus). Außerdem sind ein lateinisches Gedicht u. ein nur in Bruchstücken vorhandenes altenglisches Gedicht (beide bei Michel abgedruckt) aus einer solchen französischen Bearbeitung geflossen; ebenso eine isländische, aus welcher wiederum die Krönicke om Keyser Karl Magnus von Christern Petersen (um 1500) hervorging, sowie eine altniederländische, von welcher sich Bruchstücke in einer späteren prosaischen Auflösung (gedruckt 1576) erhalten haben. Das altitalienische Gedicht La Spagna von Sostegno di Zanobi, welches den alten strengen Charakter der Sage noch treu bewahrt, lehnt sich ebenfalls an eine altfranzösische od. provençalische Dichtung. Bei den Basken, bei welchen R. noch in Liedern u. Sagen lebt, sowie bei den Castilianern, welche sich dieselben zueigneten, aber den Stoff mit Anderem vermischten, scheinen sich die Sagen von R-s Untergang selbständig erhalten zu haben. Castilianische Romanzen, welche R. berühren, gibt Ducan im Romancero (Bd. 1, Madr. 1832). In eigenthümlicher Weise behandelten den Stoff die großen, mehr od. weniger wirklich erfundenen od. ausgeschmückten italienischen Heldengedichte des 15. u. 16. Jahrh., wie Luigi Pulcis Morgante maggiore, Boyardos Orlando inammorato u. der berühmteste unter allen Ariost's Orlando furioso. Vgl. Schmidt, Über die italienischen Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karls des Großen (Berl. 1820).

Roland de la Platière (spr. Rolang dla Platiähr), Jean Marie Baptiste, geb. 1732 in Villefranche bei Lyon, entlief im 19. Jahre, um nicht Geistlicher werden zu müssen, dem elterlichen Hause u. trat bei einem Verwandten in Rouen in das Administrationsfach ein. Bald widmete er sich den ökonomischen u. Handelsstudien u. schrieb mehres über diesen Gegenstand. Er wurde Generalinspector in Amiens u. dann als Inspector des Handels u. der Manufacturen nach Lyon versetzt, wo er an der Fortsetzung des Dictionnaire des manufactures arbeitete. Begierig ergriff er die Grundsätze der Revolution u. kam in die Municipalität von Lyon. Zum außerordentlichen Deputirten bei der Assemblée constituante ernannt, um vor dieser die Noth des Lyoner Gewerbstandes zu schildern, kam er im Februar 1791 nach Paris, wo er mit den Girondisten in Verbindung trat u. sich für die Republik erklärte. Als er bei seiner Rückkehr nach Lyon die Stellen der Inspectoren des Handels u. der Fabriken aufgehoben fand, begab er sich im December 1791 wieder nach Paris, um seine encyklopädischen Arbeiten zu vollenden, kam mit Brissot wieder in Verbindung u. wurde im März 1792 Minister des Innern. Indem er Ludwig XVI. nöthigen wollte, das Decret, welches die nichtvereidigten Priester verfolgte, zu sanctioniren, schrieb er (od. vielmehr dictirte seine Frau ihm) am 10. Juni einen heftigen Brief an den König, in Folge dessen er entlassen wurde. Nach dem Sturm auf die Tuilerien am 10. August wurde er wieder Minister, ja selbst Mitglied der provisorischen Regierungscommission, aber bald mißfiel seine Geradheit, Offenherzigkeit u. verhältnißmäßige Mäßigung den Jakobinern, u. als er nach den Septembertagen die Ordnung wieder herstellen wollte u. die Commune von Paris großer Grausamkeit u. Gewaltthätigkeit beschuldigte, zog er sich die Feindschaft dieser u. Marats u. Dantons zu, behielt aber dennoch sein Portefeuille bis am 31. Mai 1793, wo die Gironde fiel u. 21 Deputirte proscribirt wurden. Nun floh R. nach Rouen, wo er sich verbarg. Bald erfolgte seine Anklage, seine Frau wurde verhaftet u. hingerichtet, u. aus Schmerz darüber erstach er sich im November 1793 zwischen Paris u. Rouen auf der Straße. Er schr.: Lettres écrites de Suisse, d'Italie, de Sicile et de Malte, Amsterd. 1782, 6 Bde.; L'art du fabricant d'étoffes de laines rases etc., Paris 1780 (deutsch Nürnb. 1782); L'art du fabricant de velours, de coton etc., Par. 1783 (deutsch von J. S. Hall, Berl. 1789), u. a. m. **2)** Manon Jeanne, geb. 1754 in Paris, Tochter des Kupferstechers Philipon, wurde durch das Studium der Alten, Rousseaus u. A. dem Republikanismus gewonnen u. heirathete 1770 den Vorigen. Als ihr Gatte 1791 Minister des Innern wurde, unterstützte sie ihn in seinen Arbeiten u. leitete ihn in Vielem. In ihrem Hause fanden wöchentliche Zusammenkünfte von Gelehrten u. Staatsmännern, bes. der Girondisten, Statt. Als nach dem Siege des Berges ihr Gatte nach Rouen floh, blieb sie in Paris u. wurde hier verhaftet u. 8. Nov. 1793. guillotinirt. Ihre 1795 einzeln, 1799 gesammelt erschienenen Schriften sind vollständig herausgegeben worden, als: Mémoires de Madame R., Par. 1820, 3. A. 1835. **3)** Angelica Francisca, geb. Marchandeau Delille, geb. 1769 in Angers, heirathete 13 Jahr alt einen Herrn Barrairon; Wittwe geworden heirathete sie 1796 einen Herrn R.; sie schr. schon im achten Jahre das Lustspiel Le retour des matelots ou la prise de Grenade, später die Romane Palayra, Melanie de Rostange, Alexandra, Adalbert de Montgelas, Emilia, Lydia Stevil, La jeune Bostonienne, Le trésor de la famille de Loewenberg.

Rolandra (R. *Sw.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Veroniaceae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: R argentea, in Westindien.

Rolandsäulen, colossale Bildsäulen eines geharnischten Mannes mit Schwert u. Wappenschild, welche in Ortschaften im nordwestlichen Viertel Deutschlands, in Hamburg, Bremen, Brandenburg, Quedlinburg, Halle, Zerbst ꝛc. u. noch in 21 Ortschaften angetroffen werden u. die zuweilen mit Inschriften auf dem Fußgestelle od. Schilde versehen sind. In Braunschweig war das noch vorhandene Löwenbild die Rolandssäule. Die Volkssage schreibt sie Karl dem Großen zu u. gibt an, daß sie den Ritter Roland (s. d.) darstellen, eigentlich sind sie bildliche Monumente, daß der Stadt die höchste Gerichtsbarkeit von Kaiser u. Reich verliehen war, od. dafür Symbole für den Königsbann, welcher an der Stätte gehalten wurde. Die meisten stammen aus dem 14. u. 15. Jahrh. Hier u. da wurden sonst vor solchen Bildsäulen alljährlich öffentliche Tänze gehalten, die Todesurtheile u. ähnliche öffentliche, feierliche Gerichtshandlungen vollzogen. Vgl. Türk, De statuis Rolandinis, Rost. 1824; Stappenbeck, Über R-n, im 4. Bd. der Märkischen Forschungen, Berl. 1850.

Rolandsbresche, hohe Felsenwand im Thale Gavarnie (Departement Haut-Pyrénées).

Rolandseck u. **Rolandswerth**, s. Nonnenwerth.

Rolandslied (Rolandsschlacht), s. u. Roland.

Rolandspforte, Gebirgspaß, s. Roncevalles.
Roletchen, Speisezubereitung aus Kalbfleisch nach Art von Rouladen u. wie Fricandeaus behandelt.
Rolette, flandersche, grobe Batistleinen, ⅞ Pariser Stab breit, 25—30 Stab lang.
Rolfink (Rolewink de Laer), geb. 1425 im Münsterschen, war Karthenser in Köln u. st. 1502; er schr. eine chronologische Übersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten bis 1484, fortgesetzt von Joh. Linturins bis 1514 unter dem Titel: Fasciculus temporum, Köln 1474, Fol., 2. A. 1523, in den Scrippt. germ. von Pistorius; De laudibus Westphaliae, Köln 1513, im 2. Bd. von Leibnitz' Scriptores rerum brunsv.; De origine nobilitatis u. a. m.
Rolf Kraki (R. der Kleine), König von Dänemark; von seinem Stiefvater Adils von Upsala zur Hülfe gegen Ali von Norwegen gerufen, schickte er demselben seine Berserker. Da diese gesiegt hatten u. Adils weder dem Könige die verheißenen drei Beutestücke (den Panzer Fridsleif, den Goldring Sviagrys u. Alis Helm Hildegiltur) ausantworten, noch den Berserkern den bedungenen Lohn von drei Pfund Gold für jeden zahlen wollte, so ging R. selbst nach Upsala. Dort gerieth Adils Haus in Brand, u. R. rettete sich mit seinen Berserkern dadurch, daß sie die Schilde in das Feuer warfen u. darüber gingen. R. regierte darauf noch lange in Dänemark u. wurde endlich von seinem Schwager, dem Jarl Hiorvadr von Schonen, auf dem Hofe Borthra auf Seeland erschlagen; s. Dänemark (Gesch.) I. C).
Röling, Johann, geb. 1634 zu Lütkenburg in Wagrien; st. 1679 als Professor poëseos in Königsberg; schr. Geistliche Oden u. a. Gedichte.
Rollandia (R. *Gaud.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Delisseaceae; Arten auf den Sandwichinseln.
Rollands Chaine (spr. Rolländs Schäne), feines, geköpertes, wollenes, od. auch mit Baumwolle gemischtes Zeug, mit kettenartig erhabenen Streifen, zu Beinkleidern, in England, Sachsen u. Böhmen gefertigt.
Rollangel, s. u. Angel 1).
Rollbinden, einfache Binden, auf einen od. zwei Köpfe gerollt, s. u. Binden A).
Rollblei, zusammengerollte Bleibleche.
Rollbombe, Bombe mit der gewöhnlichen Sprengladung gefüllt, werden in der Bresche dem anrückenden Feind entgegengerollt.
Rollbret, 1) bei verschiedenen Handwerkern ein Bret, womit etwas glatt gerollt wird; 2) so v. w. Handrolle 1); 3) am Webstuhle ein Gestelle vor der Lade mit kleinen hölzernen Rollen, über welche die Corden geleitet werden.
Rollbrücken (Schiebbrücken), eine Art beweglicher Brücken, s. u. Brücke I. C) b).
Rollcarcassen, aufgerollter Carcassendraht, s. Carcasse 2).
Röllchen, 1) die zusammengerollten Stückchen Silberblech, welche im Scheidewasser aufgelöst werden; 2) kleine hölzerne Cylinder, an beiden Enden mit einem erhöhten Rande, auf welche Seide u. dgl. gewickelt wird, u. welche im Handel mit feinem Stickgarn zugleich ein Maß bilden.
Rolldamast, eine Art wollener Damast, s. d. 1).
Rolldorn, eiserner Cylinder, an welchem die schmiedeeisernen Schienen, aus denen die Gewehrläufe gefertigt werden, rothglühend ihrer Länge nach umgebogen (gerollt) u. zusammengeschweißt werden.
Rollduc, Stadt, so v. w. Herzogenrath.
Rolle, 1) Scheibe od. Walze, welche sich um ihren Mittelpunkt bewegen; 2) (Kloben), Scheibe von Holz od. Metall, auf der Stirne mit einer rinnenartigen Vertiefung versehen, in welche ein Seil od. eine Schnur gelegt wird. Die Scheibe selbst dreht sich um einen, durch ihren Mittelpunkt gesteckten, runden Bolzen, od. der vierkantige Bolzen (Walzbolzen) steckt fest in der Scheibe u. dreht sich mit seinen beiden runden Enden in Zapfenlöchern der Hülse. Bei der festen R. (R-n der ersten Art, einfache, unbewegliche R.) bleibt die R. stets an ihrer Stelle u. dreht sich blos um ihren Bolzen; sie gestattet nur eine günstigere Richtung der anzuwendenden Kraft. Soll z. B. eine Last in die Höhe gezogen werden, so wird das Seil, woran die Last hängt, um eine oben befestigte R. geschlungen, worauf man am andern Seilende bequem nach unten zieht; oft wird auch unten das Seil nochmals um eine feste R. geschlungen, so daß man jetzt die Zugkraft z. B. von Pferden od. Ochsen horizontal wirken lassen kann. Da das Seil nicht über die R. fortrutscht, so ist außer der geringen Zapfenreibung des Bolzens nur die ebenfalls nicht beträchtliche Seilsteifigkeit beim Auf- u. Abwickeln von der R. zu überwinden. Die lose R. (R. der zweiten Art, bewegliche R.) wird zugleich mit der Last gehoben u. bewirkt eine Ersparniß an Kraft. Diese R-n lagern mit ihrem Bolzen in einer Hülse, welche nach unten in einen Haken endigt u. an diesem die Last trägt. Soll damit eine Last gehoben werden, so ist das eine Seilende oben fest geknüpft, läuft herab, um die R., an welcher die Last hängt, u. wieder nach oben, wo es gewöhnlich noch um eine feste R. geschlungen wird. Sind die beiden Seilenden, zwischen welchen die bewegliche R. hängt, parallel, so wirkt sie wie ein ungleicharmig zweiarmiger Hebel u. erspart die halbe Kraft, wenn man die Schwere der R. u. die stattfindende Zapfenreibung u. die Seilsteifigkeit nicht mit in Anschlag bringt; der Durchmesser der Scheibe bildet den Hebel; der Punkt, wo das feste Seilende die Scheibe berührt, ist der Unterstützungspunkt; der Punkt, wo das gezogene Seilende die Scheibe verläßt, der Punkt der Kraft, u. der Punkt der Last liegt gerade in der Mitte, der Kraftarm ist also doppelt so lang, als der Lastarm, u. daher muß sich die Kraft zur Last verhalten wie 1 zu 2. Dafür muß aber auch die Kraft einen doppelt so großen Weg machen, als die Last, d. h. die Last hebt sich blos halb so hoch, als die Länge des fortgezogenen Seiles beträgt. Bedeckt das Seil nicht die halbe R., so laufen die Seilrichtungen nicht parallel, sondern sie schneiden sich in ihren Verlängerungen, u. dann verhält sich die Kraft zur Last wie die Sehne des vom Seil bedeckten Bogens zu dem Halbmesser der R.; faßt der vom Seil umspannte Bogen 60°, d. h. ist ⅙ des Rollenumfangs von dem Seile bedeckt, so wird die Kraft gleich der Last; wird der umspannte Bogen noch kleiner, so wird die nöthige Kraft größer, als die zu überwindende Last. Die R-n beider Arten findet im Maschinenwesen häufige Anwendung, aus der Verbindung mehrer R-n der ersten u. zweiten Art entsteht der Flaschenzug. 3) (Leitrollen), kleine feste R-n, welche dazu dienen, einer darüber laufenden Schnur od. Riemen eine bestimmte Richtung zu ertheilen, namentlich so, daß die Riemen auf einer Riemenscheibe gerade auflaufen, od. vor dem Anschleifen an unbeweglichen Körpern schützen.

Eine andere Anwendung der festen R-n sind die Reibungsrollen (s. d.); 4) kleine Scheiben od. Walzen an den Bogenbohrern (s. Bogen n), an den Spindeln der Spinnräder, an der Spindel der Drehbank ꝛc., um diesen Gegenständen mittelst einer Schnur eine drehende Bewegung zu geben; 5) kleine massive Räder od. Walzen, welche unten an den Beinen der Stühle u. Tische angebracht werden, um diese leichter fortschieben zu können; daher **Rollstühle, Rolltische**; 6) kleine hölzerne Cylinder mit erhabenem Rande, auf welche man Saiten, Draht, Garn, Seide, Band wickelt; daher auch beim Drahtziehen auf der Scheibenziehbank die Scheibe, auf welche der aus dem Zieheisen kommende Draht sich aufwickelt; 7) so v. w. Mandel 5); 8) so v. w. Kurbel, s. Buchdruckerpresse 9); 9) die Spule des Trittrades; 10) (Buchb.), so v. w. Kranzrolle; 11) ein scheibenförmig aufgewickelter Gegenstand, z. B. eine R. Band, Garn, Tabak, ein Stück Tapete u. dgl., dann oft im Kleinhandel ein Maß; 12) eine alte Schrift od. Urkunde, weil ehemals die Bogen zusammengerollt aufbewahrt wurden; daher z. B. Geleitsrolle, Rolle des Gesetzes (s. Pentateuch) u. 13) noch jetzt eine Liste, ein Verzeichniß, daher Bürgerrolle; 14) Trag- u. Schlußsteine, welche an den Seiten mit gewundenen Schnörkeln verziert sind; 15) so v. w. Sieb, Räder, Durchwurf, daher Kornrolle, so v. w. Kornsieb; 16) (Forstw.), so v. w. Holzrutsche; 17) in manchen Gegenden die großen Schellen, welche den Kühen u. Mauleseln umgehängt werden; 18) Risse u. Höhlen in einem Deiche, durch welche das Wasser dringt; 19) eine Art französischer Flanell, blau, braun, grün od. roth gefärbt, mit langhaariger Oberfläche, geköpert u. ungeköpert, etwas gewalkt, auf beiden Seiten gerauht u. auf einer geschoren; 20) (Bergb.), so v. w. Gesenke.

Rolle, in der Schauspielkunst die einzelne Partie, welche einem Schauspieler übertragen wird, so genannt von dem zusammengerollten Heft, welches einen schriftlichen Auszug des zu recitirenden Vortrags u. des dabei bemerkten stummen Spiels u. sonstiger ihn bes. treffende Anordnungen enthält. Beim Ausschreiben der R-n werden die letzten Worte des Vorhersprechenden (Stichwörter) mit angeführt, damit der Darsteller zur rechten Zeit mit seiner Rede einfalle, u. dies nebst Allem, was sich auf mimisches Spiel u. Scenerie bezieht, ist gewöhnlich zur Auszeichnung mit farbiger Tinte unterstrichen. Der Schauspieler muß nächst dem Memoriren seine R. studiren, d. h. den Charakter derselben richtig auffassen u. denselben sowohl im Einzelnen, als auch zum Ganzen (Ensemble) des Stückes gehörig modificiren. Da Talent, körperliche u. geistige Bildung, Organ u. Lebensalter dem Schauspieler meist den Bereich seiner Kunstleistungen (**Rollenfach**) vorschreiben, so nimmt man gewisse Eintheilungen an, nach denen die Engagements erfolgen. Diese sind: A) Hauptrollen, die wichtigsten Partien im Drama u. Lustspiel, u. diese zerfallen wieder in a) Liebhaberrollen; man unterscheidet für das recitirende Schauspiel: seriöse od. erste Liebhaberpartien, welche körperlich von der Natur sehr begünstigte Künstler u. Künstlerinnen erfordern, die zugleich gute Darsteller dieses Fachs sein müssen; zweite Liebhaberpartien, zur Erfüllung eines gleichen Rollenfachs, sind von minderem künstlerischen Belang; muntere, joviale Liebhaber u. bes. Liebhaberinnen, als Gegensatz der seriösen Liebhaber; die Liebhaberpartie, welcher der Dichter den Charakter gutmüthiger Laune u. witziger Gewandtheit zugetheilt hat; b) Helden, welche die ersten R-n im Trauer- u. Schauspiel darstellen u. kräftigen schönen Wuchs u. sonore starke Stimme erfordern; c) edle Väter u. Mütter, welche das mittlere u. spätere Alter treu darstellen; d) komische Alte, komische Partien im Lustspiel, in denen ein zur unrechten Zeit u. mit beschränkter Ansicht über jede Kleinigkeit auffahrender Charakter vorherrscht, daher er am Ende stets seine Absichten verfehlt od. betrogen wird; e) zärtliche Väter u. Mütter; f) Anstandsrollen, zu denen die Vorigen meist gehören u. welche Weltlust in der gehörigen Würde geben; h) Komiker, welche ihren Partien eine komische Seite abzugewinnen u. schon beim ersten Auftreten Lachen zu erregen wissen müssen; i) Intriguants, welche hinterlistige, meist die Intrigue des Stücks schürzende Partien wahr u. treu darstellen sollen. B) Nebenrollen: a) die Soubretten, weibliche R-n, meist Kammermädchen u. dgl., schnippisch, naiv; b) Mantelrollen, untergeordnete Intriguantenpartien im Schauspiel u. der Oper, deren nur kurzes Erscheinen zwar wenig motivirt ist, aber doch auf die Entwickelung des Stücks einwirkt, z. B. der Bandit in Emilia Galotti, der Geist im Hamlet; c) Bedientenrollen, verschmitzt, spitzbübisch, Helfershelfer bei allen Intriguen; d) Anmelderollen, oft auf das Bringen eines Briefs od. auf einige Worte beschränkt; e) Statisten (s. d.). Bei der Oper richten sich die R-n nach dem Umfang der Stimme (erste Sängerin, erster, zweiter Tenor, Bariton, Baß ꝛc.). Nur ausgezeichnete Talente können mehre oft heterogene Rollenfächer gleich gut ausführen. Die Sucht, jede R. ohne Unterschied zu spielen, bezeichnet man mit dem Ausdruck **Rollen fressen**. Dankbare R-n nennt man vorzugsweise diejenigen, welche bes. ansprechen u. das Interesse der Zuschauer wecken; in gleichem Sinne spricht man auch von naiven, sentimentalen, glänzenden ꝛc. R-n u. dgl. Costüme-Rollen werden die R-n genannt, wo eine bes. prachtvolle Garderobe u. weniger der innere Gehalt die Pointe gibt.

Rolle (spr. Roll), 1) Bezirk im Schweizercanton Waadt, zwischen den Bezirken Morges, Aubonne, Nyon u. dem Genfersee; Wein- (der beste Côtewein) u. Kastanienbau; 5600 Ew. in den zwei Kreisen R. u. Gilly; 2) Marktflecken hier, Kreis- u. Bezirksort, am Genfersee u. an der Eisenbahn zwischen Lausanne u. Genf ꝛc.; Schloß (jetzt Gymnasialgebäude, Stadt- u. Gerichtshaus), Stadtbibliothek, Kleinkinderschule, Post, Chokoladen- u. Streichriemenfabrik, Weinbau, eisenhaltige Mineralquelle; 1400 Ew. Dabei Schloß Uittins, Familiensitz der Laharpe, u. auf einer kleinen Insel, welche dem Flecken als Hafen dienen soll, seit 1844 ein Obelisk mit der Statue des Generals César Laharpe (s. d. 2). Hier hat der Genfer See seine größte Breite; 3) (la R.), großer Gletscher im südwestlichen Hintergrunde des Thales u. Bezirkes Hérens im Schweizercanton Wallis, erstreckt sich zwischen der Dent de Hérens u. der Mave in drei Armen ins Thal.

Rolle, Johann Heinrich, geb. 1718 in Quedlinburg, Schüler seines Vaters Christ. Friedrich R. (welcher erst in Quedlinburg u. seit 1721 Musikdirector in Magdeburg war), wurde 1732 Organist in Magdeburg, ging nach Leipzig, wo er Jura u. Philosophie studirte, 1746 nach Berlin, um ein

Justitiariat anzutreten, kam aber als Violinist in die königliche Kapelle, ging dann wieder nach Magdeburg als Organist, wurde 1752 Musikdirector u. st. 1785. Er componirte eine Menge Passionen, Cantaten, Motetten, Lieder u. Clavier- u. Orgelsachen, sowie Oratorien, so: Der Tod Abels, 1771; Saul, 1776; Abraham auf Morija, 1777; bes. zeichnen sich seine vierstimmigen Motetten aus.

Rolleghem, Dorf im Arrondissement Courtrai der belgischen Provinz Westflandern; 2236 Ew.

Rolleidechse, so v. w. Chamäleon 1).

Rollen, **1)** sich drehend schnell bewegen; **2)** dabei u. überhaupt einen dumpfen Schall erregen; **3)** Holz auf der Holzrutsche u. Erz auf der Erzrolle von einer Höhe herabgleiten lassen; **4)** so v. w. Sieben; **5)** (Mandeln), das Verfahren mit der Wäsche nach dem Trocknen, wodurch grobe völlig geglättet u. weichgemacht, feine aber u. Leibwäsche zum Platten vorbereitet wird. Es geschieht solches auf der **Rolle**, s. Mandel 5); **6)** bei den Füchsen so v. w. Ranzen; **7)** die See rollt, wenn sie sehr hohl geht od. die Wellen eine rollende Bewegung haben; sie rollt bes. gern gegen flache Küsten auf; **8)** eine Art des Angelns, geschieht mit einem lebendigen Fischchen, einer starken langen Grundangelruthe mit guter Winde u. einer aus präparirter Seide geflochtenen Rollschnur. Man läßt den Köder in der mittleren Tiefe des Wassers herumschwimmen, zieht ihn zuweilen sanft an die Oberfläche u. läßt ihn dann wieder hinab, indem man ihn schweifend an den Stellen umherführt, wo man sich den besten Fang verspricht.

Rollenband, Band, welches in Rollen verkauft wird, daher meistens so v. w. Zwirnband.

Rollenbatzen, im 16. Jahrh. Silbermünze der Stadt Pisa, von Zweigroschengröße, die mit einem Wagen bezeichnet war; 1520 im Reich verrufen.

Rollenblech, Sorte Messingblech, s. u. Messing.

Rollenblei, **1)** ganz reines Blei; **2)** Bleitafeln, welche zusammengerollt sind.

Rollendreher, Art der Haselkäfer, s. u. Afterrüsselkäfer c).

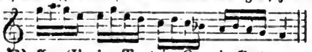
Rollenhagen, **1)** Georg, geb. 22. April 1542 zu Bernau in der Mittelmark, studirte seit 1560 in Wittenberg u. wurde 1563 Rector in Halberstadt, kehrte jedoch 1565 nach Wittenberg zurück, wurde 1567 Prorector u. 1575 Rector der Domschule, nachdem er schon 1573 auch Prediger an der Nicolaikirche geworden war, u. st. daselbst 21. Mai 1609. Er schr. u. a.: Froschmeuseler (Magdeb. 1595 u. in späteren Ausgaben bis 1633 im Auszuge von Lappe, Stralf. 1816, u. von Gustav Schwab, 1819, bearbeitet von R. Benedix, 1841), ein satyrisch-didaktisches Gedicht nach der (Homerischen) Batrachomyomachie, in welchem sich Menschen in Thiergestalt über allerhand politische u. kirchliche Zeitfragen unterhalten. Nur auf dem Titel der späteren Ausgaben seines Gedichts hat sich R. genannt, auf der ältesten vom Jahr 1595 bezeichnet er sich als Marx Hupfinsholz von Meusebach, der jungen Frösche Vorsinger u. Calmäuser. Eine Nachahmung dieses Gedichts lieferte Stengel unter dem Titel: Der neue Froschmäuseler, Köln 1796. Vgl. Lütke, Leben des G. R., Berl. 1846 f. **2)** Gabriel, Sohn des Vor., geb. 1583; er schr.: Vier Bücher Indianischer Reysen durch Lufft, Wasser, Land, Helle, Paradieß u. Himmel (nach And. von seinem Vater geschrieben u. von ihm nur herausgegeben), Magdeb. 1603; Juvenilia, ebd. 1606, u. die Komödie Amantes amentes, ebd. 1614.

Rollenpresse, eine Art Steindruckpresse, s. u. Lithographie VI. b).

Rollenwelle, Walze, welche statt der Rollen angewendet wird.

Rollenzug, eine Vorrichtung zum Ziehen od. Heben der Lasten, wobei Rollen angewendet werden.

Roller, **1)** eine Art thönerne Tabakspfeifen; **2)** so v. w. Kater; **3)** ein altes untaugliches Pferd; **4)** (Jagdw.), so v. w. Posten; **5)** geschwinde Notenfiguren, welche in Noten von gleicher Geltung sich abwechselnd auf- od. abwärts bewegen, z. B.:



Roller (Ilysia, Tortrix *Opp.)*, Gattung aus der Schlangenfamilie Schlinger; der walzige Kopf ist von gleicher Stärke wie der Leib, dieser nach hinten etwas dicker, Schuppenreihe unten am Bauche u. Schwanze etwas größer, der stumpfe Schwanz sehr kurz; Fraß: Würmer u. Insecten. Arten: Geringelter R. (T. scytale), schön roth, schwarz u. weiß geringelt, 1—2 Fuß lang; I. s. T. resplendens, dick, obenher auf dunkelem Grunde blau u. goldgrün schimmernd, unten weiß u. schwarzblau gebändert, am Hinterkopfe jederseits ein rothgelber Fleck u. zwei solche am Schwanzende. Beide in Südamerika u. nicht giftig.

Roller, **1)** Georg Jakob, geb. 1774 in Wildberg im Königreich Württemberg, wurde 1814 Lehrer in Worms u. gründete 1820 eine Privatanstalt für Taubstumme, welche 1837, zu einer öffentlichen Anstalt erhoben, nach Friedberg verlegt wurde; R. starb Anfang März 1857, nachdem er sich in Ruhestand hatte versetzen lassen. **2)** C. F. W., geb. 1802 in Pforzheim, Director der Irrenanstalt in Heidelberg; er schr.: Die Irrenanstalt, Karlsr. 1831; Bemerkungen u. Vorschläge für die gerichtliche Ausmittelung zweifelhafter Seelenstörungen, Freib. 1838; Grundsätze für Errichtung neuer Irrenanstalten, Karlsr. 1838.

Rollerde, **1)** so v. w. Lockere Erde; **2)** mittelst eines Durchwurfs gereinigte od. gesiebte Erde.

Rollett, Hermann, geb. den 20. Aug. 1819 in Baden bei Wien, widmete sich in Wien der Chemie u. Pharmacie, weilte 1844 einige Zeit bei Just. Kerner, 1845 in Jena u. 1847 in Ulm; seit 1848 nach einander in Leipzig, Weimar, Hildburghausen u. Nürnberg ausgewiesen, ging er nach der Schweiz. Er schr.: Liederkränze, Wien 1842; Frühlingsboten aus Österreich, Jena 1845, 2. A. 1849; Lyrisches Wanderbuch, Frankf. 1846; Frische Lieder, Ulm 1848, 2. A. ebd. 1856; Ein Waldmährchen aus der Gegenwart, Lpz. 1848; Republikanisches Liederbuch; Dramatische Dichtungen (Kalunken, Thomas Münzer, Flamingo), Lpz. 1851, 3 Bde.; Jucunde, ebd. 1853. Viele seiner Lieder sind componirt.

Rollfarrn, ist Blechnum boreale.

Rollfaß, ein kleines Faß, worin die verzinnten Nadeln u. kleine Sachen von Draht mittelst Sägespähnen od. Kleien getrocknet werden.

Rollgewehr, plattes Gewehr, in welches die Kugel bei großem Spielraum leicht herabrollt.

Rollholz, **1)** die Hainbuche; **2)** so v. w. Treibholz; **3)** so v. w. Mandelholz.

Rollhügel, s. u. Fußknochen A). **Rollhügelarterie**, so v. w. Arteria trochanterica.

Rolli, Paolo, geb. 1687 in Rom, begleitete einen Engländer nach London, unterrichtete dort die königliche Familie in der italienischen Sprache, lehrte

nach 30 Jahren nach Rom zurück u. st. 1764; er übersetzte den Anakreon, Virgils Eklogen u. a. ins Französische u. schr.: Rime, Lond. 1717; Poetici componimenti, Ven. 1761, 3 Bde.; Marsiale in Albion, Flor. 1776, u. a.

Rollig, 1) (Bergb.), so v. w. locker, mürbe; 2) von Füchsen u. dgl. im Rollen begriffen.

Röllig, C. L., Verbesserer der Franklinschen Harmonika u. des Bogenflügels, Erfinder der Orphica u. Xenorphica. Er machte als Harmonikavirtuos 1781 u. 1788 mehre Reisen in Deutschland u. wurde 1790 Gehülfe an der Bibliothek in Wien, wo er 1804 starb. Er componirte Mehres für die obengenannten Instrumente u. schrieb mehre kleine theoretische Werke.

Rollin (spr. Roläng), 1) **Charles**, geb. 30. Jan. 1661 in Paris, studirte daselbst Theologie, wurde 1683 Professor der Rhetorik am Collège Plessis, 1688 Professor am Collège de France, 1694 Rector der Universität Paris u. 1699 Coadjutor des Collège de Beauvais. Diese Stelle legte er, in die Jansenistischen Streitigkeiten verwickelt, 1712 nieder, erhielt aber 1720 das Rectorat an der Universität von Neuem u. st. 14. Sept. 1741 in Paris. Er schr.: Histoire ancienne des Egyptiens etc., Amsterd. 1730—39, 13 Bde. (deutsch Dresd. 1783, Berl. 1763, 13 Thle.); Histoire romaine, Amst. 1739—49, 16 Bde., von Crevier u. Lebeau fortgesetzt, 1750 ff. u. deutsch 1746; Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres par rapport à l'esprit et au coeur, Par. 1726—28, 4 Bde. (deutsch von Schwabe, Lpz. 1750, 4 Thle., n. Aufl. ebd. 1770); Oeuvres, Par. 1740, 16 Bde., herausgeg. von Guizot, ebd. 1820, 30 Bde., u. von Letronne, 1821, 30 Bde. 2) R., s. Ledru-Rollin.

Rollinia (R. *St. Hil.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceae-Anoneae; Arten: Bäume u. Sträucher in Südamerika.

Rolliren, so v. w. Rouliren.

Rollkäfer, so v. w. Afterrüsselkäfer.

Rollkarkassen, s. Carcasse 2).

Rollkasten, bei Pochwerken ein Kasten mit geneigtem Boden; aus ihm fällt das Erz unter die Pochstempel. Pochwerke mit dieser Vorrichtung heißen **Rollpochwerke**.

Rollkorb, großer Korb mit Wolle ꝛc. gefüllt, s. u. Blendung 3).

Rollkupfer (Flickkupfer), die dünnsten Kupferbleche, welche zusammengerollt in dem Handel vorkommen.

Rollmaschine, 1) so v. w. Cylindermaschine; 2) eine große Mandel, s. d. 5).

Rollmaß, ein auf eine kleine Rolle in einer scheibenförmigen hölzernen od. messingenen Büchse gewickeltes Maßband; das eine Ende ragt aus einem Schlitze am Umfange der Büchse heraus, damit man das Band behufs seiner Benutzung herausziehen kann; wenn man es nicht mehr braucht, so rollt eine kleine Spiralfeder von selbst das Band wieder auf die Rolle. Das Band ist ein gefirnißtes Seiden- od. Leinenband; oft sind zwei dünne Drähte eingewebt, damit sich das Band nicht streckt, wodurch die auf das Band gedruckte Maßtheilung falsch werden würde.

Rollmaus, so v. w. Siebenschläfer.

Rollmessing, die dünnsten Messingbleche; sie werden dicht zusammengerollt, s. Messing d).

Rollmuskelnerv, s. u. Auge 1) E) c) u. Gehirnnerven D). **Rollmuskelstachel**, s. u. Auge 1) B) d).

Rollniete, eine Art Niet aus einem zusammengerollten Blechstück.

Rollo, Sohn des norwegischen Jarl Rognwald, wurde nach vielen gegen ihn erhobenen Klagen vom König Harald aus dem Lande verwiesen. Nachdem er unter Karl dem Kahlen Rouen erobert u. Paris geplündert hatte, gab ihm Karl der Einfältige 912 durch den Vertrag von St. Clair seine Tochter Gisla zur Gemahlin u. übertrug ihm die Bretagne u. die Normandie als Herzogthum unter der Bedingung der Annahme des Christenthums u. der Leistung des Lehnseides. In der Taufe durch den Erzbischof Franco von Rouen nahm er den Namen Robert I. an u. stiftete sodann mehre Klöster in seinem Lande. R. trat 927 seinem Sohne Wilhelm den Thron ab u. st. 933, s. Normandie (Gesch.).

Rollofen, für Feldbäckereien ein Backofen, kleiner Windofen, der auf Rädern steht.

Rollpferde, die Laffeten der Kanonen, wie sie auf Schiffen gewöhnlich sind.

Rollring, bei der holländischen Windmühle der Ring, auf welchem dieselbe nach allen Himmelsgegenden herumgedreht werden kann, indem an dem Ringe kleine metallene Rollen sich befinden.

Rollschacht, so v. w. Förderschacht.

Rollschicht, eine Schicht auf die hohe Kante mit ihrer Längsrichtung in der Dicke der Mauer gestellter Ziegelsteine (**Rollern**); auf die breite Seite gemauerte Backsteinschichten heißen Läufer- od. Streck- u. Binderschichten. Sie dient zu Fenstersohlbänken, Sockelschichten od., in Cement gemauert, zu Isolirschichten für Grundmauerwerk.

Rollschlange (Eryx *Daud.*), Gattung der engmäuligen Schlangen, mit einem Schuppenkranze um die Augen, kleinen Aftersporen, nicht abgesetztem Kopf, engem Maule u. sechseckigen Bauchschuppen; Art: E. turcica (Boa tartarica *Licht.*), 1 Fuß lang, gelbbraun, mit schwarzen Flecken u. Strichen; in Südosteuropa.

Rollschuß, ein Bogenschuß mit weniger Elevation als der Ricochetschuß, wo die Kugel nach weniger Zeit einen Aufschlag macht u. in immer kleinern Aufsätzen weiter geht.

Rollschwanzthier, so v. w. Halbzibeththier.

Rolltaffet, meist geringer Taffet, welcher auf einen Stab gerollt in den Handel kommt.

Rolltuch, ein Tuch, in welches die Wäsche gewickelt wird, wenn man sie mandelt.

Rollwagen, 1) ein leichter Korbwagen; 2) so v. w. Blockwagen 1).

Rollwerk, s. u. Pulvermühle.

Rollzeit, Begattungszeit der Füchse.

Rolowai, Art der Meerkatzen, s. d. 2) C) h).

Rolsberg, **Butz von R.**, ein seit 1781 freiherrliches Geschlecht, welches zu seinem ältest bekannten Ahnherrn den 1419 verstorbenen kaiserlichen Hauptmann Peter Butz von R. hat; jetziger Chef ist: Freiherr **Max**, geb. 1804, ist in Mähren begütert.

Rolshausen, ein altes, ursprünglich in der Grafschaft Solms (jetzt Nassau) angesessenes Geschlecht, welches sich von da nach Hessen u. dem Jülichschen verzweigte u. zu der vormaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft am Nieder- u. Mittelrhein gehörte. Der jetzige Chef ist: Freiherr **Georg**, geb. 1795; sein ältester Sohn Franz ist 1822 geb.

Rom (Roma, a. Geogr. u. Topogr.), Stadt in Latium in Unteritalien, am linken u. zum Theil am rechten Ufer des Tibris auf sieben (od. vielmehr 10) Hügeln gebaut, daher die *Siebenhügelstadt* (Roma septicollis). Nach der Sage wurde R. 754 od. 753 v. Chr. von Romulus gegründet u. später der 21. April durch das Fest der Palilien (s. Pales) als der Gründungstag gefeiert (welcher Tag auch jetzt noch in gelehrten Kreisen in Rom festlich begangen wird). Schon früher sollte aber auf dem Capitolinus eine Niederlassung von Latinern gewesen sein u. die Stadt von ihrem Beherrscher Saturnus den Namen *Saturnia* gehabt, nachher, als sich Evander dort niederließ, wegen einer Erweiterung auf den Palatinus hin, den Namen *Palantium* (Palatum) erhalten haben. Der Name R. selbst soll von Romulus herstammen; And. leiteten ihn von dem griechischen Rhome, die Stärke, her, womit die unter Evander hier angesiedelten Griechen den lateinischen Namen *Valentia*, einen andern Namen statt Palantium, übersetzt haben sollen; nach And. kam der Name R. von Ruma, altitalisch so v. w. Brust, weil an dem Gründungsorte Romulus u. Remus an der Brust einer Wölfin ernährt worden wären. Die erste Stadt des Romulus auf dem Palatinus, umgeben von *Mauer* u. Graben u. dem an der erstern sich hinziehenden, durch Grenzsteine (Cippi) bezeichneten, aller menschlichen Benutzung entzogenen Pomörium (s. d.), hatte eine viereckige Gestalt (daher Roma quadrata) u. war sehr klein. Durch die nach R. übersiedelnden Sabiner kamen noch die Hügel Capitolinus u. Quirinalis u. unter den folgenden Königen der Cölius, Aventinus, Viminalis u. Esquilinus hinzu. Die Stadt in dieser Ausdehnung umgab Servius Tullius mit einer neuen Mauer (*Servianische Mauer*), welche jedoch nicht über die Berge ging, sondern an deren Fuß aufhörte; auch ließ er auf der Ostseite einen Graben (Agger) ziehen, welchen Tarquinius I. vollendete. Die so befestigte Stadt theilte Servius in vier Regionen (Suburana, Esquiliae od. Esquilina, Collina u. Palatium). Die einst unter Romulus nur aus Flechtwerk u. Lehm bestehenden u. mit Stroh bedeckten Gebäude wichen allmälig solchen aus Luftziegeln gebauten u. mit Schindeln gedeckten. Im Jahr 390 v. Chr. wurde R. von den Galliern verbrannt u. darnach sehr rasch, aber unregelmäßig u. mit engen u. winkeligen Gassen wieder aufgebaut. Die Verschönerung der Stadt u. der Bau stattlicher u. bequemer Häuser begann erst seit dem 2. Jahrh. v. Chr., nachdem die Römer in den Kriegen mit den Macedoniern, Syrern u. bes. mit dem Achäischen Bunde griechischen Baustyl kennen gelernt u. in diesen u. den Punischen Kriegen reiche Geldmittel erworben hatten. Nachdem seit 174 v. Chr. die ganze Stadt mit Quadern gepflastert worden war u. schon Sulla die öffentlichen Gebäude nach griechischem Geschmack bauen zu lassen angefangen hatte, fuhr Augustus in großem Maßstabe darin fort, so daß er sich rühmen konnte, er habe die ziegeln erhaltene Stadt marmorn hinterlassen. Er theilte auch die Stadt in 14 Regionen (s. unten). Ungeachtet der Schönheit der öffentlichen Gebäude waren die der Privaten sehr schlecht, auch die alte Anlage der Gassen war geblieben; um nun die Stadt zu verschönern, griff der Kaiser Nero zu dem kurzen Mittel u. ließ sie 64 n. Chr. niederbrennen; innerhalb 6 Tagen fiel der größte Theil in Asche, aus welcher sie nach kaiserlicher Verordnung wieder so aufgebaut wurde, daß die Gassen breiter u. in gerader Richtung angelegt, die Häuser aber aus Stein errichtet werden mußten. Die nun immer vergrößerte Stadt umgab endlich Aurelian mit einer dritten Mauer (*Aurelianische Mauer*), welche auch die Hügel Janiculus, Pincius u. Vaticanus mit einschloß. Durch die Erweiterung der Mauer wurde auch jedesmal das Pomörium hinausgerückt. In der Blütezeit war R. 2 geographische Meilen groß, hatte gegen 48,000 Häuser u. nahe an 1 Mill. Einwohner.

Die sieben, zuletzt 10 *Hügel* (Montes, Colles) worauf R. erbaut war, hießen: *Capitolinus mons* (früher *Saturnius m.*), nach dem darauf gelegenen Capitol genannt, der kleinste von allen. Er bestand aus vier Theilen, dem Clivus capitolinus, dem Intermontium, der südwestlichen Spitze des Capitols mit der Rupes tarpeja (Tarpejischer Fels) u. der nordöstliche Arx. Um ihn lagen die übrigen; zunächst südöstlich der *Palatinus mons*, dessen Nordwestseite Germalus hieß, nach Nordost stieß daran die Höhe Velia, welche der höchste Theil Roms war. Wieder südöstlich von diesem lag der *Coelius mons* (angeblich früher Querquetulanus genannt); Tullus Hostilius zog diesen Hügel zur Stadt u. Tiberius nannte ihn Augusteus mons, später hieß er der Lateranensische Hügel, östlich stieß daran der Coeliolus (Coeliculus) collis. Südwestlich vom Palatinus der *Aventinus mons*, zwischen ihm u. dem Palatinus die Vallis Marcia. Nordöstlich vom Capitolinus lag der *Quirinalis collis*, Servius Tullius zog ihn zur Stadt; die nördlichste Anhöhe auf ihm hieß Collis salutaris; südöstlich von diesem u. durch die Vallis Quirini geschieden der *Viminalis collis*, welchen Servius Tullius zur Stadt zog, u. weiter südöstlich von diesem der *Esquilinus mons* (Esquiliae), dieser hatte nach Westen zwei Vorsprünge, von denen der nördliche Cespius mons u. der südliche Oppius mons hieß. Der Capitolinus, Palatinus, Aventinus u. Cölius waren ganz von einander durch Thäler geschiedene Hügel u. treten auch jetzt noch scharf u. deutlich hervor, während der Esquilinus, Viminalis u. Quirinalis sich in einen Rücken vereinigten u. jetzt als eine zusammenhängende Hochebene erscheinen. Erst durch Aurelian wurden noch die drei folgenden zur Stadt gezogen: der *Pincius mons*, nördlich vom Quirinal, Anfangs nur mit Gärten besetzt (daher Collis hortulorum); j. Berg der heiligen Dreifaltigkeit. Diese acht Hügel lagen auf dem linken Ufer des Tibris, auf dem rechten lagen: der *Janiculus* (wegen seines glänzenden Sandes Mons aureus, daraus j. Montorio); Ancus Marcius hatte ihn zum Schutz der Stadt gegen die Etrusker befestigt u. mit einer besondern Mauer umzogen. Nördlich vom Janiculus lag endlich der *Vaticanus mons*, in alter Zeit wegen der ungesunden Luft nicht bewohnt. Verbunden waren die jen- u. diesseits des Tibris liegenden Stadttheile durch sieben (acht) *Brücken* (Pontes); von Norden nach Süden waren sie: Pons Aelius (P. Adrianus, jetzt Engelsbrücke, Ponte S. Angelo), führte vom Campus Martius nach dem Sepulcrum Hadriani, erbaut durch Messius Rusticus vom Kaiser Hadrian. Die in den italischen Kriegen zerstörte Brücke wurde durch die Päpste Nicolaus V. 1450 u. Clemens IX. 1668

wieder hergestellt. Pons Neronianus (P. Vaticanus, P. triumphalis), 370 n. Chr. vollendet, führte vom Campus Martius nach dem Vaticanus m. u. den Gärten des Caligula u. Nero; j. Trümmer bei S. Spirito. Pons Aurelius (P. Janiculensis, Antoninus), führte vom Campus Martius nach dem Janiculus; zerstört, erbaute sie Marc Aurel von Marmor wieder auf, 1475—78 wurde sie vom Papst Sixtus IV. ganz neu im Römischen Styl aufgebaut, j. Ponte Sisto. Pons Fabricius, führte auf die Tiberinsel, erbaut 62 v. Chr. von L. Fabricius, 1680 vom Papst Innocenz XI. erneuert, j. Ponte quattro capi. Pons Cestius (P. Gratianus), erbaut vom Consul C. Cestius 35 n. Chr., führte von der Tiberinsel nach dem Janiculus; j. Ponte S. Bartolommeo. Pons senatorius (P. Palatinus), führte vom Forum romanum nach dem Janiculus; die erste steinerne Brücke in Rom, 127 v. Chr. von M. Fulvius Flaccus erbaut; nach mehrern Beschädigungen u. Ausbesserungen 1598 zerstört, darum j. Ponte Rotto. Pons sublicius (P. Aemilius), die älteste hölzerne Brücke Roms, die unterste stromabwärts von Ancus Martius um 638 v. Chr. gebaut, führte vom Aventinus in das Thal unter dem Janiculus. P. Probi (P. marmoreus Theodosii), wahrscheinlich am Aventinus. Nördlich von P. Aelius, außerhalb der Stadt, lagen noch Pons milvius od. mulvius, $1\frac{1}{4}$ Meile von R. auf der Flaminischen Straße, zur Zeit Sullas erbaut, von Augustus erneuert; j. Ponte molle; u. der P. triumphalis.

Die Thore (Portae) waren verschieden nach der Zeit, namentlich nach den drei Mauern der Stadt. Das alte R. auf dem Palatinus hatte drei (od. vier) Thore: Porta Mugionis (P. Mugonia) auf der Nord- u. Porta Romanula (P. Romana) auf der Westseite des Palatinus, die P. trigonia war wohl auf der Südseite; die P. Pandana (P. Saturnia) sucht man auf der Südseite des Capitolinus. In der Servianischen Mauer waren folgende Thore auf der Nordseite vom Tibris nach Osten zu: P. Flumentana, P. Carmentalis (hatte zwei Bogen, von denen der rechts später P. scelerata hieß, seitdem die 300 Fabier durch dasselbe gezogen waren); P. Ratumena (zwischen Capitolinus u. Quirinalis), P. Fontinalis, am westlichen Abhang des Quirinalis, nördlich darüber P. Sangualis, nordöstlich davon P. Salutaris, später P. Pinciana genannt, auf der Ostseite. In dem Wall waren von Norden nach Süden P. Collina (P. Agonensis), P. Viminalis, welche nach dem Viminalis führte; P. Esquilina, welche nach dem Esquilinus führte (gewöhnlich geschlossen, nur geöffnet, wenn ein Verbrecher zur Hinrichtung abgeführt wurde); P. Querquetulana (P. querquetularia), vor der Südostspitze des Esquilinus, P. Coelimontana; auf der Südseite: P. Capena, aus Marmor, auf dem südlichen Abhang des Cölius, führte zur Appischen Straße. Am Aventinus P. Lavernalis, P. Raudusculana, P. Naevia; auf der Westseite von Süden nach Norden: P. navalis, am westlichen Abhang des Aventinus; P. trigemina, nahe am Tibris (so genannt, weil durch dasselbe die drei Horatier zum Kampfe gegen die Curiatier gezogen waren). Andere Thore sind ihrer Lage nach nicht zu bestimmen. In der Aurelianischen Mauer: auf der Nordseite die P. Aurelia (später St. Peterskloster), welche zum Pons Aelius führte; P. Pinciana (P. Belisaria), wurde später zugemauert, P. Salaria; P. Nomentana (P. Ficulnensis), welche auswärts nach Nomentum u. in der Stadt nach der P. Collina in der Servianischen Mauer führte; auf der Ostseite: P. Tiburtina (im Mittelalter P. Taurina), durch welche man nach Tibur ging, nach der Stadt zu führte sie zur alten P. Esquilina, j. Porta S. Lorenzo; P. Praenestina (P. Labicana u. P. major), führte nach Präneste, j. Porta Maggiore. Auf der Südseite: P. asinaria, im Mittelalter P. Lateranensis, ziemlich der P. Coelimontana in der Servianischen Mauer entsprechend, j. Porta S. Giovanni; zwischen dem Cölius u. Aventinus die P. Metronii od. P. Metrovia (jetzt nicht mehr). Der P. Capena in der Servianischen Mauer entsprachen die P. Latina (j. vermauert) u. P. Appia, beide nach den Straßen genannt, auf welche, schon innerhalb der Stadt getheilte, sie führten; westlich davon war wahrscheinlich die P. Ardeatina, der P. Lavernalis entsprechend, mit welcher sie Einige für dieselbe hatten; P. Ostiensis, durch welche man nach Ostia kam, j. Porta S. Paolo. Jenseit des Tibris am Janiculus P. Portuensis, auf der Südseite (j. Porta Portese), P. Aurelia (P. Pancratiana u. im Mittelalter P. aurea), am westlichen Abhang des Janiculus, j. Porta S. Pancrazio; P. Septiminiana, auf der Nordseite. Außerdem kommen mehre Namen von Thoren vor, welche theils gar keine Stadtthore, theils vulgäre od. spätere Namen von den oben angeführten Thoren waren, so P. stercoraria am Clivus Capitolinus, die P. Libitinensis am Amphitheater; blose Durchgänge, z. B. P. Janualis, so v. w. Janus geminus; die P. triumphalis, welche man sonst als wirkliches, aber gewöhnlich geschlossenes u. nur für Triumphzüge geöffnetes Stadtthor zwischen der P. Flumentana u. Carmentalis angibt, war wahrscheinlich blos ein Triumphbogen im Campus Martius. Die P. Romana scheint der vulgäre Name einer Wasserleitung gewesen zu sein.

Die 14 Stadttheile (Regiones), worein Augustus die Stadt theilte, waren: I. Porta Capena, im Südosten vor der Porta Capena; II. Coelimontium, im Nordosten der vorigen, begriff den Cölius; III. Isis et Serapis, im Nordwesten der vorigen, zwischen dem Cölius, Palatinus u. Esquilinus; IV. Via sacra, im Nordwesten der vorigen, zwischen dem Esquilinus, Viminalis u. Quirinalis; V. Esquilina cum colle Viminali, im Nordosten der vorigen, umfaßte den ganzen Esquilinus u. Viminalis; VI. Alta semita, im Nordwesten der vorigen, begriff den Quirinalis; VII. Via lata, im Westen der vorigen, zwischen dem Quirinalis u. Campus Martius; VIII. Forum romanum, im Süden der vorigen, umschloß das Thal zwischen dem Palatinus u. Capitolinus nebst dem letztern; IX. Circus flaminius, der größte, im Nordwesten der vorigen, begriff den Campus Martius bis zum Tibris; X. Palatium, durch VII. u. VIII. von der vorigen getrennt, begriff den Palatinus; XI. Circus maximus, im Südwesten der vorigen, zwischen Palatinus, Aventinus u. Tibris; XII. Piscina publica, im Südosten der vorigen, klein aber sehr volkreich, da hier wenig öffentliche Gebäude waren; XIII. Aventinus, im Nordwesten der vorigen, umschloß den Aventinus; XIV. Transtiberina, auf dem rechten

Ufer des Tibris, umfaßte die Tiberinsel, das Thal zwischen dem Tibris u. dem Janiculus nebst einem Theil dieses Flusses. Die **Tiberinsel** war nach u. nach durch Anschwemmung entstanden u. erhielt durch Kunst die Gestalt eines Schiffes u. eine solche Festigkeit, daß sie angebaut werden konnte. Sie hieß auch die Heilige Insel (Insula sacra), weil der von Epidauros nach R. geholte Äsculapius als Schlange hier ans Ufer sprang u. daselbst einen Tempel erhielt. Sie war das ganze Jahr grün u. der Venus geweiht. Mit der Stadt war sie durch mehre Brücken verbunden (s. oben).

Gassen od. Straßen hatte R. 215, theils breite u. größere (Viae, Vici), theils enge u. kleine (Angiportus), auch mehre Sackgassen (Fundulae); die namhaftesten waren: in der 1. Region Vicus Honoris, von dem Tempel der Ehre genannt; Vicus Sulpicius citerior, innerhalb des Capenischen Thors, u. Vicus Sulpicius ulterior, über dem Thor draußen; Vicus Camoenarum, V. pulveratius, V. Drusianus, V. Fortunae obsequentis, V. trium ararum; in der 2. Region Vicus Africus (nach And. in der 5. Region), wo die im ersten Punischen Kriege gegebenen Geißeln der Carthager aufbewahrt worden sein sollen; Caput Africae; in der 3. Region waren acht; in der 4. ebensoviel, unter denen die Via sacra (heilige Straße, weil hier Romulus das Bündniß mit den Sabinern geschlossen haben sollte), sie ging, vom Amphitheater anfangend, durch die benachbarten Gärten, durch das Forum Caesaris, nach dem Capitolium, zwischen dem Esquilinus u. Cölius sich hinziehend; der Vicus Cyprius, führte vom Forum nach dem Esquilinus u. war von Sabinern bewohnt; der obere Theil hieß Vicus sceleratus, weil hier Servius Tullius getödtet worden u. seine Tochter über den Leichnam des Vaters gefahren war; Vicus Sandalarius (nach dem Apollo Sandalarius genannt, dessen Bildsäule hier stand); hier hatten die Schuhmacher u. Buchhändler ihre Läden; Subura, zwischen Esquilinus, Quirinalis u. Viminalis, sehr frequent, mit vielen Kaufläden u. Bordellen; in der 5. Region waren 15, darunter: Vicus lateritius, V. tragoedus, V. Palloris, V. ustrinus (wo Anfangs die Leichen verbrannt wurden), V. patricius, im Thal zwischen dem Viminalis u. der schmälern Zunge des Esquilinus, wo nach dem Befehl des Servius die Patricier wohnten; in der 6. Region waren 12, darunter: Vicus longus, zwischen dem Quirinalis u. Viminalis; V. Fortunarum (weil dort drei Tempel der Fortuna standen), V. Mamuri, V. Quirini; in der 7. Region waren nach Victor 10, nach Rufus 40 Vici, darunter: Via lata, führte von der Nordspitze des Capitolium u. der Porta Ratumena nach der P. Flaminia, woher ihre Fortsetzung Via Flaminia hieß; Vicus Aemilius (wo das Feuer unter Neros Regierung ausbrach), V. Gentianus, V. Archemorius, V. felix, V. Isidis, V. Ganymedis, V. sigillarius, V. caprarius; in der 8. Region waren u. a.: V. jugarius (vom Altar der Juno Juga genannt), von der Porta Carmentalis nach dem Forum, V. Mamertinus, V. Tuscus, schloß sich südlich an den vorigen an, neben der Via nova parallel laufend, auf ihm waren viel Kaufläden; in der 9. Region Vicus Jani, in der 10. V. curiarum u. a., in der 11. V. piscatorius (welche von dem Tibris nach dem Fischmarkte führte), Via nova, führte am Westabhange des Palatinus von der Porta Romulana nach dem Forum; in der 12. V. piscinae publicae, V. portae Naeviae, in der 13. V. Fortunae dubiae, V. Minervae u. a., in der 14. V. Cajanarum.

Große Plätze (Campi): Campus Martius (auch Campus ohne weitern Zusatz), das größere Marsfeld (IX.*), nach einem daselbst befindlichen Marstempel benannt, zwischen dem Capitolinus u. Pincius u. von dem sich hier sehr krümmenden Tibris umflossen. Hier wurden schon unter Servius Tullius bei der Ara Martis die Comitia centuriata gehalten, wobei die Abstimmung in der Septa (s. d.) geschah, u. das erste Lustrum gefeiert; Tarquinius II. eignete es sich als Ackerland zu; unter den ersten Consuln erhielt das Volk das Marsfeld wieder zum vorigen Gebrauche. Seitdem wurden auch öffentliche u. gymnastische Übungen hier veranstaltet, Truppen gemustert u. ausgehoben u. alle größeren Volksversammlungen u. die feierlichsten Leichenverbrennungen gehalten. Nach u. nach schmückten prächtige Tempel den Platz (noch jetzt Ruinen übrig). Der südliche Theil dieses Platzes hieß nach Ein. C. Tiberinus od. C. minor u. der südlichste C. Flaminius, um den Circus Flaminius; C. Agrippae (VII.), östlich vom Marsfelde, wo sich das Volk vor den auf dem Marsfeld vorzunehmenden Wahlen u. Abstimmungen versammelte; nördlich von der jetzigen Piazza degli Apostoli; C. figulinus (Töpferfeld), auf dem Aventinus; C. esquilinus (V)., vor der Porta Esquilina u. am Servianischen Wall, Hinrichtungsplatz u. Beerdigungsplatz für Arme, Verbrecher u. Sklaven; C. sceleratus (VI.), hinter dem Quirinalis, nordöstlich von der Porta Collina, innerhalb der Servianischen Mauer, wo der Platz war, in welchen die der Unkeuschheit überführten Vestalinnen lebendig begraben wurden. C. rediculus, 2000 Schritte vor der Stadt auf der Via Appia, weil Hannibal bis hierher gekommen u. dann zurückgekehrt sein sollte, u. m. a. **Marktplätze** (Fora), welche, im Gegensatz zu den Campi, gepflastert waren: Forum romanum (F. magnum, VIII.), das älteste, südlich vom Palatinus, westlich vom Capitolinus begrenzt (in alten Zeiten nur von der Via sacra bis an den Capitolinus reichend), 630 Pariser Fuß lang u. 190—110 Fuß breit; schon Romulus bestimmte diesen Platz zu Volksversammlungen u. Tarquinius I. ließ Hallen um ihn herum anlegen, welche nachher mit Statuen geziert wurden; jetzt heißt der Platz Campo Vaccino. F. Caesaris (F. Julium, VIII.), von Cäsar angelegt, nordöstlich neben dem F. romanum, weil dieses die Menge der Geschäfte Treibenden nicht faßte; mit Tempel der Venus Genetrix, Bildsäule der Kleopatra u. in der Mitte die vergoldete Reiterstatue Cäsars; F. Augusti (VIII.), von Augustus nordöstlich vom F. romanum angelegt, auf beiden Seiten mit Hallen eingefaßt, worin die Bildsäulen der berühmtesten Triumphatoren aufgestellt waren, an der dritten Seite der Tempel des Mars ultor, auf der vierten der Palast des Augustus; Hadrian ließ es erneuern. Diese drei Fora waren zu gerichtlichen Handlungen bestimmt; F. Nervae (Transitorium, Pervium, IV.), nordöstlich vom Großen Markt, am Quirinalis, von Domitian begonnen u. von Nerva vollendet; F. Trajani (VIII.), nördlich vom F. romanum, hier die Columna Tra-

*) Die eingeschlossenen römischen Zahlen bezeichnen die Region, in welcher die Plätze, Tempel, Gebäude etc. lagen.

jani u. noch viele kolossale metallne Statuen, die Basilica Ulpia, Trajans Palast, metallne Reiterstatue u. Triumphbogen; jetzt hier die Kirche Sta. Maria di Loretto; F. boarium (Rindermarkt, XI.), am Palatinus, neben dem Circus maximus, mit einem Stier aus Erze, daher sein Name, od. vom Verkauf der Rinder daselbst; hier ließen die Römer bei bevorstehenden, gefährlichen Kriegen u. bei Entdeckung der Unkeuschheit einer Vestalin Menschen als Sühnopfer lebendig begraben; F. piscarium (IX.), am Tibris, neben dem F. olitorium, wo wohl Seefische verkauft wurden, u. das neuere F. piscatorium (VIII.), im Gebiet der Lautumiae, wo wohl Flußfische verkauft wurden; F. pistorium, Brodmarkt bei den Kornmagazinen; F. olitorium (IX.), Gemüsemarkt, zwischen dem Tibris, dem Marcellischen Theater u. der Porta Flumentana. Hier wurden die Güter der Proscribirten zum Verkaufe ausgerufen u. hier war die Columna lactaria (s. unten S. 251); F. cupedinis, an der Via sacra, wo Backwerk verkauft wurde. Ein Marktplatz, wo Lebensmittel verkauft wurden, hieß auch Macellum. F. suarium, Schweinemarkt, am Quirinalis, bei der jetzigen Kirche S. Nicolo; hier zwei metallne Pferde des Tiridates. Andere große Plätze u. Districte der Stadt waren das Velabrum, Platz zwischen dem Palatinus u. Capitolinus; hier soll Anfangs ein Sumpf od. See gewesen sein, auf welchem man mit Kähnen zu dem Aventinus kam; als dieser Sumpf ausgetrocknet u. Häuser hierher gebaut wurden, entstanden Plätze, von denen der eine Vel. majus, an dem Ufer des Tibris, zur 11. Region, der andere Vel. minus, am Rindermarkt, zur 8. Region gehörte; zwischen beiden lag der Fischmarkt. Öl, Eßwaaren u. allerhand Bedürfnisse der Üppigkeit waren hier feil. Der Hafen- u. Handelsplatz (Emporium) war zwischen dem Aventinus u. Tibris. Die Velia, eine Anhöhe am Forum, welche sich vom Palatinus nach dem Esquilinus hinzog; die Carinae, der südwestliche Theil des Esquilinus, mit Häusern vieler vornehmer Römer; das Äquimelium, ein Platz am östlichen Fuße des Capitolium, wo später Opferlämmer verkauft wurden; das Argiletum, ein Platz wahrscheinlich an der Südspitze des Quirinalis; daneben die Lautumiae. Andere freie u. nicht angebaute kleinere Plätze (Areae) waren in mehren Gegenden der Stadt, z. B. Area Apollinis, dem Apollo gewidmet, mit Myrons ehernen Kühen geschmückt; A. Galli, mit der, den Galliern abgenommenen Beute geziert; A. Septimiana, vom Kaiser Septimius Severus angelegt; das Vulcanale, aus der Zeit des Romulus, an der Nordseite des Marktes, mit der Curie des Hostilius u. dem Tempel der Concordia &c. Von dem Comitium, Graecostadium, der Graecostasis u. den Senacula s. unten S. 248.

Von den Gebäuden Roms sind zuerst die öffentlichen zu nennen. Die Burg od. Citadelle (Arx) auf dem Capitolinus war ursprünglich auf dem nordöstlichen Gipfel (j. Höhe von Aracelli), während später das ganze Plateau befestigt war u. innerhalb der Befestigung auf der Westseite auch der Capitolinische Tempel des Jupiter lag; der Platz, auf welchem dieser stand, hieß das Capitolium (j. Höhe Caffarelli). Dieser Tempel, vom König Tarquinius I. begonnen u. in den ersten Jahren der Republik vollendet, bestand aus drei Kapellen (Cellae), durch Mauern geschieden; in der Mitte die Celle Jupiters, links die der Juno, rechts die der Minerva; er war mit den äußern Säulenreihen (auf beiden Seiten u. am Hintertheile zwei, vorn drei), 200 Fuß lang, 158 Fuß breit; das metallne Dach ließ Q. Catulus vergolden; den Giebel zierte eine Quadriga, Anfangs von Thon, später von vergoldetem Metall. Die Bildsäule des Jupiter, Anfangs von rothgefärbtem Thon, ließ Trajanus von Gold verfertigen; der Thron, worauf der Gott saß, war von Gold u. Elfenbein. In dem Tempel befand sich eine Menge der kostbarsten Weihgeschenke, so wie die wichtigsten Staatsacten, die Sibyllinischen Bücher, die Ancilia, die Gesetztafeln, die Statuen aller Gottheiten u. der berühmtesten Feldherrn. Hier wurde auch der heilige Nagel eingeschlagen (s. Clavus); hier opferten die Consuln u. brachten Gelübde beim Antritte ihres Amtes, eben so die Feldherrn, ehe sie in den Krieg zogen; hier schwuren die Kaiser den Eid der Treue; hier in der weiten Porticus erhielt das Volk die Triumphmahlzeiten. Nachdem das Capitolium früher sich gegen die Gallier unter Brennus gehalten hatte (s. Rom, Gesch.), brannte es 84 v. Chr. ab u. wurde 78 von Sulla wieder aufgebaut. 70 n. Chr. von den Soldaten des Vitellius wieder verbrannt, wurde es von Vespasianus erneuert, u. als es unter Titus nochmals abgebrannt war, stellte es Domitianus prächtiger wieder her. Bei dem Einfalle der barbarischen Völker wurde es, bes. durch die Gothen, so zerstört, daß jetzt nur noch Ruinen davon vorhanden sind. Der Tarpejische Fels (s. u. Tarpeja), die Westseite des Hügels, von welchem die Verbrecher herabgestürzt wurden, ist jetzt durch den von Trümmern des alten Rom am Bergfuße erhöhten Boden u. durch die bes. in stark angebauten Gegenden sich unmerklich zeigende Abnahme der Berge eine unbedeutende Anhöhe geworden, auf welcher Papst Bonifacius IX. das neue Campidoglio (s. unten S. 257) erbaute. Gegen das Forum hin stand das Tabularium (Staatsarchiv) mit dem Ärarium (Staatsschatz) u. einer Bibliothek, 73 v. Chr. von Q. Catulus gebaut.

Tempel (Templa, Aedes) soll R. 400 gehabt haben; die wichtigsten waren (nach der Zeit ihrer Gründung): der Tempel des Jupiter Feretrius (VIII.), auf dem Capitolinus, der älteste u. angeblich schon von Romulus gegründet, von Augustus erneuert; der der Fides (VIII.) ebenda, von Numa gegründet, von A. Atilius u. M. Ämilius Scaurus erneuert, zuweilen zu Senatsversammlungen benutzt; der des Janus (VIII.) am Forum u. am Abhange des Capitolinus, dessen doppelte Thüren im Kriege geöffnet waren; der der Vesta (VIII.) am Abhange des Palatinus, rund, von Numa gegründet, mit dessen Residenz u. dem Atrium regium; der der Diana (XIII.) auf dem Aventinus, von Servius Tullius als lateinisches Bundesheiligthum erbaut, von Augustus erneuert (bei der j. Kirche Sta. Prisca); der der Luna (XIII.) ebenda, von Servius erbaut; der des Capitolinischen Jupiter (s. oben); der des Saturnus (VIII.) am Forum, diente zur Aufbewahrung des Ärarium u. der Feldzeichen des Heeres; der des Castor (u. Pollux VIII.) auf dem Großen Markte, öfter, zuletzt vom Kaiser Claudius restaurirt, hier wurden oft Senatsversammlungen gehalten; der des Mercurius (IX.), zwischen dem Großen Circus u. dem Aventinus; der der Ceres (XI.) am Aventinus, der erste im Griechischen Styl zu R. erbaute Tempel

mit eherner Bildsäule der Göttin; der des Apollo (XI.), neben dem Großen Circus, diente oft zu Senatsversammlungen; der der Juno Regina (XIII.) auf dem Aventinus; der des Mars (I.) vor der Porta Capena, an der Appischen Straße; der der Juno Moneta (VIII.) auf dem nordöstlichen Gipfel des Capitolinus, später mit der Münze, wurde 174 v. Chr. erneuert; der der Juno Lucina (V.), auf der westlichen Spitze des Esquilinus, 375 v. Chr. erbaut; der der Concordia (VIII.) am Abhang des Capitolinus, diente öfter zu Senatsversammlungen; der der Salus (VI.) am westlichen Abhang des Quirinalis, bei der Porta salutaris, 304 v. Chr. gebaut, war mit Bildern des Fabius Pictor geschmückt u. brannte unter Kaiser Claudius ab; der der Bellona (IX.) an der Grenze des Marsfeldes, hier kam der Senat zusammen, um fremden Gesandten Audienz zu geben u. über Bewilligung eines Triumphes zu berathen; der des Jupiter Victor (X.) auf dem Palatinus; der der Victoria (X.) ganz oben auf dem Palatinus, an einem in ältester Zeit heiligen Platze; daneben der der Magna Mater Idaea, erbaut 191 v. Chr., nachdem deren Bild 13 Jahre lang in dem Victoriatempel aufgestellt gewesen war; der des Jupiter Stator (IV.) am Aufstieg von der Via sacra zum Palatinus, worin sich der Senat oft versammelte; der des Quirinus (VI.), auf dem Quirinalis, zu Senatsversammlungen benutzt, von Augustus erneuert; der der Fortuna (XI.) schon von Servius auf dem Forum boarium gegründet (j. die Kirche Sta. Maria in Cosmedin); der des Äsculapius (XIV.) auf der Tiberinsel; der der Mens u. der Venus Erycina (VIII.) neben einander auf dem Capitolinus; der des Honor u. der Virtus (I.), beim Capenischen Thor, von Marcellus gebaut u. mit Kunstwerken aus der korinthischen Beute geschmückt; der des Jupiter u. der des Faunus (XIV.) beide auf der Tiberinsel; der der Spes, der Juno Sospita (Matuta) u. der Pietas (IX.) sämmtlich auf dem Forum olitorium, der letzte hatte die erste vergoldete Bildsäule in Italien, wurde aber später abgebrochen u. auf seiner Stelle das Theater des Marcellus gebaut; der der Fortuna Equestris (IX.) auf dem Campus Flaminius, von Fulvius Flaccus erbaut u. mit einem Marmordache bedeckt, brannte unter den ersten Kaisern ab; der des Hercules (IX.) am Circus Flaminius, von M. Fulvius Nobilior erbaut u. mit den in Ambrakia erbeuteten Statuen der Musen geschmückt; der des Honor u. der Virtus, von Marius wahrscheinlich auf dem Esquilinus (nach And. auf dem Capitolinus) erbaut; der des Mars (IX.) auf dem Marsfelde, von D. Brutus Calaicus gebaut, mit der Bildsäule des Gottes von Skopas; der der Venus Genetrix (VIII.) auf dem Forum Caesaris, davor die Reiterstatue Cäsars (Ruinen beim j. Tor de' Conti); der des Mars Ultor (VIII.) auf dem Forum Augusti; der des Apollo (X.) auf dem Palatinus, mit der Bibliotheca palatina; in ihm wurden seit Augustus die Sibyllinischen Bücher verwahrt u. oft Senatsversammlungen gehalten; der des Augustus (VIII.) am Palatinus nach der Via nova hin, von Tiberius u. Caligula erbaut; der der Pax (IV.) an der Velia, von Vespasianus erbaut; der der Isis u. des Serapis (III.) in der Nähe von S. Pietro u. Marcellino; der des Vespasianus u. Titus (VIII.) am Forum, neben dem der Concordia; der des Antoninus u. der Faustina, an der Nordseite des Marktes, j. Kirche S. Lorenzo in Miranda; der der Minerva, an der Südseite des Marktes, wahrscheinlich von Domitianus erbaut; der der Bona Dea (XII.) am Aventinus, hierher von Hadrianus von einer andern Stelle versetzt; der der Roma u. Venus (IV.), groß u. prächtig, zwischen dem Esquilinus u. Palatinus, von Hadrianus erbaut, er brannte unter Maxentius ab, wurde aber wieder hergestellt; j. Ruinen zwischen dem Colisseo u. der Kirche Sta. Maria Nuova; zwei Tempel des Hercules (XI.) auf dem Forum boarium (mit Gemälden des Pacuvius) u. am Großen Circus; der des Sol (VII.) östlich vom Quirinal, von Aurelianus erbaut; der der Flora (VI.) auf der Südspitze des Quirinal, aus unbekannter Zeit. Das Pantheon (IX.), ein prächtiger, runder, 132 Fuß im Durchmesser haltender Tempel Jupiters mit Kuppel, auf dem Campus Martius, von Agrippa 25 n. Chr. neben seinen Bädern gebaut u. ursprünglich als Saal benutzt, später zum Tempel des Jupiter ultor, dann aller Götter (daher der Name) bestimmt, von Domitian, Hadrian u. Septimius Severus wieder hergestellt. Die Porticus, 103 F. lang, 61 F. breit, war mit 16 Säulen, jede aus einem orientalischen Granitblock, geziert, sie hatten 14 F. Umfang u. 38½ F. Höhe, ohne die Basis u. das Capitäl, welche von weißem Marmor waren. Die Kuppel u. vermuthlich auch die Porticus waren mit Erz bedeckt u. die Balken an beiden von Erz. Bonifacius IV. verwandelte den Tempel 608 in eine christliche Kirche (s. unten S. 257). Von den zahlreichen Altären (Arae) ist bes. die Ara maxima anzuführen; dieser Altar war von Hercules wegen Erlegung des Cacus dem Jupiter inventor, nach Andern vom Euander dem Hercules gewidmet; nach Roms Erbauung wurde er zwischen dem Circus maximus u. dem Palatinus aufgestellt u. der Dienst an demselben den Potitiern u. Pinariern übergeben.

Gebäude zu Schauspielen; zunächst zu Kampfspielen (Circi): Circus agonalis auf dem Campus Martius; hier wurden die Agonalia gefeiert; später hieß er nach Alexander Severus Circus Alexandri, j. Piazza Navona; C. maximus od. blos Circus (XI.), zwischen dem Palatinus u. Aventinus, der älteste u. größte, 437 F., ein Stadium breit, von Tarquinius I. auf dem Platze, wo der Sabinerinnenraub unter Romulus geschah, angelegt u. mit hölzernen Sitzen umgeben, welche von einem hölzernen Unterbau unterstützt wurden. Jeder Curie war ein besonderer Platz angewiesen, so wie den Senatoren u. Rittern. Cäsar vergrößerte ihn u. fügte einen tiefen Wassergraben (Euripus) hinzu; Augustus vollendete ihn (er konnte nun 150,000, nach Plinius sogar 260,000 Zuschauer fassen) u. verzierte ihn durch einen (ohne die Basis) 125¾ F. hohen Obelisk. (Als dieser umstürzte, ließ Constantius einen Obelisk aus Alexandrien dafür aufrichten u. der Sonne weihen.) Der Circus hatte drei Portiken, welche um die Area, außerhalb des Euripus, herumliefen, von denen die erste die (steinernen) Sitze stützte, die zweite hölzerne Sitze trug, die dritte, von außen um das ganze Gebäude gehende demselben theils zur Zierde diente, theils die zu den Sitzen führenden Zugänge in sich faßte. Tiberius u. später Domitianus stellten einen Theil des unter Nero durch Feuer verwüsteten Circus wieder her, Claudius

ließ an die Stelle der Carceres aus Tuffstein marmorne bringen; Trajanus erweiterte den ziemlich verfallenen Circus, so daß er nun 385,000 Menschen faßte; unter Antoninus Pius stürzte ein Theil ein u. erst Constantin der Große restaurirte ihn. Erhalten haben sich wenig Überbleibsel in der Gegend von Valla di Cerchi. C. Neronis (auch C. Caligulae, C. Vaticanus), zwischen dem Janiculus u. Vaticanus, bei od. in den Gärten Neros, von Caligula angelegt, von Nero vollendet; j. hier die Peterskirche. Ein anderer gleichnamiger Circus (auch C. Domitiae), auch von Nero angelegt, war in den Gärten der Domitia, beim Grabmal Hadrians; C. Sallustii, an der Porta Collina, in den Gärten des Sallustius; C. Flaminius, nach dem nahen Apollotempel auch C. Apollinaris genannt (IX.) vor der Porta Carmentalis, nach dem C. maximus der älteste u. einer der größten, 221 v. Chr. von Flaminius erbaut, mit doppelter Gallerie von korinthischen Säulen, hier begannen die Triumphzüge u. wurden die Apollinarischen Spiele gefeiert, zuweilen auch die Nundinae u. Volksversammlungen gehalten; jetzt ist keine Spur mehr von ihm übrig. C. Heliogabali, in den Gärten des Heliogabalus, von Aurelian erneut; C. Maxentii, südlich vor der Stadt, j. Ruinen bei der Basilica di S. Sebastiano; C. Palatinus (X.) auf dem Palatinus, worin die Ludi palatini gehalten wurde, Ruinen in dem j. Orto Roncioni. Das Stadium (IX.), auf dem Marsfelde, von Augustus aus Holz, von Domitianus aus Stein gebaut, welches über 30,000 Plätze hatte u. welches man jetzt für identisch mit dem Circus agonalis annimmt. Über die Amphitheater (III.) zu R., namentlich das A. Flavianum, A. castrense, A. Trajani auf dem Marsfelde, s. u. Amphitheater unten S. 260. Manche Amphitheater (V.) waren auch so eingerichtet, daß Wasser in die Arena eingelassen u. Seegefechte darin dargestellt werden konnten, so das A. Flavianum. Auch gab es dazu besondere Gebäude, Naumachiae, so die Naumachia Caesaris (IX.) auf dem Marsfelde, auf welcher aber nachher ein Tempel des Mars gebaut wurde; N. Augusti (XIV.) jenseit des Tibris am Fuße des Janiculus; die N. Domitiani, ebenfalls jenseit des Tibris, nördlich von dem vorigen am Fuße des Vaticanus. Die Theater (Theatra) zu scenischen Spielen in R. waren früher hölzerne u. wurden nur für den jedesmaligen Gebrauch errichtet, dann aber wieder abgebrochen, so das des Cassius Longinus, Scribonius Curio u. des M. Ämilius Scaurus (welches 80,000 Menschen faßte); nachmals wurden bleibende Theater errichtet, bekannt sind: Theatrum Pompeji (IX.) auf dem Marsfelde, von Pompejus erbaut, war das erste steinerne Theater in R., mit Bildsäulen geschmückt, für 40,000 (n. A. 17,580 od. 22,888) Menschen; Tiberius u. Caligula erneuerten es; nach u. nach verfallen, wurde es von Theoderich, König der Ostgothen, wieder hergestellt; j. Ruinen des Palazzo Pio; Th. Marcelli (IX.), am westlichen Fuß des Capitolinus, auf dem Gemüsemarkte, auf der Stelle des Tempels der Pietas, von J. Cäsar begonnen u. 13 v. Chr. von Augustus vollendet u. seinem Neffen Marcellus zu Ehren genannt; es hatte 20,000 Plätze; unter Vespasian wurde die Scene des Theaters wieder hergestellt; auf seinen Ruinen ist jetzt der Palast Orsini gebaut; Th. Balbi, von Cornelius Balbus (IX.), südöstlich von dem vorigen, nahe am Tibris, gebaut u. 13 v. Chr. eingeweiht; es hatte etwas über 11,000 Sitzplätze u. brannte unter Titus ab, wurde aber wieder hergestellt, beim j. Palazzo Cenci.

Für musikalische Productionen war das Odeum (IX.) von Domitian, nach And. erst von Trajan erbaut, es lag auf dem Marsfelde zwischen dem Theater des Pompejus u. dem Stadium (beim j. Palazzo Massimi) u. faßte gegen 11,000 Zuhörer. Eine gelehrte Schule war das von Hadrian erbaute Athenäum, am Fuße des Aventinus od. auf dem Capitolium. Dagegen waren Scholae od. Ludi Exercierhäuser für die Gladiatoren, so Ludus matutinus u. gallicus (II.), L. magnus u. dacicus (III.), Schola xantha (VIII.) ꝛc.

Zu den öffentlichen Gebäuden, welche Räume u. Gelegenheit zur Unterhaltung u. zu Übungen darboten, gehörten auch die Bäder (Thermae): Thermae Agrippae (IX.), bei den Gärten des M. Vipsanius Agrippa, auf dem Campus Martius, neben dem Pantheon, hernach Vermächtniß von ihm ans römische Volk; Th. Caji et Lucii, auf dem Esquilinus, noch im Mittelalter Terme di Galluccio genannt; Th. Neronis (IX.) neben den vorigen, vom Kaiser Alexander Severus restaurirt u. seitdem Th. Alexandrinae genannt; Th. Titi (III.), auf dem Esquilinus, von Titus erbaut, von Trajan erneuert; hinter denselben gegen Nordosten die Th. Trajani, von Trajan an das Bad des Titus angebaut; übrig die sieben großen Souterrains (Septem atria, Wasserbälter), daher j. Sette Sale (den Raum von S. Pietro in Vincoli bis S. Martino einnehmend); in einem der Säle fand man den Laokoon; Th. Commodianae u. Th. Severianae (I.), neben einander, beim j. Sta. Balbina; Th. Caracallae od. Antoninianae (I.), neben den vorigen, das größte (es konnten darin gleichzeitig 2300 Menschen baden) u. ausgezeichnetste Bad in R., auf Granitsäulen, mit dem Schmuck der von Caracalla geplünderten herrlichsten Gebäude geziert; von Caracalla begonnen, von Heliogabal u. Alexander vollendet, von Aurelian restaurirt; Ruinen bei der Kirche Sta. Balbina; Th. Diocletiani (VI.) zwischen dem Viminalis u. Quirinalis, für 3000 Menschen, mit Bibliothek, Pinakothek, Odeum ꝛc.; Th. Constantini (VI.), auf dem Quirinal; Ruinen waren sonst noch beim Palazzo Rospigliosi; Th. Varianae (XIII.), von Geta begonnen, von Heliogabalus beendigt; bei der j. Kirche Sta. Prisca; Th. Suranae (XIII.), von Trajan auf dem Aventinus zu Ehren seines Freundes Sulp. Sura gegründet u. m. a. Neben diesen großartigen Badeanstalten gab es in Rom zahlreiche Balnea, gewöhnliche, theils öffentliche, theils private Badestuben für den gemeinen Mann.

Eine andere Art öffentlicher Häuser waren die Basilicae, sie dienten früher zum Handelsverkehr, nachher aber zu gerichtlichen Verhandlungen; die vorzüglichsten waren: B. argentaria, B. vascularia VIII.), am Forum, wo goldne u. silberne Waaren verkauft wurden; B. Fulvia (B. Aemilia, IV.) in der Nähe des Marktes, von den Censoren M. Ämilius Lepidus u. M. Fulvius Nobilior 180 v. Chr. gebaut; beim j. S. Adriano; B. Julia (VIII.). von Julius Cäsar auf der Südseite des Forum (vielleicht an der Stelle der B. Sempronia) angefangen, von Augustus vollendet, Hauptsitz des Centumviralcollegiums; B. Opimia (VIII.), vom Consul Opimius erbaut, auf der Ostseite des Forum, Tribunal der Centumvirt

u. Recuperatores für geringere Sachen; B. Paulli (Aemilia), von L. Ämilius Paulus, auf der Nordseite des Forum, neben der B. Fulvia, 50 v. Chr. erbaut; nach einem Brande von Augustus unter dem alten Namen wiederhergestellt, auch unter Tiberius erneuert u. geschmückt; B. Porcia (IV.), die älteste, vom Censor M. Porcius Cato 183 v. Chr., auf der Ostseite des Forum erbaut, Versammlungsort der Volkstribunen, brannte 54 v. Chr. ab; B. Sempronia (VIII.), südlich am Forum, 170 v. Chr. von Tib. Sempronius Gracchus erbaut, Ort zur Schlichtung der Streitigkeiten der Kaufleute, auf ihr steht die Kirche S. Giorgio in Velabro; B. Ulpia (VIII.), von Trajan auf dem Forum Trajanum erbaut, wovon noch Ruinen übrig sind; B. Constantiana (IV.), neben dem Friedenstempel, 300 n. Chr. von Maxentius erbaut u. nach dessen Sturz dem Constantin geweiht; Ruinen von Sta. Francesca Romana, u. m. a. Prachtgebäude, welche als Versammlungsplätze für Wechsler u. Kaufleute dienten, waren die Jani, gewölbte Durchgänge mit vier Thoren u. Giebeln; so der Janus summus, medius u. infimus beim Castortempel, später in allen Regionen der Stadt, namentlich in den Portiken um das Forum. Ein solcher Durchgang war auch der Sacriportus zwischen der Via sacra u. Via sandalaria, wo u. a. die Verzeichnisse der Consuln ausgehängt waren. Zu Versammlungen aller Art, auch zu Vergnügungen dienende Säulengänge u. Hallen (Porticus) waren: P. Argonautarum (P. Neptuni, P. Agrippae IX.), von Agrippa 35 v. Chr. um einen Neptuntempel auf dem Marsfelde erbaut u. mit Darstellungen aus dem Argonautenzug geschmückt; P. Capitolinae, mehre prächtige Portiken, 174 v. Chr. von den Censoren G. Fulvius Flaccus u. A. Postumius Albinus, zogen sich vom Tempel der Concordia nach dem des Saturnus; andere rechts von hier im Westen nach der Tempelseite des Capitols hinauf; P. Catuli, von Q. Lutatius Catulus auf der Stelle des 121 v. Chr. zerstörten Hauses des Fulvius Flaccus erbaut, auf der Nordwestseite des Palatinus, 58 mit Ciceros Haus zerstört; P. Claudia, auf dem Esquilinus, hinter den Thermen des Titus; P. Europae (VII.), am Fuße des Pincius, von Augustus erbaut, mit Scenen aus der Geschichte der Europa geziert; in ihr wurden Übungen im Laufen angestellt; j. zwischen Fontana Trevi u. dem Corso; P. Julia (V.), von Julia auf dem Esquilinus zu Ehren der Söhne des Agrippa, Cajus u. Lucius, erbaut; P. Livia (V.), von Augustus erbaut u. seiner Gemahlin Livia zu Ehren benannt, 12 n. Chr. vollendet, auf dem Esquilinus, von Nero, um seinen Palast zu erweitern, niedergerissen; P. Metelli (IX.), von Q. Metellus 149 v. Chr. zwischen dem Jupiter- u. Junotempel angelegt, mit den aus Macedonien entführten Statuen geschmückt; an ihre Stelle trat später die P. Octaviae, von Augustus nach Besiegung der Dalmatier seiner Schwester Octavia zu Ehren erbaut, neben dem Theater des Metellus mit Bibliothek u. zu Senatsversammlungen gebraucht; sie brannte unter Titus ab, Ruinen gegenüber der Kirche S. Angelo in Pescaria; P. Minucia vetus u. P. Minucia frumentaria (IX.), eine Doppelhalle unfern des Circus Flaminius auf dem Marsfelde, um 108 v. Chr. von Q. Minucius Rufus nach seinem Triumph über die Skordisker angelegt; es geschahen hier Getreidevertheilungen; P. Octavia (IX.) am Marsfeld, vom Circus Flaminius bis an das Theater des Pompejus, von Cn. Octavius nach seinem Sieg über König Perseus von Macedonien 168 v. Chr. erbaut; die erste doppelte Porticus in Rom, weil die Säulen Capitäle von korinthischem Erz hatten, hieß sie auch P. Corinthia; P. Philippi (IX.), von Augusts Schwiegervater, Marcius Philippus, neben der P. Octaviae gebaut, mit den trefflichsten Gemälden geschmückt, ein beliebter Spaziergang; P. Polae (VII.), von der Schwester Agrippas erbaut u. auf dem Campus Agrippae, wie P. Europae benutzt, beim j. Collegio Romano; P. Pompeji (IX.), von Pompejus neben seinem Theater erbaut, zum Schutz der Zuschauer bei eintretendem Regenwetter, innerhalb derselben ein mit Alleen durchschnittener Platanenwald, worin Springbrunnen u. viele Bildsäulen; unter Carinus abgebrannt, wurde sie von Diocletian wiederhergestellt u. hieß nun P. Jovia; P. Quirini, auf dem Quirinalis, eine der besuchtesten Portiken.

Die zu Senatsversammlungen bestimmten Gebäude (Curiae) waren: Curia Calabra (VIII.), auf dem Capitolium, wo dem Volke der Kalender für Fest- u. Gerichtstage bekannt gemacht wurde; C. vetus (X.), am Palatinus zu religiöser Bestimmung, wurden später zwar nicht mehr gebraucht, aber aus Religiosität erhalten; C. Hostilia (VIII.), auf der Nordseite des Forum vom König Tullus Hostilius erbaut; sie blieb der Hauptort der Senatsversammlungen; von Sulla erneuert, wurde sie 52 v. Chr. bei der Verbrennung der Leiche des Clodius durch das Volk in Asche gelegt u. von Sulla's Sohn, Faustus, wieder erbaut; nachdem J. Cäsar sie aus Haß gegen Sulla 46 v. Chr. hatte niederreißen lassen, erbaute Lepidus an ihrer Stelle einen Tempel der Felicitas; C. Julia (X.), von Julius Cäsar beschlossen u. von Octavianus am Palatinus beim Vestatempel erbaut; hier stand Augusts goldene Victoria; C. Pompeji (IX.), auf dem Marsfelde neben der Porticus Pompeji, von dem Triumvir Pompejus erbaut; hier wurde J. Cäsar ermordet, u. deswegen wurde sie seitdem vermauert; C. Pompiliana (VIII.) neben dem Janustempel, von Domitianus erbaut u. vom Diocletianus restaurirt. Vor den Curien waren freie Plätze, Senacula, wo sich der Senat vor der Berathung zu versammeln pflegte, später hießen so auch wirkliche Versammlungshäuser des Senats, deren 3 erwähnt werden, eines zwischen dem Capitolinus u. dem Markte, wo später der Tempel der Concordia stand, ein anderes an dem Capenischen Thore u. ein drittes beim Bellonatempel. Bei der Curia Hostilia war die Graecostasis, ein erhöhter Platz, wo sich die fremden Gesandten versammelten, ehe sie in den Senat eingeführt wurden; das spätere Graecostodium war neben der Basilica Julia. Ebenfalls ein freier Versammlungsplatz war das Comitium (VIII.), wo die Comitien (s. d.) gehalten wurden; es war auf dem Markte, von welchem er wahrscheinlich durch eine Barriere (Septa) getrennt war, vor der Curie, u. auf ihm stand der heilige Feigenbaum (Ficus ruminalis), an welchem Romulus u. Remus von der Wölfin gesäugt worden sein sollten; ferner die Rednerbühne (Rostra, s. d.) u. das Tribunal (s. d.) des Prätors. Dabei das Diribitorium, ein großer, von Augustus gebauter Saal, ursprünglich zum Aufenthalt der Diribitores (s. d.) bestimmt, später zu

anderen Zwecken gebraucht, brannte unter Titus ab. Das **Gefängniß** (Carcer, VIII.) in der Nähe der Scalae gemoniae von Ancus Marcius am Clivus Capitolinus als Carcer Mamertinus erbaut; eine Abtheilung war das Robur, von den Eichenplanken genannt, mit denen es gesichert war; der unterirdische Theil hieß Tullianum u. war von Tullus Hostilius für schwere Verbrecher, gefährliche Kriegsgefangene ꝛc. (z. B. Jugurtha) hergestellt, manche wurden auch hier hingerichtet (z. B. die Mitverschworenen Catilinas); da hier Anfangs Steinbrüche waren, so hieß das Gefängniß auch Lautumiae (während Andere diese als ein für leichtere Verbrecher bestimmtes Gefängniß von dem Carcer unterscheiden). Jetzt steht zum Theil die Kirche S. Pietro in Carcere e S. Giuseppe darüber. **Casernen** (Castra): C. praetoria (VI.), Kaserne der kaiserlichen Leibwache, am Abhange des Quirinalis u. Viminalis, unter Tiberius erbaut u. einer kleinen Festung gleich, in welcher die Prätorianer sich manchmal verschanzten; Überreste in der Vigna il Macao; C. peregrina (II.), auf dem Cölius, wahrscheinlich von Septimius Severus erbaut, welcher geworbene Soldaten als Gegengewicht gegen die Prätorianer nach Rom legte. C. Misenatium (III.), wo sich die Soldaten der misenischen Flotte, u. C. Ravennatium, jenseit des Tibris, wo sich die der ravennatischen Flotte aufhielten.

Von **Wasserbauten** sind bemerkenswerth zunächst die **Wasserleitungen** u. **Aquäducte** (**Aquae**): Aqua Alsietina, 22,170 Schritte, aus dem Alsietinischen See (j. Laco di Martignano), vom Kaiser Augustus nach der Gegend unter dem Janiculus geleitet, hatte schlechtes Wasser; Anio vetus, 273 v. Chr. von Man. Curius Dentatus begonnen, kam von Tibur, machte einen Lauf von 9 geographischen Meilen, meist unter der Erde u. versorgte die Gegend des Esquilinus; A. Appia, die älteste, gegen 12,000 Schritt lange Wasserleitung, 312 v. Chr. vom Censor Appius Claudius Cäcus aus den Lucullanischen Besitzungen, meist unterirdisch, bis zur Porta trigemina geleitet, von wo sie über Bogen geführt war; sie versorgte die Gegend des Cölius u. Aventinus mit Wasser; 146 v. Chr. vom Prätor M. Titius erneut; A. Claudia (A. Caerulea, A. Curtia), 36 n. Chr. von Caligula angelegt, von Claudius 50 n. Chr. beendigt, 46,400 Schritte lang, aus den Quellen Cärulus u. Curtius am Sublacensischen Wege, theils unter der Erde, theils auf Bogen (9567 Schritte) geleitet, mit vorzüglich reinem Wasser, welches nach dem Esquilinus, Cölius u. Aventinus kam. Die A. Claudia erweiterten deren Erbauer durch den 58,700 Schritte langen Anio novus, indem sie in dieselbe Wasser aus dem Anio nebst dem Rivus Herculaneus leiteten u. den Anio novus auf denselben Bogen, aber auf einer höheren Leitung nach der Stadt brachten. Dieser doppelte Aquäduct führte der Stadt die größte Wassermenge zu. A. Marcia, 146 v. Chr. vom Prätor Q. Marcius Rex vollendet, 61,710 Schritte lang (davon 7463 Schritte über der Erde u. zwar 6935 auf Substructionen u. 528 auf Bogen), mit dem besten Wasser aus den Bergen der Peligner; sie wurde von Agrippa 35 v. Chr. mit der 11,000 Schritte langen, seit 129 v. Chr. vorhandenen, aus dem Tusculanischen Gebiet geleiteteten Aqua tepula u. mit der 15,400 Schritte langen, von der Via Latina herkommenden Aqua Julia verbunden; diese drei Leitungen gingen nun vereinigt bis zum Teiche der Via Latina, wo sie sich wieder in drei, ihre besonderen Namen führende Kanäle theilten. Die A. Marcia wurde von Augustus durch Zuleitung einer etwa 800 Schritte fern liegenden Quelle (Aqua Augusta) verstärkt. Diese drei versorgten den Quirinalis, Viminalis, Palatinus, Aventinus u. Cölius; Überbleibsel vor Porta S. Lorenzo; A. Virgo, von M. Agrippa, an der Pränestinischen Straße, 14,105 Schritte lang, ging erst unter der Erde, vom Pincius an über Bogen nach dem Marsfelde; vom Papst Pius IV. wieder hergestellt; j. Aqua vergine od. Fontana di Trevi. Außer diesen 9 alten Aquäducten kamen später noch 10 andere, darunter: A. Trajana, wahrscheinlich auf dem Aventinus; A. Alexandrina u. A. Antoniniana von den Kaisern Alexander Severus u. Antoninus nach ihren Bädern geleitet; A. Trajana (A. cimina) versorgte die Gegend auf der rechten Tiberseite. Zu den Wasserwerken in der Stadt gehörten die **Wasserbehälter** (**Castella**), so namentlich der große auf dem Esquilinus, welcher wahrscheinlich von der Aqua Marcia gespeist wurde u. von welchem noch Reste unter dem Namen Trofei di Mario bei der Kirche S. Giuliano übrig sind; ferner die **Bassins** (**Lacus**), welche zu Springbrunnen benutzt wurden u. mit plastischen Kunstwerken geschmückt waren; endlich die **Brunnenhäuser** (**Nymphaea**), theils Quellen, theils von den Aquäducten gespeist; sie waren mit Gartenanlagen umgeben, namentlich das Nymphaeum Alexandri Severi (V.), welches noch in der Vigna Altieri vorhanden ist; N. Almonis, j. noch vor der Porta S. Sebastiani; N. Jovis (VII.), vielleicht von Diocletian gebaut u. a. Der schönste Springbrunnen war die Meta sudans (V.) auf dem Esquilinus, von Diocletian errichtet, eine Spitzsäule, aus deren Spitze das Wasser hervorquoll, j. Ruine beim Colisseo.

Zur Abführung des Unraths dienende **unterirdische Kanäle** (**Cloacae**) bauten schon die Tarquinier, welchen dann in den dazu gekommenen Theilen der Stadt die Censoren andere beifügten; aus großen Werkstücken erbaut, gingen sie unter den Straßen der Stadt hinweg u. vereinigten sich in der dem Tibris zufließenden. Die von Tarquinius Superbus vollendete Cloaca maxima führte von dem äußersten Ende der Stadt bis an den Tibris u. war so weit, daß Schiffe darin fahren konnten. Von ihr sind Überbleibsel unter den größten Palästen u. Kirchen vorhanden, s. Rom (n. Geogr.). Zu ihrer Erhaltung diente unter den Kaisern eine Abgabe, Cloacarium, zu ihrer Reinigung wurden Sträflinge benutzt, u. früher hatten die Censoren, unter den Kaisern bes. Magistrate, Curatores cloacarum, die specielle Aufsicht über sie. Diese Cloaken nahmen auch die später aus einzelnen Häusern geführten (Cloacae privatae) auf, was die auf Häusern ruhende Servitut des Nachbars Cloaken unter seinem Grundstück zu leiden (Cloacae servitus) hervorbrachte.

Paläste (Domus) u. **Parke** (Horti). Zunächst die **Casa Romuli** (X.), das Wohnhaus des Romulus, wahrscheinlich auf der Westseite des Palatinus, welches in seiner Einfachheit immer erhalten wurde; die Residenzen der Könige hießen **Regiae**; das **Palatium** (X.), der Palast der römischen Kaiser, auf der Nordostseite des Palatinus, mit der Fronte nach dem Forum, war als Privathaus von Augustus auf Grund des Hortensischen Palastes erbaut, u. in ihm befand sich die Coena-

tio Jovis. An ihn baute Tiberius seinen Palast (Domus Tiberiana) an; Caligula schmückte ihn mit der sich bis auf das Forum erstreckenden Porticus; Nero erweiterte ihn nach dem Esquilinus bis an die Gärten des Mäcenas, nach dem Stadtbrande aber, wo auch der Palast mit in Flammen aufging, projectirte er seine stadtähnliche Aurea domus, welche den ganzen Palatinus, die Velia, das Thal des Colosseum bis nach dem Esquilinischen Thore umschließen sollte; sein Tod hinderte die Ausführung des Planes, u. Vespasianus beschränkte den Bau auf den Palatinus, indem er die übrigen über diesen hinausliegenden Theile der Aurea domus entweder zu öffentlichen Gebäuden bestimmte od. zur Bebauung an Privaten überließ. An seiner Stelle steht jetzt der Farnesische Palast. Der Palast des Kaisers Septimius Severus, Septizonium (XII.), angeblich ein Gebäude mit 7 Reihen Säulen über einander, deren Gallerien nach oben sich immer verjüngten, wahrscheinlich blos das Atrium zu dem projectirten Palast; Ruinen der drei untersten Säulenreihen waren noch zu Ende des 16. Jahrh. übrig. Domus Lateranorum (II.) auf der Ostseite des Cölius, das Haus der Familie der Plautii Laterani wurde unter Nero confiscirt, von Septimius Severus den Lateranen wiedergegeben u. zuletzt Palast des Kaisers Constantinus. Privatpaläste der Kaiser u. Häuser anderer berühmter Römer waren noch: der des Kaisers Galba (XIII.), des Trajanus (XIII.), des Hadrianus (XII.), des Alexander Severus (I.), des Philippus (II.); das Haus des Cicero (X.) auf der Nordostseite des Palatinus, von Clodius zerstört, aber auf Staatskosten wiederhergestellt; das des Pompejus (III.) in den Carinen, gehörte später dem Antonius; auf dem Palatinus die Häuser des Crassus, C. Lutatius Catulus u. des Scaurus, welches letzte nachher dem Clodius gehörte. Berühmte Gärten u. Parke waren: Horti Agrippinae (XIV.), auf dem rechten Tiberufer, der älteren Agrippina gehörig, kamen später an Caligula, welcher einen Circus hier bauen ließ, u. dann an Nero; H. Caesaris (XIV.), auf dem rechten Tiberufer, welche Cäsar dem Volke vermachte; H. Domitiae (XIV.) der Domitia, einer Geliebten Neros, neben denen der Agrippina, worin später die Moles Hadriani (s. unten) erbaut wurde; H. Luculli, die schönsten in R., auf dem Pincius, seit Nero kaiserliches Eigenthum u. Lieblingsaufenthalt vieler Kaiser; in der Gegend von S. Giuseppe u. S. Andrea delle Fratte findet man jetzt noch Reste der vormaligen Bauten dieser Gärten. H. Maecenatis (V.), von Mäcenas angelegt, dann Besitz des Augustus u. der Kaiser, auf dem Esquilinus, mit Palast, wo man die Aussicht über die ganze Stadt hatte; Nero sah hier dem bekannten Brande zu; H. Pallantis (V.), auf dem Esquilinus, von Pallas, einem Günstling des Kaisers Claudius, angelegt; H. Sallustii (VI.), vom Geschichtsschreiber Sallustius angelegt, zwischen dem Quirinalis u. Pincius, Neros u. anderer Kaiser Lieblingsort; darin die Porticus milliarensis, eine Halle mit 1000 Säulen u. ein Circus, von welchem man noch jetzt an dem Monte Pincio Trümmern sieht; u. m. a.

Von den Denkmälern sind zuerst zu bemerken Sieges- u. Ehrendenkmäler, u. zwar zunächst die Triumphbogen (Arcus); von solchen fanden sich in R.: Arcus Augusti (VIII.) auf dem Forum neben dem Hause des J. Cäsar; A. Claudii (VII.), dem Kaiser Claudius nach Besiegung der Britannier 51 v. Chr. östlich vom Quirinalis errichtet; A. Diocletiani (VII.), wahrscheinlich mit dem A. novus derselbe; A. Domitiani, an der Flaminischen Straße (nach Anderen dem M. Antoninus geweiht); noch jetzt als Arco di Portogallo übrig; A. Drusi (I.), vom Senat nach dem Tode des Drusus 9 v. Chr. auf der Appischen Straße erbaut; das j. Thor S. Sebastiano soll aus ihm erbaut sein; A. Fabianus (VII.), der älteste, 123 v. Chr. auf der Via sacra zum Andenken an den Sieg des Fabius Maximus über die Allobroger erbaut; A. Gallieni (V.), auf dem Esquilinus vor der Porta Esquilina diesem Kaiser von einem Privatmanne gewidmet; noch neben der Kirche S. Vito vorhanden; A. Gordiani III. (V.), auf dem Esquilinus, j. in der Villa Massimi; A. Gratiani (IX.) auf dem Campus Martius minor; A. Marci Aurelii (VII.), dem Kaiser Marcus Aurelius zu Ehren errichtet, beim j. Piazzo Fiana, 1662 vom Papst Alexander VII. abgebrochen; A. Octavii (X.), vom Kaiser Augustus seinem Vater gewidmet; A. Septimii Severi (VIII.), am Fuße des Capitolinus, auf dem Forum, dem Kaiser 203 n. Chr. nach seinem Siege über die Parther vom Senate aus weißem Marmor mit 3 Durchgängen errichtet; fast noch ganz vorhanden (s. unten S. 261); A. Tiberii (VIII.), 14 n. Chr. zum Andenken der Siege des Germanicus in Deutschland erbaut; ein anderer A. Tiberii, von Marmor, soll neben dem Theater des Pompejus von Claudius erbaut worden sein; A. Titi (IV.), zwischen dem großen Forum u. dem Amphitheater, 70 n. Chr. diesem Kaiser von dem Senat errichtet; ist noch jetzt vorhanden, s. unten S. 261; A. Trajani (VIII.), auf dem Forum Trajani nach Besiegung der Dacier vom Senat errichtet; ein anderer A. Trajani (I.) stand an der Appischen Straße; seine Reliefs brauchte man zum Schmuck des A. Constantini (X.) zwischen dem Cölius u. Palatinus, nach dem Siege des Constantinus über Maxentius errichtet, jetzt noch als Triumphbogen Constantins des Großen vorhanden, s. unten S. 261; ein zweiter A. Constantini (XI.) soll auf dem Forum boarium gestanden haben u. noch als Janus quadrifrons (Arco di Giano) vorhanden sein; A. Theodosii, Gratiani et Valentiniani (IX.), bei der Moles Hadriani; A. Veri, an der Appischen Straße zu Ehren des Kaisers Verus nach seinem Siege über die Parther errichtet. Kein Triumphbogen, sondern ein bloßes Ehrendenkmal war der Arcus Argentariorum (VIII.), ein dem Kaiser Severus u. seinem Sohne Caracalla auf dem Forum boarium im Velabrum von den Kaufleuten mit 2 großen Pfeilern u. einem Durchgange erbaut, übrig bei der Kirche S. Giorgio unter dem Namen Triumphbogen der Goldschmiede, s. Rom (n. Geogr.). Sodann Säulen (Columnae): Columna Antonini Pii (kleine Antoninssäule, IX.) auf dem Marsfelde, eine rothe Granitsäule auf weißem Marmorpostament, dem Antoninus Pius von Antoninus Philosophus u. L. Verus gesetzt; 1705 im Garten der Casa della Missione wieder gefunden, wurde sie zur Ergänzung der unter Pius VI. errichteten Obelisken benutzt, das Postament ist jetzt im Garten des Vaticans; Col. Marci Aurelii Antonini (die große Antoninssäule, IX.) auf dem Marsfelde, dem Kaiser Marcus Aurelius vom römischen Senat wegen seiner Siege über die Markomannen gewidmet, mit Reliefs geschmückt, welche Scenen aus

jenem Kriege darstellen, steht jetzt noch auf der Piazza Colonna, nahe am Corso (s. unten S. 261); Columna Trajani (VIII.), auf dem Forum Trajans, diesem Kaiser nach seinem Siege über die Dacier 114 n. Chr. errichtet; sie war 120 Fuß hoch, im Innern ersteigbar, außen mit Reliefs, welche Thaten aus dem Dacischen Kriege darstellten, oben darauf die Bildsäule des Kaisers; sie steht noch bei Sta. Maria di Lorette, trägt aber statt der Bildsäule Trajans die des Apostels Petrus (s. ebenda). Unter diesem Denkmal wurde Trajans Leiche bestattet. C. Maenia (VIII.), auf dem Markte, errichtet 338 v. Chr. zu Ehren des C. Mänius, des Siegers über die Antiaten; bei ihr wurden die Processe gegen böse Schuldner verhandelt; C. rostrata Duilii (VIII.), ebenfalls auf dem Markte, 260 v. Chr. zu Ehren des C. Duilius, des Besiegers der Punier zur See im Ersten Punischen Kriege, errichtet u. mit den Schnäbeln der eroberten Schiffe geschmückt.

Grabdenkmäler, u. zwar zunächst Begräbnißgebäude (Mausolea): Mausoleum Augusti, auf dem Marsfelde, mit Park, von Augustus für sich u. seine Familie erbaut, j. das Ansiteatro Correa hinter dem Palast Bivaldi, s. unten S. 262; Maus. Hadriani (Moles Hadriani) auf dem rechten Tiberufer in den Gärten der Domitia vom Kaiser Hadrian erbaut, aus Parischem Marmor, ein großes Viereck, in der Höhe eines Stockwerks. Aus jenem Viereck erhob sich ein starker, oben zugewölbter Thurm, auf dessen Gipfel 4 vergoldete Pfauen u. ein (im Belvedere noch vorhandener) kolossaler vergoldeter Tannapfel angebracht waren; Begräbniß Hadrians, der Antonine, des Commodus, Geta, Caracalla. Im Gothenkriege diente die Moles Hadriani zur Festung; Papst Urban machte sie durch Wälle u. Gräben zu einer Citadelle; j. die Engelsburg (s. Rom, n. Geogr.). M. Helenae, von Constantin dem Großen seiner Mutter Helena auf dem Esquilinus (V.), ein aus Backsteinen erbautes rundes Gebäude; j. Torre Pignatara. Berühmte Grabmäler (Sepulcra) waren: S. Caeciliae Metellae, Grabmal der Cäcilia, Tochter des Q. Metellus Creticus, Gemahlin des Triumvir Crassus, an der Via Appia, rund u. mit Sculpturen von Ochsenköpfen verziert (daher Capo di Bove genannt), j. bei der Kirche des S. Sebastiano; S. Caji Cestii (XIII.), Grab des Cestius, eine Pyramide an der Porta Ostiensis, steht noch (s. unten S. 262); S. Horatiae, Grab der Horatia, der Verlobten eines der Curiatier, auf der Via Appia, an dem Ort, wo sie ihr Bruder ermordet hatte; S. Scipionum (I.), Grabmal der Scipionen, vor dem Capenischen Thor, links von der Appischen Straße, enthielt 3 Statuen, die der beiden Scipionen u. des Dichters Ennius; j. in der Vigna Sassi; S. Septimii Severi, an der Appischen Straße in der Form des Septizonium erbaut.

Blos zum Schmuck von Plätzen u. Gebäuden waren aufgestellt die Obelisken; deren waren zwei im Circus Maximus, der kleinere von Augustus, der größere von Constantinus aufgestellt, einer auf dem Marsfelde, der als Sonnenzeiger diente, zwei vor dem Mausoleum des Augustus, einer in den Gärten des Sallustius 2c.; sie sind jetzt noch sämmtlich in Rom (s. d., n. Geogr., S. 261) vorhanden. So waren auch noch mehre Säulen aufgestellt, z. B. die Columna lactaria (XI.), eine Säule auf dem Gemüsemarkte, wo die Milchhändler feil halten u. wo in der ältesten Zeit gewöhnlich die Kinder ausgesetzt wurden, um dieselben der Barmherzigkeit der Milchhändler zuzuweisen. Auf dem Forum stand die Meilensäule (Milliarium aureum), von welcher alle Heerstraßen durch Italien begannen (von welcher an aber nicht die Länge derselben gezählt wurde, diese Zählung geschah vielmehr von den Thoren aus); über diese Heerstraßen s. Via.

Vgl. Biondo, Roma instaurata, Bas. 1513, Fol.; Andr. Fulvius, De Urbis antiq., Rom 1527, Bresc. 1545; Barth. Marlianus, Urbis Romae topographia, Rom 1534, Fol., 1544; L. Fauno, Della architettura delle città di Roma, Ven. 1548; J. J. Boissard, Topographia Romanae urbis, Frankf. 1597, Fol.; Alexander Donatus, De urbe Roma, Rom 1638; Nardini, Roma antiqua, ebd. 1640, 4. A. von Nibby, ebd. 1818, 4 Bde.; Olaus Borrichius, Antiqua urbis Romae facies, Kopenh. 1687; Ridolfino Vanuti, Descrizione topograf. delle antichità di Roma, Rom 1763, 2 Bde.; G. C. Adler, Beschreibung der Stadt R., Altona 1781; Andr. Lumsden, Remarks on the antiquities of Rome and its environs, Lond. 1797; Gius. Ant. Guattani, Roma descritta et illustr., Rom 1806, 2 Bde.; C. Fea, Descrizione di Roma antica e moderna, herausgeg. von A. Bonelli, ebd. 1820, 3 Bde., 8. A. von Burton, Descr. of the antiquities etc. of Rome, Oxf. 1821 u. Lond. 1828, 2 Bde. (deutsch von Sickler, Weim. 1823); Sachse, Geschichte u. Beschreibung der Stadt R., Hann. 1824, 2 Bde.; Platner, Bunsen, Gerhard, Röstell u. Urlichs, Beschreibung der Stadt R., Stuttg. 1830—43, 3 Bde. (Auszug Stuttg. 1845); Braun, Die Ruinen u. Museen R-s, Braunschw. 1854; Tournon, Etudes stat. sur Rome, Par. 1831, 2 Bde.; Lud. Canina, Indicatione topogr. di Roma antica, Rom 1831, 3. A. 1841; W. A. Becker, Handbuch der römischen Alterthümer, Lpz. 1843, 1. Bd.; Piale, Della grandezza di Roma, Rom 1833; Ant. Nibby, Del foro rom., della via sacra etc., ebd. 1819; Canina, Del foro rom. e sue adjacence, ebd. 1834; Derselbe, Gli edifizj di Roma, ebd. 1849 ff., 2 Bde.; Piale, Degli antichi ponti di R., Rom 1834; Gell, Le mura di R., ebd. 1820; Becker, De Romae veteris muris et portis, Lpz. 1842; Cameron, The baths of de Romans, Lond. 1772; Le terme dei Romani, Vicenza 1785; Über die Regionen aus alter Zeit: des P. Victor Breviarium, des S. Rufus Breviarium u. das Curiosum urbis Romae od. Notitia utriusque imperii; Panciroli, De XIV reg. Romae, im 3. Bd. von Grävius' Thesaurus; Preller, Die Regionen der Stadt R., Jena 1845; Pläne des alten R. lieferten Ewald (Darmst. 1845) u. Muralt (Petersb. 1847).

Rom (n. Geogr.), **1)** Legation R. u. Comarca im Kirchenstaat, bildet einen Theil der Campagna di Roma, grenzt an die Delegationen Civita vecchia, Viterbo, Frosinone, die Legation Velletri, ans Mittelmeer u. Neapel; hat 82,45 geogr. QM. mit 326,500 Ew.; Gebirge: Volsker-, Sabinergebirge, Apennin, die vulkanischen Berge von Tolfa; Seen: Albanersee, Seen von Nemi, Bracciano, Agnani, Giuliano, Potano, sämmtlich ausgebrannte Krater (wie auch die Solfatara zwischen R. u. Tivoli), ferner die Küstenseen von Ostia u. Maccarese; Flüsse: Tiber u. Anio od. Teverone; die große Anzahl der Bäche vertrocknet im Sommer gewöhnlich; Producte: langgehörntes, schöngestaltetes Rind-

vieh von grauer Farbe, welches zwar wenig Milch gibt, aber als gutes Zugvieh brauchbar ist, Ziegen, welche vortreffliche u. viele Milch geben, Pferde, deren Zucht aber sehr verloren hat, Schweinezucht im Gebirge stark, Schwarzwild, viel Federwild (Wasservögel auf dem Teverone), Fische, Südfrüchte (bes. Feigen, Trauben u. Melonen), von Wein sind die besten Sorten die von Orvieto u. Velletri u. delle Grotte; der Gartenbau ist sehr vollkommen, Feld- u. Weinbau nicht sonderlich, soll aber durch eine neuerdings in Rom gestiftete Agrarische Gesellschaft verbessert werden. In der Umgegend Roms liegen viele große Landgüter, welche von den Eigenthümern gewöhnlich auf zwölf Jahre verpachtet werden. Die Beschaffenheit des Bodens ist meist sumpfig od. unbebautes Weideland, u das Klima im Sommer ungesund. Aber die Campagna ist dennoch eine der reizendsten Gegenden Italiens, mit dem tiefen Himmelsblau über ihrem schweigenden Ernst, den wunderbaren Lufterscheinungen u. zauberischen Fernsichten, dem üppigen Grün der Schluchten, den malerischen Ruinen; die entzückenden Reize der Landschaft vermehren sich in den Albaner- u. Sabinergebirgen, weshalb diese Gegenden immer der Sammelplatz von Künstlern gewesen sind. (Vgl. Westphal, Die Römische Campagna, Berl. 1826.) Die Legation theilt sich in zwei Bezirke; 2) Bezirk hier; die Hauptstadt mit den nächsten Umgebungen umfassend; 3) Hauptstadt des Kirchenstaates u. Residenz des Papstes, liegt unter 41° 53′ 54″ nördlicher Breite u. 30° 39′ 20″ der Länge, in einer öden hügeligen Gegend, 3½ Meilen vom Mittelmeere entfernt, an dem Tiber, welcher R., von Norden nach Süden strömend, in zwei ungleiche Theile, einen östlichen größern u. einen westlichen kleinern, theilt u. die kleine Insel S. Bartolomeo bildet, außerdem fällt der ansehnliche Bach Maranna, den südlichsten Theil durchschneidend, in den Tiber. R. erhebt sich (im Alterthum auf sieben od. eigentlich zehn Hügeln, s. Rom, a. Geogr.) jetzt auf gegen 20 Erhöhungen, worunter der Montorio (Janiculus) 276 Fuß, Pincio 187 F., Esquilino 176 F., Palatino 157 F., Campitello 142 F. hoch ist; andere Hügel sind der Monte Viminale, Cavallo (sonst Quirinalis), Aventino, Celio, Vaticano, Testaccio, Citorio, Cesarina, Pescaria rc. Die Stadt ist durch die vielen innerhalb der Mauern befindlichen Weingärten, Villen, Klöster sehr weitläufig (ihr Umfang beträgt 2½ Mln.) u. zerfällt in 14 Quartiere (Regionen, Rioni), nämlich: a) östlich (links) des Tiber Rione de' Monti, das südöstlichste, größte u. die meisten Alterthümer, jetzt ⅔ Gärten, Weinberge u. wüste Plätze enthaltend; hier die Hügel Quirinale, Viminale u. Esquilino; Rione di Trevi, nördlich von jenem; R. di Colonna, noch nördlicher, längs der Stadtmauer, mit Monte Pincio; R. di Campo Marzo, dem nördlichsten längs des Tiber; südlich u. östlich von diesem zum Theil am Tiber liegen: R. di Ponte, R. di Parione, das kleinste, R. della Regola, R. di S. Eustachio, R. della Pigna, liegt im Innern; R. di Campitelli, südlicher, mit dem Monte Campitello, Monte Palatino u. Monte Celio; R. di S. Angelo, südlicher, zum Theil an dem Tiber; R. di Riva, längs dem Tiber, das südwestlichste, mit vielen Gärten u. wüsten Plätzen, enthält den Monte Aventino u. Monte Testaccio; b) westlich (rechts) des Tiber: Rione di Trastevere, längs dem Tiber, groß, mit vielen Gärten u. dem Montorio; R. di Borgo, auf dem Monte Vaticano, ein erst vom Papst Leo IV. 848 durch Umwallung mit der Stadt verbundener Stadttheil, mit der Peterskirche, dem Vatican u. der Engelsburg.

Das Alter der jetzt noch stehenden Mauern ist größtentheils unbestimmbar; Reste der Mauern des Servius Tullius zeigt man in den Gärten des Sallust (jetzt Gärten Barberini); die von S. Giovanni nach dem Amphitheatrum castrense sich ziehende soll die Aurelianische Mauer sein, u. man setzt die Mauern zwischen Porta del popolo u. Porta pinciana in das 9. Jahrh., die zwischen Porta pinciana u. Porta salara in die Zeit Belisars, die zwischen Porta pia u. Porta di S. Lorenzo in das Zeitalter des Tiberius u. die bei Porta maggiore ins 13. Jahrh. Ein viereckiger Vorsprung in dem östlichen Theile derselben ist das alte Lager der Prätorianer. Auf dem westlichen Tiberufer umschließt ein Wall mit unregelmäßigen Bastionen den Stadttheil Trastevere; das 14. Quartier ist durch einen besondern bastionirten Wall getrennt. Citadelle dort ist die Engelsburg (Castell S. Angelo), s. unten. Die Thore Roms sind: an dem Stadttheile östlich des Tiber: Porta del popolo, das nördlichste (die alte Porta Flaminia, nach Michel Angelos Zeichnungen 1562 neu erbaut mit den Statuen des Petrus u. Paulus); P. pinciana weiter östlich, doch noch immer auf der Nordseite, jetzt vermauert; P. salara in der Gegend der alten Porta Collina; östlich davon P. pia (neben der vermauerten Porta Nomentana der Alten), P. S. Lorenzo (die alte Porta Tiburtina) u. P. maggiore od. Sta. Croce (die alte Porta Naevia); nach Süden gekehrt: P. S. Giovanni bei dem Lateran (sonst Porta Coelimontana), P. latina, bei den Alten sehr gangbar, als nach Latium führend, jetzt verschlossen; P. S. Sebastiano (die alte Porta Appia u. Capena), P. S. Paolo (sonst Porta trigemina u. P. navalis). Im westlichen Stadttheile sind: P. di Castello, neben der Engelsburg, P. Angelica, P. Pertusa, P. Cavalleggieri (Porta S. Pietro), P. S. Pancrazio (Porta Aurelia bei den Alten) u. P. portese (in der Nähe der alten Porta portuensis). Über den Tiber hat R. von den alten acht, jetzt eigentlich nur noch drei Brücken, obschon der im Norden vor der Stadt gelegene Ponte molle als vierte gerechnet wird; diese (sonst Pons milvius), durch einen Sieg Constantins über den Maxentius merkwürdig, erhielt seit 1805 ihre jetzige Gestalt; der P. S. Angelo (sonst Pons Aelius), von Hadrian gebaut, hat sechs Bogen, die Statuen des Petrus u. Paulus u. Passionsengel; der P. Sisto (Pons Janiculensis) wurde nach der Zerstörung im Mittelalter 1475 von Sixtus IV. wieder hergestellt; der P. di quatro capi (Pons Fabricius), mit vier Hermenköpfen an den Enden, führt nach der kleinen Tiberinsel; von da führt der aus der Zeit der Republik stammende P. di S. Bartolomeo (P. Cestius) nach dem rechten Tiberufer. Für Reste von dem alten Pons sublicius halten Einige die wenigen aus dem Flusse hervorragenden Trümmer unterhalb des Ponte quatro capi. Der P. rotto (Pons senatorius), noch näher an P. di quatro capi, soll neu hergestellt werden; der P. di S. Spirito (Pons triumphalis), nahe bei Ponte S. Angelo, ist seit dem 4. Jahrh. zerstört.

R. ist, einige wenige Plätze u. Straßen ausgenommen, unregelmäßig u. finster, hat ein nicht

sehr alterthümliches Ansehen, die Paläste zwar im edelsten Styl aber versteckt u. neben Hütten. Plätze sind östlich des Tiber: Piazza del popolo, dicht beim Thore del popolo, durch welches man, von Norden kommend, R. betritt, wo der Corso, die Straßen del Babuino u. di Ripetta beginnen u. nach dem Capitol, dem Quirinal u. Vatican führen, mit dem flaminischen Obelisk, zwei Fontainen u. zwei halbkreisförmigen Einfassungen mit Bildsäulen u. drei Marienkirchen; der spanische Platz (P. di Spagna), eine der gesündesten Gegenden Roms, daher sich auch die Gasthöfe Hotel de l'Europe, Stadt London an ihm finden; hier beginnt die schöne Treppe zu der Kirche Trinita de' Monti, vor welcher Kirche die Piazza di Trinita de' Monti, mit dem Obelisco salustio liegt; P. Barberina, mit dem Palast Barberini u. einem Brunnen; Piazza di Termini vor den ehemaligen Bädern des Diocletian (jetzt der Kirche Sta. Maria degli Angeli), einem großen Brunnen u. zwei marmornen Löwen; P. di Monte Cavallo am Quirinal, mit dem päpstlichen Palast, dem Palast Rospigliosi u. der Kirche S. Silvestro, den beiden berühmten antiken Gruppen der Pferdebändiger Castor u. Pollux u. einem Obelisk zwischen ihnen; P. del Pilotta; P. della fontana di Trevi, mit dem durch eine alte Wasserleitung gespeisten Brunnen di Trevi; P. di Venezia, südliches Ende des Corso, mit dem Palast Torlonia; P. Colonna, ehemals Forum des Antoninus, mit der Antoninussäule, einem Brunnen, der Post, der Hauptwache, dem Palast Chigi ꝛc.; P. del Monte Citorio, mit dem Gerichtspalast u. dem Obelisco solare; P. di pietra, unweit davon mit der Douane; Piazza della Consolazione, bei dem gleichnamigen Hospital u. unterhalb des Tarpejischen Felsens; P. Montanara; P. Sciarra u. S. Marco am Corso; P. della Minerva, mit antikem, von Bernini auf einem Elephanten aufgestelltem Obelisk u. der Kirche S. Maria sopra Minerva; der Platz vor dem Pantheon (Piazza della Rotunda), mit dem Obelisco di S. Macuto u. Brunnen; P. Navona, der größte Platz Roms, der alte Circus agonalis, ein großes Oblongum mit zwei Kirchen, dem Palast Pamfili, Obelisk u. drei Springbrunnen, bes. mit den vier Welttheilen von Bernini, kann durch dieselben unter Wasser gesetzt werden u. dient als Gemüsemarkt; P. Nicosia, unweit des Tiber; P. di ponte, vor der Brücke von S. Angelo; P. Farnese, mit dem Palast Farnese u. zwei Brunnen; Campo di Fiore, P. Gindia, P. di Cenci, Pasquinoplatz, mit einer verstümmelten antiken Statue; der Capitolinische Platz mit antiken Bildsäulen des Castor u. Pollux, der broncenen Reiterstatue Marc Aurels, zwei Standbildern Constantins u. der Balustrade mit den trajanischen Tropäen vom Castell der Aqua Julia, zu ihm führen herrliche Treppen des M. Angelo; P. Trajana (das alte Forum Trajans) mit der Säule Trajans (s. oben S. 251), mehren Reihen gebrochener Säulen der Basilica Ulpia u. Fragmenten des Nerva- u. Hadrianstempels; Campo vaccino (sonstiges Forum Romanum), der herrlichste Platz des alten Roms, jetzt in Schutt u. Trümmern liegend. Schon Alarich u. Genserich verwüsteten die Gebäude desselben, u. die nach Karl dem Großen beginnenden Parteikämpfe des römischen Adels, bes. aber die von Gregor VII. herbeigerufenen Sarazenen u. Normannen unter Robert Guiscard (1081) vollendeten das Zerstörungswerk, so daß das ehemalige Forum zu einem Weide- u. Ruheplatz für Ochsen u. Büffel wurde; seit den neusten Ausgrabungen ist es durch eine Mauer umschlossen; es befinden sich dort Überreste der Basilica Julia, des Porticus der Zwölfgötter, der Tempel des Saturn u. des Vespasian, des Tabulariums, der Rednerbühne (Rostra), des Severusbogens, der Phokassäule, des Tempels des Castor u. Pollux, des Antonin u. der Faustina, Triumphbogen des Titus ꝛc. Piazza di S. Gregorio, der Lateranplatz; Piazza di Maria maggiore, mit gleichnamiger Kirche u. schöner Marmorsäule; P. dell' aqua felice, mit Brunnen. Weniger bemerkenswerth sind die Plätze auf dem rechten Tiberufer, doch liegt dort die herrliche Piazza di S. Pietro, eine mit einem Quadrat verbundene Ellipse, vor der Peterskirche, ein Obelisk, zwei prachtvolle Springbrunnen u. zwei bedeckte dreifache Säulengänge von Bernini mit 284 Säulen u. 88 Pfeilern zieren ihn; vor ihm befindet sich die Piazza Rusticucci. Der Platz an dem Vatican ist dagegen unregelmäßig u. minder schön, die Piazza di Sta. Marta u. della Sagrestia neben der Peterskirche regelmäßiger. Außerdem befinden sich die P. di S. Francesco u. die P. di Sta. Maria in Trastevere auf diesem Ufer.

Drei Straßen gehn von der Piazza del popolo aus u. laufen gerade, jedoch divergirend, durch die halbe Stadt. Die mittelste u. längste ist der zum Forum Romanum führende Corso, welcher seit Paul II. zum Pferderennen dient, hiervon den Namen hat u. der Tummelplatz der Carnevalslustbarkeiten ist. Auf beiden Seiten enthält er Paläste. Westlich von ihm läuft die Via di ripetta längs des Tiber, östlich die Via del Babuino, welche unter andern Namen fast bis an den Quirinal läuft. Parallel mit letzteren beginnt bei der Kirche Trinita de' monti die Via sistina, welche unter mehren Namen, als Via felice, Via delle quatro fontane, schnurgerade nach der Kirche Sta. Maria maggiore läuft, diese als Piazza S. maggiore umgibt u. erst als Via di S. Eusebio, dann als Via di Sta. Croce gleichfalls in gerader Richtung nach der Kirche Sta. Croce am südöstlichen Ende der Stadt weiter geht. Diese Straßen durchschneiden viele andere, von denen die Via di porta pia, welche von der Porta pia nach dem Quirinal u. Monte cavallo läuft, u. die Via condotti, welche bei der Kirche Trinita de' monti beginnt u. unter mehren Namen nach dem Ponte di S. Angelo läuft, bes. hervorzuheben sind; außerdem: die Via Giulia, die alte Via recta, u. in ihrer Fortsetzung nach dem Ponte Sisto Via del Fontanone, die ziemlich gerade dem Tiber parallel läuft, u. die Via della Longara auf dem rechten Ufer, ebenfalls dem Tiber parallel. Öffentliche Spaziergänge hat R., die Gärten der in der Stadt befindlichen Villen ausgenommen, wenig, nur der Corso dient zum Spazierengehen, Fahren u. Reiten, desgleichen die Passeggiata auf Monte Pincio, die Straße von Porta pia u. die Prati del popolo Romano, nahe beim Monte testaccio, sind eine mit Bäumen bepflanzte u. für das Volk eingerichtete Wiese, auch stehen einige Alleen beim Lateran, längs der Stadtmauer, u. die zahlreichen Gärten der Villen den Spaziergängern offen. Häfen hat R. fünf: auf dem östlichen Ufer befinden sich bei der Porta del popolo außerhalb der Stadtmauer der Porto della legnanda lavoro, innerhalb derselben die Ripa del Fiume, weiter abwärts der

Porto della legna, noch weiter unterhalb der Porto di ripetta, am westlichen dagegen der Porto di ripa grande.

Kirchen zählt man in R. 328, u. zwar 186 Kloster-, 7 Haupt- u. 75 Pfarrkirchen, aber obschon sie zum Theil die ältesten christlichen Kirchen sind, haben sie durch Restaurationen seit dem 16. Jahrh. ihren eigenthümlichen Charakter verloren; am meisten haben denselben bewahrt S. Clemente, S. Lorenzo fuori, Sta. Agnese fuori, Sta. Maria in Trastevere, S. Giorgio in Velabro. Die ältesten waren Basiliken, wie die Laterankirche, St. Peter, St. Paul &c. Die prachtvollste ist die St. Peterskirche (S. Pietro in Vaticano), am nordwestlichen Ende des 14. Quartiers u. am westlichen Ende des Petersplatzes. Die prächtige, kreisförmige Colonnade auf demselben ist bis zu den Stufen einer sehr breiten Treppe mit noch einem Treppenstuhl fortgesetzt u. führt zum prächtigen Vorbau, der auf 8 Säulen, 4 Pilastern u. 6 Halbpilastern von korinthischer Ordnung, 93 Fuß hoch u. 8 Fuß dick, ruht; fünf Thüren führen in die Vorhalle, über welcher sich eine Gallerie mit der Loge befindet, aus welcher der Papst am Grünen Donnerstage u. zu Ostern dem versammelten Volke den Segen ertheilt. Von hier wird auch jeder neugewählte Papst dem Volke verkündet u. der gewählte hier gekrönt; auf der Balustrade über der Attika befinden sich die Statuen Jesu, der Maria u. der Apostel, mit Ausnahme des Petrus. Aus der Vorhalle führen ebenfalls fünf Thüren in die Kirche. Eine der letztern, die heilige Pforte, ist vermauert u. wird nur vom Papst bei Eröffnung des 25jährigen Jubiläums mit einem goldnen Hammer geöffnet u. nach Beendigung des Jubiläums wieder zugemauert. Die Peterskirche bildet ein Lateinisches Kreuz, das Hauptschiff hat zu beiden Seiten zwei parallele Nebenschiffe. Die andern Flügel des Kreuzes bilden besondere Theile der Kirche u. derjenige, welcher die Verlängerung des Hauptschiffes ausmacht, das Chor; außerdem ist der Raum außerhalb des Kreuzes zu mehren besondern Kapellen benutzt, welche durch prächtige Arkaden mit der Hauptkirche verbunden werden. Die Kuppel in der Mitte des Kreuzes hat ein doppeltes Gewölbe u. ruht auf vier ungeheuern Pfeilern u. auf vier Bogen, die Kuppel krönt eine Laterne mit Säulen. Über dieser erhebt sich ein kegelförmiger Aufsatz, welchen eine kupferne, vergoldete Kugel mit einem vergoldeten, 14 Fuß hohen Kreuz schließt. Zu den Seiten dieser Kuppel sind noch zwei andere, welche aber nur ⅓ der Höhe u. der Breite dieser haben. Da die große Kuppel 1680 einige Risse bekam, so legte man fünf eiserne Reifen u. 1747 noch einen sechsten um dieselbe. Die ganze Länge der Kirche beträgt 622 F. im Lichten, ihre Breite 284 F., die des Querschiffs 461 F. u. die Höhe vom Fußboden bis zur Spitze des Kreuzes der Kuppel 487 F., vom äußern Erdboden aber 503 F. Korinthische cannelirte Säulen schmücken die Pfeiler, u. das Innere ist mit weißem, gelbem u. buntem Marmor bekleidet. Ölgemälde finden sich nicht in der Kirche, wohl aber Mosaiken. Von Mosaik sind auch die innern Verzierungen an den Kuppeln, die an den Gewölben von vergoldeter Stuccaturarbeit. Der Fußboden ist von Marmorplatten. Man zählt 19 Altäre; darunter der Hochaltar, im Chor der Kirche über dem Grabe St. Peters u. mit einer die Gebeine des Heiligen enthaltenden Nische; sein broncener Baldachin ruht auf vier broncenen gewundenen Säulen, welche zum Theil aus dem Pantheon genommen wurden. Nur der Papst liest, u. zwar dreimal im Jahr, an diesem Altar Messe. In den Nischen der vier Pfeiler, welche die Kuppel tragen, stehen die Statuen der Sta. Veronica, Helena, des S. Longinus u. Andreas, über welchen sich das Schweißtuch der Veronica, ein Stück vom Kreuz Christi, die Lanze des Longinus u. der Kopf des S. Andreas als Reliquien befinden. Unzählige Statuen, so die Reiterstatuen Constantins u. Karls des Großen am Eingang, im Innern die broncene Bildsäule des St. Petrus auf einem Throne sitzend u. die vieler Heiligen, die Grabmäler der Päpste Innocenz VIII., IX. u. XII., Clemens X. u. XIII., Paul III., Urban VIII., Alexander VII. u. VIII., Leo XI., Pius VI. (von Canova) u. VII. (von Thorwaldsen), der Markgräfin von Toscana, der Königin Christine von Schweden, des Königs Jakob III. von England, Palästrinas, das Basrelief von Algardi, wie St. Leo dem Attila verbietet nach R. zu ziehen, zieren die Peterskirche. Im südlichen Querschiff ist die Kreuzigung Petri in Mosaik nach Guido Reni dargestellt; in der Kapelle della Colonna befindet sich eine weiße Marmorsäule aus dem Tempel in Jerusalem, an welcher Christus oft gelehnt haben soll, in einer andern die Marmorgruppe Pietà von Mich. Angelo. In der Krypte unter der Kirche, welche gleichfalls aus drei Schiffen besteht, befinden sich die Gräber des Kaisers Otto II., der Königin Christine von Schweden, der Königin Charlotte von Jerusalem u. mehrer Päpste, sowie viele Statuen, Gemälde, Inschriften &c. Am schönsten erscheint das Äußere der Peterskirche am Peter- u. Paulstage (29. Juni), wo dieselbe von 4400 Lampen u. 683 bis 791 Fackeln erleuchtet wird. Von dem Knopf der Kuppel hat man eine herrliche Aussicht über R. u. die Umgegend. Zu der Peterskirche gehörig u. dicht bei ihr gelegen ist noch die Sacristei di S. Pietro, unter Pius VI. erbaut, mit vielen Gemälden (darunter Madonna von Giulio Romano). An der Stelle St. Peters stand sonst eine von Constantin u. der Helena auf den Ruinen der Rennbahn des Nero u. Caligula, der angeblichen Märtyrerstätte des Apostels, erbaute fünfschiffige, prächtig ausgeschmückte Basilica, in welcher noch Karl d. Gr. gekrönt wurde. Als sie baufällig wurde, beschloß Papst Nikolas V. 1447 sie nach einem Plan von Rossellini neu zu bauen, kam aber nicht über die Grundmauern. Erst Julius II. nahm den Plan wieder auf u. legte 1506 den Grund zu dem Gebäude. Bramante leitete den Bau, erweiterte ihn gegen einen Theil des Kirchhofs u. legte ihn ungefähr in dem Maße, wie er jetzt vollendet ist, doch lange nicht so großartig, an. Er vollendete die vier Pfeiler, welche die Kuppel tragen. Unter Leo X. leiteten Giuliano da San Gallo u. Rafael Sanzio den Bau, welcher von Baltassarre Peruzzi unter Clemens VII. bis 1536 fortgeführt wurde; Paul III. setzte Antonio da San Gallo zum Baumeister, welcher den Plan nochmals änderte. Als dieser 1546 starb, wurde Michel Angelo zum Baumeister gesetzt, welcher den Plan vereinfachte u. der Kirche den Vorbau gab. Er setzte denselben Bau unter fünf Päpsten bis 1564 fort u. ließ vor seinem Tode seine Ideen im Holzmodell ausführen, damit ganz nach demselben gebaut würde.

Pius V. ernannte Barozzio da Vignola u. Pietro Ligorio, welche nun ganz in Michel Angelos Geiste fortbauen sollten. Da Ligorio in Kleinigkeiten Ersterem nicht folgte, verlor er seine Stelle, u. nach Barozzios Tode wurde Giacomo della Porta 1573 unter Gregor XIII. Baumeister, u. dieser u. Domenico Fontana führten unter Sixtus V. die Kuppel nach Mich. Angelos Plan in 22 Monaten auf. Clemens VIII. legte die Marmorbekleidung, Mosaik u. Stuccaturarbeit an, erhöhte den Boden u. ließ die Tribune der alten Kirche abbrechen, Carlo Madero fuhr damit unter Pius V. fort u. erweiterte das Gebäude gegen Morgen, abweichend von Michel Angelos Plan. Endlich wurde 1614 die Kirche u. 1621 auch die Thürme auf der Vorderseite fertig, als aber Bernini die Spitzen darauf setzen wollte, gab der Grund nach, die Thürme bekamen Risse u. Innocenz X. ließ sie daher wieder abtragen. Die feierliche Einweihung geschah am 18. Nov. 1626. Das ganze Gebäude soll 70 Mill. Scudi (gegen 100 Mill. Thaler) gekostet haben. Eine zweite Hauptkirche Roms ist die im Süden vor der Stadt gelegene Paulskirche (S. Paolo fuori le mura), die größte Kirche nach St. Peter u. vor dem Brande am 15. Juni 1823 die schönste alte Basilica Roms; angeblich von Constantin d. Gr. an derjenigen Stelle der Via ostiensis errichtet, wo St. Paulus zuerst begraben worden sein soll, später von Valentinian II., Theodosius, Arcadius u. Honorius neu u. größer erbaut, durch ein Erdbeben zerstört u. von Leo III. restaurirt, hatte sie eine Länge von 386 Fuß, 5 Schiffe, 182 prächtige antike Säulen, theils von parischem, theils von violettem Marmor von der Moles Hadriani od. der Basilica Aemilia auf dem Forum Romanum, u. eine Decke von Cedernholz; sie brannte 1823 ab u. wurde bis 1847 wieder hergestellt. Dabei Benedictinerkloster, mit sehr schönem Klosterhof aus dem 12. u. 13. Jahrh., mit reichverzierter Säulenhalle; das Kloster liegt aber so tief, daß die Mönche im Sommer wegen der Aria cattiva auswandern. Die Kirche S. Giovanni i Laterano (so genannt von der alten römischen Familie der Lateraner, welche diesen Bezirk besaß), schon von Constantin erbaut u. vom Papst Sylvester 324 geweiht, stürzte sie 896 bei einem Erdbeben ein, wurde von Sergius III. um 900 zwar neu hergestellt, brannte aber 1308 ab, Papst Clemens V. ließ sie wieder aufbauen, u. Pius IV., Sixtus V., Clemens VIII., Innocenz X. u. Clemens XII. verschönerten u. Letzter vollendete sie 1746. Die Kirche hat eine Länge von 384 Fuß, fünf Schiffe u. ein schönes Portal mit Pilastern, über welchem sich die Loge befindet, von welcher der Papst zu Himmelfahrt den Segen ertheilt; eine der fünf Eingangsthüren wird als heilige Thür nur an Jubeljahren geöffnet. Zahlreiche Gemälde u. Alterthümer, worunter vier antike Säulen von vergoldeter Bronce, n. Ein. durch Titus aus dem Tempel von Jerusalem entführt, n. And. nach der Schlacht von Actium aus ägyptischen Schiffsschnäbeln von August fürs Capitol gegossen, 12 colossale Apostelstatuen zieren sie. Auch sind viele Reliquien, wie die Köpfe des St. Peter u. Paul, der Stab Mosis u. Aarons ꝛc. hier. Auf dem Hochaltar, wo einst Petrus Messe gelesen haben soll, liest nur der Papst od. ein ausdrücklich von ihm dazu Beauftragter die Messe. Sie ist die Oberpfarrkirche des Papstes u. die erste Kirche der Christenheit. 11 Kirchenversammlungen (s. Lateranische Concilien) wurden hier gehalten, die letzte 1426. Jeder neue Papst nimmt durch die Cavalcade von dieser Kirche Besitz (s. u. Papstwahl), welche bis zum 14. Jahrh. Begräbnißstätte der Päpste war. Der dabeiliegende Klosterhof hat einen mit vielen Alterthümern aus dem 13. Jahrh. geschmückten Umgang. In dem achteckigen Baptisterium des Lateran, welches von Sixtus III. erbaut, von Leo III. erneuert u. in den folgenden Jahrhunderten modernisirt wurde, taufte ehemals der Papst am Ostersonnabend u. werden jetzt noch Convertiten getauft.

Andere merkwürdige Kirchen Roms sind: S. Agostino, 1483 erbaut, mit Jesaias al fresco von Rafael u. einer Bibliothek; S. Clemente, eine der ältesten u. schönsten Kirchen Roms, wird schon 392 von Hieronymus erwähnt, wurde 772 u. 1112 restaurirt, von Clemens XI. neu hergestellt, mit Fresken von Masaccio; S. Lorenzo fuori le mura, 330 von Constantin über dem Grabe des St. Laurentius erbaut, mehrmals erneuert u. erweitert, 1216 von Honorius III. mit der jetzigen Porticus geschmückt, mit drei Schiffen, im Vordertheil mit 22 antiken ionischen Säulen von Granit, im Hintertheil mit 10 antiken cannelirten korinthischen Säulen, Gräber u. Statuen des St. Stephan u. Laurentius; Sta. Maria degli Angeli, eine der prächtigsten Kirchen Roms, auf den Ruinen der Bäder des Diocletian 1561 von Michel Angelo gebaut, mit 16 kolossalen Säulen aus ägyptischem Granit, Fresken von Domenichino u. mit Thierkreis u. Meridian von R., welcher auf Befehl des Papstes Clemens XI. von Bianchini in Kupfer, welches in Marmor eingelassen ist, angelegt wurde; Sta. Maria maggiore, eine der vier Patriarchalkirchen, 352 von Joh. Patrizius u. Papst Liberius erbaut, von Sixtus III. 432 renovirt, in der Mitte des 12. Jahrh. umgeändert u. seit dem 16. Jahrh. sehr modernisirt, hat 3 Schiffe, 42 ionische Säulen von weißem Marmor, Gemälde von Guido Reni u. die Gräber der Päpste Pius V., Sixtus V. u. Clemens VIII., vor ihr steht eine 24 Palmen hohe korinthische cannelirte Säule mit der Madonna darauf, hinter ihr ein Obelisk; Sta. Maria sopra Minerva, auf den Grundlagen eines Minervatempels 1280 erbaut u. neuerdings renovirt, mit 3 Schiffen, Grabmälern Leos X. u. Clemens VII. u. A., der Statue des Heilands von Michel Angelo u. Dominicanerkloster, wo die Inquisition ihren Sitz hat, mit Bibliothek; Sta. Maria della Pace, von Sixtus IV. 1483 wegen des abgewendeten Einfalls der Türken gebaut, mit den Sibyllen Rafaels; Sta. Maria del popolo (in dem zu ihr gehörigen Kloster wohnte Luther bei seinem Aufenthalte in R.); Sta. Maria dei Miracoli u. Sta. Maria di monte santo auf dem Platze del popolo; S. Pietro in Vincoli, von Eudoxia 440 gegründet, später restaurirt, mit 3 Schiffen, 20 cannelirten Säulen von parischem Marmor, mit den Ketten, womit der Apostel Petrus gefesselt gewesen sein soll, dem Grabmal Julius II. von Michel Angelo, Gemälden von Guido Reni, Domenichino u. A.; Sta. Agnese fuori le mura, vor der Porta pia, angeblich von Constantin erbaut, später erneuert, neuerlich modernisirt, mit 16 antiken korinthischen Säulen, marmornem Christuskopf von Michel Angelo ꝛc.; S. Bernardo a Termini, auf einem der sieben runden thurmähnlichen Gebäude der Bäder des Diocletian erbaut; S. Cosma e Damiano, von Felix III. nach 526

erbaut; Sta. Costanza, sonst Tempel des Bacchus od. wahrscheinlicher Mausoleum der Familie Constantins, erst 1256 zur Kirche geweiht; Sta. Croce in Gerusalemme, von der Kaiserin Helena erbaut, später erneuert, zuletzt 1743 modernisirt, mit Stücken des Kreuzes Christi u. mit Kloster; S. Giorgio in Belabro, auf den Ruinen der Basilica des Sempronius gebaut, eine der ältesten Diakonien Roms, von welcher noch stets ein Cardinal den Namen führt, 682 neu gebaut, im 13. Jahrh. u. später restaurirt; S. Giovanni e Paolo, aus dem 5. Jahrh., unter Clemens XI. modernisirt; S. Luigi de Francesi, 1589 eingeweiht, mit den berühmten Fresken von Domenichino aus der Legende der Sta. Cäcilia; die Kirche Sta. Maria d'Ara Celi, an der Stelle des Tempels des Capitolinischen Jupiter, von unbekannter Erbauungszeit, hat ihren Namen von einem ihr geschenkten Altar, welchen der Sage nach Augustus auf die Nachricht, daß das Delphische Orakel durch die Geburt eines hebräischen Knaben zum Schweigen gebracht worden sei, dem neugebornen Gotte (Christo) errichtete; Sta. Maria in Cosmedin (daran la Bocca della verita, ein antiker, mit offenem Munde dargestellter Kopf, welcher, als einst ein Lügner die Hand hineinsteckte, den Mund geschlossen haben soll, u. von welchem das Volk glaubt, daß er in ähnlichen Fällen, bes. bei Treulosigkeit der Frauen, Gleiches thue u. deshalb als Sprüchwort für diese gilt), auf den Trümmern eines alten Tempels, unter Papst Hadrian I. um 780 erbaut, jetzt ganz modernisirt, mit Mosaikfußboden; Sta. Maria di Loreto, ein Achteck mit doppelter Kuppel; S. Martino ai monti, um 500 von Symmachus erbaut, später restaurirt, von Pius V. zu einer Parochie umgeschaffen, 1650 modernisirt, hat 3 Schiffe, 24 antike Säulen, Krypte mit altchristlichen Malereien; S. Nereo ed Achilleo, im Jahre 800 von Leo III. erbaut, Ende des 16. Jahrh. restaurirt, mit alten Mosaiken; S. Prassede, von ungewissem Ursprung, 817 von Paschalis I. neu erbaut, im 15. Jahrh. restaurirt, hat 3 Schiffe mit 28 Säulen u. der durch ihre alten Mosaiken, Säulen, Inschriften &c. berühmten Capelle della Colonna, Grabmälern, Reliquien &c.; hier wurde 1118 von den Frangipani der meuterische Angriff auf Papst Gelasius II. gemacht; das zugehörige Kloster gehört dem Benedictinerorden von Vallombrosa; Sta. Pudenziana; Sta. Saba, von hohem Alter, mit 3 Schiffen u. 14 antiken Säulen; Sta. Sabina, auf dem Aventinischen Berge, eine alte Basilica, unter Sixtus V. sehr modernisirt, mit 3 Schiffen u. 24 antiken Säulen, altchristlichen Sculpturen u. Inschriften u. einem vom St. Dominicus gestifteten Kloster; S. Sebastiano alle Catacombe, eine der sieben Hauptkirchen Roms, 367 von Papst Damasus über dem Grabe des St. Sebastian erbaut, 1611 modernisirt, mit einem Eingange in die Katakomben Roms; S. Stefano rotondo, eine der ältesten u. vormals prächtigsten Kirchen Roms, aus dem 5. Jahrh., jetzt verfallen, gehört zum Collegium germanicum der Jesuiten; die Kapellen Sancta Sanctorum u. S. Salvatore delle Scala sante befinden sich beim Lateran, erstere bestand schon vor dem Jahr 383, erhielt zu Ende des 13. Jahrh. unter Nikolaus III. im Wesentlichen ihre jetzige Gestalt, war die Hauskapelle der Päpste u. hat den angeblich von Lucas gemalten, von Engeln vollendeten Christuskopf, 55 gewundene Säulen u. viele Wandbilder; letztere hat ihren Namen von der hier aufbewahrten heil. Treppe von 28 Stufen, auf denen Christus angeblich zum Haus des Pontius Pilatus hinanstieg; Gläubige, welche mit entblößten Knien auf dieselbe hinan- u. herabrutschen, erhalten vollkommenen Ablaß; Sta. Trinità de' Monti, vom Könige Karl VIII. von Frankreich 1495 gestiftet u. gebaut u. nur für Franzosen bestimmt, von Ludwig XVIII. nach Verwüstung derselben zur Zeit der Französischen Revolution wieder hergestellt, bes. mit der berühmten Kreuzesabnahme von Daniel von Volterra u. mit herrlicher Treppe davor, dabei ein Nonnenkloster des Ordens vom Herzen Jesu; Sta. Agnese, von Innocenz XI. angelegt; S. Alessio, den Hieronymiten gehörig, 1750 neu gebaut; S. Andrea di monte cavallo, mit dem Noviziat der Jesuiten; S. Andrea delle Fratte, 1605 erbaut, mit Sculpturen von Bernini; S. Andrea della Valle, 1591 angefangen, mit Gemälden von Domenichino u. Lanfranco, den Theatinern gehörig; S. Antonio Abbate, aus dem 15. Jahrh., mit Hospital für die durch Feuer Beschädigten u. am St. Antoniusfeuer Leidenden; S. Apollinare, von Hadrian I., neu gebaut von Benedict XIV., mit dem Collegio germanico; Kirche der heiligen Apostel, von Pelagius I. gegründet, zuletzt 1702 unter Clemens XI. von Fontana neu erbaut, mit 3 Schiffen u. Denkmälern von Canova, hierbei das Kloster der Brüderschaft der Apostel; Sta. Balbina, von hohem, aber ungewissem Alter; Sta. Bibiana, im 5. Jahrh. gebaut, 1625 neu errichtet, mit der Statue dieser Heiligen von Bernini; S. Carlo a Catinari, mit Fresken von Domenichino u. Guido; S. Carlo del Corso, Kirche der Lombarden; Sta. Caterina da Siena, den Dominicanermönchen gehörig; S. Cesareo, sehr alt; S. Eustachio, bei den Thermen des Nero in unbestimmter Zeit erbaut, 1196 eingeweiht, aber später ganz modernisirt; Alle tre fontane, Abtei, eine Meile vor dem Paulsthore, mit den 3 Kirchen S. Vincenzo u. Anastasio, Sta. Maria Scala Celi u. S. Paolo alle tre fontane, letztere auf der Stelle, wo Paulus enthauptet worden sein u. sein Haupt an den drei Stellen, wo es auffiel, drei Quellen erregt haben soll; Sta. Francesca Romana (ehemals Sta. Maria nuova), mit dem Grabe Gregors XI. u. Olivetanerkloster; Sagre Stigmate di S. Francesco (del Gesù), zum Profeßhause der Jesuiten gehörig, mit großem Collegium, die reichste Kirche Roms, 1568 durch Vignola angefangen, mit Grabmal des Cardinals Bellarmin u. Statuen von Bernini; S. Giovanni de' Fiorentini, 1448 von den Florentinern angelegt; S. Giuseppe de Falegnami, 1539 über dem Mamertinischen Gefängniß erbaut; S. Gregorio magno, im 7. Jahrh. erbaut auf der Stelle des vormaligen Palastes Gregors I., neuerlich zur Cardinalkirche erhoben, mit Gemälden von Domenichino, Guido Reni &c. in den Kapellen; S. Lorenzo in Lucina, eine der Pfarrkirchen Roms, von welcher der erste Cardinalpriester den Namen führt, mit der Kreuzigung von Guido u. dem Grabe Poussins; S. Lorenzo in Miranda, der alte Tempel des Antonin u. der Faustina auf dem Forum Romanum; S. Luca, mit Christus von Thorwaldsen; S. Marcello, von 1519, mit Façade von C. Fontana; S. Marco, eine der ältesten Kirchen Roms; Sta. Maria dell' Anima, eine deutsche Stiftung, 1514 erbaut, mit Altarblatt von Giulio Romano, Grabmal Hadrians VI.; Sta. Maria Aventina, von unbestimmtem Alter, aber mo-

dernisirt; Sta. Maria in Campitelli, nach der Pest 1656 vom römischen Volke erbaut; Sta. Maria della Concezione, vom Cardinal Franz. Barberini gestiftet, den Kapucinern gehörig, mit Gemälden von Guido Reni u. Domenichino; Sta. Maria ad Martyres (Maria rotonda), das ehemalige Pantheon (s. unten S. 260); Sta. Maria in Monticelli, eine der ältesten Parochialkirchen in R., von Clemens XI. modernisirt; Sta. Maria in Domenica (Sta. Maria della Navicella), mit einem antiken marmornen Schiffchen davor, ist die älteste Diakonie in R. u. wurde 827 unter Paschalis I. neu erbaut; Sta. Maria in Trivio de' Crociferi, mit Krankenpflegernonnen der Crociferi, von Belisar 527 gestiftet, im 16. Jahrh. gänzlich erneuert; Chiesa nuova od. Sta. Maria in Vallicella, 1575 durch St. Philipp Neri errichtet, mit Grab desselben, Gemälden von Peter von Cortona, Rubens &c., auch mit Kloster der Brüder vom Oratorium; Sta. Maria in via lata, eine der ältesten Kirchen Roms, von welcher ein Cardinal den Namen führt; Sta. Maria della Vittoria, den Karmelitern gehörig, auf Anlaß des Sieges über die Türken bei Lepanto erbaut u. vom Hause Österreich sehr beschenkt, mit Fresken, Madonna u. St. Franziscus von Domenichino; S. Nicolo in Carcere, auf den Trümmern der drei alten berühmten Tempel der Pietas, Spes u. Juno Sospita; Sta. Prisca, auf dem Aventin, mit 24 antiken Säulen; SS. quattro Coronati, im 7. Jahrh. unter Gregor d. Gr. erbaut, später neu errichtet u. modernisirt; S. Salvatore in Lauro, von 1450; S. Silvestro di monte cavallo, den Theatinern gehörig, mit Fresken von Domenichino; S. Teodoro (S. Todo), der alte Tempel des Romulus u. Remus od. der Vesta, 774 u. 1700 hergestellt, mit Mosaiken; S. Adriano, auf dem Campo vaccino, sehr alt; Sta. Anastasia, sehr alt, unter Urban VIII. neu aufgeführt; S. Domenico a Sisto, den Dominicanernonnen gehörig; S. Eusebio, mit Cölestinerkloster, auf den Ruinen der Bäder des Gordianus; Sta. Galla; S. Giacomo de' Spagnoli, mit Gemälden u. Hospital für Spanier; S. Giovanni de' Maroniti, mit Unterrichtsanstalt für 15 Maroniten als Priester; S. Giovanni a Porta Latina, wo St. Johannes den Märtyrertod gelitten haben soll; S. Ignazio, zum Jesuitercollegium gehörig, 1685 gebaut; Madonna del Sole, auf einem antiken Tempel, wahrscheinlich der Vesta; Sta. Maria Maddalena al Corso, mit Guercinos bußfertiger Magdalena, dabei das Kloster für reuige Sünderinnen; Sta. Maria Liberatrice, wo einst ein Drache in einer Höhle gelegen, Papst Sylvester aber Höhle u. Drachen versiegelt haben soll; Sta. Maria in Portico; S. Pietro in Carcere, auf der Mauer eines antiken Gefängnisses, wo einst Petrus gefangen gesessen haben soll; S. Silvestro in capite, mit dem angeblichen, von Abgarus, König von Edessa, herstammenden Originalbildniß des Heilands; Sta. Trinita de' Pellegrini, mit Hospital, worin alle Pilger drei Tage Unterhalt finden, in ihr wird alle Sonnabende für die Juden gepredigt, u. diese müssen bei einer Geldstrafe stets 100 Männer u. 50 Weiber aus dem Ghetto (der Judenstraße) zum Anhören derselben senden; S. Urbano, bei der Quelle der Egeria, vielleicht auf den Ruinen des Tempels des Bacchus; die päpstliche Kapelle im Quirinal (s. d.). Auf der Tiberinsel liegt die Kirche S. Bartolomeo all' Isola, 1113 unter Paschalis II. restaurirt, mit antiken Säulen. Jenseit des Tiber liegen außer St. Peter noch folgende Kirchen: Sta. Antona, der Brüderschaft der päpstlichen Livreebedienten gehörig; Sta. Cecilia in Trastevere, 230 auf der Stelle des Hauses der Heiligen erbaut, 821 erneuert; S. Cosimato, mit Nonnenkloster; S. Crisogno in Trastevere, aus der Zeit Constantins, 731 neu erbaut u. später modernisirt, mit 22 antiken Granitsäulenschriften; S. Francesco a Ripa, mit Franciscanerkloster; Sta. Maria della Scala; Sta. Maria transpontina, zwischen St. Peter u. der Engelsburg, mit den Säulen, woran Peter u. Paul gegeißelt worden sein sollen; Sta. Maria in Trastevere, schon vom Papst Julius I. 340 gestiftet, später renovirt, mit 3 Schiffen, 22 Granitsäulen, altchristlichen Grabschriften u. Reliefs, Gemälden von Domenichino, dabei die Klosterkirche S. Calisto; Sta. Margerita; S. Onofrio, mit Grabstein u. Denkmal Tassos, Fresken von Domenichino, Madonna von Leonardo da Vinci &c.; hier genießt man den schönsten Überblick über das ganze R.; S. Pancrazio fuori mura; S. Pietro in montorio, von unbestimmter Erbauungszeit, im 15. Jahrh. erneuert, mit vielen Gemälden u. Statuen; im Hof ein kleiner Tempel von Bramante über der Stelle, wo Petrus gekreuzigt worden sein soll.

Von den päpstlichen Palästen ist die eigentliche Residenz der Vatican (s. d.) auf dem rechten Tiberufer, mit welchem durch eine Gallerie das an Kunstwerken reiche Belvedere (s. u. Vatican), sowie durch einen 1500 Schritte langen Bogengang die aus dem Grabmal Hadrians entstandene Engelsburg (Castell S. Angelo), die Citadelle Roms, zusammenhängt, in welche letztere sich der Papst sonst bei Volksaufständen zurückzog u. wo am Vorabend des Peter-Paulstags die Girondola, ein großartiges Feuerwerk, abgebrannt wird. Die Engelsburg (s. d.) hat den Namen von der darauf stehenden broncenen Bildsäule des Erzengels Michael. Im Vatican wird auch das Conclave gehalten, aber wegen der ungesunden Luft daselbst wird dieser Palast von dem Papst nicht bewohnt. Vielmehr residirten die Päpste seit Constantin bis zur Verlegung des Päpstlichen Stuhls nach Avignon, im Lateran (s. d.), welcher auf dem linken Tiberufer dicht an der südöstlichen Stadtmauer liegt; nach der Rückkehr des Papstes nach Rom 1377 wurde der Vatican wieder die Residenz, bis im Anfang des 17. Jahrh. der Quirinal (s. d., Palazzo pontificio sul Quirinale), ebenfalls auf dem linken Tiberufer, fast mitten in der Stadt, vollendet wurde, welchen nun Paul V. bezog u. seine Nachfolger bis jetzt bewohnten. Nur der jetzige Papst Pius IX. wohnt gegenwärtig im Vatican. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören das Campidoglio, an der Stelle des alten Capitoliums u. am nordwestlichen Ende des Campo vaccino; die zu ihm führenden Treppen an der Nord- u. Südseite sind nach Mich. Angelos Plan 1536 gebaut u. mit altägyptischen Löwinnen aus Basalt, den antiken Statuen der Dioskuren, den berühmten trajanischen Tropäen vom Castell der Aqua Julia &c. versehen; oben auf dem Platz des Capitols steht die broncene Reiterstatue des Marc Aurel. Das Capitol besteht aus drei Hauptgebäuden, diese sind: der Senatorenpalast, schon im frühen Mittelalter über den Trümmern des Tabulariums erbaut, Façade von Jacopo della Porta, Treppe u. Verzierungen von Michel Angelo, diente im Mittelalter zur Versammlung des Senats, j. als Gefängniß; vom Thurm genießt man die schönste Über-

sicht über R.; dann der Palast der Conservatoren, mit antiken Statuen, Reliefs, Büsten berühmter Menschen, Fresken von Dan. da Volterra, Ann. Caracci u. A. u. einer Gemäldesammlung; u. endlich das **Capitolinische Museum**, mit einer reichen Sammlung ausgezeichneter antiker Sculpturen; hier der sterbende Fechter, die Capitolinische Venus, Apollo, Ariadne, Ceres, Flora, ein Satyr, Antinous, Alexander d. Gr., Zeno, Amazone, Gruppe von Amor u Psyche ꝛc., auch die berühmte Mosaik der capitolinischen Tauben; ferner die Büsten der römischen Kaiser, ihrer Gemahlinnen u. Anverwandten; ägyptische Alterthümer aus der Villa Hadriani, die Tabula iliaca; die Lex regia auf einer Metalltafel, Basreliefs ꝛc. Die Treppe, welche zu den Sälen des Museo führt, ist mit einem in Marmor gehauenen antiken Plane Roms, welchen man im 16. Jahrh. im Tempel des Remus fand, geziert. Ferner der **Gerichtspalast** (Palazzo di monte citorio, Curia Innocenziana), in welchem alle Justizbehörden versammelt sind, er ist von Fontana u. Bernini erbaut u. gehört unter die schönsten Gebäude der Stadt. Die Cancelleria, von Bramante od. San Gallo erbaut; die Steine dazu wurden vom Colosseum u. einem alten Bogen des Gordian genommen; hier wohnt der Cardinal Vicekanzler. Die Dogana di terra, an der Piazza di Pietro, das Zollhaus, dessen Vorderseite 11 Säulen vom Tempel des Marc Aurel sind; Palazzo della consulta, von Fuga gebaut, ist die Wohnung des Cardinal-Secretär der Breven; Palast der Inquisition, unweit der Peterskirche. Die neuen **Gefängnisse** (Carcere nuove) in der Strata Giulia, sind unter Papst Innocenz X. gebaut u. eingerichtet. Mehre Brüderschaften verpflegen die Gefangenen, wenn dieselben erkranken; wenn der Papst gefährlich krank darniederliegt, werden die Gefangenen, zur Verhütung von Unordnungen, in die Engelsburg gebracht. Der Monte di Pieta ist ein öffentliches Leihhaus; Paul III. gab 1539 den ersten Anlaß dazu u. Clemens VIII. verlegte es in sein jetziges Gebäude. Es wird auf Unterpfand bis 150 Thaler Werth, ohne Zinsen 18 Monate hindurch Geld vorgeschossen; bei größeren Summen werden $6\frac{2}{3}$ Procent als Interessen gezahlt. Die Münze ist am Vatican, dabei die päpstlichen Backöfen.

Privatpaläste, nach jetzigen od. frühern Besitzern benannt: Albani, bei den vier Fontänen; Hof u. Treppen sind mit Inschriften u. Basreliefs geziert, im Palaste selbst eine Bibliothek von 25,000 Bänden. Altemps, mit guten Statuen; in der Kapelle liegt Papst Anicetus begraben. Barberini, einer der größten Paläste unter Urban VIII. von Maderno u. Bernini erbaut, mit Gemäldegallerie, enthaltend die Fornarina, Rafaels Geliebte von Rafael, u. andere Meisterwerke von Guido Reni, Guercino, Andrea del Sarto, Pietro da Cortona ꝛc., Bibliothek von 60,000 Bänden u. 9000 Handschriften. Bernini, sonst Eigenthum dieses Künstlers, mit guten Gemälden; Boccapaduli; Borghese, ist rücksichtlich der in ihm befindlichen Gemälde (von Rafael, Domenichino, Giulio Romano, Correggio, Tizian, van Dyk, Holbein ꝛc.) der wichtigste Roms; in dem obern Stock befindet sich eine Bibliothek. Bracciano (sonst Odescalchi), einige Alterthümer an Säulen, Büsten u. Statuen. Braschi, von Morelli gebaut u. mit Antiken u. Gemälden von Guido Reni, Tizian, Murillo, P. Veronese u. A.; an diesem Palaste befindet sich der sogenannte Pasquino, ein Fragment der antiken Gruppe des Menelaos mit dem Leichnam des Patroklos. Buonaparte, dem Grafen St. Leu (ehemal. Könige von Holland) u. der Lätitia, Mutter Napoleons, gehörig, welche Letztere hier starb. Buoncompagni, welchem die Fontana di Trevi angebaut ist. Caffarelli, auf dem Capitol um 1580 gebaut, Wohnung des preußischen Gesandten mit Kapelle für evangelischen Gottesdienst. Cav. Giov. Pietro Campana, in der Via del Babuino, mit einer Sammlung römischer u. etruskischer Alterthümer. Della Cancelleria, nach Bramantes Plan u. aus Steinen vom Colosseum erbaut, mit Façade von Fontana, Gemälden von Vasari u. A. u. schönem Hofe. Cenci, wo die unglückliche Beatrice Cenci (s. d.) lebte; j. Militärschule. Chigi, unweit der Kirche S. Carlo, mit Sammlung von Antiken, Gemälden u. Bibliothek. Colonna, am Fuße des Quirinalischen Berges, vom Papst Martin V. gegründet, reich an Antiken u. Gemälden (von Giul. Romano, Rubens, P. Veronese ꝛc.), Sitz der französischen Gesandtschaft. Conti, mit Gemälden. Sta. Croce, mit Basreliefs, Statuen u. Gemälden. Corsini, in der Via lungara, hier wohnte die Königin Christine von Schweden bis zu ihrem Tode, Bibliothek mit 400 Incunabeln, reiche Kupferstich- u. Gemäldesammlung (Guercino, van Dyk, Caravaggio, Rafael, Rubens, Giul. Romano, Tizian, Murillo ꝛc.) u. Sculpturen. Costaguti (sonst Patrizi), mit Frescomalereien von Guercino, Domenichino u. Albani. Doria Pamfili, von Pietro di Cortona erbaut, mit ausgezeichneter Gemäldesammlung (Salvator Rosa, Poussin, Claude Lorrain). Falconieri, hier war die Gemäldesammlung des Cardinal Fesch. Farnese, von San Gallo, Michel Angelo u. della Porta von Steinen des Colosseum u. des Theaters des Marcellus gebaut, mit vielen Gemälden u. Antiken, j. Eigenthum des Königs von Neapel u. Sitz der neapolitanischen Gesandtschaft (die früher hier befindlichen berühmten Statuen des Farnesischen Hercules u. der Flora, so wie der Sarkophag des Grabmals der Cäcilia Metella sind jetzt in Neapel); im Innern des Palastes sind Frescomalereien Caraccis, Domenichinos, Lanfrancos u. Guidos. Giustiniani, auf dem Grund der Bäder des Nero, mit einigen Antiken; Sitz der russischen Gesandtschaft, mit der griechischen Kapelle. Grillo. Gabrieli, mit Bildern u. Statuen geschmückt. Lancelotti, hier die Diana von Ephesus u. andere Antiken. Lante, mit Antiken. Maccarani, 1526 von Giulio Romano erbaut. S. Marco di Venezia, am Ende des Corso, aus Steinen des Colosseums errichtet, Wohnung des österreichischen Gesandten. Madama (Governo nuovo), gehörte der Maria di Medici, j Wohnung des päpstlichen Gouverneurs von R. Massimi, mit trefflicher Säulenhalle u. Malereien aus den Bädern des Titus, etruskischen Vasen ꝛc.; in einem Nebengebäude legten 1455 od. 1467 die Deutschen Konrad Sweynheim u. Arnold Pannarz die erste Buchdruckerei in R. an. Mattei, von Maderno gebaut, mit vielen Statuen, Büsten, Basreliefs u. Gemälden. Muti, war lange Wohnsitz der Stuarts. Niccolini. Ottoboni, 1300 auf den Trümmern des Palastes des Diocletian erbaut. Orsoni, wohl auf den Trümmern des Theaters des Marcellus erbaut; mit Antiken u. Gemälden von Domenichino, Tempesta u. A. Papazuri. Pentini. Pio, mit Überresten des Theaters des Pompejus. Pichini, mit der Antike Me-

leager. Rospigliosi, am Monte Cavallo, auf den Thermen Constantins, von Ponti u. Maderno errichtet, Deckengemälde Guidos u. andere Gemälde Domenichinos, Rubens, A. Dürers 2c. u. Antiken. Ruspoli (früher Gaetani), hat eine der schönsten Treppen in R. u. Kunstschätze. Sachetti. Salviati, an der Lungara, mit Gemälden von Tintoretto, Annibale Caracci, Guido Reni 2c. Santobuono, mit Antiken, Gemälden u. Gemmen. Sciarra, mit Gemäldesammlung (der Violinspieler von Rafael, Landschaften von Claude 2c.). Simonetti, die Wohnung des französischen Gesandten. Die beiden Paläste Spada enthalten unter den Statuen die unter dem Namen des Pompejus berühmte Bildsäule, an welcher Cäsar ermordet worden sein soll; außerdem Basreliefs u. Gemälde von Guercino, Guido; Caravaggio, Fresken von Giulio Romano 2c. Stoppani. Strozzi (sonst Olgiati), hat Münzsammlung u. Gemälde. Torlonia, im Corso; hier der Hercules furens von Canova, Werke von Thorwaldsen u. a. neueren Künstlern. Valentini, mit antiken Statuen 2c. Della Valle, hier war eine Sammlung orientalischer Merkwürdigkeiten, welche der Reisebeschreiber Philipp della Valle angelegt hatte. Verospi, mit Büsten u. Statuen, Gemälden u. modernen Vasen. In einem zweiten Palaste Verospi ist eine von Albani gemalte Gallerie, Antiken, Gemälde, Bildsäulen u. Basreliefs. Vidoni, mit Antiken u. dem berühmten Calendarium in Steinschrift (Fasti Praenestini des Verrius Flaccus). Zuccheri, mit der Geschichte Josephs von Overbeck, Ph. Veit, Schadow u. Cornelius.

Villen, Gärten u. Vignen (Lustschlösser) zunächst in der Stadt: Villa Aldobrandini, am Palast Rospigliosi, mit antiken Kunstwerken u. Denkmalen, Inschriften 2c.; Vigna Barberini, an der nördlichen Stadtmauer bei der Porta Salara mit Resten vom Walle des Servius Tullius, vom Palast u. den Gärten des Historikers Sallustius; Villa Buoncompagni (Piombino), mit Kunstwerken; Casali, mit antiken Sculpturen u. Mosaiken; Farnesiana, in Trastevere, dem König von Neapel gehörig, über den Gärten des Kaisers Geta erbaut, mit Alterthümern u. Kunstwerken neuerer Zeit geziert, darunter Fresken von Rafael, Giulio Romano u. A.; die Farnesianischen Gärten von Paul III. auf dem Palatin angelegt, jetzt zumeist verödet, mit den Ruinen der Kaiserpaläste; Massimo (vormals Giustiniani), ausgezeichnet durch Statuen u. Fresken von Veit, Schnorr, Overbeck u. A.; Lante, mit reizenden Gartenanlagen, schönem Brunnen u. Gemälden Giul. Romanos; Ludovisi, auf den ehemaligen Gärten Sallusts, mit Antikensammlung (kolossale Juno u. Gemälden von Guercino, Domenichino 2c.); di Malta, welche dem König von Baiern gehört; Mattei, eine der schönsten Roms, mit Alterthümern; Medici, sonst waren hier die trefflichsten Kunstwerke des Alterthums, z. B. die Gruppe der Niobe; in ihr der Sitz der Académie de France, auch enthält sie eine Gypsabgußsammlung; Massimi (ehedem Negroni), mit Antiken, im Garten sieht man die Reste des Walles des Serv. Tullius; Mills od. Spada, auf den Ruinen der Kaiserpaläste, mit Frescomalereien. Außerhalb der Stadt: Albani, bei der Porta Salara; die bedeutendste römische Villa, reizende Gartenanlagen, Aussichten, Sammlung griechischer u. römischer Alterthümer, Gemäldesammlung mit Werken von Salv. Rosa, P. Perugino, Giul. Romano; hier lebte Winckelmann, dessen Colossalbüste 1857 hier aufgestellt ist; Borghese, unweit der Porta del Popolo, vom Cardinal Borghese (Scipio Caffarelli) auf einem sonst der Familie Cenci gehörigen Platze u. nach der Sage mit deren Vermögen gebaut, hat drei Miglien im Umfange, viele Frescogemälde, Brunnen, Seen, vor 1848 Waldpartien von Pinien, Lorbeerbäumen; den größten Theil der Kunstwerke (322 Stück) zwang Napoleon seinen Schwager, Camillo Borghese, ihm für 8 Mill. Franken zu verkaufen, welche er in savoyischen Domänen bezahlte; sie kamen in das Pariser Museum, u. nur einen Theil erhielt Borghese, da der König von Sardinien ihm die Güter, welche die Kaufsumme ausmachten, wieder genommen hatte, 1815 zurück. Auf der Höhe findet man auch die Villa Rafaels, ehedem mit Fresken von ihm geziert; Corsini, dem Thurm Pancrazio gegenüber; Doria Pamfili, vor dem Thore S. Pancrazio, eine der größten Villen mit reizenden Anlagen, Terrassen, Waldpartien, Wiesen, Fontänen, Wasserfällen 2c. u. Antiken; Girand (sonst Benedetto, j. Cristaldi), in Form eines Schiffes, welches auf Klippen getrieben ist, gebaut; Giustiniani, vor der Porta del Popolo, mit schönen Alleen; Madama, auf dem Monte Mario, gehört seit 1731 dem König von Neapel u. hat Gemälde von Giulio Romano, welcher sie auch gebaut hat, herrliche Aussichten, ist aber sehr im Verfall; Mellini, eben dort, mit schöner Aussicht über R., die Campagna 2c.; Nelli, sonst Olgiati, unweit des Muro torto; di Papa Giulio, vor der Porta del Popolo; Patrizi, Bolagnetti, Massimi u. Torlonia, sämmtlich vor der Porta Pia; Poniatowski, vor der Porta del Popolo, mit reicher Vegetation, schönen Aussichten u. Alterthümern; Sacchetti, in der Nähe der Villa Albani; Wolkonski, bei Pate S. Giovanni.

Ruinen von Gebäuden aus alter Zeit, u. zwar von Tempeln: vom Tempel des Antonin u. der Faustina auf dem Forum (j. die Kirche S. Lorenzo in Miranda) ist noch eine Säulenhalle vorhanden; von dem des M. Aurelius Antoninus (j. Dogana), im ehemaligen Marsfeld, 11 Säulen mit Architrav u. Fries der Seitenfaçade; von dem des Apollo auf dem Palatin einige Mauertrümmer u. Substructionen; der angebliche Tempel des Bacchus vor Porta S. Sebastiano, von Urban VIII. in eine Kirche verwandelt, ist jetzt eine Bauernwohnung. Vom Tempel des Castor u. Pollux am Forum stehen noch drei korinthische Säulen von parischem Marmor mit Gebälk u. Reste von Treppen. Am Capitolinischen Hügel finden sich Reste des 1527 bei der Eroberung Roms durch Karl V. zerstörten Tempels des Deus rediculus. Der Tempel der Fortuna virilis ist die jetzige Kirche Sta. Maria Egiziaca mit ionischen Säulen u. Pilastern; hinter der Kirche S. Cosma u. Damiano sind Mauerreste des von Vespasian erbauten Friedenstempels sichtbar, desgleichen von dem sog. Tempel des Herkules im Klosterhofe S. Nicolo a Cesarini, vom Tempel des Jupiter Capitolinus im Hof u. Garten des Palastes Caffarelli. Vom Tempel des Mars ultor auf dem sonstigen Forum des Augustus sind noch drei korinthische cannelirte Säulen übrig; von dem durch Paul V. im 17. Jahrh. zerstörten Minerventempel auf dem Forum des Nerva wenige Trümmer; die bedeutenden Ruinen des Tempels der Minerva medica liegen an der östlichen Stadt-

mauer unweit der Porta maggiore, werden aber von Einigen für Reste der Thermen des Cajus u. Lucius Cäsar erklärt u. verfallen immer mehr. Das prächtigste antike Monument in R. ist das Pantheon, der einzige vollständig erhaltene Tempel, s. u. Rom (a. Geogr.), von Bonifacius IV. 608 zu einer christlichen Kirche gemacht, mit Namen Sta. Maria Rotonda od. Sta. Maria ad Martyres (sogenannt von den 28 Wagen voll Reliquien der Märtyrer, welche er unter den Hochaltar legen ließ). Gregor III. ließ das Pantheon, nachdem der byzantinische Kaiser Constanz II. 663 die ehernen Dachziegel weggenommen hatte, mit Blei decken, Urban VIII. Barberini verwandte die 4500 Centner schwere vergoldete bronzene Decke zu dem Baldachin in der Peterskirche u. zu Kanonen in der Engelsburg u. ließ 1632 die beiden Glockenthürme bauen. Hier liegt Rafael, Annibale Caracci, T. Zuchero, Giov. da Udine, Lanfranco, Barronius, Consalvi u. A. begraben. Die diesen gesetzten Grabmäler sind, außer denen des Rafael, Annibale Caracci u. Consalvi (Letzterm von Thorwaldsen) auf das Capitol gebracht worden. Der Tempel der Penaten (vormals des Romulus u. Remus) auf dem Forum bildet jetzt die Vorhalle zur Kirche S. Cosma u. Damiano. Vom Tempel der Pietas sind Säulen u. Mauerreste in der Kirche S. Nicolo in Carcere. Im Tempel des Saturn (fälschlich des Vespasian od. der Fortuna Capitolina od. Concordia), am Fuße des Capitolinischen Hügels, von welchem noch acht Säulen mit Gesims als Porticus übrig sind, fand man das Milliarium aureum, den Meilenstein, von welchem alle Entfernungen von R. aus gemessen wurden. Das Kloster von Sta. Franzesca Romana birgt Reste des Tempels der Venus u. Roma; am Fuße des Capitols nach dem Forum zu stehen drei Säulen mit Capitälen u. Gesimsen vom Tempel des Vespasian (fälschlich Jupiter tonans od. Saturn); im Garten Colonna wenige Reste des Sonnentempels des Aurelian. Fast ganz ist noch der jetzt zur Kirche Sta. Maria del Sole umgewandelte sog. Tempel der Vesta (od. Tempel der Cybele, auch des Hercules victor genannt) zwischen Capitol, Palatin u. dem Tiber erhalten, ein runder Peripteros mit einer Halle von 20 cannelirten korinthischen Säulen. Die bedeutendsten Ruinen von Theatern sind das Colosseum (Colisseo), welches Vespasian als Amphitheatrum Flavianum mit einer Naumachie (s. Rom, a. Geogr., S. 247) nach seiner Rückkehr aus dem Jüdischen Kriege binnen vier Jahren durch 12,000 gefangene Juden bauen ließ u. welches durch Titus 80 n. Chr. beendigt wurde. Seinen jetzigen Namen soll es von dem vormals in der Nähe vor dem Tempel der Venus u. Roma befindlichen Coloß des Nero haben. Es ist oval, der größte Durchmesser enthält 591, der kleinere 508 u. der Umfang 1683 Fuß; es faßte gegen 90,000 Menschen. Man sieht noch, daß vier Stockwerke mit drei Reihen Arkaden über einander gesetzt das Theater bildeten, welche von vier Reihen Säulen u. Pilastern, von unten nach oben, einer dorischen, einer ionischen u. zwei korinthischen, unterstützt wurden. Im Innern stiegen die Sitze der Zuschauer in fünf terrassenförmig sich über einander erhebenden Hauptabtheilungen empor. Auf den Enden der vier Achsen waren die Haupteingänge. Das Colosseum ist mannigfach verwüstet worden, zuerst durch die Barbaren, dann durch die Bürgerkriege im Mittelalter, wo es oft den Parteien zur Citadelle diente, dann durch die Päpste u. Vornehmen Roms, denn Paul II., Paul III. u. mehre Cardinäle benutzten es als Steinbruch, bauten Paläste aus den Steinen od. ließen die Steine zu Kalk brennen, so daß jetzt nur noch ein Drittheil steht. In der Arena finden sich mehre Inschriften, Überbleibsel von Statuen u. Basreliefs u. dgl. Benedict XIV. errichtete im Colosseum für die hier umgekommenen christlichen Märtyrer 14 Altäre od. Kapellen. Auch eine kleine Kirche, Madonna della Pieta, befindet sich hier für die Armen. Gegen den Eingang zur Arena nach S. Giovanni in Laterano zu ließ Pius VII. eine Unterlage bauen, um den Einsturz zu verhüten, u. es wird an seiner Restauration noch fortwährend gearbeitet. Bei der Kirche Santa Croce ist das Amphitheatrum castrense, von Backsteinen, 250 F. im Durchmesser; mit zwei Reihen Arkaden, es steht zwischen den Stadtmauern, die Außenseite u. zwei Thore sind erhalten. Beim Palast Orsini liegt das Theatrum Marcelli (s. Rom, a. Geogr., S. 247), ein Theil der Gänge, welche die Sitze umschlossen, eben so zwei Reihen Arkaden, in deren untern jetzt Kramladen sind, stehen noch. Im Palast Pio sieht man noch die Überreste des Pompejischen Theaters (s. ebenda), welches 40,000 Menschen faßte. Bei der Porta S. Lorenzo springt ein Mauerstück etwas vor, u. man glaubt, daß hier das Vivarium gelegen habe, wo die wilden Thiere zu den Schauspielen gehalten wurden. Vom Circus maximus sieht man bei der Villa di Cerchi nur noch einiges Mauerwerk; die Kirche Nicolo di Lorenzo ist aus den Trümmern des Circus agonalis, auf der Piazza Navona, erbaut worden; der Circus Flaminius lag da, wo jetzt sich der Palast Mattei, die Kirchen Caterina de Funari u. S. Angelo in Pescaria befinden; der Circus des Maxentius (fälschlich des Caracalla), das am meisten erhaltene Denkmal dieser Art, liegt vor der Porta S. Sebastiano, von ihm sind noch die ganzen Umfassungsmauern, die Spina, ein großes Thor rc. übrig; hier stand ehemals der Obelisk von Piazza Navona. Vor Porta S. Giovanni findet sich der Circus des Heliogabalus, wo sonst der jetzt im Barberinischen Palast befindliche Obelisk stand. Vom Circus des Sallust an der Porta Salara ist noch der Unterbau der Sitze übrig. Basiliken (s. Rom, a. Geogr., S. 247). Von der von Cäsar begonnenen, von Augustus vollendeten Basilica Julia am Forum Romanum, welche im Mittelalter zerstört wurde, haben Ausgrabungen in neuester Zeit den alten marmornen Fußboden blosgelegt; von der Basilica Ulpia auf dem Forum Trajans sind durch die unter Napoleon 1812 veranstalteten Ausgrabungen Reste mit Säulentrümmern zu Tage gefördert worden, nach denen sie fünf Schiffe hatte. Die Basilica Constantins, deren Trümmer am Campo vaccino stehen, war 300 Fuß lang, 230 F. breit, hatte drei Schiffe, zwei Tribünen u. eine Vorhalle u. war das erste überwölbte Gebäude dieser Art; die eine aus ihr noch übrige Säule steht vor der Kirche Sta. Maria maggiore. Thermen u. Bäder (s. Rom, a. Geogr., S. 247): die Reste der Thermen des Titus finden sich in den Gärten des Klosters von S. Pietro in Vincoli an u. auf dem Esquilin; hier fand man die berühmte Gruppe des Laokoon. Die als Sette Sale bekannten Ruinen sind die Wasserbehälter dieser Ther-

men u. bestehen aus 12 Fuß hohen, 18 Fuß breiten u. 37 Fuß langen, fast verschütteten, durch Thürme verbundenen Gewölben. Nahe bei Sta. Caterina di Siena liegen die Trümmer der Thermen des P. Ämilius, aus einem halb verschütteten Gang in einem Halbzirkel von Backsteinen bestehend, mit Nischen u. dorischen Pilastern verziert. Vom Nymphäum Alexanders unweit der Porta maggiore sind nur wenige Reste vorhanden. Der Palast Rospigliosi ist auf den Thermen Constantins gebaut; hier fand man die Colosse des Monte Cavallo. In dem Garten der Villa Negroni findet man die Trümmer des zu den Diocletianischen Thermen gehörigen Wasserbehältnisses; diese Bäder selbst nahmen die Gegend der jetzigen Kirche Sta. Maria degli Angeli u. ihrer Umgebungen ein, u. hatten 761 F. Tiefe u. 1069 F. Breite. Eine bedeutende Gemäldesammlung u. die Ulpische Bibliothek befanden sich hier. Unweit des Aventinischen Berges im südlichen Theile der Stadt liegen die großartigen Ruinen der Thermen des Caracalla, welche im innern Umfang fast 600 Schritt betragen u. deren innere Theile man noch sehr genau unterscheidet. In ihnen wurde der Farnesische Herkules, der Torso des Belvedere, die Flora, der Farnesische Stier aufgefunden. In den Farnesischen Gärten sind die weitläufigen Ruinen der Kaiserpaläste, zu welchen letztern die Bäder der Livia gehören, in denen man alte Frescomalereien findet, u. an der Seite des Berges, welcher gegen die große Rennbahn hin liegt, stehen noch zwei Reihen Arkaden übereinander, über welchen die Trümmer des Palastes liegen. Über die Thermen der Cäsaren Cajus u. Lucius s. oben S. 260. Die angebliche Grotte der Nymphe Egeria ist wahrscheinlich ein Nymphäum des Flusses Almo. Torre de' Conti, an der Piazza Carette, ist ein alter Thurm von Backsteinen, von Papst Innocenz III. erbaut; Torre delle milizie im Kloster S. Caterina da Siena, von demselben Papste. Die Überreste der Mauern von der alten Burg (Arx) des Capitols, aus Blöcken von vulkanischen Steinen gebaut, sieht man noch in dem Palaste Caffarelli nach der Seite des Monte Caprino. Dabei ist das Mamertinische Gefängniß; das Grabdenkmal des Bibulus u. Reste des Tabulariums nach dem Forum zu.

Überbleibsel öffentlicher Denkmäler: Triumphbogen: der des Titus, zwischen dem Forum u. dem Colosseum, wurde dem Kaiser Titus wegen der Einnahme Jerusalems, 70 n. Chr., durch den Senat errichtet. Er besteht aus einem Bogen mit zwei cannelirten römischen Säulen; die Bauart u. die Sculpturen, so am Fries des Säulengebälkes ein Opferaufzug, im Bogengewölbe die Apotheose des Titus, an den Seiten die Basreliefs den Triumphzug des Titus u. das Heraustragen der Beute aus dem Tempel zu Jerusalem darstellend, sind trefflich; er ist restaurirt, aber nicht wesentlich verändert worden. Bei dem Colosseum steht der wohlerhaltene Triumphbogen Constantins des Großen, eigentlich dem Trajan nach dessen Dacischen Kriegen errichtet, später für Constantin wegen seines Sieges über Maxentius 312 n. Chr. neu ausgeschmückt. Er hat eine große u. 2 kleine Arkaden u. auf ihm stehen 8 Statuen von Daciern. An den Seiten befinden sich Basreliefs u. über den kleinen Durchgängen Medaillons, die Thaten des Trajan vorstellend. Auf dem Campo Vaccino sieht man den Triumphbogen des Severus, aus weißem Marmor mit 3 Durchgängen; an seinem Mauerwerk befinden sich 4 cannelirte römische Säulen; die Reliefs in den 4 großen Feldern stellen Begebenheiten aus den Kriegen des Severus u. seiner Söhne gegen die Parther, Araber u. Adiabener 203 n. Chr. dar, deren Andenken dieser Bogen erhalten sollte. Die Überreste des Triumphbogens des Gallienus stehen bei S. Eusebio; Trümmer des Triumphbogens des Drusus, demselben für seinen Sieg über die Germanen errichtet, bei der Porta S. Sebastiano. Bei der Pyramide des Cestius liegt der Bogen des St. Lazarus (von einem nahen Kirchlein), welcher wahrscheinlich zu den Überresten des altrömischen Arsenals (Navalia) gehört. Der Janus quadrifrons in der Gegend von S. Giorgio in Velabro ist nicht von einem Triumphbogen, sondern ein Durchgang (s. Rom, a. Geogr., S. 250). Nahe dabei liegt der Bogen der Goldschmiede aus der Zeit des Verfalls der Kunst, ist dem Kaiser Septimius Severus u. seiner Familie von Gold- u. Silberarbeitern u. Kaufleuten errichtet. Von der ehedem reich mit Statuen, Säulen ꝛc. geschmückten, von Augustus seiner Schwester Octavia errichteten Porticus der Octavia am Fischmarkte steht noch ein Rest des Eingangs. Von Säulen: Auf der Piazza Colonna steht die Säule des Antoninus, aus 28 Marmorblöcken errichtet, 175 Fuß hoch u. 17 Fuß im Durchmesser, welche Sixtus V. 1589 aufstellen ließ. Die Säule ist dem M. Aurel. Antoninus für seine Siege über die Markomannen, welche in Relief abgebildet sind, errichtet worden. Bei S. Maria di Loreto steht unversehrt die schöne Trajanssäule, 118 Fuß hoch, aus 34 großen Marmorblöcken bestehend. Auf der Säule steht die 23 Fuß hohe Bildsäule des Apostels Petrus, die breite Treppe wird durch 43 kleine viereckige Öffnungen erleuchtet u. am Schaft sind die Siege Trajans gegen die Dacier (2500 Menschenfiguren) in Basrelief abgebildet. Auf dem Forum Romanum steht die um 608 dem griechischen Kaiser Phokas zu Ehren aus älteren Werkstücken zusammengesetzte 78 Palmen hohe Säule. Vor der Kirche Sta. Maria Maggiore steht eine korinthische cannelirte, 24 Palmen hohe, in der Basilica Constantins gefundene Säule mit der Madonna darauf. Am Fuße der großen Treppe des Capitols steht die mit Schiffsschnäbeln gezierte marmorne Columna rostrata (s. d. unt. Rostrum). Obelisken: Vor der Laterankirche steht der größte Obelisk in Rom (204 Palmen hoch), welchen Constantinus, Sohn Constantins des Großen, aus Ägypten herbeibringen u. Sixtus V. 1588 aufrichten ließ, nachdem er seit 357 im Circus maximus gestanden hatte u. 1587 dort unter der Erde aufgefunden worden war. An der Hinterseite der Kirche Sta. Maria Maggiore steht ein anderer Obelisk auf einem Postament von 21 Fuß, 42 Fuß hoch, ohne Hieroglyphen, auch die Spitze fehlt. Der Kaiser Claudius brachte ihn aus Ägypten, stellte ihn vor Augusts Grabmal u. Sixtus V. ließ ihn 1587 wieder aufrichten. Im Palast Barberini lag ein Obelisk, welcher früher in der Rennbahn des Heliogabalus gestanden hatte, u. welchen Pius VII. auf dem Monte Pincio aufstellte. Auf dem Monte Cavallo, zwischen den beiden Kolossen, steht ein Obelisk, welcher von Claudius aus Ägypten gebracht worden war, beim Mausoleum des August gefunden u. von Pius VI. hier aufgestellt wurde. An der Fontäne auf der Piazza della Rotonda steht ein bei la Mi-

nerva gefundener, von Clemens XI. 1711 aufgerichteter kleiner Obelisk auf einem Würfel, an dessen Ecken Delphine sind. Hinter S. Lorenzo in Lucina liegt in 6 Stücken zerbrochen nebst seinem Postament der 76 Fuß lange Obeliscus solaris, welcher auf dem Campus Martius stand. Benedict XIV. ließ ihn erst an den Ort bringen, wo er jetzt liegt. Er ist mit auf der einen Seite fast verloschenen Hieroglyphen bedeckt. An die Kirche Trinità de' Monti ist ein, in den Sallustischen Gärten (daher Obelisk Sallustio) gefundener, mit Hieroglyphen bedeckter Obelisk von Pius VI. 1789 gebracht worden. An der Porta del Popolo steht ein 81 Fuß langer, mit Hieroglyphen gezierter Obelisk (Obelisco flaminio), welchen Augustus aus Heliopolis nach R. in den Circus maximus u. Sixtus V. 1589 aus den Ruinen des Circus hierher bringen ließ. Auf der Piazza Navona, auf einer Fontäne von Bernini, steht ein mit Hieroglyphen gezierter, 51 Fuß hoher Obelisk, welchen Caracalla in seiner Rennbahn hatte aufstellen lassen. Auf dem Platze des Klosters Sta. Maria sopra Minerva steht ein von Alexander VII. durch Bernini 1667 aus den Gärten des Klosters gegrabener, hier aufgerichteter, 17 Fuß hoher Obelisk, mit Hieroglyphen, auf einem von Hercules Ferrato gearbeiteten Elephanten. Der Obelisk von Monte Citorio, 68 Fuß hoch, mit Hieroglyphen, wurde von Augustus dem Sonnengotte geweiht, 1748 beim Marsfeld gefunden u. unter Pius VI. hier aufgestellt; der Obelisk des Aurelian, im Circus dieses Kaisers gefunden, liegt in 3 Stücke zerbrochen im Boscareccio des Vaticans. Vor der Peterskirche endlich steht der aus einem Stück Granit gehauene, 74 Fuß hohe Obelisk, welcher vormals vor dem Sonnentempel in Heliopolis stand, 39 v. Chr. durch Caligula nach R. gebracht, im Vaticanischen Circus aufgerichtet u. unter Sixtus V. 1586 durch Fontana auf den jetzigen Platz gestellt u. dem heiligen Kreuze gewidmet wurde. **Bildsäulen**: Vor dem Quirinal stehen die, wie die Inschrift sagt, von Phidias u. Praxiteles gefertigten Kolosse (Kolosse auf Monte Cavallo), mit ihren Pferden auf großen Piedestalen u. zwischen ihnen ein Obelisk. Die beiden Pferdebändiger, Castor u. Pollux, welche von Gregor XIII. hierher gebracht wurden, die beiden Bildsäulen Constantins u. die, von Sixtus V. hier aufgestellten Tropäen gehören zu den Merkwürdigkeiten des Capitols. Oben auf der Treppe findet man die Fasti consulares in Marmor bis zu Pertinax. Vor dem Capitol in der Mitte des Platzes steht die Reiterstatue des Marcus Aurelius, aus Bronze, von deren Vergoldung man noch Spuren findet u. die sonst vor dem Lateran stand; Paul III. ließ sie hierher bringen u. gab ihr ein Fußgestell von einem Architrav aus den Bädern Hadrians. Im Hofe des Capitols sieht man unter anderen Statuen die Überreste eines kolossalen Apollo, dessen große Zehe die Stärke des Leibes eines erwachsenen Mannes hat, u. einen kolossalen Kopf Domitians. **Mausoleen u. Gräber**: das Mausoleum Augusts liegt hinter S. Carlo al Corso nahe dem Tiber. Es ist eine Rotunde von wahrscheinlich 3 Stockwerken mit einer Kuppel gewesen, von denen nur noch das untere steht. Auf der Spitze stand die kolossale Statue des Kaisers. Jetzt dient es zur Kohlenniederlage u. als Amphitheater für Feuerwerke. Unweit der Engelsburg ist das Grab der Scipionen, welches bei der Kirche Maria Transpontina lag u. aus einer Pyramide bestand, welche aber Papst Alexander VI. abtragen u. mit dem Marmor einen Hof pflastern ließ; 1780 wurden die Reste wieder aufgefunden, Pius VI. ließ sie alles Inhalts berauben, selbst die Gebeine der Helden zerstreuen; die unterirdischen Gänge mit den Stellen, wo die Sarkophage standen, u. Inschriften sind noch sichtbar. Die Pyramide des C. Cestius befindet sich am Monte Testaccio an der Porta S. Paolo. Sie ist am Fuße 84 Fuß u. ohne denselben 113 Fuß hoch; sie ist aus Backsteinen gebaut u. auswendig mit Marmorplatten überzogen. Eine kleine Thür führt zu der einzigen Kammer dieses Gebäudes, welche 18 Fuß lang, 11 Fuß breit u. mit hartem Gyps ausgelegt ist. Die Kammer war mit Figuren verziert, welche jetzt meist verwischt sind; in ihrer Umgebung ist der protestantische Kirchhof, sowie der der Juden. Vor Porta S. Sebastiano an der Via Appia steht das Grabmal der Cäcilia Metella, der Tochter des Metellus Creticus, der Gemahlin des Crassus, ein runder Thurm mit sehr dicken Mauern, worin man den im Farnesischen Palast jetzt aufbewahrten Marmorsarg fand, es heißt jetzt Capo di Bove, weil Ochsenköpfe darauf angebracht sind. Dicht bei diesem Denkmale ist das Grab des M. Servilius, welches man 1808 entdeckte. Das Mausoleum der Helena (Torre Pignatara), ein Rundbau von Backsteinen, 2 Miglien vor Porta maggiore, ist unter Urban VIII. in eine Kirche verwandelt worden; der hier gefundene große porphyrne Sarkophag steht im Vaticanischen Museum. Die Engelsburg selbst umschließt das Grabmal Hadrians, s. oben. Außer den genannten sind in der neueren Zeit viele Grabmäler (Columbarien) ausgegraben worden. Die **Katakomben** bestehen aus unregelmäßigen Gängen in der Breite von 3—4 Fuß, welche tief in die Erde gehen, in mehren Stockwerken, welche durch Treppen verbunden sind, übereinanderliegen u. Anfangs als Sandgruben, später zum Begräbniß für Arme dienten. Nachher hielten die ersten Christen hier ihre Versammlungen u. begruben ihre Todten hier, daher sind sie die unerschöpfliche Quelle von Reliquien. Die Gräber sind entweder viereckige Vertiefungen in den Gängen, mit Marmortafeln, Terra cotta od. Backsteinen verschlossen, od. es sind größere ausgehauene Grüfte mit Säulen, Malereien, Inschriften rc. Die ältesten dieser Inschriften gehen auf das 2. Jahrh. zurück. Der gewöhnliche Eingang ist in S. Sebastiano, Sta. Agnese, S. Lorenzo. Seit 1852 besteht eine Commission zur Erforschung u. Erhaltung der in den Katakomben vorhandenen christlichen Alterthümer, u. der jetzige Leiter der Ausgrabungen Cav. G. B. de Rossi ist vom Papste mit der Herausgabe eines großen Werkes über die Katakomben beauftragt, s. u. Katakomben.

Wasserwerke: Von den **Wasserleitungen** ist bes. die des Claudius, welche das Wasser 45 Miglien weit nach R. führte, u. deren Bogen die Porta maggiore bildet, merkwürdig. Vor der Porta S. Lorenzo sieht man Reste der Aqua Marcia, vor Porta maggiore der Aqua Tepula u. Julia (zu letzter gehört ein dort befindlicher großer Wasserbehälter). Die Aqua virgo von M. Agrippa 26. v. Chr., 14 Meilen weit von der Gegend bei Tivoli u. Palästrina hergeleitet, um das Pantheon mit Wasser zu versorgen; durch die Aqua Trajana vom Lago Bracciano hergeleitet, von Paul V. (1612) restaurirt (daher jetzt Acqua Paola) erhält die eine

Fontäne des Petersplatzes ihr Wasser. Die Acqua Felice ist von Sixtus V. 22 Miglien lang für die Fontana Termini gebaut. Vormals führten diese Wasserleitungen täglich 800,000 Tonnen Wasser nach R.; nur die Acqua Vergine (die alte Aqua virgo), Acqua Paola u. Acqua Felice sind noch im Gang. Von Fontänen u. Brunnen sind bemerkenswerth: die Fontana di Termini (Fontäne des Moses), auf dem gleichnamigen Platze, ist von Sixtus V. mit Benutzung der Wasserleitungen der Aqua Claudia, Martia u. der Gewässer bei Frascati durch Röhren angelegt. Urban VIII. legte dazu bei Pantano ein Behältniß an u. führte durch eine in Marmor gehauene Röhre das Wasser in den Hauptkanal (Condotto maestro). Die Fontäne ist von Travertinsteinen erbaut u. mit Statuen, Marmor u. Granit verziert. Sie hat 3 Nischen, in deren mittler Moses am Felsenquell, von Prospero da Brescia, steht. Die beiden anderen Nischen sind mit Basreliefs von della Porta u. Vacca geziert. Das aus der Fontäne fallende Wasser stürzt in Marmormuscheln, u. 4 Löwen, 2 aus weißem Marmor u. 2 aus grünem Basalt, speien gleichfalls Wasser. Die Fontana di Trevi, der größte Brunnen in R., empfängt von der Acqua Vergine ihr Wasser, sie ist von Agrippa angelegt u. hat ihren Namen von den 3 Öffnungen, aus denen das Wasser stürzt. Sixtus IV. u. Pius IV. stellten sie wieder her; Clemens XII. ließ 1735 durch Salvi das Gebäude der Fontäne aus 3 Theilen, deren mittelster eine Nische bildet, welche mit einem Neptun, die übrigen mit Basreliefs u. Figuren geziert sind, aufführen, Benedict XIV. verbesserte u. Clemens XIII. vollendete es. Auf der Piazza Barberini steht die Fontäne mit Berninis Triton, welcher aus einer Muschel einen feinen Wasserstrahl in die Höhe bläst u. welchen 4 Delphine auf einer Muschel tragen. Auf der Piazza di Spagna ist die von Bernini unter Urban VIII. angelegte Fontana Barcaccia, welcher die Form eines Schiffes hat u. aus einem einzigen Porphyr besteht. Auf dem Platz Mattei befindet sich die Fontäne der Schildkröten (delle Tartarughe), deren Ausschmückung 4 Jünglinge, welche ihre Arme auf Delphine stemmen u. eine Schale halten, über welche 4 Schildkröten kriechen, aus Bronze nach der Zeichnung des Florentiners Taddeo Landini gefertigt sind. Unweit der Kirche S. Pietro in Montorio auf dem Janiculus ist die dritte Hauptfontäne Roms, Fontana Paolina (Aqua Paola), die unter Paul V. von Fontana hergestellte Wasserleitung des Trajan (s. oben), 3 große u. 2 kleine Arkaden, aus deren erster sich das Wasser in 3 Strömen in das weitläufige untere Bassin herabstürzt. Zwischen den Arkaden sind 5 Granitsäulen, darunter sieht man eine Attile mit der Inschrift u. einem Giebel, worin 2 Engel sind, welche das päpstliche Wappen tragen. Auf der Piazza Navona ist von Innocenz X. durch Bernini in der Mitte eines großen Wasserbehälters ein Brunnen mit vierfachem Wasserguß errichtet, darstellend eine Felsenhöhle mit den 4 Hauptflüssen Donau, Ganges, Nil u. La Plata, aus welcher ein Löwe u. ein Roß hervortreten, auf dem Felsen steht ein Obelisk. Von den beiden Brunnen auf dem Petersplatze ist der gegen den Vatican von Innocenz VIII. erbaut u. hat unter Alexander VII. seine jetzige Gestalt erhalten, der andere ist von Innocenz XI. errichtet worden. Reizend ist die Fontana della valle Egeria vor der Porta latina. Auch der Hafen Ripetta, der Monte Cavallo, die Gärten des Quirinals, der Palast Gabrieli, der Ponte Sisto, das Capitol u. viele andere Plätze sind mit Fontänen u. Brunnen mit mehr od. weniger Bildwerk versehen. Von den Cloaken, durch welche die Alten für die Reinlichkeit Roms sorgten (s. u. Rom, a. Geogr., S. 249), ist die größte die Cloaca maxima, welche bei S. Georgio unweit des Janusbogens beginnt, 375 Schritt unter der Erde fortläuft u. 10—12 Fuß hoch ist u. von Tarquinius Priscus erbaut wurde. Sie ist das älteste Denkmal römischer, bes. der Gewölbebaukunst. Zwischen den Capitolinischen, Palatinischen u. Quirinalischen Bergen waren ähnliche Kanäle geführt, von denen man noch jetzt Reste sieht.

Wissenschaftliche Anstalten. Die berühmteste Bibliothek Roms ist die Vaticanische, schon im 5. Jahrh. durch Papst Hilarius begonnen, 1305 von Clemens V. mit nach Avignon genommen, 1417 von Martin V. wieder im Vatican u. zwar 1588 in dem jetzigen, von Sixtus V. erbauten Bibliothekgebäude aufgestellt. Im Jahr 1600 kam zu der Vaticana die Bibliothek des Fulvius Ursinus, dann die des Benedictinerklosters Bobbio in Piemont mit vielen Palimpsesten, unter Gregor XV. (1623) die Heidelberger Bibliothek (die sogenannte Palatina, s. u. Heidelberg), die Bibliothek des Herzogs von Urbino 1690, ein Theil der Bücher der Königin Christine von Schweden (die sogenannte Alexandrina), später die Bibliotheken des Cardinals Quirini, des Marchese Capponi u. in neuester Zeit die des Klosters S. Basilio u. die Bibliothek Colonna. Außer diesen wurde die Ottobonianische Bibliothek, bestehend aus 3865 Manuscripten, vom Papst Benedict XIV. 1746 angeschafft u. die Chiaramontische, die Bibliothek des Cardinals Zelada, von Pius VII. hinzugefügt. Die Bibliothek im Vatican enthält allein 23,577 Handschriften. Der Hauptsaal ist 196 Fuß lang u. 48 breit, sechs Pfeiler theilen ihn in zwei Schiffe mit Kreuzgewölben; an ihn stoßen die Cubicoli, aus denen man zu beiden Seiten in die von Julius II. angelegte große, 948 Fuß lange Gallerie gelangt, an deren einem Ende Benedict XIV. das Museum christlicher, am anderen das der heidnischen Alterthümer anlegte; im Vorzimmer des Hauptsaales sitzen sieben Aufseher u. Copisten (Scrittori). Mit der Vaticana ist das päpstliche Archiv verbunden, welches die von der Zeit Constantins des Großen an noch vorhandenen u. unter Sixtus V. gesammelten päpstlichen Regesten u. Urkunden enthält. Pius IV. faßte den Plan alle den Päpstlichen Stuhl betreffende Documente zu sammeln (1565), Pius V. u. Gregor XIII. setzten ihn fort; allein durch die Entführung des Archivs unter Napoleon I. nach Paris ist vieles verloren gegangen. In 11 Zimmern enthält das jetzige Archiv verhältnißmäßig wenig Urkunden aus der ältesten u. neueren Zeit, viele dagegen aus dem Mittelalter. Andere Büchersammlungen sind: die Bibliothek Albani in dem gleichnamigen Palaste, die Bibliothek Angelica bei S. Agostino, von Angelo Rocca da Camerino gestiftet u. durch die Sammlungen Holstens u. des Cardinals Passionei vermehrt; die Bibliothek Casanatense bei Sta. Maria sopra Minerva, eine der reichsten u. bestgeordneten Italiens, von Dominicanern verwaltet; die Bibliothek der Sapienza (od. Alexandrina, von dem Stifter Alexander VII.) ist die Universitätsbibliothek; die Bibliothek Barberini, die Bibliothek Corsini, die neueste mit über 1300 Manuscripten, die Biblio-

thek des Palastes Chigi mit vielen Manuscripten, die Bibliothek Lancisi mit medicinischen, naturwissenschaftlichen u. mathematischen Werken u. Instrumenten u. a. Universität von R. ist das Arciginnasio della Sapienza (so genannt von der Inschrift am Hauptthore: Initium sapientiae timor Domini); dasselbe wurde von Innocenz IV. 1224 gestiftet u. 1295 an seinen jetzigen Ort verlegt; Leo X. ließ durch Michel Angelo den Grund zu dem jetzigen Gebäude legen u. Sixtus V. führte es auf; Alexander VII. stiftete die Bibliothek u. den Botanischen Garten; seit 1830 ist es in Specialschulen getheilt; es hat 32 Professoren u. 900 Studenten. Hier befindet sich auch die Akademie der bildenden Künste, u. die Versammlungen der Archäologischen Akademie werden hier gehalten. Andere höhere Unterrichtsanstalten: Accademia ecclesiastica am Platz der Sta. Maria sopra Minerva, 1706 gegründet, worin adelige, zum geistlichen Stande bestimmte Jünglinge erzogen werden. Seminario romano an der Piazza di Pietro, hier werden 100 Söhne der vornehmsten römischen Familien, welche überdies das Collegio romano besuchen, durch Jesuiten erzogen u. in Sprachen, Schönen Wissenschaften, Reiten, Fechten u. Tanzen unterrichtet. Collegio di propaganda Fede (Propaganda), von Gregor XV. 1612 gestiftet, der Ausbreitung des katholischen Glaubens geweiht; Bernini führte das Gebäude auf u. Alexander VII. baute die Kirche; hier werden Knaben aus allen Welttheilen unterrichtet, um später überall den katholischen Glauben zu verbreiten; das Collegium besitzt eine reiche Bibliothek u. eine auch für orientalische Sprachen eingerichtete Buchdruckerei. Hier wird jährlich am Epiphaniasfeste das sogenannte Sprachenfest gehalten, an welchem die Zöglinge in ihren verschiedenen Landessprachen Vorträge halten. Unweit des Platzes Nicosia liegt das Collegio clementino, welchem der Orden der Somaschi vorsteht, auch zur Erziehung von adeligen Kindern, von Clemens VIII. durch Jakob della Porta erbaut; hat im Innern ein Theater. Bei der Kirche S. Apollinare ist das Collegio germanico, durch Jesuiten geleitet, wo einige Hundert junge Deutsche u. Ungarn gebildet werden. Bei S. Tommaso findet man auch ein Collegio der Engländer, welches 1398 als Hospital für Bürger gestiftet, von Gregor XIII. in eine Erziehungsanstalt für englische Geistliche umgewandelt wurde. Das Collegio romano, den Jesuiten zuständig, ist eins der größten Gebäude dieser Art in R.; hier wird Theologie, Mathematik, Philosophie, Hebräisch u. Griechisch gelehrt; der Unterricht ist unentgeldlich; es hat eine Sammlung römischer Alterthümer (das sogenannte Museo Kircheriano). Scuole notturne sind Abendschulen für Handwerkerlehrlinge. Zu den berühmtesten Kunstakademien gehört die Accademia di Francia (französische Malerakademie), welche sich in der Villa Medici befindet; auch in der Gemäldegallerie des Capitols ist eine von Benedict XIV. gestiftete Malerakademie, in welcher man nach dem Leben zeichnet. Die Malerakademie vom St. Lucas für Malerei, Bildhauerei u. Baukunst, gestiftet 1588 von Sixtus V., befindet sich unweit des Capitols u. hat in ihrer Sammlung Werke von P. Veronese, Rafael, Tizian, Guido, Guercino, van Dyk, Poussin u. a. Außerdem besteht ein Kunstverein, welcher eine fortwährende Kunstausstellung unterhält. Über die gelehrten Gesellschaften in R., die Accademia d'Arcadia u. Accademia de Lincei s. Akademie I. C). Außerdem bestehen noch eine Accademia d'Archeologia für Erforschung u. Kunde der Alterthümer, eine Accademia Tiberina, 1812 gestiftet, für Geschichte, eine Accademia Filarmonica für Musik, welche Concerte gibt, eine Accademia Filodrammatica, eine Art Liebhabertheater. Das Archäologische Institut, welches von deutschen Gelehrten in R. gestiftet ist, hat seinen Sitz auf dem Capitol. Sammlungen von Antiquitäten u. Kunstsachen besitzt R. eine große Menge, sie sind oben beim Vatican, Capitolinischen Museum, den Palästen, Villen 2c. angeführt.

Wohlthätigkeitsanstalten: Ospizio Sta. Maria in Giovanni in Campo Marzo, des Ordens del Riscatto, zur Befreiung von Christensklaven; S. Giacomo degli Incurabili, Hospital de' Benfratelli, del Consolazione, di S. Giovanni in Laterano, di S. Galicano für Aussätzige, di S. Spirito in Sassia, für 3000 Kranke, dabei ein Irren- u. Findelhaus, Klinik, Anatomisches Theater u. Bibliothek; Ospizio germano, blos für Deutsche bestimmt u. reich an Kunstmonumenten deutscher Künstler in der dazu gehörigen Kirche; Ospizio bei der Kirche Sta. Trinita dei Pellegrini, wo viele Pilgrime aufgenommen werden; Ospizio bei der Kirche Maria di Monserrato; bei S. Giacomo, Hospiz für Spanier. In dem Armenhause degli Mendicante verfertigen 120 Waisenmädchen Wollenzeug zum Verkauf u. aus dem Erlös wird das Haus erhalten. Das Waisenhaus ist im 16. Jahrh. von Ignat. Loyola gestiftet. Sta. Maria della pietà de' poveri pazzi in Trastevere, Irrenhaus; Armenhaus Sta. Caterina de' Funari, für Mädchen, welche hier Handarbeit erlernen; Hospital für Zufluchtlose bei der Kirche S. Gallo; Ospizio S. Michele, ein Erziehungshaus für Waisenkinder, welche Handwerke lernen; mit demselben ist durch Clemens XI. ein Zuchthaus für ungerathene junge Leute u. eine Besserungsanstalt für liederliche Frauenspersonen verbunden; S. Rocco e Martino, seit 1770 Hospital für Kindbetterinnen; S. Giacomo alla Lungara für gefallene Mädchen; Ospizio degli eretici convertiti für bekehrte Ketzer. Man zählt in R. im Ganzen 19 Krankenhospitäler mit durchschnittlich 20,000 Kranken jährlich, 25 Findel- u. Armenhäuser mit über 4400 Hülfsbedürftigen. Ein Militärhospital ist beim Vatican 2c.

Die jetzigen Römer sind ein Gemisch von allenthalben aus Europa her Eingewanderten, welche mit dem Vaterland durch Nationalkirchen in Verbindung bleiben, welche Heirathsgüter, Almosen 2c. vertheilen u. die Landsmannschaft aufrecht erhalten. Am häufigsten sind die Neapolitaner, dann Piemontesen, Lombarden, Genuesen, seltener Toscaner, Franzosen, Deutsche, Engländer, am seltensten Spanier, Portugiesen, Slawen u. Levantiner. Im Charakter der jetzigen Römer waltet Herzlichkeit u. edler Stolz, Leichtgläubigkeit u. Arbeitsscheu vor. Die Genußsucht des Volkes offenbart sich bei jeder Gelegenheit, u. das ganze Leben besteht abwechselnd aus Spiel, Fest, Ohrenweide, Augenlust, dabei bleibt aber der Römer selbst im tollsten Freudentaumel immer in festen Schranken. Concentrationspunkt des Volkslebens ist die Piazza montanara, wo Stadt- u. Landvolk sich versammelt. In seiner Lebensweise ist der Römer frugal u. einfach, gegen Fremde gutmüthig, überall sind dieselben wohl em-

pfohlen, ihnen wird der beste Platz überall eingeräumt u. willig alle Kunstschätze gezeigt, obschon selten uneigennützig. Die Form des römischen geselligen Lebens ist freier als an anderen Orten, beide Geschlechter stehen sich nicht so schroff gegenüber, nur das Mädchen wird in strenger Zurückgezogenheit vor dem Manne, selbst dem Bräutigam, gehalten; das sonst gewöhnliche Cicisbeat (s. d.) ist jetzt meist abgekommen; die Conversationen u. Akademien befördern eine leichte, anmuthige Bekanntschaft u. gewähren interessante Unterhaltung. Der Adel ist stolz, obgleich bei Ehen die Ebenbürtigkeit nicht verlangt wird, u. sehr herabgekommen, der niedere fast ganz verarmt, der Neffe eines Papstes wird zum hohen Adel gerechnet; Kaufleute, Beamte, Gutsbesitzer, Advocaten u. Künstler bilden den Mittelstand; Geistliche gibt es in großer Zahl. Das Vergnügen des Adels besteht zum Theil in Fahrten auf dem Corso, welcher täglich in der Regel besucht wird, u. in Abendgesellschaften, zu denen Fremde gern zugelassen werden. Der Römer besitzt treffenden Witz, wie die bekannten Statuen des Pasquino (s. d.) u. Marforio zeigen, ist aber bei allen seinen Anlagen wenig gebildet; das Volk kann in der Regel nicht schreiben, u. die Schreiber auf den Straßen verfassen Anzeigen, Bittschriften, Liebesbriefe u. dgl. In Bezug auf das Klima herrscht in R. einer der mildesten Winter Italiens, indem das Thermometer selten auf — 4° fällt; der Sommer dagegen ist sehr heiß, u. die Hitze sowohl, als die Furcht vor der wirklichen od. vermeinten Aria cattiva (s. d.) treibt im Juli bis October die Reicheren auf das Land, die minder Begüterten wenigstens vor die Stadtthore. In den weniger besuchten Gassen Roms herrscht große Unreinlichkeit; mitten auf der Gasse wird gearbeitet, gegessen u. getrunken, offen verrichten Jung u. Alt die natürlichen Bedürfnisse (Abtritte fehlen in den Wohnungen des Volkes fast gänzlich), des Ungeziefers, dessen es zahlloses gibt, sich öffentlich zu entledigen scheut sich niemand. Grell sticht dagegen die große Reinlichkeit in Kleidung u. die feine Auswahl des Putzes bei den Römern ab. Trotz der 300 Sbirren, welche die öffentliche Ruhe sichern sollen, sind doch Mord u. Straßenraub gewöhnlich, welche noch durch die mangelhafte Erleuchtung, die großentheils nur durch die Lichter vor den Heiligenbildern an Kirchen u. Privathäusern bewirkt wird, vermehrt werden. Die Bettelei ist unerhört, das Straßenpflaster meist abgenutzt u. nur in den Hauptstraßen gut, auch die Feueranstalten schlecht.

Verkehr u. Gewerbe, welche letztere frei ausgeübt werden können, beschränken sich auf den Corso mit den angrenzenden Straßen, auf der einen Seite bis zum Spanischen Platz u. Quirinal, auf der anderen bis zum Ponte Sisto; auf der Piazza Colonna ist die Börse, Post, Wechsel- u. Getreidesensale, Gerichte u. Mauth. Der Kunstfleiß der Römer zeigt sich bes. in Anfertigung von Tuchen, Seidenwaaren, Wollenzeugen, Handschuhen, Sohlleder, Hüten, Kunstgegenständen, als: Farben, Glaspasten, Perlen, Gold- u. Silberarbeiten, Mosaiken, Darmsaiten. Außerdem gibt es Buchdruckereien, Buch-, Papier-, Musikalien-, Mode-, Kunst- u. Alterthümerhandlungen. Der **Handel** ist nicht unerheblich u. besteht aus dem mit Alaun, Puzzuolanerde, Getreide, Fellen, Käse, Lumpen, Pottasche, Weinstein, Sohlenleder u. einigen Fabrikaten, bes. Darmsaiten, Mosaiken, Gold- u. Silberarbeiten u. Rosenkränzen. Einfuhr: Colonial- u. Manufacturwaaren, getrocknete u. gesalzene Fische, spanische Weine, Rosinen, Citronen, Farbehölzern, Marmor. Die meisten Schiffe kommen aus Genua, Livorno, Civita Vecchia u. Neapel; in neuester Zeit befahren auch Dampfboote den Tiber. Durch Eisenbahn ist R. mit Civita Vecchia verbunden; eine kleine Bahn führt nach Frascati, deren Verlängerung bis Neapel projectirt ist.

Zu den **Vergnügungen** der Römer gehört bes. das Theater. **Theater** hat R. 11, aber nur zwei große, Teatro Apollo (Tordinone, von der Straße wo es liegt), für Opern bestimmt, wurde von den Franzosen um 1798 erbaut, ist von dem jetzigen Besitzer, dem Herzog von Torlonia, 1839 bis 1840 renovirt u. faßt 1800 Menschen; T. di Argentina, gibt bes. Opern, doch auch Farcen u. Spectakelstücke; T. d'Aliberti (früher T. delle Dame), welches am Spanischen Platze liegt, ist für Opern u. während des Carnevals für Redouten bestimmt; T. delle Valle, unweit des Universitätsgebäudes, für das Schauspiel u. die Operetten, doch auch für Farcen; T. Caprania, mitten in der Stadt, hier wechseln Menschen u. Marionetten; T. Cesarini; T. Pollacorda u. T. della Pace, bes. zu Gaukeleien u. für den Polichinell bestimmt; T. de' Buratini im Palast Fiano, Marionettentheater; noch drei niedere Puppentheater. Während der Fasten, in der Octave von St. Peter u. Allerheiligen, am Vorabend der Feste u. Freitags ist kein Theater; ebenso gewöhnlich im hohen Sommer. Die Gran Giostra, Thierhetzen, finden im Mausoleo d'Augusto statt. Eine andere Art Vergnügungen gewähren die Oratorien (s. d.), welche in der Adventzeit in der Chiesa nuova beginnen. Sonst sind zu bemerken: die Osterien; die vorzüglichsten sind auf dem Monte Testaccio, wo bes. im October die mittleren u. niederen Klassen Roms sich versammeln u. sich an gutem Albanerwein für etliche Bajocchi laben. Von Kaffeehäusern ist vorzüglich das Café nuovo im Palast Ruspoli besucht, u. Cafe del Greco, wo sich täglich dreimal die Deutschen versammeln; Cafe del Veneziano an Piazza Sciarra u. Nazzari auf Piazza di Spagna, Sammelplatz der schönen Welt u. v. a. Auch die Fahrten auf dem Corso im October, sowie die zahlreichen Kirchenfeste u. Processionen sind bemerkenswerth. Bei den Festlichkeiten der Heiligen Woche hört man an der Mittwoche in der Sixtinischen Kapelle das Miserere Allegri's, am Gründonnerstag wird in der Laterankirche die Tafel gezeigt, an welcher der Heiland das Abendmahl einsetzte; am Morgen ist Function in der Sixtinischen Kapelle, worauf nach beendeter Messe der Papst, von den Cardinälen begleitet, das Venerabile nach der Paulinischen Kapelle bringt, dann dem Volke von der St. Petersloge herab den Segen ertheilt u. in der Sala ducale zwölf armen Priestern, welche er beim Mahle bedient, die Füße wäscht. Am Charfreitag wird die Hostie wieder aus der Paulinischen Kapelle in die Sixtinische Kapelle getragen, Nachmittags Miserere u. in der Sixtina Kreuzbeleuchtung. Am Ostersonnabend ertönen im Augenblicke, wo das Gloria in excelsis in der Sixtina erschallt, die sämmtlichen Glocken der Kirchen Roms, die Kanonen der Engelsburg u. es fallen Schüsse aus allen Häusern. Der erste Osterfeiertag, welchen Kanonen am Morgen begrüßen, wird auf das glänzendste gefeiert. Es findet eine große Procession in der Peterskirche statt, bei wel-

cher der Papst auf dem Tragsessel die Hostie trägt, sodann abermalige Segnung des Volkes auf dem Petersplatze; der Papst liest im St. Peter die Messe. Abends wird die Peterskirche erleuchtet u. ein prächtiges Feuerwerk flammt von der Engelsburg. Auch das Peter-Paulsfest (30. Juni) gehört zu den großen Festen in R. Nicht minder interessant ist am Feste des St. Antonius die bei der Kirche Antonio stattfindende Thierweihe (s. d.), die Procession am Tage der Himmelfahrt Marias, das Fronleichnamsfest ꝛc. Das Wasserfest auf der Piazza Navona u. del popolo wird im August alle Sonnabende gegeben, u. dabei am frühen Morgen die Piazza 4—5 Fuß hoch unter Wasser gesetzt. Neckereien u. Scherze aller Art wechseln bis Sonnenuntergang, wo dann das Wasser abgelassen wird u. das Fest endet. Andere Spiele sind das Far il verde, wo man dem Fragenden ein frisches Geraniumblatt zeigen od., hat man es nicht zur Hand, eine bedungene Strafe zahlen muß. Unter dem niederen Volke ist das Kegelspiel (alla boccia) vorzüglich im Gange, es wird nicht auf Bahnen, sondern bes. am Monte Testaccio auf unebenem Boden, zwischen Menschen- u. Thierbeinen durch, unter Wagen weg mit großer Geschicklichkeit gespielt u. die Kugel ans Ziel geworfen. Mit außerordentlicher Leidenschaft wird das Lotto (La Tembola) gespielt, auf Monte Pincio. Bei der Mora schnellen zwei Personen aus der geballten Faust eine Anzahl Finger gegenseitig in die Höhe u. suchen die Zahl zu errathen; wer am ersten die Zahl errathen hat, gewinnt. Das Ballonspiel mit luftgefüllten Bällen wird bei Quattro Fontane u. am Vatican gespielt. Auch der Saltarello (s. d.) ist ein Hauptvergnügen der Römer. Das glänzendste Fest aber in R. ist der Carneval (s. d.; vgl. Goethe, Das Römische Carneval im 24. Bde. seiner Sämmtlichen Werke). Die anmuthigsten Feste waren die Octoberfeste, welche das Volk am Monte Testaccio mit Gesang, Spiel u. Tanz feierte. Auch die Papstwahl, das Conclave, das Scrutinium (s. d. a.) u. a. hierher Gehöriges gibt dem Volke Anlaß zu Festlichkeiten, s. u. Papst.

Man zählt 35,900 Häuser u. 1860: 184,050 Ew., worunter etwa 8000 Juden, welche in dem schmutzigen Ghetto, bei der Kirche S. Angelo, leben, dort auf Tempeltrümmern ihren Markt haben u. harten Druck erleiden müssen. Noch 1770 nahm man 170,000 Ew. an, 1807 aber nur 120,000. Die Geistlichkeit zählt gegen 5300 Glieder, fast alle geistliche Orden haben ihre Generalate in R.; 1847 gab es 39 Bischöfe, 1514 Priester, 2471 Mönche u. Ordensgeistliche; 1754 Nonnen u. 521 Seminaristen. Militär liegt im Ganzen etwa 3000 Mann päpstliche Truppen (ohne die je nach den politischen Verhältnissen wachsende zeitweilige französische Garnison, 1861: 26,000 Mann) in R., zu ihnen kommen noch die Brandwächter, die Mauthsoldaten, die Rathswache u. die Provinzialmilizen. Leibwache des Papstes ist die Garde noble, berittene junge römische Edelleute, außerdem eine Compagnie von 100 Schweizern in der Tracht des 16. Jahrh. u. in der Farbe von Luzern (blau u. weiß). Vgl. Müller, Rom, Römer u. Römerinnen, Berl. 1820, 12 Bde.; Vasi, Itinéraire instructif de Rome, Rom 1824, 2 Bde.; Plattner u. Bunsen, Beschreibung Roms, Stuttg. 1829—37, 3 Bde.; Nibby, Roma nell' anno 1838 descritta, 2 Bde.; Derselbe, Annalisi della carta de dintorni di Roma, Rom 1848 f., 3 Bde.; Braun, Die Ruinen u. Museen Roms, Braunschw. 1854; Will. Gells Topography of Rome and its vicinity; Urlichs, Beschreibung von Rom, Stuttg. 1845; Rhigetti, Descr. del. Campidoglio. Rom 1833—36, 2 Bde., Fol.; Fournier, Neuer Führer durch R. u. die Campagna, Lpz. 1862.

Rom (Antiq.). Die Römer waren ein aus Latinern, Sabinern u. Etruskern gemischtes Volk (Populus romanus Quiritium); den politischen Charakter betreffend, so gab sich in den Latinern die Partei des Fortschritts zu erkennen, während die Sabiner die Conservativen waren; die Etrusker, vom Anfang nicht mit gleichen politischen Rechten, brachten zumeist das religiöse Element zum Römerthum. I. Gliederung der römischen Bevölkerung. Jeder Theil der Bevölkerung bildete eine Tribus (s. d.) od. Stamm; die Tribus der Latiner hießen Ramnes (Ramnenses), das Volk des Romulus; die der Sabiner Tities (Titienses, Tatienses), von Titus Tatius abgeleitet; die der Etrusker Luceres (Lucerenses), genannt von ihrem Lucumo, welcher sie nach R. führte. Die Mitglieder einer Tribus hießen Tribules, der Vertreter derselben Tribunus. Jede Tribus zerfiel in 10 Curiae (s. Curie 1), so daß zusammen 30 Curien waren. Die Curien waren für den Staatszweck abgegrenzte Kreise, deren Mitglieder durch gleiche Sacra, Pflichten u. Rechte innig verbunden waren. Die Mitglieder einer Curie hießen als solche Curiales, an der Spitze derselben stand als ihr Vorsteher, bes. in Beziehung auf die Religionsübungen, ein Curio nebst einem Flamen curialis; an der Spitze der Curionen stand der Curio maximus. Jede Curie zerfiel wieder in 10 Gentes od. Geschlechter, deren Glieder Gentiles hießen, welche gewisse Verpflichtungen hatten u. besondere Rechte genossen, s. Gens 1). Das Zeichen, daß man zu einer gewissen Gens gehörte, war das Nomen (s. u. Name). Die Gentes zerfielen in mehre Familiae (Familien) u. diese in Stirpes od. Zweige. Die Tribus mit ihren Curien u. Gentes machten den eigentlichen Stamm des Römischen Volks (die Proci, Altbürger) aus.

Zu unterscheiden sind A) hinsichtlich des socialen Zustandes (Status): a) Freie (Liberi) u. Sklaven (Vernae, Servi). In ältester Zeit gab es keine verschiedenen Grade der Freiheit (Libertas), erst als man Sklaven bisweilen die Freiheit gab, unterschied man: Ingenui, Freie durch Abstammung, Liberti u. Libertini, durch Entlassung aus der Sklaverei. Den Zustand der Sklaverei begründete Kriegsgefangenschaft, Geburt u. Strafe, s. u. Sklaverei. b) Schutzherren (Patroni) u. Schützlinge (Clientes). Die Clienten waren freie Leute, aber keine Bürger u. standen in einem untergeordneten Verhältnisse zu ihren Patronen, doch war dies Verhältniß ein gewisses familiäres, beruhte auf religiösem Grunde u. gewährte Theilnahme an der Gentilität, s. u. Client 1). B) Hinsichtlich der staatsrechtlichen Geltung: a) Bürger (Cives). Die Civität (Civitas) erlangte Einer durch Abstammung, indem er von einem römischen Bürger in einer, nach Römischem Recht gültigen Ehe gezeugt war; od. durch Entlassung aus der Sklaverei (Manumissio); od. durch Verleihung, welche früher durch den König, zur Zeit der Republik durch das Volk mittelst einer Lex od. eines Plebiscitum, unter den Kaisern durch diese erfolgte. Durch Justinian wurden alle freie Be-

wohner des Reiches Cives. Ansprüche auf die Verleihung der Civität begründeten bes. dem Staat geleistete Dienste. Der Inbegriff der Rechte eines römischen Bürgers hieß Jus civitatis (Civitas romana) od. Jus Quiritium, unter welchen beiden Benennungen etwa der Unterschied ist, daß das letztere das ganze, volle römische Bürgerrecht war, während bei ersterem noch manche Berechtigungen fehlen konnten. Die Berechtigungen (Jura) des römischen Vollbürgers waren theils Jura publica: das Recht in den Comitien mit zu stimmen (Jus suffragii), das Recht öffentliche Staatsämter verwalten zu dürfen (Jus honorum), das Recht gegen die Entscheidung der Magistrate an das Volk zu appelliren (Jus provocationis) u. Freiheit von entehrenden Strafen; Jura privata: das Recht eine nach römischen Gesetzen gültige Ehe zu schließen (Connubium) u. das Recht echtrömisches Eigenthum zu erwerben u. zu übertragen (Commercium). Verpflichtungen des Bürgers waren Kriegsdienst zu thun (Militia) u. Steuer zu zahlen (Census). Das äußere Zeichen der Civität war das Tragen der Toga u. des Calceus. Der Civität verlustig wurde Einer durch die Capitis deminutio (s. Bürgerlicher Tod a). Den Bürgern entgegen standen b) die Fremden (Peregrini), d. h. die Rom unterworfene, od. doch von Rom abhängige u. der Civität nicht theilhaftige Bevölkerung des Römischen Reichs. Diese unterschieden sich je nach dem Grade der Abhängigkeit in Peregrini dediticii, mit Gewalt Unterworfene (vgl. Dedition 3); Socii liberi, freie Bundesgenossen, welche ganz nach ihren Gesetzen lebten u. nur eine Anzahl Truppen zur römischen Armee stellten; Foederati, Verbündete. Der Aufenthalt der Fremden in der Stadt Rom war bloße Begünstigung, u. bisweilen wurden sie (unter Augustus einmal bei einer Theuerung) ausgewiesen (vgl. Junia lex u. Papia lex). Unter den Kaisern, welche großentheils den Zustand der Fremden milderten, war der größte Theil des gemeinen Volks in R. Fremde. Der in seinem Vaterlande verarmte Grieche wurde hier Erzieher, ohne Sklav zu werden, Lehrer der Beredtsamkeit, der Philosophie, Fechtlehrer. Die Fremden hatten kein Jus Quiritium, durften daher eigentlich keine römische Kleidung tragen, hatten kein Eigenthumsrecht u. keine väterliche Gewalt, konnten gegeißelt werden, durften weder Testamentserben (wohl aber Fideicommißerben) sein, noch selbst testiren, sondern ihr Vermögen fiel nach ihrem Tode Anfangs ihrem Patron (vgl. Applicationis jus), später dem Staats-, in der Folge oft auch dem kaiserlichen Schatze anheim; sie durften nicht Zeugen abgeben, nicht Patrone sein, führten keinen Vornamen (Praenomen), nahmen aber mit Empfang des Bürgerrechts gewöhnlich den Vor- u. Geschlechtsnamen dessen an, welcher ihnen dazu verholfen, wobei ihr eigentlicher Name Beiname (Cognomen) wurde (z. B. Demetrius, welchem P. Corn. Dolabella das Bürgerrecht verschafft hatte, hieß P. Corn. Demetrius); sie durften keine römische Bürgerin heirathen u. umgekehrt; doch erhielten sie erst vom Volk, dann vom Senat, später von den Kaisern das Jus connubii theils durch Suspension des Gesetzes, theils durch Privilegium. Hatte ohne dieses ein römischer Bürger eine Fremde geheirathet, so waren ihre Kinder Hibriden (s. d.). Sie standen auch unter einem besondern Gericht (s. u. Praetor). Das positive Recht, welches dem Verkehr der Peregrinen unter sich u. mit den römischen Bürgern zu Grunde lag, hieß Jus gentium, seine innere Basis war die höchste Billigkeit u. das gemeinsame natürliche Rechtsbewußtsein der Menschen (daher auch Jus naturae). Seit Justinian fiel der Begriff Fremder ganz weg, u. man unterschied nur Römer u. Barbaren. Zwischen römischen Bürgern u. Fremden inne standen seit dem Latinischen Kriege (340 v. Chr.) c) die Latini. Ihre Gerechtsame u. politischen Befähigungen (Jus Latii) bestanden darin: sie hatten ihre eigenen Gesetze u. waren weder den Edicten des römischen Prätors, noch dem römischen Census unterworfen, hatten das Commercium (s. oben a), wurden nach R. zum Stimmabgeben berufen, ohne einer Tribus einverleibt zu sein (das Loos entschied, in welcher Tribus sie votiren sollten), ihre Magistrate erhielten das römische Bürgerrecht. Durch die Julia lex 90 v. Chr. erhielten alle Latinischen Städte das volle römische Bürgerrecht, u. damit hörte das Jus Latii auf, wurde aber als Jus italicum manchen Städten außerhalb des eigentlichen Italien ertheilt, z. B. im Transpadanischen Gallien, später auch vielen Provinzialstädten u. ganzen Provinzen, wie Spanien u. Sicilien. Doch erhielt sich der Name Latini für eine Mittelstufe zwischen Bürgern u. Freigelassenen (Latini Juniani) od. Fremden fort bis in die Kaiserzeit; unter Justinianus hörte auch diese Mittelstufe von Einwohnern im Römischen Reiche ganz auf. Über die Verhältnisse der Unterthanen in den Colonien u. Provinzen s. beide. C) Hinsichtlich des Standes: a) Patricier u. Plebejer. Früher gab es blos Einen freien Stand, seitdem aber die Bewohner mehrer Städte, zuerst Albaner durch König Tullus Hostilius, nach R. übergesiedelt wurden, begann sich ein zweiter freier Stand zu bilden. Diese neu Aufgenommenen waren persönlich frei, standen aber politisch tief unter den Altbürgern (Proci), denn sie kamen weder in die Curien, noch in die Tribus, hatten keinen Antheil an den Staatsländereien (Ager publicus), kein Stimmrecht in den Volksversammlungen, überhaupt keinen Antheil an den Staatsgeschäften, u. zwischen den Altbürgern u. ihnen waren Verheirathungen nicht gestattet. Diese Neulinge bildeten die Masse der Plebs od. Plebejer, während die Altbürger nun im Gegensatz zu ihnen Patres od. Patricier hießen u. nun den bevorzugten Adel des Volks bildeten (s. u. Patricier). Durch Tarquinius I. wurde eine Anzahl plebejischer Familien in die Tribus aufgenommen, so daß nun in den Tribus Alt- (Gentes majores) u. Neubürger (Gentes minores) waren, von denen jene Primi Ramnes, Tities, Luceres, diese aber Secundi R., T., L. (s. oben) hießen (diese Erhebung ins Patriciat geschah zur Zeit der Republik nicht mehr, sondern erst wieder gegen das Ende derselben, wo die patricischen Geschlechter auf eine ganz kleine Zahl von Familien herabgeschmolzen waren). Durch die Servianische Verfassung (s. unten II. B) erhielten die Plebejer zuerst politische Rechte u. wurden als zweiter Stand des Römischen Volks anerkannt. Sie waren nun auch Bürger, hatten aber nur das Jus suffragii u. das Commercium, sie hatten eigene Sacra, trugen nach ihrem Census zu den Staatslasten bei u. bildeten den Kern des Heeres. Gegen den Druck der Patricier erkämpften sie sich 493 v. Chr. eigene Vertreter, Tribuni plebis (s. d.), seit 445 nach einander das Connubium u. Theilnahme

an den curulischen Ämtern (Ädilität, Prätur u. Consulat), s. u. Patricier u. Rom (Gesch.). In Folge davon, daß die Plebejer curilische Ämter bekleiden konnten, trat der Geburtsadel immer mehr zurück, dagegen bildete sich ein erblicher Amts- od. Verdienstadel (Nobilitas), u. Nobilis hieß nun jeder dessen Vorfahren curulische Würden begleitet hatten, alle andern Plebejer dagegen waren Ignobiles, aber die Nobiles bildeten weder einen besondern Stand, noch hatten sie irgend ein Vorrecht außer dem Jus imaginum (s. u. Imago 2). Derjenige, welcher aus der Reihe der Ignobiles zuerst zu einem curulischen Amte gewählt wurde, hieß Homo novus (Princeps nobilitatis, Auctor generis), doch war er selbst noch kein Nobilis, sondern erst seine Nachkommen. Die Namen Optimates, die conservative Partei, u. Populares, die Partei der Bewegung, gehören mehr der Geschichte an; sie erscheinen bes. seit den Gracchischen Unruhen, mehr noch seit der Rivalität zwischen Marius u. Sulla. Dagegen trat seit der Zeit der Gracchen ein früher blos militärisches Institut als besonderer Stand auf, nämlich der der Ritter, u. es gab nun seit 123 v. Chr. drei Stände (Ordines), nämlich b) Senat Senatus, Ordo senatorius), Ritter (Equites, Ordo equester) u. Plebs (die aber eigentlich kein Stand war). Zum Senatorenstande gehörten die Mitglieder des Staatsrathes (s. u. Senat), zum Ritterstande die, welche den Census von 400,000 Sestertien u. ein gewisses Alter hatten, sie waren dadurch zu Richterstellen befähigt (s. u. Eques B). Äußerlich unterschieden sich die Mitglieder dieser beiden Stände so, daß die Senatoren an der Toga den Clavus latus, einen breiteren Purpurstreifen, u. die Ritter den Clavus angustus, einen schmälern, trugen.

II. Verfassung. A) Unter den Königen: König, Senat u. Volk. a) Der König (Rex) war Vollzieher der Gesetze, Vorsitzender im Senat u. in den Volksversammlungen, Anführer im Kriege u. Oberpriester. Der König wurde gewählt u. zwar auf Lebenszeit, Anfangs blos aus den Tribus der Ramnes u. Tities, erst mit Tarquinius I. aus den Luceres. Nach dem Tode eines Königs trat bis zur Wahl eines neuen ein Zwischenreich (Interregnum) ein. Der Interrex konnte aus der ganzen Masse der Patricier gewählt werden; seine Macht dauerte fünf Tage, die Zeit des Interregnum war nicht bestimmt, also auch nicht die Zahl der Interreges, doch konnte in der Regel erst der zweite die Wahlversammlung berufen. Der Interrex berieth mit dem Senat über den neu zu wählenden König u. schlug denselben dem Volke zur Bestätigung in den Curiatcomitien vor. Der Bestätigte erhielt darauf die Weihe unter Beobachtung der Auspicien (Inauguratio) durch den Augur, wobei er auf die Burg stieg u. sich, mit dem Gesicht nach Süden gekehrt, auf einen steinernen Sitz (Auguraculum) setzte, bis der Priester die himmlischen Zeichen beobachtet hatte. Dem Geweiheten wurde dann in den Curiatcomitien das Imperium, d. h. die höchste militärische u. richterliche Gewalt, ertheilt. Auszeichnungen des Königs waren: der Vorantritt von zwölf Lictoren (s. d.) mit den Fasces bei seinem öffentlichen Erscheinen, die Bekleidung mit der Toga praetexta u. der Sitz auf der Sella curulis (s. d.); später kamen dazu elfenbeinernes Scepter u. Kopfbinde (Krone). Den Unterhalt des Königs gewährte der, durch öffentliche Besorgung bebaute Ager publicus. Stellvertreter des Königs in dessen Abwesenheit war der von dem König selbst ernannte Custos s. Praefectus urbis. b) Der Senat (Senatus) war ein von dem König frei gewählter Rath, welcher demselben berathend zur Seite stand; es waren ursprünglich 100 von Romulus aus den Ramnes, dann noch 100 aus den Tities u. unter Tarquinius I. noch 100 aus den Luceres gewählte Familienhäupter; s. u. Senat. Durch den Senat erhielt die römische Verfassung den Charakter einer Mischung aus Monarchie u. Aristokratie. c) Das Volk (Populus) bestand ursprünglich blos aus den eigentlichen Bürgern, d. h. den Patriciern; erst seit Servius Tullius gehörten auch die Plebejer dazu. In der Volksversammlung äußerte sich die Theilnahme des Volkes an der Staatsregierung. Diese bestand darin, daß es die Magistrate wählte, Gesetze genehmigte, über Krieg u. Frieden beschloß u. die oberste Entscheidung in Capitalsachen hatte. Die Initiative konnte die Volksversammlung nicht ergreifen, sondern hatte durch ihre Stimme blos das Recht den Vorschlag der Behörde (König u. Senat) zu genehmigen od. zu verwerfen. Diese Versammlungen waren Conciones, Zusammenberufungen durch einen Magistrat, wo dem Volk Beschlüsse bekannt gemacht werden sollten, also eigentlich Niemand weiter zu reden hatte, als der die Versammlung haltende Magistrat; u. Comitia, von den Magistraten berufene Versammlungen, um eine Entscheidung zu fassen; sie waren Anfangs je nach der zu verhandelnden Sache Comitia calata u. curiata, seit Servius Tullius je nachdem die Berathung allgemeinen od. blos localen Interessen galt, noch Comitia centuriata u. tributa; s. u. Comitia A) u. B).

B) Zur Zeit der Republik. a) Das Volk (Populus). Die eigentliche Verfassung des Römischen Volks, welche sich zur Zeit der Republik vollkommen ausbildete, war schon vom König Servius Tullius gegeben, daher Servianische Verfassung. Dieser König theilte die ganze zu Rom gehörende Bürgerschaft in 30 Tribus, von denen 4 auf die Stadt, die anderen 26 auf das Gebiet, den Ager romanus, kamen. Er ordnete hier die Bürger nicht nach ihren Geschlechtern, sondern nach ihren Wohnungen. Das Recht mit zu stimmen gab er den Plebejern dadurch, daß er neue Volksversammlungen anordnete; die Stimmfähigkeit u. das Stimmgewicht wurde durch größeres od. geringeres Vermögen (Census) bedingt. Er theilte alle Staatsbewohner in zwei große Abtheilungen; in Assidui, deren Vermögen wenigstens gegen 12,000 Asses betragen mußte, u. Capite censi (Aerarii, Proletarier), welche weniger besaßen u. nicht nach ihrem Vermögen, sondern nach Köpfen gezählt wurden. Letztere bildeten eine große Masse, Erstere aber waren in fünf Klassen getheilt, verschieden nach ihrem Vermögen. Diese Klassen, welche zusammen einen militärischen Körper bildeten, wurden wieder in Centuriae getheilt, u. zwar die erste Klasse, als die der Reichsten, in 80 (nämlich 40 der Seniores u. 40 der Juniores). Jeder der ersten Klasse mußte wenigstens 100,000 Asses (über 2100 Thaler) besitzen; die zweite Klasse enthielt 20 Centurien, wieder zur Hälfte Juniores u. Seniores, deren jeder 75,000 Asses (1600 Thlr.) haben mußte; die dritte u. vierte Klasse ebenfalls 20 Centurien, das Vermögen der dritten war auf 50,000 (1066

Thlr.); das der letztern auf 25,000 Asses (533) bestimmt; die fünfte Klasse zerfiel in 30 Centurien; jeder mußte 11,000 Asses (266 Thlr.) haben. Zu diesen 170 Centurien kam noch eine der gesammten Proletarier, 18 Rittercenturien u. je zwei Centurien militärische Zimmer- u. Spielleute (Fabri u. Tubicines od. Cornicines). Die Anzahl aller Centurien war also 193. Der Zweck dieser Eintheilung war theils ein militärischer, indem nach der Anzahl der Centurien die Anzahl der Conscriptionspflichtigen bestimmt wurde; theils ein politischer, indem für die Volksversammlungen jede Centurie verfassungsmäßig eine Stimme hatte. Daher setzte **Servius** an die Stelle der Curiatcomitien die Centuriatcomitien (s. oben), u. auf diese ging die Befugniß über, Magistratspersonen zu wählen, Steuern auszuschreiben, Gesetze zu billigen u. zu verwerfen, Kriege zu beschließen u. über Staatsverbrechen zu entscheiden. Die Curiatcomitien behielten nur noch Einfluß auf die Religionssachen. Den Plebejern wurde jetzt noch weder das Bekleiden eines Staatsamtes, noch das Sitzen im Senat, noch das Jus connubii zugetheilt. b) An der Spitze des Staates standen, nach Abschaffung der königlichen Gewalt, zwei auf ein Jahr gewählte **Consuln** (Consules), über deren Wahl, Geschäfte, Insignien etc., s. u. Consul 1). Die oberpriesterlichen Geschäfte des Königs besorgte seitdem ein bes. dazu gewählter Priester, Rex sacrorum (s. Rex 2). Eine zeitweilige Wiedereinführung der monarchischen Gewalt war die **Dictatur**, indem man in bedenklichen Fällen u. wo die Consuln über eine zu ergreifende Maßregel nicht einig werden konnten, seit 497 v. Chr., statt der zwei Consuln, einen Dictator auf unbestimmte Zeit wählte, welcher völlig unbeschränkte Gewalt hatte u. nach Beendigung des Geschäfts sein Amt niederlegte, s. u. Dictator 2). Statt zweier Consuln wählte man seit 444 v. Chr., da auch die Plebejer an den obersten Staatsstellen Theil haben wollten, sechs **Tribuni militum cum consulari potestate** (s. u. Tribunen), bis 366 die Plebejer auch Antheil am Consulat erhielten, worauf wieder blos zwei Consuln gewählt wurden. Vorher waren schon einmal 451 u. 450 die Consuln u. alle andern höhern Magistrate durch die **Decemviri legibus scribendis** (s. u. Decemvir b) ersetzt worden. Zu den höhern Magistraten gehörten noch seit 443 v. Chr. die **Censoren** zur Besorgung der Schätzungsangelegenheiten u. seit 367 v. Chr. die **Prätoren**, zur Pflege der Gerichtsbarkeit in der Stadt; zu den niedern die **Quästoren**, für das Finanz-, u. **Ädilen**, für das städtische Bau- u. Polizeiwesen, s. d. a. und überhaupt über die Gliederung u. den Rang der höhern u. niedern, sowohl ordentlich als außerordentlich gewählten Magistratspersonen (Magistratus majores et minores, Magistratus ordinarii et extraordinarii), s. u. Magistrat 2). c) **Unter den Kaisern.** Der Übergang aus der aristokratischen Verfassung zur Monarchie war schon eingeleitet, als J. Cäsar seit 48 v. Chr. auf fünf Jahre nach einander zum Consul gewählt worden war; auch **Augustus**, der erste Kaiser, nahm die Würde eines Staatsoberhauptes weder mit Gewalt, noch auf lebenslang, sondern auf Ansuchen des Volks u. zwar nur von 10 zu 10 Jahren an, Anfangs als Consul, seit 23 v. Chr. als Tribunus u. seit 12 v. Chr. auch als Pontifex Maximus. Erst seine Nachfolger wurden wirkliche Regenten auf Lebenszeit. Von Cäsar behielt der erste Kaiser den Namen Caesar u. i. J. 27 erhielt er den Namen Augustus, beide Namen führten seine Nachfolger bis Galba vereinigt (Caesar Augustus) fort, die folgenden nannten sich auch Augustus u. seit Vespasianus nahmen sie noch den Titel Imperator (welchen auch schon Augustus geführt hatte) Caesar vor ihren Namen, den Titel Augustus nebst dem Pontifex- u. Tribuntitel nach ihrem Namen u. die daran gefügte Ziffer zeigte das Jahr ihrer Regierung an, daher schrieb sich der Kaiser L. Septimius Severus in seinem dritten Regierungsjahre (224 v. Chr.): Imperator Caesar L. Septimius Severus Augustus Pontifex Maximus Tribunicia potestate III. Früher ging die Würde der Regenten durch Erbschaft auf ihre leiblichen od. adoptirten Kinder über; nach dem Aussterben des Cäsarischen Hauses mit Nero kam die Besetzung des kaiserlichen Throns an die Prätorianer. Am 1. Jan. jedes Jahres wiederholte Senat u. Volk dem Kaiser den Huldigungseid, worin gesagt war, daß sie billigten, was der Kaiser gethan habe u. in diesem Jahr thun würde. Die Kaiser besaßen alle Vorrechte u. Macht, welche früher die obern Magistrate gehabt hatten; Senat u. Volksversammlung bestanden noch, aber ihre politische Bedeutung hörte nach u. nach ganz auf. Die Auszeichnung der Kaiser war Kranz, Triumphkleid, Bewachung durch eine Leibwache; tyrannische Kaiser ließen auch vor sich knieen, was Diocletianus dann förmlich einführte. Ihren Unterhalt bezogen sie aus den kaiserlichen Provinzen, s. u. Provinz 1). Der kaiserliche Schatz hieß Fiscus (s. d.). Die Kaiser wurden nach ihrem Tode meist vergöttert (Apotheose, s. d. 1), früher aus Dankbarkeit, später aus Schmeichelei, u. erhielten deshalb den Namen Divus, ferner wurden ihnen Altäre u. Tempel errichtet u. Priester (Sodales) u. Culte eingesetzt, s. u. Römische Mythologie. Schlechte Kaiser erfuhren dagegen nach ihrem Tode od. ihrer Absetzung das Schicksal, daß ihre Anordnungen, ertheilten Privilegien etc. vernichtet wurden (Rescissio actorum principis), womit die Damnatio memoriae verbunden war. Diese Strafen bestimmte entweder der Senat od. der nachfolgende Kaiser. Die Kaiser hatten einen großen Hofstaat um sich, welcher sich mit der Zeit ins Zahllose vergrößerte, vgl. Magister 1) u. Comes I. B).

III. **Finanzen.** A) Die **Einnahmen** für die Staatskasse bestanden a) in den Vectigalia, indirecten Steuern u. Abgaben vom Staatseigenthum, u. zwar Grundsteuer von den Possessionen auf dem Ager publicus u. Häusersteuer (Solarium), Nutzungszins der Viehweide (Scriptura), Zehnten in den eroberten Ländern (Decumae), Abgaben von den Pechhütten (Picariae) in den Staatswäldern u. von den Fischereien, von den Salinen u. Bergwerken, eine Abgabe von freizulassenden Sklaven (Vicesima manumissionum); diese Abgaben trieb der Staat entweder durch seine Beamten ein od. verpachtete sie im Ganzen an einzelne Leute od. Gesellschaften (Publicani, s. d.). Zu obigen Abgaben kamen zur Kaiserzeit noch die Erbschaftssteuer (Vicesima hereditatum), die Verbrauchssteuer (Centesima rerum venalium), die Gewerbesteuer u. a. b) Andere Einnahmequellen waren die directen Steuern der Römischen Bürger (Tributum, s. d.) u. der Provinzialen (Stipendia, s. d.), die Kaufgelder für Theile des Ager publicus, für Kriegsbeute u. Kriegsgefangene, die Strafgel-

der von Ungehorsamen u. Gesetzübertretern, der Erlös aus confiscirten, erb- u. herrenlosen Gütern, aus den an den Staat fallenden Erbschaften, welche der eigentliche Erbe als unverheirathet od. kinderlos nicht antreten konnte, u. m. a. seit der Kaiserzeit. Die Naturalleistungen, vorzüglich an Getreide, auch an Wein, Öl, Fleisch, welche den Provinzen, auch den Landschaften in Italien aufgelegt waren, wurden von den Staatspächtern, unter den Kaisern von den Staatsbeamten direct eingenommen, kamen aber nicht in den Staatsschatz, sondern wurden meist zur Verpflegung des Heeres verwendet. B) Die Ausgaben bestanden in Verwendungen für religiöse Zwecke, wie Bau u. Erhaltung der Tempel, Besorgung der Opfer u. religiösen Mahlzeiten rc.; dann für Staatsbauten, wie öffentliche Gebäude, Cloaken, Mauern, Brücken, Straßen; für den Ankauf von Getreide theils zu unentgeldlicher Vertheilung, theils zum Verkauf unter dem Preise an Ärmere (Largitiones frumentariae); in der Zahlung von Sold (Stipendium) an das Heer; in der Besoldung der bes. seit der Kaiserzeit großen Anzahl besoldeter Beamteten u. der Erhaltung des kaiserlichen Hofstaates; außerdem erheischten Ausgaben aus dem Staatssäckel die Bewirthung fremder Fürsten u. Gesandten, öffentliche Ehrenbezeugungen u. dgl. C) Die Verwaltung der Finanzen lag in den Händen des Senates; unter dessen Aufsicht u. Einfluß entwarfen die Censoren das Budget u. verwalteten die Quästoren die Kasse. Alle Einnahmen flossen in den Staatsschatz (Aerarium) u. alle Ausgaben wurden aus demselben bestritten; seit 357 v. Chr. wurde auch ein Reservefond (Aerarium sanctius, Aer. interius) gebildet; Augustus schuf noch ein neues Ärarium zur Unterhaltung des Heeres (Aer. militare), so wie eine Privatkasse für das Kron- u. Privatvermögen des Kaisers (Fiscus). Zwar behielt der Senat auch unter den Kaisern noch die Verwaltung des Staatsschatzes, aber derselbe kam nun immer mehr unter den Einfluß der Kaiser, ja verschmolz mit der Zeit ganz mit dem Fiscus. Die ursprünglichen Schatzverwalter, die Quästoren mit ihren Unterbeamten, den Tribuni quaestorii, wurden später durch Präfecten u. Prätoren (s. d.) ersetzt; seit Constantin verwalteten ihn zwei Comites mit zahlreichen Magistri, Procuratores, Praepositi rc.

IV. Rechtspflege. A) Die Civilrechtspflege (Judicia privata) stand bei der höchsten Staatsbehörde, also Anfangs bei dem Könige, dann bei den Consuln u. Prätoren, zuletzt bei den Kaisern, welche über den Consuln u. Prätoren den Praefectus praetorio (P. urbi) zur obersten Instanz machten, während in den Provinzen die Statthalter die mittle u. in Städten die Richter die unterste Instanz bildeten. Der Proceß wurde bis in das 3. Jahrh. n. Chr. getrennt geführt: Das Verfahren in jure, indem der Magistrat den Proceß blos einleitete, u. in judicio, indem der von dem Magistrat damit beauftragte Richter die Sache weiter untersuchte u. entschied. Dieser Proceßgang hieß Ordo judiciorum publicorum, dagegen das nachmalige Verfahren extra ordinem, wo der Magistrat selbst die Sache zu Ende führte. In dem Ordinarproceß führten der Kläger (Actor) u. der Beklagte (Reus) ihre Sache selbst, erst später trat an ihrer Stelle ein Cognitor od. Procurator (s. d.) auf; Oratores, Patroni, Advocati (s. d. a.) waren blose Begleiter der Parteien vor Gericht; die Urtheilsfällung geschah durch einen Einzelrichter (Judex) od. durch Gesammtheiten (Arbitri u. Recuperatores). Der Ort, wo der Prätor Gericht hielt, hieß Jus; sein gewöhnlicher Richterstuhl auf dem Comitium (auf dem Markt), Tribunal; Gerichte wurden nur an den Dies fasti (s. d.) gehalten; an Tagen der Spiele, Comitien, Götterfeste (Feriae) war es unstatthaft; in den Provinzen pflegten sie im Winter gehalten zu werden (s. Conventus). Die Gerichte begannen früh u. konnten bis zu Sonnenuntergang dauern; sie waren stets öffentlich u. mündlich. Das Verfahren bei dem Proceß war nach der Zeit verschieden: a) bei dem Ordo judiciorum publ. galt früher: aa) der Legisactionenproceß (s. Legis actiones 1), wobei man sich ganz genau an gewisse Formeln halten mußte. Hiernach lud der Kläger den Beklagten persönlich vor Gericht (Vocatio), weigerte sich dieser, so rufte jener Zeugen der geschehenen Ladung an (Antestatio) u. brachte den sich Weigernden gewaltsam vor Gericht. Noch konnte der Beklagte den Proceß abwenden, wenn er sich mit dem Kläger verglich, od. brauchte wenigstens nicht persönlich vor dem Prätor zu erscheinen, wenn er einen Stellvertreter (Vindex) für sich stellte. Waren aber beide vor dem Prätor erschienen, so begann das Verfahren in jure, wobei jeder von beiden unter einer der fünf bestimmten, mit symbolischen Handlungen verbundenen Formeln seine Sache vorbrachte u. feierlich Zeugen aufrief (Litis contestatio), worauf der Magistrat (der nur in alter Zeit sogleich selbst entschied) einen Richter (Judex) mit Untersuchung u. Bescheidertheilung beauftragte (Judicis datio). Das an einem bestimmten Tage beginnende Verfahren in judicio fing mit einer kurzen Darstellung der Sache (Collectio od. Conjectio causae) an, worauf die Parteien ihre Vorträge (Peroratio) hielten u. dabei Zeugen (Testes), Urkunden (Instrumenta, Tabulae) u. a. Beweismittel (Argumenta) vorbrachten. Zuletzt gab der Richter seinen Bescheid (Sententia). Wenn die eine Partei aber krank wurde od. einen Termin mit einem Fremden abzuhalten hatte, so konnte das Schlußverfahren aufgeschoben werden (Diffissio). bb) Der Formularproceß, seit 59 v. Chr., wobei der Prätor dem bestellten Richter bestimmte Formeln als Richtschnur bei seiner Entscheidung angab. Bei diesem Verfahren blieb die Vocation des Klägers, wurde aber gemildert, daneben wurden aber auch die Ladungen Seitens des Gerichtes üblich; der Beklagte konnte durch Bürger das Versprechen abgeben, sich an dem bestimmten Tage vor dem Prätor zu stellen (Vadimonium). Vor dem Prätor brachte zuerst der Kläger seine Klage vor u. erbat sich die Formel; darnach erklärte sich der Beklagte, gestand er, so wurde die Sache sogleich abgemacht, wo nicht, u. brachte er seine Exceptionen vor, so faßte der Prätor die Formel, bestellte einen Richter u. nahm die Litis contestatio vor. In dem nun folgenden Judicium selbst wurde dem Richter zuerst von den Parteien die Formel vorgelegt, worin die Instruction für ihn enthalten war, dann war der Verlauf wie bei dem Legisactionenproceß. Der Urtheilsspruch lautete hier stets auf eine Schätzung des Streitobjectes (Litis aestimatio), welche jedoch gemindert werden konnte (Compensatio). Auch hier konnte vor dem Urtheil eine Vertagung (Dilatio)

eintreten. Erschien der Beklagte im Termin nicht (Contumacia), so wurde er als Schuldiger angesehen u. verurtheilt; blieb der Kläger aus, so verlor er den Proceß u. auch das Recht denselben zu erneuern. Das gesprochene Urtheil war unabänderlich, u. wenn der Verurtheilte die Strafe (Mulcta) nicht zahlte, so hielt sich der Magistrat, bei welchem die Sache anhängig gemacht worden war, an des Verurtheilten Vermögen (Bonorum emtio, B. missio) od. Person (Manus injectio). Nur gegen Mißbrauch der richterlichen Gewalt konnte der Verurtheilte bei dem Magistrat um Intercession einkommen (Appellatio). b) Bei dem in der Kaiserzeit üblich werdenden Extraordinarproceß, extra ordinem, wurde die Sache von dem Magistrat selbst entschieden. Der Gang wurde gewöhnlich dieser: nachdem der Kläger seine Sache bei dem Gerichte angebracht hatte (Denuntiatio), erfolgte von diesem die Ladung an den Kläger, welcher entweder bis zum Termin in Gewahrsam bleiben od. Caution stellen mußte. Die Verhandlungen (Cognitiones) dauerten oft sehr lange, wodurch die Processe sehr kostspielig wurden, namentlich da sich jetzt auch ein ordentlicher Instanzenzug bildete.

B) Die Criminalrechtspflege (Judicia publica) hat drei Perioden: a) Die Judicia populi. In der ältesten Königszeit richteten die Könige in Capitalsachen, u. gegen ihr, für ungerecht od. für unbillig gehaltenes Urtheil stand den Bürgern die Provocatio ad populum in den Curiatcomitien zu. An Stelle des Königs richteten in Klagen auf Vaterlandsverrath (Perduellio) die von dem Könige bes. beauftragten Duumviri perduellionis u. in solchen auf Verwandtenmord (Parricidium) die Quaestores parricidii. Seit Servius Tullius erhielten die Centuriatcomitien die höchste Entscheidung in allen Provocationsfällen u. die Gerichtsbarkeit über alle Capitalverbrechen; seit 494 v. Chr. bis zu Ende der Republik theilten die Centuriat- u. Tributcomitien die Criminalgerichtsbarkeit (s. u. Comitia). Das Verfahren in diesem Gericht war: der Kläger war allemal ein Magistrat, u. zwar vor den Centuriatcomitien ein ordentlicher höherer, bei den Tributcomitien ein niederer; er erklärte den Comitien, an einem gewissen Tage eine bestimmte Person anklagen zu wollen (Diei dictio), u. gab zugleich die Strafe an, welche er gegen den Angeklagten beantragen würde (Anquisitio). Je nach dem Verlangen des Klägers mußte sich der Beklagte selbst bis zum Termin zur Haft (Carcer) od. einen Bürgen (Vas) für sich stellen. Der Proceß konnte unterbrochen werden durch freiwillige Verlassung der Stadt (Exilium) des Angeklagten, durch Zurücknahme der Klage (Tergiversatio) von Seiten des Klägers, durch Intercession eines Volkstribunen; geschah dieß aber nicht, so legte der Angeklagte bis zum Termin Trauer an. In dem Termine, wozu das Volk ordnungsmäßig berufen wurde, brachte der Kläger seine Klage (Rogatio) vor; darauf folgte die Antwort des Angeklagten entweder durch ihn selbst od. durch seinen Patronus; darnach das Beweisverfahren, wobei Zeugen u. Urkunden producirt (u. gegen Sklaven als Zeugen die Folter [Tormenta] angewendet) wurden; zuletzt erfolgte die Abstimmung des Volkes entweder für Verurtheilung od. für Freisprechung (s. u. Comitien S. 297), deren Resultat sogleich bekannt gemacht u. die auf dem Verbrechen stehende Strafe (Poena) an Leben, Freiheit, Ehre zur bestimmten Zeit vollstreckt wurde. Hatte sich der Kläger vor Eröffnung des Termins selbst entfernt, so wurde über ihn die Verbannung (Aquae et ignis interdictio) ausgesprochen. Die lebenden Verurtheilten konnten auch nachher durch die Volksversammlung von ihrer Strafe entbunden u. in das Vaterland zurückgerufen od. in ihren frühern Stand versetzt werden (Restitutio). b) Quaestiones perpetuae, stehende Gerichtshöfe für Criminalfälle, traten 149 v. Chr. an die Stelle der Volksgerichte, welche letztern fortan nur noch über Landesverrath richteten. Die Quaestiones perp. bestanden aus einer Anzahl Richter (s. u. Quaestio), denen ein Prätor od. Judex quaestionis präsidirte. An den Präsidenten stellt der Ankläger das Gesuch (Postulatio), Einen anklagen zu dürfen (wenn mehre Ankläger waren, so wurde durch die Divinatio [s. d.] entschieden, welcher die Klage führen sollte); wenn das Gesuch genehmigt war, so erfolgte von Seite des Anklägers die mündliche Anbringung der Klage selbst (Nominis delatio), verbunden mit Stellung von Fragen an den Angeklagten in Betreff der Anklage (Interrogatio), Protokollirung der Klage (Inscriptio), Unterschrift des Klägers (Subscriptio) u. Einzeichnung des Namens des Beklagten in die Liste der Beklagten (Nominis receptio) durch den Prätor u. zugleich Anberaumung der Termins (Dies) auf den 10., 30. od. 100. Tag. Die Gerichtsverhandlung (Cognitio) selbst begann damit, daß der Prätor die Parteien aufrief (Citatio), dann wurden die Richter gewählt, entweder durch Wahl des Prätors (Editio judicum) od. gewöhnlich durch das Loos (Sortitio jud.), u. vereidigt. Nun trug der Kläger seine Anklage in einer Rede vor, u. nach deren Beendigung sprachen diejenigen, welche sich ihm anschlossen (Subscriptores). Darauf erfolgte die Antwort des Beschuldigten od. seines Patronus; nach dieser die nähere Beleuchtung einzelner Punkte in Frage u. Antwort der Parteien (Altercatio), dann das Beweisverfahren (Probatio) u. zuletzt das Urtheil (Sententia) nach der Majorität der Stimmen der Richter. Zuweilen wurde auch aus irgend einem Grunde der Urtheilsspruch auf einen andern Termin verschoben (Comperendinatio). Eine Provocation gegen die Quaest. perp. war nicht gestattet, die Strafe wurde sofort gezahlt (Geld) od. angetreten (Exil), doch konnte die Volksversammlung einen Verurtheilten restituiren (s. oben). Neben diesen Criminalgerichten hatten noch die Tresviri capitales die Befugniß über Verbrechen von Sklaven u. Fremden zu richten. c) Cognitio extraordinaria. In der Kaiserzeit, namentlich im Laufe des 2. Jahrh. n. Chr., wurde in dem Criminalverfahren, wie in dem Civilproceß eine Vereinfachung eingeführt, indem Einleitung u. Verhandlung der Sache demselben Richter zufiel; beim Proceß selbst fiel auch die Postulatio weg. Nach dem Urtheil fanden Appellationen an den Kaiser od. an die von ihm delegirten Richter statt, auch Begnadigung (Indulgentia) u. Restitution stand allein beim Kaiser. In der Kaiserzeit kam zu dem Delationsproceß die Befugniß der Magistrate u. Statthalter in den Provinzen eine Untersuchung, ohne vorher gegangene Anklage, namentlich gegen Diebstahl, Raub, Tempelraub einzuleiten. Die Strafen bestanden ursprünglich in Stellung gewisser Stücke Vieh, dann Geld, Gefängniß, Schläge, Ehrlosigkeit, Verbannung, Verkaufung in die Sklaverei, Tod.

V. Polizei. a) Die Censoren (s. d.) hatten Vergehungen, welche der Cognition der Gerichte nicht unterlagen, zu rügen u. zu bestrafen, so schlechte Erziehung der Kinder, unordentlichen Haushalt, liederlichen Lebenswandel, Ehrlosigkeit, Impietät, Härte gegen Clienten u. Sklaven, unwürdiges Benehmen der Magistrate u. dgl. Die Strafen (Ignominia, Nota) waren meist Ehrenstrafen u. bestanden in Ausstoßung aus dem Senatoren- od. Ritterstande u. Versetzung aus einer (angesehenern) Tribus rustica in eine (minder angesehene) Tribus urbana, wohl auch Ausstoßung aus der Tribus u. Versetzung unter die Aerarii mit Belegung eines verhältnißmäßig sehr hohen Census. b) Die Ädilen besorgten die Sitten- u. Gesundheitspolizei, indem sie die Aufsicht über Bäder u. Wirthshäuser führten u. unsittliches Leben an öffentlichen Orten, Hazardspiele, Wucher, Übertretung der Sumtuargesetze verhinderten u. bestraften; dann die Straßenpolizei, indem sie für Reinlichkeit u. Sicherheit der Straßen sorgten, namentlich daß die Straßen nicht durch Fuhrwerke versperrt, nicht durch gefährliche Thiere unsicher gemacht wurden ꝛc., daß das Pflaster von den Hausbesitzern gehörig unterhalten u. keine Gefahr drohenden Bauten aufgeführt wurden; ferner die Marktpolizei, indem sie für ausreichende Zufuhr von Lebensmitteln sorgten u. auf die gehörige Güte der Lebensmittel sahen, auch auf richtiges Maß u. Gewicht achteten; endlich hatten sie darauf zu sehen, daß kein Bürger eine größere Strecke vom Ager publicus besaß u. mehr Vieh auf den öffentlichen Weiden hatte, als ihm gesetzlich gestattet war.

VI. Über die Gesetze s. Römisches Recht u. Rechtsgeschichte S. 885 ff.

VII. Kriegswesen. Soldat war bei den Römern jeder Bürger, nur die Senatoren, Auguren, Proletarier u. physisch Unfähigen waren ausgenommen. Das Heer bestand aus Fußvolk (Pedites, Milites) u. einer verhältnißmäßig geringen Anzahl Reitern (Equites). Über die Bildung, Eintheilung, numerische Stärke, Führung, Aufstellung, Bewaffnung ꝛc. der Truppen s. u. Legion. Zu dem Heere stießen noch die Truppen der Bundesgenossen, später auch Miethtruppen (Mercenarii). Oberbefehlshaber (Dux, Imperator) des ganzen Heeres waren die Consuln, welche mehre Legati (s. d. 3) zur Seite hatten. Zum Stab gehörten noch die Kriegszahlmeister (Quaestores, s. Quästor 2). Dem Heere folgten noch eine Menge Pferde- u. Packknechte (Agasones u. Calones), Marketender (Lixae), Handwerksleute (Fabri), Lagerabstecker (Metatores), Fouragirer (Frumentarii) (s. d. a.) ꝛc., außerdem bes. seit Cäsars Zeit eine Anzahl Vornehme, welche entweder dem Feldherrn aus Freundschaft (Amicorum cohors) folgten, od. auch einen Kriegszug als Gelegenheit benutzten eine Reise in jene Länder zu machen, wo der Krieg geführt wurde, od. auch als Ärzte, Secretäre ꝛc. Dienste thaten. Die Soldaten erhielten seit 405 v. Chr. Sold (Stipendium, s. d.), Proviant (Commeatus), welchen sie gewöhnlich auf mehre Tage bei sich tragen mußten, Geschenke (Donative) u. Auszeichnungen (Coronae, s. u. Kranz 1); für die Feldherrn gab es besondere Auszeichnungen, die höchsten waren die Ovation u. der Triumph (s. d.). Die Disciplin war in der alten Zeit sehr streng u. es fanden mehre militärische Strafen Statt. Auf dem Marsche wurde des Abends ein Lager aufgeschlagen u. verschanzt; über dessen Einrichtung s. u. Lager S. 20 f.; seit 405 v. Chr. blieb das Heer auch im Winter im Felde liegen (Hiberna). Die Entscheidung über Krieg u. Frieden war Sache der Volksversammlung, s. oben. Kriege wurden angekündigt durch die Fetialen (s. d.). Ein in Italien bes. in der Nähe von Rom plötzlich ausbrechender Krieg hieß Tumultus. Die Art Städte zu belagern, zu erobern u. die dabei gebräuchlichen Maschinen, s. u. Festungskrieg II. B). Im Seekrieg (Bellum maritimum) leisteten die Römer erst seit den Punischen Kriegen etwas (s. Rom, Gesch.). Nach einem Siege wurde vom Feldherrn ein lorbeerbekränzter Bericht (Literae laureatae) an den Senat gesendet u. dann in Rom ein öffentliches Dankfest den Göttern gehalten (Supplicatio). War kein Krieg, so wurde der Janustempel geschlossen; doch geschah dies höchst selten u. nur dreimal in 700 Jahren.

VIII. Über Religion, Sprache, Wissenschaften u. Künste, s. Römische Mythologie, Römische Sprache, Römische Literatur u. die einzelnen Artikel Malerei, Bildhauerkunst, Baukunst, Musik ꝛc.

IX. Gewerbe u. Handel. Gewerbe (Artes sordidae) betrieb der römische Bürger nicht, sondern hielt sich Sklaven, welche ihm die gewerblichen Gegenstände verfertigten. Dagegen galt der Ackerbau (Agricultura) für eine edle Beschäftigung, denn der Ackerbau war die Grundlage des römischen Volkslebens, u. viele vornehme Römer betrieben ihn in den ältesten Zeiten selbst, die meisten freilich hatten auf ihren Gütern (Praedia) Hofmeister u. Verwalter u. benutzten selbst den Aufenthalt auf ihren Gütern nur zur Erholung u. Stärkung ihrer Gesundheit od. um mit Muße studiren zu können. Als der Ackerbau in den letzten Zeiten der Republik anfing vernachlässigt zu werden, suchten ihn Schriftsteller u. Dichter, wie Cato, Varro, Virgilius u. A. durch theoretische Darstellung wieder zu Ehren zu bringen. Der Handel (Mercatura), namentlich der Großhandel, galt seines reichen Ertrags wegen als eine ehrenvolle Beschäftigung. In Rom waren Mercatores die Großhändler, welche seit 494 v. Chr. eine eigene Zunft (Collegium mercatorum) bildeten, während die Negotiatores in die Provinzen gingen, um dort Capitale zu hohen Zinsen auszuleihen u. Getreide aufzukaufen, welches sie dann wieder verhandelten. Verachtet waren die Institores, die Kleinhändler in Rom, welche ihre Waaren, meist Luxusgegenstände, in Buden (Tabernae) feil hielten od. hausirend umhertrugen; s. u. Handel, S. 934 f. Auch einen Buchhandel gab es schon in Rom, s. u. Buchhandel S. 411. Schifffahrt (Navigatura) betrieben die Römer erst später u. lange in untergeordneter Weise, bis sie die Carthager u. Tarentiner besiegt hatten; erst unter den Kaisern, nachdem sie auch die vorderasiatischen Länder erobert hatten, war ihre Schifffahrt von Bedeutung; s. u. Schifffahrt.

X. Münzen, Maße u. Gewichte. Über das Gewicht u. die Münzen s. u. As; die römischen Kupfermünzen wurden nach Pfunden (Asses) berechnet; von den Silbermünzen waren die Sestertien (Sestertii) u. Denare (s. d.) die gewöhnlichen, von denen jene früher 2½, dann 4 As, diese früher 10, später 16 As galten. Sestertium war keine Münze, sondern eine Summe von 1000 Sestertii; so war auch das Talent (s. d.) nur eine Rechnungsmünze. Goldmünzen wurden erst spät üblich, der

Aureus od. Solidus numus galt 25 Denare, entsprach also ungefähr einem Ducaten. Längenmaße: Digitus = 1 Zoll, Palmus = 4 Digiti, Pes = 4 Palmi, Passus = 5 Pedes, Stadium = 125 Passus, Milliare = 1000 Passus. Das vornehmste Getreidemaß war der Modius, er war $\frac{1}{6}$ des Medimnus u. hielt 4 Modioli, ungefähr 2 Berliner Metzen. Flächenmaße: das Jugerum, ein Morgen, 240 Fuß lang, 120 breit; Eintheilung: $\frac{1}{2}$ Jugerum (Actus quadratus) = 14,400 römische Fuß im Quadrat; $\frac{1}{8}$ Jugerum (Clima) 3600; Actus minimus war ein Strich von 4 Fuß Breite u. 120 Fuß Länge, = 480 römische Quadratfuß; Scrupulum hieß $\frac{1}{288}$ des Jug. = 100 Quadratf.; 2 Jugera hießen Haeredium, 100 Haeredia (= 200 Jugera) machten eine Centuria u. 4 Centurien einen Saltus. Maße für Flüssiges: das größte der Culeus = 160 römische Pfunde u. 20 Amphorae, die Amphora = 2 Urnae, die Urna = 4 Congii, der Congius = 6 Sextarii, der Sextarius = 2 Heminae, die Hemina = 2 Quartarii, der Quartarius = 2 Acetabula, das Acetabulum = $1\frac{1}{2}$ Cyathi, der Cyathus = 4 Ligulae, die Ligula zu 1 Loth gerechnet. Die römischen Maße wurden nach der Amphora capitolina geaicht. Die Zeitrechnung der Römer nach Jahren u. Monaten, s. u. Jahrrechnung d), Jahr B) a) u. Kalender 2); nach Wochen rechneten sie nicht; den Tag theilten sie in Tag u. Nacht, beide wieder in 4 Theile; die 4 Theile des Tages hießen die 1., 3., 6. u. 9. Stunde (Hora prima, tertia, sexta, nona), die erste begann mit Anbruch des Tages; die 4 Theile der Nacht hießen 1., 3., 6. u. 9. Nachtwache (Vigilia prima, tertia, sexta, nona).

XI. Privatleben. Die Ehe (Matrimonium), welcher eine Verlobung (Sponsalia, s. d.) voranging, wurde auf dreierlei Art geschlossen: durch feierliche Antrauung (Confarreatio), od. durch Kauf (Coëmtio), od. durch Verjährung (Usus), darüber s. u. Ehe, S. 502. Über die Hochzeitsgebräuche s. u. Hochzeit, S. 429. Das eheliche Leben war bis zu den letzten Zeiten der Republik streng; die Weiber waren zwar in die Gewalt des Mannes gegeben, kamen aber doch in der Familie zu ihrem Rechte, daher auch bei den Römern eine größere Innerlichkeit des Familienlebens hervortritt, als bei den Griechen. Ausschweifungen von Seiten der Männer waren früher nicht häufig, doch wurden Concubinen nicht selten gehalten (s. u. Concubinat). In der letzten Zeit der Republik u. bes. unter den ersten Kaisern kam die Untreue von beiden Seiten an die Tagesordnung. Ehescheidungen (Divortia), welche, je nachdem die Ehe auf verschiedene Weise geschlossen war, auch wieder verschieden geschahen, s. u. Ehescheidung. So wie die Frau Eigenthum des Mannes war, so auch die Kinder (s. Väterliche Gewalt). Wenn ein Kind geboren war, so wurde es vor den Vater hingelegt, ließ er es liegen, so war es verstoßen, hob er es auf, so erkannte er es an u. verpflichtete sich zu dessen Erziehung. Knaben erhielten sieben, Mädchen neun Tage nach der Geburt ihren Namen; dieser Tag (Lustratio, Dies lustricus) war ein häusliches Fest, wobei die Kinder allerhand Spielsachen (Crepundia) erhielten, welche sie um den Hals trugen. Darauf erfolgte die Einschreibung in die Bürgerrolle im Tempel der Lucina. Die Aussetzung von Kindern, welche nur bei mißgestalteten u. krüppelhaften geschah (u. zwar gewöhnlich neben der Columna lactaria, s. u. Rom S. 251), wurde seit Augustus gänzlich verboten. Die erste Erziehung geschah im Hause unter den Augen der Mutter durch Sklaven, welche sie warteten u. bedienten. Vorzüglich wurden sie früh zur Mäßigung u. Enthaltsamkeit, so wie zur Achtung vor dem Alter angehalten, auch schon im Knabenalter in den Elementen der Wissenschaften unterrichtet u. in körperlicher Gewandtheit geübt. Mehre gelehrte Römer unterrichteten ihre Söhne selbst. In vornehmen Häusern hatten die Knaben besondere Pädagogen, in der Kaiserzeit möglichst jeder einen eigenen, welcher seine Zöglinge in die Schule, in das Theater u. a. öffentliche Orte begleitete. Nach vollendetem 17. Lebensjahre erhielten die Knaben freigeborener Bürger, welche bis dahin langes Haar u. die Toga praetexta nebst der Bulla aurea (s. d.) um den Hals getragen hatten, am Tage der Liberalien (17. März) vor dem Tribunal des Prätors die Toga virilis (s. d.), wurden hierauf im Tempel der Juventus in das Jünglingsbuch eingeschrieben u. brachten den Göttern auf dem Capitol ein feierliches Opfer. Von da an erlangten sie größere Selbständigkeit (nur nicht dem Vater gegenüber), gingen ohne den Pädagogen aus u. traten nun in das Heer. Mittel zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung u. zur Vorbereitung zu öffentlicher Wirksamkeit gaben die Schulen der Rhetoren u. Grammatiker od. Reisen nach Griechenland, Kleinasien u. Rhodos. Frei von der väterlichen Gewalt wurde der Sohn erst durch den feierlichen Act der Emancipatio (s. d.). Die Töchter, welche oft an dem Unterricht im Hause theilnahmen, wurden erst nach ihrer Verheirathung von der väterlichen Gewalt befreit. Kinderlose Römer nahmen auch fremde Kinder an, entweder um Erben ihres Vermögens zu haben od. auf rechtmäßige Weise in den Besitz der Güter des Angenommenen zu kommen; dies geschah durch die Adoption (s. d.), wenn der Aufzunehmende noch in väterlicher Gewalt, od. durch Arrogation (s. d.), wenn derselbe selbständig war. Hart war das Loos der Sklaven (Servi) in Rom nur insofern, als sie des Herren reines Eigenthum (Mancipia) wie Sachen waren, mit denen die Herren machen konnten, was sie wollten, deren Erwerb ihnen zumeist gehörte u. über deren Vergehen sie selbst richteten. Doch war ihre Lage in der älteren Zeit durch die Sitte sehr gemildert, u. die Censoren hatten das Recht die Herren für die schlechte Behandlung ihrer Sklaven zu bestrafen (s. oben). Übrigens gehörten die Sklaven zur Familia u. hießen mit der Diminutivform verächtlichen Sinnes Famuli (Diener), sonst auch mit ehrlicherem Namen Pueri (Knaben). Es gab aber in Rom eine so große Menge Sklaven, daß mit zunehmendem Luxus für jedes, selbst das geringste Geschäft im Hauswesen besondere Sklaven abgerichtet u. angestellt wurden, s. u. Sklaverei.

Die Lebensweise war unter den alten Römern höchst frugal u. einfach, später aber, bes. nach der Besiegung Carthagos u. Corinths u. der Bekanntschaft mit dem reichen Asien, trat eine Üppigkeit u. eine Verschwendungssucht ein, welche keine Grenzen kannte. Die Römer standen mit Tagesanbruch auf, dann empfingen die Patrone die Besuche ihrer Clienten; um die dritte Stunde begannen die öffentlichen Geschäfte, Volksversammlungen, Senatssitzungen, Gerichte &c., um die sechste Stunde waren dieselben in der Regel beendigt, u. dann pflegten die

Römer der Ruhe, badeten, spielten Ball &c. Um die neunte Stunde wurde die Hauptmahlzeit gehalten, Gelage fanden nur des Abends, aber oft bis in die Nacht hinein Statt. Über die verschiedenen Mahlzeiten des Tages, sowie über die Gastmäler u. Gelage s. u. Gastmahl. Außerdem gingen die Römer ins Theater, wo sie den Schauspielen der Gladiatoren und Histrionen zusahen, auf den Landgütern waren Theilnahme an der Feld- und Hauswirthschaft, Jagen, Fischen, Vogelstellen ihre Beschäftigungen, gebildete Vornehme studirten. Gewöhnliche Unterhaltungsspiele waren Würfel- u. Ballspiel (s. d.). Von der Kleidung der Römer war das Nationalkleid die weite, wollene, weiße (bei den Kaisern purpurfarbene) Toga (s. d.), die der Knaben u. Magistraten mit Purpurstreifen besetzt; seidene Stoffe wurden erst spät getragen, mehr noch die halbseidenen (Sericae vestes); auch Gewänder von Linnen (Carbasus) werden erwähnt. Unter der Toga trug man die Tunica (s. d.), das eigentliche Hauskleid; Manche trugen sie auch doppelt, eine eng anschließende auf dem bloßen Leibe (T. interior, Subucula) u. eine etwas weitere darüber (T. exterior, vielleicht das Indusium). An der Tunica waren die auszeichnenden Purpurstreifen der Senatoren u. Ritter; bei ärmeren Leuten war die Tunica gewöhnlich die einzige Bedeckung des Körpers. Die Toga wurde in der Folge durch die kostbare Lacerna (s. d.) verdrängt. Die Tunica trugen auch die Weiber, darüber die Stola (s. d.) mit Halbärmeln, das Nationalkleid der Römerinnen. Beim Ausgehen warfen sie die mantelartige Palla (s. d.) um. Obergewänder waren auch das Pallium der Philosophen u. Amiculum (s. d.). Das Ricinium (s. d.) trugen die Frauen bei der Trauer; das Sagum (s. d.), eigentlich ein Soldatenmantel, wurde später auch von Civilisten auf der Reise getragen; die Paenula war ebenso ein Reise- u. Winterüberwurf. Beinkleider (Braccae) trugen die Römer erst in der späteren Kaiserzeit, früher umwand man Schenkel u. Beine mit Binden (Fasciae, Feminalia, Cruralia), s. u. Beinkleider. Den Kopf trug man gewöhnlich unbedeckt, nur zuweilen, bes. bei den Saturnalien, einen Pileus (s. d.). Die Frauen trugen eine Art Haube od. Mütze (Calvatica). Die Art das Haar zu tragen, s. u. Haar S. 816; wenn die Jünglinge die Toga virilis anlegten, wurde ihnen das Haar abgeschoren u. zum Theil dem Apollon zu Ehren ins Feuer, theils dem Neptun zu Ehren ins Wasser geworfen. Die Fußbedeckung bestand in Schuhen (Calcei), welche bis an das Schienbein reichten, s. u. Schuh; die curulischen Magistrate trugen rothe Schuhe (Mullei), gemeine Leute trugen Perones (s. d.); auch trug man im Hause blos Sandalen (Soleae); Sklaven gingen barfuß; Frauen trugen bunte Schuhe, wie zur Kaiserzeit auch Männer. Über die Wohnhäuser u. Landhäuser nebst ihren einzelnen Theilen u. ihrer Bauart, s. u. Wohnhaus u. Villa. Die Todten wurden früher begraben, später verbrannt, die Feierlichkeiten dabei s. u. Todtenbestattung. — Vgl. außer den Abhandlungen über einzelne Theile der Römischen Antiquitäten in Grävius' Thesaurus antiquitatum rom., Utrecht 1694—99, 12 Bde., Fol., Sallengre, Novus thesaurus ant. rom., Haag 1716—19, 3 Bde., Fol.; Pitiscus, Lexicon ant. rom., ebd. 1737, 3 Bde., Fol.; Rossini, Antiquitatum rom. corpus, mit Anmerk. von Dempster, Utr. 1710; Handbücher von Kennet, Lond. 1731, 2 Bde.; Nieupoort 1712, 13. Ausg. Berl. 1767, Anmerkungen dazu von Haymann, Dresd. 1786; Maternus von Cilano, herausgeg. von Adler, Alt. 1775 f., 4 Bde.; Nitsch, Erf. 1790, 2 Bde.; Adams, Lond. 1791 (deutsch von Meyer, Erl. 1818, 4. A. ebd. 1832); Fuß, Leyd. 1836; Ruperti, Hannov. 1841—43, 3 Bde.; Zeiß, Jena 1843; W. A. Becker, fortgesetzt von J. Marquardt, Lpz. 1843—56, 4 Thle. in 6 Bdn.; L. Lange, Römische Alterthümer, Berlin 1856; Meierotto, Erziehung der römischen Jugend, Berl. 1778; Derselbe, Über Sitten u. Lebensart der Römer, ebd. 1776, 2 Bde., 3. A. ebd. 1814; Huschke, Verfassung des Servius Tullius, Heidelb. 1838; Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung (bis Cäsar), Halle 1840; Zachariä, L. Corn. Sylla als Ordner des römischen Freistaats, Heidelb. 1834, 2 Bde.; Hegewisch, Über die römischen Finanzen, Alt. 1804.

Rom (Römisches Reich, Gesch.). I. Rom unter Königen. Die Stelle, wo R. nachher erbaut wurde, war vormals ein Weideplatz Albanischer Hirten. Romulus (s. d.) u. Remus, die Enkel des Numitor, Königs von Alba Longa, Söhne der Rhea Sylvia u. des Mars, gründeten mit Albanern das Reich u. erbauten 753 (754) v. Chr. R. auf dem Palatinus. Als Gründungstag gilt der 21. April (s. Rom, a. Geogr.). Der Streit der beiden Brüder um die Regierung wurde durch die Augurien für Romulus entschieden, Remus aber, welcher die Heiligkeit des Gebrauchs bei der Gründung der Stadt verletzte (od. weil er spottend über die zu niedrige Mauer sprang), wurde von Romulus getödtet. Um seiner Stadt mehr Einwohner zu gewinnen, eröffnete Romulus auf dem Saturnischen, nachher Capitolinischen genannten Berge ein Asyl, in welches eine Menge Flüchtlinge u. Abenteurer aus der Nähe u. Ferne kam. Da es ihnen aber an Weibern fehlte, u. die Nachbarvölker diesen ruhmlosen Leuten ihre Töchter nicht in die Ehe geben wollten, so stellte Romulus ritterliche Spiele, die Consualia, an u. lud dazu die Latiner u. Sabiner mit Weibern u. Töchtern ein; aus der Zahl dieser Gäste aber raubten die Römer auf das Geheiß des Romulus während od. nach den Spielen sich Gattinnen (Raub der Sabinerinnen). Die Anverwandten der Geraubten wollten die Ihrigen mit Waffengewalt zurückholen; die Latiner aus Antemna, Cänina u. Crustumerium wurden geschlagen, aber die Sabiner aus Cures unter T. Tatius eroberten den Quirinalis u. bemächtigten sich von da aus durch den Verrath der Tarpeja, einer Sabinerin, des Capitoliums. Es entspann sich nun ein Kampf auf der Stelle des nachmaligen Forum, welcher aber durch die Dazwischenkunft der andern mit Römern verheiratheten Sabinerinnen beigelegt wurde. Die Sabiner blieben auf dem Quirinalis u. ihre Stadt stand in engem Bunde mit der römischen auf dem Palatinus; Romulus aber u. T. Tatius regierten gemeinschaftlich, bis Tatius von den Laurentinern erschlagen wurde, worauf Romulus als einziger König beide, nun in Eins zusammengezogene Städte regierte u. ihnen eine gemeinsame Verfassung zu geben anfing; er wählte sich einen Ausschuß von 100 Familienvätern (Senat), welche den Staatsrath bildeten; gab Gesetze (s. Regia lex) u. errichtete eine Reiterschaar (Celeres). Schon früh kam auch ein etruskischer Häuptling (Lucumo) mit einem Gefolge nach R., welcher sich auf dem Coelius mons niederließ. Diese Latiner, Sabiner u. Etrusker, in

drei Tribus getheilt, bildeten die ersten römischen Bürger, welche Theil an dem Besitz des Stadtgebiets (Ager romanus) hatten, die andern waren Clienten u. Sklaven u. hatten kein Bürgerrecht. Von den Kriegen, in welche die Römer bereits unter Romulus mit den benachbarten Völkern verwickelt wurden, ist der gegen Veji der bedeutendste, weil die Römer in demselben Eroberungen machten; die Vejenter traten sieben Gaue u. die Salzwerke (Salinae) an dem Tibris ab. Aus diesen Eroberungen entstand der Ager publicus, in dessen Besitz sich die Bürger theilten u. die Clienten darauf als Hintersassen setzten. Nach 38jähriger Herrschaft wurde Romulus 716 v. Chr. bei einer Musterung des Heeres unter Donner u. Sturm plötzlich den Augen des Volks entrückt u. als Heros (Quirinus) göttlich verehrt. Nach ihm wurde der Sabiner Numa Pompilius (s. d.) zum König gewählt. Er war bemüht Einheit in das noch lose Staatswesen zu bringen u. suchte die Verschiedenheit der Stämme durch gemeinschaftliche religiöse Institute aufzuheben. Das Gemeinsame in der Vorstellung der alten Italer war die vom reinen Elementarfeuer (Vesta), daher errichtete er einen Vestatempel u. gab der Göttin Priester, an deren Spitze der Pontifex maximus stand; auch gründete er das Collegium der Auguren (s. d.) zur Erforschung des Willens der Götter bei den Unternehmungen des Volkes; ließ den Ager romanus von dem Ager publicus bestimmt scheiden, zur Sicherung des Eigenthums Grenzsteine mit religiöser Unverletzbarkeit (Termini) aufstellen u. ernannte bestimmte Magistratspersonen, denen die Pflege des Ackerbaues anvertraut war. Überdies setzte er Festtage ein, ordnete den Kalender u. befestigte die vorgefundene Verfassung. Die Nymphe Egeria soll seine Rathgeberin dabei gewesen sein. Kriege führte er nicht; er st. 673 v. Chr. Auf Numa folgte Tullus Hostilius (s. d.). Unter ihm begannen die Kriege mit Alba Longa; die Mißhelligkeiten wurden (668 od. 669) durch den Kampf der drei (römischen) Horatier u. drei (albanischen) Curiatier entschieden (s. u. Horatius 1), die römische Partei siegte, u. beide Staaten schlossen ein Bündniß. Als darauf das verbündete Fidenä mit Veji von den Römern abfiel, kämpften die Albaner auf römischer Seite gegen sie, aber mitten im Kampfe gingen die Albaner zu dem Feinde über, weshalb Alba zerstört, die Einwohner nach R. geführt u. ihr Anführer, Mettus Fuffetius, hingerichtet (durch Pferde zerrissen, s. Quadrigarum supplicium) ward. Die Albaner erhielten ihre Wohnungen wahrscheinlich auf dem Cölius, wo schon die Etrusker saßen; da sie aber ihre Besitzungen in Alba behielten, so bekamen sie keinen Theil an dem Römischen Gebiet. Aus diesem Verhältniß entstand in R. eine neue Gattung Bürger, die Plebejer; denen gegenüber die Altbürger, Proci (die Patricier), als bevorzugter Adel erscheinen (s. u. Rom, Ant. I. C); die Clienten blieben in ihrem alten Zustand. Tullus starb, nachdem er noch die Sabiner besiegt hatte, 640 (638) v. Chr., u. ihm folgte Ancus Marcius (s. d.). Unter seiner Regierung wurde Ostia an der Mündung des Tibris als Hafen angelegt, weniger zur Betreibung des activen Handels, als um fremden Schiffen Gelegenheit zur Zufuhr für R. zu geben; der Mäsische Wald (Maesia) in Etrurien u. mehre latinische Städte erobert, deren Einwohner, nach R. abgeführt, den Aventinus zu bewohnen bekamen; nach der Annahme Einiger soll erst aus diesen, welche bei persönlicher Freiheit u. Dienstpflichtigkeit doch kein Bürgerrecht erhielten, die Plebs entstanden sein. Er sanctionirte die von Numa Pompilius gestifteten religiösen Institute, befestigte den Janiculus, baute den Pons sublicius über den Tibris, sowie das erste Staatsgefängniß u. legte die Marcische Wasserleitung &c. an. Er st. 616 (614); sein Nachfolger war Tarquinius Priscus (s. d.), welcher eigentlich aus Korinth stammte, woher sein Vater Demaratos nach Tarquinii, u. Tarquinius selbst von da wieder nach R. gezogen war. Er hatte schon bei Ancus Marcius Einfluß gehabt, war Befehlshaber der Reiterei gewesen u. zuletzt vom König Ancus zum Vormund seiner Kinder ernannt worden. Nachdem Ancus gestorben war, gewann Tarquinius Volk u. Senat u. wurde selbst zum König gewählt. Er vermehrte den Senat um 100 Mitglieder u. führte Krieg gegen die Latiner, in welchem er Apiolä einnahm u. dort so viel Beute machte, daß er die Spiele prächtiger als die früheren Könige feiern konnte. Damals wurde auch zuerst der Circus maximus zum Platz derselben bestimmt. Unter seiner Regierung entstanden viele Privatgebäude um das Forum, wozu er die Plätze vertheilen ließ, Säulenhallen, die Tabernae u. eine Mauer aus Quadern. Den letztern Bau unterbrach ein Krieg mit den Sabinern, welche er schlug u. deren Stadt Collatia er eroberte, sowie auch in einzelnen Kriegen die latinischen Städte Corniculum, Ficulea, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Nomentum. Er suchte Ordnung in die verworrene Verfassung zu bringen u. die sich immer vergrößernde Kluft zwischen Plebejern u. Patriciern auszugleichen, zu welchem Zwecke er die gegenseitigen Ehen einführen u. noch drei plebejische Tribus errichten wollte, welche mit politisch gleichen Rechten den Patriciern gegenüberstehen sollten; doch widersetzten sich diesem Plane die Patricier. Indeß erhöhte er die Zahl der Ritter, welche er aus den Plebejern nahm. Besiegte Völker führte er nicht nach R., sondern ließ dieselben in ihrer Heimath. Sein Hauptstreben war, R. zum Haupt des Latinischen Städtebundes zu machen, in welchen er sich deshalb hatte aufnehmen lassen, doch wurde ihm auch dieser Plan vereitelt, indem er 578 v. Chr. auf Veranlassung der Söhne des Ancus von zwei Holzhauern getödtet wurde. Unter ihm wurden auch die Sibyllinischen Bücher gekauft (s. u. Sibyllen).

Tanaquil, die Gemahlin des Tarquinius, verheimlichte den Tod des Königs und machte bekannt, daß derselbe blos krank sei u. zu seinem einstweiligen Stellvertreter den Servius Tullius (s. d.) bestellt hat. Dieser war eigentlich der Sohn einer Sklavin, aber der König Tarquinius hatte ihm wegen seiner hervorragenden Talente eine gute Erziehung gegeben u. ihn zu seinem Nachfolger gebildet; nach And. war er ein aus Etrurien Eingewanderter. Servius regierte daher einstweilen u. behielt die Herrschaft auch nach der Bekanntwerdung des Todes des Tarquinius, mit dem Willen des Senates u. Volkes. Die Hauptstütze schuf er sich an den Plebejern u. kam so zu seinem Zweck, die von seinem Vorgänger projectirte Verfassung (Servianische Verfassung) durchzusetzen, welche die Theilnahme an dem Staatswesen von dem Census, dem Vermögen, des Einzelnen abhängig machte. Die ganze Bevölkerung Roms wurde, ohne Rücksicht auf ihre Gentilität, nach ihrem Wohnsitz in 30 Tribus u. diese in 193 Cen-

turien, welche sich nach dem Census richteten (s. oben S. 268), getheilt. Je mehr sich Servius durch diese Verfassung die Gunst der Plebejer, welche jetzt politische Rechte erhielten, erwarb, desto mehr haßten ihn die Patricier, welche dadurch viele Vorrechte verloren, obgleich sie in der Ritterschaft noch abgesonderte Centurien u. in dem Fortbestehen der Curiatcomitien Einfluß auf das höhere Beamtenwesen behalten hatten. Die Servianische Verfassung erhielt immer mehr Allgemeinheit u. blieb bis gegen 170 v. Chr. Ob er zuerst Geld schlagen ließ, ist noch unermittelt; nach Einigen geschah es schon unter Numa, nach Anderen erst unter Tarquinius II. Dem Reich nach außen gab er eine größere Festigkeit dadurch, daß er dem Latinischen Bund mehr Halt gab u. auf dem Aventinischen Berge einen Bundestempel errichtete. Er traf Vorbereitungen zum Bau des Capitolinischen Tempels, ordnete die Compitalia u. Feriae latinae an; die Stadt vergrößerte er durch die Hinzufügung des Quirinalis u. Viminalis; den Esquilinus ließ er mehr anbauen u. wohnte selbst da. Er baute auch auf der Ostseite den Wall (s. Rom o. Geogr.). Im Jahr 534 v. Chr. ward er auf Antrieb seiner herrschsüchtigen Tochter Tullia von deren Gemahl Tarquinius Superbus (s. d.) ermordet, u. dieser folgte als siebenter König. Seine Regierung begann dieser damit, daß er die Freunde des Servius entfernte u., um sich gegen Angriffe zu sichern, eine Leibwache wählte. Den Senat beleidigte er dadurch, daß er die ihrer Würde entsetzten Senatoren nicht durch andere ersetzte, sondern die Anzahl derselben immer mehr verminderte; das Volk aber dadurch, daß er eigenmächtig über Krieg u. Frieden bestimmte. Seinen Stolz zeigte er auch gegen den Latinischen Bund, dessen Vertreter er bei einer Versammlung bis zum Abend auf sich warten ließ, u. da sich Turnus Herdonius von Aricia darüber beschwerte, so ließ ihn Tarquinius ermorden, schloß aber doch den Bund mit den Latinern fester, besiegte die Volsker, eroberte von ihnen Suessa Pometia, bemächtigte sich mit List der latinischen Stadt Gabii (s. d.), machte mit den Äquern Friede u. erneuerte mit den Etruskern das Bündniß. Den Frieden benutzte er zum Bau des Capitolinischen Tempels, zur Errichtung der Gänge in dem Circus maximus, zur Vollendung der großen Kloake. Nach Signia u. Circeji schickte er Colonien. Unterdessen brach ein Krieg gegen die Rutuler aus, u. während Tarquinius mit dem Heere vor Ardea stand, beging einer seiner Söhne, S. Tarquinius, einen Frevel an der Lucretia (s. d.), der Tochter des Patriciers Collatinus, welcher, um die der Tochter angethane Schmach zu rächen, das Volk gegen die königliche Familie aufreizte u. es dahin brachte, daß es dieselbe 509 v. Chr. verbannte. Die Revolution leitete nebst Collatinus noch L. Junius Brutus (s. d.), ein Verwandter des Königs. Als Tarquinius selbst nach R. zurückkehrte, wurden ihm die Thore verschlossen.

II. Rom als Republik. Das Königthum wurde nun abgeschafft, u. statt eines Königs zwei Consuln (s. d.) mit königlichen Rechten u. Vorzügen, aber nur einjähriger Amtsdauer, aus dem Patricierstande gewählt. Der patricische Senat wurde die Seele des ganzen Staatswesens, da die Consuln fast nur dessen Organe waren; das Oberpriesterthum wurde einem eigenen, ebenfalls aus den Patriciern gewählten Rex sacrorum (s. d.) auf Lebenslang übertragen. Im Übrigen wurde die von Tarquinius II. abgeschaffte Servianische Verfassung wieder eingeführt. Die ersten Consuln waren L. Junius Brutus u. L. Tarquinius Collatinus, doch mußte der Letztere wegen seiner Geschlechtsverwandtschaft mit Tarquinius, alsbald zurücktreten, u. P. Valerius Publicola wurde an seiner Stelle Consul. In R. hatte aber der König Tarquinius immer noch eine starke Partei für sich, bes. unter der patricischen Jugend, welche eine Verschwörung gegen die neue Staatsordnung zum Besten der Tarquinier machte; sie wurde aber durch einen Sklaven verrathen, u. der Consul Brutus ließ seine eignen Söhne, welche dabei betheiligt waren, hinrichten. Der vertriebene Tarquinius suchte nun, um sich die Rückkehr auf den Thron zu erzwingen, Hülfe bei den Nachbarvölkern, namentlich in Etrurien, u. zog mit einer Schaar aus Veji u. Tarquinii gegen R. Diese schlug der Consul Brutus beim Walde Arsia, fiel aber im Kampfe, u. an seine Stelle trat Spurius Lucretius, u. als dieser bald darauf starb, M. Horatius Pulvillus. Tarquinius wendete sich nun an Porsena, den König von Clusium in Etrurien, welcher mit Heeresmacht vor R. kam u. die Stadt belagerte. Ungeachtet der Heldenthaten des Mucius Scävola u. Horatius Cocles (s. d.) eroberte Porsena 507 R., nahm den Römern die im Vejentischen Kriege gemachten Eroberungen wieder ab u. brachte sie in ein abhängiges Verhältniß zu sich; Tarquinius aber kam nicht wieder auf den Thron. In dem darauf folgenden Kriege der Clusiner gegen die Cumäer machte sich R. von diesem Verhältniß wieder frei.

Bald begannen jedoch in R. die inneren Kämpfe zwischen den Patriciern u. Plebejern, welche Letzteren ihre Rechte als Staatsbürger sichern wollten, aber zum großen Theil nach der Abtretung der Vejentischen Äcker besitzlos geworden waren, wogegen die Patricier einen bedeutenden Zuwachs durch 250 unter Atta Clausus (Appius Claudius) im Jahr 504 in R. einwandernden sabinischen Familien erhielten. Die Patricier versuchten im Gefühl ihrer Überlegenheit einen Angriff auf die Plebejer, doch unterblieb die Ausführung vor der Hand wegen eines Krieges mit dem Latinischen Bunde, welcher von Oct. Mamilius, einem Verwandten des Königs Tarquinius, gegen die Römer gereizt worden war. Wegen der Gefährlichkeit des Krieges wählte man statt der zwei Consuln 501 einen Dictator (s. d.) aus den Patriciern, welchem unumschränkte Macht gegeben wurde, dieser war T. Lartius. Durch den Sieg der Römer über die Latiner beim See Regillus 498 wurde dieser Krieg beendigt u. der Bund unter der Bedingung gleicher Berechtigung der Latiner mit den Römern erneuert. Tarquinius aber, zu dessen Wiedereinsetzung dieser Krieg ein neuer Versuch gewesen war, wendete sich, da auch dieser ihm mißlungen war, nach Cumä u. starb daselbst 15 Jahre nach seiner Vertreibung. Nach dem Frieden fingen die Patricier wieder die Bedrückungen der Plebejer an; diese waren größtentheils Schuldner der Patricier u. wurden als solche von jenen hart gedrückt. Die Unzufriedenheit der Plebejer kam 495, als Truppen zum Kriege gegen die Volsker ausgehoben werden sollten, zum Ausbruch, u. der Aufstand wurde nur dadurch unterdrückt, daß alle, welche Schulden halber als Knechte gehalten wurden, ihre Freiheit wieder bekamen. Nun geschah die Aushe-

dung, u. der Krieg wurde glücklich geführt. Als aber darnach alsbald die plebejischen Schuldner von ihren patricischen Gläubigern mit der vorigen Härte in Anspruch genommen wurden, so versammelten sich die Plebejer auf dem Aventinus, verließen R. u. zogen unter C. Sicinius Bellutus auf den Heiligen Berg (Mons sacer), jenseit des Anio (Secessio plebis), wo sie eine neue Stadt gründen wollten. Die darüber bestürzten Patricier schickten eine Gesandtschaft unter Menenius Agrippa (s. d.) ab, welcher jene unter vortheilhafter Bedingung zurückzukehren veranlaßte; vornehmlich wurde das Schuldenwesen regulirt (vermuthlich dadurch, daß man die Asses leichter prägte u. sie in der Zahlung für voll annahm) u. den Plebejern verstattet, eigene, ihr Interesse vertretende Magistratspersonen, Tribuni plebis, zu wählen u. darnach auch besondere, von ihren Tribunen geleitete Comitien (Comitia tributa, s. d.) zu halten, deren Zweck war den Plebejern ihre Rechte zu sichern. Die Kriege gegen die Volsker, denen 492 die Stadt Corioli entrissen wurde, u. gegen die Äquer wurden nun mit Glück fortgesetzt. Durch die Auswanderung u. die während der Organisirung fortbestehenden Parteikämpfe waren die Äcker vernachlässigt worden; jetzt fehlte es an Getreide; die Patricier glaubten in dieser Verlegenheit der Plebejer eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, denselben die zugestandenen Rechte wieder zu entreißen; man versprach ihnen Getreide um billige Preise zu liefern, wenn sie ihre Tribunen wieder abschafften. Sogleich versammelten sich die Tributcomitien u. luden den C. Marcius Coriolanus, welcher der Urheber jenes Vorschlages war, vor. Die Patricier wollten dies mit ihren Clienten verhindern u. leugneten, daß die Plebejer das Recht hätten Patricier vor ihre Comitien zu laden. Nichts desto weniger wurde Coriolanus, als er nicht erschien, 491 verurtheilt u. ging in das Exil zu den Volskern nach Antium. An der Spitze der Volsker machte er 488 einen Zug gegen R. u. kam bis in die Nähe der Stadt, wo er die Güter der Plebejer plünderte, deshalb wollten diese den Frieden, aber als Coriolanus die Bedingung stellte, den Volskern die ihnen entrissenen Ländereien zurückzugeben, ging der Senat nicht darauf ein. Coriolanus bedrängte R. immer mehr, u. erst eine Deputation von römischen Frauen, an deren Spitze seine Mutter Veturia, seine Gemahlin Volumnia u. seine Schwester Valeria standen, vermochten ihn abzuziehen. 486 wurde Sp. Cassius Viscellinus Consul; er nahm die Herniker in den Römisch-Latinischen Bund auf u. brachte das erste Ackergesetz (Agraria lex) in Vorschlag, nach welchem alle Römer, sowie die Latiner u. Herniker, Theil an den Staatsländereien (die bis jetzt die Patricier allein gehabt u. die Nutznießung ihren Clienten überlassen hatten) erhalten sollten. Da er zur Durchführung dieses Vorschlages die Bundesgenossen nach R. gerufen hatte, so wurde er nach dem Ablauf seines Amtsjahres angeklagt, sich gewaltsamer Mittel zur Durchführung des Ackerbaugesetzes bedient zu haben, verurtheilt u. vom Tarpejischen Felsen herabgestürzt. Unter den Kriegen ist bes. merkwürdig der 479 gegen die Vejenter geführte, in welchem der Consul Cäso Fabius mit seinen 300 Gentilen nebst deren Clienten (Fabier) am Fluß Cremona den Heldentod starben. Nach glücklicher Beendigung des Krieges gegen die Volsker erlangten die Plebejer 472 wegen einer unklugen Härte der Patricier, durch den Tribunen Volero Publilius, einen großen Vortheil dadurch, daß sie ohne Einfluß der Centuriatcomitien ihre Tribunen wählen durften (Publilia lex). Der Gedanke, daß jetzt die Plebejer an Macht u. Ansehen den Patriciern fast gleich ständen, stellte Letztere jenen immer noch schroffer gegenüber. In dem Krieg gegen die Volsker 471 zeigte sich das Heer dem Consul App. Claudius Sabinus, einem Feinde der Plebejer, widerspenstig, die Schlacht war unglücklich, u. hier wurde zuerst die Decimation angewendet. Nach Beendigung des Krieges wurde die Ländervertheilung von Neuem gefördert, aber wegen Fortdauer der Kriege immer wieder hinausgeschoben. Deshalb wurden die Plebejer müde immer für die Patricier zu fechten, u. der 464 begonnene Krieg mit den Äquern nahm in beiden folgenden Jahren einen sehr unglücklichen Fortgang für die Römer. 462 machte der Volkstribun C. Terentillus Arsa einen Vorschlag, daß die Amtsgewalt der Consuln durch Gesetze beschränkt werden sollte (Terentilla lex); mit Ungestüm wurde die Forderung 461 erneuert u. auf eine allgemeine Gesetzgebung zur Feststellung der gültigen Rechtsverhältnisse ausgedehnt. Auf dem Forum entspann sich ein Kampf, die Patricier trieben unter dem Consul L. Quintius Cincinnatus die Plebejer zurück, wobei die Tribunen verletzt wurden. Cincinnatus besänftigte die Plebejer, welche Genugthuung forderten, dadurch, daß er freiwillig in das Exil ging. Die Unruhen in R. aber benutzte der Sabiner Appius Herdonius u. überfiel mit einer Schaar römischer Clienten u. Exilirten das Capitol, wurde jedoch mit Hülfe eines tusculanischen Heeres unter L. Mamilius wieder vertrieben, gefangen u. getödtet. Vergebens suchte inzwischen Cincinnatus aus dem Exil eine Verschwörung gegen die Plebejer zu unterhalten; nachdem die Patricier noch 7 Jahre die neue Verfassung verweigert hatten, mußten sie endlich nachgeben.

In der neuen Verfassung diente das Aequum jus (Gleichheit der Rechte) als Basis; Sp. Postumius Albus, A. Manlius Vulso u. S. Sulpitius Camerinus gingen 454 in die Städte Großgriechenlands, um die verschiedenen Verfassungen kennen zu lernen, u. 451 wurden statt der zwei Consuln u. unter Aufhebung der anderen höhern Magistrate zehn Männer aus den Patriciern als Commission zur Abfassung von Gesetzen (Decemviri cum consulari potestate legibus scribendis) gewählt, Sp. Veturius Crassus, C. Julius Julus, A. Manlius Vulso, Sev. Sulpitius Camerinus, P. Sestius Capitolinus, P. Curiatius Fistus, T. Romilius Rocus, Sp. Postumius Albus, an ihrer Spitze die diesjährigen Consuln App. Claudius Crassinus u. T. Genucius Augurinus, u. beigegeben wurde ihnen der Grieche Hermodoros. Sie verfaßten binnen zwei Jahren ein Grundgesetz auf zwölf Tafeln (s. Zwölf Tafeln). App. Claudius hatte im ersten Jahr den Plebejern sehr geschmeichelt, im zweiten aber trat seine u. der anderen Decemvirn Willkür unverholen hervor, kein öffentliches Gericht wurde gehalten u. die Plebejer hart verfolgt. In dem Kriege mit den Volskern erlitten die Römer eine schwere Niederlage auf dem Algidus. Einen tiefen Eindruck machte auf die Patricier die zweite Secession der Plebejer auf den Aventinus (449), veranlaßt durch die Ermordung des Plebejers L. Siccius u. die von Appius Claudius beabsichtigte Entehrung der Virginia (s. d), welche ihr Vater, um ihre Ehre zu retten, erstach. Das

Volk wurde durch neue Bestätigung der Tribunen versöhnt, die Decemvirn gestürzt, unter Beibehaltung der Zwölftafelgesetze als Rechtsgrundlage die alte Verfassung wieder eingeführt u. zwei neue Consuln, L. Valer. Publicola u. M. Horatius Barbatus, gewählt. Durch ein Gesetz erhielten die Tributcomitien, an denen nun auch Patricier theilnahmen, für ihre Beschlüsse allgemein gültige Kraft. Im Jahre 445 wurde durch ein vom Volkstribun Canulejus eingebrachtes Gesetz das Heirathsrecht zwischen beiden Ständen nachgegeben; u. da die Berechtigung der Plebejer zur Theilnahme an dem Consulat nicht durchging, 444 statt der Consuln Tribuni militum cum consulari potestate (worunter auch Plebejer sein konnten) gewählt. Dafür wurde 443 für die Patricier in den Censoren (s. d.) eine neue Magistratswürde für die Geschäfte des Census geschaffen, zu welcher die Plebejer keinen Zutritt hatten. Die folgenden Jahre zeichneten sich durch innere Unruhen aus; eine Hungersnoth entstand 439, welche Sp. Mälius durch Kornvertheilung unter die Plebejer lindern wollte; der ernannte Dictator L. Quinctius Cincinnatus forderte den Mälius, welcher bezichtigt war Waffen in sein Haus getragen zu haben, vor Gericht, u. da dieser sich weigerte zu kommen, wurde er von dem Magister equitum Servilius Ahala getödtet. 437 hatten sich die Etrusker wieder gegen R. erhoben, wurden zwar 436 jenseit des Anio besiegt, erschienen aber 435 vor den Thoren Roms; der Dictator Q. Servilius Priscus schlug sie wieder; Fidenä wurde genommen u. 425 mit Veji Waffenstillstand geschlossen. Als Fidenä 424 wieder abfiel, zerstörten die Römer diese Stadt. R. wuchs nun an äußerer Macht u. innerer Einigkeit. Durch das Recht der Plebejer auf die höheren Magistratsstellen entstand jetzt der Amtsadel (Nobilitas, s. Rom, Ant. I. C) a); 421 setzten die Plebejer auch durch, daß sie zu Quästoren gewählt werden konnten. Die 416 erneuerten Forderungen wegen einer neuen Ackervertheilung, da der Ager publicus durch Eroberung mehrer Stadtgebiete an Ausdehnung gewonnen hatte, konnten nicht durchgesetzt werden, da die Mehrzahl der Volkstribunen selbst dagegen stimmte. 405 war der zwanzigjährige Waffenstillstand mit Veji zu Ende; damit der neue **Vejentische Krieg** freudiger unternommen würde, beschloß man den Soldaten einen Sold (Stipendium) zu geben. Die Belagerung von Veji war die erste planmäßige, u. das Heer blieb auch im Winter im Felde; der erste Angriff war nicht glücklich u. die Römer erlitten mehre Niederlagen; erst Furius Camillus (s. d.) gab dem Kampfe den Ausschlag, indem er sich zuerst gegen die Bundesgenossen der Vejenter richtete, u. nachdem diese gedemüthigt waren, erfolgte nach zehnjähriger Belagerung 396 die Einnahme der Stadt; 395 wurde auch Falerii genommen. Zur Unzufriedenheit der Plebejer wegen der Vertheilung der Beute kam noch die getäuschte Hoffnung, Theil von dem Vejentischen Gebiet zu bekommen; dafür mußte Camillus, des Beuteunterschleifes bezichtigt, in das Exil gehen. Um diese Zeit brachen Schwärme von **Senonischen Galliern** (Celten) vom Norden in Italien ein, sie belagerten unter Brennus Clusium u. verlangten von dem römischen Senat Hülfe. Da aber die römischen Abgeordneten im Gegentheil die Clusiner zur Gegenwehr aufforderten, so zogen die Gallier 390 vor R. Ein römisches Heer ging ihnen bis zur Allia entgegen, wurde aber geschlagen, u. ein Theil floh nach Veji, ein anderer nach R.; die Vertheidigung der Stadt wurde ganz aufgegeben u. nur das Capitolium unter M. Manlius besetzt. Die Gallier nahmen u. verbrannten die Stadt u. belagerten das Capitolium. (Einen nächtlichen Überfall der Gallier sollen die Gänse auf dem Capitol durch ihr Schnattern verrathen haben). Dieser Krieg mit den Galliern wurde für R. um so gefährlicher, da die Latiner u. Herniker, die Bedrängniß der Römer benutzend, von denselben abfielen u. sich mit den Volskern verbanden. Zur Rettung der Stadt wurde endlich der verbannte Camillus zurückgerufen; er schlug die Gallier u. betrat triumphirend die Stadt, welche nun wieder aufgebaut wurde. Seit dieser Zeit traten die Römer muthiger u. kühner in Italien hervor u. schickten Colonien in die eroberten Städte. Die Kämpfe der Plebejer gegen die Patricier begannen in Folge des erneuten Druckes ihrer Gläubiger von Neuem, sie waren namentlich durch den Neubau ihrer Häuser verschuldet worden. 375 wurden gar keine ordentlichen Magistrate gewählt, weil die Volkstribunen die Comitien der Kriegstribunen nicht zu Stande kommen ließen; diese Anarchie dauerte bis 371. Die Tribunen setzten endlich 367 die drei Gesetze (Leges Liciniae) durch: bezahlte Zinsen sollten von dem Capital abgerechnet werden; Niemand sollte vom Ager publicus mehr als 500 Jugera besitzen; ein Plebejer sollte jedes Jahr mit Consul sein. Der erste plebejische Consul wurde L. Sextius. Für diesen Verlust an Vorrechten gründeten die Patricier die beiden ausschließlich patricischen Würden der Curulischen Ädilen u. der Prätoren: doch auch diesen Vorzug verloren sie schon 337, nachdem sie bereits die passive Wahl zur Dictatur 356 u. zur Censur 351 erlangt hatten u. endlich auch im Jahr 300 durch die Lex Ogulnia die Wählbarkeit in die Collegien der Pontifices u. Auguren erlangten. So war der wesentliche Unterschied zwischen Patriciern u. Plebejern, welcher bei 140 Jahren der Gegenstand harter Kämpfe gewesen war, geschwunden od. hatte wenigstens keine politische Wichtigkeit mehr.

Nach außen hatte R. sein altes Ansehen durch die Demüthigung der Herniker 358 u. durch die Erneuerung des Bundes mit den Latinern wieder hergestellt. Seit 343 beschäftigten die Samnitischen Kriege R. über ein halbes Jahrhundert; die Veranlassung zum **ersten Samnitischen Kriege** war die Unterstützung, welche die Römer den Sidicinern u. Campanern gegen die Samniten leisteten; die Samniter wurden 341 von M. Valerius Corvus am Berg Gaurus u. bei Suessula besiegt. Aus diesem Krieg entstand der **Latinische Krieg**. Die Römer hatten die stipulirten Gleichheitsrechte der Latiner immer mehr verletzt, darum verlangten die Latiner jetzt, wenn das Bündniß fortbestehen sollte, daß aus ihrer Mitte jährlich ein Consul u. die Hälfte des Senats gewählt werden müsse. Da die Römer das Verlangen nicht erfüllten, hoben die Latiner den Bund auf u. sagten zugleich den Campanern Hülfe gegen die Samniten zu. Gegen sie zog ein römisches Heer, u. ad Veserim kam es 340 v. Chr. zur Schlacht; die Römer wichen schon, da widmete sich der eine Consul, P. Decius Mus (s. d. 1), den unterirdischen Göttern (s. Devotion 1), u. seiner Aufopferung verdankte R. den Sieg. In einem zweiten Treffen zwischen Minturnä u. Sinuessa siegten die Römer unter T. Manlius Tor-

quatus wieder über die Latiner, deren Land nebst dem der Volsker unterworfen wurde; die Städte wurden theils Municipalstädte, z. B. Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum u. a.; andere erhielten das Bürgerrecht ohne stimmfähig zu sein u. Ansprüche auf Staatswürden zu haben; andere wurden unbedingte römische Unterthanen. Die Samniten versuchten das ihnen von den Römern entrissene Gebiet wieder zu erobern, u. so begann 336 der zweite Samnitische Krieg. Der Krieg wurde Anfangs von den Römern unter dem Dictator L. Papirius Cursor u. dessen Magister equitum Q. Fabius Maximus glücklich geführt; als aber die Consuln T. Veturius u. Sp. Postumius unvorsichtig in Samnium eindrangen, wurden sie in den engen Pässen von Caudium (ad furcas Caudinas) 321 eingeschlossen u. gefangen. Der Samniter C. Pontius rieth seinen Landsleuten die Gefangenen alle entweder zu tödten od. freizulassen, aber sie zogen es vor einen für die Römer schimpflichen Vertrag zu schließen, nach welchem 700 römische Ritter als Geißeln gestellt werden u. das andere Heer durch das Joch (s. Joch 6) gehen mußte, welches eine entehrende Ceremonie war. Darauf vernichteten die Römer 314 die Ausoner, befreiten unter Q. Fabius Maximus 310 Sutrium von den diese Stadt belagernden Etruskern u. schlugen dieselben 309 bei Perusia (worauf Etrurien zum Frieden gezwungen wurde), sowie 306 die gegen Rom rückenden Umbrer bei Mevania. Inzwischen hatten sich die Marser u. Peligner mit den Samnitern verbunden, wurden aber besiegt u. nun 304 Friede mit den Samnitern geschlossen, auch die Äquer, welche sich nochmals erhoben hatten, wieder unterworfen. In Folge ihres Bündnisses mit den Lucanern wurden die Römer 298 in den dritten Krieg mit den Samnitern verwickelt; mit Letzteren verbanden sich die Etrusker, Gallier, Umbrer u. Apuler; aber diese alle wurden 295 bei Sentinum von den Römern unter Q. Fabius u. P. Decius Mus, welcher Letztere sich, wie einst sein Großvater, ebenfalls devovirte, u. nochmals 293 bei Aquilonia entscheidend geschlagen, u. nachdem sie einzeln vollends aufgerieben waren, zuletzt durch M' Curius Dentatus, kam 290 der Friede mit den Samnitern zustande. Auch die rebellirenden Sabiner wurden jetzt wieder unterworfen. Bald darauf begannen die Kriege im Norden gegen Gallier u. Etrusker wieder; eine Niederlage, welche die Römer 283 bei Arretium erlitten, rächten sie sogleich durch Cornelius Dolabella, welcher die Senonischen Gallier unterwarf; die folgenden Jahre wurden die Bojischen Gallier u. Etrusker nochmals am Vadimonischen See besiegt u. mit den Ersteren Friede, mit den Letzteren ein Bündniß geschlossen. Darauf begann wieder ein Krieg mit den Samnitern, Lucanern u. Bruttiern, welche 276 Q. Fabius Maximus Gurges schlug, worauf sich die Besiegten gegen die Römer an dem inzwischen ausgebrochenen Tarentinischen Kriege betheiligten. Im Jahre 281 hatten nämlich die Tarentiner römische Schiffe frevelnd angegriffen u. zum Theil vernichtet u. die Bemannung zu Sklaven gemacht; da sie die von den Römern geforderte Genugthuung nicht nur verweigerten, sondern auch die Gesandtschaft beleidigten, so wurde ihnen der Krieg angekündigt. Die Tarentiner wendeten sich an den Epirerkönig Pyrrhos. Dieser brachte eine ganz neue Kriegführung, nämlich die mit Elephanten, nach Italien, welche ihn gegen die Römer in Vortheil setzte. Aber weder die unter P. Valerius Lävinus 280 bei Heraclea erlittene Niederlage konnte die Römer bewegen den Friedensvorschlägen des bis Präneste vorgedrungenen Pyrrhos durch seinen Gesandten Kyneas Gehör zu geben, so lange der Feind siegreich im Lande war; noch vermochte eine zweite Niederlage bei Asculum ihnen den Muth zu brechen. Damals war C. Fabricius (s. d.) Legat, welchem ein Epirer das Anerbieten, seinen König zu ermorden, gemacht haben soll. Gegen die Carthager 278 nach Sicilien gerufen, unterbrach Pyrrhos den Krieg mit den Römern, welche dagegen den Abzug dieses Feindes benutzten u. die italischen Völker fortbekriegten. Als Pyrrhos aus Sicilien zurückkehrte, wurde er von M' Curius Dentatus 275 bei Benevent geschlagen u. verließ darauf Italien. Nun besiegten u. unterwarfen die Römer die Samniter, Lucaner u. Bruttier u. eroberten 272 Tarent. Damit war Roms Herrschaft über Italien gegründet. Das Loos der Städte in den unterworfenen Ländern war verschieden, einige behielten ihre Freiheit u. erlangten das römische Bürgerrecht als Municipia (s. d.), andere wurden ganz abhängig von Rom als Praefecturae (s. d.); eine besondere Art, die Städte u. Landschaften dem Römischen Reiche zu erhalten, waren die Colonien (s. d.).

Nun gingen die Römer weiter südlich, wo sie mit den Carthagern zusammentrafen. Bisher hatten sie mit denselben in Freundschaft gelebt u. seit 509 mehre Handelsverträge abgeschlossen, zuletzt noch 278 ein Bündniß gegen Pyrrhos. Aber ihre Furcht, die Carthager möchten sich Siciliens bemächtigen, u. ihr Wunsch, selbst diese kornreiche Insel zu besitzen, führte die Römer nach Sicilien, u. dort entspannen sich die in der Geschichte Roms Epoche machenden Punischen Kriege (s. d.). Im ersten Punischen Kriege (264—242), welcher um Sicilien geführt wurde, zeichneten sich von carthagischer Seite Hanno u. Hamilkar Barkas aus, von römischer App. Claudius Caudex, App. Claudius Pulcher, C. Duilius, welcher 260 das erste Seetreffen den Puniern lieferte u. gewann, Lutatius Catulus, M. Atilius Regulus (s. d. 2), welcher seit 256 den Krieg nach Afrika überspielte, aber dort nicht glücklich war. Zu Ende des Krieges war R. Siegerin, hatte sich auch eine Seemacht geschaffen u. die erste auswärtige Eroberung an dem westlichen, bis dahin den Carthagern gehörenden Theile von Sicilien gemacht, s. Punische Kriege A). Darauf entrissen die Römer den Carthagern 238 auch Sardinien u. Corsica, welche Inseln aber erst nach langen Kämpfen völlig unterworfen wurden. Im Vertrauen auf ihre Seemacht versuchten sie jetzt die Illyrier, welche als Seeräuber die Küsten des Adriatischen Meeres schwer heimgesucht hatten, in die Schranken zurückzuweisen, zwar im Interesse aller jener beunruhigten Länder, zunächst aber zu Hülfe gerufen von der Insel Issa. Die Verhöhnung des römischen Gesandten bei der Königin Teuta hatte 229 den Illyrischen Krieg (ersten Seeräuberkrieg) zur Folge, die Consuln L. Postumius u. Cn. Fulvius bemächtigten sich bald der Küste von Illyrien um so leichter, da nicht nur alle Inseln u. mehre Völker des Festlandes zu ihnen abfielen, sondern auch Demetrius, Teuta's Statthalter von Pharos, ihnen Kerkyra verrieth. 228 mußte die Königin Frieden machen, jährlichen Tribut versprechen, den größeren Theil des Küstenlandes abtreten u. sich verpflichten ihre bewaffneten Fahrzeuge nicht weiter als bis zum Busen von Lissos zu

schicken. 219 versuchte Demetrius sich von den drückenden Bedingungen zu befreien, aber auch er wurde besiegt (s. u. Illyrien S. 827). Wichtig war dieser Krieg für die Römer deshalb, weil sie dadurch einen Fuß nach Griechenland bekamen, denn die Griechen, durch den Sieg der Römer von den frechen Seeräubern befreit, schickten Gesandte nach R., um dem Senat zu danken u. demselben einen Ehrenplatz bei den Isthmischen Spielen anzutragen. An den Illyrischen schloß sich der Insubrische od. Gallische Krieg 225—219 gegen die Cisalpinischen Gallier, welche ihre Landsleute, denen die Römer ihr Gebiet genommen u. unter römische Bürger vertheilt hatten, in Verbindung mit anderen oberitalischen Völkern zu rächen beschlossen u. in Etrurien einfielen. Den lange unentschiedenen Krieg, in welchem die Römer z. B. bei Fäsola 224 geschlagen wurden, endete M. Claudius Marcellus; er eroberte Mediolanum, unterwarf das ganze Gebiet am Padus u. legte dann zur Vertheidigung der gemachten Eroberung die Colonien Cremona u. Placentia an. An diesen Krieg reihete sich der zweite Punische Krieg, 218—210, welcher in Spanien durch die Einnahme des mit den Römern verbündeten Sagunt durch Hannibal veranlaßt, Anfangs durch Hamilkar u. Hasdrubal in Spanien u. durch Hannibal in Italien siegreich gegen die Römer geführt wurde (denn diese wurden von den Puniern 218 am Ticinus u. an der Trebia, 217 am See Trasimenus u. trotz der geschickten Kriegsführung durch Q. Fabius Maximus Cunctator bes. 216 bei Cannä u. in vielen anderen kleineren Schlachten geschlagen), aber doch, nachdem Hannibal nach Carthago zurückgerufen u. 212 Syrakus u. damit das östliche Sicilien durch M. Claudius Marcellus erobert worden war, zu Gunsten der Römer, welche 202 unter P. Cornelius Scipio nach Afrika übergegangen waren, durch die für sie siegreiche Schlacht bei Zama endigte, s. u. Punische Kriege B). Eine Folge des zweiten Punischen Krieges, welcher durch den ungünstigen Frieden die Macht Carthagos für immer gebrochen hatte, war der Macedonische Krieg (Philippische Krieg, 200—197). König Philippos III. von Macedonien hatte, im Bunde mit Hannibal, um der ihm von Rom drohenden Gefahr zu begegnen, eine Armee nach Italien schicken wollen, allein es war durch die Unvorsichtigkeit der Boten verrathen worden, u. die Römer sendeten ihm ein Heer unter M. Valerius Lävinus nach Illyrien entgegen, welches in Verein mit den ebenfalls gegen Philippos aufgebrachten Griechen ihn in deren Lande beschäftigte u. von Italiens Grenzen fern hielt. Nach dem Ende des zweiten Punischen Krieges verbanden sich die Römer noch mit dem Pergamenerkönig Attalos u. mit Rhodos u. kündigten 200 den Macedoniern den Krieg an. Nachdem der Krieg einige Jahre ohne Energie geführt worden war, schlug der Consul T. Quintius Flamininus die macedonische Phalanx zum ersten Male 198 bei Kynoskephalä, u. sogleich bat Philippos um Frieden, welchen er unter der Bedingung erhielt, daß er auf alle Besitzungen außerhalb Macedonien verzichtete, seine Flotte auslieferte, keinen Krieg außerhalb Macedoniens Grenzen ohne Vorwissen u. Genehmigung der Römer führen wollte, 1000 Talente als Kriegskosten zahlte u. seinen Sohn Demetrios als Geißel nach R. schickte. Flamininus ließ nun bei den Isthmischen Spielen die Freiheit Griechenlands von der macedonischen Herrschaft verkünden, begründete aber dadurch den römischen Einfluß auf Griechenland. Die Ätoler hatten den Römern in diesem Kriege Hülfe geleistet u. gehofft, daß ihnen dafür von den Römern eine Erkenntlichkeit werden würde; getäuscht in ihren Erwartungen, forderten sie den König Antiochos von Syrien auf eine Armee nach Griechenland zu schicken, um die noch daselbst weilenden Römer zu vertreiben (Syrischer od. Antiochischer od. Asiatischer Krieg). Antiochos kam, aber M' Acilius Glabrio schlug ihn 191 v. Chr. bei den Thermopylen u. nöthigte ihn nach Asien zurückzukehren. L. Cornelius Scipio Nasica verfolgte ihn nach Asien u. besiegte, mit Attalos verbunden, ihn 190 nochmals bei Magnesia am Sipylos. Antiochos bat um Frieden; er mußte das ganze Land bis an den Tauros abtreten, 15,000 Talente an die Römer zahlen u. seinen Sohn als Geißel stellen. Die Eroberungen wurden theils dem Eumenes II. von Pergamum, theils den Rhodiern abgetreten. Die Ätoler besiegte u. unterwarf 189 M. Fulvius Nobilior. Nach Beendigung des Syrischen Krieges wurde der König Philippos III. auf eine Anklage des Eumenes, der Rhodier u. Thessalier, bisher immer sein Gebiet vergrößert zu haben, vor den Richterstuhl eines römischen Legaten citirt u. mußte sich hier dessen Ausspruche fügen u. seine Grenzen beschränken. Diese Kränkung zu rächen unternahm sein Sohn Perseus; nachdem er vergebens billigere Bedingungen von den Römern verlangt hatte, gewann er die Illyrier u. andere barbarische Völker, u. 171 begann der zweite Macedonische Krieg. Vier Jahre hielt Perseus die Römer durch einen klugen Vertheidigungsplan hin, als aber der erfahrene L. Ämilius Paulus das Commando übernommen u. den König 168 bei Pydna geschlagen hatte, endigte der Krieg schnell; Perseus wurde auf seiner Flucht in Samothrake gefangen u. im Triumph nach R. geführt; sein Leidensgefährte war sein Kampfgenoß, der Illyrerfürst Gentius. Macedonien u. Illyrien wurden sogenannte Freistaaten, den Rhodiern, weil sie angeblich den Syrern geholfen hatten, ihre Besitzungen in Karien genommen, Epiros zur Wüste gemacht u. 150,000 Menschen als Sklaven verkauft. Die reiche Beute, welche die Römer in diesem Kriege gemacht hatten, gab die Füglichkeit den Bürgern fortan die bisher meist für Kriegszwecke bezahlte Steuer (Tributum) zu erlassen. Jetzt traten die Römer in allen Streitigkeiten als gebietende Schiedsrichter in Griechenland, Ägypten u. Kleinasien auf; durch M. Popilius Länas befahl der Senat dem Antiochos IV. von Syrien, den Ägyptiern das ihnen abgenommene Land wiederzugeben; die letzten Ptolemäer ergaben sich im Gefühl ihrer Schwäche den Römern u. ließen von ihnen ihre Streitigkeiten schlichten; selbst die Vormundschaft über den jungen Antiochos V. wußten sich die Römer 164 zu verschaffen u. so ihren Einfluß auf die orientalischen Angelegenheiten zu begründen. Außerdem hatte R. zwischen dem zweiten u. dritten Punischen Kriege auch siegreiche Kämpfe in Ligurien, Istrien, Spanien, Corsica u. in dem jenseitigen Gallien bestanden.

Die Bahn zur Weltherrschaft R.s war gebrochen, um das Ziel zu erreichen, war noch der Sturz des Achäischen Bundes u. Carthagos übrig. Der Achäische Bund, bes. unter Philopömen, erhielt allein noch in Griechenland den alten Ruhm eine Zeit

lang; aber die Römer gewannen auch dort Eingang u. eine Partei unter den griechischen Staaten u. vernichteten den Einfluß der Patrioten dadurch, daß sie 1000 derselben nach R. riefen u. bis 150 dort behielten. Als der Bund 150 gegen die mit den Römern verbündeten Spartaner Partei ergriff (s. u. Achaia) u. die römischen Gesandten in Korinth sich dadurch beleidigt fühlten, daß die Griechen in ihrer Angelegenheit sich dem Machtspruch der Römer nicht fügen wollten, so entstand der *Achäische Krieg*. Nachdem 148 v. Chr. Q. Metellus einen Aufstand in Macedonien gestillt u. das Land selbst nun völlig zur römischen Provinz gemacht hatte, zog er 147 gegen den Achäischen Bund u. besiegte denselben bei den Thermopylen, bei Chäronea u. Skarphea. Korinth stand ganz verlassen, u. des Metellus Nachfolger, L. Mummius, nahm nach einem Siege bei Leukopetra 146 Korinth ein (s. u. Achaia 4) u. Korinth). Die Stadt wurde zerstört, die Kunstwerke theils vernichtet, theils nach R. geschafft u. dort aufgestellt. Die Festungswerke von Theben u. Chalkis wurden geschleift u. Griechenland von Macedonien bis Achaia zu einer römischen Provinz unter dem Namen Achaia gemacht. Gleiches geschah mit Macedonien u. Illyrien. In demselben Jahre wie Korinth fiel auch Carthago. Die dortige Regierung hatte die Anmaßungen des von den Römern begünstigten Königs Masinissa in Numidien nicht mehr ertragen können u. mit ihm, also auch mit den Römern, Krieg begonnen, *dritter Punischer Krieg*. Dieser Krieg begann 150 u. wurde mit der Einnahme u. Zerstörung Carthagos durch P. Cornelius Scipio den Jüngern 146 geendigt; s. u. Punische Kriege C). Carthagos noch übrige Besitzungen wurden eine römische Provinz unter dem Namen Afrika. Bei ihren Zügen im Osten waren die Römer auch den Juden bekannt worden, über welche damals Judas Makkabäos herrschte. Von diesem 158 um Hülfe gegen die Syrer gebeten, nahmen die Römer die Juden als Freunde u. Bundesgenossen auf. In Spanien wurde der Krieg auch fortgeführt, aber ohne bedeutenden Gewinn, bes. suchten die Römer 197—150 vergebens die Celtiberer (*Celtiberische Kriege*) zu unterwerfen, was erst durch P. Scipio den Jüngern mit der Eroberung Numantias 133 gelang (s. u. Celtiberi). Nach der Demüthigung Carthagos wurde der Krieg dort ernstlich geführt. Zuerst der *Lusitanische* od. *Viriathische Krieg*, von 146—140 gegen Viriathus, bis nach Ermordung des Viriathus (s. d.) Q. Servilius Cäpio Lusitanien unterwarf; dann besiegte 138 Jun. Brutus die Galäcier; die Kriege mit den Cantabrern dauerten bis zur Zeit des Augustus. In Sicilien hatten 134 die Sklaven unter Anführung eines Griechen, Eunus, einen Aufstand gemacht (*erster Sklavenkrieg*), welchen der Consul P. Rupilius durch den Sieg bei Enna 132 beendigte (s. Sklavenkriege 1). Noch hatten die Römer einen Krieg in Asien zu bestehen, welcher veranlaßt wurde durch das Testament des schwachsinnigen Königs Attalos III. von Pergamum; dieser hatte den Römern sein Reich vermacht, u. sein Neffe Aristonikos, welcher sein Recht auf das Reich zu vertheidigen wagte, wurde nach einem zweijährigen Kampfe 130 von M. Perperna besiegt u. das Pergamenische Reich zur Provinz Asia gemacht, mit Ausnahme von Phrygien, welches die Römer an Mithridates V. von Pontos überließen, um denselben sich geneigt zu halten, doch wurde es schon seinem Nachfolger wieder entrissen.

Über drei Erdtheile erstreckte sich nun das Römische Reich. Aber nach außen groß, durch Carthagos u. Korinths Fall reich, durch den Besitz der verschiedensten Länder mit deren Sitten u. Erzeugnissen bekannt geworden, nahm R. jetzt an moralischer Kraft ab. In Folge des großen Reichthums, welcher in Rom zusammenfloß, fingen Luxus u. Laster aller Art an herrschend zu werden; selbst die seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. sich unter den höheren Ständen verbreitende griechische Bildung u. Gelehrsamkeit wirkte nachtheilig auf das alte Römerthum. Vergebens war Sittenstrenge, wie sie bes. noch von dem alten Cato empfohlen u. geübt wurde, vergebens einschränkende Luxus- od. Sumtuargesetze. Reichthum u. dessen Besitzer galten jetzt allein noch etwas, u. wie die Einen der Bürger nur nach großem Reichthum strebten, sanken die Andern in die drückendste Armuth. Wie schon früher, seitdem die Plebejer die Zulassung zu curulischen Ämtern erlangt hatten, neben dem patricischen Geburtsadel sich ein Amts- u. Verdienstadel (Nobilität, s. oben S. 268) gebildet hatte, so bildete sich nun zwischen dem Patricierstand u. den Plebejern der Ritterstand (s. ebd.), zu welchem man durch einen hohen Census gelangte u. in dessen Mitte sich die Steuerpächter (Publicani) fanden, welche durch die Aussaugung der Provinzen zu immer größerem Reichthum kamen. Selbst zur Ausführung von Colonien war in Italien kein Platz mehr, da hier die Reichen sich in den Besitz allen Landes gesetzt hatten, welches sie durch Sklaven bearbeiten ließen, u. Colonien außerhalb des Landes zu führen, war als gefährlich der Mutterstadt verboten. Auf diese Weise waren viel Freie von der ehemaligen Beschäftigung des Ackerbaues ausgeschlossen worden u. zogen sich in die Stadt Rom, wo das Leben insofern billiger u. leichter war, da das Getreide von Staatswegen seit 123 zu billigerem Preise (seit 59 ganz unentgeldlich) an die Ärmeren vertheilt wurde. So kam hier eine Menge Menschen zusammen, welche zu allerhand verwegenen Thaten bereit u. zu Revolutionen, wobei sie nichts zu verlieren hatten, sondern (wenn auch nur für den Augenblick) nur gewinnen konnten, geneigt war. Vermehrt wurde die Zahl solcher Leute durch die vielen (in Folge der jetzt mehrfach in Gewohnheit kommenden Freilassungen von Sklaven) Freigewordenen, u. vermehrt die Gefahr durch die immer schroffer werdende Stellung der Optimaten (Conservativen) u. der Bewegungspartei (Popularen). Nur in den Municipien hatte sich meist der alte römische Sinn erhalten.

In dieser Zeit standen zwei junge Männer in Rom auf, beseelt von dem Bestreben das Mißverhältniß zwischen den Bürgern durch Vermehrung der Grundbesitzer zu heben, diese waren Tiberius u. Cajus Sempronius Gracchus (s. d. 4) u. 5), zur Nobilität gehörig. Tiberius Gracchus wurde 133 Volkstribun u. erneuerte die Licinia Sextia lex (s. Agrariae leges b) u. d), wodurch nicht nur ein gewisses Maß vom Staatslande, was Einer besitzen sollte, sondern auch die Unveräußerlichkeit desselben bestimmt wurde; verbunden wurde damit die Anstellung der Triumviri agris dividundis (s. d.). Als er 132 sich gegen das Herkommen aufs Neue um das Tribunat bewarb, brachen die *Gracchischen Unruhen* aus. Es kam am Wahltage zu einem Kampfe zwischen den Anhängern u.

Gegnern des Gracchus, u. da das Gerücht ging, Gracchus wolle sich an die Spitze des Staates stellen, so zog der Senat unter Führung des P. Scipio Nasica aus dem Tempel der Fides nach dem Capitolium, wo Gracchus mit den Seinen stand, u. dieser ward selbst mit 300 derselben, ohne daß das übrige Volk Partei für ihn nahm, erschlagen. Ihre Körper wurden in den Tibris geworfen. 123 wurde Cajus Gracchus Tribun u. brachte nun mehre Gesetze in Vorschlag, wie von Neuem über Äckervertheilung, ferner über Erbauung von Staatsmagazinen, Vertheilung von Getreide an die Ärmeren um niedrigeren Preis aus den Magazinen, Anschaffung von Kleidern für die Soldaten, Festsetzung des Anfangs der Kriegsdienste auf das 17. Lebensjahr ꝛc. (s. Semproniae leges). In seinem zweiten Tribunat, 122, ging er noch weiter; die Richter sollten, statt aus dem Senate, aus den Rittern genommen, die Statthalterschaften vor den Consulwahlen bestimmt werden, die Bundesgenossen das Bürgerrecht erhalten u. alle Italer zu den Comitien zugelassen werden. Die durch diese beabsichtigten Einrichtungen verstimmten Senatoren widersetzten sich dem C. Gracchus durch alle Mittel u. suchten ihn zu stürzen. Zunächst wurden die zu den Wahlen kommenden Italer aus der Stadt gewiesen. Gracchus verlangte nun die Anlegung von zwei neuen Colonien. Der Senat gewann die übrigen Tribunen u. ließ, bes. durch M. Livius Drusus, 12 Colonien versprechen u. überdies Befreiung der Bundesgenossen von der Geißelung selbst im Lager. Da wurde das Volk gleichgültig gegen Gracchus; er ging als Führer einer jener Colonien nach dem neu zu erbauenden Carthago ab, u. nach seiner Rückkehr fiel er bei der Neuwahl zum Tribunen durch. Als nun 121 unter dem Consul L. Opimius einige Abänderungen der Sempronischen Gesetze vorgeschlagen wurden, entstanden neue Unruhen; dabei tödtete Einer von der Partei des Gracchus einen Lictor, u. dies gab das Signal zu Gewaltthätigkeiten. Der Consul Opimius bewaffnete Ritter u. Senatoren; Gracchus eilte mit seiner Partei auf den Aventinus; der andere Consul, M. Fulvius Flaccus, welcher die gracchische Partei vertrat, u. 3000 römische Bürger kamen um, Gracchus selbst floh in den Hain der Furien, wo er sich von einem Sklaven tödten ließ, andere Anhänger des Gracchus wurden im Gefängnisse erdrosselt.

Während u. kurz nach diesen inneren Unruhen hatte R. auch auswärts Beschäftigung gefunden; in einigen Feldzügen wurde ein Theil des südlichen Galliens bis an die Pyrenäen erobert, bes. die Saluvier, Allobroger, Arverner u. a. bezwungen, u. die Colonie Narbo angelegt; die Balearischen Inseln durch Q. Cäcilius Metellus 123 erobert, Dalmatien durch L. Cäcilius Metellus 119 unterworfen u. auch gegen einzelne thracische Völkerschaften, z. B. die Skordisker, gekriegt. Aber bei weitem wichtiger u. von bedeutenderen Folgen für die inneren Angelegenheiten war der *Jugurthinische Krieg* in Afrika 111—106. Jugurtha (s. d.), König von Numidien, war durch treuloses Benehmen gegen seine Miterben, von denen zuletzt Adherbal die Römer um Hülfe angerufen hatte, mit diesen in Mißverhältnisse gekommen u. 112 nach R. zur Verantwortung geladen worden, fand aber hier bei Allen mit seinen Bestechungen solchen Eingang, daß ihm in R. nichts geschah u. der Barbar bei seinem Weggehen von R. ausrufen konnte: O über die feile Stadt, welche bald aufhören wird zu sein, wenn sie nur einen Käufer gefunden hat! Endlich wurde ihm doch der Krieg angekündigt, welcher aber erst durch wieder bestochene Feldherren schlecht, zuletzt durch Metellus seit 109 mit Ernst geführt u. 106 durch Marius mit der Gefangennahme Jugurthas beendigt wurde, s. Numidien (Gesch.) u. Jugurtha. Aus diesem Kriege schrieb sich die Spannung zwischen Marius u. Sulla, an deren Schicksal bald das des ganzen Römischen Staates gebunden war, da Letzter das Verdienst hatte u. es laut aussprach, als Quästor des Consuls Marius den Jugurtha gefangen zu haben. In Sicilien brach 103 der *zweite Sklavenkrieg* unter Athenio aus, welchen der Consul M' Aquillius 103 beendigte (s. u. Sklavenkriege 2). Aber gefährlicher für R., als ein anderer, war der *Krieg mit den Cimbern u. Teutonen* (s. d.), er begann 113, u. die Geschichte der folgenden Jahre ist ausgezeichnet durch blutige Schlachten u. Niederlagen der Römer; 113 wurde C. Papirius Carbo bei Noreja in Noricum geschlagen, so 109 M. Junius Silanus, 108 M. Aurelius Scaurus, 107 L. Cassius Longinus u. viele Andere in Gallien, bis die Römer den Marius 104 gegen die nordischen Feinde schickten, welcher in zwei mörderischen Schlachten, 102 bei Aquä Sextiä in Gallien die Teutonen u. 101 mit Q. Lutatius Catulus in den Raudischen Gefilden zwischen Vercellä u. Verona die Cimbern schlug u. vernichtete. Marius, welcher im Jahr 100 zum sechsten Mal, u. jetzt zum fünften Mal nach einander, Consul wurde, machte eine Verbindung, mit dem Prätor C. Servilius Glaucia u. dem Volkstribunen L. Appulejus Saturninus zu einem neuen Versuch, die gracchischen Rogationen durchzusetzen, mußte aber bald selbst gegen Saturninus, welcher den Candidaten des Consulats Memmius ermordet hatte u. vom Senat geächtet worden war, auftreten, um die Ruhe u. Ordnung herzustellen; Saturninus floh auf das Capitol, wurde aber von dem Volke dort erschlagen. Eine neue Vermehrung des Römischen Reichs erfolgte 96, wo der König von Kyrenaika (s. d.) in Afrika sein Reich den Römern vermachte. Als darauf aus den Städten Italiens, welchen durch C. Gracchus das Bürgerrecht versprochen worden war, viele Bürger nach R. gingen, um die Volkstribunen in ihren Rogationen zu unterstützen u. bei vorkommender Gelegenheit Gewalt zu brauchen, gaben 95 v. Chr. die Consuln L. Licinius Crassus u. Q. Mucius Scävola die Verordnung, daß alle, welche nicht römische Bürger wären, die Stadt unverzüglich verlassen sollten. Von M. Livius Drusus mit der Hoffnung genährt, daß ihrem Verlangen Rechnung getragen werde, verließen sie jetzt Rom. Da aber die Hoffnung der Bundesgenossen wiederholt getäuscht u. sogar der Tribun Livius Drusus, ihr Vertreter, ermordet u. darnach alle Italer durch die Optimaten aus Rom vertrieben wurden, schlossen die Marser, Peligner, Samniter, Lucaner u. einige andere italische Völker einen geheimen Bund, mit dem Zweck, sich von Rom loszureißen u. sich als ein besonderer Bundesstaat neben Rom zu constituiren, dessen Hauptstadt Corfinium unter dem Namen Italicum werden sollte. Doch waren die Römer durch allerhand verbreitete Gerüchte auf jene Völker aufmerksam geworden, u. eine Gewaltthat, welche sich die Picener zu Asculum gegen Abgeordnete des Senats erlaubten, gab ihnen Gewißheit von dem Vorhaben der Bundesgenossen. Die Häupter des Bundes ließen nochmals durch

Abgesandte an den Senat die Bitten der Italer vortragen, u. nach der höhnischen Abweisung derselben u. der Forderung der Unterwerfung begann der vierjährige Bundesgenossenkrieg (Marsischer od. Italischer Krieg, Bellum sociale 91—88). Um der großen Gefahr dieses Krieges zu begegnen, gab R. den Lateinern, Etruskern u. Umbrern, welche sich an jenem Bunde nicht betheiligt hatten, das römische Bürgerrecht; gegen die Verbündeten, an deren Spitze bes. die Marser Pompädius u. Vettius u. die Samniter Mutilus u. Pontius Telesinus standen, wurde einzeln, Anfangs ohne Erfolg, zuletzt aber unter Cn. Pompejus u. Sulla doch noch siegreich von römischer Seite gefochten, u. nachdem mit den Marsern u. Pelignern Friede gemacht u. die Marruciner, Vestiner, Hirpiner, Apuler unterworfen u. ihnen auch das Bürgerrecht zugestanden worden war, blieben die Samniter u. Lucaner allein noch unter den Waffen. Diese, mit Etruskern u. der Marianischen Partei in R. verbunden, zogen 88 gegen R., wurden aber von Sulla geschlagen, u. so dieser blutige u. verheerende Krieg beendigt; Hunderttausende von Menschen waren geblieben, Städte u. Dörfer zerstört, die Äcker verwüstet, Samnium zur Einöde gemacht. Nun erhielten auch die letzten Reste der Bundesgenossen das Bürgerrecht u. die sullanischen Soldaten wurden als Colonisten abgeschickt, um die verwüsteten Länder wiederherzustellen. Die neuen Bürger wurden aber in R. nicht in die alten Tribus, deren Zahl seit 243 35 betrug, aufgenommen, sondern neue für sie errichtet. Nachgiebig gegen die Bundesgenossen hatten die Römer endlich auch noch eine im Osten drohende Gefahr gemacht, der Krieg, welcher mit König Mithridates dem Großen von Pontos ausgebrochen war, der Pontische od. Mithridatische Krieg (s. u. Pontos). Sulla wurde 88 nach Pontos geschickt, u. schon war er auf dem Marsche, als ihm zu Brundisium gemeldet wurde, daß ihm von der Marianischen Partei, an deren Stelle der Volkstribun P. Sulpitius stand, welcher die Vertheilung der neuen Bürger in die alten Tribus verlangte, das Commando genommen u. dem Marius übertragen worden sei. Sulla wendete sogleich um u. zog gegen R. Der erste Bürgerkrieg (88—83) begann, in welchem Sulla an der Spitze der Optimaten, Marius an der der Popularen stand; der Letztere mußte aus R. fliehen, Sulla aber nahm die Stadt ein, ließ mehre Bürger ächten (s. Proscription) u. den Sulpitius hinrichten. Der Mithridatische Krieg nöthigte ihn R. zu verlassen, ohne es beruhigt zu haben. Kaum aber wußte Marius u. seine Partei, bes. von L. Cornelius Cinna angeführt, den Sulla in Griechenland beschäftigt, so erhoben sie sich wieder, erklärten Sullas Verordnungen als nichtig, u. es wurden sogar Truppen abgeschickt, um ihm selbst das Commando abzunehmen. Unterdessen hatte Sulla Athen erobert (86), Marius aber hatte sich durch eine Verbindung mit dem Spanier Sertorius wieder ein Heer gesammelt, war nach R. gekommen u. hatte 86 mit Cinna das Consulat erhalten. Aber der Vertrag, welchen der Senat mit Cinna u. Marius wegen der Sicherheit des Lebens u. der Güter der Bürger gemacht hatte, wurde von diesen nicht gehalten, Mord u. Plünderung herrschte überall durch die Marianischen Rotten, Sullas Güter wurden confiscirt, er selbst in die Acht erklärt. Die vertriebenen Sullaner waren nach Griechenland zu Sulla geflohen, welcher nun nach Italien aufbrach, wo Marius noch 86, Cinna 84 gestorben war. Sulla landete 83 bei Brundisium; Metellus Pius, Pompejus, Cethegus u. A. führten ihm noch mehr Truppen zu, u. durch wiederholte Siege bei Sacriportus über den jüngern Marius u. in Etrurien über Cn. Papirius Carbo bahnte er sich den Weg nach R. Der Kampf um R., welches von Pontius Telesinus vertheidigt wurde, war lang u. blutig; der Angriff geschah am Collinischen Thore; die Stadt ergab sich 82, nachdem Telesinus gefallen war.

Sulla wüthete nun wider seine politischen Gegner, sie wurden proscribirt u. ihre Güter confiscirt, den Mördern der Geächteten Geldbelohnung gezahlt u. die Verbergung eines Geächteten als Capitalverbrechen bestraft. Darauf ließ sich Sulla vom Senat 81 v. Chr. zum Dictator reipublicae constituendae auf unbestimmte Zeit ernennen u. zwar als solcher Consuln wählen, besaß aber selbst alle Macht allein. Seine erste Sorge ging darauf, seine Soldaten zu belohnen; er ertheilte an 120,000 derselben die Ländereien, welche den Geächteten entrissen worden waren; 10,000 Sklaven schenkte er das Bürgerrecht, um seine Partei zu verstärken; er stellte die Comitia centuriata wieder her, verminderte die Macht der Tribunen, welche nicht mehr mit dem Volke verhandeln durften, vergrößerte dagegen die Macht des Senats, welchen er vermehrte u. welchem er die Gerichte zurückgab, erließ strenge Gesetze zur Herstellung der Ordnung u. Sicherheit &c. (s. u. Corneliae leges 1). 79 v. Chr. legte er seine Stelle als Dictator nieder u. starb 78. Sogleich machte der eine Consul M. Ämilius Lepidus den Versuch die Sullanischen Einrichtungen wieder aufzuheben, da ihm jedoch sein College, Q. Lutatius Catulus u. Pompejus entgegen waren, so verließ er R., um in seine Provinz, Gallia transalpina, zu gehn. Hier zog er ein Heer zusammen u. marschirte mit demselben vor R. (76 v. Chr.), aber von Catulus auf dem Marsfeld geschlagen u. aus Apulien u. Sardinien vertrieben, entkam er nach Spanien, wo Sertorius (s. d.), verstärkt durch die aus Italien geflohenen Marianer, schon seit 83 einen gefährlichen Krieg (Sertorianischer Krieg) geführt hatte. Sertorius wurde endlich 72 durch Verrath des Perperna von Cn. Pompejus besiegt. Kleine Kriege, welche R. noch während der innern Unruhen führte, waren der Gladiatorenkrieg (dritter Sklavenkrieg) 73 u. 72, welchen capuanische Gladiatoren unter Spartacus erregten u. M. Licinius Crassus unterdrückte (s. u. Sklavenkriege 3); der Isaurische Krieg (zweiter Seeräuberkrieg), gegen Isaurische Seeräuber, welchen Cn. Pompejus, dem 68 durch die Gabinia lex (s. d. 2) a) unumschränkter Befehl auf allen Meeren auf drei Jahr übertragen worden war, in 40 Tagen beendigte (s. u. Seeräuberkrieg); der zweite Pontische Krieg gegen Mithridates, welchen Lucullus Anfangs mit Glück geführt hatte u. Pompejus noch beendigte (s. u. Pontos 6). Das endlich eroberte Asien wurde in drei Provinzen getheilt, Bithynia, Kilikia u. Syria. Auch in die Angelegenheiten der Juden, welche mit den Römern seit der Makkabäerzeit verbunden waren (s. oben), mischte sich Pompejus (63), aufgefordert von Hyrkanos, welcher mit seinem Bruder Aristobulos in einen Successionsstreit verwickelt war (s. Hebräer [Gesch.] V).

Für jetzt behielt Judäa wenigstens noch den Schein der Freiheit, obgleich es den Römern zinsbar wurde, da aber die Söhne des Aristobulos einen neuen Versuch auf die Krone machten, so wurde das Land den Römern ganz unterworfen u. Herodes von den Römern als Scheinkönig eingesetzt.

Unterdessen hatte das Parteitreiben in R. selbst nicht nachgelassen; die Verfassung wurde von Neuem bedroht durch die Catilinarische Verschwörung. L. Sergius Catilina (s. d), aus einer herabgekommenen Patricierfamilie, gedrückt von schwerer Schuldenlast u. getrieben von Ehrgeiz, hatte mehrmals vergebens um das Consulat angehalten u. stiftete nun 64 v. Chr. mit den bei der Wahl zugleich durchgefallenen Candidaten des Consulats, Publ. Autronius Pätus u. P. Corn. Sulla, Bruder des Dictators, eine Verschwörung mit dem Zwecke, den größten Theil der Senatoren zu ermorden u. sich der Regierung zu bemächtigen. An sie schloß sich in R. eine große Menge, meist durch Ausschweifungen verdorbener junger Leute, außer R. die Veteranen Sulla's in Etrurien an. Ein Mordplan auf die gewählten Consuln Aurel. Cotta u. Manlius Torquatus mißlang, u. Catilina versuchte nun noch einmal sein Glück der Wahl zum Consulat; auch jetzt wurde nicht er, sondern Cicero u. Antonius erwählt. Die Verschwörung war ihrem, fast sicher glücklichen Ausbruche nahe, man wollte nach einem in der Nacht vom 6./7. Novbr. im Hause des Porcius Läca verabredeten Plane die Stadt an mehren Orten anzünden, während der Verwirrung den Cicero u. die einflußreichsten Senatoren ermorden, den Pöbel zum Aufruhr bringen u. sich des Capitols bemächtigen, um sich bis zur Ankunft des Manlius mit dem Heere zu behaupten: als Fulvia, die Geliebte des Q. Curius, eines Mitverschwornen, den ganzen Plan mittelbar dem Consul Cicero verrieth, worauf dieser am 7. Novbr. dem Senat im Tempel des Jupiter Stator in der ersten Catilinarischen Rede die Sache vortrug u. durch die ergriffenen Maßregeln zunächst den Catilina dahin brachte, daß er R. verließ, worauf dieser zu dem, bei Fäsulä in Etrurien von Manlius gesammelten Heere entwich. Am 8. Novbr. hielt Cicero seine zweite Catilinarische Rede, u. gab eine vollständige Darstellung des Standes der Dinge; Catilina u. Manlius wurden geächtet u. der Consul Antonius gegen sie gesendet. Der Prätor P. Lentulus Sura hatte den Auftrag der Ansteckung Roms erhalten, verschob aber die Ausführung bis zur Nacht 19./20. Dec. u. zog eine Anzahl damals in R. anwesender Allobroger in das Geheimniß, da dies jedoch durch die Allobroger inzwischen verrathen wurde, so versammelte sich 3. Decbr. der Senat, welcher die Verhaftung der noch in R. anwesenden Rädelsführer der Verschwörung, Cethegus, Lentulus, Gabinius, Statilius u. Cäparius, decretirte, worauf Cicero in seiner dritten Catilinarischen Rede die neue Sachlage darstellte u. am 5. Decbr. in seiner vierten Rede mit Silanus u. Cato die Hinrichtung der Verhafteten ohne vorhergegangenen Proceß, gegen Cäsars Ansicht, durchsetzte. Nun verließen viele die Sache des Catilina, ihn selbst schlug am 6. Jan. 62 M. Petrejus, Legat des Consul Antonius, bei Pistoria in Etrurien, wo Catilina seinen Tod im Kampfe suchte u. fand. R. feierte Ciceros Namen als Retter u. Vater des Vaterlandes. Bald kehrte auch Pompejus triumphirend u. vom Volk mit Jubel empfangen aus dem Orient zurück. Die Optimaten sahen bang der Zukunft entgegen, da Pompejus, welcher unstreitig eine Oligarchie, wenn nicht gar eine Monarchie beabsichtigte, sich mit den gleich ehrgeizigen C. Licinius Crassus, welcher durch Reichthum u. Generosität sich die Liebe des gemeinen Volks erwarb, u. mit C. Julius Cäsar, welcher nach ruhmreicher Verwaltung seiner Provinz Lusitanien nach R. zurückgekehrt war, enger verband.

Durch diese Verbindung 60 v. Chr. entstand das erste Triumvirat (Pompejus, Crassus u. Cäsar). 59 v. Chr. wurde Cäsar Consul u. begann nun sein eigenmächtiges Walten, indem er die Staatsangelegenheiten mit den Tributcomitien, ohne den Senat u. seinen Collegen M. Calpurn. Bibulus zu hören, abmachte; auch wußte er das Volk dahin zu bringen, daß ihm die Provinz Gallia cisalpina mit Illyricum auf fünf Jahre zugetheilt wurde, wohin er 58 abging. Während seiner Abwesenheit war R. der Tummelplatz aller bösen Leidenschaften; kein Bürger war sicher, Staatsämter u. Provinzen wurden durch Geld erkauft, die Tribunen, im Vertrauen auf ihre Unverletzlichkeit, setzten durch alle Mittel ihre selbstsüchtigen Interessen durch, der Pöbel lief von einer Partei zur andern. Die Triumvirn bedienten sich, um in R. eine Partei gegen die Optimaten unter M. Porcius Cato u. Cicero zu erhalten, eines frechen Demagogen, Clodius, welcher es noch vor Cäsars Abgang nach Gallien (58) endlich dahin brachte, daß Cicero, weil er römische Bürger unverhört (in der Catilinarischen Verschwörung) hätte hinrichten lassen, ins Exil, Cato zur Absetzung des Königs Ptolemäos nach Cypern geschickt wurde. Cicero wurde nach 15 Monaten (57), auf Verwenden des Pompejus selbst, wieder zurückgerufen, Clodius aber als Feind des Vaterlandes von Annius Milo aber bei einem Auflauf erschlagen. Cäsars Wirksamkeit in der Provinz hatte große Folgen; einmal unterwarf er durch den Gallischen Krieg (s. d.) das ganze westliche Gallien dem Römischen Reiche u. machte durch den Übergang nach Britannien u. Germanien den römischen Namen in beiden Ländern bekannt u. gefürchtet; vorzüglich aber erwarb er sich in dieser Entfernung von R. u. in so langer Zeit Geld u. ein sich ergebenes u. wohlgeübtes Heer, um, wenn die Zeit gekommen wäre, damit seinen Plan auf die Herrschaft in Rom auszuführen. Mit seinen Collegen im Triumvirat hatte er 56 in Lucca eine Zusammenkunft; in Folge derselben wurden Pompejus u. Crassus 55 wieder Consuln u. erhielten dieser Syrien, jener Spanien als Provinz, Cäsar aber Gallien auf fernere fünf Jahre. Während Pompejus in R. blieb, ging Crassus 54 nach Syrien u. führte den Parthischen Krieg, in welchem er selbst mit seinem Sohne 53 blieb (s. u. Parthien, Gesch.). So hatte denn der Tod das Band des Triumvirats gelöst; auch die beiden übrigen Triumvirn, Pompejus u. Cäsar, entfernten sich mehr u. mehr von einander, bes. da die Gemahlin des Pompejus, Julia, Cäsars Tochter, gestorben war. Die Parteistellung änderte sich insofern, als die Popularen jetzt Monarchisten wurden, an ihrer Spitze stand J. Cäsar; die vormaligen Optimaten waren die Republikaner, welche fest an der alten Verfassung hielten, auf ihrer Seite stand jetzt Pompejus, welcher auch 52 zum alleinigen Consul gewählt wurde. Unterdessen waren Cäsars Verwaltungsjahre der Gallischen Provinz abgelaufen; er hielt 50 um das Consulat für das nächste

Jahr an; aber der Senat verlangte dazu sein persönliches Erscheinen in R. u. befahl ihm endlich die Statthalterschaft seiner Provinz niederzulegen u. sein Heer zu entlassen. Cäsar gehorchte nicht u. wurde deshalb 49 vom Senat für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Jetzt rückte Cäsar aus seiner Provinz Gallien nach Italien u. sein bewaffneter Übergang über den Rubico, auf der Grenze zwischen dem Cisalpinischen Gallien u. Italien, war der Anfang zum zweiten Bürgerkrieg. Der Senat floh aus R. nach Capua, Cäsar zog in R. ein, eroberte ohne Widerstand in 60 Tagen Italien, wurde Dictator u. hob die Proscriptionen Sullas wieder auf. Pompejus war unterdessen nach Griechenland übergegangen u. hatte seine Rüstungen zur Vertheidigung der Republik daselbst gemacht, Cäsar zog ihm Anfang 48 nach u. am 9. August (im Juni unseres Kalenders) 48 fiel bei Pharsalos in Thessalien die für die Verfassung des Römischen Reiches entscheidende Schlacht vor. Cäsar, obgleich um die Hälfte schwächer als Pompejus, schlug die Reiterei des Letzteren, nahm dessen Lager u. verfolgte die Besiegten bis Larissa, wo diese sich ergaben; Pompejus floh mit dem Reste seiner Anhänger nach Ägypten, wo ihn aber der König Ptolemäos ermorden ließ. Cäsars Ankunft in Ägypten veranlaßte den Alexandrinischen Krieg (s. u. Ägypten, Gesch.), eigentlich ein Aufstand der Bewohner Alexandriens, in welchem Cäsar die Partei der Königin Kleopatra ergriff u. nach der Unterdrückung des Aufstandes die Regierung der Kleopatra anerkennen ließ. Nachdem er den König Pharnakes von Pontos besiegt, kehrte er 47 nach R. zurück; hier wurde ihm die Dictatur erneuert u. die tribunische Gewalt auf immer, so wie das Recht über Krieg u. Frieden ertheilt, wodurch die bisherige Staatsordnung umgestürzt u. die monarchische Gewalt eingeführt wurde. Nachdem er nun die in Afrika versammelten Anhänger des Pompejus, Cato, Scipio, Labienus u. A., 46 v. Chr. bei Thapsus geschlagen hatte (Afrikanischer Krieg), wurde er zum Dictator auf 10 u. zum Censor auf 3 Jahre ernannt. Nun besiegte er auch die Söhne des Pompejus, Cnejus u. Sextus Pompejus (s. Pompejus 8) u. 9), welche sich nach Spanien gezogen hatten (Hispanischer Krieg), durch die entscheidende Schlacht bei Munda, 45 v. Chr. u. wurde darauf beständiger Dictator u. Censor u. Consul auf 10 Jahre u. erhielt zugleich den Titel Imperator. Die Feinde waren jetzt gedemüthigt, u. er gedachte nun R. eine feste Verfassung zu geben. Sein Anhang wollte ihm zu der königlichen Gewalt nun auch den königlichen Titel geben, aber dies zu verhindern, bildete sich unter M. u. D. Junius Brutus, C. Cassius Longinus u. Trebonius eine Verschwörung von 60 edeln Römern gegen sein Leben. Da das Gerücht ging, daß ihm in der am 15. März 44 im Theater des Pompejus abzuhaltenden Senatsversammlung das Königsdiadem aufgesetzt werden sollte, so wählten die Verschworenen diesen Tag zur Ausführung ihres Mordplanes, u. kaum in den Senat eingetreten, fiel Cäsar von 23 Dolchstichen durchbohrt.

Cäsar hatte viele Feinde gehabt; da aber M. Antonius, Cäsars College im Consulate, bei der Bestattung ihm eine Leichenrede hielt, in welcher er Cäsars Verdienste rühmend hervorhob u. dessen (wohl erdichtetes) Testament dem Volke vorlas, worin dasselbe zum Erben seiner Güter bestimmt war, änderte sich die Stimmung des Volkes, u. die Verschworenen mußten sich auf das Capitol flüchten. M. Antonius trat an Cäsars Stelle, verband sich mit M. Ämilius Lepidus u. veranlaßte den Senat, Cäsars Einrichtungen zu bestätigen; zugleich wurde den Mördern Amnestie bewilligt mit der Bedingung, daß sie die Stadt verließen. Jetzt trat der junge C. Octavianus (s. Augustus) auf, welcher von Cäsar adoptirt u. zum Erben seines Vermögens bestimmt war. Da ihm aber Antonius sein Erbe vorenthielt, so geriethen beide in Streit mit einander, u. da sich für Octavianus der Senat unter Fürsprache Cicero's erklärte, so verließ Antonius R. u. ging nach Gallia cisalpina, um dem Dec. Brutus mit Gewalt diese Provinz zu entreißen, welche ihm auf sein Bitten der Senat abgeschlagen hatte. In seiner Abwesenheit hielt Cicero gegen ihn die Philippischen Reden, in deren Folge Antonius als Feind des Vaterlandes erklärt wurde. Gegen ihn wurde eine Armee unter den Consuln A. Hirtius u. C. Vibius Pansa u. unter Octavianus geschickt; Antonius wurde 14. April 43 bei Mutina (daher Mutinensischer Krieg) geschlagen. u. floh nach Gallien zu Lepidus, Asinius Pollio u. Plancus; Octavianus kam in die Stadt u. erzwang sich mit Q. Pedius das Consulat. Jetzt erst zeigte er, was er gewollt; alle Feinde Cäsars wurden geächtet, das Ächtungsdecret gegen Antonius u. Lepidus zurückgenommen, u. er verband sich nun mit diesen beiden auf einer kleinen Insel des Rhenus (j. Reno) bei Bononia (nach And. auf einem Werder des Lavinius bei Mutina) zum zweiten Triumvirat (Antonius, Lepidus, Octavianus). Zur Feststellung der Verfassung ließen sie sich vom Volke 5 Jahre die Gewalt über R. u. die Provinzen geben. Ihre erste Anordnung war die Verhängung einer Proscription über die Patrioten, wie zu Sullas Zeit. Unter den Opfern war Cicero (7. Decbr. 43 v. Chr.). Auch die Mörder Cäsars wurden verfolgt, welche sich nach Osten gewendet hatten u. daselbst Asien (Cassius) u. Griechenland nebst Macedonien (Brutus) behaupteten. Es erfolgte der dritte Bürgerkrieg. Nachdem Cornificius in Afrika geschlagen worden war, eilten Octavianus u. Antonius gegen Brutus u. Cassius, welche sich vereinigt u. bei Philippi in Macedonien in einer günstigen Stellung ein Lager bezogen hatten. Hier wurde im Herbst 42 die entscheidende Schlacht geschlagen. Das republikanische Heer war 80,000 Fußvolk u. 12,000 Reiter; Brutus schlug mit dem einen Flügel die Abtheilung des Octavianus u. verfolgte ihn bis in sein Lager; aber Cassius wurde auf dem anderen Flügel von Antonius geworfen u. ließ sich von einem Diener erstechen. Brutus sammelte die zerstreuten Cassianer u. bezog mit denselben u. seinen Leuten das Cassianische Lager; 20 Tage nach der ersten Schlacht reizte ihn Antonius zu einer zweiten, in welcher er gänzlich geschlagen wurde u. sich in sein Schwert stürzte. Die Armee ging zu den Triumvirn über, welche nun das Reich unter sich theilten: Antonius nahm den Orient bis Illyrien, Octavianus den Occident u. Lepidus Afrika; Italien wurde als gemeinschaftliches Gut betrachtet. R. hatte als Republik aufgehört.

Von allen Dreien aber spielte jetzt schon Octavianus eine hervorragende Rolle. Er war der Äckervertheilung wegen in Italien geblieben, fand dabei jedoch große Schwierigkeiten, da die Veteranen

mit ihren Loosen nicht zufrieden waren, die alten Besitzer aber für ihre abgetretenen Ländereien Entschädigung verlangten. Da spielten Fulvia, Gemahlin des Antonius, u. ihr Schwager L. Antonius eine Cabale gegen Octavian, indem sie den Veteranen Geld statt der Äcker u. den alten Besitzern Erhaltung ihrer Ländereien versprachen. Zwar erhielt sich Octavian auf seiner Seite, aber die Äckerbesitzer standen unter L. Antonius gegen ihn; dazu kam, daß S. Pompejus die Zufuhr von Italien abschnitt. L. Antonius nahm zwar dem Lepidus R. ab, wurde aber mit seiner Partei vom Herbst 41 bis zum Frühjahr 40 in Perusia (daher **Perusinischer Krieg**) eingeschlossen u. mußte sich ergeben, worauf die Stadt geplündert u. die Einwohner fast alle niedergehauen wurden. Nun war Octavian auch im Besitz von Italien u. R.; M. Antonius aber verband sich mit S. Pompejus, welcher im Besitz der Flotte war u. Sicilien, Sardinien u. Corsica an sich gerissen hatte. Daher ging Octavian gern auf das Anerbieten eines Friedens- u. Freundschaftsvertrages mit Antonius ein, welcher auch 40 in Brundisium abgeschlossen u. dadurch besiegelt wurde, daß Antonius nach dem Tode seiner Gemahlin Fulvia, die Schwester Octavians, Octavia, heirathete. Mit S. Pompejus wurde 39 in Misenum ein besonderer Friede geschlossen, da aber dessen Feldherr Menodorus Corsica u. Sardinien an Octavianus ausgeliefert hatte, so kam es zwischen Pompejus u. Octavianus zum Kriege (**Sicilischer Krieg**), u. nachdem der Letztere von Antonius 120 Schiffe gegen 20,000 Landtruppen eingetauscht hatte, schlug sein Feldherr M. Vipsanius Agrippa den Pompejus 36 bei Mylä gänzlich. Jetzt kam Lepidus aus seiner Provinz Afrika u. wollte Sicilien für sich haben, indeß Octavian gewann seine Truppen, nahm ihm seine Provinzen u. entsetzte ihn seiner Würde als Triumvir. So wurde aus dem Triumvirat, welches erst 37 von dem Volk aufs neue fünf Jahre bestätigt worden war, ein Duumvirat, welches aber keinen langen Bestand haben sollte. Antonius hatte sich nämlich nach Beendigung des Parthischen Krieges nach Alexandrien begeben u. war hier in die Arme der Königin Kleopatra gesunken. Hier verletzte er den Octavianus in doppelter Hinsicht, einmal dadurch, daß er sich 32 von seiner Gemahlin, der Schwester Octavians, schied, dann dadurch, daß er den Cäsarion, den Sohn der Kleopatra von Cäsar, für den rechtmäßigen Erben Cäsars anerkannte, als welcher bisher Octavian gegolten hatte. Vom Staate wurde dem Antonius der Krieg erklärt, u. dieser am 2. September 31 bei Actium zur See geschlagen. Antonius floh vor dem Ende der Schlacht mit Kleopatra nach Ägypten, seine Flotte wurde verbrannt, das Landheer ging zu Octavian über, u. als dieser nun Ägypten angriff, ermordeten sich Antonius u. Kleopatra, u. Ägypten wurde eine römische Provinz. Octavianus ordnete nun noch die Angelegenheit der östlichen Provinzen, darauf kehrte er zu Anfang 29 nach Rom zurück, wo einstweilen Mäcenas das Regiment in seinem Namen geführt hatte. Er war nun der einzige Herr des Römischen Reichs, als welcher er seit 27 den Namen **Augustus** annahm.

III. **Rom unter den Kaisern.** Augustus ließ zwar der Form nach die republikanische Verfassung, vereinigte jedoch nach u. nach alle hohe Staatsämter (Consulat, Tribunat, Censur, Pontificat); er ließ sich weder Dictator noch Rex nennen, sondern Princeps, mit welchem Namen er sich als den Ersten im Senate bezeichnete u. womit auch die ferneren Kaiser genannt wurden. Sein Plan, die Monarchie zu gründen, war auf diese Weise gut eingeleitet: der schwankenden Volksgunst mochte er nicht trauen, er wollte vielmehr den Römern fühlen lassen, daß ein Mann, wie er, dem Staate zu seiner Existenz nöthig sei. Deshalb legte er 22 v. Chr. das Consulat nieder, bald aber zwang ihm das Volk, welches mehre Unglücksfälle der damaligen Zeit als Folge davon ansah, die immerwährende Dictatur auf. Im Jahr 21 verließ er auf drei Jahre R. u. bereiste Griechenland. Während dieser Zeit glaubte man in dem alten römischen Freistaate zu leben; aber schon konnten die Römer nicht mehr dem bloßen Gesetz gehorchen, sie bedienten sich der Freiheit ihre Comitien zu halten u. ihre Magistrate zu wählen auf eine so tumultuarische Art, daß neue Parteien entstanden u. die Stadt mehre Male in Gefahr kam durch sie unterzugehen. Ein Beispiel davon sind die Egnatianischen Unruhen, welche über die Anmaßungen des Ädilen M. Egnatius Rufus entstanden, da dieser gegen alle Ordnung die Prätur u. dann das Consulat verlangte; dem Consul C. Sentius Saturninus u. dem Senat gelang es aber das stürmische Volk in seine Schranken zurückzuweisen. Die Rückkehr des Augustus war erwünscht, u. er wurde wieder Herr von R. Seine Regierung, bei deren Führung ihm Agrippa zur Seite stand, war mild u. weise; der Senat, welchem er durch Ausstoßung mancher Unwürdigen seine Würde wiedergab u. an dessen Spitze er sich selbst stellte, blieb als Staatsrath; er theilte Italien (mit dem Cisalpinischen Gallien) in 11 Regionen ein u. die 26 Provinzen zwischen sich u. dem Staate, so daß er 14, der Staat 12 erhielt (s. u. Provinz 1), wovon die Scheidung des Schatzes in den Staats- (Aerarium) u. Kaiserschatz (Fiscus) eine Folge war (s. oben S. 270); er erhöhte die Zahl der Prätoren von acht auf zehn, schuf zwei neue Würden, die des Praefectus urbi u. Praefectus annonae, errichtete stehende Heere, welche in die kaiserlichen Provinzen vertheilt wurden; in der Stadt waren die Cohortes praetorianae (als Leibwache des Kaisers) u. Cohortes urbanae; er selbst nahm nun den vom Senat übertragenen Namen Imperator an, womit er die höchste militärische u. criminalrichterliche Gewalt u. zugleich die Befugniß zu allen Regierungsmaßregeln u. zum Erlaß gesetzlicher Verordnungen erhielt. Sein Bestreben ging dahin, nicht sowohl große Eroberungen zu machen, als die Besitzungen zu erhalten u. die in der Treue Schwankenden vollends dem Reiche zu sichern. Er war auch ein Beschützer der Künste u. Wissenschaften; unter seiner u. seiner Freunde (Mäcenas, Agrippa, Asinius Pollio) Ägide blüheten die Dichtkunst (Horatius, Virgilius, Tibullus, Ovidius u. A.) wurden fremde Gelehrte herbeigezogen, die Stadt verschönert u. durch strenge Maßregeln für Ordnung u. Ruhe in derselben gesorgt, die Verwaltung im ganzen Reiche geordnet, die Rechtspflege verbessert, die Disciplin im Heere hergestellt. Aber bei aller Verehrung, welche man dem Augustus erwies, fehlte es ihm doch nicht an Feinden; das Schicksal des Lepidus, Sohns des Triumvirn, welcher einen Anschlag auf sein Leben gemacht hatte, hatte Andere nicht abgeschreckt ein Gleiches zu versuchen, z. B. L. Murena u. Fannius Cäpio. Bei aller seiner Friedensliebe ruheten doch die Waffen

unter seiner Regierung nicht, 25 wurden die Selassier in Norditalien, 25—19 die Cantabrer u. Asturer in Spanien unterworfen, Galatien u. Lykaonien zu römischen Provinzen u. 22 auch Eroberungen in Südägypten gemacht, 16 Rhätien u. Noricum u. 9 Dalmatien u. Pannonien völlig unterworfen, 20 ein Angriff auf Germanien unter Drusus gemacht; dieser drang bis an die Elbe vor u. suchte die durchzogenen Länder dem Römerreiche einzuverleiben; allein die Germanen empörten sich gegen die Romanisirung unter dem Cherusker Hermann, u. die Niederlage des Quint. Varus 9 n. Chr. im Teutoburger Walde (s. u. Deutschland [Gesch.] I.) vereitelte den Römern diese Hoffnung. Augustus st. 19. August 14 n. Chr.

Nach seinem Willen sollte ihm sein Stiefsohn Drusus, der Sohn seiner zweiten Gemahlin Livia von Claudius Nero, in der Herrschaft folgen, da dieser aber früh starb, so hatte der Kaiser den Sohn seiner Schwester Octavia, Marcellus, mit seiner eigenen Tochter Livia vermählt u. diesen zu seinem Nachfolger bestimmt. Da jedoch auch dieser bald starb u. eben so die von ihm adoptirten anderen Söhne der Livia, C. u. L. Cäsar, so blieb nur deren Bruder Tiberius (s. d.) zur Nachfolge übrig (14—36 n. Chr.). Eine Empörung der Legionen in Pannonien u. am Niederrhein unterdrückte sein Sohn Drusus u. sein Stiefsohn Germanicus, welcher Letztere auch den römischen Namen in Germanien gefürchtet machte. So lange Germanicus, welcher von Armee u. Volk hoch geehrt wurde, lebte, milderte Tiberius seinen grausamen Sinn, als aber jener 19 n. Chr. gestorben war, warf er die Maske ab u. regierte als förmlicher Despot. Er schaffte die Comitien ab, führte die Majestätsgesetze ein, bewachte mißtrauisch alle emporkeimenden Talente u. entfernte dieselben auf die verbrecherischste Weise. Der Gehülfe seiner Frevel war seit 23 der Praefectus praetorio Sejanus (s. d.) u. nach dessen Sturz 31 Macro, welche die Regierung führten, während er seit 30 auf Capreä ein ausschweifendes Leben führte. Unter seiner Regierung wurde Parthien, Armenien u. Vindelicien unterworfen, auch gegen die Thracier u. Kappadoker glückliche Kriege geführt. Die Wissenschaften hatten alle ihre Beschützer verloren. Tiberius starb 16. März 37 u. hatte den Caligula (s. d.), den Sohn des Germanicus, zum Nachfolger. Anfangs regierte er unter der Leitung seiner Großmutter Antonia gut, er suchte seinen noch lebenden Verwandten das unter Tiberius erlittene Leid vergessen zu machen, ehrte das Andenken der gestorbenen Verwandten, befreite die Staatsgefangenen, wies alle Hochverrathsklagen ab, gelobte dem Senate gerechte u. gemäßigte Regierung, empfahl den Richtern unparteiische u. strenge Gerechtigkeit, gab Komagene dem rechtmäßigen Erben Antiochos u. dem gefangenen Herodes Agrippa, König von Judäa, Freiheit u. Reich zurück u. schloß mit den Parthern einen vortheilhaften Frieden. Nach acht Monaten fiel er aber in eine seinen Verstand zerrüttende Krankheit u. wurde von nun an ein grausamer, blutdürstiger, wollüstiger, schwelgerischer, verschwenderischer Tyrann, bis ihn zwei Prätorianer, Cornelius Sabinus u. Cassius Chärea, 24. Januar 41 n. Chr. ermordeten. Der Senat wollte nun wieder eine Republik einführen, allein die Armee ernannte den Claudius (s. d.), Oheim des Vorigen u. Bruder des Germanicus, zum Kaiser. Schwach an Seele u. Leib, schien Claudius Anfangs doch gut zu regieren; er strafte Caligulas Mörder, hob das Hochverrathsgesetz auf, rief die Verwiesenen zurück u. entschädigte sie, unterstützte die ärmere Klasse der Bürger, baute neue Wasserleitungen (Aqua Claudia u. Anio novus), ließ einen neuen Hafen bei Ostia anlegen, den großen Kanal anfangen, welcher den Fucinersee in den Liris ableiten sollte, machte Mauritanien zur römischen Provinz, schlug die Katten u. andere deutsche Völker u. begann seit 43 durch A. Plautius die Eroberungen in Britannien. Seitdem er aber mit Messalina verheirathet war, ließ er sich von dieser zu vielen Grausamkeiten verleiten. Statt seines eigentlichen Thronfolgers Britannicus wußte seine vierte Gemahlin Agrippina, mit welcher er sich nach der Ermordung der Messalina vermählt hatte, ihren Sohn zur Adoption vorzuschlagen, u. als Claudius später bereute, den Britannicus zurückgesetzt zu haben, so vergiftete ihn Agrippina 54, u. nun folgte Nero (s. d.), 18 Jahre alt. Er wollte unter der Leitung des Seneca u. Burrus Anfangs das Gute, aber es dauerte nicht lange, so gewann seine Mutter Agrippina Einfluß auf ihn, er fand Wohlgefallen an nächtlichen Ausschweifungen, betheiligte sich selbst an öffentlichen Schau- u. Kampfspielen, ließ nachher seine Mutter ermorden, verstieß seine Gemahlin Octavia u. heirathete an deren Stelle die Buhlerin Poppäa Sabina. Endlich zogen sich Seneca u. Burrus zurück. 64 n. Chr. ließ er R. in Brand stecken, um es neu zu bauen. Für sich selbst baute er die Domus aurea, u. um Geld zu seinen Bauten zu erhalten, plünderte er öffentliche Schätze u. Tempel in R. u. in Griechenland, welches Land er für seine Frevel dadurch zu beschwichtigen suchte, daß er den Städten die Freiheit schenkte. Er ließ zuerst die Christen verfolgen, denen er den Brand von R. Schuld gab, u. unter ihm empörte sich Judäa. Eine Verschwörung in R. gegen ihn wurde entdeckt u. Piso, der Leiter derselben, Lucanus, Seneca u. A. hingerichtet. Da sich die öffentliche Meinung wegen seiner Unthaten immer mehr gegen ihn erhob u. die Heere in Gallien u. Spanien ihn absetzten, so ließ er sich aus Furcht vor dem gegen R. ziehenden Galba von seinem Freigelassenen Epaphroditus 68 n. Chr. ermorden. Mit ihm starb das Haus Cäsars aus, doch blieb der Name Caesar auch für die folgenden Kaiser als Titel.

Die in Spanien stehende Legion hatte den siebenzigjährigen Galba (s. d.) zum Kaiser ausgerufen, dieser kam nach R. u. nahm Besitz vom Throne, da er indessen aus Geiz den Legionen die versprochenen Geschenke nicht auszahlte, auch den Otho, welchem er großentheils seine Erhebung zu danken hatte, nicht adoptirte, sondern den Piso Licinianus, so ermordeten ihn die Prätorianer, nachdem er sechs Monate (11. Juli 68 bis 15. Januar 69) regiert hatte, u. setzten an seine Stelle den Otho (s. d.). Doch hatten schon vorher die deutschen Legionen ihren Feldherrn Vitellius (s. d.) zum Kaiser erhoben; dieser kam sogleich nach Italien, u. Otho ward bei Bedriacum geschlagen u. ermordete sich selbst 16. April 69. Aber auch Vitellius blieb nicht Kaiser; die Legionen im Orient wählten ihren Feldherrn Vespasianus u. mit denen an der Donau verbunden, schlugen sie den Vitellius bei Cremona, von wo dieser nach R. floh u. daselbst nach blutigen Gefechten von den Prätorianern den 20. December 69 in den Tibris gestürzt wurde. Be-

spasianus (s. d.) erhielt den Thron. Er gab bes. dem Senat seine Rechte wieder, entfernte die Unwürdigen aus demselben u. ergänzte ihn durch unbescholtene Männer, welche er aus allen Theilen des Reiches zusammenzog, regelte u. vermehrte die Staatseinnahmen, verbesserte die Rechtspflege, führte strenge Disciplin in den Heeren ein u. hob die Judicia majestatis auf. Auch um die Verschönerung der Stadt machte er sich verdient; für die Wissenschaften sorgte er dadurch, daß er öffentliche Lehrer anstellte (s. Quintilian). Unter seiner Regierung machten die Bataver unter Cl. Civilis (s. d.) einen Aufstand, welchen er durch Cerealis unterdrückte; Britannien wurde durch Jul. Agricola fast ganz unterworfen; das Commando gegen die Juden hatte er bei seiner Thronbesteigung seinem Sohn Titus übergeben, welcher i. J. 70 Jerusalem einnahm (s. u. Hebräer [Gesch.] VI.). Vespasianus, ein trefflicher Regent, st. 23. Juni 79. Titus, sein Sohn u. Nachfolger, war des Vaters Ebenbild; unter ihm gingen 79 Pompeji u. Herculanum durch einen Ausbruch des Vesuvs unter u. wurde 80 Rom von einer dreitägigen Feuersbrunst heimgesucht. Er starb schon 13. Sept. 81 n. Chr., u. ihm folgte sein Bruder Domitianus (s. d.). Anfangs regierte dieser gut, er übte strenge Gerechtigkeit, steuerte den Ausschweifungen 2c., allein übertriebene Eitelkeit verleitete ihn zu Grausamkeiten (er stellte die Judicia majestatis wieder her u. soll die Christen verfolgt haben) u. zu schrecklichem Argwohn. Er brachte die Sitte auf, Völker statt mit den Waffen vielmehr mit Gold zu besiegen u. dann über sie zu triumphiren, so über die Dacier 86 (s. Dacien). Unter seiner Regierung vollendete Agricola die Unterwerfung Britanniens u. wurden alle Philosophen aus R. verbannt. Als er 18. Sept. 96 ermordet worden war, zeigte sich ein so großer Haß gegen ihn, daß man in R. sein Andenken verwünschte u. seinen Namen von öffentlichen Denkmälern vertilgte. Sein Nachfolger war Nerva (s. d.); schon alt bei seiner Thronbesteigung, verstand er die schwere Kunst mit der Monarchie republikanische Institutionen zu verbinden; selbst zu Gunsten der in R. nicht geliebten Christen verbot er immerwährende Klagen gegen sie anzustellen; auch die Judicia majestatis hob er wieder auf; er adoptirte den Trajanus (s. d.), welcher ihm 98 folgte u. dem Senat seine Würde, dem Volke seine Rechte in Bezug auf die Magistratswahlen wiedergab, Gerechtigkeit übte, herablassend war u. Künste u. Wissenschaften begünstigte. Er unterwarf 106 die Dacier, bezwang 116 Armenien u. Mesopotamien, vollendete die Unterjochung der Parther u. wollte das fast ganz unterworfene Asien durch stehende Gesetze erhalten. Er gebot zwar Strenge gegen die Christen, weil er ein Feind aller abgesonderten Gesellschaften war, aber nur gegründete Klagen gegen sie sollten gehört werden. Er st. 117. Sein Nachfolger Hadrianus (s. d.) war gerecht u. sehr streng, er ließ dem Volk u. dem Senat seine Rechte, ersterem erleichterte er Abgaben u. Dienste, von letzterem aber schied er den kaiserlichen Rath, mit welchem er die Staatsgeschäfte berieth. Er gab die parthischen Eroberungen als zu unsicher wieder auf u. machte den Euphrat zur Grenze des Reiches, welches er in 11 Provinzen theilte: Italien (mit 2), Afrika (mit 3), Hispanien (mit 3), Gallien (mit 4), Britannien (mit 2), Illyrien (mit 17), Ägypten (mit 4), den Orient (mit 13), Thracien (mit 6), Pontos (mit 8), Asien (mit 11 Unterabtheilungen); er bereiste dieselben u. gab ihnen eine treffliche Einrichtung. Er huldigte den Wissenschaften, schätzte die Gelehrten, ließ durch Salvius Julianus eine Gesetzsammlung (Edictum perpetuum) sammeln u. Jerusalem wieder aufbauen; da er aber an die Stelle des Salomonischen Tempels einen Tempel des Jupiter setzen ließ, so empörten die Juden sich deshalb 133, wobei 580,000 derselben umgekommen sein sollen. Hadrianus st. 138, u. ihm folgte Antoninus Pius (s. d.), unter dessen weiser Regierung das Reich zu großer Blüthe kam; er hob den Wohlstand der Provinzen, half bei öffentlichen Calamitäten, schmückte R. mit schönen Gebäuden, besoldete öffentliche Lehrer, gab gute Gesetze u. das beste Beispiel einer sparsamen u. einfachen Lebensweise; der Frieden unter ihm wurde nur durch einen Krieg gegen die Mauren, einen Zug gegen die Briganter in Britannien u. einen Aufstand der Juden unterbrochen. Als er 161 starb, wurde der von ihm adoptirte Marcus Aurelius (Antoninus Philosophus, s. d.) Kaiser u. nahm den L. Verus zum Mitregenten an. Verus überließ dem Marc Aurel die Leitung des Staates u. st. 169 (170) auf einem Feldzuge gegen die Deutschen. Marc Aurel, gleich groß als Staatsmann, Feldherr u. Mensch, hatte harte Kämpfe für die Sicherheit des Reiches zu bestehen, bes. drohten Gefahren von den Völkern an der Donau u. in dem weiteren Norden (Dacier, Alanen, Bastarnen); gegen Markomannen u. Quaden führte er 167—174 mit Glück die Markomannenkriege (s. d. u. vgl. Donnerlegion), worauf er Grenzwälle gegen die nördlichen Germanen aufwerfen u. mit Soldaten besetzen ließ; auch gegen die Parther setzte er den Krieg fort. Den Avidius Cassius, welcher sich 172 in Asien als Gegenkaiser aufgeworfen u. in wenigen Monaten fast ganz Vorderasien für sich gewonnen hatte, ermordeten seine eignen Soldaten. Seit Marc Aurel, welcher Barbaren in den römischen Grenzprovinzen ansiedelte, wurde auch die Sitte allgemein Fremde in die römischen Heere zu nehmen. Er trat übrigens als Regent ganz in die Fußtapfen seines Vorfahren u. mit ihm starb 180 der Letzte einer langen Reihe guter Kaiser.

Commodus, der Sohn Marc Aurels, war feig (nach des Vaters Tode erkaufte er sogleich von den Germanen den Frieden), grausam, wollüstig, verschwenderisch, seine angelegentlichste Sorge war, daß die Gladiatoren, an deren Spielen er sich selbst betheiligte, gut besoldet wurden; die Regierung überließ er seinen Günstlingen Anteros, Perennis u. Cleander; nur durch die Errichtung der afrikanischen Getreideflotte machte er sich verdient. Nachdem er durch den Gladiator Narcissus im Decbr. 192 ermordet worden war, ließ ihn der Senat für einen Feind des Vaterlandes erklären, seine Bildsäulen zerschlagen u. seinen Namen von den Denkmälern vertilgen. Nach Commodus finden sich in einem Jahre (193) drei Kaiser auf dem römischen Throne: Pertinax (s. d.), ein kräftiger Mann, obgleich schon alt, wurde schon nach drei Monaten (regierte vom Januar bis März) wegen seiner Strenge u. Sparsamkeit von den Prätorianern ermordet; auch Didius Julianus (s. d.), welcher den von den Prätorianern feil gebotenen Thron erkauft hatte, konnte sich nicht lange halten; bes. fand er vielen Widerstand bei den illyrischen,

syrischen u. britannischen Legionen, auch die Prätorianer, denen er die versprochenen Geldsummen nicht bezahlte, verließen ihn u. er wurde nach dreimonatlicher Regierung erstochen. Glücklicher war sein von den pannonischen Legionen gewählter Gegner Septimus Severus (s. d.); er zog sogleich nach R., wo er den 1. Juli als Kaiser anerkannt wurde. Zuerst löste er die Prätorianer auf u. schuf sich eine neue Leibwache von 50,000 Mann, welche aus den stärksten, tapfersten u. treuesten Soldaten aller Legionen im Reich bestand, dann wendete er sich gegen seine Nebenbuhler in der Herrschaft; den von den orientalischen Legionen gewählten Pescennius Niger schlug er 194 bei Kyzikos, Nikäa u. Issos, den durch die gallischen u. britannischen erhobenen Albinus bei Lugdunum. Nachdem er sich den Thron noch durch Verbannung u. Hinrichtung vieler Senatoren u. Provinzialen befestigt hatte, wendete er seine vorzügliche Sorgfalt auf Verbesserung des Ackerbaues u. der Gesetzgebung (unter ihm wirkten die berühmten Juristen Ulpianus, Modestinus, Papinianus), stellte Mißbräuche ab, ließ viele Bauten aus- u. prächtige Schauspiele aufführen u. unter die Armen häufig Getreide austheilen. Aber dadurch, daß er dem Präfecten seiner Prätorianer auch einen großen Einfluß auf das Civil- u. Finanzwesen ertheilte, wurde er Gründer des militärischen Despotismus im Römischen Reiche. Die Empörungen in den Provinzen dauerten unter ihm fort, aber er züchtigte u. unterwarf 195 die Parther nach der Eroberung ihrer Hauptstadt Ktesiphon; 208 zog er nach Britannien, bes. gegen die Caledonier, u. st. dort 211. Zu Thronfolgern hatte er seine Söhne, Bassianus, als Kaiser Caracalla (s. d.) genannt, u. Geta bestimmt, sie sollten gemeinschaftlich regieren u. wurden auch vom Heere beide anerkannt. Nachdem sie den Britannischen Krieg durch einen Frieden geendigt hatten, begaben sie sich nach R., wo Caracalla 212 den Geta ermordete u. nun allein regierte; durch Grausamkeit machte er sich dem Volke verhaßt; er durchzog seit 213 auf abenteuerliche Weise die Provinzen, bes. die orientalischen, führte schimpfliche Kriege mit den Grenzvölkern, gab allen Provinzialen das Bürgerrecht, um mehr Abgaben zu erzielen, drückte die Unterthanen auf das unerträglichste, behandelte die verbündeten Fürsten verrätherisch; endlich wurde er auf diesem Zuge 217 von dem Prätorianer Macrinus ermordet, u. dieser folgte ihm als Kaiser; er machte sogleich Frieden mit den Parthern, allein seine zu große Begünstigung gemeiner Menschen, denen er durch seinen eigenen Charakter verwandt war, u. sein schwelgerisches Leben empörte die von ihm hart behandelten Soldaten, daß sie ihn 218 tödteten; an seine Stelle folgte der syrische Sonnenpriester Heliogabalus (s. d.). Seine drei Regierungsjahre brachte er in den niedrigsten Ausschweifungen zu; er versuchte von allen möglichen Religionen Priester u. Bekenner nach R. zu ziehen, um deren Ansichten kennen zu lernen, daher unter ihm auch den Christen ein freieres Hervortreten verstattet war. Ihn mordeten die Soldaten 222 u. wählten an seiner Stelle den jungen Alexander Severus (s. d.), welcher unter dem Einfluß seiner Mutter Mammäa u. vieler berühmter Männer, z. B. des Ulpianus, gut regierte. Glücklich kämpfte er 232—234 im Orient gegen die Perser, 235 im Norden gegen die nach den italischen Grenzen drängenden Franken, Alemannen u. Gothen. Er begünstigte die Christen u. soll Jesu göttliche Ehre erwiesen haben. Alle Gesetze, welche er gab, ließ er erst durch 20 Rechtsgelehrte u. 50 unbescholtene Männer prüfen. Als er bei der Armee eine strenge Disciplin üben wollte, wurde er 235 von den unzufriedenen Soldaten in Germanien ermordet. An der Spitze der Mörder stand sein Nachfolger Maximinus Thrax (s. d.). Dieser war oft gegen die Germanen siegreich, aber seines Mordens u. Raubens müde, wählten die afrikanischen Legionen 237 gegen ihn den Gordianus I. (s. d.), welcher seinen Sohn Gordianus II. als Mitregenten annahm; in dem Kampfe gegen den von ihnen beleidigten Statthalter von Mauritanien fiel der Sohn und der Vater tödtete sich selbst. Maximinus wurde, als er von seinem Zuge aus Deutschland nach Italien Pavia belagerte, hier 238 von seinen Soldaten ermordet. Nach dem Tode der beiden Gordiane wurde der junge Gordianus III., ein Enkel des Gordianus I. wahrscheinlich von einer Tochter, zum Kaiser gewählt, neben ihm von dem Volke Pupienus u. Balbinus, doch erlagen diese den Prätorianern. Gordianus regiert seit 241 nach den weisen Rathschlägen seines Schwiegervaters Misitheus gut, besiegte die Gothen u. Sarmaten u. bekämpfte die Perser; in letzterem Krieg fiel 143 Misitheus, u. Gordian erhielt nun den Philippus Arabs (s. d.) zum Mitregenten, doch tödtete dieser den Gordianus 244 u. regierte fortan allein; er schloß mit den Persern Frieden, besiegte die Germanen an der Donau, ließ 248 den 1000jährigen Gründungstag Roms mit großer Pracht feiern u. fiel 249 bei Verona gegen seinen Nebenbuhler Decius (249—251), unter welchem sich Pacatianus, der Statthalter Südgalliens, zum Gegenkaiser aufwarf; Gallus u. seine Mitregenten, Hostilianus, Sohn des Decius, u. Volusianus, sein Sohn, fielen sämmtlich 253 durch Aufruhr ihrer Legionen. Damals drohten im Norden die germanischen Völker, bes. die Gothen, die Grenze des Reiches zu überschreiten, weshalb fortwährende, nicht immer glückliche Kämpfe gegen sie geführt werden mußten. Unter Gallus brach auch eine Pest aus, welche 15 Jahre hindurch das Reich entvölkerte. Nach Gallus wurde 253 Ämilianus u. nach diesem in demselben Jahre Valerianus (s. d.), schon 60 Jahre alt, Kaiser; er gab bei seiner Thronbesteigung treffliche Gesetze u. nahm seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten an. Während Gallienus u. der Feldherr Aurelianus glücklich gegen die Deutschen kämpften, hatten die Perser die Grenzprovinzen des Römischen Reiches alle erobert u. den Cyriades dort als römischen Kaiser gelassen. 258 zog Valerian selbst gegen die Perser, Cyriades wurde getödtet u. Syrien erobert; aber 260 wurde er von den Persern bei der Entsetzung Edessas gefangen u. zu Tode gemartert. Sein Sohn Gallienus (s. d.) wurde als Kaiser nachlässig, u. indem er in R. schwelgte, brachen die Gothen in Kleinasien u. Griechenland, die Alemannen in Italien, die Franken in Gallien u. Spanien ein. Da die Provinzen von dem Kaiser keinen Schutz u. Rath erhielten, so warfen sich seit 260 18 Herrscher in den Provinzen zu Imperatoren auf, die sogen. Dreißig Tyrannen. Als solche sind sie nach denen in Athen nur uneigentlich benannt; um die Zahl voll zu bekommen, hat z. B. Trebellius Pollio, die Hauptquelle über sie, selbst solche aufgeführt, welche nie regierten; er nennt: Cyriades, Postumius I. u. II., Lollianus, Victorinus I. u. II., Marius, Inge-

nuus, Regillianus, Aureolus, Macrianus I. u. II., Quietus, Odenatus, Herodes, Mäonius, Balista, Valens I. u. II., Piso, Ämilianus, Tetricus I. u. II., Saturninus, Trebellianus, Herennianus, Timolaus, Celsus, Zenobia, Victoria. Ausgezeichnet waren bes. Postumius u. Tetricus in Gallien, Aureolus in Illyrien, Odenatus im Orient, welchen Letzteren Gallienus wegen seiner tapfern Thaten gegen die Perser zum Mitregenten annahm. Das illyrische Heer unter Aureolus brach gegen R. auf; bis Mailand ging Gallienus den Empörern entgegen u. wurde dort 268 von seinen Soldaten getödtet. Er empfahl sterbend Claudius II. (s. d.) zum Kaiser; dieser schlug, nachdem er den Aureolus unterdrückt hatte, 270 die Gothen bei Naissus u. starb, als er gegen Zenobia zog, welche bereits Ägypten erobert hatte, 270 in Sirmich. Sein Nachfolger war, nachdem Quintillus, Bruder des Claudius, nach wenigen Tagen umgebracht worden war, Aurelianus (s. d.). Harte Kämpfe hatte er gegen Tetricus in Gallien, Spanien u. Britannien u. gegen die Zenobia in Afrika u. im Orient zu bestehen, er endigte sie 273 mit dem Triumph über Beide; ebenso trieb er die Alemannen aus Italien u. die Gothen aus Mösien, wogegen er die Provinz Dacien aufgab; aber den gegen die Perser angefangenen Krieg konnte er nicht vollenden, er fiel 275 durch eine Verschwörung. Er umzog R. mit einer neuen Mauer (s. u. Rom, a. Geogr.). Seinen Nachfolger bestimmte auf lange unerhört gewesene Weise nach einer halbjährigen Thronvacanz der Senat; es war der würdige Tacitus (s. d.), welcher nicht allein dem Senat seine alte Stellung wieder zu geben versuchte, sondern auch glücklich gegen die Alanen kriegte, er starb aber schon nach 7 Monaten (276); sein Bruder Florianus wurde zwar von den occidentalischen Legionen als Kaiser anerkannt, aber nach dreimonatlicher Regierung gestürzt. Nun folgte Probus (s. d.). Er befreite Gallien u. Pannonien von den Germanen u. hielt die Perser im Zaume; sein Streben ging hauptsächlich dahin, das Reich gänzlich zu beruhigen u. durch die Künste des Friedens zu beglücken. Von ihm rühren eine Menge in Deutschland u. Gallien angelegte Weinberge, Straßen, Kanäle ꝛc. her, wie er über 70 in den vorigen Kriegen verwüstete Städte wiederherstellen ließ. Seine strenge Disciplin verstimmte aber die Soldaten, u. sie ermordeten ihn 282. Sein Nachfolger, Carus (s. d.), war glücklich gegen die Sarmaten u. Perser, starb aber im Kriege gegen die Letzteren 283, nach Einigen von Aper, Präfecten der Prätorianer, ermordet. Seine beiden Söhne, Numerianus u. Carinus, kamen 284 u. 285 um, u. nun bestieg Diocletianus (s. d.) den Thron.

Bisher hatte der Senat noch bestanden, u. so die Verfassung noch den Schein einer republikanischen gehabt; Diocletianus machte seinem Bestehen ganz ein Ende u. wurde Alleinherrscher, ließ sich auch als Herr (Dominus) anreden. Von der Unmöglichkeit überzeugt, daß Einer das Reich übersehen u. beherrschen könnte, theilte er die Regierungsgeschäfte u. nahm als Mitregenten den tapfern Maximianus an; beide führten den Titel Augustus; Diocletian nahm den östlichen Theil des Reiches u. schlug seine Residenz in Nikomedia auf; Maximian regierte den westlichen Theil, Italien, Gallien, Spanien u. Afrika, von Mailand aus. Außerdem nahm noch jeder 292 einen Reichsgehülfen unter dem Namen Caesar an; Erster den Galerius, welchem er Griechenland, Thracien u. die Donauländer übergab, Letzter den Constantius Chlorus, welchen er über Gallien u. Spanien setzte; in Britannien hatte sich Carausius zum Kaiser aufgeworfen, welchen die vereinigten Regenten endlich auch anerkannten. Diese fünf Herrscher richteten nun, jeder für seine Provinzen sorgend, ihre Kräfte gegen die unruhigen Grenznachbarn, u. so wurden die Germanen, Perser, Sarmaten u. Mauren bezwungen u. die gallischen Empörungen (s. Bagauden) unterdrückt. Im Innern wurde die Ordnung hergestellt, doch begann der Steuerdruck immer schwerer zu werden. 305 legte Diocletian, des Regierens müde, mit Maximian die Herrschaft nieder (u. endete, wie man glaubt, gezwungen von Galerius, sein Leben durch Selbstmord). Die ihm als Augusten folgenden Constantius im Westen u. Valerius Galerius im Osten, wählten sich als Cäsaren Severus u. Maximinus (jener erhielt Afrika u. Italien, dieser die orientalischen Provinzen); als Constantius 306 starb, machte Galerius den Severus zum Augustus u. den Constantinus zum Cäsar; in Rom aber warf sich Maxentius als Augustus auf, während zu gleicher Zeit auch dessen Vater Maximianus wieder zum Scepter gegriffen hatte. Als Severus 307 gegen den Maxentius fiel, erhob Galerius an dessen Stelle den Licinius zum Augustus. Diese Würde hatten aber auch die beiden Cäsaren angenommen, u. Galerius vermochte nicht den von Gallien, Spanien u. Britannien anerkannten Constantin zu stürzen. Zu diesem nach Gallien begab sich auch Maximian, welcher indessen mit seinem eigenen Sohn Maxentius zerfallen war, u. den Constantin riefen auch endlich die Römer gegen Maxentius zu Hülfe. In einer Schlacht an der Mulvischen Brücke vor R. 312 besiegt, floh Maxentius u. kam um, Constantinus aber zog in R. als Kaiser ein. Galerius hatte unterdessen seinen früheren Ruhm durch Grausamkeiten befleckt u. ließ bei seinem Tode 311 als seinen Nachfolger den ihm ähnlichen Licinius als Kaiser zurück; dieser befehdete den Maximinus, schlug u. tödtete ihn 313 bei Hadrianopolis, gerieth aber endlich auch mit Constantin in Kampf, wurde 314 von diesem bei Cibalis in Pannonien geschlagen u. dann Friede gemacht; 323 brach von Neuem zwischen ihnen Krieg aus, in welchem Licinius 324 gefangen u. hingerichtet wurde.

So war Constantinus der Große wieder alleiniger Herrscher; bei seinen Unternehmungen kam ihm bes. die Annahme des Christenthums, wodurch er sich einen großen Theil der Einwohner des Reichs gewonnen hatte, zu Statten, u. durch ihn wurde das Christenthum Staatsreligion. Er theilte 335 das Reich in 4 Praefecturae: Praefectura Orientis mit 5 Diöcesen: Dioecesis Orientis, Aegypti, Asiae, Ponti, Thraciae, welche zusammen 48 Provinzen begriffen; P. Illyrici, mit 2 Diöcesen: D. Macedoniae u. Daciae (11 Provinzen); P. Italiae, mit 3 Diöcesen: D. Italiae, Illyrici occidentalis, Africae (29 Provinzen); P. Galliarum, mit 3 Diöcesen: D. Galliae, Hispaniae, Britanniae (29 Provinzen). Jede Präfectur stand unter einem Praefectus praetorio, welcher mehre Rectores provinciarum unter sich hatte, welche in der Metropolis der Provinz ihren Sitz hatten. Er verlegte 330 die Residenz definitiv von Rom nach Byzantium, welches nach ihm Constantinopel genannt

wurde; vollendete die von Diocletian begonnene Umwandlung der Verfassung, wodurch der Kaiser als Herr des Reiches mit seinen zahlreichen Beamten u. glänzendem Hofstaate von den Staatsbürgern als Unterthanen in scharfer Abgrenzung getheilt waren, verbesserte das Gerichtswesen, führte aber ein fast erdrückendes Abgabenwesen ein, trennte die Militär- von der Civilverwaltung, verlegte die Truppen von den Grenzen in das Innere des Reiches, wodurch aber nicht nur die Unterthanen gedrückt, sondern auch das Reich gegen die immer unruhigen Barbaren bloßgestellt wurde. 332 besiegte er die Gothen, wodurch er sich von einem diesen seit lange gezahlten Tribute befreite, u. an den von den Limiganten (s. d.) vertriebenen Sarmaten gewann er seinem Reiche 300,000 Ew. Constantin starb 22. Mai 337, nachdem er auf seinem Todtenbette von Eusebius die Taufe empfangen hatte. Sein ältester Sohn **Constantinus** erhielt nun Gallien, Spanien u. Britannien; der zweite **Constantius** den Orient, der dritte **Constans** Italien u. Afrika; sein Neffe Dalmatius Thracien, Macedonien, Illyricum u. Achaia; den Letzteren aber ermordeten die drei Brüder u. theilten sich in sein Erbtheil. In Folge der schlaffen Kriegsführung gegen die Perser wurde der Orient bedrängt, u. die schlechte Regierung empörte das Abendland; Habsucht löste endlich das lockere Band, von welchem die Kaiser zusammengehalten wurden. Constantin verlangte zu seinem Reiche noch Afrika u. griff deshalb den Constans an, dessen Feldherrn ihn jedoch 340 bei Aquileja besiegten, auf der Flucht tödteten u. sein Reich zu Italien schlugen. Aber 350 empörte sich in Gallien **Magnentius** gegen Constans, welcher auch nach Ermordung des Constans zum Kaiser ernannt wurde; der in R. zum Kaiser ausgerufene **Nepotianus** wurde aus dem Wege geräumt; da auch die Illyrier den **Vetranio** als Kaiser aufstellten, zog Constantius mit **Gallus**, seinem Mitregenten, gegen die Rebellen; Vetranio unterwarf sich u. lebte ferner als Privatmann; Magnentius wurde 351 bei Mursa geschlagen, u. nach mehren vergeblichen Versuchen, zur alten Größe zu gelangen, starb er 353 durch Selbstmord, Gallus aber wurde auf Befehl des Constantius getödtet. Nun war Constantius Alleinherrscher u. erhob 355 den **Julianus**, Bruder des Gallus, zum Cäsar u. gab ihm Gallien u. Germanien. Dieser kämpfte glücklich gegen die Franken u. Alemannen, Constantius aber unglücklich gegen die Perser. Deshalb warf Constantius einen Haß auf den Julianus; dieser aber wurde von seinen Legionen 360 zum Kaiser ausgerufen, u. als Constantius gegen ihn marschirte, starb er 361 auf dem Zuge. Nun wurde **Julianus** (s. d.) genannt **Apostata** (der **Abtrünnige**) alleiniger Kaiser. Von Constantius zum Christenthum genöthigt, gab er dasselbe bei Besteigung des Thrones wieder auf u. führte das alte Heidenthum wieder ein. Er war ein ausgezeichneter Regent, schaffte überflüssige Beamten ab, erließ ⅕ der Abgaben u. traf Anstalten zur Förderung des inneren Wohlstandes des Reiches, starb aber schon 363 auf einem Feldzuge gegen die Perser. Als seinen Nachfolger bestimmte das Heer den **Jovianus** (s. d.), welcher das Christenthum wieder einführte, aber wegen des Unglücks gegen die Perser ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung wurde u. schon im Febr. 364 starb. **Valentinianus** I. (s. d.) folgte ihm u. machte seinen Bruder **Valens** (s. d.) zum Mitregenten u. übergab ihm die Verwaltung des Orients. Den Valentinian beschäftigten bes. die Germanen, u. gegen die Alemannen u. Quaden legte er viel Castelle am Rhein u. an der Donau an. Auch gegen die Britannier u. Afrikaner hatte er Kriege, welche zumeist sein Feldherr Theodosius u. zwar glücklich führte. Unterdessen lag Valens, nachdem er sich gegen seinen Gegenkaiser Prokopius auf dem Throne befestigt hatte, meist gegen die Westgothen zu Felde; diese von den Hunnen gedrängt, ließen sich mit Bewilligung des Valens 376 in Thracien nieder, da ihnen aber die gegebenen Versprechungen nicht gehalten wurden, so erregten sie einen Aufstand u. bekriegten den Kaiser, welcher 378 bei Hadrianopolis geschlagen wurde u. umkam. Valentinian I. war schon 375 auf dem Zuge gegen die Quaden gestorben, u. auf ihn folgten seine Söhne **Gratianus** u. **Valentinianus** II. (s. d.) Jetzt blieb es nicht bei den Einwanderungen der Westgothen in Thracien, auch die Alemannen drängten sich an die italienischen Grenzen. Gegen diese zog Gratian 377 selbst, gegen jene wählte er den zu seinem Mitregenten ernannten **Theodosius** (s. d.) **den Großen**, welcher bis 382 den Krieg mit ihnen glücklich führte, sie endlich ohne blutige Schlachten aufrieb u. den Rest im Römerlande aufnahm, worauf 40,000 derselben unter dem Namen Foederati ein Theil des römischen Heeres wurden. 383 fiel Gratian gegen den **Maximus**, den Statthalter von Britannien, welcher von den Seinigen zum Kaiser ausgerufen worden war; Theodosius erkannte den Maximus zwar an, zog aber, da derselbe den jungen Valentinian II. seiner Länder (Italien u. Afrika) beraubte, gegen ihn, schlug ihn 388 bei Aquileja u. ließ ihn hinrichten. Valentinian wurde wieder eingesetzt, aber 392 von dem Franken Arbogast ermordet, welcher, da er als Barbar nicht selbst regieren konnte, seinen Secretär **Eugenius** für sich den Thron besteigen ließ. Theodosius lieferte 394 dem Usurpator eine Schlacht, welche ihn von allen Mitregenten befreite, aber er starb 395. Das Reich hatte an ihm einen tapferen, kräftigen u. weisen Fürsten gehabt. Nach Verordnung des Theodosius **theilten** seine Söhne Arcadius u. Honorius **das Reich** so unter sich, daß dieser den Occident, jener den Orient erhielt; diese Theilung blieb nun für alle Zeiten. Zum **Oströmischen** od. **Byzantinischen Reiche** unter **Arcadius** wurde Ägypten, Libyen bis zur Großen Syrte, Asien, Epiros bis zum Drilo in Illyrien geschlagen, die Geschichte desselben s. u. Byzantinisches Reich; zum **Weströmischen** od. **Occidentalischen** (**Abendländischen**) **Reiche** unter **Honorius** kamen das übrige Afrika, Italien, das westliche Illyrien, Gallien, Britannien u. Spanien mit der Residenz erst in Mailand, seit 403 in Ravenna.

IV. **Das Weströmische Reich.** Honorius (s. d.) war bei seines Vaters Tode noch unmündig, u. für ihn führte der Vandale Stilicho (s. d.) die Regierung; er schlug die Westgothen, welche unter Alarich in Italien einfielen, 403 bei Pollentia u. Verona u. warf sie wieder aus Italien, ebenso 406 die germanischen Horden unter Radagais bei Florenz. Nachdem Stilicho 408 in Ravenna ermordet worden war, kehrte Alarich 409 nach Italien zurück, eroberte u. zerstörte 410 R. u. setzte den Attalus (s. d. 1) statt Honorius als Kaiser ein, doch wurde Attalus bald wieder vertrieben u. Honorius kehrte nach dem Tode Alarichs in die-

sem Jahre auf den Thron zurück. Die Gothen verließen Italien, gründeten aber in Südgallien ein Reich unter Ataulf, sowie die römische Herrschaft in dem nördlichen Gallien durch die Franken u. in dem östlichen durch die Alemannen u. Burgunder beschränkt wurde; 421 wurde auch Britannien von den Römern aufgegeben u. nahm Honorius seinen Schwager Constantius zum Mitkaiser, doch starb dieser noch in demselben Jahre; Honorius selbst starb 423, u. nach ihm wurde Johannes, ein kaiserlicher Beamter, als Kaiser ausgerufen, aber schon 425 durch die Hülfe des byzantinischen Kaisers Theodosius II. beseitigt u. entsetzt; ihm folgte Valentinianus III. (s. d.), der Sohn des Constantius, für welchen seine Mutter Placidia die Herrschaft führte. Jetzt schwächte die Feindschaft des Bonifacius, des Statthalters in Afrika, u. des Aëtius, eines kaiserlichen Feldherrn, das Reich; von Letzterem wurden zum Sturz des Ersteren die Vandalen unter Genserich gerufen; diese kamen 429, setzten den Kaiser ab u. erkannten ihn erst später wieder an. Die Einfälle der Hunnen unter Attila 451 wurden diesmal zurückgewiesen u. ihr Heer von Aëtius, in Verbindung mit dem Westgothenkönig Theoderich, in den Catalaunischen Ebenen geschlagen. 452 kam Attila abermals nach Norditalien u. verwüstete das Land, wurde aber durch Geldzahlung wieder entfernt. Valentinian selbst, welcher nach dem Tode seiner Mutter 450 allen Lastern fröhnte, ließ den Aëtius, welcher das Unglück noch einmal von dem Reich abgewendet hatte, 454 ermorden; ihm selbst geschah 455 ein Gleiches durch den Senator Petronius Maximus, dessen Gattin er geschändet hatte. Genserich war unterdessen nach Afrika gegangen; jetzt rief ihn Eudoxia, die Wittwe Valentinians, gegen den Maximus, welcher sie zur Vermählung mit sich gezwungen u. den Kaiserthron bestiegen hatte, zu Hülfe; Genserich nahm R. u. plünderte es 14 Tage (15. bis 29. Juli 455) lang; Maximus kam auf der Flucht um. Nun wurde in Toulouse der Praefectus praetorio Avitus zum Kaiser gewählt. Dieser legte, als sich Italien gegen ihn empörte u. der Westgothe Ricimer ihn schlug u. gefangen nahm, die Krone in Ricimers Hände (17. Mai 456), welcher 457 den Majorianus zum Kaiser machte. Weil dieser aber durch gute Einrichtungen die Liebe des Volkes erwarb, so ließ ihn Ricimer aus Eifersucht hinrichten u. setzte an seine Stelle den unfähigen Severus, unter dessen Regierung Gallien an die Gothen u. Franken verloren ging. 465 ließ ihn Ricimer vergiften. Nach ihm war ein fast zweijähriges Interregnum. Um den byzantinischen Kaiser Leo I. an sich zu fesseln, erkannte Ricimer den von Leo eingesetzten Anthemius als Kaiser an u. heirathete dessen Tochter. Unter diesem eroberten die Westgothen Spanien, auch in Afrika waren die Römer gegen die Vandalen unglücklich. Unzufrieden mit seinem Schwiegervater zog Ricimer 472 von Mailand nach R., ließ die Stadt plündern, den Anthemius tödten u. setzte Olybrius, den Schwiegersohn Valentinians III., als Kaiser ein. Ricimer starb noch in demselben Jahre u. bald darauf, 473, auch Olybrius. Ihm folgte Glycerius, welcher aber schon 474 von Julius Nepos, den der griechische Hof einsetzte, vertrieben wurde; diesen stürzte 475 der römische Feldherr Orestes u. gab den Thron seinem Sohn Romulus Augustulus (Momyllus). Unter ihnen wurden die Germanen immer dreister, der Rugier Odoacer forderte ⅓ von Italien, u. da es Orestes abschlug, wurde er von Odoacer in Pavia (Ticinum) belagert, die Stadt gestürmt u. der Kaiser mit seinem Vater gefangen genommen; Orestes wurde hingerichtet, Romulus Augustulus entsagte im August 476 in Ravenna dem Throne u. wurde ein Privatmann. So endigte das Weströmische Reich.

V. Mit dem Sturze des Römischen Reichs wird die Geschichte Roms nur die der Stadt. Dieselbe blieb auch jetzt noch wichtig, namentlich als Sitz des obersten Bischofs, welcher nach dem Falle des Kaiserreichs anfing seine geistliche Macht über die ganze Christenheit geltend zu machen. Die Stadt stand mit unter Odoacers Herrschaft; das Stadtregiment ließ er dem bisher immer in Wirksamkeit gebliebenen, wenn auch einflußlosen Senate u. gestattete 482 auch dem Volke die freie Papstwahl, jedoch mit Vorbehalt seiner Genehmigung. Als Odoacer 493 starb, folgte der Ostgothenkönig Theoderich der Große, welcher den Glanz Roms herzustellen suchte, er befahl die Ausbesserung u. Erhaltung der öffentlichen Gebäude u. Kunstwerke der Stadt u. ließ die Fruchtspenden u. öffentlichen Spiele wieder einführen. Dennoch erregte eine Partei unter dem Senator Festus gegen ihn u. den von ihm geschützten Papst Symmachus von 500 bis 507 Unruhen. Theoderich verbot endlich den Römern das Tragen der Waffen. Des Königs Eifer für die Stadt unterstützte der Senator Q. Aurelius Symmachus, welcher Stadt u. Umgegend auf seine Kosten mit vielen Prachtbauten verschönerte. Obgleich R., wie von Theoderich, so auch von Theodat, dem nachherigen Ostgothenkönig, sehr begünstigt wurde, blieben die Römer doch den Gothen abgeneigt, bes. weil dieselben Arianer waren, u. traten auf die Seite der Byzantiner, als das Gothenreich durch inneren Zwiespalt zerrüttet wurde. In dem Kriege der Byzantiner gegen die Gothen nahm Belisar 536 für die byzantinischen Kaiser R. ein; nun seit März 537 von den Gothen belagert, wurde es erst nach einjähriger Belagerung von den Byzantinern entsetzt u. darauf von einem byzantinischen Statthalter gouvernirt. 545 begann die Belagerung der Ostgothen unter Totila wieder u. endigte im Dec. 546 mit der Einnahme u. Plünderung der Stadt, der Niederreißung eines Drittheiles der Stadtmauern u. Verweisung des Senats u. vielen Volkes. Bald darauf bemächtigte sich Belisar Roms wieder u. erneuerte die Mauern, aber die Gothen eroberten es 549 nach kurzer Belagerung nochmals. Der Gothenkönig Totila berief Senat u. Volk wieder zurück, ließ Lebensmittel austheilen u. sorgte für die Herstellung der bürgerlichen Ordnung. 552 eroberte der Grieche Narses R. wieder. Durch allerhand Unfälle heimgesucht, wie 566 u. 589 durch Überschwemmungen, 589 durch Pest, 593 durch eine longobardische Belagerung u. 604 durch eine Hungersnoth, kam R. nicht wieder zu seiner alten Blüthe.

Zur Zeit des byzantinischen Exarchates (s. d.) bildete R. mit seinem Gebiet ein Herzogthum, welches zu beiden Seiten des Tibris gelegene Theile von Tuscien, Sabina, Campanien u. Umbrien umfaßte u. von einem, von dem Exarchen eingesetzten Herzoge verwaltet wurde, die Verwaltung der Stadt stand bei dem Stadtpräfecten u. dem Senat. Die neue, durch die Verbesserung der Finanzen hervorgerufene Blüthe Roms im 6. u. 7. Jahrh. reizte die Habsucht der Exarchen; 640

kam der Exarch Isacus nach R. u. plünderte den päpstlichen Schatz im Lateranpalaste; 663 beraubte der byzantinische Kaiser Constanz II. die Stadt aller ehernen Bildsäulen u. transportabeln Kunstsachen. Er machte dadurch die byzantinische Herrschaft den Römern noch verhaßter, u. endlich verjagten die Römer 726 den letzten Herzog von R., Basilius; die herzogliche Gewalt ging nun auf den Papst über. Der byzantinische Kaiser Leo schickte 727 eine Armee u. den neuen Herzog Peter zur Unterwerfung Roms, wurden aber von den Römern geschlagen, u. als der Exarch Eutychius mit dem Longobardenkönig Luitprand gegen R. gemeinsame Sache machte, wußte Papst Gregor II. die Horden, welche schon vor R. standen, von der Stadt abzuwenden. Nachdem das Exarchat 752 von den Longobarden erobert worden war, suchten dieselben auch Herren von R. zu werden, wie denn der König Aistulf 755 die Stadt belagerte u. bereits die Vorstädte eingenommen hatte. Aber mit Hülfe der Franken unter Pipin ward R. gerettet u. wurde wieder ein Freistaat, Pipin aber von den Römern zum Patricius, Schutz- u. obersten Gerichtsherrn ernannt, welche Würde auch Karl der Große erhielt; diesen krönte der Papst 800 mit Zustimmung des Senates u. Volkes zum Römischen Kaiser. Der Kaiser blieb Patricius von R. Zwar begann jetzt das Streben der Päpste auch nach der weltlichen Gewalt in R., aber weder die Römer, noch die Kaiser waren ihnen darin willfährig; ja Kaiser Lothar verlieh 824 bei seiner Krönung dem Senat u. der Bürgerschaft ausgedehnte Rechte, wodurch der weltlichen Macht der Päpste über die Stadt u. das umliegende Gebiet für mehre Jahrhunderte Schranken gesetzt wurden. Die Zwistigkeiten der Karolinger u. ihre Schwäche begünstigten aber den Einfluß der Päpste auf R. wieder, denn sie mußten zur Vertheidigung der Stadt u. ihres Gebietes gegen auswärtige Feinde thätig sein. So stellte Gregor IV. 832 den Hafen in Ostia wieder her u. vergrößerte R.; 846 kamen die Sarazenen bis in die Vorstädte von R., deshalb erbaute Leo IV. 848 die Vorstadt Leopolis, bevölkerte sie mit Corsen u. umgab sie mit Mauern u. Thoren; auch befestigte er die Stadtmauern besser. 853 schlug er die Sarazenen bei Ostia u. darauf befestigte er den Tiber mit zwei Thürmen u. einer eisernen Kette. Die Schwäche der letzten Karolinger begünstigte das Aufkommen einer Adelsaristokratie in R., welche Stadt u. Staat über ein halbes Jahrhundert lang in große Verwirrungen stürzte. Einige angesehene Familien herrschten mit ihren Anhängern unumschränkt; nach ihrem Willen wurden die Päpste gewählt u. die Könige von Italien ein- u. abgesetzt. Im 10. Jahrh. beherrschten die berüchtigten Weiber Theodora u. Marozia allein R., u. durch ihren Einfluß beseitigten die Römer die kaiserliche Herrschaft völlig u. wählten den Papst ohne den Kaiser. Kaiser Otto der Große kam 962 nach R. u. stellte das kaiserliche Ansehen her, aber nach seinem Abzug spann der abgesetzte Papst Johann XII. 964 eine Verschwörung gegen den Kaiser an; der Kaiser kehrte zurück u. seine Krieger richteten ein schreckliches Blutbad unter den Empörern an. Kaum hatte sich aber Otto wieder von R. entfernt, als die Römer aufs Neue einen Aufruhr erregten, Otto erschien abermals vor R. u. zwang die Stadt durch eine Belagerung zur Unterwerfung. Als darauf der Kaiser Johann XIII. zum Papst wählte, die Römer aber sich gegen denselben 966 auflehnten, strafte er dieselben aufs strengste, ließ zwar ihre Verfassung bestehen u. vermehrte anscheinend noch ihre Rechte, doch aber mehr der Form als dem Wesen nach. Der Principe von R. besaß bei Weitem nicht die Macht der deutschen Herzöge u. wurde von dem Kaiser nach Gefallen ein- u. abgesetzt, u. die Häupter des Senats bald Consuln, bald Patricier, bald auch nur Senatoren genannt u. von dem Volke gewählt, von dem Präfecten aber, welchen der Kaiser allein einsetzte, an Ansehen übertroffen. Auch war noch gewöhnlich ein kaiserlicher Pfalzgraf od. anderer hoher Beamter in R. anwesend, welcher die kaiserlichen Rechte daselbst wahrnahm. Da Otto der Große in seinen letzten Regierungsjahren sich meist nur in Deutschland beschäftigte, so maßte sich der Consul Crescentius unrechtmäßige Gewalt an u. nahm die Würde als Principe an. Ottos II. Anwesenheit in R. 980 setzte seiner Gewalt nur eine Zeitlang Grenzen u. Ottos III. Ankunft in R. 996 vereitelte zwar seinen Plan nochmals, doch kaum hatte der Kaiser die Stadt verlassen, als Crescentius sich der Gewalt in R. bemächtigte u. dem griechischen Kaiser das Patriciat in R. zuwenden wollte. Otto III. kam 998 aufs Neue nach R., u. Crescentius, welcher sich in die Engelsburg geworfen hatte, wurde zur Übergabe gezwungen u. nebst seinen Anhängern hingerichtet. Otto III. begünstigte R. u. hatte die Absicht, den Sitz des Kaiserreichs dahin zu verlegen; zur Ausführung dieses Planes hatte er ein Gebiet von 8 Meilen (mit Tivoli) zu R. geschlagen. Die Tivoliner aber verjagten die kaiserliche Besatzung; der Kaiser unterwarf sie wieder, da er sie aber zu mild behandelte, machten die Römer eine Empörung gegen den Kaiser u. verschlossen ihm die Thore. Bei der Stillung dieser Empörung kam Otto selbst in Lebensgefahr. Nach Otto's III. Tode wurde die von Crescentius versuchte aristokratische Verfassung von dessen Sohne Johann wieder aufgenommen, welche, obgleich vom Kaiser Heinrich II. u. seinen Nachfolgern bald mehr, bald minder eingeschränkt, sich doch behauptete, bis die oberherrliche Gewalt auf die Päpste überging. Die adeligen Familien hatten festungsartige Paläste in der Stadt, von denen aus sie häufig, bes. bei Papstwahlen u. Kaiserkrönungen, blutige Fehden mit einander führten, so 1027 bei der Kaiserkrönung Konrads II. durch einen Streit der Deutschen mit den Römern veranlaßt u. bes. 1061—1063 bei der Papstwahl, wo zwischen den Parteien um u. in R. geschlagen, die Leonische Vorstadt wiederholt erobert, die Engelsburg belagert u. die Stadt hart mitgenommen wurde. In den Streitigkeiten Gregors VII. mit dem Kaiser Heinrich IV. wurde R. 1082 von dem kaiserlichen Heere belagert u. 1084 von dem Kaiser selbst erobert. Darauf kam Robert Guiscard, Herzog von Apulien, zu Gregors VII. Befreiung, verwüstete den ganzen südlichen Theil Roms u. führte einen großen Theil der Einwohner mit fort, u. jener Theil der Stadt blieb von der Zeit an wüst. Die Ansichten Arnolds von Brescia von der nothwendigen Zurückziehung der Geistlichen von dem weltlichen Besitz u. von der weltlichen Macht, hatte inzwischen auch in R. Wurzel gefaßt, u. die Römer verlangten von dem Papste, daß er sich auf das kirchliche Regiment beschränke, setzten 1143 einen Senat auf dem Capitol ein u. erneuerten die alte römische Republik. Der Kampf zwischen dem Volke u. den alten Aristokraten begann, u. erstere erhielten, nachdem Arnold von Brescia selbst 1145 nach

R. gekommen war, die Oberhand; die Unruhen dauerten bis 1154, wo Papst Hadrian IV. R. mit dem Interdict belegte, worauf Arnold aus R. getrieben u. die aristokratische Verfassung wieder hergestellt wurde. 1156 erschien Kaiser Friedrich I. zur Kaiserkrönung in R., u. in einem Aufstande der Römer gegen die Deutschen kamen über 1000 Menschen um. 1188 verglich sich der Senat mit Clemens III. u. gestand demselben die Regalien zu, Innocenz III. brachte es endlich 1198 dahin, daß ihm der Stadtpräfect den Eid der Treue leistete, u. machte der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über R. ein Ende. Die fernere Geschichte Roms als Staat s. u. Kirchenstaat S. 516 ff.

Die Größe der weltlichen Macht des Papstes machte bald die Römer für ihre Freiheit besorgt; um ein Gegengewicht gegen ihn zu haben, wählte der Adel auf Antrieb der Orsini einen Senat von 56 Mitgliedern, u. der Papst verließ R. in Folge eines Volksaufstandes (1203). Jetzt trat die Aristokratie so schroff gegen das Volk auf, daß dasselbe 1206 den Papst um seine Rückkehr nach R. bat. Er kam; die 56 Senatoren wurden abgesetzt u. ein einziger von dem Papst ernannter Senator stand wieder an der Spitze der Verwaltung. In dem Zwiste des Papstes Gregor IX., auf dessen Seite die Colonna standen, mit Kaiser Friedrich II. verband sich 1228 der Kaiser mit dem römischen Adel, an deren Spitze die Frangipani standen, um die kaiserliche Hoheit in R. u. dem Römischen Gebiete herzustellen. Wegen der Senatorwahl u. der Grenzen der Gerichtsbarkeit Roms, welche die Römer über das ganze Römische Gebiet ausdehnen wollten, wurde ein neuer Kampf zwischen dem Papste, dem Adel u. der Stadt geführt, in welchem über 30,000 M. umkamen. 1252 war der Aufstand des Senators Branca Leone, welcher die Rechte des Volkes gegen den Papst kräftig schützte u. allein in R. 140 Vesten der Adeligen zerstörte; den Papst, welcher ihn excommunicirte, nöthigte er R. zu verlassen, er wurde aber auf Anstiften des Adels ermordet. Ein blutiger Kampf entstand 1261 in R. zwischen der Partei Manfreds u. des Papstes wegen der Senatorwahl; der Papst rief erst den Grafen Robert von Flandern zur Hülfe, u. als dieser nichts ausrichten konnte, den Grafen Karl von Anjou u. ernannte Letzteren 1263 zum Senator von R., aber Karl machte sich durch seine Anmaßungen dem Papste u. Volke verhaßt, welches 1266 den Prinzen Heinrich von Castilien zum Senator erwählte, welcher 1268 zum Kriege gegen Karl die Kirchenschätze plünderte u. die vornehmsten römischen Adeligen gefangen nahm. Durch den Vertrag, welchen Gregor X. 1274 mit Kaiser Rudolf von Habsburg schloß, begab sich der Kaiser aller seiner Hoheitsrechte über das Römische Gebiet, u. die weltliche Herrschaft des Papstes war somit für immer anerkannt. Unter Nikolaus IV. gewann das Haus Colonna großes Ansehen in R.; der Papst erhob 1289 Giovanni Colonna zum Senator von R., u. dafür leistete ihm dieses Haus große Dienste bei Unterdrückung der Adeligen. Allein Colonna machte sich durch seine Strenge verhaßt, u. die Römer riefen 1290 Giacomo Colonna zum Oberherrn ihrer Stadt aus u. legten ihm den Titel Cäsar bei. Bonifacius VIII. haßte die Colonna u. begünstigte die Orsini. Von diesem Papst wurde 1300 ein Jubeljahr nach R. ausgeschrieben, welches an 200,000 Menschen dahin lockte, wodurch die Stadt großen Reichthum gewann. Dagegen verlor R. durch die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon, 1305, nicht nur an Wohlstand u. Bedeutung, sondern wurde nun ein fortwährender Tummelplatz der Parteikämpfe. Der päpstliche Statthalter wurde 1312 vom Kaiser Heinrich VII. ab- u. ein kaiserlicher Statthalter eingesetzt; dies ging aber nicht ohne blutige Gefechte zwischen Guelfen, der päpstlichen, u. Ghibellinen, der kaiserlichen Partei, ab. Die ersteren befestigten sich im Capitol u. der Engelsburg, die anderen im Colosseum u. im Lateran. Die Fehden währten über 3 Monate. Nach Heinrichs VII. Tode, 1313, wurde der kaiserliche Statthalter verdrängt, u. König Robert von Neapel trat wieder als päpstlicher Statthalter, als Senator u. Reichsvicar ein. 1327 empörte sich das Volk gegen den Adel, entriß demselben die Regierung u. ernannte den Sciara Colonna zum Capitano del popolo; Cardinal Orsini eroberte die Leonische Vorstadt, wurde aber wieder daraus vertrieben. Von den Ghibellinen unterstützt, erschien 1328 Kaiser Ludwig der Baier in R. zur Krönung. Das Volk ernannte ihn zum Senator; als er aber Abgaben verlangte, entstand eine allgemeine Unzufriedenheit, es kam zwischen den Deutschen u. Römern zu blutigen Auftritten, u. Ludwig mußte die Stadt verlassen, welche nun von Bertold Orsini u. Stefano Colonna für den Papst in Besitz genommen wurde. Nachdem 1334 die Statthalterschaft des Königs Robert über R. ein Ende genommen hatte, wählten 1335 die Römer 13 Volksvorsteher nach den 13 Vierteln der Stadt, denen 1336 Andrea Orsini u. Colonna wieder auf kurze Zeit die Macht entrissen. Die fortwährenden Kämpfe u. die Willkür des Adels regte in Cola Rienzi (s. d.) den Gedanken an, eine neue Ordnung der Dinge in R., welche Stadt wieder der Mittelpunkt der Welt werden sollte, herbeizuführen. Er wußte seinen Enthusiasmus seiner Umgebung mitzutheilen u. wurde von dem Volke als Sprecher an die Spitze der Gesandtschaft gestellt, welche im Frühjahre 1347 zu Papst Clemens VI. nach Avignon ging, um ihn zu bitten seinen Sitz wieder nach R. zu verlegen. Als aber diese Hoffnung nicht erfüllt u. die Willkür des Adels immer unerträglicher wurde, stellte sich Rienzi an die Spitze des Volkes, versammelte dasselbe am 20. Mai 1347 auf dem Capitol zur Proclamation der neuen Gesetzgebung, wobei es zunächst auf die Abschaffung des Adels abgesehen war, wurde zum Rector, od. (wie er sich selbst nannte) Tribunen erwählt u. die Senatoren, als die bisherige höchste Obrigkeit, aus der Stadt entfernt. Am 1. Aug. proclamirte er die Souveränetät R-s über alle Lande zu neuer Gesetzgebung. Als fast unumschränkter Herr der neuen Republik, die er unter der Oberherrschaft des Papstes zu verwalten vorgab, errichtete er ein kleines Heer, gab zweckmäßige Gesetze u. traf solche Einrichtungen, daß selbst Clemens VI., welcher schon längst die Beschränkung des Adels in R. gewünscht hatte, denselben seinen Beifall schenkte. Aber, berauscht von seinem Glück, umgab sich Rienzi bald auf Kosten des Volkes mit Glanz u. Gefolge, beleidigte u. stürzte viele Große, verachtete den Papst u. erlaubte sich Bedrückungen gegen das Volk. Die päpstliche Partei u. die vertriebenen Adligen vereinigten sich zu einer Gegenrevolution, u. Rienzi floh kleinmüthig den 15. Dec. 1347 auf das Capitol u. dann aus R. Er suchte Schutz bei Kaiser Karl IV., welcher ihn aber 1351 an Clemens VI. nach Avignon auslieferte. Inzwischen hatte 1348

eine Pest in R. gewüthet u. 1349 ein Erdbeben die Kirchen u. Paläste zerstört. Als Clemens VI. gestorben war, schickte sein Nachfolger Innocenz IV. 1354 Rienzi mit dem Cardinal Egidio Albornoz wieder nach R. Es gelang ihnen die Ruhe herzustellen u. eine neue Verfassung (Egidische Constitution) einzuführen. Rienzi hatte unter dem Namen eines römischen Senators das Capitol in Besitz genommen, da er aber bald wieder durch Verschwendung, drückende Auflagen u. Härte das Volk verletzte, so verband sich Volk u. Adel gegen ihn, u. den 8. Oct. 1354 brach der Aufstand los. Er wurde im Capitol belagert u. suchte zu entfliehen, wurde aber eingeholt u. von der bewaffneten Menge umgeben. Fast eine Stunde lang sprach er zu dem Volke, welches schwankend zwischen Haß u. Bewunderung sich bereits wieder auf seine Seite zu neigen begann, als ein Diener des Hauses Colonna hervortrat u. ihn durchstach. Sein Leichnam wurde zur Beute des aufgeregten Pöbels, von diesem zerfleischt, beschimpft u. endlich an den Galgen gehängt. Damit endigte die republikanische Bewegung, doch verlegte Gregor XI. erst 1377 den päpstlichen Hof wieder von Avignon nach R., s. u. Kirchenstaat III.

Der Schade, welchen die mehr als 70jährige Abwesenheit des Papstes der Stadt R. verursacht hatte, wurde nicht sobald wieder ersetzt. Die Bevölkerung hatte ungemein abgenommen, die öffentlichen Gebäude waren in Verfall gerathen u. das Volk ohne Gehorsam; es brachen zahlreiche Aufstände aus, welche lange dem Papste alle Gewalt entzogen, welcher deshalb Karl von Durazzo zum Senator ernannte. Bonifacius IX. schloß 1390 einen Grundvertrag mit R., durch welchen die städtische von der geistlichen Gerichtsbarkeit getrennt u. den Römern manche Rechte, bes. bezüglich der Senatorenwahl, bewilligt wurden. Da gleichwohl die Unruhen fortdauerten, so verließ der persönlich gefährdete Papst wiederum R. u. bediente sich der Hülfe des Königs Ladislaw von Neapel, welcher die Unruhen begünstigte, um so über alle Parteien zu herrschen. Er kam 1392 u. 1394 nach R., u. durch ihn wurde die Stadt mehre Jahre lang der Schauplatz der wüthendsten Kämpfe. 1404 bemächtigte er sich der Engelsburg u. erregte 1405 mit Giovanni Colonna einen Aufruhr, bei welchem der päpstliche Palast u. mehre Theile der Stadt geplündert, auch viele päpstliche Beamte ermordet wurden. Die Römer behaupteten sich aber im Besitz der Stadt, u. Ladislaw mußte die Engelsburg wieder räumen. Unter Gregor XII. bekämpften die Orsini u. Colonna einander bis 1417; da wurde Franz Sforza Senator. Während Johann XXII. auf dem Concil in Kostnitz war, bemächtigte sich Braccio von Montone der Regierung in R. u. regierte, obwohl nur unter dem Titel eines Bannerherrn der Kirche, unumschränkt. Martin V. verglich sich mit ihm u. gab sich viele Mühe, die Ruhe in R. zu erhalten, wo 1422 eine Überschwemmung u. 1430 die Pest großen Schaden anrichteten. Ein Auflauf in R., von dem Herzoge von Mailand angestiftet, zwang 1434 den Papst Eugen IV. zu fliehen; doch seine Anhänger überwältigten den Pöbel bald wieder. In diesem Aufruhr wurde der Condottiere Fortebraccio auf kurze Zeit Oberherr der Stadt. Unter Nikolaus V. herrschte in R. 1449 die Pest u. wurde 1450 ein Jubeljahr gefeiert, welches eine ungeheuere Menge Menschen u. Geld nach R. brachte. 1452 sah R. zum letzten Mal das Schauspiel einer Kaiserkrönung (Friedrich III.). Unter Nikolaus fingen die Wissenschaften u. Künste aufs Neue in R. zu blühen an, da die nach der Einnahme von Constantinopel 1453 geflüchteten griechischen Gelehrten auch in R. eine Zuflucht fanden. Julius II. schloß 4. Oct. 1511 in R. mit Spanien, Venedig u. der Schweiz die Heilige Ligue gegen Frankreich ab (welcher 9. Februar 1512 auch England beitrat), setzte auch den 1447 begonnenen Bau der Peterskirche fort u. begünstigte die Künste u. Wissenschaften. Für Kunst u. Wissenschaft begann das goldene Zeitalter in R. unter Leo X. (seit 1513). Dieser Papst schloß auch 6 Octbr. 1513 in R. den Frieden mit Frankreich. Unter Hadrian VI. wurde R. 1522 durch eine furchtbare Pest verheert. Da Clemens VII. einen Bund gegen den Kaiser Karl V. geschlossen hatte, so überfielen die Colonna mit der kaiserlichen Partei 1525 R., plünderten die Peterskirche u. den Vaticanischen Palast u. zwangen den Papst zum Vergleich, aber das kaiserliche Heer unter dem Herzog von Bourbon rückte gegen R., erstürmte es am 6. Mai 1527 u. plünderte es; der Papst wurde in der Engelsburg belagert u. erkaufte den Abzug der Sieger nach 9 Monaten durch einen harten Frieden u. durch Zahlung von 400,000 Ducaten. 1557 verheerte eine große Überschwemmung R. u. wurden die Juden in den Ghetto verwiesen. Bei dem Tode des Papstes Paul IV. 1559 brach ein Aufstand gegen die Caraffa aus, welche Pius IV. auch verfolgte. Pius V., seit 1565, vertrieb die Juden aus R. Unter Gregor XIII. 1565 wurde R. durch eine Pest u. 1583 durch eine Hungersnoth heimgesucht. In demselben Jahr erfolgte ein heftiger Volksaufstand gegen die Sbirren. Sixtus V. schmückte die Stadt mit vielen prächtigen Gebäuden u. Kunstwerken. Gleich nach seinem Tode wurde R. wieder durch Hunger u. Pest verheert. Unter Alexander VII. starben 1656 22,000 Menschen in R. an der Pest u. 1662 fielen blutige Händel zwischen der corsischen Garde u. der Dienerschaft des französischen Gesandten vor, welche einen Bruch mit Frankreich u. 1664 einen für den Papst erniedrigenden Vergleich zur Folge hatten. Schon 1660 waren Händel wegen der Quartierfreiheit entstanden, welche mit Frankreich erst 1690 ausgeglichen wurden.

Als der französische Consul 1793 das Freiheitswappen in R. an den Gesandtschaftsgebäuden errichtete u. der Papst dagegen protestirte, gleichwohl aber zwei Franzosen mit einer dreifarbigen Fahne auf dem Corso erschienen, so brach darüber ein Volksaufstand aus, worin ein Franzos ermordet u. der französische Gesandtschaftspalast geplündert wurde. Am 10. Febr. 1798 besetzten französische Truppen R. u. die Engelsburg. Am 15. Febr. wurde auf dem Campo Vaccino die römische Republik proclamirt u. am 20. der Papst gezwungen R. zu verlassen. Darauf begann eine Plünderung aller öffentlichen u. Privatkunstschätze, auch das Silberzeug der Kirchen wurde nicht verschont. Am 20. März wurde die Römische Republik proclamirt, aber Neapolitaner vertrieben die Franzosen u. die republikanischen Consuln u. besetzten am 29. Nov. R., mußten aber den Franzosen bald wieder weichen. Eine Hungersnoth im Sommer 1799 in R. hatte Aufläufe u. Empörungen zur Folge, u. deshalb erklärte der französische Feldherr R. in den Belagerungsstand, hob die Consuln u. Senatoren auf

u. setzte eine provisorische Regierung ein. Die Neapolitaner rückten darauf wieder gegen R., u. am 27. Sept. wurde eine Capitulation geschlossen, nach welcher die Franzosen das Römische Gebiet räumten u. R. mit der Engelsburg von den Neapolitanern besetzt wurde. Am 3. Juli 1800 kehrte der neue Papst Pius VII. nach R. zurück. Durch die Besetzung der Franzosen hatte R. große Verluste erlitten, alle Kunstschätze von Werth waren geraubt, mit dem Ausbleiben der Fremden hatte Roms stärkste Nahrungsquelle zu fließen aufgehört u. die Bevölkerung um ⅓ sich vermindert. Am 2. Febr. 1808 wurde R. wieder von den Franzosen unter Miollis besetzt u. 10. Juni 1809 mit dem Französischen Reiche einverleibt; die Stadt erhielt einen Senat, u. um dieselbe für den erlittenen Verlust zu entschädigen, wurden Museen, Akademien, Schulen u. Anstalten aller Arten zur Belebung der Wissenschaften, der Künste u. des Kunstfleißes gegründet, die öffentlichen Gebäude hergestellt, Ausgrabungen alter Bauwerke veranstaltet, Prämien zur Aufmunterung der Gewerbe ausgesetzt rc. Dessenungeachtet nahm die Verarmung u. Entvölkerung in R. überhand. Nach Napoleons Niederlage bei Leipzig besetzte der König von Neapel R. u. zwang den 14. Jan. 1814 den General Miollis zur Übergabe der Engelsburg; den 24. Mai 1814 kehrte Pius VII. zurück. Auch die bedeutendsten der nach Paris entführten Kunstwerke kamen 1815 nach R. zurück; die Fremden fanden sich daselbst wieder zahlreich ein u. die Bevölkerung der Stadt nahm allmälig wieder zu; auch von der päpstlichen Regierung wurde für die Künste in R. viel gethan. 1823 brannte die Paulskirche ab, deren Neubau 1827 wieder begann. Das 1825 ausgeschriebene Jubeljahr war weniger besucht, als die früheren. 1836 u. 1837 wurde R. von der Cholera heimgesucht, Hunger u. Aufruhr erschienen in ihrem Gefolge, denn der Pöbel wähnte, daß die Regierung nur die Armen vergifte, um sie los zu werden. Im März 1848 gaben sich thätliche Demonstrationen gegen den Jesuitenorden kund u. ein großer Theil verließ R. Am 17. April wurde das eiserne Gitterthor des Ghetto abgebrochen u. somit die Judenvorstadt Roms geöffnet. Am 1. Mai erfolgte eine große Volksdemonstration gegen den Papst wegen verweigerter Kriegserklärung gegen Österreich. Nach der Ermordung des Ministers Graf Rossi am 15. Nov. brach die Revolution aufs Neue aus, worauf der Papst am 25. Nov. R. verließ u. die Stadt nun der Schauplatz der revolutionären Ereignisse im Kirchenstaat wurde. Am 5. Febr. trat die Constituente Italiens zu R. zusammen. Bei der Nachricht von der Landung der Franzosen bei Civita-Vecchia am 26. April wurden Barrikaden errichtet u. am 29. April das Standrecht proclamirt; am 30. April erschien die französische Avantgarde vor R., welche zurückgeschlagen wurde; Anfang Juni begann der Kampf um die Stadt: Stürme, Kanonade u. Bombardement mit Unterbrechungen vom 4. bis 15., bis endlich am 22. sich die Franzosen an einigen Punkten festgesetzt hatten. Am 2. Juli capitulirte R. u. wurde am 4. Seitens der französischen Befehlshaber in Belagerungszustand erklärt. Anfang 1850 nahmen die Franzosen von der Engelsburg Besitz u. am 12. April d. J. kehrte Pius IX. zurück; über dies Alles s. Kirchenstaat (Gesch.) S. 522 ff. Am 20. Nov. 1854 wurde in R. eine große Synode wegen der Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß Mariä (s. d.) gehalten. Am 30. Octbr. 1861 entlud sich ein furchtbares Wetter über R., welches bes. den Vaticanischen Palast sehr beschädigte u. in dessen Folge mehre Brücken zertrümmert wurden.

Die Schriften der Alten über die Geschichte des Römischen Reichs s. u. Römische Literatur u. Griechische Literatur; von Neueren vgl.: Montesquieu, Sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains, Par. 1734; F. E. Boysen, Geschichte der Römer von dem Anfang ihres Staats bis auf den Untergang des Abend- u. Morgenländischen Kaiserthums, Halle 1771, 3 Bde.; Gibbon, Hist. of the decline and fall of the Rom. empire, Lond. 1782 f., s. u Gibbon; Ferguson, History of the progress and termination of the Romain republic, Lond. 1783 u. ö. (deutsch von Beck, Lpz. 1784 f., 3 Bde.); P. F. A. Nitsch, Geschichte der Römer, Lpz. 1787—90, 2 Bde.; C. Middleton, Roman history, Lond. 1790, 4 Bde. (deutsch von Seidel, Danz. 1791—93, 4 Bde.); C. Cayx, Histoire de l'empire romain depuis la bataille d'Actium jusqu'à la chûte de l'empire Occident, Par. 1837—39, 2 Bde.; D. G. J. Hübler, Geschichte der Römer unter den Imperatoren, Freiberg 1803—1807, 4 Bde.; A. v. Gensau, Geschichte der römischen u. griechischen Kaiser von Julius Cäsar bis Franz II., Wien 1804—1807, 5 Bde.; Niebuhr, Römische Geschichte (bis zu den Punischen Kriegen), Berl. 1811—32, 3 Bde., 2. A. 1827—42; Fortsetzung bis Constantin, englisch herausgegeben von Schmitz, Lond. 1844, 2 Bde., deutsch von Zeiß, Jena 1844—46; Derselbe, Vorträge über die Römische Geschichte, herausgegeben von Isler, 1846 f., 3 Bde.; Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, Königsb. 1834—44, 6 Bde.; Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis Constantin, Braunschw. u. Gött. 1841—50; Fiedler, Geschichte des Römischen Staates u. Volkes, Lpz. 1821, 2. Ausg. 1854; Kortüm, Römische Geschichte, Heidelb. 1843; Mommsen, Römische Geschichte, Lpz. 1854, 3 Bde., 2. A. 1856 ff.; Schwegler, Römische Geschichte, Tüb. 1853 ff., 3 Bde.; Papencordt, Geschichte der Stadt R. im Mittelalter, Paderborn 1857; Gregorovius, Geschichte der Stadt R. im Mittelalter (vom 5.—16. Jahrh.), Stuttg. 1859 ff. (bis 1861 3 Bde.); O. Jäger, Geschichte der Römer, Gütersloh 1861.

Rom, König von R., s. Bonaparte B) 6).

Roma, 1) der alte Name für Rom, s. d.; 2) **R. nova** (Neu-Rom), der Name, welchen Constantinopel 330 n. Chr. nach dem Neubau erhielt, s. u. Constantinopel (Gesch.); 3) **R. secunda**, so v. w. Trier, s. d. (Gesch.); 4) (Teralfa), Insel aus der südwestl. Gruppe des Bandaarchipels (Südostasien).

Roma, römische Gottheit für alles Gedeihende, Wachsende, Zunehmende, später auch für Kraft, Stärke, Mannheit. Ihr Unterschied von den übrigen Göttern ist, daß sie keine rein plastische von einer ethischen Idee vergeistigte Gottheit war, sondern der abstracte Begriff der Wirklichkeit des Staates in seinem politischen Leben eingekleidet in die universell geltenden Formen anderer Mythologien, aber wie der Staat, den sie darstellte, aus der Thätigkeit des Volkes hervorging, daß sie also eine echt römische Allegorie war. Sie wurde dargestellt als Siegesgöttin mit Feldzeichen u. Palladium od. Tropäum; bisweilen erscheint zu ihren Füßen eine Wölfin, welche Zwillinge säugt. 194 v. Chr. wurde ihr in Smyrna ein Tempel erbaut.

Romach, der Speer der alten Hebräer, s. d.

Romagna (spr. Romanja), 1) Landschaft in Italien, im Norden des Kirchenstaates, wie er bis 1860 war; ein Theil gehörte zum Großherzogthum Toscana als R. florentina, der größere aber bildete die Delegation Ravenna; 2) eine der 1860 dem Königreich Sardinien annectirten Provinzen der Ämilia; bis dahin päpstliche Legation mit den vier Delegationen (seit 1861 Provinzen) Bologna, Ferrara, Forli u. Ravenna; 183 QM. u. 1,100,000 Ew.; Hauptstadt: Bologna.

Romagnano (spr. Romanjano), Flecken in der piemontesischen Provinz Novara, links an der Sesia; Weinbau; 2760 Ew.

Romagnosi (spr. Romanjosi), Giovanni Domenico, geb. 1761 in Salso maggiore bei Piacenza; wurde 1791 fürstbischöflicher Prätor in Trient, 1793 Sachwalter daselbst, 1803 Lehrer des Staatsrechts in Parma, 1807 Rath im Justizministerium u. Professor des Civilrechts in Padua, hielt seit 1809 Vorlesungen über Gesetzgebung, verlor 1817 unter der österreichischen Regierung seine Stelle u. wurde in Venedig festgesetzt, aber bald wieder freigelassen; er ging dann nach Korfu, wo er Professor der Rechte an der Universität wurde u. 8. Juni 1835 starb. 1806 verfaßte er den Strafcodex für das Königreich Italien. Er schr.: Che cosa è uguaglianza e che cosa è liberta, Trient 1793; Discorso sull amor delle donne considerate come motore precipuo della legislazione, ebd. 1793; Costituzione d'un a monarchia nazionale rappresentativa, Philad. 1815; Genesi del diritto penale, Mail. 1791, 3 Bde., 4. A. Florenz 1832, Prato 1843 (deutsch von H. Luden, Jena 1833); Introduzione allo studio del diritto pubblico universale, Parma 1805, 2 Bde.; Assunto primo della scienza del diritto naturale, Mail. 1820; Dell' insegnamento primitivo delle matem., ebd. 1822, 2 Bde.; Della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana, ebd. 1828; L'antica filosofia morale, ebd. 1831; Trattato filosofico pratico sulla condotta delle acque, ebd. 1822—25 (deutsch von M. Niebuhr, Halle 1840); Articoli di statistica civile, Flor. 1835; u. gab heraus: Giornale di giurisprudenza universale, Mail. 1812—14. Seine Opere postume erschienen in 5 Bänden, ebd. 1835.

Romaika, 1) die Sammlung der Edicte, welche die Patricier der späteren Kaiserzeit herausgegeben hatten; 2) griechischer Nationaltanz, meist nur von Männern getanzt. Man faßt sich in einem Kreis an, welcher nie getrennt wird, sondern man bewegt sich nur in der Reihe u. macht tüchtige Sprünge nach dem Takt, den Boden derb mit den Füßen schlagend; er beginnt langsam u. endigt sehr rasch.

St. Romain de Brou, Stadt, s. Brou 1).

Romainmotier (spr. Romängmohtiä), Marktflecken u. Kreisort im Bezirk Orbe des Schweizercantons Waadt, am Nozon; ehemalige Benedictinerabtei (753 gestiftet, im 16. Jahrh. säcularisirt, war bis 1798 Sitz der Berner Landvogtei); Post, Maschinen- u. Eisenwaarenfabrikation; 400 Ew., meist von Refugiés abstammend.

Romainville, Dorf im Arrondissement St. Denis des französischen Departements Seine, östlich unweit Paris; Landhäuser u. Vergnügungsorte der Pariser, Park, Gypsbrüche; 5000 Ew.

Romals, Tücher, so v. w. Roemals.

Roman, eine Gattung der neueren Literatur, welche namentlich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen ist, die weiteste Ausdehnung u. Verbreitung erfahren hat u. gewissermaßen dazu berufen scheint der neuern Zeit zum Ersatz für die epischen Dichtungen der früheren Jahrhunderte zu dienen. In der weitesten Bedeutung des Worts nennt man im gewöhnlichen Leben jede Erzählung, welche eine erdichtete Begebenheit ebenso darstellt, als wäre sie wahr u. in Wirklichkeit geschehen. In dieser Weise würden auch die Novelle, die Sage, die Erzählung, das Mährchen in das Gebiet des R-s fallen; doch sind diese Gattungen der erzählenden Poesie nur Geschwister u. Verwandte des R-s im engeren Sinne. Da die Grenzlinien jedoch schwer zu ziehen sind, so ist es nicht leicht, das Wesen des eigentlichen R-s schärfer zu bestimmen, wie sich denn auch in der Literatur selbst mancherlei Übergänge, z. B. zwischen R. u. Novelle, finden. Als erstes charakteristisches Merkmal ist festzuhalten, daß er eine erdichtete u. in sich abgerundete Begebenheit enthalten muß, welche sich jedoch durch ausführliche Entwickelung der in ihr wirkenden Motive u. Charaktere zu einer fortlaufenden Handlung gestaltet. Gewöhnlich läßt der R. einen Charakter (den Helden des R-s) hervortreten, auf welchen alle erzählte Begebenheiten in Bezug stehen müssen, u. diese sind um so interessanter, je mehrfach durchkreuzt sie durch Neben- u. Zwischenhandlungen (Episoden) sind, welche jedoch mit dem Gange der Geschichte in unverkennbarem Zusammenhang stehen u. auf die Entwickelung einen wesentlichen Einfluß haben müssen u. im Verhältniß zum Ganzen einzeln nicht zu ausgesponnen sein dürfen (dadurch unterschieden von der Novelle). Es muß demnach Alles, was im R. erzählt wird, mit dem Laufe der Welt übereinstimmen, die Charaktere aus dem Leben genommen sein, in der Entwickelung derselben die innere u. relative Möglichkeit, die Beschaffenheit des menschlichen Herzens u. der Leidenschaften mit allen Farben u. Schattirungen, welche sie durch Individualität, Erziehung u. die weitern Verhältnisse bekommen, genau beibehalten u. dargestellt, dabei auch das Land-, Ort- u. Zeitgemäße, wohin die Erzählung versetzt wird, genau beobachtet werden. Weil es hier Wahrheit gilt, so dürfen die Helden des R-s auch nicht vollendete Muster der Tugend, nicht frei von menschlichen Fehlern u. Schwächen sein, aber groß in ihrem Verhältniß u. ausgezeichnet in ihrem Fach u. ihrer Stellung. Unwahrscheinlichkeit ist nicht Unwahrheit; der Zufall kann hier herrschen, in so fern er den Handlungen eine andere bestimmte Richtung gibt, ohne dem Charakter wesentlich dadurch zu schaden. In Bezug auf die äußere Gestaltung muß der R. die Form der Erzählung behaupten; das Dramatische in den Wechselreden der Personen, zu denen er öfter seine Zuflucht nimmt, darf nicht als Hauptsache hervortreten; es darf sich daher die Begebenheit nur in der Erzählung, nicht durch dramatische Vorstellung entwickeln. Der Gegenstand des R-s kann so mannigfaltig sein, als das Leben selbst ist, wie denn auch in der That in neuerer Zeit fast alle Verhältnisse des Lebens in den R. aufgenommen worden sind. Die ersten Spuren des R-s finden sich bei den Griechen, doch erst in nachchristlicher Zeit, da die älteren sogenannten Milesischen Mährchen u. in anderer Weise die Cyropädie Xenophons nur mit Unrecht auf dieses Gebiet gezogen werden. Doch

auch die griechischen R-e des Antonius Diogenes, Lucius aus Paträ, Jamblichus u. Späterer, sowie die der Römer (Appulejus 2c.) haben nur weniges mit dem modernen R. gemein. Als Vorläufer des letztern kann der Ritterroman des Mittelalters gelten, welcher bes. im nördlichen Frankreich seine Heimath hatte, seine Stoffe dem Ritterthum entnahm (s. Ritterpoesie) u. sich einerseits nach den Niederlanden, Deutschland u. England, andererseits nach Spanien u. Italien verbreitete. Anfangs bewegte er sich noch in gebundener Rede, gegen Ausgang des Mittelalters entstanden jedoch die prosaischen Auflösungen der beliebtesten Dichtungen dieser Art, von denen wiederum ein großer Theil sich zu Volksbüchern (s. d.) umgestaltete. Die letzten Nachklänge des mittelalterlichen Ritterromans enthalten die R-e von Amadis, welche noch ganz Europa durchwanderten. In Spanien erhielt der üppig wuchernde Ritterroman mit dem Don Quixote des Cervantes seinen Todesstreich, worauf in dieser neuen Richtung fortbauend durch Mendoza u. Quevedo die Schelmen- u. Bettlerromane in Aufnahme kamen u. auch in das Ausland durch Übersetzungen u. Nachahmungen Verbreitung fanden. In Frankreich entwickelte sich neben dem immer noch beliebten Ritterroman gegen die Mitte des 16. Jahrh. der humoristisch-satyrische R., welcher in Rabelais seinen ausgezeichnetsten Vertreter, in Deutschland an Fischart einen trefflichen Bearbeiter fand. Gleichzeitig aber entstand als Gegenstück auch der galante Schäferroman, der außer in Frankreich bes. in Spanien u. Portugal viel Beifall u. Pflege fand. In England brachte das 18. Jahrh. eine Reihe von Erscheinungen hervor, welche die eigentlichen Ausgangspunkte der ganzen modernen Romanliteratur wurden u. bes. auch darum wichtig sind, weil sie auf den Gang der deutschen Romandichtung einen entschiedenen Einfluß ausübten. Dahin gehören bes. Richardson mit seinem Grandison, Fielding u. Smollet, der humoristische Sterne u. Goldsmith mit seinem Vicar of Wakefield. In Deutschland, wo neben den alten Rittergeschichten seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrh. zahlreiche ausländische R-e aller Art übersetzt wurden u. einige Jahrzehnte hindurch die Hauptunterhaltungsbücher der gebildeteren Klassen blieben, kamen eigene Schöpfungen etwa seit Mitte des 17. Jahrh. auf, welche jedoch in Form des R-s alle möglichen Dinge behandelten. Vorherrschend wurde die Gattung der Liebes- u. Heldengeschichten od., wie sie auch öfters heißen, die Wundergeschichten, neben denen jedoch eine volksthümlichere Gattung von Prosaerzählungen entstand, welche in Grimmelshausens Simplicissimus, dem besten deutschen R-e des 17. Jahrh. ihre Vollendung fand. Letzter bildete wieder den Anknüpfungspunkt für eine lange Reihe von Robinsonaden (nach dem Vorbilde des Engländers Defoe) u. der sogenannten Avanturiers, bis um die Mitte des 18. Jahrh. der englische Familienroman auch in Deutschland heimisch wurde. Eine Reihe vortrefflicher Erscheinungen auf diesem Gebiete traten während der Glanzepoche der Deutschen Literatur ans Licht; auch in dieser Gattung der Literatur gab sich Goethe als Meister kund. Nachdem der R. eine Zeit lang durch die Novelle in den Hintergrund gedrängt worden war, wurde ihm bes. durch die R-e Walter Scotts, die bei allen abendländischen Völkern anregend wirkten, von Neuem die Liebe der Dichter wie der Leser zugewandt; bes. seit 1830 ging der deutsche R. nach allen Richtungen auseinander. Im Zeitroman suchten die Dichter die verschiedensten Tendenzen darzulegen, politische u. sociale Ideen, kirchliche u. religiöse Fragen, die Emancipation der Frauen u. der Juden wurden in der Form von R-en behandelt. Es entstanden Schilderungen aus dem Salon (High Life) u. diesen gegenüber die Dorfgeschichten; auch in Deutschland traten Seeromane u. Schilderungen aus dem militärischen Leben ans Licht. Der historische R. wurde nach den verschiedensten Seiten hin u. zum Theil vortrefflich angebaut; auch entstand der Memoirenroman, welcher berühmte Persönlichkeiten, bes. Dichter, Künstler u. Schauspieler, zu seinen Helden wählt. Über die Geschichte des R-s bei den einzelnen Nationen s. die bezüglichen Literaturartikel, z. B. Deutsche Literatur, Englische Literatur, Französische Literatur, Italienische Literatur 2c. Der Name R. stammt aus Frankreich, wo im frühern Mittelalter solche Dichtungen, welche, weil für das Volk bestimmt, in der Lingua Romana u. nicht in der lateinischen Schrift- u. Gelehrtensprache abgefaßt werden. Vgl. Blankenburg, Versuch über den R., Lpz. 1771; O. L. B. Wolff, Allgemeine Geschichte des R-s, Jena 1841; Dunlop, History of fiction, 3. Aufl. Lond. 1843 (deutsch von Lebrecht, Berl. 1851).

Roman (Biogr.), s. Romanus.

Roman, ein aus Frankreich stammendes Geschlecht, welches dort unter dem Namen de St.-R. zu den ältesten u. höchsten Adelsgeschlechtern gehörte u. in Languedoc u. der Provence begütert war, 1685 durch Aufhebung des Edicts von Nantes seiner Güter beraubt u. zur Auswanderung gezwungen wurde, sich in Deutschland niederließ, wo 1742 sein Freiherrenstand anerkannt wurde, u. zum dermaligen Chef hat: Freiherrn August Julius Philipp, geb. 1808 in Heilbronn, ist in Baiern begütert.

Roman, 1) Zinut im Unterlande der Moldau; 2) Hauptstadt an der Moldova u. dem Sereth; griechischer Bischof, Kathedrale; 3500 Ew.; 3) Cap an der Küste von Florida; 4) Vorgebirg an der Küste von Südcarolina.

Roman (fr. Petit canon), Titelschrift, welche dem Canon entspricht, jedoch noch ein wenig kleiner ist. Auf sie folgt die Doppelmittel.

Roman-Cement, s. u. Cement 4).

Romāna, Pedro Caro y Sylva, Marquis von R., Neffe des Generals Ventura Caro, geb. um 1770 auf der Insel Majorca; wurde bald Soldat, machte den Feldzug von 1793 gegen die Franzosen mit, zeichnete sich vorzüglich bei der Vertheidigung des Postens von Biviatori aus, trug 1795 zur Vertheidigung von Catalonien bei u. bereiste nach dem Frieden Europa; 1807 bekam R. als Generallieutenant das Commando der 15,000 Spanier, welche Karl IV. dem Kaiser Napoleon als Hülfscorps für den Krieg im Norden gab, u. stand mit einem Theile des Corps auf Fünen unter Bernadotte, als 1808 die Ereignisse von Madrid u. Napoleons Pläne auf den Thron von Spanien kund wurden. Sogleich setzte R. sich mit der englischen Flotte, welche gegen ihn u. Dänemark stationirt war, in Verbindung, schiffte den größten Theil seiner Truppen 17.—20. Aug. auf englischen Schiffen ein, kehrte nach Spanien zurück u. stieß zu den Insurgenten. Er sammelte hier 1808 die in Leon zerstreuten Corps u. bildete die Armee des linken Flügels, deckte zu An-

fang des Jahres 1809 den Rückzug des englischen Corps unter Moore, dessen Einschiffung in Coruña er dadurch erleichterte, zog sich hierauf nach der Provinz Orense zurück, wo er in einer festen Stellung die Operationen der französischen Armee hemmte, nahm Villafranca u. ging nach Asturien. Von der Provinz Valencia der Junta von Sevilla beigeordnet, legte er sein Militärcommando nieder, hatte Antheil an den wichtigen Maßregeln, welche damals getroffen wurden, übernahm 1810 von Neuem das Commando der am Guadiana stehenden Armee u. vereinigte sich in den Linien von Torres-Vedras mit den Briten. Er sollte mit dem englischen General Hill das linke Ufer des Tajo gegen Massena vertheidigen, starb aber 1811 zu Cartaxo in Portugal.

Romāna (R. *Aor.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae, bei Endlicher unter den noch nicht beschriebenen Pflanzen; Arten in Brasilien.

Romana lex, so v. w. Breviarium Alaricianum. R. l. Burgundionum, s. Burgundisches Gesetz 2).

Romana lingua (lat.), 1) die Römische Sprache; 2) die Romanische Sprache.

Romancēro (spr. Romandsero), Romanzenbücher, hießen in Spanien Sammlungen von Romanzen (s. d.), wie solche dort seit Mitte des 16. Jahrh. erschienen. Das erste derselben war die Silva de romances (Saragossa 1550, 2 Thle.), welche so großen Beifall fand, daß binnen wenigen Jahren drei Ausgaben (die letzte u. vollständigste Antw. 1555) erschienen. Auch ein fast gleichzeitig gedruckter Cancionero de romances (Antw. 1550) erlebte noch in demselben Jahre eine zweite Auflage. Dieser folgten alsbald die R-s von Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583), Maldonado (1586) u. Cueva (1587), welche jedoch der Hauptsache nach nur aus solchen Romanzen bestehen, welche ihre Herausgeber selbst verfaßt hatten. Unter Benutzung aller dieser Sammlungen entstand die umfangreiche Flor de rarios y nuevos romances (1592—97, 9 Thle.), aus welcher wiederum nur mit wenigen Änderungen u. Zusätzen der Romancero general (Madr. 1600, 1602, 1604, 1614) hervorging, zu welchem bereits 1605 Miguel de Madrigal eine Segunda parte geliefert hatte. Neben dieser umfangreicheren Sammlung erschienen auch bald kleinere für den Volksgebrauch, wie von Juan de la Puente (Jardin de amadores, 1611), Pedro Arias Perez (Prima vera y flor, 1626 u. ö.), Pinto de Morales (Maravillas del Parnaso y flor de los mejores romances, 1637), Pablo de Val (Romances rarios, 1655) u. zahlreiche andere noch kleinere von wenigen Bogen, welche bis auf den heutigen Tag herab immer wieder gedruckt werden. Andere Sammlungen wurden mit Rücksicht auf den kriegerischen Geschmack der Zeit aus den größeren R-s zusammengestellt, wie z. B. der Romancero del Cid von Juan de Escobar (Alcala 1612 u. ö.). Mit Ausgang des 18. Jahrh. erwachte der Geschmack an der altspanischen Romanzendichtung von Neuem; namentlich geschah in Deutschland vieles für deren Sammlung u. Würdigung. Die Reihe der Romanzenbücher begann hier mit Grimms Silva de romances (Wien 1815), welchem Deppings Romancero castellano (Lpz. 1817, 2. Aufl. 1844, 2 Bde.) folgte. An letztern R. schloß sich als dritter Theil Ferd. Wolfs Rosa de romances (Lpz. 1846). Die trefflichste Sammlung lieferte jedoch in Spanien selbst Duran in seinem Romancero general (Madr. 1828—32, 5 Bde., 2. Aufl. 1849—51, 2 Bde.).

Romanche, rechter Nebenfluß des Drac im französischen Departement Isére.

Romanduer, gallisches Volk, so v. w. Veromanduer, s. u. Augusta 25).

Romanèche (spr. Romanäsch) u. **Romané-Conti** (spr. Romaneh-Kongti), zwei Sorten Burgunderwein, s. d.

Romanelli, Giov. Franc., geb. 1617 in Viterbo; Maler, ging von Domenichino zu Pietro da Cortona, dessen Weise er sich ganz aneignete, wie später die des Bernini. Er ging von Rom 2 Jahre nach Paris, dann wieder nach Rom u. st. 1662 in Viterbo.

Romänen (Romeni), der Name, welch[en] sich die Walachen, in Rücksicht auf ihre römische Abstammung, selbst beilegen.

Romanen-Banater Militärgrenz-Regimentsbezirk, Bezirk der Serbisch-Banater Militärgrenze, liegt zwischen Siebenbürgen, der Wojwodschaft, dem serbisch-banater Bezirk u. Serbien u. hat 85,274 Ew.

Romanesco, guter Wein, wächst im [römi]schen Gebiet auf dem Monte malo.

Romaneske, Tanz, so v. w. Gaillarde 1).

Romanhaft, alles vom Gewöhnlichen Abweichende, Seltsame, Phantastische in Handlungen, Charakteren, Physiognomien rc., wie es in den alten Romanen (s. Ritterpoesie) geschildert hat.

Romanheld, s. u. Held 2), vgl. Roman.

Romania, 1) (a. Geogr.), später Gesammtname aller römischer Provinzen, im Gegensatz von Barbaricum, dem Inbegriff aller außerhalb der Grenzen des Römischen Reiches liegenden Länder; 2) (m. Geogr.), während der venetianischen Herrschaft in Morea ein Theil dieser Halbinsel, mit den Districten Napoli, Argos, Korinth, Tripolizza u. Tzakonien. Die Hauptstadt des ganzen Bezirkes war Napoli di Romania; 3) (n. Geogr.), Vorgebirge im äußersten Südosten der Halbinsel Malakka (Hinterindien), an der Küste von Dschohore, s. d. 2).

Romanien, so v. w. Rum-Ili.

Romanier, so v. w. Romänen.

Romanin, Samuel, geb. 1808 in Triest von jüdischen Eltern, kam frühzeitig nach Venedig, wo er mehre untergeordnete Posten bekleidete, u. a. den eines geschwornen Übersetzers bei den Gerichten, u. 9. Sept. 1861 starb; er übersetzte v. Hammers Geschichte des Osmanischen Reiches u. Desselben Geschichte der Assassinen, so wie Pyrkers Tunesias ins Italienische u. schr.: Storia documentata di Venezia, Ven. 1853—61, 9 Bde.

Romanino, Geronimo, Maler von Brescia, hatte sich nach Titian gebildet u. st. um 1556 (1566).

Romanisch, 1) im Allgemeinen alles das, was sich in seiner Abstammung auf Rom u. die Römer, im weiteren Sinne auch das, was sich auf diejenigen Ländergebiete bezieht, welche von Rom aus beherrscht od. colonisirt wurden, wie die südlichen Halbinseln u. Inseln Europas u. ein großer Theil des heutigen Frankreichs u. Belgiens; 2) s. Romanische Sprache.

Romanische Art, eine Art Bucheinband; man legt auf die glatte Pappe Stückchen Gold- od. Silberblatt, u. macht darüber einen Überzug von durchsichtigem Pergament.

Romanische Handschuhe, so v. w. Glasirte Handschuhe.

Romanische Kunst, so v. w. Byzantinische Kunst.

Romanische Nuß, eine Art der Zellernüsse, die Nux pontica der Römer.

Romanische Saiten, die besten, meist in Rom u. Neapel gefertigten Darmsaiten.

Romanische Sprache, diejenige Sprache romanischen Stammes, welche in einem Theile des alten Rhätien, in dem heutigen Canton Graubündten, gesprochen wird, in einzelnen Zügen sich theils der Provençalischen od. Französischen, theils der Italienischen sich nähert, in ihrem ganzen Bau aber sonst ein eigenthümliches Gepräge trägt. Da schon in altdeutscher Zeit jener Landstrich den Namen Churewala führte, so nennt man diese Sprache auch Churwälsch; die Benennung Rhätoromanisch, welche häufig in Deutschland gebraucht wird, ist nirgends volksthümlich; im Lande selbst heißt die Sprache Rumonsch. Als eine ebenbürtige Schwester der sechs Romanischen Schriftsprachen kann sie nicht gelten, theils weil sie durch fremde bes. deutsche Einwirkungen verdunkelt, nicht zu völliger Selbständigkeit gelangt, theils weil auf ihrem Boden keine eigentliche Schriftsprache erwachsen ist. Man schreibt u. druckt nur in den Mundarten u. zwar nach einer willkürlichen u. verworrenen Orthographie. Es fehlt ihr ein veredeltes Idiom, was über den Dialekten steht; das was als Schriftsprache gilt, geht mit den Mundarten Hand in Hand u. ändert sich mit ihnen. Die beiden Hauptmundarten sind: a) die vorzugsweise Romanisch, Rumonisch od. Churwälsche genannte Sprache am obern Rhein im Gebiet des Grauen u. des Gotteshausbundes, mit einigen dialektischen Schattirungen; b) das sogenannte Ladinische (Latein) im Engadin (Thal des obern Inn), welches von dem vorigen merklich verschieden ist, sich selbst aber wieder in zwei wenig abweichende Dialekte, den des Oberengadin u. des Unterengadin, theilt; vgl. Böttiger, Rhätoromanska språkets dialecter (Upsala 1853). Alle Buchstaben werden ausgesprochen; ch lautet wie tj, gi wie dj, gl u. lg mouillirt, ebenso gn, u zuweilen wie ü. Die R. S. hat einen Artikel, Masc. ilg, Fem. la. Die Declination wird durch Präpositionen gebildet, z. B. Nom. ilg frar der Bruder, Gen. dilg frar, Dat. a ilg frar, Acc. wie Nom., Plur. Nom. ils frars ꝛc. Außerdem gibt es noch einen unbestimmten u. Theilungsartikel, wie im Französischen. Die meisten Hauptwörter nehmen im Plural ein s an, einige wenige nur a, z. B. ilg member das Glied, Plur. la membra. Die Beiwörter werden theils vor, theils nach den Hauptwörtern gesetzt, ziemlich nach denselben Regeln wie im Französischen. Die Comparation wird durch pli mehr, ilg pli am meisten, bezeichnet. Die Zahlwörter sind 1 un, 2 dus, 3 treis, 4 quater, 5 tschunc, 6 sis, 7 set, 8 oig, 9 nov, 10 diesch. Die Declination der persönlichen Fürwörter jou ich, ti du, el er, ella sie, ist unregelmäßig, z. B. Gen. da mei, da tei, dad el (ella) ꝛc. Die Possessiva stehn gewöhnlich mit dem Artikel, z. B. ilg mieu amig mein Freund. Das Verbum hat nur zwei einfache Tempora, Präsens u. Imperfectum, z. B. jou laud ich lobe, jou ludava ich lobte; das Perfectum u. Plusquamperfectum werden durch das Participium präterit. mit dem Hülfswort esser sein od. haver haben, gebildet: jou hai ludau ich habe gelobt, jou vera ludau ich hatte gelobt. Das Futurum wird durch vegnir kommen mit dem Infinitiv umschrieben: jou veng a ludar ich werde loben. Es gibt vier Conjugationen nach dem Lateinischen, deren erste im Infinitiv auf ar, die zweite auf er (lang), die dritte auf er (kurz), die vierte auf ir endigt. Das Passivum wird durch vegnir mit dem Participium präteritum gebildet, welchem letzteren jedoch in diesem Falle im Masculinum ein s, im Femininum ein a (da ꝛc.) angehängt wird, z. B. jou veng ludaus (ludada) ich werde gelobt. Obgleich die Grammatik diesem nach durchaus romanisch ist, so ist doch der Wortvorrath vielfach mit fremden, bes. germanischen Elementen durchsetzt. Der Anfang des Vaterunsers lautet: bab noss, ilg qual eis enten tschiel, soing vegnig faig tiou num, d. h. Vater unser, der welcher bist im Himmel, heilig werde gemacht dein Name. Vieles Interesse bietet diese Sprache in etymologischer Beziehung, da die alten Rhätier etruskischen Stammes waren u. unter Augustus dem Römischen Reiche unterworfen wurden. Einige Jahrhunderte später besetzten Alemannen den westlichen, Bojoaren den östlichen Theil Rhätiens; während im Osten (Vorarlberg) die R. S. unterging, lebte sie im Westen fort. Etruskische Reste haben sich bes. in Localnamen, theilweise auch in Appellativen erhalten; vgl. Strub, Über die Urbewohner Rhätiens (1843) u. Zur Rhätischen Ethnologie (1854). Das deutsche Element ist beträchtlich, zum großen Theil aber, wie die Formen bezeugen, erst in späterer Zeit eingedrungen.

Eine eigentliche Literatur in dieser R. S. gibt es nicht. Eine große Anzahl von alten Sprachdenkmälern ging im Mai 1799 bei dem Brande der Benedictinerabtei Disentis zu Grunde. Mit den reformatorischen Bestrebungen (von Joh. Travers, den Brüdern Thomas u. Ulrich Campbell) gegen die Mitte des 16. Jahrh. zeigte sich auch in Graubündten eine größere geistige Regsamkeit. Es entstanden historische Lieder (z. B. von Johann Travers), welche zum Theil noch im Munde des Volks leben; zu Süß, Ardetz u. anderwärts kamen zahlreiche theils geistliche, theils historische Schauspiele, darunter ein Wilhelm Tell, zur Aufführung, wo gegen die sonstige Sitte der Zeit die Frauenrollen auch durch Frauen dargestellt wurden. Ein solches Stück waren die zehn Stufen des menschlichen Lebens von Stuppan (1564 aufgeführt). Den Auszug eines Mysterium Die klugen u. die thörichten Jungfrauen, sowie ein älteres Gedicht La nolla leyzon hat Kannegießer in den Gedichten der Troubadours (Tüb. 1852) übersetzt. Das älteste gedruckte Buch ist ein Katechismus von Gallitius, in Ladinischer Mundart, der 1551 erschien. Ulrich Campbells Übertragung der Psalmen nebst einer Anzahl geistlicher Lieder erschien 1562; die bedeutendste Leistung aber war Jakob Biveroni's Übersetzung des N. T. (Bas. 1560), welcher später eine andere von Gritti folgte. Was sonst noch in Druck erschien, meist Andachts- u. Gebetbücher, ist unbedeutend. Dahin gehört die Philomela, ein geistliches Liederbuch des Pfarrers Johannes Martinus ex Martinis. Das jetzt gebräuchliche Gesangbuch (von 1765 u. 1840) besteht nur aus Liedern des Pfarrers Joh. Bapt. Trizzoni. In neuerer Zeit erschienen die Religiusas meditaziuns cun oraziuns (Chur 1832) von dem Deutschen Wetzel, die Liturgie des Pfarrers Sandri u. biblische Ge-

schichten von Heinrich u. Lechner. Seit 1855 erscheint zu Chur Dumengiaseira, eine kleine Vierteljahrsschrift meist religiösen Inhalts, welche von den Pfarrern Vital in Pontresina u. Lechner in Celerina redigirt wird. Vgl. Witte, Alpinisches u. Transalpinisches, Berl. 1858; Planta, Geschichte der R. S., Chur 1776; Conradi's Grammatik, Zür. 1820, u. Wörterbuch, Zürich 1823; Carisch, Formenlehre, Chur 1852, u. Wörterbuch, Chur 1852.

Romanische Sprachen, ist der in neuerer Zeit zunächst in Deutschland aufgekommene, aber auch von den anderen Völkern aufgenommene gemeinschaftliche Name für diejenige Gruppe der neueren Europäischen Sprachen, welche sich als Töchtersprachen des Lateinischen in den einst den Römern unterworfenen Ländern, in Gallien, Italien, Hispanien, Rhätien u. in Dacien (welches seit der Unterwerfung durch Trajan auf etwa 150 Jahre römische Provinz war), entwickelt haben. Es gehören dahin außer dem als Schriftsprache untergegangenem Provenzalischen noch das Französische, Italienische, Spanische, Portugiesische u. das Walachische od. Rumänische. Was die Entstehung derselben betrifft, so war die Grundlage, aus welcher die R-n S. hervorgingen, die römische Volkssprache, die Lingua romana rustica, der platten, in Wortgebrauch u. Fügung minder wählerischen u. freieren Sprachweise, wie eine solche sich neben dem Latein der Schrift u. der höheren Umgangssphären, der durch bestimmte mustergültige Vorbilder in Reinheit erhaltenen u. der Wandelbarkeit somit weniger unterworfenen Schriftsprache gebildet. Die Heimath derselben war zunächst Latium, wurde aber, wahrscheinlich unter Aufnahme mancherlei provinzieller Elemente aus den untergebenden altitalischen Volkssprachen, in immer wachsenden Kreisen das gewöhnliche Verständigungsmittel in ganz Italien für den Landmann u. den gemeinen Städter; da sich derselben auch die große Masse der Soldaten u. Colonen bediente, so gelangte dieselbe mit den römischen Heeren u. der römischen Herrschaft auch nach den römischen Provinzen u. wurde hier die Sprache der mehr od. minder rasch romanisirten Bewohner. Es konnte nicht fehlen, daß sich bei diesem Processe der Romanisirung schon frühzeitig je nach der Verschiedenheit der romanisirten Völkerschaften (in Hispanien u. Aquitanien Iberer, in Gallien, Belgien, Helvetien u. Oberitalien celtische Gallier, in Rhätien Verwandte der Etrusker, in den Donauländern Völker illyrischen Stammes) sich auch verschiedene Schattirungen der römischen Volkssprache herausbildeten, welche zwar in Bezug auf Grammatik kaum Unterschiede zeigten, deren Sprachschatz aber mancherlei Idiotismen u. Fremdwörter brachten. Je mehr die römische Schriftsprache seit etwa dem 3. Jahrh. der römischen Kaiserzeit in Erstarrung verfiel, desto schärfer mußte der Gegensatz zwischen Volks- u. Schriftsprache hervortreten. Die Keime u. die Empfänglichkeit zu einer weiteren Entwickelung, welche die Volkssprache in sich trug, begannen sich zu entfalten, bes. als durch die germanische Eroberung mit den höheren Ständen die alte Cultur unterging, das reine Latein erlosch von selbst, die Volksmundart verfolgte ihre Bahn um so rascher u. wurde endlich der Quelle, aus welcher sie geflossen war, im hohen Grade unähnlich. Im 9. Jahrh. treten nach einem für uns dunkeln Processe der Umwandlung die romanischen Idiome, durch eine merkliche Kluft von ihrer gemeinschaftlichen Mutter geschieden, plötzlich vollendet auf. Im Wesentlichen mag die Umwandelung der Romana rustica in das Romanische, innerhalb dessen sich allmälig einzelne Sprachen immer selbständiger sonderten u. ausbildeten, schon im 6. u. 7. Jahrh. unter dem zersetzenden Einflusse neu hinzutretender fremder, namentlich germanischer Elemente, vor sich gegangen sein. Im Gegensatz einestheils zu der Lingua latina (wie schon die alten Römer ihre eigene Sprache nannten), welche als die Sprache der Kirche u. Schule, des Rechts u. der Wissenschaft nach Jahrhunderten, wenn auch in Erstarrung, fortlebte, anderentheils zu der fremden Sprache (Lingua barbara) der germanischen Eroberer, erhielt die neugebildete Sprache des Volkes (schon bei Venantius Fortunatus, gest. zu Anfang des 7. Jahrh.) den Namen Lingua romana, eine Bezeichnungsweise, welcher auch mehre im Volke entstandene u. daher auch in der Sprache desselben verfaßte Dichtgattungen, wie Roman u. Romanze (s. d.), ihren Namen verdanken. Jede der verschiedenen Romanischen Sprachen nannte sich in älterer Zeit mit diesem Namen; so nimmt der Troubadour Rudel die Bezeichnung Lengua romana für das Provenzalische, Berceo den Namen Roman für das Spanische in Anspruch. Geläufiger jedoch für Lingua romana war das Substantivum provenzialisch u. altfranzösisch Romans, spanisch Romance, italienisch Romanzo. Die romanische Mundart in Graubündten nennt sich noch gegenwärtig selbst Rumonsch, ebenso das Walachische Romunie, zwei Namensformen, welche im Munde der Deutschen sich gewöhnlich zu Romanisch (s. d.) u. Rumänisch umbilden. Daneben machten sie im früheren Mittelalter auch auf den lateinischen Namen Anspruch; der romanische Dialekt des Engadin nennt sich noch heutigen Tages Ladin. Im Altdeutschen wurde Romanisch durch Walahisc (Wälsch) ausgedrückt. Von den neueren Sprachforschern beschränkte Raynouard den Namen Langue romana auf die Provenzalische u. gebrauchte für das Gesammtgebiet Langues néolatines, welcher Ausdruck auch anderwärts, zumal in Italien, Verbreitung fand. Einige deutsche Gelehrte nennen vorzugsweise das älteste Romanisch, als die einzelnen Sprachen sich noch nicht vollständig zu eigenen Schriftsprachen entwickelt hatten, R. S., im Gegensatz zu dem Altfranzösischen, Provenzalischen rc.; ziemlich geläufig geworden ist Romanzo für jede einzelne lateinische Tochtersprache, so daß man von einem französischen, italienischen, spanischen rc. Romanzo spricht.

Was nun die einzelnen Bestandtheile des Romanischen Wörterschatzes betrifft, so bildet, wie schon bemerkt wurde, die Lingua romana rustica die Grundlage desselben. Diese war nun aber in der Hauptsache nichts anders, als der niedere Redegebrauch in der Römischen Sprache, welcher sich in nachlässiger Aussprache der Wörter, in der Hinneigung zur Auflösung grammatischer Formen, in der Anwendung zahlreicher, von den Schriftstellern gemiedener Ausdrücke, in eigenen Redeweisen u. Constructionen zu erkennen gibt. Wenn schon die früheren römischen Schriftsteller, wie Ennius u. Plautus, einzelne volksthümliche Ausdrücke enthalten, so treten sie in größerer Anzahl in den Literaturwerken der letzten Jahrhunderte des

Römischen Westreichs auf. Diese Idiotismen, verbunden mit den lexikalischen Aufzeichnungen römischer Grammatiker (z. B. Festus, Nonius Marcellus, Fulgentius), sind die Quellen für unsere Kenntniß der Lingua romana rustica; ein eigentliches Denkmal derselben, wie man sie in den Mimen u. Atellanen voraussetzen muß, hat sich nicht erhalten, wenn nicht einzelne Stellen im Petronius, welche er gemeinen Leuten in den Mund legt, dafür genommen werden müssen. Doch bei aller Begünstigung des volksmäßigen Ausdruckes ließen sich die späteren römischen Schriftsteller zum Gebrauche ungrammatischer u. verstümmelter Flexionen hinreißen; für diese bieten die zahlreichen Inschriften reichliche Belege. Mancherlei Ausbeute an altromanischen Wörtern gewähren auch die Schriften des früheren Mittelalters, wie vor Allem die Origines des Isidorus Hispalensis (st. um 635), sowie die Glossen, namentlich die Kasseler Glossen (herausgegeben von W. Grimm, Berl. 1848). Außer dem Lateinischen gibt es nur noch zwei Sprachen, aus welchen alle romanischen Mundarten, wenn auch in verschiedenem Maße, geschöpft haben, das Griechische u. das Deutsche. Der griechische Bestandtheil, soweit er nicht schon vermittelst des Lateinischen überkommen war od. erst in neuerer Zeit auf literarischem u. wissenschaftlichem Wege zur Einführung kam, ist sehr gering; es sind Wörter der verschiedensten Begriffe, bes. aus dem Seewesen; sie mögen zum Theil noch aus dem Verkehr mit Griechenland (Massilia) im Alterthume herrühren, theils wohl erst mit den Kreuzzügen nach dem Abendlande gelangt sein. Sehr bedeutend hingegen ist die Zahl der deutschen Wörter aller Klassen, welche in den R-n S. schon in frühester Zeit Bürgerrecht erhielten. Die Besetzung der romanischen Gebiete durch germanische Völkerschaften geschah jedoch in sehr verschiedener Weise. In Italien folgte der schnell vorübergehenden Herrschaft der Heruler, erst die der Ostgothen (66 Jahre), dann die 200jährige der Longobarden. Das südwestliche Gallien wurde schon im Anfang des 5. Jahrh. von den Westgothen besetzt, den südöstlichen Theil nahmen hierauf die Burgunder, sowie den nördlichen die Franken ein. In gleicher Weise wurde Spanien von verschiedenen germanischen Stämmen überzogen. Galizien, Asturien, Leon u. einen Theil von Lusitanien besetzten zu Anfang des 5. Jahrh. die Sueven, einen anderen Theil Lusitaniens, sowie die Carthaginensische Provinz die Alanen, einen Theil des Südens die Vandalen, welche sich jedoch kurz darauf nach Afrika wandten; die Westgothen, welche Anfangs den Norden einnahmen, breiteten sich allmälig über die ganze Pyrenäische Halbinsel aus. Dacien war schon lange vorher durch die Gothen eingenommen worden. Die Verschiedenheit dieser Völker mußte auch einen verschiedenen Einfluß auf die vorgefundene Romana rustica äußern, doch darf man denselben keineswegs als Ursache der einzelnen R-n S. betrachten (s. Germanische Völker u. Sprachen). Für Frankreich kommen hierzu die Normannen, welche sich im Nordwesten des Landes ansiedelten u., obwohl sie sich schnell romanisirten, im Französischen nicht ganz unbedeutende Spuren hinterließen. Am reichsten an germanischen Bestandtheilen ist das Französische, bes. das Nordfranzösische; demselben folgt das Italienische, weit ärmer sind das Spanische u. Portugiesische, am ärmsten das Walachische. Dennoch erlitt die romanische Sprachfamilie keine wesentliche Störung in ihrem Organismus, da sie die Einwirkung der fremden Grammatik ziemlich überwand. Ihre Wortbildung hat sich allerdings einige deutsche Ableitungen, sowie einige Arten der Zusammensetzung angeeignet, u. auch in der Syntax lassen sich einzelne Spuren entdecken, allein dem Ganzen des Sprachbaues gegenüber verschwinden diese Einzelnheiten. Die Herrschaft der Araber auf der Pyrenäischen Halbinsel, sowie auf Sicilien, hat bes. im Spanischen u. Portugiesischen, sowie in geringerem Grade auch in der sicilischen Mundart des Italienischen Spuren hinterlassen; dazu kommt für das Walachische, außer einem etwas stärkeren griechischen Bestandtheil, ein sehr beträchtliches fremdartiges, bes. slawisches Element; in dem Walachischen spiegelt sich überhaupt die ungeheuere Völkerverwickelung wieder, welche hier seit Beginn der Völkerwanderung statt hatte.

Was das Gebiet der R-n S. betrifft, so beherrschen sie, mit Ausnahme des isolirt liegenden Walachischen, das ganze südwestliche Europa, mit Ausnahme weniger, aus der vorrömischen Zeit zurückgebliebener od. durch spätere zufällige Einwanderungen erzeugte Sprachinseln. Zu ersteren gehören die jetzt sehr beschränkten Gebiete des Baskischen (s. d.) im südwestlichen Frankreich u. nördlichen Spanien, sowie das des Bretonischen im äußersten Nordwesten Frankreichs. Das Französische, welches auch den größten Theil des alten provenzalischen Gebietes eingenommen hat, herrscht in Frankreich, in den seit 1859 annectirten Theilen des nordwestlichen Italien (Savoyen), dem Westen u. Südwesten der Schweiz u. den britischen Kanalinseln als Volkssprache, dazu in Belgien, dem deutschen Elsaß u. dem italienschen Corsica als Sprache der Regierung u. höheren Bevölkerungsschichten; außerhalb Europa wird es in Algier, den afrikanischen Inseln Reunion, in Westcanada, auf den französischen Inseln Westindiens, sowie in der Republik Haiti gesprochen; zudem ist es seit etwa zwei Jahrhunderten die Sprache des diplomatischen Verkehrs für alle civilisirten Völker Europas u. Amerikas geworden. Das Spanische u. Portugiesische haben in Europa über ihre Landesgrenzen (einschließlich der Canarischen Inseln, sowie der Azoren u. Capverdischen Inseln) keine Verbreitung gefunden, sich jedoch dafür in der neuen Welt, das Spanische auf Cuba, Portorico u. in San Domingo, sowie den spanisch-amerikanischen Republiken des mittleren u. südlichen Amerika, das Portugiesische hingegen in Brasilien unermeßliche Gebiete erobert. Außerdem hat die portugiesische Herrschaft in Ostindien, bes. in Goa, Diu u. anderen jetzt britischen Küstengebieten, festen Fuß gefaßt. Das Italienische, welches innerhalb Italiens nur einige sehr kleine fremdsprachliche Enclaven (Sette u. Tredeci communi im Norden, einige albanesische u. griechische Niederlassungen im Süden) besitzt, wird als Volkssprache auch im südlichen Tyrol, sowie in Theilen der Grafschaft Görz u. Gradisca, in den Küstenplätzen von Istrien u. Dalmatien als Landessprache gesprochen u. hat sich über alle See- u. Handelsplätze der Levante als Lingua franca verbreitet. Das Walachische endlich reden außerhalb der Moldau u. Walachei noch die zahlreichen Rumänen in einem Theile Bessarabiens, Siebenbürgens u. des südlichen Ungarns; außerdem die Macedowalachen od. Zinzaren, welche insularisch in Macedonien u. Nordgriechenland sich vorfinden. Die R-n S. theilen somit gegenwärtig

mit den Germanischen, bes. der Deutschen u. Englischen, die Herrschaft über die ganze civilisirte Welt, u. haben auch ein historisches Recht dazu, da namentlich ihre Hauptvertreter, das Französische, Italienische u. Spanische, Literaturen besitzen, welche höhere weltgeschichtliche Bedeutung haben. Die wissenschaftliche Behandlung der R-n S. u. Literaturen, od. die sogenannte Romanische Philologie hat erst in jüngster Zeit in Deutschland begonnen, ihr Begründer ist F. Diez, der Verfasser der Grammatik der R-n S. (Bonn 1836—43, 3 Bde., zweite Bearbeitung, 1856—60, 3 Bde.) u. des Etymolog. Wörterbuchs der R-n S. (Bonn 1853, Nachtrag 1859). Sonst sind hervorzuheben Fuchs (Die R-n S. in ihrem Verhältniß zur Lateinischen, Halle 1849), Pott (verschiedene Abhandlungen über die Entstehung in Höfers Zeitschrift für Wissenschaft der Sprachen, Bd. 3, in Aufrechts u. Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, Bd. 1, u. in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1853), Mahn (Etymologische Untersuchungen auf dem Gebiete der R-n S., Berl. 1854 ff.), Blanc (für Italienisch ꝛc.); ferner Ferd. Wolf, Lemcke, Conrad Burny, W. Holland, Delius, Hofmann, Adalb. Keller, Bartsch u. Andere zu nennen. Frankreich hat Deutschland erst seit etwa Jahrzehnten nachzuahmen begonnen, obschon Raynouard (s. d.) früher treffliche Vorarbeiten geliefert hatte; zu nennen sind de Méril, Chevallet, Littré, Fauriel, Fr. Michel ꝛc. In Italien, Spanien u. Portugal haben die deutschen Forschungen bis jetzt noch wenig Eingang u. Nachfolge gefunden.

Romanischer Styl (Romanischer Baustyl), so v. w. Byzantinischer Styl, s. u. Byzantinische Kunst u. Baukunst II: L) u. M).

Romanischer Wein, guter Wein, wächst in der Nähe Roms.

Romanismus, 1) Anhänglichkeit an Rom überhaupt; bes. aber 2) an der Römisch-Katholischen Kirche; daher 3) (Papismus), so v. w. Ultramontanismus.

Romanist, 1) ein Gelehrter, welcher sich bes. mit der wissenschaftlichen Erforschung des Römischen Rechtes beschäftigt, im Gegensatz von Germanist, welcher das Deutsche Recht zum Gegenstand seiner Forschungen macht; 2) (Römling), Anhänger der römisch-katholischen Kirchenlehre.

Romāno, 1) Flecken in der lombardichen Provinz Bergamo, links unweit des Serio; altes Schloß; 4250 Ew.; 2) Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza; 2300 Ew.; Stammort Ezzelins.

Romāno, 1) R., italienischer Maler, s. Giulio Romano. 2) Sylvio, Pseudonym für Riemer 2). 3) Gius., Stifter der Secte Frati muratori (s. d.). 4) Balthasar, geb. 1794 in Termini, einer der vornehmsten Archäologen u. Entomologen Siciliens, studirte in Palermo die Schönen Naturwissenschaften u. lebte dann, wissenschaftlich beschäftigt, in Termini, wo er 1857 starb; er schr. u. a.: Antichità Termitane, begann auch die Antichità di vario genere trovato in Sicilia; ferner einen Katolog der Insecten Siciliens; übersetzte Droz' Pensées du christianisme u. den Lucanus. Lebensbeschreibung von Marianne Aguglia Desmonceaux, Neap. 1858.

Romāno (ital.), ein ursprünglich deutsches, unter Kaiser Konrad II. nach Italien gekommenes Rittergeschlecht, welches von diesem mit den Burgen Onaro u. Romano belehnt wurde, sehr bald an Reichthum, Ansehen u. Macht in Italien wuchs, namentlich durch Ezzelino da R. (s. d.) berühmt wurde u. mit dessen Bruder Alberich da R. ausstarb, welcher 25. Aug. 1260 an den Schwanz eines Pferdes gebunden u. zu Tode geschleift wurde.

Romanorum ager (Römerfeld), fruchtbare Gegend in Mesopotamien bei Rhabdium.

Romānow, 1) Kreis im russischen Gouvernement Jaroslaw; 90,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Wolga, seit 1822 mit dem am anderen Ufer des Stromes liegenden Flecken Borissoglebsk zu einer Stadt vereint u. daher Romanow-Borissoglebsk genannt; hat 9 Kirchen, Leinwand- u. Seidenfabrik, lebhaften Handel u. 5500 Ew.

Romānow, altes russisches Bojarengeschlecht, von welchem die jetzige russische Kaiserfamilie herstammt. Der älteste bekannte Ahnherr ist Andrei, genannt Kobyla, welcher 1341 aus Preußen gewandert u. in russische Dienste beim Großfürsten Simeon getreten sein soll; sein Sohn Fedor, genannt Koschka, stand bei Dimitri Donskoi u. Wasili II. in hohen Ehren u. hatte fünf Söhne, darunter Iwan, dessen Sohn Sacharji Vater zweier Söhne wurde; der jüngere hieß Juri u. dessen Sohn war Roman, welcher 1543 starb; der Sohn desselben, Nikita, heirathete Eudokia geb. Fürstin von Susdal, welche ihre Abstammung auf Rurik zurückführte; die jüngere Tochter Romans aber, Anastasia, heirathete 1547 der Czar Iwan II. od. IV. der Schreckliche; als Iwan 1585 starb, wurde Nikita dem schwachsinnigen Sohne des Czaren Fedor, als dessen Oheim, zum Reichsgehülfen gegeben, allein bald verdrängte der Schwager des neuen Monarchen, Boris Godunow, Fedors Rathgeber, u. Nikita st. 1586. Nun im Besitz der Gewalt, verfuhr Boris grausam gegen Nikitas Kinder, denn von dessen sieben Söhnen fanden vier, Alexander, Leo, Wasil u. Michael, durch ihn den Tod; nur drei blieben am Leben, deren einer dem Boris Godunow nach dem Leben trachtete u. dann nach Polen floh, ferner Iwan Nikita Bojar u. der ältere Fedor R. Letzter war ein tapferer Krieger, zog aber eben dadurch den Argwohn Boris Godunows auf sich, welcher ihn zwang in ein Kloster zu gehen. Durch den falschen Demetrius befreit, wurde er unter dem Namen Filaret Metropolit in Rostow, gerieth aber in polnische Gefangenschaft. Er hatte die Tochter Iwans des Schrecklichen u. Schwester des Czaren Fedor zur Gemahlin, u. beider Sohn, folglich ein Abkömmling der Czaren von weiblicher Linie, war Michael Fedorowitsch R. Mit diesem kam das Haus R. 1613 zur Regierung, s. Russisches Reich (Gesch.). Auf ihn folgte 1645 sein Sohn Alexej, diesem 1676 Fedor III., diesem sein Bruder Iwan II. u. sein Halbbruder Peter I., u. als Iwan II. entsagte, Peter der Große allein, u. diesem nach mehren Zwischenregenten (Katharina I., Peter II., Anna, Iwan) Elisabeth, Peters des Großen Tochter. Diese ernannte den Sohn ihrer Schwester Anna, den Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, zu ihrem Nachfolger. Er folgte ihr 1762 als Peter III. u. mit ihm bestieg das Haus Holstein-Gottorp od. Oldenburg-Romanow den russischen Thron. Aus ihm stammt der jetzige Kaiser Alexander II.; s. Russisches Reich. Vgl. Campenhausen, Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R., Lpz. 1805; Dolgoruki, Notice sur les principales familles de la Russie, Brüssel 1843;

Friedeburg, Rossijskji Zarstwenny Dom Romanowych, Petersb. 1853.

Romanowa, 1) Flecken im Kreise Orsha des russischen Gouvernements Mohilew; hier 1812 Treffen zwischen den Russen u. Franzosen; 2) Flecken im Kreise Kremenez des russischen Gouvernements Volhynien; hat kaiserliche Taubstummenanstalt u. 800 Ew.

Romans, Stadt im Arrondissement Valence des französischen Departements Drôme, am Isère; Fabriken in Wolle, Seide u. Liqueurs, Gerbereien; Melonen- u. Weinbau (der Wein l'Eremitage); 3000 Ew.

Romanshorn, Marktflecken u. Kreisort im Bezirk Arbon des Schweizercantons Thurgau, auf einer Landzunge am Bodensee; Schloß, Hafen, Telegraphenbureau (seit 1854 unterseeische Verbindung mit Friedrichshafen), Fischerei (bes. Blaufelchen), Schifffahrt, Speditionshandel; regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den übrigen Häfen u. Eisenbahnstationen am Bodensee u. Eisenbahnverbindung über Winterthur mit dem Schweizer Eisenbahnnetz; die Gemeinde hat 1410 Einw.

Romantisch, ein erst in neuerer Zeit aufgekommenes Wort, welches zwar mit Romanisch verwandt ist, aber zunächst nur von dem Worte Roman im Sinne des Ritterepos (s. Ritterpoesie) abgeleitet werden muß u. somit ursprünglich alles das in Literatur, Kunst u. Leben bezeichnet, was dem Geiste des Mittelalters mit seinem Ritterthum, seiner Frauenverehrung u. seinem religiösen Enthusiasmus entspricht, wie derselbe uns in jenen Poesien entgegentritt. Im Allgemeinen hat daher das Wort R. die Bedeutung von Mittelalterlich überhaupt. So faßt man unter der Bezeichnung **Romantische Poesie** die ganze ritterliche Epik u. Lyrik des Mittelalters zusammen u. stellt insbesondere das **Romantische Epos** dem antiken od. modernen Epos gegenüber. Auch spricht man von **Romantischen Epen, Schauspielen, Opern** &c. dann, wenn dieselben Stoffe des Mittelalters behandeln (z. B. Wieland im Oberon). Namentlich pflegt man die Kunst des Mittelalters einerseits im Gegensatz zur antiken u. klassischen, andererseits zur modernen auch allgemein unter der Bezeichnung **Romantische Kunst** zusammenzufassen, ohne dabei an die in deren inneren Entwickelung gegebenen Unterschiede des romanischen u. germanischen, ja selbst des moslemischen Styls zu denken. Da nun aber die Kunst des Mittelalters auf die Darstellung des Unendlichen u. Jenseitigen gerichtet ist u. deshalb auf das Erhabene, Ahnungsvolle, Wunderbare u. Phantastische hingeht, so überträgt man auch die Bezeichnung auf das Wildschauerliche, überhaupt das Ungewöhnliche, die Phantasie Aufregende u. spricht von romantischen Gegenden, romantischen Abenteuern &c. Eine neue speciellere Bedeutung erhielt das Wort, als um Beginn unseres Jahrhunderts durch Schellings Philosophie angeregt, A. W. u. Fr. Schlegel mit ihren Freunden Novalis, Tieck, Wackenroder, Brentano &c. sich zur **Romantischen Schule** zusammenschlossen. Sie selbst wählten diesen Ausdruck, um damit zu bezeichnen, daß sie in ihrer subjectiven Richtung das Wesen der Poesie im Wunderbaren u. Phantastischen suchten u. ihre Vorbilder in der Kunst u. Literatur des Mittelalters erblickten, s. Deutsche Literatur, S. 912, vgl. Eichendorff, Über die ethische u. religiöse Bedeutung der neueren Romantischen Poesie, Lpz. 1847; H. Heine, Zur Geschichte der neueren Schönen Literatur in Deutschland, Hamb. 1833; Hettner, Die Romantische Schule in ihrem Zusammenhang mit Goethe u. Schiller, Braunschw. 1850. Ein ähnlicher Gegensatz zwischen **Romantikern** u. Klassikern, **Romantik (Romanticismus)** u. Klassicismus entwickelte sich später in Frankreich, wo die neue Geschmacksrichtung, welche sich der herkömmlichen starren Fesseln des alten Klassicismus von Corneille u. Racine entledigen wollte u. freiere, phantastischere, ja selbst ausschweifendere Formen erstrebte, sich selbst Romantische Schule u. das Wesen ihrer Poesie Romantik nannten, vgl. Huber, Die Romantische Poesie in Frankreich, Lpz. 1832; Michiels, Histoire des idées literaires, 2 Bde., Par. 1841. Derselbe Gegensatz tauchte auch bei allen europäischen Völkern auf, welche sich den Formen bes. des französischen Klassicismus gefügt hatten, wie die Spanier, Italiener, Polen, u. nun theils im Rückblick auf ihre früheren großen nationalen Dichter, theils im Anschluß an die Ideen u. Schöpfungen der Koryphäen der neueren französischen u. deutschen Romantik eine neue nationalere u. selbständigere Poesie erstrebten. Die Entwickelung dieser neuen deutschen u. französischen Romantik war zunächst nur auf die Gebiete der Literatur u. Kunst beschränkt geblieben; als jedoch namentlich die deutsche Romantische Schule auch in Leben u. Sitte, Staat u. Kirche auf das Mittelalter zurückgehen wollte u. dadurch mit der religiösen u. politischen Reaction in Verbindung trat, so kam es, daß das Wort **Romantiker** zum Parteinamen wurde u. man mit **Romantik** überhaupt ohne Weiteres alle zurückschreitenden Richtungen der geschichtlichen Bewegung zusammenfaßte. Diese Bezeichnung datirt von dem Manifest gegen die Romantik, welches Ruge u. Echtermeyer in den Hallischen Jahrbüchern (1843) erließen. In diesem Sinne konnte Strauß in der Schrift: Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren (Manh. 1848) den Kaiser Julian bezeichnen, u. Julian Schmidt eine Geschichte der Romantik (Lpz. 1852) schreiben.

Romanum imperium, das Römische Reich, s. u. Rom (Gesch.).

Romānus (Roman). I. Fürsten: außer einigen russischen Fürsten (s. u. Galizien u. Russisches Reich) im 11. u. 13. Jahrh. u. Woiwoden der Walachei (s. d.) im 14. u. 15. Jahrh., bes.: Byzantinische Kaiser: 1) R. I., Lekapenos, ein Armenier von niederer Geburt, hatte sich im Dienste der griechischen Kaiser durch Tapferkeit zum Drungarius (Admiral) emporgeschwungen u. wurde 919 von Constantin VII. zum Mitkaiser angenommen, nahm 920 seinen ältesten Sohn Christoph u. 928 die beiden andern, Stephan u. Constantin, zu Mitregenten an; Christoph st. 931 u. 944 wurde R. selbst von Stephan nach der Insel Prote verbannt u. st. daselbst 948; er war vermählt mit Theodora (st. 922); s. Byzantinisches Reich II. B). 2) R. II., Enkel des Vorigen von mütterlicher Seite durch Helena, folgte seinem Vater Constantin VII. 959—963, s. ebd. R. war ein schöner, aber weichlicher u. üppiger Mann; vermählt 943 mit Bertha, natürlicher Tochter des Königs Hugo von Italien, dann mit Theophanon, Tochter eines Schenkwirths, welche ihn vergiftete. 3) R. III. Argyros, griechischer Patricier, Gemahl der Zoë, der Tochter Constantins IX.; kam als solcher 1028 auf den Thron u. wurde 1034 von Zoë im Bade erdrosselt;

s. ebd. 4) R. IV. **Diogenes**, vornehmer Grieche, sollte wegen einer Verschwörung unter Eudoxia hingerichtet werden; doch erwarben ihm seine Schönheit u. Tapferkeit die Verzeihung u. das Herz der Kaiserin; er wurde verbannt, aber zurückgerufen, zum Feldherrn ernannt u. 1067 Gemahl der Kaiserin. 1071 wurde er von den Türken gefangen, während seiner Gefangenschaft aber war Michael VII. zum Kaiser ernannt u. Eudoxia in ein Kloster geschickt worden; als R. aus der Gefangenschaft nach Constantinopel zurückkehrte, wurden ihm die Augen ausgestochen u. er starb wenige Tage darauf, s. ebd. II. C). II. **Heilige**: 5) St. R. **Thaumaturgus**, lebte im 5. Jahrh. in Antiochien als strenger Ascet u. soll viel Wunder gethan haben; sein Tag: 9. Februar. 6) St. R., war erst Mönch u. baute ein Kloster bei Troyes, wurde 530 Erzbischof von Reims u. st. 533 (534); Tag: 28. Februar. 7) St. R., starb in Rom den Märtyrertod, wo seine Gebeine 1659 gefunden wurden, welche man dann in die Jesuitenkirche nach Antwerpen brachte; Tag: 14. März. 8) St. R., war im 6. Jahrh. Mönch in der Diöcese Auxerre u. Sens; sein Tag: 22. Mai. 9) St. R., aus dem Geschlechte der Könige von Frankreich, wurde 622 Erzbischof von Auxerre u. st. 639; Tag: 30. Mai u. 23. Oct. 10) St. R., Priester in Bordeaux, st. 318; Tag: 24. Nov.; er wird von Schiffbrüchigen zur Hülfe angerufen. III. **Papst**: 11) R., geb. in Galezza, folgte 897 auf Stephan VII. u. st. schon nach 4 Monaten, s. Papst (Gesch.) S. 640. IV. **Römische Gelehrte**: 12) **Fabius** R., Freund des Dichters Lucanus; da dessen Vater Mela nach dem Tode seines Sohnes dessen Ausstände etwas zu streng von den Gläubigern, unter denen auch R. war, einforderte, so erdichtete R. einen Brief, in welchem von einer Verschwörung zwischen Sohn u. Vater gegen Nero die Rede war. Mela entleibte sich selbst, R. aber wurde seiner Schuldzahlung überhoben. 13) R. **Hispo**, Rhetor unter Tiberius, unterstützte die Anklage des Quästor Cäpio Crispinus gegen seinen Feldherrn Granius Marcellus. 14) **Aquila** R., so v. w. Aquila 5).

Roman Wallon, so v. w. Langue romane.

Romanze, eine Gattung der lyrisch-epischen Poesie, deren Name u. Begriff aus seiner Heimath Spanien nach Deutschland gekommen ist. In Spanien, wie in allen übrigen romanischen Ländern, ist ein jedes volksmäßiges Gedicht, welches in der Sprache des Landes abgefaßt war, Romance (ital. Romanzo), im Gegensatz zu den Productionen der Kunstpoesie, welche in Lateinischer Sprache abgefaßt waren. Noch gegenwärtig bezeichnet das Wort Romance in Spanien ein lyrisch-episches Gedicht im Volkston, dann aber auch die Versart, welche in solchen Dichtungen gewöhnlich gebraucht wurde (acht- u. sechssylbige Verse mit trochäischem Rhythmus u. mit durchgehender Assonanz in den gleichen Zeilen). Die spanische R. ist überhaupt ein jedes episches Volkslied mit nationaler Färbung, zeigt demnach, trotz allem Ergriffensein von dem zu Erzählenden od. zu Schildernden, mögliche Objectivität, ist in dramatisch-lebendiger, gedrängter, ja schwunghafter Darstellung, bei naiver Einfachheit gehalten, ohne daß sich die nationalen Eigenheiten, die südliche Leidenschaftlichkeit u. Sinnlichkeit, verkennen lassen. Die ältesten spanischen R-n, in denen das epische Element vorherrscht, sind die **historischen R-n**, welche die Großthaten u. bedeutenden Ereignisse im wirklichen nationalen Leben behandeln, wenn sie auch sagenhafte Züge zeigen u. mit mythischen Persönlichkeiten verschmolzen wurden. Dahin gehören vor allen die R-n vom Cid (vgl. Mönnich, Herders Cid u. die spanischen Cidromanzen, Tüb. 1854). Nicht hiermit zu verwechseln sind diejenigen historischen R-n, welche nach den Erzählungen in den Chroniken von Sepulveda, Alonso de Fuentes u. Anderen gemacht wurden. Eine andere Gattung sind die **Ritterromanzen**, welche die Heldensagen der Nachbarvölker, namentlich der Provenzalen u. Franzosen, wie z. B. die von Karl dem Großen u. seinen Paladinen, in den Volksmund mit nationaler Färbung brachten. Während diese Ritterromanzen jedenfalls als Producte fahrender Sänger zu betrachten sind, wurden die **maurischen** od. **moresken** R-n, (welche nicht mit den historischen R-n aus der Zeit der Kriege mit den Mauren verwechselt werden dürfen), von spanischen Kunstdichtern verfaßt. Dieselben entstanden erst nach der Eroberung Granadas, besingen verliebte Abenteuer u. galante Feste in maurischem Costüm, u. ihre Verfasser erzählen in ihnen oft Selbsterlebtes od. Reinerdichtetes unter dieser Maske u. in diesen volksthümlichen Weisen u. Formen. In noch höherem Grade gehören der Kunstpoesie die **Schäferromanzen** der Folgezeit an, wie denn überhaupt gegen Ende des 16. u. zu Anfang des 17. Jahrh. die Form der R. zu allem Möglichen benutzt wurde u. ganz u. gar in das subjectiv-lyrische Gebiet der Poesie übertrat. Alle diese R-n wurden traditionell od. durch fliegende Blätter fortgepflanzt; seit Mitte des 16. Jahrh. begann man auch eigene Sammlungen für dieselben, die Romanceros (s. d.), anzulegen, vgl. Wolf, Über eine Sammlung spanischer R-n in Fliegenden Blättern, Wien 1850. Viele dieser spanischen R-n wurden in neuerer Zeit nicht nur ins Deutsche übersetzt (von Diez, Geibel, Regis rc.), sondern schon vorher seit dem letzten Decennium des 18. Jahrh. in die Deutsche Literatur eingeführt u. nachgeahmt, so von Stolberg, Schiller, Goethe, Tieck, den beiden Schlegel, Gustav Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Nic. Lenau rc. Nahe verwandt der R. ist die Ballade (s. d.), doch hat sich in neuerer Zeit ziemlich allgemein der Sprachgebrauch festgesetzt, daß man Balladen diejenigen kürzeren epischen Dichtungen nennt, welche einen naturelementaren, märchenhaften Hintergrund haben (z. B. Goethe's Erlkönig, Heine's Loreley, Bürgers Leonore rc.); R. hingegen Erzählungen, welche jenes phantastischen, elementaren Hintergrundes entbehrend, rein innerliche u. sittliche Erlebnisse u. Conflicte darstellen. Meister in der R. ist Schiller (z. B. Der Taucher, Der Kampf mit dem Drachen, Der Gang nach dem Eisenhammer rc.), während Goethe für die Ballade mustergültig ist; beide Dichter haben sich jedoch in Wirklichkeit nur wenig od. gar nicht an den angegebenen Sprachgebrauch gehalten. Bei anderen Völkern findet sich zwar auch der Name der R., doch verbindet man einen andern Begriff damit. Bei den älteren Franzosen ist **Romance** eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern; dieselben besitzen zwar kleinere volksmäßige epische Lieder, welche nach Charakter u. Ton wahre R-n sind, doch heißen dieselben auch Lais. Bei den Engländern sind **Romances** größere Rittergedichte u. Romane, während sie ihre, den R-n ähnlichen, nur durch nationale Färbung verschiedenen kleineren

epischen Volkslieder mit dem Namen Balladen bezeichnen.

Romanzo, so v. w. Romanische Sprache; man spricht daher von einem italienischen, spanischen, provençalischen, nordfranzösischen ꝛc. R.

Romanzow (Rumjanzow), 1) Graf Alexej, geb. 1684, wurde von Peter dem Großen als Hauptmann unter die Garde genommen u. begleitete ihn auf Reisen. Als der Czarowitsch Alexej entwich, wurde ihm R. mit dem Grafen Tolstoi nachgesendet u. bewirkte dessen Ausweisung vom deutschen Kaiser; er commandirte 1728 gegen Persien, dann unter Münnich gegen die Türken u. besiegte 25. Febr. 1739 den Pascha von Belgrad; wurde dann Gesandter bei der Pforte, kehrte 1742 zurück, schloß 1743 den Frieden von Åbo, wurde zum Grafen ernannt u. st. 1749. 2) Peter Alexandrowitsch, Graf von R.-Sadunaïskoi, Sohn des Vorigen, geb. 1725, trat zeitig in russische Kriegsdienste u. wurde bald General, als solcher commandirte er 1759 die Russen bei Kunersdorf u. nahm 1761 Kolberg, befehligte 1769 das zweite Armeecorps, welches Bender nehmen u. in Bessarabien einfallen sollte, folgte 1770 dem Fürsten Galizin als General en Chef, besiegte die Tataren am Pruth, schlug die Türken am Kagul, welche Siege die Einnahme von Ismaïl, Kilia, Akjermann, Bender u. Braïla ꝛc. zur Folge hatten; 1771 nahm er Giurgewo, schloß 1772 den Waffenstillstand von Fokschany u. 1773 den von Bucharest. Da diese aber nicht zum Frieden führten, ging er 1773 u. 1774 wiederholt über die Donau, blokirte zuletzt den Großvezier in seinem Lager bei Schumla u. erzwang den Frieden von Kutschuck Kainardschi (vgl. Türken). Von der Kaiserin wurde ihm deshalb der Name R. Sadunaïskoi (Transdanubiensis) beigelegt. Den Großfürsten Paul begleitete er zur Vermählung mit der Prinzessin Maria von Württemberg; 1787 erhielt er den Befehl über eine in der Ukraine zum Hülfscorps für die Österreicher gegen die Türken zusammengezogene Armee, richtete aber wenig aus u. gab, von Potemkin beleidigt, 1789 seine Dimission; er st. auf seinen Gütern 19. Dec. 1796. Ihm sind Denkmale bei Zarskoe-Selo u. bei Petersburg errichtet; Lebensbeschreibungen von Sosonow, Moskau 1803, 4 Bde., u. von Tschitschagow, Petersb. 1849; Anekdoten u. Charakterzüge aus seinem Leben, aus dem Russischen von F. Artzt, Dorpat 1818. 3) Nikolai, Graf von R., Sohn des Vorigen, geb. 1754, war 1779—96 Gesandter in Frankfurt a. M. u. unter Alexander I. Handelsminister u. Oberdirector der Wassercommunication u. der Wegebauten, ließ schiffbare Kanäle bauen, Leuchtthürme errichten u. gründete eine Anstalt für Schiffsbau in Petersburg, trug viel zur Ausbreitung des russischen Handels auf dem Schwarzen Meere u. zur Anlegung der Stadt Odessa bei u. wurde 1807 Minister des Auswärtigen u. Reichskanzler; er stand an der Spitze der Partei, welche den Anschluß an Frankreich wünschte, begleitete 1808 den Kaiser zum Congreß nach Erfurt u. ging 1809 nach Paris zu den Unterhandlungen mit Napoleon, schloß auch in diesem Jahre mit Schweden den Frieden von Frederikshamm. Als sich 1812 das System der Regierung änderte, zog er sich vom Ministerium zurück. Er betheiligte sich an der Ausrüstung der Expedition zur Weltreise unter O. von Kotzebue, sammelte im inneren Rußland Manuscripte, welche auf die Nationalgeschichte Rußlands Einfluß hatten, gründete das Romanzowsche Museum, gab einen russischen Codex diplomaticus heraus u. wendete Ansehnliches auf die Wissenschaften. Er st. 15. Jan. 1826. 4) Michael Paul, Graf R., Bruder des Vorigen, begleitete mehre Gesandtschaftsposten, u. a. war er russischer Gesandter in Berlin. 1812 erhielt er das Ministerium des Auswärtigen, nahm aber 1814 den Abschied u. st. unvermählt um 1830. 5) Serjei, Gesandter bei Friedrich II. von Preußen, schenkte seinen Bauern 1830 die Freiheit, weil sie dem Feldmarschall Kutusow ein Denkmal gesetzt hatten, u. st. unvermählt 1838; mit ihm starb die Familie aus.

Romanzow, 1) Inselgruppe der Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien), 1816 entdeckt; 2) Gruppe der Radakinseln (nordwestliches Polynesien); 3) eine der Verzweigungen der Rocky-Mountains im Russischen Nordamerika; 4) (Cap R.), Vorgebirge an der Nordwestküste daselbst, 61° 52′ nördl. Breite.

Romanzowia (R. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydroleaceae; Arten auf den Aleutischen Inseln.

Romanzowit, eine braune Varietät vom Granat.

Romatinum, kleiner Küstenfluß in Istrien, kam von den Alpen u. bildete bei seiner Mündung ins Adriatische Meer einen Hafen; j. Lemene.

Romberg, Vorgebirge an der Küste des russischen Theils der Mandschurei, nördlich vom Amur.

Romberg, 1) Anton, geb. 1742, Violoncellist u. Fagottist an der Hofkapelle in Münster, st. das. 1814. 2) Gerhard Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. 1745, Violinist u. Clarinettist, starb als Musikdirector in Münster. 3) Andreas, Sohn des Vor., geb. 1767 zu Vechte im Münsterschen, wurde mit dem Folgenden erzogen u. in Bonn u. Hamburg angestellt, machte auch mit ihm die erste Kunstreise. Erst 1797 trennten sie sich, Andreas blieb in Hamburg u. wurde dann in Gotha an Spohrs Stelle Kapellmeister, wo er 10. Nov. 1821 starb. Er schr. Sinfonien, Quintetten u. Quartetten u. bes. Kirchensachen. Unter seinen Gesangcompositionen sind am bekanntesten die Glocke von Schiller, die Macht des Gesangs u. eine Hymne von Kosegarten. 4) Bernhard, Sohn von R. 1), geb. 1770 zu Dinklage im Münsterschen, Violoncellospieler; war erst in der kurfürstlichen Kapelle zu Bonn angestellt, wendete sich in der Französischen Revolution nach Hamburg u. wurde beim dortigen Theater angestellt. 1795—1800 machte er eine Kunstreise durch Europa u. wurde 1801 Professor des Violoncellos am Conservatorium in Paris. Er kam 1803 wieder nach Hamburg zurück, wurde dann Kapellmeister in Berlin, welcher Stelle er aber bei Spontinis Auftreten entsagte, machte wieder eine Reise durch Europa, lebte dann in Hamburg u. st. das. 13. April 1841. Durch ihn begann eine neue Epoche des Violoncellospiels. Er schr. Quartetten, Sinfonien ꝛc. u. gab Mehres mit dem Vorigen gemeinschaftlich heraus. 5) Moritz Heinrich, geb. 1795 in Meiningen, prakticirte seit 1817 in Berlin u. wurde dann Professor an der medicinischen Facultät daselbst; er schr.: De cerebri haemorrhagia, Berl. 1830; Neuralgiae nervi quinti specimen, ebd. 1840; Lehrbuch der Nervenkrankheiten, ebd. 1840—43, 3. A. ebd. 1855 ff.; Klinische Wahrnehmungen, ebd. 1851.

Rombouts (spr. Rombauts), Theodor, geb.

1597 in Antwerpen, Maler, Schüler von Corn. Jansens, malte große Altarblätter, kleine Conversations- u. Genrebilder; st. 1640.

Rome, 1) zweite Hauptstadt der Grafschaft Oneida im Staate New York (Nordamerika), am Mohawk River, Erie-Kanal, Black River Kanal, der Utica-Syracuse Eisenbahn u. der Watertown-Sackett's Harbor Eisenbahn; 3 Banken, Arsenal, Baumwollenmanufacturen, Eisenwerke; 8000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Floyd im Staate Georgia am Zusammenfluß der Etowah u. Oostenaula Rivers, wodurch der Coosa River entsteht, durch Zweigbahn nach Kingston mit der Western-Atlantic Eisenbahn verbunden; Handel (namentlich mit Baumwolle); 3000 Ew.; 3) Hauptstadt der Grafschaft Perry im Staate Indiana, am Ohio River.

Romé de Lisle (spr. Romeh de Lil), Jean Baptiste Louis, geb. 1726 zu Gray in der Franche Comté, Mineralog, st. 1790 in Paris; er schr.: Essai de crystallographie, Par. 1772, ebd. 1783, 4 Bde. (deutsch von Weigel, Lpz. 1777); Métrologie des anciens etc., Par. 1789, rc.

Romeït, seltenes Mineral, erscheint in kleinen Krystallen des quadratischen Systems, auch körnig; Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 4,7; honiggelb, hyacinthroth, besteht aus Antimonoxyd, Antimonsäure u. Kalk. Findet sich zu St. Marcel in Piemont mit Brauneisenstein.

Romeitschel, Name, welchen sich die Zigeuner selbst beilegen.

Romeka, so v. w. Romaika.

Römel, 2560 Fuß ü. M. hohe u. höchste Bergspitze der Blauenkette des Jura bei Kleinlützel im Schweizercanton Solothurn; an seinem Fuße liegt das alte Schloß Römel, welches zuweilen Aufenthaltsort des Kaisers Lothar war.

Romelien, so v. w. Rum Ili.

Römeling, Christ. Ant., stammte aus Hoya, studirte in Bremen u. Jena, wurde 1701 Garnison- u. Schloßprediger in Harburg, neigte sich seit 1706 der in Harburg von Hamburg aus genährten Secte der Pietisten zu u. predigte dann öffentlich in deren Sinne, indem er die Lutherische Kirche ein Babel, die Bibel ohne Kraft u. die Sacramente bloße Ceremonien nannte; 1709 wurde er von seinem Amte suspendirt u. im Febr. 1710 wegen Heterodoxie ganz abgesetzt u. des Landes verwiesen. Er ging nach Altona, u. da er sich über die Evangelische Kirche u. den Kurfürsten ungeeignet aussprach, wurde er 1711 von da ausgeliefert u. in Harburg gefangen gesetzt; durch genügende Erklärung wegen seines künftigen Verhaltens gegen die Kirche freigelassen, ging er nach Bremen u. 1713 nach Leyden, wo er auf die Seite der Gichtelianer trat, aber sich mit Überfeld verfeindete u. von diesem in den Bann gethan wurde; er soll auch in England gewesen sein u. starb zwischen 1750 u. 1755 zu Harlem. Er schr. u. a. Nachricht von seiner Ausführung aus Babel u. Zerstörung Babels vor Mitternacht u. Morgen.

Romen, 1) Kreis im russischen Gouvernement Pultawa; 132,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Sula, Tabaks- u. Pferdehandel, Bienenzucht u. drei sehr besuchte Messen; 5600 Ew.

Romĕo u. Julie, das bekannte Sujet eines Trauerspiels von Shakespeare, in welchem die Feindschaft der beiden Familien der Montecchi u. Capuleti zu Verona u. der Tod zweier Liebenden aus diesen Familien dargestellt ist. Obgleich die unglückliche Liebe des Romeo u. der Julie von Girolamo della Corte (Istoria di Verona, Ver. 1594—96) als eine wahre Geschichte erzählt wird, welche sich zu Verona im Anfang des 14. Jahrh. zugetragen habe, u. dieser Chronist versichert, noch selbst die Überreste der Gruft, worin die Liebenden beigesetzt wurden, selbst gesehen zu haben, so ist dies doch sehr zweifelhaft u. wahrscheinlicher, daß der Geschichtsschreiber diese Sage, welche sich an Verona knüpft u. damals gerade novellistisch bearbeitet worden war, aus einem Novellisten geschöpft habe. Der erste Novellist, welcher die Sage erzählt, ist Luigi da Porta (gedruckt 1535); diesem folgte Bandello in seiner Novelle (Lucca 1554); der noch ältere Masuccio aus Salerno (Novellino, 1476 u. öfter) verlegt eine ähnliche Geschichte nach Siena. Aus Bandello schöpfte mit mancherlei Abweichungen Boisteau de Belleforest seine Histoires tragiques, welche wiederum für Painter (im Palace of Pleasure) u. für Arthur Brooke (The tragical history of Romeus and Juliet, 1562, 1582) die Quelle wurden. Aus beiden letzteren Schriften lernte wahrscheinlich Shakespeare die Sage kennen, für den dieselben hohen Werth hat, indem sie einen unvergänglichen, ewig wahren Gedanken in dichterischer Weise zur Anschauung brachte u. sich daher auch in ihren Hauptzügen bei andern Völkern wiederholt. Bellini hat das Sujet zu seiner Oper I Montecchi ed i Capuleti benutzt.

Romer von Zwicke, so v. w. Reinmar von Zweter.

Römer, 1) Bürger des Römischen Staats, s. u. Rom (Gesch. u. Ant.); dann 2) ein aus Rom Gebürtiger; 3) bauchiges Kelchglas von mittlerer Größe, unten der Quere gereift u. mit 2—3 siegelförmigen, runden Erhabenheiten; meist von gewöhnlichem grünen Glas; jetzt werden die R. auch glatt u. von gutem grünen, auch andern Glase gefertigt; überhaupt 4) so v. w. Kelchglas; 5) das Rathhaus in Frankfurt am Main (s. d. S. 483).

Römer, 1) Ole, geb. 1644 zu Aarhuus in Dänemark; wurde 1681 königlicher Astronom in Kopenhagen, 1706 Staatsrath u. st. 1710; er entdeckte die successive Fortpflanzung des Lichts, lehrte zuerst den zweckmäßigsten Bau der Sternwarten u. bereicherte die Astronomie durch viele Instrumente, unter andern einen Fadenmikrometer; er schr.: Basis astronomiae, Kopenh. 1725, herausgeg. von Hoerebow. 2) Joh. Jakob, geb. 1763 in Zürich; lebte als Arzt das., wo er zugleich als Naturforscher, bes. als Botaniker, in großem Ansehen stand, u. st. 1819. Er stellte den von den Russen zerstörten Botanischen Garten wieder her u. schr.: Genera insectorum Linnaei et Fabricii, Zür. 1789—93, 2 Bde.; Annalen der Geburtshülfe rc., Winterth. 1790—94, 3 Hfte.; Annalen der Arzneimittellehre, Lpz. 1795—99, 2 Bde.; Flora europaea inchoata, Nürnb. 1797—1800, 12 Fascikel; Collectanea ad omnem rem botanicam spectantia, Zür. 1809; Terminologisches Wörterbuch der Botanik, ebd. 1814—16, 4 Bde.; u. gab heraus mit Usteri Magazin für die Botanik, Zür. 1787—90, 12 Stücke; Neues Magazin, ebd. 1794, 1 Bd.; Archiv für die Botanik, Lpz. 1796—1805; Magazin für die Liebhaber der Entomologie, als Fortsetzung des Füßlischen, Zür. 1781—88, 2 Bde., u. 3. Bandes 1. u. 2. St.; mit Schinz Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Säuge-

thiere, ebd. 1809, 2 Abtheil.; mit Usteri: Hallers Tagebuch der medicinischen Literatur der Jahre 1745—74, Bern 1789—91, 3 Bde.; mit Schulteß die 16. Ausgabe von Linné's Systema vegetabilium, bis zum 5. Bande, u. Mantissa dazu, ebd. 1823; die Scriptt. de plantis hisp., lusitan., brasil., Nürnb. 1796. 3) Anton, geb. 1785, war Stabsfeldarzt, Professor der Anatomie u. Vicedirector der Josephsakademie, Beisitzer der permanenten Militär-Sanitäts-Commission in Wien, wo er 8. Decbr. 1842 starb; er schr.: Handbuch der Anatomie, Wien 1831, 2 Bde., 2. Aufl. 1840 f.; Des artères de la conjonctive de la cornée, ebd. 1836; Verzeichniß der anatomisch-physiolog. natürl. u. Wachspräparate, im Gebäude der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, ebd. 1837. 4) Friedrich v. R., geb. 4. Juli 1795 zu Erkenbrechtsweiler im Württembergischen, widmete sich 1814 der militärischen Laufbahn, verließ aber nach dem Frieden diese wieder u. studirte in Tübingen die Rechte, wurde 1819 Auditeur u. 1830 Kriegsrath in Stuttgart; 1837 zum Kammermitglied erwählt, gehörte er zur liberalen Opposition. Nach Auflösung der Kammer wieder erwählt, trat er, da ihm die Regierung den Urlaub zur Theilnahme an den Kammersitzungen verweigerte, aus dem Staatsdienst u. wurde Advocat. 1844 trat er wieder in die Kammer u. stellte sich nun an die Spitze der Opposition; 1848 übernahm er in dem Ministerium vom 9. Mai das Portefeuille der Justiz u. wurde zugleich thatsächlich dessen Haupt. Sein Streben war, einestheils die im März 1848 verheißenen Reformen wirklich ins Leben zu rufen, anderntheils die Autorität der Regierung gegenüber den ultrademokratischen Tendenzen aufrecht zu erhalten. Zugleich Mitglied des Frankfurter Vorparlaments u. später als Abgeordneter in die Nationalversammlung erwählt, betheiligte er sich lebhaft an den Arbeiten des Verfassungsausschusses, wobei er, der Idee des preußischen Erbkaiserthums abgeneigt, ein Directorium anstrebte. Das nach Stuttgart übergesiedelte Rumpfparlament ließ er am 15. Juni 1849 durch militärische Macht sprengen. Als sich das Ministerium über das Verhalten Württembergs zu dem Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849 nicht einigen konnte, nahm R. seine Entlassung, wurde nun wieder Advocat u. nahm an den Sitzungen der Kammer Theil, getreu seinen früheren Grundsätzen. Als 1851 eine neue Kammer nach der alten Wahlordnung berufen ward, wurde er zu deren Präsidenten erwählt, welche Stellung er seitdem fortwährend bekleidet hat.

Römerbad, 1) Gasthaus bei Zofingen im Schweizercanton Aargau, wo 1827 die Überreste eines römischen Landsitzes u. römischer Bäder ausgegraben wurden; 2) Badeort bei Tüffer im steierschen Kreise Marburg, drei Mineralquellen von 30,5° R. Temperatur, war schon den Römern bekannt.

Römerei, ist Matricaria chamomilla.

Römeria, 1) R. *Medic.*, Pflanzengattung nach Römer 2) benannt, aus der Familie der Papaveraceae-Argemoneae; Arten: R. hybrida, in Südeuropa; R. bivalvis, in Mesopotamien; R. refracta, in Taurien; 2) R. *Thunb.*, ist Anaphrenium *E. Mey.*

Römerit, Mineral, krystallisirt im klinorhombischen System, bildet meist grobkörnige Aggregate von rostbrauner od. gelber Farbe, glas- bis fettglänzend, durchscheinend, besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd, Eisenoxydul, Zinkoxyd u. Wasser. Findet sich mit Eisenvitriol zu Rammelsberg bei Goslar.

Römermonate, zur Zeit des Deutschen Reichs eine außerordentliche Reichssteuer, welche unter Zugrundelegung der im J. 1521 für den Römerzug entworfenen Matrikel von den einzelnen Reichsständen je nach besonderer Verhandlung, namentlich zur Bestreitung der Kosten eines Reichskriegs, aufzubringen war. Es wurde dabei auf jeden Reichsstand so viel mal 12 Gulden u. resp. 4 Gulden vertheilt, als derselbe nach jener Matrikel Mann zu Roß u. resp. zu Fuß zu stellen hatte, u. nach der einen od. mehrfachen Erhebung dieses Steuersimplums die Zahl der R. berechnet. Der Ertrag eines R-s war ursprünglich auf 128,000 Gulden veranschlagt; allein nach Abzug verschiedener Moderationen u. weil eine Anzahl früherer Reichsstände theils ganz vom Reiche abgekommen war, theils die Zahlung beständig weigerte, betrug die wirkliche Einnahme in der Regel nicht mehr als 50,000 Gulden. Die Zahl der R. mußte daher später mehr u. mehr erhöht werden, so wurden im J. 1716 Karl VI. zum Türkenkriege auf einmal 6, 1734 zum Kriege gegen Frankreich 80, für Franz I. im J. 1757 gegen Preußen 30, im J. 1758 wieder 20 u. 1760 40 R. bewilligt.

Römerschanzen, 1) jede von den Römern angelegte Verschanzung, so der Pfahlgraben, bes. aber 2) die römischen Verschanzungen bei Neusatz u. Apathin in Ungarn.

Römersdorf, ehemalige Prämonstratenserabtei im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, 1119 gestiftet u. 1803 aufgehoben.

Römershag, Dorf an der Großen Sinn im Landgericht Brückenau des baierischen Kreises Unterfranken; Töpferei, 2 Papier- u. a. Mühlen; 400 Ew.

Römershausen, Elard, geb. 1784 zu Niedernurf in Kurhessen; widmete sich zuerst 1797 der Forstkunde, wurde 1802 Viceactuar im Oberamte Ziegenhain, studirte seit 1803 in Marburg Philosophie u. Theologie u. wurde 1812 Prediger in Acken an der Elbe; er ist Erfinder mehrer physisch-chemisch-technischer Apparate u. schr.: Luftreinigungsapparat, Halle 1815; Der Diastimeter, Berl. 1817; Luftpresse zum Extrahiren, Filtriren u. Destilliren, Zerbst 1818—23, 4 Hefte; Dampfpresse, Acken 1819; Spiegeldiopter, Zerbst 1822; Dampfpumpe für Fabriken, Brauereien u. Branntweinbrennereien, ebd. 1822; Kunstrad für Bergwerke, Wasserkünste u. Mühlwerke, ebd. 1822; Schießpulverpumpe zur augenblicklichen Hebung bedeutender Wassermassen, Acken 1822; Dampfhebel, Zerbst 1823; Wassersäulenmaschine mit Kreisbewegung, ebd. 1823; Dampfbierbrauerei, ebd. 1823, 2. Aufl. 1824; Neuer Ölraffinerieapparat, ebd. 1824; Dampfapparat zur Ölschlägerei, ebd. 1824; Selbstthätiges Sicherheitsschloß für Feuergewehre, ebd. 1826; Lichtblicke des Naturforschers in die Wunder u. Geheimnisse der Schöpfung, ebd. 1837.

Römerstadt, Stadt im mährischen Kreise Olmütz; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, 2 Kirchen, Spital, Leinweberei, Strumpfwirkerei; 4750 Ew.

Römerzinszahl (Cyclus indictionum), s. u. Jahrrechnung m) u. Indiction 2).

Römerzüge, Züge, welche neu gewählte deutsche

Könige nach Italien machten, um daselbst als römische Kaiser vom Papst anerkannt u. gekrönt zu werden u. zugleich von den oberitalienischen Vasallen die Huldigung zu empfangen. Die Kosten, welche zur Bestreitung eines solchen Zuges nöthig waren, mußte das Deutsche Reich zusammenbringen u. daneben dem Kaiser auch noch eine Begleitung stellen, welche aus den Reichsgrafen, Rittern, Bischöfen u. aus den von den Reichsstädten geschickten Reisigen, Knappen u. Knechten bestand, wozu ein Aufgebot in den einzelnen Reichsländern erging. Auch schlossen sich den Zügen oft solche an, welche nicht zum Deutschen Reiche gehörten, aber dem Neugewählten auf irgend eine Weise verbindlich waren (so die Schweizer an den Römerzug Heinrichs VII.). Um den Kaiser selbst war ein Hofstaat versammelt, welcher aus Prälaten, Rechtsgelehrten u. Hofleuten rc. gebildet war. Wer als Vasall nicht Theil am Zuge nahm, wurde dadurch seines Lehns verlustig. Wenn der Kaiser über die Alpen gekommen war u. sein erstes Hoflager in den Roncalischen Feldern (s. Roncaglia) aufgeschlagen hatte, kamen hierher beschieden die italienischen Vasallen u. übernahmen die Leibwache des Kaisers für die erste Nacht. Die folgenden Tage waren der Ordnung der Angelegenheiten gewidmet; sodann wurde die Reise nach Rom fortgesetzt. Die R. schreiben sich aus der Mitte des 10. Jahrh. her, wo sich 962 Otto I. vom Papst Johann XII. zum Römischen Kaiser krönen ließ, welche Würde von da an mit der deutschen Kaiserwürde vereinigt blieb u. die Weihe von der Hand des Papstes nöthig machte. Fast 300 Jahre hatten die deutschen Kaiser solche Züge unternommen, allein der vielfältige Zwiespalt mit den Päpsten, die häufigen Unruhen im Reiche u. die großen Kosten hatten allmälig die Sitte einschlafen lassen; erst 1311 unternahm Heinrich VII. wieder einen solchen R., welcher allgemeine Theilnahme fand (s. Barthold, Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, Königsb. 1830, 2 Bde.). Die vorigen Hindernisse aber erneuerten sich wieder u. traten als Haß gegen den Papst gleich bei Ludwig hervor, dessen Zug nach Italien eine Kriegsexpedition war, die wegen ihres schimpflichen Endes dem deutschen Kaiser alle Achtung in Italien raubte. Die R. unterblieben deshalb, jedoch nannten sich die deutschen Könige römische Kaiser fort. Maximilian I. benutzte die früheren R., um die darauf verwendeten Kosten jetzt als eine ordentliche Steuer zu betrachten, s. Römermonate.

Romey, die gemeine Kamille.

Romford (spr. Rommferd), Stadt in der englischen Grafschaft Essex; Alebrauereien, Viehhandel; 4000 Ew.

Romhany, Dorf im Bezirk Retsag des Comitats Neograd des ungarischen Verwaltungsgebiets Presburg; Castell, Steinbrüche; 1400 Ew.; hier Schlacht 1710 zwischen den Kaiserlichen u. Kurutzen.

Römhild, 1) Amt in Sachsen-Meiningen-Hildburghausen; 4 QM. mit über 15,000 Ew.; sonst Sitz einer eignen herzoglichen Linie (Sachsen-R.), welche 1680 mit Heinrich, Ernsts des Frommen viertem Sohne, begann u. 1710 ausstarb, s. Sachsen (Gesch.); über die Theilungsstreitigkeiten s. ebd.; 2) Stadt darin, an der Milz; Schloß (Glücksburg), Stiftskirche (darin die um 1520 von Peter Vischer u. seinen Söhnen gegossenen Denkmäler der Grafen von Henneberg), Hospital, Gerberei; 1750 Ew. In der Nähe die basaltischen **Gleichberge** (der große u. kleine, dieser auch **Steinsburg** genannt) u. Trümmern des Schlosses **Hartenburg**. Vgl. Döbner, Die Denkmale Hennebergscher Grafen in der Stiftskirche zu R., München 1840.

Romilda, longobardische Königstochter u. berüchtigte Buhlerin, welche den Avaren die Thore von Friaul öffnete. Dafür erhielt sie als Belohnung auf einen Abend die Umarmung des Barbarenfürsten, für den andern die zwölf anderer Avaren, am dritten Tage wurde sie gespießt.

Romilius, Titus Rom. Vocus, 455 v. Chr. Consul; schlug mit seinem Collegen C. Veturius Geminus die Äquer bei Algidum; die daselbst gemachte Beute verkauften die Consuln wegen Geldmangels im Staatsschatz, wurden aber deshalb vom Volkstribun C. Claudius angeklagt u. bestraft. Dennoch wurde R. 451 mit als Decemvir gewählt.

Romilly (spr. Romilljí), Marktflecken im Arrondissement Nogent sur Seine des französischen Departements Aube, an der Eisenbahn von Paris über Troyes nach Basel; Strumpfweberei, Mützenfabrikation, Eisengießerei, Nadelfabrikation; 3800 Ew. Ehemals Voltaires Begräbniß.

Romilly (spr. Romilljí), 1) **Samuel**, geb. um 1758 in London, stammte aus einer französischen, wegen Aufhebung des Edicts von Nantes ausgewanderten Familie u. war Advocat. Nach Pitts Tode wurde er in das Ministerium berufen u. für Queensborough ins Unterhaus gewählt. Bei der Untersuchung gegen Lord Melville gehörte er zu den Commissarien des Unterhauses u. sprach das Schuldig gegen ihn. Später sprach er gegen den Sklavenhandel. Nach Fox Tode trat er aus dem Ministerium u. wurde einer der ersten Führer der Opposition; 1818 wurde er von Westminster ins Parlament gewählt u. tödtete sich selbst 2. Nov. 1818 aus Melancholie über den Tod seiner Gattin. Er schr.: Observations on the criminal law of England as it relates to capital punishments, Lond. 1810. 2) **Sir John**, Sohn des Vor., geb. 1805, studirte in Cambridge, erwählte die juristische Laufbahn, wurde 1832 für Bridport ins Parlament gewählt, wo er das Ministerium Russel stützte, wurde 1848 Generalfiscal, 1850 Generalanwalt u. 1851 Master of the Rolls (Oberkanzleidirector).

Römischer Alaun, s. Alaun b).

Römische Alterthümer (**Römische Antiquitäten**), s. Rom (Ant.).

Römisches Capital, s. u. Säule.

Römische Curie, s. Curie 6).

Römische Darmsaiten, so v. w. Romanische Saiten, s. d.

Römische Gemswurz, ist Arnica montana.

Römisches Gewölbe, ein Gewölbe in einem Zirkelbogen.

Römische Kaiser, 1) die Herrscher Roms von Augustus bis Romulus Augustulus, s. u. Rom (Gesch.) III.; 2) die deutschen Könige seit der Krönung Karls des Großen in Rom durch den Papst.

Römische Kamillen, s. u. Kamille 2).

Römische Kanzlei, Behörde, welche die päpstlichen Entschließungen, Bullen, Breviere, Decrete rc. ausfertigt; vgl. Curie 6).

Römische Kirche, 1) so v. w. Lateinische Kirche; bes. 2) so v. w. Römisch-Katholische Kirche.

Römische Krauseminze, ist Mentha sativa.

Römische Krone, so v. w. Tonsur.

Römischer Kümmel, ist Cuminum cyminum.

Römische Kunst, s. u. Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst.

Römische Literatur. Erste Periode. Die Römer waren ursprünglich ein ackerbauendes Volk u. als solches von gesunder u. kräftiger Natur, streng sittlich u. ernst im Leben, fleißig u. ordnungsliebend im Hause, durch ihre politische Lage genöthigt auch kriegerisch u. tapfer nach außen; dabei von starkem Selbstgefühl u. strengem Stolz auf das Eigne u. daher von sprödem Widerwillen gegen das Fremde u. zähem Festhalten an dem Hergebrachten; bei viel praktischem Verstand waren sie ohne Gemüth u. Phantasie, hatten eine Religion, welcher alle Elemente des Göttlichlebendigen u. Mystischen fehlte, u. eine Sprache, welche wohl kräftig, aber rauh war, wohl ernst, aber auch unfähig den Geist ins Reich der Ideen zu erheben, wohl von nüchterner Bestimmtheit, aber auch arm an Bezeichnungen für die feineren Nuancen der Empfindungen u. Gedanken. Diesem seinen Charakter entsprechend waren auch die Anfänge der Literatur des Römischen Volkes; ohne ein Zeichen künstlerischer Wirkung waren sie nur bestimmt dem religiösen, politischen u. socialen Bedürfniß zu dienen, wie die Überreste der Cultusgesänge, Zauber- u. Orakelsprüche, Weissagungen, Tischlieder, Nenien, Gesetze, Bundesbeschlüsse, Inschriften ꝛc. beweisen. Kaum kann man eine Kunst in der rhythmischen Form finden, in welcher alle diese Schriftwerke abgefaßt sind, da diese namentlich dem Sprachaccent anbequemt u. nur gewählt war, um den Inhalt dem Gedächtniß haltbarer zu machen. In dieser Form erscheinen auch noch die Reste der ältesten Volkslieder. Aber zu einer selbständigen Entwickelung kamen diese Anfänge der R-n L. nicht, sondern die Bildung einer R-n L. geschah unter griechischem Einfluß, u. hiermit beginnt die zweite Periode der R-n L., von den Punischen Kriegen bis zu Sulla's Tod (Mitte des 3. Jahrh. bis 78 v. Chr.). Die Bildung der R-n L. unter dem Einfluß der Griechischen Literatur darf man aber nicht so verstehen, als wenn die Römer nur sklavische Nachahmer der Griechen gewesen wären, denn nicht den Geist entlehnten sie von diesen, sondern nur die gefällige Form u. paßten sich dieselbe nicht ohne eigne Schöpferkraft an. In ihren Literaturwerken spiegelt sich einestheils die Heldengeschichte ihres Volkes, wie anderntheils das tiefe Gefühl für Sittlichkeit u. Recht wieder; in denselben herrscht nicht, wie in denen der Griechen, der allgemeine Charakter des menschlich Schönen u. Wahren, sondern der Ausdruck eines eigenthümlichen Volksbewußtseins, nicht das Hindurchdringen zur Humanität, sondern die Offenbarung eines festgehaltenen Patriotismus. Auch der Entwickelungsgang der R. L. weicht von dem der Griechischen ab: hier begegnet nicht ein organisches Entstehen der einzelnen Gattungen der Literaturwerke auseinander, sondern die Römer nahmen aus den in der Griechischen Literatur bereits ausgebildet vorgefundenen, was ihrer Nationalität entsprach od. ihrem Geschmack zusagte; bei den Römern ist die Literatur nicht ein wesentlicher Theil des Volkslebens, welche neben der Entwickelung des Volksgeistes herging, sondern blieb nur Sache Einzelner, ja diese waren zumeist auch gar nicht Nationalrömer, sondern Auswärtige u. Eingebürgerte, welche deshalb den Schutz kunst- u. wissenschaftliebender Römer suchen mußten. Diese Kunstliteratur der Römer beginnt mit Liv. Andronicus (240 v. Chr.), u. zwar wurde zuerst das Epos u. das Drama theils aus dem Griechischen übersetzt, theils nachgeahmt, letzteres fand auch in Nävius u. Plautus Dichter, welche für den Volksgeschmack schrieben. Durch Ennius wurde die römische Geschichte poetisch, u. zwar statt in dem alten Saturnischen Versmaß, nach griechischem Muster in Hexametern dargestellt. Der Geschmack der Römer an den scenischen Schauspielen rief nun auch an Ennius, Pacuvius u. Attius Bearbeiter der Tragödie, an Cäcilius u. Terentius solche der feineren Komödie hervor. Der Schöpfer der römischen Prosa wurde Porcius Cato, der Widersacher griechischer Bildung als einer Ausländerei u. Verderberin des Römerthums, in seinen geschichtlichen, oratorischen u. ökonomischen Schriften; ebenso wendete sich Lucilius in der Satire, diesem echt römischen Genre der Poesie, gegen die Nachahmung der Griechen u. vertrat die echt römische Poesie. Durch Krates aus Mallos wurde (169 v. Chr.) das Studium der Grammatik in Rom bekannt u. durch die athenischen Gesandten Kritolaos, Karneades u. Diogenes kurze Zeit darauf (155 v. Chr.) der Geschmack der jüngeren Römer an Redekunst u. Philosophie geweckt. Der Umstand, daß für die vollendeten griechischen Formen die spröde Sprache der Römer noch keinen Bildner gefunden hatte u. daß die Griechen ohne eingehendes Studium nachgeahmt worden waren, machte, daß die literarischen Erzeugnisse dieser Periode in der darauf folgenden Zeit der raschen Fortschritte in der Bildung, als veraltet bezeichnet wurden, weshalb Manche diese Periode auch die archaistische nennen.

Die dritte od. klassische Periode, vom Tode Sullas bis zum Tode des Augustus (14 n. Chr.). Nicht der Geist ist es, welcher dieser Periode der R. L. ihren Ruhm verleiht, sondern die Form u. die Ausbildung der Sprache. Die Prosa eilte in ihrer Entwickelung der Poesie voran; durch das gründliche Studium des Griechischen wurde jetzt auch der Sprache die für alle Zeit gebliebene Mustergültigkeit gewonnen, überhaupt das Stoffliche u. Formelle harmonisch ausgebildet. Der Meister darin war Cicero; die besten Kräfte wendeten sich der Geschichtsschreibung zu, so M. Terentius Varro, Cornelius Nepos, Sallustius, Jul. Cäsar, Livius, u., in Folge der politischen Constellation der Dinge, bes. der Beredtsamkeit, welche auch auf die übrigen Zweige der Literatur einen so entschiedenen Einfluß übte, daß in derselben der rhetorische Charakter vorwaltend wurde. Doch verlor die Beredtsamkeit noch zu Ende dieser Periode durch den Untergang der Republik ihren Boden. Reden u. rednerische Schriften sind bes. von Cicero erhalten, so wie er auch die griechische Philosophie auf römischen Boden verpflanzte. Von wissenschaftlichen Fächern fand die Architektur an Vitruvius einen Bearbeiter. In der Poesie traten in dieser Periode vor Augustus, wegen des Ernstes der Zeit, wenig bedeutende Werke hervor; das Drama fand keine Bearbeiter mehr, außer die Volksposse in Laberius u. Syrus; im Epos versuchten sich Einzelne in Übersetzungen u. Nachahmungen griechischer; die Satire wurde von Varro behandelt; jetzt wurden auch die ersten Versuche in der Lyrischen Poesie gemacht, mit Glück aber nur von Catullus in den leichten Gattungen

u. in dem witzigen Epigramm; das bei Weitem bedeutendste poetische Werk dieser Zeit ist das philosophische Lehrgedicht des Lucretius über die Natur der Dinge. In der Augusteischen Zeit, welche man auch das Goldne Zeitalter der R-n L. nennt, wendeten sich die gebildeten Römer der Poesie zu, welche von Augustus selbst u. seinen Freunden Mäcenas u. Asin. Pollio begünstigt wurde. Diese höfische Poesie zeichnete sich bes. durch technische Vollkommenheit und klassische Sprache aus, die Muster für die Dichter blieben noch die Griechen, bes. die Alexandriner, an welchen man das Vorbild hatte, wie sich Nationalität mit Rücksicht auf einen Landesherrn vereinigen lasse. Unter diesen Dichtern steht Virgilius oben an als Repräsentant des Epos, der Ekloge und des didaktischen Gedichts, Horatius als Meister im lyrischen Gedicht, der Satire u. der poetischen Epistel, Ovidius als glücklicher Bearbeiter der mythischen Erzählung u. des socialen Lehrgedichts, in der erotischen Elegie rangen mit ihm um den Preis Propertius u. bes. Tibullus. Unter Augustus kam durch Asin. Pollio die Sitte auf, daß die Verfasser ihre Schrift vor der Herausgabe vor einem gewählten Kreise gebildeter Männer vorlasen (Recitationes, s. d.). Wie schon Privatmänner Schriften gesammelt hatten, so stiftete Augustus zuerst zwei öffentliche Bibliotheken in Rom, die Octaviana im Theater des Marcellus u. die Palatina in den Portiken des Tempels des Palatinischen Apollo. Auch ein reger Buchhandel (s. d. S. 411) fing in dieser Zeit an betrieben zu werden u. bekundete das Interesse an der Literatur.

Die vierte Periode od. das Silberne Zeitalter, von Augusts Tode bis Trajans Tode (117 n. Chr.). Obgleich schon unter Augustus durch Asinius Pollio auf Zurückführung des alten römischen Geistes gedrungen u. die alte einfache Schreibweise wieder empfohlen worden war, so war doch einerseits die Zeit einer langen Reihe tyrannischer Kaiser, welche nur selten durch bessere unterbrochen wurde, nicht dazu geeignet, daß alter römischer Geist, wo er noch in Einzelnen lebte, sich durch Schrift hätte offenbaren dürfen; andererseits drängte die Überhäufung mit rhetorischen Studien u. Übungen immer mehr auf den Rhetorismus in der Literatur hin, u. die Gebiete der poetischen u. prosaischen Rede gingen in einander über, indem die Prosa mit poetischen Floskeln, die Poesie mit rhetorischen Figuren überladen wurde, der Geschmack aber durch spielenden Witz, gesuchte Bilder, dunkle Anspielungen u. gelehrten Prunk Schaden nahm. In dieser Manier schrieb jetzt Seneca seine Tragödien; freier davon hielten sich die Epiker Lucanus, Valerius Flaccus, Silius Italicus u. Statius; das sittliche Verderben ihrer Zeit geißelten mit tiefer Entrüstung die Satiriker Persius u. Juvenalis; ein Sittengemälde gab Petronius in einem satirischen Roman; die Lächerlichkeiten schilderte Martialis in witzigen Epigrammen u. Phädrus in poetischen Erzählungen, so wie der Letztere allgemeine Grundsätze der Moral in seinen Äsopischen Fabeln empfahl. In der Beredtsamkeit traten jetzt an die Stelle der öffentlichen Reden gemachte Redeübungen (Declamationen), deren der Rhetor Seneca schrieb; Geschichte schrieb nur Tacitus in echt römischem Geiste, sonst zeigt sich der Rhetorismus auch bei den Historikern, weniger noch bei Suetonius, mehr schon bei Vellejus Paterculus u. Curtius, aber in hohem Grade bei Florus u. Valerius Maximus; ebenso bei den Verfassern wissenschaftlicher Schriften, namentlich bei dem Literator Plinius d. Ä., dem Ökonomen Columella u. dem Philosophen Seneca, während der Geograph Mela u. der Arzt Celsus durch einfachere Sprache sich auszeichnen. Theoretisch entgegen trat diesem falschen Geschmack Quintilianus, welcher bes. auf die Klassiker, namentlich Cicero, hinwies, u. nach ihm bildete sich Plinius d. J. in seinen Briefen u. Reden.

Die fünfte Periode od. das Eherne Zeitalter, von Hadrian bis zum Ende des Weströmischen Reiches 476 n. Chr. Die Productivität schwand jetzt ganz aus der R. L., die besseren Geister bedienten sich der Griechischen Sprache zu ihren Schriften, dagegen bemächtigten sich Grammatiker u. Rhetoren der Literatur, u. diese waren nicht einmal Römer, sondern Gelehrte aus Afrika, Gallien u. Spanien. Zwar wurde das Bestreben immer wieder rege, zu dem alten Römerthum in der Literatur zurückzukehren, wie denn die Kaiser Hadrianus u. die Antonine dafür waren u. auch unter den Dichtern dieser Periode Ausonius, Claudianus, Rumatianus sich durch Talent u. geschickte Nachahmung der früheren Muster, sowie die juristischen Schriftsteller als Arbeiter in einer alten, römischen Wissenschaft auszeichnen, allein die Restaurationsversuche konnten den alten Römergeist nicht zurückführen, sondern begnügten sich mit dem Wiedergebrauch alter Wörter, Redeweisen u. Structuren u. bildeten einen gekünstelten Styl, welcher durch Phrasen u. Declamationen die Gedankenarmuth verhüllen sollte. Vorzüglich zeichnete sich in dieser Weise die Schule des Rhetors Fronto aus. Überhaupt waren die meisten der späteren Kaiser der Bildung u. der Beschäftigung mit den Wissenschaften abhold, u. dieselben wurden jetzt vornehmlich in den Provinzialstädten, namentlich in Gallien, gepflegt. Zuletzt verlöschte die Ausbreitung des Christenthums vollends die einzelnen Funken des antiken Geistes u. unterdrückte die letzten Spuren der antiken Anschauung, nachdem schon vorher die Verlegung der Residenz von Rom nach Constantinopel den Sieg des Gräcismus über den Romanismus vollends entschieden hatte. Der geistreichste Schriftsteller dieser Periode ist der Philosoph Appulejus u. der beste Historiker Ammianus Marcellinus, während Justinus, Eutropius, Aurelius Victor u. A. nur Compendien od. Auszüge aus alten Werken lieferten u. die Verfasser der Kaisergeschichte, sowie die Panegyriker, unter dem Einflusse ihrer Zeit schrieben. Zu den verdienstlichen Grammatikern u. Epitomatoren gehören außer Fronto noch Nonius Marcellus, Censorinus, Solinus, A. Gellius, Macrobius; unter den christlichen Schriftstellern zeichnet sich durch bessere Sprache Lactantius aus. Nach dem Sturz des Römerreichs in Italien kam nur ein kurzer Nachsommer der R-n L. unter dem Ostgothenkönig Theoderich, welcher auch in dem gesunkenen Römerthum immer noch einen Vorzug über das Barbarenthum seines Volkes achtete; damals lebten u. schrieben noch gute Bücher Cassiodorus für Geschichte u. Boethius für die Philosophie; alles Fernere war für kirchliche Zwecke u. für die Erhaltung alter Gelehrsamkeit u. der Sprache in den Schulen berechnet, in letzter Beziehung sind Marcianus Capella, Isidorus Hispalensis, Donatus u. Priscianus bemerkenswerth.

Was die einzelnen Gattungen der Literatur insbes. anlangt, so begegnen uns auf dem

Gebiete der Poesie als die ältesten Gedichte, wenn man sie so nennen darf, die Carmina saliaria od. Axamenta, religiöse Lieder od. Gebetsformeln, welche im Saturnischen Versmaß abgefaßt waren u. von den Saliern (s. Salii) bei der feierlichen Umtragung der Ancilia (s. d.) abgesungen wurden; gleicher Art war das von den Arvalischen Brüdern (s. d.) am Feste der Ambarvalien (s. d.) abgesungene Lied u. die spätere Weiheformel beim Fest des Hercules. Auch alte Weissagungen u. Sittensprüche, namentlich von Cn. Marcius, ferner Zaubersprüche u. magische Schriften in metrischer Form gab es. Nicht minder hatten die Römer ihre Volkssage, in welcher bes. die Gründung Roms, der Sieg über Alba Longa, die Vertreibung der Könige, der Kampf gegen Veji, der Krieg mit den Galliern ꝛc. als Heldenthaten des Volkes besungen wurden. Diese Sagen lebten bes. im Munde der Plebejer fort u. verschwanden mehr u. mehr, nachdem die Plebejer an den curulischen Ämtern theilzunehmen angefangen hatten, doch kamen mehre sagenhafte Einzelnheiten in die spätern Geschichtsbücher. Aus jenen Sagen floß der Stoff zu den Tischliedern, welche unter Begleitung der Flöte bei feierlichen Gastmälern von den Gästen selbst od. von Knaben abgesungen wurden u. die Tugenden u. Thaten der Nationalhelden feierten, so wie zu den Nenien; diese Nenien waren Lob- u. Klagelieder bei der Bestattung Verstorbener in stehender Form mit jedesmaliger Abänderung der Personalien von den Praeficae (s. d.) abgesungen. In metrischer Form waren auch die Inschriften auf öffentlichen Denkmälern, auf Triumphtafeln u. Gräbern abgefaßt. Zu der Volkspoesie gehörten die ländlichen Fescenninen (s. d.), extemporirte Scherzspiele u. Neckereien an Ernte- u. freudigen Hausfesten, u. die komischen parodirenden Chöre, womit bei religiösen Festen nach den ernsten Theilen Jünglinge das Volk in der Stadt belustigten. Daraus entwickelte sich die dramatisch-mimische Satire, eine Art Possenspiel, an deren Stelle jedoch um 240 durch Livius Andronicus die griechische Tragödie aufkam; doch damit dem Volke der Scherz nicht fehlte, so wurden am Ende der Tragödien von der Jugend eine Art Nachspiel, Exodia, aufgeführt, od. da die Persönlichkeiten in derselben zu verletzend wurden, an deren Stelle die oskischen Atellanen (s. d.) aufgenommen, worin der Scherz u. Spott einen angenommenen Charakter traf. Auch diese waren lange blose extemporirte Ergüsse der Laune, geschrieben wurden Atellanen zuerst von L. Pomponius u. Novius um 90 v. Chr. in der Form von regelmäßigen Lustspielen u. erhielten sich als Nachspiel zu den Tragödien auf dem römischen Theater bis zur Zeit Cäsars, wo an die Stelle der rücksichtslosen freien Äußerung der anständigere Mimus (s. d.) trat; solche Mimen, wenigstens skizzirt, wurden von D. Laberius u. P. Syrus aufgeschrieben. Unter Augustus kam der stumme Pantomimus auf das Theater, in welchem sich seiner Zeit bes. Pylades u. Bathyllus auszeichneten, u. seit Tiberius kehrten durch Memmius die Atellane als dramatische Satiren wieder. Das regelmäßige Drama ward von Livius Andronicus in Rom um 240 v. Chr. in griechischer Form u. mit griechischem Inhalte eingeführt u. dann auch romanisirt. Die römische Tragödie nebst dem Theaterwesen unterschied sich von dem griechischen darin, daß das Schauspiel eine blose Zugabe zu den Festen als Unterhaltung des Volkes war, daß es nur den epischen Stoff ohne den Chor gab, denn die lyrischen Stellen, Cantica, wurden von den Schauspielern selbst unter Begleitung der Flöte gesungen, wo ja ein Chor auftrat, so war es eine stumme Masse, welche blos als Begleitung einer Hauptperson erschien. Die Bühne war lange keine stehende, sondern ein bewegliches Bretergerüst; das erste Theater wurde 60 v. Chr. von M. Ämilius Scaurus gebaut; die Schauspieler (Histriones) waren Sklaven u. Freigelassene. Römische Stoffe (Fabulae praetextatae) behandelte in der Tragödie zuerst Cn. Nävius, obgleich er übrigens auch meist griechische wählte, Ennius bildete bes. Tragödien des Euripides nach. Vaterländische Stücke brachten auf die Bühne Attius in seinem Brutus u. Pacuvius in seinem Paulus, doch waren ihre meisten Stücke auch aus den griechischen Tragikern frei übersetzte; andere Tragiker waren M. Attilius, L. Jul. Cäsar Strabo, L. Titius, Q. Tullius Cicero, Balbus, Cassius Parmensis u. And. Daneben gastirten auch zuweilen griechische Schauspieler in Nationaldramen, u. einige Römer schrieben sogar griechische Tragödien, wie Pompejus Macer, Plinius u. A. Überhaupt faßte die Tragödie keinen Fuß in Rom, wo man an den Gladiatorenspielen mehr Gefallen fand. Als dramatische Dichter aus der Augustinischen Zeit werden noch Gracchus, Ovidius, Asin. Pollio u. Varius, aus der ersten Kaiserzeit Pomponius Secundus u. Seneca genannt. Auch die Komödie war eine Nachbildung der griechischen; die ersten Versuche machte Cn. Nävius, weil er aber seinen Stücken (nach Art der alten attischen Komödie) einen politischen Charakter gab u. Staatsmänner auf dem Theater lächerlich machte, mußte er in das Gefängniß wandern, u. vielleicht rührte daher das Gesetz, daß die dramatischen Dichter ihre Stücke vor der Aufführung den Censoren vorlesen mußten; dies geschah in einem Tempel, seit Augustus in dem des Palatinischen Apollo. Auch Ennius versuchte sich in der Komödie, aber mit wenig Glück; die den Griechen nachgebildeten Stücke mit griechischem Leben u. Sitten hießen Fabulae palliatae, die mit römischem Leben u. Sitten aber F. togatae (s. u. Komödie S. 678), in den letzteren galt L. Afranius als Meister, in den ersteren wurden Cäcilius Statius u. Terentius wegen der sorgfältigen Anlage der Stücke u. des feineren Tones von den Vornehmen geachtet, wogegen Plautus mit seinen aus dem gemeinen Leben entnommenen Stoffen u. wegen der drolligen Späße der Liebling des gemeinen Mannes war; andere Komödiendichter waren noch T. Quintius Atta, Hostilius, Juventius, Lentulus, Licinius, Q. Lutatius Catulus, Luscius Lavinius, Marullus, Trabea, Titinius, S. Turpilius, Valerius. Die Fragmente der römischen Dramatiker (Poetae scenici) gesammelt von F. H. Bothe, Lpz. 1821—40, 6 Bde., die Fragmente von O. Ribbeck, Lpz. 1852—55, 2 Bde., Komiker, gesammelt von H. Stephanus, Par. 1569; die der Tragiker, von M. A. Delrio (Syntagma tragoediae latinae), Antw. 1594, Par. 1607 u. 1619; Osann, Analecta critica poesis Romanorum scenicae reliquias illustrantia, Berl. 1816; Stieve, De rei scenicae apud Romanos origine, ebd. 1828; Lange, Vindiciae romanae tragoediae, in der Sammlung seiner Opuscula, 1832.

Schwache Anfänge einer epischen Poesie bei den Römern können in den erwähnten Tisch-

liedern über Heldenthaten der Vorzeit gesunden werden. Der Schöpfer des römischen Epos ist Nävius, denn vor ihm hatte Liv. Andronicus nur die homerische Odyssee ins Lateinische übersetzt. Das römische Epos ist vorwaltend historisch, den Hauptinhalt bildet die geschichtliche Wahrheit, die Mythe dient blos zum Schmuck. Zu seinem Stoffe wählte Nävius die Darstellung des ersten Punischen Krieges, in welchem er selbst mit gefochten hatte. Nach ihm schrieb Ennius seine Annales, eine versificirte Geschichte Roms, welche bes. dadurch von Bedeutung wurden, daß sie statt in dem Saturnischen Versmaß, in Hexametern geschrieben waren, welches Versmaß für dieses Genre fortan in der R-n L. blieb. Am meisten wurden dann wieder griechische Epen übersetzt, so von P. Ter. Varro z. B. die Argonautica des Apollonios, doch bearbeiteten Einzelne auch vaterländische Stoffe, wie Varro den Sequanischen Krieg, Hostius den Istrischen Krieg u. s. w. Mit Glück wurde das Epos erst unter Augustus wieder gepflegt. Damals dichtete Virgilius die Äneis u. besang Varius die Kriege des Augustus u. Ämilius Macer den Trojanischen Krieg. Die Folgezeit verbot die Erinnerung an die Helden aus der Zeit der Republik, welche mannigfaltige Stoffe zu Epopöen hätten bieten können; nur Silius Italicus besang den zweiten Punischen Krieg u. Lucanus die Pharsalische Schlacht; Andere bearbeiteten fremde Stoffe, Valerius Flaccus den Argonautenzug, Statius den Thebanischen Krieg u. die Thaten des Achilles, Claudianus den Raub der Proserpina u. den Gigantenkampf, schrieb auch panegyrische Gedichte, z. B. auf Stilicho.

Die **Satire**, diese echt römische Dichtungsart, war im Anfang eine Art Posse, worin in losem Zusammenhang u. in abwechselndem Versmaße Erzählung, Dialog u. Gesang verbunden war; Ennius war der erste, welcher Satiren schriftlich verfaßte u. denselben mehr Ernst u. Haltung gab. Die neue römische Satire, deren Begründer Lucilius ist, stellt dem Ideale des Dichters die diesem Ideale widerstrebende Wirklichkeit entgegen; dies that Lucilius mit heiterm Scherz, aber auch zuweilen mit Bitterkeit, indem er die Thorheiten u. Laster seiner Zeit züchtigte, wozu der, bes. seit Korinths u. Carthagos Zerstörung immer mehr überhand nehmende Luxus, das Sinken der Moralität u. die Nachäffung der Ausländerei in Leben u. Literatur reichen Stoff bot. Er wendete auch theilweis in seiner Satire den Hexameter an. In mehr ironischer Weise schrieb Horatius Satiren in seinen Sermones; endlich in dem ganz entarteten Zeitalter in sarkastisch bitterem Tone Juvenalis u. Persius; andere Satiriker waren Sulpicia, Turnus, Jul. Rufus, Rabirius, Silius, Gabius Bassus, Manlius Vopiscus, Dec. Albinus, Rusticus Elpidius, Eucheria, Claudianus (in den Gedichten in Eutropium u. in Rufinum). Auch fanden sich später noch Römer, welche zur alten Satire zurückkehrten, so Varro, welcher sogar Verse u. Prosa in seinen Satiren abwechseln ließ, u. in dieser Form, Satirae Menippeae genannt, ahmte ihn Seneca in der Apocolocyntosis u. Petronius im Satyricon nach; vgl. Casaubonus, De Romanorum satira; Roth, Zur Theorie u. inneren Geschichte der römischen Satire, Stuttg. 1848; G. Düntzer, Die römischen Satiriker, Braunschw. 1846. Die **didaktische Poesie** erscheint in Rom erst seitdem man griechische Philosophie studirte; so schrieb Ennius im Epicharmus über die Natur der Dinge u. im Euhemerus eine Kritik der Mythologie; Lucretius über die Natur der Dinge, Virgilius (Georgica) über den Ackerbau; Horatius zeigte in dem Brief an die Pisonen (Ars poëtica) die Anforderungen, welche an ein gutes Gedicht zu machen wären, u. Ovidius in der Ars amandi, einem socialen Lehrgedicht, wie Liebesverhältnisse anzuknüpfen sind; andere Lehrgedichte schrieben Ovidius über den Römischen Kalender u. über die Fischerei, M. Manilius über Astronomie (die Aratea des Germanicus sind eine Übersetzung des Aratos), Lucilius über die Vulcane, Valgius Rufus über die Kräfte der Pflanzen, Ämilius Macer über Arzneimittel; Gratius Faliscus u. Nemesianus über die Jagd, Seren. Sammonicus über die Arzneikunde; Priscianus über Gewichte u. Maße, beschreibende Gedichte verfaßte Corn. Severus über den Ausbruch des Vesuv, Helvius Cinna über Smyrna, Ausonius über die Mosella, Avienus über die Küste des Mittelmeeres, Cl. Rutilius über seine Reise von Rom nach der Südküste Galliens, Die römischen Didaktiker sind gesammelt von Bruce u. Havercamp, Leyd. 1728. Die **Fabel** ist alt in Rom; schon Menenius Agrippa soll die auf den Heiligen Berg ausgezogenen Plebejer durch Erzählung der Fabel von dem Magen u. den andern Gliedern des menschlichen Körpers zur Rückkehr nach Rom bewogen haben; Fabeln fanden sich auch in den Satiren des Ennius, Lucilius u. Horatius. Als eigenthümlicher Zweig der Literatur trat die Fabel erst unter Tiberius hervor, indem Phädrus in Senaren theils äsopische wiedergab, theils auch selbst manche neu erfand; die von Avianus in heroischem Versmaß erzählten Fabeln sind ganz aus Äsopos geschöpft, er wählte bes. solche, welche Phädrus übergangen hatte (die Fabelsammlung des Romulus gehört erst dem Mittelalter an). Die **Poetische Epistel** benutzte nicht allein zum gegenseitigen Austausch der Gedanken, sondern auch zur Darstellung philosophischer Gegenstände zuerst Horatius u. Ovidius bereicherte diese Dichtungsart durch seine Briefe aus dem Exil (Tristia u. Epistolae ex Ponto) u. durch die von ihm erfundene Gattung der Heroiden, Briefe von Heroinen an ihre abwesenden Gatten u. Geliebten, zu deren einigen sein Freund Sabinus die Antworten schrieb; später schrieben poetische Briefe Ausonius u. Claudianus. Die **Poetische Erzählung** wurde bes. mit Glück von Ovidius in den Metamorphosen bearbeitet; ganz anderer Art ist das gleichnamige Buch des Appulejus, s. oben.

Obgleich die Römer im Allgemeinen nicht gesanglustig waren, so gab es doch allerhand **Volkslieder**, wie bei den Schriftstellern Soldaten-, Matrosen-, Bettler- u. Liebeslieder, letztere in Form von Wechselgesängen, erwähnt werden. Die Versuche in der zarten **Lyrik** fielen in die Zeit des griechischen Einflusses auf die R. L., daher auch die römische Lyrik meist Nachahmung der Griechen war u. in Rom für zu sentimental u. unrömisch galt. Horatius dichtete **Oden**; das leichte **Lied** fand seine Bearbeiter an Calvus, Catullus u. später an Statius, die Gedichte des Lävius, Hortensius, Cinna, Memmius wurden schon von den alten Kritikern getadelt; in der religiösen Lyrik hatte sich bereits Liv. Andronicus versucht, als er ein Danklied an Juno für römische Jungfrauen dichtete, aber auch

dies fand vor der spätern Kritik keine Gnade, u. selbst das Carmen saeculare des Horatius beweist, daß den Römern dafür die Befähigung abging; das Pervigilium Veneris, ein Lied zur Nachfeier der Venus im Frühling, gehört vielleicht der Hadrianischen Zeit an; gute Hymnen dichteten erst christliche Dichter, wie Prudentius u. Sedulius. Am glücklichsten war die römische Lyrik in der Elegie, diese war entweder eine klagende, welche die vergangene bessere Zeit zurücksehnte, bes. bei Tibullus, Pedo Albinovanus; od. eine sentimentale, bei Propertius u. Valgius; od. man schwelgte in den Genüssen der Zeit u. huldigte der Liebe u. dem Becher, so entstand die erotische Elegie, von Ovidius, Catullus, Cornelius Gallus, Cassius Parmensis gedichtet; letztere Gattung war schon früher bearbeitet von Hortentius, Ticida u. Q. Lutatius Catulus. Das Idyll war ganz griechische Nachahmung, zuerst u. nicht ohne Glück versucht von Virgilius in seinen Eclogen; in der spätern Zeit machten noch Nemesianus, Calpurnius, Ausonius nicht unglückliche Versuche. Die römischen Bukoliker gesammelt in Poëtae latini rei venaticae scriptores et bucolici antiqui von S. Havercamp, Leyd. 1728. Der Jambus fand bei den zu Spott u. Satire geneigten Römern bald Eingang; voll Bitterkeiten waren die des Furius Bibaculus; sie wurden zuerst als Übersetzung aus dem Griechischen eingeführt, so von A. u. Q. Catullus, Val. Äditnus, Porcius Licinus; dann auch selbständig gedichtet u. nicht selten in ziemlich schmähsüchtiger Weise. Das Epigramm fand seine Dichter bes. in jener luxuriösen Zeit, wo die Reichen u. Vornehmen zur angenehmen Unterhaltung gelehrte u. witzige Männer an ihre Tafel zogen; Cassius Parmensis war ein fruchtbarer u. Domitius Marsus ein geistreicher Epigrammendichter; außerdem schrieben Epigramme Catullus, Pedo Albinovanus, Ausonius, Claudianus, vor allen aber Martialis, dieser bearbeitete das Epigramm als eine eigene Gattung u. widmete sich derselben ganz; das Eigenthümliche des Martialischen Epigramms ist die, daß er die Aufmerksamkeit des Lesers auf einen einzelnen Gegenstand spannend erregt u. erhält u. dann mit einem Male befriedigt. Außerdem besaß schon die älteste R. L. Sammlungen von Räthseln (Scirpi), Sprüchwörtern u. Sittensprüchen (Sententiae); so wird dem alten Weissager Marcius eine Gnomensammlung zugeschrieben, App. Claudius Cäcus schrieb ein Carmen de moribus u. Ennius den Protrepticus mit moralischen Lehren (Praecepta); erhalten haben sich die Sammlungen von Cato (Disticha) u. P. Syrus (Sententiae). Derbe u. frivole Liebesspiele u. Liebesscherze sind gesammelt als Priapeja von Anton, (Lpz. 1781) u. Weber (Frkf. 1833). Was sich von kleinern Gedichten, Epigrammen, Inschriften rc. auf Denkmälern od. in Schriften erhalten hat, ist in Anthologien zusammengestellt, zuerst von Joseph Scaliger, Catalecta veterum poëtarum, Lyon 1573, zu denen Binet u. Pithöus Nachträge lieferten; die von Nikol. Heinsius veranstaltete Sammlung gab P. Burmann der Jüngere heraus als Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poëmatum etc., Amst. 1759—73, 2 Bde., n. A. von H. Meyer, Lpz. 1835, 2 Bde. Sammlungen der lateinischen Dichter von Maittaire, Lond. 1713, 2 Bde.; ferner Mail. 1731—45, 6 Bde., Pesaro 1766, 8 Bde., Flor. 1827—29; von Weber, Frkf. 1833; von Walker, Lond. 1848; die Poëtae minores von Pet. Burmann, Leyd. 1731, 2 Bde.; Wernsdorf, Altb. u. Helmst. 1780—99, 6 Bde.; von Lemaire, Par. 1824; die Fragmente römischer Dichter, gesammelt von R. u. H. Stephanus, Par. 1564, u. von Weichert, Lpz. 1830. Über die Geschichte der römischen Dichtkunst vgl. G. J. Vossius, De poëtis latinis, Amst. 1652; L. Crusius, Lebensbeschreibungen der römischen Dichter, englisch Lond. 1726—32 (deutsch von J. H. Schmid, Halle 1777 f.); Jacobs, Abriß der Geschichte der römischen Poesie im Nachtrage zu Sulzers Theorie rc., 1. Bd. 1. St.

In der Prosaliteratur, worin die Römer mehr leisteten, als in der Poesie, steht bei Weitem die Beredtsamkeit oben an. Sie entwickelte sich naturgemäß nach dem Sturz des Königsthums unter der republikanischen Verfassung, nach welcher in Staatsangelegenheiten u. der Processirung von Capitalsachen die Entscheidung beim Volke stand; bes. aber nach der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. in dem Parteikampf zwischen Patriciern u. Plebejern, wo nur von der überzeugenden Rede im Senat u. in den Volksversammlungen der Erfolg der Bestrebungen zu hoffen war. Die Reihe der bedeutenden Redner eröffnet M. Porcius Cato, nach ihm Serv. Sulpicius Galba, Scipio Africanus d. J. u. Lälius, M. Ämilius Lepidus, C. Fannius, C. Carbo, C. Curio, die beiden Gracchen, bes. C. Gracchus, nachher Licinius Crassus u. M. Antonius; Letztere hörten schon Redekünstler (s. Rhetoren), welche aus Griechenland gekommen waren u. in Rom Beifall gefunden hatten, u. erhoben die Rede zu einem Kunstwerk. Plotius Gallus hatte für sie zuerst eine Schule eröffnet; mit Q. Hortensius aber beginnt die Epoche der klassischen Beredtsamkeit, welche Cicero zur Vollendung brachte. Zeitgenossen des Letzteren waren der ernste u. finstere M. Cölius Rufus, Jul. Cäsar u. der in der Kunstgerechtigkeit übertreibende C. Licinius Calvus. Im Gegensatz zu der Ciceronianischen Beredtsamkeit suchte Asinius Pollio die alte einfache u. kräftige Rede wieder herrschend zu machen, u. als Redner in der Augusteischen Zeit sind außer ihm noch M. Valer. Messala, Cassius Severus, L. Munatius Plancus, Q. Haterius, die Brüder L. u. P. Vicinius berühmt. Aber mit der veränderten Verfassung verlor die Beredtsamkeit ihre eigentliche Bedeutung u. flüchtete sich in die Schulen der Rhetoren; ohne Würde u. feierliche Haltung waren die Reden fortan nur noch schwülstige u. witzige Erzeugnisse eines verderbten Geschmacks, welche blos als Übungsstücke ohne praktischen Zweck gelernt wurden. Mehr ein antiquarisches als praktisches Interesse hatte die Sammlung der bedeutendsten Reden der Alten, welche Mucianus gegen Ende des 1. Jahrh. veranstaltete. Einzelne, wie Domitius Afer, Jul. Africanus, Crispus Passienus, Galerius Trachalus, Vibius Priscus, Plinius, konnten die gefallene Oratorie nicht wieder aufrichten. Im 3. u. 4. Jahrh. n. Chr. waren die öffentlichen Reden nur noch Panegyriken, Lobreden auf die Kaiser in der Weise des Panegyricus des jüngeren Plinius, welche höchstens den Werth haben, daß sie durch ihre speciellen Beziehungen manche Aufschlüsse über die damaligen Zeitverhältnisse u. Ereignisse geben. Die Verfasser der 12 erhaltenen Panegyriken sind: die beiden Cl. Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Latinus Pacatus Drepanius, sämmtlich Gallier; der bedeutendste Redner dieser Zeit ist

Q. Aurel. Symmachus. Eine Geschichte der römischen Beredtsamkeit bis auf seine Zeit gibt Cicero in der Schrift Brutus; eine Vergleichung der Redner zur republikanischen u. zur Kaiserzeit Tacitus in dem Dialogus de oratoribus; Charakteristiken der römischen Redner Cicero in dem Buch de claris oratoribus, Suetonius in der Schrift de claris rhetoribus; vgl. J. Pedioneus, De claris oratoribus, Ingolst. 1746; Westermann, Geschichte der römischen Beredtsamkeit, 1835; Sammlungen der römischen Redner von F. Pithöus, Par. 1599; von Capperonnerius, Straßb. 1756; Oratorum rom. fragmenta gesammelt von H. Meyer, Par. 1827, Zür. 1832, 1842; die Panegyrici latini, Mail. 1476, Wien 1513, Par. 1643; von Cellarius, Halle 1703, W. Jäger, Nürnb. 1779, 2 Bde., u. Supplem. 1790; von Arntzen, Utrecht 1790—97, 2 Bde., von Valpy, Lond. 1828, 5 Bde. Sammlungen von Briefen gibt es in der R-n L. nicht viele, aber sie sind desto wichtiger u. die der Griechischen Literatur bei Weitem überragend. Briefe von Cato existirten noch in der Kaiserzeit; bes. wichtig für die Zeitgeschichte u. die Charakteristik vieler damals hervorragender Personen sind die Briefe Cicero's, bes. in den zwei großen Sammlungen ad Atticum u. ad diversos s. familiares; ebenso gewähren die Briefe des jüngeren Plinius einen klaren Blick in das damalige öffentliche, gesellige u. literarische Leben; die 124 Epistolae morales des Seneca sind briefliche Mittheilungen über philosophische u. literarische Gegenstände in Briefform. Aus der letzten Zeit der R-n L. sind noch zwei Sammlungen von Briefen von Symmachus u. Sidonius Apollinaris übrig, von denen erstere durch die Form, letztere durch den Inhalt sich auszeichnen.

Gleich bedeutend in der R-n L. wie die Beredtsamkeit ist die Geschichtsschreibung. Außer der Sagengeschichte, welche in metrischer Form im Volksmunde fortlebte (s. ob.), gab es frühzeitig auch schriftliche Aufzeichnungen der merkwürdigen Ereignisse; so wurden von den Priestern die Fasti od. Annales (bis 130 v. Chr.) geführt u. galten stets als Hauptquelle für die Historiker, freilich waren die alten bei der Verbrennung der Stadt durch die Gallier untergegangen u. wurden nachher aus dem Gedächtniß wieder hergestellt. Die Libri lintei im Tempel der Juno Moneta waren vielleicht eine Art von, von Magistratspersonen besorgter Urkundenbücher. Merkwürdig ist, daß der erste römische Historiker, Q. Fabius Pictor, seine Annales griechisch abfaßte; nachdem aber Ennius seine Annales (in Versen) u. Cato seine Origines geschrieben hatte, folgten ihm mehre Römer mit der Beschreibung der Thaten ihrer Landsleute. Die Historiker waren meist vornehme Leute, welche Denkwürdigkeiten ihrer Zeit in annalistischer Form u. Selbstbiographien schrieben u. dieselben an die kurz gefaßte Geschichte der Vergangenheit anreiheten; solche Annales schrieben L. Calpurnius Piso u. C. Fannius; P. Sempronius Asellio beschränkte sich auf die Darstellung der Geschichte seiner Zeit u. die annalistische Form verlassend, schrieb er die Geschichte im Zusammenhang; seine Zeitgenossen waren Clodius Licinus u. Cassius Hemina, Cölius Antipater (schrieb die Geschichte des zweiten Punischen Kriegs), Cn., Sp. u. A. Gellius, Licinius Macer (welcher nicht genau in der Chronologie gewesen sein soll), Al. Tubero, Q. Claudius Quadrigarius, Valerius Antias (dem es weniger um Wahrheit als um Unterhaltung zu thun war), L. Cornel. Sisenna (schr. über den Marsischen Krieg u. die Geschichte Sulla's); Selbstbiographien schrieben M. Ämilius Scaurus u. P. Rutilius Rufus; Memoiren verfaßten Q. Catulus (über sein Consulat) u. L. Cornel. Sulla; klassisch sind bes. die Memoiren Jul. Cäsars (über den Gallischen u. den Bürgerkrieg); A. Hirtius vollendete Cäsars Memoiren über den Gallischen Krieg u. soll das Buch de bello alexandrino geschrieben haben. Die eigentliche Historiographie beginnt mit Sallustius (Jugurthinischer Krieg, Catilinarische Verschwörung, Historiae); fleißige Sammler u. Anordner des geschichtlichen Stoffes waren T. Pomponius Atticus u. Cornelius Nepos (die noch vorhandenen Vitae sind nicht von ihm); neben ihnen werden als gute Historiker erwähnt Q. Hortensius Ortalus, L. Lucceius (schr. über das Bellum italicum), Sulp. Galba u. der erst in neuester Zeit entdeckte Granius Licinianus. Auch für die Geschichtsschreibung war Augusts Zeitalter die letzte glänzende Periode, da die Wahrheit nicht mehr ertragen werden konnte, weshalb wahrscheinlich die Historiae des Asinius Pollio erst nach seinem Tode herauskamen u. die Geschichtsbücher des republikanisch gesinnten T. Labienus in Folge eines Senatsbeschlusses öffentlich verbrannt wurden (das erste Beispiel dieser Art von Büchercensur). In Folge davon wurden die Geschichtsschreiber fortan schweigsam über die Gegenwart, od. enthielten sich des Urtheils über die Thatsachen, od. wurden zu rücksichtsvollen Lobrednern. Berühmt in dieser Zeit ist T. Livius, welcher eine vollständige Römische Geschichte, u. Trogus Pompejus, welcher eine allgemeine Völkergeschichte schrieb; letzteres Buch ist verloren, doch noch ein Auszug von dem später lebenden Justinus vorhanden. In loyalem Sinne schrieb unter Tiberius Vellejus Paterculus seine kurze Historia romana; das Werk des Valer. Maximus ist eine bloße Anekdotensammlung; breit u. rhetorisch war die Geschichte des M. Servilius Nonianus (unter Claudius). Erst die milde Regierung des Vespasianus u. Titus gestattete wieder freier zu schreiben, aber es hat sich kein Buch der zahlreichen Historiker aus dieser Zeit erhalten, wenn nicht die Geschichte Alexanders des Großen von Q. Curtius Rufus in diese Zeit gehört. Unter Domitianus wurde den Historikern wieder die Wahrheit zu schreiben verboten. Die Zeit von Nerva bis Marcus Aurelius brachte noch einmal tüchtige Geschichtsschreiber hervor, unter ihnen vor allen Tacitus in den Annales u. Historiae, welcher sich als Biograph auszeichnete (Agricola), u. Suetonius; unbedeutend als Historiker ist der rhetorische Florus, noch unbedeutender die folgenden, welche entweder die römische Geschichte vom Anfange epitomatorisch erzählten, wie Aurelius Victor, Sextus Rufus, Eutropius, Ampelius, od. als Fortsetzung des Suetonius die Geschichte der Kaiser, von Hadrianus bis Numerianus u. Carinus, schrieben od. Compilationen verfaßten, wie Jul. Obsequens. Die Verfasser dieser Kaisergeschichte (Scriptores historiae augustae) sind Älius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, Äl. Lampridius u. Jul. Capitolinus; sie lebten sämmtlich im 3. u. 4. Jahrh. Ihre Werke zusammen herausgeg. 1475, 3 Bde., Fol.; von Fr. Sylburg, Frankf. 1585, Fol.; von Gruner, Hanau 1611; von J. Casaubonus, Par. 1603; von Salmasius, Leyd. 1670, 2 Bde., Zweibr. 1787; von Schmidt, Lpz. 1774 (deutsch von Oster-

tag, Frankf. 1790, 2 Bde.); von Cloß, Stuttg. 1857. Vgl. Heyne, Censura sex scriptorum hist. augustae, Gött. 1803, Fol.; Dirksen, Die Scriptores hist. aug., Lpz. 1842. Eine hohe Stellung als Historiker nimmt durch Wahrheitsliebe u. politischen Scharfblick Ammianus Marcellinus ein, welcher im 4. Jahrh. die Römische Geschichte von Nerva bis Valens schrieb. Die Fragmente der ältesten Geschichtsschreiber gesammelt von Riccoboni, Fragmenta historicorum veterum, an seiner Schrift: De historia, Vened. 1568, Bas. 1579, dann von Ant. Augustinus u. herausgeg. von Fulv. Ursinus, Antwerp. 1598; von Ausonius Popma, Amst. 1620; von Haverkamp an der Ausgabe des Sallustius; von A. Krause, Berl. 1833; die Werke der römischen Geschichtsschreiber gesammelt von H. Stephanus, Varii historiae romanae scriptores, Par. 1544, 4 Bde.; von Fr. Sylburg, Historiae romanae scriptores latini et graeci, Frkf. 1588—90, 3 Bde.; Historiae rom. scriptores latini veteres, Orleans 1609—53, 2 Bde., Fol.; von Klettenberg u. Wildeck, herausgeg. von B. C. Haurisius, Heidelb. 1743—48, 3 Bde., Fol.; Scriptores historiae minores, herausgeg. von Boxhorn, Leyd. 1632; von Fiedler, Wesel 1828; vgl. Vossius, De historicis latinis, Leyd. 1627 u. ö. Geographie wurde bei den Römern nie systematisch bearbeitet, obgleich man ihnen wegen ihrer vielseitigen Eroberungen viel zu danken hat; die aus verschiedenen Quellen compilirte Schrift De situ orbis des Pomponius Mela ist, außer der geographischen u. ethnographischen Übersicht in der Naturgeschichte des Plinius, das einzige Lehrbuch der Geographie in der R.n L.; aus späterer Zeit sind die unbedeutenden geographischen u. statistischen Abrisse des Äthicus Ister, Jul. Honorius, S. Rufus u. Vibius Sequester; wichtiger dagegen sind die Reisebücher (Itineraria, s. d.). Was von Römern über Mythologie geschrieben worden ist, ist außer den Metamorphosen des Ovidius kaum nennenswerth, die Bücher des Hyginus u. Fulgentius sind bloße Compilationen aus griechischen Dichtern. Ihre Werke gesammelt von A. von Staveren, Auctores mythographi latini, Leyd. 1742; von Muncker, Amst. 1681; von Bode, Celle 1834.

Die Philosophie u. die strengen Wissenschaften waren den alten Römern ganz fremd; Regeln für das Leben ertheilte u. behielt man in kurzen Sitten- u. Weisheitssprüchen, für die anderen Dinge hielt man sich an die Erfahrung. Als aber griechische Wissenschaft nach Rom kam, fand die Philosophie bald Verbreitung, da in derselben die höheren Stände u. die Gebildeten, bei welchen der religiöse Volksglaube schon seit der Mitte des dritten Jahrh. v. Chr. sehr wankend zu werden begonnen hatte, Aufklärung über Götter u. Welt suchten. Aber einem ernsten Studium der Philosophie od. eines der verschiedenen Systeme gaben sich die Römer nicht hin, sondern huldigten dem Eclecticismus. Erst die Athener Kritolaos, Karneades u. Diogenes, welche 155 v. Chr. als Gesandte nach Rom kamen u. daselbst blieben, weckten bei den gebildeten Römern das Verlangen nach gründlicher Einsicht in der Philosophie, u. bes. Panätios trug zur Verbreitung der Stoischen Philosophie in Rom viel bei, namentlich machten Juristen, Grammatiker u. Rhetoren von der stoischen Logik Gebrauch, im Übrigen aber blieb die Philosophie in Rom mehr eine geistreiche Unterhaltung, während das wissenschaftliche Interesse auch lange noch fehlte. Erst Lucretius stellte in einem Lehrgedicht ein aus eignen Forschungen u. aus den Studien der Griechen, bes. des Epikuros u. Empedokles gebildetes materialistisches System der Naturphilosophie auf u. Cicero widmete der griechischen Philosophie ein gründliches Studium u. machte, sich selbst von aller Speculation fern haltend, seine Landsleute mit deren ganzem Umfang in einer Reihe von Schriften über den Staat, über die Gesetze, über die Pflichten der Menschen, über die Principien der Ethik, über das Wesen der Götter rc. bekannt, wobei es ihm bes. darauf ankam, das gesammte Staats- u. Privatleben nach philosophischen Grundsätzen zu ordnen. Indeß wegen ihrer meist formellen, für das Leben unpraktischen Richtung fand seine Philosophie in der nun bald folgenden Zeit der Monarchie keine Beachtung. Gegen das neue Staatssystem stellten sich die alten Patrioten als Anhänger des Stoicismus, gegen die fade Staatsreligion suchten die edlern Geister in der Mystik der Neupythagoreer u. in andern auswärtigen Religionsansichten eine Zuflucht. Diese beiden divergirenden Richtungen suchte die ascetische Secte der Sextier zu vermitteln, zu welcher u. a. Papirius Fabianus gehörte, welcher zahlreiche philosophische Schriften schrieb. Aber diese Secte verschwand bald wieder, wie die Wirksamkeit des ein strenges u. enthaltsames Leben empfehlenden Attalus u. Sotion u. des Stoikers Demetrius ebenfalls nur von vorübergehendem Eindruck war. Seneca lehrte in seinen philosophischen Schriften nicht den formellen Werth der Philosophie, stellte auch nicht Speculationen an, sondern setzte als deren Aufgabe das Eingreifen ins Leben u. das Bessergestalten des Lebens, machte also die Philosophie zur Lebensweisheit. So viel Beifall er aber fand, so gelang es ihm doch nicht ganz mit seiner verderbten Zeit zu brechen u. namentlich die Reformation des Geistes am Staatshaupte durchzusetzen. Während die vielfach erstrebte Rückkehr zum alten Römerthum den Stoicismus bei den Bessern des Volkes festhalten ließ, wie selbst der Kaiser Marc Aurel ein Stoiker war, trat nachher an dessen Stelle der Neuplatonismus; nach dem Falle des Kaiserthums hat sich allein Boethius als Philosoph unter den Römern ausgezeichnet. Vgl. Paganinus Gaudentius, De philosophiae apud Romanos origine et progressu, Pisa 1643; Blessig, De origine philosophiae apud Rom., Straßb. 1770; Brandis, Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie, Berl. 1835—53, 2 Thle.; Ritter u. Preller, Historia philosophiae gr. et rom., Gotha 1838, 2. A. 1856. Von der Mathematik hatten die Römer nur praktische Kenntnisse; Varro gab in seinen Libri disciplinarum praktische Anweisungen zur Geometrie u. Arithmetik. Zur praktischen Geometrie gehören auch die Schriften der römischen Agrimensores u. Gromatici, gesammelt von Blume, Lachmann u. Rudorff, Berl. 1848—52. Über Astronomie schrieb Jul. Cäsar, Nigidius Figulus u. Hyginus, über Astrologie Jul. Firmicus; ein Werk über Baukunst verfaßte Vitruvius; über Militärwissenschaften schrieb schon Cato (De re militari), später Frontinus De re militari u. Strategemata, letzteres eine historische Beispielsammlung für angehende Stabsoffiziere, u. Vegetius eine Epitome institutionum rei militaris, eine Darstellung der römischen Mi-

litärverfassung nach früheren Quellen; deren Schriften gesammelt als Scriptores rei militaris von Stewech, Antwerp. 1585, von Scriverius, ebd. 1607, Leyd. 1644, Wesel 1670. Über Physik gab Seneca in den Untersuchungen über die Natur schätzbare Mittheilungen theils Anderer, theils eigener Ansichten; eine Art physische Geographie ist der Polyhistor des Solinus, ein Auszug aus der Naturgeschichte des Plinius. Die Naturwissenschaften wurden von Augustus auf liberale Weise begünstigt, aber die Leistungen der Römer auf diesem Gebiete beschränkten sich, abgesehen von den didaktischen Lehrgedichten (s. oben), auf Auszüge aus griechischen Schriften, so Nigidius (De animalibus); der ältere Plinius lieferte in seiner Historia naturalis eine reiche Zusammenstellung aller Forschungen u. Entdeckungen über die Natur im Allgemeinen, sowie über die einzelnen Naturwesen u. Naturerscheinungen. Reich ist die R. L. an Schriften über Ökonomie; schon die alten Römer beschäftigten sich mit Liebe mit dem Ackerbau, u. es gab in ältester Zeit praktische Lehren über Land- u. Hauswirthschaft in kurzen Sprüchen; selbst der Staat interessirte sich dafür, so wurde nach der Zerstörung Carthago's das Werk des Puniers Mago von D. Silanus ins Lateinische übersetzt; ein selbständiges Werk de re rustica schrieb zuerst Cato, dann Saserna, Scrofa Tremellius u. bes. Varro; auch in der spätern Zeit lebte die Liebe für diesen Zweig der Literatur auf, so schrieb Julius Gräcinus über den Weinbau u. Columella u. Palladius über den gesammten Landbau, welche als Scriptores rei rusticae gesammelt sind von J. M. Gesner, Lpz. 1735, n. A. von Ernesti, ebd. 1773 f., 2 Bde.; von J. G. Schneider, ebd. 1794—97, 4 Bde.; vgl. M. A. Rump, Über die römischen Schriftsteller von der Landwirthschaft, Münst. 1796; M. S. Kreander, De scriptoribus rei georgicae Romanorum, Åbo 1789. Sogar die Kochkunst fand bei dem steigenden Luxus der Tafel, welcher unter den Kaisern in sinnliche Verschwendung ausartete, ihren Bearbeiter an Cölius in seinem Apicius (benannt nach dem Namen eines Schlemmers). Die Arzneikunst, über welche im Beschränkung auf praktische Erfahrung u. Hausmittel auch Cato einen Commentarius geschrieben hatte, wurde zuerst von Griechen in Rom ausgeübt u. gelehrt u. nachher blos von Sklaven u. Freigelassenen ausgeübt; erst Julius Cäsar gab den Ärzten das Bürgerrecht u. Augustus fügte noch mehre Vorrechte für sie hinzu. Die verderbte Zeit machte aber die Ausbildung der Arzneikunst auch sehr nöthig. Jetzt gab es auch gelehrte Ärzte, wie M. Artorius, Antonius Musa, A. Corn. Celsus (schr. De re medicina), Scribonius Largus (schr. De compositione medicamentorum), Cölius Aurelianus, Theodorus Priscianus; über Veterinärkunde wurde erst unter den letzten Kaisern von P. Vegetius u. Pelagonius geschrieben; vgl. C. Schläger, De medicorum apud veteres Romanos degentium conditione, Helmst. 1740; eine Sammlung der Schriften römischer Ärzte, Ven. 1547; von H. Stephanus, Par. 1567, 2 Bde., Fol.; von Kühn, Lpz. 1824 f.

Die größeste Bedeutung erlangten die Römer in der Rechtskunde; von ihnen wurde im Alterthum nicht allein die Rechtsidee am vollendetsten ausgebildet, sondern auch die Rechtsbegriffe am feinsten bestimmt u. eine Rechtswissenschaft geschaffen, u. ihr Recht ist ein Musterrecht für die Völker der spätern Zeit geworden u. bis in die Gegenwart geltend geblieben. Von den sogenannten Königsgesetzen (Leges regiae), welche C. Papirius nach Vertreibung der Könige gesammelt haben soll, sind nur einzelne ihrem Inhalt nach bekannt; ebenso sind von den Zwölftafelgesetzen (Leges XII tabularum), dem eigentlichen römischen Fundamentalgesetz, nur noch Bruchstücke vorhanden. Die Rechtspraxis stand mit dem Religionswesen im Zusammenhang u. beruhte namentlich auf den richtigen Gebrauch gewisser Formeln (Carmina solemnia). Der erste bekannte juristische Schriftsteller ist App. Claudius Cäcus im 4. u. 3. Jahrh. v. Chr., dessen Actiones sein Schreiber Cn. Flavius herausgab; als der erste wissenschaftliche Begründer des Römischen Rechts aber gilt S. Älius Catus um 204 v. Chr. mit seiner Schrift Tripertita, worauf L. Acilius seinen Commentar über das Zwölftafelgesetz schrieb; M' Manilius sammelte Rechtsformeln, P. Mucius Scävola wurde Begründer des Jus pontificium. Im 2. Jahrh. v. Chr. wurde der Einfluß der Stoischen Philosophie auf die Behandlung des Rechts merklich, sowohl in Beziehung auf die Scheidung des Stoffes, als auch auf die Definition der Begriffe. Im 1. Jahrh. v. Chr. wurde durch Q. Mucius Scävola zuerst das bürgerliche Recht festgestellt u. begann durch Serv. Sulpicius Rufus die Systematisirung des Rechts; des Letztern Schüler waren Aulius Ofilius u. Alfenus Varus; außerdem durch Schriften bekannte Juristen sind Trebatius Testa, Älius Tubero, Älius Gallus, A. Cascellius u. And. Während zur Zeit der Republik der Redner die Hauptrolle als Staatsmann gespielt hatte, so ging diese in der Kaiserzeit auf die Juristen über, da sie meist die Hof- u. Staatsbeamten u. die Rathgeber des Kaisers waren, aus dessen Cabinet jetzt die Gesetze ausflossen. Die beiden bedeutendsten Juristen unter Augustus waren Labeo, ein philosophischer Rechtslehrer, u. Capito, der sich mehr an das positive Recht hielt u. zahlreiche Schriften schrieb; beide wurden die Gründer der lange bestehenden Rechtsschulen der Sabinianer u. Proculianer. Die Rechtswissenschaft blühte auch unter den folgenden Kaisern fort u. bewahrte seit dem Tode Marc Aurels (180) 100 Jahre lang allein noch ein selbständiges Leben in wissenschaftlicher Beziehung; sie erhielt Vollendung u. Abschluß durch Ämilius Papinianus, Jul. Paulus, Dom. Ulpianus u. Herennius Modestus; nach ihnen legten Gregorianus u. Hermogenianus noch zwei Sammlungen der Kaiserconstitutionen (Codices) an, welche nachher dem Codex Theodosianus, dem ersten, 438 publicirten Gesetzbuch, zu Grunde lagen, s. u. Römisches Recht S. 885 ff.

Die Beschäftigung mit Grammatik, worunter man in alter Zeit die Erklärung alter od. fremder Schriftsteller verstand, ist in Rom so alt als die Kunstliteratur u. wurde von dem Pergamenier Krates, welcher 164 v. Chr. in Rom war, eingeführt. Die ersten Römer, welche ihre Studien ihren älteren Landsleuten zuwendeten, waren Oct. Lampadio u. Q. Vargontejus, von denen der Erstere den Punischen Krieg des Nävius u. der Letztere die Annalen des Ennius erklärte; berühmte römische Grammatiker waren im 1. Jahrh. v. Chr. Luc. Älius u. Serv. Clodius, bekannte Lehrer der Grammatik aber Säv. Nicanor, Opilius u. Antonius Gnipho. Vielseitiger u. umfassender betrieben Ni-

gidius Figulus u. Varro diese Studien, indem sie dieselbe auf Antiquitäten u. Literargeschichte ausdehnten u. so die römische Philologie begründeten. Varro schrieb auch zuerst über die Lateinische Sprache. In dieser Richtung wirkte noch Sinnius Capito u. Santra, Zeitgenossen des Varro, Valpius Rufus, Mäcius Tarpa u. Plotius Tucca im Augusteischen Zeitalter. Von den Grammatikern von Fach sind noch Orbilius Pupillus, der Lehrer des Horatius, Attejus Philologus, Verrius Flaccus, unter Augustus als Lehrer geschätzt, Hyginus u. Melissus, beide Bibliothekare in Rom, zu nennen. Der Eifer in den grammatischen Studien dauerte auch unter den ersten Kaisern fort, zu den berühmten Namen der damaligen Zeit gehörten Pomponius Marcellus, ein strenger Kritiker, Remmius Fannius Palämon, welcher u. a. eine Ars grammatica schrieb, Asconius Pedianus, welcher Commentare über die Reden Ciceros verfaßte, Valer. Probus, Annäus Cornutus u. A. In der Zeit nach Hadrian rief die alterthümelnde Richtung eine große Zahl grammatischer u. antiquarischer Werke, wie auch Chrestomathien hervor, von denen die noch vorhandenen Noctes atticae des Gellius, die Saturnalia convivia des Macrobius u. die Compendiosa doctrina per literas von Nonius Marcellus zu nennen sind. Unter den späteren Kaisern hörten die eigene Forschung mehr u. mehr auf u. die Grammatiker ersetzen das Talent durch Sammlerfleiß, so Charisius, Diomedes, Mar. Victorinus, Donatus, Flav. Mallius Theodorus, Serv. Maurus Honoratus, Helenius Acron, Festus u. m. A.; das ausführlichste System der lateinischen Grammatik schrieb Priscianus im 6. Jahrh. Sammlungen der römischen Grammatiker, zuerst von Dion. Godofredus, Genf 1585, 3. Ausg. 1622; von Putsche, Hanau 1605; von Lindemann, Lpz. 1831—40, 4 Bde.; von Keil, ebd. 1855 ff., 6 Bde.; von Eichenfeld u. Endlicher, Analecta grammatica, Wien 1836; vgl. Osann, Zur Geschichte der Latein. Grammatik, Kassel 1839. Nachweisungen über die ältern römischen Grammatiker finden sich in dem Buch des Suetonius de illustribus grammaticis. Anfangs wurde Grammatik u. **Rhetorik**, als Theorie der Beredtsamkeit, von denselben Lehrern gelehrt, nachmals aber beide Disciplinen im Unterricht getrennt, u. die Rhetoren waren nun fortan Griechen. Da die Grammatik mehr Bildung u. Studium erforderte, so standen die Grammatiker auch in höheren Ehren als die Rhetoren, u. die letztern wurden 162 v. Chr. durch Senatsbeschluß aus Rom vertrieben, indeß kehrten sie bald zurück u. die Zahl ihrer Schulen wuchs bedeutend. Nachdem sie aber, als der Verbildner der Jugend zu Keckheit u. Unverschämtheit, 94 v. Chr. wieder durch ein censorisches Edict ausgewiesen worden waren, lehrten nun Römer die Rhetorik; der erste war Plotius Gallus, nächst ihm Blandus, der erste römische Ritter als Lehrer, u. der Grammatiker Gnipho. Ihre Theorie war ganz den Griechen entlehnt, u. aus den Dictaten, welche sie ihren Schülern gaben, scheinen die sonst dem Cicero beigelegten Rhetorica ad Herennium, die älteste lateinische Rhetorik, hervorgegangen zu sein. Neben dem theoretischen Unterricht leiteten die Rhetoren bes. die praktischen Übungen (Causae, Suasoria u. Controversiae od. Appellationes); dergleichen Prunkreden, Declamationes, wurden unter berühmten Namen auch aufgeschrieben u. sind deshalb als unechte Schriften, wie manche dem Cicero zugeschriebene Reden, auf die Nachwelt gekommen. Cicero selbst schrieb ein System der Rhetorik De inventione u. später De oratore u. als Vervollständigung den Orator nebst andern kleinen Büchern. Die namhaftesten Rhetoren im Augustischen Zeitalter waren Albutius Silo, Porcius Latro, Arellius Fuscus; auch Griechen schlichen sich damals wieder in die Schulen ein, wie L. Cestius u. sein Schüler Argentarius. Diese dem praktischen Leben entrückte Schulberedtsamkeit wirkte aber mit der Zeit sehr ungünstig auf die gesammte literarische Production ein, da das Einfache u. Natürliche verschmäht, dagegen das Affectirte, Geschraubte u. Dunkle angestaunt u. angewendet wurde. Unter Tiberius sammelte M. Annäus Seneca Declamationen früherer Rhetoren u. schrieb Rutilius Lupus De figuris sententiarum et elocutionis. In der folgenden Zeit wurde wieder mehr das praktische Bedürfniß für die forensische Beredtsamkeit berücksichtigt, bes. seitdem unter Vespasian die Rhetoren aus der Staatskasse besoldete Lehrer wurden, worauf die andern an Ansehen u. Einkommen verloren. Der berühmteste Lehrer der Rhetorik dieser Zeit war Quintilianus; in der letzten Zeit der R-n L. schrieben noch Aquila Romanus u. Jul. Rufinianus rhetorische Lehrbücher. Die älteste römische Rhetorik von Cato (De oratore) ist verloren. Die Schriften der römischen Rhetoren sind gesammelt als Antiqui rhetores latini, Par. 1599, von Capperonnerius, Straßb. 1756, u. die Scholiastae M. Tull. Ciceronis von Orelli u. Baiter, Zür. 1833. Das hervorragende Streben der Römer nach Universalität des Wissens veranlaßte seit Cato fast zu jeder Zeit römische Gelehrte, die ganze Masse der menschlichen Kenntnisse encyklopädisch zu verarbeiten. Solche **Encyklopädien** schrieben die Polyhistoren Varro (Disciplinae od. Artes liberales) u. Nigidius Figulus; auch die Naturgeschichte des Plinius gehört hierher, bes. die Satirica des Martianus Capella aus dem 5. u. die Origines s. Etymologiae des Isidorus Hispalensis aus dem 6. Jahrh. n. Chr.

Im Allgemeinen zu vergleichen ist G. E. Müller, Historisch-kritische Einleitung zum Gebrauch der alten lateinischen Schriftsteller, Dresd. 1747—51, 5 Bde.; d'Orgival, Considérations sur les progrès de belles lettres chez les Romains et les causes de leur décadence, Par. 1749, Amsterd. 1750 (deutsch von Stockhausen, Hannov. 1755); J. A. Fabricius, Bibliotheca latina, vermehrt von J. A. Ernesti, Lpz. 1773 f., 3 Bde.; Th. Chr. Harles, Introductio in historiam linguae latinae, Bremen 1773; Desselben Introductio in notitiam literaturae romanae, Nürnb. 1785, im Auszug 1789, 2 Bde.; Zeune, Introductio etc., Jena 1779; F. A. Wolf, Geschichte der R-n L., Halle 1787, u. Vorlesungen über die Geschichte der R-n L., herausgeg. von Gürtler, Lpz. 1832; J. H. Eberhardt, Über den Zustand der Schönen Wissenschaften bei den Römern (aus dem Schwedischen), Altona 1807; Fuhrmann, Handbuch der Klassischen Literatur, 1809, 3. u. 4. Bd.; Schöll, Hist. de la littérature rom., Par. 1813, 4 Bde.; Dunlop, History of Roman lit. (bis Augustus), Lond. 2. A. 1824, 2 Bde.; Bähr, Geschichte der R-n L., Karlsr. 1828, 3. A. 1844 f., 2 Bde.; u. Derselbe, Abriß der römischen Literaturgeschichte, 1833; G. Bernhardy, Grundriß der R-n L., Halle 1830, 3. A. 1855; Krause, Geschichte der R-n L., Berl. 1835; Munk, Geschichte der R-n L., ebd. 1858—61,

3 Bde.; Kopp, Römische Literaturgeschichte, Berl. 1858; Manso, Über das rhetorische Gepräge der R-n L., Bresl. 1821.

Römische Marken, ehemalige Legation des Kirchenstaates, umfaßte die sechs Delegationen Urbino (mit Pesaro), Macerata, Ancona, Fermo, Ascoli u. Camerino (s. d. a.) mit 182 QM. u. 1 Million Ew.; bildete den südöstlichen Theil des Kirchenstaates (im Norden an die Romagna, im Osten an das Adriatische Meer, im Süden an Neapel, im Westen an Umbrien grenzend) u. wurde 1860 dem Königreich Sardinien annectirt; die größte Stadt u. der bedeutendste Seehafen ist Ancona. Die R-n M. sind das Picenum der Alten.

Römische Meile, 1) die alte R. M. so v. w. Milliarium; 2) (Miglio), die neue R. M. 60 auf einen Äquatorialgrad, also 1 R. M. = 1,4879 Kilometer = 0,25 geogr. Ml.

Römische Minze, ist Mentha viridis.

Römische Münzen, s. Rom (Ant.) u. Kirchenstaat (Geogr.).

Römische Mythologie. Die Religion der alten Römer war nicht zu allen Zeiten dieselbe. In den ältesten Zeiten war sie sehr einfach; für die wenigen Götter, welche man durch einfache Symbole bezeichnete, gab es weder Bilder noch Tempel. Janus war der älteste Gott, der Gott der Götter, u. an ihn schlossen sich dann Jupiter, Mars, Quirinus, Saturnus, Jana, Juno, Ops u. Vesta. Durch die Ansiedelung der Sabiner in Rom wurde dieser Kreis erweitert durch die Götter Sol, Luna u. a. Diese ältesten, großen Götter (Dii selecti) wurden aber ins Unbegrenzte getrennt; denn es gab sowohl Götter aller einzelnen Momente der Entwickelung u. des Verlaufes des menschlichen Lebens, als auch Schutzgötter der einzelnen menschlichen Beschäftigungen. Unter ersteren hatte man Götter, welche der Entwickelung des Menschen von seiner Empfängniß bis zu seiner Geburt vorstehen, wie Janus, Saturnus, Alemona, Diespiter, Lucina, Egeria u. v. a., Götter des Kindes- u. Jünglingsalters, welche dafür sorgen, daß die Kinder gedeihen, daß sie stehen, essen, reden &c. lernen, welche über ihnen wachen beim Ausgehen, Heimkehren, Schlafen, Entschlußfassen &c.; dann Götter des späteren Lebensalters, des Brautstandes u. der Hochzeit, der Ehe u. des Todes, des Ackerbaues, der reifenden u. eingebrachten Früchte, der Obstzucht (Pomona), der Rinder-, Pferde-, Schaf-, Bienenzucht, der blühenden Weiden (Flora), der Hirten (Silvanus), des Forstwesens, der Handlungen beim Opfern, aller Theile des Hauses, der Hügel, Berge &c. Alle diese Götter, welche schon in der Königszeit vorhanden waren, wie denn Numa als Begründer der römischen Religion gilt, hießen Dii certi, weil ihr Begriff so genau bestimmt war, daß man wußte, an welchen von ihnen man sich in jedem Momente zu wenden hatte; sie sind Abstractionen der Kräfte der Natur, unter deren Gewalt der Mensch steht, welche er sich aber dienstbar machen kann durch pünktliche Befolgung der vom Staate für die Götterverehrung gegebenen Gebote. Diese Gebote werden dem Privatmann von dem Staate gegeben, ihre Ausführung für den Staat selbst übernahmen die Priester. So war die römische Religion ein Institut des Staates, welches objectiv gegeben war u. aller Reflexionen entbehrte; ihr politischer Charakter beruhte in der Bedenklichkeit, ob in allen Punkten die vorgeschriebenen Verpflichtungen gegen die Götter erfüllt seien, weil die Götter nur nach Erfüllung der religiösen Pflichten dem Staate Schutz, Bestand u. Blüthe gewährten. Ein zweiter Begründer u. Bildner des römischen Religionswesens wurde König Servius Tullius, welcher aus Etrurien, einem Lande mit ausgebildeten Götterculten, gekommen, einen förmlichen Cultus mit Götterbildern u. Tempeln einführte. Ihren Charakter behielt die Römische Religion auch bei u. prägte ihn noch mehr aus, als sie mit dem Anfang der Republik eine Umgestaltung erfuhr, welche theils aus der Erweiterung des ursprünglichen Götterkreises hervorging, theils in Folge der politischen Verhältnisse, theils durch die Sibyllinischen Bücher veranlaßt wurde. Erweitert wurde der Götterkreis durch jene Zerspaltung der ursprünglichen großen Götter u. durch das Bekanntwerden mit fremden Gottheiten, welche man zuließ, um keinen bisher unbekannten Gott zu übergehen od. zu beleidigen. Eine Erweiterung des ursprünglichen Gottesdienstes wurde ferner nothwendig, als die Plebejer Berechtigung zur Theilnahme an den Sacra u. im Jahr 300 v. Chr. auch Zutritt zu allen politisch wichtigen Priesterthümern bekamen, damit war die geistliche u. weltliche Macht des Staates vereinigt u. so die Einheit des Staates in gottesdienstlicher wie in politischer Beziehung erreicht. Auch durch die Sibyllinischen Bücher, welche bei Calamitäten, in welchen die gewöhnlichen Cultushandlungen zur Sühnung des göttlichen Zornes nicht auszureichen schienen, Rath ertheilten, wurde ein neuer, vom Staate übernommener Cultus eingeführt, indem dieselben einem Priestercollegium überwiesen wurden. Ferner fanden durch die Sibyllinischen Bücher die den Römern bisher unbekannten Götter Apollo, Artemis, Latona, Ceres, Dis, Proserpina, Cybele, Venus, Äsculapius Eingang, u. der römische Cult des Mars, Hercules u. Saturnus wurde durch den griechischen wenigstens theilweise verdrängt; ja durch die Vermittelung dieser Bücher ward bis zum zweiten Punischen Kriege neben dem System der altrömischen Götter das ganze System der griechischen Gottheiten in Rom eingebürgert, so daß seit dieser Zeit die zwölf Götter (Jupiter, Juno, Neptunus, Minerva, Mars, Venus, Apollo, Diana, Vulcanus, Vesta, Mercurius, Ceres) als die Dii majores anerkannt wurden. Mit den Punischen Kriegen beginnt der Verfall der römischen Staatsreligion, bes. durch das Bekanntwerden mit der griechischen Philosophie, welche, da der Zwiespalt zwischen der subjectiven Ansicht des Einzelnen u. der Lehre des Staates immer mehr hervortrat, die Gebildeten veranlaßte, nach den inneren Gründen des religiösen Systems zu forschen. Aber dadurch wurden die alten hohen Göttergestalten in den Kreis des gewöhnlichen Menschenlebens herabgezogen, u. darüber, daß man großen Männern schmeichlerisch huldigte, die väterlichen Götter vergessen. So nahm man bald eine dreifache Theologie an, eine der Dichter, eine der Philosophen u. eine des Staates, u. suchte diese sogar zu vereinigen. Dazu kam der Umstand, daß die politische Thätigkeit des Volkes in den Vordergrund, die religiöse aber zurücktrat. Denn so lange die obersten Priestercollegien ihre frühere hohe Stellung u. ihr großes Ansehen behaupteten, fanden sie darin eine Entschädigung für die ihnen auferlegte Fernhaltung von den öffentlichen Geschäften; als aber nach dem zweiten Punischen Kriege die Theilnahme am Kriege, das Streben

nach persönlichem Einfluß u. bes. die Möglichkeit sich im Staatsdienst zu bereichern, dem Ehrgeize lockende Ziele waren, begannen die Priesterthümer eine lästige Bürde zu werden. So sanken die Priestercollegien in der Achtung, die Tempel, welche nur noch als Gräber verstorbener Götter galten, verfielen od. standen leer, wurden geplündert u. zum Privatbesitz verwendet; die Götter selbst kamen in Vergessenheit; nur die Hauptgötter, deren Cultus noch bestand, erhielten durch ihre Identificirung mit den griechischen Göttern ihre scheinbare Existenz, hatten aber ihren altrömischen Charakter verloren u. waren wesenlose Schatten geworden, deren Cultus in Sittenlosigkeit ausartete, wie es bes. die Kaiserzeit zeigt. Unter diesen Verhältnissen war es nun unentbehrliches Bedürfniß, einen positiven Anhalt für die religiöse Befriedigung wiederzugewinnen u. einen Ersatz für die verlorene eigene Religion zu finden; u. man nahm theils zu den überspannten, theils zu den geheimnißvollen Culten des Orients seine Zuflucht. Schon 204 v. Chr. war die Magna mater (Cybele) nach Rom übergesiedelt, aber ihr Cult war der römischen Sitte angepaßt worden. Gegen den Willen der Regierung u. anfangs unterdrückt, fanden die ägyptischen Götter Isis (im Jahr 43 v. Chr.), Serapis, Osiris, Anubis u. a. in Rom Eingang, indem diese Dienste durch Enthaltsamkeit von Speisen u. sinnlichen Genüssen, durch Sühnung u. Reinigung zur Heiligung des Lebens u. zu einer wahren Erkenntniß des göttlichen Wesens führen wollten. Außer diesen Culten gewannen bis zur Zeit der Antonine die griechischen Mysterien der Eleusinischen Ceres, des Sabazius, der Venus u. des Adonis Eingang u. Verbreitung, sowie auch jüdische Ceremonien. In der Folgezeit, welche sich fast ausschließlich dem Orient zuwendete, wurde der Dienst des Mithras der in Rom bei Weitem verbreitetste, während die alten Culte immer mehr außer Übung kamen. Dazu gewann die Astrologie der Chaldäer großes Ansehen in Rom, u. eine Menge der verschiedenartigsten Orakelbefragungen u. abergläubische Gebräuche, wie Geheimmittel, Amulete, Besprechungen u. Beschwörungen, nahmen überhand. Die Verfolgungen des alten Gottesdienstes begannen mit dem Übertritt Constantins des Großen zum Christenthume (324) durch Zerstörung der Tempel u. Götterbilder, Confiscation der Einkünfte ꝛc.; sie wurden fanatischer unter dessen Nachfolgern, u. nachdem Julian (361—63) einen nochmaligen, aber mißglückten Versuch gemacht hatte, die alte Religion wieder herzustellen, vernichtete endlich Theodosius der Große (seit 379) das Heidenthum gewaltsam.

I. Die Darstellung der römischen Götter, welche in der Blütheperiode des Reiches verehrt wurden, gestaltet sich in ihren verschiedenen Beziehungen folgendermaßen: **A)** Nach ihrer Stellung: **a)** Götter der ersten Ordnung (Dii magni, Dii majorum gentium), zu ihnen gehörten: **aa)** die zwölf obersten Götter, welche den Götterrath bildeten (D. consentes od. D. complices, s. d.); es waren sechs männlichen u. sechs weiblichen Geschlechts: Jupiter, Mars, Mercurius, Neptunus, Vulcanus, Apollo; Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus (s. d. a.); **bb)** die auserwählten (Dii selecti) od. die alten ursprünglichen Götter: Janus, Mars, Quirinus, Saturnus, Jana, Juno, Ops, Vesta, Sol, Luna. **b)** Götter der zweiten Ordnung (Dii minores, Dii minorum gentium): **aa)** Dii indigetes, vergötterte Heroen: Hercules (Sancus, Semo), Castor u. Pollux, Äneas (Jupiter Indiges), Romulus (Quirinus), Albunea, Portumnus; **bb)** Semones (Dii plebeji), Halbmenschen: Silvanus, Faunus, Pan, Vertumnus, Pomona, Flora, Terminus, Mutinus, Pales u. v. a. Dazu gehörten **cc)** die Geister (Genii), welche in der R. M. von großer Bedeutung waren; außer dem Genius gehörten bes. die Lares, Penates, Manes, Lemures, Larvä, Mania hierher, sie waren theils Schutzgeister (Dii tutelares) des Staates u. der Häuser, theils unterirdische Geister; **dd)** fremde Götter (Dii peregrini), bes. orientalische, wie Isis, Mithras ꝛc. (s. oben); die griechischen Heroen waren nur von Dichtern adoptirt. **B)** Nach den Orten ihres Waltens od. ihrer Verehrung hießen Götter: **a)** Dii coelestes od. D. superi, himmlische od. obere Götter; **b)** Dii marini, Meergötter, wie Oceanus, Neptunus; **c)** Dii inferi, welche in der Unterwelt wohnten, zu letzteren gehörten Pluto, die Manen ꝛc.; **d)** Dii medii, Götter, welche zwischen den himmlischen u. unterirdischen, also auf der Erde, ihren Sitz hatten, dazu gehörten: Dii aquatiles, Wassergötter, überhaupt die Quellnymphen, Flußgötter ꝛc. u. Dii litorales, Götter, welche an den Gestaden verehrt wurden u. deren Tempel auf Vorgebirgen standen; Dii semitales u. D. viales, welche auf Steigen u. Straßen verehrt wurden, wie die Lares, Compitales, Hecate ꝛc. **C)** Nach ihrem Wirkungskreise: **a)** Dii averrunci, Unglück abwendende; **b)** Dii geniales, gesellige Freude fördernde, wie Bacchus ꝛc.; **c)** Dii magici, welche bei Beschwörungen angerufen wurden, wie Pluto, Hecate; **d)** Dii conjugales, Ehegötter, Jupiter, Juno, Venus, Genius, Hymenäus; **e)** Dii natalitii, die nach der Geburt eines Kindes für Erhaltung, Wachsthum u. Gedeihen sorgenden Gottheiten: Deverra, Edusa, Levana, Farinus, Juventus, Statilinus, Fabulinus u. v. a.; **f)** Dii nautici, Götter der Schifffahrt, wie Glaucus, Melicertes, Albunea, Portumnus ꝛc.; **g)** Dii hospitales, über die Gastfreundschaft wachende, bes. Jupiter; **h)** Dii rustici, Feldgötter: Pales, Pan, Pomona; ferner Lactans, Nodotus, Rubigo, Runcina, Insitor, Obarator, Occator, Picumnus, Pilumnus, Sterculius (s. d. a.) u. v. a.; **i)** Dii terminales, Grenzgötter, wie Terminus, Jupiter.

Im Bezug auf den Glauben an den II. Zustand nach dem Tode war der römische Glaube nachmals nach dem griechischen gemodelt, u. da der Glaube an eine Fortdauer der Seele in der Unterwelt schon vorhanden war, nahm man von dort Ausschmückung u. Götterpersonal der griechischen Unterwelt in die Landesmythologie auf, nur mit nationalen Veränderungen der Geschäfte der unterirdischen Richter; nach Virgilius hält Minos als Quästor, die Urne, um die Richter nach dem Loose zu wählen; diesen vorsitzend hört er Anklage u. Zeugen, worauf die Richter entlassen werden, um sich über das Urtheil zu berathen; Rhadamanthus vollstreckt dann die bestimmten Strafen. Nach Propertius ist Äacus der Criminalrichter u. Minos u. Rhadamanthus sind nur Beisitzer. Die späteren Dichter lassen nach der zu ihrer Zeit gewöhnlichen Gerichtspflege sogar den Pluto selbst an dem Gericht Theil nehmen (weil nachmals die

Kaiser in den Criminalgerichten mit zu Gericht saßen).

III. Die Priesterthümer. Die Götterverehrung war nicht durch einen Priesterstand vermittelt, sondern ging unmittelbar von dem Einzelnen aus. Aber nicht nur der Einzelne, sondern alle Theile des Staates, welche irgendwelche Einheit bildeten, standen unter dem Schutz der Gottheit, hatten ihre Heiligthümer u. repräsentirten ihren Gottesdienst in einzelnen Personen. Es werden private u. öffentliche Heiligthümer (Sacra privata u. S. publica) unterschieden. Erstere wurden von den Einzelnen verwaltet, u. zwar von dem Familienvater als Repräsentanten der Familie, od. von einem aus der Mitte der Gens als Vertreter gewählten Opferpriester (Flamen), welcher in dem Sacellum die Sacra gentilitia vollzog. Diese Sacra privata knüpften sich an den Cultus der Penaten u. Laren (s. d.). Die Sacra publica wurden von öffentlichen, vom Staate dotirten Priestern (Sacerdotes), od. von den Bürgern selbst od. endlich von den einzelnen vom Staate mit der Ausübung neu eingeführter Culte betrauten Gentes od. Sodalitates besorgt. A) Die öffentlichen Priester (Sacerdotes) trugen die Toga praetexta, hatten einen Ehrenplatz bei Festen u. Spielen, waren frei vom Kriegsdienst, von allen bürgerlichen Ämtern, von Abgaben, hatten Grundbesitz, eigene Geldverwaltung, ein vom Staate besoldetes Dienstpersonal (Pullarii, Victimarii, Tibicines u. Fidicines, Viatores, Calatores, Schreiber rc.) u. sind in den großen Collegien enthalten, welche waren: a) das Collegium pontificum u. die mit ihm verbundenen Priesterthümer, nämlich: aa) die Pontifices (s. d.); sie hatten vielfältige Opfer- u. Cultushandlungen, bes. aber den Cult des Vestaheiligthums zu besorgen, sowie den des Saturnus u. der Ops, überhaupt der Schutzgötter Roms, so daß sie, wie der Familienvater dem Cultus der Schutzgötter des Hauses vorstand, an dem Herde des Staates standen u. so den Mittelpunkt des römischen Staatscultus bildeten. Sie hatten ferner als Interpreten des göttlichen Rechtes die Ausübung des Jus sacrum, mußten als solche in Bezug auf den Staat besondere heilige Handlungen an bestimmten Tagen od. Orten vollziehen od. ihren Beistand zu denselben leisten, wenn diese vom Magistrate im Namen des Volkes vorgenommen wurden, wie bei Gelübden u. Prodigien, sowie auch ihre Mitwirkung bei allen regelmäßigen Opfern u. Spielen u. bei Senatsbeschlüssen über Gegenstände des Cultus nothwendig war, sie mußten Tempel, Statuen, Gefäße, Menschen, Thiere rc. weihen, den Kalender anordnen, die von ihnen festgesetzten Feiertage überwachen u. geeignete Tage für Volksversammlungen u. Gerichtsverhandlungen ansetzen. In Bezug auf privatrechtliche Verhältnisse mußten sie darüber wachen, daß die Sacra privata in dem Wechsel der Familienverhältnisse niemals untergingen u. demgemäß bei Veränderung der Sacra privata, welche bes. bei Ehen, Erbschaften u. Adoptionen vorkamen, entscheiden. Endlich stand ihnen die Disciplinargewalt über die Priester u. das Aufsichtsrecht über die Sacra zu. An ihrer Spitze stand der Pontifex maximus (s. u. Pontifices). Dem unter ihm vereinigten Collegium gehörten außer den Pontifices auch der Rex u. die Flamines an (s. unten). Die Pontifices minores waren Gehülfen des Collegiums der Pontifices, nahmen Theil an den Berathungen desselben u. an den Festmahlzeiten, vollzogen Cultushandlungen im Namen des Collegiums u. vertraten die römischen Heiligthümer in den italischen Städten u. den Provinzen. bb) Der Rex (Rex sacrorum, R. sacrificulus, s. Rex 2) war dem Pontifex maximus untergeben u. war mit der Ankündigung des Festkalenders, nach welchem der ganze Cult sich richtete, sowie mit dem Priesterthum des Janus beauftragt; auch seine Frau war Theilnehmerin des Priesterthums u. hieß Regina sacrorum. cc) Die Flamines (s. Flamen), Opferpriester, welche zu dem Collegium der Pontifices gehörten; ihrer waren 15, drei patricische, Fl. majores (Flamen Dialis, Martialis u. Quirinalis), welche in dem Collegium Sitz u. Stimme hatten, die übrigen zwölf plebejische, Flamines minores (von denen nur neun namentlich bekannt sind: Flamen Volcanalis, Volturnalis, Palatualis, Furrinalis, Floralis, Carmentalis, Portunalis, Falacer, Pomonalis). Die Hauptthätigkeit der Flamines bestand in dem täglichen Opferdienste. Der vornehmste war der Fl. Dialis, auch seine Frau, Flaminica, hatte priesterliche Functionen, s. u. Flamen. dd) Die Vestalischen Jungfrauen (Virgines Vestales) für den Dienst der Vesta, s. Vestalinnen. b) Das Collegium der Triumviri epulones, später Septemviri epulones (s. d.), welche das Opferfest des Capitolinischen Jupiter jährlich am 14. Novbr. u. die darauf folgenden plebejischen Spiele im Circus anzuordnen u. den Dienst bei den mit Bewirthung des ganzen Volkes verbundenen, von Privatleuten u. dem Staate veranstalteten Spielen bei Dedicationen, Triumphen, Geburtstagen der kaiserlichen Familie u. a. Festlichkeiten hatten. c) Das Collegium der Quindecimviri sacris faciundis war mit Aufbewahrung der Sibyllinischen Bücher u. der durch dieselben eingeführten fremden Culte betraut. d) Das Collegium der Augures, von verschiedener Zahl (2—16), welches die in den Auguralbüchern überlieferte Wissenschaft von den Auspicien, d. h. der Art von Divination, durch welche man die Genehmigung der Götter zu einer bestimmten Handlung erlangen wollte, bewahrte u. bes. beim Amtsantritt der Magistrate, beim Auszug in den Krieg u. bei Volksversammlungen, sowie bei Inauguration der Priester, der Tempel u. zu öffentlichen Verhandlungen bestimmter Gebäude thätig war, s. u. Augurium. Als Ergänzung zu den großen Priesterthümern ist e) das Collegium der Haruspices zu betrachten, denen die Opferschau, die Procuration von Prodigien u. die Deutung u. Procuration der Blitze oblag, s. Haruspices. f) Das Collegium der Salii, Priester des Mars, s. Salii. g) Das Collegium der Fetiales (s. d.), welche unter feierlichen Gebräuchen Kriege ankündigten u. Frieden abschlossen. B) Die Priester der Sacra popularia. Sacra popularia waren in besonderen Gebäuden (Curien) abgehaltene Opferfeste, bei denen das ganze Volk betheiligt war, bestehend in Supplicationen u. Lectisternien, welche nach griechischem Ritus gefeiert wurden, u. bei denen die priesterlichen Functionen von den Curiones, den Vorstehern der Curien, unter Beistand eines Flamen Curialis besorgt wurden. Der Curio maximus kündigte die gemeinsamen Feste der Curien an, vgl. Curie 1). C) Die Sodalitates od.

die Priester der von Staatswegen neu eingeführten Culte; diese waren: a) die Luperci, welche zu den ältesten Priestern in Rom gehörten u. das Hirtenfest der Lupercalia (s. d.) begingen, welches bis 494 n. Chr. bestand; b) die Sodales Titii, ein wahrscheinlich immer patricisches Priesterthum, welches dem Cultus des Königs Titus Tatius gewidmet war, als Inhaber der sabinischen Heiligthümer galt u. bis in die Kaiserzeit bestand; c) die Fratres Arvales, ein Priestercollegium, welches das jährliche, für die Fruchtbarkeit der Felder dargebrachte Opfer besorgte, s. Arvales; d) die Sodales Augustales, ein für den seit dem Jahre 7 v. Chr. öffentlich aufgekommener Cult des Genius des Augustus, aus 21 Priestern bestehendes Priesterthum in Bovillä, welches drei jährlich wechselnde Magistri u. drei lebenslängliche Flamines hatte. Nach dem Vorbild dieser Sodales Augustales wurden später für die folgenden consecrirten Kaiser ähnliche Collegien eingesetzt, wie die Sodales Flaviales für Vespasian u. Titus, die Sodales Hadrianales, Aureliani &c.; überdies wurde für jeden Kaiser ein eigener Flamen gewählt. Diener der Priester (Ministri) u. niedere priesterliche Personen waren: Aeditui, Tempelaufseher, Camilli u. Camillae, Kinder, welche kinderlosen Priestern im Tempel halfen, Popae, Opferschlächter, welche im Amt mit einem Lorbeerkranz bekränzt u. mit einem mit Purpur gestreiften Schurz bekleidet waren; Victimarii, welche bei der Darbringung eines Dankopfers beschäftigt waren &c.

IV. Cultus. A) Heilige Orte waren den Römern: a) heilige Haine (Luci, Nemora), s. u. Hain; b) ein Sacellum war ein, einem Gotte geweihter Platz, worin ein Altar errichtet war; ein Sacrarium bes. eine Hauskapelle; c) Tempel soll schon Janus od. Faunus erbaut haben; nach Letzterm sollen die Fana benannt worden sein, d. h. ursprünglich die für den Bau eines Tempels bestimmten u. zu demselben gehörigen Plätze; ein Delubrum (s. d.) war wahrscheinlich ein als Sühnungsort dienendes Heiligthum; Templum (s. d.), der heilige Platz mit dem Gotteshause u. alle zu demselben gehörenden Nebengebäude, während das eigentliche Tempelhaus Aedes hieß. Die Form der Tempel war mehr viereckig als rund, der Eingang auf der Ostseite u. der Stand des Gottesbildes, die Cella, auf der entgegengesetzten. Sollte ein Tempel errichtet werden, so wurde der dazu bestimmte Ort geweihet, ein Pontifex erflehete von Jupiter, Juno, Minerva u. den Schutzgottheiten des Reiches zur Errichtung des Tempels u. berührte den Grundstein, welcher mit Binden umgeben u. an Seile befestigt war, worauf dieselbe unter Betheiligung von den Magistratspersonen, Priestern, Senatoren, Rittern u. einem Theil des Volkes an seine Stelle gelegt wurde. War der Tempel errichtet, so verrichtete das Collegium der Pontifices das Geschäft der Einweihung, wobei einer von ihnen am Eingang des Tempels stehend, die solenne Formel der Dedication vorsprach u. mit der Hand die Thürpfoste des neuen Tempels faßte, während der dedicirende Magistrat, ebenfalls die Thürpfoste fassend, die Worte nachsprach; alle Pontifices waren bei dieser Feierlichkeit mit der Toga praetexta bekleidet u. hatten das Haupt verhüllt. War ein Tempel verfallen u. er sollte wieder erneuert werden, so bedurfte es nicht allein einer neuen Gelobung, sondern auch einer wiederholten Weihung. Tempel wurden in Rom nicht allein zu gottesdienstlichen Handlungen gebraucht, sondern auch Senatsversammlungen darin gehalten, sowie Gelder u. Staatspapiere aufbewahrt. Die Tempel waren zugleich Asyle für Verbrecher, bis der Kaiser Tiberius dieses Vorrecht aufhob. d) Altäre (Arae), worauf die Opfer gebracht wurden, waren in Tempeln, auf Straßen u. Plätzen unter freiem Himmel; der Aufsatz auf dem Altar, worauf das Opfer gebracht wurde, hieß Altare, der Name der Gottheit, der sie geweihet waren, war daran geschrieben. B) Die Feste (Feriae, Dies festi) waren entweder allgemeine (Feriae publicae) od. besondere (Feriae privatae), u. jene zerfielen wieder in festgesetzte (zu gewissen Zeiten wiederkehrende, Feriae legitimae, stativae) u. willkürliche od. in größeren Perioden wiederkehrende (Feriae conceptivae, F. indictivae), wie die Säcularfeste. Die Anordnung dieser Feste gehörte zu den Obliegenheiten des Pontifex maximus u. machte einen vorzüglichen Theil des Jus pontificium aus. Die Hauptfeste waren: im Januar: am 9. die Agonales (zu Ehren des Janus); am 11. u. 15. die Carmentalia; zu Ende des Januar fiel auch das Fest der Sementinae u. die Paganalia; im Februar: am 15. die Lupercalia; am 17. die Quirinalia; am 21. die Feralia; am 23. die Terminalia; am 27. die Equiria; außerdem an einem unbestimmten Tage des Februar die Fornacalia; im März: Fortsetzung der Equiria; am 17. die Liberalia; vom 19. bis 23. die Quinquatrus; am 23. Tubilustrium; im April: vom 4. bis 10. die Megalesia; vom 12. bis 19. die Cerealien; am 15. die Fordicidien; am 21. die Palilia; am 23. die ersten Vinalia; am 25. die Robigalia; am 28. die Floralien; im Mai: am 21. die Agonalia; im Juni: am 9. die Vestalia; am 11. die Matralia; am 13. die kleinern Quinquatrus; am 24. der Fortuna fortis; im Juli: am 5. die Poplifugia; vom 6. bis 13. die Ludi Apollinares; am 7. die Nonae Caprotinae; am 23. die Neptunalia u. am 25. die Furrinalia; im August: größtentheils auf Ernte bezügliche Feste; am 17. die Portunalia; am 19. die Vinalia rustica; am 21. die Consualia; am 23. die Volcanalia; am 25. die Opeconsiva; am 27. die Volturnalia; im September: vom 4. bis 9. die Ludi Romani; im October: das Armilustrium am 19.; am 11. die Meditrinalia; den 13. die Fontinalia; im November: vom 4.—17. die Ludi plebeii; im December: am 11. die Agonalia; vom 17. bis 19. die Saturnalia; am 21. die Angeronalia; am 23. die Larentalia. Auch fielen zu Ende December die Compitalia. Die Feriae Latinae waren an keinen bestimmten Monat gebunden. Die unter diesen Festen erwähnten Spiele (Ludi) hatten insofern gottesdienstliche Beziehungen, als sie theils als religiöse Veranstaltung, theils als zur Verherrlichung der Götter aufgeführt wurden. Man unterschied Ludi stati od. sollemnes, welche zu bestimmten Zeiten an den Festen bestimmter Götter gefeiert wurden; Ludi imperativi, welche an keinem bestimmten Tage gehalten, sondern von den Prätoren nach Gutdünken angesetzt u. von den Präconen ausgerufen wurden; Ludi instaurativi, welche, nach dem Gutachten der Priester, zum zweiten Male gefeiert wurden, wenn bei der ersten Feier ein Versehen vorgefallen war od. ein ungünstiges Zeichen sich gezeigt hatte; Ludi votivi, welche in Folge eines Gelübdes, bes.

in den Krieg ziehender Feldherrn, gefeiert wurden; in der Kaiserzeit wurden nach Zurücklegung einer fünf-, zehn-, zwanzigjährigen rc. Regierung Ludi quinquennales, decennales, vicennales rc. gefeiert; schon früher nach Ablauf eines Säculum die Ludi saeculares, s. Saeculares ludi. Berühmt waren bes. die Circensischen Spiele (Ludi Romani), das große jährliche Nationalfest der Römer; die Megalensischen Spiele, zu Ehren der Cybele; die Cerealischen Spiele, zum Gedächtniß des Raubes der Proserpina; die Martialischen Spiele, zu Ehren des Mars Ultor; die Apollinarischen Spiele, zu Ehren des Apollo u. der Latona; die Capitolinischen Spiele, zu Ehren des Jupiter; die Consualischen Spiele, zu Ehren des Neptun gefeiert, s. d. a. Indeß büßten die Spiele bei ihrer zunehmenden Häufung einen Theil ihres religiösen Charakters ein u. dienten nach u. nach nur zu Lustbarkeiten des Volkes. C) Gebete. Die Betenden standen mit verhülltem (od. nach griechischem Ritus mit unverhülltem) Haupt gegen Morgen gewendet, die Hände zum Himmel erhebend; ein Priester sagte die Formel vor u. diese nachsprechend berührte der Betende den Altar. Betfeste (Supplicationes, Precationes) wurden bald als Bußtage zur Abwendung des Zornes der Götter (Obsecrationes, Procurationes), bald als Dankfeste nach glücklichen Ereignissen gehalten u. waren mit feierlichen Processionen, Opfern u. Göttermahlen (s. unten) verbunden. Über die Gelübde (Vota), s. u. Gelübde. D) Opfer (Sacra, Sacrificia). Die Opfergaben, welche man in alter Zeit den Göttern darbrachte, waren Erstlinge der Früchte, Mola salsa (gesalzenes Schrot von gedörrtem u. gestampftem Spelt), Speisen, Milch u. Wein; die Gesetze des Numa kennten weder blutige Opfer, noch Weihrauch, welcher später bei keinem Opfer fehlte; die später allgemein eingeführten Thieropfer scheinen ihren Anfang unter den letzten Königen genommen zu haben. Die Opferthiere (Hostiae, Victimae) mußten frei von Fehlern u. Flecken sein u. durften, wenn es Rinder waren, nicht unter dem Joch gegangen sein. Die Opferceremonien der Römer in später Zeit waren meist von den Griechen entlehnt. Der ein Opfer Bringende wusch sich, zog weiße Kleider an u. bekränzte sich mit Blättern von dem Baume, welcher dem bezüglichen Gotte heilig war. Nachdem das Opferthier geschlachtet u. verbrannt worden war (über den dabei beobachteten Ritus s. u. Opfer S. 308) wurde das Volk durch den Ruf ilicet! (ihr könnt gehen!) entlassen. Nach dem Opfer folgte die Opfermahlzeit (Lectisternium), bei welcher man die Statue des Gottes auf ein Polster legte u. ihr einen Tisch mit Speisen vorsetzte, s. u. Lectisternium. Zu den Religionshandlungen gehörten ferner E) Reinigungen (Lustrationes) u. Sühnungen (Expiationes); das Opfer bei einer Sühnung hieß Piaculum. Die öffentliche Lustration u. Expiation des Volks geschah alle fünf Jahre (Lustrum) nach vollendetem Census von einem der Censoren, wobei das Opfer Suovetaurilia (s. d.) gebracht wurde, s. u. Lustratio. Am Fest des Mercur sühnten sich die Kaufleute selbst von ihren Unredlichkeiten, indem sie Lorbeerzweige ins Wasser tauchten u. sich u. die Vorübergehenden damit besprengten. Über die Sühnung der vom Blitz getroffenen Orte s. u. Blitz S. 894. F) Die religiöse Weihung (Consecratio) erhielten außer Tempeln (s. oben B) c) auch Altäre, Statuen, Opfergeräthe rc. Über die Selbstweihung zum Tode bei großen Gefahren (Devotio) s. u. Devotion. Die passive Devotion war eine Art Verwünschung zum Untergang (Execratio), welche mit der Evocatio, der Aufforderung an die Schutzgötter der devovirten Stadt, dieselbe zu verlassen verbunden war. G) Die Weissagungen u. Orakel in griechischer Weise an bestimmten Stätten gegeben, waren den alten Römern unbekannt, aber sie hatten schon früh Wahrsager, unter denen Cn. u. P. Marcius berühmt sind, deren Orakelsprüche auch gesammelt waren. Erst unter den Kaisern lebten die Orakel auf; damals gab es auch Traum-, Quellen-, Schlangenorakel rc. In der Blüthezeit der Religion suchte man die Zukunft zu erforschen durch: a) die Vogelschau (Augurium), s. u. Augurium; b) durch Erklärung der Vorbedeutungen (Prodigia, s. d. u. Haruspices); c) durch die Beobachtung der Eingeweide der Opferthiere (Extispicium, s. d.); d) durch Befragung der Sibyllinischen Bücher (Libri sibyllini), s. u. Sibyllen. Religiöse Gebräuche kamen auch vor bei Verheirathungen (s. Ehe), bei den Eidschwüren (s. Eid), bei Leichenbestattungen (s. Todtenbestattung).

Quellen: Außer den älteren Werken von Pomay, Damm, H. Braun, Seybold, Moritz, Germann, bes. von Constant, Du polythéisme Romain, Par. 1833, 2 Bde.; Hartung, Die Religion der Römer, Erl. 1836, 2 Bde.; Konr. Schwenck, Mythologie der Römer, Frankf. 1845, Heffter, Mythologie der Griechen u. Römer, Potsd. 1845 ff., 2. A. 1848, Preller, Römische Mythologie, Berl. 1858; die mythologischen Wörterbücher von Heinrich, n. A. von Schwabe, Lpz. 1770; von Gruber, Wörterbuch der altklassischen Mythologie u. Religion, Weim. 1810 ff., 3 Bde.; Nitsch, Mythologisches Wörterbuch, n. A. von Klopfer, Lpz. 1820 f., 2 Bde.; die Monographien von Hüllmann, Jus pontificium der Römer, Bonn 1837; Klausen, Äneas u. die Penaten, die italischen Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen, Hamb. u. Gotha 1840, 2 Thle.; G. Mommsen, De collegiis et sodaliciis Romanorum, Kiel 1843; Ambrosch, Über die Religionsbücher der Römer, Bonn 1843; außerdem vgl. Rüdiger, De statu et conditione paganorum sub imperatoribus Christianis post Constantinum, Bresl. 1825; Tzschirner, Der Fall des Heidenthums, Lpz. 1829; Beugnot, Histoire de la destruction du paganisme, Par. 1835, 2 Bde.; Krahner, Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion, Halle 1837; E. von Lasaulx, Der Untergang des Hellenismus u. die Einziehung seiner Tempelgüter durch die christlichen Kaiser, München 1854.

Römische Ordnung, s. Säulenordnung.

Römisches Recht, 1) im Allgemeinen der Inbegriff der Rechtsnormen, welche bei dem Volke der Römer von Zeit der Entstehung des Römischen Staates bis zu dessen Untergang in Geltung gewesen sind; 2) bes. die Rechtsnormen, welche zur Zeit des Kaisers Justinian (527—565 n. Chr.) Geltung gehabt haben, in den von diesem Kaiser herrührenden, jetzt im sogen. Corpus juris civilis (s. d.) vereinigten Rechtsbüchern enthalten u. durch diese als Theil des praktischen Rechtes auch auf die neuere Zeit übergegangen sind. Die Rechtssätze, welche in dieser Weise Bestandtheile des noch heute geltenden Rechtes bilden, pflegen als das heutige R. R. bezeichnet zu werden. Auf welchem Gange das R. R. im Römischen Staate selbst zu der hohen Stufe sei-

ner Entwickelung gelangte, s. u. Rechtsgeschichte S. 885 f.; über die Geschichte der Justinianeischen Gesetzgebung, s. Justinianus u. Corpus juris I. Das R. R. blieb auch nach der Theilung des Römischen Reichs 395 in beiden Theilen in fortdauernder Gültigkeit u. wurde im Oströmischen Reiche selbst durch die große Zahl von Constitutionen byzantinischer Kaiser nicht verdrängt; doch bediente man sich hier, weil das Griechische die Landessprache, die Justinianeischen Rechtsbücher aber in Lateinischer Sprache verabfaßt waren, für den praktischen Gebrauch meist griechischer Übersetzungen u. Erklärungen, ja seit dem 8. Jahrh. auch Bearbeitungen u. Umformungen, s. u. Byzantinisches Recht. Das wichtigste dieser byzantinischen Rechtsbücher waren die Basiliken Leo's des Philosophen, um 887, an welche sich das ganze spätere Römisch-Byzantinische Recht anschließt, indem man theils durch Compendien, theils durch Sammlungen von Rechtssprüchen, Eklogen (Auszüge) u. synoptische Bearbeitungen die letzteren zugänglicher zu machen trachtete. Im Weströmischen Reiche dagegen blieb sowohl die Praxis, als auch die Wissenschaft länger mit den Justinianeischen Rechtsbüchern vertraut. Auch nach dem Eindringen der Longobarden galten dieselben in Italien wenigstens nominell bis in den Anfang des 12. Jahrh. als Landesrecht fort. Am meisten wurden die Novellen Justinians gebraucht, für welche man einen Auszug von Julian benutzte; für die wissenschaftliche Pflege des R-n R-s aber zeugen u. a. die Exceptiones Petri, welche Auszüge aus allen Theilen des Justinianeischen Rechtes enthalten, u. der sogenannte Brachylogus, eine compendiarische Darstellung des R-n R-s, größtentheils nach Ordnung der Institutionen Justinians. Einen neuen Aufschwung nahm aber das Studium des R-n R-s, als im Anfang des 12. Jahrh. von Irnerius (s. d.) zu Bologna die Schule der sogen. Glossatoren (s. d) begründet wurde. Aus den Archiven u. Bibliotheken suchte man von Neuem die einzelnen Theile der Justinianeischen Rechtsbücher hervor, versah sie mit kurzen Noten (Glossen) u. eröffnete dadurch eine so tiefe Kenntniß des vorhandenen bedeutenden Rechtsstoffes, daß bald die Augen der gesammten gebildeten Welt auf diese Bestrebungen gelenkt wurden. Von allen Seiten strömten die Schüler des neuen Studiums wegen nach Bologna, um die gewonnenen Kenntnisse darauf im Vaterlande auch zur praktischen Anwendung zu bringen. Dies wurde aber um so leichter, in einem je roheren u. unvollkommneren Zustande das vaterländische Recht sich befand u. je mehr die neuen Rechtsverhältnisse, welche sich mit dem wachsenden Verkehr der Völker unter einander erzeugten, gerade damals nach neuen Formen des Rechtes suchen ließen. Man gewöhnte sich deshalb leicht die römischen Rechtsbegriffe auf alle Vorstellungen über Recht u. Rechtsverhältnisse zu übertragen, wodurch sich allmälig der ganze Rechtscharakter veränderte. Das R. R. wurde nicht blos fast ausschließliche Quelle für die allgemeinen Rechtsbegriffe, sondern man betrachtete es zugleich als ein allgemeines Hülfsrecht für alle solche Fälle, in denen die einheimischen Rechtssätze u. Rechtsgewohnheiten keine sichere Norm darboten; ja die Anwendung der römischen Rechtsbegriffe äußerte auch einen entschiedenen Einfluß auf die Umwandlung des vaterländischen Rechtes selbst, insofern hierdurch das letztere dadurch unter veränderte Gesichtspunkte gestellt u. in Folge dessen in ganz andern Richtungen ausgebildet wurde. Dazu kam endlich für Deutschland noch der besondere Umstand, daß die Deutschen Kaiser, bes. Friedrich I. u. II., welche sich gerade während der Blüthezeit der Glossatoren viel in Italien aufhielten, der Verbreitung des R-n R-s im Interesse der Erhöhung ihrer kaiserlichen Auctorität sehr günstig gesinnt waren u. dieselbe daher möglichst zu befördern suchten. Man gewöhnte sich das Justinianeische Recht nur als ein Recht der kaiserlichen Vorfahren am Reich zu betrachten u. damit der Anwendung desselben auch eine legale Grundlage zu geben. Endlich lag auch in dem Canonischen Recht für die allgemeine Verbreitung der römischen Rechtsgrundsätze ein Beförderungsmittel, indem die päpstlichen Verordnungen, welche sich zum allgemeinen Rechte der Kirche erhoben, ebenfalls auf römischen Rechtsgrundsätzen fußten. Das R. R. ist dadurch in der That ein Weltrecht geworden, dessen Einflusse sich fast kein Land hat entziehen können. Die Schule der Glossatoren schließt mit Accursius (gest. um 1260) ab, welcher aus dem gesammten Vorrath der Glossen einen fortlaufenden Commentar zum Texte der Justinianeischen Gesetzbücher, die sogenannte Glossa ordinaria, zusammenstellte. Seit der Zeit nahm in Italien die würdige u. einfache Behandlungsweise des R-n R-s, welche die Glossatoren auszeichnete, ab u. an ihre Stelle trat allmälig eine schwerfällige, weitschweifige, sich in unnütze Spitzfindigkeiten verlierende Manier. Man bezeichnet dies Zeitalter als die Schule der Postglossatoren od. Scholastiker, deren hauptsächlichste Vertreter Vivianus, Dinus Mugellanus, Petrus a Bella Pertica, Cinus, Albericus de Rosciate, Bartolus de Saxoferrato u. Baldus de Ubaldis sind, von welchen beiden Letzteren die Juristen dieser Zeit die Bartolisten u. Baldisten genannt werden. Vgl. G. Panziroli, De claris legum interpretibus, herausgegeben von Hofmann, Lpz. 1721; von Savigny, Geschichte des R-n R-s im Mittelalter, 2. Aufl., Heidelb. 1834—1851).

Ein Umschlag gegen diese Manier trat im 16. Jahrh. ein durch die historisch-kritische Behandlung nicht blos der bisher im Gebrauch gewesenen Quellen des unmittelbar Justinianeischen Rechtes, sondern auch mancher bisher vernachlässigten mittelbaren Quellen der vor- u. nachjustinianeischen Zeit. Zwar fehlte es dieser Richtung nicht an Gegnern, indem viele, namentlich aus dem Kreise der Praktiker, die alte Methode für die gründlichste u. beste erklärten u. die Neuerer mit dem Spottnamen der Nominalisten (Nominales) belegten, sich selbst aber als Realisten (Reales) bezeichneten, um dadurch ihren Sachenreichthum im Gegensatz der Buchstabengelehrsamkeit der Gegenpartei anzudeuten; allein zuletzt siegte doch die gelehrte Partei, freilich mit dem Nachtheil für das Ganze, daß seitdem sich eine Spaltung zwischen Theorie u. Praxis erzeugte. Unter den Italienern sind als Anhänger der neuern Richtung (der sogen. Eleganten Rechtsschule) Angelus Politianus, Andr. Alciatus, Ämil. Ferretus, Lälius u. Franciscus Taurelli, Alb. u. Scipio Gentili, Anton. Merenda, Marc. Aur. Galvanus, Barthol. Chesius, Gravina u. Jos. Averanius zu nennen. Bes. aber fand diese elegante Jurisprudenz einen fruchtbaren Boden in Frankreich, wo sich seit dem 16. Jahrh. eine große Anzahl bedeutender Romanisten vorfindet. Zu

ihnen gehören Ranconnetus, Tilius, Miräus, Franz. Connanus, Duarenus, Franz. Balduinus, Ant. Contius, Russard, Hotomanus, Charondas, Jac. Cujacius (st. 1590) u. Hugo Donellus (st. 1591), außerdem Brissonius, die Gebrüder Pithou u. Faber, Dionysius u. Jac. Gothofredus, Jan. a Costa, Edm. Merillius, Hannibal Fabrot, Altaserra, Menagius, Pothier. Nicht minder reich ist die Zahl der Juristen in den Niederlanden, welche sich mit besonderer Vorliebe der philologischen Jurisprudenz zuwendeten, so Viglius ab Aytta Zuichem, die Gebrüder Mudäus, Agyläus, Rävardus, Hub. Giphanius, Siccama, Hugo Grotius, Merenda, Sim. von Leeuwen, Arn. Vinnius, Ulr. Huber, Joh. Voet, Perizonius, Gerard Noodt, Ant. Schulting, Heinr. Brencmann, von Bynkersboek, van de Water, Abr. Wieling, Eberh. Otto, Reitz, Meermann, Herm. Cannegieter. Unter den spanischen u. portugiesischen Juristen zeichneten sich als Kenner des R-n R-s aus Ant. Goveanus, Ant. Perez, Ant. Augustinus, de Retes, Ramos del Manzano; in Deutschland endlich bes. Greg. Haloander (Hofmann, st. 1531), Ulrich Zase (st. 1535), J. Sichard, Joh. Fichard, J. Leunclavius, Herm. Vultejus, Reinh. Bachov von Echt, Wissenbach u. A. In letzterem Lande wurde indessen bald wieder eine andere Behandlungsweise vorherrschend, welche dann fast das ganze 17. u. 18. Jahrh. beherrscht hat. Man kann sie als die praktisch-methodistische Richtung bezeichnen, u. die gewöhnlichsten u. beliebtesten Schriftsteller waren danach diejenigen, welche entweder die unmittelbare Anwendung des überlieferten Rechtsstoffes od. dessen compendiarische Darstellung behandelten. Dabei wirkte das Bedürfniß mit, für die sich vielfach widerstrebenden Elemente des R-n u. Germanischen R-es eine Vereinigung herzustellen. Die meisten Schriften der damaligen Zeit über R. R. sind daher theils auf Mittheilung von Rechtsfällen, um zu zeigen, wie ein Verhältniß sich wirklich in praxi gestaltet habe, theils auf Entwickelung von Theorien, nach welchen am zweckmäßigsten in den Gerichten das R. R. den deutschrechtlichen Verhältnissen anzupassen sei, berechnet. Man betrachtete als Zielpunkt der Darstellung daher nicht sowohl das reine R. R., als vielmehr die gemeine deutsche Praxis, insoweit sie auf römischer Rechtsgrundlage beruhte, den sogenannten Usus modernus pandectarum. Zu den Juristen, welche in dieser Richtung das R. R. behandelten, gehören namentlich im 17. Jahrh. J. Harpprecht, Chr. Besold, J. Meier, Bened. Carpzov, Fr. Brummer, Dav. Mevius, Joh. Brunnemann, Wolfg. A. Lauterbach, G. Ad. Struve, Joh. Strauch, im 18. Jahrh. Joh. Schilter, Hert, Samuel Stryk, Chr. Thomasius, Gundling, von Berger, Brunquell, von Wernherr, von Ludwig, von Leyser, von Cocceji, Gebauer, Hommel, Meister, Chladenius, Hellfeld, Conradi, von Pufendorf, Nettelbladt, Richter, Hofacker, Höpfner, Walch, Koch, Hufeland, Seidensticker u. Ad. Dietr. Weber. Wenn aber auch durch dieses Streben in die schwankende Praxis der verschiedenen Gerichte eine gewisse Einheit u. Gleichförmigkeit gebracht wurde, so war es doch im Ganzen weder der Theorie, noch der Praxis bes. förderlich. Vieles, was sich auf diese Weise als gemeine Praxis geltend machte, beruhte auf blos traditionell gewordenen Mißverständnissen, u. oft wurden Grundsätze u. Theorien als Bestandtheile des R-n R-s verbreitet, welche lediglich auf particularem Gerichtsgebrauche beruhten. Auch wurde dadurch, daß man sich gern auf die einmal in den Gerichtshöfen vorgekommenen Fälle als Präjudicien für andere Fälle berief, der Gerichtsgebrauch dem Verständniß der eigentlichen Rechtsquellen entfremdet. Dies rief gegen Ende des 18. Jahrh. eine Reaction hervor, welche einen belebenden Einfluß auf das Studium des R-n R-s äußerte. Unter dem Einfluß der philosophischen Systeme wurde wieder ein mehr kritisches Streben für die Behandlung des Rechtes geweckt; die Auffindung neuer Quellen des vor- u. nachjustinianeischen Rechtes regte zu geschichtlichen Studien an, während andererseits ebensosehr das Streben nach neuen Legislationen fruchtbringend wirkte, indem man dadurch zur Erkenntniß der Nothwendigkeit einer schärferen Auffassung der einzelnen Rechtssätze u. Rechtsinstitute geführt wurde. Auch das frische Leben, welches sich gleichzeitig auf dem Gebiete des Deutschen Rechtes entwickelte, that den Bearbeitungen des R-n R-s keinen Eintrag, gab vielmehr Veranlassung zu einer wohlthätigen Absonderung der beiden Elemente, des römischen u. germanischen Elementes, aus denen das neuere Recht sich aufgebaut hat. Der Vorläufer dieser Richtung war Heineccius (st. 1741), der eigentliche Wendepunkt trat mit Hugo u. Savigny (s. b.) ein, durch deren Verdienst hauptsächlich das Studium des R-n R-s auf den hohen Standpunkt gebracht worden ist, welchen dasselbe gegenwärtig einnimmt. Die nennenswerthesten Romanisten dieser neuesten, deutschen Juristenschule sind: Stockmann, Haubold, Wenck, Schweppe, Glück, Zimmern, Spangenberg, Clossius, Unterholzner, Klenze, Ed. Gans, Thibaut, Hasse, Puggé, Puchta, von Keller, Girtanner, Francke, von Vangerow, Huschke, Sintenis, Arndts, Dernburg, Leist, Danz, Bruns, Roßhirt, Böcking, Bluhme, von Wächter, von Linde, Rudorff, Hartmann, Witte, Brinz, Ihering, Becker, Muther, Stinzing, Bachofen, Mommsen u. A. Im Ganzen hat sich übrigens die wissenschaftliche Bearbeitung des R-n R-s dabei von jeher auf das Gebiet des Privatrechts concentrirt, weil auf diesem Gebiete das R. R. bei weitem den größten praktischen Einfluß erlangt hat; für die Darstellung der übrigen Rechtstheile (Criminalrecht, Staatsrecht, Proceß) sind die Bemühungen seltener geblieben. Was die Darstellung des R-n R-s betrifft, so hielt man sich früher bei derselben mit an die Folge der Justinianeischen Gesetzbücher, u. die älteren Schriften bestehen daher meist in exegetischen Commentarien über dieselben; seit dem 17. Jahrh. wählte man jedoch mehr eine systematische Anordnung, zunächst nach der Titelfolge der Justinianeischen Pandekten (sogenannte Legalordnung, weshalb auch noch gegenwärtig die umfassenden Darstellungen des R-n R-s auf Universitäten u. in Lehrbüchern als Pandekten bezeichnet zu werden pflegen), später nach dem Institutionensystem, neuerdings in der Regel nach eigener freigewählter Anordnung, wofür bes. ein Grundriß von Heise (Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, 1807) die Bahn gebrochen hat. Unter den neueren umfassenden Darstellungen des R-n R-s sind hervorzuheben: Glück, Ausführliche Erläuterung der Pandekten, Erl. 1790—1830, 34 Bde., fortgesetzt von Mühlenbruch, Erl. 1832 ff., u. Fein, ebd. 1846; Ergänzungen dazu von K. F. von Reinhardt, Stuttg. 1833—38, 4 Bde.; Thibaut, System des Pandektenrechts, Jena 1803, 9. Ausg. von Buch-

holz, Jena 1846; Mackeldey, Lehrbuch des heutigen R-n R-s, 1814, 12. Aufl. 1842; von Wening-Ingenheim, Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, Münch. 1822 ff., 3 Bde., 5. Aufl. 1837; Schweppe, Das Römische Recht in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, Gött. 1814, 4. Aufl. Gött. 1828—33, 5 Bde.; Seuffert, Lehrbuch des praktischen Pandektenrechts, Würzb. 1825, 3. Aufl. 1852, 3 Bde.; Valett, Lehrbuch des praktischen Pandektenrechts, Würzb. 1825, 3. Aufl. 1852, 3 Bde.; Schömann, Handbuch des Civilrechts, Gießen 1806, 2 Bde.; Mühlenbruch, Doctrina Pandectarum, Halle 1830 f., 3 Bde.; Derselbe, Lehrbuch des Pandektenrechts Halle 1835—37, 3 Bde., 4. Aufl. von Madai, 1845; Puchta, Lehrbuch der Pandekten, Lpz. 1838, 7. Aufl. von Rudorff, 1853; Desselben Vorlesungen über das Römische Recht, herausgegeben von Rudorff, 4. Aufl., Lpz. 1854 f., 2 Bde.; Roßhirt, Gemeines deutsches Civilrecht, Heidelb. 1840 ff., 3 Bde.; v. Savigny, System des heutigen Römischen Rechts, Berl. 1840 ff., 8 Bde.; Sintenis, Praktisches gemeines Civilrecht, Lpz. 1844, 3 Bde., 2. Aufl. 1860; Burchardi, Lehrbuch des Römischen Rechts, Stuttg. 1841—47, 2 Thle.; von Vangerow, Leitfaden für Pandektenvorlesungen, Marb. 1842—47, 3 Bde., 6. Aufl. 1851—56; Erxleben, Lehrbuch des Römischen Rechts, Erl. 1854; Arndts, Lehrbuch der Pandekten, Münch. 1852; Brinz, Lehrbuch der Pandekten, Erl. 1857. Einleitungsschriften: Schilling, Lehrbuch für Institutionen u. Geschichte des Römischen Rechts, Lpz. 1834—37, 3 Bde.; Mühlenbruch, Lehrbuch der Institutionen, 2. Aufl. Halle 1847; Th. Marezoll, Lehrbuch der Institutionen, 3. Aufl. Lpz. 1847; G. F. Puchta, Cursus der Institutionen, Lpz. 1841 ff., 3 Bde., 4. Aufl. von Rudorff, Lpz. 1853 f.; Christiansen, Institutionen des Römischen Rechts, Altona 1843; O. Müller, Lehrbuch der Institutionen, Lpz. 1858; R. Jhering, Geist des Römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung, Lpz. 1854—57, 2 Thle.; Das Privatrecht u. der Civilproceß der Römer, Lpz. 1858. Über die Bearbeitungen specieller Lehren des R-n R-s s. die betreffenden Artikel; Sammlungen einzelner Abhandlungen aus älterer Zeit: Tractatus universi juris in unum congesti (Tractatus tractatuum), Ven. 1584 ff., 23 Bde., Fol.; E. Otto, Thesaurus jur. romani, 1733—1735, 5 Bde., Fol.; Meermann, Novus thes. juris civ. et canon., 1751 ff., 7 Bde. mit Supplementen; G. Ölrichs, Thesaurus dissertationum jurid. in acad. belgicis habitarum, 1768 ff., 2 Bde. in 3 Thln.; Novus thes., 1771 ff., 3 Bde. in 2 Thln.; aus neuerer Zeit, bes. in den Zeitschriften: Civilistisches Magazin von Hugo, 1791—1837, 6 Bde.; Magazin für Rechtswissenschaft u. Gesetzgebung von Grolman u. Eg. Löhr, 1800—1844, 4 Bde.; Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissensch." von Savigny, Eichhorn u. Göschen (später Klenze, Rudorff), 1815 ff., 13 Bde.; Archiv für die civilistische Praxis von Gensler, Mittermaier, Schweitzer (später von Löhr u. A.), 1814 ff., bis jetzt 43 Bde.; Rheinisches Museum für Jurisprudenz von Hasse, Blume u. A., 1827—1835, 7 Bde.; Zeitschrift für Civilrecht u. Proceß von Linde, Marezoll u. A., Gießen 1827 ff.; Zeitschrift für Civilrecht u. Criminalrecht von Roßhirt u. Warnkönig, 1831 ff., 5 Bde.; Jahrbücher für historische u. dogmatische Bearbeitung des Römischen Rechts von K. u. W. Sell, 3 Bde., 1841 ff.; Becker u. Muther, Jahrbuch des gemeinen Deutschen Rechts, Lpz. 1857 ff.; Gerber u. Jhering, Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen Römischen u. Deutschen Rechts, Jena 1856 ff.

Römisches Reich, 1) der Inbegriff aller Länder, welche unter der Herrschaft der Römer standen, s. u. Rom (Gesch.); 2) Heiliges R. R., so v. w. Deutschland, so lange es unter der Herrschaft deutscher Kaiser stand, welche vom Papst bestätigt waren u. daher römische genannt wurden.

Römische Religion, s. Römische Mythologie.

Römische Republik, Rom unter republikanischer Verfassung 1) seit Vertreibung der Könige bis zur Alleinherrschaft des Augustus, s. Rom (Gesch.) II.; 2) zur Zeit der fränk. Republik, s. Kirchenstaat (Gesch.) V.

Römische Salbei, ist Balsamita major.

Römische Säulenordnung, s. u. Säule.

Römische Schule, so v. w. Römische Malerschule, s. u. Malerei S. 783.

Römische Schulen, s. Rechtsschulen.

Römische Sprache. Die Sprache der Römer gehört zu den Latinischen, d. h. den von den Völkern des südwestlichen Unteritalien geredeten Sprachen, welche mit den Umbrisch-Samnitischen, deren sich in verschiedenen Dialekten die Völkerschaften der nordöstlichen Landschaften im eigentlichen Italien bedienten (s. u. Italische Sprachen), die in Italien zur Entwickelung gekommene Hauptgruppe der Indogermanischen Sprachen bildet u. zunächst mit der Pelasgisch-griechischen Gruppe verwandt ist. Mit der allmäligen Ausbreitung der Herrschaft der Römer über ganz Italien wurde auch die Sprache derselben allenthalben herrschend u. entwickelte sich unter dem Einflusse der Sprachen der unterworfenen Völker, namentlich der stammverwandten Umbrisch-Samnitischen u. der stammverschiedenen Etruskischen, durch eine eigene Literatur als Lateinische Sprache (Lingua latina). Eine specielle R. S. (Lingua romana) kennt man im Alterthum nicht, höchstens wird dieser Name einzeln von Dichtern gebraucht u. später von Grammatikern für die Sprache der als Eroberer auftretenden Römer im Gegensatz zu der alten Sprache aller Völker latinischen Stammes. Rauh u. ungefügig diente die alte Lateinische Sprache nur zu Aufzeichnungen auf Monumenten (s. u. Römische Literatur), u. erst durch den Einfluß, welchen Griechen seit der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. in Rom erhielten, gewann sie an Geschmeidigkeit, Fügsamkeit u. Wohlklang, bes. dadurch, daß Ennius an die Stelle des alten accentuirenden Sylbenmaßes durch Einführung des Hexameters die quantitirende Messung setzte. Seit dem 2. Jahrh. v. Chr. bildete sich in der höhern städtischen Gesellschaft, wie in der Sitte des Umgangs, so auch in der Sprache ein feinerer Ton (Urbanitas, Lingua urbana) im Gegensatz zu der des häuslichen Verkehrs, des Volkes u. der Provinzen (Rusticitas, Lingua rustica s. vulgaris). Die kunstmäßige Entwickelung der Lateinischen Sprache u. die Aufstellung einer in Grammatik u. Styl mustergültigen Schriftsprache geschah durch Cicero nach den besten griechischen Mustern, aber mit weiser Berücksichtigung des Genius seiner Sprache. Diese von Cicero u. seinen Zeitgenossen, bes. von M. Ter. Varro, Cornel. Nepos, Pompon. Atticus, Sallustius, Jul. Cäsar gebrauchte klassische Sprache zeichnet sich von der ältern archaistischen (Lingua prisca) durch abgeschliffene Wortformen, gewähltere Redensarten,

periodische Gliederung u. rhythmischen Wohllaut des Satzbaues u. solchergestalt von der Sprache des gemeinen Volkes (Sermo plebejus) als Sprache der Gebildeten (Sermo nobilis) aus, u. so fein war das Gefühl dieser Gebildeten für die Urbanität in der Schriftsprache, daß man Schriftstellern ihre in der Provinz erhaltene Bildung od. beibehaltenen provinziellen Eigenthümlichkeiten leicht anmerkte, wie Asinius Pollio dem aus Patavium in Venetia stammenden Livius in seinem Geschichtswerk eine gewisse Patavinität vorwarf. Doch diese Sprache war blos die Büchersprache, in der Familie redeten selbst die vornehmsten Römer u. Römerinnen noch in der Lingua prisca od. dem Sermo plebejus. Die Schriftsteller der folgenden Zeit, welche unter immer stärkeren Einfluß der Griechen kamen u. geradezu rein griechische Elemente in die Sprache einführten, bahnten dadurch den Weg des nachherigen Verderbs an; da die meisten derselben jetzt aus den Provinzen, bes. aus Afrika, Gallien u. Spanien, waren, so kam auch viel Provinzielles in die Schriftsprache, u. der Styl wurde durch den vorherrschenden Rhetorismus immer gekünstelter u. verbildeter. Die mehrfachen Versuche seit Hadrians Zeit durch das Studium der alten nationalen Römer die Sprache zu restauriren, blieben bei der Zurückführung alterthümlicher Wörter, Formen, Redensarten u. Structuren; eben so vergeblich war das Bestreben der grammatischen u. rhetorischen Schulen, der immer mehr ausartenden Sprache durch künstliche Mittel zu helfen, denn alle organische Bildsamkeit derselben war ihr verloren gegangen. Am reinsten hielt sich noch die Sprache bei den Dichtern, welche immer alte Muster nachahmten, u. bes. in den Schriften der Juristen, weil in Justiz u. Verwaltung sich noch am meisten das alte römische Wesen erhalten hatte. Die Verbreitung des Christenthums im Römischen Reiche brachte ein neues Element, das orientalische, in die Lateinische Sprache u. beschleunigte mit der allmäligen Zersetzung u. der endlichen Auflösung des nationalen Geistes auch den der Sprache. Zuletzt verlor die Lateinische Sprache durch die Verlegung der Residenz aus Rom auch noch das Ansehen einer Hofsprache. Die wissenschaftliche Bildung hatte sich schon lange vorher aus der Hauptstadt in die Schulen der Provinzialstädte, namentlich Galliens, gezogen, u. hier bildete sich auch bereits eine eigenthümliche provinzielle Sprache u. Stylweise, die sogenannte Latinitas gallica, welche sich durch Schwulst, Geziertheit u. Dunkelheit auszeichnete. Schriftsteller, welche nicht zu solchen Schulen gehörten, schrieben in der gewöhnlichen Umgangssprache fort, welche, immer mehr mit Elementen aus der Volkssprache u. mit fremden Bestandtheilen gemischt, nach den verschiedenen Ländern verschiedene Färbung erhielt; so entstanden die Romanischen Sprachen (s. d.). Nach dem Sturze des Weströmischen Reichs zog sich die Lateinische Sprache in Italien vor den zur Herrschaft gekommenen Barbaren in die Schulen u. Klöster zurück, wurde aber die Sprache der durch den Oberbischof in Rom regierten Christlichen Kirche in fast allen Landen u. blieb zugleich, wie das Römische Recht geltend in Westeuropa wurde, die Sprache des Rechtes. Durch die Verbindung, in welche die Lateinische Sprache so mit andern Sprachen kam, bes. mit den Celtischen u. Germanischen, bildete sich das sogenannte Mittellatein (Latinitas media u. Latinitas infima). Das verderbte, namentlich von Mönchen gesprochene Latein nennt man Küchenlatein (s. d.), welcher Name aber mit der Küche nichts gemein hat, sondern eine einseitige Übersetzung von Latinitas culinaria ist, welches ein Latein bedeutet, das in Wirths- u. dgl. Häusern, also von den Leuten gemeinen Standes geredet ward. Mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften wurde die Lateinische Sprache wieder zu Ehren gebracht, zunächst im 14. Jahrh. in Italien durch Dante, Boccaccio u. Petrarca, welche sich als gute Stylisten auszeichneten, dann im 15. Jahrh. durch erneute grammatische Studien. Von da an blieb die Lateinische Sprache die Sprache der Gelehrsamkeit u. die epigraphische Sprache, sowie bis zum 17. Jahrh. auch die der Diplomatie.

Die Schrift erhielten die Römer schon in der Königszeit, nach Einigen von Etrurien, nach Anderen wahrscheinlicher von den Griechen in Unteritalien od. Sicilien, u. das Alphabet stimmt in der Folge der Buchstaben wesentlich mit dem phönikischen überein; an der Stelle des g steht c, welches früher den GLaut mit vertrat, bis im 4. Jahrh. v. Chr. das besondere Zeichen für g eingeführt u. c dann zugleich für k mitgebraucht wurde, welches letztere fortan nur noch in manchen Abbreviaturen blieb, z. B. K. für Cäso, KAL. für calendae; y u. z kamen erst später aus dem griechischen Alphabet in das lateinische, weshalb sie an das Ende gestellt wurden, u. fanden nur in griechischen Wörtern Anwendung; das Zeichen w kommt nie im Lateinischen vor, ebensowenig die Formen j u. u, wofür i u. v zugleich gebraucht wurden. Der Kaiser Claudius wollte das Alphabet durch drei Zeichen bereichern, nämlich durch Ⅎ für v als Consonant, ⊢ für den Zwischenlaut zwischen u u. i (maxumus u. maximus) u. Ↄ für die Lautverbindung ps; aber dieselben fanden keinen Eingang. Die alten Römer schrieben mit Uncialen, die Cursivschrift bildete sich erst seit dem 6. Jahrh. aus u. die Buchstaben j u. u wurden zuerst im 16. Jahrh. in Holland beim Druck lateinischer Bücher angewendet.

Was die Römer selbst für die wissenschaftliche Behandlung ihrer Sprache geleistet haben, s. u. Römische Literatur S. 317 f.; unter ihnen beginnt erst sehr spät Donatus (s. d.) die Reihe der systematischen Grammatiker u. ist Priscianus (s. d.) der reichhaltigste; die erste lateinische Grammatik für Deutsche schrieb Flaccus Alcuinus, sie war im ganzen Mittelalter das gewöhnliche Lehrbuch; zu den Bearbeitern der Lateinischen Sprache seit der Wiederherstellung gehören: Laur. Valla (Elegantiae, Mainz 1522, Anmerkungen dazu, Basel 1541); Thom. Linacer (De structura sermonis latini, herausgeg. von Camerarius, Wittenb. 1532); P. u. Ald. Manutius (Rudimenta grammatices lat. linguae, Ven. 1501; De orthographia, ebd. 1561; Thesaurus elegantiarum, Köln 1694); Melanchthon (Grammatica lat., n. A. von Fr. Schmidt 1737); Jul. Cäsar Scaliger (De causis linguae lat., Frankf. 1609); Franc. Sanchez od. Sanctius (Minerva s. de causis linguae latinae, Salam. 1587, herausgeg. von Perizonius, Amst. 1714, von Bauer, Lpz. 1793—1801, 2 Bde.); Kasp. Scioppius (Grammatica philosophica, Mail. 1628 u. ö., n. A. von Herzog, Augsb. 1712); Gerh. Joh. Vossius (Aristarchus s. de arte grammatica, Amst. 1635, n. A. von Förtsch u. Eckstein, Halle 1833); J. Vorstius (De latinitate falso et merito suspecta, Lpz.

1722); Chr. Cellarius (De orthographia lat., herausgeg. von Harles, Altb. 1798); Ruddimann (Institutiones grammaticae lat., Edinb. 1725—31, 2 Bde., n. A. von Stallbaum, Lpz. 1823, 2 Bde.); die Grammatica marchica (Berl. 1718 u. ö., zuletzt von Bernhardi, 1795—97); Seyfert, Sprachlehre, Brandenb. 1798—1802, 5 Bde.; ferner die Grammatiken von Schiller, Bröder, Wenck, Gräße, Grotefend, O. Schulz, Zumpt, Ramshorn, Krebs, Billroth, Kühner, Krüger, Madvig, Putsche, Weißenborn, Ferd. Schultz (s. d. a.) u. v. A.; über den formellen Theil schrieben noch Konr. Leop. Schneider (Ausführliche Grammatik der Lateinischen Sprache, Berl. 1819—21, 3 Bde., unvollendet); K. L. Struve (Über die lateinische Declination u. Conjugation, Königsb. 1823); Düntzer (Die Lehre von der lateinischen Wortbildung u. Composition, Köln 1836); Corßen (Über Aussprache, Vocalismus u. Betonung der Lateinischen Sprache, Lpz. 1858 f., 2 Bde.) u. v. A.; *Wörterbücher* gibt es von Perottus (Cornucopiae, Ven. 1513); von Rob. Stephanus (Thesaurus linguae lat., Par. 1531, 4 Bde., Fol., herausgeg. von Nizolius, Ven. 1551, 3 Bde., Leyd. 1573, Lond. 1734 f., Basel 1740—1743); von Pareus (Thesaurus linguae lat., Nürnb. 1645); von Danet (lat.-franz., in usum Delphini, Par. 1700—7, 2 Bde., Amst. 1711, Leyd. 1721); von Bas. Faber (Thesaurus eruditionis schol., herausgeg. von Gesner, Lpz. 1735, 2 Bde., Fol.); von Gesner (Novus linguae et eruditionis lat. thes., Lpz. 1749, 4 Bde., Fol.); von Forcellini (Totius latinitatis lexicon, Pad. 1771, 4 Bde., 3. A. von Furlanetto, ebd. 1823—31, 4 Bde., Fol., Anhang, Pad. 1841; deutsche Ausgabe von Hertel, Voigtländer u. Lehmann, Schneeb. 1829—35, 4 Bde., Fol.): von Georges (Thesaurus ling. lat., Lpz. 1854 ff.); von Vossius (Etymologicum linguae lat., Amst. 1662, 1695, Neap. 1762, 2 Bde., Fol.); von Martini (Lexicon philol., Utr. 1697 f., 2 Bde., Fol., 2. A. 1711); Nolten (Lexicon lat. linguae antibarbarum, 3. A. von Wichmann, Berl. 1780 f., 2 Bde.); Cellarius (Antibarbarus, Jena 1682 u. ö.); außerdem von J. A. Weber, 4. A. Dresd. 1807; von Weismann, n. A. von Zimmermann, Stuttg. 1774; von Hederich, Lpz. 1754, 2 Bde.; Mangelsdorf, Lpz. 1777; Pomay, Augsb. 1794; Kirsch, ebd. 1796; Scheller, Lpz. 1783 f., 7 Bde., 3. A. 1804 f., das kleinere, ebd. 1792, 3 Bde., 7. Ausg. von Lünemann, 1831, 10. Ausg. von Georges, 1848; von Schwenck, Frankf. 1827; von Nork, Lpz. 1837 f.; von Kärcher, Stuttg. 1841 f.; von Schönberger, Wien 1842; von Mühlmann, Würzb. 1843; von Freund, Bresl. 1844 ff.; von R. Klotz, Braunsch. 1847 ff. u. v. a.; für die Latinität des Mittelalter Du Cange (Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, s. Ducange 1); die *Synonymik* bearbeiteten Aus. Popma (De differentiis verborum, n. A. Dresd. 1760); Gardin-Dumesnil (4. A. von Jannet, Par. 1827, deutsch von Ernesti, Lpz. 1799 f., 3 Bde., neu bearbeitet von L. Ramshorn, ebd. 1831—33, 2 Bde.); L. Döderlein (Lpz. 1826—38, 6 Thle.); Habicht (Lemgo 1829, 2. A. 1839); Jentzen (Alt. 1831); Schmalfeld (3. A. Eisl. 1839); F. Schultz, Arnsb. 1841, 2. A. 1844; über die *Geschichte der Lateinischen Sprache* schrieben Ol. Borrich (Cogitationes de variis linguae lat. aetatibus, Kopenh. 1675, Analecta dazu, ebd. 1682); J. G. Walch (Historia crit. linguae lat., Lpz. 1729, 3. A. 1761); J. A. Weber (Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache, Chem. 1736); Harles (Introductio in historiam linguae lat., Altenb. 1764, n. A. 1794); Heffter (Die Geschichte der Lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer, Brandenb. 1852).

Römischer Vitriol, die beste Sorte Kupfervitriol.

Römischer Wermuth, s. u. Artemisia c).

Römischkamillenöl, s. Kamille 2).

Römisch-Katholische Kirche. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten sprachen die Kirchenväter von einer *Katholischen Kirche* u. dachten sich darunter im Gegensatz zu den häretischen Richtungen die große, allgemeine, auf den apostolischen Überlieferungen beruhende Christliche Kirche, welche sich durch die Einheit im Glauben verbunden fühlte. Diese Auffassung findet sich schon bei Ignatius, noch mehr bei Eusebius, Irenäus u. Cyprianus, u. sie wurde trotz der verschiedenen Entwickelungen der Kirche im Morgen- u. Abendlande immer weiter fortgebildet. Dagegen hieß seit dem großen Schisma (s. d.) 1053 die ganze Christliche Kirche des Abendlandes (Occidentalische Kirche), im Gegensatz zu der Kirche des Morgenlandes (der Orientalischen od. Griechischen Kirche) die *Römische (Lateinische) Kirche* u. seit der Reformation war die R.-K. K. der Inbegriff der Christen, welche unter der Auctorität des römischen Bischofs (Papstes, daher auch *Päpstliche Kirche*) blieb, im Gegensatz zu den Protestantischen Kirchen (der Anglicanischen, Reformirten u. Lutherischen), welche die Auctorität des Papstes nicht mehr anerkannten. Die Geschichte der R.-K-n K. ist daher vom Anfang die des Christenthums (s. d.) überhaupt, dann bes. in der Geschichte der Päpste (s. d.) inbegriffen, zugleich tritt sie aber in den einzelnen Landeskirchen hervor.

I. *Die Lehre der R.-K. K.* Festgestellt ist der katholische Lehrbegriff u. Cultus, im Gegensatz zu dem Protestantismus, bes. in den Decreten des Concils zu Trident (1545—63). Zwar fanden Anfangs in Frankreich, Deutschland u. Ungarn die Bestimmungen dieses Concils nicht jene unbedingte Annahme, wie in Italien, Polen, Spanien u. Portugal, doch haben sie allmälig auch dort Geltung erlangt. Die R.-K. K. behauptet die allein wahre Kirche zu sein, da ihr Oberhaupt der Nachfolger St. Peters sei (s. u. Papst), welchem Jesus selbst die Oberstelle seiner Kirche übertragen habe, dadurch sei sie in unterbrochener äußerlicher Verbindung mit Christo geblieben. Da Christus seine Kirche auf das Wort Gottes gegründet, er selbst aber seine Lehre nicht aufgeschrieben habe, so sei das ungeschriebene Wort die erste Regel des Christenthums gewesen, welches (als *Tradition*) neben dem nachher aufgeschriebenen (Heilige Schrift) seine Geltung auch später behalten habe. Zur Bewahrerin der Tradition u. Heiligen Schrift habe Gott die Kirche eingesetzt u. ihr zum Lehrer u. Leiter den Heiligen Geist gegeben, daher sie nicht irren könne (Untrüglichkeit od. Infallibilität der Kirche), auch nicht ihr Oberhaupt, der Papst. Daher hält sich die R.-K. K. nach dem schon von Origenes u. Cyprian im 3. Jahrh. ausgesprochenen Grundsatz u. in dem nachmals äußerlichen, bestimmt organisirten Verbande unter der Oberhoheit des Papstes für die alleinseligmachende Kirche u. stellt den Satz auf: Extra ecclesiam nulla salus

(außerhalb der Kirche keine Seligkeit). Wer nicht an die Tradition u. Untrüglichkeit der Kirche glaubt, ist ein Ketzer (s. d.). Die Glaubensartikel, wie sie die drei ältesten Symbole enthalten, sind von denen der Protestantischen Kirche im Wesentlichen nicht verschieden. Die Hauptpunkte, worin die R.-K. K. von der Protestantischen Kirche abweicht, sind: die Annahme eines sichtbaren Stellvertreters Christi auf Erden u. infallibeln Oberhauptes der Kirche (Papst), die Anrufung (Invocatio) der Heiligen, bes. der Maria (Mutter Gottes) um Fürbitte bei Gott, die Verehrung der Reliquien; die Annahme von sieben Sacramenten, nämlich außer Taufe u. Abendmahl, noch das der Firmung, Beichte, Priesterweihe, Trauung u. letzten Ölung; die Verwandlung des Brodes u. Weines in den Leib u. das Blut Jesu (Transsubstantiation) durch die Consecration bei der Messe; die Entziehung des Kelchs im Abendmahl für die Laien; die Messe, worin Christi Leib immer wieder geopfert wird (weil sie Opfer für nothwendig zu jeder Religion hält); die Ohrenbeichte, der Ablaß, die Verdienstlichkeit guter Werke, als Fasten, Wallfahrten, Klosterleben, Schenkungen an Kirchen u. Klöster, Beten des Rosenkranzes, Besprengen mit Weihwasser u. dgl. Äußerlichkeiten, wodurch sie die Rechtfertigung (s. d.) vor Gott bedingt; der Cölibat der Geistlichen, das Fegefeuer (s. d. a.). Die Quellen der Glaubenslehre der R.-K. K. sind: die Heilige Schrift, deren hebräischem u. griechischem Original sie die lateinische Übersetzung (Vulgata, s. d.) gleichstellt u. deren Gebrauch für die Laien sehr eingeschränkt ist; die Tradition, das Apostolische, Nikänische u. Athanasianische Symbol, die Decretalen, die Beschlüsse des Tridentinischen Concils u. der Römische Katechismus (s. d. a.). Außerdem sind die vom Papste sanctionirten liturgischen Bücher (Missale Romanum u. Breviarium Rom.) wichtige öffentliche Zeugnisse der katholischen Kirchenlehre.

II. Cultus. A) Heilige Orte: Kirchen, deren Neubauten entweder durch die Weihe eines Bischofs (Consecration) od. die Einsegnung eines Priesters (Benediction) zum Gebrauch eröffnet werden (s. Kirchweihe). Die katholischen Kirchen zeichnen sich innen u. außen durch Kostbarkeit des Materials, durch Verzierungen u. Ausschmückungen mit Gemälden, Statuen, Decken, Vorhängen rc., durch mehre Altäre neben dem Haupt- od. Hochaltar, welche verschiedenen Heiligen gewidmet sind, aus. Kapellen sind oft an Landstraßen gebaut, um die Vorübergehenden zum Gebet für sich u. für Verstorbene zu veranlassen. Kirchen u. Kapellen sind außer dem Bedürfniß der Gemeinde, zuweilen in Folge von Gelübden (Votivkirchen) od. zur Erhaltung des Andenkens an eine wunderbare Begebenheit, gebaut. Auch hat man kleine tragbare Altäre (Reisealtäre), welche von Fürsten auf Reisen, vom Heere im Feld, von Missionären auf ihren Wanderungen mitgeführt werden, um so an jedem Orte improvisirte Kapellen zum Gottesdienst errichten zu können. In jede Kirche od. Kapelle gehört eine Reliquie u. jede Kirche ist einem od. mehrern Heiligen geweiht u. nach ihm genannt. Heilige Plätze sind auch die Friedhöfe u. Kreuze, welche an Straßen aufgerichtet sind, meist mit dem Muttergottesbilde, an denen man nicht vorübergeht, ohne ein Gebet zu verrichten od. sich wenigstens zu neigen. B) Heilige Gefäße, Geräthe u. a. Dinge. Der Kelch, auf dessen Deckel (Patene) die Hostien gelegt werden; die Monstranz (s. d.) ein goldnes u. silbernes mit Edelsteinen verziertes Gefäß, worin die geweihte Hostie dem Volke zur Verehrung gezeigt wird; das Ciborium (Speisekelch, Sacramentshäuschen), ein silberner u. vergoldeter Kelch, worin die geweihten Hostien aufbewahrt werden; die Büchse, worin den Kranken das Sacrament gebracht wird; die Weihrauchbüchse u. das Rauchfaß, der Weihwasserkessel u. der Weihwedel; die Kirchenfahne mit dem Bilde des Kirchenpatrons; von Büchern das Ritual, das Brevier, das heilige Taschenbuch des Geistlichen u. der Rosenkranz (s. d. a.) für alle katholischen Christen, wornach sie ihre Gebete hersagen. C) Die Priesterschaft der R.-K.-n K. bildet eine streng gegliederte Körperschaft (Hierarchie), an deren Spitze der Papst steht; mit ihm bilden die Cardinäle das heilige Collegium, welches seinen Sitz in Rom hat. Die Geistlichkeit (Clerus, Clerici) theilt sich in Welt- u. Ordensgeistliche. Die Weltgeistlichen (Clerus saecularis), unterscheiden sich in verschiedene Grade (Ordines): die niederen Grade od. Orden (kleinen Weihen) sind Ostiarier, Lectoren, Exorcisten, Akoluthen (s. d. a.); die höheren Grade od. Orden (heiligen Weihen) sind Subdiakonen, Diakonen u. Priester, zu den letztern gehören die Bischöfe u. Erzbischöfe (s. d. a.). Diese Weihen geben den Character indelebilis (s. d.), verpflichten zum Cölibat u. berechtigen zur Tragung der Amtstracht u. Tonsur, s. Ordination u. vgl. Geistlichkeit. Die Ordensgeistlichen (Ordo regularis), sind die durch Ordensgelübde Gebundenen u. in den geistlichen Stand Einverleibten; dagegen die nicht geistlichen Ordensleute heißen Mönche u. Nonnen; s. Orden. Alle nichtgeistliche u. keinem Orden angehörenden Mitglieder der Kirche heißen Laien. D) Gottesdienst u. Feste. Das Hauptstück des katholischen Gottesdienstes ist die Messe (s. d.), die jeden Tag gelesen wird; das Ritual dazu ist in Lateinischer Sprache abgefaßt u. der celebrirende Priester dabei in farbiger Kleidung (außer bei Todtenmessen (s. Requiem); sie soll eigentlich nur in einer geweiheten Kirche od. Kapelle u. an einem geweiheten Altar gehalten werden, doch kann durch einen Betstein jeder Ort zur Meßhandlung geheiligt werden. Nach der Messe wird, jedoch nicht jedesmal, eine Predigt in der Landessprache gehalten, wobei der Prediger weiß gekleidet ist. Zur Anhörung der Predigt ist Niemand verbunden. Nach der Predigt wird der Englische Gruß od. ein anderes Gebet gesprochen u. die Gemeinde mit dem Segen entlassen. Vesper u. Vigilien sind Nachmittagsbetstunden; Christenlehren sind Unterrichtsstunden in dem Christenthum für die Jugend. Andere gottesdienstliche Gebräuche, außer der Verwaltung der Sacramente, sind Weihungen der Glocken (s. Glockentaufe), der Kreuze, der Kirchen, der Kirchhöfe rc.; die Begräbnißceremonien s. u. Todtenbestattung. Außer den drei hohen Festen hat die R.-K. K. eine sehr große Anzahl anderer Feste, welche in den übrigen christlichen Kirchen nicht gefeiert werden, s. u. Feste. E) Feierliche Aufzüge sind die Wallfahrten an heilige Orte; die Processionen in Städten u. Dörfern, um Felder u. Marken, welche entweder regelmäßige sind, wie bes. am Fronleichnamsfeste, am Marcusfeste, am Feste Mariä Verkündigung; od. außerordentliche, wie Dankfeste, od. Bittgänge (Supplicationen, s. u. Bußtage) zur Abwendung von Gefahren u. Unfällen aufgeführt. Als feierliche Handlung wurden, wo die Inquisition

bestand, die Executionen derselben begangen. **F)** Die **Verfassung der R.-K.-n K.** (s. u. Kirchenrecht III. A).

III. **Umgestaltungen in der R.-K.-n K. seit der Reformation.** **A)** Im 16. u. 17. Jahrh. Der Eindruck, welchen die Reformation im 16. Jahrh. machte, blieb auch nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die R.-K. K. u. führte manche Veränderungen innerhalb derselben herbei. So wurde der Ablaß für Geld beseitigt, von den Bannflüchen nur seltener Gebrauch gemacht u. das sittliche Leben des Clerus zu fördern gesucht, während der Schutz der Kirche gegen freiere Richtungen bes. durch Härte gegen Anderslehrende (z. B. gegen Galilei im 17. Jahrh.), durch die Bildung der Jugend durch die Jesuiten u. in Seminaren statt auf Universitäten, durch eine strenge Beaufsichtigung der Schriften durch die Inquisition (Index librorum prohibitorum et expurgandorum) gesucht ward, wobei die theils bestehenden, theils neu gestifteten Mönchsorden u. Gesellschaften, z. B. die Capuziner, die Theatiner u. namentlich die Jesuiten (s. d. a.), ebenso wie kleinere Congregationen (s. d.), welche namentlich in Spanien, Frankreich u. Italien sich bildeten, wesentliche Unterstützungen leisteten. Zugleich waren für Pflege des kirchlichen Lebens unter dem Volke u. für Werke der Barmherzigkeit viele einzelne Personen, wie Franz von Sales, Karl Borromeo u. viele Mönchsorden u. Verbrüderungen, z. B. die Theatiner, die Väter des Oratoriums, die Ursulinerinnen, die Visitandines, die Piaristen, die Barmherzigen Brüder u. Schwestern, die Lazaristen (s. d. a.) u. viele And. sehr thätig. Den Cultus suchte man durch die Kunst zu fördern, theils durch die Werke der Malerei, in denen die größten Künstler das Heilige verherrlichten, theils durch die Musik, welche seit Palestrina an Einfachheit u. Gediegenheit gewann u. allmälig in den Messen u. Oratorien einen gewaltigen Aufschwung nahm. Auch die Theologie fand in der R.-K.-n K. ihre wissenschaftlichen Vertreter theils in verbesserten Ausgaben der Bibel (s. d. unter III. B), theils in einer neuen Ausgabe der Vulgata (s. d.), welche durch die Tridentiner Beschlüsse eine große Bedeutung für die R.-K. K. erhalten hatte, unter den Päpsten Sixtus V. u. Clemens VIII. Dagegen ward in der Dogmatik die scholastische Richtung, obschon einzelne Theologen sie verließen, im Allgemeinen beibehalten, indem sie bes. von den Jesuiten gepflegt wurde, u. durch dieselben verwandelte sich auch die Ethik immer mehr in eine bloße Casuistik, während auch hier die Jansenisten (s. d.) u. andere Theologen eine edlere Richtung anstrebten; berühmte Redner, wie Massillon, Bourdaloue, Flechier, Bossuet u. And. gaben Anweisung zur Homiletik. Trotz der Strenge, mit welcher an den Tridentinischen Glaubenssätzen festgehalten wurde, war es doch nicht möglich kirchliche Streitigkeiten zu verhüten, u. gerade über die wichtige Lehre von der Rechtfertigung, welche die R.-K. K. von der Protestantischen Kirche scharf trennte, entstanden durch Bajus in Löwen u. durch Molina in Spanien heftige Kämpfe, welche selbst durch päpstliche Entscheidungen nicht ganz beigelegt wurden. Den Protestanten gegenüber hielt die R.-K. K. Anfangs den Gedanken fest, durch Unionsversuche (s. Union), für welche bes. Kaiser Ferdinand I. thätig war, die entstandene Trennung zu beseitigen, allein die Schärfe, womit die protestantischen Theologen (wie Chemnitius) den katholischen Lehrbegriff u. die katholischen Theologen (wie Bellarmin) den protestantischen beleuchten, u. die intolerante Stellung, welche im Laufe der Jahre die R.-K. K. gegen die Protestantische einnahm, machten diese Versuche erfolglos, u. durch den Dreißigjährigen Krieg wurde der Gegensatz zwischen beiden Kirchen immer entschiedener, u. auch der Westfälische Friede trug nicht zur Versöhnung bei. Dagegen suchte die R.-K. K. in andern Welttheilen das wieder zu gewinnen, was sie in Europa verloren hatte, u. das Missionswesen (s. d.) nahm nicht nur einen bedeutenden Aufschwung bes. durch die Jesuiten u. durch die Congregationen, sondern es war auch mit großen Erfolgen gekrönt.

B) **Umgestaltungen der R.-K.-n K. im 18. u. 19. Jahrh.** Die eingreifenden Veränderungen, welche in diesem Zeitraume auf dem Gebiete der Politik, der Wissenschaft u. des socialen Lebens eintraten, berührten die R.-K. K. wesentlich, u. obschon einzelne Päpste die seit Jahrhunderten von dem Päpstlichen Stuhl eingenommene Weltstellung zu behaupten u. in der Kirche selbst Zucht u. Sitte zu fördern suchten, so nahmen doch die meisten Staaten eine bei weitem unabhängigere Stellung von der Kirche ein, als früher, u. selbst die von dem Papst gegen politische Maßnahmen zuweilen erhobenen Protestationen hatten nicht immer den erwarteten Erfolg. Am Auffallendsten traten diese Erscheinungen in der Gallicanischen Kirche (s. d.) hervor, theils durch die französischen Deïsten u. Encyklopädisten (s. d.) u. deren Angriffe auf das Christenthum überhaupt, theils durch die Französische Revolution u. ihre Folgen, wie durch die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Napoleon I. u. dem Papste (s. u. Gallicanische Kirche). Aber auch in Deutschland erlitt die R.-K. K. durch den Einfluß Napoleons Verluste, namentlich durch Aufhebung der geistlichen Kurfürstenthümer u. durch die Säcularisation vieler Kirchengüter, mit denen man weltliche Fürsten für ihre Einbuße entschädigte. Obschon durch die Restauration 1814 die päpstliche Macht wieder hergestellt u. durch den Abschluß von Concordaten (s. d.) das Verhältniß zu den Staaten geordnet wurde, so wurden doch durch die politischen Bewegungen in Italien seit 1831, durch die dadurch hervorgerufenen Interventionen Österreichs u. Frankreichs u. bes. durch die 1859 begonnenen politischen Umwälzungen in Italien die Interessen des Papstes u. der R.-K.-n K. wesentlich berührt (s. u. Päpste u. Italien), erhielten aber auch durch das feste Zusammenhalten der außeritalienischen Bischöfe, durch die immer mehr entwickelte Vereinsthätigkeit u. durch nicht unbedeutende Sammlungen von Geldspenden wichtige Stützpunkte u. fanden in dem 1773 aufgehobenen, aber 1814 wieder hergestellten Jesuitenorden kräftige Vertheidiger. Unter den Mönchsorden, welche in dieser Zeit entstanden, von denen aber viele nach kurzer Dauer wieder eingingen, sind außer den Trappisten (s. d.), deren Gründung noch in das 17. Jahrh. fällt, zu erwähnen: die Brüder der christlichen Schulen (Frères ignorantins), welche für die Volksschulen Lehrer zu bilden suchten, die Liguorianer od. Redemptoristen, die sich dem Jesuitenorden näherten, die Barmherzigen Schwestern, welche in der Krankenpflege Ausgezeichnetes leisteten, der erneuerte Templerorden in Frankreich (s. d. a.) u. v. a., während sich außerdem kleine Vereine, in denen das Ordensgelübde keine Geltung erhielt, z. B. Vereine

zur Anbetung des Herzens Jesu, zur Verehrung der Maria rc. bildeten. Der Lehrbegriff der R.-K-n K. erfuhr zwar keine durchgreifenden Veränderungen, allein dem Umschwung in den Wissenschaften konnten sich die katholischen Theologen nicht entziehen, u. wie sich manche Dogmatiker in der Darstellung der Glaubenslehre von den streng scholastischen Formeln der Kirchenlehre los zu machen suchten, so bewirkten auch die neueren philosophischen Systeme, daß man sich zum Theil wenigstens in der Ethik von der früheren Casuistik entfernte u. dieselbe einfacher, faßlicher u. praktischer zu lehren bemüht war. Diese Richtung, welche in Frankreich ihre Pflege bes. durch die Jansenisten erhielt, fand in Deutschland durch Theiner, Blau, Werkmeister, Hirscher, Hug, Scholz u. v. And. eine geistvolle Vertretung, u. es bildete sich hier allmälig eine Partei, welche statt des strengen römischen Katholicismus den älteren geistigen Katholicismus wieder herzustellen suchte u. zugleich in der Verfassungsfrage statt des Curialsystems das Episcopalsystem (s. d.) empfahl. Am wichtigsten war die 1854 durch Pius IX. erfolgte Bekanntmachung, wodurch die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria (s. Mariä Empfängniß) als kirchlicher Glaubensjatz aufgestellt wurde. Bei diesen verschiedenen Richtungen konnte es nicht an kirchlichen Parteiungen u. Streitigkeiten fehlen, u. wie früher die Kämpfe zwischen Jesuiten u. Jansenisten, die Streitigkeiten mit Quesnel, Molinos, den Quietisten (s. d. a.) u. And. mit großer Heftigkeit geführt wurden, so trat auch die päpstliche Regierung gegen die Hermesianer, gegen die Günthersche Philosophie, gegen die Gegner des Cölibats, gegen die Deutschkatholiken (s. d. a.) rc. entschieden auf, ohne daß jedoch diese Richtungen ganz beseitigt werden konnten. Mit den Staatsregierungen gab es bes. Differenzen über die gemischten Ehen, über das Placetum regium, über die Verwaltung des Kirchengutes, über das Schul- u. Erziehungswesen, über das Patronat, u. namentlich in bewegten Zeiten, wie 1830 u. 1848, tauchten diese Fragen auf, wobei nicht selten ein Theil des Clerus den Zeitrichtungen sich zuneigte. Hierbei wurde aber von den Bischöfen eine große Thätigkeit für die kirchlichen Interessen entfaltet, u. der Conservatismus, welcher in der R.-K-n K. eine kräftige Stütze gegen die Revolution erblickte, leistete ihnen hier wesentlichen Beistand. Die Stellung der R.-K-n K. zum Protestantismus war keine freundliche u. versöhnliche. Zwar wurden auch in dieser Zeit Vereinigungsversuche zwischen beiden Kirchen gemacht, wobei bes. der Bischof Spinola von Tina, Leibnitz, Bossuet u. And. thätig waren, allein dieselben waren nicht nur ohne Erfolg, sondern die Protestantische Kirche hatte in manchen Ländern unter katholischen Regenten über großen Druck zu klagen, welcher sich bes. durch die Auswanderer der Salzburger 1732, durch die Verfolgungen in Ungarn, durch den Auflauf zu Thorn 1724, durch die Vertreibung der Zillerthaler 1837, durch die Unruhen zu Nismes im südlichen Frankreich, durch das Verfahren gegen die Eheleute Madiai, den Raub des Kindes vom Juden Mortara (s. d. a.) rc. kund that, bis endlich die neueste Zeit in mehren katholischen Ländern tolerantere Grundsätze geltend machte. Die freie Vereinsthätigkeit gewann bes. durch die Pius-, Vincentius-, Bonifacius-, Borromäus- u. a. Vereine (s. d. a.) einen großen Aufschwung, u. für die Verbreitung des katholischen Glaubens in andern Welttheilen wirkte der Lyoner Missionsverein erfolgreich, während die erneuerten Jesuitenmissionen u. Priesterexercitien an manchen Orten viel Beifall fanden. Im Vordergrund steht gegenwärtig (1861) für die R.-K. K. die Frage, ob die weltliche Herrschaft des Papstes von der geistlichen getrennt, od. ob die frühere, jetzt aber zum Theil gelöste Verbindung derselben wieder hergestellt werden soll.

C) Neuere Reformversuche in der R.-K-n K. Zwar mußte die R.-K. K. bei ihrem streng abgeschlossenen Organismus den Reformbestrebungen abgeneigt sein, namentlich gegen alle Verbesserungen des Lehrbegriffs u. der Verfassung, allein es sind deren doch mancherlei laut geworden, so namentlich für Verbesserung des Gottesdienstes u. der Liturgie. Obgleich nämlich die sinnlichen Elemente des katholischen Gottesdienstes den Bedürfnissen seiner Bekenner in vielen Gegenden entsprechen, so hat sich doch unter den Gebildeten des Volkes der Wunsch nach gewissen liturgischen Verbesserungen geregt; so 1843 in Breslau, wo die Revision der seit länger als 100 Jahr gebrauchten Diöcesanagende gewünscht wurde. Am meisten hat sich die R.-K. K. in Frankreich an diesen liturgischen Fragen betheiligt, als nämlich durch Guéranger's Institutions liturgiques (1840 f., 2 Bde.) die Abfassung des in mehrern Bisthümern gebräuchlichen Breviers durch Jansenisten nachgewiesen u. der Antrag gestellt wurde, das bisherige französische Brevier gegen das römische in ganz Frankreich zu vertauschen, sprach der Papst Gregor XVI. in einem Breve von 1842 sich dahin aus, daß nach den Kirchengesetzen das römische Brevier in der ganzen Welt, also auch in Frankreich, ausschließlich gebraucht werden solle, empfahl aber Vorsicht bei etwaiger Abänderung. Nicht minder wurden Reformen des Clerus selbst ins Auge gefaßt u. bes. dessen wissenschaftliche Ausbildung, was bes. Pius IX. in seinem ersten Hirtenbriefe allen ans Herz legte. Zu diesem Behuf wurden die Lehranstalten u. Seminarien verbessert, neue gegründet u. die Studienordnungen für die theologischen Facultäten, z. B. in Wien 1851, geregelt, an mehren Orten sogenannte Knabenseminarien eingerichtet, worin Knaben u. Jünglinge als Vorbereitung zum geistlichen Stande Erziehung u. Unterricht erhalten, katholische Lehranstalten gegründet, wie die in Mainz neben der katholischen Facultät in Gießen. In disciplinarischer Hinsicht wurde gegen den niederen Clerus größere Strenge geübt, aber auch die materielle Stellung desselben in Erwägung gezogen u. dabei bes. bei den Berathungen der 1852 in Wien versammelten Bischöfe das Mißverhältniß in den Besoldungen zwischen dem hohen u. niederen Clerus im Vergleich mit den Abstufungen im weltlichen Dienst hervorgehoben. Endlich hat sich auch für die Reform der Klöster u. Orden eine um so größere Neigung gezeigt, je mehr dieselben in der neuesten Zeit Anfechtungen, Besitzberaubungen u. Aufhebungen erfuhren. Papst Pius IX. setzte eine Cardinalscongregation für die Klosterreform in Rom nieder, u. als dieselbe durch die politischen Bewegungen 1849 unterbrochen wurde, trat 1851 in Wien eine aus österreichischen Bischöfen zusammengesetzte Commission zur Berathung darüber zusammen. Aus der Statistik ist zu bemerken, daß die R.-K. K. 1860 12 Patriarchate (3 in Europa, in Venedig, Lissabon u. Constantinopel) u. 818 Bisthümer zählte. Das Cardinalcollegium bestand aus 56 Mitgliedern (6 Cardinalbischöfen, 39 Cardinal-

priestern u. 11 Cardinaldiakonen); die gesammte Römisch-Katholische Kirchgemeinde wird auf 200 Millionen Seelen geschätzt. Die katholischen Missionen bestehen aus 140 Bischöfen u. 4800 Priestern. Erzbischöfe u. Bischöfe in partibus infidelium sind bloße Titel, welche den päpstlichen Gesandten an den verschiedenen Höfen, welche gewöhnlich den Titel als Erzbischöfe führen, den römischen Prälaten, den Coadjutoren u. Suffraganen in verschiedenen Ländern u. den älteren Capitelgliedern verliehen werden; es gibt an 450 solche Erzbischöfe u. Bischöfe. Vgl. die früher in Neapel erschienene Statistik über den Verwaltungsorganismus des heiligen Stuhls; Höninghaus, Der gegenwärtige Bestand der R.-K. K. auf dem ganzen Erdboden, Aschaffenb. 1836; Girol. Petri, Prospetto della gerarchia episcopale, Rom 1850 (deutsch Lpz. 1851); The metropolitan Catolic almanac for 1852, Baltimore 1852; Der Römische Almanach (Notizie), welcher jährlich in Rom erscheint.

IV. Die einzelnen Landeskirchen. Was die Geschichte der R.-K-n K. zunächst in den specifisch katholischen Ländern Europa's anlangt, wo man die nicht zur R. K-n K. gehörenden Landesbewohner mit dem Namen Akatholiken zu benennen pflegt, so ist zuerst A) Italien zu betrachten, wo im Kirchenstaate, dem weltlichen Besitz des Papstes, zugleich dessen Sitz zu Rom ist u. von wo aus die ganze R.-K. K. regiert wird, vgl. Papst. In den übrigen Staaten Italiens hat die Kirche mehrfach betrübende Erfahrungen gemacht, indem bei allen Bewegungen, bes. 1848 u. 1849, die Völker gegen die kirchlichen Institutionen, gegen das Kirchengut u. gegen die Orden kämpften, u. es stand hierbei der bei Weitem größere Theil des Clerus, namentlich unter der Weltgeistlichkeit, auf der Seite des Volks, indem er zugleich lebhaften Antheil an den Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens nahm. Diese Stimmung wurde von den Anhängern der Protestantischen Kirche bes. von Agenten, welche von England u. Malta od. von evangelischen Gesellschaften hierher gesendet wurden, für Verbreitung des Protestantismus benutzt, namentlich fanden damals die Bibeln durch die Bibelgesellschaften Eingang in sonst verschlossenen Gegenden, wobei freilich Einzelne wie Achilli in Rom u. Madiai in Toscana viel zu leiden hatten, bis endlich die neueren Veränderungen den Nichtkatholiken größere Freiheit gewährten. In der Lombardei traten 1850 die Bischöfe in Mailand zusammen, um über die Wiedereinführung der Jesuiten im Königreich, über die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate, über die freie Wahl der Religionslehrer an Gymnasien u. niederen Schulen u. über die Exemtion der Geistlichen von den weltlichen Behörden zu berathen, zugleich aber wurde der niedere Clerus, von welchem mehre Mitglieder in das revolutionäre Treiben verwickelt waren, aufgefordert dem Lesen u. der weiteren Verbreitung der seit 1848 in großer Menge in Umlauf gesetzten, von der Curie u. dem Ordinariat als gemeinschädlich erklärten Schriften, bes. aber der verbotenen Bibeltexte, kräftigst entgegenzutreten. Allein 1859 wandte sich ein großer Theil des Clerus dem König von Sardinien zu, u. die Bestimmungen des Österreichischen Concordats, welche mit dem Sardinischen Staatsgrundgesetz in Widerspruch standen, erklärte 1860 die neue Regierung für ungültig. In Toscana, wo schon im vor. Jahrh. Scipio Ricci (s. d.) unter dem Großherzog Leopold vorübergehend die Kirche in sehr freisinniger Weise zu reformiren begann u. wo sich 1848 ein protestantisches Consistorium constituirte u. eine Anzahl intelligenter Männer der protestantischen Gemeinde sich anschloß, trat später an die Stelle der früheren Duldsamkeit eine große Strenge, u. die Regierung bedrohete durch einen Befehl vom 7. April 1851 alle Diejenigen mit Gefängniß, welche in der Bibel läsen od. der Abneigung gegen die Katholische Kirche verdächtig wären. Allein 1859 neigte sich ein großer Theil des Clerus der Revolution zu u. das mit dem Papst 1851 geschlossene Concordat wurde 1860 außer Kraft gesetzt, zugleich der Zehnt gegen Entschädigung aus der Staatskasse aufgehoben u. das Einsammeln von Geld u. Naturalien durch die Bettelorden untersagt. Im Königreich Sicilien, wo sich die Unruhen 1848 auf dem Festlande auch gegen die kirchlichen Verhältnisse gerichtet u. die Vertreibung der Jesuiten zur Folge gehabt hatten, war 1848 die Ankunft des Papstes in Gaëta ein wichtiges Ereigniß. Aus Dankbarkeit für die Aufnahme ertheilte derselbe dem König den Beinamen Rex piissimus u. verlieh ihm zu seinen übrigen königlichen Rechten auch die besonderen, welche die drei katholischen Mächte Österreich, Frankreich u. Spanien dem Päpstlichen Stuhle gegenüber bereits besitzen. Einen wichtigen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Neapels hatte der Pater Dechamps, welcher bes. die Jesuiten begünstigte. Die Strenge im politischen Leben machte sich auch auf dem kirchlichen Gebiete geltend, u. durch ein Decret vom 6. Novbr. 1849 wurde die Überwachung der Studenten einer Commission aus Priestern u. Polizeicommissären anvertraut; jeder Student mußte sich bei einer religiösen Brüderschaft einschreiben lassen u. keiner wurde zu einer Prüfung od. zu einem akademischen Grade zugelassen, welcher sich nicht über eine achtmonatliche Verbindung mit der Congregation ausweisen konnte. Mit gleicher Strenge wurde gegen den nicht treu gebliebenen Clerus verfahren, u. 1849 bis 1851 wurden an 466 Priester verhaftet, während außerdem mehr als 3000 von ihren Bischöfen in verschiedene Klöster geschickt wurden. In Sicilien sahen die zahlreichen Mönchsorden in den 658 Klöstern verstimmt auf die Begünstigung, welche den Jesuiten zu Theil wurde. Das Vorschlagsrecht des Königs bei Besetzung der Bischofssitze war an die vom Papste vorher approbirten Personen gebunden. Unter dem niederen Clerus zeigte sich eine große Hinneigung zu der nationalen Partei u. auch unter der höheren Geistlichkeit hatte diese freiere nationale Richtung wenigstens einzelne Vertreter, indem sich z. B. der Erzbischof von Messina der Übersiedelung der Jesuiten in diese Stadt energisch widersetzte. Dagegen war der Erzbischof von Palermo, Pignatelli, die Hauptstütze der ultramontanen Partei u. ließ 1850 die auf der Insel verbreiteten Bibeln beseitigen u. verbrennen. Eine neue geheime Verbindung, die Società Cristiana, deren Spuren 1850 bes. in Unteritalien bemerkt wurden, schien religiösen Zwecken zu dienen, stand aber mit andern revolutionären Vereinen in enger Beziehung. Trotz der Forderung der Westmächte 1856, außer den politischen auch kirchliche Reformen vorzunehmen, ging die Regierung nicht darauf ein, vielmehr machte sie durch acht Decrete 1857 dem Clerus äußerst wichtige Concessionen, bes. über Schenkungen u. Vermächtnisse (ohne königliche Genehmigung), über den

Schutz des Kirchenguts 2c. Bei dem Aufstande in Sicilien 1860 wurden die Jesuiten u. Liguorianer verbannt u. deren Güter zu Gunsten der Staatskasse confiscirt, während die Mönche u. die Geistlichen der Volkserhebung sich zuwendeten. Dieselben Ereignisse wiederholten sich in Neapel, wo der König von Sardinien durch die Einkünfte der Klostergüter das Schulwesen zu fördern versprach. 1861 erklärte eine Versammlung von Theologen die weltliche Herrschaft des Papstes mit der Mission der Katholischen Kirche für unvereinbar. Im Königreich Sardinien genehmigten, nachdem 1848 die Jesuiten ausgewiesen worden waren, die Kammern den Gesetzentwurf der Regierung, daß die Verschiedenheit des Cultus keinen Einfluß auf den Genuß der bürgerlichen u. politischen Rechte u. auf Zulässigkeit zu den Civil- u. Militärämtern haben solle. Noch wichtiger aber war die Siccardische Gesetzgebung, wodurch die geistliche Gerichtsbarkeit über den Clerus, das Asylrecht u. die zeitherigen Bestimmungen über die frommen Stiftungen aufgehoben wurden. Nachdem der Cardinal Antonelli 1850 die Regierung vergeblich von diesen Tendenzen abgemahnt hatte, erließ der Erzbischof Fransoni von Turin ein Schreiben an die Geistlichen, welches denselben unter Aufforderung zum Ungehorsam Verhaltungsmaßregeln in Betreff der neueren Gesetzgebung vorschrieb, aber von der Regierung mit Beschlag belegt wurde. Hierauf ward der Erzbischof von Turin, ebenso wie der von Genua, verhaftet u. von dem Gerichtshof zu Gefängniß- u. Geldstrafe verurtheilt. Mittlerweile baten die piemontesischen Bischöfe auf einem Congreß den Papst um Sanctionirung der Siccardischen Gesetzgebung, während fast gleichzeitig Fransoni aus den königlichen Staaten verbannt u. die Sequestrirung der erzbischöflichen Güter beschlossen wurde, worauf sich der Kirchenstreit noch lange fortsetzte, indem sich ein Theil des Clerus 1852 auch gegen das vorgelegte Ehegesetz u. wegen der bedroheten geistlichen Güter erhob. Die Aufhebung der Compagnia S. Paoli (s. d.) 1852 durch die Regierung erregte vielseitige Mißstimmung. Dagegen erließ Fransoni 1852 aus seiner Verbannung Verhaltungsbefehle an den unter ihm stehenden Clerus u. entzog den von der Universität zu Turin ertheilten akademischen Graden in Bezug auf die Theologie die canonische Gültigkeit, weil sich die Universität der Gerichtsbarkeit der Kirche entzogen habe. Die Umgestaltung des Ministeriums, wie die Verhandlungen mit Rom Ende 1852 waren ohne Erfolg, indem die von dort verlangte durchgreifende Modification der Siccardischen Gesetzgebung in Turin keinen Beifall fand. In den folgenden Jahren traten noch wichtigere Veränderungen ein; durch das Klostergesetz 1854 wurden alle geistlichen Orden, welche sich nicht mit Predigt, Erziehung u. Krankenpflege beschäftigen, aufgehoben, so daß von 605 Orden nur 274 blieben, die Güter derselben flossen in eine geistliche Kasse, woraus die Mitglieder der Orden eine jährliche Pension erhielten u. gering dotirte Pfarrstellen verbessert wurden. Der päpstliche Protest gegen diese Maßnahmen u. der Ausspruch des großen Banns 1855 blieb ohne Erfolg, u. der Verkauf der Güter hatte seinen Fortgang. Zugleich überwachte die Regierung mit Strenge den Clerus u. schritt gegen die Renitenten energisch ein. Das Unterrichtsgesetz 1856 stellte den öffentlichen Unterricht unter die Leitung des Ministeriums. Ein neues Breve 1860, welches abermals den Kirchenbann aussprach, machte ebenfalls keinen Eindruck.

B) Spanien war schon früher, bes. aber im 15. Jahrh., seit der Vereinigung des Reichs durch Ferdinand den Katholischen u. seit der Vertreibung der Mauren ein streng katholisches Land, u. die Inquisition (s. d.), vorzüglich unter dem Generalinquisitor Torquemada (seit 1483), suchte durch die härtesten Maßregeln die Reinheit des Glaubens zu bewahren. Auch unter Philipp IV. wurde der Reformation, welche bei Einzelnen viel Anklang fand, entschieden entgegengetreten, u. die Versuche des Grafen Aranda (seit 1762) dem Staate einen wesentlichen Einfluß auf das Schulwesen u. die Inquisition zu verschaffen, fanden ebenfalls keinen Eingang, obschon sich immer eine der streng römischen Richtung abgeneigte u. zugleich dem politischen Liberalismus zugewendete Partei im Lande erhielt. Als unter dem Regiment Joseph Napoleons die Mönchsorden u. die Inquisition aufgehoben u. die Kirchengüter eingezogen wurden, stellte sich der Clerus auf die Seite des Volks u. arbeitete auf den Sturz des französischen Regiments hin, trat aber nach der Restauration auf die Seite Ferdinands VII., unter welchem die Jesuiten zurückkehrten u. die Inquisition wieder hergestellt wurde, u. hielt seit 1833 fest an der Sache des Don Carlos. Da die Königin Isabella vom Papst nicht anerkannt wurde, so entstanden Differenzen zwischen Beiden über das Patronatrecht, indem der Papst die von der Regierung ernannten Bischöfe u. Erzbischöfe nicht confirmirte, die Regierung aber von denselben die Verwaltung ihrer Sprengel forderte. Theils die blutigen Verfolgungen in der Cholerazeit 1834 gegen mehre Klöster in Madrid, welche sich 1835 in der grausamsten Weise gegen Eigenthum u. Personen fortsetzten, theils finanzielle Zwecke veranlaßten das Decret vom 25. Juli 1835, wodurch alle Mönchsklöster, in denen nicht wenigstens 12 Mönche sich befanden, aufgehoben wurden; damals wurden über 900 Klöster eingezogen, deren Vermögen zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt wurde. Mendizabal beseitigte sogar 1836 alle Klöster u. bot selbst die heiligen Geräthe zur Deckung der Kosten des Bürgerkriegs zum Verkauf aus u. die Cortes zogen 1837 die Zehntabgabe ein u. erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation, so daß die Geistlichen Staatsdiener wurden. Die Versuche zu einer Versöhnung mit dem Papste unter dem Grafen Ofalia wurden durch die Septemberbewegung u. die damit verbundene Abdankung der Königin Regentin in weite Ferne gerückt, u. die Regierung, welche den mit der Wahrung der Rechte der Kirche beauftragten stellvertretenden päpstlichen Nuntius 1840 über die Grenze wies u. die Verbreitung der ihr Verfahren verdammenden Allocution des Papstes 1841 im Lande nicht stattfinden ließ, ging inzwischen in Verbindung mit den Cortes consequent auf dem betretenen Weg vorwärts, beseitigte alle Sinecuren, verminderte die Bisthümer, fuhr im Verkauf der Kirchengüter fort u. suchte durch eine Steuer den Gehalt der Geistlichen zu bestreiten, ja ein Decret vom 20. Januar 1842 hob alle Verbindung mit Rom auf u. proclamirte die völlige kirchliche Lossagung Spaniens von Rom. Indeß kam es nicht zum Äußersten, die Exregentin Marie Christine versöhnte sich mit dem Papst unter dem Versprechen dahin zu wirken, daß das gegen die Spanische Kirche verübte Unrecht wieder gut ge-

macht werde. Auch wendete sich der liberale Theil des Clerus von der Regierung ab, wodurch Espartero's Macht zu Ende ging. Die vertriebenen Priester wurden zurückgerufen, dem Güterverkauf Einhalt gethan, die päpstliche Gewalt über Spanien anerkannt u. das gute Einvernehmen mit dem Papst möglichst zu fördern gesucht, obschon die vollständige Restitution des Kirchenguts nicht mehr bewirkt werden konnte. Nun erkannte der Papst Isabellen als rechtmäßige Königin von Spanien an u. ertheilte den von der Regierung seit Jahren erwählten, aber von dem Papst nicht confirmirten Bischöfen das Pallium, wogegen auch die Königin 1848 dem Papst bei seiner Bedrängniß eine Anzahl spanischer Schiffe u. Truppen zur Verfügung stellte. Nachdem durch ein Decret von 1849 die Besoldungsverhältnisse der Geistlichkeit geregelt waren, kam es endlich im April 1851 zum Abschluß eines Concordats (s. d.), in welchem die Katholische Religion als Staatsreligion in Spanien aufgestellt wurde. Durch die Revolution 1854 kam der Clerus wieder in eine bedenkliche Stellung, theils durch die Ordonnanz von 1854, welche ihnen die Beschränkung der Presse u. die Erweiterung der geistlichen Amtsbefugnisse untersagte, theils durch das Toleranzgesetz von 1855 u. durch den erneuerten Verkauf der geistlichen Güter. Trotz der päpstlichen Protestationen blieb die Regierung fest bei ihren Maßnahmen, bis 1856 der Güterverkauf sistirt u. alle dem Concordat zuwider laufenden Verfügungen annullirt wurden. Gegen die Akatholiken wurde streng eingeschritten, sowie der von Gibraltar aus versuchten Evangelisation energisch von der Regierung entgegengewirkt. In Folge eines 1859 abgeschlossenen u. 1860 publicirten Concordats wurde der Kirche der ruhige Besitz ihrer Güter von der Regierung für immer gesichert. C) In **Portugal** trat im 18. Jahrh. unter König Joseph I. der Minister Pombal (s. d.) sehr entschieden gegen die R.-K. K. auf, indem er die Jesuiten verbannte u. ihre Güter einzog, den päpstlichen Nuntius auswies u. die Verbindung mit Rom auflöste, allein nach dem Tode Josephs wurden die frühern Zustände wieder hergestellt. In den Kämpfen zwischen Dom Miguel u. Dom Pedro stand der Clerus auf Seiten des Erstern, hatte aber nach dessen Besiegung viele Anfechtungen zu erdulden; die höheren geistlichen Stellen, welche unter Dom Miguel besetzt worden waren, wurden 1833 für erledigt erklärt, die Regierung bemächtigte sich der Patronatsrechte, löste die geistlichen Orden auf, zog das Klostergut ein, beseitigte die Zehnten u. übertrug die Bisthümer, da der Papst auf ihre Besetzung nicht einging, den Capitelsvicaren. Höchst traurig wurde nun die Lage der Geistlichen, deren Besoldungen man bei den gespannten finanziellen Verhältnissen an die Gemeinden überwies, sowie der Zustand der Mönche u. Nonnen, denen die Regierung nach Wegnahme ihrer Besitzungen die Subsidien nicht zahlte. Indeß geschahen auch hier versöhnliche Schritte. Der Papst bestätigte drei von der Regierung ernannte Bischöfe u. ließ auch 1842 durch den Nuntius Capaccini der Königin die Goldene Rose überreichen. Die 1857 von Frankreich herbeigerufenen Barmherzigen Schwestern u. Lazaristen suchten 1858 Schulen zu gründen, fanden aber dabei viel Widerstand. Ein Concordat kam 1857 über die Bisthümer in Indien zu Stande. D) In **Frankreich**, s. u. Gallicanische Kirche.

E) In **Irland** fanden im 16. Jahrh. die Reformationsbestrebungen nicht den Beifall, wie in England, allein das Kirchengut wurde von den Anglicanischen Kirche in Besitz genommen u. die Geistlichen der R.-K-n K. mußten von der katholischen Bevölkerung, von welcher nur ⅛ der Bischöflichen Kirche, die übrigen aber der R.-K-n K. od. den Dissenters angehörten, unterhalten werden. Dieses Mißverhältniß, welches Aufstände (1780) u. viele Streitigkeiten zur Folge hatte, wobei bes. O'Connell seit 1809 die kirchliche u. politische Aufregung in Verbindung zu bringen u. deshalb den Clerus an sich zu fesseln suchte, trat immer greller hervor u. führte nach langen Kämpfen endlich 1829 zum Emancipationsgesetz, welches den zeitherigen Staatsunterthaneneid so änderte, daß er auch von den Katholiken geleistet werden konnte u. daß denselben von nun an der Eintritt in das Parlament u. der Zutritt zu den meisten Staats- u. Gemeindeämtern offen stand. Daran schloß sich 1838 die Zehntenbill, wonach der Zehnten nicht mehr von den Pächtern gegeben, sondern als Grundzins den Eigenthümern mit 25 Procent Erlaß auferlegt wurde, während die Staatskasse die nicht unbedeutenden Reste deckte. Bald darauf wurde die Vermächtnißbill eingebracht, welche der Katholischen Kirche den Erwerb von Eigenthum unter ihrem eigenen Namen gestattete, sowie die Maynoothsbill, welche dem Seminar zu Maynooth, wo junge katholische Theologen gebildet werden, eine bedeutende Dotation gab, u. gleichzeitig (1845) wurden Volksschulen aus Staatsmitteln gegründet u. frühere Strafgesetze gegen den katholischen Cultus abgeschafft. Allein alles dieses schaffte keine dauernde Beruhigung, die Verfolgungssucht der katholischen Priester richtete sich außer gegen Grundbesitzer bes. gegen die protestantische Geistlichkeit, u. O'Connell empfahl auf seinen Meetings die Erhebung der Katholischen Kirche zur Hauptkirche des Landes immer wieder. Als das Ministerium die Absicht hatte den akademischen Unterricht in Irland zu verbessern u. für Irland besondere Provinzialcollegien zu errichten, versagte die Landesgeistlichkeit, in Einverständniß mit Rom, 1847 jegliche Theilnahme an jenen Anstalten u. sprach auf der allgemeinen Synode in Thurles 1851 ihr Anathema gegen die neuen königlichen Akademien zu Cork, Belfast u. Galway aus, weil sie auf das Princip vollständiger religiöser Duldsamkeit begründet wären u. nur weltliche Wissenschaften lehrten. Die Agitation, welche nach O'Connells Tode etwas zurückgetreten war, steigerte sich wieder durch die üble Lage, in welcher sich der Papst 1849 nach seiner Flucht aus Rom befand, u. man bot demselben sogar persönliche Hülfe an; ebenso durch die Maßregeln der englischen Regierung 1850 u. 1851 gegen die Hierarchie (die Titelbill, s. u. Großbritannien S. 702); es wurden Vereine gebildet, um mit allen gesetzlichen Mitteln sich den Regierungsangriffen gegen die Kirche zu widersetzen, u. es gingen Mißtrauensvoten an das Ministerium ab. Endlich organisirte sich im Mai 1851, bes. auf Anregung J. Burke's, die Catholic Defense Association, welcher nicht nur fast alle Bischöfe ihre Theilnahme zusagten, sondern über die sich der Cardinal Wiseman dahin erklärte, daß der Verein auf den Beistand jedes Katholiken Anspruch habe. Am 19. August 1851 wurde von diesem Verein die Constituirende Versammlung in Dublin unter dem Vorsitz Cullens, des Primas von Irland, gehalten, wobei man fol-

gende Beschlüsse faßte: Die Kirchentitelbill ist eine Verletzung der Rechte der Katholiken u. eine Beeinträchtigung der Religionsfreiheit, gegen das Ministerium wird ein Tadelsvotum ausgesprochen u. die Aufhebung der Bill mit allen gesetzlichen Mitteln versucht, das Meeting constituirt sich als Verein u. verpflichtet sich Alles aufzubieten, um die Vertretung der Katholiken im Parlamente nachdrücklichst zu verstärken. Von nun an bildete dieser Verein den Mittelpunkt für die katholische Agitation, u. die steigende Aufregung wendete sich auch gegen die Protestantische Staatskirche. Alles dies veranlaßte die Regierung einzuschreiten, zugleich aber sendete sie einen Gesandten, Henry Bulwer, 1852 nach Rom, u. dieser nahm von der päpstlichen Regierung die Erklärung entgegen, daß man der Verurtheilung der zum Aufstand aufreizenden Priester, Clune u. Burke, der Häupter der Bewegung, nicht hinderlich sein werde, indem von Seiten der Curie jene revolutionären Tendenzen durchaus gemißbilligt würden. Als der Hauptherd dieser Agitation galt das Maynoothseminar.

F) **Belgien** war im 16. Jahrh. bei dem Übertritt der nördlichen Provinzen zu der Protestantischen Kirche der R.-K-n K. treu geblieben u. hatte sich im 18. Jahrh. hauptsächlich auch wegen der kirchlichen Neuerungen, welche Joseph II. beabsichtigte, von der österreichischen Herrschaft losgesagt (s. u. Belgien). Ebenso löste sich 1830 die Verbindung mit den Niederlanden aus religiösen Rücksichten. Die Freiheit, welche die Verfassung von 1831 der R.-K-n K. gewährte, wurde von den höhern geistlichen Beamten, wie Bruffen, Bommel u. And., für kirchliche Interessen benutzt, die Geistlichkeit gewann den früheren Einfluß auf die Schulen, Seminarien u. geistliche Anstalten, die Frères ignorantins u. die verschiedenen Orden, bes. die Liguorianer, fanden Eingang, die Missionen wurden unter großer Volkstheilnahme wieder eingerichtet u. die Reichthümer sicherten dem Clerus einen großen Einfluß auf die Wahlen. Mittlerweile regte sich aber auch die nationale od. liberale Partei, bes. durch Gründung der sogenannten Freien Universität in Brüssel, um die 1835 nach Löwen verlegte streng katholische Universität nicht benutzen zu müssen, u. die antirömischen Bestrebungen des Abbé Helsen eine rein Katholisch-apostolische Kirche zu gründen fanden unter den Handwerkern u. Fabrikarbeitern großen Beifall, erreichten jedoch ihre Endschaft, als der Stifter selbst 1842 zur Römischen Kirche zurücktrat. Auch die Strenge der ultramontanen Partei gegen die Freimaurer, denen die Absolution verweigert wurde, wie die eifrig betriebenen Missionen, bei denen es 1838 zu Excessen in Tilff gegen die Redemptoristen kam, erregte viel Mißstimmung unter dem Volke. Übrigens huldigte unter dem Clerus ein Theil den Grundsätzen von Lamennais, welche Lamennaisiens genannt wurden, während der andere, der sich an das Lamennais verdammende encyklische Schreiben des Papstes von 1832 hielt, Encyclistiques hieß. Bei dem Streit der preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Köln bildete eine durch v. Bommel gegründete Gesellschaft den Mittelpunkt für die antipreußischen Bestrebungen, es wurde eine Menge von Schriften u. Tractaten am Rheine verbreitet, von denen bes. das Rothe Buch (Livre rouge, Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. in Deutschland) eine weite Verbreitung, aber auch in dem sogenannten Schwarzen Buch (1838) eine scharfe Gegenschrift erhielt; v. Bommel bezeichnete in einem Fastenmandate die Auflehnung Droste's als durchaus rechtmäßig, u. das preußische Ministerium fand sich veranlaßt in seinen diplomatischen Schriften 1837 eine officielle Anklage gegen den belgischen Clerus u. ein Verbot gegen die Thätigkeit der belgischen Priester in den Rheinlanden zu erlassen. Indeß blieb der Clerus fest auf der einmal betretenen Bahn; er verweigerte sogar den Freimaurern die kirchliche Trauung, wofern sie nicht zur Abschwörung bereit wären. Bedeutend war der Einfluß, welchen das Gesetz von 1842 dem Clerus auf das Volksschulwesen gab, dagegen blieben die Staatsgymnasien seit 1850 von demselben unabhängig. Bei der Freiheit des Cultus, den die Verfassung gewährleistete, konnten den Bemühungen für Verbreitung des Protestantismus, welche sich bes. die Evangelische Gesellschaft angelegen sein ließ, keine directen Hindernisse in den Weg gelegt werden, indeß fehlte es doch auch hier nicht an Zeichen der Unduldsamkeit; gleichwohl wurde bes. seit 1846 die ultramontane Partei von der liberalen überflügelt, u. es wurden in der Repräsentantenkammer 1847 zahlreiche Mißbräuche in der Verwaltung des katholischen Cultus gerügt. Auch unter der niederen Geistlichkeit war man unzufrieden über die Abhängigkeit der Succursalpfarrer. Bei den Angriffen, welche 1856 von den Bischöfen in Gent u. Brügge gegen die freie Richtung mehrer Universitätslehrer von Gent erhoben wurden, nahm sich das Ministerium in den Kammern der Angegriffenen an. Bei Weitem mehr Aufsehen erregte 1857 das Gesetz über die Wohlthätigkeitsanstalten, bei welchem man besorgte, daß es die Stiftungen u. Schulanstalten in die Hände des Clerus bringen werde. Bei der Abneigung des Volkes zog der König 1857 dieses Gesetz zurück u. entließ das dem Clerus günstige Ministerium. Eine wichtige Stelle nimmt in Belgien das Ordenswesen ein, die Zahl u. der Einfluß der Orden ist von Jahr zu Jahr bis auf die neueste Zeit herauf gewachsen; alle Orden stehen unter dem Bischof, jedoch wird nur ein Theil derselben von dem Staate anerkannt. Außerdem gibt es aber einzelne Häuser u. Vereine (Etablissements publics), welche durch einen königlichen Erlaubnißschein (Arrêté royal) anerkannt werden u. das Recht Vermögen zu erwerben (Personification civile) bes. erwerben müssen. 1857 gab es in Belgien 962 Klöster mit 14,855 Mönchen u. Nonnen; nur 135 Klöster waren wirklich anerkannt. Vgl. Mejer, Die Deutsche Kirchenfreiheit, mit Hinblick auf Belgien, 1848.

In den meisten übrigen Ländern Europa's steht die R.-K. K. neben der Protestantischen u. beide genießen nach Maßgabe der Staatsgesetze die Parität. G) In **Deutschland** war die R.-K. K. durch die Reformation unmittelbar berührt worden, u. da es nicht möglich war, derselben Schranken zu setzen, so suchte sie die Länder, deren Fürsten u. Unterthanen dem katholischen Glauben treu geblieben waren, immer enger an sich zu fesseln u. den Eingang der reformatorischen Lehre in dieselben zu verhindern. Obgleich ihr dies zum Theil gelang, vermochten sie doch trotz des Sieges im Schmalkaldischen Kriege (s. d.) u. trotz des strengen Augsburgischen Interims (s. d.) nicht die Protestantische Kirche zu unterdrücken, vielmehr mußten im Augsburgischen Religionsfrieden 1555 nicht

unwichtige Concessionen gemacht werden, welche nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (s. d.) durch den Westfälischen Frieden theils bestätigt, theils erweitert wurden. Dagegen machte sich in Deutschland sehr bald eine doppelte Richtung bemerkbar, die streng römische u. die nationale (s. oben III.), welche letztere bes. auf dem Gebiete der Wissenschaft die tüchtigsten Vertreter hatte. Nachdem für eine deutsch-nationale Kirche theils durch die Emser Punctation (s. d.) 1786, theils durch die Bestrebungen des Kaisers Joseph II. gewirkt worden war, trat seit dem Wiener Congreß diese Idee mehr zurück, indem hier die gewünschte kirchliche Verfassung nicht zu Stande kam, u. die R.-K. K. suchte sich nun ihre Geltung in Deutschland durch Concordate (s. d.) mit einzelnen Landeskirchen zu sichern. Allein auch später wurde die Idee einer nationalen Kirche gepflegt, bes. durch die Mitglieder der katholisch theologischen Facultäten in Bonn, Breslau u. Tübingen, od. einzelne Männer, wie die Gebrüder Theiner, Rotteck, Pflanz, Reichlin-Meldegg u. And. Hauptsächlich verlangte man einen deutschen Primat statt des römischen, Verminderung der Fasten- u. Feiertage, Beschränkung der Reliquienverehrung u. Wallfahrten, Abschaffung des lateinischen Meßcultus, Vertretung der Deutschen Kirche auf Synoden durch Geistliche u. Laien, Einführung eines entsprechenden Diöcesankatechismus, Beseitigung des Cölibats rc. Da sich diesen Bestrebungen bes. die päpstlichen Nuntien widersetzten, so wurden dieselben auch nicht mehr wie sonst von der höheren Geistlichkeit gepflegt, indem diese in immer nähere Verbindung mit dem Römischen Stuhle trat, sondern meist von dem Laienstande u. fanden bes. in den Grundrechten des Frankfurter Parlaments ihren Ausdruck. Deutsche Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung u. zugleich katholischen Regenten sind Österreich u. Baiern.

Österreich wurde von den kirchlichen Bewegungen des 16. Jahrh. um so mehr berührt, als seine Regenten zugleich Deutsche Kaiser waren u. von den Päpsten ihr Schutz für die R.-K. K. mehrfach in Anspruch genommen wurde; es behielt nach dem Westfälischen Frieden seinen specifisch katholischen Charakter. Dagegen traten unter Joseph II. seit 1780 wichtige Veränderungen ein, indem dieser Kaiser die Bekanntmachung päpstlicher Verordnungen, die Appellationen nach Rom, die geistliche Gerichtsbarkeit rc. wesentlich beschränkte, die Verbesserung od. Aufhebung vieler Klöster, die Bildung der Geistlichen durch Generalseminarien u. strenge Prüfungen, die Veredlung der Liturgie u. den Gottesdienst durch Gebrauch der Landessprache förderte, über Verminderung der Prozessionen, Wallfahrten, des Reliquien- u. Heiligendienstes das Nöthige verordnete u. bes. das wichtige Toleranzgesetz 1781 erließ, dadurch aber eine große Bewegung des Volkes u. des Clerus u. nach vergeblichen Protestationen der Bischöfe u. päpstlichen Nuntien eine, jedoch ebenfalls erfolglose Reise des Papstes Pius VI. nach Wien 1782 veranlaßte. Indeß verloren bei den Unruhen in der Monarchie u. bei dem Abfall der Niederlande diese Maßnahmen des Kaisers ihre Geltung u. selbst die Toleranzedicte wurden nicht immer gegen Nichtkatholiken ausgeübt. Die Stellung Österreichs zur päpstlichen Herrschaft wurde zwar später wieder eine freundliche, u. die österreichische Armee gewährte dem Römischen Staat Schutz gegen die Gefahr innerer Aufstände; allein seit 1847 entstand zwischen beiden Regierungen eine Differenz, welche theils in den politischen Reformen des Papstes Pius IX., mit denen sich der Conservatismus der österreichischen Regierung nicht befreunden konnte, theils in der Besetzung Ferraras mit österreichischen Truppen ihren Grund hatte. Erst die Unterstützung, welche der Kaiser dem Papst 1849 zur Bekämpfung des Aufstandes im Kirchenstaate geleistet hatte, söhnte den Papst mit dem Kaiser wieder aus. Bei den Bewegungen von 1848 that sich eine sehr feindselige Gesinnung gegen die Priester u. Mönchsorden kund; es wurde Einziehung der Klostergüter zum öffentlichen Besten, Aufhebung der Klöster überhaupt, Erleichterung des Übertritts zum Protestantismus, Beseitigung des Cölibats rc. verlangt, u. am 7. Aug. 1848 beschloß der Reichstag die Inventirung der Klostergüter behufs ihres Verkaufs. Die dem Reichstage zu Kremsier vorgelegte Verfassungsurkunde für Österreich enthielt mehre für die Katholische Kirche wichtige Bestimmungen, z. B. über Gewährleistung der Glaubensfreiheit, über die unbeschränkte öffentliche Ausübung der Religion rc.; allein die später octroirte Reichsverfassung von 1849 beschränkte die gegebene Freiheit, u. in Tyrol suchten die Stände der Katholischen Kirche die Alleinherrschaft zu garantiren. Eine 1849 von den Bischöfen über kirchliche Fragen gehaltene Synode in Wien erließ einen von 35 Bischöfen unterzeichneten Hirtenbrief an die Gläubigen, worin als Verführungsmittel der Gegenwart die Nationalität, die Trennung der Schule von der Kirche u. der Freiheitsruf bezeichnet u. davor gewarnt wurde. Zugleich bildete sich 1850 eine sogenannte Jungkatholische Partei in Wien, welche unter der niederen Geistlichkeit, wie im Laienstande viele Anhänger fand u. deren Streben auf ein lebendiges Festhalten an dem Primat des Papstes, auf das Durchsetzen der Missionen für Stadt u. Land, auf Errichtung einer rein katholischen Universität in Wien mit einem päpstlichen Kanzler an der Spitze gerichtet war. Überhaupt wurde ein Zwiespalt zwischen den älteren Geistlichen, welche noch an dem Josephinischen Toleranzedicte hingen, u. den jüngeren, welche meist streng römisch gesinnt waren, wahrgenommen, worin vielleicht die lebhafte Theilnahme, welche der Deutschkatholicismus in Böhmen fand, seine Erklärung findet. Dagegen bemühte sich der Panslavismus (s. d.) auf dem kirchlichen Gebiete Geltung zu erlangen; er begünstigte die Predigt in Czechischer Sprache u. nährte die alte Antipathie gegen Deutschland. Im Herbst 1848 tauchte die abenteuerliche, communistische Secte der Adamiten (s. d. 2) od. Marokaner wieder auf. Am Wichtigsten war 1855 der Abschluß des Concordats (s. d. N), welches auf der einen Seite viel Hoffnung, auf der andern viel Besorgniß erregte, überhaupt aber in der Ausführung auf viele Schwierigkeiten stieß u. in Folge der Verfassungsveränderungen 1860 u. 1861 nicht ohne Veränderungen bleiben wird. Zunächst wurde durch die Verfassung die Protestantische Kirche als paritätisch erklärt. Von der Gesammtbevölkerung des Österreichischen Staates gehört an $\frac{2}{3}$ (über 23½ Mill.) der Katholischen Kirche an. 1842 waren in den kaiserlichen Staaten in 766 Mannsklöstern von 27 verschiedenen Orden 10,354 Klosterbrüder u. in 157 Frauenklöstern von 29 verschiedenen Orden 3661 Nonnen. Vgl. Ign. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten, Wien 1849.

Baiern war während u. nach der Reformation eine Hauptstütze der R.-K.n K. in Deutschland, u. der Herzog Maximilian stand an der Spitze der 1609 von den katholischen Fürsten gegen die protestantische Union geschlossene katholische Liga (s. Deutschland S. 54). Dem Orden der Illuminaten (s. d.) trat die Regierung entgegen (1785), der Clerus hielt meist streng zu Rom, es wurden die Wallfahrten, z. B. nach Altötting, mit regstem Eifer betrieben u. die Passionsspiele (s. d.) in Oberammergau unter großer Theilnahme des Volkes aufgeführt. Obschon durch das mit dem Papste abgeschlossene Concordat von 1817 u. durch das Religions- u. Kirchenedict von 1818 die kirchlichen Verhältnisse des Landes auf gesetzlichem Wege geordnet waren, so wurde doch der confessionelle Friede in neuester Zeit auf vielfache Weise gestört. Nächst den gemischten Ehen war es bes. die sogenannte Kniebeugungsfrage (s. d.), welche vorzüglich die Parteien in Baiern beschäftigte. Ereignisse, wie 1844 das Verbot der Gustav-Adolfs-stiftung, die Untersagung des Glockengeläutes bei Begräbnissen der Protestanten, die vielfach erschwerte Erlaubniß protestantische Gotteshäuser zu erbauen, die Weglassung des Namens der protestantischen Königin im Kirchengebete, die Anstellung von katholischen Candidaten, welche ihre Studien in Rom gemacht hatten, das Überhandnehmen der Redemptoristen u. a. Orden, die Gerüchte über die Berufung der Jesuiten, der Conflict zwischen dem Constitutionseide u. dem Concordate, welcher schon 1821 aufgetaucht war, 1846 aber sich erneuerte, erhielten die confessionelle Spannung u. führten zu literarischen Fehden zwischen Görres u. Döllinger katholischer- u. Sugenheim, Thiersch u. Harleß protestantischerseits. 1847 verlor die ultramontane Partei durch den Abgang des Ministeriums Abel ihre Hauptstütze, u. nun wurde nicht allein den Jesuiten, welche, aus der Schweiz vertrieben, nach Baiern sich begaben, die ungesäumte Abreise aus dem Königreiche befohlen u. 1848 den Redemptoristen die ihnen seit 1841 eingeräumte Station in Altötting für die Wallfahrtsseelsorge, sondern auch dem katholischen Clerus die Behinderung nichtkatholischer Geistlicher in ihren Amtsfunctionen auf gemeinschaftlichen Gottesäckern untersagt. Die 1848 gehaltene Versammlung der deutschen Erzbischöfe u. Bischöfe in Würzburg wurde durch die Verhandlungen der Nationalversammlung in Frankfurt veranlaßt u. hatte die Veröffentlichung einer Denkschrift zur Folge, worin alle wichtigen kirchlichen Fragen besprochen wurden u. welche eine Art Programm für die Interessen der R.-K.n K. bildete. Seit dieser Zeit entfaltete der Clerus in Baiern eine rege Thätigkeit für Befestigung des katholischen Glaubens u. für kirchliche Freiheit u. Selbständigkeit, zu den von einigen Seiten her erstrebten Diöcesansynoden kam es aber nicht, da ein päpstliches Breve davon abmahnte. Die Zahl der Klöster u. Hospitien ist bedeutend gewachsen.

In Südwestdeutschland war die Idee einer Deutschen nationalen Kirche mit größerer Unabhängigkeit von Rom bes. durch Wessenberg (s. d.) gepflegt worden, bis 1827 sein Bisthum Constanz aufgelöst, ein erzbischöflicher Sitz in Freiburg im Breisgau gegründet u. die **Oberrheinische Kirchenprovinz** mit 5 Bisthümern, Freiburg (Erzbisthum) für Baden, Rottenburg für Württemberg, Mainz für das Großherzogthum Hessen, Fulda für Kurhessen u. Limburg für Nassau u. Frankfurt ins Leben gerufen wurde, wobei allerdings die Landesfürsten ihre Majestätsrechte, die national-kirchlichen Einrichtungen u. die Gleichstellung ihrer protestantischen Unterthanen zu sichern suchten, ohne daß vom Papste Pius VIII. diese Vorbehalte weiter berücksichtigt wurden. Nach längeren Verhandlungen ward die Kirche Seitens der Regenten gut dotirt u. die Anstellung der höheren Kirchenbeamten theils dem Papst, theils dem Landesherrn überlassen. Von dieser Zeit an traten die Inhaber der Bisthümer sehr selbständig auf in dem freien Verkehr mit Rom, in dem Erlaß päpstlicher Anordnungen ohne Staatsgenehmigung, in unbeschränkter Verwaltung des Kirchenguts, in der Prüfung des Clerus statt der Staatsprüfung, in der Einrichtung von Priesterexercitien u. Volksmissionen, in freier Ausübung der Kirchenzucht rc. u. reichten bei den betreffenden Staatsregierungen eine ähnliche Denkschrift ein, wie die baierischen Bischöfe (s. oben), obschon sich dabei die kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten nicht in gleicher Weise gestalteten. Der politische Liberalismus in **Baden** förderte auch die Freisinnigkeit auf dem kirchlichen Gebiete, u. die Regierung konnte auf volle Beistimmung der Landstände rechnen, wenn es darauf ankam den Tendenzen der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Dazu kam, daß die theologische Facultät in Freiburg mit wissenschaftlich gebildeten Männern wie Hug, Hirscher, Werk, Staudenmaier u. And. besetzt war, welche der streng römischen Richtung in keiner Weise sich zuneigten. Auch unter der katholischen Geistlichkeit wirkte immer noch der von Wessenberg gepflegte Sinn, u. darin lag wohl der Grund, daß der katholische Clerus in Baden an allen kirchlichen Zeitfragen, Aufhebung des Cölibats, Bewegung der Deutschkatholiken rc., viel Theilnahme bewies. Während sich daher die ultramontane Richtung auf dem Landtage 1846 beschwerend vernehmen ließ über die Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat, die Zusammensetzung des Oberstudienraths aus Mitgliedern beider Confessionen, die Weigerung der Regierung Seminaria puerorum zu errichten u. die Erschwerung für auswärtige Theologen nach Baden zu übersiedeln; beklagte sich 1847 eine große Anzahl katholischer Geistlicher des badischen Oberlandes bei dem Erzbischof über mehre jüngere Geistliche, bes. über die von denselben empfohlene Verehrung der Heiligen, über die errichteten besonderen Brüder- u. Schwesterschaften rc., u. in den Bewegungen 1848 wurde vorzüglich hier die Idee einer Deutschen Nationalkirche laut. Doch wirkten die Vereine der streng katholischen Richtung diesen liberalen Bestrebungen entgegen. Die Revolution von 1849, welcher auch mehre katholische Geistliche nicht fremd waren, drängte die kirchlichen Bewegungen für den Augenblick zurück; doch kam auf dem Landtag 1851 eine Motion ein, deren Forderungen waren: Errichtung einiger Knabenseminarien, worin denen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, eine berufsmäßige Erziehung zu Theil werde; dann größere Selbständigkeit der Katholischen Kirche, desgleichen Entbindung von dem landesherrlichen Placet, die unbeschränkte Bildung, Anstellung u. Disciplin der Geistlichen u. eigene Verwaltung u. Verwendung des Kirchenvermögens. Wichtiger waren die folgenden Ereignisse. Bei dem Tode des Großherzogs untersagte der Erzbischof von Freiburg das vom katholischen Oberkirchenrath

angeordnete Traueramt, wodurch heftige, langandauernde Conflicte mit der Regierung veranlaßt wurden (s. u. Baden, Gesch.). Endlich schienen die Streitigkeiten durch das 1859 veröffentlichte Concordat beigelegt, allein 1860 erhoben sich gegen dasselbe so viele Stimmen, daß es die Regierung im April 1860 aufhob u. trotz der von dem Erzbischof u. dem Päpstlichen Stuhle erhobenen Protestationen an diesen Maßnahmen nichts änderte, durch welche die R.-K. K. in dasselbe Verhältniß zu dem Staate kam, wie die Protestantische. Die friedlichen Verhältnisse, in denen in Württemberg Regierung u. R.-K. K., bes. durch den milden Bischof Keller, mit einander standen, wurden in neuester Zeit ebenfalls durch die Frage über die gemischten Ehen gestört; indeß griff hier die Regierung sehr energisch ein, u. obgleich die katholischen Blätter in den Regierungsmaßregeln gegen katholische Lehrer u. Prediger, ohne Zuziehung des Ordinariats, Beschränkungen der Glaubens- u. Gewissensfreiheit finden wollten u. der Bischof Keller am 9. Novbr. 1841 in der Abgeordnetenkammer eine Motion des Inhalts ankündigte, daß der König die verfassungsmäßig zugesicherte Autonomie der Katholischen Kirche aufrecht erhalten u. geeignete Maßregeln zur Erhaltung des Kirchenfriedens treffen möge: ließ sich die Regierung doch nicht beirren, zumal da aufgeklärte Katholiken hierin auf ihrer Seite standen. Die Motion des Bischofs wurde von der zweiten Kammer abgewiesen u. von der Regierung nur die Erklärung abgegeben, sie werde der Angelegenheit alle Aufmerksamkeit schenken u. etwaige Mißstände beseitigen. Vielfache Differenzen veranlaßten 1857 die Regierung zum Abschluß einer Convention, welche aber von den Ständen zurückgewiesen wurde, bis gegen Ende 1861 die Stellung der Katholischen Kirche zum Staate durch ein besonderes Kirchengesetz bestimmt wurde. Im Großherzogthum Hessen wurden bei der Berathung eines neuen Entwurfs für das Eherecht in der ersten Kammer die Interessen der Katholischen Kirche bes. von dem Bischof Kaiser von Mainz vertreten. Der Tod dieses Prälaten (den 30. December 1848) gab bei der Wiederbesetzung seiner Stelle 1849 Veranlassung zu einigen Differenzen, s. u. Mainz S. 746. In Mainz wurde das geistliche Seminar zum Nachtheil der katholischen Facultät in Gießen sehr gehoben. 1854 schloß die Regierung eine vorläufige Übereinkunft mit Rom, welche 1860 von den Ständen sehr angefochten wurde. In Kurhessen bildete das Bisthum Fulda den Mittelpunkt für die R.-K. K. Die Differenzen derselben mit der Staatsregierung bezogen sich in den letzten Jahrzehnten auf einzelne Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche deshalb von der katholischen Geistlichkeit nicht beschworen wurde, u. auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. In Nassau war der seit 1853 geführte Streit der Regierung mit der R.-K.n K. über die Besetzung der Pfarrstellen u. über die Verwaltung des Kirchenvermögens (s. darüber Nassau S. 697 ff.) 1859 noch nicht geendigt u. die Regierung wurde von den Ständen ersucht, von einer Convention mit dem Päpstlichen Stuhle abzusehen.

In Preußen, wo die R.-K. K. bes. in den östlichen u. westlichen Provinzen vertreten war, hatte die Regierung das päpstliche Breve von 1830 über die gemischten Ehen (s. d.) 1834 veröffentlicht, allein seit 1837 gerieth sie über diesen Gegenstand mit den Erzbischöfen Droste zu Vischering von Köln u. Dunin (s. d.) von Gnesen u. Posen in schwere Conflicte, doch wurden dieselben bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ausgeglichen. Durch Ministerialverordnung vom 1. Jan. 1841 wurde der Verkehr der Landesbischöfe mit dem Papste in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältniß Anlaß zu gegenseitigen Mittheilungen gibt, von allen Beschränkungen befreit, jedoch muß der Inhalt der Verhandlungen mit Rom angezeigt u. bei päpstlichen Erlassen, welche die bürgerlichen Verhältnisse berühren, die Zustimmung der weltlichen Behörde eingeholt werden. Zugleich wurde eine katholische Abtheilung im Cultministerium errichtet, welche eine Art katholisches Consistorium bildet. In anderer Beziehung trat die Katholische Kirche gegen die Regierung auf: das fürstbischöfliche Consistorium in Breslau weigerte sich die über seine Gerichtsbarkeit geführten Listen nach der gesetzlichen Vorschrift an das Oberlandesgericht in Breslau zu übersenden; am Rhein wurde von Seiten der römischen Partei 1843, mit Berufung auf den Wortlaut des Concordats, petirt, daß der hohen Geistlichkeit in Gemäßheit der Bulle de salute animarum liegende Gründe behufs ihrer Dotation als Eigenthum zu freier Verwaltung auf Kosten des Staats überwiesen würden. Die Wallfahrt zum heiligen Rock in Trier u. die daraus hervorgehende Bewegung der Deutschkatholiken (s. d.) rief unter den Katholiken in Preußen eine große Aufregung hervor, u. von den Bischöfen wurden die deutschkatholischen Geistlichen excommunicirt u. durch alle Mittel der weitern Ausbreitung dieses Abfalls von der Kirche entgegenzuwirken gesucht. Auf Antrag des Vereinigten Landtags 1847 ließ die Regierung eine Militärkirchenordnung bearbeiten, erhöhte 1850 die Zahl der katholischen Militärgeistlichen u. übertrug die Aufsicht über sämmtliche zum Heere gehörenden Katholiken u. über die katholische Militärgeistlichkeit dem Fürstbischof von Breslau als päpstlichem Delegaten. Wichtig für die R.-K.K. in Preußen war die Umgestaltung des Verfassungslebens. Die Verfassungsurkunde vom 5. Decbr. 1848 enthielt Art. 11—23 die Punkte, durch welche das zeitherige Verhältniß zwischen dem Staat u. den Religionsgesellschaften verändert wurde, u. es entstanden bei der Ausführung dieser Bestimmungen Differenzen zwischen der Regierung u. den Bischöfen, u. in Folge der politischen Verwickelungen wurde diese Angelegenheit nicht vorwärts gebracht. Dagegen setzte die ultramontane Partei ihre stille Thätigkeit fort; am Rhein kam 1851 das Project eine rein katholische Universität in Köln zu gründen wieder lebhaft in Aufnahme u. bes. am Niederrhein wurden durch die Vereine u. durch die Benutzung der Presse die katholischen Interessen wesentlich gefördert, dort u. in Westfalen neue Klöster u. Unterrichtsanstalten gegründet, letztere bes. durch die Jesuiten. In einen neuen Conflict kam die Regierung 1850 mit dem katholischen Clerus, als von demselben die Beschwörung der neuen Verfassung ohne allen Vorbehalt, namentlich ohne den Zusatz salvis ecclesiae juribus, gefordert wurde, dieser Zusatz aber war den Geistlichen, welche zugleich öffentliche Staatsämter, als Schulräthe, Seminardirectoren 2c. bekleideten, von den Bischöfen u. Erzbischöfen ausdrücklich anbefohlen worden. In Folge eines, bei der Versammlung der Bischöfe von Köln, Trier,

Paderborn u. Münster am 18. April gefundenen Auswegs kam es zu einem Vergleich; nämlich der katholische Clerus schwört den Eid auf die Verfassung ohne Vorbehalt, kann jedoch vor der Beeidigung die Erklärung seiner Willensmeinung, in welcher er den Eid leistet, abgeben, dahin gehend, daß der neue Eid die Rechte der Kirche u. seine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtige u. seine kirchliche Stellung nicht verändere. Der 1853 vom Bischof Arnoldi gemachte Versuch, die Einsegnung der gemischten Ehen zu verbieten scheiterte an der Energie der Regierung. Die ziemlich starke katholische Fraction in der zweiten Kammer hat wiederholt auf die Nachtheile hingewiesen, welche die R.-K. K. durch die Säcularisationen erlitten habe.

Im Königreich Sachsen gingen durch den Übertritt des Kurfürsten Friedrich August des Starken von der Protestantischen zur R.-K-n K., welcher auch seine Regierungsnachfolger treu blieben, die landesherrlichen Episcopalrechte über die Protestanten auf besondere Behörden u. durch die Verfassung 1831 auf die Minister in evangelicis über (s. u. Sachsen). Nach Art. V. des Posener Friedens 1806 konnten die Katholiken ihre kirchlichen Gebräuche in eben der Ausdehnung als die Lutheraner im ganzen Königreich ausüben u. hatten dieselben bürgerlichen u. politischen Rechte zu genießen. Die bei Weitem größere Anzahl der Katholiken befindet sich in der Oberlausitz. Seit 1831 ordnete die Gesetzgebung die wichtigsten confessionellen Fragen durch Gesetze über die gemischten Ehen, über die Erziehung der Kinder, über Übertritte ꝛc., doch kamen auch Differenzen vor, z. B. über die Gründung neuer katholischer Kirchen, über die Kniebeugungssache ꝛc., u. fast bei jedem Landtage wurden Beschwerden wegen Übergriffe der R.-K-n K. vorgebracht. Das Gesuch des apostolischen Vicariats, das katholische Krankenstift in Dresden den Barmherzigen Schwestern zu übergeben, wurde vom Ministerium 1857 unter Berufung auf die Verfassungsurkunde, welche die Errichtung von Klöstern u. Orden in Sachsen für unstatthaft erklärt, abgeschlagen. In den übrigen deutschen Ländern war entweder die Zahl der Katholiken so gering, od. die Verhältnisse mit der Staatsgewalt so geordnet, daß sich in dem bestehenden Zustand nichts Wesentliches veränderte. In Hannover, wo die Bischöfe von Hildesheim u. Osnabrück die Ausübung der katholischen Kirchengewalt inne hatten, hatte die Regierung 1824 Verträge mit der päpstlichen Curie geschlossen u. in dem späteren Grundgesetze, namentlich über die Einholung des landesherrlichen Placet, das Nöthige bestimmt. Auch untersagte 1845 ein königliches Rescript allen katholischen Theologen bei Verlust der Anstellungsfähigkeit ihre Studien außerhalb Deutschlands zu machen. Die Verhandlungen wegen Ausstattung eines neuen Bisthums zu Osnabrück kamen 1857 zum Schluß, u. der 1858 installirte Bischof wurde zugleich zum apostolischen Vicar für Norddeutschland ernannt. Die Jesuitenmissionen 1852 fanden hier viel Theilnahme. In Weimar erschien 1852 ein neues Gesetz über die Verhältnisse der R.-K-n K. zum Staate, wodurch viele frühere Bestimmungen über Mischehen, Kindererziehung, Processionen ꝛc. verändert worden sind. Seitdem wurde der katholische Clerus im Großherzogthum von seinem Bischof in Fulda angewiesen, den Staatsdienereid nur unter dem Vorbehalt, daß dieß unbeschadet der Rechte der Kirche geschehe, zu leisten, wogegen die weimarische Staatsregierung den katholischen Geistlichen die Anerkennung verweigerte. Dieser Streit schwebt jetzt (Ende 1861) noch. In Mecklenburg wurde ein Priester aus Mainz, welchen ein zur R.-K-n K. übergetretener Rittergutsbesitzer zum Hauscaplan angenommen hatte, von der Regierung unter Berufung auf frühere landesherrliche Verordnungen 1852 über die Grenze gebracht, u. als darauf die Landschaft wegen Verletzung von Artikel 16 der Bundesacte darüber Beschwerde führte, von derselben ihre Incompetenz ausgesprochen; s. u. Mecklenburg S. 54.

B) In der Schweiz, wo schon im 14. Jahrh. der Clerus zu den öffentlichen Abgaben beitragen mußte u. wo man der Vermehrung des Kirchenguts durch Grundbesitz Einhalt zu thun suchte, trat durch die Reformation im 16. Jahrh. eine tief eingreifende Spaltung ein; die der R.-K-n K. treu bleibenden Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug u. Luzern waren zwar geneigt dem Ablaß u. der Sittenlosigkeit des Clerus entgegenzutreten u. dessen Einkünfte u. Vorrechte zu beschränken, allein sie schlossen zur Vertheidigung des alten Glaubens theils unter sich in Luzern (1524), theils mit Ferdinand von Österreich ein Bündniß, u. trotz des 1529 geschlossenen Landfriedens, welcher die Glaubensfreiheit sichern sollte, kam es 1531 zum Kriege, welcher für die katholische Partei glücklich war u. nach dessen Beendigung durch den Religionsfrieden 1531 an vielen Orten die Katholische Kirche wieder hergestellt wurde. Die im 17. u. 18. Jahrh. entstehenden Kämpfe um des Glaubens willen hatten einen schnellen Ausgang u. bewirkten keine wesentliche Veränderung. Durch die kirchliche Verbindung der R.-K-n K. in der Schweiz mit Besançon u. Mainz hatte die Kirche eine gewisse Selbständigkeit u. größere Freiheit erlangt, u. diese steigerte sich bes. in dem Theile der Schweiz, welcher unter dem Bisthum Constanz stand, indem hier Wessenberg durch Bildung des Volks u. der Geistlichkeit das kirchliche Leben zu heben, aber auch die bischöfliche Macht dem päpstlichen Nuntius in Luzern gegenüber zu schützen suchte. Der Letztere betrieb deshalb nach der Restauration 1814 mit großem Eifer u. unter Verheißung eines vielen Schweizern willkommenen Nationalbisthums die Trennung von Constanz, u. dieselbe erfolgte durch einen Machtspruch Pius' VII. Statt eines Nationalbisthums wurde aber ein Generalvicariat des Papstes errichtet u. die älteren u. neueren Bisthümer kamen in größere Abhängigkeit von Rom. Allein in der Revolution 1830 erklärte sich der damals herrschende Liberalismus nicht nur gegen alle Eingriffe der Kirche in die Rechte des Staates, sondern auch gegen alle Tendenzen der ultramontanen Partei. Allerdings fand die R.-K. K. in dem religiösen Standpunkt der Bevölkerung, in der Menge kleiner Republiken, in der großen Zahl der Bisthümer u. der reichen Klöster u. Stiftungen, in der im Ganzen der Kirche treu ergebenen Geistlichkeit u. in der einflußreichen Stellung des päpstlichen Nuntius, bes. aber in der immer noch mächtigen Aristokratie eine kräftige Stütze. Daneben hatte sie noch eine bedeutende Macht in der Presse, in den Katholischen Vereinen, welche bes. für die Wahlen in den Großen Rath u. für die rasche Organisation der in manchen Orten bestehen-

den Vetogemeinden thätig waren, u. in dem Antheil an der politischen Verwaltung, welchen sie durch ihre Wahl in die obersten Behörden, bes. in die Großen Räthe, sich zu verschaffen wußten. Gleichwohl war ihre Stellung keineswegs gesichert, u. vielfache Conflicte über die Rechte des Episkopats gegenüber dem päpstlichen Supremat, über die Grenzen der Staatsgewalt in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten, über die öffentliche Erziehung, über Duldsamkeit gegen die nichtkatholischen Confessionen, über das Kirchengut u. dessen Verwendung blieben nicht aus, obschon die nationale od. Bewegungspartei keinen leitenden Mittelpunkt für die kirchlichen Interessen hatte. Dem von ihr gemachten Versuch, durch die Badener Conferenz 1834 die Aufrichtung eines nationalen Erzbisthums od. den Eintritt in einen deutschen Metropolitanverband zu bewirken u. Reformen für Erziehung, für das Klosterwesen u. für die Stellung des Staates zur Kirche herbeizuführen, trat der Papst Gregor XVI. entgegen, indem er die Conferenzartikel verdammte u. den Nuntius veranlaßte seinen Sitz 1835 in Luzern mit Schwyz zu vertauschen. Diese Kämpfe, welche später in dem 1845 von sieben katholischen Cantons gegründeten, 1847 aber von der Tagsatzung aufgelösten Sonderbund ihren Mittelpunkt fanden, setzten sich bis auf die neueste Zeit herauf fort u. wurden oft nur als Mittel für politische Zwecke benutzt. Die Bewegungen des Jahres 1848 berührten auch die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz durch die Feindseligkeit des Radicalismus gegen den Katholicismus, durch die Einziehung der Klöster u. Entsetzung od. Beschränkung der Geistlichen. Allein bei der veränderten politischen Weltlage fanden die Jesuiten ihre Vertreter, die Angriffe gegen die weltliche Macht erneuerten sich u. nicht selten gingen die Anhänger der streng katholischen Richtung mit dem Radicalismus Hand in Hand. Besonderen Anlaß zur Aufregung gab 1850 das vom Nationalrath ausgehende Gesetz über die gemischten Ehen, worin beiden Confessionen über Trauung u. Kindererziehung vollständige Parität zugestanden wurde. Gegen dieses Gesetz protestirte die katholische Geistlichkeit u. ebenso der Papst in einer bei dem Bundesrath eingereichten Note vom 30. Jan. 1851, worin zugleich auf Zurücknahme aller seit 1848 von der Eidgenossenschaft gegen die Katholische Kirche gemachten Eingriffe gedrungen ward. Zugleich wurden frühere nicht beantwortete Proteste, z. B. wegen der Attentate gegen die Rechte der Katholischen Kirche in verschiedenen Cantonen u. wegen der Gewaltmaßregeln gegen den Bischof von Freiburg, bei dieser Gelegenheit erneuert u. in Betreff sämmtlicher Reclamationen Genugthuung verlangt. Wegen der Säcularisirung der geistlichen Güter erließ der päpstliche Nuntius 1851 ein Circular an die Bischöfe, wonach die Käufer solcher Güter von der ihnen deshalb auferlegten Strafe entbunden u. nur mit einer geeigneten Buße belegt u. worin bestimmt wurde, daß sie liegende Gründe nur unter gewissen Bedingungen behalten dürften, die beweglichen Güter aber an die Klöster, Pfründen u. Kirchen gegen Wiedererstattung des Ankaufspreises zurückgeben sollten. Seit 1858 hat die R.-K. K. durch die weit verbreiteten Piusvereine u. durch die Barmherzigen Schwestern, sowie durch Gründung von Erziehungsanstalten wesentliche Fortschritte gemacht, wobei im Westen der Bischof Marilley in Freiburg u. im Osten Pfarrer Theodosius in Chur äußerst thätig waren. Was die einzelnen Cantone anlangt, so wurde in Aargau nach einem Aufstand gegen die revidirte Verfassung, an welchem man hauptsächlich die kirchliche Partei betheiligt glaubte, die Aufhebung von 8 Klöstern, darunter das reich dotirte Muri, vom Großen Rath 1841 ausgesprochen u. von der Tagsatzung nach schwierigen Verhandlungen unter der Bedingung, daß drei Frauenklöster wiederhergestellt wurden, 1843 genehmigt. Der Streit der Regierung mit dem Bischof von Basel über die Proclamation gemischter Ehen (1856) wurde nach Bestrafung mehrer Geistlichen dadurch erledigt, daß bei der Proclamation die Religion der Brautpaare nicht erwähnt werden sollte. Die Errichtung eines bischöflichen Priesterseminars lehnte 1859 die Regierung ab. In Luzern führte die Übergabe der theologischen Lehranstalt an die dahin berufenen Jesuiten (s. d. unt. C) zu Freischaarenzügen, zur Stiftung des Sonderbundes u. zum Bürgerkriege (s. u. Luzern), bis endlich nach Umgestaltung der politischen Verhältnisse 1848 die kirchliche Ruhe angebahnt wurde. In Waadt kam die Regierung in eine Differenz mit den katholischen Geistlichen. Diese weigerten sich die vom Regierungsrath ausgegangene Bettagsproclamation von der Kanzel zu verlesen, vielmehr trugen sie statt derselben eine Ermahnung zur Buße vor, worauf die Staatsregierung durch eine Verordnung vom 30. Octbr. 1850 sämmtliche katholische Geistliche des Cantons, mit Ausnahme zweier, absetzte. In Wallis, wo 1846 der Bischof in Sitten in einem Hirtenbrief der liberalen Partei die Beknechtung der Kirche Schuld gab u. wo es 1844 zum Kampfe kam, wurde die Säcularisation der Güter der hohen Geistlichkeit u. einiger religiösen Corporationen 1848 durch ein Gesetz geordnet u. die Verwaltung der Kirchengüter dem Gemeinderath übertragen, wogegen der Bischof Protest einlegte. Durch diese Maßregeln wurde bes. auch das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard getroffen (s. u. St. Bernhard). 1857 knüpfte die Regierung die 1847 gelöste Verbindung mit Rom wieder an u. gestattete, gegen das Bundesgesetz, geistliche Exercitien. In Tessin, welches zum Sprengel des Bischofs in Como gehörte, waren neuerlich die antikirchlichen Bestrebungen in dem benachbarten Piemont (s. oben) nicht ohne Einfluß. Der Große Rath legte 1851 den Geistlichen, welche abgeschaffte Feste zu feiern fortfuhren, eine Buße auf, verkaufte 1851 zwei Klöster in Lugano u. verwies im Novbr. 1852 sämmtliche Mönche des Kapuzinerklosters, welche nicht Eingeborene od. wenigstens 65 Jahre alt waren, aus dem Lande. Wichtiger war das Gesetz des Großen Rathes 1855, wonach kein Pfarrer ohne das Placet der Regierung eingesetzt u. das Pfarreinkommen unter weltliche Verwaltung gestellt wird. Die Jurisdiction ist der geistlichen Behörde entzogen u. den Geistlichen die Einmischung in die Politik untersagt; die Protestationen des Papstes u. der Bischöfe in Italien waren erfolglos. Der Beschluß 1859, den Bisthumsverband mit Mailand u. Como aufzuheben, wurde 1860 dahin geändert, für Tessin ein besonderes Vicariat zu errichten. In St. Gallen, wo das Kloster Pfäfers 1838 zu Gunsten milder Anstalten aufgehoben wurde, kam die R.-K. K. durch das confessionelle Gesetz von 1855 in volle Abhängigkeit vom Staat, u. 1856 beschloß das Großrathscollegium die protestantischen u. katholischen Schulen paritä-

risch zu machen, doch wurden diese Maßregeln in milder Weise zur Ausführung gebracht. In Freiburg führten 1848 Conflicte mit der Regierung zur Verhaftung des Bischofs Marilley, welcher sich der neuen Verfassung nicht unterwerfen wollte; jedoch erfolgte 1856 nach längeren Verhandlungen dessen Rückkehr, wie die der 1847 abgesetzten Pfarrer. 1857 wurde eine Revision der Verfassung u. der Decrete über die Klosteraufhebungen u. über den Verkauf der geistlichen Güter beschlossen. Die Jesuiten erhielten die noch nicht verkauften Güter zurück u. das katholische Collegium wurde 1858 eröffnet. In den katholischen Urcantonen behauptete die R.-K. K. meist ihre frühere Stellung, wodurch ihr selbst auf politische Verhältnisse ein gewisser Einfluß gesichert war. Nur in anderen Cantonen, z. B. Thurgau, Graubündten, Solothurn, machte sich die freiere Regierung auch auf dem kirchlichen Gebiete geltend, obschon der päpstliche Geschäftsträger Bovieri dem entgegenwirkte. Unter den reformirten Cantonen hat in Genf die R.-K. K. bes. durch die Thätigkeit des Erzpriesters Vuarin gewonnen, welcher den Clerus in den 1814 hinzugekommenen katholischen Landestheilen eng verband u. in der Stadt Genf eine immer wachsende katholische Gemeinde (1814 nur 2000 u. 1843 schon 80,000 Glieder) gründete, zugleich aber die öffentlichen Schulen der Oberaufsicht einer aus Protestanten u. Katholiken zusammengesetzten Schulbehörde entzog u. eine Privatschule den Frères ignorantins übergab. Diese Bestrebungen, denen der Protestantismus nur geringen Widerstand leistete (s. u. Reformirte Kirche), wurden theils durch das freie, den katholischen Dorfgemeinden günstige Wahlgesetz 1843, theils durch die Verbindung der Radicalen mit der römisch-katholischen Partei wesentlich unterstützt, wodurch für kirchliche Interessen sehr wichtige Zugeständnisse erlangt wurden. Den Nachfolger Vuarins (st. 1843), Vicar Marilley, bestätigte die Regierung nicht u. ließ ihn 1844 über die Grenze bringen.

l) In Polen gewährte zwar der Religionsfriede 1573 (Pax dissidentium) den verschiedenen Confessionen gleiche bürgerliche Rechte; allein die R.-K. K. verstärkte sich allmälig durch ihren politischen Einfluß auf den Adel, verbot 1717 den Bau neuer nichtkatholischen Kirchen u. schloß Nichtkatholiken vom Reichstag u. von Staatsämtern aus. Als wegen der Revolution 1830, woran sich auch der katholische Clerus betheiligt hatte, 1832 die Constitution aufgehoben u. das Land durch das Organische Statut mit Rußland verbunden wurde, wurden die Interessen der R.-K. K. wesentlich berührt; auf desfallsige Beschwerden des Papstes folgten zwar kaiserliche Versprechungen der Berücksichtigung, denen jedoch die bald darauf folgenden Schritte nicht entsprachen; denn die Güter der schon früher unterdrückten regulären Orden, welche nach gegenseitiger Übereinkunft zur Unterstützung der Kathedralkirchen u. Seminarien verwendet werden sollten, wurden dem Fiscus zugewiesen, die polnische Regierung verlangte von jeder bischöflichen Curie die Abtretung einer bestimmten katholischen Kirche zum Gebrauch des griechischen Cultus, setzte den Gehalt der Bischöfe von den zu ihren Kirchen gehörenden Gütern auf die Hälfte herab, verpflanzte die Kinder polnischer Familien in das Innere von Rußland, wo sie in Gefahr kamen dem katholischen Bekenntniß entfremdet zu werden rc. Zugleich wurde das Verbot der freien Communication mit dem Römischen Stuhle in geistlichen Dingen streng aufrecht erhalten, u. der Antrag um Zulassung eines römischen Geschäftsträgers in Petersburg fand keine Genehmigung. Die Verhandlungen über diese Beschwerden mit dem russischen Gesandten in Rom waren ohne Erfolg, u. die Gesetze über die Nichtzulassung irgend einer Bulle od. eines päpstlichen Rescriptes in Rußland, über die Strafen gegen diejenigen, welche griechische Christen zum katholischen Bekenntniß belehrten, über die gemischten Ehen u. die Erziehung aller Kinder in der Griechischen Religion, über die Ungültigkeit solcher Ehen, sofern nicht der griechisch-russische Priester die Ceremonie verrichtet hätte rc., blieben in voller Kraft, wozu noch 1839 die Wiedervereinigung der Unirten der Russischen Kirche kam (s. u. Russische Kirche). Auch die durch die Anwesenheit des Großfürsten Thronfolger u. später des Kaisers in Rom genährte Hoffnung auf eine Verständigung erfüllte sich nicht. Neuere kaiserliche Ukase über die Taufe der Kinder aus gemischten Ehen, über die sehr beschränkte Erlaubniß zum Bau katholischer Kirchen, ferner daß die katholische Geistlichkeit für unbekannte Personen die Sacramente nicht administriren solle, daß in den altpolnischen Provinzen alle Predigten der Censur der Dekanate zu unterwerfen seien, daß in Polen der Julianische Kalender dem Gregorianischen substituirt wurde, u. m. a. Verfügungen steigerten die Spannung, welche durch den Ukas vom 25. Decbr. 1841, daß alle bevölkerte Besitzungen des Clerus unter der Gerichtsbarkeit u. Verwaltung des Ministeriums der Krongüter gestellt sein sollten, den höchsten Grad erreichte. In Folge davon erließ der Papst den 22. Juli 1842 einen alle Beschwerden umfassenden Hirtenbrief, worauf der Kaiser gegen die 1843 nach Petersburg berufenen Bischöfe seine Mißbilligung über diese päpstliche Allocution u. seine Unzufriedenheit mit einem Theile der polnischen Geistlichkeit wegen ihres politischen Fanatismus, so wie seine Abneigung gegen die Jesuiten u. Redemptoristen aussprach. Die Versuche katholische Bekenner zum Griechischen Glauben zu bekehren wurden bes. durch die von der Regierung geleitete Ansiedelung russischer Colonisten in Polen, durch den Dienst der polnischen Soldaten in russischen Regimentern u. durch ihre dadurch bedingte Theilnahme am griechischen Gottesdienst gefördert. Andere Mittel, wie Belastungen der beim Katholicismus Verharrenden, Einschränkungen der katholischen Bildungsanstalten, Errichtung von Simultangotteshäusern u. Kirchhöfen rc. dienten der Gräcisirung Polens, u. mit den bedeutenden Summen, welche 1845 das russische Gouvernement zur Besoldung von neuanzustellenden Popen in Polen auswarf, wurden aller Orten griechische Gemeinden gegründet. Seit 1848 stieß die consequent fortbetriebene Proselytenmacherei seitens der russischen Regierung auf größeren Widerstand bei den Polen, namentlich in höheren Kreisen unter den Frauen, während von Seiten der Bauern gegen die Überredung u. Versprechungen der Popen eine größere Nachgiebigkeit sich bemerklich machte. Unter dem Kaiser Alexander II. wurde das Verhältniß zu Rom etwas freundlicher, die seit langer Zeit erledigten polnischen Bisthümer wurden besetzt u. durch ein Übereinkommen 1856 Manches geordnet, obschon die russischen Behörden die Conver-

sion zur Griechischen Kirche fort betrieben. Den Bewegungen 1861 war der katholische Clerus abermals nicht fremd, u. nicht allein politisch wichtige Tage wurden in den Kirchen gefeiert, sondern der Clerus leitete selbst, trotz der abmahnenden Regierungsverordnung, die politischen Kundgebungen in den Kirchen. K) In Posen führte der Streit der Regierung mit dem Erzbischof von Dunin (s. d.) über die gemischten Ehen zu großen Mißhelligkeiten, welche erst durch den Tod des Erzbischofs 1842 ihre Endschaft erreichten. Die Bewegung der Deutschkatholiken fand hier viel Anklang. Bei Ausbruch des Aufstandes gegen die Regierung erließ der Erzbischof Przyluski 1846 in Folge ministerieller Aufforderung einen warnenden Hirtenbrief u. verbot die von einzelnen Geistlichen für Revolutionäre abgehaltenen Seelenmessen als eine politische Demonstration. Als die 1848 angeordnete Reorganisation des Großherzogthums Besorgnisse für die Katholische Kirche erregte, erließ der König deshalb unter dem 28. April 1848 eine Cabinetsordre, worin der R.-K. n K. jeder Schutz verheißen wurde. Die Liga Polska, welche auch kirchliche Elemente an sich zu knüpfen suchte, u. ein 1848 gestifteter Verein zur Wahrung der Rechte der Katholischen Kirche in Posen suchten die kirchlichen Interessen zu fördern. 1852 entstand eine Differenz zwischen dem Oberpräsidium u. dem katholischen Kirchenregiment über die Besetzung der Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, welche das letztere in Anspruch nahm u. auch nach der Erscheinung der Verfassungsurkunde von 1848 zu behaupten suchte, während der Oberpräsident 1852 den geistlichen Einspruch zurückwies. Einige Geistliche verweigerten beim Tode Friedrich Wilhelm IV. das Trauergeläute.

L) In Ungarn, wo die R.-K. K. viele Differenzen, bes. über die gemischten Ehen, hatte, welche erst 1844 ihre Erledigung fanden, hielt bei den Bewegungen 1848 die höhere katholische Geistlichkeit, am meisten in den slowakischen Comitaten, aber auch in dem eigentlichen Ungarn, zu der österreichischen Sache gegen Kossuth, weil man einen Bruch mit dem Papste fürchtete, u. der Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, Johann Hám, sowie der Bischof von Fünfkirchen, Johann Scitovszky, wurden 1849 von den Anführern der Insurgenten für Hochverräther erklärt, weil sie sich in ihren Hirtenbriefen der legitimen Regierung Franz Josephs I. unterwarfen. Allein es gab auch unter dem Clerus Anhänger der neuen Ideen, u. bereits 1848 beschloß in der Csanader Diöcese eine Conferenz katholischer Geistlicher, daß künftig den Diöcesen ein Antheil an der Bischofswahl zustehe u. daß zu den Räthen der Bischöfe nicht, wie zeither, die Domherren, sondern Vertrauen genießende, von dem Clerus zu erwählende Männer genommen würden, wobei man auch der Beseitigung des Cölibats das Wort redete. Bei Weitem wichtiger waren die im October 1848 in Pesth abgehaltenen Conferenzen der Bischöfe, bei denen die in der Revolutionszeit creirten Bischöfe, Michael Horwath u. Jekelfalussi gegenwärtig waren u. wo ein Hirtenbrief mit der Aufforderung an die Katholiken Ungarns zur Ergreifung der Waffen gegen den König erlassen ward. Nach Wiederbefestigung der österreichischen Herrschaft wurden die drei Bischofssitze von Csanad, Erlau u. Zips für erledigt erklärt u. anderweitig besetzt, u. die Stelle eines Primas erhielt der Bischof Scitovszky, auf dessen Bitte der Papst 1850 durch ein Breve einen Generalablaß als Versöhnungsjubiläum für die katholischen Christen in Ungarn bewilligte. Die im August 1850 in Gran versammelte Generalsynode der ungarisch-croatischen Bischöfe richtete ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Wiederherstellung des Nexus mit dem Römischen Stuhle, auf die dem Episkopat in derselben Weise zu ertheilenden Bevorrechtungen, wie sie das österreichische Episkopat durch neuere Concessionen erlangt hatte rc. 1854 wurde Pesth für eine katholische Universität erklärt. Bei den Differenzen mit der Regierung 1861 stand der höhere Clerus, bes. der Primas Scitovszky, auf der nationalen Seite.

M) In den Niederlanden kam außer dem Concordat mit Rom 1827 eine Convention 1841 zu Stande. Durch das Staatsgrundgesetz 1848 wurde allen Confessionen Freiheit u. Schutz gewährt. Die vom Papst 1853 hier errichtete Hierarchie von vier Bischöfen unter dem Erzbischof von Utrecht erregte unter den Protestanten viel Unruhe u. hatte 1853 ein Gesetz über das Oberaufsichtsrecht des Staates (über Abhaltung von Synoden, Anstellung von Fremden, Cognition der Regierung bei kirchlichen Verordnungen rc.) zur Folge. Die Schulen sind gemischt. In eine Differenz mit dem Römischen Stuhl kam die Regierung 1846, als der Generalgouverneur der Niederländisch-ostindischen Colonien, den Bischof von Canea u. apostolischen Vicar von Batavia vom Amte suspendirte u. ihn wie seine assistirenden Priester aus dem Gebiet der Colonie verbannte, weil derselbe ohne Mitwissenschaft der indischen Regierung Befehle ausgefertigt habe. Die hier sehr geachteten Jansenisten wurden wegen ihrer Protestation gegen das Mariendogma aufs Neue excommunicirt.

N) In England, wo im 17. Jahrh. die Stuarts die R.-K. K. begünstigten, die Testacte aber (1673) dieselbe beschränkte, bis sie 1828 aufgehoben wurde hat die R.-K. K. in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen. Durch die fortgesetzte Thätigkeit der Katholiken, durch Errichtung von Kirchen u. Schulen, durch Stiftung von Vereinen, durch Aussendung von Missionären rc. hatte sich die Zahl der Katholiken in Schottland u. England, welche sich 1823 auf 500,000 belief, 1845 auf mehr als 3,300,000 gemehrt u. steigerte sich durch zahlreiche Übertritte in allen Ständen immer mehr, so daß statt der 35 Kapellen zu Ende des 18. Jahrh. im Jahr 1860 in England 767 u. in Schottland 183 katholische Kirchen u. Kapellen sich befanden u. die Zahl der Klöster in 10 Jahren von 62 auf 180 stieg; darunter war die Kathedrale in Birmingham u. die St. Georgskirche in London. Die Mittel zu diesen Unternehmungen gewährte zum Theil die Privatfreigebigkeit, die reichen Familien, wie Graf Surrey, Shrewsbury, Norfolk u. And., gaben entweder Beiträge, od. bauten auf ihre Kosten neue Kirchen u. betheiligten sich an den für katholische Zwecke gegründeten Vereinen, von denen die Hauptractatengesellschaft zahlreiche Schriften ascetischen u. polemischen Inhalts unter das Volk brachte, so daß sie in dieser Beziehung mit der Anglicanischen Gesellschaft in London wetteiferte, während die Benedictiner u. Dominicaner die immer weitere Verbreitung des Klosterwesens beförderten, die Leitung der katholischen Seminarien u. Collegien in die Hand nahmen u. durch regen Eifer für das Volksschulwesen, bes. durch die Sonntagsfreischulen, die Gunst der niederen Volksklassen sich erwarben,

u. selbst die Jesuiten bereits 1849 hier 33 Niederlassungen an Collegien, Residenzen u. Missionen besaßen u. im August 1849 eine Kirche in London einweihen konnten. Zugleich wurde 1848 der diplomatische Verkehr mit Rom, welcher zufolge früherer Gesetze dem englischen Gouvernement nicht gestattet, aber durch die neueren politischen Verhältnisse Italiens zur Nothwendigkeit geworden war, durch eine Parlamentsacte wieder hergestellt. Nach diesen Erfolgen, welche bes. durch die katholisirende Richtung des Puseyismus (s. d.) begünstigt wurden, erschien unter dem 24. September 1850 der apostolische Brief Pius' IX. zur Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie in England, worin die Organisation einer bischöflichen Regierung, welche aus einem Erzbischof u. 12 Bischöfen bestehen u. bei der man sich möglichst an die alte Eintheilung der Sprengel vor der Reformation halten sollte, aufgestellt u. eine Vermehrung der Bischofssitze je nach dem Bedürfniß vorbehalten ward. Dabei sollten die Rechte u. Pflichten der Bischöfe ganz dieselben sein, wie in andern Ländern. Dieses Schreiben u. die bald darauf folgende Inthronisation des Cardinals Wiseman als Erzbischof von Westminster rief eine große Aufregung im Lande hervor, u. Lord Russel tadelte öffentlich die päpstliche Intention u. auch die katholische Richtung mancher anglicanischer Geistlichen. Da aber die englischen Gesetze keine Waffe gegen den päpstlichen Erlaß u. gegen den katholischen Cultus boten, so mußte sich die Regierung mit der 1851 erlangten Durchsetzung der Titelbill im Parlament begnügen, worin die Annahme von Namen u. Titeln, welche der Papst der katholischen Landesgeistlichkeit verlieh, verbot u. mit einer Bestrafung von 100 Pfd. St. bedroht ist. Allein diese Maßregel hatte keinen Erfolg, vielmehr hatte die Agitation für die R.-K. K. ihren Fortgang u. der gegenseitige Haß der Katholischen u. Anglicaner entzündete sich zu neuer Gluth.

O) In Dänemark wurde durch das neue Staatsgrundgesetz die freie Ausübung anderer Culte neben der dänischen Volkskirche gestattet, weshalb 1851 die österreichische Regierung ihr bis dahin beibehaltenes Patronat über die katholische Kirchgemeinde in Kopenhagen niederlegte. Die katholischen nordisch deutschen u. dänischen Missionen werden als Nordische Vicariate von Osnabrück aus verwaltet. P) In Schweden ist die katholische Confession nur geduldet u. der Übertritt zu derselben meist mit Landesverweisung bedroht; indeß wurde 1852 bei Gelegenheit eines Processes gegen Convertiten von dem Stockholmer Hofgericht dahin entschieden, daß die freiwillige Annahme des katholischen Glaubens nicht gesetzwidrig sei. In Norwegen herrscht seit 1843 gesetzlich Religionsfreiheit. Die an Zahl geringe katholische Bevölkerung des Königreichs Schweden steht unter einem Apostolischen Vicar im südlichen u. einem Apostolischen Präfecten im nördlichen Theile (Lappland). Q) In Rußland, wo dieselbe strenge Gesetzgebung gegen die R.-K. K. wie in Polen galt (s. oben), wurde 1844 für das an die Reichsdomänenverwaltung abgegebene ehemalige Kirchengut eine entsprechende Summe aus den Staatskassen angewiesen, u. 1847 ordnete ein Concordat (s. d. K) mehre streitige Angelegenheiten. Danach bestehen im Kaiserthum fortan 7 katholische Bisthümer (deren Zahl sich seit 1856 auf 1 Erzbisthum zu Mohilew u. 10 Bisthümer gesteigert hat). Die Wahl der Bischöfe erfolgt in Übereinstimmung des Römischen Stuhls mit dem Petersburger Cabinet u. ihre Einsetzung durch die Curie. Der Bischof ist in canonischer Abhängigkeit vom Papst; ihm steht die Leitung des Unterrichts, sowie die Wahl der Lehrer zu. Der Erzbischof von Mohilew ist Haupt der geistlichen Akademie in Petersburg. Eine weitere Vereinbarung 1857 hat den Bischöfen die selbständige Verwaltung ihrer Diöcese u. die Jurisdiction in Ehesachen gewährt u. ihre Stellung überhaupt freier gemacht. R) In der Türkei war durch den Hat Humayum von 1856 die Lage der R.-K-n K. zwar verbessert, aber noch nicht gesichert u. die seit dem Krimkriege bemerkbare feindselige Stimmung der Muhammedaner führte zu Verfolgungen, bes. in Syrien, u. zu Bedrückungen. Einzelne Differenzen mit dem Päpstlichen Stuhle, namentlich über die zu großen Abgaben der Katholiken, wurden 1851 dahin geregelt, daß die Katholiken in Albanien künftig nur eine Art Personalsteuer nach der Erwerbsfähigkeit zu zahlen haben, u. daß die auf Pachtungen umgelegte Steuer niedrig bemessen wird. Zugleich wurde bei diesen Verhandlungen von Seiten der Pforte voller Schutz gegen die Übergriffe der Griechischen Kirche u. die Erlaubniß zum Bau mehrer neuen katholischen Kirchen versprochen. Wegen der traurigen Verhältnisse der Christen in Bosnien that der Papst 1852 Einsprache beim Sultan, u. es wurde für diese Angelegenheit, über welche seit 1845 Verhandlungen gepflogen waren, auf eine Verständigung gehofft. Erfolglos waren dagegen die Bemühungen des Papstes u. des Staatsoberhauptes von Frankreich die Ansprüche der katholischen Christenheit auf das heilige Grab in Jerusalem, der griechischen gegenüber, geltend zu machen, indem Rußland die Interessen der Griechischen Kirche energisch vertrat, s. Russisch-Türkischer Krieg.

S) Außer Europa war Amerika in der neuesten Zeit einer der Hauptpunkte, auf welchen sich die katholische Thätigkeit vorzugsweise richtete. In den Nordamerikanischen Freistaaten, wo ein Theil der katholischen Bevölkerung unter französischem Einfluß zur Gallicanischen Kirche gehörte, hatte der Aufschwung der R.-K-n K. nicht blos seinen Grund in der großen Zahl katholischer Colonisten aus Irland u. Deutschland, sondern auch darin, daß sich der katholische Clerus durch seine Seminarien, Pensionate, Waisenhäuser, Taubstummenanstalten 2c. viele Anhänger gewonnen u. bes. den neu aufblühenden Staaten ersprießliche Dienste geleistet, sowie durch Kirchenbauten, glänzenden Cultus u. reich ausgestattete Orden sich ausgezeichnet hat. Indeß entsprach die Abhängigkeit von Rom den Principien der nordamerikanischen Freiheit nicht, u. es kam schon 1845 zu einem Streit des Bischofs Hughes in New-York mit der katholischen Gemeinde in Buffalo, welche ihr Vermögen selbst verwalten wollte u. deshalb gegen die Eingriffe des Bischofs Klage bei dem Päpstlichen Stuhle erhob, die jedoch keinen Erfolg hatte. Daneben klagten die deutschen Katholiken über Vernachlässigung ihrer Sprache u. über die Besetzung der Bischofssitze mit Nichtdeutschen trotz der von ihnen für kirchliche Zwecke gebrachten Opfer. Die Reformversuche Pius' IX. fanden auch in Nordamerika viel Beifall, so daß man dem Papst in einer Adresse nicht nur die Sympathien des nordamerikanischen Volkes versicherte, sondern auch

thätige Hilfe anbot, sofern er auf Hindernisse bei seinem Reformwerk stoßen sollte. Am 6. Mai 1849 trat das Nationalconcil der Katholischen Kirche in Nordamerika in Baltimore zusammen, es bestand aus 2 Erzbischöfen u. 24 Bischöfen (10 Amerikaner, 7 Engländer, 6 Franzosen, 2 Belgier u. 1 Deutscher), deren jeder wieder seinen Theologen zur Seite hatte; man beschäftigte sich bes. mit Vorlagen über die Beschränkungen der bischöflichen Gewalt in Bezug auf den untern Clerus u. auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. Durch eine päpstliche Bulle vom 19. Juli 1851 wurde New-York zu einem Erzbisthum erhoben. 1859 gab es in den Freistaaten 43 Diöcesen, 7 Erzbischöfe, 2 apostolische Vicariate, 2334 Kirchen, 85 Männer- u. 141 Nonnenklöster u. über 3 Mill. Katholiken. In dem südlichen Theile Nordamerikas, so wie in Central- u. Südamerika, wo sich durch die Spanier u. Portugiesen wie durch die Jesuiten (bes. in Paraguay) das katholische Kirchenwesen in eben der glänzenden Weise, wie im südlichen Europa entwickelte, hatte sich zwar der Clerus den Bestrebungen für die Unabhängigkeit von Europa angeschlossen u. sah den Katholicismus als Staatsreligion anerkannt; allein der Liberalismus konnte sich nicht lange mit einer Geistlichkeit befreunden, welche gewisse kirchliche Vorrechte in Anspruch nahm, u. wurde in verschiedene Kämpfe über Abschaffung von Festtagen, über Verminderung der Klöster, über das Patronatrecht, über das Kirchengut rc. hineingezogen. Zugleich brach sich die religiöse Duldung in den meisten Staaten von Mittel- u. Südamerika immer mehr Bahn, u. die frühere römische Gesetzgebung unter der spanischen u. portugiesischen Herrschaft verschwand immer mehr vor der geforderten Glaubensfreiheit; jedoch hatte die Verbindung mit Rom im Volke viele Freunde. In Mexico übernahm der Congreß 1834 trotz der Protestationen der Prälaten, welche verbannt u. deren Einkünfte eingezogen wurden, die Besoldung derselben u. verkaufte in der Geldbedrängniß wegen des Kriegs mit Nordamerika einen Theil des Kirchengutes 1847. Unter dem Präsident Commonfort, welcher an der Spitze der liberalen Partei stand, wurde der Verkauf aller Kirchengrundstücke (100 Mill. Dollars an Werth) gegen eine Entschädigung von 15 Mill. Doll., u. völlige Gewissensfreiheit für alle Religionsparteien 1856 angeordnet, wogegen sich der Papst vergebens aussprach. Durch den Widerstand 1857 hat der Clerus seine Lage verschlimmert. 1861 entstand ein Schisma zwischen der streng katholischen u. der freiern Richtung. In Chile u. Peru wurden die Heiligentage u. die Klöster vermindert, aber in Peru 1856 die beantragte Cultusfreiheit für Nichtkatholiken abgelehnt. In Neugranada mußten nach einem Gesetz von 1845 die Geistlichen u. Bischöfe bei einer Anklage gegen sie vor den weltlichen Gerichtshöfen jeder Ausübung ihres Amtes sich enthalten, u. nach einem Beschluß von 1847 wurde der Zehnt ohne alle Berathung mit dem Römischen Stuhle aufgehoben. Auch durch die Verfügungen 1850 u. 1851 über die religiösen Orden, über die Vertreibung der Jesuiten, über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, über die Ernennung der Geistlichen durch sogenannte Pfarrversammlungen (Cabildo paroquial), über die Abgabe der Güter des erzbischöflichen Seminars von Santa-Fé von Bogota an das Nationalcollegium, über die Beaufsichtigung jenes Seminars durch die weltliche Gewalt, über das Recht des freien Unterrichts rc. stellte sich die Regierung in völlige Unabhängigkeit von Rom, u. der Clerus, welcher gegen jene Decrete reclamirte, hatte schwere Verfolgungen zu erleiden; der Generalvicar wurde seines Amtes entsetzt, weil er die von der Regierung anbefohlene Prüfung der anzustellenden Geistlichen nicht vornahm, der Erzbischof u. a. höhere Geistlichen wurden verbannt u. die erzbischöflichen Einkünfte unter Sequester gelegt. Da die päpstlichen Reclamationen dagegen keinen Erfolg hatten, so wurden in einer am 27. Septbr. 1852 gehaltenen Allocution des Papstes sämmtliche der Kirche feindliche Decrete verdammt u. für ungültig erklärt. Auch in den übrigen Staaten Südamerikas hat die R.-K. K. ihre frühere Stellung nicht behaupten können. In Paraguay wurde unter dem Dictator Dr. Francia das Klostergut dem Staat überwiesen u. der Clerus von der Regierung abhängig gemacht; auch in Buenos-Ayres kamen die Bischöfe unter die Gewalt der Regierung. Nur in Brasilien hat sich die R.-K. K. ihre Stellung erhalten, s. u. Brasilien S. 216.

Römisch-Kümmelöl, s. Kümmelöl 2).

Romishorn, s. Romanshorn.

Römling, so v. w. Romanist 2).

Romme (spr. Romm), Charles, geb. 1750 in Riom, war vor der Revolution königlicher Astronom u. Lieutenant zu Cayenne, nachher Professor der Mathematik an der Marineschule zu Rochefort u. st. 1805 daselbst als Professor der Schifffahrtskunde; er schr.: Description de la mâture des vaisseaux, 1778, Fol.; L'art de la marine, Rochelle 1787; Dictionnaire de la marine franç., ebd. 1792; Dict. de la marine angl., ebd. 1804, 2 Bde.; Tableaux des vents etc., qui ont été observés sur toutes les mers du globe, 1805, 2 Bde.

Rommel, Christoph von R., geb. 1781 in Kassel, wurde 1804 Professor der Philosophie in Marburg, 1805 der Beredtsamkeit u. Griechischen Sprache, 1810 der Römischen Literatur in Charkow, 1815 der Geschichte in Marburg, 1820 Historiograph u. Director des Haus- u. Staatsarchivs zu Kassel, 1827 geadelt u. 1829 Director des Museums u. der Landesbibliothek, nahm 1831 seinen Abschied u. st. 20./21. Jan. 1859 in Kassel; er schr.: Abulfedae Arabiae descriptio, Gött. 1803; Caucasiarum regionum et gentium straboniana descriptio, Lpz. 1804; Über die Kunst überhaupt u. über die Geberden u. Declamirkunst besonders, ebd. 1809; Geschichte von Hessen, Hamb. u. Gotha 1820—58, 10 Bde.; gab heraus: Ciceros orationes selectae ebd. 1811, u. De senectute, ebd. 1812; Sallust, ebd. 1814; Nepos, ebd. 1815; Corréspondance inédite de Henri IV. Roi de France avec Maurice le Savant, Landgrave de Hesse etc., Par. 1840; Briefwechsel zwischen Leibniz u. dem Landgrafen Ernst von Rheinfels, Frankf. 1847, 2 Bde.; u. übersetzte Theophrasts Charaktere, Lpz. 1800.

Romney (spr. Romni), 1) Hafenstadt in der englischen Grafschaft Kent, am Kanal, gehört zu den Cinque Ports (s. d.); 2) Hauptort der Grafschaft Hampshire im Staate Virginia (Nordamerika), an einem Arm des Potomac.

Romney (spr. Romni), Georg, geb. 1734 in Dalton, engl. Porträt- u. Historienmaler, lebte in London u. st. 1802 in Dalton.

Romni (Romny), Stadt, so v. w. Romen.

Romöe (Römöe), Insel im Deutschen Meere, theils zum Stift Ribe (Jütland), theils zum Herzogthum Schleswig gehörig, ist im westlichen Theile mit Sanddünen bedeckt u. hat nur im Osttheile einigen Ackerbau, welchen meist die Frauen bestellen, während die Männer sich mit Schifffahrt u. Fischfang beschäftigen; 2000 Ew. R. wurde 5. Mai 1848 von den Preußen besetzt.

Romont (spr. Romong, Remund), Stadt u. Hauptort des Glanebezirks im Schweizercanton Freiburg, an der Glane, mit doppelten Mauern u. Thoren; Schloß (im 10. Jahrh. von den burgundischen Königen gegründet, jetzt Sitz des Amtmanns), Kapuzinerhospiz, Collegium, Spital, Post, Pferdemärkte; 1400 Ew. Dabei das Cisterziensernonnenkloster La Fille Dieu. R. gehörte früher zu Savoyen, u. Herzog Ludwig von Savoyen gab im 15. Jahrh. seinem vierten Sohn Jakob das Wadtland u. R. u. den Titel eines Grafen von R. Dieser führte mit den Schweizern Krieg, u. von denselben geschlagen floh er 1476 zu dem Herzog Karl von Burgund u. st. in burgundischen Diensten 1487 in Ham. Die Ansprüche, welche die Tochter Jakobs, Louise Francisca, Gemahlin des Grafen Heinrich von Nassau, auf R. hatte, trat sie gegen 30,000 Flor. an Karl von Savoyen ab. Als 1536 Bern u. Freiburg gegen Savoyen Krieg führten, eroberten die Berner das Wadtland, die Freiburger R., doch führten die Herzöge von Savoyen den Titel als Grafen von R. fort.

Romorantin (spr. Romorangtäng), 1) Arrondissement im französischen Departement Loire u. Cher; 41,25 QM., 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier am Zusammenfluß der Saudre u. der Morantin; Handelsgericht, Fabriken in Wolle, Pergament u. Leder; 7600 Ew. Hier 1560 Edict, wodurch auf Einfluß L'hopitals die Einführung der Inquisition in Frankreich gehindert wurde.

Romowe, heiliger Hain u. Göttersitz bei den alten Preußen, s. Preußische Mythologie.

Rompen (Rompnüsse), die ausgeschossenen Muskatnüsse.

Romphäa (Ant.), s. Rhomphäa.

Romrod, Stadt im Kreise Alsfeld der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, an der Andreft; Schloß; 1200 Ew.

Romsdal, 1) Amt im norwegischen Stifte Trondhjem, grenzt an Bergen, gebirgig durchs Langfjeld u. dessen Zweige (Spitze: Romsdalshorn, über 3000 Fuß hoch), Fluß: Romsdalself (als Rauma aus Christiansamt kommend), Busen: Romsdalsfjord u. viele andere meist nach den sich in dieselben ergießenden Gewässern benannt; Klima rauh, Bergbau; 283,61 QM. mit 92,000 Ew., zerfällt in die 3 Vogteien R., Nordmöer u. Südmöer, zu welcher letzten die Romsdalsöer genannte Inselreihe (Averöe, Haramsöe, Smölen, Vedöe, Gursöe) gehört.

Romsey (spr. Romsi), Marktflecken in der englischen Grafschaft Hampshire, am Anton u. der Eisenbahn von Salisbury nach Southampton; 2100 Ew.

Romsöe, kleine Insel im Großen Belt, nordöstlich der Kjertemindebucht an der Küste von Fünen.

Romtatsche, eine Sorte Feigen, s. u. Feigenbaum 1).

Romuald. I. Herzöge von Benevent: 1) R. I., Sohn Grimoalds I., regierte 662—683; vermählt mit der friaulschen Prinzessin Theoderada. 2) R. II., Sohn Grimoalds II., regierte 703 (707) —731 (733). II. Heiliger: 3) Sct. R., geb. um 950 in Ravenna u. stammte aus dem edlen Geschlecht Onesti; schon früh widmete er sich einem beschaulichen Leben u. ging in das Kloster Classe bei Ravenna; da es ihm hier nicht heilig genug zuging, begab er sich in eine Einöde bei Venedig zu den Eremiten Marinus, wo er ein streng ascetisches Leben führte; von da ging er mit Marinus u. dem fromm gewordenen Pietro Urseolo, gewesenem Dogen von Venedig, nach dem Kloster St. Michel de Perpignan u. 982 nach Italien zurück, wo er als wandernder Anachoret lebte; um 1000 versuchte er im Auftrag des Kaisers Otto III. das Kloster Classe zu reformiren, was ihm aber nicht gelang. Von Val de Castro aus sendete er dann mehre Heidenbekehrer nach Polen u. Preußen u. wollte selbst nach Ungarn als Missionar gehen, kehrte aber an der Grenze wieder um. Von den vielen Klöstern, welche er auf seinen Reisen durch Norditalien gründete, ist das berühmteste das 1018 auf dem Campo di Maldolo bei Arezzo erbauete u. hiernach Camaldoli genannte, aus welchem die Camaldulenser, nach ihm Romualdiner genannt, entstanden. Er blieb aber auch nicht hier, sondern wurde Vorstand einer Anachoretenschaar in Sitrien bei Saxoferrato u. kehrte endlich nach Val di Castro zurück, wo er 18. Juni 1027 starb; Tag: 7. Febr. Lebensbeschreibung von Peter Damiani, im 2. Bande seiner Werke.

Romŭla (a. Geogr.), 1) Stadt in Pannonien; j. Karlstadt; 2) Ortschaft in Dacien, j. Sylariteschti.

Romulĕa, Bergstadt in Samnium, von den Römern in den Samnitischen Kriegen zerstört: in ihrer Nähe erhob sich nachher Subromula; j. wahrscheinlich Morro am östlichen Abhang der Apenninen.

Romulisches Jahr, s. u. Jahr 1) B) a) aa).

Romŭlus, 1) Enkel des Königs Numitor von Alba Longa, welcher von seinem Bruder Amulius aus der Herrschaft verdrängt worden war. Damit Amulius nichts von Numitors Nachkommen zu befürchten hätte, machte er dessen Tochter Rhea Sylvia zur Vestalin, gleichwohl aber gebar dieselbe von Mars zwei Söhne, R. u. Remus, welche Amulius in den Tibris werfen ließ, allein sie wurden gerettet u. am Palatinischen Berge von einer Wölfin gesäugt u. von einem Specht gefüttert. So fand sie der Hirt Faustulus u. brachte sie seiner Frau Acca Larentia zur Erziehung. Groß geworden kamen sie mit den auf dem Aventinus weidenden Hirten Numitors in Streit; Remus wurde gefangen u. vor Numitor gebracht, hier aber erfuhr er mit dem zu seiner Hülfe herbeigekommenen R. ihre Abkunft; sie tödteten nun den Amulius u. setzten ihren Großvater Numitor wieder auf den Thron (u. befreiten nach Ein. ihre in Gewahrsam gebrachte Mutter). Sie legten dann auf dem Palatinischen Berge, an der Stelle, wo sie aus dem Tibris gerettet worden waren, 754 v. Chr. den Grund zu dem nachmaligen Rom. Aber bald entstand ein Streit zwischen den zwei Brüdern, welcher von beiden der Stadt den Namen geben u. dieselbe regieren sollte; zur Schlichtung desselben sollten Auspicien beobachtet werden; deshalb ging Remus auf den Aventinischen, R. auf dem Palatinischen Hügel. Dem Remus erschienen zuerst 6 Geier, dem R. aber alsdann 12, daher wurde nach der Mehrzahl für R. entschieden. Als darauf Remus spottend über die neu gebauten Stadtmauern sprang, erschlug ihn R. u. herrschte nun

als erster König von Rom, eröffnete ein Asyl auf dem Capitolinus, befahl seinem Volk von den als Gäste nach Rom gekommenen Nachbarstämmen Weiber zu rauben, wurde deshalb von den Beraubten bekriegt, nahm die Sabiner unter T. Tatius in Rom als Verbündete u. ihren Häuptling als Mitkönig auf u. ordnete den Staat, s. u. Rom (Gesch.) S. 274 f. Er wurde nach 36jähriger Regierung 716 v. Chr. bei einer Sonnenfinsterniß od. bei einem plötzlich entstandenen Sturm in den Himmel aufgehoben. Nachher soll er einem Landmann, Julius Proculus, auf dem Quirinalis erschienen sein u. denselben aufgefordert haben das Volk für sich um einen Tempel u. Verehrung unter dem Namen Quirinus zu bitten. Lebensbeschreibung des R. von Plutarchos, welcher ihn mit Theseus vergleicht. **2)** R. Augustus (später zum Spott Augustulus u. von den Griechen Momyllus genannt), Sohn des Pannoniers Orestes, wurde 475 n. Chr. von den italienischen Truppen zum Kaiser gewählt, aber von Odoacer 476 abgesetzt u. auf das Lucullanum in Campanien verbannt, wo er als Privatmann lebte u. starb, s. Rom (Gesch.) S. 292. Mit diesem endigte das Weströmische Reich. **3)** Lateinischer Schriftsteller (des 12. Jahrh.), welcher die Fabeln des Phädrus in Prosa umsetzte u. andere, aus Äsopos ins Lateinische übertragene beifügte. Sie finden sich in 4 Bücher abgetheilt in Mscr. in der Dijoner Bibliothek u. (wenigstens die äsopischen) in der Fabelsammlung von J. F. Nilant, Leyden 1709; vollständig in Schwabes Ausgabe des Phädrus, Braunschw. 1806.

Romunazy, Bezirk in der Kleinen Walachei an der Donau; hat große Waldungen, Handel; Hauptstadt: Karakall.

Rona, die nördlichste Insel der Hebriden.

Ronabëa (R. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Psychotrieae; Ordn. Coffeaceen, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. australis in Neuseeland, R. erecta, R. latifolia, strauchartig, in Guiana.

Ronaldsha (North- u. South-R., spr. Norßu. Sauß-Ronaldscha), erstere die nördlichste, letztere die südlichste der Inselgruppe Orkney.

Rónaszék (Rhonaszék), Dorf im Bezirk Sziget des Comitats Marmaros (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Salzgruben, Salzgrubenverwaltungsamt; 1600 Ew.

Roncade, Marktflecken in der venetianischen Provinz Treviso; Palast Giustiniani, von alten Mauern u. Gräben umgeben; 3560 Ew.

Roncaglia (spr. Ronkalja), Dorf in der vormals parmesanischen Provinz u. östlich bei Piacenza, am Nure. Die Ebene bei R. hieß die **Roncalischen Felder**, wo die deutschen Könige bei ihren Römerzügen das erste Nachtlager auf italienischem Boden hielten, s. u. Römerzüge. Hier hielten die deutschen Kaiser auch mehre Reichstage, so Otto III. 996 u. Friedrich I. 1154.

Roncal, 8 Stunden langes u. 3 Stunden breites, von hohen u. steilen Gebirgen umgebenes Pyrenäenthal an der Esca, in der spanischen Provinz Pamplona (Navarra); rauh, waldig, mit Viehzucht.

Roncalli, Christoph, genannt Ritter Pomerancio, geb. 1552 in Pomerancio, römischer Maler von großem Ruf; st. 1626.

Roncegno, Pfarrdorf im tyroler Kreise Trient; schöne Pfarrkirche, Burgruine Montebello; 2200 Ew.

Roncesvalles (fr. Ronceveaux, spr. Rongßwoh), großes u. schönes Thal der Pyrenäen, zwischen Pamplona u. St. Jean, Pied de Port in der spanischen Provinz Pamplona (Navarra), wo 778 der Nachtrab des Heeres Karls des Großen von den Gebirgsvölkern geschlagen worden sein u. Roland seinen Tod gefunden haben soll (s. Rolandsschlacht). Außerdem bekannt durch den Sieg der Engländer über die Franzosen am 28. u. 29. Juli 1813. Der 9246 Fuß hohe Paß hier, Rolandspforte (Rolandsbresche), über die Pyrenäen beim Col du Marbore, führt aus Spanien in das französische Departement Oberpyrenäen.

Roncière, s. Laroncière.

Ronciglione (spr. Rondschilione), Stadt in der päpstlichen Delegation Viterbo, am Vicosee; Triumphbogen, Fabrication von Eisenwaaren; 4700 Ew. Dabei Caprarola mit im 16. Jahrh. für den Cardinal Alexander Farnese durch den Baumeister Vignola erbauten Palast mit Frescogemälden von Zucheri. R. war sonst Sitz einer Grafschaft.

Ronco, **1)** Flecken in der piemontesischen Provinz Genua, an der Scrivia u. der Eisenbahn zwischen Novi u. Genua; 3060 Ew.; **2)** Dorf in der lombardischen Provinz Verona, rechts an der Etsch; 3640 Ew.

Roncoferraro, Dorf in der venetianisch-lombardischen Provinz Mantua, unweit der Molinella; Reisbau; 6700 Ew.

Roncofreddo, Flecken in der päpstlichen Legation Forli; 2000 Ew.

Ronda, **1)** (sonst Arunda), Villa in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien), hoch auf Asbestfelsen über dem Fluß Guadiaro, über welchen zwei Brücken, die eine aus einem Bogen 276 Fuß hoch, nach den Vorstädten führen; Castell, Fabriken in Serge, Flanell, Leder, Waffen, Wein- u. Ölbau; 20,000 Ew. Hier 1097 Niederlage des Königs Alfons VI. von Castilien durch die Mauren. **2)** (Sierra de R.), Gebirg in dieser Provinz, Zweig der Sierra Nevada, erstreckt sich gegen Südwest unter verschiedenen Namen bis zur Meerenge von Gibraltar.

Rond d'eau (fr., spr. Rongd oh), großes Wasserbassin mit Raseneinfassung.

Ronde (fr., spr. Rongd), **1)** ein Offizier nebst einigen Mann, welche, um die Posten in od. vor einer Festung, od. auch sonst bei einer Postenkette zu revidiren, jede Nacht dieselben begehen u. nachsehen, ob alles in Ordnung ist. Gehen zwei R-n, so heißt die erste vor Mitternacht gehende, welche der älteste Offizier (oft ein Hauptmann) führt, die Hauptronde, die zweite nach Mitternacht gehende, gewöhnlich von einem Lieutenant geführte die Visitirronde. Vor jeder R. tritt die Wache in das Gewehr u. die Posten rufen dieselbe an. Auch bei Feldwachen findet eine od. zwei R-n jede Nacht statt; **2)** eine runde, stehende Schriftart (s. d.); **3)** (à la R.), eine Spielart beim Billard (s. d. IV. r).

Rondeau (fr., Rongdoh), **1)** (Ringelgedicht), kleines lyrisches Gedicht, besteht gewöhnlich aus 13 zehnsylbigen Versen (mit 8 männlichen u. 5 weiblichen Reimen), deren 9. u. 13. das erste Wort od. die Hälfte des ersten Verses als Refrain wiederholen. Das R. ist französischen Ursprungs. **2)** Tonstück, welches dem poetischen R. nachgebildet ist. Sonst hatte das R. eine ziemlich feste Form u. bestand zunächst aus dem Hauptsatze (Rondeausatz), welcher oft wiederkehrte u. zwei Theile hatte, deren erster gewöhnlich auf der Dominante eine Halb-

cadenz machte. In der Fortführung wurde gewöhnlich auf der Dominante wieder angefangen u. dann der Hauptsatz wiederholt. Hierauf folgten einige Theile in einer verwandten Molltonart, welche gewöhnlich Minore überschrieben waren, od. es geschah das Gegentheil, wenn der Hauptsatz selbst in Moll gesetzt war, in welchem Falle dann diese eingeschobenen Theile in der verwandten Dur-Tonart auftraten u. mit Majore überschrieben waren. Hierauf folgte noch einmal zum Schluß der Hauptsatz od. es gingen auch wohl noch einige Nebensätze vorher. Jetzt bindet man sich nicht mehr so streng an die hergebrachte Form u. nennt R. jedes Tonstück von nicht zu großem Umfange, in welchem der Hauptsatz oft wiederkehrt. Ein sehr kurzes R. wird **Rondoletto** genannt. Das R. im langsamen Zeitmaße wird auch Romanze genannt. Erfinder des R. soll Piccini gewesen sein. **3)** So v. w. Rundgesang.

Rondeau, Pierre, so v. w. Jablonski 2).

Rondebosch, Dorf im Capdistrict (s. d.); Weinbau (einer der besten Capweine).

Rondebosse, so v. w. Bosse 1).

Ronde-boot, s. u. Ronde 1).

Rondeiland, Insel an der Ostküste von Celebes.

Rondel, 1) ehemals bei den Festungen ein runder starker Thurm, welcher statt der Basteien diente; **2)** ein von Erde aufgeworfenes Werk, mit einer Mauer umgeben, welches an den Thoren u. an den Ecken der Stadt angelegt wurde.

Rondelet (spr. Rongdleh), **1) Guillaume,** geb. 1507 in Montpellier; wurde hier 1545 Professor der Medicin u. 1556 Kanzler u. st. 1566 in Realmont bei Alby; er schr. u. a.: De piscibus marinis, Lyon 1554; Universae aquatilium historiae (2. Thl. des vorigen), ebd. 1555, französisch ebd. 1558; Opera medica, ebd. 1628. **2) Jean,** geb. 1743 in Lyon, Architekt, war Professor an der königlichen Schule der Schönen Künste; vollendete das von Soufflet begonnene Pantheon in Paris u. wölbte die Kuppel; auch die Kuppel der Getreidehalle führte er 1804 aus u. st. 1829 in Paris; er schr.: Traité de l'art de bâtir, Par. 1802—17 (deutsch Darmst. 1832).

Rondeletia (R. *L.*), Pflanzengattung nach Rondelet 1) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Hedyotideae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: westindische Sträucher u. niedrige Bäume, bei uns in Gewächshäusern.

Rondelisten, Anhänger eines Priesters Rondel, welcher in Bures sur Vine angestellt war, dann sich den Chouans anschloß u. überall gegen die Freunde der Freiheit predigte. Deshalb ward er verfolgt u. mehrmals ergriffen, entkam aber immer wieder, bis er 1797 ermordet wurde. Seine Partei erhielt sich mehrere Jahre als Religionssecte, welche in eigenen Versammlungen pietistische Vorträge hielten. Ein bettelnder Geistlicher Manduit stand später an ihrer Spitze.

Rondensteg (Chemin des rondes), ein 4 bis 6 Fuß breiter bermenartiger Weg um Festungen mit freistehender Mauer od. Erdbrustwehr, bestimmt, das von dem Wall herabrollende Erdreich aufzuhalten u. den Ronden Deckung zu gewähren, auch zum Aufstellen der Posten.

Rondinello (Rondinino), Nicolas, ein Maler von Ravenna, Schüler Johann Ballin's, um 1500.

Rondo, so v. w. Rondeau.

Rondo (Poulo), Insel der Bandagruppe, nördlich von Sumatra.

Rondoletto, so v. w. Rondeau 2).

Rondosee, so v. w. Lac de l'eau froide.

Röngarn, so v. w. Habichtsstoß.

Ronge, Johannes, geb. 16. Oct. 1813 in Bischofswalde bei Neiße; studirte seit 1837 in Breslau Theologie u. trat 1839 daselbst in das katholische Alumnat; nach seinem Austritt aus demselben 1840 kam er als Caplan nach Grottkau. Hier wurde er, da er 1842 gegen Rom u. das Breslauer Domcapitel wegen verzögerter päpstlicher Bestätigung des zum Bischof gewählten Knauer einen Aufsatz in den Sächsischen Vaterlandsblättern geschrieben hatte, in Untersuchung gezogen u. im Jan. 1843 suspendirt. Er ging von Grottkau zu dem Grafen von Reichenbach auf Baltorf bei Neiße u. dann nach Laurahütte, einem Hüttenwerk bei Beuthen, wo er die Kinder der dortigen Beamten unterrichtete. Von hier schrieb er den 1. Oct. 1844 den Brief an den Bischof Arnoldi wegen der Wallfahrt zu dem Heiligen Rock in Trier u. gegen den Reliquiendienst überhaupt, ebenfalls in den Sächsischen Vaterlandsblättern. Deshalb mit dem Banne belegt, verließ er im November Laurahütte u. ging nach Breslau, wo er eine deutsch-katholische, von Rom unabhängige Gemeinde gründete, s. u. Deutschkatholiken. Seit 1847 betheiligte er sich an der Politik, wurde Mitglied des Frankfurter Parlaments u. zählte zu der demokratischen Partei. Er mußte daher 1849 Deutschland verlassen u. ging nach London, kehrte aber in Folge der Amnestie im März 1861 nach Breslau zurück u. fungirte wieder als Geistlicher bei der Christkatholischen Gemeinde. Er schr. noch: An die katholischen Lehrer, An die niedere katholische Geistlichkeit, An meine Glaubensgenossen u. Mitbürger, Rechtfertigung, sämmtlich Altenb. 1845, u. m. a.

Rongella, Dorf im Schamserthal u. Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubündten, an der Via mala; 70 Ew.; liegt 3170 Fuß hoch.

Rongerie (spr. Rongschrih), in Kattundruckereien das Wegbringen der Farbe durch Ätzmittel.

Rönnberg, Jak. Friedr., geb. 1738 in Parchim; war Professor in Rostock u. st. 1809; er schr.: Über symbolische Bücher, in Bezug aufs Staatsrecht, Rost. 1789, 2. Ausg. 1790, 1. u. 2. Fortsetzung 1792—94; Über Dienstentlassung u. Dienstaufkündigung, Berl. 1799.

Ronne, Flüßchen, entspringt bei Anvaing im Hennegau u. fällt bei Escanaffles in die Schelde.

Rönne, 1) in Moorgegenden ein Graben, welcher hinter den Marschen angelegt ist u. das Moorwasser in eine Schleuße leitet. Damit zu manchen Zeiten nicht zu viel Wasser in die R. komme, ist ein Damm (Köd) angelegt; **2)** die obersten Seitenwurzeln des Weinstocks.

Rönne, 1) Hauptstad der dänischen Insel Bornholm, liegt auf der westlichsten Spitze der Insel, an der kleinen Rönnebucht, ist Sitz eines Amtmanns u. eines Commandanten u. hat einige unbedeutende Festungswerke, Arsenal, Rath-, Thing- u. Gefangenhaus, Theater, höhere Realschule (bis 1852 Gymnasium), Armen- u. Krankenhaus u. 5600 Ew., welche lebhaften Handel treiben, Schiffe bauen u. Stubenuhren u. Töpferwaaren verfertigen; **2)** so v. w. Rönneby.

Rönne, 1) Ludwig Moritz Peter von R., geb. 18. Oct. 1804 zu Glückstadt in Holstein, studirte von 1822—25 in Bonn u. Berlin Jurisprudenz, wurde dann Auscultator beim Land- u. Stadtgericht in Brandenburg, 1827 Referendar beim

Kammergericht in Berlin u. dann beim Oberlandesgericht in Breslau, kehrte 1828 als Assessor beim Kammergericht nach Berlin zurück, wurde noch in demselben Jahre Richter beim Oberlandesgericht in Breslau, 1832 Director des Land- u. Stadtgerichts in Hirschberg u. 1836 Oberlandesgerichtsrath in Breslau; 1843 als Hülfsarbeiter zum Kammergericht nach Berlin versetzt, wurde er Rath bei diesem Gerichtshofe, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. Seit 1849 wurde R. öfter in die erste Kammer gewählt, wo er zur constitutionellen Partei gehörte. Er schr.: Kleins System des preußischen Landrechts, neu bearbeitet, Halle 1835 f.; mit Wenzel, Koch u. Gräff, Ergänzungen u. Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher, Berl. 1837—40, 3. Aufl. 1847—57, 15 Bde.; Die Verfassung u. Verwaltung des preußischen Staates, ebd. 1840 ff.; Bearbeitung der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, Berl. 1850, 2. Aufl. 1852; Commentar über das Mühlenablösungsgesetz, Brandenb. 1850; Commentar über das Preßgesetz, Bresl. 1851; Die Gemeindeordnung &c. des preußischen Staates u. Commentar über dieselbe, Brandenb. 1851; Das Staatsrecht der preußischen Monarchie, Lpz. 1856. 2) Ludwig Friedrich von R., älterer Bruder des Vorigen, machte in der Englisch-Deutschen Legion den Feldzug 1815 gegen Frankreich mit, wurde nachher Präsident der Handelskammer in Berlin u. 1848 zum preußischen Gesandten bei den Nordamerikanischen Freistaaten ernannt; er ging als Mitglied des Parlaments nach Frankfurt u. wurde von der Centralgewalt als Gesandter bestätigt, nach Auflösung der Centralgewalt aber abberufen u. von seiner Regierung zur Disposition gestellt.

Rönnebeck, Dorf im Herzogthum Bremen der hannöverschen Landdrostei Stade, an der Weser; Eisengießerei, Porzellanfabrik; 550 Ew.

Ronneburg, 1) Gerichtsamtsbezirk der Kreishauptmannschaft Altenburg des Herzogthums Altenburg; $2\frac{1}{6}$ QM., 15,650 Ew.; 2) Hauptstadt darin; Sitz des Gerichtsamtes, Superintendentur, Schloß, Wollenzeugfabriken, Wollhandel; 6360 Ew. Dabei zum Baden u. Trinken benutzter Gesundbrunnen aus erdig salinischem Eisenwasser bestehend, auch Molkenanstalt, mit zwei Badehäusern u. freundlichen Anlagen. Die Mineralquelle, 1657 entdeckt u. 1715 gefaßt, wurde erst seit 1766 gebraucht. Die Herrschaft R. gehörte vormals den Vögten von Weida u. fiel als erledigtes Lehn um 1400 an die Landgrafen von Thüringen u. Markgrafen von Meißen; 1517 wurde die Stadt u. 1527 die Herrschaft den Herren von Wildenfels in Lehn gegeben, von denen sie 1584 durch Kauf an die Herzöge Friedrich Wilhelm I. u. Johann von Sachsen kam u. 1602 dem Fürstenthum Altenburg einverleibt wurde. R. erlitt 1828 u. 1829 drei große Feuersbrünste, welche die halbe Stadt verzehrten, wurde aber regelmäßiger wieder aufgebaut. 1841 fanden hier Unruhen der Weber statt, welche jedoch bald gestillt wurden. Vgl. Chr. Löber, Historie von R., Altenb. 1722; Königsdörfer, Beschreibung der Heilquelle zu R., Ronneb. 1834; Becker-Laurich, Die iodhaltige Eisenquelle in R., ebd. 1852; Ders., Nachrichten vom Mineralbad zu R., ebd. 1857.

Rönneby, Flecken im schwedischen Län Blekingen, zwischen Karlskrona u. Karlshamm, hat Marktgerechtigkeit u. treibt städtische Gewerbe, bes. Zuckerraffinerie, Seifensiederei, Gerberei u. Färberei. Von den dänischen Königen erbaut, war der Ort bis zu Karl XI. eine Stadt. Mitten durch den Ort, welcher einen Gesundbrunnen hat, läuft der gleichnamige Fluß, welcher bis hierher für kleinere Seeschiffe fahrbar ist. Die Einwohner haben Bürgerrecht in Karlskrona.

Rönnstein, so v. w. Rinnstein.

Ronow, Stadt im böhmischen Kreise Tschaslau; Rathhaus, Spital, Brauerei; 1500 Ew.

Ronow u. Bieberstein, eine der Lutherischen Confession folgende Familie, welche ursprünglich aus dem alten böhmischen Adelsgeschlechte Howora abstammt, 1650 der Religion wegen nach Sachsen übersiedelte, seit 1656 durch Verheirathung Johann Albrechts mit Elisabeth geb. von Bieberstein, der Letzten ihres Geschlechts, diesen Namen zu dem ihrigen hinzufügte u. 1670 in den Grafenstand erhoben wurde; dermaliger Chef: Graf Johann, Sohn des 1827 verstorbenen Grafen Johann Wilhelm, geb. 12. Aug. 1786, ist sächsischer Oberforstmeister u. seit 1821 mit Johanna geb. Friedrich vermählt; sein Sohn Rudolf ist 1822 geboren.

Ronsard (spr. Rongsahr, eigentlich Roussard), Pierre de R., geb. 11. Sept. 1524 auf dem Schlosse Poissonnière im ehemaligen Orleanais; wurde 1534 Page bei dem Herzog von Orleans, trat aber nachher in die Dienste Jakobs V. von Schottland, als sich derselbe mit der Prinzessin Magdalena von Frankreich vermählte; nach drei Jahren kehrte er zum Herzog von Orleans zurück, verließ 1541 das Weltleben u. studirte die Wissenschaften, wurde von Heinrich II., Franz II., Karl IX. u. Heinrich III. sehr ausgezeichnet u. st. 27. Decbr. 1585 in Tours. Er wurde Mitbegründer der Classischen Literatur in Frankreich (s. Französische Literatur S. 620), ahmte zuerst das Sonett in Frankreich nach u. schr. bes. lyrische Gedichte, Oden u. das Epos La Franciade (unvollendet); Oeuvres, Par. 1567, 4 Bde., 1587, 10 Bde., 1604—17, 11 Bde., 1609, ebd. 1623 (von Richelet herausgegeben 2 Bde.); Auswahl von P. L. Jakob, Par. 1840; vgl. Günther, R. u. sein Verhältniß zur Entwickelung der Französischen Sprache, Elberf. 1846.

Ronsberg, 1) Marktflecken im Landgericht Ottobeuern des baierischen Kreises Schwaben u. Neuburg, an der östlichen Günz; Burgruine; 750 Ew.; 2) Stadt im böhmischen Kreise Pilsen; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Synagoge, Spital, Zündrequisitenfabrik, türkische Kappenfabrik, Spitzenklöppelei, Leinweberei, Brauerei, Kupferhammer, Papiermühle; 2000 Ew.

Ronsdorf, Stadt im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), am Morsbache, Seidenband-, Baumwollen-, Wollen-, Linnen-, Eisen- u. Stahlfabriken, Garnbleichen; 6800 Ew. R. wurde 1721 von den Gliedern der Ronsdorfschen Secte (s. u. Eller 2) erweitert.

Ronse, Stadt, so v. w. Renaix.

Röntgen, David, geb. 1745 in Herrnhut; kam früh nach Neuwied, lernte als Ebenist bei seinem Vater u. wurde bes. berühmt durch seine Einlegungskunst, so wie durch Verfertigung musikalischer Instrumente u. geschmackvoller Möbeln; er st. 1807.

Rooahooga (spr. Ruahugä), Insel des Mendanaarchipels.

Roob (Muß, Sapa), zur Honigdicke eingekochte Fruchtsäfte, so R. sambuci, R. prunorum, R. juniperi, so v. w. Hollunder-, Pflaumen-, Wachholdersaft.

Rood of land (spr. Ruhd of länd), englisches

Flächenmaß = 40 Square Perches (Quadratruthen), 4 R.-s = 1,584 preußische Morgen.

Roodeberg, 5150 Fuß hohe Gebirgsspitze in den Khamies im Caplande.

Roodezand (spr. Ruhdsahd), Gegend im District Worcester der Westprovinz des Caplandes, vom Breede Rivier durchflossen.

Roof (spr. Ruff), eine Art Hütte oben auf dem Deck mancher Kauffahrteischiffe nahe vor der Kajüte; Quartier der Matrosen auf den Schiffen, deren Raum für die Ladung allein bestimmt ist.

Rook (spr. Ruck), Insel im Australocean, zwischen Neu-Britannia u. Neu-Guinea.

Rooke (spr. Ruhk), Georg, geb. 1650 in der Grafschaft Kent; zeichnete sich frühzeitig im Seedienste aus, erhielt 1689 das Commando einer Escadre an der Küste von Irland, nahm als Viceadmiral Theil an der Schlacht von la Hogue, wurde 1693 Ritter u. befehligte in dem Kriege gegen Frankreich die 1702 zu einer Expedition gegen Cadix bestimmte englisch-holländische Flotte, er nahm damit im Hafen von Vigo eine Anzahl französische Kriegsschiffe u. Gallionen, versuchte 1703 eine Landung auf der Westküste Frankreichs, führte den König Karl III. von Österreich nach Palermo, eroberte 1704 Gibraltar u. st. 1708.

Rookeries (spr. Rukeris), Lagerplätze der Seevögel, z. B. auf den Falklandsinseln.

Roonhuysen (spr. Ronheusen), Heinrich von R., war in der Mitte des 17. Jahrh. Geburtshelfer in Amsterdam u. ist bes. wegen der Anwendung des Hebels bei der Geburt bekannt. Das Verfahren wurde bis 1753 als Geheimniß in der Familie erhalten u. nur wenigen Geburtshelfern um theuern Preis mitgetheilt. Manche schreiben dessen Erfindung erst seinem Sohne Roger R. zu. Er schr.: Heelkonstige Aanmerkingen, Amsterd. 1663, 2 Bde., deutsch Nürnb. 1672.

Roopnerain, Fluß, so v. w. Dalkissore.

Roos (Bienenz.), so v. w. Bau 5).

Roos, 1) Johann, geb. 1591 in Antwerpen; Maler, welcher Blumen, Früchte u. Thiere mit solcher Kunst darzustellen wußte, daß er Katzen damit täuschte; er st. 1638 in Genua. 2) Johann Heinrich, geb. 1631 zu Otterndorf in der unteren Pfalz; Maler, Schüler von du Jardin u. de Bye in Amsterdam; er malte Landschaften u. Thiere, bes. Pferde, Kühe, Ziegen u. Schafe, auch Porträts, ließ sich 1656 in Frankfurt a. M. nieder u. st. daselbst 1685. Man hat auch radirte Blätter von ihm. 3) Theodor, Bruder des Vor.; Thiermaler, geb. 1638 in Wesel, lernte ebenfalls in Amsterdam, wurde Hofmaler in Kassel u. st. 1698. 4) Peter Philipp (auch Rosa di Tivoli genannt, weil er sich in Tivoli mit der Tochter seines Meisters niedergelassen), Sohn von R. 2), geb. 1655 (1657) in Frankfurt a. M.; Thiermaler, Schüler von Brandi in Rom, wohin er 1677 gereist war; er lebte sehr liederlich u. st. 1705. Viele Bilder von ihm finden sich in Italien. 5) Johann Melchior, Bruder des Vorigen, geb. 1659 in Frankfurt a. M.; ging zuerst nach Italien, dann nach Frankfurt zurück, malte Anfangs Historien u. Porträts, dann wilde u. zahme Thiere, u. zwar mit großer Geschwindigkeit; er wurde Samstags-R. genannt, weil, wenn seine Frau für den Sonnabend Marktgeld brauchte, er erst seine Malereien feil bot; er st. 1731 in Frankfurt. 6) Joseph, Enkel von R. 2) u. Sohn von Gaetano R., geb. 1728 in Wien; malte in Dresden u. Wien Thiere u. Landschaften, wurde in Wien Galleriedirector u. st. 1805. 7) Magnus Friedrich, geb. 6. Septbr. 1727 in Sulz a. N., studirte seit 1744 in Tübingen Theologie, wurde 1749 Pfarrvicar, 1752 Repetent in Tübingen, 1755 Stadtvicar in Stuttgart, 1757 Diakonus in Göppingen, 1767 Pfarrer u. Dekan in Lustnau u. 1784 Prälat in Anhausen, wo er 19. März 1803 starb; er gehörte zu der Schule der Württemberger Pietisten u. schr. eine große Menge Auslegungsschriften über die Bibel u. Erbauungsbücher, so Hausbuch, 2. A. 1790, Beichte u. Communionbuch, 1791; auch Glaubenslehre, n. A. Tübingen 1845. 8) Johann Friedrich, geb. 1757 zu Steinbockenheim in der Pfalz; war erst Lehrer am Akademischen Pädagogium in Gießen, dann Professor der Geschichte u. Pädagogiarch daselbst u. st. 1804; er übersetzte die Oden des Horaz, Lpz. 1791, u. den Terenz, Gießen 1794—96, 2 Bde.; u. schr.: Beiträge zur historischen Kritik, ebd. 1794; Probleme aus der alten u. neuen Geschichte, ebd. 1798 u. a. 9) Richard, s. Engelhardt 1). 10) H. U. L. von R., geb. 1780 in Stuttgart; war erst Oberarzt am Garnisonsspital, ging 1812 als Oberarzt eines Regiments mit nach Rußland, wurde dort gefangen, blieb in Rußland u. wurde Oberarzt des Marinekrankenhauses in Petersburg; er st. 1840 in Würzburg u. schr.: Ein Jahr aus meinem Leben, Petersb. 1832; Medicinische Jahresberichte vom Marienkrankenhause zu Petersburg, ebd. 1837.

Roose, 1) Theod. Georg August, geb. 1771 in Braunschweig; war Professor der Anatomie u. Secretär des Obersanitätscollegiums in Braunschweig u. st. daselbst 1803; er schr.: Physiologische Untersuchungen, Braunschw. 1796, Gött. 1820; Grundzüge der Lehre von der Lebenskraft, Braunschw. 1797, 2. Aufl. 1803; Beiträge zur öffentlichen u. gerichtlichen Arzneikunde, ebd. 1798—1802, 2 Stücke; Taschenbuch für gerichtliche Ärzte u. Wundärzte bei Leichenöffnungen, Brem. 1800, 5. Aufl. 1819; Anthropologische Briefe, Lpz. 1803; Medicinische Miscellen, Frankf. 1804. 2) Betty, geb. Eckard, genannt Koch, geb. 1778 in Hamburg, Tochter des Schauspieldirectors Eckard, genannt Koch; betrat in Riga, 8 Jahre alt, die Bühne u. bildete sich daselbst unter Leitung ihres Vaters, wie 1789 in Mainz, 1793 in Manheim, 1795 in Bremen, Hannover u. Hamburg u. seit 1798 in Wien (wohin sie überall mit ihm engagirt wurde), zu einer berühmten Schauspielerinnen im tragischen, wie im naiven Genre aus. 1799 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler R. in Wien u. st. 1808 in Presburg.

Roosendaal, s. Rozendal.

Rooskeulen, so v. w. Wachskeulen.

Roothan (eigentlich Rottenhaan), Johannes van R., geb. 23. Nov. 1785 in Amsterdam, studirte erst auf dem Athenäum daselbst u. ging 1804 nach Rußland; hier trat er in den Jesuitenorden, lehrte nachher in Dünaburg Grammatik u. Rhetorik u. studirte in Polock Theologie; 1812 wurde er Pfarrer in Orszan u. ging, als die Jesuiten aus Rußland ausgewiesen wurden, nach Brieg in der Schweiz, wo er sich als Lehrer u. Prediger beschäftigte; 1823 wurde er Rector des Collegiums zu S. Francisco in Turin, wo er großen Einfluß auf Regierung u. Volk gewann u. in die vorderste Reihe der Kämpfer für seinen Orden trat; er wurde 1829 zum Ordensgeneral der Jesuiten gewählt, als welcher er mit ausgezeichnetem Erfolg im hierarchischen Geiste wirkte (s. u. Jesuiten S. 804), u. st. 8. Mai 1853 in Rom.

Roozenburg, Insel, so v. w. Rozenburg.

Ropa, Dorf im galizischen Kreise Jaslo; gräfliches Schloß mit Park; 2000 Ew.

Ropāla (R. *Schreb.)*, Pflanzengatt., s. Rupala.

Ropczyce, Stadt im österreichisch-galizischen Kreise Tarnow; Bezirks- u. Steueramt, 3 Kirchen, Synagoge, Pferdemärkte; 2940 Ew.

Röper, so v. w. Reeper.

Röperĭa (R. *A. Juss.)*, Pflanzengattung, benannt nach Joh. **Röper** (früher Professor in Basel, nachher in Rostock), so v. w. Ricinocarpus *Desf.*

Röpert, eine aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin stammende, 1761 in den Reichsfreiherrenstand erhobene Familie, welche ihren Wohnsitz zu Greinburg in Oberösterreich hat; jetziger Chef: Freiherr Georg, geb. 1806, ist koburg-gothaischer Kammerherr u. Generaldirector.

von der Ropp, ein altes niederrheinisches, reichsritterschaftliches Geschlecht, welches von den Grafen von Kyrburg abstammt, vom Niederrhein frühzeitig nach Livland kam u. noch jetzt in Kurland, Lithauen, Samogitien u. Rußland angesessen ist, es erhielt 1786 von Preußen eine Bestätigung seines Freiherrenstandes. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit 1) Friedrich, welcher um 1445 lebte, Oberst der Dörptischen Adelsfahne war u. Maya geb. v. Plettenberg zur Gemahlin hatte. Unter seinen Nachkommen hat sich das Geschlecht in folgende noch blühende Linien getheilt: A) Erste Linie, zu Zeyditan, zerfällt in: a) Haus zu Birten u. Pocroy, dessen jetziger Chef ist: 2) Freiherr Alphons, geb. 1809, ist kurländischer Kreisadelsmarschall für Tukkum. b) Haus zu Paplacken, jetziger Chef: 3) Freiherr Julius, geb. 1800, ist kurländischer Kreisadelsmarschall für Hasenpoth. B) Zweite Linie, zu Grünwald, a) Älterer Ast, dessen Chef: 4) Freiherr Karl, steht in russischen Militärdiensten; b) Jüngerer Ast, Chef: 5) Freiherr Karl, geb. 1803, ist russischer Artilleriecapitän. C) Dritte Linie, zu Roth-Pomusz, dermaliger Chef: 6) Freiherr Wilhelm, geb. 1801, ist russischer Gardeartillerieoberst.

Roppen, eine Art von Plaggenwirthschaft, wobei der Moor- u. Torfboden abgepflügt, das Abgeschälte verbrannt u. die Asche über das Land gestreut wird.

Röps, so v. w. Beerwein 2).

Ropscha, Dorf bei St. Petersburg, zwischen Strelna u. Kipen, auf der Straße nach Riga, auf Kosten des Kaisers völlig gleichförmig gebaut; dabei kaiserliches Lustschloß, wo Peter III. endete.

St. Roque, so v. w. Rochus.

St. Roque (spr. Rokwe), 1) Stadt in der spanischen Provinz Cadix (Andalusien), nordwestlich bei Gibraltar; 6700 Ew. Dabei die spanischen Vertheidigungslinien gegen Gibraltar, bestehend aus doppelter Mauer, zwei Basteien u. an jedem Ende aus zwei Forts u. mehren Forts am Busen von Gibraltar; 2) Cap R. (Petitinga), Vorgebirge an der Nordostspitze von Brasilien. Provinz Rio grande de Norto.

Roquecourbe (spr. Rockurb), Stadt im Arrondissement Castres des französischen Departements Tarn, am Agout; Wollweberei, Mineralquelle; 2000 Ew.

Roquefort (spr. Rockfohr), 1) Stadt im Arrondissement Mont de Marsan des französischen Departements Landes, an der Douze; Viehhandel, Bienenzucht; 1500 Ew.; 2) Dorf im Bezirk St. Afrique des französischen Departements Aveyron; in den dabei befindlichen 20 Felsenhöhlen wird berühmter Schafkäse bereitet.

Roquelaure (spr. Rocklohr), ein französisches, von dem Hause Armagnac abstammendes Geschlecht; 1) Antoine, Baron von R., Marschall von Frankreich, geb. 1543, Vertrauter Heinrichs IV., dem er sich durch seinen Humor beliebt machte u. mit dem er im Wagen saß, als er von Ravaillac ermordet wurde; er zog sich hierauf in sein Gouvernement Guyenne zurück, wurde 1615 Marschall u. st. 1625. 2) Jean Gaston Baptiste, Marquis u. Herzog von R., Sohn des Vorigen, geb. 1617; trat früh in Kriegsdienste, wurde 1644 Marechal de Camp, bei der Belagerung von Gravelines Generallieutenant u. 1652 Herzog u. Pair von Frankreich; er half 1668 bei der Besetzung der Franche-Comté, 1671 im Kriege gegen Holland u. 1673 vor Mastricht, wurde 1676 Gouverneur von Guienne u. st. 1683 in Paris; er ist bekannt durch seine geistreichen Scherze u. scharfen Repliken, gesammelt unter dem Titel: Momus français, Köln 1727. 3) Antoine Gaston Jean Baptiste, Herzog von R., Sohn des Vorigen, geb. 1656, war Gouverneur von Languedoc, als welcher er 1709 den Frieden in den Cevennen herstellte, wurde 1724 Marschall u. st. 6. Mai 1738; mit ihm starb sein Geschlecht aus. 4) Jean Armand de Bessuejouls von R., geb. 1721, war vor der Revolution Bischof von Senlis, wurde 1801 durch Bonaparte Erzbischof von Mecheln, verlor seine Stelle 1808 u. wurde Canonicus von St. Denis, als welcher er 1818 starb.

Roquelaure (spr. Rocklohr), Reise- od. Regenrock, Regenmantel; nach seinem Erfinder so genannt.

Roquemaure (spr. Rockmohr), Stadt im Arrondissement Uzès des französischen Departements Gard, an der Rhône; geräumiger Hafen, Handel mit Wein, Olivenöl u. Branntwein, Seidenfabrikation; 4500 Ew. In der Umgegend Weinbau (**Roquemaure**, ein guter rother Franzwein) u. Maulbeerbaumzucht, daher **Roquemaureseide**, eine feine Gattung französischer Seide.

Roqueplan (spr. Rockplang), Camille, geb. 1803 zu Marlemort im französischen Departement Rhônemündungen, bildete sich in den Ateliers von Abel von Pajol u. Gros als Maler aus u. st. im Oct. 1855 in Paris. Seine Bilder haben theils historische Schilderungen, theils Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben zum Gegenstand.

Roquesens, Pyrenäenpaß zwischen der spanischen Provinz Gerona u. dem französischen Departement Pyrénées orientales.

Roquet (spr. Rockeh), Art Hund, s. d. II) i) aa).

Roqueta (de la R.), kleine Insel vor dem Hafen von Acapulco.

Roquētas, Dorf in der spanischen Provinz Almeria (Andalusien), am Mittelmeere, mit Salinen u. 2200 Ew.

Roquetins (fr., spr. Rocktäng), die kleinen Rollen im Cantre, worauf die Seide gewickelt ist, jede Rolle hat ein Gegengewicht.

Roquette, la, zitternder Felsen bei Castres, s. d. 2).

Roquette, Otto, geb. 1827 in Krotoschin an der polnisch-schlesischen Grenze, studirte in Heidelberg, Halle u. Berlin, lebte dann längere Zeit in Halle, einige Zeit in Meißen u. wurde 1854 Lehrer der deutschen Literatur am Blochmannschen Gymnasium in Dresden. Er schr.: Orion (ein Phantasiestück), Bremen 1851; Waldmeisters Braut-

fahrt (Rhein-, Wein- u. Wandermärchen), Stuttg. 1851, 12. A. 1853: Der Tag von St. Jacob (Gedichte), ebd. 1852, 3. Aufl. 1853; Herr Heinrich (Gedichte), ebd. 1853; Liederbuch, ebd. 1853, 2. A. 1859; Das Reich der Träume (Drama), Berlin 1854, 3. A. 1858; Das Hünengrab (historische Erzählung), Dessau 1855; Hans Haideluckuk, Berl. 1855, 2. A. 1856; Heinrich Falk (Roman), Bresl. 1858; Erzählungen, Frankf. 1859; Leben u. Dichten Johann Günthers, Stuttg. 1860; Artevelde (historisches Trauerspiel); Reinecke Fuchs (ein Schönbartspiel); Die Sterne (Drama) rc.

Roquevaire (spr. Rockwähr), Marktflecken im Arrondissement Marseille des französischen Departements Rhônemündungen; Weinbau (Roquevaire, rother u. weißer Provencerwein mit Muscatellergeschmack), Handel mit Rosinen, getrockneten Mandeln u. a. Früchten; 3000 Ew.

Roquille, Maß, so v. w. Poisson.

Roquiren, so v. w. Rochiren.

Röraas (spr. Rörohs), Stadt im norwegischen Amte Süd-Trondhjem, Voigtei Guldal, unweit der schwedischen Grenze, liegt 2026 Fuß hoch u. hat bedeutende Kupferbergwerke (1620 entdeckt); die 2000 Ew. nähren sich meist vom Bergbau.

Rorarii (röm. Ant.), eine Art Leichtbewaffneter im römischen Heer, sie standen in der Schlachtreihe unmittelbar hinter den Triariern u. wurden mit von deren Centurionen befehligt.

Roräte (lat.), Anfangswort einer Stelle aus Jesaias (45, 8), welche die Sehnsucht nach dem Erlöser ausdrückt. In der Katholischen Kirche werden vor Weihnachten, während der Adventszeit, sogenannte Roratemessen u. Rorateandachten gehalten, wobei das Rorate coeli desuper (Thauet, Himmel, den Gerechten) lateinisch od. deutsch gesungen wird.

Rörback (Papierm.), so v. w. Holländer 1).

Rorbas, Pfarrdorf im Bezirk Bülach des Schweizercantons Zürich, an der Töß, über welche hier eine Brücke führt; Baumwollspinnerei, Tuffsteinbruch, Grotte mit Tropfsteinbildungen; 920 Ew.

Rorelleae, so v. w. Droseraceae; daher Rorellae herba, so v. w. Droserae herba.

Rorich, so v. w. Erich.

Roridula, 1) R. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Droseraceae; 2) R. *Röm. et Schulth.*, gehört zu Siliquaria *Forsk.* in der Familie der Capparideae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. dentata, Strauch vom Vorgebirg der guten Hoffnung.

Roriduleae, Gattung der Droseraceae.

Rorqual, Untergattung der Balänoptera, s. d.

Rorschach, 1) Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, zwischen dem Bodensee, den Bezirken St. Gallen, Rheinthal u. Gossau u. den Cantonen Appenzell u. Thurgau, ist fruchtbar an Getreide, Obst u. Wein u. hat 8900 Ew., welche Landwirthschaft, Baumwollenspinnerei u. Mousselinweberei treiben; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, am Bodensee u. Ausmündungsort der Schweizer Südost- u. der St. Gallener Bahn; Hafen, Kornhaus, Salz- u. Waarenhalle, Kaufhaus, Spital, mehre Fabriken, Bleichen, Schifffahrt, Transitohandel, bedeutender Handel mit Korn, Wein, Vieh, Fischen, Leinwand; 1760 Ew.; Post- u. Telegraphenamt, Seebadeanstalt; regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den übrigen Häfen u. Eisenbahnstationen am Bodensee. Dabei Sandsteinbrüche u. das ehemalige Kloster, jetzt Schulanstalt Marienberg. Vgl. Bärlocher, R. u. seine Umgebungen, Rorschach 1851.

Rorschacher Berg, fruchtbarer Bergrücken zwischen Rorschach u. Rheineck im Schweizercanton St. Gallen, zieht sich am Bodensee entlang u. bietet, bes. von seinem Gipfel, dem Roßbühel, eine herrliche Aussicht über den Bodensee, die Vorarlberger Gebirge u. Graubündtner Alpen dar.

Ros (lat.), 1) Thau (s. d.); als Personificirung Sohn des Aër u. der Luna; 2) (Phys.), der Reif; 3) (Bot.), so v. w. Pruina 2); 4) R. solis (Sonnenthau), die Pflanze Drosera rotundiflora.

Ros, so v. w. Andreasinsel.

Rosa (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Roseae, Ikosandrie Polygynie *L.* enthält mehre hundert Arten u. zahlreiche Spielarten. Unterabtheilungen: I. Centifoliae, mit verschiedengestaltigen Stacheln, Blüthen mit Deckblättern, runzlichen Blättern; hier u. a.: A) R. centifolia (Gewöhnliche Gartenrose, Centifolie), beliebte Zierpflanze unserer Gärten, aus dem Orient stammend, auch am östlichen Abhange des Kaukasus heimisch, mit großer, fast halbkugelförmiger, meist sehr gefüllter Blume, mit eirundem, drüsig behaartem Fruchtbehälter, meist zu zwei auf drüsigen, steifborstigen Blumenstielen, steifborstigem, stacheligem Stängel, glatten Blattstielen, unten grauen Blättern; Kelchabschnitte: zwei auf beiden Seiten gefiedert getheilt, immer nur auf einer Seite, zwei sind ungetheilt (Quinque sunt fratres, tres sunt barbati, sine barba sunt duo nati, unus ex his quinque non habet barbam utrinque), Varietäten gegen 200, welche sich unter folgende Hauptformen bringen lassen: a) R. vulgaris *Seringe*, Stängel mit vielen Stacheln, Blätter groß, runzlich ungleich gesägt, Blumenstiele mit Nebenblättern, sehr lang, Blume groß, voll, rosenroth, sehr wohlriechend; b) R. carnea *Dumont* (Rose de Vilmorin), Stängel mit zerstreuten Stacheln, Blätter einfach gesägt, Blumen in Doldentrauben, Knospen außen purpurroth, Blumenblätter eingebogen, durchsichtig, blaßröthlich; c) R. anglica *Trattinick* (Englische, Cumberlands-, Holländische Rose), Blumen zahlreich, in Afterdolden, groß, locker, gleichförmig rosenroth, sehr stark u. angenehm riechend; d) R. mutabilis *Pers.* (R. unica *Hort.*, Schottische Rose), Blumenblätter milchweiß, oft an der Spitze kraus, auf dem Rücken grüngestreift, Knospe außen rosenroth; e) R. muscosa *Seringe* (Moosrose), Blumenblätter roth, auch weiß; Kelche u. Blumenstiele mit drüsig-moosartigem Überzuge; f) R. anemonoides *Thory* (Anemonenrose, Kleine Centifolie), Blumen viel kleiner, der Gartenanemone ähnlich gebaut; g) R. caryophyllea *Poir* (Nelkenrose), die kleinen Blumen stehen in zweitheiliger Afterdolde, sind an der Spitze gezähnt u. an der Basis mit langen Nägeln versehen; h) R. provincialis *Willd.* (Kleine Provinzrose, Bordeauxrose), Stängel kaum fußhoch, Blätter ziemlich groß, unten behaart, Blumen doldenständig, stark gefüllt, mittelgroß, schön rosenroth; i) R. pomponia *Lindl.* (R. burgundica *Desf.*, Burgunder-, Pfingst-, Marienröschen), Stängel klein, Blätter sehr klein, Blüthen eben so, stark gefüllt, rosenroth. B) R. damascena (Damascenerrose, Monatsrose, R. omnium calendarum), vielleicht nur durch die lange Cultur aus voriger entstanden, durch die eirunde, in der Mitte angeschwollene Kelchröhre, halbgefiederte, während der Blüthezeit zurückgeschlagene Kelchabschnitte, die

an der Basis breitgedrückten Stacheln an Stängel u. Blattstielen, mehr doldentraubigem Blüthenstand, kürzere Blumenstiele u. unten weißfilzigen Blättern unterschieden; blühen mehrmals des Jahres, heißen deshalb Monatsrosen, sind jedoch mit den eben so genannten indischen Rosen (s. unten VII. C) nicht zu verwechseln. Varietäten: gegen 70 Hauptformen: a) R. semperflorens (Immerblühende Rose), fast das ganze Jahr hindurch blühend; b) R. officinalis *Ser.* (R. myropolorum *Duh.)*, Stacheln sehr zahlreich, groß, Blüthen zahlreich, dicht, rosenroth, stark u. angenehm riechend, in Frankreich als **Rose de Puteaux** zu Parfümerien vorzugsweise verwendet, von den Arabern Wurd, von den Indiern Goolob genannt, häufig cultivirt u. zu Bereitung des Rosenwassers u. Öls benutzt; c) R. laxiflora *Ser.* (Italienische Rose), Blumen groß, sehr wohlriechend, nur Anfangs roth, dann weiß werdend, Stacheln klein, mit Borsten untermischt; sie variirt mit roth u. gelb gestreiften (R. dam. Aurora), u. weiß u. rosenroth geflammten Blumenblättern (York- u. Lancasterrose); d) R. densiflora *Ser.* (Buschrose), Blumen zahlreich, dicht stehend, weiß, Blumenstiele kurz, verdickt, Früchte klein, länglich, roth; e) R. coccinea *Red.* (R. portlandica, Scharlachrose), nur 1½ Fuß hoch, mit scharlachrothen, in Doldentrauben stehenden, wohlriechenden Blumen; f) R. pumila *Ser.* (Le petit quatre saisons), eine noch kleinere Spielart u. viele andere. C) R. gallica (Französische, Essig-, Zucker-, Sammet-, Mohnrose), mit ziemlich runden Kelchröhren, so wie die Blumenstiele rauh, Stängel u. Blattstiele klein, großstachelig, Blumenblätter locker, Blume oft leer, auch halb- u. ganz gefüllt, Zweige aufrecht abstehend, Höhe 2—4 u. mehr Fuß; in Südeuropa, auch Deutschland. Von ihr sind die rothen Rosenblätter, welche, um damit Räucherpulver schön aussehend zu machen, mit Schwefelsäure u. Rosenwasser benetzt werden, um die Farbe noch zu erhöhen. Varietäten der Gärtner: über 200 Hauptformen: a) R. provincialis *Andr.* (Provinz-, Provencalische R., Wunderrose), mit großen hängenden, stark gefüllten, blaßrothen, stark- u. wohlriechenden Blumen; b) R. marmorea (R. basilica *Roess.*, Marmorrose, Schachrose), Blüthen groß, halbgefüllt, rosenroth, purpurfarben gestreift, auch so punktirt, am Rande etwas weiß; c) R. aurelianensis (Orleansrose), Blumen groß, purpurroth, die innersten Blumenblätter klein, aufrecht, verschiedentlich eingerollt u. gelappt; d) R. granata (Granatrose), Blumen doldenständig, rosenroth, groß, gefüllt, nicht ganz ausgebreitet, fast geruchlos; e) R. velutina (Sammetrose, Feine R.), Blumen gefüllt, ausgebreitet, Blumenblätter purpur-bläulichroth, wellenförmig gekräuselt, Geruch eigenthümlich. Eine Spielart mit flachen, dunkel-purpurschwärzlichen Blumenblättern (R. atra s. atro-purpurea *Röss.)* wurde sonst zur Bereitung des Rosenöles, Rosenwassers u. des Rosenessigs bes. empfohlen; f) R. officinalis, etwa 3 Fuß hoch, borstig, mit kleinen, fast geraden Stacheln, Blätter groß, eirund, zugespitzt, etwas steif, fein gesägt, Blatt- u. Blumenstiele mit Drüsen u. Borsten, Blumen sehr groß, halbgefüllt, ausgebreitet, dunkelpurpurroth, sehr wohlriechend, einzeln od. zu zweien; g) R. regalis (Königs-, Hortensia-, St. Franciscirose), kleiner Strauch mit großen, gefüllten, fleischfarbenen, sehr wohlriechenden, in Doldentrauben stehenden Blumen; h) R. pontiana (Riesenrose), Blumen sehr groß, dunkelpurpurroth, wohlriechend, innere Blumenblätter muschelartig gekrümmt; i) R. cuprea (R. episcopalis Schoenbrunnensis, Kupferrose), Blumen sehr groß, gefüllt, Anfangs scharlachroth, dann dunkelviolett; k) R. ranunculiformis, Blumen klein, stark gefüllt, mit glänzenden, in der Mitte purpurrothen u. gelappten, im Umfange flachen, schwarzrothen Blumenblättern; l) R. delphiniana (Dauphinrose), Blumen klein, stark gefüllt, in der Mitte rosenroth, im Umfange purpurfarben, zuletzt violett; m) R. burgundiaca (Burgunderröschen, R. parvifolia *Ehrh.*, R. remensis *De C.)*, kleiner Strauch mit kleinen gefüllten, purpurrothen Blumen, kleinen drüsigen, runzligen Blättern. II. Cinnamomeae, ohne Stacheln od. rauh-borstig, die Blüthen mit Deckblättern, Blätter, Blättchen lanzettförmig od. länglich ohne Drüsen, Kelchröhre am Rande verengt. Hier u. a.: R. cinnamomea (Zimmtrose, Mairose), mit runden, so wie die Stiele glatten Kelchröhren, fast stachellosen Blattstielen, länglichen, stumpfen, am Grunde schmälern Blättchen, unter der Basis des Blattes zwei gelblichweiße, hakenförmige Stacheln, Blüthen klein, rosenroth, halb- u. ganz gefüllt, 4, 6 u. mehre Fuß hoch, an Zäunen, Ufern ꝛc. III. Pimpinellaefoliae, borstig-rauh, mit u. ohne Stacheln, selten mit Deckblättern, Blätchen länglich od. eirund, Kelchabschnitte zusammengeneigt, bleibend, Kelchröhre fast ohne Saum. Hier u. a.: A) R. sulphurea (Gelbe Rose), die Kelchröhre kugelförmig, Blattstiele u. Stängel mit vielen größeren u. kleineren doppelten Stacheln, Blätter eirund, Blüthen blaßgelb, einzeln an den Spitzen der Zweige, meist gefüllt, verkrüppeln sehr oft; stammt aus dem Orient, findet sich oft in Gärten. B) R. alpina (Alpenrose, Rose ohne Dorn), Kelchröhre eirund, glatt, Blüthen- u. Blattstiele rauh, Stängel fast ohne Stacheln, Blumen karminroth, wohlriechend, oft etwas gefüllt. Als Varietät wird von Vielen R. pendulina hierher gezählt. C) R. pimpinellaefolia (Pimpinellrose, R. spinosissima *L.)*, mit runden, glatten Kelchröhren, etwas stacheligen Blüthenstielen, sehr häufigen, zum Theil stechend borstigen, geraden Stacheln, rundlichen glatten Blättchen, weißen u. fleischfarbigen, leeren, halb- u. ganz gefüllten Blüthen. In Gärten unterscheidet man gegen 200 Spielarten. IV. Feroces, Äste mit bleibendem Filz bedeckt, Früchte glatt; hier u. a.: R. camtschatica. V. Villosae, mit haarigen Blättern, abstehenden Sägezähnen, fast geraden Stacheln. Hier u. a.: A) R. turbinata (R. francofurtensis, Tapetenrose, Frankfurter R.), Kelchröhre halbkugelig-glockenförmig, am Grunde rauh-borstig, Blatt- u. Blüthenstiele stachelig, Blättchen eirund, spitzig, gesägt, Blüthen groß, gefüllt, wohlriechend, 5—6 Fuß u. noch weit höher, daher zur Anlage von hohen Hecken, Rosenmänteln ꝛc. benutzt; im südlichen Deutschland, auch verwildert. B) R. villosa, mit gedrückt-kugeligen Kelchröhren, so wie die Blüthenstiele rauchbartig, Stacheln am Stängel zerstreut, Blattstiele stachelig, fast stumpfen, filzigen Blättern, Blumenblätter blaßroth mit gelblichen Nägeln, Frucht purpurroth, bes. groß u. fleischig, wird als Rosenapfel eingemacht u. zu Compots benutzt; daher auch R. pomifera; vgl.

Hagebutten. Man kennt vier Spielarten. C) R. alba (Weiße Rose), mit eirunden, glatten Kelchröhren, rauh-borstigen Blüthenstielen, zerstreuten, hakenförmigen Stacheln an Stängel u. Ästen, rundlichen, unten rauhen Blättchen, weißen, in Gärten gefüllten Blumen, kann sehr hoch gezogen werden. Man zählt ungefähr 40, mehr od. weniger ins Fleischfarbene spielende Varietäten. Sonst bereitete man ein destillirtes Wasser (Aq. flor. ros. albarum) davon u. benutzte sie zur Rosensalbe. VI. Rubiginosae, mit drüsigen Blättern, ungleichen Stacheln; hier u. a.: A) R. rubiginosa (Weinrose, Rostrose, Marterdorn), mit fast runden, fast glatten Kelchröhren, rauchen Blatt- u. Blüthenstielen, etwas gekrümmten Stacheln an Stängel u. Ästen, unten rostfarben drüsigen, so wie Kelchabschnitte u. Blüthenstiele, stark u. angenehm weinartig riechenden Blättern, weißen u. rothen Blumenblättern, an sonnigen Anhöhen, Waldrändern rc., die wahre R. eglanteria der Alten. In Gärten hat man über 20 Spielarten. B) R. eglanteria *L.* (R. lutea *Mill. Ait.*, R. chlorophylla *Ehrh.)*, Kelchröhre rund u. wie die Stiele glatt, Stängel u. Blattstiele kleinstachelig, Stacheln der Äste gerade, Blättchen verkehrt-eirund, scharf- u. doppelt-drüsig, sägezähnig, oben glänzend glatt, riechen gerieben angenehm, Blüthen gelb, einzeln an den Spitzen der Zweige, nicht gefüllt, riechen fast wanzenähnlich. Varietät: Kapuziner- od. Türkische od. Weinrose (R. punicea *Red. Mill.*, R. bicolor *Jacq.)*, mit außen gelben, innen schön sammetartig blutroth. VII. Caninae, Blätter ohne Drüsen, Sägezähne gegen einander geneigt, Stacheln gleichförmig, hakenförmig, Kelchabschnitte abfallend. Hier u. a.: A) R. canina (Gemeine Hecken- od. Zaunrose), 10—12 Fuß hoch, mit schlanken, geraden Zweigen, starken gekrümmten Stacheln, in Zäunen, an Waldrändern häufig, Kelchröhre eirund, wie die Stiele glatt, Blüthen blaßroth, zu 1, 2, 3 an den Spitzen der Zweige, Frucht glänzend hochroth (Hagebutten, Hiesten), wird, nach Entfernung der mit juckenden Haaren umgebenen Kerne, welche als Kaffeesurrogat empfohlen wurden, getrocknet, als Fructus cynosbati in den Apotheken aufbewahrt, auch in der Küche zu Suppen, Compots rc. benutzt; sollen harntreibende Kraft haben. B) R. dumetorum (Heckenstraußrose), der vorigen ähnlich, auf gleichem Standort u. eben so benutzt, Blüthen in Doldentrauben. C) R. indica *L.* (R. semperflorens *Curt*, R. bengalensis *Pers.*, Monatsrose, Noisett-, Thee-, Bengalische R.), mit länglichen Kelchröhren, rauhen, auch glatten Stielen, stacheligem Stängel u. Blattstielen, meist zu drei stehenden spitzigen, gezähnten, glatten Blättchen, halb u. ganz gefüllten, blaß- u. dunkelrothen, eigenthümlich theeartig riechenden Blüthen; sie stammt aus China, blüht das ganze Jahr, wird in zahlreichen Spielarten, von denen einige, mit Laub bedeckt, im freien Lande durchwintern, meist in Töpfen bei uns cultivirt. VIII. Systylae, Griffel zu einer Säule verwachsen; R. moschata (Moschusrose), 10—12 Fuß hoch, bisweilen baumartig, mit kleinen weißen, zahlreichen, nahe bei einander in Rispen stehenden, sehr wohlriechenden, nicht gefüllten Blüthen, eirunden, nebst den Stielen zottigen Kelchröhren, stacheligem Stängel u. Blattstielen, länglichen, spitzigen, glatten Blättchen; in Indien u. Persien häufig angebaut u. zur Gewinnung des Rosenöls benutzt.

Rosa nautica, s. Windrose.

Rosa saltans, das Porzellanfieber.

Rosa, so v. w. Rosenfarben.

Rosa (Rose, Röse, Röschen), der von der Blume abgeleitete weibliche Vorname. 1) Sta. R. von Viterbo, geb. um 1234, hielt sich in Viterbo, ihrer Vaterstadt, zu dem Orden des St. Franz von Assisi, bewohnte in ihrem Vaterhause eine Zelle u. predigte Buße auf den Straßen; aus Viterbo verbannt, wirkte sie als Bußpredigerin auswärts, wurde dann nach Viterbo zurückgerufen u. st. 1252; Tag: 4. September. 2) Sta. R. von Lima, geb. 1586 in Lima, wurde Dominicanerin, lebte ein strenges Ascetenleben im Garten an ihrem elterlichen Hause u. st. 1617; sie wurde 1671 canonisirt u. genießt als Schutzheilige von Peru große Verehrung; ihr Tag: 26. August. 3) R. Maria, Tauf- u. Schriftstellername der Assing, s. d.

Rosa, 1) Salvator, gen. Salvatoriello, geb. 1605 in Renella bei Neapel; Maler, Kupferätzer u. Dichter. Gegen seine Neigung zum Geistlichen bestimmt, kam er in das Colleggio della Congregazione Somasoa, wo er aber, da ihm das nachfolgende Studium der Mönchsphilosophie nicht behagte, aus dem Collegium als untauglich verwiesen wurde. Da ergriff er Musik u. Poesie mit Leidenschaft, u. bald sang das Volk seine Lieder. Zur Malerei wurde er durch seinen Schwager Francanzani bestimmt. 18 Jahre alt begab er sich auf die Wanderschaft durch Apulien, Calabrien, die Basilicata u. fiel hier in die Hände von Räubern. Nachdem er zu seiner Rettung eine Zeit lang bei denselben verweilt hatte, kehrt er heim, fand aber seine Familie in der größten Noth u. suchte durch Bilder, welche er an den Straßen zum Verkauf ausbot, Lebensunterhalt. 1634 ging er nach Rom u. wiederholte gleiche Hülfsversuche. Bei einem erneuten Aufenthalt in Neapel soll er in die Verschwörung des Masaniello verwickelt gewesen sein; doch widerspricht dem der Umstand, daß er 1647, wo die Revolution ausbrach, geachtet u. in guten Verhältnissen wieder in Rom lebte. Als er durch Spott über andere Künstler, namentlich über Bernini u. die Accademia S. Luca, den Aufenthalt in Rom sich verleidet hatte, folgte er einem Rufe des Herzogs Giovanni Carlo nach Florenz, kehrte aber von dort nach Rom zurück u. st. daselbst 1673 unmittelbar nach der Trauung mit seiner Concubine. Er malte einige Altarblätter, widmete sich aber dann ausschließlich der Darstellung von Schlachten, Landschaften u. Seestücken. Seine Neigung trieb ihn zu dem Schauerlichen der Natur, Felsengründe u. Wildnisse waren ihm der liebste Gegenstand. Er arbeitete mit der größten Leichtigkeit. Auch hat man etwa 40 von ihm selbst radirte Blätter, so wie eine Sammlung Satyren (deshalb der Italienische Juvenal gen.) u. Epigramme, neue Ausgabe seiner Satyren, Flor. 1770. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci, n. A. Venedig 1830. 2) R. di Tivoli, s. Roos 4). 3) Philipp Samuel, war früher Superintendent im Anhaltischen; entsetzt, warf er sich auf die Freimaurerei u. wurde von der großen Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin als beständiger deputirter Generalgroßmeister ausgesendet, um sich die einzeln bestehenden Logen unterwürfig zu machen u. Capitel der höhern Grade des Clermontschen Sy-

stems, welchem er neuere alchemistische u. mystische Zusätze beifügte, zu errichten. Er besuchte zu diesem Zweck Norddeutschland, Dänemark u. Schweden; sein eigentlicher Wohnort aber blieb Halle, wo er seinem Capitel, Salem, vorstand. Noch vor seiner Entlarvung trat Johnson gegen ihn auf u. bewog ihn sein Amt niederzulegen. Er errichtete nun ein eigenes System, welches aber bald unterging. 4) Sanctorre, Graf von Santa R., geb. 1783 zu Savigliano in Piemont, wurde 1807 Bürgermeister seiner Vaterstadt, trat 1811 in die französische Administration u. war von 1812—14 Unterpräfect von Laspezia, machte 1815 den Feldzug gegen Frankreich unter den Gardegrenadieren mit u. arbeitete dann im Kriegsministerium. Nach u. nach trat er an die Spitze der italienischen Patrioten in Piemont, welche durchaus die Deutschen aus Italien entfernen wollten, hatte hauptsächlichen Antheil an der Revolution von 1821 u. mußte, als diese scheiterte, nach Frankreich fliehen, wo er sich anfänglich in Alençon, dann in Bourges aufhielt. 1823 bekam er Erlaubniß nach London zu gehen, von wo aus er sich mit dem Philhellenen Fabvier in Verbindung setzte u. 1824 nach Griechenland ging, um dort Theil an dem Befreiungskampfe zu nehmen. Obgleich ihn die Regierung zu Napoli di Romania kalt aufnahm u. ohne Anstellung ließ, organisirte er doch die Vertheidigung Athens gegen Odysseus, schloß sich später freiwillig mehrern Expeditionen an u. fiel beim Angriff der Türken auf die Insel Sphakteria am 9. Mai 1825. 1826 ließ ihm die französische Armee dort ein Denkmal setzen. 5) Pietro de Santa-R., Vetter des Vor., geb. 1805, war Mitglied des Municipalrathes von Turin, wo er 1847 den Antrag stellte, den König um eine Verfassung zu bitten. Als dies in ganz Piemont Anklang fand u. der König die Verfassung gab, wurde er vom 19. Aug. bis 15. Dec. 1848 Minister der öffentlichen Arbeiten, 1850 Minister des Handels u. Ackerbaues u. st. im August 1850. Da ihm der gerufene Priester die Sterbesacramente verweigerte, wenn er nicht vorher seine Theilnahme an dem Siccardischen Gesetze widerrufen habe, so entstand darüber eine große Aufregung, u. das kirchliche Begräbniß wurde nur durch die Bedrohung des Erzbischofs Fransoni mit Verhaftung erzwungen. 6) Francisco Martinez de la R., s. Martinez de la R.

Rosa, Monte, Gebirge, so v. w. Monte Rosa.

Rosaccio (spr. Rosattscho), ein guter italienischer Wein, welcher in Friaul gewonnen wird.

Rosaceen (Rosaceae), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Rosiflorae: Kelch vier- bis fünfspaltig, Blumenkrone regelmäßig, vier- bis fünfblätterig, kelchständig, Staubgefäße zwölf u. mehre, am Kelche vor den Blumenblättern eingefügt, frei, Fruchtknoten einer bis mehre, frei, einfächerig; Eichen eins od. mehre; Keim gerade, umgekehrt, Same eiweißlos; Gerbstoffgehalt in ziemlich allgemeiner Vertheilung in der ganzen Pflanze zeichnet diese Familie aus; die Wurzeln enthalten Stärke, Bitterstoff, Gummi, wenig Zucker, Essigsäure, in ihrer Rinde Harze, Wachsstoff, zuweilen etwas ätherisches Öl, Farbstoffe u. namentlich Gerbestoff; die Blätter enthalten mehr od. weniger Gerbestoff, außerdem Gummi, Stärke, Bitterstoff, fette Substanz u. zuweilen ätherisches Öl, welches letztere in der Blume öfters sehr reichlich vorhanden ist; das Fruchtfleisch enthält Gummi, Zucker, Säure, gewöhnlich Citronen- u. Äpfelsäure, außerdem auch wohl ätherisches Öl, Harze, Gerbsäure, Pectin; in den Samen scheint Stärke vorzuwalten. Erste Unterfamilie: Roseae: die Gattungen Rosa u. Hulthemia; zweite Unterfamilie: Dryadeae: die Gattungen Dalibarda, Rubus, Fragaria, Comarum, Potentilla, Chamaerhodos, Sibbaldia, Agrimonia, Anemonia, Alchemilla, Adenostoma, Acaena, Sanguisorba, Poterium, Cliffortia, Cercocarpus, Waldsteinia, Sieversia, Geum, Coluria, Dryas u. a.; dritte Unterfamilie: Spiraeaceae: Tribus 1: Spiraeae verae: Kerria, Spiraea, Gillenia u. a.; Tribus 2: Quillajeae: Quillaja, Vauguelíria, Lindleya, Euphronia u. a.; vierte Unterfamilie: Neuradeae: Neurada, Grielum, Amoreuxia.

Rosaeates (fr.), rosenrothe Salze.

Rosago, ist Nerium oleander.

Rosalros (Barringtonia rosaria s. racemosa), ostindischer Baum, so genannt, weil die hinduischen Pilger die Blüthen u. Fruchtähren an sich hängen u. nach den Früchten die Gebete wie nach einem Rosenkranz abzählen.

Rosalba (Rosa alba), weiblicher Vorname, bedeutet Weißröschen. Die Malerin R., s. Carriera.

Rosalia, 1) die Rötheln; 2) so v. w. Purpurfriesel; R. squamōsa, der Scharlachausschlag.

Rosalia (v. span.), die Rosige, Rosenschöne. Merkwürdig ist Sta. R., spanische Prinzessin, od. die Nichte des Königs Wilhelm des Guten von Sicilien, führte in einer Felsengrotte auf dem Monte Pellegrino bei Palermo ein beschauliches Leben u. st. daselbst 1160. Im Mittelalter fand man dort Überbleibsel eines weiblichen Körpers, gab sie für die Gebeine der R. aus, benannte die Kathedrale von Palermo nach ihr, machte sie zur Schutzheiligen u. feiert ihr jährlich dort am 15. Juli ein Fest, s. u. Palermo. Die Grotte auf dem M. Pellegrino, worin sie lebte, ist jetzt eine Kirche, in deren Innern sich die liegende Statue der Heiligen von Gregorio Tedeschi Fiorentino befindet.

Rosalie, die Wiederholung einer u. derselben musikalischen Phrase auf verschiedenen Stufen der Tonleiter.

Rosalienberg, Berg auf der Grenze des ungarischen Comitats Ödenburg u. des österreichischen Unterwienerwaldkreises; darauf die vielbesuchte Wallfahrtskirche Rosalienkapelle (2355 Fuß ü. M.), 1695 erbaut, mit herrlicher Aussicht.

Rosamalawälder, s. u. Liquidambar.

Rosamel, Claude Charles Marie du Campe de R., geb. 1774 zu Rosamel im französischen Departement Finistère, ging 1787 zur See u. trat 1792 in die französische Kriegsmarine; er zeichnete sich 1794 unter Villaret-Joyeuse aus, machte die Expedition nach Irland unter Hoche mit, wurde 1801 Capitän, 1803 Adjutant des Admiral Brueix u. blieb bis 1805 in dessen Generalstab; 1809 wurde er Fregattencapitän u. siegte am 29. Nov. 1811 bei Palagosa im Adriatischen Meere über eine englische Flotille unter Sir Robert Gordon, mußte sich aber in Folge des erlittenen Schadens ergeben u. blieb gefangen bis 1814; er wurde 1815 Linienschiffscapitän, 1818 Contreadmiral u. Mitglied des Admiralitätsraths, 1827 Viceadmiral, 1830 Marinepräfect zu Toulon, 1836—39 im Cabinet Molé Marineminister u. starb einige Jahre darauf als Viceadmiral.

Rosamunde, deutscher Name; nach Luther so

d. w. Rosenmund, nach Andern Pflegerin der Unschuld. Merkwürdig sind: 1) Tochter Kunimunds, Königs der Gepiden; sie wurde von Alboin, König der Longobarden, welcher ihren Vater 566 geschlagen u. getödtet hatte, gefangen u. zur Gemahlin genommen. Als Alboin nach seinem Einfall in Italien 568 bei einem Gelag in Verona sie zwang aus dem Schädel ihres Vaters zu trinken, sann sie auf Rache u. forderte ihre Buhlen Amalchild (Helmichis) u. Peredro auf, den König zu ermorden. Der Letztere vollbrachte 574 die That, worauf R. mit den Beiden u. dem Königsschatze vor den entrüsteten Longobarden nach Ravenna zu dem Exarchen Longinus floh. Hier begehrte der Exarch ihre Hand, um ihre Schätze zu erhalten, u. sie vergiftete nun Amalchild; kaum aber fühlte dieser die Wirkung des Trankes, als er R. zwang, den Rest des Bechers zu leeren, u. Beide starben 574. 2) Tochter Walter Cliffords, geb. um die Mitte des 12. Jahrh.; durch Schönheit, Geist u. Anmuth lenkte sie die Aufmerksamkeit des Königs Heinrich II. auf sich u. wurde dessen Geliebte. Doch der König verbarg sie vor seiner Gemahlin Eleonore im Schloß Woodstock, wo sie ihm zwei Söhne, Richard Langschwert u. Gottfried, Bischof von Lincoln u. später Erzbischof von York, gebar. Als Heinrich 1173 nach der Normandie gezogen war, um einen Aufstand seiner Söhne zu bekämpfen, drang die Königin Eleonore ins Schloß Woodstock u. vergiftete R. in einem Thurm, welcher nach ihr **Rosamundenthurm** heißt (s. u. Woodstock). Nach Andern wurde Eleonore in das Kloster Gostow gesperrt, u. R. lebte öffentlich mehre Jahre mit Heinrich. R. wurde prächtig zu Gostow begraben, doch ließ Bischof Hugo von Lincoln 1191 nach Heinrichs II. Tode ihr Grabmal zerstören. R. hat mehren Dichtern Stoff zu Schauspielen gegeben, so Patisson, Addison, Brefaut u. Th. Körner.

Rosanna, linker Nebenfluß der Trosana im tyroler Kreise Innsbruck, entspringt auf der Grenze gegen Vorarlberg u. geht mit der Trosana bei Landeck in den Inn.

Rosantia folia, Blätter, welche an der Basis des Stängels eine Rosette bilden, wie Sempervivum (s. d.).

Rosario, 1) Insel im Antillenmeer an der Küste des Granadaconföderationsstaates Magdalene; 2) **R. de Cucuta**, Stadt im Granadaconföderationsstaate Boyacca, am Rio del Oro, Cacaobau, unweit davon warme Quellen.

Rosarium (lat.), 1) ein mit Rosen bewachsener Platz, Rosengarten, Rosenhecke; 2) der Rosenkranz (s. d.); daher **Rosarii fraternitas**, so v. w. Rosenkranzbrüderschaft.

Rosarno, Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; am Metramo; Wein-, Öl- u. Seidenbau; 4500 Ew.; wurde 1783 durch Erdbeben zerstört.

Rosas, 1) Stadt in der spanischen Provinz Gerona (Catalonien), am Mittelmeer u. am Cap Creuz, wichtige Festung mit fünf Bastions u. Citadelle von eben so viel Bollwerken, hat Hafen mit zwei Forts, Marmorbrüche, Handel, 3000 Ew.; Belagerung 1808; 2) (Golf von R.), Meerbusen dabei, geschlossen durch die Caps Creuz u. Estardi.

Rosas, 1) Juan Manuel de R., geb. 1793 in Buenos-Ayres, stammte aus einer asturischen Familie u. wuchs unter den Gauchos (s. d.) auf, auf welche er großen Einfluß gewann; er vertheidigte 1820 an der Spitze eines Milizenregiments den Obrist Rodriguez als Dictator von Buenos-Ayres; als sich Lavalle, welcher siegreich aus Brasilien zurückkehrte, Ende 1828 gegen den Präsidenten Dorrego empörte, stellte sich dieser unter R.'s Schutz, u. wenn dieser auch im Anfange geschlagen wurde, so gelang es ihm doch bald, Lavalle bis Montevideo zurückzutreiben, u. er wurde, als Haupt der Föderalisten, 1829 Gouverneur von Buenos-Ayres u. begann alsbald den Vernichtungskampf gegen die Partei der Unitarier. Als 1832 sein Amt endigte, ließ er eine seiner Creaturen, den General Balacré, zum Gouverneur wählen, vertrieb ihn aber, als er ihn verrathen wollte. 1835, nach Quirogas Tode, wurde er aufs Neue Gouverneur u. Generalcapitän, beseitigte zunächst seine Nebenbuhler unter seinen Parteigenossen u. setzte dann seinen Vernichtungsplan der Gegenpartei fort; 1837 führte er die Conscription ein u. zwang alle Fremden, mit Ausnahme der privilegirten Briten, zum Militärdienst, worüber er mit Frankreich in Conflict gerieth. Durch energische Maßregeln stellte er Sicherheit u. Ordnung her u. hob bes. den Ackerbau; seine Stelle als Gouverneur ließ er sich nach jeder Wahlperiode von Neuem übertragen u. war zuletzt seit 1849 vollkommener Dictator, die Minister hatten nur seinen Willen auszuführen u. die Kammern seine Vorschläge zu votiren. Dabei lebte er in stetem Kriege mit den Nachbarstaaten, welche er in Abhängigkeit von sich erhalten wollte, bis sich, außer England u. Frankreich seit 1845, auch Brasilien 1851 einmischte u. Entre Rios sich von ihm lossagte. Über dies alles s. u. Argentinische Conföderation S. 690 ff. Nachdem Urquiza, Gouverneur von Entre Rios, den Verbündeten des Dictators R., den Präsidenten Oribe von Uruguay, besiegt u. vertrieben hatte u. im Jan. 1852 über den Parana zog u. die argentinische Armee schlug, übernahm R. selbst den Oberbefehl über die Armee, aber am 3. Febr. 1852 bei Santos Lugares geschlagen, floh er in Gauchotracht nach Buenos-Ayres, rettete sich hier als Matros verkleidet mit seinen beiden Töchtern Manuelitta u. Mercedes u. seinen beiden Söhnen Juan u. Manuel auf ein englisches Schiff nach Bahia u. dann nach Europa, wo er am 26. April in Plymouth landete u. seitdem in Irland lebt. Die neue Regierung von Buenos-Ayres confiscirte sogleich R. unermeßliches Vermögen, in Ländereien u. Viehheerden bestehend, zum Besten des Staates u. verurtheilte ihn schließlich 1861 in seiner Abwesenheit als Räuber u. gemeinen Verbrecher zum Tode. 2) Anton, Edler von R., geb. zu Fünfkirchen, seit 1819 Professor der Augenheilkunde in Padua, seit 1821 an der Universität zu Wien; er schr.: Handbuch der Augenheilkunde, Wien 1830, 3 Bde.; Geschichte der Wiener Hochschule, 1840; er war auch Hauptredacteur des Österreichisch-medicinischen Wochenblatts.

Rosate, Flecken in der lombardischen Provinz Pavia; 2000 Ew.

Rosation (v. lat.), das Rosenstreuen, bes. auf die Gräber der Verstorbenen.

Rosatsch (Piz), Berg, so v. w. Rosey (Piz).

Rosätum (lat.), Rosenwein.

Rosaura, weiblicher Name.

Rosay, Schloß im Bezirk u. bei Rolle des Schweizercantons Waadt, am Genfersee; hier entstand 1527 die Brüderschaft der Löffeljunker, welche Genf den Untergang drohte.

Rossbach, Flecken, so v. w. Oberrosbach.

Roscelin, Johann, stammte angeblich aus der Bretagne u. war Ende des 11. Jahrh. Canonicus in Compiegne; er wendete zuerst die Formeln des Nominalismus auf Dogmatische Gegenstände an, u. da ihm die Realisten vorwarfen, daß er zufolge seiner Grundsätze in der Trinität nicht drei Personen, sondern nur drei Namen finden könne, so mußte er auf der Synode zu Soissons 1092 widerrufen u. wurde abgesetzt. Er wendete sich nun nach England, wo er seinen Widerruf zurücknahm u. seine Gegner zu bekämpfen fortfuhr, wurde aber dort 1097 verwiesen u. kehrte nach Frankreich zurück, wo er wieder ein Canonicat in Tours bekam u. seit 1120 aus der Geschichte verschwindet; Abälard war sein Schüler. Seine Epistola ad Petr. Abaelardum (erst in neuster Zeit in München aufgefunden), herausgegeben von Schmeller, München 1851.

Rösch, grob; daher **Röscher Schlamm** ob. **Rösches Mehl**, der aus dem ersten Graben des Pochwerks genommene gröbere Schlamm. **Rösches Erz**, nur gröblich gepochtes Erz. **Rösches Gewächs**, eine Art sprödes Glaserz ob. Silbererz, es enthält noch Arsenik, Eisen u. Kupfer. **Röscher Häuptel (Röscher Oedel)**, so v. w. Röscher Schlamm.

Rösch, **Jakob Friedrich**, geb. 1743 zu Dürrenzimmern in Württemberg; trat 1762 in württembergische Kriegsdienste, wurde 1767 Conducteur bei dem Ingenieurcorps u. 1771—94 Lehrer der Mathematik u. Kriegswissenschaft an der Karlsschule in Stuttgart; seit 1772 diente er in verschiedenen Graden beim Artilleriecorps, wurde 1790 Ingenieurmajor u. starb als Oberst. Er schr. mit Nest: Römische Kriegsalterthümer, Halle 1782; Plane von 42 Hauptschlachten, Treffen u. den Belagerungen des Siebenjährigen Kriegs, Frkft. 1789, Fol.; Erläuterungen über Vitruvs Baukunst, Stuttg. 1802; Beiträge zur Geographie u. Geschichte der Vorzeit, ebd. 1819.

Roschach, so v. w. Rossach.

Rösche, **1)** (Bergb.), ein Graben, das Tagwasser abzuleiten; **2)** so v. w. Gefälle.

Röschen, **1)** Abkürzung für den weiblichen Vornamen Rosine; **2)** kleine blumenähnliche Figuren, welche zu Einfassungen bei manchen Druckschriften dienen; vgl. Einfassungen; **3)** ähnliche Figuren, welche zur Verzierung der Büchereinbände dienen, werden meist in Gold mit messingnen Stempeln aufgedrückt; **4)** die kleinern Krämpeln.

Roscher, **1) Wilhelm**, geb. 21. Oct. 1817 in Hannover, studirte 1835—39 in Göttingen u. Berlin, habilitirte sich 1840 an ersterem Orte, wurde 1843 Professor der Nationalökonomie u. folgte als solcher 1848 einem Rufe nach Leipzig; er schr.: De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis, Gött. 1838; Leben, Werk u. Zeitalter des Thucydides, ebd. 1842; Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirthschaft, ebd. 1843; Über die Productionskrise des Hannöverschen Leinengewerbes, ebd. 1845; Über Kornhandel u. Theurungspolitik, Stuttg. 3. A. 1852; Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, Lpz. 1852; Ein national-ökonomisches Hauptprincip der Forstwissenschaft, ebd. 1854; System der Volkswirthschaft, Stuttg. 1854—58, 2 Bde.; des 1. Bandes 4. A. 1861; Colonien, Colonialpolitik u. Auswanderung, Lpz. 1856; Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, Lpz. 1861.

2) Albrecht, Neffe des Vorigen, geb. 27. Aug. 1836 in Ottensen bei Altona, studirte erst in Hamburg unter Redslob das Arabische, 1856—58 in Leipzig Medicin, trat, vom König Max II. von Baiern unterstützt, im Juni 1858 von Hamburg aus eine wissenschaftliche Reise nach Afrika an, erreichte im Sept. Zanzibar, ging von dort aus im Febr. 1859 die Küste entlang bis Kiloa, dann weiter nach dem Innern, bis zum Flusse Nyassa, im Frühjahr 1860 bis zum Flusse Ruvume u. wurde dort 19. März im Dorfe Hisongúny von Eingebornen ermordet. Seine Reisenotizen u. Tagebücher sind verloren gegangen. Er schr.: Claudius Ptolemäus u. die Handelsstraßen in Centralafrika, Gotha 1857.

Röscherz, so v. w. Polybasit.

Roschestwo, Dorf im russischen Gouvernement Smolensk, in dessen Nähe der Dniepr entspringt.

Röschgelb, so v. w. Rauschgelb.

Roschhäuptel, die Pochtriebe, welche in einem Naßpochwerke im ersten Gefälle bleiben, s. u. Häuptel.

Roschild, Stadt, so v. w. Roeskilde.

Roschinus, so v. w. Ruscino 1).

Röschitz, Marktflecken an der Bulka, im Kreise unter dem Manhartsberge (Österreich unter der Enns), Obst- u. Getreidebau; 1200 Ew.

Röschlaub, Andreas, geb. 1768 in Lichtenfels bei Bamberg; wurde 1797 Professor der Medicin daselbst, auch Arzt am Krankenhospital, 1802 Professor zu Landshut u. 1824 in den Ruhestand versetzt; nach Aufhebung der Landshuter Universität 1826 wurde er Professor der Medicin in München u. st. 1835. Er war bes. in früherer Zeit Vertheidiger der Brownschen Erregungstheorie, welche er jedoch nach eignen Ideen umgestaltete, u. schr.: Untersuchungen über Pathogenie, Frankf. a. M. 1798—1800, 3 Thle., 2. Aufl. 1802 ff.; Von den Einflüssen der Brownschen Theorie in die praktische Heilkunde, Würzb. 1798; Magazin zur Vervollkommnung der theoretischen u. praktischen Heilkunde, Frankf. 1799—1808, 10 Bde.; Neues Magazin für die klinische Medicin, Nürnb. 1816, 1. Bd.; Lehrbuch der Nosologie, Bamb. 1801; Erster Entwurf eines Lehrbuchs der allgemeinen Jatrie u. ihrer Propädeutik, Frankf. 1804; Lehrbuch der besonderen Nosologie, Jatrensiologie u. Jatrie, ebd. 1807—10, 1. Bd.; Würde u. Wachsthum der Wissenschaften, Sulzbach 1827; gab auch John Browns Leben übersetzt, ebd. 1807, u. Browns sämmtliche Werke, ebd. 1806—7, 3 Thle., heraus.

Roschnau, Stadt im mährischen Kreise Neutitschein, an der Betschwa, in einem reizenden Thale der Beskiden u. Mittelpunkt der durch Viehzucht ausgezeichneten Mährischen Walachei, Bezirks- u. Steueramt, Molkenheilanstalt, vier Jahrmärkte, 3100 Ew.; dabei die Burgruine R.

Roschod, im jüdischen Kalender der letzte Tag in einem jeden Monate von 30 Tagen.

Roschower, ein guter ungarischer Wein von röthlicher Farbe.

Roschütz, Pfarrdorf, zum Theil reußisch, zum Theil herzoglich altenburgisch, letzter gehört zum Gerichtsamt Ronneburg; Porzellan u. Steingutfabrik; 500 Ew.

Roschütz-Roschütz von Bybentschitz, eine altadelige, aus Mähren stammende Familie, deren Stammhaus das Bergschloß Roschütz bei Eibenschitz im mährischen Kreise Brünn ist u. welche ihre Abstammung von dem Fürsten der Mähren Rastiz od. Ratczicz herleitet, 1530 den seit 1450 besessenen

Freiherrnstand bestätigt erhielt u. gegenwärtig in Österreich, der preußischen Rheinprovinz u. Schlesien angesessen ist; ihr dermaliger Chef ist: Freih. Philipp, geb. 1812, Herr auf Schloß Neudorf in Krain ꝛc.

Roscia lex, s. u. Roscius 2).

Roscillus, Sohn des Allobrogerfürsten Abducillus, wurde mit seinem Bruder Ägus von Cäsar, weil sie ihm bei seinen gallischen Feldzügen Dienste geleistet hatten, mit vielen eroberten Ländereien in Gallien beschenkt. Da sie aber ihre Unterthanen drückten u. deshalb bei Cäsar verklagt wurden, gingen sie zu Pompejus über u. verriethen demselben die Pläne Cäsars, u. dies hatte die Niederlage Cäsars bei Dyrrhachium zur Folge.

Roscio, Platz in Lissabon.

Roscius. Die **Roscia gens** war ein römisches Plebejergeschlecht; 1) **Quintus R. Gallus** od. **Comödus**, berühmter Schauspieler zu Ciceros Zeit; er war Sklav u. geb. zu Selonium bei Lanuvium, erkaufte sich aber dann die Freiheit. Er studirte seine Kunst theoretisch u. praktisch nach den besten Rednern auf dem Forum u. errichtete eine Schule für angehende Schauspieler. Er war Komiker u. Tragöd zugleich, bes. in der Mimik unübertroffen. Seine Kunstfertigkeiten belohnten die Römer mit einem Jahrgehalt, wiewohl man auch sagt, daß er als ein reicher Mann die Besoldung ausgeschlagen habe. Auch als Mensch genoß er große Achtung, u. Sulla u. Cicero waren seine Freunde; der Letztere vertheidigte ihn in einer noch vorhandenen Rede um 76 v. Chr. gegen Fannius Chärea, dessen Sklaven er in seine Schule bekommen hatte, wo derselbe von einem gewissen Flavius getödtet worden war; der Proceß drehte sich um die Entschädigungssumme, bei deren Theilung R. den Chärea betrogen haben sollte. R. schrieb auch ein Buch über die Vergleichung zwischen der Rede- u. Schauspielkunst; vgl. von Rommel, Aristoteles u. R., Gött. 1809. 2) **Lucius R. Otho**, Volkstribun, berühmt durch die **Lex Roscia**, welche er 65 v. Chr. gegen den Willen des Volkes mit Ciceros Hülfe durchsetzte, daß den Rittern ein besonderer Platz im Theater (s. Quatuordecim ordines) angewiesen wurde. 3) **Luc. R. Fabatus**, war 55 v. Chr. Cäsars Quästor im Transalpinischen Gallien, 54 Proquästor u. diente später diesem Feldherrn im Kriege gegen Ambiorix als Unterfeldherr. Auch im Bürgerkrieg war R. dem Cäsar treu u. mit L. Cäsar unter der Gesandtschaft, welche jener nach Capua zum Pompejus u. zum Senat schickte. 50 wurde er durch Cäsars Empfehlung Praetor urbanus u. fiel 43 v. Chr. bei Mutina. 4) **Sextus R. Amerinus**, wohlhabender Mann in Ameria; die bewegte Zeit unter Sulla machte es seinen Feinden möglich ihn 80 v. Chr. in Rom, da er Abends von einem Gastmahl zurückkehrte, zu ermorden u. seine Güter sogleich unter dem Schein eines rechtlichen Verfahrens um einen sehr niedrigen Preis zu erkaufen. Bes. thätig dabei war Sulla's Freigelassener Chrysogonus. Um aber jeden Verdacht von sich abzuwenden, beschuldigten die Mörder durch Erucius seinen Sohn, **Sextus R.**, daß er seinen Vater ermordet habe. Cicero nahm sich in seinem ersten Proceß des unglücklichen Jünglings an u. vertheidigte ihn in einer noch vorhandenen Rede mit solchem Glück, daß R. freigesprochen wurde u. seine Güter zurückerhielt. 5) **Cälius**, 70 n. Chr. Unterfeldherr des Trebellius Maximus in Britannien, dessen Feindseligkeiten gegen seinen Feldherrn bes. dadurch zum Ausbruch kamen, daß sich Trebellius beim Kampf des Galba u. Vitellius zur Partei des Letztern schlug. R. blieb mit den übrigen dem Galba treu u. theilte mit seinen andern Collegen das Commando der Provinz u. der Armee.

Roscoëa (R. *Smith*), Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceae-Zingibera, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. pupurea, mit rothen, in eine gipfelständige Ähre zusammengerollten Blumen, u. a. im östlichen Asien.

Roscoe (spr. Raßkoh), **William**, geb. 1753 in Liverpool von armen Eltern, wurde Schreiber bei einem Advocaten daselbst u. dann selbst Advocat. Sein poetisches Talent zeigte er zuerst in seinem beschreibenden Gedicht: Mount pleasant. 1773 stiftete er einen Verein für Maler u. Zeichner, um die genannten Künste in Aufnahme zu bringen, that auch noch viel für andere gemeinnützige Anstalten Liverpools, suchte ferner die Abschaffung des Sklavenhandels durch sein Gedicht: The wrongs in Africa (1788) herbeizuführen u., für die Französische Revolution begeistert, durch mehre Volksgesänge zur Verbreitung des Freiheitsinns beizutragen. 1797 legte er seine Advocatur nieder u. wurde Bankier in Liverpool. Eine kurze Zeit war er Repräsentant dieser Stadt im Parlament u. trat mit Fox u. dessen Partei in Verbindung. Da mißlungene Handelsunternehmungen den Sturz seines Hauses herbeiführten, war er 1816 selbst zur Versteigerung seiner trefflichen Büchersammlung genöthigt u. st. 30. Juni 1831; 1856 wurde in der Capelle der Unitarier in Liverpool seine Marmorbüste aufgestellt. Er schr. noch: The life of Lorenzo de Medici, Liverp. 1795, 2 Bde., 8. A. 1856, deutsch von K. Sprengel, Berl. 1797; The life and pontificate of Leo X., Liverp. 1805, 4 Bde. (deutsch von Henke, Lpz. 1806, 3 Bde.); Historical works, Heidelb. 1828, 8 Bde.; Poems and Essays (herausgeg. von Hutton), Lond. 1860. Sein Sohn gab ein Life of W. R. heraus, Lond. 1833, 2 Bde.

Roscoff, Stadt im Arrondissement Morlaix, des französischen Departements Finistère; hat (versandeten) Hafen mit großem Molo, Schleichhandel nach Spanien u. England mit Leinwand, Branntwein, Wein ꝛc.; 3600 Ew. (mit Kirchspiel).

Roscommon, 1) Grafschaft im Innern Irlands, zur Provinz Connaught gehörig; 45 QM.; vom Shannon bewässert, fruchtbar mit fettem Weideland, Viehzucht, bes. Schafzucht; Bevölkerung sehr im Abnehmen; 1841: 253,600 u. 1851: 173,800 Ew.; 2) Hauptstadt darin, festes Schloß, ehemals Residenz der Grafen von R.; Wollenzeugfabrikation, Töpferei; 3) eine noch unorganisirte Grafschaft des Staates Michigan (Nordamerika), ungefähr 25 QM., von den Quellenflüssen der Maskegon u. Au Sable Rivers durchflossen.

Roscommon, **Wenthworth Dillon**, **Graf von R.**, aus einem alten irländischen Hause stammend, geb. 1633, studirte in Caen, reiste nach Italien, wurde Stallmeister der Herzogin von York u. st. 1684. Er war didaktischer Dichter u. schr.: Essay on translated verse, Lond. 1717; Poems, Lond. 1717.

Rosconés, Art Leinwand von gebleichtem Garne, wird in Bretagne verfertigt.

Rose, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 2200 Ew.; 2) Seehafen im

dalmatischen Kreise Cattaro, an einer Halbinsel westlich von Cattaro, mit Seesanitätsexpositur.

Rose, 1) Blume, s. u. Rosa u. Rosen; R. von Jericho, ist Anastatica hierochuntica; 2) (Herald.), die fünfblättrige Blume, welche sich häufig in Wappen findet; die Zahl der Blätter wird nicht angegeben, wohl aber, wie sie besamet (bebutzet, besonnet) ist, d. h. welche von der der Blätter abweichende Tinctur der Butzen od. der innere Theil derselben hat; 3) mehre zusammengesetzte Schleifen von Band od. einem ähnlichen Stoffe; 4) der obere Theil der Bogenfenster, weil daselbst ehemals die Glasscheiben in Gestalt einer R. zusammengesetzt waren; 5) das Schallloch in dem Resonanzboden mancher Instrumente; 6) (Rosette), Verzierung in Gestalt einer leeren R.; 7) in einem Kreise gefaßte kleine Steine, in deren Mitte sich ein größererStein befindet, vgl. Diamant b); 8) so v. w. Windrose; 9) ein rundesZeichen an zweimal gefärbten Tüchern, welches beim zweiten Färben frei bleibt, damit man die Grundfarbe erkennen kann; 10) starke Lage Leim, welche auf der innern Seite des Hutkopfes einige Zoll breit rund herum gemacht wird; 11) Fleck im Bruche des Stahls, s. d.; 12) ein unebener, etwas hervorstehender Theil des Gehörns (s. d.) am Kopfe des Hirsches.

Rose, Goldne, s. Goldne Rose.

Rose, Rothe u. Weiße R. in England, jene das Symbol des Hauses York, diese das des Hauses Lancaster; über den langjährigen Krieg zwischen diesen beiden Häusern (Krieg der Rothen u. Weißen R.) 1452—85, dessen Ende die Ausrottung des Hauses Plantagenet u. die Erhebung des Hauses Tudor auf den Thron Englands war, s. u. England (Gesch.) IX. B).

Rose (Rothlauf, Erysipelas, Med.), 1) oberflächliche Entzündung der Haut, durch innere Ursachen od. in Folge von Geschwüren, Wunden u. andern äußern Verletzungen, Falsche R. (Pseuderysipelas, Erythema), entstanden; die Röthe ist gewöhnlich blaß, oft ins Gelbliche spielend, ausgebreitet, wenig od. gar nicht begrenzt, die Haut nicht geschwollen aber glänzend u. heiß; der Fingerdruck entfernt die Röthe, welche aber sogleich nach Aufhebung des Druckes wieder erscheint. Die Empfindung in der Haut ist mehr ein Jucken u. Brennen, nur selten ein eigentlicher Schmerz; in höhern Graden nähert sie sich jedoch mehr einer eigentlichen Phlegmone; dann ist der Schmerz auch wohl bedeutend u. mit Klopfen verbunden, die Geschwulst mehr erhaben u. begrenzt u. die Röthe intensiver. Die der entzündlichen entgegengesetzte Form ist die ödematöse, wo Alles noch den Charakter der Schlaffheit hat. Sie entsteht meist ohne sichtliche Veranlassungen, nimmt einige Tage zu, bleibt ebenfalls einige Tage stehn u. vergeht eben so zu unbestimmten Zeiten wieder. Die R. befällt allerlei Körpertheile; eine eigne Form ist die lästige, gewöhnlich das Gesicht befallende Blatterrose, welche sich durch, mit gelblicher Feuchtigkeit erfüllte, mit Jucken u. Brennen erregenden Blasen, welche oft in einander fließen, leicht zerplatzen u. dann eine dicke Borke zurücklassen, charakterisirt; sie befällt sehr rasch u. dauert 1—3 Wochen, ist aber meist gefahrlos. Die R. ist häufig zum Wandern geneigt, Wandernde R. (E. ambulans, Fenger); es treten auch nach schnellem Verschwinden Entzündungen in innern u. edlern Theilen ein, wodurch sie dann häufig gefährlich wird. Der Wandernden R. nahe verwandt ist die R. der Neugebornen (E. neonatorum), befällt vorzüglich gern die Nabelgegend od. die Genitalien, verbreitet sich sehr schnell über den Körper, geht gern in Brand, Vereiterung u. Verhärtung des unter der Haut liegenden Zellgewebes über u. endigt häufig mit Tod unter Starrkrämpfen. Sie hat einen besondern Bezug zur Galle u. scheint zunächst mit Ungehörigkeiten in der Gallenbereitung u. überhaupt Leberaffectionen zusammenzuhängen; auch ist sie mit Rheumatismen verwandt; überhaupt sind empfindliche u. kachektische Körper ihr bes. unterworfen. Manche Personen haben eine vorzügliche Neigung zu ihr; zuweilen ist sie epidemisch. Sie ist entweder mit fieberhaften Bewegungen verbunden u. kann auch bösartig werden, od. ist chronischer Natur u. dann oft von langer Dauer u. leicht wiederkehrend, am häufigsten an den Füßen. Meist endigt sie durch Zertheilung, oft mit Abschuppen der Haut, selten (u. nur die entzündliche Form) mit Eiterung, Verhärtung od. Brand. Die Behandlung richtet sich nach den besonderen Krankheitserscheinungen, bes. bei der entzündlichen R. nach dem Charakter des Fiebers, von welchem auch hauptsächlich die Gefahr abhängt. Meist sind in den ersten Tagen Brechmittel od. gelinde Abführungen von Nutzen, später diaphoretische Mittel; äußerlich ist trockne Wärme das Hauptmittel; im leichten Falle genügt das Auflegen von feinem Wachstaffet u. Bestreichen mit warmem Öl. Das Weiterschreiten der Wandernden R. sucht man durch Eingrenzung mittelst Höllensteinätzung der Haut zu hemmen. 2) R. von Asturien (Lepra asturiensis, Mal de la rosa), endemische Aussatzkrankheit, herrscht in der Gegend von Oviedo, erscheint im Frühjahr als ein rother, heftig schmerzender Fleck auf der Hand, od. dem Plattfuß; die Haut wird rauh u. dicker; endlich bildet sich ein hier u. da gespaltner, stinkender, meist aber trockner Schorf, der im Sommer vergeht, mit Hinterlassung eines glatten, kahlen, glänzenden, eingedrückten, narbigen Flecks, der oft zeitlebens bleibt u. alle Frühjahre neue Schorfe absetzt. Im Verlauf der Krankheit bilden sich auch an andern Orten des Körpers Ausschläge, Krusten u. Geschwüre, rosenartige Entzündungen u. wohl eine gänzliche Entfärbung der Haut, bisweilen ein über das Brustbein bis zur Hälfte der Brust reichender krustiger Ausschlag mit einem nicht ganz geschlossenem Ringe um den Hals; dabei Zittern des Kopfs u. der obern Körperhälfte, Bläschen in u. um den Mund, nächtliches Brennen über den ganzen Körper, mit großer Schwäche des Körpers, später auch wohl mit Wahnwitz u. andern ernsten Zufällen verbunden. 3) R. von Mailand, so v. w. Pellagra.

Rose, 1) Adolf, deutscher Dichter des 17. Jahrh., aus Creuzheim gebürtig; schrieb die durch Witz u. Humor ausgezeichnete Erzählung, Der Eselkönig, Ballenst. 1617 u. ö.; vgl. Der graue König, ein novantiker Roman von A. F. E. Langbein, Berl. 1803. 2) Johann Wilhelm, geb. 1742 in Ansbach, wurde 1774 Pfarrer zu Wassermungenau im Ansbachischen, 1779 Hof- u. Stiftscaplan in Ansbach, 1790 Consistorialrath u. Stiftsprediger u. st. 1801; er übersetzte Senecas Trauerspiele, Ansb. 1777—81, 3 Bde.; u. schr.: Kanzelvorträge zum Gebrauch bei Leseleichen, Nürnb. 1783, 3 Bde.; n. Aufl., ebd. 1789; Trauungsreden, Ansb. 1784. 3) Valentin, geb. 1762 in Berlin, war Apotheker daselbst u. Assessor

des Obermedicinalcollegiums u. st. 1807; er erwarb sich besondere Verdienste um Auffindung des Arsenils bei Vergiftungen. Nach ihm benannt ist **Rose's leichtflüssiges Metall** (Arcet'sches Metall), eine Legirung aus 2 Theilen Wismuth, 1 Theil Blei u. 1 Theil Zinn; schmilzt bei 93⅔° C., s. u. Blei I. B) k). **4)** Justus Philipp, geb. 1787 in Stade, wurde 1810 Secretär bei der Präfectur seiner Vaterstadt, 1820 Hofrath im Finanzministerium u. 1824 geheimer Cabinetsrath, war von 1820—27 auch Mitglied der Ständeversammlung u. nahm lebhaften Antheil an den Verhandlungen; seit 1831 stand er an der Spitze der Regierungspartei u. galt für deren Organ. Als Ernst August den Thron bestieg, änderte sich anfänglich in R-s Stellung nichts, erst als er sich der Reaction nicht anschloß, sah er sich 1838 gezwungen seine Entlassung zu nehmen, lebte seitdem in Braunschweig, kehrte 1849 nach Hannover zurück u. st. daselbst 1849. **5)** Heinrich, Sohn von R. 3), geb. 1795 in Berlin, wurde 1822 Privatdocent u. 1823 Professor der Chemie daselbst; er schr.: Handbuch der analytischen Chemie, Berl. 1829, 4. A. 1838; Ausführliches Handbuch der analytischen Chemie, Braunschw. 1851, 2 Bde. **6)** Gustav, Bruder des Vorigen, geb. 1798, wurde 1821 Custos der Universitätsmineraliensammlung in Berlin, 1826 Professor der Mineralogie u. begleitete 1829 Alexander von Humboldt auf seinen Reisen nach dem Ural; er schr.: Elemente der Krystallographie, 2. A. 1838; Über das Krystallisationssystem des Quarzes, 1846; Über die Krystallform der rhomboëdrischen Metalle, Berl. 1850; Das krystallochemische Mineralsystem, Lpz. 1852.

Röse, Abkürzung des Namens Rosine od. Rosa.

Rose, Chateau la R., ein Bordeaux Wein.

Roseae, Unterfamilie der Rosaceen.

Roseau (fr., spr. Rosoh), ein mit Blumen u. Blättern (bes. Lorbeer u. Epheu) umwundener Stab, in den Aushöhlungen der Säulen als Verzierung angebracht.

Rosebeke, Ort in der belgischen Provinz Westflandern in der Nähe von Rosselaere; hier 27. Nov. 1382 Sieg des Grafen Ludwig II. von Flandern über die Genter unter Philipp van Artevelde, s. u. Flandern (Gesch.).

Rose-Blankets, weiße, mit bunten Eckblumen verzierte Bettdecken.

Roseck, **1)** Bergschloß bei Jesingen im Oberamte Herrenberg des württembergischen Schwarzwaldkreises; **2)** Dorf im österreichischen Herzogthum Kärnthen, westlich von Klagenfurt, an der Drau; Bezirks- u. Steueramt; Schloß; 650 Ew.

Rosegglets**cher** (Rosetschgletscher), ein Arm der Berninagletscher im Oberengadin des Schweizercantons Graubündten auf der Grenze gegen Italien, einer der interessantesten Gletscher der Alpen, zieht sich 2—3 Stunden in das Val Roseg herab, hat Alpweiden u. an seinem Fuße 6172 Fuß Höhe ü. M.; der Piz Roseg (Monti Rosso di Scerscen), welcher sich südwestlich vom Piz Mortiratsch erhebt, ist 12.139 Fuß ü. M.

Rosein, ein rother Farbstoff, entsteht aus 1 Äquivalent Anilin, 1 Äquivalent Schwefelsäure u. 20 Theilen Wasser, wenn der zum Sieden erhitzten Lösung 2 Äquivalente feuchtes Bleihyperoxyd zugesetzt u. die Mischung kurze Zeit gekocht wird; die Flüssigkeit wird filtrirt u. durch Eindampfen concentrirt, wobei sich die harzigen Unreinigkeiten abscheiden.

Rösel, **1)** August Johann R. von Rosenhof, geb. 1705 in Augustenburg bei Arnstadt; war Miniaturmaler u. Kupferstecher in Nürnberg u. st. 1759; er schr.: Monatlich herausgegebene Insectenbelustigung, Nürnb. 1746—61, 4 Bde.; fortgesetzt von Kleemann, Nürnb. 1761; Die natürliche Historie der Frösche hiesigen Landes, ebd. 1758, Fol.; n. A. von Schreber, ebd. 1800—14, 7 Hefte. **2)** Samuel, geb. 1768 in Berlin, Landschaftsmaler, zeichnete mit der Feder nach der Natur, bes. treffliche Bäume u. verfallenes Mauerwerk; war 1794 Lehrer der Ornamentenzeichnung an der Bauakademie, seit 1802 Professor u. st. 1843 in Potsdam.

Roselinnen, die osnabrückische Leinwand.

Roselit, sehr seltenes Mineral, krystallisirt im rhombischen System, erscheint in kugeligen, sternförmig faserigen Krystallgruppen von rosenrother Farbe, Härte 3, besteht aus Kobaltoxydul, Kalk, Magnesia, arseniger Säure u. Wasser; findet sich auf dem Danielspat bei Schneeberg in Sachsen auf Quarz.

Rosella, Elisabeth, gebürtig aus Barcelona; lebte im 17. Jahrh.; sie war Stifterin der von Urban VIII. aufgehobenen Jesuitinnen.

Rosellan, Mineral, so v. w. Rosit.

Roselline de Seme, ist Ranunculus asiaticus.

Rosellini, Ippolito, geb. 1800 in Pisa, wurde 1824 Professor der Orientalischen Sprachen daselbst, begleitete 1828—30 mit seinem Bruder Gaetano R. die französisch-toscanische Expedition nach Ägypten, wurde 1839 Professor der Archäologie u. st. 1843 in Pisa. Seine hieroglyphischen Studien trieb er mit Champollion u. setzte sie nach dessen Tode fort, s. u. Hieroglyphen; er schr.: Elementa linguae aegyptiacae vulgo copticae, Rom 1837; sein Hauptwerk ist Il monumenti dell' Egitto e della Nubian, Pisa 1832 ff., Fol., 9 Bde.; Biographie von Gius. Barbili, Flor. 1843.

Rosen, **1)** im Allgemeinen alle Arten der Pflanzengattung Rosa (s. d.), da aber diese Arten nicht nur an sich sehr mannigfaltig sind, sondern die ganze Gattung vor andern geneigt ist in ihren Arten durch Verschiedenheit der Cultur u. Bastarderzeugung wieder Spielarten zu liefern, so geht daraus die so große Verschiedenheit der in Gärten cultivirten R. hervor. Bis jetzt kennt man mit den Synonymen 500 Varietäten. Alle R. gedeihen u. blühen am besten im freien Lande, doch gibt es auch viele zärtliche Arten, welche den Winter nicht im Freien aushalten u. deshalb in Töpfen gezogen werden. Sie verlangen geschützten, sonnigen, freien Standort u. kühlen, lockeren, feuchten, guten Lehmboden, welchen man mit Rindsmist gedüngt hat. Das Pflanzen geschieht im Herbst, wenn das Laub welkt, u. im März, das der Topfrosen im April ins Land. Wuchernde Arten werden alle 3—4 Jahre, nachdem sie gehörig beschnitten u. die jungen Triebe auf Augen gekürzt sind, verpflanzt. Das Verschneiden geschieht Anfangs März. Man schneidet alles alte, schwache Holz u. die Ausläufer weg, verkürzt noch 2—6 Augen u. setzt die Sträucher tiefer ein, als sie vorher gestanden haben. Alle 4—5 Jahre müssen die R. versetzt werden. Um hochstämmige R. zu erziehen, cultivirt man auch Stämme von wilden R. (R. canina) od. Hagebutten, welche man zwei Jahre vor der Veredlung in einen feuchten, tiefen, fetten Boden pflanzt, wobei man nicht gut gewachsene Stämme nahe über der Wurzel abschneidet u. von den neu hervortrei-

benden Schößlingen den schönsten aufzieht. Die Veredlung geschieht durch Pfropfen, Copuliren od. Oculiren. Um Topfrosen hochstämmig zu ziehen, cultivirt man auf den Stamm der Boursaultrose (R. alpina Boursaulti). Um die R. noch im Herbst blühend zu haben, bricht man die ersten Knospen ab, od. beschneidet die Stöcke erst, wenn die oberen Augen etwas getrieben haben. Topfrosen gedeihen am besten in einer lockern Erde von Laub u. schwarzem Rasen, von jedem 2 Theile, Flußsand 2 Theile u. Dammerde 1 Theil. Um sie zu ungewöhnlicher Jahreszeit zur Blüthe zu bringen, werden sie ein Jahr vorher in Töpfe gesetzt, den Winter über an einem kühlen Ort gegen Frost verwahrt u. dann im Gewächshaus od. geheizten Zimmer unter Mitwirkung der Sonne getrieben. Getriebene Stöcke können aber nicht wieder zu diesem Zwecke dienen, sondern müssen ins freie Land gesetzt werden. Die Überwinterung der Topfrosen geschieht bei 1—3° Wärme u. mäßigem Begießen. Die meisten Rosenarten werden durch Sprößlinge von der Wurzel aus, od. durch Ableger u. Stecklinge fortgepflanzt, seltner aus Samen gezogen. Diejenigen, welche keine Wurzelausläufer machen, vermehrt man am besten durch Senker, indem man die Wurzelschossen entweder blos im Bogen umbiegt od. sie einschneidet; sie müssen aber im Herbst abgeschnitten u. in gut gedüngtes Erdreich gepflanzt werden. Topfrosen werden leicht durch Stecklinge vermehrt. Eine andere Fortpflanzungsart ist die durch Wurzelschnittlinge, wozu man lange, fleischige starke Wurzeln in 2—3 Zoll lange Stücke schneidet, diese Ende Februar 4 Zoll von einander flach in fette Erde legt, mit 1 Zoll gut verrotteten Rindsmist u. zuletzt 2 Zoll hoch mit gewöhnlicher Erde bedeckt. Will man von R. neue Varietäten gewinnen, so überträgt man den Blüthenstaub der einen Varietät auf das Pistill der andern, indem man verschiedene Arten in enge Berührung bringt. Das Treiben der R. geschieht, indem man sie von December bis Februar umsetzt, ihnen 8—20° Wärme u. einen sonnigen Standort gibt u. sie öfter mit lauwarmem Wasser überspritzt. Eine große Sammlung od. Anlage von R. nennt man ein Rosarium. Ein **Rosenmantel** ist eine Rosenlaube ohne Decke, die aus einem halbzirkelförmigen, 12—16 Fuß hohen Spalier besteht, welches mit Rosa sempervivens, R. turbinata, R. villosa u. a. hochsteigenden Rosenarten umpflanzt ist u. wie ein ausgespannter Mantel einen angenehmen Aufenthaltsplatz bietet.

In den Officinen werden die **Rosenblätter** mehrfach gebraucht: blaßrothe (Flores rosarum incarnatarum), die blaßrothen, wohlriechenden Blumenblätter von Rosa centifolia, auch von R. bifera, R. damascena, R. turbinata, welche, theils getrocknet, theils eingesalzen, aufbewahrt u. zu Streupulver bei wunden Stellen kleiner Kinder, als Zusatz zu einigen veralteten Formeln, z. B. zu dem Electuarium Requies Nicolai, u. bes. zu Bereitung des Rosenwassers benutzt werden; rothe (Flor. rosae gallicae s. rubrae), von Rosa gallica, getrocknet von sammtartiger Purpurfarbe, angenehmem Geruch, adstringirendem Geschmack, zur Bereitung der Rosenconserve, der säuerlichen Rosentinctur u. für sich geschnitten zur Verzierung mancher Species, z. B. des Räucherpulvers, benutzt. **Rosenhonig** (Mel rosarum), abgeschäumter Honig, mit einem starken wässerigen Aufguß von Rosenblättern, zur Syrupsdicke eingekocht, bei leichten Zufällen von Bräune, Mundgeschwüren, Schwämmchen als Pinselsaft gebräuchlich. **Rosenöl**, s. d. **Rosensalbe** (Unguentum rosatum, U. pomadinum), 8 Theile frisches Schweinefett mit 2 Theilen weißem Wachs zusammengeschmolzen, durch anhaltendes Reiben in einer hölzernen Schale mit 2 Theilen Rosenwasser zu einer sehr weißen Salbe vereinigt u. mit wohlriechenden Ölen parfümirt, als Grundlage mancher Salben u. als Haarpomade in Gebrauch. **Rosenspiritus** (Spiritus rosarum), Spiritus über eingesalzene Rosenblätter destillirt, s. u. Eau A). **Rosentinctur** (Tinctura rosarum acidula), aus 3 Theilen rothen Rosenblättern, 1 Theil verdünnter Schwefelsäure u. 24 Theilen heißem Wasser, durch Maceration u. Durchseihen bereitete Flüssigkeit von angenehmer rother Farbe. **Rosenwasser** (Aqua rosarum), über frische (od. jetzt gewöhnlicher über eingesalzene) Rosenblätter destillirtes, stark u. angenehm, wie Rosen riechendes Wasser, häufig als Constituens von Augenwassern ꝛc., auch in der Küche als Zusatz zu manchen Bäckereien angewendet. Die Rosenbäume stehen deshalb in der Umgegend von Mekka u. am Galiläischen Meere in hohem Werth; eine Rosenstaude wird mit ungefähr 50—60 Gulden bezahlt u. die Bäume werden den Töchtern der Armenier, welche sich mit deren Anbau bes. beschäftigen, als Heirathsgut mitgegeben. Das Rosenwasser erhält dort verschiedene Namen u. hat verschiedenen Werth. Auch macht man daraus **Rosenbrod**: frische Rosenblätter werden mit dem Wiegemesser klein gewiegt, mit Mehl u. einigen Eiern zusammengeknetet, der dadurch erhaltene Teig dann aufgetrieben, in Stücken geschnitten, getrocknet u. aufbewahrt; man bereitet mit Milch Suppen, od. auch Brei daraus. **Rosenessig** (Acetum rosarum), durch Übergießen rother Rosenblätter (Rosa gallica) mit heißem Essig, Digeriren u. Durchseihen bereitet, von rother Farbe; wird auch, nebst etwas Stangenpfeffer, Muskatenblume, Zimmt u. Gewürznelken in einem Glase, mit gutem Weinessig übergossen, auf Tafeln gebraucht. **Rosenwein**, Blüthenblätter der R. in starken Wein gehängt; er erhält dadurch den Geruch u. Geschmack derselben. **Rosenperlen**, kleine, schwarze Perlen aus frischen Rosenblättern bereitet, welche in einem eisernen Pillenmörser fein gerieben, von dem hierbei sich bildenden gerbsaurem Eisen sehr bald schwarz gefärbt, dann unter Zusatz von Gummi arabicum od. Traganth zu einer Pillenmasse verarbeitet, als solche auf der Pillenmaschine ausgerollt, dann getrocknet, durchstochen u. zu Ketten angereiht werden. Sie nehmen nach einiger Zeit eine vollkommen dunkelschwarz glänzende Farbe an, der Glanz wird noch durch Befeuchten mit Spiritus, Lack od. dergl. erhöht.

Von jeher war die R. Gegenstand eifrigster Pflege. R. waren bei den Alten das Symbol der Jugend u. blühenden Lebenskraft, eben so der Vertraulichkeit. Das alte Israel u. alle Stämme des Morgenlandes pflegten sie. Nach griechischer Sage war sie da entstanden, wo Aphrodite dem Meere entstiegen war. Reich an R. war bes. die Insel Rhodos, welche auch den Namen davon erhalten haben soll. Auch die Römer liebten die R. sehr u. ließen sie mit ungeheuren Kosten aus der Ferne holen, bis sie zur Zeit des Kaisers Domitian die Kunst erlernten im Winter die R. zur Blüthe zu treiben. Übrigens verfertigte man aus R. Kränze, womit man sich bei Gelagen bekränzte; stopfte mit Rosenblättern die Ruhekissen u. Tisch-

polster aus, um den Wohlgeruch zu genießen, auch Salben u. Öle wurden aus R. gemacht. Die Todten wurden mit R. u. Myrthen bekränzt, zum Zeichen des Wiederauflebens in neuer Jugendkraft, u. die Gräber mit R. bestreut (s. Rosation). Auch war die R. das Zeichen der Verschwiegenheit (s. Sub rosa). Als Symbol der Freude u. als Krone der Heiligen kommt die geweihete Goldene Rose (s. d.) vor, welche der Papst an hervorragende, bes. um die Kirche verdiente Personen schenkt. Unter den Festen, welche den R. ihren Ursprung verdanken, ist das Rosenfest zu Salency (s. d.) das berühmteste. In der Cultur der R. ausgezeichnet haben sich namentlich Frankreich, Belgien u. England. Vgl. Rössig, Die R. nach der Natur gezeichnet u. colorirt, 7 Hefte, fortgesetzt 8.—12. Heft von Waitz, Lpz. 1804—20; Redouté, Les roses, beschrieben u. classificirt von Thory, 3 Bde., Par. 1819; Lindley, Monographie der R., Lond. 1819; v. Biedenfeld, Das Buch der R., Weim. 1840; Kannegießer, Die Gattungen der R., Freib. 1810; Selbstherr, Die R. in 95 Arten, Bresl. 1832; Paul, Die Cultur der R. in Töpfen, aus dem Englischen von Courtin, Stuttg. 1854; Döll, Der Rosengarten, aus dem Englischen, Lpz. 1855; Topf, Der Rosengärtner, Erf. 1857; Otto, Der Rosenzüchter, Erl. 1858. 2) So v. w. Rosaceen; 3) so v. w. Bau der Bienen.

Rosen, ein altes, aus Böhmen stammendes Geschlecht, welches seinen Ursprung von Slawnik Grafen von Lubicz (900—981) ableitet; dessen Söhne von seiner Gemahlin Strezislawa, Tochter des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen u. Schwester des deutschen Kaisers Heinrich I., waren St. Adalbert (s. d. 15), St. Gaudentius u. Porag od. Paragius, welcher Letztere der Stammvater des heutigen Geschlechts R. geworden ist. Derselbe wurde durch die heidnischen Bewohner gezwungen Böhmen zu verlassen u. wandte sich um 1000 nach Polen, wo das Geschlecht in der Folge in 50 verschiedene Äste u. Zweige (die sich nach Böhmen, Deutschland, Livland, Schweden, Frankreich verbreiteten) zerfiel u. nach 1100 von den in sein Wappen aufgenommenen drei weißen Rosen den Namen R. annahm. Unter die vielen dem Geschlechte entsprossenen, in Staat u. Kirche ausgezeichneten Männer gehören: 1) Reinhold, war einer der ausgezeichnetsten Heerführer im Dreißigjährigen Kriege, zuerst schwedischer Oberst, dann französischer Generallieutenant, u. st. 1667. 2) Graf Konrad, Neffe des Vorigen, wurde Marschall von Frankreich u. Irland u. st. 1715. 3) Graf Gustav Friedrich, geb. 1688, war schwedischer Reichsrath, General en chef, Generalgouverneur von Finnland u. der intimste Freund des Königs Karl XII., welchem er zweimal das Leben rettete; er st. 1769. Das Geschlecht blüht gegenwärtig im freiherrlichen Stande in Rußland, Schweden, Preußen, Schleswig-Holstein u. Dänemark: I. In Rußland, wurde 1697 u. 1802 in den Freiherrnstand erhoben u. hat im Gouvernement Witebsk u. in Bessarabien Besitzungen. 4) Georg Andreas, Baron von R., Livländer, stammt aus einer schwedischen Familie, geb. 1776, trat 1789 in russische Dienste, avancirte 1803 zum Capitän, 1806 zum Oberst u. focht als Commandeur des 1. Jägerregiments 1806 u. 1807 gegen die Franzosen u. 1808 gegen die Schweden in Finnland, wurde hier Generalmajor, 1811 Brigadechef u. 1812 Commandeur der 1. Gardebrigade, mit welcher er sich bes. bei Mosaisk u. bei der Verfolgung der Franzosen auszeichnete; er erhielt Anfangs 1813 die 1. Gardedivision, focht mit dem Ostermannschen Corps bei Kulm u. bei Leipzig, worauf er Generallieutenant wurde, u. 1814 bei Arcis sur Aube u. Paris. Nach dem zweiten Pariser Frieden befehligte er das 1. Infanteriecorps u. wurde 1826 General der Infanterie. 1831 führte R. das 6. Infanteriecorps gegen die Polnische Insurrection u. bildete den rechten Flügel des russischen Centrums, focht im Febr. bei Wawre, entschied bei Grochow, erlitt aber bei Dembe Wielki den 30. März durch Skrzynecki eine Niederlage u. wurde am 10. April bei Iganie nochmals geschlagen. Er wurde nun zur Reorganisirung seines Corps an die russische Grenze zurückgeschickt, rückte erst im Aug. wieder in die Linie u. schloß Praga ein, wurde aber Ende August von Ramorino nach Lukow, Miendryrzez u. Bresk zurückgedrängt. Nach dem Falle Warschau's griff R. vereint mit Roth u. Krassinsky Ramorino an u. drängte denselben an die österreichische Grenze, welche dieser am 16. Sept. überschritt u. dort die Waffen streckte. Nach dem Krieg erhielt R. das Commando des 2. abgesonderten kaukasischen Corps, siegte 1832 über Kasi-Mulla, wurde jedoch, da er gegen Schamyl keine Erfolge erzielte, bald wieder abberufen u. zum Senator u. Mitglied des Kriegsraths in Petersburg ernannt, wo er 24. Aug. 1841 starb. Unter seiner Leitung wurden die beiden Kartenwerke des Kaukasischen Landes u. der angrenzenden Landschaften, Petersb. 1834, entworfen. 5) Roman Baron von R., geb. 1780, machte als Oberst u. Generalmajor den Krieg 1812—14 gegen Frankreich mit, commandirte als Generallieutenant 1830 eine Division im Kaukasus, wurde dann Mitglied des Generalauditoriats in Petersburg, 1845 General der Infanterie u. st. 23. Oct. 1848. 6) Alexis Baron von R., Generallieutenant, war früher Director der Artillerieschule in Petersburg u. wurde 1853 Mitglied des obersten Raths der Militärlehranstalten. 7) Georg Baron von R., russischer Dichter, Nachahmer u. Freund Puschkins, st. 6. März 1860 in Petersburg; er schrieb: Drei Gedichte, 1827; Das Geheimniß, 1828; Djewa semi Angelow, 1828; Die Geburt Iwan's des Schrecklichen (lyrisch-episches Gedicht), 1830; die Trauerspiele: Rußland u. Bathory, 1834; Iwan der Schreckliche, 1833; Basmanow, 1836; Die Tochter Iwan's III., 1839 (von ihm selbst ins Deutsche übersetzt, Petersb. 1841); die Oper: Das Leben für den Czaar, 1837; gab 1830 mit Konschin den poetischen Almanach Zarskoje-Selo u. 1832—33 die Alciona heraus u. veröffentlichte 1842 im Syn. Otetschestwa interessante Reisebriefe aus Rom. Jetziger Chef: 8) Freiherr Andreas, geb. 1803, ist russischer Geheimer Rath, Stallmeister u. Hofmarschall der Großfürstin Helene Pawlowna. II. In Preußen, Schleswig-Holstein u. Dänemark, A) Linie: Hochrosen, ist in der preußischen Rheinprovinz angesessen u. erhielt 1721 u. 1852 preußische Anerkennungen ihres Freiherrnstandes; jetziger Chef ist: 9) Freiherr Gustav, geb. 1792. B) Pommern'sche (Schleswig-Holstein-schlesische Linie), a) erster Zweig, dessen Chef ist: 10) Freiherr Gustav, geb. 1809, ist preußischer Major a. D. u. Landesältester des Kreises Goldberg-Haynau in Schlesien; b) zweiter Zweig, führt den freiherrlichen Titel nicht,

jetziger Chef: 11) Friedrich, geb. 1816, ist dänischer Rittmeister.

Rosen, 1) Kunz (Konrad) von der R., lustiger Rath des Kaisers Maximilian I., war demselben so ergeben, daß er während der Haft des Kaisers in Brügge als Franciscaner verkleidet zu ihm kam u. das Anerbieten machte, unter seiner Maske zu entfliehen, während er selbst in Haft bleiben wollte (was der Kaiser jedoch nicht annahm). Mehre seiner Witzworte sind auf uns gekommen, vgl. Flögels Geschichte der Hofnarren, S. 190 ff. 2) Nikolaus, s. Rosenstein 1). 3) Friedrich Ballhorn-R., geb. 1774 in Göttingen, wurde 1803 Privatdocent der Rechte daselbst, 1804 Beisitzer im Spruchcollegium, 1807 zugleich Mitglied des westfälischen Consistoriums, 1819 Director der Lippeschen Justizkanzlei u. des Criminalgerichts in Detmold, wo er 15. October 1855 starb. 4) Friedrich August, Sohn des Vorigen, geb. 1805 in Hannover, studirte in Göttingen, Leipzig u. Berlin Orientalische Sprachen, bes. Sanskrit, reiste nach Paris, benutzte de Sacy's Unterricht, wurde Professor der Orientalischen Literatur in London, legte aber 1831 seine Stelle nieder u. st. 12. Sept. 1837 in London; er schr.: Corporis radicum sanscritarum prolusio, Berl. 1826; Radices sanscritae, ebd. 1827; u. gab heraus: The algebra of Muhamed Ben Musa, arab. u. engl., Lond. 1831; Rigvedae specimen, ebd. 1831; Dictionary Bengal and Sanscrit explained in English, ebd. 1833; Colebrook's miscellaneous essays, Lond. 1837, 2 Bde. Nach seinem Tode erschien: Rigveda-Sanhita, 1. Buch sanscrit. u. lat., ebd. 1838; Catalogus codicum manuscriptorum syriacorum et carshunicorum, ebd. 1839, Fol. 5) Georg, Bruder des Vorigen, geb. 1821 in Detmold, studirte seit 1839 in Berlin u. Leipzig Orientalische Sprachen, bereiste 1843—1844, von der preußischen Regierung unterstützt, den Orient, wurde nach seiner Rückkehr 1844 zweiter Dragoman bei der preußischen Gesandtschaft in Constantinopel u. 1853 preußischer Consul u. hanseatischer Viceconsul in Jerusalem. Er schr.: Rudimenta Persica, Lpz. 1843; Über die Sprache der Lazen, Lemgo 1844; Ossetische Grammatik, ebd. 1846; u. übersetzte aus dem Persischen Mesnewi od. Doppelverse des Scheich Dschelal Eddin Rumi, Lpz. 1849, u. aus dem Türkischen das Buch des Sudan, ebd. 1847, u. Nameh, ebd. 1858.

Rösen, Meiler od. Haufen, in welchem Gyps gebrannt wird.

Rosenadern, s. u. Fußvenen.

Rosenalcee, so v. w. Rosenmalve.

Rosenäpfel, 1) Familie der Äpfel, kenntlich an dem blauen Duft der Frucht am Baume, an dem angenehmen Geruche, bes. wenn sie gerieben werden, an den regelmäßigen Rippen um die Blume, bes. aber an dem feinen Rosen-, Fenchel- od. Anisgeschmacke ihres weichen, lockern Fleisches; dauern nicht lange; 2) die großen, zur Zeit der Reife dunkelrothen, als Früchte sich darstellenden, saftigen, beerenartigen Kelche von Rosa villosa s. pomifera, von säuerlich süßem Geschmack, häufig mit großen Rosinen gekocht, als Zukost zu Braten u. auf andere Weise zubereitet, in der Küche benutzt; vgl. Hagebutten; 3) so v. w. Bedegnar.

Rosenapfelbaum, ist Dillenia speciosa.

Rosenapfelhesperide (Mellarosa), Abart des Bergamottenbaums, s. Citrus.

Rosenau, 1) so v. w. Goldene Aue; 2) Lustschloß mit Park, Schweizerei u. Fasanerie an der Heyde im koburgischen Amte Neustadt; wurde im Jahre 1851 von der verwittweten Exkönigin von Frankreich (der Gemahlin Ludwig Philipps) Marie Amalie gekauft; 3) (ungar.: Rosznó-Bánya), Bezirk des Comitats Gömör (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); 4) Hauptstadt darin, unweit des Sajo; Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, Stuhlrichter, Steuer-, Postamt, Bergcommissariat, bischöfliches Seminar, katholisches u. evangelisches Gymnasium, Hauptschule, Franciscanerkloster, Papiermühlen, Steingut- u. Lederfabrik, Bergbau auf Eisenstein, Fahlerze, Kupfer, Kobalt, Nickel- u. Antimon, Handel mit Getreide, Wein, Obst, Honig ꝛc., Mineralbad; 5300 Ew. König Andreas III. schenkte 1291 die Stadt R. dem Erzbischof von Gran u. Sigmund ertheilte ihr namhafte Privilegien, welche Wladislaw 1496 bestätigt; im 15. Jahrh. hatten sie die Böhmen im Besitz; 1556, 1573 u. 1581 wurde sie von den Türken genommen, 1776 das Bisthum gestiftet. 5) Marktflecken im siebenbürgischen Kreise Kronstadt; Bezirks- u. Steueramt, altes Felsenschloß, Steingutfabrik, Tabaks- u. Flachsbau, Bienenzucht; 3960 Ew. Am 25. Febr. 1850 große Feuersbrunst.

Rosenau, Baron von R., so v. w. Clement 2).

Rosenauberg, Hügel, um u. auf welchem Augsburg, s. d. 1), steht.

Rosenbach, Johann Georg, ein Sporer in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. in Heilbronn, Schwärmer, welcher sich besondere Heiligkeit u. Erleuchtung zuschrieb; er wendete sich nachher nach Altdorf, wo er seiner Secte (Jahresgesellschaft der Rosenbacher) auch mehre Professoren der Theologie gewann, wie Joh. Mich. Lange u. Rötenbeck. Weniger Beifall fand er in Halle. Er schr.: Wunder- u. gnadenvolle Bekehrung; Wunder- u. gnadenvolle Führung; sein Glaubensbekenntniß, welches ebenfalls gedruckt ist, hat er nicht selbst verfaßt.

Rosenbaum, s. Rhododendrum.

Rosenbaum, 1) Marie Theresie, so v. w. Gaßmann 3). 2) Julius, geb. in Burg 1807, wurde 1836 Professor der Medicin in Halle u. schr.: Analecta ad sectionis Caesareae antiquitates, Halle 1836; Geschichte der Lustseuche, Halle 1839; Additamenta ad Choulanti bibliothecam historico-medicam, Halle 1842.

Rosenberg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Oppeln in der preußischen Provinz Schlesien, 16,32 QM. mit 36,500 polnisch redenden Ew. u. ebenem, sandigem, waldreichem u. wenig fruchtbarem Boden; 2) Kreisstadt darin, am Stober; Hospital, Tuch- u. Leinweberei, Hut- u. Schuhmacherei, Kürschnerei, Glockengießerei, besuchte Viehmärkte; 3100 Ew.; 3) (poln. Susz), Kreis des Regierungsbezirks Marienwerder der preußischen Provinz Preußen, 18,92 QM. mit 43,000 Ew. u. ebenem, fruchtbarem, seereichem Boden; 4) Kreisstadt darin, an einem See, 2500 Ew., viele Schuhmacher; 5) Bergfeste bei Kronach (s. d. 2); 6) Marktflecken im Amte Adelsheim des badenschen Unterrheinkreises; Schloß; 800 Ew.; 7) Stadt an der Moldau, im böhmischen Kreise Budweis, mit der gegenüberliegenden Vorstadt Latron, altes Schloß, Spital, Brauerei, Papiermühle; 1250 Ew.; 8) 1100 Joch großer See bei Wittingau im böhmischen Kreise Budweis; 9) Bezirk des Comitats Liptau im un-

garischen Verwaltungsgebiet Presburg; **10)** Marktflecken darin, links an der Waag, Stuhlrichteramt, Finanzbezirksdirection, Forst-, Steuer- u. Postamt, Gymnasium, Piaristencollegium, Töpfereien, Sauerbrunnen, Papiermühle, Marmorbrüche; 2570 Ew.

Rosenberg, 1) eine der Katholischen Confession folgende fürstliche Familie, welche in Kärnten u. Niederösterreich begütert ist u. zu Grafenstein u. Welzenegg in Kärnten residirt; sie stammen von dem römischen Geschlecht der Orsini, wurden 1634 Freiherren, 1648 Reichsgrafen, 1660 Obersterblandhofmeister in Kärnten, 1683 Mitglieder des Fränkischen Reichsgrafencollegiums, 1688 Magnaten von Ungarn u. 1790 Reichsfürsten nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Fürstenwürde ging bei deren Aussterben auf die jetzt blühende jüngere Linie über. Wappen: eine fünfblättrige rothe Rose mit grünen Spitzen zwischen den Blättern in Silber. Jetziges Haupt: Fürst Heinrich von Orsini u. R., Freiherr auf Lerchenau, Sohn des 1859 verstorbenen Fürsten Ferdinand von R. (geb. 1790) u. der Fürstin Ottilie geb. Wurmbrand-Stuppach, ist geb. 25. Juni 1848 u. steht noch unter Vormundschaft. **2)** Löwenstein-Wertheim-R., Zweig der Familie Löwenstein-Wertheim, s. d. B).

Rosenberg, ein altes, ursprünglich aus Böhmen stammendes, jetzt in Preußen angesessenes freiherrliches Geschlecht, welches ein u. denselben Ursprung mit der fürstlichen Familie R. haben soll, früher von der in Polen besessenen Herrschaft Gruszczyce den Namen von Gruszczynski führte, denselben aber 1809 ablegte u. den frühern Geschlechtsnamen annahm; dermaliger Chef ist: Freiherr Adalbert, geb. 1818, ist seit 1859 preußischer Gesandter in Lissabon u. mit Agnes geb. Gräfin von Schlippenbach vermählt.

Rosenberg, Kunigunde von R., Tochter Rostislaws, Herzogs von Bulgarien, Gemahlin des Königs Ottokar II. von Böhmen, wurde nach dessen Tode von dem Vormund ihres Sohnes Otto, Markgrafen von Brandenburg, gefangen, entkam jedoch u. floh nach Troppau, wo sie mit einem Herrn von R., einem böhmischen Edlen, in ein Verständniß trat u. dadurch 1282 von einem Sohn genas. Sie heirathete nun R., hatte noch immer auf die Angelegenheiten Böhmens Einfluß u. starb 1285. Nach Einigen ist die gespenstische Weiße Frau (s. d.), von welcher man mehre Sagen hat, diese R.

Rosenberg, 1) Johann Karl Wilhelm, geb. 1737 in Berlin, widmete sich der Zeichenkunst, Architektur u. Malerei, wurde 1756 Opernmaler u. 1766 an Bibienas Stelle Decorateur u. st. 1809; er malte nach eigener Erfindung mehre Decorationen in Berlin u. Breslau, außerdem viele Deckenstücke dort u. in Stettin, Hannover, Zerbst 2c., zeichnete auch Vignetten für Kupferstecher, Bildhauer u. Fabrikanten u. ätzte zugleich in Kupfer. **2)** Johann Georg, geb. 1739 in Berlin, lernte 1755 bei dem Decorationsmaler Fechner, reiste 1764 durch Frankreich, Brabant u. Holland, 1767 nach Danzig u. Königsberg, wo er die Theater verbesserte u. verschiedene Decorationen verfertigte, trat 1770 als Decorateur in die Dienste des Herzogs Karl von Braunschweig, ging 1775 nach Berlin zurück, zeichnete dort für den Fürstbischof von Ermeland mehr als 100 Portraits u. malte später die ersten Prospecte der Stadt Berlin, von ihm selbst radirt, 21 Bl. in Fol.; st. 1808. Seine Lieblingsstudien waren Vieh- u. Pferdestücke nach Paul Potter, Ph. Wouwerman 2c.; doch lieferte er auch einige Schlachtgemälde.

Rosenbiene, Art der Megachile (s. d.).

Rosenblätter, s. u. Rosen.

Rosenblattlaus, Gattung der Blattläuse, s. d.

Rosenblüt, Hans, s. Rosenplüt.

Rosenbock, so v. w. Bisambock.

Rosenbohrer, so v. w. Rosengallwespe.

Rosenbrod, s. u. Rosen.

Rosenbund (Feuerw.), s. Bund 9).

Rosenburg, 1) Dorf im Obermanhartsbergkreis (Österreich unter der Enns), an der Großen Kamp, mit alter Burg, Papierfabrik, Tuchwalke u. 130 Ew.; **2)** (Wardzyche), russische Festung im Gouvernement Kutais (Transkaukasien).

Rosencicaden, Art der Untergattung Cicadella, s. u. Cicaden B) c) dd).

Rosenconserve, s. u. Conserve.

Rosendael, Marktflecken, s. Rozendaal.

Rosendal, 1) Lustschloß im Amte Prästö auf der dänischen Insel Seeland; gehört dem Kronprinzen; **2)** königliches Lustschloß bei Stockholm, s. d.

Rosendistel, ist Eryngium campestre.

Rosendorf, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, Leinweberei u. Strumpfwirkerei; 1400 Ew.

Rosendorn, ist Rosa canina.

Rosendrossel, so v. w. Hirtenvogel 2).

Roseneath (spr. Ros'niht), Dorf in der schottischen Grafschaft Argyle; mit merkwürdigem Echo, s. d.

Rosenessig, s. u. Rosen.

Rosenfarben (Rosenroth), ein leichtes Roth nach Farbe der Centifolien u. a. Rosen, etwas ins Bläuliche fallend.

Rosenfeld, Stadt im Oberamte Sulz, des württembergischen Schwarzwaldkreises; Burgtrümmern (Urslingen); 1300 Ew.

Rosenfeld, Johann Paul Philipp, geb. 1718 im Eisenachischen; Schwärmer, welcher seit 1762 herumzog, das tausendjährige Reich predigte, Kirchen, Prediger u. Obrigkeiten verwarf u. sich selbst für den zweiten Messias ausgab. Zu Biesenthal bei Berlin wurde er 1768 in ein Irrenhaus geschafft.

Rosenfest, ein wahrscheinlich zur Zeit Ludwigs XIII. entstandenes, während der Rosenblüthe (meist am 8. Juni, dem Tage des St. Medardus) gefeiertes ländliches Fest, wo man den Versammlungsort mit Rosen ausschmückt; in Frankreich ist an mehren Orten das Fest der Rosenkönigin (Rosenmädchen, la Rosière) damit verbunden, bei welchem das unbescholtenste Mädchen eines Bezirks feierlich einen weißen od. rothen Rosenkranz aufgesetzt bekommt u. belohnt wird. Vgl. Salency.

Rosenfink (Fringilla rosea *Pall.*, Pyrrhula ros. *Temm.)*, Art aus der Gattung Fink, zu den Kernbeißern gehörig; hat silberfarbenes, karmoisin- u. rosenrothes, dunkelbraunes Gefieder; aus Sibirien.

Rosenfleckfieber (Purpura rosea), kommt selten u. nie epidemisch vor; nach gelindem Fieber u. gastrischen Zufällen kommen am dritten od. vierten Tage irreguläre, dunkelrosenrothe, 2—4 u. mehr Zoll breite Flecke, einzeln, 2—12 od. auch mehr an der Zahl, an verschiedenen Körpertheilen zum Vorschein, ohne Erhebung u. Brennen, Jucken od. Stechen; sie erblassen beim Fingerdruck, stehen zuweilen nur einige Stunden, meist einen, selten zwei Tage, kommen jedoch öfters wieder u. verlieren sich

bei eintretendem Schweiß, ohne Abschuppung u. ohne Nachweh.

Rosenfliege u. **Rosengallwespe**, s. u. Gallwespe a).

Rosenfrucht, so v. w. Hagebutte.

Rosengalle, so v. w. Bedeguar.

Rosengarten, zwei Gedichte des Heldenbuchs: a) Großer R., zum Burgundisch-gothischen Sagenkreise gehörig; Inhalt: Chriemhild, Tochter des Königs Gibich (Gippich), hatte in Worms einen R., welchen zwölf edle Ritter bewachten, unter ihnen war Sigfrid, ihr Verlobter. Zum Kampfe mit diesen burgundischen Helden ladet sie Etzel, König der Hunnen, u. Dietrich von Bern; als Kampfpreis wird gesetzt ein Rosenkranz, Kuß der Schönen u. Gibichs Unterwerfung. Von Dietrichs Partei besiegt Dietrich selbst den Sigfrid, der Mönch Ilsam den Volkar, Hildebrand den Gibich. Herausgegeben in Hagens u. Primissers Heldenbuch, Berlin 1825. b) Kleiner R., Inhalt: Der mächtige Zwerg Laurin, welchem der R. in Tyrol gehört, hat die steyrische Prinzessin Similte ihrem Gemahl dahin entführt. Die Helden sind hier Dietrich von Bern u. Dietlieb, Similtens Bruder; im Kampf wird Laurin von Dietrich besiegt u. ihm sein Zaubergürtel entrissen, weshalb er nun zur List seine Zuflucht nimmt u. die schlafenden Ritter an eine Stange aufhängen läßt. Doch werden sie durch Similte befreit, Laurin gefangen u. ein großer Theil seines Schatzes als Beute mit weggenommen.

Rosengeranium, ist Pelargonium radula s. roseum. Aus dem R. wird durch Destillation das Rosengeraniumöl (Ol. geranii rosei) gewonnen; es besteht aus krystallinischen Nadeln, schmilzt erst bei 20°, ist weißlich, schmeckt mild, riecht rosenähnlich u. nach Geranium robertianum u. wird zur Verfälschung des Rosenöls gebraucht.

Rosengut, in Zacken gewachsener Vitriol.

Rosenhähnchen, so v. w. Goldkäfer.

Rosenhain, Jakob, geb. in Manheim 1813; Pianist, bildete sich, vom Fürsten Egon von Fürstenberg begünstigt, unter Kalliwoda in Donaueschingen u. dann in Frankfurt a. M., welches er zu seinem beständigen Aufenthaltsort wählte, unter Schnyder von Wartensee weiter aus. Er componirte Mancherlei für sein Instrument, setzte Lieder u. Romanzen u. die Oper: Der Besuch im Irrenhause.

Rosenheim, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern, 15 QM., 27,000 Ew., Alpenland u. morastig; 2) Hauptort darin, Marktflecken, an der Mündung der Mangfall in den Inn, Knotenpunkt der Eisenbahnen von München, Salzburg u. Innsbruck, Landgericht, Zollamt, Schloß, Messinghütte, Salzwerk (versorgt von Reichenhall, s. d.), Wein-, Salz-, Kornhandel; 2400 Ew.; dabei ein Gesundbrunnen (Kupferling), schwefelwasserstoffgas- u. eisenhaltiges Mineralwasser, salinisches Schwefelwasser, auch Sool- u. Moorbäder; römische Alterthümer. Das Rosenheimer Moos ist durch Kanäle ausgetrocknet.

Rosenheyn, Johann Samuel, geb. in Rothenberge (Thüringen) 1777, erlernte erst den Buchhandel, studirte dann in Leipzig Theologie u. Philosophie, wurde 1805 Professor am Gymnasium in Bialystok u. kurz darauf Lehrer an der Domschule zu Marienwerder, 1810 Oberlehrer u. Inspector am Fridericianum in Königsberg, 1815 Schulrath u. Rector in Memel u. 1824 Director des Gymnasiums zu Lyk; er trat 1843 in den Ruhestand u. st. 3. September 1844. Er schr.: Doppelter Cursus grammatischer Übungen zum Übersetzen ins Lateinische, Königsb. 1808; Lateinisches Lesebuch, ebd. 1810; Betrachtung am Grabe der Frankensucht, Berl. 1814, n. A. als: Würde der Deutschen Sprache ausgeführt gegen die Anmaßung der Französischen, ebd. 1817; u. übersetzte den Horatius in gereimten Versen, ebd. 1818, 2 Bde. u. a.

Rosenhof, Musterwirthschaft bei Ladenburg 2).

Rosenholder, ist Viburnum opulus.

Rosenholz, mehre rosenartig riechende, ausländische Hölzer: 1) Canarisches R. (Rhodiser Holz, Lignum Rhodii, Bois de Rhodes *Guibourt)*, Wurzel u. Stammende von Convolvulus scoparius, kommt in 2—5 Zoll dicken, knotigen, gekrümmten Stücken im Handel vor, oft mit grauer, runzliger Rinde bedeckt, ist außen weißgrau, innen röthlich gelb, schwer dicht, schmeckt aromatisch bitterlich, riecht, bes. gerieben, angenehm u. stark wie Rosen, liefert das Rosenholzöl (Ol. ligni Rhodii), blaßgelb, dünnflüssig, mit der Zeit roth werdend, rosenähnlich riechend, bitter u. gewürzhaft schmeckend. Wird zur Verfälschung des Rosenöls benutzt, welches aber dadurch seine butterartige Consistenz verliert. Auch C. floridus auf Teneriffa soll ein gutes R. geben. 2) Amerikanisches R., wovon man mehre Sorten von verschiedenen Pflanzen hat: a) von Convolvulus gujanensis in Guiana, dem vorigen ähnlich; b) das Citronen- od. Jasminholz von Erithalis fruct., s. d.; c) R. von Martinique, von Cordia scabra *Desfont.*, scheint seinen Namen mehr von der rosenrothen Farbe als vom lieblichen Geruch erhalten zu haben; d) von Xanthoxylum emarginatum *Sw.* auf Jamaika, hat ein weißes, festes, dem Canarischen R. ähnlich riechendes Holz; e) von Colliguaya odorifera, dessen Holz beim Verbrennen Rosengeruch verbreitet; f) R. der Antillen, gelblich, dunkelroth geadert, schwächer als das canarische riechend, soll von Amyris balsamifera *L.* abstammen; g) R. von Brasilien (St. Lucienholz, Rose wood), so v. w. Jacarandaholz, s. d.; h) Bois de roses des ébenistes, welches in Scheiten vorkommt, schwer, rosenfarben, blaßroth od. gelblich, roth geadert ist, scharf u. bitter schmeckt, schwach wie Rosen riecht, u. sonst sehr häufig zu feinen Tischlerarbeiten benutzt wurde; es soll von Jacaranda obtusifolia kommen, welcher Baum zwar nach Al. Humboldt ein weißes Holz hat, aber von den Spaniern Arbol Rosetto genannt wird. 3) (Rosensantelholz, Santal a odeur de rose *Guibourt)*, aus Asien, in Scheiten od. Stücken von 2—4 Zoll Durchmesser, mit einer grauen Rinde umgeben, ziemlich hart u. dicht, frisch weißgrau, nimmt schöne dunkle Politur an, riecht fast rein wie Rosen, ganz wie das canarische, schmeckt stark bitter. Seine Abkunft ist noch nicht bekannt.

Rosenhonig, s. u. Rosen.

Rosenholzöl, s. u. Rosenholz 1).

Rosenhorn, der östliche Gipfel des Wetterhorns (11,402 Fuß) in der Schweiz, ist 1844 zum ersten Male erstiegen worden.

Rosenhut, ein Destillirhelm, s. Helm 7).

Rosenia, 1) R. *Thunb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: R. glandulosa u. spinescens, Sträucher am Cap. 2) R. *Arrab.*, Pflanzengattung aus der Familie Terebinthaceae *Steud.*, Art: R. pentaphylla, in Brasilien.

Rosenknospe, Schnecke, so v. w. Bastardprinzenflagge, s. u. Aceca 1) d).

Rosenkohl, s. u. Kohl 3) b) cc).

Rosenkranz (Rosarium), 1) in der Katholischen Kirche die Andachtsübung, wobei eine bestimmte Anzahl von Vaterunsern u. Englischen Grüssen (Ave Maria) nach, an einem Faden gereihten Kügelchen abgebetet wird. Der Ursprung dieser Gebetsweise mag aus dem Orient stammen, wo Einsiedler u. Mönche sich sehr früh kleiner Steinchen u. dgl. bedienten, wornach sie ihre Gebete, welche meist in einer mehrmaligen Wiederholung der Psalmen bestanden, zu zählen pflegten. Statt der Psalmen kam später die Gewohnheit auf eine Anzahl von Vaterunsern u. Ave zu beten. Die Rosenkranzandacht in der jetzigen Form rührt vom St. Dominicus her, welcher zur Zeit des Austretens der Albigenser im südlichen Frankreich das Volk eine bestimmte Zahl von Englischen Grüßen mit eingeschalteten Betrachtungen aus dem Leben Jesu u. der Sta. Maria beten lehrte. Man unterscheidet einen großen u. einen kleinen R. Der große R. (Marienpsalter), enthält 150 Ave Maria nach der Zahl der Psalmen, so zwar, daß nach jedem zehnten ein Vaterunser eingeschaltet wird. Bei jedem Ave wird mit kurzen Worten an ein Ereigniß aus dem Leben Jesu od. der Maria erinnert. Diese Ereignisse heißen Geheimnisse, u. je nachdem sie sich auf die freudigen od. ernsten Thatsachen aus dem Leben Jesu od. auf dessen Verherrlichung nach seiner Auferstehung beziehen, heißt der R. der freudenreiche, der schmerzhafte od. der glorreiche. Die Abschnitte od. Dekaden nennt man Gesetze. Der kleine R. unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß er nur fünf Dekaden hat; er ist jedoch der gewöhnliche. Im Laufe der Zeit hat sich der R. sehr verbreitet, bes. da die Päpste mit dieser Andacht viele Ablässe verbanden, u. es haben sich sogar Rosenkranzbrüderschaften (s. u. Brüderschaften A) b) gebildet, wie der lebendige R., dessen Mitglieder in Partien von 15 Personen getheilt sind u. täglich ein Gesetz vom R. beten. Über das Rosenkranzfest s. Marienfeste. Auch die Muhammedaner haben einen R. (Tesbih). 2) Die an einen Faden gereihten Kügelchen von Glas, Lava, Stein, Beeren od. wohlriechenden Stoffen, an denen der R. gebetet wird. 3) (Herald.), s. Paternosterschnüre. 4) Rhachitischer R., zwei Reihen knotiger Erhabenheiten an den Gelenken, zwischen Brustbein u. Rippenknorpeln durch Rhachitis.

Rosenkranz, 1) Orden vom R. U. L. F., gestiftet 1520 zu Valenciennes zu Ehren der Kaiserkrönung Karls V., mit einer geistlichen Brüderschaft verbunden, bald erloschen. 2) Geistlicher Ritterorden des himmlischen blauen Bandes des heil. R-es, gestiftet 1645 von Anna von Österreich, Wittwe Ludwigs XIII., für 50 Fräulein unter einer Intendantin, zu Beförderung des rein katholischen Sinns u. der Andacht des Rosenkranzes. Ordenszeichen: Kreuz mit acht Spitzen, an jeder ein goldenes Knöpfchen; an einem blauen, mit weißen, rothen u. fleischfarbenen Rosen besetzten Bande. Erlosch bald wieder.

Rosenkranz, Karl, geb. 23. April 1805 in Neustadt-Magdeburg, studirte seit 1824 in Berlin u. seit 1826 in Halle Theologie, Philosophie u. Altdeutsche Literatur, ging im Sommersemester 1827 nach Heidelberg u. von da wieder nach Halle zurück, wo er 1828 Privatdocent in der philosophischen Facultät u. 1831 Professor wurde; 1833 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Königsberg. 1848 trat er unter dem Ministerium Auerswald als vortragender Rath in das Staatsministerium, nahm aber im Januar 1849 seine Entlassung, wurde zunächst Mitglied der ersten Kammer des Landtags u. im Herbst Abgeordneter der Universität Königsberg für den akademischen Congreß in Berlin; Ende October 1849 kehrte er in seine Professur nach Königsberg zurück, welche er noch bekleidet. Der philosophische Standpunkt R-s ist der der Hegelschen Philosophie, zu deren ältesten Anhängern er gehörte, u. seine überaus vielseitige literarische Thätigkeit hat wesentlich mit den Einfluß gefördert, welchen die Hegelsche Philosophie in den Gebieten der Ästhetik, der Geschichte u. Theologie eine Zeitlang ausgeübt hat. Als durch Feuerbach, Strauß, Ruge u. die Hallischen Jahrbücher eine Trennung der Hegelschen Schule in eine rechte u. eine linke Seite eintrat, hat R. eine vermittelnde, sich keinem der beiden Extreme unbedingt anschließende Stellung zu behaupten gesucht. Er schr.: Über den Titurel u. Dantes Komödie, Halle 1829; Das Heldenbuch u. die Nibelungen, ebd. 1829; Über Calderons Tragödie vom wunderthätigen Magus, ebd. 1829; Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter, ebd. 1830; Der Zweifel am Glauben, ebd. 1830; Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie, ebd. 1832 f., 3 Bde.; Zur Geschichte der Deutschen Literatur, Königsb. 1836; Die Naturreligion, Iserlohn 1831; Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, Halle 1831, 2. A. 1846; Geistlich Nachspiel zur Tragödie Faust, Lpz. 1831; Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre, Königsb. 1836; Erinnerungen an K. Daub, Berl. 1837; Studien (in Zeitschriften zerstreute Aufsätze), Berl. u. Lpz. 1839 ff., 5 Thle. (Thl. 2 u. 5 auch unter dem Titel: Reden u. Abhandlungen, 1844 u. 1847, Thl. 3 Modificationen der Logik, 1846, Thl. 4 Metamorphosen des Herzens, 1847); Kritische Erklärung des Hegelschen Systems, Königsb. 1840; Psychologie od. die Wissenschaft vom subjectiven Geist, ebd. 1837, 2. Aufl. ebd. 1843; Königsberger Skizzen, Danzig 1842, 2. Abth.; Schelling, Vorlesungen gehalten im Sommer 1842, ebd. 1843; Über Schelling u. Hegel, Sendschreiben an Pierre Leroux, Königsb. 1843; Hegels Leben, als Suppl. zu Hegels Werken, Berl. 1844; Die freie Wissenschaft, ebd. 1844; Kritik der Principien der Straußschen Glaubenslehre, Lpz. 1845; Die Pädagogik als System, Königsb. 1848; System der Wissenschaft, ebd. 1850; Meine Reform des Hegelschen Systems, Königsb. 1852; Ästhetik des Häßlichen, ebd. 1853; Aus meinem Tagebuche, Lpz. 1854; Die Poesie u. ihre Geschichte, Königsb. 1855; Goethe u. seine Werke, ebd. 1856; Wissenschaft der logischen Idee, ebd. 1858 f., 2 Bde.; er gab auch heraus: Poetische Perspektiven, Berlin 1840, u. besorgte mit W. Schubart die Ausgabe von Kants Werken in welcher sich eine von ihm herrührende „Geschichte der Kantischen Philosophie“ befindet.

Rosenkranzbrüderschaft, s. u. Brüderschaften A) b).

Rosenkranzfest, s. u. Marienfeste.

Rosenkranzmühle, so v. w. Paternosterwerk.

Rosenkreuzer, ursprünglich die Idee eines Bun-

des, welcher zu Anfang des 17. Jahrh. gegenüber dem damals bes. in Deutschland verbreiteten gnostischen Mysticismus einer- u. dem scholastischen Orthodoxismus andererseits, zur allgemeinen Umgestaltung u. Verbesserung in Staat, Kirche u. Schule auf Grund des reinen u. richtig verstandenen Schriftchristenthums von allen Ständen Europas geschlossen werden sollte. Diese Idee ging von Joh. Val. Andreä (s. d. 4) aus u. war dargestellt in den drei gedruckten Aufrufen: Fama fraternitatis R. C. od. Brüderschaft des hochlöblichen Ordens des R. C., Kassel 1614; Confession u. Bekandnuß der Societet u. Bruderschafft R. C., ebd. 1615, u. Chymische Hochzeit Christian Rosenkreutz (1603 geschrieben) 1616. Nach der Einkleidung der Idee in der letzten Schrift war Christian Rosenkreuz (womit der echte Christ mit seinen Freuden u. Leiden im Verhältniß zu Gott u. zur Welt bezeichnet werden sollte), ein junger Edelmann, geb. 1388, aus dem Kloster nach dem Heiligen Lande gezogen u. hatte in Damaskus, Ägypten u. Fez die Geheimnisse der Physik, Mathematik u. Magie gelernt. In Spanien suchte er vergebens die gelernte Weisheit mitzutheilen u. kehrte deshalb nach Deutschland zurück, baute sich ein schönes Haus (Domus Sti. Spiritus), wählte aus seinem früheren Kloster drei Freunde zur Bildung der Brüderschaft des Rosenkreuzes, mit denen er die Weltreformation ins Werk setzen wollte, u. cooptirte später noch vier Mitglieder, welche nun vom Meister unterrichtet auszogen, um für den vorgesetzten Zweck zu wirken. Als Ordensregeln galten: die Mitglieder des Bundes widmen sich der unentgeltlichen Krankenheilung; sie tragen keine besondere Ordenstracht, führen aber ein Siegel mit den Buchstaben R. C.; sie kommen alle Jahre einmal in dem Bundeshause zusammen, um Bericht über ihre Erfolge zu erstatten; jeder muß bei seinen Lebzeiten einen zu seinem Nachfolger bestimmen; die Brüderschaft soll 100 Jahre ein Geheimniß bleiben. Der Vortheil der Theilnahme an der Brüderschaft sollte der Besitz der höchsten Wissenschaft u. bei sittlich reinem Leben Freiheit von Krankheit u. Schmerz sein; der Tod u. die Begräbnißstätten der Brüder blieben gegenseitig verborgen, nur ihr Name war bekannt. Nachdem die Gesellschaft unter Christ. Rosenkreuz u. seinen Nachfolgern im Meisterthum 120 Jahre bestanden hatte, wurde zufällig in dem Bundeshause das Grab Christ. Rosenkreuz's in einem Gewölbe gefunden, dabei allerhand mystische Figuren u. Geräthschaften u. die Bücher der Brüderschaft mit den Mysterien des Ordens. In der Fama u. Confession wurden nun die Gelehrten zur öffentlichen Prüfung der Grundsätze der Brüderschaft, sowie Fürsten u. Unterthanen, Reiche u. Arme zum Anschluß an dieselben aufgefordert; in kirchlicher Hinsicht gehörte dazu das Bekenntniß des biblischen Christus u. der Gebrauch der zwei Sacramente, in politischer die Anerkennung des Römischen Reichs; das Goldmachen als höchste Aufgabe der Philosophie wurde für die Brüderschaft abgelehnt, da dieselbe zwar leicht Gold machen könne, aber viele andere bessere Stücke habe. Diese Idee Andreä's hatte das eigenthümliche Schicksal allgemein für eine wirklich bestehende geheime Gesellschaft gehalten u. von Vielen beurtheilt, ohne von Einem verstanden zu werden, die Einen billigten u. priesen sie u. wollten Mitglieder werden (so der Tyroler Haselmeier u. der thüringische Geistliche Dav. Meder in Judicium theologicum, 1616), namentlich die Alchymisten, wie der Engländer Rob. Fludd, J. Sperber, Mich. Maier &c.; Andere dagegen verketzerten u. verfolgten sie schriftlich, so namentlich die Theologen Christoph Nigrinus (Sphynx rosea, Frankf. 1629), Gilbert de Speignart, Bal. Griesman, Georg Rostius, Nikol. Hunnius u. A., wie auch Mediciner, wie Andr. Libavius, welcher den R-n die Absicht unterlegte die Galensche Schule zu stürzen u. den Theophrastus Paracelsus zur Geltung zu bringen. Gegen diese Verkennung seiner Absicht u. gegen die Annahme der R. als wirkliche Gesellschaft schrieb Andreä den Menippus (satyrische Dialoge), 1617; Invitatio Fraternitatis Christi, 1617 f.; Mythologia christiana, 1619; Turris Babel s. Judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis chaos, 1619; Reipublicae christianopolitanae descriptio, 1619 u. a. Indeß hatte doch die Idee auch mehrfach Beifall gefunden, u. es begannen um 1620 mehre bedeutende Männer mit Andreä über einen solchen Bund sich zu vernehmen, doch wurde die Ausführung durch die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges gestört, dagegen bemächtigten sich Schwärmer, mystische Philosophen u. Alchemisten der Idee, u. es entstand u. a. 1622 im Haag eine wirkliche Gesellschaft von R-n mit Verzweigungen in Amsterdam, Nürnberg, Hamburg, Danzig, Mantua, Venedig u. Erfurt. Sie nannten sich wahre R. u. ihren Stifter Christian Rose, sie trugen öffentlich einen schwarzen seidenen Schmuck, welchen sie bekamen, nachdem sie einige Ekstasen gehabt hatten; in ihren Versammlungen aber gingen sie mit einem blauen Ordensbande, an welchem ein goldenes Kreuz mit einer Rose hing. Die neuen R. erschienen 1756—1768 zuerst in Süddeutschland als Inhaber eines höheren Ordensgrades der Freimaurerei, in dem Bemühen die Freimaurerei selbst, als eine aus den früheren R-n hervorgegangene Verbrüderung, darzustellen u. den Wahn zu nähren, daß das eigentliche Geheimniß der Freimaurerei in einem Nimbus von Theosophie, Magie u. Alchemie verborgen sei, zu dessen Enthüllung nur Hochgeweihte gelangen. Schröpfer u. später Wöllner u. A. gingen in diese eiteln Bestrebungen ein. Seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. ist indessen die deutsche Freimaurerei von dieser Verirrung allmälig ganz zurückgekommen. In der französischen Freimaurerei hat sich aber der Ritter od. Prinz Rosenkreuz (Le souverain prince Rosecroix) als 7. u. letzter Grad des Rite français ou moderne, od. als 18. in dem aus Amerika nach Frankreich eingeführten Altenglischen Systeme lange, nach anderen Systemen auch noch in anderen Stellungen erhalten; er sollte eine Feier des Todes u. Wiederauflebens Jesu auf eine katholisch-religiöse Weise bedeuten. Vgl. Missiv an die Brüderschaft des Ordens des goldenen u. Rosenkreuzes, Lpz. 1783 (darin ein Verzeichniß von 200 Rosenkreuzerschriften von 1614—1783); Semler, Sammlungen zur Historie der R., Lpz. 1786—88, 4 Stücke; Chr. von Murr, Über den wahren Ursprung der R., Sulzb. 1803; Buhle, Über Ursprung u. die vornehmsten Schicksale der Freimaurer u. R., Gött. 1804; Nicolai, Bemerkungen über den Ursprung u. die Geschichte der R. u Freimaurer, Berl. 1806; Die beiden Hauptschriften der R., die Fama u. die Confession, kritisch geprüfter Text &c., Frankf. 1827; Guhrauer, Kritische Bemerkungen über Sinn u. Zweck der Fama fraternitatis &c. in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1852, S. 298 ff.

Rosenkrinit, so v. w. Rhodocrinites, s. u. Seelilien.

Rosenkürbis, Abart der Pflanzengattung Cucurbita.

Rosenlauch, ist Allium roseum.

Rosenlauibad, Mineralbad in der Rosenlauialp im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern, wurde 1771 entdeckt u. 1794 u. 1824 wieder hergestellt; dabei der Fall des Reichenbaches u. der Rosenlauigletscher, welcher sich 1½ Stunden lang u. ½ Stunde breit zwischen dem Well-, Stelli- u. Engelhorn von dem Kamm des Gebirges herabzieht u. am Fuße 4688 Fuß über Meer hoch ist; aus ihm entspringt der Weißbach.

Rosenlorbeer, 1) Rhododendron; 2) der gemeine Oleander, Nerium oleander.

Rosenmalve, so v. w. Mundrose, s. u. Althäa b).

Rosenmantel, s. u. Rosen.

Rosenmelde, ist Atriplex rosea.

Rosenmoschee, s. u. Constantinopel.

Rosenmüller, 1) Johann, geb. um 1612 in Kursachsen, war erst Collaborator an der Thomasschule in Leipzig, entwich aber 1655, beschuldigt, seine Schüler zu Unsittlichkeiten verführt zu haben, nach Hamburg u. von da nach Italien, wo er meist in Venedig lebte; er st. 1686 als Kapellmeister in Wolfenbüttel. Er ist Componist des Chorals: Straf mich nicht in deinem Zorn; setzte auch biblische Texte nach Concertweise, 1648 u. 1653. 2) Johann Georg, geb. 18. Dec. 1736 in Ummerstadt bei Hildburghausen; studirte seit 1757 in Altdorf, wurde 1767 Nachmittagsprediger in Hildburghausen, 1768 Pastor in Heßberg, 1772 Diakonus u. adjungirter Superintendent zu Königsberg in Franken, 1775 Professor der Theologie in Erlangen u. 1779 Pfarrer an der altstädter Kirche daselbst; 1783 ging er als Professor der Theologie, Superintendent u. Consistorialassessor nach Gießen u. 1785 als Professor der Theologie, Superintendent u. Pfarrer an St. Thomas nach Leipzig, wo er er 1793 auch Domherr in Meißen wurde u. 14. März 1815 starb. Er schr.: Religionsgeschichte für Kinder, Hildburgh. 1771, 10. Aufl. Lpz. 1827; Christlicher Unterricht für die Jugend, Koburg 1773, 14. Aufl. Lpz. 1822; Scholia in N. T., Nürnb. 1777—82, 6 Bde. (6. Aufl. 1815—31, von dem Folgenden herausgeg.); Auserlesenes u. vollständiges Beicht- u. Communionbuch gläubiger Christen, Lpz. 1781, 12. Aufl. 1828; Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift, ebd. 1811 f., 2 Bde.; vgl. J. C. Dolz, R-s Leben u. Wirken, ebd. 1816. 3) Ernst Friedr. Karl, Sohn des Vorigen, geb. 10. Decbr. 1768 in Heßberg bei Hildburghausen; studirte in Leipzig, wurde hier 1792 Privatdocent, 1793 Custos der Universitätsbibliothek, 1796 Professor der Arabischen u. 1813 der Morgenländischen Sprachen u. st. 17. Sept. 1835. Er übersetzte Lucians Timon, Lpz. 1786; Den Brief Jakobi, ebd. 1787; d'Arvieux, Die Sitten der Beduinen-Araber, ebd. 1789; Herb. Marsh, Anmerkungen u. Zusätze zu J. Dav. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, Gött. 1795—1803, 2 Bde.; u. schr.: Scholia in V. T., Lpz. 1788—1835, 11 Thle., Auszug daraus 1828—35, 5 Bde.; Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik u. Exegese, ebd. 1797—1800, 4 Bde.; Selecta quaedam Arabum adagia, arabisch u. lateinisch, Lpz. 1797; Arabisches Elementar- u. Lesebuch, ebd. 1799; Ansichten von Palästina nach L. Meyers Originalzeichnungen, ebd. 1810—14, 3 Bde.; Das alte u. neue Morgenland, ebd. 1816—20, 6 Bde.; Institutiones ad fundamenta linguae arabicae, ebd. 1818; mit G. Hier. R. (seinem Bruder): Biblisch-exegetisches Repertorium, ebd. 1822—24, 2 Bde.; Handbuch der biblischen Alterthumskunde, ebd. 1823—30, 4 Thle.; Analecta arabica, ebd. 1824—27, 3 Bde. Überdies besorgte er auch neue Ausgaben mehrer die jüdische u. biblische Literatur betreffender Werke. 4) Joh. Christ., Bruder des Vorigen, geb. 1771 in Heßberg bei Hildburghausen; studirte früher Humaniora in Gießen u. Leipzig, dann Medicin u. Naturgeschichte in Erlangen, u. machte sich bes. durch Entdeckung der nach ihm genannten Höhle bei Muggendorf bekannt; er wurde 1794 Prosector in Leipzig, 1799 Garnisonsarzt u. 1802 Professor der Anatomie u. Chirurgie u. st. 1820. Er schr.: Abbildungen u. Beschreibung merkwürdiger Höhlen um Muggendorf, Erl. 1796, Fol.; Organorum lacrymalium partiumque externarum oculi humani descriptio anatomica, Lpz. 1797, n. Aufl. ebd. 1800; mit Tilesius, Beschreibung merkwürdiger Höhlen, ebd. 1803—6, 2 Bde.; mit H. F. Isenflamm, Beiträge für die Zergliederungskunst, ebd. 1800—3, 2 Bde.; Beitrag zur physikalischen Geschichte der Erde, ebd. 1799—1805, 2 Thle.; Die Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf, Berl. 1804, Fol.; Abbildung u. Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären, Weim. 1804, Fol.; Chirurgisch-anatomische Abbildungen, ebd. 1805—12, 3 Thle., Fol.; Handbuch der Anatomie, Lpz. 1808, 5. A. von E. H. Weber, ebd. 1834 (lateinisch, ebd. 1815, auch 1816); Nervi obturatorii monographia, ebd. 1814, Fol.

Rosenmüllers Höhle, s. Muggendorf.

Rosenmund, Name einiger Thiere, nach der Farbe ihres Mundes, als einer Wasserjungfer (Libellula rosea), einer Blasenschnecke (Bulla achatina), einer Schnirkelschnecke (Helix oblonga).

Rosenobel (Noble a la rose, Rosatus nobilis), englische Goldmünze, von 1343—1649 geprägt, von 23 Karat 10 Gran fein; daher so gehaltiges Gold Rosenobelgold heißt; die ältesten (R.-Royals, Eduardsnobel), wurden unter Eduard III. von 1743—77 geprägt, waren bis zu 30 Schill. (1½ Pfd. Sterl.), meist jedoch nur 20 Schill. werth, die späteren waren kleiner (Heinrichs-, Schiffsnobel) u. meist zu 15 Schill. (5 Thlr. preuß. Cour.) im Umlauf. Der Name rührt von der Rose, welche auf beiden Seiten der Münze erscheint, u. von ihrem Feingehalte her. Auf dem Avers ist ein Schiff, an dessen beiden Seiten eine Rose; im Schiff sitzt der König mit Schwert u. Wappenschild. Auf dem Revers eine achtblätterige Rose mit der Umschrift: I H S Aut Transcendens Per Medium Illorum Ibat (d. i. Hinübergehend ging er mitten durch sie hinweg), was sich wahrscheinlich auf die Streitigkeiten Eduards mit dem Päpstlichen Stuhl bezieht. Die unter Heinrich VIII. geprägten Schiffsnobel haben im Avers das Schiff aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz. Es gibt auch halbe u. Viertelnobel.

Rosenöl (Oleum rosarum, Essence de roses), das ätherische Öl der Blüthen von Rosa centifolia, moschata u. sempervirens, ist farblos, von durchdringendem, fast betäubendem Geruch, welcher nur bei starker Verdünnung dem der Rosen gleichkommt; specifisches Gewicht = 0,88. Es löst sich wenig in

Alkohol, noch weniger in Wasser, ertheilt demselben aber einen angenehmen Rosengeruch (**Rosenwasser**); bei 28 bis 30° ist es flüssig, bei 20° wird es fest, butterartig, indem sich ein Stearopten, das feste Rosenöl $C_{16}H_{16}$, abscheidet; dasselbe wird erhalten, indem man das gewöhnliche Rosenöl mit 3 Theilen Alkohol vermischt; der feste Theil scheidet sich ab, während das flüssige Öl aufgelöst bleibt; weiß u. in reinem Zustande geruchlos; bei + 25° krystallinisch, schmilzt bei + 75°, erstarrt bei 34°, löst sich leicht in Äther u. ätherischen Ölen. Das R. wird hauptsächlich in der Türkei, Ostindien, Kleinasien u. der Berberei gewonnen. Man destillirt frische Rosen mit der anderthalbfachen Menge Wassers vorsichtig bei gelindem Feuer, gießt das übergegangene Wasser, welches das R. aufgelöst enthält, über eine neue Portion Rosen u. destillirt von Neuem. Das so gewonnene, mit R. stark geschwängerte Wasser gibt man auf flache, thönerne Schalen, welche man mit einem feuchten Mouselintuch bedeckt, um Staub u. Fliegen abzuhalten, u. läßt es darin eine Nacht an einem kühlen Orte stehen; am andern Morgen hat sich auf der Oberfläche ein feines Häutchen von erstarrtem R. (Attar) abgeschieden, welches mit Vorsicht abgenommen u. gesammelt wird. Dieses feste R. hat eine schwach grünliche Farbe; es wird bei gelinder Wärme geschmolzen, wobei es sich von dem noch beigemengten Wasser trennt, u. kann nach dem Erkalten abgenommen werden; das in den Schalen zurückbleibende Wasser wird zu einer neuen Destillation benutzt od. kommt als Parfüm in den Handel. Es sind ungefähr 20,000 Rosen zur Gewinnung von 1 Loth R. erforderlich, welches an Ort u. Stelle für etwa 70 Thaler verkauft wird. Nach den Angaben des Colonel Polier geben in Indien 4366 Pfund Rosen, welche auf 17½ preuß. Morgen Land erbaut werden, ¼ Pfund R.; Hoffmann erhielt aus 100 Pfd. R. 4 Loth R. Wegen des sehr hohen Preises des R-s wird dasselbe nur höchst selten rein in den Handel gebracht; dasjenige, welches in den ostindischen Bazaren als reine **Rosenessenz** verkauft wird, ist stets mit Sandelholzöl, welches im Geruch viel Ähnlichkeit mit dem R. hat, verfälscht od. mit milden Speiseölen verdünnt. Die Verfälschung mit Sandelholzöl erfolgt meist schon bei der Bereitung, indem man zerkleinertes Sandelholz mit in den Destillirapparat bringt. Das im europäischen Handel vorkommende R. ist noch weit mehr verfälscht, namentlich mit dem ätherischen Öl des Rosengeranium (Pelargonium radula od. P. roseum), auch mit Alkohol, Wallrath, Rosenholzöl, Nardenöl. Beimischungen von Sandelholzöl, Rosenholzöl u. Nardenöl lassen sich dadurch erkennen, daß dieselben das R. flüssig machen; Wallrath ist dadurch leicht nachweisbar, daß die Öle desselben mit Alkalien Seifen geben, was mit dem reinen R. nicht der Fall ist. Rosengeraniumöl wird durch Joddämpfe schwarz gefärbt, R. nicht.

Rosenorden, 1) s. Rosenritter; 2) (l'Ordre de chevaliers et nymphes de la rose), vom Herzog von Chartres 1780 in Paris gestiftet; ein Männer- u. Frauenorden, nach Vorbild der Freimaurer, dessen Zweck eben nicht moralisch war u. der sich nur kurze Zeit erhielt; 3) von Fr. R. von Grossing (Fr. M. Grossinger) 1784 errichteter ähnlicher Orden, welcher aber ebenfalls nur von kurzer Dauer war, bekannt gemacht von F. Wahzeck, Berl. 1789; 4) Kaiserlicher Orden der Rose in Brasilien, vom Kaiser Don Pedro I. 17. October 1829 bei der Ankunft der Kaiserin Auguste in Rio Janeiro gestiftet. Der Kaiser ist Großmeister u. der Orden zur Vertheilung an In- u. Ausländer zur Belohnung für Civil- u. Militärverdienst für Brasilien bestimmt. Ordenszeichen: Unter einer Kaiserkrone ein sechsspitziger weißemaillirter, mit Gold schmal geranderter Stern mit goldenen Kugeln an den Spitzen, rundem Mittelschild, weiß mit den goldenen Buchstaben P. A. (d. i. Pedro u. Auguste) u. einem goldenen Rand mit der Inschrift: Amor et Fidelios; dieser Stern liegt auf einem grünen Kranz voll blühender Rosen; Band rosenfarbig mit weißer Einfassung. Der Bruststern gleich, nur etwas größer. Der R. hat drei Klassen, Großkreuze, Commandeurs u. Ritter; die erste Klasse trägt die Insignien als Schärpe, die zweite Klasse um den Hals, die dritte Klasse im Knopfloch.

Rosenpappel, so v. w. Rosenmalve.

Rosenperlen, s. u. Rosen.

Rosenpfennig, die lippeschen Pfennige, weil die Rose als lippesches Wappen darauf geprägt ist.

Rosenpflaster, so v. w. Christsches Pflaster, s. u. Bleipräparate i) nn).

Rosenpiaster, ältere toscanische Goldmünze von Louisd'orgröße, auf dem Revers ein Strauß von drei Rosen mit Blättern; seit 1720 in Livorno geprägt. Es sind Fünfthalerstücke, man hat auch halbe von demselben Gepräge.

Rosenplüt (**Rosenblut, Rosener**), Hans von R., genannt der Schnepperer, deutscher Meistersänger u. Wappendichter in Nürnberg, nahm Theil an der Schlacht bei Hampach 1450 u. starb nach 1460. Er schr.: Krieg zu Nürnberg (im 1. Theil von Reinhards Beiträgen zur Geschichte des Frankenlandes u. in Canzlers u. Meißners Quartalschrift III, 7); Fastnachtsspiele (roh u. schmutzig, in Gottscheds Nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst, Lpz. 1757, 2 Bde., in Tiecks Deutschem Theater, Berl. 1817 u. in Kellers Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrh., Stuttg. 1853).

Rosenpomade, so v. w. Rosensalbe.

Rosenquarz, rosenrother Quarz, wohl durch Titansäure gefärbt.

Rosenritter (Orden des himmlischen Kreuzes od. der mit Perlen geschmückten Rose), gestiftet 1557 vom Czar Johann Basil, zum Gedächtniß des dem Kaiser Constantin dem Großen in den Wolken erschienenen Kreuzes, als Orden der Hofehre u. des Verdienstes, der Treue u. der Tapferkeit. Ordenszeichen: eine aus 42 Gliedern bestehende goldene Kette, daran eine goldene Medaille mit dem Bild der Himmelfahrt Christi. Längst eingegangen.

Rosenroth, so v. w. Rosenfarben.

Rosenroth, Christ. Anton Phil., s. Knorr 2).

Rosensägewespe, s. u. Waldsägewespe.

Rosensalbe, s. u. Rosen.

Rosensantelholz, so v. w. Rosenholz 3).

Rosenschneider (Lappenbiene), Art der Gattung Blattschneider, s. d.

Rosenschwamm, so v. w. Bedeguar.

Rosensonntag (Dominica de rosa), der Sonntag Laetare, an welchem der Papst die Goldene Rose (s. d.) weihet. Dies geschieht entweder in der Camera Papagalli od. in einer Kapelle, deren Altar mit Rosen u. Kränzen geschmückt ist; der Papst ist dabei ganz weiß bekleidet; nachdem er vor dem

Altar das Adjutorium nostrum intonirt u. das Weihgebet gesprochen hat, taucht er die Goldene Rose in Balsam, bestreut sie mit Weihrauch, besprengt sie mit Weihwasser, zeigt sie emporhebend dem Volke u. legt sie auf den Altar; zuletzt wird die Messe gehalten u. die Versammlung mit dem Segen entlassen.

Rosenspiritus (Spiritus rosarum), s. u. Rosen.

Rosenstein (Juw.), so v. w. Rosette.

Rosenstein, Schloßruine bei Heubach 4) im Oberamte Gmünd des württembergischen Jaxtkreises.

Rosenstein, 1) Nic. von R., eigentlich Rosen, geb. 1706 bei Gothenburg, wurde 1731 in die Medicinische Facultät in Upsala aufgenommen, 1735 königlicher Leibarzt u. 1740 Professor der Anatomie in Upsala; 1762 vom König geadelt nahm er nun den Namen von Rosenstein an u. ✝ 1773; er schr.: Über die Kinderkrankheiten, Stockh. 1764, 2. Aufl. 1771, deutsch von Murray, Gött. 1766 u. ö., zuletzt 1798. 2) Nils von R., Sohn des Vor., geb. 1752 in Upsala, war erst Secretär der schwedischen Gesandtschaft in Paris, wurde 1784 von Gustav III. zum Lehrer des Kronprinzen ernannt, entwarf die Statuten für die 1786 gestiftete schwedische Akademie, wurde dann Mitglied u. beständiger Secretär u. 1809 Staatssecretär der geistlichen Angelegenheiten, legte aber diese Stelle 1822 nieder u. st. 1824 in Stockholm. Mehre schwedische Schriftsteller ließen von ihm Vorreden zu ihren Werken schreiben, um denselben Eingang zu verschaffen, z. B. Kellgren, Lehnberg, Lidner u. A.; er schr.: Försök till en afhandling om upplysning etc., Stockh. 1789 (deutsch von Gröning 1794); Anmärkningar om vitterhet och smak, in der schwedischen Akademie, 1786.

Rosensteinsches Ammen- od. Kinderpulver, eine von Rosenstein 1) angegebene Zusammensetzung von 2 Theilen Magnesia u. je 1 Theil Fenchelsamen u. Pomeranzenrinde; wird Säugenden (zu ¼ Drachme) verordnet, wenn Kinder an Säure im Magen od. an Verdauungsbeschwerden leiden.

Rosenstiel, Friedrich Philipp, geb. 1754 in Mietesheim bei Hanau, kam 1777 durch den Minister von Heinitz nach Berlin, wurde 1778 Assessor bei der Administration des Berg- u. Hüttenwesens, erwarb sich bleibende Verdienste um den Betrieb des Eisenhüttengewerbes u. wurde 1780 Bergrath. Seit 1786 Oberbergrath brachte er bes. das schlesische Hüttenwesen in Flor, wurde 1790 Mitglied des Senats der Akademie der Künste, 1794 Geheimerrath, 1802 Director der Porzellanfabrik in Berlin u. 1804 Oberfinanzrath; er ward 1805 mit besonderen Missionen in Paris u. 1815 in Wien beauftragt u. st. 1832 in Berlin.

Rosenstock, Erhabenheit am Kopfe des Hirsches, woraus das Gehörn (s. d.) wächst.

Rosenthal, 1) Dorf u. Vorwerk im Kreise Nieder-Barnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, vormaliges königliches Lustschloß; 300 Ew.; 2) Amt im Kreise Frankenberg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 4000 Ew.; 3) Stadt hier, an der Bentrift; Amtssitz, Simultankirche; 1500 Ew.; dabei ein Eisenhammer; 4) so v. w. Rozendaal; 5) Marktflecken im böhmischen Kreise Budweis; Brauerei, Mühlen; 600 Ew.; 6) Dorf im böhmischen Kreise Bunzlau, an der Neiße; Streichgarn- u. Baumwollenspinnerei; 400 Ew.; 7) Laubholzwaldung mit Spaziergängen u. Restaurationen, nordwestlich von Leipzig (s. d.); 8) früherer Name der Stadt Bartenstein, s. d. 1).

Rosenthal, 1) Dorothea Eleonore von R., deutsche Dichterin aus der Schlesischen Schule im 17. Jahrh.; sie schr.: Vermischte Divertissements 1641. 2) Gottfr. Erich, geb. 1745 in Nordhausen, war Bergmeister u. sachsen-gothaischer Bergcommissär u. st. 1814; er schr.: Über die wahrscheinliche Lebensdauer des männlichen u. weiblichen Geschlechts in der Mark Brandenburg, Dessau 1781; Beiträge zur Verfertigung meteorologischer Werkzeuge, Gotha 1782—84, 2 Bde.; Encyklopädie aller mathematischen Wissenschaften (A—Kr.), ebd. 1794—1803, 8 Bde.; Die Kunst Vitriolöl u. Scheidewasser zu destilliren, ebd. 1804; u. gab Wieglebs Natürliche Magie, Berl. 1789—1805, 3.—20. Bd., u. Jakobsons Technologisches Wörterbuch, ebd. 1793—95, heraus.

Rosentinctur u. **Rosenwasser**, s. u. Rosen.

Rosenweide, ist Salix helix, s. Weide.

Rosenweidrich, ist Epilobium roseum.

Rosenweihe, s. u. Goldene Rose.

Rosenwein, s. u. Rosen.

Rosenwickler, so v. w. Heckrosenwickler.

Rosenwurz, ist Rhodiola rosea u. deren officinelle Wurzel (Radix rhodiolae).

Rosenzinn, so v. w. feines od. englisches Zinn, od. Zinn, welches auf 15 Pfund nur 1 Pfund Blei enthält.

Rosenzucker, so v. w. Rosenconserve.

Rosenzüge, s. u. Lauf.

Rosenzunft, s. u. Deutschgesinnte Genossenschaft.

Rosenzweig, Karl Friedrich von R., geb. 1767, erhielt seine Bildung auf der Karlsschule, wo er mit Schiller vertraut wurde, u. auf der Universität Leipzig, brachte den Sommer 1785 mit Schiller in Gohlis zu, kam 1792 nach Moskau, wo er mehre Jahre als Lehrer der Musik thätig war, wurde dann sächsischer Legationsrath in Petersburg, trat 1830 in Ruhestand u. st. 1845 in Dresden. Er übersetzte Miltons verlorenes Paradies, Virgils Äneide u. Thomsons Jahreszeiten.

Roseokobaltiaksalze, s. u. Kobalt A) a).

Roseola, 1) die Rötheln; 2) (rothes Ausfahren, Feuermasern), Hautausschlag), welcher rothe Flecke von größerer od. geringerer Ausdehnung, doch nicht leicht über 1 Zoll, von regelmäßiger od. unregelmäßiger Gestalt bildet, mit wenig Jucken verbunden ist, leicht verschwindet u. wiederkehrt, nicht über ein Paar Tage dauert, dann leicht abschuppt; vorzüglich bei Kindern im Sommer (R. aestiva) u. Herbst (R. autumnalis) beim Zahnen 2c.; 3) R. typhosa (Typhusexanthem), s. Typhus.

Rosereal (spr. Rohsriäl), englische Goldmünze von Jakob I. 1605 geprägt, galt 30 Schill. u. hielt 23 Karat 3½ Gran.

Rosereaux (fr., spr. Rosroh), in der Schweiz ein Pelzwerk zum Füttern, sind meist Eichhörnchen u. geringe Hermeline, welche aus Rußland kommen.

Rosersberg, königliches Lustschloß im schwedischen Län Stockholm, an einer Bucht des Mälarsees; enthält eine Bibliothek u. hat einen Park mit Orangerie.

Roseto, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Capitanata; 4000 Ew.; 2) Flecken in der Provinz Abruzzo ulteriore I.; 4500 Ew.

Rosetschgletscherthal, s. Roseggletscherthal.

Rosettas, 1) wollenes Zeug mit bunten Blumen u. Streifen; 2) eine feine Art Chalon.

Rosette (arab. Raschid, nach Harun al Raschid, welcher die Stadt gegründet haben soll), Stadt am linken Ufer des westlichen Nilarmes, $1\frac{1}{4}$ Meile vom Meere, in einer fruchtbaren Gegend, hat mehre Moscheen u. Kirchen, Fabriken in Baumwollen- u. Leinenwaaren, Speditionshandel (im Verhältniß zu früher unbedeutend, da seit Anlage des Mahmudiekanals Alexandrien den ganzen Handel an sich zieht); 15,000 Ew. Eine Sandbank vor der Mündung des Nils hindert die Anfahrt großer Schiffe. Am 19. April 1801 wurde R. von dem General Hutchinson genommen (s. u. Französischer Revolutionskrieg IV) u. bei R. lieferten im März 1807 die Engländer den Ägyptiern zwei Gefechte, s. u. Ägypten (Gesch.) IX. Hier wurde im Aug. 1799 durch Zufall von einem franz. Artillerieoffizier die **Rosettanische Inschrift** gefunden; dieselbe ist ein Trilinguis, hieroglyphisch, demotisch u. griechisch, auf einer länglichen Granitplatte 197 v. Chr. geschrieben u. besagt, daß dem König Ptolemäos Epiphanes in dem gedachten Jahre gewisse Ehrenbezeugungen von den Priestern decretirt worden sind. Berühmt wurde diese Inschrift dadurch, daß man darin einen hieroglyphischen Text hatte, dessen Inhalt man nach der beigefügten Übersetzung bestimmt kannte, u. von da an beginnt die Ära der wirklichen Entzifferung der Hieroglyphen, s. d. S. 366. Die Inschrift selbst ist im Britischen Museum zu London; die neuesten Bearbeitungen sind von Brugsch, Inscriptio Rosettana, mit ägyptisch-koptisch-lateinischem Glossar, Berl. 1851, u. Uhlemann, Inscriptionis Rosett. hieroglyphicae decretum sacerdotale, mit lateinischer Übersetzung, Lpz. 1853.

Rosette, 1) (**Rose**, **Rosenstein**, Raute), ein Edelstein, namentlich ein Diamant, welcher so geschliffen ist, daß sich von der glatten Grundfläche (unteren Seite) aus zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die beiden obersten (Sternfacetten) in einer Spitze zusammenlaufen. Gekrönte R-n haben 18 Quer- u. 6 Sternfacetten; kleinere R-n verschiedener Art heißen Stückrosetten. Edelsteine, welche die Form von zwei mit der Grundfläche an einander gesetzten R-n haben, heißen Briolets. Die R-n sind theurer als der Tafelstein u. billiger als der Brillant; vgl. Diamant b). Daher **Rosettenring**, Fingerring mit einem als R. geschliffenen Edelstein; 2) Schildchen in Gestalt eines Sternes od. einer Rose von Alabaster od. Metall, welches zur Verzierung der Spiegel- u. Bilderrahmen u. der Meubles gebraucht wird; 3) Verzierungen von halb erhabener Arbeit in Gestalt einer aufgeblühten Rose, welche in Füllungen od. in den Ecken einer Decke rc. angebracht werden; bisweilen sind sie nur gemalt; 4) (Schriftg.), so v. w. Röschen 2); 5) als runde Scheibe (Garscheibe) abgehobenes Kupfer (**Rosettenkupfer**), s. d. III. A); das Abheben selbst nennt man **Rosettiren**; 6) kleine gepreßte Scheibe von Metall zur Befestigung von Schuppenketten, zur Zierde an Kopfstücken der Pferde; 7) eine hellrosenrothe Malerfarbe; 8) die rothe Druckfarbe; 9) so v. w. Saftgrün.

Rosettenkupfer, s. Rosette 5).

Rosetti, Antonio, geb. 1750 zu Leutmeritz in Böhmen; war erst Geistlicher, widmete sich aber nachher der Musik u. bildete sich nach Jos. Haydn; nachdem er in fürstlich wallersteinschen Diensten als Musikdirector gestanden hatte, kam er 1789 als Kapellmeister nach Schwerin, wo er 1792 starb. Er schr. u. a. das Oratorium: Der sterbende Jesus rc.

Roseus (lat.), 1) rosenförmig; 2) rosenfarben; 3) von Rosengeruch.

Rosewood, so v. w. Rosenholz.

Rosheim, Stadt im Arrondissement Schletstadt des französischen Departements Niederrhein, am Magre; Eisenwerke (Ankerschmiede), Fabriken in Baumwollenwaaren u. Geschirren, Färbereien, Mineralquelle; 4000 Ew.; sonst deutsche Reichsstadt.

Rosienne, Stadt, so v. w. Rossienne.

Rosièr (spr. Rosieh), Getreidemaß in Flandern. Der große R. = $2\frac{338}{1000}$, der kleine R. = $\frac{747}{1000}$ Berliner Scheffel.

Rosière (spr. Rosiähr), Rosenmädchen, s. u. Salency u. Rosenfest.

Rosieres (spr. Rosiähr), 1) (**R. aux Salines**), Stadt im Arrondissement Nancy des Departements Meurthe; kaiserliche Stuterei, Woll- u. Baumwollspinnereien, Tuchfabrikation; 2600 Ew.; sonst mit Salzwerk; 2) Stadt im Arrondissement Montdidier, Departement Somme; 3000 Ew.; 3) (les R.), Marktflecken im Arrondissement Saumur, Departement Maine u. Loire; hat 3600 Ew. (mit Kirchspiel), an der Loire.

Rosige Säure, nach Proust in dem ziegelfarbenen Harnsediment; scheint mit dem Urerythrin identisch zu sein.

Rosignano (spr. Rosinjano), 1) Marktflecken in der piemontesischen Provinz Casale; 2500 Ew.; 2) Flecken in der toscanischen Präfectur Pisa; 6250 Ew.

Rosilla (R. *Less.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: R. lutea, in Mexico.

Rosina, 1) weiblicher Vorname, die Blühende; 2) (Pistola della rosa), so v. w. Rosenpiaster.

Rosinante, 1) der Reitklepper Don Quixotes; daher 2) ein schlechter Gaul.

Rosindenoxyd, s. Isatin.

Rosinen, 1) große R. (Zibeben), getrocknete Weinbeeren. Beim Trocknen schneidet man entweder die Trauben halb durch u. läßt die Beeren am Stocke welken (die ausgesuchtesten, auf diese Art getrockneten Trauben versendet man in irdenen, gut verkitteten Töpfen); od. man schneidet die Trauben ab, zerreißt sie in mehre Stücke, od. beert sie ab u. trocknet die Beeren auf Stroh od. auf Horden an der Sonne, auch wohl zuletzt noch in einem Backofen. Bisweilen taucht man die Weinbeeren vor dem Trocknen in heiße Sodalauge od. in Lauge von Weinrebenasche (vgl. Passarillos). Im Handel unterscheidet man levantische R., zu diesen gehören die smyrnaischen, ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll lang, bauchig, außen violettschwarz, runzelig, glänzend, inwendig roth, u. die damascener, fast so groß wie kleine Pflaumen, länglich, zusammengedrückt, runzelig, braungelb u. von höchst süßem Geschmack; sie werden meistens in Schachteln von 50—60 Pfund versendet. Auch Candia bereitet ziemlich gute R. Unter den italienischen R. sind vorzüglich die calabrischen ausgezeichnet; die von den Liparischen Inseln sind nicht sehr haltbar; im Kirchenstaat werden vorzüglich in der Gegend zwischen Narni u. Terne vortreffliche R. bereitet. Unter den französischen R., welche vorzüglich die Provence u. Languedoc liefert, kommen am häufigsten in den Handel: die Jubis- od. Kistenrosinen u. Picardansrosinen; die Muscatellerrosinen kommen von Cette, Livorno, Genua u. Triest. Die spanischen R. kommen bes. aus der Gegend um Malaga, nament-

lich die Passarillos; die Topf- od. Potrosinen, werden von den besten Trauben gemacht u. sogleich nach dem Trocknen in Töpfe gelegt, welche man verkittet; u. die Pickrosinen (Pickzibeben), od. blauen R. von blauen Beeren. Geringere Sorten werden in Körben versendet, (Korbrosinen). Die R. gebraucht man zu allerlei Backwerk, zu verschiedenen Speisen, in der Medicin als Brustthee-species u. als gelindes Abführungsmittel, auch zur Verbesserung der Traubenweine zu Meth (Rosinenmeth), Syrup (Rosinensyrup) u. zu künstlichem Wein (Rosinenwein): 2) Kleine R., so v. w. Korinthen, s. d. Aus kleinen R., mit Weinessig übergossen u. mit Gewürz vermischt, macht man Rosinenessig.

Rosinenbeeren, eine Spielart der Stachelbeeren.

Rosinfarben (Rosinroth), dunkelroth, dem Karmoisin ähnlich.

Rosing, Colonie im Donaumoos, s. d.

Rosingen, Insel des Bandaarchipels.

Rosini, 1) Giovanni, geb. 24. Juni 1776 in Lucignano, studirte in Pisa die Rechte, widmete sich aber bes. der Literatur, Geschichte u. Kunst, übernahm dann die Druckerei Fabroni's u. wurde 1804 Professor der Italienischen Literatur an der Universität in Pisa; er hatte wesentlichen Einfluß auf die Wiederherstellung der Akademie der Crusca in Florenz, wurde 1848 zum lebenslänglichen Mitglied des Senats von Toscana ernannt u. st. 16. Mai 1855. Er schr. die Dichtungen La poesia, La musica u. La lanza, 1796; Lettere pittoriche sul Campo Santo, 1810; Descrizione della pitture del Campo S., 1816; La nozze di Giove et di Latona (Preisgedicht), 1816; Lettere sulla lingua ital., 1818; Poesie, Pisa 1819, 2 Bde.; Saggio sulle Guicciardini, ebd. 1819; Saggio sulla vita et sulle opere di Ant. Canova, ebd. 1826; die Romane: La monaca di Monza, ebd. 1828, 3 Bde., 25. Ausg. Mail. 1853 (deutsch von D. Leßmann, Berl. 1830, 2 Bde.); Luisa Strozzi, Pisa 1833, 4 Bde. (deutsch von Reumont, Lpz. 1835, 2 Bde.) u. Il conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini di Pisa, Mail. 1843, 3 Bde.; Saggio sugli amori di Torq. Tasso et sulle cause della sua prigionia, Pisa 1832; Torquato Tasso (historisches Schauspiel), ebd. 1832 (deutsch von K. Witte); Cavedoniane, 1834; Nuove rime di un vecchio poeta, ebd. 1835; Al cavaliere P. Tenerani (Gedicht) 1850; Cenni di storia contemporanea, 1851; Storia della pittura esposta coi monumenti, ebd. 1839—54, 7 Bde.; Vermischte Schriften, ebd. 1837, 6 Bde.; die Biographien Giul. Trullani's (1837), Gaet. Mecherini's (1843), Piet. Obici's (1851), Ang. Fabroni's (1852); Sulle pitture di Masaccionella cappella Brancacci, Pisa 1848; Sul cenacolo di S. Onofrio, 1848; Werke, 1835 ff., 11 Bde.; gab heraus die Werke Melch. Cesarotti's, 1798 ff., 42 Bde.; eine Auswahl der Schriften L. Cerreti's, 1813; Guicciardini's Geschichte, 1819 f.; den Torquato Tasso, 1820 ff., 30 Bde. Die Lebensbeschreibung R-s schrieb Pozzolini, Lucca 1855. 2) Giacomo, s. Rossini.

Rosinwurz, ist Rhodiola rosea.

Rosio stomachi (lat.), der Magenkrampf.

Rosit (Rosellan), Mineral, kommt in rosenrothen bis braunrothen, knospigen, unregelmäßigen, nach einer Richtung spaltbaren Körnern vor; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 2,72. Besteht aus Thonerde, Kieselerde, Kali, Kalk u. Wasser. Vor dem Löthrohre gibt er Wasser, wird weiß u. schmilzt zu einer weißen Schlacke. Findet sich im körnigen Kalk von Akers in Südermanland.

Roskild, Stadt, so v. w. Roeskilde.

Roskolniken, so v. w. Raskolniken.

Roskrama (Strahl der aufgehenden Sonne), schottischer weiblicher Vorname.

Rosla, Dorf, so v. w. Roßla.

Roslau, 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Köthen, mit Lindau u. Dornburg verbunden; 5600 Ew.; 2) Amtssitz hier, Stadt rechts an der Elbe, über welche eine Brücke führt, u. an der Anhaltischen Bahn (Linie Köthen-Berlin); Schloß, Papierfabrik, Schifffahrt, Handel; 1800 Ew.

Roslawl, 1) Kreis im russischen Gouvernement Smolensk, an Mohilew u. Tschernigow grenzend; 102,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Oster; hat Kreisschule, mehre Fabriken; 6500 Ew.

Rösler, 1) Chr. Friedr., geb. 1736 in Kanstatt, wurde erst Diakonus zu Vehhingen in Württemberg, 1777 Professor der Geschichte in Tübingen u. st. 1821; er schr.: Lehrbegriff der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten, Frankf. a. M. 1773; Bibliothek der Kirchenväter in Übersetzungen u. Auszügen, Lpz. 1776—86. 2) Gottl. Friedr., geb. 1740 in Stuttgart, wurde Diakonus in Teuffen, legte 1767 dies Amt nieder u. privatisirte in seiner Vaterstadt, wurde später Professor der Mathematik u. Physik am Gymnasium in Stuttgart u. st. 1790; er schr.: Handbuch der praktischen Astronomie, Tüb. 1788; Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Württemberg, ebd. 1788; Anleitung zur Algebra, Stuttg. 1789, 2 Bde. u. a. m. 3) Gust. Adolf, geb. 1818 in Görlitz, studirte 1835—39 in Berlin u. Breslau Geschichte u. Staatswissenschaften, wurde 1848 Lehrer der Deutschen Sprache u. Geschichte am Gymnasium in Öls u. im Frühjahr 1848 zum Abgeordneten an der Reichsversammlung in Frankfurt gewählt, wo er zur Linken zählte. 1849 zog er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart u. blieb dann in Württemberg. Von seiner Regierung der Majestätsbeleidigung u. der Theilnahme an revolutionären Bewegungen angeklagt, wurde R. im Jan. 1850 verhaftet u. auf Hohen-Asperg abgeführt; hier aber am 22. Febr. 1850 durch seine Frau befreit, ging er in die Schweiz u. später durch Frankreich nach New York, wo er eine deutsche Schule eröffnete, dann nach Milwaukee in Wisconsin, wo er als Mitarbeiter bei einigen Zeitschriften thätig war, u. endlich 1853 nach Quincy im Staate Illinois, wo er die Redaction eines Whigblattes, die Tribune, führte u. 1855 starb. Er schr.: Einige die Lausitz betreffende Gelegenheitsschriften; redigirte 1843 die Lausitzer Chronik u. 1848 das Wochenblatt für das Fürstenthum Öls.

Röslin (Rößlin), Eucharius, bekannter unter dem Namen Rhodion, Arzt u. Stadtphysicus in Frankfurt a. M. im 16. Jahrh.; er schr.: De partu hominis, Frankf. a. M. 1532 u. ö.; Kräuterbuch, ebd. 1536, später von Lonicer (s. d. 2) herausgegeben.

Roslopeszi, so v. w. Steinfuchs.

Rosmarin, 1) Gemeiner R., s. Rosmarinus; 2) Wilder R., ist Ledum palustre; 3) Kleiner Wilder (Rosmarinandromeda), ist Andromeda polifolia; 4) Stoff, s. u. Rosmarinöl.

Rosmarinheide, ist Andromeda polifolia.

Rosmarinöl (Oleum rorismarini, Ol. anathos), das ätherische Öl des Rosmarins (Rosmarinus officinalis); wird, bes. in Spanien u. dem südlichen Frankreich, im Großen durch Destillation der blühenden Pflanze mit Wasser gewonnen. Es ist grünlichweiß, von starkem, terpentinartigem Geruch u. campherartigem Geschmack, setzt an der Luft ein Stearopten ab, löst Harze leicht auf, ist sauerstoffhaltig, siedet bei 166°, specifisches Gewicht des im Handel vorkommenden = 0,911, durch Rectification 0,855. Wird häufig mit Terpentinöl verfälscht. Es wird in der Medicin als äußeres reizendes, zertheilendes, stärkendes Mittel, hauptsächlich aber als Parfüm angewendet. Mit Schwefelsäure destillirt liefert es das **Rosmarin**, eine lauchartig, dem Mesityl ähnliche, aromatische Flüssigkeit, von 0,867 specifischem Gewicht, siedet bei 173°.

Rosmarinus (R. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Monardeae-Rosmarineae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit rachenförmiger Blumenkrone, deren Oberlippe zweitheilig, hervortretenden, gekrümmten, an der Basis mit einem rückwärtsgerichteten Zahne versehenen Staubfäden, einfächerigem Staubbeutel u. zweilippigem Kelche; Art: R. officinalis, in Südeuropa heimischer, häufig in nördlichen Gegenden in Glashäusern durchwinterter u. als Zierpflanze beliebter, 3—4 F. hoher Strauch, mit linienförmigen (auch variirend breiteren), dicken, harten, glatten, am Rande zurückgerollten, oben dunkelgrünen, unten weißfilzigen, stark balsamisch-campherartig riechenden u. schmeckenden Blättern, welche, so wie die in den Kelchen vorzüglich viel wirksame Bestandtheile enthaltenden blaßblauen Blumen (Folia u. Flores rorismarini s. anthos), als Zusatz zu zertheilenden Species, zur Bereitung des Rosmarinöls (s. d.) des **Rosmarinspiritus** (**Rosmaringeist**, Ungarisches Wasser, s. Eau de Rosmarin), der **Rosmarinsalbe** (so v. w. Nervensalbe, s. d.), **Rosmarinbranntwein** (ein über frisches Rosmarinkraut, Zimmetblüthen u. Violenwurzel abgezogener Doppelbranntwein), **Rosmarinessig** (von Rosmarinöl, Essigsprit u. Wasser durch Überziehen über eine Glasretorte bereitet).

Rosmarinweide, ist Salix rosmarinifolia.

Rosmarus, eine Art des Wallroß.

Rosmini, 1) Carlo, geb. 1767 in Roveredo, lebte hier mit literarischen Studien beschäftigt, verließ dann beim Einrücken der Franzosen seine Vaterstadt u. lebte in Belluno u. Feltre; er ließ sich 1803 in Mailand nieder u. st. hier 9. Mai 1827; er schr. die Lebensbeschreibungen des Ovidius (Ferrara 1792, 2 Bde.), Cristofero Baretti (1792), Seneca (Rov. 1795), Clem. Baroni Cavalcabo (1798), Giov. Batt. Guarino (Bresc. 1801, 3 Bde.), Franc. Filelfo (Mail. 1808, 3 Bde.), Gian Jac. Trivulzio (1815, 2 Bde.); außerdem: Considerazioni sui due opuscoli di d'Alembert intorno alle poesia, Rov. 1786; Idea dell ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre, Bassano 1801; Istoria di Milano (bis 1535), Mail. 1820, 4 Bde. 2) **R.-Serbati**, Antonio, geb. 25. März 1787 in Roveredo, einer der ausgezeichnetsten Philosophen Italiens (s. Italienische Literatur, S. 137), stiftete 1828 eine Genossenschaft, die Brüder u. Schwestern der Liebe, welche 1839 vom Papste bestätigt wurde, ging 1848 unter dem Ministerium Gioberti als sardinischer Gesandter nach Rom u. betheiligte sich hier an der politischen Bewegung zu Gunsten des Papstes; er wurde dann zum päpstl. Geheimen Rath ernannt, übernahm im Ministerium Rossi das Portefeuille des Cultus u. öffentlichen Unterrichts, folgte 1849 dem Papst nach Gaeta, blieb auch nach dessen Rückkehr nach Rom noch im Königreich Neapel u. st. 1. Juli 1855 in Stresa. Er schr.: Il nuovo saggio sul origine delle idea, Rom 1830; Filosofia del diritto, 1844; Opere, Mail. 1842—44, 17 Bde.

Rosmitschina, Secte der Raskolniken.

Rosner (eigentlich **Rosnik**), Franz, geb. 1800 zu Waitzen in Ungarn; lernte die Kaufmannschaft, betrat aber als Tenor 1820 die Leopoldstädter Bühne in Wien u. wurde sofort Mitglied der Hofoper, ging dann 1823 nach Amsterdam, wo er 1824 die Sängerin Flora Turbani heirathete, 1825 nach Braunschweig, dann, nachdem er in London, Amsterdam, Brüssel etc. gastirt hatte, nach Kassel, Darmstadt u. Stuttgart.

Rosnochau, Dorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Kunstgarten, Torfstecherei; 350 Ew.

Rosny, Dorf mit Schloß im Arrondissement Mantes des französischen Departements Seine-Oise, unweit der Seine; Geburtsort u. Stammsitz der Sully, welche davon de R. de Sully hießen; es gehörte später der Herzogin von Berry, dann deren Tochter Louise, der Herzogin von Parma, welche sich davon in der Verbannung Gräfin von R. nannte.

Rosoglio (spr. Rosoljo), so v. w. Rossoli.

Rosolaccio, ist Papaver rhoeas.

Rosoline, Citronenart, s. Citrus B) b).

Rosolsäure, von Runge im Steinkohlentheer entdeckte ölige Säure, deren Alkalilösungen prächtig roth sind.

Rosomack, so v. w. Vielfraß; daher **Rosomacken**, so v. w. Vielfraßfelle.

Rosöres, so v. w. Nagethiere.

Rosoy (spr. Rosoa), 1) Stadt im Arrondissement Coulommiers des französischen Departements Seine-Marne; Schloß (Forterella), 1600 Ew.; 2) Stadt im Arrondissement Laon, Departement Aisne; liefert gute Korbmacherarbeiten; 2000 Ew.

Rospidios (R. *A. De C.*, Dattelkirsche), Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceae-Ebenaceae; Art: R. vaccinoides (Diospyros vaccin. *Hook., Lindl.)*, in China u. Malacca.

Rospigliosi, ein katholisches, in Italien begütertes Fürstengeschlecht, stammt aus der Lombardei u. siedelte um die Mitte des 13. Jahrh. nach Toscana u. später nach Rom über; 1) Giulio R., wurde 1667 als Clemens IX. (s. d.) Papst; 2) Giovanni Battista, Herzog von Zagarolo u. Fürst von Gallicano, Neffe des Vor., war mit Maria Camilla, der Erbtochter des reichen Hauses Pallavicini, vermählt; er st. 1722 u. hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngere Niccolo, Herzog von Civitella, ohne Nachkommen starb; 3) Clemens, älterer Sohn des Vor., Herzog von Zagarolo, vermählt mit Justine Borromeo; st. 1784; seine beiden Söhne gründeten zwei Linien: 4) Luigi, jüngerer Sohn des Vor., Fürst von Gallicano u. Fürst von Pallavicini, geb. 9. October 1756, war mit Hippolyte, Tochter des Fürsten Bisignano, vermählt u. st. 1835; da sein einziger Sohn Benedetto, Fürst von Gallicano, schon vor ihm gestorben war, so fielen die

Güter der Linie Pallavicini an die ältere; 5) Giuseppe, älterer Bruder des Vor., Herzog von Zagarolo u. Fürst R., geb. 11. November 1755, war Oberhofmeister der Großherzöge Ferdinand III. u. Leopold II. u. st. 1. Januar 1833 in Florenz; er war vermählt mit Octavia Odescalchi; 6) Giulio, Fürst R.-Pallavicini, Sohn des Vor., geb. 2. Nov. 1781, erbte 1835 von seinem Oheim die Güter der jüngeren Linie u. st. 9. April 1859; er war seit 1803 vermählt mit Margaretha, Tochter des Fürsten Philipp III. Colonna, Herzogs von Paliano. Nach seinem Tode trennte sich das Haus durch seine beiden Söhne wieder in zwei Linien: I. Erste Linie R., welche Zagarolo, Maccarese u. Lamporecchio erhielt, Gründer u. jetziger Chef: 7) Clemens Francesco, Fürst R. u. Herzog von Zagarolo, älterer Sohn des Vor., geb. 15. Juni 1823, ist Kammerherr des Großherzogs von Toscana u. seit 1848 vermählt mit Franzisca, Tochter des Herzogs von Cadore, sein ältester Sohn Don Giuseppe Francesco ist geb. 1848. II. Zweite Linie, Pallavicini-R., welche Gallicano, Colonna u. a. Besitzungen erhielt, Gründer u. derzeitiger Repräsentant: 8) Francesco Cesare R. Pallavicini, Fürst Pallavicini u. Fürst von Gallicano, Bruder des Vor., geb. 2. März 1828 u. seit 1854 vermählt mit Carolina, Tochter des Fürsten Anton von Piombino-Buoncompagni-Ludovisi; sein Sohn Oberto Maria ist 1857 geboren.

Roß, 1) so v. w. Pferd, s. d.; 2) (Bienenz.), so v. w. Bau 5); 3) so v. w. Krämpelbank, s. u. Kratze 1) A); 4) eine Bank mit einer Vorrichtung, in welcher die beiden Stücken Leder eingeklemmt werden, welche man zusammennähen will; 5) in Ungarn ein Kohlenmaß.

Roß, 1) (Tain, R.-Cromarty), Grafschaft im nördlichen Schottland, einen Theil des Festlandes u. die nördlichen Hebriden begreifend; grenzt an die Nordsee u. das Caledonische Meer, hat 133 (u. einschließlich der beiden die Grafschaft Cromarty bildenden Enclaven 140) QM., ist gebirgig (Spitze: Ben Baish, 4380 Fuß), rauh, ziemlich unfruchtbar, hat an den Küsten viele Vorgebirge (Tarbet, Assynt u. Row Rye) u. Busen (Frith of Beaulie, Cromarty, Dornoch, Calva, Great Loch Broom, Ewe, Gare u. a.), viele Landseen (Loch Maree, mit dem Ewe zusammenhängend) u. kleine Flüsse (Beaulay, Conon, Carran, Carron, Oikel), wenig Ackerbau (meist nur an den Küsten u. Flußufern), dagegen ausgedehntes Weideland für Schaf-, Pferde- u. Rindviehzucht, viel Holz mit Wild, an den Ufern viel Seevögel, viel Fische; 82,600 Ew. Theilt sich in das Festland u. die Inseln u. hat zur Hauptstadt Tain, am Frith of Dornoch; 2) Marktflecken in der englischen Grafschaft Hereford, am Wye u. an der Eisenbahn von Gloucester nach Hereford, Handel mit Getreide, Cider, Eisen rc.; 2700 Ew.; 3) Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 33 QM., vom Scioto River u. Paint Creek durchflossen; hügelig, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh; die Marietta-Cincinnati Eisenbahn u. der Ohio Kanal durchschneiden die Grafschaft. R. wurde 1796 durch Emigranten aus Virginia u. Kentucky zu bebauen angefangen. 1850: 32,074 Ew.; Hauptstadt Chilicothe.

Roß, eine alte, der Evangelischen Confession folgende, aus Schottland stammende gräfliche Familie, aus welcher auch die Gemahlin des Königs Robert II. stammte; sie verzweigte sich in Folge der schottischen Religionsunruhen 1692 nach den Niederlanden u. begab sich später nach Preußen, wo sie 1816, 1830 u. 1855 Anerkennungen ihres Grafenstandes erhielt u. noch gegenwärtig blüht. Aus ihr war 1) Graf Johannes, Sohn des holländischen Gouverneurdirectors in Indien, geb. 1787, vertrat in den Jahren 1812—1814 in Warschau vielfach die Interessen Deutschlands, namentlich Preußens, ließ sich später in Berlin nieder u. st. 1848 daselbst. 2) Graf Johann, Vetter des Vor., geb. 1772, war Bischof der Evangelischen Kirche, Oberconsistorialrath, Propst u. vortragender Rath im preußischen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten u. st. 26. Oct. 1854. Jetziger Chef ist: 3) Graf Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 2. Sept. 1806, ist preußischer Steuerrath u. seit 1838 mit Adelheid geb. Meinhold vermählt; er hat keine Söhne, sein Neffe, Friedrich Wilhelm, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Friedrich, ist geb. 1841. — Der ältere Zweig existirt noch in Schottland; zu einem jüngeren Zweige gehörte: 4) Ludwig, geb. 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, ging 1832 nach Griechenland, wurde 1833 Conservator der Alterthümer im Peloponnes, 1837 Professor der Antiquitäten an der Universität in Athen u. 1844 Professor der Archäologie in Halle, wo er 6. August 1859 durch Selbstmord starb. Er schr.: Hercule et Nessus, 1835; *Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν*, Athen 1841; Reisen auf den Griechischen Inseln, Stuttg. u. Halle, 1841—1852, 4 Bde.; Die Demen von Attika, Halle 1841; Hellenika, ebd. 1846; Griechische Königsreisen, ebd. 1848; Archäologische Aufsätze, Lpz. 1855; Italer u. Gräken, Halle 1858; u. gab heraus: Inscriptiones Graecae ineditae, Nauplia, Athen u. Berl. 1834—45, 3 Hefte; mit Schaubert u. Hansen: Beschreibung u. Abbildung der Akropolis von Athen, Berlin 1839 f., u. seit 1850 die Allgemeine Monatsschrift für Literatur. 5) Karl, Bruder des Vor., geb. 18. Nov. 1816 auf dem Hofe Altekoppel in Holstein (Kirchspiel Bornhöved); trieb seit 1832 die Malerei in Kopenhagen u. richtete sich bes. auf Thiermalerei; 1837 ging er zu seinem Bruder nach Athen, wo er Landschaften malte; 1839 kehrte er nach Deutschland zurück, lebte dann in München, 1842—43 in Rom u. seit 1847 in Kiel, von hier ging er in Folge der Ereignisse 1848 wieder nach München, besuchte 1850—51 Rom nochmals u. st. 5. Februar 1857 in München. Anfangs in seinen Landschaften der idealen Auffassung hingegeben, wendete er sich zuletzt der concreten Naturwahrheit zu.

Roß, 1) Sir John, britischer Seefahrer, geb. 1777 in Schottland, trat 1786 in Seedienste u. lief schnell die untersten Chargen durch; 1818 von seinem Gouvernement beauftragt, die Nordwestliche Durchfahrt zu suchen, unternahm er die Expedition mit den beiden Schiffen Isabelle u. Alexander, ging nach der Baffinsbai, während gleichzeitig Capitän Buchan nach der Spitzbergischen See ging, kehrte aber in demselben Jahre ohne besondern Erfolg zurück. 1829 unternahm er eine zweite Nordpolexpedition, zum Theil auf eigene Kosten, bes. aber mit den ihm von seinem Freunde Felix Booth überwiesenen Mitteln ausgerüstet; mit dem Dampfschiff Victoria verließ er England am 22. Mai 1829, durchschiffte den Lancastersund, drang in die Barrowstraße u. in die Prinz-Regent-Einfahrt ein, entdeckte u. erforschte die (nach Booth) benannte Halbinsel Boothia, die König Williams In-

sel, stellte den magnetischen Pol fest (s. Nordpolreisen VI.) u. kehrte erst 1833 nach England zurück, nachdem ihn die Geographische Gesellschaft in London durch den Capitän Back schon seit einem Jahre hatte suchen lassen. Seine dritte Seefahrt nach den Nordpolgegenden machte er im Mai 1850, zunächst um Franklin aufzusuchen, doch kehrte er unverrichteter Dinge im September 1851 zurück (s. u. Nordpolreisen VII.). Während seiner Abwesenheit war er zum Contreadmiral aufgerückt u. st. 30. August 1856 in London. Er gab heraus: Voyage of discovery for the purpose of exploring Baffinsbai etc., Lond. 1819; Narrative of a second voyage in search of a North-West passage, Lond. 1834 (deutsch von Becker u. Sporschill, Lpz. 1835); A treatise on navigation by steam, Lond. 1837; Rear-Admiral Sir John Franklin, a narrative, ebd. 1855. 2) Charles Boyne Hudson R., trat 1789 in die britische Marine, wurde 1796 Lieutenant, 1800 Commander u. 1802 Postcapitän, wohnte der Blockade von S. Domingo bis zum Abzuge der französischen Truppen unter Rochambeau bei; nahm 1804, 5 u. 6 mehre spanische u. französische Schiffe, wurde Flaggenoffizier des Admiral Cockburn u. zeichnete sich als solcher an den Küsten Nordamerikas vielfach aus. Im Mai 1815 kam er auf den Northumberland, mit welchem er Napoleon nach St. Helena geleitete; war 1822 Mitglied des Marine Board auf Jamaica, wurde 1837 Admiral u. erhielt das Commando der Station von Südamerika; er st. 1849 in Devonport. 3) Sir James Clarke R., Neffe von R. 1), geb. 1800 in London, war früh in den Seedienst eingetreten, begleitete 1824 Parry nach der Prinzregent-Einfahrt u. 1837 denselben, um über Spitzbergen an den Nordpol vorzudringen. Dann begleitete er 1829 seinen Oheim auf dessen zweiter Nordpolfahrt, wurde 1834 Postcapitän, befehligte 1839—43 die von der englischen Regierung ausgesendete Expedition nach den Südpolarländern, bestehend in den Schiffen Erebus u. Terror, u. kam bis 78° 4' südl. Breite; s. u. Südpolarländer. Er entdeckte dort einen Continent u. bestimmte den magnetischen Südpol. Eben so befehligte er 1848—49 eine zur Auffindung Franklins ausgerüstete Expedition, ging mit den Schiffen Enterprise u. Investigator nach der Barrowstraße, untersuchte die Küste von Nord-Somerset u. drang bis in den Wellington-Kanal vor, kehrte jedoch nach England zurück, ohne eine Spur Franklins gefunden zu haben. Er schr.: Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas, Lond. 1846, 2 Bde. (deutsch von Seybt, Lpz. 1847).

Roßach, Marktflecken im Amte u. Herzogthum Koburg; 450 Ew.

Roßadern, s. u. Pferd.

Roßaloë, ist Aloë caballina, s. u. Aloë 2) d).

Roßameise, Art der Untergattung Ameise, s. d.

Roßampfer, ist Rumex aquaticus.

Rossania, 1) das Röthel-, 2) auch Purpurkiesel.

Rossäno, Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; hat Erzbischof, Kathedrale, 23 Kirchen u. Kapellen, festes Schloß, Seminar, Öl-, Kapern- u. Safranbau; 9000 Ew.

Roßapfel, der Große Huflattig.

Roßarzt, s. u. Thierarzneikunde.

Rossatz, Marktflecken im Oberwienerwaldkreis (Österreich unter der Enns), rechts an der Donau; Schloß, Bausteinbrüche; 700 Ew.

Roßbach, 1) Dorf im Kreise Querfurt des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); Braunkohlengruben; 320 Ew. Hier Schlacht am 5. November 1757, in welcher Friedrich d. Gr. die Franzosen u. die Reichsarmee schlug, s. u. Siebenjähriger Krieg. Zum Andenken daran war von Privaten eine steinerne Säule errichtet, welche Napoleon 1806 nach Paris führen ließ. Nach der Schlacht bei Leipzig ließ das Bülowsche Corps wieder eine Denksäule aufstellen u. 5. Nov. 1857 wurde bei der Säcularfeier der Schlacht der Grundstein zu einem Denkmal dort gelegt, u. dieses selbst 5. Nov. 1861 enthüllt. Über die Schlacht bei R. schrieben A. Müller (Berl. 1857) u. Sturm (Weißenfels 1857). R. ist der Geburtsort von J. F. Röhr. 2) Dorf im böhmischen Kreise Pilsen; 10 Wollen- u. Baumwollenwaarenfabriken u. Baumwollgarnmaschinenspinnereien; 300 Ew.

Roßbahre, eine Sänfte, welche von Pferden getragen wird.

Roßbalsam, so v. w. Roßminze.

Roßbeere, ist Vaccinium myrtillus.

Roßberg, 1) Spitze des Thüringer Waldes im gothaischen Amte Schwarzwald; 2) hoher, zum Theil bewaldeter Berg im Bezirk Unterklettgau des Schweizercantons St. Gallen, mit Eisengruben; 3) (Rufsiberg), 4880 F. ü. M. hoher Berg aus Nagelflue im Schweizercanton Schwyz, nordöstlich dem Rigi gegenüber; von ihm stürzte sich am 2. Sept. 1806 ein Theil, 1000 Fuß breit u. 100 Fuß dick, in das Goldauer- u. Busingerthal hinab, verschüttete die Dörfer Goldau, Busingen, Ober- u. Unterröthen u. Lowerz, füllte einen Theil des Lowerzersees aus u. tödtete 457 Menschen u. gegen 400 Stück Vieh. Der Jahrestag wird jährlich durch einen Gottesdienst in Arth gefeiert. Am 26. Juli 1823 stürzte abermals ein großes Felsstück herab, ohne jedoch Schaden zu verursachen.

Roßboden, 6770 Fuß über dem Meere hoher Berg mit Gletscher in der Pfarrei Silenen des Schweizercantons Uri; Fundort von Krystallen.

Roßbohne, so v. w. Saubohne.

Roßbühel, 1) Gipfel des Rorschacher Berges (s. d.); 2) Bergpaß auf dem Kniebis im badenschen Mittelrheinkreis, wurde 2. Juli 1796 vom französischen General La Roche erstürmt, s. Französischer Revolutionskrieg S. 641.

Roßdille, ist Seseli hippomarathrum.

Roßdorf, 1) Marktflecken im Amte u. Herzogthum Meiningen; zwei Schlösser; 1000 Ew.; 2) Dorf im Kreise Darmstadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 1775 Ew.; nahe dabei ein Kupferbergwerk, seit 1857, u. der Roßberg mit Basaltbrüchen.

Roßducaten, die kurbraunschweigischen Ducaten mit einem Pferd.

Rosse, Lawrence William Parsons Earl von R., geb. 1800 zu Parsons-Town (Kings County in Irland), hieß früher Lord Oxmantown, erbte nach dem Tode seines Vaters 1841 den Grafentitel, trat nach Beendigung seiner Studien ins Unterhaus u. wurde später Lordlieutenant von Kings County. Er ist namentlich berühmt durch seine Bemühung um Verbesserung der Teleskope; seit 1826 beschäftigte ihn bes. die Herstellung großer parabolischer Spiegel bis zu 6 Fuß im Durchmesser u. großer Objectivgläser vermittels Anwendung einer neuen Metallcomposition, sowie die Verminderung des Lichtverlustes durch eine sorgfältige Politur. Er

stellte zwei Reflexionsteleskope auf, ein 26füßiges von 3 Fuß im Durchmesser, der Leviathan genannt, u. 1844 ein 50füßiges mit 6 Fuß im Durchmesser. Das letztere, das größte der Welt, wurde auf massivem Gestelle zwischen zwei Mauern von Backsteinen so aufgestellt, daß dasselbe nicht nur in der Richtung des Meridians auf- u. ab-, sondern auch zu beiden Seiten desselben bis auf 7¼ Grad bewegt werden konnte. Mit demselben machte R., Robinson u. South am 5. März 1845 die ersten Beobachtungen in Parsons-Castle u. lösten mit seiner Hülfe mehre Nebelflecke auf. Er schr.: Letters on the state of Ireland, Lond. 1847.

Roßegel, Gattung der Blutegel, s. d. 2).

Rossel, 1) die östlichste Insel aus der Gruppe der Louisiade; 2) künstliche Ruine auf dem Niederwald, Bingen gegenüber; romantischer Blick ins Rheinthal (Binger Loch), s. u. Rüdesheim.

Rossel, Elisabeth Paul Eduard de R., geb. 1765 in Sens, trat schon in seinem 15. Jahre in Seedienste u. machte 1780—82 in dem Geschwader des Grafen von Grasse in den Gewässern der Antillen den Krieg gegen die Engländer mit, nahm 1784 Antheil an der Seereise des Commandanten d'Entrecasteaux nach Indien, begleitete denselben 1791 auf seiner Reise um die Welt, übernahm nach dessen Tode das Schiffscommando, mußte sich bei einem Aufstande auf ein Schiff der Holländisch-ostindischen Compagnie flüchten, wurde in der Nordsee von den Engländern gefangen, blieb bis zum Frieden von Amiens in London, ward nach der Rückkehr in sein Vaterland 1811 Mitglied des Längenbureaus, dann des Nationalinstituts u. später dem Director des Marinedepots als Gehülfe beigegeben; bei der Rückkehr der Bourbons wurde er Contreadmiral u. st. 1829. Er gab die Entdeckungsreise d'Entrecasteaux's heraus, Par. 1808 f., 2 Bde., u. schr.: Livre de signaux de jour à l'usage des vaisseaux de guerre français, Par. 1822. Ihm zu Ehren wurde die Insel Rossel benannt.

Rössel, 1) Kreis des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), 14,84 QM. mit 38,000 Ew. u. ebenem, seereichem Boden, Landwirthschaftsbetrieb; 2) Kreisstadt darin, am Zain; Schloß, katholisches Gymnasium, Zuchthaus, Wollenweberei, Garnhandel; 3000 Ew.

Rössel, der Springer im Schachspiel.

Rosselaer, so v. w. Rousselaer.

Rossellino, Bernardo, Architekt u. Bildhauer aus Florenz, um die Mitte des 15. Jahrh., Schüler des Donatello; er machte 1447—53 für den Papst Nikolaus V. die ersten Pläne zu einer neuen Peterskirche u. einer Erweiterung des Vaticans u. baute für den Papst Pius II. 1459 einen Palast u. Kirche in Pienza, war auch später in Siena thätig.

Rosselli, Cosimo, geb. in Florenz, Maler, wurde mit mehren seiner Landsleute nach Rom berufen, um die Sixtinische Kapelle zu malen, u. st. in Florenz 1484. Ausgezeichnet sind seine weiblichen Gestalten u. Kinderköpfe; er ist streng in der Zeichnung u. hält noch am alten Styl.

Rösselsprung, der Sprung des Rössels (Springers) auf dem Schachbrete, welcher darin besteht, daß die Figur zwei Felder gerade aus geht u. dann auf das nächste Feld zur linken od. rechten Seite gestellt wird. Die **Rösselsprungaufgabe** hat man diejenige Aufgabe genannt, von irgend einem Felde des Schachbretes beginnend im R. sämmtliche Felder zu berühren, ohne daß eins derselben mehr als einmal berührt wird. Es scheint bloße Spielerei, ist aber eine Aufgabe der Analysis der Lage. Euler hat sich bes. damit beschäftigt u. mehre Auflösungen in den Mémoires de l'Académie de Berlin, T. XV., année 1759 geliefert. Die einfachste ist: Man sondere innerhalb der 64 Felder des Schachbretes ein mittleres Quadrat von 16 Feldern ab, so daß ringsherum eine Einfassung von zwei Streifen Feldern bleibt. In je zwei neben einander liegenden Streifen kann der Springer (das Rössel) 4 Schritte u. in der ganzen Einfassung 12 Schritte thun, u. nach jeden 12 Schritten bleibt ein Gang in das innere Quadrat offen. In diesem kann er je 4 Schritte thun u. nach je 4 Schritten bleibt ein Gang in die Einfassung frei. Auf solche Art wird der Springer richtig durch alle 64 Felder geführt. Also in der Weise, wie die Zahlen von 1—64 auf den Feldern angeordnet sind.

D	36	23	54	9	38	21	56	7	C
	53	10	37	22	55	8	39	20	
	24	35	14	63	30	47	6	57	
	11	52	31	46	15	64	19	40	
	34	25	62	13	48	29	58	5	
	51	12	45	32	61	16	41	18	
	26	33	2	49	28	43	4	59	
A	1	50	27	44	3	60	17	42	B

Die Zahlen 1 ... 12 u. 17 ... 28 folgen nach der Ordnung der Ecken A B C D auf einander; die Zahlen 33 ... 44 u. 49 ... 61 nach der entgegengesetzten A D C B. Im inneren Quadrat folgen allein die Zahlen 29 ... 32 nach der Ordnung A B C D; die Zahlen in den Feldern des inneren Quadrats bilden systematisch je vier theils ein rechtwinkliches, theils ein verschobenes gleichseitiges Viereck. Vgl. Berliner Schachzeitung 1849—50. Die Rösselsprungaufgabe hat man in neuerer Zeit auch dazu benutzt, um Gedichte od. Verse in die 64 Felder so zu vertheilen, daß während das erste Wort des Gedichtes von irgend einem beliebigen Felde an beginnt u. jedes folgende Wort (od. Worttheil) nach Art des R-s weiter springt, endlich alle Felder ausgefüllt werden. Die Reihenfolge der Worte aufzufinden u. somit das Gedicht selbst zu erhalten, ist hier die zu lösende Aufgabe.

Rossen, von Stuten, nach der Begattung begehren; daher **Rossig**, in diesem Zustande befindlich.

Roßente, die gemeine wilde Ente.

Rossetti, Gabriele, geb. 1783 zu Vasto im Neapolitanischen, widmete sich Anfangs der Malerei, später aber der Literatur u. Poesie u. wurde Theaterdichter bei S. Carlo, dann zweiter Director des Museo Borbonico u. Curator der Sculpturabtheilung dieses Museums. Durch seine Betheiligung an den Plänen der Carbonari compromittirt, entfloh er 1821 nach Malta u. siedelte 1823 nach London über, wo er Professor der Italienischen Sprache u. Literatur an der Universität wurde u. im April 1854 starb. Er schr. u. a.: Salto spirito antipapale, che produsse la riforma, Lond. 1832; Il ministro del amor platonico, 1840, 5 Bde.; La Beatrice di Dante; Dante hérétique, républicain et socialiste, Par. 1853; L'arpa evangelica (Gedichte), Lond. 1854.

Rossewitz, 1) Dominialamt im mecklenburgisch-schwerinschen Kreise Güstrow, an der Reknitz; 2) Lustschloß hier.

Roßfarren, ist Pteris aquilina.

Roßfenchel, ist 1) Oenanthe phellandrium; 2) Peucedanum officinale.

Roßgang, so v. w. Pferdekunst u. Göpel.

Roßgeier, so v. w. Aasgeier.

Roßgelb, so v. w. Auripigment.

Roßgras, die Pflanzengattung Holcus.

Roßhaare, s. u. Pferd, S. 955. Die aus R-n gewebten Zeuge (**Roßhaargewebe**) sind glatt, gemustert, gestreift, auch mit andern Stoffen melirt u. dienen bes. zu Meubleszeugen, auch zu Halsbinden. Diese Zeuge werden auf dem Leinweberstuhl gefertigt, die Kette besteht aus schwarz gefärbtem Leinenzwirn, der Einschlag aus R-n, letzter wird durch eine besondere Vorrichtung einer Latte mit einem Röllchen an einem Ende durchgezogen.

Roßhändler, so v. w. Roßkamm.

Roßhaupt, Dorf im böhmischen Kreise Eger; Eisensteinbergwerk, 900 Ew.

Roßheim, Stadt, so v. w. Rosheim.

Roßhirt, 1) Johann Konrad August Franz, geb. 1793 in Oberscheinfeld bei Bamberg, wurde 1812 Rechtspraktikant in Bamberg, 1818 Professor der Rechte in Erlangen u. 1819 in Heidelberg; er schr.: Über den Begriff u. die eigentliche Bestimmung der Staatspolizei, Bamb. 1817; Beiträge zum Römischen Rechte u. zum Römisch-deutschen Criminalrechte, Heidelb. 1820—22, 2 Hefte; Lehrbuch des Criminalrechts, ebd. 1822; Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts, ebd. 1828; Einleitung in das Intestaterbrecht, Landsh. 1831; Die Lehre von den Vermächtnissen, Heidelb. 1835, 2 Bde.; Geschichte u. System des deutschen Strafrechts, Stuttg. 1838 f., 3 Bde.; Gemeines deutsches Civilrecht, Heidelb. 1840 f., 3 Bde.; Darstellung des französischen u. badischen Civilrechts, Heidelb. 1842; Geschichte des Rechts im Mittelalter, Mainz 1846; Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten, Heidelb. 1850; Dogmengeschichte des Civilrechts, ebd. 1853; seit 1821 Mitherausgeber des Neuen Archivs des Criminalrechts. 2) Johann Eugen, Bruder des Vor., geb. 1795 zu Olnscheinfeld in Franken; wurde 1833 Professor der Entbindungskunst u. Director der Entbindungsanstalt in Erlangen; schr.: Die Anzeigen zu den geburtshülflichen Operationen, Erl. 1835; Die geburtshülflichen Operationen, ebd. 1842; Lehrbuch der Geburtshülfe, ebd. 1851.

Rossi, 1) Marsilio, 1328 Parteihaupt in Parma, s. d. (Gesch.). 2) Pietro, im Anfang des 15. Jahrh. mit Otto Terzi eine Zeit lang Herr von Parma, s. ebd. 3) Rosso de R., genannt il Rosso od. Maitre Roux, geb. 1496 in Florenz, Maler, Baumeister, Dichter u. Tonkünstler, Schüler des Andr. del Sarto u. des Michel Angelo Buonarotti; er wurde von Franz I. 1530 als Aufseher der königlichen Gallerien u. Chorherr nach Paris berufen u. nahm 1541 Gift aus Eifersucht gegen Primaticcio, welcher ihm später vorgezogen wurde, od. nach And., weil er einen Proceß gegen Pellegrini, welchen er des Diebstahls beschuldigt hatte, verlor. Am besten gelangen ihm Köpfe alter Männer. Gemälde von ihm zur Verherrlichung des Königs Franz sind zu Fontainebleau. 4) Francesco de R., genannt de Salviati, geb. 1510 in Florenz, Schüler des Andrea del Sarto u. des Baccio Bandinelli u. Freund Vasaris; er lebte einige Zeit in Rom, Venedig u. in Paris, von wo er nach Rom zurückkehrte, u. st. 1563. Seine bedeutendsten Arbeiten sind in den Palästen Salviati u. Farnese in Rom; die Schlacht des Fur. Camillus im Palast Vecchio in Florenz u. einige große Bilder in der Sala regia des Vaticans. 5) Cristofero Grimaldi, 1534—36 Doge von Genua, s. d. (Gesch.). 6) Asarja, geb. 1513 in Mantua, jüdischer Gelehrter, st. 1577 in Ferrara; er ist Begründer der biblischen Kritik u. schr.: Meor Enajim, Mant. 1574 u. ö. 7) Properzia de R., aus Bologna; schnitzte Basreliefs in Pfirsichkerne u. arbeitete in Marmor; aus Gram über eine unglückliche Liebe zu einem jungen Manne, davon sie in einem Basrelief von Potiphars verschmähter Ehefrau ein Denkmal hinterließ, st. sie 1539. 8) Giov. Ant. de R., Edelsteinschneider, lebte um 1540 in Mailand. 9) Giovanni Battista, genannt Gobbino, ein Veroneser, um 1648; er war das genaue Conterfei einer buckligen Figur, welche sein Vater für einen Weihkessel fertigte, während seine Mutter mit ihm schwanger ging. 10) Quercio, geb. 1696 in Coingo, erwarb sich als katholischer Kanzelredner u. Schriftausleger große Verdienste; war auch Dichter; er st. 1760 u. schr.: Quaresimale (Fastenpredigten), Vened. 1754; Lezione sulla scritura u. a. 11) Giovanni Gherardo de R., geb. 1754 in Rom, war Advocat, zugleich Improvisator u. Dichter u. st. 1827; schr.: Favole, Rom 1788; Comedie, Bassano 1790—98, 4 Bde. (darunter Le lagrime della vedova); Scherzi poetici et pittorici sopra amore, Rom 1794; Poesie, Pis. 1798; Nuove favole, Rom 1801; Vita d'Angelica Kaufmann, Flor. 1810 u. a. m. 12) Giovanni Bernardo de R., Professor der orientalischen Sprachen in Parma; schr. u. a.: Variae lectiones vet. test., Parma 1784—88, 4 Bde. 13) Gaetano, geb. 1772, italienischer Librettoschreiber, st. 1855 in Verona; er schr. über 100 Operntexte, deren von Rossini, Bellini, Donizetti ꝛc. componirt wurden. 14) Pellegrino, Graf R., geb. 13. Juli 1787 in Carrara, studirte in Bologna die Rechte, wurde Substitut des Staatsprocurators bei dem dortigen Gerichtshofe, war eine Zeit lang Advocat u. wurde 1812 Professor der Rechte in Bologna; nach dem Ende der französischen Herrschaft ging er nach England u. 1816 nach Genf, wo er erst Vorlesungen über Geschichte u. Gesetzgebung hielt u. 1819 Professor des Criminalrechts, 1820 in den Großen Rath gewählt u. 1830 als Gesandter zur Tagsatzung geschickt wurde. Von Genf ging er 1833 nach Paris, wo er 1834 die Professur der politischen Ökonomie am Collége de France u. dann die des constitutionellen Rechts an der Universität erhielt, in welcher letzteren Stellung er als Fremder u. Anhänger der Regierung mehrfache Kränkungen von den Studenten erfuhr. 1839 zum Pair ernannt, legte er seine Lehrämter nieder, trat 1840 in den Staatsrath u. ging im April 1845 als außerordentlicher Gesandter nach Rom, wo er Frankreich gute Dienste in der Vermittelung der Jesuitenfrage leistete. 1846 wurde er zum französischen Botschafter in Rom ernannt u. zum französischen Grafen erhoben, 1848 aber seiner Stelle von der republikanischen Regierung entsetzt u. zog nach Carrara, wo er den Liberalen spielte. Nach der Rückkehr des Herzogs von Modena kehrte er nach Rom zurück, wo er das Ministerium Soglia von 1848 bildete, in welchem er selbst das Innere, provisorisch auch das der Polizei u. Finanzen übernahm (s. Kirchenstaat, Gesch.). Als er am 15.

November zur Eröffnung der Kammern geben wollte, wurde er vor dem Versammlungshause (dem Palaste Cancellaria) von einem Banditen ermordet. Der Mörder Sante Costantini aus Foligno wurde erst später entdeckt u. im Juli 1854 in Rom hingerichtet. Er schr.: Traité du droit pénal, Par. 1829, 3 Bde.; Cours de droit constitutionel, ebd. 1836; Cours d'économie politique, ebd. 1839 f., 2 Bde., u. a. m. **15)** Henriette, Gräfin R., Sängerin, s. Sontag.

Rossie, Postort in der Grafschaft St. Lawrence des Staates New York, am Indian River; Eisenwerke, Maschinenwerkstätten; 2000 Ew. In der Umgegend Eisen- u. Bleiminen.

Rossienne, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Kowno (Westrußland), hat 140,000 Ew.; **2)** Hauptstadt, an der Dubissa; hat Piaristencollegium, 8500 Ew.; hier 1830 Gefecht zwischen Russen u. Polen.

Rössig, Karl Gottlob, geb. 1752 in Merseburg; wurde erst Advocat u. Professor der Philosophie in Leipzig, 1793 Professor des Natur- u. Völkerrechts, 1801 Consistorialassessor u. st. 1805; er schr.: Versuch einer pragmatischen Geschichte der Ökonomie, Polizei u. Cameralwissenschaft, Lpz. 1781 ff.; Wasserpolizei zur Minderung der Schäden des Eisganges u. der Wasserüberschwemmungen, ebd. 1789—98, 2 Bde.; Erste Grundsätze der Wiesenwirthschaft, des Futterbaues, der Wiesenpolizei u. des Wiesenrechts, ebd. 1792; Geschichte der Ökonomie der vorzüglichsten Länder u. Völker, ebd. 1798; Beschreibung der verschiedenen Arten, Ab- u. Spielarten der Rosen, ebd. 1799, 1802; Die Rosen nach der Natur gezeichnet u. colorirt, ebd. 1801—6, 8 Hefte (fortgesetzt von K. F. Waiz); Die Nelken nach ihren Arten, ebd. 1806 f., 3 Hefte; Anweisung zur Wartung u. Pflegung der Hyacinthen, ebd. 1806; Versuch über den Gartenmohn, ebd. 1806; Versuch eines neuen Systems die Tulpen zu ordnen, ebd. 1807.

Rossiglione, Flecken in der piemontesischen Provinz Genua, an der Stura; 2900 Ew.

Rossignol (spr. Rossinjol), **1)** See im südwestlichen Theil von Neuschottland (Britisches Nordamerika); steht durch den Mersey River mit dem Atlantischen Ocean in Verbindung; **2)** Isle du R., die größte der Erfrischungsinseln (s. d.).

Rossignol (spr. Rossinjol), Jean Antoine, geb. 1759 in Paris, Goldschmiedslehrling daselbst, nahm an der Revolution Theil u. wurde Oberstlieutenant; 1793 ernannten ihn die Cordeliers zum Divisionsgeneral u. schickten ihn als Obergeneral in die Vendee, wo er aber am 17. September 1793 geschlagen wurde; deshalb angeklagt, wurde er in Ham festgesetzt; nach seiner Befreiung nahm er Theil an Babous Verschwörung gegen das Directorium u. gehörte am 18. Fructidor zu Napoleons Gegnern, welcher ihn aber auf eine Insel des Indischen Archipelagus verbannen ließ, wo er im April 1802 gestorben, nach And. aber Kazik einer wilden Völkerschaft geworden sein soll.

Rossig werden, s. u. Rossen.

Rossini, **1)** der erste Castrat, welcher 1601 in die päpstliche Kapelle aufgenommen wurde. **2)** Gioachimo, geb. 29. Februar 1789 zu Pesaro in der Romagna, der Sohn eines auf den Messen u. Jahrmärkten umherziehenden Musikers, wurde 1804—1806 von Angelo Tesei in Bologna im Gesang u. Clavier unterrichtet u. 1807 in das dortige Lyceum der Musik aufgenommen; er studirte dort Haydns u. Mozarts Sinfonien u. Quartette u. componirte bereits 1808 Sinfonien u. eine Cantate; 1810 ging er nach Pesaro zurück u. dann nach Rom. 1813—22 war er unter Barbajas Direction als Componist für die Oper in Neapel angestellt, ging 1822 nach Wien, 1823 nach Frankreich u. England, wurde 1824 Director der Italienischen Oper in Paris, verließ jedoch diesen Posten 1829 wieder u. kehrte nach Italien zurück, wo er erst in Bologna, dann in Florenz lebte. Seit 1812 hat er über 40 Opern u. zahlreiche Cantaten, Serenaden u Instrumentalmusiken componirt. Unter seinen Opern sind die vorzüglichsten: Tancred, 1813; L'Italiana in Algieri u. Aureliano i Palmira, 1815; Elisabeth, Othello, Il barbiere di Seviglia (der Barbier von Sevilla), 1816; Cenerentola (Aschenbrödel), La gazza ladra (die diebische Elster) u. Armida, 1817; Moses u. Riccardo u. Zoraide, 1819; Odoardo u. Christine, La donna del lago u. Bianca u. Falliero, 1819; Muhammed II., 1820, umgearbeitet als Le siège de Corinthe, 1825; Mathilde von Chabran, 1821; Zelmira, 1822; Semiramis, 1823; Graf von Ory, 1826; Wilhelm Tell, 1829. R. hat sich einen ganz eigenthümlichen musikalischen Styl geschaffen, welcher das Charakteristische hat, daß er stets durch liebliche Melodie zu gefallen weiß, durch einfache, nicht selten aber überraschende Harmonie interessirt u. durch geschmackvolle Verzierungen, Passagen u. Manieren ꝛc. den Sängern Gelegenheit gibt zu glänzen. Auf der andern Seite entbehren aber seine Personen in der Oper sehr oft einer charaktervollen Haltung, u. es ist ihm in der Regel mehr um schönen Gesang u. Darlegen glänzender Virtuosität, als um den Ausdruck des Textes u. der Situation zu thun. Seine Opern werden auf allen Theatern der Welt gegeben. Nachahmer von ihm sind Caraffa, Mercadante u. Auber. **3)** Madame R., geb. Colbran, Sängerin u. seit 1820 Gattin des Vor.; ihr Contraalt war vom reinsten Metall u. vollendeter Ausbildung, u. R. setzte für sie die meisten Partien seiner Opern, bes. den Arsace in der Semiramis, die Hauptpartie der Italienerin in Algier ꝛc.

Rossitz, Marktflecken im mährischen Kreise Brünn; durch Zweigbahn nach Brünn mit der Prag-Wiener Eisenbahn verbunden; Schloß, Steinkohlengruben, Zuckerfabrik, Eisenhütte, vier Jahrmärkte; 3900 Ew.

Roßkäfer (Geotrupes *Latr.* s. Scarabaeus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der blattförnigen Käfer u. der Unterfamilie Mistkäfer (Coprophaga); Kinnbacken sichelförmig, an der Spitze zweizähnig, Oberkiefer vortretend, Fühler elfgliederig, Kopfschild eckig, Leib dick, nach oben sehr behaart, die Eier werden unter den Mist gelegt; Arten: Mistkäfer (G. stercorarius), 1 Zoll lang, schwarz, ins Grüne, unten ins Stahlblaue spielend, Brustschild oben ganz glatt, Flügeldecken tief gefurcht, sehr behaart, häufig im Miste auf Landstraßen; Frühlingskäfer (G. vernalis), schwarzblau, auch grün, violet, kupferroth, mit punktirtem Brustschild u. fein gestreift-punktirten, schön glänzenden Flügeldecken, in Wäldern; G. mobilicornis, viermal kleiner als der vorige, Frösche u. Kröten fressen ihn gern; Buttelhornkäfer (G. typhoeus), ganz schwarz, hat auf der Brust

drei Hörner, deren mittelstes das kleinste ist; selten; bohrt unter dem Schafmist Löcher in die Erde.

Roßkamm, eine Person, welche den Pferdehandel als Erwerb betreibt; insofern er nicht blos Pferde gegen baar Geld verkauft, sondern auch Pferde wieder annimmt, vertauscht u. dgl., heißt er **Roßtäuscher**.

Roßkastanie (Aesculus hippocastanum), im nördlichen Persien u. Tibet heimischer, jetzt in Deutschland sehr häufig angepflanzter Baum aus der Familie der Sapindaceae-Hippocastaneae, mit weißen, roth- u. gelbgefleckten, in großen, aufrechten, pyramidalischen Trauben stehenden Blüthen, gefingerten, großen, langgestielten, meistens siebenzähligen, aus klebrigen Knospen Ende Aprils hervorbrechenden Blättern, stachligen, zwei den süßen Kastanien ähnliche, bittere Kerne enthaltenden Früchten, wegen seines schnellen Wuchses, den zierlichen, im Mai aufbrechenden Blüthen, der schönen Belaubung häufig als Zierbaum angepflanzt u. zu Alleen benutzt. Jetzt werden auch mehre nordamerikanische Arten, z. B. die hochrothe (Aesc. rubicunda), welche auch mit scharlachrothen, rosenrothen u. gelben Blüthen variirt, die bleiche (Aesc. pallida), die glatte (Aesc. glabrus) u. a. als Zierbäume angepflanzt. Die von vier- bis sechsjährigen Ästen genommene, von dem Splint befreite, außen rothbraune, oft mit Flechten besetzte, innen weißgelbe od. bräunliche, leichte, zähe, mit kochendem Wasser übergossen einigermaßen gewürzhaft riechende, zusammenziehend, bitterlich, nicht unangenehm schmeckende, mit heißem Wasser einen gelbbraunen, beim Erkalten sich trübenden u. opalisirenden Aufguß gebende Rinde (Cortex hippocastani) hat im äußeren Aussehen u. in ihrer Wirkung einige Ähnlichkeit mit der Chinarinde, ist auch als Surrogat der Chinarinde empfohlen worden, kommt ihr aber, wenn auch als tonisch stärkendes, adstringirendes Mittel schätzbar, doch als Fiebermittel nicht gleich, liefert übrigens ein treffliches, die Eichenrinde u. das Campecheholz ersetzendes Material zur Gerberei u. Färberei u. gibt, mit Essig ausgezogen, eine vorzügliche, Anfangs indigoblaue, auf dem Papier schön schwarz werdende Tinte. Die Früchte (**Roßkastanien**) geben, geschält u. gepulvert, ein gutes Waschpulver; mit Wasser wie die Kartoffeln behandelt, Stärke, mittelst der Gährung Branntwein u. Essig, geröstet ein Kaffeesurrogat u. sind in der Vieharzneikunde wichtig, dienen auch zum Schweine-, Schaf- u. Rindviehfutter, so wie zur Äsung des Roth- u. Schwarzwildes, können auch allenfalls, wenn ihnen die Bitterkeit benommen ist, zum Brodbacken verwendet werden. Gepulvert erregen sie Nießen u. sind der Hauptbestandtheil von Majos geheimem Nießmittel. Das Mehl der Früchte in Wasser aufgelöst, gibt dem Wasser eine seifige Eigenschaft u. wird daher zum Walken, Bleichen u. Waschen gebraucht. Die halbentwickelten, gewürzhaft bittern Blätter hat man als Hopfensurrogat vorgeschlagen, auch enthalten sie eine schleimige Substanz, welche zum Zurichten der Hüte gebraucht werden kann, u. geben eingeäschert mehr Pottasche, als die irgend eines andern Baumes. Das weiche u. leichte Holz eignet sich, außer zur Heizung, wo es aber als sehr weiches Holz wenig taugt, bes. zu Holzschuhen, auch verkohlt zu Fertigung des Schießpulvers. Vgl. R. Meyer, Die R. u. ihre Benutzung, Quedlinb. 1857.

Roßklee, ist Oxalis acetosella.

Roßklette, die gemeine Klette.

Roßkopf, ein 3633 Fuß hoher Gebirgskamm des Schwarzwaldes im badenschen Oberrheinkreise, erstreckt sich in nordöstlicher Richtung von Freiburg.

Roßkrücke, s. u. Schlammkrücke.

Roßkümmel, ist 1) Laserpitium siler; 2) Peucedanum officinale u. Peucedanum silaus *L.*; 3) Seseli tortuosum.

Roßkunst, so v. w. Pferdekunst u. Göpel.

Roßla, Flecken in der Grafschaft Stolberg-Roßla, an der Helme, im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); Sitz des Grafen u. der Justizkanzlei, Schloß, Postamt; 1500 Ew.

Rößla (**Röslau**), rechter Nebenfluß der Eger im baierschen Kreise Oberfranken, entspringt an den östlichen Abhängen des Fichtelgebirges u. mündet bei Hohenburg.

Roßlattig, Pflanze, so v. w. Huflattig.

Roßlau, Ort, so v. w. Roslau.

Roßleben, Dorf im Kreise Querfurt des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Unstrut (hier eine Schleuße); dabei Klosterroßleben (gräcisirt Rhodoscia, d. i. Rosenlaube), der Familie von Witzleben gehöriges Klostergut, mit Schule, welche aus einem Augustiner-Frauenkloster entstand, das im 12. Jahrh. gestiftet u. 1554 in eine, den sächsischen Fürstenschulen ähnliche Gelehrtenschule verwandelt wurde; die Schule hat 30 Frei- u. 30 Koststellen; im Juli 1854 wurde das 300jährige Stiftungsfest feierlich begangen; mit dem Dorf 1320 Ew. Vgl. B. Wilhelm, Geschichte der Klosterschule R., Roßleben 1826; Herold, Geschichte der Klosterschule R., Halle 1854.

Roßleder, s. u. Pferd S. 955.

Roßleinen, so v. w. Cavalinen.

Rößler, ein Werkzeug zur Lederbereitung, s. u. Rheinländer 2).

Roßmäsler, 1) Johann August, geb. 1752 in Leipzig, Kupferstecher, Schüler von Öser, stach viele Vignetten, Bildnisse xc., nach Chodowiecki, Schnorr u. A.; st. 1783 in Dresden. 2) Johann Adolf, Bruder des Vorigen, geb. 1770 in Leipzig, Kupferstecher, st. 1821. 3) Johann Friedrich, Bruder der Vorigen, geb. 1745; Kupferstecher; er stach u. a. Gallerie der vorzüglichsten deutschen Naturforscher. 4) Emil Adolf, Sohn von R. 2), geb. 3. März 1806 in Leipzig, studirte daselbst Theologie, wendete sich aber schon als Hauslehrer (1827—30) dem Studium der Naturgeschichte zu u. war von 1830—50 Professor der Zoologie u. Botanik an der Forst- u. Landwirthschaftlichen Akademie in Tharand; ging 1848 als Abgeordneter zur Nationalversammlung nach Frankfurt u. von da mit nach Stuttgart. Wegen letzteren Schrittes wurde er des Hochverraths angeklagt, zwar freigesprochen, aber Ostern 1850 mit Belassung eines Ruhegehaltes von seinem Amte entfernt u. lebt seitdem in Leipzig als naturwissenschaftlicher Volksschriftsteller u. hielt 1849—52 in mehren Städten Deutschlands öffentliche Vorlesungen über Botanik, Zoologie u. Geologie; 1853 machte er eine mehrmonatliche naturwissenschaftliche Reise in Südspanien. Seit 1850 steht er an der Spitze der Deutschkatholiken in Leipzig. Er schr.: Anleitung zum Studium der Thierwelt, 3. Aufl. Lpz. 1856; Die Forstinsecten, Berl. 1833; Beiträge zur Versteinerungskunde, Dresd. 1838; Ikonographie der europäischen Land- u. Süß-

wassermollusken, Lpz. 1835—59, 3 Bde.; Das Wichtigste vom innern Bau u. Leben der Gewächse, Dresd. 1843; Die Deutsche Nationalversammlung in Stuttgart (anonym), Hechingen 1849; Der Mensch im Spiegel der Natur, 2. Aufl., Lpz. 1849—55, 5 Bde.; Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Natur, Lpz. 1852 f., 2 Bde.; Flora im Winterkleide, Lpz. 1854; Reiseerinnerungen aus Spanien, Lpz. 1854, 2 Bde.; Die vier Jahreszeiten, Gotha 1855; Die Geschichte der Erde, Frankf. a. M. 1856, 2. Aufl. 1861; R. u. Auerswald, Botanische Unterhaltungen, Lpz. 1858; Das Wasser, Lpz. 1858, 2. Aufl. 1859; Der naturgeschichtliche Unterricht, Lpz. 1860; Der Wald, Lpz. 1861; u. gibt seit 1859 in Glogau Aus der Heimath, ein naturwissenschaftliches Volksblatt, heraus.

Roßmarkt, so v. w. Pferdemarkt; vgl. Markt.

Roßmaul, so v. w. Wallroß.

Roßminze, ist Mentha sylvestris, Mentha aquatica u. Mentha arvensis.

Roßmühle, s. u. Mühle B).

Roßner von Roseneck, eine aus Roseneck in Krain herstammende, 1630 geadelte, 1811 in den Freiherrnstand erhobene u. 1817 mit der ungarischen Magnatenwürde begabte Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Anton, Sohn des 1844 verstorbenen Feldmarschalllieutenants Freiherrn Joseph, geb. 1802, ist österreichischer Major.

Roßnessel, ist Stachys recta.

Roßnüsse, eine Art Wallnüsse.

Rosso, 1) Dorf in der piemontesischen Provinz Genua, in den Apenninen; 2600 Ew.; 2) (Monte R. di Scersen), Berg, so v. w. Piz Roseg, s. u. Roseggletscher.

Rosso antico (ital.), ein röthlicher Marmor; große Brüche von R. a. u. Verde antico (s. d.) hat der Bildhauer Siegel 1851 auf Tenedos u. im Peloponnes entdeckt, nachdem Fundgruben dieser kostbaren Marmorarten seit dem Alterthum völlig unbekannt waren.

Rossoli, ein gewürziger, bes. aus Rosen bereiteter Liqueur, welcher in Italien verfertigt wird u. von daher in überflochtenen Flaschen in den Handel kommt.

Rossomak, so v. w. Vielfraß.

Roßpappel, ist Malva rotundifolia.

Roßpolei, so v. w. Roßminze u. Roßnessel.

Roßramme, Rammmaschine, welche von Pferden gezogen wird.

Roßripp, ist Plantago lanceolata.

Roßrübe, ist Bryonia alba.

Roßschwanz, ist 1) Equisetum fluviatile, 2) Hippuris vulgaris.

Roßschwanzbaum, der Sadebaum.

Roßschwefel, eine Sorte roher, noch sehr unreiner Schwefel.

Roßschweif, 1) der Schwanz eines Pferdes, s. d.; 2) die Schweifhaare in einem offenen Bündel, wie sie zur Verzierung der Helme gebraucht werden; 3) (türk. Tugg), in der Türkei das Zeichen hoher militärischer Würden; besteht aus einem, von einem vergoldeten halben Monde herabhängenden Pferdeschweif. Vor dem Sultan werden sechs hergetragen, vor den ersten Veziers u. Paschas ersten Ranges drei, vor den Paschas zweiten Ranges zwei, vor denen dritten Ranges einer. Nur der Großvezier erhält zuweilen das Recht sechs R-e, gleich dem Sultan, sich vortragen zu lassen, dann heißt er aber Veluti Montachs, Repräsentant Sr. Hoheit, führt den Sandschak-Scherif (die heilige Fahne Muhammeds) bei sich u. bei ihm ist der Sitz der Regierung; 4) Art der Pflanzengattung Hippuris.

Roßstall, Marktflecken im Landgericht Kadolzburg des baierschen Kreises Mittelfranken, Hopfen-, Tabak-, Obstbau; 900 Ew.

Roßstirn, ein Theil der Pferderüstung der alten Ritter von Stahl, deckte mit ihren Backen den Kopf des Pferdes.

Roßstock, 7582 Fuß über Meeresfläche hoher, gezackter Gebirgsstock im Schweizercanton Uri auf der Grenze gegen den Canton Schwyz, zieht sich in nordwestlicher Richtung zum Vierwaldstättersee.

Roßsumach, ist Hippobromus alatus.

Roßtäuscher, so v. w. Roßkamm.

Roßtom, 1) im 16. u. 17. Jahrh. König von Imerethi, s. u. Georgien (Gesch.) VI. A); 2) 1634—1658 König von Karthli, s. ebd. VI. B).

Roßtrappe, eine von einem 770 Fuß hohen, an drei Seiten steil von der Bode emporsteigenden Granitkegel gebildete Bastei; der Glanzpunkt des Harzes, ½ Stunde von dem Dorfe Thale im Kreise Aschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), 1269 Fuß über Meeresfläche, auf der obern Fläche mit einer Vertiefung, welche Ähnlichkeit mit dem Abdrucke eines kolossalen Pferdehufes (daher der Name) hat. Man erzählt von einer Prinzessin, welche, von einem Riesen verfolgt, mit ihrem Roß über den Felsen weggesetzt sei u. jenen Eindruck in denselben gemacht habe, wobei ihre Krone in den tiefen Bodekessel (daher noch jetzt Chrysol od. Kreisol, angeblich von χρυσός Gold genannt) gefallen sei. Man genießt hier eine großartige Aussicht in das wilde Bodethal, so wie auf dem östlichen Vorsprunge (der sogenannten Bülowshöhe) nach der fernen Ebene mit Quedlinburg u. Halberstadt bis nach Magdeburg hin. Auf dem Gipfel ist jetzt eine Restauration (auch zum Übernachten) u. am Fuß derselben, beim Eingang ins Bodethal, deren zwei. Der gegenüberliegende Platz heißt die Heuscheune, wo auch der Teufelstanzplatz, eine vorspringende Felsenplatte, ist. Unter der R. führt die Teufelsbrücke über die Bode hinweg. Vgl. Gleim, Reise nach dem Brocken u. der R., Quedlinb. 1826; Gutsmuths, Der Roßtrapp, ebd. 1830; Braungard, Erinnerung an die R., ebd. 1840.

Roßveilchen, ist Viola canina.

Roßville, Postort in der Grafschaft Butler des Staates Ohio (Nordamerika), am Miami River u. der Cincinnati-Hamilton-Dayton-Eisenbahn u. der Eisenbahn über Eaton nach Richmond (Indiana), Fabriken, durch Brücke mit dem gegenüberliegenden Hamilton, dem Hauptort der Grafschaft verbunden; 3000 Ew.; fruchtbare Umgegend.

Roßwald, 1) Marktflecken des Erzbischofs von Olmütz, im mährischen Kreise Prerau; 700 Ew.; 2) Marktflecken im österreichisch-schlesischen Kreise Troppau, Schloß; 800 Ew.

Roßwall, eine Sorte polnischer Juften (s. d.).

Roßweide, ist Salix fragilis.

Roßwein, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig mit 15,223 Ew.; 2) Amtsstadt darin, an der Freiberger Mulde, Gewerbverein, Sonntagsschule, Sparkasse, Buchdruckerei, Spinnfabriken, Tuchfabrikation u. Färberei; 6070 Ew. — Die Stadt R., welche schon 1220 urkundlich vorkommt, schenkte Markgraf Friedrich von

Meißen 1293 nebst Patronat dem nahen Kloster Altzelle; schon 1376 waren hier die Tuchmacher zünftig; Hauptbrände 1420, 1596, 1746 u. 1806; vgl. Knauth, Altzellische Chronik, Dresd. 1721, 3. u. 8. Theil.

Roßwerk, bei der Münze ein Streckwerk, welches von Pferden betrieben wird.

Roßwicke, ist 1) Orobus vernus; 2) die gemeine Wicke.

Roßwurz, 1) die gemeine Zaunrübe; 2) Carlina acaulis.

Rost, 1) ein Gitterwerk von parallel neben einander laufenden od. kreuzweis über einander gelegten Stäben; 2) eine Art des Grundbaues u. zwar der künstlichen Gründung; man unterscheidet zweierlei Arten von Gründungen auf Holz, den Schwellrost u. den Pfahlrost. A) Den Schwellrost od. liegenden Rost wendet man an, wenn in nicht zu großer Tiefe unter dem weicheren Boden sich fester Grund befindet, od. wenn der Grundboden von ungleicher Beschaffenheit ist; man sucht durch eine aus Holz gebildete steife Zwischenlage den preßbaren Boden gleichmäßig durch die Last des darüber befindlichen Mauerwerks zusammenzudrücken u. dadurch ein ungleichmäßiges Setzen desselben zu verhindern. Ein solcher Schwellrost besteht gewöhnlich aus wagrecht u. quer über die Grundsohle, in Entfernungen von 4—6 Fuß gelegten Querschwellen, die etwa 6—9 Zoll im Quadrat stark u. einige Fuß länger sein müssen, als die Grundmauern stark werden sollen, um die Last derselben auf eine größere Fläche zu vertheilen. Über diese Querschwellen kommen nach der Länge der Mauer zu die Langschwellen (**Rostschwellen**) zu liegen, welche je nach der Dicke der Mauer 3—5 Fuß von einander abstehen, 9—12 Zoll stark sind u. einige Zoll in die Querschwellen eingelassen werden. Nachdem die Zwischenräume der Schwellen mit Erdreich, Steinen rc. ausgefüllt od. ausgemauert sind, werden die Langschwellen mit 3—4 Zoll starken Bohlen überdeckt, auf welche dann die Mauern aufgesetzt werden; hat man große lagerhafte Steine (Quader), so kann man auch die Bohlen weglassen u. die Steine unmittelbar quer über die Langschwellen legen. Oft legt man auch in Frankreich die Langschwellen unmittelbar auf den Boden u. darüber die Querschwellen, welche Zangen genannt werden, zwischen denen sich dann die Bohlen befinden; od. man belegt den Boden (wie in England), zuvor mit Steinplatten, auf welche ein R. aus schwächeren Hölzern zu liegen kommt. An den Ecken der Schwellrostlage od. da, wo sich Mauern kreuzen sollen, greifen die Langschwellen der einen Seite unter od. über die Langschwellen der andern Seite hinweg, so daß die eine Seite um die Stärke der Rostschwellen höher od. tiefer liegt als die andere. Bisweilen umgibt man den Schwellrost mit einer Spundwand, um ihn bei Gegenwart von Wasser gegen Unterspülung zu sichern. B) Befindet sich erst in größerer Tiefe fester Grund, od. hat man, wie bei Brückenpfeilern, Ufermauern rc. unter Wasser zu gründen, so ist man genöthigt durch fest eingeschlagene Pfähle (vgl. Pfahl 1) die Last des, wiederum auf Rostschwellen gesetzten Bauwerkes durch weichere Erdschichten od. Wasser hindurch auf den tieferliegenden festen Grund zu übertragen, od. durch die Pfähle so tief in den weichen Grund einzutreiben, daß sie in Folge der Reibung den auf sie kommenden Druck aushalten können; ein solcher, auf Pfähle gestellter Schwellrost wird Pfahlrost od. stehender R. genannt. Die **Rostpfähle**, von Kiefern, Fichten od. Erlenholz, müssen von gesunden, gerade gewachsenen, möglichst runden Stämmen genommen, von den Ästen u. der Rinde befreit u. so lang geschnitten werden, als es nach Maßgabe eines eingeschlagenen Probepfahls nöthig ist; sie werden am untern Ende zugespitzt, damit sie leichter ins Erdreich eindringen, u. zwar drei- od. vierseitig, weil rund zugespitzte Pfähle sich leicht drehen; die Länge der Spitze soll gleich der 2½fachen Pfahldicke sein. Da indeß hölzerne Spitzen bei festem Boden, z. B. Kies, leicht einen Bart bekommen (sich aufstauen), so versieht man die Pfähle meist mit einem Schuh, d. h. einer guß- od. schmiedeeisernen, mit zwei od. vier Federn (Lappen) an den Pfahl befestigten Spitze, in welcher der Pfahl mit stumpfer Spitze aufsitzen muß; die Federn werden mittelst Nägeln an den Pfahl befestigt u. müssen längliche Nagellöcher haben, damit die nach abwärts eingeschlagenen Nägel beim Zusammenstauen des Pfahles nachrücken können u. die Nagelköpfe von den Kanten der Nagellöcher nicht abgedrückt werden. Das Einschlagen der Pfähle erfolgt mittelst der Zug-, Kunst- od. Dampframmen (s. Ramme); damit bei hartem Boden der Kopf des Pfahles nicht aufsplittere (eine Perrücke bekommt), verbricht man die Kopfkante etwas od. umgibt ihn mit einem eisernen Ring. Ist ein Pfahl zu kurz, so muß oben ein Stück aufgesetzt (aufgepfropft od. aufgesattelt) werden, wobei die Hirnflächen beider zu pfropfenden Theile genau winkelrecht auf der Pfahlachse stehen müssen; die Verbindung geschieht meist mittelst 3—4 eingelassener Eisenschienen, welche oben u. unten umgekröpft (umgekrampt), daselbst mit eisernen Ringen umlegt u. außerdem mit Nägeln befestigt werden. Die Abstände der Pfahlreihen u. einzelnen Pfähle betragen gewöhnlich 3—4 Fuß od. weniger, je nach Beschaffenheit des Bodens u. der Last des Bauwerks; die Pfähle der einen Reihe müssen auf die Zwischenräume der andern Pfahlreihe treffen, damit der Boden gleichmäßig verdichtet werde. Sind die Pfähle bis zur erforderlichen Festigkeit eingeschlagen, was aus der Tiefe des Eindringens nach der letzten Hitze (s. Rammen) ermittelt wird, so werden sie in gleicher Höhe wagrecht abgeschnitten, was bei Pfählen unter Wasser mittelst der Grundsäge erfolgt, mit Zapfen versehen u. darauf die Langschwellen (Holme) gezapft, welche jedesmal auf der Mitte eines Pfahles zusammenstoßen müssen. Die Langschwellen werden durch aufgekämmte Querschwellen verankert; übrigens wird aber wie beim Schwellroste verfahren. Pfahlroste am Wasser od. an Stromufern werden durch Spundwände von Bohlen od. Pfählen gegen Unterspülen gesichert. Um die Arbeit beim Einschlagen der Pfähle zu erleichtern u. die Zwischenräume ausmauern zu können, wird das Wasser durch Kasten- od. Fangdämme abgesperrt u. aus der Baugrube ausgepumpt od. geschöpft. Jeder R. muß mit seiner Oberfläche unter den niedrigsten Wasserstand des neben ihm od. in der Nähe befindlichen Wassers od. so tief zu liegen kommen, daß alles Holzwerk sich stets im feuchten Boden befindet. Pfahl- u. Schwellroste gehören zu den theuersten Fundirungsarten, abgesehen davon, daß sie eine nur kurze Dauer versprechen; sie werden jetzt nur noch seltner angewendet, da die Fundi-

rung auf Bêton od. hydraulischem Mörtel dauerhafter u. billiger ist. 3) Einbau von Pfahlwerk, welches mit Faschinen od. Steinen ausgesetzt wird; 4) Damm, welcher blos aus Pfählen zusammengesetzt ist. 5) In den verschiedenen Feuerungsanlagen eine durchbrochene Unterlage für das Brennmaterial, welche zur Zuführung frischer Luft von unten u. zum Hindurchfallen der Schlacken u. Asche in den darunter befindlichen Aschenraum dient. Der R. ist je nach der Art des Brennmaterials verschieden nach Material u. Form; so hat man schmiedeeiserne, aus einzelnen neben einander liegenden Stäben mit Zwischenraum bestehende Roste, vorzugsweise für Dampfkesselfeuerungen; gußeiserne Roste, entweder auch aus einzelnen Stäben, od. aus dem Ganzen (Rostplatten), letztere bes. in Zimmeröfen vorkommend; Roste aus feuerfesten Steinen (Chamottezieaeln), bei Ziegel-, Kalk-, Porzellanbrennöfen ꝛc. Da bei eisernen Roststäben in Folge starker Erhitzung sehr oft ein Einbiegen erfolgt, so gibt man ihnen in der Mitte eine größere Stärke u. läßt dieselbe nach den Enden geradlinig od. geschweift abnehmen (Fischbauchform); werden die Stäbe sehr lang, so versieht man sie der Festigkeit wegen in der Mitte auch mit seitlichen Verstärkungen, welche in ihrer Zusammensetzung einen Steg bilden. Die Größe des Rostes bestimmt sich nach der Größe der Heizfläche od. nach der stündlich zu verbrauchenden Menge des Brennmaterials; die Größe der Zwischenräume od. Spalten der (eisernen) Roststäbe richtet sich nach der Art des Brennmaterials; bei Steinkohlenfeuerung sind sie etwa ½ Zoll, bei Holz- u. Torffeuerung bis ¼ Zoll breit; im ersten Falle nehmen die Zwischenräume ¼, im letztern ⅛ der ganzen Rostfläche ein. Für kleinere Kesselanlagen bedient man sich oft der Schüttelroste, bei denen die einzelnen Roststäbe durch einen einfachen Mechanismus in schüttelnde Bewegung gesetzt werden, so daß schlackende Kohlen sich weniger leicht an ihnen ansetzen u. Rückstände des Brennmaterials leichter durchfallen können. Sehr verschiedene Arten von Rosten kommen bei den rauchverzehrenden Feuerungen (s. u. Rauchverbrennung A) vor, so z. B. der Kettenrost, der Treppenrost, Etagenrost, Doppelrost, Pultrost; hierher gehören auch die aus hohlen gußeisernen Stäben (zum Vorwärmen der sie durchziehenden Luft dienend) bestehenden Roste; 6) so v. w. Bratrost; 7) (Kupferst.), ähnliches Werkzeug von eisernen Stäben, unter welches eine Kohlenpfanne gestellt u. auf welches die Kupferplatte gelegt wird, um sie zu erwärmen, ehe sie mit Firniß bestrichen wird; 8) (Posam.), so v. w. Rollbret; 9) (Seidenw.), Werkzeug, welches beim Scheren der Kette auf die Schermühle gestellt wird, um das Ober- u. Untergelese leichter scheiden zu können; es besteht aus einem Rahmen, in welchem Blechstücke stehen, in der Mitte jedes Blechs ist ein Loch; 10) durchlöcherte Bleischeibe od. eisernes Gitterwerk am Einfluß einer Wasserröhre, um gröbere Unreinigkeiten zurückzuhalten; 11) so v. w. Netz 4); 12) ein Haufen Kalksteine mit Holz vermengt, welcher im Freien od. in einer Grube gebrannt wird; 13) (Bienenz.), so v. w. Bau 5).

Rost, 1) zu röstendes od. geröstetes Erz, s. u. Rösten 8); 2) so viel Erz, als auf ein Mal geröstet wird; daher bisweilen als Maß gebraucht, doch von verschiedner Größe nach dem verschiedenen Verfahren beim Rösten, zuweilen 100 Centner: 3) das beim Rösten abwechselnd mit Holz zu einem großen Haufen aufgeschichtete Erz; 4) so viel Holz od. Kohlen, als zu einem solchen Haufen gebraucht werden; 5) durch Wasser in den Erdgängen aufgelöste erdige u. metallische Theile, welche mit dem Wasser abfließen u. später von demselben abgesetzt werden; 6) in der Münze das Metall, welches zur Beschickung des Goldes od. Silbers gebraucht wird.

Rost, 1) (Eisenrost, Ferrugo), der braungelbe, aus Eisenoxydhydrat bestehende Überzug, welcher sich an feuchter Luft, namentlich bei Gegenwart von Kohlensäure, auf blankem Eisen bildet. Einige Salze, wie Salmiak u. Kochsalz, namentlich aber die Ausdünstung der Hand befördern das Rosten des Eisens wesentlich. Man schützt das Eisen gegen den Rost durch Bestreichen mit Öl od. Fett, durch Aufbewahren in trockener Kleie od. in mit Öl getränktem Papier. Das wirksamste Mittel besteht in einem Überzug von metallischem Zink, welchen man auf galvanoplastischem Wege auf das Eisen niederschlägt. Auf Flintenläufen erzeugt man absichtlich einen fest haftenden Überzug von Rost, um das Rosten zu verhüten, s. Brüniren. 2) Edler Rost (edler Grünspan, Aerugo nobilis, Patine), s. Patine u. Bronze.

Rost, 1) die Pflanzengattung Puccinia; 2) Krankheit des Getreides u. der Grasarten, entsteht meist nach anhaltendem Regen, welchem alsbald starker Sonnenschein folgt. Zuerst zeigen sich an den Halmen u. Blättern röthlich gelbe Pünktchen, welche nach der parallelen Lage der Zellen u. der in dieselben mündenden Poren später ein gestreiftes Ansehn erhalten. Gegen die Reife des Korns werden dann diese rothbraunen Streifen schwärzlich, u. das Oberhäutchen des Halms läßt sich dann als abgelöste Faserhaut leicht abstreifen; die damit befallenen Ähren enthalten wenig Körner, u. auch diese schrumpfen noch oft vor ihrer Reife zusammen. Der R. erscheint mit doppelter Fructification, nämlich mit gefärbten eigentlichen Rost- (Uredo-) sporen u. mit schwarzen, haufenartig auf derben Stielen sitzenden Puccininsporen mit dicker Oberhaut; die Uredosporen keimen sofort u. vermehren im Sommer das Übel, indem ihre Keimfäden in die Spaltöffnungen der Blätter, Halme ꝛc. der Getreidearten dringen; die Puccininsporen dagegen überwintern u. keimen erst im folgenden Frühjahr; an den hervortretenden Keimfäden entstehen kleine Zellen, welche sich ablösen u. vom Winde entführt werden u. den Pilz weiter verbreiten. 3) Art Mehlthau von gelber od. brauner Farbe, s. Nelken.

Rost, ein altes, adeliges, 1738 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht in Tyrol, dessen jetziger Chef ist: Freiherr Joseph, geb. 1802, ist Landstand in Tyrol.

Rost, 1) Johann Christoph, geb. 7. April 1717 in Leipzig; studirte daselbst die Rechte, beschäftigte sich aber mit der schönen Literatur, lebte abwechselnd in Leipzig u. Dresden, wurde 1744 Secretär u. Bibliothekar bei dem Grafen von Brühl u. 1760 Obersteuersecretär in Dresden, wo er 1765 starb. Er schrieb mit Witz u. Leichtfertigkeit Schäfererzählungen, 1742, n. A. Lpz. 1778; Der versteckte Hammel od. Die gelernte Liebe (Schäferdrama), 1742; Das Vorspiel (satyrisch-episches Gedicht, gegen Gottsched); Epistel des Teufels an Gottsched, 1754; Briefe, Frkft. 1766; Vermischte Gedichte, herausgegeben von Dyck, Lpz. 1769. 2) Fried-

rich Wilhelm Ehrenfried, geb. 1768 in Budissin, wurde 1792 Lehrer an der Rathsfreischule in Leipzig, 1794 Vesperprediger an der Universitätskirche, 1796 Conrector u. 1800 an der Thomasschule u. st. 1834; er schrieb zahlreiche Programme u. beschäftigte sich bes. mit Plautus; die darauf bezüglichen Erklärungen u. Übersetzungen sind gesammelt von Lipsius als Rostii Opuscula Plautina, Lpz. 1836, 2 Bde. 3) Valentin Christian Friedrich, geb. 16. Oct. 1790 zu Friedrichsroda im Gothaschen, studirte 1810—13 Theologie u. Philologie in Jena, wurde 1814 Collaborator, dann Professor am Gymnasium in Gotha, 1842 Oberschulrath u. Director daselbst u. trat 1859 in Ruhestand. R. ist auch seit 1842 Mitdirigent der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Er schr.: Griechische Grammatik, Gött. 1816, 7. Aufl. 1854; mit C. Fr. Wüstemann: Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, ebd. 1820—22, 2 Thle., des 1. Thls. 7. Ausg. 1850, des 2. Thls. 3. A. 1836; Beispielsammlung zu Buttmanns u. Rosts griechischer Grammatik, ebd. 1840, 2 Th.; Elementarwörterbuch der Griech. Sprache, Gotha 1825; Griechisch-Deutsches Wörterbuch, ebd. 1820, 2 Bde., 4. A. Braunschw. 1851 f.; Deutsch-Griechisch. Wörterbuch, Gött. 1818, 2 Bde, 6. A. Gött. 1847; Kleines deutsch-griechisches Wörterbuch, ebd. 1829, 2. A. 1846; Vollständiges Wörterbuch der klassischen Gräcität, Lpz. 1840 (nur 1 Heft erschien); Schulgrammatik der Griechischen Sprache, 1834; besorgte auch die deutsche Ausgabe von Duncans Novum lex. gr., Lpz. 1836; arbeitete mit an der neuen Ausgabe des Passowschen Wörterbuchs (1841 ff.) u. redigirt mit Jacobs die Bibliotheca graeca.

Rostak, Stadt in der arabischen Landschaft Oman, 15 Meilen westlich von Maskat, früher häufig Residenz des Iman von Maskat.

Rostan, Leon, geb. 1790 zu St. Maximin im Departement du Var; Arzt an der Salpetrière u. seit 1833 Professor der medicinischen Klinik in Paris; er schr.: Recherches sur le ramollissement du cerveau, Par. 1820, 2. Ausg. 1823 (deutsch von Fechner, Lpz. 1824); Cours élémentaire d'hygiène, Par. 1821—22, 2 Bde., 2. Ausg. 1828; Traité élémentaire de diagnostic, de pronostic, d'indication thérapeutique, ebd. 1826 f., 3 Bde., 3. Ausg. 1831.

Röstarbeit, Methode der Bleigewinnung aus den Bleierzen durch Rösten; vgl. Blei II. A).

Rostarzewo, so v. w. Rothenburg 5).

Rostboeuf (fr., spr. Rostböf), so v. w. Roast-beef.

Rostbrand (Landw.), so v. w. Rost.

Rostbraten, auf dem Roste am Kohlfeuer bereiteter Braten, bes. in kleinen Stücken; bes. die Wiener R. (Wiener Schnitzeln), mit feinen Kräutern, Chalotten u. Citronenschale abgeschmort u. erst dann gebraten.

Röste, 1) (Hüttenw.), so v. w. Röststätte, s. u. Rösten 8); 2) so v. w. Rost 2); 3) die Mürbigkeit, welche Flachs u. Getreide durch das Rösten bekommen; 4) der Ort, wo Flachs geröstet wird; 5) (Färb.), so v. w. Mull, s. u. Krapp.

Rostellaria, 1) s. u. Flügelschnecke c); 2) R. *Nees.*, so v. w. Rostellularia *Rchnb.*

Rostellularia (R. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Gendarusseae; Arten in Ostindien.

Rostem, so v. w. Rustan.

Rösten, 1) das Austrocknen u. Bräunen vegetabilischer Stoffe, auch des Meerschwamms (vgl. Gebrannter Schwamm), indem man sie der Wirkung des Feuers bis zu dem Grade aussetzt, daß empyreumatisches Öl darin erzeugt wird, ohne daß sie jedoch wirklich verkohlen; 2) das gleiche Verfahren mit Stoffen, welche zur Nahrung bestimmt sind, wie der Kaffeebohnen beim sogenannten Brennen derselben, s. u. Kaffee; 3) Zwieback bereiten, indem man das zerschnittene Brod od. Einback wieder in den Ofen schiebt; 4) Mehl u. zu Suppen bestimmte Brod- u. Semmelschnittchen in einem Tiegel trocken der Hitze aussetzen, so daß sie braun werden u. einen brenzlichen Geschmack bekommen; zuweilen thut man auch Butter dazu, welche zugleich mit braun wird; 5) auf dem Roste braten; 6) das Mürbewerden des abgehauenen Getreides (bes. des Hafers), wenn es auf dem Felde dem Thau od. Regen ausgesetzt ist; ebenso 7) das Mürbewerden des Flachses, damit sich die Bastfasern leicht von den holzigen Theilen trennen, s. u. Flachs B); 8) aufbereitete, zum Theil gepochte u. geschlämmte Erze durchglühen, damit theils die Erzstücke mürbe werden, theils flüchtige Stoffe, z. B. Wasser, Kohlensäure, Schwefelarsen u. Schwefel entfernt, wieder andere aber, um die weitere Verhüttung zu erleichtern, oxydirt werden; so röstet man Eisen-, Zink-, Blei-, Kupfererze, auch den beim Kupferschmelzen gewonnenen Rohstein. Das R. geschieht entweder in Haufen unter freiem Himmel auf einem trocknen, mit Kohlenstaub überschütteten Platze (Röststätte, Rösthof, Röste), u. heißt dann Blockrösten; od. zwischen einer Einfassung von Mauern (in Röststadeln, s. u. Eisen III. A); od. in einem Hause ohne Seitenwände (Röstschuppen, Rösthaus, Rösthütte), dessen Dach auf Säulen ruht; in dem Röstschuppen u. Rösthause werden gewöhnlich mehre Röststätten angelegt; endlich in dem Röst- od. Brennofen. In dem Röstofen röstet man vorzüglich solche Schliche u. Erze, von welchen man den Arsenik u. den Schwefel in Gift- u. Schwefelfängen gewinnen will, doch können auch die gewöhnlichen Röststätten so eingerichtet werden, daß man den Schwefel dabei gewinnen kann. Der Platz, auf welchem das Erz zum R. in einen Haufen geschüttet wird, heißt Rostbett, so nennt man auch die unterste Schicht Holz dieses Haufens. Zu Unterhaltung des Feuers nimmt man das schlechteste Scheitholz u. Buschholz (Röstholz), doch auch Kohlen. Das Anbrennen des Holzes (Anstecken des Rostes) geschieht mit glühender Schlacke. Das Erz in den Ofen bringen, heißt Rost ansetzen u. zwar das muldenweise Aufschütten Roststürzen; dasselbe an die Seite des Ofens bringen, Rost fortiezen; beim zweiten R. des Erzes das, was im ersten Röstbaufen unten lag, oben darauf stürzen, od. auch das beim R. unten liegende Erz mit Krücken herausziehen u. oben darauf stürzen, Rost wenden; das geröstete Erz aus dem Haufen nehmen, Rost abstrecken (Rost abziehen); das geröstete Erz in Wasser abschrecken, daß es in kleine Stücken zerspringe, Rost abkühlen. Die Arbeiten beim R. leitet der Dingherr od. Röster (Rostführer, Erzröster); die Rostjungen zerschlagen bes. das geröstete Erz mit Handfäusteln; die Rostschläger zerschlagen die zusammengeschmolznen Erze wieder in Stücke.

Roster (Dienstroster), bei einigen Armeen so v. w. Prima plana u. Nationale.

Rösterwerk, auf Schiffen ein Rahmen mit einer Art hölzernem Gitterwerk. Solches besteht aus dünnen Latten od. Hölzern, welche rechtwinklig über einander liegen u. auf halber Stärke in einander gelassen sind. Man bedeckt mit dem R. die Öffnung der Lucken, damit frische Luft unter die Verdecke kommen kann. Bei regnigem u. schwerem Wetter, wo man Seestürzungen befürchtet, bedeckt man sie mit Presenningen, damit kein Wasser ins Schiff dringen kann. Der Fußboden des Galions besteht zuweilen auch aus einem R.; auf andern Schiffen ist er aber zugedeckt.

Rostflecken, 1) Flecken in gewebten Zeugen, welche feucht mit Eisen od. Stahl in Berührung kamen; über ihre Beseitigung s. u. Fleckausmachen; 2) gerostete Stellen an Eisen od. Stahl; man entfernt sie mit Rostpapier (s. Papier V.), od. durch Putzen mit gestoßenen Schlacken, Hammerschlag ꝛc.; ist der Rost schon sehr tief eingefressen, so streut man Pottasche auf den Fleck u. wäscht sie nach einigen Tagen mit warmem Wasser ab.

Rostgrund, Baugrund, welcher auf einem Roste liegt.

Rosthaus (Rosthütte), s. u. Rösten 8).

Rostislaw, im 11. u. 12. Jahrh. mehre Fürsten in Galizien u. Rußland (s. d.).

Röstkäfer, Art der Gattung Feistkäfer, s. d. g).

Rostkitt, s. u. Kitt 1) B) a).

Rostkraut, ist Ledum palustre.

Rostock, 1) District im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 5 QM., 26,000 Ew.; 2) Stadt darin, links an der Mündung der Warnow in den mit der Ostsee in Verbindung stehenden Breitlingssee u. an der Mecklenburgischen Bahn (Hagenow-Schwerin-R.); besteht aus der Alt-, Mittel- u. Neustadt, sowie aus mehren Vorstädten; Alt- u. Mittelstadt sind durch einen Kanal, die Grube, geschieden. R. hat einen bastionirten Wall, ist jetzt aber nicht mehr Festung. Von Behörden bestehen hier eine Justizkanzlei, ein Consistorium, ein landschaftlicher Ausschuß; R. hat, als Überbleibsel der früheren Hansarechte, seine eigene Verfassung, Münzrecht, eigene Gerichtsbarkeit u. das Recht sich selbst zu besteuern. R. hat 4 Land- u. 12 Wasserthore, 3 Marktplätze, worunter der Neumarkt 100 Fuß über der Warnow liegt u. der Blücher- (sonst Marien-) platz, mit dem ehernen Standbild des hier gebornen Feldmarschalls Fürsten Blücher. Unter den 6 Kirchen zeichnen sich aus die Marienkirche mit Hugo Grotius' Grab- u. Denkmal (seine Leiche ist später nach Delft in Holland gebracht), die Peterskirche mit dem höchsten Thurm Mecklenburgs, die Kirche zum heiligen Kreuz mit protestantischem Kloster für 8 Jungfrauen. Sonstige Gebäude: großherzogliches Palais, Rathhaus, Zucht-, Armen-, Waisenhaus, Irrenheilanstalt, Leihhaus, Theater, Bank. Wissenschaftliche Anstalten: die Universität ist 1419 von den Herzögen Johann III. u. Albrecht V. von Mecklenburg unter Mitwirkung der Stadt gestiftet; 1437 wurde dieselbe nach Greifswald verlegt, wo sie bis 1443 blieb; 1485, wo in einem Studentenaufruhr der Kanzler ermordet wurde, bis 1492 war sie fast ganz eingegangen; 1760 entließ der Herzog die von ihm angestellten Professoren u. errichtete zu Bützow eine Universität; doch blieben die vom Rath eingesetzten Professoren in R. u. setzten die Vorlesungen fort; 1789 erfolgte die Wiedervereinigung der Universität Bützow mit der von R. Sie hat Bibliothek, Medaillencabinet, Botanischen Garten, Anatomisches Theater, Theologisch-Pädagogisches Seminar u. 100—130 Studenten. 1827 hörte das Compatronat des Rathes für die Universität auf. Außerdem bestehen in R. die Mecklenburgische Naturforschende u. eine Philomathische Gesellschaft, auch Gymnasium, Seminar-, Thierarznei-, Handels-, Seemannschule, Kaltwasserheilanstalt (seit 1840). R. ist die Handelsstadt Mecklenburgs seit 1850 mit Bank. Gegenstände des Handels sind bes. Ostseegetreide u. andere Ostseeartikel, Holzwaaren, Theer, Kalk, Eisen, Colonialwaaren; Woll- u. Pferdemärkte. Hafen ist das etwa 2 Meilen unterhalb R. liegende Warnemünde am Ausfluß der Warnow mit Seebad, von 1500 Schiffern, Fischern u. Lootsen mit eigener Tracht bewohnt, dort clariren Schiffe über 150 Last, kleinere segeln die Warnow, welche aber bei R. nur 8—10 Fuß tief Wasser hat, hinauf bis R. R. hat eine eigene Flagge: weiß, das obere innere Viertel gelb mit einem nach innen stehenden schwarzen Greifen; in dem weißen Felde die Zahl des Schiffes (1858: 278 Schiffe, die größte Handelsflotte in der Ostsee). Sonst hat R. Fabriken, Schiffbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennereien, Gerbereien, Zuckersiederei, Leimsiederei, Ankerschmiede, Glockengießerei, Eisengießerei, Fabriken in Essig, Tabak, Farben, Spielkarten, Salmiak, Watte, Cichorie, Leinwand, Garn, Wolle ꝛc. Freimaurerlogen: Große Provinzialloge von Mecklenburg Irene zu den drei Sternen; Tempel der Wahrheit; Prometheus. Vergnügungsort: Mönchweden, eine Stunde davon; 25,320 Ew. — R. (Roztoc) erhielt von dem Obotritenkönig Gottschalk Stadtrecht, wurde 1161 vom König Waldemar I. von Dänemark erobert u. zerstört u. um 1170 von Prebislaw wieder hergestellt. Herzog Borevin I. erneuerte 1218 dem meist deutsch bevölkerten R. die Stadtgerechtigkeit. 1237—1301 war sie der Sitz eigener Dynasten, kam dann unter dänische u. 1323 unter mecklenburgische Hoheit u. zwar 1695 an die Linie Schwerin. Mitglied der Hansa bis zu deren Auflösung 1630, erwarb R. viel Wohlstand u. Vorrechte u. war oft mit ihren Landesherren in Fehde, bis 1788 ein Vergleich diese Streitigkeiten beendigte. 1419 wurde die Universität gestiftet. 1437 entstand Streit zwischen Rath u. Bürgern, der alte Rath entwich u. die Stadt wurde excommunicirt. 1712 wurde R. von den Schweden erobert, 1715 von den Dänen u. 1716 bei den Streitigkeiten zwischen dem Herzog u. den Ständen von den Russen besetzt, aber 1719 durch eine kaiserliche Commission in ihre alten Rechte eingesetzt. Im Mai 1848 u. im April 1849 wurde R. von den Dänen in Blockadezustand erklärt. Vgl. Eschenbachs Annalen der Akademie zu R., Rost. 1790—96, 6 Bde.

Röstofen, 1) so v. w. Reverberirofen; 2) ein Flammenofen zum Rösten von Erzen, s. Rösten 8).

Rostok, Dorf im böhmischen Kreise Prag, an der Mies u. der Eisenbahn von Dresden nach Prag; Eisenhammerwerk, chemische Fabrik; 500 Ew.

Rostoki, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Kolomea; 1450 Ew. Dabei der Berg Owydowa hora, angeblicher Aufenthaltsort Ovids in seiner Verbannung.

Rostol (See von R.), See in Dalmatien.

Rostolan, französischer General, war von 1843—1847 Commandant der Polytechnischen Schule in Paris u. wurde im Dec. d. J. Mitglied des

consultativen Infanterieausschusses; 1849 war er unter Oudinot bei der Expedition im Kirchenstaate, wurde Gouverneur von Rom, übernahm im Sept. an Oudinots Stelle den Oberbefehl der französischen Besatzung u. blieb dies bis Ende April 1851. Zurückgekehrt nach Frankreich erhielt er das Obercommando der 9. Militärdivision (Marseille), welches er bis 1857 führte.

Rostoptschin, Fedor Wassiljewitsch, Graf, geb. 12. März 1760; aus einer alten russischen Familie; trat 1781 als Lieutenant in die kaiserl. russische Garde, lebte von 1784 an im Auslande, bes. in Berlin, wurde nach seiner Rückkehr, von Paul I. begünstigt, zum General, Oberhofmarschall u. Minister des Auswärtigen ernannt u. 1799 sammt seinem Vater in den Grafenstand erhoben, fiel aber 1801 in Ungnade, weil er sich gegen die Allianz mit Frankreich erklärte. Kaiser Alexander berief ihn wieder an den Hof u. gab ihm 1812 das Militärgeneralgouvernement von Moskau. Er bekleidete diesen wichtigen Posten während der französischen Invasion, entwarf den Plan zu dem Brand von Moskau nach dem Einzuge der Franzosen, welchen er mit Hülfe Franz Leppichs (s. d.) ausführte, u. zündete seinen außerhalb Moskau gelegenen Palast selbst an. Obgleich er in seiner Schrift Vérité sur l'incendie de Moscou, Par. 1824, seine Theilnahme an diesem Brande läugnete, hat er sie doch später selbst zugestanden (vgl. Varnhagen van Ense, Denkwürdigkeiten, 9. Bd., Lpz. 1859). Als General der Infanterie u. Mitglied des Reichsrathes begleitete er Alexander 1814 nach Wien. Weil er einen jungen ehemaligen Hauptmann, Werischalin, welcher eine Proclamation Napoleons ins Russische übersetzt hatte, der Wuth des Volkes Preis gegeben hatte, fiel er beim Kaiser Alexander wieder in Ungnade u. ging nach Frankreich; 1825 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr u. starb im Januar 1826 in Moskau. Seine gesammelten Schriften hat Smirdin (Petersburg 1853) herausgegeben. **2)** Gräfin Eudokia Petrowna geb. Suschkow, Schwiegertochter des Vorigen, russische Dichterin, st. 15. Dec. 1858 in Moskau. Ihre Werke erschienen Petersb. u. Lpz. 1857 in 2 Bdn.

Rostorf, Pseudonym für Hardenberg 13).

Rostow, **1)** See im russischen Gouvernement Jaroslaw, 2¼ Ml. lang, 1¼ breit, fließt durch den Kotorosl in die Wolga ab; **2)** Kreis hier, hat 135,000 Ew.; **3)** Hauptstadt hier, am See R.; eine der ältesten Städte des Russischen Reiches, welche früher ihre eigene Fürsten hatte; hat viele Kirchen, darunter eine Kathedrale, eine alte Citadelle, mehre Fabriken in Leinwand, Bleiweiß, Kupfervitriol, Mennige &c., Handel mit Getreide, Hanf, Leder, Honig; jährlich großen Markt vom 21. Februar bis 11. März u. 10,000 Ew.; **4)** Kreis des russischen Gouvernements Jekaterinoslaw, hat 106,000 Ew.; **5)** (sonst St. Dimitrija Rostowskaja Krepost), Stadt hier, am Einfluß des Temernik in den Don; durch eine Esplanade von der Festung St. Dimitry getrennt; hat lebhaften Handel, Schiffsverkehr u. Fischerei u. 13,000 Ew.

Rostowzow, Jakow Iwanowitsch, geb. 1804, trat 1822 als Offizier in das Gardejägerregiment, entdeckte 1825 dem Kaiser Nikolaus die gegen ihn gerichtete Militärverschwörung, erwarb sich dadurch dessen Gunst, avancirte rasch, wurde Adjutant des Großfürsten Michael u. als dieser die Oberleitung sämmtlicher russischer Militäranstalten erhielt, 1832 Chef seines Generalstabes u. 1849 Generallieutenant; kurz nach der Thronbesteigung Alexanders II. (1855) wurde er Mitglied des Ministerconseils, wo er namentlich als energischer Verfechter der Bauernemancipation auftrat, 1858 Präsident der Commission für Leibeigenschaft u. st. 18. Febr. 1860 in Petersburg.

Rostpapier, s. u. Papier V. B) a) u. b).

Rostpendel, s. u. Pendel S. 800.

Röstpfanne, eiserne Pfanne, worin Mehl, Brod u. andere organische Substanzen geröstet werden.

Rostpilze, so v. w. Gymnomycetes.

Rostra (röm. Ant.), s. Rostrum.

Rostral, Instrument, s. Rastral.

Rostrum (lat.), **1)** Schnabel; **2)** (röm. Ant., **Rostra**), Schiffsschnäbel, die 2 starken, mit eisernen Spitzen versehenen Balken am Vordertheil der Kriegsschiffe, womit man die feindlichen Schiffe in der Seite zu durchbohren suchte, daß sie leck wurden u. sanken; daher **3)** die Rednerbühne in Rom, weil sie mit den Schnäbeln der von den Antiaten (s. Antium) erbeuteten Schiffe geschmückt war; diese erste, auf Bogen ruhende Rednerbühne **Rostra vetera**, stand auf dem Forum romanum vor der Curia Hostilia, wurde aber in der letzten Zeit der Republik nach der Curia Julia vor dem Castortempel verlegt. Eine andere derartige Rednerbühne war die **R. Julia**, nahe an dem Palast Julius Cäsars od. der Unterbau des Tempels des Julius Cäsar, ganz nach dem Muster der alten u. von Augustus mit den Schnäbeln der bei Actium erbeuteten ägyptischen Schiffe geschmückt; endlich gab es später noch eine dritte Rednerbühne beim Arcus Severi unter dem Capitol; **4)** keilartig gestellte Truppenabtheilung, deren man sich bediente, um die feindliche Reihe zu durchbrechen; **5)** Spitze am Kopf des Sturmbocks; **6)** (Bot.), Schnabel, verlängerter Fortsatz eines Pflanzentheils, bes. stehen gebliebener, steifer Griffel am Samen, wie am Scandex, Pelargonium u. a.; **7) Rostrum sphenoidale** (Anat.), der Keilbeinschnabel.

Rostrum Nemaviae, Stadt der Estionen in Vindelicien; beim j. Dillishausen, nördlich von Buchloe.

Rostschicht, die Arbeit, wobei der geröstete Rohstein geschmolzen wird; u. **Rostschlacke**, Schlacke, welche beim Schmelzen gerösteter Kupfererze od. Rohsteine abfällt; vgl. Kupfer III. A).

Röstschmelzen, das Schmelzen des Rohkupfers od. Rohsteins, s. Rösten 8).

Rostschuppen (**Röstschuppen**), s. u. Rösten 8).

Rostweihe, Vogel, s. u. Weihe.

Rostwerk (Wasserb.), so v. w. Rost.

Rosulae (Med.), die Rötheln.

Rosulanus ager (a. Geogr.), so v. w. **Reatina Tempe**, s. u. Reate.

Rosulna, Dorf im österreichisch galizischen Kreise Stanislau; Salzsiederei; 1010 Ew.

Rosweyd, Heribert, geb. 1569 in Utrecht, trat 1589 in den Jesuitenorden, studirte Philosophie u. Theologie in Douay, lehrte diese Wissenschaften zuerst daselbst u. dann in Antwerpen; gab aber später sein Lehramt auf, machte gelehrte Reisen in Belgien u. st. 5. Oct. 1629; er schr. eine Menge Biographien Heiliger; außerdem: Historia ecclesiastica (bis zu Urban VIII.) u. Historia ecclesiae belgicae, 1623, u. m. a.

Roswitha, so v. w. Hrosuitha.

Rota, Flecken in der spanischen Provinz Cadix

(Andalusien), an der Bai von Cadix; kleiner Hafen, bringt den Wein Tinto de Rosa; 7800 Ew.

Rota, ein Capwein, den Tintos ähnlich.

Rota (lat.), 1) das Rad; 2) das Rad am Altar der Katholischen Kirche, worin die Monstranz steht; 3) das Rad od. der Dreher an Klosterpforten, wodurch Effecten in das Kloster u. aus demselben geschafft werden; 4) der ähnliche Dreher in den Zimmern der Cardinäle im Conclave; 5) ein runder Kirchenmantel; 6) (Ruota romana), der oberste Appellationsgerichtshof in Rom zur Entscheidung kirchlicher Rechtsstreitigkeiten für alle katholischen Staaten. Von Johann XXII. 1326 begründet u. von Sixtus IV., Benedict XIV. u. Gregor XVI. geordnet, war derselbe für die gesammte Christenheit von großer Bedeutung; jetzt beschränkt sich jedoch seine Thätigkeit meist nur auf den Kirchenstaat. Das Plenum besteht aus 12 Richtern (Uditori romani), welche den verschiedenen Nationen angehören u. gewöhnlich Cardinäle sind. Einem Jeden ist ein Rechtsgelehrter als Gehülfe (Adjutante di studio) beigegeben. Sie versammeln sich wöchentlich Montags u. Freitags im Vatican unter dem Vorsitze des ältesten Richters, des Decans. Die R. theilt sich in zwei Abtheilungen od. Instanzen, von der zweiten als der höchsten ist noch eine Appellation an das Plenum statthaft. Die Entscheidungen werden jährlich durch den Druck veröffentlicht. Den Namen R. leiten Einige von den im Kreise sitzenden Richtern, Andere von dem in Form eines Rades ausgelegten Fußboden des Sitzungssaales ab. 7) (Musik), sonst so v. w. Fuge; 8) so v. w. Canon.

Rotal (Rotalo, Artal), Gewicht in Marokko = 508 Grammes = 1,016 Zollpfund, getheilt in 20 Udien, 100 R. = 1 Kindar (Centner).

Rotāla (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. verticillata, in Ostindien, andere in Neuholland, Mexico.

Rotamsee, Bergsee auf der Südseite des Lukmanier im Bezirk Leventina des Schweizercantons Tessin, dessen Ausfluß die eine Hauptquelle des Tessin bildende Piora ist.

Rotan, so v. w. Rothan.

Rotari, Peter, Graf von R., geb. in Verona 1707 (1708), Maler, erhielt 1757 einen Ruf nach Rußland u. st. 1762 in Petersburg. Katharina II. liebte seine Kunst so, daß sie eine Sammlung von 300 Mädchenköpfen von seiner Hand in einem Cabinet der Moden u. Leidenschaften aufstellte; des mannichfachen Ausdrucks weiblicher Physiognomien war er Meister.

Rotation (v. lat.), 1) Drehung, Drehungsbewegung, s. d.; die Rotationsfläche entsteht, wenn man irgend eine Fläche sich um eine feste gerade Linie bewegt denkt. Diese feste Gerade heißt die Rotationsachse (Drehungsachse); so beschreibt die Kante einer Thür beim Öffnen eine R. u. ihre Angeln sind Punkte auf der Rotationsachse. Rotationsellipsoid (Sphäroid) ist die von einer Ellipse bei ihrer Umdrehung um eine der beiden Achsen erzeugte Fläche. Der Rotationskegel entsteht, wenn sich eine gerade Linie um einen festen Punkt so dreht, daß sie mit einer festen Richtung stets denselben Winkel bildet; 2) (Achsendrehung), die Bewegung kugelförmiger Körper um ihre Achse, wie der Sonne, der Erde, des Mondes u. der Planeten u. wahrscheinlich aller übrigen Weltkörper. Alle Planeten bewegen sich nicht nur von Abend nach Morgen um die Sonne, sondern drehen sich auch von Abend nach Morgen um ihre Achse. In Folge der R. wird die Oberfläche der Planeten abwechselnd auf der einen u. andern Seite von der Sonne beleuchtet, wodurch die Tage u. Nächte entstehen. Die R. ist zugleich die Ursache der Abplattung. Die Rotationszeit, d. h. die Dauer der R. eines Weltkörpers, ist nur von der Sonne, dem Monde, der Erde u. den Hauptplaneten bekannt. 3) Drehung des Geschosses um eine Linie innerhalb desselben; sie wird bei platten Rohren durch das Polen der Geschosse u. durch richtiges Einsetzen derselben regulirt. Bei gezogenen Geschützen zwingen die Züge das Geschoß, sich um seine Längenachse zu drehen. Jedes Geschoß, welches aus einem gezogenen Geschütz gefeuert wird, hat aber eine Abweichung aus der Schußebene, welche Derivation genannt wird; sie geht nach rechts, wenn sich die Züge nach rechts, nach links, wenn sie sich nach links drehen. 4) (Bot.), die Saftbewegung in den Zellengefäßen der Characeae, s. d.; 5) die Verbindung zweier Knochen unter sich, welche eine Drehung des einen um den andern zuläßt, wie die des ersten u. zweiten Halswirbels, od. der Speiche u. der Ellenbogenröhre in ihrer obern Verbindung, vgl. Gelenk 1) a) aa) bbb); 6) Bewegung eines Knochens, welche diesem vermöge seiner Verbindung mit einem andern in der Art verliehen ist, daß er sich in einem völligen Kreis herum zu bewegen vermag, wie der Oberarmbeinknochen in der Schultergelenkgrube; 7) kleine spiralförmige Züge an der Geburtszange, s. d.

Rotationsmagnetismus, die Erscheinung, daß, wenn eine horizontale Kupferscheibe um eine verticale Achse in rasche Umdrehung versetzt wird, eine über der Scheibe beweglich aufgehängte Magnetnadel der Drehung der Scheibe folgt. Arago, welcher diese Erscheinung zuerst entdeckte, erklärte sie dadurch, daß er der rotirenden Scheibe einen Magnetismus zuschrieb, welchen die ruhende nicht habe; nachdem jedoch 1831 Faraday die Magnetoinduction entdeckt hatte, fand sie ihre Erklärung darin, daß durch die relative Bewegung des kupfernen Leiters gegen die Magnetnadel im Kupfer elektrische Ströme inducirt werden, welche in ihrer elektromagnetischen Rückwirkung auf den Magneten denselben aus seiner Ruhelage ablenken.

Rotationsmaschine, s. Magnetoelektrische Rotationsmaschine.

Rotationspumpe, eine Pumpe, welche Wasser od. Luft mittels rotirender, d. h. sich stets nach derselben Richtung umdrehender Kolben emportreiben. Bramah's R. enthält in einem ovalen Gehäuse 2 parallele Walzen, jede mit 4 Flügeln u. dazwischen 4 rinnenartigen Vertiefungen; die Flügel streifen dicht an den Innenwänden des Gehäuses hin, u. wo die Walzen sich berühren, legt sich jeder Flügel in eine Vertiefung der anderen Walze; wenn die beiden Walzen in entgegengesetztem Sinne umgedreht werden, treiben sie das Wasser an den Innenwänden des Gehäuses nach der Steigröhre. Bei der von Leclerc verbesserten Bramah'schen R. sind die beiden Walzen durch 2 sechszähnige Zahnräder, bei der Repsold'schen R. aber durch 2 sich berührende Excentriks ersetzt. Bei der R. von Dietz ist in einem kreisrunden Gehäuse ein ovaler Kolben drehbar, dessen größerer Durchmesser dem des Gehäuses gleichkommt; die beiden Röhren, welche das Wasser zu- u. abführen, münden nahe an einander in das Gehäuse u. zwischen den Mündungen legt sich ein

beweglicher Schieber an den Kolben u. theilt somit den inneren Raum in 2 Theile; wird der Kolben umgedreht, so treibt er das Wasser aus dem Zuführungsrohre nach dem Steigrohre. Vielfach sind solche R-n, namentlich die von Repsold u. von Hale, bei Feuerspritzen in Anwendung gekommen. Von der Centrifugalpumpe unterscheidet sich die R. dadurch, daß bei erster die Centrifugalkraft, bei letzter der Druck des Kolbens das Wasser emportreibt; bei beiden findet sich aber eine stetig nach derselben Richtung vor sich gehende Drehung; bei den oscillirenden Pumpen dagegen dreht sich der Kolben abwechselnd hin u. her.

Rotationsstrom, so v. w. Golfstrom.

Rotatōres (Anat.), 1) die Trochanteren des Schenkelknochens; 2) Muskeln, welche eine Drehung bewirken.

Rotatoria, so v. w. Räderthierchen 1).

Rotberg, eine alte, vormals in der Schweiz begüterte Familie, wo ihr Stammschloß **Rotberg** in der Nähe von Basel auf dem Jura lag u. 1356 durch ein Erdbeben zerstört wurde; sie wendete sich 1516 nach dem Breisgau, wo sie noch jetzt angesessen ist u. in folgenden 2 Linien blüht: I. Katholische Linie, zu Bamlach, deren jetziger Chef ist: 1) Freiherr Ignaz, geb. 1802, ist badenscher Forstmeister zu Freiburg. II. Protestantische Linie, zu Rheinweiler, dermaliger Chef: 2) Freiherr Karl, geb. 1793, ist badenscher Generalmajor a. D.; sein Sohn Constantin ist 1832 geboren.

Rotbert, um 630 Herzog der Alemannen.

Roteland, so v. w. Geräumte.

Rotella, Gattung der Kreiselschnecke, s. d. C).

Rotello, Flecken in der neapolitanischen Provinz Molise; 2100 Ew.

Roteln (Rotulae), kleine, halbkugelrunde Kuchen, entweder aus feinem Zucker u. einem kleinen Antheil von Pulver, od. aus Zucker mit ätherischen Ölen, od. auch mit säuerlichen Säften bereitet; die bekannten Pfeffermünzküchelchen gehören hierher.

Rötelweihe, so v. w. Rittelweihe.

Röten (**Rotten, Rötten**), vom Flachs, so v. w. Rösten, s. u. Flachs B).

Rotenburg, 1) so v. w. Rothenburg; 2) Amt im hannöverischen Herzogthum Verden; 3) Marktflecken darin, an der Wümme; 1500 Ew.

Rotenburg, Rudolf von R., Minnesänger; Lieder von ihm in der Manesseschen Sammlung, 1. Bd., 23—35.

Rotenhan, ein altes, zur vormaligen Reichsritterschaft in Franken gehöriges Geschlecht, welches zum gemeinschaftlichen Stammvater den in der Mitte des 13. Jahrh. vorkommenden Ludwig I. hat, dessen Söhne Wolfram I. u. Ludwig II. die beiden noch in Baiern blühenden, seit 1771 freiherrlichen Linien zu Rentweinsdorf u. zu Merzbach stifteten. A) Freiherrliche Linie, Lutherischer Confession; Chef: 1) Freiherr Georg, Sohn des 1858 verstorbenen baierischen Kammermitgliedes Freiherrn Hermann, geb. 1831 u. seit 1837 mit Marie geb. Gräfin von Bernstorff vermählt. B) Gräfliche Linie, welche sich **Rottenhan** schreibt, seit 1774 gräflich ist u. der Katholischen Confession folgt; 2) Graf Heinrich, geb. 1737 in Bamberg, wurde durch seine Verheirathung mit einer Gräfin Czernin Güterbesitzer in Böhmen u. Inhaber mehrer Fabriken, Oberburggraf in Prag, dann k. k. Geheimer Rath, Kanzler, Staatsminister u. Justizpräsident u. st. 1809; er schr. u. a.: Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des Erziehungswesens in Österreich, herausgegeben von Eggers, Tüb. 1809; jetziger Chef: 3) Graf Maximilian, Großneffe des Vorigen u. Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Karl, geb. 6. Oct. 1820, ist seit 1856 mit Theresia geb. von Boineburg-Lengsfeld vermählt; sein Sohn Karl ist 1858 geboren.

Rotenhan, so v. w. Roothan.

Rotenkirchen, königliches Lust- u. Jagdschloß mit Fasanerie, im hannöverschen Fürstenthum Göttingen; dabei die Ruine Grubenhagen.

Rotenstein, Konrad Zöllner v. R., 1382—90 Hochmeister des Deutschen Ordens.

Rotermund, Heinrich Wilhelm, geb. 1764 in Schleiz, wurde 1786 Rector in Buxtehude, 1792 Diakonus in Horneburg, 1798 Prediger an der Domkirche zu Bremen u. 1826 erster Domprediger; er schr.: Fortsetzung u. Ergänzungen zu Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexikon, K—Rinov, Delmenhorst (dann Bremen) 1810—22, 3.—6. Bd.; Erneuertes Andenken der Männer, welche für u. gegen die Reformation Luthers gearbeitet haben, Brem. 1818; Lexikon aller Gelehrten, welche seit der Reformation in Bremen gelebt haben, ebd. 1818, 2 Bde.; Lebensgeschichte Ulrich Zwingli's, ebd. 1818; Das gelehrte Hannover, ebd. 1823 f., 2 Bde. (geht bis L.); Geschichte der Domkirche zu St. Petri in Bremen u. der ehemaligen Domschule, Brem. 1829, u. a. m.; gab auch die Epistolae obscurorum virorum neu heraus, Hannov. 1827, 2. Aufl. 1830.

Rotgans, Lucas, geb. 1645 in Amsterdam, studirte alte Literatur, nahm eine Zeitlang Kriegsdienste u. st. 1610. Er schr. das Epos: Wilhelm III.; auch mehre Trauerspiele, gesammelt in seinen Gedichten, Amsterd. 1715.

Rötgen, Dorf im Kreise Montjoie des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, an der Eisenbahn von Köln nach Aachen; Tuch- u. Kasimirfabriken; 1650 Ew.

Rotger, so v. w. Roger 9).

Roth, 1) die erste der drei reinen od. Hauptfarben, bei welcher die Lichtstrahlen die wenigste Brechung erleiden; in dem durch Zerlegung des ungefärbten Lichtes entstehenden Farbenspectrum hat R. die äußerste Stellung; mit Gelb bildet es Orange, mit Blau dagegen Violett; seine Complementäre ist grün; das Nähere s. u. Farben. Andere Nuancirungen sind Dunkel- (Carmoisin) u. Hellroth (Rosenroth), Incarnat, hochrosenroth, Incarnatin, etwas heller, Scharlach, brennendroth, Ponceau, eben so, doch etwas ins Blaue spielend, Dänischroth, aus Ocker gebrannt, Malerfarbe, ins Gelbliche fallend, Feuer-, Krebsroth, Apfelblüthfarbe (erzeugt durch Hellroth, welchem etwas Weiß beigemischt ist), Türkischroth, etwas dunkler als Ponceau, heller als Carmoisin. Am reinsten stellt sich R. in der Cochenille u. im Karmin dar; im Purpur ist R. schon nuancirt, obgleich er als Repräsentant des Rothen gilt. 2) (Färber.), das schönste Hochroth u. Scharlachroth kann nur auf wollene Zeuge gefärbt werden, u. da gefärbte Wolle durch die Arbeit viel an ihrer frischen Farbe verlieren würde, so färbt man nur gewebte Zeuge od. Garne, welche zum Stricken u. Sticken dienen. Dabei ist Cochenille der Farbstoff, Zinnchlorid die Beize; das Färben geschieht in Kesseln von gutem englischen Zinn; die Reinheit des Wassers hat auf die Schönheit der Farbe Einfluß. Tücher, welche scharlachroth

gefärbt werden sollen, werden erst angesotten; dazu löst man auf je 100 Pfd. Zeug 6 Pfd. reinen Weinstein in einer angemessenen Menge Wasser, fügt 16 Loth gepulverte Cochenille u. 5 Pfd. in Königswasser gemachter Zinnauflösung dazu; ist diese Brühe erhitzt, so zieht man das Tuch erst schnell, dann langsamer darin herum, läßt es zwei Stunden darin liegen u. spült es hernach aus. Zu der Farbenbrühe setzt man nun noch 5—6 Pfd. Cochenille u. 13 Pfd. Zinnauflösung u. behandelt das angesottene Tuch wieder wie früher. Soll das Scharlachroth etwas heller ausfallen, so gilbt man das Tuch vorher mit Fisetholz, Gelbholz u. Curcuma. Um dem scharlachrothen Tuche Carmoisinfarbe zu geben, wird es mit Seifenbrühe, Soda- od. Pottaschenlösung gebeizt. Auch mit Krapp kann man auf Wolle schön roth färben, indem man die wollenen Zeuge in Krappbrühe ansiedet u. ausfärbt, nachdem man sie vorher in eine Beize von Alaun u. Weinstein gebracht hat, welcher man auch wohl Zinnauflösung zusetzt. Schöner wird die Farbe, wenn man auf jedes Pfd. Krapp, welches extrahirt werden soll, 4—6 Loth geschlämmte Kreide zusetzt, falls nicht der Krapp auf kalkigem Boden gewachsen ist, od. das Wasser an sich kalkhaltig ist. Mit Fernambukholz kann man nur ein trüberes R. von geringer Dauerhaftigkeit auf Wolle erzeugen; das wollene Zeug wird zuerst in einer Auflösung von Alaun u. Weinstein od. noch besser von Zinnchlorid gebeizt, u. auch beim Ausziehen der Farbenbrühe wird Alaun u. Weingeist zugesetzt. Auf Seide kann man am schönsten carmoisinroth u. die hellere Nuancirung davon rosenroth färben; zum echten Carmoisinroth wird die Seide in Seifenwasser gekocht u. gereinigt, u. zur Farbenbrühe nimmt man auf 1 Pfd. Seide 1—4 Loth Gallus, 3—6 Loth Cochenille, 2 Loth Weinstein u. 2 Loth Zinnauflösung; zu Rothbraun zieht man die Seide durch eine Auflösung von schwefelsaurem Eisen, u. zu Rothgelb setzt man der Farbenbrühe Gelbholz zu. Krapp färbt die Seide zwar nicht so brennend u. schön, doch echt roth; die Seide wird 12 Stunden in einer Beize von Alaun u. Zinnauflösung gekocht u. der Krappbrühe werden Galläpfel zugesetzt. Mit Saflor färbt man auf Seide schön roth (hellcarmoisin- u. rosenroth), aber die Farbe hat wenig Haltbarkeit. Zuerst muß man aus dem Saflor den gelben Farbstoff entfernen, indem man ihn in leinene Säcke bindet u. diese so lange unter Wasser knetet, bis sich kein gelber Farbstoff mehr auswaschen läßt, alsdann wird der Saflor in einer dünnen ätzenden Soda- od. Kalilauge durchgearbeitet, wodurch der rothe Farbstoff (Carthamin) ausgezogen wird, in welchem man die Zeuge kalt färbt; diese Zeuge müssen vorher in gutem Essig eingeweicht sein, od. man setzt auch Essig zur Farbenbrühe. Ein solches R. auf Seide u. Baumwolle heißt Spanischroth; das mit Carthamin gefärbte Zeug od. Papier benutzt man auch als Schminke. Beim Rothfärben mit Fuchsin u. Azalein (welche Farbstoffe nach der Ähnlichkeit ihrer Nuancen mit den Farben der Fuchsien u. Azaleen benannt sind) werden durch Behandlung einer flüchtigen Base des Steinkohlentheers, Anilin mit oxydirenden Substanzen gewonnen u. können auch gedruckt werden; als Beize verwendet man vorzüglich Kleesäure, Weinsäure u. Citronensäure. Am Schwierigsten ist es ein schönes u. dauerhaftes R. auf Baumwolle u. Leinen zu färben. Am besten gelingt dies noch mit dem Krapproth, wovon das Türkische R. die schönste ist. Man färbt Baumwolle mit Cochenille; dazu wird das baumwollene Zeug mehre Stunden in einer Zinnauflösung gebeizt, dann durch eine Auflösung von Tischlerleim od. Hausenblase gezogen, im Schatten getrocknet, gefärbt u. nochmals durch Leimwasser gezogen. Beim gemeinen Krapproth wird das Zeug erst in einer Ätzlauge vorbereitet, nachher in einer Brühe von Galläpfeln gegallt, alsdann in einer Auflösung von Alaun alaunt u. nach dem Färben wieder durch eine Kalilauge gezogen. Das Färben des Türkischen Roth wurde zuerst in der Türkei, bes. in Adrianopel, geübt, doch jetzt auch in Deutschland, z. B. in Elberfeld. Vorzüglich wird das rothe Stick- od. Zeichengarn auf diese Art gefärbt, ebenso das zu rothgestreifter u. gegatterter Leinwand nöthige rothe Baumwollengarn. Das Verfahren beim Türkischrothfärben besteht aus einer ganzen Reihe einzelner Operationen, die man durch lange Erfahrung festgestellt hat, ohne sie wissenschaftlich erklären zu können; eigenthümlich ist bei diesem Färben das Behandeln der Baumwolle mit Öl, welches man durch Anwendung von Lauge wieder entfernt. Weniger schön färbt man auf Baumwolle mit Fernambukholz. Die Baumwolle wird erst in ein siedendes Galläpfeldecoct gebracht, dann 1 Stunde in heiße Farbenbrühe gebracht, ausgerungen u. nochmals in heiße Farbenbrühe gebracht, dann durch mit Wasser verdünntes Zinnchlorid gezogen u. wieder in heiße Farbenbrühe gebracht, u. beides nochmals wiederholt. Die Nuancen bei dem verschiedenen Färben der Baumwolle u. Seide bewirkt man vorzüglich durch Orseille, Orleans u. Alkalien. Um haltbaren rothen Kattundruck herzustellen, verbindet man die erwähnten Beizen, bes. Alaun- u. Zinnauflösung, mit Gummi u. druckt damit das Muster; dann wird der Kattun in warmes Wasser geweicht, um das Gummi wieder wegzunehmen u. nachher in Krapp- u. Fernambukbrühe gefärbt. Durch Auskochen in Klei- u. Kuhmistbrühe u. durch Bleichen wird die Farbe auf den nicht gebeizten Stellen wieder zerstört. Vgl. K. F. Kreyßig, Die adrianopelrothe Färberei ꝛc., Chemn. 1820. 3) (Rubinfarbe, Herald.), wird ohne die verschiedenen Abstufungen anzugeben, in den Wappen jetzt durch senkrechte Striche bezeichnet, früher durch r. Als Bedeutung legte man ihm sonst wohl Tapferkeit, Liebe, Sorgfalt, Großmuth u. Rache bei. Es ist übrigens die Farbe, welche am meisten vorkommt. 4) In der politischen Terminologie bezeichnet man mit R., als der Farbe des Blutes, den äußersten Radicalismus, welcher sich die Herbeiführung der sogenannten socialdemokratischen Republik (absolute staatliche Gleichstellung aller Individuen) durch jedes Mittel, auch durch Todtschlag der Widerstrebenden, zum Ziele gesetzt hat; man spricht in diesem Sinne von Rothen, einer Rothen Republik ꝛc.; 5) ein Gelb od. Braun, welches in das Rothe fällt, z. B. rothe Haare, rothe Kühe; 6) in der Münze so v. w. Rothe Karatirung; 7) eine der vier Farben der Deutschen Spielkarten, welche durch ein Herz angedeutet, dem Coeur der Französischen Karte entspricht.

Roth, 1) Stadt im Landgericht Pleinfeld des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Roth; Lateinische Schule, Eisen- u. Glaswaaren, Tuch-, Borden-, Spitzen-, Sammtmanufactur, Leonische Drahtfabrik; 2500 Ew.; Geburtsort von J. M. Gesner. Bei R. 1459 Sieg des Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbaiern über Albrecht Achill

von Brandenburg-Ansbach; 2) Flüßchen hier, fällt in die Rednitz; 3) rechter Nebenfluß der Donau im baierischen Kreise Schwaben, entspringt unweit Fellheim u. mündet bei Fahlheim; 4) Herrschaft im Oberamte Leutkirch des württembergischen Donaukreises; 1½ QM., 3000 Ew.; gehörte sonst zu einer reichsfreien Prämonstratenserabtei, welche 1803 secularisirt u. als Entschädigung dem Grafen von Wartenberg gegeben wurde; seit 1806 Standesherrschaft, gehört sie jetzt dem Grafen von Erbach-Erbach; 5) (Mönchroth), Dorf hier, an der Roth, mit 525 Ew., u. Hauptort der Grafschaft Wartenberg-Roth; 6) Fluß in diesem Kreise, fällt unter Dellmensingen in die Donau; 7) Dorf im Bezirk Weißenburg des französischen Departements Niederrhein; 1000 Ew.

Roth von Schreckenstein, so v. w. Schreckenstein.

Roth, 1) Johann Ferdinand, geb. 1748 in Nürnberg, war Stadtpfarrer zu St. Sebald daselbst u. st. 1814; er schr.: Geschichte von Gibraltar, Nürnb. 1783; Gemeinnütziges Lexikon, ebd. 1788, 2 Bde., 3. Aufl. 1805; Leben Albrecht Dürers, Lpz. 1791; Versuch einer Geschichte des nürnbergischen Handels, ebd. 1801—2; Mythologische Daktyliothek, Nürnb. 1805; Nürnberger Taschenbuch ꝛc. 2) Albr. Wilhelm, geb. 1757 zu Dötlingen im Oldenburgischen, war Arzt in Vegesack u. st. 1834; er schr.: Beiträge zur Botanik, Brem. 1782 f., 2 Thle.; Tentamen florae germanicae, Lpz. 1788—1800, 3 Thle.; Catalecta botanica, ebd. 1797—1806, 3 Abtheilungen; Neue Beiträge zur Botanik, Frankf. 1802; Botanische Bemerkungen u. Berichtigungen, Lpz. 1807; Novae plantarum species, praesertim Indiae orientalis, Halberst. 1821; Manuale botanicum. Lpz. 1830, 3 Abtheil. 3) Karl Joh. Friedrich, geb. 1780 in Vaihingen; wurde 1801 Stadtsyndicus in Nürnberg, 1808 Oberfinanzrath in München, 1810 Steuer- u. Domänenrath beim Finanzministerium, 1817 Ministerialrath u. 1828—48 Präsident des protestantischen Oberconsistoriums in München; er starb daselbst 21. Jan. 1852 u. schr.: Lobschrift auf Johann von Müller, Sulzb. 1811; Hermann u. Marbod, Stuttg. 1817; u. gab heraus: Fr. Hein. Jacobis Werke, Lpz. 1819 f., 4. u. 5. Bd.; J. G. Hamanns Schriften, Berl. 1821—27, 7 Bde.; den Münchner Gelehrten Anzeiger. Über ihn schrieb von Grupen, Münch. 1855. 4) Karl Ludwig, Bruder des Vorigen, war 1822—43 Rector des Gymnasiums in Nürnberg u. wurde sodann Gymnasialrector u. Oberstudienrath in Stuttgart; er schr.: Kleine Schriften pädagogischen u. biographischen Inhalts, Stuttg. 1857, 2 Bde. 5) Stefan Ludwig, geb. gegen Ende des 18. Jahrh. in Siebenbürgen, studirte in Tübingen, wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland Rector am Gymnasium in Medwisch u. später evangelischer Pfarrer in Nimasch; er war für Hebung des Bauernstandes sehr thätig, zog aus Deutschland Einwanderer nach Siebenbürgen, u. auf seine Anregung wurde 1842 der Verein für siebenbürgische Landeskunde gestiftet; 1845 wurde er als Pfarrer nach Meschen berufen; auf dem Klausenburger Landtage kämpfte er 1847 gegen die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, trat, als Siebenbürgen von der Regierung aufgegeben worden war, an die Spitze des siebenbürgischen Bruderbundes, suchte nach Ausbruch des Bürgerkrieges als Vertrauensmann des Volkes u. der Regierung der Anarchie vorzubeugen u. war in mehren Bezirken mit Erfolg thätig. Als aber General Puchner sich vor den Ungarn in die Walachei hatte zurückziehen müssen, überfiel ihn ein ungarisches Streifcommando u. führte ihn nach Klausenburg; hier wurde er von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt u. den 11. Mai 1849 erschossen. Er schr.: Der Sprachenkampf in Siebenbürgen; Die Verarmung im Sachsenlande; Die Dreifelderwirthschaft u. m. a. 6) Johannes Rudolf, Sohn von R. 3), geb. 4. Sept. 1815 in Nürnberg, studirte seit 1834 in München Medicin u. Naturwissenschaften, trat im Sept. 1836 mit Schubert eine Reise nach Ägypten u. Palästina an u. kehrte im Sept. 1837 über Griechenland u. Italien nach München zurück, wo er seine Studien fortsetzte; 1839 ging er mit dem englischen Major Jervis nach Ostindien u. bereiste das Land u. die nördliche Westküste von Afrika in naturwissenschaftlichem (namentlich geologischem, botanischem, zoologischem u. hydrologischem) Interesse; nach seiner Rückkehr nach München wurde er hier 1843 Professor der Zoologie, bereiste 1852 wiederum Palästina, Griechenland u. Italien, unternahm im Nov. 1856 eine dritte Reise nach Palästina, vorzugsweise um die Einsenkung des Todten Meeres zu bestimmen u. die Ursachen desselben zu ergründen. Auf dem Rückwege nach Europa begriffen, st. er 26. Juni 1858 in Hasbeia (im Ejalet Damask). Seine Aufzeichnungen, Tagebücher, meteorologischen Beobachtungen ꝛc. von dieser letzten Reise sind vollständig erhalten u. werden später im Druck erscheinen.

Rötha, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig mit 7500 Ew.; 2) Amts- u. Vasallenstadt darin, an der Pleiße u. unweit der Sächsisch-Baierischen Eisenbahn (Station Böhlen); freiherrlich von Friesensches Besitzthum; Schloß, 2 Kirchen, Papiermühle, Zeugweberei; 1800 Ew.

Rothaan, so v. w. Roothan.

Rothan, die geringste Sorte der Bergkrystalle.

Rothar, 1) (Rotharit), seit 657 König der Longobarden, s. d.; 2) im 8. Jahrh. Herzog von Bergamo.

Rotharsennickel, so v. w. Kupfernickel.

Rothau, Dorf im böhmischen Kreise Pilsen; Spitzenklöppelei, mehre Eisen- u. Blechhämmer, Kalksteinbrüche; 1800 Ew.

Rothauge, 1) (Cyprinus erythrophthalmus), s. u. Weißfisch; 2) (Neritina pulligera), eine Art Neritine mit feinen Zähnchen an dem Säulchen, schwarzbraun, mit punktförmigem Augenflecke, 14 Linien im Durchmesser; auf den Molukken.

Rothbarsch, so v. w. Flußbarsch.

Rothbart, 1) Beiname des Kaisers Friedrich I.; 2) so v. w. Rothkehlchen.

Rothbaum, so v. w. Lerchenbaum.

Rothbeeren, so v. w. Erdbeeren.

Rothbein, so v. w. Brauner Wasserläufer.

Rothbeinholz, ist Cornus sanguinea.

Rothberg, große Schloßruine beim Kloster Mariastein im Amte Dorneck-Thierstein des Schweizercantons Solothurn, war ehemals Besitzthum der Freiherren v. R., kam 1515 an Solothurn u. 1636 als Lehen an die Abtei Mariastein.

Rothbinder, so v. w. Böttcher.

Rothbirke, die gemeine Birke.

Rothbleierz (Chrombleispath, Krokoil, Kallochrom), s. u. Bleierze 2) i).

Rothbrüchig, 1) so v. w. Rothfaul; 2) von Eisen, welches rothglühend unter den Hammerschlägen aufreißt u. berstet, sich aber weißglühend gut schmieden läßt; Ursache des **Rothbruches** ist eine Verunreinigung des Eisens mit Schwefel od. auch Kupfer.

Rothbrust, so v. w. gemeine Meerlerche.

Rothbrüstchen, so v. w. Rothkehlchen.

Rothbrüstige Gans, so v. w. Rothhalsgans, s. u. Gans f).

Rothbrüstige Schnepfe, so v. w. Bogenschnäbelige Meerlerche.

Rothbuche, die gemeine Buche.

Rothdrossel (Weindrossel), Art der Gattung Drossel, s. d. 1) e).

Rothdruck, s. Buntdruck.

Rothe, 1) Johann, Kaufmann in Amsterdam; gehörte zu den Anhängern Kuhlmanns; er sah sich als einen von Gott erweckten Mann an, dem es zur Pflicht gemacht sei, das 1000jährige Reich errichten zu helfen; 1673 machte er seine Prophezeihungen mündlich u. schriftlich bekannt; er wurde, da er sich mit seinem Anhange nach Hamburg wenden wollte, in Gravenhaag gefangen genommen u. kehrte nach angenommener Belehrung über die richtige Auslegung der Bibel zur Besinnung zurück. 2) Richard, geb. 28. Jan. 1799 in Posen, studirte 1817—20 in Heidelberg u. Berlin Theologie, ging bis 1822 aufs Predigerseminar nach Wittenberg, wurde im Herbst 1823 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom, 1828 Professor der Theologie am Predigerseminar in Wittenberg u. 1832 Director desselben, 1837 Professor der Theologie, Director des Predigerseminars u. Universitätsprediger in Heidelberg u. 1849 Professor der Theologie u. Universitätsprediger in Bonn, kehrte aber 1854 nach Heidelberg zurück. Er schr.: Neuer Versuch einer Auslegung der Paulinischen Stelle Römer 5, 12—21, Wittenb. 1836; Anfänge der christlichen Kirche u. ihrer Verfassung, ebd. 1837; Über das Bedürfniß der Predigerseminarien, Heidelb. 1838; Theologische Ethik, Wittenb. 1845 ff., 3 Bde. 3) August, geb. 1803 in Schwaasen bei Glogau, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium in Glogau, widmete sich dann der praktischen Landwirthschaft, wurde 1830 Director der fürstlich Sulkowskischen Besitzungen im Großherzogthum Posen, gründete dort auf Schloß Buhn eine Landwirthschaftliche Lehranstalt, wurde 1852 Mitglied des Landesökonomiecollegiums in Preußen u. st. Ende April 1860 auf seinem Gute Karge. Er schr. unter dem Pseudonym Franz Nowak: Franz Nowak, der wohlgerathene Bauer, Glogau 1830, 5. A. 1853 (auch ins Polnische übersetzt); Rechte Mitte in Bezug auf die Landwirthschaft, ebd. 1834, 2. A. 1854; Handlung für angehende Landwirthe, Berl. 1841; Volksbuch für Schäfer, Bresl. 1844, 3. A. 1852; Die Düngergrube des Landmanns Goldgrube, Lissa 1850, 2. A. 1854; auch gab er heraus: Landwirthschaftlicher Kalender, Glogau 1840—42, u. seit 1857 Preußische Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Röthe, 1) so v. w. Färberröthe; 2) so v. w. zugerichteter Krapp; man unterscheidet Sommer-, Keim-, Winter- u. Herbströthe, wovon die Sommerröthe die beste ist; 3) der aus den Krappwurzeln gewonnene Färbestoff, wogegen der aus dem Marke der Stängel gewonnene Krapp heißt; 4) (Zool.), so v. w. Lab; 5) R. der Haut, das Durchscheinen des rothen Blutes durch die zarten Hautgefäße an den Hautstellen, bes. wo die Oberhaut nur dünn, die Lederhaut aber fein u. mit Blutgefäßen reichlich durchzogen ist, wie im Gesicht; wo sie nicht nur von der feineren Textur der Gesichtshaut, sondern auch von den Nervenverzweigungen abhängt, welche diese von den Gehirnnerven bekommt, u. die nicht nur von dem natürlichen Lebensturgor in ihr erhöhen, sondern sie zunächst den Einflüssen unterwerfen, welche denselben erhöhen od. schwächen. Daher ist die Gesichtsröthe nicht nur Andeutung von Wohlbefinden u. der höheren Lebensanregung, sondern auch in ihrem Wechsel von psychischen Einflüssen, in Erröthen u. Erblassen, Begleiter u. Andeutung eines inneren Seelenzustandes. Nächst dem Gesicht sind die inneren Handflächen u. die Fingerkuppen wegen Zartheit der Hautbedeckungen bes. geröthet. Alles, was die Haut in höherem Maße reizt, röthet sie auch u. erhöht die gewöhnlich nur leichte R. Wie bei äußerer Entzündung die Hautröthe eine bedeutendere wird, wird auch schon dasselbe durch Reiben od. Anbringen scharfer Mittel, auch einer reizenden Kälte, bewirkt. Je dunkler die Hautfarbe ist, desto weniger tritt auch eine eigentliche Hautröthe hervor; sie mangelt daher auch bei Negern, außer an Theilen, welche fein färbendes Schleimgewebe haben, wie die Lippen.

Rother Achat, so v. w. Carneol.

Rother Adlerorden, s. Adlerorden 3).

Rother Affe, Art der Meerkatzen, s. d. 2) C) a).

Rother Arsenik, so v. w. Auripigment.

Rothe Binde, Ritter von der R-n B., s. Banda Cavalieros de la B.

Rother Blasenstrauch, ist Colutea cruenta.

Rother Bohnenbaum, ist Cytisus purpureus.

Rothes Buch, 1) um 1730 das Verzeichniß der geheimen Ausgaben u. Jahrgelder der französischen Könige, entweder weil es roth gedruckt, od. roth eingebunden wurde; 2) s. u. Römisch-Katholische Kirche S. 335.

Rothes Cedernholz, das Holz von Juniperus bermudiana.

Rothe China, s. Chinarinde.

Rother Eisenvitriol, so v. w. Botryogen.

Rothe englische Erde, s. u. Colcothar.

Rothe Erde, 1) so v. w. Röthel u. Englisch Roth; 2) (Rechtsw.), s. u. Fehmgericht.

Rother Faden, 1) rother Strich um den oberen Theil der unteren Säulen am Brandopferaltar in dem jüdischen Tempel, womit die Grenze bezeichnet wurde, ob das Blut oben od. unten an den Altar, je nach der Art der Opferthiere, gesprengt werden sollte; 2) ein rother, in alles englische Tauwerk der königlichen Marine eingewebter Faden, soll die Entwendung desselben verhindern.

Rothes Feuer, s. u. Indianisches Feuer a).

Rother Fingerhut, ist Digitalis purpurea.

Rother Fluß, s. Red River.

Rothe Glasur, Glasur von rother Farbe, aus gepulvertem Antimonium u. Hammerschlag bereitet.

Rothe Glätte, die beste Sorte Bleiglätte, welche roth sieht.

Rothe Gluht, der rothe Anstrich, welchen kupferne Kessel auf der äußeren Seite bekommen. Man nimmt dazu eine Lauge von Asche, Kienruß u. Urin, der damit bestrichene Kessel wird nochmals geglüht u. im Plätzfasse abgeplatzt.

Rother Günzel, ist Potentilla tormentilla.

Rothe Haarweide, ist Salix monandra, s. u. Weide.

Rothe Kapuziner, so v. w. Rothmäntel 2).

Rothes Korall, so v. w. Blutkorall.

Rothe Kreide, so v. w. Röthel.

Rothe Kuh, eine zum jüdischen Gottesdienste nöthige Kuh, welche verbrannt wurde u. mit deren, mit reinem Wasser vermischter Asche sich die Unreinen reinigten. Diese Kuh mußte ganz roth, ohne Fehler u. noch zu keinem menschlichen Dienste gebraucht sein. Sie wurde auf öffentliche Kosten gekauft, vom Tempel aus auf den Ölberg geführt, dort geschlachtet u. verbrannt. Nach der Verbrennung wurde die Asche gesammelt u. im Tempel zur Reinigung aufbewahrt.

Rothe-Lueg, Höhle bei Köflach, s. d.

Rother Mann (Alchem.), s. u. Amplexation.

Rothes Meer (Arabischer Meerbusen, bei den Arabern Bahr Kolsúm od. Bahr el Ahmar, in der Bibel Jam-Suph, d. i. Schilfmeer), 1) (a. Geogr.), hieß im Alterthum Sinus arabicus od. Mare rubrum, auch Erythräisches Meer od. war eigentlich nur der westliche Theil desselben, indem Erythräisches Meer der gemeinschaftliche Name des R-n M-es u. des Persischen Meerbusens war; der nördliche Theil wurde durch die aus Arabien vortretenden Schwarzen Berge in zwei Busen getheilt, von denen der östliche, nur Arabien berührende von der Stadt Elana (Älana) Elaniticus (Aelaniticus) sinus, der westliche zwischen Arabien u. Ägypten von der ägyptischen Stadt Heroopolis, Heroopolites (Heroopoliticus) sinus hieß; die Länge des ganzen Busens wird von den verschiedenen Schriftstellern zwischen 13,000—15,000 Stadien angegeben, die Breite an der breitesten Stelle 3800 Stadien. Über die Benennung des Meeres sind von jeher die Meinungen sehr geschieden gewesen; nach Herodot wurde es von einem Beherrscher jener Küsten, Erythras, genannt; nach Agatharchides, weil die Sonne dort immer feuchte Wolken bilde, welche, wenn die Sonnenstrahlen darauf fielen, eine Farbe annähmen, wie in anderen Gegenden der Horizont beim Auf- u. Niedergang der Sonne; spiegelten sich nun diese in dem fortwährend dort ruhigen, von keinen Winden bewegten Meer, so erhielte es eine rothe Farbe; nach And. lagen an der Küste Berge, welche einen rothen Schein ins Meer warfen; nach And. gab es rothen Sand dort; Andere wollten rothe Flecken in dem Meer entdeckt haben, wovon jedoch nichts sichtbar wurde, sobald man das Wasser herausgeschöpft hatte; Taucher sollten auch vom Meeresgrunde eine korallenähnliche Substanz heraufgebracht haben; noch And. lassen es von Edom (Esau), d. h. eigentlich Roth, benannt sein, weil dieser bis an die Küsten jenes Meeres seine Unternehmungen ausgedehnt hätte. Zuerst befuhren die Phönicier das R. M.; in der Geschichte ist dasselbe berühmt durch den Durchzug der Israeliten unter Moses, s. u. Hebräer (Gesch.). Im Alterthum gab es eine besondere Schrift von Agatharchides über das R. M. (*Περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης*) u. eine *Ἐπιτομὴ τῶν περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, wovon ein Auszug bei Photios, herausgeg. von Rob. Brett, Oxf. 1597, im 1. Bande von Hudsons Geographi graeci minores u. in K. Müllers Geographi gr. min. (Par. 1855); 2) (n. Geogr.), der nordwestlichste Theil des Indischen Oceans, beginnt im Süden mit der Meerenge des Bab-el-Mendeb u. zieht sich durch 17 Breitengrade hindurch (13° bis 30° nördl. Breite), zwischen Arabien im Osten u. der afrikanischen Küste im Westen, mit einer durchschnittlichen Breite von 30 Meilen, in nordnordwestlicher Richtung hin u. endigt im Norden mit den beiden schmalen u. langen Meerbusen von Suez (im Westen) u. Akaba (im Osten), welche die sogenannte Sinaitische Halbinsel einschließen. Das R. M. ist von der Natur in manchen Beziehungen sehr vernachlässigt, in andern wieder begünstigt worden. Es empfängt keinen einzigen schiffbaren Fluß, welcher den Zugang in das innere Land eröffnen könnte; die Küsten sind wüst, wasserarm u. von räuberischen Nationen bevölkert; an das meist schmale u. niedrige Uferland schließen sich Hochebenen, welche vom Meere aus sehr schwer zugänglich sind; die Winde sind regellos u. erlauben außer durch Anwendung des Dampfes keine regelmäßige Schifffahrt; außerdem ist das Meer voll Klippen, die nicht sehr zahlreich vorhandenen Häfen bieten fast sämmtlich nicht Schutz gegen alle Winde u. der Eingang, das Bab-el-Mendeb (Thor der Bedrängniß), ist oft schwer zu passiren u. 6 Monate im Jahr durch den conträren Munsun für Segelschiffe fast ganz verschlossen. Dagegen kommt dem Handel auf dem R. M. der Reichthum der Nachbarländer zu Statten: Abessinien führt ihm seine Schätze zu, Jemen liefert ihm seinen Kaffee, es steht in directer Verbindung mit Ägypten u. bildet, was das Wichtigste ist, für den indischen Transithandel den natürlichen Kanal. Dabei bringen auch die wüsten Küsten Gummi, Myrrhen u. Weihrauch, u. das Meer selbst birgt unerschöpfliche Schätze an Perlen, Perlmutter- u. Schildkrotschalen. Eine erhöhte Wichtigkeit hat das R. M. noch erhalten, seitdem man beabsichtigt durch die Kanalisirung der Landenge von Suez (s. d.) die Wasserverbindung des R-n M-es mit dem Mittelländischen Meere herzustellen, während auch bisher schon seit der Herstellung der Eisenbahn zwischen Alexandrien u. Kairo, so wie dem Bau der Eisenbahn von Kairo nach Suez u. der Errichtung regelmäßiger Dampfschifffahrten auf dem R. M., welche die Punkte Suez, Kosseir, Dschambo, Dschidda, Sauakin, Massana, Hodeida u. Mokka berühren, sich ein sehr lebhafter Verkehr hier entwickelt hat. In Folge dieser hohen Bedeutung des R-en M-es haben sich die Engländer u. Franzosen daselbst festzusetzen gesucht; die Engländer haben die Insel Perim (s. d.), mitten im Bab-el-Mendeb gelegen u. die Straße in zwei Theile (Bab-el-Menheli im Osten, u. Bab-el-Majun im Westen) theilend, befestigt u. die Insel Kamaran (15° 20′ nördl. Breite) besetzt, während die Franzosen sich in der Bucht von Ed (unter 14° nördlicher Breite an der afrikanischen Küste) u. seit November 1859 auch auf der Insel Dessi, südöstlich von Massaua am Eingange der großen Bai von Adulis gelegen, niedergelassen haben. Die frühere Meinung, daß das Niveau des R-n M-es von dem des Mittelländischen sehr verschieden sei, hat sich durch neuere Untersuchungen als falsch erwiesen, beide Meere haben nahezu das gleiche Niveau, die Ebbe bei Suez ist nur um 3 Centimeter niedriger als die bei Tineh am Mittelmeer; die gewöhnliche Fluth ist dagegen bei Suez um 80 Centimeter höher als bei Tineh. Die Höhe der Äquinoctialspringfluth ist zu Suez 2,38 Meter über dem Niveau des Mittelmeeres u. die niedrigste Ebbe

im Äquinoctium ist zu Suez 0,45 Meter unter dem tiefsten Ebbeniveau des Mittelmeers. Die Küsten des R-n M-es sind meist steil, Korallenfels od. plutonisches Gestein, mit zahlreichen vorgelagerten Inseln, welche oft in den schroffsten vulkanischen Formen steil aus dem Meer emporsteigen; stellenweise ist ein niedriger, zuweilen sogar sumpfiger Küstensaum vorgelagert; fast überall begleiten Korallenbänke die Küsten. Die Gliederung der Küste durch Buchten u. Vorgebirge ist verhältnißmäßig gering. Außer den beiden Busen von Suez u. Akaba sind nur noch die Buchten von Rauai u. vor Adulis von Bedeutung; die hauptsächlichsten Vorgebirge sind: Ras Abu Samr, Benaß (24° nördl. Breite), Elba (22° nördl. Breite), Rauai u. Sejan (am Bab-el-Mendeb) auf der afrikanischen Seite; Ras Muhammed, Lemlan, Barid, Hatibah u. Menheli (am Bab-el-Mendeb) an der Küste Arabiens. Von den Häfen sind zu nennen an afrikanischer Seite der von Suez, der bei der Insel Safadjeh (26° 50′), bei Kosseir, Om-el-Ketef (Golf von Berenice), Mirsa Derur (19° 50′), Sauakin, die Bucht von Akik (18° 15′), Massua, bei der Insel Dessi u. die Bucht von Ed, dann auf arabischer Seite die Häfen von Dschidda, hinter der Insel Kamaran, Hodeida u. Mokka; endlich der Hafen der Insel Perim. Von den zahlreichen Inseln im R-n M. sind außer den schon genannten noch Djubal u. Schedman (am Eingange zum Busen von Suez), dann die Dahlakgruppe (die eigentliche Perlenregion), die Harnisch- u. die Farsaninseln, die Insel Tiran am Eingange zum Busen von Akaba. Was die Tiefe des Fahrwassers anlangt, so ist wohl wegen der vielen Korallenbänke u. Untiefen die Schifffahrt an vielen Stellen sehr gefährlich, gleichwohl aber ist von Suez bis zum Bab-el-Mendeb fast in gerader Linie vollkommen gutes Fahrwasser vorhanden. Regelmäßige Strömungen hat das R. M. nicht, außer im Bab-el-Mendeb, u. zwar an der afrikanischen Küste nordwärts, an der arabischen südwärts, doch hat die Richtung des Windes großen Einfluß auf diese Strömungen. Der Wind weht im R-n M. in den Monaten Juni bis September ausschließlich von Norden; in den übrigen Monaten weht er im südlichsten Theile (bis 15½°) fast beständig von Süden, mit Ausnahme zur Zeit des Voll- u. Neumondes, wo er bisweilen nach Norden umschlägt. Von 15½° bis 20° nördl. Br. ist in derselben Zeit der Wind veränderlich, von 21° bis 27° herrscht auch in diesen Monaten der Nordwind vor, nur beim Mondeswechsel mit Südwind wechselnd, u. vom 27° nördl. Breite bis Suez gibt es nur vom December bis Februar Südwinde, sonst herrscht immer Nordwind.

Rother Mensch, s. Satyrmensch.

Rothes Messing, so v. w. Rothguß.

Rothe Minze, ist Mentha aquatica.

Rothe Mützen u. Graue Mützen, so v. w. Asellati u. Hamati; vgl. Holland (Gesch.) S. 478.

Rother Präcipitat, so v. w. Quecksilberoxyd.

Rothe Rose (engl. Gesch.), s. Rose S. 358.

Rothe Rübe, Art des gemeinen Mangolds; die kegelförmige Wurzel ist durch u. durch dunkelroth, die Schale fast schwarz, die Blätter roth mit schwarzrothen Rippen; die dunkelste Art dieser Rüben heißt Burgunderrübe. Man zieht die R-n R-n in Gärten, wo sie tiefen, guten, lockern Boden verlangen; den Samen säet man im April u. versetzt die Pflanzen 1 Fuß von einander, wenn sie 5—6 Blätter haben; später werden sie behackt, vom Unkraut rein gehalten u. bei Trockenheit begossen. Abblatten darf man sie nicht, da bei der geringsten Verletzung das Fleisch seine rothe Farbe verliert. Anfangs November werden sie aus der Erde genommen, die Blätter bis ans Herz abgebrochen u. im Keller auf trockenen Sand gelegt, so daß sie sich nicht berühren. Zu Samen pflanzt man im März einige der durchwinterten Wurzeln an einen sonnigen, vor starken Winden geschützten Ort, 2 Fuß von einander, bindet später die Stängel an, schneidet diese, wenn die frei sitzenden Samenkörner bräunlich zu werden anfangen, ab u. hängt sie an einen luftigen Ort. Der Same bleibt vier Jahre keimfähig. Die Wurzel, welche einen sehr süßen Geschmack hat, wird als Salat genossen, indem man sie kocht, schält, in Scheiben schneidet u. mit Essig, Salz u. Kümmel anmacht. Der Saft derselben wird bisweilen zum Färben des rothen Weins gebraucht, s. Blutpfirsche.

Rothe Ruhr (Med.), s. u. Ruhr.

Rothe Saalfelder Farbe, ein durch Brennen von eisenhaltigem Alaunschiefer gewonnener rother Ocker.

Rothe Saftfarbe, Saftfarbe aus Karmin mit Leimwasser angerieben bereitet; auch kann man dazu das Decoct von Fernambukholz gebrauchen, welches man bei gelinder Wärme verdunsten läßt.

Rothe Schlacken, die beim Garmachen des Kupfers zuerst abgezogenen kupferhaltigen Schlacken, aus denen das Rothkönigspulver u. das Rothgeschlissene Kupfer gewonnen wird.

Rother Schnee, 1) so v. w. Blutschnee, s. u. Blutwunder b); 2) (Bot.), ist Protococcus nivalis.

Rother Schwefelarsenik, so v. w. Realgar.

Rothe Sechser, so v. w. Leipziger Seufzer.

Rothe Sucht, Blutharnen bei Thieren.

Rother Thurm, s. Rotherthurmpaß.

Rothes Todtliegendes, s. Steinkohlenformation.

Rothe Totzen, 6468 Fuß ü. M. hohe Spitze des Pilatus (s. d.).

Rother Vitriol (Min.), so v. w. Botryogen.

Rothe Waldnessel, ist Stachys sylvatica.

Rothe Waldwicke, ist Orobus vernus.

Rothe Wand, 8585 Fuß ü. M. hohe Spitze der Algauer Alpen in Tyrol.

Rother Wein, s. u. Wein.

Rothehütte, Eisenhüttenwerk mit Eisengießerei bei Elbingerode im Fürstenthum Grubenhagen der hannöverschen Landdrostei Hildesheim, an der Bode; hat mit den umliegenden Hüttenwerken Lüdershof, Neue Hütte, Basthütte, Mangelholz u. Elend, acht Frischfeuer, fünf Hochöfen, vier Eisenstein-, fünf Schlackenpochwerke, zwei Zain- u. einen Blechhammer u. 650 Ew.

Rotheiche, 1) die gemeine Sommereiche; 2) die Wintereiche.

Rotheisenerz (Rotheisenstein, Hämatit), Mineral, krystallisirt im hexagonalen System, erscheint in blättrigen, körnigen, schuppigen, faserigen, dichten od. erdigen Massen; Bruch muschelig bis splitterig; Härte 5 bis 7; specifisches Gewicht 5,1 bis 5,2; eisenschwarz, stahlgrau, blutroth, kirschroth, bräunlichroth, Strich kirschroth bis braunroth, metallglänzend, undurchsichtig; ist Eisenoxyd, enthält bisweilen geringe Mengen von Titansäure, Thonerde u. Kieselerde. Man unterscheidet folgende Varietä-

ten: a) Eisenglanz, s. d.; b) Eisenglimmer u. Eisenrahm, s. d.; c) Rotheisenstein (rother Glaskopf, Blutstein), bildet faserige od. dichte Massen in traubigen, kugeligen, nierenförmigen u. stalaktitischen Gestalten, ist stahlgrau ins Blutrothe, Strich blutroth, metallglänzend bis matt, undurchsichtig; meist mit krummschaliger Zusammensetzung; häufig in keilförmigen Absonderungen mit glatten, metallglänzenden Absonderungsflächen; als Pseudomorphosen u. als Versteinerungsmittel; Härte 6 bis 7; specifisches Gewicht 4,5 bis 4,9. Der Rotheisenstein ist eins der wichtigsten Eisenerze, er bildet mächtige Lager u. Stöcke in älteren eruptiven Gesteinen, sowie in der Grauwacke u. in der Thonschieferformation; findet sich zu Schneeberg, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg u. Eibenstock in Sachsen, Elbingerode, Osterode, Lerbach, Lauterberg u. a. O. am Harz, zwischen Brilon u. Giershagen in Westfalen, Dillenburg, Weilburg, Aumenau in Nassau, Preßnitz, Irrgang u. a. O. Böhmens, Poschoritta in der Bukowina; bei Mazipil in Mexico setzt das Mineral mächtige Lager zusammen, im Missouri bildet es ganze Bergmassen. Als Versteinerungsmittel kommt er in der Grauwacke bei Oberscheld unfern Dillenburg in Nassau vor. d) Rotheisenocker (ockriges R.), derb, erdig, eingesprengt, als Überzug u. Anflug, bluthroth bis bräunlichroth, matt, abfärbend; findet sich auf Lagern von Rotheisenstein, tritt im feinvertheilten Zustande als färbender Bestandtheil vieler Gesteinsmassen auf. Thoneisensteine, Kieseleisensteine, die oolithischen Eisenerze u. der Röthel sind mehr od. weniger verunreinigte Varietäten des R-es. Man benutzt das R., namentlich Eisenglanz u. Rotheisenstein, zur Gewinnung des Eisens, der Rotheisenstein wird gepulvert vielfach zum Poliren von Metallen benutzt, die ockrigen Varietäten dienen zur Bereitung rother Farbe u. zur Herstellung der Rothstifte.

Rotheisenrahm, so v. w. Eisenrahm.

Röthelbad, Bad bei Geislingen, s. d. 2)

Rötheln (Ritteln, Feuermasern, Rubeola), ein zwischen Scharlach u. Masern mitten inne stehender Hautausschlag, welcher nur in einigen Gegenden beobachtet od. unterschieden wird. Oft begleiten die R. Scharlach- u. Maserepidemien. Die R. beginnen mit Halsschmerzen, seltener mit Schnupfen u. Hüsteln u. unter mäßigen Fiebererscheinungen. Der Ausschlag besteht in kleineren od. größeren, mindestens linsengroßen, am Rande nicht vollkommen kreisrunden Flecken von ziegelrother, später der Färbung des Röthelsteins ähnlicher Farbe. Sie weichen dem Fingerdruck, ersetzen sich aber von einzelnen rothen Punkten aus (nicht von der Peripherie her) wieder. Bisweilen haben sie ein kleines Bläschen in der Mitte (R. miliaris). Nach drei bis vier Tagen verblassen die Flecke u. sodann folgt eine feine Abschieferung. Die R. verlaufen meist gutartig u. höchstens folgen Ödem- u. Drüsenübel.

Röthelstein, Schloß bei Admont, s. d.

Rothen, Mineralbad im Schweizercanton Luzern, unweit der Emmen.

Röthen, 1) die Farbe so einrichten, daß sie in das Röthliche fällt; 2) so v. w. Rothglühend machen.

Röthenbach, Dorf im Landgericht Weiler des baierischen Kreises Schwaben u. Neuburg, an der Eisenbahn von Augsburg nach Lindau; Leder- u. Saffianfabrik; 1100 Ew.

Rothenberg, 1) sonst Landvoigtei in Württemberg; hatte 16 QM., mit 112,000 Ew.; jetzt zum Neckarkreise geschlagen; 2) Dorf darin, jetzt im Oberamt Kannstadt, auf dem 1175 Fuß hohen Rothenberg: auf dessen Gipfel waren die Trümmer des Stammschlosses Württemberg, bis 1320 Residenz der Grafen von Württemberg, 1824 aber wurde eine griechische Kapelle, die Grabstätte der Königin Katharina, hier erbaut; 625 Ew.; 3) Bergfestung im Landgericht Lauf des baierischen Kreises Mittelfranken; war sonst Ganerbschloß, wurde 1703 von den Österreichern geschleift, aber wieder hergestellt, kam 1706 an Nürnberg, später an Baiern, wurde Anfangs August 1796 von Jourdan erobert (s. Französischer Revolutionskrieg S. 642) u. ist jetzt Staatsgefängniß.

Rothenbrunn, Bad im Selranithale des tyroler Kreises Innsbruck, in wildromantischer Gegend.

Rothenbrunnen, Dorf im Bezirk Heinzenberg des Schweizercantons Graubündten, am Fuße des Scheiderberges; Mineralbad; 100 Ew.

Rothenbuch, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken; 6,5 QM., 12,900 Ew.; gebirgig u. rauh; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Hasenlohr im Hochspessart; Jagdschloß, Post, Eisenhämmer; 2000 Ew.

Rothenburg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); 21⅓ QM., 47,000 Ew.; ebener, waldreicher Boden, Viehzucht, Ackerbau u. Gewerbe; 2) Kreisstadt darin, an der Neiße; Schloß, Hospital, Leinweberei; 1500 Ew.; 3) Stadt im Kreise Grünberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, unweit der Oder; Tuchmacherei, Maschinenwollspinnerei, Weinbau; 800 Ew.; 4) Dorf u. königliche Domäne im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Saale; Kupferschmelzhütte, Salpeterhütte, Eisengießerei, Schiffbau, Steinbrüche u. 1100 Ew.; 5) (polnisch Rostarzewo), Stadt im Kreise Bomst des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 800 Ew.; 6) (Rotenburg), Ruinen eines Bergschlosses im Amte Frankenhausen des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, 1420 Fuß hoch auf der westlichen Spitze des Kyffhäusers, von welchem die Grafen von R. den Namen führten; hier wurde auch der Püstrich (s. d.) gefunden; vgl. Hesse, Geschichte des Schlosses R., Naumb. 1823; 7) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken, an Württemberg grenzend; 4,25 QM. (ohne die Stadt R.) 10,000 Ew.; 8) (R. an der Tauber), Hauptstadt darin u. unmittelbare Stadt; Rathhaus, 8 katholische (darunter die 1373—76 im Gothischen Style erbaute Hauptkirche zu St. Jakob) u. 2 protestantische Kirchen, Stadtbibliothek, Lateinische Schule, Landwirthschaft- u. Gewerbschule, Hospital, Viehzucht, Weinbau, Wollen- u. Baumwollenwebereien, Färbereien, Papier-, Pulver- u. Gypsmühlen, Bierbrauereien; 5500 Ew.; dabei ein Wildbad. — R., welches seine erste Grundlage durch eine im 5. Jahrh. vom fränkischen Herzog Pharamund gegen Schwaben angelegte Grenzveste erhalten haben soll, erscheint bereits 942 als Stadt u. früher schon als Sitz der Grafen von R. (Rothenburger) bis zu ihrem Aussterben 1108. Kaiser Heinrich V. schenkte hierauf R. nebst Franken seinem Neffen Konrad III. von Schwaben, dessen Sohn Friedrich sich Herzog von R. nannte. Nach dessen Tode 1168 schenkte Kaiser Friedrich I. Franken dem Bischof von Würzburg, R. aber machte er

1172 zur freien Reichsstadt u. ordnete ihr die Burggrafen von Nürnberg zu. 1352 wurde R. von ihnen befreit, 1406 aber von dem Burggrafen Friedrich VI., weil sie eine Landwehr errichtete, belagert u. 1408 in die Reichsacht erklärt; 1552 wurde sie von dem Markgrafen Albrecht u. im Dreißigjährigen Krieg bald von den Schweden, bald den Kaiserlichen, zuletzt 1645 von den Franzosen erobert, 1688 vergebens von den Franzosen belagert u. 1703 von den Reichstruppen unter Janus belagert u. genommen (s. Spanischer Erbfolgekrieg); 1803 kam sie an Baiern; sie hatte als freie Reichsstadt ein Gebiet von 6½ QM. u. 18,000 Ew. Vgl. von Winterbach, Geschichte der Reichsstadt R., Heilbr. 1798, 2. A. Rothenb. 1826; Bensen, Historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt R., Nürnb. 1837; Derselbe, Alterthümer, Inschriften u. Volkssagen der Stadt R., Ansbach 1841; Derselbe, Beschreibung u. Geschichte der Stadt R., Erlangen 1856. 9) Oberamt u. Stadt in Württemberg, s. u. Rottenburg; 10) Kreis in der kurhessischen Provinz Niederhessen; 34,000 Ew.; 11) zwei Ämter darin, mit 9000 u. 7500 Ew.; 12) Kreisstadt darin u. Hauptort der Ämter, an der Fulda u. an der Friedrichs-Wilhelm Nordbahn (Kassel-Gerstungen); Residenzschloß des ehemaligen Landgrafen von Hessen-Rothenburg, Stift (gegründet 1352) zur Verbesserung geistlicher Stellen, Woll- u. Leinenweberei, Gerberei; 3700 Ew. Über die hier nach dieser Stadt benannten Nebenlinien der Landgrafen von Hessen s. u. Hessen-Rheinfels; 13) Amt im Herzogthum Verden der hannöverschen Landdrostei Stade; 14,000 Ew.; 14) Marktflecken darin, an der Wümme; Amtssitz; 1600 Ew.; 5. Nov. 1859 große Feuersbrunst; 15) Flecken im Amte Hochdorf des Schweizercantons Luzern, am Rothbach u. an der Eisenbahn von Aarburg nach Luzern; Trümmer des 1385 von den Luzernern zerstörten Schlosses, Handel mit Wein; 1350 Ew.

Rothenburger Quart, sieben Ämter in Niederhessen, welche 42,000 Ew. haben u. unter kurhessischer Landeshoheit dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg zugehörten, nach dessen Aussterben 1834 aber ein Gegenstand des Streites zwischen dem Landtage, welcher die Einkünfte daraus in die Staatskasse ziehen wollte, u. dem Kurfürsten, welcher sie als für sein Hausvermögen verlangte, waren; der Kurfürst ließ seit 1835 die Quart von einer besonderen Domänenkammer als Fideicommißgut verwalten, während der Landtag fortwährend dagegen protestirte, bis sie 1848 dem Staatsvermögen wieder zugewendet wurde; s. Hessen S. 330 ff.

Rotheneck, 1) Gericht im Pusterthal des tyroler Kreises Brixen; 2) Marktflecken darin mit Schloß.

Rothenfelde, Saline bei Dissen im hannöverschen Fürstenthum Osnabrück, wurde 1724 entdeckt damit verbunden ein Soolbad; vgl. Schloymann, Das Soolbad zu R., Osnabrück 1854.

Rothenfels, 1) Burgruinen bei Immenstadt im baierischen Kreise Schwaben; 2) sonst Mediatgericht des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg im baierischen Kreise Unterfranken; 4½ QM. u. 12,000 Ew.; 3) Stadt hier, rechts am Main; Schloß, Wildpark, Rothe-Sandsteinbrüche, Mineralquelle, Weinbau; 1400 Ew.; 4) Dorf im Amte Rastadt des badenschen Mittelrheinkreises, rechts an der Murg; Schloß, Fabrik von Schmelztiegeln, Steingeschirr u. Blechlöffeln, Sägemühle, Holzmagazin; 1450 Ew. Hier die 1839 entdeckte Elisabethquelle, eine salinische Quelle, auch Kohlensäure enthaltend, schmeckt schwachsalzig, dann etwas schwefelig, hat eine Temperatur von 20° C. u. wirkt erregend auf die Nerventhätigkeit der Haut, beim innerlichen Gebrauch auf die Schleimhäute; vgl. Die Elisabethquelle zu R., Karlsr. 1844.

Rotherfluh, 1) eine 4910 Fuß über Meer hohe Felsenwand nahe bei dem Wylersteg im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, auf welcher ehemals eine Burg stand; 2) Theil des Rigi, s. d.

Rothenhaus, Dorf im böhmischen Kreise Saaz; Schloß mit Park u. Fasangarten, Baumwollgarnspinnerei, Bleicherei; 500 Ew.

Rothenkasten, Bergstock, südöstlich über dem Schwarzsee, auf der Grenze der Schweizercantone Freiburg u. Bern.

Rothenkirchen, 1) Pfarrdorf im Gerichtsamt Auerbach des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau (Voigtland); Nuß- u. Kohlenbrennerei u. Handel, Spitzenklöppelei; 1560 Ew.; dabei der Kuhberg, 2439 Fuß über Meer, mit schöner Aussicht; 2) Marktflecken an der Haslach im Landgericht Ludwigsstadt des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß, Flachsbau; 650 Ew.; 3) so v. w. Rotenkirchen.

Rothenmann, so v. w. Rottenmann.

Rothenmünster, Abtei, s. Rotenmünster.

Rothenstein, Konrad Zöllner von R., so v. w. Rotenstein.

Rothenthal, 1) Dorf im Gerichtsamt Zöblitz des königl. sächs. Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Papiermühle, Eisenhammer, Nagelschmiederei, Stuhlbauerei u. Holzwaarenfabrikation; 650 Ew.; 2) (Roththal), ein 8800 Fuß über Meer liegendes, vergletschertes Thal, südwestlich von der Jungfrau im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, ist vom Roththalgletscher ausgefüllt.

Rothenthurm, 1) Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Schwyz, an der Altmatt; 950 Ew. Hier werden alle zwei Jahre die Landesgemeinden gehalten; hier 2. Mai 1798 Sieg der Schwyzer unter Aloys Reding über die Franzosen; dabei Biberegg, Stammsitz der Familie von Reding; 2) (Vörösvar), deutscher Marktflecken im Bezirk Oberwart des Comitats Eisenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg); Schloß, Hanf- u. Flachsbau, Pferdezucht; 450 Ew.

Rother, Lied des Heldenbuches; Held desselben ist R., König von Bern (Verona), dessen Gesandten in Constantinopel um Constantins Tochter freiten; da diese schlecht vom Kaiser behandelt wurden, ging R. selbst als Graf Dietrich mit den Riesen Asprian u. Widolt nach Constantinopel, siegte für den Kaiser über den König Ymelot von Babylon u. entführte dessen Braut. Die Geraubte entfloh, wurde aber von R. mit Gewalt gefordert; nach einer Schlacht bei Constantinopel erhielt er sie u. zeugte mit ihr Pipin. Er starb in einem Kloster. Das Lied gehört zum Lombardischen Sagenkreis u. ist im 12. Jahrh. gedichtet. Ausgaben in Hagens u. Büschings Gedichten des Mittelalters, Berl. 1808; von Maßmann, Quedlinb. 1838.

Rother, Christian von R., geb. 14. Nov. 1778 in Ruppertsdorf bei Strehlen in Schlesien, fand, nachdem er die Schule verlassen hatte, erst bei einem Militärquartiermeister u. 1796 in Berlin beim Polizeiamte als Schreiber eine Anstellung. 1803

wurde er Calculator beim Kriegsgericht, dann als solcher an die Domänenkammer versetzt u. kam 1807 als Beamter beim Justizministerium nach Warschau; er verließ in Folge der Ereignisse 1809, 1810 diese Stadt u. ging nach Königsberg, erhielt aber bereits in diesem Jahre eine Anstellung als Secretär beim Finanzministerium, wurde 1811 Rechnungsrath u. war 1815 Specialbevollmächtigter bei der Vertheilung der französischen Kriegsentschädigungsgelder; 1820 wurde er Chef der Seehandlung, 1831 Director der königlichen Bank u. nobilitirt. Hierauf wurde er Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden u. 1836 Mitglied des Staatsministeriums. Im März 1848 entsagte er seinen Stellen, zog sich ins Privatleben zurück u. st. 7. Nov. 1849 auf seinem Gute Rogau bei Parchwitz in Schlesien. R. hat sich um Preußen durch die Begründung der Staatsschuldentilgungscommission u. der Creditanstalt für Grundbesitzer, so wie durch Anlegung vieler Fabriken u. Kunststraßen großes Verdienst erworben. 1842 trat in Berlin die von ihm errichtete **Rotherstiftung**, ein Institut, in welchem arme unverheirathete Töchter preußischer Beamten u. Offiziere aufgenommen werden, ins Leben.

Rotherham (spr. Robberhäm), Stadt am Zusammenfluß von Rother u. Don u. an der Eisenbahn von Derby nach York, mit Zweigbahn nach Sheffield, im West Riding der englischen Grafschaft York; Stückgießerei, Eisen-, Glas-, Bleiweiß-, Zinnblech- u. andere Fabriken, Kohlenhandel; 6400 Ew.

Rotherhithe, Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, an der Mündung des Great Surrey Kanals in die Themse; Schiffswerfte; 17,000 Ew.; wird jetzt mit zur Brixton Division (Lambeth) von London (s. d.) gerechnet.

Rotheria (R. *Meyen)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Euspermacoceae; Art: R. lanceolata, in Chili.

Rotherle, die gemeine Erle.

Rothermel, Peter F., geb. 1817 in der Grafschaft Luzern in Pennsylvanien, widmete sich Anfangs der Feldmesserei, später der Malerkunst u. ließ sich in Philadelphia nieder. Seine bekanntesten Gemälde sind: De Soto discovering the Mississippi; Columbus before the Queen; Noche Triste; Murrays Defence of Toleration u. a. m.

Rotherthurmpaß (Vörös Torony), Gebirgspaß in den Transsilvanischen Alpen im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt auf der Grenze gegen die Walachei, wo die Aluta das Gebirge durchbricht; benannt nach einem roth bemalten Felsencastell; hat ein Hauptzoll- u. ein Contumazamt. In der Nähe die Schanze Straßburg u. Überbleibsel der Via Julia. Durch den R. führt die Karolinenstraße von Hermannstadt nach Slatina u. Krajowa. Hierher flüchtete am 27. Juni 1821 Alexander Ypsilanti, wurde festgenommen u. nach Munkatsch abgeführt. Durch diesen Paß rückten im Januar 1849 die ersten russischen Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen, um dem österreichischen Feldmarschalllieutenant Puchner gegen die Ungarn zu Hülfe zu kommen; vom Ende März bis Mitte April war er von den Magyaren unter Bem besetzt.

Rothesay, so v. w. Rothsay.

Rothewisch, s. Rodewisch.

Rothfärben (Färb.), s. u. Roth 1).

Rothfaul, s. u. Holzfäule.

Rothfeder, so v. w. Rothflosse.

Rothfeuer, s. u. Indianisches Feuer a).

Rothfichte, die gemeine Fichte.

Rothfink, 1) so v. w. gemeiner Fink; 2) so v. w. Feldsperling; 3) so v. w. Gimpel.

Rothfisch, so v. w. Alpenforelle; s. u. Spinnenfisch.

Rothflosse, 1) (**Rothschuppe**), s. u. Brassen A) d); 2) so v. w. Cyprinus rutilus, s. u. Weißfisch.

Rothföhre (Pinus mughus), s. Kiefer.

Rothforelle, Art der Gattung Forelle, s. d. f).

Rothfuß (Boletus erythropus), verdächtiger Pilz mit rothen Löchern an der untern Fläche des Hutes.

Rothgallussäure (Rufigallussäure, Parallagsäure), s. Gallussäure.

Rothgans, so v. w. Bassangans.

Rothgar, so v. w. Lohgar.

Rothgeblasenes Porzellan, ist roth gesprenkelt, indem man die Farbe durch ein mit Flor verbundenes Rohr darauf bläst; kam zuerst aus China.

Rothgerber, so v. w. Lohgerber.

Rothgerbsäure, s. u. Gerbsäuren a).

Rothgießer, von den Gelbgießern getrennte Handwerker; sie sollen nur solche Waaren liefern, welche einigermaßen hohl u. nicht zusammengelöthet, sondern zusammengeschraubt sind, meistens sind sie Glocken- od. Stückgießer.

Rothgießerei, Herstellung von **Rothguß**, d. h. Gußstücken aus Tombak; die R. ist wie die Messinggießerei entweder Sandguß od. Lehmguß, das gewöhnlichste Formmaterial ist aber fetter Sand (Masse). Rothguß für Lagerschalen besteht aus 5 Theilen Kupfer u. 1 Theil Zinn.

Rothgimpel, so v. w. Gimpel.

Rothglühen, s. u. Glühen 1).

Rothgülden, Thal im österreichischen Herzogthum Salzburg, an der Grenze gegen Kärnten, mit einem Arsenikbergwerk (1855: 84,200 Pfd. Arsenik).

Rothgültigerz (Silberblende), a) dunkles R. (Antimonsilberblende, Pyrargyrit), krystallisirt im rhomboëdrischen Systeme, die Krystalle meist säulenförmig, häufig Zwillingsbildungen; derb, in körnigen Massen, eingesprengt, nadelförmig, baumförmig, als Überzug u. Anflug, Bruch muschelig bis uneben u. splitterig, spaltbar rhomboëdrisch ziemlich vollkommen; Härte 2 bis 3; specifisches Gewicht 5,7 bis 5,8; cochenillroth, schwärzlich bleigrau, schwarz, oft bunt angelaufen, stark metallisch diamantglänzend, kantendurchscheinend bis undurchsichtig; Strich cochenill- bis kirschroth; besteht aus Antimonsilber mit etwas Schwefelsilber (60 Silber, 23 Antimon u. 17 Schwefel); schmilzt vor dem Löthrohr unter Zurücklassung von metallischem Silber, durch Salpetersäure zersetzbar. Findet sich in Begleitung von anderen Silbererzen, Bleiglanz, Arsenik, Kalkspath auf Gängen im Urgebirge, auch in Grauwacke u. Thonschiefergestein, ausgezeichnet bei Freiberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Marienberg, Schneeberg, Joachimsthal, Przibram, Kongsberg, Kremnitz u. Schemnitz in Ungarn, bei Markirch im Elsaß, Chalanches in der Dauphiné, Cornwall, Mexico. Ist eins der wichtigsten Erze zur Gewinnung des Silbers. b) Lichtes R. (Arseniksilberblende, Rubinblende, Proustit), krystallisirt rhomboëdrisch, die Krystalle sind durch das häufige Auftreten von Skalenoëdern spitz pyramidal bis spießig; derb, eingesprengt, dendritisch, als Überzug u. Anflug, spaltbar rhom-

kolbrisch; Härte 2 bis 3; specifisches Gewicht 5,5 bis 5,6; cochenillroth bis karmoisinroth, diamantglänzend, Strich morgenroth bis cochenillroth, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend. Besteht aus Arsensilber mit Schwefelsilber (65,5 Silber, 15,1 Arsenik, 19,4 Schwefel); vor dem Löthrohr gibt es ein Silberkorn, in Salpetersäure ist es zersetzbar. Findet sich unter denselben Verhältnissen wie das dunkle R., doch ist es im Allgemeinen seltener; bei Johanngeorgenstadt, Annaberg, Marienberg, Schneeberg, Freiberg, Joachimsthal, Markirch im Elsaß. Wird ebenso wie das vorige zur Gewinnung des Silbers benutzt.

Rothguß, s. u. Rothgießer.

Rothhaargebirge (Rothlagergebirge), die nördliche Fortsetzung des Westerwaldes, ein Theil des Sauerländischen Gebirges, welcher sich im Süden der preußischen Provinz Westfalen von Südwesten gegen Nordosten erstreckt, waldreich u. im Mittel 1500 Fuß hoch ist (der Ederkopf 2000 Fuß), die Quellen der Lenne, Ruhr, Lahn u. Eder hat u. das Lennegebirge, den Arnsbergerwald u. die Sackpfeife als Zweige aussendet.

Rothhafer, ist Lolium perenne.

Rothhals, Art der Moorente, s. u. Ente d) aa).

Rothhalsgans, eine Art Gans, s. d. 2) f).

Rothharnen, so v. w. Bluthurnen.

Rothhart (Forstw.), so v. w. Rothseitig.

Rothharz, so v. w. Erythroretin.

Rothhäuptchen, Pilz, so v. w. Reizker.

Rothheizen, wenn das Eisen bei dem Zerrenfeuer nur rothglühend gemacht wird.

Rothhirsch, so v. w. Hirsch 2).

Rothhoffit (Rothoffit), s. Granat i).

Rothholmig, so v. w. Rothsaul.

Rothholz, 1) die Pflanzengattung Erythroxylon; 2) so v. w. Brasilienholz.

Rothholzbaum, 1) ist Scymida febrifuga; 2) Afrikanischer R., ist Baphia nitida; 3) Jamaikanischer od. Westindischer R., ist Caesalpinia crista; 4) Ostindischer R., ist Caesalpinia sappan.

Rothhorn, 1) der 7260 Fuß ü. M. hohe u. höchste Gipfel des Sigriswylgrats im Berner Amte Interlaken, unter welchem sich das 60 Klaftern lange u. 14 Fuß hohe Schafloch befindet, mit einem unterirdischen Gletscher; 2) (Brienzer R.). 7238 Fuß ü. M. hoher Felsstock bei Brienz im Berner Amte Interlaken, mit ausgedehnter Aussicht; 3) Felsstock in der Kette des Morgenbergs auf der Grenze der Berner Ämter Interlaken u. Frutigen zwischen dem Saxetenthal u. dem Spyggengrund; 4) 9090 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock östlich vom Oldenhorn im Berner Amte Saanen; 5) Gebirgsspitze auf der Grenze der drei Cantone Unterwalden, Bern u. Luzern; 6) 6534 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock zwischen dem Lenk- u. Lauenenthal im Canton Bern; 7) (Parpaner-R.), hoher, zerklüfteter Gebirgsstock in der Fortsetzung des Strela im Schanfigthal des Cantons Graubündten, dessen höchster Gipfel das 9050 Fuß ü. M. hohe Erzhorn ist; früher mit Gold- u. Silberbergwerken; 8) 13,065 Fuß ü. M. hohe Spitze westlich vom Nicolaithal im Canton Wallis.

Rothhuhn, 1) so v. w. Rebhuhn; 2) so v. w. Haselhuhn.

Röthi (Röthifluh), 4304 Fuß ü. M. hoher Gipfel des Jura im Schweizercanton Solothurn, mit weiter Aussicht.

Rothière, Dorf, s. Larothière.

Roth-Janowitz, Marktflecken im böhmischen Kreise Tschaslau; Schloß, Brauerei; 900 Ew.

Rothkäfer (Horia *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Hals- od. Reizkäfer, mit zusammengedrückten, vor den Augen eingedrückten Fühlern, dickem Leibe, dreieckigem Kopfe; Arten: Gefleckter R. (H. maculata), gelblich, auf jeder Flügeldecke mit gelben Flecken u. schwarzer Spitze, aus Westindien; Großkieferiger R. (H. maxillosa), roth, Fühler u. Beine schwarz, die Kiefern von der Größe des großen Kopfes.

Rothkehlchen, 1) Vogel, so v. w. Sylvia rubecula, s. u. Sänger; 2) Art Stachelschnecke, Murex rubecula.

Rothkirch, eine zum Theil der evangelischen, zum Theil der katholischen Confession folgende, alte Familie, welche aus Tyrol stammt, wo sie den Namen Tauer führte; 1186 nach Schlesien gekommen, nahm ein Zweig den Namen R. von dem erworbenen, bei Liegnitz liegenden Gute Rothkirch an. In der Mongolenschlacht (9. April 1241) kämpften in dem Heere des Herzogs Heinrich von Liegnitz die 34 waffenfähigen Mitglieder des Geschlechts u. fielen bis auf einen Einzigen, welcher damals noch ein Säugling war u. nachmals der Stammhalter geworden ist. Unter seinen Nachkommen theilte sich das Geschlecht im Anfang des 15. Jahrh. in drei Linien, deren erste noch in Schweden u. Finnland, die zweite u. dritte in Österreich u. Preußen, u. zwar daselbst theils im Grafen-, theils im Freiherren- u. Adelstande fortblühen. A) Gräfliches Haus: I. R. u. Panthen, ist in Österreich angesessen u. wurde 1826 in den Grafenstand erhoben: 1) Graf Leopold, geb. 1. Febr. 1769, trat 1791 in österreichische Kriegsdienste, marschirte 1793 mit an den Oberrhein u. zeichnete sich 1796 als Generalstabsoffizier aus, auch 1797 u. später bis 1799 leistete er als Hauptmann bei den Pionnieren gute Dienste. 1805 wurde er mit dem Jellachichschen Corps bei Feldkirch gefangen u. nach seiner Befreiung 1806 vom Erzherzog Karl nach Wien berufen, um die Offiziere des österreichischen Heeres wissenschaftlicher auszubilden. Er entwarf den Plan zu den Beiträgen zum praktischen Unterricht u. gründete die Österreichische militärische Zeitschrift mit, wurde nun Major, kam beim Ausbruch des Kriegs 1809 in den Generalstab, wurde bei Aspern Oberstlieutenant, 1813 Chef des Generalstabs beim Klenauschen Corps u. focht bei Leipzig. Da aber Klenau dem französischen Marschall St. Cyr in der Capitulation von Dresden zu günstige Bedingungen verwilligt hatte, wurde Klenau u. mit ihm R. abberufen, indessen nicht weiter zur Untersuchung gezogen u. wieder in Italien verwendet. Hier unter Bellegarde schloß er 1814 die Capitulationen der italienischen Festungen, bes. Mantuas, kam 1815 ins große Hauptquartier u. war Chef des Generalstabs bei Erzherzog Johann vor Hüningen. Er leitete dann mit dem Oberst Fallon die trigonometrischen Vermessungen in Österreich, wurde Ende 1821 Generalmajor u. Brigadier in Klagenfurt, dann in Presburg u. Prag; 1826 in den Grafenstand erhoben, kam R. 1830 wieder in den Generalstab u. ward Chef desselben, 1832 Feldmarschalllieutenant, erhielt 1834 ein Regiment, wurde dann Commandirender in Oberösterreich u. st. 29. März 1839 in Wien. Er war seit 1802 vermählt mit Anna geb. Gräfin v. Pötting u. Persing. Außer

militärischer Schriftsteller war er auch Dichter, seine Dichtungen sind in Journalen u. Almanachen zerstreut. Jetziger Chef ist: 2) Graf **Karl**, Sohn des Vor., geb. 2. Decbr. 1807, hat Besitzungen in Böhmen, war Landespräsident, Präsident der Grundentlastungslandescommission, dann der Grundentlastungsfondsdirection, sowie der Grundlastenablösungs- u. Regulirungslandescommission im Herzogthum Bukowina u. ist seit 1833 mit Barbara geb. Gräfin Sweerts-Spork vermählt; er ist kinderlos; sein Cousin, Ferdinand, Sohn des 1842 verstorbenen Feldmarschallieutenants Leonhard, ist geb. 1814. II. **R. u. Trach**, ist in Preußisch-Schlesien mit dem aus den Gütern Liebenau, Raischmannsdorf u. Stelzenberg im Kreise Liegnitz, Panthenau, Steudnitz, List u. Doberschau im Kreise Goldberg-Haynau bestehenden Majorat Panthenau begütert, welches 1776 von der Freifrau Charlotte Eleonore geb. Freiin von R., Gemahlin des Freiherrn von Trach, mit der Bestimmung gestiftet wurde, daß die Glieder dieses Zweigs Namen u. Wappen der Herren von Trach zu dem ihrigen annehmen sollten; wurde 1757 in den Freiherren- u. bei der Krönungsfeier des Königs Wilhelm I. in Königsberg 18. Octbr. 1861 in den preußischen Grafenstand erhoben in der Person des derzeitigen Chefs: 3) Grafen **Edwin**, geb. 1. Septbr. 1828, ist Majoratsherr auf Panthenau, Kreisdeputirter u. Premierlieutenant in der Landwehr, seit 1852 mit Wanda geb. Gräfin von Zedlitz-Trützschler genannt Falkenstein aus dem Hause Petricdau vermählt u. hat seinen Wohnsitz in Liegnitz; sein ältester Sohn Leonhard ist 1853 geboren. B) **Freiherrliches Haus**: a) **R. u. Trach**, seit 1757 freiherrlich, begreift die nicht in den Grafenstand erhobenen Glieder der vorigen Linie, deren Chef ist: 4) Freiherr **Leopold**, Oheim des Vor., geb. 1796, Majoratsherr auf Bärsdorf, Briese u. Sorgen in Preußisch-Schlesien, ist preußischer Oberlandesgerichtsrath a. D. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. mit Tosca geb. Freiin von Bissing vermählt; sein ältester Sohn Dorotheus ist 1834 geboren. b) **R. u. Panthen**, seit 1839 freiherrlich, in ihr verband 5) Freiherr **Friedrich**, geb. 1795, seine Güter R., Grosnig, Lampersdorf, Wischütz, Groß- u. Klein-Pantken u. Neuvorwerk zu dem Majorat R., welches 1841 landesherrlich bestätigt wurde; er wurde 1839 in den Freiherrenstand erhoben u. st. 2. Jan. 1847. Jetziger Chef ist: 6) Freiherr **Valerius**, Sohn des Vor., geb. 1832, Besitzer des Majorats R. u. des Allodialritterguts Niederlangenwaldau, ist preußischer Lieutenant in der Landwehr u. Landesältester des Kreises Liegnitz, seit 1854 mit Elisabeth geb. v. Prittwitz u. Gaffron genannt v. Kreckwitz vermählt; sein Sohn Hanns ist 1858 geboren.

Rothkohl (**Rothkraut**), Gartengewächs, dem Weißkraut in der Form ganz ähnlich, mit geschlossenen runden Köpfen, dunkelroth, als Gemüse geschnitten u. säuerlich gekocht, od. als Salat entweder kalt mit Essig, Öl, Pfeffer, od. warm mit Speck bereitet.

Rothkönigskupfer, s. u. Rothe Schlacken.

Rothkopf, 1) so v. w. Rothköpfiger Würger, s. u. Würger; 2) so v. w. Hänfling.

Rothkropf, in Süddeutschland so v. w. Gimpel.

Rothkupfer, aus Garschlacken gewonnenes Kupfer.

Rothkupfererz (**Cuprit**, **Kupferroth**, **Kupferoxydul**), Mineral, krystallisirt in regulären Oktaëdern, Rhombendodekaëdern u. Würfeln; die Krystalle sind eingewachsen, aufgewachsen u. zu Drusen vereinigt, zuweilen mit einem Überzug von Malachit; es erscheint auch derb, in körnigen u. dichten Massen, eingesprengt u. als Überzug; spaltbar ziemlich vollkommen nach den Oktoëderflächen, spröd; Härte 3 bis 4; specifisches Gewicht 5,7 bis 6; cochenillroth, ziegelroth, braunroth, bleigrau, Strich braunroth, metall- bis diamantglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Kupferoxydul; vor dem Löthrohr wird es schwarz, schmilzt dann u. gibt metallisches Kupfer, in Salzsäure, Salpetersäure u. Ammoniak ist es löslich. Findet sich auf Gängen u. Lagern mit andern Kupfererzen zu Kaiserstreimel u. Siegen in Rheinpreußen, Camsdorf in Thüringen, Cornwall, bei Tavistock in Devonshire, Nischne Tagilsk im Ural, Chessy bei Lyon, Linares in Spanien; auch als Überzug auf Auswürflingen des Vesuv. Das R. wird als ein wichtiges Kupfererz zur Gewinnung des Kupfers benutzt. **Haarförmiges R.**, ist so v. w. Kupferblüthe.

Rothlagergebirge, so v. w. Rothhaargebirge.

Rothlauf, 1) (Med.), so v. w. Rose, s. d.; daher **Rothlaufpulver** (Pulvis ad erysipelas externus), aus Kreide, rothem Bolus, Fliederblumen, Wermuthkraut Campher zusammengesetzt, zum trocknen Aufstreuen auf die vom R. befallenen Theile angewendet; 2) so v. w. Rothe Ruhr.

Rothlaufkraut, ist Geranium robertianum.

Rothlech, s. Lech.

Rothliegendes, s. u. Steinkohlenformation.

Rothling, Pilz, so v. w. Reizker.

Röthling, so v. w. Rothschwänzchen.

Rothluchs (Felis rufa), röthliche Abart des Gemeinen Luchs, s. d. 1) b).

Rothmachende Mittel (Rubefacientia), Mittel, welche, auf die Haut gelegt, einen nur leichten Reiz auf derselben bewirken, der sich durch Hautröthe andeutet, ohne jedoch die Haut selbst zu verletzen. Am gewöhnlichsten bedient man sich der Sinapismen zu diesem Zweck, od. auch der Blasenpflaster, wenn man solche nur bis zur Röthung der Haut liegen läßt; auch Meerrettig u. a. Pflanzenstoffe mit einer mäßigen Schärfe. Frictionen, einfach od. mit reizenden Stoffen, so wie die temporäre Anwendung der Kälte u. der Elektricität gehören ebenfalls hierher.

Rothmachung, wenn bei Legirung der silbernen Scheidemünze mehr Kupfer als Silber genommen wird.

Rothmann (**Rottmann**), Bernhard, evangelischer Prediger in Münster, verkündigte seit 1529 unter großem Zulauf des Volkes die Reformation u. brachte es dahin, daß im Februar 1533 das Domcapitel sechs Kirchen zum evangelischen Gottesdienst einräumte. Obgleich er sich Anfangs den nach Münster eingewanderten wiedertäuferischen Schwärmern widersetzte, so schloß er sich doch denselben bald darauf an u. wurde dann in dem neuen Zionskönigthum Wortshalter des Königs Johann von Leyden; er fand bei der Erstürmung Münsters durch die bischöflichen Truppen am 24. Juni 1535 im Kampfe den Tod.

Rothmäntel, 1) (**Seressaner**), so v. w. Panduren (s. d.), so genannt von ihren braunrothen Kapuzmänteln, welche sie 1741 trugen; bes. 2) das Trenk'sche Freicorps, wie die Panduren gekleidet u. armirt; wegen ihrer Mäntel hießen sie auch Rothe

Kapuziner; 3) aus den Bewohnern der österreichischen Grenzländer, bes. aus Morlaken u. Dalmatiern, errichtetes österreichisches Freicorps, zu Anfang des Französischen Revolutionskriegs 1793—97; sie waren wie die Panduren gekleidet u. bewaffnet u. in Compagnien formirt. Sie dienten zum Führen des Kleinen Kriegs u. ließen sich manche Unordnungen zu Schulden kommen, bes. am obern Rhein u. in Schwaben.

Rothmatte, 3680 Fuß ü. M. hoher, aussichtreicher Berg am östlichen Ende des Delsbergerthals im Schweizercanton Solothurn.

Rothmaus, so v. w. Lemming.

Rothmetall, Kupferlegirungen von rother Farbe.

Rothmilch, Art der Bauchpilze.

Rothmühl, Dorf im böhmischen Kreise Chrudim; viele Leinwandbleichen, 17 Mühlen; 1500 Ew.

Rothmund, Art der Gattung Kinkhorn, s. d.

Rothmützen, in Tibet die Anhänger des Bogdo-Lama, im Gegensatz zu den Gelbmützen (s. d.), den Anhängern des Dalai-Lama, s. u. Lamaismus.

Rothnägel, Nägel von Kupfer.

Rothnesselfalter, so v. w. Pfauenauge 2).

Rothnickelkies, so v. w. Kupfernickel.

Rothocher, so v. w. Rotheisenocker, s. u. Rotheisenerz.

Rothreifler, Weinsorte, s. u. Vitis vinifera.

Roth-Retschitz, Stadt im böhmischen Kreise Tabor; Dechanteikirche, Schloß, Rathhaus, Brauerei; 1400 Ew.

Rothreußen (**Rothrußland**, die Rus), Bestandtheil des ehemaligen Königreichs Polen (zu Kleinpolen gerechnet), umfaßte die Wojwodschaften Chelm, Belz u. Lemberg u. gehört theils zu Rußland (Gouvernement Lublin), theils zu den österreichischen Königreichen Galizien u. Lodomerien.

Rothsalz, ist aus Holzessig bereitetes essigsaures Natron.

Rothsämisches Leder, sämischgares Schaf- od. Ziegenleder, welches mit einer Brühe von Fernambukholz u. Alaun roth gefärbt ist; wird meistens zum Überzug der Futterale u. dgl. gebraucht.

Rothsay (spr. Rodhseh), Hauptstadt der englischen Grafschaft Bute, auf der Nordseite der Insel Bute, an der tiefen R. Bai gelegen; 2 Kirchen, mehre Bibliotheken, Schiffsbau, Häringsfischerei, Baumwollenmanufacturen, besuchter Hafen, Bäder; 7000 Ew. Gibt den englischen Thronerben den Herzogstitel.

Rothsay (spr. Rodhseh), Herzog von R., Titel, welchen der Thronerbe von Großbritannien als schottischer Kronprinz führt; schon vor der Vereinigung Schottlands mit England Titel der schottischen Thronerben. Merkwürdig: Robert, Herzog von R., ältester Sohn Roberts, Königs von Schottland; er wollte die Tochter des Grafen von March, welcher die stärkste Mitgift bot, heirathen, dagegen setzte sich aber Graf Archimbald Douglas u. wollte ihm seine Tochter unter dem Vorwand, daß die Stände in jene Heirath noch nicht eingewilligt hätten, ausdringen; der Graf von March wollte die bereits eingezahlte Mitgift zurück haben, floh, als dies nicht geschah, nach England u. unternahm Einfälle in Schottland. Der Herzog von R. vertheidigte Edinburg gegen ihn, wurde aber von seinem Oheim, dem Herzog von Albany, verhaftet u. st. 1401 im Kerker.

Rothscheer, eine Art Stockfische.

Rothschiefer, so v. w. Röthel.

Rothschild, Stadt, so v. w. Roeskilde.

Rothschild, das größte u. reichste aller Handelshäuser, gestiftet von 1) Mayer Anselm (Amschel), geb. 1743 in Frankfurt a. M.; er verlor schon im 11. Jahre seine Eltern, welche gewöhnliche Handelsjuden waren. Anfangs zum Rabbiner bestimmt, besuchte er die Schule in Fürth, kehrte jedoch nach einigen Jahren nach Frankfurt zurück, beschäftigte sich hier zunächst mit den praktischen Comptoirwissenschaften, vorzüglich mit Münzkunde, u. knüpfte durch diese manche Bekanntschaften an. Er stand hierauf mehre Jahre den Geschäften eines Wechselhauses in Hannover vor u. begründete, nach Frankfurt zurückgekehrt, mit einem ersparten unbedeutenden Capital ein eigenes Wechselgeschäft. Rechtlichkeit u. Pünktlichkeit erwarben ihm Vertrauen, bedeutende Aufträge u. wachsenden Credit. 1801 ernannte ihn der Landgraf, nachmaliger Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel, welcher ihn bei früheren Einkäufen alter Münzen u. sonst als zuverlässigen Geschäftsmann kennen gelernt hatte, zum Hofagenten. 1802, 1803 u. 1804 contrahirte R. die erste Staatsanleihe von 10 Mill. Gulden mit Dänemark; dem Kurfürsten von Hessen rettete er, als dieser 1806 wegen der französischen Invasion sein Land verlassen mußte, einen beträchtlichen Theil seines Privatvermögens nicht ohne eigene Gefahr u. verwaltete dasselbe gewissenhaft. Als der Fürst Primas in Frankfurt den Israeliten gleiche Rechte als Staatsbürger bewilligte, wurde R. Mitglied des Wahlcollegiums in Frankfurt u. st. im Septbr. 1812 in Frankfurt. Seine Wittwe, Gutle R. (geb. 1753), blieb in ihrem armseligen Haus in der Judengasse wohnen u. starb daselbst 19. Septbr. 1849. Seine Söhne (s. weiter unten), welche bis dahin gemeinschaftlich einen Waarenhandel geführt hatten, vereinigten sich nun zur ferneren Leitung des Wechselgeschäfts, welches seit 1813 durch große Geld- u. Anleihegeschäfte zu dem Range u. Einflusse gelangte, wodurch dieses Haus politische Wichtigkeit hat u. die erste Stelle in den europäischen Finanzoperationen einnimmt. Die von den Brüdern befolgten Grundsätze, stets jede Operation gemeinschaftlich zu übernehmen, mit mäßigem Gewinn zufrieden zu sein u. sich mit Klugheit möglichst vor unglücklichen Zufälligkeiten zu bewahren, haben, mit Rechtlichkeit u. Glück verbunden, am meisten zu dem erstaunlichen Erfolge des Hauses beigetragen. Das Gesammtvermögen der R-e soll sich auf 400 Mill. Gulden belaufen, während ihr Credit sie in den Stand setzt, über mehr als das Doppelte zu verfügen. Das Gesammthaus in Frankfurt a. M., London, Paris, Wien u. Neapel ist in seiner Eintracht nie gestört worden, arbeitet stets auf gemeinschaftlichen Gewinn u. jedes einzelne Haus bleibt durch den schnellsten Courierwechsel stets mit der Lage der Sache in jeder Beziehung vertraut. Die großen gemeinschaftlichen Zusammenkünfte finden in Frankfurt a. M. Statt, wo auch nach den von den übrigen Häusern eingesendeten Abschlüssen der Hauptabschluß aller Geschäfte gemacht wird. Die Beschaffenheit dieser Verbindung selbst kann ohne nähere Kenntniß des Gesellschaftsvertrages nur vermuthet werden. Danach scheint es keine Handelsgemeinschaft auf Theilung von Gewinn u. Verlust nach Maßgabe des von jedem Theilhaber eingeschossenen Vermögens, sondern nur

ein Übereinkommen zu sein, welches zu gemeinsamen Entschlüssen bei wichtigen Unternehmungen, zu gemeinsamem Handeln bei der Durchführung derselben u. zu gegenseitiger Unterstützung im Börsen- u. Geschäftsverkehr verpflichtet. Die Rothschildschen Häuser halten in den wichtigeren Staaten, wo sie nicht selbst Niederlassungen haben, Agenten u. lassen es an nichts fehlen, um sich folgenreiche Nachrichten zuerst zu verschaffen, deren gegenseitige Mittheilung auf dem schnellsten Wege erfolgt. Dadurch hat das Haus häufig große Summen gewonnen, od. Unfälle von sich abgewendet. Nur die Französische Revolution vom Februar 1848 u. ihre weitreichenden Erschütterungen überraschten die R-s ebenso, wie alle Welt. Die Verluste, welche dem Gesammthause daraus erwuchsen, waren unstreitig sehr beträchtlich, sind aber sorgfältig verschwiegen, auch durch keine zu Tage getretene Verlegenheit desselben verrathen worden. Die Wendung der Dinge gab bald Gelegenheit diese Wunden zu heilen, wiewohl das Mittel, durch Staatsanleihen große Summen zu gewinnen, jetzt seltener geworden ist, da die Regierungen, wo nur möglich, Anleihen im eigenen Lande machen. Mayer Anselm hinterließ 10 Kinder, darunter 5 Söhne: **2)** Meyer Anselm, Baron von R., geb. 12. Juni 1773 in Frankfurt, wurde 1813 als Chef des Rothschildschen Stammhauses in Frankfurt königlich preußischer Geh. Commerzienrath, erhielt 1815 von Österreich den Adelsstand u. wurde 1822 mit seinen 4 Brüdern baronisirt; er war seit 1820 baierischer Consul in Frankfurt u. Hofbankier u. st. 6. Dec. 1855 daselbst. Ihm folgte in der Leitung des Frankfurter Hauses sein ältester Sohn Mayer Anselm, Baron von R. **3)** Salomon, Baron von R., geb. 9. Sept. 1774 in Frankfurt, war seit 1816 Chef des Wiener Hauses u. st. 27. Juli 1855 in Paris. **4)** Nathan Mayer, Baron von R., geb. 16. Sept. 1777, gründete 1798 das Comptoir in Manchester, welches er 1813 nach London verlegte, leistete dem britischen Gouvernement in der Finanzkrise von 1813 bedeutende Dienste u. gelangte zu großem Ansehen, wurde 1820 österreichischer Consul in London, 1822 Generalconsul u. st. 18. Juli 1836 in Frankfurt. **5)** Karl, Baron von R., geb. 24. April 1788, Chef des Hauses in Neapel, lebte seit 1821 meist in Frankfurt, wo er auch 1829 neapolitanischer Consul wurde, u. st. 10. März 1855 in Neapel. **6)** Jakob (James), Baron von R., geb. 15. Mai 1792, ist seit 1812 Chef des Hauses in Paris u. seit 1822 österreichischer Generalconsul daselbst. Er hat die Tochter seines Bruders Salomon geheirathet. **7)** Anselm, Baron von R., Sohn von R. 3), geb. 1806, ist seit 1836 österreichischer Generalconsul in Frankfurt; **8)** Lionel, Baron von R., ältester Sohn von R. 4), geb. 22. Nov. 1808, folgte ihm 1836 als Chef des Londoner Hauses u. österreichischer Generalconsul. Er leitet das Londoner Haus zugleich mit seinen beiden jüngeren Brüdern, wurde in den Jahren 1847, 1849 u. 1852 von den Wählern der City zu ihrem Vertreter im Unterhause ernannt, aber bei dem Widerspruch der Peers gegen die Emancipation der Juden verhindert seinen Sitz im Parlamente einzunehmen, bis er endlich nach Abänderung des beim Eintritt in das Parlament zu leistenden Eides im Januar 1858 seinen Sitz im Unterhause einnehmen konnte, s. Großbritannien (Gesch.) S. 711. Er hat sowohl der sardinischen Regierung bei ihren Anleihen in England gedient, als auch die österreichische Anleihe von 1852 in London unterbringen helfen. Vgl. Das Haus R., seine Geschichte u. Geschäfte, Prag 1857.

Rothschimmel, s. u. Pferd x) b) aa).

Rothschlinge, ist Viburnum lantana.

Rothschloß, Dorf im Kreise Nimptsch des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; königliches Domänenamt, Schloß, Teiche, ausgezeichnete Landwirthschaft (Schafzucht), Steinbruch; 250 Ew.

Rothschmied, **1)** Handwerker, welche aus Kupfer Messing u. ähnliche Metallmischungen gießen, bearbeiten u. drehen; von ihnen sind eine besondere Klasse die Rothschmieddrechsler, welche nur das Abdrehen der runden Waaren, z. B. messingene Leuchter, Mörser u. dgl. besorgen. Sie arbeiten meist in Fabriken, wo ihre Drehbänke von einem gemeinschaftlichen Wasserrade (daher Rothschmiedsmühle) in Bewegung gesetzt werden; **2)** so v. w. Kupferschmied.

Rothschnabel (Psittacus rufirostris), Art Papagai aus der Familie der Are, mit blutrothem Oberschnabel, schwarzem Unterschnabel, sehr häufig in Amerika, sehr gelehrig u. geschwätzig, eßbar.

Rothschuppe, Art der Gattung Pagel aus der Familie der Stachelflosser, s. u. Brassen A) e).

Rothschwamm, so v. w. Augustschwamm.

Rothschwänzchen (Sylvia tithys), Art der Gattung Sänger (s. d.).

Rothseitig, **1)** von Bäumen, welche an einzelnen Stellen rothes Holz haben; es ist dies meist da der Fall, wo der Baum erst krumm u. dann wieder gerade gewachsen ist; **2)** so v. w. rothfaul.

Rothsilber (Rothsilbererz), so v. w. Rothgültigerz.

Rothspießglanzerz, so v. w. Antimonblende, s. u. Antimon B).

Rothspitzen (Rothsleben), Spiel, unter drei Personen mit der Deutschen Karte gespielt, aus welcher, die Sieben ausgenommen, alles Roth u. die Schellenachte herausgenommen worden sind. Wenn die Plätze u. der Preis des Spiels bestimmt worden sind, läßt derjenige, welcher Eicheln gezogen hat, rechts abheben u. gibt, nach Setzen des Stammes, links herum die Karten in drei Würfen, zu drei, zu zwei u. wieder zu drei Karten. Nun erklärt die Vorhand, ob er spielen will od. nicht durch: ich spiele (Solo), od. durch: ich passe. Wenn er sich zum Spielen gemeldet hat u. die nach ihm Folgenden nicht in Roth (Couleur) spielen (passen), so nennt er die Farbe, in welcher er spielt. Wenn er paßt, so erklärt sich der Zweite u. Dritte auf gleiche Art. Wenn alle drei passen, werden die Karten weggeworfen u. von Neuem gegeben. Jeder, welcher spielt, muß fünf Stiche machen; macht er nur vier Stiche, so verliert er das Spiel (wird bête), wenn er weniger als vier Stiche macht (codille wird), muß er dasselbe doppelt, die Matadors jedoch nur einfach bezahlen. Der Preis des Spiels ist dem Werthe des Stammes gleich; jeder Matador u. die fünf ersten Stiche werden außerdem mit dem vierten Theile des Werths des Stammes u. alle Stiche (tout) mit dem zweifachen Werthe desselben bezahlt. Wenn der Spieler fünf Stiche gemacht hat u. sich nicht getraut, den tout zu machen, so hört er auf zu spielen; spielt er weiter, so macht er sich verbindlich, alle Stiche zu machen u. muß, wenn ihm ein Stich entgeht, den Gegnern den Betrag des tout

bezahlen, erhält jedoch von ihnen das Spiel bezahlt. Der Gewinner zieht den Stamm, sowie ihn der bête Gewordene setzen muß. Wenn mehre Stämme stehen, so können nur drei gezogen u. gesetzt werden. Die Farbe, in welcher gespielt wird (Trumpf), sticht über alle andere Farben. Alle Farben müssen bekannt werden, man ist jedoch nicht verbunden zu stechen, wenn man eine gespielte Farbe nicht hat. Die drei ersten Matadors allein können, wenn ein niederer Trumpf gespielt wird, verläugnet (s. d.) werden. Der erste u. der dritte Matador ist in allen Farben der Eichel- u. der Grünunter, der zweite die Sieben der Trumpffarbe. An manchen Orten sind die Ober der genannten Farben die Matadors. Auf die Matadors folgen in der Trumpffarbe das Daus, der König, der Ober, der Unter (in Roth u. Schellen) u. die übrigen Karten nach ihren Benennungen, welche, wenn der Spieler die drei ersten Matadors hat, ebenfalls als solche bezahlt werden In den andern Farben ist das Daus die höchste Karte u. die Folge der Blätter die nämliche. In Couleur gibt es nur drei Trumpfkarten, welches die drei Matadors sind. An manchen Orten werden anstatt alles Roth u. der Schellenachte alles Schellen u. die Rothachte herausgenommen u. das Spiel bekommt dann den Namen Schellenspitzen, Schellensieben.

Rothstein, 1) so v. w. Röthel; 2) so v. w. Mangan.

Rothsteiße (Psittaci menstrui), nach Cuvier Abtheilung der wahren Papagaie, kenntlich am rothen Steiße; daher: **Rothsteiß** (P. menstruus), Kopf, Hals u. Unterleib blau, Rücken u. Flügel grün, Schwanz an der Wurzel roth, übrigens blau, aus Brasilien; P. purpureus, P. sordidus rc.

Rothsterculie, die Pflanzengatt. Erythropsis.

Rothsterzchen, so v. w. Rothschwänzchen.

Rothstift, s. u. Bleistift.

Rothstock, 1) Gebirg, so v. w. Urirothstock; 2) Theil des Rigi (s. d.).

Rothsucht (Rubedo), allgemein verbreitete Hautröthe als allgemeiner Begriff; darzu gehört der Scharlachausschlag, bes. auch **R. der Neugeborenen** (Erythriasis neonatorum), das Rothsein derselben in den ersten Tagen nach der Geburt.

Rothsyrben, Marktflecken im Kreise u. Regierungsbezirk Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Kirche aus der Zeit der Tempelritter; 550 Ew.

Rothtange, zur Familie der Algen gehörig.

Rothtanne, 1) s. u. Fichte 3) a); 2) so v. w. Lerchenbaum.

Rothwaare, aus Thon u. Lehm geformte, dann im Feuer hartgebrannte Steine zu Bauwerken aller Art. Es gehören hierzu sämmtliche Arten von Ziegeln, Brunnenröhren, Abtrittsrohre, Gewölbetöpfe, gebrannte Verzierungen, Kacheln rc.

Rothwälsch, s. u. Gaunersprache.

Rothwasser, 1) Dorf im Kreise Görlitz des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Handel mit Holz, Vieh, Flachs, Wachholder- u. Heidelbeeren; 1350 Ew.; 2) Dorf im böhmischen Kreise Chrudim; katholische u. reformirte Kirche, Sitz der Superintendentur helvetischer Confession für Böhmen; 3250 Ew.; 3) Marktflecken im mährischen Kreise Olmütz, an der böhmischen Grenze; Waarencontrolsamt, Spinnerei. Weberei, Bleichen; 3000 Ew.

Rothweide, s. u. Weide.

Rothweil, so v. w. Rottweil.

Rothwein, s. u. Wein.

Roth-Wesely, Marktflecken im böhmischen Kreise Gitschin, an der Cydlina; Schloß, Rathhaus, Brauerei; 1000 Ew.

Rothwild, s. Hirsch 2).

Rothwildhafer, ist Lolium perenne.

Rothwurst, so v. w. Blutwurst.

Rothwurz, ist Tormentilla erecta.

Rothwurzel, ist Sanguinaria canadensis.

Rothzinkerz (Zinkit, Zinkoxyd), Mineral, krystallisirt im hexagonalen System, erscheint meist derb, in grobkörnigen od. schaligen Aggregaten; spaltbar basisch u. prismatisch; Bruch muschelig; Härte 4 bis 5; specifisches Gewicht 5,4 bis 5,5; blutroth, hyacinthroth, Strich orangegelb, diamantglänzend, durchscheinend; besteht aus Zinkoxyd mit etwas Manganoxydulexyd od. Manganoxyd; vor dem Löthrohr ist es unschmelzbar, in Säuren löslich. Findet sich mit Franklinit bei Sparta, Franklin u. Sterling in New Jersey.

Rotifer, so v. w. Räderthierchen 2).

Rötig, ist Polygonum persicaria.

Rotolo, ein Gewicht in verschiedenen, namentlich den osmanischen Ländern am Mittelmeere, in Nordafrika, Syrien u. der Türkei, gewöhnlich dem Pfund entsprechend, doch auch darüber, vgl. Tripolis, Türkisches Reich, Tunis u. mehre italienische Staaten. Zu Damascus ist der R. 1,92 Kilogramm (3,84 Zollpfund) u. 2,57 Kilogr (5,14 Zollpfund), ungefähr 4 1/8 Leipziger Pfund, zu Aleppo nach Verschiedenheit der Waaren 1,8 bis 2,2 Kilogrammes.

Rotomágus, alter Name für Rouen, s. d.

Rotonda (Bauw.), so v. w. Rotunda.

Rotonda, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 2700 Ew.

Rotondella, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 2500 Ew.

Rotondo, Monte, s. Monte Rotondo.

Rotonne, breiter, die Schultern bedeckender Unterkragen.

Rotrou (spr. Rotru), Jean de R., geb. 1609 in Dreux; war Civilbedienter daselbst, erhielt durch den Cardinal Richelieu einen Jahrgehalt u. st. 1650; er schr. 27 Stücke (unter denen sich jedoch nur sein Trauerspiel Wencesias auf der Bühne erhalten), gesammelt in seinem Théâtre français, Par. 1737, 2 Bde.; Oeuvres, ebd. 1820, 5 Bde.

Rötsalz, so v. w. Pottasche.

Rotschensholm, Stadt im russischen Gouvernement Wiborg (Finnland), liegt an der Mündung der Kymmena nahe bei Frederikshamn u. hat 800 Ew. Dabei auf der Insel Kotka die Festung Kymmenegrod, welche, seit 1791 angelegt, Stationsort eines Theils der russischen Schärenflotte ist, einen guten Hafen, große Magazine u. Kasernen hat.

Rötscher, Heinrich Theodor, geb. 20. Septbr. 1804 zu Mittenwalde im Brandenburgischen, studirte seit 1823 in Leipzig u. Berlin Philosophie u. wurde 1828 Professor am Gymnasium in Bromberg, ging aber 1842 nach Berlin, wo ihm durch Eichhorn u. Tieck der Entwurf eines Planes zur Gründung eines Staatsinstituts für Ausbildung dramatischer Künstler übertragen u. er zum Director dieser Anstalt ernannt wurde; jedoch störten die Bewegungen des Jahres 1848 diesen Plan. Er wirkte außerdem vielfach für die Bühne, trat aber, als 1852 Küstner die Intendanz übernahm, zurück.

Er schr.: Aristophanes u. sein Zeitalter, Berl. 1827; Abhandlungen zur Philosophie der Kunst, ebd. 1837 ff., 4 Thle.; Kunst der dramatischen Darstellung, ebd. 1841 ff., 3 Thle.; Das Schauspielwesen, ebd. 1843; Seydelmanns Leben u. Wirken, ebd. 1845; Dramaturgische Skizzen u. Kritiken, ebd. 1847.

Rotselaer, Dorf im Arrondissement Löwen der belgischen Provinz Brabant; 2040 Ew.

Rotsmann, eine althessische Adelsfamilie, welche aus der alten Stadt Alsfeld herstammt, 1763 als ritter- u. stiftsmäßig anerkannt wurde u. im Großherzogthum Hessen in anerkanntem Freiherrenstande blüht. Die Söhne des 1758 verstorbenen hessen-darmstädtischen Majors Heinrich Burkhardt v. R., Johann Christian u. Johann Karl, gründeten die beiden blühenden, ältere u. jüngere Linie, deren jetzige Chefs sind: 1) Freiherr Ludwig, geb. 1813, u. 2) Freiherr Friedrich, geb. 1795, ist großherzoglich hessischer Rittmeister a. D.

Rott, 1) linker Nebenfluß des Inn, entspringt bei Oberbergkirchen in Oberbaiern, tritt nach Niederbaiern u. mündet zwischen Neuhaus u. Schärding; 2) Nebenfluß der Ammer in Oberbaiern, entspringt bei Oberding u. fließt durch den Zellersee; 3) (Kleine R., Rothbach), Nebenfluß des Lech ebendaselbst, bildet den Engelsrieder See u. mündet bei Rauhenlechsberg.

Rott, 1) Gottfried von R., so v. w. Rath 1). 2) (eigentlich Rosenberg) Moritz, geb. 1795 in Prag, israelitischer Geburt, wurde Buchhalter im Spickschen Hause in Prag, ging zum Theater nach Wien, wo Koch ihn an das Josephstädter Theater brachte, auf welchem er als Karl Moor mit Beifall die Bühne betrat; er kam dann an das Theater des Grafen Petschi in Kaschau, hierauf an die Bühnen in Lemberg, Olmütz u. Linz, wurde 1822 in Wien am Theater an der Wien, 1829 in Leipzig u. 1832 in Berlin am königlichen Theater engagirt.

Rottäcker, Grundstücke, welche aus gerodetem Holzlande bestehen u. von denen nur ein geringer Zins gegeben wird.

Rottalowitz, Dorf im mährischen Kreise Neutitschein, in einer Gebirgsschlucht; katholische u. evangelische Kirche; 1200 Ew.

Rottam (Bergb.), so v. w. Rothan.

Rottang, die Pflanzengattung Calamus (s. d.), Wilder R. ist Flagellaria indica.

Rottberg, so v. w. Hackwald.

Rottböllia, 1) R. *L.*, Pflanzengattung, benannt nach Christ. Fris Rottböll (geb. 1727; st. als Professor 1797 in Kopenhagen u. schr. u. a.: Descriptionum et iconum lib. I., Kopenh. 1773; Descriptio plantarum quarundam surinamensium, ebd. 1798), aus der Familie der Gramineae-Rottboelliaceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: sämmtlich ausländisch; 2) R. *Scop.*, ist Ximeria *Plum.*

Rotte, 1) eigentlich eine Anzahl zusammengekommener Thiere, so eine Anzahl Schwarzwild, Wölfe ꝛc.; vgl. Rudel; 2) bei den Fleischern in mancher Gegend ein Paar zum Schlachten bestimmte Thiere verschiedener Art, z. B. ein Rind u. ein Schöps; 3) eine Anzahl zu einem besonderen Zweck od. zu einem Ganzen vereinigter Personen, z. B. beim Deichbau u. in verschiedenen anderen Fällen eine Abtheilung Arbeiter, welche unter einem Aufseher (Rottmeister) stehen; dann 4) bei Bürgermilizen Abtheilungen einer Compagnie, welchen ebenfalls ein Rottmeister vorsteht; 5) in der Schlachtordnung aller Truppentheile die hintereinander stehenden Mannschaften, während die nebeneinander stehenden das Glied bilden; die Infanterie ist meist zu R-n von 3 Mann formirt, sonst standen 10—12 Mann hintereinander; stehen zwei R-n hintereinander, so heißt die R. Doppelrotte, fehlt 1 od. 2 Mann, so heißt eine solche R. blinde R.; 6) eine Anzahl Personen, welche sich in sträflicher Absicht, zu einem ordnungswidrigen Unternehmen vereinigen, z. B. die Rotte Korah, s. u. Korah; auch 7) Secte, Parteiung in religiösem Sinne; 8) eine Deichgegend, welche nach Morgen eingetheilt ist; 9) so v. w. Rotolo.

Rotte, 1) Insel im Kleinen Sunda-Archipel (Indien), nahe bei Timor, gehört den Niederländern, hat 40 QM. mit 40,000 Ew. u. einen niederländischen Residenten; 2) Fluß, s. u. Rotterdam 2).

Rottebroe, Ortschaft in Schweden; hier 1497 Niederlage Steno Sture's d. A. durch König Johann von Dänemark, s. Schweden (Gesch.).

Rotteck, 1) Karl Wenzel von R., geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau; studirte auf der dortigen Universität Jurisprudenz, wurde Assessor beim Stadtmagistrat daselbst, 1798 Professor der allgemeinen Geschichte u. 1818 Professor des Vernunftrechts u. der Staatswirthschaft; 1819 wurde er Abgeordneter der ersten Kammer der badischen Stände für die Universität u. 1831 bei dem neuen Landtag Abgeordneter der zweiten Kammer, trat mit Welcker als Vertheidiger freisinniger Ideen, der Preßfreiheit u. anderer der Regierung mißliebiger Anträge auf, wodurch er sowie durch seine Theilnahme an der Zeitschrift, Der Freisinnige, die Unzufriedenheit der Regierung erregte u. bei der Reorganisation der Universität, October 1832, in Ruhestand versetzt u. auch seine Wahl zum Bürgermeister von Freiburg nicht bestätigt wurde; er st. 26. Novbr. 1840. Ihm wurde 1850 auf dem Dominicanerplatze in Freiburg ein Denkmal gesetzt, welches die Regierung 1851 wieder entfernen ließ. Er schr.: Allgemeine Geschichte, Freib. 1813—27, 9 Bde., 19. Aufl., mit Fortsetzung von Steger, Braunschw. 1853, 10 Bde.; Auszug in 4 Bänden, Stuttg. 1830—34, 2. A. Pforzh. 1842; Über den Wiener Congreß, aus dem Französischen des Abbé de Pradt, Stuttg. 1816; Über stehende Heere u. Nationalmiliz, ebd. 1816; Ideen über Landstände, Karlsr. 1819; Historischer Bildersaal für alle Stände, Stuttg. 1828, 3 Bde.; Lehrbuch des Vernunftrechts u. der Staatswissenschaften, ebd. 1829 f., 2 Bde.; Sammlung kleiner Schriften, meist historischen u. politischen Inhalts, ebd. 1829 f., 2 Bde.; Allgemeine politische Annalen, neueste Folge, ebd. 1830, 3 Bde.; Geschichte des badischen Landtags 1831, Hildburgh. 1832; Lehrbuch der ökonomischen Politik, 1835; Geographische, statistische u. historische Schilderung der Pyrenäischen Halbinsel, Karlsr. 1839, n. A. 1842; vollendete nach Aretins Tode dessen Staatsrecht der constitutionellen Monarchie, Altenb. 1824—28, 3 Bde., gab auch mit Welcker das Staatslexikon, Altona 1834—40, bis zum 10. Bde. heraus. Lebensbeschreibung von E. Münch. 2) Hermann von R., Sohn des Vorigen, geb. 25. Aug. 1815 in Freiburg, gest. 12. Juli 1845 als Privatdocent der Philosophie daselbst. Er gab aus seines Vaters hinterlassenen Papieren, Vorarbeiten u. Materialien heraus: Gesammelte u. nachgelassene Schriften, mit Biographie u. Briefwech-

sel, Pforzh. 1841—42, 3 Bde.; Geschichte der neuesten Zeit, enthaltend die Jahre 1815—40, Pforzh. u. Stuttg. 1841—44, 2 Bde.; Poetische Versuche, 1838; Bildergallerie zur allgemeinen Weltgeschichte von Karl von R., 1841 f. 3) Karl von R., Bruder des Vorigen, wurde 1838 Advocat in Freiburg, stellte sich bei der badischen Revolution von 1849 an die Spitze der republikanischen Partei in Freiburg, wurde Mitglied der constituirenden Versammlung u. des Landesausschusses, flüchtete nach dem Scheitern der Revolution ins Ausland u. wurde 1850 in contumaciam zu 20jähriger Freiheitsstrafe verurtheilt.

Rottegruben, so v. w. Flachsröstten.

Rottel, Gewicht, so v. w. Rotolo.

Rötteln, ehemalige Herrschaft mit Burg in der Markgrafschaft Baden, mit der Hauptstadt Lörrach; die Burg, von welcher noch Trümmer vorhanden sind, war früher Residenz der Markgrafen von Hochberg, dann der Markgrafen von Baden, wurde 1683 vom Herzog Bernhard von Weimar erstürmt u. 1678 von den Franzosen gesprengt.

Rotten, so v. w. Rothflosser.

Rottenaufmarsch, Übergang einer in Reihen marschirenden Abtheilung in eine Frontalformation.

Rotten-boroughs, s. u. Borough 2).

Rottenburg, 1) Landgericht im baierischen Kreise Niederbaiern; 7 QM., 16,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Großen Laber; 700 Ew.; dabei das 1632 von den Schweden zerstörte Bergschloß R.; 3) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise; 4,4 QM., 32,000 Ew.; 4) Hauptstadt darin, am Neckar, welcher sie von der Vorstadt Ehingen (sonst für sich bestehend) trennt; Sitz des katholischen Landesbischofs u. des Domcapitels, Brücke u. Steg, Schloß, 6 katholische Kirchen, Priesterseminar, Musteranstalt für Seidezucht, Brauerei, Gerberei; 6600 Ew.; in der Nähe der durch Sagen verrufene Hanberg. R., war ehemals Reichsstadt u. kam 1802 an Württemberg.

Rottenfeuer (Bataillonsfeuer), s. u. Feuer.

Rottenhaan, Johannes van R., s. Roothan.

Rottenhammer, Johann, geb. 1564 in München, Geschichtsmaler, lernte seit 1582 bei Donauer u. ging nach sechs Jahren nach Venedig, wo er Tintoretto's Schüler wurde; nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er erst in München u. dann in Augsburg, wo er 1623 starb. Er arbeitete meist auf Kupferplatten in kleinem Format; in Venedig sind auch größere Werke von ihm, so wie in Augsburg.

Rottenhan, Grafen von R., s. Rotenhan n).

Rottenmann, Stadt im steyerschen Kreise Bruck, an der Palten; Bezirks- u. Steueramt, Spital, Bleiweißfabrik, Eisenwerke; 1000 Ew. Dabei die Schlösser Grünbühl u. Strechau, sowie die Rottenmanner Tauern, 5000 Fuß hohe Kammeinsenkung mit Paß in den Norischen Alpen.

Rottenmarsch, so v. w. Reihenmarsch, s. u. Marsch 2).

Rottenmünster, im 12. Jahrhundert gestiftete, ehemals reichsfreie Cisterciensernonnenabtei, mit 1 QM., 2700 Ew. u. Sitz u. Stimme auf dem Reichstage; sie gehörte seit 1803 zum Oberamt Rottweil im Schwarzwalde Württembergs u. wurde 1838 aufgehoben.

Rotterdam, 1) Bezirk der niederländischen Provinz Südholland; 2) Hauptstadt darin, an der Merve (Maas) u. dem sich in dieselbe ergießenden Flüßchen Rotte, 2½ Meilen von der Mervemündung in die See. Die Rotte wird kurz vor ihrer Mündung breit u. tief u. bildet einen sehr guten Flußhafen, welcher sich tief in die Stadt erstreckt, große Seeschiffe aufnehmen kann u. mittelst Kanälen, über welche bewegliche Brücken führen, außer dem Hauptbassin, mehre Nebenhäfen, so den Wein-, Schiffbauer-, Leuwen-, neuen Hafen, den Häringsvliet ꝛc. bildet. Das Versanden der Merve ist der Schifffahrt etwas hinderlich. R. ist Sitz von vier Friedensgerichten, einer Admiralität, eines Handelsgerichts ꝛc. R. ist in Form eines Dreiecks gebaut u. hat sechs Thore nach der Landseite. Die hohe Straße scheidet die äußere Stadt (Buitenstadt) von der inneren Stadt (Binnenstadt), längs der Merve (Maas) zieht sich der Quai mit Alleen (de Boompjes) hin, er ist der vornehmste Theil der Stadt u. hat schöne Aussicht nach der Merve. Von den 15 Kirchen ist die bedeutendste die Laurenzkirche (Große Kirche), mit den Grabmälern der Admirale de Witt, van Brakel, Coortenaar u. m. a., Judensynagoge. Von anderen Gebäuden sind das Rathhaus, der Justizpalast, das Admiralitätsgebäude (Zeekantor) mit Magazinen u. Werften, der Palast der Ostindischen Compagnie, das mit Säulen geschmückte Gebäude des Deich- u. Wasserbauwesens, das Landhaus (Schielandscher Palast), die Bank, die Börse mit Bibliothek u. Sammlung physikalischer Instrumente, der Yacht-Club, das Theater, das Waisen-, Männerhaus (männliches Hospital), mehre Armenhäuser ꝛc. merkwürdig. Auf der großen Maasbrücke steht die 6 Fuß, mit dem Fußgestell 16 Fuß hohe bronzene Bildsäule des Erasmus von Rotterdam, welcher hier geboren wurde u. dessen Geburtshaus man noch zeigt; im Park seit 1860 das Standbild des niederländischen Dichters Tollens. Von gelehrten Anstalten befinden sich in R. eine Akademie der Wissenschaften, eine gelehrte Gesellschaft: Verschiedenheit u. Übereinstimmung, eine Gesellschaft der Philosophie, der Naturkunde, eine Zweiggesellschaft der Amsterdamer Gesellschaft der freien Künste, eine Jennersche Gesellschaft zur Beförderung der Einimpfung der Blattern, eine Missionsgesellschaft, ein Anatomisches Theater, ein höheres Gymnasium, eine hohe Schule für Bau- u. Zeichnenkunst, eine Seecadettenschule ꝛc. Im Schielandschen Palaste befindet sich die städtische Gemäldesammlung (Museum Boymans). Der Handel R-s ist höchst bedeutend u. übertrifft jetzt in mehren Zweigen den von Amsterdam, am bedeutendsten ist der Handel mit England u. Deutschland. R. vertreibt bes. Colonialwaaren, Getreide, Flachs, Krapp, Wein, Tabak. Jährlich laufen etwa 1800 Schiffe ein u. aus. Hier hat auch die Nationalgesellschaft der niederländischen Dampfschifffahrt ihren Sitz u. entsendet täglich Schiffe nach England, nach anderen Punkten der Niederlande (Middelburg, Antwerpen), Frankreich, Hamburg u. die Maas u. den Rhein aufwärts Ein Kanal, 1827—1830 erbaut, führt nach Helvoetsluys. R. hat bedeutende Fabriken in Näh- u. Stecknadeln, Korkpfropfen, Papier, Farben, Firniß, Tuch, Bleiweiß u. Bleizucker, Scheidewasser, Vitriolöl, Seife, Salz ꝛc., auch große Schiffswerfte, Branntweinbrennereien (Genever) u. ist durch Eisenbahnen mit Amsterdam, dem Haag, Utrecht ꝛc. verbunden. Der gesellige Ton ist in R. freier, als in den übrigen holländischen Städten, viele Kaffeehäuser bestehen, desgl. mehre Clubs u. gesellige Vereine, welche auch den Fremden zugäng-

lich sind; belebt sind die Promenaden an der Maas (bes. die Plantage u. das neue Werk); auch andere Lustorte gibt es, z. B.: Pontegat, Pax intrantibus, Croowyk, die Ysselmondische Beer ꝛc. Einw: 106,000, wovon ⅓ Katholiken u. 3000 Juden. — R. wurde im 11. u. 12. Jahrh. erbaut u. wahrscheinlich nach dem kleinen Flusse Rotte benannt. Es erhielt 1272 Mauern u. Stadtrechte u. wuchs bald zu Ansehen u. Macht. Franz von Brederode nahm R. 1480 ein u. vertheidigte es gegen Erzherzog Maximilian. 1563 brannte es größtentheils ab; 1570 wurde es von den Spaniern eingenommen; doch schon 1572 wieder frei geworden nahm es seitdem die Reformation an. 1586 erhielt es, als die erste der sogenannten kleinen Städte, von Wilhelm I. von Oranien Sitz u. Stimme bei den Staaten von Holland. Im 16. Jahrh. wurde es wieder dreimal vergrößert, bes. flüchteten sich in jener Zeit viele Bewohner des platten Landes aus Flandern u. Brabant vor den Spaniern nach R., welches damals Wall u. Graben erhielt. Seitdem nahm der Wohlstand R.s immer zu, selbst in den nahrungslosen Zeiten 1795—1813 verlor es verhältnißmäßig wenig, u. seitdem ist die Merve (Maas) mit Schiffen bedeckt; 3) Insel, nordwestlich von Ceylon; 4) holländisches Fort auf der Westküste von Celebes.

Rottgans, so v. w. Ringelgans.

Rotthacke, so v. w. Rodhacke.

Rotthalmünster, 1) Landgericht im baierischen Kreise Niederbaiern, an Österreich grenzend; 5,25 QM., 16,000 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken am Köstelbach; Getreide-, Obst- u. Pferdehandel; 1150 Ew.

Rottie, Insel, so v. w. Rotte.

Rottiers, geb. 1771 in Antwerpen, widmete sich erst theologischen Studien, trat aber 1789 in das k. k. österreichische Infanterieregiment Clerfait ein u. nahm an der Schlacht von Jemappes Theil. Nach dem Einzug der Franzosen in den Niederlanden trat er als Offizier der Mariniers in die Dienste der Vereinigten Niederlande, folgte dann dem fliehenden Statthalter nach England u. nahm darauf als Assistant quarter-master general in der englischen Armee Theil am Feldzuge in Irland (1798). 1799 war R. bei der Expedition nach Nordholland, focht dann unter General Moore in Spanien u. nahm, als Holland ein Königreich wurde, als Chef des Generalstabes vom General Dewinter 1807 wieder Dienste in seinem Vaterlande. Von 1808—12 stand R. in russischen Diensten u. war als Major u. dann als Oberstlieutenant in Kaukasien verwendet. Dann beschäftigte er sich mit archäologischen Studien an den Küsten des Schwarzen Meeres u. kehrte 1820 nach Holland zurück. 1825 unternahm er im Auftrage des Königs von Holland eine wissenschaftliche Reise nach der Insel Rhodus, besichtigte dann auf Wunsch der französischen Regierung die Küste von Algier u. war von wesentlichem Einflusse bei der Bestimmung des Planes der Expedition von 1830 gegen Algier. Später lebte R. als General in Zurückgezogenheit in Brüssel, wo er 1858 starb. Er schr.: Itinéraire de Tiflis à Constantinople, Brüss. 1829; La description des monuments de Rhodos, ebd. 1830.

Rotting, die dünnen Sprossen des spanischen Rohres, bes. zu Rohrstühlen verarbeitet.

Röttingen, Stadt an der Tauber im Landgericht Aub des baierischen Kreises Unterfranken; Weinbau, Hospital; 1400 Ew. — Die Stadt R. war früher Hohenlohisches Besitzthum u. kam 1345 an das Hochstift Würzburg. Das früher außerhalb der Stadtmauer liegende Schloß Brattenstein wurde 1438 in Abwesenheit Wilhelms von Elma, welcher es vom Stift Würzburg pfandweise inne hatte, an Horneck von Hornberg verrathen u. hierauf in die Ringmauern von R. gezogen.

Rottleberode, Dorf im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Thiera; gehört zur Grafschaft Stollberg-Stollberg; Schloß mit Park, Kammergut; 700 Ew. Dabei Burgruine **Stollberg**, Stammsitz der Grafen dieses Namens, u. die **Heimkehle**, eine Stalactitenhöhle.

Rottlera (R. *Roxb.*), Pflanzengattung, nach Rottler, Missionär auf Tranquebar, benannt, aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, der Gatt. Ricinus verwandt, Diöcie, Ikosandrie: Art: R. tinctoria, ostindischer, an Bergen wachsender Baum, dessen Früchte mit rothem Mehl überzogen sind, womit man scharlachroth färbt, die Wurzel wird als äußerliches Mittel bei Quetschungen benutzt. Die übelriechenden Blätter u. die Früchte dienen gegen Schlangenbiß.

Rottlerafarbstoff, Farbstoff aus den Früchten der Rottlera tinctoria, kommt aus Indien, wo er einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht, in Form eines ziegelrothen, sandartigen, schwach aromatischen Pulvers, aus welchem Alkalien den Farbstoff mit rother Farbe ausziehen. Anderson hat folgende Substanzen daraus abgeschieden: a) **Rottlerin**, $C_{22}H_{10}O_6$, krystallisirt aus dem ätherischen Extract der Waare in gelben, glänzenden Nadeln, welche in Wasser unlöslich, in Alkohol wenig löslich sind; Alkalien lösen das Rottlerin mit tief rother Farbe; Bleizucker fällt es nicht aus der alkoholischen Lösung; Brom entfärbt es u. bildet damit einen neuen, unkrystallinischen Körper; Salpetersäure liefert ein gelbes Harz, bei längerer Einwirkung Oxalsäure. Beim Erkalten der alkoholischen Abkochung der Waare scheidet sich b) eine **flockige Substanz**, $C_{40}H_{34}O_8$, ab, welche in Wasser gar nicht, in Alkohol u. Äther nur wenig löslich ist; die Flüssigkeit, aus welcher sich diese Substanz abgeschieden hat, gibt beim Verdampfen ein c) **harziges Pigment**, $C_{60}H_{30}O_{14}$, von dunkelrother Farbe; es schmilzt bei 100°, löst sich in Alkohol u. Äther leicht, nicht in Wasser; die Lösung gibt mit essigsaurem Bleioxyd einen tief orangeneu Niederschlag. Der R. ist ein substanzieller Farbstoff, er erfordert keine Beizmittel; man zieht ihn mit Soda aus u. färbt damit Seide dauerhaft pomeranzengelb; Baumwolle nimmt keine schöne Farbe davon an.

Rottmann, 1) **Bernhard**, s. Rothmann. 2) **Karl**, geb. 1798 in Handschuchsheim bei Heidelberg, Landschaftsmaler; er malte seit 1822 in München, besuchte 1826 Italien, bereiste 1834 u. 1835 Griechenland u. st. 6. Juli 1856 als Hofmaler in München; ihm wurde auf der Rottmannshöhe, am Staremberger See, ein Denkmal errichtet. Seine Bilder zeichnen sich vorzüglich durch einen wahren Ton u. richtige Perspective, noch mehr aber durch eine interessante u. charakteristische Auffassung der Natur u. durch großartige Anordnung der Linien u. Massen u. herrliche Luft- u. Lichteffecte aus. In den Hallen des Hofgartens in München

ist eine Reihenfolge italienischer u. sicilianischer Gegenden von ihm al fresco gemalt, zu denen König Ludwig Epigramme schrieb. Für das neue Ausstellungsgebäude malte er eine neue Folgereihe griechischer Landschaften in Wachsfarbe. 3) Leopold, Bruder des Vorigen, ebenfalls Landschaftsmaler; gab heraus: Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens, Münch. 1845 f., 3 Hefte, u. mit Petzoldt u. Herwegen: Das Herzogthum Salzburg u. seine angrenzenden Länder.

Rottmeister, s. u. Rotte 3) u. 4).

Rottofrēdo, Dorf in der parmesanischen Provinz Piacenza, am Tidone; 3100 Ew. Hier im Österreichischen Erbfolgekriege 10. Aug. 1746 Sieg der österreichisch-sardinischen Armee unter dem Marquis von Botta über die französisch-spanische unter de Gages.

Rottŏlo (Rotton), Gewicht, so v. w. Rotolo.

Rottum (Rottumer-Oog), Insel vor dem Ausfluß der Ems, ¾ Stunde lang u. ¼ Stunde breit, im Bezirk Apingadam der niederländischen Provinz Gröningen; Robbenschlag; 400 Ew.

Rottwälsch, so v. w. Rothwälsch.

Rottweil, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise, an Baden grenzend; 5 QM., 23,300 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Neckar; hat alte Befestigung; 10 katholische Kirchen, Hospital, ehemaliges Jesuitercollegium, Gymnasium, Realschule, katholisches u. niederes Convict, Verein zur Auffindung römischer Alterthümer (s. u. Alterthumsverein x), Industrieschulen, neues Kaufhaus, Fabriken in Seide u. Baumwolle, Pulvermühle, Productenhandel; 4000 Ew.; in der Nähe das Bad Jungbrunnen. — R. lag früher auf dem anderen Neckarufer; es war freie Reichsstadt u. trat 1463 in den Schweizerbund; 1477 schlug es eine große Schlacht gegen Eberhard; wurde 1507 vom Herzog Ulrich belagert; erneuerte 1519 den Bund mit den Schweizern, wurde aber ausgestoßen, als es 1632 schwedische Besatzung einnahm; 1643 wurde es von dem französisch-weimarischen Corps Guebriants erobert, bald darauf aber wieder von den Kaiserlichen genommen. 1710 war ein Bürgeraufstand, in dessen Folge der Rath abgesetzt wurde. Als R. 1802 seine Reichsfreiheit verlor, hatte es 4 QM. Gebiet u. eine Bevölkerung von 11,000 Mann, war auch Sitz eines kaiserlichen Hofgerichts, dessen Vorsitzer (Erbhofrichter) ein Fürst von Schwarzenberg, die sieben Beisitzer aber aus R. (Adelige u. Rathspersonen) waren; von hier appellirte man an den Reichshofrath. R. kam 1802 an Württemberg u. wurde Hauptstadt der Landvoigtei R. Im Sommer 1842 Feuersbrunst. Vgl. Hofer, Über die Verfassung der Stadt R., Ulm 1796; L. von Langer, Beiträge zur Geschichte der Stadt R., Rottw. 1821; Ruckgaber, Geschichte der Stadt R., ebd. 1835, 3 Bde.; 3) Landvoigtei mit 103,000 Ew., welche 1818 als Oberamt zum Schwarzwaldkreise geschlagen wurde.

Rotŭla (Anat.), 1) so v. w. Trochlea; 2) die Kniescheibe.

Rotŭla (R. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrophylleae nach Reichenbach, bei Endlicher unter den wenig bekannten, deren Familie nicht sicher angegeben werden kann, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. aquatica, in Cochinchina.

Rotŭlae (Pharm.), s. Roteln.

Rotŭlus (v. lat.), 1) ein Bündel Acten od. gerichtliche Verhandlungen. Zeugenrotulus, die aus den Artikeln u. Interrogatorien, sowie aus den Protokollen über die Zeugenvernehmungen bewirkte Zusammenstellung der Fragen an die Zeugen u. deren Antworten darauf, welche in Form einer gerichtlichen Urkunde unter Gerichtshand u. Siegel ausgefertigt wird. Daher **Rotuliren**, einen solchen Zeugenrotel fertigen; 2) das Verzeichniß der in einem Bündel (Fascikel) enthaltenen Actenstücke.

Rotumah, Insel des Fidschiarchipels.

Rotunde (Rotonda), 1) jedes in runder Form aufgeführte Gebäude; die bekannteste R. ist die Kirche Maria rotonda, das alte Pantheon, in Rom; 2) ein kleineres, ähnliches Gebäude, als Tempel od. Lusthaus in Gärten, woran die Zirkelthore häufig angewendet werden, bei Sternwarten u. Belvederes, wo sie dann auf dem platten Dache eines größeren Gebäudes aufgeführt werden.

Roture (fr., spr. Rotühr), Bürgerstand; daher **Roturier**, Bürgerlicher, Unadlicher.

Rotweil, Stadt, so v. w. Rottweil.

Rotz, 1) der Nasenschleim, s. u. Nase; 2) (Malandria), Pferdekrankheit, in einem schleimigen, eiterartigen, oft blutigen Nasenflusse bestehend. Gewöhnlich fließt dieser Schleim nur aus einem Nasenloch u. setzt sich als zähe Kruste an den Rändern des Nasenloches fest. Zuweilen ist der Ausfluß grünlich, blutig u. auch der Athem von üblem Geruch. Aus dem Auge der kranken Nasenseite fließt eine dicke, schleimige Flüssigkeit, welche sich als dicke Tropfen im inneren Augenwinkel festsetzt. Im Kehlgange findet sich meist eine Drüsengeschwulst von Haselnuß- od. Hühnereigröße, welche beim Druck empfindlich ist. Die Schleimhaut des kranken Nasenloches ist sehr belegt, fahl, hochroth, bläulich, roth betupft od. gestriemt u. beim ausgebildeten R. mit kleinen Geschwüren besetzt, welche eine eiterartige Jauche absondern. Ursachen des Rotzes sind Ansteckung, große Abmagerung, verdorbenes Futter, häufig wiederkehrende Erkältungen u. nicht geheilte Drüsen. Die Ansteckung erfolgt durch den aus der Nase fließenden Schleim u. durch Sachen, welche damit befleckt werden, wie Zaum, Sattel, Decken, Krippen ꝛc. Der R. wird für unheilbar gehalten, daher gehört diese Krankheit zu den vier Cardinalfehlern der Pferde (s. Fehler 4). Ein des Rotzes verdächtiges Pferd ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen; entschieden rotzkranke Pferde sind sofort zu tödten; des Rotzes nur verdächtige in abgesonderte Ställe bei eigens für sie bestimmten Stallgeräthen einzustellen u. von den gesunden Pferden (auch Rindvieh) abgesondert zu halten. Personen, welche mit Wunden u. Geschwüren behaftet sind, dürfen zur Wartung rotzkranker Pferde nicht verwendet werden, weil das Pferd auch Menschen ansteckt. Stall, Sauf- u. Futtergeschirre, Halftern, Decken, Putzzeug ꝛc. sind durch Weißen, Ausglühen, Auswaschen in einer Auflösung von 1 Theil Chlornatron u. 12 Theilen Flußwasser gut zu reinigen. Vgl. Schmidt, Ursache der Rotzkrankheit u. sichere Verhütung derselben, Attendorn 1856; 3) R. der Schafe, hat viele Ähnlichkeit mit dem R. der Pferde, besteht ebenfalls in einem schleimigen, eiterartigen Ausfluß aus der Nase u. ist auch ansteckend; er äußert sich gewöhnlich im Sommer, bei anhaltender kalter u. nasser Witterung. Sobald ein Thier davon befallen ist, muß man es von der Heerde absondern, mästen u. schlachten, da der Genuß des Fleisches nicht schadet u. Heilung des Übels immer mißlich bleibt; 4) (Rotzkrankheit), R. der Men-

schen, entsteht durch Einimpfung des Rotzgiftes daran erkrankter Thiere zumeist mittelst wunder Stellen; erzeugt bes. Lymphgefäßentzündungen mit starken tuberkelartigen Ablagerungen in die Drüsen (sogenannter Wurm) u. in innere Theile, bes. die Schleimhäute der Nase (Rotz), in die Lunge u. in die äußere Haut als bläuliche Pusteln u. Knoten (Rotzbeulen), welche leicht in Eiterung u. Geschwüre übergehen. Der R. verläuft bald acut mit Faulfieberzufällen, bald chronisch mit Lungenschwindsucht. Rechtzeitig müssen tiefgreifende Ätzmittel angewendet werden.

Rötz, 1) Stadt im Landgericht Waldmünchen des baierschen Kreises Oberpfalz, an der Schwarzach; Schloß, Tabaksfabrik, Salpetersiederei, Viehmärkte; 1300 Ew. Dabei die Ruinen der Schwarzenburg. 2) Stadt im Untermanhartsbergkreise (Österreich unter der Enns), am Rötzbach; alte Grenzfeste, ist mit dreifachen Mauern u. Gräben umgeben; Bezirks- u. Steueramt, Landwirthschaftlicher Bezirksverein, Dominicanerconvent (seit 1300), Schloß, Spital, starker Weinbau; 2900 Ew.

Rotzberg u. Rotzloch, s. Rozberg u. Rozloch.

Rotzen der Hunde, s. Hundestaupe.

Rotzfisch, so v. w. Schleimfisch.

Rotzhaut, die Nasenschleimhaut.

Rotzschwefel, die gröbste Sorte Schwefel.

Rouanes (Rouans), weißgebleichte, flächsene Leinen, Nachahmung der Toile de menage, zu Rouen gefertigt, gehen bes. nach Spanien u. Amerika.

Roubaix (spr. Rubäh), Stadt im Arrondissement Lille des französischen Departements Nord, an der Eisenbahn von Lille nach Courtray; Fabriken in Woll-, Baumwoll- u. Leingeweben, Handel; 34,000 Ew.

Roucou (spr. Rukn), Farbestoff, so v. w. Orlean.

Roué (fr., spr. Rueh), s. Roués.

Rouelle (spr. Ruell), Dorf im Arrondissement Langres des französischen Departements Obermarne; Spiegelfabrik.

Rouen (spr. Ruang), 1) Arrondissement im französischen Departement Niederseine; 24,8 QM., 256,500 Ew., 10 Cantone; 2) Hauptstadt desselben u. des Departements, an der Aubette, dem Robec u. dem rechten Ufer der Seine u. an der Eisenbahn von Paris nach Havre; Sitz eines Erzbischofs, des Präfecten u. der Departementsbehörden, eines Handelsgerichts u. einer Handelskammer, eines kaiserlichen Gerichtshofes, Collegiums; über die Seine führt eine 272 Fuß lange Schiffbrücke nach der Vorstadt St. Sever am linken Ufer u. eine 1810—28 erbaute steinerne Brücke (auf welcher 1834 die Bildsäule Corneille's aufgestellt wurde). Im Innern der Stadt sind die Promenaden le grand cours u. le cours Dauphin, 36 Springbrunnen zieren Plätze u. Straßen. Unter den 37 Kirchen zeichnet sich der im Gothischen Styl gebaute Dom mit drei Thürmen (von denen einer 1822 abbrannte, aber wieder errichtet worden ist) u. 256 Fuß hoher eiserner Spitze aus. Unfern desselben ist ein kleiner Platz (Place de la Pucelle, sonst P. aux vaux genannt), wo Jeanne d'Arc 1431 verbrannt wurde u. wo jetzt ihre Bildsäule als Denkmal steht. Andere merkwürdige Kirchen sind St. Macloud u. die alte Abtei St. Euren. Von andern Gebäuden zeichnen sich aus das Rathhaus, der Justizpalast, das Hôtel Dieu, die Börse. Wissenschaftliche Anstalten: Universität, Gymnasium, Seminar, Secundärschule der Arzneiwissenschaft, eine der Botanik, Zeichnen-, Navigationsschule, kaiserliche Akademie der Wissenschaften, Freie Gesellschaft des Handels, Centralgesellschaft des Ackerbaues, Gesellschaft der Nacheiferung, Bibliothek, Botanischer Garten, Museum, Naturhistorisches Cabinet; ausgebreitete Fabriken in seidenen, wollenen u. bes. in baumwollenen (Rouennerie) Geweben, Tapeten, Zucker, Papier, chemischen Waaren, Wachstuch, Metallwaaren, Seife, Tabak, Pfeifen, Äpfel- u. Johannisbeergelées u. dgl.; Handel mit diesen Fabrikaten u. mit Wein, Getreide, Cyder, Obst u. a. Handel zu Lande, u. zur See durch den Hafen der Seine, welcher für den Hafen von Paris gelten kann. Die Fluth des Meeres erstreckt sich bis herauf u. trägt dann Schiffe von 200 Tonnen. Der eigentliche Seehafen für R. ist Quilleboeuf (s. d.). Jährlich langen gegen 2000 Schiffe an. Starke Dampfschifffahrtverbindung mit Havre u. Paris. 103,000 Ew. In der Nähe Mineralquellen. R. ist Geburtsort vieler Gelehrten, als Boccage, Fontenelle, Corneille (welchem hier ein Denkmal von David errichtet ist), Boieldieu (welchem ebenfalls ein Denkmal hier errichtet wurde), Paul Lucas, Basnage, Armand Carrel u. m. A. — R. hieß bei den Alten Ratomägus (Rotomagus) u. war eine Stadt der Velocasser im Lugdunensischen Gallien, von wo eine eigene Straße nach Lutetia (Paris) führte. Im Mittelalter hieß es Rothomum u. Robamum. 841 wurde R. von den Normannen verwüstet u. 898 unter Rollo abermals eingenommen. Seit dem 10. Jahrh. war R. Hauptstadt der Normandie u. zum Theil Residenz der Herzoge derselben, u. stand daher, wie diese Provinz, seit Wilhelm II. dem Eroberer 1040 großentheils unter englischer Herrschaft, jedoch der Form nach unter französischem Lehnsverbande; die Stadt wurde 1204 von Philipp August belagert u. eingenommen u. 1242 mit der Normandie an Ludwig IX. von Frankreich abgetreten. Zwar eroberten 1408 die Engländer R. wieder u. übergaben hier 1431 Johanna d'Arc dem Feuertode, aber 1448 kam die Stadt unter französische Herrschaft zurück. In den Hugenottenkriegen hatten sich die Hugenotten hier festgesetzt, u. Karl IX. brachte sie erst 1562 nach hartnäckiger Vertheidigung zum Gehorsam. 1591—92 belagerte Heinrich IV. R. vergebens u. erhielt es erst 1594 durch Capitulation. 1774 brannte ein großer Theil von R. ab. In der Julirevolution 1830 kamen zahlreiche Abtheilungen bewaffneter Rouenner nach Paris, um Karl X. zu Räumung Frankreichs zu nöthigen. Hier am 25. Febr. 1848 Tumult, wobei die Fabrikstätten der englischen Arbeitspinnereien rc. demolirt wurden. Am 27. u. 28. April d. J. wieder Aufstand wegen der Wahlen u. Barrikadenstraßenkampf.

Rouennes (spr. Ruenn), baumwollene u. halbbaumwollene Zeuge, welche eigentlich von Rouen kommen.

Rouergue (spr. Ruerk), sonst Provinz in Guienne (Frankreich), j. Theil des Departements Aveyron.

Roués (fr., d. i. Geräderte), 1) Name der Genossen der nächtlichen Orgien des Herzogs Philipp II. von Orleans (s. d. 15), entweder weil der Herzog selbst sie für zu nichts als zum Rädern tauglich erklärte, od. weil sie selbst aus Liebe zum Herzog bereit waren sich rädern zu lassen; daher 2) Wollüstlinge, welche bes. im Verführen von Mädchen eine Meisterschaft erlangt haben.

Rouffach, Stadt u. Cantonsort im Arrondisse-

ment Kolmar des französischen Departements Oberrhein; 3300 Ew.; Schloß Isenburg; hier 1634 Sieg der Kaiserlichen über die Lothringer.

Rougé (spr. Ruscheh), Cantonsort im Arrondissement Chateaubriant des französischen Departements Niederloire; Eisenwerke; 2600 Ew.

Rouge (fr., spr. Rusch), **1)** roth; **2)** die verschiedenen Arten der Schminke, **R. de Paris**, **R. de goutte**, s. u. Schminke. **R. d'Angleterre**, **R. de Prusse**. Sorten braunen Ochers.

Rouge et noir (fr., spr. Rusch e noahr), **1)** Hazardspiel, bei welchem eine unbestimmte Anzahl Pointeurs gegen einen Banquier spielt. Dieser mischt mehre Spiele voller französischer Karten zusammen u. gibt sie dann nach u. nach mit den Worten: les cartes passent seinem Nachbar zur Rechten, welcher sie dem ihm zunächst Sitzenden zuschiebt, u. so geben sie in der Runde herum, bis sie wieder in die Hände des Banquiers zurückkommen. Während des Herumgehens steht es jedem Pointeur frei, sie zu mischen. Der Banquier setzt sie nun in einen Stoß, läßt von einem Pointeur vermittelst eines hineingesteckten Blattes coupiren u. setzt den untersten Haufen auf den abgehobenen. Er nimmt hierauf von dem Stoße so viel Karten herunter, als er bequem in der Hand halten kann, u. ladet die Pointeurs zum Setzen ein. Auf dem Spieltische befindet sich ein grüner Teppich, auf welchem zu beiden Seiten des Banquiers zwei halbrunde Stücken Tuches angebracht sind, von welchen das eine roth, das andere schwarz ist, u. deren gerade, einander zugekehrte, durch einen schmalen gelben Tuchstreif begrenzte Seiten einige Zoll breit von einander abstehen. Nachdem die Pointeurs auf eine der beiden Farben gesetzt haben, zieht der Banquier von den Karten, welche er in der Hand hat, die obern Blätter einzeln herunter u. legt dieselben neben einander auf den Tisch. Die Zahl der Augen der dadurch gebildeten Reihe darf nicht weniger als 31 u. nicht mehr als 40 sein, so daß der Banquier, wenn die Zahl der Augen unter 31 ist, noch ein Blatt herunterziehen, die Reihe aber schließen muß, wenn die Zahl über 40 ist. Er gibt sie nun, wenn sie 31 ist, durch un, wenn 32 durch deux ꝛc., wenn 40 durch quarante an. Ist auf diese Art eine erste Reihe gebildet, so legt er eine zweite unter die erste, wobei er wie bei dieser verfährt, u. gibt, unmittelbar nach der Angabe der Augen, die gewinnende Farbe durch die Worte: **la rouge gagne**, od. **la rouge perd** an. Diejenige Reihe, in welcher die wenigsten Augen sind, gewinnt. Die erste Reihe gilt für schwarz, die zweite für roth. Jede Figur zählt 10, alle übrigen Blätter so viel Augen, als sie Punkte haben. Der Banquier zieht nach jedem Coup alle auf der verlierenden Farbe stehenden Sätze ein u. zahlt die auf der gewinnenden stehenden aus. Wenn beide Reihen eine gleiche Anzahl Augen haben, was der Banquier durch après ankündigt, so ist der Coup unentschieden, u. es steht jedem Pointeur frei, seinen Satz stehen zu lassen, ihn zurückzunehmen od. auf die andere Farbe zu setzen. Wenn in beiden Reihen die Zahl der Augen 31 ist, was durch das Wort plié von dem Banquier angezeigt wird, so kommt diesem die Hälfte von allen auf beiden Farben stehenden Sätzen zu, welche dann auf den die Farbe, auf welcher sie standen, begrenzenden gelben Streif geschoben werden. Der folgende Coup entscheidet zugleich über dieselben, u. sie werden, wenn die Farbe, auf welcher sie stehen, gewinnt, von den Pointeurs zurückgenommen. Nach jedem Coup werden die, die beiden Reihen bildenden Karten in einen Korb geworfen u. der Banquier ladet von Neuem zum Setzen ein. Im Verlaufe des Spieles nimmt er, wenn die Karten, welche er in der Hand hat, nicht zu einem Coup hinreichen, andere von dem Stoße herunter, bis dieser gänzlich erschöpft ist. Wenn bei dem letzten Coup die noch übrigen Karten nicht zur Bildung beider Reihen hinreichen, so bleibt er unentschieden; **2)** so v. w. Roulette.

Rougemont, Kreisort u. Pfarrdorf im Bezirk Aigle des Schweizercantons Waadt, rechts unweit der Saane; Schloß (ehemals eine 1080 gestiftete Cisterzienserprobstei), welches bis 1798 der Sitz eines Berner Amtmanns war, Post; 1200 Ew.

Rougemontorden (spr. Ruhschmongorden), so v. w. Georgenorden 2).

Rouget de Lisle (spr. Rusche d'Lihl), Joseph, geb. 1760 in Lens le Saulnier; ging in Kriegsdienste u. war bei Ausbruch der Revolution Ingenieuroffizier; er dichtete u. componirte die Marseillaise (s. Allons enfants), nach Ein. soll er blos Dichter derselben gewesen sein u. l'Allemand de Hüningen sie componirt haben. Er schr. außerdem einen Chant de vengeances u. Chant de guerre, wurde aber dessenungeachtet eingekerkert u. entging nur durch den Sturz Robespierres der Hinrichtung. Er ward 1795 bei Quiberon verwundet, erhielt 1830 von Ludwig Philipp einen Jahrgehalt u. st. 26. Juni 1836 in Choisy le Roy. Er schr.: Ecole des mères, Par. 1798, u. Cinquante chants françaises, ebd. 1825.

Rough music, in England die Katzenmusik, s. d.

Rouher (spr. Ruch), Eugène, geb. 1813, wurde Advocat u. prakticirte in Riom; 1848 nahm er für das Departement Puy de Dome Theil an der Nationalversammlung u. trat in den Poitierverein; in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, stimmte er mit der Majorität u. wurde am 31. October 1849 Justizminister. Bei der Ministerveränderung vom 10. Januar 1851 behielt er sein Portefeuille, gab jedoch, als am 18. d. Mts. wegen der Absetzung des Generals Changarnier in der Versammlung ein Mißtrauensvotum durchgegangen war, mit seinen Collegen am folgenden Tage seine Entlassung ein; am 11. April übernahm er das Ministerium der Justiz aufs Neue u. verwaltete dasselbe bis zum 26. October. Nach dem Staatsstreiche am 2. December wurde er abermals Minister der Justiz, legte jedoch bei der Ministerveränderung vom 23. Januar 1852 nieder, wurde zum Staatsrath ernannt u. übernahm im Departement für Gesetzgebung den Vorsitz; seit 3. Februar 1855 ist er Minister des Handels, Ackerbaues u. der öffentlichen Arbeiten.

Roukou (fr., spr. Rukú), so v. w. Orlean.

Roulade (fr., spr. Rulahd), **1)** (**Rollender Läufer**), eine Folge von gleich geschwinden Noten, welche beim Gesange auf eine lange Sylbe zur Verzierung gesungen werden; **2)** bei den Paukern die öftern künstlichen Schläge mit den Klöppeln; **3)** Fleischspeise, aus Fleischstücken bereitet, welche man von den Knochen gelöst hat, dann mit Gewürzen od. anderer Zuthat versehen, zusammengewickelt u. dann noch auf verschiedene Weise für den Speisegenuß schmackhaft zubereitet. Von kleinen Stücken Fleisch zubereitet heißen sie **Rouletten**.

Roulage (fr., spr. Rulasch), so v. w. Brüstung.

Roulanz (v. fr.), 1) der jährliche Umsatz bei einem Handelsgeschäfte; 2) das jährliche Geschäft eines Handelshauses mit dem Banquier.

Rouleau (fr., spr. Ruloh), 1) ein rollbarer innerer Vorhang vor den Fenstern eines Zimmers, welcher die ganze Öffnung des Fensters bedeckt. Das obere Ende ist an einem runden Stabe (**Rouleaurolle**) befestigt; durch das untere ein hölzerner od. eiserner Stab (**Rouleaustab**) gezogen. Die R. sind von weißer od. grüner Leinwand, od. mit dünner Ölfarbe bestrichen, od. durch Wachs u. Terpentinöl gezogen u. in neuerer Zeit bes. häufig gemalt; 2) in Frankreich eine Art rohe Leinwand.

Rouleaudruck, so v. w. Walzendruck.

Roulement (fr., spr. Rulmang), so v. w. wirbelartig, eine Manier beim Paukenschlagen.

Roulers, Stadt, so v. w. Rousselaer.

Roulette (fr., spr. Rulett), 1) (Fuhrw.), so v. w. Brouette; 2) (Kochk.), s. u. Roulade; 3) wenn eine Curve auf einer andern festen Curve fortrollt, ohne verschoben zu werden, so beschreibt irgend ein bestimmter Punkt in der Ebene der rollenden Curve eine dritte Curve, welche R. genannt wird. Die feste Curve heißt die Basis der R., Cykloide u. Epicykloide sind demnach R-n.

Roulette (fr., spr. Rulett, **Rouge et noir**), Hazardspiel, welches mittelst des **Roulette**, einer runden, oben offenen, in der Mitte mit einem Stern, welcher sich um einen Zapfen dreht, u. durch darauf gesetzte, aufrecht stehende, von der Mitte desselben bis an den Rand gehende u. ungefähr einen Zoll von einander abstehende Streifen von Blech in Fächer abgetheilt wird, deren Zahl gewöhnlich 18 ist, versehenen Maschine gespielt wird. Jedes dieser von zwei Streifen gebildeten Fächer ist abwechselnd schwarz u. roth gefärbt. Zwei derselben, die einander gegenüber stehenden, sind durch ein darauf gesetztes Knöpfchen von Elfenbein bezeichnet. Die Pointeurs setzen auf eine der beiden Farben, indem sie das Geld auf eine über der R. angebrachte, halb schwarz, halb roth gefärbte Gallerie, od. auf einen grünen durch beide Farben getheilten Teppich legen. Nun bringt der Banquier auf den, an der innern Wand der R. rings herum angebrachten, ein wenig über den Stern erhabenen Vorsprung eine kleine Kugel, welcher er bei dem Hineinlegen durch eine Wendung der Hand eine kreisförmige Bewegung mittheilte, u. setzt zu gleicher Zeit den Stern in Bewegung. Nachdem die Kugel mehre Male auf dem Vorsprunge im Kreise herumgelaufen ist, fällt sie in eines der 18 Fächer hinein. Fällt sie in ein schwarzes, so haben diejenigen gewonnen, welche auf Schwarz gesetzt haben, fällt sie in ein rothes, diejenigen, welche auf Roth gesetzt haben. Die auf der gewinnenden Farbe stehenden Sätze werden von dem Banquier bezahlt u. die auf der verlierenden stehenden eingezogen. Fällt sie in eines der beiden durch ein Knöpfchen bezeichneten Fächer, so zieht der Banquier, wenn es das schwarze Fach ist, alle auf Roth stehenden Sätze ein, u. die Pointeurs, welche auf Schwarz gesetzt haben, ziehen ihre Sätze zurück, ohne zu gewinnen (retiriren). Eben so im umgekehrten Falle. Die **große** od. **italienische R.** bietet mehr Veränderungen dar; der Stern derselben hat 36 abwechselnd rothe u. schwarze Fächer, deren jedes mit einer Zahl von 1 bis 36 bezeichnet ist. Zwei Fächer sind außerdem, das eine mit 0 (Null, zéro), das andere mit 00 (Doppelnull, double zéro) bezeichnet. Auf dem dazu gehörigen Teppiche sind die Zahlen von 1 bis 36 gemalt, so wie auch verschiedene Abtheilungen für Roth (rouge) u. Schwarz (noir), Null u. Doppelnull, Gerade (pair) u. Ungerade (impair), Klein (manque, impasse) u. Groß (passe) angebracht. Unter Gerade werden die geraden, unter Ungerade die ungeraden Zahlen; unter Klein die Zahlen von 1 bis 18, unter Groß die von 19 bis 36 verstanden. Die Pointeurs setzen nach Belieben auf einen od. mehre dieser Fälle. Null, Doppelnull u. die Nummern werden mit dem Satze 36mal bezahlt. Man kann auch mit einem Satze 2, 3, 4, 6, 12 Nummern zugleich besetzen u. dann erhält man mit dem Satze den Betrag des Quotienten, welchen die Division durch die Zahl der gesetzten Nummern in 36 gibt. Gerade u. Ungerade, Groß u. Klein, Schwarz u. Roth werden einfach bezahlt. Wenn die Kugel in das Fach der einfachen Null läuft, so verlieren Schwarz, Groß u. Gerade, dagegen Roth, Klein u. Ungerade retiriren; u. so umgekehrt, wenn sie in das Fach der Doppelnull läuft.

Roulinea (R. *Decaisne)*, nach **Roulin**, naturgeschichtlichem Schriftsteller über Nordamerika, benannte Pflanzengattung aus der Familie der Asklepiadeen; Arten: R. Jacquini (Cynanachum racemosum *Jacq.)*, in Mexico; R. versicolor (Morrenia odorata *Hort.)*, in Buenos Ayres.

Rouliren (v. fr.), 1) umlaufen, gangbar sein; 2) von einer Hand in die andere gehen, z. B. Geld.

Röulx (spr. Röhl), Stadt im Bezirk Soignies der belgischen Provinz Hennegau; Hospital; 2600 Ew.; sonst mit Titel einer Grafschaft.

Roumals, Tücher, so v. w. Romals.

Roumea (R. *Poit.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Flacourtianeae; Arten: R. coriaria, in St. Domingo; R. Jangomas, in Cochinchina.

Roumois (spr. Rumoa), sonst Ländchen der Normandie; j. Departement Eure.

Roupăla (R. *Aubl.*, Rupala u. Rhopala *Schreb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae-Hakeaeae.

Roure, Dorf in der piemontesischen Provinz Pinerolo, am Clusone; 3150 Ew., Waldenser.

Rouse's Point (spr. Raus's Peunt), Postort in der Grafschaft Clinton des Staates New York (Nordamerika), nahe an der canadischen Grenze, am Champlain See, der Vermont Central Bahn, der Nordbahn u. der Champlain St. Lawrence Eisenbahn, von welchen die erstere auf einer 5000 Fuß langen Brücke über den Champlain-See führt. In der Nähe ein Grenzfort.

Roussea (R. *Smith.)*, Pflanzengattung, nach J. J. **Rousseau** benannt, aus der Familie der Saxifragaceae-Rousseaceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. simplex, auf St. Maurice.

Rousseau (spr. Russoh), 1) **Jean Baptiste**, geb. 6. April 1670 in Paris; wurde 1688 Page bei dem französischen Gesandten Bourepeaux in Dänemark, ging als Secretär des Marschalls Tallard nach England; arbeitete nach seiner Rückkehr nach Frankreich unter Rouillé im Finanzfache u. benutzte seine Mußestunden, um sein poetisches Talent weiter auszubilden; er wurde aber, in Verdacht der Autorschaft mehrer Couplets gekommen, 1712 aus Frankreich verwiesen. In der Schweiz fand er an dem französischen Botschafter Grafen de Luc einen Gönner u. begleitete 1714 den Prinzen Eugen nach Wien, mußte jedoch Wien nach drei Jahren wie-

der verlassen, weil er an einigen Versen des Grafen Bonneval auf eine der Maitressen des Prinzen Antheil gehabt haben sollte, u. ging nach Brüssel. Durch Verwendung des Großprior Vendôme u. des Grafen von Breteuil erhielt er vom Regenten ein Zurückberufungsschreiben; er aber verlangte eine nochmalige Durchsicht seiner Proceßacten u. Cassation seiner Verurtheilung, u. da ihm dies verweigert wurde, begab er sich 1721 nach London. Sein Vermögen verlor er bei der Handelscompagnie zu Ostende u. lebte nun von der Unterstützung einiger Freunde in Brüssel. Dorthin ging er, nachdem er sich drei Monate lang heimlich in Paris aufgehalten hatte, 1740 zurück; er st. 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel u. wurde in der Kirche Notre Dame des Victoires in Brüssel begraben. Er schr.: Odes; Cantates; Epitres (in Versen); Allegories; Epigrammes; Poésies diverses; Comédies (4 in Versen, 2 in Prosa); Lettres; Oeuvres, Soloth. 1712, herausgeg. von Seguy Par. 1743, 3 Bde. 4., 6 Bde., u. von Amar-Durivier, Par. 1820, 5 Bde.; Eine Auswahl, London 1781, 2 Bde. **2)** Jean Jacques, Sohn eines Uhrmachers in Genf, geb. daselbst 28. Juni 1712; wurde zuerst Schreiber bei einem Advocaten u. dann Lehrling bei einem Kupferstecher, welchen er aber wegen erfahrener Mißhandlungen verließ u. sich zu dem katholischen Pfarrer nach Confignon flüchtete; dieser empfahl ihn an Frau von Warens in Annecy, welche ihn aufnahm, aber nach Turin in ein Kloster schickte, wo er 1728 katholisch wurde. Nachdem er das Kloster verlassen hatte, trat er nach einander in Dienste bei einer alten Dame, von welcher er in Folge der angeblichen Entwendung eines seidenen Bandes kam, u. des Grafen von Gouvon; auch von diesem entlassen, kehrte er zur Warens zurück, welche ihn in einem Priesterseminar unterbrachte. Aber aller ernsten Beschäftigung abhold u. nur an der Beschäftigung mit der Musik Geschmack findend, verließ er das Seminar u. trieb sich erst in Lyon herum, dann lebte er 1731—33 als Musiklehrer in Lausanne u. Neuenburg, abenteuerte hierauf mit einem griechischen Mönch u. ging von Solothurn als Führer des jungen Herrn von Godard nach Paris; nach Kurzem aber verließ er diese Stelle wieder, u. nachdem er sich nochmals seit 1736 als Schreiber u. Musiklehrer versucht hatte, nahm ihn die Warens auf ihrem Landgute aux Charmettes auf, wo er aus ihrem Pflegsohn ihr Geliebter wurde, dabei Mathematik, Lateinisch u. Philosophie studirte u. sich in der Schriftstellerei u. Operncomposition versuchte. 1737 ging er zur Herstellung seiner Gesundheit nach Montpellier, u. da er während seiner Abwesenheit der Warens überflüssig geworden war, 1740 als Hauslehrer nach Lyon u. 1741 wieder nach Paris, wo er sich mit Schriftstellerei u. Composition zu beschäftigen fortfuhr. 1743 begleitete er, nachdem er seine Dissertation sur la musique moderne veröffentlicht u. eine Oper Les muses galantes componirt hatte, den französischen Gesandten Montaigu als Privatsecretär nach Venedig, kehrte aber nach 1½ Jahren nach Paris zurück u. wurde Secretär bei dem Generalpächter Franceuil. Hier kam er in Verbindung mit den Encyklopädisten, namentlich mit Diderot, u. bearbeitete die Preisfrage der Akademie zu Dijon, ob die Wiederherstellung der Wissenschaften u. Künste zur Verbesserung der Sitten beigetragen habe. Die geistreiche Paradoxie, mit welcher er die Verneinung dieser Frage durchgeführt hatte, verschaffte ihm die Ertheilung des Preises; um seinem Wahlspruche: vitam impendere vero gemäß, sich ganz der Schriftstellerei widmen zu können, verließ er sein Amt als Kassirer, welches ihm Franceuil übertragen hatte, u. nährte sich vom Notencopiren. Schon seine erste Schrift hatte ihm viele Gegner erweckt, noch mehr geschah dieß 1753 durch den Discours sur l'origine et les fondemens du l'inégalité par les hommes, worin er die sociale Ungleichheit unter den Menschen als eine blos willkürliche u. unrechtmäßige u. als eine Wurzel aller Übel darstellte, u. dadurch mit seinen Freunden zerfiel; sodann durch seine Lettre sur la musique française, welche die französische Musik tadelte u. dadurch eine so ungünstige Stimmung gegen ihn erregte, daß er 1754 Paris verließ u. nach Genf zurückkehrte, wo er zur Reformirten Kirche zurücktrat u. sich Citoyen de Genève nannte. Doch konnte ihn seine Vaterstadt nicht lange fesseln, er kehrte 1756 nach Frankreich zurück u. lebte auf dem Lande bei Paris erst bei Madame d'Epinay in einem Gartenhaus am Walde von Montmorency, der Eremitage, seit 1758 in einem andern Gartenhaus bei Montmorency. Hier schrieb er seit 1757 seinen Roman Nouvelle Héloise (1760), worin er die Herrlichkeit der Natur u. des Naturlebens gegenüber den Sitten, Moden u. Einrichtungen der großen Welt schilderte u. gegenüber dem Atheismus u. religiösen Materialismus sich zur deistisch-moralischen Religion bekannte; dann Contrât social u. Emile, beide 1762, in ersterem sucht er der falschen Staatsform die wahre, in letzterem der verkehrten Art der Erziehung die rechte entgegenzusetzen. Der Emil wurde vom Parlament als ein schädliches Buch verurtheilt u. gegen den Verfasser ein Verhaftbefehl erlassen; dieser aber floh nach der Schweiz, wo er sich seit 1762 im Canton Neuenburg zu Motiers-Travers mit Schriftstellerei u. Botanik beschäftigt aufhielt u. vom König Friedrich II. von Preußen u. vom Lord Keith Beweise der Achtung empfing. In Folge eines Mißverständnisses mit den dortigen Bauern verließ er 1765 Motiers, wohnte kurze Zeit auf der Petersinsel im Bielersee, welche nach ihm die Rousseau-Insel genannt wurde, u. in Strasburg, worauf er, von Hume eingeladen, nach England ging. Er lebte dort auf einem Landhause ganz zurückgezogen, u. nachdem er sich mit Hume veruneinigt hatte, kehrte er 1767 nach Frankreich zurück, lebte unter dem Namen Renou auf dem Schlosse Trye, einer Besitzung des Prinzen Conti, u. seit 1770 wieder in Paris (wo er in der Rue Platrière wohnte, welche nachher seinen Namen erhielt), beendigte hier seine Confessions u. nährte sich wieder von Notenschreiben. Krank an Leib u. Seele bezog er zuletzt auf Einladung des Marquis von Girardin eine Wohnung in Ermenonville, wo er 3. Juni 1778, wie Einige behaupten, durch Selbstmord, starb; am 11. October 1794 wurde seine Leiche nach Paris in das Pantheon versetzt, später aber nach Ermenonville zurückgebracht. 1834 wurde auf der Rousseau-Insel seine bronzene Statue aufgestellt. Verheirathet war R. nicht, sondern lebte seit 1745 mit Therese Levasseur, einem rohen u. beschränkten Mädchen aus einem Schenkhause in Orleans, durch deren Klätschereien er mit mehreren seiner Wohlthäterinnen in Differenzen kam u. mit welcher er in seinen letzten Lebensjahren noch

zerfiel; die mit ihr erzeugten Kinder übergab er dem Findelhause, was er später aufrichtig bereute. Als Schriftsteller ist R. eine der bedeutendsten Größen des 18. Jahrh. u. wird von den Franzosen mit Recht zu ihren ersten Classikern gerechnet. Er verdankte dies nicht nur der Schönheit seiner Darstellung, sondern vor Allem der Art, wie er in die geistige Bewegung seines Zeitalters eingriff u. den Tendenzen desselben theils einen kräftigen Ausdruck, theils eine Richtung gab. Einer zum Theil ins Frazzenhafte verzerrten Civilisation u. einem Staatswesen gegenüber, welchem fast alle tieferen sittlichen Haltepunkte abhanden gekommen waren, stellte er die Rückkehr zur Natur als ein Ideal auf, von welchem die Cultur den Einzelnen u. die Gesellschaft immer weiter entfernt habe. Seine Ansichten über die Erziehung, durch welche er trotz ihrer Einseitigkeit den wohlthätigsten Einfluß ausübte u. deren Folge zunächst in Deutschland der Philanthropismus Basedows war, beherrschte der an sich nur negative Grundgedanke, daß die Erziehung Alles zu vermeiden habe, was die naturgemäße Entwickelung des Kindes stören würde. Eben so suchte er auf dem Gebiete der Politik im Contrat social das Problem einer Staatsverfassung zu lösen, welche die natürliche Gleichheit u. Freiheit aller Einzelnen unversehrt mit der im Staate unvermeidlichen Unterordnung u. Beschränkung der subjectiven Willkür zu vereinigen im Stande sei. Er glaubte sie in einer republikanischen Verfassung zu finden, in welcher alle Einzelnen die gleichen Rechte als Staatsbürger (Citoyen im Gegensatze zu Bourgeois) genießen, der allgemeine Wille (Volonté générale) die einzige Quelle des Gesetzes, die ausübende Gewalt von der gesetzgebenden streng geschieden u. die Träger der ersteren schlechthin an das Gesetz gebunden sind. Unter allen seinen Schriften hat der Contrat social vielleicht die tiefstgreifenden Wirkungen gehabt; er hat der in dem damaligen Frankreich durch eine Menge anderer Ursachen hervorgerufenen Opposition gegen die factisch bestehende Staatsform die Kraft eines bewußten Princips gegeben u. in den ersten Zeiten der Französischen Revolution wurden seine Grundsätze der Leitfaden der Gesetzgebung. Die atheistische u. materialistische Richtung der französischen Encyklopädisten theilte R. nicht, vertheidigte vielmehr den Deismus u. den Werth des Christenthums in den Lettres écrites de la montagne u. a. Schriften mit großer Beredtsamkeit. Hauptschriften: La nouvelle Héloise, ou Lettres de deux amans, Amsterd. 1761, 6 Bde., Par. 1799 (deutsch von C. F. Cramer, Berl. 1785, von la Pique, Manh. 1800, 4 Bde., u. A.); Contrat social, Amsterd. 1762 (deutsch von Schramm, Düsseld. 1800); Emile ou De l'éducation, Amsterd. 1762, 4 Bde., Par. 1794, 6 Bde. (deutsch von C. F. Cramer, Braunschw. 1789, 4 Bde., u. v. A.); Confessions (Selbstbekenntnisse), Genf 1781—90, 4 Bde., ebd. 1789, 2 Bde. (deutsch von Knigge, Berl. 1786 ff., 4 Bde.). Außerdem schr. er: Dissertation sur la musique moderne, Par. 1743; Lettres écrites de la montagne, Amsterd. 1760; J. J. R. à Ch. de Beaumont (an den Erzbischof von Paris zur Vertheidigung des Emil), 1763; Profession de foi du vicaire Savoyard; Lettres sur la législation des Corses; Considérations sur le gouvernement de Pologne, Par. 1772; Dictionnaire de musique, 1767; Lettres sur la botanique, ꝛc.; Oeuvres, Genf 1782 ff., 17 Bde. in 4. od. 35 Bde. 8., Par. 1791, 32 Bde., ebd. 1795, 45 Bde., ebd. 1802, von Musset-Pathay Par. 1818—20, 22 Bde., 1823—26, 23 Bde., von Petitain, 1819 f., 22 Bde., von Auguis 1824—28, 27 Bde. (deutsch von C. F. Cramer, Berl. 1785—94, 11 Bde.); Auserlesene Werke, von Fr. Gleich, Th. Hell u. A., Lpz. 1826—30, 20 Bdchn., n. A. 1830. Oeuvres inédites gab Musset-Pathay, Par. 1825, 2 Bde., heraus; Lettres originales, Genf 1798 (deutsch Königsb. 1799); Correspond. originale et inédite, Par. 1803 (deutsch von Stampeel, Lpz. 1808, 3 Bde.); Lettres inédits de J. J. R. a Marc Michel, herausgegeben von J. Bosscha, Par. 1858; vgl. Frau von Staël, Lettres sur les ouvrages et le charactère de J. J. R., Par. 1789 (deutsch Lpz. 1789); Guingené, Lettres sur les confessions de J. J. R., Par. 1790; Girtanner, Fragmente über R.s Leben, Charakter u. Schriften, Wien 1782; Lobrede auf J. J. R. von K. G. Schelle, Lpz. 1799; Girardin, Sur la mort de J. J. R., Par. 1824; Musset-Pathay, Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R., Paris 1821, 2 Bde.; J. B. Meyer, R. u. Voltaire in ihrer socialen Beziehung dargestellt, Berl. 1856. 3) **Samuel**, Buchdrucker; stand in London bei Nichols, dem Herausgeber des Gentlemans Magazine, in der Lehre; lernte Latein, Griechisch, Hebräisch, Syrisch, Persisch u. Arabisch, später auch Französisch u. mehre neuere Sprachen, war einige Zeit Lehrer an einer Schule, legte dann eine Buchdruckerei an, mußte dieselbe aber wieder aufgeben u. lebte dann meist von dem Unterrichte in der Persischen Sprache; er st. 1820 u. schr.: Flowers of Pers. liter.; Dictionnary of Mohammedan law; Bengal revenue terms, Sanscrit. Hindoo and other Works used in the East Indies, Lond. 1802; Persisch-englisches Vocabularium, ebd. 1802; Persische Grammatik, ebd. 1805; Annalen der Gesundheit u. eines langen Lebens, ebd. 1818, u. a. 4) **Johann Baptist**, geb. 31. Dec. 1802 in Bonn, wohin sein Großvater, ein Franzose, als Hofmaler berufen worden war, studirte dort Philosophie, Philologie u. Geschichte; lebte dann in Aachen, Hamm u. seit 1828 in Frankfurt a. M., wo er 1831 die Frankfurter Oberpostamtszeitung herausgab; 1833 redigirte er die Münchener politische Zeitung, ging dann nach Wien, wo er ästhetische Vorlesungen hielt, u. 1841 nach Berlin, wo er seit 1843 die Feuilletons der Neuen Allgemeinen preußischen Zeitung redigirte. Er schr.: Gedichte, Kref. 1823; Poesien für Lieb u. Freundschaft, Hamm 1823; Westphälischer Musenalmanach, ebd. 1823 f., 2 Jahrg.; Lieder vom Kölner Dom, Köln 1823; Michel Angelo, Aachen 1823; Spiele der lyrischen u. dramatischen Muse, Frankf. a. M. 1829; Goethes Ehrentempel, ebd. 1827 ff., 2 Bde.; Bernsteine (Gedichte u. Novellen), ebd. 1831; Kunststudien, ebd. 1834; Dramaturgische Parallelen, ebd. 1834; Legenden, Münster 1835; Marienbüchlein (Gesänge zu Ehren der heil. Jungfrau), Frankf. 1836; Purpurviolen der Heiligen, ebd. 1835 f., 6 Bde.; Poetische Reisetabletten aus Italien ꝛc., ebd. 1836; Die Rose von Mantua, Aachen 1837; Madonna in Liedern, Legenden u. Sagen, Berl. 1843; Auserlesene Sammlung rheinischer Volkssagen, Coblenz 1846; Muttergottesrosen, Wien 1848; u. übersetzte Romane u. Novellen aus dem Französischen.

Rousseau-Insel, 1) kleine Insel bei Genf am

Ausfluß der Rhone aus dem Genfersee, ist mit der obersten Rhonebrücke durch eine Kettenbrücke verbunden; auf ihr steht seit 1834 Rousseaus Standbild in Erz; von hier genießt man eine vortreffliche Aussicht auf den See u. die Gebirge; **2)** (Petersinsel), Insel im Bieler See, s. d.

Rousseauxia (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der **Melastomaceae-Miconieae**; Arten auf Madagascar.

Roussel, Gerard, geb. in Vacquerie bei Amiens, studirte Theologie u. Humaniora in Paris, wo er sich an Lefèvre von Etaples anschloß, dessen mystische Theologie ihn angesprochen hatte; als Lefèvre 1521 als Ketzer Paris verlassen mußte u. sich nach Meaux flüchtete, begleitete ihn R. u. predigte hier in reformatorischem Sinne; deshalb von Paris aus verfolgt, gingen sie nach Strasburg. Als 1526 König Franz I. sie nach Frankreich zurückgerufen hatte, wurde R. Hofprediger bei des Königs Schwester, Margarethe von Orleans, welche er 1527 auch nach Bearn begleitete, erhielt 1530 die Abtei von Clairac u. 1536 das Bisthum Oleron u. st. 1550 in Mauleon. R. stand in seinem Predigen u. Wirken ganz auf dem reformatorischen Standpunkte nach der Calvinischen Auffassung des Dogma; da ihm die innerliche Frömmigkeit die Hauptsache war, so hielt er damit auch seine Verbindung mit der Katholischen Kirche im Äußern für vereinbar; vgl. C. Schmidt, Gérard R., Strasb. 1845.

Rousselaer (spr. Rußlahr, fr. Roulers), **1)** Bezirk der belgischen Provinz Westflandern; 79,834 Ew.; **2)** Hauptstadt desselben, an der Mandel u. der Eisenbahn von Courtray nach Brügge; Leinwand-, Korn- u. Butterhandel; 11,875 Ew. Hier 13. Juli 1794 Schlacht zwischen den Österreichern unter Clerfait u. den Franzosen unter Pichegru u. Macdonald.

Rousselet (spr. Rußleh), Name mehrer Birnsorten.

Rousseline (spr. Rußlin), eine Birn- u. eine Weintraubensorte.

Rousses (spr. Russ'), Dorf im französischen Departement Jura, Paß dabei, durch Forts geschützt u. beherrscht.

Rousset (spr. Russeh), **François**, Leibarzt des Herzogs von Nemours zu Ende des 16. Jahrh.; er erwies zuerst mit Gründen die Zulässigkeit des Kaiserschnitts u. schr.: **Traité nouveau de l'hystérotomotocie**, Par. 1581 u. ö., lat., Bas. 1582.

Roussillon (spr. Russiljong), sonst Gouvernement in Frankreich, an Spanien u. das Mittelmeer grenzend; fast ganz dem jetzigen Departement Ostpyrenäen entsprechend; Hauptstadt: Perpignan. R., in ältester Zeit ein Theil des Narbonensischen Gallien, wurde von den Sordones bewohnt; ihre Stadt war Ruscino, welche später von den Römern colonisirt wurde; im 4. Jahrh. wurde die Stadt zerstört u. von ihr ist noch la Tour de R. bei Perpignan übrig. 462 wurden die Römer daraus von den Westgothen vertrieben; 720 eroberten es die Sarazenen von Spanien aus, aber diese wurden schon 760 von Pipin dem Kurzen vertrieben, u. R. mit dem Fränkischen Reiche vereinigt u. zu Aquitanien geschlagen. Karl der Große setzte auch in R. einen Grafen ein; die Grafen von R. wurden zu Anfang des 10. Jahrh. erblich; der letzte erbliche war Graf Guinard II., u. als dieser 1172 kinderlos starb, vermachte er die Grafschaft R. dem König Alfons von Aragon, welcher sie von der Krone Frankreich in Lehn erhielt. Alfons gab 1185 R. u. Cerdagne seinem Bruder Sancho, welchem 1222 sein Sohn Nunez Sancho folgte; nach diesem erhielt 1251 diese Grafschaften Don Pedro, zweiter Sohn des Königs Jakob II. von Aragon. 1258 gab Ludwig IX. seine Souveränetätsrechte auf R. durch einen Tractat auf, u. R. kam unter die Oberlehnsherrschaft von Aragon. Als sich Jakob II., Sancho's Sohn u. Pedro's Enkel, feindlich gegen seinen Lehnsherrn zeigte, wurde R. als verwirktes Lehn erklärt u. wieder mit Aragon vereinigt, bei welchem es bis Johann II. blieb. Dieser versetzte, als sich Barcelona gegen ihn empörte, R. 1462 an Ludwig XI. von Frankreich. Doch die Roussilloner empörten sich auch gegen ihren neuen Herrn u. wurden dabei von Aragon unterstützt; doch siegten die Franzosen, eroberten 1473 Perpignan u. besaßen R. bis 1493, wo Karl VIII. die Grafschaft freiwillig an König Ferdinand von Aragon zurückgab. R. blieb nun bei Spanien bis 1642, wo Ludwig XIII. Perpignan eroberte u. ganz R. in Besitz nahm. 1659 wurde dem König Ludwig XIV. im Pyrenäischen Frieden diese Eroberung mit aller Souveränetät förmlich abgetreten, u. seitdem ist R. bei Frankreich geblieben.

Roussillon, Edict von R., von 1564, s. Hugenotten S. 584.

Roussillonweine, verschiedene gute französische Weine, welche in der Provinz Roussillon wachsen. Die rothen Sorten sind sehr gedeckt, weil man sie lange auf dem Gährbottich stehen läßt, u. werden häufig zum Verschneiden leichter Weine gebraucht. Die bessern Sorten sind von Baix, Tormille, Salces, Rivesaltes, Spira, Collioure, Bagnols, Parcous, St. André, die vorzüglichste Sorte ist Grenache (s. d.). Unter den weißen Weinen ist der beste der Maccabeo, auch hat man treffliche Muscatellerweine.

Roussin (spr. Russeng), Albin Reine, Baron R., geb. 1781 in Dijon, trat 1793 auf der französischen Flotte ein, leistete seine ersten Dienste bei der Vertheidigung von Dünkirchen, kreuzte dann in den nächsten Jahren an den Küsten von Norwegen, S. Domingo u. in verschiedenen europäischen Gewässern, machte auf einem Linienschiff den Kriegszug nach Irland mit u. kam 1801 als zweiter Befehlshaber einer Kanonierschaluppe zur Kanalflotte. Später segelte er auf einer Fregatte mit nach Martinique, wurde 1803 Schiffsfähndrich u. 1807 Lieutenant auf einer Fregatte; 1809 mit dem Schiff Jona von einer englischen Fregatte gefangen, wurde er bald ausgewechselt u. 1810 als zweiter Capitän auf der Fregatte Minerva eingeschifft, 1811 aber zum Capitän der Fregatte la Gloire ernannt, mit welcher er eine Kreuzfahrt unternahm u. mehre siegreiche Gefechte gegen englische Schiffe bestand. Im März 1814 wurde er wegen einer Auswechselung von Gefangenen nach Plymouth geschickt, bald darnach aus gleichem Grunde nach Antwerpen u. dann mit russischen Verwundeten nach Riga. Nach dem Frieden von 1815 stieg er zum Linienschiffscapitän u. 1822 zum Contreadmiral auf, führte als solcher mit einem Geschwader von 9 Schiffen eine Sendung an der Küste von Brasilien aus u. wurde 1831, nachdem er mit einer Flotte in den Tajo eingelaufen war, zum Viceadmiral befördert; 1832 wurde er französischer Botschafter in Constantinopel, bekleidete zu drei Malen, 1834, 1840 u. 1843, das Amt des Marineministers u. wurde 1840 zum Admiral

erhoben. Seit dem Sturze des Königthums außer Activität gesetzt, lebte er in Zurückgezogenheit, wurde aber 1851 zum Senator ernannt u. st. 1854 in Paris.

Rout (engl., spr. Raut), eigentlich so v. w. Rotte, Bande, Auflauf, in neuerer Zeit aber u. bes. seit Anfang des 18. Jahrh. in England eine zahlreiche, glänzende u. geräuschvolle Abendgesellschaft aus den höhern Kreisen.

Route (fr., spr. Rutt), 1) Weg, Reiseweg; 2) Fahrt; 3) Richtung der Reise.

Routier (fr., spr. Rutieh, Wegweiser, Pilotenbuch), ein Buch, welches eine Sammlung Seekarten mit perspectivischen Ansichten der Küsten nebst Nachrichten enthält, wie die Schifffahrt in gewissen Gegenden, beim Eingange der Häfen, Baien 2c. wegen der Untiefen, Ströme, Ebbe u. Fluth, Wind u. dgl. anzuordnen sei. Häufig findet man auch geographische Positionen u. nautische Tabellen dabei.

Routiers (fr.), im 14. Jahrh. Abenteurer in Frankreich, welche aus allen Ländern zusammengelaufen u. mit langen Messern bewaffnet (daher auch Cotteraux), um Sold dienten u. Alles verwüstend das Land durchzogen. Als eine große Menge Edelleute, welche der Krieg zu Grunde gerichtet hatte, sich zu diesem Gesindel gesellte u. der Regierung gefährlich zu werden anfing, schickte Karl V. sie unter Duguesclin als Hülfstruppen Heinrichs von Trastamare gegen Peter den Grausamen von Castilien, wo sie völlig aufgerieben wurden (vgl. Frankreich S. 533).

Routine (fr., spr. Rutin), 1) Geschäftsfertigkeit, Geläufigkeit, Erfahrenheit; 2) eine mehr aus häufiger Übung in einer Kunst, als durch Studium ihrer Theorie u. Regeln erlangte Fertigkeit darin. Daher **Routinier** (spr. Rutinieh), einer welcher viel R. worin hat. **Routinirt**, sehr geübt in einer Sache.

Rouvray (spr. Ruwräh), Dorf im Arrondissement Rouen des französischen Departements Nieder-Seine; hier 1428 Sieg eines englischen Corps, welches den Belagerern vor Orleans Mundvorrath zuführte, über die Franzosen. Da bei dem angegriffenen Transport der Lebensmittel viel Häringe waren, nannte man es die Häringsschlacht. Nach Anderen führten die Franzosen der Stadt Lebensmittel zu, die Engländer griffen diese aber an u. nahmen die Lebensmittel.

Rouvroy (spr. Ruwroa), 1) Theodor v. R., geb. 1728 in Luxemburg; diente Anfangs bei der sächsischen Artillerie, wurde Lieutenant u. trat 1758 in kaiserliche Dienste; er zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus u. wurde beim Friedensschluß General u. 1778 Feldmarschalllieutenant. Auf seinen Antrag wurden die Cavalleriegeschütze eingeführt. 1788 wohnte er als Feldzeugmeister der Belagerung von Sabacz u. 1789 der von Bender bei, zog dann gegen Belgrad u. st. in demselben Jahre in Semlin. Einer seiner Söhne fiel in der Schlacht von Wagram als österreichischer Feldmarschalllieutenant. 2) Fr. Gustav, geb. 1771 in Dresden, trat in die sächsische Artillerie, wurde 1796 Lieutenant, 1810 Capitän, 1812 Major u. Director der Militärakademie, 1821 Oberstlieutenant u. 1824 Oberst; er trat 1830 in Ruhestand u. st. 1839 in Dresden. Er schr.: Vorlesungen über die Geschützlehre, Lpz. 1811; Vorlesungen über die Artillerie, Dresd. 1811—14, 3 Bde.; Das kleine Feuergewehr, ebd. 1820.

Roux (spr. Ruh), 1) Jakob Wilhelm Christian, geb. 1771 in Jena, Zeichner u. Maler, war Professor an der Universität Heidelberg u. st. daselbst 1831. Von ihm sind die Tafeln zu Loders u. zu Tiedemanns anatomischen Werken, auch ein Buch von den Farben, Heidelb. 1824—29, bes. hat er sich viel mit der Wiederauffindung der Wachsmalerei beschäftigt. 2) Philibert Joseph, geb. 1780 in Auxerre, wurde 1820 Professor der chirurgischen Pathologie an der medicinischen Facultät in Paris, 1835 erster Wundarzt an der Charité u. Professor der chirurgischen Klinik, consultirender Wundarzt des Königs u. st. 1844 in Paris. Er schr.: Mélanges de chirurgie et de physiologie, Par. 1809; De la resection ou du rétranchement des portions d'os malades, ebd. 1812; Nouveaux élémens de médecine opérat., ebd. 1813, 2 Bde.; Mémoires et observ. sur la réunion immédiate de la plaie après l'amputation circulaire des membres, ebd. 1814; Observ. sur un strabisme divergent, ebd. 1814; Parallèle de la chirurgie anglaise avec la chirurgie française, ebd. 1815 (deutsch von Froriep, Weim. 1817); Cours des maladies des yeux, ebd. 1820; Mémoire sur la staphyloraphie, ebd. 1825 (deutsch, Berl. 1826). 3) Polydore, Conservator des Naturhistorischen Museums in Marseille, starb 1835 in Bombay, als Begleiter Baron Hügels u. schr.: Ornithologie provençale; Crustacés de la Méditerranée et de son litoral, Mars. 1827 f.

Roux, Dorf im Bezirk Charleroi der belg. Provinz Hennegau, mit Kohlengruben; 4833 Ew.

Rovato, Marktflecken in der lombardischen Provinz Brescia, unweit der Eisenbahn zwischen Bergamo u. Brescia; Seidenmühle, Weberei, Holzbilderschnitzerei; 6600 Ew.

Rovegno, Dorf in der piemontesischen Provinz Bobbio, an der Trebbia; 2660 Ew.

Rovelli, Pietro, geb. 1793 in Bergamo, Violinvirtuos, reiste, 13 Jahre alt, in Italien u. der Schweiz, kam dann zu Kreutzer, mit welchem er längere Zeit in Frankreich blieb, folgte seinem Vater, welcher Orchesterdirector in Weimar wurde, dahin, kehrte aber bald nach Frankreich zurück, wurde darauf erster Hofconcertist in München, 1819 erster Violinist an der Kapelle Sta. Maria Maggiore zu Bergamo u. st. dort 1838.

Roverbella, Flecken in der venetianisch-lombardischen Provinz Mantua, Station der Eisenbahn zwischen Verona u. Mantua; 3300 Ew.

Roverchiara, Dorf in der venetianischen Provinz Verona, rechts an der Etsch; Sitz eines Landvicariats; 2700 Ew.

Roveredo (Rovereto, Rovereit), 1) Bezirk im tyroler Kreise Trient; 2) (Rovère), Hauptstadt hier, am Einfluß des Lena in die Etsch u. an der Eisenbahn von Botzen nach Verona, ist Sitz des Kreis- u. Bezirksgerichts, eines Bezirks-, Steuer-, Post- u. Hauptzollamtes, hat Handels- u. Gewerbekammer, Advocaten- u. Notariatskammer, Pfarrkirche S. Marco, Kirche Sta. Maria bei Carmine mit Gemälden des von hier stammenden Baroni, Franciscaner- u. Kapuzinerkloster, Englisches-Fräuleinstift (seit 1754), Obergymnasium, kaiserliche Akademie degli Agiati (1753 von Vanetti gestiftet), Sparkasse (seit 1841), Kinderbewahranstalt, Armen- u. Arbeitshaus in dem vormaligen Castell Inec; Fabriken in Seide, Leder, Papier, Saiten, Schönfärberei, Hauptsitz des tyroler Seidenhan-

dels, Transitohandel; 8110 Ew. Bei R. wächst ein süßer u. dauerhafter Wein (Roveredder). In der Nähe bei S. Marco liegt eine Masse abgebrochener Felsenstücke, Steinmeer (Lavini) genannt, die Reste eines Bergsturzes von 883, welche schon Dante besang. R. wurde im Mittelalter von den Grafen von Castelbarco gegründet, kam 1417 im Besitz der Venetianer u. 1509 durch Kaiser Maximilian an Tyrol. 3) (Rogoredo, Rogeredo), Marktflecken u. Kreisort im Bezirk Monsa des Schweizercantons Graubündten, zu beiden Seiten der Monsa, über welche eine steinerne Brücke führt, u. an der Straße über den Bernhardin nach Italien, am Eingang des wilden Calancathals; Viehzucht, Seidenbau, Flößen von Holz u. Kohlen, Transitohandel; 1100 Ew. Trümmer eines Schlosses der Trivulzi; 1555 wurden die von Locarno vertriebenen Protestanten hier aufgenommen.

Rovergue (spr. Rowerk), so v. w. Reuergue.

Rovēro di Velo, eine der 13 Communi, s. d. a).

Roversciamento (ital., spr. Roverschamento), die Umkehrung (Verwechslung) der Stimmen im doppelten Contrapunkt.

Rovescio, so v. w. Riverso.

Rovezzāno, Flecken in der toscanischen Präfectur Florenz, am Arno; 6400 Ew.

Rovigno (spr. Rowinjo, Trevigno), Hauptstadt im illyrischen Kreise Istrien, auf einem Felsen am Adriatischen Meere; Kreis- u. Bezirksgericht, Hauptzoll-, Steuer-, Hafen- u. Seesanitätsamt, Post- u. Telegraphenamt, Handels- u. Gewerbekammer, Unterreal- u. Nautische Schule, Domkirche, Franciscanerkloster, Spital u. Armenhaus, Kinderbewahranstalt, Taudreherei, Thunfisch- u. Sardellenfang, Öl- u. Weinbau, Maccaronibereitung, Werfte, Schiffbau, Schifffahrt, 2 Häfen, viele Fabriken, Handel; 11,000 Ew., darunter ausgezeichnete Piloten.

Rovīgo, 1) (Polesina), Provinz des österreichischen Lombardisch-Venetianischen Königreichs, zwischen Mantua, Verona, Padua, Venedig, dem Adriatischen Meere u. den Provinzen der Ämilia (Ferrara); 30,42 QM. mit 174,700 Ew. in 8 Districten; 2) Hauptstadt darin, am Adigetto u. an der projectirten Eisenbahn von Padua nach Ferrara; hat Befestigung, 4 Brücken, ist Sitz der Provinzialdelegation, eines Landesgerichtes, Hypothekenamtes, Stadtprätur, Finanzbezirksdirection, Hauptzollamt, Bauamt, Handels- u. Gewerbekammer, Post- u. Telegraphenamt, Bischofssitz, 12 Kirchen (darunter die unvollendete Kathedrale), wissenschaftliche Akademie mit Bibliothek u. Gemäldesammlung, Theologische Lehranstalt, Obergymnasium, bischöfliches Seminar, Spital, 2 Waisenhäuser, Versorgungshaus, Findelhaus, 2 Theater; 9550 Ew. Hier 3. u. 8. Dec. 1813 Gefechte zwischen den Franzosen unter Deconchy u. den Österreichern unter Jellachich; 10. December wurde R. von den Österreichern unter Starhemberg besetzt; 22. März 1848 hier Aufstand, wobei die Österreicher vertrieben wurden. Hier wurde am 15. Aug. 1848 zwischen Feldmarschallieutenant Welden u. päpstlichen Bevollmächtigten die Convention unterzeichnet, wonach die Österreicher den Kirchenstaat räumten u. Pius IX. dem Österreichisch-Italienischen Kriege entsagte.

Rovīgo, Herzog von R., s. Savary.

Rovio, Pfarrdorf im Bezirk Lugano des Schweizercantons Tessin, mit Seidenzucht u. 400 Ew.

Rovne, Gebirgsdorf im Bezirk Bitsse des Comitats Trencsin (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 6000 Ew., meist Drahtbinder.

Rowan, Grafschaft in Nord Carolina (Nordamerika), 28 QM., im Osten vom Yadkin River, im Norden vom South Yadkin River begrenzt; hügelig; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine, Gold (im südlichen Theile). Die Nord Carolina Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,870 Ew., worunter 3854 Sklaven; Hauptort: Salisbury.

Rowdies (engl., spr. Raudi's), in den größeren Städten Nordamerikas die Tagediebe u. Gauner.

Rowe (spr. Roh), 1) Nicolas, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordshire, widmete sich der Jurisprudenz, entsagte aber diesem Studium nach seines Vaters Tode u. beschäftigte sich mit der Dichtkunst u. den Schönen Wissenschaften; unter Georg I. wurde er Hofdichter u. erhielt mehre einträgliche Ämter; er st. 1718 u. ihm wurde in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet. Er schr. die Trauerspiele The ambitious stepmother, 1698; Tamerlane, 1702; The fair penitent, 1703; Jane Shore; Lady Jane Grey; The royal convert; Poetical works, Lond. 1719; übersetzte die goldenen Sprüche des Pythagoras u. Lucans Pharsalia u. gab Shakespeares Werke heraus. 2) Elisabeth geb. Singer, geb. 1674 zu Ilchester in Somersetshire, zeigte früh zur Musik u. Malerei, bes. aber zur Dichtkunst große Neigung u. vermählte sich 1710 mit dem Dichter Thomas R. (von welchem mehre poetische Arbeiten in ihren Miscellaneous works enthalten sind). Als ihr Gatte 1715 gestorben war, lebte sie in Ferme u. st. dort 1738; sie schr.: Friendship in death, deutsch Lpz. 1744 (diese Schrift veranlaßte Wieland zu seinen Briefen an Lebende); Letters moral and entertaining; The history of Joseph u. a.; Poetical works, Lond. 1739, 2 Bde.

Rowensko, Marktflecken im böhmischen Kreise Bunzlau; Rathhaus, Fabriken für Mützen, Strümpfe, Spitzen; 1600 Ew.; dabei die Burgen Großskal u. Waldstein.

Röwersdorf, Dorf im österreichischen Schlesien; Spinnerei u. Wollwirkerei; 2760 Ew.

Rowland Hill, s. Hill 4).

Rowley (spr. Rauli, der alte R.), Name, unter welchem König Karl II. von England Haupt der liederlichen Gesellschaft seiner Hauptstadt war.

Rowno, 1) Kreis im russischen Gouvernement Volhynien, 124,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Gymnasium; 5000 Ew.

Rowsa (spr. Rausä), Insel der Orkneygruppe (Nordschottland), nördlich von Pomona.

Row Steir, so v. w. Assynth.

Roxāne, schöne Tochter des baktrischen Statthalters Oxyartes, welche Alexander der Große heirathete. Bei seinem Tode war sie im 6. Monat schwanger, u. er trug dem Perdikkas auf, daß, wenn sie einen Sohn gebäre, dieser mit Arrhidäos König von Macedonien werden sollte. Sie ging daher mit ihrem neugebornen Sohn Alexander nach Macedonien, um ihn daselbst erziehen zu lassen, allein Kassander ließ Mutter u. Kind in Amphipolis in das Gefängniß werfen u. beide 312 v. Chr. ermorden. Alexanders Hochzeit mit der R. war der Gegenstand des gepriesenen Gemäldes des römischen Malers Aëtion; die Geschichte der R. gab den Stoff zu der Tragödie des Desmarets.

Roxborough, Hauptort der Grafschaft Person im Staate Nord Carolina (Nordamerika).

Roxburgh, 1) (Teviot dale), Grafschaft in Südschottland, an England grenzend, 34,75 QM.; sehr gebirgig; Flüsse: Teviot (welchem der Jed, an dessen Ufern viele Höhlen, zufällt) u. einige Nebenflüsse; rauhes Klima, an den Flüssen ziemlich fruchtbar an Getreide, Kartoffeln, Obst, arm an Holz, dagegen starke Viehzucht (bes. Rindvieh, Schafe), Industrie in Wolle, Baumwolle u. Leinwand, auch Steinschneiderei. Die Eisenbahn von Edinburg nach Berwick mit Zweigbahnen nach Jedburgh u. Harwick durchschneiden die Grafschaft; 51,600 Ew.; Hauptstadt: Jedburgh; 2) Dorf darin, am Teviot; 5000 Ew.; 3) Grafschaft in der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien); gebirgig, vom Macquarie durchflossen; Hauptorte: Kelson u. Rydal.

Roxburgh, John, Herzog von R., britischer Biblioman, welcher 1811 starb. Seine Bibliothek war eine der seltensten, bes. in der Altfranzösischen u. Altenglischen Literatur; sie wurde 1812 zu ungeheuern Preisen versteigert, u. zum Gedächtniß dieses Ereignisses bildete sich der Roxburghclub.

Roxburghia (R. *Wild.)*, Pflanzengattung (benannt nach William Roxburgh, Arzt der Englisch-Ostindischen Compagnie u. Vorsteher des Botanischen Gartens zu Madras, st. 1814 u. schr.: Plants of the coast of Coromandel, Lond. 1795, Fol.), aus der Familie der Smilaceae-Roxburghiaceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. gloriosoides, mit kletterndem Stängel, schönen Blüthen, gelben Kelchen, purpurrothen Blumenblättern, in Ostindien.

Roxbury, Stadt in der Grafschaft Norfolk des Staates Massachusetts (Nordamerika), eine Stunde südwestlich von Boston, mit diesem durch eine Landenge (Boston Neck) verbunden, zwei Banken, Fabriken der verschiedensten Art, Maschinenwerkstätten; wurde 1630 incorporirt u. 1846 zur Stadt ernannt; 24,000 Ew.

Roxeläne, Italienerin (nach And. Russin); kam in türkische Gefangenschaft u. wurde Odaliske im Serail Solymans I. (II.) des Großen; durch Geist u. Schönheit gewann sie bald die ganze Neigung ihres Herrn u. wußte nun die türkische Politik nach Gefallen zu lenken. Zwar Anfangs siegte ihr Gegner, der Großvezier Ibrahim, indem er gegen ihren Willen 1533 den Krieg gegen Persien durchsetzte, während R. im Interesse des Königs Franz I. von Frankreich der Macht Solymans eine andere Richtung, gegen Karl V., geben wollte. Aber R. benutzte Ibrahims Abwesenheit in Persien, verband sich mit Zulema, der Sultanin Valide, u. Beide setzten den Sturz u. Tod Ibrahims durch; sie strebte nun ihren Söhnen Selim u. Bajazet die Thronfolge vor Mustapha, dem ältern Sohne Solymans von einer andern Gemahlin, zu sichern. Nachdem sie mit Hülfe des Mufti eine Freie u. dann des Sultans Gemahlin geworden war, gelang es ihr mit dem Großvezier Rustan, ihrem Schwiegersohn, den Sultan mit Mustapha zu entzweien, u. dieser fand durch seinen erzürnten Vater seinen Tod. R. starb 1557, nach Andern erst 1561; ihr Sohn Selim folgte später seinem Vater.

Roxen, 1) See im schwedischen Län Linköping, durchflossen von dem Motala; 2) Voigtei hier.

Roxolaner, Volk im europäischen Sarmatien an der Westküste der Palus Maeotis; sie erscheinen stets mit den benachbarten Jazygen in Verbindung, führten mit 50,000 Mann Reiterei Krieg gegen Mithridates den Großen u. wurden später an der Donau den Römern so gefährlich, daß diese ihnen Tribut zahlten; endlich mußten sie den Gothen weichen.

Roy (spr. Roa), 1) Antoine, Graf R., geb. 1765 zu Savigny in der Champagne; wurde 1785 Advocat, trat 1792 als Vertheidiger mehrer Personen auf, welche er zum Theil dem Schaffot entriß, begründete dann 1794 im Euredepartement bedeutende Manufacturen u. verwaltete dieselben, bis er 1815 zum Deputirten des Seinedepartements ernannt wurde. Wegen seines Berichts über das Budget von 1817 erhielt er im Dec. 1817 das Finanzministerium, zog sich aber nach wenigen Wochen mit Richelieu, Molé, Lainé u. Pasquier zurück. Im Nov. 1819 wurde er von Neuem Finanzminister, u. obgleich er 1821 eine Verminderung von 24½ Mill. Fr. in Vorschlag brachte, hatte er doch für dieses Jahr noch 30 Mill. Fr. erspart u. hinterließ beim Rücktritt von seinem Posten im Dec. 1822 die Finanzen im blühendsten Zustande u. über 50 Mill. Fr. im königlichen Schatze, weshalb er zum Graf u. Pair ernannt wurde. Er erhielt 1828 unter Martignac die Finanzen wieder, trat aber unter Polignac aus, nahm an der Julirevolution keinen Antheil, trat aber dann für die Dynastie Orleans auf, lebte seitdem zurückgezogen u. st. 25. März 1847 in Paris. 2) S. Du Roy.

Roy (Leroy; spr. Roa), 1) Julien, berühmter Uhrmacher, geb. 1686 in Tours, arbeitete seit 1713 in Paris u. st. 1759; er machte eine Menge neue Erfindungen in der Uhrmacherkunst, hatte einen europäischen Ruf u. lieferte zu seiner Zeit die besten astronomischen u. Taschenuhren; über seine Erfindungen hat er mehre Schriften herausgegeben. 2) Pierre, der älteste Sohn des Vor., ebenfalls Uhrmacher, geb. 1717 in Paris u. starb das. 25. Aug. 1785, machte viele Erfindungen u. verbesserte namentlich die Seeuhren; auch von ihm gibt es verschiedene Schriften. 3) Jean, Bruder des Vor., Physiker, Mitglied der Akademie. 4) Charles, Bruder des Vor., geb. 1726 in Paris, studirte Medicin u. Chemie in Paris u. Montpellier, bereiste 1750 Italien, wurde 1759 Professor in Montpellier, practicirte seit 1777 in Paris als Arzt u. st. 12. Dec. 1779; er schr. u. a.: Mémoires et observations de médecine, Montp. 1766; Mélanges de physique, de chemie et de médecine, Par. 1771; Mélanges de médecine, Par. 1776. 5) Jean David, Bruder des Vor., Architekt, geb. 1728 in Paris, bereiste Griechenland, wurde Professor der Architektur in Paris u. starb 28. Jan. 1803; er machte sich verdient durch Hinweisung auf den griechischen Baustyl u. verdrängte durch Aufstellung besserer Muster den damals in Frankreich herrschenden schlechten Geschmack; seine Hauptwerke sind: Ruines des plus beaux monuments de la Grèce, Par. 1758, 2. Aufl. 1770; Histoire de la disposition et des formes, que les chrétiens ont données à leurs temples, Par. 1764; Observations sur les édifices des anciens peuples, Amst. u. Par. 1767.

Royaards, Hermann Johann, geb. 1794 in Utrecht, wurde 1819 Prediger zu Meerkerk u. 1823 Professor der Theologie in Utrecht, wo er 2. Jan. 1854 starb; er schr.: Über das Buch Daniel, 1821 (Preisschr.); Hedendaagsch kerkregt by de

Hervormden in Nederland, 1834—37, 2 Bde.; Compendium historiae ecclesiae christ., 1840—45, 2 Bde.; Invoering en vestiging van het Christendom in Nederland, 1842; Geschiedenis van het Christendom en de christ. kerk in Nederland gedurende de middeneeuwen, 1849—53, 2 Bde.; gab heraus Chrestomathia patristica, 1831—37, 2 Bde., u. gründete 1839 mit Kiste die Zeitschrift Archief voor kerkelyke geschiedenis.

Royal (fr. spr. Roaïal, engl. spr. Reuel), 1) königlich; 2) (Weber), so v. w. Scherbank; 3) (Regal), ein Format des Papiers (s. d. III.); 4) eine Art französisches Tuch; 5) eine Art französische Pflaumen, kommen häufig von Bordeaux; 6) alte französische Goldmünze von Ducatengröße, unter Philipp dem Schönen, um 1295 mit seinem Bilde im Kriegsschmuck u. mit einem Lilienkreuz geprägt; das Gold ganz fein, 70 = 1 Mark, sie erhielten sich bis 1422.

Royal Arch (engl., spr. Reuel Ahrtsch, d. i. das Königliche Gewölbe), Name eines in England u. Amerika verbreiteten vierten u. höchsten Grades der Freimaurerei. Er bestand schon vor dem Jahre 1744, wurde jedoch erst 1777 von der englischen großen Loge, Modern Masons, anerkannt; er ist auch in französische Systeme übergegangen.

Royalfolio, eine Art Format, s. d. 1).

Royalfortification (Fortification royale), die Befestigungskunst, in so fern sie einen Platz durch angelegte Werke für Jahrhunderte zu befestigen lehrt; ihr gegenüber stehn die Feldfortification u. provisorische Befestigungskunst. Der Name stammt aus dem Italienischen Fortificatione reale (wirkliche größere Befestigung). Man bezog das Wort später auf das Königthum u. nannte Royalfestungen (Munimenta regia) solche, welche nach ihrer Größe so genannt werden konnten. Als Kriterium sah man zu der Zeit, wo man nicht nach den Umständen, sondern nur nach der Symmetrie befestigen zu müssen glaubte, die Länge der Polygonseiten an u. nannte eine große Royalfestung eine, wo jede äußere Polygonseite mindestens 100 Ruthen betrug, die nicht unter 10 Bastionen zählte, u. deren beständige Defenslinie 60—70 Ruthen betrug; eine kleine Royalfestung eine solche, deren äußere Polygonseite 60 Ruthen betrug u. nur 4—5 Bastionen hatten; eine mittlere Royalfestung aber eine solche, wo die Größe der äußern Polygonseite zwischen der großen u. kleinen in der Mitte lag.

Royalisten (v. fr., spr. Roïalisten, d. i. Königlich Gesinnte), 1) im Allgemeinen Anhänger des erblichen Königthums, im Gegensatz zu den Republikanern, bes. aber 2) Anhänger des absoluten Königthums, im Gegensatz zu den Bekennern der constitutionellen Monarchie; 3) in Frankreich seit der Revolution von 1789 die Anhänger der Familie Bourbon (bes. der Bonapartischen u. republikanischen Partei gegenüber stehend), seit 1830 Legitimisten (als Anhänger Bourbons, der legitimen Königslinie, gegen die Linie Orleans) genannt.

Royalpapier, s. u. Papier III.

Royalquart, s. u. Format 1).

Royan (spr. Rojang), Stadt im Arrondissement Marennes, im französischen Departement Niedercharente; kleiner Hafen auf der Isle d'Auvert am Ausfluß der Gironde, Schifffahrt, Handel, Sardellenfischerei, Seebäder; 3000 Ew.

Roybon (spr. Roabong), Marktflecken im Arrondissement Marcellin des französischen Departements Isère, an der Galaure: 2300 Ew.

Roydsia (R. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae, im Anhange; Art: R. suaveolens, in Ostindien.

Roye (spr. Roa), Stadt im Arrondissement Mondidier des französischen Departements Somme; Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 3800 Ew.

Royen, die Flüssigkeit in einem Fasse mit dem Visirstecke von außen messen; daher Royer, vereideter Mann, welcher die Fustagen mißt.

Royena (R. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Adrian van Royen (im 18. Jahrh. Vorsteher des Botanischen Gartens zu Leyden; er schr.: De anatome et demonstratione plantarum, Leyd. 1728); aus der Familie der Ebenaceae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten am Cap heimische Holzarten.

Royer Collard (spr. Roajeh Kollahr), 1) Pierre Paul, geb. 21. Juni 1763 in Sompuis bei Vitry le François; wurde kurz vor Ausbruch der Revolution Advocat beim Pariser Parlament u. trat als ein Vertheidiger der Freiheit auf; er wurde nach der Erstürmung der Bastille Secretär im Gemeinderath u. widersetzte sich der Pöbelherrschaft, weshalb er von den Jacobinern verfolgt wurde. Nach der Flucht des Königs gab er seine Stelle auf u. nach der Katastrophe des Königthums verließ er Paris u. lebte in seiner Heimath; er wurde 1797 vom Marnedepartement zum Deputirten des Raths der Fünfhundert ernannt, aber bald, weil er sich gegen den Priestereid erklärt hatte, wieder ausgeschlossen. Er wirkte nun im Stillen als Royalist, zog sich aber seit 1803 ganz von der Politik zurück u. lebte blos den Wissenschaften; er wurde 1811 Professor der Philosophie an der Faculté des lettres u. führte damals die schottische Moralphilosophie in Frankreich ein; 1814 ernannte ihn der König zum Generaldirector des Buchhandels u. zum Staatsrath. Nach Napoleons Rückkehr entsagte er diesen Ämtern; nach der zweiten Restauration wurde er Präsident der Commission des öffentlichen Unterrichts u. trat als Deputirter des Marnedepartements in die Kammern, wo er als Vertheidiger des constitutionellen Systems 1815 mit der Minderzahl war; 1818 gab er seine Stelle bei der Regierung auf u. trat zur Opposition u. galt seit 1820 als das Haupt der Doctrinärs; 1828 u. 1829 wurde er Präsident der Deputirtenkammer u. überreichte als solcher im März 1830 die berühmte Adresse der 221 Deputirten, welcher die Auflösung der Kammern folgte (s. u. Frankreich Gesch. S. 580). Er wurde wieder gewählt, trat aber seit der Julirevolution in den Hintergrund u. st. 4. Sept. 1845 auf seinem Gute Chateauvieux bei St. Aignan im Departement Loire u. Cher. 2) Ant. Athanase, Bruder des Vor., geb. 1768, starb 1825 als königlicher Leibarzt u. Professor der Medicin in Paris; er machte sich verdient um die Verbesserung des Irrenhauses zu Charenton u. hat mehre medicinische Schriften geschrieben.

Roylea (R. *Wall.*), Pflanzengattung, genannt nach John Forbes Royle (Arzt der Ostindischen Compagnie u. Director des Botanischen Gartens zu Saharumpore, er schr.: Illustrations of the botany etc. of Himalayan mount and of the flora of Cashmere, Lond. 1833 ff., Fol.), aus der Familie der Labiatae-Balloteae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. elegans, in Ostindien.

Roymungul, ein Arm des Ganges in Bengalen.

Royoe, Art der Pflanzengattung Morinda.

Rozalia, Dorf im Bezirk Visso des Comitats Marmaros (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); 1260 Ew.

Rozberg (Roz, Ros, so v. w. Felsen), 2064 Fuß ü. M. hoher Berg am Vierwaldstättersee bei Stanz im Schweizercanton Unterwalden mit den Trümmern der in der Neujahrsnacht 1308 zerstörten Burg des österreichischen Vogts Landenberg. In einer Schlucht, welche den R. von dem Plattiberge trennt, liegt der Weiler Rozloch, mit zum Trinken u. Baden benutzter Schwefelquelle, Pension u. Papierfabrik.

Rozdialowitz, Stadt im böhmischen Kreise Gitschin, an der Trnawa; Schloß, Fasanerie, Stiftskirche; 1200 Ew.

Rozdol, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Stry, Schloß mit Park, Karmeliterkloster, Kloster der Barmherzigen Schwestern mit Kranken- u. Waisenhaus, schwefelhaltige Mineralquelle; 3900 Ew.

Rozenburg, Insel in der Maasmündung im Bezirk Rotterdam (Süd-Holland); 1080 Ew.

Rozendaal, Marktflecken im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant; Schloß, Getreidehandel; 6000 Ew.; Eisenbahnstation zwischen Antwerpen u. Rotterdam, von der Zweigbahn nach Breda.

Rozgony, Dorf im Bezirk Kaschau des Comitats Abauj-Torna (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); 1400 Ew.

Rozier (spr. Rosieh), 1) François, geb. 1734 in Lyon, studirte Theologie, später Naturgeschichte u. Ökonomie, wurde Director der Veterinärschule zu Lyon, verlor diese Stelle, ging nach Paris, kaufte sich eine Domäne in Bezier u. st. 1793 in Lyon; er schr.: Cours d'agriculture, 1783—1800, 10 Bde., u. redigirte seit 1771 das von d'Azoty 1752 begonnene Journal de physique. Nach seinem Tode erschien noch: Manuel du jardinier, Lyon 1795, 2 Bde.; Diction. d'agriculture et d'économie rurale, Par. 1805, 2 Bde. u. a. 2) S. Pilatre de Rozier u. Luftball.

Rozières, so v. w. Rosières.

Rozmital, Stadt im böhmischen Kreise Pisek, Schloß, Kapelle, Rathhaus, Brauerei, Eisenwerk mit Hochofen, Stab- u. Zainhämmern; 2330 Ew.

Roznava (Rosnyo-Banya), so v. w. Rosenau 4).

Rozniatow, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Stry, Bezirks- u. Steueramt; 3360 Ew.

Roznow (Roznau), Marktflecken im mährischen Kreise Prerau, an der Betschwa, Schloß; 3000 Ew.

Rozon, rothe Sorte Bordeauxwein, s. d. B) a) bb).

Rozwadow, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Rzeszow, am San, Bezirks- u. Steueramt, Kapuzinerkloster; 1750 Ew.

R. P., Abbreviatur für Res publica.

R. P. C., Abbreviatur für Rei publicae causa (zum Besten des Staates).

Rrat, so v. w. Rhat.

Rseczytza, Stadt, so v. w. Retschitza.

Rshew (R. Wladimirow), 1) Kreis im russischen Gouvernement Twer, 105,000 Ew.; bringt viele u. gute Pferde; 2) Hauptstadt darin, an der Wolga u. Khalinka; hat 12 Kirchen, lebhaften Productenhandel u. 15,000 Ew.

Rthlr., Abbreviatur für Reichsthaler.

Ru, Reich, so v. w. Aru 1).

Rua, 1a, Volksfest in Vicenza.

Ruaha, Fluß auf der Zanzibarküste Ostafrikas, heißt in seinem unteren Laufe Lufidschi, s. d.

Ruatan (Roatan), Insel in der Hondurasbai des Caraibischen Meeres, mit mehren Ankerplätzen, einem guten Hafen u. einem engl. Fort; 4000 Ew.

Rub (türkisch), so v. w. Rubb.

Ruba, Gewicht, so v. w. Rubbio.

Ruban, Wasilj, geb. 1739 in Kleinrußland, starb 1759 in Petersburg als Collegienrath u. Director der Jekaterinoslawschen Schule; er schr. u. a.: Allgemeines vollständiges Reisebuch, Petersburg 1778, 3 Thle., 3. A. 1793; Beschreibung von Moskau, ebd. 1782; Russisches Fürstendenkmal, ebd. 1780; u. gab mehre Zeitschriften heraus.

Rubāto tempo (Mus.), s. u. Tempo.

Rubb (**Rub**) u. **Rubbieh**, bei Bezeichnung türkischer Münzen so v. w. Viertel.

Rubbiatella, Fruchtmaß im Kirchenstaat = 147,23 Litres.

Rubbio (ital., Rubbia), 1) Gewicht = 10 Kilogramme = 20 Zollpfund; 2) Flüssigkeitsmaß = 7,85 Litres; 3) Fruchtmaß = 294,46 Litres, s. u. Kirchenstaat; 4) Flächenmaß = 6513,33 sächsische Quadratklafter.

Rübe, 1) die fleischige, spindelförmige Wurzel verschiedener Pflanzen; 2) (Feldrübe), gemeinschaftlicher Name mehrer Schotengewächse, bes. von Brassica oleracea u. Br. rapa, durch deren lange Cultur viele, sich durch Größe, Gestalt u. Farbe der Wurzeln unterscheidende Abänderungen entstanden sind, wie Kohlrübe, Runkelrübe, Rothe R., Weiße R., Turnips, Möhre, Teltower R., Kerbelrübe ꝛc. (s. d. a.). Die R. wird theils auf dem Felde als Gemüse- u. Salatpflanze, theils im Garten als Viehfutter u. zur Zuckerfabrikation angebaut. Als Futterpflanze wird sie in neuester Zeit in weit größerer Ausdehnung angebaut als die Kartoffel, da sie weniger als diese von Krankheiten heimgesucht wird u. von gleicher Fläche einen höhern Ernteertrag liefert; als saftiges Winterfutter sind sie für jede Viehart schätzbar; sie werden in Scheiben od. Würfel geschnitten u. mit Häksel gemengt, auch aufgebrüht, niemals gekocht; rohe R-n wirken vorzugsweise auf Milcherzeugung. Boden u. Klima bestimmen, welche Rübenart den Vorzug zum Anbau verdient. Im Allgemeinen eignet sich der kräftigere, schwerere Boden für die Runkelrüben, der leichtere Boden für die Möhre, der schötterige Gebirgsboden für die Kohlrübe, während die Weiße R. eine Zwischenfrucht ist; den höchsten Nahrungswerth haben Möhre u. Kohlrübe, den geringsten die Weiße R. Das Ausnehmen der R. geschieht mit Karst od. Gabel bei trockner Witterung u. trocknem Boden; die herausgenommenen R-n werden durch Schütteln von der anhängenden Erde befreit u. das Kraut so abgeschnitten, daß es mit einer kleinen Scheibe von dem Kopfe an der R. fällt. Die Aufbewahrung der R-n geschieht am Besten in Mieten; 3) eine Blasenschnecke (Bella rapa *L.*), u. 4) eine Stachelschnecke (Murex canaliculata), der Ähnlichkeit mit der Rübenwurzel wegen so genannt.

Rubeān, C_2NS_2H, der Rhodanwasserstoffsäure isomeres Radical, bildet mit 1 Äquivalent Wasserstoff die Rubeanwasserstoffsäure (Hyprosulfurensäure), C_2NSH_2. Man stellt sie dar, indem man Cyangas u. Schwefelwasserstoff gemein-

schaftlich in Alkohol leitet; es scheidet sich dabei die Rubeanwasserstoffsäure in kleinen, schön orangenrothen Krystallen aus; sie ist zum Theil sublimirbar, in Wasser wenig, in heißem Alkohol leicht löslich, auch von concentrirter Schwefelsäure wird sie ohne Zersetzung aufgenommen u. daraus durch Wasser unverändert wieder abgeschieden. Chlor verändert die Säure bei gewöhnlicher Temperatur nicht, beim Erwärmen aber zersetzt sie sich unter Bildung von Chlorschwefel. Mit Metalloxyden bildet sie, analog der Rhodanwasserstoffsäure, Wasser u. Rubeanmetalle, z. B. mit essigsaurem Bleioxyd das **Rubeanblei**, $C_2NS_2H_2Pb$, als gelben Niederschlag.

Rubēdo (Med.), s. Rothsucht.

Rubefacientia, s. u. Rothmachende Mittel.

Rubein, so v. w. Alizarin.

Rubel (vom russischen Rubleno, so v. w. Abschnitt, weil die Stücke aus dem Silber gehauen wurden, russische Silbermünze, schon 1321, anfänglich länglich, 3 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll breit, u. wurden unter Alexei um 1655 zuerst von Thalergröße mit dem Moskauischen Wappen ausgeprägt; die kupfernen, von gleicher Schwere mit den silbernen, gingen nach siebenjährigem Gebrauch ganz ein. Peter I. richtete sie 1704 nach dem deutschen Reichsthaler ein, wonach sie 13löthig, 2 Loth schwer u. $1\frac{4}{5}$ Thlr. werth waren; seit 1742 waren sie 12löthig u. $1\frac{1}{6}$ Thlr. werth; seit 1764 wurden sie an Schrot bis auf $1\frac{1}{12}$ Thlr. verringert; Paul I. ließ 1796 R., 6 Stück auf die 13 Loth 16 Gr. feine Mark, ausprägen, welche sehr bald verschwanden, u. man mußte wieder zu dem Münzfuß von 1764 zurückkehren. Nach der neusten Münzverordnung vom 20. Juni 1810 sollen 100 R. (officiell Silberrubel genannt) 5 Pfund 6 Solotnik Silber im Feingehalt von 83,33 Solotnik wiegen, so daß 12,994 R. auf die Vereinsmark fein Silber (233,85 Grammes) gehen, doch stellt sich erfahrungsmäßig heraus, daß wegen des gesetzlich gestatteten Remediums 13 R. auf die Mark kommen, also 1 R. = 1 Thlr. 2 Sgr. 3,9 Pf. preuß.; getheilt ist der R. in 100 Kopeken. Es gibt Silbermünzen von $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ u. $\frac{1}{20}$ R. u. Goldmünzen von 5 R.; Goldrubel wurden 1750 unter Elisabeth geprägt; ganz verschieden davon sind die Papierrubel, von welchen $3\frac{1}{2}$ auf 1 R. Silber gehen; vgl. Rußland (Geogr).

Rübeland, Hüttenort an der Bode im braunschweigischen Kreise Blankenburg; Eisenwerke, Blankschmiede, Papiermühle, Marmorbrüche, Marmormühlen; 550 Ew.; in der Nähe die Baumanns- u. Bielshöhle.

Rübelizeug, grober Manchester, in der Schweiz verfertigt.

Rubellan, glimmerartiges Mineral, krystallisirt in hexagonalen Tafeln von bräunlichrother bis fast ziegelrother Farbe; undurchsichtig, spröd, unbiegsam; ist vielleicht ein veränderter schwarzer Glimmer. Findet sich in Mandelsteinen u. Basalten zu Planitz bei Zwickau in Sachsen, Lukowin in Böhmen, im Syenit u. Augitporphyr des Fassathales.

Rubelle, im Hüttenwesen eine Reibeplatte, worauf die Erze zum Probiren klein gerieben werden.

Rubellit, s. Turmalin.

Rubellius. Die Rubellia gens in Rom war ein ritterliches Geschlecht aus Tibur, bes. unter den ersten Kaisern blühend; 1) R. Blandus, s. Blandus. 2) R. Plautus, Sohn des Vor., wurde von Agrippina sehr begünstigt, ja sie wollte ihn nach dem Tode des Claudius sogar heirathen u. an Nero's Stelle auf den Kaiserthron heben; Nero aber ließ ihn 62 v. Chr. nach Asien verbannen u. dort umbringen.

Ruben, ältester Sohn Jakobs u. der Lea, verlor das Recht der Erstgeburt dadurch, daß er die Bilha, Kebsweib seines Vaters, beschlief. Bei dem Anschlag seiner Brüder auf das Leben Josephs, rettete er diesen durch den Vorschlag, ihn in eine leere Wassergrube hinabzulassen (s. u. Joseph), u. bei der zweiten Reise der Brüder nach Ägypten übernahm er den Schutz Benjamins. Der (nicht zahlreiche) Stamm R. bekam nach der Einnahme des Gelobten Landes sein Gebiet jenseit des Jordan zwischen dem Arnon, Gazer, Gilead u. Jordan.

Ruben, Christoph, Maler, geb. 1805 in Trier; bildete sich seit 1823 unter Cornelius in Düsseldorf, ging 1826 nach München, nahm Theil an den Cartons für die Glasmalereien des Regensburger Doms, der Aukirche u. für die Wachsmalereien in Hohenschwangau; sodann widmete er sich der Genremalerei; wurde 1841 Director der Kunstakademie in Prag u. 1852 der in Wien.

Rübenach, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, Obst-, bes. Kirschenbau; 1100 Ew.

Rübenau, Pfarrdorf im Gerichtsamt Zöblitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Netzschung, Eisenhammer, Eisenwaaren u. Nagelfabrik, Holzwaarenfabrikation, Klöppelei; 1530 Ew.

Rübenhahnenfuß, ist Ranunculus bulbosus.

Rübenkerbel, ist Myrrhis aromatica.

Rübenkohl, die gewöhnliche Rübe.

Rübenrettig, der gemeine Rettig.

Rubens, 1) Peter Paul, geb. 28. Juni 1577 in Siegen (nicht wie oft behauptet wird, in Köln); in Folge eines über seinen Vater Johann R. (einen adeligen Schöppen in Antwerpen) verhängten Bannes mußten seine Eltern Köln verlassen u. wohnten zur Zeit seiner Geburt in Siegen. Bald darauf siedelte die Familie nach Köln über. Hier erhielt der junge R. eine gelehrte Erziehung u. kam nach dem Tode des Vaters 1587 nach Antwerpen als Page der ausschweifenden Gräfin von Lalaing, bei welcher er jedoch nicht lange blieb; der Kunsttrieb war früh in ihm erwacht, sein Lehrer in der Malerei war Otto Veenius. Als R. 1600 nach Italien kam nahm ihn Herzog Vincenz Gonzaga von Mantua als Edelknabe in seine Dienste, in denen er 8 Jahre blieb u. Reisen durch Italien u. Spanien machte. Die Krankheit seiner Mutter rief ihn nach Antwerpen; ihr Tod u. die Versprechungen der Erzherzöge zu Brabant, welche ihn 1609 zu ihrem Hofmaler machten, so wie die Liebe zu Elisabeth Brant (die er nachher heirathete, welche aber 1628 starb), hielten ihn dort fest. Er erbaute sich ein prächtiges Haus, welches er mit vielen Schildereien, Vasen, Büsten u. anderen Kunstwerken ausschmückte, erlangte auch als Staatsmann großen Einfluß, so daß er von der Infantin Isabella zu vielen politischen Unterhandlungen gebraucht wurde u. auch 1630 den Frieden zwischen England u. Spanien abschloß. 1630 verheirathete er sich wieder mit Helena Forman, deren Bildniß er in seinen Gemälden häufig anbrachte, u. st. 30. Mai 1640 in Antwerpen, wo ihm 1840 eine Ehrenstatue errichtet wurde. Seiner künstlerischen Werke sind viele, in Deutschland allein sind in Wien im Bel-

bedere 44, in der Liechtensteinschen Gallerie 33, in München über 100, in Dresden über 30, in Berlin u. Potsdam 50, in den Niederlanden, in Antwerpen, Brüssel, in Paris eine Unzahl von Gemälden von ihm. Freilich wird sein Name häufig gemißbraucht, da er eine Manier hatte, deren Äußerlichkeiten, als gelbliche Lichter, bläuliche Schatten u. rothe Reflexe u. dgl., leicht nachzumachen waren, u. da er zu den meisten großen Gemälden nur die kleinern Skizzen entwarf u. die Ausführung seinen zahlreichen Schülern übertrug. Er zeichnete sich aus durch die Leichtigkeit, mit welcher er seine Bilder schuf, durch die Freiheit, mit welcher er jede Stellung u. Geberde wiedergab, durch die Frische seiner Farben u. durch die Sicherheit, mit welcher er sie auftrug. In Allem, wo er die Natur vor sich hatte, also vornehmlich den Portraits, zeigt er eine ungemeine Gabe, den natürlichen Effect hervorzubringen, wobei er durch eine leichte Handhabung des Pinsels unterstützt wird. Ganz unvergleichlich ist er in Behandlung der Farbe, welche, flüssig u. durchsichtig, oft wie von Licht durchdrungen erscheint. In allem Übrigen, wo frei die Phantasie schuf, bewährt er seinen großen Ruhm vornämlich in Darstellungen von wildem Kampf u. Ungestüm, wie z. B. in seinen Löwen- u. Bärenjagden, in einzelnen Kämpfen 2c. Dagegen gerieth er bei allen Darstellungen des Edlen u. Schönen, od. gelinder Affecte auf Abwege u. trug seine vorherrschende Neigung auf Gegenstände über, welche ihrer Natur nach schon gräßlich, durch seine Auffassung aber gräulich wurden, wie die jüngsten Gerichte von seiner Hand; ja er konnte bis ins Ekelhafte sinken. Geschmack, welcher ihm in der künstlerischen Auffassung mangelte, fehlte vor Allem seiner Zeichnung, sowohl des Nackten, als der Gewänder, wo man weder großartige, noch schöne Lineamente u. Massen wahrnehmen kann, so wie auch seine nackten Körper meist den Eindruck von rohem Fleisch machen. Vgl. Basan, Catalogue des estampes gravées d'après R., Par. 1767; Michel, Histoire de la vie de R., Brüssel 1771; Smit, Historische Levensbeschrijving van R., Amsterd. 1774; Waagen, Über Peter Paul R., in Raumer's Historischem Taschenbuch 1833; van Hasselt, Histoire de R., Brüssel 1840; Gachet, Lettres inédits de R., ebd. 1840; Engelberth Gerrits, R. zijn tijd en zijne tijdgenooten, Amsterd. 1842; Noel-Sainsbury, Original unpublished papers illustrative of the life of Sir Peter Paul R. as an artist and a diplomatist, Lond. 1858.

Rübenschneidemaschine, Maschine aus der Eisengießerei Golzermühle bei Grimma, wobei mehr ein Stoß der zu zerkleinernden Rüben gegen das Messer u. somit ein eigentlicher Schnitt statt findet, welcher durch Anpressen noch verstärkt wird; dieser Stoß wird durch einen Stempel hervorgebracht, welcher abwechselnd vor- u. zurückgeht u. dadurch das im Kasten befindliche Zerkleinerungsobject schnell gegen die Giebelwand drückt, an welcher Messer neben einander in einer Entfernung, welche der Größe der gewünschten Zerkleinerung entspricht, angebracht sind.

Rübenwein, weinartiges Getränk aus dem Saft der Rüben, bes. der Runkelrüben u. Möhren, bereitet. Der unangenehme Geschmack des Saftes wird zuvörderst mittelst Seihen durch Kohlenpulver entfernt, dann setzt man vor der Gährung etwas Weinsteinsäure u. Hollunderblüthen zu u. seiht ihn, wenn er sehr schleimig ist, über Eichen- u. Buchenrinde. Dem Möhrenwein setzt man noch vor der Gährung, außer den obigen Ingredienzen, unreife Schleben od. Brombeeren zu.

Rübenzucker, so v. w. Runkelrübenzucker.

Rubeŏlae (Med.), 1) die Rötheln; 2) (Kinderflecken), auch als Gattung die Masern u. Rötheln befassend.

Ruberythrinsäure, $C_{72}H_{40}O_{40}$, findet sich in der Krappwurzel; wird erhalten, wenn man die wässerige Abkochung der ostindischen Krappwurzel zuerst mit Bleizucker u. das Filtrat mit Bleiessig fällt; dieser Niederschlag wird mit Schwefelwasserstoff zersetzt u. die Säure durch heißen Alkohol ausgezogen; durch nochmaliges Fällen mit essigsaurem Bleioxyd u. Zersetzen des Niederschlages mit Schwefelwasserstoff erhält man sie rein. Sie krystallisirt in lichtgelben glänzenden Säulen, löst sich schwer in kaltem, leicht in heißem Wasser, Alkohol u. Äther mit gelber Farbe; Barytwasser u. Bleiessig geben rothe Niederschläge, Alaunlösung erzeugt auf Zusatz von Ammoniak den sogenannten Krapplack, eine feurige rothe, dauerhafte Farbe. Alkalien lösen die R. mit blutrother Farbe. Beim Kochen mit überschüssigem Ätzkali verwandelt sie sich plötzlich in eine purpurfarbene Flüssigkeit, indem sie sich in Alizarin u. Zucker spaltet ($C_{72}H_{40}O_{40} = C_{60}H_{30}O_{30} + C_{12}H_{10}O_{01}$, R. = 2 Atome Alizarin + 1 Atom Zucker); das Alizarin scheidet sich auf Zusatz von Säuren aus der Flüssigkeit in orangefarbenen Flocken aus. Ebenso wie durch Alkalien wird die R. auch durch Kochen mit Säuren in Alizarin u. Zucker gespalten.

Rübezahl, Berggeist des Riesengebirges in Schlesien, beschrieben als gutmüthiger, doch neckender u. aufbrausender Alter, welcher den Reisenden oft in Gestalt eines Bergmanns, Jägers u. dgl. erscheint u. dieselben, wenn sie sich falsch u. hinterlistig zeigen, od. ihn R. nennen, mit Sturm, Regen u. Ungewitter verfolgt, dagegen die Guten belohnt u. oft glücklich macht. Von ihm haben sich in dem Riesengebirge eine Menge Sagen gebildet, welche bes. Musäus in seinen deutschen Volksmärchen behandelt hat, so wie Fouqué u. Menzel (Stuttg. 1829) in dramatischer Form, Gehe in seiner Oper: Der Berggeist. Über die Entstehung des Namens geht die Sage: R. liebte einst eine Edle des Landes u. entführte dieselbe in seine Gebirgshöhlen, zu Gespielinnen aber gab er ihr Leute, welche er aus Rüben in Menschen verwandelt hatte. Die Dame, des einsamen Lebens überdrüssig, stellte sich, als wollte sie neue Gespielen, weshalb R. erst neue Rüben säete, u. da jene ungeduldig über die Verzögerung war u. R. hinging, um die aufgegangenen Rüben zu zählen, entfloh sie, u. R. soll davon den Namen bekommen haben u. denselben nicht leiden können, sondern will Herr Johannes od. Herr des Gebirges gerufen werden.

Rubi (a. Geogr.), Ort in Peucetia in Apulien, an der Straße von Brundisium nach Canusium; s. Ruvo.

Rubĭa (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Stellatae, 4. Kl. 1. Ordn.; Kelchrand schwach, Blumenkrone radförmig, vier- bis fünfspaltig, zuweilen nur dreispaltig, vier bis fünf Staubgefäße, ein Griffel, Frucht rundlich, zweiknotig, beerenartig, saftig. Arten: R. tinctorum, in Südeuropa, mit ästigem, liegendem, gegliedertem, viereckigem, stacheligem Stängel, quirl-

förmig, meistens zu sechs stehenden, an den Rippen stacheligen Blättern, kleinen, straußförmig stehenden, gelblichen Blumen, Blumenlappen am Ende eingeschlagen, bes. wegen der Wurzel angebaut, aus welchen der Krapp (s. d) gewonnen wird. R. peregrina *L.*, in der Levante u. in Südeuropa. mit ausdauerndem Stängel u. Blättern, steifere Blätter, größere Blumen, soll den bessern levantischen Krapp liefern; der bengalische Krapp kommt von R. munjista *Roxb.* In Südamerika wird R. chilensis *Molin.*, in Peru bes. R. corymbosa *De C.*, in Westindien R. hypocarpia *De C.* auf gleiche Weise benutzt. Ob die dem Krapp ähnliche, als Rad. Mong-Kantu in den Handel gekommene Wurzel von einer R. stamme, ist ungewiß. Ältere Botaniker nannten das Galium mollugo R. sylvestris Wilden Krapp, weil dessen Wurzel beim Kauen u. durch Alkalien schön roth gefärbt wird u. zum Rothfärben gebraucht werden kann.

Rubiaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Caprifoliaceae *Endl.*, Bäume od. Sträucher, seltener Kräuter, mit stielrundem od. vierseitigem, knotig gegliedertem Oberstocke, entgegengesetzten, selten quirlförmigen, einfachen, ganzrandigen Blättern mit Nebenblättchen; Blüthen meist vollständig u. regelmäßig, Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum zwei- bis sechsspaltig, bleibend od. abfallend od. kaum angedeutet, Blumenkrone in die Kelchröhre eingefügt, verwachsen blätterig, trichter-, becher- od. glockenförmig, seltener radförmig, vier- bis sechsspaltig, Staubgefäße meist von der Zahl der Blumenkronenlappen, Fruchtknoten zweifächerig, Samen eineiig, Eierchen aufrecht, Früchtchen zwei, oft zuletzt sich trennend; Keimling orthotrop od. homotrop, Samenlappen halbcylindrisch od. blattartig. Unterfamilien I.: Coffeaceae; Trib. 1: Opercularieae; Gattungen: Pomax, Opercularia; Trib. 2: Stellatae: Vaillantia, Callipeltis, Galium, Rubia, Crucianella, Asperula, Sherardia; Trib. 3: Anthospermeae: Anthospermum, Phyllis etc.; Trib. 4: Spermacoceae; Subtrib. 1: Putorieae: Putoria, Plocama, Hydrophylax u. a.; Subtrib. 2: Euspermacoceae: Democritea, Borreria, Spermacocea, Diodia u. a.; Subtrib. 3: Cephalantheae: Cephalanthus; Trib. 5: Psychotrieae; Subtrib. 1: Cephaëlideae: Geophila, Cephaëlis u. a.; Subtrib. 2: Coffeeae: Palicourea, Psychotria, Coffea, Pavetta, Canthium u. a.; Trib. 6: Paederieae: Paederia u. a.; Trib. 7: Guettardeae; Subtrib. 1: Morindeae: Morinda; Subtrib. 2: Euguettardeae: Myrmicodia, Nertera, Mitchella, Vangueria, Guettarda, Stenostomum, Sacconia, Timonius u. a.; Trib. 8: Cordiereae: Cordiera, Tricalysia. Unterfamilien II.: Cinchonaceae; Trib. 9: Evosmia, Sabicea, Urophyllum, Hamelia, Alibertia, Schradera u. a.; Trib. 10: Isertieae: Isertia, Gonzalea, Anthocephalus, Metabolus; Trib. 11: Hedyotideae; Subtrib. 1: Hedyoteae: Dentella, Hedyotis, Polypremum u. a.; Subtrib. 2: Rondeletieae: Tula, Spiradiclis, Ophiorrhiza, Lerchea, Rondeletia u. a.; Trib. 12: Cinchoneae; Subtrib. 1: Eucinchoneae: Bouvardia, Manettia, Exostemma, Cinchona, Hillia u. a.; Subtrib. 2: Naucleeae: Nauclea; Trib. 13: Gardenieae; Subtrib. 1: Sarcocephaleae: Sarcocephalus, Zuccarinia u. a.; Subtrib. 2: Eugarderieae: Catesbaea, Petunga, Coccocypselum, Stylocoryne, Bertiera, Pomatium, Raudia, Gardenia, Burchellia etc. Zweifelhafte Genera: Sommera, Gardeniola, Anisomeris, Psilobium u. a.

Rubiacin (Krapporange), der orangengelbe Farbstoff des Krapps (s. d.).

Rubial, Nebenfluß des Guadiana in der spanischen Provinz Toledo; entspringt auf der Sierra del R. ebenda.

Rubiāna, Dorf in der piemontesischen Provinz Susa; Seidenbau; 3200 Ew.

Rubicell, s. Rubicill.

Rubichlorsäure, $C_{14} H_8 O_9$, findet sich neben Ruberythrinsäure im Krapp, sowie im Kraute der Färberröthe u. im Waldmeister. In der vom Niederschlag mit Bleiessig bei der Gewinnung der Ruberythrinsäure (s. d.) abfiltrirten Flüssigkeit erzeugt Ammoniak einen anfangs rosenrothen, später weißen Niederschlag, welcher rubichlorsaures Bleioxyd neben vielen anderen Substanzen enthält; wird derselbe mit Schwefelwasserstoff behandelt, so geht die R. in Lösung über u. kann durch Fällen mit ammoniakalischer Bleizuckerlösung, Zersetzen des mit Alkohol angerührten Niederschlags durch Schwefelwasserstoff u. Verdunsten der alkoholischen Flüssigkeit im Vacuum erhalten werden. Sie ist farblos, löst sich in Wasser u. Alkohol, nicht in Äther, ist geruchlos, wird durch Alkalien gelb, durch Säuren wieder farblos; Barytwasser u. Bleizucker geben keine Niederschläge. Mit Salzsäure erwärmt wird sie erst blau, dann grün u. setzt ein dunkelgrünes, in Alkalien mit blutrother Farbe lösliches Pulver, das Chlorrubin, $5 (C_{12} H_4 O_3) + 7 HO$?, ab; daneben bildet sich Ameisensäure.

Rubicill (Rubicell), ein hyacinthrother od. gelblichrother Spinell, s. d.

Rubĭco (Rubicon), kleiner Fluß in Oberitalien; entsprang auf den Apenninen u. fiel in das Adriatische Meer; er schied Gallia cisalpina von dem eigentlichen Italien; daher Cäsar, nachdem er 49 v. Chr. bewaffnet über den R. gegangen war, als Feind des Vaterlandes erklärt wurde, s. Rom (Gesch.). In Beziehung auf dieses Wagniß Cäsars heißt daher den R. überschreiten sprüchwörtlich so viel als: in einer Sache den Schritt thun, welcher keinen Rücktritt, kein Aufgeben des Unternehmens zuläßt. Es war lange Zeit ungewiß, welcher Fluß der R. sei; der Papst entschied 1756 durch ein Decret, daß es der Luso sei; neue Forschungen haben jedoch ergeben, daß es der Pisatello ist. An der Mündung des R. kennt die Peutingersche Tafel eine Ortschaft R.; j. Torri di bell' Aria.

Rubicōne, Departement im ehemaligen Königreich Italien; die Romagna u. ein Theil von Urbino; 81¾ QM. u. 257,000 Ew.; Hauptstadt: Cesena.

Rubicundus (Rubĭdus, lat.), röthlich, blaßroth.

Rubie, Rechnungsmünze in Algier = 35 Asper.

Rubiĕlos, Flecken in der spanischen Provinz Teruel (Aragonien); Wollenweberei, Fayencewaaren; 2500 Ew.

Rubiĕra (Rubbiera), Marktflecken in der modenesischen Provinz Modena, an der Secchia; ist befestigt, hat Schloß, Transitohandel; 2000 Ew. Reste einer römischen Brücke.

Rubieszow, Stadt, so v. w. Grubeschow.

Rubification (v. lat.), Rothmachen der Haut, als Heilmittel. Rubificantia, Rothmachende Mittel, s. d.

Rubīgo (lat.), 1) der Rost; daher Rubiginöses,

rostfarben; 2) Arten der Pilzgattung Uredo, durch röthliche Farben ausgezeichnet.

Rubin, 1) so v. w. Rubinspinell, s. u. Spinell; 2) rothe Varietät des Saphirs (s. d.).

Rubin, Vogel, so v. w. Hänfling.

Rubin Balais, s. u. Spinell.

Rubinblende, so v. w. lichtes Rothgültigerz.

Rubinglas, Sorte Glas, s. d. II. C) g).

Rubinglimmer, Varietät des Nadeleisenerzes.

Rubini, Gianbattista, geb. 1793 in Romano bei Bergamo, lernte zuerst als Schneider, ging 1812 zum Theater der Scala in Mailand u. sang seit 1814 in Rom, Venedig u. Neapel, wo er überall als Tenor Bewunderung erregte; 1824 ging er nach Wien u. 1825 nach Paris; nachdem er dann bis 1831 wieder in Neapel gesungen hatte, trat er bis 1842 in Paris u. London, bis 1845 in Petersburg auf, dann zog er sich in seine Villa zu Romano zurück u. starb daselbst 2. März 1854.

Rubinsäure, $C_{18}H_6O_9$ od. $C_{12}H_4O_6$, bildet sich, wenn man die Lösung von Katechu in kohlensaurem Kali längere Zeit der atmosphärischen Luft aussetzt. Die dunkelgefärbte Lösung wird unter der Luftpumpe abgedampft u. der Rückstand mit kaltem Wasser digerirt. Die vom Rückstand abfiltrirte Flüssigkeit wird mit Essigsäure neutralisirt u. mit absolutem Alkohol versetzt, wodurch ein Niederschlag von rubinsaurem Kali entsteht. Dabei muß der Zutritt der Luft möglichst vermieden werden, da sich sonst Japensäure bilden würde. Im isolirten Zustande ist die R. nicht bekannt; sie ist isomer mit der Chinonsäure (Melansäure).

Rubinschwefel, rother Schwefelarsen, s. u. Arsen G) a) u. Arsenik I. C) b).

Rubinspinell, s. u. Spinell.

Rubiola, Käse von Ceva.

Rübner (Rüblinger), vom Erzbischof Leonhard von Salzburg von 1495—1519 geschlagene Münzen mit dem Wappen der von Keutschach, einer dicken Rübe, u. St. Rudpert; = 10 Pfennigen. 110 = 1 Gülden.

Rubra, kleine Ortschaft im Innern Liguriens; j. Terra Rossa.

Rubra saxa, Felsen in Etrurien, am Cremera, an der Flaminischen Straße.

Rubrēsus (Rubrensis lacus), Landsee im Narbonensischen Gallien, s. u. Narbonne 2).

Rubrīca (lat.), 1) rothe Erde; 2) jede aus der Erde gegrabene rothe Farbe, Zinnober, Röthel 2c.; bes. die R. africana (Afrikanischer Röthel), ein bei den Alten häufig zum Malen angewandter Farbenkörper; 3) Titel u. Überschriften in den Büchern, welche man früher, zur Unterscheidung von dem schwarz geschriebenen Texte, mit rother Farbe schrieb. Bes. heißen so die Überschriften in den Gesetzen des Römischen Rechts, weshalb man jetzt noch alle Aufschriften von Supplicationen, rechtlichen Aufsätzen 2c. Rubriken nennt; 4) die in den Liturgischen Büchern, bes. im Rituale u. Missale in rothem Druck enthaltenen kirchlichen Vorschriften, wie die liturgischen Verrichtungen vorzunehmen sind, daher die gelehrten Erklärer der R. Rubricisten heißen. Diese Rubricae waren entweder praeceptivae (definitive Befehle), od. receptivae (blos angenommen u. nicht streng verbindend); sie sind gesammelt von Joh. Burghard.

Rubricātus, 1) Fluß im nordöstlichen Theile des Tarraconensischen Hispanien, bei Barcino, mündete in das Mittelmeer; j. Llobregat; an ihm lag wahrscheinlich Rubricāta, eine Ortschaft der Läetaner, vielleicht j. Olesa; 2) Fluß in Numidien, entsprang auf dem Thambes u. mündete östlich von Hippo in das Mittelmeer; j. Seibouse od. Zenati.

Rubrik (v. lat.), 1) Überschrift, Titel eines Buches, vgl. Rubrica u. Buchdrucken I.; 2) Abschnitt, Klasse, Abtheilung. Daher Rubriciren, etwas mit einer Überschrift versehen, nach abgeschnittenen Fächern ordnen od. abtheilen.

Rubrius, 1) R., war 122 v. Chr. mit C. Gracchus Volkstribun u. brachte die nach ihm genannte Rubria lex wegen Abführung einer Colonie nach Carthago in Vorschlag. 2) R. Fabatus, war einer der Theilnehmer an der Verschwörung gegen den Kaiser Tiberius, entging jedoch der Bestrafung. 3) R. Gallus, s. Gallus 11).

Rubrum (lat.), 1) das Rothe; 2) der Titel, die Überschrift eines Buches, vgl. Rubrica 3).

Rubrum mare (lat.), das Rothe Meer.

Rübsamen (Rübsaat, Rübsen, Brassica napus), eine im mittlern Europa auf dem Felde gebaute Rübenart, aus deren Samen Brennöl bereitet wird. Der R. hat lange, weiße, rübenartige Wurzel, aus welcher blaßgrüne, unten etwas birnförmige, höher am Stängel herzförmige, länglich gezähnte, umfassende Blätter hervorkommen; der Stängel ist 2—4 Fuß hoch u. trägt auf dem Ende der Zweige in einem Busche stehende gelbe Blumen mit vier Blumenblättern, auf welche walzige Schoten folgen. Man hat Winter- u. Sommerrübsamen. Der Winterrübsamen hat mehr vom Frost zu leiden als der Raps, kann später, bis Ende September, gesäet werden, blüht u. reift 14 Tage eher als der Raps, gibt aber weniger, kleinere u. nicht so ölhaltige Körper als dieser. Er liebt trocknes Klima, trocknen, leichten, unkrautreinen, düngerkräftigen Boden mit durchlassendem Untergrunde. Da seine Wurzeln nicht so tief in den Boden dringen als die des Rapses, so braucht auch die Ackerkrume nicht so tief zu sein; er braucht nicht so stark als zum Raps gedüngt zu werden, doch verlangt der R. zersetzten Dünger. Er wird nach Klee, Grünfuttergemenge u. Halmfrüchten angebaut, alles Übrige hat der Winterrübsamen mit dem Raps (s. d.) gemein. Der Sommerrübsamen verlangt Feuchtigkeit haltenden, thätigen, mürben, tief gelockerten, milden Gerstenboden, mehr feuchtes als trocknes Klima u. liebt hohe, freie Lage. Er kommt hinsichtlich der Cultur ganz mit dem Sommerraps (s. u. Raps) überein, kann aber später gesäet werden, wächst schneller empor u. entgeht dadurch dem Unkraut sicherer. Bei später Saat wird er aber oft von den Erdflöhen vernichtet, schießt bei warmer Witterung zu schnell auf, ohne Äste zu bilden, reift sehr ungleich, verunreinigt das Feld durch den leichten Ausfall der vorreifen Körner u. ist noch unsicherer u. geringer im Ertrag als der Sommerraps.

Rübsensalat, wird aus den ganz jungen Seitenblättern des Rübsamens, entweder roh u. kalt mit Essig, Öl, Salz u. Pfeffer, od. warm mit Essig, Butter u. Speck, od. auch Rahm u. Essig bereitet.

Rubus (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae, Ikosandrie, Polygynie *L.*, durch fünftheiligen Kelch, fünfblätterige Corolle, aus einsamigen, den konischen Fruchtboden bedeckenden Beeren zusammen gesetzte Frucht charakterisirt. Arten: R. fructicosus, R. corylifolius, R. tomentosus u. verwandte Arten liefern die Brombeeren; R. caesius (Ackerbrom-

beere), R. chamaemorus, s. Brombeere; R. idaeus, Himbeere, s. d.; R. arcticus, 3—6 Zoll hohe, stachellose Pflanze, mit rosenrothen Blumen, dreizähligen Blättern, braunrothen, eßbaren Früchten, auch in Gärten cultivirt, in Schweden, Sibirien u. Canada; R. saxatilis, mit krautartigem, aufrechtem, unbewehrtem Stängel, kriechenden, etwas stacheligen Wurzelsprossen, dreizähligen Blättern, rothen, aus 3—5 deutlich unterschiedenen Beeren zusammengesetzten, fadsäuerlichen, in nördlichen Gegenden roh u. eingemacht genossenen, in Rußland zur Bereitung eines Branntweins u. ihr Saft mit Milch vermischt zur Speise benutzten Früchten; R. odoratus (Wohlriechende Zimmthimbeere), in Nordamerika, mit stachellosem, an den jungen Zweigen u. Blätterstielen röthlich behaartem Stängel, rothdrüsigen, wohlriechenden Kelchen, rothen Blumen, wenig saftigen, säuerlichen Früchten; häufig bei uns Zierpflanze.

Ruc, fabelhafter Vogel, so v. w. Rock.

Ruccabah (arab.), so v. w. Polarstern.

Ruccellai (spr. Rutschellai), Giovanni, geb. 1475 in Florenz, war ein Vetter des Papstes Leo X., wurde Geistlicher, übernahm mehre politische Sendungen u. st. 1526 als Gouverneur der Engelsburg; er schr. die Tragödien: Rosmunda, Ven. 1528, u. Oreste, 1539; das didaktische Gedicht Gli api, Ven. 1539, Parma 1597; Opera, Padua 1772.

Ruch, so v. w. Saatkrähe.

Ruchadlo, eine Art des Pflugs, s. d. C).

Rüchat (spr. Rüscha), Abraham, geb. 1678 zu Grandcour in der Schweiz, studirte in Lausanne, bereiste dann Deutschland u. Holland, wurde nach der Rückkehr in sein Vaterland Pfarrer in Aubonne u. Rolle, 1721 Professor der Ästhetik u. Vorsteher des Gymnasiums in Lausanne, 1733 Professor der Theologie daselbst u. st. 1750; er schr. u. a.: Abrégé de l'histoire écclés. du Pays-de-Vaud, 1707; Hist. de la réformation de la Suisse (bis 1537), Genf 1727 f., 6 Bde., n. A. mit R-s Fortsetzung bis 1566, Laus. 1835—38, 7 Bde.; Examen de l'Origénisme, 1734.

Ruche (fr., spr. Rüsch), eine dicht gefaltete u. aufrecht stehende Besetzung der Kleider.

Rüchel, Friedrich Wilhelm Philipp von R., geb. 1754 zu Zizenow in Hinterpommern, studirte erst, wurde dann Militär, 1771 Fahnenjunker bei einem Infanterieregiment, bald darauf Offizier u. Regimentsadjutant, im Baierischen Erbfolgekriege Adjutant beim General Knobelsdorf, 1781 Capitän u. Adjutant bei Friedrich dem Großen, welcher ihn die Schlachtfelder des Siebenjährigen Kriegs bereisen u. sich ein Memoire über diese Reise abstatten ließ. Er wurde nach Friedrichs Tode Major u. 1788 Inspector der Militärerziehungsanstalten, 1790 leitete die Mobilisirung der schlesischen Armee, wurde Quartiermeister u. 1791 Flügeladjutant; 1792 ging er als Militärbevollmächtigter zum hessischen Contingent, rettete mit demselben Coblenz u. Ehrenbreitstein, wurde Oberstlieutenant, entwarf den Plan zur Vertreibung der Franzosen aus Frankfurt a. M. u. wurde deshalb Oberst u. Regimentscommandeur. Er wohnte 1793 mehrern Gefechten bei, befehligte vor Mainz ein kleines Corps, wurde Generalmajor u. erhielt ein Infanterieregiment als Chef, befehligte dann das Corps vor Landau u. deckte mit demselben den Rückzug. 1794 bestand er das siegreiche Gefecht bei Oggersheim u. befehligte bei Kaiserslautern die Avantgarde. Nach dem Frieden kam sein Regiment in Pommern in Garnison, er erhielt aber den Auftrag, die Küsten zu bereisen, wurde 1798 Inspecteur von Potsdam u. der militärischen Unterrichtsanstalten, 1799 Generallieutenant u. 1805 Inspecteur der Provinz Preußen; zur Schlacht bei Jena 1806 kam er mit seinem Corps, als die Niederlage der Preußen schon entschieden war, u. wurde in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen. Er redigirte darauf die Königsberger Zeitung, erhielt dann die Errichtung der Reserveregimenter übertragen u. nahm nach dem Frieden den Abschied als General der Infanterie u. st. 1823 in Haseley.

Rüchel-Kleist, Jakob Friedrich von R.-K., geb. 1778 zu Segenthin in Hinterpommern, trat 1792 in das preußische Heer ein, machte die Rheincampagne mit, wurde 1804 Premierlieutenant u. Adjutant der Potsdamer Inspection, 1805 Stabscapitän u. Adjutant des Generals v. Rüchel, machte die Feldzüge von 1806 u. 1807 mit u. nahm als Major seinen Abschied. Nachdem er 1808 Rüchels Tochter geheirathet hatte, nahm er den Namen dessen an. 1813 zum Commandeur des vierten pommerschen Reserveregiments ernannt, nahm er an der Einschließung von Stettin Theil, wurde bald darauf in den Generalstab versetzt u. wohnte als Oberstlieutenant den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig u. a. bei; wurde 1814 Commandeur des ersten westfälischen Landwehrregiments u. einige Zeit Commandant von Herzogenbusch, commandirte die Blockade von Antwerpen, nahm 1815 als Oberst an den Schlachten bei Ligny u. Waterloo Theil, wurde 1820 Commandeur der dritten Infanteriebrigade u. Generalmajor, 1833 Generallieutenant u. 1838 Gouverneur von Danzig; er trat am 1. Jan. 1848 in Ruhestand u. starb am 15. März 1848.

Ruchetta, so v. w. Rochetta.

Ruchgras, Art der Pflanzengattung Anthoxanthum, s. d.

Ruchi, 9600 Fuß ü. M. hoher Berg der Claridenkette im Schweizercanton Uri.

Rüching, schweizer Silbermünze um 1500, galt 10 Pfennige.

Ruchlos, 1) sorglos, nachlässig, unbedachtsam, 2) Einer, welcher die göttlichen u. menschlichen Gesetze nicht achtet od. dieselben vorsätzlich übertritt; daher Ruchlosigkeit.

Ruchtbar, durch das Gerücht allgemein bekannt.

Rucinates (a. Geogr.), Stamm der Vindelicier, in der Nähe des j. München.

Ruck, Gebirg auf der Halbinsel zwischen dem Ober- u. Untersee des Bodensees im Badischen Seekreise.

Ruck, so v. w. Saatkrähe.

Rückauflanger, die Auflanger in der Gegend des Dahlbords.

Rückbret, 1) beim Seiler ein mit vielen Löchern versehenes Bret, in welches Pflöcke gesteckt werden; es ist während des Spinnens neben dem Nachhalter, um die fertigen Fäden daran zu befestigen u. zwischen demselben u. dem Streichstiele auszuspannen; 2) (Mühlenw.), so v. w. Rückschere.

Rückbürge, s. u. Bürge 1).

Rückdeich, s. u. Deich I.

Rücken, 1) (Dorsum), der hintere (bei Thieren der obere) Theil des Rumpfes; kann seiner knöchernen Grundlage nach als der Grundtheil der Bildung des ganzen Körpers angesehen werden, an

welchen sich dann oberwärts auf dem Halse der Kopf ansetzt, abwärts das Becken sich anfügt, welches den untern Extremitäten ihre Befestigungsstellen darbietet, u. hinterwärts selbst in die Rückenbildung eingeht, indem zugleich der Länge nach vorwärts sich Theile ansetzen, welche die Brust- u. Bauchhöhle wesentlich bilden u. an denen dann die oberen Extremitäten ihren Ansatz haben. Bei den meisten Vierfüßlern, auch bei mehrern Thieren anderer Klassen, läuft der R. noch in einen schmalen Endtheil (Schwanz) aus, u. bei den tieferen Thierklassen, denen eigene Extremitäten verliehen sind, setzen sich auch wohl mehr als zwei Extremitäten an. Der menschliche R. zeichnet sich vor dem der Vierfüßler bes. durch seine Breite aus. Schon bei Affen läuft der R. in seinem Mitteltheil mehr od. minder kantig aus. Die Überlegenheit des Durchmessers von hinten nach vorn über den Seitendurchmesser wird bes. in der Klasse der Fische zu einer ansehnlichen, in deren meisten Ordnungen der Körper in seiner ganzen Länge auf beiden Seiten abgeplattet sich zeigt; doch haben auch Thiere anderer Ordnungen, wie Schildkröten, Krebse, Käfer u. m., einen verhältnißmäßig breiten R. Die Grenzen des R-s sind oberwärts am bestimmtesten, wo nämlich der R. von dem Nacken anhebt. Den Haupttheil bildet von hier an, bis zum Becken herab, die Reihe der Rücken- u. Lendenwirbel. Von dem Becken gehört hier das Kreuzbein mit zu demselben. Äußerlich kann man etwa die Mitte des Sitzfleisches als das Ende des R-s betrachten; seitwärts muß man Alles zum R. rechnen, was noch nicht vorwaltend umgekrümmt ist, sondern mehr platt sich darstellt. Diese Umkrümmung geht oberwärts von den Rippen aus; unterwärts entspricht diese Krümmung dem obern Beckenrand in dem vorwärts sich einkrümmenden Hüftbeinkamme. In dem Mitteltheil des R-s, seiner Länge nach, sind bes. die Dornfortsätze der Rücken- u. Lendenwirbel in ihrer Aufeinanderfolge fühlbar u. bei magern Personen auch sichtbar. Seitwärts bilden nach oben die Rippen, jede in ihrer weitesten Hervorragung, von welcher dann ihre Umkrümmung vorwärts anhebt, die Grundlage des R-s. In dem Zwischenraume an diesen Stellen zu den hervorragenden Dornfortsätzen der Brustwirbel liegen die Schulterblätter auf, welche, mit ihren Muskeln die Tiefe ausfüllend, die meist ebene Flächen bilden, welche der R. hier zeigt. Die noch tiefern Aushöhlungen, bes. unterhalb, werden von den Rückenmuskeln polsterartig ausgefüllt. Auch in der Lendengegend bilden ebenfalls die Rückenmuskeln die Grundlage des R-s; **2)** der hintere od. obere Theil an Körpertheilen; so unterscheidet man: Fuß-, Hand-, Nasen-, Schulterblattrücken, R. des männlichen Gliedes; **3)** bei Pflanzen, s. Dorsum 3); **4)** so v. w. Bergrücken; **5)** der obere Theil eines Deiches, einer Sandbank, eines gewölbt gepflasterten Weges, einer Chaussee ꝛc.; **6)** das Flötz macht einen R., wenn es 1—10 Fuß steigt od. fällt; in den Schieferbergwerken setzen von diesem R. bisweilen Kobaltgänge ab, welche dann Kobaltsrücken heißen; **7)** bei Laufgräben das Erdreich, welches der Brustwehr entgegenliegt; **8)** der erhabene Theil eines in der Mitte hoch aufgetriebenen Ackerbeetes, auch ein solches Beet selbst; **9)** bei den meisten schneidenden Werkzeugen, Flintensteinen u. Keilen die der Schneide od. Kante entgegengesetzte meist verdickte od. verstärkte Seite; **10)** langer Haufen, in welchen das Heu auf den Wiesen zusammengeschoben wird; **11)** wenn Tuch so zusammengelegt ist, daß die beiden Salleisten auf einander liegen, die den Salleisten entgegengesetzte Seite; **12)** der Theil eines Buches, wo die Blätter zusammengeheftet sind; **13)** bei einem Wechsel die hintere Seite, auf welcher indossirt wird; **14)** bei einem Kamin die hintere Wand, an welche das Holz gelehnt wird; **15)** (Schiffb.), die erhabene Stelle jeder Ausbugt.

Rücken, **1)** fortbewegen, häufig mit der Nebenbedeutung, daß dies nur ein kleines Stück, od. in Absätzen, od. langsam geschieht; bes. **2)** zu einer höhern Stelle gelangen; **3)** bei dem aufgestellten Vogelherd die Garne schnell zuziehen; es geschieht dies vermittelst der Rück- od. Ruckleine; **4)** durch Hammerschläge u. Ziehen dem Rücken eines Buches eine convexe Gestalt geben.

Rückenarterie des männlichen Gliedes, s. u. Genitalien A) b) aa). R. der Fußzehen, s. u. Fußarterien a). R. der Handwurzel (Arteria dorsalis carpi), R. der Zunge (Arteria linguae), R. des Daumens (A. pollicis), R. des Schulterblattes (A. suprascapularis), s. u. Arteria.

Rückenast, s. u. Brustarterien 1) u. Handnerven A) u. B) b).

Rückenberg, ein Berg, dessen oberer Theil etwas gewölbt ist.

Rückenbeulen, bei auf die Weide gehendem Rindvieh entzündliche, aber gefahrlose Geschwülste, welche zuweilen auf dem Rücken entstehen u. eine zähe Materie von sich geben. Sie entstehen von Engerlingen, welche hierin ihre Ausbildung erhalten. Man reibt die Stellen mit Speckschwarte od. mit einer Abkochung von Wermuthessig od. Salzwasser.

Rückenblut (Lendenblut), Krankheit, welche bes. Rinder, seltener Schafe befällt, gibt sich durch Abgang von Blut durch den After od. auch mit dem Harne zu erkennen. Das Thier ist traurig, hat kalte Extremitäten, gesträubtes Haar, gelbliche Augen u. Schleimhaut, trockene, stark belegte Zunge, harten vollen Puls, frißt nicht, verliert auch die Milch. Ursache: Genuß giftiger, od. von schädlichen Insecten verunreinigter Kräuter, bes. auf schlechter, mooriger Weide u. bei nasser Witterung. Behandlung: man behält das Thier im Stalle, gibt gesundes Futter u. täglich mehre Klystiere von Pappelkraut, Chamillen, Leinöl u. dgl. Innerlich wird Quecken- u. Schwarzwurzelabkochung mit Arabischem Gummi u. Salpeter empfohlen.

Rückenbruch (Hernia dorsalis), seltene Art von Unterleibsbrüchen, welche durch Auseinanderweichen der Muskeln in der Lendengegend sich bilden, meist nur in Folge von Verletzungen dieser Gebilde.

Rückendarre (Rückenmarksverzehrung, Tabes dorsualis s. spinalis, Phthisis notaea, Myelophthisis), chronische Rückenmarkskrankheit, bei welcher nach u. nach im willkürlichen Muskelsysteme die Spannkraft schwindet u. unter Abmagerung der langen Rücken- u. der Lendenmuskeln allgemeine Abzehrung u. wirkliche Lähmung eintritt. Die R. kommt meist bei jungen Männern vor u. ist sehr häufig Folge geschlechtlicher Ausschweifungen, aber auch Folge anderer chronischer Rückenmarkskrankheiten. Die R. beginnt mit ungewöhnlicher Müdigkeit in den Beinen u. dem Rücken, das Muskelgefühl wird mangelhaft, das Gehen unsicher u. im Finstern ganz unmöglich, es tritt

Schwindel ein, alle willkürlichen Bewegungen werden täppisch, der Gang stolpernd od. einmal im Gehen schießt der Kranke fort u. kann, ohne sich anzuhalten, nicht plötzlich stillstehen u. zuletzt kann er nur mit fremder Hülfe gehen. Die Dornfortsätze der Wirbelsäule u. die Hüftknochen ragen hervor, indem die langen Rückenmuskeln u. andere Muskeln mehr u. mehr abmagern. Als Begleiter zeigen sich ziehende od. durchschießende Schmerzen od. auch Kriebeln in den unteren Gliedmaßen u. der Rückengegend, Lähmungen der Harnblase, des Mastdarmes u. der Geschlechtstheile. Außerdem tritt gern Lungenschwindsucht hinzu u. tödtet unter den Zeichen der Schwindsucht, daher als **Rückenmarksschwindsucht** bezeichnet. Die Dauer der R. ist oft sehr lange, bis zur gänzlichen Lähmung noch Blindheit, Taubheit, Trübsinn, Blödsinn, Schlagflüsse u. andere Hirnaffectionen, Wassersucht ꝛc. hinzutreten. Die Heilung ist sehr schwer; alle diejenigen Schwächungen sind von dem Kranken entfernt zu halten, von denen die Krankheit ausgegegangen ist, zumal geschlechtliche Ausschweifungen u. Samenergüsse; ferner sind kalte Begießungen, Dampfbäder, Eisenbäder od. Kräuterbäder anzuwenden, innerlich Milch, nährende Gallerten u. dgl., Eisen, China, Eisenwässer (Pyrmont, Driburg, Steben, Franzensbad ꝛc.). Vgl Löwenhard, De myelophthisi, Berl. 1812; Weidenbach, De tabe dorsali, ebd. 1817; Schesmer, Tabis dorsalis adumbratio pathologica, ebd. 1819; Horn, De tab. dors., ebd. 1827.

Rückeneisen, Werkzeug für Buchbinder, s. d.

Rückenfigur, eine von der Rückseite gesehene Gestalt im Gemälde.

Rückenflossen, sind die auf dem Rücken stehenden Flossen der Fische, s. d. 1).

Rückenfuß (Tergipes *Cuv.)*, Gattung aus der Familie der Vielkiemenschnecken nach Goldfuß (Nacktkiemenschnecken nach Cuvier); auf dem Rücken sind zwei Reihen von Kiemenröhrchen, jedes mit einem Köpfchen, wodurch das Gehen auf dem Rücken bewerkstelligt wird: Art: Schneckenartiger R. (T. limacoides), im Mittelmeer.

Rückenfüßer (**Rückenfüßler**), Krebsfamilie, s. u. Krabben 2) G).

Rückengewächs (Chir.), so v. w. Natta.

Rückengurt, Geschirr der Zugpferde, ein breiter Riemen, welcher über dem Rücken liegt u. die Zugriemen od. Zugstränge trägt.

Rückenholz, Werkzeug für Buchbinder, s. d.

Rückenhülfsband, s. u. Handbänder A).

Rückenkäfer, Untergattung der Gierkäfer, s. d. q).

Rückenkiemen (Dorsibranchiata *Cuv.)*, Ordnung der Ringelwürmer; die Kiemen sind auf der Länge des Körpers fast gleichförmig vertheilt; die einen haben einen mit Kinnladen bewaffneten Mund (Gattung: Nereis), die anderen nicht (Gattung: Arenicola u. a.).

Rückenklinge, einschneidige Degen- od. Säbelklinge, welche einen Rücken hat.

Rückenkrampf, s. u. Tetanus.

Rückenkratzer, Bürste od. gekerbtes Holz mit gekrümmtem Stiel, womit man sich den juckenden Rücken kratzen kann.

Rückenmark (Medulla spinalis), der im Rückgrathskanal aufgenommene Theil des Nervensystems, welcher durch das verlängerte Hirnmark, eine unmittelbare, aber in der Schädelhöhle liegende Fortsetzung von ihm, mit dem Gehirn in inniger organischer Verbindung steht. Es erstreckt sich vom Hinterhauptsloch an in dem gedachten Kanale bis in die Gegend des ersten od. zweiten Lendenwirbels herab u. endigt hier mit einer stumpfen Spitze (**Rückenmarkzapfen**, Conus medullae spinalis), welcher meist einfach, zuweilen aber durch einen flachen Querschnitt eingeschnürt ist, wodurch dann auch zwei Knötchen entstehen. Von ihm aus läuft das R. nur noch in einen runden, kaum 1 Linie dicken, aus der weichen Gefäßhaut als Scheide gebildeten, eine höchst feine Schicht weißer Substanz, welche sich aber 2 Zoll unter dem Ursprung des letzten Kreuzbeinnerven verliert, zeigenden Faden (**Rückenmarksfaden**) aus, welcher zwischen den Anfängen der Lenden- u. Kreuzbeinnerven, welche aber gewöhnlich als Endtheil des R-s angesehen werden u. den Namen des Pferdeschweifs (Cauda equina) führen, von diesen versteckt, bis zum unteren Ende des Rückenwirbelkanals herabgeht u. hier sich an die harte Rückenmarkshaut anheftet. Im Ganzen hat das R. eine cylindrische, doch von vorn nach hinten etwas plattgedrückte Form. Es füllt bei weitem den Rückgrathskanal nicht aus. Man unterscheidet von oben nach unten einen dreifachen Theil desselben: a) den Halswirbeltheil (Pars cervicalis), welcher in dem Kanal der Halswirbel aufgenommen ist; b) den Brustwirbeltheil (Pars thoracica), welcher in dem Kanal der Brustwirbel seinen Fortgang nimmt u. hier verhältnißmäßig am dünnsten u. weniger platt ist; c) den Lendenwirbeltheil (Pars lumbalis), in dem oberen Theil des Lendenwirbelkanals, wo es vom Neuen anschwillt, dann aber in den Pferdeschweif ausläuft. Man unterscheidet überhaupt eine vordere u. eine hintere Fläche des R-s u. zwei seitliche Ränder. An beiden Flächen verläuft in der Mitte eine Fissur (Fissura med. spinalis mediana anterior et posterior). Auf beiden Rändern bemerkt man ebenfalls zwei Seitenfissuren (Fissurae laterales), welche aber nicht in der Mitte, sondern mehr nach hinten verlaufen, flacher sind, auch sich nur bis in die obere Gegend des Brustwirbeltheiles zeigen. Außerdem sind noch zwei Seitenfurchen (Sulci laterales), eine vordere u. eine hintere, zu bemerken, welche, breiter als die vorigen, durch das ganze R. entlang verlaufen; aus diesen treten Rückennerven heraus. Die hintere, tiefere, bildet die Grenze zwischen dem vorderen u. hinteren Strange des R-s. Das R. erscheint beim ersten Anblick als eine weiche, breiartige Masse; bei genauerer Betrachtung aber zeigt es sich in seinem Bau der Nervensubstanz ähnlich. Wie das Gehirn wird auch das R. aus grauer u. weißer Substanz gebildet; die graue Substanz aber befindet sich hier im Inneren u. wird von der weißen umschlossen. Der Länge nach besteht das R. aus zwei an einander liegenden, durch die gedachten Medianfissuren im größten Theil ihrer Stärke von einander getrennten Strängen, deren Zusammenhang in der Mitte aber durch Querschichten (Commissurae), eine mittlere von grauer, eine vordere u. eine hintere von weißer Substanz gebildete, vermittelt wird. Diese beiden Hauptstränge sind aber wieder aus zwei besonderen zusammengesetzt, welche durch den hinteren Fortsatz der grauen Substanz u. die hintere Seitenfurche von einander abgeschieden werden. Von diesen ist die vordere weit größer, die hintere kleiner u. kürzer, so daß das untere Ende des R-s fast ganz durch jene gebildet wird; beide hintere Stränge sind wieder durch eine

flache Spalte in eine größere äußere u. eine kleinere innere Hälfte geschieden. Die hinteren Stränge bleiben in ihrer ganzen Länge jeder auf seiner Seite; dagegen kreuzen sich die vorderen am oberen Ende des R-s in sehr schräger Richtung, wobei sie sich zugleich in 3—5 Fascikel spalten. Diese Kreuzung ist ungefähr 5 Linien lang, geht aber noch immer nicht durch die ganze Masse der vorderen Stränge hindurch. Wie das Gehirn, so ist auch das R. mit eigenthümlichen Häuten (**Rückenmarkshäute**), nämlich einer harten u. weichen Rückenmarkshaut u. einer mittleren (Spinnewebehaut) umgeben. Die **harte Rückenmarkshaut** hängt im Hinterhauptloche unmittelbar mit der harten Hirnhaut zusammen u. bildet einen langen, unten geschlossenen u. im Kreuzbeinkanale zuletzt in eine stumpfe Spitze auslaufenden Sack, welcher durch lockeres Zellgewebe an die innere Fläche der Wirbelsäule angehängt ist, von dem R. aber nicht ausgefüllt wird. Die **weiche Rückenmarkshaut** ist ebenfalls eine Fortsetzung der weichen Gehirnhaut, ist aber fester u. dicker als diese, bes. unterwärts. Sie umgibt das R. sehr genau u. verhält sich zu ihm, wie das Neurilema (s. u. Nerven 1) zu den Nerven; mittelst ihrer erhält das R. seine Gefäße. Die **Spinnewebenhaut** kommt hauptsächlich mit der des Gehirns überein, von wo aus sie sich für das R. fortsetzt. Ein eigenes, das R. in seiner losen Lage befestigendes Gebilde ist das **gezähnte Band** (Ligamentum denticulatum). Es ist nach allen Andeutungen eine Fortsetzung der harten Rückenmarkshaut, geht auf beiden Seiten des R-s als ein weißer, glatter, dünner, abgeplatteter Körper, vom großen Hinterhauptsloche aus, zwischen den vorderen u. hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven herab u. besteht aus dreieckigen Zacken, welche sich zwischen die einander nächsten Hals- u. Brustrückenmarksnerven legen. Aus dem R. treten unterhalb des, in dieser Hinsicht zum Gehirn gerechneten verlängerten Markes, unmittelbar die **Rückenmarksnerven** (Nervi spinales). Man zählt gewöhnlich 30 Paare: 8 Nacken-, 12 Rücken-, 5 Lenden- u. 5 Kreuzbeinnerven (s. d. a.). Die Rückenmarksnerven entspringen mit zwei Wurzeln, einer vorderen u. einer hinteren, aus der vorderen u. hinteren Seitenfurche jeder Seite des Rückgraths; die hinteren Wurzeln sind die stärkeren. Jede Wurzel besteht aus mehren, durch lockeres Zellgewebe bis zu ihrem Durchgang durch die harte Rückenmarkshaut vereinigten Fäden, od. Bündeln, welche bes. in den vorderen zahlreich u. fein sind. Die Wurzeln sind auf jeder Seite durch das gezähnte Band getrennt. Beide Wurzeln treten durch, in der harten Rückenmarkshaut nahe an einander liegende Öffnungen durch diese hindurch, vereinigen sich u. treten dann durch die Zwischenwirbellöcher hervor, die ersten Nackennerven ausgenommen, welche zwischen dem Hinterhauptsbein u. dem Atlas hervortreten. Die hintere Wurzel schwillt gleich nach ihrem Durchgang durch die harte Rückenmarkshaut in dem Zwischenwirbelloche zu einem länglichrunden Knoten (Ganglia spinalia) an, s. Spinalganglien u. Ganglien. Die Kreuzbeinnerven machen dadurch eine Ausnahme, daß ihre Knoten im Kanale des Kreuzbeines selbst liegen. Nach ihrem Austritte aus dem Rückenmarkskanal spalten sich die Rückenmarksnerven in einen vorderen (den zweiten Nackennerven ausgenommen), größeren u. einen hinteren, kleineren Ast. Diese Äste sind meist bald nach ihrem Austritte durch einen od. mehre Nervenzweige mit dem ober- u. unterhalb gelegenen verbunden, u. es entsteht dadurch längs der Wirbelsäule, neben jedem Wirbel, vor dessen Querfortsätzen eine Nervenschlinge. Sämmtliche Rückenmarksnerven gehen auch Verbindungen mit dem Ganglienнerven (s. u. Ganglien 1) ein. Die **Rückenmarksarterien** (Arteriae spinales) sind theils u. zwar als eine vordere u. eine hintere, welche an der vorderen u. hinteren Fläche des R-s herablaufen, Äste der Wirbelarterien; theils treten durch die Zwischenwirbellöcher accessorische aus den Wirbel-, den Intercostal-, den Lenden- u. Kreuzbeinarterien hinzu. Die **Rückenmarksvenen** (Venae spinales), bilden um das R. herum eine Menge von Geflechten u. begeben sich mit den Nerven durch die Rückenmarkshaut; dann bilden sich zwischen der harten Rückenmarkshaut u. der Wirbelsäule eigene Venenringe, welche durch Zusammentritt einer vorderen u. einer hinteren queren Vene entstehen u. welche durch zwei absteigende Venen auf beiden Seiten zu einem Ganzen (Sinus venosus columnae vertebralis) verbunden sind.

Das R. ist im Verhältniß zum Körper um so dicker u. länger, je jünger der Organismus ist. Es füllt bis zum dritten od. fünften Monat beim Embryo die ganze Länge des Rückenmarkskanals bis zum Steißbein aus u. hat erst im achten Monat sich bis auf den Punkt, bis zu welchem es später ungetheilt herabreicht, zurückgezogen. Mit der zunehmenden Entwickelung tritt das R. gegen das Gehirn zurück, so daß es sich beim dreimonatlichen Embryo gegen das Gehirn wie 1 zu 18, im reifen aber wie 1 zu 107 verhält. Es kommt früher zur Vollendung als Gehirn u. Nerven. Man nimmt ziemlich allgemein an, daß sich das Gehirn aus dem R. entwickelt; dahin deutet auch die allmälige Entwickelung dieser Organe in der Thierreihe; doch leidet dies auch Beschränkung, u. man kann eben so behaupten, daß R. u. Gehirn organisch sich neben einander, jenes aber früher, ausbilden. Wie das Gehirn, schwillt auch das R., bes. während des Ausathmens, an. Das R. findet sich bei allen Thieren, die niedrigste Klasse der Polypen (Zoophyten) u. mikroskopische Thiere ausgenommen. Bei den wirbellosen liegt es längs des Bauches (**Bauchmark**). Bei den Amphibien überwiegt es auffallend das Gehirn, u. auch in den höheren Thierklassen findet ebenfalls ein Überwiegen statt; daher füllt es auch fast durchgängig den Kanal der Wirbelsäule aus; doch ist es auch bei einigen kürzer als die Rückgrathshöhle. Das R. ist ein für das Leben unentbehrlicher Theil. Es wirkt durch die von ihm ausgehenden Nerven eben so nach außen, als es Eindrücke von außen erhält. Die meisten willkürlichen Muskeln, namentlich die des Rumpfes u. der Extremitäten, bekommen ihre Nerven vom R. Daher hört, wenn das R. oberhalb der Ursprungsquellen seiner Nerven quer durchschnitten wird, alle Bewegung unterhalb derselben entweder sogleich auf, od. das Leben erlischt hier unter Convulsionen. Durch mechanische od. galvanische Reize des R-s werden ebenfalls in den Theilen, zu welchen vom R. aus unterhalb der gereizten Stelle Nerven gehen, Krämpfe bewirkt; bei stärkerer mechanischer Einwirkung, wie durch Druck, entsteht Lähmung in den Muskeln dieser Theile. Das ursprünglich Bestimmende für die Muskelbewegung im ganzen Körper ist aber das Gehirn, u. das R. verhält sich hierbei

blos als ein Leiter des von jenem kommenden Impulses. Eben so vermittelt es aber auch die Wahrnehmung von Eindrücken auf das sinnliche Gefühl in den Theilen, zu welchen es Nerven abgibt. Aber auch auf das Athmen hat das R., wegen des Antheiles, welchen daran Muskeln nehmen, welche von ihm aus Nerven bekommen, großen Einfluß. Auf das Herz u. die Gefäße aber hat es wenigstens durch seine Verbindung mit den Gangliennerven (s. d.), mit den von ihm oberwärts ausgehenden Nerven einigen Bezug, aus gleichen Ursachen auch auf die Ernährung. Immer sind daher Verletzungen des R-s um so mehr beeinträchtigend für das ganze organische Leben, je höher im Rückgrathskanal die Verletzung statt hat, u. bedeutende Verletzungen innerhalb des Kanals der Halswirbel sind daher immer tödtlich.

Rückenmarksentzündung (Inflammatio medullae spinalis, Myelitis), die Entzündung des Rückenmarks selbst u. die Entzündung der Häute des Rückenmarks (Myelomeningitis, Meningitis spinalis, Perimyelitis) sind am Kranken nicht zu unterscheiden u. treten in den meisten Fällen gemeinschaftlich auf. Die R. gibt sich durch einen innen im Rückgrath sitzenden, durch Bewegung des Rückens od. durch Pochen auf die Wirbelsäule vermehrten Schmerz kund, welcher gewöhnlich an einer bestimmten Stelle haftet u. am deutlichsten durch Berührung dieser Stelle mittelst eines in mäßig heißes Wasser getauchten Schwammes sich verräth. Daneben zeigen sich ziehende u. reißende, durch Bewegung zunehmende Schmerzen in Rumpf u. Gliedern od. Krämpfe, namentlich Muskelsteifigkeit u. Starrkrämpfe, theils Gefühl von Müdigkeit, Eingeschlafensein, Kriebeln, völlige Gefühllosigkeit od. Contracturen, Zittern, gänzliche Muskellähmung. Verschieden sind diese Symptome, je nachdem der Sitz der Krankheit verschieden ist. Hat die R. ihren Sitz in der Halsgegend (M. cervicalis), so finden sich schiefer od. steifer Hals, Nackenweh, ein Gefühl von Zusammenschnürung des Halses mit Schlingbeschwerden, Kinnbackenkrampf, Kriebeln u. Lähmung in den oberen Extremitäten; hat die R. ihren Sitz in der Brustgegend (M. thoracica), so stellen sich asthmatische Beschwerden ein, Herzklopfen, Magenschmerz, Gefühl eines Reifes um den Leib, Schmerz im Bauch od. Brust, Würgen, Brechen, Verdauungsbeschwerden, Kolik, Darmverstopfung, Harnverhaltung od. unwillkürlicher Abgang des Kothes u. des Urins, Abzehrung u. Lähmung der unteren Gliedmaßen. Zumeist ist die R. langsam verlaufend u. schwer zu erkennen, bis Lähmungserscheinungen (Rückenmarkslähmung, Paralysis spinalis) eintreten. Die eigentliche R. bedingt gewöhnlich Rückenmarkserweichung u. Rückenmarkswassersucht (s. d.). Die Entzündung der Rückenmarkshäute, bes. der Spinnewebenhaut (Arachnitis spiralis), kommt häufiger im kindlichen Alter vor u. ist gewöhnlich im ganzen Rückenmarkskanal verbreitet, zuweilen gleichzeitig mit Entzündung der Hirnsäule (Meningitis cerebrospinalis) u. führt zu Rückenmarkswassersucht od. zu Eiterungen. Die Ursachen der R. sind sehr mannigfach, oft ist sie nur eine Fortsetzung der Gehirnentzündung, zuweilen durch Krankheiten der Wirbelsäule bedingt od. durch andere Krankheiten, wie Syphilis, Tuberkelsucht, Blattern, Scharlach, Typhus rc. bedingt. Häufig führt die R. zu Rückendarre (s. d.). Die Behandlung der R. wendet vorzüglich ableitende Mittel an, Blutegel, Schröpfköpfe, Vesicatore, reizende Salben u. gegen nachbleibende Lähmungen werden außer der Elektricität Bäder, wie Gastein, Teplitz rc. empfohlen. Vgl. Brera u. Harles, Über die Entzündung des Rückenmarks, Nürnb. 1814; Klohß, De myelitide, Halle 1820; Hinterberger, Über die Entzündung des Rückenmarks, Linz 1831; Schmid, De meningitide spinali, Gröningen 1846.

Rückenmarkserweichung (Myelomalacia), häufig u. in der Regel als rothe Erweichung in Folge von Rückenmarksentzündung od. Blutaustritt in die Markmasse; bei weiterer Fortbildung wird die rothe R. zur gelben. Ferner unterscheidet man noch die weiße R.; oft wird die graue Mittelmasse des Rückenmarkes verflüssigt u. bildet einen schwappenden Sack (centrale R., Hydrops medullae spinalis).

Rückenmarkskanal (Rückenmarkshöhle), s. u. Rückgrath.

Rückenmarkskrämpfe, Krämpfe, deren Ausgangspunkt das Rückenmark ist, zum Unterschied von den Hirnkrämpfen u. den localen Nervenkrämpfen.

Rückenmarkskrankheiten, im engeren Sinne Erkrankungen des Nervenmarkes selbst, im weiteren Sinne auch seiner verschiedenen häutigen Hüllen u. seiner knöchernen Umgebung. Die R. äußern sich theils örtlich durch Schmerzen, theils in entfernten Theilen durch Störung der Empfindung u. Bewegung; sie verlaufen meist chronisch u. gehen gewöhnlich in Lähmungen über. Die Ursachen der R. sind bald mechanische Einwirkungen, bald übermäßige Anstrengungen durch ausschweifenden Geschlechtsgenuß od. Strapazen, bald Vergiftungen (durch Blei, Kupfer, Arsen, Quecksilber, Strychnin, Blausäure rc.), bald Dyskrasien, wie Tuberkulose, Syphilis, Gicht, Typhus, bald sind blos Erkältungen als Ursachen nachweisbar. Die Mehrzahl der R. ist nicht od. nur sehr schwer heilbar. Vgl. Roods, Spinal affections etc., Lond. 1841; Robertson, Spinal et nervous diseases etc., Glasgow 1842; Coles, Spinal affections etc., Lond. 1845.

Rückenmarkslähmung, s. u. Rückenmarksentzündung.

Rückenmarksschlagfluß (Apoplexia spinalis), Blutaustritt im Rückenmarkskanale od. in der Markmasse selbst; Ursache plötzlicher Lähmung bald der Empfindung, bald der Bewegung der unterhalb der betroffenen Stelle im Rückenmark liegenden Theile. Entweder stürzt der Kranke plötzlich zusammen (doch nicht ganz wie bei Hirnschlagfluß bewußtlos), od. es tritt ein lebhafter Schmerz an der betroffenen Stelle des Rückens auf, welchem nach u. nach die Lähmung folgt. Der R. tödtet entweder plötzlich, od. führt zu Entzündung, Eiterung, Erweichung mit chronischer Lähmung; völlige Heilung ist selten.

Rückenmarksverhärtung (Myelosclerosis), als Schwielen (Rückenmarksschwielen), durch Rückenmarksentzündung entstanden u. zuweilen allgemein über die Masse verbreitet u. mit Verschrumpfung des Rückenmarks verbunden.

Rückenmarksverzehrung, so v. w. Rückendarre.

Rückenmarkswassersucht (Hydrorrhachis), weiche, schwappernde, Flüssigkeit enthaltende Geschwulst bei Rückgrathsspaltung, entweder in Folge von Ausschwitzungen entzündlicher Art od. angeboren, mit Getrenntbleiben der hinteren Wirbelbogen (Hydrorrhachis dehiscens, Spina bifida),

Sie ist mit einer durch Druck des Wassers bedingten Lähmung der unteren Körperhälfte verbunden.

Rückenmuskeln (Musculi dorsi), s. Nacken- u. Rückenmuskeln. **Rückenmuskelentzündung**, s. Lendenweh.

Rückennerven, 1) so v. w. Rückgrathsnerven; 2) die unterhalb der zwölf Rücken- od. Brustwirbel hervortretenden Rückgrathsnerven.

Rückenschild, der Hauptschild, wenn er noch ein Mittelschild enthält.

Rückenschlägige Wasserräder, sind solche, bei denen das Aufschlagwasser zwischen dem Radscheitel u. dem Radmittel, aber näher dem letzteren, in das Rad eintritt; man wendet sie an, wenn der Wasserstand sehr veränderlich ist; das Wasser tritt durch einen (Coulissen-) Schützen, oft auch noch über feststehende Leitschaufeln in das Rad; ihr Wirkungsgrad ist dem der oberschlägigen Räder gleich ob. noch größer, nach Morin ist er 0,69.

Rückenstarre, Schwerbeweglichkeit des Rückens, ohne organische Fehler, Folge eines gichtischen, rheumatischen, hämorrhoidalischen od. anderen heftigen Schmerzes od. auch eines Krampfes.

Rückenstrecker, s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln c) b).

Rückenstück, Panzer, welcher den Rücken bedeckt.

Rückenweh (Rückenschmerz, Notialgia), 1) im allgemeinen ein Schmerz in der Rückengegend, welcher bald in den Muskeln, bald in den Knochen u. selbst in dem Rückenmark u. dessen Umkleidung seinen Sitz hat, somit Begleiter der verschiedenartigsten Krankheitszustände sein kann; 2) im engeren Sinne ein durch Überempfindlichkeit der hinteren Rückenmarksstränge (Hyperaesthesia spinalis) bedingter Schmerz, s. Spinalirritation, od. wirkliche Neuralgie der hinteren Rückenmarksnerven, s. Spinalneuralgie.

Rückenwehr, Traverse von Erde od. Baumstämmen, um ein vom Rücken her vom feindlichen Feuer bedrohtes Werk gegen dasselbe zu decken.

Rückenwespe (Leucopsis *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Schlupfwespen; der Hinterschenkel ist sehr dick, die Schienen sehr gekrümmt, Hinterleib ohne Stiel, Legestachel auf dem Rücken gebogen; Larven in Bienen- u. Wespennestern; Arten: L. gigas (Riesen-R.), L. dorsigera u. a.

Rückenwirbel, s. Wirbel.

Ruckeria (R. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae; Arten in Südafrika.

Rückers, Dorf im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Glasschleifmühle, Glasschneiderei, Salpetersiederei, Leinweberei, Steinbrüche; 600 Ew.

Rückersdorf, Dorf im Kreise Sprottau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Schloß; 1200 Ew.

Rückert, 1) Friedrich, geb. 16. Mai 1789 in Schweinfurt; studirte in Jena Philologie u. Schöne Wissenschaften u. wurde 1811 dort Privatdocent; er verließ jedoch bald Jena u. nachdem er an mehren Orten privatisirt hatte, übernahm er 1815 in Stuttgart die Redaction des Morgenblattes; 1817 u. 1818 machte er eine Reise nach Italien u. privatisirte nach seiner Rückkehr in Koburg; 1826 wurde er Professor der Orientalischen Sprachen in Erlangen u. ging 1840 als Geheimer Regierungsrath nach Berlin, wo er die Winter zubrachte u. Collegia las, während er die Sommer auf seinem Gute Neuseß bei Koburg verlebte; 1846 legte er seine Professur nieder u. zog ganz nach Neuseß. R. schr. (zuerst unter dem Namen Freimund Raimar): Deutsche Gedichte, Stuttg. 1814; Napoleon, (politische Komödie), ebd. 1816—18, 3 Stücke; Kranz der Zeit, ebd. 1817, 2 Bde.; Östliche Rosen, Lpz. 1821; Amaryllis (Ländliche Gedichte), Frankf. 1825; Die Verwandlung des Abu Said von Serug (die Übersetzung der Makamen Hariri's), Stuttg. 1826, 2 Bde., 3. A. ebd. 1844; Die Übersetzung der indischen Erzählung Nala u. Damajanti, Frankf. 1828, 3. A. 1845; Der Dienst der Athene, Hildburgh. 1829; Schi-King (chinesisches Liederbuch), Altona 1833; Gesammelte Gedichte, Erl. 1834—1839, 6 Bde., 1. Bd. 5. A. 1839; Auswahl, Frankf. 1846, 2 Bde., 2. A. 1851; Morgenländische Sagen u. Geschichten, Stuttg. 1837, 2 Bde.; Erbauliches u. Beschauliches aus dem Morgenlande, Berl. 1837, 2 Bde., n. A. 1840; Die Weisheit des Brahman (ein Lehrgedicht in Bruchstücken), Lpz. 1836—39, 6 Bdchn., 3. Aufl. 1851, in 1 Bd. ebd. 1843; Rostem u. Suhrab, Erl. 1837, 2. A. Stuttg. 1846; Brahmanische Erzählungen, Lpz. 1839; Leben Jesu (ein versificirtes Evangeliarium), Stuttg. 1839; Liebesfrühling, ebd. 1844; Hamasa (arabische Volkslieder), Stuttg. 1846, 2 Bde.; Amrilkais, ebd. 1847; die Dramen: Saul u. David, Erl. 1843, 2. Aufl. Stuttg. 1844; Herodes der Große (1. St. Herodes u. Marianne, 2. St. Herodes u. seine Söhne), ebd. 1844; Kaiser Heinrich IV., Frankf. 1844, 2 Thle.; Cristoforo Colombo, 1845, 2 Bde.; vgl. Pfizer, Uhland u. R., Stuttg. 1837; Braun, R. als Lyriker, Siegen 1844. 2) Ernst Ferdinand, geb. 1794 in Großhennersdorf, homöopathischer Arzt in Königsbrück, früher in Camenz u. Bautzen; st. 1843; er schr.: Systematische Darstellung aller bis jetzt bekannten homöopathischen Arzneien, Lpz. 1830—32, 3 Bde., 2. Aufl. ebd. 1835, 2 Bde.; Übersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien, ebd. 1831 f., 2. Aufl. 1834 f., 2 Bde.; Die Wirkungen homöopathischer Arzneien unter gewissen Bedingungen, ebd. 1833; Die Hautkrankheiten, ebd. 1833; Grundzüge einer künftigen speciellen homöopathischen Therapie, ebd. 1837, 2. Ausg. ebd. 1841; Flora von Sachsen ꝛc., Grimma 1844. 3) Leopold Immanuel, geb. 1. Febr. 1797 zu Großhennersdorf in der Oberlausitz, wo sein Vater Pfarrer u. Mitglied der Brüdergemeinde war, kam 1809 in das Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky, 1812 auf das Gymnasium nach Zittau u. studirte 1814—17 in Leipzig Philologie u. Theologie, wurde 1819 Diakonus in Großhennersdorf, 1825 Subrector in Zittau, 1840 Conrector daselbst, u. 1844 Professor der Theologie in Jena; er ist ein streng wissenschaftlicher Theolog u. bes. als neutestamentlicher Exeget ausgezeichnet. Er gab heraus: Πλάτωνος ἐκλογαί, Lpz. 1827; Platonis convivium, ebd. 1828; u. schr.: Der akademische Lehrer, ebd. 1824; Christliche Philosophie, ebd. 1825, 2 Bde.; Offne Mittheilungen über Beruf u. Amt, ebd. 1829; Commentar über den Römerbrief, ebd. 1831, n. A. 1839; Über den Galaterbrief, ebd. 1833; Über den Epheserbrief, ebd. 1834; Über die Korintherbriefe, 1836 f.; Theologie, Lpz. 1851; Büchlein von der Kirche, Jena 1857; Das Abendmahl, sein Wesen u. seine Geschichte in der alten Kirche, Lpz. 1856; Der Rationalismus, ebd. 1859; Kleine Aufsätze für christliche Belehrung u. Erbauung, Berl. 1861;

gab auch heraus: Magazin für Exegese u. Theologie des N. T., 1. Heft 1838. 4) Heinrich, ältester Sohn von R. 1), geb. 14. Februar 1823 in Koburg, studirte bis 1844 in Erlangen, Bonn u. Berlin Philologie u. Geschichte, ließ sich 1845 in Jena als Privatdocent nieder, wo er über Geschichte u. deutsche Alterthumskunde las, u. ging 1852 als Professor der deutschen Alterthumskunde nach Breslau. Er schr.: Annalen der deutschen Geschichte, Lpz. 1850, 3 Bde.; Geschichte des Mittelalters, Stuttg. 1852; Deutsche Culturgeschichte in der Zeit des Überganges aus dem Heidenthum in das Christenthum, Lpz. 1853 f., 2 Bde.; Geschichte der Neuzeit, Stuttg. 1854; u. gab heraus: Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen von Thüringen, ebd. 1850; Der welsche Gast, Quedlinb. 1851; Marienleben des Bruders Philipp vom Karthäuserorden, ebd. 1853.

Rückfahrt (Jägerspr.), s. u. Hinfahrt.

Rückfährte (Wiederfährte), s. u. Fährte 1).

Rückfall, 1) (Recidiv), Wiederkehr eines früheren Krankheitszustandes während der Periode der Genesung, indem die Disposition dazu noch nicht hinreichend gehoben ist u. eine neue schädliche Gelegenheitsursache einwirkt; 2) Wiederholung des nämlichen Verbrechens nach bereits erfolgter Bestrafung desselben, ein Grund der Strafverschärfung, s. Concursus delictorum.

Rückfracht, s. u. Fracht 2).

Rückfuß, die Verstärkung eines Deiches am Fuße desselben landwärts.

Rückgabel (Leitgabel, Rückstange), eine in eine Gabel endende Stange, mit welcher beim Riemenbetrieb der in der Gabel liegende Treibriemen nach Bedarf auf die Fest- od. Losscheibe gerückt wird.

Rückgängig, so v. w. Retrogradus.

Rückgrath (Spina dorsi, Columna dorsalis), der den hinteren u. mittleren Theil des Rumpfes bildende u. dessen Länge bestimmende Theil des Skelets, welcher aus 29 (selten 28 od. 30) Knochen, nämlich 7 Halswirbeln, 12 Rückenwirbeln, 5 Lendenwirbeln, dem Kreuzbein u. 4 Steißbeinen besteht (s. u. Wirbel u. Becken). Alle diese Knochen liegen von unten nach oben, wie die Glieder einer Säule, einander bedeckend u. genau unter sich verbunden, über einander. Die Verbindung geschieht durch Bänder (s. u. Wirbel- u. Steißbeinbänder). Man kann sich das R., wenn man sich den ersten Halswirbel (als eigentlich mehr zum Kopfe gehörig) wegdenkt, als aus zwei Pyramiden zusammengesetzt vorstellen; die obere, oben abgestumpfte Pyramide reicht vom zweiten Halswirbel bis zum Kreuzbein herab u. entsteht dadurch, daß die Wirbel von oben bis unten im Ganzen allmälig an Größe zunehmen; sie bildet das eigentliche R. Die untere, mehr gekrümmte Pyramide ist eine umgekehrte, mit ihrer Grundfläche auf die der oberen aufgesetzt u. wird vom Kreuzbeine u. von den Steißbeinen gebildet. Als Ganzes fügt sich das R. in Form einer Wellenlinie zusammen, welche aus vier Ausschweifungen u. vier Wölbungen besteht. Der Nackentheil (von dem Halswirbel gebildet) hat nach vorn eine sanft convexe Wölbung, deren Mitte sich in der Gegend des vierten Halswirbels befindet; der Brusttheil ist nach hinten convex, so daß die Mitte der Wölbung dem siebenten od. achten Brustwirbel entspricht; der Lendentheil hat dann wieder vorwärts seine Wölbung. Von der Verbindung des letzten Lendenwirbels u. des Kreuzbeines an ist dann die Convexität wieder hinterwärts gerichtet. Die Beweglichkeit des R-s ist am stärksten im Halstheil; im Brusttheil ist sie die geringste, im Lendentheil ist sie wieder größer. Die Steißbeine sind die beweglichsten, doch nur auf mechanische Einwirkung, namentlich beim weiblichen Geschlecht während der Geburt. Das R. ist beim Menschen Stütze des Kopfes, Befestigungsort für die oberen Extremitäten u. wird selbst in seiner Haltung von den Hüftknochen unterstützt. Sein durch die Rückenmarkslöcher der einzelnen Wirbel gebildete Kanal (Rückenmarkskanal, Rückgrathshöhle, Canalis vertebralis) ist zur Aufnahme des Rückenmarks bestimmt. Er hat im Ganzen dreieckige Gestalt, mit rundlichen Winkeln, eine vordere, eine rechte u. eine linke Seitenfläche, ist in den Halswirbeln sehr geräumig, in den oberen Brustwirbeln etwas weiter als in den unteren, in der Gegend des sechsten u. neunten Brustwirbels am engsten, in den Lendenwirbeln am weitesten. Sein Endtheil ist der Kreuzbeinkanal, s. d. u. Kreuzbein.

Rückgrathsbänder (Ligamenta vertebralia), s. Wirbel. Rückgrathsgelenke, s. Wirbelgelenke.

Rückgrathshöhle, s. u. Rückgrath.

Rückgrathskrümmung, s. u. Verkrümmungen.

Rückgrathsmuskel, s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln E) a), Rückgrathsnerven, so v. w. Rückennerven 1) u. 2).

Rückgrathsspaltung (Spina bifida), angeborene Krankheit, welche meist sehr zeitig zum Tode führt. An einem od. mehren Wirbeln, seltener in größeren Strecken, fehlen die Dornfortsätze u. hinteren Wirbelbogen, so daß der Rückgrathskanal daselbst nicht geschlossen ist u. an dieser Stelle Rückgraths- (Rückenmarks-) wassersucht (s. Rückenmarkswassersucht) hervortritt. Lähmungen u. endlicher Tod sind fast stets die Folgen.

Rückhalt, so v. w. Reserve.

Rückhalter, bei verschiedenen Maschinen ein Theil, welcher dazu dient, einen anderen beweglichen Theil zurück- od. festzuhalten, z. B. die Sperrkegel.

Rückheim, so v. w. Hausgrylle.

Rückkauf, s. Wiederkauf.

Rückkehr, 1) so v. w. Wiederkehr; 2) Redewendung, wodurch der Hörer od. Leser durch Reflexionen od. auch durch Zurückweisung mit Worten auf eine Reihe wichtiger Begebenheiten zurückgeführt wird, um sie noch einmal zu durchlaufen u. aus ihrer Anschauung zu den lebhaftesten Gefühlen, zur höchsten Leidenschaft od. zur größten Bewunderung erhoben zu werden.

Rückkehrpunkt, eine besondere Art der vielfachen Punkte an Curven, d. h. solcher Punkte, in welchen sich mehre Zweige der Curve vereinigen; u. zwar heißt ein vielfacher Punkt R., wenn die verschiedenen Zweige der Curve in ihm eine gemeinschaftliche Tangente haben u. eine Spitze bilden. Wenn x u. y die veränderlichen Coordinaten der Curve sind, so ist für den R. $\frac{dy}{dx} = \frac{0}{0}$. Man theilt den R. in R. der ersten Art u. der zweiten Art, je nachdem die Zweige der Curve auf verschiedenen Seiten od. auf einer Seite der gemeinschaftlichen Tangente liegen.

Rückladung, so v. w. Rückfracht.

Rücklauf des Geschützes, da das Pulvergas sich nach allen Seiten hin ausdehnt, so bewegt es

nicht nur das Geschoß, sondern wirkt auch auf die Feuerwaffe. Diese Wirkung äußert sich am merkbarsten nach rückwärts. Das Moment dieser Wirkung (Product aus dem Gewicht der Waffe u. der Anfangsgeschwindigkeit der Bewegung dieses Systems) muß gleich dem Moment der Geschoßbewegung (Product aus der Anfangsgeschwindigkeit u. dessen Gewicht) sein. Die Wirkung auf die Waffe nennt man **Rückstoß**, er zerfällt in zwei Momente, den eigentlichen Rückstoß, d. i. die Wirkung des Rohres auf die Laffete nach unten, welcher mit der Elevation steigt, u. den Rücklauf, die Wirkung des Rohres auf die Laffete nach rückwärts; er nimmt mit der Elevation ab. Starker Rückstoß beeinträchtigt die Haltbarkeit der Laffeten u. Bettungen, daher müssen Geschütze, aus denen mit hoher Elevation geschossen wird, stark construirt werden. Rücklauf ist für die Bedienung des Geschützes nachtheilig, auch hindert er das Feuern in beschränkten Räumen u. wird deshalb durch Stoßbalken, Eingraben des Laffetenschwanzes beseitigt. Ein an einer Seite mit einem Stiele versehener Keil (**Rücklaufkeil**) hindert die Festungslaffeten nach Vollendung ihres Rücklaufes an dem Wiedervorlaufen bis zur Brustwehr. Auf Schiffen dient ein quer um die Laffete jedes Kanons geschlagenes u. durch zwei an jeder Seite der Stückluken befindliche eiserne Haken festgehaltenes Tau (**Rücklauftau**) zur Hemmung des Rücklaufes. Radfeuerwaffen äußern einen Rückstoß auf die Schulter des Schützen, welcher durch gute Schäftung, zweckmäßige Ladung u. angemessene Schwere des Gewehres vermindert wird.

Rückläufig (Retrograd), heißt die scheinbare Bewegung eines Planeten von Morgen nach Abend im Thierkreise; Gegensatz: Geradläufig.

Ruckleine, s. u. Vogelherd.

Rückmarsch, jede Bewegung von Truppen, in einer der Frontlinie entgegengesetzten Richtung.

Rückneigung der Gebärmutter, s. Gebärmutterbeugung.

Rückpfeiler (Wasserb.), so v. w. Contregarde 2).

Rückrücken, kleine aufgeworfene Dämme in od. an einem Flusse.

Rücksassen, lehnbare Bauern.

Rücksäule, die Säulen, welche das Zapfenlager der Wellen enthalten.

Rückscheibe (Uhrm.), so v. w. Stellscheibe.

Rückschein, so v. w. Revers.

Rückschere, bei Panstermühlen ein beweglicher Klotz auf der Grundschwelle, welcher die Pfanne des Kammrades trägt; durch den Klotz geht ein senkrechtes Loch, in welches ein Hebel (**Rückstange**) gesteckt u. gegen einen Bolzen in einem anderen Loche in der Grundschwelle gedrückt wird, um die R. zu verschieben, wenn das Pansterrad bei höherem Wasserstande gehoben werden soll.

Rückschlag, 1) R. eines Blitzes, die Erschütterung, welche bei der Entladung einer elektrischen Wolke durch den Blitz an einem entfernteren Orte, als wohin der Hauptschlag trifft, gleichzeitig veranlaßt wird. Entladet sich nämlich eine Gewitterwolke plötzlich auf eine höhere Wolke, od. zieht sie schnell vorüber, so wird in solchen Fällen, wo ihr gegenüber an Gebäuden u. dgl. die Elektricität der Erde stark angehäuft u. bisher durch die Elektricität der Wolke gebunden war, die erstere plötzlich frei u. entweicht in Masse wieder nach der Erde, was eben den R. bewirkt. So hat man Beispiele, daß ein Blitz in zwei von einander entfernte Kirchen einschlug, wo aber die zerstörende Wirkung in dem einen auf-, in dem anderen abwärts ging; vgl. Gewitter. 2) Erscheinung, daß junge Thiere an Farbe, Gestalt u. a. Eigenschaften nicht den Eltern, sondern den Großeltern gleichen; vgl. Schaf.

Rückschloß, so v. w. Halbschloß.

Rückseite, die stromabwärts gerichtete Seitenfläche einer Buhne, s. d. 1).

Rückshöft (Rixhöft), Vorgebirge an der Ostsee bei Putzig im preußischen Regierungsbezirk Danzig, mit Leuchtthurm.

Rücksiegel, s. u. Gegensiegel.

Rückstand, 1) (Residuum), bei chemischen Processen das, was nach Verflüchtigung, Extraction, Destillation etc. noch zurückbleibt; 2) noch nicht bezahlte Gelder od. auch noch nicht abgelieferte Waaren; 3) was nach Verkauf eines Pfandes (Hypothek) an der Schuld od. an Mehrerlös übrig bleibt. Im ersteren Falle hat der Gläubiger die **Rückstandsklage**; im zweiten Falle erhält der Schuldner den Überschuß.

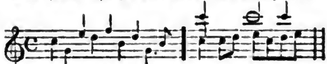
Rückstange (Mühlenw.), s. u. Rückschere.

Rückstau, die Hemmung des fließenden Wassers durch ein eingelegtes Werk.

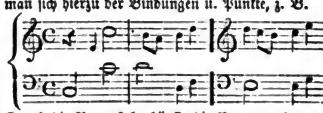
Rückstoß, s. u. Rücklauf.

Rückstücken, so v. w. Rückauflanger.

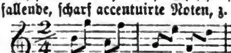
Rückung, 1) (Synkope), das Verfahren, wenn man auf gute Takttheile, kurze u. unaccentuirte Noten fallen läßt (den Takt verrückt), z. B.



Erstreckt sich die R. über mehre Takte, so bedient man sich hierzu der Bindungen u. Punkte, z. B.



Durch die R. entsteht häufig die Vorausnahme u. Verzögerung (s. d.); 2) die plötzliche Einführung eines neuen Rhythmus, z. B. wenn im $\frac{2}{4}$ Takt auf einmal $\frac{3}{4}$ Takt eintritt; 3) das Verwischen des grammatischen Accents, durch auf schlechte Takttheile fallende, scharf accentuirte Noten, z. B.



4) die Ausweichung mittelst enharmonischer Verwechselung.

Rückversicherung, so v. w. Reassecuranz.

Rückwärtsaufmarsch, s. u. Aufmarsch A) c).

Rückwärtsbeugung der Gebärmutter, s. Gebärmutterbeugung.

Rückwärtsdreher, Art des Starrkrampfes, s. Tetanus.

Rückwärts gefesselt, bei Pferden, wenn der Vorderfuß sich zu sehr vorwärts kehrt.

Rückwärtswender der Hand, s. u. Handmuskeln 1) A) d).

Rückwechsel (Retourwechsel), ein Wechsel, welchen der Inhaber eines protestirten od. nicht bezahlten Wechsels auf den Aussteller desselben ausstellt, u. welcher die Summe des protestirten Wechsels u. der bei der Protestation entstandenen Kosten enthält.

Rückweichung, die Weite, um welche ein Mauerwerk einwärts gezogen ist, im Verhältniß zu dem nächsten vorstehenden Gliede.

Rückwind, so v. w. Stoßwind.

Rückwirkende Kraft, so v. w. Reaction 1).

Rückwirkungsmaschine (**Rückwirkungsrad**), so v. w. Reactionsmaschine.

Rückzahlung, so v. w. Zurückzahlung.

Rückzoll, die Zurückerstattung von Eingangszöllen für die aus dem Auslande eingeführten, aber in ein fremdes Zollgebiet wieder ausgeführten Waaren.

Rückzug, 1) bei Zug- u. Strichvögeln das Zurückkommen derselben aus wärmeren Gegenden; 2) jede Bewegung einer Truppe, durch welche sich dieselbe vom Feinde entfernt. Der R. geschieht nach einer förmlich verlorenen od. abgebrochenen Schlacht, od. aus einer vom Feinde nicht gestörten Stellung, welche man, durch strategische Gründe genöthigt, verlassen will. Beim R. nach einer verlorenen Schlacht bilden die Truppen, welche noch gesammelt sind, eine schützende Kette, hinter welcher die geschlagenen Truppen gesammelt werden, um hinter das nächste Defilé gebracht zu werden, wo das weitere Sammeln u. die Wiederherstellung der Ordnung beendet wird. Von da an wird der R. in mehren parallelen Colonnen fortgesetzt u. bei jeder derselben eine Arrièregarde gebildet. Wird ein Gefecht abgebrochen, um die Truppen demselben zu entziehen, bevor sie völlig zur Flucht gebracht sind, so besetzt man das nächste Defilé zur Aufnahme des Hauptcorps, bes. mit Artillerie, zieht unter dem Schutz zurückbleibender Abtheilungen das Hauptcorps dorthin ab u. formirt eine Arrièregarde, welche den weiteren Marsch zu decken hat. Der R. aus einer Stellung, welche nicht bedrängt wird, geschieht in einer od. mehren Colonnen, deren jede eine Arrièregarde (s. d.) formirt. Die Arrièregarde vertheidigt jedes Defilé, jeden Terrainabschnitt, bricht Brücken ab, legt Verhaue an, macht überhaupt das Terrain unwegsam, um ein Nachdringen des Feindes zu erschweren, sendet zahlreiche Patrouillen nach allen Seiten aus, um Umgehungen zu vermeiden; sie weist schwächere Angriffe ab, zieht sich aber, sobald sie bemerkt, daß der Gegner mit gleicher od. überlegener Macht einen Angriff bereitet, zurück, denn ihr Hauptaugenmerk muß sein alle Gefechte zu vermeiden, welche bewirken können, daß sie über den Haufen u. auf das Gros geworfen würde. Zum Angriff kann die Arrièregarde übergehen bei zu lebhaftem Drängen des Feindes, wenn er im Begriff ist, ein Defilé zu passiren rc. Verstecke u. Hinterhalte, bes. von Cavallerie, setzen oft zu raschem Verfolgen Grenzen. Bei jedem R. muß die strengste Ordnung gehandhabt werden, bes. wichtig ist es, den Train zur richtigen Zeit den R. antreten zu lassen, damit er das Gros nicht hindert. Bei dem von H. von Bülow vorgeschlagenen e x c e n t r i s c h e n R. soll sich eine geschlagene Armee in divergenter Richtung nach mehren Seiten zurückziehen, dadurch den Feind irre machen u. ihn eben so zu verfolgen nöthigen. Es ist gut, wenn sich ein geschlagenes Heer auf zwei od. mehren Straßen zurückzieht u. die Seitencorps den auf einer Straße folgenden Feind in dessen Flanke beunruhigen. Hierbei muß immer das Mittelcorps das stärkste sein. Für geschlagene Flotten ist es nicht nur nöthig beim Rückzug möglichst schnell vom Feinde wegzukommen, sondern auch möglichst schnell einen sicheren Hafen zu erreichen, u. dabei müssen die noch brauchbaren Schiffe die beschädigten schleppen.

Rückzugslinie, der Theil einer Operationslinie, welchen eine Armee od. Truppe hinter sich hat.

Rückzugsstellung, Stellung, in welcher eine Arrièregarde den Feind aufhalten kann.

Ructation (v. lat.), das Wiederausstoßen verschluckter, od. mit Speisen u. Getränken in den Magen gelangter, od. auch daselbst aus Speisen od. auch krankhafter Weise aus dem Magensafte od. der Galle entbundener Luft; in letztem Falle auch mit ranzigem, bitterem, fauligem Geschmack verbunden. Angst, Druck in der Herzgrube begleiten dies Übel oft; strenge Diät u. Magenmittel helfen dagegen.

Rucu (Waarenk.), so v. w. Orlean.

Ruda, 1) Dorf im Kreise Beuthen des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, Knotenpunkt der Eisenbahnen von Kosel, Beuthen u. Kattowitz; Steinkohlengruben, Zinkhütte, Hochofen, Mühlensteinbrüche; 800 Ew.; 2) (**Rudka**), rechter Nebenfluß der Oder im preußischen Regierungsbezirk Oppeln, entsteht bei Sorau aus mehrern Seen u. mündet bei Hammer; 3) Dorf im siebenbürgischen Kreise Broos mit Gold- u. Silbergwerk u. 16 Pochwerken.

Rudau, Dorf im Kreise Fischhausen des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen; 200 Ew. Hier 6. Febr. 1370 Sieg des Deutschen Ordens über den Großfürsten Kynstut von Lithauen u. Polen; der Ordensmarschall Henning Schindekopf fiel hier, sein altes, 1371 errichtetes Denkmal daselbst wurde 1845 restaurirt, s. Preußen (Gesch.).

Rudawa, 1) Nebenfluß der Weichsel im österreichisch galizischen Verwaltungsgebiet Krakau; 2) Dorf im österreichisch galizischen Kreise Krakau; reichhaltige Marmorbrüche; 600 Ew.

Rudbar, Beglerbegschaft, so v. w. Dilem 2).

Rudbeck, 1) O l a v, geb. 1630 zu Westerås in Schweden, studirte Medicin, bes. Anatomie, entdeckte zu Leyden 1560 die lymphatischen Gefäße des Gekröses, wurde Lehrer der Botanik u. später Professor der Anatomie an der Universität Upsala, gründete den Botanischen Garten daselbst u. st. 1702; er schr. u. a.: Campus Elysii (der 2. Theil zuerst Upsala 1701, den 1. Theil, welcher 1702 zur Herausgabe bereit lag, verzehrte ein Brand; nur 3 Exemplare sollen erhalten geblieben sein; J. E. Smith gab 35 Abbildungen davon als Reliquiae Rudbeckianae, Lond. 1789, Fol., heraus); Exercitatio anat. exhibens ductus novos hepaticos aquosos et vasa glandularum serosa, Westerås 1653, Leyden 1654 (welcher mehrere Controversschriften, bes. gegen Th. Bartholin, über die Priorität dieser Entdeckung folgten, vgl. Lymphatisches System); Atland (Atlantica) eller Manheim, vera Iapeti posterorum sedes et patria, Upsala 1675—98, 3 Bde., Fol. (worin er den Ursitz des Menschengeschlechts u. die Atlantis Platons in Schweden nachweisen wollte; ein nicht vollständiger 4. Bd. wurde in der gedachten Feuersbrunst bis auf wenige Exemplare vernichtet); 2) O l a v, Sohn des Vorigen, geb. 1660 in Upsala, lehrte ebenfalls daselbst Anatomie u. Botanik, machte 1695 auf Veranstaltung der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Lappland u. st. 1740 in Upsala; er schr.: Nova Samoland (lat. u. schwed.), Upsala 1701, (nur der Anfang eines großen Werks von 7 Theilen,

von welchem die späteren 1702 verbrannten); Ichthyologia biblica, 2 Thle., ebd. 1705—22; Specimen usus linguae gothicae in emendandis et illustrandis obscurissimis s. scripturae locis, ebd. 1777, u. m.; 3) Olav, geb. 1750, st. 1797; er schr. die komischen Epopöen Bornsiade, Stockh. 1776, n. Ausg. 1820, u. Neré, ebd. 1784.

Rudbeckia (R. *L.*), Pflanzengattung, nach Rudbeck (s. d. 1) benannt, aus der Familie der Compositae-Heliantheae-**Rudbeckieae**, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: R. amplexifolia, mit länglich herzförmigen, umfassenden Blättern aus Mexico; R. fulgida, mit langen, ruthenförmigen, einblumigen Zweigen, länglich lanzettförmigen Blättern; R. laciniata, mit gefiederten, aus eiförmig gelappten Blättchen zusammengesetzten, wurzel-dreitheiligen u. ungetheilten Stängelblättern, in Nordamerika, diese 3 mit gelben Strahlenblümchen u. cylindrisch-kegelförmiger, schwarzrother Scheibe; R. purpurea, mit großen, purpurrothen Blumen, aus Amerika, sämmtlich Zierpflanzen.

Rudberg, Friedrich, geb. 1800 in Stockholm, wurde 1822 Docent der Mathematik in Upsala, 1828 Professor der Philosophie daselbst u. st. 1839. Er untersuchte die Polarität des Lichts, die Dilation der Luft u. die Temperatur der Erde; seine Arbeiten finden sich zerstreut in den Verhandlungen der Schwedischen Akademie der Wissenschaften u. in Poggendorfs Annalen der Physik u. Chemie.

Ruddervoorde, Marktflecken (Dorf) im Bezirk Brügge der belgischen Provinz Westflandern; 4285 Einw.

Ruddiman, Thomas, geb. im October 1674 zu Raggel in der schottischen Grafschaft Banff, besuchte die Universität Aberdeen u. wurde nach Beendigung seiner Studien erst Hauslehrer, dann Lehrer im Kirchspiel Lawrence-Kirk. Nach einigen Jahren erhielt er eine Stellung in Edinburg an der dortigen Advocate's Library, verließ dieselbe aber 1707, um Auctionator zu werden. 1715 errichtete er mit einem seiner Brüder eine Buchdruckerei u. wurde einige Jahre darauf Buchdrucker der Universität. Nachdem er 1732—51 noch Bibliothekar der Advocate's Library gewesen u. in den letzten Jahren seines Lebens noch in mancherlei Streitigkeiten verwickelt worden war, starb er 19. Jan. 1757 in Edinburg. Er schr.: Institutiones linguae latinae, Edinb. 1725—31, 2 Bde., n. A. von Stallbaum, Lpz. 1823, 2 Bde.; Rudiments of the Latin Tongue, 1714 u. ö. (die bis auf die neueste Zeit herab in den schottischen Schulen gebraucht wurden); u. gab heraus den Livius, 1751; Johnstons Poetical paraphrase of Solomon's Song (1809), Buchanans Werke (1715, Fol., 2 Bde.), Andersons Diplomata et numismata Scotiae (Edinb. 1739). Eine Biographie R-s verfaßte G. Chalmers, Edinb. 1794.

Rude (fr., spr. rüd), roth, grob, ungebildet, ungeschliffen.

Rude, Dorf im kroatisch-slavonischen Comitat Agram; Kupfer- u. Eisenwerke; 1320 Ew.

Rüde, 1) bei Hunden, Füchsen u. Wölfen das Männchen; 2) überhaupt ein großer Hund; 3) bes. so v. w. Metzgerhund; 4) der Saufinder u. Sauhetzer.

Rudel, 1) von Schweinen u. Hirschen, mehre zusammenlebende Stücken; 2) so v. w. Gerege.

Rudelbach, Andreas Gottlob, geb. 1792 in Kopenhagen, studirte dort Philologie u. Theologie, wurde 1829 Superintendent u. fürstlich Schönburgischer Consistorialrath zu Glauchau, legte aber im November 1845 in Folge der deutschkatholischen Wirren sein Amt in Glauchau nieder, kehrte nach Kopenhagen zurück u. ist seit 1848 Pfarrer zu Slagelse in Dänemark. Er schr.: De ethicis principiis hucusque vulgo traditis, Kopenh. 1823; Das Wesen des Rationalismus, Lpz. 1830; Der Kampf mit der Welt u. Friede in Christo (Predigten), ebd. 1830; Vierzehn Thesen über die Einrichtung der Presbyterien u. Synoden, ebd. 1832; Der Herr kommt! (eine Postille), ebd. 1833 f., 2 Bde.; Hieronymus Savonarola u. seine Zeit, Hamb. 1835; Die Sacramentsworte, ebd. 1837; Reformation, Lutherthum u. Union, ebd. 1839; Biblischer Wegweiser, ebd. 1840—44, 2 Bde.; Historisch-kritische Einleitung in die Augsburger Confession, Dresd. 1841; Bericht über die in Leipzig am 7. u. 8. Sept. 1843 gehaltene allgemeine Conferenz von Gliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche 2c., ebd. 1843; Über die Bedeutung des apostolischen Symbolums 2c., ebd. 1844; Kirchenspiegel (ein Andachtsbuch), Erl. 1845; Christliche Biographie, Lpz. 1850; Kirchenpostille über die Evangelien, Kopenh. 1852—54, 2 Bde., u. a.; übersetzte auserwählte patristische Schriften als: Christelig Huus- u. Reisescat, 1826 f., 2 Bde., u. gab heraus mit G. Grundvig Theologisk Maanedskrift, Kopenh. 1825—28, 13 Bde., u. mit Guerike Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie u. Kirche, 1840 u. f.

Rudeln, 1) wenn beim Schmelzen sich das Erz zu sehr in den Herd einfrißt; die Ursache davon ist, daß der Herd aus zu leichtem Gestübe gemacht ist; 2) (Vogelf.), so v. w. Ruhren.

Rudelsburg, Burgruine bei Kösen im Kreise Naumburg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, auf einem steilen Felsen über der Saale, wurde wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut, 1348 von den Naumburger Bürgern zerstört, zu Ende des 14. Jahrh. aber von den Besitzern wieder hergestellt, welche sich nun Schenken von R. nannten; sie gehört jetzt zu dem nahen Rittergute Kreipitsch; dabei liegt die Burgruine Saaleck (s. d.). Vgl. Lepsius, Die Ruinen der R. u. des Schlosses Saaleck, Naumb. 1824; Geschichte der Rudelphsburg, Camburg 1840; Stangenberger, Gedenkbuch der R., Hildburgh. 1853.

Rudelsdorf, Pfarrdorf im böhmischen Kreise Chrudim; 1300 Ew.; Schloßruine Neuhaus.

Rudelstadt, 1) Marktflecken (Bergstadt) im Kreise Bolkenhain des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, am Bober; Schloß, Bergbau auf Kupfer, Kupferschmelzhütte, Leinweberei; 1200 Ew.; 2) so v. w. Rudolstadt.

Ruden (Rubben), Insel der Ostsee im Kreise Greifswald des preuß. Regierungsbezirks Stralsund, vor dem Ausflusse der Peene; Lootsenstation; hier landete Gustav Adolf 1630 in Deutschland.

Ruden, Fisch, so v. w. Abramis.

Rüdenhausen, 1) Standesherrschaft der Grafen von Castell im baierischen Kreise Unterfranken; 2 QM.; 5100 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort darin; Residenzschloß, Obst- u. Weinbau; Pulvermühle, Brauerei, Kalkbrennerei; 1100 Ew.

Rüdenhörner, eine Art Hiefhörner, s. d.

Rüdenknecht, ein Knecht, welcher die Saurüden füttert u. abwartet.

Rüdenmeister, bei großen fürstlichen u. gräflichen Jägereien der Jäger, welcher die Jagdhunde zu besorgen hat.

Rudens (lat.), Seil, bes. Schiffstau; auch Titel eines Lustspiels des Plautus, s. d.

Rudenskiöld, Karl, Graf von R., schwedischer Reichsrath, Kanzler der Universität Upsala, bekleidete mehre Jahre Gesandtschaftsposten am polnischen u. preußischen Hofe, leistete auch als Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten seinem Vaterlande wichtige Dienste, wie denn durch ihn in Folge einer Äußerung des Grafen Brühl am Spieltisch 1745 König Friedrich II. von Preußen den Plan der Sachsen auf Berlin erfuhr, s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg.

Rudentures (fr., spr. Rüdangtür), erhabene runde Stäbe 2c. in rundgerippten Reifen, s. u. Cannelirung.

Rüdenwindspiel, Abart des Windhundes, s. u. Hund 2) x) u. Windspiel.

Ruder, 1) (Rieme, Riem), Werkzeug zur Bewegung der Fahrzeuge. Ein R. besteht aus einem ziemlich langen Stück Eschen- od. anderem harten, auch wohl kiefernen od. tännenen Holz. Der unterste, im Wasser befindliche Theil (Blatt) ist platt u. am äußersten Ende am breitesten; das oberste runde Ende (Pinne, Ruderstock) dient zum Handgriff, um das R. zu bewegen. Der mittlere Theil ist viereckig, damit er fest auf dem Dollbord, welcher ihm beim Rudern zur Unterlage dient, aufliege. An beiden Seiten des Vierecks sind zur Verstärkung platte Hölzer angenagelt, damit das R. selbst an dieser Stelle durch die beständige Reibung gegen die Dullen od. Rojeklampen keinen Schaden leide. Die Länge der R. richtet sich bei Seeschiffen nach der Größe der Fahrzeuge, bei Schaluppen u. Böten sind sie 10—18 Fuß lang. In Frankreich befestigt man sie vermittelst eines Stropps an einen Dullen. Bei den Engländern u. anderen Nationen legt man sie zwischen Rojeklampen u. auf kleinen Schaluppen nur gegen die Dullen. Auf Fregatten, Kapern u. andern zum Kriege ausgerüsteten Schiffen findet man auch wohl R., welche 30—45 Fuß lang sind, theils um die Schiffe fähiger zu machen, während eines Gefechts die vortheilhafteste Lage gegen den Feind anzunehmen; theils aber auch Gelegenheit zu haben, bei Windstille einem überlegenen Feind leichter zu entfliehen od. einen schwächern einzuholen. Diese R. gehen durch, an den Seiten der Schiffe befindliche Rojepforten (Ruderpforten), deren man nach der Größe des Zwischenraums zwischen 2 Kanonen 1—2 anordnet. Auch die größeren Flußkähne werden bei stillem Wetter zuweilen durch R. (Pütschen) bewegt u. geben eben so den großen Holzflößen bei der Fahrt hinten u. vorn die Direction. Die Matrosen, welche an den R-n arbeiten, heißen Ruderknechte, auch werden Galeerensklaven dazu gebraucht; commandirt werden sie von dem Rudermeister mittelst einer kleinen Pfeife. Die 10 Fuß langen, 1½ Fuß breiten u. 4 Fuß von einander entfernten Bänke an den Seiten des Schiffes, worauf die Ruderknechte sitzen od. stehen, heißen Ruderbänke. Das Rudern selbst geschieht so: das Blatt des R-s wird an der Seite des Fahrzeugs ins Wasser gebracht u. der Handgriff desselben dahin gedreht, wo das Fahrzeug hin soll. Die Geschwindigkeit, mit welcher ein Fahrzeug gerade vorwärts bewegt wird, hängt von dem Übergewichte des Widerstandes des Wassers gegen die schnell durch dasselbe bewegten Blätter der R. über den Widerstand des Vordertheils des Fahrzeugs im Wasser u. davon ab, daß an beiden Seiten des Fahrzeugs gleich stark gerudert werde; ferner kann man vorwärts rudern (rojen, im eigentlichen Verstande des Worts), rückwärts rudern (über Steuer streichen); ein Fahrzeug allmälig durch R. wenden, wenn man an der Seite stärker rudern läßt, von welcher sich das Fahrzeug wegdrehen soll; auch dreht man ein Fahrzeug geschwinder durch R., wenn man an der Seite, nach welcher es sich wenden soll, gar nicht u. allein an der andern Seite rudern läßt; man bewerkstelligt dies am geschwindesten, wenn man an der Seite, nach welcher das Schiff sich drehen soll, über Steuer streichen u. auf der andern vorwärts rudern od. alsdann umrojen läßt. Auch hat man zum Rudern noch andere Vorrichtungen, s. Rudermaschine. Über das Ruderwesen der Alten s. u. Schiff (Ant.); **2)** so v. w. Steuerruder; **3)** (Brauw.), so v. w. Rührscheit; **4)** der meist verzierte Griff an einer Basquille, s. d.; **5)** die Füße der Schwimmvögel.

Rüder, Friedrich August, geb. 1762 in Eutin, wurde 1784 Privatsecretär in Oldenburg, 1792 Landgerichtssecretär daselbst, 1797 Amtsverwalter, dann Kammerassessor, 1811 französischer Domäneneinnehmer in Oldenburg u. 1813 Maire in Hamburg; er privatisirte nachher im Holsteinischen, in Weimar u. in Leipzig, wo er 8. Dec. 1856 starb. Er schr.: Blicke in das Ständewesen u. die Entwickelung der Landes- u. Gutshoheit in Holstein, Kiel 1810; Winke für die Bildung des holsteinischen Landtags u. neuer Verfassung, Alt. 1817; Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken, Lpz. 1822; Das Türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Existenz u. die Sache der Griechen, ebd. 1822, 2. Aufl. 1828; Politische Schriften, ebd. 1823 f.; Leben, Thaten u. Ende des Kaisers Napoleon, Ilmenau 1827; G. Canning, ebd. 1827; Geschichte des Nationalkriegs auf der Pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon, Lpz. 1829; Algier, Altona 1830; bearbeitete die im 22. Bde. der neuesten Völker- u. Länderkunde (1823) enthaltene Beschreibung Hessens u. Mecklenburgs; übersetzte: Die Revolutionen von Südamerika u. Mexico, Lpz. 1827; H. Hallams Geschichte der Verfassung von England von Heinrich VII. bis Georg II., Lpz. 1828, 2 Bde; redigirte das weimarische Oppositionsblatt; u. gab 1823—24 das Statistisch-heraldisch-genealogische Taschenbuch Europa, 1830—40 die Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung u. J. Hübners Zeitungs- u. Conversationslexicon, 31. A. ebd. 1824—1828, heraus.

Rudĕra (lat.), eigentlich Schutt, gewöhnlich so v. w. Ruinen; daher Ruderāles, Pflanzen, welche auf Bauschutt, eingestürzten Gebäuden, längs der Mauern wachsen.

Ruderamphibien, so v. w. Eidechsen.

Ruderation (v. lat.), die Estrichbereitung, das Estrichschlagen.

Ruderatshofen, Dorf im Landgericht Oberburg des baierischen Kreises Schwaben u. Neuburg, Anhaltepunkt an der Augsburg-Kemptener Eisenbahn; 300 Ew.

Ruderbank, s. u. Ruder.

Ruderbaum, so v. w. Drehkreuz.

Ruderente, **1)** Art der Gattung Brandenten, s. u. Ente f) bb); **2)** (Kleine R.), so v. w. Trauerente.

Ruderfedern, so v. w. Schwungfedern.

Ruderflügel, die Flügel der Raubvögel.

Ruderfuß (Remipes), nach Latreille Gattung aus der Familie der Weichschwanzkrebse; die gegliederten Spitzen der Fühler sind länger als

der Stiel; die Füße sind alle Ruderfüße; Art: Schildkrötenartiger R. (R. testudinarius), um Australien.

Ruderfüße, eine Art Vogelfüße, s. u. Füße.

Ruderknecht, s. u. Ruder.

Ruderkrabbe, s. u. Krabben 2) A) BB) b).

Ruderlichter, ein Tau, mit welchem das Steuerruder etwas in die Höhe gelichtet wird, damit die Bewegung der Haaken in den Fingerlingen desto leichter vor sich geht.

Rudermaschine, 1) Vorrichtung Schiffe stromaufwärts zu bewegen. Quer über das Schiff wird eine Welle befestigt, welche an jeder Seite ein Wasserrad u. ein Stirnrad hat; das Stirnrad greift in den Trilling einer andern Welle, an welche ein starkes Seil befestigt ist. Längs des Stromufers sind in gehöriger Entfernung Pfähle od. Steinmassen angebracht, an welchen das Seil des Schiffes auch befestigt wird. Indem der Strom die Wasserräder umdreht, wird das Seil auf der Welle aufgewickelt u. das Schiff stromaufwärts gezogen. Ist das Schiff an dem Pfahl angelangt, so wird das Seil an dem nächsten Pfahle befestigt. 2) Eine Art Ruder, bestehend aus einem großen Rahmen, an welchem mehre bewegliche Schaufeln befestigt sind, der Rahmen sitzt an einer langen Stange, welche in das Schiff reicht; wird dieser Balken in die Höhe gedrückt, so nähert sich der Rahmen dem Schiffe, indem die Schaufeln aufgeben u. das Wasser durchlassen; wird die Stange niedergezogen, so bewegt sich der Rahmen rückwärts, die geschlossenen Schaufeln drücken gegen das Wasser, u. so wird das Schiff fortgeschoben.

Rudern u. **Ruderpforten**, s. u. Ruder.

Ruderpinne (Ruderpenn, Ruderstock), 1) der obere Theil am Ruder, s. d.; 2) so v. w. Helmstock.

Rudersberg, Marktflecken im Oberamt Walzheim des württembergischen Jaxtkreises; 1500 Ew.

Ruderschiff, ein Schiff, welches allein od. zum Theil durch Ruder od. durch Rudermaschinen fortbewegt wird; wie die Galeeren, Galeassen, viele Flußschiffe, die meisten Schiffe der Indier u. Chinesen 2c.

Rüdersdorf, Dorf im Kreise Nieder-Barnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; an dem in die Spree mündenden Heinitzkanal; ist Sitz eines Bergamtes, hat Gyps- u. Kalksteinbrüche, Brennereien; 550 Ew.

Rudertalje, auf Schiffen, welche kein Steuerrad haben, eine Talje, welche die Ruderpinne an jeder Seite bewegt; das Ende derselben ist an der Seite des Schiffes fest u. führt um eine vorn in der Ruderpinne befindliche Scheibe wieder nach der Seite des Schiffs durch einen Block, u. von da wieder nach der Mitte des Schiffs vor der Ruderpinne, wo es angeholt wird.

Ruderwanze, eine Art der Schwimmwanze.

Rüdesheim, 1) Amt im Herzogthum Nassau, am Rhein; Weinbau; 2,7 QM., 13,200 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken am Rhein u. an der Rheingaubahn (Linie Biberich-Lorch), Bingen gegenüber; Weinbau (Rüdesheimer, s. u. Rheinwein), bes. auf dem Rüdesheimer Berg, der südlichen Abdachung des Niederwaldes gegen Ehrenfels hin, welcher bei seinem Flächengehalt von gegen 400 Morgen der größte Weinberg im Rheingau ist; bei Hinter-R. od. dem Rüdesheimer Hinterhaus wächst der Hinterhäuser Bergwein (1072 mit fränkischen Reben bepflanzt); Winterhafen, Schifffahrt, Handel; 2500 Ew. Dicht dabei liegen die Burgen Niederburg, wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut, bis ins 14. Jahrh. häufig von den Erzbischöfen von Mainz, dann von dem kriegerischen Geschlechte der Ritter von R. bewohnt, jetzt Eigenthum der Grafen von Ingelheim; die Boosen- od. Oberburg, jetzt dem Grafen von Schönborn gehörend u. aus einem viereckigen, oben spitzig zulaufenden Thurm u. einem gothischen Gebäude bestehend. Am unteren Ende von R., am Rhein, liegt die Brömserburg (Brömserhof), nach Manchen ein alter Römerbau, nach Anderen aus dem 12. Jahrh. u. Stammburg der berühmten Brömser od. Brumser, eines Stammes der Ritter von R., noch wohl erhalten u. dem Grafen von Ingelheim gehörig. Auf dem Markt von R., wo der Saalshof, eine alte Gerichtsstelle des königlichen Oberhofs, sich befindet, liegt ein Thurm einer vierten Burg, der Vorderburg. Hinter R. liegt das ehemalige jetzt aufgehobene Kapuzinerkloster Noth Gottes. Die Höhe über R. von der Grenze der Rebenpflanzungen an nimmt der Niederwald ein, mit stattlichem Jagdschloß des Grafen Waldbott-Bassenheim, der künstlichen Ruine Rossel u. dem sogenannten Tempel mit herrlichen Aussichten; am Rüdesheimer Berg liegt die Ruine Ehrenfels (s. d. 3); gegenüber mündet die Nahe in den Rhein u. in dem Fluß befindet sich der Mänsethurm, s. d.

Rudgea (R. *Salisb.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Botaniker Ed. Rudge (welcher zuerst Nachricht von guianischen Gewächsen gab in Plantarum Guyanae rariorum icones et descr., Lond. 1806, Fol.), aus der Familie der Rubiaceae-Psychotrieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. lanceaefolia, R. ovalifolia, Sträucher in Guiana.

Rudhart, 1) Ignaz v. R., geb. 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, studirte in Landshut die Rechte, wurde beim Stadtgericht zu Bamberg angestellt, 1811 Professor der Geschichte u. des Völkerrechts zu Würzburg u. zugleich Mitglied des juristischen Spruchcollegiums, 1816 Rath des Generalfiscalats in München, 1818 Ministerialrath im Departement der Finanzen, 1823 Director der Finanzkammer in Baireuth u. 1826 in Regensburg; seit 1825 war er auch mehrfach Deputirter der Ständeversammlung u. trat bes. seit 1831 hier der liberalen Richtung entgegen; er erhielt 1832 den Adel u. wurde Generalcommissär u. Regierungspräsident zu Passau; 1836 zum Staatsrath ernannt, begleitete er den König Otto nach Griechenland, wo er an Armansbergs Stelle Minister des Innern u. Conseilpräsident des Königs von Griechenland wurde, sich aber durch Unkunde der Landessitte in viele Unannehmlichkeiten verwickelte u. einen Streit mit dem britischen Gesandten hatte, weshalb er 1837 den Abschied nahm. Er machte eine Reise in den Orient u. starb auf der Rückreise in der Quarantaine zu Triest, 11. Mai 1838. 1844 wurde ihm in Passau ein Denkmal gesetzt. Er schr. u. a.: Geschichte der Landstände in Baiern, Heidelb. 1816, 2 Bde., 2. Aufl., Münch. 1819; Über den Zustand Baierns, Erl. 1826 f., 3 Bde. 2) Georg Thomas, Bruder des Vorigen, geb. 1792 in Weißmain, studirte seit 1810 in Erlangen u. Landshut die Rechte, machte 1814 den Krieg gegen Frankreich mit u. diente bis 1823 im baierischen Heer, worauf er sich nach Bamberg wendete, wo er sich mit historischen Wissenschaften beschäftigte u. 1827 Professor der Geschichte

am Lyceum wurde; 1847 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte an der Universität in München, wurde hier 1849 zugleich Vorstand des königlichen allgemeinen Reichsarchivs, 1852 Secretär bei der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften u. 1855 Vorstand der Commission zur Herausgabe der Quellen u. Erörterungen für baierische u. deutsche Geschichte, in deren Publicationen er die Annales Scheftlarienses, 1855, besorgte u. st. 10. Nov. 1860 in München. Er schr.: Über den Unterschied zwischen Kelten u. Germanen, 1826; Thomas Morus, Nürnb. 1826, 2. Aufl., Augsb. 1851; Behandlungsweise der baierischen Geschichte, Hamb. 1835; Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? Nürnb. 1836; Älteste Geschichte von Baiern u. der in neuester Zeit zum Königreich Baiern gehörigen Provinzen, Hamb. 1841; seit 1850 gab er auch Hormayrs Taschenbuch für die vaterländische Geschichte heraus.

Rudiä (a. Geogr.), Stadt der Peucetier in Apulien (nach Anderen in Calabrien), griechische Colonie; Vaterstadt des Dichters Ennius; s. Rotigliano od. Ruge.

Rudiarii (röm. Ant.), s. u. Rudis 2).

Rudig, Stadt im böhmischen Kreise Saaz; 1000 Ew.

Rüdiger, 1) **R. von Bechlaren**, im Nibelungenlied Markgraf von Pechlaren, Gemahl der Gotelinde, warb für Etzel um Chrimhilde, bewirthete die Burgunder, als sie mit Chrimhilde zu Etzel zogen, begleitete sie dann u. fiel in der großen Hunnenschlacht gegen Dietrich von Bern u. Etzel. 2) **R. von Raudeck**, im 13. Jahrh. Bischof von Passau, s. d. 3) **R. (Rüdger) von Manesse**, s. Manesse.

Rüdiger, 1) Esrom, so v. w. Rüdinger; 2) Andreas, geb. 1673 in Rochlitz; war Arzt u. Lehrer der Philosophie in Leipzig, wo er 1731 starb. Die Seele hielt er für eine erschaffene Kraft; er schr.: De sensu veri et falsi, Halle 1709, 2. A. Lpz. 1722; Philosophia synthetica, Halle 1707, 3. A. (Institutiones eruditionis) Lpz. 1721; Philosophia divina, Frankf. a. M. 1716; Philosophia pragmatica, Lpz. 1723, u. m. 3) Johann Christian Christoph, geb. 1751 in Burg, starb als Professor der Philosophie in Halle u. schr.: Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache, ebd. 1782; Neuester Zuwachs der deutschen, fremden u. allgemeinen Sprachkunde, ebd. 1782—96, 6 Stücke; Lehrbegriff des Vernunftrechts u. der Gesetzgebung, Halle 1798. 4) Christian Friedrich, geb. 1760 in Leipzig; war Professor der Philosophie in Leipzig, seit 1791 zugleich Observator auf der Sternwarte u. st. 1809; er schr.: Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, Lpz. 1785; Immerwährender Kalender, ebd. 1789, n. A. 1799; Anleitung zur Kenntniß des Himmels, der Erde u. der Zeitrechnung, ebd. 1805.

Rüdiger, Fedor Wassiljewitsch, Graf von R., geb. 1784 in Mitau, nahm früh russische Dienste bei der Cavallerie der Garde, stieg schnell, wurde Oberst u. Commandeur der Grodnoschen Husaren u. focht bei Polock mit; Anfangs 1813 wurde er Generalmajor u. befehligte eine leichte Cavalleriebrigade bei der Avantgarde des Wittgenstein'schen Corps, stand während der Schlacht von Lützen bei dem preußischen General Kleist in u. vor Leipzig u. focht unter demselben bei Bautzen, indem er am 20. Mai Niedergurkau vertheidigte; bei Dresden u. Leipzig war seine Cavallerie bei der Avantgarde Wittgensteins unter Pahlen III.; 1814 focht er mit seinen Husaren bei Nogent u. Bar-sur-Aube, nahm die Artillerie des Generals Gerard, welche ihm aber wieder durch französische Dragoner abgenommen wurde, u. betheiligte sich an allen Gefechten Wittgensteins. Er wurde 1826 Generallieutenant, führte 1828 im Türkenkriege die Avantgarde des 3. Corps, nahm Kostendsche u. half dann Schumla einschließen; nach Aufhebung der Belagerung u. nach dem Marsch in die Winterquartiere erhielt er das 7. Infanteriecorps u. hielt mit ihm alle Angriffe des Großveziers 1829 aus, den ernstlichsten am 17. Mai zu Eski-Arnautlar, bildete am 16. Juli in der Schlacht bei Kulewtscha die Reserve u. berannte hierauf mit dem 6. Corps des Generals Roth Schumla. Mitte Juli gingen Beide abgelöst mit Diebitsch über den Balkan, R. focht mit bei Aidos u. rückte in Adrianopel ein. Nach dem Frieden wurde R. zum Grafen ernannt u. Commandeur des 4. Reservecavalleriecorps u. deckte 1831 mit demselben Volhynien gegen die polnischen Insurgenten u. drückte mit demselben Dwernicki nach einer erlittenen Schlappe bei Boromel über die galizische Grenze, wo derselbe die Waffen streckte. R. rückte nun nach der Provinz Lublin vor u. focht hier im Ganzen glücklich gegen die polnischen Generale Jankowski, Ramorino u. Chrzanowski, überschritt die Weichsel u. vereinigte sich im Rücken Warschaus mit der Hauptarmee unter Paskiewitsch, blieb aber beobachtend stehen u. trieb nach dem Fall Warschaus den General Rocizki auf österreichisches Gebiet. Nach dem Frieden wurde er General der Cavallerie, später Generaladjutant u. 1834 Chef des 3. Infanteriecorps, mit welchem er 1835 im Lager zu Kalisch war. 1846 besetzte er Krakau wiederum, erhielt 1849 ein Commando bei dem Hülfsheer in Ungarn u. führte die Avantgarde des Hauptheeres am 3. Juni von Dukla in Galizien auf den ungarischen Boden, wo der ungarische Heerführer Görgey am 13. Aug. 1849 bei Vilagos die Waffen vor ihm streckte, s. Ungarn (Gesch.). Er kehrte dann nach Polen zurück, wo er bedeutende Güter vom Kaiser erhalten hatte, legte 1850 sein Commando nieder u. wurde zum Mitglied des Reichsrathes ernannt. Als Paskiewitsch im April 1854 zur Armee abging, vertrat R. dessen Stelle als Statthalter von Warschau; im März 1855 wurde er Chef der Garden u. zugleich Armeeoberbefehlshaber in Kriegszeiten u. st. 24. Juni 1856 in Karlsbad.

Rüdiger, ein der Evangelischen Confession folgendes, aus Westfalen stammendes, später nach Preußen gekommenes u. jetzt in Sachsen u. Rußland blühendes Geschlecht, welches 1780 den Freiherrn- u. 1792 den Grafenstand erhielt; dermaliger Chef der Linie in Rußland: 1) Graf Karl Hermann, geb. 1803, ist russischer Rittmeister a. D.; in Sachsen: 2) Graf Gustav, Sohn des 1816 verstorbenen Grafen Karl Heinrich, geb. 14. Oct. 1805, ist fürstlich reußischer Major u. mit Marie geb. v. Schrottenberg vermählt.

Rudimentum (lat., bes. im Plural **Rudimenta, Rudimente**), 1) Anfang, erster Versuch in einer Kunst, erste Theilnahme an Etwas (z. B. am Krieg); 2) Anfangsgründe in einer Wissenschaft, Grundzüge derselben; 3) Andeutung von Organen, welche nach den innern Gesetzen mancher Pflanzenarten unausgebildet zurückbleiben, z. B. die 2 Fädchen in den Salvien, welche die fehlenden 2 Staubfäden andeuten; daher **Rudimentär**, im Entstehen begriffen, unausgebildet zurückbleibend.

Rüdinger (Rüdiger), Esrom, geb. 1523 in Bamberg, studirte in Leipzig Philosophie u. Philologie, wurde 1549 Rector des Gymnasiums in Zwickau u. 1557 Professor der Philologie u. Ethik in Wittenberg; da er sich in der Abendmahlslehre der reformirten Auffassung zuneigte, mußte er 1574 Wittenberg verlassen, saß eine Zeitlang in Torgau gefangen u. lebte dann in Berlin, Basel u. Wittenberg, bis er als Rector der Schule zu Eybenschütz in Mähren berufen wurde; er kehrte später nach Nürnberg zurück u. st. hier od. in Altorf 1591. Er schr.: Exegesis controversiae de coena Domini, 1575; eine lateinische Paraphrase der Psalmen; De fratrum orthodoxorum in Bohemia et Moravia ecclesiolis, 1579, u. m. a.

Rudis (lat.), 1) Stab; 2) Rappier, womit Soldaten, Gladiatoren ꝛc. das Fechten lernten; dann Amtszeichen des Lanista u. Ehrenzeichen, welches von dem Prätor denjenigen Gladiatoren übergeben wurde, welche von der Pflicht öffentlich in den Fechterspielen aufzutreten entbunden wurden u. zugleich die Zusicherung der Ernährung auf öffentliche Kosten erhielten. Solche hießen Rude donati (Rudiarii).

Rudis indigestäque moles (lat.), eine rohe ungeordnete Masse, bei Ovid das Chaos.

Rudistae, ausgestorbene Familie, welche von Einigen neben die Brachiopoden, von Andern zu den Korallen gestellt wird. Zwei verschieden große Schalen, entweder beide kegelförmig, od. die eine verlängert kegelförmig u. die andere deckelartig, sitzen gewöhnlich mit ihrer Basis auf einander u. sind im Innern mit einer od. mehren Längsleisten versehen. Der Kern heißt Birostrum od. Birostrit u. besteht aus 2 gegen einander geneigten Kegeln. Hierzu die Gattungen: Hippurites, Sphaerulithes, Radiolithes, Iodamia u. Acardo.

Rudisto, Stadt, so v. w. Rodosta.

Rudität (v. lat.), 1) Rauheit; 2) Grobheit, Ungeschliffenheit; 3) Härte.

Rudiß, Dorf im mährischen Kreise Brünn; Fundort vorzüglicher Porzellanerde; 700 Ew.

Rudki, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Sambor; Bezirks-, Steuer- u. Postamt; 1700 Ew.

Rudkjöbing, Stadt auf der zum Amte Svendborg gehörigen dänischen Insel Langeland, hat einen Hafen, lebhaften Handelsverkehr u. 2800 Ew. Die Stadt wird schon im 13. Jahrh. erwähnt u. ist der Geburtsort der Gebrüder Orsted (s. d.).

Rudloff, August Friedrich von R., geb. 1751 in Rostock, war Geheimer Legationssecretär u. Kammerprocurator in Schwerin, dann Legationsrath u. Geheimer Secretär, endlich Regierungsrath, wurde 1818 geadelt u. st. 1822; er schr.: Handbuch der mecklenburgischen Geschichte, 3 Bde., Schwerin 1780—94, 3. Aufl., 1822.

Rudnik, 1) (Schumadia), Zweig der Dinarischen Alpen in Serbien; 2) District hier; 3) Marktflecken daselbst, mit Kastell; 4) Dorf im Kreise Ratibor des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; hat ehemalige Probstei u. 500 Ew.; 5) Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Rzescow; 1900 Ew. Hier 1656 Sieg der Polen über die Schweden.

Rüdnitz (Alt-R.), Dorf im Kreise Königsberg des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg; 1550 Ew. Dabei der Toppenberg, mit schöner Aussicht.

Rudobánya, Dorf, ehemals Bergstadt im Comitat Borsod des ungarischen Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen; Kupferbergbau; 400 Ew.

Rudolf, deutscher Vorname, bedeutet der mit Rath Helfende, der Rathgeber. I. Deutsche Kaiser: 1) R. von Schwaben, Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, erhielt 1058, nach dem Tode Otto's von Schweinfurt, von seinem Schwager, dem Kaiser Heinrich IV., das Herzogthum Schwaben; er stand in den Kämpfen zwischen dem Kaiser u. den Sachsen Anfangs auf der Seite des Ersteren, zerfiel aber nachher mit demselben u. lenkte daher die Blicke der Feinde Heinrichs auf sich, welche ihn schon 1073 zum Gegenkaiser wählen wollten, was er aber ablehnte. 1075 versöhnte sich R. wieder mit Heinrich u. kämpfte auf seiner Seite 13. Juni in der Schlacht an der Unstrut gegen die Sachsen; allein als es bekannt wurde, daß der Kaiser vom Papste in den Bann gethan worden sei, schloß sich R. wieder den Unzufriedenen an, welche 1076 auf der Fürstenversammlung zu Tribur dem Kaiser aufgaben binnen Jahresfrist sich mit dem Papste auszusöhnen. Obgleich nun Heinrich nach Italien ging u. wirklich vom Bann losgesprochen wurde, so benutzten doch die Fürsten seine Abwesenheit, ihn 15. März 1077 in Forchheim abzusetzen u. R. an seiner Stelle zum König zu wählen. R. kämpfte nun 3 Jahre mit Heinrich um die Krone (s. u. Deutschland S. 32), bis er bei Mölsen den 15. Oct. 1080 die rechte Hand verlor u. eine tödtliche Wunde in den Unterleib bekam, woran er Tags darauf in Merseburg starb, wo im Dom noch sein Grabmal u. die ihm abgehauene Hand gezeigt wird. R. war seit 1057 vermählt mit Mathilde, Tochter des Kaisers Heinrich III., welche er entführt hatte (st. 1060); dann mit Adelaide, Tochter des Markgrafen Otto von Ivrea, Wittwe des Grafen Amadeus I. von Savoyen (st. 1079). 2) R. I. von Habsburg, ältester Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg u. der Hedwig von Kyburg, geb. am 1. Mai 1218, folgte 1236 seinem Pathen, dem Kaiser Friedrich II., nach Italien u. erhielt dort den Ritterschlag. Nachdem sein Vater 1248 in Palästina gestorben war, erbte er dessen Theil der Grafschaft Habsburg in der Schweiz, während sein Oheim, der Graf von Habsburg-Lauternburg, den anderen besaß. Mit ihm u. seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen von Kyburg, gerieth nun R. in Fehde, u. Letzter vermachte seinen Besitz dem Bischof von Strasburg. Als Anhänger des Kaisers Friedrich II. kam er 1249 durch Innocenz IV. in den Bann; 1255 zog er mit Ottokar von Böhmen gegen die Preußen; 1257 von Uri, Schwyz u. Unterwalden zum Schirmherrn gewählt, versöhnte er sich mit den Grafen von Habsburg-Lauternburg u. Kyburg, gerieth aber mit dem Bischof von Strasburg über die, diesem als Erbtheil verschriebene Grafschaft Kyburg in Fehde, besiegte als Feldhauptmann der Stadt Strasburg, deren früherer Gegner er gewesen war, den Bischof, nöthigte dessen Nachfolger im Frieden 1266 die Verschreibnng herauszugeben u. erhielt nun Kyburg. Wegen Zürich, dessen Schirmherr er seit 1264 war, fehdete er mit Konradin von Schwaben u. Lutold von Regensberg, welcher Zürich unterwerfen wollte, u. zwang Beide zum Frieden. Als er 1273 im Begriff war Basel, wegen eines Streites zwischen den Psitichern u. Sternern (zu welchen letzteren, den Vertriebenen, R. gehörte), zu belagern, kam im September 1273 die Nachricht seiner Wahl zum Kaiser an, worauf

Basel sogleich die Thore öffnete. Er wurde 28. Oct. in Aachen gekrönt. Um seine Gegner desto ungestörter bekämpfen zu können, schloß er mit dem Papst Gregor X. ein für die Macht des Papstes sehr günstiges Concordat, worauf er den Herzog Heinrich von Baiern u. in wiederholten Kriegen den König Ottokar von Böhmen zu seiner Huldigung zwang. Von den vom Letzteren abgetretenen Ländern nahm R. Österreich, Steyermark u. Krain für sein Haus in Besitz u. belehnte damit 1283 seinen Sohn Albrecht; dadurch wurde er Gründer des österreichischen Staates. Um das Deutsche Reich erwarb sich R. Verdienste, daß er durch Zurücknahme vieler Güter u. Gerechtsame das kaiserliche Ansehen stärkte, der Gesetzlosigkeit steuerte, Schwaben wieder zum unmittelbaren Reichslande machte, dessen Herzog er selbst wurde; ferner daß er den Landfrieden herstellte, viele Raubburgen zerstörte, Streitigkeiten zwischen Fürsten u. Unterthanen im Reiche schlichtete; dann daß er das Ansehen der Kurfürsten wiederherstellte u. den Kaiser bei seinen Unternehmungen an deren Zustimmung, mittelst der von den Kurfürsten ausgestellten Willebriefe, band. Außerdeutsche Fürsten, welche Reichslehen an sich gerissen hatten od. sich der Lehnspflicht gegen das Reich entziehen wollten, wie den Grafen von Savoyen u. den Grafen von Hochburgund, bekriegte er mit Glück, wogegen er den König Wenzel von Böhmen gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg unterstützte; über dieses Alles s. ausführlich u. Deutschland S. 40 f. Er st. 30. Septbr. 1291 in Germersheim u. wurde im Dom zu Speier begraben. Ihm folgte Adolf von Nassau. R. war vermählt seit 1245 mit Gertrude (Anna) von Hohenberg (st. 1281) u. 1284 mit Elisabeth (Agnes), Tochter des Herzogs Hugo IV. von Burgund. Er hatte außer seinen Söhnen Albrecht, Hartmann u. Rudolf noch 6 Töchter: aus erster Ehe Mathilde, Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig; Agnes, Gemahlin des Herzogs Albert II. von Sachsen; Hedwig, Gemahlin des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg; die vierte war vor ihm gestorben; aus zweiter Ehe: Judith, Gemahlin des Königs Wenzel von Böhmen, u. Clementia, Gemahlin des Königs Karl von Ungarn. Vgl. S. M. Gerbert, Codex epistol. Rudolphi I., St. Blas. 1772, Fol.; Bodmann, Codex epist. R. I., Lpz. 1806; L. Meister, Kaiser R. I. von Habsburg, Nürnb. 1783; Lichnowsky, Geschichte Kaiser R-s I. u. seiner Ahnen, Wien 1836; F. H. Schönhut, Geschichte R-s von Habsburg, Lpz. 1844, 2 Bde.; Giraud, Histoire de Rod. de H., Par. 1858. **3)** R. II., Sohn des Kaisers Maximilian II. u. der Maria von Österreich, Tochter des Kaisers Karl V., geb. 18. Juli 1552 in Wien, wurde am spanischen Hofe unter dem Einfluß der Jesuiten erzogen, 1572 zum König von Ungarn u. 1575 zum König von Böhmen gekrönt u. zum Römischen König ernannt u. folgte 12. Octbr. 1576 seinem Vater als Kaiser. Seine Liebhaberei für schöne Pferde, sowie für die Alchemie u. Astrologie ließen ihn die Regierungsgeschäfte vergessen, an welchen er doch auch Andere sich nicht betheiligen ließ. Unter dem Einfluß der Jesuiten ließ er in seinen Erbländern die Rechte der Protestanten verletzen u. begünstigte in Deutschland allenthalben die Katholiken, weshalb die protestantischen Stände 1608 die Union stifteten; ein Krieg mit den Türken u. die Empörung der Ungarn, gegen welche der unentschlossene Kaiser kein Hülfsmittel wußte, brachte endlich seine Brüder dahin, 1608 den Erzherzog Matthias zum Haupte des Hauses Österreich zu ernennen u. den Kaiser zu nöthigen, Ungarn, Mähren u. Österreich an denselben abzutreten, worauf die Böhmischen Brüder sich 1609 freie Religionsübung durch den Majestätsbrief erzwangen u. der Kaiser auch Böhmen, Schlesien u. 1611 die Lausitz an Matthias abtrat. So endlich aller Erbländer beraubt u. auch von den deutschen Kurfürsten ohne Hülfe gelassen, starb er 20. Jan. 1612; s. Deutschland (Gesch.) XI. B), Österreich (Gesch.) S. 444, Ungarn (Gesch.) u. Böhmen (Gesch.) VI. Da er in den Sternen gelesen hatte, daß ihm von Verwandten Lebensgefahr drohe, so heirathete er nicht; als Kaiser folgte ihm sein Bruder Matthias. Vgl. Kurz, Geschichte Österreichs unter Kaiser R., Linz 1821.

II. Könige. **A)** Von Böhmen: **4)** R. der Sanftmüthige, so v. w. Rudolf 31). **B)** Von Burgund: **5)** R. I., Sohn Konrads II. von Auxerre u. später Herzogs von Rhätien; wurde 886 Mitregent seines Vaters u. machte sich nach dem Tode Karls des Dicken unabhängig von der fränkischen Herrschaft, nahm den königlichen Titel an, ließ sich 888 in St. Maurice krönen u. st. 912; s. Burgund (Gesch.) I. C). **6)** R. II., Sohn des Vor., folgte seinem Vater noch sehr jung, wurde 924—930 König von Italien (s. d., Gesch. III.) u. erhielt 933 Arelat statt Italien; er st. 937; vermählt war er mit Bertha (von Elsaß). **7)** R. III., der Nichtswürdige, Enkel des Vor. u. Sohn Konrads, regierte in Burgund 993—1031, s. Burgund (Gesch.) I. D); er war vermählt erst mit Agiltrude, dann mit Ermengarde. **C)** Von Frankreich: **8)** R. (Raoul), Sohn des Herzogs Richard von Burgund, folgte 922 seinem Vater als Herzog von Burgund u. wurde 923, nach Roberts Tode, gegen Karl den Einfältigen zum König von Frankreich gewählt; er wurde auch nach Karls Tode 929 nach u. nach im ganzen Lande anerkannt u. st. 936; s. u. Burgund II. A) u. Frankreich (Gesch.) III.; seine Gemahlin war Emma (Emine), Tochter seines Vorgängers Robert, von der er keine Kinder hatte.

III. Andere Fürsten. **A)** Fürsten von Anhalt: **9)** R., zweiter Sohn Georgs I. von Anhalt-Dessau; studirte in Mainz u. erhielt 1474 mit seinem Bruder die Regierung, s. Anhalt (Gesch.) II. C) b); 1486 begab er sich an den Hof des römischen Königs Maximilian u. war mit in Brügge, als dort der Aufstand gegen den König ausbrach; er begleitete 1490 den König nach Ungarn, ging, als Maximilian Kaiser geworden war, in dessen Auftrag 1494 nach Rom u. war dann stets als Geheimrath u. Oberststabelmeister in seiner Umgebung; er stillte 1506 die Unruhen in Ungarn, befehligte 1507 die kaiserliche Armee im Geldernschen Kriege, zog 1509 gegen die Venetianer, nahm Cadore, belagerte unter dem Kaiser Padua vergebens u. wurde dort verwundet, nahm dann Vicenza mit mehren Plätzen, wurde aber 1510 in Verona selbst belagert u. starb daselbst 8. September 1510 an Gift; sein Leichnam wurde nachher in Stams in Tyrol u. 1525 in Innsbruck beigesetzt. **10)** R., Fürst von Anhalt-Zerbst, Sohn des Fürsten Joachim Ernst, geb. 28. Octbr. 1576, erhielt in der Theilung 1603 Zerbst u. st. 20. Aug. 1621; er war vermählt seit 1605 mit Dorothea Hedwig von Braunschweig-Lüneburg (st. 1609) u. in zweiter Ehe seit 1602 mit Magdalene

von Oldenburg u. hatte seinen Sohn aus zweiter Ehe, Johann, zum Nachfolger; s. Anhalt (Gesch.) III. C). **B) Grafen u. Markgrafen: a) Zu Baden: 11)** R. I., jüngster Sohn Hermanns IV., folgte 1242 mit seinem Bruder Hermann VI. gemeinschaftlich, seit 1248 allein u. st. 1288; s. Baden (Gesch.) III. A); er war vermählt mit Kunigunde von Eberstein. **12)** R. II. u. **13)** R. III., zweiter u. vierter Sohn des Vor., wurden bei des Vaters Tode 1288 mit Schlössern abgefunden, hatten aber einigen Antheil an der Regierung u. starben jener 1295, vermählt mit Adelaide, verwittweten Gräfin von Straßberg, dieser 1332, vermählt mit Klara von Klingen, beide ohne Söhne, s. ebd. **14)** R. IV. od. R. Hesso, Sohn von Hesso, Neffe der Vor., folgte seinem Vater 1317 u. regierte bis 1335; vermählt mit Johanne von Montbeliard. **15)** R. V. von Pforzheim, Sohn Hermanns VII., folgte mit Friedrich II. u. Hermann VIII. seinem Vater 1291 u. st. 1348; er war vermählt mit Ludgarde, verwittweten Gräfin von Löwenstein, dann mit der Gräfin Marie von Ettingen. **16)** R. VI., Sohn des Vor., folgte mit seinem Bruder Friedrich III. u. starb 1361 kinderlos; vermählt mit Adelaide, Tochter R-s IV. **17)** R. VII. der Lange, Neffe des Vor. u. Sohn Friedrichs III., folgte diesem 1353, vereinigte sämmtliche badischen Lande wieder u. erhielt zuerst den Titel Markgraf; er st. 1370; s. u. Baden (Gesch.) III. A) **18)** R. VIII., Sohn des Vor., folgte mit seinem Bruder Bernhard 1370 u. st. 1391 kinderlos. **b) Von Baden-Hochberg-Sausenberg: 19)** R. I., Sohn Heinrichs II., 1300 Stifter dieser Linie; starb 1314. **20)** R. II., Sohn des Vor., folgte mit seinem jüngeren Bruder Otto 1326 dem älteren Bruder Heinrich u. st. 1352; er war vermählt mit Katharina Gräfin von Thierstein. **21)** R. III., Sohn des Vor., folgte seinem Vater unter Vormundschaft seines Oheims Otto, vereinigte nach dessen Tode 1384 die ganzen Besitzungen der Linie u. st. 1428; vermählt erst mit Adelheid von Lichtenberg, dann mit Anna von Freiburg. **22)** R. IV., Sohn Wilhelms, folgte diesem 1441 mit seinem Bruder Hugo, erbte 1457 die Grafschaft Neufschatel u. st. 1487; vermählt mit Margarethe von Vienne; vgl. Baden (Gesch.) III. B) b). **C) Herzog von Baiern: 23)** R., so v. w. Rudolf 40). **D) Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: 24)** R. August, Sohn Augusts u. der Dorothea von Anhalt, geb. 1627, regierte von 1666—1704; s. Braunschweig (Gesch.) IV. A). **E) Herzog von Burgund: 25)** R., s. Rudolf 8). **F) Grafen u. Landgrafen von Elsaß: 26)** R. I., im 11. Jahrh., s. Elsaß (Gesch.). **27)** R. II. der Ältere od. Friedfertige, Sohn Alberts, 1199—1232 Landgraf von Elsaß, s. ebd.; vermählt mit Agnes von Staufsen. **28)** R. III. der Stille, Sohn des Vor., folgte 1232 mit seinem Bruder Albert IV. u. st. 1247, s. ebd.; vermählt mit Gertrud von Regensberg. **29)** R. IV., so v. w. Rudolf 2). **30)** R. V., Sohn des Vor., folgte 1273 seinem Vater, mit seinen Brüdern Albrecht u. Hartmann in Elsaß, erhielt dies Land 1283 allein, wofür er seinem Bruder Albrecht Österreich überließ, u. st. 1290 in Prag, s. ebd.; vermählt mit Agnes von Böhmen. **31)** R. VI., Sohn des Kaisers Albrecht, folgte 1299 mit seinem Bruder Friedrich I. in Elsaß, wurde 1307 König von Böhmen, starb aber schon in demselben Jahre, s. Böhmen (Gesch.) III.; er war vermählt mit Blanca von Frankreich. **32)** R. VII., so v. w. Rudolf 38). **G) Grafen von Hohenzollern: 33)** R. I., im 9. Jahrh., s. Hohenzollern (Gesch.). **34)** R. II., Sohn Friedrichs III., regierte 1165—1210, s. ebd. **H) Herzog von Lothringen: 35)** R., Sohn Friedrichs IV. u. der Isabella von Österreich; folgte seinem Vater 1328 bis 1346, s. Lothringen (Gesch.); vermählt mit Gräfin Eleonore von Bar (st. 1332), dann mit Maria von Blois. **I) Markgrafen von Nordsachsen od. Stade: 36)** R. I. von Stade, um 1100, s. u. Brandenburg (Gesch.) II. **37)** R. II., bis 1142, s. ebd. III. **K) Herzog von Österreich: 38)** R. der Verständige od. der Geistreiche, Sohn Albrechts II., folgte diesem 1358 in Elsaß (s. d.; Gesch.) u. 1358 in Österreich, erhielt 1361 Tyrol u. 1364 Görz u. Gradiska, stiftete 1361 die Universität Wien, legte den Grund zu dem Stephansthurm u. st. 1365, s. Österreich (Gesch.) S. 442. Er war vermählt mit Katharina von Luxemburg. **L) Graf von Ostfriesland: 39)** R. Christian, Sohn Ennos III., reg. 1625—28, s. u. Ostfriesland. **M) Kurfürsten von der Pfalz: 40)** R. I. der Stammler, Sohn Ludwigs des Strengen, geb. 1274, folgte seinem Vater 1294 mit seinem Bruder Ludwig u. erhielt die Pfalz u. Oberbaiern; später war Ludwig mit der Theilung unzufrieden, woraus sich eine Feindschaft zwischen den Brüdern entspann; R. floh nach England u. später nach Mähren, wo er 1319 starb, s. u. Pfalz S. 928. Er war vermählt mit Mathilde, Tochter des Kaisers Adolf von Nassau (st. 1315) u. in zweiter Ehe mit Mathilde, Tochter des Königs Eduard I. von England. **41)** R. II. der Blinde, Sohn des Vor., geb. 1309, mußte mit seinem Vater nach England fliehen, kehrte aber nach dessen Tode 1319 zurück, regierte mit seinen Brüdern gemeinschaftlich unter der Vormundschaft seines Oheims, Johann von Nassau, u. st. 1353, s. ebd. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Herzogs Otto von Kärnten. **N) Herzöge u. Kurfürsten von Sachsen (Askanischer Linie): 42)** R. I., Sohn Albrechts II., wurde 1290 Graf von Brehna u. Wettin, 1298 (1308) Herzog von Sachsen u. starb 1356 in Wittenberg, s. Sachsen (Gesch.). Er war vermählt mit Judith von Brandenburg (st. 1326), dann mit Kunigunde von Polen (st. 1333) u. zuletzt mit Gräfin Agnes von Lindau. **43)** R. II., Sohn der Vor., kämpfte die Kriege Philipps des Schönen gegen England mit u. folgte seinem Vater 1356 in der Kur; er st. 1370; vermählt mit der Gräfin Elisabeth von Ruppin u. Lindau. **44)** R. III., Enkel des Vor., Sohn Wenzels, folgte diesem 1388 u. st. 1419, s. ebd.; er war vermählt mit der Markgräfin Anna von Meißen (st. 1395) u. 1396 mit Barba von Schlesien-Liegnitz (st. 1435). **O) Herzog von Schlesien: 45)** R., Sohn Johanns von Sagan, folgte seinem Vater mit drei Brüdern, fiel aber 1444 gegen die Polen, s. u. Schlesien (Gesch.). **P) Herzog von Schwaben: 46)** R., s. Rudolf 1).

IV. **Erzbischöfe u. Bischöfe: A) Von Halberstadt: 47)** R., Bischof von 1135—51. **B) Von Magdeburg: 48)** R. von Dingelstädt, Erzbischof von 1252—60. **C) Von Olmütz: 49)** R., jüngster Sohn des Kaisers Leopold II., geb. 7. Jan. 1788, wurde 1819 Cardinalpriester u. Erzbischof von Olmütz u. st. 23. Juli 1831. Ihm wurde in Ischl, wo er viel zur Verschönerung des Bades ge-

than hatte, 1840 ein Denkmal gesetzt. V. Dichter: 50) R. von Ems, benannt nach Ems od. Hohenems im rhätischen Rheinthal in der Schweiz, ein Dienstmann der Grafen von Montfort, einer der namhaftesten deutschen epischen Dichter des 13. Jahrh., unter denen er sich durch seine Gelehrsamkeit auszeichnete, indem er der Französischen u. der Lateinischen Sprache kundig u. in den Werken der gleichzeitigen deutschen Dichter ungemein belesen war. Obgleich seine dichterische Begabung nur mäßig war, so bildete er sich doch an den großen Mustern seiner Zeit, namentlich Gottfried von Strasburg, u. hatte sich eine große Fertigkeit u. Gewandtheit im poetischen Ausdruck erworben. Seine frühesten Werke, Gedichte weltlichen Inhalts, sind verloren gegangen, ebenso seine Legende Eustachius u. sein Buch von Troja. Das älteste u. zugleich vorzüglichste unter seinen erhaltenen Dichtwerken ist Der gute Gerhard (herausgeg. von Haupt, Lpz. 1840), welcher jedenfalls bald nach 1219 gedichtet ist. Demselben folgte Baarlam u. Josaphat, welches zwischen 1220 u. 1223 fällt (herausgeg. von Köpke, Königsb. 1818, von Franz Pfeiffer, Lpz. 1843); ferner der Wilhelm von Orlens (von 1241), wahrscheinlich eine romanhafte Gestaltung der Geschichte von Wilhelm dem Eroberer, obgleich in der Dichtung die Geschichte eines Fürsten von Brabant u. Ahnherrn Gottfrieds von Bouillon, welcher im Turnier u. Kriege die Königstochter von England erwirbt, erzählt wird (bis auf einzelne Bruchstücke noch ungedruckt; eine abkürzende, gereimte Umarbeitung erschien 1491 in Strasburg); Alexander, eine Dichtung nach Curtius, die auf 10 Bücher u. etwa 50,000 Verse angelegt war, aber vielleicht von dem Dichter selbst unvollendet gelassen wurde; von demselben haben sich nur sechs Bücher in einer einzigen Handschrift erhalten, doch sind dieselben noch ungedruckt; Weltchronik, welche er im Auftrage Kaiser Konrads IV. nach Anleitung der Bibel u. der Historia scholastica des Petrus Comestor begann u. bis auf Salomo's Tod führte, aber nicht vollenden konnte, da er um 1250 in Italien starb. Dieses Werk wurde durch mehre Überarbeitungen u. Fortsetzungen verunstaltet u. in dieser verderbten Gestalt herausgegeben von G. Schütze (Die historischen Bücher des Alten Testaments, Hamb. 1779—81, 2 Bde.); vgl. Vilmar, Die zwei Recensionen u. die Handschriftenfamilien der Weltchronik R-s von Ems, Marb. 1839. Ob R. auch lyrische Gedichte verfaßt habe, wissen wir nicht, nur mit Unrecht sind ihm die erhaltenen Minnelieder eines andern Dichters, R-s des Schreibers, von v. d. Hagen (Minnesinger, Bd. 4) zugeschrieben worden. 51) R., Graf von Neuenburg (in der Schweiz), ein Minnesinger des 13. Jahrh., welcher zu den wenigen deutschen Lyrikern gehört, welche lyrische Poesien romanischer Dichter nur übertragen haben; die von ihm erhaltenen Lieder (v. d. Hagen, Minnesinger), sind größtentheils nur Nachahmungen des provenzalischen Troubadours Folquet von Marseille. Vgl. Bartsch, Über den Grafen R. von Neuenburg, in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, 1856, Bd. 11, S. 145 ff. 52) R. von Rothenburg, vielleicht ein Schweizer, Minnesinger um die Mitte des 13. Jahrh., welcher bes. als Leichdichter berühmt war; das Erhaltene in v. d. Hagens Minnesingern. 53) R. (Graf), ein erzählendes Gedicht, welches von einem Unbekannten um 1170—73 verfaßt wurde, nur in Bruchstücken vorhanden ist u. in Bezug auf seinen Stoff in nächster Beziehung zur Geschichte der Kreuzzüge u. der christlichen Herrschaft in Palästina steht. Der Name wurde dem Gedicht von dessen Herausgeber W. Grimm (Gött. 1828, 2. Aufl. ebd. 1844) beigelegt.

Rudolfingen, Dorf im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich; 360 Ew. Hier 7. Oct. 1799 Treffen zwischen den französischen u. österreichisch-russischen Truppen, nach welchem sich die letztern über den Rhein zurückzogen.

Rudolfinische Tafeln, Tabellen zur Berechnung des Laufs der Himmelskörper, welche Tycho de Brahe durch 21jährige Beobachtungen zu Uranienburg auf der Insel Hven im Sunde vorbereitete, nachher in Prag, wohin er vom Kaiser Rudolf II. berufen worden war, zu berechnen anfing u. nach dem Kaiser benannte, u. welche nach Tychos Tode Kepler vollendet herausgab. Sie traten an die Stelle der bis dahin gebräuchlichen Alfonsinischen Tafeln, zeichnen sich vor ihnen durch die weit größere Genauigkeit des Beobachtungsmaterials aus u. sind die ersten, welche sich auf die wahren von Kepler erst aufgestellten Gesetze der planetarischen Bewegungen gründen; zuerst lat., Ulm 1627, Fol.

Rudolfo werniesto (Rudolphus), Stadt, so v. w. Rudolphsstadt.

Rudolfschnecke, so v. w. Persische Purpurschnecke, s. u. Kinkhorn 1) g) aa).

Rudolfstein, Dorf im Landgericht Hof des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß, Bergbau, Quarzkrystalle; 200 Ew.

Rudolfsthurm, eine 1299 unter Kaiser Albrecht zum Schutze der Salzwerke gegen die Salzburger Bischöfe bei Hallstadt im Salzkammergute 1080 F. über dem Hallstädter See erbauter Thurm mit Sammlung celtischer Alterthümer u. schöner Aussicht.

Rudolfswart, ursprünglicher Name der Stadt Neustadtl 6).

Rudolphi, 1) Johann Christian, geb. 1729 zu Schlepenthien im Magdeburgischen, wurde 1760 Pastor in Miltitz, 1780 in Großröhrsdorf bei Meißen u. st. 1813. Er schr.: Nelkentheorie, Meißen 1787, n. A. Weim. 1816; Beilage dazu, Meißen 1787; gab einen Gartenkalender, ebd. 1802, u. a. m. heraus. 2) Karol. Christ. Louise, geb. 1754 zu Ham bei Hamburg, starb 1812 als Vorsteherin einer weiblichen Erziehungsanstalt in Heidelberg, wohin sie dieselbe 1801 aus ihrem Geburtsorte verlegt hatte; sie schr.: Gemälde weiblicher Erziehung, 1807, 2 Thle., 2. Aufl. 1815. 3) Karl Asmund, geb. 1771 in Stockholm, war Prosector in Greifswald, seit 1808 Professor der Medicin in Königsberg, 1810 der Anatomie u. Physiologie in Berlin, 1816 Geheimer Medicinalrath u. Director des Anatomischen Museums u. st. 1832; er schr.: Anatomie der Pflanzen (Preisschrift), Berl. 1807; Entozoorum hist. naturalis, Amst. 1808—10, 3 Thle.; Entozoorum synopsis, Berl. 1819; Beiträge zur Anthropologie, ebd. 1821—28, 2 Thle. in 3 Bdn.; Grundriß der Physiologie, ebd. 1823, 2 Bde.

Rudolphia (R. *Willd.*), Pflanzengattung, nach Rudolphi 3) benannt, aus der Familie der Papilionaceae-Fabaceae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: R. peltata, R. volubilis, kletternde, windende, schön blühende, westindische Sträucher; Zierpflanzen.

Rudolphsstadt, Marktflecken im böhmischen

Kreise Budweis, erbaut von Rudolf II.; altes Schloß; 850 Ew. Dabei Anthracitgruben u. ein Silberbergwerk.

Rudolphsstein, 2588 Fuß hoher Berg des Fichtelgebirges bei Weißenstadt, mit gewaltigen Granitplatten u. prächtiger Aussicht.

Rudolphswaldau (Ober- u. Nieder-R.), zwei Dörfer im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Bleichen; 1100 Ew.

Rudolstadt, 1) Fürstenthum, s. Schwarzburg-Rudolstadt; 2) Amt der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft; 3) Hauptstadt des Fürstenthums u. Amts, an der hier in zwei Arme sich theilenden Saale (darüber zwei steinerne Brücken) u. dem Wüsten Bach; besteht aus der Altstadt u. eigentlichen Stadt, ist Sitz der Landescollegien, hat 2 Schlösser, die Ludwigsburg (in der Stadt, 1742 erbaut, mit Naturaliencabinet u. Antikenabgüssen) u. Heidecksburg, auf einer Anhöhe, 200 Fuß über der Saale, Residenz des Fürsten, mit Sammlung von Gemälden u. Gypsabgüssen, fürstlicher Bibliothek, geheimem Archiv, Spaziergängen u. Anlagen mit dem marmornen Denkmale des Fürsten Ludwig Friedrich; das Schloß brannte 1735 fast ganz ab, wurde aber bis 1744 wieder aufgebaut; das Regierungsgebäude mit Bibliothek, Gymnasium, Schullehrerseminar, Waisenhaus, Hospital, Zucht- u. Irrenhaus, Landarbeitshaus, Wollmarkt, Futterkattunfabrik, Glockengießerei; Freimaurerloge: Günther zum stehenden Löwen; 6000 Ew. In der Nähe Mineralquelle mit Badehaus, die Dörfer Kumbach, mit Lustschloß u. Schillers Denkmal, u. Volkstädt, mit Porzellanfabrik. Vgl. Hesse, Taschenbuch der Thüring'schen Geschichte u. Topographie, 1. Bd. (R. u. Schwarzburg), Rudolstadt 1816.

Rudowa, 1) linker Nebenfluß der March in Mähren; 2) linker Nebenfluß der Weichsel, mündet bei Krakau.

Rudra (ind. Myth.), der Blutige, Thränen Erregende, Beiname des Schiwa; daher Rudras, dessen zerstörende Boten u. Diener; es gab ihrer 11, in Sonne, Mond, Willen, Feuer, Raum, Erde, Wasser, Leben, Büßung, Herz u. Sinnen.

Rüdt von Collenberg, ein altes stiftsfähiges, zu den Rheinischen u. Fränkischen Cantonen der vormals unmittelbaren Reichsritterschaft gehöriges Geschlecht, dessen Stammburg Collenberg am Main im baierischen Landgericht Klingenberg liegt. Als Stammherr der noch blühenden Linie gilt: 1) Freiherr Stephan, welcher 1589 den Freiherrnstand erhielt, mit Dorothea geb. Höhlin v. Steinau vermählt war u. 1593 starb. Die Söhne von dessen Urenkel Freiherrn Johann Ernst (st. 1715), nämlich Wolf Ernst zu Bödingheim u. Ludwig Gottfried zu Eberstadt gründeten die noch blühenden Linien: A) Linie zu Bödingheim, deren jetziger Chef ist: 2) Freiherr Ludwig, Sohn des 1830 verstorbenen Freiherrn Wilhelm Ludwig, geb. 20. Juni 1799, war erst bis 1856 badenscher Staatsminister des Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten u. dann bis 1861 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Wien. B) Linie zu Eberstadt: 3) Freiherr Franz, geb. 16. Nov. 1789, studirte die Rechte u. trat 1813 als Ministerialassessor in den badenschen Staatsdienst, wurde 1820 nach Manheim versetzt, kam 1824 wieder nach Karlsruhe als Rath im Ministerium, wo er 1830 Geheimer Rath u. Director der evangelischen Kirchensection wurde; 1832 ging er als Director der Regierung des Mittelrheinkreises nach Rastatt u. kehrte 1839 als Staatsrath u. Präsident des Ministeriums des Innern nach Karlsruhe zurück; seit 1844 pensionirt st. er 16. Mai 1860 in Karlsruhe. Gegenwärtiger Chef ist 4) Freiherr Rudolf, Sohn des Vorigen, geb. 1836.

Rudtorfer, Franz Xav. von R., geb. 1760 in Wien, war erst Operateur u. Wundarzt am k. k. Krankenhause in Wien, wurde 1810 Professor der Chirurgie an der dasigen Universität, trat 1823 in Ruhestand u. st. 1833. Er schr.: Über die einfachste u. sicherste Operationsmethode eingeklemmter Leisten- u. Schenkelbrüche, Wien 1805, 2 Bde., 2. Aufl. 1818; Über die Operation des Blasensteins, ebd. 1808, 2. Aufl. 1817; Abbildung u. Beschreibung der vorzüglichsten ältern u. neuern chirurgischen Instrumente, ebd. 1819—21, 30 Hefte, u. 2 Ergänzungshefte; Über die Verbesserung der zur Wiederbelebung der Scheintodten erforderlichen Instrumente, ebd. 1821.

Rudziniez, Dorf im Kreise Tost des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, an der Oberschlesischen Eisenbahn (Kosel-Gleiwitz); hat Schloß, Hochofen, Zainhammer; 850 Ew.

Rue (spr. Rüh), 1) Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Abbeville des französischen Departements Somme, an der Maye; 1500 Ew.; 2) (Rum), kleine Stadt u. vormals Amtsort im Schweizercanton Freiburg, an der Broye; Schloß, Post; 510 Ew.

Rueças, rechter Nebenfluß des Guadiana in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura).

Ruechloch, Höhle bei Auerbach, s. d. 4).

Rueda, 1) R. del Almirante, Flecken in der spanischen Provinz Leon, an der Esla; 3000 Ew.; 2) R. de Medina, Flecken in der spanischen Provinz Valladolid (Leon); Weinhandel; 3200 Ew.

Rueda, Lope de R., ein Goldschläger aus Sevilla, trat 1544 zuerst als Schauspieler auf u. war namentlich in komischen Rollen ausgezeichnet; er zog an der Spitze einer Schauspielertruppe in Spanien umher, verließ 1558 das Theater u. st. 1567 in Cordova. Er schr. Komödien, Pastoralgespräche u. Pasos (eine Art Vor- u. Zwischenspiele, welche das Treiben der gemeinen Leute darstellen). Er ist der Begründer des niederen Charakterlustspieles auf dem spanischen Theater u. soll auch die Schauspiele zuerst in Acte eingetheilt haben; seine Theaterstücke (Les colloquies pastoriles, Las segundas dos Com. etc.) erschienen 1567, 1576 u. 1578; eine Auswahl in Böhl de Fabers Teatro antiquo español, Hamb. 1832, u. in Ochoa's Tesoro del teatro español, Par. 1840.

Ruederthal, Thal im Bezirk Kulm des Schweizercantons Aargau, von der forellenreichen Ruederach durchflossen; mit Eisenhammer, Baumwollenweberei u. 2530 Ew. Darin das Pfarrdorf Schloß-Rued, mit Schloß u. 1000 Ew.

Rueglio, Dorf in der piemontesischen Provinz Ivrea, an der Chiusella; 2150 Ew.

Ruelle (spr. Rüell), Jean de la R., geb. 1474 in Soissons, studirte Medicin u. Botanik, wurde Mitglied der medicinischen Facultät u. königlicher Leibarzt in Paris, trat gegen das Ende seines Lebens in einen geistlichen Orden u. st. 1537 in einem Kloster zu Paris. Er gab den Scribonius Largus u. den Dioskorides heraus, übersetzte Actuarius

von der Zusammensetzung der Medicamente, mehre Werke von Hippokrates u. Galenos, sowie mehre Schriftsteller über die Thierheilkunde, u. schr.: De natura stirpium, ebd. 1536 u. ö.

Ruellia (R. *L.)*, Pflanzengattung, nach Jean de la Ruelle benannt, aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: R. formosa, mit langgestielten, scharlachrothen, R. coccinea, mit rothen, ährenständigen, R. lactea, mit weiß u. blauen Blumen; sämmtlich in Südamerika; R. grandiflora, mit sehr langen blauen Blumen, in Arabien, u. m. a. Zierpflanzen; R. tuberosa, in Westindien, spannenhoch, mit blauen glockenförmigen Blumen, viereckigen Kapseln, welche bei Berührung mit einer Flüssigkeit mit Geräusch elastisch aufspringen u. die Samen wegschnellen. Wird als Wundkraut auch gegen Ruhr angewendet, erregt Erbrechen.

Ruessium (Civitas Vellavorum), Stadt der Vellaver im Aquitanischen Gallien; j. St. Paulien od. Paulhan.

Ruete, Christian Georg Theodor, geb. 2. Mai 1810 zu Scharmbeck im Herzogthum Bremen, studirte 1829—33 in Göttingen Medicin, wurde daselbst Oberassistent am akademischen Hospitale, 1836 Privatdocent u. 1841 Professor, 1851 auch Mitdirector des akademischen Hospitales, 1852 Professor u. Director der Augenheilanstalt u. des Poliklinicums der Universität in Leipzig. Er schr.: Die Skrophelkrankheit, bes. die skrophulöse Augenentzündung, Gött. 1833; Neue Untersuchungen u. Erfahrungen über das Schielen u. seine Heilung, ebd. 1841; Klinische Beiträge zur Pathologie u. Physiologie der Augen u. Ohren, Braunschw. 1843; Das Ophthalmotrop, Götting. 1845; Lehrbuch der Ophthalmologie, ebd. 1846, 2. Aufl. 1854; Der Augenspiegel u. das Optometer für praktische Ärzte, ebd. 1852; Lehrbuch der allgemeinen Therapie, ebd. 1852; De signis morborum ex oculorum habitu sumtis, Lpz. 1853; Ikonographische Darstellung der Krankheiten des Auges, ebd. 1854; Commentatio de irideremia congenita ejusque vi in facultatem accommodationis, ebd. 1855; Ein neues Ophthalmotrop, ebd. 1857; Singuli oculorum sex musculi quid valeant ad eorum motus, ebd. 1857; Das Stereoskop, ebd. 1860; Über die Einheit des Princips im Bau der Augen der verschiedenen Thierklassen u. insbesondere über das Sehen der Insecten mit polyëdrischen Augen, ebd. 1861, u. a.

Ruf, 1) ein starker Laut, er mag durch die natürliche Stimme od. durch ein Werkzeug hervorgebracht werden; bes. 2) Laut, wodurch man Andern ein Zeichen gibt od. deren Annäherung bewirken will; 3) der Locklaut mehrer Thiere, bes. der Rebhühner, Kukuke, Auerhähne; 4) Werkzeug, womit man die Stimme der Thiere nachahmt, um sie an sich zu locken u. zu fangen od. zu erlegen, z. B. Hühner-, Hirsch-, Enten-, Wachtelruf; 5) eine verschiedene Verbindung der Stöße ins Hiefhorn, womit bei Treibjagden Zeichen gegeben wurden; 6) in den Feldstücken der Trompeter eine kleine Blasmanier; 7) auch eigenes Hornsignal, s. Signal; 8) der große R., eine Spielart im Whist (s. d.); 9) das umlaufende Urtheil über die sittliche Beschaffenheit eines Menschen; 10) so v. w. Berühmtheit, Ansehen; 11) so v. w. Rufe.

Rufajis, Art Derwische, welche verschiedene Gaukeleien nach mehren Graden treiben u. im vierten der Probe des glühenden Eisens (Haleth) sich unterziehen.

Rufasa, Stadt in der spanischen Provinz Valencia; Gemüsebau, 5000 Ew.

Rufe, 1) so v. w. Rinde, Schorf; 2) (Ruff), eine schwarze poröse Masse, welche sich unter dem blauen Glase in den Häfen ansetzt.

Rufenberg (Ruff), bei Zwittern eine Bergart, welche eisenschüssig, kalkig u. flötzig ist; daher Ruferig, Rufig od. Rufenbergig.

Rufende Stimme, so v. w. Predigtkrankheit.

Rufer, so v. w. Ruffer.

Ruffach, Stadt, so v. w. Rouffach.

Ruffano, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto; 2800 Ew.

Ruffec, 1) Arrondissement im französischen Departement Charente, 17,5 QM., 60,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Charente u. der Eisenbahn von Tours nach Bordeaux; Korn-, Wein-, Eisenhandel, Fischfang; 2500 Ew.

Ruffel, in einigen Armeen ein langer Trommelwirbel, welcher als Ehrenbezeugung für einen General von allen Tambours einer größeren od. kleineren Abtheilung zugleich geschlagen wird, z. B. wenn derselbe eine Wache passirt od. sich der zu inspicirenden Truppe nähert.

Rüffeln, s. Riffeln.

Ruffer (Rufer), auf der See ein 4 bis 6 Fuß langes, sich vorn erweiterndes, blechernes Sprachrohr.

Ruffi, Berg, so v. w. Roßberg 3).

Ruffinus, so v. w. Rufinus.

Ruffo, eins der ältesten u. berühmtesten fürstlichen Häuser in Italien, begütert in Neapel (Fürstenthum Scilla, Herzogthum Guardia Lombarda, die Grafschaft Sinopoli rc.), Sicilien (Fürstenthum Palazzo u. Marquisat Licodia) u. Spanien (Herzogthum Sa. Cristina, weshalb die regierenden Fürsten Granden von Spanien erster Klasse sind). Bes. berühmt sind: 1) Graf R. von Catancaro, in der Mitte des 13. Jahrh. Statthalter von Messina, versagte der Vormundschaft Manfreds unter Konradin seine Anerkennung u. mußte deshalb Messina verlassen. 2) Fabricio, jüngster Sohn des Herzogs von Baranello, geb. 1744; zum geistlichen Stande bestimmt, ging er nach Rom, gewann das Vertrauen des Papstes Pius VI. u. wurde Oberschatzmeister, in welcher Stellung er sich aber durch seinen heftigen Charakter u. seine fiscalische Strenge viele Feinde machte. Zum Cardinal 1791 ernannt, ging R. in neapolitanische Dienste u. wurde Intendant des Schlosses Caserta, widerrieth 1796 gegen Acton den Krieg mit Frankreich u. folgte, als seine Stimme nicht gehört wurde, dem Hofe nach Sicilien. Um ihn zu entfernen, wußte es Acton dahin zu bringen, daß man ihn 1799 mit Vollmachten, Geld u. fünf Begleitern nach Calabrien sandte, um das Volk zum Aufstande zu bringen. Er pflanzte im März bei Bagnara das Panier des Kreuzes auf u. führte die von allen Seiten zuströmenden Calabresen nach Neapel, wo er den Republikanern, gegen welche er dem Hofe Mäßigung u. Milde empfohlen hatte, den freien Abzug zusicherte, welchen jedoch nachher Nelson nicht bewilligte. Er kam deshalb, von Acton der Begünstigung der Jakobiner beschuldigt, selbst in Gefahr verhaftet zu werden, doch ward er zum Conclave nach Venedig berufen, wo er Pius VII. wählen half, welchem er dann nach Rom folgte u. daselbst 1801 eine Verwaltungs-

stelle erhielt. Bald kehrte er nach Neapel zurück u. trat wieder in den Staatsrath, vermochte aber 1805 ebenfalls nicht den Krieg gegen Frankreich zu verhindern u. lebte bis 1809 zurückgezogen in Rom. Nach der Zerstreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris u. näherte sich Napoleon, weshalb er, als er nach der Rückkehr des Papstes in seine Staaten auch wieder nach Rom ging, bei den andern Cardinälen als Bonapartist mit Mißtrauen betrachtet wurde. Später kam er nach Neapel zurück, wo er 1821 von Ferdinand I. in den Staatsrath berufen wurde u. immerfort zu gemäßigten Maßregeln rieth. 1823 reiste er zur Wahl Leos XII. nach Rom u. st. 13. December 1827 in Neapel. 3) **Lodovico R.-Scilla**, geb. 1750 zu S. Onofrio in Calabrien, aus dem Geschlecht der Fürsten u. Grafen von Scilla u. Sinopoli; wurde 1801 Cardinal u. später Erzbischof von Neapel. Als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, verlangte R. als Bedingung seiner Eidesleistung von dem neuen König die Erneuerung des an den Römischen Stuhl gegebenen Tributs (einen Zelter dahin zu schicken), mußte aber deshalb das Land verlassen u. begab sich nach Rom, wo er bis 1815 alle Wechselfälle des römischen Hofes mit ertrug. Er trat nach der Rückkehr Ferdinands wieder in seine Würden, zog sich aber durch seine hierarchischen Bestrebungen die Mißbilligung des Königs selbst u. durch Unduldsamkeit den Haß des Volkes zu. 1820 erklärte er sich für die Constitution, sprach sich aber gleichwohl gegen die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienstes als verfassungswidrig aus. Nach der Rückkehr des Königs stand er kurze Zeit an der Spitze der Universität u. des öffentlichen Unterrichts u. st. 17. Nov. 1832. 4) **Fürst Fulco**, geb. 11. Juli 1773, war bis 1848 neapolitanischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten u. st. 23. April 1852; er war vermählt seit 1798 mit Felicitas geb. Prinzessin von Villafranca. 5) **Fulco R.**, Prinz von Palazzolo, Sohn des Vor., geb. 11. Juni 1801, war neapolitanischer Gesandter in Turin u. bei der Schweizer Tagessatzung u. st. 17. April 1848; vermählt seit 1835 mit Eleonore, geb. Prinzessin von S. Cataldo; jetziger Chef ist: 6) **Fürst Fulco R. di Calabria-Santapau**, ältester Sohn des Vor., geb. am 6. Februar 1837 u. folgte seinem Großvater (s. R. 4) 1852; er ist seit 1859 vermählt mit Marie geb. Gräfin von Merval (geb. 1839).

Rufhuhn, so v. w. Rebhuhn.

Rufi, Berg, so v. w. Roßberg 3).

Rufia (sonst **Alpheos**), der Hauptfluß in Morea, entspringt in Arkadien, verliert sich später eine Strecke unter der Erde u. ergießt sich dann als schiffbarer Fluß in den Meerbusen von Arkadien.

Rufiāna (**Rufiniana**), Stadt der Nemetern od. Rauraker in Gallia belgica; j. vielleicht Rufach im Oberelsaß.

Rufimorinsäure, $C_{14} H_7 O_8$, Zersetzungsproduct der Moringerbsäure, welches man erhält, indem man fein gepulverte Moringerbsäure mit englischer Schwefelsäure zusammenreibt; aus der braungelben Lösung setzt sich bei längerem Stehen eine ziegelrothe krümliche Masse ab, welche die Eigenschaft besitzt, mit der geringsten Menge Ammoniak od. Kali zusammengebracht, eine prächtig carminrothe Lösung zu geben. Diese rothe Masse ist die R.; um sie zu reinigen, wird die Masse mit kaltem Wasser ausgewaschen, in der kleinsten Menge siedenden Alkohols gelöst u., nach Abdampfen des größten Theiles des Alkohols im Wasserbade, die Lösung in die 50fache Menge kalten Wassers gegossen, wobei sich die R. in rothen Flocken abscheidet; sie erscheint nach dem Trocknen als dunkelrothe Masse, welche bei seiner Zertheilung eine schön rothe Farbe zeigt; löst sich leicht in Alkohol, schwierig in Wasser, wenig in Äther. Durch die geringste Menge Ammoniak wird aber die Säure in jedem Verhältniß in Wasser löslich. Die Lösungen reagiren schwach sauer. Über 130° erhitzt, entwickeln sich Dämpfe, welche sich zum Theil condensiren. Die condensirte krystallinische Masse ist farblos u. verhält sich gegen Reagentien wie Oxyphensäure. Eine wässerige Lösung von R. gibt mit Alaunlösung keinen Niederschlag; auf Zusatz von Ammoniak entsteht ein dunkelrother Lack; essigsaures Kupferoxyd gibt einen braunrothen, flockigen Niederschlag; Salpetersäure gibt mit R. erhitzt, eine gelbe Lösung, aus welcher sich mit der Zeit Krystalle von Oxypikrinsäure absetzen. Wenn man R. anhaltend mit Ätzkalilösung od. Barytwasser kocht, so geht die R. wieder über in Moringerbsäure. Die R. hat die größte Ähnlichkeit mit der Carminsäure.

Rufin, 1) $C_{14} H_7 O_5$, ein Zersetzungsproduct des Salicins. Wenn man kleine Mengen Salicin in concentrirte Schwefelsäure einträgt, so färbt sich die Flüssigkeit roth u. enthält eine Verbindung des R. mit Schwefelsäure. Von siedendem Wasser wird es unter Entfärbung aufgelöst; beim Erkalten wird die Flüssigkeit milchig. In Ammoniak u. Ätzkali ist das R. mit schön rother Farbe löslich; verdünnte Schwefelsäure schlägt es aus diesen Lösungen unverändert wieder nieder; 2) eine rothe harzartige Substanz, welche beim Erhitzen von Phloridzin bei 255° unter Verlust von 4 Atomen Wasser entsteht; ist löslich in Alkohol, unlöslich in Äther. Die **Rufinschwefelsäure**, ist 1) die Verbindung des R.s 1) mit der Schwefelsäure, $H O (C_{28} H_{14} O_{10}, SO_3)$, $2 S O_3 + Aq.$, sie bildet sich beim Zusammenbringen von wasserfreiem R. od. von Salicin mit concentrirter Schwefelsäure, zersetzt sich schon beim Verdunsten ihrer Lösung; 2) ein Zersetzungsproduct des Indigs, s. d. II. a) cc).

Rufiniānus, Julius, Rhetor des 4. Jahrh. unter Marc Aurel; er schr.: De figuris sententiarum et elocutionis, herausg. von Pithou, Par. 1599; (mit Rutilius Lupus), von Ruhnken, Leyden 1768, u. von Frotscher, Lpz. 1831.

Rufinus, 1) **Publius Cornelius R.**, wurde 290 v. Chr. Consul u. siegte über die Samniten; 277 zum zweiten Mal Consul schlug er die Lucaner u. Bruttier u. eroberte Croton, Locri u. Tarent; 276 wurde er Dictator. 2) **Licinius R.**, römischer Jurist im 3. Jahrh., von welchem einzelne Stellen in dem Corpus juris herrühren. 3) **R.**, ein Gallier, ging aus seiner Geburtsstadt Elusa (j. Eauze) nach Constantinopel, widmete sich daselbst den Rechtswissenschaften u. wurde Rathgeber des Kaisers Theodosius. Das Blutbad in Thessalonike (s. d.) war sein Werk, u. sein immer zunehmender Einfluß auf den Kaiser vermehrte seine Eitelkeit. Mit der Würde eines Magister officiorum nicht mehr zufrieden, ließ er den Präfecten des Orients u. der Hauptstadt Tatianus ins Exil schicken, nahm 394 dessen Stelle ein, ließ in Chalkedon eine Kirche bauen u. sich taufen. Nach dem Tode des Kaisers 395 wurde R. Vormund des Arcadius, führte aber die Herrschaft so grausam u. habsüchtig, daß er allgemein verhaßt wurde. Gegen ihn intriguirte

Eutropius, welcher des Kaisers Mißtrauen gegen ihn rege machte, weshalb ihn Arcadius, da er mit R. dem aus Italien zurückkehrenden Stilicho entgegen ging, von dem Gothen Gainas 395 ermorden ließ. Die Wuth des Volkes äußerte sich an dem Leichnam des R., dessen rechte Hand u. auf einen Spieß gesteckter Kopf durch die Straßen Constantinopels getragen wurden. 4) Tyrannius R., geb. um 330 zu Concordia in Italien, wurde um 371 zu Aquileja Christ u. lebte daselbst in einem Kloster, wo er mit Hieronymus bekannt wurde. Er ging 374 in den Orient, wo er in Alexandrien die von den Arianern veranlaßte Verfolgung der Orthodoxen erlebte. Nachdem Theodosius d. Gr. die Verfolgungen untersagt hatte, ging R. 378 nach Jerusalem u. gründete daselbst ein Kloster auf dem Ölberge, wo er seine Übersetzung der Homilien des Origenes über das A. T. begann. In Folge der Veruneinigung mit Hieronymus verließ er 397 Jerusalem wieder u. ging nach Rom; 399 kehrte er nach Aquileja zurück u. diente an der dortigen Kirche als Presbyter. 408 entwich er vor den Einfällen der Gothen nach Sicilien u. st. dort 410 in Messina. Seine Schriften, großen Theils Übersetzungen aus dem Griechischen, sind: Statuta monachorum St. Basilii Caesariensis, Venedig; Basilii Magni homiliae VIII; mehre kleinere Schriften des Gregorios Nazianzenos, Straßb. 1508; Die Homilien des Origenes, Vened. 1503, Fol., Forts. 1506; Desselben Περὶ ἀρχῶν, ebd. 1514, Fol.; Die Kirchengeschichte des Eusebios (die beiden letzten Bücher, die Geschichte bis zum Tode Theodosius d. Gr., sind von R. selbst), Bas. 1544, von Caccari 1740; Clementis recognitiones, in dem Paradisus Heraclidis, Par. 1504, Bas. 1526; außerdem schr. er: Hist. eremitica, herausg. von Rosweyde, 1628; Expositio St. Hieronymi in symbolum apostolicum, Oxf. 1468. Werke herausg. von Vallarsi, Ver. 1745. Vgl. Marzuttini, De Tyr. Rufini fide et religione, Pad. 1835; Kimmel, De Rufino Eusebii interprete, 1838. 5) Syrianus, Zeitgenoß des Vor., Schüler des Theodoros von Mopsuestia u. früher ein Anhänger, später ein Feind des Origenes; in Rom verbreitete Pelagius seine Ansichten von der Erbsünde, weshalb man ihn als den Urheber des Pelagianismus angenommen hat. Er schr.: Liber de fide, herausg. von J. Sirmondi, Par. 1650; Libellus fidei, im 1. Buch der Hist. Pelagiana, Pad. 1673. 6) Römischer Grammatiker u. Dichter im 4. od. 5. Jahrh. n. Chr.; schr.: Commentatio in metra Terentiana, herausgegeben in Putsche's Sammlung der lateinischen Grammatiker u. in Gaisfords Sammlung der Scriptores lat. rei metricae (Oxf. 1837); Pasiphaes fabula, herausgeg. im 3. u. 5. Bde. von Wernsdorf Poetae lat. minores u. in H. Meyers Anthologia veterum lat. poematum (Lpz. 1835); u. Versus de compositione et metris oratorum in den Sammlungen der Antiqui rhetores lat. von Pithöus u. Capperonnerius, sowie in Orelli's u. Baiters Ciceronis scholiastae (Zür. 1833).

Rufkraut, ist Stachys recta.

Rufrä, Stadt od. vielmehr Castell in Campanien; j. Lacosta Rufaria.

Rufrium, Stadt der Hirpiner, in Samnium; j. Ruvo.

Rufuli (Ruffuli), die römischen Kriegstribunen, welche von dem Consul, nicht von dem Volke erwählt worden waren.

Rufu, Name des mittleren Laufes des Pangani (s. d.) auf der Zanzibarküste (Ostafrika).

Rufuma, Fluß, so v. w. Luwuma.

Rufus (der Rothe), I. Familienname mehrer römischen Geschlechter; a) aus der Minucia gens: 1) Marcus Minucius R., war 221 v. Chr. Consul u. 217 Magister equitum des Dictators Q. Fabius Maximus im Feldzug gegen Hannibal. Der Kriegsplan des vorsichtigen Fabius gefiel dem raschen R. nicht, u. nachdem er schon offen den Dictator getadelt hatte, griff er während dessen Abwesenheit die Punier so glücklich an, daß auf des Volkstribunen M. Metilius Vorschlag dem R. gleiche Würde mit dem Dictator zuerkannt u. ihm die Strafe des Ungehorsams erlassen wurde. Mit seiner Abtheilung lagerte er sich nun dem Hannibal gegenüber u. versuchte von Neuem gegen denselben zu fechten, wurde aber von dem Feinde umringt u. nur durch Fabius gerettet. R. erkannte seinen Fehler u. diente dem Fabius wieder als Magister equitum. 2) Quintus Minucius R., war 200 v. Chr. Prätor u. 197 Consul, nahm als Proconsul von Gallien die ligurischen Städte Clastidium u. Litubium u. eroberte fast das ganze Land bis an den Po; 189 u. 183 begleitete er die römischen Gesandtschaften nach Asien u. nach Gallien. 3) Marcus Minucius R., war Gesandter in Afrika, um eine Streitigkeit zwischen Masinissa u. Carthago beizulegen, 196 v. Chr. Praetor peregrinus u. 192 mit Q. Nävius u. M. Furius Crassipes Triumvir zur Abführung einer Colonie nach Vibo. 4) Marcus Minucius R., 110 v. Chr. Consul, kriegte 109 als Proconsul von Macedonien mit den Thraciern glücklich u. besiegte dann die Skordisker u. Triballer. Er ging im Winter über den Hebros, aber bei seiner Rückkehr brach das Eis ein, u. er verlor einen großen Theil seiner Armee. Er erhielt bei seiner Rückkehr nach Rom einen Triumph u. erbaute die Porticus Minucia. b) Aus der Rutilia gens: 5) Publius Rutilius R., Stoiker, Freund des Lälius u. Scipio, machte den Numantinischen Krieg als Tribun u. den Jugurthinischen als Legat mit; wurde 105 Consul u. ging 100 als Quästor nach Asien. Da er sich der von den Staatspächtern sehr bedrückten Provinzialen annahm, so machte er sich die Ritter zu Feinden, welche ihn des Unterschleifs anklagten. Er wurde deshalb ins Exil nach Smyrna geschickt, wo er dauernd blieb, selbst als er zur Rückkehr nach Rom Erlaubniß erhielt, u. lebte noch zur Zeit des Blutbades unter Mithridates. Bes. berühmt war er als Redner; von seinen Schriften hat sich nichts erhalten. c) Aus der Sulpicia gens: 6) Servius Sulpicius R., bekleidete mehrmals die höchsten Staatsämter; er war seit 388 v. Chr. viermal Tribunus militaris c. consulari pot. u. entsetzte 377 die von den Latinern besetzte Burg von Tusculum. 7) Publius Sulpicius R., war im Bundesgenossenkrieg Legat u. ließ sich 88 v. Chr., obgleich ein Patricier, als Volkstribun wählen, um dadurch desto besser für die Interessen der Optimaten wirken zu können; da er aber seiner Schulden wegen sich zur Marianischen Partei schlug u. die von ihm zu Gunsten des Plebs vorgeschlagenen Gesetze durch widerrechtliche Mittel durchsetzen wollte, kam er dabei um. 8) Servius Sulpicius Lemonia R., Ciceros Freund, mit welchem er auf Rhodos den Molo hörte; wurde Quästor, Prätor u. 52 Consul; da er beim Anrücken Cäsars

gegen Rom, 49 v. Chr., nach langem Schwanken sich endlich für Cäsar erklärt hatte, so belohnte ihn dieser dafür 46 mit der Statthalterschaft von Achaia. Die Freundschaft des R. gegen Cäsar verwandelte sich aber nachher in Haß, da derselbe mit seiner Gemahlin Postumia vertrauten Umgang pflog. R. st. 43 auf einer Gesandtschaftsreise an Antonius. Er war ein berühmter Redner u. gab dem Recht zuerst eine wissenschaftliche Form. Von seinen Werken (Reprehensa M. Scaevolae capita, de testandis sacris, de dote 2c.) u. Reden ist nichts mehr übrig. Vgl. E. Otto, De vita, studiis, scriptis et honoribus Serv. Sulp. Rufi, Utr. 1737, im 5. Thle. von Grävius Thesaurus antiq. roman. 9) **Publius Sulpicius R.**, war mit Cäsar in Gallien, befehligte 48 v. Chr. dessen Flotte u. verwaltete 47—45 die Provinz Illyrien; **d)** aus der Coelia gens, s. Cölius 4). II. **Andere Römer u. Griechen: 10) Nasidienus R.**, reicher, bornirter Emporkömmling unter Augustus; hatte als Staatspächter ein großes Vermögen gewonnen u. suchte durch Verschwendung eine Rolle zu spielen u. sich hohe Gönner zu erwerben, dabei schaute aber allenthalben seine Gemeinheit u. Bildungslosigkeit heraus. Horatius (8. Satyre des 2. Buchs) beschreibt das Gastmahl, welches er einst dem Mäcenas gab. **11) T. Valgius R.**, s. Valgius. **12) M. Egnatius R.**, s. Egnatius 3). **13) Sempronius R.**, Schlemmer in Rom, brachte zuerst junge Störche auf die römische Tafel. **14) Quintus Salvidienus R.**, römischer Ritter u. Vertrauter des Octavianus; auf seinen u. Agrippas Rath ging Octavianus nach Cäsars Ermordung von Apollonia nach Rom, um die von Cäsar begonnene Unternehmung gegen Roms Freiheit fortzusetzen, focht gegen S. Pompejus an den Küsten Italiens, 41 v. Chr. gegen denselben in Spanien u. in dem Perusinischen Kriege. Seinen Einfluß behielt R. auch ferner auf Octavianus, als er aber in Gallien, wo er ein Heer commandirte, sich in Unterhandlungen mit Antonius einließ, ließ ihn Octavian hinrichten. **15) Fennius R.**, unter Nero Praefectus annonae, dann Praefectus praetorio, stand in hoher Gunst bei der Agrippina u. durch sie beim Kaiser, Tigellinus aber verleumdete ihn bei demselben, als wenn er mit der Agrippina in unerlaubtem Verhältniß stände. Da R. in Ungnade fiel u. seines Lebens nicht mehr sicher war, so schloß er sich der Verschwörung des Piso an, u. obgleich er nach Entdeckung dieser Verschwörung alle Theilnehmer verrieth, um sein Leben zu retten, wurde er dennoch 66 n. Chr. hingerichtet. **16) Terentius (Turnus) R.**, wurde nach der Zerstörung Jerusalems von Titus mit der 10. Legion in Judäa zurückgelassen u. ließ den Ort, wo sonst die Stadt stand, als Saatfeld bestellen. **17) Musonius R.**, s. Musonius. **18) R. von Ephesus**, Arzt unter Trajan; schr.: *Περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων*, *Περὶ τῶν ἐν κύστει καὶ νεφροῖς παθῶν*, *Περὶ φαρμάκων καθαρτικῶν*, herausg. von Turnebus, Par. 1554, Clinch, Lpz. 1726, Matthäi, Mosk. 1806; das letzte von Kühn 1831; die Schrift *Σύνοψις περὶ σφυγμῶν*, herausg. von Daremberg, Par. 1846, wird von And. dem R. abgesprochen. **19) Calpurnius R.**, römischer Rhetor unter Antonius Pius; schr.: Excerptae X rhetorum minorum declamationes, herausg. mit Quintilians Declamationen. **20) Sextus R. (Festus)**, römischer Historiker, um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr.; schr.: **Breviarium de provinciis et victoriis populi Romani**, häufig herausgegeben, gewöhnlich bei Eutropius u. Aurelius Victor, einzeln von Meibom, Helmstädt 1588, von Cellarius, Halle 1698, W. Münnich, Hann. 1815; die neueste, erst im 15. Jahrh. entstandene Schrift De regionibus urbis Romae, einzeln von Preller, Jena 1845. **21) St. R.**, Christ, Sohn des Simon von Kyrene, trug zur Verbreitung des Christenthums unter Juden u. Heiden viel bei u. stand in der alten Kirche in großem Ansehen, wurde auch als Märtyrer u. Heiliger verehrt.

Rug, Inselgruppe, so v. w. Hogolen.

Ruga (lat.), Runzel.

Rugard, Berg bei Bergen auf der Insel Rügen, einer der höchsten Punkte der Insel, sonst mit einer Burg (1316 zerstört) u. mit weiter Aussicht.

Ruge, Arnold, geb. 1802 zu Bergen auf Rügen, studirte in Jena Philosophie u. Philologie, saß wegen Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen ein Jahr in Köpenik u. fünf Jahr in Kolberg gefangen; nach seiner Freilassung 1830 wurde er Lehrer am Pädagogium in Halle, reiste nach Italien u. habilitirte sich 1832 an der Universität; 1838 begann er mit Echtermeier die Herausgabe der Halleschen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft u. Kunst, da dieselben aber nachher ganz in die politisch-liberale Richtung einlenkten u. auf Verlangen der Regierung unter die Censur gestellt werden sollten, so siedelte R. 1841 nach Dresden über u. verwandelte die Halleschen Jahrbücher in Deutsche Jahrbücher; zugleich wurde R. in Dresden Stadtverordneter. Als aber die Jahrbücher 1843 auch in Sachsen verboten wurden, ging R. nach Paris, wurde aber Anfang 1845 mit andern liberalen Schriftstellern aus Paris verwiesen u. wendete sich nun nach Zürich, wo er in einer Buchhandlung arbeitete. 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, gründete er 1847 in Leipzig eine Buchhandlung (das Verlagsbureau). Beim Ausbruch der Revolution 1848 gab er die Zeitung: Die Reform, zuerst in Leipzig, dann in Berlin heraus u. wurde in Breslau ins Parlament nach Frankfurt gewählt, wo er zur äußersten Linken gehörte. Da ihm die Bewegung im Parlament nicht sattsam beschleunigt wurde, legte er sein Mandat nieder u. nahm Theil an dem Demokratencongreß in Berlin. Von hier im Jan. 1849 ausgewiesen, kehrte er nach Leipzig in sein Geschäft zurück, wurde in die sächsischen Maiunruhen verwickelt u. flüchtete nach Bremen, von wo er sich im Juli 1850 nach London begab, wo er in das Europäisch-propagandische Comite trat. Er schr.: Schill u. die Seinen (Trauerspiel), Stralf. 1830; Platonische Ästhetik, Halle 1832; Vorschule der Ästhetik, ebd. 1837; Preußen u. die Reaction, Lpz. 1838; Der Novellist, ebd. 1839; Zwei Jahre in Paris, Lpz. 1846, 2 Bde.; Novellen aus Frankreich u. der Schweiz, Lpz. 1848; Die Gründung der Demokratie in Deutschland, Lpz. 1849; Die preußische Revolution seit dem 7. Sept. u. die Contrerevolution, ebd. 1848; Revolutionsnovellen, ebd. 1850, 2 Thle.; Der Demokrat (Novelle), ebd. 1850; Die Neue Welt (Trauerspiel), ebd. 1856; Die drei Völker u. die Legitimität, Hamb. 1860; Was wir brauchen, Bremen 1861; u. übersetzte die Juniusbriefe u. P. Couriers Werke. Gesammelte Schriften, Manh. 1846 f., 9 Bde., u. m. a.

Rüge, Anklage; Bestrafung; Tadel; daher

Rügen, 1) beschuldigen, anklagen; 2) strafen; 3) tadeln. **Rügegericht (Rügeamt)**, an manchen Orten ein mit bäuerlichen Beisitzern besetztes Gericht, bei welchem die Rügen, Injurienklagen, Vergehen geringerer Art, Forstfrevel, Grenzirrungen u. dgl. angebracht, untersucht u. bestraft werden. Der Vorsitzende eines solchen Gerichtes hieß sonst **Rügegraf (Rügemeister)**. In der neueren Zeit sind die Rügegerichte mit Umwandlung der gesammten Gerichtsorganisation meist aufgehoben u. ihre Befugnisse den landesherrlichen Unterbehörden überwiesen worden. **Rügehafer**, an manchen Orten in Oberdeutschland eine an die Gerichtsherrschaft zu zahlende Abgabe an Hafer, eigentlich zur Unterhaltung der Rügengerichte bestimmt.

Rugen, zwei waldige Berge unweit Interlaken am Thuner See im Schweizercanton Bern; der 2330 Fuß hohe Kleine R., ein Vorsprung des Großen R., bietet eine ausgezeichnete Aussicht dar.

Rügen, die größte der deutschen Inseln; liegt in der Ostsee, unfern der pommerschen Küste, von welcher es der ¼ Meilen breite Sund od. Gellen (Göllen) trennt; 19,25 QM. mit 42,000 Ew.; bildet den Kreis Bergen des Regierungsbezirks Stralsund in der preußischen Provinz Pommern. Das Meer bildet auf allen Seiten tiefe Meerbusen, darunter der **Rügensche Bodden** od. das Neue Tief, auf der Südseite; das Prorer Wyk, auf der Ostseite; das Tromper Wyk, auf der Nordostseite; Vorgebirge: in Süden Palmer Ord, in Norden Arkona, in Osten (auf Mönkgut) Kilöber, Nord-kerd u. Süd-kerd. Der westliche Theil ist ganz eben, der östliche Theil ist bergig (der Rugard bei Bergen, die Stubbenitzer Berge auf der Halbinsel Jasmund) u. die nordöstlichen Küsten fallen als meist schroffe, steile Kreidewände in das Meer. Der Boden ist sehr fruchtbar, vorzüglich auf Jasmund u. Wittow; Producte: Getreide, Raps, Vieh u. Fische (bes. Häringe); außerdem Leinwandfabrikation u. Schifffahrt, schöne Buchen- u. Eichenwälder, jedoch nicht hinreichend für den Holzbedarf, Obstcultur gering. Auf mehren Theilen der Insel erheben sich Hünengräber, deren in neuerer Zeit mehre geöffnet worden sind u. nicht unerhebliche Ausbeute geliefert haben. R. theilt sich a) in den Kern der Insel, mit der Hauptstadt Bergen (früher Gora, 1190 von Jaromar I. angelegt u. 1613 zur Stadt erhoben), der fürstlichen Residenz Putbus (s. d.) u. a. Orten, so wie mit mehren Halbinseln; b) der südöstliche Theil Mönchgut (Mönkgut), s. d.; c) der nordöstliche, die Halbinsel Jasmund, ist an die Insel durch die Prora, einen bewaldeten Damm, gebunden, bespült von außen von dem Prorer Wyk, nach innen von dem Kleinen Jasmunder Bodden, über welchem sich nördlich der Große Jasmunder Bodden ausbreitet, welche beide Binnenwasser der von der Westseite ins Land tretenden See sind u. wo ein preußischer Kriegshafen angelegt wird. Jasmund bildet ein kleines, 2 Meilen langes u. 1½ Mln. breites Hochland u. besteht auf der Nord- u. Nordostseite aus einem 400 Fuß hohen Kreidegebirge, welches an mehren Seiten weite runde Einschnitte hat, deren hervorspringende Spitzen kleine Vorgebirge bilden, welche zusammen Stubbenkammer (eigentlich Kammen- od. Kamminstopien, d. h. Steinstufen) heißen; höchste Spitzen der Königsstuhl (so genannt, weil König Karl XII. von hier am 8. August 1715 einem Seetreffen zwischen den Schweden u. Dänen zusah), 409 Fuß ü. d. M., welcher durch Stufen zugängig u. oben mit einer Barriere gefriedigt ist u. eine überraschende Aussicht darbietet, u. die Große Stubbenkammer, in deren Rücken die Stubbenitz (Stubnitz), ein herrlicher, 2 Meilen langer Buchenwald, sich hinzieht, worin ein Gasthaus in Schweizerstyl erbaut ist. Dies ist die besuchteste u. schönste Partie R-s. In dem Walde Stubbenitz liegt von waldigen Höhen umgeben der sogen. Burg- (Borg-) od. Herthasee (Schwarzer See), 160 Fuß im Durchmesser, 60—66 Fuß tief, u. die Herthaburg. Letzteres ist ein 50 Fuß hoher Wall, welcher in einem Halbrund einen Buchenhain einschließt, an dessen offene Seite dann der beschattete Teich mit bewegungslosem Wasser stößt. Benannt ist diese Partie nach der angeblichen deutschen Göttin Hertha (s. u. Nerthus). Ein heiliger Platz ist es auf jeden Fall gewesen, man findet auf einer nahen Höhe noch Opfersteine. d) Den nordwestlichen Theil der Insel bildet die Halbinsel Wittow; der schmale, öde, über 1 Meile lange Landstreifen, durch welchen sie mit Jasmund zusammenhängt, heißt die Schmale Haide od. Schaabe; sie wird durch den Rassower Strom, ein Binnenwasser, welches von Süden nach Norden eintritt, in zwei Theile gespalten. Auf ihr ist bes. das nördliche, 173 Fuß ü. M. hohe u. ebenfalls aus Kreidebergen bestehende Vorgebirge Arkona merkwürdig. Hier stand das alte Arkon, eine wendische Burg (j. Jaromarsburg genannt) u. der reiche Haupttempel des Gottes Svantewit, worin die heiligen Kriegsfahnen aufbewahrt wurden. Die Dänen zerstörten 1168 Burg u. Tempel u. noch jetzt zeigt man schwache Überreste von dem Walle, welcher zum Schutz der Burg diente. Auf ihm steht der 1827 erbaute Leuchtthurm, von welchem man eine weite Aussicht über Insel u. Meer hat. Genannt ist diese Halbinsel nach dem Dorfe Wittow, an der südlichen Spitze der Halbinsel; in dem nördlichen Theile ist der Flecken Altenkirchen, wo der Dichter Kosegarten 1792—1806 als Prediger lebte. e) Inseln um R.: Hiddensee (s. d.), welche sonst einem, 1292 von Fürst Witzlaf II. gegründeten u. von den Schweden zerstörten Kloster gehörte, ferner Ummanz, Vilm u. m. kleinere. Besucht wird R. in neuerer Zeit sehr oft, bes. von Norddeutschen; man kommt hierher entweder mit dem Dampfboot von Swinemünde, wo die Überfahrt 5—6 Stunden dauert, dann landet man bei Putbus; od. man fährt mit dem Dampfboot von Stralsund nach der Alten Fähre, einem Dörfchen im Hintergrunde eines tiefen Defilés. Vgl. (Knoblauch) Grümbke, Geographisch-statistisch-historische Darstellung der Insel R., Berl. 1819, 2 Bde.; Die Insel R., Stett. 1836; E. Müller, R. in der Brusttasche, Lpz. 1850, 3. A. Berl. 1861; Beschreibung der Insel R., ein Führer für Reisende, Berl. 1851; Rasch, Ein Ausflug nach R. (Nr. 8 von J. J. Webers Illustrirter Reisebibliothek), Lpz. 1856.

Alte Sagen berichten, daß ein Seesturm die vormals mit Pommern zusammenhängende u. Roja genannte Insel losgerissen habe; neuere Geschichtsschreiber haben dies bis auf das Jahr 1309 herabgesetzt, aber bereits früher wird R. als Insel erwähnt, u. mehre Historiker halten die Insel, auf welcher Tacitus den Hertha- od. Nerthusdienst erwähnt, für R. Die ältesten Bewohner waren die Rugier (s. d.), ein germanisches Volk, nach deren Auswanderung sich im 6. Jahrh. der wendische Stamm der Ranen (Rugianen) hier niederließ u.

mit den zurückgebliebenen Germanen vereinigte. Bei Arkona hatten sie eine Veste u. den Hauptsitz ihres Gottesdienstes (s. Svantevit). Von ihrer Insel aus machten sie häufige Raubzüge gegen die Sachsen u. Dänen; als Ludwig der Deutsche 843 Deutschland als seinen Theil erhalten hatte, unternahm er 844 einen Rachezug gegen sie, tödtete ihren König Gozominsl u. unterwarf die Insel seiner Herrschaft; um die Bewohner aber desto besser in Gehorsam zu halten, schickte er Mönche aus Corvey dahin, um sie zum Christenthum zu bekehren. Aber nach dem Tode Ludwigs verfiel die Mission, u. die Rugianer vertrieben die Christen sammt den Geistlichen, führten das Heidenthum wieder ein u. erneuerten die Kriege gegen die Sachsen. Diese wurden lange mit abwechselndem Glück geführt, bis im 12. Jahrh. die Dänen, welche ebenfalls durch die häufigen Raubzüge der Rugianer gereizt waren, sich ernstlich gegen sie wendeten. Damals herrschte Tetzlaf mit seinen Brüdern Jaromar u. Stoislaf über sie; König Erich Emund von Dänemark landete 1136 bei Arkona u. zwang die Rugianer zur Ergebung, Annahme des Christenthums (wobei ihnen jedoch ihr Götze Svantevit als St. Veit gelassen wurde) u. Zahlung eines Tributs. Bald fielen sie aber wieder ab, u. erst dem König Waldemar gelang es durch den Bischof Absalon von Roeskilde 1168 Arkona zu erobern u. zugleich den Tempel zu zerstören; er unterwarf die Insel der dänischen Herrschaft u. befestigte das Christenthum, wozu Jaromar, welcher sich selbst hatte taufen lassen u. ein eifriger Christ wurde, viel beitrug. Darauf machte aber Heinrich der Löwe Anspruch auf einen Theil der Beute u. des Landes, u. 1171 wurde bei der Zusammenkunft Waldemars mit Heinrich an der Eiderbrücke stipulirt, daß Heinrich die Hälfte der in Arkona erbeuteten Tempelschätze u. des jährlichen Tributs der Rugianer erhalten sollte, worauf auch der Papst 1177 die Hälfte der Insel der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Schwerin untergab. Übrigens blieben die Könige der Insulaner als Vasallen der Krone Dänemark bei ihrer Regierung. Jaromir I. legte 1190 Bergen an; auf ihn folgte 1212 sein Sohn Witzlaf I.; dieser zog 1219 mit den Dänen gegen Livland u. Esthland, um dort das Christenthum einzuführen. 1241 folgte ihm sein Sohn Jaromir II., welcher 1259 in Krieg mit dem König Christoph von Dänemark kam, weil er diesen nicht als seinen Lehnsherrn anerkennen wollte, u. die Dänen bei Nestved schlug. Ihm folgte 1282 sein Sohn Witzlaf II., welcher R. von dem deutschen Kaiser Rudolf in Lehn nahm u. 1303 die Herrschaft seinem Sohn Witzlaf III. ließ. Unter diesem verwüsteten 1309 u. 1317 die Sturmfluthen R. u. rissen die Insel Rüden von R. ab. Er kam 1316 in Streit mit dem Herzog Wratislav IV. von Pommern, welcher die aufrührerischen Stralsunder gegen den Fürsten unterstützte. Geschlagen von demselben, machte er einen Vertrag mit ihm, daß sie ihre Unterthanen gegen ihre Fürsten nicht unterstützen wollten u. wer von Beiden den Andern überlebte, sollte dessen Land erben. Als daher Witzlaf den 8. Nov. 1325 starb, kam R. an Pommern (s. d., Gesch. b), behielt aber noch eigene Fürsten bis 1478, wo Herzog Wratislav XI. st. u. R. unter Bogislav ganz mit Pommern vereinigt wurde. Nach Aussterben der Herzöge von Pommern kam R. durch den Westfälischen Frieden 1648 mit Pommern an Schweden, u. Dänemark trat im Frieden von Roeskilde 1658 u. von Kirchenhagen 1660 die Reste der geistlichen u. weltlichen Gerichtsbarkeit, welche es noch in R. geübt hatte, an Schweden ab. 1705 wurde R. von Brandenburg, Dänemark u. Sachsen, welche gegen Karl XII. alliirt waren, besetzt, 1720 aber wieder geräumt. 1807 wurde R. von den Franzosen genommen (s. u. Preußisch-Russischer Krieg, S. 586) u. bis 1813 besetzt gehalten, wo es die Schweden wieder in ihre Gewalt bekamen. 1814 wurde es erst an Dänemark abgetreten, dann gegen Lauenburg an Preußen vertauscht; vgl. Putbus (Geneal.). Vgl. Barthold, Geschichte von R. u. Pommern, Hamb. 1839, 4 Bde.; Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums R., Berl. 1861; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichte, Lpz. 1861.

Rugendas, 1) Georg Philipp, geb. 1666 in Augsburg, Sohn eines Uhrmachers, kam erst bei einem Kupferstecher, dann bei dem Maler Jesaias Fischer in die Lehre. Doch bald hemmte ihn ein Fistelübel an der rechten Hand in der Arbeit, u. er arbeitete mit der linken, bis die Abstoßung eines Knochens von der Natur ihn unerwartet heilte. Er arbeitete nun bei Hofmann in Wien, reiste 1692 nach Venedig u. arbeitete dort bei Molinarot. Sein Hauptfach war Schlachtenmalerei. Er kehrte 1695 heim, wurde aber von der Noth gezwungen wieder Kupferstecher zu werden u. stach mehre Schlachtblätter in Schwarzer Kunst. 1710 wurde er Director der Zeichenakademie in Augsburg, stach noch viele Jagd-, Reitschul- u. ähnliche Stücke, griff die letzten Lebensjahre wieder zum Pinsel u. st. 1743. 2) Johann Lorenz, Urenkel des Vor., geb. in Augsburg 1775, Kupferätzer u. Schlachtenmaler, Professor der Kunst- u. Zeichenschule u. Director der Akademie daselbst; st. 1826. Seine Werke zeichnen sich durch historische Treue u. lebhafte Phantasie aus, bes. zu erwähnen sind die Schlachten an der Osternach u. bei Hohenlinden, bei Abensberg u. die von Verona, Marengo, Elchingen, Austerlitz, Landshut, Eckmühl, Regensburg &c. 3) Johann Moritz, Sohn des Vor., geb. 1802 in Augsburg, bildete sich daheim u. dann in München, wohin er 1817 ging, zum Maler u. zwar zum Genremaler. 1821 ging er mit Langsdorf nach Brasilien, trennte sich indeß von ihm u. gab nach seiner Rückkehr 1825 ein Werk über seine Reise heraus. 1827—29 lebte er in Calabrien u. Sicilien u. trat 1831 eine zweite Reise nach Südamerika an, welches er seit dieser Zeit nach allen Richtungen bereiste. Nachdem er von 1841—45 Peru, Bolivia u. Chili durchforscht u. noch ein Jahr auf der Ostküste Südamerika's verweilt hatte, kehrte er 1847 nach Europa u. München zurück. Die 3000 Zeichnungen u. Öl- u. Aquarellbilder, bes. ethnographische Gegenstände u. Landschaften, kaufte 1848 der Staat von R. gegen eine Jahresrente von 1200 Fl. Er st. 29. Mai 1858 zu Weilheim in Oberbaiern.

Rügenwalde, Stadt im Kreise Schlawe des Regierungsbezirks Köslin (preußische Provinz Pommern), unweit der Ostsee, an der Wipper, welche hier den Hafen Münde (**Rügenwalder Münde**) für kleinere Schiffe bildet; hat Schloß, Hauptzollamt, Kranken- u. Irrenhaus, Segeltuch-, Leinwand- u. Barchentfabrikation, Gerbereien, Leinwandbleichen, Schiffbau, Fischerei, Seehandel, Seebad, Handel mit geräucherten Lachsen, Aalen u. Gänsebrüsten; Freimaurerloge: Einigkeit an der Ostsee; 5000 Ew.

Rügetag, so v. w. Dorfgerichtstag.

Rugge, Heinrich, Minnesänger aus dem Thurgau. Übrig 13 Lieder in der Manessischen Sammlung.

Ruggieri del Fiore, s. Roger 4).

Ruganischer Bodden, s. u. Rügen.

Rugiävith (Rugivit, Rugevit), der Kriegsgott der Wenden; abgebildet mit vier Köpfen; trug sieben Schwerter an einem Wehrgehenk u. eins in der Rechten. Sein Bild stand in der Stadt Karenz auf Rügen, umhängt mit Purpurdecken u. wurde 1170 von den Dänen zerstört.

Rugier, germanisches Volk an der Nordküste Deutschlands zwischen der Oder u. Weichsel u. auf Rügen. Sie hatten Könige u. bedienten sich im Kriege runder Schilder u. kurzer Schwerter. In der Mitte des 5. Jahrh. erscheinen sie nebst Skiren u. Herulern unter den Banden Attilas. Nachdem die Gothen in Pannonien die Skiren von der Nordseite der Donau vertrieben hatten, nahmen die R. deren Wohnsitze ein u. erstreckten sich also durch das jetzige Österreich u. einen Theil von Ober-Ungarn (Rugiland, vgl. Mähren [Gesch.]). Hier traten sie in Verbindung mit den Gothen u. nahmen das Christenthum nach der Arianischen Confession an. Im 5. Jahrh. herrschte Flaccitheus bei ihnen, welchem sein Sohn Feletheus (Fava, Feba) folgte. Als Odoacer, welcher mit R-n u. Herulern einen Zug nach Italien gemacht u. dort 476 die Herrschaft des Landes an sich gerissen hatte, 487 wieder nach Rugiland kam, besiegte er den König Fava u. nahm dessen Gemahlin Gise mit nach Italien. Fava's Sohn, Friedrich, welcher sich geflüchtet hatte, kehrte nach Odoacers Abzug nach Rugiland zurück, übernahm die Herrschaft u. machte Einfälle in Noricum. Da Odoacer aber gegen ihn ein Heer unter Anaulf schickte, entfloh Friedrich wieder u. ging nach Novä in Mösien zum ostgothischen Könige Theoderich dem Großen. Die R. hatten nun keinen eigenen König mehr, sie wurden einzeln besiegt, u. zerstreut verbanden sie sich theils mit den Gothen, theils wanderten sie nach Rhätien, wo sich ihr Name verlor; in ihr Land zogen die Longobarden. Zu den R-n gehörten die weiter östlich an der Weichselmündung wohnenden Ulmerugier. Der Hauptort in ihrem ursprünglichen Vaterland war Rugium, am östlichen Arm der Oder, j. Kamin.

Rugigard, Berg, so v. w. Rugard.

Rugilas, Oheim Attilas, bis 433 Häuptling der Hunnen.

Rugītus (lat.), 1) das Brüllen eines Thieres; 2) so v. w. Borborygmos.

Rügland, Dorf im Landgericht Ansbach des baierischen Kreises Mittelfranken; 3 Schlösser, Industrieschule, Mineralquelle; 350 Ew.

Rugles (spr. Rühl), Marktflecken im Arrondissement Evreux des französischen Departements Eure; Eisenwerke, große Nadelfabriken u. Nagelschmieden (fertigen die Points de Paris); 1800 Ew.

Rugsamt, in Nürnberg die Behörde, welche die Aufsicht über Handwerksangelegenheiten hat.

Rügsau, Pfarrdorf im Amte Trachselwald des Schweizercantons Bern, an der Emme; Leinweberei, Baumwollenhandel, Chaisenfabrik; die Gemeinde hat 2300 Ew.

Ruhe, 1) Gegentheil der Bewegung u. der Thätigkeit; ein Körper ist in R., wenn er seinen Ort nicht verändert. Die R. (Quies, griech. Hesychia) als allegorische Gottheit galt den Alten als Tochter der Gerechtigkeit, ihre Kapelle stand in Rom vor dem Capitolinischen Thore; 2) ein Punkt, welcher an der Bewegung anderer Punkte nicht Theil nimmt, daher bes. der Stützpunkt der Hebel od. Ruhepunkt; 3) (Uhrm.), R. u. Ruhebogen, s. u. Hemmung 2) b); 4) der Hahn des Gewehres ist od. steht in der R., wenn er nur halb aufgezogen ist; 5) so v. w. reine Brache; daher Ruhefeld u. Ruhejahr, so v. w. Brachfeld u. Brachjahr; Ruhesaat, Getreide, welches nach der Brache erbaut wird.

Ruhebett, eine Art Kanapee ohne Rücklehne u. mit Erhöhung blos an der obern schmalen Seite, den Kopf darauf zu legen.

Ruhebock (Vogelf.), s. u. Leimruthe.

Ruheleeren, bei einem Gewölbebogen die geraden Linien, nach welchen die keilförmigen Steine des Bogens auf einander liegen.

Ruhenthal, Dorf an der Aa bei Riga: hier am 29. u. 30. Sept. 1812 Gefecht des preußischen Generals York gegen die Russen unter General Lewis u. Steinheil, s. Russisch-Deutscher Krieg.

Ruheplatz, bei gebrochenen od. Wendeltreppen ein breiter Absatz zwischen den Stufen.

Ruhepunkt, 1) so v. w. Bewegungspunkt; 2) so v. w. Fermate.

Ruhestab (Malstock), dünner Stab, oben mit Knopf, welchen die Maler bei Verfertigung großer Gemälde mit der linken Hand gegen die Staffelei halten, um die rechte Hand darauf zu stützen u. so sicherer arbeiten zu können.

Ruhezeichen (Musik), s. Fermate.

Ruhkopf, Friedrich Ernst, geb. 1760 in Sosmer bei Hildesheim, war erst Lehrer zu Ruppin in der Mittelmark, wurde 1794 Rector in Bielefeld, 1815 Director des Lyceums in Hannover u. st. 1821; er schr.: Geschichte des Schul- u. Erziehungswesens in Deutschland, Barmen 1794, gab heraus den Seneca, Lpz. 1796—1808, 4 Bde.; Rich. P. Knights Prolegomena ad Homerum, ebd. 1818; Köppens Anmerkungen zu Homers Ilias, 3. Ausg., Hann. 1820—22, 3 Bde.; u. mit F. Kärcher Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Schulwörterbuch, Lpz. 1822, 2 Bde.

Ruhl, 1) Johann Christ., geb. 1764 in Kassel, war Hofbildhauer u. Lehrer an der Kunstschule in Kassel u. st. 1842. Von ihm sind die gothischen Ausschmückungen der romantischen Kapelle auf der Löwenburg u. das den, bei der Erstürmung von Frankfurt 1793 gebliebenen Hessen errichtete Denkmal. 2) Ludwig Sigismund, Sohn des Vor., geb. 1794 in Kassel, Maler, Gallerie- u. Bibliothekar in Kassel; er studirte in München u. Rom u. nahm altdeutsche Bilder zum Muster, obwohl vornehmlich in Äußerlichkeiten. Werke: eine Caritas, Bürgers wilder Jäger, das Atelier Van Dyks in London etc.; 1840 reiste er noch einmal nach Rom. 3) Julius Eugen, Bruder des Vor., geb. 1796 in Kassel, Architekt, seit 1831 kurfürstlich-hessischer Hofbaudirector; in Kassel baute er das neue Ständehaus; in Hanau eine neue Kirche; in Nauheim bei Friedberg große Bade- u. Curhäuser, in Kassel das Palais der Gräfin Schaumburg. Er gab heraus: Denkmäler der Baukunst in Italien, Kassel 1821; Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen, Frankf. 1831.

Ruhla, 1) Flüßchen in Thüringen; entspringt am Gerberstein, fällt unterhalb Farnroda in die Hörsel; 2) Marktflecken, durch das Flüßchen Erbstrom in den eisenachischen u. gothaischen Antheil

(jener mit 1600, dieser mit 2000 Ew.) getheilt ist; gegen eine Stunde lang; hat Fabriken in Tabakspfeifenköpfen (von Holz u. Meerschaum), Eisen-, Stahl-, Wollwaaren, Mineral-, Fichtennadel- u. a. Bäder.

Ruhland, fürstlich reuß-ebersdorfsche Stadt im Kreise Hoyerswerda des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), an der Schwarzen Elster; Schloß, Flachsmärkte, Fisch-, bes. Aalhandel; 1400 Ew.

Ruhland, Reinh. Ludwig, geb. 1768 in Ulm, war Adjunct der Akademie der Wissenschaften in München u. st. 1827 blödsinnig in Ulm; er schr.: Über die polarische Wirkung des gefärbten heterogenen Lichtes (Preisschrift), Berlin 1817; System der allgemeinen Chemie, ebd. 1818.

Ruhl-Benklersche Lampe, s. u. Lampe A).

Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August, geb. 16. April 1780 in Berlin, wurde 1798 Fähndrich bei der preußischen Garde, 1806 Lieutenant im Corps des Fürsten von Hohenlohe, 1807 weimarischer Major u. Gouverneur des Prinzen Bernhard von Weimar u. machte 1809 den Feldzug gegen Österreich mit; er verließ den weimarischen Dienst 1811 als Oberst u. lebte einige Jahre auf seinem Gute Laubegast bei Dresden, trat Anfangs 1813 als Major wieder in den preußischen Generalstab u. wurde Bureauchef bei Scharnhorst, entwarf den Plan zum Gefecht bei Hainau, wurde im December Generalcommissär der deutschen Bewaffnung unter Stein, 1815 Chef des Generalstabes in der Rheinprovinz, 1816 Oberst im großen Generalstab, 1820 Generalmajor, 1822 Chef des großen Generalstabes u. Director des zweiten Departements des Kriegsministeriums, 1826 Director der allgemeinen Militärstudiencommission, 1835 Generallieutenant, 1837 Director der allgemeinen Kriegsschule, 1844 Generalinspector des Militärerziehungs- u. Bildungswesens u. st. am 1. Juli 1847 in Salzburg auf der Rückreise von Gastein nach Berlin begriffen. Er gab heraus: Generalkarte von Sachsen, Dresd. 1808, u. Universalhistorischer Atlas, Berl. 1827 ff.; redigirte die Zeitschrift Pallas, 1808—10; schrieb: Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806, Tüb. 1807, 2. Aufl. 1809, 2 Bde.; Hieroglyphen od. Blicke aus dem Gebiete der Wissenschaft in die Geschichte des Tages, Dresd. 1808; Reise eines Malers mit der Armee im Jahr 1809, Rudolst. 1810 f., 3 Bde.; Die deutsche Volksbewaffnung, Berl. 1815; Handbuch für Offiziere, ebd. 1817, 2 Bde.; Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse, Hamb. 1820; Geographische Darstellungen zur ältesten Geschichte u. Geographie von Äthiopien u. Ägypten, Berl. 1827; Zur Geschichte der Pelasger u. Etrurier, ebd. 1831; Historiogramm des preußischen Staates von 1820—30, ebd. 1835; Historiographische Skizze des preußischen Staats, ebd. 1837; Die Rudimente der Hydrognosie, ebd. 1839; Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrh., ebd. 1840; u. übersetzte Carnot, Von der Vertheidigung fester Plätze, Dresd. 1811.

Ruhm, ist die über einen weiten Kreis verbreitete Meinung von den Vorzügen einer Person, durch welche ihr eine bedeutend hervorragende Stellung über den Werth anderer Personen angewiesen wird; nach der Art dieser Vorzüge bestimmt sich die Art des R-s, z. B. der R. des Dichters, des Staatsmannes, des Denkers, des Feldherrn. Zum R. gehört eine hervorragende Größe der Leistung; während daher jeder Mensch Ehrliebe haben u. wenigstens nicht gestatten soll, daß andere das Bild seiner Persönlichkeit durch unwahre Züge tadelnswerther Eigenschaften verunstalten, wird bei klein angelegten Individualitäten **Ruhmbegierde** leicht lächerlich. **Ruhmsucht** ist auch bei wirklich hervorragenden Thaten u. Leistungen der Fehler, sich in seinen Handlungen nicht von der Rücksicht auf die Sache, sondern von der auf die Meinung der Menschen leiten zu lassen u. daher in der Wahl der Mittel, welche zum R-e führen sollen, nicht streng gewissenhaft zu sein. **Ruhmredigkeit** ist das geflissentliche u. zudringliche Verkünden der eigenen Vorzüge; sind diese nur geringfügig od. gar eingebildet, so ist die Ruhmredigkeit ein Zeichen aufgeblasener Eitelkeit. Nachruhm heißt der R., welcher einer Person bei späteren Geschlechtern bleibt; der rechte Richter über wahren u. verdienten R. ist in der Regel erst die Nachwelt, vor deren Urtheil der falsche R. häufig erbleicht. Der Ruhm (lat. Gloria) wurde als allegorische Gottheit der Römer abgebildet in langer Kleidung, einen Phönix zu den Füßen.

Ruhmannsfelden, Marktflecken im Landgericht Viechtach des baierischen Kreises Niederbaiern; starke Brauerei; 810 Ew.

Ruhme, rechter Nebenfluß der Leine in Hannover; entspringt beim Dorfe **Ruhmspringe** (600 Ew.), im Amte Gieboldehausen des Fürstenthums Hildesheim, nimmt die Oder (mit der Lutter u. Sieber) u. Söse auf u. mündet bei Nordheim.

Rühn, 1) Amt im mecklenburg-schwerinischen Kreise Schwerin; 1,1 QM., mit 3000 Ew.; 2) Stadt, sonst mit Cisterciensernonnenkloster; 500 Ew.

Ruhnenberg, der höchste Berg in Mecklenburg-Schwerin, liegt bei Marnitz, südlich von Parchim; 577 Fuß hoch.

Ruhnken, David, geb. 2. Jan. 1723 zu Stolpe in Hinterpommern; studirte seit 1741 in Wittenberg u. Leyden Philologie, machte dann eine gelehrte Reise nach den berühmtesten Bibliotheken Europas, bes. nach Paris, wurde 1757 Lector der Griechischen Sprache in Leyden, 1761 Professor der Geschichte, Alterthümer u. Beredtsamkeit, 1774 Universitätsbibliothekar u. st. 14. Mai 1797. Er gab heraus des Timäos Lexikon, den Rutilius Lupus, Vellejus Paterculus (s. d. a.), den Homerischen Hymnus auf Demeter (Leyd. 1781, 3. Ausg., Lpz. 1808 u. 1827); Muret (ebd. 1789, 4 Bde.) u. vollendete die Albertische Ausgabe des Hesychios; er schr.: Elogium Tib. Hemsterhusii, Leyd. 1768 u. ö., n. Ausg. von J. Theod. Bergmann, ebd. 1824; De vita et scriptis Longini, ebd. 1776; Epistola critica an Valckenaer (ebd. 1749) u. an J. A. Ernesti (ebd. 1751, von beiden n. A. 1787 f. u. Lpz. 1827); Opuscula oratoria, historica, philologica, critica, ebd. 1797, 1807, n. Ausg. von Bergmann, ebd. 1823, 2 Bde., u. von Friedemann, Braunschw. 1828, 2 Bde.; seine u. Valckenaers Briefe an Ernesti gab Tittmann, Lpz. 1812, seine u. Valckenaers Briefe an einander gab Mahne, Vliess. 1832, u. seine Briefe an verschiedene Gelehrte, ebd. 1834, heraus. Eine Auswahl seiner Schriften von C. Ph. Kayser, Heidelb. 1809; die Annotationes in Terentium wurden herausgeg. von C. L. Schopen, ebd. 1825; Dictata in Suetonium, von Geel, Leyd. 1828; Dictata in Ovidii heroidas, von Friedemann, Lpz. 1831; seine Vorlesungen über römische Anti-

quitäten von Eichstädt (s. d.) in einer Reihe von Programmen mit Anmerkungen; Lebensbeschreibung von Wyttenbach, Leyd. 1799 (n. A. von Lindemann, Lpz. 1822, u. Frotscher, Freib. 1846); von F. Th. Rink, Königsb. 1801.

Ruhr, 1) das Stranden eines Schiffes; 2) die Handlung des Ruhrens od. der Zustand des Feldes nach dem Ruhren; 3) das letzte Behacken des Weinberges.

Ruhr (Dysenteria), eine oft epidemisch herrschende Entzündung der Schleimhaut der dicken Därme, wobei eiweißartige zu eiteriger u. brandiger Zerstörung geneigte Stoffe ausgeschwitzt u. unter Kolik u. Stuhlzwang ausgeleert werden, während der Darmkoth in den dünnen Därmen zurückgehalten bleibt. Andere Entzündungen der Schleimhaut des Dick- u. Mastdarmes ähneln zwar der R. u. werden als ruhrartige Durchfälle (Diarrhoea dysenterodes) bezeichnet, liefern aber nicht jenes eigenthümliche Krankheitsproduct. Vorläufer der R. sind Verdauungsstörungen, schleimige u. gallige Stüble, Leibschmerzen, ungewöhnliche Empfindlichkeit der Haut ꝛc., doch zuweilen fehlen sie gänzlich. Gleichzeitig mit den die R. begleitenden Kolikschmerzen u. dem Stuhlzwange stellen sich bisweilen Harnbeschwerden ein, ein Fieber mit abendlicher Steigerung, heißer Haut, großem Durste u. sehr veränderlichem Pulse. Im höchsten Grade der R. ist fast ununterbrochenes Drängen zum Stuhlgang vorhanden, ohne daß mehr als wässerige, schleimige, eiterige (Weiße R.), blutige (Rothe R.) Stoffe mit kleienartigen Flockigen, selbst häutigen Fetzen ausgeleert werden u. die Leibschmerzen u. Unruhe des Kranken sind aufs Höchste gestiegen. Nach u. nach, oft erst in 14 Tagen u. darüber, nehmen diese Erscheinungen wieder ab, es zeigt sich Koth in den Ausleerungen u. die Genesung tritt allmälig ein, häufig jedoch mit mangelhafter Verdauung u. Neigung zu Durchfall u. Darmverstopfung. Zuweilen tödtet die R. auf ihrer Höhe durch Zurückhaltung des Kothes, Entzündung u. Brand der Gedärme, durch Entmischung des Blutes durch Lungen-, Hirn- u. Herzzufälle od. auch durch Darmblutung u. Erschöpfung. Als Nachkrankheiten treten Vereiterung, Verengerung u. Durchbohrung der Gedärme, langwierige Durchfälle, Lienterien, Leberleiden, Wassersucht u. Darmschwindsucht auf. Die einzelnen Ruhrepidemien haben oft sehr verschiedenen Charakter, bald den fauligen, bald den nervösen, bald den lähmungsähnlichen. Die R. u. deren Epidemien zeigen sich nach vorausgegangener heißer Jahreszeit nach Genuß unreifen Obstes, saurer Biere ꝛc., u. wird durch Anhäufung vieler Menschen an einem Orte, Kriegsstrapazen, allgemeine Noth, Mißwachs sehr begünstigt. Die R. kann auf ihrer Höhe ansteckend werden durch ihr Krankheitsproduct, bes. bei gemeinsamer Benutzung der Nachtgeschirre, der Betten u. der Leibwäsche. Bei der Behandlung der R. hat man auf gleichmäßige Wärme, wie des ganzen Körpers so bes. des Unterleibes zu halten, auf sorgfältige u. vorsichtige Lüftung des Krankenzimmers u. auf schleimige Mittel zu Speise u. Trank. Gegen den Schmerz des Stuhlzwanges werden innerlich u. (äußerlich an den After) krampfstillende Mittel angewendet, wobei vor Allem Opium im Gebrauch ist, u. nicht selten macht die Zurückhaltung von Kothmassen in den oberen Theilen der Gedärme milde Abführmittel nöthig. Je nach dem Charakter der R. unterscheidet man eine katarrhalisch-rheumatische Form, eine entzündliche, eine nervöse, faulige, gallige, gastrische, pituitöse u. chronische R., s. Milchruhr. Vgl. Stauff, Zur Lehre von der R., Tüb. 1836; Siebert, Genesis u. Therapie der rothen R., Bamb. 1839; Berndt, Bemerkungen über R., Greifsw. 1840; Peysson, Mém. sur la dysentérie, Par. 1840; Merz, Die R. als Epidemie u. als Krankheit, Zürich 1845.

Ruhr, 1) rechter Nebenfluß des Rhein in Preußen; entspringt am Rothlagergebirge bei Winterberg, im Kreise Brilon des Regierungsbezirks Arnsberg, nimmt die Möhne, Lenne u. Volme auf u. mündet nach 25 Meilen bei Ruhrort. Sie ist aufwärts bis Langschede, vermittelst 19 Schleußen, für Fahrzeuge von 6 bis 800 Centner schiffbar u. wird bes. zum Steinkohlentransport benutzt; 2) Nebenfluß der Maas, so v. w. Roer.

Ruhralant, ist Inula dysenterica.

Ruhrblume, ist Helichrysum (Gnaphalium) arenarium.

Rührei, Eier auf Butter geschlagen u. in derselben gebacken, indem das Gelbe u. Weiße des Eies dabei unter einander gerührt wird; häufig werden auch Schinken-, Cervelatwurstscheibchen u. Pöklinge dazu gemischt.

Rühreisen, 1) ein eiserner Stab, womit die Meische in der Blase umgerührt wird; 2) keulenförmiger eiserner Kolben, mit welchem die Glasmasse od. die Schmalte in den Häfen umgerührt wird; 3) flache eiserne Schaufel, womit das Brennmaterial unter den Salzpfannen gelüftet wird; 4) eiserne Schaufel mit hölzernem Stiele, zum Abschäumen des fließenden Messingmetalles.

Ruhren, 1) dem Brachacker die dritte Furche geben, wenn er vier Mal (Vorarten, Vierarten), ihm die zweite Furche geben, wenn er nur drei Mal gepflügt wird. Es muß bei völlig trockener Witterung geschehen. Bei der Sommersaat in mürben Feldern, einem sehr austrocknenden Lehmboden u. bei anhaltender Trockenheit kann das R. schädlich werden, indem dann die Winterfeuchtigkeit verdunstet, nothwendig ist es aber, wenn unter die Sommerhalmfrucht Kleesamen gesäet wird, indem hier das R. letzterem zu gute kommt; 2) das zweite u. dritte Pflügen eines Ackers; 3) das zweite u. dritte Behacken des Weinberges.

Rühren, 1) bewegen; 2) durch den Ruhrvogel (s. d.) locken; 3) etwas kreisförmig od. unter einander bewegen; 4) die Trommel schlagen, ein Instrument spielen.

Rührfaß (Butterfaß), s. u. Buttern A).

Ruhrgerte, s. u. Ruhrvogel.

Rührhaken, 1) eiserner Stab, an dem einem Ende hakenförmig; dient zum Umrühren des schmelzenden Erzes, Metalles od. Kobalts; 2) so v. w. Hakenpflug, s. Haken 4).

Ruhrkraut, 1) ist Tormentilla erecta; 2) die Pflanzengattung Gnaphalium; 3) so v. w. Ruhralant; 4) ist Mercurialis annua; 5) Javanische R. (Herba antidysenterica), kleines, verkehrt eiförmiges, haariges, zu drei, an dünnen, kriechenden Stängeln vorkommendes Kraut, kommt aus den Hochlanden Javas; Mittel gegen die Ruhr. Mutterpflanze noch unbekannt.

Rührküpe, so v. w. Schlageküpe, s. u. Indig I.

Rührmaschine, 1) Maschine zum Umrühren; daher 2) in Amalgamirwerken ein Wasserrad, sammt den von ihr bewegten Fässern, in denen das Anquicken geschieht.

Ruhrort, Stadt im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), rechts am Rhein u. an der Mündung der Ruhr in denselben, welche hier einen guten Hafen bildet, sowie an der Aachen-Ruhrorter u. Köln-Mindener Eisenbahn; Dampfmaschinenfabrik, Ölfabriken, Schiffswerfte, Schifffahrt, Steinkohlenhandel, Flußhafen u. 4000 Ew. Am Hafen steht eine 1847 dem Freiherrn Ludwig von Vincke für seine Förderung der Ruhrschifffahrt errichtete Granitsäule; dabei Kohlenwerke, Eisen- u. Glashütten.

Ruhrpflüge, sind Pflüge, welche ein spitzigeres od. stumpferes, mehr horizontal od. schräg unterwärts gerichtetes Eisen von der Form eines Schuhes od. Gänsefußes haben, mit demselben in den Boden einschneiden u. seine ganze Oberfläche umrühren. Jene Eisen sind in zwei od. drei Balken so gestellt, daß sie jedes Erdtheilchen treffen.

Ruhrrecht, so v. w. Strandrecht.

Ruhrrinde, die Simarubarinde.

Rührschaufel, flacher Löffel, welcher an dem Stiele in einem rechten Winkel steht.

Rührscheiben, bei verschiedenen Maschinen Scheiben, welche durch ihre Bewegung etwas unter einander rühren.

Rührscheit, hölzerne Krücke od. glattes Stück Holz zum Umrühren, z. B. der Meische beim Bierbrauen.

Rührstecken (**Rührstöcke**), in Ölmühlen Quirle, welche den Samen in dem Kessel des Wärmofens herumrühren; sie werden durch eine Vorrichtung an der Mühle in Bewegung gesetzt.

Rührt Euch! Commandowort, s. u. Los 4).

Rührung, die Aufregung ästhetisch-moralischer Gefühle durch eine äußere Veranlassung, wobei die Reflexion auf eine Überlegenheit der sittlich freien Natur über den Egoismus geleitet wird.

Ruhrvogel, ein lebendiger Vogel, mit welchem man andere Vögel auf den Vogelherd lockt; er ist mit den Füßen an eine Ruthe (**Ruhrgerte**) gebunden, u. diese Ruthe wird vermittelst einer Schnur (**Ruhrschnur**) auf- u. niedergezogen, damit der Vogel flattere.

Ruhrwurz, ist Tormentilla erecta.

Ruhrwurzel, 1) die Ipecacuanhawurzel; 2) die Tormentillwurzel; 3) so v. w. Ruhralant; 4) die Colnmbowurzel.

Rühs, Christian Friedrich, geb. 1779 in Greifswalde, wurde 1801 Privatdocent in Göttingen, 1802 in Greifswalde, 1808 Professor der Philosophie daselbst, 1810 Professor der Geschichte in Berlin, 1817 königlich preußischer Historiograph u. st. 1820 in Florenz; er schr.: Versuch einer Geschichte der Religion, Staatsverfassung u. Cultur der alten Scandinavier, Götting. 1801; Unterhaltungen für Freunde altdeutscher u. altnordischer Literatur, Berl. 1803; Pommerische Denkwürdigkeiten, Greifsw. 1803, 4 Hefte; Finnland u. seine Bewohner, Lpz. 1809; Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berl. 1811; Die Edda, ebd. 1812; Über den Ursprung der isländischen Poesie, aus dem Angelsächsischen, ebd. 1813; mit Spiker: Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- u. Völkerkunde, ebd. 1814—15, 4 Bde.; Historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs u. der Franzosen auf Deutschland u. die Deutschen, ebd. 1815; Handbuch der Geschichte des Mittelalters, ebd. 1817; Das Verhältniß Holsteins u. Schleswigs zu Deutschland u. Dänemark, ebd. 1817; Erläuterung der ersten 10 Capitel der Schrift des Tacitus über Deutschland, ebd. 1821; setzte fort: Die Hallische allgemeine Welthistorie, Bd. 63—66 (1803—1814) u. mit Lichtenstein das Zimmermannische Taschenbuch der Reisen, 15 Bändchen (1817).

Ruib, Insel, nordwestlich von Neu-Guinea.

Ruina (lat.), 1) Einsturz; 2) Niederlage; 3) bes. das, was herabgefallen od. eingefallen ist.

Ruinart (fr., spr. Rüinahr), Thierry, geb. 1657 in Rheims, trat 1674 in den Orden der Benedictiner von der Congregation St. Maur, studirte seit 1676 in Corbie Theologie u. Philosophie, wurde dann Gehülfe Mabillons, machte gelehrte Reisen nach Elsaß, Lothringen u. Champagne u. st. 27. Sept. 1709; er schr.: Acta prim. Martyrum, Par. 1689, n. A. Amst. 1713 (deutsch als Leidensgeschichte der Märtyrer, Augsb. 1807, 2 Bde.); Historia Vandalicae persecutionis, Par. 1694; Apologie de la mission de St. Maur, 1702; Abrégé de la vie de Jean Mabillon, 1709; u. gab mit Mabillon 2 Bde. der Acta Sanctorum, 1701, die Werke des Gregor von Tour u. die 2. Ausg. von Mabillons Res diplomatica heraus.

Ruinen (v. lat.), Reste von verfallenen od. durch das Feuer zerstörten Gebäuden. Solche R. dienen oft zum Schmuck einer Gegend. Man pflegt daher, um Gegenden u. Englische Gartenanlagen interessanter zu machen, künstliche R. darin zu errichten u. ihnen die Form alter Schlösser, Kirchen, Klöster, Einsiedeleien rc. zu geben.

Ruinenmarmor (**Ruinenstein**), Marmor mit Zeichnungen, welche Stadt- od. Burgruinen ähnlich sehen, z. B. aus Italien, unter dem Namen Florentiner Marmor.

Ruisbroek, s. Ruysbroeck.

Ruisdael, Maler, s. Ruysdal.

Ruiswich, Hermann, s. Ryswyk.

Ruiter (spr. Reuter), holländische Münze, so v. w. Ryder.

Ruiz (spr. Ruis), 1) Juan, einer der frühesten spanischen Dichter, der Castilianische Petronius genannt, war Erzpriester in Hita u. trat um 1330 mit einem allegorisch-satyrischen Werke in knittelversartigen Alexandrinern auf, worin er die Fasten, den Carneval u. das Frühstück personificirt u. diese sich mit Don Amor unterreden läßt. 2) Hippolyt, Spanier; machte nebst seinem Landsmann Joseph Pavon u. dem Franzosen Dombey 1779—88 naturhistorische Reisen durch Peru, Chile u. die angrenzenden Länder; er schr. mit Pavon: Florae peruvianae et chilensis prodromus, Madr. 1794, Fol., Rom 1797; Flora peruviana et chilensis, Madr. 1798, 3 Thle., Fol.; Quinologia o Tratado del arbol de la Quina, ebd. 1792.

Ruizen, so v. w. Raizen.

Ruizia (R. *Cav.*), Pflanzengattung nach Ruiz 2) benannt, aus der Familie der Büttneriaceae-Dombeyaceae, Monadelphie, Polyandrie; Arten: R. cordata, R. lobata, R. variabilis u. a. auf der Insel Bourbon.

Rukavina von Vidowgrad, eine kroatische, der Katholischen Confession folgende, 1800 in den Adel- u. 1841 in den Freiherrnstand erhobene Familie: 1) Freiherr Georg, geb. 1779 in der kroatischen Militärgrenze, machte die unteren Militärgrade in derselben durch, war 1814 Oberstlieutenant im Ottochaner u. 1819 Oberst im Oguliner Grenzregiment; 1829 zum Generalmajor u. Brigadier im

Petrinia ernannt, leistete er Österreich gegen die damals ausgebrochenen bosnischen Unruhen ersprießliche Dienste; 1836 zum Feldmarschalllieutenant vorrückend, wurde er Divisionär in Peterwardein, 1841 in den Freiherrenstand erhoben u. später Commandant von Temesvar, wo er im Oct. 1848 durch entschiedenes Auftreten gegen die ungarische Insurrection die Festung bis zum heranrückenden Entsatze für Österreich erhielt. Er wurde im Aug. 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, starb aber bereits am 9. Sept. d. J. 2) Freiherr Alfred, einziger Sohn des Vor., geb. 1812, starb 1851. 3) Freiherr Georg, ältester Sohn des Vor., geb. 1834, ist jetziger Repräsentant der Familie.

Rukh-Schah, Timurs Sohn, war im Anfang des 15. Jahrh. Statthalter von Khorasan, s. u. Mongolen S. 392.

Rukmani, Tochter des Königs Bekem von Kantapur, Gemahlin Krischnas.

Ruku, so v. w. Orlean.

Rukubaum, ist Bixa Orellana.

Ruland, 1) Martin, geb. 1532 in Freisingen; war pfalz-neuburgischer, dann des Kaisers Rudolf II. Leibarzt u. st. 1602 in Prag. Als Anhänger von Paracelsus gefiel er sich in Erfindung u. Bereitung chemischer Arzneimittel, worunter Aqua benedicta Rulandi, ein Spießglanzmittel, bis auf die neuere Zeit sich erhalten hat. Er schr. u. a.: Thesaurus Rulandinus, Basel 1691, Bautzen 1679; Lexicon alchemiae, Frankf. a. M. 1612, Nürnb. 1671; Secreta spagyrica, Jena 1676. 2) Martin, Sohn des Vor., geb. 1569 in Lauingen; wurde 1594 Stadtphysikus in Regensburg u. ging 1607 als Leibarzt des Kaisers Rudolph II. nach Prag, wo er 1611 starb. Er schr.: Nova et inaudita historia de aureo dente, Frankf. 1595 (in der er behauptete, daß einem siebenjährigen Knaben in Schlesien ein goldener Zahn gewachsen sei); De perniciosa luis hungaricae tecmarsi et curatione, Frankf. a. M. 1600, Stettin 1651.

Ruländer, Traubensorte; hat leberfarbene kleine Beeren auf der gedrungenen Traube, sehr süßen Geschmack, reift im September.

Rule Britannia (spr. Rjuhl Britänniä, d. h. herrsche, Britannia), englisches Volkslied, welches mit diesen Worten beginnt. Es ist aus dem von Thomson u. Mallet gemeinschaftlich gedichteten Singspiel The Masque of Alfred genommen, verherrlicht die alte britische Freiheit u. vindicirt dem Inselreiche die Herrschaft über die Meere.

Rulhière (spr. Rüljähr), 1) Claude Carloman de R., geb. 1735 in Bondy bei Paris; widmete sich dem Militärdienst, stand erst bei den Gardegensdarmen u. war dann Adjutant des Marschall Richelieu; er ging 1760 als Secretär des französischen Gesandten Baron von Breteuil nach Petersburg, kehrte 1765 nach Frankreich zurück u. verließ den Militärdienst, indem er sich mit den Wissenschaften, bes. der Geschichte, beschäftigte. Er begleitete dann Richelieu in sein Gouvernement Guyenne, wurde später Secretär beim Kronprinzen, nachmaligem König Ludwig XVIII., u. Ecrivain politique beim Ministerium des Auswärtigen; 1776 machte er eine Reise nach Polen, ging bei Ausbruch der Revolution nach Versailles u. st. 30. Jan. 1791 in Paris. Er schr.: Epitre sur les disputes, Par. 1771; Les jeux de main (Gedicht), ebd. 1772; Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des protestants en France depuis Louis XIV. jusqu'à 1788, ebd. 1788, 2 Thle.; Hist. ou Anecdotes sur la révolution de Russie en 1762, ebd. 1797, 1807, 1819; Hist. de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république, ebd. 1807, 4 Bde.: Oeuvres, ebd. 1801—19, 6 Bde. 2) Joseph Marcellin, Verwandter des Vor., geb. den 9. Juni 1787 zu Saint Didier la Seauve im Departement der Obern Loire, trat 1807 in ein Grenadierregiment, wurde 1809 Unterlieutenant u. kam als solcher kurz vor dem Russischen Feldzuge in die alte Garde; 1813 wurde er Bataillonscommandant, half 1814 Paris vertheidigen u. focht 1815 bei Waterloo; 1823 nahm er als Oberlieutenant Theil am Spanischen Feldzuge, wurde nach Beendigung desselben Oberst der königlichen Garde, machte die Expedition in Morea mit u. schiffte sich 1830 nach Algier ein. 1831 nach Frankreich zurückgekehrt, kämpfte er 1832 vor Antwerpen, ward nach Beendigung dieses Feldzugs zum Generalmajor u. 1837 zum General ernannt, nachdem er zum zweiten Male in Algerien vor Constantine gefochten hatte. 1840 übernahm er das Commando der zweiten Reservedivision in Algier u. 1841 das der zehnten Militärdivision in Frankreich, wurde aber durch das Epurationsgesetz vom April 1848 aus dem activen Dienst entfernt. Im September d. J. wählte ihn das Departement der obern Loire in die Nationalversammlung, wo er zur Rechten gehörte; am 20. December wurde er zum Kriegsminister ernannt, übergab aber am 31. Oct. 1849 sein Portefeuille an General d'Hautpoul. 1850 u. 1851 war er Mitglied der Permanenzcommission u. wurde nach dem Staatsstreiche vom 2. December 1851 in Ruhestand versetzt.

Rulingia (R. *Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Büttnerieae; Arten: R. corylifolia, R. grandiflora, R. parviflora, in Australien.

Rullante (ital.), so v. w. rollend, wirbelnd.

Rullen, Löcher u. Öffnungen in einem Deiche, welche ganz durch denselben gehen u. das Wasser durchdringen lassen, bes. in der Nähe von Wasserwerken.

Rüllenloch, ein Loch in dem Kasten, durch welches das Erz von der Strecke zu dem Treibeschacht gefördert wird.

Rum, 1) bei den Arabern u. Persern so v. w. Griechenland; 2) Marktflecken im Comitat Eisenburg des ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg, an der Raab; Castell, große Waldungen; 520 Ew.; 3) Insel der mittlern Hebriden, zur schottischen Grafschaft Inverneß gehörig; 1,33 QM., unfruchtbar, haidig; 600 Ew.

Rum, orientalischer Name eines Reiches, welches im 11. Jahrh. auf Trümmern des Römerreichs in Kleinasien entstand u. davon den Namen hatte, auch nachher von der Residenz der Sultane das Reich von Ikonion hieß. Der erste Sultan von R., aus der Dynastie der Seldschuken, war Soliman, Sohn Kotolmischs, welcher 1074 in Kleinasien einfiel u. bis 1081 dieses ganze Land bis auf Trapezunt von den Byzantinern eroberte; 1084 (1085) führte er seine Armee nach Syrien u. eroberte Antiochien, Laodicea u. a. Städte. Diese Eroberung aber zog ihm 1085 einen Krieg mit den Persern zu, u. bei Helos geschlagen, erstach sich Soliman selbst. Nun warfen sich die Statthalter der Städte zu eigenmächtigen Herren auf u. zwangen

Solimans noch unmündigen Sohn, Kilisch Arslan I., nach Persien zu fliehen, wo ihn Malek Schah gefangen hielt. Erst 1093, nach Ermordung Abulkassems, des Sultans von Nikäa, u. Malek Schahs selbst, gelang es Kilisch Arslan sich in Freiheit zu setzen u. er trat nun die Regierung an. 1096 von den Kreuzfahrern unter Gottfried von Bouillon bei Ebraik (Hebraikos) geschlagen, verlor er Nikäa u. verlegte nun seinen Sitz nach Ikonion. 1097 erlitt er eine zweite Niederlage von ihnen bei Dorpläon u. belagerte 1098 vergebens Antiochien, vernichtete aber in zwei mörderischen Schlachten 1101 die zwei Pilgerheere unter dem Herzog Welf von Baiern u. Wilhelm von Nevers. Mossul rief ihn 1106 gegen Al Jaweli, Sultan von Edessa, zu Hülfe, er nahm die Stadt in Besitz, als er aber bei dem Flusse Khabur auf Al Jaweli stieß, wurde er geschlagen u. ertrank in dem Flusse. Ihm folgte sein Sohn Saisan, welcher mit dem Kaiser Alexios kriegte u. nach abwechselnden Glücksfällen endlich bei Polybotos geschlagen ward u. Frieden suchen mußte. Saisan kehrte nach Ikonion zurück, wo ihn sein Bruder Masud erdrosseln ließ (1116). Masud selbst verband sich 1124 mit dem griechischen Kaiser Johannes Komnenos, um den damaligen Statthalter von Ikonion, Muhammed, zu bekriegen, zog sich aber später von dem Bündniß zurück; er führte dann Kriege mit den Byzantinern u. im Osten, wo er auch mehre Eroberungen machte; 1146 ward er von den Kreuzfahrern in Ikonion belagert u. st. 1152. Kilisch Arslan II., sein Sohn, führte Kriege mit dem Kaiser Manuel u. erhielt durch den Tod seines Bruders Yaghi ganz R. wieder. 1187 ließ ihn sein Sohn Kothb-Eddin in Ikonion gefangen setzen, es gelang ihm jedoch nach Cäsarea zu entkommen, wo ihn sein anderer Sohn Gaiath-Eddin aufnahm u. ihn 1187 nach Ikonion zurückführte. Darauf schlug Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinem Kreuzzuge die Söhne des Kilisch Arslan bei Philomelion u. eroberte 1190 Ikonion, gab es jedoch dem Sultan zurück. Von Sala Eddin, dessen nördliche Provinzen er angegriffen, ward er geschlagen u. mußte nun einem allgemeinen Bündnisse gegen die Christen beitreten. Er fiel darauf von Neuem in die asiatischen Provinzen des griechischen Kaiserthums ein u. st. 1192. Ihm folgte sein Sohn Gaiath-Eddin Kai Khosru I. in Ikonion, die anderen Theile erhielten seine Brüder. Alexios Komnenos errichtete mit ihm ein Bündniß, brach es aber bald wieder u. fing 1199 Krieg an, welchen jedoch Kai Khosru mit Glück führte. Nachdem er von seinem Bruder Rokn-Eddin 1199 entthront worden war, lebte er in Constantinopel als Privatmann, wo er sich taufen ließ. Rokn-Eddin vereinigte nach Vertreibung aller seiner Brüder das ganze Reich wieder, u. als er 1205 starb, folgte ihm sein noch unmündiger Sohn Kilisch Arslan III.; jetzt aber kehrte Gaiath-Eddin nach Ikonion zurück, vertrieb seinen Neffen u. eroberte 1210 Attalia. Als er hierauf dem, von den Kreuzfahrern aus Constantinopel vertriebenen Kaiser Alexios gegen Theodoros Laskaris, Kaiser von Nikäa, zu Hülfe zog, ward er von diesem bei der Belagerung von Antiochia am Mäander angegriffen u. erschlagen. Ihm folgte sein Sohn Azz-Eddin Kaikaus, welcher 1219 mit Hinterlassung unmündiger Kinder starb, weshalb sein Bruder Ala-Eddin Kaikobad zum Sultan ausgerufen wurde; dieser erweiterte die Grenzen seines Reiches durch Eroberungen in Georgien, Armenien u. Mesopotamien u. gab weise Gesetze; er st. 1236 bei der Belagerung von Tarsus. Das Jahr vor seinem Tode hatte ihn Papst Gregor IX. vergebens brieflich aufgefordert, sich taufen zu lassen. Sein Sohn Gaiath-Eddin Kai Khosru II. dämpfte mit Hülfe fränkischer Söldner den Aufruhr eines turkomanischen Propheten Baba. 1241 drangen die Mongolen in Armenien ein, nahmen Erzerum u. überschwemmten das ganze Reich; der Sultan mußte 1244 um Frieden bitten u. Tribut versprechen, st. aber in demselben Jahre u. hinterließ drei Söhne, Azz-Eddin, Rokn-Eddin u. Ala-Eddin. Diese theilten das Land unter sich so, daß Azz-Eddin 1247 Ikonion erhielt. 1254 st. Ala-Eddin; Rokn-Eddin, welcher gegen Azab-Eddin gezogen war, wurde von diesem geschlagen u. gefangen, bis ihn die Mongolen, welche den Azz-Eddin verjagten, 1255 befreiten u. zum Sultan machten. Azz-Eddin gelangte indessen mit griechischer Hülfe wieder zur Regierung u. wurde auch als tributpflichtiger Fürst von den Mongolen anerkannt. 1259 theilte er auf Befehl des Mongolenkhans Hulaku sein Reich mit Rokn-Eddin; da er aber, um Hülfe zur Wiedereroberung des abgetretenen Theiles seines Reichs zu bitten, nach Constantinopel ging, lieferte ihn der Kaiser Michael dem Mongolenkhan aus, u. dort st. er 1278. Aber auch Rokn-Eddin ward inzwischen 1267 auf Befehl des Mongolen Moin Eddin erdrosselt u. sein unmündiger Sohn Gaiath-Eddin Kai Khosru III. folgte ihm, ward aber 1283 auf Befehl Achmed Khans hingerichtet, wo ihm Gaiath-Eddin Masud II., der Sohn Azz-Eddins, nachfolgte. Masud machte große Anstrengungen das Seldschukenreich in Asien wiederherzustellen, ward aber 1294 in einer Schlacht gegen einen seiner Emire getödtet. Sein Neffe Kaikobad war der letzte Sultan aus der Seldschukendynastie zu R.; da er sich wider seinen Lehnsherrn Gazan Khan empörte, wurde er 1300 hingerichtet, worauf das Reich R. ein Ende nahm, auf dessen Trümmern Othman den Grund zu seiner künftigen Macht baute.

Rum, destillirtes geistiges Getränk, welches aus einer sehr zuckerhaltigen Masse bereitet wird. Vorzüglich benutzt man dazu den Saft des Zuckerrohrs u. die bei der Zuckerbereitung gewonnenen Abgänge, Melasse u. Syrup. Den frisch gepreßten Saft des Zuckerrohrs läßt man in geistige Gährung übergehen, welches sehr schnell u. ohne einen Zusatz geschieht u. wodurch man den Rohrwein gewinnt; diesen zieht man wiederholt ab u. bekommt den feinsten R., welcher einen eigenthümlichen angenehmen Geruch u. Geschmack hat. Tafia heißt der aus Melasse, Syrupabgängen u. dgl. bereitete, indem man die Melasse u. den Syrup mit Wasser verdünnt, durch Hinzusetzung von Rohrweinhefe zur Gährung bringt u. dann abzieht; er hat meistens einen etwas brenzlichen Geschmack, u. ihm fehlt der balsamische Geruch der erst genannten Art. Auch bereitet man R. aus fertigem Rohrzucker, welchen man wieder in Wasser auflöst. Je reiner der Zucker ist, desto feiner wird der Geschmack dieses R-s, aber der balsamische Geruch der erst genannten Art geht ihm ab. Man bereitet den R. bes. in Ost- u. Westindien; doch zieht man den letztern vor, u. vorzüglich ist der Jamaika-Rum hoch geschätzt; der R. vom Festlande Amerikas hat geringern Werth, als der von den westindischen Inseln. Der erste R.

aus dem gegohrnen Safte des Zuckerrohrs bereitet, ist schwächer als Arak u. stärker als Cognac; je älter desto besser ist er. Die Farbe des R-s ist blaßgelb, hochgelb od. goldgelb, doch ist sie kein wesentliches Zeichen von der Güte des R-s. Die Güte des R-s erkennt man an dem balsamischen Geruch, dem lieblichen Geschmack u. dem Alkoholgehalt; letzter muß nach der Richterschen Scala 42—45, nach der Trallesschen 58—61 Grad betragen. Wenn man guten R. auf der Hand reibt u. dadurch verflüchtiget, so bleibt kein fuseliger Geruch zurück. Echter R. hinterläßt ferner einen geringen extractartigen Überzug, welcher in Wasser gelöst mit Eisensalzen geschwärzt wird. Künstlicher R. wird dargestellt durch Digestion von Cognac mit Glanzruß u. Weingeist, aus verdünntem Zuckersyrup, welcher mit Hefe angestellt u. nach 3—4 Tagen destillirt wird, durch Vermischung echten alten R-s mit dem vier- bis fünffachen Volumen 70—80° Weingeist u. Zusatz von etwas Eisenrindentinctur. In England unterscheidet man beim Rumhandel Overproof, welcher mehr als den gewöhnlichen Alkoholgehalt hat, u. Uncharged, welcher gerade die Probe hält. Meist wird der R. nach Oxhoften verkauft, in Amerika u. England nach Gallons, in Amsterdam, Bremen u. Hamburg nach 30 Vierteln. Man trinkt den R. allein, od. in Thee u. Kaffee u. braucht ihn zum Punsch, Grog u. zum Einmachen der Früchte.

Ruma, 1) Bezirk im Comitat Unterbacs des ungarischen Verwaltungsgebietes Temesvar; 2) Marktflecken darin; zwei Kirchen, Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Bierbrauerei, Pferdezucht; 7800 Ew.

Rumals (Waarenk.), so v. w. Roemals.

Rumani (Rumänen), so v. w. Walachen.

Rumann, 1) Ernst August, geb. 1745 in Potte, wurde Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover, später Justizrath, 1784 Oberappellationsrath in Celle, 1798 Director der Justizkanzlei in Hannover u. unter der westfälischen Regierung Präsident des Appellationshofes in Celle; nach der Auflösung des Königreichs Westfalen wurde er wieder Director in Hannover, 1816 Chef des Justizdepartements, dann Cabinetsminister u. st. 1827; er machte sich sehr um die Civil- u. Criminalgesetzgebung seines Vaterlandes verdient. 2) Rudolf Wilhelm Philipp, Sohn des Vor., geb. 1784 in Celle, wurde nach der Restauration des Königreichs Hannover zum Regierungsrath in Hannover ernannt u. 1824 zum Stadtdirector erwählt. Als König Ernst August den Thron bestieg, war R. Präsident der zweiten Kammer u. nahm die Vertagung an. Doch bald ergriff er Opposition gegen die Regierung u. wurde wegen der Beschwerdeschrift, welche der Magistrat beim Deutschen Bund eingegeben hatte, suspendirt; nachdem er als Majestätsverbrecher angeklagt, aber freigesprochen worden war, redigirte er die zweite Eingabe an den Deutschen Bund, resignirte 1843 auf seine Stelle als Stadtdirector u. st. 18. Oct. 1857.

Rumanzow, s. Romanzow.

Rumbeke, Dorf im Bezirk Roulers der belgischen Prov. Westflandern, an der Mandel; 5454 Ew.

Rumburg, Stadt im böhmischen Kreise Leitmeritz, an der sächsischen Grenze; Bezirks-, Hauptzoll-, Steuer- u. Postamt, Krankenhaus, Baumwoll- u. Leineweberei, Bierbrauerei; 8200 Ew.

Ruméa, Pflanze, so v. w. Roumea.

Rumelien, so v. w. Rum Ili.

Rumeli Kawak, Ortschaft bei Constantinopel, s. d. (n. Geogr.) C) Aa) t).

Rumen (lat.), 1) der Schlund, s. d.; 2) bei Wiederkäuern der Pansen, s. u. Magen a).

Rumersheim, Dorf im französischen Departement Oberrhein; hier am 26. August 1709 Gefecht zwischen den Franzosen unter Dubourg u. den Österreichern unter Mercy, Letztere wurden mit 5000 M. Verlust über den Rhein zurückgeworfen.

Rumerskirch, ein katholisches, in Österreich, Böhmen u. Baiern angesessenes Geschlecht, welches in einem freiherrlichen u. einem gräflichen Hause blüht. A) Das freiherrliche Haus, seit 1747 freiherrlich, theilt sich in eine ältere, böhmische, u. eine jüngere, österreichische Linie, u. die jetzigen Chefs derselben sind: 1) Freiherr Johann, geb. 1812, u. 2) Freiherr Joseph Maria Vincenz, geb. 1777. B) Das gräfliche Haus, welches 1783 den Freiherrn- u. 1803 den Grafenstand erlangte, zerfällt ebenfalls in zwei Linien, deren gegenwärtige Chefs sind: 3) Graf Bernhard, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Franz Xaver, geb. 24. Nov. 1800; er ist nicht vermählt, sein Bruder Gottfried ist 1815 geboren. 4) Graf Karl, geb. 4. Nov. 1802, er ist seit 1861 Wittwer von Josephine geb. Gräfin von Klebelsberg; sein ältester Sohn Moritz ist 1828 geboren.

Rumes, Dorf im Bezirk Tournai der belgischen Provinz Hennegau; 3372 Ew.

Rumes Mede, so v. w. Runny Mead.

Rumex (R. *L.*, Ampfer), Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneae verae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Blüthenhülle bis auf die Basis sechstheilig, die drei inneren Lappen größer, zusammenschließend, sechs Staubgefäße paarweise, den inneren Blüthenlappen gegenüber, Narbe pinselförmig; Nuß dreiseitig, von den drei inneren Blüthenhülllappen kapselartig bedeckt; Arten: R. alpinus, Alpenpflanze, mit sehr großen herzförmigen, stumpfen, runzligen Blättern, sehr großer, bitter, herb u. ekelhaft schmeckender, so wie auch die Blätter, gelinde abführender Wurzel, welche als Mönchsrhabarber in runzligen, langen, außen braunen, inwendig bräunlichen od. grünlich-gelben, roth geaderten Stücken vorkommt, nur in der Thierarzneikunde noch gebraucht wird u. anstatt welcher wohl bisweilen die Wurzeln von R. patientia, R. aquaticus, R. obtusifolius eingesammelt werden. R. patientia, mit eirundlanzettförmigen Blättern, häufig als Küchenkraut (Gartenampfer, Englischer Spinat) cultivirt; aus der Wurzel wird der Rumicin (s. d.) gewonnen. R. sanguineus, mit purpurrothem Stängel, herzförmig-lanzettförmigen, rothgeaderten Blättern, aus Nordamerika, in Deutschland verwildert; Wurzel, Kraut u. Samen (Herba, Radix, Semen lapathi sanguinei) sonst officinell u. gegen Durchfälle u. Blutflüsse angewendet. R. nemolapathum, mit langgespitzten, herzförmig länglichen Blättern, an Wassergraben, feuchten Orten, mit langer, daumensdicker, außen brauner, innen gelber Wurzel. Die Samen sind gegen das Wechselfieber gerühmt worden. R. crispus, Standort wie bei dem vorigen, mit schmalen, lanzettförmig-krausen Blättern. Die Wurzel kam oft in den Officinen als Rad. lapathi acuti vor, so wie auch die von R. maximus *Schrb.* (R. acutus *L.*). Letztere, so wie auch die von R. hydrolapathum *Huds.* u. R. aquaticus *L.* (Roßampfer) waren sonst nebst dem Kraut als Rad.

et Herba hydrolapathi od. R. Britannicae officinell. R. obtusifolius, mit herzförmig länglichen, stumpfen, so wie die der vorigen u. folgenden Art, als Gemüse zu benutzenden Blättern, gelber, dicker, ästiger, in der preußischen Pharmacopöe als Rad. lapathi acuti (Rad. oxylapathi, Grindwurzel, Mengelwurzel, Streifwurzel), gegen Krätze u. andere Hautausschläge innerlich u. äußerlich angewendeter Wurzel. In Nordamerika u. mehren europäischen Ländern. R. pulcher, mit geigenförmigen Wurzelblättern, zurückgebogenen Zweigen; in Südeuropa u. Deutschland. R. aquaticus, mit aufrechtem, gefurchtem hohem Stängel, großen, herzlanzettförmigen, langgespitzten, wellenförmigen Blättern, starker, außen schwarzbrauner, innen gelber, mit einem weißen Ringe bezeichneter Wurzel; an Teichen, Wassergräben. R. acetosa (Sauerampfer), mit länglich pfeilförmigen, angenehm sauer schmeckenden, Weinsteinsäure u. sauerkleesaures Kali enthaltenden, als antiscorbutisches kühlendes Mittel in Officinen u. als Gemüse- u. Suppenkraut in der Küche angewendeten Blättern, auf Wiesen wild u. in Gärten häufig cultivirt. R. scutatus (Französischer Sauerampfer), mit langgestielten, herzförmig spießförmigen, graugrünen Blättern; in Südeuropa, in Deutschland häufig verwildert u. zu gleichem Behuf wie der vorige in Gärten cultivirt. R. acetosella (Kleiner od. Acker- od. Feldampfer, Sauerklee), häufig auf sandigen Wiesen, an Wegrändern, mit spießförmig-lanzettförmigen, langgespitzten, wie der niedrige ästige Stängel, oft purpurrothen, sauer schmeckenden Blättern, wie die vorigen u. zur Bereitung des Sauerkleesalzes benutzt.

Rumfordia (R. *De C.)*, Pflanzengattung, nach Benj. Graf Rumfordt benannt, aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: R. floribunda, in Mexico.

Rumfordt (spr. Rumförd), Benjamin Thompson, Graf von R., geb. 1752 auf der Insel Rumford in Nordamerika zwischen Neu-Hampshire u. Massachusetts, heirathete 1771 eine reiche Wittwe, welche jedoch im Englisch-amerikanischen Kriege ihr Vermögen verlor, u. R. sah sich genöthigt zu den Engländern zu fliehen u. focht unter deren Fahnen als Major. 1776 wurde er nach England geschickt, um dort den Verlust Bostons zu melden; nach einjährigem Aufenthalte in England, wo er im Kriegsministerium beschäftigt worden war, kehrte er nach Amerika zurück u. betheiligte sich als Oberst wieder am Kriege. Nach dem Frieden 1783 trat er in München in die Dienste des Kurfürsten Karl Theodor von Baiern, wo er sich durch Aufhebung der Bettelei, Anlegung von Manufacturen zur Versorgung der Armen, Einführung der Kartoffeln u. Sparöfen u. der nach ihm benannten Suppen verdient machte u. von dem Kurfürsten zum Grafen von R. u. zum Generallieutenant erhoben wurde. Von der ihm feindlichen Partei der natürlichen Kinder des Kurfürsten wurde er 1795 als Gesandter nach England geschickt, privatisirte seit 1798 dort, errichtete 1800 die Royal institution, eine Lehranstalt für Ökonomen, Künstler u. Handwerker, ließ sich 1802 in Frankreich nieder u. lebte auf seiner Besitzung zu Auteuil, wo er 22. Aug. 1814 st. Er schr.: Essais et expériences politiques, économiques et philosophiques, Genf 1799—1806, 4 Bde. (deutsch Weim. 1800—1804, 4 Bde.); Mém. sur la chaleur, Par. 1801; Recherches sur la chaleur, ebd. 1804 ff.

Rumfordtsche Suppe, besteht ursprünglich nach der Angabe ihres Erfinders, des Grafen Rumfordt, aus Gerstengraupen, Kartoffeln, Erbsen, Schnitten von Weizenbrod, Weinessig, Salz u. Wasser. 40 Loth von der so bereiteten Suppe, welche 12 Loth feste Nahrungsstoffe enthalten, werden für hinreichend erachtet, um den Hunger eines erwachsenen Mannes zu stillen. Eine Verbesserung derselben besteht darin, daß sie einen, auf wohlfeile Art gewonnenen Zusatz von animalischer Substanz enthält, namentlich eine aus Knochen durch Kochen im Papinianischen Topf gewonnene thierische Gallerte. In den in neuerer Zeit errichteten Suppenanstalten für Arme hat man mancherlei Modificationen in Bereitung dieser Suppe angebracht.

Rumi, Karl Georg, s. Rumy.

Rumia (R. *Hoffm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae; Arten in Sibirien, Taurien, am Kaukasus.

Rumia (Rumina), römische Göttin der Säugenden; sie hatte ein Heiligthum in Rom, wo ihr Milch geopfert wurde. Daher hieß in Rom Ruminalis ficus der uralte Feigenbaum auf dem Forum, unter welchem einst Romulus u. Remus an der Wölfin trinkend gefunden worden sein sollten.

Rumicin (Lapathin), ein Stoff aus der Rumex patientia, ist identisch mit Rhabarbersäure (Chrysophansäure).

Rum-Ili (d. i. Römerland, Rumelien, Romanien). 1) das ganze Gebiet der Europäischen Türkei, welches im Norden durch den Balkan u. dessen westliche Fortsetzung von Bulgarien u. Türkisch-Serbien geschieden, im Westen von Albanien begrenzt u. gegen Süden u. Osten vom Ägäischen Meere, dem Hellespont, Marmarameer, Bosporus u. Schwarzen Meer bespült wird u. das alte Thracien, sowie Theile von Albanien u. Macedonien umfaßt; etwa 1400 QM. mit 2¼ Mill. Einw. Gegenwärtig ist das Gebiet in die Ejalete Edirné, Uskup, Selanik u. R.-I. getheilt; 2) das Ejalet R.-I. (Monastir) besteht aus dem mittleren Albanien u. einem Theile Macedoniens, grenzt östlich an die Ejalets Uskup u. Selanik, südlich an das Ejalet Janina, westlich an das Meer u. nördlich an das Gebiet der unabhängigen albanesischen Stämme; meist ein wildes Bergland, von zahlreichen Flüssen bewässert, welche ihm jedoch meist nur mit dem Oberlaufe angehören, hat den großen Ochridasee, welchem der Schwarze Drin entfließt, ist sehr waldig, doch in den Thälern fruchtbar, bringt namentlich viel Tabak, Wein, Öl, Baumwolle; die Bewohner sind im Westen Albanesen, im Osten Bulgaren (Slawen); Hauptstadt: Monastir. Vgl. Hadschi Chalfa, R. u. Bosna, aus dem Türkischen übersetzt von J. von Hammer, Wien 1812; Grisebach, Reise durch R., Gött. 1841.

Rumili-Hissar, R.-Kawak, R.-Fanar, türkische Vertheidigungsschlösser auf der europäischen Seite des Bosporus (s. d.), von denen das erstere zwischen Constantinopel u. Bujukdere an der schmalsten Stelle der Meerenge, das zweite zwischen Bujukdere u. dem nördlichen Ausgange u. das letztere an diesem nördlichen Ausgange selbst liegt. Auf asiatischer Seite liegen die Schlösser Anatoli-Hissar, Anatoli-Kawak u. Anatoli-Fanar gegenüber.

Rumilly (spr. Rumilji), Stadt in der savoyschen Provinz Genevais, am Cheran u. Nepha;

Kaserne, Handel, Lederfabriken; 4400 Ew. Hier am 16. Januar 1814 Sieg der Österreicher unter Zechmeister über die Franzosen unter Desaix.

Ruminalis arbor (R. ficus), s. u. Rumia.

Ruminiren (v. lat.), 1) wiederkäuen; daher **Ruminantia**, die Wiederkäuer; 2) wiederholen; 3) überlegen, nachsinnen, durchdenken. Daher **Rumination**, das Wiederkäuen, das Nachsinnen, Durchdenken.

Rumjanzow, so v. w. Romanzow.

Rümker, Karl, geb. 1788 in Stargard, wurde 1821 Astronom in Paramatta u. 1830 Director der Sternwarte u. Navigationsschule in Hamburg; er entdeckte einige Kometen u. schr.: Über die Berechnung der Sonnenfinsternisse, Hamb. 1837; Längenbestimmung durch den Mond, ebd. 1849; Handbuch der Schifffahrtskunde, 5. Aufl. ebd. 1850; Mittlere Örter von 12,000 Fixsternen für den Anfang von 1836, ebd. 1843—52 xc.

Rümlang, Pfarrdorf im Bezirk Regensperg des Schweizercantons Zürich, links an der Glatt, wo große Correctionsarbeiten stattgefunden haben; bedeutende Viehzucht u. Landwirthschaft, Armenhaus; 1000 Ew., darunter viele Wiedertäufer. Der Ort wurde 1443 von den Eidgenossen eingeäschert.

Rümlingen, Pfarrdorf im Bezirk Sessach des Schweizercantons Basel, an der Schweizer Centralbahn, welche hier über einen 83 Fuß hohen Viaduct führt; 250 Ew.

Rummel, Fluß in der algierischen Provinz Constantine.

Rummel, 1) mehre Dinge zusammen ohne Auswahl; daher **Rummelkauf**, so v. w. Bausch u. Bogen; 2) eine Sache, eine Begebenheit im verächtlichen Verstande; 3) eine Anzahl Karten von gleicher Farbe im Piket (s. d.); 4) die Zahl 100 beim Verkauf der Hyacinthen; 5) so v. w. Runkelrübe.

Rummel, ein ursprünglich aus Nürnberg stammendes Bürgergeschlecht, welches sich in die Pfalz u. nach Baiern verbreitete, 1705 den Freiherrnstand erhielt u. zu seinem dermaligen Chef hat: Freiherrn Gustav, geb. 1803, ist baierscher Oberst u. zweiter Commandant der Festung Ingolstadt.

Rummeldeich, Deichantheil, welchen eine ganze Gemeinde zu unterhalten hat.

Rummeldeiß, Weißbier, welches in Ratzeburg gebraut wird.

Rummelpiket, so v. w. Piket.

Rummelsburg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Köslin der preuß. Provinz Pommern; 20¼ QM., 25,300 Ew.; viele Seen, Sandheiden u. Waldungen u. hin u. wieder fruchtbar; 2) Kreisstadt darin, an der Stiednitz; Tuch- u. Wollenzeugwebereien; Denkmal des Polizeipräsidenten von Hinckeldey; 3450 Ew. Die hier befindliche Strafanstalt wurde 1858 aufgelöst.

Rumney Mead, s. Runny Mead.

Rumoffki, s. Rumowsky.

Rumohr, Karl Friedrich von R., geb. 6. Jan. 1785 in Reinhardsgrimma bei Dresden, wendete sich schon früh unter Fiorillo in Göttingen dem Studium der Kunst zu u. wurde in Dresden katholisch; 1804, 1821—22 u. 1828 machte er im Kunstinteresse Reisen nach Italien u. in der Zwischenzeit lebte er theils auf seinen Besitzungen in Holstein, theils in München, nach 1828 erst in Dresden, dann in Kopenhagen u. Lübeck. Nachdem er sich vielfältig mit der Geschichte der Formschneidekunst beschäftigt hatte, wendete er sich belletristischen Arbeiten zu, reiste 1837 u. 40 nach Oberitalien, hielt sich aber das letzte Mal nur sehr kurz dort auf u. kehrte nach Lübeck zurück, wo er 1842 seine Kunstschätze aufstellte. Er st. 25. Juli 1843 in Dresden, wo 1846 seine Kunstsachen versteigert wurden. Es gibt von ihm auch viele radirte Blätter. Er schr. (zum Theil unter dem Namen Joseph König): Erläuterungen einiger artistischen Bemerkungen der Abhandlung des Hofraths Jacobs über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken, München 1811; Sammlungen für Kunst u. Historie, Hamb. 1816, 2 Hefte, n. A. 1823; Geist der Kochkunst (von König), Stuttg. 1823, n. A. 1832; Italienische Novellen, Hamb. 1823; Italienische Forschungen, Berl. 1826—31, 3 Bde. (wodurch R. eine ganz neue Bewegung in der Kunstgeschichte zu deren Läuterung u. gründlicherer Behandlung hervorgebracht hat); Drei Reisen in Italien, Lpz. 1832; Deutsche Denkwürdigkeiten (Roman), Berl. 1832, 4 Bde.; Novellen, München 1834—35, 2 Bde.; Schule der Höflichkeit, Stuttg. 1834 f., 2 Bde.; Kynalopekomachia (Der Hunde-Fuchskrieg, Gedicht), Lübeck 1835; Geschichte der königlichen Kupferstichsammlung in Kopenhagen, Lpz. 1835; Hans Holbein d. J. u. sein Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen, ebd. 1836; Zur Geschichte u. Theorie der Formschneidekunst, ebd. 1837; Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei xc., Lübeck 1838. Vgl. H. W. Schulz, R., sein Leben u. seine Schriften, Lpz. 1844.

Rumohra (R. *Rall.*), Abtheilung der Pflanzengattung Aspidium.

Rumonscher Dialekt, s. Romanische Sprachen.

Rumor (v. lat. Rumor), Lärmen, Aufruhr, Getöse, Getümmel, Gepolter; daher **Rumoren**, lärmen, poltern xc. **Rumorhaus**, in Wien ein öffentliches Haus, wohin die gebracht werden, welche bei Nacht auf den Straßen Lärm verursachen. **Rumormeister**, so v. w. Generalgewaltiger.

Rumowsky, Stephan, geb. 1734 im Gouvernement Wladimir, studirte 1754—56 in Berlin Mathematik, wurde 1763 Professor der Astronomie, 1800 Vicepräsident der Akademie in Petersburg u. 1803 Mitglied der Oberdirection u. Curator der Kasanschen Universität u. st. 1812. Er schr.: Lehrbuch der Mathematik, 1760 (das erste in Russischer Sprache), u. übersetzte Leonh. Eulers Briefe über verschiedene philosophische u. physische Materien, 3 Bde., u. die Annalen des Tacitus, Petersb. 1808, 4 Bde.

Rumpelabend, so v. w. Polterabend.

Rumpelbaum, ein runder, starker Baum, an dem einen Ende mit zwei Füßen u. daher schräg stehend; auf demselben werden die Häute großer Thiere, z. B. Bären u. Wölfe, vor dem Garmachen mit dem Stoßeisen abgefleischt.

Rumpelbrunnen, Quelle der Weistritz bei Giersdorf 3).

Rumpelholz, ästiger od. auch mit breiten Nägeln beschlagener Klotz; auf denselben werden neu antretende Bergleute od. diejenigen, welche ein bergmännisches Versehen gemacht haben, mit dem Rücken gelegt u. hin- u. hergezogen (gerumpelt); doch wird dies meist nur angedroht u. ein Lösegeld angenommen.

Rumpelmette, so v. w. Poltermesse.

Rumpf, 1) (Truncus), in der Haupteintheilung des thierischen Körpers der mittlere Theil

des Körpers, im engern Sinne im Gegensatz von Kopf u. Extremitäten; **2)** (Herald.), die an Arme u. Füße verstümmelten Bilder menschlicher Figuren, welche bes. auf dem Helm erscheinen, wo sie als Träger der Schildfiguren angewendet werden; **3)** der Körper eines Schiffes ohne Masten, Segel, Raaen u. Taakelasche. Der R. unterscheidet sich von dem Gerippe dadurch, daß bei dem letztern nur die Spanten mit Kiel u. Steven ohne Planken verstanden werden, beim R. aber mit den Planken; **4)** der Theil eines steifen Stiefels zwischen der Stulpe u. dem Schuh; **5)** viereckiges trichterförmiges Gefäß, in welches man etwas schüttet, damit es langsam in ein anderes Behältniß od. auf einen Gegenstand falle, so z. B. in den Pochwerken u. vorzüglich in den Mühlen; **6)** die Einfassung des Beutels am Mehlloch (**Rumpfloch**); **7)** ein kleines Gefäß aus Baumrinde; **8)** ein Bienenstock, bes. eine Klotzbeute.

Rumpf, **1)** (**Rumph**), **Georg Eberhard**, geb. 1637 in Hanau, lebte lange in Ostindien, bes. auf Amboina, als Oberkaufmann u. Mitglied der ostindischen Rathversammlung u. widmete sich dort bes. der Untersuchung von Naturgegenständen. Seine Sammlungen verlor er durch Feuersbrunst u. Schiffbruch u. starb erblindet 1706. Er schr.: Het amboinsche Kruidbock, herausgeg. von Joh. Burmann als Herbarium amboinense, Amst. 1741—55, 7 Bde., Fol.; D'amboinsche Rariteitkammer, ebd. 1705, Fol. (lat. als Thesaurus imaginum piscium, testaceorum, cochlearum, conchyliorum). Leyd. 1711, Fol. (deutsch von Ph. L. Statius Müller, mit Zusätzen von J. H. Chemnitz, Wien 1766, Fol.); Anhang holländisch von F. Valentin, Amst. 1754 (deutsch von Müller, Wien 1733, Fol.). **2) Johann Daniel Friedrich**, geb. 1766 zu Aßenheim in der Wetterau, war Advocat zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen, trat dann in preußische Militärdienste, wurde beim Acciswesen in Berlin angestellt, dann Regierungssecretär u. 1822 Hofrath; er st. 1837 u. schr.: Neuester Wegweiser durch die königlich preußischen Staaten, Berl. 1793 f., 2 Bde., 5. Aufl. 1833 (unter dem Titel: Berlin u. Potsdam); Der Fremdenführer durch Berlin u. Potsdam, ebd. 1826, 5. Aufl. 1839; Neueste Beschreibung von Berlin, Potsdam u. Charlottenburg, ebd. 1839, 2. Aufl.; Anleitung zum Geschäftsstyl in Amts- u. Privatvorträgen, ebd. 1806, 2 Bde., 4. Aufl. 1826; Der preußische Staatssecretär, ebd. 1810—17, 2 Bde., 9. Aufl. 1823; Gemeinnütziges Wörterbuch zur Reinigung u. Veredlung der Sprech- u. Schreibart, ebd. 1814, 3. Aufl. 1824; Der preußische Kanzleisecretär, ebd. 1814, 3. Aufl. 1826; Blüchers Heldenthaten, 2. Aufl. ebd. 1814; Alexander I., Kaiser von Rußland, ebd. 1814; Die Stempelgesetze der preußischen Monarchie, ebd. 1817, 2. Ausg. 1821; Der Geschäftsstyl in Amts- u. Privatvorträgen, ebd. 1817, 3. Aufl. 1828. **3) Heinrich Friedrich**, Sohn des Vor., geb. 1791, war preußischer Artillerieoffizier u. schr. mit seinem Vater: Topographisches Wörterbuch des preußischen Staats, Berl. 1820—25, 4 Bde.; Der preußische Communbeamte, ebd. 1821, 4. Aufl. 1830; Die preußische Monarchie, ebd. 1825, 2. Aufl. 1830; Preußens bewaffnete Macht, ebd. 1825, 2. Aufl. 1830; Landtagsverhandlungen der Provinzialstände in der preußischen Monarchie, 1.—5. Folge, ebd. 1827—30; Wörterbuch der deutschen Sprache, ebd. 1829.

Rumpfe, die geringste Sorte Muskatennüsse.

Rumpfkäse, eine Art Lebkuchen.

Rumpfparlament, **1)** (**Rump-parliament**), der Rest des Unterhauses des 1640 einberufenen englischen Parlaments, s. u. England (Gesch.) XI. A); **2)** der Rest der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, welcher vom 6.—16. Juni 1849 in Stuttgart tagte, s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. C) d).

Rumpfzange, große Zange, womit die Eisentheile aus dem Frischherde unter den Hammer gebracht werden.

Rumphia (R. *L.*), Pflanzengatt., nach Rumpf 1) benannt, aus der Familie der Anacardiaceae, od. doch diesen verwandt, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: R. amboinensis, ostindischer Baum.

Rumpiren (v. lat.), **1)** zerreißen, zerbrechen, trennen; **2)** (Fechtk.), so v. w. desarmiren.

Rumpnüsse, so v. w. Rumpfe.

Rumpst, Dorf im belgischen Bezirk Antwerpen, am Rupel; Ziegelbrennereien, Schiffbau; 2614 Ew.

Rumsen, Indianerstamm in Californien.

Rumsen (Viehz.), so v. w. Brähnen.

Rumsey, so v. w. Romsey.

Rumsland (**Meister R.**), Minnesänger, wahrscheinlich aus Sachsen, lebte zu Anfang des 14. Jahrh.; 6 Lieder von ihm in der Manesseschen Sammlung.

Rumuniest, Dorf im Bezirk Facset des Comitats Krasso (ungarisches Verwaltungsgebiet Temesvar); Bleibergbau; 700 Ew.

Rumy, Georg Karl von R., geb. 18. Novbr. 1786 zu Iglo im Zipser Comitate, privatisirte in Göttingen, wo er 1799—1803 studirt hatte, wurde Professor der Philologie u. der Deutschen Literatur am evangelischen Lyceum zu Kesmark in Ungarn, 1805 Conrector u. Professor am evangelischen Lyceum zu Teschen in Schlesien, 1806 Prediger der Deutsch-evangelischen Gemeinde zu Schmölznitz im Zipser Comitate, 1810 Professor der Philosophie u. Geschichte in Ödenburg, 1813 der Ökonomie u. Güterverwaltungslehre am Georgikon zu Keszthely, 1816 Director u. Professor des Lyceums zu Karlowitz in Syrmien u. 1821 Subrector u. deutscher Katechet am evangelischen Lyceum in Presburg; er wurde katholisch u. lebte bis 1828 mit Schriftstellerei beschäftigt im Privatstande, wurde dann Professor der ungarischen u. vaterländischen Rechte in Gran u. starb daselbst 1847. Er schr.: Lehrbuch der Ökonomie, Wien 1808; Geographisch-statistisches Wörterbuch des österreichischen Kaiserstaats, ebd. 1809; Ökonomisch-technologische Belehrungen für Haushaltungen in der Stadt u. auf dem Lande, Pesth 1816, 2 Thle.; Anleitung zum Bierbrauen, Wien 1826.

Runamo, Felsen im schwedischen Län Karlskrona (Blekingen); die sogenannte **Runamoinschrift** auf demselben galt sonst für eine Runeninschrift, welche auf Befehl des Königs Harald Hildetand zur Erinnerung an die Schlacht auf der Bravallahaide eingehauen sein sollte; 1640—1792 wurden mehre Deutungen versucht, 1805 erklärte aber Arendt u. nach ihm die Naturforscher Berzelius u. Nilsson die angebliche Inschrift für ein bloßes Naturspiel; 1833 wurde sie von einer Commission der königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften aufs Neue untersucht u. 1834 von Finn Magnusen entziffert (im 6. Band der historischen Schriften der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften), aber der Alterthumsforscher Worsaae (Zur Alterthumskunde des Nordens, Lpz. 1847) hat

schließlich nachgewiesen, daß jene Linien blos natürliche Risse in dem Trappgange sind; vgl. Adersbach.

Runcina, römische Göttin des Jätens od. des Abnehmens des Getreides.

Runcinātus (Bot.), schrotsägenförmig.

Rundaugen, eine Sorte Nähnadeln, s. d.

Rundbaum, die Welle des Haspels, s. d. 1).

Rundbild, s. Panorama.

Rundbogen, eine Art Bogen, s. d. (Bauk.).

Rundbunzen, eine Art Stempel, s. u. Bunzen.

Runddrehen, Bindfaden od. Leinen u. dgl. aus mehren Schnüren zusammendrehen; geschieht mit Hülfe des Vorder- u. Hinterrades.

Runde (Kriegsw.), so v. w. Ronde.

Runde, 1) Justus Friedrich, geb. 1741 in Wernigerode, wurde 1770 Privatdocent in Göttingen u. 1771 Professor der Rechte u. Reichsgeschichte am Carolinum in Kassel; 1784 kehrte er als Professor der Rechte nach Göttingen zurück u. st. 1807. Er schr.: Vertheidigung der Rechtmäßigkeit der Todesstrafen aus Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts, Kassel 1777; Von den Mitteln den gefallenen Werth der Grundstücke steigend zu machen (2 Preisabhandlungen), ebd. 1777; Des Grafen Fr. Christ. von Khevenhüller Ferdinandische Jahrbücher, in einen Auszug gebracht u. berichtigt, Lpz. 1778—81, 4 Bde.; Grundsätze des allgemeinen Deutschen Rechts, Gött. 1791, 8. Aufl. 1829; Beiträge zur Erläuterung rechtlicher Gegenstände, ebd. 1799, 1802, 2 Bde. 2) Christ. Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1773 in Kassel, wurde erst Privatdocent in Göttingen, 1799 Landesarchivar in Oldenburg, 1801 Regierungs- u. Consistorialassessor, dann Regierungsrath, 1814 Vicedirector der Justizkanzlei u. des Consistoriums, 1817 Director u. starb im Mai 1849; er schr.: Abhandlung der Rechtslehre von der Interimswirthschaft auf deutschen Bauergütern, Gött. 1796; Die Rechtslehre von der Leibzucht, Oldenb. 1805; mit Halem: Sammlung der neuesten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, ebd. 1806; Rechtliche Grundsätze über die Vertheilung der Einquartierungslast, ebd. 1809; Oldenburger Chronik, ebd. 1824, 2. Aufl. 1831; Patriotische Vorlesung eines Juristen, ebd. 1836.

Ründe (Ründte, Ründung), die Krümmung od. Ausbugt des Bugs; die rundgattigen Schiffe haben auch hinten eine R.

Runde Befestigung, da der Kreis den größten Raum einschließt u. keinen unbestrichenen Raum hat, so scheint eine R. B. vortheilhaft zu sein; dennoch ist sie, da sie keine Grabenvertheidigung gewährt u. das von ihr ausgehende Feuer divergirend u. schwach ist, aus der Praxis verbannt. Bei alten Völkern waren runde Umwallungen gewöhnlich. In neuerer Zeit ist die Theorie der R-n B. wieder zur Sprache gekommen durch die von Montalembert vorgeschlagenen runden Festungen. Dieselben sollen 49 Ruthen Halbmesser haben u. mit einem tenaillirten Umriß von 68 Ruthen Halbmesser umgeben sein. Beide Umwallungen sind etagenförmig u. casemattirt, so daß die feindliche Breschebatterie, welche höchstens 21 Kanonen fassen kann, über 200 Kanonen gegen sich hat. Die Schießscharten haben nämlich alle eine solche Einrichtung, daß sie eine Seitenrichtung von 60—70 Grad zulassen. R. Forts, welche einzelne Punkte vertheidigen, empfehlen sich mehr, als runde Festungen. Bis jetzt ist die R. B. mit Ausnahme der Montalembertschen Thürme noch nicht praktisch angewendet worden. Schon vor Montalembert gab es Ingenieurs, welche die R. B. angaben.

Runde Inseln, so v. w. Praslin 2).

Rundeisen, 1) ein gut verstählter Meisel, dessen Schneide nach einem Zirkelbogen gerundet ist; der Bildhauer hat R. von verschiedener Größe; 2) vorn abgerundetes Dreheisen, womit die Ausbauchungen der Schüsseln u. Teller abgedreht werden; 3) Stabeisen in Form von Eisenstangen mit kreisförmigem Querschnitt, s. u. Eisen III. B).

Runden, 1) rund machen; 2) durch die Bearbeitung die Figuren od. die einzelnen Theile derselben erhaben machen; 3) in Bildern u. Zeichnungen durch die gehörige Vertheilung des Lichts u. des Schattens den Figuren u. den einzelnen Theilen das Ansehen des Erhabenen geben.

Rundensteg, s. Rondensteg.

Runderhaben (Rond de bosse), ein von allen Seiten erhoben gebildetes u. frei stehendes Bildwerk der Sculptur, im Gegensatz des Reliefs.

Ründeroth, Dorf im Kreise Gummersbach des Regierungsbezirks Köln der preußischen Rheinprovinz, an der Agger; Postexpedition, Eisenbergwerke, Eisenschmelzhütten, Pulvermühle, Wollen- u. Baumwollenweberei; Mineralquelle; 500 Ew.

Rundfisch, 1) Art getrockneter Dorsch, welcher auf dem Rücken nicht aufgeschnitten ist; 2) s. Kabeljau 2).

Rundgattet (Schiffb.), s. u. Gat 1).

Rundgemälde, so v. w. Panorama.

Rundgesang (Ringelgedicht, fr. Rondeau), ein zum Gesang in einem fröhlichen geselligen Kreise bestimmtes Lied, in welchem die Anfangs- od. Schlußverse jeder Strophe vom ganzen Chor, das übrige aber von einem Vorsänger allein vorgetragen wird; ähnlich dem Rondeau in der Musik, wo das Thema in Tutti wiederholt wird.

Rundgesenk, Gesenk, in welchem glatte runde Stäbe geschmiedet werden; das Unter- u. das Obergesenk haben eine einfache cylindrische Höhlung.

Rundgespiegelter Schild (Herald.), so v. w. Schuppenschild.

Rundhalskäfer, so v. w. Waldkäfer.

Rundhaue, 1) Keilhaue mit runder Spitze zum Brechen des Gesteins; 2) Hacke mit gerundeter Schneide, welche beim Schürfen zum Aufhauen des Rasens u. der Erde gebraucht wird.

Rundhobel, eine Art Hobel, s. d. 1) B).

Rundholz, 1) runde Bauhölzer, im Gegensatze zu den behauenen Balken, Kant- od. Eckhölzern; 2) alles cylinderförmige Holz, welches ober- u. außerhalb des Schiffskörpers zur Führung der Segel u. Befestigung der Takelasche dient, wie Masten, Stengen, Raaen, Bäume u. Spieren.

Rundiren, 1) beim Orgelbau den Zinnplatten die runde Gestalt geben, welche sie als Pfeifen haben sollen; 2) den Steinen, ehe die Facetten geschliffen werden, eine runde Gestalt geben; ein so geschliffener Stein heißt Rundstein.

Rundkäfer, so v. w. Kugelkäfer.

Rundköpfe, 1) in England Parteiname der Gegner der Hochkirche; bes. 2) Spottname der Puritaner wegen ihres rund geschnittenen Kopfhaares, s. u. England (Gesch.) XI. A).

Rundlaufen, die drehende Bewegung eines Körpers, wenn die Drehachse unwandelbar mit der geometrischen Achse zusammenfällt. Ein Körper, welcher nicht rund ist, z. B. ein Prisma, kann doch rund laufen, u. umgekehrt ein Körper, welcher rund ist, z. B. ein Cylinder od. eine Welle kann un-

rund laufen, wenn seine Drehachse nicht zugleich seine geometrische Achse ist.

Rundlet (engl., spr. Röndlet), **1)** das Fäßchen; **2)** englisches Wein- u. Branntweinmaß, der 14. Theil einer Tonne (Tun), 1 R. = 15 Imperial Gallons = 68,15 Litres, also fast genau 1 sächsischer Eimer.

Rundmäuler, Art der Knorpelfische, s. d.

Rundmesser, ein rund gebogenes Schabemesser.

Rundmuschel, s. u. Armfüßler c).

Rundochsenauge, so v. w. Oeil de boeuf 1).

Rundsägemaschine, Maschine, mit welcher man Kreisschnitte sägen kann, s. u. Säge.

Rundschild, ein Schild von zirkelrunder Form, wie es bes. im Mittelalter von den Rittern zu Pferde geführt wurde. Auch bei den Spaniern war dasselbe noch in späteren Zeiten, bes. bei nächtlichen Excursionen, gewöhnlich.

Rundschit Singh (eigentlich Ranadschitsibma, d. i. der Siegerlöwe), Sohn von Maha Singh, geb. 1782, folgte seinem Vater 1794 als Sirdar über die Sikhs im Pendschab unter der Vormundschaft seiner Mutter, regierte seit 1797 selbständig u. erhielt Lahore vom König der Afghanen in Lehn. Der mächtigste der Sikhshäuptlinge, wurde er 1811 als Chef der Conföderirten anerkannt, hielt mit den Engländern immer Frieden, bekriegte aber 1818 u. 19 Multan, Kaschmir u. Afghanistan, verband sich 1838 mit den Briten, um Schah Schudschah von Afghanistan auf dem Throne zu halten, starb aber während des Feldzugs 27. Juni 1839, s. u. Lahore 2) u. Pendschab S. 803.

Rundschlägel, in Eisenschmelzwerken ein Stämpel, womit der Sand in den Gußformen fest geschlagen wird.

Rundschnecke (Emarginula), Art der Schildkiemenschnecken.

Rundschneidemaschine, Maschine, womit mit einer Kronsäge Holz nach Kreisbögen gesägt wird.

Rundschnurmaschine, Maschine zur Verfertigung runder (geklöppelter) Schnuren (s. d.).

Rundspitzlein, in Wappen so v. w. Commandostab 2).

Rundstab, so v. w. Pfuhl, s. u. Glied 6) B) b).

Rundstein, s. u. Rundiren.

Rundstichel, ein runder Grabstichel, s. d. 1).

Rundstock, langer biegsamer Stab, womit die Brüstung der Flußkähne abgemessen wird.

Rundstück (Rundstyck), Münze, so v. w. Ör.

Rundstuhl, eine Art Strumpfwirkerstuhl, s. d.

Rundtartsche, so v. w. Rundschild.

Rundung, **1)** runde od. halbrunde Verzierungen; **2)** das Stück Leder, welches die Klappe eines Pantoffels bedeckt; **3)** die Eigenschaft des Styls, wodurch der Ausdruck wohl zusammengefügt, bes. die einzelnen Sätze so in einander gefügt sind, daß nichts Nachschleppendes erscheint; hauptsächlich verlangt aber die R. ein Ebenmaß der einzelnen Sätze u. eine Einfügung der Zwischensätze am rechten Orte, damit nichts Eckiges u. Rauhes den Leser u. Hörer stört. Vgl. Concinnität.

Rundwurm (Pallisadenwurm), **1)** (Strongylus *Müll.*), Gattung aus der Familie der Fadenwürmer; der walzige Leib verdünnt sich an beiden Enden, Schwanzende beim Männchen mit harter Blase; meist weißlich od. röthlich, durchsichtig, im Schlunde, in den Eingeweiden u. Nieren von Menschen, Säugthieren u. Vögeln; Manche haben um den Mund Stacheln. Pferde-R. (St. armatus), 2 Zoll lang, der Kopf rund u. hart, gemein im Pferde, Esel, Maulesel, nicht allein in Därmen, sondern auch in Pulsadergeschwülsten; Schweine-R. (St. dentatus); andere am Munde Wärzchen od. Knötchen, so der Riesen-R. (St. gigas), bis 3 Fuß lang, von der Dicke eines kleinen Fingers, vorzüglich in den Nieren des Menschen u. verschiedener Säugthiere, schön roth; andere haben einen kahlen Mund, so der Schaf-R. (St. filaria), in der Luftröhre des Schafes; St. auricularis, im braunen Frosch u. a.; **2)** so v. w. Askaride 1).

Rundwürmer, so v. w. Ringelwürmer.

Rundzirkel, Tasterzirkel, womit die Stärke der Nabe gemessen wird.

Runeberg, Johann Ludwig, geb. 1804 zu Jakobstede in Finnland, wurde 1830 Lector der Beredtsamkeit in Helsingfors u. 1837 Lehrer der Ästhetik u. 1842 des Griechischen am Gymnasium zu Borgo; ist seit 1855 verschollen. Er schr.: Dikter, Helsingf. 1830—33, 2 Bde., Strasb. 1838; Nya dikter, Helsingf. 1843; außerdem die poetischen Arbeiten: Elgskyttarne, ebd. 1832, n. A. 1850; Hanna, 1836, n. A. 1851; Nadeschda, 1841; Julqvällen, Borgo 1841, n. A. 1851 (deutsch von Elfström, 1853); Kung Fjalar, 1844, n. A. 1849; Fänrik Ståls sägner (Romanzencyclus), 1848, n. A. 1850; Smärre berättelser, Helsingf. 1854; Deutsche Übersetzungen von R-s Gedichten von J. Mewes, Lpz. 1852 f., u. Wachenhusen, ebd. 1852 f. Er redigirte auch Helsingfors Morgonblad &c., 1832—36.

Runen, **1)** (altnord. Runir, Runar, schwed. Runor, d. i. geheimnißvolle Zeichen, Geheimnisse), die Schriftzeichen der alten germanischen Völker, welche ursprünglich mehr nur in irgend einer religiösen Beziehung verwendet wurden, namentlich bei Loosung u. Weissagung, sowie bei Segens- u. Verwünschungsformeln. Zu der bei den Germanen sehr beliebten Loosung u. Weissagung schnitt man Stäbchen aus den Zweigen von fruchttragendem Hartholze, bes. von der Buche, ritzte in jedes Stäbchen eine Rune u. versuchte dann aus dem od. den auf Gerathewohl herausgegriffenen Runenstäbchen eine Deutung zu gewinnen. Unter dem Hersagen von Segens- od. Verwünschungsformeln versah man auch mit R., was man stärken od. schützen wollte, das Schwert, das Schild, den Becher, den Schnabel des Schiffes u. dgl. Als technischer Ausdruck für das Einschneiden od. Einritzen der R. galt das altnordische rista (reißen). Aus der allgemein üblichen Anwendung der Buchenstäbchen entstand der Ausdruck Buchstab in der Bedeutung Lautzeichen, welcher dann auch für die Lautzeichen des aus der Fremde überkommenen lateinischen Alphabetes beibehalten wurde. Es galt für die in zufälliger Folge wieder aufgenommenen Runenstäbchen einen Vers zu finden, in welchem die Runenstäbe als Reimstäbe standen. Aber nicht bloß auf die Form, sondern auch selbst auf den Inhalt des gesuchten Verses konnten die R. einen bestimmenden Einfluß üben, vermöge ihrer Namen, da diese für eine jede Rune ein bestimmtes mit ihrem Laute denselben anhebendes Substantivum darboten. So heißen die R. im Altnordischen u. im Angelsächsischen für f: fê u. feoh; für u, v: ûr; für th: thorn (od. thurs) u. dhorn; für o: ôs; für r: reidh u. râdh; für k, g: kann u. cên; für h: hagal u. hägl; für n: naudh u. nead; für i: îs; für a: âr; für s: sôl u. sigel; für t, d: tyr u. tîr; für

b, p: biarkan u. beorc; für l: lögr u. lagh; für m: madhr u. man. Bei den Skandinaviern erweiterte sich durch eine eigenthümliche, in der späteren nordischen Skaldenpoesie bis auf die Spitze getriebene formelhafte Synonymik der Bereich dieser Runennamen ziemlich über den ganzen Kreis der damals vorhandenen Ideen; so geben beispielsweise ôs u. reidh (d. i. Gott u. Wagen) zusammen: Wagen-Gott, d. i. den Gott Thor; dagegen lögr u. reidh zusammen: Meer-Wagen, d. i. Schiff. Ferner konnte jeder einzelne Runenname eine ganze Reihe verwandter Begriffe vertreten; z. B. bedeutete fê nicht blos Vieh, sondern auch Reichthum überhaupt, sowie alle einzelne Dinge, welche zum Reichthum gezählt wurden, Gold, Ringe u. dgl.; biarkan (d. i. Birke) konnte jeden weiblichen Baumnamen vertreten, u. nach einer mysteriösen Symbolik bedeutete wiederum jeder weibliche Baumname in Verbindung mit einem zum Reichthum gerechneten Namen (z. B. Birke des Goldes) so viel als Frau; dagegen jeder männliche Baumname mit einem Synonym von fê so viel als Mann. Gelangte auch erst allmälig die Runendeutung zu dieser Künstlichkeit, so setzt sie doch schon in sehr alter Zeit eine ziemliche Übung in dem Gebrauche der epischen Formeln voraus, so daß die Runendeutung förmlich erlernt werden mußte, daher sie einen förmlichen Gegenstand des Unterrichts für Priester, Weissagefrauen u. Hausväter, welche die Loose warfen, bildete. Die Vorstellung von der Bedeutung u. Macht der R. ging so weit, daß man sie gewissermaßen mit der Idee od. dem eigentlich Lebendigen in den betreffenden Dingen gleichsetzte u. glaubte, man könne auf das innerste Wesen der Dinge selbst einwirken, wenn man auf die R. wirke. Die R. wurden daher nicht nur bei Loosung u. Weissagung, sondern auch den damit in Zusammenhang stehenden Handlungen des Opfers u. des Zaubers unentbehrlich; man betrachtete sie als Schutzmittel gegen allerlei drohende Gefahren u. Übel, sowie als Hülfsmittel um zu allem erhofften od. gewünschten Heil zu gelangen. Die alten Skandinavier unterschieden in letzter Beziehung vielerlei Arten von R., wie Brimrunen (d. i. Seerunen), zur Sicherung der Schiffe; Biargrunen, Hülfsrunen bes. für Gebärende; Limrunen, zur Heilung der Wunden; Mälrunen ꝛc. Die Wissenschaft von den R. gewann eine bedeutende, an das systematische streifende Ausbildung; doch sind von derselben nur trümmerhafte Andeutungen auf uns gekommen.

Da die lautliche Geltung der R. feststand, konnten dieselben auch von vornherein zur wirklichen Schrift verwendet werden. Der wirkliche Schriftgebrauch der R. muß schon vor dem 4. Jahrh. n. Chr. in Aufnahme gewesen sein. Die älteste Runenreihe (Futhork od. Fudark, nach den 6 ersten Zeichen so genannt), enthielt 15 Zeichen:

ᚠ = f	ᛁ = i
ᚢ = u	(ᛆ), ᛅ = a
ᚦ = th	ᛍ ᛋ = s, z
ᚬ, ᚨ = o	ᛐ, ᛏ = t
ᚱ = r	ᛒ = b
ᚴ = k	ᛚ = l
ᚼ = h	ᛘ = m.
ᚿ, ᚾ = n	

Diese Zeichen erfuhren eine zweifache Fortbildung, die eine bei den Normannen in Dänemark, Norwegen u. Schweden, die andere bei den Gothen, Angeln u. Angelsachsen. Die alten Skandinavier fügten zuerst das Zeichen ᛦ (Namens yr) hinzu, welches zugleich für ein von einem dunkeln Vocallaute begleitetes auslautendes r, so wie für die später entstandenen Vocale galt; dann gaben sie (aber erst im 11. Jahrh.) den Zeichen für k, i, t, b durch einen eingefügten Punkt die abgeleitete Geltung von g, e, d, p (punktirte, gestochene R.) u. nahmen endlich noch einige wenige Zeichen von beschränkter Geltung für untergeordnete Laute (c, x, æ, œ) auf. Viel entwickelter gestaltete sich das Runenalphabet bes. bei den Angelsachsen, indem sie aus den alten Zeichen durch leichte Änderung, Hinweglassung od. Hinzufügung einzelner Striche, neue Zeichen für verwandte Laute bildeten, z. B. aus b ein p, aus u ein v; aus dem ä ein â u. ein ô. In dieser Weise hatten sie bereits in ihrer Heimath vor Eroberung Englands ihr Alphabet auf 24 Zeichen gebracht, so daß sie Buchstaben besaßen für die Laute: f, u, th, o, r, k, g, v, h, n, i, ge (j), co, p, s, t, b, e, m, l, gg (ng, Nasal), d, ê (œ); nach der Eroberung kamen hierzu nun noch als weitere, auf ähnliche Weise formirte, besonders benannte Zeichen, die Vocale â, ä, y u. ea, sowie einige andere Buchstaben untergeordneter Geltung (cv, st u. dgl.). Von den Runenzeichen anderer germanischen Völker ist nichts auf uns gekommen. Im eigentlichen Deutschland waren R. erweislich seit ältester Zeit in Gebrauch, doch wissen wir nichts über ihre Beschaffenheit; denn die sogen. Markomannischen R., welche Rhabanus Maurus im 9. Jahrh. zuerst erwähnt, sind wahrscheinlich eine erst in jener Zeit auf gelehrtem Wege entstandene u. folglich gar nicht für den praktischen Gebrauch bestimmte Umsetzung angelsächsischer R. Mit Einführung des Christenthums geriethen die R. in den Hintergrund, wurden jedoch nicht allerwärts auf gleiche Weise verdrängt. Die Gothen erhielten im 4. Jahrh. durch Ulfilas ein ganz neues Alphabet, indem er ein Runenalphabet von 25 Zeichen mit dem griechischen Alphabet in der Art vermittelte, daß er die Gestalt der beiderseitigen Buchstaben, wo es irgend anging, verschmolz, u. wo dieses unthunlich war, bald das griechische, bald das runische Zeichen eintreten ließ. Vgl. Kirchhoff, Das gothische Runenalphabet, Berl. 1851, 2. Aufl. 1854; Zacher, Das gothische Alphabet Vulfilas u. das Runenalphabet, Lpz. 1855. Bei den westlichen u. nördlichen Germanen, deren Bekehrung von Rom aus erfolgte, trat in Folge dessen auch das lateinische Alphabet unmittelbar an die Stelle des runischen; bei den Angelsachsen u. Skandinaviern wurden nur einzelne Runenzeichen für Laute, welche im lateinischen Alphabete nicht vertreten waren (z. B. þ), beibehalten.

Obgleich seit dem Bekanntwerden der lateinischen Schrift bei den germanischen Völkern gewiß auch noch die R. als Buchstabenschrift zur Anwendung kamen, so geschah dieses doch nie u. nirgends in ausgedehnterer Weise. Außer ihrer Einritzung auf Waffen, Trinkhörner, Ringe u. dgl., wobei sie ihre alte religiöse Geltung behielten, bediente man sich ihrer meist nur zu kürzeren Inschriften auf Holz u. Metall, sowie auf Stein (häufiger jedoch erst seit dem 9. Jahrh.); geschrieben aber mit Tinte u. Fe-

der auf Pergament od. gar zum Niederschreiben von Büchern wurden sie nur sehr selten benutzt. Für Inschriften erhielten sie sich z. B. auf Denk- u. Grabsteinen (**Runensteine**), auf Glocken, Taufsteinen rc. noch Jahrhunderte lang in Gebrauch; die Zahl der Denkmäler dieser Art, welche man aufgefunden hat, beträgt weit über 3000, von denen die meisten auf Skandinavien, bes. auf Schweden kommen, gesammelt von Liljegren, Run-Urkunder, Stockh. 1833. Dieselben ergeben bis jetzt drei Hauptarten des Runenalphabetes, welche jedoch unter sich wiederum sehr nahe verwandt sind. Die älteste Form ist A) die anglische od. altangelsächsische; Hauptdenkmale für dieselbe bleiben der goldene Bracteat im Museum zu Stockholm, mit einem vollständigen Alphabete von 24 Buchstaben; die Inschrift auf dem Tondernschen Horn (s. d.) u. die Inschrift eines in Bukarest gefundenen Ringes, welche wenigstens Dietrich (De inscriptionibus duabus runicis ad Gothorum gentem relatis, Marb. 1861) zu den Angelschen R. rechnet. B) Das altnordische Runenalphabet, durch zahllose Inschriften auf Holzstäben (Kalender, Briefe u. dgl.) u. Steinen belegt. Eine vollständige Sammlung der schwedischen Denkmäler hat Dybeck in Svenska Run-Urkunder (Stockh. 1855 ff.) begonnen. C) Die eigentlich angelsächsischen R. Obgleich die alten Franken auch R. gehabt haben (Venantius Fortunatus im 6. Jahrh. erwähnt ausdrücklich eine hölzerne Runentafel), so ist doch kein sicheres Denkmal vorhanden, denn die 1854 von Lenormant publicirten, angeblich auf einem Kirchhofe (der Kapelle des St. Eligius im französischen Departement Eure, Bezirk Bernay, Canton Beaumont-le-Roger) mitten unter lateinischen aufgefundenen runischen Inschriften des 6. Jahrh. beruhen auf einer Mystification. Die Sammlung u. Erklärung der Runendenkmäler erfolgte zuerst in Dänemark u. Schweden, so von Magnus Celsius, Specimen lexici runici, Kopenh. 1650, Fol.; Olaf Worm, Literatura runica, ebd. 1661, Fol.; Warel, Runographia, Ups. 1676; J. Erichsen, Bibliotheca runica, Greifsw. 1766; Ihre, De runarum patria, origine et occasu, Ups. 1770; Brynjulfsen, Periculum runologicum, Kopenh. 1823; Liljegren, Runlära, Stockh. 1832. Das wissenschaftliche Verständniß der Runenschrift beginnt mit W. Grimm, Über deutsche R., Gött. 1821, u. Zur Literatur der R., Wien 1828; seitdem wurde die Runenlehre gefördert durch verschiedene Arbeiten des Isländers Finn Magnusen, des Engländers Kemble, des Dänen Worsaae, der Skandinavier Bredsdorff, Munch (Kortfattet fremstilling af den seldste Nordiske Runeskrift, Christ. 1848) u. Rafn, bes. durch R. von Liliencron u. Müllenhoff, Zur Runenlehre, Halle 1852; J. Lauth, Das Germanische Runenfudark, 1857. 2) (Runoi), die epischen Volkslieder der Finnen, s. Finnische Sprache u. Literatur.

Runesmede, so v. w. Runny Mead.

Runga, Bergland im Innern Afrikas, südöstlich von Wadai u. in Abhängigkeit von diesem Reiche stehend.

Rungatida, der Adel der Eingeborenen in Neuseeland.

Runge, 1) starke eiserne Bolzen, bes. Spitzbolzen an den Leiterwagen; 2) kurzes, starkes Stück Holz; bes. starke Hölzer, welche die Leitern unterstützen; sie stehen in der Achse selbst od. in einem starken Brete (**Rungschale**, **Rungschemel**, **Rungstock**), welches auf der Achse mittelst des **Rungnagels** befestigt ist.

Runge, 1) Christian, geb. 1619, war Buchdrucker in Berlin u. st. hier 1680; er gab 1644 ein Gesangbuch heraus, welches 1658, mit Melodien von Crüger, als Praxis pietatis melica, von Neuem herauskam u. bis 1688 23 Auflagen erlebte; er selbst dichtete über 50 geistliche Lieder, welche sich zuerst vollständig in der 18. Ausgabe der Praxis vom Jahre 1675 finden. 2) Philipp Otto, geb. 1776 zu Wolgast in Neuvorpommern, Maler, lebte seit 1804 in Hamburg u. st. 1810 daselbst; er ist bes. bekannt durch seine vielen tiefsinnigen Contouren (die Jahreszeiten rc.), u. schr.: Farbenkugel od. Construction des Verhältnisses der Mischung aller Farben rc., Hamb. 1810; Hinterlassene Schriften, herausg. ebd. 1840. 3) Friedrich Ferdinand, geb. in Hamburg um 1795, war früher Privatdocent in Berlin u. später Professor der Technologie in Breslau; er schr.: Neueste phytochemische Entdeckungen, Berl. 1820—21, 2 Liefer.; Der Todesproceß im Blute, Berl. 1821; Resultate chemischer Untersuchungen der Cynareen, Eupatorineu rc., Bresl. 1828; Grundlehren der Chemie, Bresl. 1830, 2. Aufl. 1833; Einleitung in die technische Chemie, Bresl. 1836; Technische Chemie der nützlichsten Metalle, Berl. 1838 f., 2 Abtheil. 4) Otto Sigmund, Sohn von R. 2), geb. 1810 in Hamburg; Bildhauer; ging 1838 zur Ausschmückung des Winterpalastes nach Petersburg u. st. dort 1839.

Rungelsen (Beißkohl), so v. w. Mangold 2).

Rungenhagen, Karl Friedrich, geb. 27. Sept. 1778 in Berlin, widmete sich erst der Malerei, dann der Kaufmannschaft u. folgte endlich seiner Neigung zur Musik, wurde 1801 Mitglied der Singakademie in Berlin, 1815 neben Zelter Dirigent, 1833 alleiniger Director derselben u. st. 21. Dec. 1851 in Berlin. Er componirte Einiges fürs Theater, mehre Lieder u. Mancherlei für die Kirche, darunter das Oratorium: Christi Einzug in Jerusalem.

Rungia (R. *Nees*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae; Arten: ostindische Sträucher.

Rungpoor (**Rangpoor**, spr. Rungpur), 1) District der Provinz Murschedabad in der indo-britischen Präsidentschaft Bengalen, im Osten vom Brahmaputra begrenzt; 195 QM., 2,559,000 Ew.; Producte: Indigo, Reis, Tabak, Zucker, Seide, Industrie in Wollen- u. Baumwollenwaaren; 2) Hauptstadt darin, aus vier Dörfern bestehend, von welchen das von den Europäern bewohnte Dhap heißt, Sitz der Behörden, große Moschee, zwei Denkmäler muhammedanischer Heiliger; 20,000 Ew.

Runiberg, Ort in Thüringen, an der Unstrut, unweit dem jetzigen Weissensee; j. verschwunden. Hier 528 Niederlage der Thüringer unter Hermanfried durch die Franken unter Chlothar.

Runimede (**Runing Mede**), so v. w. Runny Mead.

Runische Münzen, Münzen aus dem früheren Mittelalter, bes. der Angelsachsen, Dänen u. Schweden, mit runischen Umschriften (s. Runen). Auf dem Avers haben sie sehr rohe Brustbilder, welche um die Köpfe Strahlenkronen tragen, deren Spitzen in Kugeln enden; auf dem Revers gewöhnlich ein Kreuz; sie sind meist von Kupfer, selten von Silber. Vgl. Nic. Keder, De argento runis insignito,

Lpz. 1703; Dessen Runae in nummis vetustis diu quaesitae, ebd. 1704.

Runja, Berglandschaft, so v. w. Dar Runga.

Runka, eine Stangenwehre alter Zeit, welche sich von der Partisane nur durch die seitwärts vorstehenden stumpfen Ohren unterschied. Beim Angriffe hielt man sie in der Regel so, daß eines der Ohren oben war, ausnahmsweise wurde sie aber auch als Spieß geworfen.

Runke, die Pflanzengattung Eruca.

Runkel, 1) Amt im Herzogthum Nassau, dem Fürsten Wied-Runkel gehörig; 2,42 QM. mit 14,000 Ew.; s. Wied-Runkel; 2) Stadt darin, an der Lahn, mit Brücke, großes, halbverfallenes Bergschloß, Superintendentur, Eisengruben; 1100 Ew. Dabei die großen Marmorbrüche von Vilmar.

Runkelrübe (Runkel), eine Art des gemeinen Mangolds (s. d.), stammt aus Südeuropa u. ist durch die Spanier nach Holland verpflanzt worden. Man theilt sie ein in Futter- u. Zuckerrunkel. Spielarten der Futterrunkel sind: die Burgunder Rübe (Brassica sylvestris), wächst hoch aus der Erde heraus, wird sehr schwer, hat weißes Fleisch u. weiße Blattstiele; eine Halbsorte ist äußerlich rosenfarben, innen weiß mit rosenfarbenen Ringen; die Rothe R., länglich u. mit rothem Mark u. rothen Blattstielen, hat mehre Unterarten; eine gelbe mit gelben Blattstielen, eine kleine rothe, spindelförmige, mit rothen Blattstielen u. dunkelrothem, zuweilen gelblichem Fleische, u. eine kleine, rothe, runde; die Gelbe u. Rothe Flaschenrunkel, von mittler Größe, lang, wächst halb über der Erde u. ist daselbst grünlich gefärbt; die Rothe u. Gelbe Klumpen- od. Kugelrunkel, von mittler Größe, die rothe ist kurz u. rundlich, die gelbe etwas länger; die Gelbe u. Rothe Wiener Tellerrübe, sehr groß, plattrund od. rundlich; die Oberndorfer R., gelblich, auch röthlich, mit sehr dichtem Fleisch, eine der vorzüglichsten Varietäten; Albert's R., groß, dick, eckig, grünlichgelb, mit grünlichweißem Fleisch; Stahl's Riesenrunkel, sehr ertragreich an Blättern u. Wurzeln. Zu den Zuckerrüben gehören: die Schlesische weiße R. (Brassica alba), von mittler Größe, mit weißen Blattstielen u. weißem Fleisch; die Quedlinburger rothe R.; die Große gelbe R. (B. lutea major), von mittler Größe, länglich birnförmig, mit grüngelben Blattstielen u. gelbem Fleisch; die Gelbe birnförmige R., mit schwarz gefärbtem, zelligem Fleisch; die Imperialzuckerrübe, birnförmig, schlank, Fleisch fein u. rein weiß. Diejenigen Zuckerrüben sind die besten, welche eine gleichförmige Gestalt, wenig Fasern u. Nebenwurzeln, festes Fleisch u. kleinen Kopf haben, nicht über der Erde wachsen u. einen wenig gefärbten, süßen Saft liefern; die mit großen, grünen Köpfen enthalten viel Salze, aber wenig Zucker.

A) R. zum Viehfutter verlangen einen lockern, tiefen, reichen Boden, ein warmes Klima u. trockene Witterung; frischer Dünger muß ganz zergangen sein od. schon im Herbst untergebracht werden, nächst dem Stallmist sind die besten Düngemittel Guano u. saurer phosphorsaurer Kalk. Man kann die R-n fast nach jeder Frucht bauen, auch vertragen sie es, wenn sie nach sich selbst folgen; den Boden erschöpfen sie nicht sehr. Da die R-n tief in die Erde dringen, muß auch der Boden tief gelockert, von allem Unkraut gereinigt, klar geeggt u. zuletzt gewalzt werden. Entweder werden die R-n auf besonderen Samenbeeten gezogen, od. die Kerne werden gleich an Ort u. Stelle gesteckt. Das Verpflanzen geschieht Ende Mai u. Anfang Juni bei feuchter Witterung, nachdem das Feld vorher mit dem Marqueur in Rinnen abgetheilt ist; die Pflanzen kommen 1 Fuß von einander zu stehen; ist der Boden stark gedüngt, so muß enger gepflanzt werden, damit die R-n nur eine mittelmäßige Größe erreichen, denn diese sind die nahrhaftesten u. haltbarsten. Zum Legen der Kerne an Ort u. Stelle muß der Boden mürbe, von Natur trocken u. rein von allem Unkraut sein. Die Samen weicht man ein Paar Tage vor dem Stecken in Wasser ein, überstreut sie dann mit Asche u. legt sie unmittelbar nach dem letzten Pflügen Mitte Mai, nach welchem nicht geeggt worden, in die aufgeworfenen Pflugfurchen od. säet sie mit dem Rübendriller. Jede Reihe muß 2 Fuß von einander entfernt sein. Nach dem Legen wird das Feld gewalzt. Haben die Pflanzen die gehörige Größe, so müssen die Zwischenreihen so oft mit der Pferdehacke bearbeitet werden, bis alles Unkraut vernichtet ist. Das Behäufeln ist nicht nöthig, das Abnehmen der grünen Blätter aber schädlich. Man braucht die R. erst aus der Erde zu nehmen, wenn Frost einfällt, vorher müssen aber die Blätter abgeschnitten werden. Der Ertrag vom Morgen ist 220—240 Centner Wurzeln u. 60—100 Centner Blätter. Die Aufbewahrung ist wie bei den Zuckerrunkeln (s. unten). Die R-n sind ein vorzügliches Viehfutter, welche bes. auf das Fleisch wirken; man verfüttert sie roh u. zerstampft; auch dienen sie als Kaffeesurrogat u. die Blätter zur Tabakfabrikation. Will man selbst Samen ziehen, so wählt man solche Wurzeln, welche glatt, ganz unter der Erde gewachsen, nicht allzu groß sind u. lebhafte grüne, aufrecht stehende Blätter hatten. Man bewahrt sie in einem trockenen, kühlen Keller in Sand auf, steckt sie im Frühjahr, bindet die Stängel an u. sammelt den 6—7 Jahre keimfähig bleibenden Samen im September.

B) Die R. zu der Zuckerfabrikation verlangt einen tiefen, humusreichen, lockern, weder zu feuchten noch zu trockenen, etwas bindenden Boden, mildes Klima u. eine tiefe Bearbeitung des Ackers, welcher rein von Unkraut sein muß. Sie folgt entweder nach Getreide od. nach Kartoffeln od. nach sich selbst. Der beste Dünger ist eine Mischung von Guano u. Chilisalpeter, Guano u. Ölkuchen, Guano u. Knochenmehl. Zu stark darf man aber nicht düngen, weil sonst der Zuckergehalt vermindert wird. Schon im Herbst muß der Acker mit dem Untergrundpflug bearbeitet werden; im Frühjahr wird wiederholt gepflügt. Nachdem das Feld ganz klar geeggt u. gewalzt worden ist, wird es kreuzweise mit dem Marqueur überzogen u. in einer Entfernung von je 15 Zoll mit Samen (10 Pfund auf einen Morgen) dergestalt belegt, daß die Samen auf das markirte Kreuz zu liegen kommen. Auf jede Stelle legt man 3—5 Kerne, welche man 1½ Zoll hoch mit Erde bedeckt. Die Aussaat geschieht Anfangs Mai. Vorher werden die Samen condirt od. in verdünnter Salpetersäure 3 Tage eingeweicht. Sobald sich die Pflanzen zeigen, müssen sie behackt werden, u. das Behacken ist so oft zu wiederholen, als sich Unkraut zeigt u. bis der Boden erhärtet ist. Haben die R-n die Dicke eines Fingers erreicht, so werden sie behäufelt. Sind aus einem Loche mehr als eine Pflanze aufgewachsen, so werden die schwächlichsten abgeschnitten. Jede Pflanze muß von der andern 14—

16 Zoll entfernt stehen; man erhält dann die zuckerreichsten Mittelformen. Das Abblatten darf erst 14 Tage vor der Ernte geschehen. Dieselbe ist gekommen, wenn die unteren Blätter stark gelb werden u. sich gegen den Boden neigen (Mitte October). Die Ernte muß noch vor Eintritt des Frostes bei Trockenheit geschehen. Man schneidet sofort nach dem Ausheben der Rüben die Blätter mit der Krone ab u. reinigt sie von der anhängenden Erde, den Wurzelkeimen u. Wurzelfasern. Die Aufbewahrung der R. geschieht am besten in 2—2½ Fuß hohen pyramidenförmigen Haufen, die Köpfe nach Außen gerichtet. Anfangs bedeckt man die Haufen mit Stroh, bei eintretendem Frost mit Erde. Der Ertrag vom Morgen ist durchschnittlich 170 Ctnr. Rüben. Zur Samenzucht wählt man solche Rüben, welche eine spindelförmige Wurzel ohne Nebenzacken haben, u. verfährt weiter wie bei der Samenzucht der Futterrunkeln.

Die Entdeckung des Vorhandenseins krystallinischen Zuckers in der R. wurde 1747 durch Andr. Sigismund Marggraf (s. d. 1) in Berlin gemacht; aber die Methode, welche derselbe zur Darstellung des Rübenzuckers befolgte, bot bei der Anwendung im Großen unübersteigliche Hindernisse. Marggraf zerschnitt nämlich die Rüben in kleine Stücke, trocknete, mahlte sie u. zog daraus mittelst Alkohol den Zucker. Ende des 18. Jahrh. kam man in Deutschland wieder auf die Erzeugung von Zucker aus der R. zurück u. fing an der fabrikmäßigen Darstellung dieses inländischen Zuckers Aufmerksamkeit zu schenken. Lampadius (s. d.) war der Erste, welcher eine Runkelrübenzuckerfabrik anlegte. Er gewann indeß damals nur 2—2,75 Proc. Rohzucker. Achard u. Hermbstädt sahen schon bessere Resultate, indem sie bis 5,5 Proc. Zucker erhielten. Achard legte in Preußen die erste Zuckerfabrik in Cunnern an u. erfand ein neues Verfahren, welches die gleichzeitige Behandlung großer Quantitäten R-n behufs der Zuckerextraction erlaubte. Sein Beispiel fand Anklang in Schlesien, wo bald darauf durch Freiherrn von Koppy eine zweite Runkelrübenzuckerfabrik errichtet wurde. Dagegen hielten Trommsdorff, das Nationalinstitut u. Parmentier in Paris, gestützt auf Versuche, die Fabrikation des Rübenzuckers nicht für vortheilhaft, da sich die Kosten gegen die geringe Ausbeute zu hoch stellten. Die durch Achard bekannt gemachten Resultate seines Fabrikationsverfahrens zogen die Aufmerksamkeit Napoleons auf sich, welcher, weil er den europäischen Markt den Engländern zu sperren trachtete, emsig nach Surrogaten für die Colonialproducte suchte u. die Entwickelung der Rübenzuckerindustrie auf jede Weise begünstigte. Delessert war einer der Ersten, welche auf französischem Boden eine Runkelrübenzuckerfabrik errichteten, welcher bald mehre andere folgten. Auch in Deutschland, namentlich in Krain, Schlesien u. Sachsen, in Althaldensleben u. Quedlinburg, entstanden neue Fabriken. Doch kämpfte die Industrie noch fortwährend mit zahllosen technischen Schwierigkeiten, u. weil die Hauptsache, zuckerreiche Rüben, fehlten, mußten die Runkelrübenzuckerfabriken wieder zu Grunde gehen u. bedeutende Verluste bereiten. In Frankreich sollten 1812 viele Musterfabriken auf kaiserlichen Befehl angelegt u. die Fabrikation in möglich großartigem Maßstabe betrieben werden, als die für jenes Land unglückliche Katastrophe eintrat, wodurch diese Angelegenheit ins Stocken gerieth. Obgleich sich einzelne Fabriken auch unter den ungünstigsten Umständen noch einige Jahre lang hielten, so genügte doch die nach dem Sturze Napoleons erfolgende Preisgebung des Zuckermarktes an England, um das noch in der Kindheit befindliche Gewerbe niederzuwerfen, so sehr auch die ausgezeichnetsten Naturforscher u. Techniker, wie Hermbstädt, Göttling, Lampadius, Chaptal, Dejaux, Barruel, Derosne, Isnard, Baunutin, sich ihrer Vervollkommnung seit Jahren schon befleißigt hatten. Auch die deutschen Fabriken arbeiteten selbst nach geschlossenem Frieden u. dadurch sehr gesunkenen Zuckerpreisen noch mehre Jahre fort, bis sie 1818 ihre Arbeiten einstellten. 1825 gab Dubrumfaurdt ein Werk über Darstellung des Rübenzuckers heraus, welches nebst den technischen Fortschritten, welche hauptsächlich Delisle zu verdanken waren, diesem Fabrikzweige wieder neue Gunst zuwendeten. Derselbe erhob sich schnell nicht nur in Frankreich wieder, sondern auch Belgien machte große Anstrengungen darin; es entstanden viele neue Fabrikanlagen, u. während die französischen Fabriken 1829 nur 8 Mill. Pfund Rübenzucker producirten, wurde 6 Jahre später schon das Zehnfache gewonnen. Dieses schnelle Emporblühen ließ das damalige Ministerium Nachtheile für die Zucker liefernden Colonien fürchten, so daß es eine Besteuerung des Rübenzuckers vorschlug. Nach den günstigen Vorgängen der französischen Fabriken u. der dadurch sehr gestiegenen Rente des Rüben erzeugenden Bodens, begann auch in Deutschland dieser Industriezweig wieder neu zu erstehen, u. in Böhmen, Österreich, Mähren, Sachsen, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen u. Anhalt entstanden neue u. zum Theil große Fabriken. Selbst über die meisten Staaten von Centraleuropa breitete sich die Industrie aus, u. sogar in Rußland machte sie gute Fortschritte. Während aber hier u. in Österreich die Runkelrübenzuckerfabriken durch höhere Besteuerung des Colonialzuckers begünstigt wurden, fing in den Deutschen Zollvereinsstaaten der Ausfall für die verminderte Einfuhr des Colonialzuckers an Bedenken zu erregen, u. kaum, zum Theil noch nicht einmal, hatten die neuen Fabriken die darauf verwendeten ansehnlichen Capitalien einigermaßen durch günstige Resultate gesichert, als eine, wiewohl geringe Besteuerung, eingeführt wurde. Die Fabriken arbeiteten fort; man legte hier u. da noch neue an, nicht immer mit gehöriger Prüfung der Verfahren über die Tauglichkeit des Bodens zum Rübenbau u. die vorhandene erforderliche Menge der Arbeitskräfte, als der Abschluß eines Handelsvertrags mit Holland (demzufolge ein der Raffinade ähnliches Product, der Lumpenzucker, fast zu demselben Zoll wie früher Rohzucker importirt werden durfte), dem noch in seiner Entfaltung begriffenen Gewerbszweige mit einem Mal einen um so härteren Stoß versetzte, als derselbe noch mit großen technischen Schwierigkeiten, zum mindesten was die Ausscheidung des Zuckers aus den Rohproducten betraf, zu kämpfen hatte u. daher nicht im Stande war jener mächtigen Concurrenz, welche plötzlich die Zuckerpreise bedeutend herabdrückte, siegreich die Spitze zu bieten. Diese Finanzmaßregel machte einen Wendepunkt für die inländische Zuckerfabrikation. Der Bedarf an Zucker betrug damals in Deutschland etwa jährlich 1,100,000 Ctnr., die Menge des daselbst erzeugten Rohzuckers aber höchstens 300,000 Ctnr.

mithin blieben der Einfuhr noch 800,000 Ctnr. Der deutsche Rübenzucker kostete den Fabriken im Durchschnitt etwa 10 Thlr. der Ctnr., während der holländische Zucker für 8—9 Thlr. in die deutschen Zollvereinsstaaten gelangte. Viele Fabriken wurden in Folge dessen gezwungen ihre Arbeiten einzustellen, u. es hätten wohl, obgleich in Folge von Reclamationen jener Handelsvertrag inzwischen rückgängig gemacht worden war, die meisten Runkelrübenzuckerfabriken eingehen müssen; da trat der Techniker Schüzenbach in Freiburg im Breisgau mit der Erfindung hervor die Trennung des Zuckerkrystalles von dem Syrup u. den Melassen zu bewirken u. verwandelte durch seine Methode die bis dahin nur Verlust gewährenden Unternehmungen in ein gewinnbringendes Geschäft. Durch Schüzenbachs Erfindung erstarkten die Runkelrübenzuckerfabriken in dem Maße, daß sie den später eingeführten Steuersatz von 7½ Sgr. pr. Zollcentner Rüben im Zollverein bequem entrichten konnten, u. gegenwärtig hat die Runkelrübenzuckerfabrikation eine solche Stufe der Vollkommenheit erreicht, daß sie mit der Rohrzuckerfabrikation concurriren kann. Der Deutsche Zollverein zählte im Jahr 1860 255 Rübenzuckerfabriken, welche 37,223,581 Ctnr. Rüben verarbeiteten u. 9,303,896 Thlr. Steuer zahlten; Frankreich zählte 1859 349 Fabriken, welche 123,264,000 Kilogr. Zucker lieferten, Österreich 138 Fabriken, welche 12 Mill. Ctnr. Rüben versteuerten.

Die Runkelrübenzuckerfabrikation gibt der Landwirthschaft eine sehr ansehnliche Rente, in der Magdeburger Gegend z. B. einen Reinertrag von 16 Thlrn. pr. Morgen. Sie gewährt einer großen Anzahl Menschenhände Arbeit in einer Zeit, wo diese in vielen Gegenden fehlt. Auch die Cultur der Rüben beschäftigt viele Arbeiter; verbessert den Boden u. macht denselben ertragsfähiger; auch findet in Folge der mit der Runkelrübenzuckerfabrikation verbundenen Viehmastung eine größere Production von Schlachtvieh statt u. endlich wird eine große Anzahl anderer Fabriken u. Gewerbe lohnend beschäftigt. Die Runkelrübenzuckerfabriken lassen sich je nach der Art ihres Betriebes in drei verschiedene Klassen eintheilen: in solche, welche die Zuckerfabrikation lediglich als landwirthschaftliches Nebengewerbe betreiben; in solche, welche sie bei einer vollständigen u. ausgedehnten Landwirthschaft zum Hauptgewerbe erheben; u. in solche, denen sie als bloßes Fabrikgeschäft gilt u. welche in Ermangelung des eigenen landwirthschaftlichen Betriebes auf den Ankauf des Rohmaterials angewiesen sind od. sich für den Rübenbau auf Jahresackerpachtungen beschränken. Bei der ersten Klasse können nicht mehr als ⅕ des Ackerlandes zum Rübenbau benutzt werden; bei der zweiten Klasse muß neben einer ausgedehnten Selbsterzeugung von Rüben auf eigenem Areal noch auf den Ankauf dieses Rohstoffes Rücksicht genommen werden; die dritte Klasse von Fabriken haben eine sehr unsichere Basis u. können sich nur in der Nähe großer Städte halten, wo eine starke Düngererzeugung u. überflüssige Arbeitskräfte zu Hülfe kommen.

Die Methoden, durch welche der Zucker aus den Rüben gewonnen wird, theilen sich zuerst in solche, welche den Zucker aus den gedörrten od. getrockneten Rüben, u. aus den frischen od. grünen Rüben extrahiren. a) Das Trockenverfahren, die ursprüngliche Methode u. weil sie Schüzenbach in neuester Zeit wieder zur Aufnahme zu bringen bemüht war, auch die Schüzenbachsche genannt, besteht darin, daß man die Rüben in kleine Stücke od. Schnitze zerschneidet, diese schnell in Öfen od. besonderen Darrstuben trocknet u. dann bis zur gelegenen Zeit aufbewahrt. Die Zuckerextraction geschieht in neuester Zeit in geschlossenen Behältern, in denen, wie in den hohen Kohlenfiltern, der Dampf zugleich als Macerations- u. Verdrängungsmittel wirkt. Dieses Trockenverfahren findet aber in den norddeutschen Fabriken theils der damit verknüpften u. noch nicht überwundenen technischen Schwierigkeiten, theils des bedeutend größeren Brennmaterialverbrauchs halber keinen Anklang. Ein weiterer, bes. für die Landwirthe sehr erheblicher Übelstand dieser Methode ist, daß die Rückstände der Rüben wegen ihrer Verunreinigung mit Kalk zur Ernährung des Viehes verloren gehen u. höchstens als Düngemittel verwerthet werden können. Gleichwohl kann es Fälle geben, wo die Verarbeitung getrockneter R-n von Nutzen ist, wo nämlich die R-n aus einer größeren Entfernung bezogen werden müssen. b) Das Frischverfahren zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Methoden: die Macerations- u. Preßmethode. aa) Die Macerationsmethode, welche den Saft aus den zerkleinerten od. zerschnittenen Rüben durch Maceration od. durch Einweichen gewinnt, unterscheidet sich wieder in die kalte, wobei man zum Aussüßen der Rübenschnitte, wie Laurence, Dumitri, Davidow u. A. lehrten, kaltes Wasser, u. die warme od. heiße (Levigationsmethode), wobei man nach den Vorschriften von de Dombasle, de Beaujeu u. A. lauwarmes od. selbst kochendes Wasser anwendet. bb) Das Preßverfahren besteht darin, die gereinigten frischen Rüben auf der Reibe (einer mit vielen querliegenden Sägeblättern versehenen u. in einer Minute zwischen 800—1000 Umdrehungen machenden Trommel) in einen feinen Brei zu verwandeln, welcher dann in wollene, viereckig über einander geschlagene Tücher eingepackt u. unter die Pressen gebracht wird, durch deren Kraftäußerung dann der Rübensaft mit Heftigkeit hervordringt u. in die Läuterungs- od. Scheidepfannen läuft. Zu Gunsten der Macerationsmethode vor dem Preßverfahren führt man an, daß durch dieselbe den Rüben nahezu sämmtlicher Süßstoff entzogen wird, also auch eine größere Zuckerausbeute stattfinden muß, als bei dem Preßverfahren, welches durchschnittlich 20—25 Proc. Saft, also etwa 2 Proc. Zucker in dem Preßling zurückläßt; ferner daß es ein weit geringeres Inventar u. Betriebscapital erfordert, als das Preßverfahren, indem die Reiber, Pressen, Säcke, Preßtücher, Horden, Flechten od. Bleche &c. erspart u. durch eine wohlfeile Rübenschneidemaschine u. einige Bottiche ersetzt werden können; endlich daß man es bei der Macerationsmethode nur mit klaren durchsichtigen Säften zu thun hat, was eine einfachere Behandlung zuläßt, indem ein bloßes Abdunsten u. Fertigkochen genügt, um schönen Rohzucker zu erzielen, abgesehen von der geringeren Arbeiterzahl, welche dadurch nöthig wird. Dagegen hat man an dem Macerationsverfahren bes. auszusetzen, daß es mehr Brennmaterial erfordere, als das Preßverfahren, indem auf das gleiche Zuckerquantum $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{16}$ mehr Wasser abgedampft werden muß, als beim Pressen; daß leicht Gährung eintritt u. durch das länger dauernde Abdampfen der dünneren Säfte überdies die Krystallisationsfähigkeit des Zuckers mehr beeinträch-

tigt wird; daß zu große Mengen Wasser nöthig werden, welche nicht überall leicht zu beschaffen sind, u. daß die Rübenrückstände als Futter weniger od. doch einen geringeren Werth haben, als bei dem mechanischen Verfahren. Zwar sind in neuester Zeit manche dieser Einwendungen gegen die Macerationsmethode beseitigt, indeß hat die Praxis noch keine genügenden u. zuverlässigen Anhaltepunkte gegeben, um derselben vor dem Preßverfahren den Vorzug einzuräumen. Robert empfiehlt zur Beseitignng aller Nachtheile bei der Maceration die Temperatur von 80° beim Erwärmen der R-n nicht zu überschreiten. cc) Die Reib- u. Auslaugemethode, neue Erfindung Schüzenbachs, besteht im Wesentlichen in dem Auswaschen des durch Reiben gewonnenen Breies.

Ist der Saft auf die eine od. andere Weise gewonnen, so kommt er in die Läuterungs- od. Scheidepfannen. Hier wird er möglichst rasch unter Beimischung von etwas Kalk, welcher zum Theil die im Saft befindliche Pflanzensäure abstumpfen, zugleich aber auch die Gerinnung des Eiweißstoffes beschleunigen soll, auf den Siedepunkt gebracht, wodurch eine Scheidung aller festen Substanzen erfolgt, welche theils mit dem aufgelösten Kalk zu Boden fallen, theils auch mit dem käseartig geronnenen u. eine dichte Decke bildenden Eiweißstoff auf der Oberfläche schwimmen, während unter derselben eine nur wenig gefärbte Flüssigkeit (welche je nach der Menge des angewendeten Kalkes, der Beschaffenheit der Rübe u. bes. der Jahreszeit mehr od. weniger ins Gelbliche, bei ungünstigen Umständen zuweilen ins Bräunliche spielt), ganz klar u. durchsichtig steht. Diese helle Flüssigkeit wird dann von einigen Fabrikanten bis auf 10—17° abgedampft u. darauf über die Kohlenfilter zur Entfärbung u. Entkaltung geleitet; andere dagegen lassen den geschiedenen Saft unmittelbar nach der Läuterung auf die Kohlenfilter fließen u. dunsten ihn dann unaufgehalten bis 22—26° ein, um ihn nun zweimal durch die Filter zu treiben. Die mit dem Preßverfahren arbeitenden Fabriken zerfallen wieder in zwei Klassen, je nachdem sie direct aus den Rüben nur Rohzucker od. sogleich Saftzucker, d. h. ein der Raffinade ähnliches u. für die Consumtion fertiges Fabrikat, fabriciren, was auch in der Bereitungsmethode selbst einige Abänderungen zur Folge hat. Während sich Erstere nämlich damit begnügen, durch bloßes Einkochen der zweimal über Thierkohle filtrirten Rübensäfte eine mehr od. minder gefärbte krystallinische Masse zu erzielen, welche auf dem Schüzenbachschen Siebkasten od. auch auf der neu erfundenen, schnell wirkenden Centrifugalmaschine mit Wasser, Zuckerlösung od. Weingeist behandelt, ein schön weißes, unzusammenhängendes, salzartiges Pulver (weißer Farin) liefert; suchen Letztere durch mehrmalige Filtration u. eine neu hinzutretende Operation die Klärung des Saftes, bei welcher hier u. da schon fertiger Rohzucker angeworfen wird, eine Krystallisation in geschlossenen Massen, d. h. in der im Handel beliebten Zuckerhutform, hervorzubringen, um mit Einem Wurfe ein Product zu gewinnen, welches direct aus der Rübe in die allgemein verkäufliche Gestalt übergeht, u. so die Raffination überflüssig zu machen. Wenn auch die Consequenz der fortschreitenden Wissenschaft die Zuckerfabrikanten allmälig zur Erreichung dieses Zieles hätte hindrängen müssen, so sind sie doch früher schon durch andere Beweggründe zur Betretung der angedeuteten Bahn gezwungen worden. Es zeigte sich nämlich für das Rohproduct in seiner früher, des anklebenden Rübengeschmackes wegen für den directen Consum kaum genießbaren Gestalt u. durch die Hartnäckigkeit der Raffineurs, welche sich gegen dessen Ankauf sperrten, bald ein so geringer Absatz, daß sich die Runkelrübenzuckerfabrikanten entschließen mußten, entweder selbst zu dessen Raffination zu schreiten od. eine Methode aufzufinden, mittelst welcher es gelingen konnte, aus der Rübe unmittelbar ein veredeltes Product zu gewinnen, welches man den Consumenten in Concurrenz mit der Waare der Raffineurs in die Hand geben könne. Dies gab zu dem schon erwähnten Verfahren Anlaß, bei welchem die Klärung mit Blut od. anderen Eiweißstoffen an dem Saft schon eine Art von Raffination bezweckte, u. führte zu der Anwendung von Vacuumpfannen, d. h. von solchen Apparaten, wo im geschlossenen, sogenannten luftleeren Raume der Zucker eingekocht u., weil diese Operation bei weit niederiger Temperatur als unter gewöhnlichem Luftdruck stattfinden kann, ein Anbrennen des Zuckers, die so sehr nachtheilige Caramelisation, verhütet wird. Nach der Abscheidung der meisten heterogenen Stoffe aus dem Rübensaft durch Kalk u. nach einer weiteren Reinigung desselben durch mehrmalige Filtration über Thierkohle, schreitet man zur Abdunstung od. Eindickung des Saftes, welcher, sobald er bis auf einen gewissen Grad eingekocht ist, zum Krystallisiren vorbereitet ist. Bezüglich der Abdampfung des Saftes gibt es wieder verschiedene Systeme, denen zufolge die angewendeten Apparate sich in solche theilen, welche auf offenem Feuer, od. mit Dampf bei freiem Luftzutritt, od. endlich im verschlossenen od. sogenannten luftleeren Raume u. mit Dampf betrieben werden. Die erste Einrichtung ist, weil sie bedeutend weniger kostet, auch nicht mehr Brennmaterial verbraucht als die letzte, auch in der Handhabung weit bequemer u. einfacher ist, noch jetzt für kleinere landwirthschaftliche Fabriken die beliebteste. Die mit Dampfverkochung wird überall angewendet, wo die Runkelrübenzuckerfabrikation nicht Nebengeschäft ist.

Sobald der Zucker als Krystall gewonnen ist, handelt es sich zunächst darum, ihn von der anhängenden Mutterlauge, welche je nach der Qualität grüner Syrup u. im schlechten u. sehr erschöpften Zustande Melasse heißt, so rasch als möglich zu trennen. Beim Hut- od. Brodzucker geschieht dies durch das Öffnen der Form, was durch Wegnahme des im unteren spitzigen Theile befindlichen Stöpsels u. nachheriges Aufgießen einer Zuckerlösung von Alkohol od. auch von Thonbrei auf den breiten Boden des Zuckerhutes bewerkstelligt wird. Die aus letzterem durchsickernde Flüssigkeit verdrängt den Syrup aus dem Zuckerhute u. reinigt diesen so von allen übrigen Substanzen, worauf er getrocknet u. dem Verbrauch übergeben wird. Um den Rohzucker von seiner Mutterlauge zu befreien, bediente man sich längere Zeit der sogenannten Schüzenbachschen Kästen, deren breiterer Siebboden mit einem Mal große Flächen von Krystallen der verdrängenden u. auswaschenden Flüssigkeit darbot. Das größte Verdienst erwarb sich aber Schüzenbach dadurch, daß er die zu treffende Auswahl der zu jeder Qualität Zucker passenden Verdrängungsflüssigkeit in ein System brachte u. für die ganze Operation eine principielle Reihenfolge aufstellte. Diese Methode hatte

schon das ehemals so langwierige Geschäft der Zuckerreinigung bedeutend abgekürzt, eine noch größere Beschleunigung dieser Operation ist aber in jüngster Zeit durch die Anwendung der Centrifugalkraft herbeigeführt worden. Die Rohzuckermasse, welche, wenn sie von den niederen Producten herrührt, oft ganz braun aussieht, wird in eine aufrecht stehende, mit vielen Sieblöchern versehene Trommel eingetragen, diese in Bewegung gesetzt u. in höchstens 3—4 Minuten ist aller Syrup ausgeschleudert, u. es bleibt nur der reine krystallinische Zucker in der Trommel zurück. Will man diesen nun noch blendend weiß haben, so braucht man nur, wie beim Decken der Zuckerbrode, etwas Zuckerlösung von Alkohol, ja selbst nur Wasser aufzugießen, u. sogleich bleicht sich die Masse bis zur Farbe des Schnees. Man sticht dann den Zucker aus, welcher nach wenigen Stunden als schöner trockener Farin verkäuflich ist. Beobachtet hat man in neuester Zeit die Bildung einer mikroskopischen Vegetation in festem krystallisirten Rübenzucker. Der Zucker nimmt eine röthliche Farbe an u. auf seiner Oberfläche entstehen kleine, in unregelmäßigen Reihen vertheilte Höhlungen, wodurch der weiße Zucker ein ganz verändertes Ansehen annimmt u. nicht mehr verkäuflich ist. Die Ursache dieser Veränderung ist eine kryptogamische Vegetation, deren Sporen nur 0,001—0,002 Millim. Durchmesser haben. Eine analoge Veränderung des Zuckers, jedoch nicht mit röthlicher Färbung, besteht darin, daß die Zuckerbrote einige Tage nach ihrer Entfernung aus der Trockenstube statt der glatten, krystallinischen, weißen, glänzenden Oberfläche ein mattes Ansehen u. eine rauhe, runzelige Oberfläche zeigen, auf welcher kleine unregelmäßige, nicht in Reihen stehende, 3—5 Millim. tiefe Höhlungen vorhanden sind. Die Ursache ist ebenfalls ein Kryptogam, jedoch von größerem Umfang u. grauer Farbe. Montagne hat jenem Kryptogam den Namen Glycyphila erithrospora, diesem G. elaeospora beigelegt.

Außer zur Zuckerfabrikation dient die Zuckerrübe auch zur **Bierbereitung**. Man nimmt dabei zu ungefähr 50 Centnern frischen R-n 100 Pfund braunes Gerstenmalz u. 33 Pfund Hopfen. Die R-n werden geschält, gewaschen, klein gestampft u. mit 40 Eimern Wasser so lange gekocht, bis sie sich mit den Händen leicht zerdrücken lassen, dann wird die Brühe durch Stroh geseibt, das Malz mit 1½ Eimern lauen Wassers eingeteigt, die siedend heiße Runkelbrühe darauf geschüttet, das Ganze eine Stunde lang gehörig durchgearbeitet, eine Stunde im bedeckten Bottich stehen gelassen u. endlich die Würze abgezogen u. dann wieder in die Pfanne gebracht, wo sie mit Hopfen versetzt u. bis auf 9—10 Eimer eingekocht wird. Nun wird die Würze siedend heiß auf die Trebern gebracht, eine Stunde stehen gelassen u. wieder abgezogen. Zunächst wird nun die gehopfte Würze auf dem Kühlschiff bis zu 14° R. abgekühlt u. dann auf den Gährungsbottich mit 10 Pfd. Hefe gestellt. Sobald die Oberhefe zu sinken beginnt, wird sie abgenommen, nachher das Bier von der Unterhefe abgezogen, auf Fässer zur Ausgährung gebracht u. wenn alle Hefen ausgestoßen sind, verspundet. Das Bier ist hellbraun, wohlschmeckend, nach 6 Tagen trinkbar u. hält sich in guten Kellern 6 Wochen. Mit Vortheil kann man aus R-n u. Zuckerrübenmelasse auch Branntwein (**Runkelrübenbranntwein**, **Melassebranntwein**) brennen. Die in schmale Streifen geschnittenen R-n werden behufs dem Zerreißen der Zellen u. zum Zerstören des nachtheiligen Einflusses ihrer stickstoffhaltigen Bestandtheile so weit in einer bestimmten Portion Wasser erhitzt, bis sie ganz abgewellt erscheinen, dann ausgelaugt u. der gewonnene Saft nach erfolgter Klärung u. Abkühlung zur Gährung gebracht. Zum Abwelken der Rübenschnitte wird eine flache ovale Pfanne mit directer Heizung benutzt. Zum Auslaugen der abgewelkten Schnitte sind sechs einfache Gefäße in einem Kreise aufgestellt; in der Mitte steht ein drehbarer Krahn, damit die in Netzen befindlichen Schnitte aus einem Gefäß in das andere gebracht werden können. Die weitere Erhitzung u. Klärung des Saftes wird in demselben Gefäß, in welchem das Abwelken erfolgt, vorgenommen. Beim Beginn des Betriebes wird die Pfanne zum Abwelken mit dem 1½fachen Gewicht der abzuwelkenden Portion R-n (angenommen 4 Ctnr.) mit Wasser (also 6 Ctnr.) gefüllt. Sobald das Wasser auf 83° C. erhitzt ist, wird auf 4 Ctnr. Rüben $\frac{1}{10}$ Pfd. Schwefelsäure zugesetzt. Hierauf wird das Netz in die Pfanne gebracht, die geschnittenen R-n werden so schnell als möglich eingetragen, fleißig untergerührt u. die Temperatur wieder auf 80° C. gebracht. Sobald die Schnitte alle Elasticität verloren haben, werden sie mit dem Netz aus der Flüssigkeit entfernt. Die abgewelkten Schnitte kommen in Portionen von je 2 Ctnrn. zum Auslaugen in die Netze u. Macerationsgefäße, von welchen jedes 2 Ctnr. Wasser enthält. Sämmtliche Portionen kommen nach einander in die einzelnen Gefäße. Dabei wird das concentrirte Wasser aus den Auslaugegefäßen zum Abwelken neuer Rübenschnitte benutzt. Vor dem Einbringen neuer Schnitte setzt man der Flüssigkeit jedesmal etwas Schwefelsäure zu. Die Erhitzung muß bis zum Sieden erfolgen. Nach Entfernung des geklärten Saftes aus dem Abwellgefäß wird dieses wieder mit dem zuckerreichsten Wasser aus den Auslaugegefäßen gefüllt; in dieser Flüssigkeit sind dann nur zwei neue Portionen Schnitte abzuwelken. Sobald die erste Portion Saft auf 20 bis 25° C. abgekühlt ist, kommt sie in den Gährbottich mit einer gleichen Menge des gährenden Saftes vom vorigen Tage. Nur von Zeit zu Zeit erhält es einen Zusatz von Bierhefe. Mit der zweiten Portion des abgekühlten Saftes wird zunächst das Gährgefäß des vorhergehenden Tages wieder aufgefüllt. Die dritte Portion kommt wieder zu dem bereits in Gährung begriffenen ersten Safte; die Gährung bleibt bei der allmäligen Füllung des Bottichs ununterbrochen im Gange u. ist nach drei Tagen beendigt. Die Destillation geschieht am besten nach viertägiger Gährung; pro Quart Maischraum erhält man 5 Procent Ausbeute. Zur Darstellung von Melassespiritus wird die Melasse mit Hefe versetzt u. bei 18° R. der Gährung überlassen. Damit man eine vollkommnere Vergährung u. einen höheren Ertrag an Branntwein erzielt, verdünnt man die Melasse mit Rübensaft. Nach 36stündiger Gährung wird die Maische destillirt. Aus dem beim Branntweinbrennen u. Abziehen bleibenden Nachlauf kann man einen guten Essig, **Runkelrübenessig**, bereiten, welcher in zugespundeten Fässern sich lange hält. Aus Runkelrüben läßt sich auch ein gutes Muß, **Runkelrübenmuß**, bereiten.

Vgl. Marcheaux, Über die Zuckerfabrikation aus R-n, Nürnb. 1812; Hermbstädt, Anleitung zur Fabrikation des Zuckers aus R-n, Berl.

1814; Hlubeck, Die R., Laibach 1830; Kirchhof, Die Zucker- u. Syrupsfabrikation aus R-n, Lpz. 1836; Böttcher, Vereinfachtes u. leichtes Verfahren den Zucker aus R-n zu fertigen, Altenb. 1836, 2. A. 1838; L. F. Bley, Die Zuckerbereitung aus R-n, 2. Aufl. Halle 1837; Payen, Die Rübenzuckerfabrik in Frankreich, deutsch von Gall, 2. Aufl. Trier 1837; C. L. Rube, Anleitung zur Fabrikation des Zuckers aus R-n, Darmst. 1837; C. L. Schubert, Die Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich, Berl. 1837; C. H. Schmidt, Neueste Erfahrungen über Runkelrübenzuckerfabrikation, Weim. 1837; L. Gerber, Anweisung, den Runkelrübenzucker selbst zu verfertigen, Lpz. 1838; L. A. Krause, Darstellung der Fabrikation des Zuckers aus R-n, 2. Aufl. Wien 1838; J. R. Kanzmann, Das Ganze der Zuckerfabrik aus R., Nürnb. 1839; Über die Zuckererzeugung in den Zollvereinsstaaten, Potsd. 1840; M. de Dombasle, Anweisung zur Fabrikation des Runkelrübenzuckers auf dem Wege der Maceration, Quedlinb. 1840; Die Tabaksfabrikation aus den Blättern der R-n, Nordh. 1840; H. Varnhagen, Über das Verhältniß der Runkelrübenzuckerfabrik im deutschen Zollverein zum Staate, Halle 1840; J. G. Koppe, Über die Erzeugung des Rübenzuckers, Berl. 1841; J. von Heidekampf, Anleitung zu einer vortheilhaften u. leichten Verfahrungsart der Runkelrübenzuckerfabrikation, Weim. 1841; G. A. Schulz, Die deutsche Methode der Rohzuckergewinnung aus Runkelrüben nebst der Raffination, Berl. 1841; Ein Wort über Rübenzuckerfabrikation, ebd. 1842; J. von Pexa, Die Rübenzuckerbereitung auf dem Wege der siedendheißen Maceration, Wien 1843; L. Tischler, Die allgemeinen Mängel der R-n u. deren Abhülfe, Magdeb. 1844; J. Ch. Rad, Der Rübenzucker in nationalökonomischer u. landwirthschaftlicher Beziehung, Wien 1844; F. G. Schulze, Die deutsche Zuckerfrage mit besonderer Beziehung auf die R-n, Jena 1850; C. Hartmann, Die R-n, Quedlinb. 1850; Stölzel, Die Entstehung u. Fortentwickelung der Runkelrübenzuckerfabrikation, Braunschw. 1851; Anarizius, Der Runkelrübenbau zur Zuckerfabrikation, Dessau 1852; Gähler, Der Anbau der R-n, Zittau 1855; Schmidt, Die neuesten Fortschritte in der Zuckerfabrikation, Weim. 1856; Ders., Handbuch der Zuckerfabrikation, 4. Aufl. Weim. 1858; Ders., Die Runkelrüben- u. Branntweinbrennerei, nach Payen, Weim. 1855; Waldhoff, Der praktische Rübenzuckerfabrikant, 2. Aufl. Braunschw. 1858; Trommer, Über die Bereitung von Runkelrübenzucker, Berl. 1858; Böhme, Die Rübenbranntweinbrennerei, ebd. 1854; Engeldinger, Die Runkelrübenspiritusfabrikation, 2. Aufl. Berl. 1854; July, Die Spiritusfabrikation aus Melasse, Brieg 1855; Rödiger, Spiritusbereitung aus Rüben, Schaffh. 1855; Hartmann, Runkelrübenspiritusfabrikation, ebd. 1858; Fühling, Der praktische Rübenbauer (Preisschrift), Bonn 1860; Kastner, Beiträge zum rationellen Futterrübenbau, Berl. 1861; C. G. Schulz, Die Fabrication des Zuckers aus Rüben, ebd. 1861 f.

Runkelrübencultivator, Cultivator, von Kroczak erfunden, womit jede Rübensaat, u. gerade im trockenen Zustande des Bodens, am vollkommensten gereinigt u. bearbeitet werden kann, ohne die erst aufkeimenden Pflanzen zu beschädigen. Von demselben wurde auch eine **Runkelrübensäemaschine** angegeben.

Runn, 1) See im schwedischen Län Kopparberg, nahe bei der Stadt Fahlun; 2) salziger Morast mit den Zuflüssen Looney u. Ban in den vorderindischen Provinzen Cutch, Multan u. Gujerate; 366 QM.; zur Regenzeit ein großer See, mit vorragenden Inseln; zur trockenen Jahreszeit zum Theil Moor-, zum Theil Sandland, bleibt zum Theil Morast.

Runnbaum, so v. w. Rundbaum.

Runner (engl., spr. Ronner, d. i. der Renner), 1) der Postbote; 2) der Polizei- od. Gerichtsdiener.

Runny Mead (engl., spr. Runni Mihd, **Runney Mead**, **Runes Mede**, **Runes Mede**, **Runimede**, **Runing Mede**), eine waldige, haidige, von der Themse durchschnittene Gegend auf der Grenze der jetzigen englischen Grafschaften Middlesex, Surrey u. Buckingham, zwischen Windsor, Egham u. Staines gelegen; hier wurde auf einer Themseinsel (Magna Charta Island) 15. Juni 1215 die Magna Charta (s. d.) gegeben.

Runöe, kleine Insel im Rigaer Meerbusen (Ostsee), zum russischen Gouvernement Livland gehörig, ist von Nachkommen schwedischer Bauern bewohnt u. hat einen Leuchtthurm.

Runse, ein ausgehauenes Zeichen auf einem Grenzsteine.

Runsienen, Indianerstamm in Californien.

Runzelkäfer, so v. w. Sumpfkäfer.

Runzelkoralline (*Sertularia rugosa L.*), Art aus der Gattung Blasenkoralline; hat aufsitzende Kelche, traubigen Stängel u. Blasen, ist an mehren Theilen runzelig, lebt auf der Blätterrinde.

Runzelkrabbe, so v. w. Ruderkrabbe, s. u. Krabben 2) bb) b).

Runzelmund (**Runzelmaul**), s. u. Panzerfisch 1) a).

Runzeln (*Rugae*), 1) die Falten der äußeren Haut, welche überhaupt da sich bilden, wo dieselbe beweglicher als an andern Orten, daher auch zu einer mehrern Spannung geeignet ist, während sie diese Spannung nicht erhält. Durch die Häufigkeit dieser Hautfaltung kommt es aber dahin, daß die Haut an diesen Stellen sich mehr als anderswo zusammenzieht u. verdichtet. Es bleiben dann wahrnehmbare Vertiefungen, auch während die Haut gespannt ist. Je mehr aber die Haut Unterlage von Fett, je größeren Lebensturgor die Haut noch hat, desto unerheblicher ist dieses Falten. Daher ist **runzelige Haut** eine der Hauptandeutungen des anrückenden, sowie des fortgehenden Greisenalters, auch als Krankheitszustand u. überhaupt in Schwächezuständen, wo das Fett verzehrt ist, nicht ungewöhnlich. Indem aber die Gesichtshaut nicht blos Körperdecke, sondern zugleich bewegliches Organ ist, vermögen wir diese durch den Willen in Falten zu legen. Es gehört dann das R. der Stirne, der Augenbrauen, der Nase (Naserümpfen), der Gegend um den Mund zu dem Mienenspiel, wo das Stirnrunzeln Zorn, Mißmuth, Sorge andeutet. Auch an der Bauchdecke der Weiber, welche geboren haben, bemerkt man wenigstens die ersten Jahre R.; 2) in den Schleimhäuten die Falten, welche diese zeigen, wie in dem Magen, den Gedärmen u. andern Organen.

Runzelraupen, Raupen mit Querrunzeln über den Rücken; sind meist kurz u. dick, verpuppen sich unter der Erde, geben Spinner mit wellenförmigen Zeichnungen u. stärkern Mittenstreifen.

Runzelschlange (*Caecilia L.*), Gattung aus der Familie der Wurmschlangen; die schleimige glatte Haut hat eine Reihe Querrunzeln an der

Seite, der Kopf ist niedergedrückt, Schwanz fehlt; Arten: C. tentaculata, C. lumbricoides u. a.

Runzler der Augenbrauen, s. u. Augenbrauen.

Ruota romana, s. Rota 6).

Ruoti, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 2800 Ew.

Rupa, die über der Erde erhobenen Geister mit feinerem Körper, ohne Geschlechtsunterschied u. Fortpflanzung, s. u. Buddhismus D).

Rupāla (R. *Gaertn.*, Rhopala, Roupala), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: amerikanische, asiatische u. australische Sträucher u. Bäume, in europäischen Gewächshäusern zum Theil Zierpflanze.

Rupat, Insel in der Malaccastraße, nahe an der Ostküste von Sumatra.

Rupel, Name des aus der Vereinigung der Dyle, Nethe u. Senne bei Rumpst sich bildenden schiffbaren Flusses, fließt nordöstlich an Boom vorbei u. mündet bei Rupelmonde in die Schelde.

Rupelmonde, Marktflecken an der Schelde, gegenüber der Rupelmündung, im Bezirk St. Nicolas der belgischen Provinz Ostflandern; 2850 Ew. Geburtsort des Geographen Gerard Mercator.

Rupēnus de Monte, so v. w. Rupin.

Rupert (Rudbert, eigentlich Hruotbert), 1) St. R., der Apostel der Baiern, stammte aus dem fränkischen Königshause u. war Bischof in Worms, als 696 der Ruf des Herzogs Theodo von Baiern an ihn erging, das Christenthum in dessen Lande einzuführen; R. folgte diesem Rufe u. taufte zunächst den Herzog, viele Edle u. eine große Menge Volk in Regensburg, dann bereiste er das Herzogthum der Donau entlang, das Evangelium predigend, u. gründete zuerst am Wallersee, wo die Fischach aus demselben tritt, eine Kirche, dann um 700 Kirche u. Kloster da, wo nachher Salzburg entstand; er wurde hier Bischof u. st. 27. März 718; sein Tag ist der 27. März. Nach Andern fällt seine Wirksamkeit in Baiern schon um 580, weil er zuerst das Christenthum in Baiern gepredigt habe, gegen Ende des 7. Jahrh. aber Eustasius u. Emmeran hier gewirkt hätten; aber R. war der Erste, welcher das Christenthum in Theodo's Lande befestigte, nachdem jene nur vorübergehende Erfolge gehabt hatten. 2) R. von Deutz, geb. in dem letzten Viertel des 11. Jahrh. vielleicht in Lüttich, wenigstens wurde er daselbst in dem Benedictinerkloster erzogen; er studirte vorzüglich die Heilige Schrift, welche er als den beherrschenden Mittelpunkt des christlichen Lebens u. der christlichen Theologie anerkannte u. im mystischen u. allegorischen Sinne schriftlich u., seitdem er zu Anfang des 12. Jahrh. zum Priester geweihet worden war, mündlich auslegte; dadurch zog er sich aber die Feindschaft der Scholastiker zu u. ging zu seiner Sicherheit nach dem Tode des Abtes Berenger, 1113, in das Kloster Siegburg; er kehrte aber bald nach Lüttich zurück, hatte 1117 eine Disputation mit Wilhelm von Champeaux in Chalons über die Prädestination, welche er im Augustinischen Sinne als infralapsarisch vertheidigte, ging 1119 wieder nach Siegburg u. wurde 1120 Abt des Klosters Deutz, wo er seine schriftstellerischen Arbeiten fortsetzte u. 4. März 1135 starb. Er schr. außer Commentaren zum Buch Hiob, zum Evangelium u. der Offenbarung Johannis, über das Hohe Lied u. die 12 kleinen Propheten, noch die dogmatischen Schriften: de divinis officiis, de voluntate Dei, de omnipotentia Dei, de operibus Stae. Trinitatis, de victoria verbi Dei, de gloria et honore filii hominis. de glorioso rege David; u. die praktischen de regula St. Benedicti, Anulus u. de glorificatione Trinitatis (zur Belehrung der Juden), Liber aureus de incendio Tuitiensi u. de meditatione mortis; Werke, herausgeg. von Cochläus, Köln 1526—28, ebd. 1577, 3 Bde., ebd. 1602, 2 Bde., Mainz 1631, Par. 1638 u. ö., zuletzt Vened. 1751, 4 Bde. In der Abendmahlslehre erkannte er später die früher von ihm bestrittene Transsubstantiation an. Vgl. Gabr. Gerberon, Apologia pro Ruperto Tuitiensi, Par. 1669. 3) So v. w. Ruprecht.

Rupert, Fluß in Labrador (Britisches Nordamerika); entsteht aus einem Ausflusse am Westende des Mistassinny See, fließt westlich u. fällt in die James Bai (südlicher Theil der Hudsons Bai). An seiner Mündung liegt **Rupert's House**, welches laudeinwärts in Wasserverkehr mit den Handelsposten bis zum Mistassinny See steht; das ganze umliegende Gebiet heißt **Rupert's House District**.

Ruperti, 1) Georg Alex., geb. 1758 in Bremervörde, wurde 1781 Conrector in Stade, 1784 Rector, 1809 Consistorialrath u. Garnisonprediger, 1814 Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen u. Verden u. st. 14. März 1839 in Stade. Er schr.: Commentatt. philologicae, Bremen 1794—97, 5 Bde.; Grundriß der Geschichte, Erd- u. Alterthumskunde, Literatur u. Kunst der Römer, Gött. 1794, 2. A. 1812; Theologische Miscellen, Hamb. 1816—20; Theologumena, ebd. 1824; gab heraus den Silius Italicus, Juvenal, Livius, Tacitus (s. d. a.), zu letzterem Commentar, Göttingen 1805; mit Velthusen u. Kuinöl: Commentatt. theologicae, Lpz. 1794—97; mit H. Schlichthorst: Neues Magazin für Schullehrer, Gött. 1792—95, 3 Bde., fortgesetzt als Magazin für Philologen, Brem. 1796—98, 3 Bde.; mit D. J. Pott: Sylloge commentatt. theolog., Helmst. 1800—1803. 2) Christian Friedrich, geb. 1765 in dem hannöverischen Dorfe Hoyershausen, wurde 1787 Rector des Stadtgymnasiums in Stralsund, 1804 Prediger in Wennigsen, 1820 Universitätsprediger u. Superintendent in Göttingen u. st. 1836; er schr.: Predigten, Götting. 1837—39, 3 Bde.; Die kirchlichen Vorlesungen des N. T., ebd. 1839, 2 Bde.

Ruperti herbae, ist Geranium robertianum.

Rupertsberg, 1) Berg an der Nahe, Bingen gegenüber, im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz; mit Überresten eines Klosters, in welchem die Sta. Hildegard (s. d. 1) lebte; 2) so v. w. Ruppertsberg.

Rupert's Land, die officielle englische Bezeichnung des Hudsons Bai Territorium (s. d.).

Rupertusorden, Ritterorden, gestiftet 1701 von Joh. Ernst Graf von Thun, Erzbischof von Salzburg, dem St. Rupert (s. d. 1) zu Ehren u. vom Kaiser Leopold I. bestätigt. Seine Mitglieder, welche unverheirathet sein mußten, hatten die Verpflichtung Feinde des Katholicismus u. des Erzstifts Salzburg zu bekämpfen u. genossen ansehnliche Einkünfte. Ordenszeichen: ein achteckiges Kreuz mit dem Bilde St. Ruperts, auf der Rückseite mit den Buchstaben J. E. (Vornamen des Stifters), wurde an einem dunkelrothen, schwarz eingefaßten Band um den Hals u. beim Commandeur noch ein

goldener **Stern**, von der Form des Kreuzes, auf der linken Brust getragen. 1802 erloschen.

Rupertusthaler, Salzburgischer Thaler mit dem Bildniß des St. Rupert.

Rupes, 1) (lat.), Fels, felsiger Boden; daher Rupestris, auf Felsen wachsend; 2) Rupes tarpeja, die südliche Felswand am Capitolinus in Rom, s. d. S. 242.

Rupfbart, s. Schälknötchen.

Rupfen, von Hunden, das gefangene Wild zerreißen.

Rupfer, 1) derjenige, welcher von den Biberfellen die groben Haare ausrupft; 2) die vorhersagenden Wehen, s. d. unter Geburt 1).

Rupia (Schmutzflechte), eine nässende, grindabsetzende Flechte, meist syphilitischen Ursprungs.

Rupicapra, Art Antilope, s. d. i).

Rupie (spr. Rupihe, engl. Rupee, eigentlich Rûpiya, von Sanskritwort Rûpya, d. i. Silber), im östlichen Asien, bes. in Persien u. Indien gewöhnliche Gold-, Silber- u. Rechnungsmünze von verschiedenem, wenn auch nicht bedeutend abweichendem Werth in den einzelnen Ländern. A) In Gold: 1) in Persien, s. d. (Geogr.); 2) in Indien: a) in Bombai ist der Mohur od. die Goldrupie = 15 Silberrupien; sie ist getheilt in 3 Paunchea od. Fanums, 15 R-n, 60 Quartos od. Quarters, 240 Anna's u. seit 1835 bei $\frac{11}{12}$ Feingehalt 180 Troygräns schwer, also 22 Karat 0,96 Grän fein, 21,8725 Stück auf die Vereinsmark fein Gold, 1 Goldrupie zu mittlerem Cours = 9 Thlr. 20 Sgr.; es werden einfache u. doppelte zu 15 u. 30 R-n Silber, dann zu 10 u. 5 R-n ausgeprägt; die früheren waren besser. b) In Calcutta vor 1818 (= 16 Siccarupien in Silber) zu 23 Karat fein, 19,04805 = 1 Vereinsmark fein Gold, 1 Goldrupie = 11 Thlr. 8 Sgr., nach dieser Zeit u. bes. seit 1835 wie in Bombai u. allen Englisch-Ostindischen Colonien. B) In Silber: 1) in Persien, s. d. (Geogr.); 2) in Indien. Der Werth der Silberrupien in Indien als Rechnungseinheit war zwar im Allgemeinen gleich u. das Gewicht bei großer Feine (15 Loth 9 Grän) dasselbe der Goldrupien, sie wurden aber nach u. nach von den indischen Fürsten bei gleichem Gewicht im Gehalt abweichend ausgeprägt u. hatten im Durchschnitt einen Werth von 19 bis 21 Sgr., daher wurde im Juli 1835 festgesetzt, daß die Silberrupie als die eigentliche Münzeinheit der Englisch-Ostindischen Colonien mit der Eintheilung in 100 Rees od. 4 Quarters od. 16 Annas à 12 Pices gelten sollten, sowie daß Silber die gesetzliche Zahlungsmünze sei; diese Companyrupien sind zu $\frac{11}{12}$ fein (Standard) u. 180 Troygräns schwer, also 14 Loth 12 Grän fein, 21,8125 auf die Vereinsmark fein Silber ausgeprägt, 1 Silberrupie = 19 Sgr. 2,4 Pfennige preuß. Courant; das Verhältniß des Goldes zum Silber ist dabei wie 15 : 1 angenommen; es werden Silberstücke zu 1, 2, ½ u. ¼ Companyrupien geprägt. Neben den früheren Calcutta- od. Siccarupien (nach dem Siccagewicht so genannt) unterschied man noch als bloße Rechnungsmünze Conrantrupien, welche um 10 Procent geringer als jene gerechnet wurden, dagegen ist die Siccarupie um 6⅔ Proc. besser als die neue Companyrupie, also 15 Siccarupien = 16 Companyrupien; 100,000 R-n sind ein Lack R-n = 64,007 Thlr. 12 Sgr.; 100 Lack R-n heißen eine Krore.

Rupilius, 1) Publius Rup., aus niederem Stande, wurde Günstling des jüngeren Scipio u. 132 v. Chr. Consul; er erhielt Sicilien als Provinz, beendigte hier den Sklavenkrieg (s. d. 1) u. gab Sicilien eine neue Verfassung (Rupilia lex), s. u. Sicilien (Gesch.). 2) Publius Rup. Rex, aus Präneste; 43 v. Chr. von Octavianus geächtet, begleitete er mit Horatius den Brutus nach Asien. Berühmt ist er geworden durch einen Proceß, welchen er in Asien mit einem klazomenischen Kaufmann Persius hatte, worin er sich sehr lächerlich machte u. welchen Horatius, mit welchem sich R. im Lager des Brutus verfeindet hatte, (Sat. 1, 7) auf launige Weise erzählt.

Rupin, 1180—89 König von Kleinarmenien, s. Armenien (Gesch.) II. B).

Rupitani (Rupitae), Name der Donatisten wegen ihrer Betheiligung an dem Wüsten- u. Höhlenleben der Circumcellionen.

Rupp, türkische Münze, so v. w. Onkil.

Rupp, Julius, geb. 1809 in Königsberg, studirte daselbst 1827—30 Theologie, war bis 1832 im Predigerseminar zu Wittenberg u. wurde Gymnasiallehrer u. zugleich Privatdocent in Königsberg, 1834 aber Lehrer in Marienwerder; 1835 kehrte er als Lehrer der Geschichte am Altstädtischen Gymnasium nach Königsberg zurück u. wurde 1842 Divisionsprediger. Da er 1844 in einer Predigt das Athanasianische Glaubensbekenntniß als dem Geiste des Christenthums widersprechend dargestellt u. durch andere Reden Anstoß gegeben hatte, wurde er 1845 vom Consistorium aus seinem Amte entlassen, worauf er 1846 zur Bildung einer Freien Gemeinde mitwirkte. Als ihn die deutsch-reformirte Burgkirchengemeinde in Königsberg zum Hofprediger wählte, versagte das Cultministerium die Bestätigung, u. ebenso wurde er von der Generalversammlung des Gustav-Adolfvereins zu Berlin als Deputirter des Königsberger Vereins nicht zugelassen, weil er der Kirche nicht mehr angehöre. 1850 wurde er wegen Majestätsbeleidigung zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt u. im Juli 1851 aus der Liste der akademischen Docenten gestrichen. Er schr.: Christliche Predigten, Königsb. 1843—49, 3 Samml.; Erbauungsbuch für freie evangelische Gemeinden, ebd. 1846 f., 3 Thle.; Die freie evangelische Kirche, Altenb. 1847 f., 4 Hefte; Christliche Predigten, Königsb. 1849; Von der Freiheit, ebd. 1856, 2 Thle., u. v. a.

Ruppau, Marktflecken im böhmischen Kreise Pilsen; Burgruine Raupow, Eisensteinbergwerk; 500 Ew.

Ruppe, Fisch, so v. w. Aalraupe.

Ruppel, Fluß, so v. w. Rupel.

Rüppell, Wilhelm Peter Eduard Simon, geb. 20. Nov. 1794 in Frankfurt a. M., besuchte bis zu seinem 18. Jahre das Gymnasium in Darmstadt, widmete sich aber dann dem Handelsstande. Wegen seiner Gesundheit ging er nach Italien u. von da 1817 nach Ägypten. 1818 nach Europa zurückgekehrt, lernte er in Genua den Baron von Zach kennen, welcher ihn in den astronomischen Ortsbestimmungen unterrichtete, u. studirte darauf in Pavia Naturwissenschaften. Er verband sich dabei mit der in Frankfurt im Jahre 1817 gegründeten Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft, welcher er, was er bis dahin gesammelt hatte, zum Geschenk machte; eine noch reichere Sammlung von seiner Reise 1822—27 in Nordafrika, Dongola, Kordofan u. dem Peträischen Arabien, hauptsächlich an Thieren, darunter mehre Giraffen, Nilpferde, viele Antilopen zc.

überschickte er dieser Gesellschaft gleichfalls als Geschenk. 1831—34 bereiste er Habesch u. brachte von diesen beiden Reisen die wichtigsten Materialien für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde u. Geschichte zurück. Die Alterthümer, namentlich Sculpturen, Papyrus, Münzen, äthiopische Codices, schenkte er der Frankfurter Stadtbibliothek, wogegen er sich eine Pension aus dem Stadtärar ausbedang. 1839 erkannte ihm die königliche Geographische Gesellschaft in London den Preis zu. Er schr.: Reise in Nubien, Kordofan u. dem Peträischen Arabien, Frkf. 1829; Reise in Abessinien, ebd. 1838—40, 2 Bde.; Neue Wirbelthiere zur Fauna von Abessinien, 1835—40, 13 Hefte, sowie mehre kleinere naturhistorische Schriften; u. beendigte auch den von der Senkenbergischen Gesellschaft angefangenen Atlas zur Reise im nördlichen Afrika, 1826—1830, 20 Hefte.

Rüppellscher Hund (Canis Rüppellii), so v. w. Ohrenthier; nach Ein. eine Art von Hund.

Ruppenthal, Karl Ferdinand Friedrich Julius, geb. 1777 in Wildenburg, war seit 1798 Sachwalter in Trier, wurde 1805 Anwalt am Appellationshof daselbst, 1814 Generalsecretär der Verwaltung des Saardepartements, 1816 Rath bei der Regierung in Düsseldorf, 1819 Geheimer Oberjustizrath u. Generaladvocat beim Revisionshofe in Berlin, 1821 zugleich Justitiarius im Finanzministerium, 1825 Generalprocurator am Appellationshofe in Köln, 1834 Regierungspräsident in Köln, 1838 wirklicher Geheimer Rath u. Director der rheinischen Angelegenheiten im Justizministerium in Berlin u. st. 15. Mai 1851 in Köln.

Ruppersdorf, **1)** (Ober- u. Nieder-R.), Fabrik- u. Pfarrdorf im Gerichtsamt Herrnhut des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), an der Eisenbahn; Schloß, Weberei; 1980 Ew.; **2)** Dorf im böhmischen Kreise Bunzlau; Wollen- u. Baumwollenspinnereien, Zeugdruckerei; 800 Ew.; **3)** Dorf im böhmischen Kreise Königgrätz; Kalksteinbrüche u. Kalköfen; 1100 Ew.

Rupperswyl, Pfarrdorf im Bezirk Lenzburg des Schweizercantons Aargau, an der Schweizer Centralbahn (Olten-Bern); Viehzucht, Baumwollenspinnerei, Stahlwaaren- u. Maschinenfabrik; 1000 Ew.

Ruppertsberg, **1)** Dorf im Canton u. Landcommissariat Neustadt des baierischen Kreises Pfalz, fast mit Deidesheim zusammenhängend; 1100 Ew. Hier wächst der **Ruppertsberger**, ein guter Pfälzer Wein; **2)** s. Rupertsberg.

Ruppertsfluß, s. Rupert.

Ruppia (R. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Najadeae, 21. Kl. 4. Ordn. *L.*; einheimische Art: R. maritima, kleine Wasserpflanze mit borstenartigen, zarten Blättern, an Meeresufern, in Wassergräben u. Bächen, welche einen salzigen Boden haben.

Ruppin, **1)** vormals Grafschaft, jetzt Kreis des Regierungsbezirks Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg; 32,11 QM.; ebener, fruchtbarer, von der Dosse u. dem Rhin bewässerter Boden mit 70,000 Industrie treibenden Einw. — Um R. wohnten in der ältesten Zeit die Linonen. In der mittleren Zeit hatte die Grafschaft R. besondere Herren, welche sich auch Grafen von Lindau nannten u. die Kurfürsten von Brandenburg als ihre Lehnsherren anerkannten. 1524 starb der letzte Graf Wichmann, u. R. fiel an Brandenburg. 1554 machte der Schwager des Grafen Wichmann dem Kurfürsten die Grafschaft streitig u. der Proceß dauerte bis 1562, wo er für den Kurfürsten entschieden wurde. Vgl. Bratring, Die Grafschaft R., Berl. 1799. **2)** Alt-R., Stadt darin, am Ruppinersee; Überreste des Schlosses der Grafen; Freimaurerloge: Ferdinand zum rothen Adler; 1900 Ew.; **3)** Neu-R., s. Neu-Ruppin.

Ruppiner Kanal, im Kreise Ruppin, 1787 angelegt; geht aus dem **Ruppinersee** (1¾ Meile lang), vermittelst des Rhinarms, nach dem Bützsee, durch den Rhingraben nach dem Kremmensee u. bei Oranienburg in die Havel, hat drei Schleußen u. eine Länge von 4¾ Meilen.

Ruppinia, **1)** R. *L. fil.*, Pflanzengattung aus der Familie der Marchantiaceae, gehört zu Plagiochasma *Lehm.*; **2)** R. *Corda*, aus der Familie der Ricciaceae, ist Oxymitra *Bisch.*

Rupprecht, Friedrich Karl, geb. 1779 zu Oberzenn in Mittelfranken, bildete sich seit 1799 in Dresden als Landschaftsmaler u. widmete sich später vornehmlich der Architekturmalerei. Er ließ sich in Bamberg nieder, wo er ein Prachtwerk über den dortigen Dom vorbereitete u. die Leitung der Restauration dieses Baues überkam. Vor der Vollendung beider Arbeiten starb er 1831. Das Domcapitel besitzt 130 herrliche Zeichnungen von ihm, nebst einer historischen Abhandlung über den Dom.

Rüppur, Dorf im Amte Karlsruhe des badenschen Mittelrheinkreises, an der Alp; Chemische Fabrik, Wollwäsche; 1300 Ew.

Ruprecht, deutscher Vorname, gleichbedeutend mit Rupert u. Robert. I. Regierende Fürsten. A) Deutscher Kaiser: **1)** R. Klemm od. Clem (d. h. R. clemens), ältester Sohn des Kurfürsten R. II. von der Pfalz, geb. 1352, folgte 1398 seinem Vater als R. III. in der Kur, wurde 1400 von Mainz, Köln, Sachsen u. Pfalz an des abgesetzten Wenzels Statt zum Kaiser gewählt, aber von vielen Ständen nicht anerkannt; auf seinem Römerzuge wurde er von seinem Gegner, dem Herzog Galeazzo von Mailand, 1402 am Gardasee geschlagen u. kehrte wieder nach Deutschland zurück, wo er aber immer noch den früheren Widerstand fand u. 19. Mai 1410 in Oppenheim starb, s. u. Pfalz (Gesch.) u. Deutschland (Gesch.) X. Er war vermählt in zweiter Ehe seit 1374 mit Elisabeth, Tochter des Burggrafen von Nürnberg (der Name seiner ersten Gemahlin ist nicht bekannt), vgl. Höfler, R. von der Pfalz, Freib. i. B. 1861. B) Andere Fürsten: a) Kurfürsten von der Pfalz u. Pfalzgrafen: **2)** R. I. der Rothe od. der Ältere, Sohn Rudolfs I., folgte 1353 seinem Bruder Rudolf II. in der Kur u. st. 1390, s. u. Pfalz (Gesch) S. 928. Vermählt mit Isabella, Tochter des Markgrafen von Namur (st. 1382), u. 1385 mit Beatrix von Berg (st. 1395). **3)** R. II. der Kleine od. der Harte, Sohn Adolfs des Einfältigen, Neffe u. 1390 Nachfolger des Vor.; er st. 1398, s. ebd. **4)** R. III., so v. w. Ruprecht 1). **5)** Pfalzgraf von Veldenz, Sohn Alexanders von Pfalz-Zweibrücken; hatte Anfangs kein Land, war dann Vormund seines Brudersohns Wolfgang, bekam 1543 Veldenz u. Lauterecк, starb aber schon 1543, s. Pfalz (Gesch.) S. 932. b) Herzog von Schlesien-Liegnitz: **6)** R., Sohn Wenzels, regierte von 1364—90 (bis 1490), wo er starb. II. Prinzen: **7)** R. der Tugendhafte, dritter Sohn des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen,

war seit 1495 Bischof von Freising (s. d. 3), abdicirte 1498 u. heirathete Elisabeth, Tochter des Herzogs Georg des Reichen von Baiern. Dieser vermachte seiner Tochter, wider das Reichsgesetz u. die Lehnsvettern beeinträchtigend, sein Herzogthum, u. als R. dasselbe gegen des Kaisers Ausspruch mit Gewalt behaupten wollte, kam er in die Reichsacht u. verwickelte auch seinen Vater in dieselbe. Zwar wehrte sich R. tapfer, wurde aber bei Regensburg geschlagen u. starb kurz darauf 1504 in Landshut. Seine Gemahlin starb wenige Tage nach ihm. **8)** R. **der Cavalier**, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. u. der Elisabeth von England, geb. im November 1609 in Prag, focht im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen u. wurde 1638 gefangen, jedoch 1642 befreit u. trat nun in die Dienste seines Oheims, Karls I. von England, welcher ihn zum Herzog von Cumberland ernannte. Er kämpfte im Bürgerkriege an der Spitze der königlichen Cavallerie bei Worcester, schlug bei Kington den linken Flügel des Grafen Essex, richtete 1643 eine große Verwirrung in der Armee des Parlaments an, nahm Bristol ein, zwang die Armee des Parlaments die Belagerung von Newark u. von York aufzuheben u. griff 1644 dieselbe bei Marston-Moor an, wurde aber hier u. bei Naseby, wo er den linken Flügel commandirte, geschlagen u. schloß sich hierauf in Bristol ein, welchen Platz er jedoch nach kurzem Widerstande an Fairfax übergab. Er wurde deshalb seiner Stelle entsetzt u. des Landes verwiesen. Nach der Hinrichtung Karls I. kehrte er zurück u. erhielt das Commando der Flotte, welche sich zu Gunsten Karls II. empört hatte, ging hierauf nach Irland unter Segel, um die königliche Sache zu unterstützen, dann u. nachdem er mehre Unfälle erlitten u. einen Theil seiner Schiffe an den spanischen Küsten verloren hatte, nach Westindien u. 1654 nach Frankreich, wo Karl II. den Rest seiner Flotte an die französische Regierung verkaufte. Nach der Restauration durch Karl II. nach England zurückberufen, wurde er mit Ehren überhäuft u. trat als Mitglied in den Geheimen Rath, zeichnete sich 1665 u. 1666 gegen die Holländer aus u. befehligte 1673 als Admiral die englisch-französische Flotte gegen die Holländer, mußte aber nach einigen Gefechten wieder in die Häfen einlaufen, um sich zu ravitailliren u. lieferte am 11. August an der Mündung des Texel eine unentschiedene Schlacht. Der geringe Erfolg, welchen er in diesem Kriege hatte, kam daher, daß derselbe wider seinen Willen geführt wurde. Er wurde nachher Gouverneur von Windsor u. st. 1682 in London. Er errichtete die Englische Hudsonsbaicompagnie u. beschäftigte sich mit Chemie u. Physik, erfand eine Composition (Prinzenmetall), sowie er sich auch durch mehre andere nützliche Erfindungen auszeichnete. Auch als Maler u. Kupferstecher ist er bekannt, bes. widmete er sich der von dem Oberstlieutenant L. von Siegen erfundenen Schabkunst u. führte dieselbe um 1660 in England ein, man kennt 15 Blätter von ihm, davon 12 in Geschabter Manier. Vgl. El. Warburton, Memoirs of Prince Rupert, Lond. 1849; Spruner, Pfalzgraf R. der Cavalier, Münch. 1854; Treskow, Leben des Prinzen R. von der Pfalz, Berl. 1857. III. **Bischöfe u. Erzbischöfe.** a) **Von Freising: 9)** R. von der Pfalz, so v. w. Ruprecht 7). b) **Von Köln: 10)** R., Sohn des Pfalzgrafen Ludwig III., 1463—80 Erzbischof. c) **Von Magdeburg: 11)** R. III., Graf von Mansfeld, 1260—66 Erzbischof. d) **Von Mainz: 12)** R., 969—975. e) **Von Regensburg: 13)** R. I. von Neumark, Pfalzgraf bei Rhein, 1457—65 Bischof. **14)** R. II., Herzog von Baiern, 1493—1507 Bischof. f) **Von Salzburg: 15)** St. R., so v. w. Rupert 1). IV. **Heilige: 16)** St. R., Herzog von Lothringen u. Bingen u. Pfalzgraf bei Rhein, welcher sich in älteren Jahren einem beschaulichen Leben ergeben u. in freiwilliger Armuth auf einem Berg bei Bingen (Rupertsberg) gelebt haben soll. Vgl. Hildegard, Das Leben des St. R., Mainz 1858. **17)** s. Knecht Ruprecht.

St. Ruprecht, Marktflecken im steyerschen Kreise Grätz, an der Raab, Leimsiederei; 1000 Ew.

Ruprechtsau, Dorf im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Niederrhein; schöne Landhäuser u. Villen, Denkmäler der Generale Desaix u. Kleber; 3000 Ew.

Ruprechtskraut, ist Geranium robertianum.

Ruptarii (lat.), Schismatiker.

Ruptorium (lat.), ein ätzendes Mittel, welches die Haut zerfrißt u. dadurch ein Geschwür öffnet.

Ruptur (v. lat.), Bruch, Zerreißung, Trennung.

Rura, alter Name des Ruhrflusses.

Rural (v. lat.), ländlich, im Gegensatz zu städtisch, daher **Ruralgedicht**, so v. w. Bukolisches Gedicht; **Ruralbischöfe**, so v. w. Chorbischöfe; **Ruraldiakonus**, so v. w. Landdiakonus; **Ruralcapitel** (Capitula ruralia), sonst in katholischen Ländern jährliche Zusammentretungen der Curatgeistlichen eines bestimmten Bezirks unter dem Vorsitze ihres Dekans od. bischöflichen Vicars zu Besprechung u. Berathung über Angelegenheiten der Seelsorge; jetzt bestehen sie nur in der Constanzer Diöcese.

Ruremonde, Stadt, so v. w. Roermonde.

Rurik, **1)** ein Waräger, wurde 862 von den Slawen von Nowgorod berufen u. schiffte mit seinen Brüdern Sineus u. Truwor dahin, unterwarf sich das Land von Nowgorod bis nach Kleinrußland u. wurde so Gründer der Russischen Monarchie u. regierte bis 879, s. u. Russisches Reich. Seine Residenz war in Nowgorod; seine Nachkommen behaupteten, mit Ausnahme der Zeit der Tatarenherrschaft, den russischen Thron bis 1598, wo der Czarenstamm R-s mit Fedor ausstarb, aber es gibt noch jetzt in Rußland mehre fürstliche Familien (s. u. Knees 1), welche ihr Geschlecht von R. ableiten; vgl. H. F. Hollmann, Rustringen, die ursprüngliche Heimath des ersten russischen Großfürsten Rurik, Bresl. 1816. **2)** Im 12. Jahrh. Großfürst von Kiew.

Rurik (**Rurikkette**), Gruppe der Niedrigen Inseln.

Ruruks, die Nachkommen turkomanischer Einwanderer in Macedonien.

Rurul, Untergattung des Fasan, s. d. 1) h).

Rusa, **1)** Fluß im russischen Gouvernement Moskwa, mündet links in die Moskwa; **2)** Kreis hier, gut bewässert u. fruchtbar, hat 68,000 Ew.; **3)** Hauptstadt hier, an dem Flusse R., Getreidehandel, Salzmagazin; 3200 Ew.

Rusacker, ist Gelber Saffian.

Rusadir (a. Geogr.), s. Russadir.

Rusalki, Wald- u. Wassernymphen bei den Slawen, Jungfrauen mit grünen Haaren, wiegten sich auf Ästen, badeten in Seen u. Flüssen u. trockneten schmückend ihre Haare auf grünen Wiesen

am Wasser. Der Inbegriff der R. war das Wasserweib **Rusalka**; die Woche vor Pfingsten heißt noch jetzt bei den Russen **Rusalkawoche**.

Rusazu, Municipalstadt in Mauritania Caesariensis; später Sitz eines Bischofs.

Rusbroek, s. Ruysbroek.

Rusca, Bartholomäus, Hofmaler der Königin Elisabeth Farnese in Spanien; st. 1745.

Rüschen, die Pflanzengattung Stilago.

Ruschenberger, W. S. W., geb. 1807 in der Grafschaft Cumberland im Staate New Jersey, studirte Medicin u. nahm 1826 als Hilfschirurg Dienste in der Marine; wurde 1830 nach Washington stationirt, diente aber bald darauf im Stillen Meere; 1835 zum Chirurgen auf der in Ostindien stationirten Flotte ernannt, umsegelte er die Erde u. kehrte Ende 1837 nach Philadelphia zurück. 1843 wurde er zum Arzte an dem Marinehospital zu Brooklyn, 1848 abermals zum Chirurgen des ostindischen Geschwaders u. 1849 zum Mitgliede des Marinebüreaus ernannt; er schr.: Three years in the Pacific, 1834; A voyage round the World in 1835—37, Lond. 1838; Elements of Natural History, Philad. 1850, 2 Bde.; Lexicon of terms in Natural History, New York 1850 u. v. a.

Ruscheni, Orden der Derwische, s. d. (d).

Rüschlikon, Pfarrdorf im Bezirk Horgen des Schweizercantons Zürich, westlich am Zürichersee; Post, Fayence- u. Porzellanfabrik, Seidenmanufaktur, Torfgruben; 910 Ew.; dabei das Schwefelbad Nydelbad.

Ruschowaner, kurdischer Volksstamm im asiatisch-türkischen Liwa Diarbekr.

Ruschtschuk, 1) Liwa im türkischen Ejalet Silistria (Bulgarien); 2) Stadt u. Hauptort darin, liegt an der Mündung des Kara-Lom in die Donau, Giurgewo gegenüber, ist befestigt durch eine mit Thürmen vertheidigte Mauer u. Graben, hat kleines als Citadelle dienendes Schloß, mehre christliche (griechische u. armenische) Kirchen, Synagogen, Bäder, Fabriken in Wollen-, Lein-, Baumwollen- u. Seidenwaaren, Leder u. Tabak u. lebhaften Land- u. Flußhandel; 30,000 Ew., ¼ Juden u. Armenier. — R. ist als Übergangspunkt über die Donau sehr wichtig. 1810 wurde es von den Russen unter Saß vom 26. Juni an belagert, vertheidigt durch Bosniak Aga, welcher die Stürme am 21. Juli u. 3. Aug. abschlug, aber am 27. Sept. die Festung übergab. Der Versuch der Türken die Festung wieder zu nehmen wurde dadurch vereitelt, daß Kutusow die Türken am 4. Juli 1811 unter den Mauern der Festung schlug. Wenige Tage später jedoch gab Kutusow R. auf u. am 10. Juli besetzten es die Türken wieder. Am 14. Oct. überfielen die Russen das türkische Lager bei R. In Folge des Friedens von Adrianopel, welcher dem Feldzuge 1829 ein Ende machte, mußten die Türken die zu R. gehörenden Befestigungen von Giurgewo schleifen. Bei Ausbruch des Krieges von 1853 zwischen Russen u. Türken, suchten die Türken sich wieder bei Giurgewo festzusetzen, bestanden daher hier einige kleine Gefechte u. setzten 1854 von R. aus die Truppen aufs linke Donauufer über, welche das Gefecht von Frateschti bestanden. Hier erfolgte am 10. Febr. 1854 ein Angriff der Russen auf die türkische Flotille; am 9. Aug. 1855 Brand des Arsenals durch eine Pulverexplosion.

Ruscineen, nach Sprengel 2. Ordnung der Pflanzenfamilie der Sarmentaceen, durch meistens sechsblättrige Blumenhülle, einfaches Pistill, Beeren, Steinfrüchte od. Kapseln, unentwickelten, meist excentrischen, am Rande des Eiweißkörpers, dem Nabel entgegengesetzt stehenden Embryo ausgezeichnet; aufrecht stehende Pflanzen, mit breiten, nervösen Blättern enthaltend; Gattungen: Ruscus, Veratrum, Flagellaria, Uvularia, Convallaria, Paris u. a. m.

Ruscino (a. Geogr.), 1) (**Roschinus**, **Telis**), Fluß in Gallia narbonensis, entsprang auf den Pyrenäen, ging östlich u. mündete in den Gallischen Busen; j. Tet; 2) (**Rusello**), Stadt der Sordones am Vorigen, in einer Sumpfgegend u. mit Salzquellen, wurde später römische Colonie; Reste davon sind jetzt die Tour de Rousillon bei Perpignan.

Ruscinona, kleiner Hafen in Mauritanien; von hier aus griff im zweiten Punischen Kriege 203 v. Chr. die carthagische Flotte die Römer in Castra Cornelia an.

Rusconi, Camillo, geb. 1658 in Mailand, Bildhauer; st. 1728 in Rom; in der Peterskirche sind mehre Denkmäler, namentlich das des Papstes Gregor XIII., von ihm.

Rusconia, Stadt in Mauritania caesariensis; erbaut um 22 v. Chr. durch eine römische Colonie; später Sitz eines Bischofs; j. Ruinen am Cap Matifu.

Ruscuk, so v. w. Ruschtschuk.

Ruscus (R. *L.*, **Mäusedorn**), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, Diöcie, Monadelphie *L.*, Blüthen zweihäusig, Blüthenhülle sechstheilig; männliche Blumen: Staubfäden in ein eiförmiges Röhrchen verwachsen, auf dessen Spitze die drei Staubbeutel liegen; weibliche Blumen: Staubfäden auch in ein Röhrchen verwachsen, aber mit verkümmerten Staubbeuteln, ein Griffel, Narbe kopfig; Beere dreifächerig, die Fächer zweisamig; Arten: R. **aculeatus**, 1—2 Fuß hoher Strauch in Südeuropa, mit eiförmigen, ganzrandigen, steifen, in einen Stachel auslaufenden, immergrünen Blättern, kleinen, grünlichweißen, auf der obern Fläche der Blätter stehenden Blüthen, rothen Beeren, ehedem als urintreibendes, blutreinigendes Mittel officineller Wurzel u. wie Spargel eßbaren Sprossen; R. **hypoglossum**, mit eilanzettförmigen, ganzrandigen, glänzenden Blättern, auf der obern Fläche der Blätter stehenden, mit einem zungenförmigen Blättchen bedeckten Blüthen, in Ungarn u. Italien heimisch, bei uns im Freien ausdauernd, sonst als Gurgelthee bei Vorfall des Zapfens angewendet, u. als Herba uvulariae, H. hypoglossae, H. bonifaciae officinell; R. **hypophyllum**, trägt die grünlichweißen Blüthen auf der untern Fläche der länglichovalen, zugespitzten Blätter, ohne Deckblatt, u. erbsengroße, rothe Beeren, war ehemals gegen Harnbeschwerden als **Alexandrinischer Lorbeer** wie die vorige Art officinell. Sie werden bei uns als Ziersträucher angepflanzt.

Rusefracht, wenn ein Kaufmann ein Schiff ganz miethet u. befrachtet.

Rusein (**Rosein**), der 11,115 Fuß ü. M. hohe südliche Gipfel des Tödi im Schweizercanton Graubündten, an der Grenze gegen den Canton Glarus, ist mit ewigem Schnee umlagert, sehr schwer zugänglich u. wurde zuerst am 1. Sept. 1824 von zwei Gemsjägern erstiegen.

Rusellä, eine der zwölf Republiken Etruriens, wurde 302 v. Chr. von den Römern erobert u. durch eine Colonie (Colonia Rusellana) bevölkert. Ruinen ihrer kolossalen Mauern finden sich beim j. Dorfe Moscone, nördlich von Grosseto; j. etwas südlich von der alten Stadt die Bäder Rosello bei Battignano.

Rusgunia, so v. w. Rusconia.

Rush (spr. Rösch), 1) **Benjamin**, geb. 1745 zu Bristol in Pennsylvanien, wurde 1768 Arzt in Edinburg u. 1769 Lehrer der Chemie am Collegium der Medicin in Philadelphia; er war Mitglied des Congresses für die Unabhängigkeit von England, im Befreiungskrieg Generalchirurg des Militärhospitals des Centraldepartements u. später Generalmedicus; 1791 wurde er Professor der Medicin an der Universität zu Philadelphia u. st. 1813; er schr.: Medical inquiries and observations, Philad. 1789—1800 (deutsch von Michaelis, Lpz. 1792); Neue medicinische Untersuchungen &c., Nürnberg 1797; An account on the bilious remittent yellow fever, Phil. 1794 (deutsch von Autenrieth u. Hopfengärtner, Tüb. 1796) u. m. über das gelbe Fieber, über Seelenkrankheiten (deutsch nach der 2. Aufl. von G. König, Lpz. 1825). 2) **Richard**, geb. 1780 in Philadelphia, studirte daselbst die Rechtswissenschaften, wurde 1811 Generalstaatsanwalt für Pennsylvanien, bald darauf Schatzcontroleur u. 1814 Generalstaatsanwalt für die Vereinigten Staaten. Unter der Präsidentschaft Monroe's war er bis zur Rückkehr John Quincy Adams aus England Staatssecretär u. dann über sieben Jahre Gesandter der Vereinigten Staaten am großbritannischen Hofe, wo er wichtige Verträge abschloß (so 1818 den, durch welchen die Fischereifrage von 1812 zwischen den Vereinigten Staaten u. England geschlichtet u. zugleich die nördliche Grenze der Vereinigten Staaten vom See der Wälder bis zu den Felsengebirgen regulirt wurde); 1825 wurde er unter Adams Präsidentschaft Schatzsecretär; 1836 ging er nach London, um die Ansprüche der Vereinigten Staaten auf das denselben von James Smithson ausgesetzte Legat zur Gründung der Smithsonian Institution bei dem obersten Kanzleigerichtshofe zur Geltung zu bringen, u. kehrte 1838 mit dem Vermächtnisse sammt den Zinsen zurück; 1847—1849 war er Gesandter am französischen Hofe u. lebt seitdem von der öffentlichen Politik zurückgezogen. Er schr.: Memorandum of a residence at the Court of London, comprising incidents, official and personal, from 1819 to 1825.

Rush, 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 19 QM.; vom Blue River u. Flat Rock Creek durchflossen; große Waldungen, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak. Drei Eisenbahnen, welche sich bei der Hauptstadt Rushville vereinigen, durchschneiden die Grafschaft. 1822 organisirt u. genannt nach Benjamin Rush; 1850: 16,445 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Monroe im Staate New York, am Genesee River; 3000 Ew.

Rushville, 1) Hauptort der Grafschaft Rush, am Flat Rock Creek; Vereinigungspunkt von drei Eisenbahnen (von Shelbyville, Cincinnati u. Indianapolis), Handel; 3000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Schuyle im Staate Illinois.

Rusiädes, Georg, geb. zu Kosani in Macedonien im letzten Viertel des 18. Jahrh.; beschäftigte sich, nachdem er in seiner Vaterstadt seine erste Bildung erlangt u. zu Anfang des 19. Jahrh. sich nach Wien gewendet hatte, mit den Wissenschaften u. ging 1848 nach Athen, wo er 1852 st. Er schr. eine gereimte Übersetzung der Ilias, Wien 1811; das Trauerspiel: Ἡ ἐλευθέρωσις τῶν Θηβῶν (nach Weiße), ebd. 1830, u. Grammatik der Neugriechischen Sprache, Wien 1834, 2 Thle.

Rusibis (a. Geogr.), Hafen im Tingitanischen Mauretanien, am westlichen Ocean, südlich von dem Küstenfluß Rusa.

Rusicada, Stadt in Afrika, am Olkachitischen Busen (innerstem Winkel des Numidischen Busens), diente der Stadt Cirta als Hafen u. war später der Sitz eines Bischofs; j. Ruinen bei Stora.

Rusicibar, Ort im Cäsariensischen Mauretanien, nachmals Sitz eines Bischofs; j. Tefessad.

Rusiochin, $C_{36}H_{45}N_3O_{24}$, Zersetzungsproduct des Chinins, wird dargestellt, indem man schwefelsaures Chinin in Chlorwasser löst u. zu der Lösung Ammoniak setzt. Die von dem grünen Niederschlage abfiltrirte Flüssigkeit enthält außer Salmiak noch zwei Stoffe: die in Alkohol lösliche Substanz ist das R., die unlösliche das Melanochin. Das R. ist dunkelroth, bitter, hygroskopisch u. in Wasser u. Alkohol löslich. Die wässerige Lösung wird durch Chlorzinn, durch basisch essigsaures Bleioxyd u. durch lösliche Baryt- od. Kalksalze gefällt.

Rusippir, Municipium im Cäsariensischen Mauretanien; Ruinen bei dem j. Porto Gavedo.

Rusk, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 48 QM.; im Norden vom Sabine River begrenzt, vom Angeline River durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Rindvieh, Schafe, Pferde; genannt nach General Thomas J. Rusk, Senator für Texas beim Congreß in Washington. 1850: 8148 Ew., worunter 2136 Sklaven. Hauptort: Henderson; 2) Hauptort der Grafschaft Cherokee im Staate Texas.

Ruska, Dorf im Romanen-Banater Bezirke der Serbisch-banater Militärgrenze; mit Eisensteinbergbau, einem in die Walachei führenden Engpasse u. 1050 Ew.

Ruskberg, Dorf im Romanen-Banater Bezirke der Serbisch-banater Militärgrenze; Silber-, Blei- u. Kupferhütte, Steinkohlenbergbau; 2300 Ew. Dabei das Dorf Ruskitza, mit Silberpochwerk u. Eisenschmelzhütte.

Ruskői (türk.), Flecken, so v. w. Reschan.

Rusma, ein bei den Orientalen u. Juden gebräuchliches Mittel zum Ausbeizen der Haare; besteht meist aus Ätzkalk u. Auripigment.

Rusniaken, s. Rußniaken.

Rusor, angeblich römischer Gott, welcher die Auflösung alles Geschaffenen in Erde bewirkte.

Ruspina (Ruspinum), Stadt in Byzacium (Afrika); in Cäsars Kriegen zerstört. In derselben Provinz lag östlich davon Ruspe, j. Alfaques.

Ruspo (Zecchino), toscanische Goldmünze, 67 Stück aus der Rauhen Mark zu 287 Grän fein, gilt 13⅓ Lire (8 Fiorini), mittlerer Curs: 3 Thlr. 5 Sgr.

Rüspök-Ladany, s. Ladany 3).

Ruspöli, fürstliche Familie, im Kirchenstaat (wo sie die Baronie Vignanello u. das Fürstenthum Cerveteri besitzt), Ungarn u. Siebenbürgen begütert, erhielt 1709 die Fürstenwürde von Cervetro, 1721 die Fürstenwürde des Römischen Stuhls,

1839 die Würde als Maestro bei S. Ospizio u. 1820 als Grand von Spanien. Gründer der Familie ist ein edler Schotte, welcher mit Kaiser Friedrich Barbarossa nach Italien kam; sie hieß früher Mariscotti u. nahm erst 1710 den Namen R. an, als sich Franz Mariscotti mit Victoria, der Erbtochter des R. von Siena, vermählte. Ein R. war bis 1803 Großmeister des Johanniterordens. Jetziges Haupt der Familie: Don Johann Nepomuk, Fürst von Cerveteri, Sohn des 1842 verstorbenen Fürsten Alexander, geb. 5. Juni 1807, Maestro del sacro Ospizio, General der päpstlichen Truppen; war vermählt seit 1832 mit Barbara, Prinzessin von Massimo (geb. 1813, gest. 1849); sein ältester Sohn ist Don Franz Maria, geb. 1839.

Ruspone, toscanische Goldmünze, 22¼ aus der Rauhen Mark zu 287 Grän fein, gilt 40 Lire (24 Fiorini); mittlerer Curs: 9 Thlr. 15 Sgr.

Ruß, 1) (Fuligo), Kohlentheilchen, welche bei unvollkommener Verbrennung organischer Körper mit den Verbrennungsproducten fortgeführt werden u. sich an kältere Körper ansetzen, theils als zarter kohliger Niederschlag, wie der Flatterruß, theils in Form einer braunen, glänzenden Masse, wie der Glanzruß. Man benutzt den R. zur Bereitung einer braunen Farbe, des Rußbraun od. Bisters (s. d.); über den Kienruß, s. d. Der R. ist ein leicht lösliches, schnell wirkendes Düngemittel für Äcker u. Wiesen, bes. eignet er sich für kiesige u. kalkige Bodenarten; auf jungen Klee, kurz vor od. nach einem Regen, od. auf Getreidesaaten u. den Klee im zeitigen Frühjahr angewendet, bewährt er eine vorzügliche Triebkraft; auch für Gemüsegärten ist er ein zweckmäßiger Dünger, da er zugleich ein wirksames Mittel gegen Erdflöhe ist. Man kann für solche Zwecke den R. unvermischt od. vermischt mit Erde u. Kalk, auch mit Wasser angerührt, anwenden; 2) (Rußbrand), eine Krankheit des Getreides, s. u. Brand 1) a).

Ruß, 1) der größte der beiden Mündungsarme des Memel (s. d.); daran 2) Marktflecken (Dorf) im Kreise Heidekrug des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen; Postexpedition, Factorei der Memeler Holzhändler, Lachsfischerei; 2300 Ew.

Ruß, Karl, geb. 1779 in Wien, Frucht- u. Blumenmaler, später Landschafts- u. Historienmaler; wurde 1810 Maler des Erzherzogs Johann, 1818 Custos der Gemäldegallerie im Belvedere u. st. 1843. Er lieferte ganze Reihenfolgen aus den Legenden des St. Christoph, Severin, Wilhelm von Aquitanien u. A., auch viele Darstellungen aus dem Habsburger Hause.

Russadir, 1) Vorgebirg in Mauritania Tingitana, an der Nordküste; j. Cap de tres Forcas; 2) Küstenstadt am Vor., in Mauritanien, römische Colonie mit Hafen; war der einzige Handelsplatz an der Küste der Metagonitä; wahrscheinlich j. Melilla.

Russalken (russ. Myth.), so v. w. Rusalki.

Rußbach, 1) rechter Nebenfluß der March in Österreich unter der Enns, mündet bei dem Einfluß der March in die Donau; 2) (Groß-R.), Marktflecken daran, im Unterwienerwaldkreise; 3000 Ew.; 3) (Ober-R., Ober-Rauschenbach), Dorf im Bezirk Lublvo des Comitats Zips (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Bad, Papiermühle; 900 Ew.

Rußbrenner u. **Rußhutte**, s. u. Kienruß.

Rußdorf, 1) Paul von R., 1422—40 Hochmeister des Deutschen Ordens, s. u. Preußen (Gesch.). 2) Johann Joachim von R., geb. 1589, war Rath des Kurfürsten von der Pfalz, wurde zu diplomatischen Geschäften gebraucht u. st. 1640; er schr.: Mém. et negociations secrètes pour servir à l'histoire de la guerre de trente ans, herausgeg. von Cuhn; von demselben auch deutsch, Lpz. 1789, 2 Bde. Vgl. Casperson, Nachrichten von dem Leben R-s, Frankf. 1762.

Rußegger, Joseph, Ritter von R., geb. 1802 in Salzburg, war erst Bergverwalter zu Böckstein bei Gastein, dann Bergrath in Salzburg; er untersuchte 1836 f. auf Verlangen Mehemed Alis Ägypten geognostisch, ging 1838 ins Innere Afrikas u. kam bis zu den Goldwäschereien von Kiamil. 1839 bereiste er Palästina, 1840 den Archipel u. Griechenland, Sicilien u. Malta, 1841 die schottischen Hochlande, Deutschland rc., 1842 Norwegen in geognostischem Interesse, wurde nachher Gubernialrath u. Salinendirector in Wieliczka, 1850 Ministerrath u. Bergdirector von Niederungarn u. zugleich Director der Berg- u. Forstakademie in Schemnitz u. wurde 1853 in den erblichen Ritterstand erhoben. Er schr.: Reisen in Europa, Asien u. Afrika, Stuttg. 1841—50, 7 Bde.

Rußeggera (R. *Endl.*), Pflanzengattung, nach dem Vor. benannt, aus der Familie der Acanthaceae-Acantheae; Art: R. collina, im mittlern Afrika.

Russel, Zeug, so v. w. Florentine 2).

Russel, englische Familie, s. Russell.

Rüssel, 1) (Proboscis), im Allgemeinen ein röhrenförmiges Organ, welches sich an der vorderen Fläche des Kopfes mehrer Thiere findet, bei Insecten verlängerter Mund; ist meist zurückziehbar u. hat vorn die Öffnung des Mundes, darüber die Taster; 2) bei andern Thieren oft nur verlängerte Nase, z. B. beim Elephanten, Organ zum Ergreifen der Nahrung, bei Schweinen zum Wühlen in der Erde, Eindringen in Vertiefungen, auch zum Bohren; 3) (Hüttenw.), der vordere engere Theil der Form.

Rüsselbiene, Untergattung der Hummeln, s. d.

Rüsselbremse (Pangonia), nach Meigen Gattung aus der Familie Tabanii, der zweiflügeligen Insecten, die vorgestreckten, an der Wurzel genäherten Fühler sind dreigliederig, das dritte Glied achtringelig, der vorgestreckte Rüssel verlängert; steht bei Andern unter Tabanus; Arten: Gelbe (P. flava), Gefleckte (P. maculata) rc.

Russelet, s. Rousselet.

Rüsselfisch, so v. w. Langschnabel.

Rüsselfledermaus, s. u. Fledermaus 1) C) b) kk).

Rüsselfliege, 1) (Panops), nach Lamarck Gattung aus der Familie der Schwirr- od. Blumenfliegen (Syrphii); der lange Rüssel ist unter die Brust gebogen, aus Australien; Art: P. Baudinii, 2) so v. w. Schwebfliege (Syrphus).

Russelia, 1) R. *Jacq.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Digitaleae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: südamerikanische, zum Theil klimmende, schönblühende Sträucher; 2) R. *L. fil.*, gehört zu Vahlia *Thunb.*

Rüsseljungfern (Panorpatae, Panorpina), Familie der Netzflügler; Füße gliederig, Vorderkopf geht in einen Rüssel aus, zur Aufnahme der Freßwerkzeuge, Kinnbacken, Kinnlade u. Lippe linienförmig, Kopf liegt quer, die Augen stehen vor, Fühler borstenförmig, Flügel klein u. schmal, vor-

derster Abschnitt des Bruststücks schmal u. bildet eine Art Hals; Fraß: Fliegen; Larven mehr od. weniger wurmförmig, athmen durch Luftlöcher u. leben auf dem Lande. Dazu gehörige Gattungen: Bittacus (mit gleichförmigen, horizontalen Flügeln, kleinen Nebenaugen, fast walzigem Hinterleibe, langen Beinen mit Klauenfüßen, z. B. B. tipularius, in Frankreich), Boreus (Winterscorpionsfliege, das vordere große Bruststück ein Halsschild bildend; Weibchen ungeflügelt u. hat einen Legestachel; Flügel der Männchen pfriemenförmig, an der Spitze zurückgebogen; Art: B. hiemalis, mit gefranzten Flügeln; lebt auf Moos, im Winter häufig in Norddeutschland); Nemoptera, Panorpa, alle unter der Gattung Panorpa *L.* begriffen.

Rüsselkäfer, 1) (Rhynchophori), ausgebreitete Familie der Käfer, mit vier Fußgliedern; kenntlich an einem größeren od. kleineren Rüssel, worin sich der Kopf verlängert u. an welchem der Mund sich vorn befindet; die Fühler haben 8—11 Glieder, sind sehr oft gebrochen (geknickt), geißelförmig, das Halsschild ist nach vorn verschmälert, der Hinterleib meist dick, das vorletzte Fußglied zweilappig. Sie werden durch Zerbohren der Knospen, Blätter u. anderer Theile nützlicher Pflanzen schädlich, noch mehr aber schaden die länglichten, wurmförmigen, statt der Füße mit Warzen versehenen weichen Larven, welche oft im Innern des Holzes, der Früchte 2c. leben. Getheilt in: a) Bruchini, Rüssel breit u. kurz, Fühler nicht gebrochen, 11—12gliederig, drittes Fußglied vom zweiten fast umschlossen. Larven in Samen lebend: die Gattungen Bruchus, Anthribus. b) Curculionini, Rüssel rund, meist länger als der Kopf, oft sehr lang; Fühler 6—12gliederig; drittes Fußglied frei u. herzförmig. Larven in Früchten od. Holz; aa) Fühler gerade, nicht gebrochen; Orthoceri: Apoderes, Attelabus, Rhynchites, Magdalis (Tamnophilus), Apion u. a. bb) Fühler gebrochen, Gonatoceri: Calandra (Sitophilus), Cionus, Ceuthorhynchus, Coeliodes, Cryptorhynchus, Orchestes (Salius), Baridius (Baris), Balarinus, Anthonomus, Pissodes, Hydronomus, Lyprus, Grypidius, Erirhinus, Lixus, Rhinocyllus, Otiorhynchus, Phyllobius, Hypera (Phytonomus), Molytes (Liparus), Hylobius, Cleonus, Liophloeus, Barynotus, Tanysphyrus, Polydrosus, Metallites, Thylacites, Entimus, Brachyderes, Sitona u. a.; 2) (Curculio), Gattung aus dieser Familie nach Fabricius; Rüssel mehr od. weniger dick u. ungestaltet, kurz u. wenig gebogen; Fühlhörner nahe an der Spitze des Rüssels, 12gliederig; ist jetzt in viele Gattungen getheilt, z. B. Thylacites, Psalidium, Brachyderes, Hypomeces, Tanymecus, Sitona, Polydrosus, Phyllobius, Cleonus, Liophloeus, Barynotus u. a.

Rüsselkakadu, so v. w. Rüsselpapagei.

Russell, eine alte englische Familie, welche aus der Normandie stammen u. mit Wilhelm dem Eroberer in der Mitte des 11. Jahrh. nach England gekommen sein soll; 1) Sir Ralph de R., war 1221 Gouverneur von Corfe-Castle. 2) Sir John R., wurde 1506 dem Erzherzog Philipp von Österreich bei einem Besuch in England bekannt u. von diesem dem König Heinrich VII. empfohlen, stand dann bei Heinrich VIII. in hoher Gunst u. ward zum Großadmiral, 1539 zum Baron u. endlich zum Großsiegelbewahrer erhoben u. mit bedeutendem Grundbesitz aus eingezogenen Klostergütern (namentlich mit Woburn-Abbey) beschenkt. Während der Minderjährigkeit Eduards VI. war er Mitglied des Regentschaftsrathes, wurde 1550 zum Grafen von Bedford erhoben u. st. 14. März 1555. 3) William R., Sohn Williams, des fünften Grafen von Bedford, geb. 1639, trat 1661 ins Unterhaus, wo er bald das Haupt der Opposition wurde u. namentlich das berüchtigte Ministerium Cabal (s. u. England, S. 740 f.) u. die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. In das von dem Herzog von Monmouth (s. d.) gestiftete Ryehousecomplot verwickelt, wurde er 21. Juni 1683 hingerichtet. König Wilhelm III. annullirte sogleich nach seiner Thronbesteigung 1689 das Urtheil u. erhob den Vater des Hingerichteten zum Herzog von Bedford; vgl. Lord John Russell, Life of William Lord R., Lond. 1853. 4) Eduard R., Vetter des Vor., geb. 1651, war englischer Admiral, schlug 19. Mai 1692 bei La Hogue die französische Flotte unter Tourville, wurde 1697 zum Grafen von Orford erhoben u. st. 26. November 1727. 5) John R., vierter Herzog von Bedford, geb. 1710, schloß 10. Februar 1763 in Paris auf Antrieb Butes den Frieden zwischen England u. Frankreich ab, durch welchen Friedrich der Große preisgegeben u. gezwungen wurde die meisten im Siebenjährigen Kriege gemachten Eroberungen an Frankreich zurückzugeben. Obgleich ihm dies den allgemeinen Volkshaß zuzog, bekleidete er doch später noch mehre wichtige Posten u. st. 15. Jan. 1771. Lord John Russell gab seine Correspondence (London 1842 ff., 3 Bde.) heraus. 6) John R., sechster Herzog von Bedford, Marquis von Tavistock 2c., geb. 1766, war Geheimer Rath, Director der British Institution, Patron der Russell Institution, Vicepräsident der königlichen Gesellschaft der Künste 2c. u. st. 1839 auf einem seiner Schlösser in Perthshire; er schr.: Über die Haidekräuter u. über die nährenden Eigenschaften der Gräser (vollendet von Sinclair 1824). 7) Francis R., siebenter Herzog von Bedford, Marquis von Tavistock, ältester Sohn des Vor., geb 1788, studirte in Cambridge, trat 1810 für Bedfordshire ins Unterhaus u. 1832 ins Oberhaus, wurde 1846 Mitglied des Geheimen Raths, 1859 Lordlieutenant von Bedfordshire u. st. 14. Mai 1861 auf seinem Landsitz Woburn-Abbey in Bedfordshire. Er war im Parlament für das Interesse der Whigs thätig u. erwarb sich auf seinen ausgedehnten Besitzungen um die Beförderung des rationellen Ackerbausystems große Verdienste. Seine Gemahlin (eine Tochter des Grafen von Harrington), welche im Juli 1858 starb, spielte eine Zeit lang als Palastdame (Lady of the Bedchamber) der Königin Victoria eine nicht unbedeutende politische Rolle, bes. bei der sogenannten Palastdamenverschwörung, welche 1839 den Eintritt der Tories ins Ministerium verhinderte. 8) Lord John R., Graf von Ardsalla, Bruder des Vor., geb. 19. Aug. 1792, wurde in Edinburg erzogen, studirte in Cambridge, trat 1814 ins Unterhaus, schloß sich dort den Whigs an u. verfocht bes. die Bürger- u. Glaubensfreiheit des Volkes; er wurde 1830 im Ministerium Grey Kriegszahlmeister, erhielt Sitz im Cabinet u. ward Präsident des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Im Februar 1831 brachte er die berühmte Reformbill vor das Unterhaus (s. Großbritannien S. 693),

trat im November 1834 mit dem Ministerium Grey zurück u. leitete 1835 die Opposition der Whigs. In demselben Jahre wurde er in dem Melbournschen Ministerium Staatssecretär des Innern u. 1839 für die Colonien, u. da in der Kornfrage dieses Cabinet unterlag, so gab er mit demselben 1841 seine Entlassung u. wurde nun von der City London ins Parlament gewählt. Schon 1845, als Peel wegen der freiern Handelspolitik in dem Parlament nicht durchdringen konnte, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, welches aber erst im Juli 1846 zu Stande kam. In diesem Whigministerium führte er den Vorsitz u. war erster Lord des Schatzes, gab aber, als seine Milizbill nicht angenommen wurde, am 20. Febr. 1852 seine Entlassung (s. Großbritannien S. 703). Als im December 1852 das Ministerium Derby zurücktrat, übernahm R. im Ministerium Aberdeen das Portefeuille des Äußern u. wurde in der City wieder in das Parlament gewählt. Im Februar 1853 gab er das Portefeuille des Äußern wieder ab, trat aber in das Coalitionsministerium unter Aberdeen am 12. Juni als Präsident des Geheimrathes, gab aber bereits am 25. Jan. 1855 seine Entlassung; er wurde wieder in das Ministerium vom 8. Februar als Staatssecretär der Colonien gewählt u. ging am 17. Februar als englischer Bevollmächtigter zu den Friedensconferenzen nach Wien. Mitte Juni von da zurückgekehrt u wegen seiner Zugeständnisse vielfach angegriffen, trat er am 13. Juli aus dem Ministerium, übernahm aber 18. Juni 1859 im Whigministerium unter Palmerston wieder das Portefeuille der Auswärtigen Angelegenheiten. 1861 wurde er zum Peer erhoben u. nahm den Titel Graf R. von Ardsalla (von seinem Gute Ardsalla in der irischen Grafschaft Meath) an. Er schr.: Essay on the history of the English government and constitution, Lond. 1821 (deutsch von Kritz, Lpz. 1825); Das Leben von William R. (s. d. 3); das Trauerspiel: Don Carlos, Lond. 1823; Memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht to the present time, ebd. 1824—32, 3 Bde.; The establishment of the Turks in Europe, ebd. 1827; The causes of the French revolution, ebd. 1832, u. a. m. u. gab die Correspondenz von Eduard R. (s. d. 4) u. Thomas Moores Briefe u. Tagebücher, Lond. 1853, 4 Bde., heraus. 9) William R., achter Herzog von Bedford, Marquis von Tavistock, einziger Sohn von R. 7), geb. 1809, war 1832—41 Parlamentsmitglied für Tavistock, wurde dann aber tiefsinnig u. lebt seitdem in vollständiger Zurückgezogenheit. Da er unverheirathet ist, so werden Titel u. Güter der Familie präsumtiv auf seinen Vetter Francis Charles Hastings R. übergehen. Vgl. Wiffens, Historical memoirs of the house of R., Lond. 1833.

Russell, 1) Patrik, geb. 1726 in London, war früher Arzt bei der britischen Factorei in Aleppo u. st. 1805 zu London; er schr.: Treatise of the plague, Lond. 1791 (deutsch von K. G. Kühn, Lpz. 1792, 2 Bde.), u. über die Schlangen in Ostindien, gab auch seines Bruders Alexander R. Natural history of Aleppo heraus (deutsch von J. F. Gmelin, Gött. 1797, 3 Bde.). 2) John, geb. 1744 zu Guildford in der Landschaft Surry, Maler in London, erhielt eine Stelle in der königlichen Akademie u. st. 1806; er lieferte außer zahlreichen Portraits auch mehre freie Stücke u. eine Selenographie, eine Art Prospect des Mondes. 8) William Howard, stammt aus einer englischen Familie, geb. 1821 bei Dublin, betrat erst die juristische Laufbahn, widmete sich aber später in London der journalistischen Schriftstellerei, jedoch 1844 wieder der sachwalterischen Praxis. Als Mitarbeiter der Times durch seine frische u. lebhafte Darstellung sehr beliebt, ging er, um für die Times die Berichte zu schreiben, beim Ausbruche des Russisch-türkischen Krieges 1854 in die Krim, 1856 nach Moskau zur Kaiserkrönung, 1858 nach Ostindien auf den Kriegsschauplatz u. ebenso 1861 nach Nordamerika. Er schr.: History of the War (Sammlung seiner Timesartikel über den Krimkrieg), Lond. 1856, n. A. (British expedition to the Crimea) 1857; My diary in India in the year 1858—59, Lond. 1859, 2 Bde., 2. A. 1860.

Russell, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), an Kentucky grenzend, ungefähr 56 QM., im Südwesten vom Guest's River begrenzt, vom Clinch River u. dem West Fork des Sandy River durchflossen; gebirgig (im Nordwesten Cumberland Mountain, im Südosten Clinch Mountain), nur in den Thälern fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Ahornzucker, Eisen, Steinkohlen, Marmor; genannt nach General William Russell; 1850: 11,919 Ew., worunter 982 Sklaven; Hauptstadt Lebanon; 2) Grafschaft im Staate Alabama, an Georgia grenzend, 32 QM.; im Osten vom Chattahoochee River begrenzt, von den Uchee, Wacoochee u. Cowekee Creeks durchflossen; Producte: Baumwolle, Mais, Reis; Dampfschifffahrt auf dem Chattahoochee River; die Montgomery-West Point Eisenbahn u. die Mobile Bahn durchschneiden die Grafschaft; sie ward aus einem Theil des Creek Indianergebietes gebildet u. 1833 organisirt. 1850: 19,548 Ew., worunter 11,111 Sklaven; Hauptstadt Crawford; 3) Grafschaft im Staate Kentucky, 11,5 QM., vom Cumberland River durchflossen; gebirgig, rauh u. wenig culturfähig; Producte: Mais, Tabak u. Schweine. 1850: 5349 Ew., worunter 435 Sklaven; Hauptort Jamestown.

Rüssellilie, Art der Pflanzengattung Curculigo.

Rüssellose Fliege, so v. w. Astomella.

Rüsselmanguste, Art der Gattung Manguste.

Rüsselmaus, 1) Art der Gattung Maus, s. d. 3) d); 2) so v. w. Bisamratte.

Rüsselmotte (Crambus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Lichtmotten (Schmetterlinge); die Taster stehen frei, die untern verlängern sich oft zu einem Rüssel; die langen u. schmalen Oberflügel umwickeln den Leib; Arten: Fleischrothe R. (C. carneus), im Grase; C. argyreus, weiß, grau gesprenkelt, Raupe in einer aufrecht stehenden Hülse; Pfeifer (C. brassicae), Raupe, frißt die Schoten der Ölgewächse aus, wodurch sie löcherig werden.

Rüsselpapagai, s. u. Papagaiartige Vögel y).

Rüsselqualle, s. u. Hutquallen A) c).

Rüsselrobbe (Blasenrobbe, Cystophora *Nilss.*), ausgezeichnet durch eine rüsselförmige Nase od. eine lose Haut auf der Stirne, welche aufgeblasen werden kann; Vorderzähne oben vier, unten zwei, Backenzähne überall fünf; Arten: C. proboscidea (Phoca pr.) u. C. cristata (Phoca cr.).

Rüsselscheit, bei den großen Flößen auf der Elbe starke Hölzer, welche quer über die Flöße gelegt u. mit den darunter liegenden Bäumen durch Kränze von zusammengedrehten Weidenruthen (Rüsselkränzer) vereinigt werden.

Rüsselsheim, Marktflecken am Main, im Kreise Großgerau der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Haarschneide- u. Cichorienfabrik; 2100 Ew. Sonst Festung, 1689 von den Franzosen zerstört.

Rüsselthiere (Proboscidea *Cuv.*, Pentadactyla *Latr.*), Familie der dickhäutigen Thiere; sie haben fünf Zehen an jedem Fuß (äußerlich nur an den Klauen erkennbar) u. einen fleischigen Rüssel. Dazu Elephant, Mastodon, Dinotherium, Anthracoterium, Tapir, Schwein.

Russelville, Hauptort der Grafschaft Logan im Staate Kentucky; Akademie, Bank; 2000 Ew.

Rüsselwespe, so v. w. Rüsselgoldwespe, s. Goldwespen b).

Rüsselwurm (Bonellia), s. u. Walzenwürmer.

Rußen, **1)** schwarz, braun od. überhaupt dunkel werden; **2)** schwarz od. dunkel abfärben, wie dies bes. bei den unecht blau gefärbten Zeugen der Fall ist.

Russette (spr. Russät), eine Gattung der Fledermäuse, s. d. 1) A).

Rußhütte, so v. w. Kienrußhütte.

Russi, Flecken in der vormals päpstlichen Legation Ravenna; 2800 Ew.

Russia, neulateinischer Name für Rußland.

Russienne, Pelzmäntelchen, an der Seite mit Öffnungen, um die Arme hindurch zu stecken.

Russinen, so v. w. Rußniaken.

Russinische Sprache, s. u. Slawische Sprache.

Russisch-Amerikanische Pelzgesellschaft, s. u. Handelsgesellschaften K).

Russisch-Deutsche Legion, Legion, aus in russische Dienste getretenen Deutschen, bes. aus übergetretenen Kriegsgefangenen gebildet, 1812 vom Oberst Graf Chasot, ehemals in preußischen Diensten, in Liv- u. Kurland u. später in Königsberg gebildet u. dann in Norddeutschland recrutirt, stand nach Chasots Tode unter dem General Ahrenschild u. bestand aus 2 Regimentern Husaren, jedes zu 4 Escadronen, aus 2 Regimentern Infanterie u. einer 6pfündigen Batterie. Die R.-D. L. focht 1813—14 bei dem Wallmodenschen Corps an der Niederelbe gegen die Franzosen, folgte Wallmoden nach den Niederlanden u. wurde Anfangs 1815 Preußen überwiesen, welches 2 Husarenregimenter u. das 30. u. 31. Infanterieregiment aus ihr bildete. Uniform der Infanterie: grün u. blau mit Gold.

Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich, s. hinten nach Russisches Reich.

Russische Bäder, eine Art Dampfbäder, meist mit Anwendung kalter Sturz- od. Regenbäder, s. u. Bad C) a).

Russische Bank, s. u. Bank S. 290.

Russische britische Handelsgesellschaft, s. u. Handelsgesellschaften C) b).

Russischer Desman, so v. w. Bisamratte 1).

Russisches Glas, s. u. Glimmer a).

Russische Heizung, **1)** Heizung mit russischen Öfen; **2)** auch wohl so v. w. Luftheizung.

Russische Hornmusik (**Russische Jagdmusik**), eine von dem Oberjägermeister Graf Semen Kiritschwitsch von Narischkin um 1751 erfundene u. mit Hülfe des Hofmusikus Maresch, eines Böhmen, ausgeführte Musik mit sogen. **Russischen Hörnern**. Das russische Jagdhorn ist von starkem Messingblech, hat die Form eines lang gezogenen, nach oben immer dünner werdenden, am obersten Ende krumm gebogenen Cylinders u. gibt nur einen Ton an. Maresch ließ 37 Stück solcher Hörner verfertigen, welche zusammen einen Umfang von drei Octaven ausmachten. Die tiefsten Hörner sind 7—8 Fuß lang, die höchsten 1—1½ Fuß. Jedes Horn hat einen Spieler, der so lange pausiren muß, bis der Ton, welchen sein Horn angibt, in dem auszuführenden Tonstück gebraucht wird. Durch viele Übung u. Zwang brachte diese Gesellschaft es dahin, daß sie sich 1753 vor dem kaiserlichen Hofe hören lassen konnte. Seitdem hat sich diese Musik so vervollkommnet, daß die schwersten Piecen in dem geschwindesten Tempo mit Läufern, Trillern, Harpeggiaturen ausgeführt werden u. man ein einziges Instrument zu hören glaubt. Statt 37 Hörner für drei Octaven, dann 49 für vier Octaven hat man jetzt 60 für fünf Octaven. Jeder Bläser hat ein od. zwei Hörner u. ein Notenblatt, auf dem nur ein Ton u. alle übrige Pausen angegeben sind. Jetzt haben auch mehre Regimenter solche Hornmusik; sie wurde 1829 durch den Oberberghauptmann von Herder auch bei dem Bergmusikchor in Freiberg eingeführt.

Russische Kirche. Die erste Bekanntschaft mit dem Christenthum u. zwar nach griechischem Ritus brachte Olga, die Gemahlin des Großfürsten Igor, nach Rußland; diese hatte nach dem Tode ihres Gemahls 955 auf einer Reise nach Constantinopel sich dort taufen lassen, wobei sie den Namen Helena annahm, u. während ihrer Vormundschaft über ihren Sohn Swätoslaw nahmen nicht wenige Russen in der Gegend von Kiew ebenfalls das Christenthum an. Swätoslaw selbst blieb Heide, u. erst sein Sohn, Wladimir I. der Apostelgleiche, welcher auch noch lange dem Glauben seiner Väter treu geblieben war, ließ sich 988 in Cherson taufen u. führte das Christenthum wirklich in Rußland ein. Bald darauf zogen Missionäre in die bedeutendsten Städte des Reiches, u. unter ihnen bekehrte Joachim die Nowgoroder, welcher auch die erste christliche Kirche, die Sophienkirche, erbaute; Leontias die im Rostowschen wohnenden Meränen rc. u. Wladimir errichtete mehre Bischofssitze, stiftete Klöster u. Schulen u. erbaute christliche Kirchen; der Bischof von Kiew (seit der Mitte des 11. Jahrh.) war zugleich Metropolit von ganz Rußland, stand aber selbst wieder, da Rußland das Christenthum aus Griechenland empfangen hatte, unter dem Patriarchen von Constantinopel, welcher die russischen Bischöfe ernannte. Die R. K. gewann trotz ihrer Abhängigkeit von Constantinopel doch an intensiver Kraft, indem die wissenschaftlich gebildeten Griechen Aufklärung verbreiteten. Die Diöcesanbischöfe, welche unumschränkte geistliche Herrschaft übten u. denen Armen-, Krankenhäuser u. Schulen untergeben waren, wurden schon früh, unabhängig von dem Patriarchen von Constantinopel, von dem Landesherrn selbst ernannt u. die Kirche erhielt schon unter Wladimir I. die Vorrechte privilegirter Stände u. den Zehnten von den fürstlichen Gütern, an dessen Stelle sie unter Wladimirs Nachfolgern mit eigenen, von allen Staatsabgaben befreiten, bald durch Geschenke vermehrten Gütern dotirt wurde. Wladimirs Sohn Jaroslaw verlieh dem Cultus vorzüglich durch griechische Sänger höhere Feierlichkeit u. der Kirche größere Rechte. Während der russische Cultus im Lande selbst blühete u. sich nach Westen hin in Lithauen u. Polen ausbreitete, gerieth er hier in Kampf mit der Römisch-Katholischen Kirche u. wurde durch die von Osten

einfallenden Tataren bedrängt, doch schonten die tatarischen Eroberer die Macht der Geistlichen u. Mönche, deren Ansehen jetzt immer mehr stieg u. sogar nicht ohne Einfluß auf die weltlichen Dinge blieb. Durch die Verlegung des Sitzes des Metropoliten von Kiew nach Wladimir (1299) u. dann nach Moskau (1328) wurde die Befreiung der R-n K. von dem constantinopolitanischen Patriarchen angebahnt, u. als Iwan Wasiljewitsch sich 1547 von seinem Metropolitan hatte krönen lassen u. überhaupt gegenüber dem, seit Eroberung Constantinopels durch die Türken von diesen in knechtische Abhängigkeit gekommenen dortigen Patriarchen, sich immer selbständiger benahm, erkannte endlich der Patriarch von Constantinopel 1588 den russischen Metropolitan in Moskau als selbständigen Patriarchen der R-n K. an, so daß dieser der fünfte Patriarch der Orientalischen Kirche (neben denen von Constantinopel, Antiochien, Jerusalem u. Alexandrien) wurde; der erste war Hiob, u. von nun an bestand die russische Hierarchie in einem Patriarchen, vier Metropoliten u. sechs Erzbischöfen. Darauf ging auch das Recht ihren Patriarchen, unabhängig von denen der übrigen orientalischen, selbst zu wählen auf den russischen Clerus über, u. im Laufe des 17. Jahrh. machte die R. K. bedeutende Fortschritte in ihrer inneren Vervollkommnung, indem sie 1643 durch Petrus Mogilas (s. d.) eine grundlegende Bekenntnißschrift (Confessio orthodoxa) erhielt, acht griechische u. lateinische Schulen gründete, den Cultus reinigte, die kirchliche Literatur verbesserte u. auf Synoden für die religiöse Intelligenz des Volkes sorgte, aber ebenso den Bedrohungsversuchen von Rom aus, bes. durch die Jesuiten, widerstand. Peter der Große, welchem die große, neben der landesfürstlichen bestehende Macht des Patriarchen bei seinen weitreichenden Ansichten hinderlich war, ließ nach dem Tode des Patriarchen Hilarion (st. 15. Oct. 1700) dessen Stelle unbesetzt u. die Geschäfte einstweilen durch ein Exarchat von Räsan verwalten. Nachdem er die Jurisdictionsrechte des Clerus beschränkt, über die Klostergesetze verfügt u. die Zahl der Cleriker bestimmt hatte, errichtete er den 24. Febr. 1721 den Heiligen Synod, welcher, wie der Senat in weltlichen Dingen, so in kirchlichen Angelegenheiten die Oberverwaltung führen sollte. Er bestand aus zwölf geistlichen Mitgliedern u. dem weltlichen Procurator, welcher den Kaiser, als das nunmehrige Oberhaupt der Kirche, vertrat, u. hatte Anfangs seinen Sitz in Moskau, dann in Petersburg. Dem Kaiser vorbehalten blieb die Verwendung des Kirchengutes u. die Wahl der Bischöfe aus zwei, von dem Heiligen Synod vorgeschlagenen Candidaten; die Entscheidung der theologischen Fragen wurde dem Synod allein überlassen. So erwuchs in Rußland die Form des Kirchenwesens, welche man den Cäsaropapismus nennt. Die Kaiserin Katharina II. ließ 1764 alle Kirchen- u. Klostergüter einziehen, zu denen Bauern gehörten, u. besoldete davon theils den Clerus, theils wurden mehre Schulen u. Seminarien gegründet u. die Verbreitung des Christenthums in Sibirien befördert. Von größter Wichtigkeit für die R. K. wurde die Vereinigung der vorher mit der Römisch-Katholischen Kirche unirt gewesenen griechischen Christen (s. u. Union) in den westlichen Theilen des Russischen Reiches. Schon nach der ersten Theilung Polens (1772) strebte Katharina II. die neugewonnenen Theile Polens durch die Religion fester an Rußland zu ketten u. es gelang ihr, nachdem 1794 der Erzbischof von Minsk u. 1795 der Bischof von Mohilew sich der Ablösung von der Römischen u. dem Anschluß an die R. K. geneigt gezeigt hatten, über 1 Mill. Menschen zur R-n K. überzuführen. Diese Unirten hatten im Russischen Reiche drei Bischöfe: zu Orscha u. Brzesc in Lithauen u. zu Chelm in Polen. Seitdem machten die weiteren Vereinigungsversuche nur wenige Fortschritte. Erst der Kaiser Nikolaus griff diesen Plan wieder auf. Er setzte zuerst 1828, nach dem Vorbilde des geistlichen Collegiums zur Leitung der Angelegenheiten der Römisch-Katholischen Kirche in Rußland, ein Griechisch-unirtes Collegium ein, welchem der Metropolit der Unirten Kirche Rußlands präsidirte. Dann wurden die Ritualbücher wieder ganz in der alten Kirchensprache verfaßt, der Ritus dem der Griechischen Kirche allmälig immer mehr genähert, auf den Seminarien den unirten Geistlichen eine ganz griechisch-kirchliche Richtung gegeben ꝛc. Nach der Polnischen Revolution 1830 wurde die Umwandlung um so rascher betrieben, da die Katholiken verdächtig waren, die Revolution begünstigt zu haben, u. 1839 geschah, ungeachtet aller Protestationen des Papstes dagegen, die förmliche Ablösung von Rom u. die feierliche Aufnahme in die R. K. zu Petersburg, nachdem auf einer Synode in Polock sich die Geistlichkeit dafür ausgesprochen u. ein Synodalact vom 7. April diesen Übertritt angenommen hatte. Die Verwaltung wurde in der bisherigen Form gelassen, das Griechisch-unirte geistliche Collegium wurde als Weiß-russisch-lithauisches geistliches Collegium in gleiches Verhältniß zum Heiligen Synod gesetzt, wie das Moskausche u. Georgische Comptoir; Präsident desselben wurde der Bischof von Lithauen als Archimandrit des Klosters der heil. Dreieinigkeit in Wilna. Überhaupt suchte die Russische Regierung die Griechische Kirche in jeder Weise zu begünstigen, u. darum wendete sich ihre Thätigkeit theils gegen die Römisch-Katholische Kirche, indem sie den Einfluß u. die weitere Ausdehnung derselben zu beschränken suchte, wodurch sie aber in schwere Conflicte mit dem Papst kam (s. Römisch-Katholische Kirche S. 341); theils gegen die Protestantische Kirche, namentlich in den Ostseeprovinzen, welche trotz der vom Kaiser 1833 verliehenen Verfassung nicht frei von Bedrückungen u. Anfechtungen zum Abfall blieb (s. Protestantische Kirche S. 645). Auch gegen die Juden wurde seit 1842 große Strenge geübt (s. Juden) u. ebenso gegen die Muhammedaner, u. nach einem Ukas von 1848 wurde allen mit einer muhammedanischen geistlichen Würde bekleideten Personen der Eintritt in die Grenzen des Reiches verboten, sobald sie im Auslande die geistliche Würde angenommen hatten. Auch nach anderen Seiten hin suchte sich die R. K. zu erweitern; als durch die Eroberungen in Persien 1828 ein Theil von Armenien, namentlich das in kirchlicher Beziehung wichtige Kloster Etschmiadzin bei Eriwan, welches der Sitz des Patriarchen (Katholikos) u. zugleich die Bildungsanstalt für die armenische Geistlichkeit ist, unter die Botmäßigkeit Rußlands gekommen war, suchte die Regierung eine Verschmelzung der Armenischen mit der R-n K. einzuleiten, indeß die Armenier wichen dem russischen Einfluß dadurch aus, daß sie die Verlegung ihres Patriarchenstuhles von Etschmiadzin nach Sis auf türkischem Gebiete beantragten. Die größten Fortschritte machte die R. K. auf dem nordöstlichen Ende Sibiriens im Gebiete der Tschuktschen, sowie auf

den Inselgruppen der russisch-amerikanischen Colonien; auch bei den im inneren Reiche noch lebenden heidnischen Confessionen, namentlich unter den in den Gouvernements Orenburg, Saratow u. Astrachan lebenden Kalmücken u. unter einigen Bergvölkerstämmen des Kaukasus fand das Christenthum Eingang. Der Schamanismus auf Kadjak wurde 1845 durch griechische Missionäre völlig ausgerottet. In gleicher Weise, wie im ganzen Reiche, wurde auch im Kreise der kaiserlichen Familie die R. K. begünstigt, die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, welche sich mit einem auswärtigen Fürsten anderer Confessionen vermählten, durften nie zu der Confession ihres Gemahls übergehen, vielmehr behielten sie ihren eigenen Gottesdienst bei u. errichteten deshalb an ihrem neuen Heimathsorte Kapellen; dagegen mußten alle Prinzessinnen, welche durch eine Verheirathung in die kaiserliche Familie eintraten, das griechische Bekenntniß annehmen.

Gleichwohl war das seit 1666 in die Kirche gekommene Sectenwesen in Rußland immer im Zunehmen begriffen; man zählt überhaupt 200 Haupt- u. Nebensecten. Die beiden Hauptklassen sind Popowtschini, d. h. welche Priester haben, u. Bespopowtschini, d. h. welche keine Priester haben. Unter den Popowtschini findet das altgläubige Element (d. h. die Verwerfung der bes. durch den Patriarchen Nikon u. das Concil von 1654 beförderten Verbesserung der Liturgie u. Einführung gelehrter Kenntnisse in die Theologie) seine Vertretung bes. in den Starowerzen (d. h. Altgläubige) od. Raskolniken (d. h. Abtrünnige), deren Zahl über 5 Mill. beträgt u. die in mehr als 20 kleinere Secten zerfallen (von denen die Philipponen, welche die Taufe der Staatskirche verwerfen rc., die bedeutendsten sind), s. u. Raskolniken. Bei weitem wichtiger, wenn auch nicht zahlreicher, sind die Secten der Bespopowtschini, unter ihnen sind die bemerkenswerthesten: die Duchoborzen (Lichtkämpfer), in deren Lehre das Dogma des morgenländischen Katholicismus mit mehren Grundlehren des abendländischen Christenthums verschmolzen ist u. welche bes. den Russogräcismus aus seinem leeren Ceremoniel zu einem entwickelungsfähigen Leben überführen wollen u. seit Alexander I. Duldung genießen; die Pomoranen (s. d.), welche alle Priester seit dem 17. Jahrh. für unecht u. die von denselben vollzogenen kirchlichen Handlungen für ungültig erklären; die Kapitonier (s. d.), welche alle religiösen Ceremonien in ihren Häusern verrichten; die Molokani (s. d.), welche sich zur reinen Schriftlehre bekennen u. die Sacramente für äußere Ceremonien halten, u. m. a. Im Allgemeinen gehören die Sectirer meist zu den niederen Klassen u. erhalten den größten Zuwachs durch das Landvolk, unter welchem ihre Missionäre sehr eifrig wirken, während die Thätigkeit der zur Staatskirche gehörenden Geistlichen ihren Abfall nicht hindert. Die Regierung ist diesen Secten theils wegen der dadurch gestörten kirchlichen Einheit, theils wegen der Unzufriedenheit eines Theiles derselben mit den bürgerlichen Zuständen, abgeneigt u. oft mit harten Strafen gegen sie eingeschritten. Für die Kirche u. das kirchliche Leben ist in den letzten Jahren viel geschehen. Die Bibel erhielt eine sehr weite Verbreitung, die Evangelien wurden unter Aufsicht des Heiligen Synod ins Russische, Kalmückische u. Mongolische übersetzt u die Missionsthätigkeit unter den Heiden u. Muhammedanern in den zu Rußland gehörenden Ländern mit großem Eifer betrieben, bes. auch in dem russischen Amerika, wo der als Vater Benjamin bekannt gewordene russisch-griechische Bischof Innocentius sehr segensreich gewirkt hat. Die für Peking bestehende geistliche Mission der R-n K. wurde auch in neuerer Zeit beibehalten.

Die Glaubenslehre, die Symbole u. der Cultus sind denen der Griechischen Kirche gleich, s. u. Griechische Kirche. An der Spitze der Kirche steht der Kaiser selbst, in dessen Namen der Heilige Synod in Petersburg die Kirche verwaltet, s. oben u. unter Russisches Reich (Geogr. u. Statistik). Der russische Clerus theilt sich in Kloster- u. Weltgeistliche. Die Kloster- od. Ordensgeistlichen, welche das Gelübde der Keuschheit u. des Fastens leisten u. von ihrer schwarzen Kleidung auch die Schwarze Geistlichkeit (Tschornoje Duchowenstwo) heißen, zu den höheren geistlichen Würden gelangen u. nicht heirathen dürfen, bestehen aus Archiareien (Prälaten), zu denen die Metropoliten, Erzbischöfe u. Bischöfe gehören, deren jeder zwar, ohne unter dem anderen zu stehen, seine eigene Eparchie mit gleicher Macht hat, welche aber alle dem Heiligen Synod in Petersburg unterworfen sind, u. Archimandriten (Äbte), Igumenen (Prioren), Mönche u. Anachoreten, welche verschiedene Ämter in den Klöstern verwalten. Letzteren entsprechen die Igumenios (Priorinnen) u. Nonnen. Die Mönchsklöster sind meist vom Orden des St. Basilius; Mönche u. Nonnen werden vom Staate erhalten, leben aber sehr einfach. Die Weltgeistlichen od. auch, ungeachtet ihrer braunen, auch blauen Kleidung, Weiße Geistlichkeit (Bäloje Duchowenstwo) genannt, dürfen heirathen, aber, ohne in den Laienstand zurückzutreten, nicht zum zweiten Male, u. stehen unter den Prälaten ihrer Eparchie. Unter ihnen sind die ersten die Ober- od. Erzpriester (Protopopen, Protoierei), dann folgen die Priester (Popen od. Jerei, od. Swäschtschennik). An größeren Kirchen sind auch Diakonen, welche zwar eine Weihe erhalten, nicht aber die priesterliche, so wenig als die Unterdiakonen, Küster, Sänger, Kirchenwächter u. Glockenläuter. Die höhere Geistlichkeit ist gut, die niedere schlecht besoldet; die Hauptbesoldung besteht in freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder u. aus wenigem Grundbesitz. Durch die Sammlung der Opferkreuzer in allen Kirchen hat die Regierung einen Fond zur Verbesserung der Geistlichen auf den Dörfern gebildet, welcher 1852 bereits mehre Millionen Silberrubel betrug. Die Cleriker sind frei von Abgaben; ihren Gerichtsstand haben sie beim Bischof u. dem Heiligen Synod, gehören aber in Civil- u. Criminalsachen vor die weltlichen Gerichte. Ihre Kinder sind militärpflichtig. Zur Bildung der Geistlichkeit bestehen vier geistliche Akademien (in Petersburg, Moskau, Kiew u. Kasan) u. 45 Seminarien. Die Eintheilung der russischen Kirchen in den Vorsaal, den Tempel u. den erhabenen Theil, wohin nur die Geistlichen Zutritt haben, ist orientalischen Ursprunges. Meist sind die russischen Kirchen durch Kuppeln, gewöhnlich fünf, geziert, deren vier an den Ecken u. eine, die größte, in der Mitte steht, u. welche im orientalischen Geschmack gebaut, unten eingezogen u. bunt bemalt, auch wohl vergoldet u. mit doppelten od. einfachen Kreuzen geziert sind, welche durch Ketten an einander hängen. Geschnitzte Bilder, außer Statuen der Engel, gibt es in der R-n K. nicht (s. u. Griechische Kirche). Die Bilder sind meist im

alten byzantinischen Styl auf Goldgrund gemalt, die Hinterwand (Bilderwand) des erhabenen Theiles ist oft ganz mit Gold bedeckt. Man pflegt stehend od. auf das Angesicht niedergeworfen zu beten. Das Gebet der Priester wird unterbrochen durch Gesang, welcher eigentlich blos in den drei Sätzen besteht: Gospodi pomilui (Herr, erbarme dich!), Gospodi pomolimssa (Herr, wir bitten dich!), Podai gospodi (Gib das, Herr). Den Gesang führt eine Kapelle, jedoch ohne Orgel, aus. Die in der R-n K. gebräuchliche, in der alten Slawischen Kirchensprache abgefaßte Liturgie zeichnet sich aus theils durch die Kraft der dabei üblichen Gebete, theils durch die Art, wie gottesdienstliche Handlungen verrichtet u. heilige Feste gefeiert, theils durch die Worte, welche abwechselnd von den Geistlichen u. den Chören gesprochen werden. Über die Spendung der Sacramente s. bes. unter Taufe u. Abendmahl. Zu den religiösen Handlungen gehört das Kreuzschlagen, s. u. Kreuz 4) u. das Lichtanzünden vor den Heiligenbildern. Die Feste hat die R. K. mit den anderen christlichen Confessionen gemein; eigen ist ihr die Wasserweihe (Jordansfest, Kreuzgang), jährlich dreimal, im Winter, im Frühjahr u. in der Mitte des Sommers, wo die Heiligenbilder in das Wasser getaucht u. dieses dadurch geweihet wird (die gemeinen Leute nennen es Götterwaschung); die besondere Feier des Osterfestes, die Obstweihe am 6. August, wo das Obst geweihet u. nun zum Genuß wohlthätig gehalten wird; die Heerdenweihe am 23. April, wo das Vieh die Weihe erhält u. nun ausgetrieben wird. Eine Personenweihe ist das Moleben, wobei der Priester in der Kirche über die Person singt, betet u. sie beräuchert, gewöhnlich am Namenstage vorgenommen. Ein eigenthümliches Fest ist die am 7. März in der Kasanschen Kirche in Petersburg unter großem Zulauf des Volkes geschehende Verfluchung der politischen u. kirchlichen Ketzer. Predigten sind selten, weshalb die wenigsten Kirchen Kanzeln haben. Die Strenge des Fastens wird jetzt mehrfach durch Dispensationen gemildert. Die R. K. hatte 1851 in 54 Eparchien u. 11 Vicariaten, mit Ausnahme des Heeres, über 53 Mill. Glaubensanhänger; Kirchen der Rechtgläubigen bestanden im Umfange des ganzen Reiches 35,067, Bethäuser u. Kapellen 10,721, an denselben zugleich 14 Kranken- u. 530 Armenhäuser; die gesammte Welt- u. Klostergeistlichkeit begriff 144,298 Individuen; Mönchs- u. Nonnenklöster wurden 578 gezählt. Vgl. John Glenking, The rites and ceremonies of the Grek Church in Russia, 1722 (deutsch, Riga 1773); Bellermann, Abriß der R-n K. nach ihrer Geschichte, Glaubenslehre u. Kirchengebräuchen, Erf. 1788; Schmitt, Die R. K., Mainz 1826; Derselbe, Kritische Geschichte der Neugriechischen u. R-n K., ebd. 1840; Strahl, Geschichte der R-n K., Halle 1830; Schlosser, Die morgenländisch-orthodoxe Kirche Rußlands, Heidelb. 1845; Wimmer, Die Griechische Kirche in Rußland, Lpz. 1848; Murawiew, Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche (russisch), Petersb. 1837 (deutsch von Muralt, Lpz. 1838); Murawiew, Hist. of the church of Russia, Oxf. 1842 (deutsch von J. König, Karlsr. 1857).

Russische Literatur. Die Geschichte der R-n L. zerfällt in zwei Hauptperioden; die erste reicht von der Erfindung des Cyrillischen Alphabets bis zur Einführung des sogen. Civiltypus; die zweite Periode beginnt mit Peter dem Großen u. reicht bis auf unsere Zeiten. I. In der ersten Hauptperiode, in welcher es noch keine eigentliche Nationalliteratur gibt, lassen sich wieder drei Zeiträume abgrenzen, der erste derselben reicht bis zur Einführung des Christenthums in Rußland, der zweite bis zur Vertreibung der Tataren, der dritte bis zur Thronbesteigung Peters des Großen. A) Den Beginn der R-n L. bezeichnet in politischer Hinsicht die Gründung des Russischen Reiches durch die normannischen Warägerfürsten Rurik, Sineus u. Truwor. Durch die Einwanderung der Waräger wurde die eigentliche Bildung der Slawen von Nowgorod u. Kiew nur wenig gefördert, da diese Waräger selbst in Bezug auf Bildung u. Gesittung nicht viel höher standen; erst der Verkehr mit Byzanz u. bes. die Einführung des Christenthums in Rußland gegen das Ende des 10. Jahrh. öffneten der Wissenschaft u. Kunst den Weg. Unter Wladimir I. (981—1015) wurden Schulen errichtet, zogen byzantinische Gelehrte in Rußland ein, kamen aus Griechenland die Künste der Architektur, Sculptur u. Malerei. Die Beschaffenheit der damaligen Russischen Sprache ist uns völlig unbekannt; der Einfluß der Waräger auf dieselbe war unbeträchtlich u. läßt sich nur noch in einzelnen Wörtern normannischen Ursprunges nachweisen. Einen weit größeren Einfluß auf die Gestaltung der Russischen Sprache übten die von Cyrill u. Method im 9. Jahrh. in kirchenslawischer Sprache verfaßten liturgischen Bücher; es wurden in Rußland zwei Sprachen einheimisch, die kirchenslawische, welche lange Zeit hindurch ausschließend die Schrift- od. Literalsprache der Russen blieb u. einmal durch die Bibel u. Kirchenbücher fixirt, nur wenigen Veränderungen unterworfen wurde; u. die russische Volkssprache, welche im Laufe der Zeit mancherlei Umbildungen u. Veränderungen, theilweise auch den Einfluß der Kirchensprache erfuhr. Ein eigentliches Denkmal der russischen Volkssprache aus dieser Zeit ist nicht auf die Nachwelt gekommen; einige alte Volkslieder, welche Reste des Heidenthums bewahren, können wohl ihren Ursprung in diesem Zeitraum haben, sie sind aber durch mündliche Fortpflanzung vielfach geändert auf uns gekommen. Auch die kirchenslawische Literatur blieb in der Hauptsache auf die Übersetzung der Bibel u. die Kirchenbücher beschränkt. Die außerdem auf uns gekommenen Tractate der Fürsten Oleg u. Igor mit den Griechen (von 912 u. 945) u. die Rede Swätoslaws (965—970) an seine Kampfgenossen gehören zwar dieser Periode an, doch scheint es, daß erstere von Nestor erst aus dem Griechischen in das Slawische übersetzt wurden u. daß in der letzteren nicht die eigentlichen Worte des Helden wiedergegeben worden seien. B) Von der Einführung des Christenthums bis zur Besiegung der Tataren (989—1462). Jaroslaw (1018—54), welcher die Religion u. Bildung liebte, berief viele Griechen aus Constantinopel nach Rußland, ließ die Übersetzung kirchlicher Bücher fortsetzen u. schickte Geistliche zur Belehrung des Volkes in alle Theile des Reiches. Das wichtigste Denkmal seiner Zeit ist die Prawda ruskaja, d. i. russisches Recht (1737 von Tatischtschew aufgefunden, herausgeg. von Schlözer, Petersb. 1767, u. von Rakowiecki, Warschau 1820—22, 2 Bde.). Überhaupt stand Rußland in dieser Zeit auf einer ziemlich hohen Stufe der Cultur; die Geistlichkeit zeichnete sich durch Liebe zur Wissenschaft u. durch

Gelehrsamkeit aus, die Mönche pflegten Wissenschaften u. Künste; aus den Klöstern gingen Schriftkundige (Diak) hervor, welche verschiedene weltliche Ämter bekleideten. Unter den Nachfolgern Jaroslaws zeichneten sich durch Liebe zu den Wissenschaften aus Wladimir II. Monomach (1114—25) u. Constantin (1217—18), der Erstere nimmt eine namhafte Stelle unter Rußlands frühesten Schriftstellern ein. Dieses aufkeimende Culturleben wurde durch die Einfälle u. die Herrschaft der Tataren vernichtet. Im Laufe des 13. u. 14. Jahrh. gab es in ganz Rußland keine öffentliche Schule, u. nur bei der russischen Geistlichkeit, welche von der Politik der Tataren geschont wurde, fanden die Wissenschaften eine Zuflucht; die Verbindung mit Byzanz dauerte fort u. von dort wurden Bücher nach Rußland gebracht. In Moskau wurde die Metropolitan-, späterhin Patriarchalbibliothek errichtet. Die Büchersprache blieb während dieses Zeitraumes noch immer die Kirchenslawische, nur daß deren älterer Styl sich im 14. Jahrh. zum mittleren umwandelte, welcher dann bis in das 17. Jahrh. Geltung behielt. Die eigentliche Literatur gewann einen größeren Spielraum; neue theologische Schriften, Jahrbücher u. Dichtungen kommen zum Vorschein, auch wurden mehre historische u. moralische Erzählungen aus dem Griechischen übersetzt, wie von der Tapferkeit Alexanders des Großen aus Arrian, von den Helden des Alterthums, von den Gottheiten Indiens ꝛc. Den Mittelpunkt des Sagenkreises, welchen die Volkslieder dieser Zeit angehören, bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern, ähnlich dem fränkischen Karl u. englischen Artus. Der Inhalt der Heldensage ist folgender: Tugarin fordert Rache von Wladimir, weil dieser seine Tochter ohne Erlaubniß geheirathet; Tugarin wird von Rogdai (welcher ungeboren u. seiner Mutter aus dem Leibe geschnitten ist) getödtet. Der zweite Held ist Ilga, welcher den Räuber Nachtigall erlegte, der die Wege unsicher machte; Tschurilo, eines Sattlers Sohn, ist der Drachenbekämpfer; Dobrina wird von der Zauberin Marina in einen Stier verwandelt u. kann nicht eher erlöst werden, als bis sie Christin geworden ist. Unter die den Helden (Bogatyren) feindlichen Wesen gehört Kaschtschei, ein mißgestalteter, wunderlicher u. starker Zauberer; er entführt die schöne Milolika u. hält dieselbe auf seiner Burg gefangen; sie wird erlöst von Tschurilo, durch Unterstützung der Hexe Jaga Baba; da Kaschtschei den Tschurilo verfolgte, wurde ein Hügel auf ihn gestürzt, u. seitdem wandelt nur sein Geist umher. Ernsteren Inhaltes ist das Lied der Heldensage, in welchem die Liebe Wladimirs u. seines Sohnes Mstislaw zur Swetlana dargestellt wird, welche endlich der Sohn noch heirathet; u. seine Verhältnisse zur Rogneda, welche er bald nach der Vermählung verstieß u. nachher in Gefahr kam, von ihr ermordet zu werden; Isäslaw, Rognedas u. Wladimirs Sohn, rettete die Mutter vor dem Zorn des darüber entrüsteten Vaters. Außerdem werden in den russischen Volksliedern die Helden Filipat u. Tschinagrip genannt, die Entführung der Stratigowna u. die Hochzeit der Dowginiwa erwähnt. Das deutsche Gedicht: Fürst Wladimir u. seine Tafelrunde, Lpz. 1819, ist eine Nachbildung der Wladimirssage, entstanden aus Rumänzows Sammlung altrussischer Lieder. Eine gleiche Sammlung veranstaltete Fürst Certeleff, Petersb. 1822, 2 Bde., u. viele der neueren nationalen Lieder, welche Liebe u. Krieg, Fest u. Spiel besingen, u. von denen viele den gefeiertsten Dichtern Rußlands angehören, finden sich in Ostolopows Wörterbuch der alten u. neuen Dichtkunst, Petersb. 1811. Am berühmtesten unter diesen Dichtungen ist Igors Zug gegen die Polowzer u. Rede an Igors Heer, aus dem 12. Jahrh. (1796 von dem Grafen Mussin-Puschkin aufgefunden u. Moskau 1800 u. ö. herausgegeben; mit deutscher Übersetzung von Hanka, Prag 1821, u. von Bolz, Berl. 1854). Diese russischen Volkslieder sprechen echt national Freude u. Kummer, jugendliche Keckheit u. jungfräuliche Munterkeit aus; in ihnen zeigt sich schon im Keime die bewunderungswürdige Bieg- u. Bildsamkeit, welche die russische Volkssprache auszeichnet. Die Prosadenkmäler aus diesem Zeitraum sind sämmtlich in kirchenslawischer Sprache geschrieben. Die bedeutendsten unter denselben sind die chronistischen Werke, unter denen Nestor (s. d.), der Vater der russischen Geschichte, obenan steht. Nestors Chronik ist für die gesammte Geschichte des Mittelalters überaus wichtig u. bildet die Grundlage der slawischen Geschichte; er erzählte theils nach der Tradition, theils was er selbst erlebt hatte. Verfasser anderer Specialchroniken bis 1630 herab nahmen in denselben in der Regel erst Nestors Annalen auf u. reihten daran die Geschichte ihrer Zeit. Unter Iwan Wassiljewitsch wurden die Chronographen sehr beengt u. unter Alexei Michailowitsch im 17. Jahrh. verstummten sie ganz. An sie reihen sich die Stufenbücher, d. i. Auszüge aus Jahrbüchern, geordnet nach den Stufen, d. i. Verwandtschaftsgraden der Fürsten, welche jedoch schon meist der späteren Zeit angehören, sowie eine Menge andere Geschichtsbücher, welche aus griechischen Büchern übersetzt sind u. in denen nur die Angaben über russische Geschichte den Verfassern eigenthümlich angehören. Bücher dieser Art werden bes. seit dem 17. Jahrh. reichhaltig u. wichtig. Nächst Nestor sind als Hauptwerke zu nennen: die Jahrbücher Simons des Heiligen, Bischofs von Susdal (gest. 1226), das Stufenbuch des Metropoliten Cyprian (gest. 1406) u. die Sophienchronik (von 862—1534), herausgeg. von Strojew, Moskau 1820—22, 2 Bde. Andere Schriftsteller dieses Zeitraumes sind: Lukas Zirjata, Bischof von Nowgorod (gest. 1059), Nikiphor, Metropolit von Rußland (gest. 1121), der Großfürst Wladimir Monomach (gest. 1125), Cyrill, Metropolit von Kiew (gest. 1281), u. Photius, ebenfalls Metropolit von Kiew (gest. 1431), zeichneten sich als Kanzelredner aus; Sylvester, Bischof von Perejaslawl (gest. 1124), Niphont, Johann, Priester von Nowgorod, Timothej u. m. a. werden als Fortsetzer der russischen Jahrbücher genannt, welche bis Alexei Michailowitsch (1645—76) ununterbrochen fortlaufen u. als Quellen der slawisch-russischen Geschichte das schätzbarste Vermächtniß jener Zeit sind. C) Die dritte Stufe in der Geschichte der Entwickelung der älteren literarischen Cultur in Rußland reicht von der Vertreibung der Mongolen u. Tataren bis zur Alleinherrschaft Peters des Großen (1462—1689). Die R. L. nahm einen neuen Aufschwung, wenn die Fortschritte auch nur langsam erfolgten. Gelehrte u. Künstler kamen aus Griechenland u. aus Italien nach Rußland u. weckten unter den Eingeborenen die Sehnsucht nach gleicher Ausbildung; unter Iwan IV. Wassiljewitsch (1533—1584) kamen englische u. deutsche

Ärzte u. Apotheker, auch begann dieser Czar in den Städten Schulen für die Jugend aller Stände zu errichten. Die erste Buchdruckerei trat 1564 zu Moskau in Wirksamkeit. Czar Boris (1598—1605) ließ adelige Jünglinge im Auslande studiren, pflegte selbst die Mathematik u. ließ seinem Sohne eine gute Erziehung geben. Zu einer gewissen Bedeutsamkeit gelangten jedoch diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow (1613—45) das politische Dasein des Staates begründet war u. nun die Städte u. der Handel zu erblühen anfingen. Im Jahr 1643 wurde in Moskau eine griechisch-lateinisch-slawische Lehranstalt errichtet; unter Alexei Michailowitsch (1645—76) wurden zahlreiche deutsche Offiziere, Künstler u. Handwerker nach Rußland berufen, viele ausländische Bücher in das Russische übersetzt u. eine Sammlung russischer Landesgesetze, Uloschenie (Mosk. 1649), veranstaltet. Überhaupt waren dieser Czar u. sein Nachfolger Fedor III. (1676—82) würdige Vorgänger Peters des Großen, welche die Materialien vorbereiteten, aus denen der Letztere den Bau seines großen Werkes vollendete. Wissenschaften u. Künste schlugen bes. nach Einverleibung von Kleinrußland u. der Kiewer theologischen Akademie (gestiftet 1588) immer tiefere u. festere Wurzeln im Lande; die Buchdruckereien in Moskau, Kiew, Tschernigow, Nowgorod u. einigen Klöstern suchten gleichen Schritt mit denen im Auslande zu halten. Seit Ende des 16. Jahrh. bis zu Anfang des 18. Jahrh. machte sich aber in Folge des Verkehres mit Polen u. der Herrschaft der Letztern im südlichen Rußland das Polnische in der R-n L. immer geltender. Viele unter den geistlichen Schriftstellern bedienten sich ausschließlich der Polnischen Sprache, doch wurde in Moskau fortwährend die Landesmundart in allen schriftlichen Verhandlungen u. Urkunden gebraucht. Es gab daher in dem Jahrhundert vor Peter dem Großen gewissermaßen drei Schriftsprachen in Rußland: die Altslawische Kirchensprache in den liturgischen Büchern u. allen theologischen Schriften; die eigentlich Russische im Munde des Volkes u. den Titelschriften; die Weißrussische in den Werken russischer Schriftsteller in den polnisch-russischen Provinzen. Erst in den letzten Decennien des 17. Jahrh. fing die Russische Sprache allmälig an die Fesseln der Polnischen abzuwerfen u. sich selbständig zu gestalten. Zu Ende des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh. war die Literatur beinahe ganz in den Händen der Geistlichkeit, im Laufe des 17. kommen neben den theologischen auch schon historische u. poetische Werke von Nichtgeistlichen zum Vorschein. In der Poesie fand die quantitirende Versmessung keinen Beifall, um so mehr die blos reimende polnische; in den Volksliedern jedoch erhielt sich das hergebrachte einheimische u. originelle Versmaß. Im Anfange des 17. Jahrh. zeigen sich die ersten Spuren der dramatischen Kunst; theatralische Vorstellungen kamen aus Polen nach Kiew, wo geistliche Dramen von Studenten aufgeführt wurden; in Moskau wurde erst 1626 auf Verwendung des A. Sergiejewitsch Matwiejew der Anfang mit der Schauspielkunst gemacht; unter Fedor III. wurde das erste weltliche Drama, Molières Arzt wider Willen, in russischer Übersetzung, auf dem Privathoftheater gegeben. Als namhafte Schriftsteller dieser Periode sind zu nennen: Makarius, Metropolit von Moskau (gest. 1564), verfaßte Lebensbeschreibungen der Heiligen (Tschetii minei), schrieb Reden u. besorgte die Abfassung u. Ergänzung der Stufenbücher; Laur. Zizania, Erzpriester zu Korec in Lithauen, gab u. a. eine slawische Grammatik (Wilna 1596) heraus; der erwähnte Matwiejew (1625—82), Minister des Czars Alexei Michailowitsch, welcher sich um russische Bildung u. Sprache sehr verdient machte u. mehre geschichtliche u. heraldische Werke verfaßte; Lazar Baranowitsch, Erzpriester von Tschernigow u. Nowgorod (gest. 1693), ausgezeichnet durch Vertheidigung der Russischen Kirche gegen deren Gegner; Peter Mogila, Metropolit von Kiew (gest. 1647), welchem die Akademie in Kiew ihre neue Einrichtung verdankt u. welcher u. a. auch verschiedene Gedichte im sylbenzählenden Versmaß verfaßte. Sonst sind als hervorragende Beförderer der Literatur zu nennen: Nikon, Patriarch von Rußland (gest. 1681), welcher u. a. eine Sammlung der russischen Jahr- u. Stufenbücher, sowie der griechischen Chronographen bis 1620, veranstaltete (Nikonow spisok, Petersb. 1767—92, 8 Bde.), u. der Fürst Konstantin von Ostrog, Wojewode von Kiew u. Marschall von Volhynien, zu seiner Zeit der größte Beförderer der literarischen Cultur im westlichen Slawenlande, welcher u. a. in Ostrog eine cyrillische Buchdruckerei errichtete, in welcher 1581 zuerst die ganze Bibel in Altslawischer Sprache gedruckt wurde.

II. In der *zweiten Hauptperiode* der Geschichte der R-n L., welche von dem Regierungsantritt Peters des Großen bis auf die neueste Zeit reicht, lassen sich ebenfalls drei Stufen der Entwickelung wahrnehmen, welche durch die Bestrebungen Lomonossows unter der Kaiserin Elisabeth, sowie die Karamsins im Zeitalter Alexanders I. abgegrenzt werden. A) *Peter der Große* ist der Schöpfer der gegenwärtigen russischen Nationalbildung; von ihm datirt erst eine selbständige R. L. in Russischer Sprache, insofern die vorausgegangenen literarischen Leistungen, mit Ausnahme der Volkspoesie, mehr der Slawischen Literatur überhaupt angehören. Da jedoch der Czar eine R. L. so schnell als möglich eingeführt wissen wollte u. die vorhandenen Keime zu einer nationalen Literatur gänzlich unbeachtet ließ, so konnte die neu erstehende R. L. sich nicht so bald zu einer wirklich nationalen entwickeln, dieselbe wurde vielmehr nach den Literaturen der Länder, welche der Czar selbst gesehen u. kennen gelernt hatte, bes. nach der deutschen, französischen u. holländischen, sogleich gemacht. Peter erhob nicht nur das Russische zur allgemeinen Geschäfts- u. Schriftsprache, sondern ließ aus den genannten Sprachen auch viele Schriften in dasselbe übersetzen. Indem man hierbei jedoch nur den Zweck vor Augen hatte, das russische Volk mit europäischen Sitten, Künsten, Gewerben u. Kenntnissen bekannt zu machen u. deshalb mehr auf den Inhalt der Bücher, weniger auf die Gestalt, die Worte u. den Styl sah, so geschah es, daß die Russische Sprache, welche acht Jahrhunderte neben dem Kirchenslawischen herangewachsen war, mit ihrer Emancipation auch viele, zum Theil nicht vortheilhafte Veränderungen erfuhr. Die neu entstandene Schriftsprache bildete bald ein buntes Gemisch von Altslawischem, Gemeinrussischem u. Ausländischem; viele ausländische Wörter u. Redensarten, vorzüglich behufs der nautischen u. militärischen Wissenschaften, wurden aus dem Holländischen u. Englischen in das Russische aufgenommen. Zwischen den Verfechtern der altslawischen u. gemeinrussischen Sprache entstand überdies

ein Streit; außer Kantemir u. einigen Kanzelrednern schuf sich keiner der Schriftsteller dieser Zeit eine eigenthümliche, echtrussische Sprache für ihre Erzeugnisse. Von einer russischen Grammatik war noch keine Rede; die Orthographie blieb fortwährend schwankend, wie die Schreibart selbst; die Poesie wurde von den sylbenzählenden Reimen beherrscht. Peter der Große hatte mit seinen literarischen Bestrebungen nur die Bildung seines Volkes u. die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse vor Augen; zum Behuf des Unterrichts der Jugend aller Stände ließ er verschiedene Lehranstalten errichten, legte durch Ankäufe in Holland den Grund zum Petersburger Museum, errichtete nach einem von Leibnitz entworfenen Plane die Akademie der Wissenschaften, welche jedoch erst von Katharina I. 1725 eröffnet werden konnte, u. fügte derselben eine der Bildung künftiger Lehrer gewidmete Anstalt bei, welche bis 1762 Universität hieß. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russischen Druckschrift, indem er den schwerfälligen cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab, u. nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam, wo schon vorher seit 1699 der von Peter privilegirte Buchdrucker Tessing russische Bücher druckte, die russischen Lettern gegossen, mit welchen man 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russischen Zeitungen druckte. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet u. hier 1713 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Peter bereitete somit wohl den Boden für eine russische Nationalliteratur, aber er selbst sah sie nicht; die Schriftsteller seiner Periode, Zöglinge des vorigen Jahrhunderts, tragen alle Zeichen der Zeit, welcher sie angehören. Ein russisches Theater gab es unter Peter noch nicht; das Aufführen geistlicher Dramen wurde in den Seminarien fortgesetzt; 1730 wurde bei Hofe ein italienisches u. 1738 ein deutsches Theater eröffnet. Unter den Dichtern dieser Periode ist der bedeutendste Fürst Kantemir (1708—44), der Begründer der weltlichen russischen Poesie u. durch seine Satyren ausgezeichnet; neben ihm sind noch Semen Klimowsky, ein Kosack (um 1724), u. Cyrill Danilow, ebenfalls ein Kosack aus Kiew, als Dichter leichter Lieder, Letzter auch als Sammler von russischen Gesängen aller Art zu nennen. Trediakowsky (1703—1769) hat sich weniger durch seine eigenen geschmacklosen Poesien, als vielmehr durch seine Beleuchtungen der Natur der russischen Verskunst u. seine Versuche antike Versmaße einzuführen in der Geschichte der R. L. eine Stelle gesichert. Unter den übrigen Schriftstellern dieses Zeitraums sind auszuzeichnen: Demetrius, Metropolit von Rostow (1651—1709), welcher Lebensbeschreibungen der Heiligen u. geistliche Schauspiele verfaßte; Steph. Jaworsky, Metropolit von Räsan (1658—1722), welcher als Kanzelredner Vorzügliches leistete; Theophan Prokopowitsch, Erzbischof von Nowgorod (1681—1736), Peters des Großen treuer Gehülfe bei der Begründung der russischen Nationalcultur, welcher zahlreiche historische u. theologische Schriften hinterließ; der Mönch Nicodem Selly (gest. 1746), welcher viel für russische Geschichte sammelte, Basil. Nikititsch Tatischtschew (1686—1750), welcher Istorija rossijskaja (1769—84, 4 Bde.), u. Steph. Petrowitsch Krascheninnikow (gest. 1755 als Professor der Botanik in Petersburg), welcher u. a. Kamtschatka beschrieb (1755, 2 Bde.).

B) Hatte nun auch Peter der Große auf diese Weise eine Literatur in Russischer Sprache hervorgerufen, so war doch zugleich auch ein Zwiespalt zwischen dem Fremdländischen u. dem Nationalen in dieselbe gekommen, u. es währte noch geraume Zeit, ehe diese verschiedenen Elemente sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Der Anfang hierzu wurde in der Regierungszeit der Elisabeth u. Katharina II. gemacht (1741—96). Elisabeth liebte Wissenschaft u. Kunst u. betrachtete dieselben als eine besondere Zierde ihres mit Pracht u. Glanz umgebenen Hofes; sie vermehrte daher 1747 die Einkünfte der Akademie der Wissenschaften, stiftete 1752 das Seecadettencorps, 1755 die Moskauer Universität u. legte 1758 zur Petersburger Akademie der Künste den Grund. Ihre Bestrebungen fanden an dem Fürsten Schuwalow die thätigste Unterstützung. Katharina, die Pläne Peters des Großen in ihrem ganzen Umfange bewußtvoll auffassend, wirkte zunächst von ihrem Umgebungskreise aus auf Achtung des Schönen u. Nützlichen hin, sie selbst liebte die Wissenschaften an sich u. als Mittel der Veredelung der Sitten u. somit der Wohlfahrt ihres Volkes. Das Bestreben von Ausländern zu lernen u. Westeuropa mit angestrengter Thätigkeit nachzueifern beseelte durch sie den edleren Theil der Nation. Schriftsteller wurden unterstützt, Bildungsanstalten aller Art u. Volksschulen durch das ganze Reich errichtet, so wurde 1762 das Ingenieur- u. Artilleriecadettencorps, 1764 das Erziehungshaus in Moskau u. 1770 das in Petersburg, 1764 die Gesellschaft für Erziehung adeliger u. bürgerlicher Mädchen begründet, 1764 die Akademie der Künste erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut errichtet. Während 1783 die kaiserlich russische Akademie zur Vervollkommnung der Sprache u. Geschichte, 1765 die Ökonomische Societät, die Chirurgische Lehranstalt gestiftet wurden, mußten Mitglieder der Petersburger Akademie, wie Pallas, Falk, Georgi, Güldenstädt, Rytschkow, Rumowsky, Gmelin, Lepechin, Kraft, Hermann u. A. wissenschaftliche Reisen in verschiedene Gegenden des Reiches unternehmen u. die Berichte über dieselben herausgeben. 1783 wurde die Errichtung von Buchdruckereien freigegeben. Unter der Regierung Pauls I. (1796—1801) kam noch die Errichtung der Universität Dorpat zu Stande. Das ausländische Element hatte indessen bei dem Adel u. dem Beamtenstande einen so ausgedehnten Einfluß gewonnen, daß der letztere Czar eine Landessperre gebot. In der Literatur blieb in diesem Zeitraume die von Lomonossow (s. d.) eingeschlagene Richtung herrschend, welcher am Anfang desselben der Russischen Sprache u. Schreibart eine neue Gestaltung verlieh. Er zog zuerst zwischen dem Altslawischen u. dem Russischen eine genaue Grenze u. führte Letzteres, das Übergewicht des Großrussischen befestigend, in feste Grenzen zurück; er schrieb zuerst eine reine echte russische Prosa, gab der lyrischen Dichtung ein eigenthümliches Versmaß u. entwarf die Regeln der russischen Grammatik. Die Poesie, die Beredtsamkeit, die Geschichte u. die Naturwissenschaften haben ihm gleichviel zu danken. Obgleich Trediakowskys schwerfällige Schreibart, sowie Theophans u. Gabriels unreine Sprache noch lange die russische Prosa trübten, so traten doch schon im Zeitalter Katharinas die meisten Schriftsteller allmälig in die Fußtapfen Lomonossows u. richteten sich mehr od. minder nach den von ihm gegebenen Regeln u.

Mustern. Die Sprache der lyrischen Poesie erhielt durch Derschawin neues Leben; der diplomatische Geschäftsstyl wurde durch Teplow, Bezborodko, Sawadowsky u. Chapzewicky vortheilhaft ausgebildet; Bogdanowitsch u. Chemnicer übertrafen durch Leichtigkeit u. Einfachheit der Schreibart ihre Zeitgenossen. Mit Elisabeth fängt die R. L., welche bis dahin gewissermaßen nur in Bruchstücken vorhanden war, an sich zu einem selbständigen, geschlossenen Ganzen zu gestalten; 1755 begann Müller ein Russisches Literaturblatt herauszugeben, welches fast alle damaligen russischen Dichter zu Mitarbeitern hatte, u. fand bald andere als Nachfolger. Die Akademie, welche ein Wörterbuch u. eine Grammatik der Russischen Sprache lieferte, zählte ausgezeichnete Literatoren unter ihren Mitgliedern. Ein russisches Theater kam auf, zuerst durch Theodor Wolkow in Jaroslawl 1746, welcher dann nach Petersburg, wo schon früher Sumarokows Trauerspiele von Dilettanten gegeben worden waren, übersiedelte, die Bühne besser organisirte u. durch einen Ukas von 1754 Bestätigung erhielt; 1759 erfolgte die Errichtung des Moskauer russischen Theaters u. unter Katharina wurde das russische Theater aus einem Hoftheater zu einem wahren Nationaltheater. Unter den dramatischen Dichtern dieser Zeit ist zuerst Alex. Petrowitsch Sumarokow (st. 1777) zu nennen, welcher, in der Richtung Lomonossows fortschreitend, zuerst ein regelmäßiges russisches Trauerspiel (sein bestes Werk ist der falsche Dimitri) lieferte. 1764 ließ er seine erste Oper zur Aufführung bringen. Nächst ihm behauptet Jak. Borisowitsch Kniaschnin (1742—1791) die höchste Stelle; von seinen Stücken sind namentlich einige Lustspiele sehr beliebt u. haben sich bis heutigen Tages auf der Bühne erhalten. Auch einige Lustspiele (wie namentlich das Muttersöhnchen, 1782) von Denis Iwanowitsch van Wizin (1745—92), dem ersten Prosaiker seiner Zeit, werden noch jetzt mit Beifall gegeben. Als Tragödiendichter waren zu ihrer Zeit noch angesehen Cheraskow (1733—1807) u. Oserow (1770—1816), welcher Letztere der Zeit nach zwar der folgenden, aber der Sprache nach noch dieser Periode angehört u. der Umbildner des russischen Trauerspiels geworden ist. Außerdem verdienten als dramatische Dichter in dieser Zeit noch Erwähnung: Nikl. Petrowitsch Nikolew, dessen bestes Stück Sorena (1781) ist; Wasil. Iwanowitsch Maikow (1725—1778), welcher Trauer- u. Lustspiele verfaßte; Alex. Anisimowitsch Ablesimow (gest. 1784), ein Lustspieldichter, welcher auch Elegien, Erzählungen u. Epigramme schrieb; Dem. Wladimirowitsch Jefimjew (gest. 1804), Alex. Iwanowitsch Kluschin (gest. 1804) u. Pet. Alexiejewitsch Plawilschtschikow (1760—1812), welcher selbst Schauspieler war. Sonst sind als Dichter dieses Zeitraums außer dem erwähnten Cheraskow, welcher wegen zweier Epopöen (Rossijada, 1785, u. Wladimir, 1786) als Homer seiner Zeit gefeiert wurde, mit Auszeichnung zu nennen: Wasil. Petrowitsch Petrow (1736—1799), welcher in seinen Oden die Siege der Katharina II. besang, außerdem Episteln schrieb u. Virgils Äneide übersetzte; Fürst Michailowitsch Dolgoruki (1764—1823), welcher philosophische Oden u. Episteln im Nationalgeschmack verfaßte; Graf Dmitr. Iwanowitsch Chwostow (geb. 1757), welcher lyrische u. didaktische Gedichte lieferte, die zu den besten Erzeugnissen ihrer Art zählen; Sem. Sergiejewitsch Bobrow (gest. 1810), welcher außer vielen lyrischen Poesien das Lehrgedicht Chersonida (1803) verfaßte; Juri Alexandrowitsch Neledinsky-Melecky (geb. 1751), welcher sich durch seine Lieder u. Romanzen einen Namen erworben hat. Der gefeiertste Dichter Rußlands aber unter Katharina II. war Gabriel Romanowitsch Derschawin (1743—1816), dessen lyrische, didaktische u. dramatische Dichtungen in der Geschichte der R. u L. für immer ihren Rang behaupten werden. Seine Poesie wurde der erste Übergangsschritt der russischen Poesie überhaupt von dem Felde der Rhetorik auf das wirkliche Leben. Iwan Iwanowitsch Chemnicer (1744—84) ist der erste russische Fabeldichter (Sumarokows unbedeutende Allegorien abgerechnet), Lafontaine war sein Muster, u. Hippolyt Feodorowitsch Bogdanowitsch (1743—1803) kleidete zuerst die poetische Erzählung in einen leichten, herzlichen u. witzvollen Styl, seine Duschinka 1778 (eine Übersetzung der Lafontaineschen Fabel Psyche), machte großes Aufsehen. Basil Kapnist (st. 1823) schrieb Oden, unter denen sich einige durch ihren elegischen Ton auszeichnen, außerdem das bekannte Lustspiel Die Rechtsverdreher. Die Geschichte hat in dieser Periode ihren Vertreter in Iwan Nikititsch Boltin (1735—92), welcher durch seine Kritischen Bemerkungen zu Leclercs Geschichte Rußlands, Petersb. 1788, 2 Bde., mit Fürst Michael Schtscherbatow (st. 1790 u. schr.: Russische Geschichte, Petersb. 1770 ff.) in einen literarischen Streit gerieth. Überhaupt wurde unter Katharina der Anfang einer russischen Geschichtsschreibung gemacht, während die bisher geschriebenen Chroniken (Lätopisse) als geheime Chroniken des Reichs betrachtet wurden. Katharina selbst gab Denkwürdigkeiten der russischen Geschichte heraus; der Staatsrath Gerh. Friedr. Müller (st. 1783) machte sich durch Veröffentlichung vieler russischer Werke u. Handschriften verdient, Aug. Ludw. Schlözer durch die Herausgabe des Nestor u. durch den Anfang einer russischen Grammatik. Die erste ausführliche russische Statistik schrieb Pleschtschejew (st. 1802), Übersicht des Russischen Reichs, Petersb. 1790, u. Platon, Metropolit von Moskau (st. 1812) verfaßte eine kurze russische Kirchengeschichte, Mosk. 1805. In der Kanzelberedtsamkeit excellirten in dieser Periode Gedeon Krinowsky (st. 1763), Georg Koniwsky (st. 1795), Platon, Johann Lewanda (st. 1814) u. Anastas. Bratnewsky (1761—1816), hinsichtlich des Styls einer der ausgezeichnetsten Redner dieser Zeit. Als Übersetzer (bes. Popes Versuch über den Menschen) verdient noch Popowsky (st. 1760) genannt zu werden. Ein eifriger Beförderer der Aufklärung u. Literatur war Nikolaus Iwanowitsch Nowikow (st. 1818) durch Herausgabe guter Bücher in Russischer Sprache für geringen Preis, durch Errichtung von Buchhandlungen u. die Gründung der ersten Leihbibliothek in Moskau, auch gab er seit 1770 das satyrische Journal Der Maler u. 1773—93 die Alte russische Bibliothek heraus u. schrieb: Versuch eines Lexikons russischer Schriftsteller. In diese Periode, u. ihrer Entstehungszeit nach noch früher, gehört auch eine eigenthümliche Erscheinung in der russischen Volksliteratur, die sogenannten Bastabdrücke, grobe bildliche Darstellungen auf Stein, Zinn od. Kupfer, selten in Holz geschnitten u. von einer besondern Künstlerkaste unter den Bauern fabricirt, welche Versinnlichung religiöser Gegenstände, Darstellungen aus der Geographie u. Geschichte od. humoristische, märchen-

hafte u. satyrische Dichtungen enthalten, mit nicht selten abenteuerlichen Beschreibungen, alle in dem Ton, der Sprache u. Schrift der Kirche abgehandelt. Dieser der niedern Volksklasse eigenthümliche Literaturzweig, entstanden aus der Sitte Heiligenbilder zu malen, besteht noch jetzt, u. die Productionen werden durch Hausirer im ganzen Reiche verkauft. Beispiele solcher Darstellungen sind: Traum der Mutter Gottes, heiliger Brief unsers Herrn Jesus Christus, die zwölf Freitage, die Jerusalemer Rolle, die bösen Tage, Gesetzgebung auf dem Sinai, das Weltgericht, das Weib von Babylon aus der Offenb. Johannis; abenteuerliche geographische Darstellung der Welttheile mit Beschreibung, Einnahme von Otschakow, Schlacht von Kagul, Scenen aus dem Franzosenkriege; Bestattung eines Katers durch Ratten u. Mäuse, Bittschrift eines Brachsen wider den stachlichen Bars, Gespräch zwischen einem Betrunkenen u. einem Nüchternen, Selbstgespräch eines Jünglings über den Stand der Ehe u. v. a.

C) Von Alexander I. bis zur Gegenwart. Alexander I. fuhr in der Sorge für die Aufklärung seines Volkes fort, wie Peter der Große u. Katharina begonnen hatten, er setzte 1802 ein Ministerium der Volksaufklärung ein, welches seine Thätigkeit damit begann, daß es das Reich in sechs Lehrbezirke eintheilte, für deren jeden eine Universität, für jede Gouvernementsstadt ein Gymnasium, für jede Kreisstadt eine Kreisschule u. für die Colonistenorte Pfarreischulen eingerichtet wurden. Zu den schon bestehenden Universitäten in Moskau, Dorpat u. Wilna kamen noch die neugegründeten Charkow, Kasan u. Petersburg, sowie 1809 durch Erwerbung Finnlands Åbo; viele Schulen wurden errichtet, 1805 die hohe Schule der Jurisprudenz in Petersburg, 1808 die Medicinisch-chirurgische Akademie daselbst u. a. wissenschaftliche Anstalten ins Leben gerufen od. deren Einrichtung verbessert, sowie 1811 die kaiserliche öffentliche Bibliothek in Petersburg eröffnet. Diese Maßregeln der Regierung waren auch von dem Eifer vieler Privatleute begleitet, welche aus eignen Mitteln Schulen u. Gymnasien gründeten u. sich zu wissenschaftlichen u. literarischen Vereinen verbanden, wie in Moskau, Petersburg, Wilna, Kasan. Die Ereignisse der Jahre 1812 u. 1813 hielten zwar die Fortschritte der Literatur auf, weckten aber die schlafenden Kräfte Rußlands, brachten auch die mittleren u. niederen Klassen auf ihren Zügen durch Deutschland auf eine höhere Stufe der Bildung, u. mit dem Frieden begannen die Bestrebungen für vaterländische Literatur aufs Neue. 1813 wurde die russische Bibelgesellschaft gestiftet, 1816 die russische Akademie neu organisirt. Auch bewirkten die verschiedenen Reisen, welche im wissenschaftlichen u. praktischen Interesse unter Alexander I. u. seinen Nachfolgern unternommen wurden, eine wesentliche Bereicherung der Kenntnisse. Seit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus war die Regierung unaufhörlich bemüht, gegenüber den fremdländischen Elementen in der R. L. u. bes. Sprache, den Sinn des Volkes auf das Nationale hinzulenken u. der Russischen Sprache einen größeren Spielraum zu gewinnen. Daß diese Bemühungen um nationale Selbständigkeit nicht ohne Erfolg blieben, bewies einerseits die Abnahme der Zahl der Übersetzungen fremder Werke, andererseits die geringere Anzahl von Werken, auch wissenschaftlichen, welche innerhalb des Russischen Reiches in fremden Sprachen erschienen, u. es sind vorzugsweise nur die auch im übrigen Europa Verbreitung findenden geographischen, naturhistorischen u. sprachwissenschaftlichen Arbeiten, für welche noch die deutsche, lateinische u. französische Sprache angewendet wird, sowie die von der Petersburger Akademie herausgegebenen Schriften fast ohne Ausnahme in deutscher u. französischer Sprache abgefaßt sind. Dennoch ist auch jetzt noch die Einfuhr von ausländischen, bes. deutschen u. französischen Büchern in Rußland nicht gering, da die Kenntniß dieser beiden Sprachen unter den höhern Ständen allgemein verbreitet ist. Eine Erleichterung der bes. unter Nikolaus sehr verschärften Censur trat mit Beginn der Regierung des Kaisers Alexander II. (März 1855) ein, u. während Anfangs der funfziger Jahre die Zahl der in Rußland (ohne Finnland u. Polen) jährlich erscheinenden Werke ungefähr 1000 betrug, war derselbe im Jahre 1858 schon auf das Doppelte gestiegen (2036), es befanden sich darunter 99 dramatische Schriften (28 Originale, 66 Übersetzungen und 5 in französischer od. deutscher Sprache), 50 Operntexte (russisch, italienisch, deutsch, französisch), 75 Gedichtsammlungen (darunter Übersetzungen von Heine u. Béranger), 43 Romane u. Erzählungen russischer Schriftsteller, 24 Übersetzungen ausländischer Novellisten u. 105 Volksschriften, 75 literar-historische (außerdem die gesammelten Werke von 18 Schriftstellern), 56 kunstgeschichtliche Werke, 227 historische, 69 geographische, 115 philologische, 84 naturwissenschaftliche, 37 mathematische u. astronomische, 124 medicinische, 273 theologische, 150 pädagogische ꝛc.; nur die theoretische Philosophie hat in Rußland noch keinen Boden gefunden. Auch die Zahl der Zeitungen hat sich in Folge der mildern Maßregeln gegen die Presse bedeutend erhöht, indem im Jahre 1858 im Russischen Reiche mit Ausnahme der amtlichen Gouvernementszeitungen 109 Zeitungen u. 95 Journale u. periodische Schriften erschienen, dagegen im Jahre 1860 deren Zahl schon 310 betrug, wovon allein 142 in Petersburg herauskommen. In Petersburg ist auch in neuster Zeit ein Verein zur Unterstützung bedürftiger russischer Literaten gegründet worden.

Obgleich in dieser Periode die R. L. wesentliche Fortschritte machte, so sind doch diese weit weniger bedingt von einem innern Leben, von einem eigenthümlichen individuellen Bewußtsein, als vielmehr von dem fortdauernden Einfluß anderer europäischer Literaturen, namentlich von französischen u. deutschen Elementen, so daß jede Phase des intellectuellen Lebens, durch welche Europa seit Anfang des 19. Jahrh. gegangen ist, stets auch ihren Reflex in Rußland fand. Der Zwiespalt zwischen dem ursprünglich Nationalen u. dem Fremdländischen ist trotz der Bestrebungen der neuern Zeit noch nicht überwunden. Die schon zu Ende des 18. Jahrh. bes. durch Bogdanowitsch, Chemnicer, van Wizin begonnene Bildung der russischen Prosa u. leichten Poesie war nur ein schwacher, unsicherer Anfang gewesen. Da erschien Nikolaus Michailowitsch Karamsin (1765—1826), welcher einen ungeheuern Einfluß auf die R. L. ausgeübt hat; denn er führte dieselbe in die Sphäre neuer Ideen ein, u. die Umgestaltung der Sprache war eine nothwendige Folge hiervon; er befreite dieselbe von den lateinischen u. deutschen Perioden u. der schwerfälligen Kirchensprache, näherte sie dagegen durch

Anwendung französischer u. englischer Constructionen der lebendigen, natürlichen Umgangssprache. Während Lomonossows Periode die der schwerfälligen u. hochtrabenden Richtung, der gelehrten Belesenheit war, verstand es Karamsin durch seine leichte u. angenehme Sprache dem russischen Publicum Lust zum Lesen russischer Bücher zu machen. Er brachte auch das Element der Sentimentalität in die R. L. In seinen Erzählungen (Die arme Lise; Natalia, die Bojarentochter; Die Insel Bornholm; Der Ritter unserer Zeit) zeichnet er das Leben des Herzens u. die Leidenschaften im Kreise des gewöhnlichen täglichen Lebens; durch seine Übersetzungen von Marmontels Erzählungen u. einiger der Genlis, sowie durch seine Briefe eines russischen Reisenden, machte er die Russen mit der Denk- u. Handlungsweise der gebildeten Gesellschaft der Welt bekannt, u. seine Geschichte des Russischen Reichs (Petersb. 1816 ff., 11 Bde.) ist der Grundstein zu dem Gebäude des historischen Studiums in Rußland geworden. Seit 1802 gab er auch den Boten Europas heraus. Wenn aber auch durch ihn die Russische Sprache an Geschmeidigkeit, Eleganz u. Vielseitigkeit ungemein gewann, so war sie doch vorzüglich durch die Schuld seiner unmäßigen Nachtreter in großer Gefahr ihre Nationalität gänzlich einzubüßen. Diesem Unwesen zu steuern u. der Russischen Sprache ihre Nationalelemente zu sichern trat der Minister der Volksaufklärung Alexander Schischkow (1754—1828) 1802 in der Schrift Über den alten u. neuen Styl der Russischen Sprache mit einem nicht unbedeutenden Anhange auf. Aus diesem Kampfe bildeten sich zwei Parteien bei den Russen, die Moskausche, welche Karamsin folgte u. seit 1803 bes. von Makarow vertreten wurde, u. die Petersburger, welche die Zurückbildung der Russischen Sprache, aber immer auf dem Grunde der von außen her erworbenen Vollkommenheiten zu befördern trachtete. In der Folge traten beide Parteien einander näher, u. der durch Karamsin gebildete u. von seinen Fehlern mehrfach befreite neue Styl wurde das herrschende Vorbild in der Russischen Sprache. Zu derselben Zeit, als Karamsin die russische Prosa umbildete, erfuhr die Dichtersprache eine gleiche Umbildung durch Iwan Iwanowitsch Dmitrijew (geb. 1760), welcher derselben die Leichtigkeit u. Bestimmtheit der Französischen Sprache anzueignen wußte. Auch trat durch ihn die russische Dichtung einen großen Schritt näher zu der Einfachheit u. Natürlichkeit, dem Leben u. der Wirklichkeit, seine Lieder sind zwar allzu sentimental, aber seine Oden originell u. gemäßigt rhetorisch, seine Fabeln u. Sagen wahrhaft poetische Erzeugnisse für jene Zeit. Krylow machte zuerst die Fabeln in Rußland volksthümlich. Dem seit Lomonossow u. Derschawin bis zum 19. Jahrh. herrschenden Versmaß (Jamben u. Trochäen) gegenüber brachte Alexander Christophorowitsch Wostokow (geb. 1781) das russische Metrum wieder zur Geltung; dieses ist tonisch, d. h. die Zahl der poetischen (nicht grammatikalischen) Accentuationen beachtend u. ohne Endreime, Verse mit einer u. zwei Betonungen gehören dem Liede, die mit drei dem Epos. Nikol. Gnäditsch (geb. 1784) führte zuerst den Hexameter bei den Russen ein, indem er 1813 die Ilias in dem Versmaße des Originals übersetzte; diesen Bemühungen folgte auch Basil. Andrejewitsch Schukowski (1783—1852), welcher, der Schule Karamsins angehörend, die Romantik in die R. L. gebracht u. die Ballade eingeführt hat; er schrieb auch poetische Episteln u. hat sich als prosaischer Schriftsteller u. Übersetzer in Prosa ausgezeichnet. Nicht so groß als Schukowski's Einfluß, aber doch auch sehr bedeutend war der Konstantin Nikolajewitsch Batjuschkows (geb. 1787), eines ebenfalls gefeierten Dichters, bei dem zuerst unter den russischen Dichtern das Kunstelement als herrschend auftritt, er gab der Poesie die Reinheit der idealen Form; obgleich er ein Nacheiferer der alten Klassiker war, hat er doch nur Weniges aus dem Griechischen u. Lateinischen übersetzt; ausgezeichnet ist seine Elegie auf den Trümmern eines Schlosses in Schweden. Als Prosaiker ist er ein sehr vortrefflicher Stylist. Zu den vorzüglichen Schriftstellern der Karamsinschen Periode gehört auch Alexei Fedorowitsch Merzljakow (geb. 1778), welcher als Dichter (Oden), Übersetzer (Metrische Übersetzungen u. a. von Tasso's Befreitem Jerusalem), Liedersammler (russische Lieder), Literarhistoriker u. Kritiker bekannt ist, u. Alex. Stergegowitsch Puschkin (1799—1837), Schüler u. Nachahmer Derschwins, Schukowskis u. Batjuschkows, der zuerst als Dichter 1815 mit seinen Lyceumsgedichten auftrat; im Jahre 1820 begannen in dem Sohn des Vaterlandes die Kämpfe zwischen dem Klassicismus u. Romantismus, wodurch ein völliger Umschwung in den literarischen Begriffen u. Anschauungsweisen in Rußland eintrat.

Puschkin trat gerade zu der Zeit auf, als die Erscheinung wahrer Poesie in Rußland eine Möglichkeit geworden war, nach der großen Epoche von 1812 u. ihren Folgen; er wurde durch die Idealisirung des alten Rußlands u. durch die Dramatisirung der russischen Volksüberlieferung der Schöpfer einer neuen, nationaleren Literaturepoche; er nahm Geistesproducte aller vorhergehenden Dichter in sich auf, um sie dann der Welt in einer neuen, umgestalteten Form wiederzugeben. Seine Werke (1838, 8 Bde.) enthalten scharfe, kühne u. feurige Gedanken, eine klare u. streng geregelte Sprache u. sind in wohllautenden Versen geschrieben. Hatten auch die Auswüchse seiner Phantasie, namentlich seiner Anhänger Baratinsky (st. 1844), Dahl, Delwig, Jasykow (st. 1847), Eduard Huber (st. 1847), Koslow (st. 1840), Benediktow, Podolinski rc., die Harmonie zwischen der literarischen u. politischen Bewegung bald wieder gelöst, so wurden doch durch Nikol. Wassiljewitsch Gogol (1808—1852) die gesammten literarischen Kräfte abermals auf das Ziel hingelenkt. Gogol u. seine Schule machten es sich zur Aufgabe, alle diejenigen unabhängigen u. originalen Elemente der Heimath zu sammeln u. zu beleuchten, welche die frühere Nachahmung des Auslandes u. dessen Literaturen hatte bestehen lassen. Daher kommt es auch, daß seitdem der Sittenroman u. das Lustspiel in den Vordergrund getreten ist. Zu den Hauptorganen seiner Richtung gehörten die Vaterlandsannalen, seit 1839 von Kräwsky redigirt, u. die Gegenwart, 1847 von Billinsky gegründet. Ein gelehrter u. geistreicher Gegner der alten Schule ist auch Sentowsky in Petersburg. In Gogols Sinne schreiben auch Nikitenko u. Pletniew, u. zu den vorzüglichsten Vertretern seiner Schule gehören Graf Sollohus, Gantscharow, Butkow u. Turgeniew. Einer der ausgezeichnetsten russischen Dichter der Neuzeit war Michael Jurjewitsch Lermontow (s. d. 1811—41). Seit 1855 ist in der R. L. die Begeisterung für politisch-sociale Fra-

gen vorherrschend, während sich in Bezug auf alle rein literarischen u. gelehrten Gegenstände die entschiedenste Gleichgültigkeit zu erkennen gibt. Diese Richtung war schon einige Jahre vor Alexander II. vorbereitet; im Anfang der funfziger Jahre äußerte sie sich nur negativ, indem die meisten Schriftsteller ein hartnäckiges Schweigen beobachteten, unter der Regierung Alexanders II. erwachte ein neuer Eifer in der Literatur, welcher sich auf die socialen Fragen richtete. Ihren Gipfel aber erreichte diese praktische Tendenz, als die Regierung die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse anbahnte. Obgleich aus diesem Grunde die Poesie jetzt nur noch die zweite Stelle einnimmt, so entringt sich doch die R. L. rasch ihren embryonenhaften Anfängen. Seit Puschkins u. Lermontows frühem Tode bis jetzt hat in Rußland ein beharrlicher Kampf, eine reiche, bald mit Gewalt zurückgedrängte, bald geduldete, bald selbst ermuthigte u. immer mit gleicher Kraft zum Durchbruch drängende Entwickelung stattgefunden.

In den einzelnen Zweigen der Literatur sind in dieser Periode folgende Schriftsteller zu nennen (ihre Werke s. u. den einzelnen Artikeln): Puschkin schrieb das National*epos* Ruslan u. Ljudmila, Baron Rosen das epische Gedicht Die Geburt Johannes des Gewaltigen. In der *lyrischen Prosa* zeichneten sich aus: Karamsin, Dmitrijew, Kapnist, Mersljakow, Schukowski (Swetlana, eins seiner trefflichsten Erzeugnisse, u. die Nationalhymne Gott beschütze den Kaiser), Batjuschkow, Alex. u. Basil. Puschkin, Wostokow, Delwig, Glinka, Poletschajew, Panin, Pankrati, Dawidow, Schatrow, Dolgoruki, Wojejkow, Baratynski, Jasykow, Lermontow, Apollon Maikow, Eduard Huber (welcher auch Goethes Faust übersetzte), Turgenew, S. Podolinski, Fürst Wäsemski (der aber nur Gelegenheitsgedichte im Salon- u. Weltton schrieb), Metschersky (welcher in Französischer Sprache dichtete), Tepliakow, Freih. Alexis Timofejew, Lucian Jakubowitsch, N. Nekrasow, A. Jemtschujnikow, Rosenheim u. A. Unter den Dichterinnen sind Anna Bunina, Gräfin Rostoptschina, die Frauen Pawlow u. Panajew zu nennen. *Episteln* schrieben Dmitrijew, Batjuschkow, Dolgoruki, Wäsemski u. A. In der *poetischen Erzählung* leisteten Dmitrijew, Schukowski, Batjuschkow, Puschkin (der Gefangene im Kaukasus), Baron Rosen, Radiwonowski, W. Baschurin, Baratynski (Eda, Zigeunerin), Koslow (Natalie Dolgoruki, Der Mönch), Bernet, S. Podolinski, Grigorjew (die Stadt, Olimpii Radin) vorzügliches. Als Dichter von *Idyllen* sind Mersljakow, Panjew, Gnäditsch, als solche von *Elegien* Schukowski, Batjuschkow, Baratynski, Milonow, Huber u. Dawidow hervorzuheben. Im *beschreibenden Gedicht* behauptet außer Grebenko noch Suhanow aus Nowgorod (st. 1843) eine vorzügliche Stelle; als Übersetzer in diesem Genre haben sich Alex. Wojejkow u. Burinski ausgezeichnet. Im *Lehrgedicht* ist seit Wojejkow (Wissenschaft u. Künste) u. Sokonuski (die Schöpfung) kein bedeutender Name aufgetreten. Miattlew (st. 1844) hat sich im burlesken Epos versucht. Als *Satyriker* ist vor Allen Schachowski (Die gesäuberten Pelze), nächst diesem Dmitrijew, Milonow, Wäsemski, Wojejkow u. Butkow bekannt. Glückliche *Epigrammatisten* sind Wäsemski, Batjuschkow, Dmitrijew u. Dawidow. Unter den *Fabeldichtern* steht Krylow (s. d.) obenan; außer ihm schrieben Fabeln Alex. Jefimowitsch Ismailow, der bes. Charaktere, Gewohnheiten u. Laster des niedern Standes darstellte, u. Aliganow, ein früherer Leibeigner zu Kaluga. Die *Ballade* führte Schukowski in die R. L. ein, er übersetzte nicht allein deutsche von Schiller u. englische von Byron, sondern dichtete auch eigne (wie Ludmila, Schloß Schmalhoim, Die Buße, Undine &c.); auch Murawjew dichtete Balladen. Unter den russischen Naturdichtern nimmt den ersten Rang Alex. Wassiljewitsch Kolzow (st. 1842) ein, welcher zuerst das russische Volkslied künstlerisch auffaßte u. wirksam verarbeitete; außer ihm sind die idyllischen Productionen des Bauers Stäpuschin zu nennen. Den *Roman* im höhern Sinne des Wortes kennt bis jetzt die R. L. noch nicht u. die vorhandenen Erzählungen können nur Novellen genannt werden. Hier sind aufzuführen: Karamsin (Die arme Lise, Die Insel Bornholm u. Marwa Posadniza od. die Bezwingung Nowgorods), Schukowski, Benizki, Glinka, P. Atreschkow, Kalaschnikow (Die Tochter eines Kaufmanns), P. Swinjin (Schemnakins Gericht, ein historischer Roman), Iwan Koslow (Die Wahnsinnige), Const. Massalski (Die Schützen, Der schwarze Kasten), Al. Orlow (Die lebendigen Todten, Flucht des Iwan Wuishigin, ein satyrischer Roman), Al. Schischkow der Jüngere (Grusien im J. 1812), Iwan Kulschinski (Fritzchen Motowilski), A. Weltmann (Der unsterbliche Kaschtschei), W. Karlhof, M. Markow (Die Insurgenten), Charmadabanow (Durchbruch auf dem Kaukasus, ein satyrischer Roman). Einer der ausgezeichnetsten Erzähler war Alex. Bestuschew, welcher unter dem Namen Martinski schrieb (Ammaleth-Beg, Mullah-Nur, Skizzen aus dem Kaukasus); Thaddäus Bulgarin versuchte zuerst in seinen Romanen, so wenig sie auch den Ansprüchen der Ästhetik genügten, volle Schilderungen aus dem Leben (Iwan Wuishigin od. der russische Gil-Blas, Peter Iwanowitsch Wuishigin, Rostawlew, Demetrius, Mazeppa); in Walter Scotts Manier schilderte M. N. Sagoskin (st. 1852) das russische Volksleben in seinem Jurji Miloslawski; weniger bedeutend sind dessen spätere Werke, wie Kusma Miroschew, Die Ruthenen am Anfang des 18. Jahrh., Moskau u. die Moskowiter &c. Anziehende Sittenschilderungen enthält Wasili Uschakows Kirgis-Kaisak, neben welchen Schtschukins Wasserfälle der Angara (1837) eine ehrenvolle Stellung einnehmen. Zu den talentvollsten u. geistreichsten Erzählern Rußlands in der Gegenwart zählt Graf W. A. Sollohub, unter dessen Werken namentlich: Zum Einschlafen (1841) als Skizzen aus dem Alltagsleben, u. Tarantas (1845) als satyrisch-humoristische Genrebilder aus dem russischen Nationalleben, sowie der Roman Wtschera i sewodnja (Gestern u. heute, 1845) zu nennen sind. Neben diesen sind als gute Erzähler noch zu erwähnen: Nikol. Philippowitsch Pawlow aus Moskau (Der Maskenball, Der Namenstag, Eine Million, Der Yatagan), Fürst Odojewski, Baron Theodor Korf, Constantin Massalski, Senkowski, welcher unter dem pseudonym Baron Brambäus als humoristischer Schriftsteller Glück gemacht hat, Nikolai Bestuschew (st. 1855, Erzählungen u. Novellen eines alten Seemanns, Mosk. 1860), der originelle Wladimir Dahl, der unter dem Namen Kosak Lugaski schreibt, Alex. Herzen (s. d., Wer ist Schuld &c.). In der Künstlernovelle versuchte sich zuerst Nestor Kukol-

nik (Beresowski, Eveline de Vallerole, 1841—1842; Tri perioda. 3 Bde., 1845 ꝛc.); Iwan Turgenew (Erzählungen aus dem Leben eines Jagdliebhabers, 1849; Das adelige Nest, Mosk. 1860). Andere minder bedeutende Romanschriftsteller sind: Peter Romanowitsch Fuhrmann, Michael (Trofimowitsch Katschenowskoj st. 1842); Rafael Zotow, ein Nachahmer Walter Scotts (Leonidas); Perowsky, pseudon. Pogorelski, Lajetschnikow, Butkow (Petersburgskia Werschiny, 1845), Chamor Dabanow, ein Pseudonymus (Prodjelki na Kawkase, satyrischer Roman, 1844); Kowalewski (Petersburg bei Tag u. Nacht, 1845); Wlad. Woit, Sementowski (Mazeppa i Kotschubei, 1845, historischer Roman); Polewoj (Glück ist besser als Heldenmuth, 1844, Roman in der Art von Eugen Sues Geheimnissen); Kamenski (Vieles im Russischen Boten); Gontscharow (Iob. Podschabryn; Eine gewöhnliche Geschichte; Traum des Oblomow, 1849 ꝛc.); Ruitsch, Druschinim (Julie, 1849); Grygorowitsch (Schicksale Nakatows 1849); Awdjejew (Warynka); Pissemskji (Die Matraze, 1850); Tolbin (Ljubinka, 1851, ein Sittenroman); Rabinowitsch zu Odessa (Moritz Sesardi, 1851) ꝛc. An die Reihe dieser Romanschriftsteller u. Novellisten schließt sich eine Gruppe von Erzählungen, die mit Frische u. Natürlichkeit in anmuthigen idyllenartigen Darstellungen das Kosackenleben schildern u. dazu meist des kleinrussischen Dialektes sich bedienen, als Repräsentanten dieser Richtung gelten G. F. Kwitka, pseudonym Osnowianenko (st. 1843 Pan Chalavskij), Grebenko, bes. aber Nikolai Wassiljewitsch Gogol, von dessen Werken (deutsch, Russische Novellen, 2 Bde., Lpz. 1846; Russisches Leben u. Dichten, Lpz. 1851) gehören namentlich Die Abende auf dem Meierhof unweit Dikanka; Taraß Bulba (deutsch von Bode, Lpz. 1846), Mirgorod, hierher; während Die todten Seelen (Moskau 1842) als satyrisch-komisches Zeitgemälde wegen der Wahrheit der Auffassung u. Meisterschaft in der Darstellung nach einer andern Seite hin eine ausgezeichnete Stellung in der R. L. einnehmen. Dasselbe gilt auch in diesem Genre der Romandichtung von den Arbeiten Fedor Dostojewskis (Die armen Leute; Doppelgänger) ꝛc. Unter den Frauen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Novellistik Ansehen genommen, sind vor Allen außer der bereits 1842 verstorbenen Helena Andrejewna Hahn, geb. Fadejewa, pseudonym Sennida R-wa (Dschelaledding Ulballa; deutsch in Wolfsohn's Rußlands Novellendichter, 1. Bd.) zu nennen Frau Pawlow, durch Leben u. männliche Kraft ausgezeichnet; die anonyme, sehr verschieden beurtheilte Verfasserin von Lydia u. der Marquise Luigi; Eugenia Tur (Der Irrthum); Helene Weltmann (schr. z. B. die historischen Romane Nowy Jemelja, 4 Bde., 1845; Prinz Gustav von Schweden, 1850 ꝛc.); Madame Schischkin (Prokop Ljapunow, 1845); Maria Corsini (Skizzen des alltäglichen Lebens, 1851); Madame Zukowa, die im Genre der Henriette Hanke schrieb, ꝛc. Im *Märchen* haben sich namentlich Grebenko, der Verfasser einer Reihe schöner Erzählungen, Märchen u. kleiner Romane, so wie Wasil Wanenko (Russische Nationalsagen, 1846, Novellen nach Art der von Brentano) ausgezeichnet.

Hatte die lyrisch-epische Poesie in Puschkin, der Roman in Gogol seinen Meister gefunden, so entbehrte die R. L. noch eines solchen auf dem Gebiete des *Drama*. In der Reihe der Dramatiker nach Sumarakow dichtete Kniaschnin mit rühmlichem Erfolg, doch ohne selbständiges Talent, aber vielseitig gebildet beutete er mit Glück u. Geschick die reiche französische dramatische Literatur aus u. ließ Sumarakow hinsichtlich des Geschmacks u. der Sprache weit hinter sich. Aber er selbst wurde noch weit überflügelt durch Oserows (s. oben) entschiedenes Talent. Zu gleicher Zeit mit diesem trat Kokulowski (geb. 1781) auf, dessen Tragödie Posarski außerordentlichen Beifall fand; Il'jen, Renachewitsch u. Iwanow schrieben prosaische Dramen. Unter den Dichtern, welche sich seit Puschkin (Boris Gudonow, 1831) im Trauerspiel versuchten, dürften hervorzuheben sein Kowalewski (Die Rathsherrnfrau Marsche, 1833), Fürst Schachowski (Deborah), Nik. Gnäditsch (Lear nach Shakspeare, Tancred nach Voltaire), Nestor Kukolnik (Torquato Tasso, eine dramatische Phantasie, 1833; Leisewitz, ein Dichterdrama; Fedor Baljenok, 1844, national-historisches Drama; Die Hand des Höchsten hat das Vaterland gerettet ꝛc.), u. Nik. Alexiewitsch Polewoi (st. 1846), welcher eine große Anzahl Trauer- u. Schauspiele (darunter Helene Glinskaja) lieferte. Als gediegener Übersetzer Shakspeares ist Ketscher (Petersb 1846 f.) hervorzuheben. Bedeutenderes hat die dramatische Literatur der Russen im Lustspiel aufzuweisen. Fürst Schachowski hat über 100 Stücke geschrieben, von denen sich mehre auf dem Repertoir erhalten haben. Viel Beifall erntete Krylow mit seinen geistreichen u. witzigen Lustspielen (Die Mädchenschule, Der Modeladen); Epoche machend sind in der neuesten Zeit gewesen Gribojedow, welcher bes. in: Die Leiden des Gebildeten, u. Gogol, welcher im Reviser treffliche Schilderungen der Sitten u. der Kehrseiten der russischen Gesellschaft lieferte. Sonst ernteten noch verdienten Beifall Ostrowski (Was unsere Leute sind, werden wir nachher erwägen, eine Sittenschilderung aus dem Moskauer Kaufmannsleben), Turgenew (Ein Frühstück beim Adelsmarschall; Das Fräulein aus der Provinz), Graf Sollohub (Die Bouquets), Sagoskin (Das Liebhabertheater; Die Unzufriedenen). Die beste russische *Oper* ist Ilja Muromez von Krylow. Im *Vaudeville* sind Krylow (Der Müller), Fedorow, Koni, Lenski, Fürst Schachowski u. bes. Karatygin (st. 1853), der bedeutendste russische Schauspieler der neueren Zeit (Die Bäckerstube od. der Petersburger Deutsche), zu nennen; außerdem Peter Grigorjew, ebenfalls Schauspieler (Noch Kaufleute der dritten Gilde). Am meisten auf den Bühnen der Hauptstädte zur Aufführung gelangt sind Übersetzungen französischer, zum Theil auch deutscher Stücke. Als Merkwürdigkeit ist der tatarische Lustspieldichter Feth-Ali-Achundow zu Tiflis zu erwähnen. In letzter Stadt wurden durch Fürst Woronzow zwei Schaubühnen, eine russische u. eine grusinische, ins Leben gerufen.

Auf einer verhältnißmäßig noch sehr niedrigen Stufe der Ausbildung steht in Rußland die *Prosa*, die Sprache der Wissenschaft. Die *Beredtsamkeit* ist in Rußland, seiner politischen Constitution nach, nur Kanzelberedtsamkeit. In ihr sind zu erwähnen Philaret, Erzbischof von Moskau (geb. 1782), Michael Deßnizky, Metropolit von Nowgorod (1752—1821). Als der ausgezeichnetste Kanzelredner gilt Innokenti. Die Schriften Andrei Murawiews (s. d.) haben durch glänzenden Styl u. einen eigenthümlich schwärmerischen religiös-poetischen Ton in Rußland die allseitigste Anerken-

nung gefunden. Auch seine Arbeiten von strengem theologischem Inhalt nehmen eine vorzügliche Stelle in der R. L. ein. Ein selbständiges philosophisches Werk ist in Rußland noch nicht erschienen; die Wenigen, welche sich mit dem Studium der Philosophie beschäftigen, wie Golubinski, Wellanski, Sidonski, Kedrow rc. haben sich in der Hauptsache an die neueren deutschen Philosophen angeschlossen. Unstreitig die Lichtseite der R-n L. bietet die Geschichte, deren Studium bes. seit Schlözers Bemühungen mit Kritik betrieben wurde, doch wird fast nur die ältere u. mittlere Geschichte, namentlich Rußlands, weniger der übrigen Völker u. Staaten des Abendlandes, fast gar nicht od. wenigstens nur einseitig u. parteiisch die der neuesten Zeit bearbeitet. Die Geschichte Rußlands anlangend, so steht Karamsin mit seinem Hauptwerk (Geschichte des Russischen Reichs) obenan. Große Verdienste um die russische Geschichte erwarb sich der Graf M. P. Rumänzow (st. 1826), indem auf seine Veranstaltung u. Kosten viele russische Geschichtswerke herausgegeben wurden, so die Sammlung der russischen Reichsurkunden von Malinowsky, Kalaidowitsch u. Strojew. Unter den Bearbeitungen der Geschichte Rußlands sind zu nennen die von Ustrialow (deutsch, Stuttg. 1840, 3 Bde.), in allen Schulen Rußlands eingeführt, u. von Polewoi (Petersb. 1829—38, 8 Bde.), Solowjew (Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten, Mosk. 1851 ff., 9 Bde.). Unter den Bemühungen Einzelner für Bekanntmachung u. Bearbeitung der Quellenschriften sind namentlich Alex. Turgenews (st. 1845) Monumenta historiae patriae (Petersb. 1840—46, 3 Bde.), gesammelt aus den Bibliotheken u. Archiven Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Englands u. Dänemarks, von Bedeutung. Eine kritisch-literarische Übersicht der Reisen in Rußland bis 1700 gab Adelung (Petersb. 1846, 2 Bde.), eine Sammlung der Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae (Berl. u. Petersb. 1841—43, 2 Bde.) Starczewski heraus. Eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte die Archäographische Commission in Petersburg, welche in der neuesten Zeit nicht nur eine große Anzahl älterer Chroniken u. Sprachdenkmäler bearbeitet u. herausgegeben, sondern auch die auf die Geschichte Westrußlands bezüglichen Acten u. Documente (Petersb. 1847 f., 1.—4. Bd.) zu sammeln begonnen hat. Namentlich sind bei derselben Wostokow, Strojew, Tschertkow u. Snegirew thätig. Schätzbare Monographien veröffentlichen auch die Historisch-antiquarische Gesellschaft in Odessa, die Archäographische Commission in Kiew, die Historische Gesellschaft in Moskau in ihren Schriften. Forschungen über einzelne Perioden u. Persönlichkeiten bes. der älteren Geschichte behandelten P. Sumarakow (Geschichte der Zeit Katharinas der Großen, 1832, 2 Bde.), Kaidanow (Verhandlungen des russischen Hofes seit der Thronbesteigung der Romanow, Petersb. 1833, 2 Bde.), Szreznewski (Die Vorzeit der Zaporoger, 1838), Alex. Puschkin (Geschichte des Aufstandes des Pugatschew, Petersb. 1834, 2 Thle.), Berg (Regierungsgeschichte des Czaren Alex. Michailowitsch, 1833, des Czaren Fedor Alexiewitsch, 1835), Lefort (Geschichte der Kaiserin Katharina, 1838, 5 Bde.), Arßenjew (Die Regierung Peters II., 1839), Krug (Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands, Petersb. 1848, 2 Bde.), Pogodin (Historische Untersuchungen, 1851, 4 Bde.), Szreznewski (Forschungen über die heidnische Religion der früheren Slawen, 1848), Slowzow, Solowjew (Analyse des Verhältnisses zwischen der Republik Nowgorod u. den Großfürsten, 1849; Familiengeschichte der Fürsten des Hauses Rurik, 1850 rc.), Pawlow (Über Boris Gudonow, 1851), Schulgin (Über den Zustand der Frauen im alten Rußland, 1850), Newerow, Kunik, Kurt v. Schlözer, Sjögren, Murzakewitsch (Geschichte der Genueser in Neurußland), Kostomarow (Geschichte des Aufstandes der Kosacken unter Bogdan Chmelnizky gegen Polen; Die Empörung Stenka Rasins), Ustrialow (Leben Peters des Großen, Petersb. 1858 ff., 6 Bde.), Schtschebalsky (Geschichte der Zarewna Sophia), Capitän Gendre (Tagebücher u. Briefe des Admirals Kornilow, welcher bei Sebastopol fiel), Melnizky (Biographie des Admirals Ricord), Tscherbinin (Biographie des Feldmarschalls Woronzow), Polewoi (Biographie Suworows, deutsch Mitau 1851), Bronewski (Biographien der ausgezeichnetsten russischen Admirale, Petersb. 1834, 3 Bde.), Polewoi (Lebensbeschreibungen der berühmtesten russischen Generale), Seddelers Militärencyklopädie (1842 f.) rc. Unter den Schriftstellern über russische Kriegsgeschichte sind zu erwähnen Fedor Nikolajewitsch Glinka, Alex. Pissarew; General Michaelowsky Danilewsky, starb 1848 (Geschichte des Feldzugs 1805, 1844; Beschreibung des türkischen Feldzugs unter der Regierung des Kaisers Alexander, Petersb. 1843, 4 Bde.; u. Dmitri Petrowitsch Buturlin (s. d. 3); geschätzt sind auch die Werke von Lukjanowitsch über die türkischen Feldzüge von 1828 u. 1829, Bogdanowitsch (Beschreibung des Feldzugs von 1812), Miljutin (Geschichte des Kriegs in Italien u. der Schweiz unter Suworow 1799). Viele Gelehrte, namentlich in Odessa, widmeten sich der Geschichte des südlichen Rußlands im Alterthum, anknüpfend an die zahlreich daselbst aufgefundenen u. ausgegrabenen Denkmäler, bes. geschätzt sind die Arbeiten von Ashik, Director des Museums der Alterthümer in Kertsch (Bosporanisches Königreich, 1848) u. Sabatier (Souvenirs de Kertsch et Chronologie du Royaume de Bosphore, Petersb. 1849); sonst sind noch zu nennen Arkas, Selnezki, Alex. Troinizki Paleolog, Becker rc. Prachtwerke über diesen Gegenstand veröffentlichten Alexis Uwarow (Petersb. 1852) u. Fürst Demidow (Voyage dans la Russie meridionale, deutsch Lpz. 1854); ein höchst bedeutendes Werk ist auch Mich. Grabowskis Die frühere u. jetzige Ukraine (1850). Unter den wenigen über die neuere russische Geschichte sind einige gute Schriften über die Kaukasuskämpfe zu erwähnen, wie Miljutins Beschreibung des Sturmes von Achulgo im J. 1839, 1850, u. Kostenezkij's Expedition gegen die Awaren, 1851. Eine Übersicht der russischen Historiographie gab Startschewsky (1845). Eine werthvolle Arbeit auf dem Gebiet der Kirchengeschichte ist des Bischofs Philaret in Riga Geschichte des Patriarchats in der Russisch-griechischen Kirche (1847); sehr verbreitet sind die kirchenhistorischen Arbeiten Andrei Murawiews (Geschichte von Jerusalem, 1844, 2 Bde.; Biblische Geschichte, 1842; Geschichte der ersten Jahrhunderte des Christenthums, 1842; Geschichte der Russischen Kirche, 3. A. 1845; Pascha w' Kiewe, 1846; Swjatya Georg i Optina Pustyn, 1852) rc. Auch über die Specialgeschichte einzelner Gebietstheile Rußlands erschienen mehre gute Arbeiten,

so von Ewgenius, Erzbischof von Pskow (Historische Darstellung von Grusien, Petersb. 1802), von dem Metropoliten Sestrenzewitsch-Bogusch (Geschichte von Taurien, Petersb. 1806, 2 Bde.), von D. Bantusch-Kamenski (Geschichte Kleinrußlands, Mosk. 1830, 3 Bde.), von Stowzow (Geschichte Sibiriens, 1836), von Semailow (Geschichte von Kiew, 1834), von Kruse über Kurland, von Brosset über Georgien, von Pawlischtschew über Geschichte Polens, 1845. Über die Geschichte anderer Länder schrieben u. a. Uwarow (Stein u. Pozzo di Borgo, Petersb. 1846), Fürst Wolkonskji (Über die Zustände Roms u. Italiens im Mittelalter u. in neuerer Zeit, 1845); Medowikow (Geschichte der abendländischen Kaiser in Byzanz, 1851), Kudräwzow (Schicksale Italiens vom Verfall des Römischen Reichs bis auf Karl den Großen, 1850) &c. Für Universalgeschichte sind Lorenz u. Smaragdow in Petersburg thätig. Eine Geschichte der letzten hundert Jahre schrieb Polewoi (1845). Von großem Interesse sind die Memoiren (Sapiski) über die Jahre 1813—15, z. B. von Alex. Schischkow (Krakija sapiski, Petersb. 1831); vom General Michaelowsky Danilewsky (Denkwürdigkeiten über den Feldzug von 1813, 1834, deutsch von Goldhammer, Lpz. 1837; Beschreibung des Feldzugs in Frankreich im J. 1814, 1836, 2 Bde.; Denkwürdigkeiten über den Krieg aus den Jahren 1814 u. 1815, 1835, 2 Bde, deutsch von Goldhammer, Lpz. 1838), Fräulein v. Durow (Die Feldzüge 1812—1814, welche sie selbst mitgemacht), W. Iwarow; Memoiren des Majors Sticheglowski, 1844; die Memoiren Bulgarins (1845) u. das Tagebuch des Gen. Petrik Gordon (herausgeg von Fürst Obolenski u. Possielt, Mosk. 1849 f., 2 Bde.), sowie in der neuesten Zeit die Memoiren der Kaiserin Katharina II. von Alex. Herzen, Lond. 1859. Jasykow gab eine Reihe historischer Denkwürdigkeiten heraus (1845). Unter den russischen Schriftstellern, welche in neuester Zeit über Politik schreiben, sind zu erwähnen Iwan Golowin, welcher Broschüren über russische Zustände schreibt, P. v. Tschichatschew (Politische Schriften, 1858 f.), Schedo-Ferroti (Pseudonym wahrscheinlich für Baron v. Fircks, Etudes sur l'avenir de la Russie), Fürst Peter Dolgorukow (Memoiren über Rußland, La vérité sur la Russie, Par. 1860). Für Geographie, wenigstens für Sammlung von Material, wurde in dieser Periode Bedeutendes geleistet. Unter den Reisen, welche zur Erforschung des Russischen Reiches unternommen wurden, sind zu nennen die von Krusenstern (Erste Weltreise der Russen), Golownin, O. v Kotzebue, Lasarew, Bellingshausen u. Wassiljew, Rosen; Murawiew-Apostol (Reise nach Syrien, 1832; Wanderung nach den heil. Orten im Vaterlande, 1837), Norow (Reise ins Gelobte Land, 1838), Gretsch (Reisebriefe aus England, Frankreich u. Deutschland, 1839), Bulgarin (Beschreibung einer Sommerwanderung durch Finnland u. Schweden, 1839), Dawidow (Reise durch Griechenland u. Kleinasien, 1839), Pagodin (Ein Jahr in der Fremde, 1844), Fürst Mstischerski (Reisen aus den Rheinländern u. der Schweiz, 1844), Tschukin (Reise nach Irkutsk), Tschichatschew (Ritt über die Pampas von Buenos Ayres, 1844; Asie Mineure, 1853); ferner Reisen von Wrangell im arktischen Asien, von Sagoskin im Russischen Amerika, von Middendorfs Reise in das arktische Rußland (Petersb. 1846 ff., 4 Bde.), Castréns Reise zur Erforschung der finnischen u. altaischen Völker (Nordische Reisen u. Forschungen, Petersb. 1853), Brossets Archäologische Reise nach Georgien u. Armenien &c. Von Reisen in das Ausland fanden außer den Schriften Andrei Murawiews noch Umanez Reise nach dem Sinai (Petersb. 1850, 2 Bde.), Raphalowitschs Reise durch die Europäische Türkei, Syrien &c. (1848) u. Ägypten (Petersb. 1850) gute Aufnahme im In- u. Ausland. Sonst verdienen noch Erwähnung Fürst Alexis Soltikow (Lettres sur l'Inde. Par. 1850; Briefe aus Persien, Mosk. 1851), Pater Hyacinth (st. 1852; schr. mehre Werke über China u. Hochasien); J. Beresin (Reisen in Daghestan, Kasan 1852), Leon Cienkowski (Über die Länder am oberen Nil). Ein sehr umfassendes Werk ist Stuckenbergs Hydrographie des Russischen Reiches (Petersb. 1845—50, 5 Bde.). Bes. sind hier auch die Arbeiten der Russischen Geographischen Gesellschaft zu erwähnen, welche nicht blos von Seiten des Kaisers, sondern auch von reichen Privaten Unterstützung u. Förderung genoß, u. der Beiträge zur Nautik u. Geographie in den Memoiren der russischen Admiralität. Das unter Kaiser Paul gegründete Kartendepot brachte unter Kaiser Alexander Früchte u. gab die erste Karte von Rußland in 100 Blättern heraus; in der neuesten Zeit machten sich namentlich Nadeshdin u. Köppen verdient, welcher Letztere u. a. eine ethnographische Karte des Russischen Reiches (Petersb. 1852, 4 Blatt) veröffentlichte.

Zu den ausgezeichnetsten Leistungen der R-n L. gehören die auf dem Gebiete der Sprachenkunde. Einerseits die große Anzahl von Völkern der verschiedensten Zungen u. Religionen, andererseits die Nachbarschaft u. der unmittelbare Verkehr mit den Völkern Asiens. ja selbst mit denen eines Theils des arktischen Amerika, boten die natürliche Veranlassung zur Erlernung u. Bearbeitung namentlich der morgenländischen Verkehrssprachen, sowie zur Unterstützung solcher Studien u. Bestrebungen von Seiten der Regierung. Hierzu kommt, daß es jetzt, wo fast jährlich ganze Stämme u. Völkerschaften mit ihren Sprachen vor der immer mehr vordringenden u. festere Wurzeln schlagenden europäischen Civilisation dahinschmelzen u. für immer aus der Reihe der selbständigen Nationen verschwinden, dem Freunde der Geschichte u. Ethnographie daran gelegen sein muß die noch vorhandenen Trümmer aufzusammeln u. die Sprachen, die Sitten u. den Glauben der vielen, wie es scheint noch für dieses Jahrhundert zum Untergang bestimmten Glieder in der ausgedehnten altaischen Völkerkette, der kaukasischen u. arktischen Völkergruppen, hinreichend genau kennen zu lernen. Durch Reisende, wie Sjögrén, Middendorf, Castrén u. A., ist für diesen Zweck bereits sehr viel geschehen. Einer besonderen Berücksichtigung u. Bearbeitung, zum Theil im Geiste der neuen Sprachforschung, erfreute sich unter den sogenannten Altaischen Sprachen zunächst die Sprache u. Literatur der Finnen. Nachdem schon Schröter (Finnische Runen, Upf. 1819, Stuttg. 1834) u. Topelius (Abo 1822—26, 3 Bde.) Einzelnes aus dem noch im Munde des Volkes fortlebenden Liederschatze bekannt gemacht hatten, war es namentlich Elias Lönnrot (s. d.), welcher mit Eifer die Reste der nationalen epischen Poesie, die Volkslieder, Räthsel &c. sammelte u. herausgab. Um die grammatische Bearbeitung u. praktische Weiterbildung der Sprache machte sich außer E. Lönnrot

namentlich Eurén (Finsk Språklära, Helsingf. 1850), Rein, Kellgrén, Sjögrén, Schiefner u. A. verdient, s. u. Finnische Sprache u. Literatur. Hand in Hand mit diesen im nationalen Interesse gethanen Schritten geht die Bearbeitung der zunächst verwandten finnischen u. uralischen Sprachen, sowie überhaupt der Sprachen des gesammten altaischen Stammes. So wurden bearbeitet die Sprache der Syrjänen von Castrén (Helsingf. 1844) u. Wiedemann (Mitau 1850), der Wotjäken von Wiedemann (Mitau 1851), der Tscheremissen von Castrén (Helsingf. 1851). Das Esthnische zog die Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat in ihr Bereich u. wurde durch Fählmann grammatisch bearbeitet (s. u. Esthnische Sprache). Um das benachbarte Lettische machten sich die Lettisch-literarische Gesellschaft u. die Kurländische Gesellschaft für Literatur u. Kunst, von einzelnen Gelehrten bes. Napierski u. H. Hesselberg verdient (s. u. Lettische Sprache). Von den sibirischen Sprachen wurde das Ostjäkische von Castrén (Petersb. 1849), die türkischen Mundarten Sibiriens von Böhtlingk (Über das Jakutische, Petersb. 1851), von den arktischen Sprachen das Aleutische (Petersb. 1846), sowie die Sprachen der Koloschen u. Kadjaker von Benjaminoff (Petersb. 1846) bearbeitet. Für das Türkische, namentlich die um Kasan gesprochene Mundart desselben, geschah Vieles, namentlich durch Beresin; eine türkische Grammatik gab Kasembeg (deutsch von Zencker, Lpz. 1850). Für das Mongolische lieferten außer J. J. Schmidt noch Beresin, Kowalewski u. Bobrownikow schätzenswerthe Arbeiten; mit dem Kalmückischen haben sich J. J. Schmidt u. bes. Popow beschäftigt. Das Tatarische wurde von Trojanskij behandelt, das Mandschu von Joseph Wojciechowski (st. 1850). Das für Rußland wichtige Georgische fand an Brosset u. Tschubinow Bearbeiter; unter den übrigen kaukasischen Sprachen erhielt das Ossetische durch Sjögrén (Petersb. 1844) Grammatik u. Wörterbuch. Manche Bereicherungen erfuhr die Literatur des Armenischen. Über das Persische schrieb, außer Geitlin in Helsingfors, namentlich Dorn in Petersburg, welcher mehre persische Geschichtsschreiber herausgab u. übersetzte, sich auch mit Lesung der Münzen u. Aufschriften in der sogenannten Pehlwisprache beschäftigte u. zum ersten Male das Puschtu od. Afghanische bearbeitete. Das Studium des Arabischen wurde vor Allem durch Frähn, nächstdem durch Erdmann u. Gottwaldt gefördert. Von den Sprachen des östlichen Asiens hat namentlich noch das Chinesische, für welches bes. durch Hyacinth Bitschurin (st. 1852) viel geschah, für Rußland praktische Bedeutung, weshalb es auch an mehren Universitäten gelehrt wird; weniger das Tibetanische, welches an J. J. Schmidt, Böhtlingk u. Schiefner vorzügliche Bearbeiter fand, u. das Sanskrit, dessen Studium bes. durch Böhtlingk in Rußland vertreten wird. Das Studium der allgemeinen Sprachenkunde hatte früher an Friedrich von Adelung (st. 1843), die allgemeine vergleichende Grammatik an Chr. Fr. Gräfe (st. 1851) thätige Vertreter. Die klassischen Studien haben in Rußland fast keine Aufnahme gefunden, die wenigen in Rußland erschienenen philologisch-kritischen Arbeiten gehören dort lebenden od. angestellten Ausländern od. den Professoren zu Helsingfors u. Dorpat an. Ein gewisses Leben begann sich nur auf dem Gebiete der klassischen Alterthumswissenschaft zu zeigen, welche in den Propyläen ein gehaltreiches Organ erhielt u. in Leontiew in Moskau (Über die Anbetung des Zeus im alten Griechenland), Kutorga in Petersburg (Geschichte der athenischen Republik von der Ermordung Hipparchs bis zum Tod des Miltiades), Staffalewitsch (Biographie des Lykurg), Ordynskij (Volksleben der Athener), Babst (Die Staatsmänner des alten Griechenlands) tüchtige Bearbeiter fand. Doch seit dem Rücktritt des selbst klassisch gebildeten Fürsten Uwarow aus dem Ministerium des Unterrichts (1853) wurden diese humanistischen Tendenzen mit ungünstigem Auge betrachtet, u. der Unterricht im Griechischen auf den Gymnasien beschränkt. Auf dem Gebiet der Archäologie machten sich außer den bereits (s. oben) genannten Forschern über das Alterthum in Südrußland bes. Köhler u. Stephani in Petersburg verdient. Das Studium der Slawischen Sprachen u. Literaturen steht in Rußland noch lange nicht auf der wissenschaftlichen Höhe, wie in Deutschland. Bedeutendes für das alte Kirchenslawische u. die ältere Russische Sprache leistete früher K. Kalajdowitsch (Johann Exarch, Moskau 1824) u. P. v. Köppen, in neuerer Zeit bes. Wostokow (Die Handschriften des Romanzowschen Museum, 1842 rc.). Dem Mangel einer russischen Grammatik abzuhelfen gab 1802 die russische Akademie eine solche heraus; Erwähnung verdienen auch die grammatischen u. lexikographischen Arbeiten von Wostokow, Sokolow, Born, Heym, Linde, Vater, Tappe, Puchmaier, Gretsch, Oldekop. Ein großes russisches u. kirchenslawisches Wörterbuch gab die russische Akademie (Petersb. 1847, 4 Bde.) heraus; von wissenschaftlichem Standpunkte aus behandelte seit 1851 Böhtlingk einzelne Partien der russischen Grammatik. Über Geschichte der R. L. schrieben Nik. Gretsch (Lehrbuch der R. L., Petersb. 1819 ff., 2 Thle.), Ostolopow (Lexikon der alten u. neuen Poesie, Petersb. 1821, 3 Bde.), Nikitenko (Vorstudien zu einer Geschichte der Literatur, 1845), Milakow (Geschichte der russischen Poesie, Petersb. 1847), Dudyschkin; schätzbare Beiträge lieferte auch der Metropolit Ewgenius (Lexikon geistlicher Autoren; Lexikon der russischen Schriftsteller weltlichen Standes). Das Hauptwerk über russische Bibliographie lieferte Sopikow (Essai de bibliographie Russe, Petersb. 1813 ff., 5 Thle.). In Deutschland schrieben über R. L.: Otto, Lehrbuch der R. L., Lpz. 1837; Jordan, Geschichte der R. L., Lpz. 1847; Boltz, Über die R. L., Berl. 1850.

Russische Meile (Werst), ist 500 Saschehn zu 7 Fuß = 1066,78 Mètres = 0,144 deutsche Meilen. Auf 1 Äquatorialgrad gehen 104,16 R. M-n, auf 1 Deutsche Meile = 7 R. M-n.

Russische Militärcolonien, s. u. Militärcolonien.

Russischer Ofen, s. u. Ofen II. C).

Russisches Reich. A) Lage, Grenzen u. Größe. Ausgebreitetstes Reich der Erde u. größtes, welches je die Welt sah (das Römische Reich war kaum ¼ so groß); erstreckt sich über Osteuropa u. Nordasien, sowie über mehre Inseln zwischen Asien u. Amerika u. über einen Theil von Nordwestamerika; nimmt fast den sechsten Theil alles Landes der Erde ein u. dehnt sich durch 40 Breiten- (zwischen 38° bis 78°) u. mehr als 212 Längengrade (35½° bis 247½°) aus, so daß in Wahrheit die Sonne im R. R. nie untergeht. Es grenzt im Norden an einen Theil Norwegens (Finnmarken) u. an das nördliche Eis-

meer, im Osten an das britische Gebiet in Nordamerika, im Süden an den Stillen Ocean, das Chinesische Reich, das Gebiet der Buruten (Schwarzen Kirgisen), die Khanate Khokand, Buchara u. Khiwa, an Persien u. das Kaspische Meer, an die Asiatische Türkei, das Schwarze Meer u. die Moldau u. im Westen an die Moldau, Österreichisch Galizien, Preußen, die Ostsee u. Schweden. Die **Größe** dieses ungeheueren Gebietes wird zu 395,000 QM. gerechnet, wovon 97,236 QM. auf Europa, 24,298 QM. auf Amerika, das Übrige auf Asien kommt (mehr als 273,000 QM.).

B) **Geschichtlicher Überblick der Vergrößerung.** Im Jahr 1462 unter Iwan I. Wasiljewitsch bestand das R. R. aus den jetzigen Gouvernements Moskau, Wladimir, Nishegorod, Tula, Kaluga, Jaroslawl, Kursk, Olonez, Kostroma, Wologda u. Woronesh, mit einer Ausdehnung von etwa 18,000 QM. Iwan I. erwarb Perm, Wjatka, Nowgorod, Pskow, Twer, Tschernigow, Esthland, Ingermanland u. einen Theil von Karelien, so daß das Reich 1505 einen Flächengehalt von 37,200 QM. hatte. Wasilii IV. erwarb dazu nach Norden hin Archangel u. dann Smolensk u. hinterließ 47,000 QM. Iwan II. (1534—1584) erwarb Kasan, Astrachan, das Land der Donischen Kosacken u. einen Theil Sibiriens u. hinterließ ein Gebiet von 125,000 QM. Der folgende Czar Fedor setzte die Eroberungen in Sibirien fort u. hinterließ 175,000 QM. Unter Czar Michail (1613—1645) wurden zwar Ingermanland u. Karelien an Schweden, Smolensk, Sewerien u. Tschernigow an Polen verloren, dafür wurden aber die Grenzen ostwärts bis nach Kamtschatka vorgeschoben, so daß das Gebiet 255,000 QM. betrug. Die glänzendste Periode der Vergrößerung begann mit Peter dem Großen; er erwarb Esthland, Livland, Ingermanland, Karelien u. einen Theil Finnlands, sowie mehre Inseln der Ostsee von Schweden; von den Polen erwarb er einen Theil von Kiew, von den Persern Derbent, Baku, Ghilan u. Masenderan; dazu kam noch Kamtschatka u. die Kurileninseln, so daß er fast 280,000 QM. hinterließ. Ein Theil des von Persien erhaltenen Gebietes ging zwar wieder verloren, dafür aber erwarb die Kaiserin Anna 1731 das Land der Kirgiskaisacken, 1742 das Land der Osseten, die Ostspitze Sibiriens, die Aleuten u. Behringsinseln. Durch den Frieden von Abo 1743 kam ein fernerer Theil Finnlands zu Rußland. Als Katharina II. den Thron bestieg, hatte das Reich eine Ausdehnung von 324,000 QM., sie erwarb dazu in den Theilungen Polens fast $\frac{2}{3}$ dieses Reichs; von den Türken nahm sie Asow, die Krim, Otschakow, das Küstengebiet am Bug u. Dniester, das Land der Nogaier, die Große u. Kleine Kabarda, u. in Amerika wurde 1787 ein Theil der Nordwestküste in Besitz genommen. Als Kaiser Alexander I. zur Regierung gelangte, betrug das Areal etwa 350,000 QM. Unter ihm wurden Grusien, Imeretien u. Mingrelien erobert; der Friede zu Tilsit (1807) brachte die Provinz Bialystock, der Frieden zu Fredrikshamm (1809) Finnland u. die Ålandsinseln, u. in demselben Jahre erwarb Rußland von Österreich den Bezirk Tarnopol; der Friede zu Bucharest (1812) brachte Bessarabien u. einen Theil der Moldau mit der Donaumündung Kilia; der Friede zu Ghulistan (1813) noch Daghestan u. Schirwan u. der Wiener Congreß Polen in seinem gegenwärtigen Umfange, wogegen Rußland Tarnopol an Österreich zurückgab. So hinterließ Alexander I. etwa 360,000 QM. Unter Kaiser Nikolaus wurden von Persien die Provinzen Eriwan u. Nachitschewan, von der Türkei Theile Armeniens abgetreten, u. während das R. R. durch den Pariser Frieden von 1856 einen Verlust von 222 QM. erlitt u. von der Donau abgedrängt wurde, hat es im Süden des westlichen Sibiriens das Gebiet der Kirgisen bis südlich zum Thian-Schan genommen, in Ostsibirien das sogenannte Amurland erobert, seine Grenzen im Osten u. Westen des Aralsees nach Süden vorgeschoben u. mit der Gefangennahme Schamyls (Sept. 1859) auch den Widerstand in Kaukasien überwunden. So hat sich das R. R. seit 400 Jahren auf den zweiundzwanzigfachen Flächengehalt vergrößert u. liegt mit seiner Südgrenze im westlichen Sibirien den Mündungen des Indus um 50 Meilen näher, als denen des Ob, dem nächsten Litoral des Eismeeres.

C) **Bodengestaltung.** Das russische Gebiet in Europa gehört ausschließlich dem großen Sarmatischen Tieflande an, welches durchschnittlich nur wenige hundert Fuß über dem Meere liegt. Auf dem ganzen weiten Raume, welcher durch die Niederung zwischen dem Uralgebirge u. dem Kaspischen Meere mit dem großen Flachlande im Westen Sibiriens u. dem Tieflande von Turan in Verbindung steht, ist kein eigentliches **Gebirge**; nur wellenförmige Ebene, breite Landrücken ohne Bergform, höchstens Hügelreihen. Schichten von angeschwemmtem Boden, von Thon, Mergel u. Sand decken eine Granitplatte, welche nur an wenigen Stellen zu Tage tritt. So an den Ufern der großen, tiefeingeschnittenen Ströme, in bergartigen Erhöhungen, auf denen die Erdschichten zu Hügeln zusammengeschwemmt sind, während der Fels bald in Gestalt plattenförmiger Tafeln, bald als wild umhergeworfenes Getrümmer sich zeigt. Rechnet man zu dieser Gleichartigkeit der Bodenbildung hinzu, daß sehr häufig in den Flötzmassen sich Baumstämme u. Gerippe vorsündfluthlicher Thiere finden u. kaspische Muscheln weithin über das Land zerstreut angetroffen werden, so erscheint das ganze Flachland als ein trocken gelegter Meeresboden. Ural, Kaukasus u. Karpathen waren die Uferränder dieses Meeres. Ob die Trockenlegung in Folge eines Durchbruchs am Bosporus od. in Folge einer Erhebung der Erdoberfläche entstanden, ist eine noch ungelöste geologische Frage. Zwei Landrücken, am Ural beginnend, durchziehen wie zwei Dämme das Tiefland von Osten nach Westen u. theilen dasselbe in eine arktische, mittlere u. pontische Ebene (Nord-, Mittel-, Südrußland): der Uralisch-karpathische Landrücken, welcher mit dem Obtschei-Sirt am Südende des Ural seinen Anfang nimmt u. im Westen erst endet, indem er sich durch die Berggruppe von Sandomir, welche in dem St. Katharinenberge 2000 Fuß, in der Lysa Gora 1920 Fuß Höhe erreicht, an die Karpathen anschließt; der Uralisch-baltische Landrücken, welcher im Gouvernement Perm vom Ural sich abzweigt u. als niedrige Hügelkette nach dem Quellgebiete der Wolga streicht, wo sich die Gruppe der Waldaiberge (Wolchonskii Wald) mit dem Popowa Gora bis 1030 Fuß erhebt. Außerdem zieht sich vom nördlichen Theile des Ural zwischen den Quellen der Petschora u. den Zuflüssen der obern Kama ein Hügelland in nordwestlicher Richtung hin, die Uwalen genannt. Ge-

birge treten nur an der Grenze dieses weiten Gebietes auf, so im äußersten Nordwesten an der Grenze mit Norwegen die Kjölen (s. d.), mit denen das Manselkägebirge in Verbindung steht, welches sich mit seinen Verzweigungen bis herab in die Seezone Finnlands zieht; im Süden, zwischen dem Schwarzen u. Kaspischen Meer, erhebt sich der Kaukasus (s. d.), als dessen westliche Fortsetzung der Yaila-Dagh auf der Südküste der Halbinsel Krim erscheint. Im Süden des Kaukasus gehört noch ein Theil des Armenischen Hochlandes mit dem Ararat (s. d.) zum Gebiete des R. R. Gegen Osten tritt der Ural (s. d.) als Grenze des Sarmatischen Tieflandes auf. Östlich des Ural dehnt sich sodann das asiatische Gebiet Rußlands, mit dem Gesammtnamen Sibirien (s. d.) bezeichnet, aus, u. zunächst mit Beibehaltung des Charakters des Flachlandes, während es weiter nach Osten hin, bes. an seiner Südgrenze, von vielen u. hohen Gebirgszügen erfüllt ist. Das Thian-Schan-Gebirge (s. d.) im Süden des Landes der Großen Kirgisenhorde bildet die Grenze gegen das chinesische Gebiet, ebenso der Alatau, der Altai mit dem Kolywangebirge, das Sajanische Gebirge u. das Daurische Alpenland, in welchem das Quellgebiet des großen Amurstromes liegt. Von Daurien erstreckt sich nordöstlich die Jablonoikette; an diese schließt sich östlich u. längs des Großen Oceans die Stanowoikette an, welche im äußersten Osten mit dem an Vulkanen reichen Gebirge von Kamtschatka in Verbindung tritt. Weniger noch bekannt als diese Gebirgszüge sind die Bergmassen zu beiden Seiten der oberen u. mittleren Lena: die Aldanische Kette, das Wiljuische u. Werchojanische Gebirge, sowie die Bergmassen im Westen des Baikalsees u. jene, welche im Süden des Stanowoigebirges als Bureja-Gebirge nach den südlichsten Theile des Amur-Stromes u. als Mandschurisches Gebirge längs des russischen Küstengebietes südlich vom Amur sich erstrecken. Im Russischen Amerika erheben sich die nördlichsten Fortsetzungen des Felsengebirges zu hohen Gipfeln (s. Nordwestküste). Charakteristisch sind den weiten Flachländern des R-n R-s die ausgedehnten Steppen, von welchen die hauptsächlichsten sind: die Petschorische, an beiden Seiten der Dwina u. Petschora (s. d.), zwischen dem Eismeere u. dem Gouvernement Wologda; die Schemjakinsche Steppe im Gouvernement Woronesh; die Jaroslawsche Steppe im Gouvernement Tambow; die Taurischen Steppen am Schwarzen Meer, vom Pruth bis ans Asowsche Meer, östlich des Dniepr Nogaische Steppe genannt; die Donsche Steppe, längs des linken Ufer des Don; die Kumanische Steppe, zu beiden Seiten der Kuma an der Nordwestseite des Kaspischen Meeres; die Kubanische Steppe, zwischen Manytsch u. Kuban; die Asowsche Steppe, zwischen dem gleichnamigen Meere, dem Don u. Manytsch; die Kalmückensteppe, zwischen Ural u. Wolga; ostwärts schließt sich an diese die Steppe der Kirgisen (s. d.) an, mit ihren Unterabtheilungen: der Hungersteppe, westlich vom Balkaschsee, der Irtyschsteppe, zu beiden Seiten des mittleren Irtysch, die Barabinzische Steppe, nördlich der vorigen, zu beiden Seiten des Irtysch bis an den Ischim u. Ob reichend; die Sibirische Polarsteppe, längs der Küste des Eismeeres zwischen Ob u. Lena.

D) Meere, Küsten u. Inseln. Seiner Lage nach trägt das R. R. im Allgemeinen einen continentalen Charakter u. das Verhältniß seiner Küstenentwickelung zum Flächengehalte ist sehr ungünstig, um so mehr, da der größte Theil seiner Küsten in so hohen Breitegraden liegt, daß die Schifffahrt daselbst nur während weniger Monate des Jahres gestattet ist. Von den Meeren gehören im Norden das Eismeer, im Westen die Ostsee, im Süden das Schwarze Meer u. im Osten der Große Ocean dem R-n R. an. Die Ostsee u. das Schwarze Meer sind nur Binnenmeere, zu denen die Eingänge nicht im Besitz Rußlands sind; am Großen Ocean aber liegt der Keim zu einer bedeutenden maritimen Entwickelung, wenngleich die Entfernung jener Küsten von dem Centralsitze der Macht des R-n R-s fast um den dritten Theil des Erdumfanges entfernt liegt. Von den zahlreichen Meeresbuchten u. Busen, welche diese Meere bilden, sind die hauptsächlichsten: an der Ostsee der Rigasche Meerbusen, mit der Bucht von Pernau; der Finnische Meerbusen, mit den Buchten von Reval, Narwa u. Kronstadt; der Bottnische Meerbusen. Am Schwarzen Meere das Asowsche Meer, mit dem Siwasch (Faules Meer), der Karkinitmeerbusen (Todtes Meer) u. der Liman des Dniepr. Am Großen Ocean das Ochotskische Meer u. der Anadyrbusen. Am Nördlichen Eismeer der Tschaun- u. Borchonbusen, die Busen der Khatanga, des Jenisei u. Ob, der Karische Meerbusen, die Pereswosnaja-, Petschora- u. Tscheskajabusen u. das Weiße Meer mit dem Mezen-, Dwina-, Onega- u. Kandalahtibusen. Die wichtigsten Häfen an den russischen Küsten sind: in der Ostsee: Libau, Riga, Pernau, Baltischport, Reval, Narwa, Kronstadt, Petersburg, Sweaborg u. Rothschensalm; im Schwarzen Meere: Taganrog, Berdiansk, Kertsch, Feodosia, Balaklawa, Sebastopol, Nikolajew, Cherson u. Odessa; am Großen Ocean: der Kaiserhafen, die Castriesbai, Nikolajewsk am untern Amur u. Peterpaulshafen; im Eismeere: Kola, Archangel, Mezen u. Olensk. Von den zahlreichen Inseln, welche zum R-n R. gehören, sind die hauptsächlichsten in der Ostsee die Alandsinseln, Dagö u. Ösel; im Großen Ocean die Kurilen, die große Insel Sachalin, die Behringsinsel, die Aleuten, die Inseln an der Nordwestküste (s. d.) u. die St. Lorenzinsel; im Eismeere Neusibirien (s. d.), Nowaja Zemlja, Waigatsch u. Kalgujew. Von den Vorgebirgen der russischen Küsten sind die nennenswerthesten Hangöudd u. Domesnäs in der Ostsee; Cap Cherson u. Merdwinoi an der Südküste der Halbinsel Krim im Schwarzen Meere; am Großen Ocean die Vorgebirge Putiatin, Romberg, Lopatka, Fadejewski u. das Ostcap; am Eismeere die Caps Jakan, Schelagskii, Swiatoi, Tscheljuskin, Taimyr u. Kanin. Die bemerkenswerthesten hierher gehörigen Meerengen sind die Behringsstraße zwischen Asien u. Amerika, die Tatarische Meerenge zwischen der Küste des Amurlandes u. der Insel Sachalin, die Straße von Kertsch zwischen dem Asowschen u. Schwarzen Meere.

E) Landseen, Sümpfe, Flüsse u. Kanäle. Landseen besitzt das R. R. in sehr großer Menge; das Europäische Rußland ist an Seen reicher als irgend ein Land der Erde, dazu gehört dem R-n R. auch der größte Landsee der Erde, das Kaspische Meer, an. Abgesehen von Finnland, welches wiederum das seenreichste Gebiet Rußlands ist, besitzt allein das Gouvernement Olonez gegen 2000, das Gouvernement Ar-

changel 1445 Landseen, u. sämmtliche Seen im Europäischen Rußland bedecken einen Raum von über 1600 QM. Die hauptsächlichsten Seen sind in Europa: der Ladoga, Onega, Ilmen, Peipus, Sjeg, Bjeloje, Wygdo, Latscha, Wodla, Wojpe, Jaipuch, Seliger, Elton, Enara, Kemi, Ulea, Pyhäjärwi rc.; in Asien: das Kaspische Meer, der Aralsee, der Balkasch, der Issik-Kul, Ala-Kul, Sassyl-Kul, Kurgaldschin, Dengis, Tschany, Kolywan, Baikal (der größte Gebirgssee der Erde). Wie an Seen ist das Europäische Rußland auch sehr reich an Sümpfen, namentlich in den Gouvernements Archangel, in Lappland, an der Düna, in Litbauen u. Volhynien, am obern Dniestr rc. Auch an Flüssen ist das ganze russische Gebiet überaus reich; in die Ostsee münden der Tornea, Kemi, Ulea, Kumo, Kymmene, Newa, Narowa, Luga, Pernau, Düna, Niemen, Weichsel; dem Schwarzen Meere geben zu der Dniestr, Bug, Dniepr, Don, Manytsch, Kuban, Ingur, Rion; dem Großen Ocean strömt zu der Amur u. Anadyr; dem Eismeere die Kolyma, Indigirka, Jana, Lena, Olenek, Anabara, Khatanga, Jenisei, Ob, Petschora, Mezen, Dwina, Onega, Kola; in den Kaspischen See münden die Wolga, Kuma, Terek, Kur, Emba, Ural; in den Aralsee der Syr-Darja; in den Balkaschsee der Ili; in den Baikalsee die Selenga. Die zahlreichen Flüsse u. Seen, bes. des europäischen Gebietes, schon an sich selbst durch ihre Schiffbarkeit u. ihre Verbindung mit den Grenzmeeren für den Verkehr des Reiches sehr wichtig, sind es in einem noch weit höheren Grade durch die vielen Kanäle, welche seit Peter I. zur gegenseitigen Verbindung dieser Gewässer im Europäischen Rußland angelegt worden sind, obgleich die Eisbildungen während des Winters auch dieser Schifffahrt große Unterbrechungen auferlegt. Das System von Wischnei-Wolotschock, welches die Twertza mit der Msta, folglich die Wolga mit der Newa verbindet u. so den Schiffsverkehr vom Kaspischen Meer nach der Ostsee ermöglicht, umschließt ein Gebiet von 1450 QM., vereinigt auf demselben 76 Seen u. 106 größere u. kleinere Flüsse, wurde 1711 begonnen u. 1818 vollendet. Ebenfalls die Verbindung zwischen dem Kaspischen Meere u. der Ostsee stellen her: der Marienkanal, welcher die Schelßna, den Bjeloje (Weißen) See, die Kowsha, Wytegra, den Onegasee, die Swir mit der Wolga u. dem Ladogasee verbindet; Ladogakanal, welcher den Wolchow mit der Newa verbindet, um den gefährlichen Ladogasee vermeiden zu können; der Bjeloserskische Kanal, welcher die Schelßna mit der Kowsha verbindet, um die gefährliche Fahrt auf dem Bjelojesee vermeiden zu können; der Tichwinsche Kanal, welcher den Ladogakanal mit der Newa verbindet, u. der Nowgorodsche Kanal, nach Nowgorod am Ilmensee so benannt. Die Verbindung zwischen dem Kaspischen u. Weißen Meer vermitteln der Kubenskische Kanal od. Kanal des Herzogs Alexander von Württemberg, welcher die Schelßna mit der Suchona u. so die Wolga mit der Dwina verbindet; der Katharinenkanal, welcher die südliche u. nördliche Kiltma verbindet. Die Ostsee mit dem Schwarzen Meere verbinden der Beresina- od. Lepelsche Kanal, welcher Düna u. Dniepr vereinigt; der Oginskische Kanal, welcher durch den Pripetz den Dniepr mit dem Niemen in Verbindung setzt, u. der Pina- od. Königskanal, welcher durch Bug u. Pripetz die Fahrt zwischen Weichsel u. Dniepr vermittelt; der Jakobskanal in Kurland, der Augustowsche Kanal in Polen, der Saimakanal in Finnland u. v. a. Von der höchsten Wichtigkeit auch verspricht der in der Kuma-Manytschniederung projectirte Wasserweg zwischen dem Schwarzen u. Kaspischen Meere zu werden.

F) Das Klima des R-n R-s zeigt bei der weiten Erstreckung seines Gebietes große Verschiedenheiten, doch sind diese im europäischen Antheile geringer, als nach den klimatischen Unterschieden des westlichen Europa zu erwarten wäre. Die Gleichförmigkeit der Bodenverhältnisse wirkt hier bedeutend auf Gleichmäßigkeit ein. Es fehlen die Gebirge, welche auf das Klima erheblichen Einfluß üben könnten; von allen Seiten können die Winde ungehindert über das Flachland weben u. die durch die geographische Lage bedingten Differenzen verwischen, u. auch die maritime Begrenzung übt nur geringen Einfluß auf die Küstengebiete. Das Klima ist ein vorwiegend continentales; die Temperaturcurven sinken nach Osten hin im Allgemeinen immer tiefer nach Süden herab, obgleich in Sibirien durch das Auftreten der vielen Gebirgszüge an sich schon Schwankungen hierbei erzeugt werden. Nach officieller Eintheilung (Ukas von 1784) unterscheidet man vier klimatische Zonen: der arktische Landstrich, nördlich des Polarkreises; der Winter dauert hier mindestens acht Monate, so daß das Meer vom Septbr. bis Juni mit Eis bedeckt ist; die Kälte übersteigt den Gefrierpunkt des Quecksilbers (—32°). Der kurze Sommer vermag, obgleich die Sonne theils gar nicht, theils nur für kurze Zeit untergeht, nur eine höchst dürftige Vegetation ins Leben zu rufen, u. außer wenigen krüppelhaften Sträuchern erscheinen nur Flechten u. Moose; das Thierreich ist außer dem Rennthiere auf einige Pelzthiere, vornehmlich Raubthiere, als Eisbären, Füchse rc., dann Strandvögel, Robben u. Fische beschränkt. Der kalte Landstrich vom Polarkreise bis südlich zum 57° nördl. Breite: der Winter dauert sechs bis sieben Monate u. das Quecksilber gefriert noch oft, die Gewässer sind in den Monaten October bis Mai mit starkem Eis bedeckt, der Frühling existirt nur als kurzer Übergang zwischen dem Winter u. dem kurzen u. heißen, aber häufig wieder durch kalte Tage unterbrochenen Sommer, vorherrschende Winde sind die aus Osten od. Westen, die atmosphärischen Niederschläge sind verhältnißmäßig nicht bedeutend u. zwar nach Osten hin immer geringer. Die mittlere Jahreswärme kann man auf $2\frac{1}{2}$° R. annehmen. Diese Region ist reich an Nadelholz- u. Birkenwaldungen u. gestattet im Süden den Anbau von Getreide, bes. ergiebig Gerste u. Hafer, u. Flachs; es gibt Raubthiere in großer Menge, als Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Vielfraße, außerdem Hirsche, Rehe, Wildschweine u. a. Wild, die Zucht der Hausthiere nimmt ihren Anfang u. steigert sich nach Süden hin. Der mittlere gemäßigte Landstrich von 57°—50° nördl. Breite liegt zwischen den beiden Landrücken; der Winter ist lang u. rauh (in Moskau u. Kasan gefriert bisweilen das Quecksilber noch), Frühling u. Herbst treten deutlicher hervor, als im nördlichen Landstriche, der Sommer ist trocken u. heiß; die Witterung meist beständig, West- u. Ostwinde herrschen auch hier vor u. auch hier sind die Niederschläge weit geringer, als im westlichen Europa; die mittlere Jahreswärme beträgt etwa $4\frac{1}{2}$° R. Dieser Strich ist die Region der Laubwälder, in denen bes. die Linde

vorherrscht; der Getreidebau, bes. auch auf Weizen, ist sehr ergiebig, ebenso der Anbau von Flachs u. die Bienenzucht; die Thiere der kalten Region sind zumeist auch über diesen mittleren Landstrich verbreitet, bes. zahlreich der Wolf; unter den Wiederkäuern besitzt diese Region noch zwei sonst von der Erde verschwundene Thierarten: den Auerochsen u. das Elenn; die Viehzucht gewinnt an Umfang u. namentlich ist die Pferdezucht sehr bedeutend. Der *südliche* od. *warme Landstrich* vom 50° nördl. Breite an südlich bis 38°, zu einem großen Theile baumlose Steppe (s. d.), der Winter ist kürzer u. wird zuweilen durch Thauwetter unterbrochen, doch ist die Kälte zu Zeiten noch sehr streng, der Frühling ist mild, der Sommer heiß u. trocken, die mittlere Temperatur beträgt 6°—7° R.; die Niederschläge sind unbedeutend; im Winter treten furchtbare Schneestürme, im Sommer heftige Wirbelwinde auf. Wo die Steppe den Anbau gestattet, ist der Ertrag sehr reichlich; hie u. da ist der Boden mit Salzgründen geschwängert; außer den gewöhnlichen Getreidearten gibt es auch Mais, es gedeihen Obst, Wein u. Melonen, hier u. da, z. B. auf der Südküste der Krim u. Transkaukasien, auch Südfrüchte u. selbst Palmen; außer ungeheuren Heerden von Hausthieren tritt auch das Kameel auf.

6) *Politische u. administrative Eintheilung.* Seit 1775 ist das R. R. in Gouvernements u. Gebiete (Oblastj) eingetheilt, welche wiederum im Europäischen Rußland u. in Kaukasien in Kreise (Ujesdle), in Sibirien u. in den Ländern der Donischen u. Tschernomorischen Kosacken in Bezirke (Okruge) zerfallen. Jedes Gouvernement steht unter einem Gouverneur; einige Gebiete u. Gouvernements stehen unter der höheren Verwaltung von Generalgouverneurs, u. zwar: Livland, Kurland u. Esthland; Wilna, Grodno, Kowno; Kiew, Volhynien, Podolien; Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien u. Bessarabien; Orenburg u. Samara; das westliche Sibirien; das östliche Sibirien; die Kaukasische Statthalterschaft. Polen (s. d.) ist ein Königreich, Finnland (s. d.) ein Großfürstenthum mit getrennter Verwaltung, beide sind jedoch ebenfalls in Gouvernements eingetheilt. Ferner gibt es drei Militärgeneralgouvernements in den beiden Hauptstädten des Reiches, Petersburg u. Moskau, u. in Warschau. Nebenher geht im europäischen Gebiete die historische Eintheilung in Groß-, Ost-, Klein-, Süd-, Westrußland u. in die Ostseeprovinzen. Nach der Berechnung des Directors der Sternwarte in Moskau, welche auf Grund der topographischen Karten angestellt worden ist, gestaltet sich das Verhältniß der Gouvernements u. Gebiete so: a) *Großrußland*: Moskau, 590,12 □M., Twer, 1224,99 □M., Jaroslawl, 658,97 □M., Kostroma, 1451,09 □M., Wladimir, 860,56 □M., Nishegorod, 923,34 □M., Rjäsan, 762,67 □M., Tula, 553,85 □M., Kaluga, 574,68 □M., Tambow, 1202,08 □M., Woronesh, 1210,62 □M., Kursk, 819,91 □M., Orel, 859,12 □M., Smolensk, 1018,12 □M., Pskow, 801,19 □M., Nowgorod, 2185,84 □M., Olonez, 2706,98 □M., Wologda, 7200,89 □M. u. Archangelsk mit den Inseln, 16,025,39 □M.; b) *Ostrußland* (die Czarthümer Kasan u. Astrachan): Perm, 6050,12 □M., davon kommen 3768,99 □M. auf Europa, 2281,13 □M. auf Asien; Wjatka, 2605,19 □M., Kasan, 1116 □M., Pensa, 688,84 □M., Simbirsk, 883,28 □M., Samara, 3063,01 □M., Orenburg, 6917,31 □M., davon kommen 4685,12 □M. auf Europa u. 2232,19 □M. auf Asien; Saratow, 1486,34 □M., Astrachan, 3995,27 □M.; c) *Kleinrußland*: Charkow, 986,74 □M., Poltawa, 893,36 □M., Tschernigow, 1000,44 □M., Kiew, 917,94 □M.; d) *Südrußland*: Land der Donischen Kosacken, 2946,99 □M., Jekaterinoslaw (mit dem Stadtgouvernement Taganrog u. dem Lande der Asow'schen Kosacken), 1205,7 □M., Taurien (mit dem Stadtgouvernement Kertsch-Jenikale), 1135,61 □M., Cherson (mit dem Stadtgouvernement Odessa), 1349,95 □M., das Gebiet Bessarabien, 633,87 □M.; e) *Westrußland*: Podolien, 770,76 □M., Volhynien, 1286,94 □M., Minsk, 1621,52 □M., Grodno, 691,21 □M., Kowno, 758,11 □M., Wilna, 767,20 □M., Mohilew, 884,06 □M, Witebsk, 809,37 □M.; f) *Ostseeprovinzen*: Petersburg, 813,37 □M., Esthland, 369,76 □M., Livland, 831,88 □M., Kurland, 493,78 □M.; g) *Großfürstenthum Finnland*, bestehend aus den Gouvernements: Wiborg, Nyland, Åbo, Tavastehus, St. Michel, Kuopio, Wasa u. Uleåborg, mit 6844 □M.; h) *Königreich Polen*, eingetheilt in die Gouvernements: Warschau, Radom, Lublin, Plock, Augustowo, mit 2320 □M.; i) *Kaukasische Statthalterschaft*: Stawropol, 1881,72 □M., Land der Tschernomorischen Kosacken, 574,69 □M., Derbent (mit Sürgja u. den Chanaten Kürja u. Kasykumuch), 348,67 □M., Eriwan, 573,09 □M., Kutais (mit Samursakan u. Mingrelien), 529,42 □M., Schemacha, 1031,12 □M., Kaukasisch-Kaspische Küstenländer, nördlich vom Gouvernement Derbent, bestehend aus dem Gebiet des Schamchal von Tarku, dem Mechtulinischen Chanat, Kaitl u. Tabassaran, 142,27 □M.; Tiflis (mit Einschluß des Dsharobjelokanischen, Ossetischen, Tuschino-Pschawo-Chewssurischen u. Bergbezirkes), 968,90 □M.; Bereich der Gebirgsvölker, 1991,90 □M.; k) *Westsibirien*: Tobolsk, 27,027,9 □M., Tomsk, 15,713,7 □M., Gebiet Semipalatinsk, 4759,7 □M., Gebiet der Sibirischen Kirgisen, 14,544 □M., Bezirk Alatau, 3364,4 □M., Land der Kleinen Kirgisenhorde, 17,255,2 □M. (administrativ zum Gouvernement Orenburg gehörig); l) *Ostsibirien*: Jenisseisk, 45,708,1 □M., Irkutsk, 12,786,6 □M., Gebiet Jakutsk, 74,152 □M. (davon ist jedoch seit 1858 ein Gebiet von 3707 □M., der Bezirk Ochotzk, zum Küstengebiete des östlichen Sibirien geschlagen), Gebiet Transbaikalien, 10,057,2 □M., Kamtschatka, 21,908,9 □M. (gehört seit Ende 1856 zum Küstengebiet des östlichen Sibirien); Amurland, 9800,3 □M.; dazu ist seit Vertrag von 1860 etwa noch 3000 □M. von China genommenes Gebiet hinzugekommen, welches, so wie ein Theil des vorher schon organisirten Amurlandes zum Küstengebiet des östlichen Sibirien geschlagen worden ist, so daß dieses Küstengebiet einschließlich der Inseln Sachalin, Schantar u. der Kurilen ein Areal von etwa 30,500 □M. einnimmt; Inseln im Eismeere, 975,6 □M.; m) *das Amerikanische Rußland*, mit 24,300 □M., wovon 23,400 auf das Festland, der Rest auf die Inseln kommt. Außer Rechnung sind hierbei eine Anzahl Seen geblieben, in Europa der Ladoga, Peipus u. a. auf den Grenzen mehrer Gouvernements liegenden Seen, in Asien der Balkasch u. Baikalsee. Die Gesammtzahl der Gouvernements u. Gebiete beträgt mithin 83; von denen 64 auf Europa, 18 auf Asien, 1 auf

Amerika kommen. Bezüglich der Größe der einzelnen Gouvernements, so umfaßt der größte Theil derselben in Europa 500—1000 QM.; nach Maßgabe der Entfernung vom Centrum des Europäischen Rußlands nimmt auch das Maß der Größe der Gouvernements zu, u. zwar am meisten im Osten.

II) Die **Bevölkerung** des R-n R-s wird durch sogenannte Revisionen ermittelt, welche die Regierung zu unbestimmten Terminen in Perioden, welche in der Regel von 15—20 Jahren gewechselt, im Ausnahmefällen aber auch nach 2—3 Jahren sich wiederholt haben. Diese Revisionen, welche vorzüglich den finanziellen Zweck im Auge haben, umfassen daher auch lediglich die Zahl der steuerpflichtigen Personen, also hauptsächlich das männliche Geschlecht, u. die zugleich dabei gebotenen Nachweisungen über das weibliche Geschlecht beruhen wesentlich nur auf Schätzungen, nicht Zählungen. Die erste Revision ordnete Peter der Große im Jahr 1720 an, dieselbe ergab 14 Mill. Einwohner; die Zählung von 1742 ergab 16 Mill., die 1762 19 Mill., die von 1782 28 Mill., die von 1796 36 Mill., die von 1815 45 Mill., die von 1836 59½ Mill., die von 1851 67½ Mill., die von 1856 etwa 71½ Mill. u. endlich die letzte, zehnte Revision von 1858 hat (nach den Mittheilungen des Statistischen Centralcomités des Ministeriums des Innern) eine Gesammtbevölkerung von 75,148,690 ergeben, wobei jedoch die kaukasischen Bergvölker mitgezählt sind, was früher nicht der Fall gewesen ist. Von dieser Zahl kommen 66,891,493 Bewohner auf Europa, 4,003,766 auf den Kaukasus, 4,199,431 auf Sibirien u. 54,000 auf Amerika. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anlangt, so kamen in Europa auf eine Quadratmeile 658, in Kaukasien 716, in Sibirien 15—16 u. in Amerika 2—3 Einwohner, im gesammten R-n R. aber auf eine Quadratmeile 190 Einwohner. Die absolut stärkste Bevölkerung (über 2 Mill. Einw.) haben die Gouvernements Wjatka, Perm u. Orenburg; die relativ stärkste Bevölkerung haben die Gouvernements Moskau mit 2712 Menschen auf eine Quadratmeile, Warschau mit 2570 (Polen mit 2054), Podolien mit 2270, Kursk mit 2210, Kiew, Tula, Poltawa sämmtlich mit über 2000 Menschen auf eine Quadratmeile; am schwächsten bevölkert ist in Europa das Gouvernement Archangel, wo nur 17 Menschen auf eine Quadratmeile kommen. In Sibirien am besten bevölkert sind der Bezirk Alatau u. das Gebiet Semipalatinsk mit noch nicht 45 Menschen, am schlechtesten bevölkert das östliche Küstengebiet mit 1 Menschen auf der Quadratmeile. Was die Zunahme der Bevölkerung anlangt, abgesehen von der durch Eroberungen entstandenen, so hat sich herausgestellt, daß die Menschenzahl ziemlich gleichmäßig, jährlich um etwas mehr als 1 Proc., steigt. Eigenthümlich ist, daß das weibliche Geschlecht im R-n R. das männliche um 2 Proc. übersteigt; auf 100 Männer kamen 1856 in Europa 103,31 Frauen, in Kaukasien dagegen 91,35 Frauen u. in Sibirien 92,88 Frauen; am meisten überwiegend ist das weibliche Geschlecht in den Gouvernements Jaroslaw, Wjatka, Nowgorod, Kostroma, Livland, Perm, Kurland, Wologda, Twer, Olonez u. Archangel, in jedem derselben mit mehr als 10 Proc.; am wenigsten Frauen befinden sich im Gebiet Semipalatinsk, 82,89, u. im Gouvernement Petersburg nur 71,16 auf 100 Männer. Im Allgemeinen überwiegt in den Städten das männliche, auf dem platten Lande das weibliche Geschlecht. Nach den **Nationalitäten** ist die Bevölkerung des R-n R-s sehr bunt gemischt. Nach den Stämmen unterscheidet man: a) den Slawischen Stamm, zu welchem die Großrussen, welche über das ganze Reich verbreitet sind, die Kleinrussen in den Gouvernements Tschernigow, Poltawa, Cherson, Kiew u. Charkow, die Kosacken (s. d.), Weißrussen in Witebsk u. Mohilew, die Bolgaren in Bessarabien u. Taurien u. die Polen gehören; b) den Germanischen Stamm, zu welchem die Deutschen in den Ostseeprovinzen u. zerstreut als Colonisten über viele andere Gouvernements, die Schweden, bes. in Finnland, Livland u. Petersburg, die Dänen, Holländer u. Engländer gehören; c) den Lettischen Stamm, zu welchem die Letten, in Kurland u. Livland, die Lithauer u. Samogitier, im Gouvernement Wilna, gehören; d) den Finnischen Stamm (Tschuden), Finnen, Lappen, Esthen, Liven, Permier (Perm u. Wjatka), Syrjänen (Wologda), Wogulen (Perm u. Tobolsk), Wotjaken (Wjatka, Simbirsk, Orenburg), Tscheremissen (Kostroma, Nishegorod, Wjatka, Perm, Kasan u. Orenburg), Tschuwaschen u. Mordwinen (ebendaselbst), Ostjaken (am Ob), Lepter[illegible] (Orenburg); e) die Samojeden in zwölf Stämmen; f) Tataren, zu denen die eigentlichen Tataren (Astrachanische, Krimische, Orenburgische Tataren) gehören, sowie die Sibirischen Tataren in neun Stämmen, die Nogajer (an der Wolga 2c.), Meschtschenjaken (Orenburg), Kunyken (Kaukasus), Truchmenen (am Kaspischen Meer), Baschkiren (Orenburg, Perm, Wjatka) u. die Kirgiskaisacken (jenseits des Uralflusses); g) die Kaukasischen Stämme (am Kaukasus, s. d.), Kabarder, Abchasen, Osseten, Kisten, Lesghier, Grusier u. Andere; h) den Mongolischen Stamm mit den eigentlichen Mongolen, den Buräten (an der Selenga) u. Kalmücken; i) den Mandschurischen Stamm: Tungusen, Orontschenen, Lamuten; k) die Ostsibirischen Völker: Jakuten, Kamtschadalen u. And.; l) Eskimos, Koluschen u. And. in Amerika. Außerdem noch zerstreut im Reiche: Westeuropäer, Griechen, Juden; Armenier, Perser, Indier, Khiwaer, Turkistanen, Zigeuner 2c.. Im Ganzen zählt man im R-n R. 112 verschiedene Völkerschaften, welche mindestens 40 verschiedene Sprachen reden. Aber in der scheinbar so zersplitterten Mannigfaltigkeit herrscht gleichwohl straffe Einheit. Mehr als ⅘ der Gesammtbevölkerung gehört dem Slawischen Stamme an, im Europäischen Rußland etwa 60 Millionen, u. unter diesen verschwinden wieder die Polen, Bolgaren 2c. gegen die eigentlichen Russen, deren Zahl an 50 Mill. beträgt, u. wieder sind unter den russischen Stämmen die Großrussen mit etwa 35 Mill. der eigentliche Kern. Die Russen sind im Allgemeinen ein kräftiger Menschenschlag, meist über Mittelgröße, untersetzt u. gedrungen, mehr bräunlich als blond, doch selten schwarzhaarig. Die Hauptgrundzüge der Nationalgesichtsbildung sind kleine durchdringende Augen, blaugrau od. braun, mit schwachen Brauen, eine niedrige Stirn, nicht großer Mund mit dünnen Lippen, eine meist kleine aufgestülpte Nase, spitzes Kinn, viereckige Kinnbacken, starker Bart- u. Haarwuchs. Der allgemeine Gesichtsausdruck ist ein Gemisch von Ernst, Gutmüthigkeit, Schlauheit u. Verschlagenheit. Unter den Gesichtern der niedrigen Klassen findet man eine sehr allgemeine Familienähnlichkeit. Die höheren Stände verbergen fast ohne Ausnahme alle

Eigenthümlichkeiten des russischen Wesens unter fremdländischer Bildung.

Die Nationalkleidung des Mannes ist meist ein roth u. blau gestreiftes Hemd, darüber ein langer, meist dunkelgrüner Tuchüberrock (Kaftan) mit Häfteln statt der Knöpfe, u. ein Gürtel, worin die Handschuhe, ein Messer u. ein Beil stecken, welches der gemeine Russe gewöhnlich bei sich führt. Der Hals ist stets bloß. Die Beinkleider sind weit u. werden in den bis an die Knie reichenden, meist juchtenen Stiefeln getragen. Als Kopfbedeckung trägt der Russe einen breitkrämpigen, niedrigen Hut od eine Pelzmütze. Stets trägt der Russe einen vollen Bart. Die Kaufleute tragen diese Kleider von feinerem Stoffe. Die Popen tragen weite Talare von Tuch, Seide od. Kamelot, einen herabgeschlagenen Hut, ein spanisches Rohr u. lange fliegende Haare; Mönche u. Nonnen tragen schwarze Talare u. schwarze Cylindermützen. Die Weiber tragen kurze Röcke von blauem Tuch mit bunter Verbrämung, den Brustlatz mit einer Reihe Knöpfe geschlossen, u. ein hellfarbenes, geblümtes Kopftuch, unter welchem die Bäuerinnen alle Haare verbergen, od. eine diademartige Mütze u. die Haare geflochten. Anders tragen sich die Frauen der Kaufleute; hier sieht man Perlenschnuren um den Kopf, eine lange Robe von Seide, Tuch od. Kattun (Sarafan), eine mit Gold besetzte Sammetmütze (Kokoschnik) u. dgl., doch sind in allen diesen Trachten viele Provinzialverschiedenheiten. Der gemeine Russe ist frohsinnig, sorglos, genügsam, gutherzig, gastfrei u. dienstfertig, dabei je nach Umständen zugleich arglistig, unmäßig, grausam; zu den Lichtseiten seines Charakters gehören hingebender Patriotismus u. strenge Religiosität, zu den Schattenseiten große Neigung zum Diebstahl u. Betrug (die Russische Sprache hat für das Wort stehlen eine Menge Euphemismen). Im Geschäftsverkehr ist der Russe sehr gewandt u. verschlagen; sich selbst überlassen ist er träge u. schläfrig, aber, wenn er muß od. einen Gewinn vor Augen sieht, thätig u. arbeitsam. Der russische Kaufmann, der Freibauer, der Iswoschtschnik (Fuhrknecht) u. der freie Handwerker sind daher, weil sie für sich arbeiten, viel thätiger als der Leibeigene, welcher für einen Andern schafft. Der Russe hat große Geschicklichkeit mit den Händen u. ein seltnes Nachahmungstalent, ohne jedoch durch eigene Erfindungskraft etwas selbstschaffend hervorzubringen. Die Lebensart der Russen ist in den ärmeren Klassen ziemlich dürftig, schwarzes Brod von ungebeuteltem Mehl, grüner od. saurer Kohl, Rüben, Erbsen, Bohnen, Grütze, Zwiebeln, Knoblauch, Gurken, Pilze, dazu höchstens gesalzene Fische, sind die gewöhnliche Nahrung; Fleisch essen sie nur an Sonn- u. Festtagen u. dann meist geräuchertes. Das Nationalgericht ist die Kohlsuppe (Schtschi), ein Gemengsel von feingeschnittenem Kohl, allerhand vegetabilischen Zuthaten, saurer Milch u. a. m.; das Nationalgetränk der Kwas, zu dessen Herstellung man Kleie u. Mehl mit Wasser gähren läßt u. je nach Umständen veredelnde Zusätze beifügt. Zu den echt russischen Gerichten gehören die Pirogen, eine Art Pasteten aus Semmelteig u. feingehacktem Fleisch, zusammengerollt u. in Öl gebacken. Unter den Getränken nehmen noch Branntwein, in den Städten auch Thee eine hervorragende Stelle ein. Der Russe liebt Vergnügungen aller Art, bes. aber Musik, Gesang u. Tanz; die Nationalmelodien sind in Moll gesetzt; öffentliche Vergnügen sind Schaukeln, Rutschberge, Schlittenfahrten, Ballspiel, auch Faustkämpfe. Die lustigste Zeit ist die Butterwoche (Masliza), welche die strengen Fasten vor Ostern gewissermaßen einleitet; andere Vergnügungen u. Feste sind die Spazierfahrten (Gulanien), Maskenfeste (Akrutscheiks) um Weihnachten, in einigen Gegenden, bes. zu Petersburg, die Feste der Wasserweihe, die Osterwoche, wo man sich am Ostersonntag umarmend u. küssend mit: Christ ist erstanden! begrüßt, worauf der Begrüßte: Er ist wahrhaftig erstanden! erwidert, u. wo man sich am Ostermontag Ostereier schenkt. Auch ein eigenes russisches Theater besteht, welches Nationaldramen jetzt häufiger, als sonst gibt, s. u. Russische Literatur. In den plastischen Künsten leisten nur die Hauptstädte, u. auch hier mehr Ausländer, etwas, doch sind Kunstschulen in Petersburg, Moskau rc. Die Gebräuche bei der Taufe s. unten b.; die Hochzeitsgebräuche s. u. Hochzeit, die Leichengebräuche s. u. Todtenbestattung. Die Wohnungen der Russen sind ärmlich. In Altrußland sind zwar die Städte leidlich gebaut u. bes. die Haupt- u. Gouvernementsstädte sehr stattlich, doch mischt sich hier, bes. in Mittel- u Südrußland, der orientalische u. westeuropäische Geschmack, letzter herrscht jedoch in den Staatsgebäuden vor. Petersburg u. Moskau gleichen den prachtvollsten Hauptstädten Europas; die Städte im ehemaligen Polen sind schmutzig u. von Juden erfüllt. Die Dörfer sind schlecht, klein u. dehnen sich, da sie nur eine Straße haben, in die Länge. Die Häuser derselben sind in der Regel Blockhäuser, mit vorspringendem Dache u. ohne Schornstein, einige Öffnungen, innen mit Schiebern versehen, können dazu dienen den Rauch hinaus u. Licht einzulassen; deshalb ist die Wohnstube (Isba) sehr räuchrig u. voll Ungezeifer. In der Mitte steht ein Tisch u. Bänke laufen an der Wand herum. Der Ofen, in der Ecke neben der Thür, ist zugleich Herd; der Thür gegenüber in einer andern Ecke steht das Bild eines Heiligen, vor welchem stets eine Öllampe brennt. Jeder, welcher in die Stube tritt, beugt sich vor dem Heiligenbild u. schlägt ein Kreuz; oft ist in der Stube ein Verschlag für die Eigenthümer u. deren kleinere Kinder. Die übrigen Hausleute schlafen Nachts auf dem Fußboden, auf Bänken od. auf dem Ofen, wo die ganze Familie oft die freien Stunden u. den Sonntag zubringt; unter dem Fußboden ist der Aufbewahrungsort der Nahrungsmittel; reichere Bauern haben Gaststuben (Garinza), Dachstuben (Terema) mit kleinen Balkons u. meist auch Badestuben, in jedem Dorfe findet sich wenigstens eine Badestube (zu Dampfbädern). In einigen Gegenden, so im Gouvernement Woronesh, gibt es auch stattliche steinerne Häuser u. schöne Kirchen mit kupfernen grün angestrichenen Dächern. Die Kleinrussen, obgleich sie von geringerer politischer Bedeutung als die Großrussen sind, zeichnen sich gleichwohl in mancher Hinsicht vortheilhaft vor jenen aus, ihre Wohnorte sind solider gebaut u. es herrscht darin mehr Reinlichkeit; statt auf den Handel, legt sich der Kleinrusse mehr auf Ackerbau u. Industrie, selbst Kunst u. Wissenschaft. Viele der ausgezeichnetsten Namen in der Russischen Literatur gehören Kleinrussen an. Die Weißrussen sind weniger gewandt, lebhaft u. betriebsam als die Großrussen, auch weniger frohsinnig.

Dem Stande nach unterscheidet sich die Bevölkerung des R-en R-es in Adel, Geistlichkeit, Bürger u. Bauern. a) Der Adel besteht aus Geburtsadel, dem eigentlichen erblichen Adel des Reichs, welcher übrigens vom Kaiser stets vermehrt werden kann, entweder durch Verleihung der Adelswürde, od. durch Dienstrang, od. durch Verleihung eines Ordens; u. aus Rangadel, welcher alle Staatsbeamten umfaßt u. in den acht ersten Rangklassen erblich, in den übrigen sechs aber nur persönlich ist. Die 14 Rangklassen (Tschin) sind: Generalfeldmarschall, Generaladmiral, Reichskanzler, Oberkammerherr; General en chef, Admiral, wirklicher Geheimerath, Minister; Generallieutenant, Viceadmiral, Geheimerath; Generalmajor, Contreadmiral, Kammerherr, wirklicher Staatsrath; Brigadier, Capitän-Commodore, Staatsrath; Oberst, Collegienrath; Oberstlieutenant, Schiffscapitän, Hofrath; Major, Collegienassessor; Capitän, Titularrath; Stabscapitän, Collegiensecretär; Schiffssecretär; Lieutenant, Gouvernementssecretär; Secondelieutenant, Provinzialsecretär; Fähnrich, Collegienregistrator. Die ersten vier Klassen gewähren das Prädicat Excellenz. Der Geburtsadel verleiht keinen Rang im Staate; vor Peter dem Großen hatte zwar der alte Geburtsadel der Bojaren u. Knjäsen (Kneesen) eine politische Bedeutung, allein Peter hob die Bojarenwürde auf u. verwandelte die vasallenartigen Knjäsen in einen Hofadel. Die Edelleute eines jeden Gouvernements bilden eine besondere Adelscorporation mit einem Marschall an der Spitze. Die hauptsächlichsten Vorrechte des Adels sind, daß der Edelmann ohne Urtheil u. Recht weder seines Lebens noch seiner Ehre verlustig gehen kann, nur von seines Gleichen gerichtet wird, von Körperstrafen, Rekrutenpflichtigkeit u. Einquartierung frei ist, Landgüter mit Bauern, auch Leibeigene ohne Land besitzen darf, berechtigt ist den Namen seines Landgutes seinem Familiennamen anzufügen, alle Rechte der Kaufmannschaft genießt u. nach Belieben Handel treiben, Fabriken anlegen ꝛc., auf seinen Erbgütern Flecken anlegen u. darin Märkte abhalten darf. Frauen von Adeligen werden zugleich adelig, adelige Frauen von Bürgerlichen behalten zwar für ihre Person den Adel, ohne jedoch ihren Gatten od. Kindern denselben zu ertheilen. Verloren geht der Adel durch freiwillige Entsagung od. durch Hochverrath, Meineid, Mord, Diebstahl, Fälschung ꝛc. Manche Adelige führen den Titel Fürst (Knjäs), Graf, Baron, ohne jedoch dadurch bes. Zuwachs zu ihren Rechten zu erhalten. Im Jahre 1855 wurde die Zahl der Erbadeligen auf 540,000, die der Dienstadeligen zu 155,000 Individuen angenommen. b) Die Griechische Geistlichkeit wird eingetheilt in die Schwarze u. Weiße Geistlichkeit; zu erster gehören die geistlichen Gewalten (Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Archimandriten, Äbte, Prioren, Äbtissinnen ꝛc.), zu letzter die Oberpriester, Protopresbyter, Erzpriester, Presbyter, Diakonen ꝛc. Zur Weißen Geistlichkeit können Personen aller Stände treten (sonst mit Ausnahme der Leibeigenen); sie ist frei von Abgaben u. Rekrutenpflicht, kann aber keinen Besitz erwerben. Die Katholische Geistlichkeit ist in die Weiße u. Klostergeistlichkeit getheilt; zu erster gehören die geistlichen Würdenträger, zu letzter die Ordensvorsteher ꝛc. Die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit besteht aus Predigern u. höheren geistlichen Würdenträgern, die Reformirte aus Pastoren, Diakonen u. höheren geistlichen Beamten. Alle protestantischen Geistlichen haben die Rechte des persönlichen Adels. c) Bürger (Mieschtanenen); hiervon bestehen sechs Stufen: die erste, die städtischen Grundbesitzer, u. die zweite, die Kaufleute (die in einer der drei Gilden Eingeschriebenen) haben besondere Vorrechte u. zahlen keine Steuern, außer der Kopfsteuer, u. sind auch militärfrei; die dritte, die Fremden, die vierte, die Handwerker (Zunftgenossen), die fünfte, die namhaften Bürger (ehemalige Beamte, Gelehrte, geprüfte Künstler), die sechste, die gemeinen Bürger. Eine besondere Klasse Bürger wurde, um einen ehrenhaften Mittelstand zu gründen, 1832 als Ehrenbürger errichtet, welche keine Seelengelder zahlen, nicht militärpflichtig sind u. nicht körperlich gezüchtigt werden dürfen. Im Allgemeinen haben die Bürger viele Vorrechte. Katharina II. gab ihnen eine Municipalverfassung, welcher gemäß jede Stadt ein Stadthaupt (Bürgermeister) hat, welcher dem aus sechs Beisitzern bestehenden Stadtrath präsidirt. Neben diesem Magistrat besteht ein Justizmagistrat (Stadtgericht) aus gewählten Bürgermeistern u. Rathsherren. Die Polizei besorgt ein Krondiener. d) Die Bauern sind der bei Weitem zahlreichste Stand, mehr als 42 Millionen. Nach den verschiedenen Ländereien, welche sie bewohnen, haben sie verschiedene Namen; sie sind entweder freie Bauern, wozu die freien Ackerbauern, die Colonisten u. die tributpflichtigen Bauern gehören, od. Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, nämlich Einhöfner (Odnowortschi), Militärcolonisten, Kron-, Post- u. Fabrikbauern; od. endlich Leibeigene, nämlich Apanage- u. gutsherrliche Bauern. Die Klasse der freien Bauern wurde durch Ukas von 1803 gegründet, sie zahlen Kopfsteuer, stellen Rekruten u. tragen alle die den Bauern auferlegten Lasten in gleichem Verhältniß mit den Kronbauern; dürfen ihren Besitz verkaufen u. vererben (jedoch nicht in kleineren Parcellen als sechs Dessätinen = 25,67 preußische Morgen), in die Gilden u. Zünfte der Städte übertreten u. aus einem Gouvernement in das andere ziehen. Die Colonisten sind Fremde u. haben freie Religionsübung, Befreiung vom Militär- u. Civildienst, eigne Gemeindeverwaltung u. eigne Gerichtsbarkeit unter selbstgewählten Richtern. Die Bauern unter Verwaltung der Krone besitzen ihr Land nicht als freies Eigenthum, sondern sind von der Krone abhängig. Die wichtigste Klasse unter ihnen sind die Einhöfner, meist Nachkommen vormaliger Kriegsleute, od. degradirter Adeligen, od. solcher Adeligen, welche in Folge der Zersplitterung ihres Besitzes den Adel abgelegt haben; sie stellen Rekruten u. haben das Recht Leibeigene zu besitzen, dürfen aber solche weder kaufen noch verkaufen, ihr Vermögen vererben sie, es wird selbst nicht wegen begangener Verbrechen confiscirt. Die militärischen Colonisten (Kosacken) haben Militärgerichtsbarkeit, sind abgabenfrei, aber alle zum Kriegsdienst verpflichtet mit Ausnahme eines einzigen Sohnes, welchen der Vater wählen u. zurückbehalten kann. Die Kronbauern, mit Inbegriff der Post- u. Fabrikbauern, haben für das ihnen überlassene Land, welches sie nie verkaufen dürfen, eine bestimmte jährliche Abgabe (Obrok) od. persönliche Dienste zu leisten; sie haben das Recht Beisitzer

für die Kreisgerichte zu wählen. Der bei Weitem größere Theil der Bauern sind *Leibeigene* (s. d.). Bei der letzten Revision zählte man deren 23 Millionen, u. von diesen waren mehr als 20 Mill. mit Ackerbau beschäftigt, 1½ Mill. als Hausdiener verwendet u. beinahe 1¼ Mill. gegen Obrok als Handwerker od. überhaupt zum Betrieb eines Geschäftes entlassen. Im J. 1857 betrug die Zahl der Leibherren mit 1—20 Leibeigenen 49,708, 36,024 Leibherren besaßen jeder 21—100 Leibeigene, 19,808 Herren hatten jeder 100—1000 Leibeigene, 2568 Herren jeder 1000—2000 Leibeigene, u. mehr als 2000 Leibeigene besaßen 1447 Herren. Leibherren ohne Grundbesitz zählte man 5000. Die meisten Leibeigenen gab es in den Gouvernements Kiew, Podolien, Volhynien, Tula, Rjäsan, Smolensk, Tambow u. Twer, die wenigsten in Sibirien. Bei den Kosacken u. den nomadisirenden Völkerschaften besteht keine Leibeigenschaft, in Livland, Esthland u. Kurland ist sie in den Jahren 1816—20 aufgehoben worden; im Übrigen wurden alle Leibeigenen, welche in die Armee eingestellt waren, frei. Die allgemeine Aufhebung der Leibeigenschaft ist, nachdem schon 1858 vom Kaiser Alexander II. die Apanagebauern freigegeben worden sind, durch Manifest vom 3. März 1861 angeordnet. Die dadurch entstehenden neuen Verhältnisse sollen in folgender Weise geregelt werden: Binnen zwei Jahren sollen alle desfallsigen Bestimmungen ausgeführt werden, so lange bleiben die Bauern ihren Herren temporär verpflichtet. Es steht in der Wahl des Bauern, ob er seine Ländereien vom Gutsherrn durch Ankauf zum freien Eigenthum erwerben will. So lange er den Besitz nicht abkauft, behält er das Land blos zur Bewirthschaftung u. muß dafür bestimmte Leistungen gewähren. Die Haus- u. Obroksklaven werden nach zwei Jahren aller ihrer Verpflichtungen ledig, doch erhalten sie sofort persönliche u. Vermögensrechte u. dürfen sich nach Belieben verheirathen. Der Obrok der Männer darf höchstens 30, der der Frauen höchstens 20 Silberrubel jährlich betragen. Nach Ablauf dieser zweijährigen Frist erhalten die Leibeigenen dieser beiden Klassen eine Steuerbefreiung von sechs Jahren, wenn sie in eine Landgemeinde, von zwei Jahren, wenn sie in eine Stadtgemeinde eintreten. Die temporär Verpflichteten vereinigen sich zu Landgemeinden, mit einem Starost u. Gemeinderath an der Spitze. Mehre Gemeinden bilden einen Kreis mit einer aus Wahlen der Gemeinden hervorgehenden Kreisversammlung, einem Vorsteher (Starschina) u. Kreisrichtern. Mehre Kreise vereinen sich zu einem Bezirk unter einem Friedensrichter, der vom Statthalter des Gouvernements ernannt wird u. dessen Obliegenheit die Ausführung des neuen Gesetzes u. die Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Bauern ist. In der Hauptstadt jedes Gouvernements wird ein Sonderausschuß für die bäuerlichen Angelegenheiten eingesetzt; dessen Mitglieder sind der Gouverneur, der Adelsmarschall, der Präsident der Domänenkammer, ein kaiserlicher Beamter u. vier Grundherren, welche zur Hälfte vom Minister des Innern, zur Hälfte von den Vorstehern des Adels gewählt werden.

Die religiösen Verhältnisse des R-n R-s bieten dasselbe Bild wie die ethnographischen: bunteste Mannigfaltigkeit u. dennoch compacte Einheit. Es gibt russische Städte, in denen die Gotteshäuser von 6—7 christlichen Confessionen, eine Synagoge, eine Moschee u. eine Pagode zusammenstehen. Hof- u. Hauptreligion ist die *Griechisch-russische*, über diese, ihren Gottesdienst, Glaubenslehre, Symbole, Priester rc. s. Griechische Kirche u. Russische Kirche. Die Russisch-griechische Religion bekennen etwa 58—59 Mill. Ew. Ungeachtet die Griechisch-russische Kirche die herrschende ist, nimmt sie doch blos den Vorzug in Anspruch, daß in Alt-Rußland nur sie Glocken in ihren Kirchen führt, daß in gemischten Ehen, von denen der eine Theil der Russischen Kirche angehört, alle Kinder in der Staatsreligion erzogen werden müssen, u. daß kein Übertritt von der Staats- zu einer anderen Kirche, wohl aber umgekehrt, stattfinden darf. In allem Übrigen ist man in Rußland höchst tolerant, im Glaubensbekenntniß ist man nirgends gefährdet, die Religion ist kein Hinderniß irgend ein Amt zu bekleiden, eine Ehe zu schließen rc. An der Spitze der Russischen Kirche steht der Kaiser mit dem Heiligen Synod. Das ganze Reich ist eingetheilt in 65 kirchliche Provinzen, wovon 54 förmliche Eparchien, 11 Vicariate sind. Diese Provinzen stehen unter 28 Erzbischöfen (davon fünf in Asien; vier heißen Metropoliten, nämlich die zu Moskau, Kiew, Nowgorod-Petersburg u. Imerethi), 26 Bischöfen u. 11 Suffraganbischöfen. Geistliche Verwaltungstribunale gab es im J. 1851 2542, von denen 47 Consistorien, 283 Districtsgerichte u. 2212 Polizeiämter waren. Die Zahl der griechischen Kirchen betrug 35,067 u. außerdem noch 10,721 Bethäuser u. Kapellen. Die gesammte Welt- u. Klostergeistlichkeit umfaßte 144,298 Personen u. mit Inbegriff aller Beamten u. Diener zählte das Personal der griechischen Geistlichkeit 611,500 Individuen. Mönchs- u. Nonnenklöster gab es 578. Die Russische Kirche hat in ihrem Schooße vielleicht nicht weniger als 200 verschiedene Secten, von denen jedoch die Mehrzahl fast gar nicht bekannt ist; die bekanntesten Secten sind die Raskolniken (Starowerzen), Duchoborzen, Pomoranen, Kapitonier, s. u. Russische Kirche. Von den übrigen christlichen Bekenntnissen ist am stärksten vertreten die *Römisch-katholische Kirche* mit etwa 8 Mill. Bekennern u. außerhalb Polen (s. d.) 7 Eparchien; der Erzbischof von Mohilew ist das Haupt der katholischen Kirche im R-n R-e; die meisten Katholiken finden sich in Polen u. Westrußland. Die Katholische Kirche besaß 1851 etwa 2400 Kirchen, 140 Klöster, 2000 Mönche u. Nonnen u. 1710 Weltgeistliche (mit Ausschluß von Polen u. Finnland), s. u. Römisch-Katholische Kirche S. 343. Die *Armenische unirte Kirche* zählt etwa 25,000 Bekenner u. hat einen Erzbischof in Nachitschewan; am meisten findet sie sich im Gouvernement Taurien vertreten. Die *Armenische nicht unirte Kirche* (Gregorianer) hat beinahe 400,000 Bekenner, bes. in den Gouvernements Stawropol, Astrachan, Taurien u. in Bessarabien, hat einen Patriarch in Etschmiadsin u. 5 Erzbischöfe. Die *Evangelische Kirche*, bestehend aus den Lutheranern u. wenigen Reformirten (seit 1818 zumeist mit einander verschmolzen), zählt etwa 3½ Mill. Bekenner, zumeist in den Ostseeprovinzen, Saratow, Samara, Cherson u. Kowno. Es gibt sechs Consistorialbezirke: Petersburg, Moskau, Kurland, Livland, Esthland u. die Insel Ösel, alle stehen unter einem Generalconsistorium; dann existiren noch in Riga u. Reval Stadtconsistorien, u.

für die Reformirten ein Collegium in Wilna. Die Evangelische Kirche genießt seit 1823 dieselben Vorrechte, welche die Kirchenordnung von 1801 der Katholischen bewilligt hat. Herrnhuter finden sich in den Ostseeprovinzen, Moskau u. Saratow; sie haben bedeutende Vorrechte, namentlich Befreiung vom Militärdienst, von Einquartirung, von Kopfsteuer 2c.; ihre Zahl ist gering, noch geringer die der Mennoniten, welche sich am Schwarzen Meere u. in Samara finden. Juden gibt es in Alt-Rußland gar nicht, desto mehr aber in den ehemals polnischen Provinzen, Klein- u. Weißrußland u. in Polen. Im Ganzen zählt man im R-n R. über 1¾ Mill., darunter in Bessarabien u. Taurien eine geringe Anzahl Karaiten. Der Ukas vom 17. April 1835 regelt ihre Verhältnisse zum Staat u. wo sie wohnen dürfen. Dies ist in allen ehemals polnischen u. kleinrussischen Provinzen, in Bessarabien u. Taurien, nur nicht in den Städten Kiew, Sebastopol u. Nikolajew, u. in den Gouvernements Tschernigow u. Poltawa, nicht in den Kron- u. Kosackendörfern. Außerhalb dieser Grenze dürfen sie nicht Handel treiben u. müssen sich jährlich durch einen aus ihrer Heimath bezogenen Paß als Fremde legitimiren. Jeder muß ein Gewerbe nachweisen, sonst werden sie als Vagabonden behandelt; die, welche den Ackerbau ergreifen, genießen bedeutende Vergünstigungen. Die Juden bilden, wo sie sich aufhalten, einen eigenen Staat. Jede Gemeinde hat drei gewählte Vorsteher (Kahalis), welche der Judengemeinde vortreten, die Abgaben empfangen, die Zählungen anstellen, die Polizei leiten u. die Regierungsbeamten unterstützen. Streitigkeiten unter ihnen werden nach dem Talmud entschieden; zweite Instanz sind die Kahalis, dann geht es vor die Gerichte des Landes. Auch die Juden sind jetzt militärpflichtig. Die zum Christenthum übertretenden Juden haben laut Ukas von 1817 im nördlichen u. südlichen Rußland unentgeldlich Ländereien angewiesen erhalten u. bilden daselbst unter der Benennung: Gesellschaft der Israelitischen Christen eine eigene Gemeinschaft, die außer in Criminalfällen allein von dem Comité der Fürsorge für die israelitischen Christen in St. Petersburg abhängt u. außerdem in Bezug auf Religionsübung, Handel u. Gewerbe, sowie Verwaltung große Vorrechte genießt. Muhammedaner gibt es im R-n R. etwa 2½—3 Mill., bes. in der kaukasischen Statthalterschaft u. in den Gouvernements Orenburg, Kasan u. Taurien, sowie im Gebiete der Kirgisenhorden. Die Tataren, Türken, Turkomanen, Kirgisen, Baschkiren, Grusier, Tadschiks u. a. sind meist Bekenner des Islam. Die Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten zerfällt in den Orenburgischen u. Taurischen District. Zum Lamaismus (s. d.) bekennen sich die Mongolen, Kalmücken, Buräten, Tungusen u. a., über ¼ Mill. Zum Schamanenthum u. anderen heidnischen Culten bekannten sich etwa 200,000 Bewohner, hauptsächlich in den Gouvernements Astrachan u. Orenburg. So mögen etwa alle Bewohner des R-n R-s, welche nicht der orthodoxen Griechischen Kirche angehören, zusammen 16—17 Mill. zählen.

l) Physische Cultur. Der Ackerbau nimmt unter den Beschäftigungen der Bewohner des R-n R-s die bedeutendste Stelle ein, wiewohl sein Gebiet theils durch die Strenge des nördlichen Klimas, theils durch die Beschaffenheit des Bodens (Steppen, Sümpfe 2c.) selbst beschränkt wird. Sibirien kann bei seiner schwachen Bevölkerung in dieser Beziehung kaum in Betracht gezogen werden, obgleich es daselbst nicht an fruchtbaren Gebieten fehlt, so namentlich im Südosten des Balkaschsees, am Altai, in Daurien 2c. Im Europäischen Rußland rechnet man 15¼ Proc. der Bodenfläche als Ackerland, 1½ Proc. auf Wiesen, 39 Proc. auf bewaldeten Boden u. 44¼ Proc. als nicht ertragfähiges Land, wobei jedoch in letzterem die als Viehweiden benutzbaren Steppen eingerechnet sind. Die Landwirthschaft wird zwar sowohl von der Regierung als den Grundbesitzern möglichst zu fördern gestrebt, gleichwohl steht sie im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe, gewährt aber nichtsdestoweniger ihre Erzeugnisse aller Art im Überfluß. Obenan im zweckmäßigen Betriebe der Landwirthschaft stehen die Ostseeprovinzen u. die deutschen Colonien, getreidereich sind vorzüglich die Gouvernements Charkow, Kiew, Tschernigow, Podolien, Volhynien, Orel, Kursk, Woronesh, Saratow, Tambow, Kasan, Simbirsk, Nishegorod, Pensa, Cherson, Bessarabien, Jekaterinoslaw, das Don'sche Land u. Polen. Haupterzeugnisse sind Roggen, Waizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln. In Bessarabien, Cherson, Taurien u. Jekaterinoslaw auch Mais. Flachs u. Hanf werden bes. gebaut in einem Striche, welcher von Kurland u. Livland aus sich östlich u. südöstlich nach dem Innern erstreckt, erster namentlich auch noch im Gouvernement Perm, Krapp in Podolien u. Twer, Tabak in großer Menge im mittleren u. südlichen Rußland, ebenso Runkelrüben u. Baumwolle in Transkaukasien. Der Gartenbau ist in einigen südlichen Strichen durch das Obst von Wichtigkeit, namentlich in Bessarabien u. Taurien, u. auch in Polen, Volhynien u. Podolien, sowie in den kaukasischen Provinzen, es werden Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Walnüsse u. Melonen gezogen. Der Weinbau findet sich hauptsächlich in Taurien, Cherson, Bessarabien, Podolien, Jekaterinoslaw, im Lande der Don'schen Kosacken, Stawropol, Astrachan u. am meisten in Transkaukasien, eine Gesammtfläche des Weinbaus, welche das Areal von Frankreich doppelt übertrifft. Die ungeheuren Wälder, welche Rußland besitzt, fangen erst in neuester Zeit an ein Gegenstand der Bewirthschaftung zu werden; die Eiche gedeiht bis fast zum 60° nördlicher Breite, die Buche nur in der Krim, Bessarabien, Podolien, Volhynien u. Polen, Tannen u. Eichen bis zum 61°, Fichten u. Lerchen bis zum 65°, Birken, Weiden, Erlen bis zum Polarkreise, Espen u. die sibirische Ceder am Ural u. in den östlichen Landschaften bis 55° nördlicher Breite, Ahorn nur im Süden von Polen u. Großrußland. Die Viehzucht ist für einen großen Theil des R-n R-s das wichtigste Gewerbe. Zu den gewöhnlichen Hausthieren kommen hier noch im Norden das Rennthier, im Süden der Büffel u. das Kameel. Nach der officiellen Zählung von 1856 gab es im ganzen R-n R-e mehr als 18¼ Mill. Pferde, fast 26¼ Mill. Hornvieh, 432,342 Rennthiere, etwa 60,000 Kameele u. über 26,000 Esel u. Maulthiere, 52¼ Mill. Schafe, 9¾ Mill. Schweine u. 1,700,000 Ziegen, u. es kamen damals auf 1 QM. etwa 385, auf 100 Einwohner aber 170 Hausthiere (im Vergleich zu den andern Großstaaten ergibt sich, daß im Verhältniß der Stückzahl Vieh zur Einwohnerzahl das R. R. ärmer ist als England, mit Preußen gleich steht, aber reicher ist als Frankreich u. Österreich).

Die Pferdezucht ist am ausgebreitetsten im Gebiet der Sibirischen Kirgisen, Semipalatinsk, Jenissei, Tomsk, Orenburg, Tobolsk, Astrachan, Podolien, Kursk, Tula u. Orel, am wenigsten cultivirt in Eriwan, Kiew, Derbent, Kamtschatka, Archangel u. Olonez (auf 100 Einw. kommen im Durchschnitt 24 Pferde, in Großbritannien u. Österreich $7\frac{1}{2}$, in Frankreich 8, in Preußen $9\frac{1}{2}$, dagegen im Europäischen Rußland auf 1 □M. nur 190 Pferde, in England aber 349, in Preußen 310, in Frankreich 250 u. in Österreich 218). Unter den gemeinen Pferderacen verdienen Erwähnung die von Bitink (Gouv. Woronesh), die von Obwa (Gouv. Perm), die der Insel Ösel, die von Mezen (Archangel), die Sibirischen u. Kaukasischen, geringer an Güte sind die polnischen, ukrainischen, tatarischen, kalmückischen Pferde; in den Steppen von Astrachan u. Sibirien gibt es auch wilde Pferde. Zur Veredlung der Pferde geschieht sehr viel durch Staats- u. Privatgestüte; die Krongestüte sind die zu Tschesmensky, Khrenowoy, Derkul, Streleck, Nowo-Alexandrowsk, Limarewsk u. Potschinsky, die beiden ersten im Gouvernement Woronesh, das letzte im Gouvernement Nishnei-Nowgorod, die übrigen im Gouvernement Charkow. Außerdem bestanden im J. 1858 24 Hengstdepots. Die wichtigsten Pferdemärkte sind in Balta (Podolien, im Juni), Rostow (September), Charkow (Januar), Labedian (Mai), Poltawa (Juli). Das Rindvieh ist am besten in Esthland, Polen, Volhynien, Podolien, Charkow, Poltawa u. in den Steppen am Don; Büffel gibt es in Charkow u. am Schwarzen Meere; Kameele, zweibucklige, bes. in Taurien u. Cherson; Schweine bes. in Polen, Kursk, Poltawa, Tschernigow; die Schafzucht ist sehr ausgebreitet, es gibt feinwollige (Merino's), bes. in Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson, Poltawa, Charkow, Bessarabien, Saratow, Volhynien u. Polen, die meisten Schafe überhaupt in Jekaterinoslaw, Orenburg u. im Gebiet der Sibirischen Kirgisen; eine eigenthümliche Race ist das Schaf der Kirgisen, sehr groß u. mit Fettschwanz; Ziegen gibt es bes. im Süden, wo man ihre Zucht der Saffianbereitung wegen treibt; Rennthiere gibt es nur im äußersten Norden; sehr stark getrieben ist die Bienenzucht, bes. im Süden u. an der unteren u. mittleren Wolga, sowie in Polen; die Zucht der Seidenraupe wird bes. in Transkaukasien, in der Krim, Bessarabien, Astrachan, Podolien u. Kiew betrieben. Die Jagd liefert im R-n R-e einen verhältnißmäßig hohen Ertrag; außer dem fast überall vorkommenden gewöhnlichen Wild, Hirsche, Rehe, Wildschweine, gibt es Elennthiere in Polen, Lithauen u. Sibirien, Gemsen auf dem Kaukasus u. Altai, Antilopen u. Gazellen in den südlichen Steppen, wilde Schafe (Argali) auf dem Altai, in geringer Anzahl auch noch Auerochsen in Polen u. Lithauen; überaus reich ist das R-e R. an Pelzthieren, bes. in Sibirien, Transkaukasien, der Ukraine, Weißrußland u. im Russischen Amerika; es gibt Wölfe, Luchse, Bären (auch Eisbären), Zobel, Hermeline, Meerottern, schwarze, blaue u. weiße Füchse, Biber, Eichhörnchen, Vielfraße, wilde Katzen 2c.; das Geflügel liefert Schneegänse u. Enten in ungeheurer Menge, Schnee- u. Sandhühner, Wachteln, Trappen, Fasanen, Reiher, Kraniche 2c. Reichen Ertrag gibt auch der Fischfang, sowohl im Meere als in den Binnengewässern, u. abgesehen davon, daß dieser Betrieb schon wegen der vielen Fasttage der Russen eine große Bedeutung erhält, so kommen in den Handel bes. vom Kaspischen Meere Kaviar u. Hausenblase, vom Norden aber Seehundsthran. Der Bergbau liefert Gold (im Ural, Altai u. Transbaikalien, i. J. 1847 zusammen 1741 Pud, 1853 nur 1433 Pud), aus Wasch- u. Amalgamirwerken, Platina im Ural, Silber im Ural, Altai u. zu Nertschinsk, Kupfer im Ural u. Altai, Eisen im Ural, im Gouvernement Olonez, in Polen, im Kaukasus, Altai u. Transbaikalien, im J. 1852 zusammen $23\frac{1}{2}$ Mill. Pud (außer Polen), Blei im Altai u. zu Nertschinsk, Zink u. Galmei in Polen, Quecksilber zu Nertschinsk, Schwefel in Polen, Steinkohlen hat man gefunden am Don u. Donez (vorzügliche Anthracitkohle auf einem Areal von 500 □M.), zu beiden Seiten des Ural (namentlich im Gouvernement Perm in den Kreisen Jekaterinburg, Kampschlew u. Solikansk), im Gouvernement Nowgorod am Flusse Msta, in den Gouvernements Kaluga, Tula u. Rjäsan ein Becken von 400 □M., in Archangel (Liguit), am Altai, auf der Insel Sachalin u. in der kaukasischen Statthalterschaft am obern Kuban, nordöstlich von Kutais, bei Achalzich u. Tiflis u. am Südufer des Kaspischen Meeres. Salz wird bes. aus den Salzseen in der Krim, Bessarabien, Astrachan u. in der Kirgisensteppe gewonnen, doch hat man auch Steinsalzlager entdeckt. Außerdem finden sich noch an Mineralien: Diamanten u. Smaragde im Ural, Topase, Beryll, Onyx, Achat, Marienglas, Jaspis, Porphyr, Marmor, Granit, Bernstein, Naphta, Walker-, Siegel- u. Porzellanerde, Alaun, Salpeter, Asbest, Torf, Braunkohlen u. a. Die hauptsächlichsten Mineralwasser sind: Eisenwasser im Gouvernement Kasan (Tscheremuchow'sche Wasser), zu Donbangen in Kurland, in den Gouvernements Orel, Olonez (bereits von Peter dem Großen benutzt), Simbirsk, Tambow, Twer (Andreapolskische kohlensaure Eisenquellen), Witebsk (zwei alkalische Eisenquellen im Kreise Lepel), Volhynien (Schepetow); Schwefelwasser in den Gouvernements Archangel, Kaluga, Kasan, Kiew, Bessarabien, Kowno, Kurland, Perm, Samara, Wilna, Witebsk u. Wjatka; salzhaltige Quellen im Gouvernement Charkow (Slawjansk, Bitterwasser), Grodno (Drusniki), Kostroma, Nowgorod, Esthland, Wilna, Wologda. Die von Kranken am meisten besuchten Wasser waren die zu Drusniki, Slawjansk u. Serjewsk (Samara), außer denen am Kaukasus (s. d.).

k) Die Industrie des R-n R-s ist bis jetzt weder sehr bedeutend noch von großer Ausdehnung, obgleich die Regierung sie auf alle Weise zu fördern sucht, theils durch Prohibitivzölle (seit 1857 bedeutend herabgesetzt), theils durch Begünstigung der Verpflanzung auswärtiger Industriezweige nach Rußland. Außer einigen Lederarten (Juchten, Saffian) u. Leim gibt es kaum ein russisches Fabrikat, welches im Auslande einigen Ruf hätte. Im Übrigen ist der Umfang der Fabrikation in starkem Wachsen, vor Allem nimmt die Baumwollenindustrie sehr zu. Außerdem sind die hauptsächlichsten Industriezweige in Metall-, Leinen- u. Hanfwaaren, Tuch, Glas, Papier, Pottasche, Lichter, Segeltuch, Salpeter, Branntwein. Der Hauptsitz des Fabrikwesens ist in den Gouvernements Moskau, Perm, Wladimir, Petersburg, Tula, Kaluga, Orenburg u. Nishegorod, überhaupt das mittlere Großrußland, Moskau ist der Centralpunkt. Fabriken in Baumwolle finden sich bes. in Moskau, Wladimir, Petersburg, Twer, Kaluga,

Kasan, in Tuch bes. in Volhynien, Podolien, Moskau u. Grodno, in Seidenwaaren in Schemacha u. Moskau, in Leder in Perm, Nishegorod, Tobolsk, Moskau, Twer, in Metallwaaren in Perm u. Nishegorod, in Papier in Kaluga u. Petersburg, in Porzellan in Moskau, in Zucker in Tschernigow, Tula, Podolien, Kursk, in Seife in Tobolsk, Orel, Tomsk, in Tabak in Petersburg u. Moskau. Polen besitzt zahlreiche Fabriken in Baumwolle, Wolle u. Zucker. Zum größeren Theile wohnt die russische Industrie auf dem Lande, während in den Städten mehr das Handwerk seinen Sitz hat. Den Werth der gesammten Production der Industrie berechnete man, einschließlich der Erzeugnisse der Handwerke, im J. 1851 auf 550 Mill. Silberrubel, ohne diese im J. 1856 auf 224½ Mill. Silberrubel, wovon nur wenig mehr als ½ Mill. auf Kaukasien u. etwas über 1½ Mill. Silberrubel auf Sibirien kam.

L) Der Handel des R-n R-s ist wichtiger als seine Industrie. Der Überfluß an rohen Producten, die Menge der binnenländischen Wasserverbindungen u. dann auch die weite Ausdehnung des Landes, welche für den Verkehr u. den Transport von Waaren so viele Hülfsleistungen erfordert, lassen eine sehr bedeutende Zahl von Menschen an dem Erwerbe durch den Handel Antheil nehmen. In weiten Strichen ganz unbedeutend, concentrirt sich der Handelsverkehr hauptsächlich in den großen Städten, an den Küsten u. großen Strömen. Die Haupthandelsplätze im Innern des Landes sind: Moskau, Nishnei-Nowgorod, Charkow, Dorpat, Warschau, Woronesh, Poltawa, Krementschug, Jekaterinoslaw, Astrachan, Irkutsk, Kiachta. Die wichtigsten Messen finden statt zu Nishnei-Nowgorod, Irbit, Poltawa, Kursk, Charkow, Taganrog u. Werchneudinsk (Transbaïkalien). Die wichtigsten Hafenplätze für den auswärtigen Handel sind Petersburg mit Kronstadt, Helsingfors, Wiborg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Cherson, Feodosia, Taganrog; die Stapelplätze für den Karawanenhandel mit Vorderasien sind Orenburg u. Tiflis. Für den europäischen Handel sind die Hauptgegenstände der Ausfuhr Häute, Juchten, Borsten, Wolle, Talg, Getreide, Flachs u. Hanf u. deren Samen, Holzwaaren, Pottasche, Eisen u. Kupfer; eingeführt werden bes. Baumwolle, Seide, Wolle u. Wollenwaaren, Baumöl, Früchte, Wein, Colonialwaaren, Farben, Maschinen u. Instrumente. Auf der asiatischen Seite werden vorzugsweise ausgeführt: Baumwollen-, Wollen- u. Metallwaaren, eingeführt bes. Baumwolle, Seide, Früchte u. vor Allem Thee. Der russische Handelsstand ist in drei Gilden eingetheilt, von denen die erste das Recht hat im In- u. Auslande unbeschränkt, sowie Banquier-, Wechsel- u. Assecuranzgeschäfte zu treiben; die zweite unbeschränkten Handel im Inlande, aber im Auslande nur bis zum Betrage von 90,000 Silberrubel jährlich; die dritte Gilde nur im Inlande jede Art von Handel betreiben darf; die für die drei Gilden angemeldeten Capitalien müssen mindestens 15,000, 6000 u. 2400 Silberrubel betragen. Im Lande der Donschen Kosacken u. in Transkaukasien existiren die Gilden nicht. Im Jahre 1856 waren im R. R. angemeldet: Kaufleute erster Gilde 1149, zweiter Gilde 2909 u. dritter Gilde 51,012 (indem der Statistiker Tengoborski den Umsatz für die verschiedenen Gilden zu 100,000, 40,000 u. 6000 Silberrubel jährlich im Durchschnitt annimmt, erhält er die Summe von 537½ Mill. Silberrubel als das Maß des jährlichen Handelscapitals). Von den angemeldeten Capitalien erster u. zweiter Gilde befanden sich die meisten im Gouvernement Petersburg, Moskau, Cherson, Livland, Taurien u. Wladimir, die wenigsten im Lande der Donschen Kosacken, im Lande der Sibirischen Kirgisen, in Olonez u. in Kamtschatka. Die gesammte Ausfuhr hatte 1859 einen Werth von 194,323,165 Silberrubel, davon kamen auf die europäische Grenze 149,395,963, auf die asiatische Grenze 12,994,777, auf Finnland 3,273,932 u. auf die Contanten 28,658,493 Silberrubel; die gesammte Einfuhr betrug in demselben Jahre 162,182,521 Silberrubel, davon kamen auf die europäische Grenze 136,186,914, auf die asiatische Grenze 21,404,286, auf Finnland 1,742,966 u. auf die Contanten 2,848,355 Silberrubel. Von den Staaten, welche sich am russischen Handel betheiligen, ist bei der Ausfuhr die Reihenfolge: England (mit mehr als 40 Procent), Preußen, China, Türkei, Frankreich, Österreich, Holland, Italien; bei der Einfuhr: England (etwa 25 Proc.), Preußen, Frankreich, China, Amerika, Österreich, Hansestädte, Türkei. Die Zolleinnahmen des R. R. betrugen 1859 fast 34½ Mill. Silberrubel. Es liefen im Jahre 1859 in sämmtlichen russischen Häfen 10,713 Schiffe ein (davon waren 2071 englische, 1576 russische, 1021 türkische, 781 holländische u. 707 schwedische). Die russische Handelsflotte zählte 1416 Schiffe mit 172,605 Tonnen Gehalt u. 10—11,000 Matrosen. Die Zahl der Dampfer auf den Binnengewässern belief sich im Jahre 1860 auf 358, von denen allein 215 die Wolga u. deren Nebenflüsse befuhren. Der Handel des R. R. hebt sich im Allgemeinen in der neueren Zeit bedeutend, wozu die Aufhebung der hohen Zollsätze u. die Handelsverträge wesentlich beitragen werden, doch auch die steigende Zahl der Fahrzeuge auf den Binnengewässern u. die Erbauung von Eisenbahnen, welche bei der beschränkten Anzahl guter Landstraßen um so höhere Bedeutung erhalten. Die Anlage der Eisenbahnen findet zudem so statt, daß der Westen u. Süden des Reiches, die in einem Kriege bedrohten Punkte, mit den Centralpunkten des Reiches, Petersburg u. Moskau, durch Schienenwege in directe Verbindung treten, u. daß beide Hauptlinien sich unter einander wieder verknüpfen. Außer kleinen Zweigbahnen bestehen zur Zeit: die Bahn von Petersburg nach Moskau (88 Meilen), von Petersburg nach Warschau u. Krakau (220 Meilen), im Bau begriffen od. projectirt sind die Bahn von Moskau über Tula, Orel, Kursk u. Charkow nach Feodosia, die Bahn von Moskau nach Nishnei-Nowgorod, welche Strecke der Anfang zu der großen Bahn sein soll, welche in künftigen Zeiten durch ganz Sibirien ostwärts bis an den Stillen Ocean führen soll, ferner die Bahn von Orel über Mohilew, Witebsk u. Dünaburg nach Libau. Zum Bau der Eisenbahnen hat sich eine französische Gesellschaft gebildet: Grande société des chemins de fer Russes. Bezüglich der Bankinstitute hat erst neuestens eine Änderung der Art stattgefunden, daß die Staatsbanken aufgelöst worden u. an ihrer Stelle Privat- u. Landrentenbanken ins Leben getreten sind, wodurch der Handel ebenfalls sehr gewinnen wird. Von den Actiengesellschaften im R. R. sind die bedeutenderen: die Russisch-Amerikanische Compagnie, gestiftet 1799; Russische Feuerassecuranzcompagnie, gegründet 1827 mit 4 Mill. Rubel

Grundcapital; zweite Russische Feuerassecuranzcompagnie, gegründet 1835; Salamander, Feuerassecuranz, gegründet 1846 mit 2 Mill. Silberrubel Capital; Petersburger Commerzcompagnie für See-, Fluß- u. Landversicherungen, Nadeshda, gegründet 1847 mit 1 Mill. Silberrubel Capital; Russische Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien u. Revenuen, errichtet 1835; Eisenbahngesellschaft von Zarskoe Selo; drei Dampfschiffahrtscompagnien auf der Wolga, seit 1843 u. 1845; Russische Baumwollenspinnereicompagnie, seit 1835; Compagnie für die Suksunschen Bergwerke, seit 1848; Compagnie für Zitzmanufactur in Zarewo, seit 1836; Compagnie für fabrikmäßige Verarbeitung animalischer Producte, seit 1853; Dniepr-Dampfschiffahrtscompagnie, seit 1855; Russische Gesellschaft für Handel u. Schiffahrt, seit 1856; Grande société des chemins de fer Russes, gegründet 1857. Die wichtigsten **Handelsverträge**, welche Rußland in neuester Zeit geschlossen, sind: 1832 mit Nordamerika, 1834 u. 1838 mit Schweden, 1840 mit Österreich, 1841 mit Großbritannien u. Preußen, 1845 mit Neapel, 1850 mit Belgien, 1851 mit Griechenland u. Portugal, 1853 mit Rom, 1857 mit Frankreich, 1858 mit Japan u. 1860 mit China. Seit dem 20. Juni 1860 sind durch Ukas auch alle Fremden den Russen bei Betrieb des Handels völlig gleichgestellt worden.

M) Wissenschaftliche, Unterrichts- u. Wohlthätigkeitsanstalten. An der Spitze des gesammten Unterrichtswesens steht das Ministerium der Volksaufklärung, doch hängen viele Anstalten auch von anderen Behörden ab. Die Würden, welche man an den Universitäten erlangt, sind: der Grad des Studenten, der des Candidaten, des Magisters u. des Doctors. Wenn gleich alle Besucher der Universitäten Studenten heißen, so erlangen sie doch erst nach Ablegung eines Examens am Schlusse des ganzen Lehrcursus die Rechte eines graduirten Studenten, u. wenn sie das Examen vorzüglich bestanden u. eine schriftliche Abhandlung geliefert haben, den Grad des Candidaten. Im Range gehören diese gelehrten Grade zur 14., 12., 9. u. 8. Rangklasse, sobald sie in Staatsdienst treten. Im Allgemeinen hat man während der letzten Decennien zur Hebung u. Belebung des Unterrichtswesens im R. n R. große Anstrengungen gemacht, dennoch sollte sich im Jahre 1856 die Zahl sämmtlicher Schüler im R. n R. noch nicht auf ½ Mill. belaufen, so daß auf 140 Einwohner erst 1 Schüler kam, jedoch ohne Hinzurechnung derjenigen Schüler, welche im Hause privatim unterwiesen werden, u. welche man etwa ebenso hoch annehmen kann, so daß sodann auf 70 Einwohner 1 Schüler gerechnet werden könnte (in Österreich auf 15 Einw., in Frankreich u. England auf 11 Einw., in Preußen auf 6½ Einw. 1 Schüler). Die **Unterrichtsanstalten** werden seit Ukas vom 21. Mai 1837 in 3 Klassen getheilt: höhere, mittlere u. niedere. Universitäten hat das R. R. zu Moskau, Petersburg, Charkow, Kasan, Kiew, Dorpat u. Helsingfors; Lyceen befinden sich zu Moskau, Kiew u. Odessa; Gymnasien hat jedes Gouvernement wenigstens 1, mehre 2 u. mehr; Privatpensionen gab es im ganzen Reiche 640; Kreis- u. Bürgerschulen soll jede Kreisstadt mindestens eine haben; im Ganzen gegen 450. Alle diese Unterrichtsanstalten sind in fortwährendem Wachsen begriffen, u. der Minister des Unterrichts gibt jährlich Übersichten über dieselben. Die Volksschulen bestehen als Pfarr- u. Dorfschulen, aber außer den Ostseeprovinzen höchst spärlich. Die wenigsten Schulen gibt es in Sibirien. Besondere Unterrichtsanstalten für einzelne Fächer od. Stände bestehen viele, so bes. das Pädagogische Centralinstitut zu Petersburg, 1828 neu organisirt u. den Universitäten gleich gestellt, die Institute für Orientalische Sprachen zu Petersburg, Moskau u. Odessa, die Medicinisch-Chirurgischen Akademien zu Petersburg u. Moskau, die Specialschule des medicinischen Departements in Petersburg; die kaiserliche Akademie für die medicinischen Wissenschaften zu Grodno, das Institut der medicinisch-chirurgischen Kroneleven zu Wilna, die medicinische Facultät zu Warschau, die Thierarzneischulen zu Charkow u. Dorpat; die verschiedenen Militärunterrichtsanstalten (s. unten), das Institut des Wege-, Kanal- u. Brückenbaues, die Schiffahrtsschulen zu Petersburg, Irkutsk, Riga u. Archangel, die Steuermanns- u. Schiffbauschulen in Kronstadt, Nikolajew u. Odessa; die Adelsschulen zu Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Grodno, Twer, Tambow, Tula, Kaluga u. Rjäsan; das Praktisch-technologische Institut zu Petersburg, die Forstinstitute zu Petersburg u. Kaluga, das Bergcadettencorps zu Petersburg, die Bergwerksschulen zu Jekaterinaburg u. Nertschinsk, die Ackerbauschulen zu Petersburg, Moskau u. Kaluga, die Handelsschulen zu Petersburg u. Odessa, die praktische Handelsakademie zu Moskau, das Handelsgymnasium zu Taganrog, die Theaterschule zu Petersburg, das Blindeninstitut zu Petersburg, die Taubstummeninstitute zu Petersburg u. Romanowo, die verschiedenen weiblichen Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten, z. B. das große Fräuleinstift im Kloster Smolnoi zu Moskau, das St. Katharineninstitut zu Petersburg u. Moskau, die adeligen Fräuleininstitute zu Charkow, Odessa, Kasan, Kiew, Poltawa, Tambow, Nishnei-Nowgorod, das Paulowsche Institut in Petersburg, die Alexandrow'schen Lehranstalten zu Petersburg u. Moskau etc. Für die griechische Geistlichkeit bestehen 4 geistliche Akademien, zu Kiew, Moskau, Petersburg u. Kasan; außerdem 48 Seminarien. Die Katholische Kirche u. die Unirten Griechen haben ihre besonderen Seminarien, u. die armenischen Geistlichen studiren in dem Kloster zu Etschmiadsin. Die Protestanten machen ihre theologischen Studien auf der Universität zu Dorpat. Die Juden haben außer ihren Synagogen u. zahlreichen Lehranstalten eine Art Akademie in Brzesk-Litewsky. Auch die Muhammedaner haben eigene Schulen, so namentlich in Orenburg. Tatarische Hauptschulen sind in Kasan u. Tobolsk. Für Mongolen u. Kalmücken gibt es Lamaitische Schulen. Doch leben auch noch einzelne Stämme ohne allen Unterricht u. Schriftkenntniß. In den höhern Ständen ist es allgemein üblich, die erste Erziehung durch Hausunterricht geben zu lassen, u. man hat daher deutsche, schweizer u. französische Hauslehrer, bes. aber französische Gouvernantinnen. Neuerdings sind bes. in Petersburg eigene Erziehungsanstalten für einheimische Gouvernantinnen angelegt worden. Von den **Gelehrten Gesellschaften** sind zu nennen: die Akademie der Wissenschaften in Petersburg (s. Akademie S. 238), mit welcher die Sternwarte zu Pulkowa, das Physikalische Centralobservatorium, die Akademie der Russischen Sprache, sowie Mineralogische, Geographische, Pharmaceutische u. Medicinische Gesellschaften verbunden sind; in

Moskau die Gesellschaft für Russische Geschichte u. Alterthümer, Gesellschaft der Naturforscher, die Physikalisch-Medicinische u. die Gesellschaft der Freunde der Russischen Literatur, andere Gelehrte Gesellschaften zu Kasan, Kiew, Odessa, Riga, Dorpat, Mitau, Arensburg, Helsingfors etc. Zu den bedeutendsten Museen gehören das Zoologische u. das Asiatische Museum der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, so wie die Kunstsammlungen in den kaiserlichen Schlössern zu Petersburg u. Moskau, u. in den Schlössern vieler reicher Adligen. Öffentliche Bibliotheken gab es 1855 im ganzen Reiche 47, darunter sind die bedeutendsten die kaiserliche zu Petersburg, die Universitätsbibliotheken, die Kronbibliothek zu Warschau, die Medicinische u. Orientalische Bibliothek in Moskau. Die Hauptsternwarten befinden sich zu Pulkowa (bei Petersburg) u. Moskau. Für Geographie u. was damit zusammenhängt hat die russische Regierung außerordentlich viel gethan, nicht nur durch zahlreiche wissenschaftliche Expeditionen, durch Errichtung von meteorologischen u. magnetischen Observatorien, sondern auch durch Ausführung von Gradmessungen u. topographischen Arbeiten in einer Ausdehnung, wie sie sonst nirgends ausgeführt sind. Sehr unterstützt hat diese Bestrebungen die Kaiserliche Geographische Gesellschaft u. die Akademie der Wissenschaften. Was die Thätigkeit der Presse u. den Buchhandel betrifft, so sind diese gering. Gute Druckereien befinden sich in den Residenzen u. Universitätsstädten, außerdem in Odessa, Riga, Mitau etc. Im Jahre 1858 erschienen im R-n R. 109 Zeitungen u. 95 andere periodische Schriften, im Jahre 1859 insgesammt 291 periodische Schriften, u. 1860 zählte man 310 Zeitschriften, davon 142 in Petersburg, 45 in Moskau, 38 deutsche. Der größere Theil der Bücher wird vom Auslande bezogen. Zur Handhabung der Censur, welche noch ziemlich streng ist, bestehen sogenannte Censurausschüsse (zu Petersburg, Moskau, Kasan, Dorpat, Wilna, Kiew, Charkow, Odessa u. Warschau), welche sämmtlich von der Generaldirection zu Petersburg geleitet werden. Wohlthätigkeitsanstalten hat das R. R. sehr viele, bes. in den Ostseeprovinzen, namentlich Armen-, Kranken- u. Waisenhäuser, Blindeninstitute, Verwahrungsklassen etc.

N) Gemeindeverband. Mit einem ganz eigenthümlichen, nirgends sonst vorkommenden, wahrhaft socialistischen Bande umfaßt die Gemeinde ihre sämmtlichen Angehörigen. Jede Autonomie des einzelnen Individuums ist ausgeschlossen. Die Feldmarken sind Eigenthum der Gemeinde, nicht der einzelnen Personen, dagegen hat jeder Mann einen Anspruch auf den ganz gleichen Antheil an allen Nutzungen des Bodens. Ein Vererben des Bodens findet nicht Statt, nach jedes Mannes Tode fällt der Besitz der Gemeinde wieder anheim. Waldungen, Weiden, Jagd u. Fischerei bleiben völlig ungetheilt, Äcker u. Wiesen werden unter sämmtliche Ortsangehörige vertheilt, meistens verloost; für Nachkommende hält man Reserveland bereit. Dieses System gleichmäßiger Nutzung (natürlich auch gleichmäßiger Leistung) wird angewendet, gleichviel ob die Gemeinde freie Eigenthümerin ist (wie bei den Kosacken), od. blos Besitzerin (wie bei den Kronländereien), od. nur Inhaberin (wie bei den leibeigenen Communen). So kann bei diesen Einrichtungen ein eigentliches Proletariat nicht entstehen, ebenso wenig ist aber auch eine gehörige Entwickelung selbst nur im Ackerbaue möglich. Um die Gesittung des Landvolkes zu heben, hat die Regierung die Einrichtung getroffen, daß jeder Streit u. jede Unbill vor den Richterstuhl der Gemeinde verwiesen wird.

O) Die Wohnorte werden in städtische u. ländliche eingetheilt; in den ersteren sind die Handwerke u. der Handel vorherrschend, in den letzteren ist der Ackerbau die Hauptbeschäftigung. Zu den städtischen Wohnorten gehören die Städte, die Possaden, d. h. Städte, in denen keine Kreisregierung ist, u. in Flecken, welche ihre resp. Benennung nur auf Anordnung der Regierung erhalten. Die Possaden u. Flecken bilden gewissermassen die Übergangsstufen zu den ländlichen Wohnorten; zu diesen zählt man die Sloboden (kleine Dörfer), Colonien, Stanizen (Kosackendörfer), Kirchdörfer, Dörfer, Vorwerke, Meierhöfe etc. Neben dem Ackerbau finden sich aber in den ländlichen Wohnorten auch häufig industrielle Beschäftigungen. Nach den letzten officiellen Tabellen zählte man im R-n R. (außer Polen u. Finnland) 678 Städte, 48 Possaden, 1312 Flecken u. 305,43[illegible] ländliche Wohnorte; die Städte hatten 9 Procent der Gesammtbevölkerung. In Polen dagegen gab es 453 Städte mit einer Bevölkerung, die etwa 24 Procent der Gesammtbevölkerung ausmachte. Im Jahre 1858 zählte man im R-n R. Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern nur 4: Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa; mit 50—100,000 Einwohnern nur 8, mit 20—50,000 Einwohnern nur 47, u. mit über 10,000 Einwohnern 109 (davon 6 in Polen, 2 in Finnland). Die größte Anzahl Städte hatten (mit Ausnahme Polens) die Gouvernements Grodno, Charkow, Kostroma, Podolien, Poltawa u. Cherson, die wenigsten Kutaïs (4), Tschernomorien (3), Derbent (2), das Land der Donschen Kosacken u. Kamtschatka (1), das Gebiet der Sibirischen Kirgisen ist ohne Stadt. Die Gesammtsumme der städtischen Einkünfte belief sich 1856 auf mehr als 11¼ Mill. Silberrubel, davon hatte Petersburg über 3¼ Mill., Moskau über 1¼, Odessa beinahe 1 Mill. Einkünfte.

P) Staatsverfassung. Das R. R. ist eine unumschränkte Monarchie, deren Regent den Titel Kaiser führt, früher bis Peter d. Gr. hieß er Czar, noch früher Großfürst. Der ganze Titel des Kaisers lautet: Von Gottes hilfreicher Gnade, wir Kaiser u. Selbstherrscher von ganz Rußland, Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Czar von Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, dem Taurischen Chersones, Herr zu Pskow u. Großfürst von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien u. Finnland, Fürst von Esthland, Livland, Kurland, Semgallen, Samogitien, Bialystock, Karelien, Twer, Ingrien, Perm, Wjatka, Bulgarien u. andern Ländern, Herr u. Großfürst zu Nowgorod des niedern Landes, Tschernigow, Rjasan, Polock, Rostow, Jaroslawl, Bjeloje-Osero, Udorien, Obdorien, Kondinien, Witebsk, Mstislaw u. der ganzen nördlichen Gegend, Gebieter u. Herr der Länder Iwerien, Kartalinien, Grusien, der Kabardei u. Armeniens, der Tscherkessischen u. Gebirgsfürsten u. Anderer Erb- u. Lehnsherr, Erbe von Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen u. Oldenburg etc. Der kleine Titel lautet: Kaiser u. Selbstherrscher aller Reußen, Czar von Polen u. Großfürst von Finnland. Staatsgrundgesetze gibt es nicht; der persönliche Wille des jedesmaligen

Monarchen ist für das Volk entschieden bestimmend u. gilt überall u. jederzeit als Gesetz; deshalb kann aber auch jeder nachfolgende Herrscher einseitig die bisher gültigen Verordnungen seiner Vorfahren abändern od. völlig umstoßen. In Livland u. Esthland sind nach deren Einverleibung die Stände erhalten worden, welche über die Provinzialsachen berathschlagen, u. außerdem gibt es noch einen Ausschuß von Provinzialräthen u. Deputirten des Adels. Für Finnland gilt als Grundgesetz die Incorporationsacte von 1809; doch kann der Kaiser jede Veränderung in der Verwaltung aus eigener Machtvollkommenheit befehlen, wenn sie nicht die alten, bei der Übernahme des Großfürstenthums versicherten Gesetze u. Freiheitsbriefe aufhebt. Seit 22. April 1861 sind die constitutionellen Rechte Finnlands von Neuem anerkannt. Die erbmonarchisch repräsentative Staatsform des Königreichs Polen (s. d.) wurde den 14. Februar 1832 für verwirkt u. aufgehoben erklärt, u. dieses Land nach Verlust seiner politischen Selbständigkeit als Provinz dem R. R. einverleibt. An der Spitze des Königreichs Polen steht ein Statthalter, welchem der seit 26. März 1861 wiederhergestellte Staatsrath zur Seite steht. Als allgemeine *Reichsgesetze* wurden bis jetzt beobachtet: die Reichsordnung Iwans I. von 1477 über die Untheilbarkeit Rußlands; die Urkunde des russischen Reichstags von 1613 über die Erhebung des Hauses Romanow auf den russischen Thron; die Verordnung Katharinas I. von 1727, daß der jedesmalige Herrscher Rußlands mit Gemahlin u. Descendenz der Griechischen Kirche angehören muß; das Thronfolgegesetz Pauls I. vom 5. April 1797, welches die Erblichkeit der Thronfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher u. erst nach deren Erlöschung in weiblicher Abstammung nach den nächsten Verwandtschaften mit dem letzten Kaiser bestimmt. Nur das Recht der Geburt hebt den Monarchen auf den Thron, es bedarf dazu keiner weiteren Ceremonie; doch gilt die Krönung u. Salbung in Moskau als ein ehrwürdiges Herkommen (s. u. Krönung S. 845). Nicht ungewöhnlich ist auch die Huldigung in den Provinzen, welche in allen Städten von jeder Klasse von Unterthanen geleistet wird. Mit dem 16. Jahre wird der Kaiser volljährig (die Prinzen erst mit dem 20.). Bei seiner Minderjährigkeit übernimmt, bei Ermangelung einer Verordnung des verstorbenen Monarchen darüber, die Mutter od. der nächste Agnat, gewöhnlich unter Beihülfe eines Regentschaftsraths, die Vormundschaft u. Regentschaft. Das Familienstatut Pauls I. vom 5. April 1797 betrifft das Verhältniß der Prinzen u. Prinzessinnen des Hauses, welche Großfürsten u. Großfürstinnen mit dem Titel Kaiserliche Hoheit heißen, zum Regenten, die Volljährigkeit u. Ehen derselben. Der Großfürst Thronfolger führt seit Paul I. den Titel Cesarewitsch, der zweite Sohn den Czarewitsch. Die Zusatzacte Alexanders I. zum Thronfolgegesetz vom 20. März 1820 erklärt nur die Kinder aus einer vom Kaiser anerkannten standesmäßigen Ehe für thronfähig, so daß eine Prinzessin, welche nicht im Purpur geboren ist, dem Reiche keinen Beherrscher geben kann. Die Kaiserin muß, wenn sie nicht in der Griechischen Kirche erzogen worden ist, zu derselben übertreten, erhält alle persönlichen mit der Kaiserwürde verbundenen Vorrechte, wird vom Kaiser eigenhändig gekrönt u. vom Metropoliten zu Moskau gesalbt. Der Hofstaat besteht aus sieben Stäben: dem des Oberkammerherren, Oberhofmeisters, Oberhofmarschalls, Oberstallmeisters, Oberjägermeisters, des Oberceremonienmeisters u. der Oberhofmeisterin, unter denen die Oberceremonien-, Hof-, Hofstall-, Hofjägermeister, die Kammerherren u. Kammerjunker, die General- u. Flügeladjutanten stehen.

Die oberste Leitung der Geschäfte der *Staatsverwaltung* geht vom Kaiser selbst aus, dessen Cabinete der Minister des kaiserlichen Hauses vorsteht u. von welchem aus schriftliche Befehle (Ukase) erlassen werden. Die höchsten Reichsbehörden sind: a) der *Reichsrath*, seit 1. Jan. 1810 errichtet, dessen Mitglieder außer sämmtlichen Ministern bes. ernannt werden, u. welchem der Kaiser u. in dessen Abwesenheit der Präsident vorsitzt. Alle Gesetze, Verordnungen u. Berichte gelangen im Entwurfe an ihn zur Prüfung, u. die Minister legen jährliche Rechenschaft über ihre Geschäftsführung an ihn ab. Er theilt sich in sechs Departements, das der Gesetze, der Kriegsangelegenheiten, der Civil- u. geistlichen Angelegenheiten, der Staatsökonomie, der Generalcensurbehörde u. in die Angelegenheiten des Königreichs Polen. Jedes Departement besteht aus einem Präsidenten u. 4—5 Mitgliedern. Damit verbunden sind die Commissionen zur Redaction der Gesetze für die Bittschriften u. die Reichskanzlei mit ihren Reichsexpeditionen. b) Der *dirigirende Senat* als höchste, vom Kaiser präsidirte Behörde für die inländischen Angelegenheiten; er wacht über die Beobachtung der Gesetze u. die Führung der Rechtspflege, controlirt den Staatshaushalt, sorgt für die öffentliche Sicherheit u. für die Mittel zur Erleichterung der Volksbedürfnisse. Der Justizminister ist der jedesmalige Generalprocurator, die Senatoren werden bes. ernannt. Er ist in acht Departements getheilt, hiervon befinden sich fünf in Petersburg u. drei in Moskau. Jedem Departement steht ein Oberprocurator vor. Mit dem Senat ist die Heroldie verbunden. c) Der *heilige dirigirende Synod*, das höchste Gericht der geistlichen Angelegenheiten in der Griechisch-russischen Kirche, in Petersburg, mit einer Abtheilung in Moskau, besteht aus mehren hohen Geistlichen u. mehren Procuratoren, denen ein Oberprocurator im Namen des Kaisers präsidirt. Er präsentirt zu geistlichen Ämtern, hat die Aufsicht über den Clerus, wacht über die Beobachtung der Kirchengesetze u. die Reinheit der Lehre, übt die Censur aller geistlichen Schriften u. entscheidet in Ehesachen. d) Das *Staatsministerium*, dessen Mitglieder von einander unabhängig arbeiten, im Senat u. Reichsrath Sitz u. Stimme haben u. dem letzteren jährlich von ihrer Geschäftsführung Rechenschaft ablegen. Dem Ministerium präsidirt ein Staatssecretär; einzelne Minister haben einen Gehülfen, welcher aber blos für die eigenhändig unterzeichneten Sachen verantwortlich ist. Die Ministerien sind: aa) Das der auswärtigen Angelegenheiten mit neun Abtheilungen, dazu gehören das Conseil des Ministeriums, die Ceremonialangelegenheiten, das asiatische Departement mit einer Lehrsection für Orientalische Sprachen, das Reichsarchiv, das Petersburger u. Moskausche Hauptarchiv, die Gesandtschaften u. diplomatischen Missionen u. eine Commission zur Herausgabe der Reichsurkunden u. Verträge; bb) das des Krieges, zu dessen Wirkungskreis die Ingenieur-, Artillerie-, Inspections-, Auditoriats-,

Commissariats-, Proviant- u. Medicinaldepartements u. das Comité für die Verwaltung Transkaukasiens gehören; cc) das der Marine; dd) das des Innern, unter dessen Leitung das Ökonomiedepartement (Ackerbau, Colonisten, Producte), die executive Polizei, das Bauwesen der Staatsgebäude, die Staatsmedicinalpflege, das Centralcomité für Statistik u. das Departement der Angelegenheiten fremder Colonisten stehen; ee) das des öffentlichen Unterrichtes u. der Volksaufklärung, unter welchem die meisten Lehr-, Schul- u. Erziehungsanstalten, die Akademien, Universitäten 2c., die in- u. ausländische Censur, die Herausgabe der Zeitungen u. periodischen Schriften, die Bibliotheken, Museen 2c. stehen; ff) das der Finanzen, welchem dessen allgemeine Kanzlei, die für das Creditwesen, die Departements für Abgaben u. Steuern, die des auswärtigen Handels, der Manufacturen u. des innern Handels, des Reichsschatzes, der Bergwerke u. Salinen, der Münzen, des Stempelpapiers 2c. untergeordnet sind; gg) das der Reichsdomänen, seit 25. December 1837 vom Finanzministerium getrennt, zur Verwaltung der Reichsdomänen, des Forstwesens, der Landesvermessung u. der Landwirthschaft; hh) das der Justiz; ii) die Generaldirection des Postwesens; kk) die Generaldirection der Weg- u. Wassercommunicationen u. öffentlichen Bauten zur Vervielfältigung u. Erleichterung der inneren Verkehrsmittel, führt die Oberaufsicht über alle Heer- u. Wasserstraßen u. sorgt für Bildung von Hydraulikern u. Chausseebaubeamten; ll) die Reichscontrole; mm) das Departement der Apanagen u. nn) das Ministerium des kaiserlichen Hauses. — Die innere Provinzialpolizei- u. zum Theil auch Justizverwaltung ruht in den Händen von Generalgouverneuren u. Gouverneuren; diese sind sämmtlich Generale u. führen meist zugleich den Oberbefehl über die Truppen in ihren Gouvernements. Unter den Generalgouverneuren stehen an der Spitze des Gouvernements Civilgouverneure, diesen zur Seite ein Vicegouverneur u. ein Gouvernementsrath, aus zwei od. drei Räthen u. einem Secretär gebildet, deren Ernennung vom Gouverneur abhängt. Außerdem hat jedes Gouvernement einen Kameralhof, bei welchem der Vicegouverneur den Vorsitz führt, u. ein Collegium der allgemeinen Fürsorge, in welchem der Gouverneur selbst präsidirt. Die Kameralhöfe bestehen aus drei Räthen, einem Rentmeister, zwei Beisitzern u. vier Geschwornen u. beaufsichtigen die Kreisrentkammern, die Kronmonopole u. überhaupt die Verwaltung aller Einkünfte u. Ausgaben der Krone in dem Gouvernement. Die Collegien der allgemeinen Fürsorge, welche aus Abgeordneten des Adels, des Bürger- u. Bauernstandes bestehen, haben die Aufsicht über alle Wohlthätigkeitsanstalten des Gouvernements. Bezüglich der Rechtspflege haben die Gouverneure die Bestätigung der Urtheile der unteren Gerichtshöfe ihres Verwaltungsbezirks u. führen die Aufsicht über die Gerichtshöfe der peinlichen u. Civilsachen, sowie über die Gewissens- u. Billigkeitsgerichte. Auch über die Schulen haben die Gouverneure die controlirende Mitaufsicht. Ähnlich wie die Gouvernements unter den Gouverneuren hat jeder Kreis eine Organisation unter den Kreisbehörden: dem Kreisgericht als Justizbehörde, dem adeligen Vormundschaftsgericht, der Kreisrealbehörde; die Polizeiangelegenheiten der Kreise werden von den niederen Landgerichten unter dem Vorsitz des Kreishauptmanns verwaltet. In den Städten haben die freigewählten Vorsteher der Bürger die innere u. finanzielle Verwaltung (Duma), von welcher jedoch in den großen Städten die Polizeiverwaltung getrennt u. von besonderen Polizeimeistern ausgeübt wird, welche den Militärbehörden, resp. dem Generalgouverneur, unmittelbar untergeordnet sind. Abweichend hiervon sind die Verwaltungseinrichtungen in Polen, in den Ostseeprovinzen, Finnland u. im Lande der Don'schen Kosacken, s. diese einzelnen Gebiete. Die Polizei im R. R. theilt sich in die Central- u. die Localpolizei, erstere steht unmittelbar unter dem Minister des Inneren, letztere wird durch besondere Localbeamte verwaltet u. durch eine zahlreiche Landgendarmerie unterstützt.

q) Rechts- u. Gerichtsverfassung. Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, daß die höchste gerichtliche Gewalt zu den Attributen des Kaisers gehört; allein dieselbe wird nicht durch den Kaiser selbst, sondern an Stelle desselben durch die ordentlichen Gerichte in der gesetzlichen Stufenfolge ausgeübt. Die Einrichtung der Gerichte schließt sich eng an die administrative u. zugleich ständische Eintheilung des ganzen Reiches an. Entsprechend den Districten od. Kreisbezirken bestehen für jeden derselben besondere Gerichte erster Instanz; Gerichte zweiter Instanz bestehen für jeden Regierungsbezirk, die dritte u. höchste Instanz wird durch den dirigirenden Senat in Petersburg gebildet. Wegen der strengen Scheidung der Stände aber sind die Gerichte erster Instanz in den Kreisbezirken für jeden Stand verschieden. Für den Adel besteht das Kreisgericht (Oujezdnyj Soud); es wird aus einem Richter u. vier Assessoren gebildet, von denen der Richter u. zwei Assessoren aus dem Adel, die anderen zwei aus den freien Ackerbauern erwählt sind. In Streitsachen bis 100 Rubel entscheidet das Gericht definitiv; bei Streitsachen von höherem Werthe kann an die zweite Instanz appellirt werden. Daneben besteht für den Adel noch die Vormundschaftskammer als Pupillenbehörde; sie wird aus dem Vorsteher des Adels im District, dem Kreisrichter u. einigen vom Adel erwählten Mitgliedern gebildet. Für die Bürger bestehen als Gerichte erster Instanz in den größeren Städten die Magistrate, in den kleineren die Rathhäuser aus zwei Bürgermeistern u. zwei Schöffen, welche alle von der Gemeinde erwählt werden; daneben übt die Stadtvormundschaftskammer für die Wittwen u. Waisen des Bürgerstandes dieselben Rechte, wie die Vormundschaftskammer für den Adel. Bezüglich des Bauernstandes ist jede aus freien Bauern bestehende Dorfgemeinde einem in zwei Kammern eingetheilten Gerichte unterworfen, von denen die erste die Sachen bis 5 Silberrubel, die andere die bis 15 Silberrubel entscheidet. Mitglieder dieser Kammern sind die Bürgermeister, Ältesten u. Geschwornen. Die adligen Gutsbesitzer haben die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Bauern für Civilsachen u. geringere Vergehen; Verbrechen, welche Leibes- od. Todesstrafe nach sich ziehen, gehören vor die ordentlichen Gerichte. Ein eigenthümliches Institut bilden außerdem die Gewissensgerichte (Sowiestnyj Soud), welche in jedem Kreise je nach dem Stande der Parteien aus einem Richter u. zwei adligen, zwei bürgerlichen u. drei bäuerlichen Beisitzern bestehen. Das Gericht befindet sich in der Hauptstadt des Gouvernements u. ist competent in den Streit-

sachen zwischen Eltern u. Kindern, über Vergehen von Minderjährigen u. Mundtodten, über Beleidigungen gegen Ascendenten u. Ketzerei. Zugleich hat es die Functionen eines Friedensgerichtes, wenn die Parteien sich willkürlich vor ihm stellen. Für die Handeltreibenden bestehen ferner noch als besondere Gerichte die aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten u. mehren von den Handeltreibenden selbst erwählten Mitgliedern zusammengesetzten Handelsgerichte, welche in Handelssachen bis zu 10,000 Rubel definitiv entscheiden. In den Städten, wo kein Handelsgericht ist, werden seine Competenzen durch den Magistrat besorgt. In Petersburg u. Moskau bestehen noch zwei Hofgerichte mit mehren Abtheilungen für alle Streitsachen, welche zwischen den Einwohnern der Stadt, Unterthanen wie Fremden, u. von welchem Stande sie auch sein mögen, vorkommen. Die zweite Instanz wird für jedes Gouvernement durch das am Sitze der Gouvernementsbehörde befindliche Gouvernementsgericht gebildet, welches in eine Civil- u. Criminalkammer zerfällt u. mit einem vom Adel erwählten u. durch die Regierung bestätigten Präsidenten, zwei Deputirten aus dem Adel, zwei Deputirten aus dem Bürgerstande u. einem vom Kaiser ernannten Rath besetzt ist. Das Gouvernementsgericht entscheidet zugleich in erster Instanz über Streitigkeiten, welche in verschiedenen Bezirken desselben Gouvernements liegende Güter betreffen, so wie über die Preßsachen. Der dirigirende Senat, als die höchste Instanz, wird von dem Kaiser selbst präsidirt u. zerfällt in acht Departements (fünf in Petersburg, drei in Moskau), deren Mitglieder u. sonstige Beamten lediglich vom Kaiser erwählt u. ernannt werden. Ein zweiter höchster Gerichtshof ist noch der heilige Synod, welcher in allen Ehesachen die höchste Instanz bildet. Bei jedem Gouvernementsgericht fungirt ein Procurator zur Überwachung der Gesetzmäßigkeit der Verhandlungen u. Urtheile; bei dem höchsten Gerichtshof besteht für jedes Departement ein Oberprocurator u. außerdem fungirt als Generalprocurator der Minister der Justiz. Die Verwaltung der Justiz geschieht von Seiten des Staates unentgeldlich, dennoch ist aber die Proceßführung für die Parteien wegen der uneingeschränkten Forderungen der Advocaten u. der häufigen Feilheit der zu gering besoldeten Richter oft kostspielig. Einigermaßen abweichend ist die Gerichtsverfassung in den deutschen Ostseeprovinzen, Polen u. Finnland. In den ersteren bestehen für die Bauern die Gemeindegerichte, welche sich wöchentlich versammeln u. in allen Streitsachen bis 5 Silberrubel Werth ohne Appellation, ferner in Armen- u. Vormundschaftssachen, so wie auch in Concursen unter 100 Silberrubel Betrag entscheiden. Für die Gemeinden mehrer Kirchspiele besteht ein Kirchspielsgericht mit einem adligen Vorsitzenden u. drei Beisitzern aus den Bauerwirthen od. Pächtern. Dasselbe hält am ersten Montag jedes Monats Gericht u. entscheidet bei Sachen von 5—10 Silberrubel ohne Appellation, bildet in Concursen über 100 Silberrubel die erste Instanz u. hat die Vermittelung bei Streitigkeiten zwischen der Gutsherrschaft u. den Bauern. Von den Gemeindegerichten geht die Appellation an das Kreisgericht (in Kurland auch Oberhauptmannsgericht, in Esthland Manngericht genannt); es entscheidet bis 50 Silberrubel Werth in letzter Instanz u. über Adelige in erster. Die letzte Instanz bildet das Hofgericht. In den Städten bilden die erste Instanz die städtischen Gerichte od. Räthe; für die weitere Appellation besteht als besonderer Gerichtshof ein Justizcollegium in Petersburg. In Polen hat die Gerichtsverfassung in mehrfacher Beziehung französische Elemente. Für alle Klassen bestehen zunächst Friedensgerichte, welchen jede bürgerliche Streitsache vorgelegt werden muß, ehe sie an den ordentlichen Richter gelangt. Die erste ordentliche Instanz bilden dann theils die Civil- u. Polizeigerichte, welche in jedem Dorf- u. Stadtbezirke bei Sachen bis zu 500 Gulden polnisch Werth ohne Appellation entscheiden, theils (bei allen anderen Sachen) die Landgerichte (Tribunale), deren es mehre in jedem Gouvernement gibt. Von diesen geht die Appellation an die beiden Appellationshöfe zu Petrikau u. Lublin; die letzte Instanz bildet das Tribunal in Warschau. Für Finnland bestehen in höherer Instanz drei Hofgerichte, zu Åbo, Wasa u. Wiborg, denen in drei Districten sämmtliche übrige Gerichte untergeordnet sind. Von solchen Gerichten bestehen auf dem Lande die Häradsgerichte als die Districtsgerichte unterster Instanz, denen ein Districtsrichter (Häradshöfding) vorsteht, u. über ihnen als eine Mittelinstanz die Lagsager, Lagmannsgerichte; in den Städten wird die Rechtspflege von den Bürgermeistern u. einer Anzahl aus der Bürgerschaft gewählter Rathmänner geübt, von denen dann die Appellation unmittelbar an die Hofgerichte geht. In größeren Städten kommen auch Unterstadtgerichte vor, von denen an den Rath appellirt werden kann; ganz kleine Städte haben nur einen Ordnungsmann u. gehören unter das nächste Häradsgericht.

Die Aufzeichnungen des Russischen Rechts geben bis in das 10. Jahrh. zurück. In der ältesten Zeit bestand das Recht in Gewohnheitsrecht, wobei sich eine ziemliche Ähnlichkeit mit dem Gewohnheitsrecht der Germanischen Völker zeigt. Später drang durch den Verkehr mit den Griechen auch Römisches Recht ein. Zwei Verträge, von Oleg im J. 912 u. von Igor im J. 945, durch welche die Rechte der in Constantinopel wohnenden u. Handel treibenden Russen festgesetzt wurden, zugleich die ältesten bekannten Rechtsdenkmäler Rußlands, zeigen deutlich dies doppelte Element. Im 11. Jahrh. wurde das Gewohnheitsrecht unter Jaroslaw (1019—1054) in der Russkaja Prawda (d. i. Russischen Wahrheit) gesammelt, das Römische Recht wurde dem Reglement von den kirchlichen Gerichten Wladimirs des Großen zu Grunde gelegt. Beide Rechtsquellen bildeten seitdem die Grundlage des Russischen Rechtes. Die Prawda wurde in der späteren Zeit mehrfach erweitert (vgl. Ewers, Das älteste Recht der Russen, Dorpat 1826). Mit der Zersplitterung des Reiches in mehre Großfürstenthümer u. der Eroberung Rußlands durch die Tataren (1240—1478) trat eine große Mannigfaltigkeit der Rechtsquellen ein; es erschienen in den verschiedenen Großfürstenthümern eine Menge Gerichtsordonnanzen (Subiednyja Hramoty), Zollgesetze, Städteprivilegien (unter denen bes. das Stadtprivilegium für Nowgorod Ansehen erlangte, vgl. darüber Behrmann, De Skra von Neugarden, Kopenh. 1828), Verträge mit den Hanseatischen Städten u. auch von den Tatarenkhanen wurden mehre ausführliche Gesetze (Jarliki) erlassen. Nach Beseitigung der tatarischen Herrschaft ließ Iwan III. 1487 alle Gerichtsordnungen in einem Gesetzbuch (Sudiebnik) sammeln; eine

ähnliche Sammlung erschien 1550 durch Iwan IV. 1649 wurde durch den Czar Alexei die Herausgabe eines neuen Gesetzbuches verordnet, welches unter dem Namen Uloschenie (deutsch von Struve, Danzig 1723) in 25 Kapiteln u. 965 Artikeln das gesammte geltende Recht vereinigen sollte. Doch wurde dieser Zweck nicht erreicht; bei dem kurzen Zeitraum von drei Monaten, in welchem die Arbeit zu Stande gebracht wurde, blieb sie lückenhaft, u. eine Menge ergänzender Ukase, neuer Statuten u. Verordnungen ließen schon seit dem Jahr 1700 an ein neues umfassendes Gesetzbuch denken. Zu diesem Zwecke wurde in dem gedachten Jahre eine gesetzgebende Commission niedergesetzt, welcher bis zum Jahr 1832 noch neun andere folgten, ohne daß jedoch eine dieser Commissionen zu einem Resultate gelangte. Erst der vom Kaiser Nikolaus eingesetzten Commission gelang es, bes. durch die Thätigkeit des Grafen Speranski, zu einem Ziele zu kommen. Dieselbe veranstaltete zunächst eine vollständige Sammlung aller bestehenden legislativen Acte von 1649—1832, deren Zahl sich auf 53,993 belief. Aus diesem Material wurde durch Sichtung des noch Anwendbaren u. durch Ausscheidung des Unpraktischen das neue Gesetzbuch gewonnen, welches unter dem Namen Swod Sakonow durch kaiserliches Manifest vom 31. Januar 1833 mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1835 publicirt wurde. Der Swod besteht aus 8 Büchern, welche 15 Bände bilden; das 9. Buch, aus 6 Bänden bestehend, enthält die Militärgesetze. Das Gesetzbuch sollte übrigens keineswegs die Gesetzgebungsarbeit abschließen, sondern nur den Übergang zu einem klaren u. umfassenden System des bürgerlichen u. peinlichen Rechtes bilden. Um die Verbesserungen im Swod zu liefern, erscheint daher alljährlich eine Fortsetzung desselben, worin die neuen Ukase nach einer systematischen Ordnung zusammengestellt sind. Im Jahr 1842 wurde eine zweite Redaction des Swod mit Einreihung der bis dahin erschienenen Nachträge veranstaltet u. unterm 4. März 1843 publicirt. Im Jahr 1845 wurde das im 15. Bande des Swod enthaltene Criminalrecht durch ein neues umfassendes Gesetzbuch der Criminal- u. Correctionsstrafen ersetzt. Vgl. Reutz, Versuch über die geschichtliche Ausbildung der russischen Rechtsverfassung, Mitau 1829, 2 Bde.; Speranski, Geschichtliche Einleitung in das Corpus juris des R-n R-s, Riga u. Dorpat 1833; Übersetzungen der civilrechtlichen Bestimmungen des Swod im 8. Bde. von Foucher's Collection des lois civiles, commerciales etc., Par. 1841. Verschieden ist das Recht in den Ostseeprovinzen. Man hat hier das Landrecht von dem Stadtrecht zu unterscheiden; die Quellen des ersteren bilden die einheimischen Lehen- u. Ritterrechte, von denen man das ältere, Waldemarische Lehenrecht vom J. 1315 in 67 Artikeln, das mittlere aus dem Ende des 14. Jahrh. u. das umgearbeitete aus dem 15. od. 16. Jahrh. unterscheidet; Hülfsrecht ist außerdem das gemeine Deutsche u. Römische Recht. Vgl. von Bunge, Das liv- u. esthländische Privatrecht, Dorpat 1838, 2 Thle.; Derselbe, Beiträge zur Kunde der liv-, esth- u. kurländischen Rechtsquellen, Dorpat 1832; u. Desselben Repertorium der russischen Gesetze u. Verordnungen für Liv-, Esth- u. Kurland, ebd. 1823—29, 3 Thle.; Derselbe u. von Madai, Erörterungen aus den in Liv-, Esth- u. Kurland geltenden Rechten, ebd. 1839. Das Stadtrecht beruht fast für jede Stadt auf besonderen Statuten, insbesondere hat Riga ein altes Recht aus dem 13. Jahrh. u. ein neueres vom J. 1673 (vgl. Olrichs, Das Rigische Recht, Bremen 1778); für Reval gilt das Lübische Recht.

R) **Finanzen.** Die **Staatseinnahmen** zerfallen im R-n R. in zwei Hauptklassen: Steuern u. Regalien nebst Krongütereinkünften. Zu den **Steuern** gehören: das Kopf- od. Seelengeld, welches erhoben wird von allen männlichen Städtebewohnern mit Ausnahme der Gildenbürger u. der denselben gleich od. höher gestellten Klassen, von den Einhöfnern, den freien Bauern u. den Leibeigenen, nach sechs verschiedenen Stufen von der Taufe des Neugeborenen an bis zum höchsten Alter (die Gemeinden sind für Beibringung der Steuer verpflichtet); die Gildensteuer von den Gildeburgern u. die See- u. Landzölle, welche an den Grenzen erhoben werden. Zu den **Regalien u. Krongütereinkünften** gehören: der Obrok, welchen die Bauern auf den Krongütern theils in Geld, theils in Dienstleistungen, theils in Naturallieferungen als Bodenrente zahlen müssen; das Getränkemonopol, nur der Adel ist davon befreit, alle übrigen Einwohner müssen den benöthigten Branntwein aus den Krontrinkstuben (Kabacks) entnehmen, welche von der Regierung verpachtet werden; die Brennereien müssen ihr Product zu einem vertragsmäßig bestimmten Preise der Regierung abliefern, welche ihrerseits wieder die Trinkstuben damit versieht; die Stempelgefälle für Kaufmannsgeschäfte &c.; die Poschlina, Stempelgefälle für Bittschriften, bei gerichtlichen Urtheilen, für Pässe, bei Verkäufen &c.; die Patentgebühren bei Erlangung von Ämtern, Rangerhöhungen, Diplomen &c.; das Postregal; der Ertrag der Kronforsten u. Fischereien, der Kronberg- u. Hüttenwerke; das Salzregal u. der Ertrag der Kronfabriken. Die Gesammteinnahme des R-n R-s wurde für das Jahr 1860 zu 305,307,388 Silberrubel berechnet, u. zwar brachten das Kopfgeld 51,399,454 Silberrubel, die Gildensteuer 7,600,000 Silberrubel, Domänen u. Regalien 10,137,509 Silberrubel, Getränke (Monopol, Accise u. Licenzen) 122,693,371 Silberrubel, Salz 8,030,000 Silberrubel, Bergbauabgaben 3,687,792 Silberrubel, Posten u. Wegegefälle 7,042,511 Silberrubel, Stempel- u. Paßgebühren 11,250,000 Silberrubel, Tabak 2,400,000 Silberrubel, Zucker 517,500 Silberrubel, Zölle 33 Mill. Silberrubel, außerdem noch Verschiedenes 16,284,066 Silberrubel u. dazu betrugen die außerordentlichen Einnahmen (Emission von Schatzscheinen &c.) über 31 Mill. Silberrubel. Die **Staatsausgaben** wurden für dasselbe Jahr berechnet auf 58,182,377 Silberrubel für Interessen der Staatsschuld, Verwaltungsausgaben u. Tilgungskasse, 8,443,267 für die Civilliste, 5,287,772 Silberrubel für die Hohen Collegien, 2,151,557 Silberrubel das Ministerium des Auswärtigen, 6,971,150 das Ministerium des Innern, 43,335,628 das Ministerium der Finanzen, Pensionen &c., 3,085,942 das Ministerium der Domänen, 3,405,562 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, 4,435,131 das Ministerium der Justiz, 101,895,581 das Ministerium des Krieges, 21,305,029 das Ministerium der Marine, Generaldirectorium der Post 3,013,503, Öffentliche Arbeiten 9,667,552, Subvention an Schifffahrtsgesellschaften 2,024,530 Silberrubel, Ausgaben für die Emancipation der Bauern 5,007,048 Silberrubel u. außerdem verschiedene u. außerordentliche Aus-

gaben mit mehr als 27½ Mill. Silberrubel; die Gesammtausgabe: 305,890,843 Silberrubel. Das Budget für 1862 wurde auf 310½ Mill. Silberrubel Einnahme u. Ausgabe gestellt. Die Staatsschulden wurden 1860 zu 1621 Mill. Silberrubel berechnet, davon waren alte consolidirte Schuld 516 Mill. Silberrubel, neues Anleben 75 Mill. Silberrubel, neue consolidirte Schuld 350 Mill. Silberrubel, Papiergeld 644 Mill. Silberrubel u. Polnische u. Finnländische Schuld 36 Mill. Silberrubel. Theilweise durch die Stockungen im Verkehr, welche der letzte Russisch-Türkische Krieg erzeugt hat, theilweise durch die in neuester Zeit sehr bedeutend vermehrte Staatsschuld, zum Theil auch durch die Störungen, welche die Emancipation der Leibeigenen herbeiführt, bei Weitem am meisten aber durch das Mißverhältniß zwischen Papiergeld (beinahe 650 Mill. Silberrubel) u. klingender Münze (etwa höchstens 400 Mill. Silberrubel) haben die Geldverhältnisse in Rußland sehr schlimm gestaltet, namentlich ist das Metallgeld im Verkehr fast gänzlich verschwunden. Das Papiergeld hat Zwangscurs, das Metall ein bedeutendes Agio. Creditinstitute, welche bisher sämmtlich Staatsinstitute waren, wenigstens unter der Oberleitung u. Garantie der Regierung standen, wie die Reichsleihbank u. Reichscommerzbank in Petersburg, sind noch vorhanden in den Banken zu Moskau, Warschau, Riga, Odessa, Charkow rc. Über das ganze Reich verbreitet sind Sparkassen.

8) Die Streitkräfte bestehen in der Landmacht u. Marine; an ihrer Spitze steht der Kaiser. a) Die Landarmee hat in den letzten Jahren bedeutende Veränderungen erfahren (Verminderung der Zahl der Bataillone, Umgestaltung der Schützenabtheilungen, Auflösung des Reservecavalleriecorps u. der Militärcolonien, Zurückgabe der Soldatenkinder an ihre Eltern rc.) u. sich sowohl dadurch, wie durch die in den Jahren 1856—1861 unterlassene Rekrutirung ansehnlich vermindert. Die Centralkriegsverwaltung der Armee leitet das Kriegsministerium, an dessen Spitze der Kriegsminister mit seinem Gehülfen steht. Der Kriegsminister führt die Correspondenz mit dem Reichsrath, Senat, Generaladmiral, den Generalinspectoren, dem Generalfeldzeugmeister u. den Gouverneuren, sein Gehülfe die gesammte übrige Correspondenz. Die Kanzlei des Kriegsministeriums besteht aus einem Kanzleidirector, einem Geschäftsführer des Kriegsrathes, 4 Kanzleiabtheilungen, dem Jurisconsultwesen u. der Registratur; von den 4 Abtheilungen besteht die erste für die unmittelbar den Kriegsminister berührenden Geschäfte, die zweite für die Administration, die dritte für das Rechnungswesen u. die vierte für die Sammlung der Militärbestimmungen. Das Personal der Kanzlei beträgt 92 Personen. Zur Steigerung der Wehrfähigkeit bestehen eine Anzahl besonderer Comités: für die Verbesserung im Heerwesen, für die Verbesserung der Handwaffen, für die Artillerie, für das Geniewesen, für die Pferdezucht. Die einzelnen Waffengattungen aber haben specielle Generalinspectoren. Die Adjutantur des Kaisers bestand 1858 aus 101 Generaladjutanten, 41 Generalen à la suite Sr. Majestät u. 77 Flügeladjutanten. Die Armee besteht aus den regulären u. den irregulären Truppen, u. war Ende 1861 eingetheilt in folgende Corpscommandos: das abgesonderte Gardecorps, das abgesonderte Grenadiercorps, die erste Armee, welche das 1., 2. u. 3. Armeecorps umfaßt, das 4. Armeecorps, das 5. Armeecorps, das 6. Armeecorps, die Infanteriereservetruppen, die Kaukasische Armee, die Truppen in Finnland, das abgesonderte Orenburgische Corps, das abgesonderte Sibirische Corps u. das Corps der innern Wache (Garnisontruppen). aa) Die regulären Truppen; Formation: das Gardecorps besteht aus 3 Infanteriedivisionen (jede zu 2 Brigaden à 2 Regimenter, also aus 12 Regimentern zu 2 activen Bataillonen), 2 Cavalleriedivisionen (jede zu 3 Brigaden à 2 Regimenter) u. einer Artillerie von 6 Fuß- u. 5 reitenden Batterien; außerdem gehören noch zum Gardecorps: die Tschernomorische u. Uralsche Leibgardekosackendivision, die Krimsche Leibgardetatarenescadron u. 2 Leibgardepionnierescadronen, eine Leibgardegendarmenhalbescadron, das Leibgardesappeurbataillon, die Gardeequipage, das Leibgardeschützenbataillon des Kaisers, das des Großfürsten Sergei Alexandrowitsch, das der kaiserlichen Familie u. das Finnische Gardeschützenbataillon, die Gardeinvalidenbrigade (1 Leibgardegarnisonbataillon u. 16 Gardeinvalidencompagnien), die Gardelazarethcompagnie u. die Gardetrainbrigade; commandirt zum Corps sind: das Grenadiersappeurbataillon, das Lehrsappeurbataillon, das Finnische Sappeurhalbbataillon, das Musterinfanterieregiment, das Mustercavallerieregiment, die Leibgardepionnierescadron, die Musterkosackendivision, ein mobiler Gardepark, eine reitende u. eine Fußmusterbatterie, 2 Kronstadtsche Linienbataillone u. eine Gardebereiterschule. Das Grenadiercorps u. die 6 Armeecorps bestehen jedes aus 3 Infanteriedivisionen, 1 Cavallerie- u. 1 Artilleriedivision u. 1 Sappeurbataillon. Die Infanteriedivisionen zählen bei den Grenadieren von 1—3, bei den andern Armeecorps von 1—18; jede Division besteht aus 2 Brigaden (zu 2 Regimentern à 3 Bataillonen, bei den Grenadieren nur 2 Bataillone) u. einem Schützenbataillon. Die Cavalleriedivisionen führen die Nummern 1—7 (die 7. ist die des Grenadiercorps), jede zerfällt in 3 Brigaden zu 2 Regimentern, die 1. Brigade Dragoner, die 2. Ulanen, die 3. Husaren. Die Artilleriedivisionen zerfallen in je 3 Fuß-, 1 reitende u. 1 Parkbrigade; jede Fußbrigade besteht aus 5 Batterien, 2 schweren, 2 leichten u. 1 erleichterten; jede reitende Artilleriebrigade besteht aus 3 Batterien. Die Sappeurbataillone bilden je 3 eine Brigade (das Grenadiersappeurbataillon ist dem Gardecorps zugetheilt). Außerdem hat jedes Corps noch ein Gendarmeriecommando u. eine Trainbrigade; die Trainbrigade wird in so viel Bataillone getheilt, als das Corps Divisionen hat, hat aber keine besondere Organisation, sondern besteht aus den Noncombattantencompagnien der Infanterie- u. Cavallerieregimenter u. den nicht streitbaren Abtheilungen der Artillerie, Schützen u. Sappeure. Die abgesonderte Kaukasische Armee wird seit 1861 eingetheilt in den Bezirk des Terek (früher linker Flügel der Kaukasischen Linie), Bezirk des Kuban (früher rechter Flügel der Kaukasischen Linie), Bezirk Daghestan (ehemals Kreis des Kaspischen Meeres), in die Transkaukasischen Truppen (bisher Lesghische Cordonlinie) u. in die Truppen des Gouvernements Kutaïs. Die Truppen, welche zu diesem Corps gehören, bildeten bisher eine Kaukasische Grenadierdivision, 3 Infanteriedivisionen u. 37 Linienbataillone (13 Kaukasische, 18 Grusinische, 6 Tscherno-

morische), seit 1861 ist jedoch, mit Ausnahme bei der Grenadierdivision, der Divisions- u. Brigadeverband gelöst worden u. die 37 Linienbataillone haben sämmtlich den Namen Kaukasische erhalten; die bisherigen 3 Infanteriedivisionen (19., 20. u. 21.) bestehen aus 12 Infanterieregimentern, 3 Schützenbataillonen u. 3 Dragonerregimentern; die Grenadierdivision besteht in 2 Brigaden aus 4 Grenadierregimentern, einem Schützenbataillon u. einem Dragonerregiment. Die Artilleriedivision besteht aus einer Grenadier- u. noch 3 Artilleriebrigaden, jede zu 4 Batterien u. 1 Park. Beim Corps stehen außerdem noch 1 Kaukasische Schützenschule zu Tiflis, 2 Kaukasische Sappeurbataillone, 1 Trainbrigade, 13 Invaliden- u. 2 Etappencommandos, das Tschernomorische u. das Kaukasische Linienkosackencorps, ein Daghestanisches irreguläres Reiterregiment, eine Grusinische Drushina (Reichswehr), die Dsharo-Lesghische, die Gurische Miliz, ½ Anapaische Bergescadron, eine Anzahl Donischer Kosackenregimenter u. Batterien, u. die Commandos des Asowschen Kosackencorps. Das abgesonderte *Orenburgische Corps* besteht aus einer Infanteriedivision von 11 Bataillonen, dem Orenburgischen u. Uralschen Kosackencorps mit der dazu gehörenden Artillerie u. dem Baschkirischen Kosackencorps; beim Corps stehen noch 16 Invaliden- u. 5 Etappencommandos. Das abgesonderte *Sibirische Corps* besteht aus einer Infanteriedivision (zu 3 Brigaden) von 16 Bataillonen, dem Sibirischen u. dem Amurschen Kosackencorps, dem Omskischen Ingenieurcommando, 3 Garnisonbataillonen, der Transbaïkalischen Linienartilleriebrigade zu 2 Batterien, ½ mobilem Park, dem Transbaïkalischen Kosackencorps u. 2 Kosackenregimentern zu Pferde. Die *Truppen in Finnland* bestehen in einer Infanteriedivision von 10 Bataillonen, einem Finnischen Gardeschützenbataillon u. einem Sappeurhalbbataillon (die zum Gardecorps commandirt sind), 3 Invaliden- u. einem Etappencommando. Die 9 Finnischen Schützenbataillone u. das Finnische Lehrschützenbataillon, welche erst während des letzten Kriegs gebildet wurden, sind 1861 wieder aufgelöst worden, u. man hat dagegen eine Finnische Schützenschule mit einer Lehrschützencompagnie errichtet; außerdem steht in Finnland noch ein Donisches Kosackenregiment.

Waffengattungen. Infanterie: Die Regimenter zählen beim Garde- u. Grenadiercorps 2 Bataillone, bei den 6 Armeecorps 3 u. beim Kaukasischen Corps 5 Bataillone; jedes Bataillon besteht aus 5 Compagnien, von denen die 5. Schützencompagnie heißt. Seit 1860 wird die Infanterie in 2 Gliedern aufgestellt. Jedes Regiment der Grenadiere u. der 6 Armeecorps hat eine Nichtcombattantencompagnie, jedes Regiment der Garde ½ Compagnie Gardeinvaliden. Im Kaukasischen Corps steht bei jedem Regiment eine Nichtcombattanten- u. eine Invalidencompagnie. Im Kriege sollen die einzelnen Abtheilungen folgende Stärke haben: Ein Garderegiment 1 General als Commandeur, 52 Offiziere, 206 Unteroffiziere, 120 Spielleute u. 1840 Soldaten, einschließlich der Nichtstreitbaren zusammen 2416 Mann; ein Grenadierregiment: 54 Offiziere, 206 Unteroffiziere, 106 Spielleute u. 1840 Grenadiere, mit den Nichtstreitbaren zusammen 2400 Mann; ein Regiment der 6 Armeecorps zählt 62 Offiziere, 264 Unteroffiziere, 121 Spielleute u. 2760 Soldaten, zusammen 3428 Mann; ein Kaukasisches Regiment zählt 6676 M., davon 102 Offiziere, 480 Unteroffiziere, 183 Spielleute u. 5200 Soldaten; ein Bataillon der Linie, Schützen u. Sappeure zählt 16—25 Offiziere, 80—88 Unteroffiziere u. 920 Soldaten, die Nichtcombattanten u. Spielleute sind verschieden, so daß die Bataillone von 1100—1250 M. variiren; die beiden Kronstädter Linienbataillone zählen jedes 1374 M.; eine Pontonniercompagnie zählt 274 M., eine Trainabtheilung 188 M. u. die Gardeequipage, welche für den Dienst zur See bestimmt u. von einem General befehligt ist, zählt 1509 M. Insgesammt beträgt die *Kriegsstärke der activen Infanterieabtheilungen* (112 Regimenter, 29 Schützen-, 11 Sappeur- u. 76 Linienbataillone u. die Gardeequipage) mit Ausnahme der Lehr-, Muster- u. Specialabtheilungen rund: 420,000 M. Die Reserve- u. Ersatzabtheilungen der Infanterie bestehen im Frieden nur in je einem 4. Bataillon zu jedem Regimente der 6 Armeecorps u. in 18 Bataillonen des Kaukasischen Corps, also zusammen 90 Bataillone. Die *Reservebataillone* jedes Corps bilden eine von demselben abgetrennte Reservedivision, ohne Regimentsverband, u. stehen sämmtlich unter einem besondern Chef der Reserven der Armeeinfanterie. Im Kriege werden für jedes Regiment der Garde u. Grenadiere ein drittes, das Reservebataillon, formirt, je 12 Bataillone davon bilden die Garde- od. Grenadierreservedivision. Bei den 6 Armeecorps wird im Kriege für jedes Regiment ein entsprechendes Reserveregiment zu 3 Bataillonen (4., 5. u. 6.) formirt, u. die 12 Reserveregimenter jedes Corps bilden ein Reservearmeecorps zu 3 Divisionen u. 6 Brigaden. Jedes Reservebataillon der Garde, Grenadiere u. der Kaukasischen Armee soll 1164 M., jedes Reserveregiment 3387 Mann zählen. Außerdem werden im Kriege in jedem der 6 Armeecorps noch *Ersatzregimenter* formirt, deren ausschließlicher Zweck die Completirung der activen u. Reserveregimenter ist. Die Formirung dieser Ersatzregimenter findet entweder gleichzeitig mit der Bildung der Reserve statt, od. erst beim Ausmarsch derselben. Die Cadres für die Ersatzbataillone geben die Reservebataillone u. es werden zu jedem Reserveregiment 2 Ersatzbataillone (das 7. u. 8.) formirt; die 4 Ersatzbataillone je zweier Reserveregimenter werden zu einem Regiment zusammengezogen, so daß es also in jedem Corps 6, zusammen mithin 36 Ersatzregimenter gibt, deren Etats in jedem einzelnen Falle durch kriegsministeriellen Erlaß erst bestimmt werden. Als Reserveschützenabtheilungen werden für die Garde, die Grenadiere, die 6 Armee- u. das Kaukasische Corps je 1 Reserveschützenbataillon aufgestellt; im Frieden sind jedoch nur die Reserveschützenbataillone bei den 6 Armee- u. dem Kaukasischen Corps formirt, bei der Garde u. den Grenadieren sind keine Stämme vorhanden. Die Reserveabtheilungen der Sappeure sollen im Kriege für die Garde u. Grenadiere für jedes Bataillon in 1 Compagnie, für die 6 Armeecorps in 6 Bataillonen bestehen, u. im Nothfall sollen noch 6 Ersatzsappeurbataillone formirt werden, deren Cadres das Lehrsappeurbataillon geben muß. Im Frieden ist von allen Reservesappeurtruppen nur 1 Halbbataillon im Dienst. Das Finnische Sappeurbataillon ist im Frieden nur ein Halbbataillon u. wird erst im Kriege vervollständigt. Ohne die Ersatzabtheilungen *beträgt die Infanteriereserve* rund: 310,000 Mann.

Cavallerie: Die Regimenter der Garde bestehen aus 4 activen u. 1 Reserveescadron, die der Grenadiere u. 6 Armeecorps aus 4 activen u. 2 Reserveescadronen, die des Kaukasischen Corps aus 6 activen u. 1 Reserveescadron; alle Reserveescadronen stehen im Frieden bei ihren Regimentern. Außerdem stehen bei den Cavallerieregimentern noch Nichtcombattantencompagnien, bei der reitenden Leibgardepionnierescadron Abtheilungen von Nichtstreitbaren u. bei den Regimentern des Kaukasischen Corps noch Invalidencompagnien; je 2 Escadronen bilden eine Division. Ein Regiment der Garde zählt in 4 Escadronen im Frieden: 1 General (als Commandeur), 34 Offiziere, 84 Unteroffiziere, 17 Trompeter u. 560 Reiter, mit den Nichtstreitbaren zusammen 824 M.; die Regimenter der Grenadiere u. 6 Armeecorps zählen in 4 activen Escadronen 36 Offiziere, 80 Unteroffiziere, 17 Trompeter u. 560 Reiter, mit den Nichtstreitbaren zusammen 821 M.; die Regimenter des Kaukasischen Corps zählen in 6 activen Escadronen 48 Offiziere, 114 Unteroffiziere, 25 Trompeter u. 864 Reiter, mit den Nichtstreitbaren zusammen 1206 M.; die reitende Leibgardepionnierescadron zählt 280 M., die 5. Escadron der Garderegimenter zählt 283 M., die 5. u. 6. Escadron der übrigen Cavallerieregimenter zusammen 407 M., die 7. Reserveescadron der Kaukasischen Regimenter zählt 187 M., sämmtlich einschließlich der Nichtstreitbaren. Zur Formirung auf den Kriegsfuß wird jede Escadron soweit verstärkt, daß sie in 4 Zügen, der Zug zu 18 Rotten, ausrücken kann. Die Reserveescadronen werden im Kriege von ihren Regimentern abgetrennt. Aus den 5. Escadronen der Garde werden sodann Reservedivisionen zu 539 M. formirt; aus den 5. u. 6. Escadronen der übrigen Armeecorps werden Reserveregimenter zu 1233 M. gebildet; der Bestand der Kaukasischen Regimenter u. ihrer 7. Schwadron bleibt im Kriege unverändert. Die Leibgardepionnierescadron bildet im Kriege eine Halbescadron von 136 M. als Reserve. Die gesammte Cavallerie besteht aus 4 Kürassier-, 2 Kosacken-, 20 Dragoner-, 16 Ulanen- u. 16 Husarenregimentern. Im Kriege hat die Cavallerie in ihren activen Escadronen rund: 54,000 M. (einschließl. der Nichtstreitbaren) mit 40,000 Pferden u. die Reserven würden etwa 45,000 M. mit 35,500 Pferden betragen.

Artillerie: Im Kriege haben alle Batterien, sowohl die zu Fuß, als die reitenden, 8 Geschütze, u. zwar die schweren Fußbatterien 4 zwölfpfündige Kanonen u. 4 ½pudige Einhörner; die erleichterten 8 leichte zwölfpfündige Kanonen; die leichten 6 sechspfündige Kanonen u. 2 ¼pudige Einhörner; die schweren reitenden Batterien 8 ½pudige Einhörner, die erleichterten 8 leichte Zwölfpfünder u. die leichten 4 Sechspfünder u. 4 ¼pudige Einhörner. Gegenwärtig führt man den gezogenen Vierpfünder (mit 6 Zügen, von vorne zu laden u. ein elfpfündiges Spitzgeschoß schießend) in die russische Artillerie ein. Die Batterie zerfällt in 2 Divisionen, die Division hat 2 Züge zu 2 Geschützen; außerdem befindet sich bei jeder Batterie noch ein fünfter Ersatzzug ohne Geschütze. Munitionskarren hat jedes Geschütz in den schweren u. erleichterten Batterien 3, in den leichten Batterien 2; außerdem sind noch bei jeder Batterie 2 Vorrathslaffeten mit Protzen. Bespannt wird ein schweres reitendes Geschütz mit 8, ein leichtes Fußgeschütz mit 4 Pferden, alle übrigen mit 6, die Munitionskarren mit 3 Pferden. In der Kaukasischen Armee kamen bei den leichten Batterien noch Bergeinhörner als besondere Geschütze, dann auch Gebirgsbatterien, welche aus Bergeinhörnern u. ½pudigen Mörsern bestehen, vor. Zum Transport eines Bergeinhornes gehören 3 Pferde, eines Bergmörsers 1 Pferd, u. ebenfalls 1 Pferd für je 2 Munitionspackkasten zu diesen Berggeschützen. Im Frieden haben die Batterien der Garde ebenfalls immer 8 Geschütze, die Ersatzzüge fallen aber weg, u. es ist für jedes Geschütz nur ein Munitionskarren bespannt: bei den Grenadieren u. den 6 Armeecorps hat jede Fußbatterie nur 4 Geschütze im Frieden u. für einen od. zwei Züge einen Munitionskarren bespannt, die reitenden Batterien dagegen haben auch 8 Geschütze; die Ersatzzüge fallen ebenfalls weg. Von den mobilen Parks ist von jeder der 6 Armeebrigaden im Frieden einer aufgelöst. Der Kriegsetat an Personen ist (immer einschließlich der Nichtstreitbaren) in einer schweren Gardefußbatterie 272 M., in einer erleichterten Gardefußbatterie 261 M., ebenso in den schweren u. erleichterten Fußbatterien der Grenadiere u. übrigen Armeecorps 272 u. 261 M., die leichten Batterien haben 221 M.; die reitenden Batterien haben, die schweren 339, die erleichterten 334, die leichten 283 M.; ein mobiler Park zählt 406 M. Im Kaukasischen Corps zählt eine schwere Batterie 348 M., eine leichte 294 M. u. eine Gebirgsbatterie 459 M. An Reserve- u. Ersatztruppen werden im Kriege für die Artillerie formirt: die 5. Ersatzzüge aller Batterien, eine Gardereserveartilleriebrigade von 6 Batterien, eine Ersatzbrigade von 3 Batterien (welche einen persönlichen Etat für 12 schwere Geschütze, aber nur 2 schwere Geschütze bespannt haben), eine reitende Reservebatterie mit dem persönlichen Etat für 12 schwere Geschütze, aber nur mit 4 leichten Geschützen bespannt; bei dem Grenadiercorps sind Reserve u. Ersatz der Artillerie ebenso, nur daß die reitende Reservebatterie einen Etat an Personen für nur 12 leichte Geschütze erhält. In jedem der 6 Armeecorps werden formirt: die 5. Ersatzzüge, dann 3 Reservefußartilleriebrigaden, ganz wie die activen, u. eine Ersatzartilleriebrigade zu 6 Batterien, u. jede Batterie mit dem Etat an Personen für 12 schwere Geschütze, aber nur 2 Geschütze bespannt; ferner je eine reitende Reservebatterie mit dem Personal für 12 leichte Geschütze, aber nur 4 bespannten Geschützen. Im Kaukasischen Corps erhält jede Brigade eine Reservebatterie u. eine Ersatzbatterie; die letzteren mit nur 2 Geschützen, aber dem Personal für 12 Geschütze. Alle Reservefußbatterien sind zur Verwendung vor dem Feinde bestimmt u. erhalten dieselbe Zusammensetzung wie die activen Batterien; die aus ihnen gebildeten Reserveartilleriebrigaden werden den entsprechenden Reserveinfanteriedivisionen zugetheilt. Die 5. Ersatzzüge der Batterien, die Ersatzbrigaden u. die reitenden Reservebatterien dienen zur Ergänzung des Abganges in den activen u. Reservebatterien. Von der Reserveartillerie ist im Frieden bei jedem Corps nur eine Reservebatterie vorhanden u. zwar bei der Garde u. den Grenadieren zu 6, bei den 6 Armeecorps zu 4 bespannten Geschützen. Für die reitenden Reservebatterien wird im Frieden je eine Halbbatterie gehalten, mit Ausnahme bei der Garde u. den Grenadieren. In der Kaukasischen Armee hat jede Reservebatterie 4 Geschütze, aber den vollen

persönlichen Etat schon im Frieden. Für die Ersatzbatterien sind im Frieden keine Cadres vorhanden. Es werden für die Completirung der activen Batterien vom Friedens- auf den Kriegsstand, sowie zur Aufstellung der Reserve u. des Ersatzes (incl. des Kaukasischen Corps) im Frieden mehr als 21,000 Artilleristen in zeitweiligem Urlaub gehalten. Der activen Batterien sind einschließlich der kaukasischen 153 vorhanden, dazu kommen 106 für das Feld bestimmte Reservebatterien, so daß im Kriege außer dem Ersatz *259 Batterien mit 2072 Geschützen* vorhanden wären.

Der *Train*: Bei der Infanterie besteht das Fuhrwesen aus folgenden Fahrzeugen: für jede Compagnie ein Patronenkarren, welcher 40 Patronen für jedes Gewehr enthält, u. außerdem 20 Kessel zum Kochen der Nahrung u. zwei Proviantelegen, für jedes Regiment resp. Bataillon ein Kassekarren, welcher zugleich die Acten enthält, ein Apothekerkarren, ein Wagen für das Handwerkszeug, 2 Wagen für Lazarethutensilien, 4—6 Wagen für Kranke, u., wenn die Truppen mit Lagerbedarf versehen sind, 1 Feldschmiede für jedes Regiment u. 1 Zeltwagen für jede Compagnie. Ein Cavallerieregiment hat 8 Proviant-, 2 Patronen-, 1 Geld-, 1 Apotheker-, 2 Krankenwagen, 1 für Lazarethgeräthe, 1 Instrumentenwagen u. 2 Feldschmieden. Bei der Artillerie werden außer diesem Commissariatsfuhrwesen noch besondere Artilleriefahrzeuge gehalten: jede Batterie hat 1 Feldschmiede u. 1 Instrumentenwagen, jede schwere Batterie 4, jede leichte 3 Batteriefourgons (Vorrathswagen), jede Batterie 2—3 Proviantelegen, 1 Kranken-, 1 Montirungs-, 1 Arzneiwagen. Ebenso haben die Ingenieure außer dem gewöhnlichen noch besonderes Fuhrwesen. Die Sappeurbataillone haben für jede Compagnie 1 Patronen-, 2 Proviant- u. 1 Zeltwagen, außerdem noch 1 Geld-, 1 Apotheker-, 2 Kranken-, 6 Handwerkszeug-, 2 Brückenmaterialwagen, 2 Wagen für galvanische Apparate u. 1 Feldschmiede. Die *mobilen Parks* sind bestimmt die Truppen mit Munition zu versehen. Jeder Park besteht aus 120 Parkwagen u. 2 Feldschmieden u. zählt 406 M., 404 Pferde u. hat an Train: 1 Geld-, 1 Apotheker-, 3 Proviant- u. 1 Krankenwagen. Die Laboratorienarbeiter der Parks fertigen die Munition an. Die fliegenden Parks unterscheiden sich von den mobilen nur dadurch, daß sie statt der Parkwagen 110 gewöhnliche Munitionskarren, 5 Parkwagen, 1 Instrumentelege u. 2 Feldschmieden haben; sie führen den Truppen die fertige Munition zu. Die Parks, obgleich im Etat der Artilleriedivisionen stehend, können zeitweilig auch anderen Truppentheilen zugetheilt werden u. sollen im Kriege nach Bedarf vermehrt werden. Die localen Parks befinden sich in den Artilleriegarnisonen, dienen zur Ergänzung des Abganges bei den mobilen Parks u. haben keine Fahrzeuge u. Pferde; im Frieden stehen sie unter den Chefs der Garnisonartillerie u. können im Kriege zeitweilig an verschiedenen Orten durch Errichtung neuer vermehrt werden. Belagerungsartillerieparks gibt es zwei, deren jeder in vier Abtheilungen zerfällt, von welchen zwei u. zwei im Frieden zu Riga, Nowogeorgiewsk, Tiraspol u. Kiew stationirt sind. Außerdem wird noch eine Abtheilung in Tiflis u. je eine Ersatzabtheilung in Petersburg u. Kiew gehalten. Nach der Bestimmung sind in jeder Abtheilung vorhanden: 4 24pfündige u. 4 18pfündige Kanonen, 4 1pudige Einhörner, 2 5pudige, 4 2pudige u. 8 ½pudige Mörser, 34 Laffeten, 10 Mörsersattelwagen, 3 Munitionskarren, 126 Fuhrwerke des Artillerie- u. 7 Fahrzeuge des Commissariatsfuhrwesens. Im Kriege hat jede Abtheilung 461 Pferde u. 521 M., im Frieden kein Pferd u. nur 41 M. Die Kaukasische Belagerungsabtheilung hat einen besonderen Etat, die Ersatzabtheilungen haben nur Geschütze, keine Fuhrwerke. Die *mobilen Arsenale* haben im Kriege die Ausbesserung aller Beschädigungen an den Geschützen u. Artilleriefuhrwerken zu bewirken. Solcher Arsenale gibt es drei, in Petersburg, Warschau u. Kiew. Beim Ausbruch des Krieges werden diese Arsenale nach Bedarf mit den activen Truppen vereinigt u. folgen dann der Armee; jedes zählt im Kriege 157 M., hat ein Fuhrwesen von 42 Fahrzeugen u., mobilgemacht, 131 Pferde. *Pontontrains*, zur Überbrückung von Flüssen bestimmt, bestehen einer beim Gardecorps mit 60 Biragoschen Pontons u. sechs bei den 6 Armeecorps. Eine Abtheilung des Gardepontontrains von 15 Pontons steht bei der Gardeequipage, die drei anderen werden in Dünaburg aufbewahrt. Im Kriege wird zur Besetzung dieses Trains beim Leibgardesappeurbataillon eine Reservecompagnie formirt. Die übrigen 6 Trains bestehen jeder aus 34 Pontons von Segeltuch u. einer Abtheilung von 15 Biragoschen Pontons u. werden im Kriege mit den Pontoniercompagnien der Sappeurbataillone nach Bedarf den Armeecorps zugetheilt. Die beiden *mobilen Ingenieurparks* sind zum Transport des Reservematerials (des mathematischen, Minir-, Schanz-, Brücken- u. Handwerkszeuges) der Sappeurbataillone bestimmt; erst im Kriege werden sie mit Bespannung versehen u. jeder erhält eine halbe Parkcompagnie zur Bemannung. Die beiden Belagerungsingenieurparks sollen die Truppen mit den für Belagerungsarbeiten erforderlichen Bedürfnissen versehen. Jeder Park hat vier Abtheilungen u. jede Abtheilung hat so viel Schanzzeug u. andere Bedürfnisse, als für die Belagerung einer Festung nöthig ist. Bei jedem Park steht ½ Parkcompagnie u. der Kriegsetat beträgt für jeden Park 288 M. mit 383 Pferden. Die *fliegenden Lazarethe* sind bestimmt den Verwundeten u. Kranken die erste Hülfe zu leisten, dann aber in die stehenden Lazarethe abzuliefern. Jedes Corps soll ein fliegendes Lazareth haben u. außerdem wird noch bei jedem Hauptquartier eins errichtet; ein jedes führt einen Vorrath von Lazarethbedürfnissen, Verbandmitteln, Instrumenten, Medicamenten u. Lebensmitteln für die Kranken; das Personal dazu an Ärzten, Apothekern u. Beamten wird durch besonderen Erlaß des Kriegsministers bestimmt, die Mannschaften dazu werden von den Halbinvaliden genommen. Das Fuhrwesen eines fliegenden Lazareths besteht aus 18 Wagen für Lazarethbedürfnisse u. aus 50 Krankenwagen. Die *Feldlazarethcompagnie* des Gardecorps ist eingerichtet, um den Verwundeten auf dem Schlachtfelde möglichst rasch Hülfe zu bringen; diese Compagnie besteht aus 3 Offizieren u. 131 M., welche die Vertheidigung übernehmen sollen, u. aus 1 Oberarzt, 36 Feldscheeren u. 120 im Lazarethdienst ausgebildeten Leuten u. hat ein Fuhrwesen von 23 Wagen, dann 3 Operationstische, 60 Tragbahren rc. Zur Versorgung der Armee mit Medicamenten u. Vorräthen dazu dient die mobile Hauptapotheke, welche je nach Bedürfniß eingerichtet wird. Wenn

die Armeen sich von ihren Magazinen weit entfernen, werden sogen. *mobile Magazine* eingerichtet, welche meist in Halbbrigaden zu 1000 zweispännigen Wagen in 4 Compagnien eingetheilt werden. Die Zahl der Halbbrigaden wird nach Bedarf ermessen. Zu den *Mustertruppen* gehört das Musterinfanterieregiment zu 2 Bataillonen, das Mustercavallerieregiment zu 4 Escadrons, 1 Musterfuß- u. 1 reitende Batterie, jede zu 8 Geschützen, die Musterdivision der Kosackenartillerie, welche im Frieden mit der Division der Donischen Leibgardebatterie eine combinirte Kosackenbatterie bildet. Die Bestimmung dieser Truppen ist in allen Theilen der Armee eine gleichmäßige Ausbildung u. Uniformirung zu erzielen; zu diesem Zweck bestehen diese Truppen aus einem stehenden Cadre u. wechselnden Theilen, welche dazu alle 2 Jahre von allen Theilen der Armee zu ihnen commandirt werden. Die *Lehrtruppen* bestehen (seitdem die Lehrschützenbataillone u. die Militärcantonnisten aufgehoben worden sind u. an deren Stelle 4 Schützenschulen getreten sind) nur noch in einem Lehrsappeurbataillon u. einer Galvanischen Lehrcompagnie, in welcher das Personal für Telegraphenwesen, elektrische Minenzündungen &c. ausgebildet wird.

Garnison- u. andere Truppen verschiedener Verwaltung. Die *Gardeinvalidenbrigade* besteht aus dem Leibgardegarnisonbataillon u. 15 Gardeinvalidencommandos, von denen 5 in den kaiserlichen Lustschlössern außerhalb Petersburg, 9 bei den Abtheilungen der Garde u. 1 beim Stabe der Garde verwendet sind. Das *Corps der innern Wache* besteht aus 39 Bataillonen, welche in den Gouvernements- u. anderen größeren Städten dislocirt sind, aus 508 Invalidencommandos in den Provinzialstädten u. aus 208 Etappen- u. 5 Salzcommandos, welche den Bataillonen zugetheilt sind. Zu Verwaltungszwecken ist das ganze Corps in 10 Kreise eingetheilt. Ein Bataillon zählt etwa 1000 M., ein Commando 46 M. Nicht mit dem Corps der inneren Wache vereinte Garnisontruppen sind: beim Kaukasischen Corps 14 Invaliden- u. 2 Etappencommandos; beim Orenburgischen Corps 16 Invaliden- u. 5 Etappencommandos; beim Sibirischen Corps 3 Garnisonbataillone, einige Correctionscompagnien, 15 Invaliden- u. 40 Etappencommandos; in Finnland 5 Invaliden- u. 1 Etappencommando. Die Bataillone der inneren Wache werden recrutirt aus unverbesserlichen Leuten u. überhaupt solchen, welche zur Strafe darin untergebracht werden, u. auch die Offiziere sind entweder zur Strafe dahin versetzt od. haben die Examina nicht bestehen können. Das *Corps der Gendarmen* besteht aus ½ Escadron Leibgardegendarmen, 1 Gendarmenregiment, 3 Gendarmendivisionen zu Petersburg, Moskau u. Warschau, u. 122 Gendarmencommandos in den größeren Städten. Die Leibgardegendarmen zählen 114 M.; das Gendarmenregiment zählt 6 active u. 1 Reserveescadron, davon steht die 1. Division in Warschau, die 2. mit der Reserveescadron in Kiew, die 3. Division ist in einzelnen Commandos bei den Grenadieren u. den 6 Armeecorps vertheilt, die Stärke des Regiments beträgt 1175 M.; die 3 Gendarmendivisionen in den 3 Residenzen zählen jede 459 M.; die 122 Commandos sind von verschiedener Stärke. Für die Verwaltung ist das ganze Gendarmencorps in 8 Kreise getheilt, von denen jeder einige Gouvernements umfaßt. Die *Garnisonartillerie* zerfällt in Festungs- u. Garnisonartillerie. Die erstere ist zum wirklichen Artilleriedienste in den Festungen, die zweite zum Wachtdienst u. der Beaufsichtigung des Materials bestimmt. Die Festungsartillerie ist in 9 Kreise (Petersburg, Moskau, Livland, im Westen, Finnland, Kiew, im Süden, Orenburg, Sibirien) getheilt, deren Commandeure die Oberaufsicht über die Arsenale, Laboratorien, Parks u. Depots haben, u. besteht aus 43 Festungsstäben, 52 Festungscompagnien, 4 Halb- u. 6 Viertelcompagnien, 2 localen u. 1 mobilem Laboratorium mit Laboratoriencompagnien, 2 localen u. 2 mobilen Halblaboratorien mit Laboratorienhalbcompagnien, 1 Waffenarsenal, 6 Artilleriearsenalen am Kaukasus, 7 Kreisarsenalen, 6 Geschütz- u. Geschoßdepots, 3 Depots fertiger Artillerie, 11 Waffendepots u. 104 localen Parks. Die eigentliche Garnisonartillerie zählt 17 Compagnien u. 2 Halbcompagnien. Dazu kommen noch die Festungsartillerie im östlichen Sibirien u. in den Kaukasischen Bezirken: dem des Terek, des Kuban, dem von Daghestan, dem transkaukasischen, dem von Kutaïs, 1 Garnisonkosackenfußcompagnie beim Tschernomorischen Corps, 7 Handwerksstätten in den Kaukasischen Kreisen, locale Arsenale in Petersburg, Kiew, Brjansk u. Warschau, 3 mobile Arsenale in Petersburg, Kiew u. Warschau, 3 Pulverfabriken (Ochta, Schostensk u. Kasan), Zündhütchenfabriken in Ochta u. Schostensk, Waffenfabriken in Sastrorezk bei Petersburg, Tula u. Ishew im Gouvernement Wjatka, 1 Raketenfabrik, 1 Pyrotechnische, 1 Technische u. 1 Thierarzneischule in Petersburg. *Truppen der Ingenieurverwaltung.* Dazu gehören außer den schon angegebenen 11 Sappeurbataillonen u. der Pionierescadron: das Corps der Militäringenieure, bei welchem außer den Ingenieuroffizieren die Militärarbeits- u. Arrestantencompagnien stehen, welche die Ingenieurcommandos in den Festungen bilden. Alle Ingenieurcommandos, mit den Festungen, in denen sie stehen, u. die Militärgebäude sind jetzt in 12 Kreise getheilt (Petersburg, Moskau, Finnland, Livland, Kiew, im Westen, im Süden, Kaukasus, Grusien, Krementschug, Orenburg, Sibirien). Außerdem gibt es 2 Ingenieurcommandos zu Sewastopol u. Michailogrod, u. 1 Arsenalcompagnie bei dem Ingenieurarsenal in Dünaburg. Das Geniewesen zählte insgesammt 34 Generale, 983 Offiziere, 330 Conducteure, 10,715 Unteroffiziere u. Soldaten u. 4000 Strafsoldaten. Die *mobilen Invalidencompagnien*, von denen 5 bei der Palastverwaltung, 1 bei dem Commissariat, 1 bei der Proviantverwaltung, 6 bei der Artillerie, 7 bei der Bergverwaltung, 2 bei den Festungen, 4 bei den Truppen u. 68 bei den Militärlazarethen verwendet sind. Unter dem Generalquartiermeister des Kaisers stehen 1 Compagnie des *Militärtopographendepots* u. 9 Compagnien Topographen. Das *Feldjägercorps* steht unter dem General du jour des obersten Stabes des Kaisers u. besteht aus 2 Stabsoffizieren, 8 Capitäns, 12 Lieutenants, 12 Fähnrichen u. 46 Feldjägern. Ins Ausland werden nur Offiziere versendet. Unter dem Ministerium des kaiserlichen Hauses stehen endlich: 1 Compagnie Palastgrenadiere, 2 Handwerkercompagnien u. die oben schon erwähnten 5 mobilen Invalidencompagnien.

Bewaffnung u. Ausrüstung. Bei der In-

fanterie soll das gezogene Gewehr, welches die Schützenbataillone u. Schützencompagnien schon seit einiger Zeit führen, allgemein eingeführt werden. Die Garde- u. Grenadiere, die Spielleute u. Unteroffiziere der Armee tragen Seitengewehre, die Hornisten u. Tamboure Pistolen, die Offiziere Halbsäbel u. im Felde 1 Pistol. Die Bekleidung besteht in einem dunkelgrünen Waffenrock (Halbkaftan genannt), im Winter tuchene, im Sommer leinene Beinkleider (Scharavaren), Mantel u. Halsbinde von Tuch; Kopfbedeckung ist bei der Garde u. den Grenadieren ein Lederhelm mit Metallbeschlag u. Haarbusch (Sultan), bei allen übrigen Abtheilungen der Kiwer (Keppi), bei den Kaukasischen Regimentern der Papach, eine Art Turban. Die Fußbekleidung sind Stiefel. Außerdem hat jeder Soldat 1 Feldmütze (Furashka), Ohrenklappen, 1 Leibbinde u. im Winter auch wohl Schaffellpelze. Die Sappeure haben bei den Arbeiten auch Tuchhemden. Die Regimenter der Armee unterscheiden sich so, daß alle ersten Divisionen rothe, die zweiten hellblaue u. die dritten weiße, die Grenadiere gelbe Achselklappen haben. In den Divisionen haben die 1. Regimenter rothe Kragen u. eben solche Streifen an der Feldmütze, die 2. hellblau, die 3. rothe Kragen mit schwarzer Patte in der ganzen Breite des Kragens u. weiße Mützenstreifen, die 4. schwarze Kragen mit rothem Vorstoß u. schwarze Mützenstreifen. Auf den grauen Mäntelkragen sind Patten von der Farbe der Mützenstreifen. Die Garderegimenter haben auf den Knöpfen einen Adler, das Finnische Leibgardeschützenbataillon das Finnische Wappen, die Grenadiere eine Granade mit der Regimentsnummer, die übrigen Regimenter die Regimentsnummer. Die Regimentsnummer ist auch auf den Schilden der Kiwer angebracht. Die ersten 3 Regimenter in jeder Garde- u. Grenadierdivision haben mit Ausnahme der Schützencompagnien weißes, die ganze übrige Armee schwarzes Lederzeug. Die Garde, die Grenadiere u. die Lehrtruppen haben eine Patrontasche, alle übrigen Abtheilungen eine juchtene Cartouche (wie die Cavallerie), außerdem Tornister, Wasserflasche von Blech. Das Schanzzeug einer Compagnie besteht in 20 Äxten, 10 Spaten, 5 Hacken u. 5 Hammern, welche auf dem Marsche abwechselnd von den Soldaten getragen werden. Bei der Cavallerie ist die Bewaffnung der Kürassiere der Pallasch u. 1 Pistol, im ersten Gliede außerdem die Lanze; bei den Husaren u. Ulanen trägt das erste Glied Lanzen, Säbel u. Pistolen, das zweite Glied Säbel u. gezogene Karabiner; bei den Dragonern tragen beide Glieder gezogene Karabiner mit Bayonnet u. den Dragonersäbel. Die reitenden Pionniere sind wie die Dragoner bewaffnet, haben aber keine Gewehre, sondern nur Pistolen. Die Flankeurs (16) jeder Escadron haben Gewehr u. Pistol. Die Bekleidung besteht für die ganze Cavallerie (außer den Husaren) aus einem Waffenrock (bei den Kürassieren weiß, den Dragonern u. reitenden Pionnieren dunkelgrün, den Ulanen blau), grauen Tuchbeinkleidern u. einem Mantel. Die Garderegimenter tragen en parade blaue schoitachirte Beinkleider (Tschaltschiren mit Lampassen). Die Gardehusaren haben Dolman u. Pelze, den erstern tragen sie im Sommer, den letzteren im Winter, bei Parade beide; die übrigen Husaren haben nur den Dolman. Die Kürassiere haben Metallhelme u. Kürasse, die Dragoner u. reitenden Pionniere Lederhelme mit Metallbeschlag, die Ulanen Czapkas, die Husaren Kiwer (die Gardehusaren Bärenmützen). Die Dragoner, reitenden Pionniere u. Ulanen haben metallene Epauletten. Alle haben Stiefeln, Hals- u. Leibbinde, Ohrenklappen u. Schafpelze, wie bei der Infanterie. Die Patronen werden in der Cartouche getragen, die Dragoner haben 40 Patronen, die übrigen 20 für Karabiner, 10 für Pistolen. Die Sättel sind bei der gesammten Cavallerie sogenannte leichte Cavalleriesättel, ungarische Böcke, welche aus einer ledernen mit Filzplatten belegten Unterdecke u. einem hölzernen Bock bestehen, auf welchen statt des Sitzkissens die zusammengelegte Pferdedecke u. darüber eine Tuchschabracke gelegt wird. Die Vorrathssachen, der Proviant u. die Fourage werden in dem Mantelsack, in den Packtaschen u. Futtersäcken verpackt. An Schanzzeug führt jede Escadron 8 Äxte u. 56 Spaten, an den Sätteln befestigt. Bei der Artillerie tragen die Fußbatterien Seitengewehre, die reitenden u. Kaukasischen Batterien die Schaschka u. je 1 Pistol. Bekleidung u. Ausrüstung ist bei der Fußartillerie wie bei der Infanterie, nur ohne Patrontaschen, aber mit dem, den Functionen jedes Mannes bei der Geschützbedienung entsprechendem Geschützzubehör. Das Lederzeug der Artillerie ist schwarz. Die Garde-, Grenadier-, Lehr- u. reitenden Batterien tragen Helme, alle übrigen den Kiwer, wie die Infanterie. Die Uniform der reitenden Artillerie ist die der Dragoner. Die Mannschaften der Parks sind wie die Fußartilleristen bekleidet u. bewaffnet, außerdem hat aber jeder Park noch 60 M. mit Gewehren u. Patrontaschen. Jede reitende Batterie hat an Schanzzeug 8 Äxte u. 8 Spaten, jede Fußbatterie 15 Äxte u. 15 Spaten. Beim Train der Infanterie u. Fußartillerie haben die Soldaten ein Seitengewehr, bei dem der Cavallerie u. reitenden Artillerie einen Säbel. Die Uniform ist graner Waffenrock u. eben solches Beinkleid, die Kopfbedeckung eine graue Mütze mit Schirm u. Sturmriemen.

bb) Die irregulären Truppen (s. Kosacken) ergänzen sich aus einer Bevölkerung von mehr als 3 Mill. Menschen, unter denen mehr als 500,000 waffenfähige Männer sind, u. bilden zusammen etatsmäßig 150 Cavallerieregimenter, 31 Bataillone u. 30 Batterien, sowie einige Specialtruppen. Sie bestehen aus dem Donischen Corps, welches aus dem Leibgardekosacken-, dem Leibatamanregiment u. 54 Feldregimentern, jedes zu 6 Sotnien, 1 Lehr- u. 1 Arbeitsregiment u. 1 Sotnie Handwerker. An Artillerie hat das Corps im Kriege 1 Garde-, 9 active u. 4 Reservekosackenbatterien zu 8 Geschützen mit je einem 5. Ersatzzuge; deren sind im Frieden im Dienst 1 Division der Leibgardebatterie, 1 Batterie im Königreich Polen, 1 bei der 5. reitenden Artilleriebrigade u. 1 am Kaukasus. Diese Truppentheile werden aus den Bewohnern des Landes des Donischen Corps completirt u. zwar von den 20—42 Jahre alten Männern. Im Frieden wird nach Bedarf eine Anzahl Feldregimenter zum Dienste befehligt, u. zwar nach den verschiedensten Theilen des Reiches. Von den beiden Garderegimentern ist je 1 Division im Dienst u. wird nach 2 Jahren abgelöst, die übrigen Regimenter lösen sich erst nach 3 Jahren ab. Die nicht im Dienst befindlichen Batterien haben nur jede 2 bespannte Geschütze, doch lassen sie diese, wenn der Dienst an sie kommt, beim Corps zurück u. über-

nehmen Geschütze u. Pferde der abgelösten Batterien. Im Kriege können die Regimenter nach Bedarf in ganz unbeschränkter Zahl aufgeboten werden; ist die etatsmäßige Zahl erschöpft, so werden alle Waffenfähigen zum Dienst einberufen. Im Kriege werden die Regimenter nicht abgelöst, sondern ihre Entlassung erfolgt erst nach der Beendigung desselben. Die im Kriege aus der Beurlaubung einberufenen Batterien erhalten die volle Zahl von Geschützen u. die übrige Artillerieausrüstung nach besonderer Verfügung des Kriegsministers. Von den Reservebatterien werden 2 in Polen aus den Leuten der dort stehenden Feldkosackenregimenter, welche bei den reitenden Batterien daselbst in der Bedienung der Geschütze ausgebildet worden sind, formirt, die beiden andern am Don. Die irregulären Truppen unter dem Oberbefehlshaber des abgesonderten Kaukasischen Corps sind: das Tschernomorische Kosackencorps, welches die Bestimmung hat am Schwarzen Meer die Cordonlinie gegen die Einfälle der Transkaukasischen Völker zu sichern; es besteht aus 1 Tschernomorischen Leibgardekosackendivision, 9 Cavallerieregimentern zu 6 Sotnien, 12 Bataillonen u. 3 reitenden Batterien zu 12 Geschützen u. 1 Garnisonartilleriecompagnie, welche in den Befestigungen vertheilt u. zur Bedienung der Geschütze bestimmt ist. Die Escadrons der Leibgardedivision wechseln alle 2 Jahre im Dienst beim Gardecorps ab. Das Kaukasische Linienkosackencorps besteht aus 20 Reiterregimentern, 3 Bataillonen, 3 activen reitenden Batterien u. 1 Reservebatterie, sowie 2 Reservebataillons; außerdem ist 1 Division bei der 1. Armee in Polen, 1 Escadron als persönlicher Convoi um die Person des Kaisers commandirt, u. es besteht noch 1 Handwerkercompagnie. Formirt ist das Corps in 9 Brigaden, davon umfaßt die erste die beiden Kaukasischen Regimenter u. 2 Fußbataillone; die zweite: 3 Labanische Regimenter u. 1 Fußbataillon; die dritte: die 2 Kubanischen Regimenter; die vierte: die 2 Stowropolschen Regimenter; die fünfte: die 2 Choperschen Regimenter; die sechste: die 2 Wolgaregimenter; die siebente: das Gurische u. Wladikawkasregiment; die achte: das Mosdoksche u. die 2 Sunsharegimenter; die neunte: das Grebensche u. das Kisljarsche Regiment. Das aus Avarischen Flüchtlingen gebildete Daghestanische Reiterregiment zu 6 Sotnien; die Grusinische Fußdrushina, ein Bataillon, ist bei der Bewachung der Lesghischen Cordonlinie; die Anapaische halbe Bergescadron ist aus den unterworfenen Bewohnern der Umgegend von Anapa formirt. Außerdem können in einigen Theilen Kaukasiens nach Bedarf noch berittene u. Fußmilizen formirt werden. Das Kosackencorps unter dem Generalgouverneur von Neurußland u. Bessarabien: das Neurussische Kosackencorps, 2 Regimenter zu 5 Sotnien; das Asowsche Kosackencorps, 10 Sotnien u. 21 Marinecommandos; das Griechische Bataillon von Balaklawa. Das Astrachansche Kosackencorps stellt 3 Reiterregimenter zu 6 Sotnien u. 1 reitende Batterie. Das Orenburgsche Kosackencorps besteht aus dem eigentlichen Orenburgschen Kosackencorps, 12 Reiterregimenter, 6 Bataillone u. 3 reitenden Batterien, 1 Sotnie Handwerker; das Corps hat die Orenburgische u. die Sir Darja-Linie u. die Kirgisensteppe zu bewachen. Von den 3 Batterien stehen im Frieden nur 2 im Dienst. Im Kriege kann das Corps weit mehr als die etatmäßigen Abtheilungen aufbringen; ferner aus dem Uralschen Kosackencorps: Uralsche Leibgardedivision u. 12 Reiterregimenter zu 5 Sotnien; es hat dieselben Dienstleistungen wie das vorige; u. dem Baschkirencorps, in 28 Cantons getheilt, aus denen auf besonderen Befehl Regimenter formirt werden. Kosackencorps im abgesonderten Sibirischen Corps: das Sibirische Linienkosackencorps besteht aus 10 Reiterregimentern u. 3 Batterien; die Batterien werden nicht aus den Kosacken recrutirt u. haben Offiziere von der Feldartillerie. Bei allen Regimentern dieses Corps werden aus den Kosacken, welche 20 Jahre gedient haben, Reservecommandos für den inneren Dienst formirt. In diesen Commandos dienen die Kosacken noch 10 Jahre. Das Tobolische Reiterregiment u. das Tobolische Fußbataillon (aus den früheren Städtekosacken formirt) haben den Polizeidienst zu versehen, Arrestanten u. Transporte zu geleiten 2c. Irreguläre Truppen unter dem Generalgouverneur von Ostsibirien: das Transbaikalische Kosackencorps besteht aus 6 Reiterregimentern, 12 Fußbataillonen u. 1 Artilleriebrigade (jede Batterie zu 12 Geschützen), welche die Bewachung der Grenze gegen China ausüben u. die Wachen in den Daurischen Bergwerken u. Städten geben. Die Kosackenregimenter Irkutsk u. Jenisseisk (zu 6 Sotnien) u. das Irkutskische Stadtregiment zu Fuß versehen den Polizeidienst u. beschützen die Wegrouten in Ostsibirien. Das Kosackencorps am Amur u. im Küstendistrict besteht aus 2 Reiterregimentern zu 4 Sotnien u. 2 Bataillonen zu 5 Compagnien u. 2 Reservebataillonen. — Die Reiterregimenter zählen beim Donischen, Orenburgischen u. Uralischen Corps 896 Mann, beim Tschernomorischen, Kaukasischen, Sibirischen u. Astrachanschen Corps 881 M., beim Bessarabischen Corps 868 M., beim Transbaikalischen Corps 874 M., die Regimenter Irkutsk u. Jenisseisk zählen jedes 892, das Daghestanische 828, das Tobolskische 693 M. u. ein Regiment am Amur zählt 598 M.; das Donische Arbeitsregiment 1640 M. Jedes der Bataillone zählt 1033—1063 M., blos das Tobolskische hat nur 662 M.; 1 Batterie zählt 245—287 M. Die ganze Ausrüstung der Kosacken hat jedes Corps auf eigene Rechnung zu beschaffen, mit Ausnahme beim Sibirischen Linienkosackencorps, dessen Ausrüstung aus den dafür ausgeworfenen Corpssummen bestritten wird. Die Batterien des Sibirischen Corps erhalten ihre Verpflegung vom Ärar, ihre Pferde vom Corps. Die Kosacken der Reiterregimenter des Donischen, Bessarabischen, Orenburgischen, Uralischen, Astrachanischen u. Sibirischen Corps sind mit Piken, Schaschken u. Pistolen bewaffnet, eine Anzahl Leute jeder Sotnie hat glatte od. auch gezogene Gewehre. Die Bekleidung besteht aus kurzen Jacken (Tschekmen), weiten Beinkleidern, Scharavaren u. Mänteln; Fußbekleidung, Feldmützen u. Halsbinden sind wie bei den regulären Truppen. Die Schaschka wird an einem ledernen Gehänge, die Pistole an einer Schnur in einer besonderen Tasche getragen, welche am Gürtel befestigt ist. Die Patronen werden in ledernen Cartouchen getragen. Die Unterscheidung der Corps wird durch verschiedenfarbige Achselklappen u. Mützenstreifen bewirkt. Die Fußbataillone des Tschernomorischen, Asowschen u. Kaukasischen Corps sind wie die Reiterregimenter uniformirt, mit Bayonnetflinten u. Dolchen bewaffnet, die orenburgischen u. tobolski-

schen Bataillone haben keine Dolche; die Milizen der Kaukasischen Provinzen u. die Baschkiren tragen ihre Nationaltracht; erstere sind mit Schaschken, Flinten, Pistolen u. Dolchen, letztere wie die Donischen Kosacken bewaffnet. Die Artillerie der Kosacken ist ebenso uniformirt wie die Reiterei; die Bewaffnung besteht aus Schaschken u. Pistolen, beim Kaukasischen u. Tschernomorischen Corps noch aus Dolchen. Statt des Trains haben die Kosacken Packpferde, auf 10 Mann 1 Pferd, u. für jedes Regiment od. Bataillon 1 Acten- u. 1 Apothekerkarren. Zur obersten Verwaltung der Geschäfte bei den irregulären Corps ist beim Kriegsministerium unter der Oberaufsicht des Kriegsministers u. des Militärrathes eine besondere Verwaltung der irregulären Corps, in derselben Art, wie die Administrationsdepartements des Kriegsministeriums errichtet. Der Vorstand dieser Verwaltung ist ein vom Kaiser ernannter General, welchem ein Oberst als Gehülfe zur Seite steht. Die Verwaltung hat in ihrem Bestande eine Allgemeine Sitzung zur Besorgung der legislativen u. administrativen Geschäfte, welche außer dem Chef mit seinem Gehülfen aus 7 Mitgliedern u. 1 Geschäftsführer bestehen. Von den 7 Mitgliedern ist 1 vom Kriegsministerium, 1 von der Staatscontrole u. je 1 vom Donischen, Tschernomorischen, Kaukasischen Linien-, Orenburg-Uralischen u. vom Sibirischen Kosackencorps ernannt. Die 5 letzteren werden von den Commandeuren der Corps aus den im Dienst befindlichen Stabsoffizieren gewählt u. müssen Kosacken sein. Die gesammte Verwaltung zerfällt in eine Inspections-, in eine legislativ-administrative, u. in eine Gerichts- u. Vermessungsabtheilung; jede dieser 3 Abtheilungen zerfällt in 2—4 Unterabtheilungen (Tische), u. außer ihnen befindet sich bei der Verwaltung noch eine Druckerei, Buchbinderei, Archiv ꝛc. Die einzelnen Abtheilungen erstatten Bericht an die Allgemeine Sitzung u. alle Verfügungen gehen von dieser aus.

An *militärischen Bildungsanstalten* ist die russische Armee sehr reich; dieselben theilen sich in solche, welche unter dem Chef des obersten Stabes des Kaisers od. unter der Verwaltung des Militärbildungswesens stehen od. auch anderen Verwaltungen angehören. Die hauptsächlichsten sind: die Kaiserliche Militärakademie, welche die Nikolaische Generalstabs-, die Nikolaische Ingenieur- u. die Michailowsche Artillerieakademie umfaßt. Die Generalstabsakademie hat den Zweck, höhere militärische Kenntnisse unter den Offizieren der Armee zu befördern u. Offiziere für den Generalstab auszubilden; die Akademie hat eine theoretische u. eine praktische Klasse u. eine geodätische Abtheilung. Die Ingenieurakademie (die Nikolaische u. Michailowsche vereinigt) bildet Ingenieuroffiziere aus, die Nikolaische Abtheilung ist für Zöglinge, die Michailowsche für Offiziere. Die Michailowsche Artillerieakademie ist für Artillerieoffiziere bestimmt, u. mit ihr ist die gleichnamige Artillerieschule für Artilleriezöglinge vereint; das Pagencorps des Kaisers, 150 Pagen; die Schule der Gardeunterfähnriche u. Cavalleriejunker. In Petersburg das 1. u. 2 Cadettencorps, jedes für 600 Zöglinge, das Pawlowsche für 500 Zöglinge, u. die Constantinowsche Militärlehranstalt; in Moskau das 1. u. 2. Cadettencorps für 550 u. 400 Zöglinge u. das Alexandrinische Waisencorps für ebenfalls 400 Zöglinge; das Nowgorodsche Cadettencorps des Grafen Araktschejew, das Potozkische, das Alexandrow-Brzezskische, Petrow-Poltawasche, Michailow-Woronesbsche (damit vereint das Tambowsche), Orlow-Bachtinsche (damit vereint das Tula-Alexandrowsche), das Wladimir-Kiewsche, jedes zu 400 Zöglingen, das Finnische zu 120 Zöglingen, das Orenburg-Napljuewsche mit 200 Zöglingen für das Orenburger Kosackencorps, das Sibirische Cadettencorps in Omsk mit 240 Zöglingen für das Sibirische Kosackencorps. In die Cadettencorps werden die Zöglinge nach Ableistung eines Examens im Alter von 12 Jahren aufgenommen. In den Kirchen der Cadettencorps (auch den anderer höherer Lehranstalten) werden Tafeln aufgehängt, auf denen die Namen der vor dem Feinde gebliebenen Offiziere u. Ärzte verzeichnet sind, welche die Anstalt besucht haben. Die Miliärärzte u. Chirurgen werden in der Medicinisch-Chirurgischen Akademie ausgebildet, unter dem Director des Militärtopographendepots steht eine Topographenschule, eine Auditeurschule, Militärjustizbeamte, es existiren Schützenschulen, eine Schützenoffizierschule in Zarskoje Selo, eine Cavallerieoffizierschule in Jelisawetgrad, eine Bereiterschule in Petersburg, eine Thierarzneischule. Bei der Artillerie sind sogenannte Artillerieschulen, welche Feuerwerker ausbilden, u. dann noch Divisionsbrigade- u. Batterieschulen errichtet, bei der Garnisonartillerie gibt es Kreisschulen u. Compagnieschulen, dann gibt es technische u. polytechnische Schulen zur Heranbildung des Bedarfs an Handwerkern für die technischen Artillerieetablissements. Für die niederen Chargen des Ingenieurwesens gibt es bei jeder Sappeurcompagnie eine Compagnieschule, außerdem Bataillons- u. Brigadesappeurschulen. Auch bei der Infanterie u. Cavallerie hat man Soldatenschulen errichtet. An Stelle der früheren Schulabtheilungen der seit 1858 aufgehobenen Militärcantonnisten (Soldatenkinder) sind 20 neue Militärlehranstalten getreten, welche Conducteure, Topographen, Graveure, Lithographen, Lehrer der Gymnastik, Chirurgen- u. Apothekergehülfen ꝛc. ausbilden. Von diesen Anstalten sind sieben zu 800 Zöglingen (in Petersburg, Moskau, Pskow, Jaroslawl, Nishnei-Nowgorod, Kiew u. Kasan), zwei zu 400 Zöglingen (Woronesh u. Tochuguled), neun zu 250 (Archangelsk, Smolensk, Wosnessensk, Perm, Wolsk im Gouvernement Saratow, Orenburg, Omsk, Tobolsk, Irkutsk) u. zwei zu 150 (Astrachan u. Tomsk) Zöglingen. Bei der Schule in Omsk ist eine Abtheilung errichtet zur Ausbildung von Dolmetschern in der Mongolischen u. Tatarischen Sprache, u. in der Anstalt zu Orenburg finden auch Baschkirenknaben Aufnahme. Jede Anstalt hat vier Klassen; Aufnahme in den Anstalten finden Knaben von 12—16 Jahren, u. zwar die Kinder von allen Adeligen u. Beamten, sowie von den niederen militärischen Chargen, wenn sie während der activen Dienstzeit geboren worden sind.

Ergänzt wird die reguläre Armee durch *Recrutirungen*. Im Allgemeinen sind vom Militärdienste befreit Adels- u. Beamtensöhne, Geistliche, die Söhne der Fremden, wenn sie vor der Erwerbung des russischen Unterthanenrechtes geboren worden sind, Mennoniten u. Mährische Brüder. Das ganze R. R. ist in Bezug auf die Recrutirung in drei Zonen getheilt. Im Königreich Polen sind alle dienstfähigen Männer von 20—30 Jahren militärpflichtig, wenn nicht besondere Gründe od. Vergünstigungen eine Ausnahme gestatten; in der west-

lichen u. östlichen Zone dagegen muß der Grundbesitzer nach Verhältniß der Zahl der auf seinem Besitz lebenden Männer die Recruten ausheben u. abliefern (meist 9—12 auf 1000 Seelen). Der Grundbesitzer muß die Recruten auf eigene Kosten nach dem bestimmten Sammelplatze schaffen u. für jeden 10 Silberrubel zur Uniformirung zahlen. In Polen ist auch der Adel militärpflichtig; u. der russische Adel, wenn er durch drei Generationen nicht in der Armee gedient hat, verliert den Adel. Mit der Umgestaltung, welche das russische Gemeinwesen durch Aufhebung der Leibeigenschaft so eben erfährt, werden sich jedoch auch diese Verhältnisse der Recrutirung wesentlich umgestalten. Die Dienstzeit ist in der Armee neuestens auf 15 Jahre ermäßigt worden (in der Marine nur 14 Jahre); nach zwölfjähriger Dienstzeit tritt unbestimmter Urlaub ein. Wenn früher die Armee gewissermaßen als Correctionsanstalt verwendet wurde, indem man häufig gewisse Vergehen mit der Einstellung in dieselbe bestrafte, so hat das in der neuesten Zeit aufgehört, u. Hand in Hand mit dieser Hebung des moralischen Ansehens der Armee geht auch die Aufhebung der Prügelstrafe. Nur Soldaten der zweiten Klasse, welche also ein Criminalvergehen begangen haben, dürfen geschlagen werden. Stellvertretung ist in der Armee gestattet, Stellvertreter (Ochotnik, d. h. eigentlich Freiwilliger) dürfen Alle sein, welche nicht zu steuerpflichtigen Gemeinschaften gehören (mit Ausschluß der erblich Adeligen u. der Personen, welche als Offiziere od. Klassenbeamte im Dienst stehen) u. diejenigen, welche nach den Gesetzen das Recht haben, sich ihren Lebensberuf selbst zu wählen. Die Capitulanten erhalten als Auszeichnung eine silberne Medaille am Annenbande u. einen silbernen od. goldenen Chevron auf dem linken Ärmel, von 3 zu 3 Jahren Gehaltserhöhungen u. das Recht zu Pensionen. Der Gehalt eines Feldmarschalls wird nach besonderer kaiserlicher Bestimmung gegeben, ein commandirender General erhält jährlich 5550 Silberrubel, ein Generallieutenant 4440 Silberrubel, ein Generalmajor 3330 Silberrubel, ein Oberst 1150—2250 Silberrubel, ein Oberstlieutenant 1440—1740 Silberrubel, ein Major 1140—1590 Silberrubel, ein Capitän 900—1440 Silberrubel (bei einigen Garderegimentern 1740), ein Stabscapitän 810—1200 Silberrubel (bei einigen Garderegimentern 1440), ein Lieutenant 720—1110 Silberrubel (bei der Garde 1200), ein Unterlieutenant 660—1020 Silberrubel, ein Fähnrich 600—960 Silberrubel; die Beamten erhalten: ein Hofrath 1440—1740 Silberrubel, ein Collegienassessor 1140—1440, ein Titularrath 900—1200, ein Secretär 720—1110, ein Registrator 600—900 Silberrubel. Dies sind die Normalgehalte; das verstärkte Gehalt im Kriege beträgt die Hälfte mehr. Die Pension beträgt für den General en chef 4290 Silberrubel, den Generallieutenant 3435, den Generalmajor 2580 Silberrubel, einen Oberst 1125—1725, Oberstlieutenant 945—1290, Major 870—1125, Capitän 690—1290, Stabscapitän 645—1035, Lieutenant 600—945, Unterlieutenant 525—870, Fähnrich 435—735. Von den Pensionen werden 2½ Procent für das Medicinalwesen, von den Gehalten außerdem noch 6 Proc. für die Emeritalkasse abgezogen. Diese Emeritalkasse ist für das Landheer zur Verherrlichung des Tages der Enthüllung des Denkmals des Kaisers Nikolaus gestiftet worden, alle Offiziere steuern 6 Proc. ihres Gehaltes zu derselben, der Kaiser hat 7½ Mill. Silberrubel dazu geschenkt; die Unterstützungen aus ihr sollen unbeschadet der Staatspension entweder einmalig od. ebenfalls als lebenslängliche Pension gezahlt werden. Nur wenige Festungen sind von Bedeutung; die bedeutendsten sind: Kronstadt, Sweaborg, Peter-Paulsfestung (in Petersburg), Hangöudd u. Wiborg, Schlüsselburg, Archangelsk, Narwa, Reval, Riga, Dünaburg u. Dünamünde, Wilna, Bobruisk, Brzesk-Litewski, Michailograd, Nowogeorgiewsk (Modlin), Warschau, Sierock, Zamosk, Iwangorod, Kameniez-Podolsk, Chotin, Bender, Kiew, Kinburn u. Otschakow, Tiflis, Alexandropol, Orenburg, Orsk, Omsk, St. Peter, Ust-Kamenogorsk u. außerdem noch zahlreiche kleine Befestigungsanlagen in der Kaukasischen Statthalterschaft, in der Kirgisensteppe, an der Grenze gegen Turkestan u. China, sowie neuestens auch im äußersten Osten am Amur u. an der Küste des Großen Oceans. Als Armeeanstalten sind noch zu erwähnen die Kanonengießereien in Petersburg, Moskau, Lipezk, Petrosawodsk u. die Salpetersiedereien in Astrachan, Talubow, Woronesh, Asow ꝛc., sowie das Invalidenhaus, von Owsjannikow 1858 gegründet. Die Militärjournalistik ist außer den Prikasen, welche nur die Armeeverordnungen u. Veränderungen enthalten, vertreten durch den im Kriegsministerium redigirten Russischen Invaliden, die Zeitschrift für Artillerie u. Ingenieure u. den Sammler für die Marine. Die Farben der Feldzeichen sind schwarz, orange u. weiß; die schwarzen Cocarden haben einen schmalen orangen u. weißen Rand u. die Schärpen sind weiß, mit ein wenig orange u. schwarz melirt.

b) Die Seemacht. Im Jahre 1860 zählte die russische Flotte an Dampfern: 9 Linienschiffe, 22 Fregatten, 22 Corvetten, 12 Klipper, 79 Kanonierschaluppen, 2 Yachten, 25 Schooner, 8 Transportschiffe, 49 kleinere Dampfer, 11 Tender u. 3 schwimmende Docks, im Ganzen 242 Dampfer mit 36,935 Pferdekraft u. 2374 Kanonen; an Segelschiffen: 10 Linienschiffe, 6 Fregatten, 3 Corvetten, 5 Briggs, 17 Schooner, 2 Lugger, 3 Tender, 13 Transportfahrzeuge u. 12 Yachten, zusammen 71 Fahrzeuge mit 1477 Kanonen; mithin insgesammt 313 Fahrzeuge mit 3851 Kanonen, u. außerdem noch 474 Hafen- u. Transportfahrzeuge verschiedener Art, sowie eine große Anzahl Kanonenboote u. die Scheerenflotte an der Finnischen Küste. Der effective Stand der im Dienst befindlichen Schiffsbemannung betrug am 1. Jan. 1861: 95 Admirale u. Generale, 3245 Offiziere, 966 Beamte, 55,216 Matrosen u. Soldaten u. 169 Garde-marines u. Conducteure. Wirklich im Dienst befanden sich 1859: in der Ostsee: 9 Linienschiffe (darunter 6 Schraubendampfer), 6 Schraubenfregatten, 9 Raddampffregatten, 10 Corvetten, 52 kleinere Fahrzeuge verschiedener Gattung u. 75 Schraubenkanonenboote; im Weißen Meere: 6 Fahrzeuge, darunter 1 Brigg u. 1 Schooner; im Kaspischen Meere: 17 Fahrzeuge, darunter 7 Schooner; im Schwarzen Meere: 33 Fahrzeuge, darunter 6 Schraubencorvetten u. 16 Schooner; im Großen Ocean: 10 Fahrzeuge, davon 3 Schooner. Im Ganzen waren also 227 Fahrzeuge im Dienst, von denen 186 Dampfer u. 41 Segelschiffe waren. Außerdem befanden sich noch an kleinen Fahrzeugen: Leuchtschiffe, Barken, Kanonenböte, Kutter ꝛc. 301 im Dienst, u. davon

zwar 262 in der Ostsee, 7 im Weißen Meere, 17 im Kaspischen, 9 im Schwarzen Meere u. 6 im Großen Ocean. Chef der Marine ist ein General- od. Großadmiral; die Verwaltungsgeschäfte versteht das Marineministerium. Eingetheilt wird die Marine nach Bedürfniß (die Eintheilung in Divisionen, Equipagen ꝛc. ist aufgehoben worden). Das Marinecorps ist grün u. schwarz, mit Tuchjacken u. Beinkleidern uniformirt u. trägt einen Kiwer als Kopfbedeckung; die Offiziere unterscheiden sich durch Stickereien am Kragen u. durch Epaulettes. Die Dienstzeit in der Marine beträgt 14 Jahre; die Recrutirung für die Marine findet meist aus den Küstenbewohnern statt. Die Kriegshäfen sind: ersten Ranges zu Kronstadt, Archangel, Astrachan, Nikolajew u. Nikolajewsk (am Amur), die zweiten Ranges zu Sweaborg, Reval u. Sebastopol; außerdem gibt es noch die Marinestationen zu Rothschensalm (für die Scheerenflotte an der Finnischen Küste); Constantinowsk, Suchum Kaleh u. Poti am Schwarzen, u. zu Baku, Astrabad u. Petrowsk am Kaspischen Meere. Werften befinden sich hauptsächlich zu Kronstadt, Petersburg, Archangel, Astrachan, Nikolajew u. Nikolajewsk. Eine Seecadettenschule ist in Oranienbaum, eine Schiffsbauschule in Petersburg, Steuermannsschulen in Kronstadt, Archangel, Nikolajew, Odessa ꝛc. Flagge weiß, durch ein blaues Kreuz diagonal getheilt; auf dem Bugspriet der Kriegsschiffe eine rothe, durch ein blaues, weiß eingefaßtes Kreuz diagonal, durch ein weißes rechtwinkelig getheilt; Kauffahrteischiffe: weiß, blau u. roth, horizontal getheilt. Besondere Erwähnung verdient das Land- u. Wassercommunicationscorps, welches 3 Generallieutenants, 18 Generalmajors, 100 Stabsoffiziere u. 88 Capitäne zählt.

f) Die russischen Orden, von denen sämmtlich der Kaiser Großmeister ist, sind: a) Ehrenorden, dazu der Andreas-, Katharinen- (dieser für Damen), Alexander-Newsky-, Weißer Adler-, Annen- u. Stanislausorden (s. d. a.); b) reine Verdienstorden: der Georgs- u. Wladimirorden (s. b.) u. der Militärverdienstorden in 5 Klassen; c) Geistliche: der Johannesorden, in zwei Prioreien (einer griechischen u. einer katholischen), mit etwa 300,000 Rubel Einkünften. Außerdem sind Ehrendegen (goldene, mit od. ohne Diamanten) für Offiziere, welche laut Ukas von 1807 ihrem Inhaber die Ordensritterschaft ertheilen. Noch gibt es Kreuze u. Medaillen für die Offiziere u. Soldaten, welche gewisse Feldzüge mitgemacht haben. Dergleichen sind: Kreuz von Ismail, gelbes, an den Ecken abgerundetes Kreuz mit der Inschrift: Ismail ist erobert am 2. December 1790, Band drei schwarze, zwei gelbe Streifen; Medaille von 1807, für Offiziere u. Soldaten der Landwehr, in Gold u. Silber, am Band des Georgenordens für die, welche Schlachten mitgemacht haben, wo nicht, am Band des St. Wladimirordens; Kreuz für Bazardschik, gelbes Kreuz, einerseits: Für ausgezeichnete Tapferkeit; andererseits: Für die Eroberung von Bazardschik mit Sturm am 22. Mai 1810; Band gelb u. schwarz; Medaille für den Feldzug von 1812, von Silber am blauen Band; mit einem strahlenumgebenen sogenannten Auge Gottes; Inschrift: Nicht uns, sondern Deinem Namen Ehre; Medaille von 1814, in Silber: Für die Einnahme von Paris den 9. Mai 1814; Band halb blau, halb Georgenband; Medaille für die Feldzüge von Persien, in Silber, das Auge Gottes mit zwei Lorbeerzweigen u. 1826, 1827, 1828, andererseits: Für den persischen Krieg; an halb Georgen-, halb Wladimirband; Medaille für die Feldzüge in der Türkei, in Silber, auf einem Halbmond ein Doppelkreuz mit Strahlen u. 1828, 1829; andererseits: Für den türkischen Krieg; an gelb u. schwarzem Band; Medaille für die Erstürmung Warschaus, in Silber, der kaiserliche Adler mit den Worten: Für die Einnahme Warschaus mit Sturm den 26. Septbr. 1831, andererseits: Nutzen, Ehre, Ruhm; Band blau mit schwarzem Rand; Medaille für die Vertheidigung von Sewastopol. Auch besteht eine Marienauszeichnung für Frauen (1829 in 2 Klassen gestiftet), welche eine gewisse Zeit in den von der Kaiserin Mutter, Maria, errichteten wohlthätigen Anstalten dienten. Eine Verdienstmedaille ist die St. Anna-Medaille für Unteroffiziere u. Soldaten, von Messing, auf einer Seite ein rother Kreis mit rothem Kreuz, auf der andern der Name des Besitzers, im Band des Anna-Orden. Dienstauszeichnungen für Militär u. Civil für wenigstens 15 Dienstjahre, welche für Jeden nach der Zahl seiner Dienstjahre mit 15, 20, 25 ꝛc. bezeichnet sind, vom Militär am Band des St. Georgen- u. von Civilisten am Band des St. Wladimir-Ordens getragen. Dann eine Medaille für die ausgezeichnetsten Zöglinge der Nikolaischen Ingenieurakademie u. eine andere für Militärcapitulanten.

Das Wappen zeigt im goldenen Schilde, über welchem die Kaiserkrone mit zwei blauen, goldeingefaßten Bändern schwebt, einen schwarzen, doppelköpfigen, auf jedem Kopfe mit einer Königskrone gekrönten Adler mit rothen Schnäbeln u. Fängen, mit ausgebreiteten Flügeln u. goldenem Scepter u. Reichsapfel (wegen Griechenland); auf der Brust mit einem rothen Schilde, darin ein St. Georg (wegen Moskwa) in silbernem Harnisch, auf weißem Rosse mit goldenem Zeug sitzend, einen schwarzen Lindwurm tödtend. Dieser Schild ist von der Kette mit dem Kreuze des St. Andreas-Ordens umgeben. Um den Adler hängen, durch eine goldene Kette verbunden, sechs goldeingefaßte Schilde. Der erste oben rechts, mit einer Königskrone, hat im blauen Feld einen silbernen Engel mit goldenem Schwert u. Schild (wegen Kiew); der zweite, goldene, mit einer Königskrone, zeigt zwei aufgerichtete schwarze Bären, welche mit der einen Tatze einen rothen Stuhl, mit der andern einen goldenen Scepter halten (wegen Nowgorod); der dritte, blaue, mit einer Spitzenkrone gekrönt, hat eine goldene Königskrone über einem silbernen Säbel mit goldenem Griff (wegen Astrachan); der vierte, oben links, ist roth, mit einer Königskrone, hat einen linksgekehrten goldenen Löwen mit einem silbernen erhöhten Kreuze in den Pranken (wegen Wladimir); der fünfte, welcher wie der sechste mit einer Spitzenkrone gekrönt ist, hat in silbernem Felde einen schwarzen gekrönten Drachen (wegen Kasan) u. der sechste, blaue, hat zwei silberne aufgerichtete Wölfe, welche einen goldenen Bogen, über dem eine Krone schwebt, u. in der andern Klaue zwei silberne, niederwärts gekehrte Pfeile halten (wegen Sibirien). Von diesem, durch Peter den Großen arrangirten Wappen weicht das neueste, wie es sich auf Münzen u. Siegeln findet, in sofern ab, daß die Nebenschilde auf den Flügeln des Adlers liegen, u. zwar auf dem rechten die von Kasan, Astrachan u. Sibirien;

auf dem linken Flügel ist der oberste Schild roth mit einem gekrönten silbernen Adler (wegen Polen), der zweite ist golden u. hat den russischen Adler mit einem Schilde auf der Brust, worin eine Krone (wegen Taurien); der dritte ist roth u. hat von Rosen umgeben einen gekrönten goldenen Löwen, ein Schwert haltend u. auf einen Säbel tretend (wegen Finnland). Gekrönt sind diese Schilde nicht.

U) Münzen, Maße u. Gewichte. Münzen: Im R-n R. wurde in früherer Zeit lange hindurch der Verkehr durch Tauschhandel getrieben u. die Ausgleichungssummen meist nach Marder-, Eichhörnchen-, Hasen-, Hermelinfellen xc. bestimmt (vgl. Griwe, Poluschka); später hatte man eine Art Ledergeld, doch bediente man sich auch neben diesen Thierfellen u. Ledermünzen bei größeren Summen sehr frühzeitig der Silberstangen od. Barren zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$ Pfund, wie noch jetzt in Tibet u. China; auch erhielten sehr bald die ausländischen Münzsorten im Handel u. Verkehr Curs, noch später goß man kleine, länglich runde Stücke Silber, wie es heißt vom Werthe eines Rubels, u. erst nach 1450 fingen Goldschmiede an, auf Bestellung Denuschken (im Werth von Kopeken) u. Poluschken als längliche Silberstückchen zu prägen. Iwan Wasiljewitsch u. seine Nachfolger ließen die ersten Goldmünzen (Doppel- u. einfache, später auch $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Ducaten) prägen u. Czar Michail Feodorowitsch errichtete in Moskau, Nowgorod, Twer u. Pleskow Münzstätten, wo goldene ($\frac{1}{4}$ Ducaten) u. silberne Münzen (Dengen) in runder u. länglicher Form, auf einer Seite mit dem Wappen Moskaus, dem St. Georg, auf der andern mit dem Namen des Regenten u. der Münzstätte, geschlagen wurden; sie wurden aber so vielfach u. verschlechtert nachgeprägt, daß sie Peter der Große 1724 einziehen ließ. Czar Alexei Michailowitsch ließ aus ausländischen Thalern die ersten Silberrubel u. die ersten Kupfermünzen, Dennschken u. Poluschken prägen, doch erst von Peter dem Großen wurde das Münzwesen auf den neuen regelmäßigen Fuß gebracht, auch die ersten Kopeken in Kupfer ausgegeben, u. obwohl im 18. Jahrh. unter Elisabeth, Katharina II. u. Paul I. manche Veränderungen beliebt wurden, so behielt man doch jene Eintheilungen im Wesentlichen bei. Man rechnet nämlich gegenwärtig gesetzlich nur nach Silberrubeln zu 100 Kopeken im Werth von 3 Rubeln 50 Kopeken Bankwährung = 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Getheilt ist der Rubel in 100 Kopeken. Dieser Silberrubel mit den üblichen Eintheilungen ist seit Manifest des Kaisers 1./13. Juli 1839 die Hauptzahlungsmünze im R-n R., nach welcher seit 1. Jan. 1840 alle Verträge mit der Regierung u. unter Privatpersonen abgeschlossen, alle Zölle u. Steuern entrichtet u. überhaupt Buch u. Rechnung geführt werden muß; bis zu dem Jahre 1840 war neben der Rechnung in Silberrubeln auch die in Bankrubeln (Banco-Assignationen) gewöhnlich, ist aber seit der Einziehung dieses Papiergeldes gänzlich außer Brauch gekommen. Außer diesen beiden Rechnungswesen bestand auch noch bis auf die neuere Zeit eine fingirte Rechnung, bes. in Südrußland, ein Courantrubel, von denen 43 = 40 Rubel Ass. waren. Wirklich geprägte Münzen: a) In Gold: aa) frühere Ausprägung von 1700—1817; Species-Ducaten von Peter dem Großen seit 1700, 23 Karat 3 Grän fein, 69,604 Stück = 1 Feine Mark, 1 Ducaten = $2\frac{2}{3}$ Thlr., Passirpistolen à 5 Thlr.; Andreasducaten od. Doppelrubel seit 1718, 18 Karat 9 Grän fein, $73\frac{1}{3}$ = 1 Feine Mark, 1 Stück = 2 Thlr. 20 Sgr. $10\frac{1}{3}$ Pf.; Goldrubel von 1756, 22 Karat fein, $158\frac{1}{3}$ = 1 Feine Mark, 1 Stück = 1 Thlr. 7 Sgr. $4\frac{2}{3}$ Pf., doppelte u. halbe nach Verhältniß; Imperialen zu 10 Rubel seit 1755, 22 Karat fein, 15,402 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 12 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr., halbe nach Verhältniß; Imperialen zu 10 Rubel seit 1763, 22 Karat fein, $19\frac{1}{11}$ Stück = 1 Feine Mark, 1 Stück = 10 Thlr. $1\frac{1}{3}$ Sgr.; neue Ducaten von Paul I. seit 1797, 23 Karat 8 Grän fein, 68,09 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 2 Thlr. 26 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf.; Imperial-Ducaten von Paul I. 1798, zu 5 Rubel 23 Karat 8 Grän fein, 39,01 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 5 Thlr. 1 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.; bb) Ausprägung seit 1817, welche die noch jetzt gesetzliche ist: Halbe Imperialen (Polu-imperial) zu 5 Rubel, 22 Karat fein (88 Solotnik = 264 Grän), 39,6724 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 5 Thlr. 16 Sgr. $11\frac{1}{3}$ Pf., Passirpistolen à 5 Thlr. 18 Sgr. (unter Alexander 38,96786 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 5 Thlr. 19 Sgr. $11\frac{1}{2}$ Pf.); russische Ducaten (Tscherwonez, d. i. die Röthlichen) zu 3 Rubel in Rußland, in Polen zu 20 Slot od. Gulden, von gleichem Feingehalt, 64,94641 = 1 Feine Mark, 1 Stück = 3 Thlr. 11 Sgr. $11\frac{2}{3}$ Pf. Nach dem Manifest von 1839 werden alle Goldmünzen um 3 Procent höher als der Nennwerth von der Regierung ausgegeben u. angenommen, also der Imperial für 10 Rubel 30 Kopeken, der halbe Imperial für 5 Rubel 15 Kopeken. b) In Platina wurden seit 1828 Münzen ausgeprägt im Verhältniß ihres Werthes zu Gold wie 1 : 2,88, so daß beinahe 3 Pfund reines Platina 1 Pfund rein ausgemünztes Gold betrugen, während das Verhältniß zum Silber wie 1 : 0,191 war (also Silber, Platin, Gold 1 : 5,22 : 14,66), mithin das Pfund Platin zu 118,66 Rubel ausgeprägt wurde; Platina-Ducaten (Serinkie [d. i. kleine Graue] genannt), $2\frac{1}{3}\frac{1}{1}$ Solotnik reine Platina enthaltend, zu 3 Rubel Silber, an Gewicht dem $\frac{1}{2}$ Silberrubel gleich, Platina-Dublonen zu 6 Rubel Silber u. Platina-Quadrupeln zu 12 Rubel in ganz gleichem Verhältniß des Gewichts u. der Feine; sie sind jetzt fast gänzlich wieder aus dem Verkehr verschwunden. c) In Silber: aa) von 1704—18, Silberrubel 13 Loth 14 Grän fein, 9,631 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 13 Sgr. 7,3 Pf.; bb) von 1718—31, 11 Loth 12 Grän fein, 11,285 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 7 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf.; cc) von 1731—62, 12 Loth 15 Grän fein, übrigens in gleichem Werth wie die vorigen; dd) von 1762—97, Silberrubel zu 100 Kopeken, 12 Loth fein, 13 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 2 Sgr. 3,7 Pf., halbe (Poltinik) zu 50 Kopeken nach Verhältniß, dann Stücke zu 25 (Tschetwertak, Viertel), 20, 15 (Pjataltinnik), 10 (Griwen) u. 5 (Pjätak, Pjätkopek) Kopeken von gleicher Feine; ee) von 1797 unter Paul I., Rubel zu 13 Loth 16 Gr. fein, 9,216 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 15 Sgr. 6,7 Pf., halbe u. Viertel nach Verhältniß; ff) von 1798, Rubel von gleicher Feine, aber 13 = 1 Feine Mark, 1 Rubel = 1 Thlr. 2 Sgr. 3,7 Pf., halbe u. Viertel nach Verhältniß; gg) neue Silberausmünzung seit 20. Juni 1810, welche noch jetzt gesetzlich ist: Silberrubel, nach oben angegebener Feine u. Werth, ferner $\frac{1}{2}$ zu 50, $\frac{1}{4}$ zu 25, $\frac{1}{5}$ zu 20, $\frac{3}{20}$ zu 15, $\frac{1}{10}$ zu 10 u. $\frac{1}{20}$ zu 5 Kopeken in Silber von gleicher Feine u. verhältnißmäßigem Werth; seit 1833 auch Stücke zu $1\frac{1}{2}$ Rubel Silber od. 10 Fl. polnisch, $\frac{3}{4}$ Rubel zu 5 Fl. poln., 30 Kopeken zu

2 Fl. u. 15 Kopeken zu 1 Fl.; bb) für Georgien wurden seit 1802—33 in Tiflis geprägt, in Silber: Doppel-Abassis zu 40, einfache zu 20 u. halbe zu 10 Kopeken Silber, 14⅔ Loth fein, 81,402852 Abassis = 1 Feine Mark, 1 Abassis = 5 Sgr. 2 Pf. Der Werth aller ältern russischen Silber- u. Goldmünzen ist übrigens von der Krone genau nach ihrem Gehalt für den Verkehr bestimmt. d) Die Kupfermünzen von Peter dem Großen bis zu Katharina II. wurden sehr verschieden u. meist sehr leicht ausgeprägt; es kommen 1, 2, 4 u. 5 Kopekenstücke, auch Denuschken u. Poluschken, vor. Unter Katharina wurde auch hier der Münzfuß geregelt, u. zwar das Kupfer so niedrig ausgeprägt, daß ein beträchtlicher Schleichhandel damit nach dem Auslande getrieben wurde; es sind Stücke zu 10, 5, 2, 1, ½ u. ¼ Kopeken, unter Paul I. nur zu 2, 1, ½ u. ¼ Kopeken, unter Alexander I. zu 5, 2, 1, ½ u. ¼ Kopeken, später nur zu 2, 1, ½ u. ¼ geprägt; unter Nikolaus sind wieder, allein bedeutend leichter, 10, 5, 2 u. 1 Kopeken geprägt, u. man rechnete 25⅗ Rubel Kupfer = 13 Rubel Silber; allein dieser Fuß ist seit 1840 aufgehoben, u. es werden nun auch die Kupfermünzen nach dem Silberfuß geschlagen, u. zwar seit 1849 32 Rubel Silber aus 1 Pud Kupfer; man hat Stücke zu 5, 3, 2, 1, ½ (Denuschka) u. ¼ (Poluschka) Kopeke Silber, während von den alten Kupfermünzen, bis sie eingezogen sind, 10 Kopeken = 3 Kopeken, 5 = 1½, 2 = ½ u. 1 = ¼ Kopeke gerechnet werden sollen. e) Von Papiergeld existiren Reichscreditbillets, im Werthe von 1 bis 150 Silberrubel, u. Reichsschatzbillets zu 50 Silberrubel.

Maße u. Gewichte sind durch Ukas vom 11./22. Oct. 1835 genau bestimmt worden. Längenmaße: die Grundlage ist die Saschen od. Faden = 7 englische Fuß, getheilt in 3 Arschin à 16 Werschock, 1 Saschen = 2,13356 Meter = 6,795 Fuß preußisch; 9 Arschin = 7 englische Yard; 1 Arschin (Elle) = 0,71 Meter = 1,066 preuß. Elle; der russische Fuß ist genau der englische (0,304 Meter = 135 Pariser Linien = 0,97 preußische Fuß); die Werst od. russische Meile ist 500 Saschen, 104⅓ Werst = 1 Grad des Äquators = 15 deutsche Meilen, also 1 Werst = 1,066 Kilometers = 0,144 deutsche Meile, mithin 1 deutsche Meile = 7 Werst. Flächenmaß: die Quadratsaschen enthält 4,552084 Quadratmeter. Maß für Fluren u. Wälder ist die Dessätine, gesetzlich zu 2400 Quadratsaschen, 1,0925 Hectare od. 4,2788 preuß. Morgen; 1 Quadratwerst = 250,000 Quadratsaschen, 48,3849 Quadratwerst sind = 1 geogr. QM. Körpermaße: Maß für Erde, Sand etc. beim Bauwesen ist die Cubik-Saschen = 343 englische Cubikfuß = 9,712 Cubikmeter; beim Holz hält die dreibrändige Saschen in Petersburg ¾ Cubiksaschen = 7,284 Steren, in Moskau ⅚ Cubiksaschen = 8,093 Steren; die einbrändige Saschen ist das Drittel davon. Getreidemaße: der Tschetwert zu 2 Osmin (Pai) od. 4 Pajock hat 8 Tschetwerik od. 64 Garnez; 1 Tschetwert = 2,0990 Hectoliter, 0,7218 engl. Imperial Quarter od. 3,8190 preuß. Scheffel. Für trockene Gegenstände, welche gewogen werden, hält der Kul (Sack) den Tschetwert, die Tonne Kalk zu 400 Pfd. hält $\frac{1}{48}$ Cubiksaschen = 2,0234 Hectoliter. Flüssigkeitsmaß: der Wedro hat 10 Stoof od. auch 4 Tschetwerki à 2 Osmuschki; die Flasche od. Bouteille = ⅛ Stoof; 1 Wedro = 12,2989 Liter, 2,707 Imp. Gallon od. 10,741 preuß. Quart; 100 Wedro = 17,88 preuß. Eimer; 1 Sarokowaja Botschka od. Faß hat 40 Wedro. Beim Zoll rechnet man das Faß 400, die Pipe 360, das Oxhoft 180, den Anker 30 Stoof. Handelsgewicht: das Pud hat 40 Pfund, das Berkowetz (Schiffspfund) hat 10 Pud od. 400 Pfund; das Pfund (Funt) ist in 32 Loth, à 3 Solotnik getheilt, 1 Solotnik hat 96 Doli od. ist in ½, ¼, ⅛ etc. getheilt, 100 Pfund = 40,592 Kilogramm od. 81,184 Pfund deutsches Zollgewicht, 109,72 englische Pfund Troygewicht, 90,28 Pfund Avdps. 1 Pud = 16,381 Kilogramm; 1 Pfund wiegt 409,517 Gramm. Münz-, Gold- u. Silbergewichte sind ganz dem Handelsgewicht gleich, mit der Eintheilung des Pfundes in Solotnik u. Doli. Medicinalgewicht: das Pfund hält seit Ukas vom 11. Oct. 1835 28 Loth od. 8064 Doli des Handelspfundes, u. ist um nur 0,473 Gramm schwerer als das früher gebräuchliche alte Nürnberger, es wiegt 358,327 Gramm. Alle Gewichtswaaren werden übrigens nach Pud u. Berkowetz verkauft; eine Schiffslast rechnet man bei Befrachtungen: 16 Tschetwert Getreide; 120 Pud Pottasche, Talg, Schweinsborsten, Hanf- u. Leinöl, getheertes Tauwerk, Caviar, Eisen, Kupfer; 100 Pud Roggen- u. Weizenmehl, Pech, Theer, Seife, Weidasche, Wachs in Päckten; 88 Pud Juchten nach Italien; 80 Pud Kabelgarn, Anies, Kümmel, Wachslicht, Talglicht, Wachs in Fässern; 70 Pud Elennhäute; 60 Pud Leder, Flachs, Garn, Hanf, Hausenblase, Leim, Pferdehaare, Rhabarber, Tabaksblätter; 40 Pud Heede von Flachs u. Hanf; 30 Pud Federn u. Hopfen.

Münzen u. Curs sind zwar jetzt im ganzen R-n R. gleich, dagegen kommen neben den russischen Maßen u. Gewichten in den einzelnen Provinzen, namentlich den Ostseeprovinzen, besondere vor, welche beim inneren Verkehr noch ganz gewöhnlich sind. In Livland: die frühere Rechnung in Livland u. den Ostseeprovinzen war nach Thalern Alberts u. Courant zu 90 Groschen Alberts u. Courant, für den größeren Verkehr in der ersten u. für den Kleinhandel in der zweiten Währung; 9⅓ Albertusthaler = 1 Feine Vereinsmark, 1 Albertusthaler = 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., während Courantthaler 12½ = 1 Feine Mark, 1 Thlr. Courant = 1 Thlr. 2⅓ Sgr., welche 1810 der russischen Rechnung weichen mußte; dagegen sind von den Maßen noch im Gebrauch: der Fuß ist der russische (englische) od. rheinländische; die Elle, in 4 Quartier getheilt, hat 21,166 englische Zoll, 100 Ellen = 75,59 russische Arschin, 80,61 preußische Ellen. Der Durchmesser der Masten wird nach englischen Zollen gemessen, dabei aber das Palmenmaß (3 Palm = 11,151 englische Zoll od. 1 alten Amsterdamer Fuß) angewendet; der Faden hat 6 Fuß; die Meile hält 7 Werst; die neue Landmesserelle für Livland u. Kurland ist 2 englische Fuß = 609,589 Millimeter (die alte livländisch-schwedische war 612 Millimeter lang); die neue Tonnstelle hält 35 Kappen od. 14,000 Quadratellen = 52,0238 Aren; die neue Loofstelle à 25 Kappen od. 10,000 Quadratellen = 37,1599 Aren. Fruchtmaß: das Rigaische Loof à 54 Stoof hält 4203 englische Cubikzoll = 68,871 Liter, 100 Loof = 32,81 russische Tschetwert od. 124,31 preußische Scheffel, 1 Tonne Korn, Leinsamen u. Kalk hat 2 Loof, die Tonne Salz hat 106⅔ Stoof, Steinkohlen 494⅔ Stoof; die Last Roggen hat 45, Weizen u. Gerste 48, Hafer, Malz u. Erbsen 60, Lein-

u. Hanfsaat 24 Loof. Flüssigkeitsmaße: das neue Stoof à 4 Quartier hält 75¾ englische Cubikzoll = 1,2754 Liter, 100 Stoof = 111,38 Berliner Quart; die Kanne hat 2 Stoof; das Pegel- od. Visirstoof ist 1¼ gewöhnlicher Stoof; die Brautonne hat 87¼ Pegelstoof (105 gewöhnliche Stoof), das Faß Branntwein hat 120, die Tonne Bier 90 Stoof. Gewichte. Handelsgewicht: das Schiffspfund hat 4 Loof od. 20 Liespfund od. 400 Pfund à 32 Loth, das Pfund hat 418,834 Gramm, 100 Pfund = 102,28 russische od. 89,55 preußische Pfund, 39 livländische werden für 40 russische Pfund gerechnet; Gold- u. Silbergewicht ist das halbe Pfund, Apothekergewicht das alte Nürnberger. In Esthland: die Rechnungsvaluta war früher wie in Livland u. ist jetzt die russische. Längenmaße: der Fuß wie in Livland; der Revalsche Fuß kam der Hälfte der dortigen Elle nahe; die Elle ist 238,2 alte Pariser Linien lang, 100 Ellen = 75,56 russische, 80,57 preußische Ellen, die Weberelle hat 252,15 Pariser Linien; der Eisenfaden ist 88,4 englische Zoll = 2,2453 Meter, die Meile wie in Livland. Feldmaße: die esthländische Tonnstelle hält 67,500 englische Quadratfuß = 62,7073 Aren, die Loofstelle 22,500 englische Quadratfuß = 20,9024 Aren. Fruchtmaß: die Last Getreide hat 24 Tonnen à 3 Loof à 3 Kulmit, das Loof = 2589,9 englische Cubikzoll = 42,4286 Liter, 100 Loof = 20,22 Tschetwert = 77,21 preußische Scheffel. Die Last Lüneburger Salz hat 12, Seesalz 18 Tonnen, die Salztonne = 4 Loof, die Last Leinsamen u. Kalk hat 12 Tonnen à 3 Loof. Flüssigkeitsmaße: das Stoof à 4 Quartier hält 71,75 englische Cubikzoll = 1,1757 Liter, 100 Stoof = 95,67 russische Stoof = 102,68 preußische Quart; das Oxhoft Wein hat 1½ Ohm od. 6 Anker à 32 Stoof, das Faß Bier od. Branntwein hat 130 Stoof. 130 Revalsche Stoof = 12½ russische Wedro. Handelsgewicht: das Schiffspfund hat 20 Liespfund à 20 Pfund, der Centner 120 Pfund, s. u. Centner: Reval; 100 Pfund sind 105,09 russische. Medicinalgewicht ist das Nürnberger. In Kurland: frühere Rechnung wie in Livland, gegenwärtig die russische. Längenmaße: der kurländische Fuß ist 403,2 Millimeter lang, doch ist der russische u. rheinische auch gewöhnlich. Elle u. Feldmaße wie in Livland; die neue Landmesserelle ist 2 englische Fuß. Die übrigen Maße, so wie die Gewichte sind ganz wie in Livland u. Abweichungen nur durch falsche Adjustirung entstanden. In Finnland: Rechnung ganz wie in Rußland, doch sind bis in die neueste Zeit die schwedischen Maße u. Gewichte beibehalten worden.

Vgl. J. G. Georgi, Beschreibung des R-n R-s, Königsb. 1792—1802, 5 Bde.; Storch, Historisch-statistisches Gemälde des R-n R-s zu Ende des 18. Jahrh., Riga 1797—1803, 8 Thle.; B. H. von Wichmann, Darstellung der russischen Monarchie, ebd. 1813, 2 Thle.; K. M. von Brömsen, Rußland u. das R. R., Berl. 1819, 2 Bde.; G. Hassel, Erdbeschreibung des R-n R-s in Europa, nebst Polen, Weim. 1821; Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, Lpz. 1822—26, 2 Bde.; Th. Fr. Ehrmann, Neueste Kunde vom R-n R., 2. Aufl. von F. W. Bennicken, Weim. 1826; Balbi, Das R. R., verglichen mit den vornehmsten Staaten der Erde, ebd. 1830; Schlögl von Ehrenkreutz, Überblick des Kaiserreichs Rußland, Wien 1839, 2 Thle.; Possart, Das Kaiserthum Rußland, Stuttg. 1839 f., 2 Bde.; Beiträge zur Kenntniß des R-n R-s u. der angrenzenden Länder Asiens, herausgeg. von K. E. von Baer u. Gr. von Helmersen, Petersb. seit 1839; Th. Bulgarin, Rußland in historischer, statistischer, geographischer u. literarischer Beziehung, deutsch von H. v. Brackel, Riga 1839—42, 3 Bde.; F. W. von Reden, Das Kaiserreich Rußland &c., Berl. 1843; A. von Oldekop, Geographie des R-n R-s, Lpz. 1843; X. Marmier, Rußland, Finnland u. Polen, aus dem Französischen, Regensb. 1844, 2 Bde.; Arsenijew, Das Kaiserthum Rußland, deutsch nach der 20. Aufl. Riga 1855; Caulaincourt, Das R. R., 2. Aufl. Lpz. 1854; Wagner, Das R. R., Lpz. 1851; Geißler, Geographisch-statistische Übersicht u. Weltstellung des R-n R-s, Riga 1855; Völter, Das Kaiserthum Rußland in Europa, Asien u. Amerika, Eßlingen 1855; Stuckenberg, Hydrographie des R-n R-s, Petersb. 1844—49, 6 Bde.; Murchison &c., The Geology of Russia etc., Lond. 1846; Haxthausen, Studien über die inneren Zustände, das Volksleben &c., Hannov. 1847—52, 3 Thle.; Derselbe, Les forces militaires de la Russie etc., Berl. 1853; Herzen, Rußlands sociale Zustände, Hamb. 1854; Tschitscherin, Die Gebietseinrichtungen Rußlands (in russ. Sprache), Moskau 1856; Olberg, Statistische Tabellen des R-n R-s für das Jahr 1856, Berl. 1859; Denkschriften der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft; Steinhaus, Rußlands industrielle u. commercielle Verhältnisse; Tengoborski, Die productiven Kräfte Rußlands, Moskau 1855; Gorowski, Russia and its people etc., Lond. 1854; Sammlung ethnographischer Schilderungen aus verschiedenen Gegenden des R-n R-s, herausgeg. von der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft (in russ. Sprache), Petersb. 1853 ff.; Saltikow, Skizzen aus dem russischen Provincialleben, deutsch von Mecklenburg, Berl. 1860, 2 Thle.; Schedo-Ferroti, Die Eisenbahnen Rußlands, ebd. 1860; Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik u. Kunst bes. Rußlands, herausgeg. von Blum, von der Borg &c., Riga u. Dorp. 1833—35, 5 Bde.; Erman, Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, Berl. seit 1841; Meyer, Magazin für die Kunde Rußlands, Petersb. seit 1853; Karten: Mannert, Karte des R-n R-s, Nürnb. 1812; Ahrens, Geographisch-statistische Karte vom Europäischen Rußland &c., Nürnb. 1815; von Kiepert, Petermann, Handtke; Orohydrographische Karte des Landes zwischen Weichsel u. Aralsee, Berl. 1842; Stavenhagen, Hydrographische Karte des Europäischen Rußlands, Mitau 1842; Karabljew, Karte des R-n R-s, Petersb. 1836; Atlas économique et statist. de la Russie etc., 3. Ausg. 10 Bl., ebd. 1857; Schubert, Specialkarte des westlichen Theils des R-n R-s, 59 Bl., 2. Ausg. 1857; Postkarte vom Europäischen Rußland, 9 Bl., 2. Ausg. 1856; Woschtschinin, Generalkarte des Europäischen Rußlands &c., 15 Bl., 1855; Derselbe, Geographischer Atlas des R-n R-s, Petersb. 1858; Köppen, Ethnographische Karte des Europäischen Rußlands, 1851; der topographische Vermessungsatlas, welcher von der Russ. Geogr. Gesellschaft veröffentlicht wird, u. die aus dem Topographischen Kriegsdepot hervorgegangenen Specialkarten über viele Theile des R-n R-s.

Russisches Reich (Gesch.). Die Ländermassen, welche jetzt Rußland heißen, waren den Griechen, welchen man die ersten geographischen u. ethnographischen Kenntnisse derselben verdankt, lange ganz unbekannt. Die Homerische Weltkarte kennt Län-

der u. Völker östlich u. nördlich von Thracien gar nicht; erst seit Herodot (Mitte des 5. Jahrh. v. Chr.) wurden die Gegenden nördlich vom Schwarzen Meere etwas bekannt, nach ihm wohnten zwischen Dniepr u. Don Scythen u. östlich von diesen die Sauromatä (Sarmaten), weiter im Norden von beiden ebenfalls Scythen; zur Zeit des Eratosthenes (um 200 v. Chr.) hatte sich der Stand der Völker nur in so fern geändert, daß die Scythen westlicher u. die Sauromaten nördlicher erscheinen, während an ihrer Stelle am Schwarzen Meere, zwischen Dniepr u. Don, die Rhoxolaner, ein scythischer Stamm, hausen, zu denen später bei Ptolemäos (um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) noch die Jazygen kommen; im Nordwesten, nach Germanien hin, u. der Weichsel entlang, saßen Bastarnen, Ruciner, Murer, Androphagen ꝛc., während seit dem 2. Jahrh. n. Chr. in den Ländern zwischen Donau u. Dniepr Gothen aus Norden eingezogen. Hier wurde seit dem 5. Jahrh. der Tummelplatz, wo Alanen, Hunnen, Avaren u. Bulgaren sich drängten, denen dann die Slawen, ein sarmatischer Stamm, folgten, von welchen die eine Abtheilung das vormals von den Sarmaten bewohnte Land einnahm, woraus sie aber seit dem 6. Jahrh. durch die Chazaren u. Petschenegen verdrängt wurden, von denen sich die Ersteren zwischen Don u. Wolga, die Letzteren zwischen Don u. Aluta niederließen, während die Slawen nordwestlich wanderten u. dort Kiew u. Nowgorod anlegten. In den nordöstlichen Theilen Rußlands wohnten die Scythen od. Tschuden, ein finnischer Stamm, unter denen im 8. Jahrh. auch Slawen erscheinen. Ein gewisser Grad von Bildung u. Wohlstand zeigte sich am ersten bei den Slawen, daher wählten im Süden die Chazaren u. im Norden die Waräger (Wäringer), ein normannisches Volk am Baltischen Meere in Schweden, sie zum Ziel ihrer Angriffe. Die Waräger eroberten im 9. Jahrh. das Land um Riga, Petersburg u. den Ladoga- u. Onega-See, wo das seiner Abstammung nach unbekannte (vielleicht zu dem germanischen Stamme gehörende), damals zuerst genannte Volk der **Russen** wohnte, u. machten sich die Slawen von Nowgorod u. die finnischen Tschuden, Wessen, Meren u. Kriwitschen tributbar. Die Russen zogen sich darauf nördlich nach Finnland u. Karelien, die Waräger aber hießen seitdem die **Russischen Waräger** (im Gegensatz zu den skandinavischen). Indeß die genannten finnischen Stämme vertrieben in Verbindung mit den Slawen die Waräger wieder u. gründeten am Ilmensee einen Bundesstaat mit demokratischer Verfassung; aber als nach Kurzem Uneinigkeit unter den Bundesstämmen ausbrach, kamen sie dahin überein, die Waräger aus Schweden zurückzurufen u. sich ihnen freiwillig zu unterwerfen. In Folge einer an die Waräger geschickten Gesandtschaft kam 862 (nach der unbegründeten Angabe mancher russischer Historiker schon 852) der Fürst Rurik von Roßlagen mit seinen Brüdern Sineus u. Truwor u. einer großen Schaar Begleiter u. wurde der Begründer des R-n R-es.

Ruriks Reich umfaßte bereits die jetzigen Gouvernements Livland, Kurland, Pskow, Witebsk, das vormalige Gouvernement Wiborg, Petersburg, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Olonez, Archangel, Wladimir u. Wologda. Obgleich die Russischen Waräger der herrschende Stamm waren u. dem Volke u. Staate ihren Namen gaben, so nahmen sie doch von den gebildeteren u. die Mehrzahl ausmachenden Slawen Sprache u. Sitten an. Die Verfassung, welche Rurik einführte, war eine patrimoniale. Der Großfürst konnte seinen Söhnen u. Brüdern einzelne Fürstenthümer verleihen, wie denn Rurik selbst seine miteingewanderten Brüder, den einen, Sineus, mit dem Lande der Wessen (Bjeloserk), den andern, Truwor, mit dem der Kriwitschen (Isbork) belehnte, welche Länder aber nach Beider kinderlosem Ableben wieder an den Großfürsten Rurik zurückfielen. Dieser residirte zu Alt-Ladoga. Auch die südlich am Dniepr wohnenden Slawen hatten, um sich der sie bedrängenden Chazaren zu erwehren, den Großfürsten Rurik um einen Fürsten aus seinem Stamme gebeten. Rurik schickte ihnen 865 seinen Stiefsohn Oskold in Begleitung des edeln Waräger Dir, welchen jene Slawen, nachdem sie unter ihm die Chazaren besiegt hatten, als Fürsten annahmen, u. welcher Kiew zur Residenz wählte. Währenddem hatte der Knees Wodin 864 eine Verschwörung gegen Rurik angezettelt, welche aber unterdrückt wurde. Rurik hinterließ bei seinem Tode 879 das Reich seinem vierjährigen Sohne Igor, zu dessen Vormund er seinen Bruder Oleg ernannte; Letzter sammelte 882 ein Heer, unterwarf damit Smolensk, dann Lubetsch u. zog darauf vor Kiew. Er lockte den Fürsten Oskold durch List aus der Stadt, ließ ihn umbringen, nahm Kiew, vereinigte beide Slawenstaaten u. verlegte die Residenz des vereinigten Reiches nach Kiew, überwältigte die Chazaren, kämpfte siegreich gegen die Magyaren, welche Kiew belagerten, u. unterwarf ganz Südrußland. 903 vermählte er seinen Neffen Igor mit der Bäuerin Olga u. segelte dann mit einem Heere den Dniepr hinab in das Schwarze Meer, plünderte die umliegenden Landschaften aus, zog vor Constantinopel, wo aber ein Sturm seine Flotte zerstreute, u. kehrte mit Beute beladen in sein Reich zurück. Er gründete mehre Städte, knüpfte Handelsverbindungen an, gab dem Reiche Gesetze u. st. 912. Nun übernahm Igor die Regierung selbst, gegen ihn empörten sich aber die abhängigen Derewier, wurden jedoch bald überwältigt. Darauf griffen ihn die Petschenegen an, denen er Wohnsitze an den Grenzen einräumte. 941 that Igor einen zweiten Zug gegen Constantinopel, wurde aber von Theophanes besiegt u. zur Heimkehr genöthigt. 944 erschien er mit einem Heere wieder an der Mündung der Donau; doch die Griechen erkauften 945 Frieden u. Bündniß durch Tribut. Noch 944 zog Igor gegen die abermals empörten Derewier aus, doch wurde er von denselben überfallen u. getödtet. Sein Sohn Swätoslaw war noch minderjährig, daher übernahm seine Mutter Olga die Regierung; sie unterwarf die Derewier, theilte das Reich in Kreise, verordnete feste Abgaben u. gründete die Stadt Pskow. Damals begann das Christenthum sich in Kiew zu verbreiten. Olga war ihm geneigt, unternahm deshalb 955 eine Reise nach Constantinopel, ließ sich dort taufen u. nahm den Namen Helena an. Swätoslaw übernahm 965 die Regierung selbst, blieb aber Heide, besiegte die Wiätitschen u. Chazaren u. erweiterte sein Gebiet bis an das Asowsche Meer. Während er 967 die Bulgaren bekriegte u. überwand, belagerten die Petschenegen Kiew, wurden aber zurückgeschlagen. Darauf theilte er 970 sein Reich unter seine drei Söhne; Jaropolk erhielt Kiew, Oleg das Land der Derewier u. Wladimir Nowgorod. Swätoslaw selbst ging nach Bulgarien zurück, vollendete di. Ueber-

wältigung des Landes u. wählte Perejaslaw zum Wohnsitz. Die Griechen wollten ihn aber dort in ihrer Nähe nicht dulden u. der Kaiser Johann Zimiskes schlug ihn 971 bei Silistria u. zwang ihn Bulgarien zu räumen; da er auf seiner Rückkehr durch das Gebiet der Petschenegen gehen wollte, widersetzten sich diese u. schlugen u. tödteten ihn 972. Durch Swuneld aufgereizt, entzweiten sich Swätoslaws Söhne mit einander; Jaropolk überzog Oleg mit Krieg, in welchem dieser blieb. Wladimir, seinen Bruder fürchtend, entfloh zu den Warägern u. begleitete dieselben zwei Jahre auf ihren Zügen, kehrte aber 980 zurück, eroberte Nowgorod u. Kiew, lockte Jaropolk durch List zu sich u. ließ ihn tödten. Nun war Wladimir I., der Apostelgleiche, Alleinherr von Rußland; er vertrieb die Waräger, eroberte Galizien zurück, überwältigte Lithauen u. machte Livland zinsbar. Das Christenthum verfolgte er Anfangs, als er aber 988 einen Zug nach Cherson gemacht u. dasselbe erobert hatte, schloß der byzantinische Kaiser Basilius einen Vertrag mit ihm u. gab ihm seine Schwester Anna zur Gemahlin. Wladimir ließ sich nun zu Cherson an seinem Vermählungstage taufen u. führte 989 (988) das Christenthum nach griechischem Ritus im R. R. ein, nachdem er alle Götzenbilder hatte zerstören lassen. Fast alle Einwohner von Kiew wurden im Dniepr zugleich getauft, am meisten Widerstand zeigte sich in Nowgorod. Nun zog Wladimir Gelehrte u. Künstler in sein Reich, sandte seine Unterthanen zu Erlernung von Kenntnissen in das Ausland, stiftete Kirchen, gründete Städte (u. a. Wladimir in Volhynien) u. hielt auf strenges Recht. Vor seinem Tode theilte er das Reich unter seine 12 Söhne. Alsbald empörte sich einer derselben, Jaropolk, Fürst von Nowgorod, gegen ihn; Wladimir berief gegen ihn die Waräger zur Hülfe, doch starb er 1015, ehe es zur Schlacht kam.

Boris, der Lieblingssohn Wladimirs, stand mit einem Heere gegen die Petschenegen, als sein Vater starb. Das Heer rief ihn zum Großfürsten aus, aber Swätopolk I. (eigentlich nicht ein Sohn Wladimirs, sondern seines von ihm ermordeten Bruders Jaroslaw, dessen Gemahlin Wladimir schwanger geheirathet u. Swätopolk immer als Sohn betrachtet hatte), welcher sich schon Kiews bemächtigt hatte, ließ Boris nebst Glieb, Fürsten zu Morum, u. Swätopolk von Derewien ermorden. Gleiches war dem vierten Bruder, Jaroslaw, Fürsten von Nowgorod, zugedacht, welcher eben einen Aufstand zu bekämpfen hatte. Er gewann aber die Aufrührer für sich, führte ein Heer gegen Swätopolk, schlug denselben 1016 bei Ljubetsch u. zwang ihn zu seinem Schwiegervater, dem Könige Boleslaw I. von Polen, zu fliehen. 1017 brannte Kiew ab, auch überzogen die Petschenegen Rußland mit Krieg, doch schlug sie Jaroslaw zurück u. schloß einen Bund mit dem Kaiser Heinrich III. gegen Boleslaw I. von Polen. Dieser aber besiegte Jaroslaw am Buck, eroberte Kiew u. setzte seinen Eidam wieder ein. Der undankbare Swätopolk wollte aber seinen Wohlthäter ermorden lassen; dieser jedoch, rechtzeitig gewarnt, verließ Kiew, nahm aber den Schatz von Kiew u. viele vornehme Geißeln mit sich u. behielt die in Galizien besetzten tscherwenischen Städte. In Rußland währte der Kampf zwischen Jaroslaw u. dem von den Petschenegen unterstützten Swätopolk noch eine Zeit lang fort, bis Jaroslaw 1016 in der dreitägigen Schlacht an der Alta siegte u. Swätopolk auf der Flucht in Polen starb. Jaroslaw erhob das Fürstenthum Kiew zum Großfürstenthum u. die Stadt zur Landeshauptstadt; der Stadt Nowgorod ertheilte er aber 1019 das berühmte Stadtrecht. Bald darauf wurde diese Stadt von des Großfürsten Neffen, Brätschislaw, Fürsten von Polock, überfallen u. geplündert. Jaroslaw nahm ihm die Beute wieder ab, schloß aber 1021 Frieden u. einen Bund mit ihm. Sein jüngster Bruder, Mstislaw, Fürst von Tmutorakan, stürzte, vereinigt mit den Griechen, 1016 das Chazarenreich in Taurien, unterwarf sich 1022 auch die Kassogen, entriß 1024 seinem Bruder Jaroslaw, welcher gerade in Susdal einen Aufruhr bekämpfte, Tschernigow, besiegte ihn in der Schlacht bei Lystwen u. zwang ihn ihm Murom mit einem Gebiet an dem Dniepr abzutreten. 1026 kam der Friede zwischen Beiden zu Stande, u. es fiel 1036 nach Mstislaws Tode, da er ohne Kinder starb, dessen ganzes Land an Jaroslaw. Dieser führte auch 1024 einen unglücklichen Krieg mit Polen; dagegen kämpfte er glücklich gegen die Livländer 1026, welche er zinsbar machte u. wo er 1030 die Stadt Juriew (Dorpat) erbaute. Darauf eroberte er Rothrußland von Polen, bevölkerte mit polnischen Gefangenen die wüsten Gegenden Rußlands, schlug 1036 die Petschenegen, befestigte 1037 Kiew, überwältigte 1038 die Jatwägen, 1041 die Lithauer u. Masovier, u. sein Sohn, Wladimir, Fürst von Nowgorod, 1043 die Finnen. Noch zog er 1040 mit 100,000 Mann gegen Constantinopel, um die Ermordung russischer Kaufleute zu rächen, schloß aber, da seine Flotte durch das griechische Feuer u. durch Stürme vernichtet wurde, 1043 Frieden. Seinem Schwager, dem Polenkönige Kasimir, half er 1046 Mieczislaw, welcher sich in Masovien unabhängig machen wollte, züchtigen. Jaroslaw ließ das russische Gesetzbuch zusammentragen (Ruskaja Prawda), regelte die Verfassung u. die Abgaben, schlug die ersten russischen Münzen, gründete Schulen (die erste 1054) u. Kirchen, ließ griechische Bücher ins Slawische übersetzen, berief Künstler aus Griechenland u. stiftete eine Erziehungsanstalt in Nowgorod für Geistliche u. Adlige. Unter ihm wurde 1051 der erste geborene Russe, Hilarion, Metropolit, u. St. Antonius stiftete den Mönchsorden der Antoniten u. das Petscherskische Kloster. Vor seinem Tode verordnete er eine Reichstheilung unter seine vier Söhne in der Art, daß der älteste, Isäslaw, Großfürst u. Oberregent blieb u. als solcher die Länder Kiew u. Nowgorod behielt; Swätoslaw erhielt Tschernigow, Wsewolod Perejaslaw u. Wätscheslaw Smolensk. Er st. 1054. Nun bildeten die Großfürstenthümer Kiew u. Wladimir, so wie die Fürstenthümer Nowgorod u. Smolensk die Haupttheile Rußlands, in der Folge zerfiel aber jedes in besondere Theilgebiete, u. so kommen Fürsten von Murom, Derewien, Polock, Tmutorakan, Moskau, Tschernigow, Perejaslaw, Halicz, Terebol, Rjäsan, Twer, Minsk, Susdal, Plaskow, Turow, Gorin, Torschesk, Rostow, Jaroslaw, Volhynien, Wiäsma u. m. a. vor. Isäslaw I. Dimitrj ließ seine Brüder Swätoslaw u. Wsewolod Theil an der Regierung nehmen; sie schlugen 1059 die Galender u. die Torken. 1060 wurde Rußland von den Polowskern überfallen u. Wsewolod von ihnen geschlagen. Darauf entstanden innere Kriege; Rastislaw, Sohn des Prinzen Wladimir, vertrieb mit einer Schaar nowgorodscher Abenteurer 1064 den Fürsten Glieb aus Tmutorakan

u. machte sich die umliegenden Nomadenvölker zinsbar, bis er 1066 vergiftet wurde. Nun empörte sich Wseslaw, Fürst von Polock, u. verwüstete Nowgorod; die drei Fürsten besiegten ihn u. nahmen ihn gefangen, erlitten aber, als die Polowsker wieder einen Einfall machten, 1069 eine Niederlage an der Alta. Da zogen die Bürger von Kiew den gefangenen Wseslaw aus dem Kerker u. erhoben ihn zum Großfürsten von Kiew, Isäslaw aber floh zum Könige von Polen, mit dessen Beistand er den Usurpator vertrieb u. wieder in den Besitz von Kiew kam. Wseslaw kehrte erst 1071 wieder in sein Fürstenthum Polock zurück. Darauf machten Swätoslaw u. Wsewolod ein Bündniß gegen ihren Bruder Isäslaw, welcher vergebens erst bei dem Polenkönige, dann bei dem Kaiser Heinrich IV. u. beim Papst Gregor VII. Hülfe suchte; erst nachdem Swätoslaw 1076 gestorben war, führte König Boleslaw II. von Polen den Isäslaw nach Rußland zurück u. setzte ihn, nach Wsewolods Vertreibung aus Kiew, wieder als Großfürsten ein. Als Wsewolod von Swätoslaws Söhnen Boris u. Oleg auch aus seinem Erbfürstenthum Tschernigow vertrieben wurde, suchte er bei Isäslaw Hülfe; dieser zog 1078 mit einem Heere zum Beistande seines Bruders aus u. besiegte seine Neffen bei Neikadina-Niwa, blieb aber selbst in der Schlacht. Wsewolod I. wurde nun als der Stammesälteste, von seinem Sohne Wladimir unterstützt, Großfürst; doch behielten Isäslaws Söhne, Swätopolk u. Jaropolk, die Länder ihres Vaters. Unter Wsewolod zerrütteten innere Kriege das Reich. Roman, Fürst von Tmutorakan, empörte sich, aber die Polowsker in seinem Solde schlossen mit Wsewolod Frieden, ermordeten Roman u. verbannten Oleg, welcher ihn unterstützte. Nach zwei Jahren aber kehrte Oleg zurück u. eroberte Tmutorakan. Der Fürst von Polock überfiel Smolensk u. verbrannte es; Wladimir verwüstete dagegen das Polockische u. eroberte Minsk, dann schlug er die Türken u. vertrieb die eingefallenen Polocker. Die Kamischen Bulgaren eroberten 1088 Murom u. 1092 brachen die Polowsker wieder verheerend in Rußland ein. Nach Wsewolods Tode 1093 trat sein Sohn Wladimir das Großfürstenthum freiwillig seinem Vetter Swätopolk II., dem einen der Söhne Isäslaws, ab (der andere, Jaropolk, war vorher ermordet worden) u. begnügte sich mit seinem Fürstenthum Tschernigow. Er überzog die Polowsker mit Krieg, erlitt aber an der Stugna eine Niederlage u. mußte einen nachtheiligen Frieden schließen. Als er aber zwei Heerführer der Polowsker ermorden ließ, fielen diese aufs Neue in Rußland ein u. verheerten es mehre Jahre, bis sie 1096 an der Trubescha geschlagen wurden. Oleg hatte unterdessen 1094 den Fürsten Wladimir angegriffen u. ihm Tschernigow abgedrungen. Rußland war damals durch diese inneren Kriege so zerrüttet, daß Swätopolk II. 1097 zum Erstenmal einen Reichstag ausschrieb, wo Fürsten, Geistlichkeit u. Vertreter des Bürgerstandes erschienen, welchem 1100 schon der zweite folgte. Veranlassung zu einem neuen Streite gab Fürst David von Terebol, welcher den Großfürsten gegen den Fürsten Wasiliko aufhetzte; Wasiliko wurde verhaftet u. geblendet, David aber von den andern Fürsten vertrieben; er kam 1099 von Polen u. Magyaren begleitet zurück, wurde zwar geschlagen, später aber wieder eingesetzt. Nach vielen Kriegen mit den Mordwen u. Polowskern starb der Großfürst Swätopolk II. 1113.

Nach Swätopolks Tode wurde Wladimir II. Monomach von den Kiewern zum Großfürsten gewählt u. von dem byzantinischen Kaiser Alexius Komnenus anerkannt; er soll der erste gewesen sein, welcher sich krönen ließ. Noch bevor er die Regierung übernahm, brach in Kiew ein Aufruhr gegen die Juden aus, welche seitdem aus dem ganzen Reiche verbannt wurden (u. sind es aus der Stadt Kiew u. dem größten Theil von Altrußland immer geblieben). Seine vier Söhne führten glückliche Kriege, bes. Mstislaw u. Jaropolk mit den Tschuden, Jurje mit den chazarischen Bulgaren, Jaroslaw mit den Polowskern am Don. Mstislaw der Große, des Vorigen ältester Sohn, wurde 1125 sein Nachfolger. Wsewolod, Neffe des Großfürsten, Fürst von Nowgorod, vertrieb 1127 seinen Oheim Jaroslaw aus Tschernigow, doch erbten dessen beide Söhne 1129 Murom u. Rjäsan. Den Fürstenstamm zu Polock, welcher sich dem Großfürsten widersetzlich gezeigt hatte, vertrieb Mstislaw 1129, verbannte alle Glieder desselben nach Griechenland u. gab Polock nebst Minsk seinem Sohne Isäslaw; der Großfürst bekriegte 1131 Lithauen u. führte Gefangene hinweg, welche die Zahl der Leibeigenen vermehrten; die Polowsker, welche wiederholt Krieg angefangen hatten, trieb er jetzt an die Wolga zurück. Ihm folgte 1132 sein Bruder Jaropolk II.; dieser belehnte Wsewolod von Nowgorod mit Perejaslaw, diesen aber vertrieb sein Oheim Jurje, Fürst von Susdal (welcher 1147 Moskau gründete). Die Polowsker vertrieben darauf ihren Fürsten Swätopolk, den Sohn Isäslaws, u. riefen 1133 Wasiliko, einen Sprößling ihres alten Herrscherstammes, zum Fürsten aus. Darauf begann Wsewolod Krieg gegen die Susdaler, wurde aber 1134 in der Schlacht auf dem Berge Sabdnow von denselben geschlagen. Im südlichen Rußland standen Olegs Söhne, Fürsten in Tschernigow, 1136 gegen den Großfürsten auf, besiegten ihn in der Schlacht am Supoj u. eroberten Kursk u. einen Theil von Perejaslaw, wurden aber in dem wiederbegonnenen Kriege 1139 geschlagen. Die Nowgoroder vertrieben 1137 ihren Fürsten u. wählten Rostislaw, Jurjes Sohn, zum Fürsten. Da trennte sich Pskow von ihnen, u. Wsewolods Bruder u. Erbe, Swätoslaw, beherrschte es als besonderes Fürstenthum. Immer in Streit mit Polen, wurde Jaropolk von Boleslaw II. aufgehoben u. mußte seine Freiheit um großes Lösegeld erkaufen, begann aber den Krieg von Neuem u. schlug Boleslaw II. bei Halicz; er st. 1139. Sein Bruder u. Nachfolger, Wätscheslaw, Fürst von Perejaslaw, wurde schon nach acht Tagen gezwungen, die Herrschaft an Wsewolod II., Fürst von Tschernigow, abzutreten. Dieser stammte von Oleg, dem Sohne Swätoslaws II., u. machte daher nach dem bisherigen Herkommen Ansprüche auf die Großfürstenwürde u. setzte sie trotz dem Widerspruch der Familie Wladimir Monomachs durch. In Nowgorod herrschten noch immer Unruhen; dies hinderte die mächtige Freistadt aber nicht 1142 eine Flotte des Schwedenkönigs zu schlagen u. die Finnländer, welche in Karelien eingefallen waren, zu züchtigen. Gegen Wladimirko von Halicz führte Wsewolod 1144—46 siegreiche Kriege. Wsewolod II. st. 1146 u. ernannte seinen Bruder Igor zum Nachfolger, weil dieser aber seinen Günstlingen große Vortheile gewährte, empörte sich das Volk gegen ihn u. rief Isäslaw II., einen Sohn Mstislaws aus Wla-

dimir Monomachs Stamm, auf den Thron u. ermordete Igor kurz darauf.

Isäslaw war der erste, welcher den Titel Czar führte, dessen sich später seit Dimitri u. Iwan I. alle Herrscher Rußlands bedienten. Eine von Igors Freunden gegen Isäslaw gemachte Verschwörung wurde zwar unterdrückt, weil Kiews Bürger die Verschwörer bekämpften, darauf erhoben sich aber Isäslaws Oheime Jurje von Susdal u. Wätscheslaw gegen ihn, Erster siegte 1149 in der Schlacht bei Perejaslaw u. eroberte Kiew; mit Letzterem versöhnte sich Isäslaw, von seinem Schwager Geisa, König der Magyaren, in sein Land zurückgeführt, besiegte nun Jurje 1150 an der Rut u. übernahm wieder die Regierung, welche er jedoch mit Wätscheslaw theilte. Ein zweiter Gegner Isäslaws war Wladimirko, Fürst von Halicz, gegen den er immer zu kämpfen hatte. Als Isäslaw II. 1154 starb, übernahm sein Bruder Rostislaw I. Michael die Regierung in Kiew, mußte aber, von den Kiewern vertrieben, 1155 in sein Fürstenthum Smolensk zurückkehren, wogegen sich Isäslaw III., Fürst von Tschernigow, der Regierung bemächtigte; doch wurde er von Jurje von Susdal vertrieben, welcher in Kiew bis 1157 herrschte. Nach seinem Tode riefen die Kiewer Isäslaw III. zurück, aber unter ihm sank die großfürstliche Würde bis zum Schatten herab, indem die Fürsten von Perejaslaw, Nowgorod, Smolensk, Turow u. Gorin sich unabhängig machten u. nur Kiew u. ein Theil von Tschernigow ihm noch gehorchte; dieses machte ihm Jurjes Sohn, Andrei Bogolubski, streitig. Da dieser jenen aber nicht völlig überwältigen konnte, so herrschten zu der Zeit neben einander zwei Großfürsten, Isäslaw in Kiew u Andrei in Wladimir; Letzter nahm den Titel Großfürst von Weißrußland an. Isäslaw lebte mit Andrei in Frieden u. erhielt von ihm Beistand gegen seine Feinde; als er 1159 in einer Schlacht gegen Jaroslaw, Fürst von Halicz, fiel, erhielt Rostislaw I. von Smolensk als Großfürst von Kiew die Herrschaft, welcher 1164 die Schweden besiegte u. 1167 starb. Nach seinem Testament war Isäslaws Sohn, Mstislaw, sein Nachfolger, welcher 1168 die Polowsker schlug. Als er darauf seinen Sohn Roman zum Fürsten von Nowgorod ernannte, bekriegte ihn Andrei, Großfürst von Weißrußland, u. eroberte 1169 Kiew. Von da ab hörte diese Stadt auf die Hauptstadt von Rußland zu sein u. die Großfürstenwürde war nun bei verschiedenen Staaten, so bei Wladimir, Rostow, Twer, Nowgorod u. endlich seit 1328 bei Moskau.

Andrei, nun alleiniger Großfürst, gebot über ganz Rußland, mit Ausnahme der Fürstenthümer Tschernigow, Halicz u. Nowgorod, welche noch unabhängig geblieben waren. Seinem Bruder Glieb gab er Kiew, u. Mstislaw starb als Flüchtling in Volhynien. Darauf gerieth Andrei mit den Nowgorodern in Krieg, u. obgleich ihn die Nowgoroder besiegten, boten sie ihm doch kurz darauf freiwillig den Frieden an u. erkannten seinen Bruder Rurik als ihren Regenten an. Glieb starb schon 1171, u. Andrei verlieh nun Kiew dem Fürsten Roman von Smolensk. Da die Nowgoroder mit Ruriks Herrschaft nicht zufrieden waren, so gab ihnen der Großfürst seinen Sohn Jurje zum Fürsten. Mit Rostislaws Söhnen gab es große Streitigkeiten, als der Großfürst dieselben des Mordes seines Bruders Glieb beschuldigte, dem Roman Kiew nahm u. dasselbe Michael von Tortschesk gab. Bes. gefährlich wurde Mstislaw der Tapfere, des Großfürsten Sohn; Jurje führte ihm ein großes Heer entgegen, vermochte aber nichts damit auszurichten. Andrei wurde 1170 durch Meuchelmord umgebracht u. Michael I., Sohn des Großfürsten Andrei von Tschernigow, als Großfürst von Wladimir anerkannt, welcher aber nur bis 1176 regierte. Ihm folgte sein Bruder Wsewolod III. der Große, dagegen wählten die Bojaren u. die Rostower seinen Neffen Mstislaw von Nowgorod, woraus ein Bürgerkrieg entstand, in welchem Moskau verbrannt wurde. Wsewolod bekriegte dann 1177 die Fürsten von Tschernigow, 1183 die Bulgaren u. die südrussischen Fürsten. Darnach erhoben sich in mehren Ländern die Unterthanen gegen ihre Fürsten u. vertrieben dieselben, auch bekriegten sich nicht allein die Fürsten der einzelnen Länder, sondern auch die Verwandten einzelner Fürstenfamilien unter einander; in Halicz mengten sich die Ungarn u. Polen in die Thronstreitigkeit nach dem Tode Jaroslaws (s. Galizien S. 860). 1196 kam Nowgorod wieder unter den Großfürsten Wsewolod, welcher es 1201 an seinen Sohn Swätoslaw abtrat. Nach Wsewolods Tode 1212 wurde das Großfürstenthum Susdal getheilt, Jurje, Wsewolods jüngster Sohn, erhielt Wladimir u. Susdal, Constantin, der ältere, Rostow u. Jaroslaw mit der Großfürstenwürde; diese Würde erhielt nach seinem Tode 1219 sein Bruder Jurje II. Unter ihm drangen aus Osten unter Dschingis-Khan u. seinen Söhnen Schaaren von Mongolen nach dem Westen vor, gelangten 1223 bis ans Kaspische Meer u. hatten die Polowsker überwältigt; viele Polowsker waren nach Rußland geflüchtet, u. ihr Fürst Kodian, Schwiegervater des Fürsten Mstislaw von Halicz, reizte die russischen Fürsten von Kiew, Tschernigow u. Volhynien zum Kriege gegen die Mongolen; diese ermordeten erst die Friedensgesandten der Mongolen, dann zogen sie mit den Polowskern unter Mstislaws Oberanführung gegen das herannahende Mongolenheer. Am 31. Mai 1223 kam es an der Kalka (Kaleza) unweit Mariupol zur Schlacht, welche Mstislaw allein begann u., von den Polowskern verlassen, besiegt u. dann mit seinem Heere niedergehauen wurde. Die Mongolen verfolgten aber ihren Vortheil nicht, sondern verließen Rußland u. gingen nach Osten zurück (s. u. Mongolen). Die russischen Fürsten, welche meinten, von der von den Mongolen drohenden Gefahr befreit zu sein, fuhren nun fort, ihre Kräfte durch Kriege gegen einander od. gegen ihre westlichen Nachbarn zu schwächen; 1225 fielen die Lithauer ins Land u. plünderten die Landschaften Nowgorod, Smolensk u. Polock aus; Jaroslaw, Fürst von Nowgorod, überzog 1227 Finnland mit Krieg, führte viele Einwohner gefangen fort u. ließ die Karelier taufen; Daniel von Volhynien verheerte den südlichen Theil des Reiches. Da erschienen die Mongolen unter Batu-Khan 1237 von Neuem, unterwarfen das Land an der Wolga u. überfielen das Fürstenthum Rjäsan u. verheerten es, schlugen bei Kolomna den Sohn des Großfürsten Jurje II., eroberten u. verbrannten Moskau u. 1238 Wladimir u. besiegten dann am 4. März an der Sita den Großfürsten Jurje II., welcher hier selbst blieb. Nun überschwemmten die Mongolenhorden verwüstend u. mordend ganz Rußland, u. nur die Priester u. deren Familien schonten sie aus Achtung vor allem Kirchlichen. Nachdem Batu-

Khan so gehaust hatte, wandte er sich nach Koselsk, einem Städtchen bei Kaluga, eroberte dies u. bezog darauf ein Steppenlager am Don. Jurjes Nachfolger, sein Bruder Jaroslaw II., der Wiederhersteller, gebot nur über ein zu Grunde gerichtetes Land, er machte zwar gut, so viel er konnte, aber den Russen fehlte Muth u. Einigkeit, u. mit Mühe vermochte er die in Smolensk eingefallenen Lithauer zu verjagen. In Kiew war Wladimir von Jsäslaw IV., Fürsten von Smolensk, 1236 vertrieben worden, welcher sich statt seiner nun Großfürst von Kiew nannte. Nachdem Batu-Khan Kiew 1240 erobert hatte, wagten es die Fürsten Rußlands nicht länger, sich den Mongolen zu widersetzen, sondern huldigten ihnen u. nahmen ihre Länder von ihnen zu Lehn. Das Fürstenthum Nowgorod war allein von den Mongolen durch Verträge mit denselben unabhängig geblieben; es herrschte darin Alexander Newski, ein Sohn Jaroslaws II., welcher große Eroberungen machte u. von mehren Siegen, welche er über die Schweden, Livländer u. Lithauer 1241 an der Newa erfocht, seinen Beinamen erhielt.

So stand das R. R. unter der Herrschaft der Mongolen, welche es zu dem Kaptschalischen Khanat (Goldne Horde) schlugen. Nach Jaroslaws II. Tode 1247, folgte ihm sein Bruder Swätoslaw III. in dem Großfürstenthum Wladimir; unter ihm belegten die Mongolen das nördliche Rußland, wie früher schon das südliche, mit festen jährlichen Abgaben. Swätoslaw wurde in Kurzem von seinen Brudersöhnen abgesetzt, u. nun wurde Alexei (Alexander) I. Newski mit dem Großfürstenthum Kiew, Andrei aber mit Wladimir belehnt. Alexei, welcher mit großer Weisheit regierte, die Mongolen in Frieden zu erhalten wußte u. sogar den Zorn des Khans über die Ermordung mehrer Steuereinnehmer durch seine persönliche Reise zur Horde beschwichtigte, st. 1263 u. vorher schon Andrei. Ihm folgte Jaroslaw III., Fürst von Twer, Bruder Andreis, als Großfürst; er regierte bis 1272, nach ihm sein jüngerer Bruder Wasili I. (Basil) bis 1276. Unter diesem wurde 1274 zu Wladimir eine große Kirchenversammlung gehalten, u. kurz vor seinem Tode belegten die Mongolen Rußland mit einer erhöhten Schätzung. Sein Nachfolger Dimitri (Demetrius) I., Alexander Newskis Sohn, hatte schon früher Nowgorod besessen, war aber von seinen Unterthanen vertrieben u. Jaroslaw III. an seine Stelle Fürst daselbst geworden. Als dieser starb, erhielt Dimitri Nowgorod wieder u. nach Wasilis Tode auch Wladimir. Er führte mit seinem Bruder Andrei fortwährend Krieg; Letzter rief die Mongolen zu seinem Beistande; sie kamen u. verheerten beinahe ganz Rußland. Dimitri starb 1294. Sein Bruder Andrei, welcher ihm folgte, machte sich durch eine schlechte Regierung verhaßt. Unter ihm erweiterte Daniel (der jüngste Sohn Alexander Newskis), welcher sich Fürst von Moskau nannte, durch die Eroberung von Rjäsan sein Gebiet, begann 1300 den Bau des Kreml, befestigte Moskau u. gründete hier den nachmaligen Mittelpunkt der Macht Rußlands. 1300 legten die Schweden an den Grenzen von Nowgorod die Festung Landskrona an, welche Andrei aber wieder zerstörte. Nach Andrei's Tode, 1304, stritten die Fürsten Michael von Twer u. Jurje III. von Moskau um das Großfürstenthum, Michael wurde von Tokhtagu-Khan bestätigt. Er kriegte bis 1308 mit Jurje, konnte ihn aber nicht überwältigen. Unterdeß war Tokhtagu-Khan 1313 gestorben u. sein Nachfolger Usbek verlieh Jurje das Großfürstenthum, gab ihm auch ein Heer, um sich in den Besitz des Thrones zu setzen, aber Michael schlug die Mongolen u. Moskowiter 1318 bei Twer u. reiste darauf an das Hoflager des Khans, wo er 1320 ermordet wurde. Sein Sohn Dimitri (Demetrius) II. mußte den Frieden 1321 um eine große Geldsumme erkaufen u. Jurje III. wurde als Großfürst bestätigt. Inzwischen gingen 1319 Volhynien u. 1320 Kiew an die Lithauer verloren. 1323 erbaute Jurje an dem Ufer der Newa gegen die Schweden u. Livländer den Platz Orschek (das nachmalige Schlüsselburg). Um eine Geldstreitigkeit zu schlichten, waren 1323 Dimitri II. u. Jurje III. an den Hof des Großkhans gekommen; u. da hier Dimitri den Jurje ermordet hatte, ließ ihn der Großkhan hinrichten, nachdem er 1324 dessen Bruder Alexei (Alexander) II. zum Großfürsten von Rußland ernannt hatte, welcher seine Residenz in Twer nahm. Als hier 1328 eine mongolische Gesandtschaft ihrer begangenen Zügellosigkeit wegen von den Einwohnern ermordet worden war, setzte der Khan den Großfürsten Alexei ab u. ernannte Iwan I. Kalita (d. i. der Beutel), Fürsten von Moskau, zum Großfürsten, welcher, unterstützt von 50,000 Mongolen, Alexei vertrieb; das Großfürstenthum blieb nun immer bei Moskau. Iwan machte sich durch Wohlthätigkeit u. Erbauung neuer Kirchen beliebt, vereinigte 1338, nachdem Alexei mit seinem Sohne Fedor auf Befehl des Khan Usbek hingerichtet worden war, das Fürstenthum Twer mit Moskau, verschönerte u. befestigte Moskau u. begann 1339 den Neubau des Kreml; er starb, Mönch geworden, 1341. Sein Sohn u. Nachfolger, Semen (Simeon) der Stolze, der erste, welcher sich Großfürst von ganz Rußland nannte, benahm sich gegen den Khan demüthig, gegen die Fürsten kraftvoll u. streng. Unter ihm wurde 1342 Narwa erobert u. 1347 der König Magnus von Schweden, welcher Rußland bekriegte, mit Verlust zurückgeschlagen. Die allmälig wieder entstehende Blüthe des Landes wurde durch den Schwarzen Tod unterbrochen, welcher sich schon 1346 am Don zeigte u. bis 1352 ganz Rußland durchzog; der Großfürst Semen selbst unterlag dieser Krankheit 1353. Unter seinem Bruder u. Nachfolger, Iwan II., dem Sanften, wurden die Moldau u. Walachei unabhängige Fürstenthümer. Iwan II. starb bereits 1360. Dimitri (Demetrius) III., Sohn Constantins, vorher Fürst von Susdal, von den Mongolen als Großfürst eingesetzt, zog sich 1362 freiwillig in sein Erbfürstenthum zurück, u. sein Schwiegersohn Dimitri (Demetrius) IV. Donski, ein Enkel Iwans II., wurde vom Khan zum Großfürsten ernannt. Die Pest wüthete bei Beginn seiner Regierung, innere Unruhen zerrütteten das Reich, die Lithauer u. die Deutschen Ordensritter von Livland machten verheerende Einfälle u. der Großfürst Olgerd von Lithauen überzog 1368 Rußland mit Krieg, schlug am 21. Nov. am See Trostenskoje das russische Heer, drang bis Moskau vor u. zog, nur durch Frost u. Mangel an Lebensmitteln genöthigt, wieder ab. 1371 schloß Dimitri einen Frieden mit den Deutschen Rittern. Als 1374 Gesandte der Mongolen in Nishnei-Nowgorod ermordet worden waren, erschien der Großkhan Mamai zur Rache in Rußland u. war Anfangs

1377 glücklich, wurde jedoch beim zweiten Einfall am 11. Aug. 1378 an der Wascha im Rjäsanischen, beim dritten Einfall am 8. Sept. 1380 auf der Kulikower Ebene am Don (daher Dimitri's Beiname) geschlagen. Bei dem vierten Einfall 1381 unter Tokhtamisch wurde aber Moskau von den Mongolen erobert u. Dimitri erkaufte nur mit einem drückenden Tribut den Frieden. Unter ihm wurden die Permier zum Christenthum bekehrt u. zuerst Silbermünzen u. Feuergewehre in Rußland eingeführt; er st. 1389. Sein ältester Sohn u. Nachfolger Wasili II. führte 1392 einen Krieg gegen Schweden u. dann gegen die Mongolen. Darauf fiel Timur 1395 in Rjäsan ꝛc. ein. Der Großfürst hatte bereits 400,000 M. beisammen, zog sich aber beim Annahen des Winters zurück. Der Khan Tokhtamisch, welcher sich gegen den Großkhan Timur empört hatte, suchte 1399 eine Zuflucht in Kiew u. Hülfe gegen seinen Herrn; Witold, Großfürst von Lithauen, leistete ihm Beistand, konnte jedoch nichts ausrichten. Jetzt entstand ein Krieg zwischen Wasili II. u. Witold; der Letztere hatte sich bereits eine große Landstrecke angemaßt (fast ganz Westrußland huldigte den Litbauern), nun vertrieb er 1402 auch den russischen Fürsten Jurje von Smolensk aus seinem Fürstenthum, u. Wasili versuchte vergebens Smolensk wiederzuerobern (es blieb 110 Jahre bei Lithauen). 1407 kriegte Wasili II. unglücklich mit dem Deutschen Orden in Livland u. in demselben Jahre fielen auch die Mongolen unter dem Khan Edigei in Rußland ein; die Belagerung von Moskau wurde zwar mit Gelde abgewendet, die Verheerung des platten Landes währte aber bis 1411. Wasili II. st. 1425. Sein Sohn Wasili III. der Blinde folgte ihm 10 Jahr alt; er stand mehre Jahre unter der Vormundschaft der Bojaren, während welcher Zeit die Litbauer u. Tataren Rußland verheerten. Kaum war er volljährig, als ihm sein Oheim Jurje Semeika, Fürst von Halicz, den Thron streitig machte. Zwar erhielt Wasili die Belehnung von dem Tatarenkhan, doch führte Jurje Krieg gegen ihn, besiegte ihn 1434 u. bemächtigte sich der Herrschaft, indeß wurde Wasili III. unter dem Beistande des Volks wieder eingesetzt. Während der Zeit war auch sein Lehnsherr der Khan Ulu-Mahmed vertrieben worden u. gründete 1437 in Kasan ein neues Reich, welches für Rußland höchst gefährlich wurde. Ulu-Mahmed überzog Rußland 1445 mit Krieg, schlug den Großfürsten u. nahm ihn gefangen, entließ ihn aber 1446 wieder. Kaum war aber Wasili nach Rußland zurückgekehrt, als sein Vetter Dimitri Semeika, Fürst von Halicz u. Jurjes Sohn, Moskau überfiel u. eroberte u. den Großfürsten entthronte; doch das Volk empörte sich gegen den Thronräuber u. setzte 1448 Wasili III. wieder ein. Dimitri floh nach Nowgorod, wo er 1450 starb, u. Wasili III. regierte darauf in Frieden. Zu seiner Zeit wurden die Kosacken zuerst bekannt, auch kamen unter ihm viele griechische Gelehrte u. Künstler nach Rußland, welche bei der Einnahme von Constantinopel aus ihrem Vaterlande geflohen waren. Unter ihm reiste auch der Metropolit Isidor 1439 nach Florenz zum Concil, auf welchem die Vereinigung zwischen der Griechischen u. Lateinischen Kirche geschlossen wurde, welche jedoch den Beifall des Großfürsten u. der russischen Clerisei nicht hatte u. bald wieder aufgehoben wurde (s. Union). Wasili st. 1462. Sein Sohn Iwan I. (III.) Wasiljewitsch der Große stellte alsbald die Ordnung im Innern durch Verträge mit den Vasallenfürsten her u. verweigerte den Mongolen Huldigung u. Tribut. Als ihn Achmet Khan deshalb bekriegen wollte, wurde er von dem Khan der Krim angegriffen, Iwan aber konnte seine Kriegsrüstungen vollenden u. zog nun 1469 gegen den Khan von Kasan, welchen er sich zinsbar machte, bekriegte 1470 den Freistaat Nowgorod, welcher ihm die Huldigung verweigerte, u. überwältigte 1471 die Stadt u. das ihr bis dahin unterworfene Permien. Khan Achmet wagte nun den Kampf gegen die Russen nicht. 1473 verheirathete sich Iwan in zweiter Ehe mit der klugen Sophia, der Tochter des byzantinischen Kaisers Emanuel, durch welche er Anwartschaft auf den Byzantinischen Kaiserthron bekam, u. nahm den Titel Beherrscher von ganz Rußland u. als Reichswappen einen zweiköpfigen Adler an. Mit dem Landmeister in Livland schloß er Frieden; in Nowgorod nährte er die Uneinigkeit der Bürger unter einander, belagerte dann 1478 die Stadt nochmals u. zwang sie zur Unterwerfung, worauf sie zur Provinzialstadt herabsank; dann eroberte er Pskow. Nachdem seine Macht so befestigt war, erklärte Iwan den Gesandten des Großkhans der Tataren, daß er den bisher bezahlten Tribut ferner nicht entrichten, auch keine Lehnsherrschaft über sich anerkennen werde. Deshalb fiel 1481 der Khan Achmet mit einem Heere in Rußland ein; Iwan stand ihm zwei Wochen lang gegenüber, in der dritten begann er den Rückzug, um die Tataren auf ein günstigeres Terrain zu locken, diese merkten aber die List u. zogen sich auch in ihre Heimath zurück, wurden jedoch auf ihrem Rückzuge von sibirischen Fürsten überfallen u. aufgerieben. So war Rußland, ohne Blutvergießen seinerseits, von der Mongolenherrschaft befreit.

Im Jahr 1483 schloß Iwan, nachdem er mehre siegreiche Kriege gegen die Litbauer, Finnen u. Tataren geführt hatte, ein Bündniß mit König Mathias von Ungarn u. eroberte 1485 Twer, welches er mit Rußland vereinigte, u. Kasan, wo er einen Lehnsfürsten einsetzte. 1487 wurden auch die Wodjäken unterworfen u. 1491 die reichen Bergwerke in der Statthalterschaft Archangel von Deutschen entdeckt, u. von nun an goldene, silberne u. kupferne russische Münzen geprägt. Nachdem 1492 König Kasimir von Polen gestorben u. dessen jüngerer Sohn, Johann I. Albrecht, Großherzog von Lithauen geworden war, griff Iwan Lithauen an, eroberte die Städte u. Landschaften wieder, welche einst zu Rußland gehört hatten, u. erzwang 1494 die völlige Abtretung derselben in einem Friedensschluß. 1495 schloß er mit Sultan Bajazed II. einen Handelsvertrag u. unterwarf 1499 Sibirien. Darauf begann er mit dem Großfürsten Alexander von Lithauen 1500 wegen des Gebietes von Smolensk einen Krieg, eroberte mehre Städte u. schlug die Lithauer bei Mstislawl. Da die Deutschen Ritter in Livland den Lithauern Beistand geleistet hatten, so brach er 1501 in Livland ein, doch wurde er vom Landmeister Walther von Plettenberg an der Siriza u. 1502 nochmals bei Pskow geschlagen, so daß er einen Waffenstillstand auf 50 Jahre schloß. Noch that sein ältester Sohn Dimitri 1503 einen erfolglosen Kriegszug gegen Polen, um Smolensk zu erobern. Iwan verbesserte die Gesetze, ordnete die Abgaben u. hielt streng auf Recht; zwar war er

jähzornig u. strafte dann grausam, doch hemmte er die inneren Kriege u. Zerrüttungen u. legte den Grund zur Größe des Reiches. Er zog Künstler u. Handwerker aus Italien nach Rußland u. eröffnete den europäischen Sitten den Eingang bei seinem, bes. unter der Mongolenherrschaft verwilderten Volke. Unter ihm kamen zuerst Gesandte des Papstes, des Sultans von Constantinopel, der Republik Venedig u. des Königs von Dänemark nach Moskau, u. Iwan schloß Verträge mit allen diesen Mächten. Von seinen Verwandten wurden mehre Verschwörungen gegen ihn gemacht, so von seinen jüngsten Brüdern Andrei u. Boris, welche im Gefängniß starben, u. von seiner Tochter Helena, aus erster Ehe mit Marie, für Dimitri, ihren Sohn vom Polenkönig Alexander, welcher ebenfalls im Kerker starb. Iwan selbst st. 7. Oct. 1505. Wasili IV. (II.), zweiter Sohn des Vor. u. der Sophia, weniger hart, aber staatsklug u. streitbar wie sein Vater, befolgte in Allem dessen Grundsätze. Der Khan von Kasan, Mahmed Amin, hatte russische Kaufleute ermorden lassen u. die Genugthuung dafür verweigert, Wasili überzog ihn 1506 mit Krieg; aber sein Heer, welches sein Bruder Dimitri anführte, wurde geschlagen. Bei einem zweiten Feldzuge 1508 wurde das tatarische Lager erstürmt u. geplündert, wobei 7000 Russen umkamen; darauf bat der Khan um Frieden. 1509 wurde Pskow, welches bisher wie Nowgorod einen Freistaat gebildet hatte, mit Rußland vereinigt; 300 der reichsten Familien mußten nach Moskau ziehen. Mit Litthauen gerieth Wasili IV. 1512 in Krieg u. entriß Smolensk 1513 den Litthauern, verlor aber 1514 die Schlacht an der Orscha gegen dieselben. Der Krieg wurde dann von den Litthauern unter dem Beistande des Hochmeisters Albrecht von Preußen fortgesetzt, u. erst 1522 kam ein Waffenstillstand auf 5 Jahre zu Stande, in welchem der Dniepr als Grenze angenommen ward, Smolensk aber bei Rußland blieb. Während dieser Zeit drangen Kasanische u. Krimsche Tataren in Rußland ein, eroberten Moskau u. erzwangen Tribut, aber 1524 u. 1530 zog Wasili mit 150,000 M. vor Kasan u. zwang die Kasaner um Frieden zu bitten u. den Russen lehnbar zu werden. Auch Rjäsan wurde 1517 u. Severien 1523 Rußland einverleibt, u. damit hörten die letzten Lehnsfürstenthümer auf. Wasili IV. st. 1533. Sein Sohn u. Nachfolger Iwan II. (IV.) der Schreckliche, war erst 3 Jahr alt; seine Mutter Helena Glinska, eine Litthauerin, u. sein Oheim Michael Glinski führten die Vormundschaft. Helena ließ aber ihren Bruder Michael, welcher ihr wegen ihres ausschweifenden Lebens mit dem Kneesen Iwan Tjelepnew-Obolenski Vorwürfe machte, blenden u. in ein Kloster sperren; ebenso wurde ihr anderer Bruder Andrei Glinski, welcher sich gegen Helena 1535 empörte, verhaftet u. st. 1537 im Kerker. Damals entzog sich Kasan der russischen Oberherrschaft wieder u. auch Polen begann einen neuen Krieg, welchen aber bald ein Friede endete. Nachdem auch Helena 1537 gestorben u. sogleich darauf Obolenski vom Volk ermordet worden war, übernahm erst Wasili Schuiskoi u. nach seinem baldigen Tode sein Bruder Iwan die Regentschaft, welche er jedoch seinen Verwandten Iwan u. Andrei Schuiskoi u. Fedor Scopin-Schuiskoi überlassen mußte. Gegen sie erhoben sich Feinde, u. sie starben auf dem Schaffot. Als darauf das Reich in Parteiungen zerfiel, verbanden sich die Kasanschen u. Krimschen Tataren mit Polen u. thaten von drei Seiten Einfälle in Rußland; aber jetzt vergaßen die Russen ihren Hader, verbündeten sich 1541 gegen die auswärtigen Feinde u. trieben dieselben zurück. Zwar begannen darauf die inneren Streitigkeiten aufs Neue, aber 1545 ergriff der 14jährige Großfürst unter dem geheimen Einfluß der Glinski die Zügel der Regierung selbst, ließ mehre Häupter der Parteien hinrichten u. herrschte von nun an selbständig mit furchtbarer Strenge; er errichtete sofort eine stehende Leibwache, die Strelitzen (s. d.), eroberte nach einigen Feldzügen 1552 Kasan, wo er fast alle Einwohner niederhauen ließ u. den Khan Muhammed Indiger nach Moskau gefangen führte, u. 1554 das Königreich Astrachan. Vorher hatte er 1553 mit der Königin Elisabeth von England, deren Schiffe den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, einen Vertrag abgeschlossen, wodurch er den russischen Handelsbetrieb nach außen begründete, u. nach seiner Rückkehr von dem südlichen Feldzuge ließ er 1555 ein Civilgesetzbuch (Sudebnik) zusammentragen. Nicht so glücklich, wie im Süden, waren seine Kriege in Westen gegen Esthland u. Livland; Esthland ergab sich an Schweden, u. in Livland verbanden sich die Deutschen Ritter unter Gotthard Ketteler mit den Schweden, Polen u. Dänen, u. Iwan mußte 1561 einen Waffenstillstand schließen. Als 1562 seine Gemahlin Anastasia, welche durch ihre Sanftmuth u. Klugheit einen wohlthätigen Einfluß auf ihn geübt hatte, gestorben war, legte Iwan 1563 die Regierung nieder u. zog sich, indem er dem vormaligen Khan von Kasan Indiger, jetzt Simeon, die Regierung übergab, auf einige Zeit zurück. Zu seinem Unterhalt bestimmte er Gebiete, Opritschine (Vorbehalt) genannt, u. umgab sich mit einer Leibwache junger Adeliger, den Opritschinkis. Als aber die Türken u. Tataren von Astrachan ins Reich einfielen, trat er wieder aus seiner Verborgenheit hervor, zog gegen die Feinde u. trieb sie zurück, eroberte 1564 Polock, unternahm einen Zug gegen Livland, schloß mit Polen 1567 einen Waffenstillstand auf 3 Jahre, mit König Erich von Schweden, welchem er Esthland überließ, ein Bündniß, mit dem Schah von Persien 1569 einen Bund gegen die Türken u. sicherte sich durch geheimen Vertrag mit der Königin Elisabeth für den Fall der Noth einen Zufluchtsort in England. In Nowgorod, welches er wegen der Freiheitsliebe der Einwohner haßte, ließ er 1570 mehr als 60,000 Menschen umbringen u. dann die Stadt völlig ausplündern, wodurch der Glanz Nowgorods für immer erlosch; in Twer u. Moskau fanden ähnliche Mordscenen Statt. 1571 that der Khan von Astrachan einen Einfall u. eroberte Moskau bis auf den Kreml, verbrannte die Stadt u. führte 100,000 Gefangene mit sich fort. Einen zweiten Einfall machte der Khan 1572, wurde aber bei Molody vom Fürsten Worotynski geschlagen, so daß kaum ¼ seines Heeres entkam. 1578 entdeckte der Kosakenhetman Jermak Timofejew Sibirien (s. d.), welches Land bis 1587 für Rußland erobert wurde. 1582 mußte Iwan seine Ansprüche auf Livland an Polen abtreten u. st. 1584. Unter ihm wurden fremde, bes. deutsche Handwerker, Künstler u. Gelehrte nach Rußland gezogen, 1564 die erste russische Druckerei in Moskau errichtet u. 1545 die erste lutherische Kirche daselbst gebaut. Ihm folgte sein Sohn Fedor I., an Geist u. Leibe schwach, weshalb ihm sein Vater die vier Bojaren Schuiskoi, Mstawskoi, Jur-

giew u. Belskoi zur Regierung beigeordnet hatte, welche an der Spitze eines Rathes von 31 Mitgliedern standen. Da aber unter diesen Uneinigkeit entstand, so benutzte dies der Schwager des Czars, Boris Godunow, entfernte die Häupter des Regierungsrathes u. bemächtigte sich selbst der Staatsgewalt, welche er seit 1588 im Namen Fedors mit Einsicht u. Kraft ausübte, doch strebte er unablässig sein Haus statt des bisherigen auf den Thron zu heben. Den Prinzen Dimitri, den Sohn des ältesten Bruders des Großfürsten Fedor Iwan, ließ er 1591 ermorden, auch die kaum geborne Tochter Fedors u. die übrigen Glieder der großfürstlichen Familie starben auf verdächtige Weise, u. wer irgend ihm gefährlich schien, wurde aus dem Wege geräumt. Dabei wurden neue Colonien nach Sibirien gesendet, Tobolsk 1587 u. andere Städte gegründet, mit England ein neuer Handelsvertrag geschlossen, 1589 ein besonderes Patriarchat für Rußland gestiftet, 1595 Friede mit Schweden (durch welchen Ingermanland an Rußland u. Esthland an Schweden kam) u. mit den Tataren geschlossen. Fedor I. st. 1598, u. mit ihm erlosch Ruriks Dynastie im Mannsstamm.

Boris Godunow bestieg nun den Thron, durch die Bojaren nach langer Berathschlagung berufen. Gleich nach seinem Regierungsantritt schloß er einen Bund mit Schweden gegen Polen; erbaute Beresow, umgab Smolensk mit steinernen Mauern, um die Grenzen zu sichern, u. schloß 1600 mit Polen einen Waffenstillstand auf 20 Jahre; im Inneren hielt er auf eine unparteiische Rechtspflege, unterstützte die Künste, munterte die Gewerbe auf, zog viele Ausländer ins Land u. strebte nach der Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Als aber Ende 1601 eine heftige Hungersnoth wüthete, wobei allein in Moskau 127,000 Menschen ums Leben kamen, so benutzten dies mehre Betrüger (Pseudo-Dimitris), um den Versuch zu machen, sich des Thrones zu bemächtigen. Zuerst gab sich Jacsko Otrepiew (s. Demetrius 17), ein entlaufener Mönch, für den Prinzen Dimitri aus. Er hatte sich in Polen aufgehalten u. wurde dort vom Fürsten Adam Wichnewetsky, welcher ihm Marina, die Tochter des Palatins von Sendomir Mischek, vermählte, u. ohne von dem König Sigismund gehindert zu werden, zur Rückkehr nach Rußland unterstützt. Als dieser falsche Dimitri 1604 in Rußland erschien, fand er vielen Anhang, so daß er einen Sieg bei Nowgorod gegen Boris' Truppen erfocht. Zwar verließen ihn die Polen, u. die Feldherren des Czars erfochten 1605 einen Sieg bei Sewsk über ihn, allein der Aufruhr zeigte sich schon in Moskau, Unzählige fielen dem neuen Herrscher zu, u. da kurz darauf Boris 1605 starb, so traten Viele zu der Partei des Dimitri über. Fedor II., Boris' Sohn, ein 15jähriger Jüngling, empfing zwar noch die Huldigung als Czar, doch bald gingen seine Feldherren zum falschen Dimitri über, welcher auch von den Einwohnern Moskaus anerkannt wurde, Fedor nebst seiner Mutter, der Großfürstin Maria, gefangen nahm u. erdrosseln ließ u. in Moskau seinen Einzug hielt. Aber durch Grausamkeit gegen Alle, welche an der Wahrheit seiner Abstammung zweifelten, durch Begünstigung der Polen, deren Unterstützung er bes. seine Erhebung dankte, u. durch Verletzung der volksthümlichen Sitten der Russen hatte er sowohl die Großen, als das Volk gegen sich aufgebracht u. wurde durch eine vom Fürsten Wasili Schuiskoi gestiftete Verschwörung am 17. Mai 1606 ermordet. Mit Mühe entkam seine Gemahlin Marina, ihren Vater schützte Schuiskoi selbst. Die übrigen in Moskau befindlichen Polen wurden umgebracht, dann aber der Aufstand von den Bojaren schnell gestillt u. Schuiskoi auf den Thron gehoben, welcher nun als Czar den Namen Wasili V. (III.) führte, aber nicht Kraft genug besaß sein Ansehen zu behaupten u. die Parteiungen niederzuhalten. Sein Versuch mit Polen Frieden zu schließen mißlang. Bald stand ein neuer Betrüger, Iwan Bolotnikow, angeblich früher Schulmeister in Westpreußen, als Prinz Dimitri gegen ihn auf u. fand großen Anhang. Doch in Polen kam nun ein dritter falscher Dimitri zum Vorschein, eigentlich ein russischer Geistlicher, Iwan, welcher vom Palatin von Sendomir unterstützt u. von Marina als Gemahl, welcher 1606 nicht ermordet worden wäre, anerkannt wurde, ein Heer zusammen brachte u. 1609 auf Moskau losging. Czar Wasili bat den König von Schweden um Beistand, aber die gesendeten 5000 M. gingen, da sie keinen Sold u. Unterhalt erhielten, zu den Polen über u. halfen denselben Moskau belagern. Von Hunger bedrängt, empörten sich die Bürger u. lieferten den Czar Wasili 1610 an die Polen aus, welche ihn in ein Kloster steckten. Nichtsdestoweniger setzten sie u. der falsche Dimitri die Belagerung Moskaus fort. Nun war Rußland völlig der Zerrüttung Preis gegeben. Der dritte falsche Dimitri wurde zwar von einem Tataren auf der Jagd bei Kaluga 1610 umgebracht, doch seine Anhänger vereinigten sich unter dem Kosacken Zarnczki u. beschlossen die schwangere Gemahlin des Gemordeten auf den Thron zu heben. Nun wählten die Bojaren den Prinzen Wladislaw, Sohn des Königs Sigismund III. von Polen, zu ihrem Oberherren, zugleich aber stand ein vierter falscher Dimitri, ein gewisser Sidor, auf, welcher indessen bald unterdrückt u. gehängt wurde. Gegen die Wahl Wladislaws äußerte sich indeß bald ein großes Mißvergnügen, da die Polen Rußland wie eine eroberte Provinz behandelten u. die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllen wollten. Anfangs 1611 erhob sich in Nishnei-Nowgorod der Fleischer Kosma-Minin u. sammelte ein Heer, über welches der Fürst Dimitri Poscharski den Befehl übernahm; auch in Perejaslaw brachte Procop Lippenow ein Heer zusammen, u. beide Heere rückten gegen Moskau vor. Die polnische Besatzung dieser Stadt, welche sich unterdessen den Polen ergeben hatte, wurde von den Einwohnern angegriffen u. 6000 M. davon getödtet; doch erhielt sie unerwartet Verstärkung. Moskau wurde nun von den Polen an fünf Orten angesteckt u. die Einw. niedergemacht, wobei fast 100,000 Menschen ums Leben kamen. Dadurch wurden aber die Russen nicht abgeschreckt für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu kämpfen; der Aufstand wurde allgemein, die Polen geschlagen u. 1612 völlig aus Rußland vertrieben, welches nun zwar frei, aber fast eine Wüste war. Lange waren die Meinungen über die Wahl eines neuen Czars schwankend; endlich vereinigten sich alle Stimmen 21. Februar 1613 für Michail Fedorowitsch Romanow, aus Ruriks Stamm, einen Sohn des Bojaren Fedor Nikititsch Romanow, des nachmaligen Metropoliten Filaret von Rostow (s. u. Romanow), von welchem es hieß, daß ihn der letzte Rurik, Iwan I., sterbend zum Czar empfohlen hätte. So kam das Haus Romanow auf den Russischen Thron.

Michail Romanow, welcher in seinem 16. Jahre den Thron bestieg u. von seinem, zum Patriarchen von Moskau erhobenen Vater Filaret in der Regierung unterstützt wurde, fand Rußland im Innern zerrüttet u. von auswärtigen Feinden bekriegt. Noch verheerte der Kosack Zaruczki, welcher die Marina, die Wittwe der beiden falschen Dimitri, geheirathet hatte, mehre Jahre das Land, ehe er gefangen u. hingerichtet wurde. Die Schweden hatten unterdessen den Krieg fortgesetzt u. Nowgorod erobert, u. als der Czar den 27. Febr. 1617 den Frieden zu Stolbowa mit ihnen schloß, mußte er ganz Ingermanland, Karelien, Kexholm u. alles Land bis zum Lawafluß an Schweden abtreten u. 200,000 Rubel zahlen, wogegen er Nowgorod u. die übrigen Eroberungen zurückerhielt. Auch mit den Polen, welche inzwischen den Krieg gegen Rußland fortgesetzt u. Moskau erobert hatten, machte Michail 11. Decbr. 1618 den Frieden zu Dewilina, wornach er Smolensk, Severien u. Tschernigow abtrat, die übrigen von Polen besetzten Länder aber zurückerhielt. Der Czar stellte nun den Wohlstand des Landes her u. strebte den Handel zu befördern, weshalb er 1618 u. 1622 Gesandtschaften nach Persien u. China abgehen ließ, um dort Handelsverbindungen anzuknüpfen. 1632 zog er wieder mit 100,000 M. gegen Polen zu Felde, indeß da Schweden gegen seine Hoffnung den Krieg gegen Polen nicht fortführte, auch in dem russischen Heere eine üble Stimmung herrschte, so schloß er 1634 den Frieden zu Wiasma, in welchem er die früheren Abtretungen bestätigte, auch allen Rechten auf Liv-, Esth- u. Kurland, Polen dagegen seinen Ansprüchen auf den russischen Thron entsagte. Zugleich kam ein Vertrag mit dem Großsultan zu Stande, wodurch derselbe den Khan der Krim von den Einfällen in Rußland abzuhalten versprach. Michail starb 12. Juli 1645. Sein Sohn Alexei (Alexander) I. (III.) war erst 16 Jahr alt, als er den Thron bestieg, u. wurde von seinem Erzieher, Boris Morozow, mit Maria Miloslawska, seiner Schwägerin, vermählt: Morozow gewann durch diese nahe Verwandtschaft mit dem Czar großen Einfluß, welchen er mit dem Vater der Czarin u. einigen andern Günstlingen theilte, aber in Folge eines, 1648 gegen dieselben in Moskau gemachten Aufstandes wieder verlor. Darauf standen wieder zwei Betrüger auf, deren einer sich für den Sohn des falschen Dimitri, der andere für einen Sohn des Czaren Wasili III. Schniskoi ausgab. Des Erstern nahm sich König Wladislaw von Polen an, doch dessen Nachfolger Kasimir verließ ihn, u. Dimitri floh nach Schweden u. dann zum Herzog Karl von Holstein, welcher ihn aber an den Czar auslieferte, worauf er nach Moskau gebracht u. dort 1654 hingerichtet wurde; der andere falsche Czar aber verschwand spurlos. Hierauf begann Alexei 1654 einen Krieg zur Wiedergewinnung der an Polen abgetretenen Provinzen u. eroberte Kiew, Tschernigow, Severien u. Smolensk, welche Polen in dem Frieden abtreten mußte u. von welchen seitdem Rußlands Herrscher den Titel Czaren von Weiß- u. Kleinrußland führen. Mit Schweden kam Rußland 1656 wegen der Eroberungen in Polen auch in Krieg; die russischen Heere verwüsteten Livland, Karelien u. Ingermanland u. eroberten Dorpat u. Narwa, belagerten aber mit den Polen vergebens Riga. Der Czar schloß 1658 einen dreijährigen Stillstand zu Wallisaar u. darauf 1661 den Frieden zu Kardis, durch welchen der Friede zu Stolbowa bestätigt wurde. Mit Polen brach 1659 der Krieg aufs Neue aus, hauptsächlich wegen der Kosacken diesseit des Dniepr, welche sich Polen wieder unterworfen hatten; die Polen, unterstützt von den Krimschen Tataren, schadeten durch Streifzüge Rußland beträchtlich, 1667 wurde der Krieg durch den Waffenstillstand von Andrussow geendigt; Rußland behielt Smolensk, Severien, Tschernigow u. einen Theil der Ukraine jenseit des Dniepr, die Polen dagegen Plock, Witebsk u. Kiew. 1661 brach in Moskau wegen der Kupfermünze, welche durch Falschmünzer vervielfältigt worden war, ein Aufstand aus, wobei über 4000 Menschen blieben u. worauf an 500 gehängt wurden. Einen neuen Aufruhr erregte 1669 Stenko Razin, der Hetman der Donischen Kosacken, er verheerte die Gegend an der Wolga, zwang die Bevölkerung sich mit ihm zu vereinigen, bemächtigte sich der Stadt Jaik u. eroberte Terki in Georgien. Zwar unterwarf er sich dem Statthalter Prosorowski von Astrachan, welcher ihm ein Heer entgegenstellte, u. kehrte nach seiner Heimath zurück, sammelte aber schnell ein neues Heer, überfiel eine Flotte auf der Wolga, verleitete die 6000 dieselbe begleitenden Strelitzen sich mit ihm zu vereinigen, nahm den Titel eines Czars an u. unterwarf mehre Plätze, endlich sogar Astrachan. Erst das unter Fürst Georg Dolgoruky entsendete Heer zerstreute die Aufrührer u. ein zweites Heer unter dem Fürsten Schermatow dämpfte den Aufruhr völlig. Razin wurde später ergriffen u. 1671 hingerichtet. Mit den Polen verbunden begann Alexei I. 1672 einen Krieg gegen die Türken, um Asow zu erobern, erlebte aber das Ende desselben nicht. Auf die Unterwerfung der noch freien Völker, auf die Anlegung von Pflanzorten, Manufacturen, Eisen- u. Kupferbergwerken u. auf den Kunstfleiß seiner Unterthanen verwandte Alexei I. große Sorgfalt, u. kenntnißreiche Ausländer, bes. holländische Schiffsbaumeister (unter denen David Butler das erste russische Kriegsschiff baute), fanden gute Aufnahme bei ihm; er gab ein Gesetzbuch (Uloschenie), u. unter ihm entdeckte der Kosack Deschnew 1648 die Behringsstraße. Alexei st. 1676 u. hinterließ von seiner ersten Gemahlin Maria zwei Söhne, Fedor u. Iwan, von seiner zweiten, Natalie Naritschkin, aber Peter, nachmals der Große genannt. Fedor III., der älteste Sohn des Vor., mild, wohlwollend u. einsichtsvoll, doch kränklich, setzte den Krieg mit den Türken fort, welche 1677 geschlagen wurden u. die Ukraine an Rußland verloren, doch nun schlossen die Polen Friede mit den Türken u. forderten von Rußland einen Theil der früher verlorenen Länder zurück. Der friedliebende Czar trat ihnen eine Strecke an der lithauischen Grenze ab u. zahlte eine Geldsumme. 1678 eroberten die Türken die Ukraine zwar wieder, aber Mangel an Lebensmitteln nöthigte sie dieselbe wieder aufzugeben, u. 1680 kam der Radzinische Friede auf 20 Jahre zu Stande; die Zaporogischen Kosacken, der Hauptgegenstand des Streites, blieben unter russischem Schutz u. ein Landstrich zwischen den an Rußland abgetretenen Städten Tripel, Staiki u. Wasilkow u. den Zaporogischen Inseln blieb von beiden Theilen unbesetzt. Fedor III. suchte sein Volk zu civilisiren, verschönerte die Städte durch Bauwerke, verbesserte den Landbau durch die Einführung preußischer Pferde, ließ 1682 die Geschlechtsregister des Adels verbrennen (wodurch er zugleich die erblichen Ansprüche der Adeligen auf

die höheren Stellen abschaffte) u. gab so tüchtigen Männern die Gelegenheit zu Staatsämtern zu gelangen; er hielt auf gute Rechtspflege, beschützte Künste u. Wissenschaften, verbesserte den Kirchengesang, stiftete Erziehungsanstalten ꝛc. Er st. 1682. Da er keine Kinder hatte, so war sein jüngerer Bruder Iwan sein rechtmäßiger Erbe, doch dieser war körperlich u. geistig schwach, u. so wurde nach Fedors III. Verordnung u. durch den Beschluß der Großen des Reichs sein Stiefbruder Peter, der Sohn des Czaren Alexei aus seiner zweiten Ehe mit Natalie Narischkin, damals erst 10 Jahr alt, zum Czar ernannt. Dem widersprachen aber die von der ehrgeizigen Großfürstin Sophia, der rechten Schwester Iwans, u. von deren Vertrauten, dem Minister Fürsten Galyzin, aufgeregten Strelitzen; sie erregten einen Aufruhr, bei welchem sich Peter mit seiner Mutter in das Dreieinigkeitskloster zu Moskau flüchtete u. sein Oheim Athanasius Narischkin nebst vielen Andern ermordet wurde, u. es kam endlich dahin, daß Iwan u. Peter gemeinschaftlich als Czaren gekrönt wurden, Sophia aber die Leitung der Regierung erhielt, welche ganz willkürlich regierte u. es namentlich auf die Ausrottung des Hauses Narischkin abgesehen hatte. Den neuen Hof hielten die Strelitzen durch Spione in demüthigender Abhängigkeit. Darauf entstand 1684 in Moskau ein heftiger Religionsstreit zwischen der Secte der Abakumasten u. den Altgläubigen, an welchen sich die Verschwörung der Strelitzen unter Chawanski reihete, bei deren Ausbruch die Regentin nur durch Schlauheit u. festes Benehmen gerettet wurde; Chawanski u. die Schuldigsten wurden hingerichtet. 1686 schloß Sophia den Frieden mit Polen, Letzteres trat Smolensk u. die Ukraine an Rußland ab, Rußland dagegen verhieß Polen Beistand gegen die Krimischen Tataren. Fürst Galyzin rückte 1688 gegen sie ins Feld, richtete aber nichts aus; ein zweiter Feldzug, welchem der Czar Peter selbst beiwohnte, war nicht glücklicher. Peter hatte bisher in anscheinender Unbedeutendheit u. in kindischen Spielen befangen seine Zeit hingebracht, aber von seiner klugen Umgebung, bes. von Lefort, aufmerksam gemacht, das Gefährliche seiner Lage, das Schmachvolle der Abhängigkeit von seiner Schwester u. von den Strelitzen, die zu große Macht der Geistlichen u. der Bojaren, das weite Zurückbleiben des Volks im Verhältniß der fortschreitenden europäischen Cultur u. mehre andere Mißstände begriffen u. beschloß dies Alles zu ändern. In der Stille warb er 50 seiner Gespielen an u. bildete eine Compagnie aus ihnen (Potiechne genannt), welche er durch Lefort nach europäischer Weise einüben ließ u. welche einst den Kern der russischen Garden bilden sollte. Sophia dagegen, welche ihn Anfangs verachtete u. vielfach zurücksetzte, dann aber völlig haßte, dachte darauf, den kränklichen Iwan zu verheirathen, um so für dessen einstigen Sohn die Regentschaft fortsetzen zu können. Aber bald darauf heirathete auch Peter die Eudoxia Lapuchin, welche ihm einen Sohn gebar. Noch unangenehmer ward Sophiens Stolz berührt, als Peter seit 1687 im Staatsrathe Sitz u. Stimme nahm u. selbständiger in die Regierung eingriff. Sie stiftete daher 1689 eine Verschwörung der Strelitzen unter Schaklowitoi gegen ihn, durch welche er zur Entsagung auf den Thron gezwungen werden sollte; aber Peter, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, entfloh nach dem Dreieinigkeitskloster, beorderte ein ihm ergebenes Strelitzenregiment dahin u. untersuchte von hier aus das Geschehene. Sophia wurde in ein Kloster gebracht (wo sie, nach vergeblichen Versuchen ihr Ansehen herzustellen, 1704 starb); mit ihr wurde auch ihr Günstling Galyzin gestürzt u. nach einer Insel im Weißen Meere verbannt, die übrigen Verschworenen aber zu Tode geknutet od. nach Sibirien geschickt. Im September 1689 hielt Peter seinen Einzug in Moskau.

Von nun an herrschte Peter I. der Große selbständig u. nur dem Namen nach war sein Bruder Iwan bis 1696, wo er starb, Mitregent. Er verwandte seine ganze Thätigkeit darauf sein Volk auf eine höhere Stufe der Civilisation zu erheben u. in seinem Reiche alle Einrichtungen einzuführen, welche sich in andern europäischen Staaten als zweckmäßig bewährt hatten. Rußland, welches sich damals von Archangel bis Asow erstreckte, aber im Westen noch nicht die Ostsee berührte, sollte eine Macht ersten Ranges u. eine Seemacht werden; dazu brachte er das Kriegswesen auf einen bessern Fuß u. verstärkte u. a. seine Garde (Preobratschenskische Garde), welche endlich bis auf 5000 Mann heranwuchs u. größtentheils durch Ausländer vollzählig gemacht wurde; als Anfang zu einer Flotte besaß er vor Asow schon 2 Kriegsschiffe, 4 Galeeren, 2 Galionen u. 4 Brander. 1695 begann nämlich der Czar einen Krieg mit den Türken, um Asow zu erobern u. sich die Krimschen Tataren zu unterwerfen. Er machte diesen Feldzug, in welchem seine beiden Lehrer in der Kriegskunst, Gordon u. Lefort, die Land- u. Seemacht befehligten, selbst mit, konnte aber Asow erst 1696 einnehmen. Die Russen erfochten darauf den 17. Aug. 1696 einen Sieg bei Perekop über die Türken u. noch einen zweiten zu Ende des Jahres. Darauf wurde der Krieg mit weniger Thätigkeit fortgesetzt u. 1699 durch den Frieden zu Karlowitz geendigt, in welchem Asow an Rußland abgetreten wurde. Vorher hatte er, nachdem er im Februar 1697 eine Verschwörung der Strelitzen unterdrückt hatte, in demselben Jahre eine Reise durch Livland, Preußen, Holland, England u. Deutschland nach Wien gemacht. (Auf dieser Reise war es, wo er sich einmal mehre Wochen von seinem Gefolge trennte u. als Schiffszimmermann zu Saardam arbeitete.) In Wien erfuhr er 1698 eine neue Empörung von 4 Strelitzenregimentern, welche an der Grenze Polens standen u. von da gegen Moskau zogen; er eilte nach Rußland zurück, wo er im September 1698 eintraf, die Empörung bereits vom General Gordon unterdrückt fand u. nun Gericht über die Schuldigen hielt. 6 Wochen dauerten die Hinrichtungen, 28 Galgen wurden vor dem Kloster, in dem sich Peters Schwester, Sophia, welche im Verdacht war bei der Verschwörung die Hand im Spiel gehabt zu haben, errichtet u. an diesen 130 Strelitzen gehängt. Diese Verschwörung war bes. im Interesse des alten Russenthums gegen den neuerungsliebenden Czar gemacht; um diese nationalen Elemente unschädlich zu machen, löste Peter darauf die Strelitzen völlig auf, an deren Stelle er Infanterie errichtete, u. verstieß seine Gemahlin Eudoxia, welche als eine Begünstigerin des Altrussenthums galt, u. schickte sie ins Kloster. Nun begann er den Staat im Innern zu ordnen u. die auf seinen Reisen gesammelten Kenntnisse anzuwenden; er ließ eine große Buchdruckerei in Moskau errichten, russische Wörterbücher u. Sprachlehren abfassen, wissenschaftliche Werke ins Russische übersetzen, richtete eine Hauptkanzlei zur

besseren Erhebung der Staatsabgaben nach deutscher Art ein, belegte die geistlichen Güter mit Steuern, verbot den Eintritt in die Klöster vor dem 50. Jahre u. ordnete mit dem 1. Jan. 1700 eine neue Jahresrechnung an, welche (statt mit dem 1. Sept.) mit dem 1. Jan. begann. Auch erließ er zur Milderung der Sitten der Russen eine Menge Verordnungen, erleichterte das Reisen ins Ausland, verbot das Tragen der Bärte, beschränkte die Nationaltracht u. nöthigte die Großen des Reiches öfter an seinem Hofe zu erscheinen u. sich daselbst mit Anstand zu betragen. 1699 stiftete er den Andreasorden. 1700 begann der Nordische Krieg mit Schweden, welcher während seiner 20jährigen Dauer große Anstrengungen erforderte u. durch die Schlacht von Pultawa am 27. Juni (8. Juli) 1709 eigentlich schon zu Peters Gunsten entschieden wurde, s. u. Nordischer Krieg. An Leforts u. Gordons Stelle, welche 1699 gestorben waren, erhielt er in Mentschikow einen gewandten Vollstrecker seines Willens u. zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten den scharfsinnigen Osterman. 1701 wurde eine Flotte von 150 Galeeren auf dem Peipussee erbaut, welche zur Eroberung der Ostseeprovinzen die wesentlichsten Dienste leistete; 1702 begann die Grabung von Kanälen, durch welche die Düna mit dem Don u. der Wolga u. durch diese das Schwarze u. Kaspische Meer mit der Ostsee verbunden wurden; am 27. Mai 1703 wurde die neue Hauptstadt St. Petersburg gegründet, welche Peter nach 1714 zu seiner Residenz wählte. Dabei wurden deutsche Metallarbeiter, Leinweber u. Papierfabrikanten in die Landstädte vertheilt u. die sibirischen Erzgruben von deutschen Bergleuten bebaut. Während des Nordischen Krieges fielen mehre innere Empörungen vor; so 1703 in Kasan, wozu die Bedrückungen des Commissars Pavin Anlaß gaben; nachdem die Tataren vergebens beim Czar geklagt hatten, griffen sie zu den Waffen, verheerten viele altrussische Ortschaften u. wurden nur durch Abstellung aller Beschwerden u. durch Gewährung einer vollständigen Amnestie beschwichtigt. 1704 brachten in Astrachan einige dahin verwiesene Strelitzen die mit den Neuerungen des Czars unzufriedene Bevölkerung auf ihre Seite u. ermordeten die Beamten u. alle Europäer, auch die Jaikschen u. Donischen Kosacken schlossen sich den Empörern an; doch gelang es dem Feldherrn Peter Schermetew die Aufrührer zur Unterwerfung zu bringen. Die Donischen Kosacken empörten sich 1707 unter Hetman Bulawin nochmals, weil sie die Streifereien ins Türkische Gebiet nicht unterlassen u. die ihnen zugekommenen Überläufer nicht ausliefern wollten, u. ermordeten den Fürsten Dolgoruki, welcher die Überläufer von ihnen empfangen sollte. Nun sandte Peter den Bruder des Ermordeten mit einem Heere von 15,000 M. gegen sie u. unterwarf sie. Noch ernstlicher war die Empörung der Zaporogischen Kosacken unter Mazeppa 1708 (s. u. Nordischer Krieg S. 89). 1711 setzte Peter den dirigirenden Senat ein u. vermählte sich mit Katharina (s. d. 10), einem Mädchen von niederer Geburt. Bereits 1710 hatte die Pforte, bewogen von dem auf Türkisches Gebiet geflüchteten König Karl XII. von Schweden, Rußland den Krieg erklärt, u. Peter rückte 1711 dem Großvezier an den Pruth entgegen, wurde aber hier eingeschlossen u. nur durch Katharinas Dazwischenkunft gerettet, worauf der Friede zu Falschy (od. zu Husch) am 23. Juli 1711 zu Stande kam, in welchem Rußland Asow herausgab u. andere Plätze am Schwarzen Meere wie Taganrog rc. schleifte. Dieser Rettung zu Ehren stiftete Peter 1714 den Katharinenorden. 1712 machte er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Karlsbad, wo er sich bes. mit den Vertretern Dänemarks u. Preußens über seinen Plan der Eroberung Finnlands besprach. Bereits 1713 rückten die Russen in Finnland ein u. eroberten das Land durch die Einnahme der Festung Nyslot. 1714 erließ Peter ein Kriegs-, 1718 ein Seereglement; 1716 unternahm er mit Katharina eine Reise nach dem Haag, nach Frankreich u. durch Deutschland, welche mehr politischer Natur war. In Kopenhagen vernahm er, daß daheim von der altrussischen Partei unter Begünstigung seines Sohnes Alexei eine Verschwörung gestiftet worden sei; er berief daher den Prinzen zu sich nach Kopenhagen, u. dieser verließ zwar 1717 Moskau, kam aber nicht nach Kopenhagen, sondern ging nach Wien u. Neapel. Der Czar versprach ihm Verzeihung seines Ungehorsams u. lockte ihn so nach Moskau. Hier angekommen wurde Alexei von seinem Vater durch Ukas vom 2. Febr. 1718 enterbt u. vor ein Gericht gestellt, welches ihn einstimmig zum Tode verurtheilte; der Czar begnadigte ihn, die anderen Theilnehmer der Verschwörung aber, darunter des Czaren erste Gemahlin Eudoxia u. Halbschwester Marie, wurden hart bestraft, zum Theil hingerichtet. Bei der Rückkehr von seiner Reise hatte Peter große Unordnungen in der Verwaltung u. das Volk sehr mißvergnügt gefunden. Er setzte daher ein besonderes Gericht nieder, welches alle Klagen gegen die Staatsbeamten untersuchen mußte. Dies gab Gelegenheit zur Einführung der Geheimen Kanzlei, welche zwar die Furcht erhielt, aber auch geheimen Anfeindungen Thor u. Thür öffnete. Durch den Nystädter Frieden am 10. Sept. 1721 wurde der Nordische Krieg beendigt u. Livland, Esthland u. Ingermanland nebst den finnischen Länen Wiborg u. Kexholm an Rußland abgetreten u. dem R. R. einverleibt, wodurch Rußland in die Reihe der europäischen Seestaaten eintrat u. die Hauptmacht in Nordeuropa wurde. Peter nahm nun den Titel als Kaiser aller Reussen an, zugleich änderte er durch Bestimmung vom 5. Februar 1722 die bisherige Thronfolgeordnung dahin ab, daß es dem jedesmaligen Herrscher freistehen sollte seinen Nachfolger nach Belieben zu bestimmen. Den Frieden benutzte Peter vor Allem zur Hebung des Seehandels, dessen Mittelpunkt Petersburg werden sollte u. wohin er mehre tausend Familien aus Moskau zog; den seehandelnden Nationen räumte er große Vortheile ein, ließ bequeme Handelsniederlagen errichten u. organisirte das Postwesen. 1721 errichtete er, nachdem er den Patriarchenstuhl schon seit 1699 nicht besetzt hatte, den Heiligen Synod als höchste Behörde in allen kirchlichen Angelegenheiten u. erklärte sich zum Oberhaupt der Kirche (s. u. Russische Kirche). Die Bibel ließ er ins Russische übersetzen u. wohlfeil an das Volk verkaufen. Er führte eine Rangordnung in 14 Klassen ein u. verordnete, daß der durch diese Rangordnung erworbene Dienstadel vor dem Erbadel gelten sollte (s. Russisches Reich, Geogr.), daß alle Offiziere beim Heere den persönlichen, Stabsoffiziere aber auch den erblichen Adel, auch das Civil durch eine gewisse Rangstufe denselben erhalten, alle Soldaten aber von der Leibeigenschaft frei sein sollten. Durch einen Kanal

zwischen den Flüssen Mita u. Twer stellte er die Wassercommunication des Ladogasees u. des Schwarzen Meeres her. Sein lebhafter Wunsch war die Unterwerfung der noch freien Nomadenvölker in Sibirien u. die Cultivirung dieses weitläufigen Landes, doch konnte er durch die vielen Kriege u. die europäischen Angelegenheiten abgehalten, nicht alle seine Pläne ausführen, u. Gagarin, den einsichtsvollen Gouverneur von Sibirien, welcher ihm verdächtigt worden war, als ob er sich unabhängig machen wollte, ließ er 1721 hinrichten. Um seinen Unterthanen einen vortheilhaften Handel auf dem Kaspischen Meere zu sichern, unternahm er noch 1722 einen Eroberungskrieg gegen Persien, gewann Derbent u. erhielt von dem Schah, welchem er alsbald Beistand gegen den Empörer Mir-Mahmud geleistet hatte, 1723 die Provinzen Ghilan, Mazenderan u. Asterabad abgetreten. Über diesen Länderzuwachs wurden die Türken eifersüchtig u. erklärten zweimal (1723 u. 1724) den Krieg an Rußland, ließen sich aber durch Frankreichs Vermittelung beruhigen. 1724 ließ Peter seine Gemahlin Katharina als Kaiserin krönen, in der Absicht ihr die Thronfolge zu sichern, u. st. 28. Febr. 1725. Er stiftete noch den Alexander-Newski-Orden u. die Akademie der Wissenschaften, ließ untersuchen, ob Asien u. Amerika wirklich durch eine Straße getrennt sei, schloß einen neuen Handelsvertrag mit Schweden, verbannte die Kapuziner aus Rußland u. suchte die Streitigkeiten zwischen den schismatischen Raskolniken u. den Bekennern des orthodoxen Kirchenglaubens zu schlichten.

Peters des Großen Tod drohte Rußland in Verwirrung zu stürzen, da Peter die Thronfolgeordnung geändert u. nichts über seinen Nachfolger hinterlassen hatte, obschon er kurz vor dem Persischen Kriege alle Stände seines Volkes hatte schwören lassen, den als Thronfolger anzuerkennen, welchen er dazu bestimmen würde. Peters ältester Bruder, Iwan, hatte zwei Töchter hinterlassen, von denen die älteste, Katharina, an den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, die jüngere, Anna, an den Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland vermählt war. Von Peters des Großen Sohne erster Ehe, Alexei, war ein Prinz Peter, aus des Kaisers zweiter Ehe zwei Töchter, Anna, an den Herzog von Holstein verlobt, u. Elisabeth vorhanden. Der Senat berathschlagte nun, wer von diesen auf den Thron erhoben werden sollte, doch der Fürst Mentschikow hatte Anstalten getroffen, daß unmittelbar nach Peters Tode dessen zweite Gemahlin Katharina I. von mehren Großen u. Theophanes, Erzbischof von Pskow, als Thronfolgerin anerkannt wurde. Sie bestieg auch ohne Widerspruch den Thron u. erwarb sich dadurch, daß sie nach Peters Planen unter Mentschikows Leitung fortregierte, alle von ihrem Gemahl angestellten Beamte im Dienst ließ, ⅓ der Steuern auf zwei Jahre erließ ꝛc. die allgemeine Zuneigung. Den Widerstand der Zaporogischen Kosacken stillte sie dadurch, daß sie denselben die von Peter entzogenen Vorrechte größtentheils wiedergab. Unter ihr wurde das erste Silberbergwerk entdeckt; sie ließ die von Peter gestiftete Akademie der Wissenschaften ins Leben treten u. beschränkte die Geistlichkeit mehrfach. Mit Österreich u. Spanien schloß sie den 6. Aug. 1726 ein Schutz- u. Trutzbündniß, mit Schweden einen Vertrag gegen Dänemark, um dem Herzog von Holstein zum Besitze Schleswigs zu verhelfen, u. mit Preußen ein Bündniß gegen Polen, weil der dortige König Kurland seinem natürlichen Sohne, dem Grafen Moritz von Sachsen, zuwenden wollte. Katharina I. st. bereits 17. Mai 1727, u. zufolge ihres Testaments bestieg Alexei's 13jähriger Sohn Peter II. den Thron. Ihm war bis zum 16. Jahr ein Vormundschaftsrath beigeordnet, welcher aus seinen Stiefschwestern, den Prinzessinnen Anna u. Elisabeth, dem Herzoge von Holstein, dem Fürsten Mentschikow u. fünf Senatoren bestand; doch Mentschikow bemächtigte sich der Leitung der Staatsgeschäfte ausschließlich u. verlobte den jungen Czar mit seiner Tochter Maria, um seinen Einfluß für immer zu sichern. Da Mentschikow aber durch Willkür u. Härte sich viele Feinde zugezogen hatte, so gelang es dem Fürsten Alexander Dolgoruki schon nach einem halben Jahre ihn zu stürzen u. nach Sibirien zu schicken (s. Mentschikow). Dolgoruki verlobte nun den Kaiser mit seiner Schwester Katharina u. gelangte zu so großer Gewalt, wie früher Mentschikow. Peter bemühte sich um die Liebe seiner Unterthanen; rief seine Großmutter Eudoxia Lapuchin aus dem Kloster an den Hof zurück, verlegte seinen Hofsitz nach Moskau, begünstigte talentvolle Ausländer, u. bes. gelangten Osterman als Reichskanzler u. Münnich als Feldherr unter ihm zu großem Einfluß. Unter ihm wurde 1727 ein Grenzvertrag mit China geschlossen u. die von Peter dem Großen eroberten Provinzen an Persien zurückgegeben. Peter II. starb unerwartet am 19. Jan. 1730 an den Pocken. Mit ihm erlosch das Haus Romanow im Mannsstamm.

Da Peter kein Testament hinterlassen hatte, so war die Thronfolge abermals zweifelhaft. Durch den Einfluß Dolgorukis, welcher vergebens seine Schwester Katharina als Peters Braut zur Thronfolgerin auszurufen versucht hatte, erhielt Anna, die Tochter Iwans, des Halbbruders von Peter dem Großen u. Wittwe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland, die Krone. Sie mußte aber zuvor eine Wahlcapitulation unterschreiben, in welcher sie sich verbindlich machte ohne Beistimmung des Senats weder Krieg noch Frieden zu beschließen, keine Abgaben aufzulegen, keine Gütereinziehungen zu verfügen, keine Krongüter zu veräußern, keinen Adeligen ungehört zu verdammen, keinen Gemahl od. Nachfolger eigenmächtig zu wählen u. auch ihren Günstling Biron nicht an ihrem Hofe zu dulden. Anna genehmigte Alles, aber wenige Tage, nachdem sie den Thron in Besitz genommen, erklärte sie sich als Selbstherrscherin aller Reussen für unumschränkt u. vertraute Biron die Leitung aller Staatsgeschäfte an. Dieser verwies die Dolgorukis nebst 20,000 Russen nach Sibirien, schickte die Braut Peters II. ins Kloster, vertrieb die Galyzin u. ließ viele Andere hinrichten u. regierte nun im Namen der Kaiserin unumschränkt. Da es ihm aber an Talenten in Staatssachen fehlte, so überließ er Osterman die Leitung des Auswärtigen u. Münnich die des Krieges. Schon 1731 adoptirte Anna ihre Nichte Anna, die Tochter des Herzogs von Mecklenburg, u. vermählte dieselbe später mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig. Mit Nadir Schah schloß die Kaiserin ein Bündniß gegen die Türken, da die Krimischen Tataren seit 1732 Einfälle in Rußland begonnen hatten. Durch die Erledigung des polnischen Thrones 1733 wurde Rußland veranlaßt seinen Einfluß auf Polen zu befestigen; nach Augusts II. Tode wollte Frankreich den ehemaligen König Stanislaw Leszczynski dort

auf den Thron erheben, wogegen sich Österreich setzte u. Rußlands Beistand in Anspruch nahm. Ein russisches Heer rückte in Polen ein, um die Wahl Stanislaws zu hintertreiben u. die des Kurfürsten August III. von Sachsen zu unterstützen, u. belagerte 1734 Danzig, wohin sich Stanislaw geflüchtet hatte; ein anderes von 12,000 M. ging 1735 zur Unterstützung Österreichs nach Deutschland. Nachdem 1735 der Polnische Thronfolgestreit durch die Wiener Friedenspräliminarien beendigt war u. Österreich die vertragsmäßige Hülfe gegen die Türken forderte, begann 1736 der Krieg gegen die Türken. Das russische Heer unter Münnich fiel in die Krim ein u. eroberte Asow, doch leisteten die Türken tapfern Widerstand u. das russische Heer war genöthigt sich zurückzuziehen. Auf dem zweiten Feldzug 1737 eroberte Münnich Oczakow, Choczim u. die ganze Moldau u. gewann mehre Siege über die Türken, namentlich 1739 den bei Stawutschane, in deren Folge 1740 die Türkei den Belgrader Frieden schloß, doch waren, da Österreich von der Allianz mit Rußland abzufallen drohte, die Bedingungen für die Türken sehr günstig: Asow blieb zwar bei Rußland, doch mußten die Festungswerke geschleift werden u. die Russen durften das Schwarze Meer nicht beschiffen. Unter Anna wurden auch die Entdeckungsreisen fortgesetzt; Capitän Behring untersuchte die Küsten von Sibirien, gelangte auch zu dem Festlande von Amerika u. entdeckte mit Czirikow die Aleutischen Inseln, auch wurden die Kurilischen Inseln untersucht. Obgleich die Kaiserin Anna ihre Nichte, die Herzogin Anna von Braunschweig, adoptirt hatte, so erklärte sie doch, als dieselbe 1740 einen Sohn gebar, vielmehr diesen zum Nachfolger u. Biron für den Fall, daß der Ernannte minderjährig zur Regierung kommen sollte, zum Reichsregenten. Anna st. den 28. Oct. 1740, u. Biron trat im Namen des jungen Kaisers Iwan die Regierung an; da er aber durch den Mißbrauch der Gewalt sich allgemein verhaßt gemacht hatte u. selbst den Eltern des Kaisers unehrerbietig begegnete, stifteten Münnich u. Manstein eine Verschwörung gegen ihn, verhafteten ihn den 18. Nov. 1740 Nachts in seinem Palast u. brachten ihn nach Schlüsselburg, worauf die Herzogin Anna zur Regentin im Namen ihres Sohnes erklärt wurde. Sie verwandelte das über Biron gesprochene Todesurtheil in Verbannung nach Sibirien. Die Regentin besaß wenig Talent zur Führung der Staatsgeschäfte u. auch unter den Ministern herrschte Zwiespalt; da sie den Grafen Münnich statt des früher innegehabten Oberbefehls über Heer u. Flotte (welches der Herzog Ulrich erhielt) zum ersten Minister ernannte, beleidigte sie dadurch den Reichskanzler Osterman, welcher mit dem Vicekanzler Golowkin ihn von den Geschäften zu verdrängen wußte, worauf Münnich seinen Abschied nahm. Seit Peters des Großen Zeit war Rußland stets auf Preußens Seite gewesen, nun bewirkte es der österreichische Gesandte bei Gelegenheit der Streitigkeiten über die Pragmatische Sanction, daß die Regentin sich mehr zu Österreich hinneigte. Um aber die Mitwirkung Rußlands unschädlich zu machen, verwickelten die Intriguen des französischen Gesandten dasselbe 1741 in einen Krieg gegen Schweden. Kurz darauf gab die projectirte Vermählung Elisabeths, der Tochter Peters des Großen aus zweiter Ehe, mit dem Prinzen Ludwig von Braunschweig, Bruder Anton Ulrichs, zu der man diese Fürstin nöthigen u. ihr Kurland als Mitgift geben wollte, Anlaß zu einer Verschwörung gegen Iwan u. die Regentin Mutter, welche, von dem französischen Gesandten de la Chetardie unterstützt, den 6. Dec. 1741 zum Ausbruch kam. L'Estocq, ein französischer Wundarzt u. Vertrauter der Prinzessin Elisabeth, bestach das Preobratschenskische Garderegiment, ließ durch die Verschwornen die Regentin nebst ihrem Gemahl u. dem jungen Kaiser überfallen u. letzteren nach Schlüsselburg, die Regentin u. ihren Gemahl nach Cholmogory auf einer Insel der Dwina am Weißen Meere bringen. Nun wurde Elisabeth als Kaiserin ausgerufen u. die übrigen Truppen, der Senat u. die Staatsbeamten huldigten ihr, worauf alle einflußreiche Große, unter ihnen Münnich, Osterman, Golowkin, Löwenwolde nach Sibirien verwiesen wurden. Noch während der Regentschaft Annas hatte Schweden, von Frankreich gereizt, an Rußland den Krieg erklärt; die Russen drangen unter Lascy in Finnland ein, schlugen den General Wrangel bei Wilmanstrand, nahmen denselben mit dem größten Theil seines Heeres am 3. Sept. 1741 gefangen u. eroberten Wilmanstrand. Der französische Gesandte vermittelte zwar einen Waffenstillstand; doch da der Friede während desselben nicht zu Stande kam, besetzten die Russen ganz Finnland, nachdem sie am 4. Sept. 1742 Helsingfors eingenommen hatten, u. in dem Frieden zu Åbo am 7. August 1743 mußte Schweden den zunächst an Rußland grenzenden Theil von Finnland bis an den Kymmenefluß abtreten, wodurch Petersburg gegen schwedische Einfälle gesichert wurde. Noch zuvor ernannte Elisabeth den Sohn ihrer Schwester Anna u. des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, zu ihrem Nachfolger. 1743 wurde eine Verschwörung gegen Elisabeth angezettelt, deren Mitglieder die Lapuschin, Golowkin u. andere Verwandten der nach Sibirien verwiesenen Großen u. in welche auch der österreichische Gesandte, Marquis von Botta, verwickelt war, welcher dadurch seinem Hofe zu nützen glaubte. Das Complott wurde aber entdeckt u. die Verschworenen nach Sibirien geschickt. In Folge davon blieben die Höfe von Petersburg u. Wien gespannt, bis die Kaiserin Elisabeth, durch ein scharfes Urtheil des Königs Friedrich II. von Preußen über sie geärgert, 1744 ein Vertheidigungsbündniß mit Österreich schloß u. 1747 ein russisches Heer von 37,000 M. nach Deutschland sendete, welches den Abschluß des Aachener Friedens 1748 bewirken half. Auch an dem Siebenjährigen Kriege nahm die Kaiserin gegen Preußen Theil, ein Heer von 100,000 M. rückte 1757 unter Apraxin in Preußen ein u. siegte bei Kunersdorf u. Großjägerndorf, wogegen es bei Zorndorf geschlagen u. durch den Tod der Kaiserin in seinen ferneren Operationen gehemmt ward (s. u. Siebenjähriger Krieg). Elisabeth st. den 5. Jan. 1762.

Peter III., der Neffe der Verstorbenen u. Sohn der Anna, der älteren Tochter Peters des Großen, u. des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, mit welchem das Haus Holstein-Romanow auf den Russischen Thron kam, erregte bei seiner Thronbesteigung viele Hoffnungen. Er bewies festen Willen selbständig u. frei von dem Einflusse der Großen des Reiches zu regieren. Am 16. März schloß er, ein Verehrer Peters des Großen u. seiner Einrichtungen, mit Preußen einen Waffenstillstand, am

5. Mai Frieden u. Anfangs Juni ein Bündniß; dagegen ließ er seine Truppen gegen Dänemark rücken, welches er wegen eines seiner Familie entrissenen Gebietes bekriegen wollte. Thätig griff er in alle Zweige der Verwaltung ein, er schaffte die geheime Polizei, die grausamen u. entehrenden körperlichen Strafen beim Militär, die Beschränkungen des Adels in Hinsicht seines Aufenthalts u. der Annahme der Staatsämter u. viele andere Mißbräuche ab, gab zweckmäßige Verordnungen für die Verwaltung der Finanzen u. zur Beförderung des Handels; aber durch andere Verordnungen verletzte er die Privatinteressen Vieler, den von Elisabeth begünstigten Adel schränkte er ein, der Geistlichkeit entzog er Güter u. Einkünfte, bei dem Heere führte er Uniformen u. Exercitium nach Art der Preußen u. eine holsteinische (deutsche) Garde ein. Dadurch brachte er aber Adel, Geistlichkeit u. Heer gegen sich auf. Verderblicher noch war aber die Uneinigkeit, in welcher er mit seiner Gemahlin Katharina, einer Anhalt-Zerbster Prinzessin, lebte, von welcher er sich scheiden u. sie dann ins Kloster schicken wollte. Um sich die Freiheit zu retten, verband sich Katharina mit den Brüdern Orlow, der Fürstin Daschkow, dem Grafen Panin, dem dänischen Gesandten, Grafen von Ranzau, dem Feldmarschall Buturlin u. dem Grafen Rasumowski; die Verschwörung wurde zwar verrathen u. schon war ein Verschworner verhaftet, aber in der Nacht 8./9. Juli 1762 eilte Katharina vom Lustschloß Peterhof nach Petersburg zu den Kasernen der Garden, sprach in Uniform gekleidet zu ihnen u. gewann u. bewog sie, nachdem das Gerücht verbreitet worden war, daß der Kaiser gestorben sei, ihr den Eid der Treue zu leisten. Der Senator Teplow, welcher nun ein Manifest, worin Peters III. u. Katharinens Sohn zum Kaiser erklärt werden sollte, in der Kasanischen Kirche verlesen sollte, schob auf Anstalten Orlows ein anderes unter, wodurch Katharina II. zur Kaiserin u. Selbstherrscherin erhoben wurde, u. sicherte ihr so die Herrschaft, u. die Flotte u. die übrigen Truppen stimmten bei. Peter III. verlor den Muth, er wollte nach Kronstadt segeln, fand aber dies bereits von seinen Gegnern besetzt u. wurde an der Landung verhindert. Unentschlossen kehrte er um, wurde in Oranienbaum verhaftet, dankte dort ab u. wurde dann am 14. Juli zu Ropscha ermordet.

Katharinas II. nächste Sorge war sich auf dem Throne zu befestigen; nachdem sie sich sogleich in Moskau hatte krönen lassen, bestätigte sie, um Ruhe von Außen zu haben, den Frieden mit Preußen, zog aber die russischen Hülfstruppen vom preußischen Heere zurück u. stellte die friedlichen Verhältnisse mit Dänemark wieder her. Der entthronte Iwan, welcher seit Elisabeths Thronbesteigung in Schlüsselburg gefangen gehalten wurde, wurde bei einem Versuch des Lieutenants Mirowitsch zu seiner Befreiung, 5. Dec. 1764 auf Befehl des Commandanten getödtet; die Tochter der Kaiserin Elisabeth u. Rasumowskis, welche als Elisabeth Tarakanow in Pisa lebte, wurde entführt u. verschwand in Kronstadt. Katharinas Herrschaft ist durch viele nützliche u. vortreffliche Einrichtungen, durch Milde u. Wohlthaten bezeichnet, so forderte sie Ausländer, bes. Deutsche, zur Niederlassung in ihrem Reiche auf, gründete in den wüsten Landstrecken an der Wolga u. Sarpa Colonien u. legte über 200 Städte an; sie ließ die Pockenimpfung einführen u. Findelhäuser in Moskau u. Petersburg errichten, gab dem Senat u. den andern Reichscollegien am 15. Decbr. 1762 bessere Einrichtungen u. errichtete 1769 ein Staatscollegium unter ihrem eigenen Vorsitz, von welchem aus die bessere Organisirung aller Regierungszweige veranlaßt wurde. Am 14. Decbr. 1766 berief sie Abgeordnete aus allen Provinzen zu einer Reichsversammlung nach Moskau, um ein neues Gesetzbuch zu entwerfen, u. verfaßte 1767 eine eigenhändige Instruction dazu, doch kam dasselbe nicht zur Ausführung; sie vermehrte u. verbesserte die Unterrichts- u. wissenschaftlichen Anstalten, als die Schifffahrtsschule, die Land- u. Seecadettenhäuser, die Moskauer Universität, die Petersburger Akademie der Wissenschaften u. a., gründete bei der Akademie der Künste 1764 eine Erziehungsschule u. errichtete 1778 das Oberschulcollegium zur Leitung der im ganzen Reiche eröffneten Volksschulen, vermehrte u. verbesserte die Seminarien, sandte seit 1766 Gelehrte u. Künstler auf Reisen, stiftete 1783 auch eine Akademie zur Vervollkommnung der Russischen Sprache. Auch in andern Verwaltungsfächern traf sie nützliche Einrichtungen, 1774 führte sie die Bankassignaten ein, 1766 erneuerte u. erweiterte sie den Handelsvertrag mit England, wie sie auch der Kaufmannschaft neue Rechte u. 1785 ein neues Seerecht u. eine Schifffahrtsordnung gab; zur Belebung des Handels ließ sie mehre Kanäle graben; auch der Bergbau hob sich unter ihr. Durch dies alles stiegen unter ihrer Regierung die Staatseinkünfte von 30 auf 60 Mill. Rubel u. dabei mehrte sich die Landmacht auf 450,000 M. u. die in Verfall gerathene Flotte auf 45 Linienschiffe. Gleich im Anfang ihrer Regierung nöthigte sie den kurländischen Adel ihren neu eingesetzten Herzog Karl von Sachsen aufzugeben u. den wieder befreiten Biron als Herzog anzuerkennen. Die Thronerledigung in Polen durch den Tod Augusts III. 1763 gab Katharinen Veranlassung ihren Einfluß auf dieses Reich zu erweitern, sie bewirkte 1764 mit Preußen die Wahl ihres früheren Günstlings, Stanislaw Poniatowski, zum König von Polen u. gewann als Beschützerin der Dissidenten einen immer größeren Einfluß auf Polen (s. u. Polen S. 258). Dagegen reizten die polnischen Conföderirten die Pforte, u. diese erklärte, die Verwüstung der türkischen Stadt Balta zum Vorwand nehmend, am 30. Oct. 1768 Rußland den Krieg. Zwei Heere unter Galyzin u. Romanzow rückten gegen die Türken, u. Orlow erschien mit einer Flotte im Archipelagus gegen sie. Am 17. Sept. 1769 wurde ein türkisches Heer bei Choczim von Galyzin geschlagen, am 21. Choczim besetzt u. damit zugleich der größte Theil der Walachei erobert. Dieser Siege wegen stiftete Katharina 7. Decbr. 1769 den St. Georgsorden. Während darauf Romanzow, welcher den Oberbefehl überkommen hatte, die Türken bis Isakia zurückdrängte, bewog General Medem die Gebirgsvölker des Kaukasus, die Fürsten von Karthli, Georgien, die Mainotten in Morea u. Ali Bei in Ägypten zum Aufstand gegen die Pforte. Auch zur See waren die Russen glücklich, am 5. Juli 1770 erhielt Orlow mit seiner Flotte, welche unter Spiritow u. Elphistone aus der Ostsee nach den griechischen Gewässern gesegelt war, einen Sieg über die türkische Flotte bei Skio u. verbrannte am 7. deren Rest in der Bucht bei Tschesme; eine zweite türkische Flotte wurde am 17. Juli bei Andros vernichtet. Das russische Landheer erlitt zwar in der

Moldau durch Hunger u. Pest (welche sich von hier aus verheerend nach Volhynien, Podolien u. durch Rothrußland, selbst nach Moskau verbreitete) große Verluste, dennoch siegte Romanzow am 18. Juli 1770 am Flusse Karga u. 1. Aug. am See Kagul u. zwang den Großvezier Halil Pascha über die Donau zu fliehen. Am 26. Sept. eroberte Panin Bender u. besetzte Bessarabien. Dolgoruki, welcher an Panins Stelle den Oberbefehl des in Bessarabien befindlichen Heeres übernahm, besetzte 1771 die Krim, vertrieb den Khan Gherai u. ließ einen neuen Khan wählen, welcher Rußlands Oberherrschaft anerkannte, nahm Asow ein u. erbaute eine Flotte auf dem Schwarzen Meere. Bei dem Hauptheere wurde General Essen am 17. Aug. 1771 bei Giurgewo geschlagen, erfocht dagegen am 30. Octbr. einen Sieg bei Bucharest; General Weismann eroberte am 25. Octbr. das türkische Lager bei Babadagh. Durch diese Siege Rußlands, verbunden mit den glücklich geleiteten Aufständen in Georgien u. Ägypten, wurde die Pforte dem Untergange nahe gebracht, indeß wieder gerettet durch die Eifersucht Österreichs u. Preußens auf Rußland u. durch den Aufstand Pugatschews. Österreich hatte nämlich am 6. Juli 1771 ein Bündniß mit den Türken geschlossen u. zog beträchtliche Streitkräfte an den Grenzen der Moldau zusammen, doch kam durch Preußens Vermittelung eine Waffenruhe zu Stande, während deren der gemeinschaftliche Vortheil bei der von Katharina II. vorgeschlagenen ersten Theilung Polens 1772 (s. Polen S. 259) Österreich u. Rußland wieder versöhnte. Rußland erhielt dadurch die Woiwodschaften Witebsk, Mohilew, die Hälfte von Polock u. einen Theil von Minsk, im Ganzen über 3000 QM. mit fast zwei Mill. Menschen. Währenddem ruhten die Feindseligkeiten gegen die Türken; es wurden Friedensunterhandlungen erst zu Fokschani, darauf zu Bucharest angeknüpft, welche sich aber wieder zerschlugen; 1773 überschritt das russische Heer die Donau, wurde aber am 21. Juni geschlagen u. über die Donau zurückgetrieben; ebenso mußte Romanzow im Juli die Belagerung von Silistria aufheben u. sich mit großem Verlust über die Donau zurückziehen. Erst mit dem Tode des Sultans Mustapha III. im December 1773 wendete sich das Glück den russischen Waffen wieder zu; denn während ein Aufruhr der Janitscharen das türkische Heer unthätig machte, ging Romanzow aufs Neue über die Donau, rückte vor Silistria u. Rustschuck, schlug den Großvezier bei Bazardschik, schloß denselben in den Gebirgen der Bulgarei ein u. nöthigte ihn am 21. Juli 1774 zum Frieden von Kutschuk-Kainardschi. Rußland gewann die beiden Festungen Jenikale u. Kertsch, Asow (das Katharina bereits seit 1771 zur Festung hergestellt hatte), Kinburn, den Strich zwischen dem Bug u. Dniepr, einen Theil der Kabardei, die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere, bedang die Unabhängigkeit der Krim u. erhielt 4½ Mill. Thlr. für die Kriegskosten. Inzwischen war am Don in der Mitte August 1773 der Aufstand des Kosacken Pugatschew (s. d.) ausgebrochen. Dieser, welcher sich für Peter III. ausgab, zog die Besatzung der Festung Jaizkoi, die Raskolniken u. viele Bauern an sich, daß sein Heer an 15,000 M. stark wurde, mit welchem er mehre Festungen am Ural u. Don eroberte u. welches er durch Baschkiren, Wotjäken u. Permjäken vermehrte. Der gegen ihn gesandte General Michelson vermochte nichts wider ihn, vielmehr eroberte Pugatschew Kasan, überschritt die Wolga u. ging 1775 auf Moskau los; jetzt erst gelang es Michelson u. Suworow das Rebellenheer zu theilen u. Pugatschew zu fangen, welcher in Moskau hingerichtet wurde.

Die Kaiserin fuhr nun in der Organisation ihres Reiches fort, errichtete 1774 ein Handelsgericht, gab 1775 Aufwandgesetze, um dem übertriebenen Luxus zu steuern, u. theilte das Reich in Gouvernements. In der äußern Politik unterstützte Katharina, eng verbunden mit Friedrich dem Großen von Preußen, in Schweden die Parteien der Mützen, wodurch sie dieses Reich in Verwirrung u. Schwäche erhielt, besetzte 1778 die Krim u. beschleunigte, als in Deutschland der Bairische Erbfolgekrieg ausbrach, durch die Drohung, Preußen mit 60,000 M. beizustehen, 1779 den Frieden zu Teschen. Einen Beweis von Rußlands Macht u. überwiegendem Einfluß auf die Angelegenheiten der europäischen Mächte gab die 1780 gestiftete bewaffnete Neutralität, wozu die Beleidigung der russischen Flagge durch Spanien die Veranlassung gab. Rußland stellte den Grundsatz auf, daß Schiffen mit neutraler Flagge der Handel mit den kriegführenden Mächten, ausgenommen mit Kriegsbedürfnissen, erlaubt sei; diesem traten Dänemark, Schweden, Preußen u. Portugal bei; England war höchst unzufrieden damit, durfte sich aber nicht öffentlich dagegen erklären. Um das Bündniß Rußlands mit Preußen, auf welches Österreich schon lange eifersüchtig gewesen war, zu trennen, veranlaßte Kaiser Joseph II. 1780 eine Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina zu Mohilew. Ein neuer Eroberungsplan wurde hier mit Österreich verabredet; denn der Sturz des Türkischen Reichs u. die Errichtung eines russischen Secundärstaates in Griechenland mit einem russischen Prinzen auf dem Throne u. mit der Hauptstadt Byzanz war immer die Absicht Katharinens. Das förmliche Bündniß beider Mächte gegen die Pforte kam 1783 zu Stande, welches Friedrich der Große durch die Sendung seines Neffen nach Petersburg zu hintertreiben vergebens gestrebt hatte. Gestützt auf Österreichs Beistand erweiterte Rußland seine Forderungen an die Pforte u. veranlaßte im April 1783 den Khan von der Krim, Sahib Gherai, sein Land an Rußland förmlich abzutreten. Die Pforte rüstete sich u. ein russisches Heer zog sich in der Ukraine zusammen; doch Frankreich vermittelte am 8. Jan. 1784 einen neuen Friedensvertrag, in welchem die Krim nebst der Insel Taman u. die Kubanische Steppe an Rußland abgetreten wurde, woraus das Gouvernement Taurien gebildet wurde. Dadurch bekam Rußland die Herrschaft auf dem Schwarzen Meere u. die freie Fahrt durch die Dardanellen ins Mittelmeer. Der Fürst von Karthli u. Kalheti hatte sich schon 1783 Rußland unterworfen (s. Georgien [Gesch.] VI. C), welches auch dem entflohenen Woiwoden Maurokordato Schutz gewährte u. überhaupt alle aufrührerischen Unterthanen der Türken unterstützte. 1787 fand eine neue Zusammenkunft der Kaiserin mit Joseph II. zu Cherson statt. Auf der Reise dahin war es, wo Potemkin durch die Anordnung einzelner fliegender Dorfschaften mit zahlreichen Häusern, Bewohnern u. Heerden u. allerhand idyllischer Staffage, welche auf der Reisetour der Kaiserin aufgestellt u. dann abgebrochen u. an der nächsten Stelle wieder aufgestellt wurden, der Kaiserin den Glauben beibrin-

gen wollte, als wären die früheren Steppen durch seine Bemühung so cultivirt worden. Bei dieser Zusammenkunft war eine geheime Allianz zwischen Rußland u. Österreich gegen die Türkei geschlossen worden, die Türkei kam aber zuvor u. erklärte am 24. Aug. 1787 an Rußland den Krieg. Russische Heere drangen unter Romanzow u. Repnin in die Moldau ein, richteten aber nichts aus. Nun übernahm Potemkin den Oberbefehl u. eroberte nach langer Belagerung am 17. Dec. 1788 Oczakow. Die russische Flotte hatte am 28. Juni 1788 einige Vortheile über die türkische in der Mündung des Dniepr erlangt, dagegen am 14. Juli eine Niederlage bei Sebastopol erlitten. Der Feldzug 1789 gewährte den Russen größere Vortheile, am 1. Mai wurde Galacz, am 13. Oct. Akjerman u. am 15. Nov. Bender erobert, am 31. Juli siegte Suworow bei Fokschani u. mit den Österreichern vereinigt am 22. Sept. bei Martinesty, sowie auch Choczim, am 15. Oct. 1790 Kilianova u. am 22. Dec. Ismail erobert wurde. Schweden, auf Rußlands steigende Macht eifersüchtig, hatte inzwischen 1788 an Rußland den Krieg erklärt u. König Gustav III. fiel 1789 in das russische Finnland ein, wurde aber am 24. Aug. bei Högfars zurückgetrieben; zur See focht er 1790 mit größerem Erfolg u. gewann am 15. Mai die Seeschlacht bei Frederikshamm, nachdem er den Tag vorher einigen Verlust bei Reval erlitten hatte. Darauf wurde seine Flotte von der russischen unter dem Prinzen von Nassau im Wiborger Sund eingeschlossen, schlug sich aber am 3. Juli bei Schenkasund durch u. zerstörte am 9. u. 10. Juli die ganze russische Flotte. Petersburg gerieth in Gefahr u. die Kaiserin bereitete sich schon zur Abreise vor. Aber Meutereien im schwedischen Heer hemmten Gustavs Fortschritte, u. deshalb schloß er am 14. Aug. 1790 den Frieden zu Wärälä. Österreich ließ sich durch die drohende Stellung der andern Mächte zuerst 1790 zur Convention zu Reichenbach bewegen, wodurch es versprach mit der Pforte ohne Länderverlust Frieden zu schließen, was es 1791 im Frieden zu Szistowa auch that. Alles dieses beschleunigte den Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Rußland u. der Türkei zu Galacz am 11. Aug. 1791; doch erfolgte der förmliche Friede erst zu Jassy am 9. Jan. 1792. Rußland erhielt Oczakow u. das Land zwischen dem Dniepr u. Dniester, die Abtretung der Krim wurde bestätigt. Rußland wendete nun 1792 wieder seine Waffen gegen Polen u. unterstützte die, gegen die von den Polen am 1. Mai 1791 angenommene neue Verfassung gerichtete Targowiczer Conföderation. Eine zweite Theilung Polens wurde mit Preußen u. Österreich verabredet u. durch den Vertrag zu Grodno am 17. Aug. 1793 ausgeführt, wobei Rußland den größten Theil von Lithauen u. Kleinpolen u. die Ukraine, ein Gebiet von 4553 QM., erhielt. Hieraus entstand aber eine allgemeine Erhebung Polens u. ein blutiger Krieg, indem die russische Besatzung von Warschau am Gründonnerstage 1794 theils niedergemacht, theils vertrieben wurde, die Russen aber später Kosciuszko bei Maciejavice schlugen u. gefangen nahmen, Praga mit Sturm eroberten u. so die Oberhand gewannen (s. u. Polen S. 261 f.). Der Rest von Polen wurde dann durch den Grenzvertrag mit Preußen am 24. Oct. 1795 u. den Definitivvertrag am 26. Jan. 1797 in einer dritten Theilung unter Rußland, Österreich u. Preußen getheilt; Rußland erhielt die Reste von Lithauen u. Samogitien, ganz Volhynien u. Theile von Brzesk u. Chelm (s. ebd. S. 263). Auch Kurland, wo der Adel, welcher mit dem Bürgerstande seit vielen Jahren im Streite lag, sich 1795 dem russischen Scepter unterwarf u. der Herzog Peter von Kurland (ein Sohn Birons), welcher keine männlichen Erben hatte, seine Rechte abtrat, wurde dem R. R. einverleibt. An dem Französischen Revolutionskriege nahm Rußland während Katharinas Regierung keinen Antheil, sondern beschränkte sich darauf den mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag aufzuheben; dagegen begann es 1796 einen Krieg mit Persien zur Vertheidigung der Rechte des Prinzen Heraklius von Georgien u. sandte ein Heer unter Subow, um die Provinzen zunächst dem Kaspischen Meere zu erobern. Das Ende dieses Krieges erlebte Katharina II. nicht mehr; sie starb den 17. Nov. 1796. Während ihrer Regierung war Rußland über 10,000 QM. vergrößert worden. Außer den St. Georgsorden stiftete sie auch 1782 den St. Wladimirorden. Bedeutenden Einfluß auf Katharinas II. Regierung hatten ihre Günstlinge, bis 1774 war Gregor Orlow von mächtigem Einfluß, von da an war es Potemkin bis an seinen Tod (1791) u. nach ihm Subow.

Paul I., der einzige Sohn u. Nachfolger Katharinas II. von Peter III., war bei Lebzeiten seiner Mutter von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften entfernt u. in einer Beschränkung gehalten worden, welche nachtheilig auf seinen Charakter einwirkte. Er bestrafte zuerst die an dem Tode seines Vaters hauptsächlich Betheiligten mit Verbannung, begnadigte dagegen viele wegen politischer Meinung nach Sibirien Exilirte u. entließ die Gefangenen, welche noch nach der Polnischen Revolution in russischer Haft waren, unter andern Kosciuszko. Den Subsidienvertrag mit England löste er auf u. ließ die von Katharina II. befohlene Aushebung der Recruten einstellen, da er den Staat in keinen neuen Krieg verwickeln wollte. Durch ein Thronfolgegesetz vom 16. April 1797 bestimmte er das Recht der Erstgeburt in der männlichen Linie, nur im Fall die männliche ausstürbe sollte die weibliche succediren. Darauf erfolgten vielfache u. durchgreifende Veränderungen, die meisten von seiner Mutter getroffenen Einrichtungen wurden aufgehoben u. viele bei ihr angesehene Beamte entfernt, dagegen andere, in Ungnade gewesene, angestellt. Die Garderegimenter verloren die meisten ihrer Vorrechte, die Söhne vornehmer Adeliger den Vorzug schon im Knabenalter Offizierstellen bekleiden zu können; die Uniformen u. der Garnisondienst wurde wieder auf preußischen Fuß eingerichtet u. strenge Übungen eingeführt; bei den Civilbeamten fanden scharfe Untersuchungen u., wo sich Dienstverletzungen fanden, strenge Strafen statt. Die Unzufriedenheit, welche diese Anordnungen bei Adel, Militär u. Beamten hervorriefen, blieb dem Kaiser nicht verborgen, er wurde argwöhnisch u. verordnete eine geheime Polizei, welche die Unterthanen boshaften Angaben Preis gab; eben so verschärfte er die Censur. Um die Verbreitung revolutionärer Gesinnungen vom Auslande, bes. von Frankreich her, zu verhindern, wurde allen Russen der Aufenthalt im Auslande untersagt, den Ausländern der Eintritt ins Reich erschwert u. so der Handelsverkehr beschränkt. 1798 trat Paul I., von dem französischen Directorium sich beleidigt glaubend, mit den gegen

Frankreich kriegführenden Mächten in Verbindung, erklärte der Französischen Republik den Krieg, vereinigte den 20. Sept. seine Flotte mit der türkischen gegen Frankreich, schloß am 29. Dec. einen neuen Subsidienvertrag mit England, stellte 1799 ein Heer von 80,000 M. unter Suworow in Italien auf u. vereinigte außerdem eine Flotte mit der englischen zu einer Expedition gegen Holland. Suworow drang nach der Schweiz vor u. ging über den St. Gotthard, wurde jedoch, durch die von seinem Untergeneral Korsakow bei Zürich verlorene Schlacht gehemmt, zum Rückzug u. zur Beziehung von Winterquartieren in Deutschland genöthigt (s. u. Französischer Revolutionskrieg S. 649). Auch mit Spanien, als Verbündetem Frankreichs, war Paul in Krieg. Erbittert über den geringen Erfolg seiner großen Anstrengungen zu diesem Kriege u. gekränkt von England, weil dieses die gemeinschaftlich im Texel weggenommene holländische Flotte für sich behielt, u. durch die Schwierigkeiten, welche ihm England, als er sich zum Großmeister des Malteserordens erklärt hatte, bei der Besitznahme Maltas in den Weg legte, u. später noch mehr durch die Pläne, welche er von Österreich auf einen Theil des Kirchenstaates u. Savoyens vermuthete: näherte er sich 1800 Frankreich, da Bonaparte ihm durch wohlberechnete Zuvorkommenheiten zu schmeicheln wußte. Er entfernte Ludwig XVIII., welchem er eine Freistätte in Mietau gewährt hatte, so wie alle in Rußland lebende französische Ausgewanderte aus seinen Staaten, untersagte den Verkauf von Schiffsbaumaterialien nach England u. rief seine Gesandten aus London u. Wien zurück. Außerdem lud er Preußen, Dänemark u. Schweden zu Erneuerung der bewaffneten Neutralität gegen England ein u. legte Beschlag auf alle englischen Schiffe in den russischen Häfen. Nur der Seekrieg, bes. im Mittelmeer, dauerte russischer Seits fort u. Korfu wurde 1800 von den Russen besetzt, wodurch sich deren Ansehn im Mittelmeer bedeutend steigerte. Das Mißlingen seiner Pläne erfüllte den Kaiser mit Unmuth, welchen er den Staatsbeamten u. selbst seiner Familie fühlen ließ; es entstand daraus ein allgemeines Mißvergnügen, in Folge dessen sich eine Verschwörung bildete, an deren Spitze Pahlen, Dubow, Bennigsen, Uwarow u. A. standen, u. der Kaiser wurde in der Nacht vom 23. bis 24. März 1801 in seinem Schlafgemach im Michailowschen Palais in Petersburg todt gefunden.

Alexander I., Pauls ältester Sohn, verbannte sogleich, nachdem er die Huldigung empfangen hatte, alle Theilnehmer an der Verschwörung gegen seinen Vater aus Petersburg u. erklärte nach den milderen Grundsätzen seiner Großmutter Katharina II. regieren zu wollen, dann stellte er den von Peter dem Großen gestifteten dirigirenden Senat her, hob alle drückenden, die persönliche Freiheit u. den Handel seiner Unterthanen beschränkenden Verordnungen seines Vaters auf, gestattete den Ausländern den Eintritt ins Reich, gab der Garde, dem Adel, der Geistlichkeit u. den Bürgern die ihnen unter der vorigen Regierung genommenen Rechte zurück u. beschränkte freiwillig seine Macht, um unparteiisches Recht walten zu lassen. Zu dem Zweck errichtete er ein Geheimes Conseil von acht Mitgliedern, stellte die Gesetzgebungscommission wieder her, setzte damit eine Rechtsschule in Verbindung, stiftete den 20. Sept. 1801 ein Ministerium der Volksaufklärung, gründete neue od. verbesserte u. erweiterte schon bestehende Universitäten, Akademien, Gymnasien u. Schulen, errichtete Versorgungsanstalten für die Wittwen u. Waisen der Soldaten u. sicherte durch das Edict vom 24. Dec. 1801 den Freigelassenen u. Kronbauern das Eigenthumsrecht ihrer Grundstücke gegen einen Grundzins zu. Um sich der Verbesserung der inneren Regierung ungehindert widmen zu können, war er bemüht mit allen auswärtigen Mächten in friedlichen Verhältnissen zu bleiben. Mit England stellte er sogleich das gute Vernehmen her, mit Schweden schloß er am 11. Juni 1801 einen Freundschafts- u. Handelsvertrag, mit Frankreich am 8. Oct. u. mit Spanien am 5. Oct. Frieden, mit Frankreich am 4. Juni 1802 eine Convention wegen der Entschädigung deutscher Staaten für die an Frankreich abgetretenen Länder u. ordnete mit dieser Macht gemeinschaftlich Deutschlands Verhältnisse. Nur mit Persien wurde der Krieg fortgesetzt, am 9. März 1803 ein Sieg über die Lesghier erfochten, den 20. März 1804 die Schlacht bei Etschmiadzin gewonnen u. am 30. das persische Lager bei Kinagira erobert; das Treffen bei Eriwan den 15. Juli war dagegen unentschieden u. am 15. Sept. mußten die russischen Truppen sogar den Rückzug nach Grusien antreten. Dennoch behauptete sich das Übergewicht der russischen Waffenmacht, u. Georgien wurde Rußland einverleibt. Während 1804 die Universitäten Kasan u. Charkow gestiftet, Vorkehrungen zur allmäligen Aufhebung der Leibeigenschaft getroffen u. mehre Anordnungen zur Vervollkommnung der inneren Verwaltung gemacht wurden, erkaltete die Freundschaft Rußlands gegen Frankreich, da die Franzosen Hannover u. Neapel besetzt hatten u. die Anmaßungen Bonapartes täglich größer wurden, u. als Bonaparte endlich durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien offenbar das Völkerrecht verletzt hatte, brach Rußland förmlich mit Frankreich, trat 1805 der Coalition von England, Österreich, Schweden u. Neapel bei u. schickte drei Heere gegen Frankreich. Eins dieser sollte gemeinsam mit den Engländern in Neapel, das zweite in Nord-Deutschland, das dritte mit den Österreichern vereinigt kämpfen. Das erste u. zweite dieser Heere landeten den 20. Nov. u. 12. Oct. in Neapel u. Schwedisch Pommern, thaten aber wenig; das dritte, 80,000 M. stark, unter Kutusow u. unter den Augen Alexanders selbst focht zum Theil in Österreich. Nach der verlornen Schlacht bei Austerlitz schlossen die Russen einen Waffenstillstand u. traten den Rückzug an (vgl. Österreichisch-Russischer Krieg gegen Frankreich von 1805), setzten indessen den Krieg mit Frankreich in Dalmatien fort u. machten sich den 4. März 1806 zum Meister von Cattaro. Zwar ließ sich der russische Gesandte Oubril auf die von England gemachten Friedensvorschläge ein u. schloß am 20. Juli bereits einen Friedensvertrag, aber der Kaiser Alexander verwarf denselben am 15. Aug. u. verband sich nun mit Preußen u. erließ am 28. Nov. 1806 ein Manifest gegen Frankreich; doch die preußischen Streitkräfte waren bereits zertrümmert, als die russischen Heere an der Weichsel erschienen u., nach mehren Gefechten bei Pultusk rc., den 7. u. 8. Febr. 1807 die Schlacht von Eylau lieferten (s. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807 S. 575 ff.). Nach der verlornen Schlacht bei Friedland wurden die Russen bis an ihre Grenzen zurückgedrängt u. Kaiser Alexander schloß am 7. Juli den Frieden zu Tilsit mit Frankreich. Rußland gab

die Jonischen Inseln an Frankreich zurück, trat die Herrschaft Jever an Holland ab, räumte Cattaro u. Korfu, empfing aber dagegen den Bezirk Bialystock mit 184,000 Ew. u. machte sich in einem geheimen Artikel verbindlich dem Continentalsystem beizutreten u. den englischen Schiffen seine Häfen zu verschließen. Noch vor Ausbruch dieses Krieges waren im Osten Derbend u. Schirwan den Persern von den Russen abgenommen worden. Als Frankreich gegen Rußland in den Kampf trat, hatte Ersteres die Türken zu einem Kriege gegen Rußland bewogen. Rußland kam der türkischen Kriegserklärung zuvor, ein russisches Heer überschritt den Dniestr, besetzte die Moldau u. Walachei, eroberte bis zum 20. Nov. Choczim, Bender, Jassy u. Bucharest u. gewann dann am 18. Juni 1807 die Landschlacht bei Arbatschai u. am 1. Juli die Seeschlacht bei Lemnus. Am 24. Aug. wurde zwar ein Waffenstillstand zu Slobosia auf zwei Jahre geschlossen, ein Friede kam aber nicht zu Stande, da Rußland die Moldau u. Walachei nicht zurückgeben wollte. Durch den Beitritt zum Continentalsystem wurde nun Rußland in einen Krieg mit England u. Schweden verwickelt. Die Angriffe der Engländer gegen Dänemark veranlaßten die russische Kriegserklärung den 28. Oct. 1807. Von russischer Seite konnte aber den Engländern kein Schade zugefügt werden, dagegen mußte sich eine russische Flotte von neun Kriegsschiffen u. einer Fregatte unter Admiral Siniäwin in dem Hafen von Lissabon an die Engländer ergeben u. in der Ostsee wurde die russische Flotte von der englischen in den Häfen blockirt. Gegen Schweden hatten die russischen Waffen einen glücklicheren Erfolg; da nach einem geheimen Artikel des Tilsiter Friedens Frankreich sich der Eroberung Finnlands nicht widersetzen wollte, so drang Buxhöwden am 21. Febr. 1808 mit einem Heer in Finnland ein u. eroberte diese ganze Provinz nebst Ostbothnien u. einem Theil der Ålandsinseln, worauf Rußland zu Folge der Convention zu Olkioski vom 19. Nov. u. durch den Frieden zu Frederikshamn am 17. Sept. 1809 Finnland, die Ålandinseln u. Ostbothnien bis Torneå abgetreten erhielt, somit eine Vergrößerung von 5472 QM. mit 898,500 Menschen gewann. 1808 hatte eine Zusammenkunft Alexanders mit Napoleon in Erfurt Statt, wo Napoleon sich der Hülfe Rußlands im Fall eines ausbrechenden Krieges mit Österreich versicherte u. Rußland bei dem Continentalsystem erhielt. Wirklich trat auch Rußland 1809 als Frankreichs Bundesgenosse gegen Österreich auf, u. obgleich das russische Heer wenig Theil an dem Kampfe nahm, so mußte Österreich doch den Tarnopoler Kreis von Westgalizien mit einer Bevölkerung von 400,000 Menschen an Rußland abtreten (welchen es aber am 12. April 1815 vertragsmäßig an Österreich zurückgab). Nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde der Krieg mit den Türken u. Persern fortgesetzt; am 26. Sept. 1809 eroberten die Russen Ismail, am 1. Juni 1810 Rasgrad u. am 11. Silistria, am 23. gewannen sie die Schlacht bei Schumla, erlitten aber am 23. Juli eine Niederlage bei Karkali Dere; dagegen eroberten sie die Donauverschanzungen am 7. Sept., Aidowo den 15., Rustschuk u. Giurgewo den 27. Sept., am 17. Sept. das persisch-türkische Lager bei Atolkalaki u. am 27. Oct. Nikopolis. Noch erlitten sie am 5. Juli eine Schlappe bei Rustschuk, erstürmten dagegen das dortige türkische Lager am 14. Oct. Am 28. Mai 1812 wurde endlich durch Englands Einfluß der Krieg mit den Türken durch den Frieden zu Bucharest geendigt. In diesem Frieden behielt zwar Rußland die einverleibten Provinzen am Schwarzen u. Kaspischen Meere, von der Moldau u. Walachei aber nur den jenseit des Pruth gelegenen Theil mit den Festungen Choczim, Bender, Akjerman, Kilia u. Ismail. Mit Persien wurde gleichzeitig ein Waffenstillstand geschlossen, welchem 1814 der Friede zu Tiflis folgte. Außerdem wurde Rußland ein Schutzrecht über die türkisch gebliebene Moldau u. Walachei eingeräumt u. die dadurch entstehenden Verhältnisse genau bestimmt.

Die Pforte erhielt nur deshalb einen so vortheilhaften Frieden, weil die Abschließung desselben im Interesse Rußlands wegen des mit Frankreich ausgebrochenen Krieges lag. Da bei der strengen Handelssperre gegen England Rußlands Handel ungemein litt u. seine Finanzen in Verfall geriethen, u. die Sperre daher nicht mit aller Strenge durchgesetzt werden konnte, so nahm Frankreich davon Anlaß zu Beschwerden; dagegen hatte Napoleon dem Herzog von Oldenburg 1810 sein Land genommen, wodurch er den Kaiser Alexander als Chef des Hauses Oldenburg verletzte, u. sich vertragswidrig Eingriffe in die Rechte unabhängiger, mit Rußland befreundeter Staaten erlaubt. Deshalb nahm das friedliche Verhältniß zwischen beiden Mächten ein Ende u. sie rüsteten sich beide mit größter Anstrengung. Rußland schloß den 24. März 1812 ein Bündniß mit Schweden, u. Napoleon, welcher beinahe alle Staaten des Festlandes von Europa in seinem Bunde hatte, rückte im Frühjahr 1812 mit einem Heere von 595,000 M. gegen Rußlands Grenzen; mit dem Überschreiten des Niemen durch französische Truppen den 24. Juni 1812 begann der Krieg Frankreichs gegen Rußland von 1812. Das russische Heer zog sich fechtend in das Innere des Landes, um seinen Hülfsquellen näher zu sein; daher fand Napoleon wenig Widerstand u. konnte, nur einmal durch die Schlacht von Smolensk aufgehalten, schnell vordringen, bis endlich die Schlacht an der Moskwa geschlagen wurde u. die Besetzung Moskaus im September den ersten Theil dieses Krieges endigte. Als aber Moskau 14.—21. Sept. in Flammen aufging u. Napoleon sich am 18. Oct. durch Mangel u. den herannahenden Winter bedrängt zum Rückzug entschließen mußte, fand der größte Theil des französischen Heeres auf Rußlands Boden sein Grab; darüber s. u. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Die Russen drangen dann über die Oder u. führten im Bunde mit Preußen u. Österreich 1813 den großen Befreiungskrieg in Deutschland u. 1814 in Frankreich; s. ebendort. Rußland trug in diesem Kriege unter allen europäischen Mächten den größten Vortheil davon, da es weder Länderabtretungen hatte machen, noch Kriegscontributionen zahlen müssen, u. machte sich nun als tonangebende Macht geltend; dazu kam ihm der zu Gulistan geschlossene u. zu Tiflis am 26. Sept. 1814 ratificirte Friede mit Persien, wodurch Rußland von den Persern Daghestan u. Schirwan am Kaspischen Meere erhielt, sehr zu Statten. Bei dem Wiener Congreß bekam der Kaiser Alexander den größten Theil des Herzogthums Warschau als erbliches, zwar für sich bestehendes, doch für immer mit Rußland verbundenes Königreich Polen (s. d.), u. Rußland erhielt durch dies Arrangement nicht nur ansehnlichen Gebietszuwachs, sondern auch eine vor-

theilhafte Stellung gegen den Westen von Europa. An dem durch die Rückkehr Napoleons von Elba entstehenden Kriege 1815 nahm Rußland nicht Theil, da derselbe bereits beendigt war, ehe die russischen Truppen, trotz ihrer Eilmärsche, auf dem Kriegsschauplatz ankamen. Alexanders Wunsch, den Frieden in Europa zu erhalten, war mit ein Grund zu der 1815 von ihm gestifteten Heiligen Allianz (s. d.); auch bedurfte Rußland dringend des Friedens, denn die Finanzen des Reiches waren gestört, mehre Provinzen u. Moskau lagen noch verwüstet da u. die umfassenden Plane des Kaisers, die Verwaltung des Reiches zu vervollkommnen u. den Culturzustand seiner Völker zu verbessern, waren nur in Friedenszeiten ausführbar. Bald erstanden nun die durch den Krieg eingeäscherten Ortschaften aus dem Schutt, dann wurde der Anbau wüster Landstrecken in Bessarabien u. den Kaukasischen Ländern durch deutsche Colonisten seit 1817 betrieben, die bürgerlichen Verhältnisse geregelt u. Vorkehrungen zur allmäligen Aufhebung der Leibeigenschaft getroffen, welche in Kurland, Livland, Esthland 1817—1820 ins Leben trat, auf andere Provinzen aber nicht übergetragen wurde, nur der Verkauf der Leibeigenen ohne die Güter wurde 1823 untersagt. Der Landbau erhielt durch die 1819 in Moskau gestiftete Landwirthschaftsgesellschaft u. durch die von derselben errichtete Landbauschule großen Vorschub, die Schafzucht durch Ankauf veredelter Heerden u. Anlegung von Wollenwaarenfabriken auf Kosten der Regierung Ermunterung; mit dem Weinbau wurden in Rußland die glücklichsten Versuche gemacht, die dem Bergbau gewidmete Aufmerksamkeit gab eine alle Erwartung übersteigende Ausbeute u. bes. brachten die Goldwäschereien am Ural reichen Gewinn; die Fabriken mehrten sich jedes Jahr, u. wiewohl sie ihren Flor hauptsächlich durch Verbote der Einfuhr gewannen, so erweiterte sich derselbe doch jährlich. 1817 wurde das Ministerium der Volksaufklärung mit dem der Geistlichen Angelegenheiten verbunden u. 1819 das Polizeiministerium aufgehoben u. die Polizeiverwaltung mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Seit 1821 nahm der Kaiser den Vorsitz in allen hohen Reichscollegien. Religiöse Duldung wurde geübt, dagegen den Jesuiten wegen Proselytenmacherei schon 1816 der Aufenthalt im Reiche verboten u. dieses Verbot 1820 mit Einziehung ihrer Güter geschärft. Während der Regierung des Kaisers Alexander wurden 5 Universitäten, 50 Gymnasien, 100 Kreisschulen u. eine große Menge Volksschulen gestiftet u. viele gelehrte u. Kunstbildungsanstalten ins Leben gerufen; die Protestantische Kirche erhielt gleiche Rechte mit der Katholischen u. schon 1819 wurde ein lutherischer Bischof eingesetzt u. ein evangelisches Reichsgeneralconsistorium in Petersburg errichtet. Die Union der beiden evangelischen Glaubensparteien erfolgte theilweis 1820. Große Thätigkeit äußerten die zahlreichen Bibelgesellschaften in Rußland; sie erfreuten sich lange der Begünstigung des Kaisers, wurden jedoch später untersagt, da sie zum Deckmantel geheimer Gesellschaften gemißbraucht worden waren. In den verschiedenen Statthalterschaften wurden zu Folge eines Befehls vom 26. April 1826 Kornmagazine angelegt, um Theuerung u. Hungersnoth zu verhindern. Obgleich der Kaiser gegen Polen sehr liberal war u. diesem Lande sogar eine Constitution gab, ward er doch verstimmt durch das Widerstreben des polnischen Reichstags u. mehre Verschwörungen, welche dort entdeckt wurden, u. er wurde nun zurückhaltend in Zugeständnissen. Überhaupt neigte er sich in den letzten Jahren, immer ernster werdend, mehr u. mehr den strengeren religiösen Ansichten u. Übungen zu, denen er von jeher geneigt gewesen war u. worin er von Frau von Krüdener (s. d.) bes. beeinflußt u. bestärkt wurde. Die Censur wurde von 1818 an mit großer Strenge geübt u. bes. auch die Einbringung ausländischer Schriften genau beaufsichtigt; die Polizei war ungemein wachsam. Die Regierung nahm die Veranlassung dazu von den Angriffen der deutschen Presse auf Stourdza (s. d.) wegen dessen, bes. die deutschen Universitäten denuncirenden Memoire sur l'etat actuel de l'Allemagne, sowie auf Kotzebue wegen der demselben Schuld gegebenen Auskundschaftung deutscher Verhältnisse, u. endlich von der Erdolchung desselben durch Sand, u. sie trat nun im Inland wie im Ausland auf das entschiedenste gegen die Demagogischen Umtriebe auf. Auf mehren russischen Universitäten wurden Untersuchungen gegen die Professoren verfügt u. zu Wilna 1823 eine Menge Studirender eingekerkert od. verwiesen; 1822 hob ein kaiserliches Verbot alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen u. alle Missionsgesellschaften im Reiche auf. Gleich darauf wurden geheime Verbindungen unter dem Militär zur Anzeige gebracht. An der Vervollständigung der Gesetzgebung wurde seit 1815 mit großer Thätigkeit gearbeitet, doch immer konnte noch kein vollständiges Gesetzbuch zu Stande gebracht werden; indeß wurden 1822 mehre zu harte Strafgesetze gemildert. Auch bei dem Kriegswesen erfolgten Veränderungen u. Verbesserungen, namentlich wurden 1819 die Militärcolonien (s. d.) gegründet, wodurch die leichtere Unterhaltung u. Ergänzung des Heeres bezweckt wurde. Durch Einschränkungen wurde es dahin gebracht, daß vom Jahre 1823 jährlich 18 Mill. Papierrubel in Friedenszeiten bei den Kriegsausgaben erspart wurden. Gegen das Ausland zeigte sich der Einfluß des Kaisers auf den Congressen zu Aachen, Karlsbad, Troppau, Laibach u. Verona. Von der großen Abneigung Alexanders gegen den Krieg zeugte sein Benehmen gegen die Pforte, welche ihm durch Nichterfüllung des Friedensvertrags von Bucharest, durch Verletzung der bestehenden Verträge über die Moldau u. Walachei, durch Beleidigung seines Gesandten Gregor Stroganow (welcher deshalb Constantinopel verließ), sogar durch Beschlagnahme russischer Schiffe genug Anlaß zum Krieg gab. Selbst aus dem Aufstand der Griechen 1821 gegen die Türken nahm er keine Gelegenheit zum Kriege gegen die Türkei, welchen alle Stände in Rußland dringend wünschten, vielmehr zog er den Weg der Unterhandlungen vor, ließ die Griechen (welche als Rebellen beim russischen Hof eben nicht in Gunst waren) ohne Unterstützung u. nahm in Folge einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz von Österreich in Czernowitz 6.—11. Oct. 1823 die Vermittelung der anderen europäischen Großmächte an, u. nach Unterhandlungen Metternichs u. Nesselrode's deshalb in Lemberg, erschien im Dec. 1824 ein neuer russischer Botschafter in Constantinopel. Überhaupt zeigte sich das russische Cabinet den revolutionären Bewegungen in Spanien, Portugal, Neapel u. Piemont abhold u. stimmte für energische Maßregeln zur Unterdrückung derselben. Zu dieser Zeit er-

folgte die Besitznahme der Nordwestküste von Amerika, nicht ohne Mißfallen Großbritanniens u. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, dann auch die Aufnahme sieben kirgisischer u. kalmückischer Horden, welche sich der chinesischen Oberhoheit entzogen u. sich 1823 der russischen unterwarfen. Am 1. Dec. 1825 starb Kaiser Alexander zu Taganrog in der Krim.

Alexanders Tod veranlaßte den Ausbruch einer, durch ganz Rußland vorbereiteten Verschwörung, welche an 50,000 Wissende umfaßte u. deren Zweck nach dem Sturz des regierenden Hauses die Beseitigung der autokratischen u. die Einführung einer constitutionellen Regierungsform mit Beimischung republikanischer Elemente unter den hervorragenden Führern derselben war. An der Spitze der Verschwornen standen der Fürst Trubetzkoi, der Oberstlieutenant Murawiew-Apostol, der Zeitungsschreiber Rylejew, Bestuschew-Rjumin, Kapowski u. der Oberst Pestel; es war früher auf den Kaiser Alexander abgesehen gewesen, welcher bei einer Musterung im Mai 1826 ermordet u. dann die Plane der Verschwörer ins Werk gesetzt werden sollten. Da Alexander keine Kinder hatte, so war nach dem Erbrecht sein älterer Bruder, der Großfürst Constantin, der rechtmäßige Thronfolger, allein dieser hatte, wie jetzt bekannt wurde, durch eine freiwillige Verzichtleistung am 14. Jan. 1822, mit Zustimmung des Kaisers Alexander, das Erbfolgerecht an seinen jüngern Bruder Nikolas abgetreten. Diesen Vorgang stellten nun die Verschwornen so dar, als ob der Großfürst Constantin von seinem jüngeren Bruder mit Gewalt aus der Thronfolge verdrängt worden sei. Einige Gardeabtheilungen in Petersburg standen am 26. December 1825 gegen den Kaiser Nikolas auf; Pöbel gesellte sich zu ihnen, u. es entstand ein Tumult, bei welchem der General Miloradowitsch blieb u. welcher nur durch den Heldenmuth des Kaisers u. des ihm treu gebliebenen Theils der Garde nach großem Blutvergießen gedämpft wurde. Nur Murawiew-Apostol machte noch in Kiew mit einem Theil des Regiments Tschernigow einen Versuch zur Rebellion, welcher aber mit Waffengewalt unterdrückt wurde. Eine Untersuchungsbehörde zur Ermittelung dieser Verbrechen entdeckte zugleich viele Mißbräuche u. Unterschleife während der Regierung Alexanders. Kaiser Nikolas ergriff sogleich energische Maßregeln zur Bestrafung der Verbrecher; die Rädelsführer u. Kapowski, welcher Miloradowitsch erschossen hatte, wurden im August gehängt, Trubetzkoi (auf Fürbitte seiner Gemahlin vom Tode gerettet) nebst 84 andern (unter ihnen der Dichter Bestuschew) nach Sibirien verbannt, wo sie aber nach u. nach begnadigt wurden; die Gardeabtheilungen, welche zur Empörung mitgewirkt hatten, gegen die Bergvölker des Kaukasus u. gegen Persien gesendet. Aber auch zur Abstellung der aufgefundenen Mißbräuche wurden Maßregeln ergriffen, eine große Menge untreuer Beamten abgesetzt, eine genauere Controle der öffentlichen Einnahmen u. Ausgaben eingeführt u. die Ausgaben des Staates gleich zu Anfang um 67 Mill. Rubel Papier vermindert, die Gesetzgebungscommission zur Beschleunigung ihrer Arbeiten angetrieben. Die Meuterei der Militärcolonie der Grenadiere bei Nowgorod, in denen sich eine bedenkliche Mißstimmung offenbart hatte, wurde durch die Energie des Kaisers im Entstehen unterdrückt, u. sie erhielten verbesserte Statuten u. Erleichterungen des Dienstes. Am 3. Sept. 1826 ließ sich Kaiser Nikolas mit seiner Gemahlin Alexandra zu Moskau krönen. In allen Zweigen der Verwaltung erfolgten nun durchgreifende Reformen, namentlich die neue Organisirung des Minister-Conseils, die Hülfsgerichtshöfe zu Beendigung verzögerter Processe u. die zweckmäßigere Organisation der Criminaljustiz. Für den gelehrten u. den Volksunterricht wurden feste Vorschriften erlassen.

Im Jahr 1826 wurde Rußland in Krieg mit Persien verwickelt. Sobald die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander u. von der Empörung gegen den neuen Kaiser erscholl, fiel der Kronprinz Abbas-Mirza mit 30,000 M. in das Russische Gebiet ein u. drang bis Jelisawetpol vor. Der russische Statthalter Yermolow zog Truppen aus Georgien herbei u. lieferte den Persern am 14. September ein Treffen, zwang sie Jelisawetpol zu räumen u. warf sie über den Araxes zurück. Der Winter unterbrach die Feindseligkeiten. Unter dem neuen Obercommandanten Paskewitsch begann im April 1827 der Feldzug mit der Eroberung des Klosters Etschmiadzin, die Festung Sardar Abad wurde vergeblich angegriffen u. am 6. Mai ein scharfes Gefecht mit der persischen Reiterei bestanden, in welchem die Russen nur mit Mühe einige Vortheile über den Feind errangen. Entschiedenes Übergewicht erhielten aber die russischen Waffen, als es dem General Pankratiew gelang den Mekhri-Kuli Khan u. den Sultan der Schachlinen zum Abfall von Persien zu bewegen. Immer fechtend rückte das Hauptheer gegen Nachitschewan, schlug die Perser am 6. Juli, eroberte am 7. durch Capitulation die Festung Abas Abad, siegte am 30. August am Abaran u. drang darauf in die Provinz Eriwan ein, deren Bewohner sogleich von Persien abfielen. Nachdem nun die Feste Sardar Abad 1. October mit Sturm genommen worden war, schritt Paskewitsch zur Belagerung Eriwans, welcher Platz sich 13. October ergab; auch Kurtasch u. Tauris, die Hauptstadt von Aserbeidschan u. Residenz Abbas-Mirzas, fielen ohne Gegenwehr, u. Abbas-Mirza bat nun um Frieden, zu welchem die Präliminarien 5. November 1826 in Tauris vertragen wurden. Persien trat an Rußland die Provinz Eriwan u. Nachitschewan ab u. zahlte 20 Mill. Rubel Kriegskosten. Da jedoch der Schah diesem Frieden die Ratification verweigerte, so ließ Paskewitsch durch Pankratiew am 15. Januar 1828 Urmia u. durch Suchtelen Ardebil nehmen, u. nun willigte der Schah im Definitivfrieden zu Turkmantschai am 22. Febr. 1828 in die Bedingungen, mußte aber statt 20 nun 80 Mill. Rubel Kriegskosten zahlen u. die Salinen von Kulpi abtreten u. den Russen große Handelsvortheile gewähren. Diese Eroberungen wurden mit Rußland unter dem Namen Armenien vereinigt. Die Verhältnisse mit der Türkei gestalteten sich immer drohender; der Vertrag von Aljerman vom 6. October 1826, worin die Pforte versprach der russischen Flagge freie Fahrt auf dem Schwarzen Meere zu gewähren u. die Verhältnisse in Serbien, in der Moldau u. Walachei auf den Fuß wie vor 1820 herzustellen, war nicht erfüllt worden, daher wurden die an der türkischen Grenze stehenden russischen Truppen auf dem Kriegsfuß gehalten u. der Aufstand der Griechen gegen die Türkei jetzt für das eigene Interesse benutzt, indem Rußland mit den andern Großmächten den 6. Juli 1827 den Vertrag zu London abschloß, nach welchem Griechenland als unab-

hängiger Staat anerkannt u. die Pforte aufgefordert wurde binnen Monatsfrist ihre Erklärung abzugeben. Als aber keine Antwort erfolgte, so vereinigte sich zunächst die aus 3 Linienschiffen u. 4 Fregatten bestehende russische Flotte unter Heiden mit der britischen u. französischen, lief am 20. Oct. 1827 in den Busen von Navarin ein u. vernichtete die dort liegende ägyptisch-türkische Flotte (s. u. Griechischer Freiheitskampf S. 625). Darauf überschritt das russische Heer unter Wittgenstein am 7. Mai 1828 den Pruth, besetzte die Moldau u. Walachei, belagerte u. eroberte Braila u. rückte dann nach mehren Kämpfen vor Varna, welcher Platz erst nach beträchtlichem Verlust durch Capitulation genommen ward, dagegen mußte die Belagerung von Silistria, Giurgewo u Schumla wegen des nahenden Winters aufgehoben werden u. die Russen sich über die Donau in die Winterquartiere zurückziehen. 1829 rückte Diebitsch, welcher an Wittgensteins Stelle das Obercommando erhalten hatte, vor Schumla, wo er den Großvezier eine Zeit lang beobachtete, ging nach der Schlacht bei Madara über den Balkan, bestand mehre glückliche Gefechte u. erreichte Adrianopel, von wo aus er Constantinopel bedrohte. Inzwischen hatte Paskewitsch 1828 in Asien bedeutende Eroberungen gemacht, 1829 zersprengte er die Heere zweier Paschas, eroberte später nach mehren glücklichen Schlachten auch Erzerum u. machte beträchtliche Fortschritte gegen den Pascha von Trapezunt. Die Einnahme von Adrianopel u. die Bedrohung Constantinopels machten den Sultan nachgiebiger, u. durch preußische Vermittelung kam am 14. September 1829 der Friede zu Adrianopel zu Stande. Rußland gab alle Eroberungen, bis auf einen Theil des Paschaliks Achalzik (Poti, Achalkalaki u. Anapa) zurück, dagegen erhielt es Handelsfreiheit für seine Unterthanen im ganzen Türkischen Reiche u. freie Schifffahrt für alle Nationen auf dem Schwarzen Meere; der Vertrag von Akjerman u. die Zurückgabe der 6 serbischen Districte an den serbischen Fürsten Milosch sollte sogleich in Vollziehung gesetzt werden, die Pforte 10 Mill. Ducaten Kriegskosten u. 1½ Mill. für die Verluste der russischen Kaufleute bezahlen. Bis zum Abtragen dieser Schuld blieb die Moldau u. Walachei, wiewohl unter eigenen Hospodaren, von Russen besetzt. In Persien wurde 12. Februar 1830 der russische Gesandte Gribojetow bei einem Volksauflaufe zu Teheran ermordet, u. die Bevölkerung dieser Stadt forderte mit Ungestüm den Krieg gegen Rußland; aber der Schah sandte den Thronfolger Abbas-Mirza zum Kaiser Nikolas, um ihn zu versöhnen. Er erreichte seinen Zweck u. erhielt überdies noch einen Erlaß von 12 Mill. Rubel Kriegssteuer.

Unterdessen war im Innern eine Generalcontrole der Ministerien u. des Senats unter eigener Aufsicht des Kaisers, u. eine Controle des Rechnungswesens organisirt worden, um willkürlichen Verschleuderungen vorzubeugen. Zur Belebung des Handels war ein eigenes Comité niedergesetzt, welches aber nur eine geringe Wirksamkeit äußern konnte, da zu Gunsten der Fabriken die Handelszölle erhöht wurden. Mehr wurde für den Landbau gethan; der Kaiser Nikolas errichtete bei Saratow Landwirthschaftsschulen u. gab den Gutsbesitzern der Ostseeprovinzen beträchtliche Vorschüsse zur Veredlung der Schafzucht; auch errichtete er Erziehungsanstalten für die Nomadenvölker; dagegen erließ er ein neues geschärftes Censuredict u. verfügte mehre Beschränkungen des Unterrichts in den philosophischen Wissenschaften. Die Provinz Kaukasien wurde 1827 neu organisirt. Am 17. Mai 1830 ließ sich der Kaiser in Warschau auch zum König von Polen krönen. Die große Kunststraße von Petersburg nach Moskau wurde beendigt; die Grabung des Kanals zur Verbindung der Wolga mit der Moskwa fortgesetzt, eine Synode zur Entwerfung eines Reglements für die Evangelische Kirche am 17. October eröffnet u. am 4. Nov. in Petersburg ein Handelsconseil errichtet.

Die Julirevolution in Frankreich zog auch Rußlands Aufmerksamkeit auf sich. Kaiser Nikolas hatte schon die Schritte Karls X. u. Polignacs gegen die französische Constitution gemißbilligt u. er erkannte die Erhebung Louis Philipps auf den französischen Thron an. In Folge der Französischen Revolution brach am 29. Novbr. in Warschau ein Aufstand gegen die russische Herrschaft aus, worauf der Großfürst Constantin die Stadt verließ u. nach vergeblicher Unterhandlung es im Februar 1831 zum offenen Kampfe kam. Die Russen rückten unter Diebitsch in Polen ein, konnten aber nach der Schlacht bei Grochow u. einigen vergeblichen Versuchen oberhalb Warschau über die Weichsel zu gehen, nicht jenseit dieses Flusses vordringen. Dagegen insurgirten die Polen mehre Districte in Volhynien, Lithauen u. Schamaiten. Uneinigkeit schwächte sie jedoch u. trotz mehrer günstiger Gefechte mißlangen ihre Versuche den lithauischen Insurgenten Hülfe zu bringen, u. auf dem Rückzug von der lithauischen Grenze wurde die für die Polen nachtheilige Schlacht bei Ostrolenka geliefert. Nachdem Diebitsch an der Cholera, welche seit 1830 im Innern u. im Westen Rußlands wüthete, gestorben war, erhielt Paskewitsch das Commando, er ging unterhalb Warschau über die Weichsel u. nahm Warschau durch Capitulation am 7. Septbr. 1831 (s. u. Polnischer Insurrectionskrieg S. 287 ff.). Kaiser Nikolas, durch diesen Aufstand der Polen u. durch deren Erklärung, daß das Haus Romanow unfähig sei in Polen ferner zu regieren, schwer verletzt, verfuhr mit Strenge gegen Polen u. hob am 26. Febr. 1832 durch das Organische Statut die bisherige polnische Constitution auf u. vereinigte Polen nun gänzlich mit Rußland; auch keine polnische Armee sollte ferner bestehen, sondern die militärpflichtigen Polen in russische Regimenter eingereiht werden (s. u. Polen S. 266). Nach Unterwerfung der Polen zeigte sich Kaiser Nikolas fortwährend der Erhaltung des europäischen Friedens geneigt u. ließ in diesem Sinne bei den Londoner Conferenzen 1831 für die Anerkennung Belgiens stimmen. Als 1832 die Pforte von dem Vicekönig von Ägypten bekriegt wurde, half Rußland den Türken im Febr. 1833 mit einer Schiffsdivision unter Lazarew u. einem Corps von 16,000 Mann unter Murawiew, welche sich, Constantinopel deckend, zu Bujukdere in der Asiatischen Türkei aufstellten, während sich zugleich ein Hülfsheer den Donaugegenden näherte. Dadurch wurden die Ägyptier zum Frieden genöthigt, u. darauf schloß die Pforte, dankbar für die geleistete Hülfe, am 8. Juli 1833 die Defensivallianz zu Hunkiar-Skelessi mit Rußland, wodurch sie die bisherigen Verträge bestätigte u. dem Kaiser von Rußland versprach den Flotten fremder Mächte, mit denen etwa Rußland in Krieg käme, die Dardanellen zu verschließen, wogegen Rußland sich verpflichtete

im Fall eines Krieges stets der Pforte beizustehen. Sogleich regte sich die Eifersucht Englands u. Frankreichs, u. beide Mächte gaben Noten in Constantinopel u. Petersburg ein, welche auf die möglichen Folgen dieses Vertrags aufmerksam machten; daher wurde der Vertrag von Hunkiar-Skelessi 1837 nach dessen Ablauf nicht erneuert. Bereits 1830 hatte Rußland der Pforte von der im Frieden von Adrianopel stipulirten Kriegscontribution von 10 Mill. Ducaten, bis zu deren Abzahlung die Moldau u. Walachei besetzt bleiben sollten, 3 Mill. erlassen, 1834 wurden noch 2 Mill. erlassen, wogegen Achalzik vollends an Rußland abgetreten wurde; nun verließen die russischen Truppen beide Fürstenthümer, nur Silistria blieb bis zu völliger Lösung der Verbindlichkeiten von Rußland besetzt. Mehre Versuche polnischer Verbannter sich über die russische Grenze einzuschleichen u. andere Anzeigen hatten schon früher den Verdacht erregt, daß die Entschiedensten der polnischen Emigration Complotte gegen das Leben des Kaisers geschmiedet hätten; strenge Untersuchungen im Innern von Rußland u. Polen waren die Folge hiervon, welche bes. in Wilna 1838—39 gegen Koinarski u. seine Gefährten sehr ernstlich geführt wurden u. mit Koinarski's Todes- u. mehrern Verbannungsurtheilen u. der Schließung der Universität Kiew auf ein Jahr endigten. Auch nahm Rußland an der vorübergehenden Besetzung Krakaus, wo der Herd der Unzufriedenheit u. der Intrigue war, im Februar 1836 in Verbindung mit Österreich u. Preußen Theil (s. u. Krakau). Seit 1837 gab der Kaiser Nikolas den Polen Zeichen seiner rückkehrenden Gnade, so wurde die Grenzsperre zwischen Rußland u. Polen versuchsweise aufgehoben u. 1842 selbst ein Senat wieder für Polen eingeführt (s. u. Polen).

Auf allen Punkten des R-n R-s hatte der Friede von Adrianopel u. die Bezwingung der Polnischen Insurrection den Frieden hergestellt, nur in Kaukasien nicht, dessen kriegerische Bergvölker (im gewöhnlichen Leben Tscherkessen [s. d.] genannt) zum Theil bisher dem Namen nach der Pforte od. Persien unterworfen, in der That aber fast gänzlich unabhängig gewesen waren u., als sie durch die Frieden von Tiflis u. Turkmanschai von Persien u. durch den von Adrianopel u. spätere Verträge von der Pforte an Rußland abgetreten wurden, den Russen in den dortigen Gegenden den entschiedensten Widerstand entgegensetzten. Die Russen, welche zu schwach waren jene Gebirgspässe zu überwältigen, temporisirten, u. es entspann sich ein langwieriger kleiner Krieg zwischen den Tscherkessen u. Russen. Bereits 1826 waren nach dem Petersburger Militäraufstand die Schuldigen der Garde dahin geschickt u. auch später manche Entsendungen dahin gemacht worden; als aber der Polnische Krieg geendet war, beschloß Kaiser Nikolas die Sache ernstlicher anzugreifen u. schickte bedeutende Truppenmassen nach dem Süden. Schon 1833 war das Heer in Ciskaukasien 80,000 Mann stark u. eben so stark in Transkaukasien. Jenes sollte die Bergvölker abhalten in das bereits unterworfene Gebiet herabzusteigen u. es zu verwüsten, zugleich aber dieses in seinen Offensivoperationen unterstützen. Aber die Anstrengungen der Russen blieben erfolglos; zwar versuchten sie unermüdet durch die steilen Gebirgspässe vorzudringen, allein die Bergvölker zogen sich tapfer fechtend in das Hochgebirge zurück, u. die Russen vermochten nicht ihnen zu folgen. Auch die Forts, welche die Russen am Ausgang der Pässe u. bes. am Meere für 800 bis 1500 Mann anlegten, um die Debouchées zu schließen u. die Zufuhr von Kriegsbedarf zu hindern, eroberten die Tscherkessen u. zerstörten einige, wenn sich die Hauptmassen der Russen entfernt hatten. Vergebens ging Kaiser Nikolas 1837 persönlich nach Kaukasien, vergebens war der öftere Wechsel der Obercommandanten, der Krieg blieb ohne Resultat (s. u. Tscherkessenkrieg).

Aus der Größe Rußlands, seinem immerwährenden Fortschreiten, seinem Einfluß in der Türkei, der Besetzung Krakaus, der Collision mit England an Kaukasiens Küsten wegen der Waffen- u. Munitionslieferungen an die Tscherkessen u. der Strenge, womit es über Polen waltete, nahmen die Landesvertretungen u. die Presse in Frankreich u. England Gelegenheit, um ihre Regierungen zu Interventionen gegen die russische Politik aufzufordern. Aber das Benehmen des französischen u. britischen Cabinets blieb vorsichtig. Der Eifersucht Englands gegen Rußland gab bes. der Orient neue Nahrung, u. wirklich schwächte der Handelsvertrag Englands mit der Pforte das Ansehen Rußlands dort in etwas, dagegen strebte Rußland seine Macht in Mittelasien zu mehren, bes. durch Beihülfe Persiens, welches unter dem neuen Schah Muhammed Mirza seit 1834 den russischen Interessen ganz ergeben war, u. man sah es für eine Demonstration gegen die Briten in Indien an, daß der Schah auf den Rath des Grafen Simonitsch, russischen Gesandten in Teheran, u. unter Beirath u. Begleitung russischer Offiziere 1837 eine Expedition gegen den mit den Engländern befreundeten Schah von Herat unternahm, welche jedoch mißglückte, worauf der englische Einfluß dort in Geltung blieb u. England seine Besitzungen in Indien von dorther gegen russische Nachbarschaft gesichert sah. Als einen Versuch sich in Mittelasien festzusetzen u. einen einstigen Zug nach Indien von dieser Seite zu ermöglichen, betrachtete man auch den Zug nach Khiwa, welchen der Kaiser 1839 wegen feindseliger Gesinnung des dortigen Khans u. wegen übler Behandlung der russischen Gefangenen, durch den Generallieutenant Perowsky unternehmen ließ. Die Russen litten aber auf diesem Zuge durch Kälte u. Mangel so, daß Perowsky umkehren mußte u. mit großen Verlusten hinter den Gemba wieder anlangte (s. u. Khiwa). Die Orientalischen Angelegenheiten verwickelten sich aber nach dem Tode des Padischah Mahmuds II. 1839 u. nach der Thronbesteigung Abdul Medschids immer mehr, indem der Vicekönig von Ägypten Syrien, Adana, Cypern u. Candia nach Ansicht der fünf Großmächte der Pforte u. nach Ausspruch der Londoner Conferenz herausgeben sollte; da er sich aber deß weigerte, so sollte er durch Gewalt der Waffen dazu gezwungen werden. Aber Rußlands Flotte deckte im Mittelmeer die durch Briten, Österreicher u. Türken geschehende Einnahme von Beirut, St. Jean d'Acre &c. u. Mehemed Ali unterwarf sich nach diesen Vorfällen der Pforte. An der westlichen Grenze waren mittlerweile von Rußland so strenge Maßregeln in Bezug auf das Zoll- u. Paßwesen angeordnet u. die Grenzbewohner so beschwert worden, daß dadurch das gute Verhältniß Preußens u. Österreichs zu Rußland gestört wurde. Auch wurde die Furcht vor einem Umsichgreifen Rußlands nach Westen allgemeiner, man brachte die

fortwährende Vergrößerung Rußlands in allen Friedensschlüssen, die langsame aber um so beharrlichere Politik des russischen Cabinets, die Besetzung des Sulina, des fast einzig schiffbaren Arms der Donau, u. viele Umstände in Erinnerung u. hielt bes. Preußen das Schreckbild des russischen Kolosses vor, welcher sich bald der Weichsel, wo nicht der Oder als Grenze bemächtigen u. seine Suprematie auf ganz Europa ausdehnen werde. Zu dieser Mißstimmung Westeuropas gegen Rußland trugen mehre bekannt gewordene Depeschen des russischen Cabinets, welche die Stellung der deutschen Mittelstaaten unter Rußlands Protection empfahlen (s. Portfolio), so wie von Rußland ausgegangene Schriften, welche die Vertheilung der Klein- u. Mittelstaaten unter die Großmächte verlangte, (namentlich das 1842 erschienene Buch: Die europäische Pentarchie) bei, nicht weniger die Furcht vor dem hier u. da angeregten Panslawismus (s. d.), wobei man argwohnte, daß die russische Regierung ihre Hand im Spiele habe. Am 22. Septbr. 1842 erlosch der Cartellvertrag zwischen Rußland u. Preußen, vermöge dessen Deserteurs u. Militärpflichtige, welche auf dem Gebiet des andern Staats betroffen würden, ausgeliefert werden sollten. Rußland verordnete die Grenze nicht nur um so strenger zu sperren, sondern auch Übergetretene, selbst wenn sie Preußen ausliefern wolle, nicht anzunehmen. Nun erschien eine solche Menge russischer Deserteurs u. Militärpflichtiger (binnen wenigen Monaten über 6000) auf preußischem Gebiet, daß Preußen in die größte Verlegenheit kam, was es mit diesen Leuten machen sollte, u. endlich sich genöthigt sah, den Cartellvertrag 8. Mai 1844 zu erneuern. In der Moldau u. Walachei übte Rußland um diese Zeit stets den vertragsmäßigen Einfluß (s. Moldau u. Walachei), ebenso in Serbien (s. d.); auch auf die Vorfälle in Montenegro (s. d.) wirkte Rußland ein.

Die ersten Regierungsjahre des Kaisers Nikolas waren unter Kriegen dahin gegangen u. hatten ihn verhindert tiefgreifende Maßregeln für das Innere zu treffen, erst nach der Niederwerfung der Polnischen Insurrection that er seit 1832 mit strenger Consequenz Alles zur Ausführung seiner großartigen Plane für die Organisationen im Inneren. Der Perser- u. Türkenkrieg, noch mehr aber die Polnische Insurrection hatten gezeigt, daß viele Mängel im Civil u. bes. im Militär beständen, deshalb regenerirte er 1833 die ganze Armee, organisirte eine active europäische Armee u. eine aus den in der Linie Ausgedienten bestehende Reservearmee u. machte alle Waffengattungen so kampffähig als möglich. Dabei suchte er Unterschleifen u. Unregelmäßigkeiten im Dienst möglichst vorzubeugen. Um die treffliche Beschaffenheit seiner Armee dem übrigen Europa recht in die Augen fallen zu lassen, stellte er außer den gewöhnlichen jährlichen Sommerlagern seiner Garden auch andere großartige Revuen an, wobei ihm Offiziere fremder Mächte willkommen waren, so 1835 die Revuen zu Kalisch u. zu Orel, 1837 die zu Woßnosensk, wo er mit 45,000 M. Cavallerie seine neuen Cavalleriemanövers praktisch zur Anschauung brachte; andere solche militärische Schauspiele waren die große Parade zur Einweihung der Alexandersäule in Petersburg u. das große Militärerinnerungsfest bei Borodino am 7. Sept. 1839 (dem Jahrestag jener denkwürdigen Schlacht am 7. Sept. 1812) ꝛc. Auch im Civil gestaltete er Alles in militärische Form u. nach soldatischem Schnitt. Rußland war nach des Kaisers Ansicht in seinem Culturzustand auf den Punkt gekommen, daß es selbständig, ohne od. wenigstens nur mit geringer fremder Hülfe bestehen könne, er beschloß daher, obgleich ein großer Theil seiner Umgebung u. seine einflußreichsten Minister, wie Nesselrode, Cancrin u. von Benkendorff, aus den Ostseeprovinzen od. Deutsche waren, alles Fremde so viel als möglich zu verbannen od. mit dem russischen Princip zu verschmelzen. Zu der Handelsmarine durften seit 1840 nur Russen genommen werden u. die Colonisation in Südrußland durch Deutsche wurde wenigstens nicht mehr mit dem Eifer betrieben, wie unter Alexander I., wenn gleich derselben die Regierung keine Schwierigkeit in den Weg legte. Vor Allem war es aber die Einführung Russischer Sprache u. Sitte in allen auch nicht-russischen Provinzen, wodurch die Regierung jenes Ziel erreichen wollte, weshalb in allen Schulen, selbst in den Ostseeprovinzen u. Polen, das Erlernen des Russischen zur Pflicht gemacht u. befohlen wurde, daß kein Lehrer von 1840 an mehr angestellt werde, welcher nicht seine Wissenschaft russisch vortragen könne. In derselben Absicht wurde auch die Annahme deutscher u. französischer Lehrer u. Gouvernantinnen erschwert u. Letztere zum Theil in Petersburger Erziehungsanstalten erzogene ersetzt u. von russischen Erziehern mehre nach Frankreich u. Deutschland gesendet, um sich als solche auszubilden u. später alle fremden Hauslehrer entbehrlich zu machen. Mit dieser Absicht alle Unterthanen mehr zur Einheit hinzuleiten stand auch das Streben der russischen Regierung die Wiedervereinigung der Unirten-griechischen (Griechisch-katholischen) mit der Russisch-griechischen Kirche zu bewirken in Verbindung. Schon seit 1828 war diese ernstlich im Werke gewesen u. durch mancherlei Mittel von der Regierung im Stillen begünstigt worden. Von der Synode aller griechisch-katholischen Bischöfe u. anderer Geistlichen in Polock 1839 wurde eine Deputation nach Petersburg gesendet, welche um den Wiederanschluß der Katholischen Kirche in Rußland an die Russisch-griechische Kirche nachsuchte, was gern gewährt wurde; so kehrten, ungeachtet des Widerspruches des Papstes, 4½ Mill. unirte Griechen in den Schooß der Russischen Kirche zurück, unterwarfen sich dem Heiligen Synod u. nahmen alle gottesdienstlichen Gebräuche der Russisch-griechischen Kirche an (s. Russische Kirche). Mit gleicher Consequenz wurden die herkömmlichen Rechte der Russischen Kirche aufrecht erhalten, so bes. das, daß alle Kinder aus gemischten Ehen, von denen der eine Theil der Russischen Kirche angehöre, selbst in den lutherischen Ostseeprovinzen, in dieser erzogen werden mußten. Irrthümliche Vorstellungen, welche Vortheile der zur Russischen Kirche Übergetretenen warteten, führten in den Ostseeprovinzen selbst zu Excessen. Da den armen Bauern in Livland gesagt worden war, daß es die russisch-griechischen Glaubensgenossen in Südrußland besser hätten, u. viele 1841 nach Riga kamen, um zur Russischen Kirche überzutreten u. nach Südrußland gebracht zu werden, wurden sie nur mit Mühe von dem Gouverneur verständigt u. zur Ruhe gebracht. Mit kaiserlicher Munificenz ausgestattet wurden Werke über Länder- u. Völkerkunde u. Naturgeschichte, von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg herausgegeben, auch die russische Nationalliteratur sehr begünstigt,

namentlich die Dichtkunst u. Geschichtskunde (s. u. Russische Literatur), auch viel gethan, um das russische Nationaltheater zu heben. Mit dem Streben nach nationaler Bildung des Volkes stand auch zum Theil das Erschweren der Reisen ins Ausland in Verbindung. Es wurde die Verordnung erlassen, daß kein Russe, bei Strafe der Vermögenseinziehung, über 5 Jahre im Auslande sich aufhalten dürfe, u. auch hierzu war die specielle Erlaubniß des Kaisers erforderlich. Bereits 1841 war auch die Verordnung ergangen, daß jeder ins Ausland reisende Russe während seiner Abwesenheit jedes halbe Jahr 10 Rubel zahlen solle, u. 1843 kam die Verordnung noch hinzu, daß jede ins Ausland reisende Person für den Paß 100 Rubel zu zahlen habe, blos Kaufleute waren ausgenommen u. zahlten nur 25; am 23. März 1844 folgten einige mildernde Modificationen, wornach die der Gesundheit wegen ins Ausland reisenden Civilpersonen nur 25 Rubel für den Kopf, Militärpersonen, welche wegen Krankheiten in Folge des Dienstes in auswärtige Bäder gehen, u. Kaufleute mit ihrer Dienerschaft gar nichts, u. wegen Vermehrung landwirthschaftlicher Kenntnisse ins Ausland Gehende eine geringere Taxe zahlen sollten. Um das Paschen verbotener Waaren an der Westgrenze möglichst zu vermeiden, erging am 20. April 1843 ein Ukas, welcher den längs der preußischen u. österreichischen Grenze wohnenden Juden befahl ihren Wohnort von da nach den inneren Gouvernements zu verlegen; denen, welche Häuser besaßen, wurde eine zweijährige Frist gestattet, dieselben zu verkaufen. Indeß wurde Anfangs 1845 letztere Frist weiter hinaus gerückt u. mancherlei Modificationen hierüber getroffen. Der frühere Ukas (vom 17. April 1835), welcher die Verhältnisse der Juden regeln u. bes. denen, welche sich als Ackerbau treibend ansiedeln wollten, bedeutende Vortheile gewähren sollte, wurde im Febr. 1845 aufgehoben u. die Juden den übrigen Unterthanen des R-n R-s gleichgestellt, ausgenommen waren nur die in den Ostseeprovinzen u. in Sibirien lebenden, sowie die ackerbautreibenden Juden u. die Karaiten in Taurien. Auch in den Pässen wurden die Juden mehren Beschränkungen unterworfen u. im Königreich Polen wurde, wie es im eigentlichen Rußland schon längere Zeit der Fall gewesen war, vom 1. Jan. 1844 die Militärpflichtigkeit auch auf die Juden ausgedehnt. Den Leibeigenen suchte der Kaiser fortwährend einen freieren Zustand zu verschaffen, so namentlich durch Ukas vom 2. April 1842, worin den Gutsbesitzern gestattet wurde Vergleiche mit ihren Leibeigenen zu schließen u. ihnen Eigenthum zu gewähren, ohne daß sie hierdurch frei würden, aber das Recht der Klage gegen ihren Herrn im Fall der Nichterfüllung ihrer Verträge erhielten u. daher den freien Bauern näher gerückt wurden. Für die durch Staatsdienste zum Adel gelangten Leibeigenen wurde durch Ukas vom 21. Mai 1842 bestimmt, daß sie bis ins dritte Glied keine Güter mit Leibeigenen sollten erwerben können. Den 27. Mai 1842 erfolgte durch Ukas das Verbot des Negerhandels; wer ihn doch trieb, sollte als Seeräuber bestraft werden. 1833 wurde der Swod od. das allgemeine Reichsgesetzbuch (nur für die Ostseeprovinzen nicht gültig) vollendet u. eingeführt, sowie 1840 der Militärswod ins Leben trat. In der Sorge für das Unterrichtswesen wurde der Kaiser bes. von dem Minister des Unterrichtes, Uwarow, welcher seit 1832 jährlich befriedigende Berichte über das Zunehmen der Unterrichtsanstalten abstattete, treu unterstützt; nach einem Ukas von 1837 sollte in jeder Schule nur das gelehrt werden, wozu sie bestimmt wäre u. nicht über die genau vorgeschriebene Grenze hinausgegangen werden, u. bes. die Leibeigenen nicht mehr Unterricht empfangen, als für die Trivialschulen vorgeschrieben wäre. Dagegen waren schon 1836 nächst den bereits bestehenden Ackerbauschulen, landwirthschaftliche Vorträge auf den Universitäten u. Realschulen für Landwirthschaft u. Handel angeordnet. Die Regimentsschulen waren dagegen wieder eingegangen. Die Zulassung fremder Schriften, bes. französische, wurden durch eine streng gehandhabte Censur beschränkt; für Rußland unzuläßige Stellen ausländischer zugelassener Zeitschriften wurden mit Druckerschwärze überdeckt, um ihr Lesen zu hindern. Mit Sorgfalt wurde der Staatshaushalt überwacht, u. Rußlands Finanzen verbesserten sich fortwährend, so mehrte sich die Einnahme 1838 allein um 25 Mill. Rubel Papier u. die Staatsschulden verminderten sich zugleich. Eine Verordnung von 1839 ordnete die Verhältnisse von Papier u. Silber; der Silberrubel galt seit 1840 als Einheit, u. wurde auch durch neues Papiergeld, welches dem Silberrubel gleich gestellt wurde u. diesen Curs behielt, regulirt, während das alte Papiergeld den fixirten Curs von 3 Rubel 50 Kopeken = 1 Rubel Silber erhielt, s. oben S. 514. Aller Sparsamkeit ungeachtet fuhr Kaiser Nikolas fort, die ansehnlichsten Bauten u. Kunstwerke auszuführen u. unternahm neue, so wurde die Isaakskirche u. die Alexandersäule in Petersburg vollendet, das dortige Museum u. eine steinerne Brücke über die Newa begonnen, der am 23. Dec. 1837 abgebrannte Winterpalast, die kaiserliche Residenz in Petersburg, prächtiger wieder hergestellt, die Gouvernementsstädte fast sämmtlich mit Regierungsgebäuden verschönert, mehre Chausseen gebaut, die angefangenen Kanalbauten fortgeführt u. neue unternommen, seit 1836 einzelne Eisenbahnen begonnen u. eine neue Section des Ministeriums der Wasser- u. Wegebauten u. für Eisenbahnen geschaffen, u. sowohl hierdurch, als auch durch Dampfschifffahrt zwischen den wichtigsten Punkten der Ostsee u. des Schwarzen Meeres, so wie auch im Inneren, z. B. auf dem Dniepr bei Kiew 2c., die Communicationsmittel vervielfältigt u. der Verkehr begünstigt.

Um diese Unternehmungen zu beaufsichtigen u. das Militär u. Civil zu controliren, allenthalben mit eigenen Augen zu sehen, Mißbräuche u. Unterschleife wahrzunehmen u. zu bestrafen, war Kaiser Nikolas einen großen Theil des Jahres unterwegs nach den verschiedenen Theilen seines Reichs, u. zwar unternahm er diese Reisen unerwartet u. ohne daß oft seine nächsten Umgebungen von deren Plan u. Ziel etwas wußten; so reiste er 1837 nach Wosnosensk u. über Odessa, Sebastopol, an die tscherkessische Küste, über den Kaukasus, durch Grusien nach Tiflis u. Eriwan, Neu-Tscherkask u. dann über Moskau zurück nach Petersburg; Ende 1838 reiste er nach Moskau u. dem Süden, 1839 nach Moskau, 1841 nach Moskau u. Warschau, 1842 nach Kiew u. Wosnosensk u. Warschau, 1843 nach Moskau, Warschau u. dem Inneren. Meist waren solche Reisen mit großen Musterungen verbunden. Auch Reisen in das Ausland unternahm er, theils um Verwandte zu sehen, Verbindungen anzuknüpfen od. zu erhalten, über Staatsangelegenheiten Be-

sprechungen zu pflegen, sich von den politischen Zuständen zu unterrichten od. sonst für sein Reich zu sorgen; solche Reisen waren 1835 zu den Besprechungen in Teplitz, 1838 nach Deutschland bis an den Bodensee, nach Hannover, dann über Berlin u. Stettin zur See zurück u. nach Schweden rc., 1840 stand er an dem Sterbebette seines Schwiegervaters, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 1843 war er wieder in Deutschland, 1844 reiste er durch Norddeutschland u. den Haag nach England. Von 1845 an nahmen die Angelegenheiten im Kaukasus die Aufmerksamkeit Rußlands mehr in Anspruch. Der Krieg gegen die Tscherkessen nahm seinen ungehinderten Fortgang; Woronzow drang im Sommer 1845 bis Dargo, Schamyls Residenz, welche er zwar am 1. Aug. erstürmte, aber das russische Heer konnte sich im Gebirge nicht halten, erlitt auf dem Rückzuge große Verluste u. alle gemachte Eroberungen gingen verloren. 1846 wurde der Feldzug erneuert, um die Unterwerfung zu erzwingen, aber Schamyl wartete das Eindringen der Russen nicht ab, er fiel, zum Zweck einer Vereinigung aller Stämme, in die Kabarda ein u. überschritt am 7. Mai 1847 den Terek u. lagerte sich vor Naltschik, dem nördlichen Centralpunkte des Kaukasus; dem Andrange der russischen Truppen weichend, kehrte er in die Berge zurück, ohne daß dieselben ihm dahin folgten (s. u. Tscherkessenkrieg). Größere Vortheile als durch eine gewonnene Schlacht erlangte Woronzow durch die Aufhebung des Verbotes tscherkessische Mädchen nach Constantinopel zu verkaufen, womit ein Grund der Unzufriedenheit jener Völker gegen die russische Regierung beseitigt wurde. Schamyls Sendboten fanden jetzt weniger Gehör, auch kämpfte Fürst Bebutow noch am 28. Oct. mit Glück gegen ihn. Die hauptsächlichste Unternehmung der Russen im Jahr 1847 war gegen die Veste Ghergebil gerichtet, welche die Verbindung der russischen Macht in Süd u. Nord hinderte; dieser Zweck wurde zwar nicht erreicht, dagegen gelang es im Spätjahr die Veste Ssalty zu zerstören. Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 veranlaßten Rußland seine Streitkräfte in Kaukasien zu verringern, doch erlitt dadurch der Krieg keine Unterbrechung. Die Bergvölker, von den Vorgängen in Europa unterrichtet, versuchten verschiedene Ausfälle, mehre unterworfene Stämme, wie die Abadsechen, welche 1845 die Waffen niedergelegt hatten, erhoben sich, u. die Russen waren mehr auf die Vertheidigung beschränkt, doch gelang ihnen im Juli die Einnahme von Ghergebil, welches geschleift u. dagegen ein Fort bei Aimiaki angelegt wurde, welches das mittlere Daghestan schützte.

Die Hauptrichtung der inneren Politik des Kaisers ging fortwährend dahin, die Bevölkerung des weiten Reiches in eine durch Sprache, Religion, Unterricht u. Sinnesweise gemeinsame Masse zu verschmelzen. Daher rührten die Angriffe gegen die Bekenner jeder anderen als der Staatsreligion. Der Römisch-Katholischen Kirche waren ihre liegenden Gründe, Zehnten u. Capitalien entzogen u. die außerordentlichen Einkünfte gestrichen worden, um sie rücksichtlich ihres Einkommens, wie die Geistlichkeit der Staatskirche, vom Staat abhängig zu machen. Die Zahl der jungen Theologen war durch Aufhebung der theologischen Seminarien von Alyta, Kraslaw, Bialystock, Zwinogrod, Mohilew u. Wilna gemindert, die katholische Mission in Transkaukasien aufgehoben u. ein Theil des niederen Adels, sowie eine beträchtliche Zahl katholischer Landleute in die inneren Provinzen übergesiedelt worden. Von dem Besuche des Kaisers in Rom den 13. Dec. 1845 versprach man sich viel, doch war das Abkommen, welches Bludow in Rom nach langen Unterhandlungen zu Stande brachte u. welchem der Kaiser am 17. Dec. 1847 seine Genehmigung ertheilte, weit entfernt den Päpstlichen Stuhl zu befriedigen. Ähnlich war das Verfahren gegen die Lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen; die russische Geistlichkeit setzte zur Zufriedenheit der Regierung ihre Bestrebungen das lutherische Landvolk zum Übertritt zu bewegen fort u. hatte bei Livländern u. Esthen nicht geringen Erfolg, da es den evangelischen Predigern u. Gutsherren untersagt war dem entgegenzuwirken. Durch eine Verordnung im Jahr 1845 wurde den Proselyten die freie Niederlassung in den livländischen Städten bewilligt. Zeichen seiner gedrückten Lage gab der livländische Adel im Jahr 1846 in der Bitte an den Kaiser, der Staat möchte seine Besitzungen ankaufen, den Edelleuten aber die Auswanderung nach Deutschland gestattet werden, worauf einige Milderungen eintraten, so z. B. wurde die Aufnahme von Protestanten in den Schooß der Griechischen Kirche auf 6 Monate untersagt. Die weibliche Erziehung sollte nach demselben nationalen Typus geregelt werden, wie solcher für die männliche Jugend im Jahr 1844 festgestellt wurde. Eine Verordnung vom 11. Febr. 1845 stellte sie unter die Leitung eines Centralverwaltungsrathes mit dem Prinzen Peter von Oldenburg als Präsidenten an der Spitze. Um der russischen Schifffahrt die Gleichberechtigung in fremden Häfen zu erwirken, untersagte ein Ukas vom 1. Juli 1845 vom Jahr 1846 an den Schiffen solcher Staaten, mit denen Rußland nicht in Handels- u. Schifffahrtsverträgen steht, die Küstenfahrt, belegte die Einfuhr unter solcher Flagge mit einem um 50 Procent höheren Zoll u. einem Lastgelde von 1 Silberrubel für die Last beim Ein- wie beim Auslaufen. Um die Einziehung der noch umlaufenden Bancozettel zu bewirken, ordnete ein Ukas vom 8. März 1845 die Ausgabe von ferneren 9 Mill. Rubeln in Reichscreditscheinen an. Als ein Zeichen des guten Standes der russischen Finanzen sah man den vom Reichsrath gebilligten u. vom Kaiser am 12. April 1847 genehmigten Antrag des Finanzministers an, aus dem für die Einlösung der Creditbillete gegründeten Schatze 30 Mill. Rubel zum Ankauf einheimischer u. fremder Werthpapiere zu entnehmen. Von diesem Betrage wurde ein Theil zum Ankauf von 50 Mill. Francs französischer Rente (sie wurden nach Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ Procent im Jahr 1852 gekündigt u. zurückgezogen) verwendet, damit die auf 115,678,595 Rubel angegebene Summe des in der Peter-Paulsfestung liegenden Schatzes nicht zinslos daliege. Doch machten die Ereignisse des folgenden Jahres am 27. Juli 1848 die Ausgabe von 15 Mill. Rubeln verzinsliche Schatzkammerscheine nöthig. Nach außen erhielt Rußland, durch die Herstellung freundlicher Beziehungen mit Persien, im Jahr 1846 wichtige Vortheile; Häfen u. Arsenale wurden an den persischen Küsten des Kaspischen Meeres erbaut; auf den Rheden von Engeli u. Astrabad faßte Rußland mit seinen Schiffen festen Fuß u. an der Straße von Rescht nach Teheran legte es befestigte Karavanserais an, welche eben so zum Schutze der Rei-

senden dienen, als sie eine Reihenfolge russischer Castelle bilden. Der polnische Aufstandsversuch von 1846 (s. Polen S. 267) verbreitete seine Wirkungen auch auf die altpolnischen Provinzen des R-n R-s; Wolhynien u. Podolien wurden mit dem Königreich Polen zugleich in Belagerungszustand erklärt u. dieser durch einen Ukas vom 18. Juli d. J. auch auf Wilna, Grodno u. Kowno ausgedehnt, da sich revolutionäre Verzweigungen bis dahin erstreckt zu haben schienen. Die friedliche Haltung des Bauernstandes bei dieser Veranlassung belohnte ein Ukas vom 7. Juni, welcher den Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes auf den Gütern des Adels zum Zweck hatte. Wichtiger noch war der Ukas vom 24. Novbr. 1847, welcher leibeigene Bauern in allen Theilen des Reiches zum Ankauf überschuldeter, zur Versteigerung kommender Güter ihrer Grundherren ermächtigte, sowie ein anderer vom 15. März 1848, welcher unter gewissen Bedingungen das Recht zum Erwerb unbeweglichen Eigenthums auf Leibeigene übertrug. Durch einen Ukas vom 5. Sept. 1848 übernahm der Kaiser die Überwachung der Dienstverhältnisse der Civilbeamten unter seine eigene Leitung, demgemäß ein Inspectionsdepartement in der ersten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei errichtet wurde, von welchem alle Ernennungen, Entlassungen u. Verfügungen in anderen dienstlichen Verhältnissen der Beamten seit dem 1. Jan. 1847 ausgehen sollten. Für die Verwaltung der Transkaukasischen Länder erschien ein neues Statut vom 26. Decbr. 1846, demgemäß diese in vier Gouvernements, Tiflis, Kutais, Schemaha u. Derbent, zerfielen, jedes derselben erhielt einen Militärgouverneur, welchem auch die bürgerliche Gewalt zusteht. Die panslawistischen Umtriebe, in welche sich mehre russische Gelehrte u. Literaten eingelassen u. ihr Absehen dabei auch auf die Slawen im österreichischen Staate gerichtet hatten, fanden die Billigung der russischen Regierung nicht, im Gegentheil verhängte dieselbe im Anfang von 1847 über Lehrer der Universität Kiew u. andere Personen, welche von Österreich aus als in diese Angelegenheit verwickelt bezeichnet worden waren, eine Untersuchung. Eine schwere Heimsuchung für Rußland war in den Jahren 1847 u. 1848 die Cholera (s. d.), welche beträchtliche Opfer forderte.

In die friedlichen Beziehungen Rußlands zu den auswärtigen Mächten hatten weder die englischen u. französischen Proteste gegen die Aufhebung der Republik Krakau eine wirkliche Störung hineingetragen, u. nur mit der Schweiz trübten sich die Verhältnisse. Sowohl in der Sonderbunds- als in der Verfassungsfrage befand sich Rußland im vollsten Einvernehmen mit den übrigen Großmächten u. trat der Erklärung bei, welche Österreich, Frankreich u. Preußen am 18. Jan. 1848 abgegeben hatten (s. u. Schweiz, Gesch.). Die erschütternden Ereignisse, welche bald darauf Frankreich, Deutschland u. Italien bewegten, brachten in Petersburg einen gewaltigen Eindruck hervor, doch wurden in einer Note vom 31. März alle russischen Gesandtschaften in Deutschland dahin instruirt, sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten der Länder einzumischen, welche ihre Organisation verändern wollten; dagegen aber sei der Kaiser entschlossen, jede Beeinträchtigung der eigenen inneren Sicherheit zurückzuweisen u. darüber zu wachen, daß, wenn das Territorialgleichgewicht auf irgend einem Punkte vernichtet od. verändert würde, dies nicht auf Kosten der rechtmäßigen Interessen Rußlands geschehe. In dieser Beziehung wurden in Bessarabien wie in Polen große Truppenmassen zusammengezogen. Allen Ausländern wurde die Rückkehr in ihre Heimath freigestellt, russischen Unterthanen dagegen das Reisen ins Ausland untersagt. Als der erfolgreiche Aufstand der Walachei dahin strebte, sich sowohl von der Oberherrlichkeit der Türkei, als der Schutzherrschaft Rußlands frei zu machen, war Rußland mit der Pforte wegen eines gemeinsamen Einschreitens übereingekommen, am 27. Juni besetzten die Russen die Moldau u. am 26. Sept. nahmen die Türken Bukarest. Der russisch-türkische Vertrag, welcher am 28. April 1849 in Baltaliman zu Stande kam, entschied das Schicksal dieser Länder, welche vorläufig militärisch besetzt blieben u. erst Anfang Juni 1851 geräumt wurden. In Betreff des deutsch-dänischen Streites bewahrte Rußland im Jahr 1848 seine neutrale Stellung u. lehnte die ihm von Dänemark angetragene Vermittelung ab; erkannte dagegen die Französische Republik an, als die Verhältnisse sich im Herbst auf eine Weise gestaltet hatten, welche nur geringe Befürchtungen für die Störung des europäischen Friedens übrig ließen, u. am 26. Mai 1849 trat Baron Kisselew seinen Posten als russischer Geschäftsträger in Paris an. Im Inneren blieb die Ruhe erhalten u. nur Gerüchte über eine in Moskau entdeckte Verschwörung verbreiteten sich, an welcher sich Gardeoffiziere, höhere Beamte, Studenten u. Literaten betheiligt hatten. Um Österreich in der Bewältigung des ungarischen Aufstandes zu unterstützen, hatte General Lüders schon Anfang Februar ein Hülfscorps von der Walachei nach Siebenbürgen entsendet, welches aber am 15. März von Bem wieder über die Grenze zurückgedrängt worden war. Darauf marschirten im Mai sowohl von Krakau durch Mähren, als von Galizien über Dukla in die Bergstädte, als von der Walachei nach Siebenbürgen die russischen Streitkräfte vor. Den thätigsten Antheil an dem Kampfe nahmen die Truppen des Generals Paniutin beim österreichischen Hauptheere u. die des Generals Lüders in Siebenbürgen, während das russische Hauptheer durch sein bloßes Vorrücken die magyarische Macht lähmte u. die Ergebung Görgeys bei Vilagos am 13. Aug. bewirkte (s. u. Ungarn, Gesch.). Das wichtigste Ereigniß auf dem kaukasischen Kriegsschauplatze im Jahr 1849 war die Erstürmung der Festung Achulko, welche nach langer Belagerung am 29. Aug. den Russen in die Hände fiel. Die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres machten eine am 10. Aug. befohlene neue Ausgabe von 21 Mill. Rubeln in Schatzscheinen nöthig, so daß also bis dahin zusammen 78 Mill. Rubel solcher Scheine in Umlauf gesetzt waren. Die Fundirungssumme der Creditpapiere mußte ebenfalls angegriffen werden u. verminderte sich auf 17½ Mill. Silberrubel, endlich sah sich der Staat genöthigt die bei den Creditanstalten eingetragenen Hypothekenschulden der Grundbesitzer zu kündigen, was mehre Verlegenheiten herbeiführte u. einen großen Theil des Landadels zum Verkaufe seiner Güter zwang. Die Wiederherstellung des 1812 abgebrannten Kremls in Moskau gab im April 1849 Veranlassung zu einem Nationalfeste.

Nach der Überwältigung Ungarns beschäftigte sich die russische Politik mit der Streitfrage über die nach

der Türkei geflüchteten Magyaren u. Polen, u. es kam am 31. Dec. das Übereinkommen in Constantinopel zu Stande, wonach die zum Islam übergetretenen polnischen Flüchtlinge in Aleppo überwacht, die übrigen aber aus dem Türkischen Reiche gewiesen werden sollten. Auch die Spannung mit England, welches dem Londoner Vertrage von 1841 zuwider mit seiner Flotte in den, schon innerhalb der Dardanellen gelegenen Hafen von Barbieri geankert hatte, glich sich aus. Reicher noch an diplomatischen Unterhandlungen war das Jahr 1850. Zwei Mal, im Mai u. Oct., reiste der Kaiser nach Warschau, um zwischen Österreich u. Preußen eine Einigung über die Deutsche Frage zu vermitteln. Der Kaiser neigte sich dabei der Seite zu, welche sich auf die Verträge von 1815 stützte, daher Preußens späteres Nachgeben in der Conferenz zu Olmütz. In dem Kriege Dänemarks gegen die deutschen Herzogthümer erschien eine russische Flotte an den Küsten Schleswig-Holsteins u. leistete den Dänen, ohne am Kriege selbst Theil zu nehmen, mancherlei Dienste. Mit England, Frankreich u. Schweden unterzeichnete Rußland in London die Protokolle vom 4. Juli u. 2. Aug., welche die Integrität des Dänischen Staates verbürgten u. welche später die Zustimmung Österreichs u. Preußens erhielten. Wegen der Execution gegen Griechenland drang die russische Regierung darauf, daß die griechische Regierung sich mit den Vermittelungsvorschlägen Frankreichs einverstanden erklärte (s. u. Griechenland S. 615 f.). Eine zu Zwecken der Eisenbahnbauten gemachte Anleihe von 5½ Mill. Pfund Sterl. bei Baring u. Comp. in London, während der Baarfond in den Gewölben der Peter-Paulsfestung auf 94¾ Mill. Rubel sank, zeigten von der fortwährenden Anstrengung der Finanzen, welche zum guten Theil die Erhaltung der großen Armee unter den Waffen forderte. Im Frühjahr 1851 waren alle Punkte beseitigt, welche zwischen Rußland u. Preußen eine Spannung erhalten hatten, namentlich die Union aufgegeben u. Holstein entwaffnet; die Monarchen Rußlands u. Preußens sahen sich im Mai in Warschau, worauf der Kaiser Nikolas dem Kaiser Franz Joseph den vorjährigen Besuch entgegnete. Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1851 für Rußland aber war die Eröffnung der Petersburg-Moskauer Eisenbahn am 16. Aug. In Betreff des Paßwesens traten neue Beschränkungen ein; ein Ukas vom 27. Juni bestimmte, daß Adelige statt, wie früher auf fünf, nur auf zwei, Nichtadelige statt auf drei nur auf ein Jahr Pässe ins Ausland erhalten u. daß außer der Zahlung für das Blanquet von jeder im Passe aufgeführten Person 250 Silberrubel für je sechs Monate (für Kranke nur 50) entrichtet werden sollen. Diese Erschwerungen dehnte der Verwaltungsrath des Königreichs Polen Anfangs Oct. 1852 noch mannigfach weiter aus. Der am Anfang des Jahres 1851 in Wirksamkeit tretende neue Zolltarif erhöhte die Eingangssteuer auf alle Arten von Geweben, Zucker u. anderen Gegenständen in einer Weise, daß die fremde Mitbewerbung gänzlich ausgeschlossen wurde. Dazu gesellten sich im Jahr 1852 größere Beschränkungen der Reisen nach Rußland, welche namentlich den Handwerksgesellen den Eintritt in das eigentliche Rußland verboten u. dieselbe nur noch nach Polen zuließen. Die Ausfuhr des Silbers in Barren u. Münzen verbot ein Ukas vom 10. Jan. 1851, um bei der vermehrten Nachfrage nach Silber auf den europäischen Geldmärkten dieses Umlaufsmittel dem Reiche zu erhalten. Die feste Begründung friedlicher Verhältnisse führte alle Glieder der kaiserlichen Familie im Jahr 1852 nach Deutschland. Der Kaukasische Krieg behielt während dieser Jahre seinen zeitherigen Charakter bei; ungestüme Anfälle der Bergvölker bald aus diesen, bald jenen Punkt der ausgedehnten Operationslinie, führten für die russischen Truppen oft beträchtliche Nachtheile herbei, wiewohl diese Kämpfe immer damit endigten, daß der Feind den gewonnenen Boden, sobald sich größere russische Streitkräfte gegen ihn sammelten, nicht zu behaupten vermochte, wogegen die Russen nicht im Gebirge Fuß fassen konnten u. durch ihre fortgesetzten Lichtungen der Wälder nur den Saum der Gebirge verwüsteten, ohne dem Hauptzweck wesentlich gedient zu haben. Gegen Ende Oct. 1852 brach in Petersburg die Cholera aus. Schon seit dem 18. Jahrh. hatte Rußland sein Augenmerk auf den kleinen Slawenstaat Montenegro, als einen für sich wohlgelegenen Punkt im Mittelmeere, gerichtet gehalten u. seinen Einfluß dort immer ausgedehnt, indem der Vladika nicht nur von dort eine jährliche Geldhülfe u. andere Unterstützungen, sondern auch seine Investirung in Petersburg erhielt; als 1852 der Vladika sein Land als unabhängig von der Pforte u. sich selbst als weltlichen Fürsten erklärte, erkannte ihn der Kaiser von Rußland als solchen förmlich an, bemühete sich aber zugleich einen dem Ausbruch nahen Krieg zwischen Montenegro u. der Pforte beizulegen. Bei der Regelung der dänischen Angelegenheiten hatte der Kaiser als das Haupt des Hauses Holstein-Gottorp eine entscheidende Stimme abzugeben, denn erst durch den Verzicht dieses Hauses auf seine dänischen Thronfolgerechte wurde es den in London am 28. April u. 8. Mai 1852 abgehaltenen Conferenzen der Gesandten Dänemarks, Rußlands, Österreichs, Großbritanniens, Frankreichs u. Schwedens möglich festzustellen, daß nach dem Aussterben des in Dänemark damals regierenden Zweiges des Königshauses Prinz Christian von Glücksburg die Krone Dänemark erhalten sollte, jedoch behielt der Kaiser von Rußland dem Hause Holstein-Gottorp das Erbfolgerecht auf Holstein nach einer besonderen Übereinkunft mit Dänemark für den Fall vor, daß auch das Haus des Prinzen Christian aussterben sollte.

Die bevorstehende Restauration des Kaiserreiches in Frankreich veranlaßte den Kaiser zu einer Reise nach Deutschland, wo er sich in Wien (vom 8.—11. Mai) mit dem Kaiser von Österreich u. in Potsdam (16.—26. Mai) mit dem Könige von Preußen besprach. Eine vollständige Verständigung der drei Höfe in Bezug auf das bei der Anerkennung des Kaisers Napoleon III. zu beobachtende Verfahren kam aber nicht zu Stande. Der russische Kaiser sprach zwar seine Anerkennung Napoleons III. aus, gönnte ihm aber nicht die unter ebenbürtigen regierenden Häuptern übliche Anrede (Monsieur mon frère). Diese Verstimmung hatte ihren wesentlichen Grund in dem Auftreten der französischen Regierung u. deren Bevollmächtigten in Constantinopel u. Jerusalem, beziehentlich der Heiligen Stätten (s. u. Frankreich S. 594). Dem Kaiser von Frankreich war es nämlich gelungen Rechte der Lateinischen Christen in der Türkei, welche sich auf einen alten Vertrag von 1740 gründeten, durch Erneuerung dieses Vertrages wieder zu beleben;

als nun der Kaiser von Rußland verlangte, daß ein Firman mit der Bestimmung, die Lateinische Kirche solle der Griechischen in Bezug auf die Heiligen Stätten nicht vorgezogen werden, in gehöriger Weise erlassen u. publicirt würde, die türkische Regierung aber Schwierigkeiten machte u., obgleich sie 1852 wiederholt diesen Firman versprochen, ihr Wort doch nicht gehalten hatte, schickte Kaiser Nikolas im März 1853 den Fürsten Mentschikow nach Constantinopel, welcher den Abschluß einer dauerhaften Vereinbarung verlangte, wodurch die griechisch-katholischen Unterthanen des Sultans gegen die Unbilden der türkischen Beamten sicher gestellt würden. Als der Sultan die Abschließung einer solchen Vereinbarung bestimmt ablehnte, verließ die russische Gesandtschaft im Mai Constantinopel u. am 2. Juli rückten russische Truppen in die Moldau u. Walachei ein, jedoch mit der Versicherung, daß sie nach Rußland zurückkehren würden, sobald die Türkei die geforderten Bürgschaften geleistet haben würde. Inzwischen hatten sich Frankreich u. England geeinigt gemeinschaftlich gegen Rußland vorzuschreiten u. dessen Macht im Osten zu brechen. Bereits am 4. Juni erhielten die englische u. französische Flotte den Befehl, sofort sich den Dardanellen zu nähern u. besetzten am 15. Juni die Besikabai in der Nähe der Dardanellen. Das Kriegsmanifest der türkischen Regierung erschien 3. Oct., worauf die russische Regierung den Großmächten ihre vorige Erklärung wiederholte. Am 2. Nov. lief die englisch-französische Flotte im Bosporus ein, die türkische aber, welche auf dem Schwarzen Meere dem türkischen Heere in Asien u. den Tscherkessen Kriegsbedürfnisse zuführte, wurde am 30. Nov. im Hafen von Sinope vom russischen Viceadmiral Nachimow zerstört. Darauf beschlossen England u. Frankreich jedes im Schwarzen Meere angetroffene russische Schiff nach Sebastopol zurückzuweisen u. einen Angriff auf türkische Schiffe mit Gewalt zu hindern, das Schwarze Meer aber bis zur Herstellung des Friedens als Pfand zu behalten, um jeden Seeverkehr Rußlands mit seinen asiatischen Besitzungen unmöglich zu machen. Das Protectorat Rußlands über die Moldau, Walachei u. Serbien erklärte der Sultan für aufgehoben; jedoch wünschte der serbische Fürst Alexander, daß die russisch-türkischen Verträge in voller Wirksamkeit blieben, u. erhielt seine Beziehungen zu Rußland u. der Türkei unverändert aufrecht. Es erfolgten nun ausgedehnte Rüstungen im Inneren Rußlands, die Zurückziehung russischer Staatscapitalien aus den Banken in London u. Paris u. die Bemühungen Geld in Amsterdam zu borgen. Von dem Vordringen der russischen Macht in Asien lagen auch in diesem Jahre theils Thatsachen, theils Andeutungen vor. Drei russische Kriegsschiffe gingen im Sommer 1853 unter Viceadmiral Putiatin nach Japan (s. d.), um mit diesem Reiche einen Handelsvertrag abzuschließen; am Irtysch an der chinesischen Grenze wurde ein neuer Handelsplatz angelegt u. die Schifffahrt auf dem Amur bis ins Stille Meer unternommen; im Südosten eroberten die Russen die Festung Akenas am Syr Darja u. unterwarfen einige Kirgisenstämme; mit dem Khan von Khiwa u. den Fürsten von Bochara u. Kabul wurden freundschaftliche Verhältnisse unterhalten. Nachdem die Wiener Conferenz noch ein Mal Friedensvorschläge, welche auch von der türkischen Regierung gebilligt worden waren, nach Petersburg zur Annahme gesendet u. sodann ihre Sitzungen beschlossen (16. Jan. 1854), England u. Frankreich den dermaligen Status im Schwarzen Meere unverändert aufrecht zu erhalten erklärt u. Österreich u. Preußen eine Verpflichtung zu strenger Neutralität abgelehnt hatten, da die russische Regierung sich nicht verbindlich machen wollte die Donau nicht zu überschreiten u. beim Abschluß des Friedens die Untheilbarkeit der Türkei anzuerkennen u. sofort die Fürstenthümer zu räumen: so machte ein Manifest vom 21. Febr. dem Reiche bekannt, daß der Krieg Frankreichs u. Englands gegen Rußland begonnen habe. Österreich stellte an seinen südöstlichen Grenzen ein Beobachtungsheer von 50,000 Mann auf. Am 27. Februar forderte England u. Frankreich zur Räumung der Donaufürstenthümer auf, was von Preußen u. Österreich in Petersburg unterstützt wurde; die russische Regierung veröffentlichte dagegen eine Denkschrift vom 3. März, worin der Stand der Orientalischen Frage u. das Verhalten Rußlands dabei auseinander gesetzt wurde, u. erklärte die Gouvernements Jekaterinoslaw, Petersburg, Esthland, Livland, Archangel, Kurland, Kowno, Grodno, Volhynien, Podolien, das Königreich Polen u. die Stadt Taganrog in Kriegszustand. Bei dem Aufstand der Griechen in Epirus sagte der Kaiser denselben, als seinen Glaubensgenossen, seine Theilnahme u. seinen Beistand zu. Am 27. u. 28. März erfolgte nun die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs u. Englands, u. die Russen rückten in die Dobrudscha vor. Es erfolgte nun die von den Russen bewirkte Räumung der kleinen Walachei (21. April), das Bombardement von Odessa (22. April), die Einnahme des russischen Forts Redut-Kaleh an der Küste von Tscherkessien durch den englischen Admiral Lyons u. der Beginn der Belagerung von Silistria (19. Mai), die Eröffnung der Feindseligkeiten im Finnischen Meerbusen, die rückgängige Bewegung des russischen Generals Liprandi u. die Räumung Slatinas (13. Juni), ein Sieg der Russen in Kleinasien (16. Juni), die Beschießung von Bomarsund durch die Verbündeten (21. Juni), die Aufhebung der Belagerung von Silistria u. der Rückzug der Russen aus den Donaufürstenthümern (s. Russisch-türkischer Krieg). Schon am 9. April hatte sich nämlich England, Frankreich, Österreich u. Preußen durch ihre Bevollmächtigten zu Wien verpflichtet die Selbständigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei aufrecht zu halten u. die Räumung der Donaufürstenthümer als eine wesentliche Bedingung derselben zu betrachten, sowie die kirchlichen u. bürgerlichen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte nach der Absicht des Sultans zu befestigen u. weder mit Rußland noch sonst ein Abkommen zu treffen, was diesen Punkten widerspräche; ferner hatten Preußen u. Österreich am 20. April ein Schutz- u. Trutzbündniß abgeschlossen, namentlich auch um die Rechte u. Interessen Deutschlands zu schützen, welche durch eine auf unbestimmte Zeit fortgesetzte Besetzung des Gebietes an der unteren Donau durch russische Truppen gefährdet würde, wobei sich jedoch Preußen erst bei dem Übergang der Russen über den Balkan od. bei der Einverleibung der Fürstenthümer ins R. R. zu einem angriffsweisen Vorgehen gegen Rußland verbindlich machte; ein Bündniß, welchem auch der Deutsche Bund am 24. Juli beitrat. Darauf gestützt forderte Österreich von der

russischen Regierung die Räumung der Donaufürstenthümer (3. Juni) u. traf mit der Pforte am 14. Juni eine Übereinkunft, um die Befreiung der Moldau u. Walachei von der russischen Besetzung zu bewirken; dabei war ausgemacht worden, daß die Donaufürstenthümer bis zum Abschluß eines Friedensvertrags zwischen der Pforte u. Rußland durch österreichische Truppen besetzt werden sollten. Die russische Regierung erklärte sich nunmehr (30. Juni) bereit, mit Rücksicht auf die besonderen Interessen Österreichs u. Deutschlands an der Donau u. auf die Beschaffenheit der Verpflichtungen, welche die Höfe von Wien u. Berlin durch das Protokoll vom 9. April übernommen hätten, sich aus den Fürstenthümern zurückzuziehen u. auf Grundlage der in dem Protokoll niedergelegten drei Hauptprincipien in Friedensunterhandlungen einzutreten, auch zu dem Ende einen Waffenstillstand abzuschließen. Obgleich nun England u. Frankreich erwiderten, daß die Friedensbedingungen vom Gange des Krieges abhängig sein würden, dabei aber als die wesentlichsten vier Punkte aufstellten: Aufhebung des russischen Protectorats an der Donau; freie Donauschifffahrt; Revision des Vertrags vom 13. Juli 1841; Aufhören eines Protectorates von irgend einer einzelnen Macht über türkische Unterthanen, u. statt dessen Verpflichtung der Großmächte, gemeinschaftlich bei der hohen Pforte Fürsprache für die Rechte der Christen einzulegen; so gab doch Kaiser Nikolas Befehl zum Rückzug seiner Truppen aus den Donaufürstenthümern. In Asien kämpften dagegen die Russen fortwährend glücklich. Zur Fortsetzung des Krieges ordnete ein Ukas vom 20. Juni eine neue Staatsanleihe von 50 Mill. Silberrubel an. Ein Seerechtsvertrag mit Nordamerika vom 22. Juli enthielt als Hauptpunkte: feindliche Waare auf neutralen Schiffen ist frei, neutrale Waare auf feindlichen Schiffen wird nicht weggenommen; Kriegscontrebande bleibt in beiden Fällen ausgeschlossen. Das Königreich Neapel trat diesem Vertrage bei. Am 8. August verpflichtete sich Österreich, England u. Frankreich zu Wien bis zur Herstellung des allgemeinen Friedens mit Rußland nur noch zu verhandeln, nachdem dieses die Annahme der von England u. Frankreich aufgestellten vier Punkte ohne weiteres zugestanden haben werde. Als dies der Kaiser abgelehnt hatte, erklärte Preußen, daß es weder an einem Angriffskriege gegen Rußland, noch an sonstigen Zwangsmaßregeln zur Durchführung der vier Friedenspunkte theilnehmen, für deren Annahme von Seiten Rußlands aber sich auch ferner in Petersburg verwenden werde. Die Besetzung der Moldau u. Walachei durch österreichische Truppen machte es nun den englischen u. französischen Truppen möglich, die Europäische Türkei zu verlassen, u. mit der Landung der Verbündeten an der westlichen Küste der Krim u. der Besetzung der Stadt Eupatoria begann die zweite Periode dieses Krieges; die Belagerung Sebastopols vom Herbst 1854 bis zu den Wiener Friedensconferenzen im Frühjahre 1855 mit ihren mannigfaltigen Kämpfen u. Wechselfällen des Kriegsglückes, s. Russisch-türkischer Krieg. Während dieser Zeit erklärte das russische Cabinet auf die nochmalige preußische Empfehlung der Annahme der vier Friedenspunkte, am 6. Nov. in Berlin u. 28. Nov. in Wien, die Geneigtheit des Kaisers auf Grund derselben an Friedensverhandlungen theilzunehmen; sollten indeß neue, mit der Würde Rußlands unverträgliche Bedingungen aufgestellt werden, so zweifele der Kaiser nicht, daß die Bundesstaaten solche Ansprüche, von welcher Seite sie auch kommen möchten, zurückweisen würden, u. er erwarte von denselben vollkommene Neutralität, wie sie von Anbeginn des Kampfes an verkündet worden sei. Österreich u. Preußen hatten jedoch am 26. November bereits einen Zusatzartikel zum Bündniß vom 20. April unterzeichnet, wonach die vier Punkte als Grundlage für künftige Friedensverhandlungen u. ein einiges Auftreten Deutschlands als eine Forderung der ernsten Zeitverhältnisse anerkannt wurden, u. im Fall eines Angriffs auf die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern Preußen zu gemeinsamer Abwehr sich verpflichtet; am 9. December trat diesen Bestimmungen der Deutsche Bund bei. Außerdem schloß Österreich zu Wien am 2. December 1854 ein Bündniß mit Frankreich u. England, wonach sich diese drei Mächte zu gemeinschaftlicher Friedensunterhandlung mit Rußland verpflichteten, im Falle eines Krieges zwischen Rußland u. Österreich ein Schutz- u. Trutzbündniß mit England u. Frankreich in Aussicht gestellt wurde u. man sich verbindlich machte, gemeinschaftlich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, wenn bis zum Schlusse des Jahres 1854 der Friede nicht hergestellt sei. Wenn auch die russischen Truppen in der Krim der Übermacht der vereinigten Engländer, Franzosen, Türken u. Ägyptier meistens unterlagen, so glaubte sich doch Rußland noch nicht in der Lage, um jeden Preis Frieden suchen zu müssen, es war in Asien gegen die Türken u. selbst noch gegen die Kaukasischen Völkerschaften siegreich. Daß der König von Sardinien nach einem am 16. Januar 1855 mit England u. Frankreich geschlossenen Bündniß mit 15,000 M. Hülfstruppen am Kampfe gegen die Russen vor Sebastopol theilnahm, ohne vorher eine Kriegserklärung an Rußland erlassen zu haben, änderte wenig an dieser Sachlage. Daher zeigte sich der Kaiser zwar fortwährend bereit auf Grundlage der vier Punkte über den Frieden zu unterhandeln; vermehrte aber zugleich die Vertheidigungsmittel, indem er durch Manifest vom 10. Februar die Bildung einer allgemeinen Reichswehr anordnete. Der Kriegszustand, welcher am 8. Februar über die Gouvernements Woronesh, Kursk u. Tschernigow u. am 15. über die von Minsk u. Mohilew verhängt wurde, schien mit unruhigen Bewegungen im Innern zusammenzuhängen.

Die Gesandten Rußlands, Österreichs, Frankreichs, Englands u. der Türkei sollten in Wien zu Friedensunterhandlungen zusammentreten, als kurz vorher am 2. März 1855 Kaiser Nikolas I. starb, u. sein ältester Sohn Alexander II. ihm folgte. Im Thronbesteigungsmanifest bewies die Stelle: unser Bestreben wird dahin gerichtet sein, dasjenige zu erfüllen, wonach Kaiser Peter I., Kaiserin Katharina, Kaiser Alexander u. unser Vater unablässig gestrebt haben, daß der neue Kaiser den Grundsätzen seines Vaters treu bleiben wolle. Daher wurden denn auch sofort die Instructionen, womit die Bevollmächtigten Rußlands in Wien seit dem December 1854 zur Eröffnung der Wiener Verhandlungen versehen worden waren, erneuert u. die Verhandlungen begannen am 15. März, scheiterten aber, wurden am 21. April vertagt u. am 4. Juni geschlossen. Beim Deutschen Bundestage verhieß der Kaiser unter 30. April, daß er

dasjenige, was in Betreff der Donaufürstenthümer u. der freien Donauschifffahrt allseitige Zustimmung erlangt hätte, so lange für Rußland als bindend betrachten werde, als die deutschen Höfe an ihrer strengen Neutralität festhielten, da diese beiden Punkte die Interessen Deutschlands berührten. Österreich war der Ansicht, daß die Stellung Deutschlands nicht als streng neutral bezeichnet werden könnte, so lange das türkische Gebiet des Schutzes der österreichischen Waffen gegen Rußland bedürfte, Preußen sprach dagegen die Hoffnung aus, daß die russische Depesche vom 30. April von keinem Rückhaltsgedanken gegen Österreich eingegeben sei u. den Verpflichtungen Rechnung tragen werde, welche zwischen Preußen, Österreich u. dem Deutschen Bunde durch den Vertrag vom 20. April 1854 eingegangen worden seien. Österreich vermehrte seine Truppen in den Donaufürstenthümern, während auch Rußland eine neue Truppenaushebung von $\frac{10}{1000}$ in 17 Gouvernements (6. Mai) u. in 12 anderen die Einberufung der Reichswehr im Verhältniß von $\frac{23}{1000}$ (12. August) angeordnet hatte. Die Vertheidigung der Küsten am Asowschen Meere u. der Krim verlangte die Räumung von Sudschuk-Kaleh am 28. Mai u. von Anapa am 5. Juni u. die Einnahme des südlichen Theiles von Sebastopol durch die Belagerer am 8. Sept., so wie die Zerstörung der russischen Kriegsflotte im Schwarzen Meere veranlaßte den Kaiser sich selbst auf den Kriegsschauplatz zu begeben; nachdem er das Heer, den nördlichen Theil von Sebastopol u. die festen Gebirgsstellungen in Augenschein genommen hatte, kehrte er nach Petersburg zurück u. ordnete 15 Oct. ein allgemeines Aufgebot im ganzen Reiche mit Ausnahme von sieben schon sehr in Anspruch genommenen Gouvernements im Verhältniß von $\frac{10}{100}$ an. Während sonst überall die Russen im Nachtheil waren od. wenigstens nichts mehr erlangten, als daß der Feind unverrichteter Dinge sich zurückzog, wie vor Kronstadt, blieb ihnen in Asien das Kriegsglück treu; die Festung Kars ergab sich am 28. November an Murawiew. Die Rüstungen dauerten fort; ein Ukas vom 8. December schrieb eine neue Anleihe von 50 Mill. Silberrubel aus. Da sandte Österreich nach vorausgegangener Verständigung mit Frankreich u. England am 16. December neue Friedensvorschläge nach Petersburg, welche der Kaiser Mitte Januar 1856 einfach u. unumwunden annahm. Von großem Einflusse auf diesen Entschluß waren geheime Verhandlungen, welche durch den sächsischen Diplomaten v. Seebach in Petersburg zwischen Rußland u. Frankreich geführt wurden. Schon am 1. Febr. 1856 unterzeichneten zu Wien die Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs, Englands, Rußlands u. der Türkei das Protokoll über die Annahme der Friedenspräliminarien u. am 25. Februar traten die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Österreichs, der Türkei u. Sardiniens in Paris zu Friedensverhandlungen zusammen, an denen später auch Preußen theilnahm. Rußland wurde durch den Grafen Orlow u. Baron von Brunnow vertreten. Der Friedensvertrag, welcher endlich am 30. März definitiv unterzeichnet wurde, stellte die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei unter den Schutz der Vertragsmächte, nahm Kenntniß von einem Firman des Sultans über die seinen christlichen Unterthanen gewährten Rechte, erklärte die Aufrechthaltung des Vertrags vom 13. Juli 1841 in Bezug auf die Schließung des Bosporus u. der Dardanellen, verbot dem Sultan u. dem russischen Kaiser am Schwarzen Meere Seearsenale zu errichten od. zu behalten, regelte die Donauschifffahrt, verpflichtete Rußland einen Theil Bessarabiens abzutreten, stellte die Moldau, Walachei u. Serbien, welche unter der Oberherrlichkeit des Sultans bleiben, unter den Schutz der Vertragsmächte rc. Außerdem verpflichtete sich Rußland noch im Schwarzen Meere nicht mehr als 10 Kriegsdampfer zu halten u. in der Ostsee die Alandsinseln auf keine Weise zu befestigen (s. Türkisch-Russischer Krieg). Ein Tagesbefehl des Kaisers vom 17. April löste die Reichswehr auf, u. die Truppen der Verbündeten räumten bis zum 24. Juni das russische Gebiet. Die Schwierigkeiten, auf welche die Grenzbestimmungscommission in Bessarabien bei Ausführung des Pariser Friedensvertrages stießen, wurden durch Vertreter der im Pariser Congreß betheiligt gewesenen Mächte in einer Conferenz am 6. Januar 1857 zu Paris u. durch Unterzeichnung des diesfallsigen Protokolls vom 19. Juni beseitigt, indem man vereinbarte, daß die neue russisch-türkische Grenze längs dem Trajanswalle, der Moldau Belgrad u. Tobak überlassend, bis zum Flusse Yalpuk sich erstrecken u. daß Rußland auf dem rechten Ufer dieses Stromes die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 7 Quadratmeilen behalten solle. Das Donaudelta wurde der Türkei unmittelbar zurückgegeben, die Schlangeninsel als Zubehör der Donaumündungen betrachtet u. das im Westen der neuen Grenzscheidung gelegene Gebiet der Moldau zugetheilt. Bis zum 30. März 1857 hatten hierauf die österreichischen Truppen die Donaufürstenthümer u. die englische Flotte das Schwarze Meer geräumt, u. nun erst gestattete die russische Regierung die im Pariser Frieden stipulirte Einsetzung englischer Consuln in den Städten am Schwarzen Meere. Es blieb eine Spannung zwischen Rußland einer- u. England, Österreich u. der Türkei andererseits, theils wegen der Ordnung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer, theils wegen des Vorschreitens der Engländer gegen Persien u. China; dagegen fand eine völlige Aussöhnung mit Frankreich u. Sardinien statt. Im August 1857 schickte die Türkei einen stehenden Gesandten nach Petersburg.

Von hoher Wichtigkeit war eine mit Persien abgeschlossene Übereinkunft, wonach das längs der Grenze von Türkisch-Armenien hinstreifende Gebiet zwischen Bajazid u. Nachitschewan vom Januar 1857 an zu Rußland gehört. Überhaupt war die Ausbreitung u. Stärkung der Macht Rußlands in Asien schon seit den letzten Regierungsjahren des Kaisers Nikolas von der größten Bedeutung. Nach Beendigung des Krieges in der Krim wurden bedeutende Streitkräfte am Kaukasus verwendet, um die Bergvölker zu unterwerfen (s. Tscherkessenkrieg). Es gelang im Febr. 1857 durch einen, in die große Tschetschna unternommenen Zug die Verbindung zwischen Grosnoi u. Tschuschum-Bars herzustellen u. so die Verbindung zwischen den Cordonfestungen am Kaukasus u. der Ebene Kumik vollständig zu machen. Auf dem Kaspischen Meere, wo Rußland allein Kriegsschiffe halten darf, wurde seit dem Kriege die russische Seemacht bedeutend verstärkt, Baku zum Kriegshafen erhoben u. um die Seeräuber im Zaum zu halten, eine Besatzung auf die Inseln Tschelekan u. Ogurtschin an der Ostküste des Kaspischen Meeres gelegt. Während Rußland am

Kaspischen Meere nach Persien vordrang, rückte es in der großen Turanischen Ebene gegen die Gebirgsscheide des Indobritischen Reiches noch erfolgreicher vor. Ein Gebiet von mindestens 22,000 deutschen Quadratmeilen kam so zwischen dem Kaspischen Meere u. China an Rußland, deshalb außerordentlich wichtig, weil es den Schlüssel zu dem Flußgebiete des Syr (Jaxartes) u. Amu (Oxus) bildet, in dessen Schooß Buchara u. Kokand liegen. Sämmtliche Ufer des Aralsees wurden bereits thatsächlich von den Russen beherrscht. Eine neue russische Stadt Kopal entstand östlich vom Balkaschsee auf vormaligem chinesischen Boden, welche bereits 1857 eine für den Handel höchst wichtige Waarenniederlage bildete. Im Jahre 1853 wurde von den Russen unter Perowsky das Fort Akmedschid, nachher Perowsky genannt, am Syr genommen, nachdem bereits 1847 am Syr die kleine Festung Aralsk angelegt u. 1852 zum Schutze der Mündungen dieses Flusses u. der umliegenden Inseln die Festung Koss-Aral u. zur vollständigen Beherrschung der Karawanenstraße vom Aralsee ins innere Rußland die Forts Jagysch u. Kara-Butak gebaut worden waren. Im Frühjahr 1854 unternahm Perowsky mit 17,000 M. einen neuen Zug gegen Khiwa u. Bochara u. zwang, vor Khiwa angelangt, dessen Khan zu einem Vertrage, laut dessen der Czar als der rechtmäßige Oberherr dieses Landes zu betrachten sei. Von Ostsibirien aus haben ferner die Russen seit ungefähr 1845, ohne Widerstand des Kaisers von China, in der östlichen Mandschurei im Stromgebiete des Amur große Landstrecken in Besitz genommen u. Niederlassungen gegründet, welche kräftig emporsteigen. Zugleich setzten sich die Russen der Insel Sachalin gegenüber u. auf dieser Insel an den Ufern des Japanischen Meeres fest. Dort entstanden Alexandrowsk in der Castries-Bai an der Tatarischen Meerenge, welches schon seit 1850 vorhanden war, aber erst im Sommer 1855 gegen englische Kriegsschiffe befestigt wurde u. bereits einen lebhaften Handel mit den Amerikanern unterhielt, welche Kriegsbedarf u. Vorräthe aller Art lieferten; Cap Lasarew an derselben Meerenge der Insel Sachalin gegenüber; Fort Nikolajewsk am rechten Ufer des Amur nicht weit von der Mündung, etwa unter dem 53° nördlicher Breite; den Fluß weiter hinauf an demselben Ufer Fort Marinisk od. Kisi. Außerdem hatten die Russen längs der ganzen Küste Castelle gebaut u. Besatzung hineingelegt, u. 1857 wurde südlich von der Castries-Bai an Port-Imperial an der Tatarischen Meerenge (unter 40° 58′ nördl. Breite u. 140° 17′ östl. Länge) ein großes Seeetablissement zur Aufnahme einer großen Kriegsflotte begründet. Nach der Zerstörung von Petropawlowsk auf Kamschatka wurde diese Halbinsel durch Ukas vom 9. Dec. 1856 dem unter dem Namen Ostsibirischer Küstenbezirk aus den Küstengebieten des östlichen Sibiriens gebildeten besonderen Bezirke einverleibt, dessen Hauptort Nikolajewsk ist. 1856 schloß Rußland auch mit dem König von Siam einen Freundschaftsvertrag ab, wonach die Russen in Siam Handel treiben u. ihre Religion frei ausüben dürfen. Ein Handels- u. Grenzvertrag vom 26. Januar 1856 mit Japan bestimmte, daß die Grenze zwischen der japanischen Insel Iturup u. der russischen Urup durchgehen soll, u. eröffnet den russischen Schiffen die japanischen Häfen Simoda, Hakodade u. Nagassaki, wo auch russische Consuln zugelassen werden. In Beziehung auf das Verhältniß Rußlands zu China wurde durch Ukas vom 11. Juni 1851 der südliche Theil des Gouvernements Irkutsk zwischen dem Baikalsee u. der chinesischen Grenze losgetrennt u. erhielt den Namen Transbaikalien. Hier liegt seit langer Zeit der große Lagerplatz des russisch-chinesischen Handels in den Grenzorten Kiachta u. Maimatschin, aber außerdem führt hier durch die große Straße nach dem neubesetzten Amurgebiete, u. die russische Regierung hat daher in den letzten Jahren viel für die Landstraßen am Baikal gethan. Auch ist eine directe Postverbindung zwischen Kiachta u. Peking, 200 Meilen auseinanderliegend, eingerichtet worden, durch welche jedoch nur amtliche Depeschen befördert werden. Der Handel mit dem westlichen China wurde seit 1852 auf Grund eines kaiserlichen Privilegiums bei der Ein- u. Ausfuhr steuerfrei geführt, mit Ausnahme des Thees. Die kaiserlich russische, aus geistlichen u. weltlichen Mitgliedern bestehende Mission, welche nach einem Vertrage vom 1. Jan. 1728 in Peking ihren Sitz hat, wird nach einer Anordnung von 1857 von da an immer nach Ablauf von sechs Jahren abgelöst. Diese Mission entstand, nachdem die russische Festung Albasin am Amur 1685 von den Mandschuren zerstört u. die russische Besatzung kriegsgefangen nach Peking abgeführt worden war, um sie u. ihre Nachkommen, welche Christen blieben, mit Geistlichen zu versehen.

Im Innern hatte der Türkische Krieg für Handel, Gewerbe, Ackerbau bedeutende Nachtheile herbeigeführt; alle Küsten, selbst am Weißen Meere, waren gesperrt, alle bedeutenden Niederlagen u. Magazine am Asowschen Meere, alle Handelsfahrzeuge daselbst zerstört worden u. Hunderttausende von tüchtigen Arbeitern, welche dem Ackerbau u. den Fabriken entzogen wurden, im Kriege umgekommen. Die Minister seines Vaters hatte Alexander II. zuerst beibehalten, jedoch wurde an der Stelle Bibikows I. am 20. August 1855 Sergius Lanskoy zum Minister des Innern u. für Kleinmichel am 27. October Tschewkine zum Minister der öffentlichen Bauten ernannt; mit dem Seeministerium war Viceadmiral Wrangel unter Oberleitung des Großfürsten Constantin beauftragt worden, während Fürst Menschikow in der Krim beschäftigt war; eine wesentliche Veränderung im Ministerium trat im April 1856 ein, indem Nesselrode im April die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an Fürst Alexander Gortschakow III. abtrat, jedoch mit Beibehaltung des Titels eines Reichskanzlers im Gesammtministerium blieb; den Vorsitz im Gesammtministerium erhielt Graf Orlow; Kriegsminister wurde General Suchozanett II. Der Kaiser beschäftigte sich angelegentlich mit Maßregeln zur Hebung der Kräfte des Reiches sowohl nach innen als außen, stellte laut Ukas vom 17. Mai 1856 den Volksunterricht unter seine besondere Aufsicht, erließ am 27. Mai u. 3. Juli eine Amnestie, welche den polnischen Flüchtlingen erlaubte straffrei nach Polen zurückzukehren, dieselben in ihre bürgerlichen Rechte wieder einsetzte u. nach Verlauf von 3 Jahren ihnen sogar den Eintritt in den Staatsdienst verhieß. Im Mai 1856 nahm Rußland auch Theil an den Verhandlungen wegen Ablösung des Sundzolles (s. d.). Im Mai reiste der Kaiser nach dem Königreich Polen u. blieb vom 22.—29. Mai in Warschau, von wo er den Hof in Berlin besuchte; am 7. September fand zu Moskau die Krönung des kaiserlichen Paares statt (s. u. Krönung S. 845 f.). Ein Gnadenmanifest,

welches der Kaiser bei dieser Gelegenheit erließ, enthielt eine Reihe von Maßregeln zur Linderung der durch den Krieg herbeigeführten Übelstände, zur Belohnung geleisteter Dienste, Aufhebung od. Milderung von Strafen u. zur Hebung anerkannter Beschwerden, u. a. wurde allen Verurtheilten vom Jahre 1825 die Freiheit u. ihren Kindern der Grafen- u. Fürstentitel ihrer Eltern zurückgegeben, ganz Rußland wurde auf vier Jahre von der Recrutirung befreit, 24 Mill. Silberrubel Steuerrückstände erlassen, eine Volkszählung zur gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern angeordnet, die Abgabe von den Pässen ins Ausland bis auf den für die Invalidenkasse bestimmten Stempelbetrag u. die Specialbelastungen, denen die Juden bisher hinsichtlich der Recrutirung unterworfen waren, aufgehoben. Schon vorher war zur Verbesserung der Verhältnisse der Juden angeordnet worden, gelehrte Juden bei den Chefs der Landestheile anzustellen, wo eine zahlreiche jüdische Bevölkerung vorhanden ist. 1857 erhielten die Juden auch das Recht Landgüter zu erwerben; die Freilassung von Leibeigenen ganzer Gütercomplexe wurde 1857 geordnet, wobei die Regierung den alten Plan, die Leibeigenen nach u. nach in steuerpflichtige Kronbauern zu verwandeln, im Auge behielt (vgl. Leibeigenschaft S. 235 f.). Indessen betrug die Zahl der leibeigenen Bauern, welche Privaten gehörten, nach amtlichen Angaben im J. 1855 immer noch $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung in Rußland. Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Vermehrung der Artillerie u. Reiterei verstärkt, außerdem 32 neue Bataillone Scharfschützen nebst vier Lehrbataillonen u. bei jedem Bataillon der Garde u. der Linie eine Compagnie Scharfschützen, außer den finnischen Scharfschützenbataillonen, gebildet. Die Militärcolonien, welche während ihres vierzigjährigen Bestandes sich als unzweckmäßig erwiesen hatten, wurden aufgehoben u. die Colonisten unter die Zahl der Kronbauern aufgenommen; die Cavalleriecolonien seit Anfang 1858 als Südliche Colonien neu organisirt. In Kronstadt wurde eifrig an Kanonenschaluppen gebaut u. die Segelkriegsschiffe in Schraubendampfer umgewandelt. Unter dem persönlichen Schutze des Kaisers u. von der Regierung (mit gegen 2 Mill. Rubel) unterstützt trat im Sommer eine russische Dampfschifffahrt- u. Handelsgesellschaft zusammen, welche regelmäßige Fahrten zwischen den Häfen des Schwarzen u. Asowschen Meeres, dem Dniepr, Bug u. der Donau, dem Marmarameer u. Archipel einrichtete u. ihre Curse auf die Nordsee, den Atlantischen Ocean u. das Mittelmeer ausdehnte; eine zweite u. dritte Gesellschaft bildete sich einestheils zur Beschiffung des Don u. anderntheils zu der der Oka, Wolga u. Kama. In Folge dessen herrschte eine große Rührigkeit auf den Werften des Schwarzen Meeres, bes. war die Regierung bemüht Feodosia (Kaffa) zu einer bedeutenden Handels- u. Hafenstadt zu erheben. Die Erweiterung der Strecken elektrischer Telegraphen geschah auf Staatskosten; um aber den Bau der großen Eisenbahnlinien zu beschleunigen, trat die Regierung mit auswärtigen Capitalisten in Unterhandlung, u. die Häuser Stieglitz, Baring, Hope u. Pereire übernahmen mit einem Capital von 1080 Mill. Fr. die Vollendung der Strecke von Petersburg nach Warschau u. den Neubau einer Bahn von Moskau nach Feodosia, einer anderen von Moskau nach Nishnei-Nowgorod u. einer dritten von Kursk nach dem Hafen von Libau. Mehre Maßregeln wurden getroffen zur Förderung des Verkehrs an der Grenze u. im Allgemeinen, u. a. die Ausführung gemünzten Geldes freigegeben. Ein neuer Zolltarif wurde am 23. Juni 1857 veröffentlicht u. sollte sofort an allen Zollstätten in Kraft treten (s. unten S. 550). Zugleich hatte die Regierung einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, welcher an die Stelle des Vertrags von 1846 u. mit dem neuen Zolltarif ins Leben trat. Den Franzosen wurde dadurch zugleich das Recht eingeräumt in Rußland unbewegliche Güter zu besitzen, ohne genöthigt zu sein russische Unterthanen zu werden. Der inzwischen abgeschlossene Vertrag über Ablösung des Sundzolls (s. d.) trat im Frühjahr 1857 in Kraft. Das Streben, freundschaftliche Beziehungen zum westlichen Europa mehr als früher zu pflegen, gab sich auch durch die Reise des Großfürsten Constantin (6. Januar) in der ersten Hälfte des Jahres 1857 nach Frankreich, England, Belgien, Holland, Oldenburg u. Hannover kund, von welcher er am 15. Juni nach Petersburg zurückkehrte, um während der Abwesenheit des Kaisers die Leitung der Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Dieser hatte die am Krönungstage v. J. ertheilte Amnestie unter dem 29. April noch mehr ausgedehnt u. schiffte sich am 23. Juni nach Kiel ein. Nach längerem Aufenthalt in Deutschland traf er am 1. Aug. 1857 wieder in Petersburg ein, trat aber schon Anfang Sept. eine neue Reise dahin an u. kam in Stuttgart am 25. Sept. mit dem Kaiser Napoleon zusammen; die vermuthete politische Bedeutung dieses Zusammentreffens fand ein Gegengewicht darin, daß unmittelbar darauf in Weimar eine gleiche Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Österreich stattfand. Bei der Rückkehr über Warschau feierten dort glänzende Feste seine Anwesenheit. Auch in den folgenden Jahren nahm der Kaiser neben weitausgedehnten Reisen im Innern des Reiches wiederholt Aufenthalt in Warschau; dort begrüßten ihn bei Gelegenheit glänzender militärischer Übungen der Prinz von Preußen u. Prinz Napoleon (Sept. 1858). Von da reiste er (Oct. 1859) zu einer Zusammenkunft mit dem Prinzregenten von Preußen nach Breslau, wo ein festes Zusammenstehen des Berliner u. Petersburger Cabinets namentlich in der Italienischen Frage vereinbart wurde. Noch wichtiger war die Zusammenkunft, welche 22.—26. Oct. 1860 den Kaiser von Österreich u. den Prinzregenten von Preußen zu Warschau mit dem Kaiser von Rußland zusammenführte; ist auch ein positives Ergebniß derselben nicht bekannt geworden, so blieb sie doch selbst nach ihrem rein persönlichen Charakter nicht ohne Einfluß auf eine politische Annäherung, zwischen Rußland u. Österreich. Die Nachricht von der plötzlichen Erkrankung der Kaiserin Mutter in Petersburg machte dem Congreß ein unerwartet rasches Ende (sie st. 1. Nov. 1860 in Petersburg).

Durch die Anordnung, daß der Kaiser künftig wöchentlich einmal selbst einer Versammlung sämmtlicher Minister präsidiren wolle, wurde dem Mangel einer einheitlichen Geschäftsbehandlung zwischen den verschiedenen Ministerien abgeholfen. Den Vorsitz im Gesammtministerium, zu dessen einzelnen Departements ein Ende 1859 errichtetes aber bald wieder beseitigtes Ministerium für Censurangelegenheiten hinzukam, übernahm im Jan. 1861 Graf Bludow an

Orlows Stelle; andere Veränderungen im Ministerium waren: im April 1857 übernahm General Murawiew II. das Portefeuille der Domänen, an dessen Stelle im Jan. 1862 General Zelany trat; im April 1858 Geheimrath Knäjewitsch das der Finanzen; Minister des Unterrichts wurde, nachdem Kovalewsky (von April 1858 bis Juli 1861) zurückgetreten war, Admiral Putiatin, welchen (Jan. 1862) Golownin ersetzte; im Marineministerium folgte dem Admiral Metlin im Oct. 1860 Contreadmiral Krabbe u. im Ministerium des Innern dem Geheimrath Lanskoy seit Mai 1861 Geheimrath Walujew. Den europäischen Verwicklungen gegenüber nahm Rußland in den letzten Jahren im Wesentlichen eine reservirte theilweis schwankende Haltung an, aus welcher es nur selten heraustrat; während der Kaiser persönlich mehr geneigt war durch ein Zusammengehen mit Preußen, England u. selbst Österreich der Übermacht Frankreichs einen Damm zu setzen, strebte Fürst Gortschakow mehr nach einem Anschluß an Frankreich gegen Österreich u. suchte für die russischen Pläne im Orient freie Hand zu gewinnen. In dem deutsch-dänischen Conflict sprach sich Rußland für die deutsche Auffassung aus, an den diplomatischen Verhandlungen vor Beginn des Italienischen Krieges betheiligte es sich lebhaft; nachdem der von Rußland vorgeschlagene Congreß nicht zu Stande gekommen war, beobachtete es dem weiteren Verlauf der Dinge gegenüber Neutralität, welche es jedoch nicht abhielt an den preußischen u. namentlich österreichischen Grenzen Truppen zu concentriren, wahrscheinlich zu Gunsten Frankreichs, falls der Deutsche Bund im Französisch-Österreichischen Kriege Partei ergreifen sollte. Die Betonung des Nationalitätsprincips durch Frankreich aber, welches in Polen einen für die russische Regierung unwillkommenen Widerhall fand, veranlaßte noch vor dem Frieden von Villafranca eine Entfernung Rußlands von Frankreich u. eine Annäherung an Preußen u. England, weshalb der Großfürst Constantin eine Reise dahin machte. Die Politik Sardiniens hinsichtlich der übrigen italienischen Staaten fand Rußlands Mißbilligung, u. der russische Gesandte wurde (10. Oct. 1860) von Turin abberufen (u. ist bis jetzt [Anfang März 1862] noch nicht dahin zurückgekehrt). Wenn das Benehmen Rußlands gegen den Päpstlichen Stuhl im Jahre 1859 ein sehr entgegenkommendes war, so trat doch seitdem namentlich wegen der Haltung der katholischen Geistlichkeit in den polnischen Wirren eine sichtbare Erkaltung ein, welche sich bis zu gereizten Erklärungen steigerte. In den französischen Händeln mit der Schweiz erklärte das russische Cabinet aus Anlaß der französischen Occupation Savoyens, es werde ernstlich für Aufrechthaltung der Stipulationen Sorge tragen, welche die Sicherheit eines Staates garantiren, dessen Neutralität ein europäisches Interesse ist. Eine Reihe Verträge mit den Hauptstaaten Europas war bestimmt den internationalen Verkehr zu heben u. die beiderseitigen Staatsgenossen im Gebiete des Handels gleich zu stellen; so schloß Rußland Handels- u. Schifffahrtsverträge mit Belgien u. Großbritannien (1858), mit Österreich (1860), mit letzterem auch einen Auslieferungsvertrag, einen Vertrag mit Preußen (1857) wegen einer Eisenbahnverbindung (Kowno-Eydtkuhnen, 1861 eröffnet), Telegraphenverträge mit dem Deutsch-Österreichischen Telegraphenverein u. mit Schweden. Die den Franzosen eingeräumten Handelsvortheile wurden den Angehörigen Griechenlands, der Niederlande u. des Zollvereins eingeräumt, mit Frankreich ein neuer Vertrag zum Schutz des literarischen u. artistischen Eigenthums, mit Baiern über die Verlassenschaften der beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossen.

Dem Gang der Dinge im Äußern folgte Rußland mit einer durch das eigene Interesse geschärften Aufmerksamkeit; trat es auch im einzelnen Falle minder activ hervor, so war es doch allen Verwicklungen unverkennbar nicht fremd, u. namentlich in den türkischen Vasallenstaaten an der Donau war sein Einfluß überwiegend. Der Vertrag über die Grenze in Bessarabien war kaum unterzeichnet (19. Juni 1857), als die Wahlen in den Donaufürstenthümern zu neuen Verwicklungen Anlaß gaben, in deren Folge Rußland mit den übrigen Großmächten die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abbrach (6. Aug.) u. erst nach erfolgter Annullirung der Wahlen wieder aufnahm. Ging Rußland hierbei wie bei den folgenden Verhandlungen über die Organisation der Donaufürstenthümer Hand in Hand mit den übrigen Großmächten, eine Einigkeit, welche auch den Vorschlägen zur Herstellung der Ruhe in Montenegro u. der Herzegowina zu Grunde lag, so nahm es andererseits in mehren Fragen, namentlich bezüglich der Donauschifffahrtsacte gegenüber Österreich u. der Besetzung der Insel Perim am Eingang in das Rothe Meer gegenüber England einen wesentlich abweichenden Standpunkt ein. Die Lage der Christen in der Türkei gab Rußland wiederholt Anlaß diplomatisch zu interveniren, so namentlich wegen Christenverfolgungen in Bosnien, Bulgarien u. Syrien (Circulardepesche vom 20. Mai 1860), u. Untersuchung u. Reformen zu verlangen; auch den seit 1860 wieder ausgebrochenen Unruhen in Montenegro, welches eine Gesandtschaft nach Petersburg schickte, schenkte Rußland seine Aufmerksamkeit u. das Einrücken österreichischer Truppen in die Suttorina (Ende 1861) gab Rußland Anlaß zu einer diplomatischen Reclamation.

Weit mehr als nach Außen war fortan die Thätigkeit der Regierung Alexanders II. auf innere Reformen gerichtet; für Volksaufklärung, Handel u. Verkehr wurden große Anstrengungen gemacht, eine Umwandlung des Militärstaates angebahnt. Den Anfang dieser Reformen machte, nachdem in Folge des Pariser Friedens die Milizen heimgekehrt waren, eine umfassende Armeereduction, welche man auf mindestens 3000 Offiziere u. 200,000 Mannschaften schätzte, u. welche sich finanziell u. volkswirthschaftlich gleich ersprießlich erwies. Doch betrug die Armee mit Einschluß der Garnisons- u. irregulären Truppen Anfang 1860 noch immer mehr als 1,300,000 M. Die Recrutirungen waren seit dem Friedensschluß sistirt; ein kaiserlicher Ukas im Sept. 1859 setzte die Dienstzeit in der Armee u. Marine auf 15 resp. 14 Jahre herab, auf die Ausbildung der Soldaten wurde größere Sorgfalt verwendet, die Errichtung von Regimentsschulen angeordnet, durchgängig eine bessere Bewaffnung in Infanterie u. Artillerie eingeführt; zu Änderungen in der Uniformirung, dem Verwaltungswesen u. den Verpflegungsanstalten gaben die Erfahrungen des Krimfeldzugs Anlaß. Die Kriegsflotte unter Oberleitung des Großfürsten Constantin, welcher persönlich wiederholt die europäischen Gewässer be-

suchte, ergänzte eifrig die Lücken, welche der Orientalische Krieg in sie gemacht hatte; während sie 1857 nur 158 größere Schiffe (darunter 73 Dampfschiffe) zählte, war sie 1860 bis auf 313 Schiffe mit 3851 Geschützen (darunter 242 Dampfer mit 36,935 Pferdekräften u. 2374 Kanonen) gewachsen, welche in allen Meeren kreuzten. An der Nordküste des Tyrrhenischen Meeres erwarb die große russische Dampfschifffahrtsgesellschaft (s. oben S. 548) 1858 in dem ehemaligen Bagno von Villafranca (s. d.) ein Depot für Lebensmittel u. Brennmaterial, welches unverkennbar als Stapelplatz auch für die russische Kriegsmarine politische Bedeutung hat. Eine neue Ära für den Aufschwung des Handels eröffnete der am 23. Juni 1857 publicirte neue Zolltarif, welcher den Übergang vom Prohibitivsystem zu den Schutzzöllen anbahnte, die Einfuhrverbote fast sämmtlich aufhob, das Zollsystem wesentlich vereinfachte (er enthielt 367 statt bisher 472 Nummern), für eine Reihe von Artikeln, darunter auch Bücher, die zollfreie Einfuhr gestattete, für viele andere, wie Seide, Baumwollengarn u. Eisen, die Zollsätze wenigstens wesentlich herabsetzte. Odessa's Privilegium als Freihafen wurde aufgehoben; ein neues Zollreglement für Finnland gab den Verkehr nach Rußland wesentlich frei. Durch Aufhebung der Schlagbäume vor den Städten, mit Ausnahme der Festungen, wurde eine lästige Schranke des Verkehrs weggeräumt; Reiselegitimationen für das ganze Reich wurden eingeführt, die Erlaubniß zum Aufenthalt im Ausland auf fünf Jahre festgestellt, später aber die Paßgebühr hiefür auf 10 Rubel per Monat erhöht. Außer den drei der Grande société des chemins de fer russes übertragenen, auch militärisch wichtigen Eisenbahnlinien wurden eine große Anzahl anderer an Privatpersonen od. Gesellschaften concessionirt, so: Riga-Dünaburg (Mai 1858 eingeweiht), Moskau-Rjäzan-Saratow, Orel-Kiew-Odessa, Braclaw-Brody, Rybinsk-Blagow, Odessa-Mazakow, Dulow-Kolatschew (von der Wolga nach dem Don). Weitere Projecte zielten auf eine Verbindung des Schwarzen mit dem Kaspischen Meere, des Amurgebietes mit dem Baïkalsee u. Irkutsk, des Salzsees Elton mit der Wolga (Astrachan). Große Telegraphenlinien, auf Staatskosten errichtet, verbinden die Hauptstädte des Reiches: St. Petersburg, Warschau, Odessa, Kiew; schon Ende 1859 betrug die Ausdehnung des Telegraphennetzes an 2000 Meilen. Dem durch die Behringsstraße u. Sibirien projectirten Telegraphen würde, seine Ausführbarkeit vorausgesetzt, durch Verbindung mit der Linie New-York-San-Francisco die Vermittlung des Verkehrs zwischen Europa u. Amerika vorbehalten sein. Wasserbauten zur Verbesserung der Häfen (Riga, dessen Festungswerke abgetragen wurden, Libau, Kronstadt, Odessa) wie zur Ausnutzung des vortrefflichen Stromsystems wurden in Angriff genommen u. der Saimakanal in Finnland vollendet; eine Vereinigung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere durch Vereinigung der Weichsel mit Dniester od. Dniepr blieb Project. Dampfschifffahrtsgesellschaften bildeten sich für fast alle größeren Ströme, Weichsel, Dniepr, Lena &c. Der Zinsfuß der Reichscreditbanken wurde herabgesetzt, um das Capital zu bestimmen auch anderwärts seine Verwendung zu suchen, u. den Stadtgemeinden die Errichtung von Communalbanken gestattet. Dieses Hervortreten des Staates aus der Starrheit seiner früheren volkswirthschaftlichen Principien veranlaßte den Zusammentritt unzähliger Actiengesellschaften zu den verschiedensten Zwecken; so bildeten sich namentlich große Handelsgesellschaften, welche im engsten Zusammenhang mit dem Staat stehen u. dessen Zweck fördern; so eine Nordrussische, Baltische, eine Amurcompagnie, eine Kaspische u. Transkaspische. Aber die Actiengesellschaften haben die von ihnen gehegten Hoffnungen nicht erfüllt u. sind in Mißcredit gekommen. Das Silbergeld war während der letzten Jahre gänzlich aus dem Verkehr verschwunden, u. eine gesteigerte Prägung von Kupferscheidemünzen, sowie eine geringhaltigere Ausmünzung der Silberstücke vermochten nicht eine dauernde Geldcalamität zu beseitigen, welche bes. Anfangs 1861 den Handel lähmte u. die wirthschaftliche Entwickelung zurückhielt. Weitere Reformen betrafen das Gebiet der Volksaufklärung. Das Verbot der Bibelverbreitung wurde aufgehoben (1858) u. der Kaiser verwilligte sogar 25,000 Rubel zur Unterstützung der Bibelgesellschaft. Die Censur gegen die Presse wurde milder gehandhabt u. die Verhältnisse des Auslandes, theilweis auch die inneren Reformen des Reiches, durften ungescheut besprochen werden; 1858 erschienen in Rußland 109 Zeitungen u. 95 Journale u. periodische Schriften; seitdem hat deren Zahl sich mit der der Presse gewährten größeren Freiheit bedeutend vermehrt u. betrug 1860 schon 310, wovon 142 in St. Petersburg. Selbst in Irkutsk (Sibirien) erscheint eine Gouvernementszeitung. Bildungsanstalten für Volksschullehrer sollen in allen Districten u. Elementarschulen allenthalben auf dem platten Lande, bis jetzt in Rußland etwas ganz Ungewöhnliches, errichtet werden, dagegen erschwerte ein neues Unterrichtsgesetz 1861 den Eintritt in die höhern Lehranstalten. Ein Ukas vom Juni 1860 stellt die Fremden den Russen völlig gleich u. erlaubt ihnen die Betreibung aller Geschäfte, den Eintritt in Gilden, den Ankauf von Häusern u. anderen Grundstücken unter denselben Bedingungen, wie sie für die Russen gelten. Strenge Untersuchungen, welche wegen großartiger Unterschleife im Krimkriege angestellt wurden, lenkten die Aufmerksamkeit wieder auf die Bestechlichkeit u. Willkürlichkeit der Beamten. Aber den einzigen Weg jene u. damit auch diese auszurotten, die Verbesserung der ganz unzureichenden Gehalte, gestatteten die Finanzen des Staates nicht, u. so sind die Wsättki (Trinkgelder) in allen Formen u. Beträgen noch alltäglich. In der Gleichstellung der Juden wurden wesentliche Schritte vorwärts gethan; ihren höheren Lehrern wurde gestattet die Uniform des Ministeriums der Volksaufklärung zu tragen, der Güterbesitz in den ihnen offenen Gouvernements ihnen freigegeben, den polnischen Juden die Niederlassung in Rußland erleichtert. Von demselben Geiste religiöser Duldsamkeit zeugte, daß das Concordat mit dem Päpstlichen Stuhl vom Jahre 1847 endlich zu ungeschmälerter Ausführung kommen sollte. Für eine lange Reihe verwaister Bisthümer in Polen u. Kleinrußland wurden Bischöfe u. zugleich ein Metropolitan sämmtlicher römisch-katholischer Kirchen des R. R. (Erzbischof Zylinski in Mohilew seit 1856) ernannt u. der Vicepräsident des evangelischen Generalconsistoriums Ullmann (Präsident ist ein russischer General) wurde 1858 lutherischer Bischof. Reformen in der Justiz wurden mehr gewünscht als ausgeführt; ein Ukas von 1858 führte eine bessere Form der Registrirung ein, erleichterte

die Acteneinsicht, änderte aber im Übrigen nichts Wesentliches. Namentlich kam es nicht zur Einführung eines selbständigen Advocatenstandes od. zur Trennung der Justiz von Polizei u. Verwaltung, doch entzog ein Ukas vom Juni 1860 der Polizei die Voruntersuchung der Verbrechen u. übertrug dieselbe gerichtlichen Instructoren, deren in allen 44 Gouvernien eine genügende Anzahl angestellt u. welche lediglich dem Justizminister unterstellt werden sollten. Vom 1. Oct. 1860 sollte die Prügelstrafe beim Militär abgeschafft sein u. nur für dessen zweite Klasse wegen Diebstahls, Desertion u. anderer entehrender Verbrechen beibehalten werden. Große topographische u. chartographische Arbeiten erweiterten die Kenntniß des ungeheueren Reiches. Eine im Juli 1857 angeordnete Volkszählung (die zehnte) wurde mit großer Genauigkeit vorgeschrieben. Konnte auch das System des Tschin (des Rangs nach Klassen), welches mit dem ganzen Staatsdienst eng verwachsen ist, noch nicht zur Aufhebung kommen, so wurden doch dem Vorrücken nach Befähigung u. Verdienst freiere Bahn gebrochen.

Ungleich wichtiger als alles bisher Angeführte waren aber die Maßregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft, deren Durchführung eine vollständige Umwälzung in allen socialen, finanziellen u. wirthschaftlichen Verhältnissen des Staates herbeiführen muß. Zur Verbesserung der Lage der Bauern (dies ist der officielle Ausdruck) waren schon unter den beiden früheren Kaisern Schritte geschehen, doch war es meist bei den Vorbereitungen geblieben; Alexander II. nahm die Sache mit rücksichtsloser Energie in die Hand, u. die Durchführung ist, trotz dem Widerstande des Adels, bis jetzt zwar nicht zu Ende geführt, aber doch wesentlich gefördert. Der Adel der Gouvernements Wilna, Grodno u. Kowno bat auf erhaltenen Wink zuerst um die Ermächtigung zur Erleichterung seiner Leibeigenen; der Adel des Gouvernements Petersburg folgte (Dec. 1857) u. erhielt wie jener die erbetene Erlaubniß; zur Berathung u. Ausarbeitung der Vorschläge sollten in den einzelnen Gouvernements Adelscomités niedergesetzt werden. Ein kaiserliches Decret vom 20. Nov. 1857 stellte als leitende Grundsätze für die Emancipation fest: die Leibeigenen werden frei, doch bleiben sie noch 12 Jahre unter der Botmäßigkeit ihrer Herren; diese Zeit sollen sie verwenden, um sich von ihren Verpflichtungen gegen den Grundherrn freizumachen. Dies kann durch Ablösung in Geld od. durch Übernahme bestimmter Frohnden geschehen. Nach Verlauf jener Frist wird der Leibeigene frei u. erhält gegen die mit dem Grundherrn verabredeten Bedingungen das Eigenthumsrecht an seinem Gehöft u. Ländereien. Allmälig bildeten sich auch in den übrigen Gouvernements die gleichen Comités, Nishnei-Nowgorod, Moskau, Kursk, Kasan, Pultawa folgten zunächst, u. bis zum Juli 1858 waren bereits die Comités in 38 Gouvernements mit mehr als 9½ Mill. Leibeigenen zusammengetreten. Die Adelsversammlungen zeigten sich aber dem Plane keineswegs günstig; sie erblickten darum eine Minderung des Vermögens der Grundbesitzer um die Hälfte u. folgerten, daß somit auch die Leistungen derselben an den Staat um so viel herabgesetzt werden müßten. Ein Rescript des Ministers des Innern (März 1858) erläuterte, daß die Vorbereitung der Details nach den Bedürfnissen der Localitäten den Comités überlassen bleiben solle, u. daß nur die von dem Kaiser aufgestellten Principien, nämlich Sicherstellung des Grundeigenthums für die Grundbesitzer, Gewähr einer Wohnstätte für die Bauern nebst bestimmten Mitteln zum Lebensbedarf u. zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unabänderlich u. unverletzbar seien; die Übergangsperiode der Abzahlungen sollte jedesfalls 12 Jahre nicht überschreiten, der Bauer, so lange er nicht ganz abgezahlt hat, auch nicht völlig sein eigner Herr werden, die vom Bauer durch Abschlagszahlungen vom Grundherrn erstandenen Landstücke immer nur wieder an ein Mitglied des Bauernstandes übergehen können ꝛc. Durch einen am 3. März bekannt gemachten Erlaß verordnete der Kaiser, daß unter seiner unmittelbaren Leitung ein Hauptcomité zur Prüfung der Einrichtungen u. Projecte hinsichtlich der Leibeigenschaft zusammentreten solle; es bestand außer dem Präsidenten des Reichsraths Fürsten Orlow aus dem Großfürst Constantin, dem Grafen Bludow, den Ministern des kaiserlichen Hauses, des Innern, der Justiz, des Bauwesens u. der Finanzen, dem Fürsten Gagarin, Baron Korff, Fürst Dolgorukow, General Murawiew, Generaladjutant Rostowzow. Wenig später wurde ein Centralcomité für Statistik im Ministerium des Innern gegründet, welches namentlich auch die Begutachtung u. Bearbeitung der in die agrarische Organisation eingreifenden Gegenstände übertragen erhielt. Nach den Ermittelungen dieses Comité betrug die Gesammtzahl der Leibeigenen bei der zehnten Volkszählung (1858—59) im Europäischen Rußland, Sibirien u. Transkaukasien über 23 Mill., von denen 22,285,000 den Gutsbesitzern, der Rest gewissen Staatsanstalten gehört. In einigen Gouvernements beträgt die Zahl der Leibeigenen 40—50 Proc., in einigen sogar 66—70 Proc. der Gesammtbevölkerung. Das Hauptcomité entwarf ein allgemeines Programm für die Beschäftigungen der Gubernialcomités. Hiernach zerfällt deren Thätigkeit in drei Perioden: In der ersten haben sie das Statut für die Emancipation zu entwerfen; in der zweiten das Statut, nachdem es die kaiserliche Genehmigung erhalten hat, ins Leben zu führen; in der dritten sich mit der definitiven Regelung aller ländlichen Verhältnisse zu befassen, welche natürlich erst dann ins Leben treten kann, wenn die provisorischen Übergangszustände beendet sein werden. Für die beiden ersten Perioden, um welche es sich zunächst handelt, wird gleichzeitig ein bestimmter Geschäftsgang vorgezeichnet. Nachdem die Comitéwahlen erfolgt sind, entwirft der Adelsmarschall ein allgemeines Formular, nach welchem die Nachrichten für alle Güter des Gouvernements eingesammelt werden. Diese von den Gutsbesitzern auszufüllenden Formulare enthalten in 16 Rubriken die Seelenzahl des Gutes, die Art der Verpflichtungen der Bauern, das Verhältniß der Bodenfläche zur Seelenzahl, die verschiedenen Erwerbsthätigkeiten außer dem Ackerbau, die Verschuldung des Gutes ꝛc. Nach Bezirken zusammengesetzt gehen diese Nachrichten an das Gubernialcomité, welches die erforderlichen Grundlagen sammelt u. schließlich das Statut über die Verbesserung der Existenz der Gutsbauern im Gouvernement entwirft, welches überall gleiche Gestalt haben u. in folgende 10 Capitel zerfallen soll: Übergang der Bauern aus dem leibeigenen Zustand in den provisorisch verpflichteten (Aufhören der Leibeigenschaft in allen Arten, Verleihung aller persönlichen u.

Vermögensrechte an die Bauern, wie sie den übrigen abgabepflichtigen Ständen zustehen, Benennung der Gutsbauern als provisorisch Verpflichtete); Wesen des provisorisch verpflichteten Zustandes (die Bauern bleiben noch an die Scholle gebunden u. können nur in einzelnen Personen od. Familien, nicht in größerer Zahl od. ganzen Dörfern übersiedeln); Recht des Gutsbesitzers auf den ganzen Boden (das Recht desselben auf das Eigenthum des ganzen Bodens, die mineralischen Schätze, Wald u. Wasser auf allen seinen Besitzungen mit Ausnahme der verkauften Stellen u. somit auch sein Recht des Verpfändens u. Verkaufens bleibt unberührt); die bäuerlichen Stellen (worin sie bestehen, Gebäude, Ländereienabschätzung, Recht der Bauern auf Erwerbung durch Kauf, auf Nießbrauch bis zum Kauf, der Kauf nach festgestelltem Preise, auf einmal od. allmälig, durch Geld od. Arbeit); Zutheilung des Ackerlandes u. anderer Leistungen an die Bauern (Princip der Theilung nach Frohngesinden, Seelen od. Tagelöhnern, Maß der Zutheilung in landarmen, mittlern u. reichen Gütern); Leistungen der Bauern (an die Krone, an die Gutsbesitzer in Geld u. in Natur; Art der Auflage u. Ableistung, Sicherung der Erfüllung durch gegenseitige Bürgschaft); die Hofleute (die, welche den Häusern u. Capitalien, u. die, welche bewohnten Besitzungen zugeschrieben sind); Bildung der ländlichen Gemeinden (Gemeinden einer u. verschiedener Herrschaften, Polizeieinrichtungen, Gemeindeverwaltung); Rechte u. Beziehungen des Gutsbesitzers; Modus u. Mittel der Ausführung des neuen Statuts (Verpflichtung jedes Gutsbesitzers einen besondern schriftlichen Act für u. mit seinen Bauern aufzusetzen; Beglaubigung u. Bestätigung desselben durch das Gubernialcomité). In den Adelsversammlungen fand die Emancipation eine lebhafte Opposition; nachdem aber der feste Entschluß des Kaisers zur Durchführung der Bauernbefreiung bekannt geworden, ein Entschluß, der sich namentlich durch die gänzliche Freierklärung der Apanagebauern (800,000 Seelen) u. unentgeltliche Überweisung der von ihnen bebauten Grundstücke aussprach (Ukas vom 2. Juli 1858), setzten die Grundherrn wenigstens der Ausführung vielfache Schwierigkeiten entgegen. Nur langsam wurden die Arbeiten der Comités gefördert; Orenburg eröffnete 23. Dec. 1858 als das letzte Gouvernement sein Adelscomité. Allmälig gingen die Vorschläge der Gubernialcomités dem zu deren Zusammenstellung niedergesetzten Redactionsausschuß ein, sie waren außerordentlich zahlreich u. sich widersprechend; bis Mitte 1859 hatten sich deren 331 verschiedene im Archiv des Comité angehäuft. Die Regierung ließ sich hierdurch nicht beirren; ein kaiserlicher Ukas vom 26. Aug. 1859 dehnte die den Apanagebauern zuerkannten Persönlichkeits- u. Eigenthumsrechte auch auf die Bauern der kaiserlichen Güter u. der des kaiserlichen Hofes aus. Aus jedem Gouvernement berief das Redactionscomité zwei Abgeordnete des Adels nach Petersburg, um bei weiterer Feststellung der Sache zur Hand zu gehen. Da aber diese Abgeordneten eine weit über die Absichten der Regierung hinausgehende Vermuthung von ihren Befugnissen hegten u. aus mehren Gouvernements Beschwerden gegen die beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft eingaben, wurden sie wieder entlassen. Auf seinen Rundreisen durch das Reich richtete der Kaiser wiederholt aufklärende u. warnende Ansprachen an den Adel der einzelnen Bezirke. Sagte so der Emancipationsplan im Allgemeinen dem Adel wenig zu, so führte er andererseits unter den Bauern zu blutigen Mißverständnissen. Die Meinung, der Kaiser habe die volle Freiheit aller Leibeigenen proclamirt, ihnen Felder u. Wiesen der Gutsbesitzer zugesprochen ꝛc., veranlaßte die Bauern die Arbeiten für ihre Herren zu verweigern u. sich mit Gewalt gegen sie aufzulehnen. Solche Unruhen brachen aus in den Gouvernements Orel, Minsk, Grodno, Kowno, Nishnei-Nowgorod, Woronesh, Simbirsk, Tambow, Samara u. vielen anderen. In Podolien hatten sich bis Ende Mai 1861 141 Dörfer mit 71,000 Einwohnern erhoben. Zur Unterdrückung mußten die in die Gouvernements abgesandten Generaladjutanten des Kaisers in den meisten Fällen militärische Gewalt anwenden, u. grausame Strafen trafen die Rädelsführer. Das ganze Jahr 1860 wurde durch die Vorbereitungen u. Berathungen im Redactionscomité in Anspruch genommen (dem im Februar verstorbenen Vorsitzenden desselben, Rostowzow, folgte der Justizminister Graf Panin); nachdem das Comité im Oct. 1860 seine Berathungen geschlossen hatte, gingen dessen Vorschläge noch an das Ministerium u. den Reichsrath; im letzteren namentlich fand der Plan vielfache Gegner, doch besiegte der Kaiser, welcher regelmäßig in den Sitzungen erschien, alle Hindernisse. Unterm 19. Febr. (3. März) 1861 veröffentlichte ein kaiserliches Manifest nebst angehängtem Statut die näheren Bestimmungen (s. oben S. 551). Um den Bauern die Erwerbung des Landes zu freiem Eigenthum zu erleichtern, wird die Regierung durch Darlehen Unterstützungen bewilligen. Ein späterer Ukas verordnete Näheres zur Einführung der Friedensgerichte, Bezirks- u. Gemeindeverwaltungen. Die Aufstände der Bauern, welche nach Erlaß des kaiserlichen Manifests von Neuem aufloderten u. außer den schon genannten Gouvernements die von Kasan, Pansa, Witebsk, Kostroma, Pskow, Smolensk, Wilna u. andere umfaßten, wurden bis Mitte 1861 fast sämmtlich unterdrückt, wobei sich namentlich die Installirung der neuen Friedensrichter von guter Wirkung zeigten. Die Besorgniß vor weiterem Umsichgreifen der Aufstände machte zugleich den Adel der Emancipation geneigter. Obgleich nicht ohne Schwierigkeit schreitet die Angelegenheit dennoch vorwärts; es gelingt, obwohl langsam, die Bauern zur Unterzeichnung der Statuten zu bewegen (bis Ende 1861 sollen 1600 Urbarialurkunden eingelaufen sein, von denen 1420 bereits in Wirksamkeit getreten, aber nur 932 von den Bauern unterschrieben sind; nur in 211 Fällen hat ein wirklicher Loskauf stattgefunden). Unabhängig von der Frage der Leibeigenschaft veranlaßte noch eine andere Agitation wiederholte Unruhen in verschiedenen Bezirken, nämlich unter den angestrebten Reformen war zwar auch die Aufhebung des bisherigen Branntweinpachtes, welchen man durch eine Steuer aufs die Production u. den Ausschank zu ersetzen dachte, aber die finanziellen Schwierigkeiten des Staates gestatteten nicht eine Einnahmequelle aufzugeben, deren Reinertrag 1860 140 Mill. betrug. Deshalb schritt die Regierung gegen die Vereine ein, welche durch religiöse Gelübde sich zur Enthaltsamkeit vom Branntwein verbanden, so namentlich in den Gouvernements Grodno, Wilna u. Kowno, u. ein Rescript des Ministers des Innern (März 1859) untersagte ausdrücklich über diejenigen, welche

das Gelübde der Enthaltsamkeit brechen, Strafen zu verhängen.

Seit Antritt seiner Regierung hatte sich Alexander II. sehr mild gegen Polen bewiesen. Zahlreiche Verbannte erhielten auch nach der Amnestie vom 27. Mai 1857 Begnadigung u. durften straffrei in die Heimath zurückkehren, darunter namentlich die Führer des Aufstandes von 1831; die Errichtung einer Ackerbaugesellschaft für das Königreich Polen wurde gestattet, die Robotablösung dem gütlichen Übereinkommen der Betheiligten überlassen, die Sistirung der Aushebung auf weitere 3 Jahre verlängert, bei dem Postwesen, wie schon in den Schulen geschehen, die Polnische Sprache wieder eingeführt, das Gerichtswesen reorganisirt (namentlich Vermehrung der Kreisgerichte u. Einrichtung von Gemeindegerichten), eine Medicinische Akademie u. eine Vorbereitungsklasse für das juristische Studium im Gymnasium zu Warschau (statt der gewünschten Wiederherstellung der Universitäten in Warschau u. Wilna) errichtet, das polnische Reichswappen wieder hergestellt, durch ein Gesetz über die Civilanstellung der Bildung u. dem Verdienst ein rascheres Vorrücken im Staatsdienst gesichert. Aber die Hoffnungen der Polen, angeregt durch den Italienischen Krieg u. Frankreichs Anerkennung des Nationalitätsprincips, gingen weiter; sie hofften Wiedereinführung des 1832 publicirten, aber nie zur Ausführung gekommenen Organischen Statuts, vollständige Wiederherstellung der Universitäten, Einführung der Polnischen Sprache als allgemeine Unterrichtssprache, Organisation einer ausschließlich polnischen Verwaltung u. Justizpflege. Weitergehende träumten wohl gar von Herstellung des alten selbständigen Polenreiches in seinen früheren Grenzen u. trugen die Agitation über die russische Grenze nach Preußen u. Österreich hinüber. Schon während der Fürstenzusammenkunft in Warschau (Oct. 1860) zeigte sich die Verstimmung der Polen in demonstrativer Weise, u. der polnische Adel hielt sich fern von den Festen, welche durch die Anwesenheit des Kaisers veranlaßt wurden. Am 29. Nov., dem Jahrestag der Revolution von 1830, wurde bei einer scheinbar harmlosen Trauerfeier in der Warschauer Karmeliterkirche, damals Gefängniß für die Polen, ein Lied gesungen, welches die Befreiung des Vaterlandes vom Tyrannenjoch verkündete. Demonstrationen dieser Art mit Pasquillen, Katzenmusiken, Fenstereinwerfen u. dergl. setzten sich fort, die Stimmung wurde immer gereizter, der Haß gegen Russen u. Deutsche offener zur Schau getragen; doch vermied die Regierung mit Strenge einzuschreiten. Ernstliche, schon mehre Tage vorher angekündigte Unruhen, welche mehren Personen das Leben, vielen die Freiheit kosteteten, brachen in Warschau am 25. Febr. 1861, dem Jahrestag der Schlacht bei Grochow, aus, ein Zug von meist jungen Leuten mit Fahnen u. Gesängen patriotischen Inhalts wurde von Polizei u. Gendarmerie auseinander getrieben; vielfache Verletzungen steigerten die Erbitterung noch mehr, welche sich wie auf allgemeine Verabredung dadurch zeigte, daß die ganze Bevölkerung Trauer anlegte. Schon am 27. Febr. wiederholten sich die Unruhen aus Anlaß einer Leichenfeier, wobei die Priester von den Kosacken mit dem Kantschu zurückgetrieben u. sechs Personen durch Salven des Militärs getödtet wurden. Die Aufregung der Stadt stieg hierdurch auf den höchsten Gipfel. Der Oberpolizeimeister Trepow wurde entlassen u. an seine Stelle Marquis Paulucci zum provisorischen Chef der Stadtpolizei ernannt. Die Bürgerschaft trat zu einem Sicherheitscomité zusammen; mit Tausenden von Unterschriften bedeckt ging eine, auch von dem Erzbischof unterzeichnete Adresse an den Kaiser ab, in welcher die polnischen Wünsche auf Anerkennung ihrer Nationalität so formulirt waren: das Vertrauen zwischen Regierenden u. Regierten wird nicht zurückkehren, die Anwendung gewaltsamer u. erfolgloser Repressivmittel wird nicht aufhören, u. dieses Land wird nicht zur Entwickelung seiner sittlichen u. materiellen Kräfte kommen, so lange nicht die aus dem Volksgeist, seiner Überlieferung u. Geschichte sich ergebenden Grundsätze in Kirche, Gesetzgebung u. öffentlicher Erziehung, kurz im ganzen gesellschaftlichen Organismus durchgeführt werden. Sämmtliche Adelsmarschälle des Königreichs gaben ihre Entlassung ein u. ihrem Beispiel folgten die meisten in russischem Dienst stehenden Polen. Der Landwirthschaftliche Verein, welcher eben 900 Edelleute in Warschau versammelt hatte, bildete den Mittelpunkt der Agitation. Die auf 24 Personen verstärkte Bürgerdelegation sorgte durch ihren Einfluß für Aufrechterhaltung der Ruhe, Überwachung der Verhaftungen, Vermittelung mit den russischen Behörden. Die Antwort des Kaisers auf die Adresse warnte ernstlich vor allen Unordnungen, versicherte, daß seine Unterthanen im Königreich Polen ebenso wie die im übrigen Reich Gegenstand seiner Sorge seien, daß er die Gesinnungen, nach denen er sie bereits an den Wohlthaten nützlicher, ernster u. fortschreitender Verbesserungen habe Theil nehmen lassen, ihnen auch ferner bewahren werde, daß aber Anforderungen, welche sich auf Unruhen stützten, jedes Vertrauen zerstören u. von seiner Seite eine strenge Zurückweisung finden würden. Doch schritt die Regierung in Warschau nicht mit Strenge ein, der bei den Polen sehr mißliebige Staatsrath Muchanow wurde entlassen, die Bürgerdelegation erhielt mehrfache neue Concessionen. Eine kaiserliche Verordnung ordnete an, daß an Stelle des Warschauer Lehrbezirks u. der geistlichen Abtheilung in der Regierungscommission des Inneren u. der geistlichen Angelegenheiten eine besondere Regierungscommission der religiösen Culte u. der öffentlichen Aufklärung unter dem Grafen Wialopolski gebildet, ein Staatsrath des Königreichs u. Gubernialdistrictes u. Municipalräthe errichtet, die Schulen reformirt, höhere Lehranstalten gegründet u. namentlich eine Rechtsschule hergestellt werde. Doch weder diese Zugeständnisse noch mehrfache beschwichtigende Bekanntmachungen des Statthalters minderten die Aufregung. Der Landwirthschaftliche Verein, welcher auch die Frage der Ablösung der Frohnden zur Agitation benutzt hatte, wurde als den gegenwärtigen Verhältnissen unangemessen aufgelöst (Anfang April) u. mehr Truppen nach Polen zusammengezogen. In Warschau fanden von Neuem Volkszusammenrottungen statt, welche am 8. April zu einem blutigen Kampfe vor dem Schlosse führten, in welchem mehre Personen aus dem Volk u. mehre Soldaten getödtet wurden. Nun wurde die Stadt militärisch besetzt, alle nationalen Abzeichen, Trauerkleider u. das Tragen u. Verkaufen von Waffen untersagt, die Bürgerwehr, welche bis jetzt die Ordnung aufrecht erhielt, u. der Municipalrath aufgelöst. Auch in Kalisch, Lublin, Radom u. an anderen Orten des Kö-

nigreichs äußerten sich unruhige Bewegungen, welche theilweis blutige Zusammenstöße veranlaßten, jedoch ebenso energisch wie in Warschau unterdrückt wurden. Die nationalen Demonstrationen fanden nunmehr einen neuen Ausdruck in dem Singen von nationalen Liedern in u. vor den Kirchen, welchem ein Verbot des Cultusministers von Wialopolski, nachdem der Erzbischof ein Verbot dieser Gesänge abgelehnt hatte, vergebens zu steuern suchte. Die aufrührerischen Zwischenfälle verzögerten die Ausführung der von dem Kaiser verwilligten Reformen. Auf dem Lande verbreiteten sich Gehorsams- u. Arbeitseinstellungen der Bauern gegen die Gutsbesitzer, welche dieselben mit nunmehr nicht erfüllten Versprechungen zur Erhebung gegen die Regierung aufgereizt hatten. Ein Ukas vom 16. Mai verordnete die Aufhebung der Robotpflicht vom 1. Oct. 1861 in der Weise, daß, wo der Frohndienst bisher nicht verzinst war, der gesetzmäßige Loskauf, d. h. die Ablösung, eintreten sollte. Für dieselbe sollte das Königreich nach Maßgabe der wirthschaftlichen Entwickelung in vier Kreise getheilt werden u. die Ablösungssumme für einen Tag Handarbeit zwischen 12 u. 7½ Kopeken, Spanndienst mit zwei Stück Vieh zwischen 30 u. 20 Kopeken, mit vier Stück zwischen 45 u. 30 Kopeken sein, die Abzahlungen aber bis zum Abschluß von Erbzinsverträgen fortdauern. Dem Statthalter Fürsten Michael Gortschakow, welcher plötzlich erkrankte u. am 30. Mai 1861 starb, folgte der bisherige Kriegsminister General Suchozanet II. Noch am 29. Mai waren die Gefangenen des 8. April, welchen nichts nachgewiesen werden konnte als auf dem Schloßplatz betroffen worden zu sein, aus der Haft entlassen worden. Die Freude der Polen über den Tod Gortschakows, welche sich sogar durch Ablegung der Trauerkleider äußerte, verschwand bald in Folge des energischen Auftretens des neuen Statthalters, welcher nationale Demonstrationen aufs Strengste ahndete u. die betroffenen Theilnehmer körperlich abstrafen ließ. Am 18. Juni erschien die Verordnung über die Bildung des Staatsrathes des Königreichs: Er soll unter Vorsitz des Statthalters aus den Mitgliedern des Administrationsrathes, aus ständig ernannten Staatsräthen, aus ständig od. zeitweilig berufenen Mitgliedern aus den Kreisen der höheren Geistlichkeit, der Gubernialräthe, der Behörden des Landwirthschaftlichen Creditvereins u. anderen Personen nach kaiserlichem Befinden bestehen. Der Staatsrath soll seine Thätigkeit verrichten in den Abtheilungen, wo nur die ernannten Staatsräthe ihren Sitz führen; im Bestand als richterliche Behörde; in der allgemeinen Versammlung. Abtheilungen gibt es vier: für Gesetzgebung, für Streitsachen, für fiscalisch-administrative Angelegenheiten u. für Petitionen u. Beschwerden. Aus den drei erstgenannten Abtheilungen wird der Bestand des Staatsrathes als richterliche Behörde gebildet, wobei die Anwesenheit von mindestens 7 Mitgliedern erforderlich ist. Die allgemeine Versammlung, zu deren Gültigkeit die Anwesenheit wenigstens der Hälfte der in Warschau anwesenden Mitglieder erforderlich ist, hält ihre Sitzungen wenigstens einmal im Jahr u. zwar vom 1. Oct. an. Außerordentliche Sitzungen beruft der Statthalter. Gleichzeitig erschien ein liberales Wahlgesetz, welches die active Wahlfähigkeit allen polnisch lehrenden u. schreibenden ständigen Einwohnern verleiht, welche 180 Silberrubel Einkommen haben od. 6 bez. 4 Silberrubel Steuern od. einen jährlichen Miethzins von 60 Silberrubeln zahlen. Die passive Wählbarkeit ist von einer Steuerquote von 10—15 Silberrubeln u. Grundbesitz od. Zugehörigkeit zu einer Handelsgilde od. einem größeren Industriebetrieb abhängig. Nach diesem Gesetz soll zu den Kreis- u. Stadträthen gewählt werden, welche wiederum die Gubernialräthe ernennen sollen. In Warschau soll die Municipalität aus 24, in Städten zweiten Ranges aus 12, in denen dritten Ranges aus 8 Mitgliedern bestehen. Ein drittes Reformgesetz betraf die Stadträthe, darnach soll die städtische Verwaltung aus dem Municipalrath u. dem Magistrat bestehen; der letztere besteht aus dem Präsidenten u. 3 resp. 2 Beigeordneten; der Präsident führt in der Sitzung des Municipalrathes den Vorsitz; diese Sitzungen sind nur einmal im Jahre öffentlich, wenn der Magistrat über die Verwaltung der Stadt im verflossenen Jahre Bericht erstattet. Dem Municipalrath liegt die innere u. äußere Verwaltung der Stadt, die Aufstellung der Etats, die Aufsicht über die städtischen Institute, sowie die Begutachtung der ihm von den Behörden überschickten Gegenstände ob; wichtigere Beschlüsse unterliegen der behördlichen Bestätigung. Der Magistrat ist die executive Behörde der Stadt u. vertritt sie nach Außen.

Die Ernenungen der Mitglieder des Staatsrathes erfolgten bald, meist Russenfreunde, dagegen wurden die Wahlen für die Stadt-, Kreis- u. Gubernialräthe einstweilen noch suspendirt. Die nationalen Demonstrationen dauerten trotz der strengsten Verbote fort; Trauerfeierlichkeiten, so namentlich für den Fürsten Adam Czartoryski, den Nestor der polnischen Patrioten (welcher seit 1831 in der Verbannung lebend am 15. Juli 1861 bei Paris starb), an denen sich auch die Geistlichkeit betheiligte, schürten immer von Neuem die Aufregung. Verhöhnungen der Russen, Verbindungen zu dem Zwecke, nie ein Wort Russisch od. Deutsch zu sprechen, patriotische Gesänge in den Kirchen, Fortdauer der nationalen Trauer war allgemein. Die politische Bewegung durchsetzte sich vielfach mit religiösen Elementen, wobei die Besetzung der Kirchen durch Militär neuen Stoff zur Aufregung gab. Trotz vorausgegangenen Verbotes beging Warschau, wie die geheimen Leiter der Agitation angeordnet hatten, den 12. Aug., als den Tag der Vereinigung Polens mit Lithauen, in festlicher Weise, doch erfolgte, da eine imposante Militärmacht in der ganzen Stadt entwickelt war, kein Conflict. Auch an vielen anderen Orten Polens wurde dieses Verbrüderungsfest gefeiert. Ihm folgten am 15., 16. u. 17. Aug. neue Excesse, u. die Behörden schienen alle Autorität eingebüßt zu haben, das Militär wurde, wo es nicht in überwiegender Zahl vorhanden, insultirt, der erbittertste Russenhaß offen zur Schau getragen. Ende August wurde General Suchozanet von dem Statthalterposten entbunden; ihm folgte General Graf Lambert, welchem als Generalkriegsgouverneur General Gerstenzweig zur Seite trat. Ein versöhnliches kaiserliches Rescript von Lambert gab Hoffnung auf eine friedlichere Zukunft, aber die Manifestationen unterblieben nicht; in Wilna u. Kalisch erfolgten Unruhen; in Lentschitza wurde ein Bischof gemißhandelt; vielfachen Excessen gegen die Deutschen sah die Regierung ruhig zu. Einem von den katholischen Bischöfen an den Statthalter gerichteten Memorandum, in welchem die Abänderung des bisherigen Verwaltungsorganismus der geist-

lichen Angelegenheit u. vollständige Selbständigkeit in kirchlichen Dingen verlangt wurde, verweigerte Graf Lambert die Annahme. Die Wahlen zu den Stadträthen gingen meist ruhig vorüber u. fielen durchaus auf polnische Patrioten. Zu neuen Demonstrationen gab das Begräbniß des Erzbischofs Fialowski u. eine auf den 10. Oct. nach Horodlo zusammenberufene Verbrüderungsversammlung Anlaß. Unterm 14. Oct. endlich verkündete ein Erlaß des Statthalters, welcher die verschiedenen Ordnungsübertretungen aufzählte, den Kriegszustand über das Königreich Polen; die öffentlichen Plätze in Warschau bedeckten sich mit lagerndem Militär; Nationaltrachten u. Trauerabzeichen wurden aufs Strengste verboten. Schon am 15. Oct., als die nationale Partei Kosciuszkos Todestag feierte, entstand ein Conflict. Die Kirchen, in denen das verbotene nationale Klag- u. Bittlied gesungen ward, wurden von Militär umstellt, welches, als die Sänger herauskamen, die jüngeren Männer herausgriff u. auf sie lospeitschte, hieb u. stieß; in andern Kirchen drangen sogar die Soldaten ein u. entweiheten dieselben. Massenhafte Verhaftungen erfolgten, alle Ansammlungen auf den Straßen wurden verboten. Dagegen schloß die katholische Geistlichkeit die entweiheten Kirchen u. alle Verhandlungen waren vergeblich, sie zu deren Wiedereröffnung zu bewegen. Schon Ende October trat Graf Lambert von dem Statthalterposten zurück u. Suchozanet übernahm denselben wieder. Viele angesehene Personen, der Bischof von Lublin u. mehre andere höhere Geistliche, die meisten Comitémitglieder vom März u. andere wurden verhaftet. Anfang November trat General Lüders als Statthalter ein. Der Kriegszustand dauerte fort; Theater, Concerte, Bälle, aber auch Kirchen u. Schulen blieben geschlossen. Neben vielen anderen traf das Schicksal der Verhaftung (13. Novbr.) auch den Prälaten von Bialobrzeski, den Administrator der Warschauer Diöcese seit dem Tode des Erzbischofs. Er wurde, weil er eigenmächtig die Schließung sämmtlicher katholischer Kirchen Warschaus angeordnet, an die Regierung die Forderung eine stattgehabte Profanation zweier Kirchen zuzugeben gestellt u. das Domcapitel unbefugt zusammenberufen hatte, zum Tode verurtheilt, jedoch zu einem Jahr Festungshaft vom Kaiser begnadigt. Der am 1. Oct. eröffnete neue Staatsrath wurde Mitte December wieder geschlossen; er hatte Gesetzentwürfe über Organisation des öffentlichen Unterrichtes u. die Rechte der Juden zu berathen, das Budget des Königreichs für 1862 u. die Rechenschaftsberichte für 1860 zu prüfen. Zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Grundlagen für Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse soll eine außerordentliche Sitzung des Staatsrathes einberufen werden. Der Kriegszustand dauerte Anfang 1862 fort, Einstellungen von Verurtheilten in das Orenburger Corps als gemeine Soldaten kamen noch täglich vor; doch herrschte im Allgemeinen Ruhe u. die nationalen Abzeichen waren verschwunden. Handel u. Verkehr lagen in Warschau gelähmt; die Kirchen waren noch geschlossen, das Theater aber wurde am 8. Jan. wieder eröffnet. In mehren Provinzialstädten hatten die neugewählten Stadträthe ihre Wirksamkeit begonnen; in Warschau erwartete man, da viele der Gewählten gefänglich eingezogen waren, die Anordnung von Neuwahlen. Die Stimmung blieb eine sehr gedrückte u. die strengsten militärischen Maßregeln allein hielten die Ordnung aufrecht.

Einer friedlicheren geordneten Entwickelung erfreuten sich die Ostseeprovinzen. Die dort schon vor 40 Jahren erfolgte Ablösung der Leibeigenschaft hatte die Lage u. den Wohlstand der Bauern sehr verbessert. Wenn trotzdem (Mitte 1858) auch in Esthland ein ausgebreiteter Bauernaufstand ausbrach, welcher militärisch unterdrückt werden mußte, so gaben den Anlaß hierzu wohl meistentheils Mißverständnisse zwischen Gutsbesitzern u. Bauern hinsichtlich der kaiserlichen Erlasse über Aufhebung der Leibeigenschaft. Eine verbesserte Bauernordnung für die esthländischen Gouvernements gewährte erleichterte Freizügigkeit, ein günstigeres Proceßverfahren, Einführung von Vormundschaftsregulirungen, Schutz gegen Wucher. Die liberale Bewegung, welche in den letzten Jahren unverkennbar durch Rußland ging, war bes. in den Ostseeprovinzen lebendig. Auf mehrfache Petitionen hatte der Kaiser eine Commission zur Bearbeitung einer Provinzialverfassung für diese Provinzen zusammentreten lassen. Ein kaiserliches Rescript für Finnland vom 10. April 1861 berief, bis die Zeitverhältnisse den Zusammentritt des Landtages selbst gestatten, einen Ausschuß der vier finnischen Stände (je zwölf Personen aus jedem Stand) auf den 20. Jan. 1862 nach Helsingfors. Man knüpfte an diese Versammlung weitgehende Hoffnungen. In Helsingfors bildete sich ein zahlreicher Anticensurverein, dessen Mitglieder sich aus jeder Gesellschaft entfernen, in welcher ein Censor anwesend ist. In Rußland selbst wird das Streben nach immer weiteren Reformen namentlich an den Universitäten laut: Ungehörigkeiten der Studenten in Charkow gegen die Person des Kaisers, Demonstrationen derselben in Moskau, geräuschvolles corporatives Vordrängen in Petersburg bei mehren öffentlichen Gelegenheiten, lärmende Huldigungen für einzelne Professoren wurden Anfangs nur mild geahndet. Namentlich in Petersburg fanden die Studenten in dem 1857 zum Curator des Petersburger Lehrbezirkes ernannten Fürsten Tscherbatow einen Beschützer ihrer Freiheit, u. als 1858 Kowalewski Minister der Volksaufklärung u. Deljanow Curator wurde, war die Bewegung kaum noch gütlich beizulegen. Die Bewegung der Studenten erscheint nur als die Fortsetzung des Ringens um eine veränderte Staatsform, welches sich schon seit 40 Jahren durch das Reich in geheimen Gesellschaften bekundet hat; selbst Professoren, die militärisch eingerichteten Bildungsanstalten u. viele Offiziere sympathisiren mit ihnen. Sogar der Adel steht nicht mehr unbedingt zur Regierung, seit er durch Aufhebung der Leibeigenschaft sein Vermögen u. seine politische Stellung verloren hat, u. er hofft durch eine Constitution seine verlorenen politischen Rechte wieder zu erlangen. So ist eine Duma des Reiches ein Schlagwort geworden, welches öfters laut wird. Es kommt hinzu, daß im Auslande von russischen Flüchtlingen herausgegebene u. in Rußland heimlich verbreitete Zeitungen, namentlich A. Herzens in London erscheinende Kolokol (Glocke), die Aufregung schüren. Ein nach dem Eintritt des Grafen Putiatin als Unterrichtsminister u. des General Philippson als Curator für die Petersburger Universität erscheinendes Reglement, welches die Vertheilung des für unbemittelte Studenten bestimmten Fonds aus der Hand der Studenten in die der

Regierung legte, nichtzahlenden Hörer nicht mehr zuließ u. von jedem Studenten den Nachweis der abgelegten Beichte forderte, veranlaßte unruhige Bewegungen unter den Studenten, namentlich einen demonstrativen Zug vor die Wohnung Philippsons, welchem zahlreiche Verhaftungen u. die Sistirung der Vorlesungen folgten (Oct. 1861). Am 23. Oct. wurden die Vorlesungen zwar wieder eröffnet, aber schon Tags darauf kam es zu neuen Unruhen, wobei sogar ein Zusammenstoß mit Militär erfolgte. Ähnliche Auftritte kamen auf den anderen Universitäten Kasan, Moskau, Charkow vor. Die Folge hiervon war die vollständige einstweilige Schließung dieser Universitäten, ebenso wie der Petersburger. Im Jahre 1862 steht Rußland ein großes Staatsfest bevor, indem das 1000jährige Bestehen des R. R. solenn gefeiert u. dabei in Nowgorod ein großartiges Denkmal mit Reliefs aus der russischen Geschichte aufgestellt werden soll.

In Asien machte Rußlands Machtentwickelung unverkennbar weitere Fortschritte. Über die Unterwerfung der Gebirgsvölker, welche mit der Gefangennahme Schamyls als beendigt angesehen werden kann, s. Tscherkessenkrieg. Sibirien wurde immer mehr der Cultur entgegengeführt, zwei neue Districtsstädte, Werchnolensk u. Balagansk, gegründet; am Kaspischen Meer eine neue Stadt Petrowsk, am Strome Seja an der Mündung des Buraj (Amurgebiet) ebenfalls eine Stadt projectirt. Die Steinkohlenproduction in Sibirien verhundertfachte sich in 10 Jahren, Kupfer- u. Silberlager in Ostsibirien u. ein in der Kirgisischen Steppe am Flusse Argus unweit Semipalatinsk entdecktes Graphitlager versprechen reiche Ausbeute. Nertschinsk erhob sich zum Mittelpunkt der Handelsbewegung in Sibirien; eine von da über Gorbitza längs des Amur bis Nikolajewsk hergestellte Poststraße zählte 102 Stationen auf 3039 Werst. Die Goldproduction in Sibirien, wovon die Regierung 20 bis 35 Procent als ihren Gewinnantheil nimmt, wurde schon 1857 auf 47,280 Pfund geschätzt. Mit Zunahme der Bevölkerung (es wurden angeblich durchschnittlich jährlich 9500 Personen ohne die Frauen u. Kinder nach Sibirien geschafft) wurden Mädchen- u. Sonntagsschulen gegründet. Auf den größeren Strömen, Lena, Ob u. Amur, belebten Dampfschiffe den Verkehr. In Centralasien brachten wissenschaftliche u. militärische Expeditionen den Einfluß Rußlands zu immer größerer Geltung, die räuberischen Turkomanen am Kaspischen Meere wurden gezüchtigt u. eine wissenschaftliche Expedition unter Chanikow ging 1858 über Tiflis u. Baku nach Khorassan. Andere derartige Expeditionen durchforschten Ostsibirien, den Südosten der Mandschurei, das Stromgebiet des Ussuri (eines südlichen Nebenflusses des Amur) u. das Sichotagebirge bis an die Grenze von Korea. Den Kokandern wurden mehre kleine Festungen, Tokmak, Pischpol (1860), Jany Kurgan (1861) genommen, doch wiederholten sich ihre Einfälle auch fernerhin. Unter den mongolischen Nomaden, namentlich den Buriäten am oberen Irkut, machte das Christenthum Fortschritte; diese, wie die Tataren am Tarbagatai, erkannten die russische Herrschaft an. Die Festung Orsk wurde wahrscheinlich wegen weiteren Vorrückens der Grenzen nach dem Aralsee aufgehoben; doch können die Versuche, zwischen dem Kaspischen u. Aralsee weiter nach Mittelasien vorzudringen, für die letzten Jahre nicht als gelungen bezeichnet werden. Erfolgreicher war die Ausdehnung im Siebenstromland, südöstlich des Balkbasch, wo die Stadt Djernoje u. die Festung Kopalsk gegründet wurde. In Persien hatte der russische Einfluß fortdauernd mit dem englischen zu kämpfen, ein außerordentlicher Gesandter des Schahs von Persien überbrachte dem Statthalter im Kaukasus Fürst Baratynski den Dank seiner Regierung für das Einschreiten der Russen gegen die Turkomanen in der Provinz Asterabad (1857), doch trat nachher wieder eine Spannung zwischen Rußland u. Persien ein, weil die Russen zahlreiche Agenten nach Masenderan u. an den Golf von Asterabad geschickt hatten, u. der englische Einfluß blieb in Persien vorherrschend. Die Colonisation des Amurgebietes, welches durch Ukas vom 8. Dec. 1858 in die Küstenprovinz von Ostsibirien u. die Amurprovinz getheilt wurde, war nach Nachrichten aus dem Jahr 1858 unter Murawiews Leitung durchaus günstig, 29 Dampfschiffe befuhren den Amur, welcher auf 2000 Werste schiffbar ist, so daß bis Irkutsk nur noch ein Landweg von 180 Werst bleibt; in Nikolajewsk war ein Consulat der Nordamerikanischen Union errichtet worden, der Handel, namentlich die Ausfuhr von Wolle, Talg, Häuten, Hanf, Pelzwerk war lebhaft, die nomadisirenden Mongolenstämme zur Unterwerfung gebracht, militärisch organisirt u. so aus ihnen eine brauchbare Grenzmiliz gebildet worden. Der Grenzvertrag von Aichun mit China vom 28. Mai 1858 setzte fest, daß der Amur von der Vereinigung der Schilka mit dem Argun (von wo an der Strom Amur heißt) bis zur Einmündung des Ussuri u. von da eine Linie bis zum Kaiserhafen die Grenze zwischen Rußland u. China bilden solle; den Russen wurde die freie Schifffahrt auf dem Ssungari u. Ussuri, den Chinesen auf dem Amur vorbehalten; Posten auf Entfernung von 60—70 Meilen sind auf der Grenze angelegt; der Posten Ust Seisk an der Mündung der Seja wurde die Hauptstadt der Amurprovinz Blagoweschtschensk. Am 13. Juni schloß Admiral Putiatin in Tientsin einen Friedensvertrag mit den Chinesen auf denselben Grundlagen wie die Westmächte ab; China öffnete in Folge dessen seine Häfen den Russen, gab das Christenthum frei, ließ Consuln u. diplomatische Agenten zu u. gestattete den Handel. Eine monatliche Post soll von Kiachta nach Peking gehen. Seit 1860 aber versichern verschiedene Berichte, die Niederlassungen am Amur seien keineswegs so werthvoll, wie man anfänglich glaubte, der Strom ist an seiner Mündung 6 Monate des Jahres zugefroren, mehre Niederlassungen sind angeblich von den Chinesen zerstört worden. Thatsache ist, daß über den Fortgang der Amurcolonisation im Jahr 1861 fast gar keine zuverlässige Nachricht bekannt geworden ist. Die Wirren in China erschwerten die Beziehungen zu diesem Staate. Die Mitglieder der geistlichen Mission in Peking gelangten erst nach vielen Schwierigkeiten dahin. Am Kriege der Westmächte mit China betheiligte sich Rußland nicht activ, der russische Gesandte Ignatiew kam aber (1860) gleichzeitig mit dem englischen u. französischen nach Tientsin u. vermittelte den Frieden. Gleichzeitig aber schloß er am 14. Nov. 1860 mit China einen den früheren wesentlich erweiternden Vertrag, nach demselben läuft die Grenze Rußland mit China, wie früher bestimmt, längs des Amur bis zum Einfluß des Ussuri, diesen aufwärts, desgl. den Songatsch, schneidet den See Hinkai, geht bis zum Flusse Belen-ho (Tur),

von der Mündung dieses letzteren bis zu der des Flusses Hupitu, folgt von dort dem Gebirge zwischen dem Flusse Khur-tschun u. dem Meer bis zum Flusse Thu-men-kiang, 20 chinesische Li vor seiner Mündung in das Meer. Die bisher unbestimmte westliche Grenze soll von dem letzten Thurm Chabindabaga nach Südwest bis zum Dsaisangsee, von hier bis zum Tengri-Chan (Ala-Tau) u. dieses Gebirge u. den Thian-Schan entlang bis zu den Besitzungen von Khokand reichen. In Urga (auf dem Weg von Kiachta nach Peking) u. in Kaschgar soll die russische Regierung Consuln ernennen. In Kaschgar wird der Handel versuchsweise eröffnet. Der Handelsverkehr ist an der Grenze ganz frei, die russischen Kaufleute können nach Peking kommen, in China reisen, jedoch nicht mehr als 200 zusammen. Weitere Bestimmungen betreffen den Verkehr der Behörden u. den Dienst der Posten u. Couriere zwischen Kiachta u. Peking. Rußlands Streben nach südlichen Seehäfen, welche nicht vom Eis versperrt werden, ist durch diesen Vertrag erreicht, der Kaiserhafen, die Castriesbai u. die großen Buchten im Süden seines neuerworbenen Gebietes bilden vortreffliche Stationen für seine Flotte, der Tatarische Meerbusen ist ein russisches Binnenwasser, die Herrschaft über das Japanische Meer angebahnt. Eine Nachricht, daß die zweite Hälfte der Insel Sachalin von Japan bereits an Rußland abgetreten worden sei, bedarf der Bestätigung.

Vgl. außer den Werken russischer Geschichtschreiber, wie Nestor, Tatischtschew, Schtscherbatow, Lomonossow, Chilkow u. A., welche unter Russische Literatur aufgeführt sind: Treuer, Einleitung zur moskowitischen Historie bis auf den Stolbovischen Frieden (1617), Lpz. 1720; C. Schmidt-Phiselbeck, Einleitung in die Russische Geschichte, Riga 1772—1773, 2 Bde.; Sophienchronik von 862—1534 (russisch), herausgeg. von Strojew, Moskau 1820—1822, 2 Bde.; S. von Heberstein, Rerum moscoviticarum commentarii (bis Iwan II.), Bas. 1556, Fol. (deutsch von H. Pantaleon, ebd. 1567); H. Petrejus de Erlasunda, Historie u. Bericht von dem Großfürstenthum Muschkow, Lpz. 1624; D. E. Wagner, Geschichte des europäischen Nordens, Lpz. 1778—89, 9 Thle.; N. G. le Clerc, Histoire de la Russie, Par. 1783—94, 6 Bde.; J. Müller, Altrussische Geschichte, Berl. 1812; P. C. Levesque, Histoire de Russie, mit Zusätzen von Depping u. Maltebrun, Par. 1812, 8 Bde.; D. E. Merkel, Geschichte des R-n R-s, Lpz. 1795, 3 Bde.; A. L. von Schlözer, Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Rußland bis zum Tode Katharinens II., Gött. 1802; C. H. Bencken, Geschichte Rußlands, Riga 1811; J. P. G. Ewers, Geschichte der Russen, ebd. 1816; N. M. Karamsin, Istorija Rossijskaja, ebd. 1816, 11 Bde. (deutsch von Hauenschild, Riga 1820—33, 11 Bde.); Polewoi, Geschichte des russischen Volks, Petersb. 1829—38, 8 Bde.; B. von Wichmann, Chronologische Übersicht der russischen Geschichte von Peters des Großen Geburt an, Lpz. 1821—25, 4 Bde.; A. Weydemeyer, Tableau hist., chronol., géogr. et stat. de Russie, ebd. 1828, 16 Tabellen Fol.; P. P. de Segur, Hist. de Russie et de Pierre le Grand, Par. 1829, 2 Bde.; C. Compagnoni, Storia dell' impero Russo, Livorno 1829, 6 Bde.; Galletti, Geschichte des R-n R-s, Lpz. 1832; Strahl u. Hermann, Geschichte des russischen Staats, Hamb. u. Gotha 1832 ff. (bis 1860 6 Bde.); F. Ustrjalow, Geschichte Rußlands, deutsch Stuttg. 1840, 2 Bde.; A. Herzen, Die russische Verschwörung u. der Aufstand von 14. Decbr. 1825, Hamb. 1858; A. Schumacher, Die Thronentsetzung u. der Tod Peters III., ebd. 1858; Rußland bei der Thronbesteigung Pauls I., Lpz. 1859; A. Buddeus, Rußland unter Alexander II. (1855—60), ebd. 1860; J. Lacombe, Hist. des révolutions de l'empire de Russie, Par. 1760, 3 Bde. (deutsch von J. F. Joachim, Halle 1761—63, 2 Bde.); G. Bottin, Remarques sur l'histoire de la Russie par M. Leclerc, Petersb. 1787, 2 Bde.; P. C. Levesque, Hist. des différens peuples soumis à la domination des Russes, ebd. 1787, 2 Bde.; J. P. G. Ewers, Vom Ursprung des russischen Staats, ebd. 1808; Derselbe, Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, Dorpat 1814, 2 Bde.; Lehrberg, Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands, Petersb. 1816; Hammer, Sur les origines russes, Petersb. 1825; Revelations of Russia, Lond. 1844, 2 Bde. (deutsch von Heller, Grimma 1845); Rußland im Jahr 1844, deutsch von Heller, Grimma 1845; Schlözer, Les premiers habitants de la Russie, Par. 1846; Antiquités russes, Kopenh. 1850 ff., 2 Bde.; Turgenew, Historica Russiae monumenta, Petersb. 1841 ff., 2 Bde. Bes. hat die Archäographische Commission mehre Sammlungen russischer Geschichtsquellen veröffentlicht, z. B. Acten gesammelt in den Bibliotheken des R-n R-s, Petersb. 1836 ff.; Vollständige Sammlung russischer Annalen, ebd. 1841 ff.; Historische Acten, ebd. 1841 ff.; Acten, welche die Geschichte des westlichen Rußlands betreffen, ebd. 1846 ff.; A. Erman gibt heraus: Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, Berl. 1840 bis 1860, 20 Bde.

Russisches Reich (Geneal.). Nachdem das Haus Romanow 1730 mit Peter II., Peters d. Gr. Enkel, im Mannes- u. 1762 mit Elisabeth, jüngerer Tochter Peters d. Gr., im Weibsstamme ausgestorben war, so kam das jetzt regierende Haus Holstein-Romanow auf den Thron, nachdem die Kaiserin Elisabeth ihren Neffen, Karl Peter Ulrich, Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp u. ihrer Schwester Anna, der älteren Tochter Peters d. Gr., 1742 adoptirt u. zu ihrem Nachfolger bestimmt hatt; dieser als Kaiser Peter III., geb. 21. Febr. 1728, folgte 1762 auf dem russischen Throne, wurde 9. Juli 1762 abgesetzt u. st. den 14. d. Mts. u. J.; er war seit 1745 vermählt mit Katharina, Tochter des Fürsten Christian August zu Anhalt-Zerbst; sein einziger Sohn: Paul I., geb. 1. Oct. 1754, folgte nach einer Zwischenregierung seiner Mutter, dieser 17. Nov. 1796 u. st. 23./24. März 1801; er war vermählt seit 1773 mit Natalie, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (st. 26. April 1776), u. seit Oct. 1776 in zweiter Ehe mit Marie, Tochter des Herzogs Friedrich von Württemberg (st. 5. November 1828); seine Kinder aus zweiter Ehe:

A) Kaiser Alexander I., geb. 23. Dec. 1777, folgte seinem Vater 24. März 1801 u. st. 1. Dec. 1825; er war vermählt seit 1793 mit Elisabeth, Tochter des Erbprinzen Karl von Baden (st. 16. Mai 1826); seine beiden Töchter waren in frühem Alter gestorben;

B) Großfürst Constantin, geb. 8. Mai 1779, entsagte 1822 der Thronfolge, erhielt 1829 das Fürstenthum Lowicz u. st. 27. Juni 1831; er war ver-

mählt seit 1796 mit Anna, Tochter des Herzogs Franz zu Sachsen-Koburg (geschieden 1820, st. 15. Aug. 1860) u. seit 1820 in morganatischer Ehe mit Johanna geb. Gräfin Grudzynski (st. 29. Nov. 1831);

C) Alexandra, geb. 9. August 1783, vermählt 1799 mit Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, st. 16. März 1801;

D) Helena, geb. 24. December 1784, vermählt 1799 mit Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, u. st. 24. September 1803; s. u. Mecklenburg (Geneal.);

E) Maria, geb. 16. Febr. 1786, vermählt 1804 mit Großherzog Karl Friedrich von Sachsen-Weimar, Wittwe seit 8. Juli 1853 u. st. 23. Juni 1859; s. u. Sachsen-Weimar (Geneal.);

F) Katharina, geb. 21. Mai 1788, vermählt seit 1809 mit Georg, Prinz von Oldenburg (st. 27. Dec. 1812), u. in zweiter Ehe seit 1816 mit König Wilhelm I. von Württemberg, u. st. 9. Januar 1819; s. u. Württemberg (Geneal.);

G) Anna, geb. 18. Januar 1795, vermählt 1816 mit König Wilhelm II. von der Niederlande, seit 1849 Wittwe; s. Niederlande (Geneal.).

H) Kaiser **Nikolas I.**, geb. 6. Juli 1796, folgte 26. Dec. 1825 seinem Bruder Alexander I. auf dem Throne u. st. 2. März 1855; er war vermählt seit 1817 mit Alexandra, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen (geb. 13. Juli 1798 u. st. 1. November 1860); Kinder:

a) Kaiser **Alexander II.**, geb. 29. (17. a. St.) April 1818, folgte seinem Vater 1855 auf dem Throne u. ist seit 28. April 1841 vermählt mit Maria, Tochter des Großherzogs Ludwig II. von Hessen (geb. 8. August [27. Juli] 1824); Kinder:

aa) Cäsarewitsch Nikolas, geb. 20. (8.) September 1843;

bb) Großfürst Alexander, geb. 10. März (26. Februar) 1845;

cc) Großfürst Wladimir, geb. 22. (10.) April 1847;

dd) Großfürst Alexis, geb. 14. (2.) Januar 1850;

ee) Großfürstin Maria, geb. 17. (5.) Oct. 1853;

ff) Großfürst Sergius, geb. 11. Mai (29. April) 1857;

gg) Großfürst Paul, geb. 3. Oct. (21. Sept.) 1860;

b) Maria, geb. 18. (6.) August 1819, vermählt 1839 mit Maximilian Herzog von Leuchtenberg, seit 1852 Wittwe; s. Leuchtenberg;

c) Olga, geb. 11. September (30. August) 1822 u. vermählt seit 1846 mit Karl Kronprinz von Württemberg;

d) Alexandra, geb. 24. (12.) Juni 1825, vermählt 1844 mit Friedrich Prinz von Hessen-Kassel, st. 10. August 1844;

e) Großfürst Constantin, geb. 21. (9.) Sept. 1827, vermählt seit 11. Sept. (30. August) 1848 mit Alexandra, Tochter des Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg (geb. 8. Juli [26. Juni] 1830); Kinder:

aa) Großfürst Nikolas, geb. 14. (2.) Febr. 1850;

bb) Großfürstin Olga, geb. 3. Sept. (22. Aug.) 1851;

cc) Großfürstin Vera, geb. 16. (4.) Febr. 1854;

dd) Großfürst Constantin, geb. 22. (10.) August 1858;

ee) Großfürst Dimitri, geb. 13. (1.) Juni 1860;

f) Großfürst Nikolas, geb. 8. Aug. (27. Juli) 1831, vermählt 6. Februar 1856 mit Alexandra, Tochter des Prinzen Peter von Oldenburg (geb. 2. Juni [21. Mai] 1838); Sohn: Nikolas, geb. 18. (6.) November 1856;

g) Großfürst Michael, geb. 25. (13.) Oct. 1832, vermählt 28. (16.) August 1857 mit Olga, Tochter des verstorbenen Großherzogs Leopold von Baden (geb. 20. [8.] September 1839); Kinder:

aa) Großfürst Nikolas, geb. 26. (14.) April 1859;

bb) Großfürstin Anastasia, geb. 28. (16.) Juli 1860;

cc) Großfürst Michael, geb. 16. (4.) Oct. 1861;

I) Großfürst Michael, geb. 8. Febr. (28. Jan.) 1798, vermählt 1824 mit Helena, Tochter des Herzogs Paul von Württemberg, u. st. 9. Sept. 1849; Kinder:

a) Maria, geb. 9. März 1825, st. 19. Nov. 1846;

b) Elisabeth, geb. 26. Mai 1826, vermählt 1844 mit Adolf, Herzog von Nassau, st. 28. Jan. 1845;

c) Katharina, geb. 28. Aug. 1827 u. vermählt 1851 mit Georg, Herzog von MecklenburgStrelitz; s. u. Mecklenburg (Geneal.).

Russischer Salat, s. u. Salat.

Russische Schaukel, eine starke bewegliche Welle ist horizontal zwischen zwei Ständern od. Säulen angebracht, in der Mitte der Welle sind zwei Kreuze von ziemlich starkem Holze. Zwischen je zwei Armen dieser Kreuze hängt am Ende ein Stuhl, welcher sich leicht um einen Bolzen bewegt, so daß die untere Seite des Stuhls immer nach unten gekehrt bleibt, auch wenn sich das Kreuz herumdreht. Das Herumdrehen der Welle u. also zugleich der Schaukel wird meistens mittelst Kurbel, Trilling u. Kammrad bewirkt. Sie ist bes. in Rußland beliebt u. wird bei dortigen Volksfesten angewendet.

Russische Sprache. Die R. S. gehört dem Slawischen Sprachstamme an, u. zwar dem östlichen Aste desselben (s. Slawische Sprachen). Die Geschichte ihrer allmäligen Ausbildung s. u. Russische Literatur. Das Alphabet besteht aus 36 Zeichen:

А а = a	С с = ss (scharf)
Б б = b	Т т ш = t
В в = w, ff	У у = u
Г г = g, gh	Ф ф = ph, f
Д д = d	Х х = ch, chch
Е е = e, je, ö, o	Ц ц = z
Ж ж = weiches	Ч ч = tsch
sch, sh	Ш ш = sch
З з = s (sanft)	Щ щ = schtsch
И и = i	Ъ ъ = macht hart
Й й = i	Ы ы = ein ganz
I i Ï = i	dumpfes ü
К к = k, ck	Ь ь = macht weich
Л л = l	Ѣ ѣ = ä, jä, je
М м = m	Э э = e
Н н = n	Ю ю = ju, u
О о = o, a	Я я = ja, ä
П п = p	Θ θ = f
Р р = r	Ѵ ѵ = y, w(selten)

Darunter sind 13 Vocale, 2 Halbvocale (eigentlich diakritische Zeichen) u. 21 Consonanten. Alle Buchstaben werden eingetheilt in harte u. weiche. Harte Vocale: a, o, y (u), ы (ü), ъ, э (ä u. e); die entsprechenden weichen: я (ja), ё (jo), ю (ju),

и, i, v (i), е (je u. e). Der harte Halbvocal ъ schließt die Wörter, welche auf harte Consonanten endigen, u. ist unaussprechlich; der weiche ь wird an diejenigen Schlußsylben gesetzt, welche mit weichen Consonanten schließen, u. lautet wie ein schwaches, sanft geschleiftes Jod, z. B. столъ, stoll, der Tisch; dagegen столь, stolj, soviel. Consonanten: п (p) u. б (b), ф, ѳ (f) u. в, v, letzteres blos in griechischen Wörtern (w), м (m), u. н (n), р (schnarrendes r) u. л (l), vor harten Buchstaben klingt vor л ein schwaches r, т (t) u. д (d), ц (z) u. ч (dsch), ш (sch), щ (schtsch) u. ж (weiches sch), с (hartes f) u. з (weiches s), ъ (h) u. г (g), х (starkes ch, wie in: ach), u. к (k). Das г (g) am Ende wird wie ein starkes ch gesprochen. Der Vocal ы wird mit breitem, offnem Munde u. tief in der Kehle, wie ein dumpfes, kurzes ü gesprochen. Diphthonge werden aus allen Vocalen durch Ansetzung von й gebildet, z. B. ай ai, яй jai, уй ui, юй jui, ый üi, ий ii ꝛc. Für die Aussprache im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Consonanten stark u. bestimmt lauten, die Vocale scharf u. kurz, a u. o sehr hell, so daß das unbetonte o häufig selbst wie a klingt, z. B. молотокъ, marlatōk. Für die reinste Aussprache gilt die im Moskauschen Gouvernement; die Volkssprache weicht in der Aussprache nur unbedeutend von der der Gebildeten ab. Ein Artikel fehlt der Sprache; die Nomina haben ein dreifaches Geschlecht, einen Singular u. Plural u. in beiden Zahlen sieben Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Instrumental u. Präpositiv. Die gebräuchlichsten Bildungsformen des Substantivs sind: die Patronymica auf owitsch, ewitsch für das Masculinum u. owna, ewna für das Femininum, z. B. Nikolāi Pawlowitsch, Alexandr Nikolajewitsch; Alexandra Feodorowna; die Vergrößerungsformen ina u. ischische, z. B. dom Haus, domīschtsche großes Haus; die Verkleinerungsformen auf ik, ischka, ischko, z. B. dōmik kleines nettes Häuschen, dōmischka elendes Häuschen. Die Vergrößerungs- u. Verkleinerungsformen besitzt auch das Adjectivum, u. außerdem noch eine Possessivform. Comparirt werden die Adjectiva im Comparativ durch Anhängung der Sylbe бе od. е an den Stamm; im Superlativ durch Anhängung der Sylben бйшій od. айшій, od. durch Vorsetzung der Sylben пре, все, od. durch Adverbia, welche sehr bedeuten. Dem Verbum sind vier Bildungsformen eigenthümlich, indem es entweder als Indefinitum, od. Perfectum, od. Frequentativum od. als Momentativum (d. h. eine plötzliche, schnell vorübereilende Handlung bezeichnend) auftreten kann. Überdies unterliegt die Bedeutung des Verbums den mannigfaltigsten Modificationen durch Zusammensetzung mit den zahlreichen untrennbaren Präpositionen. Der Anfang des Vaterunsers lautet: отче нашъ, сущій на небесахъ, да святится имя твое; lies: óttsche nasch súschtschii na nebésach da swätjitsä imä twóje; d. h. Vater unser seiend in den Himmeln, daß geheiligt werde Name dein. Grammatiken von Lomonossow, Petersb. 1755; Rodde, Riga 1773; Hagen, ebd. 1790; von der Russischen Akademie in Petersburg 1801; Heym, Riga 1804; Vater 1808, 2. A. 1814; Tappe, Petersb. 1810, 7. A. 1827; Puchmayer, Prag 1820; Gretsch, Petersb. 1823; Swätnoi, Riga 1834. Wörterbücher von Woltschkow, Petersb. 1755—78; Hölterhof, Mosk. 1778; das nach dem Wörterbuch der französischen Akademie gearbeitete, Petersb. 1780—86, 4 Bde.; Nordstet, ebd. 1780—84, 2 Bde.; Rodde, Riga 1784; das Wörterbuch der Akademie, ebd. 1789—94, 6 Bde., 2. Aufl. von Schischkow, 1826, darnach das russisch-französisch-deutsche, Mosk. 1799—1802, 3 Bde.; von Heym, Riga 1803—1805, 2 Bde., herausgeg. von Swätnoi, Lpz. 1835, 3 Bde.; von Oldekop, Petersb. 1824, 5 Bde., auch Berl. 1830; deutsch-russisch, Petersb. 1834, 2 Bde.; Pawlowsky, Deutsch-russisches Wörterbuch, Riga 1857; Russisch-etymologisches, von Reiff, Petersb. 1835 f.

Russischer Thee, s. u. Thee.

Russischer Walzer, so v. w. Ecossaisenwalzer.

Russischer Weißfisch, so v. w. Beluga.

Russisch-Deutscher Krieg gegen Frankreich 1812—1815. I. Rußlands Krieg von 1812 bis zur Erklärung Preußens im Febr. 1813 gegen Frankreich. A) Veranlassung u. Rüstung zum Kriege. Bald nach der Vermählung Napoleons I. mit der Erzherzogin Marie Luise u. nach Abschluß des Bundes mit Österreich folgten die Zerwürfnisse Frankreichs mit Rußland. Schon als Rußland noch mit Frankreich in gutem Einvernehmen stand, hegte der Kaiser Alexander große Besorgnisse, daß ihm von dem 1807 von Napoleon gestifteten u. 1809 vergrößerten Herzogthum Warschau Gefahr drohe; diese Besorgnisse mehrten sich, als 1810 durch Besitzergreifung großer Ländertheile in Mitteleuropa das Französische Kaiserreich Rußland immer näher rückte u. der französische Machthaber auch im Süden alle italienischen Länder u. Küsten erworben hatte. Es wurde immer klarer, daß Napoleon den Kampf mit Rußland suchte, fügte er doch dem Kaiser Alexander als dem Chef des Hauses Oldenburg die größte persönliche Kränkung zu, indem er den Herzog von Oldenburg seines Landes beraubte. Von da an hielt sich Alexander an den Tractat von Tilsit nicht mehr gebunden, u. um sich England zu nähern u. sich mit ihm zu verbinden erlaubte er am 19. Dec. 1810 die ungehinderte Einfuhr englischer Waaren auf neutralen Schiffen, verbot dagegen am 29. Dec. durch einen neuen Zolltarif die wichtigsten französischen Waaren, andere besteuerte er sehr hoch. Hiernach protestirte er gegen die Vertreibung des Herzogs von Oldenburg u. richtete seine Streitmacht gegen das Herzogthum Warschau. Der Notenwechsel wurde lebhaft in gereiztem Tone geführt, der französische Gesandte in Petersburg, Caulincourt, gab die Hoffnung auf den Frieden zu erhalten u. trat seinen Posten an Graf Lauriston, einen strengen, stolzen Soldaten, ab; der russische Gesandte in Paris, Fürst Alexander Kurakin, war ein Frankreich geneigter, schwacher Diplomat. Oberst Tschernytschew wurde von 1808—1812 zwölfmal nach Paris geschickt, um über die Lage zu kundschaften, u. that es mit Erfolg, indem er schon Anfangs 1811 erfuhr, daß der Krieg gegen Rußland beschlossen sei. Die diplomatischen Verhandlungen dauerten fort, Napoleon beklagte sich immer heftiger, konnte aber Rußland nicht zum Nachgeben bewegen. Kurakin forderte im April 1812 die Verringerung der Besatzung Danzigs, die Räu-

mung der preußischen Staaten u. Schwedisch-Pommerns u. erklärte, neutrale Flaggen würden auch fernerhin in russischen Häfen zugelassen. Dies entschied den Krieg, Napoleon reiste den 9. Mai 1812 nach Dresden u. später zur Armee in Ostpreußen, u. der nach Wilna zum Kaiser Alexander gesendete Graf von Narbonne ertheilte den Bescheid, daß Frankreich nicht in die russische Forderung willigen könne. Napoleon, eng verbunden mit Italien, den Rheinbundstaaten u. dem König Joseph von Spanien, bewog auch den Kaiser von Österreich dadurch, daß er demselben Galizien garantirte u. eine Vergrößerung versprach, zur Allianz mit ihm u. zu dem Versprechen 30,000 Mann Auxiliartruppen zu stellen; der König von Preußen wurde durch die Verhältnisse, bes. dadurch, daß Rußland den Angriff Napoleons abwarten wollte, gezwungen am 24. Febr. zu Paris einen Tractat mit Napoleon abzuschließen, wonach er 20,000 Mann stellte, Spandau räumte, den Durchzug der Franzosen gestattete u. sich nur einen Theil von Schlesien u. Potsdam als neutral vorbehielt. Nur Dänemark, die Türkei u. vor der Hand Schweden blieben neutral. Um sein ganzes Heer verwenden zu können, hatte Napoleon die Nationalgarde in 3 Banne getheilt, von deren erstem (20—25 Jahre) 88 Cohorten zu 1000 M., zum inneren Dienste mobilisirt wurden u. die Bewachung der Küsten, Grenzen u. des Innern übernahmen; das Heer von 275,000 M. zog gegen Rußland. Das Königreich Italien stellte 45,000, die Schweiz 10,000, Spanien u. Portugal 6000, das Großherzogthum Warschau 50,000, Österreich 30,000, Preußen 20,000 M. zu diesem Kriege; Baiern sendete 30,000, Württemberg 12,000, Sachsen 20,000, Westfalen 21,000, Darmstadt 5000, Baden 8000, Würzburg 2000, die kleineren Rheinbundsfürsten 15,000 M., der ganze Rheinbund gegen 120,000 M. Im Ganzen zählte das französische Heer u. seine Verbündeten 500,000 M. zu Fuß u. 95,000 zu Pferde, einschließlich der Artillerie u. Ingenieure, wobei die Truppen des großen Artillerie- u. Genieparks, der Train, die Bespannung der Munitionswagen nicht mitgerechnet sind. Die Zahl der Geschütze, incl. der Belagerungsgeschütze für Riga, betrug 1372; die der Munitions- u. Transportwagen wird auf ca. 33,000 berechnet, u. dienten zum Transport von Brückenmaterial, Handwerkszeug, Armeebedürfnissen, Baumaterialien, Mühlen, Feuerspritzen, Eissporen, Lazarethutensilien rc.; ganze Compagnien von Handwerkern, Lazarethwärtern u. Wärterinnen, Todtengräber rc. folgten. Dieses Heer war folgendermaßen vertheilt: die Hauptarmee, 204,000 M. unter Napoleon, stand am Niemen bei Kowno u. enthielt das Gardecorps (4 Div. Inf. Fußvolk, 1 Reiterei [außer den Darmstädtern fast lauter Franzosen]) 47,000 M., das 1. Corps unter Davoust (5 Div. Inf., 1 Div. Cav. Franzosen u. 2 Regimenter Portugiesen), 71,500 M.; das 2. Corps unter Oudinot (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Franzosen, Schweizer, Illyrier, Portugiesen u. Polen), 36,800 M., das 3. Corps unter Ney (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Franzosen, Württemberger u. Polen) 38,000 M.; die Reservecavallerie unter dem König von Neapel, bestehend aus dem 1. Cavalleriecorps Nansoutys, dem 2. Montbruns, dem 3. Grouchys, jedes von 3 Div., 32,000 Mann. Die Armee des Vicekönigs von Italien, 69,000 M., ebenfalls am Niemen, enthielt des 4. Corps (4 Infanterie, 1 Cavalleriediv., Italiener, Illyrier u. Spanier), 44,000 M., unter dem Vicekönig, dann unter Junot, u. das 6. Corps unter Gouvion St. Cyr (2 Div. Inf., 1 Div. Cav., sämmtlich Baiern), 25,000 M. Das Heer des Königs von Westfalen, 83,000 M., auf der Straße von Grodno heranziehend, enthielt das 5. Corps des Fürsten Poniatowski (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Polen u. Franzosen), 36,000 M.; das 7. Corps unter Reynier (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Sachsen u. Franzosen), 17,000 M.; das 8. Corps unter Vandamme (2 Div. Inf., 1 Div. Cav., Westfalen), 18,000 M., u. das 4. Cavalleriecorps Latour Maubourgs (2 Div. Polen, Sachsen u. Westfalen), 8000 M. Den rechten Flügel machte das österreichische Auxiliarcorps unter dem Fürsten Schwarzenberg bei Lublin (3 Div. Inf., 1 Div. Cav.), 33,000 M., den linken Flügel das 10. Corps aus dem preußischen Hülfscorps u. 1 Div. Polen, Baiern u. Westfalen, 32,500 M., bestehend, unter Macdonald bei Tilsit. Als Reserve folgte zwischen Weichsel u. Elbe das 9. Corps unter Victor (3 Div. Inf., 1 Div. Cav., Franzosen, Rheinbundstruppen u. Polen), 33,600 M., u. das 11. Corps unter Augereau (4 Div. Inf., Franzosen u. Rheinbundstruppen).

Rußland beeilte sich zunächst mit den Mächten, mit denen es im Krieg begriffen war, Frieden zu schließen; mit England kam der Friede zu Örebro am 18. Juli u. ein Vertrag über große Subsidien zu Stande, wogegen Rußland seine Ostseeflotten (18 Linienschiffe, 12 Fregatten) zum Pfand gab; mit der Türkei kam der Friede zu Bucharest am 12. Mai zu Stande, mit Schweden wurde am 24. März ein Allianztractat geschlossen, durch welchen Rußland diesem Norwegen garantirte u. ein Hülfscorps von 25—30,000 M. versprochen bekam; mit der in Spanien die Herrschaft führenden Junta wurde am 20. Juli ein Allianztractat zu Welikie Luki geschlossen; mit Persien allein blieb es im Krieg. Zu seiner Rüstung hatte Rußland 1811 u. 12 195,000 M. ausgehoben u. dazu nach Beginn des Krieges noch 40,000 M. aus den Westgouvernements verlangt, u. da diese nicht alle erschienen, so wurden 2 von jedem Hundert der Kronbauern u. eben so viel von den Gouvernements, wo bisher keine Aushebungen Statt gefunden hatten, begehrt; außerdem stellte in Folge der an das Gouvernement Moskau u. dann an die Statthalterschaften ergangenen Aufrufe der Adel von Moskau 80,000, das Gouvernement Petersburg 30,000, Kaluga 23,000, Smolensk 20,000, Wladimir u. Nishnei-Nowgorod jedes 15,000 Milizen, die andern Gouvernements auch bedeutende Milizen; die Großfürstin Katharina rüstete auf eigene Kosten ein Bataillon, andere Große stellten einzelne Abtheilungen. Die meisten von diesen rückten aber nicht sogleich in die Linie ein, sondern nur etwa 40,000 Milizen, bes. von den Gouvernements Petersburg u. Moskau, nahmen an dem Kriege von 1812 Theil, die übrigen folgten dem Heere 1813 zum Theil nach Polen u. Deutschland, zum Theil wurden sie wieder entlassen. Der Stand des russischen Heeres war: Hauptquartier Wilna; zur 1. Westarmee unter Barclay de Tolly gehörten: das 1. Corps unter Wittgenstein (20,000 M.) als rechter Flügel bei Schawle, das zweite unter Baggehuffwudt (15,000 M.) bei Wilkomierz, das 4. unter Schuwalow (15,000 M.) bei Troki, das 6. unter Dochturow (15,000 M.) bei Lida, das 3. unter Tuschkow I. (15,000 M.) u. das 5. unter

Großfürst Constantin (18,000 M., darunter die Garden), so wie das 1. Corps schwere Reiterei unter Uwarow (12,000 M.), das 2. unter Korff (10,000 M.) u. das 3. unter Graf Pahlen (8000 M.) als Reserve bei Wilna. Im Ganzen 128,000 M., etwa ⅓ des ihm gegenüberstehenden französischen Heeres. 20 Meilen davon stand die 2. Westarmee unter Fürst Bagration bei Slonim; sie enthielt das 7. Infanteriecorps unter Rajewski (15,000 M.), das 8. unter Barasdin I. (15,000 M.), das 9. unter Woronzow (15,000) u. 3 Reitercorps unter Knorring, Stewers u. Wassiltschikow (25,000 M.). Im Ganzen 63,000 M. In Volhynien stand die Reservearmee unter Graf Tormassow, unter ihm die Generallieutenants Markow, Kamenskoi u. Lambert mit 47,000 M. Das Hauptquartier war Mozyr am Przipiec. Die Avantgarde bildete der Hetman Platow bei Bialystock. Ihm gegenüber standen 122,000 M., fast die Hälfte mehr. Fürst Pahlen III. vom 2. Cavalleriecorps unterhielt die Verbindung zwischen der 1. u. 2. Armee. Jedes russische Infanteriecorps enthielt 2 Divisionen (nur das erste 3, das 10. aber nur 1), die Reservecavalleriecorps aber 3 Divisionen (das zweite 2). Essen sollte mit 10,000 M. Riga schützen. Auf dem Heimweg war die durch den Frieden mit der Türkei frei gewordene 35,000 M. starke Donauarmee unter Kutusow, welche aus 2 Corps, dem von Langeron u. von Markow, u. dem Cavalleriecorps des Generals Saß (jedes 2 Divisionen) bestand; dazu kam noch das abgesonderte Corps Steinheils, welcher 12,000 M. stark von Finnland gegen Riga zog; General Miloradowitsch, welcher durch 25,000 Milizen Anfang Septembers die Hauptarmee verstärkte; General Ertel, welcher etwa 15,000 M. bei Smolensk zusammenzog u. zur Armee in Volhynien stieß, u. die Milizen von Petersburg u. Twer (15,000 M.), welche zu Ende des Feldzugs die Armee Wittgensteins verstärkten. Mit allen diesen war doch das russische Heer nie stärker als 315,000 M. u. zählte daher immer fast ⅔ weniger, als das französische Heer mit seinen Reserven.

B) Operationen der Hauptarmee in Lithauen u. Volhynien bis zur Beziehung der Erholungsquartiere bei Smolensk. Am 23. Juni setzten 3 Kähne mit Tirailleurs über den Niemen u. schleunig folgten auf 3 bei dem Dorfe Alexioten in der Nähe von Kowno geschlagenen Brücken die Reservecavallerie unter Murat, das 1., 2. u. 3. Corps u. die Garden, später der Vicekönig. Schon am 28. Juni war nach leichten Avantgardengefechten bei Troki u. Wala die französische Avantgarde in Wilna. Überall zogen sich die Russen, ihrem vom General Phull entworfenen Operationsplan treu, zwar fechtend, aber keinen ernsten Widerstand leistend, zurück u. verbrannten alle Magazine. In Wilna, der Hauptstadt Lithauens, verweilte Napoleon 14 Tage, ließ die Stadt befestigen u. Magazine anlegen u. suchte die Lithauer durch Aufrufe, in denen er die Wiederherstellung des alten Polens verhieß, zu den Waffen zu bringen. Doch nur Wenige folgten seinem Aufrufe u. die Formation von 6 lithauischen Regimentern Fußvolk u. 4 Regimentern Reiterei kam langsam zu Stande, dieselben bestanden meist aus russischen Überläufern, die Offiziere aber aus unzufriedenen lithauischen Adligen. Langsam drängte nun vom 29. Juni bis 6. Juli der König von Neapel, von Nansouty mit dem 1. Cavalleriecorps u. 1 Division des 1. Corps unterstützt, die russische Hauptarmee in das Lager von Drissa zurück u. Macdonald ging zwischen Dünaburg u. Drissa über die Düna, wobei mehre heftige Reitergefechte stattfanden. Die zweite russische Westarmee war unterdessen 15 Meilen weit von der ersten Westarmee entfernt, unangegriffen geblieben. Von Wilna aus detachirte Napoleon sogleich Davoust mit 35,000 M. gegen die rechte Flanke der zweiten Westarmee über Oszmiana nach Minsk, um die Vereinigung derselben mit der ersten Westarmee zu hindern. Davousts Avantgarde stieß unversehens auf Dochturow u. Pahlen III., welche nach Wilna marschirten, da sie noch in den Händen der ersten Westarmee wähnten, u. drängte Dochturow von allen Seiten, allein die Russen erreichten mit ihren leichten Pferden, während die schwereren französischen in den üblen Wegen versanken, den 6. Juli die Dzisna u. das Lager von Drissa. Um so lebhafter verfolgte Davoust aber seinen Marsch gegen Minsk u. erreichte diese Stadt den 9. Juni, noch vor der zweiten Westarmee, welche unter Bagration Ende Junis sich in Rückzugsbewegungen gesetzt u. Kamenskoi u. Lambert in Volhynien zurückgelassen hatte u. von dem König von Westfalen, wiewohl nur nachlässig, verfolgt wurde. Bagration schlug von Mir über Njeswisch nach Slucz u. die Feste Bobruisk, wo er die Beresina überschritt, einen großen Bogen u. wendete sich den 19. Juli zwischen der Beresina u. dem Dniepr nach Mohilew. Diese Stadt besetzte Davoust am 20. Juli, während Grouchy weiter nördlich schon am 15. Juli das unmauerte Borissow u. am 18. Juli Orsza eingenommen hatte. Bei allen diesen Bewegungen litten die Franzosen großen Mangel u. verloren viele Pferde. Der König von Westfalen verfolgte seit dem 8. Juli lebhafter, er lieferte Bagration täglich kleine Cavalleriegefechte, u. nur mit Mühe schafften sich die Russen durch eine Schlappe, welche sie der polnischen Reiterei den 14. Juli bei Romanow anhingen, einige Zeit Ruhe. Endlich griff Bagration mit 50,000 M. Davoust, der ihn immer in der Flanke gehabt hatte, am 22. Juli bei Mohilew mit 50,000 M. an. Davoust, welcher viele Abtheilungen detachirt hatte u. nur 15,000 M. stark war, befand sich in einer sehr mißlichen Lage, schlug sich aber hinter einem sumpfigen Bache so gut, daß Bagration das Gefecht plötzlich abbrach u. sich auf einem neuen Umweg, bei Buchow den Dniepr überschreitend, auf dessen linken Ufer nach Smolensk zog. Wegen des Schwankens in den Bewegungen zürnte Napoleon seinem Bruder Jerome u. befahl, daß an seiner Stelle Davoust den Befehl über den linken Flügel übernehmen, Jerome aber nur das 8. Armeecorps, die Westfalen, führen sollte. Hierüber ärgerlich, verließ dieser das Heer u. übergab Junot (denn auch Vandamme, der militärische Vormund Jeromes, war in Ungnade gefallen u. abgerufen worden), das Commando über das 8. Corps. Während dieser Operationen des rechten französischen Flügels stand der linke dem stark verschanzten Lager von Drissa an der Düna gegenüber. Da es zu gefährlich war das Lager anzugreifen, so machte Oudinot auf Napoleons Befehl 13. u. 14. Juli einen bloßen Scheinangriff auf den Brückenkopf von Dünaburg. (Dieser nach Napoleons Absicht nicht gelungene Angriff gab zur Siegesnachricht in Petersburg Anlaß.) Eine wirkliche Schlappe aber brachten die Russen der Reiterbrigade St. Genies durch den Überfall bei

Drujä am 15. Juli bei, wo St. Genie u. 300 M. Franzosen gefangen wurden. Unterdessen umging aber der Kaiser mit dem Vicekönig, dem 6. Corps u. den Garden den linken Flügel des Lagers, u. die Russen konnten nun über die Absicht Napoleons nicht nach Petersburg, sondern nach Moskau zu marschiren, nicht mehr zweifelhaft sein. Der Kriegsrath u. Barclay de Tolly mußten daher den Stimmen, denen das bisherige System der Zögerung für Feigheit u. Schwäche galt, nachgeben u. sich zur Schlacht entschließen. Diese sollte aber nur nach der Vereinigung mit der zweiten Westarmee Statt finden, u. deshalb brach die erste Westarmee am 18. Juli nach dem Lager von Drissa auf u. zog die Düna aufwärts über Polock nach Witebsk, wo sie den 24. Juli eintraf, aber hier wegen des Gefechts bei Mohilew zum Marsch nach Smolensk genöthigt war. Der Kaiser Alexander ging aber nach Petersburg ab, um von da die Rüstungen zum Nationalkriege kräftiger zu betreiben, u. Schuwalow wurde im Commando des 4. Corps durch Osterman-Tolstoi ersetzt. Um dem 6. Corps unter Dochturow, welcher von den Russen allein noch auf dem linken Dünaufer stand, den Übergang zu erleichtern, ging das 4. Corps (Osterman) dem Vicekönig entgegen, u. am 25., 26. u. 27. Juli kam es bei Ostrowno zu lebhaften Gefechten, in denen jeder Theil 3—4000 M. verlor, bis sich die Russen am 26. auf Witebsk u. am 27. sammt der ganzen Bevölkerung von Witebsk, mit Zurücklassung der Juden, nach Smolensk zurückzogen. Barclay de Tolly kam am 30. Juli bei Smolensk an u. vollzog hier am 6. Aug. die Vereinigung der ersten mit der zweiten Westarmee. Die Franzosen waren lange ungewiß, ob die Russen nach Smolensk od. längs der Düna gezogen wären; der Vicekönig ging auf letzterem Wege vor, der König von Neapel marschirte über Porjeczie gegen Smolensk, aber die Garden u. Napoleon blieben in Witebsk. Die Truppen erholten sich etwa 8 Tage lang, da sie durch Hitze u. Mangel an Lebensmitteln sehr ermüdet waren.

Auf dem französischen rechten Flügel in Volhynien hatte der König von Westfalen auf Befehl Napoleons das 7. Corps unter Reynier (17,000 M.) Anfang Julis bei Slonim zurückgelassen, um Schwarzenberg abzulösen, welcher hinter der Armee weg über Minsk zu Napoleons Hauptheer stoßen sollte. Napoleon hatte, indem er Schwarzenberg berief, wahrscheinlich die Stärke der Russen in Volhynien nicht gekannt, od. darauf gerechnet, daß auch Tormassow nach dem Innern sich zurückziehen werde. Dieser blieb aber, um den Marsch des französischen Hauptheers durch eine Bewegung in dessen Rücken u. Flanke aufzuhalten. Am 25. Juli überschritten Kosackenabtheilungen den Bug bei Horodle, streiften bis nach Rubieska, Wlodowa u. Krielow u. setzten Warschau in großes Schrecken. Mit Mühe raffte General Krasinski noch einige Depots zusammen u. trieb mit diesen u. einigen Tausend bewaffneten Bauern die Russen zurück. Nun wendete sich Tormassow gegen Reynier, welcher seine Vorposten bis Kobryn vorgeschoben u. dies mit etwa 2300 Sachsen unter General Klengel besetzt hatte, u. beschoß den 27. Juli Kobryn von drei Seiten heftig. Vergebens suchte sich die Cavallerie durchzuschlagen, u. nachdem 1000 M. gefallen u. alle Munition verschossen war, mußte sich Klengel ergeben. Reynier aber zog sich schleunig nach Slonim zurück u. vereinigte sich hier am 3. Aug. mit Schwarzenberg. Auf dem französischen linken Flügel hatte Macdonald, den Niemen am 24. Juni überschreitend, Samogitien überschwemmt u. drang nun mit den Preußen im Juli u. August über Bauske u. Eckau nach Riga vor, während Grandjean das verlassene Dünaburg besetzte u. die Werke demoliren ließ. Am 20. Juli langten die Preußen unter General Grawert, nachdem sie mit General Lewis am 19. ein leichtes Vorpostengefecht bestanden hatten, vor Riga an. Der Gouverneur dieses Platzes hatte die verfallenen Festungswerke wieder aufnehmen, Pallisaden setzen, Außenwerke jenseit der Düna anlegen lassen u. Befehl gegeben, daß jeder Einwohner sich auf vier Monate verproviantiren solle. In der Nacht zum 24. Juli ließ er aber, ohne die Einwohner gewarnt zu haben, die Vorstädte abbrennen, worauf am 1. Aug. englische u. russische Kanonenboote vor dem Platze anlangten. Oudinot, welcher das Lager von Drissa zerstört hatte, war Ende Juli (26.) in Polock hinter der Düna, Wittgenstein ihm gegenüber bei Osweia auf der Straße nach Petersburg. Beide waren aber bes. durch Krankheiten u. Strapazen geschwächt, so daß Oudinot kaum 45,000 Mann u. Wittgenstein 25,000 Mann zählte. Am 28. Juli brach Oudinot von Polock u. Disna auf, um nördlich über Sebesh auf der großen Straße nach Petersburg vorzudringen. Wittgenstein griff am 30. bei Jacubowo an u. warf ihn ebenso, wie am 31. auf Polock, hinter die Drissa zurück, wo er eine verdeckte Aufstellung nahm, aus welcher er über die unter Kulniew vorgehenden Russen herfiel u. sie schlug, ohne sie jedoch zu verfolgen.

C) Zug nach Moskau. Operationen des Hauptheeres. Napoleon concentrirte seine Streitmacht, die Garden, das 3. Corps, das 4., das 1., 5. u. 8. Corps unter Davoust u. die Reservecavallerie bis zum 14. Aug. vor Smolensk; nur rechts in Volhynien blieben Schwarzenberg u. Reynier, links an der Düna Macdonald, Oudinot u. St. Cyr zurück. Die Bewegungen der Hauptarmee u. Davousts begannen gegen den 9. Aug. u. waren den 14. ausgeführt. Barclay hatte um den 12. Aug. eine offensive Bewegung vor, kehrte aber sogleich um, als er die Bewegungen der Franzosen erfuhr. Bei Liady, dem letzten Städtchen auf sonst polnischem Gebiet, u. Krasnoi kam es zu Arrieregardengefechten; die Russen, 3000 M. unter General Newerowski, bildeten bei Krasnoi ein großes Quarré u. setzten in demselben, mehr als 40mal von der französischen Reiterei angegriffen, ihren Rückzug nach Smolensk fort. Smolensk war mit einer 20 Fuß starken, 40 Fuß hohen steinernen, von Thürmen flankirten Mauer umgeben; Volk u. Heer forderten dessen Vertheidigung u. erklärten Rückzug für Verrath. Daher mußte Barclay, der noch immer befehligte, nachgeben u. mit 130,000 gegen 180,000 Mann wenigstens scheinbar eine Schlacht annehmen; er wollte die Stadt durch das erste Corps vertheidigen, während dem das auf dem rechten Ufer des Dniepr aufgestellte Hauptheer den Rückzug decken sollte. Die Communication über den Dniepr unterhielten drei Schiffbrücken. Den 15. u. 16. Aug. recognoscirte Napoleon die Stellung u. suchte die Russen aus der Stadt zu locken, u. als dies nicht gelang, begann am 17. August Mittags der Angriff. Das 3. Corps lehnte sich mit dem linken Flügel an den Dniepr, dann kam

Davoust mit dem 1. Corps, dann Poniatowski mit dem 5. Corps u. die Reiterei Murats füllte vollends den Raum rechts bis wieder an den Dniepr aus. Das 4. Corps (Eugen) u. die Garden standen rückwärts hinter dem rechten Flügel u. der Mitte in Reserve. Das 8. Corps (Junot) sollte den Dniepr zwei Meilen oberhalb Smolensk überschreiten u. so die Russen flankiren u. zum Rückzug vermögen; es zögerte aber u. kam erst Abends 10 Uhr bei Smolensk an. Als Barclay de Tolly diese große, zum Angriff bestimmte Macht wahrnahm, sandte er das 6. Corps (Dochturow) Smolensk zur Hülfe u. übernahm selbst den Befehl in der Stadt. 8000 M. standen, den rechten Flügel bildend, vor derselben auf dem Heiligen Felde zwischen der Krasnoier Straße u. dem Dniepr, 15,000 M. vertheidigten zwei verbarricadirte Vorstädte, der linke Flügel hielt zwei andere bis an den Dniepr besetzt. Ney griff das Heilige Feld, Davoust u. Poniatowski die Vorstädte an, Sorbières ließ 60 Geschütze gegen das andere Ufer u. eine der Schiffbrücken auffahren. Die Russen antworteten mit 40 Kanonen. Bald waren vier Vorstädte genommen; am längsten hielten die Russen, von Barclay mit der Reserve verstärkt, sich auf dem Heiligen Felde gegen Ney, aber um 6 Uhr waren sie überall auf die Ringmauern zurückgedrängt, Granaten zündeten in der Stadt, drei Batterien versuchten vergeblich Bresche zu schießen. Bei Tagesbruch fanden die Franzosen die Stadt geräumt u. fast alle Einwohner abgezogen; die Stadt stand in Flammen, 250 Kanonen u. Mörser schweren Kalibers waren zurückgelassen. Der französische Verlust soll 10—12,000 M., der russische 6—8000 M. betragen haben. Der Rückzug der Russen geschah in zwei Colonnen nach Dorgobush; die eine südliche bildete die zweite, die andere die erste Westarmee; das 6. u. 7. Corps unter Dochturow folgten; Korff bildete den Nachtrab. Das Corps Ney's, welchem erst in der Nacht auf den 19. Aug. der Übergang über den Dniepr, welchen russisches Geschütz vertheidigte, gelungen war, bildete den französischen Vortrab. Am 19. Aug. früh entspann sich etwa eine Stunde vom Dniepr, beim Dorfe Walutina-Gora (nach russischen Quellen am Strachan Bach bei Latüchino) ein Nachtrabgefecht, wobei Ney von Junot unterstützt wurde; da Barclay mit dem 2. u. 3. Corps auf dem Schlachtfeld erschien u. auch Napoleon persönlich Succurs herbeiführte, wurde dasselbe sehr lebhaft, die Russen hielten sich dort gegen die doppelte Übermacht bis zum Abend u. setzten den Rückzug nach Moskau u. Twer fort. Verlust der Franzosen 10,000 M., der der Russen 6000 M.

Napoleon hielt in Smolensk einen Kriegsrath, in welchem es ihm gelang die Mehrzahl seiner Generale von der Nothwendigkeit des Zugs nach Moskau zu überzeugen, u. den 25. Aug. wurde der Marsch dahin fortgesetzt. Murat, Davoust u. Ney zogen auf der Hauptstraße, der Vicekönig einige Stunden links, Poniatowski u. Junot einige Stunden rechts parallel derselben. Alle Städte, Dörfer u. Hütten in der Breite von einigen Stunden wurden von den zurückziehenden Russen in Brand gesteckt u. alle Einwohner zogen mit Weib u. Kind dem Heere nach, od. seitwärts in sicherere Gegenden; nur Wenige blieben zurück. Dorgobush, Slawkowo, Wjäsma, Gshatsk, das man den 1. Sept. erreichte u. wo das Heer den 2. u. 3. Sept. rastete, fand man in Flammen. Beim russischen Heere, welches bei Czarewo Zaimisze eine feste Stellung eingenommen hatte, kam am 29. Aug. der neue Oberfeldherr Kutusow an, zog die Reserven von Markow u. Miloradowitsch an sich u. nahm erst hinter Gshatsk, dann 27 Stunden von Moskau bei Moshaisk hinter dem Flüßchen Kalotscha am 3. Sept. eine Stellung ein, um nun eine Schlacht anzunehmen. Am 5. Sept. erschien die Avantgarde der französischen Armee vor dieser Stellung, u. am 6. Sept. begann die **Schlacht bei Moshaisk** (auch bei **Borodino**, od. **an der Moskwa** genannt). Die russische Aufstellung fand in zwei Treffen hinter der Kalotscha statt; der rechte Flügel (das 2. Corps u. 6. Infanteriecorps) unter Barclay de Tolly zog sich bis fast an das Flüßchen Moskwa hin u. lehnte sich an einen steilen Abhang u. an das große, von den Russen stark besetzte Dorf Borodino jenseit des Abhangs u. der Kalotscha; das Centrum unter Bennigsen (4. u. 7. Corps) zog sich über ziemlich flach ansteigende Höhen hin, welche durch zwei nur halb vollendete Redouten zu beiden Seiten eines zerstörten Dorfes verstärkt waren; der linke Flügel unter Bagration (3. Corps) dehnte sich nach einem Walde bei dem Dorfe Semenowskoi hin u. war auch durch starke, halb vollendete Verschanzungen gedeckt. Vor demselben lag vorgeschoben noch eine große Redoute, welche das Kalotschathal bestrich. Die Garde war als Reserve hinter der Mitte u. dem linken Flügel, als dem schwächsten Punkt, aufgestellt, auch befand sich hier eine Cavallerie- u. große Artilleriereserve von 300 Geschützen u. die Moskauischen u. Smolenskischen Landwehren; die neue Straße von Smolensk nach Moskau zog sich durch den rechten, die alte über Kaluga durch den linken Flügel dieser Stellung. Napoleon sah sogleich, daß der Angriffspunkt auf dem linken Flügel der Russen liege, er ließ daher am Abend des 5. Sept. die Redoute bei Schewardino am rechten Kalotschaufer durch 2 Divisionen vom 1. Armeecorps stürmen u. den Rand des Waldes in der Richtung auf Utiza durch das 5. (Poniatowski) besetzen; der 6. Sept. wurde zur Auskundung des Feindes u. zum Aufsuchen von Stellungen von den Franzosen verwandt; in der Nacht zum 7. Sept. wurden die Stellungen eingenommen. Auf dem äußersten rechten Flügel im Walde von Utiza bis an die alte Straße von Smolensk standen die Polen, es folgten vom rechten zum linken Flügel in der Fronte die 3 Divisionen von Davoust am Waldrande, rückwärts westlich von der eroberten Redoute 3 Reitercorps, von Nansouty, Montbrun u. Latour; von der Redoute bis zur Kalotscha Ney u. Morand, in zweiter Linie die Westfalen; die Garden hinter der Redoute; die Italiener, die Division Gerard u. Grouchy standen auf dem andern Ufer der Kalotscha gegen Borodino. Die Franzosen hatten 130,000 M., die Russen etwa 120,000, worunter 20,000 Milizen. Am Morgen des 7. Sept. früh 6 Uhr begann auf allen Punkten der Angriff der Franzosen, am heftigsten auf den russischen linken Flügel. Poniatowski drang mit großer Anstrengung tiefer in den Wald ein u. Davoust längs desselben nach Semenowskoi vor; beide mußten von den Westfalen unterstützt werden; Davousts Zweck war die großen Bagrationschanzen zu nehmen; Ney folgte links von Davoust gegen dieselben Schanzen, von Cavallerie unterstützt; ½8 Uhr wurde die erste Schanze gestürmt, aber wieder verloren; nach 9 Uhr waren sie sämmt-

lich genommen. Im Centrum beschränkte sich das Gefecht auf Kanonenfeuer. Der Vicekönig griff, um die Aufmerksamkeit des Feindes zu beschäftigen, gegen 6 Uhr Borodino an u. nahm es, verlor es aber durch einen Angriff Barclays zum Theil wieder; seine weiteren Operationen waren gegen die große Rajewskischanze gerichtet, welche auch gegen 11 Uhr auf kurze Zeit in seinen Besitz kam. Zu gleicher Zeit war auf dem rechten Flügel Semenowskoi genommen, wobei sich die sächsische Cavallerie auszeichnete. Gegen 3 Uhr sandte Napoleon nochmals das 4. Cavalleriecorps gegen die Rajewskiredoute, um sie von der Rückseite anzugreifen, u. der sächsischen Brigade unter General Thielmann gelang es endlich sie zu nehmen. Vergebens suchte Kutusow u. Barclay durch mehre heftige Angriffe das verlorene Terrain wieder zu gewinnen; mit dem Verlust der großen Schanze war die Schlacht für die Russen verloren. Die Franzosen geben ihren Verlust in dieser Schlacht, der blutigsten, welche in einem Tage je gekämpft worden ist, auf 49 Generale u. 28,000 M. an, die Russen den ihren auf 18 Generale u. 52,000 M.; die Franzosen eroberten 40 meist zerschossene Geschütze, die Russen deren 13. Am 8. Sept. Morgens begann der Rückzug der Russen über Moshaisk, das in Flammen aufging, nach Moskau.

In Moskau hatte bisher Vertrauen auf die Unbesiegbarkeit des russischen Heeres u. die zuversichtlichen Proclamationen des Gouverneurs Grafen Rostoptschin das Volk in Sicherheit erhalten. Als aber am 13. Sept. das geschlagene Heer erschien, als sämmtliche Behörden, auch die Polizei sammt 2100 Spritzenleuten mit 96 Spritzen u. Rostoptschin selbst Moskau verließen, folgte die übrige Bevölkerung, u. nur 14,000 Einwohner u. 2000 schwer Verwundete blieben von 240,000 Ew. zurück. Am 14. Sept. Morgens erschien der französische Vortrab unter Murat im Angesicht von Moskau, der letzte russische Nachtrab auf dem Sperlingsberge zog sich zurück u. die Franzosen rückten gegen Mittag ein. Kein russischer Soldat, nicht einmal ein Bürger ließ sich sehen; endlich vor dem Kreml erblickte man einen Haufen von einigen Tausend Menschen; einige Kartätschenschüsse zersprengten sie, u. Murat zog nun im Kreml ein, wo er 120 Kanonen u. 60,000 Gewehre fand; seine Cavallerie nahm einige Stunden jenseit Moskau, nach Wladimir zu, eine Stellung. Vor den Barrieren wartete Napoleon unterdessen auf eine Deputation des Magistrats; da sie nicht kam, so trieben die Franzosen eine Anzahl Leute aus dem niedern Volke zusammen, welche als Repräsentanten Moskaus vor Napoleon erschienen. Nun zog auch Napoleon in den Kreml u. die Garde in die Stadt ein; das übrige französische Heer bivouaquirte vor den Thoren. Schon als der Vortrab in Moskau einrückte, standen die Börse, bedeutende Waarenmagazine, so wie mehre Heu-, Stroh- u. Getreidedepots &c. in Flammen; in der Nacht zum 15. Sept. brach beim Findelhause Feuer aus, wurde aber gelöscht, doch am Morgen zeigten sich neue Feuersbrünste. Ruhig brannte es den ganzen 15. Sept. fort u. am 16. Sept. erhob sich um 9 Uhr ein Sturm aus Nordwest u. verbreitete die Brunst. Nun kam der Pöbel herzu u. machte mit den plündernden Franzosen gemeinschaftliche Sache u. verbreitete die Feuersbrunst; gegen Mittag standen schon die Quartiere längs der Moskwa in Flammen, dann ergriff das Feuer die Lazarethe; am Abend brannte bereits die halbe Stadt. Vergebens suchte nun die Garde nach Löschgeräth umher, u. als endlich schon die Außengebäude des Kremls zu brennen anfingen, verließ Napoleon denselben u. nahm seinen Sitz in Petrowski, einem kaiserlichen Lustschloß eine Meile nördlich der Stadt, kehrte aber den 19. Sept. wieder in den stehen gebliebenen Kreml zurück; erst am 21. Sept. löschten Regengüsse den Brand u. die Armee suchte sich in den verschont gebliebenen Häusern einzurichten. Es ist vielfach behauptet u. wieder geleugnet worden, daß Rostoptschin den Brand von Moskau planmäßig angeordnet habe; gewiß ist, daß er sein Landhaus vor Moskau selbst anstecken u. Vorbereitungen zur Vernichtung der Magazine treffen ließ u. wenigstens so die Veranlassung zu jenem Brande geworden ist, an dessen Verbreitung sich nachher Russen u. Franzosen betheiligten.

Kutusow hatte Anfangs seinen Rückzug auf der Straße nach Rjäsan genommen, war dann, rechts ausbiegend, über Tula, am 18. Septbr. bis hinter die Oka gezogen, ein Corps zur Besetzung von Kaluga entsendend. Die Straße von Moskau nach Petersburg ließ er nur durch das schwache Detachement des Generals Winzingerode zu Klin besetzen u. die nach Jaroslaw u. Dmitrow durch Kosacken beobachten. So deckte Kutusow, in der rechten Flanke der Franzosen, die reichen südlichen Provinzen u. die Waffenfabriken zu Tula, war Smolensk näher, als die Franzosen, u. hinderte diese etwas gegen Wladimir od. Petersburg zu unternehmen, indem er in beiden Fällen ihren Rücken bedrohte. Die Franzosen aber vergaßen über dem Brand von Moskau Verfolgung u. Beobachtung, u. erst nach einigen Tagen rückte das dritte Corps auf der Straße von Wladimir, Murat gegen Kolomna, Tula u. Kaluga bis an die Pachra, Abtheilungen des vierten Corps gegen Twer u. Jaroslaw vor. Nur Poniatowski, welcher, Murat folgend, gegen Kaluga marschirte, stieß am 29. September bei Czerikowo auf den russischen Nachtrab, wurde angegriffen u. hatte einen schweren Stand; die Nacht endigte das Gefecht. Langsam rückte am 2. u. 3. October Murat unter steten Gefechten an die Nara, wo drei Wochen lang ein Waffenstillstand eintrat. In Moskau selbst suchte Napoleon Ordnung herzustellen, ein Gouverneur (Lesseps) u. Commandant (Milhaud) wurden eingesetzt, die Stadt in 20 Quartiere getheilt, eine Municipalität niedergesetzt, die Einwohner zur Rückkehr eingeladen, der Gottesdienst wieder hergestellt &c., aber dennoch dauerten Plünderungen u. Unordnungen jeder Art fort. Bald fehlten Brod, Pferdefutter u. frisches Fleisch in der Stadt, Kartoffeln u. Kraut waren die einzige Nahrung. Außerhalb der Vorposten zu fouragiren war wegen der bewaffneten Einwohner u. der Kosacken unmöglich. Viele Pferde fielen u. die Cavallerie mußte deren zur Bespannung des Geschützes abgeben. Einmüthig erhoben sich jetzt bes. die Gouvernements, in denen der Krieg geführt wurde, zum Kampf auf Leben u. Tod. Der Brand von Moskau, die Plünderungen u. der Übermuth der Franzosen reizten das Volk zur Rache, u. Tausende der Franzosen wurden auf gräßliche Weise gemordet. Wohl sah Napoleon die Unmöglichkeit den Winter in Moskau zuzubringen ein, aber er hoffte von Tag zu Tag russische Unterhändler wegen des Friedens ankommen zu sehen; deshalb suchte er

bei den Russen den Glauben zu erregen, als gedächte er den Winter in Moskau zuzubringen. Der Kreml wurde befestigt u. dem Heer befohlen sich für zwei Monate mit Lebensmitteln zu versehen; Kutusow dagegen wußte nur zu gut, welche Vortheile den Russen ein Winterfeldzug gewähren würde, u. war nur darauf bedacht die Franzosen möglichst lange in Moskau zurückzuhalten. Geschickt verbreitete Gerüchte erzählten daher von Uneinigkeiten unter den russischen Generalen, von Friedensboten, welche nächstens abgesendet würden, von fast erschöpften Hülfsquellen des Russischen Reichs &c. Endlich sendete Napoleon selbst den General Lauriston am 5. Octbr. ins russische Hauptquartier, um Friedensanträge zu machen, aber Kutusow behauptete keine Vollmacht zu Unterhandlungen zu haben, versprach jedoch Verhaltungsbefehle von Petersburg einzuholen. Am 9. Octbr. erschien Lauriston wieder, um Kutusow Briefe an den Kaiser Alexander zu überreichen, allein dieser verweigerte die Bestellung derselben unter dem Vorgeben dadurch die Würde seines Herrn zu beleidigen, wies auch Anträge eines Waffenstillstandes, während dessen sich die französische Armee hinter den Dniepr ziehen wollte, zurück. Erfolglos mußte daher Lauriston den 11. Octbr. nach Moskau zurückkehren, u. nun war der Rückzug entschieden.

Begebenheiten auf dem französischen rechten Flügel. Durch Schwarzenbergs u. Reyniers Vereinigung den 3. August bei Slonim war die österreichisch-französische Macht in Volhynien bis auf 45,000 Mann angewachsen u. daher Tormassow, welcher nur 30,000 Mann zählte, weit überlegen. Schwarzenberg, welcher den Oberbefehl übernahm, ging daher, die Offensive ergreifend, in zwei Colonnen, die Sachsen rechts, die Österreicher links, fortwährend fechtend, nach Podubnie vor, wo er die Russen den 12. August angriff u. sie gegen Abend zum Rückzug nach Kobryn u. hinter den Przypiec zwang, dann folgte er ihnen bis zum Styr, aber der linke österreichische Flügel, die Division Mohr, gen Pinsk u. den Przypiec; dieser wich jedoch, als er am 8. Septbr. auf den Vortrab des Generals Ertel stieß, nach Pinsk zurück. Schwarzenberg wurde durch die zusammengerafften Truppen des Generals Krasinski aus dem Herzogthum Warschau verstärkt u. verweilte nun beobachtend den Russen gegenüber bis zum 20. Septbr., wo die russische Donauarmee, 35,000 Mann stark, unter Tschitschagow anlangte u. die russische Armee auf 65,000 Mann brachte. Tschitschagow übernahm das Commando, griff Schwarzenberg an, drückte ihn hinter den Turia zurück u. forcirte am 27. Sept. auch diese Stellung. Krasinski kehrte nun, um Zamosc u. den südlichen Theil des Herzogthums Warschau zu decken, über den Bug zurück; Schwarzenberg wollte aber als österreichischer General seine Verbindung mit Galizien nicht aufgeben, hielt sich daher immer Anfang Octobers im Herzogthum Warschau, statt nördlich zu gehen, u. setzte erst den 14. Octbr. wieder bei Drohiczyn über den Bug zurück, als General Mohr sich in großem Bogen über Bialystock mit ihm in Verbindung gesetzt hatte. Hier, hinter dem Bug, langte auch endlich die 8000 Mann starke französische Division Durutte bei Reynier an. Obgleich Tschitschagow, da Schwarzenberg sich nicht von dem Bug entfernte, die Communicationen der Franzosen mit Deutschland hätte unterbrechen können, so begnügte er sich doch Volhynien u. einen Theil von Lithauen mit seiner leichten Reiterei zu überschwemmen u. Parteien nach Warschau streifen zu lassen, bis ihm Schwarzenberg durch Cavallerie unter General Fröhlich Schranken setzte. Jetzt hob Dombrowski, welcher mit seiner Division u. zwei Regimentern Cavallerie Bobruisk blockirte, diese Blockade vor dem anrückenden russischen General Ertel den 14. Septbr. auf u. zog sich auf das neunte, 25,000 Mann starke Corps unter Victor zurück, welches in der Mitte Septembers sich als Reserve der großen Armee u. des rechten u. linken Flügels bei Smolensk aufstellte.

Auf dem linken französischen Flügel erfolgte am 10. August bei Swolna ein abermaliger Angriff Oudinots auf die Russen, welcher fehl schlug u. einen neuen Rückzug nach Polock zur Folge hatte, wo er eine Stellung einnahm, welche Wittgenstein am 17. Aug. angriff. Der Angriff erfolgte auf das Centrum bei dem Dorf Spas, wo Wrede u. Deroy standen. Die Baiern hielten das Dorf, Oudinot ward schwer verwundet u. gab das Commando an St. Cyr ab, welcher am 18. die Russen mit Erfolg im Centrum angriff. Wittgenstein zog sich auf der Petersburger Straße gegen Newel zurück u. concentrirte sich am 19. Aug. an der Drissa bei Obojarszina. Der Verlust der Russen betrug 9000 Mann Todte u. Verwundete (unter Letzteren 3 Generale), 1000 Gefangene u. 21 Kanonen, der der Franzosen 4 Generale, 8000 Mann, 500 Gefangene u. 2 Kanonen. Bis Mitte Octobers standen sich die Heere an der Düna gegenüber; St. Cyr zog sich in das verschanzte Lager von Polock. Oudinot hatte noch 35,000 Mann; Wittgenstein hatte sein Heer durch Zuzug der Petersburger u. Nowgoroder Landwehr, sowie durch das Corps Steinheils auf 40,000 Mann gebracht, es theilte sich nun in zwei Infanteriecorps unter Fürst Jaschwill u. Steinheil; die Miliz bildete ein eigenes Corps unter Mordwinow, die Cavallerie befehligte Repnin. Wittgenstein rückte am 16. Oct. von Osweia gegen die Verschanzungen der Franzosen vor, Steinheil ging bei Disna über die Düna, St. Cyr mit dem Gepäck u. der Cavallerie auf das linke Ufer zurück, in den Verschanzungen postirte er Wrede, welcher nach Deroys Tode nach dem Gefecht am 18. August das 6. Corps commandirte, links zur Behauptung der Polota, Oudinot von der Polota rechts bis zur Düna. Am 18. Oct. griff Wittgenstein an, reüssirte aber nicht, doch als am 19. Oct. Steinheil die Stellung von Uszacz anfiel u. Wittgenstein den Brückenkopf vor Strudina heftig angriff, räumte St. Cyr Polock, Wittgenstein aber ließ, um dies zu hindern, Polock in Brand schießen. Der Verlust der Russen vom 14. bis 20. Oct. betrug 12,000 Todte u. Verwundete (darunter 6 Generale) u. 2000 Gefangene, der der Franzosen 6000 Mann. Schon am 21. Oct. nöthigte Wittgenstein durch Überschreitung der Düna oberhalb Polock St. Cyr zum ferneren Rückzug. Das zweite Corps (jetzt von Legrand befehligt) vereinigte sich am 20. Oct. mit dem neunten Corps unter Victor. Das sechste (Wrede), von Steinheil mehr gedrängt, deckte das Lager bei Daniolowicze, wo er, von den Russen wenig beunruhigt, bis zum 19. Nov. blieb. Bei diesem Rückzuge war eine schwere baierische Batterie nach Uszacz detachirt worden u. hier mit 22 Fahnen in die Hände der Russen gefallen. Auf dem äußersten linken

Flügel konnte Macdonald bei Riga nichts Ernstliches unternehmen, so lange das Belagerungsgeschütz nicht angelangt war u. Wittgenstein noch in seiner rechten Flanke stand. Im August legte der preußische General Grawert sein Commando wegen Kränklichkeit u. Zwistigkeiten mit Macdonald nieder u. übergab es dem General York. Am 6. August segelten 19 englische u. 10 russische Kanonenboote unter dem englischen Capitän Stuart die Aa bis Mitau hinauf u. 1000 Mann Russen machten einen Ausfall aus der Festung Dünamünde. Beide Unternehmen wurden aber nach einem leichten Gefecht vereitelt. Einen Ausfall aus Riga vom 9. Aug. trieb General Kleist zurück. Am 22. Aug. griff eine gegen 5000 Mann starke Colonne unter Lewis den rechten Flügel des Belagerungscorps unter Horn bei Dahlenkirchen an, Horn wehrte sich aber tapfer u. nahm Dahlenkirchen wieder. Eben so mißglückte der Versuch des General Essen das bei Ruhenthal aufgestellte Belagerungsgeschütz am 26. Sept. mit Hülfe des 12,000 Mann starken Corps von Steinheil wegzunehmen. York hatte sich aber bei Eckau concentrirt, u. Kleist u. Massenbach mit Cavallerie erschienen zu rechter Zeit. York rückte wieder vor, griff die Russen den 30. Sept. bei Bauske an, nahm vier Bataillone gefangen u. warf Steinheil am 2. Oct. mit einem Verlust von 2500 Todten u. 2500 Gefangenen wieder nach Riga. Ein neuer Ausfall am 17. Oct. wurde abgewiesen. Gegen den 20. Oct. wurden die Hauptquartiere Yorks u. Macdonalds nach Mitau verlegt u. Anfang November die Blockade Rigas aufgehoben. Das preußische Corps ging hinter die Aa u. nach Eckau zurück. Paulucci, welcher in Riga den Oberbefehl erhalten hatte, wollte folgen, wurde aber bei Dahlenkirchen am 17. Nov. mit Verlust zurückgewiesen.

D) Rückzug der Franzosen von Moskau bis zur Beresina. Am 13. Oct. entschloß sich Napoleon zum Rückzug. Am 15. Oct. zogen schon die transportabeln Verwundeten, Kranken, die mit dem von dem Thurm der Iwanskirche abgenommenen Kreuze, alten Waffen u. Fahnen u. dgl. beladenen Wagen u. Droschken mit den Reichthümern von Rußland u. Polen ab. Noch zählte das Heer über 100,000 Mann Infanterie u. die Artillerie war leidlich bespannt, nur die Cavallerie schlecht beritten. Auf der alten Straße über Mosaisk u. Wiäsma sollte das dritte Corps (Ney), mit den Übrigen wollte Napoleon auf der noch freien Straße von Kaluga nach Smolensk zurückgehen. Deshalb sollte sich das Hauptheer (4., 1., 8. u. 5. Corps, Murats Cavallerie u. die Garden) vom 15. bis 19. Oct. an der Nara sammeln u. dann gegen Kaluga operiren. Kaum bemerkte aber Kutusow die erste Bewegung der Franzosen, als er hierin das Beginnen des Rückzuges sah u. zur Offensive überging. Bereits war die russische Armee hierzu organisirt; Oberbefehlshaber war Kutusow, Chef des Generalstabes Bennigsen. Die Vortruppen bestanden aus 20 Pulks Donischen Kosacken, 2 Regimentern Jäger zu Pferd, 2 Batterien unter dem Hetman Platow, außerdem gehörten noch 8 Kosackenpulks, 2 Regimenter Husaren, 1 reitende Batterie u. 5 Streifcorps dazu. Die Avantgarde (das 2. u. 7. Corps u. die 2. Cavalleriedivision) befehligte Miloradowitsch; die Hauptarmee stand unter Tormassow, zu ihr gehörte das 3., 4., 5., 6. 8. Infanteriecorps u. das Cavalleriecorps des Generals Uwarow. An der Düna stand das Corps des Generals Paulucci in Riga, ferner die Armee des Generals Wittgenstein u. in Volhynien Tschitschagow mit der Donau- u. Volhynischen Armee. Schnell gingen das 2., 3., 4. u. 6. (50,000 Mann) Corps über die Nara, u. den 18. Oct. mit Tagesanbruch begann der Angriff auf die französische Stellung bei Winkowo gegen den linken Flügel Murats (25,000 Mann); schnell waren mehre Divisionen desselben geworfen, aber Murat machte mit der schweren Cavallerie einen Angriff u. deckte den Rückzug mit einem Verlust von 2000 Mann, 2 Generalen u. 38 Kanonen. Von den Russen befand sich General Bagehoffwudt unter den 1000 Todten. Napoleon ließ, als er diesen Unfall den 19. Oct. in Moskau erfuhr, gegen Kaluga aufbrechen u. befahl Mortier mit 3000 Mann junger Garde den Kreml noch einige Tage zu halten. Der Marsch ging über Fominskoe u. Borowsk. Das italienische Heer hatte die Vorhut, dann folgte Ney, Davoust, Roguet mit der Garde, Morand bildete die Nachhut. Poniatowski unterhielt die Verbindung mit Ney in Wereia. Kutusow sah aus diesen Märschen, daß es auf Kaluga abgesehen sei, warf sich den 24. zwischen Kaluga u. die Franzosen u. griff das schwach besetzte Städtchen Malo Jaroslawez an u. vertrieb die Franzosen. Man kämpfte nun um das brennende Städtchen, welches die Franzosen endlich behaupteten. Von den Franzosen waren 3000 Mann, darunter 5 Generale, getödtet od. verwundet, von den Russen eben so viel. Als Napoleon den 25. sein Hauptquartier, das Dorf Gorodnia, verließ, um den Kampf zu erneuern, machten die Kosacken Kaisarows einen kühnen Überfall auf ihn u. sein Gefolge, eroberten 11 Kanonen u. hätten beinahe den Kaiser gefangen. Der Angriff wurde aufgegeben u. der Rückzug über Mosaisk gegen Wiäsma angetreten, welches Napoleon den 1. Novbr. erreichte. Das Heer folgte; Chastel, bei Malo Jaroslawez zurückbleibend, bildete die Nachhut. Unfern des Schlachtfeldes von Mosaisk gewann die Colonne die große Straße. Die Besatzung des Kremls unter Mortier war unterdessen immer von Kosacken geneckt worden; am 22. Oct. war Winzingerode zu drei Barrieren eingedrungen, wurde aber, als er sich zu weit vorwagte, gefangen. Zwar behauptete er Parlamentär zu sein, Mortier sendete ihn aber ins Hauptquartier u. Napoleon schickte ihn, als geborenen Hessen, nach Kassel zu Jerome, um ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, Tschernyschews Kosacken befreiten ihn aber bei Minsk. Nachdem Mortier am 22. Oct. mit Einbruch der Nacht die noch stehen gebliebenen öffentlichen Gebäude im Kreml angezündet u. die Befestigungen durch Minen gesprengt hatte, verließen am 23. Oct. die letzten Franzosen Moskau, worauf sogleich ein Schwarm von Kosacken u. von bewaffneten Bauern in die Stadt stürzte u. Verwundete, Kranke, Nachzügler niedermachte. Bei Mosaisk wurde der Rückzug geordnet. Voraus zogen die Wagen mit den Trophäen u. der allgemeine Troß, dann folgten die Garden, hinter diesen Murats Reiterei, das 3. u. 5. Corps, hierauf das 4. u. 8., das 1. schloß, von Davoust befehligt u. von einer Reiterdivision Murats unterstützt. Schon in Malo Jaroslawez hatte Napoleon, um die Verfolgung durch die Russen zu erschweren, befohlen das ganze Land zu verwüsten u. alle Städte u. Dörfer abzubrennen. Aber anstatt vom Nachtrab wurde schon alles vom Vortrab niedergebrannt,

daher litten die nachfolgenden Corps bitteren Mangel u. waren auf Pferdefleisch beschränkt. Im Anfang ging der Rückzug dennoch leidlich. Die Nächte fror es ein wenig, den Tag über hatte man 6 bis 10° Wärme. Nur die Pferde litten sehr, da Futter u. Obdach fehlte, tausende fielen schon in diesen Tagen, u. fast die ganze Cavallerie mußte zu Fuß marschiren, um nur die Reiterei der Garde beritten zu erhalten u. das Geschütz u. die Beutewagen der höheren Offiziere fortzuschleppen. Am 6. Nov., als das Hauptquartier u. die Garden in Dorgobush war, fiel zwei Tage lang starker Schnee u. die Kälte stieg bis 8—10° u. nahm, bevor das Heer am 10. Nov. Smolensk erreichte, bis 18° zu. Die Soldaten warfen nun zum großen Theil ihre Waffen weg u. marschirten verwirrt durch einander, später lösten sich diese großen Haufen in kleinere von 6—10 Mann auf u. jeder sorgte nur für seine Kameradschaft. Wagen u. Geschütze blieben vor der geringsten Erhöhung stehen. Wohl 30,000 Pferde u. 500 Kanonen gingen bis an den Dniepr verloren. Kam am Abend der Jammerzug ins Bivouacq, so beeilten sich die noch Kräftigen Brennmaterial zu holen u. ein aus Schneewasser u. zwischen Steinen zerriebenem Getreide, dazu aus Schnittchen von Pferdefleisch, welche auf heißen Steinen geröstet waren, bestehendes Mahl zu bereiten. Bald entschlief Jeder am Feuer gelagert, Manche, um mit erfrorenen Gliedern zu erwachen, Andere verbrannten am Feuer, ohne es zu fühlen, die schon fühllos gewordenen Glieder. Solche Unglückliche blieben dann verlassen von den Ihrigen, welche nur für sich zu sorgen hatten, ohne Hülfe liegen. Napoleon verließ oft seinen mit Pelz ausgeschlagenen Wagen u. redete den fast von Frost Erstarrten freundlich zu; als bei Smolensk Kälte u. Mangel auch die Dienstpferde der Garde aufgerieben hatte, bildete er aus allen Offizieren, welche ihre Pferde noch hatten, vier Escadrons, die sogenannte Heilige Schaar; Obersten versahen den Dienst als Unteroffiziere, Generale als Offiziere; Murat u. unter ihm Grouchy führte das Ganze.

Kutusow ließ Miloradowitschs Avantgarde (etwa 20,000 Mann) auf der großen Straße dem französischen Heere folgen u. entsendete etwa 8000 Pferde unter Platow, welche meist nördlich der Straße operirten, er selbst aber marschirte von Malo Jaroslawez über Juchnow u. Jelnia mit der Hauptarmee sehr langsam, hatte aber angeordnet, daß Tschitschagow u. Wittgenstein kräftig gegen Borisow operiren u. dort, indem sie den Übergang über die morastige Beresina vertheidigten, der französischen Armee jeden Ausgang versperren sollten. Erst am 3. Nov. erfolgte ein Arrieregardengefecht an dem Wiäsma, wo das erste Corps in große Gefahr gerieth, auf das vierte geworfen wurde u. nur von dem dritten, welches von nun an den Nachtrab bildete, gerettet wurde. Verlust der Franzosen 2000 Mann Todte u. Verwundete u. 2500 Mann Gefangene. Bei Dorgobush detachirte Napoleon am 7. Nov. den Vicekönig rechts nach Witebsk, um das zweite Corps unter St. Cyr aufzusuchen, während er in Smolensk Victor mit dem neunten zu finden u. die Winterquartiere beziehen zu können hoffte. Schon seit fast 14 Tagen war nämlich der Kaiser ohne Nachricht von diesem Corps u. Frankreich, indem russische Streifcorps die Verbindung durchaus unterbrochen hatten; als er aber am 9. Nov. in Smolensk ankam, war das neunte Corps dem andringenden Wittgenstein entgegengerückt, u. er mußte daher den Marsch nach der Beresina fortsetzen. Auch das vierte Corps des Vicekönigs hatte, von Platows Cavallerie fortwährend beunruhigt, an den steilen Ufern des Wop sein Geschütz u. Gepäck stehen lassen müssen, aber doch in Duchowschtschina am 10. Nov. Lebensmittel gefunden, u. da es erfuhr, daß Witebsk von den Russen besetzt sei, sich in Smolensk wieder mit der Armee vereinigt. Am 9. Nov. war auch die Division Baraguay d'Hilliers in ihren Cantonirungen zwischen Smolensk u. Jelnia von den Kosacken des Generals Orlow Denissow überfallen u. 2000 Mann gefangen worden, zugleich ging ein großer Transport von 1000 Pferden, 400 Wagen u. 1500 Ochsen auf der Straße von Mohilew nach Smolensk verloren. In Smolensk, wo die großen Magazine geplündert wurden, hielt Napoleon am 14. Nov. einen Kriegsrath. Es fand sich, daß das Heer zwar noch gegen 70,000 Mann, aber nicht mehr als 40,000 unter den Waffen u. in Regimenter geordnet zähle. Da nun zu fürchten stand, daß Kutusow von Jelnia aus Krasnoi, welches die Armee passiren mußte, früher erreichen würde, als die Franzosen, so beschloß der Kriegsrath den Rückzug eiligst nach Wilna fortzusetzen. Vom 14.—17. marschirte daher das Heer von Smolensk ab, nachdem die dasigen Festungswerke gesprengt worden waren. Unterdessen hatte Miloradowitsch, bei Dorgobush links ausbiegend, in einen Bogen Krasnoi am 15. Nov. erreicht u. sperrte mit 20,000 Mann den Franzosen die Straße, während Kutusow nur zwei Stunden seitwärts davon lagerte. Als die französische Garde anrückte, beschoß die russische Artillerie dieselbe, am 16. das vierte Corps, welches nach einem vergeblichen Angriff der Höhen rechts ausbiegend die Garden erreichte, u. am 17. das erste Corps in der Flanke. Die Franzosen verloren hierbei 2—3000 Mann, viele Kanonen u. 5—6000 Mann Gefangene. Als Ney mit dem Nachtrab (8000 Mann, 20 Geschützen u. 9000 Isolirten), am 18. Abends anlangte, fand er Napoleon, welcher vergebens fast den ganzen 18. Nov. auf sie gewartet hatte, abmarschirt u. bei Orscha schon über den Dniepr gegangen; Miloradowitsch versperrte ihm den Weg u. die Division Paskewitsch beschoß seine Flanke. Ney wies alle Aufforderungen zur Übergabe ab, allein zwei Angriffe der Russen auf beide Flügel trieben das ganze Corps in wilder Flucht auseinander, u. mit Mühe vermochte Ney 5000 Mann, bei denen sich aber alle Generale befanden, zu sammeln, mit denen er ¾ Stunden auf der Straße nach Smolensk zurückwich. In der Nacht fand er eine Stelle des Dniepr bei dem Dorfe Danikowa, wo das Eis nothdürftig hielt, 3000 Mann u. 3000 Nachzügler kamen glücklich hinüber, aber sämmtliches Gepäck u. die Geschütze gingen verloren. Auch auf dem rechten Ufer noch nicht sicher, von Kosacken Platows verfolgt u. öfters genöthigt anzugreifen, erreichte er sehr geschwächt die große Straße von Witebsk nach Orscha u. das italienische Corps, mit welchem er sich vereinigte. Die russische Hauptarmee blieb auf dem Schlachtfelde von Krasnoi stehen u. feierte ein großes Siegesfest. Nur die Generale Osorowski u. Borosdin folgten Anfangs mit leichten Truppen den Franzosen. Den 23. Nov. setzte aber Miloradowitsch, den 26. das Hauptheer zwischen Kopüß u. Mohilew über den Dniepr u. nahm die Verfolgung wieder auf. Das französische Herr, nur noch

40,000 Mann stark, worunter nur 8000 Mann Garde u. 4—6000 Mann des übrigen Heeres bewaffnet waren u. wobei sich nur noch 36 schlecht bespannte Kanonen befanden, brach am 22. Nov. von Orscha auf. Bei Bobr vereinigte sich das neunte Corps (Victor), das zweite (Oudinot) u. die Division Dombrowski vom fünften Corps, zusammen 35,000 Mann, mit diesen Trümmern u. deckten ihren Rücken. Zugleich erhielt Napoleon durch gegen die Beresina abgesendete Cavallerie die Meldung, daß Tschitschagow mit der Donauarmee hinter der Beresina stehe u. dort den Franzosen den Übergang wehren wolle, dagegen meldeten dieselben von Wittgensteins Anwesenheit nichts. Vom Bug brach Tschitschagow auf Kutusows Befehl um den 27. Oct. mit drei Infanterie- u. zwei Cavalleriedivisionen, so wie mit der Division Kamenskoi u. der Hälfte von Sackens Cavallerie (etwa 35,000 Mann) auf u. marschirte gegen Minsk; 24,000 Mann unter Sacken blieben gegen Schwarzenberg zurück, welcher den 29. u. 30. Oct. bei Mogielna den Bug überschritt u. ihm folgte. Reynier wurde auf dem Marsch von Slonim am 8. Nov. bei Rudnia lebhaft von Sacken angegriffen u. am 13. Nov. auf Lazieca, den 14. auf Wolkowisk zurückgedrängt. Hier hielt er Stand, wurde aber in der Nacht zum 15. Nov. überfallen u. war eben den 16. in lebhaftem Gefecht, als Schwarzenberg mit dem größten Theil der Österreicher im Rücken Sackens erschien. Zwar zog sich Sacken nun eilig zurück, allein dennoch verlor er 3000 Todte u. 7000 Gefangene, Reynier aber nur 3000 Mann. Schwarzenberg verfolgte mit Reynier Sacken, kehrte bei Kobryn am 27. Nov. um u. wendete sich nach Slonim. Aber dennoch hatte Sacken seine Absicht erreicht, Schwarzenberg von Tschitschagow u. der Unterstützung von Napoleons Rückzug abgezogen, u. ungestört konnte die Donauarmee den Marsch gegen die Beresina verfolgen. Tschitschagow entsendete den 8. Nov. Tschernyschew mit einem Kosackenregiment, um Wittgenstein an der Ula Kunde von der Annäherung der Donauarmee zu bringen, er selbst ging indessen gerade auf die Magazine von Minsk los, welche General Bronikowski vergebens mit 3000 Mann zu vertheidigen suchte, der sich sammt Dombrowski, welcher, 5500 Mann stark, von Igumen zur Hülfe anrückte, den 16. Nov. nach Borisow zurückziehen mußte. Am 21. Nov. griffen die Russen Borisow u. dessen Brückenkopf an u. drangen in denselben ein, u. Dombrowski mußte sich durchschlagen; Verlust der Franzosen 2000 Mann, der der Russen 800 Mann. Tschitschagow stellte sich nun hinter Borisow, die Beresina vor der Front, auf, sendete die Avantgarde unter General Pahlen II. nach Borisow vor, detachirte den General Orurk mit Cavallerie nach Uschaloda, den Fluß abwärts, u. folgte ihm den 26. Nov. mit der Division Woinow; nur die Division Langeron u. die Reiterei Lamberts blieb bei Borisow zurück. Indessen war St. Cyrs Rückzug an die Ula, wo er sich mit Victor zu einem Corps von 36,000 Mann vereinigte, u. die Baiern gegen Glubokoe gegangen; u. während Wittgenstein gegen Letzteren den General Steinheil u. zur Beobachtung Macdonalds an der unteren Düna andere Abtheilungen schickte, folgte er selbst mit 40,000 Mann St. Cyr u. Victor gegen Czasnicki an der Ula u. griff dieselben hier am 31. Oct. an; die Franzosen ließen sich jedoch auf den Kampf nicht ein, sondern zogen sich nach Senno zurück. Auch als Wittgenstein am 7. Nov. den General La Harpe entsendete, um Witebsk zu besetzen, zogen sich die Franzosen eiligst gegen Smolensk zurück u. theilten sich nun: das zweite Corps, über welches der wieder hergestellte Oudinot das Commando übernahm, zog sich gegen Bobr, um die große Straße zu besetzen u. dieselbe gegen Tschitschagow zu sichern; das neunte Corps blieb unter Victor in Senno stehen u. griff am 15. Nov. Wittgenstein bei Smoliany an, wurde aber mit einem Verlust von 1500 Mann zurückgewiesen.

E) Fernerer Rückzug über die Beresina, den Niemen, die Weichsel u. die Oder. Am 27. November langte das französische Heer unter Napoleon zu Bobr an, nachdem Dombrowski am 24. November Tschitschagows Vortrab über die Brücke von Borisow zurückgeworfen u. 700 Gefangene gemacht hatte. Noch zählte Dombrowski 10,000 Bewaffnete, Oudinot 20,000, Victor 20,000. Von mehren Übergangspunkten über die 100 bis 150 Schritte breite Beresina wählte Napoleon Weselowo, dirigirte am 26. November Oudinot u. alle Colonnen, mit Ausnahme des 9. Corps, welches sich nach Borisow zog, um nicht den wahren Übergangspunkt zu zeitig zu verrathen, dahin, u. schnell gingen Truppen vom 2. Corps bei Weselowo über, vertrieben die Reiterei des General Tschaplitz, schlugen zwei Brücken, eine für Fuhrwerk u. Reiter, die andere für Fußgänger, u. am 27. November setzte das 2. Corps dort über die Beresina. Tschitschagow drängte am 28. lebhaft am rechten Ufer der Beresina herauf, sein Angriff wurde aber abgeschlagen, u. das 2. Corps machte selbst Gefangene u. nahm Kanonen. Nun ging die verworrene Masse der Flüchtlinge mit Napoleon über den Fluß. Oft brachen die schlecht gebauten Brücken u. störten wieder den Zug, doch blieb die Ordnung so ziemlich erhalten, als aber die Garden durch die Flüchtigen sich einen Weg gebrochen hatten, riß grenzenlose Verwirrung ein, da nun jeder über den Fluß kommen wollte; viele kamen in den Fluthen um, welche schwimmend od. zu Pferde überzusetzen versuchten. Die Nacht steigerte die Verwirrung. Am 28. Nov. Morgens langte die Arrieregarde, die Division Daendels u. die Reiterbrigade Fournier vom 9. Corps vor Borisow bei der Brücke an. Die Division Partonneaux u. 2 Regimenter Reiterei waren dagegen in der Nacht von der Hauptcolonne abgekommen u. wurden am 28. November Morgens nach verzweifelter Gegenwehr (4 Generale, 4—5000 M. Verlust) von den Russen gefangen. Nur ein Bataillon, der Nachtrab, erreichte die Brücke. Noch hielt sich die Arrieregarde, aber auch sie mußte sich endlich über die eine noch übrig gebliebene Brücke ziehen u. die letzten, die Polen, sich durch die dichte Masse der Flüchtlinge mit dem Bayonnet einen Weg bahnen. Bereits begann die Artillerie, welche die Russen auf Schlitten mit sich führten, die Masse zu beschießen u. jede Kugel streckte Reihen der wehrlosen Unglücklichen nieder, während die Übrigbleibenden nach der Brücke hindrängten. Endlich brach auch die letzte Brücke, u. die ganze Masse, welche noch auf dem linken Ufer war, gegen 15,000 M., meist Isolirte, war gefangen, 10,000 M. aber todt od. verwundet, unter Letzteren Oudinot u. noch 4 Generale. Das Gepäck des 2. u. 9. Corps, unzählige Wagen mit Moskauer Beute, auch das Kreuz von dem Thurme der Iwankirche u. andere

Truppen u. 20 Geschütze fielen den Russen in die Hände. Das übrige französische Heer entkam theils dadurch, daß Kutusow in der Meinung, die Franzosen würden bei Ukoloda übergehen, seine Streitkräfte dahin dirigirte; theils dadurch, daß Wittgenstein sich nicht durch einen Flankenmarsch mit Tschitschagow in Verbindung setzte. Napoleon sammelte sein Heer den 27. u. 28. November jenseit der Beresina bei Sembin, von wo aus er das bekannte 29. Bulletin erließ, worin er zum erstenmal seinen ungeheueren Verlust eingestand. Am 29. Nov. brach das Heer, noch 12,000 Bewaffnete, 2000 Reiter, 30,000 Unbewaffnete u. 200 Geschütze stark, auf u. zog auf ungebahntem Wege gegen Pleschtschenizy u. von da gegen Minsk u. Wilna; das 9. Corps bildete den Nachtrab. Lebhaft verfolgten die Russen, voran Platow u. Miloradowitsch, u. machten zahlreiche Gefangene. Mit der wieder stärker eintretenden Kälte, welche bis zu 30° stieg, wuchs auch das Elend der Armee. Die letzten Bande des Gehorsams schienen sich aber zu lösen, als Napoleon nach gehaltenem Kriegsrath am 6. December das Commando dem König von Neapel übergab u. selbst, begleitet von Caulincourt, Duroc u. Lobau, über Warschau, Dresden u. Mainz nach Paris zurückkehrte, wo er schon den 19. December eintraf u. persönlich die Rüstungen zum neuen Feldzug beleben wollte. Der Herzog von Bassano sendete von Wilna aus die halb aus französischen, halb aus den Truppen der kleineren Rheinbundsfürsten gebildete, 13,000 M. starke Division Loison dem Heere nach Oszmiana entgegen, welche dort die Arrieregarde übernahm. Binnen 3 Tagen war aber auch diese Division durch Hunger u. Kälte bis auf 3000 M. zusammengeschmolzen, u. statt ihrer wurde nun den Baiern unter Wrede, welche den 29. November ihren Rückzug von Glubokoe begannen u. auf der großen Straße die allgemeine Flucht den 9. December erreichten, die Nachhut übertragen. Allein auch sie waren binnen 24 Stunden aufgelöst. In Wilna erregte der Anblick der einst so stattlichen Armee Schrecken, denn der Herzog von Bassano hatte bisher den wahren Zustand des Heeres verborgen. Am 10. December verließen die Franzosen Wilna, nachdem sie die Magazine geplündert hatten, nur 14,000 Ermattete, Kranke u. Verwundete blieben zurück. Gleich bei Wilna führt die Straße bei Ponary einen steilen Berg hinan; dieser war mit Glatteis bedeckt, u. fast alles noch übrige Geschütz u. Gepäck blieb daher an diesem Berge stehen, mehre Kriegskassen wurden unter die Truppen vertheilt. In Kowno überschritt das Heer vom 12.—14. December den Niemen; 500 M. (das Bataillon Lippe) u. Überreste der alten Garde vertheidigten hier den 14. December einen Park von 20 Kanonen gegen Platows Kosacken u. räumten die Stadt erst, als diese sie im Rücken bedrohten. In Kowno wies Murat, welcher seit dem 18. in Königsberg war, den verschiedenen Corps Sammelplätze an; die Garden sollten in Königsberg, das 2. u. 3. Corps in Marienburg, das 4. u. 9. Corps in Marienwerder, das 1. u. 8. Corps u. die Württemberger in Thorn, das 6. Corps (die Baiern) in Plock, das 5. Corps (die Polen) in Warschau reorganisirt werden. Ein neues Corps unter Ney wurde aus drei noch kampffähigen Divisionen des 11. Corps gebildet u. eine von diesen löste die Garde bei Labiau u. Wehlau in den Vorposten ab. Danzig, Thorn, die Brückenköpfe von Marienwerder u. Marienburg wurden in Belagerungsstand erklärt. Von 610,000 M., welche nach u. nach Rußland betreten hatten, kehrten nur 58,000 M. zurück; von 1372 Geschützen wurden nur 200, größtentheils österreichische u. preußische, gerettet. Das ganze Gepäck u. Material war verloren. Der Verlust der Russen ist auf 300,000 M. zu berechnen. Wittgenstein stand am untern, Tschitschagow am mittleren Niemen bei Tilsit. Nur Platow folgte auf der großen Straße über Kowno, General Tutschkow II. wendete sich mit dem 8. Corps von Moskau gerade gegen Slonim, wo er die Österreicher vermuthete.

Fürst Schwarzenberg auf dem rechten Flügel hatte sich nach dem Siege bei Wolkowisk u. der Verfolgung nach dem Przypiec Anfang Decembers, um sich nicht zu weit von dem Bug zu entfernen, wieder nach Slonim begeben. Dort den 10. Dec. angelangt, erfuhr er den Rückzug des französischen Hauptheeres u. trat am 14. December den weiteren Rückzug an, indem er sich über Bialystock nach Pultusk zog, wo er unverfolgt am 30. December ankam. Vier Wochen lang verweilte er hier u. sendete Streifcorps nach Rozan am Narew u. Brok am Bug vor. Mit ihm zugleich ging Reynier von Roganna über den Bug zurück u. stellte sich bei Wengrow auf. Er u. Schwarzenberg zusammen waren noch 30,000 M. stark. Ihnen gegenüber, jenseit des Bugs, nahm Sacken eine beobachtende Stellung. Macdonald auf dem linken Flügel erhielt erst am 18. December den Befehl von Murat, sich nach Königsberg zurückzuziehen, sein Corps zählte 15,000 Preußen u. 6000 Polen u. a. Truppen (Grandjean). Die Division Grandjean u. 6 Bataillone, 10 Schwadronen u. 2 Batterien Preußen unter Massenbach eröffneten den Marsch, York folgte im Zwischenraum eines Tagemarsches. Es ging in der Richtung auf Tilsit. Die Besatzung von Riga störte den Marsch nicht, sondern sandte eine Abtheilung auf Memel u. bemächtigte sich dieser Stadt am 27. December. Macdonald mit Grandjean erreichte am 27. Tilsit, wo er bis zum 31. auf York wartete, welcher aber nicht kam. Als sich an diesem Tage Massenbach mit seinen Truppen heimlich aus Tilsit entfernte u. an demselben Tage durch York selbst dessen Übereinkunft mit dem russischen General Diebitsch, abgeschlossen den 30. Decbr. in der Poscherauer Mühle bei Tauroggen, erfuhr, brach er in Eilmärschen nach Königsberg auf, wo er den 3. Jan. ankam u. die Division Heudelet zu seiner Unterstützung fand. Am 4. Januar Abends verließen Murat u. die Garden, Ney u. Macdonald Königsberg. Mehre Gefechte mit dem verfolgenden Tschernyschew fanden bei Brandenburg u. Braunsberg Statt, u. am 10. Januar wurde Elbing erreicht. Hier übergab Ney den Oberbefehl über die 4 Divisionen an Macdonald u. reiste nach Frankreich ab. Der Rückzug ging nun unter Gefechten nach Marienwerder; hier übergab Macdonald 13. Januar den Oberbefehl dem Vicekönig Eugen u. reiste ebenfalls nach Paris ab. Eugen warf nun 3 Divisionen nach Danzig u. zog mit den übrigen nach Polen. Napoleon war mit den Maßregeln Murats sehr unzufrieden, denn er hatte erwartet, daß schon der Niemen die Sieger aufhalten sollte. Er übertrug daher den Oberbefehl an Murats Stelle dem Vicekönig Eugen u. ließ Murat im Moniteur bitter tadeln, weshalb dieser nach Neapel abreiste.

Der Vicekönig strebte nun, indem er das 2.,

3. u. 4. Corps bei Posen sammelte, Ende Januar Davoust mit dem 1. u. 8. Corps u. den Württembergern von Thorn, das 6. Corps unter Wrede von Plock näher gegen Posen zog, diese Reste wieder in schlagbaren Stand zu setzen. Zugleich sendete er Victor mit dem 9. Corps nach Berlin u. Magdeburg, um letzteres schleunigst in Belagerungsstand zu setzen, u. warf die baierische Brigade Zollern nach Thorn. So brachte er, nachdem Davoust Ende Januar nach der Neumark aufgebrochen war, 8—10,000 M. zusammen. Außerdem stand Fürst Schwarzenberg mit 25,000 M. bei Pultusk, Reynier mit dem 7. Corps (10,000 M.) u. Poniatowski mit 8000 M. Polen bei Warschau; die ganze Macht der Franzosen im offenen Felde zählte daher 50—53,000 Mann. Langsam folgten die Russen. Wittgenstein besetzte den 6. Januar Königsberg u. blockirte mit Platow Danzig. Da es gefährlich schien mit einem geschwächten Heere sich immer weiter von den Grenzen zu entfernen, wollte Kutusow hinter der Weichsel stehen bleiben; um jedoch Preußen u. Deutschland durch das Erscheinen eines Heeres Muth einzuflößen, setzte die russische Armee im Januar in 5 Colonnen den Marsch fort. Kutusow u. Kaiser Alexander befanden sich bei der 4. Colonne, überschritten den Niemen, als die Grenze Rußlands, am 13. Januar (dem russischen Neujahrstag) u. nahmen ihr Hauptquartier am 27. Januar in Willenberg. Von den vorrückenden Russen wendeten sich nur Miloradowitsch, Dochturow u. Sacken (25,000 M.) unmittelbar auf Warschau u. konnten durch die Hauptarmee, Woronzow u. Bachmetiew (32,000 M.) unterstützt werden. Schwarzenberg hätte mit seinen 42,000 M. Warschaus Vertheidigung übernehmen können, doch das wahre Interesse Österreichs galt ihm höher als das Frankreichs; er concentrirte sich zwar bei Warschau, unterhandelte aber, als Miloradowitschs Vortruppen dort erschienen, mit den Russen über den Abzug der Österreicher aus Warschau. Hieran knüpfte sich ein Waffenstillstandsvertrag, welcher den Österreichern die Pilica als Demarcationslinie setzte u. die Unverletzlichkeit des österreichischen Gebietes durch die Russen verhieß. Krakau blieb von den Österreichern besetzt. Reynier u. Poniatowski waren nun zu schwach, um den Russen in Warschau widerstehen zu können, u. zogen sich, Erster nach Kalisch, Letzter nach Petrikau zurück. Am 8. Febr. besetzten nach dem Vertrag die Russen das am 7. Febr. von den letzten Österreichern verlassene Warschau, wo Dochturow Kriegsgouverneur wurde, dessen Corps in Polen zurückblieb u. Modlin einschloß, während das Corps des Generals Radt unter Muschin Puschkin am 7. u. 23. Febr. Zamosc durch Handstreich zu nehmen versuchte. Bereits früher war aber schon der rechte russische Flügel gegen die Oder aufgebrochen u. der linke Flügel folgte ihm. Wittgenstein zog nun mit 16,000 M. (22,000 M. standen vor Danzig u. Pillau) der Oder zu, vorher schwärmten aber Platows Kosacken, von denen Tschernyschew am 4. Februar 1500 M. von dem Davoustischen Corps zu Landsberg überfiel, Tettenborn aber u. Benkendorff mehr rechts gegen Pommern streiften; Tschitschagow zog, Thorn einschließend, mit Woronzow gegen Posen; die disponiblen Truppen des linken Flügels (Miloradowitsch u. Sacken) brachen am 10. Februar ebenfalls gegen die Warthe auf. Am 14. Februar übernahm Barclay de Tolly den Befehl über das ganze Tschitschagowsche Corps, u. Tschitschagow selbst kehrte nach Petersburg zurück. Fechtend zog sich Eugen, mit Baiern als Arrieregarde, nach der Oder zurück; Reynier (10,000 M.), welcher am 12. Febr. in Kalisch eingetroffen war, sollte seinen rechten Flügel bilden, wurde aber am 13. Februar von Winzingerode u. Bachmetiew (15,000 M.) überfallen, verlor 1500 M. Todte u. Verwundete u. 2000 Gefangene (unter diesen wurde der sächsische General Nostitz mit 2 Bataillonen gefangen) u. entkam nach Glogau. Der gleichfalls abgeschnittene sächsische General Gablenz rettete sich über Schildberg nach der Pilica zu Poniatowskis Corps. Die Russen verloren 1 General u. 1000 Mann. An der Oder, deren rechtes Ufer die Franzosen nun verließen u. wo nur Poniatowski u. Gablenz an der Pilica zurückblieben, trafen mehre Verstärkungen beim Vicekönig ein, so die Division Grenier (19,000 M.), welche von nun an das 11. Armeecorps hieß, u. 3300 andere Truppen. Hierdurch wuchs sein Heer, ohne die Festungsbesatzungen, auf 45,000 Mann. Außerdem befehligte Augereau 5000 Mann in Berlin. Als nun Tettenborn am 16. Februar bei Zellin über die Oder ging, Benkendorff u. Tschernyschew ihm bald folgten, concentrirte der Vicekönig 20,000 M. bei Berlin u. den Rest bei Frankfurt. Tschernyschew ging aber gerade auf Berlin los, Kosacken drangen am 20. Februar durch das schwach besetzte Landsberger Thor in die Stadt, verließen sie aber bald, als sich die Garnison sammelte. Nun zog sich der Vicekönig hinter die Spree u. ließ nur den General Gerard (5000 M.) in Frankfurt zurück; als jedoch Wittgenstein die Oder am 2. März bei Güstenbiese, unweit Zellin, überschritt u. Küstrin einschloß, Benkendorff aber Fürstenwalde überfiel u. sich so zwischen Gerard u. das Hauptcorps drängte, eilte Gerard über Mittenwalde u. Jüterbogk, um Wittenberg zu erreichen. In der Nacht zum 4. März räumte auch der Vicekönig Berlin, zog nach Wittenberg u. Magdeburg hinter die Mittelelbe u. nahm am 9. März in Leipzig, Reynier am 7. in Dresden sein Hauptquartier. Die Russen besetzten am 4. März Berlin, berannten Spandau u. folgten den Franzosen gegen Wittenberg, wo sie unterwegs bei Kähnsdorf am 6. Nov. ein heftiges Arrieregardengefecht bestanden. An der Niederelbe verließ Morand (4000 M.) Stralsund am 8. März, um sich nach Hamburg zurückzuziehen. Schon hatten sich in Hamburg am 24. Februar Widersetzlichkeiten gegen die Douaniers gezeigt, u. obgleich diese Unruhen mit Hülfe der Dänen unterdrückt u. 6 der Schuldigsten erschossen worden waren, war doch der Volksunwille so groß, daß der französische Commandant, General Carra St. Cyr, Hamburg am 12. März sammt allen Douaniers verließ u. sich nach Bremen zurückzog. Hamburg war sich nun selbst überlassen u. der Maire Abendroth setzte eine interimistische Commandantschaft von 6 Bürgern ein, welche die Ruhe erhielten. Der anrückende französische General Morand scheute aber den Geist, welcher in Hamburg herrschte, zugleich hatte der dänische General Ewald, welcher mit 3000 M. u. 24 Kanonen bei Altona stand u. wegen der Unterhandlungen, welche Dänemark damals mit Rußland führte, erklärt, er werde das Einrücken Morands in Hamburg nicht zugeben. Morand zog sich daher gerade nach Lauenburg u. der Fähre bei dem Zollenspieker zurück, wo ihn Tettenborn den 15. März mit 1500 Pferden u.

2 Geschützen angriff. 6 Kanonen deckten indessen den Übergang Morands über die Elbe, von wo aus er sich mit Carra St. Cyr vereinigte. Nachdem die alte reichsstädtische Verfassung in Hamburg wieder hergestellt war, hielt Tettenborn hier am 18. März seinen Einzug. Auch Lübeck wurde von Benkendorff besetzt u. in Kuxhafen wurden englische Truppen gelandet.

II. Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand zu Poischwitz am 4. Juni. A) Politische Verhältnisse; Abfall Preußens von Frankreich; Rüstungen. Der Feldzug von 1812 hatte den Glauben an Napoleons Unüberwindlichkeit vernichtet; Deutschland begriff, daß es frei sein könne, wenn es wolle. Preußen vornehmlich, seit 1807 von den Franzosen mit Füßen getreten, ausgesogen u. ausgeplündert, sah, daß jetzt nur Sieg od. Untergang in Aussicht stehe, denn Napoleons Äußerungen u. Marets Noten wegen Yorks Abfall zeigten, daß für Preußen alles zu fürchten sei. Der König konnte sich noch nicht offen erklären, denn noch war das Land von den Franzosen besetzt; er mißbilligte daher öffentlich das Benehmen Yorks, welchen er abberufen ließ, u. bot Napoleon statt desselben neue Truppen an, verließ aber am 21. Januar mit Hardenberg u. den preußischen Garden Potsdam u. begab sich nach Breslau. Dort erließ er am 3. Februar den berühmten Aufruf an sein Volk, sich zum bevorstehenden Krieg zu waffnen, u. an die nicht Cantonpflichtigen, als freiwillige Jäger in das Heer zu treten, u. am 9. Febr. eine Bestimmung, wodurch die bisherigen Ausnahmen vom Kriegsdienst aufgehoben wurden. Mit Begeisterung wurde diesem Aufrufe Folge geleistet, fast der ganze Adel, Studenten, Künstler, Beamte, Kaufleute, Handwerker eilten zu den Waffen, selbst ältere Männer folgten dem Rufe, da jedem Staatsdiener, welcher die Waffen ergriff, seine Stelle aufbewahrt bleiben sollte. 27,000 M. alter Truppen unter Blücher waren in Schlesien, 24,000 M. unter Bülow in Pommern kampfbereit, 13,500 M. zogen von Tilsit nach Königsberg. Die pommerschen Truppen weigerten sich auf des Vicekönigs Befehl zu Victors Corps zu stoßen, weil sie nicht zu dem bestimmten Contingent gehörten u. ohne Instruction wären. Nachdem am 27. Febr. ein Offensiv- u. Defensivbündniß zwischen Preußen u. Rußland zu Kalisch geschlossen u. dann eine geheime Unterredung zwischen beiden Monarchen an der schlesischen Grenze gehalten worden war, zog Kaiser Alexander am 15. März in Breslau ein, u. die Allianz zwischen Rußland u. Preußen wurde öffentlich bekannt gemacht, den 16. dem französischen Gesandten notificirt u. den 17. Proclamationen an Volk u. Heer erlassen, der Orden des eisernen Kreuzes gestiftet u. die Einrichtung einer Landwehr u. die Verpflichtung jedes wehrhaften Mannes zum Landsturme befohlen. Nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens hatte die preußische Armee nur 42,000 M. stark sein sollen, um indeß möglichst gerüstet zu sein, hatte der König eine zahlreichere Artillerie (5000 M.) als eigentlich nöthig war, unterhalten u. auch eine möglichst große Anzahl Recruten ausexerciren lassen, welche, sobald sie eingeübt waren, auf Urlaub entlassen wurden (s. Krümper). So konnte jetzt ein geübtes Heer aufgestellt u. vor den Festungen 41 Reservebataillone ausgerüstet werden. Außerdem vermehrten die freiwilligen Jäger, das Lützowsche Freicorps, die Reichischen Jäger, die Nationalcavallerieregimenter von Westpreußen, Pommern u. Schlesien das Heer, u. Preußen hatte daher eine sogleich kampfbereite Armee von 130,000 M. auf den Beinen. Außerdem wurden noch 130,000 M. Landwehr aus den nicht cantonpflichtigen u. den verheiratheten Männern aufgestellt, welche, wo die Gewehre fehlten, mit Lanzen bewaffnet u. bald zu Blockaden verwendet wurden. Die übrigen deutschen Staaten temporisirten; nur die Herzöge von Mecklenburg erklärten am 25. u. 26. März ihre Allianz mit Rußland, stellten auch, Schwerin ein Regiment Infanterie u. freiwillige Jäger, Strelitz ein Husarenregiment, zusammen 3000 M., für die Verbündeten. Ein schwaches anhaltisches Bataillon schloß sich ebenfalls der deutschen Sache an; auch ein herzoglich sächsisches Bataillon ließ sich später bei Markfuhl gefangen nehmen u. trat als Thüringisches Bataillon in preußische Dienste. Österreich trat um diese Zeit als vermittelnde Macht auf u. wollte, indem es Anfang Februars 13 Divisionen (etwa 100,000 M.) auf den Kriegsfuß setzte u. theils in Galizien, theils in Böhmen aufstellte, den Frieden dictiren. Die Franzosen sollten bis an den Rhein zurückweichen u. Österreich wie früher seinen Einfluß auf Deutschland u. Europa üben. Wer dies nicht wollte, sollte Krieg haben. Bei den Verbündeten fand Österreich willkommenes Gehör; aber Napoleon gab dem Kaiser Franz eine ausweichende Antwort, verlangte von ihm 180,000 M. Hülfstruppen gegen die Russen u. versprach ihm als Lohn Preußisch-Schlesien. Österreich wies diesen Vorschlag zurück u. setzte durch den Fürsten Schwarzenberg die Unterhandlungen fort. Der König von Sachsen hatte Napoleon bei dessen Rückkehr aus Rußland versprochen ihm treu zu bleiben, deshalb sein Heer ergänzt u. war bei Annäherung der Russen Anfangs März nach Plauen, dann nach Regensburg abgereist. Dort gab er aber den Vorschlägen Österreichs Gehör u. begab sich Mitte Aprils nach Prag, von wo aus er den 19. April dem General Thielmann, welcher mit 8000 M. in Torgau stand, befahl weder Russen noch Franzosen ohne handschriftlichen königlichen Befehl den Eintritt in diese Festung zu gestatten (weshalb dieser auch Reynier beim Rückzug den Durchzug weigerte). Baiern berief die 2. Klasse der Nationalgarde zum Dienst innerhalb des Landes, behielt aber sein Heer, mit Ausnahme der Division Raglowich, zur Beobachtung Österreichs innerhalb des Landes; Württemberg betrieb seine Recrutirungen mit Eifer, Baden u. Hessen-Darmstadt ergänzten ihre Contingente, dagegen Westfalen u. die übrigen Rheinbundstaaten mit minderem Eifer. Auch die Schweiz machte die 3000 M., welche sie in jedem Kriegsjahre verbunden war zur Ergänzung der Schweizertruppen im französischen Sold zu stellen, vollzählig. Das Königreich Italien hob 16,000 M. aus, sendete aber nur eine Division nach Deutschland; Neapel berief die von der letzten Aushebung noch reservirten 8000 M. ein, doch bestand das gespannte Verhältniß zwischen dem König Murat u. Napoleon fort. Die größte Kraft entfaltete Frankreich, am 10. Januar begehrte Napoleon vom Senat 300,000 neue Truppen u. bekam 350,000 bewilligt. Später, nach Preußens Kriegserklärung, wurden noch 80,000 M. Nationalgarde u. 90,000 Conscribirte bewilligt; außerdem stellten sich 10,000 M. Ehrengarde. Diese Mannschaft wurde eiligst organisirt, alle Depotbataillone, die Marineregi-

menter, die Küstenartillerie u. was sonst verfügbar war, zur Armee gesendet u., um Cavalleriepferde zu erhalten, die Gensdarmenpferde requirirt.

B) Feldzug von 1813 bis zum Rückzug der Verbündeten nach Schlesien. Der französische rechte Flügel, bestehend aus dem Corps von Reynier (Durutte u. die Sachsen 3000 M.) u. dem ersten Corps (Davoust 10,000 M.), stand bei Dresden, 8000 Sachsen (Thielmann) sich neutral haltend in Torgau; in Meißen die Baiern unter Rechberg 1600 M.; bei Bernburg bildete sich das zweite Corps unter Victor 5000 M. stark, im Braunschweigschen das erste Reitercorps Latour-Maubourg 1800 Pferde u. das zweite Sebastiani 1000 Pferde. Von der Niederelbe hatten sich die Generale Carra St. Cyr u. Morand mit 4000 M. nach Bremen gezogen; am Main u. Rhein wurden von Ney u. Macdonald neue Corps u. von Bessières die Garden gebildet. Bertrand führte ein Reservecorps aus Italien heran, die Baiern sammelten sich bei Bamberg, die Württemberger, Badener u. Darmstädter bei Würzburg. Von den Verbündeten nahte Winzingerode (13,000 M.) Bautzen u. besetzte es am 25. März; Wittgenstein (16,000 M.) bewegte sich gegen Wittenberg u. Dessau u. ließ Tschernyschew gegen Magdeburg, Dörnberg u. Tettenborn gegen Hamburg ziehn. Ihnen folgten die Preußen, Blücher mit der Schlesischen Armee (25,000 M.) von Breslau, welches er am 18. März verließ, gegen Dresden; York (15,000 M.) von Königsberg, Bülow aus Pommern kommend, zogen gegen Wittenberg u. Dessau; Tauenzien blockirte Stettin, wo Grandeau 8000 Franzosen befehligte. Thümen aber mit 2200 M. belagerte das von 3000 M. unter Bury besetzte Spandau u. beschoß den 18. April die Citadelle; ein Pulvermagazin flog in die Luft u. warf eine Bastion in den Graben; ein Sturm mißlang, aber der Commandant capitulirte am 21. April u. erhielt mit der Besatzung freien Abzug; 115 Geschütze wurden gefunden. Den Preußen folgte die russische Hauptarmee. Die Avantgarde unter Miloradowitsch (16,500 M.) zog von Warschau über Kalisch vor das von 6000 M. unter General Laplane besetzte Glogau, ließ dort unter dem preußischen General Schüler nur 2300 Russen, welche von 4000 preußischen Rekruten u. von 3000 M. Landwehr verstärkt wurden u. Versuche machten die Brücke durch einen Brander zu zerstören u. die Trancheen zu eröffnen, zurück u. zog weiter nach Dresden; rechts hatte Miloradowitsch den General Kapzewitsch zur Beobachtung von Küstrin geschickt. Barclay de Tolly (12,000 M.) belagerte Thorn. General Poitevin capitulirte mit 5500 M. nach eröffneten Laufgräben u. Beschießung den 4. April u.. erhielt freien Abzug. Das Belagerungscorps vereinigte sich Mitte Mais in Bautzen mit der Hauptarmee. Die Hauptarmee des General Tormassow (Garde u. Grenadiere, 17,500 M.) zog im April von Kalisch durch Schlesien u. die Lausitz nach Dresden. Bei ihr war Kutusow, dieser starb aber unterwegs am 28. April zu Bunzlau. Weiter zurück sollte Sacken (9800 M.) das polnische Gebiet vom Feinde säubern. Nachdem er Czenstochau Anfang Aprils zur Capitulation genöthigt u. die Besatzung (900 M.) gefangen genommen hatte, wendete er sich gegen Poniatowski, welcher mit etwa 8000 M., wobei 1000 M. Sachsen u. Franzosen, bei Tarnowitz an der österreichischen Grenze stand. Bald kam unter österreichischer Vermittelung eine Convention zu Tarnowitz zu Stande, wornach Poniatowski ohne Waffen durch die österreichischen Staaten marschirte, zur französischen Armee stieß u. dort die Waffen wieder erhielt. Sacken brach nun Mitte Aprils nach Schlesien auf. Andere Streitkräfte wurden in Warschau, Lithauen u. Volhynien organisirt; das 7. Corps unter Dochturow, welches Warschau besetzt hielt u. Modlin blockirte, bildete dazu den Kern; im Ganzen mochten diese Truppen 50,000 M. betragen. Prinz Alexander von Württemberg mit dem 6. Corps (Läwis) blockirte Danzig. Davoust zu schwach, um an der Oberelbe ernstlichen Widerstand zu leisten, begab sich, nachdem er den 12. März die Brücke von Meißen abgebrannt u. den 15. einen Pfeiler der Brücke von Dresden gesprengt hatte, mit seinem Corps von Dresden über Leipzig u. Aschersleben nach Hamburg u. übernahm dort den Oberbefehl über den linken Flügel. Der Vicekönig aber verlegte den 21. März sein Hauptquartier von Leipzig nach Magdeburg. Eben dort wurden die Corps von Victor, Grenier u. Lauriston (40,000 M.) concentrirt. In Dresden blieben nur die Division Durutte u. die Baiern, u. auch diese zogen den 25. u. 26. März über Altenburg nach Erfurt ab, als die Kosacken über die Elbe gesetzt waren u. längs derselben streiften. Ein Nachtrabgefecht fiel bei Koldiz am 20. März vor. Winzingerode ging nun bei Dresden über die Elbe u. langte den 3. April bei Leipzig an; die Schlesische Armee erreichte Ende Mai's Dresden u. ging den 14. April nach Altenburg. Nur Streifcorps gingen bis an den Thüringer Wald u. Harz vor. Andere Parteiführer unternahmen ähnliche Coups; so überfiel der preußische Major Hellwig am 13. April mit zwei Escadrons 2000 M. Baiern unter dem General Rechberg in Langensalza u. nahm ihnen fünf Kanonen u. viele Gefangene ab. Man hatte erwartet, daß bei dem Erscheinen der Verbündeten Sachsen u. Norddeutschland sich insurgiren werde; jedoch zeigte sich trotz der preußischen u. russischen Proclamationen wenig Bewegung u. kaum 1000 Jünglinge reihten sich dem Freicorps an. Unterdessen war auch Miloradowitsch u. die Hauptarmee der Russen bis Dresden u. Meißen gekommen, überschritten den 20. April die Elbe u. Miloradowitsch rückte gegen Chemnitz vor. Nur York, Bülow u. Wittgenstein waren noch bei Wittenberg auf dem rechten Elbufer, um den Vicekönig (40,000 M.), welcher einen Zug nach Berlin versuchen konnte, zu beobachten. Ende März hatte Tschernyschew, welcher Magdeburg u. Wittenberg beobachtete, durch mehre Streifzüge in die Altmark u. in das Hannöverische, die ohnehin gegen die Franzosen sehr aufgeregte Gegend noch unruhiger gemacht, u. zu Lüneburg kam es zur offnen Empörung. Aber Morand eilte von Bremen herbei u. ließ 50 Einw. verhaften, welche erschossen werden sollten; doch rückte Dörnberg u. Tschernyschew in Eilmärschen heran u. griffen 2. April die Stadt an; in dem Gefecht hatten die Franzosen 500 Todte u. Verwundete, 2500 M. (größtentheils das sächsische Regiment Maximilian) u. Morand selbst wurden gefangen; auf Seite der Russen u. Preußen waren 250 getödtet u. verwundet. Schon den 3. April mußte Dörnberg sich aber wieder über die Elbe ziehn, indem sich die Spitze von Davousts Corps, auf dem Marsche von Dresden nach Hamburg, zeigte u. der Vicekönig über die Elbe setzte, um gegen

Berlin vorzugehn. Sogleich ließ Wittgenstein sein Corps u. die Corps von York, Bülow u. Borstell sich brigadenweise concentriren u. sendete Borstell am 28. März nach Ziesar gegen Magdeburg u. Kleist am 2. April gegen Wittenberg vor. Am 5. April griff er die Franzosen mit 27,000 M. in ihrer Stellung bei Möckern an, das Gefecht drehte sich um die Dörfer Danigkow, Bebelitz u. Möckern, doch wurde nur Bebelitz genommen u. in der Nacht zogen sich die Franzosen nach einem Verlust von 600 Todten u. 900 Gefangenen nach Magdeburg zurück; der Verlust der Verbündeten betrug 600 M. Der Vicekönig nahm nun eine Stellung am Einfluß der Saale. Wittgenstein folgte ihm, ließ Bülow vor Magdeburg zurück, ging den 9. April bei Aken u. Roßlau über die Elbe u. streifte gegen die Untersaale. Um aber einen festen Übergang über die Elbe zu gewinnen, ließ er Wittenberg am 18. April beschießen, doch ohne Erfolg, u. blockirte hierauf Wittenberg. Kleist zog nun den 22.—24. April nach Halle; die Russen u. York bewegten sich, um sich mit der Schlesischen Armee u. der russischen Hauptarmee zu verbinden, gegen Leipzig. Der Vicekönig ging, nachdem er das 2. Corps bei Magdeburg zurückgelassen hatte, um sich mit Napoleon zu vereinigen, am linken Ufer der Saale aufwärts, wobei er den General Kleist den 28. April in Halle kanonirte u. den Major Lobenthal den 29. April aus Merseburg vertrieb.

Unterdessen nahte das französische Hauptheer unter Napoleon vom Rheine u. durch den Thüringer Wald, u. bereits hatte die Avantgarde unter Souham am 16. April ein Gefecht mit dem Major von Blücher (zwei Escadrons) bei Weimar bestanden u. ihn zurückgedrängt. Das französische Hauptheer bestand aus dem 3. Corps, Ney, dem 4., Bertrand, dem 6., Marmont, den Garden, unter Mortier u. Bessières (zusammen 22,000 M.). Mit diesem Hauptheer stand der Vicekönig, mit dem 5. Corps unter Lauriston u. dem 11. unter Macdonald, im Begriff sich zu vereinigen, die Württemberger, eine Gardedivision u. eine Division vom 5. Corps waren noch zurück. Außerdem folgte noch in Entfernung von wenig Märschen das 12. Corps unter Oudinot, die Division Durutte vom 7. Corps u. das erste Cavalleriecorps unter Latour Maubourg. Mit diesen noch Zurückgebliebenen zählte Napoleons Heer 120,000 M., 5000 Reiter, 250 Geschütze. Viel schwächer waren die Verbündeten um diese Zeit. Als rechter Flügel stand das Corps unter York (16,000 M.) bei Zwenkau, hinter ihm das Wittgensteinsche Corps unter Berg (9000 M.), Kleist (5800 M.) als Vorhut gegen den Vicekönig bei Lindenau vor Leipzig; der linke Flügel unter Blücher (25,000 M.) stand bei Borna u. Altenburg; bei ihm war das russische Corps Winzingerodes (10,500 M.). Die russische Hauptarmee (Tormassow, 17,500 M.) war von Dresden gegen Lobstädt in Anmarsch, weiter links sollte Miloradowitsch (15,500 M.) bei Altenburg eine Umgehung des linken Flügels hindern. Das ganze Heer bestand aus etwa 96,000 M., dabei 20,000 M. Cavallerie u. 524 Geschütze; den Oberbefehl führte Wittgenstein. Dieser Minderzahl ungeachtet wollte man eine Schlacht annehmen. Am 1. Mai traf die von Souham geführte Avantgarde des französischen dritten Corps, das vorgeschobene Corps von Winzingerode bei Rippach; eine lebhafte Kanonade entspann sich, wobei der Marschall Bessières getödtet wurde; endlich zog sich Winzingerode südlich der Chaussee zurück, Souham besetzte aber Lützen u. den Floßgraben. Hierdurch war es entschieden, daß Napoleon auf der Straße von Leipzig anrücke u. sich mit dem Vicekönig zu vereinigen hoffe. Es schien für die Verbündeten möglich zu sein noch vor dieser Vereinigung einige Corps unterwegs anzugreifen u. einzeln zu schlagen. Wittgenstein überschritt daher in der Nacht zum 2. Mai die Elster bei Pegau, Groitsch u. Storkwitsch mit dem Heere u. marschirte jenseits des Floßgrabens zwischen Domsen u. Weiden auf; in erster Linie stand das Corps von Blücher, in zweiter das von York; rechts von York die russische Division Berg, die preußische Reservecavallerie unter Oberst von Dolfs ging links vorwärts von Blücher gegen Starsiedel vor; hinter ihr das Corps von Winzingerode rechts von Domsen, hinter diesen bildeten die Russen unter Kanonwizin u. Galyzin die Hauptreserve. Wittgenstein griff gegen 12 Uhr an; Napoleon vermuthete den Angriff nicht; er war mit der ganzen Macht auf dem Marsche nach Leipzig, hatte sich bereits mit dem Vicekönig bei Markranstädt vereinigt u. ließ den General Kleist bei Lindenau, eine Stunde von Leipzig, durch Lauriston lebhaft angreifen. Nur das dritte Corps (Ney) war, Winzingerode folgend, von der Straße südlich ausgebogen, u. bivouacquirte die Division Souham hinter Groß-Görschen, die übrigen hinter Rahna u. Kaja, welche nebst Klein-Görschen im verschobenen Viereck zwischen dem westlich fließenden Grunobach u. dem Floßgraben in einer Ebene bei einander liegen. Gegen die Erwartung der Verbündeten wurden diese Dörfer nicht geräumt u. nur Groß-Görschen im ersten Anlaufe genommen, Klein-Görschen u. Rahna aber gut vertheidigt. Als Napoleon das Kanonenfeuer vernahm, ließ er nur Lauriston gegen Leipzig zurück u. wendete mit den Übrigen nach dem Kampfplatze um. Gegen zwei Uhr, als York an dem Gefecht Antheil nahm, hatten die Verbündeten Klein-Görschen, Rahna u. Kaja fast ganz genommen, wurden aber theilweise durch zwei Divisionen des dritten Corps wieder verdrängt, u. es wurde nun den ganzen Tag um diese Dörfer gekämpft. Um zwei Uhr kam Marmont bei Starsiedel an, warf Infanterie in das unbesetzte Dorf u. drang daraus gegen die vier Dörfer vor. Das Yorksche Corps versuchte nach drei Uhr vergebens ihn aus Starsiedel zu verdrängen. Später, gegen vier Uhr, besetzte die Infanterie Winzingerodes unter dem Prinzen Eugen von Württemberg, welche hinter dem linken Flügel stand, Eisdorf, um von da durch eine Bewegung in der linken französischen Flanke gegen Kaja zu operiren; sie wurde jedoch durch Macdonald aus Eisdorf vertrieben u. konnte es nicht wieder nehmen. Nach sechs Uhr war auch Bertrand in die Linie gerückt, u. die französische Macht zählte jetzt 105,000 M.; die der Verbündeten nur 70,000 M. Marmont nahm nun Kaja, die Division Marchand Klein-Görschen u. Rahna, u. als es dunkelte, waren die Verbündeten nur noch im Besitz von Groß-Görschen. Ein Angriff, welchen Marmont nach Einbruch der Nacht bei Rahna auf Steinmetz machte, veranlaßte Blücher mit 11 Escadrons vorzugehen, die Franzosen wichen u. selbst Napoleon kam in Gefahr gefangen zu werden; ein Hohlweg u. eine Kartätschensalve zwang aber die Preußen umzukehren.

Beide Theile verließen nun das Schlachtfeld, die Franzosen zogen sich nach Lützen, die Verbündeten gegen Groitsch. Die Verbündeten verloren 8000 M. Preußen u. 2000 M. Russen; todt war der Prinz von Hessen-Homburg, verwundet Scharnhorst, Blücher u. noch zwei Generale, gefangen nur die schwer Verwundeten. Die Franzosen verloren 15,000 M. u. 800 Gefangene. Hauptsächlich vermochte die Besetzung Leipzigs durch Lauriston u. die Nachricht, daß die Munition der russischen Artillerie nicht mehr für einen Schlachttag zureiche, die Verbündeten zum Rückzug. York, Berg u. Winzingerode zogen nach Frohburg, Blücher nach Borna, die russische Hauptarmee nach Altenburg. Der weitere Rückzug geschah in zwei Colonnen; die Preußen über Kolditz, Döbeln auf Meißen, die Russen über Rochlitz, Nossen, Wilsdruf auf Dresden. Von den Franzosen blieb das dritte Corps, welches am meisten gelitten hatte, auf dem Schlachtfelde, das 11. folgte am 3. Mai früh über Pegau, die übrige Armee Nachmittags. Macdonald holte am 5. Mai die preußische Brigade Steinmetz bei Kolditz ein u. besetzte diese Stadt; Steinmetz mußte nun sich die Mulde aufwärts nach Waldheim zurückziehen, wo er mit Miloradowitsch den Vicekönig sechs Stunden lang aufhielt; die Russen bestanden bei Etzdorf, Wilsdruf u. Kesselsdorf leichte Nachtrabgefechte. Am 6. Mai passirten die Preußen bei Meißen u. Mühlberg, die Russen den 7. u. 8. bei Dresden die Elbe. Die französische Hauptmacht folgte gegen Dresden, das fünfte Corps nach Meißen, das dritte nach Torgau. Am 9. Mai wurde von den Franzosen der Elbübergang bei Dresden u. Prießnitz, trotz des lebhaftesten Widerstandes der Russen, bewirkt. Die Verbündeten bezogen eine Stellung bei Bautzen; die Hauptquartiere kamen nach Wurschen. Kaum war Napoleon in Dresden angelangt, als er den König von Sachsen zur Rückkehr von Prag nach Dresden u. zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Rheinbundfürst aufforderte, u. der König, welcher vergebens auf den Abschluß eines Vertrags mit Österreich geharret hatte, worin dieses seine Lande garantirte, folgte nun gedrängt der Aufforderung Napoleons. Am 12. Mai kam er nach Dresden zurück, stellte sogleich die zwei Kürassierregimenter, welche er mitbrachte, u. die übrige Armee in Torgau den Franzosen zur Verfügung u. ließ letztere Festung dem Neyschen Corps öffnen. Thielmann aber nahm seinen Abschied u. verließ Torgau mit dem General Aster u. dem Chef seines Generalstabs Langenau, um bei den Alliirten Dienste zu suchen.

Vom 11. bis 16. Mai überschritt die französische Armee die Elbe bei Dresden u. Prießnitz; Ney, Lauriston u. Reynier, mit welchem sich die Sachsen vereinigten, bei Torgau; das 2. Infanteriecorps u. 2. Cavalleriecorps zogen gegen Wittenberg u. das 4. Corps, welches den Vortrab hatte, bestand den 11. u. 12. bei Ottendorf, Fischbach u. Weißig Avantgardengefechte mit Miloradowitsch u. drängte die Russen den 15. bis hinter die Spree bei Bautzen zurück. Dort beschlossen die Verbündeten eine Stunde hinter Bautzen wieder eine Schlacht anzunehmen, um die preußischen Rüstungen vollenden zu lassen u. nicht zu weit von der österreichischen Grenze abzukommen. Die Preußen waren nördlich der Straße nach Görlitz, die Russen südlich derselben, die Avantgarde an der Spree aufgestellt. Die Stellungen waren nach Bautzen zu befestigt. Die Armee, welche aus Sachsen zurückkehrte, zählte noch 76—78,000 M., war aber durch 4000 M. preußischer Ersatztruppen u. durch das Corps von Barclay de Tolly (20,000 M.), welches den 18. Mai bei Bautzen eintraf u. sich hinter dem rechten Flügel aufstellte, verstärkt worden. Napoleon hatte, in der Voraussetzung, daß die Gegner unausgesetzt bis an die Oder zurückweichen würden, fast die Hälfte seiner Macht gegen die Mark dirigirt, u. Ney war bereits den 12. bis Luckau vorgerückt. Als Napoleon aber bei der Arrieregarde mehr Widerstand fand, als er erwartete, beauftragte er Ney das 5. Corps zur Hauptarmee zu schicken, aber mit dem 2., 3., 7. Corps u. Sebastianis Cav. (im Ganzen etwa 55,000 M.) gegen Berlin zu ziehen. Als jedoch Ney den Marsch des Barclayschen Corps durch Breslau zur Hauptarmee erfuhr, brach er sogleich, gegen den kaiserlichen Befehl, am 17. Mai mit dem 2., 3. u. 7. Corps gegen Bautzen auf, u. als die Verbündeten Stand hielten, ließ Napoleon die drei Corps, welche ihm nach Bautzen gefolgt waren, sich am linken Spreeufer aufstellen, die Garden u. das 12. Corps nachrücken u. Ney sich schleunigst mit ihm vereinigen. Ihm entgegen schickte Napoleon die italienische Division Peri vom 4. Corps am 17. Mai gegen Königswartha, während die Verbündeten seine Annäherung durch Barclay de Tolly, Rajewski u. York (23,000 M.) erkunden ließen. Die Avantgarde des Ersteren, General Tschaplitz, stieß am 19. Mittags vor Königswartha auf die Division Peri, warf dieselbe nach Königswartha hinein, wurde jedoch hier durch die Avantgarde des 5. Corps unter Kellermann aufgehalten, u. ein zweiter Angriff auf das Städtchen brachte das Geschütz der Franzosen (10 Kanonen) in die Hände der Russen; General Peri u. noch drei Generale wurden tödtlich verwundet, sowie 750 M. gefangen. Gleichzeitig war York längs des rechten Spreeufers vorgerückt, um in den Rücken der Gegner vorzudringen. Unerwartet stieß er aber gegen 3 Uhr bei Weißig auf das stärkere 5. Corps unter Lauriston; doch erst nach eingebrochener Nacht zog sich York mit Barclay nach Bautzen zurück. Die Franzosen hatten 1800, die Verbündeten 1900 M. verloren. Ney setzte sich aber am 20. früh mit der Hauptarmee in Verbindung. Die Stellung der wiederum von Wittgenstein befehligten Verbündeten bei Bautzen (bei Wurschen) zog sich von Gottamelda u. Malschwitz bis Kunitz an der Spree, welche einen großen Bogen um die Stellung beschrieb. Den linken Flügel bildeten die Russen. Gortschakow stand auf dem Kunewalder Gebirge von Groß- u. Klein-Kunitz bis Klein-Jenkwitz u. Baschütz, das Centrum, die Preußen unter York u. Blücher, übersprang den Blösaer Bach bei Litten u. Burschwitz u. setzte sich auf den Kreckwitzer Höhen fest bis an die Teiche bei Preititz, den rechten Flügel bildete Barclay von Preititz bis Gotta. Vor dem linken Flügel hielt St. Priest u. Prinz Eugen von Württemberg die Höhen von Doberschau u. Jenkwitz besetzt. Bautzen vertheidigte Fürst Schachowski, die Vortruppen des linken Flügels standen unter Miloradowitsch, die Vortruppen des Centrums unter Kleist hielten unterhalb Bautzen alle Spreeübergänge. Die Vortruppen Barclays unter Tschaplitz waren bis Klix an der Spree vorgeschoben u. besetzten Malschwitz, die Reserve unter Großfürst Constantin stand bei Kuckschütz u. Klein-Burschwitz. Der rechte Flügel der französischen Armee (das 12., 11. Corps)

sollte oberhalb Bautzen, das 4. u. 6. Corps unterhalb über die Spree gehen, der linke (das 3., 5. u. 7. Corps) unter Ney bei Klix die Spree angreifen. Die Garden des 4. u. das 1. Cavalleriecorps bildeten die Mitte u. Reserve. Die Franzosen waren 130,000 M. stark, die Verbündeten 100,000. Am 20. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, ging das 11. Corps über die Spree u. griff Bautzen um 5 Uhr mit Tirailleurs an; sie drangen in die Stadt ein u. überraschten dort eine russische Batterie. Langsam zogen sich Miloradowitsch u. der Prinz von Württemberg zurück; die französischen Tirailleurs besetzten die nächsten Dörfer, bis Diebitsch mit einem Theile der Reserve sie wieder aus mehren verdrängte. Gleichzeitig hatte bei Grubschütz das französische 12. Corps u. das 6. weiter unterhalb, später auch das 3. die Spree überschritten u. Terrain gewonnen, auch Dörfer besetzt, aber der Übergang des 4. Corps bei Neu-Gurkau wollte nicht gelingen. Am 21. Mai erneuerte das 11. u. 12. französische Corps schon vor 6 Uhr Morgens die Schlacht u. etwas später erfolgte Neys Angriff auf dem rechten allürten Flügel. Das 3. u. 5. Corps überschritten die Spree bei Klix u. Leichnam u. rückten gegen Barclay u. Tschaplitz vor. Um 9 Uhr war der Windmühlenberg genommen u. Barclay wich vor der Übermacht mit einer Colonne nach Preititz u. mit der Hauptcolonne nach Baruth zurück, u. bald war Preititz, Malschwitz u. Pliskowitz genommen. Durch Preititz mußte sich General Blücher mit dem Centrum zurückziehen, wollte er nach Weißenberg gelangen, daher nahm er dieses Dorf schnell wieder. Auf ihn richtete sich nun der Hauptangriff Napoleons, mit dem 6. Corps u. der Garde griff er gegen 2 Uhr Doberschütz u. Kreckwitz, mit der württembergischen Division Franquemont die rechte Flanke der Preußen an. Diese hielten aber das mörderischste Artilleriefeuer u. die heftigsten Angriffe ab. Allein schon zeigte sich das 5. Corps auf dem Schafberge, das 3. Corps hatte Preititz wieder genommen, das 7. Corps war eben angelangt u. auf dem Windmühlenberge im Ausmarsch begriffen; die anderen Divisionen des 4. Corps zeigten sich schon drohend diesseit der Spree. Es war daher gegen 3 Uhr hohe Zeit die Schlacht abzubrechen, obschon sich Barclay bei Gröditz gegen das 5. Corps noch immer hielt u. Miloradowitsch auf dem linken Flügel gegen Oudinot u. Macdonald Vortheile erfochten hatte. Blücher zog sich über Burschwitz, Kommenitz u. Belgern zurück, während Uwarow mit sämmtlicher Reservecavallerie gegen Burschwitz u. das Centrum vorrückte u. dadurch den Franzosen so imponirte, daß sie nichts gegen den Rückzug Kleists unternahmen. Die Allürten verloren 18,000 M., die Franzosen 25,000. Der Rückzug des rechten Flügels, gedeckt von Yermolow (die Preußen u. Barclay), ging nach Reichenbach (wo am 23. der französische General Bruyères bei einem Nachtrabgefecht durch eine Kanonenkugel beide Beine verlor) u. Markersdorf (wo der Marschall Duroc tödtlich verwundet wurde), ferner nach Waldau, Haynau u. Liegnitz; der linke Flügel ging über Görlitz, Lauban u. Löwenberg nach Goldberg. Napoleon ließ die nördliche Colonne von dem 7. Corps (Reynier) u. die rechte von dem 4. (Bertrand) verfolgen; er selbst folgte mit dem Heer; nur das 12. Corps blieb 4 Tage auf dem Schlachtfelde stehen u. brach dann nach der Mark gegen Bülow auf. Am 26. Mai übernahm Barclay de Tolly, statt Wittgenstein, den Oberbefehl über beide Heere, Langeron dagegen den über dessen Corps. Bei den Franzosen war der Vicekönig von Italien schon bei Dresden nach Italien abgegangen, um dort das Commando des Observationscorps gegen Österreich zu übernehmen. Der Rückzug war bisher ungeachtet zweier verlorener Schlachten in bester Haltung geschehen. Napoleon, unzufrieden mit den geringen Folgen des Sieges, befahl ungestümer nachzudrängen. Dieser Avantgarde wurden 25 Escadronen u. 16 Geschütze der reitenden Batterien unter Dolfs u. Blüchers Oberbefehl, verdeckt, etwa ¼ Stunde südlich der großen Landstraße zwischen Baumannsdorf u. Überschaar unweit Haynau, in Versteck gelegt. Die Division Maison vom 5. franz. Armeecorps hatte an diesem Tage die Spitze der Avantgarde u. rückte gegen 3 Uhr jenseit Haynau bis Michelsdorf vor; General Ziethen ließ nun als verabredetes Signal die Windmühle von Pohlsdorf in Brand stecken, u. sogleich stürzten 3 preußische Cavallerieregimenter hervor u. griffen die Franzosen in der rechten Flanke an, jagten die französische Reiterei in die Flucht, ritten 3 Bataillone zusammen, nahmen 3—400 M. gefangen u. eroberten 11 Kanonen. Die übrigen französischen Bataillone retteten sich nach Michelsdorf. Kaum konnte Oberst Mutius mit 2 Regimentern Reserve herbeieilen, um an dem Gefechte Theil zu nehmen. Die Preußen verloren 6 Offiziere u. 229 M., Oberst Dolfs blieb. Dies Gefecht machte die Franzosen auf ihrem Marsch in 2 Colonnen etwas vorsichtiger, sie hielten den ganzen 27. mit der Verfolgung ein, doch nahm die Avantgarde einer 3. Colonne, welche von Görlitz über Sprottau nach Glogau zog, 2 russische Batterien zu Sprottau. Das Anhalten der französischen Avantgarde benutzten die Verbündeten, um eine Schwenkung gegen Schweidnitz auszuführen. Den 31. Mai waren sie in der Stellung bei Pülzen, hinter der Peile, angekommen; da dieselbe aber manche Fehler hatte, begaben sie sich den 4. Juni in die Stellung von Strehlen. Napoleon, welcher diesen Flankenmarsch nicht vermuthete, ging vorsichtig mit dem linken Flügel nach Liegnitz, mit dem rechten nach Goldberg u. Jauer vor u. setzte mit der Hauptmacht den Marsch nach Breslau fort, überzeugt, daß die Verbündeten schon von selbst durch diese Bewegung ihre Stellung aufgeben würden. General Schüler deckte mit einem Theil das Blockadecorps von Glogau (der übrige größere Theil war nach Schweidnitz marschirt) u. zog sich endlich, immer fechtend, um Breslau herum nach Ohlau u. über die Oder zurück; die Franzosen aber besetzten am 1. Juni Breslau mit dem 5. Corps. Schon vor der Schlacht von Bautzen war von Napoleon durch Caulaincourt um eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander nachgesucht worden; jetzt nahm man die Unterhandlungen von Seiten der Verbündeten wieder auf u. erhielt die Antwort, daß Napoleon bereit sei einen Waffenstillstand zu schließen, auf welchen vielleicht, unter Österreichs Vermittelung, der Frieden erfolgen könne. Graf Schuwalow wurde nun von russischer, General Kleist von preußischer, Caulaincourt von französischer Seite den 27. Mai nach dem für neutral erklärten Pläswitz, unweit Strigau, gesendet, u. am 1. Juni kam zu Gäbelsdorf, unweit Pläswitz, ein 36stündiger Waffenstillstand, mit 12stündiger Aufkündigung, u. dann am 4. Juni Nachmittags, der Waffenstillstand zu Poischwitz, unweit Jauer, zu Stande, s. S. 576.

Nördlich von der Hauptarmee wurde Bülow, als Wittgenstein über die Elbe vorging, mit 10,000 M. zur Einschließung von Magdeburg entsendet u. ging dann, dort von Woronzow abgelöst, in die Gegend von Dessau u. Köthen, wo er den Auftrag erhielt die Straßen nach Berlin zu decken, die Belagerungscorps von Magdeburg u. Wittenberg zu verbinden u. mit einem Theil seines Corps Halle zu nehmen. Nachdem er Halle am 2. Mai genommen hatte, zog er sich am 4. wieder gegen Wittenberg zurück, damit nicht etwa von diesem Platze aus die Franzosen gegen Berlin zögen. Nach u. nach durch Borstell, Thümen u. Hirschfeld verstärkt, wurde er mit dem Blockadecorps von Wittenberg 30,000 M. stark. Als Ney gegen die Lausitz vordrang, ließ Bülow den Oberst Boyen zur Blockade von Wittenberg zurück u. zog nach Bautzen. Unerwartet stieß er den 27. bei Hoyerswerda auf das 17,000 M. starke 12. Corps der Franzosen, welches, um die linke Flanke u. den Rücken der Hauptarmee zu decken, nach der Schlacht von Bautzen gegen Luckau vordrang. Er zog sich nach Cottbus u. von da nach Luckau zurück, wo sich das ganze Corps am 4. Juni sammelte. Oudinot griff den 4. die 15,800 M. mit 20,000 M. an. Doch zwei Angriffe auf die Stadt wurden zurückgeschlagen, ein Cavallerieangriff Oppens gelang, u. die Franzosen mit Verlust von 700 M. zum Rückzug genöthigt, auf welchem die Nachricht von dem Waffenstillstand eintraf. Die Verbündeten hatten 600 M. verloren. Gleichzeitig strebten mehre andere Abtheilungen der Alliirten die Verbindung der Franzosen im Rücken derselben zu unterbrechen; so ging der Rittmeister von Colomb mit einem Detachement freiwilliger Jäger am 10. Mai bei Rathen, zwischen Pirna u. Königstein, über die Elbe, beobachtete die von Baiern nach dem Heere führende Straße, machte eine ansehnliche Menge Gefangene, nahm den 29. Mai bei Zwickau 18 französische Kanonen u. 6 Haubitzen u. kam nach dem Waffenstillstand bei Tochen glücklich über die Elbe. Die russischen Generale Emanuel u. Kaisarow gingen mit Kosacken nach dem Rückzug nach Bautzen längs des Böhmisch-lausitzer Gebirges vor, rückten der französischen Armee in die rechte Flanke, nahmen dort u. so auch zwischen Reichenbach u. Görlitz einen Artillerietransport u. machten 800 Gefangene. Über das Unternehmen des Lützowschen Corps im Rücken der Franzosen, wo es von der Priegnitz bis Hof vordrang u. dann den 18. Juni bei Kitzen zersprengt wurde, s. u. Lützow. Auch von dem Corps des Generals Woronzow streiften Kosacken jenseits der Elbe; ebenso überschritt Tschernyschew den 28. Mai die Elbe bei Berchland, eroberte 30. Mai mit 1200 Kosacken, Dragonern u. Husaren einen Artillerietrain bei Halberstadt u. machte dabei den westfälischen General Ochs u. 1000 M. zu Gefangenen. Später vereinigte er sich mit Woronzow u. der Infanterie des Lützowschen Freicorps, u. diese griffen, etwa 6000 M. stark, am 7. Juni den General Arrighi, welcher mit etwa 3000 M. zu Leipzig stand, an. Schon hatten sie über 500 Gefangene gemacht, als der Waffenstillstand bekannt wurde, worauf Woronzow den 8. Juni über die Elbe zurückkehrte. Hamburg, welches seit dem 18. Mai von dem schwachen Detachement Tettenborns besetzt worden war, organisirte größtentheils aus Freiwilligen 2400 M. Fußvolk u. 600 M. Cavallerie, welche mit 2000 Bremern u. 1000 Lübeckern vereint die Hanseatische Legion bilden sollten; außerdem eine Bürgerlandwehr von 6000 M. Den Oberbefehl führte der russische General Graf Wallmoden-Gimborn. Inzwischen war aber Carra St. Cyr mit 6000 M. von Bremen, Vandamme mit 8000 M. von Holland u. Davoust mit 2 Divisionen von Dresden über Lüneburg gegen Hamburg in Anmarsch. Tettenborn ließ nun die Elbinsel Wilhelmsburg, zwischen Hamburg u. Harburg, durch ein Bataillon Hanseaten u. 200 Jäger besetzen u. verlegte die andere Infanterie längs der Elbe u. die Cavallerie weiter zurück nach Eimsbüttel u. Eppendorf. Am 9. Mai wurde die Insel Wilhelmsburg von den Franzosen genommen u. mehre Versuche zur Wiedereroberung mißlangen. Damals stand Dänemark mit den Alliirten noch in Unterhandlungen u. wollte sich gegen Frankreich erklären. Um indessen 2000 dänische Matrosen zu retten, welche auf französischen Schiffen gedient hatten u. auf dem Marsche nach Dänemark waren, erhielt der General Wegner Befehl, bevor diese die Elbe passirt wären, nicht in Hamburg einzurücken. Der dänische Commandant in Altona vermittelte einen Waffenstillstand mit Vandamme, als aber jene Matrosen die Elbe passirt hatten, sendete Wegner seit 11. Mai ein Corps Dänen mit 10 Kanonen zur Hülfe nach Hamburg, welche aber der König, in Folge der den Verbündeten ungünstigen Schlacht bei Lützen, am 17. Mai wieder abberief u. Frankreich treu blieb; auch 2400 Schweden, welche kurz vorher eingerückt waren, wurden von dem Kronprinzen am 25. Mai zurückgerufen. So verlassen mußte Hamburg, welches seit 14. Mai von Vandamme beschossen wurde, endlich unter dänischer Vermittelung capituliren. Nachdem in der Nacht zum 30. Mai Tettenborn u. die Hanseaten nach Boizenburg abgezogen waren, rückten am Morgen Dänen ein, welche die Stadt für die Franzosen besetzten, u. am Abend folgte Davoust u. Vandamme mit 8000 Franzosen. Nun wurde hartes Gericht über Hamburg wegen des Abfalls von der französischen Sache gehalten, bei Todesstrafe mußten alle Waffen abgeliefert werden, die Stadt wurde befestigt u. mußte 48 Mill. Franken Contribution zahlen. Erst am 24. Juli erschien eine Amnestie für die 32. Militärdivision (die deutschen zu Frankreich geschlagenen Nord- u. Ostseeländer), welche jedoch 28 Personen namentlich von dem Pardon ausschloß, auf ewig verbannte u. deren Güter confiscirte.

Der Waffenstillstand zu Poischwitz vom 4. Juni war beiden Theilen höchst willkommen; den Franzosen, weil ihre Ausrüstung u. Truppenorganisation sehr eilig geschehen war u. sie Ersatzmannschaften aus Frankreich hofften; den Alliirten, weil Preußen während desselben seine Landwehren (150,000 Mann) kampffähig zu machen u. auch russische Verstärkungen heranzuziehen gedachte, weil Preußen u. Rußland sich bei Fortsetzung der Feindseligkeiten in der Verlegenheit sahen sich nach Polen u. Ostpreußen zurückziehen zu müssen od. das Heer zwischen den schlesischen Festungen dem Verhungern auszusetzen, u. endlich weil der Kaiser von Österreich, wenn ihm sein letzter Versuch der Friedensstiftung nicht gelang, sicherlich die Sache der Alliirten ergreifen würde. Österreich verlangte aber, um seine Rüstungen zu vollenden u. mit voller Kraft auf dem Kampfplatze auftreten zu können, eine Frist von mindestens sechs Wochen. Die Bedingungen des Waffenstillstandes waren: er sollte bis zum

20. Juli u. dann, da sechstägige Aufkündigung bedingt war, noch sechs Tage über denselben währen. Jedoch wurde er nach Ablauf desselben am 26. Juli bis zum 10. August verlängert. In Schlesien war Breslau u. ein Stück Landes von der schlesisch-böhmisch-sächsischen Grenze bis zur Mündung der Katzbach neutral, dann folgte die Demarcationslinie der Oder bis zur sächsischen Grenze u. von da dieser bis zur Elbe, welche wieder die Grenze machte. Nördlich bei Hamburg sollte die Stellung am 8. Juni um Mitternacht die Grenze bilden. Danzig, Modlin, Zamosc, Stettin u. Küstrin sollten alle fünf Tage verproviantirt, dies jedoch von den Franzosen monatlich bezahlt werden. Die Stellungen sollten bis zum 12. Juni eingenommen u. die Streifcorps bis dahin zurückgezogen sein. Von den Verbündeten wurde die Aufhebung des Lützowschen Corps durch die Franzosen, zum Vorwand genommen die Festungen nicht zu verproviantiren. Die beiderseitigen Armeen blieben nun ziemlich in den Stellungen, welche sie vor dem Waffenstillstand einnahmen, doch breiteten sie sich in weiten Cantonnirungen aus. Das Hauptquartier des Kaisers von Rußland war auf dem Schlosse Peterswalde, das des Königs von Preußen in Neuhof bei Schweidnitz, das Napoleons in Dresden. Wie wenig es aber beiden Theilen mit Schließung eines Friedens Ernst war, zeigte sich durch die diplomatischen Verhandlungen nach dem Waffenstillstand, Preußen u. Rußland schlossen nämlich schon den 14. u. 15. Juni neue Verträge in Reichenbach mit England; Preußen versprach in einem derselben, gegen eine englische Subsidie von 666,666 Pfund, 1813 80,000 Mann gegen Frankreich unter den Waffen zu halten u. England garantirte Preußen im Frieden ein Gebiet von der Größe, wie es 1806 besessen hatte, wogegen Preußen Hildesheim, Lingen u. Ostfriesland an Hannover abtreten wollte. Rußland versprach in dem andern Vertrag, gegen eine Subsidie von 1,333,334 Pfund, 160,000 Mann zu stellen; auch sollte England die Unterhaltungskosten der russischen Flotte in den englischen Häfen mit 500,000 Pfund tragen, wogegen diese in allen europäischen Meeren verwendet werden könne. Nachdem Frankreich lange durch Ausflüchte einem allgemeinen, von Österreich verlangten Congreß zu Prag zu entgehen gesucht hatte, brachte es Metternich Ende Juni dahin, daß der Waffenstillstand bis zum 10. August verlängert wurde u. Frankreich in einen Congreß zu Prag willigte, welcher den 12. Juli begann. Napoleon legte den Unterhandlungen sichtliche Schwierigkeiten in den Weg; Caulaincourt, der französische Hauptgesandte, kam erst den 28. Juli nach Prag, klagte dort über Rußlands Anmaßungen u. Österreichs Vermittlerschaft u. wollte über die Art der Unterhandlungen rechten. Deshalb erklärten am 11. August die verbündeten Gesandten ihre Vollmacht für erloschen u. Metternich das Vermittelungsgeschäft Österreichs für aufgelöst, worauf den 12. die Kriegserklärung Österreichs an Frankreich u. den 19. ein Kriegsmanifest folgte.

III. Der Krieg 1813 nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von Poischwitz u. der Kriegserklärung Österreichs bis zur Vertreibung der Franzosen aus Deutschland. A) Vorbereitungen zum Feldzuge. Der Bestand der französischen Armee bei wiederausbrechenden Feindseligkeiten war folgender: in Sachsen u. Schlesien die kaiserlichen Garden (Mortier u. Lefebre mit 4 Divisionen zu Fuß u. 1 Division Cavallerie der Garde, 40,000 Mann), das 1. Corps, welches sich während der Waffenruhe von Hamburg nach Sachsen zog (Vandamme, 25,000 M.), das 2. (Victor, 18,000 M.), das 3. (Ney, 24,000 M.), das 4. (Bertrand, 21,000 M.), das 5. (Lauriston, 20,000 M.), das 6. (Marmont, 31,000 M.), das 7. (Reynier, 20,000 M.), das 8. (Poniatowski, 13,000 M.), das 11. (Macdonald, 21,000 M.), das 12. (Oudinot, 24,000 M.), das 14. (St. Cyr, 21,000 M.); an Cavallerie: das 1. Cavalleriecorps (Maubourg, 10,000 M.), das 4. Cavalleriecorps (Kellermann, 5000 M.), das 5. Cavalleriecorps (Milhaud, 5000 M.); als Reserve folgte das Reservecorps (Augereau, 15,000 M.), welches schon im September von Würzburg aus in die Linie rückte; mit ihm zählte das Heer 313,000 M. Detachirt war auf dem rechten Flügel zur Beobachtung der Österreicher an der Donau das 9. Corps (Baiern unter Wrede, 25,000 M.); auf dem linken in Hamburg das 13. Corps (Davoust, 30,000 M.); in Italien die Armee des Vicekönigs von Italien, Eugen, 35,000 M. stark. Festungsbesatzungen: in Danzig das 10. Corps (Rapp, 16,000 M.), in Zamosc der polnische General Hauke (4000 M.), in Modlin General Daendels (3000 M.), in Stettin General Grandeau (10,000 M.), in Küstrin General Fournier d'Albe (5000 M.), in Glogau General Laplane (7000 M.); im Ganzen 45,000 M. Die Totalsumme der französischen Streitkräfte in Polen, Preußen, Deutschland u. Italien betrug 418,000 M. u. außerdem 80—90,000 M. Ersatzmannschaften in den Rheinbundstaaten, Italien u. Frankreich. Weit beträchtlichere Streitkräfte entwickelten aber die Verbündeten: bei dem Haupt- od. Böhmischen Heere unter Schwarzenberg bildeten von den russisch-preußischen Truppen unter Barclay de Tolly den rechten Flügel die Russen unter Wittgenstein, das 1. (Fürst Gortschakow II.) u. 2. (Prinz Eugen von Württemberg) Infanteriecorps u. die Cavallerie des Generals Pahlen III.; den linken Flügel die Preußen unter Kleist, das 2. preußische Armeecorps, 4 Divisionen Reservecavallerie unter General von Röder, 31 Schwadronen, Reserveartillerie (Oberstlieutenant Braun) 64 Geschütze; Reserve unter Großfürst Constantin: das russische Grenadiercorps unter Rajewski, 2 Divisionen, das russisch-preußische Gardecorps unter Jermolow, 2 russische u. 1 preußische Division, das russisch-preußische Cavalleriecorps der Garde unter Galyzin V., 4 russische u. 1 preußische Division, Reserveartillerie unter Hünne, 84 Geschütze, das Kosackencorps Platows, 64 Schwadronen. Österreichische Truppen gehörten dazu: Avantgarde, zwei leichte Divisionen, unter Liechtenstein u. Neipperg; rechter Flügel unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg: 4 Infanterie- u. 3 Cavalleriedivisionen; linker Flügel unter Gyulay: 2 Infanterie-, 1 Cavalleriedivision; Reserve unter Klenau: 3 Infanteriedivisionen. Die Stärke des Böhmischen Heeres betrug 130,900 Österreicher, 58,400 Russen, 48,500 Preußen; zusammen 237,800 Mann, darunter 172,200 M. Infanterie, 34,500 M. Cavallerie, 14,900 M. Artillerie, 7200 Kosacken; die Anzahl der Geschütze war 700. Das Nordheer unter dem Kronprinzen von Schweden bestand aus preußischen Truppen: das 3. Armeecorps unter Bülow, 4 Infanteriedivisionen; Reservecavallerie unter Oppen, 27 Schwadronen; Reserveartillerie unter Holtzendorff, 32 Geschütze; von

russischen Truppen waren zugetheilt 4 Kosackenregimenter u. 24 Geschütze; das 4. preußische Armeecorps unter Graf Tauenzien; Reservecorps bei Berlin unter Dobschütz, 20 Bataillone, 25 Escadronen, 1 Kosackenpulk, 28 Geschütze; vor Stettin u. Küstrin Wobeser mit 15 Bataillonen, 12 Schwadronen, 8 Geschützen; vor Magdeburg Hirschfeld mit 12 Bataillonen, 8 Schwadronen, 12 Geschützen; an der Niederelbe Puttlitz mit 8 Bataillonen, 4 Schwadronen, 4 Geschützen; dann aus russischen Truppen unter Winzingerode: 2 Infanteriedivisionen, 8 Schwadronen, 8 Kosackenregimenter, 56 Geschütze; vor Magdeburg Woronzow, 8 Bataillone, 24 Schwadronen, 14 Pulks Kosacken, 56 Geschütze; ferner aus schwedischen Truppen unter Graf Hedingk: 3 Infanteriedivisionen, 1 Cavalleriedivision, 62 Geschütze; endlich aus Truppen an der Niederelbe unter Walmoden: die Truppen von Tettenborn, die Russisch-Deutsche Legion, das Lützowsche Corps, die Truppen von Mecklenburg-Schwerin, schwedisch-pommersche Truppen, mecklenburgische Landwehr, Dörnbergs Truppen, hannöverisch-englische Truppen, das Dessauische Bataillon; zusammen 37 Bataillone, 33 Schwadronen, 53 Geschütze, 4 Kosackenpulks = 28,396 Mann. Das ganze Nordheer betrug 113,000 M. Infanterie, 23,000 M. Cavallerie, 6200 M. Artillerie, 9000 Kosacken, 3000 M. englische Truppen; in Summa 154,100 M. mit 387 Geschützen; Preußen stellte dazu 94,000 M. Das Schlesische Heer unter Blücher; den rechten Flügel bildete das russische Corps unter Sacken: 2 Infanterie-, 1 Cavalleriedivision, 11 Kosackenregimenter, 60 Geschütze; das Centrum unter York bestand aus 4 Divisionen, der Reservecavallerie unter Oberst von Jürgaß (30 Schwadronen) u. Reserveartillerie unter Oberst von Schmidt (56 Geschütze); der linke Flügel unter Langeron bestand aus 3 russischen Infanteriecorps à 2 Divisionen, 1 Reitercorps von 30 Pulks Donischer Kosacken u. 144 Geschützen; hierzu gehörte noch das Corps des Grafen St. Priest, bestehend aus 20 Bataillonen, 21 Schwadronen, 15 Pulks Kosacken u. 72 Geschützen. Das ganze Schlesische Heer zählte 100,000 M., wobei fast 20,000 M. Cavallerie u. 380 Geschütze; es betrug demnach die ganze Armee der Verbündeten gegen Napoleon in Norddeutschland 490,000 M., wobei fast 102,000 M. Cavallerie u. 1467 Geschütze ohne die Belagerungstruppen vor Glogau, Danzig u. den östlichen Festungen. Ein österreichisches Heer von 42,000 M. stand unter dem Fürsten Reuß am Inn gegen Baiern, ein anderes österreichisches Heer unter Hiller, aus 50,000 M. bestehend, gegen Italien; bedeutende Reserven wurden gebildet, in Polen sammelte Bennigsen ein Heer von 57,000 M. u. die österreichische Reserve zwischen Wien u. Presburg betrug 60,000 Mann.

Napoleon wählte nun Schlesien zum Hauptangriff u. wollte gleichzeitig von Wittenberg aus Berlin angreifen lassen. Zunächst ließ er die Armee in ihren bisherigen Stellungen, das 3. u. 6. Corps bei Bunzlau u. Liegnitz, das 11. u. 5. Corps u. das 2. Cavalleriecorps bei Löwenberg u. Goldberg stehen u. brach den 15. August mit den Garden u. dem 1. Cavalleriecorps von Dresden nach Schlesien auf. Das 8., 1. u. 2. Corps sammelte sich bei Zittau gegen Böhmen, das 4., 7. u. 12. Corps, sowie das 3. Cavalleriecorps unter Oudinot, vorwärts Wittenberg, das 14. Corps deckte in einem Lager bei Pirna Dresden, den Centralpunkt aller Bewegungen. Die Verbündeten hatten in der Voraussetzung, daß Napoleon sich zunächst gegen die Österreicher wenden werde, in der Conferenz zu Trachenberg am 12. Juli, an welcher der Kaiser von Rußland, der König von Preußen u. der Kronprinz von Schweden (insgeheim auch ein österreichischer General) Theil nahmen, beschlossen nur 87,000 Preußen u. Russen in Schlesien zu lassen, 100,000 M. sollten über Glatz, Königgrätz u. Jung-Bunzlau nach Bilin marschiren u. sich hier mit der österreichischen Hauptarmee zu einem Heere von 220,000 M. vereinigen, 10,000 M. Russen ein Zwischencorps zwischen Schlesien u. Böhmen bilden, der Kronprinz von Schweden aber mit Bülow, Tauenzien, Winzingerode u. Woronzow Berlin decken od. nach Umständen offensiv verfahren. Das Object der Letztern war Leipzig, das des Böhmischen Heeres Dresden. Das Schlesische Heer sollte die Franzosen im Fall ihres Zurückweichens verfolgen, im Fall ihres Vorrückens aber je nach Umständen eine Schlacht liefern, sonst langsam fechtend bis in das verschanzte Lager von Neisse zurückweichen. Das Hauptheer sollte über Eger u. Hof vorrücken, wenn sich Napoleon aber gegen dasselbe wendete, der Kronprinz u. die Schlesische Armee lebhaft aufdrängen. Im Fall die Schlesische Armee bis an die Elbe vordränge, sollte sie dieselbe zwischen Torgau u. Dresden überschreiten u. sich mit dem Kronprinzen bei Leipzig vereinigen, im Fall aber das Böhmische Heer Hülfe bedürfe, das Schlesische nach Böhmen zur Hülfsleistung eilen. Das Polnische Heer unter Bennigsen sollte von Kalisch aus bei Glogau über die Oder gehen u. Polen decken, im Fall die Franzosen dahin vordrängen, sonst aber nach Umständen handeln. Ein Corps, aus Engländern, Russen, Preußen u. Mecklenburgern gebildet, war bestimmt Davoust an der Niederelbe abzuhalten. Dieser Disposition gemäß überschritt das russische Corps Wittgensteins, die russischen u. preußischen Garden (Constantin) u. das preußische 2. Armeecorps (Kleist) am 11. August die schlesische Grenze u. zogen in 6 Colonnen, Prag links liegen lassend, nach Budin an der Eger, wo sie den 19. Aug. mit den Österreichern zusammentrafen u. sich auf deren rechten Flügel setzten.

B) Operationen der Verbündeten bis nach der Schlacht von Dresden. Napoleon eröffnete den Feldzug, indem er den 19. Aug. von Zittau aus eine große Recognoscirung mit 60,000 Mann über Rumburg nach Böhmen machte, um sich zu überzeugen, ob ihm nicht von der österreichischen Armee eine Flankenbewegung drohe, u. die Aufmerksamkeit der österreichischen Hauptarmee dahin zu lenken. Als er nur die leichte Division Bubna (7000 M.) dort fand, kehrte er um u. eilte seinen Zug gegen Blücher fortzusetzen. Am 21. früh langte er bei der Armee an u. mehrte dieselbe auf 150,000 M. Blücher hatte am 14. August auf die Nachricht, daß französische Streifparteien im neutralen Gebiet fouragirt hätten, dasselbe besetzen lassen, u. hier schon zeigte sich die Abneigung der Russen, bes. Langerons, unter einem preußischen General zu stehen. Nach einigen Vorpostengefechten am 16. u. 17. zogen sich die Franzosen zurück, die Verbündeten folgten in drei Colonnen, Langeron durch das Gebirge nach Zobten, York über Goldberg nach Löwenberg, Sacken über Liegnitz u. Haynau nach Bunzlau. Langeron lieferte dem 11. französischen Corps am 19. Aug. ein Nachtrabgefecht

bei Siebeneichen, York traf aber das 3. Corps, welches mitten in die verbündeten Colonnen hineingerathen war, in einer Stellung am Gräditzberge; Ney entzog sich aber der Gefahr abgeschnitten zu werden durch einen Nachtmarsch über Bunzlau. Unterdessen hatte die verbündete Hauptarmee sich am 21. August in 4 Colonnen gegen Dresden in Bewegung gesetzt, um diese Stadt zu überraschen u. Napoleon den Weg aus Schlesien zu verlegen. Nur Wittgenstein mit der rechten Flügelcolonne traf auf den Feind, drängte die Vorposten St. Cyrs bei Hellendorf zurück u. ein heftiges Gefecht entspann sich bei Gießhübel; auch das feste Lager bei Königstein u. die Stellung bei Pirna wurde von den Franzosen verlassen. Nur langsam folgte Wittgenstein, um dem linken Flügel zu einer Schwenkung Zeit zu lassen, u. vereinigte sich erst den 25. Aug. mit Kleist, welcher über Dippoldiswalde, u. mit der österreichischen Hauptarmee, die über Marienberg anrückte, vor Dresden. Die Reserve unter Miloradowitsch stand in Dippoldiswalde. Dresden war von den Franzosen als verschanztes Lager sehr befestigt, die Vorstädte mit in den Befestigungskreis gezogen, Erdwerke mit starken Profilen in Form detachirter Bastionen u. Fleschen, welche sich gegenseitig flankirten, an sämmtlichen Ausgängen angelegt worden. Diese Werke sollte St. Cyr halten, bes. war der Große Garten stark besetzt. Schon am 25. August entspann sich längs der ganzen Fronte ein lebhaftes Tirailleur- u. Kanonengefecht. Murat, welcher sich wieder mit Napoleon versöhnt hatte, war in Dresden angelangt u. übernahm die Vertheidigung. Napoleon selbst war indessen, als er den 23. August bei Löwenberg von der Bewegung des Hauptheeres gegen Dresden hörte, mit der Garde, dem 6. Corps u. dem 1. Cavalleriecorps umgekehrt u. hatte das 2. Corps, sowie die Cavallerie unter Lefebre-Desnouettes von Zittau berufen, dem ersten aber Befehl ertheilt bei Königstein über die Elbe zu gehen u. in dem Rücken der Verbündeten zu operiren. Während diese Corps am 26. Aug. früh seit 9 Uhr in Dresden einzogen u. sich zwischen ihrer u. Wittgensteins Artillerie ein lebhaftes Feuer entspann, griff Ziethen mit 5 Bataillonen den Großen Garten an u. vertrieb die Franzosen aus der größeren Hälfte desselben. Allein zwei andere Stürme scheiterten an der steinernen Mauer des Prinz Antonschen Gartens, ebenso der Angriff Colloredos auf den Moczinskischen Garten, nachdem die Schanze vor demselben bereits erstürmt war. Die Divisionen Chasteler u. Mezko fochten gegen den Freiberger Schlag u. um die davor liegenden Dörfer, bes. das Dorf Löbda, eben dort seit Nachmittag auch der linke österreichische Flügel unter Gyulay. Gegen 5 Uhr brach das 2. französische Corps aus der Friedrichsstadt mit 40 Stück Geschützen hervor u. griff die Österreicher in Löbda an. Um 6 Uhr kam der König von Neapel mit dem 1. Reitercorps u. 2 Divisionen Garde aus der Friedrichsstadt, Mortier aus dem Pirnaischen Schlage hervor. Letzter warf sich auf Wittgenstein u. trieb die Russen aus Strießen bis an die Blasewitzer Heide zurück; Erster attakirte mit seinen Truppen u. dem 2. Corps das Dorf Löbda u. die aufgestellte Division Mezko. Obschon die blos mit Infanterie fechtende Division Weißenwolf Löbda hielt, machte die französische u. sächsische Cavallerie das österreichische Infanterieregiment Manfredini zu Gefangenen. Während der Zeit waren auch die russisch-preußischen u. die österreichischen Reserven vollends angekommen. Erstere (Constantin) stellte sich zwischen Problis u. Torma hinter Löbda, letztere aber bei Tharand auf. Über 180,000 Mann waren so bei Dresden versammelt. Als Abends bei den Verbündeten die Meldung einging, daß Vandamme mit dem 1. Corps die Elbe bei Königstein überschreite, wurden 8 Bataillone der 1. russischen Gardedivision nebst 14 Escadronen der Reservecavallerie unter dem Prinzen Leopold von Koburg, welche bei Gießhübel zurückgeblieben waren, u. 19 Bataillone des Prinzen von Württemberg beordert den General Helfreich, welcher bisher Königstein beobachtet hatte, zu unterstützen u. Vandamme möglichst lange von dem Debouchiren aus dem Lager bei Königstein abzuhalten. Um Mitternacht zum 27. begann es heftig zu regnen, u. dieser Regen dauerte den 27. u. 28. August fort. Die Gewehre gingen daher den 27. fast nicht mehr los u. nach Mittag beschränkte sich das Gefecht fast nur auf Artilleriefeuer u. Bayonnetgefecht. Am 27. August war die französische Armee bis auf 180,000 Mann verstärkt, u. Napoleon ging nun zum Angriff gegen beide Flügel der Gegner auf der Freiberger u. Pirnaischen Straße über. Nach 9 Uhr rückten allenthalben Infanteriecolonnen u. der König von Neapel mit seiner Cavallerie von der Friedrichsstadt gegen die Österreicher zwischen dem Plauenschen Grund u. der Elbe vor. Diese waren, da Klenau noch nicht in die Linie gerückt war, zu schwach, um das große Terrain zu besetzen; die Dörfer Löbda u. Kotta gingen bald verloren u. die Österreicher wurden bis an den Plauenschen Grund zurückgeworfen; General Weißenwolf zog sich über denselben zurück, wo ihn Klenau aufnahm. Die Division Mezko, 10,000 M., aber wurde abgeschnitten u. von der Infanterie des zweiten französischen Corps in Front, von Murats Cavallerie in der rechten Flanke angegriffen, umzingelt u. gefangen. Dieser Unfall, sammt den Nachrichten von Vandammes fernerem Vorrücken, entschied, obgleich die Preußen als Centrum u. der rechte Flügel (Wittgenstein) alle Angriffe abgeschlagen hatte u. letzter nur wenig zurückgedrängt worden war, u. Schwarzenberg trat um 7 Uhr Abends den Rückzug an. Von den Alliirten waren 15,000 Mann todt u. verwundet, 23,000 M., bes. Österreicher, gefangen, 26 Kanonen u. 130 Munitionswagen verloren; dagegen verloren die Franzosen nur 4000 M., 600 Gefangene u. 9 Kanonen. Die russischen Generale Moreau (dieser am 27. August Mittags auf der Höhe von Räcknitz an der Seite des Kaisers Alexander) u. noch zwei waren getödtet, drei österreichische u. noch zwei andere verwundet, Mezko u. noch ein General gefangen. Die Österreicher zogen sich durch das Erzgebirge auf Teplitz zurück; Barclay ließ Kleist über Maxen u. Glashütte nach Altenberg, die Garden, voran Wittgenstein mit der preußischen Brigade Klüx, nach Dippoldiswalde, Ostermann über Pirna nach Gießhübel u. Peterswalde zurückgehen. Ostermann kamen auf dem Kohlberge bei Zehist Franzosen entgegen; er verjagte sie aber durch einen Bayonnetangriff, welcher sich in drei verschiedenen Aufstellungen wiederholte, bis er endlich am 29. August früh Kulm erreichte. Hinter diesem Flecken war die einzige Stellung, wo man sich einigermaßen halten konnte, u. hier, ¼ Meile hinter Kulm, stellte sich Ostermann mit seinen 18,000 M., à cheval der Chaussee nach Teplitz, auf. Der linke Flügel

lehnte sich an den Geiersberg, die Mitte stand bei Pristen; der rechte Flügel dehnte sich bis Karbitz aus. Vandamme drängte gegen 9 Uhr die russischen Tirailleurs aus Arbesau u. Kulm zurück, sein Angriff auf Karwitz wurde jedoch zurückgeschlagen. Nun wollte er Ostermann in der Aufstellung bei Kulm mit 2 Colonnen u. 1 Bataillon durchbrechen, doch machte die Cavallerie der Verbündeten einen glücklichen Angriff gegen diese, wobei 500 Franzosen gefangen wurden. Damit schloß dieser Tag; Ostermann hatte die Stellung behauptet, aber 6000 M. Russen waren todt od. verwundet; ihm selbst hatte eine Kanonenkugel den linken Arm genommen u. Miloradowitsch übernahm den Oberbefehl; auch der König von Preußen nahm am Commando Theil. Schwarzenberg u. Barclay, die Spitze der russischen Reserven u. 2 Escadronen des österreichischen Dragonerregiments Johann trafen am Abend, die österreichische Division Colloredo u. Bianchi u. die Cavalleriebrigade Sorbenberg in der Nacht auf dem Schlachtfelde ein. Die Reserven bildeten nun den linken Flügel. Vandamme griff am 30. Aug. früh den linken Flügel der Russen mehrmals an, wurde aber zurückgeworfen, u. der linke Flügel war gegen 11 Uhr im Vorrücken, während die russische Cavallerie in einer glücklichen Attake 3 Kanonen eroberte. Da erschien das zweite preußische Armeecorps (Kleist) im Rücken Vandammes auf der Chaussee von Dresden über Nollendorf nach Kulm. Kleist hatte, als die zweite Rückzugscolonne, den 28. August sehr früh das Schlachtfeld von Dresden verlassen u. sich über Maxen u. Glashütte nach Fürstenwalde gezogen. Als er am 30. August früh nach dem Befehl des Königs über den Geiersberg zu den Garden stoßen wollte, ging die Meldung ein, daß das den Geiersberg hinabführende Defilee ganz mit Artillerie u. Bagagewagen verfahren u. völlig unwegsam sei, er wählte daher den Weg links von der Graupener Straße längs dem Kamm des Gebirges nach Nollendorf, welcher ihn in den Rücken Vandammes führte. Kleist erschien Morgens um 10 Uhr auf der Nollendorfer Chaussee u. traf hier bei Arbesau einige französische Truppen, welche angegriffen u. geworfen wurden. Kaum hörte aber das Hauptcorps das sich hierbei entspinnende Kanonenfeuer, als die ganze russische Linie im Sturmschritt vorging u. die französische Linie über den Haufen warf. Die Franzosen wollten nun Nollendorf gewinnen, allein allenthalben fanden sie den Weg dahin versperrt. Nur etwa 1200 M. Reiterei gelang es sich einen Ausweg zu bahnen u. durch die preußische Linie durchzubrechen; der größte Theil des übrigen Corps, die Generale Vandamme, Haxo, noch zwei Generale u. 10,000 M. wurden gefangen, 81 Kanonen u. 3 Adler erobert; 5000 Franzosen waren gefallen, 5000 M. entkamen zerstreut rechts durch die Wälder u. Berge nach Dresden. Die Russen verloren 7300, die Österreicher 800, die Preußen 1500 Mann. Mittlerweile langten auch die anderen Colonnen von Dresden durch das Erzgebirge glücklich bei Teplitz an. Auf dem ganzen Rückzuge schadete den Verbündeten am meisten der stromweise herabfallende, die Wege fast grundlos machende Regen. Erst am 28. August Morgens hatten die Franzosen den Abzug der Alliirten bei Dresden bemerkt u. die Verfolgung konnte wegen des Wetters nur unvollkommen sein, u. weder der König von Neapel, noch Marmont, welcher den Österreichern u. Preußen nach Dippoldiswalde, noch St. Cyr, welcher nach Maxen folgte, richteten viel aus; sie machten nur Marode, Zurückgebliebene u. Verwundete zu Gefangenen. Napoleon ging mit der jungen Garde in das Lager vor Pirna u. kehrte noch am 28. August nach Dresden zurück, ohne Befehl zur nachdrücklichen Verfolgung hinterlassen zu haben.

In Schlesien räumten die Franzosen am 20. Aug. alle Stellungen am rechten Boberufer u. zerstörten alle Brücken. Am Morgen des 21. August kam Napoleon bei seinem Heer an; ging wieder zur Offensive über, ließ die Brücke bei Löwenberg sogleich wieder herstellen u. den General Maison noch an demselben Tage übergehen. Blücher entschloß sich zum Rückzug, hielt jedoch Löwenberg u. Plagwitz mit der Nachhut bis zum Abend, um seinem Heere Zeit zur Formation u. zum Rückmarsch zu schaffen; er verlor bei diesen Gefechten gegen 1700 M. Am 22. mußte der Rückzug, welchen Langeron gegen den Befehl eigenmächtig unternahm, langsam gegen Jauer fortgesetzt werden. Am 23. kam es bei Goldberg u. dem Wolfsberg zu heftigem Gefecht, in Folge dessen Blücher seinen Rückzug über die Katzbach bis Jauer fortsetzte, wo er am 24. eine Stellung nahm, welche er zu halten entschlossen war. Die Armee war durch die vielen Märsche u. erfolglosen Gefechte ermüdet u. mißvergnügt u. es kam selbst zwischen Blücher u. York u. Langeron zu heftigen Auftritten. Napoleon erfuhr, daß die große Armee der Verbündeten Dresden bedrohe u. schickte am 22. August die Garde nach Bautzen, welcher am 23. u. 24. August das 6. Corps u. das 1. Reitercorps folgte. Auch nahm der Kaiser den Marschall Ney mit u. übertrug dem General Souham den Oberbefehl über das 3. Corps, welches auch schon auf dem Rückmarsch war u. erst bei Haynau umkehrte. Den Oberbefehl in Schlesien erhielt Macdonald. Als Blücher dies erfuhr, befahl er am 25. das Vorrücken über die Katzbach, um den Feind anzugreifen. Eine gewonnene Schlacht mußte alle Zerwürfnisse ausgleichen. Macdonald hatte sich am 26. in Marsch gesetzt. Der Regen floß in Strömen herab. Als am Morgen des 26. Aug. Blücher die Meldung erhalten hatte, daß der Feind vorrücke, ließ er seine Corps anhalten u. sie verdeckt aufstellen, bis sich die Absicht Macdonalds näher entwickelt hätte. Yorks Corps, bei welchem sich Blücher befand, blieb bei Brechtelsdorf stehen. Bald entwickelten die Franzosen zahlreiche Cavallerie u. Artillerie, welcher einige Bataillone Infanterie folgten, von Niederkrain her gegen Jänkowitz; ihre Absicht war auf die Höhe von Eichholz gerichtet, welche aber von Sacken schon besetzt war u. von wo seine Batterien zu feuern begannen. Eine preußische 12pfündige Batterie fuhr nun zwischen Christianshöhe u. Eichholz auf. 2½ Brigade Preußen sollten zwischen Christianshöhe u. dem Thalrande, ohne sich zu entwickeln, vorrücken, ½ preußische Brigade die Verbindung zwischen York u. Langeron bilden, die 4. in Reserve bleiben. Dieser Umstand, verbunden mit dem strömenden Regen u. dem wellenförmigen Terrain war Schuld, daß die Franzosen die Annäherung der preußischen Infanterie erst spät bemerkten. Eine Division vom 11. französischen Corps eilte ihr entgegen, wurde aber mit dem Bayonnet geworfen, französische Reiterei kam herbei u. bedrohte die preußischen Vierecke, aber als jetzt auch die Caval-

lerie der Verbündeten anrückte, entspann sich ein Reitergefecht, welches unentschieden fortdauerte, bis die russische Cavallerie von Sacken anlangte, die französische in die linke Flanke nahm u. den Rückzug der Franzosen entschied. In dem steilen Wege nach Niederkrain hatte sich das französische Geschütz verfahren, einige Kanonen umgeworfen u. so den Weg versperrt; 30 Geschütze fielen hier in preußische Hände. Während dieses im Centrum vorgegangen war, war der linke Flügel der Verbündeten unter Langeron von dem 5. französischen Corps bei Reichau angegriffen worden u. hatte sich ohne großen Widerstand zurückgezogen. Als aber Blücher sogleich die preußische Reservebrigade nach Schlaupe in die linke Flanke des 5. französischen Corps vorrücken ließ, zog sich dasselbe, nachdem es noch dazu die Nachricht von dem Unfall des 11. Corps erhalten hatte, nach Hennersdorf zurück. Gegen Abend erhielt Sacken die Nachricht, daß eine französische Colonne über die Katzbach vorrücke, um seine rechte Flanke zu umgehen. Es war dieses das dritte französische Corps, welches die Brücken, über welche es gehen sollte, nicht passiren konnte u. deshalb weiter abwärts einen Übergangspunkt suchen wollte. Sacken ging ihm entgegen u. nöthigte es zum Rückzug. Während am 27. August York vergebens versuchte bei Kroitsch über die Katzbach zu kommen, überschritt sie Sacken bei Liegnitz ohne Schwierigkeit u. folgte Souham gegen Hainau, Langeron aber nach Goldberg u. sprengte vor dieser Stadt die französische Nachhut, welche ein Viereck von etwa 1400 M. gebildet u. seine Reiterei Anfangs zurückgewiesen hatte, mit Hülfe seines Geschützes. Der Rückzug der Franzosen wurde dadurch zur Flucht, in der Stadt stopfte sich Alles u. vieles Geschütz fiel hier in die Hände der Verfolger. Am 28. überschritt das 5. u. 11. französische Corps den Bober bei Löwenberg, aber die Nachkommenden konnten schon nicht mehr über ihn u. mußten sich nach Bunzlau, wo Souham über denselben gegangen war, wenden, verloren aber viele Gefangene. Die Division Puthod hatte durch das Gebirge nach Jauer marschiren sollen, sich aber dort verspätet u. wollte nun nach vergeblichen Versuchen von Hirschberg bis Lähn über den Bober zu setzen, bei Löwenberg übergehen u. drang von Zobten gegen diese Stadt vor. Langeron ließ aber eine Höhe besetzen, wodurch sie nicht nur von Bunzlau abgeschnitten, sondern von drei Seiten umzingelt war, während die 4. den Bober im Rücken hatte. Jetzt griff sie Langeron an, u. nach tapferem Gefecht wurde Puthod mit 4000 Franzosen gefangen. Viele stürzten sich in den Bober, aber nur wenige erreichten das jenseitige Ufer. Hiermit endigte die *Schlacht an der Katzbach*, wie die Gesammtheit dieser Gefechte genannt wird; die Alliirten hatten gegen 18,000 Gefangene gemacht, 103 Kanonen u. 250 Munitionswagen erbeutet &c.: der Feind verlor gegen 30,000 Mann. Aber wichtiger als alle diese Vortheile war der Geist, welcher durch diese Schlacht in die Schlesische Armee kam, Blücher hatte sich als Commandant bewährt u. Russen u. Preußen, Offiziere u. Soldaten dienten von jetzt an gern unter ihm u. alle Zwietracht u. Verstimmung hatte geendet. Das Heer rückte am 31. August an den Queis, feierte dort ein Tedeum u. bezog am 3. September ein Lager an der Landskrone.

Der Nordarmee der Verbündeten gegenüber stand Oudinot, das 4. französische Corps bildete den rechten, das 12. den linken Flügel, das 7. das Centrum, das 3. Reitercorps die Reserve, im Ganzen etwa 73,000 Mann. Oudinot sollte Berlin erobern u. eine Division, welche unter dem General Girard aus Magdeburg am 21. August ausrückte, ihn unterstützen u. über Brandenburg gegen Berlin vordringen. Am 18. August waren seine Truppen bei Baruth u. Luckau versammelt u. er überschritt am 19. die Grenzen der Mark Brandenburg u. drang am 21. weiter vor. Der rechte Flügel unter Bertrand ging über Sperenberg zwischen Trebbin u. Zossen durch; Reynier links davon über Lüdersdorf u. Gatzdorf nach Christinendorf; das 12 Corps, den linken Flügel bildend, bog in der Nähe von Luckenwalde nordwärts nach Mellin aus. Der Kronprinz von Schweden hatte sein Heer bei Ablauf des Waffenstillstandes bei u. vorwärts Berlin gesammelt; Bülow hatte die Vorposten an der Grenze; er zog sich nach lebhaftem Kampfe auf das Hauptcorps zurück u. Bülow concentrirte sich *bei Großbeeren*, Tauenzien bei Blankenfelde. Am 23. August griffen die Franzosen die Stellung an, das 12. Corps bildete den linken Flügel u. wendete sich gegen Ahrensdorf u. Sputendorf, das Centrum (7. Infanterie- u. 2. Reitercorps) drang über Genshagen gegen Großbeeren u. das 4. Corps, der rechte Flügel, gegen Blankenfelde vor u. attakirte dort gegen 10 Uhr den General Tauenzien, wurde aber fünfmal zurückgewiesen. Währenddem drang das 7. Corps u. das 2. Cavalleriecorps gegen Genshagen vor, u. da Bülow fürchtete, der General Borstell, welcher in Kleinbeeren stand, möchte dieser Übermacht nicht zu widerstehen vermögen u. durch die Franzosen von dem Tauenzienischen Corps getrennt werden, so marschirte er von Heinersdorf links ab u. Groß- u. Kleinbeeren rechts lassend, ging er bis Diedersdorf vor, wo er bis Mittag um 1 Uhr stehen blieb. Aber um diese Zeit wurde auch der rechte Flügel der Verbündeten von dem 12. französischen Corps bei Sputendorf angegriffen, u. nun rief der Kronprinz den General Bülow in seine alte Stellung nach Heinersdorf zurück, welche jetzt als Centralpunkt der Schlachtlinie zu betrachten war. Groß- u. Kleinbeeren wurden, ersteres durch 2 preußische Bataillone u. 4 Escadrons, letzteres durch ein Bataillon besetzt. Um 3 Uhr Nachmittags griff das 4. französische Corps noch einmal den General Tauenzien an, das 12. Corps bedrohte den rechten Flügel des Kronprinzen, um die Aufmerksamkeit desselben dort festzuhalten, u. zugleich rückte Reynier als Hauptangriff gegen Großbeeren vor u. eroberte es. Hierdurch wurde der linke Flügel der Alliirten sehr gefährdet. Borstell, welcher mit seiner Brigade hinter Kleinbeeren stand, war dem Angriff einer großen Übermacht ausgesetzt, Tauenzien u. Bülow in Gefahr von einander getrennt zu werden, denn schon hatten sich die Franzosen zwischen sie hinein geschoben. Bülow wollte daher Großbeeren um jeden Preis wieder nehmen u. setzte sich zwischen 5 u. 6 Uhr in Bewegung. Da der fortwährende Regen das Losgehen der Gewehre verhinderte, so wurde das Dorf mit dem Bayonnet erobert, das französische u. sächsische Fußvolk suchte sich zu sammeln, aber in der rechten Flanke von Borstells Artillerie, von vorn von der Bülows beschossen u. durch die Reservecavallerie des Generals von Oppen angegriffen, gerieth es in Verwirrung u. zog sich in Unordnung gegen Gottow zurück. Dadurch wurde auch das 12. zum

Rückzug über Trebbin nach Baruth gezwungen u. das 4. retirirte nach Salow. Die Preußen, welche in dieser Schlacht allein fochten, hatten 14 Kanonen erobert u. 1500 Gefangene gemacht, aber 1600 Todte u. Verwundete verloren. Berlin war gerettet. Die Nordarmee folgte Oudinot, welcher gegen Wittenberg u. Luckau in 2 Colonnen zurückging, in diesen Richtungen. Ein wenig später als Oudinot (am 21. August) war General Girard mit 10—11,000 M. von Magdeburg aufgebrochen, um über Brandenburg nach Berlin zu operiren; er drängte das Beobachtungscorps des Generals Puttlitz über Ziesar gegen Brandenburg zurück, als er aber am 25. Nachricht von der Schlacht bei Großbeeren erhielt, lagerte er sich den 27. bei Lübitz, unweit Beelen, wo ihn General Hirschfeld den 25. bei Brandenburg, von Puttlitz verstärkt, angriff u. verdrängte. Aber Girard sammelte seine Truppen wieder, wies den Angriff auf Hagelsberg zurück u. griff nun die Preußen hinter diesem Dorfe selbst an. Die Preußen wichen, u. erst ein neuer Angriff, von Tschernyschews Kosacken unterstützt, entschied den Sieg; Girard trat den Rückzug über Wittenberg nach Magdeburg an; er hatte 3000 Gefangene, die Verbündeten 1000 M. Todte u. Verwundete verloren. Napoleon, betroffen über das Unglück seines linken Flügels, schickte Ney ab, um den Oberbefehl dort zu übernehmen. Dieser kam am 3. September bei Wittenberg an, wo er das französische Heer gelagert u. die Nordarmee in einem Halbkreise ihm gegenüber fand. Nach einem Gefecht am 4. zwischen Dobschütz u. den Franzosen bei Eupern u. Woltersdorf, brach Ney schon am 5. gegen Zahna auf u. drängte Dobschütz mit 2500 M. Verlust nach Zalmsdorf zurück, wo ihn Tauenzien aufnahm u. sich in der Nacht noch nach Jüterbogk zurückzog. Bülow, welcher den Franzosen am nächsten stand, beschloß sie bei weiterem Vorrücken in der linken Flanke anzugreifen u. rückte in der Nacht mit 3 Brigaden nach Kurz-Lippersdorf u. Kaltenborn, 1½ Meile von der linken Flanke des Gegners, vor. Der Kronprinz aber beschloß die Schlacht *bei Dennewitz* am 6. September. Die verbündete Armee stand mit dem rechten Flügel (Schweden u. Russen) zwischen Lobessen u. Marzahne; den äußersten rechten bildete Hirschfeld, welcher von Hagelsberg zurück kam. Das Centrum (Bülow) stand bei Kurz-Lippersdorf; der linke Flügel (Tauenzien) vorwärts Jüterbogk nach Zahna zu. Am 6. Sept. früh 7 Uhr rückte Ney mit dem linken Flügel (4. Corps) von Neundorf gegen Jüterbogk, um diese Stadt zu umgehen, mit dem Centrum (7. Corps, Reynier) gegen Rohrbeck u. dem rechten Flügel (12. Corps, Oudinot) gegen Ösen vor. Von Zahna u. Ösen her griffen die Franzosen zuerst Tauenzien in geschlossenen Colonnen an, während Bertrand, um diese Bewegung zu verbergen, mit dem 4. Corps eine Demonstration gegen Bülow bei Kurz-Lippersdorf machte. Tauenzien stand aber von Bülow 1 Stunde weit entfernt u. eilte stets fechtend ihm näher zu kommen, er hielt sich bis um 1 Uhr, wo Bülow heranrückte u. sich bei Nieder-Görsdorf aufstellte. Ihm gegenüber rückte jetzt aber auch das 7. französische Corps in die Schlachtlinie ein u. stellte sich bei Dennewitz ihm gegenüber auf. Hier focht man auf das heftigste um die Dörfer Nieder-Görsdorf u. Gölsdorf, u. das 7. Corps attakirte Bülow mit Macht. Um 4 Uhr Nachmittags erschien im entscheidenden Moment Borstell mit der letzten Brigade vom 3. Corps. Das Dorf wurde nun sogleich wieder mit dem Bayonnet erobert u. kurz darauf der Feind auch aus seiner Stellung rechts vom Dorfe vertrieben. Während der Zeit hatte auch das 12. französische Corps, von Ösen herkommend, den General Tauenzien, jedoch ohne Erfolg, angegriffen, ja die Cavallerie Tauenziens ging jetzt selbst gegen das 4. französische Corps vor u. brachte es zum Weichen, zugleich warf Oppen die französische Reiterei auf das Fußvolk zurück, die Brigade Thümen drang vor u. eroberte Dennewitz, u. schon hatte sich die Schlacht zu Gunsten der Verbündeten gewendet: als auch der Kronprinz mit 36,000 Russen u. Schweden von Eckmannsdorf her auf dem Schlachtfelde erschien. 4000 Reiter, von mehren reitenden Batterien begleitet, stürzten sich auf die bedrohten Punkte, die Franzosen wankten, mehre Vierecke, von Artillerie beschossen, geriethen in Unordnung u. um 5 Uhr trat Ney den Rückzug mit dem 4. Corps nach Dahme, mit dem 7. u. 12. nach Schweinitz an, welcher aber, als Rohrbeck verloren wurde u. der Wald von Dennewitz erobert war, sich in Flucht verwandelte. Vergebens führte Ney die Reserven persönlich ins Gefecht, seine Armee hielt nirgends mehr Stand. Die Franzosen verloren 18,000 M. u. 80 Kanonen, die Preußen 9000 M. Auch diesmal hatten 50,000 Preußen gegen 75,000 M. fast allein gekämpft. Ney mußte, um sein Heer wieder zu sammeln, bei Torgau über die Elbe gehen u. sich auf dem linken Ufer derselben aufstellen.

C) *Operationen der Verbündeten vom September an bis zum 10. October.* Die Hauptarmee der Verbündeten stand bei Teplitz u. Kommotau u. ersetzte seine bei Dresden erlittenen Verluste, um dann vereinigt mit der über die Elbe gegangenen Schlesischen u. Nordarmee eine Schlacht zu versuchen. Die Franzosen standen bei Dresden, die junge Garde, das neuorganisirte 1. Corps unter dem Grafen von Lobau, das 14. Corps bei Hellendorf u. Gießhübel u. das 6. bei Altenberg. Als am 3. September Schwarzenberg erfuhr, daß Napoleon mit den Garden, dem 6. Corps u. vieler Reiterei wieder gegen die Schlesische Armee aufgebrochen sei, ließ er die Hauptarmee am 4. Sept. eine Bewegung vorwärts machen. Das 1. französische Corps wurde am 5. September durch den General Ziethen bei Hellendorf angegriffen u. den 7. Pirna u. Dohna besetzt; Mouton zog sich gegen Dresden zurück. Der vermuthete neue Angriff Napoleons war aber nur eine große Recognoscirung gewesen; wohl aber erschienen am 8. starke französische Streitkräfte, den 9. die Garden u. das 2., 1. u. 14. Corps u. diese warfen Ziethen nach Peterswalde u. Geiersberg zurück. Das ganze alliirte Heer ward allarmirt u. nahm Positionen. Am 10. September kam es am Geiersberge u. am 11. bei Nollendorf zum Gefecht, aber schon an diesem Tage kehrte Napoleon nach Pirna zurück u. auch die übrigen französischen Corps rückten nicht weiter vor, sondern traten den 15. September den Rückzug an u. concentrirten sich bei Gießhübel. Zwar erfolgte an demselben Tage ein nochmaliges Vorrücken der Franzosen, u. es kam am 15. bei Hellendorf u. am 16. bei Peterswalde zu lebhaften Gefechten, aber den 18. September trat Napoleon den Rückmarsch nach Pirna an, nachdem die Franzosen am 17. September in dem Gefecht bei Nollendorf gegen Wittgenstein u. Ziethen

2000 M. verloren hatten. Am 18. September rückte der österreichische General Scheither ins Erzgebirge vor, überraschte Freiberg u. nahm dort den französischen General Bruno mit einigen hundert Mann gefangen. Am 18. September langte in Teplitz der russische General Bennigsen mit der polnischen Reservearmee an; er zählte 57,000 M. Die Hauptarmee ruhte noch einige Tage u. setzte sich dann den 1. October gegen Sachsen in Bewegung. Kleist u. Wittgenstein sollten nach Zwickau u. Altenburg, die 1. leichte österreichische Division bis Gera marschiren u. von dort aus nach Jena u. Naumburg detachiren, um die Communication zwischen Erfurt u. Leipzig zu unterbrechen. Gyulay u. Klenau brachen nach Chemnitz auf u. Meerfeldt u. der Prinz von Hessen-Homburg folgten als Reserve. Unterdessen brach Napoleon den 5. October mit dem König von Sachsen über Meißen nach Leipzig auf, während Macdonald eine starke Recognoscirung gegen Bubna bei Stolpen unternahm. Dresden blieb durch das 1. u. 14. Corps unter St. Cyr besetzt. Am 6. Octbr. kam es bei Öderan zwischen der Avantgarde Gyulays u. dem König von Neapel zu einem lebhaften Gefecht. Bis zum 10. October waren die beabsichtigten Bewegungen ausgeführt, u. der König von Neapel schien mit dem 2., 5., 8. Corps u. der Reiterei auf den Höhen von Gestewitz u. Klein-Zößen hinter Borna Stand zu halten. Früher hatten schon Streifcorps, welche von Thielmann u. Platow u. dem österreichischen Obersten Mensdorf geführt, Böhmen über Eger verließen, die Franzosen im Rücken beunruhigt. Am 11. Sept. eroberte Thielmann mit 1500 M. Cavallerie u. 2 Kanonen Weißenfels, machte 1200 Gefangene u. nahm einen Munitionstransport; in Naumburg fing er 300 M. Am 18. September fiel auch Merseburg in Thielmanns Hände, wo die steinerne Saalbrücke gesprengt wurde, u. nun wendete er sich wieder gegen Naumburg, um sich mit Mensdorf zu vereinigen, aber hier traf er auf den General Lefebre-Desnouettes, welchen Napoleon mit einer Reiterdivision der Garde, 2 Bataillonen badenscher Infanterie u. 3 Kanonen gegen ihn entsendet hatte. Es entspann sich ein hitziges Cavalleriegefecht, u. am 20. September bemächtigte sich Thielmann bei Kösen eines großen Wagentransports; an demselben Tage befreite Mensdorf in Lützen 600 österreichische u. russische Gefangene. Lefebre-Desnouettes hatte indessen Verstärkung erhalten u. drang von Naumburg aus mit 5 Reiterbrigaden, 3 leichten Batterien u. 2 badenschen Bataillonen (etwa 7000 M.) gegen Thielmann u. Mensdorf vor, schlug diese am 24. Sept. zwischen Zeitz u. Altenburg u. drängte sie bis über Altenburg zurück. Aber von Chemnitz her zog jetzt Platow herbei u. am 28. September kam es bei Altenburg zum Gefecht, welches mit Gefangennehmung der Badener u. der Zersprengung eines Husarenregiments endigte; auf dem Rückzug nach Zeitz wurden bei Meuselwitz noch 2 Escadrons gefangen. Am 29. September kam Lefebre in Unordnung in Weißenfels an; Platow, Mensdorf u. Thielmann aber gingen in die Umgegend von Penig zurück.

Die Schlesische Armee sollte am 4. September ihren Marsch von Landskrone gegen Bautzen fortsetzen, aber da Napoleon inzwischen mit seinen Garden bei Bautzen angekommen war, zogen sich die Verbündeten, da sie eine Schlacht vermeiden wollten, sogleich zurück. Bei Görlitz stieß das russische Corps unter Pahlen (später St. Priest), welches bei Eröffnung des Feldzugs in Landshut stand, zur Schlesischen Armee u. machte von nun an einen Theil des Langeronschen Corps aus. Napoleon war indeß schon am Abend des 5. Sept. mit den Garden nach Bautzen zurückmarschirt u. hatte Murat als Führer der Armee bei Görlitz zurückgelassen. Sogleich machte Blücher wieder Front, u. Murat wich nun zurück. Bei der Verfolgung stieß auch die österreichische Division Bubna, eigentlich zum Böhmischen Heere gehörig, zu Blücher. Am 12. September räumte Murat Bautzen u. zog sich nach Bischofswerda zurück, wo die französische Nachhut am 13. September ein hitziges Gefecht mit St. Priest zu bestehen hatte. Der Zweck dieser Bewegung war das französische Heer bei Dresden zu concentriren; um aber einen Überfall zu vermeiden, blieb Blücher bei Bautzen stehen; am 16. räumten aber die Franzosen auch Bischofswerda u. zogen sich nach Hartha zurück. Jetzt sollte ein neuer Operationsplan für die ganze verbündete Armee Statt finden, nach welchem Blücher durch Bennigsens russische Armee ersetzt werden u. selbst rechts abmarschirend über Böhmen zum Hauptheer stoßen sollte. Blücher aber rieth Bennigsen zur großen Armee zu senden, da sein Abmarsch keinen Tag unbemerkt bleiben könne; er wollte sich dann zu dem bisher ziemlich theilnahmlos gebliebenen Kronprinzen von Schweden wenden u. ihn mit fortzureißen suchen. Dieser Plan fand im Hauptquartier Beifall. Während der Zeit war Napoleon, nachdem er eine neue Demonstration gegen Blücher gemacht hatte, am 21. September nach Dresden zurückgekommen u. am 22. nach Hartha gegangen. Sogleich mußte sich die französische Armee gegen Bischofswerda in Marsch setzen, die Stadt nehmen u. bis Förstchen, 1½ Ml. von Bautzen, vordringen, zog sich aber schon an dem anderen Tage zurück, u. nun begann Blücher am 25. September die Bewegungen nach der Nordarmee zu. Am 27. Septbr. nahm Sacken Großenhain u. außer ihm u. dem Fürsten Scherbatow (9000 M. von Langerons Armee), welcher bei Bautzen, Bubna bei Stolpen stehen blieb, marschirte Blücher über Jessen nach Elster, wo er den 3. October eintraf. Dort fand Blücher, statt des Kronprinzen, welcher den Elbübergang zu erleichtern versprochen hatte, den französischen General Bertrand mit dem 4. Corps, ihn zu vertheidigen, weshalb er das Dorf Wartenburg verschanzt u. dieses nebst Bleddin u. Globig besetzt hatte. Yorks Fußvolk ging den 4. October zuerst über die Elbe, Langeron blieb in Reserve; der Prinz von Mecklenburg nahm mit der 2. preußischen Brigade Bleddin u. umging Wartenburg, während die Brigade Horn mit dem daselbst verschanzten Feinde tiraillirte u. es nahm. Bertrand zog sich gegen Wittenberg zurück. Um sich den Rückzug zu sichern, wurde Wartenburg preußischer Seits noch mehr verschanzt. Am 4. October setzte Blücher seinen Marsch gegen die Mulde fort u. stellte am 5. October in Düben die Brücke wieder her; am 7. October traf er mit dem Kronprinzen von Schweden in einer Zusammenkunft zu Mühlbeck die Verabredung, daß beide Heere nach Leipzig marschiren u. dort am 9. October eintreffen sollten. Alles war hierzu bereit, als die Nachricht eintraf, daß Napoleon am 5. October Dresden verlassen habe u. mit dem Hauptheer gegen Leipzig im Anmarsch sei. Sogleich wollte der Kronprinz von Schweden über die Elbe zurückgehen

u. blos dann auf dem linken Ufer bleiben, wenn Blücher sich mit ihm hinter der Saale aufstellen wolle. Um dem Kronprinzen nicht den Vorwand zu lassen sich über die Elbe zurückzuziehen, willigte Blücher ein, u. die Schlesische Armee ging bei Jeßnitz am 10. October über die Mulde u. vereinigte sich mit der Nordarmee; Blücher nahm sein Hauptquartier in Zörbig. Das 12. französische Corps wurde um diese Zeit aufgelöst u. das 4. u. 7. damit ergänzt: Oudinot erhielt aber dafür 2 Divisionen der Garde.

Nach der Schlacht bei Dennewitz hatte der Kronprinz von Schweden mit der Nordarmee sein Hauptquartier in Jüterbogk genommen; Tauenzien war nach Luckau vorgeschoben; Tschernyschew hielt Wittenberg eingeschlossen. Die Nordarmee zog nun den ganzen Rest des Septembers an der Elbe umher. Roßlau, Acken u. Elster waren die projectirten Übergangspunkte, doch hinderte das Anrücken Neys u. Bertrands die Ausführung des Übergangs. Das Hauptquartier des Kronprinzen war seit dem 15. Sept. in Zerbst. Tschernyschew war unterdessen vor Wittenberg von Bülow abgelöst worden u. ging mit 2000 leichten Reitern bei Roßlau über die Elbe u. dann auf einem Streifzug gegen Kassel ab, erschien am 26. Sept. vor Kassel, welches der König von Westfalen zwei Stunden zuvor verlassen hatte, verjagte bei Melsungen den General Bastineller u. kehrte hierauf nach Kassel zurück, stürmte das Leipziger Thor u. schloß mit dem westfälischen General Aliz eine Capitulation, welcher zufolge die westfälischen Truppen auszogen, worauf Tschernyschew am 1. Oct. seinen Einzug hielt u. das Königreich Westfalen für aufgelöst erklärte. 1500 Freiwillige schlossen sich ihm an, das Zeughaus wurde ausgeräumt, die Kassen, das königliche Eigenthum ꝛc. fortgeschafft u. dann Kassel am 3. Oct. Nachmittags wieder verlassen. Ein am 25. Sept. vom preußischen Oberstlieutenant von der Marwitz gegen Braunschweig unternommener Zug glückte ebenfalls. Erst als am 3 Oct. die Schlesische Armee bei Wartenburg über die Elbe gegangen war, bewerkstelligte auch das Nordheer, mit Einschluß Tauenziens, am 4. u. 5. Oct. bei Roßlau u. bei Acken den Übergang. Nur Thümen blieb zur Blockade von Wittenberg stehen, Ney zog sich aber nach Delitzsch zurück. Die Schweden u. Winzingerode standen bei Radegast, Bülow bei Jeßnitz, später bei Zörbig, Hirschfeldt bei Roßlau; am 10. Oct. verband sich die Schlesische Armee mit der Nordarmee bei Zörbig. Am 8. Oct. schloß Baiern mit Österreich einen **Vertrag in Ried** ab, worin dem König von Baiern alle jetzigen Besitzungen garantirt wurden, erklärte am 14. Oct. an Napoleon den Krieg u. entsendete den Theil seines Heeres, welcher bisher unter Wrede am Inn zur Beobachtung Österreichs aufgestellt war, durch drei österreichische Divisionen verstärkt, gegen die französische Rückzugslinie. Hierdurch war der Rheinbund aufgelöst, u. nun erst konnte Österreich, im Rücken frei, gegen Italien etwas Ernstliches unternehmen.

D) Schlacht bei Leipzig. So waren denn jetzt alle drei Hauptheere der Verbündeten auf dem linken Elbufer. Die Hauptarmee drang über Altenburg, Frohburg u. Gera gegen Leipzig vor; die polnische Reservearmee stand vor Dresden; das Nordheer in u. um Dessau, die Schlesische Armee auf dem linken Muldeufer, bei Zörbig u. Raguhn. Dagegen hatte Napoleon seit dem 9. Oct. sein Hauptquartier in Düben, von wo er bedeutende Demonstrationen über Wittenberg u. Dessau nach Berlin machte, um den Kronprinzen u. Blücher zur Rückkehr aufs rechte Elbufer zu vermögen u. dann umzukehren u. das vereinzelte Hauptheer zu schlagen, gegen welches außer den Garden das französische 3., 6. u. 11. Infanterie-, so wie das 1. u. 2. Cavalleriecorps stand; das 2., 5. u. 8. Infanterie- u. 3. Cavalleriecorps unter Murat standen nördlich von Borna; das 4., 7. Infanterie- u. 4. Cavalleriecorps unter Ney bei Delitzsch; das 1. u. 14. Corps unter St. Cyr hatten Dresden u. den Sonnenstein besetzt u. das Reservecorps unter Augereau marschirte über Weißenfels nach Leipzig. Während nun am 10. u. 11. Oct. die verbündete Armee ihren Marsch fortsetzte, zog Blücher auf dem rechten Flügel am 11. u. 12. Oct. nach Halle hinter die Saale, links u. rechts starke Detachirungen entsendend; der Kronprinz blieb in seiner Stellung. Nachdem Blücher am 14. Oct. erfahren hatte, daß Napoleon von Düben nach Leipzig zurückgegangen sei, zog er auf Leipzig. Am 14. Oct. kam es bei dem Vortrab der Hauptarmee bei einer Recognoscirung, welche Wittgenstein u. Kleist gegen Leipzig vornehmen ließen, bei Liebertwolkwitz zu einem Reitergefechte, in welchem die Generale Pahlen u. Röder (mit der preußischen Reservereiterbrigade des zweiten Corps) gegen die französische Cavallerie, unter dem König von Neapel, fochten. Das Gefecht kostete beide Theile viel Leute u. Liebertwolkwitz wurde von den Franzosen verloren, am Abend aber zurückerobert. Am 15. Oct. befand sich das Hauptquartier des Kaisers von Rußland u. Schwarzenbergs in Pegau; des Kaisers von Österreich u. des Königs von Preußen in Altenburg. Die Hauptarmee war vorwärts Borna à cheval der Pleiße u. Elster bei Lützen u. Markranstädt, welches Gyulay u. Mensdorf besetzt hielten, aufgestellt, od. auf dem Marsch nach Borna. Im Ganzen zählte die Hauptarmee 136,500, mit den Kosacken 144,500 Mann; Bennigsen mit der österreichischen Division Bubna, 41,000 Mann stark, war in Waldheim; die Schlesische Armee unter Blücher, 56,000 Mann stark, im Marsche gegen Schkeuditz; die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, 68,000 Mann, im Marsche von Köthen nach Halle; im Ganzen zählte das verbündete Heer gegen 300,000 Mann. Napoleons Heer stand im Halbzirkel um Leipzig herum; die Garden in Reudnitz u. Krottendorf, das 4. Corps in Lindenau, das 8. an der Pleiße in Konnewitz u. Dölitz, das 2. bei Wachau, das 5. bei Liebertwolkwitz, auf den Höhen von Wachau die Reiterei unter Murat; Macdonald stand mit dem 11. Corps bei Holzhausen u. bildete hier den äußersten linken Flügel; das 6. Corps stand bei Lindenthal; das 7. war im Marsch von Wittenberg nach Delitzsch, das 3. von Delitzsch nach Leipzig begriffen; letztere sollten zum 6. stoßen. Das französische Heer bei Leipzig zählte 171,000 Mann. Fürst Schwarzenberg beabsichtigte, als die Franzosen vor Leipzig Stand hielten, seine Hauptmacht auf den rechten Flügel derselben zu werfen, denselben zurückzudrängen, die Franzosen von ihren Hülfsquellen abzuschneiden, sie so gegen die Elbe zu drängen u. zur Ergebung zu zwingen. Diesem Plan stand entgegen, daß der rechte französische Flügel sich an ein sumpfiges, mit mehren Armen der damals sehr angeschwollenen Pleiße durchschnittenes Terrain lehnte, dagegen der fran-

zösische linke nur an Dörfer u. Hölzer gelehnt, der alliirten Cavallerie einen leichteren Angriff darbot, daher fand Schwarzenbergs Plan bedeutenden Widerspruch, u. im Kriegsrath wurde durchgesetzt, daß der Großfürst Constantin von Pegau aus wieder nach dem rechten Pleißenufer zurück gesendet, das zweite österreichische Corps (Gyulay), die österreichische leichte Division u. das 2. Corps (Meerfeldt), das Reservecorps (Hessen-Homburg) dagegen von Altenburg aus gegen Zeitz u. Pegau dirigirt wurden, um von dort aus Lindenau u. die Pleiße oberhalb Leipzig anzugreifen.

In der Schlacht bei Leipzig am 16. bis 19. Octbr. bildete den rechten französischen Flügel, bei Kröbern an die Pleiße gelehnt, das 8. Corps (Poniatowski), dann folgte das 2. (Victor) u. 5. (Lauriston), das 11. bildete bei Fuchshain den rechten Flügel; Kröbern, Markkleeberg, Wachau, Liebertwolkwitz, Holzhausen, Fuchshain waren stark besetzt. Augereau, das 1., 2. u. 5. Corps u. die Garden bildeten die Reserve; Napoleon u. unter ihm Murat befehligte das Ganze. Von den Verbündeten bildeten am linken Pleißenufer das 3. österreichische Corps (Gyulay) bei Lindenau u. das 2. österreichische Corps (Meerfeldt) den linken Flügel u. sollten zugleich Dölitz u. Kröbern angreifen, die Pleiße passiren u. den Franzosen in den Rücken zu kommen suchen; hinter ihm stand das Reservecorps Hessen-Homburg; am rechten Pleißenufer standen die Russen u. Österreicher, gemischt in vier Colonnen, am rechten Flügel Klenau u. Ziethen; Fuchshain gegenüber, dann Wittgenstein u. Kleist an der Pleiße wieder mit Österreichern; die Reserve bildete Constantin u. die russischen u. preußischen Garden, vorwärts u. hinter Magdeborn. Der Kaiser von Rußland u. der König von Preußen sahen der Schlacht hinter Güldengossa zu. Die Franzosen zählten an diesem Tage 94,000, die Verbündeten 106,500 Mann. Die Schlacht begann Wittgenstein den 16. Oct. gegen 8 Uhr durch einige Kanonenschüsse; bald war Markkleeberg genommen; um Wachau schlug man sich heftig, ein zweimaliger Angriff auf Liebertwolkwitz wurde jedoch abgeschlagen. Währenddem hatte auch Meerfeldt den Angriff im Rücken des rechten französischen Flügels auf Konnewitz auszuführen versucht, er fand jedoch die Brücken abgebrochen, die Pleiße sehr angeschwollen, das User tapfer vertheidigt u. mußte den Angriff aufgeben. Vergebens versuchte er oberhalb Dölitz überzugehen u. wurde bei einem neuen Versuche überzusetzen gefangen. Beim Hauptcorps drehte sich unterdessen der Kampf um Wachau, wo ein furchtbares Artilleriegefecht sich entspann u. man fortwährend um das Dorf kämpfte, zwei Divisionen französische Garde, das 1. Cavalleriecorps u. 150 Kanonen concentrirten sich dort, zwei andere Gardedivisionen zogen nach dem linken französischen Flügel, um dort in Reserve aufgestellt zu werden. Deutlich leuchtete gegen Mittag die Absicht der Franzosen hervor, das Centrum der Alliirten zu durchbrechen, dieselben an die Pleiße zu drängen u. aufzureiben. Schwarzenberg zog zwar schnell das Reservecorps (Hessen-Homburg) über die Pleiße zurück, um dem linken Flügel des Hauptcorps zu Hülfe zu kommen, die österreichische Cavallerie unter Nostitz warf die französische bei Kröbern u. zugleich löste die Division Bianchi die Preußen in Markkleeberg ab. Aber noch war die Mitte nicht gehörig verstärkt, blos das russische Grenadiercorps (Rajewsky) u. die erste Brigade Kürassiere an den linken Flügel gerückt, u. die russische Gardecavalleriebrigade marschirte eben bei Gossa auf. Da brach plötzlich die feindliche Cavallerie hervor, sprengte zwischen der in Quarrés formirten russischen u. preußischen Infanterie durch, warf die zehn Escadrons, welche sich ihr entgegensetzten, so wie die im Aufmarsch begriffene Gardecavallerie, eroberte 26 Geschütze u. drang bis wenige hundert Schritte von der Höhe hinter Güldengossa, wo die Monarchen hielten, vor. Da jetzt Kaiser Alexander das zu seiner Bedeckung dienende Gardekosackenregiment entgegenwarf, stand der Feind, u. als sich auch die russische Gardecavallerie sammelte u. preußische Cavallerieregimenter herbeieilten, so wurde dieser Angriff abgeschlagen. Am Abend wurde um die Schäferei Auenhayn gefochten, welche die Österreicher wieder nahmen u. behaupteten, doch verlor Klenau Seyffartshayn; bei einbrechender Nacht nahmen die beiden Parteien ziemlich dieselbe Stellung ein, wie am Morgen, u. die Siegesnachricht, welche Napoleon durch Glockenläuten in Leipzig hatte verkündigen lassen, war verfrüht gewesen. Während diesem Hauptgefecht rückte 1½ Stunden links Gyulay mit dem zweiten Armeecorps u. der Division Liechtenstein u. dem Thielmannischen Streifcorps, im Ganzen 20,000 Mann u. 50 Kanonen, von Altranstädt in drei Colonnen gegen Lindenau heran, um den Franzosen die einzige Rückzugslinie zu versperren. Das französische 4. Armeecorps (14,000 Mann) hatte Lindenau besetzt u. vor dem Dorfe vier Batterien hinter Erdaufwürfen aufgestellt. Gyulay nahm schnell Lindenau u. warf Bertrand hinter die Luppe. Kaum erfuhr aber Napoleon, was dort geschah, als er Lindenau durch Bertrand sogleich wieder nehmen u. die Österreicher bis Plagwitz u. Klein-Zschocher zurückdrängen ließ. Den 16. Morgens war auch Blücher von Schkeuditz aufgebrochen u. gegen Leipzig vorgerückt. Das 6. französische Corps (Marmont) hatte Möckern u. Wahren, das 7. (Reynier) Groß- u. Klein-Widderitsch besetzt; das 3. (Ney) stand noch mehr rechts, zog aber, als er um 10 Uhr keinen ernstlichen Angriff bemerkte, ab, um Napoleon bei Wachau zu unterstützen. Bald darauf erschien Blücher, warf die Franzosen aus den nur leicht vor der Front besetzten Freiroda u. Lindenthal, fand aber in Möckern den ernstlichsten Widerstand; die Franzosen schlugen dort vier Angriffe ab u. beschossen mit 50 Geschützen die Preußen. Langeron griff indessen Klein- u. Groß-Widderitsch an u. sendete seine Reiterei links, um die noch immer auf der Straße von Düben zurückkehrenden französischen Truppen zu beunruhigen. Abends um 5 Uhr unternahm Major Sohr mit den brandenburger Husaren bei Möckern einen glücklichen Angriff, welchen sogleich York benutzte u. mit Reiterei u. Fußvolk vorging, u. nun flohen die Franzosen in Unordnung aus Möckern, die Cavallerie nahm fast ihre ganze Artillerie u. jagte die Infanterie versprengt nach Eutritsch u. Gohlis; auch Groß- u. Klein-Widderitsch wurde genommen. Vergebens suchte Ney das Gefecht herzustellen; die Sieger machten noch 2500 Gefangene, verloren aber selbst über 5000 an Todten u. Verwundeten.

Gegen alle Erwartung verging der 17. Oct. ziemlich ruhig. Die Verbündeten blieben im Ganzen in ihren Stellungen, die Nordarmee aber, unter dem Kronprinzen von Schweden, zog von Halle über

Landsberg u. Breitenfeld gegen Taucha, das Polnische Heer, unter Bennigsen, nebst der österreichischen Division Bubna über Grimma gegen Fuchshain, das 1. österreichische Armeecorps (Colloredo), von Borna kommend, traf bei Kröbern ein; im Ganzen zogen 130,000 M. heran. Man fürchtete im großen Hauptquartiere, daß Napoleon sich in der Nacht zurückziehen werde, u. hatte daher auf den Nachmittag, wo man schon über einen Theil der Verstärkungen verfügen konnte, einen allgemeinen Angriff beschlossen, gab diesen aber, als man Blüchers Sieg am 16. u. die Ankunft des Kronprinzen bei Breitenfeld, so wie Bennigsens bei Fuchshain erfuhr, wieder auf, um dem Kronprinzen u. Bennigsen die Strecke zwischen Taucha u. Seyffartshayn vollends schließen zu lassen. Napoleon griff nicht an, obschon er den ganzen Tag von seinen Feldherrn gedrängt wurde, sich zurückzuziehen od. noch heute anzugreifen. Nur im Norden von Leipzig kam es am 17. zu einigen Gefechten, indem Sacken Gohlis, Eutritzsch u. Mockau angriff u. die Franzosen hinter die Parthe drängte, auch die russischen Husaren einen glücklichen Angriff auf die Reiterei des Herzogs von Padua machten. In der Nacht zum 18. hatte Napoleon eine gedrängtere Stellung, ½—1 Stunde näher gegen Leipzig bezogen. Sie zog sich von Konnewitz über Probstheida, Holzhausen, Möltau, Stünz nach Schönfeld an der Parthe, von da ging sie mit der Parthe hart an Leipzig bis zu ihrer Einmündung in die Pleiße. Die Stellung der Corps war: rechter Flügel unter dem Könige von Neapel, Poniatowski an der Pleiße, Augereau u. Victor bis Probstheida, Lauriston war in Stötteritz, Macdonald bei Holzhausen; der linke Flügel, die Corps von Ney u. Marmont, vertheidigten unter dem Befehl Ney's, dann auch das Corps von Reynier, welches eigentlich das Centrum bei Paunsdorf bildete, die Linie der Parthe bis zur Mündung. Alle Dörfer in u. vor der Stellung waren stark besetzt. Bertrand, mit dem 4. Corps u. dem ganzen Train, befand sich seit Morgens 3 Uhr auf dem Marsche gegen Lützen, um die Straße vom Feinde zu reinigen. Napoleon entließ den gefangenen General Meerfeldt auf Ehrenwort u. gab ihm einen Brief an den Kaiser Franz mit, worin er sich erbot die Oder- u. Weichselfestungen zu übergeben, wenn man ihm freien Abzug hinter die Saale gewähre. Die Alliirten nahmen jedoch von diesem Vorschlag keine Notiz. Diese hatten ihre Truppen in 6 große Heerhaufen getheilt; der erste, aus 40,000 Österreichern bestehend (Hessen-Homburg), sollte von Markkleeberg gegen Konnewitz vordringen, am andern Ufer durch die Division Lederer unterstützt; der zweite (Barclay), 55,000 Russen u. Preußen, sollte gegen Probstheida wirken; der dritte (Bennigsen), 60,000 Russen, 1 Brigade Preußen (Ziethen) u. das österreichische Corps von Klenau u. Bubna sollte über Holzhausen u. Stötteritz vordringen; der vierte (Kronprinz von Schweden), 100,000 M. Schweden, Russen u. Preußen von der Schlesischen u. Nordarmee, sollte den Raum zwischen Holzhausen u. der Parthe ausfüllen u. war gegen das feindliche Centrum gerichtet, der fünfte (Sacken u. York), 25,000 M. unter Blücher, sollte gegen den linken französischen Flügel vorgehen; der sechste (Gyulay), Österreicher u. das Thielmannsche Corps, sollte den Angriff auf Lindenau erneuern.

Die ersten drei Heerhaufen drangen am 18. Oct. seit Morgens um 8 Uhr vor; die Österreicher suchten Lößnitz, Dölitz u. Dösen zu erobern, wurden aber durch die Polen u. Franzosen aufgehalten, der Erbprinz von Hessen-Homburg verwundet u. selbst die Heranziehung der Reserven vermochte sie nicht weiter zu bringen. Bei dem Anrücken des 2. Heerhaufens (Barclay) zogen sich die Franzosen aus Wachau u. Liebertwolkwitz zurück, man drang gegen Probstheida vor; dieses war von dem Victorschen Corps besetzt u. wurde von Nachmittags 2 Uhr bis gegen Abend hartnäckig vertheidigt u. noch am Abend gehalten; der dritte (Bennigsen) nahm Holzhausen u. die nahen Höhen, Pößna, Baalsdorf, Zweinaundorf, Möltau u. Paunsdorf; der vierte Heerhaufen unter dem Kronprinzen nahm Taucha, überschritt in 4 Colonnen die Parthe u. drängte die Franzosen aus der Stellung bei der St. Theklakirche, Neutsch u. Abtnaundorf in die zwischen Schönefeld u. Paunsdorf zurück. Schon bei dieser Bewegung ging das sächsische Husaren- u. Uhlanenregiment zu den Verbündeten über. Als aber das preußische Armeecorps unter Bülow sich mit dem Hetman Platow in Verbindung setzte u. so den Halbkreis vollends schloß, avancirten die übrigen Sachsen plötzlich u. 5 Bataillone, 1 Cavallerieregiment, 19 Geschütze u. 2 württembergische Cavallerieregimenter unter General Normann gingen zu den Verbündeten über. Die französische Cavallerie versuchte zwar die Sachsen hieran zu hindern, allein Platow hielt die Franzosen von der Verfolgung ab. Durch diesen Abfall war dieser Punkt entblößt, u. die Franzosen mußten von allen Seiten Truppen heranziehen, um die Lücke wieder zu füllen. Dennoch ging Ney gegen 3 Uhr wieder zum Angriff auf Sellershausen u. Volkmannsdorf über, wurde aber zweimal abgewiesen. Rasch drangen die Verbündeten nun auf diesem Flügel vor u. nahmen Schönefeld, Stünz u. Sellershausen; Napoleon aber, welcher die Schlacht von der Tabaksmühle aus beobachtet hatte, eilte mit einer Division Garde u. 20 Geschützen hinzu u. brachte bei Reudnitz das Gefecht wieder zum Stehen. Die französische Aufstellung zog sich am Abend von Dölitz u. Dösen nach Probstheida, Stötteritz u. von da rückwärts nach Krottendorf, Volkmannsdorf u. Reudnitz, bis dicht an Leipzig heran, während die Alliirten die Linie vorwärts dieser Dörfer einnahmen. Ihr rechter Flügel u. die Mitte hatten bedeutend Terrain gewonnen, der linke nur wenig. Die Lage der Franzosen begann verzweifelt zu werden, sie hatten viel Leute verloren, der Abfall der Sachsen u. Württemberger ließ auch den der übrigen Rheinbundstruppen befürchten, fast die ganze Munition war verfeuert, die Verbündeten waren nordwärts Leipzigs fast bis an die Thore vorgedrungen u. Napoleon mußte fürchten die Rückzugsstraße zu verlieren u. mit dem ganzen Heere gefangen zu werden. Er beschloß daher den Rückzug u. befahl, daß die Truppen in der Nacht möglich still nach u. nach abziehen, Leipzig aber bis zum letzten Moment, um den Rückzug zu decken, vertheidigt werden sollte. Die Verbündeten aber entsendeten das 3. österreichische Corps (Gyulay) noch am Abend nach Pegau, das 1. preußische (York) nach Halle u. Platow über die Pleiße u. Elster, um den Rückzug der Franzosen zu beunruhigen.

Als am 19. Oct. Morgens die Verbündeten bemerkten, daß sich die Franzosen nach Leipzig zurückgezogen hatten, drangen sie rasch vor, warfen die feindliche zum Nachtrab dienende Cavallerie zurück u. stießen erst dicht bei Leipzig wieder auf stärkere

feindliche Abtheilungen, indem das 8. Corps (Poniatowski) u. das 11. (Macdonald) die verbarricadirten Vorstädte vertheidigten. Vergebens bat Macdonald um mehrstündigen Waffenstillstand, um die Stadt räumen zu können, vergebens der nach Leipzig geflüchtete König von Sachsen, vereinigt mit dem Magistrat, die Monarchen um Schonung der Stadt. Nach 9 Uhr ritt Napoleon von seinem Hauptquartiere in der Petersvorstadt (Hôtel de Prusse) weg, nach der Stadt zum König von Sachsen, um Abschied zu nehmen; er bot demselben an mit ihm zu gehen, aber der König schlug es aus, indem er das Schicksal seines Landes theilen wollte. Nachdem Napoleon schon nicht ohne Schwierigkeit Leipzig verlassen hatte, eilten alle Franzosen auch aus der Stadt zu kommen, Kanonen u. Wagen verwirrten u. verfuhren sich, u. bald war der ganze Ranstädter Steinweg, welcher allein nach Lützen führt, von einem Gewirr von Fuhrwerk bedeckt. Um 11½ sprengten die französischen Sappeure die dort über die Elster führende Brücke u. schnitten so gegen 10,000 M., welche sich noch auf dem rechten Elsterufer befanden, ab. Die Artillerie der Verbündeten beschoß nun kurze Zeit von allen Seiten die Stadt. Der Sturm selbst sollte in 4 Colonnen geschehen; die erste Colonne (das Böhmische Heer) sollte von Süden her das Floßthor u. äußere Petersthor stürmen, doch kam es hier zu keinem ernstlichen Sturm; die zweite Colonne (Bennigsen) rückte über Stötteritz an, stürmte das Windmühlen-, Sand- u. Hospitalthor; die dritte Colonne (Nordarmee) stürmte das Wurzner u. Schönfelder Thor u. drang bis an die Esplanade vor. Ein wenig später überwältigte auch die vierte Colonne (Sacken) das Gerberthor. Nach 12 Uhr drangen die Verbündeten durch das Hallische Pförtchen u. zwischen dem Grimmaischen u. Hallischen Thore in die Stadt. Hier fand kein Widerstand mehr Statt; die Franzosen eilten dem Ranstädter Thore zu, fanden aber dort die Brücke gesprengt u. den Ausweg gesperrt. Viele suchten einen Ausweg durch den Richterschen (später Reichenbachschen, jetzt Gerhardschen) Garten, wo eine Nothbrücke geschlagen war, allein diese brach bald unter der Last der Fliehenden; Viele versuchten die Elster zu durchschwimmen, aber die meisten ertranken, so Poniatowski u. Dumoussier. Während dies vor dem Thore geschah, zogen die alliirten Monarchen u. Fürst Schwarzenberg gegen 1 Uhr durch das Grimmaische Thor ein. Noch fielen in den Straßen Schüsse, noch waren Tausende von Franzosen unentwaffnet u. standen zum Theil noch Schildwache; geplündert wurde von den Siegern nicht. Die Franzosen verloren in dieser Schlacht 15,000 Todte, 30,000 Verwundete, 15,000 Gefangene, 300 Kanonen (von denen mindestens 130 auf dem Schlachtfelde erobert worden waren) u. 900 Munitionswagen. Unter den Todten waren Fürst Poniatowski u. 5 Divisionsgenerale, verwundet die Marschälle Ney, Marmont u. Macdonald u. 6 Corpsgenerale, gefangen die Corpscommandeurs Lauriston u. Reynier, 6 Divisions- u. viele Brigadegenerale, so wie der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt u. 8 baierische, württembergische u. badensche Generale. Von den Österreichern waren 1 General u. 2500 M. todt, 5 Generale u. 5000 M. verwundet, 1 General (Meerfeldt) u. 1000 M. gefangen; bei den Russen waren 5 Generale u. 3900 M. todt, 7 Generale u. 14,500 M. verwundet, außerdem 2800 M. vermißt; von den Preußen waren 15,400 M., von den Schweden etwa 100 M. todt u. verwundet. Im Ganzen betrug also der Verlust der Verbündeten 21 Generale u. 47,000 M.

E) Operationen nach der Schlacht bei Leipzig, bis an den Rhein. Napoleon nahm mit dem Reste seines Heeres (etwa 90,000 M.), seinen Rückzug in 2 Colonnen über Weißenfels u. Freiburg, von da nach Erfurt, Gotha u. Eisenach, wo er den 25. ankam. Nur York, Bülow u. Platow folgten, Erstere über Schleuditz u. Halle, Letzter über Zeitz; York holte am 21. Oct. die französische Armee bei Freiburg, wo kurz zuvor der preußische General Henckel von Donnersmarck mehre tausend Gefangene, bes. Österreicher, befreit hatte, ein u. warf den Nachtrab in die Vorstadt hinein. Blücher, welcher unmittelbar hinter York herzog, kam während des Gefechts mit den Corps von Langeron u. Sacken von Weißenfels heran, u. nun wurden die Franzosen von allen Seiten nach der Unstrut hin gedrängt, wobei sie viele Kanonen u. Wagen verloren. Von da umging die Schlesische Armee Erfurt über Langensalza, lieferte den Franzosen ein Nachtrabgefecht am Hörselberge bei Eisenach, während das 4. Corps, welches noch zurück war, über Ruhla entkam. Auch das Hauptheer verfolgte Napoleon in zwei Abtheilungen; die eine zog in 3 Colonnen über Naumburg, Eckartsberga, Weimar (Erfurt rechts u. links umgehend) nach Gotha u. Eisenach; die andere in 2 Colonnen über Zeitz, Eisenberg, Jena, Ichtershausen u. Altenberg nach dem Thüringerwald, welchen sie überschritt. Von Eisenach an wurde die Verfolgung langsamer u. erst am 1. Nov. kamen die Alliirten bei Fulda an. Napoleon hatte unterdessen seinen Rückzug auf der großen Straße fortgesetzt u. stieß am 30. Oct. auf die baierisch-österreichische Armee, welche der baierische General Wrede (30,000 M. Baiern u. 25,000 M. Österreicher stark) nach dem Rieder Vertrage über Landshut, Nördlingen u. Ansbach gegen ihn heranführte. Sie hatte Würzburg, wo der französische General Tharreau sich auf die Festung Marienburg zurückzog, nach lebhafter Beschießung am 26. Oct. besetzt u. war am 28. Oct. in Hanau angelangt. Von hier detachirte Wrede 1 Division Baiern nach Frankfurt u. 1 baierische Division u. 1 österreichische Brigade nach Aschaffenburg, um die linke Flanke des Rückzugs zu bedrohen, so daß er nur noch etwa 36,000 M. bei Hanau hatte. Nachdem die Franzosen am 29. Oct. Langenselboldt mit Sturm genommen hatten, stellte sich Wrede am 30. bei Hanau quer über die Straße so auf, daß Hanau vor der Front besetzt war. Die Kinzig durchschnitt die Stellung. Am Morgen griff Macdonald die baierischen Vorposten an u. warf sie zurück. Beim Ausgang des Lamboywaldes waren 60 österreichische u. baierische Kanonen aufgefahren, welche die Franzosen am Debouchiren hindern sollten. Am Abend ließ Napoleon geschlossene Massen, die alte Garde an der Spitze, hervorbrechen, während Nansouty mit der Cavallerie einen Angriff auf das Centrum Wredes machte, welcher aber abgewiesen wurde, u. Drouet mit 50 Kanonen den linken Flügel der Verbündeten stark beschoß. Letzteres entschied, u. Wrede zog sich auf das linke Kinzigufer zurück. Die Stadt Hanau blieb blos durch Österreicher besetzt; das Heer bezog eine Stellung an der Aschaffenburger Straße. In der Nacht zum 31. Oct. beschossen die Franzosen Hanau u. besetzten es um 8 Uhr Morgens u. griffen nun

die Alliirten fortwährend an, den rechten Flügel derselben, welcher bei der Lamboybrücke stand, nach den Ufern des Mains zurückdrängend. Nachmittags um 4 Uhr nahm Wrede die Stadt mit Sturm wieder u. warf die 2 Regimenter Franzosen, welche sie besetzt hielten, nach der Kinzigbrücke zurück. Auf dieser Brücke, welche die Franzosen abbrannten, wurde Wrede verwundet u. Fresnel übernahm nun den Oberbefehl. Der rechte Flügel drängte die Franzosen nach der Lamboybrücke zurück, die Cavallerie setzte über die Kinzig u. verfolgte die sich zurückziehenden Franzosen, deren Hauptgros schon über Wilhelmsbad u. Hochstädt den Rückzug fortsetzte, während sie nur das 4. u. 5. Corps u. die letzte Nachhut (Mortier mit 2 Divisionen Garde) aufnahmen u. dann am Abend gegen Frankfurt abzogen. Dort hatte sich die baierische Division auf Sachsenhausen beschränkt u. vertheidigte die Brücke. Am 2. Nov. gingen die Franzosen, etwa noch 70,000 M. u. 120 Geschütze, über den Rhein zurück; Napoleon eilte nach Paris, Macdonald nach Köln, Victor nach Strasburg, Marmont blieb in Mainz, Kellermann organisirte in Metz die Reserve; die Nachhut ging bis an die Nidda zurück u. Bertrand blieb mit 2 Divisionen (Morand u. Guilleminot) in Hochheim stehen bis zum 9. Nov., wo er von Gyulay daraus vertrieben wurde.

Während dies geschah, war die Schlesische Armee am 1. Nov. aus Fulda von der großen Straße rechts ausgebogen, hatte den 3. Nov. bei Gießen Erholungsquartiere bezogen u. war den 7. gegen Köln weiter gezogen, um Holland zu erobern. Aber zur Blockade von Kassel u. Mainz berufen, kehrte sie nach Kassel um. Die Nordarmee erhielt schon bei Leipzig die Bestimmung Nordwestdeutschland von den Franzosen zu reinigen u. zog gegen Hamburg, das 4. preußische Corps (Tauenzien) blieb zur Einschließung der Elb- u. Oderfestungen zurück, Woronzow u. Winzingerode wendeten sich gegen Hessen, das 3. preußische Corps (Bülow) über Göttingen, Westfalen gegen Holland, die Böhmische Armee, welche Anfangs November am Untermain angekommen war, blieb auf beiden Seiten des Mains in Cantonnirungsquartieren stehen u. blockirte Mainz, bis sie von der Schlesischen Armee dort abgelöst wurde u. an den Oberrhein marschirte, wo sie nebst der Wrede's u. den russischen u. preußischen Garden u. Wittgenstein zwischen Frankfurt u. der schweizerischen Grenze am 18. Nov. cantonnirte. Das 2. preußische Corps (Kleist) lag vor Erfurt. Auf dem Wege gegen Hamburg übernahm Bennigsen, nachdem er den 8. Nov. die Franzosen bei Schönebeck angegriffen u. mit einem Verlust von 5 Kanonen u. 12—1500 Gefangenen nach Magdeburg geworfen hatte, bis zum 10. Dec. die Blockade von Magdeburg, worauf er von Hirschfeld abgelöst wurde u. seinen Weg nach Hamburg fortsetzte. Die drei verbündeten Monarchen waren während dieser Zeit in Frankfurt, auch kamen die Könige von Baiern u. Württemberg u. mehre andere Rheinbundfürsten dahin, welche Napoleon verlassen u. sich den Alliirten angeschlossen hatten; der König von Sachsen war aber von Leipzig aus nach Friedrichsfelde abgeführt u. sein Land unter ein russisches Gouvernement gestellt worden. Sachsen u. die deutschen Länder, welche unter der unmittelbaren Herrschaft Napoleons od. seiner Familie u. seinen Treuen gestanden hatten od. mit demselben alliirt gewesen waren, trugen zur allgemeinen Wehranstalt gegen Napoleon bei u. bildeten ein Ganzes unter der Centralverwaltung einer am 26. Oct. 1813 für alle Länder des ehemaligen Rheinbundes niedergesetzten Commission, an deren Spitze Freiherr von Stein stand, dieselbe sollte dafür sorgen, daß die Kräfte der einzelnen Staaten am vortheilhaftesten für die Alliirten verwendet würden. Seit dem 12. Jan. 1814 kamen auch die eroberten Provinzen jenseit des Rheins hinzu, welche in 3 Provinzen, jede zu 4 Gouvernements, getheilt wurden.

F) Die Ereignisse bei der Nordarmee. Während sich bei der Nordarmee der Kronprinz von Schweden gegen Davoust in Hamburg u. die Dänen wendete, wurden Woronzow, welcher nach dem Abzug des Königs Jerome, am 28. Oct. Kassel besetzt hatte, nebst Winzingerode u. Bülow gegen Holland gesendet. Bülow war den 22. Oct. von Leipzig abmarschirt, hatte sich am 5. Nov. bei Eimbeck mit der von Wittenberg kommenden Brigade Thümen vereinigt u. vor Wesel Borstell zur Blockade zurückgelassen; während Winzingerode Bremen besetzte u. Oldenburg u. Ostfriesland vom Feinde säuberte. Dem Bülowschen Corps weit voran zogen die Vordertruppen unter Oppen, welche am 23. Nov. Doesburg u. am 24. Zütphen eroberten. In Holland war seit der Mitte Novembers Alles im Aufstande gegen die französische Regierung; die wenigen französischen Truppen u. die Douanen zu Utrecht wurden in Regimenter formirt, Amsterdam aber, wo schon am 15. Nov. ein Aufstand ausgebrochen war, wurde am 18. Nov. geräumt. Überall sammelten sich Freiwillige, um sich an die verbündeten Heere anzuschließen, u. als nun auch die vordringenden Preußen die Holländer zu den Waffen riefen, wurde die Bewegung allgemein. Im Haag stellte sich Hogendorp an die Spitze der oranischen Regierung u. der Graf von Styrum-Limburg übernahm den Oberbefehl über das neu zu bildende Heer. Am 21. Nov. erließ die provisorische Regierung ein Einladungsschreiben an den Prinzen Wilhelm von Oranien, welcher darauf am 30. Nov. von London in Scheveningen ankam, am 2. Dec. seinen Einzug in Amsterdam hielt u. am 6. Dec. das Volk zu den Waffen rief. Von Doesburg hatte sich Oppen gegen Arnheim gewendet, dessen Besitz für Holland sehr wichtig war u. wohin Macdonald selbst am 28. Nov. 3000 M. Verstärkung geführt hatte. Oppen's Angriff auf das verschanzte Lager mißlang, aber am 29. Nov. stürmte Bülow die Stadt mit 2 Brigaden u. zwang die Franzosen zum Abzug. Ein französischer General war geblieben, ein anderer u. 1000 M. wurden gefangen; die Preußen hatten 500 M. eingebüßt. Am 2. Dec. besetzte Bülow Utrecht, schloß Gorkum ein, nahm am 17. Dec. die Insel u. Stadt Bommel, ferner Crevecoeur. Die Russen unter Benkendorff hatten währenddem Breda u. die Gertruidenburg besetzt; die Engländer von Amsterdam, wo ein Corps von 8000 M. unter Graham gelandet war, Wilmstadt besetzt. Indessen hatte Napoleon 6000 M. Garde nach Antwerpen gesendet; eben dahin zogen sich die übrigen französischen Truppen in Holland u. brachten die dortige Macht auf 16,000 M. Am 20. u. 21. Dec. versuchten von da aus 8000 M. Inf., 800 Reiter u. 30 Kanonen Breda dem General Benkendorff wieder zu nehmen u. beschossen die Stadt lebhaft; als aber eine preußische Brigade von Heusden mit einer englischen Abtheilung zum Entsatz heranrückte, zogen sie sich den 22. nach Antwerpen zurück. Die Engländer schlossen nun Ver-

gen op Zoom ein, Bülow aber streifte bis Nymwegen hin. So kam das Ende des Jahres 1813 heran.

Wallmodens Corps bestand aus dem leichten Corps von Tettenborn (1628 M.), der Russisch-Deutschen Legion (4250 M.), dem Lützowschen Corps (2230 M.), der schwedischen Division Vegesack (4000 M.), 3500 Mecklenburgern u. später noch 3600 M. mecklenburger Landwehr, ferner aus dem Corps des Generals Dörnberg (2450 Hanseaten u. 3000 Hannoveranern) u. den englischen Truppen unter General Gibbs u. Lyon (3538 M.). Das ganze Corps zählte also etwa 28,000 M. Dagegen war das 13. französische Corps (4 Divisionen u. 1 Cavallerieregiment) 20,000 M. stark u. außerdem focht eine dänische Division von 10—11,000 M. für die Franzosen, daher sollte Wallmoden, wenn er durch Übermacht zu sehr gedrängt werde, die Schweden u. Mecklenburger nach Stralsund senden u. mit den Übrigen nach Berlin gehen. Am 17. Aug. griffen 6000 M. die Vorpostenlinie Wallmodens zwischen Mölln u. Lauenburg an; langsam zog sich Tettenborn bis zum 21. Aug. zurück, wo es zwischen 20,000 M. unter Davoust u. Tettenborn (5000 M.) u. Dörnberg zu einem Gefechte kam, wo die Alliirten die Stellung behaupteten. Davoust besetzte nun am 23. Aug. Schwerin u. concentrirte dort 30,000 M., war aber, von den leichten Truppen der Verbündeten rings umstellt, ohne Zufuhr u. Nachrichten. So blieb es ihm unbekannt, daß von Magdeburg u. Wittenberg aus 3 Colonnen unter Girard u. Oudinot gegen Berlin aufbrachen u. daß er die 4. Colonne zu bilden bestimmt war. Er entsendete nur am 25. Aug. Loison gegen die Division Vegesack u. ließ dieselbe nach Wismar u. Rostock drängen. Am 2. Sept. verließ Davoust Schwerin u. zog sich in 2 Colonnen an die Stecknitz zurück; sein Hauptquartier war in Ratzeburg. Die Verbündeten folgten, u. es kam bei Groß-Turow, Zarrenthin u. Mölln zu Arrieregardengefechten, in denen die Franzosen viele Gefangene verloren. In Schönberg trennten sich die Dänen von den Franzosen u. gingen über Lübeck nach Oldesloe, wo sie, Lübeck besetzt haltend, lagerten. Wallmoden verlegte nun am 6. Sept. sein Hauptquartier nach Dömitz, wo er eine Brücke über die Elbe schlagen u. leichte Truppen auf das linke Elbufer übergehen ließ, um die Verbindung Davousts mit dem Hauptheere zu unterbrechen. Gegen den 12. Sept. entsendete Davoust die Division Pecheux (8000 M.), die Elbe auf dem linken Ufer aufwärts, um die Besatzung von Magdeburg zu verstärken u. das linke Elbufer von Streifparteien zu säubern. Sogleich ging Wallmoden, Vegesack an der Stecknitz zurücklassend, mit 16,000 M. bei Dömitz auf das linke Elbufer u. schlug am 16. Sept. in einem Gefecht an der Göhrde, unweit Dannenberg, die Division Pecheux gänzlich, so daß nur 2000 M. nach Lübeck entkamen, welche sich später nach Hamburg zurückzogen. 1800 Gefangene waren in die Hände der Verbündeten gefallen, welche ihrerseits über 1000 Todte u. Verwundete hatten. Wallmoden ging nun wieder über die Elbe zurück u. ließ Tettenborn jenseit derselben. Davoust stand bei Ratzeburg, wo am 6. Oct. Wallmoden ihn vergebens durch eine Kanonade zu vertreiben suchte. Dagegen überraschte Tettenborn, von den Lützower Fußjägern begleitet, am 13. Oct. Bremen u. beschoß es; als am 14. Oct. der Commandant Thuillier auf dem Walle blieb, capitulirte die Besatzung, u. Tettenborn besetzte die Stadt am 15. October. Zwar mußte dieselbe am 22. Oct. vor den Franzosen wieder geräumt werden, doch rückten bereits am 26. Oct. aufs Neue Kosacken ein. Jetzt nahte auch der Kronprinz von Schweden u. ging am 24. Nov. bei Boitzenburg über die Elbe; auf dem linken Elbufer rückte der russische General Stroganow gegen Stade vor u. Woronzow besetzte Winsen, so daß das linke Elbufer bis an die Nordsee besetzt u. Haarburg eingeschlossen war. Auch wurde Stade, nachdem ein Sturm der Russen von der 3000 M. starken Besatzung abgeschlagen war, genommen u. Kuxhafen besetzt. Davoust verließ am 13. Nov. Ratzeburg u. zog sich hinter die Stecknitz zurück, räumte am 2. Dec. sein dortiges Lager u. retirirte bis hinter die Bille u. nach Hamburg. Durch diesen Rückzug trennte er sich von den Dänen, die unter Prinz Friedrich von Hessen bei Oldeslohe standen. Am 4. Dec. ging der Kronprinz in 3 Colonnen über die Stecknitz; Woronzow vertrieb am folgenden Tage die Franzosen aus Bergedorf, u. die schwedische Armee zog gegen Lübeck, um von hier aus nach Holstein vorzudringen, Hamburg ganz einzuschließen u. Davoust zu verhindern sich dorthin zurückzuziehen. Lübeck ergab sich den 5. Dec. mit Capitulation. Die Dänen, welche noch immer nicht an einen feindlichen Einfall glaubten, waren nicht auf den Krieg gerüstet, aber da sie den Feind nahen sahen, rückten sie von Oldeslohe nach Kiel, um nicht in Front u. Flanke zugleich angegriffen zu werden, wendeten sich hier plötzlich gegen Rendsburg, überfielen am 10. Dec. Wallmoden mit 4000 M. in Seestädt, nahmen dies Dorf mit Sturm, machten einen glücklichen Cavallerieangriff u. erzwangen so den Marsch auf der großen Straße nach Rendsburg, wo sich ihr Corps vereinigte; Wallmoden hatte über 1000 Todte u. Verwundete eingebüßt. Der Kronprinz von Schweden schloß am 15. Dec. mit den Dänen einen 14tägigen Waffenstillstand, dem zu Folge das verbündete Heer eine Linie von Husum bis Eckernförde besetzte. Die Festungen Glückstadt u. Friedrichsort waren hiervon ausgeschlossen; u. am 19. Dec. capitulirte Friedrichsort, auch Glückstadt wurde von den Schweden zu Lande eingeschlossen u. zu Wasser durch eine englische Kriegsbrigg bombardirt, in Rendsburg aber 10,000 Dänen unter dem Prinzen Friedrich von Hessen eingeschlossen. In Kiel wurden während der Zeit die Friedensunterhandlungen fortgesetzt u. deshalb der Waffenstillstand bis zum 6. Jan. 1814 verlängert. Am 14. Jan. 1814, nachdem die Feindseligkeiten schon wieder begonnen hatten, wurde der Friede zu Kiel von Dänemark mit Schweden u. England, am 8. Febr. aber mit Rußland zu Hannover unterzeichnet. Dänemark trat ganz Norwegen ab, erhielt aber Schwedisch Pommern als Entschädigung.

G) Blockaden u. Belagerungen vom Waffenstillstande am 4. Juni an bis Ende 1813. Als Napoleon Dresden verließ, ließ er das 1. u. 14. Corps (28,000 Mann) unter Gouvion St. Cyr daselbst, in Meißen u. in der Stellung bei Pirna zurück. Aus letzterm Ort wurden die Franzosen den 9. Octbr. verdrängt. Bennigsen, das österreichische Corps von Colloredo u. Bubna blockirten nun Dresden, brachen aber, nachdem sie Gefechte bei Wilsdruf u. Plauen bestanden hatten, den 13. Oct. nach Leipzig auf, u. nur die russischen Corps von Scherbatow u. Tolstoi blieben

vor Dresden. Gegen dieses weit schwächere Belagerungscorps unternahm St. Cyr am 17. Octbr. einen Ausfall, in welchem die Russen bis nach Dohna zurückgetrieben wurden, aber dennoch konnte die Besatzung nur wenig Lebensmittel aus der ausgezehrten Gegend nach Dresden schaffen. Am 26. erschien das 4. österreichische Corps unter Klenau vor Dresden, während Chasteler schon früher aus Böhmen herbeigekommen war. Durch ihn wuchs das Blockadeheer auf 45,000 M., u. die Franzosen mußten nun auch die letzten Dörfer außerhalb der Stadt räumen. Nachdem St. Cyr Anfang Novbrs. die Nachricht von Napoleons Rückzug an den Rhein erhalten hatte, beschloß er sich wo möglich nach Torgau u. Magdeburg durchzuschlagen, u. deshalb zogen am 6. Novbr. gegen 12,000 Franzosen u. 200 Wagen mit Tagesanbruch aus Dresden auf der Straße nach Großenhain aus; die Österreicher aber nöthigten sie mit 800 M. Verlust zum Rückzug nach Dresden. Hier stieg nun die Noth auf solche Höhe, daß am 11. Novbr. St. Cyr sich zu einer Capitulation genöthigt sah, welcher zu Folge sein Heer ohne Waffen u. unter der Bedingung in 6 Monaten nicht gegen die Alliirten zu kämpfen nach Frankreich zurückkehren sollte. Schon waren die Franzosen zum Theil nahe am Rhein, St. Cyr selbst in Altenburg, als die Nachricht kam, daß der Fürst Schwarzenberg die Capitulation nicht ratificirt habe, u. sie wurden als Gefangene nach Böhmen u. Ungarn transportirt. Durch die Capitulation von Dresden fielen 1 Marschall, 12 Divisions- u. 20 Brigadegenerale, 35,500 Mann, 94 Feld- u. 151 Festungsgeschütze in die Hände der Verbündeten. — In **Danzig** war seit dem 16. Jan. 1813 das 10. französische Corps (Rapp), 4 Divisionen, 1 Cavalleriebrigade u. 35,000 M., eingeschlossen. Seit dem Januar bis zum Waffenstillstande schmolzen sie durch Nervenfieber um die Hälfte. Als die Feindseligkeiten wieder begannen, hatte die Garnison die ganze Gegend auf eine Stunde rings um die Stadt herum noch im Besitz, der Prinz Alexander von Württemberg, welcher vor Danzig befehligte, trieb sie am 29. Aug. u. 2. Sept. aus Langfuhr. In der Nacht vom 10. zum 11. Oct. wurden die Schottenhäuser u. einige nahe Verschanzungen genommen, hinter den Schottenhäusern Wurfbatterien angelegt u. die Stadt nun mit Bomben beworfen, wodurch fast jede Nacht Feuer ausbrach, das heftigste in der Nacht zum 2. Novbr., wo über 120 Speicher mit fast allen Magazinen der Besatzung abbrannten. Nachdem die Vorstädte Stolzenberg u. Schidlitz genommen worden waren, wurden am 3. Novbr. die Laufgräben gegen den Bischofsberg eröffnet u. am 17. Novbr. das Feuer gegen denselben begonnen, so daß am 22. Novbr. zwei französische Redouten geräumt werden mußten. Wegen der großen Noth der Einwohner u. Soldaten ging Rapp am 27. Nov. einen Waffenstillstand ein, welchem am 30. die Capitulation folgte. Die Garnison sollte ihr zu Folge am 1. Jan. die Stadt verlassen u. nach Frankreich gebracht werden; aber auch diese Capitulation wurde vom Kaiser Alexander nicht ratificirt, u. die Franzosen u. Neapolitaner wurden kriegsgefangen nach Rußland gebracht, die Polen entlassen u. die Deutschen u. Spanier mit Waffen u. Gepäck nach Hause geschickt. Außer Rapp bestand die Besatzung von Danzig aus 7 Divisions- u. 6 Brigadegeneralen u. 15,100 Mann u. 10,000 Kranken; an Geschützen fand man 1300 Stück. **Modlin** war von dem General Daendels mit etwa 5000 M. besetzt u. von dem russischen General Kleinmichel seit dem Jan. 1813 eingeschlossen; am 25. Decbr. ergab sich die Garnison (3000 M.) kriegsgefangen. **Zamosc**, welches seit dem Januar General Radt blockirte, ergab sich den 22. Decbr., 4000 Polen unter General Hauke wurden entlassen. In **Stettin** befehligte Grandeau 9000 Franzosen u. Holländer, u. der preußische General von Plötz mit Landwehr blockirte; der Platz ergab sich ausgehungert am 21. Novbr. 1813. Grandeau mit 6 Generalen u. 7700 M. waren kriegsgefangen. In **Torgau** commandirte Narbonne u. nach dessen Tode am 17. Novbr. Dutaillis 12,000 Mann; die Festung wurde zuletzt von den Brigaden Lindenau u. Wobeser unter Tauenzien belagert, vom 3. Novbr. an beschossen u. in der Nacht zum 27. Novbr. die Laufgräben gegen das Fort Zinna eröffnet; am Morgen des 27. begannen 2 Batterien ihr Feuer gegen dasselbe, worauf es in der Nacht zum 11. Decbr. von den Franzosen geräumt wurde. Am 26. Dec. ergab sich die Garnison (10,000 M., wovon aber 4000 in den Hospitälern lagen) kriegsgefangen, aber die Stadt wurde, weil das Lazarethfieber darin grassirte, erst am 10. Jan. 1814 von den Preußen besetzt. **Wittenberg** hatte am 24. Septbr. Thümen eingeschlossen, die nächsten Dörfer erobert u. am 25. eine Parallele eröffnet u. 3 Batterien angelegt, am 5. Octbr. gelang es den Preußen die Brücken zu sprengen u. dadurch die Communication des Brückenkopfs mit dem rechten Elbufer aufzuheben. Am 12. Octbr. mußte Thümen aber die Belagerung aufheben, da das 4. französische Corps gegen die Stadt anrückte, u. erst am 23. wurde sie durch die preußische Brigade Dobschütz wieder auf beiden Elbufern eingeschlossen. Nach dem Falle Torgau's kam Tauenzien vor Wittenberg, u. in der Nacht zum 29. Decbr. wurde die erste Parallele gegen die Festung eröffnet, am 11. Jan. 1814 eine Breschbatterie vollendet u. am 13. Jan. um Mitternacht die Stadt erstürmt. Das verschanzte Schloß wurde noch einige Stunden vertheidigt; General Lapoype mußte sich aber auf Discretion ergeben; gefangen wurden 12—1500 M.

B) **Krieg in Italien bis Ende Decembers 1813.** Gleich nach der Schlacht bei Lützen hatte Napoleon den Vicekönig von Italien, Eugen, nach Mailand zurückgeschickt, um dort Rüstungen zu veranstalten, im Fall daß Österreich sich gegen Frankreich erkläre. Ende Juli hatte Eugen schon ein Heer von 8 Divisionen Fußvolk u. 1 Reiterdivision, 40—45,000 M., versammelt, welches er im August in seinem Hauptquartier Udine zusammenzog, u. außerdem Mantua u. Venedig mit Garnison versehen. Ihm gegenüber stand Hiller mit 1 Cavallerie- u. 6 Infanteriedivisionen (50,000 M.); Hauptquartier Pettum. Der Vicekönig, dessen Vorposten an der Drau standen u. Villach besetzt hatten, machte nur zum Schein einige Offensivdemonstrationen; dagegen griff Hiller an, nahm den 23. u. 24. August Villach u. ließ Ende August ganz Kroatien u. alle Häfen des Littorale besetzen. Am 28. August wollte der Vicekönig die Österreicher aus ihrer festen Stellung an der Drau vertreiben, aber diese hatten die Brücken zerstört u. hemmten so sein Vordringen. Villach gerieth hierbei in Brand. Hiller verhielt sich darauf trotz der ernstlichen Gefechte bei Feistritz am 6. Septbr., wo

sich die Österreicher, u. bei Weichselburg am 8., wo sich die Franzosen zurückziehen mußten, an der Drau rein defensiv u. hoffte durch das strategische Manöver Radivojewichs, welcher gegen Triest vordrang, den Vicekönig zum Rückzug zu bringen. Zwar wurde Radivojewich den 14. Septbr. in mehren Gefechten von dem Vicekönig geschlagen u. sogar genöthigt Fiume auf zwei Tage wieder zu verlassen, aber nun ging Hiller mit dem rechten Flügel wieder über die Drau, besetzte am 18. Tarvis u. am 24. Krainburg u. nöthigte den General Verdier zum Rückzug über die Sau. Währenddem war der österreichische General Fenner in Südtyrol eingedrungen, aber der italienische Brigadegeneral Bonfanti trieb ihn über Botzen zurück u. schlug ihn am 28. Septbr. bei Brunecken. Aber schon am 3. Octbr. drang Fenner, welcher Verstärkung erhalten hatte, wieder vor, schlug die Italiener bei Percha, besetzte am 4. Bruneden wieder u. erstürmte am 7. die Mühlbacher Klause. Der Vicekönig mußte daher Illyrien gänzlich räumen u. sich mit dem rechten Flügel hinter den Isonzo zurückziehen, während der linke Flügel unter Grenier die Ausgänge des Fellathals vertheidigte. In dieser festen Stellung, welche sich rechts an das Meer lehnte u. durch das Fort Grudo u. die Festung Palma-Nuova gedeckt war, glaubte der Vicekönig sich halten zu können; da aber Baiern durch den Vertrag von Ried zu Frankreichs Gegnern übertrat u. Hiller nun Ende October mit dem größten Theile seines Heeres nach Südtyrol ging, während General Radivojewich mit dem linken Flügel hinter dem Isonzo blieb, zog sich der Vicekönig, von Radivojewich verfolgt, Ende October erst über den Tagliamento, dann über die Etsch zurück. Palma-Nuova wurde von den Österreichern sogleich eingeschlossen. Währenddem kam es auch zwischen den Truppen des rechten österreichischen Flügels u. Grenier zu einigen Gefechten, u. der französische Rückzug war durch den rechten österreichischen Flügel nicht wenig gefährdet. Um sich den Weg nach Verona wieder frei zu machen, ließ Eugen am 26. Octbr. den österreichischen General Eckardt bei Bassano angreifen u. nach einer Reihe von Gefechten bezog die französische Armee am 6. Nov. eine Stellung an der Etsch; das Hauptquartier war Verona. Hiller erließ am 8. Novbr. aus seinem Hauptquartier Trient eine Proclamation, in welcher er den Völkern Italiens die Ereignisse von Leipzig u. Hanau mittheilte u. sie aufforderte sich Napoleons Herrschaft zu entziehen. Eugen hatte die Etschstellung vortheilhaft gewählt; im Rücken durch den Gardasee, durch Peschiera auf der linken, durch Mantua auf der rechten Flanke gedeckt, konnte er sich überall mit überlegener Macht hinwenden u. lieferte der österreichischen Armee mehre Gefechte, bevor sich ihre beiden Flügel vereinigten. Das wichtigste war bei Caldiero, wo der Vicekönig 10,000 Österreicher bis über den Alpon trieb; doch Hiller kam am 16. Novbr. nach Vicenza, vereinigte dort seine beiden Flügel u. versuchte in dem unentschiedenen Gefecht bei St. Michael die Etschposition zu forciren. Später gab es hier nur kleine Gefechte. Unterdessen war die Cavalleriebrigade des Generals Nugent in Triest eingeschifft u. am 14. nahe am Ausflusse des Po gelandet, um im Rücken der Franzosen zu operiren. Die schwach besetzten Forts Volano u. Giro capitulirten sogleich, u. nun besetzte Nugent am 18. Novbr. Ferrara u. streifte bis Rovigo. Eine englische Escadre unter Freemantle schloß indessen Venedig von der Seeseite ein, während zwei österreichische Brigaden es von den Lagunen her blockirten. Gegen Nugent u. zur Verstärkung Pinos, welcher in Bologna eilig Truppen zusammenraffte, schickte der Vicekönig zwei mobile Colonnen ab; deshalb mußte Nugent am 2. Decbr. Ravenna räumen u. sich bei Mesola aufstellen. Von Anfang December an trat zwischen beiden Heeren Waffenruhe ein, welche bis zum Februar 1814 dauerte; während derselben wurde Hiller vom Commando abberufen u. dieses dem Grafen Bellegarde übertragen, welcher am 15. Decbr. in Vicenza eintraf.

IV. **Krieg von 1814.** A) **Politische Verhältnisse zu Anfang dieses Jahres.** Anfangs 1814 standen die Heere der Verbündeten am Rhein, die der Briten, Spanier u. Portugiesen an den Pyrenäen auf französischem Boden, Holland war verloren, der Rheinbund war aufgelöst, Napoleons Anhänger waren seine Gegner geworden, der König von Dänemark gezwungen sich gegen Frankreich zu erklären, der König Joachim von Neapel stand in Unterhandlung mit dem Kaiser von Österreich u. schloß am 11. Jan. 1814 ein Bündniß mit demselben ab; die Schweiz erklärte ihre Neutralität u. Napoleon erkannte dieselbe am 14. Dec. 1813 an; die französische Armee war geschlagen u. fast vernichtet. Von Seiten der Verbündeten überschritten 300,000 Mann Frankreichs Grenzen schon im Januar, 80,000 M. standen gegen Italien, 235,000 M. folgten als Reserve od. hatten die Festungen eingeschlossen (jeder Fürst des ehemaligen Rheinbundes stellte fast das Doppelte seines Rheinbundscontingents). Wellington stand mit 120,000 Engländern, Spaniern u. Portugiesen an den Pyrenäen. Napoleon, welcher von der Flucht aus Deutschland am 9. Novbr. in Paris angekommen war, verordnete hiergegen eine Aushebung von 120,000 M. auf das Jahr 1814, von 160,000 M. auf das Jahr 1815 u. am 16. Novbr. noch eine von 300,000 M., wovon die Hälfte sogleich in Thätigkeit gesetzt werden sollte. Bei Wiedereröffnung des Feldzugs befehligte Napoleon 150,000 M., die Garden bei Paris u. Troyes; 2. Corps (Victor) am Oberrhein, 3. Corps (Ney) bei Nancy, 6. Corps (Marmont) an der Mosel u. an den vom Rhein dahin führenden Straßen, 7. Corps (2 Divisionen von Suchets Corps aus Spanien, unter Oudinot), 11. Corps (Macdonald) am Niederrhein u. 4 Cavalleriecorps (Grouchy, Sebastiani, Milhaud, Excelmans); außerdem stand Maison mit dem 1. Corps (20,000 M.) in Belgien, Augereau mit 40,000 M. bei Lyon, Davoust mit 20,000 in Hamburg, Soult mit 60,000 u. Suchet mit 10,000 an den Pyrenäen, der Vicekönig mit 40,000 M. in Italien; so hatte Napoleon seinen Gegnern, mit den 180,000 in den Festungen Deutschlands, Frankreichs u. der Niederlande Zerstreuten, nur 476,500 M. entgegenzusetzen. Von Frankfurt aus schickten die Verbündeten im November den gefangenen Baron St. Aignan an Napoleon u. boten ihm einen Frieden auf die Grundlage der Unabhängigkeit Deutschlands, Italiens, Spaniens u. Hollands an, wogegen ihm Belgien u. das linke Rheinufer verbleiben sollte. Napoleon erklärte sich bereit auf diesen Grundlagen zu unterhandeln u. schlug einen Congreß in Manheim vor, doch zerschlugen sich die weiteren Verhandlungen im De-

cember. Unterdessen erkannten die Verbündeten die Neutralität der Schweiz nicht an u. Fürst Schwarzenberg erklärte den 19. Decbr., daß er durch die Schweiz marschiren werde, worauf sich die Schweizer zurückzogen u. am 21. Decbr. begann der Einmarsch der Hauptarmee in die Schweiz.

B) Ereignisse in Frankreich bis Ende Februar. Das Böhmische od. Hauptheer unter Schwarzenberg bestand aus den drei österreichischen Corps Colloredo, Liechtenstein, Gyulay, den Divisionen Liechtenstein u. Bubna, dem 4 (württembergischen) Corps unter dem Kronprinzen von Württemberg, dem 5. (baierischen) Corps unter Wrede, dem 6. Corps (Wittgenstein); als Reserve kam dazu das österreichische Reservecorps unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg u. die russisch-preußischen Garden u. Grenadiere unter Barclay. Dazu stieß noch das 6. Bundescorps (Österreicher, Würzburger, Frankfurter, Hessen) unter Feldmarschall von Hessen-Homburg u. das 8. Bundescorps (Badener) unter Graf Hochberg, außerdem noch 10,000 Württemberger, so daß das Heer 261,560 Mann mit 736 Geschützen betrug. Die Absicht der Verbündeten war, mit dem Hauptheer von der Schweiz aus über Epinal, Chaumont, Bar gegen Troyes u. die Oberseine vorzudringen, während die Schlesische Armee über Metz nach Chaumont u. der Marne operiren sollte. Die Baiern, Württemberger u. Wittgenstein sollten die Verbindung unterhalten. An der Marne u. Seine wollte man sich vereinigen, Napoleon eine Schlacht liefern u. dann nach Umständen handeln u. wo möglich nach Paris gehen. Bubna rückte am 30. Decbr. ohne Widerstand in Genf ein, Gyulay war am 3. Jan. in Mömpelgard, Liechtenstein rückte gegen Besançon vor; andere österreichische Colonnen operirten gegen Auxonne; die österreichische Reserve zog über Schaffhausen, Zürich, Dijon nach Chatillon sur Seine; Bianchi von Basel gegen Befford; Wrede ging bei Basel über den Rhein, schloß Hüningen ein u. dehnte sich bis Colmar aus, wo er am 3. Jan. sein Hauptquartier nahm; der Kronprinz von Württemberg ging bei Markt, unweit Hüningen, über den Rhein, schloß Neu-Breisach ein u. rückte nach Epinal; Wittgenstein blockirte Kehl, passirte den Rhein bei Fort St. Louis u. zog nach Landau, welchen Platz er einschloß. Am 18. Jan. war ein großer Theil der Hauptarmee bei Langres versammelt, wo Schwarzenberg sein Hauptquartier nahm. Allenthalben hatten sich die Franzosen fechtend zurückgezogen. Am 24. Jan. griffen der Kronprinz von Württemberg u. Gyulay Mortier an, welcher mit etwa 12,000 M., meist Garden, den Paß bei Bar sur Aube vertheidigte. Dieser widerstand den ganzen Tag u. zog sich in der Nacht auf Troyes zurück; am 25. besetzte Gyulay Bar sur Aube. Die Schlesische Armee unter Blücher bestand außer den ursprünglichen drei Corps (York, Langeron u. Sacken) noch aus dem Corps Kleists (welches jedoch noch vor Erfurt stand), dem 4. deutschen Corps (Hessen) u. dem 5. deutschen Corps (Herzog von Koburg), u. die Schlesische Armee zählte zusammen 93,390 M. u. 436 Geschütze; das 4. Corps schloß Luxemburg, das 5. Mainz (beide erst später erscheinend) ein. Am 1. Jan. 1814 ging Sacken bei Manheim, York u. Langeron bei Kaub, St. Priest bei Coblenz über den Rhein u. York rückte gegen Kreuznach, Sacken gegen Kaiserslautern vor, Langeron aber schloß Mainz ein, doch folgte von ihm das 9. russische Infanteriecorps (Olsuwiew) am 6. Jan. dem Schlesischen Heere. Marmont zog sich Anfang Januars nach Metz zurück; Trier war besetzt, Sacken streifte bis Nancy, York beobachtete Luxemburg u. Thionville. Am 17. rückte Blücher mit Sacken in Nancy ein. York hatte indessen Metz, Thionville u. Luxemburg recognoscirt u. kleine Beobachtungscorps davor gelassen. Von Toul aus, welches sich an Sacken ergeben hatte, rückte Blücher in zwei Colonnen vor; die eine, bei welcher er selbst war, kam am 26. in Brienne an; die andere unter Fürst Scherbatow (10,000 M.) fand am 22. die französische Nachhut in Ligny, das sie am 23. besetzte, rückte am 25. nach St. Dizier, ließ dort Lanskoi zurück, um Yorks Corps zu erwarten, welches von St. Mihiel nahte, u. vereinigte sich bei Brienne mit Sacken. Napoleon reiste am 25. von Paris nach Chalons ab, um sich an die Spitze seines Heeres zu stellen. Er wollte die große Armee immer zusammenhalten, u. noch bevor sich die alliirten Armeen vereinigt hatten, auf einzeln marschirende Colonnen fallen, diese durch taktische Manöver schwächen u. dann schnell umwendend Gleiches mit andern versuchen, zugleich aber die äußersten Flügel durch besondere Corps (in Belgien Maison u. in Burgund Augereau) beunruhigen, um von da Entsendungen zum Hauptheer zu hindern, ja vielleicht dieses zu bewegen, dergleichen dahin zu machen, u. im Rücken der Alliirten einen vollständigen Aufstand organisiren. Zuerst wendete er sich gegen das Centrum der Verbündeten, die Baiern u. Wittgensteins Corps, dann gegen Blücher. Am 27. Jan. vertrieben die Franzosen Lanskoi aus St. Dizier, welcher sich nach Joinville auf Wittgensteins Avantgarde zurückzog, u. wendeten sich dann, Scherbatows Corps verfolgend, den 29. nach Brienne. Schwarzenberg war bei der Hauptarmee u. das 5. u. 6. Corps (Wrede u. Wittgenstein) im Marsche nach Joinville. Das 3. u. 4. Corps (Gyulay u. Kronprinz von Württemberg) waren befehligt sich jenseit Bar sur Aube zu vereinigen, um Blücher zu unterstützen. Pahlens Cavallerie war auf der Ebene des Dorfes Maizières aufgestellt, um den Marsch Sackens, welcher eben gegen Brienne zog, zu verbergen. Bei Brienne sollte auf Blüchers Vorschlag Napoleon angegriffen werden; Gyulay, der Kronprinz von Württemberg u. Colloredo wurden nach Trannes geschickt; Sacken, Gyulay u. der Kronprinz sollten das Centrum, Wrede den rechten, Colloredo den linken Flügel bilden; über den rechten Flügel hinaus sollte noch Wittgenstein mit 16,000 M. stehen. Die Alliirten waren 123,000 M., von denen 80,000 zum Schlagen kamen. Napoleons Centrum (1 Division Garde u. das Marmontsche Corps zum Theil) stand bei Brienne, der rechte Flügel unter Gerard u. Duhesme, verstärkt durch Ney, Mortier u. die übrige Garde bei Dienville u. la Rothière; der linke Flügel stand bei dem Dorfe Morvilliers, welches der Rest von Marmont inne hatte. Am 29. Jan. griff Napoleon Brienne an u. nahm nach heftiger Gegenwehr das Schloß. Sowohl Napoleon als Blücher liefen hier Gefahr gefangen zu werden. Blücher zog sich am 30. auf die Höhen von Trannes zurück. Napoleon blieb den 31. unthätig, während die Verbündeten 138,000 M. concentrirten. Am 1. Febr. wollte sich Napoleon zurückziehen, doch Blücher griff ihn an, u. es entspann sich gegen Mittag die **Schlacht bei La Rothière** durch einen Angriff des Kron-

prinzen von Württemberg auf La Gibrie, welches er erst eroberte, dann aber wieder verlor. Sacken trieb die Franzosen bis La Rothière, aber hier entspann sich ein hitziges Reitergefecht, während welchem französisches Fußvolk das Dorf besetzte. Sacken griff es an, Blücher mußte seine Reserve heranziehen, u. erst Nachts um 11 Uhr fiel La Rothière in die Hände der Verbündeten. Unterdessen hatte Wrede den französischen linken Flügel angegriffen, Morvilliers u. Chaumenil genommen u. 25 Kanonen erobert; nicht so gelang es Gyulay mit Dienville. Um Mitternacht zogen sich die Franzosen nach Lesmont zurück, wohin ihnen das 3. u. 4. Corps der großen Armee folgte. Wrede wendete sich nach Roney, um wo möglich Marmont abzuschneiden, was aber nicht gelang; Sacken sollte dem 3. u. 4. Corps folgen. Verlust der Alliirten 6000 Todte u. Verwundete, der Franzosen eben so viel, doch verloren sie noch 73 Kanonen u. 4000 Gefangene. Napoleons natürlicher Rückzug ging auf dem kürzesten Wege nach Paris über Arcis u. Mery; als aber Blücher, welcher bis La Fere Champenoise vorgerückt war, am 4. Febr. erfuhr, daß sich der Kaiser nach Troyes zurückgezogen habe, beschloß er, denselben nicht aufzusuchen, sondern sich gegen Macdonald zu wenden, welcher zu Chalons an der Marne stehen sollte, u. brach am 5. Febr. in zwei Colonnen dahin auf. In der Nacht erhielt indeß Blücher die Nachricht, daß York Chalons durch Capitulation genommen habe u. Macdonald sich auf dem linken Ufer des Flusses nach Epernay zurückziehe, ein kleiner Theil des Corps aber den Weg nach Montmirail eingeschlagen habe. Er beschloß ihm zu folgen. Da sich Macdonald im großen Bogen auf der großen Straße zurückzog, welche bei Epernay auf das rechte Marneufer führt, bei La Ferté sous Jouarre aber wieder auf das linke läuft, so rückte Sacken auf der kleinen Straße nach La Ferté vor, um ihn wo möglich abzuschneiden. Am 9. Febr. stand Sacken bei Montmirail, Olsuwiew bei Champaubert, Kleist zwischen Chalons u. Vertus, Kapzewitsch zwischen Vitry u. Vertus, York in Dormans; Blücher wollte mit Olsuwiew Kleist u. Kapzewitsch abwarten. Die Hauptarmee hatte sich nach veränderter Disposition links gezogen u. selbst Wittgenstein war wieder auf das linke Aubeufer zurückgekehrt, so daß die Schlesische Armee auf dem rechten Ufer derselben vereinzelt war. Napoleon hatte sich am 7. Febr. von Troyes nach Nogent zurückgezogen, hier wendete er sich aber plötzlich links gegen die linke Flanke der Schlesischen Armee, vertrieb den russischen General Carpow, welcher Sezanne u. die linke Flanke Blüchers decken sollte, den 9. Febr. von da u. warf denselben auf Sacken zurück, welcher indessen, ohne das Anrücken vom 3. Corps in seiner Flanke zu vermuthen, seinen Marsch nach La Ferté fortsetzte. Während nun Blücher, hiervon benachrichtigt, am 10. York u. Sacken über Montmirail zurückrief u. Kleist u. Kapzewitsch auf Fère Champenoise dirigirte, erdrückte Napoleon bei Champeaubert u. Bay das Olsuwiewsche Corps; Olsuwiew selbst war gefangen. Napoleon besetzte hierauf Montmirail durch 2 Garde-Reiterdivisionen unter Nansouty u. schnitt also den linken Flügel der Schlesischen Armee ab. Dahin setzten sich Sacken Abends von La Ferté sous Jouarre u. York von Chateau-Thierry aus in Marsch, Kleist u. Kapzewitsch aber wurden nach Bergères zur Deckung von Chalons zurückgeschickt. Am 11. griff Sacken Montmirail an, um sich durchzuschlagen, dies gelang jedoch nicht, obschon er das Dorf Blessines nahm, welches er aber nicht behaupten konnte, u. trat den Rückzug nach Chateau-Thierry an. Zwar erschienen jetzt 2 Brigaden von York, versuchten aber auch vergebens Blessines wieder zu nehmen, u. als die Franzosen l'Epine aux bois eroberten u. Sackens rechten Flügel mit Cavallerie umgingen, setzte dieser den Rückzug nach Chateau-Thierry völlig in der französischen linken Flanke fort. Aber die französische Cavallerie that ihm auf demselben vielen Schaden u. beide Corps verloren zusammen 7000 Mann. Sacken u. York gingen bei Chateau-Thierry über die Marne zurück, wohin ihnen Mortier folgte, Napoleon aber kehrte am 13. gegen Montmirail zurück, wohin Blücher, unbekannt mit Yorks u. Sackens Geschick, mit dem Corps von Kleist u. Kapzewitsch im Marsche war. Ziethen führte am 14. Morgens die Avantgarde u. kam ungehindert bis Joinvilliers, hinter welchem Dorfe die Franzosen aufgestellt waren. Es entspann sich sogleich ein Gefecht, die Preußen besetzten Joinvilliers, aber das 6. französische Corps griff das Dorf an, während Grouchy mit dem 1. Reitercorps die rechte Flanke desselben umging. Marmont eroberte Joinvilliers, u. die Preußen, welche beim Räumen des Dorfes von der französischen Cavallerie im Rücken angegriffen wurden, verloren viele Leute. Unterdessen waren die Hauptcorps herangerückt. Grouchys Reitercorps bemühte sich den rechten Flügel (Kleist) desselben zu umgehen, u. Blücher ließ den Rückzug antreten. Zwischen Champeaubert u. Etoges hatte sich Grouchys Cavallerie, welche wegen der grundlosen Nebenwege die Artillerie zurückgelassen hatte u. den Preußen zuvorgeeilt war, auf beiden Seiten der Landstraße in ihrem Rücken aufgestellt, um den Weichenden den Rückzug zu versperren. Blüchers Heer schlug sich durch u. erreichte glücklich einen schützenden Wald; 6000 M. gingen hierbei verloren. Blücher zog sich nach Chalons zurück, wo er sich am 16. u. 17. mit York u. Sacken vereinigte. Die Schlesische Armee hatte in vier Tagen 35 Kanonen u. 16,000 M. verloren, doch erhielt sie jetzt wieder Verstärkung, da Langeron im Anmarsch war u. auch Kleists zurückgelassene Truppen nach u. nach eintrafen. Napoleon hatte sich indessen rasch wieder rechts gegen das Hauptheer gewendet. Schwarzenberg hatte nämlich am 7. Febr. Troyes besetzt; sein Heer, die Baiern u. Württemberger, u. Wittgenstein bewegten sich die folgenden Tage die Seine abwärts gegen Mery, wo er am 21. Febr. eine Schlacht zu liefern gedachte u. das Schlesische Heer deshalb herbeirief. Schon waren die Hauptquartiere in Pont sur Yonne u. Pont sur Seine, die österreichischen Vortruppen in Fontainebleau, 7 Meilen von Paris, als Schwarzenberg die Niederlage Blüchers erfuhr u. den Rückzug nach Arcis befahl, während Wittgenstein u. Wrede nach Sezanne marschiren sollten, um Blücher Luft zu machen u. die Bewegung der Hauptarmee zu verbergen. Am 17. Febr. wurde Pahlen, welcher Wittgensteins Vorhut befehligte, beim Dorfe Marment, unweit Nangis, von Milhauds u. Kellermanns Reiterei u. 1 Division vom 2. Corps angegriffen u. zur Flucht genöthigt, auf welcher er 2000 M. verlor. Wittgenstein zog sich aber bei Nogent über die Seine zurück. Am 17. wurde auch die Vorhut Wredes unter Hardegg

u. 1 Division Baiern bei Nangis von Gerard angegriffen u. nach Bray zurückgedrängt, so aber die Bewegung gegen Sezanne gänzlich vereitelt. Einen gleichen Angriff sollte Victor am 17. auf den Kronprinzen von Württemberg bei Montereau ausführen, kam jedoch blos bis Salins, weshalb ihm der Kaiser sein Commando abnahm u. dasselbe dem General Gerard übertrug. Der Kronprinz hielt Montereau am 18. Febr. sehr tapfer, befahl aber, als die Württemberger durch das französische Geschütz sehr viel Verlust erlitten, den Rückzug nach Bray, wobei er 3000 M. verlor. An demselben Tage vertrieben die Generale Alix u. Charpentier die Vorhut des ersten österreichischen Corps aus Fontainebleau. Am 21. Februar traf Blücher von Chalons kommend in Mery ein, wohin ihn Schwarzenberg gerufen hatte, fand aber in Folge der veränderten Disposition dort nur noch Wittgenstein, welcher eben das rechte Seineufer verlassen wollte, u. das Heer auf dem Rückzuge gegen Troyes. Er selbst war fest entschlossen dem Rückzuge der großen Armee nicht zu folgen, sondern bei Anglure über die Aube zurückzugehen, unterwegs die Corps von Bülow u. Winzingerode, welche aus den Niederlanden kamen, an sich zu ziehen u. gerade auf Paris zu marschiren. Er meldete dies an die Monarchen u. ging am 24. Febr. über die Aube, worauf sich Marmont, welcher bei Sezanne stand, nach Epernay u. la Ferté sous Jouarre zurückzog, wohin ihm York u. Kleist folgten u. wo er sich mit Mortier vereinigte. Blücher befahl von Epernay aus dem General St. Priest sich bei Vitry aufzustellen u. lud auch Winzingerode ein sich in Meaux mit ihm zu vereinigen. Währenddem Blücher so wieder vorwärts rückte, setzte zwar das Hauptheer, nachdem es Troyes nach lebhaftem Gefecht den 24. geräumt hatte, den Rückzug fort, in Bar sur Aube wurde aber ein Kriegsrath gehalten, wo Blüchers Ansicht unter Beistimmung des Kaisers Alexander durchdrang, sich zwar, wenn der Feind die Hauptarmee dränge, mit ihr bis nach Langres zurückzuziehen, dort aber sich mit den österreichischen Reserven zu vereinigen u. entweder eine Schlacht anzunehmen od. den Angriffskrieg von Neuem zu beginnen; das Schlesische Heer sollte sich aber an der Marne mit Bülow, Winzingerode u. Woronzow vereinigen u. so 100,000 M. stark gegen Paris vorrücken. Schwarzenberg verließ daher am 26. Bar sur Aube, kehrte aber schon den 27., als er Napoleons Wendung gegen Blücher erfahren hatte, zur Offensive zurück. Während der Zeit war am 4. Febr. in Chatillon ein Friedenscongreß versammelt worden, an welchem von österreichischer Seite Graf Stadion, von russischer Graf Rasumowski, von preußischer Wilhelm v. Humboldt, von englischer die Lords Aberdeen, Catbcart u. Stuart u. von französischer Caulaincourt Theil nahmen. Als zu Anfang Febr. die alliirten Heere sich Paris näherten, schlug der französische Abgeordnete einen Waffenstillstand vor, welcher aber nicht angenommen wurde; jetzt da die französischen Waffen wieder im Vortheil waren, erklärte Caulaincourt, daß er keine Instruction habe. Da also wenig Hoffnung auf Frieden vorhanden war, so schlossen Rußland, Österreich, Preußen u. England am 1. März ein neues **Schutz- u. Trutzbündniß gegen Frankreich zu Chaumont** u. setzten den 10. März als letzten Termin der endlichen Entscheidung Frankreichs fest, welcher auf Caulaincourts Ansuchen bis zum 15. März verlängert wurde. An diesem Tage legte der französische Abgesandte, statt aller Antwort auf die Vorschläge der Verbündeten, einen Gegenentwurf vor, in welchem Napoleon große Forderungen machte, worauf der Congreß sich auflöste.

C) **Weitere Ereignisse bei der Haupt- u. Schlesischen Armee von Ende Februar bis zur Einnahme von Paris.** Am 26. Februar erfuhr Napoleon in Troyes Blüchers Marsch gegen die Marne u. wendete sich sogleich wieder gegen ihn, nur das 7. Corps (Oudinot) u. das 11. (Macdonald) blieben gegen das Hauptheer zurück. Zugleich wendete sich aber Schwarzenberg am 27. Februar wieder zur Offensive. Oudinot war zu **Bar sur Aube** in einer vortheilhaften Stellung stehen geblieben u. hielt diese Stadt stark besetzt. Das Gefecht drehte sich, als die Russen unter Wittgenstein den linken Flügel Marmonts u. dessen Flanke angriffen, bes. um den Besitz des rechten Thalrandes der Aube, von welchem die Russen mehrmals herabgeworfen wurden, u. um das russische Centrum, welches in Gefahr war durchbrochen zu werden, bis Baiern u. Österreicher zu Hülfe kamen. Nachmittags um 4 Uhr entschied endlich die Jägerbrigade Wlastef, welche jenen Thalrand erstieg; ihm folgten rasch mehr Truppen, u. die Franzosen wichen. Jetzt ließ auch Wrede die Stadt Bar sur Aube angreifen, aber die Franzosen vertheidigten sie aufs Äußerste u. räumten sie erst spät. Oudinot zog sich nach Vendoeuvres zurück u. ging bei Doulancourt auf das linke Aubeufer. Er hatte 2000 Todte u. Verwundete u. 800 Gefangene verloren. Weniger glücklich war der Kronprinz von Württemberg bei la Ferté sur Aube gegen Macdonald, dessen Stellung am linken Aubeufer sehr vortheilhaft war. Erst am 28. Februar überschritten der Kronprinz u. Gyulay die Aube, u. Macdonald zog sich nach kurzem Kampfe nach Bar sur Aube zurück. Seit dem 25. Februar war Blücher mit der Schlesischen Armee immer gegen die Untermarne in Bewegung. Die Corps von Marmont u. Mortier, welche sich vereinigt hatten, wichen kämpfend vor ihm zurück u. bei Ferté sous Jouarre u. am 1. März bei Lizy an der Marne focht man lebhaft. Am 1. März erhielt Blücher die Nachricht, daß die Corps von Winzingerode u. Bülow, welche eben Soissons belagerten, u. des Herzogs von Weimar unter seine Befehle gestellt worden wären; er beschloß nun diesen entgegen zu gehen u. nach der Vereinigung mit ihnen Napoleon, welcher gegen ihn im Anmarsch war, sich über die Marne nachzuziehen, um ihm dort eine Schlacht zu liefern. Er zog sich am 2. u. 3. März an die Aisne u. wollte auf ihr rechtes Ufer übergehen. Kleist hatte den Nachtrab, wurde aber von Marmont u. Mortier, welche den Ourcq überschritten hatten, lebhaft verfolgt. Während dieser Gefechte traf die Nachricht von der Übergabe Soissons' ein, wohin nun Blücher seinen Weg nahm u. durch welche Stadt er am 3. u. 4. ungestört marschirte. Jetzt waren die 3 preußischen Armeecorps (York, Kleist u. Bülow) vereinigt, sie zählten 40,000 M., die Reste von 120,000 M., welche nach dem Waffenstillstand gebildet u. nach der Leipziger Schlacht schon einmal ergänzt worden waren, u. Blücher befehligte nun wieder 110,000 M. Napoleon war inzwischen am 4. März zu Fismes an der Aisne angelangt u. rief von hier aus das Volk zu den Waffen, welches in

der Champagne schon seit den Schlachten bei Champeaubert u. Montmirail ganz insurgirt war. Blücher aber sammelte sein Heer den 6. März auf dem Plateau bei der großen Straße von Soissons nach Laon, 3 Stunden von Soissons, doch sollte Langeron diese Stadt mit 5000 M. besetzt halten. Marmont u. Mortier, welche am 5. März vor Soissons erschienen waren u. sofort die Stadt beschossen u. die Vorstadt von Reims erobert hatten, setzten von da aus am 6. März die Beschießung der Stadt fort, aber nur, um ihren Abzug nach Fismes zu verbergen. Reims war am 5. März vom General Corbineau überfallen u. die schwache Besatzung zu Gefangenen gemacht worden. Am 6. März ging Napoleon bei Berry au Bac über die Aisne u. besetzte Craonne u. den Wald von Corbeny, wo Tschernyschews Truppen standen, welche aber zurückgetrieben wurden, u. am 7. kam es zu **Craonne** zwischen Napoleon u. den Corps von Winzingerode u. Sacken zu einer Schlacht, in welcher die Russen nach tapferm Widerstande u. einem Verlust von 5000 M. zum Rückzuge nach Laon genöthigt wurden. Auch die Franzosen hatten 8000 M. verloren, Victor (welcher jetzt eine Gardeabtheilung befehligte) u. Grouchy wurden verwundet. Am 8. März stand die Schlesische Armee **bei Laon**, Winzingerode (rechter Flügel) lehnte sich rechts an das Dorf Thierrat, links an die Felsen von Laon; Bülow sollte die Stadt vertheidigen, Langeron u. Sacken standen hinter den Felsen von Laon bei St. Marcel als Reserve; das 1. u. 2. preußische Corps (linker Flügel) lehnte sich rechts an das Dorf Athis 4000 Schritt von den Felsen von Laon; die Besatzung von Soissons stieß am Morgen des 9. März zur Armee, General St. Priest war mit etwa 5000 Russen u. Preußen nach Reims detachirt, das ganze Heer zählte 104,000 M., von denen 60,000 zum Kampfe kamen. In der Nacht zum 9. März wurden die Vorposten unter Tschernyschew von Napoleon, welcher die Stadt durch Überrumpelung nehmen wollte, zurückgedrängt. Am Morgen nahm Ney (linker Flügel) das Dorf Semilly am Fuße des Berges, auf welchem Laon liegt. Als der Nebel um 11 Uhr fiel, sah man die Franzosen im Besitz der Dörfer Etouvelle u. Chivy, sich gegen Leully ausdehnen u. zu Mittag die Corps von Marmont u. Mortiers (rechter Flügel) auf der Straße von Berry au Bac vorrücken. Da die beiden französischen Flügel noch sehr weit von einander getrennt waren, glaubte Blücher mit seinem linken Flügel (1. u. 2. preußische Corps) einen Hauptschlag gegen Marmont u. Mortier führen zu können, u. um die Aufmerksamkeit der Franzosen abzulenken, umging eine russische Cavallerieabtheilung unter Wasiltschikow den linken Flügel derselben. Diese Täuschung gelang, u. Ney entsendete Truppen mit Artillerie gegen denselben; Oppen nahm aber das Dorf Leully u. verhinderte so die Verbindung der beiden französischen Flügel. Nachmittags kämpfte man auf dem verbündeten linken Flügel um das brennende Dorf Athis. Als Mortier u. Marmont beim Dunkelwerden ihre Truppen eben in die Bivouaks rücken ließen, rückten die Angriffscolonnen vom 1. u. 2. preußischen Corps, um jenen Angriff auszuführen, in tiefer Stille an, überraschten die Franzosen u. warfen dieselben nach kurzem Widerstande in Unordnung nach Festieux. Die Nationalgarden von Marmonts Corps flohen über die Aisne u. wurden erst bei Fismes aufgehalten. Napoleon hatte sich während der Zeit in Chavignon, hinter seinem linken Flügel, befunden, u. um ihm einen etwaigen Rückzug nach Soissons abzuschneiden, ließ Blücher das Corps von Sacken u. Langeron auf dem Plateau von Craonne. Napoleon blieb indeß bei Laon stehen, um Blücher abzuhalten die geschlagenen Marschälle zu verfolgen. Da am Morgen des 9. März ein Angriff auf Clacy mißlang u. Napoleon selbst Laon wieder angriff, so erhielten die entsendeten Corps schnell Befehl zur Rückkehr, bevor sie aber ankamen, hatte sich Napoleon in der Nacht schon nach Soissons zurückgezogen. Verlust der Franzosen 9000 M. u. 46 Kanonen, der Verbündeten 2000 M. Am 11. folgten ihm Sacken gegen Soissons, York u. Kleist zogen nach Berry au Bac, Bülow über die Oise nach Noyon zu, Langeron nach la Fère, Winzingerode allein blieb bei Laon stehen.

Konnten während dieser Vorgänge die weit schwächern 2. u. 7. französischen Corps nichts gegen das alliirte Hauptheer unternehmen, so gewann dagegen der Aufstand in Lothringen u. Elsaß, von den Festungen unterstützt, einen immer ernsthaftern Charakter. Vom 13. bis 18. März concentrirte sich das Hauptheer an der Aube u. beschloß hier den von Laon anrückenden Napoleon zu erwarten. Dieser hatte nur Mortiers schwaches Corps der Schlesischen Armee gegenüber in Soissons stehen lassen u. nahte in 4 Colonnen. Unterwegs erhielt Napoleon die Nachricht, daß **Reims** von St. Priest u. der preußischen Brigade Jagow erobert sei; er marschirte sogleich dahin, um durch ein glückliches Gefecht den Muth seiner Truppen wieder zu beleben. Am 13. März griff er die Stellung vor Reims an, u. St. Priest wurde geschlagen. Der Rückzug ging durch einen Engpaß; hier stellte sich Jagow mit 3 preußischen Bataillonen auf u. verhütete durch tapfern Widerstand den gänzlichen Untergang des St. Priestschen Corps, welches nach einem Verluste von 5000 M. nach Berry au Bac abzog, aber Reims durch einige Bataillone unter dem russischen General Bistram besetzt hielt, welcher sich dort so tapfer hielt, daß in der Nacht Napoleon demselben freien Rückzug anbieten ließ, welchen er auch annahm, worauf Reims am 14. März früh von Napoleon besetzt wurde. Er zog nun aus Mezières einige Verstärkungen an sich u. brach am 17. März gegen Arcis sur Aube auf, ging am 19. März bei Plancy über die Aube u. rückte in 2 Colonnen an; die schwächere schlug die Straße nach Merry ein, er selbst ging mit der stärkern nach Arcis, wo er am 20. März die große alliirte Armee sich gegenüber fand. Er hatte dem Schlesischen Heere einige Märsche abgewonnen u. hoffte das Hauptheer in seiner rechten Flanke zu überfallen, die Linie an der Aube zu durchbrechen, die an der Seine stehenden Corps abzuschneiden, einzeln zu schlagen u. so die Champagne zu befreien. Doch schon hatte Schwarzenberg das 3., 4. u. 6. Corps, Troyes besetzt haltend, an sich gezogen u. eröffnete gegen 1 Uhr Mittag die Schlacht bei **Arcis sur Aube** durch einen Reiterangriff des russischen Generals Kaisarow, u. darauf griff die österreichische Brigade Vollmann Groß-Torcy u. Arcis an. Da dieser nicht gelang, so schickte Wrede Verstärkung, aber so tapfer die Baiern u. Österreicher auch anstürmten, alle ihre Angriffe wurden durch die französische Garde zurückgeworfen. Jetzt rückte der Kronprinz von Württemberg mit dem linken Flügel (3., 4. u. 6.

Corps) gegen den rechten französischen heran, traf aber auf keinen Feind, da sich Napoleon näher an Arcis herangezogen hatte, u. blieb 2 Meilen vom eigentlichen Schlachtfelde. Auf dem linken französischen Flügel dauerte aber das Gefecht bis Mitternacht fort. Arcis gerieth in Flammen, Napoleon behauptete seine Stellung, ohne jedoch vordringen zu können; beide Heere lagerten auf dem Schlachtfelde. Am Morgen des 21. März stand die französische Armee vor Arcis dicht zusammengezogen, eben so concentrirt Schwarzenberg ihm gegenüber, da löste plötzlich die französische Schlachtlinie sich auf u. ging über die Aube zurück, nur das 7. Infanteriecorps u. 2 Divisionen des 2. Cavalleriecorps blieben zurück, um den Marsch des Heeres zu decken. Verlust der Alliirten u. Franzosen jedes 3500 M., der Franzosen außerdem 2500 Gefangene u. 7 Kanonen. Napoleons Lage war nun, als er Schwarzenberg nicht überwältigen konnte, sehr schwierig, denn er war mit 70,000 M. zwischen 2 Heeren, von denen jedes ihm überlegen war, u. mußte fürchten, daß Blücher, die schwachen Corps von Mortier u. Marmont erdrückend, in seinem Rücken erscheine. Daher wollte er über Vitry nach St. Dizier marschiren, sich dort mit den Besatzungen der Festungen verstärken, den Aufstand des Volks unterstützen u. die verbündeten Heere von Paris ab u. sich nachziehen. Als Fürst Schwarzenberg diesen Abzug sah, sendete er das 5. Corps bei Lesmont über die Aube u. ließ gegen Mittag den Kronprinzen von Württemberg mit dem 3., 4. u. 6. Corps das 7. französische, welches noch bei Arcis stand, angreifen. Die Franzosen wichen zurück, behielten aber Arcis noch den ganzen folgenden Tag besetzt u. zogen erst in der Nacht zum 23. März nach Vitry ab.

Am 23. März wurde in einem großen Kriegsrath zu Pougy beschlossen die bisherige Communicationslinie aufzugeben, sich mit dem Schlesischen Heere zu vereinigen, in des Feindes Rücken u. Flanken zu manövriren u. der Hauptarmee eine Communication durch die Niederlande zu eröffnen. In Folge dieses Beschlusses trat die Armee noch an demselben Tage den Marsch nach Chalons sur Marne an. Blücher hatte sich indessen durch die französischen Bewegungen zu der Meinung verleiten lassen, daß Napoleon ihn mit der Hauptarmee nochmals angreifen wolle, er concentrirte daher sein Heer bei Laon u. verlor mehre Tage, dann noch einige mit Brückenschlagen über die Aisne u. ließ dann den 21. u. 22. Winzingerode nach Chateau Thierry folgen. Von da wurde Letzter mit 8000 Reitern entsendet, um Nachrichten von Napoleons Heere einzuziehen, u. durch ihn erfuhr Blücher aus einem aufgefangenen Briefe Napoleons an die Kaiserin, daß dieser durch seinen Marsch nach Lothringen die Feinde von Paris wegmanövriren wollte. Blücher befahl nun dem General Bülow Soissons wegzunehmen, ließ Kleist u. York Marmont folgen u. brach am 23. März mit dem Hauptcorps über Reims nach Chalons auf, wo er am 24. März ankam. Hier erhielt er die Nachricht von dem Beschluß blos Winzingerode Napoleon folgen zu lassen u. mit der Haupt- u. Schlesischen Armee gegen Paris zu marschiren. Der Kaiser Alexander, der König von Preußen u. Schwarzenberg waren in Vitry, der Kaiser Franz aber hatte sich von Bar sur Aube nach Dijon begeben. Indem Blücher die auf diese Vereinigung Bezug habenden Bewegungen einleitete, erfuhr er, daß Marmont von Chateau Thierry über Montmirail nach Sezanne marschire, um sich mit Napoleon zu vereinigen, u. rückte sogleich nach der Gegend, wo er Marmont vermuthete, fand ihn aber nicht, denn dessen Avantgarde war schon auf das 4. u. 5. Corps des Hauptheeres gestoßen u. auf dem Rückzug gegen Sezanne, statt dessen bemerkte aber General Korff, welcher Marmont zu suchen ausgeschickt war, am 25. März früh 2 Divisionen Infanterie (Pactod u. Aimée), welche einen Wagentransport zur großen Armee convoyirten, sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen. Marmont selbst entkam über Sezanne u. erreichte den 29. März auf Umwegen Paris.

Der Montmartre vor *Paris* war einigermaßen verschanzt u. mit 30 Kanonen besetzt; die Höhen von Belleville u. jener Berg bildeten gewissermaßen 2 Bastionen, die Vorstädte Vilette u. la Chapelle lagen in der Umschließung u. der Ourcqkanal bildete einen nassen Graben vor demselben. In dieser Stellung hatten Mortier u. Marmont 30—35,000 M. versammelt, da sie durch die Garnison von Paris unter Vincent u. die Depots von 74 Bataillonen unter Compans verstärkt wurden. Die Alliirten hatten zum Angriff auf den 30. März die Corps von Gyulay, Kronprinz von Württemberg, Wittgenstein, die Grenadiere u. Garden, Blücher mit den Corps von York, Kleist, Langeron u. das Fußvolk von Winzingerode, zusammen 100—110,000 M. gegen dieselben. Das Hauptheer sollte die Höhen von Belleville u. Romainville, das Schlesische Heer aber den Montmartre stürmen. Blücher erhielt jedoch die Disposition zu spät, konnte erst um 11 Uhr erscheinen u. fand Pantin fast erobert. Eine heftige Kanonade entspann sich nun, wobei der Schlesischen Armee viel Geschütz demontirt wurde, auch griffen die Preußen das Vorwerk le Rouvoir an. Mittlerweile zog das Hauptheer auf den Höhen von Belleville heran u. eine preußische Gardebrigade rückte hinter Pantin, wo die Reserven standen, vor, nahm eine französische Batterie u. trieb die zwischen dem Kanal u. den Höhen befindlichen Franzosen in die Barriere von Paris od. nach la Vilette zurück. Auch das 1. u. 2. preußische Corps waren im Vorrücken, u. nachdem ein Angriff der Franzosen abgewiesen worden war, wurden die französischen Tirailleurs hinter die Barrieren von Paris zurückgeworfen. Auf dem linken Flügel hörte jetzt das Feuern auf, u. es kam die Nachricht, daß die verbündeten Monarchen einen Waffenstillstand auf 2 Stunden bewilligt hätten, gerade als Langeron mit 10 Infanterieregimentern auf der halben Höhe des Montmartre angekommen war. Er hielt aber nicht inne, sondern stieg vollends hinauf u. eroberte 29 Kanonen. Die Preußen unter York u. Kleist hatten zu gleicher Zeit La Chapelle genommen. Die *Capitulation von Paris* wurde nun geschlossen, u. am 31. März 1814 hielten der Kaiser von Rußland u. der König von Preußen in Paris ihren Einzug. Sogleich wurde hier von den Siegern die Restitution der Bourbons u. die Absetzung Napoleons proclamirt u. eine provisorische Regierung bis zur Ankunft Ludwigs XVIII. od. seiner Stellvertreter eingesetzt. Während sich dies begab, war Napoleon am 22. u. 23. März vor Vitry erschienen, hatte diesen Ort vergeblich aufgefordert u. dann seinen Marsch nach St. Dizier u. seine Vorhut noch weiter fortgesetzt. Plötzlich lehrte

er aber um u. fiel am 27. März unweit St. Dizier auf den General Winzingerode u. schlug denselben, welcher sich von St. Dizier nach Bar le Duc u. Chalons zurückzog. Am 28. März griff Napoleon den Prinzen Biron von Kurland, welcher in Nancy die Reconvalescenten u. nachkommenden Truppen gesammelt hatte, an u. erfuhr hier den Marsch der Alliirten nach Paris; er dirigirte sein Heer schnell über Troyes u. Fontainebleau dahin u. eilte ihm voraus, so daß er am 30. März bei Essonne ankam. Hier kehrte er, als er den Kanonendonner auf dem Montmartre vernahm, nach Fontainebleau zurück, um seine Armee abzuwarten, welche den 4. u. 5. April ankam. Indeß nachdem Marmont sich den Beschlüssen der provisorischen Regierung gefügt u. sein Corps von dem Heer des entsetzten Kaisers getrennt hatte, folgten ihm die übrigen Marschälle, Generale u. Truppen nach, u. Napoleon, welcher den Muth verloren hatte, unterzeichnete, da auch seine Treuesten abfielen u. nur ein Theil der Garde ihm blieb, am 12. April seine Thronentsagung. Er behielt den Kaisertitel, die Souveränetät von Elba u. ein Jahrgehalt von 2 Millionen Franken u. begab sich unter Begleitung von 4 Commissärs, mit 400 M. seiner alten Garde nach Frejus, wo er sich den 28. April nach Elba einschiffte.

D) Ereignisse im südöstlichen Frankreich. Als General Bubna am 30. Decbr. 1813 Genf mit dem österreichischen äußersten linken Flügel besetzt hatte, schickte er Abtheilungen voraus, um sich der Juraübergänge zu versichern. Fort l'Ecluse u. Fort Joux capitulirten, u. nachdem der französische General Desaix mit 6000 M. von Zechmeister am 18. Januar bei Rumilly geschlagen worden war, wurden Aix u. Chambery besetzt. Bubna war indessen gegen das schwachbesetzte Lyon vorgerückt, Augereau aber, in die Dauphiné entsendet, um dort eine französische Südarmee zu sammeln, hatte bereits 15,000 M. zum Theil alte Truppen aus Spanien zusammen, aus den Fabrikarbeitern Lyons bildete er Bataillone u. zog zugleich die Nationalgarde der Umgegend zusammen, worauf Bubna hinter den Ain u. nach 2 Gefechten bei Chambery mit den Generalen Desaix u. Marchand weiter nach Genf zurückging, um dort die anrückenden Verstärkungen abzuwarten. Auf die Nachricht nämlich, daß Augereau in Lyon ein Heer bilde, sendete Schwarzenberg das 1. österreichische Corps (Colloredo), einen Theil des 2. (Liechtenstein), die Grenadierdivision Bianchi u. das 6. deutsche Bundescorps u. die neugebildete Österreichisch-deutsche Legion dahin ab. Die 50,000 M. starke Südarmee befehligte der Prinz von Hessen-Homburg; der Überrest des 2. österreichischen Corps hatte Besançon eingeschlossen. Ende Februar u. Anfang März umspannte Augereau, nachdem Fort l'Ecluse wieder in französische Hände gefallen war, Genf von der Südseite durch die Generale Serrant u. Marchand immer mehr u. mehr u. setzte sich selbst gegen die Franche Comté in Marsch, um Besançon zu entsetzen. Als der Prinz von Hessen-Homburg gegen ihn rückte, zog er sich bei dem Anmarsche dieser zahlreichen Armee gegen Lyon zurück u. berief den General Marchand von Genf zu sich. Am 11. März vereinigte sich Bubna mit dem General Wimpfen, welcher die Mitte der Südarmee führte, ungeachtet die Franzosen dies durch einen Angriff auf den General Scheither bei Maison blanche zu hindern suchten, u. am 16. März war die ganze Südarmee bei Macon versammelt. Am 18. März kam es bei St. Georges zu einem Gefechte, in welchem Augereau durch ein Manöver Bianchis, welcher ihn in der Fronte festhielt, während eine seiner Divisionen die linke französische Flanke umging, zum Rückzug nach les Echelles u. am 20. März auf die Höhen vor Lyon genöthigt wurde; aber die Österreicher folgten ihm schnell, griffen ihn an u. zwangen ihn in der Nacht vom 20. zum 21. März zum Rückzug nach Vienne, u. Lyon fiel nun den 21. in die Hände der Österreicher, welche in allen Gefechten vom 17. bis 20. März 2900 M. verloren hatten. Nun wurde auch Genf deblocirt u. die Verfolgung Augereaus über Vienne u. Annonay bis gegen Grenoble fortgesetzt, hier erhielt der Prinz von Hessen-Homburg am 7. April die Nachricht von den Vorgängen in Paris, worauf am 11. April auch hier ein Waffenstillstand geschlossen wurde.

E) Vorfälle in den Niederlanden vom Anfang Januar bis zum Waffenstillstand vom 12. April. Anfangs 1814 hatte Napoleon Macdonald aus den Niederlanden zurückberufen u. übertrug Maison die fernere Vertheidigung. Dieser verproviantirte Bergen op Zoom, Fort Lillo, Lieffenshoeck, Vließingen u. Tervere u. bezog mit 15,000 Mann eine Stellung zwischen Hoogstraten, Loenhut u. Westwesel. 3000 Mann deckten Antwerpen u. bei Venloo standen etwa 7000 Mann. Da im Anfang des Januar ein starker Eisgang die Brücken über die Waal u. Maas zerstörte u. Winzingerode am Rheinübergang hinderte, so wurde Bülow für seine linke Flanke, welche Macdonald bedrohte, besorgt u. griff, nachdem er durch ein leichtes, gegen Venloo entsendetes Corps die Verbindung zwischen dem rechten Flügel des 1. französischen Corps u. Macdonald unterbrochen hatte, am 11. Jan. die Stellung bei Hoogstraten an, warf in zwei Colonnen die Franzosen nach Westmalle zurück u. drückte am 12. u. 13. den Feind bis unter die Wälle Antwerpens zurück. Bülow zu schwach eine förmliche Belagerung einzuleiten, zog sich nach Breda zurück, um die Unternehmungen auf die Festungen Gorkum u. Herzogenbusch zu decken u. um das dritte Bundescorps abzuwarten. Die Engländer zogen sich über Rosendaal nach Bergen op Zoom zurück u. schlossen diese Festung ein. Winzingerode hatte nach langem Zögern am 13. Jan. mit seiner Vorhut bei Düsseldorf den Rhein passirt u. zog nun Macdonald, welcher auf Namur u. Chalons zurückging, zögernd über Aachen, Lüttich, Namur bis Avesnes nach. Von hier wendete er sich nach Epernay, wo er zur Deckung der großen Straße von Chalons u. zur Beobachtung der Marne stehen blieb, bis er sich mit der Schlesischen Armee vereinigte. Nach dem Rückzuge Macdonalds konnte Maison seine Stellung bei Löwen, Mecheln u. Lier nicht mehr behaupten, sondern zog sich nach Brüssel u. Hall. Nachdem am 26. Jan. Herzogenbusch von Hobe genommen u. das Hellwigsche Streifcorps am 29. Jan. in Brüssel eingezogen war, brach auch am 30. Jan. Bülow von Breda gegen Antwerpen auf, seinen linken Flügel durch Borstell gegen Mecheln u. den Dyle, wo Maison stand, wieder sichernd. Aber am 6. Febr. zog Bülow von da mit zwei Brigaden über Brüssel, Mons nach Laon, wo er am 24. Febr. eintraf u. Cantonnirungsquartiere bezog; Borstell blieb mit 9500 Mann unter den Befehlen des Herzogs von Weimar, welcher am 7. Febr. in Brüssel sein Hauptquartier

nahm, in den Niederlanden stehen. Der Herzog, vorerst zu ernstlichen Unternehmungen zu schwach, begnügte sich die Niederlande gegen das 1. französische Corps, welches sich zwischen Lille, Ypern, Douai, Valenciennes, Condé u. Maubeuge bewegte, zu decken u. die Garnison von Antwerpen im Zaum zu halten, u. ließ zu diesem Zwecke die Sachsen eine Position zwischen Ath, Mons u. Seuze beziehen. Am 15. Febr. wurde Tournay u. Courtray besetzt u. am 20. Febr. capitulirte Gorkum, u. nun marschirte die preußische Brigade Zielinski erst vor Mastricht, dann ihrem Corps nach. Der russische Oberst Geismar u. der preußische Major Hellwig machten zu dieser Zeit mehre Streifzüge, überfielen Depots u. machten Gefangene; der Letztere wurde aber am 22. Febr. von Ypern nach Courtray u. von da nach Oudenaarde zurückgetrieben, u. am 24. Febr. besetzte Maison Courtray wieder u. machte Miene nach Gent vorzudringen, da indessen die Anhalt-thüringische Brigade (etwa 5000 Mann stark) unter Prinz Paul von Württemberg, welche am 26. Febr. in Brüssel angekommen war, nach Alost u. Termonde geschickt wurde, so kehrte Maison nach Courtray zurück. Am 1. März unternahm Hobe eine Recognoscirung von Tournay aus nach Courtray, rückte nach einem hitzigen Gefechte mit einer aus Lille kommenden Abtheilung Franzosen am 2. März bis vor Courtray, fand aber hier am 3. März ernsten Widerstand, indem Maison mit 4000 Mann u. 18 Kanonen Lille verlassen hatte, um die Verbündeten zu allarmiren. Hobe zog nun nach Oudenaarde, wurde hier von Maison am 5. März erfolglos angegriffen u. bestand am 7. März ein bedeutendes Gefecht bei Courtray, in Folge dessen Maison diese Stadt räumte u. sich nach Lille zurückzog. Mit den Bewegungen Maisons übereinstimmend, hatte die Garnison von Antwerpen einen Ausfall auf das linke Scheldeufer unternommen u. war bis Lokeren auf dem halben Weg nach Gent vorgedrungen, kehrte aber auf die Nachricht, daß Maison sich nach Lille zurückgezogen habe, wieder um. Die Festung Bergen op Zoom war von dem englischen General Graham eingeschlossen, welcher in der Nacht zum 9. März eine Überrumpelung versuchte, die vollständig mißlang, 1 General u. 300 Mann waren geblieben, 2 Generäle u. 2000 Mann wurden gefangen. Auch von Condé, Philippeville, Maubeuge u. Ostende aus machten die Franzosen Ausfälle, der von Antwerpen am 17. März wurde abgewiesen. Am 12. März traf Thielmann mit 7000 Mann sächsischer Landwehr in Brüssel ein u. verstärkte so das 3. Armeecorps bis auf 19,500 Mann. Borstell u. der Herzog von Weimar konnte nun, die Streifcorps mitgerechnet, über 28,000 Mann verfügen. Mit diesen wollte er Maubeuge überfallen, berannte diesen Platz den 21. März, nahm das dortige verschanzte Lager u. beschoß die Stadt, verwandelte aber später die Belagerung in eine Blockade. Maison benutzte aber seine Abwesenheit, um aus Lille einen Ausfall gegen Courtray zu machen, während Carnot von Antwerpen Truppen nach Gent entsendete. Dort vereinigten sich beide Garnisonen zu einem Corps von 13,000 Mann mit 36 Kanonen. Thielmann besetzte, um Maison den Rückzug abzuschneiden, Courtray mit 5000 Mann, kehrte aber am 27. März vor der Übermacht der Franzosen nach Tournay zurück, um von Oudenaarde Verstärkungen an sich zu ziehen. Um einem etwaigen Angriff Maisons auf Brüssel vorzubeugen, sammelte der Herzog von Weimar am 30. März bei Alost 7000 Mann u. 30 Kanonen, wozu noch 3000 Mann unter Wallmoden kamen, welcher unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden bei Löwen stand, u. wollte mit diesem Corps Maison in der Front angreifen, während Thielmann mit 9000 Mann denselben in der Flanke von Oudenaarde aus bedrohen sollte. Maison wollte aber nicht nach Brüssel vorrücken, sondern trat am 30. März den Rückzug von Gent nach Courtray an. Hier traf er am 31. mit Thielmann zusammen, welcher sich mit ihm in ein Gefecht einließ, welches er erst am Abend abbrechen konnte u. worin er 600 Mann verlor. Maison suchte nun Tournay zu nehmen, welches von dem weimarischen Oberst Egloffstein mit drei Bataillonen vertheidigt wurde, mußte sich aber nach mehren Stürmen nach Lille zurückziehen. Am 4. April kam die Nachricht von der Einnahme von Paris in Brüssel an, u. am 9. April wurde eine Übereinkunft zwischen beiden Theilen getroffen, welcher am 12. April ein Waffenstillstand folgte. Der Kronprinz von Schweden hatte während der Zeit unthätig Anfangs bei Köln u. dann bei Lüttich gelegen.

F) Krieg in Italien. Im Decbr. 1813 u. im Jan. 1814 standen der Vicekönig von Italien in u. bei Verona u. die Österreicher unter Bellegarde bei Vicenza einander ruhig gegenüber. Die Österreicher harrten nämlich auf eine Flankenbewegung des Königs von Neapel, welcher schon seit dem November mit ihnen u. den Engländern in Unterhandlung stand, die Mark Ancona mit einer Division besetzte, die andere bei Florenz organisirte u. am 11. Jan. 1814 Frieden mit den Verbündeten schloß, worin ihm seine Staaten garantirt wurden, er dagegen mit 30,000 Mann gegen den Vicekönig zu wirken versprach. Am 15. Jan. besetzten die Neapolitaner Rom u. rückten am 1. Febr. bis Bologna vor, worauf der Vicekönig sich am 3. Febr. gegen Mantua u. Vallegio zurückzog. Die österreichische Vorhut folgte ihm rasch, bestand am 4. Febr. ein Gefecht mit seinem Nachtrab bei Villafranca u. traf nun alle Anstalten zum Übergang über den Mincio: als der Vicekönig, um die Österreicher auf dem Marsche zu überraschen, plötzlich umkehrte u. Bellegarde am 8. Febr. zu der Schlacht am Mincio (eigentlich eine Reihe von mehren, von einander fast unabhängigen Gefechten an beiden Ufern des Mincio) nöthigte, von welcher sich beide Theile den Sieg zuschrieben. Beide Heere gingen am 9. in ihre frühere Stellung zurück. Die Österreicher hatten indessen viel Verlust erlitten u. ihre Bewegungen wurden auf lange Zeit gelähmt, auch ein neuer Versuch am 10. Febr. mit 10,000 Mann über die Brücke von Borghetto auf das rechte Mincioufer überzugehen, mißlang. Im Centrum blieb nun eine Zeitlang Alles ruhig, u. blos auf den Flügeln hatten einige Bewegungen u. Gefechte Statt. Auch Murat blieb unthätig bei Bologna, da die Ratification des Vertrages mit Österreich erst Ende Februar eintraf. Nugent, welcher mit einer Brigade Cavallerie, dem äußersten linken Flügel der Österreicher, bei Goro gelandet war, war mittlerweile Ende Februars im Rücken der italienischen Armee vorgedrungen, aber die Division Grenier eilte ihm entgegen, u. am 2. u. 3. März kam es zu heftigen Gefechten bei Parma u. auf der Straße von Reggio, in welcher die Öster-

reicher großen Verlust erlitten. Wenige Tage darauf griff der König von Neapel die zwischen Reggio u. Rubiera aufgestellte Division Severoli von der Armee des Vicekönigs an u. drängte sie gegen Parma zurück, u. am 8. u. 9. März landete nun auch General Bentinck von Sicilien aus mit 9000 Briten u. Sicilianern. Bellegarde unternahm nichts Wesentliches gegen den Vicekönig, weil er dem König von Neapel nicht traute, nur daß General Marschall am 23. März Venedig enger einschloß. Das letzte Gefecht fand in Italien am 13. April statt, als der König von Neapel u. der General Nugent in drei Colonnen über den Taro setzten; gleich darauf wurden Unterhandlungen angeknüpft u. schon am 17. April kam eine Convention zu Stande, vermöge welcher die Franzosen Italien räumten u. der König von Neapel sich in die Marken zurückzog.

6) Festungskrieg. Über die Belagerungen einiger Plätze, deren Übergabe sich bis Anfang 1814 hinzog, wie die von Danzig, Modlin, Zamosc, Wittenberg, s. oben S. 590. In Wesel befehligte Bourke, es wurde seit Dec. 1813 von Borstell belagert, dieser jedoch im Jan. 1814 von Russen u. diese Anfangs März durch die preußische Brigade Puttlitz abgelöst, an welche sich die Festung 6. Mai ergab. In Würzburg hatte sich der französische Divisionsgeneral Tarreau, als Wrede nahete u. den 26. Oct. die Stadt beschoß, mit 1500 Mann nach der Citadelle Marienburg zurückgezogen u. die Stadt den Baiern überlassen. Erst nach dem Frieden am 22. Mai wurde die Festung übergeben. In Erfurt wurde der Divisionsgeneral d'Alton (5000 Mann, von denen nur etwa 2000 Mann dienstfähig, die anderen krank waren), am 30. Oct. von dem 2. preußischen Corps (Kleist) eingeschlossen, u. am 6. Nov. die Citadelle Petersberg u. die Stadt beschossen; wegen mangelnder Munition begann die Beschießung erst am 27. Nov. wieder u. am 20. Dec. capitulirte die Stadt, worauf die Franzosen sich am 6. Jan. 1814 auf die Cyriaksburg u. den Petersberg zurückzogen. Das 2. preußische Corps folgte hierauf der Armee, nur eine Brigade, erst unter Oberst Jagow, dann unter General Dobschütz, blieben in u. um Erfurt zur Beobachtung der Citadellen stehen. Die Belagerten machten geringe Ausfälle. Erst den 5. Mai wurde Erfurt übergeben, 800 Mann zogen nach Frankreich ab. Magdeburg, worin Lemarrois commandirte, wurde nach der Schlacht von Dennewitz am rechten Elbufer von der preußischen Brigade Puttlitz beobachtet, welche, als Napoleon vor der Schlacht von Leipzig durch Ney Demonstrationen über Wittenberg gegen Berlin machen ließ, auf einige Tage gegen Genthin zog, aber bald wieder umkehrte. Am 8. Nov. berannte Bennigsen Magdeburg auch am linken Ufer bis Anfang December, wo er nach Hamburg fortmarschirte u. durch Hirschfeldt mit 9000 Mann Preußen u. 3000 Mann Russen vor Magdeburg ersetzt wurde. Nach einem zurückgewiesenen Ausfalle am 16. Decbr. gegen Pechau u. Wollmirstädt u. nach mehren im Januar unternommenen, wurde die Brigade Puttlitz durch General Jeanneret ersetzt. Nach der Eroberung von Wittenberg verlegte Tauenzien, als Commandeur des 4. Corps, zu welchem alle Blockade- u. Belagerungscorps in Deutschland (außer dem von Hamburg) gehörten, sein Hauptquartier nach Quedlinburg u. übertrug dem Generallieutenant Wobeser den speciellen Oberbefehl über das Blockadecorps, zu welchem jetzt auch die vor Torgau u. Wittenberg thätig gewesenen Brigaden stießen, wodurch das Belagerungscorps auf 18,000 Mann stieg. Es drängte nun die Besatzung aus den nächsten Dörfern in die Stadt u. wies einen Ausfall am 1. April auf Wollmirstädt ab. In Folge der Einnahme von Paris wurde am 23. April ein Waffenstillstand geschlossen u. am 19., 21. u. 23. Mai marschirte die Besatzung aus, worauf Tauenzien am 24. Mai seinen Einzug in Magdeburg hielt. Küstrin, wo Fournier d'Albe befehligte, wurde am 7. März 1814 durch Capitulation übergeben; die Garnison war kriegsgefangen. Glogau wurde von dem preußischen General Heister eingeschlossen; in der Stadt commandirte General Laplane. Es kam öfters zu lebhaften Ausfallgefechten, so am 2., 8., 10. Sept. u. 10. Nov. Im Jan. 1814 wurden alle deutsche, spanische u. kroatische Truppen (2270 Mann) aus der Festung entlassen u. der Rest capitulirte am 10. April 1814; 2400 Mann kehrten nach Frankreich zurück. In Hamburg wurde Davoust, welcher sich am 2. Dec. von der Steckenitz hierher zurückgezogen hatte, seit dem 24. Dec. 1813 von einem Theil des russischen Reserveheeres unter Bennigsen u. durch Wallmoden eingeschlossen. Es kam nun fast täglich zu Gefechten, wodurch die Franzosen immer mehr u. mehr auf Hamburg selbst beschränkt wurden. Am 20. Jan. unternahm Schemschuschnikow vom Ochsenwerder aus eine Demonstration gegen die Insel Wilhelmsburg, zerstörte die Verschanzungen auf derselben u. nahm 500 Mann gefangen. Angriffe auf die Insel Wilhelmsburg am 9. u. 17. Febr. mißlangen. Wallmoden marschirte in der Mitte Februar mit der Russisch-Deutschen Legion u. einigen hannöverischen Truppen nach Belgien, dagegen wurde Haarburg von dem General Lyon mit Hanseaten u. Hannoveranern bis zum 4. April blockirt, wo sie durch den russischen General Tolstoi abgelöst wurden u. nach Bremen marschirten. Um die Vertheidigung Hamburgs zu erleichtern, ließ Davoust mehre nahe Dörfer abbrennen u. die Hamburger Bank wegnehmen. Nach der Einnahme von Paris schloß Davoust einen Waffenstillstand auf 13 Tage. Altona wurde diesem zufolge von den Russen besetzt; aber wenn auch Davoust Ludwig XVIII. anerkannte u. die weiße Fahne aufsteckte, so weigerte er sich doch Hamburg zu übergeben. Endlich kam am 12. Mai der General Gerard als Commissär des Königs an, übernahm das Commando über das 13. Corps u. am 25. Mai marschirte die erste Colonne der noch 13,000 Mann starken Garnison aus, am 31. Mai hielt aber Bennigsen seinen Einzug. Mainz wurde zuerst auf dem rechten Rheinufer von dem 1. preußischen Corps, dann seit dem 1. Jan. von Langeron eingeschlossen u. Anfang Februar vom 5. deutschen Corps (Herzog von Koburg) blockirt. Am 9. April kam die Nachricht von den Vorfällen in Paris an, am 17. April wurde ein Waffenstillstand proclamirt u. am 4. Mai die Festung übergeben. Die Garnison war beim Ausmarsche noch 15,000 Mann stark. In Strasburg u. Fort Kehl befehligte General Broussier 10,000 Mann, es wurde erst von den Baiern, dann von Württembergern, später von Wittgenstein, seit Januar von dem badischen Corps unter Hochberg blockirt. Am 13. April wurde auch hier Waffenstillstand geschlossen u. Kehl am 2. Mai den badischen Truppen übergeben. Pfalzburg, dessen Commandant Brancion war, wurde von russischen, dann von badischen Truppen blockirt u. in der

Nacht zum 2. Febr. beschossen; nach einem zeitweiligen Waffenstillstand begann Ende März die Beschießung der Stadt wieder u. am 11. April schwur die Besatzung Ludwig XVIII. Treue. Landau schloß der russische General Schachowskoi, dann Badenser ein; von Ausfällen mißglückte bes. der letzte am 26. März; am 25. April schwur Landau Ludwig XVIII. Treue u. wurde am 28. April, wie Pfalzburg, von den Badensern gemeinschaftlich mit den Franzosen besetzt. Bedfort wurde von Baiern u. Russen, dann von Österreichern blockirt u. ergab sich nach einigen Ausfällen den 16. April. Hüningen wurde von Baiern unter General Beckers, später General Zollern, eingeschlossen u. zwei Mal stark beschossen u. Trancheen eröffnet. Am 10. April, wo die Belagerungswerke schon weit fortgeschritten u. die Sternschanze genommen war, erfuhr man die Vorfälle in Paris; da aber General Barbanegre in einem Waffenstillstand von 24 Stunden auf nichts eingehen wollte, so wurde am 11. April das Feuer wieder eröffnet, doch am 14. die Capitulation abgeschlossen u. am 17. die Stadt zu gemeinschaftlichem Dienste besetzt. Auch Neu-Breisach u. Schlettstadt blockirte General Beckers. In Besançon befehligte der französische General Marulaz etwa 4000 Mann; schon zu Anfange des Jahres 1814 wurde diese Festung von dem 2. österreichischen Corps (Liechtenstein) eingeschlossen, welches später nur einen kleinen Theil Truppen davor ließ, u. seit dem 7. Jan. beschossen; im April huldigte Besançon Ludwig XVIII. In Metz commandirte General Durutte u. wurde Anfangs von Preußen, dann von Russen, zuletzt von der kurhessischen Brigade Müller blockirt. Durutte machte auf Napoleons Befehl, als dieser auf seinem Marsche nach St. Diziers die Verbindungslinie der Hauptarmee durchschnitt, mit 8000 Mann einen Ausfall, erreichte, da das Blockadecorps bei seiner Annäherung sich zurückgezogen hatte, am 26. März Thionville, am 27. Luxemburg u. am 30. Longwy u. zog überall einen Theil der Besatzung zur Verstärkung seines Corps an sich, kehrte aber am 2. April, da er eine bedeutende Macht sich gegenüber gesammelt fand, nach Metz zurück. Luxemburg, Thionville, Longwy, Saarlouis wurden von Hessen u. Kosacken mehr beobachtet als eingeschlossen, sie begünstigten sämmtlich den Aufstand in Lothringen durch Ausfälle in die Umgegend u. nahmen an dem Unternehmen Duruttes Theil. Sie sämmtlich huldigten im April Ludwig XVIII. Verdun wurde nur vom Prinzen Biron mit 5000 Reconvalescenten u. Isolirten blockirt, welche er in Nancy gesammelt hatte, er hob aber am 2. April die Blockade wieder auf, um bei der Annäherung Duruttes von Luxemburg her Nancy zu decken u. vereinigte sich mit dem hessischen General Müller u. dem russischen General Jusefowitsch. Die Nachrichten aus Paris endigten auch hier die Feindseligkeiten.

B) Ende des Krieges 1814. Ludwig XVIII., von dem Senat auf den französischen Thron zurückgerufen, landete am 24. April in Calais u. hielt am 4. Mai seinen Einzug in Paris. Am 30. Mai wurde der Friede von Paris unterzeichnet. Jeder der Verbündeten schloß einen besonderen Friedensvertrag mit Frankreich, welcher, bis auf die besonderen Artikel, mit dem der anderen Souveräne gleichlautend war. Frankreich wurde auf seine alten Grenzen von 1792 beschränkt, doch behielt es außer Avignon u. Venaissin, auch Mümpelgard u. alle ehemals zu Deutschland gehörigen Enclaven, zusammen 150 QM. mit 450,000 Einw. Dagegen verlor es auf dem seit 1792 eroberten Gebiet 15,360,000 Einw. Holland sollte an das Haus Oranien mit einer Vergrößerung zurückfallen; die deutschen Staaten u. die Schweiz wurden für unabhängig erklärt u. sollten durch besondere Bundesverhältnisse vereinigt werden; Italien aber, mit Ausnahme der an Österreich zurückfallenden Länder, sollte aus selbständigen Staaten bestehen; Malta wurde an England abgetreten, wogegen dasselbe die eroberten französischen Colonien, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie u. Isle de France, zurückgab; Antwerpen sollte nur Handelshafen bleiben. Jedem Einwohner in den abgetretenen Ländern sollte 6 Jahre Frist zur Auswanderung bleiben; zugleich leisteten sowohl Frankreich als die Verbündeten wechselseitig auf alle Summen Verzicht, welche sie noch aus Contracten, Lieferungen u. Brandschatzungen an einander zu fordern haben möchten, nicht aber auf den Schadenersatz wegen sonstiger Ansprüche; ausdrücklich verpflichtete sich vielmehr die französische Regierung alle in fremden Ländern schuldige, aus Contracten mit Privatpersonen od. Instituten herrührende Schulden zu bezahlen. Dagegen aber wurde Frankreich, vom 1. Jan. 1814 an gerechnet, von der Bezahlung aller Pensionen an nicht mehr französische Unterthanen befreit; der Verkauf aller Nationalgüter in den abgetretenen Departements wurde bestätigt, das Abzugsgeld aufgehoben. Binnen zwei Monaten sollten alle Mächte Bevollmächtigte nach Wien zu einem allgemeinen Congreß senden.

V. Krieg von 1815. A) Interimistischer Zustand. Im Spätsommer 1814 kehrten die Heere der Verbündeten in ihre Heimath zurück, doch blieb von jeder Macht, Rußland ausgenommen, ein Corps an den Grenzen Frankreichs zurück, so wie den Verträgen von Chaumont u. London zu Folge, auch Linientruppen wie Landwehr auf dem Kriegsfuße blieben, bis alle Anordnungen des politischen Zustandes von Europa vollendet wären. In Wien versammelten sich indessen die Fürsten u. ihre Minister, um einen dauernden Frieden zu begründen, veruneinigten sich aber bald über Polen u. Sachsen (s. Wiener Congreß). Dunkle Kriegsgerüchte durchflogen Europa schon im Jan. 1815, u. neue Bündnisse u. Rüstungen mehrten sie. Indessen kam man doch im Februar dem Schluß der Verhandlungen etwas näher, u. Alles schien sich friedlich endigen zu wollen: als das Wiedererscheinen Napoleons in Südfrankreich am 1. März 1815 u. sein Marsch nach Paris das Kriegsfeuer wieder entzündete. Am 26. Febr. 1815 hatte Napoleon Elba verlassen u. sich mit 400 Mann alter Garde, 100 polnischen Reitern u. 400 Mann anderer Truppen eingeschifft u. landete am 1. März bei Cannes im Golf von Juan. Proclamationen verkündeten seine Absicht den Thron wieder zu besteigen. Am 5. März war er in Gap, am 6. in Corps, am 7. kam ihm die Vorhut einer von Grenoble gegen ihn gesendeten Division unter General Marchand entgegen. Auf seine Ansprache ging die Division zu ihm über. Am Abend vereinigte sich noch das 7. Linienregiment mit ihm, u. er zog, schon 10,000 Mann stark, in Grenoble ein. Der Graf von Artois eilte nun sogleich mit Macdonald u. St. Cyr nach Lyon, der Herzog von Angoulême nach Nismes u. seine Gemahlin nach Bordeaux,

um die Truppen u. das Volk in der Treue gegen Ludwig XVIII. zu erhalten. Aber alle Bemühungen waren vergebens, u. da das Schweigen der 8000 Mann in Lyon dem Graf Artois verkündeten, daß auf sie nicht zu zählen sei, eilte er am Morgen des 10., von Allen verlassen, nach Paris zurück, u. am Nachmittage zog Napoleon in Lyon ein, wo die Garnison zu ihm überging. Noch setzte Ludwig XVIII. einige Hoffnungen auf Ney, welcher dem Kaiser mit 10,000 Mann entgegenzog, aber auch dieser vereinigte sich am 17. März bei Montereau mit dem Kaiser. Dieser verließ am 18. März Lyon mit fast 25,000 Mann, u. überall gingen die königlichen Truppen zu ihm über. Am 19. März Abends reiste Ludwig XVIII., von dem Grafen von Artois, dem Herzog von Berry, Berthier, Marmont, Macdonald, Victor, Clarke u. Maison begleitet, nach Lille ab, u. ging, weil sich die dasige Besatzung gegen ihn empörte, am 23. März weiter nach Gent. Napoleon zog schon, nur von einigen Reitern begleitet, am 20. März in Paris ein. Schnell unterwarf sich nun ganz Frankreich dem Kaiser, u. der Herzog von Angoulême wurde am 8. April bei Pont St. Esprit von Grouchy gefangen, doch entließ ihn Napoleon nach Spanien. Am 8. März kam die Nachricht von Napoleons Landung nach Wien, u. am 13. März unterzeichneten die Gesandten von Österreich, Rußland, England, Preußen, Frankreich, Spanien u. Schweden ein Actenstück, in welchem sie Napoleon außer dem Gesetz erklärten. Alle Versuche Napoleons sich mit den Monarchen zu verständigen mißglückten, u. alle Mächte trafen Anstalten den Krieg gegen ihn von Neuem zu beginnen. Viel trug hierzu der König von Neapel bei, welcher jetzt die Sache der Verbündeten verließ u. an den Po vordrang, allein bald bei Tolentino von den Österreichern geschlagen, erst nach Neapel u. dann nach Frankreich floh (s. u. Neapel S. 742). In Frankreich fand Napoleon zwar nur ein 100,000 Mann starkes Heer, aber aus 150,000 aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten u. durch die Conscription von 1815 schuf er sich rasch ein neues von 350,000 Mann, ungerechnet die 600,000 Mann Nationalgarden. Zu dieser Zeit bestand seine Nordarmee aus dem 1. Corps (Drouet d'Erlon), in Lille, 2. (Reille), in Valenciennes, 3. (Vandamme), in Mezières, Reservecorps (Mouton) bei Laon, die Moselarmee od. das 4. Corps (Gerard) bei Metz; die Rheinarmee od. das 5. Corps (Rapp) stand im Elsaß bei Landau; das Beobachtungscorps am Jura, das 6. (Lobau) bei Hüningen; das 7. (Suchet) bei Grenoble; das 8. (Brune) bei Toulon; das 9. (Clauzel) bei Bordeaux; das 10. (Decaen) bei Perpignan. In der Vendée befehligten die Generale Laborde u. Travot einige Truppen, die Garden (Mortier) standen in Paris, Laon u. Avesnes. Dazu kamen noch vier Reitercorps unter Pajol, Excelmans, Kellermann u. Milhaud; die gesammte Cavallerie befehligte Grouchy. Bei den Verbündeten war die preußische Armee am Niederrhein unter Kleist während des Winters bis auf 30,000 Mann vermindert worden, welche Anfangs März die Festungen Jülich, Wesel u. Luxemburg besetzt hielten. 20,000 Engländer u. Hannoveraner unter dem Prinzen von Oranien lagen in den Niederlanden. Kleist sammelte sein Heer nun bei Jülich, der Prinz von Oranien das englische u. niederländische bei Ath. Die Festungen wurden bewaffnet u. die preußische Landwehr einberufen. Am 25. März verpflichteten sich Österreich, Rußland, England u. Preußen jedes 150,000 Mann zu stellen. England versprach am 30. April 5 Mill. Pfund Subsidien u. für jeden an seinem Contingent fehlenden Mann 30 Pfund zur Vertheilung an die vier Mächte zu zahlen. Von allen Seiten rückten nun Verstärkungen herbei, der Herzog von Wellington kam in Brüssel an, um den Oberbefehl über die Engländer u. Niederländer, Blücher in Lüttich, um den über die Preußen u. das norddeutsche Bundescorps, dessen Kern aus 12,000 Hessen bestand u. welches sich bei Coblenz sammelte, zu übernehmen. Am 14. Juni hatten die Armeen folgende Stellungen: das Niederländische Heer unter dem Herzog von Wellington deckte, vor Brüssel aufgestellt, diese Stadt; es bestand aus zwei getrennten Theilen, der eine für den Feldkrieg, der andere zu den Besatzungen der belgischen Festungen, der letztere Theil bestand aus einer Anzahl niederländischer Bataillone, einer englischen Division von 6 Bataillonen u. 4 hannöverschen Brigaden, welche unter General von der Decken eine Reservedivision bildeten. Das Heer für den Feldkrieg bildete 2 Armeecorps, 1 Reserve- u. 1 Reitercorps, u. zwar: 1. Corps, Prinz von Oranien, 5 Divisionen = 40 Bataillone, 23 Schwadronen, 64 Geschütze = 31,500 Mann; 2. Corps: Generallieutenant Hill, 3 Divisionen, 2 Brigaden = 38 Bataillone, 12 Schwadronen, 40 Geschütze = 27,300 Mann; Reserve = 3 Divisionen, 2 Brigaden = 31 Bataillone, 5 Schwadronen, 52 Geschütze; das Reitercorps, Generallieutenant Uxbridge, 71 Schwadronen, 30 Geschütze; Totalsumme 95,500 Mann. Das Hauptquartier Wellingtons war in Brüssel, das des Prinzen von Oranien in Braine le Comte, das von Hill in Ath, das von Uxbridge in Grammont, die Reserve stand in Brüssel u. Concurrenz. Die Sammelplätze der Divisionen des 1. Corps waren Nivelles, Fayt, Soignies, Enghien, Roeulx, für die des 2. Corps Ath, Renaix, Oudenaarde, Landslanter, für das Reitercorps Grammont. Das Hanseatische Corps, 4000 Mann u. das dänische Hülfscorps, 12,000 Mann, traf erst nach der Schlacht von Waterloo ein. Das Niederrheinische Heer unter Blücher bestand aus folgenden Truppen: das preußische Gardecorps (Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, 2 Brigaden Infanterie, 1 Cavallerie u. 4 Batterien), 13,600 Mann, traf erst später ein; das 1. Corps (Ziethen), 32,700 Mann, 96 Geschütze, stand an der Sambre bei Charlerois; 2. Corps (Kleist, einstweilen da dieser krank war, Pirch I.), 32,700 Mann, 80 Geschütze, bei Namur; 3. Corps (Thielmann), 24,000 Mann, 48 Geschütze, zwischen Namur u. Lüttich, bei Ciney am rechten Maasufer; 4. Corps (Bülow), 31,100 Mann, 88 Geschütze. Dazu kam noch das norddeutsche Bundesheer (2 kurhessische Infanteriebrigaden u. 3 Brigaden kleinerer Fürsten, 1 Cavalleriebrigade, $2\frac{1}{2}$ Batterie, 26,200 Mann) bei Trier. Blüchers Hauptquartier war in Namur.

B) Krieg in Belgien u. Nordfrankreich bis zur Einnahme von Paris. Als am 15. Juni die Franzosen das 1. preußische Corps längs der Sambre angriffen, einem Theil desselben bei Gosselies u. Gilly Gefechte lieferten u. es am Abend bis nach Fleurus drängten, sammelte Blücher das 1., 2. u. 3. Corps bei Ligny u. Sombreffe u. nahm den 16. Juni folgende Stellung: das 1. Corps bei Ligny u. St. Amand bildete den

rechten Flügel; hinter ihm stand das 2. Corps bei Mozy u. Namur, das 3. machte längs der Straße von Namur u. bei Sombreffe den linken Flügel. Das 4. Corps sollte das 2. Treffen des 3. bilden, aber es war noch im Marsche von Lüttich her. Das preußische Heer zählte am 16. mehr als 80,000 Mann. Mit Anbruch des 16. Juni ließ Napoleon seine Armee vollends über die Sambre gehen u. theilte sie hierauf, in der Absicht, das britisch-niederländische Heer von dem preußischen zu trennen, in zwei Colonnen, deren linke (44,000 Mann, bestehend aus dem 1. u. 2. Infanterie- u. dem 3. Reitercorps) Ney, deren rechte 51,000 Mann (aus den Garden, dem 3., 4. u. 6. Infanterie- u. dem 1., 2. u. 4. Reitercorps bestehend) Napoleon selbst führte. Von den Höhen hinter Fleurus herab übersah Napoleon die Stellung der Preußen. Weit später als die Preußen war die Vorhut des Prinzen von Oranien am 15. bei Frasnes angegriffen worden, u. die Nachricht von dem Überschreiten der Grenze kam erst den 15. Abends in Brüssel an. Am 16. Mittags war der Prinz von Oranien bei Quatrebras aufgestellt u. wurde hier von Ney angegriffen. Um 3 Uhr kam die 5. englische Division, etwas später das braunschweigische Corps u. dann noch die 3. britische auf dem Schlachtfelde an u. nahmen ihre Stellungen zu beiden Seiten der Chaussee nach Brüssel ein. Man focht lebhaft, bes. auf dem rechten englischen Flügel, wo der Herzog von Braunschweig tödtlich verwundet wurde. Die braunschweigische Artillerie u. eine schottische Brigade eilten dem rechten Flügel zu Hülfe u. stellten dort das Gefecht her, hannöversche Landwehr nahm das früher verlorene Dorf Piermont wieder, u. Ney zog sich nach Frasnes zurück. Das englisch-niederländische Heer hatte 5000 Mann verloren, der Herzog von Braunschweig war todt, der Prinz von Oranien verwundet; Verlust der Franzosen 3000 Mann. Die rechte französische Colonne rückte gegen 2 Uhr in zwei Colonnen gegen die Preußen an u. begann die Schlacht bei Ligny. Die eine marschirte auf der Straße von Namur nach Quatrebras u. wendete sich dann links, um Ligny anzugreifen, während die andere bereits St. Amand angegriffen hatte. Beide Dörfer werden durch den Lignybach in zwei Theile getheilt, u. von beiden eroberten die Franzosen den nach ihnen zu gelegenen Theil, ihren Angriff auf den anderen lebhaft fortsetzend. Das 1. französische Corps, welches Ney als Reserve bei Frasnes hatte stehen lassen, wurde befehligt die Preußen bei St. Amand in die linke Flanke zu nehmen, da es jedoch nicht zeitig genug ankam, versuchte Napoleon das Centrum der Preußen bei Ligny zu sprengen. Die Garden hinter St. Amand sollten sich rechts gegen Ligny wenden u. auch das 6. Corps wurde dahin dirigirt. Um diese Bewegung auszuführen, mußte sich die Garde aus dem preußischen Kanonenfeuer zurückziehen u. auch ihre Batterien abfahren lassen; Blücher sah dieses für eine rückgängige Bewegung an u. sendete das 2. preußische Corps nach St. Amand, um dem Feinde nach Fleurus zu folgen. Unterdessen nahmen aber die französischen Garden Ligny vollends, u. nun rückten 16 Escadrons französische Cavallerie mit 2 Bataillonen u. 1 Batterie gegen die Höhen zwischen Ligny u. Brie vor. Blücher warf sich mit 6 Escadrons der feindlichen Cavallerie entgegen, aber die preußische Reiterei wurde durch Kartätschenfeuer zurückgewiesen, Blüchern selbst wurde ein Pferd erschossen, u. die französische Reiterei sprengte zweimal an ihm vorbei, ohne den Daliegenden zu bemerken; so entging er der Gefangenschaft. Die ganze preußische Linie zog sich gegen Abend nach Brie u. von da nach Tilly zurück. Die Regimenter waren in großer Unordnung, doch auch die Franzosen (bes. das 2. Corps unter Gerard) waren so ermattet, daß sie die preußische Nachhut ruhig in Brie (¼ Stunde vom Schlachtfeld) ließen. Der Verlust der Preußen war sehr groß, das 1. Corps allein hatte am 15. u. 16. Juni 11,000 Mann, das 2. Corps 5000 Mann, das 3. Corps 2000 Mann außer dem Gefechte; Gefangene waren von beiden Seiten wenige gemacht worden. Auch die Franzosen verloren 11,000 Mann. Sie waren etwa 75,000 Mann stark gewesen. Erst am 17. Juni früh erhielt Wellington Kunde von der Schlacht bei Ligny u. vom Rückzug der Preußen nach Wavre u. zog sich, um nicht in die linke Flanke genommen zu werden, um 10 Uhr mit der Hauptmacht in eine Stellung zwischen Braine la Leud u. Papelotte zurück. Den Prinzen Friedrich von Oranien mit 18,000 Mann schickte er nach Hall, um dort eine Umgehung des rechten Flügels u. eine Alarmirung Brüssels zu vermeiden. Nachdem Wellington mit Blücher in gleicher Höhe angekommen war, setzte er sich mit diesem in Verbindung, u. Blücher versprach ihm den 18. Juni mit seiner ganzen Armee auf St. Lambert zu marschiren, um ihn, im Falle daß er angegriffen würde, zu unterstützen, sonst aber am 19. Juni mit ihm vereinigt die Franzosen anzugreifen. Wellington blieb daher stehen, u. am Abend des 17. Juni erschien die Spitze der französischen Armee ihm gegenüber auf der Höhe von la Belle-Alliance.

Napoleon hatte nämlich nach der Schlacht von Ligny das 3. u. 4. Infanterie- u. das 1. u. 2. Cavalleriecorps unter Grouchys Oberbefehl den Preußen gegenüber gelassen u. war am 17. Juni mit dem 6. Infanterie-, dem 4. Reitercorps u. den Garden gegen Frasnes aufgebrochen, wo er die Armee unter Ney (das 1. u. 2. Infanterie- u. das 3. Reitercorps) fand, u. mit diesem Wellington gefolgt. In dem Thale vorwärts Mont St. Jean hatte Wellington sein Heer in zwei Treffen aufgestellt. Die Höhen dahinter waren stark mit Geschütz u. das Vorwerk La Haye Sainte, sowie die Meierei Hougoumont vor der Front, Braine la Leud mit 2 Bataillonen besetzt. Die Chausseen von Nivelles u. Genappe waren durch Verhaue für die Cavallerie versperrt u. der linke Flügel durch die Besetzung von Papelotte gedeckt. Wellington hatte 64,000 Mann, worunter 12,000 Reiter u. 150 Geschütze, Napoleon dagegen 80—90,000 Mann. Vom 17. Juni früh bis zum 18. Morgens um 9 Uhr hatte es ununterbrochen geregnet, erst nach dieser Zeit konnte die Artillerie auf dem Felde auffahren, u. gegen 12 Uhr gab Napoleon das Zeichen zur Eröffnung der Schlacht. Hougoumont wurde zunächst von Jerome angegriffen, aber tapfer vertheidigt; zwei Stunden später rückte das 1. französische Corps in vier große Infanteriemassen getheilt, in Echellons vom linken Flügel gegen die englische Position vor; ein furchtbares Kanonenfeuer entspann sich, die französische Reiterei brach zwischen das erste u. zweite britische Treffen, wurde aber von der englischen des Lord Somersett zurückgeworfen, u. nun erfolgte auf der Chaussee der Angriff des 1. französischen Corps, der jedoch vom General Picton, welcher hinter

einem mit einer Hecke eingefaßten Hohlweg stand, abgeschlagen wurde. Auch ein Cavallerieangriff mißlang, u. die verfolgende britische Reiterei hieb einige Bataillone vom 1. Corps nieder. Aber gleich darauf sammelte sich das 1. Corps wieder zu neuen entscheidenden Angriffen, Ney selbst führte es, La Haye Sainte wurde erobert, u. da jetzt die niederländische Schlachtlinie zurückwich, so wurde auch Hougonmont, welches in Flammen stand, geräumt. Es war gegen 3 Uhr. Alles französische Reservegeschütz fuhr nun vor u. große Reitermassen eilten ihm zur Seite das Plateau hinan, wo sich zwischen der Cavallerie beider Heere ein Kampf entspann, welcher mit der Flucht der Franzosen endigte. Aber Napoleon, entschlossen hier durchzubrechen, ließ einen Angriff auf den anderen folgen, u. einmal war es den Franzosen schon gelungen, bis auf die Höhen von Mont St. Jean vorzudringen. Das britische Heer schmolz durch diese Gefechte sehr, kaum waren einige 30,000 Mann noch streitfähig, u. die Lage Wellingtons wurde gegen 8 Uhr mit jedem Augenblick bedenklicher. Da nahete sich das preußische 1. Armeecorps u. mit ihm die Hülfe u. Entscheidung. Die preußische Armee war nämlich mit Tagesanbruch von Wavre in 2 Colonnen abmarschirt; die zur Linken bestand aus dem 4. Corps, welchem das 2. folgte, die zur Rechten aus dem 1. Corps. Das 3. Corps blieb unter Thielmann bei Wavre stehen. Die Preußen hatten viel mit Terrainschwierigkeiten zu kämpfen, welche noch durch die schlechten Wege vermehrt wurden. Dennoch langte das 4. Corps gegen 3 Uhr in St. Lambert an, bei ihm war Blücher; das 2. folgte etwas später. Blücher rückte nun durch die Engpässe von St. Lambert nach Lasne vor, um sich jenseit derselben auf der Ebene von Frichemont zu entwickeln. Um halb 5 Uhr rückten zwei Brigaden (etwa 18,000 Mann stark) zum Angriff auf die rechte Flanke u. den Rücken der Franzosen vor. Diese setzten blos Reiterei u. eine Tirailleurlinie entgegen, als aber die 15. Brigade das Dorf Frichemont eroberte, so ließ Napoleon eine Division der jungen Garde, so wie das 6. Corps, welches in Reserve war, rechts schwenken u. gegen Planchenoit u. Frichemont Front machen, u. ersteres stärker als bisher besetzen u. vertheidigen. Die zwei preußischen Brigaden bekamen nun harten Stand, u. selbst als der Rest der 4. u. 2. Brigade, das 2. Corps, ankamen u. Smohain nahmen, konnten die angestrengtesten Bemühungen Planchenoit nicht bezwingen. So stand das Gefecht, als gegen 8 Uhr eine Brigade u. die Reiterei vom 1. preußischen Corps auf dem linken Flügel der niederländischen Armee erschien u. das eben verlorene Papelotte wieder nahm, Ziethen aber aus 22 Kanonen sein Feuer eröffnete u. einen Angriff gerade gegen die französische rechte Flanke unternahm. Dieser Angriff entschied die Schlacht. Die französischen Tirailleurs wurden zurückgetrieben; die englische Cavallerie brach links von Hougoumont vor; das Kanonenfeuer mußte wegen der großen Nähe der Fechtenden einige Zeit aufhören, u. von beiden Seiten machte die Menge zurückgehender Verwundeten glauben, daß ein Rückzug Statt finde. Zwar wichen einige englische Bataillone zurück, aber die von dem rechten Flügel der englischen Armee machten Luft. Die vier französischen Gardebataillone, welche auf dem Plateau von Mont St. Jean im Feuer standen, sahen sich durch diesen Angriff in ihrer linken Flanke bedroht u. zogen sich bis gegen die Höhe von Belle-Alliance zurück. Jetzt gab Wellington dem ganzen Heere Befehl zum Vorrücken, u. obgleich die Briten noch durch die französische Artillerie auf jenen Höhen, welche den Rückzug der Ihrigen deckten, viel Verlust erlitten, so wurden doch die Retirirenden durch Angriffe der englischen Cavallerie gesprengt, worauf sich die ganze Armee Napoleons in einen großen Knäul zusammendrängte u. ihr Heil in der Flucht suchte. Zu Ende der Schlacht wurde Planchenoit genommen. Abends 9 Uhr trafen die beiden Feldmarschälle bei dem Vorwerke Belle-Alliance zusammen; der Fürst Blücher erbot sich zur Verfolgung des Feindes über Charleroi u. Avesnes, während Wellingtons Heer über Nivelles u. Binche in Frankreich eindringen sollte. Die Preußen nennen die Schlacht nach jenem Vorwerk die Schlacht von Belle-Alliance, die Engländer nach dem großen Dorfe im Rücken der Engländer die von Waterloo u. die Franzosen die von Mont St. Jean. Die Briten verloren 8358 Mann, die Hannoveraner 2228 M., die Holländer 3100 M., die Braunschweiger u. Nassauer 1300 M., die Preußen 6000 M.; die Franzosen 32,000 M., 6000 Gefangene, 200 Kanonen, über 100 fielen noch auf dem Rückzuge in die Hände der Verbündeten, das ganze Gepäck der Franzosen, alle Kriegskassen, selbst der Wagen Napoleons wurden erobert. Von den Franzosen war General Michel, Duhesme, Desvaux geblieben, Prinz Jerome u. 17 Generale verwundet, die Generale Lobau u. Cambronne wurden gefangen. Von der englisch-niederländischen Armee waren die Generale Picton, Ponsonby u. noch ein General geblieben, Lord Uxbridge u. a. Generale verwundet.

Das 3. preußische Corps unter Thielmann, welches bei Wavre zurückgeblieben war, bezog dort hinter der Dyle eine Stellung u. hielt das brennende Wavre, wo eine Brücke über die Dyle führte, besetzt. Während der Schlacht bei Belle-Alliance rückte Grouchy mit dem 3. u. 4. Infanteriecorps u. mit dem 1. u. 2. Cavalleriecorps gegen Wavre heran; schon am 18. Juni Morgens hatte seine Avantgarde den Paß von Mont St. Guibert angegriffen, aber erst um 3 Uhr Nachmittags begann das 3. Corps den Angriff auf Wavre. Vandamme eroberte schnell den auf dem rechten Dyleufer gelegenen Theil der Stadt u. bemächtigte sich auch der Brücke, verlor sie aber alsbald wieder. Grouchy ließ auch den Übergangspunkt bei der Mühle von Bierge angreifen, wo der rechte Flügel des Thielmannschen Corps stand, konnte aber auch hier den Übergang nicht erzwingen. Ziethen, welcher mit dem 1. Corps bei Limale aufgestellt gewesen war, hatte zur Sicherung seines Marsches eine Nachhut von dem 19. Infanterieregiment u. einigen Escadrons gebildet, welche auf die Nachricht, daß die Franzosen gegen Wavre vorrückten, Befehl erhielten sich links zu wenden u. die Brücke über die Dyle bei Limale zu behaupten, um das Napoleon zu Hülfe gesendete 4. Infanterie- u. 1. Reitercorps aufzuhalten, u. es gelang ihm den Übergang der Franzosen so lange zu verhindern, daß die Nacht einbrach, bevor Gerard mit dem 4. Corps das jenseitige Ufer gewonnen hatte. Thielmann, welcher den Feind verhindern wollte sich im Rücken der zur Schlacht marschirten Armee fest zu setzen, entsendete nach Gerards Übergang über die Dyle eine Brigade u. seine Cavallerie, um denselben überall anzugreifen u. über den Fluß zurückzuwerfen, aber

am Morgen des 19. Juni nöthigten die Franzosen diese Brigade sich zurückzuziehen, u. Thielmann nahm, da seine Stellung durch den Übergang Gerards unhaltbar geworden war, mehr rückwärts eine andere Stellung u. zog sich, um Grouchy abzuschneiden, gegen Mittag selbst nach Löwen zurück. Nachdem Grouchy Nachrichten von der verlorenen Schlacht bei Belle-Alliance erhalten hatte, trat er seinen Rückzug über Gembloux nach Namur an. Von seinem Heer war General Alix getödtet. Sonst verloren beide Theile jeder etwa 2000 M. Grouchy erreichte am 20. Juni Namur, dessen demolirte Befestigung er besetzen ließ, um seinen Truppen Zeit zu lassen Dinant zu erreichen. Pirch war mit dem 2. Corps am 19. Juni stehen geblieben; am 20. griff er u. Thielmann vergebens Namur an, wobei sie 1700 M. verloren. Namur wurde erst geräumt, als Grouchys Rückzug gesichert war. Wellington war am 19. Juni über Nivelle, Binche, Malplaquet u. Chateau Cambresis, wo er am 22. Juni eintraf, den Franzosen gefolgt, hatte sie aber nirgends getroffen. Blücher zog über Gosselies, Charleroi, Beaumont. In der Nacht zum 22. ließ Ziethen Avesnes beschießen, das Pulvermagazin flog in die Luft u. zerstörte die halbe Stadt, worauf die Festung capitulirte. Am 23. war Ruhetag, damit die verbündeten Heere sich sammeln u. den Marsch nach Paris vorbereiten könnten. Man wollte nun rasch am rechten Oiseufer gegen Paris losgehen u. vielleicht Grouchy, welcher noch weit zurück sein mußte, von Paris abschneiden u. ins Gedränge mit den Colonnen der Hauptarmee bringen, zuvor aber Laon u. Soissons, den präsumtiven Sammelplatz der Franzosen, erreichen u. das Sammeln vereiteln; übrigens sollte die englische Armee die Belagerungen der Festungen westlich der Sambre, die preußische (das 2. preußische Corps u. die Nordarmee) die östlich unternehmen. Das 1. preußische Corps wurde nun nach Guise gesendet, um die dortige Citadelle zu erobern, welche sich sogleich ergab, u. 12 preußische Escadrons erhielten Befehl gegen Laon vorzurücken. Am 24. Juni nahmen die Engländer Cambray u. am 26. Peronne, worauf Wellington den König Ludwig XVIII. einladen ließ sich nach Cambray zu begeben.

Napoleon war indessen am 20. Juni in Paris angekommen u. die Kammern hatten sich für permanent erklärt. Ney berichtete in der Pairskammer die Größe des erlittenen Verlustes u. der nahenden Gefahr, u. da Fouché die Kammern gegen Napoleon aufhetzte, indem er ihnen heimlich vorstellte, Napoleon habe die Absicht sie aufzulösen u. sich zum Dictator zu erklären, auf der anderen Seite aber dem Kaiser sagte, daß die Kammern die Absicht hätten ihn abzusetzen, u. ihn so verhinderte sich in Person in dieselbe zu begeben, so kam es dahin, daß die Kammer der Deputirten am 22. Juni auf die Entsetzung des Kaisers antrug. Da Napoleon fürchtete, daß Grouchy Paris nicht wieder erreichen würde, u. er sich also von allen Mitteln zur Vertheidigung entblößt sah, so entsagte er am 22. Juni 1815 zum zweiten Male zu Gunsten seines Sohnes Napoleon II., zog sich nach Malmaison zurück u. reiste 29. Juni nach Rochefort ab. Die Kammern nahmen diese Entsagung an u. setzten eine Regierungscommission aus Carnot, Fouché, Grenier u. Quinette bestehend nieder. Napoleons II. Name wurde dabei gar nicht genannt, dagegen ein Aufruf an alle Franzosen zur Vertheidigung des Vaterlandes erlassen u. Abgeordnete an die Monarchen nach Hagenau geschickt. Am 27. überschritt Blücher mit dem 1. u. 3. Corps nach einem Gefecht mit der französischen Avantgarde unter Drouet d'Erlon die Oise bei Compiegne, aber das 4. marschirte auf Verberie u. Pont St. Maxence, um die durch die anderen Corps festgehaltenen Franzosen in den Rücken zu nehmen. Dieses Manövre gelang; Ziethen überraschte am 28. Juni bei Villers Cotteret den Feind auf dem Marsche, eiligst zogen sich die Franzosen zurück, aber in der Gegend von Nanteuil trafen sie auf die Nachhut Bülows u. verloren viele Gefangene, worauf Grouchy sich nun links nach Meaux zog, wo er die Marne überschritt u. Paris erreichte. Am 29. Juni stand Blücher vor den Linien zwischen St. Denys u. Vincennes, welche die Franzosen wieder in Vertheidigungsstand als Festungen gesetzt hatten. Über das französische, durch Grouch's Ankunft auf 65,000 M. gewachsene Heer in Paris erhielt von der provisorischen Regierung Davoust den Oberbefehl u. dieser theilte es zur Vertheidigung von Paris in zwei Corps. Mit dem einen besetzte er den Montmartre u. die erwähnten starken Linien, mit dem 2. besetzte Vandamme den Montrouge auf der anderen Seite von Paris. In dieser Stellung versuchte Davoust umsonst Unterhandlungen mit Blücher u. Wellington; nach einem Beschluß in einem Kriegsrath zu Gonesse, daß die Briten die Franzosen in den Linien von St. Denys festhalten, die Preußen aber bei St. Germain unterhalb Paris die Seine überschreiten u. die Stadt auf dem linken Seineufer einschließen sollten, brach das 3. u. 1. preußische Corps sogleich dahin auf, u. nachdem das 4. von der britisch-niederländischen Armee vor den Linien von St. Denys abgelöst worden war, folgte es über Argenteuil den anderen nach. Am 1. Juli wurden zwei preußische Husarenregimenter unter Sohr nach Versailles vorgeschoben, um die Feinde zu beobachten. Excelmans erwartete sie mit vier Regimentern in einem Versteck, warf sie in die Straßen von Versailles hinein, wo sie von der Nationalgarde der Stadt aus den Fenstern beschossen u. von einem Infanterieregiment im Rücken genommen wurden, aber sich durchschlugen. Am 2. Juli rückte das 3. Corps nach Plessi Piquet, das 1. nach Meudon, das 4. Corps als Reserve nach Versailles. Das 1. Corps fand die Franzosen bei Sevres, warf dieselben zurück u. besetzte Issy, wo sich am 3. Juli ein lebhaftes Gefecht entspann. Als hier der Angriff der Franzosen nicht glückte, beschloß Davoust Paris zu übergeben, weil in einem Kriegsrathe mit 48 gegen 2 Stimmen bekannt worden war, daß Paris nicht zu vertheidigen wäre, u. am Abend schloß General Guilleminot die Capitulation zu St. Cloud; das französische Heer zog sich über die Loire zurück u. am 7. Juli besetzten die Alliirten Paris.

C) Krieg in West- u. Südfrankreich. Am Oberrhein war währenddem unter Schwarzenberg ein großes Heer aufgestellt worden, welches aus dem 1. österreichischen Corps (Colloredo), dem 2. österreichischen Corps (Hohenzollern-Hechingen), dem 3. Corps (Kronprinz von Württemberg), dem 4. Corps (Wrede), der österreichischen Reserve (Erzherzog Ferdinand), dem Blockadecorps der Rheinfestungen (Erzherzog Johann) u. dem sächsischen Corps (Herzog von Koburg), zusammen aus 254,000 M. bestand. Dieses Heer hatte eine Stel-

lung von Manheim an bis zum Bodensee genommen u. der linke Flügel ging erst am 19. Juni zwischen Basel u. Rheinfelden, der rechte zwischen Manheim u. Germersheim über den Rhein. Das Operationsobject des rechten Flügels u. eines Corps des linken war Nancy, wo die Armee des Oberrheins sich mit der des Mittelrheins, den Russen unter Barclay de Tolly, vereinigen sollte. Die Franzosen leisteten bei diesem Vordringen nur unbedeutenden Widerstand, u. blos der Kronprinz von Württemberg, welcher den General Rapp in Strasburg einschließen wollte, bestand am 28. Juli mit dem 3. Corps, aus Württembergern, Österreichern u. Hessen-Darmstädtern bestehend, ein lebhaftes Gefecht bei Mundolsheim u. Lambertsheim, welches endlich durch die württembergische Cavallerie entschieden wurde. Die Franzosen zogen sich nach Strasburg zurück, sie hatten gegen 3000 M., die Verbündeten über 2000 M. eingebüßt. In der Nacht vom 25. zum 26. Juni hatten die österreichischen Truppen, das 1. u. 2. Corps u. die Reserve, bei Rheinfelden u. Basel den Rhein überschritten u. nahmen, das 1. Corps seinen Marsch nach Bedfort u. Montbeliard, das 2. u. das Blockadecorps nach Hüningen u. von da nach Kolmar. Ernstlicheren Widerstand leistete ihnen General Lecourbe mit seinen 9000 M., es fanden am 26. u. 28. Juni Gefechte Statt, in deren Folge Strasburg u. Bedfort eingeschlossen wurden. Unterdessen setzte das 4. Corps seinen Marsch über Bar le Duc, Chalons sur Marne, Chateau Thierry bis la Ferté sous Jouarre fort; das 3. Corps wurde am 5. Juli von dem 2. österreichischen Corps vor Strasburg abgelöst u. ging über Luneville nach Milecort, wo es am 10. Juli ankam. In Oberitalien hatte sich im Monat Juni ein österreichisch-sardinisches Heer von 60,000 M. gebildet; es bestand aus 3 österreichischen u. 1 piemontesischen Corps (Radiojewich, Bubna, Meerville u. Latour) u. 1 Reserve Cavalleriedivision (Kinski) u. setzte sich im Juni unter Frimont durch Wallis u. Savoyen, unter Bubna durch Piemont u. Savoyen gegen die Rhone in Bewegung. Die französische Alpenarmee (Suchet, 2 Divisionen Infanterie nebst einiger Cavallerie, 15—18,000 M.) sollte die Gebirgspässe in Wallis u. Savoyen versperren u. jenes Corps vom Vordringen in Frankreich abhalten. Allein die Österreicher drangen allenthalben vor u. am 1. Juli war Bourg en Bresse u. von den Piemontesern Grenoble erreicht, welches am 9. Juli capitulirte. Das 1. Corps besetzte am 10. Juli Macon u. General Bubna rückte an demselben Tage auf dem linken Rhoneufer bis Lyon vor, während das Corps von Meerville auf dem rechten Ufer vor dieser Stadt erschien. Am 12. Juli capitulirte auch Lyon u. Suchet zog hinter die Loire. Frimont nahm am 17. sein Hauptquartier in Lyon.

b) Festungskrieg. Nach der Schlacht von Belle-Alliance blieb Prinz Friedrich von Oranien mit 1½ niederländischen Divisionen zurück, um die französischen Festungen westlich der Sambre einzuschließen. Er rückte zuerst gegen Valenciennes, wo General Rey befehligte; am 30. Juni wurde die Stadt eingeschlossen u. am 31. Juni in Brand geschossen; die Einwohner erhoben sich gegen die Besatzung u. steckten für einen Augenblick die weiße Fahne auf; am 12. Aug. 1815 wurde indessen eine Capitulation abgeschlossen, welcher zufolge die Besatzung entlassen u. die Festung blos von Bürgern besetzt wurde. Die Festungen le Quesnoi u. Condé wurden ebenfalls von den Niederländern eingeschlossen, heftig beschossen u. ergaben sich. Das 2. preußische Armeecorps blieb nach der Schlacht von Belle-Alliance zur Belagerung der flanderischen u. lothringischen Festungen zurück, u. auch das norddeutsche Bundesheer war dazu bestimmt. Später erhielt der Prinz August von Preußen den Oberbefehl über diese sämmtlichen Belagerungen. Maubeuge, von 3000 M. unter Latour-Maubourg vertheidigt, wurde unter General Tippelskirch am linken Sambreufer eingeschlossen. Am 23. Juni kam die 7. Brigade vor Maubeuge an u. nahm unter Pirch I. am 27. Juni das verschanzte Lager von Maubeuge; am 29. u. 30. Juni wurde die Stadt beschossen, in der Nacht zum 9. Juli die Laufgräben gegen eine Redoute eröffnet u. diese in der Nacht zum 10. geräumt. Zugleich wurde die Parallele am anderen Sambreufer gegen eine Lunette eröffnet, u. am 11. ergab sich die Festung auf die Bedingung, daß die Nationalgarde die Waffen niederlegte, die Linientruppen aber (250 M. mit 4 Kanonen) freien Abzug hinter die Loire erhielten. Am 14. Juli wurde Maubeuge von den Preußen besetzt. Landrecy war seit dem 15. Juli durch General Brause mit 6 Bataillonen von der 7. Brigade eingeschlossen; am linken Sambreufer wurden die Trancheen eröffnet, am 21. Juli begannen die Belagerer ihr Feuer u. wenige Stunden darauf capitulirte die Festung auf dieselben Bedingungen, wie Maubeuge, u. wurde am 23. Juli übergeben. Marienbourg wurde in der Nacht zum 28. Juli beschossen, die Garnison ergab sich am 31. Juli. Philippeville wurde von der 5. preußischen Brigade unter General Pirch I. eingeschlossen u. in der Nacht zum 8. Aug. beschossen; am 8. Aug. capitulirte der General Casergue u. am 10. Aug. übergab er die Festung. Rocroi war seit dem Juni blockirt, am 17. Aug. wurden aber die Laufgräben auf 200 Schritt vom Glacis eröffnet u. am 18. wurde es von den Preußen besetzt. In den beiden Givets, dem Charlemont, Mont d'Haurs u. dem Fort de Vignes befehligte General Bourke, sie wurden von mehren Truppentheilen, seit dem 29. Juli vom General Kraft blockirt; am 11. Sept. übergab Bourke die unteren Festungen u. die Besatzung (3500 M.) zog sich in den Charlemont zurück, worauf seit dem 20. September eine blose Blockade eintrat. Das norddeutsche Bundescorps, wegen Krankheit Kleists von dem kurhessischen Generallieutenant von Engelhardt, später von dem preußischen General Haake befehligt, hatte sich am 22. Juni in Marsch gesetzt, um Sedan u. Bouillon zu berennen. Bouillon wurde seit 25. Juni durch das Regiment Lippe-Waldeck u. seit 21. Aug. von Niederländern blockirt; Sedan dagegen ergab sich, nachdem es eine kurze Zeit bombardirt worden war, an die Hessen, welche am 27. Juni die Stadt besetzten. Die Franzosen zogen sich auf die Citadelle zurück, welche sie am 15. Sept. übergaben. Das norddeutsche Heer rückte vor Mezières u. schloß die Festung auf beiden Maasufern eng ein. Am 29. Juni erstürmten die Hessen die Stadt Charleville, unterhalb Mezières, u. obgleich nun Mezières am 16. Juli die weiße Fahne aufsteckte, so wollte es doch nicht capituliren; erst als in der Nacht zum 9. Aug. die erste Parallele eröffnet wurde u. am 9. früh 5 Batterien gegen die Festung feuerten, capitulirte es am Abend, die Garnison zog sich am 13. Aug. auf die Citadelle zurück

u. übergab dieselbe am 13. Septbr. Montmedy wurde am 30. Juni durch eine Abtheilung von dem norddeutschen Corps blockirt, in der Nacht zum 15. Sept. nahmen 900 M. die Stadt Medybas mit Sturm, worauf in der folgenden Nacht 5 Batterien gegen die Festung erbaut wurden; aber bereits am 19. Sept. capitulirte der General Lamarque; Montmedy wurde am 22. Sept. besetzt u. die französische Garnison zog nach der Loire ab. Vor Longwy rückte Prinz Ludwig von Hessen-Homburg mit 2300 M., schloß es ein u. ließ in der Nacht vom 1. zum 2. Juli die Festung bombardiren. In der Nacht zum 14. Juli rückte eine starke Abtheilung der französischen Garnison von Metz u. Thionville gegen Longwy vor u. griff gleichzeitig mit einem Ausfall aus dieser Festung das schwache Blockadecorps an, welches sich bis Dippach zurückzog. Als aber der Vortrab des 6. preußischen Corps bei Trier ankam, rückte es am 28. Juli wieder vor u. schloß, bis auf 3000 u. noch später bis 10,000 M. verstärkt, die Festung von Neuem ein. In der Nacht zum 11. Aug. wurden Trancheen eröffnet u. einige Batterien bewaffnet, doch schloß der Gouverneur Ducos einen Waffenstillstand auf vier Wochen ab. Am 9. Sept. begann das Bombardement wieder u. in der Nacht zum 10. Sept. wurde die Parallele angelegt, worauf die Stadt am 15. Sept. capitulirte u. am 18. Sept. übergeben wurde; die Besatzung (476 M.) kriegsgefangen. Der provisorisch befestigte Platz Laon, welchen Napoleon zum Hauptwaffenplatz bestimmt hatte, wurde von den Preußen belagert u. verblieb nach dem Frieden den Franzosen. Das 6. russische Corps, unter Langeron, schloß Metz, Thionville, Verdun, Saarlouis u. Soissons ein. Am 23. Juli wurde für Metz u. am 24. für Saarlouis eine Übereinkunft abgeschlossen u. Demarcationslinien bestimmt, die Einwohner der von den Russen besetzten Gegenden hatten freien Verkehr mit den Festungen; Soissons aber wurde übergeben u. am 14. Aug. von den Russen besetzt. Die Besatzung von Strasburg unter General Rapp bestand aus 15,500 M. Es wurde seit dem 6. Juli durch das 2. österreichische Corps, die Division Vaquant u. die Badener, unter dem Prinzen Franz von Hohenzollern, eingeschlossen; am 9. Juli fand ein großer Ausfall statt; am 22. Juli kam zwischen dem Prinzen von Hohenzollern u. Rapp ein Waffenstillstand, nicht allein für Strasburg, sondern für alle Festungen in Elsaß zu Stande, welche aber ihrem Oberbefehlshaber nicht gehorchten. Vom 9. Aug. an entließ Rapp die Nationalgarden, als nun aber auch Linientruppen aus Strasburg entlassen werden sollten u. diese noch Sold rückständig hatten, so erregten sie am 2. Sept. einen Aufstand, arretirten alle Generale u. Offiziere u. gaben sich nicht eher zur Ruhe, bis die Einwohner der Stadt den rückständigen Sold für die Truppen vorgeschossen hatten. Die Unteroffiziere führten während der Zeit den Befehl über die Garnison. Am 6. Sept. zog hierauf die Besatzung ab u. die Verbindung mit Kehl wurde wieder frei. Landau u. Bitsch wurden von dem preußischen General Krauseneck, welcher einen Theil der Mainzer Besatzung befehligte, blockirt; Anfang Sept. wurde die Garnison entlassen u. der Dienst blos von Nationalgarden versehen. Pfalzburg wurde nur einige Zeit beobachtet, u. als sich die Garnison für Ludwig XVIII. erklärte, jede Blockade aufgehoben. Bedfort, wohin sich ein Theil des Lecourbschen Corps zurückgezogen hatte, so daß es stark besetzt war, wurde Anfangs von dem 1. österreichischen Corps enge eingeschlossen, später aber nur beobachtet. Auxonne im Saonethal wurde vom Obersten Maçon vertheidigt, welcher sich weigerte die Festung auf Ludwigs XVIII. Befehl zu räumen, deshalb wurde er von der österreichischen Division Stutterheim vom Reservecorps eng eingeschlossen u. in der Nacht vom 27. zum 28. Aug. lebhaft beschossen, doch schon am 29. ergab sich die Stadt u. die Besatzung zog hinter die Loire. Hüningen wurde von der österreichischen Division Mariassy eingeschlossen; in der Festung befehligte General Barbanegre 4000 M., meist Nationalgarden; am 17. Aug. wurden die Laufgräben eröffnet u. am 22. die Festung aus 28 Batterien beschossen, wodurch einige ihrer vorliegenden Batterien demontirt u. ihre Magazine in Brand gesteckt wurden; am 24. Aug. kam es zum Waffenstillstand, worauf am 26. die Capitulation erfolgte; die Linientruppen zogen sich hinter die Loire, die Nationalgarden gingen nach Hause. Schlettstadt, wo General Berkheim 6000 M. Invaliden u. Nationalgarde befehligte, wurde zuerst von der österreichischen Division Mazzuchelli u. württembergischen Landwehr eingeschlossen; am 22. Juli erklärte sich die Garnison für Ludwig XVIII. u. die Festung blieb bis zum 21. Sept. eingeschlossen. Neu-Breisach u. Fort Mortier wurden Anfangs von Badenern u. Österreichern unter General Volkmann eingeschlossen, welche manchen Ausfall des französischen General Dremencourt zurückwiesen; dann blockirte sie der sächsische General Leyser mit 8000 M. bis zum 22. Sept., wo die Blockade aufgehoben wurde.

E) Schluß des Krieges. Als Napoleon am 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes entsagt u. sich nach Malmaison zurückgezogen hatte, sendete die Provisorische Regierung Abgeordnete in das Hoflager der Monarchen in Hagenau. Sie erhielt hier eine ausweichende Antwort, welche aber am 7. Juli von den verbündeten Generalen vor Paris dahin erläutert wurde, daß die Souveräne Ludwig XVIII. auf seinen Thron zurückführen würden. Die Provisorische Regierung dankte hierauf ab, die Kammern lösten sich auf u. Ludwig XVIII. hielt am 9. Juli wieder seinen Einzug in Paris. Napoleon (s. d.) aber wurde am 15. Juli nach Helena geführt. In Paris fanden Friedensunterhandlungen statt u. am 20. Nov. 1815 wurde der zweite Pariser Friede abgeschlossen, in welchem Frankreich die Festungen Landau, Philippeville u. Bouillon nebst Gebiet abtreten mußte, aber das Elsaß behielt. Es mußte 700 Mill. Franken zahlen u. auf fünf Jahre eine fremde Besatzungsarmee von 150,000 M. in seinen Grenzen aufnehmen u. unterhalten. Durch den Congreß von Aachen wurde im Nov. 1818 die Besetzungszeit der Alliirten, da Frankreich seinen Geldverpflichtungen genügt hatte, abgekürzt u. Frankreich wieder in den Bund der Großmächte aufgenommen.

Über diesen Krieg vgl. B. Lüders, Darstellung des großen Kampfes im J. 1812, Berl. 1815—16, 2 Bde.; R. Ker-Porter, Der Russische Feldzug im Jahre 1812, aus dem Engl., Lpz. 1815; J. L. F. v. Liebenstein, Der Krieg Napoleons gegen Rußland in den Jahren 1812 u. 1813, Frankf. 1818, 2 Bde.; M. de Chambray,

Hist. de l'expédition de Russie, Par. 1824, 3 Bde. (deutsch von Blesson, Berl. 1824, 2 Bde.); Blesson u. Buturlin, Hist. militaire de la campagne de Russie en 1812, Par. 1824, 2 Bde.; P. P. de Ségur, Hist. de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, 10. Aufl. Par. 1834, 2 Bde. (deutsch von C. Kottenkamp, 2. Aufl. Manh. 1836); G. de Gourgaud, Napoléon et la grande armée en Russie etc., Par. 1825, 2 Bde. (deutsch Stuttg. 1825); Okuniew, Considérations sur les grandes opérations, les batailles etc. de la campagne de 1812 en Russie, Par. 1829; Beitzke, Geschichte des Russischen Kriegs von 1812, Berl. 1856; Meerheim, Erlebnisse eines Veteranen der Großen Armee während des Feldzugs in Rußland 1812, Dresd. 1860; Sir Robert Wilson, Narrative of events during the invasion of Russia by Napoleon Bonaparte, herausgeg. von H. Randolph, Lond. 1860 (deutsch von Seybt, Lpz. 1861); Derselbe, Private diary of travels, personal services and public events during mission and employments with the European armies in the campaigns of 1812, 1813, 1814, herausgeg. von H. H. Randolph, ebd. 1861, 2 Bde.; F. v. Smitt, Zur nähern Aufklärung über den Krieg von 1812, Lpz. 1861; C. v. W. (General v. Müffling), Die preußisch-russische Campagne im Jahre 1813 bis zum Waffenstillstand, Bresl. 1813; Derselbe, Napoleons Strategie im J. 1813 von der Schlacht von Großgörschen bis zur Schlacht bei Leipzig, Berl. 1827; Norvin, Portefeuille von 1813, Ilmenau 1826, 2 Bde.; Ders., Geschichte des Feldzuges von 1813, Darmst. 1832; Aster, Die Kriegsereignisse von 1813, Dresd. 1844; C. Friccius, Geschichte des Kriegs in den Jahren 1813 u. 1814, Altenb. 1843, 1. Bd.; Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege 1813—14, Berl. 1855, 3 Bde., 2. Aufl. 1859 f.; C. v. Plotho, Der Krieg in Deutschland u. Frankreich in den Jahren 1813—1815, Berl. 1817—18, 4 Bde.; E. v. Pfuel, Übersicht der Kriegsjahre von 1813—15, ebd. 1828; C. v. W. (v. Müffling), Geschichte des Feldzugs der Armee unter Wellington u. Blücher im Jahre 1815, Stuttg. 1817; Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden u. in Frankreich ꝛc. (vom General v. Grolmann, herausgeg. vom Major v. Damitz), Berl. 1837, 2 Thle.; Charras, Histoire de la campagne de 1815, Waterloo 1858, deutsche Ausgabe, Dresd. 1858; K. H. G. Venturini, Rußlands u. Deutschlands Befreiungskrieg von der Franzosenherrschaft unter Napoleon, Lpz. 1816—1819, 4 Bde.; F. Förster, Geschichte der Befreiungskriege von 1813—15, Berl. 1856—61, 3 Bde.; A. Fain, Manuscrit de 1812 etc., Par. 1826—27, 2 Bde. (deutsch von E. Klein u. Belmont, Lpz. 1827, 2 Bde.); Derselbe, Manuscrit de 1813, Par. 1824, 2 Bde. (deutsch Stuttg. 1825, 2 Bde.); Derselbe, Manuscrit de 1814 etc., Par. 1823 (deutsch Berl. 1823).

Russisch-Griechische Kirche, s. Russische Kirche.

Russisch-Türkischer Krieg von 1695—99, von 1710—11, von 1736—40, von 1768—74, von 1788—91, von 1807—12, von 1828—29, s. Russisches Reich (Gesch.) u. Türken (Gesch.).

Russisch-Türkischer Krieg von 1853—56. I. Einleitung. Das Übergewicht Rußlands im Orient u. die dadurch entstehende Gefahr für den Bestand des Türkischen Reichs war längst ein Gegenstand der Besorgniß für die europäischen Großmächte gewesen, gleichwohl hatten dieselben die russischen Bestrebungen, wenn auch immer mit Eifersucht betrachtet, doch eher gefördert, als gehemmt. Während nun die Mitte u. der Westen Europas sich seit 1848 in Revolutionen abschwächten, in der Türkei sich die geheime Agitation der Hetärie erneuerte, griechische Priester in den verschiedenen Provinzen des Reichs auf eine allgemeine Erhebung der Griechen gegen die Türken vorzubereiten suchten, wozu noch kam, daß eine alte Prophezeihung die Vertreibung der Türken, nach 400jähriger Herrschaft, aus Europa auf das Jahr 1853 vorausgesagt haben sollte: glaubte Rußland, die Zeit der Ausführung seines Planes auf die Türkei sei gekommen. Das Vorgehen Rußlands in dieser Angelegenheit wurde durch das Einschreiten Frankreichs u. Österreichs noch beschleunigt. Nämlich Napoleon hatte durch seinen Gesandten in Constantinopel, Lavalette, im März 1852 von der Pforte das Zugeständniß erlangt, daß die Katholiken in der Benutzung der heiligen Stätten zu Jerusalem gleichberechtigt mit den griechischen Christen sein sollten, während bisher diesen große Vorrechte eingeräumt gewesen waren. Dadurch sah sich Kaiser Nikolaus als Oberhaupt aller griechischen Christen an einer sehr empfindlichen Stelle berührt. Als nun auch Österreich zu Anfang 1853 den russischen Bestrebungen in Montenegro (s. d.) entgegentrat u. durch die Sendung des Grafen von Leiningen nach Constantinopel erwirkte, daß der schon begonnene Kampf zwischen den Türken u. den Montenegrinern sofort durch einen Frieden beendet wurde, glaubte Kaiser Nikolaus seinerseits das russische Interesse durch energisches Auftreten wahren zu müssen, sendete Ende Februar 1853 den Fürsten Mentschikow nach Constantinopel u. ließ die Forderung des Protectorats Rußlands über alle griechischen Christen im Osmanenreiche stellen. Die Pforte sah sich in großer Verlegenheit u. zog die Verhandlungen hin, bis die gerade abwesenden Vertreter Frankreichs u. Englands im April auf ihre Posten zurückgekehrt waren, von da an aber der Unterstützung der Westmächte versichert, lehnte sie die russischen Forderungen ab. Mentschikow stellte vergeblich ein Ultimatum u. reiste endlich am 21. Mai mit dem gesammten russischen Gesandtschaftspersonal ab. Der Sultan erließ hierauf einen Ferman, worin er den Christen seines Reichs alle ihre Rechte feierlich bestätigte, begann sofort mit Eifer zu rüsten u. suchte in einer Note an die Großmächte seine Vertheidigungsmaßregeln zu rechtfertigen. Aus Petersburg langte noch ein Ultimatum der russischen Regierung (vom 31. Mai) in Constantinopel an, worin die von Mentschikow aufgestellten Forderungen wiederholt u. die in einigen Wochen bevorstehende Überschreitung der türkischen Grenze durch russische Truppen angekündigt war. Die Westmächte, Frankreich u. England, welche inzwischen sich zu gemeinsamem Handeln in der Orientalischen Angelegenheit vereinbart hatten, setzten dieser Drohung Rußlands die Demonstration entgegen, daß sie ihre Flotten von Salamis u. Malta aufbrechen u. am 14. Juni in der Besikabai (bei Tenedos) Anker werfen ließen, wodurch ermuthigt, die Pforte das russische Ultimatum abwies. Hierauf erließ Kaiser Nikolaus am 26. Juni ein Manifest, worin die Besetzung der Donaufürstenthümer angekündigt wurde, nicht um dieselben zu erobern, sondern lediglich um für die Wie-

derherstellung der von der Pforte verletzten Rechte Rußlands ein Pfand zu besitzen. Am 2. Juli rückte in Folge dessen Fürst Gortschakow mit 50,000 M. in die Moldau ein, indem der Übergang über den Pruth bei Leowa u. Skuleni bewerkstelligt wurde, u. am 15. Juli langte die Avantgarde dieses Corps in Bukarest an. Gleichzeitig suchte eine russische Note (vom 2. Juli) den Einmarsch in die Donaufürstenthümer durch den Heranzug der westmächtlichen Flotten zu motiviren, wogegen die Westmächte erklärten, nur Rußlands Drohungen u. Vorschreiten gegen die Türkei habe sie genöthigt die Flotten zu senden. Im Übrigen hofften die Westmächte damals noch den Krieg vermeiden u. Rußland durch eine große europäische Coalition zu einem freiwilligen Rückzuge veranlassen zu können, weshalb sie der Pforte riethen die Besetzung der Donaufürstenthümer noch nicht als Casus belli zu betrachten. Die Pforte war zudem auch mit ihren Rüstungen noch nicht in Verfassung u. begnügte sich daher ihre Truppen das rechte Donauufer besetzen zu lassen, während die Russen auf dem linken Ufer stehen blieben. In einer Note vom 14. Juli protestirte die türkische Regierung gegen das russische Beginnen u. rief die Unterstützung der Großmächte an. Um eine Vermittelung des Streites zu versuchen, traten nun die Gesandten Frankreichs, Englands, Preußens u. Österreichs am 24. Juli in Wien zu einer Conferenz zusammen, u. schon am 10. Aug. langte eine von dieser Conferenz entworfene Vermittlungsnote, welcher der Kaiser Nikolaus bereits seine Zustimmung ertheilt hatte, in Constantinopel an, um auch von dem Sultan unterzeichnet zu werden. Der Sultan sollte an den Kaiser von Rußland eine demüthigende Erklärung abgeben u. Alles, was derselbe zum Schutze der Christen verlangte, gewähren, nur das ausschließliche Protectorat Rußlands über die Christen war beseitigt; aber gegen den Inhalt dieser Note erhob sich die Opposition der Alttürken u. Ulemas, Letztere verlangten, der Sultan solle entweder die Unterzeichnung verweigern od. abdanken. So wies denn der Sultan den Vermittlungsvorschlag zurück od. stellte doch Abänderungen in demselben auf, welche nun Rußland seinerseits ablehnte. Am 21. Sept. gelangte diese russische Note nach Constantinopel, u. an demselben Tage warf eine Abtheilung der Flotte der Westmächte ihre Anker vor dem Eingange des Bosporus aus. Die nochmaligen Bemühungen der Gesandten eine Ausgleichung anzubahnen blieben ohne Erfolg, u. am 26. September trat der Divan in feierlicher Sitzung zusammen u. beschloß die Kriegserklärung an Rußland. Dem Befehlshaber der türkischen Armee, Omer Pascha, wurde die Weisung gegeben, an den russischen Commandirenden die Forderung zu stellen, daß binnen 14 Tagen die Donaufürstenthümer geräumt werden sollten, wenn dem jedoch keine Folge gegeben werde, sofort die Feindseligkeiten zu eröffnen.

II. **Von der Kriegserklärung der Türken bis zu der der Westmächte**, 26. Septbr. 1853 bis 28. März 1854. Am 7. October traf der Ferman, welcher die Kriegserklärung enthielt, im türkischen Hauptquartier ein u. am folgenden Tage stellte Omer Pascha an den russischen Obergeneral das Verlangen des Rückzugs aus den Donaufürstenthümern u. gab für den Weigerungsfall die Kriegserklärung. Gortschakow antwortete verneinend. Doch waren weder die Russen in Verfassung, um eine kräftige Offensive aufnehmen zu können, da der Winter vor der Thüre war, zudem auch das Versprechen die Donau nicht zu überschreiten noch band, welches Kaiser Nikolaus in Olmütz u. Berlin gegeben hatte, um sich wenigstens der Neutralität Österreichs u. Preußens zu versichern; noch konnte Omer Pascha mit seiner Armee, welche fast zur Hälfte aus irregulären, wenig geübten Truppen bestand, größere Unternehmungen gegen die Russen wagen. Die Russen hatten damals 65,000 M. in der Walachei, von denen 36,000 M. als Gros in u. bei Bukarest standen, während der Rest in Abtheilungen von 6—7000 M. durch die ganze Walachei von Kalafat bis Galacz zerstreut war. Die türkische Armee zählte vielleicht 130,000 M., von denen 3 Armeecorps zu je 20,000 M. die Donaulinie von der Dobrudscha bis nach Widdin besetzt hielten, während 35,000 M. als Hauptreserve in Schumla standen, eine Reserve von 15,000 M. zur Unterstützung des linken Flügels bei Sophia gesammelt worden war u. der Rest die Besatzungen der festen Plätze an der Donau u. im Balkan bildete. In der Nacht vom 15. auf den 16. October ließ Omer Pascha die zwischen Widdin u. Kalafat liegende Donauinsel besetzen. Fast zu derselben Zeit passirten die Türken im Angesichte Brailas die Donau auf Kähnen u. setzten sich auf einer der dortigen Inseln fest. Zu einem ernstlicheren Zusammenstoß kam es noch nicht, u. die Gesandten in Constantinopel gaben ihre Bemühungen zur Beilegung des Conflicts noch nicht auf. An Omer Pascha wurde der Befehl gesandt, die Feindseligkeiten erst am 1. November zu beginnen, mit dem Hinzufügen jedoch, daß, wenn dieselben schon eröffnet wären, der Befehl nicht binde. Doch dieser Befehl langte erst am 25. October im türkischen Hauptquartier an, nachdem schon zwei Tage zuvor der Kampf thatsächlich begonnen hatte, indem vom türkischen Fort Isaktscha aus am 23. October mit Kanonen auf russische Schiffe geschossen worden war. Nachdem von Sophia die Reserve des linken Flügels in Widdin angekommen war, ließ Omer Pascha bis zum 28. October nahe an 20,000 M. auf das walachische Ufer übersetzen u. begann das Dorf Kalafat mit Befestigungsanlagen zu umgeben. In Folge davon schob auch Fürst Gortschakow Verstärkungen nach der Kleinen Walachei vor. Doch kleine Plänkeleien u. Scharmützel waren das einzige Ergebniß dieser Bewegungen. Gleichzeitig hatte Omer Pascha bei Tuturkai etwa 15,000 M. am rechten Donauufer zusammengezogen, um von hier aus gegen das Centrum der russischen Stellung zu operiren. Am 1. Nov. ließ er hier eine Abtheilung Truppen nach der Donauinsel Mokan übersetzen u. von da nach dem walachischen Ufer bei Oltenitza. Diese Truppen verschanzten sich sofort u. waren bis zum 4. November etwa bis zu 3000 M. angewachsen, als die Russen unter General Pawlow mit 7000 M. einen Angriff auf die Stellung unternahmen, welcher jedoch von den Türken zurückgewiesen wurde. In Folge der üblen Witterung zogen sich aber die Türken am 12. November wieder auf das rechte Donauufer zurück. Unterdessen hatten die Türken auch in Kleinasien die Feindseligkeiten eröffnet, jedoch in entschieden nachtheiliger Weise. Schamyl, auf dessen Mitwirkung große Hoffnungen gesetzt waren, hatte zwar im September einen Ausfall gegen Tiflis gemacht, war aber bald wieder zurückgegangen. Die Tür-

len selbst begannen ihre Operationen erst im October. Ihre Streitkräfte bestanden aus 65,000 M. zumeist irregulären Truppen. Davon stand ein Corps von 25,000 M. unter Selim Pascha bei Batum, das andere unter Abdi Pascha hielt die Straßen von Erzerum nach Alexandropol u. von Erdehan nach Achalzik besetzt. Die Russen, anfangs nur sehr schwach, hatten Verstärkungen herangezogen u. sich in 3 Corps formirt, von denen das eine unter Gagarin in Gurien, das andere unter Andronikow bei Kutais, das dritte unter Bebutow bei Alexandropol sich bildete; eine vierte schwache Abtheilung deckte Eriwan. Am 27. October überfiel Selim Pascha das russische Fort St. Nikolai am Schwarzen Meere u. zu Anfang November schloß eine Abtheilung Abdi Paschas unter Ali Riza Achalzik ein, während eine andere Abtheilung unter Achmet Pascha gegen Alexandropol vorrückte u. Abdi Pascha selbst mit dem Gros von Kars gegen Erdehan marschirte. Als jedoch Achmet Pascha am 14. November bei Bajudur u. nochmals am 1. December bei Basch Kadik Kar von Bebutow u. Ali Riza am 26. November bei Achalzik von Andronikow geschlagen worden waren, befand sich die türkische Armee in völliger Auflösung begriffen. Fast zu gleicher Zeit mit diesen Erfolgen in Kleinasien errangen die Russen auf dem Schwarzen Meere einen Sieg; Admiral Nachimow überfiel am 30. Novbr. im Hafen von Sinope die unter Osman Pascha nach Batum bestimmte türkische Flotte u. vernichtete dieselbe vollständig. Nur ein Dampfer entkam, um die Kunde von der Niederlage nach Constantinopel zu bringen. Die Flotten der Westmächte waren inzwischen Ende October durch die Dardanellen gesegelt u. hatten am 5. November in der Beikosbai im Bosporus Anker geworfen, durften aber nicht ins Schwarze Meer hinausfahren, da die Westmächte noch immer die Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Streites aufrecht erhielten. Es kam also vorläufig nur zu einer abermaligen Conferenz der Großmächte zu Wien (am 20. November) u. am 27. November zu einem Vertrage zwischen den Westmächten u. der Pforte, worin die ersteren der letzteren im Voraus ihren Schutz zusicherten, falls Rußland billige Friedensbedingungen abweisen würde. Am 5. December wurde zu Wien ein neuer Friedensvorschlag zu Stande gebracht, welcher vier Punkte enthielt: möglichst rasche Räumung der Donaufürstenthümer; Erneuerung der alten Verträge; eine Erklärung bezüglich der Fermane zur Verleihung religiöser Privilegien von Seiten der Pforte an ihre nicht muselmanische Bevölkerung, diese Erklärung an die europäischen Großmächte sollte von passenden Zusicherungen für jede einzelne von ihnen begleitet sein; das bereits getroffene Übereinkommen über die heiligen Stätten in Jerusalem sollte endgiltig angenommen werden. Doch sowohl die Pforte als auch Kaiser Nikolaus wiesen den Vorschlag zurück. Als nun Ende December für die alliirten Flotten der Befehl angekommen war ins Schwarze Meer hinauszusegeln u. die Admirale dem russischen Befehlshaber Fürst Mentschikow anzeigten, daß sie jedes russische Schiff, welches sie außerhalb der russischen Häfen anträfen, zur Rückkehr in diese veranlassen, jeden Angriff auf türkische Schiffe u. türkisches Gebiet mit Gewalt zurückweisen würden, verlangte Rußland von den Alliirten nähere Erklärung darüber, ob auch die türkische Flotte von Angriffen auf russisches Gebiet abgehalten werden würde, u. ob es russischen Schiffen gestattet sein werde Truppen auf eigenem Gebiet mit Proviant u. Kriegsbedarf zu versehen. Da die Alliirten die zweite dieser Fragen verneinend beantworteten, brach Kaiser Nikolaus den diplomatischen Verkehr mit England u. Frankreich ab, diese aber faßten den Beschluß in einem Ultimatum an Rußland die Räumung der Donaufürstenthümer zu verlangen u. im Weigerungsfalle, der Pforte eine Armee von 50,000 M. zu Hülfe u. eine Flotte in die Ostsee zu senden. Bei dieser Gestaltung der Ereignisse mußte dem Kaiser Nikolaus vor Allem daran liegen sich über die künftige Stellung von Österreich u. Preußen zu vergewissern. Mit der Absicht Österreich zu einer strengen Neutralität zu veranlassen erschien Ende Januar zu Wien der Graf Orlow, der Gesandte in Berlin sollte dort denselben Zweck verfolgen. Beide Staaten jedoch hatten sich durch Unterzeichnung des Wiener Protokolls vom 5. December schon auf die Seite der Westmächte gestellt, sie hatten noch nach dem Einlaufen der Flotten der Verbündeten ins Schwarze Meer, am 13. Januar, ihr Beharren bei den dort ausgesprochenen Grundsätzen erklärt u. lehnten daher die russische Forderung ab. Und da der russische Gesandte auf die Frage des Kaisers von Österreich, ob Rußland sich verpflichten wolle während des Krieges die Donau nicht zu überschreiten u. nach dem Kriege die Donaufürstenthümer zu räumen, eine ausweichende Antwort gab, ertheilte der Kaiser von Österreich am 6. Februar den Befehl zur Aufstellung eines Beobachtungscorps von 25,000 M. unter Coronini an der Grenze Serbiens.

An der Donau hatten die Bewegungen fast gänzlich aufgehört, nur einzelne kleine Zusammenstöße füllten den December 1853 aus. Die Russen hatten neue Truppen herangezogen u. mochten am Schlusse des Jahres 90,000 M. betragen, von denen 50,000 M. als Gros unter Gortschakow die Große Walachei besetzt hielten; den rechten Flügel bildete General Anrep mit 20,000 M. u. mit gleicher Stärke stand General Lüders in der Moldau. Die Türken hatten die frühere Stellung inne; seit dem Gefechte von Oltenitza hatten sie allein bei Kalafat auf dem linken Donauufer festen Fuß behalten. Von hier aus gelang es ihnen am 6. Januar 1854 einen glücklichen Angriff auf den rechten russischen Flügel bei Csetate zu unternehmen. Der russische General Liprandi, welcher an Stelle Anreps das Commando in der Kleinen Walachei übernommen hatte, schloß darauf Kalafat ein; mehr zu unternehmen schien nicht rathsam, da die Österreicher ihr Corps an der Grenze am 23. Febr. auf 50,000 M. verstärkten. Die Folge davon war, daß nun auch der Aufstand der slawischen Serben, Bulgaren u. Bosnier, welcher den Russen den Weg nach Constantinopel öffnen sollte, unterblieb; nur im Süden brachen die griechischen Klephtenführer los, zuerst am 27. Januar 1854 zu Radowitzi in Epirus. Am 7. Februar lief ein großer Theil der Besatzung von Athen den Insurgenten zu, deren vornehmster Anführer Grivas war, allein schon am 10. wurden sie gänzlich bei Arta geschlagen u. flüchteten in die Gebirge. Auch die Erhebungen in Thessalien u. Macedonien hatten keinen Erfolg, gleichwohl stellte sich Tzawellas zu Pata an die Spitze einer provisorischen Regierung des künftigen Byzantinischen Reichs. Diesem Unfug machten erst

im April ägyptische Truppen ein Ende, u. am 23. Mai warf eine kleine westmächtliche Flotte im Piräeus die Anker u. landete eine französische Brigade, um dem König von Griechenland die Mittel zu gewähren seine eigenen Unterthanen im Zaume zu halten. In den Gebirgen hielt sich Hadsi Petru noch eine Zeit lang, blieb aber isolirt. Nachdem Österreich am 22. Februar an Frankreich die Erklärung gegeben hatte, daß es das Verlangen der Westmächte zur Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten Rußlands unterstützen werde, sandten am 27. Februar die Westmächte ein Ultimatum an den Kaiser Nikolaus, worin die Räumung der Donaufürstenthümer bis zum 30. April verlangt wurde, u. schlossen am 12. März einen Vertrag mit der Pforte ab, durch welchen sie sich verpflichteten, so viele Hülfstruppen zu stellen, als zum Schutze der Integrität der Pforte nothwendig sein würden, während die Letztere sich verbindlich machte nur mit Wissen u. Zustimmung der Alliirten in Friedensunterhandlungen mit Rußland treten zu wollen. Mit den deutschen Mächten kam eine Convention nicht zu Stande, so sehr auch namentlich Frankreich dieselbe anstrebte, u. obgleich Österreich nicht abgeneigt schien schon jetzt über weitere Schritte in Unterhandlung zu treten, falls die letzten Friedensversuche scheitern sollten. Preußen weigerte sich entschieden an denselben Theil zu nehmen, u. deshalb zog es auch Österreich vor einstweilen von dem Abschluß einer Vereinbarung mit den Westmächten abzusehen. Während nun Rußland durch Baron Meyendorf in Wien von Neuem, aber vergeblich, Friedensvorschläge machen ließ, indem es zu der Räumung der Donaufürstenthümer sich verstehen wollte, sofern die Alliirten zuvor ihre Flotten zurückzögen, war in Petersburg das Ultimatum der Alliirten am 14. März dem Grafen Nesselrode übergeben worden. Eine formelle Antwort folgte gar nicht darauf. So waren denn alle Versuche einer friedlichen Ausgleichung der Differenzpunkte gescheitert u. am 28. März erfolgte die Kriegserklärung Englands an Rußland; der Kaiser von Frankreich hielt eine solche nicht für nothwendig, sondern die in dem Ultimatum enthaltene bedingungsweise für ausreichend. Der Kaiser Nikolaus dagegen hatte sofort den Befehl zur Überschreitung der Donau ertheilt. In 3 Colonnen gingen am 23. März die Russen unter Befehl des General Lüders u. in einer Stärke von 33,000 M. bei Braila, Galacz u. Tultscha über den Strom; fast ohne Widerstand wichen die türkischen Truppen unter Mustapha Pascha auf allen Punkten zurück, u. schon am 2. April stand die Vorhut der russischen Armee am Trajanswall.

III. Von der Kriegserklärung der Westmächte bis zum Beginne der Krimunternehmung, 28. März bis 1. Sept. 1854. Nachdem von Seiten der Westmächte die active Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland beschlossen u. ausgesprochen war, beeilten sich dieselben durch einen Allianzvertrag vom 10. April die Vereinbarung zu treffen, daß sie als Zweck des Krieges die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland u. der Pforte auf sicheren u. dauernden Grundlagen betrachten wollten. Im Schwarzen Meere hatten die Westmächte eine Flotte von 35 Schiffen mit mehr als 2000 Geschützen, eine noch bedeutendere sollte nach der Ostsee gesendet werden; 60,000 M. Landtruppen sollten auf türkisches Gebiet übergeführt werden, um an den Operationen gegen die Russen Theil zu nehmen. Dabei setzten die Alliirten ihre Bestrebungen eifrig fort, die beiden deutschen Mächte zu einer thätigeren Theilnahme gegen Rußland zu vermögen. Schon am 9. April hatten auch Österreich u. Preußen zu Wien ein Protokoll mit England u. Frankreich unterzeichnet, durch welches die vier Mächte sich vereinigten die territoriale Unabhängigkeit der Türken aufrecht zu erhalten u. die bürgerlichen u. persönlichen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte sicher zu stellen. Diesem Protokoll folgte am 20. April der Abschluß eines Schutz- u. Trutzbündnisses zwischen Österreich u. Preußen; wenn Rußland den Balkan überschreite, od. die Donaufürstenthümer förmlich seinem Gebiete incorporire, so wollte man den Krieg erklären. Auf dem Kriegsschauplatze an der Donau hatten die Russen sich bis zum 11. April in den Besitz der ganzen Linie des Trajanswalles gesetzt u. einzelne Kosackenabtheilungen streiften auf den Straßen nach Schumla u. Varna darüber hinaus. Verstärkungen rückten in die Dobrudscha nach u. gleichzeitig sammelte sich ein Truppencorps mit einem Belagerungspark bei Kalarasch, gegenüber Silistria. Die Truppen in der Kleinen Walachei unter Liprandi hoben am 22. April die Cernirung von Kalafat auf u. begannen sich zurückzuziehen. Das Hülfsheer der Westmächte sammelte sich seit Ende März bei Gallipoli, Constantinopel u. am Bosporus. Am 10. Mai marschirte ein Corps von 25,000 M. unter Lüders aus der Dobrudscha am rechten Donauufer aufwärts, um in Verbindung mit dem bei Kalarasch vereinigten Corps, welches schon seit April einige Donauinseln in seinen Besitz gebracht hatte, die Festung Silistria anzugreifen. Ein gegen Basardschik vorgeschobenes Corps deckte die Bewegung auf dem rechten Donauufer gegen die türkische Armee bei Schumla. Am 17. Mai erschien General Lüders vor Silistria, das Corps von Kalarasch schlug eine Brücke über die Donau u. vereinigte sich mit ihm. Sofort wurden die Laufgräben gegen das östliche Fort der Festung, Arab Tabia, eröffnet. Von beiden Seiten wurde mit großer Hartnäckigkeit gekämpft. Die Belagerungsarbeiten überwachte der Fürst Paskewitsch, welcher seit dem 14. April in Jassy angelangt war, um den Oberbefehl zu übernehmen, General Schilder leitete die Ingenieurarbeiten; doch vermochten die Russen nur langsam vorzuschreiten. Mehrere Stürme, welche die Russen unternahmen, wurden von den Türken abgewiesen, dessenungeachtet ließ sich aber mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Festung nur durch einen rechtzeitigen Entsatz für die Türken erhalten werden konnte. Doch Omer Pascha hielt sich für zu schwach, um mit einiger Aussicht auf Erfolg die Russen im freien Felde angreifen zu können, u. drang in die Commandirenden der Armeen der Alliirten, St. Arnaud u. Lord Raglan, zu seiner Unterstützung heranzurücken. In Folge dessen wurden Ende Mai u. Anfang Juni 3 französische u. 4 englische Divisionen in die Linie Varna-Schumla vorgeschoben. Die englischen Truppen nahmen am Devnosee bei Pravadi, die Franzosen bei Varna Stellung. Aber noch nicht hinreichend für größere Bewegungen im Felde ausgerüstet, konnten auch diese Truppen während des Juni keineswegs etwas Ernstliches unternehmen. Unterdessen hatte Österreich, welches sich durch seine Beziehungen zu den übrigen Mächten hinreichend ge-

sichert halten konnte, um mit ernsteren Forderungen aufzutreten, am 3. Juni das Verlangen der Räumung der Donaufürstenthümer an Rußland gestellt u. am 14. Juni eine Convention mit der Pforte abgeschlossen, durch welche ihm nach Abzug der Russen das Besatzungsrecht in den Donaufürstenthümern ertheilt wurde. Da nun der Kaiser von Österreich, um seinem Verlangen Nachdruck zu geben, bedeutende Streitkräfte in Siebenbürgen, in der Bukowina u. in Galizien hatte aufstellen lassen, so sah sich Kaiser Nikolaus veranlaßt, um nicht Österreich unter diesen Umständen zur Bundesgenossenschaft mit seinen Gegnern zu zwingen, den Anforderungen desselben nachzugeben. Am 20. Juni begann auf seinen Befehl die Räumung der Donaufürstenthümer u. am 22. wurde die Belagerung von Silistria aufgehoben. Ungestört zogen sich die Truppen über die Donau zurück, Arrieregarden blieben bei Kalarasch u. Giurgewo stehen. Die Truppen aus der Dobrudscha gingen auf Tultscha zurück. Als Omer Pascha aber bei Rustschuk über die Donau ging u. die russische Arrieregarde unter Soimonow am 7. Juli angriff u. zum Rückzug nöthigte, machte das russische Gros sofort wieder Halt. Österreich jedoch trat vermittelnd dazwischen, u. Ende Juli wurde auf allen Punkten der weitere Rückzug der Russen wieder aufgenommen. Bukarest wurde am 21. Juli geräumt u. am 6. Aug. von den Türken besetzt. Anfang September zogen die Österreicher in die Walachei u. Moldau ein. Zu derselben Zeit unternahmen die französischen Hülfstruppen mit einer Division unter General Espinasse einen Zug in die Dobrudscha, auf welchem sie durch das ungesunde Klima, durch Mangel an allem Nothwendigen, namentlich an Wasser, sowie auch hauptsächlich durch die Cholera, welche schon seit einiger Zeit die Truppen der Westmächte verheert hatte, empfindliche Verluste erlitten. Im Schwarzen Meere hatte die große Flotte der Verbündeten nur eine geringe Thätigkeit zu entwickeln vermocht. Der erste kriegerische Act derselben war ein am 22. April versuchtes Bombardement von Odessa. Die Admirale der Verbündeten begnügten sich von da ab die russischen Küsten zu blockiren. Im Mai hatte eine Escadre Redutkaleh u. Poti genommen u. diese Punkte besetzt. Als nun Selim Pascha, welcher den linken Flügel der mit großer Anstrengung von Neuem gebildeten türkischen Armee in Anatolien befehligte, diesen Umstand benutzte, um eine Vorwärtsbewegung zu machen u. in das russische Gebiet vorzudringen, gelang es ihm zwar die Russen zum Verlassen von Usurgheti zu zwingen, doch schon im Juni wich er vor dem Fürsten Andronikow wieder zurück u. wurde von demselben an den Ufern des Tschuruk am 16. Juni vollständig geschlagen. Anfang Juli war sodann Schamyl in das russische Gebiet eingefallen, u. erst Ende Juli war es gelungen ihn wieder zu vertreiben. Nun erst konnten die russischen Corps unter Bebutow u. Wrangel, das erstere von Alexandropel, das letztere von Eriwan aus, die früher schon beabsichtigten Vorbewegungen unternehmen. Wrangel forcirte die Araratpässe, schlug am 1. Aug. eine türkische Division bei Kara Bulak, besetzte sodann Bajasid u. nahm ferner auf der Straße nach Erzerum eine Stellung ein, durch welche die Rückzugslinie der türkischen Armee bei Kars bedroht wurde. Als in Folge davon die Türken von Kars aus dem Fürsten Bebutow entgegengingen, erlitten sie am 7. Aug. bei Kurukdere eine vollständige Niederlage. Darauf trat Ruhe ein; die Russen zogen sich auf ihr Gebiet, die Türken mit ihrem Gros nach Erzerum zurück.

Seit der Kriegserklärung der Westmächte war zu den Kriegsschauplätzen an der Donau, im Schwarzen Meer u. in Kleinasien noch ein neuer hinzugekommen. Die Westmächte hatten eine Flotte, welche mehr als 2400 Geschütze trug, nach der Ostsee gesendet, um dort die russische Flotte zu vernichten u. die großen Seebollwerke zu zerstören. Doch die Resultate des Feldzugs blieben hier wie im Schwarzen Meere nur geringe. Schon am 12. März hatte die englische Flotte unter Charles Napier die Rhede von Spithead verlassen u. lief, nachdem sie am 27. März den Sund passirt hatte, in den Hafen von Kiel ein. Von hier segelte sie nach der Kiögebucht, um hier das Reservegeschwader unter Admiral Corry u. womöglich die französische Flotte, welche in Brest ausgerüstet wurde, zu erwarten. Nachdem die Nachricht angelangt war, daß die russischen Häfen vom Eise frei seien, stach Napier am 12. April in See u. segelte zuerst nach Stockholm, wo er einen vergeblichen Versuch machte den König von Schweden für das westmächtliche Bündniß zu gewinnen, dann nach Hangö-Udd u. erschien am 4. Juni in Sicht von Sweaborg. Die kriegerische Thätigkeit dieser Periode hatte lediglich darin bestanden, daß man einige russische Küstenfahrzeuge wegnahm u. daß einzelne auf Recognoscirungen ausgesendete Dampfer kleine Gefechte mit den Landbatterien der Russen engagirten, so am 21. Mai in der Bucht von Ekenäs, am 29. Mai mit dem Fort Gustavsvärn u. am 7. Juni an der Hafenstadt Gamla Karleby. Die französische Flotte, welche am 19. April unter Admiral Parseval-Dechênes von Brest ausgelaufen war, hatte erst am 10. Mai den Belt passirt u. war nach kurzem Aufenthalte zu Kiel am 13. Juni unweit Sweaborg in Barösund mit der englischen zusammengestoßen. Die Admirale brachen alsbald mit den vereinigten Flotten auf u. langten am 24. Juni vor Kronstadt an. Ohne jedoch etwas unternommen zu haben, segelten sie Anfang Juli nach Barösund zurück u. von da am 18. Juli nach den Ålandsinseln, um daselbst die französische Division Landtruppen unter Baraguay d'Hilliers zu erwarten, welche seit 15. Juli in Boulogne nach der Ostsee eingeschifft war. Die größeren Seefestungen hatten sich als unangreifbar erwiesen, man wollte sich daher begnügen die Ålandsinseln in Besitz zu nehmen u. zu dem Ende nach Ankunft der Landtruppen die Werke von Bomarsund zerstören. Am 8. Aug. wurden Truppen mit Belagerungsgeschützen gelandet, in der Nacht vom 11. auf den 12. begannen die Belagerungsarbeiten u. nachdem unter Mitwirkung der Flotten die vorgeschobenen Thürme zerstört worden waren, mußte sich am 16. die Festung ergeben. Die Besatzung, etwa 1500 Mann, wurde kriegsgefangen nach England u. Frankreich gebracht, die Werke Bomarsunds gänzlich gesprengt. Die vereinigte Flotte nahm noch verschiedene Recognoscirungen vor u. beschäftigte sich mit der Blockade der russischen Häfen. Als der Winter herannahte, verließ erst das französische, dann auch das englische Geschwader die Ostsee. Um die Russen überall zu drängen, waren auch einige englische Schiffe nach dem nördlichen Eismeer gesendet worden u. hatten Archangel blodirt u. den Hafen von Kola zerstört, noch andere Schiffe hatten an der Küste von Kamtschatka den Hafen Petropawlowsk ange-

griffen, jedoch ohne Erfolg. Inzwischen hatten Österreich, Frankreich u. England sich am 8. Aug. abermals über vier Punkte geeinigt, welche man als Friedensbasis dem Kaiser Nikolaus vorlegen wollte, diese waren: Sicherung der Integrität der Pforte, Aufhebung des Protectorats Rußlands über die Donaufürstenthümer, gemeinsame Sicherstellung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte u. freie Donauschifffahrt. Preußen lehnte es ab diesem Übereinkommen sich anzuschließen u. Kaiser Nikolaus wies die in den 4 Punkten gebotene Grundlage als unverträglich mit seiner Ehre ab.

IV. **Vom Beginn der Krimunternehmung bis zum Wiener Vertrag** (1. Septbr. bis 2. Decbr. 1854). Seitdem Österreich durch die Besetzung der Donaufürstenthümer sich gewissermaßen zwischen die streitenden Parteien geschoben u. dieselben getrennt hatte, galt es für die Truppen der Alliirten, welche im Übrigen durch Krankheiten, namentlich in Varna, sehr bedeutende Verluste erlitten hatten, ein neues Angriffsobject aufzusuchen. Man hielt in Varna einen Kriegsrath u. beschloß eine Expedition nach der Krim, um daselbst die Seefestung Sewastopol u. die russische Flotte zu zerstören. Am 4. Sept. verließen die Engländer, am 5. die Franzosen u. Türken den Hafen von Varna. Die Gesammtzahl der Truppen, welche für die Landung auf der Krim bestimmt waren, betrug 65,000 Mann. Davon zählten in 4 Divisionen mit 72 Geschützen die Franzosen unter Marschall St. Arnaud 32,000 M., die Engländer in 5 Divisionen mit 24 Geschützen u. 10 Schwadronen Cavallerie unter Lord Raglan 26,000 M., die Türken 7000 M. Diese Armee führte 5000 Pferde, 80 Belagerungsgeschütze u. auf 39 Tage Proviant mit sich. Die Flotte zählte einschließlich von 80 Dampfern 150 Kriegsschiffe u. 600 Transportfahrzeuge. Am 9. Sept. hatten sich beide Flotten vereinigt u. am 14. wurde südlich von Eupatoria in der Kalamitabai die Landung der Truppen begonnen. Vier Tage waren nöthig, um die ganze Armee mit ihrer Feldausrüstung ans Land zu bringen. Nachdem am 15. Eupatoria besetzt worden war, brachen die Verbündeten am 19. auf, um südwärts nach Sewastopol vorzudringen. Der russische Befehlshaber, Fürst Mentschikow, hatte auf den Höhen, welche das südliche Ufer der Alma begleiten, Stellung genommen, seine Gesammtstärke betrug 35,000 M. mit 96 Geschützen. Sewastopol hatte der Fürst den Mannschaften der Flotte anvertraut u. nur einige Bataillone Infanterie waren außerdem zur Besetzung der nördlichen Werke zurückgeblieben. Nachdem am 19. Sept. die englische Cavallerie unter Cardigan ein unbedeutendes Plänkergefecht mit den Russen bestanden hatte, bezog die Armee der Alliirten für die Nacht die Stellung am Bulganakflusse. Am 20. Morgens erfolgte der Angriff auf die russische Armee **an der Alma**. Von beiden Seiten wurde mit äußerster Anstrengung gekämpft, endlich mußte jedoch Fürst Mentschikow der überlegenen Anzahl u. Bewaffnung der Alliirten das Feld überlassen. Auf beiden Seiten hatte man schwere Verluste zu beklagen. Fürst Mentschikow zog sich in vollkommener Ordnung zurück, zunächst nach Sewastopol, wo er die Vertheidigungsmaßregeln anordnete, den Hafen durch Versenkung von Schiffen verschloß u. die Besatzung verstärkte, u. marschirte in der Nacht vom 24. zum 25. September nach Baktschisarai, um sich hier mit den heranrückenden Verstärkungen zu vereinigen. Die Alliirten waren erst am 23. von der Alma aufgebrochen, fanden jedoch die Werke der Nordseite von Sewastopol zu stark, um sie durch einen Handstreich nehmen zu können, u. hatten daher in einem Kriegsrathe, welchem der zum Tod erkrankte St. Arnaud noch beiwohnte, beschlossen sich auf dem Plateau im Süden Sewastopols festzusetzen u. den Angriff auf die Stadtseite der Festung zu richten. Ohne von den Russen belästigt zu werden, marschirten die Alliirten um die Bucht von Sewastopol herum u. begannen die Vorbereitungen zur Belagerung zu treffen, indem sich die Engländer in Balaklawa, die Franzosen, jetzt unter Befehl des Generals Canrobert, an der Kamieschbucht festsetzten. Mentschikow war auf die Nachricht hiervon wieder in die Nähe der nördlichen Werke vorgerückt u. hatte die Besatzung noch um einige Bataillone verstärkt. Den Belagerungsarbeiten stellten sich, namentlich auch durch die Bodenbeschaffenheit, große Schwierigkeiten in den Weg, u. erst am 17. Oct. waren die Batterien der ersten Parallele so weit gediehen, daß das Feuer gegen die Stadt eröffnet werden konnte. Doch die Russen hatten unter Leitung des Obristlieutenant Totleben die Anfangs sehr geringen Werke der Festung in den verflossenen beiden Wochen bedeutend verstärkt u. erwiderten das Feuer kräftig. Die Flotte aber, welche das Bombardement auf die Stadt unterstützen sollte, wurde von den Seeforts bald zum Rückzug genöthigt. Der Plan, nach dem Bombardement mit allen Kräften die Stadt zu stürmen, mußte demnach aufgegeben werden. Das Feuer der folgenden Tage hatte ebenso geringe Wirkung, die Russen stellten die beschädigten Werke nicht nur sofort wieder her, sondern fügten noch beständig neue verstärkende Anlagen hinzu. Inzwischen waren die Verstärkungen der Russen theilweise angekommen. Mentschikow ließ daher am 25. Oct. die Stellung der Engländer bei Balaklawa durch den General Liprandi mit 18,000 M. angreifen. Die Engländer erlitten große Verluste, namentlich blieb ihre gesammte Cavallerie auf dem Schlachtfelde. Um sich gegen solche Offensivstöße zu schützen, legten nun die Alliirten starke Schanzen gegen Tschorgun hin u. auf dem Sapunberge an, nur gegen Inkerman hin hatte man sich mit einigen schwachen Werken begnügt. Bis Anfang November waren auf beiden Seiten namhafte Verstärkungen angelangt, so daß die Verbündeten etwa 70,000, die Russen etwa 82,000 M. zählten. Fürst Mentschikow beschloß daher eine abermalige Offensivunternehmung u. ließ am 5. Nov. mit 31,000 M. unter den Generalen Dannenberg, Soimonow u. Pawlow den rechten englischen Flügel **bei Inkerman** angreifen. Unterstützt wurde dieser Angriff durch einen Ausfall aus Sewastopol u. durch eine Bedrohung Balaklawa's durch Fürst Gortschakow, welcher an Liprandi's Stelle getreten war. Schon waren die Engländer geschlagen, als der französische General Bosquet die Russen, welche schlecht geführt worden waren, anfiel u. nach schweren Verlusten zum Rückzug nöthigte. Durch diese Angriffe der Russen theilweise, noch mehr aber in Folge der nun eingetretenen ungünstigen Witterung, geriethen die Belagerungsarbeiten fast gänzlich ins Stocken, nur die Franzosen rückten den angegriffenen Werken näher u. hatten am 1. Nov. die Batterien der zweiten Parallele eröffnet u. einige Tage später den Bau der dritten Parallele u. der Breschbatterien begonnen. Aber

auch die Russen hatten ihre Werke verstärkt u. hinter der ersten eine zweite u. eine dritte Vertheidigungslinie, dazu zahlreiche neue Batterien, Verhaue, Wolfsgruben u. Fladderminen angelegt. So war ein Winterfeldzug unvermeidlich geworden. Darauf waren die alliirten Armeen aber weder mit ihren Bekleidungen, noch mit ihren Lagereinrichtungen vorbereitet, die Truppen hatten daher große Beschwerden zu ertragen, noch vermehrt durch einen Orkan, welcher am 14. Nov. fast ihr ganzes Lager zerstörte u. auch der Flotte empfindliche Verluste verursachte. Die Folge war eine außerordentliche Sterblichkeit im Lager. Die Lazarethe waren überfüllt u. immerwährend gingen Schiffe voll Kranker nach Constantinopel ab; die Engländer waren der Zahl nach bis zu einer französischen Division zusammengeschmolzen. Die geringe Thätigkeit, zu welcher die alliirten Feldherren unter diesen Umständen sich genöthigt sahen, wirkte niederbeugend auf den Geist der Truppen ein, u. man suchte durch die Aussicht auf einen baldigen entscheidenden Sturm den Muth aufrecht zu erhalten. Erst Anfang December vermochten die Alliirten die Arbeiten in den Trancheen wieder aufzunehmen. In den europäischen Cabinetten herrschte in dieser Zeit immer noch die lebhafteste Bewegung, um den Streit wo möglich auf diplomatischem Wege beizulegen, denn der Krieg forderte ungeheuere Opfer u. einen namhaften Vortheil konnte er in keinem Falle einer der Parteien gewähren, seitdem die deutschen Mächte durch die Räumung der Donaufürstenthümer befriedigt waren. Den Truppenaufstellungen Österreichs hatte Rußland die Zusammenziehung ansehnlicher Streitkräfte in Polen entgegengesetzt. Österreich sah sich dadurch bedroht u. suchte Preußen aus seiner unbedingten Neutralität herauszuziehen. Preußen begnügte sich jedoch vorerst an Rußland die dringendere Mahnung zur Nachgiebigkeit zu richten, u. als das russische Cabinet hierauf in seiner Note vom 6. Nov. ablehnend antwortete, unterzeichnete Preußen am 26. Nov. einen Zusatzartikel zum Bündnisse vom 20. April u. erkannte die vier Punkte als Grundlage der Friedensunterhandlungen an, Österreich aber näherte sich den Westmächten noch mehr u. ging am 2. Dec. ein förmliches Schutz- u. Trutzbündniß mit ihnen ein. Nun sah sich Rußland zur Nachgiebigkeit genöthigt u. ließ schon am 28. Nov. in Wien anzeigen, daß es die vier Punkte als Ausgangspunkte zu Friedensunterhandlungen annehmen wolle.

V. **Vom Wiener Vertrag bis zur Eröffnung der Friedensconferenzen 2. Dec. 1854 bis 15. März 1855.** Nachdem Österreich von dem Abschlusse des Decembervertrages an Rußland u. von der Bereitwilligkeit des Kaisers Nikolaus auf Grundlage der vier Punkte in Friedensunterhandlungen zu treten, an Frankreich u. England officielle Mittheilung gemacht hatte, traten am 28. Dec. zu einer Conferenz in Wien der Graf Buol für Österreich, Graf Westmoreland für England, Baron Bourqueney für Frankreich u. Fürst Gortschakow für Rußland zusammen, um zunächst eine Auslegung der vier Punkte für spätere Unterhandlungen festzustellen. Bourqueney redigirte ein Programm, in welchem die Auffassung der vier Punkte im Sinne der Decemberverbündeten festgestellt war; Gortschakow stellte eine russische Fassung dem gegenüber. In Bezug auf die beiden Punkte, welche Österreich zunächst näher berührten (Aufhebung des ausschließlichen Protectorats über die Donaufürstenthümer u. freie Donauschifffahrt), erkannte Rußland die Auffassung der Alliirten im Allgemeinen an. Der dritte Punkt jedoch, wegen Untersuchung u. Abänderung des Vertrages vom 13. Juli 1841, um das Bestehen des Ottomanischen Reiches vollständiger mit dem europäischen Gleich gewicht zu verknüpfen u. dem Übergewicht Rußlands im Schwarzen Meer ein Ende zu machen, wurde von beiden Parteien ganz verschieden aufgefaßt, indem die Verbündeten ein zu treffendes Abkommen erst von dem Gange der Kriegsereignisse abhängig machen wollten, Rußland aber die Bedingung aufstellte, daß unter den gewählten Mitteln keines sein dürfe, welches den Souveränetätsrechten des Kaisers Eintrag thäte. Auch über den vierten Punkt, Sicherstellung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte, stimmten die Fassungen nicht zusammen. Die Verbündeten bezogen sich in ihrer Auslegung wesentlich auf den guten Willen u. die edelmüthigen Absichten der Pforte; Rußland aber verlangte, daß die Pforte zur Bestätigung u. Erhaltung der religiösen Privilegien der christlichen Gemeinschaften ernstlich angehalten werde. Nachdem Fürst Gortschakow hierüber in Petersburg angefragt hatte, erklärte er am 7. Jan. 1855, daß er ermächtigt sei dem Entwurfe der Verbündeten unbedingt beizutreten. Solchergestalt war nun zwar eine Basis für die Friedensunterhandlungen gewonnen, dennoch aber verzögerte sich deren wirkliche Eröffnung bis zum 15. März. Preußen war zwar einige Tage vor den Abschluß des Decembervertrages über denselben in Kenntniß gesetzt worden, fand sich aber durch das einseitige Vorgehen Österreichs verletzt u. lehnte daher, als ihm die Verbündeten die Aufforderung zum Beitritt sendeten, denselben ab, setzte sich dagegen in London u. Paris in directe Verbindung mit den Westmächten, namentlich um nicht von den bevorstehenden Friedensconferenzen ausgeschlossen zu werden. Österreich, welches für sich den Ausbruch des Krieges als nahe bevorstehend betrachtete, wollte sich die Flanke decken u. zeigte daher Preußen an, daß es eine theilweise Mobilisirung der deutschen Bundesarmee beantragen werde; Preußen machte dagegen Einwendungen u. erhob zugleich seinen Anspruch zur Theilnahme an den Friedensconferenzen, welchen die Alliirten jedoch zurückwiesen. Als endlich Österreich auf eigene Hand hin Schritte bei dem Deutschen Bunde thun wollte, Preußen aber sich dagegen verwahrte, trat Baiern vermittelnd auf, u. am 8. Febr. kam ein Beschluß des Deutschen Bundes zu Stande, welcher eine erhöhte Kriegsbereitschaft der ganzen Bundesarmee anordnete. Dabei ging jedoch Österreich von der Voraussetzung aus, daß man nur gegen Osten Front mache, die übrigen deutschen Staaten aber u. namentlich Preußen, daß die Front auch gegen Westen gerichtet sei. So hatte Österreich nur wenig Aussicht seine Pläne unterstützt zu sehen. Auch die Westmächte suchten Allianzen u. Hülfstruppen, u. am 26. Jan. trat Sardinien ihnen bei mit dem Versprechen 15,000 M. nach der Krim zu senden, worauf es von Rußland die Kriegserklärung erhielt, während die Versuche eine deutsche Legion für England, eine schweizerische für Frankreich zu werben nur einen geringen Erfolg hatten. Preußen hatte inzwischen mit seinen Verhandlungen in London u. Paris zu gar keinem Resultate zu gelangen vermocht u. dieselben am 30. März abge-

brochen. Während sich dadurch die Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten noch steigerte, ordnete zugleich Frankreich, welches sich bei der preußischen Auffassung des Zweckes der erhöhten Kriegsbereitschaft der deutschen Bundesarmee bedroht glaubte, am 1. März die Bildung einer Ostarmee an. In England hatten die Nachrichten über den kläglichen Zustand der Armeen in der Krim große Aufregung erzeugt, u. zu Ende des Januar war von Roebuck im Parlamente der Antrag auf Untersuchung der Kriegsverwaltung eingebracht worden (s. Großbritannien S. 707). Zu der bevorstehenden Eröffnung der Friedensconferenzen wurde John Russel nach Wien gesendet. Als dieser durch Paris kam, herrschte daselbst eine große Aufregung, welche ihren Grund in einer kurz vorher erschienenen Brochüre haben mochte (welche die Krimexpedition scharf tadelte u. den aus der Krim heimgekehrten Prinz Napoleon zum Verfasser haben sollte), mehr aber wohl durch die Kunde herbeigeführt war, daß sich Kaiser Napoleon selbst nach der Krim begeben wollte, um die Kriegsführung energischer zu betreiben. In Rußland war am 2. März Kaiser Nikolaus plötzlich verstorben, u. sein Nachfolger Alexander II. gab in seinem Thronmanifeste kund, daß er bei der Politik seines Vaters verharren werde, u. ließ am 7. März die Vollmachten der russischen Conferenzgesandten in Wien erneuern, wo am 15. März die von den betheiligten Mächten bestimmten Mitglieder zum förmlichen Beginne der Verhandlungen zusammentraten. Österreich war dabei durch den Grafen Buol-Schauenstein u. v. Prokesch, Frankreich durch den Baron Bourqueney, England durch Lord John Russel u. den Grafen Westmoreland, die Türkei durch Arif Effendi, welchem jedoch bald noch Ali Pascha an die Seite treten sollte, Rußland durch den Fürsten Gortschakow u. von Titow vertreten. Preußen war nicht betheiligt, hatte aber seinen Anspruch auf Theilnahme keineswegs aufgegeben.

VI. **Der Krieg in der Krim u. die Kriegsrüstungen bis Ende April 1855.** Auf dem Kriegsschauplatze in der Krim war während des Winters die Thätigkeit der Armeen eine sehr beschränkte geblieben. Die Russen hatten ihre Feldarmee in weitere Quartiere u. mehr rückwärts nach Simpheropol gelegt u. auch das Corps des Fürsten Gortschakow von Tschorgun über die Tschernaja zurückgezogen. An Stelle Dannenbergs war der General Sacken getreten u. hatte die specielle Oberleitung der Vertheidigung Sewastopols übernommen. Osten-Sacken entfaltete große Thätigkeit; theils ließ er eifrig an der Vervollkommnung der Befestigungswerke arbeiten, Contreapprochen u. Schützengräben anlegen, theils suchte er durch häufige nächtliche Ausfälle dem Feinde Abbruch zu thun u. denselben zu ermüden. Die hauptsächlichsten dieser Ausfälle fanden statt: in der Nacht vom 10. auf den 11. Dec., vom 20. auf den 21. Dec., am 31. Dec., in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. u. in der vom 14. zum 15., ferner am 20. Jan. u. am 1. Febr. Doch wenn die anhaltend ungünstige Witterung seit Mitte December schon den Russen empfindlich war, so war das noch weit mehr bei den Alliirten der Fall. Die Lagereinrichtungen boten nicht hinreichenden Schutz, oft fehlte es am Nothwendigen, namentlich an Holz u. warmen Kleidern, Cholera, Typhus u. kaltes Fieber rafften viele Menschen hin. Namentlich hatten die Engländer u. Türken, sehr gelitten; von den 50,000 Engländern, welche nach u. nach auf der Krim gelandet, waren um die Mitte des Januar nur noch 12,000 M. übrig, die Cavallerie hatte ganz aufgehört zu existiren u. ein Theil der früher von den Engländern besetzten Angriffswerke mußte den Franzosen überlassen werden. Erst im Februar wurden die Verhältnisse besser, namentlich seitdem durch die Anlage einer Eisenbahn von Balaklawa nach dem Lager die Lagerbedürfnisse leicht herbeigeführt werden konnten. An eine Fortführung der Belagerungsarbeiten hatte unter solchen Umständen nur wenig gedacht werden können, sie wurden erst Anfang Januar, als das Wetter besser wurde, wieder begonnen. Den Hauptangriff hatte man bisher gegen die Stadtseite von Sewastopol gerichtet; als am 27. Jan. 1855 im Lager der französische General Niel angekommen war, trat auf dessen Rath die Änderung ein, daß man nun hauptsächlich die Schiffervorstadt angriff. Die Franzosen zählten in dieser Zeit in neun Divisionen etwa 70,000 M., die Engländer 25,000, die Türken 15,000 M., u. die Zahl der russischen Truppen mochte annähernd dieselbe Stärke erreichen. So energisch die Franzosen auch die Angriffsarbeiten betrieben, kamen sie doch nur langsam vorwärts u. vermochten es nicht zu hindern, daß die Russen, bes. zur Verstärkung der Schiffervorstadt, neue Werke anlegten. Die von den Franzosen unternommenen Angriffe auf diese Werke am 24. Febr. u. 18. März schlugen die Russen ab; außerdem fuhren die Russen fort die Angreifer durch nächtliche Ausfälle zu quälen u. die Trancheen zu zerstören. An Mentschikows Stelle hatte am 20. März Fürst Gortschakow das Commando übernommen. Seitdem Österreich die Donaufürstenthümer besetzt hatte u. Rußland auf dieser Seite gewissermaßen schützte, hatte die russische Armee in der Krim um so stärkeren Zuzug erhalten können. Die Alliirten hatten daher Anfangs den Plan gehabt, durch eine Diversion nach Bessarabien die russischen Streitkräfte dort festzuhalten, gaben jedoch diesen Plan wieder auf, dagegen führte Omer Pascha 30,000 Mann türkische Truppen, welche bisher an der Donau u. im Balkan gestanden hatten, nach Eupatoria über, welches von französischen Ingenieuren in einen starken Waffenplatz umgeschaffen worden war, um von hier aus die Verbindung der Russen mit Perekop zu bedrohen. Anfang April jedoch, nachdem ein Angriff der Russen auf Eupatoria am 17. Febr. von den Türken zurückgeschlagen worden war, wurde ein großer Theil der Truppen Omer Pascha's zur Belagerungsarmee herangezogen u. deshalb nach Balaklawa übergeführt. Inzwischen mochten in Folge der Eröffnung der Friedensconferenzen in Wien die westmächtlichen Regierungen ihre Anführer drängen einen Erfolg herbeizuführen, der bei Feststellung des dritten Punktes mit in die Wagschale gelegt werden konnte. Die verbündeten Generale ließen daher den Angriff auf Sewastopol mit erhöhter Kraft aufnehmen u. bes. wieder gegen die Stadtseite richten. Vom 9.—23. April wurde die Stadt aus mehr als 500 Geschützen ununterbrochen bombardirt, ohne daß es gelungen wäre die russischen Batterien zum Schweigen zu bringen; vor den Bastionen 4 u. 5 fanden in dieser Zeit heftige Kämpfe statt, namentlich um den Besitz des daselbst gelegenen Kirchhofes; die Franzosen gewannen etwas Terrain, nahmen einige kleine russische Werke u. trieben gegen Bastion 4 ihre Minen vor, doch vermochten die Russen ihre Hauptwerke zu halten.

u. durch Anlage von Contreminen auch das unterirdische Vordringen der Franzosen aufzuhalten. Da jedoch sprengten Anfang Mai die Franzosen eine Anzahl Minentrichter u. benutzten dieselben zur Anlage einer vierten Parallele, die Russen aber legten wiederum neue Erdwerke zur Verstärkung an. Von noch geringerem Erfolge waren die französischen Anstrengungen gegen die Werke der Schiffervorstadt u. die Angriffe der Engländer auf Bastion 3. Trotzdem daß durch die Bereitwilligkeit Rußlands, auf Grund der vier Punkte zu unterhandeln, die Aussicht auf Frieden wenigstens einigermaßen gewonnen haben mußte, hatten dennoch die am Kriege betheiligten Mächte mit äußerster Kraftanstrengung die Rüstungen für denselben betrieben. In England suchte man durch Einziehung der Milizen Linienregimenter verwendbar zu machen, dann ließ man in Deutschland, der Schweiz u. Nordamerika Werbungen veranstalten; der Vertrag mit Sardinien sollte ein Truppencorps von 15,000 M. zuführen u. durch Übereinkunft vom 12. März verpflichtete sich die Türkei, 15,000 M. Linie u. 5000 M. Reserve in englische Dienste u. unter einen englischen General zu stellen. Auch Frankreich vermehrte seine Truppen, bildete zwei neue Regimenter, dann für jedes der 100 Linienregimenter ein viertes Bataillon. Schon zu Anfang des Jahres 1855 war daher der Beschluß gefaßt worden bei Constantinopel eine Reservearmee zu bilden, welche aus einer französischen Infanteriedivision, einer Cavalleriedivision, dem Piemontesischen Hülfscorps u. den türkischen Truppen in englischem Solde zusammengesetzt u. bei Maslak vereinigt werden sollte. Schon Anfang März hatten in Frankreich die Einschiffungen für dieses Lager begonnen. Noch größere Anstrengungen hatte Rußland gemacht; es hatte die Reserve- u. Ersatzbataillone seiner Regimenter formirt, den größten Theil der irregulären Corps mobilisirt u. seit 11. Febr. 1855 auch angeordnet, daß ein Theil der Reichswehr (Druschinen) gebildet wurde. Um den fühlbaren Mangel an Offizieren zu beseitigen, wurden die jungen Leute auf den Universitäten u. in den höheren Gymnasialklassen im Frontedienste der Infanterie unterwiesen.

VII. Die Friedensconferenzen. Obwohl sich schon bei der Eröffnung der Friedensverhandlungen verschiedene Auffassungen bei den Vertretern der Mächte zeigten, namentlich indem Frankreich, unterstützt von England u. der Türkei, erklären ließ, daß es sich das Recht vorbehalte auch über jene 4 Punkte hinaus Bedingungen stellen zu dürfen, kam man dennoch bezüglich der beiden ersten Punkte (die Donaufürstenthümer u. die Donauschifffahrt betreffend) schon am 19. u. 23. März zu einer Verständigung. Als nun jedoch bezüglich des dritten Punktes (Revision der älteren Verträge) am 26. März den Vertretern Rußlands die Aufgabe gestellt wurde mit Vorschlägen die Initiative zu ergreifen, lehnten dieselben diese Zumuthung ab u. wollten erst neue Instructionen in Petersburg einholen. Dadurch trat eine Unterbrechung der Verhandlungen ein, während welcher der französische Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys u. Ali Pascha zur Theilnahme an den Conferenzen in Wien anlangten. Erst am 17. April waren die russischen Instructionen angelangt u. am 19. wurden die Conferenzen wieder eröffnet. Als die russischen Bevollmächtigten auch jetzt noch sich weigerten die Initiative zu ergreifen, so trat Frankreich mit Vorschlägen hervor, welche von England u. Österreich unterstützt, von den russischen Bevollmächtigten dagegen abgelehnt wurden. Darauf erklärte Russel seine Vollmachten für erschöpft, u. nachdem Graf Buol am 26. April noch einen Ausgleichsversuch gemacht hatte, ohne daß eine Verständigung hätte erzielt werden können, wurden die Verhandlungen vorläufig geschlossen. Der Hauptgrund des Scheiterns der Verhandlungen war die Behandlung der Pontusfrage gewesen. Rußland glaubte es mit seiner Ehre unverträglich sich eine Beschränkung seiner Flotte auf dem Schwarzen Meere dictiren zu lassen, Österreich wollte jedoch auch jetzt noch den Versuch zu friedlicher Beilegung des Streites nicht aufgeben u. machte den westmächtlichen Gesandten neue Vorschläge (die Alliirten sollten entweder das Recht haben eine der russischen Flotte gleich starke Schiffszahl im Pontus zu stationiren, od. die russische Flotte sollte ihren Bestand bei Beendigung des Krieges als künftiges Maximum betrachten), welche es als ein Ultimatum an Rußland bringen u. im Falle des Verwerfens derselben Rußland den Krieg erklären wollte. Indeß England u. Frankreich lehnten diese Ausgleichung ab u. erklärten sich für energische Fortführung des Krieges. In Folge davon trat in dem Verhältnisse der Westmächte zu Österreich eine gewisse Verstimmung u. Entfernung ein. Rußland hatte zuerst durch eine Note vom 30. April die deutschen Höfe, dann am 10. Mai durch eine Circulardepesche an alle seine Gesandten die öffentliche Meinung Europa's für sich zu gewinnen gesucht u. die Schuld des Scheiterns der Friedensunterhandlungen auf die Westmächte geschoben. Dadurch wurde aber die Gereiztheit zwischen beiden Parteien noch gesteigert u. zugleich auch das an sich schon wenig gute Verhältniß zwischen Österreich u. Preußen zu einer wirklichen Differenz erhoben. Österreich, welches allein noch an dem Friedenswerke mit Ernst zu arbeiten schien, hatte seine vorher nur mündlich gemachten Vorschläge am 21. Mai noch einmal schriftlich wiederholen lassen u. legte sie in einer Conferenzsitzung am 4. Juni vor, dieselbe hatte jedoch keinerlei Resultat, da die Gesandten der Westmächte ohne Instructionen waren u. demnach auch Fürst Gortschakow nicht auf eine Erörterung des österreichischen Vorschlages eingehen konnte, obwohl er anzeigte, daß er den Vorschlag seiner Regierung zur Beachtung unterbreiten werde. Die Friedensverhandlungen hatten damit ihr definitives Ende erreicht, u. Österreich trat nun in eine abwartende Stellung u. ordnete sofort eine bedeutende Reduction seiner Armee an.

VIII. Die kriegerischen Ereignisse vor Sewastopol u. auf dem Schwarzen Meer von Anfang Mai bis zur Einnahme der Südseite (8. September). Als die Cabinete von Paris u. London nach der Sitzung vom 26. April nicht mehr im Zweifel sein konnten, daß die Friedensverhandlungen keinen Erfolg haben würden, hatten sie den Befehl erlassen die Kriegsoperationen mit gesteigertem Nachdruck fortzuführen. In Folge dessen zog General Canrobert die am Bosporus stehenden französischen Truppen in den Tagen vom 12.—16. Mai nach der Krim, wodurch die französische Armee eine Stärke von etwa 100,000 M. mit 240 Feldgeschützen erhielt. Gleichzeitig, am 12. Mai, langte auch das sardinische Hülfscorps, etwa 15,000 M., welches am 24. April von Genua abgesegelt war, zu Balaklawa u. Kamiesch an; die

Engländer zählten 30,000 M. mit 60 Feldgeschützen, u. die Stärke der Türken betrug 25,000 M., so daß die gesammten Kräfte der Alliirten sich auf etwa 170,000 M. beliefen. Diese Macht konnte hinreichend erscheinen, um entscheidende Schläge zu führen. Von London, namentlich aber von Paris aus drängte man zur Anwendung eines förmlichen Sturmsystems auf Sewastopol. In dem am 13. Mai deshalb zusammenberufenen Kriegsrathe sprach sich der französische Oberfeldherr gegen die Thunlichkeit dieses Planes aus, u. da der General Pelissier dafür sprach, bat der Erstere um Enthebung vom Obercommando u. schlug zu seinem Nachfolger den Letzteren vor, welcher am 19. Mai den Befehl auch übernahm. Auch die Russen hatten sich wesentlich verstärkt, indem sie theils durch Reservetruppen die gelichteten Abtheilungen wieder vollzählig machten, theils neue Divisionen heranzogen, u. mochten im Mai etwa die Stärke von 165,000 M. erreicht haben, von denen die Hauptmacht in u. bei Sewastopol, kleinere Corps bei Eupatoria, Kertsch u. Perekop standen. Bis zur Übernahme des französischen Oberbefehls durch Pelissier war der Mai vor Sewastopol verhältnißmäßig sehr ruhig verflossen u. nur geringe Kämpfe hatten stattgefunden. Die Belagerer hatten an der Erweiterung ihrer Parallelen u. Batterien gearbeitet, die Belagerten hatten gleichfalls ihre Werke verstärkt. Außerdem hatten die Franzosen begonnen ihr Hauptdepot, den Hafen von Kamiesch, durch weite Befestigungsanlagen für alle Fälle gegen die Offensivunternehmungen der Russen sicher zu stellen. Mit Übernahme des Oberbefehls durch Pelissier erreichte diese Ruhe sofort ihr Ende. Um die Zufuhren der russischen Armee, welche zu einem großen Theile vom Asow'schen Meere her bewerkstelligt wurden, zu unterbrechen, ging in der Nacht vom 22. zum 23. Mai eine Flotte von 57 Kriegsdampfern unter den Admiralen Lyons u. Bruat in See. An Bord der Flotte befanden sich 15,000 M. Landungstruppen unter dem englischen General Brown. Schon am 24. Mai hatten die Alliirten sich fast ohne Kampf in den Besitz von Kertsch u. Jenikaleh gesetzt u. am 25. eine kleine Flotille unter Capitän Lyons in das Asow'sche Meer einlaufen lassen, welche am 27. Mai Berdiansk, am 29. Mai Genitschi, am 3. Juni Taganrog, am 5. Juni Mariupol beschoß u. mehr od. minder zerstörte, namentlich überall die Magazine in Brand steckte, dann am 6. Juni die Getreidevorräthe bei Jeiskoe u. am 8. die bei Temrjuk auf der Halbinsel Taman vernichtete u. am 11. Juni wieder in Kertsch anlangte. In Kertsch waren inzwischen schon am 25. Mai die wüstesten Verheerungen angerichtet, u. a. das werthvolle Museum von Alterthümern auf dem Mithridatesberge gänzlich vernichtet worden. Die Landtruppen hatten während dieser Zeit bei Jenikaleh Verschanzungen aufgeworfen u. so eine haltbare Position geschaffen. Unter Zurücklassung von 5000 M., meist Türken, segelten darauf die verbündeten Admirale wieder ab u. langten, nachdem sie am 14. Juni Anapa berührt hatten, am 15. Juni wieder in Balaklawa u. Kamiesch an. Vor Sewastopol hatte unterdessen Pelissier alle Mittel in Bewegung gesetzt, um den Angriff auf die Festung mit größter Kraft aufnehmen zu können. Zum Hauptangriff wählte er anstatt der Stadtseite wieder die Seite der Karabelnaja. Doch bevor er zur Ausführung dieses Planes schritt, ließ er noch die von den Russen vor Bastion 5 angelegten Logements angreifen. Obwohl der Angriff in der Nacht vom 22. zum 23. Mai mit bedeutenden Kräften unternommen wurde, so fand er doch die Russen vorbereitet u. blieb vergeblich, erst in der folgenden Nacht gelang es den Franzosen sich in den russischen Schützengräben festzusetzen. Nachdem durch Wegnahme dieser Position die französische Stellung nach der Nordseite genügend gesichert erschien, um die Besatzung Sewastopols hier im Zaume halten zu können, schritt Pelissier nun zur Durchführung seines eigentlichen Angriffsplanes auf die Schiffervorstadt, namentlich wurden die auf den Abschnitten vor Inkerman u. Malakow gegen die Redouten Volhynien u. Kamtschatka begonnenen neuen Parallelen ihrer Vollendung zugeführt u. in denselben schleunigst neue Batterien errichtet. Um aber die Stellung der Verbündeten gegen die russische Feldarmee in noch höherem Grade sicher zu stellen, als es bisher durch Errichtung von Verschanzungen geschehen war, u. um zugleich den Lagerraum für die bedeutend verstärkte Armee zu erweitern, ließ Pelissier am 25. Mai alle russischen Abtheilungen, welche noch auf dem linken Ufer der Tschernaja standen, zurückwerfen u. zugleich den Eingang zum Baidarthale nehmen, u. nachdem er durch eine am 3. Juni nach dem Baidarthale unternommene Recognoscirung die Gewißheit erlangt hatte, daß von dieser Seite kein Angriff zu befürchten sei, u. es gelungen war am 5. Juni die Batterien zu armiren, welche in der dritten Parallele gegen die erwähnten Redouten angelegt worden waren, glaubte Pelissier nun die Zeit gekommen, wo nach einer erschütternden Kanonade ein gleichzeitig auf alle Werke der Karabelnajaseite unternommener Sturm Aussicht auf Erfolg haben könnte. Dieser Sturm sollte am 7. Juni ausgeführt werden. Am 6. Nachmittags wurde aus sämmtlichen Batterien eine heftige Kanonade auf die Werke der Schiffervorstadt eröffnet u. bis zum Abend unterhalten, dann wurden die ganze Nacht hindurch die Werke mit Hohlgeschossen überschüttet. Am Morgen des 7. Juni begann die Kanonade mit verstärkter Heftigkeit von Neuem. Um die Russen über den Angriffspunkt zu täuschen, ließ Pelissier Nachmittags 3 Uhr auch von sämmtlichen Batterien der Stadtseite das Feuer aufnehmen u. um 6½ Uhr erfolgte durch ein Raketensignal das Zeichen zum allgemeinen Angriff. So verzweifelten Widerstand die russischen Truppen auch leisteten u. obwohl in einzelnen Momenten sich der Sieg auf Seite der Belagerten zu stellen schien, am Ende blieben die Franzosen, freilich nach furchtbaren Verlusten, Herren sämmtlicher Werke vor dem Hauptwalle der Schiffervorstadt u. befanden sich dem Redan bis auf 400, der Kornilow-Bastion bis auf 500 u. der Bastion 2 bis auf 800 Schritt genähert. Noch in der folgenden Nacht setzten sich die Alliirten auf dem eroberten Terrain fortificatorisch fest u. führten ihre Angriffsarbeiten im Laufe der nächsten Tage weiter, während die Kanonade von beiden Seiten mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt wurde. Erst vom 11. Juni an begann das Feuer schwächer zu werden. Am 9. war ein Waffenstillstand auf einige Stunden geschlossen worden, um die Gefallenen zu beerdigen. Der Erfolg des 7. Juni hatte das Vertrauen zu Pelissier gesteigert, u. Kaiser Napoleon baute hierauf die Hoffnung, es könne nun auch ein Sturm auf den Hauptwall der Schiffervorstadt unternommen werden u. ordnete dazu den 18. Juni

den Jahrestag der Schlacht von Waterloo, an. Obwohl die Vorbereitungen zu einem solchen Sturme noch keineswegs vollendet waren, so glaubte dennoch Pelissier dem Wunsche des Kaisers Rechnung tragen zu müssen u. auch Lord Raglan ertheilte seine Zustimmung. Am 17. Juni wurde daher eine furchtbare Kanonade auf die Stadt eröffnet u. mit Verticalfeuer während der Nacht fortgeführt. Auch die Flotte betheiligte sich an der Beschießung, indem sie sich mit einigen Abtheilungen dem Eingang in die große Rhede näherte u. ihr Feuer auf die russischen Werke, bes. auf die Schiffe, richtete; doch war der Erfolg hierbei nur ein geringer. Die Russen hatten das Feuer Anfangs mit gleicher Heftigkeit erwidert, seit Mittag 2 Uhr jedoch nur noch schwach, u. gegen Abend hatten sie die Geschütze fast gänzlich schweigen lassen, aber nicht wegen der erlittenen Verluste, vielmehr in der Absicht ihre Kräfte u. ihre Munition für die Abwehr des bevorstehenden Angriffs, von welchem sie unterrichtet u. auf welchen sie vollkommen vorbereitet waren, aufzusparen. In der ersten Morgenstunde des 18. Juni rückten die zum Sturm bestimmten Truppen der Alliirten auf ihre Stellungen in den Laufgräben. Den rechten Flügel, welcher die Bastionen 1 u. 2 angreifen sollte, befehligte General Mayran. Im Centrum sollten die Divisionen Brunet u. d'Autemarre die Bastion Kornilow angreifen; sie nahmen ihre Aufstellung zu beiden Seiten u. vor- u. rückwärts der Kamtschatka-Lünette, welcher die Franzosen den Namen der Redoute Brancion gegeben hatten. Hinter dieser Redoute waren auch 2 Feldbatterien postirt. Die Kaisergarde unter Regnault de St. Angely bildete die Hauptreserve der Franzosen. Auf dem linken Flügel sollten die Engländer den Angriff auf Bastion 3 führen. Schon während die Truppen der Alliirten in ihre Stellungen einrückten, waren sie von russischen Patrouillen bemerkt u. gemeldet worden, u. als daher gegen 3 Uhr die Abtheilungen zum Angriff vorgingen, wurden sie auf allen Punkten von den Russen blutig zurückgewiesen, um so leichter, da die Angriffe der Sturmcolonnen nicht gleichzeitig erfolgten. Um 6 Uhr war der Kampf, welcher den Alliirten ungeheuere Verluste verursacht hatte, beendigt. Pelissier ließ die Truppen aus den Parallelen zurückgehen u. wenige Stunden später die Kanonade auf die Stadt mit der Heftigkeit des vorhergegangenen Tages wieder aufnehmen. Auch die Russen hatten schwere Verluste, namentlich durch die Beschießung am 17. u. 18. Juni, erlitten; General Totleben, die Seele der Vertheidigung Sewastopols, war verwundet worden u. mußte in Folge dessen nach Simpheropol zurückgebracht werden. Dennoch konnten die Russen mit Recht den Erfolg des 18. Juni als einen Sieg betrachten. Durch Offensivunternehmungen, welche Fürst Gortschakow bei Ankunft der zahlreichen heranrückenden Verstärkungen in Aussicht stellte, sollte derselbe vervollständigt werden; doch die Divisionen, welche auf dem Marsche nach der Krim begriffen waren, konnten theilweise erst im August anlangen, u. so blieben die russischen Angriffsunternehmungen immer noch in weite Ferne gerückt, obwohl die ungünstige Lage der alliirten Truppen für dieselben Erfolge zu verheißen schien. Unter den Truppen der Verbündeten wüthete erst die Cholera, u. als diese im Juli nachließ, Typhus u. Fieber, namentlich aber Augenkrankheiten, welche der feine Kalkstaub auf dem Plateau von Sewastopol erzeugt hatte. Dazu herrschte unter den verbündeten Generalen Mißstimmung; am 28. Juni starb auch Lord Raglan u. mit der Übernahme des englischen Commandos durch General Simpson wurde ein allgemeiner Wechsel fast aller englischen Commandos herbeigeführt. Bei all diesen Mißverhältnissen blieb General Pelissier seinem einmal angenommenen Plane getreu u. setzte mit möglichster Energie die Mittel in seinem Sinne, d. h. neue Stürme vorbereitend, in Bewegung. Um die Abgänge an Streitkräften zu ersetzen, verlangte Pelissier dringend Verstärkungen; England aber hatte nur wenig Truppen zur Verfügung, denn die auswärtigen Werbungen hatten nur sehr geringen Erfolg; so mußte wiederum Frankreich Soldaten senden. Gleichzeitig mit frischen Truppen langten große Transporte von Geschützen u. Munition in der Krim an. Die Belagerungsarbeiten schritten, wenn auch langsam, dennoch unaufhaltsam vorwärts u. waren schon um die Mitte des Juli bis auf 200 Schritte an die Werke der Schiffervorstadt herangeführt. Die Russen hatten sich in dieser Zeit begnügt ihre beschädigten Werke wieder herzustellen u. mittelst Artilleriefeuers die Arbeiten der Alliirten aufzuhalten; vom 14. Juli an unternahmen sie aber auch allnächtlich wieder Ausfälle, doch waren die Erfolge derselben nicht von Belang. Ende Juli u. Anfang August waren dann die russischen Verstärkungen auf dem Kriegsschauplatze angekommen u. mit ihnen zählte die russische Armee etwa 200,000 Mann. Pelissier glaubte daher, daß Gortschakow nun die lange vorher verheißene Offensive ergreifen würde, u. ließ sich dadurch abhalten einen wiederholten Sturm auf die Werke der Schiffervorstadt zu unternehmen. Am 16. Aug. endlich ließ Gortschakow mit 48,000 Mann die Alliirten an der Tschernajalinie angreifen. Pelissier, von dem Angriffe schon Tags vorher unterrichtet, hatte jedoch so energische Gegenmaßregeln ergriffen, daß die Russen nur ganz vorübergehende Erfolge zu erreichen vermochten u. auf allen Punkten mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden. Dieser unglückliche Anfang der russischen Offensivunternehmungen war zugleich auch ihr Ende. Fortan begnügte sich Fürst Gortschakow die Vertheidigung der mehr u. mehr von den Arbeiten u. Batterien der Franzosen umklammerten Festung dem Widerstand der Wälle u. der Tapferkeit der Belagerten zu überlassen, hatte auch schon daran gedacht für den schlimmsten Fall vorbereitet zu sein u. bereits am 12. Aug. den Bau einer Floßbrücke über die große Bucht von Sewastopol, zwischen den Forts Nikolaus u. Michael, beginnen lassen, um bei dem Aufgeben der Festung eine bequeme Rückzugslinie für die Besatzung zu haben. Pelissier wandte nach dem Siege an der Tschernaja seine ganze Energie wieder den Belagerungsarbeiten zu. Schon am 17. Morgens ließ er die Kanonade gegen die Schiffervorstadt mit größter Heftigkeit eröffnen u. von da an ungeschwächt u. ohne Unterbrechung bis zum Falle der Festung fortsetzen. Während der Nächte wurde die Festung mit einem nicht minder mörderischen Verticalfeuer überschüttet. Da die Belagerten in Erwartung eines neuen Sturmes auf die Festung meistens zahlreiche Reserven in der Stadt vereinigt hielten, waren ihre Verluste ungeheuer. Doch auch die Alliirten erlitten namhafte Verluste, denn so kräftig u. zahlreich auch das Feuer der Belagerungsartillerie war, es vermochte dennoch die russischen Geschütze nicht dauernd zum

Schweigen zu bringen. Das Feuer der vordersten Batterien der Franzosen begann mehr u. mehr seine zerstörenden Wirkungen auf die Erdwälle der Stadt auszuüben; von den Geschossen gelockert, rollte der Boden der Böschungen in die Gräben nieder, die Scharten stürzten ein, die Brustwehren verloren an Widerstandsfähigkeit, die Blendungen hinter u. unter den Wällen wurden von den colossalen Wurfgeschossen durchschlagen; noch immer arbeiteten aber die Russen fort, tausende von Soldaten waren allnächtlich u. mit der heldenmüthigsten Aufopferung bemüht die Gestalt der Werke wieder herzustellen, den eigenen Geschützen die Scharten wieder zu öffnen, neue Werke hinter den zerstörten aufzurichten. Doch von Tage zu Tage wurden diese Bemühungen unfruchtbarer, einzelne Werke nahmen die Gestalt regelloser Erdhaufen an u. mußten ihr Feuer einstellen. Zu Anfang September war die Spitze der französischen Angriffswerke kaum noch 35 Schritt von den Gräben der angegriffenen Bastionen entfernt, während die Engländer nur etwa bis auf 250 Schritt der Bastion 3 nahe gekommen waren. Pelissier glaubte nun nicht länger zögern zu dürfen einen neuen großen Sturm auf die Schiffervorstadt zu unternehmen, eine verstärkte Beschießung sollte denselben vorbereiten. Demzufolge begann am 5. Septbr. mit Tagesanbruch die Kanonade aus allen Batterien, sowohl denen der Stadt-, als denen der Karabelnaja-Seite; mit gleicher Heftigkeit wurde das Feuer auch am 6. u. 7. Septbr. unterhalten, auch in den zwischenliegenden Nächten währte das Bombardement fort. Gortschakow konnte nicht daran zweifeln, daß der Sturm jetzt folgen werde. Um demselben mit Kraft begegnen zu können, hatte er den größten Theil der Armee herangezogen u. zum Theil in den Werken der Schiffervorstadt, zum Theil an der Nordseite der großen Rhede in Bereitschaft gesetzt. An eine Wiederherstellung der durch das feindliche Feuer zerstörten Werke war nicht mehr zu denken, u. die Russen beschränkten sich auf die nothwendigsten Arbeiten, zum Schutze ihrer Pulvermagazine u. zur Erhaltung der Blendungen, dennoch aber war in diesen drei Tagen ihr Verlust an Mannschaften sehr bedeutend. Für den Fall des Gelingens des Sturmes der Verbündeten hatte Gortschakow die nöthigen Anweisungen ertheilen lassen, wie der Rückzug der Truppen nach der Nordseite, theils über die seit dem 27. August vollendete Brücke über die große Rhede, theils vermittelst der bereit gehaltenen Dampfer stattfinden sollte. Die Alliirten waren unterdessen bemüht gewesen mit größter Sorgfalt ihre Vorbereitungen zum Sturme zu treffen. Als dieselben beendet waren, wurde der Sturm für den 8. Sept. festgesetzt. Den Angriff auf den Malakow-Abschnitt sollte General Bosquet leiten, den auf die Stadtseite General de Salles; der Angriff auf den Redan (Bastion 3) war, wie früher, den Engländern überwiesen. Die Gesammtstärke der für den Sturm am 8. Septbr. bestimmten Truppen mochte etwa 70,000 Mann betragen. Dagegen hatten die Russen am Morgen des 8. Sept. eine selbst überlegene Truppenmenge zur Vertheidigung der Werke aufgestellt; 55,000 Mann sollten unter General Chrulew die Vertheidigung der Karabelnaja übernehmen, 25,000 Mann unter General Semjakinn waren zum Kampfe auf der Stadtseite bestimmt. Mit Tagesanbruch des 8. September wurde die Beschießung der Festung aus allen Batterien mit möglichster Kraft erneut. Während dessen rückten die zum Sturme bestimmten Truppen in den deckenden Approchen auf die ihnen in der Disposition angewiesenen Plätze. Um 12 Uhr schwieg plötzlich das Feuer aus den Batterien der Belagerer u. die französischen Divisionen brachen aus den Parallelen gegen die ihnen angewiesenen Angriffspunkte vor. Die Russen hatten wohl im Laufe des Vormittags größere Bewegung im feindlichen Lager u. in den Parallelen bemerkt, darin aber wenig Auffälliges im Vergleich zu den früheren Tagen gefunden. Nur die Regimenter der ersten Linie waren in den Werken, die Reserven in den Kasernen der Stadt u. Vorstadt, u. auch jene standen keineswegs in voller Stärke unter dem Gewehr, waren zum Theil, als der Angriff begann, eben beim Mittagsessen. Doch das Vorbrechen der Franzosen brachte sie schnell auf ihre Posten u. in wenig Minuten schon traten sie dem andringenden Feinde mit Ordnung u. Unerschrockenheit entgegen. Die linke Flügelcolonne des Generals Bosquet, unter Führung des Generals Mac Mahon, hatte sich auf die Kornilow-Bastion gestürzt, im ersten Anlauf die Werke erstiegen u. sich in denselben festgesetzt. Das entschied den Erfolg des Tages; denn es gelang den Russen nicht die Franzosen wieder aus demselben zu vertreiben. Weniger glücklich waren die Franzosen gewesen gegen die Werke der Bastion 2, welche sie erst nach viermaligem Sturm dauernd zu besetzen vermochten. Die Engländer waren bei dem Angriffe auf den Redan mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden u. auch auf der Stadtseite, wo General de Salles erst um 2 Uhr hatte angreifen lassen, war von den Franzosen kein Erfolg erlangt worden. Da die hochgelegene Kornilow-Bastion, mit dem Malakowthurme im Innern, die ganze Stadt beherrschte, so konnten die Russen sich nicht länger in derselben halten u. Gortschakow gab daher kurz nach 4 Uhr den Befehl zum Rückzuge nach der Nordseite. Mit Einbruch der Nacht begannen die Truppen theils auf der Schiffbrücke, theils auf Dampfern über die große Bucht zu gehen u. bis zu Tagesanbruch waren alle Truppen in Sicherheit, nur eine Anzahl Schwerverwundeter war in einer Kasematte zurückgelassen worden. Noch während der Nacht hatten die abziehenden Truppen zahlreiche Gebäude in Brand gesteckt, die Pulvermagazine gesprengt u. durch das Zünden vorher angelegter Minen die Zerstörung der Stadt zu vollenden gesucht. Die Brücke war mit Tagesanbruch abgebrochen worden, die von der ehemaligen Flotte noch vorhandenen Schiffe wurden bis auf einen Dampfer ins Meer versenkt. Die Verluste, welche der Kampf des 8. Septbr. herbeigeführt, waren auf beiden Seiten sehr groß; die Russen hatten 13,000, die Alliirten 10,000 Todte u. Verwundete. So war denn S e w a s t o p o l, Rußlands große Seefeste am Schwarzen Meere, g e f a l l e n, nachdem es mehr als 11 Monate hindurch (349 Tage) eine Belagerung ausgehalten, welche in Hinsicht auf die Größe der dabei aufgewendeten Mittel in der Geschichte ohne Beispiel dasteht. Die Länge der von den Alliirten ausgeführten gesammten Laufgräben betrug 110,000 Schritte, d. h. mehr als 11 geographische Meilen, ein nicht geringer Theil derselben hatte mit Pulver in den Boden gesprengt werden müssen; 80,000 Schanzkörbe, 60,000 Faschinen, fast 1 Mill. Sandsäcke waren verbraucht worden; 800 Geschütze hatten in der letzen Zeit des Angriffs in den Batterien gestanden, meist vom schwersten

Kaliber, schwerer als sie jemals in solcher Anzahl zur Anwendung gekommen sind, mehr als 1 Mill. 600,000 Geschosse waren im Laufe der Belagerung gegen den Platz geschleudert worden; noch gewaltiger werden die Dimensionen, wenn man erwägt, daß zwei ungeheure Armeen u. eine mächtige Flotte, ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln, welche die Erfindungen der Neuzeit bieten, in directester Weise an diesem Kampfe betheiligt waren. Frankreich hatte den besten Theil seiner Truppen nach der Krim gesendet, England fast seine ganze Armee, die Türkei hatte ein starkes Contingent, Sardinien einige Divisionen geliefert, fast 250,000 M. zählte während der letzten Periode der Belagerung die Armee der Verbündeten. Und Rußland hatte beinahe die Hälfte seiner ungeheuren Armee nach jenem verhängnißvollen Winkel der Taurischen Halbinsel geworfen; zur Vertheidigung der Festung hatte das Material der Flotte des Schwarzen Meeres Kriegsmittel geboten, welche nicht minder reich als jene der Verbündeten waren.

IX. **Das Baltische Kriegstheater u. der Feldzug in Kleinasien im Jahre 1855.** Sobald es die Witterung erlaubte, im Mai, erschien auch 1855 wieder eine englische Flotte unter Anführung des Admiral Rich. Saunders Dundas in der Ostsee u. wo möglich noch furchtbarer ausgerüstet als die im vorhergegangenen Jahre. Die Franzosen sendeten diesmal nur eine verhältnißmäßig kleine Escadre unter Admiral Penaud. Doch die gehegten Erwartungen wurden auch in diesem Jahre nicht erfüllt. Die russische Flotte blieb in ihren schützenden Häfen, die russischen Seefestungen waren uneinnehmbar. So blieb denn Nichts übrig als eine strenge Blockade der russischen Ostseehäfen auszuführen, sowie auf Küstenfahrzeuge Jagd zu machen, Magazine zu zerstören u. dgl. Am 4. Juli sprengte Capitän Yelverton die von den Russen schon vorher verlassenen Befestigungswerke der Insel Swartholm; am 5. Juli landete er bei Lowisa u. steckte die daselbst befindlichen Regierungsgebäude u. Magazine in Brand; am 21. Juli schoß er Fredrickshamm in Brand u. am 26. zerstörte er die russischen Anlagen auf der Insel Kotka. Endlich hatte man den Entschluß gefaßt etwas Größeres zu unternehmen; am 7. August erschien die alliirte Flotte vor Sweaborg u. bombardirte dasselbe in den Tagen vom 8.—11. August, doch mit sehr geringem Erfolge; man hatte hie u. da Magazine in Brand gesteckt, Holzvorräthe angezündet, auch ein Bombenmagazin in die Luft gesprengt, den Festungswerken aber keinen Schaden zufügen können. Bald darauf, im Sept., verließen die alliirten Flotten die Ostsee wieder. Einige englische u. französische Schiffe waren auch in diesem Jahre an den russischen Küsten des Weißen Meeres u. des Großen Oceans erschienen, ohne jedoch irgend etwas zu unternehmen.

Auf dem asiatischen Kriegsschauplatze entfaltete Murawiew, der im Winter zum Gouverneur der Kaukasischen Statthalterschaft ernannt worden war, eine ungemeine Thätigkeit u. brachte die russischen Streitkräfte auf eine genügende Stärke, um den türkischen Truppen gegenüber, welche sich in höchst desolatem Zustande befanden, den Krieg mit Energie u. sicherer Aussicht auf Erfolg betreiben zu können. Am 7. Juni brachen die russischen Truppen von Alexandropol auf, überschritten die türkische Grenze u. bewegten sich auf Kars zu. Eine Abtheilung Baschi Bozuks, welche sich bei Mezra den Russen in den Weg stellte, wurde am 14. Juni geschlagen, und schon am 18. Juni erschien Murawiew vor Kars u. ließ die Festung blockiren, um sie durch Verhinderung der Zufuhr zur Übergabe zu nöthigen. In Kars wurde von dem türkischen Befehlshaber Wassif Pascha, welchem der Engländer Williams u. der Ungar Kmety zur Seite standen, Alles gethan, um den Russen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen, es gelang auch die Festung mit neuen Zufuhren zu verproviantiren, gleichwohl konnte es nicht zweifelhaft sein, daß die Festung, wenn nicht ein Entsatz ermöglicht wurde, endlich den Russen in die Hände fallen müsse. Als sich jedoch Vely Pascha von Erzerum her mit 10,000 zur Unterstützung von Kars heranbewegte, ging ihm Murawiew entgegen u. schlug ihn am 2. Aug. bei Tschoban Köpri am Aras. Murawiew, der inzwischen auch Verstärkungen an sich gezogen hatte, ließ nun die Einschließung der Festung noch enger machen, so daß in derselben sich sehr bald fühlbarer Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen einstellte. Dennoch setzten die Türken die Vertheidigung fort. Ende August endlich langte in der Festung die Kunde an, daß eine türkische Armee unter Omer Pascha bei Batum landen u. zum Entsatz herbeieilen würde. Diese Kunde belebte den Muth der Vertheidiger von Neuem, Murawiew dagegen beschloß nun die Einnahme der Festung zu beschleunigen u. ließ am 29. Sept. einen Sturm unternehmen; die Russen erlangten Anfangs einige Vortheile, wurden dann aber von den Türken mit großem Verlust (6500 M.) zurückgeworfen. Nach diesem unglücklichen Versuche begnügte sich der russische Feldherr wieder mit der vollständigen Einschließung der Festung. Im Sept. landete endlich Omer Pascha mit 30,000 Mann bei Suchum Kaleh u. setzte sich gegen Tiflis in Bewegung. Die Russen hatten in diesen Gegenden nur 9—10,000 Mann unter Fürst Bagration. Den Türken fehlte es aber an Transportmitteln, die Jahreszeit war ungünstig, die Wege waren schlecht, die Bewohner des Landes feindselig, u. so konnte Omer Pascha sich nur sehr langsam vorwärts bewegen; er schlug zwar am 4. Nov. eine russische Abtheilung am Ingur, war jedoch Anfang Dec. erst bis an den Tzscheniskal vorgedrungen, als er die Kunde von der Übergabe von Kars erhielt u. in Folge dessen den Rückzug wieder antrat. Auch von Erzerum her wurden, jedoch ebenso erfolglos, einige Bewegungen zum Entsatz von Kars gemacht, erst unter Vely, dann unter Selim Pascha. Als so die Hoffnungen auf Entsatz vereitelt wurden, sah sich Wassif Pascha durch die in der Festung herrschende Hungersnoth gezwungen den Vorschlag Murawiews anzunehmen u. die Festung am 27. u. 28. Nov. an die Russen zu übergeben. Die Besatzung wurde kriegsgefangen, jedoch die Irregulären in ihre Heimath entlassen; dem Privateigenthum u. der Stadt wurde von Murawiew vollständiger Schutz zugesichert u. gewährt.

X. **Die Situation nach dem Falle von Sewastopol u. die kriegerischen Ereignisse bis zum Abschlusse des Friedens.** Dem Frieden war man durch die Einnahme von Sewastopol noch um Nichts näher gerückt, denn in allen russischen Documenten, welche die Katastrophe des 8. September hervorrief, fand sich nicht ein Wort von Frieden, alle Anstalten, alle öffentlichen Kundgebungen zeigten, daß man entschlossen sei, den Krieg fortzusetzen. Um der Ver-

theidigung des Reiches im Süden einen erhöhten Widerstand zu verleihen, begab sich Kaiser Alexander persönlich nach dem Kriegsschauplatze u. langte am 25. Sept. in Nikolajew an, von wo er in der ersten Hälfte des November nach der Krim ging. Für die Verbündeten war zwar die Einnahme Sewastopols an sich wichtig, aber kein vollkommener Abschluß des Feldzugs. Um einen solchen zu erreichen, waren neue große Schläge nothwendig, vor Allem mußte die russische Feldarmee geschlagen od. zur Räumung der Krim veranlaßt werden. Die Alliirten zogen daher Verstärkungen heran, indeß war die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt, um weit aussehende Operationen zu gestatten, u. man begnügte sich den Truppen dann u. wann veränderte Stellungen anzuweisen u. den Versuch zu machen, durch Diversionen im Rücken der Russen den Anstoß zu deren Rückzuge zu geben. Doch die russische Armee blieb in der Krim, nahm aber ebenfalls eine andere Stellung ein, indem Gortschakow den Schwerpunkt mehr rückwärts nach Simpheropol verlegte. Einige Tage nach dem 8. Sept. hatte der Kampf gänzlich geruht. Die Russen hatten ihre Stellung auf der Nordseite durch neuangelegte Verschanzungen noch verstärkt; die Alliirten hatten mit dem Entwaffnen u. Einebnen ihrer Angriffswerke, mit der Aufnahme u. Fortschaffung des in der Stadt noch vorgefundenen Kriegsmaterials (darunter 4000 Kanonen, 400,000 Kanonenkugeln, 360,000 Flintenpatronen, 5000 Ctnr. Pulver) zu thun, legten jedoch auch einige neue Batterien an, welche das Feuer der Nordseite schwach erwiderten. Gleichzeitig hatten sie das in der Stadt erhaltene Baumaterial dazu verwendet ihr Lager besser gegen den Winter einzurichten. Im Übrigen trat auf dem Hauptkriegstheater von nun an eine fast vollständige Ruhe ein, nur unterbrochen durch kleine Vorpostengefechte u. einige zufällige Ereignisse, wie durch das am 15. November auf dem Plateau von Sewastopol erfolgte Auffliegen eines großen französischen Pulvermagazins, wobei mehre Hundert Leute umkamen, u. durch einen heftigen Sturm, welcher in der Nacht vom 1. auf den 2. December im Lager der Verbündeten große Verwüstungen anrichtete. Vom Anfang November an kehrte der größere Theil der westmächtlichen Flotten in die Häfen Frankreichs u. Englands zurück; General Codrington, welcher seit dem 12. Nov. den Oberbefehl über die englische Armee übernommen hatte, sendete bei dieser Gelegenheit die englische Cavallerie an den Bosporus in Winterquartiere. Bei den Russen erhielt am 12. Jan. General Lüders den Oberbefehl an Stelle des Fürsten Gortschakow u. auch General Osten-Sacken verließ die Armee u. wurde durch General Helfreich ersetzt. In Sewastopol zerstörten die Alliirten während des Januar 1856 die großartigen Dockbauten u. im Februar auch die Seeforts der Südseite, Alexander, Nikolaus u. Quarantäne, indem die Werke durch Minen gesprengt wurden. Die oben erwähnten Diversionen der Alliirten, durch welche die Russen um ihre Rückzugslinie besorgt gemacht u. dadurch zum Abzuge aus der Krim veranlaßt werden sollten, bestanden darin, daß die Franzosen im Sept. einige Divisionen unter d'Allonville nach Eupatoria warfen, Kertsch verstärkt besetzen ließen u. eine Flotte nach dem Dniepr-Liman sendeten. Doch mit Ausnahme eines Überfalls des russischen Generals Korw am 29. Sept., wobei die russische Cavallerie empfindliche Verluste erlitt, beschränkte sich d'Allonville darauf im October einige Recognoscirungen auszuführen u. Anfang Novbr. einen russischen Convoi mit Schlachtvieh bei Eltock wegnehmen zu lassen. Von Kertsch aus, wo General Vivian mit der inzwischen auf 12,000 Mann angewachsenen englisch-türkischen Legion zur Verstärkung ausgeschifft worden war, wurden am 24. Sept. Fanagoria u. Taman in Besitz genommen u. zerstört, u. im Asowschen Meere machten einige Schiffe unter Commodore Osborne bis zum November Streifzüge, um die Fischereien u. die russischen Magazine zu zerstören. Genitschi wurde einige Male beschossen, ein russisches Magazin an der Mündung des Salgir verbrannt u. am 4. Novbr. die Vorräthe in Jeisk vernichtet. Die Flotte, welche am 7. Oct. aus den Häfen von Kamiesch u. Balaklawa nordwärts gesteuert war, erschien am 8. Oct. vor Odessa u. am 14. vor Kinburn. Dieser kleine Platz wurde am 17. beschossen u. zur Übergabe gezwungen. Als am Tage darauf eine Flottenabtheilung vor Oczakow erschien, sprengten die Russen die vor dieser Festung gelegenen Strandbatterien selbst in die Luft, die Flotte aber kehrte, nachdem sie noch einige Sondirungen im Dniepr-Liman vorgenommen hatte, am 29. nach Kamiesch zurück.

XI. Die Friedensverhandlungen u. der Frieden. Als nach dem Falle Sewastopols kein entschiedenes weiteres Vorgehen der Verbündeten folgte, hatte zunächst Preußen in Petersburg wegen des Friedens Anfragen gestellt u. eine nicht ungünstige Antwort erhalten. Eben so setzte sich Österreich in ähnlichem Sinne mit Frankreich in Verbindung u. fand in Paris vollkommenen Anklang. In London war man zwar dem Frieden weniger geneigt, gab jedoch nach, um so eher, als Frankreich u. Österreich dem englischen Cabinet das Zugeständniß machten die Friedensvorschläge zu formuliren. Trotz seiner Bereitwilligkeit aber Rußland die Hand zum Frieden zu bieten, glaubte Kaiser Napoleon Nichts unterlassen zu dürfen, wodurch die Machtstellung der Verbündeten vermehrt werden könnte, daher schickte er Ende October den General Canrobert nach Stockholm, welcher am 20. Nov. den Abschluß eines Defensivbündnisses zwischen Schweden u. den Alliirten erreichte. Als Canrobert darauf Dänemark zu einem gleichen Vertrage veranlassen wollte, lehnte das Kopenhagener Cabinet die Vorschläge ab u. erklärte nur, daß es streng an der Neutralität festhalten werde. Auch an den deutschen Höfen suchte Kaiser Napoleon in dieser Zeit wieder gegen Rußland zu wirken, namentlich einen engeren Anschluß derselben an Österreich zu unterstützen. Inzwischen waren in London die neuen Friedenspropositionen nach Maßgabe der zwischen den Decemberverbündeten getroffenen Verabredung redigirt u. den vier Punkten von früher noch ein fünfter hinzugefügt worden. Der erste Punkt, bezüglich der Donaufürstenthümer, hatte eine präcisere Fassung wie früher u. den Zusatz erhalten, daß Rußland einen Theil Bessarabiens an die Pforte abtreten solle; der zweite Punkt, über die Freiheit der Donau u. ihrer Mündungen, enthielt in der neuen Fassung nur das Frühere; die dritte Proposition, das Schwarze Meer u. die Flotten darauf betreffend, eine Frage, an deren Lösung die Unterhandlungen der Mächte in Wien sich zerschlagen hatten, war im Allgemeinen den Ansichten

gemäß aufgestellt, welche Österreich auf den früheren Conferenzen vertreten hatte. Österreich hatte auf den Wiener Conferenzen die Feststellung der Stärke der russischen Pontusflotte von dem Stande derselben bei Abschluß des Friedens abhängig gemacht wissen wollen; seit dem Falle Sewastopols existirte überhaupt eine russische Flotte im Schwarzen Meere nicht mehr, es sollte eine solche nun auch ferner nicht existiren, aber auch keine türkische, beide Uferstaaten sollten sich auf diejenige Zahl kleiner Schiffe beschränken, welche zum Wacht- u. Zolldienst an den Küsten nothwendig sein würden; es sollten auch am Schwarzen Meere weder Seekriegsarsenale geschaffen noch behauptet werden. Der vierte Punkt war durchaus dem früheren entsprechend; in dem fünften behielten sich die kriegführenden Mächte das (schon früher in Wien beanspruchte) ihnen zustehende Recht vor, besondere Bedingungen über die vier Punkte hinaus zu bringen, doch sollten dieselben nur von europäischem Interesse sein können. Während Rußland nach dem Falle Sewastopols zu keinem Worte sich verstanden hatte, welches auf seine Neigung zum Frieden hätte schließen lassen, sah es sich nach der Einnahme von Kars u. der Besitzergreifung einer reichen türkischen Provinz in dem Besitze eines Pfandes, welches ihm erlaubte als vollkommen gleichberechtigt in Unterhandlungen zu treten. Es hatte daher in einem Rundschreiben seine Geneigtheit zum Frieden den fremden Höfen officiell mittheilen u. zugleich Vorschläge zur Regelung des dritten Punktes machen lassen, welche allerdings wesentlich von der Auffassung der Verbündeten abwichen u. daher zurückgewiesen wurden. Nachdem nun das russische Cabinet am 26. Decbr. vom Grafen Esterhazy die neuen Friedensvorschläge eingehändigt erhalten hatte, suchte es zwar an dem ersten, dritten u. fünften Punkte Änderungen herbeizuführen u. machte Gegenvorschläge in Wien, jedoch Österreich hielt in Übereinstimmung mit den Westmächten die unveränderte Annahme der Propositionen aufrecht u. stellte für die desfallsige Erklärung Rußlands eine Frist bis zum 18. Januar. Die russische Regierung, auch von Preußen zur Annahme aufgefordert, erklärte sich am 16. Januar bereit zu der rückhaltlosen Annahme der fünf Punkte als Präliminarienentwurf für Friedensunterhandlungen, u. in Folge dessen traten in Wien am 1. Februar die Gesandten Englands, Frankreichs, Österreichs, Rußlands u. der Türkei zusammen, um durch einen officiellen Act die fünf Punkte als Präliminarienentwurf anzuerkennen. Von der Mitte des Februar an hatten sich sodann in Paris die Vertreter der bei den Verhandlungen betheiligten Mächte zusammengefunden, England war repräsentirt durch seinen Botschafter in Paris, Lord Cowley, u. seinen Minister des Auswärtigen Lord Clarendon; Österreich durch von Hübner u. den Grafen Buol; Rußland durch den Grafen Orlow u. von Brunnow; die Türkei durch ihren Gesandten in Paris, Mehmed Dschemil-Bey, u. den Großvezier Ali Pascha; Sardinien durch den Minister des Äußern, Grafen Cavour, u. ebenfalls seinen Gesandten, den Marquis von Villamarina; Frankreich endlich durch den Grafen Walewski u. von Bourqueney. Preußen, welches als Großmacht u. Mitgarant des Vertrags von 1841 den Eintritt beanspruchte, blieb zunächst ausgeschlossen, weil es sich nicht dazu verstanden hatte die vier Punkte in ihrer Gesammtheit anzunehmen u. erst am 18. März traten seine Bevollmächtigten, der Minister von Manteuffel u. Graf Hatzfeld, in die Versammlung ein. Am 25. Februar begann die Eröffnung der Conferenzen. Der Graf Walewski wurde zum Vorsitzenden des Congresses ernannt. Sogleich in der ersten Sitzung wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher bis zum 31. März Gültigkeit haben, nur auf die seit Mitte März von englischen Schiffen wieder begonnene Blockade der Ostseehäfen keinen Einfluß üben sollte. Nach der Krim gelangte die Nachricht vom Waffenstillstande am 28. Februar; in Folge dessen hatten die Vertreter der commandirenden Generale am 29. Februar an der Brücke von Traktir eine Zusammenkunft, in welcher vorläufig die Einstellung der Feindseligkeiten vereinbart u. die Tschernaja als Demarcationslinie festgestellt wurde; eine förmliche Waffenstillstandsconvention kam erst am 14. März zu Stande. Bei der sich kundgebenden großen Nachgiebigkeit Rußlands gediehen die Verhandlungen verhältnißmäßig rasch u. am 30. März, in der 19. Sitzung des Congresses, fand die Unterzeichnung des Friedens statt. Da inzwischen der Waffenstillstand ablief, wurde noch beschlossen, daß derselbe bis zur Auswechselung der Ratificationen verlängert werden solle. Der Friedensvertrag war in 34 Artikeln zusammengestellt. Artikel 1 bestimmte, daß vom Tage der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages ewiger Friede u. Freundschaft zwischen den kriegführenden Parteien herrschen solle. Art. 2: Nach Herstellung des Friedens werden die von den Armeen eroberten od. besetzten Gebiete gegenseitig geräumt. Art. 3 u. 4: Rußland gibt die in Kleinasien eroberte türkische Provinz an den Sultan zurück, eben so geben die Alliirten alles eroberte od. besetzte russische Gebiet an Rußland zurück. Art. 5 enthielt die Bewilligung der vollen Amnestie für alle, welche sich durch Theilnahme an den Kriegsereignissen compromittirt haben sollten. Art. 6: Die Kriegsgefangenen werden von beiden Theilen unverweilt zurückgegeben. Im Art. 7 erklärten die sechs christlichen Mächte, daß sie für den Besitzstand u. die Unabhängigkeit des Ottomanischen Reiches insgesammt die Garantie übernehmen u. jeden Act, welcher eine Beeinträchtigung derselben einschlösse, als eine Frage des allgemeinen Interesses betrachten wollten. Art. 8: Bei jeder Differenz zwischen der Pforte u. einer der unterzeichneten Mächte sollen vor der Anwendung von Gewalt die übrigen contrahirenden Parteien zur Vermittelung angerufen werden. Im Art. 9 wurde Bezug genommen auf den zur Verbesserung der Lage der Christen im Türkischen Reiche am 10. Februar 1856 erlassenen Ferman des Großherrn; der Großherr habe beschlossen diesen Ferman, einen freiwilligen Act seines souveränen Willens, den contrahirenden Mächten mitzutheilen, diese wollten jedoch daraus keines Falls das Recht herleiten, entweder gemeinsam od. einzeln sich in die innere Verwaltung des Türkischen Reiches einzumischen. Nach Art. 10 wird der Vertrag vom 13. Juli 1841, den Schluß der Meerengen betreffend, als revidirt bezeichnet, u. der zu diesem Ende abgeschlossene Act soll dem gegenwärtigen Vertrage angehängt bleiben, aber dieselbe Kraft haben, als ob er einen integrirenden Theil desselben bildete. Art. 11 bestimmt: das Schwarze Meer ist neutralisirt, seine Gewässer u. Häfen stehen den

Handelsschiffen aller Nationen offen, sind aber allen Kriegsschiffen untersagt, außer denen, welche in den Artikeln 14 u. 19 erwähnt sind. Art. 12 setzt fest, daß der Handel auf dem Schwarzen Meere frei von jeder Beschränkung sein solle, welche nicht durch die Reglements über Gesundheits-, Zoll- u. Polizeidienst geboten ist; Rußland u. die Pforte sollen im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts Consuln in den Häfen am Schwarzen Meere zulassen. Nach Art. 13 verpflichten sich Rußland u. die Pforte am Schwarzen Meere Seekriegsarsenale weder zu erhalten, noch zu errichten. Art. 14 verleiht der Specialconvention, welche Rußland u. die Pforte über den künftigen Stand der beiderseitigen Flottenkräfte auf dem Schwarzen Meere geschlossen haben, Vertragskraft; diese Übereinkunft soll nur mit Zustimmung der contrahirenden Mächte aufgehoben od. abgeändert werden können. Der Art. 15 bestimmt, daß die in der Wiener Congreßacte aufgestellten Grundsätze für die Regelung der Schifffahrt auf solchen Flüssen, welche mehre Staaten von einander trennen od. durchströmen, in Zukunft auch auf die Donau u. ihre Mündung angewendet werden sollen. Diese Bestimmung soll fortan einen Theil des öffentlichen europäischen Rechts ausmachen. Die Donauschifffahrt soll keinem Hinderniß u. keiner Gebühr unterworfen werden, welche nicht ausdrücklich in den Festsetzungen der folgenden Artikel vorgesehen wäre. Art. 16 verfügt, daß die contrahirenden Mächte eine Commission einsetzen werden, welche die Arbeiten bezeichnet u. ausführen läßt, die von Isaktscha abwärts nothwendig sind, um die Mündungen der Donau u. die angrenzenden Meerestheile von den Versandungen u. anderen Hindernissen der Schifffahrt zu befreien. Zur Deckung der sowohl durch diese Arbeiten, als durch die Einrichtungen für Sicherung u. Erleichterung der Schifffahrt auf den Donaumündungen entstehenden Kosten sollen feste Gebühren, für welche die Commission einen Tarif entwirft, erhoben werden können; alle Nationen sollen hierbei gleiche Behandlung erfahren. Nach Art. 17 soll eine permanente Commission (bestehend aus je einem Abgeordneten Österreichs, Baierns, Württembergs u. der Pforte, welchen sich Commissäre der drei Donaufürstenthümer anschließen sollen) eingesetzt werden, welche die Reglements für die Schifffahrt u. Polizei auf der Donau ausarbeitet, alle Hindernisse beseitigt, welche etwa der Anwendung der Bestimmungen des Wiener Vertrages auf die Donau im Wege stehen sollten, die nothwendigen Arbeiten auf dem ganzen Laufe des Flusses anordnet u. ausführen läßt u. endlich nach Auflösung der europäischen Commission darüber wacht, daß die Schiffbarkeit der Donaumündungen erhalten bleibt. Im Art. 18 wird angenommen: wenn die Commissionen ihre Arbeiten, namentlich die der beiden ersten Punkte, vollendet haben, so werden die contrahirenden Mächte sich zu einer Conferenz vereinigen, welche die Auflösung der europäischen Commission ausspricht. Von diesem Moment an soll die permanente Ufercommission in den Genuß aller Vollmachten treten, mit denen bis dahin die europäische Commission bekleidet war. Artikel 19 setzt fest, daß zur Sicherung der Ausführung derjenigen Verordnungen, welche nach den obigen Grundsätzen erlassen werden sollen, jede der contrahirenden Mächte das Recht erhält, zu jeder Zeit zwei leichte Fahrzeuge an den Mündungen der Donau zu stationiren. In Art. 20 u. 21 verpflichtete sich Rußland zur Abtretung eines Theils von Bessarabien, so daß seine Grenze fortan ein Kilometer östlich vom See Burna Sola beginnen, senkrecht zur Straße von Akjerman in diese einfallen, der erwähnten Straße bis zum Trajanswalle folgen, dann zu einem Punkte südlich von Bolgrad laufen, dann den Jalpuchfluß aufwärts bis zur Höhe von Saratsika ziehen u. bei Katamori am Pruth endigen werde; oberhalb dieses Punktes sollte die alte Grenze bestehen bleiben. Dieses abgetrennte Gebiet wird mit der Moldau vereint; die Bewohner dieses Gebiets sollen die Rechte der Unterthanen der Donaufürstenthümer genießen, auch die Berechtigung haben binnen drei Jahren mit freier Verfügung über ihr Eigenthum auswandern zu können. Art. 22—29: Die Fürstenthümer Moldau u. Walachei genießen, wie vordem unter der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte, die Privilegien, in deren Besitz sie sich befinden u. die contrahirenden Mächte garantiren diese Privilegien. Ein ausschließliches Protectorat von einer garantirenden Macht soll nicht stattfinden, keine Macht soll ein besonderes Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten der Fürstenthümer haben. Die Pforte verpflichtet sich den Fürstenthümern ihre unabhängige u. nationale Verwaltung zu belassen, deren volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt zu erhalten. Es soll eine Specialcommission ernannt werden, welche die Aufgabe erhält, sich von dem gegenwärtigen Zustande der Fürstenthümer zu unterrichten u. die Grundlagen für ihre künftige Organisation vorzuschlagen. Sofort aber sollen von der Pforte Specialdivans für die Fürstenthümer eingesetzt werden; das Verhältniß dieser zu der Commission soll durch eine Instruction des Congresses geordnet werden. Das in Verständigung mit den beiden Divans gewonnene Resultat der Arbeiten der Commission in Paris soll der Gegenstand einer Übereinkunft zwischen den contrahirenden Mächten werden; ein Hattischerif des Großherrn sollte sodann endgültig die Organisation der Fürstenthümer festsetzen, welche fortan unter die Gesammtgarantie der unterzeichneten Mächte treten. In den Fürstenthümern soll eine nationale bewaffnete Macht bestehen; die Fürstenthümer erhalten auch das Recht in Übereinstimmung mit der Pforte außerordentliche Vertheidigungsmaßregeln zur Zurückweisung fremder Angriffe zu ergreifen. Bei Ruhestörungen im Innern der Fürstenthümer hat die Pforte sich mit den contrahirenden Mächten über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen, eine bewaffnete Intervention darf ohne vorhergegangenes Einverständniß der Mächte nicht stattfinden. Das Fürstenthum Serbien erhält die Bestätigung seiner Rechte u. Freiheiten, dasselbe soll zwar auch ferner von der Hohen Pforte abhängig sein, aber unter der Garantie der Mächte seine eigene nationale Verwaltung, völlige Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt behalten. Die Pforte behält zwar wie bisher das Recht der Besetzung in Serbien, aber hier darf ohne Vorwissen der contrahirenden Mächte keine bewaffnete Intervention stattfinden. Im Art. 30 wird ausgesprochen, daß die russisch-türkische Grenze in Asien geordnet u., wenn nöthig, rectificirt werden solle, u. zwar solle innerhalb acht Monaten eine aus zwei russischen, zwei türkischen, einem französischen u. einem englischen Abgeordneten zusammengesetzte Commission diesen

Punkt an Ort u. Stelle erledigen. Nach Art. 31 sollen die von den Truppen der Alliirten u. Österreicher besetzten Gebiete so bald als möglich geräumt werden. Nach Art. 32 sollen die durch den Krieg aufgehobenen Verträge über den Handel vorläufig wieder in Kraft treten, bis neue Übereinkommen darüber getroffen sind. In jedem andern Punkte sollen die Unterthanen fremder Staaten beziehentlich auf dem Fuße der meist begünstigten Nation behandelt werden. Nach Art. 33 erhält die zwischen Frankreich u. England einer- u. Rußland andererseits getroffene Übereinkunft bezüglich der Ålandsinseln Vertragskraft. Art. 34 endlich bestimmt, daß die Ratificationen des Vertrages im Laufe von vier Wochen, vom 30. März an gerechnet, in Paris ausgewechselt werden sollten. Diesem Vertrage waren noch ein Zusatzartikel u. drei Specialconventionen als Anhang hinzugefügt. Der Zusatzartikel bestimmte, daß die Bestimmungen über den Schluß der Meerengen ihre vollständige Wirkung erhalten sollten, sobald die Räumung des Kriegsschauplatzes von Seiten der Alliirten bewerkstelligt worden wäre. Der erste Anhang betrifft den Schluß der Meerengen; es wird in demselben im Wesentlichen der Vertrag von 1841 von Neuem bestätigt, in Friedenszeiten sollen die Dardanellen u. der Bosporus für nichttürkische Kriegsschiffe geschlossen bleiben, der Sultan behält sich aber vor denjenigen leichten Fahrzeugen, welche zum Dienst der Gesandtschaften befreundeter Mächte verwendet werden, Fermane für die Durchfahrt auszustellen; dieselbe Ausnahme trifft die Fahrzeuge, welche die contrahirenden Mächte nach Maßgabe des Friedensvertrages an den Donaumündungen aufzustellen berechtigt sind u. deren von jeder Macht nicht mehr als zwei sein dürfen. Der zweite Anhang behandelt die Übereinkunft über die Fahrzeuge der Uferstaaten im Schwarzen Meere u. enthält die Bestimmung, daß Rußland sowohl als die Türkei nur je sechs Dampfschiffe von 50 Meter Länge im Wasserspiegel u. höchstens 800 Tonnen Tragkraft, u. vier leichte Dampf- od. Segelschiffe von nicht über 200 Tonnen Tragkraft im Schwarzen Meere halten wollen. Der dritte Anhang endlich betrifft die Ålandsinseln, Rußland erklärt auf denselben keine Befestigungen, auch keine militärischen od. See-Etablissements weder erhalten, noch neu errichten zu wollen.

Obgleich mit der Annahme dieses Friedensinstrumentes die Conferenzen als beendigt angesehen werden konnten, traten die Bevollmächtigten auf Einladung des Grafen Walewski doch noch zu einigen Sitzungen zusammen (Nachconferenzen), um einige Fragen zu erledigen. Zunächst (am 2. April) einigte man sich dahin, daß der Waffenstillstand sich auch auf die Seeblockade erstrecken solle, so daß die seit dem 30. März gemachten Prisen an die Russen zurückgegeben wurden. In einer andern Sitzung am 4. April einigten sich die Bevollmächtigten der kriegführenden Parteien noch dahin, daß die Zurückziehung der Truppen von den besetzten Gebieten möglichst schnell erfolgen, daß ferner die Commission für die bessarabische Grenzregulirung sich am 6. Mai in Galacz versammeln u. ihre Arbeiten nach Kräften beschleunigen solle. In der Sitzung am 8. April wandte sich die Verhandlung einer Reihe ganz neuer Gegenstände zu; Graf Walewski erwähnte zunächst die Zustände Griechenlands u. des Kirchenstaats u. die in diesen Staaten noch stattfindende Besetzung durch die Westmächte u. Österreich; dann sprach er sich mißbilligend über die vom König von Neapel angewendete Strenge aus, suchte auch die (dem Kaiser von Frankreich so unbequeme) belgische Presse zu einem Gegenstand der Erwägung anzuempfehlen u. machte zum Schlusse den Vorschlag, der Congreß möge seiner Thätigkeit durch Berathung u. Aufstellung eines neuen allgemeinen Seekriegsrechts einen passenden Abschluß verleihen. In keiner der angeregten Fragen kam es zu einem Beschlusse, nur über das vorgeschlagene neue Seekriegsrecht fand eine Einigung am 16. April statt. Nun trafen im Laufe der zweiten Hälfte des April die Ratificationen des Friedensvertrages aus den verschiedenen Hauptstädten in Paris ein u. wurden hier am 27. April ausgewechselt.

Es haben sich zahlreiche Stimmen erhoben, welche die Überzeugung aussprechen, daß die Orientalische Frage mit diesem Frieden nicht nur nicht entwirrt, sondern im Gegentheile ihre Fäden zu einem noch unlösbareren Knoten geknüpft worden seien; sie glauben, daß der Vertrag vom 30. März 1856 Nichts enthalte, als einen Waffenstillstand, daß der durch ihn beendigte Krieg nur der Anfang vom Ende noch größerer Kämpfe sei, in welchen der Osten u. Westen Europas ihre natürlichen u. künstlichen Hülfsmittel in die Wagschale legen werden, um sich gegenseitig ein Übergewicht abzuringen. Und in der That, erwägt man, daß Rußland trotz der großen Wunden, welche ihm der Krieg geschlagen, im Verhältniß zu seinen Hülfsmitteln, doch nicht wesentlich geschwächt worden ist, daß die unbedeutende Gebietsabtretung (222 QM.) kaum in Anschlag gebracht werden kann, daß es in den letzten Jahren in Asien Gebietserwerbungen gemacht hat, welche den Verlust an Umfang mehr als hundert Mal ersetzen, daß es noch immer an den Küsten des Schwarzen Meeres steht u. an der türkischen Grenze in Asien, ein nur um so gefährlicherer Nachbar für die Türkei, je mehr diese durch den Krieg in ihrer Ohnmacht blosgelegt ist, je öfter deren Schwäche offen ausgesprochen worden ist: so darf man annehmen, daß der Streit über kurz od. lang von vorne beginnen werde. Die Opfer, welche der Krieg von den betheiligten Mächten erheischt hatte, waren sowohl an activen, als an passiven Kriegsmitteln ungeheuer; Frankreich allein hatte bei seiner Orientarmee nach den officiellen Berichten einen Verlust von 70,000 Mann, der der türkischen Armee muß noch höher in Anschlag gebracht werden, überhaupt kann man den Gesammtverlust der Verbündeten während der Dauer des Krieges auf 300,000 Mann anschlagen; der Rußlands kann nicht geringer gewesen sein. Frankreich hatte für den Krieg seine Staatsschuld um 2500 Mill. Francs vermehrt, England die seinigen um 1900 Mill. Francs, die Türkei um 500 Mill. Francs, Sardinien um 75 Mill. Francs; Rußlands Erhöhung der Staatsschuld betrug 1300 Mill. Francs. Die Verluste aber, welche dem Privateigenthum auf den Kriegsschauplätzen zugezogen, die durch das Darniederliegen des Handels zwischen den kriegführenden Parteien allen Staaten Europas, auch den am Kriege nicht direct betheiligten, welche in Folge der nothwendig gewordenen, außerordentlichen militärischen Maßnahmen auch für die deutschen Mächte herbeigeführt worden sind, können gar keiner Berechnung unterliegen. Und was haben die Staaten dagegen gewonnen? Frankreich hat seine Stellung im europäischen Staatensystem gehoben, sich die überwiegende Stimme im Rathe

der Großmächte zugelegt; England hat militärisch wie politisch in keinerlei Weise sein Ansehen vor der Überflügelung durch den verbündeten Nachbar zu bewahren gewußt; die Türkei verdient mehr denn zuvor den Namen eines kranken Mannes, die von den Mächten selbst angebahnten Reformen in Bezug auf die christlichen Unterthanen stellen die Pforte in ihrem Bestehen mehr in Frage, als es je der Fall war. Andererseits ist Rußland zwar geschwächt u. der Glaube an seine Macht wie sein politischer Einfluß wesentlich vermindert worden, der Krieg aber hat dazu seine innere Entwickelung in commercieller Beziehung gewaltig gehoben, die Industrie hat begonnen sich selbstthätig zu entfalten, große Eisenbahnbauten sind in Angriff genommen worden, um nach allen Richtungen hin das weite Gebiet des Reichs zugänglich zu machen, die Erfahrungen, welche durch den Krieg für die Mängel der socialen u. militärischen Institutionen gewonnen worden sind, bieten der russischen Regierung ein großes Feld der Thätigkeit, in allen Zweigen der Verwaltung werden Verbesserungen ins Leben gerufen, welche berechnet sind, den inneren Hülfsmitteln des Reiches eine raschere Entwickelung zu ermöglichen. Österreich aber hatte wohl an Einfluß im Orient gewonnen, doch aber nur um den Preis großer finanzieller Opfer u. der Feindschaft Rußlands, die ihm in den schon damals sich vorbereitenden italienischen Händeln sehr nachtheilig werden mußte.

Vgl. Die Kriegsführung im Orient, Denkschrift von einem hohen Offizier (muthmaßlich von Prinz Napoleon), aus dem Französischen, Berl. 1855; Der Feldzug in der Krim, Lpz. 1855 u. 56, 4 Hfte.; Rüstow, Der Angriff auf die Krim u. der Kampf um Sewastopol, Frauenfeld 1855; Derselbe, Der Krieg gegen Rußland, Zürich 1855; J. von Jasmund, Actenstücke zur Orientalischen Frage, Berl. 1855 f.; Bazancourt, Der Feldzug in der Krim bis zur Einnahme von Sewastopol, herausgeg. von Baron de B., aus dem Französischen übersetzt, Pesth u. Wien 1856, 2 Bde.; Pflug, Unter dem Doppeladler, Geschichte des Feldzugs in der Krim, nach Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes in russischen Diensten, 3. Aufl. Berl. 1856; Anitschkow, Der Feldzug in der Krim, aus dem Russischen übersetzt von G. Baumgarten, ebd. 1857, 3 Thle.; Briefe aus dem Hauptquartier von einem Offizier des englischen Stabes, übersetzt aus dem Englischen von F. S., ebd. 1857, 2 Bde.; Der Krieg gegen Rußland 1853—56, von J. M. R. A., einem österreichischen Offizier, Wien 1857; Niel, Siège de Sebastopol, Par. 1858; Mc. Clellan, Bericht über die Operationen in der Krim, Stuttg. 1859; Guerre d'Orient (1854—56), Par. 1859, 2 Bde.; Weigelt, Die Belagerungen Sewastopols 1854—56, Berl. 1861.

Rußkohle, eine Art Steinkohle mit erdigem Bruche, s. u. Brennmaterialien e).

Rußland, Geographie, Statistik, Geschichte u. Genealogie, s. Russisches Reich.

Rußler, s. u. Farmleiten.

Rußniaken (Ruthenen, Russinen, Rothreußen), Zweig der Kleinrussen, der in Westrußland, bes. in den Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk u. Volhynien, u. um den obern Dniestr in Galizien wohnt. Unter österreichischer Herrschaft zählte man 2¾ Mill. R. Körperbildung u. Charakter ähnelt dem der Kleinrussen, doch haben sie auch etwas von den Großrussen. Zuweilen überträgt man auch den Namen R. auf die eigentlichen Kleinrussen, Andere zählen auch die Weißrussen (s. d.) zu ihnen. Ihre Religion ist die griechisch-unirte, nur wenige gehören der russisch-griechischen od. protestantischen Kirche an; ihre Sprache ist dem kleinrussischen Dialekt fast gleich, neuerdings hat man sie zur Schriftsprache gemacht u. selbst Kolmylen (von der Stadt Kolmy am Pruth), zweizeilige Lieder in derselben, gesammelt. Vgl. Waclow, Piésni polskie i ruskie, Lemb. 1833. Eine Grammatik ist Lewicki's Grammatik der Ruthenischen Sprache, für Deutsche, Perzemysl 1833.

Russocki-Brzezie, ein altes, der Katholischen Confession folgendes Grafengeschlecht, welches mit dem Grafen Lanckoronski-Brzezie (s. d.) einerlei Abstammung hat, in Galizien begütert ist u. 1800 den galizischen Grafenstand erhielt; jetziger Chef: Graf Joseph, geb. 1785; sein Sohn Wladimir ist 1818 geboren.

Rußöl, so v. w. Birkentheer, s. u. Birke.

Rußschwamm, 1) die Pilzgattung Fuligo; 2) der Mistblätterschwamm (Coprinus), s. u. Blätterschwamm V. f); 3) so v. w. Flugbrand.

Rußschwarz, so v. w. Bister.

Rußsilber, so v. w. Silberschwärze.

Rußthau, ein krankhafter, aus kleinen Pilzen bestehender Ausschlag der Pflanzenblätter u. Stängel, bes. an Obstbäumen, überzieht diese aus ähnlichen Ursachen wie der Mehlthau, bes. gegen Ende des Sommers mit einer schwarzen Kruste.

Rußtinctur (Tinctura fuliginis), aus Glanzruß, Salmiak u. Kali durch Digestion mit Wasser bereitet; wurde sonst zu Beförderung des Ausbruchs von Hautausschlägen, bei Stockungen im Unterleibe ꝛc. häufig angewendet.

Russudan, Davids IV., Fürsten von Georgien, Tante u. 1211 Vormünderin, st. 1237, s. u. Georgien (Gesch.) k) aa).

Russue, die grauen ukrainischen Hasenfelle.

Russūla, s. Blätterschwamm I. B) a).

Rußwarze, Warzen, welche sich am Hodensack beim Krebs desselben bilden.

Rußworm, Friedrich Wilhelm von Gleichen, genannt R., s. Gleichen.

Rust, 1) Freistadt im Bezirk Eisenstadt des Comitats u. ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg, am Neusiedlersee; 3 Kirchen, Kaserne, Bürgerspital; einer der besten Ungarweine (Ruster), viel Obst; Seebad; 1250 Ew. R. wurde 1681 zur königlichen Freistadt erhoben u. ist die kleinste derselben; 2) Dorf im Amte Ettenheim des badenschen Oberrheinkreises, an der Elz; Schloß Balthasarburg, 4 Kirchen; Hanf- u. Tabakbau; 1900 Ew.

Rust, 1) Lupert, ein deutscher Maler, angeblich der Erfinder der Holzschneidekunst u. Lehrer des M. Schön. 2) Johann Ludwig Anton, geb. 1721 zu Reinstädt im Bernburgischen, war Archivar u. Bibliothekar in Bernburg u. st. 1785; er schr. u. a.: Historisch-literarische Nachrichten von den jetzt lebenden anhaltischen Schriftstellern (Wittenb. 1776, 2 Bde.) u. von verstorbenen anhaltischen Schriftstellern (ebd. 1777). 3) Friedrich Wilhelm, geb. 1739 in Wörlitz; widmete sich der Musik, besuchte Italien, wurde 1775 Musikdirector in Dessau u. st. 1796; er war Meister auf der Violine, Laute u. dem Klavier u. componirte mehre beliebte Sonette, Variationen ꝛc. 4) Johann Nepo-

m u k, Ritter von R., geb. 1775 auf dem Schlosse Johannisberg zu Jauering in Österreichisch-Schlesien, wurde 1802 Lehrer der Anatomie, Chirurgie u. Geburtshülfe am Lyceum zu Olmütz, 1803 Professor der höhern Chirurgie an der Universität zu Krakau, erster Wundarzt am allgemeinen Krankenhause, so wie Augenarzt u. Geburtshelfer in Wien, 1815 Divisionsgeneralchirurg bei der im Feld stehenden königlich preuß. Armee, sodann Generaldivisionsarzt im Generalcommando von Brandenburg u. Pommern, Professor der Chirurgie u Augenheilkunde an der Medicinisch-Chirurgischen Akademie u. Director des Chirurgischen u. Ophthalmologischen Klinicums, sowie erster Arzt u. Wundarzt der Charité zu Berlin, 1818 Professor der Medicin an dasiger Universität, 1821 Mitdirector sämmtlicher militärärztlicher klinischer Bildungsanstalten, 1822 Generalstabsarzt der Armee, auch vortragender Arzt im Ministerium, Präsident des königlichen Curatoriums für die Krankheitsangelegenheiten u. später auch Leibarzt des Kronprinzen u. st. 9. Oct. 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien. R. hat sich um die Universität Berlin u. um das ganze neuere Medicinalwesen große Verdienste erworben. Er schr.: Helkologie, Wien 1811, 2 Bde., 2. Aufl. Berl. 1837; Beobachtungen über die Wunden der Luft- u. Speiseröhre, Wien 1815; Arthrokakologie, Wien 1817; Die ägyptische Augenentzündung, Berl. 1820; Die Medicinalverfassung Preußens, ebd. 1838; u. gab heraus seit 1816 Magazin für die gesammte Heilkunde, u. unter Mitwirkung eines Vereins von Ärzten u. Wundärzten: Handbuch der Chirurgie, Berl. 1830—36, 18 Bde. 5) I s a a k, geb. 1796 zu Mußbach in Rheinbaiern, wurde Schullehrer, dann bei der Steuereinnahme angestellt u. 1814 Schreiber bei einem Advocaten in Heidelberg, studirte später dort Philologie, Philosophie u. Theologie, wurde 1817 Pfarrvicar, dann Lehrer an der Studienanstalt in Speier, 1820 Pfarrer in Ungstein, 1827 Prediger bei der reformirten Gemeinde in Erlangen, 1831 Professor der Theologie, 1833 Consistorialrath in Speier, 1846 Oberconsistorialrath u. als zweiter Hauptprediger an der protestantischen Pfarrkirche nach München versetzt, kam 1848 in Folge der Bewegung in zeitlichen Ruhestand u. behielt nur die Predigerstelle, wurde im Juni 1851 reactivirt u. als Rath im Ministerium für Kirchen- u. Schulangelegenheiten mit dem Referat über die Pfälzer Kirchensachen betraut, aber, nachdem ihm letzteres bereits seit Januar 1860 entzogen worden war, im Juni 1861 wieder aus seiner Rathsstelle gesetzt. Er schr.: Philosophie u. Christenthum, Manh. 1825, n. A. 1833; Predigten über ausgewählte Texte, Erlang. 1829; Stimmen der Reformation u. der Reformatoren an die Fürsten dieser Zeit, ebd. 1832; Jesus Christus (eine Sammlung von Predigten), Münch. 1850 u. a. m.

Rust (R u h e, Schiffsw.), s. Rusten.

Rust, so v. w. Ulme.

Rustaki, Felle von Berghasen, s. Hase.

Rustan, 1) geb. zu Eriwan in Armenien; wurde von Bonaparte in Ägypten aus den jungen Sklaven, welche die Pflanzschule der Mamluken bildeten, ausgewählt u. bestimmt stets um seine Person zu sein, wo er mehrfache Gelegenheit hatte sich durch Besonnenheit u. Muth auszuzeichnen. Auch als Napoleon Kaiser geworden war, befand sich R. im reichsten orientalischen Costüm in seinem Gefolge u. obgleich er von dem Kaiser mit Geschenken u. Wohlthaten überhäuft wurde, war er gleichwohl einer der Ersten, welche ihn 1814 in Fontainebleau verließen u. ließ sich während der Hundert Tage in Paris nicht blicken. Nach des Kaisers Abgang nach Helena reiste er nach London, wo er jedoch nur kurze Zeit die Aufmerksamkeit der Salons erregte, nachher errichtete er in Paris ein Kaffeehaus, lebte später zu Dourdang im Departement Seine u. Oise in Vergessenheit u. st. am 7. Decbr. 1845. **2) Rustan Pascha**, Sohn eines Bauern, schwang sich zu der Würde des Großvezier unter Sultan Solyman II. empor; er verband sich mit der Kaiserin Roxelane u. wurde der Mitschuldige ihrer Ränke: st. 1561; s. Türken (Gesch.).

Rüstbaum, 1) 6—8 Zoll starke Baumstämme zum Gerüst, s. d.; **2)** Bäume, welche auf die Öffnung eines Schachtes gelegt werden, um den Haspel darauf zu stellen; **3)** einer der zwei Bäume, aus welchen eine Wagenleiter besteht.

Rüstbock, 1) R. der Maurer u. Zimmerleute, ein Stück Holz mit vier Füßen, auf welches Pfosten gelegt werden, die dann ein Bockgerüst bilden; die Füße des R-s werden durch schräg od. kreuzweis angenagelte Latten (Schwerdlatten) verbunden. Entgegengesetzt dieser beweglichen Bockrüstung ist die aus Rüststangen ꝛc. bestehende feste Randrüstung. **2)** (S c h i e f e r d e c k e r s t u h l), kleines dreieckiges Gerüst von Bretern u. Latten, welches mittelst Seil u. Blankhaken, mit der schrägen Seite nach unten so auf ein Dach gehängt wird, daß die obere Seite horizontal ist; zwei Rüstböcke werden in einiger Entfernung aufgehängt u. Breter über beide gelegt, auf welchen sitzend u. stehend der Schieferdecker seine Arbeit verrichtet. Die untere Seite der Rüstböcke ist mit Strohbündeln belegt, damit der schon aufgedeckte Schiefer nicht zerdrückt wird.

Rüstbrand, so v. w. Flugbrand.

Rüstbreter, starke Breter, womit das Gerüst belegt wird.

Rüste, 1) so v. w. Untergang der Sonne; **2)** so v. w. Ruhe.

Rusten (Rüsten), dicke Planken, welche platt u. wasserpaß an den äußeren Seiten des Schiffes hervorragen. Sie kommen am Steuerbord u. Backbord etwas hinter jedem Mast in der Höhe des Raaholzes zu liegen u. sollen die Wände od. Jungfern der Wände tragen, damit sie theils den Schandbeckel u. die Regelingen nicht beschädigen, theils auch damit sie dadurch, daß der Winkel, welchen die Wände gegen einander machen, etwas stumpfer werde, die Masten desto besser unterstützen, deren jeder seine R. hat, welche die g r o ß e, die F o c k- u. die B e s a h n r u s t genannt werden. Ihre Dicke beträgt nach der Größe der Schiffe 3—6 Zoll, ihre Breite ungefähr ¼ Z. für jeden Fuß der Länge des mittelsten Deckbalkens; ihre Länge richtet sich nach der Anzahl der Wandtaue, welche daran befestigt werden sollen. Auf Kriegsschiffen sind sie verhältnißmäßig länger, als auf den Kauffahrern, weil die Wandtaue wegen der Stückpforten der Back u. Schanze weiter auseinander stehen. Man befestigt die R. mit Bolzen gegen die Innhölzer. Die Bolzen gehen durch die ganze Breite der R. u. Innhölzer u. sind im Schiff selbst gegen die Innhölzer mit Vorstecken od. Splinten befestigt. Überdies sind sie noch durch, auf u. unter ihnen angebrachte Knie an die Seiten des Schiffes befestigt. An der äußeren Kante der R. sind Einschnitte gemacht, worin der Beschlag der Jungfern zu liegen kommt, u. über

alle diese Einschnitte wird nachher eine Leiste od. Latte mit Simgliedern gelegt, welche das Ganze bedeckt. Die Pardunen der Stengen od. Bramstengen werden ebenfalls von diesen R. gehalten; auf einigen Kauffahrern findet man aber auch wohl eine kleine besondere R. dazu, damit diese Taue etwas mehr hinterwärts liegen.

Rüsten, 1) zubereiten, die nöthigen Anstalten zu etwas machen; 2) mit dem nöthigen Geräthe zu etwas versehen; 3) sich zum Kriege vorbereiten, bes. mit den nöthigen Waffen u. Vertheidigungsmitteln versehen; 4) von einzelnen Personen, die Waffen u. die Rüstung anlegen; 5) ein Gerüste machen; 6) das Gestell zu einem Haspel über dem Schachte legen.

Rustendorf, Dorf im Unterwienerwaldkreis (Österreich unter der Enns); Kammfabrik, Webereien, Druckereien, Kunstbleichen; 3700 Ew.

Ruster, einer der besten ungarischen Weine, wächst in der Umgegend von Rust (s. d.).

Rüster, 1) so v. w. Ulme; 2) Fisch, so v. w. Blicke.

Rüsterfalter, so v. w. großer Fuchs.

Rüsterspinner (Arctia villica, Euprepia v.), Bärenvogel, mit schwarzen Oberflügeln, darauf acht weiße Flecken, u. hochgelben, schwarzgefleckten Unterflügeln; Raupe auf Spinat.

Rüsthalter, in Schweden gewisse Bauern, welche ein der Krone gehöriges Gut inne haben u. dafür Cavalleristen unterhalten müssen.

Rüsthölzer, 1) bei Kunsträdern vier starke Hölzer, welche man um die Anwelle des Rades legt; zwischen zwei entgegengesetzten Rüsthölzern ist ein tiefer Einschnitt, daß die Anwelle darin liegen kann; 2) Stücken Holz, welche um den untern Theil des fertigen Meilers gelegt werden, damit die Erde, mit welcher der Meiler bedeckt wird, nicht nachrutschen kann; 3) die zu Baugerüsten verwendbaren schwächeren Rundhölzer.

Rustĭca lingua romāna, 1) die Römische Sprache, wie sie in den Schriftwerken der alten Dichter Ennius, Plautus, Pacuvius vorlag, u. welche später die Umgangssprache nicht allein für den gemeinen Mann, sondern im vertraulichen Gespräch auch der Gebildeten blieb; s. u. Römische Sprache; 2) die mit den Provinzialismen vermischte Römische Sprache in Italien, Gallien, Spanien, Graubündten, der Walachei, woraus sich nachher die Romanischen Sprachen (s. d.) bildeten.

Rusticāl (v. lat.), bäuerlich, ländlich (im Gegensatz von städtisch); **Rusticale**, die Bauernschaft eines Dorfes; **Rusticalisten**, die Freisassen in Böhmen; **Rusticalsteuer**, Grundsteuer, bes. für den Bauer; **Rustication**, das Landleben; die Verbauerung.

Rustĭci (spr. Rustitschi), Giovanni Franc., geb. 1470 in Florenz; Bildhauer, Maler, Erzgießer u. Baumeister, Schüler des Andreas Verrocchio u. Leonardo da Vinci; st. 1550 in Frankreich, wohin er 1528 von Franz I. gerufen worden war.

Rusticiāna, Ort der Vettonen im Tarraconensischen Hispanien; j. la Coribuela.

Rusticien de Pise (Rustigiello), ein Pisaner, machte um 1271 eine Compilation der Romane von der Tafelrunde; er durchreiste Frankreich u. England; dann zu Genua ins Gefängniß gesetzt, lernte er Marco Polo kennen, welcher ihm 1298 seine Erlebnisse in Asien dictirte, welche er französisch aufschrieb, s. u. Polo 2).

Rusticität, bäuerisches Wesen.

Rustĭco (Rustiken), so v. w. Bäuerisches Werk.

Rustĭcus, 1) Fabius, römischer Geschichtschreiber unter Claudius u. Nero, Freund des älteren Seneca; er schr. die Geschichte des Nero (verloren). 2) Arulenus R., freiheitsliebender Römer, welcher als Volkstribun 67 n. Chr. den Senatsbeschluß hindern wollte, welcher Nero's Greuelthaten an seiner Mutter gut heißen u. der Poppäa göttliche Verehrung decretiren sollte; 70 n. Chr. zog er als Prätor mit Cerealis gegen Civilis u. wurde verwundet. Weil R. in seiner Lebensbeschreibung Thrasea's diesen gelobt hatte, ließ ihn Domitian hinrichten u. alle Stoischen Philosophen aus Italien vertreiben, weil R. ein Stoiker gewesen sei. 3) Junius R., Stoiker, Führer u. Freund des Kaisers Marc Aurel, unter dessen Herrschaft er mehrmals Consul, auch einmal Stadtpräfect war.

Rüstkammer, 1) Sammlung alter merkwürdiger Waffen u. Kriegsgeräthe, bes. in alten Schlössern u. in fürstlichen Residenzen; 2) das Gebäude, wo solche Waffen verwahrt werden.

Rüstklammern u. **Rüstnägel**, Klammern u. große Nägel, welche bei Errichtung eines Gerüstes zu Verbindung einzelner Theile gebraucht werden.

Rüstleine, Tau, welches an dem Krahnbalken an das Bugsprietstau eingreift u. den Anker an der Seite des Schiffes hält.

Rüstling, der wilde Apfelbaum.

Rüstlöcher, Löcher, welche wegen des Gerüstes (s. d.) in der Mauer gelassen werden.

Rüstmeister, 1) der Aufseher einer Rüstkammer od. eines Rüsthauses; 2) so v. w. Bogener.

Rustonĭum (a. Geogr.), so v. w. Rusconia.

Rüstow, ein altes niedersächsisches Geschlecht, welches sich bereits im 12. Jahrh. zur Zeit Heinrichs des Löwen in Pommern niederließ u. dort zur reichsfreiherrlichen u. reichsgräflichen Würde gelangte. Aus demselben sind namentlich in neuester Zeit drei Brüder als Militärschriftsteller berühmt geworden: 1) Wilhelm, geb. 1821 in der Mark Brandenburg, trat 1838 in preußische Militärdienste, wurde 1840 Lieutenant im Ingenieurcorps, stand als solcher 1848 in Posen, schrieb dort die Brochüre Der deutsche Militärstaat vor u. während der Revolution, wegen deren er verhaftet u. vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, worauf er im Juni 1850 nach der Schweiz flüchtete u. sich in Zürich niederließ. Dort beschäftigte er sich anfangs ausschließlich militärisch-literarisch, hielt darauf auch militärwissenschaftliche Vorlesungen an der Universität Zürich, nahm seit 1853 als Instructor an den größeren Truppenzusammenziehungen Theil, wurde 1856 Major im eidgenössischen Generalstab u. lebte seitdem vorzugsweise in der Gemeinde Riesbach bei Zürich, bis er im August 1860 als Obrist u. Generalstabschef zu Garibaldi nach Sicilien ging, im Sept. u. Oct. auch am Feldzug auf dem neapolitanischen Festland theilnahm u. nach dem Fall von Capua (Novbr. 1860) nach der Schweiz zurückkehrte. Er schr.: Die Geschichte des griechischen Kriegswesens, Aarau 1852 (mit Köchly); Suppl. dazu 1854 f.; Der Krieg von 1805 in Deutschland u. Italien, Frauenfeld 1854, 2. A. 1859; Heerwesen u. Kriegsführung C. Julius Cäsars, Gotha 1855; Anhang hierzu: Einleitung zu Cäsars Commentarien über den Gallischen Krieg (mit Köchly), ebd. 1857; Der Angriff auf die Krim u. der Kampf um Sewastopol, Frauenfeld 1855; Der Krieg gegen Rußland

(Krimfeldzug), Zürich 1855 f., 2 Bde.; Der Italienische Krieg von 1859, ebd. 1859, 3. A. ebd. 1860; Geschichte des ungarischen Insurrectionskrieges von 1848 u. 1849, ebd. 1860; Der Italienische Krieg von 1860, ebd. 1861, 2 Bde.; Erinnerungen aus dem Italienischen Krieg von 1860, ebd. 1861, 2 Bde.; Die Feldherrenkunst des 19. Jahrh., Zürich 1857; Die Geschichte der Infanterie, Gotha 1857 f., 2 Bde.; Militärische Biographien, Zürich 1858; Die Lehre von der Anwendung der Verschanzungen, Frauenfeld 1853; Untersuchungen über die Organisation der Heere, Bas. 1855; Taktik der verbundenen Waffen, Düsseld. 1855; Allgemeine Taktik nach dem Standpunkte der heutigen Kriegsführung, Zürich 1858; Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde, Basel 1855; Der Krieg u. seine Mittel, Lpz. 1856; Die Lehre von dem neueren Festungskrieg, Lpz. 1860; H. v. Bülows Militärische u. vermischte Schriften, Lpz. 1853; Militärisches Handwörterbuch, Zürich 1859; Die Wahrheit über den preußischen Militärgesetzentwurf, Nördl. 1860. 2) **Alexander**, Bruder des Vor., geb. 1824; trat 1842 in die preußische Artillerie, ging 1849 in schleswig-holsteinsche Dienste, wurde dort Batteriechef, kehrte 1852 in die preußische Armee zurück u. wurde später Hauptmann im 8. Artillerieregiment; er schr.: Der Küstenkrieg, Berl. 1849. 3) **Cäsar**, Bruder des Vor., geb. 1826; wurde im preußischen Cadettencorps gebildet, trat 1843 als Offizier in die Infanterie, wurde dann zur königlichen Gewehrfabrik nach Suhl commandirt, deren Commission er eine Zeitlang präsidirte, u. später, nachdem er mittlerweile zum Hauptmann avancirt war, Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Erfurt; er schr.: Leitfaden durch die Waffenlehre, Erfurt 1852, 2. A. 1855; Das Miniégewehr, Berl. 1855; Die Kriegshandfeuerwaffen, ebd. 1857.

Rustringen, Landspitze am Jahdebusen im oldenburgischen Amte Jever; wurde zum Theil durch große Überschwemmung 1710 verschlungen; von hier soll der russische Großfürst Rurik stammen.

Rustschuk, Stadt, so v. w. Ruschtschuk.

Rüststämme (Rüststangen), so v. w. Rüstbaum 1).

Rüststricke, starke Stricke od. Seile, bes. Baststricke, mit welchen bei einem Gerüste die Schloßriegel an die Rüststämme befestigt werden.

Rüsttag (hebr. Arubtha, gr. Paraskeue), bei den Juden der Tag, an dessen Abend der Sabbath od. eine Festzeit beginnt (Freitag), wo man das zugerüstet od. vorbereitet, was am Sabbath zu thun nicht erlaubt ist, als das Kochen der Speisen für den Sabbath, die Zurichtung der Sabbathskleidung, die Reinigung des Leibes u. des Hauses. Zum Zeichen, daß der R. begonnen habe, wurde von Nachmittags 3 Uhr zu sechs verschiedenen Malen in Jerusalem aus dem Tempel u. außerhalb der Stadt aus den Synagogen mit Trompeten od. Hörnern geblasen. Nach dem ersten Signal hörte die Feldarbeit auf, nach dem zweiten wurden in der Stadt die Kramläden u. Werkstätten geschlossen; nach dem sechsten mußten alle Vorkehrungen zum Sabbath getroffen sein; jeder Hausvater versammelte sich nun mit seiner Familie am Tisch u. weihete den Sabbath durch Gebet ein. Am R. war auch der Wechsel der Wöchner im Tempel; alle Dienst thuenden Priester versammelten sich hier, die abgehenden um Alles zu reinigen u. zu ordnen, die neu antretenden, um die Schaubrode zu backen. Ausgezeichnet durch größere Zurüstungen ist vorzüglich der R. des Neujahrsfestes, des großen Versöhnungstages u. des Paschafestes.

Rüstung, 1) die Handlung des Rüstens; 2) alles zum Kriege nöthige Geräth; 3) das einem Soldaten od. Ritter nöthige Geräth an Waffen u. Kleidern, bes. 4) Schutzwaffe aus starkem Eisenblech, zuweilen mit Gold u. Silber ausgelegt od. ganz vergoldet, welche die Ritter des Mittelalters bei Turnieren u. im Kriege trugen, um stich-, hieb- u. schußfest zu sein. Die R. war bes. für den Kampf zu Pferde berechnet u. bedeckte den ganzen Körper, ausgenommen das Gesäß, die Hinterschenkel u. die Waden, die innern Theile des Oberarms u. der Handfläche. Der Haupttheil der R. war der Küraß (Panzer, Harnisch), welcher den ganzen Oberkörper schützte; er bestand aus dem Bruststück (Krebs), welches die Brust u. den obern Bauch deckte, u. dem Rückenstück, welches den Rücken sicherte, abgesondert davon war die Halsberge, welche Hals u. einen Theil der Brust bedeckte. Die Armschienen (Brassards, Brassals) waren einzelne Blechstücke, welche im Armgelenk mittelst des Ellnbogenstücks beweglich u. durch lockere Nieten verbunden waren; ähnlich waren die Beinschienen, welche die Panzerhosen bildeten u. wo das Knie mittelst des Kniestücks (Genouillières) beweglich war. Das Schienbein war durch eine Eisenplatte (Grève) bedeckt, der Fuß aber durch in einander schiebbare Schienen. Auch der eiserne Panzer-(Blech-)handschuh (Gantelet) bestand aus solchen. Die Hüftstücke (Tasettes, Guardareni) schützten den Bauch. Die Stücken der R. wurden einzeln mit Riemen u. Schnallen befestigt. Unter der R. trug der Ritter meist lederne Kleidung, zum Schmuck zuweilen einen kurzen Waffenrock über die R. Auch das Schild u. der Helm (s. d.) gehörten zur R. Die Ritter trugen die R. nur im Moment des Turniers u. großen Gefechts, sonst aber auf Heerzügen einen Drahtpanzer (Panzerhemd, Gaubert od. Brunie) od. einen Koller von Elendshaut. Auch die Pferde der Ritter, bes. bei Turnieren, waren mit eigenen Bruststücken, u. außerdem mit Panzerhemden (Mailles), Seitenstücken von starkem Leder u. Decken geschützt. Nach Erfindung des Schießpulvers kamen die R-en nach u. nach ab, sie gewährten nicht mehr vollständig Sicherheit gegen Kugeln, anfänglich behielten sie die Pikeniere, aber auch bei diesen wurden sie abgeschafft. Jetzt sind die Kürasse der Kürassiere der einzige Überrest der R-en. Die R-en sind immer nur den Abendländern eigen gewesen, die Polen, Ungarn, Russen u. Griechen trugen keine. Gefertigt wurden die R-en von eignen Waffenschmieden, u. bes. waren die in den lombardischen Städten u. den größern süddeutschen Reichsstädten, bes. Augsburg u. Nürnberg, hierin geschickt. 5) Geräth, welches zum Vogelstellen nöthig ist; 6) Einfassung eines bewaffneten Magneten; 7) so v. w. Gerüste, bes. das Gerüste, auf welchem eine Rammmaschine im Wasser steht; 8) eine größere Armbrust, wie sie im Mittelalter zur Vertheidigung der Festungen gebraucht wurde; überhaupt 9) eine große Armbrust, bes. eine solche mit stählernem Bügel.

Rüstwagen, 1) ein großer starker Leiterwagen; 2) so v. w. Bagagewagen.

Rüstzeug, 1) Maschinen u. Werkzeuge, mit welchen größere Lasten gehoben werden können; 2) so v. w. Werkzeuge überhaupt.

Rusuccurum (Rusucurium), Stadt im Cäsarien-

fischen Mauritanien, westlich Algier gegenüber. Vom Kaiser Claudius erhielt R. das Recht einer römischen Colonie u. wurde später ein Bischofssitz. Ruinen an der Mündung des j. Musafran u. bei Coleah.

Ruszczuk, Stadt, so v. w. Ruschtschuk.

Ruszka (Göncz-R.), Dorf im Bezirk Szanto des Comitats Abauj-Torna (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); 1600 Ew.

Ruszkberg, Bergstadt an der Westgrenze von Siebenbürgen in dem Zsaminathal; erst 1822 von deutschen Einwanderern gegründet, hatte 1856 schon 3000 Ew.

Rusz-Polyana, Marktflecken im Bezirk Also-Visso des Comitats Marmaros (ungar. Verwaltungsgebiet Kaschau), an der Ruszkowa; 3310 Ew.

Ruszt, Stadt, so v. w. Rust 1).

Rut, Fluß in Südrußland. Am R. 1150 Sieg des Großfürsten Isjaslaw II. über Jurje von Susdal.

Ruta, Stadt am Rianzul in der spanischen Provinz Cordova (Andalusien); 4000 Ew.

Ruta (R. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. graveolens, s. Raute; R. capraria, Geißraute; R. muraria, Mauerraute.

Rutabŭlum (lat.), eiserner Stab zu chemischen Arbeiten, welcher auf einem Ende einen Schaber, auf der andern einen kleinen Löffel hat.

Ruta caesa (lat.), alle Materialien, welche zum Nutzen eines Grundstücks od. Gebäudes aus der Erde gegraben, gehauen od. sonst herbeigeschafft, aber noch nicht angewendet sind, z. B. Sand, Steine, abgehauene Bäume, den fixis vinctis (erd-, niet- u. nagelfesten) entgegengesetzt.

Rutaceen (Rutaceae), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Terebinthineae *Endl.*, perennirende Kräuter od. Halbsträucher, mit abwechselnden einfachen, verschieden gelappten od. zusammengesetzten, selten ganzrandigen, oft drusig punktirten Blättern; Kelch 3—5spaltig od. 3—5theilig, in der Knospenlage dachig, Blumenkrone regelmäßig od. etwas ungleich, Blumenblätter in derselben Zahl wie die Kelchlappen, vor einer drüsigen Scheibe eingefügt, wie die Staubgefäße, die von der einfachen od. doppelten Zahl der Kelchlappen; Fruchtknotenlappen u. Fächer so viel wie Kelchlappen, Fächer 2—4eiig, Samenträger im Mittelpunkte, ein Griffel aus der Mitte der Lappen des Fruchtknotens hervorgehend, Narbe einfach; die Fächer der Kapsel einwärts aufspringend; Samen mit Eiweiß, Keimling innerhalb des Eiweißes, Würzelchen vom Nabel entfernt. Dazu gehören die Gattungen Peganum, Boeninghausenia, Ruta, Haplophyllum, Tetradiclis.

Rutariae u. **Ruteae**, sind Gruppen der Familie Rutaceae *Rchnb.*

Rute, Stadt in der spanischen Provinz Granada (Andalusien), in der Sierra de Algarinejo; 8100 Ew.

Rutēla, s. Rautenkäfer.

Rutener, Volk im östlichen Aquitania, im j. Rovergue; bei ihnen Silberbergwerke u. Flachsbau. Hauptstadt Segodunum (Civitas Rutenorum), j. Rodez.

Rutgers, Jan, geb. 1589 in Dortrecht, studirte alte Literatur u. Jurisprudenz, wurde 1612 Rath des Königs Gustav Adolf von Schweden, wurde als Diplomat nach Holland, Böhmen u. Dänemark gesandt u. st. 1625. Er schr.: Anmerkungen zu Martial, Curtius, Appulejus u. A.; Variae lectiones, Leyd. 1618; Glossarium graecum, neu bearbeitet von Strunz, Wittenb. 1719; Poemata, ebd. 1653; Selbstbiographie in Vitae sel. quorund. erudit. viror., Bresl. 1711.

Ruth, eine Moabitin, Frau des Mahlon, Sohnes der Naemi; begleitete nach dem Tode ihres Gatten ihre Schwiegermutter nach Bethlehem, wo sie beide in Armuth lebten. Boas, ein reicher Mann, auf dessen Felde einst R. Ähren las, gewann sie lieb, löste ihr Erbgut ein u. heirathete sie. Aus ihrem Geschlecht stammte David. Das **Buch R.**, welches ihre Geschichte erzählt, bezweckt die Verherrlichung des Davidschen Geschlechtes. Der Verfasser u. die Zeit der Abfassung des Buchs sind unbekannt. In dem hebräischen Codex gehört es zu den Hagiographen; die Septuaginta haben es wieder zwischen die Bücher der Richter u. Samuelis gestellt, wo es auch in der Lutherischen Übersetzung geblieben ist. Vgl. Dereser, Das Büchlein R., Frankf. 1806; Bertheau, Commentar zum Buch der Richter u. R., 1845; Mezger, Lateinisch übersetzt u. erklärt, Tüb. 1856.

Ruthe, 1) ein langer dünner Zweig; 2) in mehren Beziehungen ein langer, dünner Körper; 3) geschälte Eichenstämme, 40 F. lang, 13 Z. dick; 4) dünne, messingene Stäbe, über welche der Flor des Sammets, Manchesters u. Plüsches gebildet wird; die Stäbchen haben der Länge nach in der Mitte eine Rinne, damit man den Flor leichter aufschneiden kann; manche haben auch an der einen Seite einen scharfen Haken, womit der Flor zerschnitten wird, wenn man das Stäbchen herauszieht; 5) die Ruthen der Fensterrahmen; 6) schiefe Striche, mit welchen die einzelnen zusammengehörigen Stücken Bauholz bezeichnet werden; 7) so v. w. Holzrutsche; 8) der lange dünne Schwanz vierfüßiger Thiere, namentlich der Hunde, Füchse, Fischottern, Dachse etc.; 9) das männliche Glied derselben, auch der Menschen; 10) (**Besanruthe**), die Raa des Besansegels ist eine lateinische u. unter allen Raaen eines Schiffes die einzige, welche ein dreieckiges Segel führen kann.

Ruthe, 1) Längenmaß: die **Geometrische R.** enthält 10 Fuß, u. davon unterscheidet man die **Landruthe (Bauruthe)**, 12 Fuß, auch die **Feld- u. Waldruthe**. Die Länge derselben s. u. den geographischen Artikeln der betreffenden Länder. In neuerer Zeit hat man in Deutschland fast allenthalben die **Rheinländische R.** (12 rheinländische Fuß = 3,766 Mètres) als Normalmaß für alle öffentlichen Arbeiten angenommen. 2) Als Flächenmaß ist in der Lausitz die R. $\frac{1}{12}$ Hufe, also 500 □R.; 3) (**Schachtruthe**), als Cubikmaß, bes. bei Baumaterialien, ist die R. 12 Fuß lang, 12 F. breit, 1 F. hoch, also 144 Cubikfuß.

Ruthe, Amt u. Dorf mit Domäne im hannöverischen Fürstenthum Hildesheim, an der Innerste, sonst Sommerschloß der Bischöfe von Hildesheim.

Ruthen, so v. w. Visiren.

Rüthen, Stadt im Kreise Lippstadt des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, an der Mönne; Steinbrüche; 2500 Ew.

Ruthener, so v. w. Rußniaken, s. d.

Ruthenfeder (Virgularia *Lam.)*, Gattung aus der Familie der Seefedern, unterscheiden sich von den nahe verwandten Seefedern durch Mangel der Stacheln, kürzern Bartflügel u. daß sie nicht schwimmen; Arten: V. mirabilis, V. juncea.

Ruthenfest, in einigen Gegenden sonst jährlich

am Mai gefeiertes Fest. Die Kinder hielten mit ihrem Schulmeister einen Umgang in der Stadt, indem sie mit Birkenruthen in dieselbe einzogen.

Ruthenfischerei, so v. w. Angelfischerei.

Ruthengänger (**Ruthenmann, Ruthenschläger**), ein Bergmann, welcher angeblich mit Hülfe der Wünschelruthe (s. d.) Erzgänge entdecken kann; vgl. Rhabdomantie.

Ruthenglas, 1) Glastafeln von beträchtlicher Größe; 2) in einigen Gegenden auch so v. w. Fensterscheiben.

Ruthenische Sprache, s. u. Rußniaken.

Ruthenium, $Ru = 52{,}2$ ein von Clauß in den Platinerzen entdecktes Metall, ein Bestandtheil des Osmium-Iridiums, in welchem es zugleich mit Platin u. Rhodium vorkommt. Zur Darstellung des R. wird Osmium-Iridium fein zerrieben, das Pulver mit Kochsalz gemischt u. in einem Porzellanrohre in der Rothglühhitze mit feuchtem Chlorgase behandelt. Die theilweise aufgeschlossene Masse wird mit kaltem destillirten Wasser ausgezogen, zu der concentrirten rothbraunen Lösung einige Tropfen Ammoniak gesetzt u. erwärmt; es fällt ein brauner Niederschlag aus Osmiumoxyd u. Rutheniumoxyd zu Boden, u. wenn derselbe in einer Retorte mit Salpetersäure behandelt wird, entweicht Osmiumsäure; das zurückgebliebene Rutheniumoxyd wird mit Kali u. Salpeter geschmolzen, die geschmolzene Masse mit Wasser ausgelaugt u. die klare Lösung mit Salpetersäure neutralisirt; das niedergeschlagene Oxyd wird getrocknet u. mittelst Wasserstoff reducirt. Das auf diese Weise erhaltene R. besteht aus metallglänzenden, grauweißen, porösen, dem Iridium ähnlichen Stücken, ist spröde, schwer schmelzbar u. in Säuren fast unlöslich; das specifische Gewicht = 8,6. Es hat unter allen Platinmetallen die größte Neigung sich mit Sauerstoff zu verbinden; es oxydirt sich sehr leicht beim Glühen an der Luft u. in der Oxydationsflamme zu blauschwarzem Oxyd. Beim Glühen mit Kali geht es in Rutheniumsäure über. A) *Sauerstoffverbindungen des R-s.* Die Oxydationsstufen des R-s sind denen des Iridiums gleich; a) das **Rutheniumoxydul**, $Ru\,O$, wird dargestellt, indem man das Rutheniumchlorür, $Ru\,Cl$, mit etwas mehr als einem Äquivalent kohlensaurem Natron mengt, in einem Strome Kohlensäuregas stark glüht u. dann die Masse mit Wasser auszieht; das Oxydul bleibt als schwarzgraues Pulver zurück, ist in Säuren unlöslich u. wird schon bei gewöhnlicher Temperatur durch Wasserstoffgas reducirt. b) **Rutheniumsesquioxyd**, $Ru_2\,O_3$, wird wasserfrei durch anhaltendes Glühen des Metalls an der Luft, od. als Hydrat durch Fällen der Lösung des Rutheniumsesquichlorürs mit reinem od. kohlensaurem Natron dargestellt; als Hydrat löst es sich in Säuren mit gelber Farbe, aber nicht in überschüssigem Kali; das Hydrat enthält, selbst nach dem sorgfältigsten Auswaschen noch 3—4 Procent Alkali. c) **Rutheniumoxyd**, $Ru\,O_2$, bleibt zurück, wenn man das durch Schwefelwasserstoff gefällte Sulfuret $Ru\,S_2$ anhaltend an der Luft glüht, od. wenn man das schwefelsaure Rutheniumoxyd glüht; es ist schwarzgrau, mit metallischem Glanze in Grün u. Blau schillernd u. in Säuren unlöslich; das Hydrat bildet sich durch Erhitzen der Lösung des Chlorides mit etwas Kali; es löst sich in Säuren mit gelber Farbe u. gibt beim Abdampfen eine rosenrothe Lösung. Das *schwefelsaure Rutheniumoxyd* wird erhalten, wenn man das Sulfuret $Ru\,S_2$ durch Salpetersäure oxydirt u. die Lösung eindampft; es bildet sich eine stark saure dunkelbraune klebrige Masse, welche begierig Feuchtigkeit anzieht. Bis 180° erhitzt, bläht sie sich auf, es entweicht Schwefelsäure u. liefert eine spröde gelbe Masse, welche dem Mussivgolde ähnlich ist, Feuchtigkeit anzieht u. sich mit gelbrother Farbe in Wasser löst; sie ist neutrales schwefelsaures Rutheniumoxyd, schmeckt sehr zusammenziehend, etwas sauer. Die höchste Oxydationsstufe ist d) die **Rutheniumsäure**, $Ru\,O_3$, welche im isolirten Zustande nicht bekannt ist; sie ist in der Lösung enthalten in Gestalt von *basisch rutheniumsaurem Kali*, welches man erhält, wenn man das Metall mit Kali u. Salpeter, od. mit chlorsaurem Kali geglüht hat. Die Lösung des Salzes ist von orangegelber Farbe u. vollkommen neutral; ihr Geschmack ist stark zusammenziehend; sie färbt die Haut durch Ablagerung von Oxyd sogleich schwarz; Säuren fällen daraus ein schwarzes Oxyd, welches wahrscheinlich Sesquioxyd ist. B) *Chlorverbindungen des R-s:* a) **Rutheniumchlorür**, $Ru\,Cl$; wird pulverförmiges R. in eine Kugelröhre längere Zeit bei schwacher Rothglühhitze mit Chlorgas behandelt, so bleibt dieses Chlorür als schwarzes krystallinisches Pulver zurück; es ist unlöslich in Säuren, selbst durch Königswasser wird es nur wenig angegriffen. b) **Rutheniumsesquichlorür**, $Ru_2\,Cl_3$, wird erhalten durch Auflösen des aus dem rutheniumsauren Kali gefällten schwarzen Oxydes in Salzsäure u. Abdampfen zur Trockne; es ist eine braungelbe, krystallinische, sehr hygroskopische, zerfließliche Masse, die bei stärkerem Erhitzen dunkelgrün, an anderen Stellen blau wird. Das braune Salz löst sich mit Zurücklassung einer geringen Menge eines basischen Salzes mit schön orangegelber Farbe in Wasser u. in Alkohol auf; es schmeckt zusammenziehend. Die Lösung zerfällt beim Erhitzen in schwarzbraunes Sesquioxydul u. Chlorwasserstoffsäure; sie wird durch Kaliumeisencyanür entfärbt; Zink färbt die Lösung lasurblau, fällt dann R. u. die Flüssigkeit wird farblos. Wenn man die Lösung längere Zeit mit Schwefelwasserstoff behandelt, so fällt ein braunes Sulfuret nieder u. die Flüssigkeit nimmt eine lasurblaue Farbe an, was für das R. charakteristisch ist. *Kalium-Rutheniumsesquichlorür*, $Ru_2\,Cl_3\,2K\,Cl$, bildet sich beim Vermischen concentrirter Lösungen von Rutheniumsesquichlorür u. Chlorkalium als braunes, ins Violette spielendes krystallinisches Pulver, welches sich unter dem Mikroskop als aus Würfeln bestehend zeigt; es ist unlöslich in Weingeist. Die wässerige Lösung zersetzt sich sehr leicht; in dem zersetzten Zustande hat dieses Salz eine außerordentlich färbende Kraft; die verdünntesten Lösungen des Salzes werden beim Erhitzen schwarz wie Tinte; das Salz schmeckt zusammenziehend. c) **Rutheniumchlorid**, $Ru\,Cl_2$, ist nur in Verbindung mit Chlorkalium bekannt in dem *Kalium-Rutheniumchlorid*, $Ru\,Cl_2 + K\,Cl$; man stellt diese Verbindung dar, indem man R. mit Salpeter glüht, die Masse mit Wasser aufweicht u. sie mit Salpetersäure digerirt. Zu der dunkelbraunen Lösung setzt man Chlorwasserstoffsäure u. concentrirt sie durch Abdampfen, wobei sie die Farbe des Sesquichlorürs annimmt. Nachdem der Salpeter entfernt ist, erhält man die Verbindung als braunes, ins Rosenrothe spielendes Pulver von zusammenziehendem Geschmack; das Pulver erscheint

unter dem Mikroskope als aus durchsichtigen, rosenrothen Prismen u. sechsseitigen Tafeln bestehend; es ist in Wasser leicht löslich, unlöslich in Alkohol, wenig löslich in Salmiaklösung. Die wässerige Lösung ist rosenroth. C) Schwefelverbindungen des R-s. Höchst wahrscheinlich gibt es so viele Verbindungen des R-s mit Schwefel, als dieses Metall Oxydationsstufen hat; die Sulfurete des R-s sind aber noch nicht im reinen Zustande dargestellt worden. Je mehr eine solche Verbindung Schwefel enthält, desto heller ist ihre Farbe. Ein von Clauß analysirtes Sulfuret hatte die Formel Ru S_2, eine andere Ru_2 S_3.

Ruthenkraut, ist Bubon galbanum.

Ruthensalat, ist Phaenopus vimineus.

Rutherford (spr. Roßherford), 1) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), an Süd Carolina grenzend, 40 QM., vom Broad River durchflossen; gebirgig (im Westen die Blue Ridge); Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1779 organisirt u. genannt nach General Griffith Rutherford; 1850: 13,550 Ew., worunter 2905 Sklaven; Hauptort: Rutherfordton; 2) Grafschaft im Staate Tennessee, 28 QM., vom Stone's River durchflossen; sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Baumwolle; 1850: 29,122 Ew., worunter 11,978 Sklaven; Hauptstadt: Murfreesborough.

Rutherglen (spr. Roßherglihn), Stadt in der schottischen Grafschaft Lanerk, am Clyde u. an der Eisenbahn von Edinburg u. Carlisle nach Glasgow.

Rüthi, Pfarrdorf im Bezirk Oberrheinthal des Schweizercantons St. Gallen, am Rhein u. der Schweizer Südostbahn.

Ruthwensche Presse, eine Art eiserner Buchdruckerpresse, s. d.

Rüti, ehemalige Prämonstratenserabtei im Bezirk Hinweil des Schweizercantons Zürich, wurde 1206 von den Freiherren von Regensberg gestiftet u. zur Zeit der Reformation säcularisirt; hier liegt Friedrich IV., der letzte Graf von Toggenburg, begraben. Das dabei befindliche Dorf R. liegt an der Jone u. der Eisenbahn zwischen Zürich u. Rapperschwyl, hat Postbüreau u. Baumwollenfabrikation u. die Gemeinde 1300 Ew.

Rutidea (R. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Coffeeae; Arten in Java u. Sierra Leone.

Rutidĕsis (R. *De C.)*, Pflanzengattnng aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: R. helichrysoides, in Australien.

Rutier (Seew.), so v. w. Routier.

Rutigliāno, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; 5000 Ew.

Rutihübeliwasser, Quelle bei Engistein (s. d.).

Rutil (Titanschörl), Mineral, krystallisirt im tetragonalen System; die Krystalle sind prismatisch, oft nadel- od. haarförmig, die Flächen der Prismen mit vertikaler Reihung; häufig sind Zwillingsbildungen, welche sich oft wiederholen u. dadurch netzartige Gewebe von nadel- u. haarförmigen Krystallen erzeugen; es findet sich auch derb, körnig, eingesprengt, als Anflug in Körnern u. Geschieben; Bruch muschelig bis uneben; Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 4,2 bis 4,3; röthlichbraun, hyacinthroth bis dunkel blutroth, cochenillroth, gelblichbraun, ockergelb u. schwarz (Nigrin); metallisch diamantglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, Strich braungelb. Besteht aus Titansäure mit etwas Eisenoxydul. Vor dem Löthrohr unveränderlich u. unschmelzbar, von Säuren wird er nicht angegriffen. Findet sich im Glimmerschiefer im Zillerthal, Rewuza in Ungarn, im Gneiß von Aschaffenburg, am St. Gotthard, Saualpe in Kärnten, im Chloritschiefer von Großarl in Steyermark, Boa Vista in Brasilien; auf Magneteisen zu Arendal; lose, im aufgeschwemmten Land kommt er bei Krummhennersdorf in Sachsen, bei Aschaffenburg, Unter-Wostrowetz in Böhmen u. in Brasilien vor. Sagenit ist ein in den Schweizer u. Tyroler Alpen vorkommender R. in eigenthümlichen gestrickten, netz- bis gitterförmigen Überzügen. Ilmenorutil ist ein eisenschwarzer, eisenhaltiger R. aus dem Ilmengebirge. Man bereitet aus dem R. eine hellgelbe Farbe für die Porzellanmalerei.

Rutili (röm. Ant.), so v. w. Rufuli.

Rutiliana actio, im altrömischen Civilproceßverfahren eine durch einen Prätor Publius Rutilius eingeführte u. nach ihm benannte Klagformel, mittelst welcher bei eingetretenem Concurse der Käufer der verschuldeten Masse (Bonorum erutor) wie ein Procurator des vorigen Inhabers von den eigenen Schuldnern desselben etwaige Forderungen einklagen konnte. Eine andere Formel war die Serviana actio, bei welcher der Bonorum erutor unter der Fiction, daß er Erbe des insolventen Schuldners geworden sei, klagte. **R. constitutio**, ein seinem Urheber nach nicht weiter bekanntes Römisches Gesetz, nach welchem derjenige, welcher von einer Frau ohne Hinzutritt der Genehmigung ihres Geschlechtsvormundes eine Res mancipi (s. d.) wissenschaftlich gekauft hatte, dieselbe zu Eigenthum ersitzen konnte, insofern ihm nicht noch vor Ablauf der Usucapionszeit der Kaufpreis zurückerstattet wurde.

Rutilin, C_{28} H_{12} O_4, entsteht bei der Einwirkung starker Schwefelsäure auf Saligenin, Salicin u. Populin bei 40°; es ist nur in Verbindung mit Schwefelsäure als Rutilinschwefelsäure, C_{28} H_{12} O_4 + SO_3, bekannt; dieselbe wird dargestellt, indem man Salicin in concentrirte Schwefelsäure bringt u. dabei Sorge trägt, daß die Temperatur nicht über 70° steigt. Die Schwefelsäure wird abgegossen u. die zurückbleibende Masse mit wasserfreiem Weingeist stark geschüttelt, welcher die überschüssige Schwefelsäure u. das Rufin löst. Der Rückstand wird zerrieben u. wiederholt mit Alkohol u. dann mit Wasser ausgewaschen. Das Zurückbleibende ist die Rutilinschwefelsäure, die bei 30—40° entstandene Verbindung hat im feuchten Zustande das Ansehen einer durchsichtigen Gallerte von blasser, braunvioletter Farbe. Trocken erscheint sie als schönes violettes, in Wasser, Alkohol u. Äther unlösliches Pulver, welches mit den Basen keine Verbindungen bildet. Sie löst sich in Schwefelsäure u. Salpetersäure.

Rutilit, so v. w. brauner Granat.

Rutilius. Die Rutilia gens war ein plebejisches Geschlecht in Rom: 1) Publius R. Rufus, s. Rufus 5). 2) Publius R., war Consul 90 v. Chr. u. fiel im Bundesgenossenkriege gegen Vettius Cato. 3) Publius R. Lupus, war 56 v. Chr. Volkstribun, floh als Anhänger des Pompejus vor Cäsar aus Italien u. war 48 Verwalter der Provinz Achaia. 4) Lucius R. Lupus, römischer Rhetor unter Tiberius; er schr.: De figuris sententiarum et elocutionis, nach dem Griechischen des jüngeren Gorgias, ausgezeichnet durch die gute

Übersetzung von Stellen aus griechischen, jetzt meist verlorenen Rednern; die Schrift ist noch übrig, doch in etwas veränderter Gestalt, u. herausgeg. von Capperonnerius, Strasb. 1756; von Ruhnken, Leyd. 1768; von Frotscher, Lpz. 1831; von Fr. Jacob, Lüb. 1837. 5) R. Maximus, römischer Jurist im 3. Jahrh. n. Chr., von welchem sich ein Fragment in der Pandektensammlung vorfindet. 6) Claudius R. Ramatianus (Rumatianus), Gallier, nachdem er in Rom Magister officiorum u. Praefectus urbi gewesen war, ging er vor den in Italien einfallenden Gothen 416 n. Chr. in seine Heimath zurück u. wählte den Weg zur See. Seine Reise beschrieb er in einem Gedicht in elegischem Versmaß u. guter Sprache: Itinerarium od. De reditu suo (nur unvollständig erhalten), zuerst herausgeg. von J. B. Pius, Bologna 1520; von Castalius, Rom 1632; von Barth, Frankf. 1623; von Götz, Altd. 1741, 2. A. 1743; von Damm, Brandenb. 1760; von Kapp, Erl. 1786; von Gruber, Nürnb. 1804; von Zumpt, Berl. 1840; auch in P. Burmanns u. in Wernsdorfs Poëtae latini minores u. in Webers Corpus poëtarum latin.

Rutilius, Martin, geb. 1550 in Düben, wurde erst 1575 Pfarrer zu Teutleben im Weimarischen u. 1586 Diakonus in Weimar, wo er 18. Jan. 1618 als Archidiakonus starb; von ihm ist das Lied Ach Gott u. Herr wie groß u. schwer &c.

Rutilus, römische Familie, theils der patricischen Nautia gens (s. u. Nautius), theils der plebeischen Sempronia gens: 1) C. Sempronius R., verklagte 189 v. Chr. als Volkstribun den M'Acilius Glabrio, weil er Vieles von der Beute aus dem Sieg über Antiochos bei den Thermopylen weder im Triumph aufgeführt, noch in das Ärarium gebracht hatte. 2) C. Sempronius R., zweiter Gatte der Duronia u. Stiefvater des Äbutius; da R. mit dem Vermögen seines Stiefsohnes schlecht hausgehalten hatte u. er fürchtete, Äbutius möchte Rechenschaft davon verlangen, so wollte ihn Duronia durch die Einweihung in die Bacchanalien zum Schweigen bringen, allein Äbutius, durch seine Geliebte davor gewarnt, zeigte den Plan des R. u. seiner Mutter an, u. dies gab 186 v. Chr. Veranlassung zur Verpönung der Bacchanalien.

Rutinsäure (Rutin), 1) so v. w. Quercitrin, s. u. Quercitron; 2) eine von Cahours beim Behandeln des Rautenöls mit Salpetersäure erhaltene Säure, ist Caprinsäure.

Rüti-Rhod, Landesbezirk im Schweizercanton Appenzell-Innerrhoden; mit vielen Triften u. 1770 Ew.

Rutland (spr. Rotländ), 1) die kleinste Grafschaft in England, zwischen Lincoln, Leicester u. Northampton gelegen, hat den Titel eines Herzogthums; 7 QM., vom Welland durchflossen; hügelig, sehr fruchtbar; Producte: Getreide, Flachs, Holz, Zuchtvieh, Käse (Stiltonkäse); die Eisenbahn von Peterborough nach Leicester führt durch die Grafschaft; 24,000 Ew.; Hauptstadt: Oakham (Okeham); 2) Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika), 45 QM., im Westen vom Champlain See begrenzt, vom Otter Creek durchflossen, im Innern zahlreiche kleine Seen (darunter der Austin u. der Bombazine See), im Osten gebirgig mit schönem Weideland; Producte: Getreide u. Kartoffeln; Eisen u. Marmor; Vieh-, namentlich Schafzucht; Industrie in Wolle u. Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Champlain See; die Bellow's Fall-Burlington Bahn u. die Rutland-Troy-Bennington Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 33,059 Ew.; 3) Hauptstadt darin, am Otter Creek, Vereinigungspunkt der Eisenbahnen von Burlington u. Washington; Bank, Akademie, 5 Kirchen, Handel, Industrie in Marmor; 4000 Ew.

Rutland, John Henry Manners, 14. Graf u. 5. Herzog von R., geb. 1778, folgte seinem Vater 1788 in Gütern u. Würde u. gehörte seit seinem Eintritt in das Parlament 1799 immer zu den Tories der alten Schule; er starb im Januar 1857 auf seinem Landsitze Belvoir Castle bei Grantham; sein Nachfolger in der Würde war der Marquis Granby.

Rutledge, 1) Hauptort der Grafschaft Granger im Staate Tennessee (Nordamerika), am Fuße der Clinch Mountain; Akademie; in der Umgegend reiche Eisenminen; 2) Hauptort der Grafschaft Mc Donald im Staate Missouri, am Elk River.

Rütli (Grütli), Bergwiese, mit Bäumen u. einigen Häuschen, am östlichen Abhange des Seelisberges u. westlich 640 Fuß über dem obern Vierwaldstätter- od. Urnersee im Schweizercanton Uri, wo Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz u. Arnold an der Halden von Melchthal in Unterwalden in der Nacht vom 7. zum 8. Novbr. 1307 den ersten Bund zur Befreiung ihrer Landsleute von der Gewalt der habsburgischen Vögte beschworen; dieser Bund wurde hier 25. Juni 1313 u. 1713 erneuert, s. Schweiz (Gesch.). Die drei Quellen daselbst sind nach dem Volksglauben an der Stelle entsprungen, wo die Stifter der Freiheit gestanden haben. Hier ist ein neues Curhaus erbaut.

Rütli-Verein, ein nach dem Rütli u. dem dort beschworenen Schweizerbunde benannter Verein im Schweizercanton Bern, von demokratisch-socialer Tendenz u. aus den Überbleibseln der in den Dreißiger Jahren nach der Schweiz gekommenen politischen Flüchtlinge, welche das Junge Europa, die Junge Schweiz, das Junge Italien, das Junge Polen &c. bildeten, 1849 od. 1850 hervorgegangen. Seine Mitglieder gehörten größtentheils dem Arbeiter- u. Handwerkerstande an u. hatten Zweigvereine u. Sectionen in den verschiedenen Cantonen der Schweiz. Auf Reclamation Österreichs wurde der Verein durch Regierungsbeschluß aufgelöst, im Sommer 1854 aber auf Verlangen der Vorstandsmitglieder des Vereins von der neuen Berner Regierung das Verbot zurückgenommen.

Rutowski, Friedrich August, Graf R., natürlicher Sohn Augusts des Starken, Königs von Polen, u. der Türkin Fatime, geb. 1702, wurde in Frankreich erzogen, diente erst in Sardinien, dann in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., kam dann als Oberst in sächsische Dienste, wurde Generalmajor, machte die Campagnen 1734 u. 35 gegen die Franzosen mit, wurde Generallieutenant, focht 1737 in dem Kriege gegen Ungarn, erhielt dann den Befehl über die polnische Garde, wurde Gouverneur von Dresden u. führte seit 1740 das Commando über die sächsische Armee, machte die Schlesischen Kriege mit u. wurde bei Kesselsdorf geschlagen; 1746 erhielt er den Oberbefehl über sämmtliche sächsische Truppen u. wurde 1749 Generalfeldmarschall; am 15. Octbr. 1756 mußte er sich mit 14,000 Mann auf Capitulation ergeben (s. Siebenjähriger Krieg), legte 1763 nach Friedrich

Augusts Rückkehr nach Sachsen alle seine Stellen nieder u. starb 1764 in Pillnitz.

Rutren, Götterwesen der Indier, welches Brama aus seiner Stirn hervorgehen u. in Sonne, Mond, Wind, Feuer, Raum, Erde, Wasser, Leben, Busen, Herzen u. in den Sinnen wohnen ließ. In diesen 11 Gestalten schuf R. eine große Menge Geschöpfe, welche jedoch höchst lasterhaft wurden, bis sie, von Brama selbst ermahnt, Buße thaten.

Rutrum (lat.), Werkzeug zum Kratzen, Scharren, Rühren.

Rutschberge (fr. Montagnes russes), eine Nachahmung der in Rußland als Volksvergnügen im Winter üblichen künstlichen Eisberge, von denen man auf kleinen niedrigen Schlitten od. Wagen schnell herabfährt. Sie wurden zuerst in Paris 1815 bei Gelegenheit des Aufenthalts der russischen Truppen daselbst eingerichtet, wo sie als Promenades aëriennes bes. in den Champs Elysées eine Sommerlustbarkeit bilden u. aus schief ablaufenden, hölzernen Gerüsten bestehen, auf denen man in kleinen Wagen herabrollt, deren Räder in tiefen Gleisen laufen. Auch in mehren Städten Deutschlands wurden solche R. eingerichtet.

Rutschen, 1) das Fortbewegen fester Körper auf einer Fläche ohne Aufhebung u. Veränderung der Hauptstützpunkte, entweder zu Folge der Schwerkraft auf einer geeigneten Fläche; od. als Fortsetzung einer durch einen äußern Impuls erlangten Bewegung auf einer ziemlich ebenen Fläche, wenn die Cohäsion des Körpers mit der Ebene, mit welcher er in Berührung kommt, od. der Widerstand, den er dadurch erhält, nur gering ist; 2) (Harfen), vom Bergmann, auf dem Arschleder aus- u. einschlupfen; 3) langsam forthüpfen; 4) s. u. Rutscherrecht.

Rütschen (Bergb.), ein Graben, das Tagwasser abzuleiten.

Rutscher (Tanzk.), so v. w. Galopade 3).

Rutscherrecht, das sonst in manchen Gegenden herkömmliche Recht, wonach der Grund- od. Zinsherr eine ihm schuldige Abgabe, welche nicht zum festgesetzten Tage od. gar zur bestimmten Stunde entrichtet wurde, verdoppelt einfordern konnte. Da diese Zinsen (**Rutscherzins**, Pensiones promobiles) mit jedem Tage od. jeder Stunde wachsen (**rutschen**), entstand die Benennung.

Rutschuck, so v. w. Ruschtschuk.

Ruttan, Insel, so v. w. Roatan.

Rutte, so v. w. Aalraupe.

Ruttee (spr. Rotti), indisches Gewicht in Bombai = 0,195 Grammes, in Calcutta = 1,48 Gr.

Rüttelfalk, so v. w. Thurmfalk, s. u. Edelfalk.

Rütteln, 1) schnell hin u. her bewegen; 2) so v. w. Würfeln u. Sieben; 3) die Nähte der Handschuhe glätten; man bedient sich dazu des **Rüttelholzes**; dasselbe ist von hartem Holze od. Knochen u. hat an jedem Ende der Breite nach eine Kerbe, welche auf die Naht gesetzt wird.

Rutter (**Ruttengeld**), in der Schweiz das Wegegeld, welches die Bauern von den Reisenden für die Öffnung verschneiter Wege zu fordern haben.

Ruttich, ist Polygonum persicaria.

Rutuba, Fluß in Ligurien; j. Roya.

Rutuli, altes italienisches Volk, wohnte an der Küste zwischen den Latinern u. Volskern; ihr König war Turnus; Hauptstadt: Ardea.

Rutunium, Stadt der Cornavier in Britannien; j. Roudon.

Rutzauer Güter, ein aus Fabriken u. Mühlen bestehender Ort im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Danzig der preußischen Provinz Preußen; mit 1500 Ew.

Rützen, Dorf im Kreise Guhrau des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, an der Bartsch; Schloß; 600 Ew.; im 11. Jahrh. Stadt u. Sitz des Bisthums Breslau.

Ruvigādo, Stadt im Granada Conföderationsstaate Cundinamarca (Südamerika), 4800 F. ü. M.; 9600 Ew.

Ruvo, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; Antikensammlungen, hier sind viel Vasen gefunden worden; 11,000 Ew.

Ruw, Stadt, so v. w. Rue 3).

Rüxner (**Jerusalem**), **Georg**, Reichsherold im 15. Jahrh., Verfasser des wegen seines historischen Unwerthes bekannten **Rüxnerschen Turnierbuches**, dessen erste Ausgabe: Anfang vrsprund vnnd herkommen des Thurniers in Teutscher nation, Siemarn 1530, Fol., 402 Blätter, jetzt sehr selten ist.

Ruxton, Georg Friedrich, geb. 1820 in Südengland, trat sehr jung in ein spanisches Lanzenreiterregiment, machte zwei Feldzüge mit u. kehrte dann nach England zurück; als Offizier im 89. Infanterieregiment ging er mit nach Canada, nahm aber seinen Abschied u. durchzog mehre Jahre lang das Oregongebiet u. Californien, mit Jagd u. Biberfangen beschäftigt; 1844 machte er mehre Reisen in Algerien u. Nordafrika, nach der Bucht Angra Pequenha u. dem Lande der Buschmänner. Nach England zurückgekehrt, unternahm er eine Reise nach Mexico u. starb im Septbr. 1848 in St. Louis. Er schr.: Adventures in Mexico, Lond. 1847, u. a.

Ruyder (spr. Reuter), Münze, so v. w. Ryder.

Ruyen, Dorf im Arrondissement Oudenaarde der belgischen Provinz Ostflandern, an der Schelde; 2300 Ew.

Ruys, Diego, Insel, so v. w. Diego Rodriguez.

Ruysbroeck (spr. Reusbruck), 1) **Wilhelm**, Minorit aus Brabant, nach And. aus England; machte im 13. Jahrh. eine Reise nach der Tatarei (s. u. Johann 295) u. beschrieb sie, herausgeg. Leyden 1726. 2) **Johann** (genannt **Doctor ecstaticus**), geb. 1293 in dem niederländischen Dorfe **Ruysbroeck**, zwischen Brüssel u. Hall, erhielt Unterricht in Brüssel bei einem Augustinerchorherrn, wurde erst Vicar an der Gudulakirche daselbst u. zog sich um 1353 in das Augustinerkloster Groendal in dem Walde von Soigny bei Brüssel zurück, wo er zum Prior gewählt wurde u. 1381 starb. Er ist der Vater der niederdeutschen Mystik u. schr. niederdeutsch: Die tzierheit der geistlichen broulofft (Die Zierde der geistlichen Hochzeit), lat. herausgeg. Strasb. 1512, franz. Toul. 1619; Van den blinkenden steen (Von dem glänzenden Stein), Van vier becoringen, Der spiegel der seligkeit ꝛc., welche Schriften lange blos in der lateinischen Paraphrase des Kartheusermönchs **Surius**, Köln 1552, 1609, bekannt waren, in der Originalsprache herausgeg. von A. v. Arnswaldt, Hannov. 1848; deutsch von G. Arnold, Offenb. 1701. Vgl. Engelhardt, Richard v. St. Victor u. J. R., Erl. 1838.

Ruysch (spr. Reusch), 1) **Friedrich**, geb. 1638 im Haag, prakticirte einige Zeit als Arzt im Haag, wurde 1665 Professor der Anatomie in Amsterdam, 1685 auch Professor der Botanik u. st. 1731. Er ist durch mehre anatomische Entdeckungen, bes. durch Zubereitung anatomischer Präparate mittelst Ein-

sprizung, bekannt. Er verkaufte sein Cabinet solcher Präparate an Peter den Großen für Petersburg u. brachte dann mit Hülfe seiner jüngsten Tochter ein gleiches von Neuem zu Stande. Er schr.: Observationum anatomico-chirurgicarum centuria, Amsterd. 1691, auch 1721; Thesaurus anatomicus, ebd. 1701—15, 10 Thle.; Adversaria anatomico-chirurgica-medica, ebd. 1717—23; Curae posteriores, ebd. 1724; Curae renovatae, ebd. 1728; Opera omnia anat. med. chir., ebd. 1721, 5 Bde., auch 1737. 2) Heinrich, Sohn des Vor., war Arzt u. Botaniker u. st. 1727 in Amsterdam; er gab Jonstons Theatrum universale omnium animalium heraus, Amst. 1718, 2 Bde., Fol.; Lebensbeschreibung von J. T. Schreiber, ebd. 1732. 3) Rahel, Schwester des Vor., geb. 1664 in Amsterdam, wurde 1701 Mitglied der Malerakademie im Haag u. 1708 Hofmalerin des Kurfürsten von der Pfalz in Düsseldorf; bes. gute Blumenmalerin; sie st. 1750 in Amsterdam.

Ruyschia (spr. Reuschia, R. *Aubl.*), Pflanzengattung, nach Ruysch 1) benannt, aus der Familie der Marcgraviaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: R. clusiaefolia, schmarotzend auf Bäumen auf Martinique; R. surubaea, in Guinea; andere in Brasilien.

Ruyschische Membran (spr. Reuschische M.), so v. w. Bluthäute.

Ruysdael (spr. Reusdäl), 1) Salomon, geb. 1613 (1618) in Harlem, war See- u. Landschaftsmaler u. st. 1670 in Harlem. 2) Jakob, Bruder des Vor., geb. 1635 (nach And. 1643) in Harlem, studirte Anfangs Medicin in Amsterdam, wo er durch Hobbemas u. Berghem zur Landschaftmalerei geleitet wurde, u. ließ sich in Harlem nieder, wo er 1681 starb. Sein Hauptverdienst ist die treue Auffassung der norddeutschen Natur. Er malte meist einfache, flache Gegenden, od. Waldpartien mit Wasserspiegeln od. Wasserfällen u. wußte durch Naturwahrheit, Tiefe u. Harmonie der Färbung den uninteressantesten Gegenstand zu beleben. Indeß verstand er auch die poetische Sprache der Natur, was aus seinem Kirchhof (auf der Dresdner Gallerie) u. vielen ähnlichen Bildern hervorgeht.

Ruysselede (spr. Reusselede), Dorf im Bezirk Thielt der belgischen Provinz Westflandern, 3½ Stunden südöstlich von Brügge; Leinweberei; seit 1849 Sitz einer Zuchtanstalt (École de réforme) für junge Sträflinge u. verwahrloste Knaben (1859 zählte man 596 Zöglinge); 6837 Ew. In der Nähe Beernem mit gleichartiger Anstalt für Mädchen (1859: 244 Zöglinge).

Ruyter (spr. Reuter), Münze, so v. w. Ryder.

Ruyter (spr. Reuter), Michiel Adriaanzoon, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, wurde 1622 Matrose u. machte als solcher u. Steuermann, seit 1641 als Capitän mehre Reisen, war achtmal in Westindien, zweimal in Brasilien u. auf Grönland; befehligte als Contreadmiral die Hülfsflotte, mit welcher Holland Portugal gegen Spanien unterstützte, u. unternahm mehre Züge gegen die afrikanischen Raubstaaten. Bald darauf zog er sich vom Dienste zurück, doch übernahm er 1652 das Commando wieder u. focht im Kriege mit England, seit 1653 zum Viceadmiral ernannt, unter Witt u. Tromp u. seit 1665 commandirte er als Lieutenant-Admiral in dem neu ausgebrochenen Kriege mit England, nöthigte die besiegten Briten 1667 zum Frieden von Breda u. siegte ebenso 1673 über die verbundene englisch-französische Flotte. Zur Unterstützung der Spanier nach Sicilien geschickt, starb R. 29. April 1676 in Syrakus in Folge einer Wunde, welche er in der Schlacht bei Mongibello, unweit Messina, erhalten hatte, u. ihm wurden in der Neuenkirche zu Amsterdam, wo er begraben ist, 1841 in Vliessingen u. 1856 in Rotterdam Denkmäler errichtet.

Ruz (Val de R., Rudolfsthal), Thal u. Bezirk im Schweizercanton Neuenburg, zwischen zwei Armen des Jura, zieht sich am Fuße des Chasseral 4 Stunden bis nach Neuenburg hin, wird vom Seyon durchflossen u. hat 7450 Ew., welche Landwirthschaft u. Viehzucht treiben; Hauptort: Valangin.

Ruzat, ein in Asien aus dem Holze der Pflanzengattung Berberis bereitetes Extract, s. u. Berberis.

Ruzzini, Carlo, venetianischer Diplomat, schloß den Frieden von Carlowitz u. Passarowitz für Venedig u. war von 1732—35 Doge.

Rybinsk (Rübinsk), 1) Kreis im russischen Gouvernement Jaroslaw; hat 77,500 Ew., viel Wald; Flüsse: Wolga, Sheksna u. a.; 2) Kreisstadt hier, an der Wolga, welche hier die Sheksna u. Rybenka aufnimmt, ist ein Centralpunkt für den inneren Handel Rußlands, da hier die Waaren von den größeren Wolgafahrzeugen auf kleinere, weiter aufwärts gehende, verladen werden u. in der Nähe sich die Kanalsysteme verzweigen, welche das Kaspische mit dem Baltischen u. Weißen Meere verbinden. Die Stadt hat Leder- u. Leinwandfabriken, Börse u. 9000 Ew.

Rybinski, Matthias, geb. 1784 zu Slawuta in Volhynien, studirte in Lemberg Militärwissenschaften, trat 1806 in französische Dienste u. war dem General Suchet attachirt, dann in polnische, wo er eine Compagnie im 6. Infanterieregiment erhielt, zeichnete sich 1809 u. 1812 aus, wurde Oberst, ging mit Poniatowski 1813 durch die österreichischen Staaten nach Sachsen u. wurde bei Leipzig gefangen u. nach Ungarn gebracht. Nach der Errichtung des Königreichs Polen kam er zum 1. Regiment, eilte mit diesem nach der Revolution in Warschau den 21. Novbr. 1830 dahin, wurde zum Brigadegeneral ernannt, focht als solcher bei Grochow, erhielt später eine Division u. wohnte vielen Gefechten u. bes. der Schlacht von Ostrolenka bei, lieferte auch am 1. April das Gefecht von Wawre. Nach der Übergabe von Warschau im September 1831 u. nachdem Prondzynski u. Malachowski das Commando der Armee verloren hatten, führte er als General en chef dieselbe nach Modlin u. Plock u. endlich am 5. Octbr. über die preußische Grenze, wo er in Marienwerder eine Zeit lang lebte u. endlich nach Frankreich ging. Seine Güter wurden confiscirt.

Rybnik, 1) Kreis des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, 15,65 QM. mit 55,400 Ew. u. sandigem, ebenem, bewaldetem Boden; 2) Kreisstadt darin, an der Ruda u. der Wilhelmsbahn (Zweigbahn Rendza-Kattowitz); königliches Invalidenhaus, Domänenamt, Synagoge, Tuch- u. Leinweberei, Töpfereien; 2750 Ew. Dabei königliche Eisenhämmer, Eisenblech- u. Zinkblechwalzwerk u. Steinkohlengruben. Nach der Stadt R. ist die Nebenlinie der Herzöge von Oberschlesien Schlesien-R., gestiftet von Wenzel u. 1477 mit demselben erloschen, benannt. Vgl. Idzi-

kowski, Geschichte der Stadt u. ehemaligen Herrschaft R., Breslau 1861.

Rybotycze, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Sanok, am Wiar; mit der deutschen Ansiedelung Makowa 2900 Ew.

Rychnow, Stadt, so v. w. Reichenau 3).

Rychwald, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Jaslo, durch deutsche Einwanderer aus Reichwald gegründet; Weberei; 800 Ew.

Ryck, schiffbarer Küstenfluß im Kreise Greifswald des Regierungsbezirks Stralsund der preußischen Provinz Pommern, mündet bei dem Dorfe Wieck in die Ostsee u. bildet hier den Hafen für Greifswald.

Ryder (Ruiter, spr. Reider), bis 1816 holländische Goldmünze zu 14 Gulden holl. Courant, 22 Karat fein, 23,5 auf die Vereinsmark Brutto, 25,6 auf die feine Vereinsmark = 7¼ Thlr. à Friedrichsd'or 5 Thlr.; halbe R. nach Verhältniß.

Rydquist, Johann Friedrich, geb. 1800, Amanuensis der königlichen Bibliothek in Stockholm; er schr.: Framfarne dagars vittra idrotter i jämförelse med samtidens, Stockh. 1828; Nordens äldsta skådepsel, Upsala 1836; Resa i Tyskland, Frankrike och Italien, Stralf. 1838; er war auch Herausgeber der Zeitschrift Heimdall, Stockh. 1828.

Rydychen, so v. w. Oxford.

Rye (engl., spr. Rei), der Roggen, das Korn.

Rye (spr. Rei), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Sussex, an der Mündung des Rother in den Kanal u. an der Eisenbahn von Hastings nach Ramsgate; einer der Cinque Ports (s. d.); Fischerei, Bierbrauerei; 9000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Westchester des Staates New York (Nordamerika), an der New York-New Hawen Eisenbahn; 3000 Ew.

Rye, Olaf, geb. in Norwegen, verließ nach dem Kieler Frieden 11. Jan. 1814) mit König Christian sein Vaterland, kämpfte als Freiwilliger bei Waterloo, trat 1815 in die dänische Armee u. stand von 1819—42 in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. 1848 rückte er mit dem ersten Feldbataillon ins Feld, führte bei Schleswig mit Bülow die Flankenbewegung über das Danewirke gegen die Preußen aus, erhielt dann eine Brigade u. fiel beim Überfalle des schleswig-holsteinischen Corps vor Fridericia in der Nacht 5./6. Juli 1849.

Ryehouse Complot (spr. Reihaus' Complot), eine republikanische Verschwörung in England, deren Theilnehmer sich in einem Malzhause versammelten (daher der Name). Sie wurde 1681 entdeckt u. deren hervorragendste Mitglieder hingerichtet, s. u. England (Gesch.) S. 741 f.

Ryepoor (spr. Reipuhr), Stadt im District Gundwana der indobritischen Präsidentschaft Agra, an der Hauptstraße von Nagpore nach Calcutta; 12,000 Ew.

Ryfa (Ryfo), Fluß, so v. w. Rusia.

Ryffelberg, Berg, so v. w. Riffelberg.

Ryffthal, Bezirk, so v. w. La Vaux.

Ryfylke, Voigtei des norwegischen Amtes Stavanger, Stift Christiansand.

Ryglice, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Tarnow; 2700 Ew.

Rykaert, David, geb. 1615 in Antwerpen, Genremaler in der Weise Teniers, wurde 1651 Director der Akademie der Künste in Antwerpen u. st. daselbst 1677.

Rykshaalder (Ryksdaaler, Reichsthaler), holländische Silbermünze zu 50 Stüber od. 2½ Fl. holländisch, seit 1659.

Ryland, William Wynne, königlicher Kupferstecher in London, lieferte mehre treffliche Blätter, stürzte sich durch Spiel in Schulden u. wurde wegen Verfälschung einer Obligation auf die Ostindische Compagnie verhaftet, entleibte sich aber 1782.

Rylejew, K., geb. um 1792; war russischer Lieutenant, nahm aber bald seinen Abschied; er war in die Verschwörung von 1825 gegen Kaiser Nikolaus als ein Hauptmitglied verwickelt u. wurde im August 1826 gehenkt. Er gab mit Alexander Bestuschew Polarnaja Swezda, einen Musenalmanach für 1823, heraus.

Rylsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kursk, Ackerbau, 104,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Sem; hat Kreisschule, Gemüse- u. Obstbau, Handel; 7500 Ew.

Rymanow, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Sanok; Bezirks- u. Steueramt, Viehmärkte; 2130 Ew.

Rymenam, belgisches Dorf, 6½ Stunden südöstlich von Antwerpen, an der Dyle; 2060 Ew.

Rymer, Thomas, zu Ende des 17. Jahrh., war königlich britischer Historiograph u. sammelte aus dem königlichen Archiv geschichtliche Actenstücke: Foedera, 15 Bde. Fol. Berüchtigt hat er sich gemacht durch seinen Tadel Shakespeares als Tragiker in The tragedies of the last age considered and examined, 1678; u. A short view of tragedy, 1693.

Rynarzewo (Rohrbruch), Stadt im Kreise Schubin des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), an der Netze; 800 Ew.

Rynke de Vos, so v. w. Reinecke Fuchs.

Rynsburger, so v. w. Rhijnsburger Collegianten.

Ryparosa u. **Ryparia** (R. *Blum.*), Pflanzengattungen aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae; Art: R. caesia, auf Java.

Rype, so v. w. Schneehuhn.

Rypen, Stift u. Stadt, so v. w. Ribe.

Rysbraek, Johann Michael, Bildhauer aus Antwerpen, kam 1720 nach London, lieferte viele Monumente, so in Bristol die Bildsäule König Wilhelms zu Pferde, einen Herkules in Sturhead u. st. 1770.

Ryser, Klippenreihen an den Küsten.

Rysglas, so v. w. Frauenglas.

Ryssadius, Gebirg im inneren Libyen, die Fortsetzung des Kaphas nach der Westküste Afrikas, wo es als Vorgebirg Ryssadium (j. Cap Blanco) in den Atlantischen Ocean auslief.

Ryssel, Stadt, so v. w. Lille. **Rysseler Leinen**, eine Art gegatterte flandernsche Leinwand.

Ryssen (spr. Reisen), Stadt im niederländischen Bezirk Deventer der Provinz Overyssel, unweit der Regge; 2700 Ew.

Ryswyk (spr. Reisweik), 1) Dorf im Bezirk Haag des niederländischen Gouvernements Südholland; 2300 Ew.; hat Castell (Nieuwburg). Hier 20. Sept. 1697 Friede zwischen Spanien, Frankreich, England, Deutschland u. den Vereinigten Provinzen, wodurch Ludwig XIV. alle Eroberungen außer Elsaß zurückgab, s. u. Frankreich (Gesch.) S. 559. Zugleich bestimmte die **Ryswyker Clausel**, daß da, wo seit 1622 durch Frankreich die Katholische Kirche in Deutschland die Herrschaft ge-

wonnen, diese unangetastet bleiben sollte. Auf der Stelle des Hauses, in welchem der Friede geschlossen wurde, steht seit 1792 eine Spitzsäule; 2) eines der 24 Quartiere der Stadt Batavia im Niederländischen Indien.

Ryswyk (spr. Reisweik), 1) Hermann van R., Holländer, verbreitete seit 1499 in seinem Vaterlande die Lehren der neuen Manichäer, sprach gegen Unsterblichkeit der Seele u. Vergeltung nach dem Tode u. behauptete, daß die Welt ewig sei, daß die Bibel aus Mährchen bestehe u. daß Jesus ein Phantast gewesen sei; er wurde 1510 in Haag verbrannt. 2) Theodor van R., vlämischer Volksdichter, geb. 8. Juli 1811 in Antwerpen, war daselbst Leihhaussecretär, wurde endlich geisteskrank u. st. 7. Mai 1849. Er schr.: Eigenaerdige Verhaelen, Antw. 1837; Der Eppenstein (Heldengedicht), ebd. 1840; Antigonus, 1841; Poetische Luimen, 1842; Dichterlijke bespiegeling op het Onze Vader (geistliche Lieder), ebd. 1842; Balladen, ebd. 1843; Polit. Refereinen, ebd. 1844; Godgewijde gezangen, ebd. 1844; Karel de Stoute u. Jacob van Artevelde (Preisgedichte), 1845; Volksliedjes, ebd. 1846; Gesammelte Werke, ebd. 1849 f., 4 Bde. Er gab auch Muzenalbum (literarisches Jahrbuch), 1843—48 heraus.

Rytidophyllum (R. *Mart.*, *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Eugesnereae; Arten in Westindien u. Südamerika.

Rytiglossa (Rhytiglossa, R. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae-Gendarusseae; Arten in Südafrika.

Rytina, so v. w. Borkenthier.

Ryut, der indische Bauer.

Ryzäna, Säugethier, so v. w. Suricate.

Rzeczicz (Rzeczicze, Retschitz), Städte im böhmischen Kreise Tabor: 1) Roth-R., gehört dem Erzbischof von Prag; Schloß, Stiftskirche; 1400 Ew.; 2) Kardasch-R. (Kardassowa-R.), 2400 Ew.

Rzedzin, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Tarnow, an der Krakau-Przeworsker Eisenbahn; mit dem nahen Rzedzinska Wola 2700 Ew.

Rzegostow, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Sandec; berühmter Sauerbrunnen; 800 Ew.

Rzemien, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Tarnow, mit altem Schloß, welches ehemals Aufenthalt der polnischen Dichterin Druzbacka war.

Rzeszow (spr. Rscheschow), 1) Kreis in Galizien (Österreich), zwischen Polen u. den österreichisch-galizischen Kreisen Przemysl, Sanok, Jaslo u. Tarnow; 82,93 QM., mit 289,267 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Wislok u. der Krakau-Przeworsker Eisenbahn; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, Steueramt, Schloß, Obergymnasium, Bernhardinerkloster (seit 1624), Krankenhaus, viele Goldschmiede, Handel mit Pelz u. unechten Edelsteinen, Pferdemärkte; 6730 Ew. Die Stadt brannte 1840 zur Hälfte ab, 1842 ebenfalls große Feuersbrunst.

Rzewuski, 1) Wenzeslaw, geb. 1705; bereiste Europa; erklärte sich 1733 für Stanislaw Leszczynski u. wurde dann von August III. zum Großmarschall des Reichstages u. zum Paladin von Podolien ernannt; 1739 wurde er Kronfeldherr von Polen, stellte die Ordnung in der Armee wieder her u. verbesserte den Zustand der Soldaten; 1767 widersetzte er sich der Thronbesteigung Poniatowskis, wurde durch den russischen Gesandten verhaftet u. als Gefangener nach Kaluga geschickt, wo er mehre Psalmen u. die Oden des Horaz ins Polnische übersetzte. Nach 6 Jahren freigelassen, kehrte er in sein Vaterland zurück, lebte auf seinem Gut Siedliska u. st. daselbst 1779. 2) Severin, Sohn des Vorigen, geb. 1725 in Krakau, wurde mit seinem Vater 1767 verhaftet u. blieb bis 1773 in Moskau gefangen; auf dem Landtage von 1776 machte er sich als eifriger Patriot bemerklich, änderte aber plötzlich seine Ansichten u. wurde ein Anhänger Rußlands, bekämpfte als solcher die Constitution vom 3. Mai 1791, verlor seine Stelle als Vicegroßfeldherr, stellte sich mit Felix Potocki u. Franz Branicki am 14. Mai 1792 an die Spitze der Targowiczer Conföderation u. führte 120,000 Russen in sein Vaterland; in seinen Hoffnungen auf Rußland getäuscht, protestirte er dann gegen die zweite Theilung Polens, aber Katharina I. ließ seine Güter einziehen u. der Reichstag von 1794 erklärte ihn für ehrlos u. ließ ihn in effigie henken. Er lebte dann als Privatmann u. st. um 1805.

Rziczan, Stadt, so v. w. Ritschan.

Rzikowsky von Dobrzicz, eins der ältesten Geschlechter des böhmisch-mährischen ritterschaftlichen Adels, welches ursprünglich von Dobrzicz hieß u. seit Erwerbung des Gutes Rzikow im mährischen Kreise Olmütz davon seinen Familiennamen annahm. Es erhielt 1675 den Freiherrenstand; jetziger Chef: Freiherr Leopold, geb. 1810, ist österreichischer Oberst, Präsidirender bei der Bundesmilitärcommission in Frankfurt a. M. u. Obercommandant der Bundestruppen daselbst.

Rzimarzow, so v. w. Römerstadt.

S.

S, ſ, s (letzteres am Schluß eines Wortes od. einer Sylbe), 1) als Buchstab: griechisch Σ od. C, σ, ς (letzteres Schluß-S, Sigma); lateinisch u. romanisch S, s; hebräisch ז (Sajin), ש (Sin), ס (Samech); im griechischen u. lateinischen Alphabet der 18, in dem deutschen u. romanischen der 19.; im hebräischen (ז) der 7. od. (ס) der 15. od. (ש) der 21. Als Laut gehört das s (Sauselaut) zu den Dentalen, wird über die vor die Zähne tretende Zunge gezischt, u. zwar gelinder od. härter, je nachdem seine Stellung od. Verbindung ist. Die Verdoppelung des ſ wird nach gemeinem Gebrauch durch ſſ, des s aber durch ß gegeben, ist aber grammatisch betrachtet nicht durchgehend richtig, da ſſ eigentlich als Zeichen der Schärfung des vorhergehenden Vocals, ß dagegen für die weichere Adspirate der Zungenlaute gebraucht sein sollte, für welche letztere in anderen deutschen Sprachen, als der Hochdeutschen, ein t steht; im Mittelalter wurde dafür β geschrieben, od. zz od. zs, erst seit dem 13. Jahrh. sz, welche Bezeichnung dann in der lateinischen Schrift lange geblieben ist; 2) als Zahlzeichen: a) im Hebräischen: ז = 7 (ז̈ = 7000),

ס = 60 (ס̈ = 300,000), ש = 300 (ש̈ = 300,000); b) im Lateinischen = 90, $\overline{S}$ = 90,000; c) im Griechischen σ́ = 200, ς = 200,000; d) in der Rubricirung = 18; 3) als **Abkürzung**: a) in griechischen Rechnungen = Stater (s. d.), z. B. Σ = 1 Stater, ΣΣ 2 Stater ꝛc., 5 aber werden bezeichnet durch Γ, 6 = ΓΣ ꝛc., 10 durch Δ; b) in römischen Rechnungen = ½ Drachme (s. Semi); auf Münzen, Denkmälern, in Handschriften ꝛc. = sive, sacer, sanctus, semissis, senatus, signavit, spes, securitas, salutem; c) in deutschen Büchern = siehe, Seite; d) in philosophischen Lehrbüchern aa) = Subject u. Unterbegriff; bb) so v. w. Simplex conversio, d. i. einfache Umkehrung des Subjects u. Prädicats in kategorischen Urtheilen; cc) in der Formel $C = \frac{S}{T}$ so v. w. Spatium (Raum), s. C 3) i); e) im Buchhandel S = 19 Thlr., s = 19 gGr.; f) auf französischen Münzen der Prägort Troyes, auf spanischen Sevilla; g) auf Recepten entweder sumatur (man nehme), od. signetur (man bezeichne), s. Recept; h) so v. w. Sous; i) auf den Wielizkaer Salzfässern so v. w. Schiebiges Salz, die geringste Sorte; k) auf englischen Uhren so v. w. slower, langsamer; 4) die krumme messingene Röhre, welche an das Fagott als Mundstück gesteckt wird, weil sie die Form eines S hat; 5) auch so v. w. Sinistra; 6) chemisches Zeichen für Sulphur = Schwefel; 7) S romanum, die S-förmige Krümmung des Grimmdarmes, s. u. Darm 2) B) b).

S. A., 1) Abkürzung auf römischen Münzen für Securitas od. Spes Augusti; 2) auf Recepten entweder für secundum artem, nach der Kunst (der Chemiker u. Apotheker); od. für sine acido, sine kali, ohne Säure, ohne Alkali; 3) bei Angabe von Büchertiteln für sine anno, ohne Jahrzahl.

Sa., Abkürzung für Summa, Betrag.

Sá da Bandeira, Bernardo de S., geb. 1796 in Estremadura, nahm 1810 Kriegsdienste, studirte hierauf in Coimbra u. Paris, schloß sich der Revolution von 1820 an u. vertheidigte 1823 die Constitution gegen die Contrerevolution, weshalb er nach deren Siege aufs Neue verbannt wurde. Er kam nach Verleihung der Charte durch Dom Pedro zurück, diente unter Saldanha u. wurde 1827 Major; 1828 nach dem Siege Dom Miguels ging er nach Rio Janeiro, um Dom Pedro zu bewegen kräftige Maßregeln gegen Dom Miguel zu ergreifen, wurde später in Terceira Dom Pedros Adjutant, 1832 Gouverneur von Oporto, welches er tapfer gegen Dom Miguel vertheidigte, u. im November Marineminister u. Baron, aber schon im Mai 1833 als Minister entlassen; im September vertheidigte er Lissabon gegen die Miguelisten u. wurde dann Gouverneur von Peniche, 1834 Generallieutenant u. Gouverneur von Algarbien u. 1835 Pair von Portugal; vom November 1835 bis April 1836 führte er wieder das Marineportefeuille u. nahm an der Septemberrevolution d. J. keinen Antheil; das Ministerportefeuille, welches ihm dann aufgezwungen wurde, gab er bald wieder ab u. nahm an den fernern Parteikämpfen wenig Theil. 1838 wurde er von der Königin zum Visconte ernannt u. übernahm auch kurze Zeit das Ministerium des Auswärtigen. Als sich im October 1846 in Oporto eine provisorische Junta bildete, trat er mit General Bomfin an die Spitze derselben, weshalb er aller Würden, Ämter u. Titel entsetzt wurde; am 16. Nov. d. J. wurde er von den königlichen Truppen unter Cazal bei Chaves geschlagen u. im Hafen von Oporto eingeschlossen, entkam aber mit seinen Truppen u. bedrohte im März 1847 Lissabon. In Folge des Umschwunges der Dinge konnte er durch Verstärkung seines Heeres eine drohendere Stellung gegen die königlichen Truppen einnehmen, doch kam es im Mai durch englische Vermittelung zwischen ihm u. den Königlichen zu Setubal zu einem Waffenstillstande, u. die Amnestie vom 10. Juni 1847 setzte ihn in alle Ämter u. Würden wieder ein. 1850 erhielt er die Würde eines Staatsministers u. wurde Präsident des Colonialrathes, übernahm 1856 unter dem Ministerium Loulé neben dem Ministerium der Colonien auch das der Marine; 1857 war er kurze Zeit Kriegsminister.

Sá de Miranda, Francesco de S., geb. 1495 in Coimbra; Professor der Rechte daselbst; erhielt später eine Commende u. st. 1558 auf seinem Landgute Tempeda bei Ponte de Lima. Er war ausgezeichnet als Lyriker, auch in der Idylle u. Satyre, führte die Poetische Epistel (Carta) in die portugiesische Dichtkunst ein u. wurde der Begründer des portugiesischen Dramas; er schr.: Obras, Lissabon 1595, ebd. 1784, 2 Bde.

Saab, so v. w. Buschmänner.

Saabor, 1) Fluß, so v. w. Sabor; 2) **S. am Hammer**, fürstlich carolathischer Marktflecken im Kreise Grünberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), unweit der Oder; Schloß, Tuchweberei, Weinbau; 1000 Ew.

Saad-Deve, bei den Türken das Gebirg Ararat.

Saadet Bunder, Stadt, so v. w. Covelong.

Saadholz, so v. w. Kolschwin.

Saadi (Sadi, Scheikh Moslich-Eddin), geb. 1180 von armen Eltern in Schiras (daher el Schirasi genannt) in Persien, kam an den Hof der Artabeks, welche ihn erziehen ließen u. ihm viele Wohlthaten erwiesen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich mehre Jahre auf Reisen, gerieth in Gefangenschaft u. arbeitete als Sklave an den Festungsarbeiten in Tripolis, bis ihn ein Kaufmann aus Aleppo loskaufte u. ihm die Freiheit schenkte. Nachdem er in seine Heimath zurückgekehrt war, legte er seine reichen Erfahrungen in Schriften nieder u. st. 102 Jahre alt 1282 in einer Einsiedelei unweit Schiras, wo noch jetzt sein Grabmal gezeigt wird. Er ist einer der berühmtesten persischen Dichter, sein Hauptwerk ist Gulistan (d. h. Rosengarten), ein zum Theil in Prosa, zum Theil in Versen abgefaßtes moralisches Werk, herausgeg. von Gentius mit lateinischer Übersetzung, Amsterd. 1651; von Gladwin mit englischer Übersetzung, Calcutta 1806, 2 Bde., u. ö.; von Semelet mit französischer Übersetzung, Par. 1828 u. 34; mit Commentar von Sudi, Constant. 1833, Bomb. 1844; von Sprenger, Calcutta 1851, Herf. 1852, u. ö.; deutsch von Olearius, 1654, u. von Graf, Lpz. 1846; franz. von Defremy, Par. 1858. Ferner schrieb er Bostan (d. i. Lustgarten), ein ebenfalls moralisches Werk in Versen, herausgeg. Calcutta 1821, 1832, u. ö.; mit persischem Commentar, ebd. 1828, von Graf, Lpz. 1858; deutsch von Graf, Jena 1850; außerdem verfaßte er einen Divan (eine Sammlung lyrischer, didaktischer u. panegyrischer Gedichte in arabischer u. persischer Sprache, Proben daraus in deutscher Übersetzung von Graf in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. IX S. 92 ff.,

XII S. 82 ff.), sowie viele Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen rc. Auch hindustanische Verse hat S. geschrieben. Eine Auswahl seiner Werke übersetzte Dorn (Drei Lustgänge in S-s Rosenhain, Hamb. 1827); sämmtliche Werke in persischer Sprache, Calcutta 1791 ff., 5 Bde., Bombay 1841, u. Tebris 1841, 1848, u. ö.

Saadia, Ben Joseph, geb. 892 zu Fayum in Ägypten; wurde 928 Lehrer (Gaon) der Akademie in Sura bei Babylon, mußte aber bald wieder von da entfliehen u. hielt sich 7 Jahre in der Einsamkeit auf, wo er die meisten seiner Bücher schrieb; er st. 942. S. vermittelte bei den Rabbinern die Bekanntschaft mit der Philosophie, wurde der Gründer der hebräischen Grammatik, übersetzte das A. T. in das Arabische, schrieb Commentare über das Hohe Lied, Daniel u. a.; ferner Sepher Hamunoth (Buch des Glaubens), eine jüdische Dogmatik in arabischen Versen, 933 von einem Juden ins Hebräische übersetzt, herausgeg. Constantin. 1562 u. ö.

Saaditen, Dynastie in Marokko, s. d. (Gesch.).

Saadling, die männliche od. Samen tragende Hanfpflanze.

Saagaban, Pflanze, so v. w. Apios tuberosa.

Saake-Island, so v. w. Schlangeninsel, s. Anguilla 1).

Saal, 1) in Palästen, öffentlichen u. großen Privathäusern ein geräumiges Gemach, welches seinen verschiedenen Bestimmungen nach Speise-, Haupt-, Concert-, Ball-, Audienz-, Fest-, Thronsaal rc. genannt u. dem entsprechend eingerichtet u. verziert wird. In fürstlichen Palästen sind mehre Säle; der Audienzsaal ist mit einem Thronhimmel, die Hauptsäle gewöhnlich oben mit einer Gallerie versehen, wovon die eine od. beide Seiten auch für Orchester benutzt werden können; in den Ballsälen ist das Orchester meistens in der Höhe angebracht, in Concertsälen der für das Orchester bestimmte Platz gewöhnlich nur um einige Stufen erhöht u. mit einer halbrunden Nische umschlossen. In Ballsälen sind die Abseiten für die Zuschauer häufig um eine Stufe erhaben. Man gibt dem S. meist eine länglich viereckige, auch wohl eine quadratische, eine länglich runde, selten aber eine ganz runde Grundform. Die Höhe des S-s muß immer mehr betragen, als die eines gewöhnlichen Zimmers, daher reichen die S-e gewöhnlich durch zwei Stockwerke; bei den Sälen im oberen Stock reicht die Decke des S-s zuweilen in das Dach, welches alsdann ein Hängewerk bekommen muß. Selten ist die Decke des S-s gewölbt; meist ist sie gerad, mit Balkenfeldern casettirt od. glatt u. gemalt u. ringsum mit einer Hohlkehle versehen, welche sich auf den Hauptsims des S-s aufsetzt. Hat ein S. Breite genug, so sind auch zwei Reihen Säulen eine schöne Verzierung desselben, welche zugleich die Abseiten bilden. Damit in Ballsälen nicht zu viel Staub entstehe, dielt man den Fußboden doppelt, od. macht ihn des besseren Aussehens wegen von Tafelwerk (Parquet); 2) ein Gebäude, welches nur einen großen S. u. etwa einige kleine Vor- u. Nebenzimmer enthält; das Erdgeschoß reicht daher bis unter das Dach. Solche Gebäude legt man bes. in Gärten an u. nennt sie meist Salons; 3) ehemals so v. w. Hof, Wohnung eines Fürsten.

Saal, vgl. Sahl.

Saal, Marktflecken im Landgericht Königshofen des baierischen Kreises Unterfranken, an der Milz u. Fränkischen Saale; Viehmärkte, Mineralquelle; 1100 Ew. Dabei eine Wallfahrtskirche u. altdeutsche Gräber.

Saalach, so v. w. Saale 4).

Saal-Athen, so v. w. Jena, auch so v. w. Halle.

Saalbach, rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt in Württemberg bei Maulbronn, fließt durch Baden u. mündet hier bei Philippsburg.

Saalband u. **Saalbuch**, s. Sahlband, Sahlbuch.

Saalburg, 1) (Pflege S.), Amt im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie an der Saale; 2) Stadt darin, rechts an der Saale; Schloß, Vieh- u. Holzhandel u. 1400 Ew. Dabei Eisenhammerwerk u. das ehemalige adelige Nonnenkloster zum heiligen Kreuz. Hier erstes Gefecht im Kriege Napoleons gegen Preußen am 8. Oct. 1806, s. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807; 3) Ruinen bei Neustadt 23); 4) Ruinen eines Römercastells auf dem Gebirgssattel des Taunusgebirges, 250 Schritte vom Pfahlgraben, in der Nähe von Heddernheim u. dem Dorf Saulberg.

Saaldeich, das hinter einem Deiche liegende Grundstück, in welches Gruben gegraben sind, woraus das Erdreich zum Deich entnommen wird.

Saaldorf, Dorf bei Lobenstein im Fürstenthum Reuß jüngere Linie, an der Saale; Eisenhämmer, Alaun- u. Vitriolwerke; 320 Ew.

Saale, 1) (Sächsische, Thüringische S.), linker Nebenfluß der Elbe, entspringt 2152 Fuß hoch am Westabhange des großen Waldstein auf dem Fichtelberge im baierischen Kreise Oberfranken, geht durch die Fürstenthümer Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, die Herzogthümer Meiningen, Altenburg, das Großherzogthum Weimar, die preußische Provinz Sachsen, Bernburg u. Köthen u. mündet nach einem 46 Meilen langen Laufe unterhalb Barby in zwei Armen. Nebenflüsse: Lamitz, Regnitz, Selbitz, Lemnitz, Wiesenthal, Loquitz, Schwarza, Orla, Roda, Ilm, Unstrut, Wetha, Zeisel, Slopau, Elster, Luppa, Wipper, Bode u. Fuhne; ist von Natur bei Halle, durch Kunst schon bei Naumburg schiffbar, hat an ihren Ufern viel Salzwerke (Sulza, Kösen, Dürrenberg, Halle) u. ist ziemlich fischreich; ihr Flußgebiet wird zu 393 QM. angegeben. Vgl. Mehlis, Beschreibung des Saalgrundes, Kahla 1802; Münnich, Die malerischen Ufer der S., Dresd. 1846; 2) sonst nach ihr benannter Kreis im ehemaligen Königreich Westfalen; hatte 71⅞ QM., 240,000 Ew.; Hauptstadt: Halberstadt; 3) (Fränkische S.), rechter Nebenfluß des Main, entspringt aus dem Saalbrunnen auf der baierischen u. meiningischen Grenze bei Sta. Ursula, geht durch den baierischen Kreis Unterfranken, nimmt rechts die Milz, Streu, Brenn, Sinn, links die Lauer auf u. mündet bei Gemünden; 4) (Salzburgische S.), linker Nebenfluß der Salzach, entspringt auf der Grenze Tyrols, geht durch das österreichische Herzogthum Salzburg u. mündet unter Salzburg.

Saaleck, 1) Dorf im Kreise Naumburg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, an der Saale, bei der zu dem Dorfe Kreipitsch gehörenden Rudelsburg; dicht dabei, jedoch auf meiningischem Gebiet, die Saalecker Thürme, Ruinen der Burg S. S. u. Rudelsburg (Rothleibisberg, Ruttilingesburg) gehörten wahrscheinlich ursprünglich Einem Herrn; bis Anfang des 13. Jahrh. kommen Vögte von S. vor, dann kam es an die Schenken von Vargula, von denen ein Zweig sich darnach nannte; 1344 verkauften die Schenken S. an den Bischof

von Naumburg. Im 12. u. 13. Jahrh. kommen Castellane von der Rudelsburg vor; 1348 wurde diese Burg wahrscheinlich in einer Fehde mit den Bürgern zu Naumburg zerstört; zu Ende des 14. Jahrh. gehörte sie den Schenken von S., deren ein Zweig sich Schenken von Rudelsburg nannte; im 15. Jahrh. ging Rudelsburg an die von Bünau, 1581 durch Kauf an die von Osterhausen über. C. P. Lepsius, Die Ruinen der Rudelsburg u. des Schlosses S., Naumb. 1824; **2)** Bergschloß bei Hammelburg, s. d. 2).

Saal-Eisenbergischer Kreis, so v. w. Saalkreis 3).

Saalfeld, **1)** sonst eigenes, jetzt zu Sachsen-Meiningen gehöriges Fürstenthum, an Schwarzburg, Altenburg, Reuß, Weimar, preußisch Sachsen u. Oberland-Meiningen grenzend; 8 QM., 27,200 Ew.; gebirgig, waldig, Bergbau auf Eisen u. dgl.; Flüsse: Saale, Loquitz; ist in die beiden Ämter S. u. Gräfenthal getheilt. — Die Linie Sachsen-S. wurde 1681 vom Herzog Johann Ernst, dem siebenten Sohne Ernsts des Frommen, gestiftet, verlegte aber bereits 1735 ihre Residenz in das in der Theilung der ausgestorbenen Linie Koburg ihr zugefallene Koburg u. hieß seitdem Sachsen-Koburg-S.; das Fürstenthum S. hatte aber seine Regierungsbehörden in Altenburg, erst 1805 wurde es getrennt; seit 1826 gehört es zu Meiningen, s. u. Sachsen (Gesch.), vgl. Wagner, Darstellung des Fürstenthums S., Hildburgh. 1827; **2)** Amt darin, an der Saale; hat 4,5 QM., mit 15,700 Ew.; **3)** Hauptstadt darin u. des Fürstenthums, links an der Saale, mit Brücke über dieselbe; Berg- u. Münzamt, Schloß (ehemals Residenz), mehre Kirchen, unter denen die gothische Johanniskirche 1212 aus dem Ertrag der benachbarten Goldgruben von Reichmannsdorf erbaut wurde, Superintendentur, Progymnasium, Realschule, Krankenhaus (seit 1831), Ruinen der Sorbenburg (Hoher Schwarm), Münze, Fabriken (Pottasche, Alaun, Vitriol, Blaufarben, Tabak, Essig, gewebte Waaren u. a. m.), Kupferschmelzhütte, einiger Bergbau; 4500 Ew. Hier Anfang 1567 Landtag, wo Unterthanen u. Ländereien Johann Friedrichs des Mittlern laut kaiserlichem Befehl, wegen der Grumbachschen Händel, dem Herzog Johann Wilhelm zugewiesen wurden; am 10. Oct. 1806 Gefecht zwischen Franzosen u. Preußen, wobei Prinz Louis Ferdinand von Preußen blieb (dessen Denkmal auf dem Wahlplatze, bei Wöhlsdorf, steht), s. u. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 u. 7; am 16. Juli 1852 Feuersbrunst. Vgl. Wagner, Älteste Geschichte der Stadt S., Rudolst. 1822; Weidenbach, Alterthümer u. Sehenswürdigkeiten der Stadt S., Saalf. 1849; **4)** Stadt im Kreise Morungen des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), am Mäwingsee, welcher durch einen Kanal mit dem Geserichsee verbunden ist; bedeutende Gerberei, Fischerei; 2300 Ew.

Saalfeld, Jakob Christoph Friedrich, geb. 1785 in Hannover, war erst Privatdocent in Heidelberg u. seit 1811 Professor der Philosophie in Göttingen; legte 1833 seine Professur nieder, lebte dann auf dem Lustschloß Lindig bei Hechingen, ging 1834 nach Heidelberg, später nach Stuttgart u. Kerb bei Winnenthal u. st. daselbst Ende 1834 geisteskrank; er schr.: Grundriß eines Systems des europäischen Völkerrechts, Gött. 1809; Handbuch des westfälischen Staatsrechts, ebd. 1812; Allgemeine Colonialgeschichte des neueren Europas, ebd. 1812, 4 Bde.; Staatsrecht von Frankreich, ebd. 1813, 2 Bde.; Grundriß der Geschichte der neuesten europäischen Staaten unserer Zeit von 1796—1815, Altenb. 1815; Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit der französischen Revolution, Lpz. 1815—1823, 4 Bde.; Geschichte der Universität Göttingen von 1788—1820, Hannov. 1820; Grundriß zu Vorlesungen über die Politik u. Geschichte, Nationalökonomie u. Finanzen, Gött. 1821; Recueil historique des loix, ebd. 1809, 2 Thle.; Über das positive europäische Völkerrecht, ebd. 1821; Handbuch des positiven Völkerrechts, Tüb. 1833 u. a.

Saalfelden, Marktflecken im österreichischen Herzogthum Salzburg, im Pinzgau, rechts an der Saale; Bezirks- u. Steueramt, Bruder- u. Leprosenhaus, Industrie; 1300 Ew. Dabei die Burgruinen Rothenberg, Burg, Farmbach, Dorfheim, Lambrecht u. Lichtenberg u. das sogenannte Steinerne Meer, die östliche Fortsetzung des 9300 Fuß hohen ewigen Schneeberges.

Saalfelder Grün, eine schöne sehr intensive blaugrüne Farbe; ist, chemisch betrachtet, arsenigsaures Kupferoxyd u. stimmt wesentlich mit dem Zwickauer Grün (s. d.) überein.

Saalfelder Roth, so v. w. Rothe Saalfelder Farbe.

Saalfranken, so v. w. Salische Franken.

Saalgeselle, in Papiermühlen der Geselle od. Arbeiter, welcher die Arbeiten auf dem Trockenboden verrichtet.

Saalhausen, Dorf im Kreise Olpe des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); Bleibergwerk; 510 Ew.

Saalim (Segalim), Landschaft im Südwesten vom Gebirg Ephraim u. vom Stamme Benjamin.

Saaling (Schiffb.), so v. w. Sahling.

Saalkreis, **1)** nach der durchfließenden Saale benannter Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen; 9½ QM., 45,000 Ew.; ebener, nur vom Petersberge unterbrochener Boden; Kreisstadt Wettin; **2)** s. Saale 2); **3)** (**Saal-Eisenbergischer Kreis**), der westliche Landestheil des Herzogthums Sachsen-Altenburg (s. d.), mit den Gerichtsämtern Kahla, Eisenberg u. Roda, 12,5 QM. mit 47,630 Ew.

Saalleute, so v. w. Zeugen.

Saalmann, **1)** ehemals so v. w. Hofmann; **2)** so v. w. Richter, Sachwalter; **3)** Einer, welcher die Übergabe eines Gutes besorgt; **4)** der Administrator eines Gutes; **5)** Testamentsvollstrecker; **6)** Unterhändler, Verkäufer.

Saalmeister, ehemals so v. w. Hofmarschall.

Saalmünster, s. Salmünster.

Saalweide, **1)** Salix caprea, s. u. Weide; **2)** (Wohlriechende od. Glatte S.), Salix pentandra, s. ebd.

Saamkraut, die Pflanzengattung Potamogeton.

Saandam, Marktflecken, so v. w. Zaandam.

Saane (fr. la Sarine), linker Nebenfluß der Aare in der Schweiz, entspringt am Sanetschgletscher bei Gsteig im Berner Amte Saanen, bildet bald darauf vom Arpel herab einen 300 Fuß hohen Sturz, nimmt mehre Bäche auf, tritt in den Canton Waadt, dann nach Norden gewendet in den Canton Freiburg, wo er den Hongrin, die Jogne (Jaun) u. Glane aufnimmt, endlich bei Laupen in den Canton Bern, wo er durch die Sense verstärkt wird u. bei Wyler-Oltingen nach einem Lauf von 30 Stunden mündet. Von Freiburg an

wird er mit Nachen befahren. Von ihr hat den Namen der Saanebezirk, Bezirk im Canton Freiburg, besteht aus den ehemaligen Ämtern Freiburg u. Farvagny u. liegt zwischen dem See-, Sense- u. Glanebezirk u. Greierz; er hat in 17 Pfarreien 22,410 Ew., welche Ackerbau u. Viehzucht treiben.

Saanen (fr. Gessenay), 1) (Saanenland), bis 1798 eine besondere Landschaft der Schweiz, zwischen dem Berner Obersimmenthale u. den Cantonen Wallis, Freiburg u. Waadt, umfaßte auf 6 QM. 13 Thäler mit 8000 Ew., wurde von einem Berner Landvogt verwaltet u. theilte sich in einen französischen u. deutschen Theil, welche durch die Mediationsacte von 1803 getrennt wurden, in Folge deren der erstere als Bezirk Pays d'Enhaut (s. d.) zu dem Canton Waadt kam u. der zweite seitdem ein 2) Berner Amt bildete; dieser umfaßt das Gsteig-, Turbach- u. Lauenenthal, ist ganz gebirgig, wird von der Saane durchflossen u. hat viele Alpen- u. officinelle Pflanzen, viele Mineralien u. 5030 Ew., welche sich bes. mit der Alpenwirthschaft beschäftigen, vortreffliche große Käse (Saanenkäse u. eine andere Art weichere, sogenannte Fätscherin) u. ausgezeichnete Molken bereiten, sowie auch Pferdezucht treiben; 3) Flecken u. Hauptort darin, an der Saane; Postamt, Hospital, 5 Jahrmärkte, Käsehandel; die Gemeinde hat 3630 Ew.

Saanenmöser, eine 3965 Fuß ü. M. hohe, moorige Hochebene u. ein Bergrücken u. Alpthal zwischen Zweisimmen u. Saanen im Schweizercanton Bern, mit vielen Viehstadeln, Sennhütten u. Bauerhäusern.

Saar, 1) (im Alterthum Saravus), schiffbarer Nebenfluß der Mosel; entspringt in dem französischen Departement Vogesen, in dem Walde von St. Quirin, am Westabhang der Vogesen, geht in den preußischen Regierungsbezirk Trier, wird bei Saarbrück schiffbar, nimmt die Blies, Brems, Nied u. a. auf u. mündet nach 33 Meilen langem Laufe unter Konz; 2) Stadt im mährischen Kreise Iglau, an der Sazawa; Bezirks- u. Steueramt, Flachsbau, Leinweberei, Viehmärkte; 3100 Ew.; dabei das große Schloß Saar, welches vormals Cistercienserabtei war, u. das gleichnamige Dorf mit 700 Ew.; 3) (Sar), Dorf im Bezirk Gyöngyös des Comitats Heves (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen); alte Benedictinerabtei, Grab des Königs Samuel Aba, Weinbau; 2200 Ew.

Saarelbe (Sarre albe), Stadt im Arrondissement Sarreguemines des französischen Departements Mosel, an der Albe u. Saar; Salzquellen; 3300 Ew.

Saarbache (Saarbacken, Saarbauch, Saarbaum), die Schwarze Pappel, s. u. Pappel 1) c).

Saarbrück (Saarbrücken), 1) sonst Grafschaft im oberrheinischen Kreise, zwischen Lothringen, Ottweiler, Zweibrücken u. Bliescastel; gehörte dem Fürsten von Nassau-S., fiel an Nassau-Usingen, 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen u. bildet jetzt einen Theil des Kreises S. Die Geschichte der Fürsten von Nassau-S. s. u. Nassau (Gesch.) I. A) B). 2) Kreis des Regierungsbezirks Trier in der preußischen Rheinprovinz, 6,4 QM., 43,100 Ew.; in den Vogesen gelegen, mit Steinkohlen- u. Eisengruben, Hütten- u. Hammerwerken. 3) Kreisstadt darin, an der Saar, durch Brücke mit der Vorstadt St. Johann verbunden; Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Neunkirchen (Bingen u. Ludwigshafen), Trier u. Metz; Sitz eines Berg-Hauptzollamts, Gymnasium, Baumwollspinnerei, Tuch- u. Leinweberei, Tabaks- u. Eisenwaarenfabriken, Steinkohlengruben, Schifffahrt, Handel u. 10,000 Ew. Das Schloß, bis 1793 Residenz des Fürsten von Nassau-S., wurde während der Französischen Revolution zerstört; in der Schloßkirche Grabmäler der fürstlichen Familie.

Saarburg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz, 8,25 QM., 30,600 Ew., ziemlich gebirgiger Boden, Weinbau; 2) (Pons Saravi), Kreisstadt darin, an der Leuk u. Saar (erstere bildet in der Stadt einen 60 Fuß hohen Wasserfall) u. an der Eisenbahn zwischen Trier u. Saarbrück; Alaunsiederei, Salmiakfabrik, Weinbau, Schifffahrt; 2200 Ew. Dabei die Ruinen des einst kurtrierschen Schlosses S.

Saardam, so v. w. Zaandam.

Saardeich, so v. w. Saaldeich.

Saare, so v. w. Saarbache.

Saare-Mar, Insel, so v. w. Ösel.

Saargau, Gegend am linken Saarufer; wurde nebst dem Bezirk Merzig gemeinschaftlich von Trier u. Lothringen beherrscht; 1778 kam der S. an Frankreich (j. Departement Mosel), Merzig aber an Trier (j. Rheinpreußen).

Saargemünd (Saargemünden), so v. w. Sarreguemines.

Saarlouis (spr. Saarluih), 1) Kreis des Regierungsbezirks Trier in der preußischen Rheinprovinz, 8,5 QM., 50,800 Ew.; ebener, von der Saar durchflossener, an Steinkohlen u. Eisen ergiebiger Boden; 2) Kreisstadt u. Festung, von Vauban 1681 angelegt, auf einer Halbinsel der Saar u. an der Eisenbahn zwischen Trier u. Saarbrück; Progymnasium, Drahtzieherei, Stahlfabrik, Woll- u. Leineweberei, Blei- u. Eisengruben, Schiffsbau; Freimaurerloge: Zu den vereinigten Freunden; 7000 Ew. Ney u. Grenier wurden hier geboren. Es hieß während der Französischen Revolution Sarre libre u. wurde 19. Januar 1814 von den Verbündeten bombardirt.

Saarmund, Stadt im Kreise Zauch-Belzig des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), an der Sarre; Tuchweberei, 500 Ew.

Saarn, Dorf u. sonst Benedictinerfrauenkloster im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), an der Ruhr; Gewehrfabrik, 1920 Ew.

Saarsfield (Sarsfield), geb. 1779 auf der Insel Majorca von irischen Ältern; trat 1799 in die spanische Artillerie u. avancirte schnell, wurde 1811 General u. befehligte 1812 auf dem Monserrat; in allen Revolutionen blieb er Ferdinand VII. treu u. wurde Gouverneur von Catalonien; nach dem Tode des Königs entschied er sich für die Königin-Regentin u. wurde Vicekönig von Navarra; gegen Zumalacarreguy zog er 1833 u. 34 mehrmals den Kürzern u. wurde im Obercommando von Valdes ersetzt; er fiel 1837 in einer Meuterei zu Pampeluna.

Saar-Union (spr. Saar-Üniong), Cantonsstadt im Arrondissement Saverne des französischen Departements Niederrhein, an der Saar; es besteht aus den zwei Städten Bockenheim (Bouquenom) u. Neusaarwerden (Neussaarverden); Fabriken in Zeuch, Mützen, Seife u. dgl., Walkmühlen; 3650 Ew.

Saarweine, Weine, welche an der Saar in Rheinpreußen wachsen, den Rhein- u. Moselweinen ähnlich; bestes Gewächs vom Scharzberg, von Konzem u. Eil.

Saarwellingen, 1) sonst mit der Grafschaft Krichingen verbundene Herrschaft des Grafen von Krichingen im Oberrheinischen Kreise, kam später an den Fürsten von Ostfriesland, den Grafen von Wied-Runkel, 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen; besteht blos aus dem 2) Dorfe S., im Kreise Saarlouis des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz); 1450 Ew.

Saarwiesen, saure Wiesen, welche sich durch Stauwasser gebildet haben.

Saas, 1) (S. im Grund), Pfarrdorf im Bezirk Visp des Schweizercantons Wallis; 250 Ew.; es liegt in dem von hohen Gebirgen (Mischabelhörner od. Saasergrat, Rympfischhorn, Strahlhorn, Monte Moro, Fletschhorn rc.) eingeschlossenen Saasthale, welches von der Saaser Visp durchflossen wird, dem östlichen Arme der Visp, welcher aus dem Saasersee (Mattmarksee) vom Monte Moro herabkommt u. sich bei Stalden mit der Gorner Visp vereinigt; 2) (Saasberg), hohes, rauhes u. wildes Gebirge zwischen den Schweizercantonen Schwyz u. Glarus.

Saat, 1) Zeit od. Arbeit bei der Ausstreuung des Samens der Feldfrüchte, s. Säen; 2) die aus dem Samen gewachsenen Feldfrüchte, so lange sie grün sind; 3) gemeinschaftlicher Name für Rübsen u. Raps; 4) (Holzsaat), das Säen der Holzpflanzen, welche dann Saaten heißen. Es geschieht durch Vollsaat, wo die ganze Bodenfläche mit Samen bestreut wird; durch Streifensaat, wo man nur einzelne Streifen des Bodens in gewissen Entfernungen von einander besäet; u. durch Plätzesaat, wobei größere od. kleinere Quadratplätze besäet werden. Als Saatzeit ist die Zeit die beste, wo der Samen reif wird, also der Herbst, doch kann man den sorgfältig aufbewahrten Samen auch im Frühjahr säen.

Saat, Feldmaß im Eiderstädtischen, 1 S. = 36 Quadratruthen, 6 S. = 1 Demat, 360 S. = 1 Pflug.

Saaterbsen, die gemeinen Felderbsen.

Saatfink, so v. w. Hänfling.

Saatfurche, die unmittelbar vor der Saat gegebene Furche.

Saatgans (Bohnengans), s. u. Gans.

Saathanf, der weibliche Hanf.

Saatharke, ein Ackergeräth, welches zum Lockern des Feldes u. zum Unterbringen des Samens dient; ist ähnlich gebaut wie der Exstirpator, die Schaare ist etwas hohl u. mit eisernen Schrauben u. Stufen an dem Gestell befestigt.

Saatholz, so v. w. Kolschwin.

Saathuhn, Art Regenpfeifer, s. d. 2) a).

Saatkäfer, Art der Gattung Blattkäfer, s. d.

Saatkolben, ein unten mit einem spitzigen eisernen, vierfach eingeschnittenen Kolben versehener, hölzerner Stab zum Pflanzen der Eicheln.

Saatkopf, so v. w. Kolschwin.

Saatkrähe, Art der Gattung Krähe, s. d. c).

Saatlerche, so v. w. Feldlerche.

Saatmotte (Scapula s. Phalaena frumentorum), Vorderflügel grau, mit gelblichbraunen Binden, Hinterflügel weiß mit braunem Rande, Raupe auf Saaten, sie verwüstet dieselben in Rußland ungemein; in Deutschland selten.

Saatperlen, eine Sorte Perlen, s. d.

Saatrose, die Rosenpappel.

Saattarab, in Indien eine Art Guitarre mit drei Drahtsaiten.

Saatweide, eine Art der Wechselweide; geschieht auf sehr üppig gewachsenem Getreide im Herbst, Winter u. Frühjahr bei trockenem Boden u. trockener Witterung mit den Schafen.

Saatwicken, die gemeinen Feldwicken.

Saatz, so v. w. Saaz.

Saatzer, Schwefelquelle bei Driburg (s. d.).

Saatzig, Kreis des Regierungsbezirks Stettin in der preußischen Provinz Pommern; 22,37 QM., 54,100 Ew.; Kreisstadt Stargard.

Saavedra, 1) Miguel Cervantes, s. Cervantes. 2) Diego S. y Faxardo, geb. 1584 zu Algezarez in der spanischen Provinz Murcia, studirte die Rechte, wurde von 1606—1646 zu vielen diplomatischen Sendungen gebraucht u. st. 1648 in Madrid als Mitglied des hohen Rathes in Indien. Als Schriftsteller gehörte er zu den Culteronisten; schr.: Empresas politicas, Monaco 1640, Madr. 1819 u. ö. (ein Fürstenspiegel, auch ins Italienische, Französische, Deutsche u. Lateinische übersetzt); Locuras de Europa: Corona gotica, castellana y austriaca, Münst. 1646, fortgesetzt von Alf. Nuñez de Castro 1670—78, 3 Bde.; Republica literaria 1655 (nach Ein. von Navarrete); Obras, Antw. 1688; Obras pol. y hist., n. Ausg. Madr. 1789—90, 11 Bde. 3) Angelo de S., Herzog von Rivas, geb. 1791 in Cordova, trat 1807 in die spanische Garde u. avancirte bis zum Obersten; 1815 nahm er seinen Abschied, um ganz den Wissenschaften zu leben, wurde aber als Vertheidiger der Constitution von 1812 verdächtig u. mußte 1823 nach England flüchten; von 1825—30 lebte er in Malta, wo er sich bes. mit Malerei beschäftigte, u. ging dann nach Marseille. 1831 errichtete er zu Orleans eine Zeichnenschule, welche er erst 1834 aufgab, wo er die Titel u. Güter des herzoglichen Hauses von Rivas erbte, Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhielt u. für die Klasse der Granden zum Procer des Reichs ernannt wurde. Seitdem gehörte er zu den Häuptern der gemäßigten Opposition u. wurde 1836 Minister des Innern. Die Revolution von la Granja 1837 zwang ihn nochmals zur Flucht; als die Ordnung wieder hergestellt war, kehrte er zurück u. wurde nachher spanischer Botschafter am Hofe zu Neapel. Er schr.: Ensayos poeticos, 1813, 2. Aufl. Madrid 1820 f., 2 Bde.; das Lustspiel Tanto valescuanto tierres (1834); die Trauerspiele Lanuza u. Don Alvaro (1835); die Dramen Solaces de un prisionero u. La morisca de Alajuar (1842); das epische Gedicht Florinda u. das volksthümliche Epos El moro exposito (1834); Historica de la sublevacion de Napoles, Madrid 1848, 2 Bde.

Saaz (Saatz), 1) Kreis im Königreich Böhmen, zwischen dem Königreich Sachsen u. den böhmischen Kreisen Eger, Prag u. Leitmeritz, 57,4 QM. mit 239,754 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, an der Eger, mit einer Kettenbrücke über dieselbe; ist Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Steuer- u. Postamtes u. eines Land- u. Forstwirthschaftlichen Filialvereins, hat 6 Kirchen, Kapuzinerkloster (1675 gestiftet), Gymnasium, Hauptschule, Spital, Hopfenbau; 7700 Ew. S. wurde im Hussitenkriege 1419 von den Deutschen unter Graf Reuß von Plauen belagert u. vergebens gestürmt.

Saba, 1) (a. Geogr.), Stadt der Sabäer in Arabien, s. Sabäer; 2) Hafenstadt in Äthiopien, an der Meerenge Dire. Die Bewohner bestanden aus den unter Psammetichos ausgezogenen Ägyptiern; j. wohl Massaua, nach And. Asab. Ob die in der Bibel genannte Königin von S., Balkis (s. d.),

aus dem arabischen od. äthiopischen S. war, ist streitig; 3) S. Saba, Kloster, s. u. St. Saba 1); 4) eine den Holländern gehörige Kleine Antille, nordwestlich von St. Eustaz; 1 QM., 1600 Ew.

St. Saba, 1) geb. 439 zu Mutalosta in Kappadocien, widmete sich schon in seiner Kindheit einem ascetischen Leben u. ging um 457 nach Jerusalem, wo er unfern der Stadt ein Kloster gründete, einen Orden stiftete u. 484 zum Priester u. Abt seines Kloster geweiht wurde. S. war ein Schüler des Euthymios u. ein strenger Vertheidiger der Beschlüsse des Concils zu Chalcedon gegen die Monophysiten, er stand beim Kaiser Anastasius in hohem Ansehen u. st. 531 od. 532; sein Tag ist der 5. Dec. Der von ihm gestiftete Orden der Sabaiten trug ein löwenfarbenes Gewand mit schwarzem Scapulier; das von ihm gegründete Kloster San Saba am Todten Meere, in wilder Gegend auf steilem Felsenvorsprunge über dem Bette des Kidron gelegen, ist berühmt wegen seiner an Handschriften reichen Bibliothek, u. Johannes von Damask verfaßte in demselben viele seiner Schriften u. liegt in der Klosterkirche begraben. Auch Euthymios lebte u. starb in dem Kloster. 2) (Sava), ältester Sohn des frühern Fürsten von Serbien, Stefan Nemanja (in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh.), welcher, nachdem er die Regierung niedergelegt, sich nach dem Berge Athos in die Einsamkeit zurückgezogen u. daselbst das Kloster Chilantari wiederaufgebaut hatte, dasselbe bei seinem Tode im Jahre 1200 dem S. hinterließ. Dieser entsagte freiwillig dem Throne u. trat als Gesetzgeber für die slavischen Mönche des Berges auf; mehre Klöster im Orient führen seinen Namen.

Saba Malaspina, Dechant von Malta u. päpstlicher Schreiber in der letzten Hälfte des 13. Jahrh.; schr.: Res siculae, herausgeg. von Steph. Balazius in Miscellanea Th. 7, von P. Burmann in Thesaur. Siciliae Th. 5, von Caruso in Bibl. hist. Siciliae Th. 2, von Muratori in Scriptores rerum ital. Th. 7.

Sababurg, 1) Amt im Kreise Hofgeismar der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Weser, im Reinhartswalde; 8500 Ew.; 2) Lust- u. Jagdschloß darin, auf hohem Felsen; hat Thiergarten.

Sabadell, Flecken in der spanischen Provinz Barcelona (Catalonien), am Llobregat; Tuch- u. Baumwollweberei; 5000 Ew.

Sabadicae (a. Geogr.), drei Inseln an der Südspitze von Indien, im Westen der Jabadiuinsel; die Bewohner waren Menschenfresser; j. vielleicht Lingam mit den umliegenden Inseln.

Sabadillin, $C_{20}H_{13}NO_5$, findet sich in Veratum Sabadilla, S. bildet in reinem Zustande farblose, sternförmig vereinigte sechsseitige Säulen, hat einen unerträglich scharfen Geschmack; schmilzt bei 200° zu einer braunen harzigen Masse; in siedendem Wasser löslich, schlägt sich aber beim Erkalten nieder; in Äther ist es unlöslich, aber leicht löslich in Alkohol. Es ist nicht sublimirbar, reagirt stark alkalisch, u. 100 Theile erfordern 19 Theile Schwefelsäure zu ihrer Sättigung. Manche halten es für eine Natronverbindung des Veratrins.

Sabadillsamen (Semen sabadillae), länglichrunde, spitzige, braunschwarze, oft in häutigen, zu drei an einander sitzenden, gelblichen Kapseln, od. mit diesen vermengt in Handel kommende, scharf u. ekelerregend schmeckende Samen von Veratrum Sabadilla, ein eignes Alkaloid (Veratrin, s. d.) u. eine Säure Sabadillsäure (Acidum sabadillicum), enthaltend; werden innerlich als drastisches, anthelminthisches Purgirmittel (zu 5 Gran u. mehr in Latwergen od. Bolusform), häufiger äußerlich aufgestreut, gegen Ungeziefer angewendet, erfordern aber auch hier große Vorsicht, indem man bei wunden Stellen der Kopfhaut die gefährlichsten Symptome, selbst Raserei hat entstehen sehen.

Sabadini, Lorenzo, gen. Lorenzino da Bologna, geb. in Bologna, Historienmaler in Öl u. al fresco, Schüler Tizians, später päpstlicher Hofmaler u. Oberaufseher der Malereien in Rom; st. daselbst noch in seiner Jugend 1577. Er zeichnete correct, colorirte angenehm u. malte äußerst schnell. Im Vatican malte er in der Sala regia u. in den Loggien; die Dresdner Gallerie besitzt von ihm eine Verlobung der Sta. Katharina, das Berliner Museum eine große Madonna in trono.

Sabadios u. **Sabadia**, so v. w. Sabazios u. Sabazia.

Sabadja, so v. w. Zabadja.

Sabäer, 1) Bewohner der Provinz Sabäa, auf der Südwestseite des Glücklichen Arabiens, im nördlichsten Theile des jetzigen Jemen, sollten von Saba, einem Sohne Joktans, abstammen. An ihrer Küste fand man den Balsambaum u. die Cassia, im Innern Wälder von Weihrauch, Palmen, Zimmt rc. Sie handelten zu Wasser u. zu Lande nach Indien, Phönicien u. Afrika mit Weihrauch, Edelsteinen u. Gold. Über den Cultus der S. s. Sabäismus. Die Regierungsform des Landes war eine Monarchie, der Nachfolger des Königs war nicht dessen Sohn, sondern der Sohn eines Vornehmen des Landes, welcher nach der Thronbesteigung des Königs zuerst geboren wurde; der König war auf sein Serail beschränkt u. durfte sich, bei Strafe der Steinigung, nicht vor dem Volke sehen lassen; seine Residenz war Saba (Sabä, Sabas, Mariaba, d. i. Hauptstadt), die reichste Stadt in Arabien; sie lag auf einer Anhöhe, vielleicht beim jetzigen Saade. Im 2. Jahrh. wurde diese Stadt durch den Durchbruch des über ihr erbauten Dammes vernichtet u. die Einwohner zur Auswanderung genöthigt. 2) Bei den Muhammedanern die Johannisjünger.

Sabäismus (Zabäismus [vom semit. Zaba, d. h. Heer, Himmelsschaaren], gr. Astrolatrie), die Religionsform, welche die Gestirne als den Gegenstand göttlicher Verehrung annimmt u. welche bes. im alten Arabien, Syrien, Mesopotamien, Persien u. selbst in Indien verbreitet war. Die Sterne, welche hauptsächliche Verehrung genossen u. welche Herren od. Götter hießen, waren, außer einigen Fixsternen, bes. Sonne, Mond, Venus, Mercur, Mars, Jupiter u. Saturn, welche alle die Sabäer für Planeten hielten. Doch galten nicht die Sternkörper selbst als Gottheiten, sondern nur als die Leiber od. Häuser der Gottheiten, welche selbst als Lichtwesen od. Planetengeister zwischen Menschen u. dem höchsten Gotte (Herr der Herren, Gott der Götter) innestanden, einen mächtigen Einfluß auf Natur u. Erde, Menschen u. alle Creaturen übten, denselben Entstehen u. Bestehen gaben u. dieselben zuletzt wieder in sich aufnahmen. Die Sabäer stellten diese Planetengötter in Bildern u. symbolischen Figuren dar u. verehrten sie in Tempeln; sie beteten täglich dreimal; zu den Religionsverboten gehörte Vielweiberei u. der Genuß des Schweine-, Kameel- u. Taubenfleisches. Zur Ergründung des

Einflusses der Gestirne auf die Erde u. das Schicksal der Menschen studirten die Sabäer die Stellungen der Sterne zu einander, woraus ihre frühe Bekanntschaft mit denselben, die Astronomie, aber mehr in der Form von Astrologie (s. d.) entstand; dazu trieben ihre Weisen viel Magie u. Wahrsagerei u. fertigten für das Volk Talismane als Schutzmittel gegen ungünstige Einflüsse. Eine Abtheilung der Sabäer glaubte an eine Seelenwanderung u. an eine Erneuerung der Dinge in verschiedenen großen Weltperioden. Als S. wird im Koran schon das Heidenthum bezeichnet, vor welchem Abraham aus Ur wegzog. Eine Hauptstätte des S. war Harran in Mesopotamien, wo sich Sabäer mitten unter Christen bis ins Mittelalter hin erhielten. S. war auch die Religion der Araber zur Zeit, als Muhammed auftrat, aber von dem ursprünglichen verschieden; sie verehrten neben dem einen Gott, Allah Toala, die Gestirne, welche sie Töchter Gottes, Illah, nannten, unter ihnen vorzüglich drei, Alitta, Aluza u. Manah. u. die 28 Häuser des Mondes od. die Planetengeister der Tage des Mondes, u. hatten 360 Bilder, eins für jeden Tag des Jahres. Den Eintritt des besseren Zustandes auf Erden hofften sie von einem Mittler, welche Hoffnung sie auf Jethro u. Bileam zurückführten u. welche fortwährend von Propheten genährt wurde. Als solchen gab sich nachher Muhammed aus, welcher den S. stürzte.

Sabaja, eine Art Gerstenbier bei den alten Dalmatiern.

Sabaki, Fluß auf der Zanzibarküste (Ostafrika), führt in seinem Oberlaufe den Namen Adi, entspringt zwischen 1° u. 2° südl. Br. am Berge Amboloila, nimmt links den Tiwa, rechts den Zavo auf u. ergießt sich nach einem Laufe von etwa 80 Meilen nördlich von Melinda (3½° südl. Br.) in den Indischen Ocean.

Sabakon, im 8. Jahrh. v. Chr. König von Äthiopien, eroberte Meroe u. wurde Gründer der 25. (1. äthiopischen) Königsdynastie in Ägypten; er regierte nach Ein. 50, nach And. nur 12 Jahre.

Sabaktes (gr.), eine Art Hauskobold, welcher in dem Hause die Töpfe umstieß u. zerschlug.

Sabal (S. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Coryphinae-Sabalinae, Monöcie, Polygamie *L.*; Arten: S. Adansoni *Guer.*, stammlos, mit handförmigem, gestreiftem Laube in Amerika ꝛc.

Sabanum (gr. Ant.), leinenes Tuch, zum Abtrocknen im Bade.

Sabaoth, s. Zebaoth.

Sabara, 1) Comarca in der brasilianischen Provinz Minas Geraes; gebirgig, bewässert vom Francisco u. a. Flüssen, vom See Lagoa Santo; bringt Vieh, einige Feldfrüchte, Gold; 2) (Villa Real do S.), Hauptstadt derselben, am S.; hat kaiserliches Collegium, Kirche, mehre Kapellen, Goldwäsche; 9500 Ew. (im ganzen Bezirk 47,000); 3) Flüßchen ebenda, fällt in den Francisco.

Sabără (a. Geogr.), Volk in Indien unweit des Ganges, bei welchen man Diamanten fand; im j. Sumelpoor.

Sabaratha, so v. w. Sabrata.

Sabaria (Colonia Claudia Savaria), alte Stadt der Bojer in Pannonia superior, wurde vom Kaiser Claudius zur Colonie erhoben; durch ihre Lage begünstigt erhob sich die Stadt zu hohem Wohlstand u. war oft Aufenthaltsort der römischen Kaiser, so des Valentinian, welcher von hier aus seine Angriffe gegen die Quaden unternahm. Hier wurde Sept. Severus zum Kaiser ausgerufen; j. Stein am Anger (Szombathely) im Eisenburger Comitat, wo sehr viel römische Antiquitäten, wie Tempelreste, Wasserleitungen, Statuen, Münzen, Inschriften ꝛc. gefunden worden sind.

Sabarischer Meerbusen, Busen des Indischen Oceans in Indien, von der dortigen Stadt Sabara genannt; j. Meerbusen von Martaban.

Sabas, 1) (Zabas, Zabdas), Feldherr der Kaiserin Zenobia, ging 269 n. Chr. nach Ägypten, um dem Timagenes die Herrschaft seines Vaterlandes zu erkämpfen; es gelang ihm zwar, aber nachher wurde seine Armee vom Kaiser Aurelianus geschlagen. 2) s. St. Saba.

Sabăta (Sabbata, Savo), Stadt an der Küste von Ligurien, westlich von Genua, auf der Grenze der Seealpen u. des Apenninus; j. Savona. Südwestlich davon lag der Hafenplatz Sabatia vada, wo der Punier Mago in dem zweiten Punischen Kriege landete; j. Porto di Vado.

Sabatăi Sevi, so v. w. Sabbathaï Sevi.

Sabatăti, Beiname der Waldenser, von ihren hölzernen Schuhen (Sabots) od. Sandalen.

Sabăte (a. Geogr.), Flecken in Etrurien, zum Stadtgebiet von Veji gehörig; j. verschwunden; sie lag an der Südwestspitze des nach ihr benannten Sabatinus lacus (j. Lago di Bracciano).

Sabategyer, ein ungarischer Wein.

Sabatelli, Luigi, geb. 1773 in Florenz, Historienmaler, Professor der Malerei an der Akademie zu Florenz; st. 1850 in Mailand.

Sabathius, Rechtsgelehrter zu Ende des 9. Jahrh., durch welchen Leo Philosophos die Reform des Gesetzbuches vollendete.

Sabatier (spr. Sabatieh), 1) Rafael Bienvenu, geb. 1732 in Paris; wurde 1752 in die Corporation der Pariser Wundärzte aufgenommen, hielt öffentlich Vorlesungen über Anatomie, wurde 1756 Professor der Anatomie am königlichen Collegium der Chirurgie u. später Oberwundarzt am Invalidenhause. In der Revolution führte er mit Coste u. Parmentier die Inspection über die Hospitäler der Armee, wurde nach Errichtung der Ecole de santé Lehrer der Operationslehre, nach Begründung des Nationalinstituts Napoleons consultirender Chirurg u. st. 1811; er schr.: Traité d'anatomie, Par. 1764—81, 3 Bde.; De la médec. operatoire, ebd. 1796, 3 Bde. (deutsch von Borges, Berl. 1797 f.), neu bearbeitet von Sanson u. Begin, Par. 1821—24, 4 Bde., n. Aufl. ebd. 1832 (deutsch von Hille, Dresd. 1826). 2) Antoine, geb. 1742 in Castres, kam durch Helvetius nach Paris, wo er durch Bedrohung mit Schmähschriften Geldunterstützungen erpreßte, in der Revolution von Schriftstellerei lebte u. 1817 im Armenhause starb; er schr.: Tableau philosophique de l'esprit de Voltaire (worin er alles Nachtheilige über Voltaire sammelte); Les eaux de Bagnères, Par. 1763; Le temple de la volupté, ebd. 1767; Les quarts-d'heure d'un joyeux solitaire, Haag 1766; La ratomanie, 1767; Betzi, 1769, 2 Bde.; Dictionnaire de passions etc., 1769, 2 Bde.; Dictionnaire de la littérature, 1770, 3 Bde., 6. Aufl., Par. 1802; Les trois siècles de la littérature française, 1772, 3 Bde.

Sabatinca, Ortschaft in Noricum, an der Straße zwischen Stiriatis u. Virunum; j. Kraubath, n. A. St. Johann im Tauern.

Sabatine (v. ital.), 1) philosophische od. theologische Disputation, welche bes. des Sonnabends gehalten wird; 2) scherzweise ein Sonnabendsschmäuschen; 3) (Sabatinsache), früher beim Reichskammergericht in Wetzlar eine bes. wichtige Sache, welche vorzugsweise Sonnabends vorgenommen wurde.

Sabatinus lacus, s. u. Sabate.

Sabātus, Nebenfluß des Calor in Campanien; s. Sabbato.

Sabazīos, eine thracisch-phrygische Gottheit, deren Feste (**Sabazia**) von Männern u. Weibern aus dem niedern Volke lärmend, wild u. ausschweifend gefeiert wurden; gewöhnlich wird er mit dem griechischen Bakchos identificirt, od. auch als Beiname des Zeus gebraucht, außerdem als dessen Sohn von Persephone u. als Beiname des phrygischen Gottes Men.

Sabbaburg, so v. w. Sababurg.

St. Sabbas u. Sabbaiten, s. St. Saba 1).

Sabbāta u. Sabbatia Vada, s. Sabata.

Sabbāta (S. *Arr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae; Arten in Brasilien.

Sabbatarier, s. Sabbatharier.

Sabbath (neujüdisch Schabbes), 1) Ruhetag, der siebente Wochentag vom Sonnenuntergang am Freitag an gerechnet bis ebendahin am nächsten Tage, welchen die Hebräer durch Enthaltung von aller Arbeit, Unterlassung aller Speisebereitung (daher selbst des Anzündens des Feuers im Hause) u. des Reisens, positiv aber durch im Tempel dargebrachte doppelte Morgen- u. Abendopfer, Erneuerung der Schaubrode im Heiligen u. Versammlung der Gemeinde, außerdem Studium des Gesetzes, Andacht u. Contemplation als einen heiligen Ruhe- u. Freudentag feierten u. noch feiern. Die Einsetzung des S-s geschah durch Moses u. wurde in Verbindung mit dem siebenten Tage nach der Schöpfung, an welchem Gott auch von seinen Werken geruht habe, gebracht. Auf die Übertretung der Ordnung des S-s stand die Todesstrafe durch Steinigen. Das Beginnen des S-s wurde in der Synagoge durch sechsmaliges Blasen auf dem Krummhorn, im Tempel auf der Trompete angekündigt; die Frauen zündeten die **Sabbathslampen** an u. mußten die an demselben zu genießenden Speisen Tages zuvor (s. Rüsttag) bereitet haben. Man aß unter feierlichen Gebeten u. las in den Synagogen einige Abschnitte aus den Propheten u. sang mehre Gesänge, unter denen bes. das vom Rabbi Samuel verfertigte **S. Hajom Labonat** wichtig ist, worin die Sabbathgesetze eingeschärft werden. Da der Begriff der Arbeit, welche am S. ruhen sollte, von Moses nicht näher bestimmt war, so ordneten die Spätern demselben vieles willkürlich unter. Noch jetzt thun die Juden am S. nichts, sondern lassen sich von einer christlichen Dienerin (**Sabbathsgoi**, Schabbesmagd) aufwarten. Der große S. (Hagadol Schabbes) ist der letzte vor dem Osterfeste, an welchem sich zu Jerusalem u. später auch an den anderen jüdischen Akademien eine große Versammlung (Kallah) einfand, um die Vorträge der Lehrer, meist über das bevorstehende Fest anzuhören. Auch in der Christlichen Kirche war er (Sabbatum magnum, S. sanctum) als Tag, wo Christus in das Grab gelegt war, heilig. Der S., welcher in die 10 Tage vom Neujahr bis zum Versöhnungstagefest fällt, heißt **S. Teschuba (S. Tschuve)**, d. i. Bußsabbath; wenn der S. auf das Fest des Neumonden fällt, so heißt er **S. Rosch chodesch**. Andere ausgezeichnete S-e sind: **S. Hasodes**, der Samstag an od. unmittelbar vor dem ersten Nisan, zum Andenken des Auszugs der Israeliten aus Ägypten; **S. Park**, der letzte Samstag im Adar, zum Andenken der Kuh, welche Moses in der Wüste opferte; **S. Schekalim**, der Samstag an od. vor dem ersten Adar, zum Andenken an die Geschenke, welche Haman dem Könige Ahasverus anbot, damit dieser ihm das jüdische Volk ausliefere; **S. Zabor**, der Samstag vor dem Purim, zum Andenken der Niederlage der Amalekiter, von welchen Haman abstammte; 2) (Sabbatum), in der Christlichen Kirche so v. w. Sonntag.

Sabbatha (**Sabotha**), große Stadt der Adramitä im Glücklichen Arabien im Innern des Landes, mit 60 Tempeln; sie war der Hauptstapelplatz des Weihrauchhandels, u. die Waaren wurden von der Küste auf einem Waldstrom mittelst lederner Schläuche in die Stadt geschafft; hier wurde erst dem Gotte **Sabis** der Zehent u. dem Könige die Abgabe davon gebracht, worauf es den Kaufleuten erst gestattet war ihn wieder auszuführen. Die S. ist wahrscheinlich die Stadt, welche Älius Gellius auf seiner arabischen Expedition 6 Tage lang belagerte; s. Mareb, wo die seit 1843 öfter besuchten Ruinen mit himjaritischen Inschriften von der vormaligen Pracht der Häuser zeugen.

Sabbathai-Sevi (**Schabbathai Zewi**), geb. 1641 in Smyrna von jüdischen Eltern; schon in seiner Jugend erzeugte sich in ihm die Meinung, daß er der von seinem Volke erwartete Messias sei, er hatte wunderbare Träume, gab den Empfang von Belehrungen durch Engel vor u. studirte Talmud u. Kabbalah; darauf sammelte er viel Anhänger um sich u. erklärte dem Collegium der Rabbiner in Smyrna, daß er der Messias sei. Deshalb von diesen in den Bann gethan, ging er 1659 nach Salonichi, wo er wieder großen Anhang fand, aber auch eine Gegenpartei hervorrief, vor welcher er sich 1661 mit großem Gefolg nach Jerusalem flüchtete; hier verband er sich mit Nathan in Gaza, ging aber bald, auf die Einladung des mächtigen Raphael Joseph nach Alexandien, wo nun völlige Vorbereitungen zur Einrichtung des messianischen Staates, welcher zum Passafeste 1665 seinen Anfang nehmen sollte, getroffen wurden u. durch Aufforderung zum Beitritt in Salonichi, Constantinopel, Arabien, Persien, Indien, der Berberei ꝛc. bereits im Frühjahr 1664 an 75,000 Anhänger gewonnen waren. S. selbst ging nach Smyrna, wo er viele Huldigungen empfing; aber inzwischen war die Regierung der Pforte auf die Bewegung aufmerksam geworden, u. als S. 1666 nach Constantinopel ging, wurde er in Ketten gelegt u. trat zum Islam über, wo er den Namen Agi Mehemed Efendi erhielt. Da er aber noch immer insgeheim Jude blieb, wurde er nach dem Schlosse Dulcigno in Morea gebracht, wo er 1676 hingerichtet wurde. Seine Anhänger **Sabbathianer** wirkten auf Untergrabung des rabbinischen Judenthums hin u. verloren sich nachher theils unter den Muhammedanern u. Christen, theils bildeten sie sich unter den Chasidäern (s. d.) fort. Vgl. v. Meyers Blätter für höhere Wahrheit, 7. Samml. S. 308.

Sabbatharier, 1) unitarische Secte, s. u. David 24); 2) (**Sabbathler**, **Sabbathianer**, Neu-Israeliten), die Anhänger der Johanna Southcote, s. d.; 3) Secte der Baptisten, s. d. B).

Sabbathdecke, wahrscheinlich ein überdachter Ort im Tempel zu Jerusalem, in welchem der König saß, wenn er dem Opfer am Sabbath beiwohnte; Ahas ließ die S. abbrechen.

Sabbathfluß (Sabbatikos), Fluß in Phönicien, zwischen Arka u. Raphaneä, welcher 6 Tage in der Woche floß, am 7. aber austrocknete, entsprang auf dem Libanon u. ergoß sich ins Mittelmeer; s. Arka.

Sabbathier, François, geb. 1753 in Condom, wurde Professor in Chalons sur Marne, gründete die Akademie daselbst, legte Papierfabriken nach Muster der holländischen an u. st. 1807; er schr.: Essai sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, Chalons 1764; Dictionnaire pour l'intelligence des auteurs classiques etc., ebd. 1766—1815, 37 Bde.; Les moeurs des anciens peuples etc., ebd. 1770, 3 Bde. (deutsch Prag 1777); Les exercices du corps chez les anciens, Par. 1772, 2 Bde. Außerdem eine Anzahl Schulbücher.

Sabbathinus de Ursis, aus Lupi im Neapolitanischen, geb. 1575, st. 1620 als Jesuit u. Missionär in Macao, wo er für die Chinesen in ihrer Sprache schrieb: Hydraulica, Planisphaerium de gnomonica et analemmate.

Sabbathjahr, so v. w. Jubeljahr.

Sabbathschnur (hebr. Airuph), in jüdischen od. von größeren Judengemeinschaften bewohnten Orten eine Schnur von Draht od. Hanf, welche von Haus zu Haus, von Gasse zu Gasse gezogen ist u. innerhalb welcher alles an Sabbathen bei sich zu haben od. zu tragen erlaubt ist, was sonst verboten ist.

Sabbathweg, Entfernung von 2000 Ellen, welche von ihrer Wohnung den Juden am Sabbath zu gehen gestattet war. Außer dieser Entfernung, dann dem mittlern S., nehmen die Rabbinen noch einen großen S. von 2800 u. einen kleinen S. von 1800 Ellen an.

Sabbatia (S. *Adans.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae-Chironieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. angularis, dem Tausendgüldenkraut ähnlich, doch größer, in Nordamerika, u. m. a.

Sabbatianer, Secte im 5. Jahrh., Anhänger des Sabbatius; dieser, ein jüdischer Convertit u. Presbyter in Constantinopel, sprach sich für den Beschluß einer phrygischen Synode, das Pascha mit den Juden zu feiern u. sich des ungesäuerten Brodes dabei zu enthalten, aus, sammelte eine Partei u. suchte Bischof zu werden, doch wurde er von einer novatianischen Synode zu Sangarum genöthigt die Differenz in der Abendmahlsfeier für ein Adiaphoron zu erklären u. eidlich auf die Bischofswürde zu verzichten, als er aber seine judaistische Feier des Abendmahls dennoch fortsetzte u. sich nach dem Tode des Sisinnius von einigen Landbischöfen zum Bischof ordiniren ließ, wurde er nach Rhodus verbannt, wo er starb, aber sein Anhang ließ seine Gebeine nach Constantinopel bringen u. verehrte ihn als Märtyrer, bis der Bischof Atticus seine Gebeine wieder entfernen ließ u. der Sache der S. ein Ende machte.

Sabbatikos, so v. w. Sabbathfluß.

Sabbatino, Andrea, genannt Andrea di Salerno, geb. um 1480 in Salerno, Maler der Neapolitanischen Schule. Rafaels Werke zogen ihn nach Rom, wo er für diesen im Vatican u. in der Kirche della Pace thätig war, 1513 ging er nach Neapel zurück, wo er eine große Schule u. viele Werke schuf. Als Colorist ist er ausgezeichnet u. in technischer Ausführung vollendet. Er. st. 1545 in Neapel.

Sabbătum (lat.), 1) so v. w. Sabbath; 2) im Mittelalter so v. w. eine Woche, wo dann Una od. Prima (feria) sabbati den Sonntag, Secunda Sabbati den Montag ꝛc. bezeichnete; vgl. Sabbath 2); 3) S. duodecim lectionum, im Mittelalter die vier Quatembersamstage.

Sabbătus (a. Geogr.), Fluß in Bruttium; s. Savuto.

Sabbe, so v. w. Maulwurfsgrille.

Sabberseuche, so v. w. Maulseuche.

Sabbio, Dorf in der lombardischen Provinz Brescia, am Chiese; Eisenhämmer; 1500 Ew.

Sabbioncello, Halbinsel im dalmatischen Kreise Ragusa; gebirgig, Seesalzgewinnung; dabei die Kanäle von Meleda u. Narenta; 3000 Ew., mit dem Hauptort Stagno, welcher durch häufige Erderschütterungen heimgesucht wird.

Sabdariffe, Art der Pflanzengattung Hibiscus.

Sabdiel, so v. w. Zabdiel.

Sabecha (hebr.), eine Art Harfe.

Sabedyna, zwei Felsen bei der Insel Socotara (Ostasien), haben von Weitem das Ansehen von segelnden Schiffen.

Säbel, 1) ein längeres Seitengewehr mit einschneidiger, mehr od. weniger gekrümmter Klinge, welches die leichte Reiterei, reitende Artillerie u. Offiziere führen. Für die gemeinen Reiter ist die Klinge ziemlich breit u. stark, da des Gegners Hieb mit der Klinge parirt werden muß. Die Klingen zu Offiziersäbeln sind etwas schmäler u. meist damascirt. Alle Klingen haben nahe am Rücken eine schmale Hohlkehle u. sind meist auf der ganzen Fläche hohl ausgeschliffen. Um diese S. auch leichter zum Stich gebrauchen zu können, ist der Rücken nach der Spitze etwa 3 Zoll weit geschliffen. Die türkischen S. sind sehr gekrümmt, auch wohl nach innen wie eine Sichel geschliffen. Das Gefäß besteht meist nur aus dem Griffe, auf dessen Scheitel die Feder (ein rundes Stück Metall) die Klinge festhält, während mit der Kappe (einem Stück Eisen od. Messing) die hintere Seite des Griffes belegt wird. Bügel, Korb u. Parirstange sind von Eisen od. Messing, bei Offizieren auch wohl vergoldet, mit getriebener u. gegrabener Arbeit geziert. Die Scheiden sind von Metall od. von Leder. Das Gewicht eines S.-s soll 2½ Pfund sein. Die S. der Infanterie sind meist durch Faschinenmesser od. Haubayonnete verdrängt, wo sie noch existiren, sind sie leicht, 1½—2½ Fuß lang u. mit lederner Scheide versehen. — Der S. war eigentlich eine barbarische Waffe u. hauptsächlich bei den Scythen sehr gebräuchlich; auch die Kaspier u. dann die Perser trugen S. (Akinakes). In Griechenland findet sich der S. (Kopis) blos im Peloponnes, bes. in Argos; indeß auch die Lakedämonier trugen kleine krumme S. (Xyelä), welche im Kampf beim Angriff gebraucht wurden. Bei den Römern findet sich der S. gar nicht. Dagegen brachten die Hunnen wieder S. mit u. fast alle aus dem Orient stammende Völker führten dergleichen. Hauptsächlich war aber der S. Hauptwaffe der Sarazenen, Araber, Türken, wogegen die abendländischen Völker das Schwert (s. d.) zur Hauptwaffe hatten, doch führten die Ungarn u. Polen immer S.; 2) so v. w. Palasch; 3) (Her.), S. kommen auch in Wappen

der u. bedeuten in ungarischen Wappen oft Auszeichnung in Türkenkriegen.

Säbelbohnen, so v. w. Schwertbohnen, s. u. Bohnen 1) A) c).

Säbelfisch, so v. w. Schwertfisch.

Säbelfüße, krumme, fehlerhafte Füße der Pferde.

Säbelgehänge (Säbelkuppel), von Leder, dient zum Tragen des Säbels bei der Cavallerie u. besteht aus einem Leib-, einem Trage- u. einem Schwebe-riemen; bei der Infanterie wird es entweder über Brust u. Schulter getragen od. ebenfalls wie bei der Cavallerie um den Leib geschnallt.

Säbelheuschrecken (Graspferd), Art der Gattung Heuschrecken, s. d. 2).

Säbelholz, aus krummem Holze geschnittene Planken, welche auf der hohen Kante gebogen sind.

Sabella, s. u. Köcherwürmer c).

Sabelli, 1) Gesammtname der durch Auswanderungen aus dem Volke der Sabiner entstandenen Völkerschaften, welche in Mittel- u. Unteritalien zwischen Umbrien, Etrurien, Latium, dem Adriatischen Meere, Apulien u. Bruttium saßen u. zu denen zunächst die im engern Verband mit einander stehenden Marser, Vestiner, Peligner u. Marruciner, dann die Picentiner, Herniker u. bes. die Samniter gehörten; von den Letztern gingen die Frentaner, Hirpiner u. Lukaner aus, u. aus der Vermischung der Sabiner mit den Oskern bildete sich das Volk der Campaner; s. d. a. und Sabiner; 2) bei den Römern so v. w. Samniter.

Sabellianer, s. u. Sabellius.

Sabellicus, Marcus Antonius Coccius, geb. 1436 in Vicovaro, an der Grenze des alten Sabinerlandes (daher der Name S.), wurde 1475 in Udine Professor der Beredtsamkeit u. 1484 in Venedig, wo er 1508 (1506) starb. Er schr.: De rerum et artium inventoribus, Straßb. 1509; Historia Veneta, Vened. 1487, Fol., n. A. 1718 (italienisch von Matthias Visconti de S. Cauciano, ebd. 1507, Fol., u. von Dolce, ebd. 1534); De Venetis magistratibus, ebd. 1488; Rhapsodiae historiarum, ebd. 1498—1504, Fol.; Epistolae familiares, orationes et poëmata, ebd. 1502, Fol.; Commentare zu Florus, Justinus, Livius, u. a.; Werke, Vened. 1560, 4 Bde., Fol.

Sabellius, geb. in Pentapolis in Afrika; war in der Mitte des 3. Jahrh. Presbyter in Ptolemais, wich in Beziehung auf die Trinitätslehre von der Kirchenlehre ab u. lehrte: das göttliche Wesen ist Eins (Monas), ein Unterschied zwischen Substanz u. Hypostase ist nicht; diese göttliche Substanz, an sich unwirksam u. unthätig, kommt erst zur Thätigkeit in ihrer Offenbarung u. Entfaltung; in erster Reihe durch die Erweiterung zum Logos, dem redenden u. dadurch sich offenbarenden u. schaffenden Gotte, namentlich als Weltprincip u. Schöpfer der Menschen, wodurch die dreifache Offenbarung Gottes (Trias) vermittelt wird, welche zwar auch drei Personen genannt werden, aber nur der Form- u. Gestaltwechsel der einzigen Hypostase in der Setzung des verschiedenen Verhältnisses zur Welt in drei nach einander folgenden Offenbarungsweisen derselben immer gleichen, ungetheilten Substanz als Vater, Sohn u. Geist. Dabei bedient er sich zur Erklärung der Sonne: die Monas entspricht dem Sonnenkörper, der Vater der runden, sichtbaren Gestalt, der Sohn der erleuchtenden u. der Geist der erwärmenden Wirkung der Sonne. Die besondere Wirksamkeit des Vaters ist die Gesetzgebung (vorchristliche Ökonomie); die des Sohnes, welche mit seiner Menschwerdung beginnt, die objective Erlösung; die des Geistes die Heiligung in den einzelnen Gläubigen. Nach Vollendung des Weltlaufs u. des Heilszweckes kehrt der Logos u. die Trias in die unthätige Monas zurück. Diese Ansicht (Sabellianismus) bildete den Gegenstand vielfacher Verhandlungen auf dem Provinzialconcil zu Alexandrien 261 u. fand viele Anhänger (Sabellianer, Unioniten, Patropassianer), welche im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche verfolgt u. unterdrückt wurden. Roscellin trug ihre Lehre im 11. Jahrh. wieder vor, auch hat dieselbe in der neuesten Zeit unter den Theologen Anhänger gefunden (Neu-Sabellianer); vgl. Antitrinitarier.

Säbelschnäbler (Recurvirostra *L.*), Gattung der Sumpfvögel, aus der Familie der Schnepfenartigen; Schnabel flach, zusammengedrückt, pfriemenförmig, an der (biegsamen) Spitze aufwärts gekrümmt, Beine lang u. dünn, Zehen mit ganzer Schwimmhaut; an den Seeküsten; Fraß: Wassergewürm; Arten: Blaufüßiger S. (Avosette, R. avocetta), weiß mit schwarzem Scheitel u. drei schwarzen Flügelbinden, Füße blaßblau, Länge 17 Zoll; eßbar, an der Nord- u. Ostsee; R. americana, R. orientalis u. a.

Säbeltasche, Tasche von Leder, mit buntem od. schwarzem mit Tressen besetztem Deckel, welche von den Husaren (sonst auch von den Kürassieren), bei den Engländern von den schweren Dragonern an Riemen hängend, neben dem Säbel getragen wird, um das Schnupftuch, die Pfeife u. andere kleine Bedürfnisse darin zu verwahren.

Saben (Sabene), 1) nach der Heldensage Herzog von Raben (Ravenna), mußte, als Ermrich den Dietrich von Bern bekriegte, vor Ermrich Ravenna räumen u. half nun Mailand vertheidigen, bis Dietrich durch die Hunnen verstärkt wieder gegen Ermrich zog, in welchem Kampfe er fiel. 2) Sibichs Sohn, nahm, als Ermrich noch nicht gegen Dietrich feindlich gesinnt war, Theil an dem großen Kampfe gegen Günther von Worms, um Dietlieb zu rächen, wurde aber von Sigfried besiegt. Später im Kriege zwischen Ermrich u. Dietrich wurde er von Wolfhart gefangen u. gehenkt. 3) so v. w. Sabin.

Säbenbaum, so v. w. Sadebaum.

Sabia, Fluß auf der Sofalaküste (Ostafrika), entspringt etwa unter 20° südl. Br. an den Maschonabergen u. mündet, ein Delta bildend, unter dem 21° südl. Br. in den Indischen Ocean.

Sabia (S. *Colebr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Sträucher in Ostindien.

Sabicea (S. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hameliese, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Südamerika.

Sabier, so v. w. Johannisjünger.

Sabin, nach der Heldensage Rathgeber des Königs Hugdietrich von Constantinopel; beredete den König das in seiner Abwesenheit von seiner Gemahlin geborene Kind, Wolfdietrich, durch Putung von Meran tödten zu lassen, verlor jedoch nachher die Gunst des Königs u. mußte, obgleich das Kind am Leben erhalten war, flüchten. Er lebte im Exil bei den Hunnen, bis er nach Hugdietrichs Tode die Huld der Königin zu gewinnen wußte, flüsterte aber den Brüdern Wolfdietrichs zu, daß dieser unehelich u. daher erbunfähig sei, u. sie vertrieben den Bru-

der u. die Mutter. S., an der Spitze der Verwaltung des Griechischen Reichs, behauptete sich im Kriege gegen Wolfdietrich u. Putung, bis Wolfdietrich endlich Otnits Reich in Italien gewann u. mit dessen Schaaren Constantinopel eroberte. Da wurde S. gerädert.

Sabina, ehemals kleine Provinz im Kirchenstaate, zwischen Abruzzo, Spoleto, der Tiber u. dem Teverone.

Sabina, 1) Julia, Enkelin von der Schwester des Kaisers Trajan u. Gemahlin Hadrians; wenig liebenswürdige, auch vom Kaiser wenig geliebte Frau. Ihretwegen wurde der Geschichtsschreiber Suetonius entsetzt, weil er ihr ungeziemend begegnet war. Sie wurde 138 n. Chr. vergiftet. 2) Sta. S., eine im 2. Jahrh. n. Chr. in Rom od. in einer Stadt Umbriens lebende edle Frau, welche Wittwe war u. sich durch Wohlthätigkeit auszeichnete; Serapia, ein christliches Mädchen aus Antiochien, kam als Sklavin in ihre Dienste u. bekehrte sie zum Christenthum. Da Serapia von der heidnischen Obrigkeit vergebens zur Verleugnung ihres Glaubens aufgefordert worden war, wurde sie qualvoll hingerichtet u. nachher S. selbst, da sie standhaft bei dem Bekenntniß des Christenthums verharrete. Ihre Gebeine kamen in Ein Grab u. wurden 430 erhoben u. in einer zu ihren Ehren erbauten Kirche beigesetzt; Tag: der 29. August.

Sabina (Sadebaum), Art der Pflanzengattung Juniperus (s. d.).

Sabine (spr. Säbbin), 1) S. River, Fluß, entspringt in der Grafschaft Hunt des Staates Texas (Nordamerika), bildet die Grenze zwischen Texas u. Louisiana u. fällt als eine seeartige Erweiterung (S. Lake) über 2 Meilen breit an der Südwestgrenze von Louisiana in den Mexicanischen Meerbusen; 2) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana, an Texas grenzend, ungefähr 60 QM.; große Prairien; Producte: Mais u. Baumwolle; 1850: 4515 Ew., worunter 1168 Sklaven; Hauptort: Manny; 3) Grafschaft im Staate Texas, durch den S. River vom Staate Louisiana getrennt, von den Patroon u. Palo Gucho Bayous durchflossen; Producte: Baumwolle, Mais u. Bataten; 1850: 2499 Ew., worunter 943 Sklaven; Hauptort: Milan; 4) Insel im Norden der Melville-Insel (Arktisches Nordamerika).

Sabine (spr. Säbbin), Edward, geb. um 1790; nahm Dienste bei der englischen Artillerie u. widmete sich vorzugsweise den mathematischen u. physikalischen Studien; er betheiligte sich an mehren Expeditionen, so an Parry's Reise 1819—20; umsegelte 1822—23 die Küsten von Afrika, Amerika, Spitzbergen u. Grönland u. beschäftigte sich dabei hauptsächlich mit Pendelbeobachtungen u. Untersuchungen über den Erdmagnetismus. Die englische Regierung erwählte ihn zum Redacteur der Beobachtungsjournale, welche auf den meteorologisch-magnetischen Stationen geführt u. nach England eingesandt werden; 1837 wurde er zum Major u. 1846 zum Oberstlieutenant der Artillerie ernannt. Er schr.: A pendulum expedition etc., Lond. 1825; Report on the variations of the Magnetic intensity observed at different points of the earth's surface; ebd. 1838; Magnetical and Meteorological observatory at St. Helena, ebd. 1847; u. übersetzte Wrangels Reise nach dem nordöstlichen Sibirien, Humboldts Kosmos u. m. a. ins Englische.

Sabinea (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, 17. Kl. 14. Ordn. *L.*; Arten: Bäume mit schönen Blüthen in Westindien.

Sabinesee (Sabine Lake), s. u. Sabine 1).

Sabini, Volk in Mittelitalien, welches sich durch seine Colonien (s. Sabelli) weit u. selbst bis nach Unteritalien verbreitete; das Land der eigentlichen S., von den Griechen Sabina genannt, lag zwischen Latium, Etrurien, Umbrien, Picenum u. dem Marserlande; durchzogen von einem Theil des Apennin, dem Sabinergebirg, zu dessen Ästen die Montes Gurgures, der Fiscellus, Taburnus, Lucretilis u. der Mons sacer gehörten; Flüsse, bes. der Tiber, mit den Nebenflüssen Nar, Tolenus, Fabaris, Anio, Allaria, Digentia u. m. a.; Seen: Fucinus, Cutilia, Velinus, Lacus Ampsancti. Als ein Gebirgsland war es mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau geeignet, gleichwohl aber fruchtbar; von den Producten sind bes. auszuzeichnen Schafe, Maulthiere, eßbare Schnecken, Wein, Öl, Bauholz, bes. Eichen, die Sabina herba, ein cypressenartiger Strauch, dessen Blätter u. a. zu Räucherungen dienten. Die Städte des Landes, durch welches sich die Via Salaria von Südwesten nach Nordosten hinzog, waren: Amiternum, Reate, Cures, Nursia, Testrina, Falacrine, Interocreum, Cutiliä, Foruli, Palatium, Casperia, Eretum, Nomentum, Tribula, Suna, Corsula, Issa, Maruvium, Batia, Lista, Regillum. Die S. waren nach der Sage Abkömmlinge von Lacedämoniern, nach And. Autochthonen, genannt von Sabinus, ihrem ältesten Fürsten u. Sohn des Gottes Sancus; eigentlich gehören sie mit den stammverwandten Umbrern zu der Pelasgisch-griechischen Gruppe des Indisch-Germanischen Volksstammes (s. u. Italien S. 106), u. ihre Sprache bildete mit der Lateinischen die beiden Äste der alten Italischen Sprachen (s. d. 2); aus ihr werden noch einzelne Wörter von römischen Grammatikern angeführt. Die S. werden als sehr religiös gerühmt, u. ihr Religionswesen soll durch Numa Pompilius nach Rom verpflanzt worden, namentlich Feronia, Minerva, Dius Fidius, die Novensiles sabinische Gottheiten u. die Auguraldisciplin sabinischen Ursprungs gewesen sein, wenigstens waren noch spät in Rom die sabinischen Wahrsagerinnen bekannt. Es sollen bei ihnen Menschenopfer, bes. dem Kriegsgotte Mamers gebracht, üblich gewesen sein, u. daher leitet man die Sitte des Ver sacrum, nämlich daß bei großen Gefahren alles Lebendige, was in dem nächsten Frühling geboren wurde, als Opfer gelobt war, auch Kinder, diese wären aber nachmals nicht wirklich geopfert, sondern, erwachsen, mit verhülltem Haupte auf die Grenze geführt worden u. von da ausgezogen, um sich ein neues Vaterland zu suchen. Daher sollen die Auswanderungen der S. gekommen sein, durch welche die Völkerschaften der Sabeller (s. d.) entstanden. Die S. waren von einfachen Sitten, genügsam, für wissenschaftliche Bildung unempfänglich; sehr freiheitsliebend hatten sie eine demokratische Verfassung u. wählten nur im Kriege einen Befehlshaber (Embratur), welchem sie gehorchten. Ein Theil des Volkes hatte sich schon früh, nach der Sage in Folge des Raubes ihrer Weiber u. Töchter durch die Römer (Raub der Sabinerinnen), unter T. Tatius auf dem Quirinalis bei Rom angesiedelt u. war mit den Römern zu dem Volke der Quiriten verschmolzen (s. Rom S. 274). Die in ihren Bergen gebliebenen S. ka-

men bald in Streit mit Rom; wegen Beeinträchtigung römischer Kaufleute im Sabinerlande führte schon Tullus Hostilius 652 v. Chr. einen Krieg mit ihnen, in welchem sie bei der Malitiosa silva den Römern unterlagen. 504 wanderte Atta Clausus, weil er nicht zu dem Kriege mit Rom stimmen wollte, aus dem Sabinerlande aus u. in römisches Gebiet, worauf die Consuln P. Valerius u. T. Lucretius in das Gebiet der S. einfielen, dasselbe verwüsteten u. sie selbst besiegten. Gleiches Schicksal hatten sie noch öfter, so 494, 475 u. 458, wo sie verwüstend bis vor die Thore Roms gedrungen waren. Einen schweren Stand hatten die Römer in dem 450 wieder ausgebrochenen Kriege mit den Sabinern, u. erst nach mehren Niederlagen gelang es ihnen unter M. Horatius 448 ihrer Herr zu werden. Von da an ruhten die Waffen, u. als 290 v. Chr. die S. den Krieg wieder anfingen, wurden sie von M' Curius Dentatus den Römern unterworfen u. erhielten das Bürgerrecht sine suffragio. Vgl. Corsiniani, Sabina sacra e profana, Rom 1790; Guattani, Monumenti sabini, ebd. 1827, 3 Bde.

Sabinianer (Sabinianische Schule), s. u. Sabinus 6).

Sabiniānus, geb. in Volaterra, war unter Papst Gregor dem Großen päpstlicher Apocrisiarius bei dem Kaiser Mauritius in Constantinopel, wurde 30. August 604 zum Papst gewählt u. st. 2. Febr. 605; er soll zuerst das Anzeigen der kanonischen Stunden durch Glockenschläge verordnet haben.

Sabinow, Stadt, so v. w. Zeben.

Sabinum, das Landgut des Horatius im Sabinerlande, welches ihm Mäcen geschenkt hatte. Es lag in einem Thale (Sabina vallis, j. Thal von Licenza), wenige Meilen über Tibur an der Digentia (Nebenfluß des Tibris, dessen Quelle Bandusia hieß), beim Dorf Mandela zwischen den Bergen Lucretilis u. Ustica; vgl. Domenico de Sanctis, La villa di Orazio, Rom 1761, 2. A. 1768; Capmartin de Chaupy, Decouverte de la maison de campagne d'Horace, ebd. 1767—69, 3 Bde.; Campenon, Untersuchung über das Landhaus des Horatius, deutsch, Lpz. 1826.

Sabīnus, Name mehrer Römer, bes. aus der Claudia gens (s. Claudius 1)—3); außerdem: 1) Q. Titurius S., Legat des Julius Cäsar, wohnte mit demselben dem ganzen Gallischen Kriege bei u. besiegte im dritten Jahre des Feldzuges die Uneller, wurde aber mit L. Cotta von den Eburonen 54 v. Chr. geschlagen; er begleitete dann den Cäsar in den Bürgerkrieg. 2) S. Tiro, Dichter unter Augustus, Freund des Horatius, großer Liebhaber der Weiber u. Feinschmecker; er schr. ein Gedicht über den Gartenbau (verloren). 3) Aulus, römischer Dichter, Freund des Ovidius, st. 10 v. Chr.; er schr. poetische Antworten auf die Heroiden des Ovidius, von denen nur noch drei vorhanden sind, gewöhnlich herausgeg. mit Ovidius, auch herausgeg. von Lörs, Köln 1829 f., 2 Bde.; von Einigen werden sie dem Angelus Quirinus S., einem lateinischen Dichter des 15. Jahrh., zugeschrieben. Vgl. Jahn, De Ovidii et A. Sabini epistolis, Lpz. 1826. 4) S., Statthalter des Augustus in Syrien, plünderte den Schatz in Jerusalem, weshalb die Juden die Römer in der Burg belagerten. Varus kam ihnen aus Syrien zu Hülfe; S. selbst war vor Ankunft des Varus entflohen. 5) Cajus Poppäus S., 9 n. Chr. Consul, kämpfte glücklich gegen die Thracier, wurde 10 n. Chr. Statthalter in Mösien, unter Tiberius auch noch in Macedonien u. Achaia u. st. 35 n. Chr.; er war Großvater der Poppäa Sabina. 6) Masurius, römischer Rechtsgelehrter aus Verona, lebte unter Tiberius, Schüler des Capito, von welchem die Sabinianer od. Sabinianische Schule, eine Rechtsschule neben den Proculianern (s. u. Rechtsschulen 2), den Namen erhielt. Seine kurz gefaßten drei Bücher de jure civili bekamen durch die vielen Commentare dazu u. die nach dem Muster derselben verfaßten Schriften eine große Ausdehnung u. wurden so die Fundgrube für das Civilrecht. 7) Nymphidius, Sohn eines Freigelassenen, rühmte sich der natürliche Sohn des Kaisers Caligula zu sein u. machte nach Neros Tode einen Versuch den römischen Thron zu besteigen, doch wurde sein Plan vereitelt u. er selbst hingerichtet. 8) Calvisius S., ein reicher aber ungebildeter Römer unter Caligula; um viel zu wissen, kaufte er eine Anzahl Sklaven, von denen er jeden einen griechischen Dichter auswendig lernen ließ, u. da die Sklaven, welche sein Eigenthum waren, ihre Aufgabe gelernt hatte, so glaubte er, daß auch ihr Wissen sein Eigenthum sei. 9) Flavius, älterer Bruder Vespasians, war unter Vitellius Präfect von Rom, kam bei der Erhebung der Legionen Mösiens u. Pannoniens 69 n. Chr. auf der Flucht nach dem Capitol um. 10) Julius, ein Lingoner, Feldherr in Gallien, ließ sich nach Vitellius zum Kaiser ausrufen; Vespasian aber schickte eine Armee gegen ihn, welche die Anhänger des S. schlug, er selbst floh in die Wälder u. hielt sich in einer Höhle auf, wohin ihm heimlich seine Gemahlin Empona Speise u. Trank brachte. Nachdem er so 9 Jahre lang erhalten worden war, entdeckte ihn ein Soldat u. verrieth ihn dem Vespasian, welcher ihn mit seiner Gattin in Ketten vor sich bringen u. hinrichten ließ.

Sabīnus (eigentlich Schüler), Georg; geb. 1508 in Brandenburg, studirte in Wittenberg alte Literatur, machte dann eine Reise nach Italien, wurde 1538 Professor der Poesie u. Beredtsamkeit in Frankfurt a. O. u. 1544 Rector an der Universität in Königsberg, trat aber 1555 wieder in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ging 1560 in einer Sendung des Kurfürsten nach Italien u. st. 2. Decbr. 1560 in Frankfurt. Er war Melanchthons Schwiegersohn. Seine Carmina erschienen Lpz. 1563; Lebensbeschreibung von P. Albinus, n. A. von Crusius, Liegn. 1724; von Töppen (in seiner Schrift: Die Gründung der Universität zu Königsberg), Königsb. 1844, von Heffter, Lpz. 1844, von A. Fürstenhaupt, Berl. 1849.

Sabio (Savio), alter Name der Stadt Seben.

Sabionetta (Sabbionetta), 1) ehemals Fürstenthum in der Lombardei, dessen Besitzer 1689 ausstarben, worauf es als kaiserliches Lehn eingezogen u. an den Herzog von Spinola verkauft wurde; 1708 kam es an den Herzog von Guastalla, u. als dessen Haus 1746 ausstarb, mit Guastalla vereinigt 1748 an den spanischen Infantin Philipp; 1797 bildete es einen Theil des Departements Oberpo u. kam 1814 an Österreich; 2) Marktflecken in der lombardischen Provinz Mantua; Citadelle, Schloß (jetzt Kaserne); 7100 Ew.

Sabiote, Flecken in der spanischen Provinz Jaen (Andalusien), zwischen dem Guadalquivir u. Guadalimar; Schloß; 3000 Ew.

Sabiren, kriegerisches Volk im Kaukasus, welches in viele Stämme getheilt war u. im 5. u. 6. Jahrh. Einfälle in Armenien (s. d. Gesch. II. A) c) machte. Später heißen sie Siraker u. jetzt wohnen in ihren Sitzen die Tscherkessen.

Sabis, 1) (Sambra), Nebenfluß der Mosa im Lande der Ambiani im Belgischen Gallien, j. Sambre; 2) (Sapis), Fluß in Gallia cispadana, j. Savio; an seiner Mündung ins Adriatische Meer lag zwischen Ravenna u. Ariminum der Flecken S., j. in der Nähe Torre del Savio; 3) Stadt im Innern von Karmanien, an dem Fluß gleiches Namens; hier traf Nearchos mit Alexander zusammen.

Sabit, in Persien die oberste Behörde der kleineren Städte.

Sablum, Ortschaft in Gallia Transpadana, am Clusius; j. Sabbio.

Sablath, Stadt an der Blanitz im böhmischen Kreise Prachin; Glashütte; 700 Ew.

Sablé, Stadt im Arrondissement La Flèche des französischen Departements Sarthe; Schloß, Handschuh- u. Hutfabrikation, Wollspinnereien, Handel; 5000 Ew.; in der Umgegend Steinkohlengruben.

Sable (fr., spr. Sabb'l, engl. Sandy), 1) so v. w. Sand; 2) in der Heraldik so v. w. Schwarz.

Sable, 1) Insel zur Grafschaft Halifax, im britisch-nordamerikanischen Gouvernement Neu-Schottland gehörig, erster durch die Franzosen 1598 besetzter Platz, jetzt unbewohnt, doch von Fischern öfters besucht; 2) Vorgebirge im Süden der kleinen Insel Sandy, zu Neu-Schottland gehörig; 3) (Cap S.), die südlichste Spitze von Florida; 4) (Isle de S., Sandinsel), Insel östlich von Madagascar.

Sable, Antoine de la S., so v. w. Arena 1).

Sables d'Olonne, les (spr. le Sabb'l d'Olonn), 1) Arrondissement, westlich im französischen Departement Vendée, hat 45 QM., 107,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Atlantischen Ocean; Handelsgericht, Hafen, durch Batterien geschützt, Fischfang (Sardellen, Stockfische auf Neu-Fundland), Salzschlämmerei, Handel mit Vieh, Fischen u. Salz; 6608 Ew.

Sablestan, früher Landschaft in Kabul, begriff Arrochadsch mit der Stadt Rochadsch, auch Kabul, Gashna u. Kandahar.

Sabletta, Spitze der Apenninen in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore.

Sablōnes (a. Geogr.), sandiger Landstrich im Lande der Ubier; j. Sandhof, nach And. Venlo od. im Sand bei Stralen.

Sabmeladzh, Mehrzahl Same, einheimischer Name der Lappen (s. d.). Ihr Land heißen sie daher Sabmienladti (Samerdnan), ihre Sprache Samegiel.

Saboltsch (Sabolcs), s. Szabolcs.

Sabon (fr. Trismégiste), Titelschrift, welche zwischen der Missal u. Canon mitten inne steht.

Sabonbirni Daraga, Stadt in der zum Sokoto-Reiche (Inner-Afrika) gehörenden Provinz Womba, liegt nordöstlich von Kotonkora u. ist wichtige Karawanenstation.

Sabor, 1) rechter Nebenfluß des Douro, entspringt in der spanischen Provinz Zamora (Leon), nimmt links den Honor auf, fließt dann in die portugiesische Provinz Traz os Montes, wo er rechts den Ferbenza u. links den Manzanas aufnimmt, u. mündet bei Villariza; 2) Ders. so v. w. Saabor.

Sabors, die Stückpforten od. Schießlöcher am Hintertheile eines Schiffes.

Sabos, 1) phrygischer Gott, so v. w. Sabazios; 2) Priester desselben; 3) ein vom Balches Begeisterter.

Sabos (a. Geogr.), Grenzcastell in Klein-Armenien am Fuß des Antitauros.

Sabot, Gott der Schlesier, auf dem ihm geheiligten Zobtenberge verehrt.

Sabōta (a. Geogr.), so v. w. Sabbatha.

Sabraker (a. Geogr.), Volk in Indien um den Indus, mit demokratischer Verfassung; von Alexander dem Großen unterworfen.

Sabran, alte provençalische Adelsfamilie. Daraus: 1) Luis de S., Graf von Arrian, führte ein beschauliches Leben, st. 1325 in Paris u. wurde am 15. April 1369 vom Papst Urban V. heilig gesprochen. 2) Luis, Graf von S., war Viceadmiral u. deckte mit seinem einzigen Schiffe 1756 vor Gibraltar den Rückzug der französischen Flotte, indem er einen ganzen Tag lang das Feuer von 14 englischen Schiffen aushielt u. sich erst ergab, da er keine Munition mehr hatte; er st. 1776. 3) Elzéar Luis Zosime, Herzog von S., Bruder des Vor., geb. 1764, wanderte 1791 aus u. diente in Spanien; 1814 wurde er Marschall, 1815 in Gent Pair von Frankreich, 1825 zum Herzog ernannt u. galt bis 1830 für einen der besten Redner der Pairskammer. 4) Luis Marie Elzéar, Graf von S., Sohn von S. 2) u. Stiefsohn des Chevalier de Boufflers, geb. 1774, emigrirte jung, kehrte aber 1801 nach Frankreich zurück, wurde 1813 von Napoleon wegen seiner Verbindungen mit Delille u. Frau von Staël in Vincennes gefangen gehalten u. nachher verbannt. Seit der Restauration lebte er in Paris. Er schr.: Notes critiques et réflexions sur le génie du christianisme, Par. 1803; Le repentir (Gedichte), ebd. 1817; Dithyrambe sur la mort de M. le Duc de Berry, ebd. 1820.

Sabrao, eine der Sundainseln, von Flores durch die Floresstraße geschieden.

Sabrata, Stadt im eigentlichen Afrika östlich von der Kleinen Syrte; sie war von Phöniciern gegründet, wurde von Vespasianus, dessen Gemahlin Flavia Domitilla von hier gebürtig war, zur Colonie erhoben, von Justinian mit Mauern umgeben u. im 7. od. 8. Jahrhundert von den Sarazenen zerstört; j. Kasr-Allaha od. Sabrat, n. And. Tripoli Vecchio.

Sabriana (Sabrina), eine durch den Severn gebildete Bucht in Südwestbritannien.

Sabrina, eine der Azoreninseln, stieg 1810 durch einen vulkanischen Ausbruch bei San Miguel aus dem Meer; ist wieder verschwunden.

Sabsar (Subzaur), mit Isfesar Landschaft im Norden der afghanischen Provinz Furrah, eine weite Ebene zwischen Gebirgen, mit der kleinen Stadt Unarburrn, mit Obstbau, auf der Heerstraße von Furrah nach Herat.

Sabu, so v. w. Cebu.

Sabuhot, das jüdische Pfingsten (Erntefest); es fällt immer den 6. Sivan.

Sabujar (Sabuyar), Insel im Rothen Meere, der arabischen Küste Tehama gegenüber.

Sabul, Sandbank südlich vor der Sundainsel Timor.

Sabulōnes, Flötenspieler im alten Etrurien.

Sabŭlum (lat.), 1) Sand; 2) Gries, welcher mit dem Harn abgeht.

Saburra (lat.), **1)** Sand, mit welchem man die Schiffe beschwerte; **2)** Unreinigkeit, bes. gastrische Unreinigkeiten, verdorbene od. krankhaft erzeugte Stoffe im Magen u. Darmkanal; daher **Saburral**, damit zusammenhängend, davon herrührend, so **Saburralfieber**, **Saburralkolik**.

Saby, Fluß in Adschmir (Hindostan), mündet in den Dabbursee.

Sac, **1)** Getreidemaß im Schweizercanton Waadt = 6805,66 Pariser Cubikzoll; **2)** in Persien als Rechnungsmünze = 1096½ Thaler; **3)** so v. w. Sacco.

Sac, Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), ungefähr 25 QM.; von den Soldier u. Bayer Rivers (Nebenflüssen des Missouri River) durchflossen; erst in neuerer Zeit dem Indianerstamm der **Sacs** abgewonnen, noch nicht organisirt.

Sacă (a. Geogr.), so v. w. Saker.

Sacadizos, ein Ausschuß der spanischen Wolle.

Sacarapa, Fabrikort in der Grafschaft Cumberland des Saates Maine (Nordamerika), am Presumscot River u. der York-Cumberland Eisenbahn; 2000 Ew.

Sacare, Gold- u. Silbergewicht auf Madagascar = 32 holländische As, also 1 Scrupel.

Sacatecoluca, **1)** Dorf im Districte u. am Vulkan St. Vincente im mittelamerikanischen Staate St. Salvador, hat gegen 5000 Ew.; in der Nähe heiße Quellen; **2)** früher unter spanischer Herrschaft ein eigener District in Neuspanien.

Sacatepeques, **1)** ehemals Provinz in dem Staate Guatemala (Mittelamerika); gebirgig, mit schönen u. fruchtbaren Thälern, hat mehre Vulkane, darunter der Wasservulkan de Agua (welcher 1541 durch Wasserauswurf der ganzen Gegend verderblich wurde), ist gut bewässert (See Amatitan, 2 Meilen lang, ¾ breit), fruchtbar an Reis, Mais, Tabak, Zucker, gutem Vieh, edlen Mineralien; leidet viel durch Erdbeben. Bildete früher eine spanische Provinz, wird jetzt unter Guatemala (s. d. 2) mit begriffen. Hauptstadt: Guatemala la vieja. **2)** Fluß hier, fällt in den Pantasma; **3)** eins der schönsten Thäler dieser Provinz; **4)** (S. Pedro de S.), Dorf in der ehemaligen Provinz Quezaltenango (in dem Staate Guatemala); hat 2200 Ew.

Saccade (v. fr.), **1)** ein Ruck, welchen der Reiter dem Pferde mit dem Zügel gibt, wenn dasselbe auf die Faust dringt; **2)** so v. w. Verweis.

Saccage (fr., spr. Sakasch), in Frankreich eine Abgabe vom Getreide.

Saccāti, so v. w. Sackbrüder, Sackträger.

Saccāto, toscanisches Feldmaß = 1723,9 sächsische Quadratklafter.

Saccātus, sackförmig. **Saccatus hydrops**, Sackwassersucht. **S. tumor**, Balggeschwulst.

Saccharate, salzartige Verbindungen des Rohrzuckers mit Basen, s. u. Zucker (Chem.).

Saccharatus, wie Zucker schmeckend.

Sacchariueae, Abtheilung der Gruppe Andropogoneae, aus der Familie Gräser nach Reichenbach.

Saccharinen, nach Sprengel 7. Ordn. der Pflanzenfamilie der Gräser.

Saccharit, Mineral, derb, in feinblättrigen, feinkörnigen bis dichten Massen, weiß, gräulichweiß bis grünlich; Bruch fein splittrig bis dicht, spröd u. leicht zersprengbar; Härte = 5 bis 6; specifisches Gewicht = 2,65 bis 2,66; wenig glänzend bis matt, kantendurchscheinend, Strich weiß; besteht aus Thonerde, Kieselerde, Kalk u. Natron mit etwas Magnesia, Eisenoxyd u. Nickeloxyd. Vor dem Löthrohr ist es nur an den Kanten schmelzbar; in Säuren ist es wenig löslich. Es findet sich in Schlesien bei Gläsendorf unweit Frankenstein im Serpentin.

Saccharometer, eine Art Aräometer, womit die Menge des in dem Saft der Runkelrüben u. des Zuckerrohrs, in der Bierwürze, dem Branntwein, Wein etc. enthaltenen Zuckerstoffes erforscht werden kann; von Richardson in Hull erfunden, von Bolling verbessert. Daher **Saccharometrie**, die Zuckermessung, Zuckerprobe; das Nähere über die verschiedenen Methoden s. u. Runkelrübenzuckerfabrikation S. 459, vgl. auch Bier IV.

Sacchărum, Zucker (s. d.). **S. crystallisātum** (**S. candis**), Candiszucker. **S. hordeātum**, Gerstenzucker. **S. lactis**, Milchzucker. **S. saturni**, Bleizucker etc.

Sacchărum (**Saccharophŏrum** *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten meist in der heißen Zone, zum Theil, wie S. cylindricum, S. Ravennae, auch in Südeuropa, schilfartige, Rispen tragende Grasarten: S. officinarum, s. Zuckerrohr.

Sacchetti (spr. Sakketti), Franco, geb. 1435 in Florenz, st. daselbst 1500; gab Novellensammlung, Florenz 1724, u. A. Venedig 1754, heraus.

Sacchi (spr. Sakki), **1)** Andrea, gen. Ouche, geb. 1599 in Nettuno bei Rom; Historienmaler u. Schüler F. Albanis, bildete sich vorzüglich nach Rafael u. Guido u. st. in Rom 1662. Werke bes. St. Romuald u. der Tod der Sta. Anna (beide in Rom). **2)** Bartolomeo, s. Platina.

Sacchiense Corticelli (spr. Sakkiense Kortidschelli), Maler, so v. w. Pordenone.

Sacchīni (spr. Sakkini), Antonio Maria Gasparo, geb. 1753 in Neapel; studirte bes. unter Durante die Composition u. bildete sich nebenbei zum Violinspieler; er wurde 1762 in Rom u. 1769 in Venedig als Componist angestellt, ging 1771 nach London, 1783 nach Paris u. st. das. 1786. Seine Compositionen zeichnen sich alle durch Leichtigkeit der Erfindung, anmuthsvolle Melodie u. reine Harmonie aus u. vorzüglich werden seine Chöre geschätzt. Außer vielen Kirchenmusiken schr. er gegen 50 Opern, worunter die berühmtesten: Olympiade, Montezuma u. Ödipus sind.

Sacchŏni, Rainerio, aus Piacenza, wirkte in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. als Prediger der Katharer in der Lombardei, kehrte dann aber zu der Katholischen Kirche zurück, wurde Dominicanermönch u. nun ein heftiger Gegner der Katharer; vom Papst zum Inquisitor der Lombardei ernannt, mußte er 1259 vor der Partei des Uberto Pallavicini aus Mailand fliehen u. st. in diesem Jahre. Er schr.: Summa de Catharis et Leonistis (die Hauptquelle für die Kenntniß des Glaubenssystems der Katharer), im 5. Bd. von Martène's u. Durands Thesaurus novus anecdotorum, im 1. Bd. von d'Argentré's Collectio judiciorum de novis erroribus, im 25. Bd. der Lyoner Bibliotheca Patrum maxima u. in andern Sammlungen, einzeln herausgeg. von Gretser als Liber contra Waldenses, Ingolst. 1613; vgl. Gieseler, De Rainerii summa, Gött. 1834.

Saccidĭum (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Art: S. pilosum, am Cap.

Saccīni (**Sacciten**, **Sacci**), Mönche, so v. w. Sackträger.

Sacco, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 2000 Ew.; 2) Dorf im tyroler Kreise Trient, rechts an der Etsch; Tabaksfabrik; 1400 Ew.

Sacco, Luigi, war früher Arzt an den Civilspitälern in Chamberry, dann Arzt am großen Hospitale, Generaldirector der Vaccination u. consultirender Arzt beim Generalgesundheitsmagistrate in Mailand u. st. 1836. Er erwarb sich um die Vaccination große Verdienste u. schr.: Sull'uso del vajuolo vaccino, Mailand 1800, n. A. von Caparrotti, Neapel 1803; Memoria sulla vaccina, Mail. 1803; Trattado di vaccinazione, ebd. 1809 (deutsch von Sprengel, Lpz. 1812); De vaccinationis necessitate per totum orbem rite instituendae, Mail. 1832.

Sacco, italienisches Getreidemaß; in Bergamo = 8352 Pariser Cubikzoll; in Florenz u. Livorno = 3582 Cubikzoll; in Nizza = 5825 Cubikzoll; in Turin = 5795 Cubikzoll; in Venedig = 6049,5 Cubikzoll.

Saccolabĭum (S. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Ostindien u. auf den dortigen Inseln, den Mascarenhas &c., schön blühende größtentheils an Bäumen als Schmarotzer wachsende Pflanzen.

Saccoleve, eine Art Kauffahrer, s. d.

Saccŏmys, Säugethier, so v. w. Sackmaus.

Sacconnex, le petit (Klein S.), Pfarrdorf im Schweizercanton Genf, auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht, viele Landhäuser; 1110 Ew.

Saccophărynx, so v. w. Geißelaal (s. u. Aale).

Saccophŏrus, so v. w. Beutelmaus.

Saccoptĕryx, so v. w. Grabflieger, s. u. Fledermaus b) ee).

Saccŭlus (lat.), Säckchen. **S. adipōsus** (Anat.), das Netz, s. d.

Saccus (lat.), 1) Sack, bes. bei den Römern der Filtrirsack zum Durchseihen des Weines; er war zu diesem Zweck zuweilen mit Schnee angefüllt (S. nivarius); vgl. Colum; 2) bei den griechischen Patriarchen u. Bischöfen das Priestergewand, in welchem sie am Oster-, Pfingst- u. Weihnachtsfest den Gottesdienst halten; hier war er weiß, in den Fasten u. bei Todtenfeiern roth; 3) Kleid bei den Mönchen, welches sie über ihre Ordenskleider ziehen. Vgl. Sack; 4) **S. medicinalis**, so v. w. Kräuterkissen. 5) (Anat.), **S. coecus coli**, der Blinddarm, s. Darm 2) B) a). **S. coecus ventriculi**, der Magengrund, s. u. Magen. **S. herniōsus**, ein Bruchsack, s. u. Bruch. **S. lacrymalis**, der Thränensack, s. Auge 1) a) e). **S. venarum cavarum**, **S. venarum pulmonarium**, Hohlader- u. Lungenvenensack, die beiden Vorkammern des Herzens, s. u. Herz.

Sacedon (**Saceda**), Flecken in der spanischen Provinz Cuença (Neucastilien), an der Guadiela; königliches Schloß, besuchte Mineralbäder; 3000 Ew.

Sacellarius, der Schatzmeister der Kirche.

Sacellĭum (S. *Kunth.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cordiaceae, 21. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: S. lanceolatum, hoher Baum in Peru.

Sacellum, 1) (röm. Ant.), kleiner, mit einer Mauer umgebener, aber unbedachter, einer Gottheit geweiheter Ort, wo ein Altar stand; 2) in der katholischen Kirche eine mit einem Altar versehene u. einem Heiligen gewidmete Kapelle.

Sacer (lat.), 1) heilig; 2) bei den Römern Einer, welcher von dem Volke wegen eines Verbrechens verurtheilt u. für vogelfrei erklärt war; 3) (Med.), **S. ignis**, s. Ignis. **S. morbus**, die Epilepsie.

Sacer, 1) altes Geschütz von 9 Fuß Länge u. 2150 Pfund Gewicht, schoß eine 12pfündige Kugel; 2) 5pfündige Viertelsschlange von 34 Kaliber Länge, 25 Centner Schwere; außer Gebrauch.

Sacer, Gottfried Wilhelm, geb. 1635 in Naumburg, studirte seit 1653 in Jena die Rechtswissenschaften; nachdem er als Führer vornehmer Jünglinge mehre Universitäten besucht u. Reisen gemacht, auch eine kurze Zeit lüneburgische Kriegsdienste genommen hatte, wurde er 1670 Hofgerichtsadvocat in Braunschweig, 1683 Kammer- u. Amtsadvocat in Wolfenbüttel u. st. 1699 als Kammerconsulent. Er schr.: Der bluttriefende, siegende u. triumphirende Jesus (geistliche Lieder), 1661, n. A. von G. Nitzsch, Gotha 1714; Nützliche Erinnerung wegen der teutschen Poeterei, 1681.

Sacerdos (lat.), 1) Priester; daher **Sacerdotium**, Priesteramt, Priesterthum; **Sacerdotales ludi**, Spiele, welche die Pontifices maximi od. andere hohe Priester beim Antritt ihres Amtes gaben; 2) in der christlichen Kirche **S. primus** (**S. primi ordinis**), Bischof, u. **S. secundus** (**S. secundi ordinis**), Presbyter.

Sacer mons (a. Geogr.), der heilige Berg jenseit des Anio im Sabinerland, nicht weit von Rom; hierher zogen 493 v. Chr. die Plebejer, als sie vor den Bedrückungen der Patricier Rom verließen (s. Rom [Gesch.], S. 277).

Sachalin, 1) chinesischer Name für den Amurstrom, von der Vereinigung des Argun u. der Schilka an; 2) (bei den Tataren Tschoka [Tarakai], bei den Ainos Karafto, bei den Japanesen Oko Jasso genannt), große Insel an dem nördlichen Theile der Ostküste Asiens u. mit derselben die Tatarische Meerenge u. den Amur-Liman begrenzend, wird im Süden von der Straße Lapeyrouse begrenzt u. erstreckt sich bis nahe 54½° nördl. Br. hinauf. Der Flächengehalt wird zu mehr als 2000 QM. angegeben. Dem Festlande am nächsten kommt die Insel unter 52° 13' nördl. Br., wo sie mit dem Cap Lasarew die schmale Mamiastraße bildet. Die Insel ist in neuerer Zeit von den Russen in Besitz genommen u. dem ostsibirischen Küstengebiete einverleibt worden; früher gehörte die größere nördliche Hälfte den Chinesen, der südliche Theil den Japanern. Das Innere ist noch ganz unbekannt, doch weiß man, daß ein mächtiger Gebirgszug fast die ganze Insel erfüllt, während die Küsten zum Theil flache Sanddünen sind. Zum Theil hat die Insel sehr fruchtbaren Boden u. ist namentlich in der südlichen Hälfte reich an den prächtigsten Waldungen; noch wichtiger ist es, daß man Steinkohlen daselbst gefunden hat. Bewohnt ist S. im südlichen Theile von Ainos, im mittleren von Orongen (Tungusen) u. im nördlichen von Giljaken. Die bemerkenswerthesten Buchten sind die Anivabai an der Südküste, die Patiencebai unter 49° nördl. Br. an der Ostküste, die Nordbai an der Nordküste u. die Nadeshda-, Obman- u. Langlebai an der Westküste. Von den Vorgebirgen sind die Caps Aniva, Patience, Ratmanow, Elisabeth, Maria nennenswerth.

Sachalin-Ula, chinesische Provinz, begreift den nordwestlichen Theil des von der Mandschurei zu China gehörenden Gebiets; die Provinz wird bisweilen auch nach ihrem Hauptorte Tsitsikar genannt.

Sachalin-Ula-Choton (Aigun), chinesische Stadt, am rechten Ufer des oberen Amur, der

russischen Stadt Blagobeschtschensk gegenüber; ist befestigt u. treibt bes. Pelzhandel.

Sachalites (a. Geogr.), großer u. tiefer Meerbusen an der Südseite des Glücklichen Arabiens; zu ihm gehörte die Landspitze Syagros, an welcher ein Hafen mit Weihrauchmagazin war; j. die Küste von Sadschar mit den Dschun al Haschisch. Um den S. wohnten die Seeraub treibenden Sachalitä.

Sachar..., so v. w. Sacchar...

Sacharja, Name, so v. w. Zacharias.

Sacharraca, Pflanze, s. u. Arakatscha 2).

Sache, 1) etwas, was wirklich ist, ein Gegenstand, im Gegensatz der Form u. der Worte; 2) jedes der Vernunft u. Freiheit unfähige Wesen (sei es lebendig od. leblos) im Gegensatz zu Person, wozu im Alterthum auch die Sklaven gezählt wurden, s. Res; 3) so v. w. Geräthe; 4) eine Begebenheit, eine Veränderung; 5) eine Angelegenheit, ein Geschäft; 6) ein vor Gericht anhängiger Rechtshandel; 7) so v. w. Ursache.

Sacheneide, die, 9930 Fuß ü. M. hoher, begletscherter Alpberg im Bezirk Hérens des Schweizercantons Wallis, zwischen den Thälern von Ferpècle u. la Rolle.

Sachenrecht (Jus rerum), die Lehre von den Sachen u. den daran möglichen Rechten, s. Dingliches Recht.

Sacherklärung, die Erklärung eines Schriftstellers, welche sich auf die in ihm vorkommenden Gegenstände der Geschichte, Geographie, Kunst 2c. bezieht, im Gegensatz zu Wort- u. Sinnerklärung, s. u. Definition 2).

Sachette, so v. w. Cavalinen.

Sacheverell (spr. Satschewwerell), Heinrich, geb. 1672, wurde 1705 Rector in Southwark; wegen seiner Äußerungen vom passiven Gehorsam, in welcher man politische Ausfälle u. Beziehungen auf die Unrechtmäßigkeit der früheren Thronänderung von 1688 u. auf die braunschweigische Succession auf dem englischen Thron finden wollte, wurde 1709 eine Anklage gegen ihn anhängig gemacht u. der theologische Streit wurde zu einem allgemeinen Volksstreite zwischen Whigs u. Tories. Eine erneuete Anklage mit Gefangensetzung S-s erregte einen Volksaufstand u. bewog die Königin Anna das Whigs-Ministerium zu entlassen, worauf die Tories ans Ruder kamen. Später ging S., mit einer Pfründe belohnt, nach Wales.

Sachfällig, seiner Rechtssache, eines Processes verlustig.

Sachfrieß (Bot.), die Schafgarbe.

Sachibarones, so v. w. Sagibarones.

Sachklage, s. Dingliche Klage.

Sächliches Geschlecht, s. u. Genus 2).

Sachs, 1) Schärfe, Schneide; 2) Messerklinge, Messer; 3) kleines Schwert; 4) (Herald.), das Inwendige, den großen Federn Entgegengesetzte am Flug, s. d. 1).

Sachs, 1) **Hans**, geb. 5. Nov. 1494 in Nürnberg, erlernte in seinem 15. Jahre das Schuhmacherhandwerk u. bei dem Leineweber Nunnenbeck die Anfangsgründe des Meistergesangs; ging in seinem 17. Jahre auf die Wanderschaft u. besuchte dabei die Schulen der berühmtesten Meistersänger in Deutschland; nach 5 Jahren kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück u. trieb daselbst das Schusterhandwerk u. die Kunst des Meistergesanges. Sein erstes poetisches Product war ein geistliches Lied, welches er 1514 in München dichtete. Die Reformation begeisterte ihn u. er besang Luther in seinem allegorischen Gedicht: Die Wittenbergisch Nachtigal (1522), welchem er dann eine große Zahl dieses kirchliche Ereigniß bes. unter den niedern Volksklassen fördernde Gedichte auf fliegenden Blättern folgen ließ; er st. geistesschwach geworden 25. Jan. 1576 in Nürnberg, wo sein Grab auf dem Johanniskirchhofe noch gezeigt wird. Bei aller Rohheit der Sprache zeichnen sich seine Productionen durch leichte, ungezwungene Darstellung, durch Humor u. treffende Sittenschilderung aus; am meisten entfaltete er seine Eigenthümlichkeit in der Erzählung, sowohl in der ernsthaften (Historie u. Geschicht), als in der scherzhaften (Fabeln u. gute Schwenk), u. in seinen Dramen, welche sich oft, bes. die Fastnachtsspiele, durch lebhaften Dialog u. rasche Handlung auszeichnen. Seit Mitte des 17. Jahrh. kam S. in Vergessenheit, bis Goethe seinen Werth wiederum zur Geltung brachte. Er schr. c. 4275 Meisterschulgesänge, 208 Komödien u. Tragödien (Sujets dazu nahm er aus der Bibel, aus der Profangeschichte des Alterthums u. des Mittelalters), 1700 Schwänke, 22 geistliche, auch Kriegs- u. andere Lieder. Nicht alles ist gedruckt; Ausgaben: die erste als Sehr herrliche, schöne u. wahrhafte Gedichte gesammelt u. herausgegeben von Georg Willer, Nürnb. 1558, 3 Bde., Fol., dann von Joachim Lochner, ebd. 1570—79, 5 Bde., Fol., Kempten 1612—17, 5 Bde., Fol., Augsb. 1712. Handschriftlich befinden sich mehre Gedichte von S. in der Schulbibliothek u. im Rathsarchiv in Zwickau, in Leipzig, Dresden u. in der Bibliothek des Alumneums zu Altdorf. Auswahl seiner Werke besorgt von J. H. H. (Häslein), Nürnb. 1781; von J. G. Büsching, ebd. 1816—24, 3 Bde.; von Conrad Spät (W. A. Gerle), Pesth 1818; von J. A. Nasser, Kiel 1827; von J. A. Göz, Nürnb. 1827—1830, 4 Bdchn.; vgl. Becker, Hans S. im Gewande seiner Zeit, Gotha 1821; Sein Leben von S. Ranisch, Altenb. 1765; Die Volksdichter Hans S. u. Grübel, Nürnb. 1836; J. L. Hoffmann, Hans S-s Leben u. Wirken, Nürnb. 1847; in Romanform behandelt von Furchau, Lpz. 1820. 2) **Johann Christian**, geb. 1720 in Karlsruhe, studirte in Halle, wurde Rector am Gymnasium zu Karlsruhe, später Professor u. Kirchenrath u. st. 1789; er schr.: Einleitung in die Geschichte des Markgrafenthums Baden, Karlsr. 1764—73, 5 Bde.; Auszug, ebd. 1776. 3) **Ludwig Wilhelm**, geb. 1787 in Großglogau, wurde 1818 Professor der praktischen Medicin in Königsberg, 1832 Director der Klinik u. st. 1848 in Königsberg; er schr.: Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der Medicin, Berl. 1821, 1 Thl.; Über Wissen u. Gewissen, Berl. 1826; Versuch zu einem Schlußworte über Hahnemanns System, Lpz. 1826; Handbuch des natürlichen Systems der praktischen Medicin, 1828 f.; Das Quecksilber, 1834; Das Opium, 1836; Das Spießglanz, 1838; Einiges zur Erinnerung an Lessing, 1839; mit Friedrich Ph. Dulk, Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre, Königsb. 1830—39, 3 Bde., n. Aufl. 1835—39; Die Cholera, Königsb. 1832; Die Homöopathie u. Herr Kopp, Lpz. 1834; 4) **Johann Jakob**, geb. 1803 zu Friedland in der Mark, war Arzt in Berlin, u. st. 1846 in Nordhausen. Er schr.: Ärztliche Gemälde des weiblichen Lebens, 1829; Die vielfachen Fehler u. Übel in der häuslichen Erziehung, 1830; u. gab heraus: Berliner medicinische Centralzeitung, 1832

ff., Medicinischer Almanach od. Ärztliches Geschäftstaschenbuch, 1836 ff., Jahrbuch für die repertorischen Leistungen der gesammten Heilkunde, 1837 ff.

Sachsa, Stadt im Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, am Harze u. an der Wiede; Leineweberei, Hutfabriken, Gypsbrennerei; 1600 Ew. In der Nähe Eisengruben, Marmorbrüche u. der Sachsenstein, ein hoher u. blendend weißer Gypsfels.

Sachse, 1) Johann David Wilhelm, geb. zu Ülzen im Lüneburgischen, wurde 1826 Hofmedicus in Schwerin u. 1837 entlassen; er schr.: Beobachtungen u. Bemerkungen über die Kuhpocken, Berl. 1804; Das Wissenswürdigste über die häutige Bräune, Hannov. 1810—12, 2 Bde.; Beiträge zur genaueren Kenntniß u. Unterscheidung der Kehlkopf- u. Luftröhrenschwindsuchten; auch als Wichmanns Diagnostik, Hannov. 1821, 4 Bde.; Medicinische Beobachtung u. Bemerkung, Berl. 1835—1839, 2 Thle., u. gab heraus: Lentius Beiträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft, Supplementb., Lpz. 1808; Wichmanns Diagnostik, Hannov. 1827—36, 1. Bd., 2. u. 3. Bd. 2. Ausg. 2) Christian Friedrich Heinrich, geb. 2. Juli 1785 in Eisenberg, studirte seit 1804 in Jena Theologie, wurde dann Hauslehrer in Klein-Lauchstädt bei Merseburg, 1812 Diakonus in Meuselwitz, 1823 Hofprediger in Altenburg u. 1831 Consistorialrath u. st. 9. Oct. 1860 in Altenburg; er schr.: Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg, Altenb. 1826; Predigten, ebd. 1842, 1. Bd., u. viele einzelne Predigten; vorzüglich bekannt als Dichter geistlicher Lieder; kleinere Sammlungen sind: Christliche Gesänge bei Begräbnissen, Altenb. 1822; mit Mörlin, Evangelische Kirchenlieder zur dritten Jubelfeier der Reformation (Eisenberg 1817) u. des Augsburger Glaubensbekenntnisses (ebd. 1830); mehre derselben (namentlich Wohlauf, wohlan zum letzten Gang) sind in dem Geraer, Bautzner, Leipziger u. a. neueren Gesangbüchern aufgenommen worden. Eine Auswahl seiner nachgelassenen Gedichte mit denen seines Sohnes Rudolf (geb. 1828 in Altenburg, gest. als Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig 1855), herausgegeben von Schottin u. Fraustadt, Altenb. 1861. Unter seiner Redaction kam seit 1840 die Kirchengallerie des Herzogthums Altenburg (Ephorie Altenburg u. Ronneburg) heraus.

Sachseln, so v. w. Sachslen.

Sachsen (lat. u. gr. Saxŏnes, bedeutet weder die Sassen d. i. die Ansässigen, im Gegensatz zu Sueven od. Franken, den angeblich Umherschweifenden, noch, von dem lat. saxum abgeleitet, die Steinernen, Felsenfesten, wegen ihrer Festigkeit im Kampfe, sondern kommt von dem altdeutschen sahs, d. i. ein Messer, Dolch, mit welcher Waffe bewehrt sie immer erschienen), ein germanischer Volksstamm in Niederdeutschland, werden zuerst von dem griech. Geographen Ptolemäos im 2. Jahrh. n. Chr. in dem westlichen Theile der Cimbrischen Halbinsel jenseit der Elbe (Trans- od. Nordalbingen) neben mehren andern Völkerschaften erwähnt u. besaßen damals schon die Insulae Saxonum, 3 kleine Inseln, zu denen die j. Dycksand u. Bielschovel, nach Anderen auch Helgoland gehörten. Nach der Sage wanderten sie im 3. od. 4. Jahrh. über die Elbe u. besetzten das Land zwischen Elbe u. Weser, wahrscheinlicher aber saßen dort schon vorher S. u. ihr Name wurde hier erst seit dem 3. Jahrh. bekannt, wo sich die Cherusker, Angrivarier u. der größte Theil der Chauken mit ihnen vereinigt hatten. Als sich nachmals die fränkischen Stämme vom Niederrhein nach Gallien wendeten, rückten S. nach dem Rheine zu vor, ja einzelne Abtheilungen gingen mit den Franken über den Rhein od. segelten als Seeräuber von der Nordsee her nach Gallien. Zuerst in der Geschichte erscheinen sie 286 n. Chr., wo sie auf einem solchen Zuge die Küste Galliens plünderten. Der Kaiser Maxentius schickte den Carausius gegen sie, dieser aber brauchte sie zur Eroberung Britanniens für sich. Den Römern wurden die S. im 4. Jahrh. nebst den Franken die gefürchtetste germanische Völkerschaft; unter Kaiser Julian machten sie Einfälle in das Römische Reich, wurden aber zurückgeworfen, u. als sie unter Valentinian wiederkehrten, wurden sie 373 bei Deutz von Severus geschlagen. Seitdem erscheinen auch S. in den römischen Heeren, wie denn S. 453 in den römischen Legionen bei Chalons gegen die Hunnen unter Attila fochten. Zu Anfang des 5. Jahrh. setzten sie sich in Armorica u. der gegenüberliegenden Küste Britanniens fest, welcher Strich daher Saxonĭcus limes (Saxonicum litus) hieß; die römischen Kaiser hatten dort fortwährende Kämpfe mit ihnen, bis die römische Herrschaft im Norden gebrochen wurde. Als die Römer Britannien verließen, gingen in der Mitte des 5. Jahrh. S. aus Transalbingen dahin, wo sie als Angelsachsen das Land behielten (s. Angelsachsen). Im Gegensatz zu ihnen heißen die festländischen S. in ihren früheren Sitzen auch Altsachsen (s. d.); mit der Zeit hatten sie ihr Gebiet ausgedehnt u. hatten zu Grenzen im Westen, wo sich die Brukterer u. Chamaven ihnen angeschlossen hatten, die Yssel u. den Rhein, im Süden die Sieg, Weser, Werra u. den Harz, im Osten die Elbe u. die untere Saale, im Norden die Nordsee u. das Friesenland, so daß sie zwischen Franken, Thüringern, Longobarden, Angeln, Slawen u. Friesen innesaßen. In ihren Sitten wichen sie von den übrigen Deutschen wenig ab; als ihr Nationalheros galt Saxnot, Sohn des Wodan, welchen sie nächst Wodan u. Thunar göttlich verehrt haben sollen; eines ihrer Idole war die Irmensäule (s. d.). Nach ihren Opfergebräuchen tödteten sie bei der Heimkehr den bei ihrem Auszug gelobten Theil der Kriegsgefangenen. Sie hatten Deutung des Vogelflugs u. andere Arten der Erforschung der Zukunft. Die Leichen wurden bei ihnen verbrannt. Das Sachsenland war in Gaue getheilt; das Volk zerfiel in Edelinge, Frilinge u. Liti (Lasse, Hörige); an der Spitze jedes Gaues stand ein Fürst; einen gemeinschaftlichen König hatten sie nicht, nur für den Krieg wurde aus den Edelingen ein gemeinschaftlicher Herzog gewählt. Alljährlich wurden aus jedem Gaue 12 freie Männer erkoren u. als Abgeordnete zu dem Landtage in Marklo, einem jetzt unbekannten Orte an der Weser, gesandt, um über Angelegenheiten des ganzen Volkes zu berathen u. nach der Vorschrift des Gesetzes Beschlüsse zu fassen (die jetzt bekannte Saxŏnum lex); auch für Kriegsfälle kamen sie zusammen u. feierten mit einander errungene Friedensschlüsse.

Als mit Valentinians Tode das noch übrige Ansehen des Römischen Reiches im Occident untergegangen war, bedienten sich die Aremoriker des Beistandes der S., um ihre wieder ergriffene Freiheit gegen die Römer zu behaupten; doch konnten sie sich gegen Avitus nicht behaupten, u. die S. mußten ihre Einfälle in Gallien eine Zeit lang einstellen.

In dem darauf erfolgenden Kampfe zwischen den S. u. den Römern erlitten die erstern eine große Niederlage. Dem Frankenkönig Theoderich I. u. seinen Söhnen u. Nachfolgern Theoderich II. u. Theodebald entrichtete der den Austrasiern benachbarte südwestliche Theil der S. einen jährlichen Tribut. Gegen Chlotar I. erlitten sie 553 an der Weser eine große Niederlage u. mußten jährlich 500 Kühe Tribut zahlen, verweigerten aber 566 die Abgaben, siegten in einer großen Schlacht u. plünderten 557 das Frankenreich bis Deutz. Auch mit Siegbert I. kämpften die S. vor dem Jahre 566, aber unglücklich, namentlich an der Borda in Friesland. Von dem Longobardenkönig Alboin um Hülfe ersucht, zogen die S. an der Bode u. unteren Saale mit ihm 568 zur Eroberung Italiens aus, u. in ihr Land schickten die Franken Colonien von Nordschwaben. Aber die S. blieben nicht lange in Italien, da sie nicht nach longobardischem Rechte leben wollten, 20,000 derselben wendeten sich 572 nach Gallien, wurden aber von Mummulus zurückgewiesen u. kamen bei ihrer Rückkehr in ihre alte Heimath durch die neuen Colonisten um. Weiter nördlich an der Elbe siedelten sich im Sachsenlande auch Thüringer an. 625 (626) verweigerten sie dem König Dagobert I. von Austrasien den Tribut zu zahlen, waren in dem deshalb ausgebrochenen Kriege Anfangs glücklich, wurden aber durch Chlotar von Burgund in einer Schlacht an der Weser geschlagen. Dennoch wurde der Tribut von 500 Kühen den S. von diesem König 631 gegen das Versprechen erlassen die fränkische Grenze gegen die Einfälle der Slawen zu vertheidigen. Als die Macht der fränkischen Könige immer schwächer wurde, wurden die S. immer mächtiger u. gelangten wieder zum Besitz ihrer alten Unabhängigkeit; erst Karl Martell begann die siegreichen Kriege der Franken 719 wieder gegen sie u. machte sie zum Theil zinsbar. Als sich nach Karl Martells Tode 744 der Herzog Odilo von Baiern gegen seinen Sohn Pipin erhob, waren die S. seine Bundesgenossen, doch wurden sie besiegt u. mehre ließen sich taufen. Als Grippo, der Halbbruder Pipins, zu den S. floh, um Hülfe gegen diesen zu erhalten, bot Pipin 748 die Friesen u. Wenden gegen sie auf, drang bis an die Oder u. 753 bis an die Weser vor u. nöthigte sie zu einem Tribut von 300 Pferden, mußte aber bereits 758 wieder gegen sie zu Felde ziehen. Im 8. Jahrh. erscheinen die S. in 3 Stämme getheilt: Westfalen gegen den Rhein, Ostfalen (Osterleute) gegen die Elbe u. Angrarier (Angarier, Engern) zwischen beiden Vorigen an den Ufern der Weser; eine vierte Abtheilung bildeten die Trans- od. Nordalbinger (Nordleute) in Holstein, welche in Diethmarsen, Holsaten u. Stormaren zerfielen. Der große Bekehrungskrieg Karls des Großen gegen die S. nahm, nachdem der britische Missionär Lebuin ihre Edlen vergebens auf ihrem Landtage zu Marklo für das Christenthum zu gewinnen gesucht hatte, durch den Beschluß auf der Kirchenversammlung zu Worms 772 seinen Anfang u. begann mit Eroberung der Eresburg an der Diemel u. Zerstörung der Irmensäule (s. d.); darauf stellten die S. Geißeln u. versprachen Christen zu werden. Während aber Karl in Italien war, fielen die S. unter Wittekind u. Albio wieder ab, eroberten die Eresburg wieder u. zogen verheerend bis Fritzlar. Nach seiner Rückkehr aus Italien drang Karl 775 nach Eroberung der Siegburg u. dem Siege bei Brunsberg über die Weser bis an die Ocker, worauf die S. nach einander, erst die Ostfalen unter Hassio, dann die Engern unter Bruno im Gau Buki (bei Bückeburg) u. endlich die Westfalen, welche vorher bei Lübbeke den Franken eine Niederlage beigebracht hatten, ihm entgegengingen u. Geißeln gaben. 776 zerstörten die S. die Eresburg nochmals u. berennten die Siegburg. Karl eilte mit einem Heere herbei, u. die S. gelobten bei Lippspring Annahme des Christenthums u. Unterwerfung unter das fränkische Reich. Auf dem Reichstage zu Paderborn 777 unterwarfen sich viele Edelinge u. ließen sich taufen, doch fielen 778, bei Karls Abwesenheit in Spanien, Viele auf Anreizung Wittekinds, welcher nach Dänemark geflohen u. nun von dem Dänenkönig mit Reitern unterstützt zurückgekehrt war, wieder ab u. verheerten die Rheingegend von Deutz bis an die Moselmündung, erlitten aber auf der Rückkehr beim Übersetzen über die Eder, in der Nähe von Battenberg, von den Franken u. Alemannen eine Niederlage. Karl zog 779 wieder ins Sachsenland, besiegte die Westfalen bei Bocholt u. empfing dann in seinem Lager zu Midufulli (Medofull) an der Weser den Eid der Treue von Ostfalen u. Engern, ließ auch 780 da, wo die Ohre in die Elbe mündet (beim j. Rogätz) viele, namentlich alle Bardengauer u. viele Nordleute taufen. Die S. galten nun für unterworfen, aber sie haßten das fränkische Wesen u. ergriffen jede Gelegenheit zur neuen Freiheit. Als 782 ein fränkisches Heer unter Geilo u. Adalgis gegen die in Thüringen eingefallenen Sorben zog, vernichtete Wittekind dasselbe an dem Süntelberge an der Weser, aber Karl erschien persönlich mit einem Heere in den Gauen Sturmi u. Wigmodien, rief die S. zusammen, ließ die Schuldigsten ausliefern u. 4500 bei Verden an der Aller enthaupten. Dies hatte den Abfall aller S. zu Folge, 783 bei Detmold (im Osning) behaupteten sie das Schlachtfeld, aber an der Hase unweit Bramsche erlagen sie, u. Karl drang über die Weser bis an die Aller u. 784 zugleich in Westfalen u. Ostfalen ein; endlich knüpfte Karl, welchem sich die Überzeugung aufgedrängt hatte, daß er mit seinen Gewaltmitteln nicht zum Ziele kommen würde, 785 vom Bardegau im Lüneburgischen aus, bis wohin er vorgedrungen war, mit Wittekind u. Albio, welche zu den Transalbingschen S. geflohen waren, Unterhandlungen an u. sicherte ihnen vor Allen den vollständigen Besitz ihrer Güter zu; sie kamen darauf nach Attigny, wo sie u. ihre Gefährten sich taufen ließen. Nun ward 788 das Sachsenland nach fränkischer Weise organisirt, indem den Gauen Grafen vorgesetzt wurden, u. christianisirt; zu den schon 780 in Paderborn u. 783 in Osnabrück gestifteten Bisthümern kamen noch die in Verden 786, Bremen 788, Münster 802 u. Minden 803; durch ein 788 aufgerichtetes Capitulare wurden Aufstand gegen den König u. die Grafen, Mord gegen Priester u. Gutsherrschaft, Mädchenraub, Beschädigung an heiligen Gebäuden, Verweigerung der Taufe, Menschenopfer, Bündniß mit Heiden gegen Christen, Begräbniß durch Verbrennen der Leichen, Fleischessen während der Fasten sämmtlich mit dem Tode bedroht, dagegen wurden in den Kirchen Asyle eröffnet u. Verfolgte waren hier bis zum nächsten Gerichtstag sicher. Diese Strenge brachte Furcht unter die S., aber an ihre Treue gegen die Franken war auch jetzt nicht zu denken. Obgleich sie als Hülfstruppen gegen die Baiern, Avaren, Wilzen u. Sorben in

dem fränkischen Heere fochten, machten sie 793 doch einen neuen Aufstand; als ein fränkisches Heer gegen die Friesen ziehen wollte, überfielen sie dasselbe im Gau Hriustri (Rustringen) an der Unterweser u. vernichteten dasselbe, worauf Zerstörung der Kirchen, Vertreibung der Geistlichen, Zurückkehr zu dem Heidenthum, Verbindung mit heidnischen Völkern ringsum erfolgte, doch unterwarfen sie sich 794, als der König mit einem Heere vom Osten her u. sein Sohn mit einem andern vom Rhein her in ihr Land eindrang, auf dem Sendfelde, nördlich von der Eresburg, von Neuem. Aber schon 795—799 mußten die Franken noch jährlich Züge gegen sie unternehmen, um namentlich Kriege der S. gegen ihre Freunde, die Obotriten, zu unterdrücken. Bei allen diesen Kriegszügen wurden viele S. mit Weib u. Kind fortgeführt, in die fränkischen Länder vertheilt u. ihr Land an fränkische Große verschenkt. Ein neues Capitulare von 797 vertauschte dazwischen die blutigen Strafbestimmungen mit Geldbußen u. setzte die S. den Franken fast gleich. Noch 805 führte Karl Transalbingische S. ins Frankenland, u. so endigte der langwierige Krieg mit Einverleibung der zum Christenthum gezwungenen S. unter die Franken. Nur der spätere Poeta Saxo (wahrscheinlich aus einem Mißverständniß) meldet dessen Beendigung 803 durch einen Vergleich zu Selz, einem Schlosse an der Fränkischen Saale, nach welchem die S. die Christliche Religion annehmen, keinen Tribut an die fränkischen Könige, nur den Zehnten an die Kirchen u. die Geistlichkeit entrichten, übrigens frei sein, nach ihren Gesetzen unter den Grafen u. königlichen Abgeordneten leben u. mit den Franken ein Volk ausmachen sollten. Unter Karl dem Großen geschah auch die Aufzeichnung der sächsischen Volksrechte in der Lex Saxonum. Unter Ludwig dem Frommen kehrten viele S. in ihre Heimath zurück u. erhielten ihre Güter wieder. Seit 830 gehörte das Sachsenland zu dem Gebiet, welches Ludwig der Deutsche erhielt. Als Lothar I. sich 841 gegen seinen Bruder Ludwig den Deutschen erhob, suchte er auch die S. in sein Interesse zu ziehen, u. auf das erhaltene Versprechen der Rückkehr zum Heidenthum standen viele, die Stellinge genannt, für ihn auf, wurden aber dann von ihm verlassen u. von Ludwig unterworfen.

Die S. hatten im 8., 9. u. 10. Jahrh. sehr viel von den Einfällen der Normannen, den Raubzügen der Slawen zu leiden. Da diese Einfälle mehr Einheit der Landesregierung nöthig machten, setzte König Ludwig um 850 den Grafen Ludolf, Gemahl der Oda, Tochter des fränkischen Fürsten Billung, zum Herzog ein, u. so wurde das alte nationale Herzogthum Sachsen gegründet. Nach Ludolfs Tode 866 erhielt sein ältester Sohn, Bruno, die Herzogsfahne; er soll Braunschweig gegründet haben u. fiel mit einem Theile des Heeres in der großen Schlacht gegen die Normannen den 2. Februar 880, muthmaßlich in der Gegend von Hamburg (nach der Sage bei Ebsdorf). Nach ihm wurde sein jüngerer Bruder, Otto der Erlauchte, vom König Ludwig dem Jüngern mit dem Herzogthum beliehen. Er kämpfte gegen die Slawen, bes. die Daleminzen, erhielt 908 nach dem Tode des Herzogs Burkard von Thüringen auch dieses Herzogthum, führte mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regentschaft für Ludwig das Kind u. st. 912. Sein Sohn Heinrich I. der Vogler folgte ihm. Dieser mußte Anfangs die Kräfte S-s im Bürgerkriege gegen die Franken unter König Konrad I., welcher ihn weder in Thüringen, noch in S. bestätigen wollte, erschöpfen; 919 wurde er selbst zum Deutschen König gewählt u. behielt das Herzogthum S. bei; er gründete die Pfalzgrafschaft S. (s. d.), traf gute Vertheidigungsanstalten, indem er viele Orte befestigte, die Slawen bändigte u. die Einfälle der Normannen hemmte. Er st. 936. Sein Sohn Otto I. der Große, welcher ihm auch als Deutscher König folgte, gab dem tapfern, weisen u. gerechten Hermann Billung das Herzogthum S. nebst den östlichen Markgrafschaften gegen die Slawen, wie Meißen, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark, dem Anhaltischen u. dem Havellande, auch Schleswig gegen die Dänen. Einen hartnäckigen Feind hatte er an den Slawen, welche sein Neffe Wichmann, der von ihm vertriebene Empörer, 955 in das Sachsenland führte; er überwand 967 den Wagrierfürsten Selibur, Wichmanns Bundesgenossen, 972 die Redarier u. st. 973. Sein Sohn u. Nachfolger Bernhard I. (Benno) hatte bes. die Dänen zu bekämpfen u. zog 984 gegen Heinrich den Zänker, Herzog von Baiern, welcher sich zum Gegenkönig aufgeworfen hatte; bei der Anwesenheit des Kaisers Otto III. in Quedlinburg 985 übte er schon das Erzmarschallamt; er st. 988. Sein Sohn Bernhard II., verlor 994 das Schiffstreffen bei Stade gegen die Normannen; überwand jedoch die empörten Slawen u. st. 1011. Da sein Sohn Bernhard III. die Slawen mit hohem Zins belastete, erhoben sie sich u. kehrten zum Heidenthum zurück. 1018 empörte er sich gegen Kaiser Heinrich II., unterwarf sich aber u. wurde begnadigt; er st. 1059 u. hatte seinen Sohn Ordulf zum Nachfolger; dieser führte einen glücklichen Krieg mit dem Erzbischof Adelbert von Bremen, weil er dessen wachsende Macht fürchtete, u. gewann einen Theil seiner Güter, kämpfte gegen die Slawen u. st. 1071. Sein Sohn Magnus erhielt vom Kaiser Heinrich IV. die Belehnung nicht, weil er schon früher ein Anhänger Ottos von Baiern gegen Heinrich IV. gewesen war u. jenen auch in der Acht geschützt hatte. Heinrich IV. hatte Versuche gemacht, die von ihm gehaßten Sachsen zu knechten; schon 1067 hatten sie sich gegen ihn erhoben, noch gefährlicher aber wurde der Aufstand 1073, wo Graf Otto von Nordheim u. Magnus an ihrer Spitze standen; doch wurden die Führer 1075 bei Spira gefangen u. erst 1076 freigegeben. 1078 begann der Krieg des Kaisers gegen die S. von Neuem, da dieselben seinem Gegenkaiser Rudolf von Schwaben anhingen, u. dauerte bis 1080, worauf Magnus sich mit Heinrich aussöhnte; er st. 1106, u. mit ihm endigte der Billungsche Mannsstamm.

Nach den Billungen folgte Lothar Graf von Supplinburg im Herzogthum S. Er wirkte wohlthätig für S-s Sicherheit 1110 durch Bezwingung der Slawen. Da er dem von ihm gefangen gehaltenen Grafen Friedrich von Stade die Freiheit nicht gab, erklärte ihn ein vom Kaiser Heinrich V. berufenes Fürstengericht zu Goßlar 1112 seines Herzogthums für verlustig, welches nun Otto von Ballenstädt erhielt, indeß wurde Lothar bald wieder eingesetzt. 1113 erwarb er durch die Vermählung mit Richenza, der Enkelin Ottos von Nordheim, die nordheimschen u. braunschweigschen Güter (letztere, von Otto's d. Gr. Neffen Bruno herstammend, hatte

Otto von Nordheim mit Gertrud erheirathet). Seine Theilnahme an dem Weimarischen Erbfolgekrieg, wo er auf die Seite des Pfalzgrafen Siegfried trat, zog 1115 S. Krieg mit dem Kaiser zu. Nach Heinrichs V. Tode wurde Lothar 1125 zum Kaiser gewählt u. trat 1127 das Herzogthum S. seinem Schwiegersohn, dem Herzog **Heinrich dem Stolzen** von Baiern, ab, dessen Vater Heinrich der Stolze mit Wulfhild, Tochter des Billunger Magnus, die Billungschen Güter in S. (im Lüneburgschen) erheirathet hatte, welche nun Heinrich der Stolze mit geerbt hatte. Unter Heinrich wurde in der Grafschaft Holstein die Linie Schauenburg gegründet u. in Meißen erhielten die Wettiner die Markgrafschaft, ebenso wurde 1130 Thüringen eine besondere Landgrafschaft u. 1134 kam die Nordmark an die Askanier. Nach Lothars Tode (1137) wurde Heinrich der Stolze 1138 vom Kaiser Konrad III. geächtet u. der Herzogthümer S. u. Baiern entsetzt u. S. dem Markgrafen **Albrecht dem Bären** von der Altmark (Brandenburg) gegeben, welcher die Billungsche Erbschaft beansprucht hatte, da seine Mutter ebenfalls aus dem Stamme der Billungen war. Heinrich, seinem Bruder Welf die Vertheidigung Baierns überlassend, wandte sich nach S. u. vertrieb den Markgrafen Albrecht, aber Kaiser Konrad III. zog dem Markgrafen zu Hülfe u. der Herzog ihm in Thüringen bis Kreuzburg 1139 entgegen, ward jedoch durch einen Waffenstillstand hingehalten u. st. 1139 zu Quedlinburg. Die Kaiserin Richenza, Wittwe Lothars, u. nachmals ihre Tochter Gertrud, Wittwe Heinrichs des Stolzen, welche bei den sächsischen Ständen in großem Ansehen standen, brachten es dahin, daß der einzige Sohn Heinrichs des Stolzen, der damals zehnjährige **Heinrich der Löwe** (s. d. 157), die Billungschen Erbgüter u. 1142 für seine Einwilligung in die Abtretung Baierns vom Kaiser das Herzogthum S. erhielt. Um auch Albrecht den Bären zu entschädigen, wurde derselbe mit der Altmark u. einem Theil der Ostmark, vormals von dem Herzog von S. abhängig, als selbständiger Markgrafschaft Brandenburg vom Reich belehnt. Heinrich vergrößerte seine Macht, unterwarf 1142 die Grafschaft Stade u. züchtigte 1147 die Wenden. Das mehrmals wieder beanspruchte Herzogthum Baiern erhielt er 1156 vom Kaiser Friedrich I. zurück (s. u. Baiern, S. 192). Ganz S. u. Westfalen nebst Engern u. das Herzogthum Baiern folgten nun seinem Heerbann; er bezwang alle slawischen Völker von der Eider bis an die Peene, nebst einem Theile von Rügen, er rottete die Slawen theils aus u. brachte andere Einwohner aus den Niederlanden an ihre Stelle, theils gab er die Lande den Rittern, welche ihm im Kriege gedient hatten; verlegte das Bisthum Mecklenburg nach Schwerin, wo er den ersten Grafen einsetzte; erzwang 1158 Lübeck von dem Grafen Adolf von Holstein, machte es zur Handelsstadt u. verlegte 1163 das Bisthum von Oldenburg hierher; er besiegte 1161 den Wendenfürsten Niklot u. dessen Söhne Primislaw u. Wertislaw wiederholt bis 1160. Er erweiterte dadurch sein Reich an der Ostsee bis an die Oder. Während dieser Kämpfe mit den Slawen suchte Heinrich auch Obermacht über die Geistlichen in seinen Herzogthümern, namentlich das Investiturrecht, zu erhalten; in Folge davon verbanden sich 1164 die Erzbischöfe zu Köln, Magdeburg u. Bremen, so wie die Bischöfe zu Hildesheim u. Halberstadt, gegen ihn, welchem Bunde 1166 auch mehre weltliche Fürsten, wie die von Brandenburg, Thüringen u. Oldenburg, beitraten. Heinrich wendete sich gleich von den Slawen gegen diesen Bund, eroberte Bremen, stürmte Oldenburg u. erhielt auf dem Reichstag zu Bamberg 1168 einen für ihn günstigen Ausspruch des Kaisers, welcher den Krieg endigte. Von Heinrichs Kindern von Clementina von Zähringen war nur die an den Hohenstaufen Friedrich von Rothenburg verheirathete Tochter Gertrud übrig, durch welche Heinrichs Güter an die Hohenstaufen gekommen wären, aber er trennte sich später wegen angeblicher Gewissensscrupel von dieser u. heirathete Mathilde von England, welche ihm 1173 einen Sohn, Heinrich, gebar. Schon dadurch wurde Kaiser Friedrich I. als ein Hohenstaufe verstimmt gegen Heinrich, noch mehr als Heinrich wegen verweigerten Lehns von Goslar den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien 1175 verließ, wodurch er Schuld an der Niederlage des Kaisers bei Legnano wurde. Er ward nach des Kaisers Rückkehr nach Deutschland zur Verantwortung auf mehre Reichstage geladen, u. als er nicht erschien, 1180 in die Reichsacht u. aller seiner Lehen verlustig erklärt u. das **Herzogthum S. aufgelöst**; Bernhard von Askanien erhielt den Namen u. die Würde als Herzog von S. (s. Sachsen Gesch. unten), der Erzbischof von Köln erhielt Engern u. Westfalen als Herzogthum Westfalen, der Landgraf von Thüringen die sächsische Pfalzgrafschaft u. die übrigen geistlichen u. weltlichen Fürsten einzelne Parzellen, die Fürsten von Pommern wurden 1181 zu Herzögen erhoben u. dadurch in unmittelbare Verbindung mit dem Reich gebracht; die Handelsstadt Lübeck wurde 1182 zur Reichsstadt erklärt; wogegen Heinrich nur seine sächsischen Erbgüter (Ostfalen u. einen Theil von Engern) behielt, woraus 1235 das Herzogthum Braunschweig (s. d.) gebildet wurde.

Sachsen, Königreich, zum Deutschen Bunde gehörig, an die preußischen Provinzen Sachsen u. Schlesien, an Böhmen, Baiern, Reuß, Sachsen-Weimar u. Sachsen-Altenburg grenzend, hat mit den Schönburgischen Herrschaften 271¾ QM. Es ist größtentheils **gebirgig**; an der lausitzisch-böhmischen Grenze zieht sich der Wohlische Kamm hin u. von da zur Elbe das Elbsandsteingebirge, um die sogenannte Sächsische Schweiz (s. d.) zu bilden, von der Elbe aber südwestlich nach dem baierischen Fichtelgebirge hin das gleich jenem nach Süden zu steil abfallende Erzgebirge (s. d.), dessen höchster Punkt in S., der Fichtelberg bei Oberwiesenthal, 3720 Fuß hoch ansteigt. Als Vorberge ziehen sich mäßige Höhen nördlich bis nach Glauchau u. Strehla, unter welchen sich bes. der Colmberg u. Rochlitzer Berg auszeichnen. **Flüsse**: S-s Hauptstrom ist die aus Böhmen kommende schiffbare Elbe (s. d.), deren bedeutendste Nebenflüsse links u. zwar innerhalb des Landes sind: Gottleube, Müglitz, Weißeritz, Triebsche, Jahna u. Döllnitz, außerhalb des Landes mündend die Freiberger Mulde (mit der Gimlitz, Bobritzsch, Striegis, Zschopau u. Flöhe), die Zwickauer Mulde (mit dem Schwarzwasser u. der Chemnitz), u. die in die Saale mündende Elster (mit der Trieb, Gölzsch, Pleiße, Wyhra u. Parde); rechts aber die Sebnitz, Wesenitz u. außerhalb des Landes die Röder u. Pulsnitz durch die Schwarze Elster, u. die Spree (s. d.) nebst dem Löbauer Wasser. Die Neisse dagegen fließt der Oder zu. **Seen**

gibt es nicht, wohl aber viele Mineralwässer, von welchen die Bäder Elster, Berggießhübel, Hohenstein, Radeberg, Marienborn, Schandau, Tharandt, Wiesenbad u. Wolkenstein die besuchtesten sind. Das Klima der obern Gegenden des Erzgebirges ist zum Theil ziemlich rauh, am rauhesten in der Nähe des Fichtelberges (Sächsisch Sibirien, s. d.), die niedern Gegenden aber mild u. gesund. Das Mineralreich S-s bietet an Metallen Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Wismuth, Kobalt, Arsenik u. Mangan, ferner Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Schmirgel, Farbenerden, Töpferthon, Porzellanerde, an Edelsteinen aber Achat, Amethyst, Granat, Hyacinth, Opal, Topas rc. Vom Pflanzenreich finden sich die gewöhnlichen Zuchtpflanzen, während Wald fast ¼ des ganzen Landes bedeckt, ohne jedoch trotz der guten Forstcultur (hinsichtlich deren ist S. in 15 Forstbezirke getheilt) hinreichenden Holzbedarf zu gewähren, da das Hütten- u. Fabrikwesen so viel verzehrt. Der Ackerbau wurde seit 1848 durch zahlreiche (jetzt 156) Landwirthschaftliche Vereine gefördert, welche unter 5 Kreisvereinen stehen, deren oberste Spitze der Landesculturrath in Dresden ist; er erzeugt alle Arten von Getreide, wenn auch nicht hinreichend für das ganze Land, ferner Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken), Kartoffeln (bes. im Gebirge), Rüben, Kraut, Kohl, Möhren, Karden, Flachs, Raps u. Rübsen, von Futterkräutern bes. Rothen Klee, auch etwas Tabak; der Obstbau ist bedeutend u. Weinbau wird auf dem niedern Elbgebirge getrieben (bes. bei Meißen u. Dresden). Auch die Viehzucht ist bedeutend; Pferde über 84,000 Stück (Landgestüt zu Moritzburg), Rindvieh 555,000 Stück, Schafe gegen 600,000 (worunter viele Merinos spanischer Abstammung, deren Zucht in S. zuerst regelmäßig getrieben u. von hier aus ins Ausland weit verbreitet wurde), Schweine 121,000, Ziegen 65,000, Esel 500 u. Hausgeflügel; erheblich ist auch die Bienenzucht u. die Fischerei in Teichen u. Flüssen, wobei auch der Perlenfischerei in der Elster zu gedenken ist. An Wild gibt es Hirsche, Rehe, Füchse, viel Hasen (bes. bei Leipzig) u. Rebhühner, auch einiges Schwarzwildpret, viel Sing- u. mancherlei Raubvögel. Sehr wichtig ist der Bergbau, welcher ungefähr 12,600 Berg- u. Hüttenarbeiter beschäftigt u. jährlich über 2 Mill. Thlr. Ausbeute gibt; für ihn bestehen 4 Bergämter, welche dem Freiberger Oberbergamt (u. dem dasigen Oberberghauptmann) untergeordnet sind; man gewinnt jährlich über 36,000 Pfd. Silber, 25,000 Ctnr. Blei, 2200 Ctnr. Zinn, 300 Ctnr. Kupfer, über 115,000 Ctnr. Eisen, 14,000 Ctnr. Arsenik (incl. Kies), 4800 Ctnr. Kobalt, 1300 Ctnr. Braunstein u. 70 Ctnr. Wismuth. Auf Silber wird bes. bei Freiberg, auf Zinn bei Altenberg u. auf Kobalt bei Schneeberg gebaut. Zum Hüttenwesen gehören das Amalgamirwerk bei Freiberg, mehre Silberhütten, 1 Kupfersaigerhütte, 22 Eisenhüttenwerke (das größte zu Kainsdorf), viele Eisenhämmer u. Drahtwerke, 7 Zinnschmelzhütten, 1 Zinnhammer, viele Zinnpochmühlen, 1 Wismuthhütte, 1 Messingwerk, 2 Blaufarbenwerke u. mehre Arsenik-, Vitriol-, Alaun- u. Schwefelwerke. Nicht minder wichtig ist S-s Steinkohlenbau (bes. bei Zwickau, Würschnitz u. Dresden), welcher gegenwärtig über 24 Mill. Ctnr. Kohlen liefert u. über 6000 Arbeiter beschäftigt. Braunkohlen liefert bes. die Zittauer Pflege u. der Leipziger Kreis, Torf bes. das Erzgebirge. Die wichtigsten Sandsteinbrüche sind bei Pirna, Porphyrbrüche bei Rochlitz, Serpentinsteinbrüche bei Zöblitz, Marmorbrüche bei Wildenfels u. Crottendorf, Kalk- u. Dachschieferbrüche zahlreich, letztere bes. bei Lößnitz. Die übrige Industrie, welche überhaupt auf einem sehr hohen Standpunkt steht, liefert Streichgarn (Wolle) in 172 Spinnfabriken u. verarbeitet dasselbe außer dem ausgeführten zu Tuch in Werdau, Kirchberg, Lengenfeld, Öderan, Roßwein, Döbeln, Leisnig, Oschatz, Großenhain, Bischofswerda, Bautzen, Kamenz u. Bernstadt, zusammen auf etwa 3000 Webstühlen; Kammgarn wird in 39 Fabriken bereitet u. auf etwa 10,000 Stühlen zu wollenen Zeugen, bes. Thibets, Merinos, Wollenmusselinen, Flanell, Buckskins, Teppichen rc. verarbeitet bes. in Reichenbach, Merane, Glauchau, Zschopau, Hainichen, Waldheim, Krimmitschau u. Chemnitz; wollene Strümpfe u. Fes (Mützen) für die Türkei liefert bes. Bautzen. Baumwollenspinnereien zählt man 132; Kattune u. andere Baumwollenwaaren liefert auf 18,000 Stühlen das ganze Erzgebirge u. Voigtland, sowie die südliche Lausitz, dergl. Strümpfe auf 20,000 Stühlen bes. die Chemnitzer Gegend nebst den Schönburgischen Herrschaften, u. Leinwand u. Damast die südliche Lausitz; Seidenstoffe fabriciren Annaberg u. Frankenberg u. Plüsch Lausigk; Posamentirwaaren liefert Annaberg, Buchholz, Schlettau, Thum u. Umgegend, seidene Bänder bes. Radeberg, leinene u. baumwollene dagegen Pulsnitz u. Großröhrsdorf; Spitzen, Blonden u. genähte Waaren das Obererzgebirge u. Voigtland, deren Fertigung der Staat durch Klöppel- u. Nähschulen zu fördern sucht. Die wichtigsten Färbereien u. Appreturanstalten haben Chemnitz, Frankenberg, Glauchau u. Merane (gebleicht wird meist mit Chlor u. die Rasenbleiche ist nur noch für Linnen üblich). Papier liefern 66 Fabriken, incl. 6 Maschinenfabriken, jedoch lange nicht den nöthigen Bedarf; Strohflechtwaaren die Gegend zwischen Dresden, Pirna u. Altenberg; musikalische Blas- u. Streichinstrumente Markneukirchen u. Klingenthal nebst Umgegend, Pianofortes bes. Leipzig u. Dresden, Spiel- u. andere Holzwaaren das Erzgebirge, Wanduhren Karlsfeld u. Glashütte, Porzellan Meißen u. Zwickau, Glas (auch Spiegelglas) in 4 Hütten, Steingut Hubertsburg, Siebenlehn, Nossen, Pirna, Riesa, Colditz u. Königsbrück, Töpfe bes. Waldenburg, Kohren, Kamenz, Königsbrück u. Pulsnitz, Serpentinwaaren Zöblitz, Schießpulver in 5 Fabriken; ferner bereitet man Ruß, Pech, chemische Präparate, Farben, Argentan, Gold- u. Silberwaaren, Eisengußwaaren, chirurgische u. mathematische Instrumente u. Cigarren, letztere bes. in der Leipziger Gegend. Zahlreich u. wichtig sind die Maschinenbauanstalten (namentlich die Hartmannsche in Chemnitz, welche auch treffliche Locomotiven liefert) u. die Bierbrauereien, wogegen die Branntweinbrennerei sehr abgenommen hat. Der Handel, wegen dessen S. seit 1834 dem Deutschen Zollverein beigetreten ist, wird theils auf der Elbe (meist Transitohandel), theils zu Lande betrieben. Ausfuhr: Wolle, wollene u. baumwollene Garne u. Waaren (s. oben), Leinwand, Bänder, Spitzen, von Mineralien bes. Steinkohlen, Pirnasche Sandsteine (bis nach Hamburg), Farben, Serpentin- u. Holzwaaren, musikalische Instrumente, Eisen- u. Blechwaaren, Porzel-

lan, Schiffsbauholz, Wein, Leipziger Lerchen &c. Einfuhr: Getreide u. Salz, Baumwolle, Material- u. Luxuswaaren &c. Die Haupthandelsstadt ist Leipzig mit seinen berühmten 3 Messen; auch der deutsche Buchhandel hat in Leipzig seinen Hauptsitz u. seit 1834 seine Börse (vgl. Leipzig u. Buchhandel). Zur Förderung des Handels u. Verkehrs dienen außer der Leipziger Börse mehre Banken, als die 1839 mit einem Actiencapital von 1½ Mill. Thlrn. begründete Leipziger Bank, die 1848 errichtete Chemnitzer Stadtbank, die 1844 errichtete Oberlausitzer Hypotheken-, Spar- u. Leihbank zu Bautzen u. der gleichzeitig begründete erbländische ritterschaftliche Creditverein zu Leipzig; zahlreich sind auch die Sparkassen. Assecuranzen für Feuer- u. Hagelschäden, für Flußschifffahrt u. Leben gibt es in Leipzig, in Dresden eine Rentenversicherungsbank. Für Industrie u. Handel bestehen zahlreiche Actienvereine bes. für Steinkohlenbau (37), für Kalk-, Marmor-, Sandstein- u. Dachschieferabbau, für Elbdampfschifffahrt (eine sächsisch böhmische), für Eisenbahnen, für Kammgarnspinnerei zu Leipzig, mehre für Bierbrauerei, für Brodbäckerei bei Zwickau, für Mussirweine zu Niederlößnitz, für Zuckersiederei in Dresden, für Uhrenfabrikation in Karlsfeld. Außer der Elbschifffahrt, welche zum Theil mit Dampf betrieben wird u. seit 1821 frei ist, fördern den Handel auch zahlreiche u. gute Chausseen (377 Meilen lang) u. die Eisenbahnen (1856: 56 Meilen lang); letztere sind theils Staats-, theils Actienbahnen u. stehen unter den beiden Staatseisenbahndirectionen in Leipzig (westliche) u. in Dresden (östliche); es sind dies: die Leipzig-Dresdner, die Magdeburg-Leipziger, welche gleich der Thüringer (Leipzig-Weißenfelser) u. Leipzig-Bitterfelder Bahn S. nur eine kurze Strecke berührt, die Sächsisch-Baierische, welche von Leipzig über Altenburg u. Werdau nach Hof führt u. durch Seitenbahnen auch Zwickau u. Glauchau berührt, die Glauchau u. Chemnitz berührende Zwickau-Riesaer mit ihrer Verlängerung, der Zwickau-Schwarzenberger Bahn (mit Zweigbahn nach Schneeberg), die sich an diese anschließende Chemnitz-Würschnitzer Kohlenbahn, die Sächsisch-schlesische (Dresden-Görlitzer), an welche sich die Zittau berührende Löbau-Reichenberger anschließt, die Sächsisch-Böhmische (von Dresden nach Bodenbach), die Albertsbahn od. Dresden-Tharandter mit ihrer im Bau begriffenen Verlängerung nach Freiberg, u. die nur eine kurze Strecke sächsische Riesa-Jüterbogker Bahn. Nicht minder wichtig für Handel u. Verkehr sind die Posten (s. u. Post S. 423) u. die in der neuesten Zeit angelegten elektromagnetischen Telegraphenlinien, deren Direction in Dresden ihren Sitz hat u. welche kraft Vertrag vom 25. Juli 1850, wodurch der Deutsch-österreichische Telegraphenverein ins Leben trat, mit den Linien der Nachbarstaaten in Verbindung stehen.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1858 hatte das Königreich S. 2,122,148 Einwohner, worunter 49,000 Wenden. Der Religion nach ist die Mehrzahl lutherischen Glaubens, nächst welchen es noch 4170 Reformirte, 314 Anglikaner, 38,709 römische Katholiken (incl. des Königs u. seiner Familie), 1798 Deutschkatholiken, 243 Griechen u. 1419 Juden gibt. Die Zahl der Städte in S. beträgt 142 u. die der Dorfgemeinden 3200 (incl. 66 Marktflecken u. 11 Bergflecken). Unter allen Staaten Deutschlands hat S. die dichteste Bevölkerung (es kommen 7812 Seelen auf die Quadratmeile).

Staatsverfassung. Das Königreich S. führt als Glied des Deutschen Bundes in dessen engerm Rathe 1, im Plenum 4 Stimmen, bildet mit Kurhessen, Nassau u. Luxemburg dessen 9. Armeecorps u. zwar die 1. Division desselben, indem es (seit 1849) 26,000 Mann Contingent stellt. Es ist ein unter Einer Verfassung vereinigter untheilbarer Staat, dessen Gebiet seit der Theilung vom Jahre 1815 aus den Resten der sogenannten Erblande u. des Markgrafenthums Oberlausitz besteht, mit welchem deshalb eine Übereinkunft vom 17. Nov. 1834, wozu noch die Schönburgischen Receßherrschaften u. die Standesherrschaft Wildenfels kommen. Diese constitutionelle Monarchie beruht auf der mit den Ständen des Landes vereinbarten, nach den Ereignissen des Jahres 1849 in mehrfacher Hinsicht (bes. durch das Gesetz vom 5. Mai 1851) modificirten Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. Der souveräne, mit dem 18. Jahre mündige, in Dresden residirende König succedirt im Mannsstamme des Albertinischen Hauses Sachsen nach dem Rechte der Erstgeburt u. agnatischer Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe; erst wenn der Mannsstamm des Sächsischen Hauses ausgestorben ist u. nach Erledigung der in der Erbverbrüderung getroffenen Bestimmungen geht die Erbfolge auf die weibliche Linie, nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Regenten über; beim Regierungsantritt legt der König vor dem Gesammtministerium u. den Präsidenten beider Ständekammern den Verfassungseid ab, bezieht eine Civilliste von 570,000 Thlrn. (die Königin eine Apanage von 28,000 Thlrn.) u. übt alle Rechte der Staatsgewalt unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen, auch über Kirchen, jedoch, so lange er der Katholischen Confession zugethan ist, nicht über die evangelischen Glaubensgenossen aus, welche letztere dann stets dem lutherischen Cultusminister nebst den andern Ministern derselben Confession (excl. des Kriegsministers) als den in evangelicis beauftragten Staatsministern zusteht. Eine etwaige Regierungsverwesung führt der volljährige, der Thronfolge nächste Agnat mit Hülfe eines Regentschaftsrathes. Der König führt den Titel König von Sachsen, sein ältester Sohn ist der Kronprinz u. führt gleich den übrigen Prinzen u. Prinzessinnen des Albertinischen Hauses den Titel Königliche Hoheit. Alle für das königliche Haus geltenden Familienrechte u. Bezüge ordnet das Hausgesetz vom 30. Dec. 1837. Der Hofstaat steht (nebst der Cabinetskanzlei) unter dem Ministerium des königlichen Hauses, welches die persönlichen Familien- u. Vermögensangelegenheiten des königlichen Hauses besorgt u. die Aufsicht über das vom Lande untrennbare königliche Hausfideicommiß hat, dessen Besitz von einem Regenten zum andern übergeht. Allen Landeseinwohnern sichert die Verfassungsurkunde Freiheit der Person u. Sicherheit des Eigenthums, freien Wegzug aus dem Lande, Gewissensfreiheit, gleiche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben u. zum Waffendienst, gleichen Anspruch auf alle Staatsämter &c., Christen u. Juden genießen (seit 1851) völlig gleiche bürgerliche Rechte, neue Klöster dürfen außer den beiden bestehenden in der Lausitz (s. u.) nicht errichtet, eben so wenig Jesuiten od. andere geistliche Orden zugelassen werden. Auch darf kein Sachse seinem ordentlichen Gerichte ent-

zogen, ohne Grund verfolgt u. über den Grund seiner Verhaftung länger als 24 Stunden in Ungewißheit gelassen werden. Die Landesvertretung erfolgt durch die alle 3 Jahre berufene, in öffentlichen Sitzungen u. in 2 sich völlig gleichgestellten Kammern verhandelnde Ständeversammlung, deren Genehmigung für die Gesetzgebung, Steuererhebung u. den Abschluß von Anleihen erforderlich ist; sie berathet über alle Gegenstände des Landeswohls u. übt das Recht der Petition, Beschwerden u. der Ministeranklage beim Staatsgerichtshofe aus, während die Gesetzvorschläge vom Könige ausgehen. Die erste Kammer besteht aus den königlichen Prinzen u. 40 Mitgliedern, diese sind: 1 Deputirter des Hochstifts Meißen, der Standesherr zu Wildenfels, die Besitzer der 5 Schönburgischen Receßherrschaften durch Einen ihres Mittels, 1 Deputirter der Universität Leipzig, die Standesherren zu Königsbrück u. Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Dekan des katholischen Domstiftes Budissin, der Leipziger Superintendent, 1 Deputirter des Stiftes Wurzen, die Besitzer der 4 Schönburgischen Lehnsherrschaften durch Einen ihres Mittels, 12 auf Lebenszeit gewählte Deputirte der Rittergutsbesitzer, 10 vom Könige ernannte dergleichen, die Bürgermeister zu Dresden u. Leipzig u. die Bürgermeister aus 6 vom Könige zu bestimmenden Städten. Für die, jede Landtagsperiode mit ⅓ erneuerte zweite Kammer werden 20 Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (jeder mit mindestens 400 Thlrn. jährlichem Einkommen od. nach Verhältniß der Städte 10—30 Thlr. Abgaben zahlend), 5 Abgeordnete des Handels- od. Fabrikstandes u. 25 der Bauern gewählt, von welchen letztern nur die wahlfähig sind, welche mindestens 30 Thlr. Steuern zahlen. Auch bestehen die ihre Kreistage haltenden Provinzialstände (Städte u. Rittergutsbesitzer) in dem ehemaligen Meißner, Leipziger, Erzgebirgischen u. Voigtländischen Kreise nach Maßgabe der Kreistagsordnung vom 10. Aug. 1821 noch fort, sowie der oberlausitzer Provinziallandtag nach Maßgabe des betreffenden Statuts vom 17. Nov. 1834. Zum Schutz der Verfassung besteht ein aus 6 von den Ständen u. 6 nebst dem Präsidenten vom Könige für jede Landtagsperiode ernannten Mitgliedern errichteter Staatsgerichtshof, welcher nach einem durch das Gesetz vom 3. Febr. 1838 geregelten Verfahren über Ministeranklagen, Wählbarkeit ausgeschlossener Kammermitglieder u. authentische Erklärung der Verfassungsurkunde u. des Vertrags mit der Oberlausitz inappellabel richtet.

Staatsverwaltung. Die oberste collegiale Staatsbehörde ist das Gesammtministerium, zusammengesetzt aus den Vorständen der einzelnen Ministerialdepartements, welche den Ständen verantwortlich sind. Zu außerordentlicher Berathung, bes. für wichtige Gesetzgebungssachen, kann der König nach Verordnung vom 16. Nov. 1831 einen Staatsrath berufen, in welchem nächst den Prinzen u. den Staatsministern noch mehre vom König zu bestimmende hohe Staatsbeamte sitzen. Der Staatsdienst ist durch Gesetze vom 7. März 1835 u. 24. April 1851 geregelt. Staatsdiener sind diejenigen, welche vom Könige od. einer Staatsbehörde zu einem beständigen öffentlichen Amte eingesetzt sind, wofür sie aus Staatskassen ein bestimmtes jährliches Einkommen beziehen. Die Anstellung der Staatsdiener, mit Ausnahme der zu Richterstellen Berufenen, ist in der Regel während der ersten zwei Jahre widerruflich. Diejenigen Diener, deren Leistungen keine höhere wissenschaftliche Ausbildung in Anspruch nehmen, können auf Kündigung angestellt werden. Jeder Staatsdiener kann versetzt, seiner Dienstleistung, jedoch mit Belassung seines Ranges, Titels u. eines Wartegeldes, enthoben, wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, wegen Vergehungen gerichtlich entsetzt u. wegen Unwürdigkeit entlassen werden. Die mit Ehren entlassenen Staatsdiener erhalten Pension, deren Stufenfolge von den Dienstjahren abhängt u. 2000 Thlr. jährlich nicht übersteigen darf. Auch die Witwen u. Waisen der Staatsdiener haben Anspruch auf eine Unterstützung aus Staatskassen. Unter dem Gesammtministerium unmittelbar steht nur die Oberrechnungskammer u. das Hauptstaatsarchiv; die bureaukratische Verwaltung aber geht, von den einzelnen Departementsministern unterstützt, von Ministerialräthen aus, jedoch mit berathender collegialischer Einrichtung. Über das Ministerium des königlichen Hauses s. oben S. 657. Dem Finanzministerium sind nächst der Steuer- u. Zollverwaltung das Oberbergamt zu Freiberg, die Oberpostdirection u. die Lotteriedirection in Leipzig, die Domänen-, Forst- u. Floßverwaltung, die Münze, die Landrentenbank u. die Behörden der Staatseisenbahnen od. Staatstelegraphen unmittelbar untergeben, während für das Rechnungswesen die Finanzbuchhalterei, Finanzrechnungsexpedition, Finanzhauptkasse, das Finanzzahlamt u. die Cautionshauptkasse bestehen. Die Steuern sind: directe, als die Grund-, Gewerbe- u. Personensteuer, u. indirecte, als Vereinszölle von ein-, aus- u. durchgehenden Waaren, Branntwein-, Wein-, Malz-, Tabaks-, Schlacht- u. Stempelsteuer. In Bezug auf erstere ist S. in 4 Steuerkreise getheilt, jeder mit einem Kreissteuerrath, welchem die (24) Bezirkssteuereinnahmen untergeordnet sind, während die unter der Zoll- u. Steuerdirection zu Dresden stehende Verwaltung der indirecten Steuern (incl. Chaussee- u. Brückengelder) unter 18 Hauptzoll- u. Hauptsteuerämter mit Nebenzoll- u. Untersteuerämtern vertheilt ist u. von Obergrenz- u. Obersteuercontroleuren controlirt wird. Rentämter gibt es 30, mit welchen 7 Salzverwaltereien verbunden sind. Unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stehen die Gesandtschaften an fremden Höfen u. dem Bundestage, sowie die Consulate. Das Ministerium des Innern ist die erste Instanz für innere Verwaltungssachen, während die zweite durch die 4 Kreisdirectionen (mit Kreisdirectoren) zu Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen gebildet wird, u. die dritte durch die Bezirksgerichte u. Gerichtsämter nebst den Stadtbehörden; delegirte Mitglieder der Kreisdirectionen sind noch die Amtshauptleute, 15 an der Zahl incl. des Schönburgischen Kanzleidirectors. Die Gemeindeverhältnisse beruhen in den Städten, welchen ein von den Stadtverordneten controlirter Stadtrath vorsteht, auf der allgemeinen Städteordnung vom 2. Febr. 1832 u. in den Dörfern auf der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838, welche einen Gemeindevorstand nebst berathendem Gemeinderathe eingeführt hat. Eine etwas anomale Stellung in der Verwaltung haben die fürstlichen u. gräflichen Schönburgischen Receßherrschaften (s. d.), deren staatsrechtlichen Verhältnisse durch zwei Recesse vom 4. Mai 1740 u. 9. Oct. 1835 im Allgemeinen dahin festgestellt sind, daß dieselben, obwohl der sächsischen Justiz u. Verwaltung unterge-

ordnet, insofern einen besonderen Verwaltungsbezirk bilden, als die Schönburgische Gesammtkanzlei zu Glauchau für gewisse Angelegenheiten als Mittelbehörde zwischen dem Ministerium u. den Schönburgischen Justizämtern besteht; auch hat das Haus Schönburg das Recht einen Rath für die Kreisdirection Zwickau u. das dasige Appellationsgericht zu präsentiren. Die Heimathsverhältnisse S-s sind durch das Gesetz vom 26. Nov. 1834 so regulirt, daß jeder Heimathsbezirk die Verbindlichkeit hat, seine Angehörigen, sobald sie unterkommenlos geworden sind, bei sich aufzunehmen u. ihnen nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, wobei in der Regel der Geburtsort als Heimathsort gilt; jedoch wird die Heimathsangehörigkeit auch durch ausdrückliche Ertheilung, od. durch Ansässigkeit mit einem Wohnhause u. durch Gewinnung des Bürgerrechts od. Niederlassung als Dorfhandwerker od. Dorfkrämer erlangt, wozu jedoch in letzteren drei Fällen noch der Ablauf eines fünfjährigen Zeitraums kommen muß. Organische Verwaltungsgesetze sind bes. die Gesindeordnung von 1835, die Armenordnung vom 22. Oct. 1840 u. das Gesetz über den Handwerksbetrieb auf dem Lande vom 9. Nov. 1840 (welchem nun demnächst die Gewerbefreiheit folgen wird). Die Polizei steht den Ortsobrigkeiten zu u. wird in den größten Städten durch besondere städtische Polizeibehörden ausgeübt, während für den äußern Aufsichtsdienst die zunächst den Amtshauptmannschaften untergebene Gendarmerie fungirt, an deren Spitze in jedem Kreise ein Kreisgendarm od. Gendarmerie-Inspector steht. Letztere bildet ein aus ausgedienten Unteroffizieren zusammengesetztes, militärisch organisirtes Corps von 215 Mann, dessen Uniform aus grauen, grün aufgeschlagenen Waffenröcken mit weißen Knöpfen, dunkelgrauen Beinkleidern, Helmen, Säbeln u. schwarzem Lederzeug besteht. Außerdem dient zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe u. Sicherheit auch die 1831 errichtete u. durch das Gesetz vom 14. Mai 1851 neu organisirte Communalgarde, welche durch einen vom Ministerium des Innern angestellten Offizier commandirt wird. Die Medicinalpolizei üben die Bezirksärzte aus, wofür 35 Medicinalbezirke bestehen, sowie auch 16 thierärztliche Bezirke. Die Preßangelegenheiten regulirt das Preßgesetz vom 14. März 1851, welches die Censur für aufgehoben erklärt u. den Nachdruck verbietet. Endlich stehen unter dem Ministerium des Innern noch das 1850 gegründete statistische Bureau, die Brandversicherungscommission (d. i. die Behörde für die Landes-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt) u. die Generalcommission für Ablösungen u. Gemeinheitstheilungen ꝛc. Das Kriegsministerium verwaltet die Militärangelegenheiten (s. unten). Dem Ministerium des Cultus u. öffentlichen Unterrichts sind das Evangelische Landesconsistorium nebst dem Unterconsistorium für die Schönburgischen Herrschaften zu Glauchau, das apostolische Vicariat mit dem katholischen Consistorium u. dem katholischen Domstift St. Petri zu Bautzen, die beiden reformirten Consistorien zu Dresden u. Leipzig, die Universität Leipzig u. der seit 1849 als Mittelbehörde für die Deutschkatholiken bestehende Kirchenvorstand zu Dresden untergeben, sowie auch der Cultus der Israeliten, mit Synagogen zu Dresden u. Leipzig. Katholische Klöster (für Cistercienserinnen) gibt es von Alters her noch zwei in der Lausitz, Marienstern u. Marienthal; auch gibt es noch ein protestantisches Hochstift in Meißen u. ein Collegiatstift in Wurzen. Kirchliche Aufsichtsbehörden sind nächst den Kreisdirectionen u. den bei denselben angestellten Kirchen- u. Schulräthen die Kircheninspectionen, welche aus den (35) Superintendenten u. den resp. Ortsobrigkeiten bestehen; während als Schulbehörden bei den Gymnasien Schulcommissionen u. bei den Volksschulen, welche durch Gesetze vom 5. Juni 1835 u. 3. Mai 1851 geregelt sind, Schulvorstände fungiren. Unterrichtsanstalten: Universität zu Leipzig, an derselben muß Jeder, welcher Ansprüche auf eine Staatsanstellung machen will, wenigstens 2 Jahre studirt haben; für sie bestehen 2 Senate, ein weiterer aus sämmtlichen ordentlichen Professoren, welchem die Präsentation, die Verleihung der Beneficien, die Vornahme der Wahlen (mit Ausnahme der des Rectors) zusteht, u. ein engerer, welcher aus 3 Candidaten den Landtagsabgeordneten wählt u. aus dem Rector, Exrector, 4 Dekanen, einem von jeder der 4 Facultäten gewählten u. 6 von der Regierung ernannten ordentlichen Professoren zusammengesetzt ist. Außerdem gibt es eine Chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden nebst einer Hebammen- u. Thierheilschule, eine Bergakademie mit vielfachen Nebenanstalten in Freiberg; an Militärbildungsanstalten die Cadetten-, Artillerie-, Militärreitschule, Garnisonschulen zu Dresden u. das Soldatenkinderinstitut zu Struppen; ferner eine Akademie für Forst- u. Landwirthe zu Tharandt, 2 Akademien der Künste in Dresden u. Leipzig, die Polytechnische Schule in Dresden, die Baugewerkenschulen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen u. Zittau, die Handelsschulen in Leipzig u. mehrern anderen Städten; Gymnasien zu Meißen, Grimma (beide Landesschulen, in welchen die Schüler größtentheis unentgeltlich Kost u. Unterricht erhalten), Dresden (2, Kreuzschule u. Vitzthum'sches Gymnasium), Leipzig (2, Thomas- u. Nikolaischule), Bautzen, Freiberg, Plauen, Zittau u. Zwickau. Zu Lehrern der niederen Stadt- u. Landschulen, deren es über 1900 gibt, bereiten die Seminarien in Dresden (2), Nossen, Plauen, Annaberg, Grimma, Bautzen u. Waldenburg, sowie das Lehrerinnenseminar in Callenberg vor. Der Unterricht beginnt mit Ende des sechsten Altersjahres u. dauert bis zum 14. Jahr; die Schullehrer erhalten außer freier Wohnung, eine Besoldung von mindestens 120 Thlrn., Kirchschullehrer aber mindestens 200 Thlr. Zu erwähnen sind hier noch die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, die Chemnitzer Gewerbschule, mehre Bau-, Industrie-, Weber-, Klöppel- u. Nähschulen, sowie die vielen Sonntagsschulen. Gemeinnützige wissenschaftliche Anstalten befinden sich vorzüglich in Dresden u. bei der Leipziger Universität; von Bibliotheken sind bes. die Königliche in Dresden, die Raths- u. Universitätsbibliothek in Leipzig u. die Rathsbibliotheken in Zwickau u. Zittau zu nennen, während zur Förderung der Künste die Gemäldegallerie in Dresden, die Sammlungen von Antiken u. Gypsabgüssen im Dresdener Museum u. Japanischen Palais, von Kupferstichen, alten Waffen, Naturalien, Modellen ꝛc. in Dresden u. das städtische Museum in Leipzig dienen. Von wissenschaftlichen, Kunst- u. Industrievereinen finden sich zwei Ökonomische Gesellschaften in Dresden u. Leipzig, erstere mit Zweigvereinen in den einzelnen Kreisen, die Jablonowskysche Gesellschaft der Wissenschaften, die Naturforschende,

Philologische, Theologische, Medicinische Gesellschaft, die für Deutsche Sprache u. Alterthümer, die Bibelgesellschaft, die Polytechnische, der Kunst- u. Gewerbverein, sämmtlich in Leipzig, der Mineralogische, für Natur- u. Heilkunde, für Erforschung sächsischer Alterthümer in Dresden, Weinbaugesellschaft, der Chemnitzer Industrieverein.

Die Gesetzgebung theilt sich in die mit den Ständen vereinbarten Gesetze u. ministeriellen Verordnungen, publicirt durch das Gesetz- u. Verordnungsblatt, seit 1818 jährlich ein Band u. bis 1832 Gesetzsammlung genannt, in welchem auch das Oberappellationsgericht seine Grundsätze beim Rechtssprechen mittheilen kann, während die Verordnungen der Kreisbehörden durch die Kreisblätter in Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen veröffentlicht werden. Die frühere Gesetzgebung enthält in halbofficieller Sammlung der Codex Augusteus (s. d.) mit drei Fortsetzungen u. drei Sammlungen der Landesgouvernementsverfügungen von Moßdorf, Dresd. 1821; Privatsammlungen sächsischer Gesetze sind: Handbuch der kursächsischen Gesetze bis 1806, Zeitz 1804—8, 12 Bde.; Schaffrath, Codex Saxonicus, Lpz. 1842, 2 Bde.; Haubold, Handbuch einiger kursächsischen Gesetze, ebd. 1800, neu bearbeitet von Schletter, ebd. 1837; Schaffrath, Codex jur. Sax. privati, Altenb. 1840; Freiesleben, Handbuch der Civilproceßgesetze, Lpz. 1834. Rechtsverfassung. Statt des bisher geltenden particularrechtlichen königlich sächsischen Rechtes, welchem das gemeine Sachsenrecht, namentlich der Sachsenspiegel (s. d.), die Constitutionen von 1572, die alte Proceßordnung von 1622 u. die Decisionen von 1661 zum Grunde liegen u. welches subsidiarisch durch das gemeine Deutsche, Kanonische u. Römische Recht ergänzt wird, wird im Jahr 1862 das nach österreichischem Muster bearbeitete neue bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten. Auch das bisher gültige Leipziger Wechselrecht ist durch die, kraft Einführungsgesetz vom 25. April 1849 in die sächsische Gesetzgebung aufgenommene allgemeine Deutsche Wechselordnung vom 26. Nov. 1848 u. durch das Gesetz über den Schuldarrest u. den Wechselproceß vom 7. Juni 1849 aufgehoben. Über Kirchenrecht vgl. Weber, Systematische Darstellung des im Königreich S. geltenden Kirchenrechts, Lpz. 1818—20, 5 Bde., 2. Ausg. 1843 ff., u. Codex des Kirchen- u. Schulrechts, ebd. 1840; über Lehnrecht: Zachariä, Handbuch des königlich sächsischen Lehnrechts, 2. Ausg. von Weiße u. Langenn, Lpz. 1823. Die Grundlage des Civilprocesses bildet zur Zeit noch die obgedachte alte Proceßordnung nebst der erläuterten von 1724; doch ist die Einführung des öffentlichen u. mündlichen Verfahrens bereits im Werke. Über das bisherige Verfahren vgl. Griebner, Discurs zur Proceßordnung, 2. Ausg. von Kästner, Lpz. 1780, mit den neueren Gesetzen zusammengestellt von Schirr als Handbuch des sächsischen Civilproceßrechts, ebd. 1843, das Mandat vom 13. März 1822 u. 1. April 1824, Gesetz vom 27. Oct. 1834, das Executionsgesetz vom 28. Febr. 1838 (erläutert von Beck, Lpz. 1838) u. die veränderte Taxordnung vom 3. Juni; Pfotenhauer, Doctrina processus, 2. Ausg. von Didemann, Lpz. 1826; Biener, Systema proc., 4. Ausg. von Krug u. Siebdrat, ebd. 1835; Volkmann, System des sächsischen Civil- u. Administrativprocesses, ebd. 1845, 3 Bde.; Osterloh, Der ordentliche bürgerliche Proceß nach Sächsischem Rechte, ebd. 1851, 2 Bde.; Käuffer, Über Appellationen, Zwickau 1840; Zeitschrift für Rechtspflege u. Verwaltung, Lpz. 1838—45, 8 Bde.; Wochenblatt für merkwürdige Rechtsfälle, ebd. 1841—45, 5 Bde.; Annalen des königl. sächsischen Oberappellationsgerichts. Der Proceß über geringfügige Gegenstände bis zum Werthe von 50 Thlrn. beruht auf dem Mandat vom 28. Nov. 1753 u. über Gegenstände bis 20 Thlr. Werth auf dem Gesetz vom 16. Mai 1839; vgl. Hänsel, Das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen, Lpz. 1844, 2 Bde.; Kori, Theorie der sächsischen summarischen Processe, Jena 1824; Osterloh, Die summarischen Processe, Lpz. 1845. Der Leipzig eigenthümliche Handelsgerichtsproceß gründet sich auf die Handelsgerichtsordnung von 1682 u. Gesetz vom 21. Sept. 1833; vgl. Rössig, Darstellung des Leipziger Handelsrechtes, Lpz. 1796, u. Hänsel, Über den Beweis durch Handelsbücher, ebd. 1830. Außerhalb des Concursprocesses ist das Edictalverfahren durch Mandat vom 3. Nov. 1799 geordnet; vgl. Kori, System des Concursprocesses, 2. Aufl. Lpz. 1828; Reinhard, Ordnung der Gläubiger, Dresd. 1825, u. Haase, Über die Edictalladungen, Lpz. 1817. Die freiwillige Gerichtsbarkeit verwalten die Gerichte u. Notare u. das Hypothekenwesen ist neu gestaltet durch Gesetz vom 6. Nov. 1843 u. Verordnung vom 15. Febr. 1844 (bearbeitet von Scherell, Lpz. 1843; vgl. Richter, Die Grund- u. Hypothekenbücher, ebd. 1844, u. Heyne, Commentar dazu, ebd. 1845, sowie Notariatsordnung vom 3. Juni 1859). Das Strafrecht enthält das Strafgesetzbuch vom 11. Aug. 1855, hierzu unter gleichem Datum die Gesetze die Beschädigung der Eisenbahnen u. Telegraphen, sowie die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- u. Fischdiebstähle betreffend. Durch die Strafproceßordnung vom 11. Aug. 1855 aber ist das öffentliche u. mündliche Strafverfahren nebst Entscheidung durch rechtsgelehrte Richter eingeführt, während für das Militär das neue Militärstrafgesetzbuch von gleichem Datum gilt. Vgl. Krug, Commentar zum Strafgesetzbuche vom 11. Aug. 1855, Lpz. 1855; Schwarze, Commentar zur Strafproceßordnung, ebd. 1855. Gerichtsverfassung. Die Organisation der Gerichts- u. Verwaltungsbehörden, welche dem Justizministerium untergeben sind, ist durch das Gesetz über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung vom 11. Aug. 1855 dergestalt geregelt, daß als ordentliche Gerichte erster Instanz (116) Gerichtsämter u. (18) Bezirksgerichte mit Staatsanwälten eingeführt sind, neben welchen jedoch noch die Militärgerichte, das Leipziger Universitätsgericht, die Elbzollgerichte u. die Behörden in Ablösungssachen bestehen. Die zweite Instanz u. zugleich das Ehegericht bilden innerhalb ihrer Bezirke die vier Appellationsgerichte in Dresden, Bautzen, Leipzig u. Zwickau, erstere beiden zugleich Lehnhof, u. die dritte Instanz ist das Oberappellationsgericht in Dresden, nach Gesetz B. die höheren Justizbehörden betreffend, vom 28. Jan. 1835. Als Spruchcollegium in Bergrechtssachen besteht in Freiberg der Bergschöppenstuhl. Die eingeschränkten privilegirten Gerichtsstände bestimmt Gesetz C. vom 28. Jan. 1835. Über den Staatsgerichtshof s. oben S. 658. Die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden ordnet Gesetz A. vom 28. Jan. 1835, u. eine Behörde als letzte Instanz über Competenzzweifel führen Gesetz vom 12. Juni 1840 u. Bekanntmachung vom 13. Juli 1843 ein. Auch besteht das kraft

Gesetz vom 22. Juni 1846 eingeführte Institut der Friedensrichter. Straf- u. Versorgungsanstalten sind: das Zucht- u. Correctionshaus in Waldheim, eins dergl. in Hohnstein, das Landarbeitshaus in Zwickau, das Landesgefängniß in Hubertsburg, das Weiberarbeitshaus u. Landeshospital ebendaselbst, die Irrenheil- u. Verpflegungsanstalt auf Sonnenstein, die Landesversorgungsanstalt in Colditz, zwei Taubstummenanstalten in Dresden u. Leipzig, das Blindeninstitut in Dresden u. die Correctionsanstalten für jugendliche Verbrecher in Bräunsdorf u. Großhennersdorf, wozu noch eine Anzahl sogenannte Rettungshäuser für verwahrloste Kinder kommen. Staatsgefängniß ist die Festung Königstein, die einzige Festung des Landes.

Finanzen: Das Budget von 1861—63 ist jährlich: Einnahme 9,992,124 Thlr., darüber noch 2,364,228 Thlr. aus den verfügbaren, so weit nöthig durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Beständen des mobilen Staatsvermögens; zusammen 12,356,352 Thlr.; Ausgabe 12,356,352 Thlr., incl. 280,879 Thlr. transitorisch; die gesammte Staatsschuld betrug Ende 1860 63,132,333 Thlr. u. zwar: 6,801,400 Thlr. im Jahr 1830 creirte dreiprocentige Obligationen; 8,929,500 Thlr. im Jahr 1847 creirte vierprocentige Staatsschuldenkassenscheine; 32,230,400 Thlr. in den Jahren 1852, 55, 58 u. 59 creirte vierprocentige desgl.; 4,419,800 Thlr. im Jahr 1853 creirte dreiprocentige desgl.; 3,734,700 Thlr. Sächsisch-schlesische Eisenbahnactienschuld; 16,533 Thlr. ältere Schuld, u. 7,000,000 Thlr. unverzinsliche Kassenbillets. Dieser Staatsschuld stand jedoch ein mobiles Staatsvermögen von 33½ Mill. u. ein immobiles von 83 Mill. Thlrn. gegenüber.

Das Wappen des Königreichs S. zeigt in einem von zwei Löwen gehaltenen goldenen Schilde fünf schwarze Querbalken mit schräg darüber gelegtem grünem Rautenkranz u. ist mit der Königskrone bedeckt; vor 1858 anstatt der Löwen von einem Fürstenmantel umgeben. Orden: der königliche Hausorden der Rautenkrone, der Militär-St. Heinrichsorden, der Verdienstorden (früher Civilverdienstorden, Albrechtsorden (s. d. a.); außerdem gibt es eine goldene od. silberne Militärverdienstmedaille u. silberne u. bronzene Militärdienstzeichen für Unteroffiziere u. Soldaten von 25 u. 15 Dienstjahren. Für sämmtliche Orden besteht eine Ordenskanzlei u. für den Verdienst- u. Albrechtsorden je ein besonderer Ordensrath.

Militäretat: 26,000 M. S. hat 2 Generale, 8 Generallieutenants, 10 Generalmajors &c., 20,000 M. Infanterie (bestehend aus der Leib-, 3 Linieninfanteriebrigaden u. 1 Jägerbrigade, jede zu 4 Bataillonen à 4 Compagnien), 3400 M. leichte Cavallerie (4 Regimenter in 2 Brigaden), 1 Artilleriecorps (bestehend aus 1 Fußartillerieregiment von 1795 M. u. 1 Brigade reitende Artillerie von 398 M.), 1 Pionnier- u. Pontonnierabtheilung von 259 M. u. 1 Commissariatstrainbrigade; außerdem besteht noch ein Gouvernement der Stadt Dresden, eine Commandantur der Festung Königstein u. eine Militärstrafanstalt in Dresden; die Militärärzte, welche in zwei Klassen zerfallen u. unter dem Generalstabsarzt stehen, bilden das sogenannte Sanitätscorps. Die Militärgerichtsbarkeit wird nach dem Militärstrafgesetzbuch (s. oben) von den Kriegsgerichten u. dem Oberkriegsgericht in Dresden geübt. Die Uniform der Generale, des Generalstabes u. der Adjutantur: dunkelblauer, roth aufgeschlagener Waffenrock mit rothem Vorstoß, goldenen Knöpfen u. dergl. Stickerei u. blaue Beinkleider mit rothem Vorstoß, die General- u. Flügeladjutanten nebst den Offizieren des Kriegsministeriums mit goldenen Achselbändern auf der rechten Schulter; die Uniform der Linieninfanterie (welche künftig hellblaue Waffenröcke erhalten soll, zur Zeit): dunkelgrüne, hellblau aufgeschlagene Waffenröcke mit Achselklappen, rothem Vorstoß u. gelben Knöpfen u. hellblaue, roth vorgestoßene Beinkleider, Kopfbedeckung das Käpi; die der Jäger dunkelgrün u. schwarz aufgeschlagen mit rothem Vorstoß u. schwarzgraue, roth vorgestoßene Beinkleider u. Czakos; die Uniform der Reiterei hellblaue Waffenröcke (1. Regiment zinnoberroth, 2. Regiment carmoisin, 3. Regiment schwarz u. Garde weiß aufgeschlagen u. sämmtlich weiß vorgestoßen) mit gelben Knöpfen, hellblaue, weiß vorgestoßene Beinkleider u. Helme, Unteroffiziere u. Soldaten messingene Achselschuppen; die Uniform der Fußartillerie (auch der Pionnier- u. Pontonnierabtheilung) dunkelgrüne, roth aufgeschlagene u. vorgestoßene Waffenröcke mit gelben Knöpfen, schwarzgraue, roth vorgestoßene Beinkleider, gelbes Lederzeug, als Kopfbedeckung Käpis; die der reitenden Artillerie eben so, nur mit cavalleriemäßigem Schnitt, Achselschuppen u. Helmen, u. die des Trains hellblaue, schwarz aufgeschlagene Waffenröcke mit rothem Vorstoß u. gelben Knöpfen, Achselschuppen, hellblaue, roth vorgestoßene Beinkleider u. Czakos. Die Offiziere unterscheiden sich hauptsächlich durch die Epauletten, welche bei der Infanterie ganz von Goldtressen mit vergoldeten halben Monden, bei der Reiterei aber von starken vergoldeten Schuppen sind, während die Stabsoffiziere volle Epauletten, die Portepeejunker aber nur Achselklappen von Goldtresse haben; Gradauszeichnungen sind Sterne auf den Epauletten, deren der Lieutenant, Major u. Generalmajor einen, der Oberlieutenant, Oberstlieutenant u. Generallieutenant zwei, der Rittmeister od. Hauptmann, Oberst u. General drei hat, bei den Unteroffizieren dagegen Tressen u. Litzen auf den Kragen. Der Burnus der Offiziere u. die Mäntel der Soldaten sind grau. Die Militärärzte tragen hellblaue, roth vorgestoßene Waffenröcke mit schwarzen Sammetaufschlägen u. weißen Knöpfen, graue Beinkleider, dreieckige Hüte, silberne Portepees u. Epauletten, letztere bei den Oberärzten erster Klasse mit drei Sternen, bei den Oberärzten zweiter u. dritter Klasse mit zwei Sternen u. bei den Assistenzärzten (welche keine Federstütze tragen) mit einem Stern. Die Auditeurs, welche in drei Klassen zerfallen, haben dunkelblaue Waffenröcke mit dergl. Aufschlägen u. gelben Knöpfen, dreieckige Hüte, silberne Portepees u. goldene Epauletten. Bewaffnung: gezogene Bayonnetflinten (nach österreichischem Muster) u. Seitengewehre bei der Infanterie u. bei der Reiterei Säbel, Karabiner u. Pistolen. Die Artillerie, deren Zeughaus u. Laboratorium sich in Dresden befindet, führt für die schweren Batterien zwölfpfündige, für die leichten Batterien sechspfündige Kanonen u. achtpfündige Haubitzen (neuestens sind gezogene Kanonen nach preußischem Muster eingeführt worden. Das Lederzeug ist schwarz, weiß nur bei der Cavallerie, deren Offiziere gleich denen der reitenden Artillerie u. des Trains goldenes Riemzeug tragen. Die Bezah-

lung der Armee ist ungefähr so wie die preußische, u. auf Pension hat der Offizier u. Soldat nach wirklicher Dienstunfähigkeit od. 40 Jahren Dienstzeit Anspruch; sie richtet sich nach den Dienstjahren u. beträgt bei mehr als 10 Jahren $\frac{4}{21}$ des Gehaltes, bei mehr als 50 Jahren den ganzen Gehalt u. so weiter im Verhältniß, so daß jedoch eine Pension nie 3000 Thlr. übersteigen darf. Bei Heirathen der Offiziere bis zum Hauptmann zweiter Klasse muß ein Vermögen von 6000 Thlrn. nachgewiesen werden. Den Kern der Militärbildungsanstalten (s. oben) bildet das Cadettencorps von 80 Eleven, deren Uniform in dunkelgrünen, weiß aufgeschlagenen Waffenröcken mit gelben Knöpfen, grünen Achselklappen, grauen Beinkleidern u. Czakos besteht. Für die Cavallerie ist eine Reitschule in Dresden eingerichtet. Recrutirung: alle sächsischen Staatsbürger sind vom 20. Jahre an militärpflichtig, doch können Stellvertreter, durch Zahlung von 300 Thlrn. Einstandsgeld an das Kriegsministerium, gestellt werden. Die Dienstzeit beträgt im Frieden 6 Jahre nebst 2 Jahre Kriegsreserve, außer welcher es auch noch zur Ergänzung der Armee im Kriege eine Dienstreserve gibt. Während eines Krieges hat Niemand wegen vollendeter Dienstzeit Anspruch auf Entlassung. Die Feldzeichen sind gleich den Nationalfarben weiß u. grün.

Münzen, Maße u. Gewichte. In S. wurde früher gerechnet nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen in der Währung des Zwanzigsgulden- od. Conventionsfußes, $13\frac{1}{3}$ Thlr. = 1 Mark fein Silber, seit dem 1. Januar 1841 aber nach dem Gesetz vom 20. Juli in Folge der Münzconvention vom 30. Juli 1838 nach Thalern zu 30 Neugroschen à 10 Pfennigen in der Währung des Vierzehnthalerfußes. Wirklich geprägte Landesmünzen. A) Bis zum Jahr 1838: a) in Gold: Augustd'or (kurfürstlich), seit 1753, 21 Karat 8 Grän fein, 38,01892 Stück auf die Vereinsmark fein Gold, 1 Stück = 4 Thlr. 29½ Sgr. Friedrichsd'or à 5 Thlr.; vgl. Preußen (Geogr.); doppelte u. halbe nach Verhältniß; Ducaten nach dem Reichsfuße, 23 Karat 8 Grän fein, 67,04366 auf die Vereinsmark fein, 1 Stück = 2 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., Friedrichsd'or à 5 Thlr.; Sophienducaten von gleichem Gehalt u. Werth, die spätern königlichen waren ganz gleich ausgeprägt; es kommen auch halbe u. Viertelducaten aus früherer Zeit vor; b) in Silber: Conventionsspecies, Conventionsgulden $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thlr. im Conventionsfuß; als Scheidemünze: 6 Pfennige, 3 Pfennige u. 1 Pfennige, letztere seit 1765 nicht mehr, 1808 u. 1809 auch 8 Pfennigstücke (devalvirt); c) in Kupfer: seit 1771 Pfennige, später Heller u. auch 3 Pfennigstücke (Dreier), 1808 u. 1809 auch 4 Pfennigstücke (devalvirt). B) Seit dem Jahre 1840: a) in Gold: Friedrich-Augustd'or, einfache, doppelte u. halbe, den preußischen Goldmünzen gleich; Ducaten sind seit dieser Zeit nicht geprägt worden; b) in Silber: Zweithalerstücke (14 Loth 7,2 Grän fein), Thaler (12löthig) u. $\frac{1}{6}$ Thaler (8löthig) nach der Münzvereinigung vom 30. Juli 1838, s. u. Münzconventionen e); als Scheidemünze sind 2, 1 u. $\frac{1}{2}$ Neugroschen ausgeprägt; c) in Kupfer: 2 u. 1 Pfennigstücke. C) Seit dem Wiener Vertrag vom 24. Januar 1857: a) in Gold: Krone = $\frac{1}{50}$ des Pfundes fein Goldes (je nach Curs 9 Thlr. bis 9 Thlr. 10 Ngr.) u. halbe Krone nach Verhältniß; b) in Silber nach dem Dreißigthalerfuß (30 Thlr. = 1 Pfund fein) sogenannte Vereinsthaler u. kleinere Münzen in der bisherigen Weise; seit 1862 auch $\frac{1}{2}$ Neugroschen od. 5 Pfennigstücke in Kupfer. Als Papiergeld gab es nach dem Edict vom 1. October 1818 u. wirklich ausgegeben seit dem 1. Juli 1819 Kassenbillets für 1,000,000 Thaler à 1 Thlr. u. 1,500,000 Thlr. à 2 Thlr. nach dem Conventionsfuß, von diesen wurden nach Gesetz vom 30. Juli 1834 $\frac{2}{3}$ eingezogen, blau gefärbt u. mit einem rothen Stempel versehen, im Vierzehnthalerfuß ausgegeben; nach dem Gesetz vom 16. April 1840 trat an deren Stelle ein neues Papiergeld (jetzt 7 Mill. Thlr.) unter dem Namen königlich sächsische Kassenbillets, deren Emission seit 1. November 1842 begonnen hat, im Betrag von 1,600,000 à 1 Thlr., 900,000 à 5 Thlr. u. 500,000 à 10 Thlr.; außerdem cursiren noch im Verkehr als baares Geld Banknoten der Leipziger Bank zu 20, 100, 200 u. 500 Thlr., desgl. der Oberlausitzer Hypothekenbank zu Bautzen zu 5 u. 10 Thlr., $\frac{1}{2}$ Mill. Chemnitzer Stadtbankscheine à 1 Thlr. u. zu gleichem Werth Eisenbahnscheine der Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Maße. Rücksichtlich der Maße herrscht im Königreich S. eine große Verschiedenheit, wir geben hier zunächst die Dresdner u. Leipziger so weit möglich nach officiellen od. in der neuesten Zeit allgemein angenommenen Angaben u. lassen die neuen, wie sie seit dem Gesetze vom 12. März 1858 gewöhnlich sind, zu besserer Übersicht folgen. Längenmaße: Die Einheit die Dresdner od. Sächsische Elle à 24 Zoll à 12 Linien, sie ist, da die Scalen der verschiedenen Behörden von einander abwichen, seit 1811 so regulirt, daß 13,000 Ellen genau einer geographischen Meile entsprechen; der Fuß od die Hälfte dieser Elle ist = 0,28319 Meter od. 125,537 Pariser Linien, er ist bei Vermessung der Staatsgüter u. bei dem neu eingeführten Zoll- u. Steuersystem angenommen; 100 Ellen = 84,9223 preuß. Ellen; die Leipziger Elle, obwohl sie ursprünglich der Dresdner gleich sein sollte, = 0,565 Meter od. 250,46 Par. Linien, u. hat 2 Leipziger Fuß à 125,23 Par. Linien, 100 Leipziger Ellen = 84,715 preuß Ellen; die Leipziger Brabanter Elle, welche im Großhandel sehr gewöhnlich ist, hält 0,6856 Meter od. 303,324 Par. Linien, 5 Leipziger Brabanter Ellen = 6 Leipziger Ellen, 6 preuß. Ellen = 7 Leipziger Ellen; der Stab hat 2 Ellen, die Klafter hat $1\frac{1}{2}$ Stab, also 3 Ellen od. 6 Fuß, welcher in 12, auch in 10 Zoll (Decimalzoll) getheilt wird; der Leipziger Baufuß ist ebenfalls in 12 Zoll getheilt, = 0,28315 Meter od. 125,52 Par. Linien; Feldmaß ist die Ruthe, 15 Fuß 2 Zoll lang, sie wird auch in 10 Decimalfuß à 10 Zoll getheilt; 300 Quadratruthen geben einen sächsischen Acker, der Morgen ist = 180 □Ruthen, die Hufe Landes wird in verschiedenen Landestheilen zu 12, 15, 18, 24—30 Acker gerechnet; in der Oberlausitz berechnet man auch die Ländereien nach Scheffel Aussaat, u. zwar den Scheffel Gerste-Aussaat zu $112\frac{1}{2}$ □Ruthen; die Ruthe beim Straßenbau od. die Landruthe ist 8 Ellen; 2000 Ruthen od. 16,000 Ellen waren die frühere sächsische Postmeile, = 1,22 geograph. od. deutsche Meilen, = 9066,666 Meter; 12,28 alte sächsische Postmeilen = 1 Grad des Äquators od. 110,571 Meter, seit 1841 ist jedoch eine neue Postmeile = 13,241,987 Dresdner Ellen od. 7500 Meter, eingeführt worden, welche genau der deutschen Meile (15 auf einen Äqua-

torialgrad) entspricht; beim Bergbau ist das Längenmaß die Lachter, früher zu 7 Fuß, seit 14. April 1830 aber = 2 Meter, dasselbe hat 7 Lachterfuß = 2/7 Meter od. 126,656 Par. Linien; doch wird die Lachter auch 10theilig eingetheilt. Holzmaß: der Schragen hat 3 Klaftern, die Klafter 3 Ellen Breite u. 3 Ellen Höhe, die Scheitlänge ist gewöhnlich 1½ Elle, doch kommt in Leipzig auch die Scheitlänge von 1 Elle häufig vor. Holzkohlen hat der Korb ungefähr 3 Dresdner Scheffel; Stein-, Braunkohlen- u. Kalkmaß ist der Dresdner Scheffel, für erstere in Zwickau auch der Karren (= 5 Scheffel). Garnmaß: das Stück Baumwollen- od. Schafwollengarn hat 4 Strehn od. 12 Zaspel od. Zahl zu 20 Gebind à 20 Faden zu 3 od. 4 Ellen. Die Fadenlänge beim Baumwollengarn 3, das Stück also 14,400, beim Schafwollengarn 4, das Stück 19,200 Ellen. Das Stück Leinengarn hat 6 Strehn od. 12 Zaspel zu 20 Gebind à 20 Fäden zu 3 od. 4 Ellen, also zur Länge von 14,400 u. 19,200 Ellen; allein hier herrschte zeither große Willkür. Getreidemaß: der Wispel hat 2 Malter à 12 Scheffel, die Last Weizen od. Roggen hat 6, Gerste 2 Wispel; der (Dresdner) Scheffel soll 7900 sächsische Cubikzoll (112½ Dresdner Kanne) fassen, = 105,143 Liter, 100 Dresdner Scheffel = 191,3028 preuß. Scheffel; außer diesem sind in den Provinzen noch viele andere Scheffelmaße gewöhnlich, welche jedoch meist nur bei Zins- u. Decemausschüttungen vorkommen. Flüssigkeitsmaße: die Einheit ist die Dresdner Kanne, welche aber sehr abweichend bestimmt wird, à 2 Nösel zu 71,186 Cubikzoll = 0,93559175 Liter, 100 Kannen = 81,7089 Liter; das Fuder Wein hat 2 Faß à 6 Eimer, od. 12 Eimer à 72 Kannen od. 48 Visirkannen (à 1½ Dresdner Kanne); Biermaß: das Gebräude hat 24 Faß, das Faß 2 Viertel od. 4 Tonnen od. 280 Visirkannen od. 420 Dresdner Kannen; die Kufe hat 2 Faß, der Eimer wie beim Wein; der Eimer in Leipzig hat 54 Visirkannen od. 63 Leipziger Schenkkannen, 7 Leipziger Schenkkannen = 6 Visir- od. 9 Dresdner Kannen, 1 Leipziger Schenkkanne = 1,204 Liter; 8 Leipziger = 9 Dresdner Eimern; das Gebräude Bier in Leipzig hat 16 Faß à 2 Viertel à 2 Tonnen à 75 Kannen Schenkmaß, der Eimer hat 72 Kannen Schenkmaß. Gewichte: Nachdem im Jahre 1840 bei der Zoll- u. Steuerregie für die betreffenden Vereinsstaaten ein besonderes Zollgewicht eingeführt worden, bei dessen Vergleichung das zeitherige Leipziger Kramerpfund zu 466,8364 Grammen angenommen worden, ist seit dem 12. März 1858 gesetzlich das Zollpfund (= 500 Grammen) die allgemeine Gewichtseinheit für das Königreich geworden, u. hat darnach der Centner 5 Stein od. 100 Pfund, das Pfund 30 Loth, das Loth 10 Quent, das Quent 10 Cent, das Cent 10 Korn; eine Schiffslast aber ist = 40 Centner u. ein Schiffspfund = 3 Centner. Gold- u. Silbergewicht war bisher die Kölnische Mark zu 233,64308 Grammen od. 4859,08 holländische As mit der gewöhnlichen Eintheilung, Juwelengewicht aber das holländische (s. Niederlande S. 55); der Karat zu 4 neuen As = 1/5 Gramm. Medicinalgewicht war früher das Nürnberger, seit dem 1. März 1837 aber ist es das preußische (s. Preußen, Geogr. S. 172). Zu bemerken ist noch, daß die Grundlage des gegenwärtigen Maßsystems das französische ist u. daß der Meter mit seinen Eintheilungen auf- u. abwärts die Hauptlängenmaßeinheit bildet (s. Frankreich, Geogr. S. 174). Vgl. A. Schumann, Staats-, Post- u. Zeitungslexikon von S., fortgesetzt von Schiffner, Zwickau 1814—33, 13 Bde. nebst 5 Supplementbänden; Ch. G. D. Stein, Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs S., Zittau 1835, 2 Bde.; Schiffner, Handbuch der Geographie, Statistik u. Topographie des Königreichs S., Lpz. 1839 ff.; Das Königreich S. in allen seinen Beziehungen, ebd. 1840; Rummel, Sächsische Vaterlandskunde, Grimma 1840; Schiffner, Beschreibung des Königreichs S., Stuttg. 1840; Engelhardt, Vaterlandskunde für Schule u. Haus im Königreich S., 8. Aufl. von Klemm, Lpz. 1842; Leo, Beschreibung des Königreichs S., Dresd. 1843, 2 Bde.; Richter, Beschreibung des Königreichs S., Freib. 1846 ff., 3 Bde.; H. von Bose, Handbuch der Geographie des Königreichs S., 2. Aufl. Dresd. 1847; Oldenborp, Die merkwürdigsten alten Burgen u. Schlösser des Königreichs S., ebd. 1812; Sachsens Kirchengallerie, Dresd. 1837—45, 13 Bde.; Naumann u. Cotta, Geognostische Beschreibung des Königreichs S., ebd. 1845 f.; Engel, Jahrbuch für Statistik des Königreich S., ebd. 1853 f.; Das Staatshandbuch für das Königreich S., seit 1853 alljährlich herausgeg. vom Ministerium des Innern; die (als Beilage zur Leipziger Zeitung erscheinende) Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureaus. Karten: Historischer Atlas von S., von 950—1815, 25 Karten, Lpz. 1816; Topographischer Atlas des Königreichs S., 20 Blätter, Dresd. 1836 ff.; Atlas für das Königreich S., 16 Blätter, Darmst. 1845; Topographisch-orographische Specialkarte des Königreichs S., Dresd. 1849 ff.; Weiland, Das Königreich S., Weimar 1851; Krumbholz, Schulkarte vom Königreich S., Dresd. 1854; Naumann, Geognostische Generalkarte des Königreichs S., ebd. 1833; Naumann u. Cotta, Geognostische Specialkarte des Königreichs S., ebd. 1834—43, 12 Sectionen; Cotta, Kohlenkarte des Königreichs S., Freib. 1856; Oberreit, Topographischer Atlas des Königreichs S., von der königlichen Militärplankammer herausgeg., Lpz. 1858 ff.

Sachsen-Altenburg, ein zum Deutschen Bunde gehöriges Herzogthum von 24 QM. mit (Ende 1860) 137,075 Ew., fast ausschließlich Protestantischer Confession; Juden dürfen sich im Lande nicht niederlassen. In zwei Haupttheile, einen östlichen (Altenburger od. Ostkreis, 11½ QM. mit 89,445 Ew.) u. einen westlichen (Saal-Eisenbergischer od. Westkreis, 12½ QM. mit 47,630 Ew.) zerfallend, grenzt es an das Königreich u. die preußische Provinz Sachsen, an Weimar, Meiningen, Reuß u. Schwarzburg. Bodenbeschaffenheit: der östliche Theil, welcher die letzten Ausläufer des Erzgebirges enthält, bildet ein wellenförmiges, nach Norden sich abflachendes, sehr fruchtbares, der westliche ein hügel- u. waldreiches, von tiefen Thälern durchschnittenes, weniger fruchtbares Land. Flüsse: Saale u. ihre Nebenflüsse Reda u. Orla, Elster (nur eine kurze Strecke die Grenze berührend), Pleiße, Sprotte, Wiera, Schnauder. Klima: mild, auf den westlichen Bergen rauher. Producte: Getreide, Öl- u. Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Kartoffeln, Rüben, Gurken, Obst, Gemüse, Holz, Waldbeeren, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Wild, Fische, Bienen, Kalk, Braunkohlen (mächtige Lage im Ostkreis), Thon (zu Porzellan, Pfeifen, Fayence), Porphyr, Schieferthon u. a., eisenhaltige Mineral-

quelle zu Ronneburg. Der **Ackerbau** im Ostkreise, welcher vorherrschend nach dem Systeme der Dreifelderwirthschaft betrieben wird, liefert Getreide im Überflusse, der Westkreis bedarf der Zufuhr; die Viehzucht ist ebenfalls im Ostkreise bedeutend u. liefert namentlich gutes Rindvieh u. auch Pferde; die Forstwirthschaft ist umfangreich, die Waldungen bedecken fast 8 QM. Bestimmungen über den Waldschutz treffen u. a. das Gesetz vom 19. Jan. 1849, das Regulativ vom 28. Juni 1849 u. die Verordnung vom 16. Juli 1852. Das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden ist durch Gesetz vom 24. Sept. 1848 aufgehoben, die Ausübung der Jagd durch das Jagdpolizeigesetz vom 3. Aug. 1850 geregelt. Der Bergbau ist bedeutend nur hinsichtlich des Braunkohlenbaues im Amte Altenburg, auch gibt es hier Porzellanthon. **Industrie u. Fabrikwesen**: Wollenspinnerei u. Wollenweberei, Handschuhe, Porzellan, Thonwaaren, Dosenfabrikation, Holzwaaren, Holzhandel, Kohlen, Pech rc. Als Verkehrsmittel bieten sich Straßen von verhältnißmäßig bedeutender Länge dar; die sächsische Westliche Staatseisenbahn durchschneidet den Ostkreis in einer Länge von $4\frac{1}{2}$ Meilen. Die Saale ist flößbar. Altenburg gehört zum Allgemeinen Deutschen Zollverein u. zwar zum Thüringer Verein; sein Antheil an den Zolleinkünften betrug 1860: 133,730 Thlr. Der **Handel** ist lebhaft; die Ausfuhr besteht im Ostkreise vorzüglich in Getreide, Vieh, Butter u. Käse, im Westkreise in Brenn- u. Nutzholz, sowie Producten aus Nutzholz. Bedeutend ist der Detailhandel; der Transit- u. Speditionshandel hat in neuerer Zeit wesentlich gelitten. Sehr förderlich für den Verkehr ist die Landesbank, eine Leihbank (1792 als Kammerleihbank gegründet, seit 1818 in eine Landesbank umgewandelt), s. Bank S. 286. Sparkassen bestehen zu Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Gößnitz, Meuselwitz, Lucka, Roda, Eisenberg, Kahla u. Uhlstädt, 1859 mit Gesammteinlagen von 188,477 Thlr.; Vorschußkassen zu Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Lucka, Meuselwitz, Gößnitz, Eisenberg, Kahla u. Roda. **Unterrichtsanstalten**: Gemeinschaftliche Landesuniversität ist Jena, welche Altenburg nebst den übrigen Ernestinisch-sächsischen Häusern mit unterhält; Gymnasium in der Hauptstadt (Statuten vom 4. Febr. 1834) u. Lyceum in Eisenberg; Schullehrerseminar in der Hauptstadt seit 1787 (neues Regulativ am 3. Aug. 1858); höhere Bürgerschule, adeliges Fräuleinstift, Kunst- u. Handwerksschule für Lehrlinge u. Gesellen, Hufbeschlagschule, Hebammeninstitut u. Entbindungsanstalt in Altenburg, Rettungshaus, Straf- u. Correctionsanstalt auf der Leuchtenburg, Genesungshaus in Roda, Landessiechenhaus in Altenburg. **Wissenschaftliche u. gemeinnützige Vereine**: die Pomologische u. die Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes mit Naturalienkabinet, der Kunst- u. Handwerksverein, der Geschichts- u. Alterthumsforschende Verein, Landwirthschaftliche Vereine, Bienenwirthschaftlicher Verein; Gustav-Adolf-Verein, Landesbibelgesellschaft, Missionsverein. Die **Verfassung** des Landes beruht noch gegenwärtig in der Hauptsache auf dem Grundgesetz vom 29. April 1831 (vgl. darüber Pölitz, Andeutungen über den Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum S.-A., Lpz. 1831), doch sind im Einzelnen, namentlich seit dem Jahre 1848, vielfache Änderungen der Bestimmungen desselben eingetreten. Der Herzog vereinigt als souveränes Oberhaupt des Staates die gesammte ungetheilte Staatsgewalt in sich; bildet auf dem Bundestage im engeren Rath mit den übrigen sächsischen Herzögen die 12. Curie u. hat im Plenum 1 Stimme. Die Regierungsnachfolge für das herzogliche Haus ist durch eine Primogeniturordnung vom 24. Juni 1703 u. letztwillige Verordnung vom 11. Jan. 1705 geordnet. Die Verhältnisse am Domanialvermögen, hinsichtlich dessen das Grundgesetz das Eigenthum des herzoglichen Hauses als ein Familienfideicommiß ausdrücklich anerkennt, wurden im Jahre 1849 durch den sogenannten Civillistenvertrag vom 29. März d. J. wesentlich alterirt, aber durch ein Gesetz vom 18. März 1854, welches jenen Vertrag wieder beseitigte, das Eigenthum am Domanialvermögen dem herzoglichen Hause zurückgegeben; doch ist weder eine Veräußerung, noch eine Verpfändung desselben ohne Genehmigung der Landschaft verstattet u. die Verwaltung ist für die Dauer der Regierung der Speciallinie S.-A. den Staatsfinanzbehörden übertragen. Der regierende Herzog bezieht zwar auch noch eine Civilliste, allein dieselbe ist nicht als feste Rente constituirt, sondern als ein nach den durchschnittlichen Erträgnissen der Domanialbesitzungen zu bemessendes Äquivalent. Gegenwärtig ist dieselbe auf 143,000 Thlr. bestimmt. Die Landesvertretung wird durch 25 in Einer Kammer vereinigte Abgeordnete gebildet, von denen 8 durch die Rittergutsbesitzer, 8 von den Städten, 8 von den Bauern u. 1 von dem Fabrik- u. Handelsstande gewählt werden. Die Wahl erfolgt nach dem Gesetz vom 1. Mai 1857 in der Klasse der Rittergutsbesitzer u. bezüglich des Vertreters des Handels- u. Fabrikstandes (bezüglich des letzteren nach Gesetz vom 23. Dec. 1858) unmittelbar, bei den beiden anderen Klassen durch Wahlmänner. Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt; alle 3 Jahre tritt jedoch eine theilweise Erneuerung insofern ein, als aus den drei Hauptständen je die Hälfte der Abgeordneten ausscheidet u. durch Neuwahlen ergänzt wird. Der Landtag übt seine Rechte (Zustimmung zu allen allgemeinen Gesetzen, welche die Freiheit der Person od. das Eigenthum aller Staatsangehörigen, die Grund- u. die Militärverfassung betreffen, Festsetzung des Finanzetats für die regelmäßig dreijährigen Finanzperioden, Ernennung zweier controlirenden Beisitzer bei dem herzoglichen Finanzcollegium u. eines Condirectors der Landesbank, Petitions- u. Beschwerderechts) nur in voller Versammlung aus; die früher bestandene Landesdeputation ist seit 1848 aufgehoben. Der Präsident u. Vicepräsident des Landtags werden vom Landtag gewählt, bedürfen aber der landesherrlichen Bestätigung. Über die Leitung der Geschäfte im Einzelnen entscheidet eine Geschäftsordnung vom 23. December 1858. Die Stellung der einzelnen Landesbehörden zu einander, so wie die Rechte u. Pflichten der Staatsdiener hat ein Edict vom 18. April 1831 geregelt, welches durch Patent vom 8 Octbr. 1861 eine wesentliche Ergänzung gefunden hat. An der Spitze der gesammten Staatsverwaltung steht das herzogliche **Ministerium** mit 3 Departements. Die Mitglieder desselben sollen ihre Vorträge collegialisch unter persönlichem Vorsitze des Landesherrn od. eines fürstlichen Stellvertreters halten. Unter dem Ministerium stehen als selbständige **Mittelbehörden** für die gesammte innere Verwaltung u.

Polizei die Landesregierung, für die Verwaltung des gesammten Staats- u. Domanialvermögens das seit 1849 aus einer Vereinigung der herzoglichen Kammer u. dem Obersteuersenat der herzoglichen Landesregierung gebildete Finanzcollegium; für die kirchlichen u. Unterrichtsangelegenheiten das Consistorium. Der Landesregierung sind namentlich alle Maßregeln für Landeswohlfahrt, die Fürsorge für Armen- u. Krankenwesen, die Oberaufsicht über die Gemeinden u. das Gewerbewesen, die Leitung der Gesinde-, Wege-, Feuer-, Jagdpolizeiordnung etc. übertragen. Als Amtsgehülfen u. ständige Commissarien stehen ihr zu diesem Zwecke zwei Kreishauptleute (einer für den Altenburger, einer für den Saal-Eisenbergischen Kreis) zur Seite. In Betreff des Gemeindewesens besteht für das platte Land eine Dorfordnung vom 16. Sept. 1851 mit Zusätzen vom 31. Jan. 1856; die Verfassung der Städte richtet sich nach den jeder Stadt besonders verliehenen Städteordnungen, deren Inhalt im Ganzen den Grundsätzen der revidirten preußischen Städteordnung vom Jahre 1831 nachgebildet ist. Für das Medicinalwesen ist der Landesregierung als technischer Beirath eine Medicinaldeputation beigegeben; die Organisation der untern Medicinalbehörden beruht auf einem Mandat vom 17. Juli 1841, wonach das Land in 11, je mit einem Bezirksarzt, Landesgeburtshelfer u. mehren Bezirkswundärzten besetzte Medicinalbezirke zerfällt. Außerdem bestehen 2 Landeskrankenhäuser in Altenburg u. Roda, von denen die letztere zugleich als Irrenanstalt dient. Nach Aufhebung des früher bestandenen besonderen Militärcollegiums sind seit 1852 auch die sämmtlichen auf das Conscriptions-, Militäreinquartierungs- u. Marschwesen bezüglichen Angelegenheiten auf die Landesregierung übertragen worden. Unter der Landesregierung steht auch das Gendarmeriecorps. Für Ablösung der Grundlasten (Gesetz vom 23. Mai 1837, 17. Jan. u. 6. Aug. 1849) u. Zusammenlegungen von Grundstücken (vom 20. April 1857) besteht eine besondere Generalcommission. Dem Finanzcollegium sind untergeben die Steuer- u. Rentämter für Vereinnahmung der directen Steuern u. Domanialgefälle, das Hauptsteueramt zu Altenburg für die indirecten Einnahmen des Zollvereins, die Verwaltung der Saalenflöße zu Kahla, 3 Forstämter (zu Altenburg, Klosterlausnitz u. Hummelshain), das herzogliche Bauamt u. unmittelbar mit der Kanzlei des Finanzcollegiums ist verbunden die Finanzhauptkasse als die eigentliche Landeskasse u. die Hauptinstitutenkasse, welche die Kassen der Landes-Brandversicherungsanstalt, der Diener-Wittwensocietät, des Armenhülfsfonds für Unterstützung dürftiger Gemeinden bei der Armenversorgung u. mehrer anderer Institute umfaßt. Als ein wichtiges Geldinstitut besteht außerdem die Landesbank (s. Bank S. 286). Der Hauptfinanzetat für die letzte Finanzperiode 1859—61 berechnete die gesammte Einnahme des Staates auf 803,810 Thlr. (darunter 157,000 Thlr. Ertrag der Forsten, 154,000 Thlr. Ertrag der Grundsteuer, 33,000 Thlr. Gewerbe- u. Personalsteuer, 72,600 Thlr. Sporteln, 158,000 Thlr. mit dem Zoll- u. Handelsverein gemeinschaftliche Abgaben), die Ausgabe auf 801,910 Thlr. (davon 117,385 Thlr. wegen der Rechtspflege u. unteren Verwaltung, 76,091 Thlr. wegen der Landesregierung, 61,236 Thlr. kirchliche u. Unterrichtsanstalten, 94,798 Thlr. Finanzverwaltung, 83,957 Thlr. Militär). Als Mitglied des Zollvereins steht das Herzogthum unter der Generalinspection zu Erfurt; den Aufsichtsdienst besorgen 2 Obercontroleure. Die Schulden des Staates sind neuerdings erheblich gemindert worden; sie betrugen Anfangs 1862 noch 109,763 Thlr. Domanial- u. 505,189 Thlr. Staatsschulden, so wie 432,400 Thlr. an unverzinslichen Kassenscheinen (Gesetz vom 16. Juli 1848). Die Post ist gegen eine fixe Rente von 7500 Thlrn. an die Krone Sachsen verpachtet. Das Consistorium, aus weltlichen u. geistlichen Räthen zusammengesetzt, hat neben der Aufsicht über die Geistlichen u. Schullehrer, die Kirchen- u. Schulanstalten auch die Entscheidung in Eheirrungen u. Eheverlöbnißsachen. Als untere kirchliche Aufsichtsbehörden bestehen 7 Ephoralämter u. die aus den Superintendenten u. weltlichen Coinspectoren gebildeten Kirchen- u. Schulinspectionen. Über die Bildung neuer Religionsgesellschaften erschien eine Verordnung vom 24. Jan. 1851. Die Unterrichtsanstalten s. oben. Für die Rechtspflege bestehen in unterer Instanz als Civiljustizbehörden 8 zugleich mit der Verwaltung über die Dorfschaften ihres Bezirks betraute Gerichtsämter u. 3 Stadtgerichte, als Criminalbehörden bei jedem Amt ein Einzelrichter u. 2 besondere Criminalgerichte zu Altenburg u. Roda; die zweite Instanz bildet das Appellationsgericht zu Altenburg, welches zugleich die Examinations- u. Aufsichtsbehörde für alle Justizbeamten, Advocaten u. Notare des Landes ist; die dritte das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, so wie der privilegirte Gerichtsstand sind seit 1854 aufgehoben; nur für das Militär (Patent vom 25. März 1837) besteht derselbe noch fort. Die Grundlage des Rechtes bildet namentlich im Civilrecht u. Civilproceß noch das gemeine Deutsche Recht mit den Modificationen des gemeinen Sachsenrechtes. Die Particulargesetze sind in der allgemeinen Landesordnung von 1705, drei dazu gehörigen Beifugen-Sammlungen von 1750, 1775 u. 1820 u. der seit 1821 jährlich erscheinenden Gesetzsammlung enthalten. Repertorien über dieselben lieferten Haberland u. C. W. Schultes, 1786, u. H. C. Schultes, 1836; Hesse, Handbuch des S. Altenburgischen Privatrechtes, Altenb. 1841. Für das Civilrecht sind bes. wichtig das auf den Grundsätzen der Publicität u. Specialität beruhende Gesetz über Einführung von Grund- u. Hypothekenbüchern vom 13. Oct. 1852, die Vormundschaftsordnung vom 31. Aug. 1785, die Eheordnung vom 13. Mai 1837, ein Gesetz über die Intestaterbfolge vom 6. April 1841, Gesetz über Aufhebung des Lehnsverbandes vom 1. April 1851, über Aufhebung des Jagdrechts vom 24. Sept. 1848. Das Civilproceßverfahren hat noch gegenwärtig zur hauptsächlichsten Grundlage die Gerichts- u. Proceßordnung von 1744, welche indessen durch ein Mandat vom 7. April 1823 u. ein Gesetz vom 14. Oct. wesentliche Verbesserungen erhalten hat. Das Criminalrecht beruht auf dem, mit dem älteren königlich sächsischen Strafgesetzbuch vom Jahre 1838 fast ganz gleichlautenden Criminalgesetzbuch vom 3. Mai 1841; eine neue Strafproceßordnung erschien am 11. Febr. 1854; dieselbe ist insofern eigenthümlich, als sie, obschon im Übrigen der thüringischen Strafproceßordnung (s. u. Sachsen-Weimar) nachgebildet, doch das Institut des Geschwornengerichts nicht kennt, an Stelle dessen urtheilt bei schwereren Verbrechen ein

aus 5 rechtsgelehrten Richtern zusammengesetzter Gerichtshof zugleich über die That- u. Rechtsfrage. Auch tritt die Staatsanwaltschaft nur bei dem zur Competenz der Criminalgerichte u. des Gerichtshofs gehörenden Verbrechen, nicht auch bei den geringeren, von den Einzelrichtern zu behandelnden Vergehen in Wirksamkeit. Das Landeszucht- u. Arbeitshaus befindet sich auf der Leuchtenburg bei Kahla; für jugendliche Verbrecher besteht eine eigene Anstalt in Altenburg. **Militär:** Das Bundescontingent beträgt 1474 M. Infanterie in erster Linie u. 327 M. als Ersatz (seit Bundesbeschluß vom 27. April 1861); formirt ist dasselbe in 2 Bataillone zu 4 Compagnien. Die Recrutirung erfolgt durch Conscription, Stellvertretung ist gestattet. Die Dienstzeit beträgt 7 Jahre, davon 4½ Jahre im Haupt- u. 2½ Jahre im Reservecontingent. Das Reglement, sowie sonstige Instructionsvorschriften u. die Kriegsartikel sind zumeist die königlich preußischen. Die Bekleidung besteht in grünem Waffenrock mit schwarzem Kragen u. ebensolchen Aufschlägen, beide mit gelben Litzen besetzt, die Passepoil ist roth, die Beinkleider sind grau, ebenso der Mantel; Fußbekleidung sind Stiefel, Kopfbedeckung der Helm; die Bewaffnung besteht in Zündnadelgewehren u. einem Faschinenmesser, welches an schwarzem Kuppel getragen wird. Das Gepäck ist nach Virchow eingerichtet. Die Ökonomie steht unter einem Wirthschaftschef; die Gerichtsbarkeit des Militärs unter einem Stabsauditoriat u. bei Civilangelegenheiten in zweiter Instanz unter dem Landesjustizcollegio; das Medicinalwesen wird von einem Stabsarzt geleitet. **Orden u. Ehrenzeichen:** der Ernestinische Hausorden (s. d.), mit Gotha-Koburg u. Meiningen gemeinschaftlich; außerdem ein silbernes Dienstkreuz am grün u. silbernem Bande für Offiziere, die 25 Jahre gedient haben, u. eine Dienstauszeichnung von Eisen, Silber od. vergoldet für Unteroffiziere u. Soldaten für 6, 9 u. 12 Dienstjahre. Außerdem hat S.-A. Antheil an der gothaischen Feldzugsmedaille für 1813—15. **Wappen:** das größere ist das der andern Sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen ähnlich wie in Sachsen-Weimar (s. d.); das kleinere das allgemeine sächsische (meist ein deutsches Schild mit fünf schwarzen Querbalken in goldenem Felde u. schräg darüber gehängtem Rautenkranze), von der Herzogskrone bedeckt, od. dasselbe als französisches Schild mit Purpurmantel umgeben u. ebenfalls von der Herzogskrone bedeckt. **Landesfarbe u. Cocarden:** Weiß u. grün. **Eintheilung des Landes:** in 2 Kreise u. Kreishauptmannschaften, Altenburgischer od. Ostkreis u. Saal-Eisenbergischer od. Westkreis; zu jenem gehören die Ämter Altenburg u. Ronneburg, zu diesem die Ämter Eisenberg, Kahla u. Roda. **Münze:** von 1841 an Zollvereinsgeld (preuß. Cour.) nach dem 14 Thalerfuß, aber nach der Eintheilung 1 Thlr. = 30 Neugroschen à 10 Pfennige, seit der Münzconvention von 1857 im 30 Thalerfuße; in Bezug auf die geprägten Münzen selbst schließt es sich vollständig an das Königreich Sachsen (s. d.) an. Früher hatte S.-A. Conventionsgeld u. das Currentgeld von Gotha u. Weimar, wo 1 Thlr. Conventionsgeld = 1 Thlr. 1½ Gr. Curr. Geld war. **Maße u. Gewichte:** die der benachbarten Länder; als Längenmaß ist die Leipziger Elle u. der Rheinländische Fuß am gewöhnlichsten. Flächenmaß: Altenburger Acker 200 zehnellige Quadratruthen = 2,528 preußische Morgen = 1,163 sächsische Acker. Der Altenburger Scheffel hält 7304 französische Kubikzoll = 2,674 preußische Scheffel = 1,413 sächsische Scheffel. Anderes Scheffelgemäß haben Kahla (8007), Eisenberg (Stadtmaß 11470 $\frac{7}{10}$, Amtsmaß 11343), Orlamünde (wie Altenburg), Roda (Stadtmaß 8540, Amtsmaß 7135¼), Ronneburg (5671⅞ franz. Kubikzoll). Das Gewicht ist das Zollpfund der Vereinsstaaten (0,5 Kilogramm) zu 30 Loth. Vgl. Thümmel historische, statistische, geographische u. topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, Altenb. 1830; Frommelt, Geographie u. Statistik des Herzogthums S.-A., Lpz. 1841; Nachrichten über den Bezirk des Kreisamtes Altenburg, Altenb. 1843; Kronbiegel, Sitten u. Gebräuche, Trachten, Mundart rc. der Altenburger Bauern, 3. Aufl. von Hempel, Altenb. 1839; Ullrich, Volksklänge in altenburger Mundart, 2. Aufl., Zwickau 1861: Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes von J. Kresse, Altenb. 1845, u. von W. Löbe, Lpz. 1845.

Sachsen-Koburg-Gotha, ein seit 1826 zu einer Herrschaft vereinigtes, zum Deutschen Bunde gehöriges Herzogthum in Thüringen von 35,813 QM. mit (Ende 1858) 153,900 Ew.; liegt in zwei größeren, abgesonderten Haupttheilen: **Koburg** (10 QM., 45,600 Ew.), zum Theil auf der Südseite des Thüringerwaldes zwischen Baiern u. Meiningen; **Gotha** (25,843 QM., Ende 1858 108,300, Ende 1861: 112,940 Ew), zum Theil auf der Nordseite des Thüringerwaldes u. der Thüringischen Terrasse zwischen Preußen, Schwarzburg, Weimar, Kurhessen u. Meiningen; außerdem liegen mehre kleinere Parzellen zwischen preußischem, weimarischem, schwarzburgischem u. baierischem Gebiet. **Beschaffenheit:** Koburg bildet ein von mäßigen, zum Theil bewaldeten Höhen durchzogenes Terrain der Fränkischen Platte, bewässert von der Rodach u. Itz mit Lauder u. Röthen; im Westen u. Süden von Gotha zieht sich der Thüringerwald mit dem Rennstieg auf seinem Rücken hin u. hat hier den Beerberg (3057 Fuß hoch), Schneekopf (3044 F.), Sachsenstein (2870 F.) u. Inselsberg (2855 F.); die sich mehr zur Ebene verflachenden östlichen u. nördlichen Gegenden des Landes sind reich an Hügeln u. Bergen, wie der 1530 Fuß hohe Hörselberg, der 1280 Fuß hohe Seeberg u. a.; **Flüsse** sind hier die Werra, Unstrut u. Ilm (nur Grenzflüsse), außerdem die Hörsel, Nesse, Leina, Laucha, Emse, Erbstrom, Apfelstedt, Ohra. Das **Klima** ist im Ganzen gesund, im flachen Lande mehr kalt als gemäßigt, auf dem Gebirge rauh; der **Boden** im Gebirge meist steinig u. sandig mit viel Holz- u. Wiesengründen, in der Ebene durchschnittlich nur mittelmäßig fruchtbar. **Producte:** Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Fische (bes. Forellen), Wild, Holz, Waldsämereien, Waldbeeren, Getreide, Kartoffeln, Flachs, Hülsenfrüchte, Mohn, Obst, Gartengewächse, Eisen- u. Braunsteine, Porphyr, Kalk, Sandstein, Thon, Gyps, Salz (bei Buffleben). Die Einwohner sind meist Protestanten, nur wenige Katholischer u. Jüdischer Confession; in Neudietendorf ist eine Herrnhutergemeinde. Sie beschäftigen sich mit Landbau u. Viehzucht, Garnspinnerei, Lein- u. Baumwollenweberei, Bleicherei, Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, Porzellan- u. Spielwaaren, Glas, einigem Bergbau, der Bereitung vortrefflicher

Fleischwaaren u. Würste, Pech, Theer, Rübenzuckerfabrikation &c. Soolbäder sind in Buffleben. Der Verkehr u. Handel wird durch gute Chausseen, welche bis in die entlegensten Theile des Thüringerwaldes führen, sowie durch die Thüringer Eisenbahn, welche den Gothaischen Theil in seiner größten Breite von Osten nach Westen durchschneidet, u. die Werrabahn, welche Koburg berührt u. sich nach Neustadt &c. abzweigt, befördert. In Koburg u. Gotha sind Banken, s. u. Creditanstalten S. 515. Das Postwesen wird nach bestehenden Lehnsverträgen von den Fürsten von Thurn u. Taxis geführt. Seit 1834 gehört das Land zum Zollverein. Unterrichtsanstalten sind die Gesammtuniversität Jena, Gymnasien in Koburg u. Gotha, Lyceum in Ohrdruff, Schullehrerseminare in Koburg u. Gotha, Realgymnasium in Gotha, Handelsschule in Gotha, (die 1785 gestiftete Salzmannsche Erziehungsanstalt in Schnepfenthal ist ein Privatinstitut), Zeichnenschule, Sonntags- u. Industrieschulen, Unterrichtsanstalten für verwahrloste Knaben, Kleinkinderschulen &c. Außerdem gibt es eine herzogliche Bibliothek mit 150,000 Bänden, Kunst- u. Naturaliencabinet, Antiken- u. Münzcabinet, Gemälde- u. Kupferstichgallerie in Gotha, Theater in Koburg u. Gotha; Landkarteninstitut von Perthes in Gotha. Vereine: Landwirthschaftlicher Verein, Thüringer Gartenbauverein, Gewerbeverein, Sparkassen &c. Hinsichtlich der Verfassung bildeten die beiden Herzogthümer Gotha u. Koburg bis 1852 zwei völlig getrennte u. nur durch Personalunion verbundene Staaten. Das Herzogthum Gotha hatte seine besondere altlandständische Verfassung, welche jedoch dem sehr demokratischen Staatsgrundgesetz vom 26. März 1849 weichen mußte; das Herzogthum Koburg erhielt schon im Jahre 1821 eine moderne Verfassungsurkunde, welche in den Jahren 1846 u. 1848 mehre bedeutende Veränderungen erlitt. Durch das Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 wurden beide Länder unter einer Gesammtverfassung in realer Union vereinigt. Der Herzog übt als Oberhaupt des Staates die Rechte nach der Verfassung aus. Die Regierung ist erblich im Mannsstamme des Herzoglichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt u. der Linealerbfolge. Für den Fall des Ablebens des jetzt regierenden Herzogs ohne successionsfähige Nachkommen geht die Regierungsnachfolge auf die Descendenz des verstorbenen Bruders des Herzogs, Prinzen Albert, Gemahl der Königin Victoria von England, doch nur so über, daß der regierende König von England u. der voraussichtliche englische Thronfolger ausgeschlossen bleiben u. die Regierung sofort auf den nach diesen zunächst berechtigten Prinzen übergeht. Blos wenn außer dem König u. dem Thronfolger kein successionsberechtigter Nachkomme vorhanden ist, hat der König od. Thronfolger die Regierung der Herzogthümer anzutreten u. durch einen Statthalter so lange führen zu lassen, bis sie von einem volljährigen successionsfähigen Prinzen aus der Linie des Prinzen Albert übernommen werden kann. Über Vormundschaft, Erziehung, Vermählung, Apanagen, Mitgaben u. Witthum der Mitglieder des Herzoglichen Hauses besteht ein ausführliches Hausgesetz vom 1. März 1855. Die Rechte u. Pflichten der Staatsbürger sind: Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände; Standesvorrechte finden nicht statt. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist gewährleistet; das religiöse Bekenntniß bedingt den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte nicht; die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Das Unterrichts- u. Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates; die Unterhaltung der Volksschulen steht den Gemeinden zu. Das Recht der Petition an die Behörden u. den Landtag ist gewährleistet. Das Eigenthum ist unverletzlich; jeder Unterthänig- u. Hörigkeitsverband ist aufgehoben, alle auf Grund u. Boden haftenden privatrechtlichen Abgaben sind für ablösbar erklärt &c. Das Domänenvermögen des Herzoglichen Hauses ist Fideicommißgut u. unveräußerliches Eigenthum des Sachsen Gothaischen Gesammthauses. Die Erbfolge in den Genuß desselben richtet sich nach den Bestimmungen über die Regierungsnachfolge. Mit Ausnahme nothwendiger Veräußerungen bedarf es zu Veräußerungen einzelner Bestandtheile des Domaniums stets der Zustimmung der Agnaten; unbedingt unzulässig u. ungültig ist aber eine Belastung des Domänengutes mit Schulden od. wiederkehrenden Leistungen. Bezüglich der Verwendung der Einkünfte vom Domänengut besteht für das Herzogthum Koburg schon seit 1846 die Bestimmung, daß die Hälfte derselben bis zur Tilgung der gesammten jetzigen Staatsschuld in die Hauptlandeskasse fließt; für Gotha ist nach Gesetz vom 1. März 1855 eine Scheidung des früheren Kammervermögens in Domänen- u. Staatsgut eingetreten, indem für letzteres sämmtliche, früher zur Kammerkasse geflossenen Einkünfte aus Hoheitsrechten, die Kunststraßen, mehre zu Landeszwecken dienende Gebäude &c. erklärt worden sind. Auch die Verwaltung des sonstigen Domänenvermögens ist, mit Ausnahme gewisser, reservirter Bestandtheile, den Staatsbehörden übertragen, u. der Herzog bezieht dafür nur von dem Reinertrag zunächst eine feste Summe von 100,000 Thlrn., u. die Hälfte desjenigen, was nach Abzug einer Summe von 36,000 Thlrn., welche der Staatskasse zur Abführung der Staatsabgaben u. zur theilweisen Deckung der Staatsverwaltungskosten überlassen ist, von dem Reinertrage noch übrig bleibt. Außer den Domanialbesitzungen bestehen für das Herzogliche Haus noch mehre besondere bedeutende Fideicommisse, als namentlich das Lichtenberger Fideicommiß, dessen Grundstock diejenigen 2,100,000 Thlr. bilden, welche dem Herzoglichen Hause für Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg von der Krone Preußen gezahlt worden sind; das Greinburger Fideicommiß, die im k. k. Kronlande ob der Enns gelegenen Familiengüter Greinburg, Kreuzen, Zellhof u. Ruttenstein umfassend; das Ernst-Alberts-Fideicommiß, dessen Stock durch Vertrag vom 23. Jan. 1854 mittelst Überlassung der Domäne Tonna mit dem Tonnaischen Forste, dem Tabanzer u. Wintersteiner Forst abgelöste Jahresrente gebildet wurde, welche der regierende Herzog Ernst u. dessen Bruder Albert als Erben des Gothaischen Hausallodiums aus der Gothaischen Staatskasse zu beziehen hatten, u. die Oldislebener Senioratsstiftung von 45,000 Fl. für den jedesmaligen Senior des Hauses. Bezüglich der landständischen Verfassung hat man die gemeinsame Verfassung des Gesammtlandes von der besonderen Verfassung für Koburg u. Gotha zu unterscheiden. Für jedes der beiden Herzogthümer besteht ein besonderer Landtag. In Beziehung auf die als gemeinschaftlich für beide Herzogthümer erklärten Angelegenheiten übt ein gemeinschaftlicher Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte

aus. Für solche gemeinsame Angelegenheiten sind das Verhältniß der vereinigten Herzogthümer zum Herzoge, mit Ausschluß der Bezüge desselben aus Staats- od. Domänenmitteln, die Beziehungen zum Deutschen Bunde u. zu auswärtigen Staaten, die Verhältnisse, welche das Staatsgrundgesetz, Staatsministerium, den Staatsgerichtshof, das Oberappellationsgericht u. Appellationsgericht, die Organisation der Behörden, ferner die Post- u. Zollsachen, sowie die Staatsarchive betreffen, sowie alle solche Sachen, welche mit Zustimmung des Herzogs durch übereinstimmenden Beschluß der Sonderlandtage dem gemeinsamen Landtage übertragen werden, erklärt. Der Landtag für Koburg besteht aus 11, der für Gotha aus 19, der gemeinschaftliche aus 7 Mitgliedern des Koburgischen u. 14 des Gothaischen Landtags, welche von diesen durch Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit abgeordnet werden. Sämmtliche Abgeordneten werden auf 4 Jahre mittelst indirecter Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte selbständige unbescholtene männliche Staatsbürger, welcher sich nicht mit indirecten Staatssteuern ein Jahr im Rückstand befindet; zur passiven Wählbarkeit gehört außer diesen Bedingungen ein Alter von 30 Jahren. Neben den Plenarversammlungen bestehen für die Landtage noch Ausschüsse, welche selbst bei einer Auflösung des Landtags fortbestehen u. aus dem Präsidenten, Schriftführer u. drei Abgeordneten gebildet werden; von den fünf Mitgliedern des Ausschusses für den gemeinschaftlichen Landtag müssen immer drei dem Herzogthum Gotha, zwei Koburg angehören. Bei Streitigkeiten über die Competenz der verschiedenen Landtage unter sich entscheidet bis dahin, wo ein eigener Staatsgerichtshof gebildet ist, das Oberappellationsgericht in Jena. Die Finanzperioden sind gleichzeitig für beide Herzogthümer vierjährige. Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten werden die Etatspositionen mit dem gemeinschaftlichen Landtage festgestellt, so daß die von ihm innerhalb seiner Competenz verwilligten Geldmittel von den Sonderlandtagen nach der Höhe von $\frac{3}{10}$ für Koburg u. von $\frac{7}{10}$ für Gotha in ihren Specialetats einzustellen sind. Der Landtag, sowie die Landtagsausschüsse haben innerhalb ihrer Competenz das Recht Staatsbeamte wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Über die Verhältnisse der Staatsdiener überhaupt gilt das dem Sachsen-Weimarischen Gesetz (s. u. Sachsen-Weimar) ziemlich gleichlautende für beide Herzogthümer gemeinsame Gesetz vom 3. Mai 1852. An der Spitze sämmtlicher Behörden beider Herzogthümer steht das Staatsministerium, dessen Organisation ein Gesetz vom 17. Dec. 1857 bestimmt hat. Es bildet die oberste Behörde für alle Zweige der Staatsverwaltung u. zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Koburg in Koburg, die andere für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Gotha in Gotha seinen Sitz hat. An der Spitze des Ganzen steht ein Staatsminister, welcher zugleich Vorstand der einen Abtheilung ist u. damit auch die beiden Landestheilen gemeinsamen Angelegenheiten dirigirt. Jeder Abtheilung ist die erforderliche Anzahl von vortragenden Räthen u. Assessoren beigegeben. Mindestens fünf Mitglieder des Staatsministeriums bilden das Gesammtministerium, vor dessen Berathung alle Gesetz- u. Verordnungsentwürfe, Staatsverträge, wichtigere Haus- u. Familien- u. andere gemeinschaftliche Angelegenheiten, sowie alle Fälle, in denen ein Staatsdiener aus dem Dienst entlassen od. zur Disposition gestellt werden soll, gehören. Bei den dem Staatsministerium untergebenen Behörden ist seit dem Jahre 1858 die Trennung zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden vollständig durchgeführt. Für die Rechtspflege bestehen (Gesetz vom 21. Septbr. 1857), außer den Schwurgerichten, u. abgesehen von den besonderen Gerichten in Militärsachen (für diese gilt ein Militärstrafgesetzbuch vom 12. Febr. 1832 u. Militärgerichtsordnung vom 23. Mai 1837), in unterster Instanz Justizämter, resp. Stadtgerichte (13 in Gotha, 9 in Koburg), ferner für das Herzogthum Koburg u. das Herzogthum Gotha in den Städten Koburg u. Gotha je ein collegialisch besetztes Kreisgericht, sodann in Gotha ein Appellationsgericht u. als gemeinsames oberstes Gericht der Sachsen-Ernestinischen Staaten das Oberappellationsgericht in Jena. Die Justizämter haben innerhalb ihres Bezirks die minder wichtigen streitigen bürgerlichen Rechtssachen, namentlich auch die Concurs- u. Edictalprocesse, in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Geschäfte des Grundbuch-, Hypotheken-, Depositen-, Vormundschafts- u. Nachlaßregulirungswesens, Todeserklärungen &c. zu erledigen u. in Strafsachen über Vergehen nach der Strafproceßordnung zu erkennen; die Kreisgerichte entscheiden in erster Instanz in Ordinarprocessen u. allen Rechtsangelegenheiten der Mitglieder des Herzoglichen Hauses, in Eheverspruchs- u. Ehesachen, sowie in zweiter Instanz über Beschwerden gegen Verfügungen u. Entscheidungen der Justizämter in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. An das Appellationsgericht gehen alle Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Verfügungen der Justizämter od. Kreisgerichte in streitigen Rechtsangelegenheiten; zugleich bildet dasselbe die Oberaufsichts- u. Disciplinarbehörde über alle mit der Justizpflege betrauten Personen, einschließlich der Advocaten u. Notare. Das Oberappellationsgericht entscheidet in bürgerlichen Sachen in dritter, in Strafsachen zum Theil auch in zweiter Instanz. Für letztere gilt in beiden Herzogthümern seit 1851 u. resp. 1852 das Thüringische Strafgesetzbuch u. seit dem Jahre 1858 auch die Thüringische Strafproceßordnung. Die Hauptquelle des Civilprocesses ist für den Koburger Landestheil noch jetzt die Ernestinische Proceßordnung vom Jahre 1670, für den Gothaischen die Gothaische Proceßordnung Herzogs Ernst II. von 1776 mit 6 Mandaten, welche Zusätze u. Erläuterungen enthalten. Die Competenz u. das Verfahren vor dem Oberappellationsgericht bestimmt die provisorische Oberappellationsgerichtsordnung vom 8. Octbr. 1816. In neuerer Zeit haben jedoch diese älteren Proceßgesetze durch mehre Verordnungen manche Verbesserungen erhalten; insbesondere in Gotha durch mehre Verordnungen vom 12. u. 18. Octbr. 1834 (über das Verfahren im summarischen Rechnungs-, Arrest- u. Executivproceß) u. Gesetz vom 20. Febr. 1855, über den Edictalproceß außerhalb des Concurses, in Koburg durch Gesetz vom 1. Dec. 1858, die Verbesserung des Civilproceßverfahrens betr., u. Gesetz über Edictalladungen außerhalb des Concurses vom 24. Mai 1860. Die Patrimonialgerichtsbarkeit u. der privilegirte Gerichtsstand für Personen u. Sachen sind allgemein aufgehoben. Über das Privatrecht des Herzogthums Gotha gibt es

eine Bearbeitung von Brückner (Handbuch des Sachsen-Gothaischen Privatrechts, Gotha 1830). Für die innere Verwaltung u. Polizei bestehen im Herzogthum Gotha 3 Landrathsämter (in Gotha, Ohrdruff u. Waltershausen); nur bei den Justizämtern Volkenroda u. Nazza ist die Verwaltung u. Polizei noch mit der Rechtspflege verbunden. In Koburg besteht nur ein Landrathsamt zu Koburg. Zum Theil eximirt von der Unterordnung unter diese Landrathsämter sind die Stadträthe in den 6 Städten Gotha, Ohrdruff, Waltershausen, Koburg, Rodach u. Neustadt, für welche Städte besondere Stadtordnungen bestehen. Die übrige Gemeindeverfassung beruht für Gotha auf dem Gemeidegesetz vom 11. Juni 1858, für Koburg auf der Landgemeindeordnung vom 10. Aug. 1835. Für die Geistliche u. Schulverwaltung bestehen im Herzogthum Gotha 14 Ephorien u. 8 Kirchen- u. Schulämter, welche letztere durch den Landrath u. Ephorus, in den Städten durch den Bürgermeister, Ephorus u. einen Senator zusammengesetzt sind u. die erste Instanz in allen Verwaltungssachen der Kirche u. Schule bilden. Für Koburg beträgt die Zahl der Ephorien 6, ebenso groß ist die Zahl der dortigen Kirchen- u. Schulämter. Die oberste Leitung des gesammten Kirchen- u. Schulwesens steht, nach Aufhebung der früher bestandenen Consistorien, dem Staatsministerium. Die Unterrichtsanstalten s. oben. Für die niedere Finanzverwaltung bestehen in Koburg 5, in Gotha 9 Steuer- u. Rentämter, ferner 2 Hauptsteuerämter zu Koburg u. Gotha für die Vereinnahmung der Zölle u. indirecten Abgaben des Thüringischen Zoll- u. Handelsvereins, über welche die Oberaufsicht die Generalinspection zu Erfurt führt, ferner für die Verwaltung der Forsten 12 Forsteien in Koburg u. 4 Forstmeistereien mit 23 Forsteien u. 11 Forstämtern in Gotha, 2 Bergämter zu Tanneberg u. Liebenstein u. eine Hütten- u. Kohlenverwaltung zu Luisenthal. Die Posten des Herzogthums sind dem Fürsten von Thurn u. Taxis, mit der Würde eines herzoglichen Erblandpostmeisters als ein Erb-Mann-Thronlehen übertragen. Die obere Verwaltungsbehörde dafür bildet die Generalpostdirection zu Frankfurt a. M. u. in nächster Verbindung damit das Postcommissariat für die Thüringischen Staaten zu Eisenach. Der Stand der *Finanzen* ist für Koburg in der Weise berechnet, daß der Domänenkasseetat für 1861—67 in seiner Jahreseinnahme auf 194,408 Fl. (101,000 Fl. vom Grundeigenthum, Forsten ꝛc., 25,836 Fl. von den Domänengütern, 32,062 Fl. von Zinsen aus Activcapitalen, 15,510 Fl. aus der Verwaltung), die Jahresausgabe auf 128,808 Fl. (mithin 65,600 Fl. Überschuß, wovon die eine Hälfte der Staatskasse anheimfällt), der Staatskasseetat auf die Finanzperiode 1861—65 in der Jahreseinnahme auf 471,000 Fl., die Jahresausgabe auf 466,900 Fl. (Überschuß 4100 Fl.) festgestellt ist. Für Gotha ist die Jahreseinnahme der Domänenkasse auf die Finanzperiode 1861—65 auf 559,500 Thlr. (darunter 460,787 Thlr. von den Forsten, 47,713 Thlr. von den Domänen, 44,525 Thlr. Zinsen von Activcapitalien), die Jahresausgabe auf 385,669 Thlr. berechnet, so daß der Überschuß 173,831 Thlr. betragen würde, wovon der Herzog 120,151 Thlr., die Staatskasse 53,680 Thlr. zu erhalten hat; bei dem Etat der Staatskasse ist die Jahreseinnahme für dieselbe Periode auf 606,500 Thlr., die Jahresausgabe auf ebensoviel festgestellt. Der Nettoschuldenbetrag der Gothaischen Staatskasse belief sich, Ende 1861 auf 1,085,687 Thlr., darunter 400,000 Thlr. unverzinsliches Papiergeld, die Passivcapitalien der Domänenkasse daselbst betrugen 987,884 Thlr. *Militär*: Das Contingent hat eine Stärke von 1674 Mann u. ist in 2 Bataillone zu 4 Compagnien formirt; der Ersatz zählt 372 M. Die Dienstzeit ist 6jährig, davon 2 Jahre bei der Reserve. Die Rekrutirung erfolgt durch Conscription; Stellvertretung ist gestattet. Bekleidung ist dunkelgrüner Waffenrock mit schwarzen Aufschlägen u. rother Passepoil, graue Beinkleider u. Mäntel, Kopfbedeckung der Helm, das Gepäck nach Virchow; die Bewaffnung besteht im preußischen Zündnadelgewehr u. dem am schwarzen Kuppel getragenen Faschinenmesser. Alle Institutionen, das Reglement u. die Kriegsartikel sind die preußischen. Seit 1861 ist das Contingent durch Convention mit der preußischen Armee vereinigt; die Offiziere sind ganz in preußische Dienste übergetreten, der Herzog nimmt dem Contingent gegenüber die Stellung eines commandirenden Generals ein. *Landesfarbe* u. *Feldzeichen* weiß u. grün. *Orden u. Ehrenzeichen*: der Ernestinische Hausorden (s. d.), mit Meiningen u. Altenburg gemeinschaftlich; Eiserne Denkmünze für die Freiwilligen des fünften deutschen Armeecorps, welche die Feldzüge 1814 u. 1815 mitgemacht haben (an einem grün, schwarz u. orange gestreiften Bande, auf der einen Seite: Einigkeit macht stark, Vaterlandsliebe unüberwindlich; andernseits: Den freiwilligen Vaterlandsvertheidigern des 5. deutschen Armeecorps von ihrem commandirenden General E. H. z. S.), u. für dieselben Feldzüge eine Silberne Medaille (an weiß u. grünem Bande, einerseits: Den Vertheidigern des Vaterlandes, andernseits: ein Malteserkreuz, umgeben von einem Eichenkranz) u. eine Bronzene Medaille am schwarz, grün, goldnen Bande. Das am 5. April 1851 gestiftete Eckernfördekreuz zur Erinnerung an die Affaire vom 5. April 1849 bei Eckernförde, allen bei jenem Kampfe betheiligten Kriegern verliehen. *Wappen*: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen ähnlich wie in Sachsen-Weimar (s. d.), das kleinere das allgemeine sächsische (fünf schwarze Balken in goldnem Felde mit darüber hängendem Rautenkranz) mit der Herzogskrone bedeckt. *Eingetheilt* ist der Koburgische Antheil in die Amtsbezirke Koburg, Neustadt, Rodach, Sonnefeld u. Königsberg; der Gothaische Theil in die Landrathsämter Gotha, Ohrdruff, Waltershausen (jedes wieder in mehre Justizämter) u. in die Justiz- u. Verwaltungsbezirke Volkenroda u. Nazza. *Münzen, Maße u. Gewichte*: a) in Koburg rechnete man früher nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 24 Guldenfuß, od. auch nach Thalern zu 90 Kreuzer à 4 Pfennige rheinisch od. nach fränkischen Gulden à 20 Groschen à 12 Pfennige, 1 Fl. fränkisch = $1\frac{1}{4}$ Fl. rheinisch, darauf nach der Convention vom 25. Aug. 1837 nach Gulden à 60 Kr. à 4 Pf. im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß; gegenwärtig nach der Convention von 1857 nach Gulden im $52\frac{1}{2}$ Guldenfuß u. sind nach dieser auch die neueren Münzen, in *Silber*: Doppelthaler ($3\frac{1}{2}$ Gulden), Thaler ($1\frac{3}{4}$ Gulden), Gulden, halbe Gulden, 6 u. 3 Kreuzer als Scheidemünze geprägt; frühere Landesmünzen waren in *Gold*: Ducaten 67 Stück = 1 Mark

Kölnisch br. 23½ Karat fein; in Silber: Conventionsspecies, ½ u. ¼; ⅛, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thaler Conventionsgeld, Kronenthaler, 20 u. 10 Kreuzer im Conventionsfuß; als Scheidemünze 6, 3 u. 1 Kreuzer; in Kupfer: 3, 2 u. 1 Pfennige. Maße: der Werkfuß à 12 Zoll ist der alte Nürnberger = 134,75 Pariser Linien, Vermessungsfuß ist der rheinische, die Werkruthe = 14 Werkfuß, die Vermessungsruthe = 12 rhein. Fuß, die Elle = 259,9 Pariser Linien; Feldmaß: der Morgen od. Acker Feld ist = 160 Quadratwerkruthen, der Vermessungs- u. Waldmorgen ist = dem preuß. Morgen od. 180 rhein. Quadratruthen; Getreidemaß: der Simmer od. Simra hat 4 Viertel à 4 Metzen, für Korn, Weizen u. Hülsenfrüchte = 88,946 Liter od. 4484 Pariser Cubikzoll, für Gerste, Hafer u. Dinkel = 110,449 Liter = 5568 Pariser Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß: der Eimer = 80 Maß, das Maß = $\frac{1}{16}$ des Kornviertels ist = 0,9668 Liter od. 48,739 Pariser Cubikzoll. Gewichte: Zollgewicht ist das der Vereinsstaaten, Gold- u. Silber-, Medicinal- u. Apothekergewicht ist das Nürnberger; Münzgewicht nach der Convention vom 30. Juli 1838 das preußische. b) In Gotha wird in Folge der Norddeutschen Münzconvention, laut Münzgesetz vom 30. Septbr. 1840, gerechnet nach Thalern zu 30 Groschen à 10 Pfennigen in der Währung des 14 Thalerfußes (seit 1857 des 30 Thalerfußes); geprägte Münzen in dieser Währung sind in Silber: Vereins-Doppelthaler, Thaler u. ⅙ Thaler, als Scheidemünze 2, 1 u ½ Groschen; in Kupfer: 2 u. 1 Pfennige; früher wurde nach Reichsthalern à 24 Groschen à 12 Pfennigen im Conventionsfuß gerechnet, neben welchem für den gewöhnlichen Handel u. Verkehr eine Currentwährung bestand, nach welcher der Conventionsthaler = 1 Thaler 1½ Groschen Currentgeld war; die früheren Landesmünzen waren in Silber: Species ½, ¼; ⅛, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thaler im Conventionsfuß, als Scheidemünze $\frac{1}{48}$ Thaler; in Kupfer: 3, 2, 1½ u. 1 Pf. Maße: Längenmaße: der Bau- od. Werkfuß, auch bei der Landesvermessung im Gebrauch, hat 12 Zoll à 12 Linien u. ist = 127,5 Pariser Linien; der Waldfuß, nach welchem das Holz gemessen wird, = 125,3 Pariser Linien; die Ruthe Bau- od. Feldmaß = 14 Baufuß, die Waldruthe = 16 Baufuß; das Lachter ist das alte sächsische; die Elle hat 249$\frac{5}{12}$ Pariser Linien; der Acker Feld hält 140 Quadratfeldruthen, der Acker Wald = 160 Quadratwaldruthen; die Hufe hat 30 Acker u. ist in ½, ¼, ⅛ getheilt; die Klafter ist 6 Waldfuß hoch u. lang, 3 breit; für Holzkohlen hält der Stotz 6 Gothaische Getreideviertel, für Steinkohlen der Bergscheffel 2920 Gothaische Cubikzoll = 40,206 Liter; Getreidemaß: das Malter hat 2 Scheffel à 2 Viertel à 2 Metzen à 4 Mäßchen à 6 Nösel; das Viertel, als Einheit, hält 3171 Gothaische Cubikzoll od. 43,6618 Liter. Flüssigkeitsmaße: das Fuder Wein hat 12, das Oxhoft 3, die Feuillette 1½, die Ohm 2 Eimer; der Eimer hat 2 Anker 40 Kannen à 2 Maß à 2 Nösel, 1 Eimer = 5285 Gothaische Cubikzoll od. 72,77 Liter, 1 Kanne = 132⅛ Cubikzoll od. 1,819 Liter; das Faß Branntwein hat 110 Kannen, die Bierlast 12 Tonnen zu 24 Stübchen à 2 Kannen; das Nösel ist dem Getreidenösel gleich. Gewichte: das Zollgewicht der Vereinsstaaten; Gold-, Silber- u. Münzgewicht: die Kölnische Mark; Medicinal- u. Apothekergewicht: das Nürnberger. Vgl. Pläncker, Übersichtliche Beschreibung des Herzogthums S.-K.-G., Kob. u. Lpz. 1842; Schulze, Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha, Gotha 1845 ff., 3 Thle.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, ein durch den Theilungsvertrag vom 15. Novbr. 1826 aus dem früheren Herzogthum Meiningen als Stammland, aus einem Theile des Herzogthums Hildburghausen, aus dem Amt Themar, dem Fürstenthum Saalfeld u. a. Theilen des Herzogthums Koburg, aus dem Amte Kranichfeld u. a. Theilen des Herzogthums Gotha u. aus der Grafschaft Kamburg u. einem Theile des Amtes Eisenberg des Herzogthums Altenburg gebildetes, zum Deutschen Bunde gehöriges Herzogthum in Thüringen, welches an Baiern u. Koburg, an Weimar, an Hessen, Gotha, Preußen, Weimar u. Altenburg, an Schwarzburg u. Reuß grenzt, in seinem Haupttheile 36 Stunden lang u. 3—5 Stunden breit in Gestalt eines mit der innern Seite nach Norden gewendeten Halbkreises längs u. über dem Thüringerwald sich erstreckt, außerdem noch 13 kleinere Gebietstheile (darunter Kranichfeld, Kamburg, Lichtenhain rc.) begreift u. im Ganzen 43 QM. mit (Ende 1858) 168,800 Ew. umfaßt. Die Beschaffenheit wechselt ab mit Berghöhen, Wäldern, Gründen, Thälern, Auen u. flachen Landrücken; das Land liegt hauptsächlich auf dem Thüringerwalde u. gehört theilweise der Nordostwand der Vorderrhön an. Der Thüringerwald bildet hier in seinem südöstlichen Theile ein hügeliges Hochplateau mit dem Kieferle (2717 Fuß hoch u. höchste Spitze des Landes), dem Bleß (2688 Fuß), der Bilbertsleite (2638 F.), dem Sandberg (2622 Fuß), im nordwestlichen Theile eine langschmale Bergkette mit dem Rennstieg auf dem Kamme. Der Thüringerplatte gehört ein Theil des Saalfelder Gebiets u. die Gebiete Kranichfeld u. Kamburg an. Die höchsten Spitzen der zu S.-M. gehörigen Vorderrhön, welche eine hintere Bergreihe (mit dem Bleß, Stopf, Nebelberg, Hahnberg, Geba, Hutsberg, Gleichberge rc.) u. einen vordern Hügelzug bildet, erreichen eine Höhe von 1800—2350 F. Die Flüsse gehen theils der Weser, theils dem Rhein, theils der Elbe zu; zur Weser fließen die Werra mit der Schleuse, Jüchse, Sulze, Herpf, Fitz, Hasel, Schmalkalde, Druse, Schweina; zum Main die Rodach, Kronach, Haslach, Steinach, Itz, Milz; zur Elbe die Saale mit der Loquitz u. Ilm. Das Klima ist im Allgemeinen wegen der hohen Lage rauh, aber gesund. Producte: Hausthiere, Wild, Geflügel, Fische, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Holz, Waldbeeren, Thon, Farbenerden, Kobalt, Marmor, Eisen, Thonschiefer, Salz (letzteres in Sulza, Salzungen u. Friedrichshall, welcher letzter Ort aber nur Viehsalz u. Bitterwasser liefert); Mineralquellen sind in Liebenstein, Steinheid u. im Grundhof bei Salzungen, Soolbäder zu Salzungen u. Sulza. Die Einwohner, unter welchen 166,340 Protestanten, 870 Katholiken, 1530 Juden u. einige Mennoniten sind, beschäftigen sich mit Ackerbau u. Viehzucht, Forstwirthschaft, Bergbau u. Hüttenarbeiten, Ziegelbrennerei, Porzellanfabrikation, Holzarbeiten (Sonneberger Waaren), Spinnerei, Weberei, Tuch-, Leder-, Eisenwaaren-, Schiefertafeln-, Papiermaché-fabrikation, Buchdruckerei rc. Der Handel ist ziemlich lebhaft, viele gut erhaltene Straßen u. die Werraeisenbahn führen durch das Land; die Posten gehören als Lehn dem Fürsten von Thurn u. Taxis.

In Meiningen ist die Mitteldeutsche Bank, s. Creditanstalt S. 514. Unterrichtsanstalten sind die Universität Jena, Gymnasien in Meiningen u. Hildburghausen, Realschulen in Meiningen u. Saalfeld, letztere mit Progymnasium, Schullehrerseminar in Hildburghausen, Gewerbschulen &c.; außerdem Naturalien-, Gemälde-, Münzsammlungen. Vereine: Landesculturvereine, Gewerb- u. Landwirthschaftliche Vereine in Hildburghausen, Saalfeld, Schalkau, Eisfeld, Kamburg &c., Pomologischer Verein in Meiningen, Kunst- u. Gewerbeverein in Sonneberg. Die Verfassung des Landes beruht noch gegenwärtig auf dem Grundgesetz vom 23. August 1829, welches, mit einem aus den verschiedenen Landestheilen zusammenberufenen ständischen Ausschusse berathen, an Stelle der früher für die verschiedenen Landestheile verschiedenen Verfassungsnormen eine einheitliche Grundlage für das gesammte Land schuf. Der Herzog ist der erbliche Landesherr u. vereinigt in sich alle Zweige der obersten Staatsgewalt. Die Regierungsnachfolge richtet sich nach den Grundsätzen der Erstgeburt u. Linealordnung. Hinsichtlich des Landesvermögens unterscheidet das Grundgesetz zwischen Staatsvermögen, Domänenvermögen u. Chatoullgut, dasselbe wurde aber nach einer Änderung dieser Bestimmung durch ein Gesetz vom 23. Mai 1849 für Staatsgut erklärt; durch Festsetzung eines Gesetzes vom 3. Juni 1854 jedoch das Domänenvermögen wieder als Eigenthum des Herzoglichen Hauses mit der Eigenschaft eines Familienfideicommisses des Herzogl. Sachsen-Gothaischen Gesammthauses anerkannt. Veräußerungen von wesentlichen Stücken des Domänengut, sowie die Contrahirung neuer Domänenschulden bedürfen der Zustimmung der Landstände, deren Beirath auch bei Feststellung des Domänenetats einzuholen ist. Die Verwaltung des Domänenvermögens einschließlich des Kassewesens geschieht durch die Staatsbehörden. Das Chatoull- u. Allodialvermögen, wozu auch die Inventarien der herzoglichen Schlösser gehören, ist ebenfalls wieder als Eigenthum des Herzoglichen Hauses, u. zwar so lange der Mannsstamm des Specialhauses besteht, in der Eigenschaft eines Familienfideicommisses für denselben anerkannt. Die Zusammensetzung der Landesvertretung bestimmt sich nach einem Gesetz vom 25. Juni 1853. Der Landtag besteht danach aus 24 Abgeordneten, von denen 2 vom Herzog ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter durch directe Wahl, 8 von den Städten u. 8 von den Landbewohnern durch Wahlmänner auf 6 Jahre erwählt werden. Die oberste Staatsbehörde ist das nach Gesetz vom 14. Sept. 1848 organisirte Staatsministerium, welches auch die früheren Mittelbehörden, die Landesregierung, das Consistorium u. die Rechnungskammer in sich vereinigt. Dasselbe zerfällt in fünf Abtheilungen: für die Angelegenheiten des Herzoglichen Hauses u. die auswärtigen Verhältnisse, für die innere Verwaltung, für die Justiz, für Kirchen- u. Schulsachen, für die Finanzen. An der Spitze des Staatsministeriums steht ein Minister, welcher den Geschäftsgang im Ganzen leitet, die Oberaufsicht u. Controle über alle dem Staatsdienst angehörige Verwaltungen ausübt u. zugleich die Angelegenheiten der ersten Abtheilung besorgt; die übrigen Abtheilungsvorstände heißen Staatsräthe. Jedem derselben ist die nöthige Zahl vortragender Räthe u. Assessoren zur Seite gegeben, welche indessen der Regel nach nur berathende Stimme haben. Als untergeordnete Verwaltungsbehörden bestehen unter dem Staatsministerium Abtheilung des Innern, 12 Verwaltungsämter u. eine besondere Polizeidirection für die Residenzstadt. Jedes Verwaltungsamt besteht aus dem Oberamtmann, dem Amtsverwalter u. 1—2 Assistenten. Die Geschäfte derselben (vgl. Edict vom 21. Jan. 1829) erstrecken sich auf die Handhabung der gesammten Polizei, die Leitung des Gemeinde-, Marsch- u. Recrutirungs-, Zunft- u. Gewerbewesens &c. Die Verfassung u. Verwaltung der Gemeinden wurde durch Gesetze vom 11. u. 31. März 1848 geregelt. Unter dem Staatsministerium Abtheilung der Finanzen stehen die Hauptkasse als allgemeine Staatskasse, die Staatsschuldentilgungscommission, das Staatsdepositorium u. der Generalinspector des Thüringischen Zoll- u. Handelsvereins, die 5 Forstdepartements mit den darin begriffenen 52 Forsteien u. die Amtseinnahmen für Erhebung der Steuern u. Domanialgefälle. Die Organisation der Justizbehörden beruht auf einem Gesetz vom 22. Juni 1850. Als unterste Instanz bestehen danach 5 collegialisch organisirte Kreisgerichte (in Meiningen, Hildburghausen, Salzungen, Sonneberg u. Saalfeld) u. als Einzelrichter Kreisgerichtsdeputationen u. Landgerichte. Die Kreisgerichte entscheiden über die bürgerlichen Ordinarproceßsachen, sowie über Vergehen u. in zweiter Instanz über Übertretungen; die Competenz der Einzelrichter erstreckt sich auf die Entscheidung der minder wichtigen Civilprocesse, der Übertretungen u. die freiwillige Gerichtsbarkeit. Über den Kreisgerichten u. Einzelrichtern steht als zweite Instanz u. nächste dienstliche Aufsichtsbehörde das Appellationsgericht in Hildburghausen; für den Landesherrn u. die Mitglieder des Herzoglichen Hauses ist dasselbe das Gericht erster Instanz. Die dritte Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird durch das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena gebildet. Für die Erhebung der öffentlichen Anklagen im Strafverfahren besteht bei dem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt, welcher zugleich auch die Stelle eines Generalstaatsanwaltes bei dem Oberappellationsgericht vertritt, u. bei den Kreisgerichten 3 Staatsanwälte; bei einfachen Übertretungen functioniren vor den Einzelrichtern die Ortsvorstände, Forstaufseher &c. Die Competenzverhältnisse zwischen Gerichten u. Verwaltungsbehörden sind durch ein Gesetz vom 16. Juni 1829 geordnet. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Städte wurde 1829, der Rittergutsbesitzer 1846, der ehemaligen Reichsunmittelbaren 1840 u. die privilegirte Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Militärgerichtsbarkeit 1848 aufgehoben. Zum Zwecke kostenfreier Vergleichsverhandlungen besteht seit 1829 das Institut der Friedensgerichte u. seit 1829 das Institut der Freien Gerichtstage. Die Grundlage des Privatrechts bildet allenthalben das Gemeine Civilrecht, welchem jedoch in den nördlich vom Kamme des Thüringerwaldes gelegenen Landestheilen die gemeinen Sächsischen Rechte vorgehen. Unter den älteren Landesgesetzen verdienen die Hennebergische Landesordnung von 1539, die Gothaische od. Ernestinische Landesordnung von 1666 u. die Altenburgische Landesordnung von 1742 (letztere in dem Saalfeldischen Gebiete gültig) hervorgehoben zu werden; Sammlungen ergingen: für das alte Fürstenthum Meiningen: Sammlung Sachsen-Meiningenscher Regierungsbefehle, Mein. 1802; Sammlung der

im Herzogthum Sachsen-Meiningen ergangenen Landesgesetze von 1802—26, Hildburgh. 1829; für das Fürstenthum Hildburghausen: Sammlung der merkwürdigsten Landesgesetze u. Verordnungen von 1684—1770; Sammlung der seit dem Jahre 1810 erschienenen landesherrlichen Edicte u. Verordnungen, 2 Bde.; für das gesammte Herzogthum: Sammlung der in dem Herzogthum Sachsen-Meiningen vom 15. Novbr. 1826 bis Ende März 1829 erschienenen Landesgesetze, Hildburgh. 1829, u. seit 1829 eine officielle, jährlich erscheinende Gesetzsammlung. Ein Realrepertorium der von 1826 bis Ende December 1838 ergangenen Landesgesetze u. Verordnungen lieferte R. W. Heintze, Jena 1839; ein Handbuch des Sachsen-Meiningischen Privatrechts Chr. Fr. Kümpel, Mein. 1828. Im Wechselrecht gilt seit 1848 die Deutsche Wechselordnung; über Ablösungen von Reallasten erschienen 1846, 1848 u. 1850 wichtige Gesetze, auch wurde zu diesem Zwecke hauptsächlich 1849 eine besondere Landescreditanstalt errichtet. Das Verfahren im Civilproceß richtet sich in den Landestheilen südlich vom Thüringerwald nach der Proceßordnung des Herzogs Ernst des Frommen von 1670, im Fürstenthum Saalfeld u. Kamburg nach der Altenburgischen Proceßordnung von 1744, in Kranichfeld nach der Gothaischen von 1776. Für minder wichtige Rechtssachen ist das Verfahren mit Benutzung der Instructionsmaxime durch zwei Gesetze vom 18. Mai 1838 u. 1. Mai 1846 regulirt. Im Strafrechte gilt seit 1850 die Thüringische Strafproceßordnung u. das Thüringische Strafgesetzbuch (vgl. Sachsen-Weimar), außerdem für das Militär ein Militärstrafgesetzbuch von 1844 u. ein Forststrafgesetzbuch von 1850. Die Kirchen- u. Schulangelegenheiten werden in unterer Instanz durch die Kirchen- u. Schulämter besorgt, welche aus dem Oberbeamten des Verwaltungsbezirks u. dem Superintendenten der Diöcese gebildet werden. Die Unterrichtsanstalten s. oben. Den Cultus der Juden leitet ein Landesrabbiner; eine zeitgemäße Synagogenordnung erschien 1844. Anlangend die Finanzen des Herzogthums ist die Einnahme nach dem Hauptetat 1862—65 auf 1,928,292 Gulden (aus dem Domänenvermögen 844,700 Fl., aus den Steuern ꝛc. 1,083,592 Fl.), die Ausgabe auf 1,845,042 Fl. (aus der Domänenkasse 758,450 Fl., aus der Landeskasse 1,086,592 Fl.) berechnet. Die Staatsschuld belief sich Ende März 1860 auf 3,982,633 Fl., wovon 2,677,771 Fl. ältere, 866,250 Fl. neuere Schuld (zur Erwerbung von 5000 Stück Actien der Werrabahn verwendet), u. 438,612 Fl. (eigentlich 1,049,996 Fl., welchem aber 611,384 Fl. Einlösungsfonds gegenübersteht) an unverzinslichen Kassenanweisungen. Militär: Das Militär besteht aus einem Fuselierregiment von 2 Bataillonen zu je 4 Compagnien, hat eine Stärke von 1726 M. im Haupt- u. Reservecontingent, 383 M. Ersatz u. gehört zur Reservedivision der deutschen Bundesarmee. Die Recrutirung erfolgt durch Conscription, Stellvertretung ist gestattet. Die Offiziersaspiranten besuchen die preußischen Kriegsschulen. Die Dienstpflicht dauert 6 Jahre: 4 Jahre in der Linie, zwei in der Reserve. Bekleidung: dunkelgrüner Waffenrock mit schwarzem Kragen u. Aufschlägen, roth passepoilirt, an den Aufschlägen ein rother Überschlag mit drei Knöpfen, Beinkleider dunkelgrau mit rothem Passepoil, Mantel dunkelgrau, nach russischem Schnitt, Schuhe mit Kamaschen nach französischer Art; Kopfbedeckung ist ein Helm, das Gepäck ist das Virchowsche; die Bewaffnung ist (seit 1862) mit preußischen Zündnadelgewehren u. Faschinenmessern; das Reglement (seit 1844) ist das Preußische; an der Spitze der Verwaltung steht ein Wirthschaftschef, welcher zugleich Regimentsauditeur ist; dem Medicinalwesen steht ein Regimentsarzt vor. Das Militärstrafgesetz war bis 1853 das Sächsische, seitdem theils nach sächsischen, theils nach preußischen Normen bearbeitet. Für den Polizei- u. Steueraufsichtsdienst besteht ein Feldjägercorps von 40 M. unter einen Hauptmann in 3 Brigaden unter je einen Lieutenant u. 6 Sectionen unter je einen berittenen Oberjäger getheilt. Orden: Ernestinischer Hausorden (s. d.) mit Altenburg u. Koburg-Gotha gemeinsam, Goldene Verdienstmedaille für Offiziere, Silberne für Unteroffiziere u. Gemeine, beide an grün u. rothem Bande, u. Feldzugsmedaille von 1814 u. 1815, von Silber, an grün u. weißem Bande, auf der einen Seite zwischen Eichenzweigen ein Malteserkreuz, auf der anderen Seite die Inschrift: Den Vertheidigern des Vaterlandes 1814 u. die Umschrift: Louise Eleonore, H. z. S. O. V. u. L. R. (d. i. Obervormünderin u. Landesregentin). Feldzeichen: weiß u. grün; Wappen: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer Ernestinischer Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, das kleinere das allgemeine sächsische mit der Herzogskrone bedeckt. Eingetheilt ist das Land in die 11 Verwaltungsämter Meiningen, Salzungen, Wasungen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Kamburg, Kranichfeld. Münzen, Maße u. Gewichte. In Meiningen, Hildburghausen u. Saalfeld wird gewöhnlich u. jetzt gesetzlich gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern im 24-, seit der Münzconvention vom 25. August 1837 im 24½ Guldenfuß u. seit der von 1857 im 52½ Guldenfuß; bei Käufen von Häusern u. Grundstücken früher auch nach fränkischen Gulden. Wirklich geprägte Münzen: a) in Silber: früher Species u. 20-Kreuzer nach dem Conventionsfuß, 6, 3 u. 1 Kreuzer als Scheidemünze, seit 1829 u. 30 Saalfelder Ausbeutegulden 15⅝löthig 20 = 1 Feine Mark, rhein. Gulden im 24- u. seit 1838 im 24½ Guldenfuß, Doppelthaler (3½ Gulden) u. Thaler als Vereinsmünzen u. als Scheidemünze 6, 3 u. 1 Kreuzer; b) in Kupfer: ganze, halbe, ¼ u. ⅛ Kr. Maße: Längenmaße: in Meiningen u. Hildburghausen der Nürnberger Fuß von 303,975 Millimeter u. die Nürnberger Elle = 656,5 Millimeter, der Saalfelder Fuß ist 283,1 u. die Elle 558,54 Millimeter; Fruchtmaß: in Meiningen hält das Maß 20,888 Liter, in Hildburghausen das Malter für Korn, Weizen ꝛc. 206,936 Liter, für Gerste, Hafer u. Dinkel 239,304 Liter; in Saalfeld hat der Scheffel 193,405 Liter. Flüssigkeitsmaße: in Meiningen hat der Eimer von 72 Maß 96,897, in Saalfeld 67 Liter. Gewicht ist das Zollgewicht der Vereinsstaaten. Gold- u. Silbergewicht ist die Kölnische Mark; Medicinalgewicht das Nürnberger. Vgl. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen, Mein. 1851 ff., 2 Thle.

Sachsen-Weimar-Eisenach, ein zum Deutschen Bunde gehöriges Großherzogthum in Thüringen, welches aus drei von einander getrennten Haupttheilen, den Fürstenthümern Weimar u. Eisenach u. dem Neustädter Kreise, u. mehren klei-

neren Landestheilen, wie Ilmenau, Allstedt u. a. besteht u. zwischen der preußischen Provinz Sachsen, Meiningen, Altenburg, Rudolstadt, Gotha, Kurhessen, Reuß u. dem Königreich Sachsen liegt; 66 QM. mit 267,100 Ew. Der **Boden** ist zum Theil eben; dem Thüringerwaldgebiete gehört die Parzelle Ilmenau an, wo sich der Gickelhahn 2648 Fuß hoch erhebt, sowie ein Theil des Eisenacher Kreises mit dem Ringberg (1990 F.), dem Wachstein (1730 F.), dem Wartburgberg (1300 F.) u. a. In das Eisenacher Oberland ziehen sich die Ausläufer der Rhön hinein, wie der Bayerberg (2265 F.), Dietrichsberg (2080 F.), Weideberg u. a. Der Kreis Weimar breitet sich über das Thüringer Hügelland aus, welches sich hier im Großen Kalmsberge 1717 F., im Kötschberge 1550 F., im Großen Ettersberge 1440 F., in den Bergen zu beiden Ufern der Saale zu 1210 F. (Jenzig bei Jena) erhebt. Der Neustädter Kreis liegt auf dem nördlichen Gehänge des Voigtlandes, das Amt Allstedt erstreckt sich bis an die südliche Abdachung des Harzes. Ausgebreitete Waldungen bedecken das Land in allen seinen Theilen. **Flüsse** sind die Werra mit der Hörsel, welche die Nessa aufnimmt, der Suhl, Ulster, Felda u. die Saale mit der Unstrut, Ilm, Orla, Roda u. Elster (mit der Weida). Das **Klima** ist zum Theil rauh, zum Theil gemäßigter, aber gesund, der Boden größtentheils nur mittelmäßig ergiebig, aber in den Thälern sehr fruchtbar. **Producte**: Hausthiere, Wild, Geflügel, Fische, Getreide, Flachs, Hopfen, viel Obst u. Gemüse, Wein, Holz, Kalk, Gyps, Alabaster, Sandstein, Eisen, Stein- u. Braunkohlen, Salz (Salinen bei Kreuzburg u. Stotternheim); Mineralquellen sind zu Berka an der Ilm u. zu Ruhla. Die **Einwohner** sind der größten Anzahl nach Protestanten, außerdem 10,600 Katholiken u. 1430 Juden (welche letztere durch Gesetz vom 6. März 1850 gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern erhalten haben); sie beschäftigen sich mit Ackerbau u. Viehzucht, Tuch- u. Wollenzeugweberei, Strumpfwirkerei, Fabrikation von Eisen- u. Messerschmiedewaaren, Pfeifenköpfen, Töpferwaaren, Pottasche- u. Salpetersiederei, Bierbrauerei &c. u. treiben einen ziemlich bedeutenden Handel, welcher durch die Thüringer Eisenbahn, deren Länge innerhalb des Großherzogthums 10 Meilen beträgt, die Werrabahn u. gute Chausseen gefördert wird; auch sind einige Flüsse flößbar. Die Post ist an den Fürsten von Thurn u. Taxis abgetreten u. gehört, nachdem bereits durch das Gesetz vom 16. Aug. 1850 die Portotaxen bedeutend ermäßigt worden, seit dem 1. Mai 1851 dem Deutsch-österreichischen Postvertrage an. Weimar gehört zum Zollverein, u. zwar mit Ausschluß der Ämter Ostheim, Allstedt u. Oldisleben zum Thüringischen Verein. In Weimar ist 1853 ein Bankinstitut gegründet worden, s. Bank S. 286. **Bildungsanstalten** sind die Universität Jena, Gymnasien in Weimar u. Eisenach, Realgymnasium in Eisenach, Landschullehrerseminare in Weimar u. Eisenach, Forstlehrinstitut in Eisenach, Kunstinstitut in Weimar, Gewerkschulen &c., Waiseninstitut, außerdem Hauptbibliothek in Weimar mit Militärbibliothek, Hoftheater u. Hofkapelle in Weimar. Vereine: Landwirthschaftlicher Verein, Centralbaumschule in Weimar, Sparkassen, Frauenvereine &c. **Verfassung**. Das mit landschaftlichen Deputirten aus allen Landestheilen vereinbarte Grundgesetz ist vom 5. Mai 1816 u. bestimmte die Vereinigung sämmtlicher Lande zu einem staatsrechtlichen Ganzen, die Rechte der Landstände, die Zusammensetzung des Landtages durch Stellvertreter der drei Stände der Rittergutsbesitzer, Bürger u. Bauern &c. In Folge der Volksbewegungen 1848 wurde dasselbe einer Revision unterworfen, welche nach mehren Zwischenstadien zur Publication des revidirten Grundgesetzes vom 15. Oct. 1850 führte. Auf diesem Gesetze beruht noch gegenwärtig die Verfassung des Großherzogthums hauptsächlich; doch enthalten das Wahlgesetz vom 6. April 1852, die Verordnung über Verwaltung des Kammervermögens vom 4. Mai 1854 u. mehre andere Gesetze nicht unwesentliche Ab- u. Zusätze u. Abänderungen desselben. Der **Großherzog**, welcher noch den Titel: Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt u. Tautenburg führt, vereinigt als Oberhaupt des Staates die gesammte ungetheilte Staatsgewalt in sich. Die Thronfolge ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt; die Volljährigkeit tritt mit erfülltem 18. Lebensjahre ein; im Falle der Minderjährigkeit gebührt die Vormundschaft, insofern nicht vom Vorgänger selbst ein Vormund ernannt worden ist, dem nächsten u. bei gleicher Nähe dem ältesten Agnaten. Zur Unterhaltung des Großherzoglichen Hauses u. Hofstaates war früher das Domänen- u. Kammervermögen, welches auch unter eigener Verwaltung der landesfürstlichen Kammer stand, ausschließlich bestimmt. Im Jahr 1848 bewilligte zwar der Großherzog die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen gegen das Zugeständniß einer jährlichen Civilliste von 280,000 Thlrn.; aber seit 1854 ist das Kammervermögen von dem landschaftlichen wieder getrennt, die Verwaltung desselben aber dem Finanzdepartement des Staatsministeriums für Rechnung des Staatsfiscus gegen Abgewähr einer auf dem Domänenvermögen radicirten Civilliste von dem erwähnten Betrage überlassen geblieben ist. Die Verwaltung der Civilliste (Domanialrente) mit dem den großherzoglichen Hause bes. reservirten Theile des Kammervermögens an Schlössern, Gärten &c. geschieht durch das Hofmarschallamt. Der **Landtag** genießt die Rechte der Steuerbewilligung, Festsetzung der Etats für die Staatseinnahme u. Ausgaben, der Prüfung der Rechnungen über die Verwaltung der Staatskassen, der Theilnahme an der Gesetzgebung, der Beschwerdeführung u. Anklage gegen das Staatsministerium. Die ordentlichen Landtage werden von 3 zu 3 Jahren gehalten. Der Landtagsvorstand (ein Präsident u. zwei Vicepräsidenten) bleibt auch nach Vertagung od. Auflösung des Landtags in Wirksamkeit. Der Landtag bildet eine Kammer; die Zahl der Abgeordneten beträgt 31, von denen einer aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, vier aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 1000 Thlrn. jährlicher Rente, fünf aus der Wahl derjenigen Staatsbürger, welche aus anderen Quellen, als aus dem Grundbesitz, ein Einkommen von wenigstens 1000 Thlrn. beziehen, 21 aber aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Die Abgeordneten werden durch Wahlmänner gewählt; zum Wahlmann kann jeder gewählt werden, welcher 25 Jahre alt ist u. seinen wesentlichen Aufenthalt in dem Wahlbezirke hat; wählbar als Abgeordneter ist jeder männliche Staatsbürger, welcher

unbescholten u. über 30 Jahre alt ist. Durch Anstellung od. Beförderung im Staatsdienst erlischt das Mandat; gewählte Staatsbeamte bedürfen keines Urlaubes. Die Geschäftsordnung des Landtages ist durch ein Gesetz vom 28. Juni 1851, das Recht des Landtages auf Ministeranklage durch Gesetz vom 22. Octbr. 1850 geregelt. Zu diesem Zwecke besteht ein besonderer Staatsgerichtshof, welcher aus dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts in Jena als Vorsitzendem u. zwölf zur Hälfte vom Landesfürsten, zur Hälfte vom Landtage aus den Räthen der inländischen Gerichtshöfe zu wählenden Beisitzern besteht. Auf eine durch den Staatsgerichtshof eingeleitete Untersuchung u. resp. Verurtheilung kann das Recht der Abolition od. Begnadigung vom Landesfürsten nur mit Zustimmung des Landtages ausgeübt werden. Die Verhältnisse der Staatsdiener sind durch Gesetz vom 8. März 1850 geregelt. Als oberste Behörde für Verwaltung besteht nach dem Gesetze über die Neugestaltung der Staatsbehörden vom 5. März 1850, welches alle seither bestandenen Mittelbehörden (Landesdirection, Landesregierungen, Kammer, Oberconsistorien, Landschaftscollegium) aufhob, das Staatsministerium. Dasselbe erledigt die ihm obliegenden Geschäfte in verschiedenen selbständigen Departements; als Gesammtministerium tritt es, Gnadensachen ausgenommen, in allen den Fällen zusammen, in denen die Entscheidung des Staatsoberhauptes einzuholen ist, bes. bei Gesetzen, allgemeinen Verordnungen u. dergl. Zum Ressort des ersten Departements gehören alle Angelegenheiten, welche die Großherzogliche Familie u. deren Vermögen, die Landesverfassung, die Verhandlungen mit dem Landtage, die Aufsicht über die Staatsarchive (Geheimes Haupt- u. Staatsarchiv u. Gemeinschaftliches Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses in Weimar, Hennebergisches gemeinschaftliches Archiv in Meiningen), die Gesammtuniversität Jena u. die Oberaufsicht über alle unmittelbare Anstalten für Kunst u. Wissenschaften betreffen. Das zweite Departement umfaßt die gesammte innere Landesverwaltung, daher namentlich die oberste Leitung aller Gemeinde- u. Polizeiangelegenheiten, die allgemeine Obsorge für den Gesundheitszustand, die obere Leitung der Militärcommando-, Militär-, Finanz- u. Militärökonomiesachen, so wie des Gendarmeriecorps (1 Hauptmann, 5 Wachtmeister, 16 berittene u. 50 Fußgendarme); die Post- u. Eisenbahnangelegenheiten; die Landeshoheitssachen u. die Angelegenheiten der Presse. Das Gemeindewesen regelt sich nach der sehr freisinnigen Gemeindeordnung vom 18. Jan. 1854, welche an Stelle der noch liberaleren vom 22. Febr. 1850 getreten ist. Das ganze Staatsgebiet zerfällt danach in Gemeindebezirke, die ganze Bevölkerung in Ortsgemeinden. Zur Vertretung der Gemeinde besteht da, wo nicht ausnahmsweise eine Gemeinde ihre Angelegenheiten in der Versammlung aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder verhandeln darf, ein Gemeinderath u. für die Verwaltung ein Gemeindevorstand. Zu den Gegenständen der Thätigkeit des Gemeinderathes gehört auch die Handhabung der Ortspolizei. Zwischen den Gemeindebehörden u. dem Staatsministerium stehen als Landesverwaltungsbehörden noch die Bezirksdirectionen, deren es fünf (zwei in Weimar, je eine in Eisenach, Dermbach u. Neustadt) gibt u. von denen jede mit einem Bezirksdirector, Bezirkscommissar u. dem nöthigen Unterpersonal besetzt ist. Jeder Bezirksdirection steht ein von den Gemeinden des Bezirkes u. den Höchstbesteuerten auf 3 Jahre gewählter Bezirksausschuß zur Seite, welcher berufen ist bei der Berathung u. Entscheidung gewisser Gegenstände, bes. bei Berufungen wider Entschließungen der Gemeindebehörden, dem Erlasse von Orts- u. Bezirksdirectoren mitzuwirken u. die Amtsthätigkeit der Bezirksdirectoren zu überwachen. Die Posten sind dem Fürsten von Thurn- u. Taxis als Erbmannthronlehen verliehen (Vertrag vom 8. Dec. 1816). Für Wahrung u. Ausübung der Landeshoheits- u. lehnherrlichen Gerechtsame, die Ausübung der Postpolizeigewalt u. die Entscheidung über Reclamationen u. Beschwerden aller Art in zweiter Instanz ist die Oberpostinspection in Weimar geordnet, während die erste Instanz in letzter Beziehung die den Erblandpostmeister vertretende Oberpostdirection in Frankfurt a. M. bildet. Unter der letzteren steht zur nächsten Aufsicht über den Postdienst ein Fürstlich Thurn- u. Taxischer Oberpostcommissar in Eisenach. Für Ablösung grundherrlicher Rechte sind in unterster Instanz Specialcommissionen, in zweiter Instanz als Justiz- u. Verwaltungsmittelbehörde die Generalcommission in Weimar eingesetzt. Für die Medicinalangelegenheiten (Medicinalordnung vom 1. Juli 1858) ist dem Ministerium des Innern eine Medicinaldeputation beigegeben. Als Landesheilanstalten bestehen ein Landeskrankenhaus, Irrenanstalt, Entbindungsanstalt u. Hebammenschule in Jena u. ein Landeskrankenhaus in Eisenach; als Versorgungsanstalt für Hülfsbedürftige u. unheilbare Kranke das seit 1840 eingerichtete Karl-Friedrichs-Hospital in Blankenhain. Strafanstalten sind das Zuchthaus in Weimar, das Strafarbeitshaus in Eisenach u. die Zwangsarbeits- u. Besserungsanstalt ebendaselbst. Das dritte Departement (der Finanzen) umfaßt die gesammte Staatsfinanzverwaltung, einschließlich der Verwaltung u. Vertretung des Kammervermögens. Die Oberleitung des Kasse- u. Rechnungswesens führt als Kassedirector ein vortragender Rath des Departements. Als sonstige, dem Ministerium untergebene Finanzbehörden bestehen 23 Rechnungsämter, die Forstbehörden, nämlich 10 Forstinspectionen mit 43 Revieren u. als obere technische Behörde die Forsttaxationscommission, ferner die Bergbauinspection u. 6 Bergämter als Bergverwaltungs- u. zugleich Berggerichtsbehörden für Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für die Controle u. Erhebung der indirecten Steuern u. Zölle auf den Grund des Thüringischen Handels- u. Zollvereins die Generalinspection in Erfurt, welcher für das Großherzogthum vier Steuerobercontroleure zur Hülfsleistung dienen, u. die Oberbaudirection. Für die Vermessung des Landes ist seit 1851 eine besondere Landesvermessungsdirection eingesetzt; für die Steuerrevision, bes. bei der Grundsteuer, ist das Land in sechs Steuerrevisionsbezirke getheilt. Für die Finanzperiode 1860—62 ist die jährliche Einnahme des Staates auf 1,625,190 Thlr. (darunter 557,145 Thlr. aus dem Fiscalvermögen, 169,095 Thlr. aus Hoheitsrechten, 896,750 Thlr. aus steuermäßigen Einnahmen, 2200 Thlr. Insgemein) etatisirt; die Jahresausgabe ist auf 1,624,661 Thlr. (250,000 Thlr. Civilliste, 16,030 Thlr. Bundestag u. Landtag; 273,062 Thlr. Verzinsung u. Tilgung der Schulden, 74,610 Thlr. Verwendungen auf den fiscalischen Grundbesitz u. Lasten desselben, 579,684

Thlr. Staatsverwaltungskosten, 141,000 Thlr. Militär, 36,685 Thlr. allgemeine Sicherheitsanstalten, 27,000 Thlr. Landstraßen u. Wege, 31,417 Thlr. gemeinnützige Anstalten, 96,218 Thlr. Kirchen, Schulen u. Bildungsanstalten, 12,000 Thlr. Reservefonds) berechnet. Die Staatsschuld betrug am 15. März 1859 5,105,798 Thlr., ist aber seitdem erheblich gemindert worden. Für die Rechtspflege, für deren obere Leitung das vierte Departement des Staatsministeriums besteht, sind theils die Gerichte, theils die Staatsanwaltschaft als staatliche Organe eingesetzt. Die Gerichte sind nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des privilegirten Gerichtsstandes Einzelngerichte, nämlich zwei Stadtgerichte (in Weimar u. Eisenach) u. 27 Justizämter mit zwei Justizamtscommissionen für das übrige Land. Zur Competenz der Einzelgerichte gehören in bürgerlichen Streitigkeiten u. a. alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. die obervormundschaftliche Aufsicht in allen Vormundschaftssachen, in Strafsachen aber die Führung der ihnen von den Kreisgerichten überwiesenen Voruntersuchungen über Verbrechen u. Vergehen, so wie die Vornahme aller Handlungen, welche in solchen Fällen zur Herstellung des Thatbestandes od. Festnahme des Thäters erforderlich sind, u. die Untersuchung u. Entscheidung in den criminellen u. polizeilichen Übertretungen; Kreisgerichte in Weimar, Eisenach, Weida u. vermöge Staatsvertrages vom 9. u. 15. April 1850 zwei mit den Schwarzburgischen Fürstenthümern gemeinschaftliche Kreisgerichte in Arnstadt u. Sondershausen. Sie bilden die nächste dienstliche Aufsichtsbehörde für die Einzelgerichte ihres Bezirkes, die erste Instanz in allen wichtigeren (über 100 Thlr. Werth) bürgerlichen Streitsachen u. in Strafsachen mittelst einer aus drei Mitgliedern zu bildenden Abtheilung bezüglich der Versetzung in den Anklagestand u. der Hauptentscheidung bei Vergehen; die zweite Instanz aber in bürgerlichen Streitigkeiten bei Berufungen wider Verfügungen u. Erkenntnisse der Einzelrichter ihres Bezirkes bis zu 25 Thlrn. Werth, so wie unbeschränkt in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. in Strafsachen; für vorgekommene Vergehen u. Verbrechen bilden sie die Untersuchungsbehörde. Das Appellationsgericht in Eisenach als dienstliche Aufsichtsbehörde über die Kreisgerichte u. Appellationsinstanz bei Berufungen wider Erkenntnisse u. Verfügungen der Einzelgerichte u. Kreisgerichte in Sachen über 25 Thlr. Werth u. in Strafsachen bei Berufungen wider Endurtheile der Kreisgerichte, so wie als erste Instanz bei Nichtigkeiten, welche vor den Kreisgerichten od. dem Appellationsgericht selbst vorgekommen sind, u. als Gerichtshof für die Geschwornengerichte. Das mit den übrigen Sächsischen Herzogthümern, den Reußischen u. Schwarzburgischen Fürstenthümern u. dem Herzogthume Anhalt-Dessau-Köthen gemeinschaftliche Gesammtoberappellationsgericht in Jena, errichtet nach der Oberappellationsgerichtsordnung vom 8. Oct. 1816 (Nachtrag vom 25. Juni 1842, Geschäftsordnung vom 7. Juli 1852) entscheidet als höchste Instanz in denjenigen bürgerlichen Rechtssachen, in denen das Appellationsgericht ein kreisgerichtliches Erkenntniß abgeändert hat u. in allen bei dem Appellationsgericht verhandelten Nichtigkeitssachen, wenn der Streitgegenstand mehr als 100 Thlr. an Werth hatte, in Strafsachen aber als Cassationshof auf Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Verweisungserkenntnisse der Kreisgerichte u. der Anklagekammer des Appellationsgerichtes, gegen Endurtheile der Schwurgerichte, des Appellationsgerichtes u. der Kreisgerichte in den durch Appellation an sie gelangten Sachen. Zugleich bildet dasselbe auch die schiedsrichterliche u. Austrägalinstanz in Streitigkeiten der vereinten Höfe (Sachsen-Koburg ausgenommen). Für die Geschäfte der Staatsanwaltschaft, welcher zugleich die Handhabung der gerichtlichen Polizei obliegt, ist bei dem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt mit einem Gehülfen, für den Sprengel jedes Kreisgerichtes ein Staatsanwalt angestellt. Bei den Einzelgerichten sind zur Wahrung der Functionen der Staatsanwaltschaft die Bürgermeister, Forst-, Rechnungs- u. sonstige Beamte berufen. Im Criminalrecht gilt das sogenannte Thüringische Strafgesetzbuch vom 20. März 1850, eine Revision des schon seit 1839 eingeführten älteren Königlich Sächsischen Strafgesetzbuchs; im Criminalproceß die Strafproceßordnung von demselben Tage, welche auf den Grundsätzen des Anklageprocesses mit Mündlichkeit, Öffentlichkeit u. Schwurgerichten basirt (vgl. v. Wächter, Das Königlich Sächsische u. das Thüringische Strafrecht, Stuttg. 1857). Mehre Abänderungen der Strafproceßordnung traten durch Gesetz vom 9. Dec. 1854 ein. Im Privatrecht gilt nächst der Landesgesetzgebung u. dem Gemeinen Sachsenrechte noch das Gemeine Recht. Von den Landesgesetzen lieferte eine Sammlung F. von Göckel, Sammlung Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischer Gesetze, Verordnungen u. Circularbefehle, 7 Thle., Eisen. 1828—43. Repertorien: H. Schmidt, Ordnungen u. Civilbefehle für das Fürstenthum Weimar, Jena 1800—1819, 11 Bde.; C. G. Hase, Repertorium der Gesetze &c., Weimar 1808; C. Müller, Sachen u. Namensverzeichniß über den Inhalt des Regierungsblattes für das Großherzogthum, ebd. 1838; F. Zwetz, Repertorium der Gesetze &c., ebd. 1843; vgl. Th. Fr. Sachse, Handbuch des Großherzoglich Sächsischen Privatrechts, Weim. 1824; Heimbach, Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena u. Zerbst vereinten Länder, Jena 1848 (Nachträge dazu, Jena 1853), u. Völker, Handbuch des Privatrechts des Großherzogthums S.-Weimar-Eisenach, Jena 1855. Der Lehnsverband wurde mit Ausnahme des dem Fürsten von Thurn u. Taxis verliehenen Postlehnes u. der bis zum 1. Oct. 1851 angemeldeten Rechte der Mitbelehnten u. Lehnsanwärter durch Gesetz vom 29. April 1851 gänzlich aufgehoben; ebenso das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden, u. zwar ohne den Berechtigten dafür eine Entschädigung zu gewähren. Die Ablösung der Trift- u. Hutgerechtsame, sowie der bäuerlichen Lasten an Zinsen, Zehnten u. Frohnden ist durch ein Gesetz vom 18. Mai 1848 sehr erleichtert. Die Quellen des Civilprocesses (vgl. Heimbach, Lehrbuch des Sächsischen bürgerlichen Processes mit besonderer Rücksicht auf die zu dem Oberappellationsgericht Jena vereinten Länder, Jena 1852—61, 3 Bde.) sind, abgesehen von dem überall subsidiarisch geltenden gemeinen Rechte, für das alte Fürstenthum Weimar, einschließlich der Jenaischen Landesportion, die alte kursächsische Proceßordnung von 1622, eine Verordnung vom 1. März 1723 u. Constitution vom 1. Dec. 1775; für den Eisenacher Kreis außer der subsidiarisch anwendbaren alten kursächsischen Proceßordnung von 1622, die Eisenachische Proceß-

ordnung von 1702 nebst mehren neueren Verordnungen; im Neustädter Kreise die kursächsische erläuterte Proceßordnung von 1724. Eine gemeinsame Civilproceßgesetzgebung für das ganze Großherzogthum begann mit dem Gesetz vom 12. April 1833; den Instanzenzug u. die Zuständigkeit der Gerichte regelte in Verbindung mit der Neugestaltung der Staatsbehörden überhaupt ein Gesetz vom 15. März 1860. Das Wechselrecht richtet sich nach der Deutschen Wechselordnung, das Wechselverfahren nach den Bestimmungen der früheren Wechselordnung vom 20. April 1819. Als Ministerium des Cultus hat das dritte Departement des Staatsministeriums alle Kirchen- u. Schulsachen zu leiten, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften des Landes betreffen; speciell für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche steht dem Ministerium, gemäß Verordnung vom 25. September 1849, ein collegial zusammengesetzter Kirchenrath zur Seite, in dessen Geschäftsbereich alle rein kirchlichen u. geistlichen Functionen des früher bestandenen Oberconsistoriums, namentlich alle die Liturgie, organische Einrichtungen, Abänderung od. Gründung neuer Parochialverbände; die Prüfungen, Ordinationen u. Visitationen angehenden Angelegenheiten gehören. Über die Organisation der kirchlichen Gemeinden u. die Verwaltung des kirchlichen Vermögens entscheidet die Kirchgemeindeordnung vom 24. Juni 1851 nebst Ausführungsverordnung u. Nachtrag vom 18. Juli 1856. An der Spitze der Kirchengemeinde steht danach der Kirchengemeindevorstand (Presbyterium, bestehend aus dem Ortsgeistlichen, einem Schullehrer u. mehren Gemeindegliedern), er wird von der Kirchgemeindeversammlung auf sechs Jahre gewählt. Die den Kirchvorständen vorgesetzten Kirchbehörden sind die Kircheninspectoren, deren Bezirke im Ganzen mit den Einzelgerichtsbezirken zusammenfallen; sie sind gebildet aus dem Beamten des Gerichtsbezirkes u. dem Ephorus der Diöcese dieses Bezirkes. Die 27 Diöcesen fallen ebenfalls zum größten Theil mit den Amtsbezirken zusammen; an der Spitze einer jeden steht ein Superintendent, welcher die rein geistlichen Angelegenheiten allein besorgt. Das evangelische Schulwesen ist geordnet durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 u. die Verordnung vom 2. Mai 1851. Die Sorge für Erhaltung der Volksschulen liegt zunächst den Schulgemeinden ob. Die Schulgemeinde wird vertreten durch den Schulvorstand (bestehend aus dem Gemeindevorstand, einem Ortsgeistlichen, einem Schullehrer u. zwei Mitgliedern des Gemeinderaths der politischen Gemeinde); die Aufsicht über das evangelische Schulwesen eines jeden Amtsbezirks führen die Kircheninspectionen, welche als Schulinspectionen unmittelbar unter dem zweiten Departement des Staatsministeriums stehen. Der geistliche Beisitzer dieser Behörden ist als Ephorus der Schulen bes. beauftragt mit der Aufsicht über die innern Schulangelegenheiten, bes. über die Amtsführung der Lehrer u. die Visitation der Schulen. Die Schulephorie steht hinsichtlich dieses Geschäftskreises selbständig neben der Schulinspection. Die allgemeinen Landesschulanstalten s. oben. Die Verhältnisse der katholischen Kirchen u. Schulen sind durch zwei Gesetze vom 7. Oct. 1823 u. 6. Mai 1857 geordnet; zur Wahrung der Rechte des Staates (Jura circa sacra) ist eine unmittelbar unter dem Ministerium stehende Immediatcommission als eigene Oberbehörde eingesetzt; die rein kirchliche Verwaltung (Jus in sacra) wird durch den Bischof u. das Domcapitel in Fulda ausgeübt, die specielle Aufsicht über die 11 Pfarreien mit circa 10,600 Seelen ist einem Landdechant übertragen. Die rechtlichen Verhältnisse der Juden (circa 1430 in neun Gemeinden) wurden zuerst durch eine Judenordnung vom 20. Juni 1823 übereinstimmend geordnet; durch Gesetz vom 6. Mai 1850 ist die völlige Gleichstellung der jüdischen Staatsbürger mit den übrigen in allen Beziehungen ausgesprochen. Als Aufsichtsbehörde über die jüdischen Schulen, Synagogen u. milden Stiftungen besteht für jeden Verwaltungsbezirk eine Commission, welche aus dem jedesmaligen Bezirksdirector u. dem Landrabbiner (zu Lengsfeld, jetzt ausnahmsweise in Eisenach) gebildet wird; von dieser ist ein Recurs an das Staatsministerium, Departement der Justiz u. des Cultus, gestattet. Die innere Einrichtung der Schulen u. Synagogen u. die specielle Aufsicht über die Amtsverwaltung der Schullehrer, Vorbeter etc. gehört zur ausschließlichen Competenz des Landrabbiners. Militär: ein Regiment Infanterie zu 3 Bataillons à 4 Compagnien, 3015 Mann stark, außerdem noch 670 Mann Ersatz. Die Recrutirung erfolgt durch Conscription, Stellvertretung ist gestattet. Die Dienstzeit ist sechsjährig, davon vier Jahre im Haupt-, zwei Jahre im Reservecontingent. Uniform dunkelgrüne Waffenröcke, Kragen u. Aufschläge von derselben Farbe, Passepoil u. Knöpfe gelb; Beinkleider u. Mantel grau; Kopfbedeckung ist der Helm, das Lederzeug ist schwarz, das Gepäck ist nach Virchow eingerichtet, die Bewaffnung bildet das preußische Zündnadelgewehr u. ein Faschinenmesser. Das Reglement ist das preußische, die Kriegsartikel sind den preußischen sehr ähnlich. Die Ökonomie des Contingents, welches zur Reservedivision der Bundesarmee gehört, steht unter einem besondern Wirthschaftschef. Hausorden: der Falkenorden (s. d.); Medaille für treue Krieger, für Jägercorps u. Freiwillige, welche sich seit den Feldzügen von 1809 hervorgethan haben, in Bronce, einerseits die Chiffre C. A., anderseits: Treuen Kriegern, Band roth; dann das Militärkreuz für mehrjährige tadellose Dienste, in Gold, Silber, Bronce am Band des Falkenordens, Kreuz schwarz, auf dem Mittelschild die Chiffre unter der Königskrone, hinten in einem Eichenkranz die Zahl der Dienstjahre; erste Klasse für 20 Jahre hat das Kreuz mit silberner Einfassung, zweite Klasse für 10 Jahre trägt es ganz schwarz. Wappen: das größere ist das Sächsische (fünf schwarze Balken in goldnem Felde mit übergehängtem Rautenkranz), mit den dasselbe umgebenden Wappen von Thüringen (rother, schreitender Löwe mit goldner Zunge u. über ihn laufenden, silbernen Balken in Blau, dazu oben silberne Büffelhörner), Meißen (schwarzer, schreitender Löwe mit vorgestreckter Zunge in Gold, dazu oben ein silberner halber Mann mit gestreifter Kappe), Henneberg (Henne auf grünem Hügel in Gold), Arnshaugk od. Neustadt (rothe Binde über silbernes u. goldene Binde über rothes Feld), Blankenhain (schwarzer schreitender Löwe in Silber mit goldenen Querbalken) u. Tautenburg (vier silberne schräge Balken in Blau); das kleinere ist das einfache Sächsische mit der Großherzoglichen Krone bedeckt. Eingetheilt wird das Land in die drei Kreise Weimar, Eisenach u. Neustadt. Münzen, Maße u. Gewichte. Gerechnet wurde früher in Weimar

nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen, bei den öffentlichen Kassen in sächsischem od. Conventionsgeld, in gewöhnlichem Verkehr aber in der Währung, nach welcher 16 Gr. Convention = 17 Gr. Current waren; nach der Dresdener Münzconvention vom 30. Juli 1838 ist der 14 Thalerfuß u. seit 1857 der 30 Thalerfuß gesetzlich im ganzen Großherzogthum eingeführt u. man rechnet nach Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pf. Wirklich geprägte Münzen: nach der früheren Währung in Silber: ganze, halbe, ¼ Conventionsspecies, ⅙ u. $\frac{1}{12}$ Thlr. im Conventionsfuß; als Scheidemünze $\frac{1}{24}$ u. $\frac{1}{48}$ Thlr. im Currentfuß; in Kupfer: 1, 2, 3 u. 4 Pfennigstücke, früher auch Heller u. 1½ Pfennige; nach der Währung des 14- (resp. 30-) Thalerfußes: in Silber: Doppel-, einfache u. ⅙ Thlr. im gesetzlichen Werthe; als Scheidemünze ganze u. halbe Silbergroschen à 12 u. 6 Pfennige; in Kupfer: 1 u. 3 Pfennigstücke; Gold: die Vereinskronen (s. u. Deutschland S. 20). Maße: Längenmaß: der gesetzliche Werkfuß à 12 Zoll à 12 Linien ist seit 1. Jan. 1810 auf 125 alte Pariser Linien = 281,98 Millimeter bestimmt, 100 F. = 28,198 Meter od. 89,844 preuß. F.; die Elle hat 2 F., also 563,96 Millimeter, 100 Ellen = 84,56 preuß. Ellen; die Klafter ist 6, die Ruthe 16 Fuß lang; die Landmeile ist 1631 Ruthen od. 26,096 Werkschuhe lang. Feldmaß: hier ist die Ruthe meist zehntheilig, 1 solcher Fuß also 451,17 Millimeter, der Acker hält 140 Quadratruthen, also = 28,5 Aren od. 1,1161 preuß. Morgen. Beim Körpermaß enthält die Cubikruthe 512 Cubikfuß; Holzmaß ist verschieden; die gewöhnliche Scheitlänge ist 3½ Fuß zu 5½—6 Fuß Höhe u. Breite, die Klafter mit ⅛—½ Fuß Übermaß; Fruchtmaße sind ebenfalls sehr verschieden. Der Weimarische Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen hält 76,965 Liter = 1,4002 preuß. Scheffel, nach And. nur 75,3 Liter; in Jena 160,12, in Apolda 86,777 Liter; der Eisenachsche Malter zu 2 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen hält 304,69 Liter. Flüssigkeitsmaß: man unterscheidet Ohmmaß für Öl u. Schenkmaß für Wein, Bier ꝛc., der Eimer hat 72 Ohmmaß od. Kannen, aber 80 Schenkmaß (84 Schenkmaß = 1 Weimarischer Scheffel) u. hält 73,3, nach And. nur 71,71 Liter. Gewicht ist das Zollgewicht der Vereinsstaaten (1 Pfund = 0,5 Kilogramm). Markgewicht war früher die alte Kölnische Mark, ist aber gegenwärtig nach Anschluß an die Dresdener Münzconvention die Vereinsmünzmark.

Sachsen (Gesch.). I. **Sachsen-Wittenberg** unter den Askaniern als Herzöge u. Kurfürsten von S. 1180—1422. Bernhard von Askanien, welcher von seinem Vater Albrecht das Land um Wittenberg erhalten hatte u., nachdem ihm nach der Auflösung des Herzogthums S. 1180 auch Titel u. Würde eines Herzogs von S. übergeben war (s. oben S. 655), nun auch den Titel als Herzog von Westfalen u. Engern annahm, führte das Ballenstedtische Wappen, fünf schwarze Balken im goldenen Felde mit dem quer darüber gelegten Rautenkranze (s. d.). Er suchte auch das Land der Polaben, das nachmalige Lauenburgische, zu nehmen, aber Heinrich der Löwe bekriegte ihn seit 1185 u. eroberte 1189 die Lauenburg. Nach Bernhards Tode 1211 (1212) folgte sein Sohn Albrecht I. Die Zersplitterung u. Schwächung des alten Herzogthums S (s. oben S. 654 f.) benutzte König Waldemar von Dänemark, um den nördlichen über der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums S. an sich zu ziehen; aber 1223 von einem seiner Vasallen, Grafen Heinrich von Schwerin, gefangen, wurde er 1224 u. 1225 zu sehr nachtheiligen Bedingungen, unter ihnen auch zur Rückgabe aller überelbischen Länder, genöthigt. Als aber Waldemar wieder befreit u. durch den Papst von seinen beschworenen Verbindlichkeiten dispensirt, aufs Neue in S. einfiel, wurde er von Albrecht I. bei Bornhövede geschlagen. Um damalige Zeit kam Lauenburg definitiv an Sachsen. Nach dem Tode Albrechts I. 1260 bekam dessen älterer Sohn, Johann, die Lauenburgischen Lande, den einzigen Überrest des damaligen S. (s. Lauenburg, Gesch.), der jüngere, Albrecht II., die Wittenbergischen Lande, den nachmals sogenannten Kurkreis (s. d.); den Titel eines Reichsmarschalls führten Beide, u. die mit dem Herzogthum S. verbundenen lehnsherrlichen Rechte über die sächsischen Grafen wurden von beiden ausgeübt, dagegen kam dem Herzogthum S. nicht mehr als Eine Stimme bei der Königswahl zu. Während der Regierung Albrechts II. wurde die Grafschaft Brehna, welche der römische König Rudolf seinem aus der Ehe Albrechts mit seiner Tochter Agnes erzeugten Enkel Albrecht 1290 verlieh, mit den Besitzungen der Sachsen-Wittenbergischen Linie vereinigt. Auch erwarb Albrecht II. 1269 die Burggrafschaft Magdeburg. Albrecht st. um 1279, u. sein unmündiger Sohn Rudolf I. folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, Tochter des Kaisers Rudolf von Habsburg. Unter Rudolf brachen Streitigkeiten über die Kur zwischen der Wittenberger u. Lauenburger Linie aus, u. bei der Königswahl nach Heinrichs VII. Tode wurde die lauenburgische Stimme Ludwig dem Baiern gegeben, während Rudolf Friedrich von Österreich mit wählte. Nach dem Tode des Markgrafen Waldemar von Brandenburg 1319 maßte sich Rudolf über den unmündigen Heinrich den Jüngeren die Vormundschaft an u. wurde nach dessen Tode 1320 von einem Theile Brandenburgs, namentlich von einer Vereinigung der meisten Städte in der Mittelmark, 1321 als Oberherr anerkannt, mußte jedoch 1324 dem Sohne des Kaisers Ludwig weichen u. damit zufrieden sein, daß ihm der nunmehrige Markgraf für seinen Aufwand die Mark Lausitz nebst einigen brandenburgischen Städten gegen 16,000 Mark Silber auf 12 Jahre wiederkäuflich überließ. Von Karl IV, welcher das Haus Baiern aus dem Besitz von Brandenburg verdrängen wollte, wurde Rudolf 1347 mit der Altmark u. dem Wisther Kreis nebst den Städten Seehausen, Werben u. Arneburg belehnt (s. Brandenburg S. 184) u. erhielt hiermit, nebst den Fürsten von Anhalt, die Eventualbelehnung mit Brandenburg, welche aber ohne Wirkung blieb, da Karl IV. sich 1349 mit dem Hause Baiern aussöhnte. Karl IV. entschied auch durch die Prager Bulle 1355 den bisherigen Streit zwischen der Wittenberger u. Lauenburger Linie über die Kur u. das Erzmarschallamt zum Vortheil der ersteren. Zugleich wurde die Primogenitur in dem Herzogthum Sachsen-Wittenberg festgesetzt. Die Goldene Bulle von 1356 gab außer den kurfürstlichen Privilegien der Appellationsbefreiung, des Bergregals, Münzregals, Judenschutzes ꝛc. für das Herzogthum S. die Verordnung, daß auf den Fall der Unmündigkeit eines Kurprinzen stets der nächste Agnat zur Führung der Vormundschaft berechtigt sein sollte, u. eine ausdrückliche Versicherung des sächsischen Reichs-

vicariats. Nach Rudolfs I. Tode 1356 erhielt sein Sohn Rudolf II. einen in Metz den 27. December 1357 über die Kur u. alle Länder, darunter auch über die Pfalz S., ausgefertigten Lehnbrief (Sächsische Goldene Bulle). Gleichwohl nannte sich Erich, Herzog von Lauenburg, Erzmarschall des Reichs u. Kurfürst, u. zwischen Rudolf II. u. dem Herzog von Brabant u. Luxemburg entstand ein Streit über das Recht dem Kaiser das Schwert vorzutragen, welcher sowohl jetzt, als auch später von 1415 in Kostnitz vom Kaiser Sigismund zu Gunsten S-s entschieden wurde. Rudolf II. bediente sich zuerst des Titels Kurfürst (Princeps Elector) in einer Urkunde von 1370. 1358 erhielt er das von den Markgrafen von Brandenburg an sich gezogene u. nachher an den Markgrafen von Meißen versetzte Schloß Übigau von Karl IV. zugesprochen u. von der Äbtissin von Quedlinburg die, ihrem Stifte anheim gefallene Herrschaft Barby nebst Walternienburg verliehen. Er st. 1370, u. ihm folgte, kraft der Goldenen Bulle, sein Bruder Wenzel, mit Übergehung Albrechts, des Sohnes des älteren Bruders. Bei dem Lüneburger Erbfolgekriege spielten Wenzel u. sein Neffe Albrecht eine Hauptrolle. Schon 1355 hatte Karl IV. das Haus S.-Wittenberg, zum Nachtheil des Hauses Braunschweig, anfallsweise mit dem Herzogthum Lüneburg beliehen, als nun Herzog Wilhelm von Lüneburg, um die sächsische Eventualbelehnung zu vereiteln, seinen Vetter u. Schwiegersohn Ludwig von Braunschweig zum Mitregenten annahm, wurde das Herzogthum Lüneburg durch ein kaiserliches Hofgerichtsurtheil dem Herzog zu S. zugesprochen u. Herzog Wilhelm in die Reichsacht erklärt. Allein Wilhelm behauptete sich nicht nur im Besitz seines Fürstenthums, sondern ließ auch nach Ludwigs Tode 1367 dessen Bruder, Magnus dem Jüngeren, als Nachfolger huldigen. Gleichwohl erhielten nach Wilhelms Tode die Herzöge von S. die wirkliche Belehnung mit den Lüneburger Landen, u. als der Herzog Magnus nicht weichen wollte, erklärte ihn der Kaiser 1371 in die Acht, aber unterstützt vom Herzog Erich von Lauenburg, hielt sich Magnus im Lande, bis er 1373 bei Leveste erschlagen wurde. Nun verglichen sich seine Söhne Friedrich u. Bernhard den 29. Sept. mit den Herzögen zu S. dahin, daß zuerst Wenzel u. Albrecht, nach deren Tode der älteste Sohn od. Enkel des Herzogs Magnus, u. alsdann wieder der älteste Sohn der sächsischen Herzöge die Regierung des Fürstenthums Lüneburg im Namen beider Häuser führen sollte. So regierten die Herzöge von S. das Lüneburger Land, walteten zugleich als Friedrichs u. Bernhards Vormünder u. betrachteten Lüneburg als mit S. vereinigt. Mit ihrem Vetter Erich, welcher die an Magnus versetzten Städte Bletede, Hitzacker u. Schnackenburg zurückgab, schlossen die Herzöge von S. 1374 Frieden. 1385 starb Herzog Albrecht ohne männliche Erben. Das gute Vernehmen der Häuser S. u. Braunschweig, welches dadurch noch mehr befestigt wurde, daß der Kurfürst Wenzel seine Töchter Anna u. Margarethe an die Herzöge Friedrich u. Bernhard von Braunschweig vermählte, wurde von dem dritten Bruder der Letzteren, Heinrich, welcher die Gültigkeit des Vertrags 1373 anzufechten versuchte, weil er wegen seiner Jugend keinen Antheil daran genommen hatte, gestört u. das Mißverständniß vergrößert, als die Stadt Lüneburg den Kurfürsten Wenzel zu ihrem Schutzherrn erwählte. In dem daraus erfolgenden neuen Kriege starb Kurfürst Wenzel bei der Belagerung von Celle, u. seine von den Braunschweigern 1388 bei Winsen geschlagenen Söhne mußten im Frieden vom 21. Jan. 1389 ihren Ansprüchen auf Lüneburg entsagen. Auf den Kurfürsten Wenzel folgte in S.-Wittenberg sein älterer Sohn Rudolf III. Eine Fehde mit dem Erzstift Magdeburg wurde nach einer schiedsrichterlichen Entscheidung der Landgrafen von Thüringen u. Markgrafen von Meißen durch Abtretung Aakens für 2000 Schock Groschen an das Erzstift u. durch Verzichtleistung auf die Ansprüche an die Schlösser Zahna u. Schweinitz von Seiten des Hochstifts geendigt. Da sich Rudolf 1400 an der Absetzung des Kaisers Wenzel betheiligt hatte, wurde er auf seiner Rückkehr von Frankfurt von dem Grafen Heinrich von Waldeck unterwegs gefangen genommen u. nur nach gegebener Zusage, ferner nicht mehr für Wenzels Absetzung zu wirken, losgelassen. Zwischen dem Hause S. u. Anhalt wurde 1404 ein Erbvertrag abgeschlossen, weil die Herzöge von Braunschweig sich damals weigerten die mit dem Hause S. eingegangene Erbverbrüderung fortzusetzen. Dieses ist wohl auch der Grund, daß der Herzog von S. seine Ansprüche auf Lüneburg erneuerte, u. bei der Bestätigung seiner alten Vorrechte u. Besitzungen durch den neuerwählten Römischen König zu Aachen sich damit belehnen ließ. Von Sigismund erhielt Rudolf 1418 auch ein Privilegium goldene Münzen zu schlagen. Rudolf starb 1419 auf einem Feldzuge gegen die Hussiten, u. ihm folgte, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, sein Bruder Albrecht III.; dieser wurde durch Finanzverlegenheiten zur Veräußerung der vier burggräflich magdeburgischen Ämter genöthigt u. schloß zur Hemmung des Faustrechts 1421 mit dem Erzbischof Günther zu Magdeburg, dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg u. dessen Sohn Johann ein Bündniß, wie es sein Vorgänger 1408 mit dem Landgrafen in Thüringen u. den Markgrafen zu Meißen gethan hatte. Albrecht starb 1422 u. mit ihm erlosch die Wittenbergische Linie des Askanisch-sächsischen Hauses.

II. S. unter den Wettinern bis zur Ländertheilung 1422—1485. Nachdem 1422 durch den Tod des Kurfürsten Albrecht III. die Sachsen-Wittenbergische Linie des Askanischen Hauses ausgestorben war, erhob der nächste Agnat des letzten Kurfürsten von S.-Wittenberg, der Herzog Erich V. von S.-Lauenburg, Ansprüche, dagegen nahm der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg für seinen Sohn Johann, welcher mit Barbara, einer Tochter Rudolfs III., vermählt war, Wittenberg nebst dem Kurkreise in Besitz. Indeß erklärte der Kaiser Sigismund S. als erledigtes Reichslehn u. übertrug dasselbe (das Schloß Kalau u. das Kloster Dobrilugk ausgenommen) 6. Jan. 1423 dem Markgrafen Friedrich I. den Streitbaren von Meißen aus dem Hause Wettin, worauf der Kurfürst von Brandenburg das besetzte Land in Folge des Wittenberger Vertrags den 25. Febr. 1423 räumte. Der Name S. wurde nun auf die bisherigen Länder Meißen, Osterland u. Thüringen übergetragen; das Haus Wettin aber sitzt noch auf den Thronen S-s. Friedrich, im Besitz der Kur, ertheilte der sächsischen Landschaft eine feierliche Bestätigung ihrer Freiheiten u. Privilegien u. wurde den 18. Jan. 1424 auf dem Kurfürstentage zu Bingen in das Kurcollegium eingef brt, nachdem er zuvor dem Herzog von Lauenburg Caution ge-

leistet, daß er sich wegen der Ansprüche desselben richterlicher Entscheidung unterwerfen wolle, u. am 1. Aug. 1425 mit der Kur, dem Herzogthum S. u. dem Erzmarschallamte belehnt. Außer dem Kurkreise gehörten ihm das Herzogthum S., die Pfalz S., die Grafschaft Brehna u. die Burggrafschaft Magdeburg, von welcher letzten aber nur noch das Grafengedinge zu Halle übrig war. Der Streit des neuen Kurhauses mit S.-Lauenburg dauerte noch lange fort; Erich V. brachte sogar einen von 1414 datirten falschen kaiserlichen Lehnbrief vor, wodurch die Reichsstände so gegen die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Erichs eingenommen wurden, daß sie die Berufung eines Fürstengerichts nicht mehr für nöthig hielten. Als sich darauf Erich wegen verweigerter Justiz bei der Baseler Kirchenversammlung beschwerte u. diese eine aus Prälaten zusammengesetzte Commission ernannte, erkannte weder der Kaiser noch der Kurfürst von S. dieselbe an. 1435 starb Herzog Erich V. u. sein Nachfolger Bernhard ließ die Sache liegen; aber dessen Nachfolger Johann IV. nahm 1472 auf dem Reichstage zu Regensburg den kurfürstlichen Titel u. das kurfürstliche Wappen wieder an. Doch entschied der Kaiser gegen S.-Lauenburg u. gebot dem Herzog den angemaßten Titel u. Wappen abzulegen u. den Reichsständen, Johann für keinen Kurfürsten von S. u. Erzmarschall zu halten.

Kurfürst Friedrich leistete dem Kaiser wiederholt gegen die Hussiten Beistand, erlitt aber die großen Niederlagen 1425 bei Brüx u. 1426 bei Aussig, wobei die Blüthe der sächsischen Wehrmannschaft ihren Untergang fand. Da in letzter Schlacht auch der Burggraf von Meißen, Heinrich von Hartenstein, geblieben war, so belehnte der Kaiser mit dem Burggrafenthum den Voigt Heinrich Reuß von Plauen; doch brachte der Kurfürst dasselbe nach längerem Streit 1440 an sich (s. u. Reuß S. 76). Die Hussiten setzten ihre Angriffe auf das Land des Kurfürsten fort, u. dieser starb aus Kummer darüber 4. Jan. 1428. Sein Sohn **Friedrich II. der Sanftmüthige** folgte ihm im Herzogthum S. u. in der Kurwürde u. verwaltete auch die Lande seiner Brüder Sigismund, Heinrich u. Wilhelm. Nachdem die Hussitenkriege beendigt u. Heinrich gestorben war, theilte er 1435 die Lande mit Wilhelm u. Sigismund, doch blieben die Kurlande dem Ältesten, in Hinsicht Meißens, des Thüringischen Antheils u. des Osterlandes fand aber eine Mutschirung auf neun Jahre statt, so daß diese Lande in drei Theile getheilt wurden u. jeder der drei Brüder einen Antheil erhielt, welcher alle drei Jahre gewechselt wurde. Sigismund, welchem das Pleißnerland zugefallen war, ließ sich mit dem Voigt Heinrich Reuß von Plauen, Burggrafen von Meißen, in eine verrätherische Verbindung gegen Friedrich ein u. wurde 1437 in Gewahrsam gebracht; er wählte nachher den geistlichen Stand u. wurde 1440 Bischof von Würzburg. Nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen 1440 fiel auch dessen Theil von Thüringen an S., u. Friedrich u. Wilhelm theilten nun in dem Vertrage zu Altenburg den 4. Mai 1440 die Länder dergestalt, daß Wilhelm Thüringen u. die fränkischen Besitzungen, Friedrich dagegen Meißen erhielt; das Osterland, Freiberg, die Bergwerke, die Münze u. die Zehnten blieben gemeinschaftlich. Waren die ersten Jahre von Friedrichs Regierung durch die Einfälle der Hussiten in Meißen 1429, 1430 u. 1432 getrübt worden, so geschah dies noch mehr durch den darauf folgenden **Bruderkrieg**. Nämlich da sich Friedrich in der Theilung bevortheilt glaubte u. auch die zweite Theilung 1445 zu Altenburg ihn nicht befriedigte, so begann er 1446 Krieg gegen Wilhelm u. nahm zuerst Rosla, ein Besitzthum Apels von Vitzthum, des von Friedrich gehaßten Rathes seines Bruders, worauf Vitzthum dem Herzog Wilhelm seine Güter abtrat. Auf der Seite des Kurfürsten stand der Voigt Heinrich Reuß von Plauen; gegen diesen zog Wilhelm 1450, eroberte Gera u. ließ dort an 5000 Einwohner niedermetzeln. Nun vermittelten Brandenburg u. Hessen den 27. Jan. 1451 einen Frieden zu Naumburg u. Vergleich, durch welchen der Ritter Kunz von Kauffungen, welcher dem Kurfürsten in dem Bruderkriege Beistand geleistet hatte, einige seiner Besitzungen einbüßte u. von dem Kurfürsten Entschädigung dafür verlangte. Als dieser sich aber dazu nicht verstehen wollte, raubte Kauffungen in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1455 dem Kurfürsten seine beiden Söhne Ernst u. Albrecht aus dem Schlosse zu Altenburg (s. Prinzenraub). Die Prinzen wurden aber bald wieder befreit u. ihr Räuber zu Freiberg hingerichtet. Am 28. April 1457 wurde zu Naumburg ein Erbvertrag zwischen S., Brandenburg u. Hessen geschlossen. Schon vorher hatte König Wladislaw von Böhmen Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit von 64 meißnischen Städten u. Schlössern gemacht, doch seine Forderung nicht durchsetzen können; als aber nach Wladislaws Tode Herzog Wilhelm, als Eidam des Kaisers Albrecht II., sich um die böhmische Krone bewarb, verfeindete er sich mit dem Mitbewerber Georg Podiebrad, u. dieser erneuerte die Ansprüche auf die Lehnshoheit der meißnischen Besitzungen. Um einen Krieg mit den Böhmen zu vermeiden, verstanden sich die sächsischen Fürsten unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg am 25. April 1459 zu dem Vertrage von Eger, in welchem sie die Lehnsherrlichkeit Böhmens anerkannten u. die Herrschaften Riesenburg, Brüx, Dux u. Landskrona an Böhmen abtraten, dagegen keine Lehndienste übernahmen. Friedrich der Sanftmüthige starb 7. Sept. 1464. Seine beiden Söhne, **Ernst u. Albrecht**, regierten Anfangs gemeinschaftlich, doch so, daß der ältere, Ernst, die Kurwürde u. das Herzogthum S. allein verwaltete. 1466 überzogen die Brüder den Voigt Heinrich von Plauen mit Krieg u. eroberten Plauen, Ölsnitz u. Adorf. 1471 wurde das ergiebige Silberwerk bei Schneeberg entdeckt, welches eine so reiche Ausbeute gewährte, daß davon 1472 das Herzogthum Sagan in Schlesien für 50,000 Goldgulden, u. die Herrschaften Sorau, Beeskow u. Storkow 1477 für 62,000 Gulden gekauft werden konnten. (Die letztern wurden aber schon 1510 gegen Wiederzahlung der Kaufsumme den frühern Besitzern zurückgegeben, das erstere aber 1547 an Böhmen abgetreten.) Nach dem Tode des Königs Podiebrad von Böhmen 1474 bewarb sich Herzog Albrecht, welcher 1460 dessen Tochter Zedena geheirathet hatte, um die böhmische Krone, doch gab er seine Ansprüche auf, als der Prinz Wladislaw von Polen das Übergewicht erhielt. Der Kurfürst leistete seiner Schwester, der Äbtissin Hedwig von Quedlinburg, gegen die dasigen Bürger Beistand, wofür er 1479 die Schirmherrschaft über dieses Stift erhielt; seinen Sohn, den Erzbischof Ernst von Magdeburg, unterstützte er 1478 bei der Er-

oberung der widerspenstigen Stadt Halle u. half ihm 1486 die Stadt Halberstadt überwältigen. Bis 1480 hatten beide Brüder in Eintracht regiert, nun aber fand, eingetretener Mißhelligkeiten halber, unter der Vermittlung des Bischofs von Meißen eine Auseinandersetzung statt. Albrecht erhielt einen Jahrgehalt von 14,000 Gulden, das Schloß Tharand u. die Städte Dippoldiswalde, Dommitsch, Schilda u. Torgau. 1483 fiel nach dem Tode Wilhelms, des Oheims beider, Thüringen an S., u. nun wurde festgesetzt, daß des Herzogs Albrecht Jahrgehalt um 3000 fl. erhöht werden u. die bisherige Regierung noch 10 Jahre fortwähren sollte. In diesem Jahre erhielt Albrecht von dem Kaiser die Anwartschaft auf die Jülichschen Lande (s. unten S. 681) u. der Kurfürst Ernst die Mitanwartschaft. Neue Mißhelligkeiten veranlaßten jedoch bald eine Theilung der Länder unter die Brüder.

III. **Von der Ländertheilung 1485 bis zur Schlacht bei Mühlberg 1547.** In der Theilung zu Leipzig am 28. Aug. 1485 wurden die Länder in zwei Portionen getheilt; auf die eine kam Meißen, auf die andere Thüringen nebst dem halben Osterland mit Altenburg u. Eisenberg, auch Saalfeld u. das, was im Voigtlande u. in Franken zu S. gehörte; gemeinschaftlich blieben die Schirmherrschaft über das Hochstift Meißen, die Bergwerke, die Schutzgelder von Erfurt, ferner Mühlhausen, Nordhausen u. Görlitz, wie auch die Lehnsanfälle. Damit aber beide Fürstenhäuser stets in einem gemeinschaftlichen Vernehmen bleiben möchten, so sollte jeder in dem Gebiete des andern einige Besitzungen erhalten, daher wurden zur Meißner Portion Weißenfels, Kamburg, Jena, Freiburg, Weißensee, Sangerhausen, Eckartsberga, Thomasbrück u. Tennstädt, zur Thüringischen Portion dagegen Torgau, Dommitzsch, Eilenburg, Kolditz, Grimma u. Düben, Zwickau u. Annaberg geschlagen. Der Besitzer von Meißen sollte überdies noch an den von Thüringen 100,000 fl. zahlen. Albrecht, welchem als dem jüngern Bruder die Wahl gelassen war, wählte die Meißner Portion, zahlte seinem Bruder Ernst aber nur 50,000 Gulden u. trat ihm das Amt Jena ab; Ernst erhielt Thüringen u. behielt die Kurwürde. Am 24. Febr. 1486 ertheilte der Kaiser Friedrich III. beiden Brüdern die Lehen über ihre Länder.

A) Ernestinische Linie (Kurlinie) in Thüringen. Kurfürst Ernst starb am 26. August 1486; ihm folgte sein ältester Sohn **Friedrich III. der Weise**; der zweite u. dritte Sohn, Albrecht u. Ernst, hatten den geistlichen Stand gewählt, der vierte, Johann, war noch minderjährig u. stand unter Vormundschaft des ältesten. 1493 unternahm Friedrich III. eine Reise nach Jerusalem u. erwarb 1496 die Herrschaft Querfurt, nachdem mit dem letzten Grafen Bruno diese Dynastie erloschen war; die Anwartschaft auf die Erbfolge in Jülich u. Berg bestätigte der Kaiser 1507 u. 1511 dem Kurfürsten, welcher 1507 auch die Anwartschaft auf Lauenburg erhielt. Auf Antrieb seines Leibarztes Pollich hatte Friedrich die Universität zu Wittenberg gestiftet, welche am 18. Oct. 1502 eingeweiht wurde, u. an welche er Martin Luther als Professor berief, welcher am 31. Oct. 1517 durch seine 95 Sätze die Reformation (s. d.) begann. Vergebens verlangte der Papst von dem Kurfürsten Friedrich Luthers Sendung nach Rom, derselbe vermittelte nur das Religionsgespräch Luthers mit Cajetan zu Augsburg 1518 u. ließ, als dieses erfolglos blieb, die angefangene Reformation ihren Weg gehen u. schützte Luthern allenthalben, blieb aber für seine Person der Katholischen Kirche treu u. empfing erst auf dem Sterbebette das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Auf die Angelegenheiten des Deutschen Reiches hatte Friedrich der Weise den größten Einfluß u. sein Ansehn im Reiche war so groß, daß ihm nach Maximilians Tode 1519, wo er das Reichsvicariat, welches er schon in des Kaisers Abwesenheit 1496 u. 1507 geführt hatte, bekam, die Kaiserkrone angeboten wurde, doch nahm er sie nicht an, sondern lenkte die Wahl auf Karl V. 1525 brach in Deutschland der Bauernkrieg aus, welcher sich bis nach Thüringen verbreitete, dessen Beendigung aber der Kurfürst nicht mehr erlebte; er starb unvermählt am 5. Mai 1525 zu Lochau, u. ihm folgte sein jüngster Bruder, **Johann der Beständige**, welcher schon bei Friedrichs Lebzeiten 40 Jahre lang Mitregent in den Ernestinischen Landen außerhalb dem Herzogthum S. gewesen war. Er endigte den Bauernkrieg durch die Schlacht bei Frankenhausen, 15. Mai 1525. Als ein eifriger Beförderer u. öffentlicher Bekenner der Reformation schloß er 1526 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen u. andern Reichsständen das Bündniß zu Torgau zum Schutz gegen den von den Katholischen zu Dessau geschlossenen Bund. Er gründete Schulen, setzte evangelische Prediger ein, verordnete 1528 eine allgemeine Kirchenvisitation u. stand an der Spitze der auf dem Reichstage zu Speier 1529 protestirenden Reichsstände u. ebenso derer, welche 1530 zu Augsburg die Confession überreichten. 1531 half er den Schmalkaldischen Bund (s. d.) stiften, zu dessen Haupt er nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen ernannt wurde. Die Stiftung dieses Bundes veranlaßte 1532 den ersten Religionsfrieden in Nürnberg, durch welchen den protestantischen Ständen die freie Ausübung der Religion nach Luthers Verbesserung bis zur Haltung eines allgemeinen Concils gestattet wurde. Johann starb 16. Aug. 1532 u. hatte seinen ältesten Sohn, **Johann Friedrich den Großmüthigen**, zum Nachfolger in der Kurwürde. Dieser regierte die Kurlande allein u. fand seinen jüngern Bruder Johann Ernst, nachdem er nach dem väterlichen Testament seit dessen Volljährigkeit 1539 die Regierung mit ihm gemeinschaftlich geführt hatte, 1542 mit der Pflege Koburg u. mit einem Jahrgehalt von 14,000 Gulden ab. Über den Kadaner Vertrag vom 29. Juni 1534, wegen Anerkennung Ferdinands I. als römischen Königs, erhoben sich Mißverständnisse mit Kaiser Karl V., doch erhielt Johann Friedrich von diesem 1535 in Wien die Belehnung mit der Kurwürde u. den gesammten Landen, welche der Kaiser seinem Vater verweigert hatte u. die durch Johann Friedrichs Vermählung mit Sibylle von Kleve 1526 erworbenen Ansprüche auf das Herzogthum Kleve anerkannt. Johann Friedrich löste 1538 für 9000 Mark Silber die an die Stadt Magdeburg verpfändeten Ämter des Burggrafenthums Magdeburg ein u. erneuerte den Titel eines Burggrafen von Magdeburg. In den Schmalkaldischen Bundeskrieg 1546 verwickelt, verlor er sein u. des Bundes Übergewicht über den Kaiser u. gerieth in die Acht; die Achtsvollstreckung wurde seinem Vetter, dem Herzog Moritz von Sachsen, aufgetragen, welcher in die Kurlande eindrang, während der Kurfürst in Süd-

deutschland abwesend war; zwar eroberte der Kurfürst 1547 seine Staaten zurück, nahm am 2. März den Markgrafen Albrecht von Baireuth, einen Verbündeten des Herzogs Moritz, bei Rochlitz gefangen u. besetzte auch einen großen Theil der Lande des Herzogs, wurde aber in der Lochauer Haide bei Mühlberg am 24. April 1547 von dem kaiserlichen Heere geschlagen u. gerieth in Gefangenschaft des Kaisers, wo er am 18. Mai die Wittenberger Capitulation einging, darüber s. das Ausführliche unter Schmalkaldischer Krieg. Vermöge dieser Capitulation verlor Johann Friedrich die Kurwürde u. die Kurlande, seinen Söhnen wurde aber ein Gebiet zugestanden, welches 50,000 rheinische Gulden jährlich eintragen sollte u. aus den Ämtern Gerstungen u. Breitenbach, einem Theil von Salzungen u. dem sechsten Theil von Treffurt, dem Schloß u. Amt Wartburg, der Stadt Eisenach, den Städten u. Ämtern Kreuzburg, Weimar, Tenneberg, Roda, Jena, Kamburg, Dornburg, Buttelstädt, den Städten Buttstädt, Waltershausen, Orlamünda, Kahla, Schloß u. Amt Leuchtenburg, den Ämtern u. Flecken Kapellendorf u. Rosla, Schloß u. Amt Wachsenburg, den Ämtern Arnshaugk, Weida, Ziegenrück u. den dazu gehörigen Klöstern Georgenthal, Reinhardsbrunn, Ettersberg, Ichtershausen, Bürgel, Laußnitz u. einigen Jagdschlössern bestand; dann überließ König Ferdinand den Söhnen Johann Friedrichs Saalfeld als böhmisches Lehn, u. von den auf diesem Gebiet haftenden Schulden übernahm Herzog Moritz 100,000 Gulden. Diesem Herzog Moritz wurden aber am 1. Juli die sächsische Kurwürde u. die von Johann Friedrich abgetretenen Lande übertragen, wogegen er die böhmischen Lehen im Voigtlande, Plauen, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf, Pausa, Mühldruff, Neukirch u. Schöneck an Heinrich V. Reuß, Voigt von Plauen, an König Ferdinand aber das schlesische Herzogthum Sagan u. die Lehnshoheit über die Reußischen Lande Gera, Greiz, Schleiz u. Lobenstein abtreten, in dem Bisthum Naumburg, statt des evangelischen Bischofs von Amsdorf, den katholischen Bischof Julius von Pflug anerkennen u. auch die Herstellung der alten Verhältnisse im Stifte Merseburg gestatten mußte. Die Residenz der Herzöge wurde Weimar. Der Bruder Johann Friedrichs, Johann Ernst, behielt zwar die Pflege Koburg, aber sein Jahrgehalt von 14,000 Gulden wurde ihm auf die Hälfte beschränkt.

B) Die Albertinische Linie (Herzogliche Linie) in Meißen. Herzog Albrecht der Beherzte, welcher bereits 1483 vom Kaiser die Anwartschaft auf Jülich erhalten hatte, hatte in der Theilung von 1485 die Meißnische Portion erhalten (s. oben S. 680), welches augenscheinlich die bessere Hälfte war. 1487 leistete er dem Kaiser Beistand gegen den König Matthias von Ungarn u. führte 1488 zur Befreiung des von den Niederländern gefangen gehaltenen römischen Königs Maximilian ein Heer nach den Niederlanden, während er in seiner Abwesenheit seinem ältesten Sohn die Regierung seines Landes übertragen hatte. Deshalb wurde er von Maximilian zum Statthalter der Niederlande ernannt u. erhielt 1498 die Erbstatthalterschaft von Friesland. Als er nach S. zurückkehrte, hatte er seinen zweiten Sohn Heinrich zum Unterstatthalter in Friesland ernannt; gegen diesen empörten sich aber die Friesen u. belagerten ihn in Franeker; Albrecht eilte ihm zu Hülfe u. überwältigte die Friesen, starb aber 12. Septbr. 1500 in Emden. Zufolge eines am 18. Febr. 1499 geschlossenen Erbvertrags hatte Albrecht verordnet, daß eine Landestheilung nicht stattfinden, sondern sein ältester Sohn Georg der Bärtige od. der Reiche die Albertinischen Lande, der jüngere, Heinrich, dagegen die Erbstatthalterschaft von Friesland erhalten sollte; im Falle aber Österreich die Erbstatthalterschaft einlösen würde, sollte Heinrich die Ämter Freiberg u. Wolkenstein mit der Landeshoheit u. $\frac{1}{3}$ aller Landeseinkünfte erhalten. Da die Friesen sich gegen Heinrich abermals empört hatten, überließ dieser seinem Bruder Georg die Erbstatthalterschaft u. nahm 1505 dafür Freiberg u. Wolkenstein nebst einem Jahrgelde von 12,500 Gulden an. Der immerwährenden Händel müde, trat aber auch Georg 1515 die Erbstatthalterschaft an den Erzherzog Karl von Österreich für 200,000 Gulden ab. Der beginnenden Reformation nach lutherischer Weise, ohne die Auctorität eines allgemeinen Concils, widersetzte sich Georg mit Strenge, bes. als eine von ihm 1519 in Leipzig zwischen Eck u. Luther veranlaßte Disputation die Streitigkeiten nicht ausgeglichen hatte u. er das Unwesen der Wiedertäufer u. Bauernaufstände als Folge dieser Art des Reformirens ansah. Er vertrieb mehr als 1000 Anhänger der Evangelischen Lehre aus seinem Lande, ohne doch dem Umsichgreifen der Reformation steuern zu können. 1521 wurde Jülich u. Berg, womit S. eventuell belehnt worden war (s. oben S. 680), trotz dem lebhaften Widerspruch Georgs mit Kleve vereinigt. Große Verdrießlichkeiten verursachte ihm sein Kanzler Otto von Pack (s. d.), welcher 1528 dem Landgrafen Philipp von Hessen vorspiegelte, daß der Herzog Georg mit dem Kaiser u. mehren katholischen Fürsten ein Bündniß zur Vertilgung der Lutherischen Lehre geschlossen habe. Die innere Regierung führte Georg mit großer Einsicht u. kluger Wirthschaftlichkeit. Er entwarf ein Testament, nach welchem, da seine Kinder sämmtlich gestorben waren, seinem Bruder Heinrich u. dessen Söhnen, Moritz u. August, die Erbfolge zustehen sollte, wenn sie zur Römischen Kirche zurückkehrten, im Weigerungsfalle sollte ihm der Römische König Ferdinand I. succediren. Georg starb aber 1539, bevor er das Testament unterschrieben hatte. Georgs Bruder, Heinrich der Fromme, war dem Lutherthum geneigt, er begünstigte dessen Ausbreitung aus allen Kräften, führte bald nach Antritt seiner Regierung die Reformation in Leipzig u. die kurfürstliche Kirchenordnung in seinen Landen ein u. veranstaltete eine Kirchenvisitation. Er hatte kurz vor seinem Tode 1541 seinem Sohn Moritz durch Testament die Regierung abgetreten u. gegen die Albertinische Hausordnung eine Landtheilung unter seine beiden Söhne verordnet. Dieses Testament ließ aber Moritz unbeachtet u. verglich sich am 6. Mai 1544 mit seinem Bruder August dahin, daß er demselben die Ämter u. Städte Freiburg, Laucha, Sangerhausen, Weißensee, Kindelbrück u. Sachsenburg überließ u. ihm die Administration des Hochstifts Merseburg ertheilte (da dieses jedoch bei der Wittenberger Capitulation abgetreten werden mußte, so erhielt August hierfür die Ämter Weißenfels, Eisenberg u. Schwarzenberg). Moritz war zwar am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich für die Lutherische Lehre gewonnen worden, stand aber dessen ungeachtet mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von S.

in keinem guten Vernehmen; u. 1542 kam es zwischen beiden wegen der in Wurzen ausgeschriebenen Türkensteuer sogar zu einer Kriegsdrohung, dem Fladenkrieg (so benannt, weil er in die Osterzeit fiel u. die Thaten beider Heere darin bestanden, daß sie bes. in der Gegend von Wurzen u. Oschatz den Bauern die Osterfladen wegaßen), welcher aber ohne Blutvergießen durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp geendigt wurde. Dem Kaiser leistete er 1542 Beistand gegen die Türken u. wohnte den Zügen desselben nach der Champagne 1543 u. 1544 bei. Der Reformation war er entschieden zugethan, stiftete auch die beiden Consistorien in Leipzig u. Meißen (welches letztere nachmals nach Dresden verlegt wurde); die Universität Leipzig stattete er mit eingezogenen Klostergütern reich aus, auch stiftete er 1543 u. 1544 die Landesschulen in Meißen, Pforta u. Merseburg (welche letztere 1550 nach Grimma verlegt wurde). Obwohl er kein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, so kämpfte er doch mit dem Kurfürsten von S. u. dem Landgrafen Philipp von Hessen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, nahm denselben gefangen u. lieferte ihn an den Landgrafen Philipp aus. Als es aber 1546 zum Kampfe zwischen dem Kaiser u. den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes kam, entschied sich Moritz, um seinen längst gehegten Plan auf die Kurwürde auszuführen, für den Kaiser, welcher ihm in einem geheimen Vertrag 19. Juni 1546 in Regensburg Würde u. Erblande des Kurfürsten Johann Friedrich zugesagt hatte. Er fiel nun in die Kurlande ein u. eroberte dieselben, mußte sie zwar wieder verlassen, aber in Verein mit den kaiserlichen Truppen siegte er 24. April 1547 bei Mühlberg, wo der Kurfürst gefangen u. nun die Kur an Moritz übertragen wurde, s. oben S. 681. Am 1. Juli 1547 erfolgte die Belehnung mit den Ernestinischen Landen, ausgenommen den Ämtern in Thüringen u. Franken.

IV. Nach dem Wechsel der Kurlinie 1547 bis 1862. A) Albertinische od. Kurfürstliche Linie, nachmals Königreich Sachsen. Der neue Kurfürst Moritz grollte aber insgeheim dem Kaiser, seinem Wohlthäter, weil derselbe wider den Vertrag seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, gefangen hielt u. überhaupt mit dem Plane umging die Rechte u. Freiheiten der deutschen Reichsstände zu unterdrücken u. sich zum unbeschränkten Herrn Deutschlands zu machen. Moritz benutzte die ihm übertragene Achtsvollziehung an Magdeburg u. die Belagerung dieser Stadt 1550—51, um ein starkes Heer zu sammeln, mit welchem er den Kaiser, nachdem derselbe seine wiederholten Bitten wegen Freilassung seines Schwiegervaters stolz abgelehnt hatte, nun offen angriff, nach Tyrol trieb u. zum Vertrag von Passau am 31. Juli 1552 nöthigte, worin der Kaiser den Protestanten ungestörte Ausübung des Gottesdienstes u. dem Landgrafen Philipp von Hessen u. dem Kurfürsten Johann Friedrich die Freiheit gab. Seinem bisherigen Verbündeten, dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welcher wider den Passauer Vertrag den Krieg gegen die Bischöfe u. Reichsstädte fortführte, lieferte er 9. Juli 1553 die Schlacht bei Sievershausen im Lüneburgischen, welche er zwar gewann, doch dabei eine tödtliche Wunde erhielt, an welcher er am 11. Juli starb. Moritz erwarb sich nicht allein durch Förderung der geistigen Bildung u. Gründung von gelehrten Schulen Verdienste um das Land, sondern auch durch die Unterstützung des Bergbaues u. Hüttenwesens; außerdem befestigte er Dresden, Leipzig u. Pirna u. organisirte das Heer. Ihm folgte sein Bruder August, welcher sich damals bei seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, aufhielt, weshalb die Landstände Anfangs die Regierung führten. Der entsetzte Kurfürst, Johann Friedrich, machte nun wieder Ansprüche auf die abgetretenen Würden u. Länder, doch kam durch Vermittelung des Königs von Dänemark am 24. Febr. 1554 der Naumburger Vertrag zu Stande, durch welchen die Wittenberger Capitulation in Kraft blieb, der Ernestinischen Linie aber Amt, Stadt u. Schloß Altenburg, die Städte Schmölln u. Lucka, die Ämter Sachsenburg, Herbesleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt), Eisenberg, Schwarzwald, die Städte Neustadt a. d. Orla, Triptis, Pößneck u. Auma, die Lehnshoheit über Arnstadt u. Gleichen abgetreten u. 100,000 Gulden gezahlt wurden, auch behielt Johann Friedrich den Titel geborener Kurfürst. 1555 wurde gleichfalls in Naumburg zwischen beiden Linien die schon früher verabredete Erbvereinigung u. Erbverbrüderung bestätigt. Unter Augusts Mitwirkung wurde am 25. Septbr. 1555 der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen, wodurch die Evangelischen mit den Katholiken gleiche Rechte erhielten. 1555 wurde auch August zum Kreisobersten des Obersächsischen Kreises erwählt, u. diese Würde blieb nun bei Kursachsen bis zur Auflösung des Deutschen Reiches. 1557 veranstaltete August eine allgemeine Kirchenvisitation u. erneuerte mit dem Römischen Könige die seit 1439 bestehende Erbeinigung zwischen Böhmen u. S., wodurch beide Staaten sich zu gegenseitigem Beistande u. zur Begünstigung des Handelsverkehrs zwischen ihren Landen verpflichteten. Nachdem der Kurfürst 1558 die Erneuerung des Privilegiums de non appellando erwirkt hatte, errichtete er 1559 das Appellationsgericht zu Dresden. Auf dem Convent zu Naumburg 1561 verpflichtete er sich durch Unterschrift zur Aufrechterhaltung der unveränderten Augsburgischen Confession u. 1562 bewirkte er durch seinen Einfluß die Wahl des Römischen Königs Maximilian II., wofür er die Anwartschaft auf die zu Anhalt gehörigen Reichslehen nach Aussterben des dortigen Mannsstammes erhielt. Für die Vergrößerung des Kurstaats war er stets besorgt; mit dem Bischof von Meißen schloß er 1559 einen Vertrag, nach welchem die protestantische Kirchenverfassung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht u. der bischöfliche Sitz nach Wurzen verlegt wurde; als der Bischof von Haugwitz 1579 selbst der Lutherischen Lehre beitrat u. die bischöfliche Würde ablegte, schloß August mit dem Domcapitel einen Vertrag, nach welchem der Administrator des Stifts nur aus dem Albertinischen Regentenhause gewählt werden durfte. Gleiche Verträge hatte er schon 1561 mit Merseburg u. 1564 mit Naumburg geschlossen, so daß die drei Hochstifter von nun an Theile des Kurstaats, wiewohl mit getrennter Verwaltung, ausmachten. Die Ämter u. Städte Plauen, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf u. Pausa nahm er 1566 vom Grafen Reuß in Pfand u. kaufte dieselben 1569 (aus ihnen wurde später der Voigtländische Kreis gebildet), auch das Wappen u. die Reichsstandschaft des Burggrafthums Meißen brachte er nach dem Tode des Burggrafen Heinrichs VII. von Reuß 1572 an sich. 1567 vollzog er als Kreisoberster gegen den Herzog Johann

Friedrich den Mittlern von Gotha die Reichsacht, in welche derselbe wegen der Grumbachschen Händel (s. d.) gerathen war, eroberte Gotha, nahm den Herzog gefangen u. erhielt für die Kriegskosten die Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück (Assecurirte Ämter) zum Unterpfand. Da er aber durch diese Pfandstücke sich noch nicht hinreichend entschädigt fand, so brachte er es als Vormund der Prinzen des Ernestinischen Hauses 1573 dahin, daß ihm $\frac{5}{12}$ der zu erwartenden u. 1583 wirklich erfolgten Hennebergischen Erbschaft abgetreten werden mußten. Durch die Sequestration der Mansfeldischen Besitzungen, welche er 1570 erwarb, sicherte er sich den Heimfall eines Theils dieser Grafschaft. 1568 brachte er noch Dippoldiswalde u. Stolpen, 1579 das Amt Gommern an sich. In der innern Regierung des Landes zeigte Kurfürst August große Einsicht, viele fürstliche Güter u. Klostergüter ließ er zerschlagen u. in Erbpacht austhun, ersparte Summen gab er zu billigen Zinsen im Lande auf Darlehn, welche nicht gekündigt werden durften u. deren Zinsen eine stehende Staatsrente bildeten. Mehr als 20,000 der Religion wegen aus den Niederlanden vertriebene Colonisten nahm er auf, welche die Tuchmanufactur hoben u. die Baumwollenmanufactur im Lande begründeten; er ermunterte auch Acker-, Obst- u. Weinbau, verminderte die Frohndienste u. verordnete deren Ablösung in Gelde, gab eine neue Bergwerks- u. Forstordnung, legte das Gestüt zu Graditz bei Torgau an, gab eine Münzordnung, setzte einen gewissen Zinsfuß fest, gab Wucherverbote u. mehre Meßfreiheiten, ließ die Hauptstraßen verbessern u. richtete eine Polizei ein, wodurch er den Handel hob; er verwendete auch viel Geld auf Bauten in Dresden u. a. Städten, sowie er den Königstein befestigte u. die Schlösser Augustusburg u. Annaburg bauen ließ; 1556 setzte er das Kammercollegium, 1559 das Appellationsgericht, 1570 das Obersteuercollegium u. 1574 das Geheimerathscollegium ein, gab auch ein neues von seinem Kanzler Krakau bearbeitetes Gesetzbuch, die Constitutionen, in welchen die alten Gewohnheitsrechte durch römische Rechtsnormen ersetzt wurden; 1562 führte er die Censur aller Druckschriften ein; 1580 verlegte er das Consistorium von Meißen nach Dresden u. erhob es zum Oberconsistorium; machte auch eine neue Universitäts-, Kirchen- u. Schulordnung bekannt; stattete die Universitäten durch Stiftung von Stipendien u. Erhöhung der Besoldung der Lehrer aus u. errichtete neue Lehrstühle, legte den Grund zu der Bibliothek u. dem Grünen Gewölbe in Dresden &c. In den Kryptocalvinistischen Streitigkeiten (s. d.) neigte er sich erst zu der milderen Ansicht der Philippisten u. setzte es auch durch Strenge durch, daß die Geistlichen im Kurstaate u. in den Landen seiner von ihm bevormundeten weimarischen Vettern diese Auffassung lehrten; seit 1574 aber wandte er sich wieder dem strengen Lutherthum zu, u. das Bestreben die unveränderte Augsburgische Confession zu erhalten hatte die Abfassung der Concordienformel (s. d.) zur Folge, welche 1580 in Dresden publicirt wurde, worauf mehre Staatsmänner u. Theologen, wie Krakau, Peucer &c., als des Kryptocalvinismus verdächtig, eingekerkert wurden. Der Kurfürst starb am 11. Februar 1586.

Sein Sohn, Christian I., ein kränklicher Fürst, überließ die Regierung erst ganz seinem Kanzler Nikolaus Crell, welcher aber sowohl von dem Adel, welchem er nicht genug Rücksicht schenkte, als auch von den Geistlichen, welche er durch seine offene Begünstigung des Calvinismus verletzte, gehaßt wurde; einen schweren Vorwurf zog er sich auch dadurch zu, daß er den Kurfürsten veranlaßte dem König Heinrich IV. von Frankreich, des Kaisers Feind, ein Hülfsheer zuzusenden. Doch ehe dieser letztere Plan zur Ausführung kam, starb Christian I. 25. Septbr. 1591. Christian II., sein achtjähriger Sohn, folgte ihm unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, welcher deshalb in Torgau seine Residenz nahm. Dieser, ein eifriger Lutheraner, ließ den Kanzler Crell verhaften u. mehre calvinisch gesinnte Geistliche absetzen u. vertreiben; Crell selbst wurde nach zehnjähriger Haft auf dem Königstein, 11. Sept. 1601 in Dresden enthauptet. Gegen den Kryptocalvinismus wurden auf dem Landtage zu Torgau 1592 die vier Visitationsartikel abgefaßt, welche in den Kurlanden lange symbolische Geltung hatten u. in den Confessionseid der Staats- u. Kirchenbeamten eingeflochten wurden. 1600 wurde die Voigtei über Nordhausen nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein erworben. 1601 endigte die Vormundschaft Friedrich Wilhelms. 1602 stiftete Christian II. den Kirchenrath u. vereinigte 1607 mit demselben das Oberconsistorium. Große Weitläufigkeiten veranlaßte 1605 ein angeblicher Mordversuch auf den Kurfürsten, welcher von anhaltischen Unterthanen gemacht worden sein sollte, da Anhalt die Anstifter nicht ausliefern, sondern die Untersuchung des Verbrechens selbst führen wollte. Beim Aussterben des Jülich-Klevischen Herzoghauses (s. Kleve) 1609 begann Christian II. wegen der dem Hause S. gegebenen Anwartschaft auf Jülich u. Berg mit Brandenburg u. Kurpfalz den Jülichschen Erbfolgestreit (s. u. Kleve), dessen Ausgang er jedoch nicht erlebte. Da Christian, um einen günstigen Ausspruch des Kaisers zu erlangen, sich zu dessen Partei neigte, so wurde statt seiner Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zum Haupte der Protestantischen Union gewählt, u. Kursachsen verlor seitdem nicht nur von seiner Bedeutung für die Protestantische Kirche, sondern auch viel von seiner politischen Wichtigkeit. Christian II. st. am 23. Juni 1611 ohne Nachkommenschaft, u. sein jüngerer Bruder Johann Georg I. folgte ihm. Dieser, welcher seit 1601 Administrator des Stifts Merseburg war, führte auch bis 1615 die Vormundschaft über den Herzog von Weimar u. 1612 u. 1619 das Reichsvicariat u. trug beide Male wesentlich zur Wahl des Kaisers aus dem Hause Österreich bei. Das letztere Reichsvicariat ist bes. dadurch merkwürdig, weil die böhmischen utraquistischen Stände den Vicariatsschutz S-s gegen Ferdinand II. anriefen u. dabei erwiesen, daß Böhmen u. Schlesien stets zu dem Reichsvicariat von S. gehört habe, wobei es denn nun auch ferner bei allen Interregnen blieb. Aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz, welcher seit 1614 die von S. beanspruchten Länder Jülich u. Berg in Besitz genommen hatte, bewies er sich lau gegen die Protestantische Union u. neigte sich auf die Seite des Hauses Österreich. Als die Unruhen in Böhmen u. mit ihnen 1618 der Dreißigjährige Krieg (s. d.) ausbrachen, schlug der Kurfürst die ihm angetragene böhmische Krone aus, rieth auch dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ab dieselbe anzunehmen, verhinderte, daß die Protestantische Union demsel-

den Beistand leistete, u. unterwarf, als Friedrich dennoch die böhmische Krone annahm, in Folge der Erbeinigung mit Böhmen 1620 dem Kaiser die Lausitzen u. Schlesien u. bekam nach dem am 28. Februar 1620 mit den Schlesiern abgeschlossenen Sächsischen Accord die Summe von 300,000 Gulden, wogegen er sich verbürgte, daß der Kaiser ihnen den Majestätsbrief halten u. freie Religionsübung gestatten würde; als aber der Kaiser seine Zusage nicht hielt, flüchteten viele evangelische Einwohner aus Schlesien u. Böhmen nach S. u. gründeten dort Johann-Georgenstadt, der Kurfürst aber überließ, als ihm 1622 der Kaiser für die Kriegskosten die Lausitzen in Pfand gab, die Protestanten in Schlesien ihrem Schicksal. Obschon ihm der Kaiser die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau u. auf die Grafschaft Schwarzburg gegeben hatte, so drohte doch 1629 das Restitutionsedict (s. d. 2), nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Stifter, in S. also Meißen, Merseburg u. Naumburg, wiederhergestellt werden sollten, das gute Vernehmen zu stören, deshalb protestirte der Kurfürst, u. der Kaiser bewilligte, daß Kursachsen von der Restitution ausgenommen sein solle. Als die Schweden 1630 in Deutschland landeten, war Johann Georg I. nicht geneigt sich mit ihnen in ein Bündniß einzulassen u. berief, da er nach Vertreibung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz wieder das Haupt der Protestanten war, einen Convent nach Leipzig, auf welchem alle protestantischen Reichsstände Norddeutschlands erschienen u. den Beschluß faßten dem Kaiser Vorstellungen wegen des Restitutionsedictes zu machen, im Fall man aber kein Gehör fände, die Reichs- u. Glaubensfreiheit mit Gewalt zu behaupten. Johann Georg rüstete ein Heer von 11,000 Mann Fußvolk u. 2000 Mann Reiterei u. schickte, als Tilly nach der Eroberung Magdeburgs am 10. Mai 1631 in Kursachsen eindrang, den General Arnim ins schwedische Lager u. schloß am 1. Sept. 1631 ein Bündniß mit Gustav Adolf. Mit ihm siegte der Kurfürst am 7. Sept. bei Breitenfeld u. Arnim trieb hierauf die Kaiserlichen durch die Lausitz bis Prag, säumte aber Böhmen vollends zu erobern u. wurde im Frühjahr 1632 von Wallenstein wieder aus Böhmen geworfen. Als darauf die Sachsen u. Schweden in Schlesien einbrachen, erschien Wallenstein im September in S., doch befreite die Schlacht bei Lützen am 6. Novbr. 1632 S. von den Kaiserlichen. Nun sollte der schwedische Reichskanzler Oxenstierna das Directorium der protestantischen Stände erhalten; dadurch verletzt, nahm der Kurfürst im Mai 1633 die dänische Vermittelung zum Frieden mit dem Kaiser an; die Verhandlungen zerschlugen sich zwar wegen eines Raubzugs, welchen der kaiserliche General Holke durch das Voigtland u. das Erzgebirge machte, wurden aber nach der Schlacht bei Nördlingen in Pirna wieder angeknüpft u. darauf den 30. Mai 1635 der Friede zu Prag geschlossen, dem gemäß die Protestanten die mittelbaren Stifter u. Klöster, welche vor dem Passauer Vertrage eingezogen worden, behalten, die unmittelbaren u. die mittelbaren, nach dem Passauer Vertrage eingezogenen nach 40 Jahren restituiren sollten. Prinz August behielt das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit; die dazu gehörigen Querfurtschen Ämter (Burg, Dahme, Jüterbogk u. Querfurt) fielen als Magdeburgisches Lehen an Kursachsen, welches auch die bis jetzt nur pfandweise besessenen beiden Lausitzen als Mannlehen von Böhmen erb- u. eigenthümlich erhielt. Dieser Friede, welcher die Greuel des fernern Kriegs über S. zog, brach vollends die Macht u. das Ansehen S.s in Deutschland, u. an dessen Stelle trat nun Brandenburg als zweiter Staat neben das Haus Habsburg.

Um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben, trat der Kurfürst in einen Bund mit Österreich u. erklärte jenen den 6. Oct. 1635 den Krieg. Nachdem die Sachsen am 22. Octbr. bei Dömitz u. am 7. Decbr. bei Kyritz geschlagen worden waren, drang Baner in S. vor u. verheerte das Land, mußte dasselbe aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder verlassen; der Kurfürst, mit dem kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld vereinigt, nahm zwar am 3. Juli 1636 Magdeburg durch Capitulation, doch wurde das sächsisch-österreichische Heer den 24. Septbr. bei Wittstock geschlagen; die Schweden eroberten nur Erfurt, siegten bei Eilenburg u. besetzten Torgau. Bevor sie, gedrängt von der kaiserlichen Kriegsmacht, im April 1637 S. verließen, hatten sie die Elb- u. Muldegegenden verwüstet u. Belgern, Kolditz, Leißnig, Liebwerda, Schilda, Schmiedeberg u. Strehla in Asche gelegt. Schon im Febr. 1639 kehrte Baner zurück, erfocht einen Sieg bei Reichenbach, besetzte Zwickau, belagerte Freiberg, schlug die Österreicher u. Sachsen den 4. April bei Chemnitz u. besetzte Pirna. Zwar eroberte der Kurfürst am 7. Juni 1642 Zwickau wieder, dagegen besetzte Königsmark, nach dem Sieg bei Leipzig über die Österreicher, 27 Nov. Leipzig. Als der König von Dänemark 1643 Schweden den Krieg erklärte, bot der Kurfürst noch einmal seine Streitkräfte auf, um mit Hülfe der Österreicher sein Land von dem Feinde zu befreien, doch Torstenson vernichtete im October 1644 das sächsische Heer bei Jüterbogk, verbrannte im December Pegau u. drückte das ganze Land mit großen Contributionen. Um die Kriegslast des Landes zu mindern, schloß der Kurfürst endlich am 27. August 1645 einen Waffenstillstand zu Kötschenbroda mit den Schweden, welche alle von ihnen besetzten Orte, das Querfurtsche ausgenommen, zurückgaben, dagegen Mundvorrath, Pferdefutter u. eine monatliche Kriegssteuer von 18,000 Thlrn. empfingen. Der auf sechs Monate geschlossene Stillstand wurde später bis zu Ende des Kriegs erneuert u. die Steuer bis auf 8000 Thlr. vermindert. Erst zwei Jahre nach dem Westfälischen Frieden, als das Reich den Schweden die ausbedungene Baarzahlung von 5 Mill. Thlrn., wozu Kursachsen 267,000 beitragen mußte, geleistet hatte, verließen 1650 die Schweden Leipzig. Kursachsen hatte durch den Krieg 1 Mill. Menschen eingebüßt u. durch Kriegssteuern, Plünderungen u. Verwüstungen einen Schaden von beinahe 100 Mill. Thlrn. erlitten; in dem Westfälischen Frieden erhielt es den Besitz der Lausitzen, der Bisthümer Meißen, Merseburg u. Naumburg bestätigt u. Magdeburg auf Lebenszeit des Administrators August. 1653 erhielt Kursachsen wieder das Directorium des Corpus Evangelicorum. Johann Georg I. starb den 8. Octbr. 1656. Nach seinem Testament vom 20. Juli 1652 folgte ihm sein ältester Sohn Johann Georg II. in der Kurwürde u. erhielt den Kurkreis, den Leipziger, Meißner, Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz nebst den Stiftern Meißen u. Wurzen; die jüngern Söhne, August, Christian u. Moritz, sollten eigene Gebiete bekommen, u. der Kurfürst bewilligte ihnen, trotz den Gegenbestimmungen

des Albertinischen Hausgesetzes von 1499, in dem Hauptvergleich zu Dresden vom 22. April 1657 die von ihnen begehrte Landeshoheit. So entstanden neben der Hauptlinie die drei Nebenlinien Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg u. Sachsen-Zeitz, welche jedoch sämmtlich binnen einem Jahrhundert wieder ausstarben, worauf ihre Besitzungen an das Kurhaus zurückfielen.

a) **Sachsen-Weißenfels.** Herzog August, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., der Stifter dieser Linie, war zugleich Administrator des Erzbisthums Magdeburg u. residirte in Halle, woher die Linie auch den Namen **Sachsen-Halle** führte; er erhielt die vier Magdeburgischen Ämter u. Städte Burg, Dahme, Jüterbogk u. Querfurt, ferner die Ämter Langensalza, Weißensee, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Heldrungen, Sittichenbach u. Wendelstein, nebst der Anwartschaft auf das Amt Barby, welches 1659 anfiel. Da er in der Erbtheilung 1653 noch auf den ganzen Thüringer Kreis Anspruch machte, so überließ ihm der Kurfürst Johann Georg II. noch Thomasbrück, Röblingen, Laucha, Mücheln u. Kindelbrück, die Klöster u. Stifter Beutitz, Bornrode, Kölleda, Kaltenborn, Langendorf, Rohrbach, Salza, St. Ulrich u. Weißenfels. 1663 erlangte er die Landeshoheit über Querfurt u. begann in diesem Jahre den Bau des Schlosses zu Weißenfels u. gründete ein Gymnasium daselbst. Er st. 1680, u. nun fiel das Stift Magdeburg nebst Halle, laut Bestimmung des Westfälischen Friedens, an Brandenburg. Sein Sohn Johann Adolf I. folgte ihm in Weißenfels. Dessen jüngerer Bruder Heinrich, welcher die Grafschaft Barby als eigenes Herzogthum erhalten hatte, stiftete daselbst den Zweig **Sachsen-Barby**, doch kam Barby, als Heinrichs Sohn Georg Albrecht 1739 ohne Erben starb, an Weißenfels zurück. Johann Adolf I. hatte unterdessen durch den Elucidationsreceß vom 12. Septbr. 1682 alle Streitigkeiten mit Kursachsen beigelegt u. trat im Vergleich vom 22. Juli 1687 Burg an Brandenburg ab, wogegen dieses der Lehnshoheit über die drei übrigen von Magdeburg getrennten Ämter entsagte. Seit 1688 wurde Weißenfels wegen des neugebildeten Fürstenthums Querfurt Reichsstand, doch ohne Sitz u. Stimme auf dem Reichstage. Johann Adolf st. 1697; sein Sohn Johann Georg wurde 1700 Director des Corpus Evangelicorum machte wie sein Großvater u. Vater großen Aufwand, stürzte sich dadurch in Schulden u. st. 1712. Auch sein Bruder u. Nachfolger Christian war sehr verschwenderisch; seiner großen Schulden wegen kam eine kaiserliche Commission nach Weißenfels, welche Christian viele Beschränkungen u. Kränkungen zuzog. Christian st. 1736; Johann Adolf II., sein Bruder, verminderte durch gute Wirthschaft die Schulden seiner Vorgänger u. befreite sich von der kaiserlichen Schuldencommission. 1734 führte er den Danzig belagernden Russen ein sächsisches Corps zu, im Österreichischen Erbfolgekrieg befehligte er das sächsische Heer 1742 gegen, 1744 für Österreich u. verlor mit den Österreichern die Schlacht bei Hohenfriedberg. Er st. 1746, u. mit ihm erlosch die Weißenfelser Linie, deren Lande nun wieder mit Kursachsen vereinigt wurden.

b) **Sachsen-Merseburg.** Diese Linie gründete Herzog Christian I., der dritte Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; sein Antheil bestand aus dem Stift Merseburg, dessen Administrator er war, der Niederlausitz, mit den Städten Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk u. Finsterwalde; 1660 erhielt er noch die Ämter Delitzsch, Bitterfeld u. Zörbig, welche aber 1681 wieder durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er st. 1691. Sein Sohn Christian II., bis 1694, hatte wegen vorgedachter Ämter Streitigkeiten mit Kursachsen, so wie sein Sohn Moritz Wilhelm, welcher bis 1708 unter Vormundschaft Kursachsens stand, wegen der Stiftsregierung zu Merseburg u. der Landtage in der Niederlausitz, welche erst 1724 beigelegt wurden. Er st. 1731 ohne Nachkommen, u. ihn beerbte Heinrich, jüngster Sohn Christians I., nach dessen Tode 1738 die Besitzungen der Merseburger Nebenlinie an die Kurlinie zurückfielen.

c) **Sachsen-Zeitz**, gegründet vom Herzog Moritz, jüngstem Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; er war Administrator des Stifts Naumburg-Zeitz u. erhielt nun das Stift Naumburg-Zeitz, den Voigtländischen u. Neustädter Kreis, die Herrschaft Tautenburg mit Frauenprießnitz u. 1660 den Albertinischen Antheil von Henneberg. 1662 brachte er durch Kauf Amt u. Stadt Pegau an sich u. verlegte 1663 seine Residenz von Naumburg nach Zeitz, wo er die Moritzburg baute. Er verwaltete 1658, als sein Bruder, der Kurfürst, zur Kaiserwahl gereist war, Kursachsen u. war 1669—74 Mitvormund über den Herzog Friedrich Wilhelm III. von Altenburg. Er st. 1681, u. sein Sohn Moritz Wilhelm folgte ihm, welcher bis 1685 unter Vormundschaft des Kurfürsten von S. stand. Da er 1715 in Dux auf Zureden seines Bruders, des schon früher zum Katholicismus übergetretenen Cardinals Christian August, zur Römischen Kirche übertrat, so erklärte ihn 1717 das Domcapitel seiner Administration für verlustig. Er verkaufte nun die Stiftsregierung an das Kurhaus, trat demselben auch seine anderen Länder ab u. begab sich auf Schloß Osterburg bei Weida. 1718 kehrte er zur Lutherischen Kirche zurück, starb aber bald darauf in Naumburg. Noch war eine apanagirte Linie, **Sachsen-Neustadt**, von Friedrich Heinrich, Sohn des Herzogs Moritz von Zeitz, gegründet worden, sie starb aber 1714 wieder mit ihm aus, indem sein jüngster Sohn, Moritz Adolf, katholisch geworden, 1731 Bischof zu Königgrätz u. 1733 zu Leitmeritz wurde u. seine Rechte dem Kurhause definitiv abtrat. Er st. 1759. Auch der andere Bruder Moritz Wilhelms, der Cardinal Christian August, hatte in diese Abtretung gewilligt, u. alle Zeitzer Besitzungen gingen daher an Kursachsen über.

In der Hauptlinie führte Kurfürst Johann Georg II. nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III., den 23. März 1657, das Reichsvicariat u. ernannte 1658, als er nach Frankfurt ging, seinen Bruder Moritz zum Statthalter der kursächsischen Lande. Ihm überließ er auch 1660 seinen Antheil an der Hennebergischen Erbschaft, wogegen er nun die seit 1567 verpfändeten Ämter Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück definitiv erwarb (sie wurden zum Neustädter Kreis geschlagen) u. 1671 mit dem Herzog Johann Franz von Lauenburg eine Erbverbrüderung schloß (s. Lauenburg S. 157). Johann Georg unterstützte den Kaiser gegen Frankreich 1673 u. 1677 bis 1679 u. schloß 1666 mit Schweden ein Defensivbündniß zu Halle, auf den Fall, daß einer von beiden wider den Westfälischen Frieden angefochten werden sollte. Wegen der Unordnung im Münzwesen errichtete Johann Georg mit Kurbran-

denburg u. Braunschweig 1667 einen Vergleich im Kloster Zinna (s. Zinnaischer Münzfuß) u. starb 22. Aug. 1680 in Freiberg. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn, Johann Georg III. Er bemühte sich, wegen der aus dem brüderlichen Hauptrecesse entstandenen u. durch die Nachsicht seines Vaters vermehrten Irrungen, mit den Nebenlinien sich zu vergleichen. 1683 entsetzte er mit 20,000 Sachsen im Verein mit Johann Sobieski, König von Polen, das von den Türken belagerte Wien, überließ 1684 der Republik Venedig in ihrem Kriege gegen die Pforte 3 Regimenter zur Eroberung Morea's u. schickte 1686 5000 Mann unter dem Prinzen Christian von Weißenfels nach Ungarn, welche an der Eroberung Ofens Theil nahmen. Bei dem Kriege zwischen Frankreich u. Österreich führte Johann Georg für letzteres 1688 u. 1689 10,000 M. Sachsen an den Rhein u. hatte Antheil an der Eroberung von Mainz, ging 1690 mit dem Kurfürsten von Baiern über den Rhein u. erhielt 1691 den Oberbefehl über die Reichsarmee am Rhein, setzte bei Sandhofen im Angesicht des Feindes über den Fluß, konnte aber, wegen der Eifersucht des kaiserlichen Generals Caprara, nichts ausrichten. Nach dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Lauenburg 1689 hatte sich ein Erbfolgestreit wegen Lauenburg zwischen Kursachsen u. der Ernestinischen Linie auf der einen u. Braunschweig-Lüneburg auf der andern Seite erhoben; der Kurfürst von Brandenburg hatte sich, als Kreisoberst des Niedersächsischen Kreises, Lauenburgs bemächtigt u. behielt es auch, da S. durch den Krieg gegen Frankreich abgehalten sich nicht dagegen wehren konnte (s. Lauenburg). Dieser Streit wurde erst 1697 dahin verglichen, daß Kursachsen Braunschweig-Lüneburg seine Ansprüche an der Erbschaft für 1,100,000 Gulden verkaufte. Johann Georg II. st. 1691 u. hatte seinen ältesten Sohn Johann Georg IV. zum Nachfolger. Bei einem Besuche, welchen ihm Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1692 in Torgau machte, verband er sich zur Aufrechterhaltung der Allianz u. Beide stifteten gemeinschaftlich den Orden der guten Freundschaft (s. d.). Er sendete 1692 sein Contingent an den Rhein u. war dann im Begriff persönlich dahin zum Heere zu gehen, als er 27. April 1694 in Dresden starb. Sein Bruder u. Nachfolger, Friedrich August I. der Starke, persönlich befreundet mit dem Kaiser Joseph I., führte 1695 8000 M. nach Ungarn gegen die Türken, legte zwar schon im August 1696 nach dem Siege bei Olasch das Commando nieder, ließ jedoch seine Truppen beim kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen bewarb er sich um die polnische Königskrone u. trat auch deshalb 25. Mai 1697 in Baden zur Römisch-Katholischen Kirche über, worauf er den 17. Juni 1697 zum König von Polen gewählt wurde, mit 10,000 Sachsen gegen die französische Partei in Polen einrückte u. 15. Septbr. in Krakau die Krönung erhielt. Das bisher geführte Directorium der Protestanten übertrug er auf den Herzog Friedrich II. von Gotha.

Die durch die Königswürde vergrößerten Geldbedürfnisse Augusts veranlaßten ihn zu mehren Veräußerungen von Landgebieten u. Rechten, so verkaufte er die Erbvogtei über Quedlinburg nebst den Ämtern Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf u. den Petersberg bei Halle für 300,000 Thlr. an Brandenburg, das Amt Borna wiederkäuflich für 500,000 Gulden an Gotha, das Amt Gräfenhaynchen wiederkäuflich an Dessau für 35,000 Thlr., das Amt Pforta ebenso an Weimar für 100,000 Gulden, den sächsischen Antheil an Mansfeld für 600,000 Thlr. u. die Lehnshoheit über Schwarzburg für 100,000 Thlr. an Hannover, die Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg für 1,100,000 Gulden an Braunschweig. August verwickelte sich 1700 im Bunde mit Rußland u. Dänemark in den Nordischen Krieg (s. d.) gegen Schweden, um die an Schweden abgetretenen polnischen Provinzen wiederzuerobern. Obgleich aber die Polen von ihm dies als Bedingung bei seiner Wahl zu ihrem König gemacht hatten, waren sie doch dem Kriege abgeneigt, u. August mußte denselben mit sächsischem Militär u. auf Kosten S-s führen. Nach den Niederlagen der Sachsen bei Klissow 20. Juli 1702 u. bei Pultusk 1. Mai 1703 erklärte der Polnische Reichsrath 14. Febr. 1704 den König August der Krone für verlustig, u. Karl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalte in S. 1706 u. 1707 allein 23 Mill. Thlr. u. verstärkte sein Heer mit mehren tausend Sachsen. Im Frieden von Altranstädt 1706 erkannte August seinen Gegenkönig Stanislaw in Polen an, aber nach der Schlacht von Pultawa 1709 nahm er sein Wort zurück u. führte den Krieg in Polen u. Pommern fort, bis der Vertrag von Warschau 1716 die Sachsen aus Polen entfernte u. der von Nystädt 1721 den Krieg endigte (s. u. Nordischer Krieg). Die Krone Polens behielt er (s. u. Polen). 1714 u. 1718 fiel Sachsen-Neustadt u. Sachsen-Zeitz wieder an Kursachsen. Für S. erließ August mehre heilsame Verordnungen, Physiker wurden in den Ämtern angestellt, das Schloß Waldheim zum Zucht- u. Armenhaus eingerichtet, 1724 eine neue erläuterte Proceßordnung herausgegeben u. der Codex Augusteus gesammelt, in Dresden viele prächtige Gebäude errichtet, die Kunstsammlungen mit größter Munificenz vergrößert u. 1729 die Ritterakademie gestiftet, aber durch seine Prachtliebe, welche er durch glänzenden Hofstaat u. Prunkfeste zeigte, wurde das Land in große Schulden gestürzt; so kostete 1730 das Lustlager bei Zeithain, bei welchem 49 fürstliche Personen anwesend waren, allein 968,000 Thlr. Er st. 1. Febr. 1733 in Warschau. Friedrich August II. (als König von Polen August III.), des Vorigen Sohn, war, obgleich protestantisch erzogen, doch 12. Nov. 1712 zur Römisch-Katholischen Kirche übergetreten u. hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater, wegen Aufrechthaltung der evangelischen Kirchen- u. Schulverfassung Gewähr geleistet. Durch Vermittelung Österreichs u. Rußlands wurde er gegen Stanislaw von einer Partei im Sept. 1712 zum König von Polen erwählt, doch war die Folge davon ein Krieg mit der Gegenpartei, zu welchem 13,000 M. Sachsen ins Feld rückten u. welcher erst 1735 durch die Wiener Präliminarien u. 1736 durch den Warschauer Frieden völlig geendigt u. August als König anerkannt wurde (s. Polnischer Thronfolgekrieg). Um die sächsischen Krieger zu belohnen, stiftete er 1736 den St. Heinrichsorden. 1736, nach dem Aussterben der Grafen von Hanau, entstand ein Erbschaftsstreit zwischen Kursachsen u. Hessen-Kassel, welcher erst 1743 ausgeglichen wurde; 1737—39 fochten sächsische Truppen in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Aussterben der Merseburgischen Seitenlinie 1733 fielen deren Besitzungen an das Kurhaus zurück. 1738 wurde, nachdem der

Fürst Sulkowski gestürzt worden war, der Graf Brühl (s. d.) Augusts II. Günstling, welcher sämmtliche Regierungsangelegenheiten leitete. Als nach dem Tode Karls VI. 1740, ungeachtet der Pragmatischen Sanction (s. d.), der Österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, ließ sich August II. von Frankreich u. Preußen bewegen an demselben gegen Österreich Theil zu nehmen u. seine Ansprüche wegen seiner Heirath mit Maria Josepha, Tochter des Kaisers Joseph, geltend zu machen u. seine Truppen in Böhmen einrücken zu lassen. Dem Frieden zu Breslau, welchen Preußen 1742 mit Österreich schloß, trat auch S. bei, als aber der König von Preußen 1744 den zweiten Schlesischen Krieg begann, trat August II. auf Österreichs Seite u. versprach in dem geheimen Tractat zu Leipzig 18. Mai 1745 für englische u. holländische Subsidien 50,000 M. gegen Preußen zu stellen. Nach der Niederlage des österreichisch-sächsischen Heeres bei Hohenfriedberg 4. Juni 1745 rückten die Preußen in S. ein u. besiegten das sächsische Heer 15. Dec. 1745 bei Kesselsdorf, worauf am 25. Dec. 1745 der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen u. Österreich geschlossen wurde (s. Österreichischer Erbfolgekrieg). Während dieses kurzen Krieges hatte S. beträchtlich durch die Preußen gelitten u. mußte im Frieden noch 1 Mill. Thlr. Kriegssteuer an Preußen zahlen. 1746 erlosch die Weißenfelsische Seitenlinie, deren Besitzungen wieder an die Hauptlinie fielen. Durch seinen Günstling Brühl geleitet, ließ sich der Kurfürst 1756 wieder zu einem geheimen Bündniß mit Österreich u. Rußland gegen Preußen bewegen, wodurch er in den Siebenjährigen Krieg verwickelt wurde. Das sächsische, 17,000 M. starke Heer wurde gleich zu Anfang des Krieges, 14. Oct. 1756, im Lager von Pirna gefangen genommen u. die Gemeinen in preußische Regimenter untergesteckt. Mehre Hauptschlachten, so die von Roßbach, Torgau u. Freiberg, wurden in S. geliefert; Dresden war mehre Jahre in feindlichen Händen u. mußte dann eine harte Belagerung aushalten. S. war also ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges u. wurde von Freund u. Feind ausgesogen u. verwüstet. Der Friede zu Hubertsburg am 13. Febr. 1763 setzte endlich diesem Elend ein Ziel, doch war Kursachsen ganz erschöpft. Es hatte 90,000 Menschen weniger als vor dem Kriege, sein Schaden durch Kriegssteuern u. Lieferungen betrug 70 Mill. Thlr.; dazu kam noch die Münzzerrüttung, welche durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war; die Schulden beliefen sich auf 29 Mill. Thlr. Steuer- u. 9 Mill. Hof- u. Kammerschulden. August II., welcher sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, kehrte nun nach S. zurück, berief sogleich einen Landtag u. bildete, um das Schuldenwesen des Staates zu ordnen, eine Restaurationscommission, bei welcher bes. die geheimen Räthe von Fritsch, von Gutschmidt u. Wurmb sich verdient machten. August II. st. am 5. Oct. 1763. Er war der letzte König von Polen aus dem Hause Sachsen.

Friedrich Christian, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm, st. aber schon nach einer 2½monatlichen Regierung den 17. Dec. 1763 u. hatte seinen ältesten Sohn Friedrich August III. den Gerechten zum Nachfolger. Dieser war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahre alt, daher sein ältester Oheim, Xaver, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser suchte den gesunkenen Wohlstand wieder empor zu bringen, erweiterte deshalb die 1735 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- u. Commerziendeputation, gründete 1765 die Bergakademie in Freiberg u. 1768 die Artillerieschule in Dresden u. ein Sanitätscollegium, errichtete eine Kammercreditkasse u. veranlaßte 1766 eine Vermehrung des Heeres. Am 16. Sept. 1768 übernahm Friedrich August selbst die Regierung. Unter ihm wurden mehre lästige Abgaben aufgehoben u. die Zolleinnahme vereinfacht, 1773 die Generalhauptkasse errichtet, 1778 das Generalaccisscollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium u. das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse als geheimes Finanzcollegium vereinigt; 1770 die Tortur abgeschafft, 1772 u. 1776 neue Zucht- u. Arbeitshäuser in Torgau u. Zwickau errichtet, 1784 die Verpachtung der Justizämter aufgehoben u. 1788 das Appellationsgericht besser eingerichtet; Gewerbfleiß u. Handel, Landbau u. Viehzucht, bes. Schafzucht durch Veredelung mit spanischen Schafen, gefördert u. so dem Lande ein wesentliches Mittel der Ausfuhr u. des Erwerbes gewonnen. Eine Menge neuer Stiftungen traten unter ihm ins Leben, die schon bestehenden wurden verbessert, 1778 ein Taubstummeninstitut in Leipzig u. eine Knabenschule für Soldatenwaisen in Annaberg errichtet, Schullehrerseminarien in Dresden u. Weißenfels zur Hebung des Schulwesens errichtet, die Ritterakademie in Dresden 1798, sowie die Fürstenschulen besser eingerichtet, die Anstalten auf den Landesuniversitäten ergänzt, die Bibliothek in Dresden zweckmäßiger aufgestellt, die Kunstsammlungen 1792 durch die Mengsschen vermehrt, 1787 die Brandassecuranzanstalt gestiftet, 1790 zur Beförderung des Handels neue Kanäle u. Schleußen gebaut, 1791 die Gesetzcommission ins Leben gerufen. 1778 nahm der Kurfürst, wegen der ihm von seiner Mutter, der baierischen Prinzessin Maria Antonia, abgetretenen Ansprüche auf die baierische Allodialherrschaft, mit Preußen verbündet, am Baierischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Österreich Theil u. erhielt am 13. Mai 1779 im Frieden zu Teschen für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden u. die seit 1777 von Böhmen beanspruchte Lehnshoheit über die Schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil von dessen Besitzungen, welcher sächsisches Lehn war, an Kursachsen. Der Kurfürst trat dem von Friedrich II. von Preußen gestifteten Fürstenbund am 23. Juli 1785 bei u. führte 1790 u. 1792 das Reichsvicariat. Ein Aufstand, welchen 1790 die Bauern gegen die Grundherren zur gewaltsamen Befreiung von den Frohnen gemacht hatten, wurde durch militärische Hülfe schnell unterdrückt u. die gegründeten Beschwerden gehoben. 1791 schlug Friedrich August die ihm dargebotene Thronfolge in Polen aus, eben so lehnte er auch das bei seiner Zusammenkunft mit Kaiser Leopold II. u. König Friedrich Wilhelm II. in Pillnitz 25. Aug. 1791 ihm angetragene Bündniß mit Österreich u. Preußen gegen Frankreich ab, aber an dem Reichskriege gegen die Französische Republik nahm er seit 1793 als deutscher Reichsstand bis 1796 Theil, worauf er 13. Aug. zu Erlangen einen Waffenstillstands- u. Neutralitätsvertrag mit Frankreich schloß (s. u. Französischer Revolutionskrieg II. n) u. o)). In dem Kriege Österreichs u. Ruß-

lands gegen Frankreich 1805 beharrte der Kurfürst in seiner Neutralität, stellte aber ein Heer von 15,000 M. zur Deckung seiner Grenzen auf, aber am Kriege, welchen Preußen 1806 gegen Frankreich führte, betheiligte er sich als Bundesgenosse Preußens mit 22,000 M., nahm jedoch nach der Schlacht bei Jena die ihm von Napoleon angebotene Neutralität am 17. Oct. an (s. u. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807 S. 572). Kursachsen wurde dennoch von den Franzosen besetzt u. mußte eine Kriegssteuer von 25 Mill. Franken zahlen. Am 11. Dec. 1806 kam der Friede in Posen zwischen Frankreich u. S. zu Stande, u. der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei, nahm die königliche Würde an u. verpflichtete sich zur vorläufigen Stellung eines Bundescontingents von 6000 M.

Der König, als solcher Friedrich August I., erklärte nach der Erhebung S-s zum Königreich das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung, hob jedoch gemäß der erlangten Souveränetät 1809 alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinen Staaten auf u. gab auch 1806 den Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern, welche Gleichberechtigung er 1811 auch auf die Reformirten ausdehnte. 1810 wurde die Gendarmerie errichtet, 1811 das Landeswaisenhaus in Langendorf (1815 nach Bräunsdorf verlegt) u. die Irrenanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna gestiftet, 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thlrn. eröffnet, 1812 ein Abgabensystem eingeführt u. dadurch die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Durch die Bayonner Übereinkunft vom 10. Mai 1808 kaufte der König auf Antrag Frankreichs für 20 Mill. Franken alles preußische, im Herzogthum Warschau befindliche Eigenthum von Napoleon an sich. Da das meiste davon Privateigenthum war, so fanden viele Beschwerden der preußischen Regierung statt, welche erst 1814 ausgeglichen wurden. Am Kriege gegen Preußen u. Rußland 1807 nahm S. auf französischer Seite durch ein Hülfsheer von 6000 M. Theil, welche vor Danzig u. bei Friedland fochten. Im Frieden zu Tilsit am 7. Juni 1807 wurde von Preußen der Cottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld (mit Ausnahme von Artern, Bockstädt, Bornstädt), die Ämter Gommern u. Querfurt, das Amt Barby u. Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abgab. Zugleich erhielt der König von S. das neu gestiftete Großherzogthum Warschau (s. d.) erblich in seiner Familie, doch blieb die Verwaltung der Erblande von der Warschau's getrennt; für S. erlangte er beträchtliche Handelsvortheile in Betreff der Zölle u. Handelsstraßen durch das Preußische Gebiet, auch bekam er die Mitschutzherrlichkeit über die freie Stadt Danzig. Am 22. Juli 1807 stiftete der König den Orden der Rautenkrone. An dem Kriege zwischen Österreich u. Frankreich 1809 nahm S. als Rheinbundsmitglied für Frankreich Theil; aber während nun das Land von Truppen entblößt war, wurde es von Streifcorps beunruhigt, gegen welche der sächsische General Thielmann operirte (s. u. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809). Im Frieden von Schönbrunn 1809 wurden von Österreich an S. einige böhmische Enclaven in der Lausitz abgetreten, so wie in demselben Jahre auch die Deutschordensballei an S. fiel, deren Einkünfte den Universitäten u. Fürstenschulen zugewiesen wurden. Auch an dem Kriege Frankreichs gegen Rußland 1812 betheiligte sich der König als Bundesgenosse Frankreichs u. stellte ein Heer von 21,000 M., wovon der größere Theil unter Reynier dem Fürsten von Schwarzenberg in Volhynien, der kleinere dem Hauptheer beigegeben wurde. Nach der Vernichtung des französischen Heeres in Rußland trennte der König seine Truppen von den französischen, aber als die Preußen u. Russen im Frühjahr 1813 gegen Frankreich in Deutschland vordrangen u. der König von S. von diesen Mächten zum Beitritt eingeladen wurde, begab er sich über Plauen u. Regensburg nach Prag u. erklärte, daß er im Verein mit Österreich den Frieden vermitteln wolle, u. ließ seine Truppen in Torgau einschließen, mit der Ordre an den Commandanten Thielmann diesen Ort ohne seinen speciellen Befehl weder Franzosen, noch Verbündeten zu öffnen. Unterdessen drangen im März die Russen u. Preußen in S. vor u. besetzten Dresden, wo die Brücke zum Theil von den Franzosen gesprengt worden war. Nach der Schlacht bei Lützen am 2. Mai lud Napoleon den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung, wenn er nicht käme, S. feindlich zu behandeln. Der König kam daher den 12. Mai nach Dresden, öffnete Torgau den Franzosen u. stellte sein Heer zur Disposition Napoleons, welcher nach der Schlacht bei Bautzen 20. u. 21. Mai die Verbündeten aus S. drängte. S. wurde nun wieder der Schauplatz des Krieges u. litt alle Drangsale desselben, war auch während des Waffenstillstandes von Poischwitz fast das alleinige Cantonnement der Franzosen. Nach Aufkündigung jenes Waffenstillstandes wurden die meisten Schlachten in S. geschlagen u. das sächsische Heer bei Großbeeren u. Dennewitz aufgerieben; nur ein kleiner Theil (Cavallerie) focht bei Dresden. Als Napoleon im Oct. 1813 bei Leipzig überwunden worden war, wurde der König in Leipzig gefangen u. erst nach Berlin, dann nach Friedrichsfelde geführt, S. aber von den Siegern für ein erobertes Land erklärt u. am 22. Oct. ein Generalgouvernement unter dem russischen Fürsten Repnin eingesetzt, welches eine Kriegssteuer von 2 Mill. Thlrn. ausschrieb u. alles königliche Eigenthum mit Beschlag belegte. S. mußte nun bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28,000 M. Linientruppen u. 20,000 M. Landwehr stellen, welches mit unter dem Herzog von Weimar in den Niederlanden focht. Über diese Periode s. u. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Am 8. Nov. 1814 wurde das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben u. v. Gaudy Civil- u. v. Dobschütz Militärgouverneur des Landes. Auf dem Wiener Congreß wurde Seiten Preußens u. Rußlands darauf angetragen S. mit Preußen zu vereinigen u. dem König von S. ein Gebiet am Rhein anzuweisen (s. u. Wiener Congreß), der König von S. protestirte zwar hiergegen, mußte sich jedoch endlich entschließen durch den Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen Theil seines Königreichs von nahe an 370 QM. mit einer Bevölkerung von mehr als 864,000 Ew. an Preußen abzutreten, nämlich den Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis u. die Niederlausitz ganz, Theile von dem Meißner u. Leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg u. Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des Voigtländischen Kreises, den Antheil von Henneberg, einen Theil der Oberlausitz, den Cottbuser Kreis u. die Hoheitsrechte

über Stollberg, die schwarzburgischen Ämter Ebeleben, Kelbra u. Heringen u. die Solmsischen Herrschaften Baruth u. Sonnenwalde. Darauf kehrte der König am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück u. stiftete bei dieser Gelegenheit den Civilverdienstorden, trat dem Deutschen Bunde bei u. stellte zu dem Kriege gegen Frankreich 1815 10,000 M. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurden beträchtliche Veränderungen vorgenommen u. bedeutende Einschränkungen verfügt; am 16. Oct. 1817 wurde das Geheimerathscollegium errichtet u. zugleich der Wirkungskreis der Kreishauptleute erweitert. 1819 wurde die sächsische Staatsschuld an 16,660,771 Thlr. berechnet. In der Verfassung trat nur die Veränderung ein, daß 1817 die erbländische u. lausitzer Ritterschaft zu einem Landtage vereinigt u. 1821 die ständische Vertretung der Ritterschaften erweitert wurde. 1815 wurde die Chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden, 1816 die Forstakademie in Tharand u. die Militärakademie in Dresden gegründet; 1818 für die Katholiken in S. ein Consistorium errichtet; eine neue Kreisordnung erschien am 10. Aug. 1821, eine Vereinfachung der Justizbehörden am 13. März 1822. Die Zeit von 1825 u. 1826 empfand S. vor allen Ländern schwer, der Handel erhielt durch mehre Bankerotte einen empfindlichen Stoß u. der Absatz der Fabriken stockte. In dem Erbschaftsstreit der Ernestinischen Häuser Koburg, Meiningen u. Hildburghausen, nach Aussterben der Linie Gotha, wurde die Vermittelung des Königs angerufen (s. unten). Friedrich August starb am 5. Mai 1827.

Ihm folgte sein älterer Bruder Anton der Gütige, welcher sich zwar durch seine Leutseligkeit, durch manche nützliche Einrichtungen für Landbau u. Gewerbe den Beifall des Volkes erwarb, aber doch durch seine u. seines Ministerpräsidenten, Grafen von Einsiedel, religiösen Tendenzen die Besorgnisse der Protestanten, des bei weitem größeren Theiles der Bevölkerung, erregte. Längst hatte ein großer Theil der Bevölkerung S-s das Bedürfniß einer zeitgemäßen Umwandlung der veralteten öffentlichen Einrichtungen gefühlt, sich aber stets beschieden, daß der milde u. gerechte Friedrich August durch Einsicht u. väterliche Fürsorge die etwaigen Mängel der Staatsverwaltung ersetze, an den neuen König wurden die Wünsche lauter u. der Unmuth kam, nachdem sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession am 25. Juni 1830 in Dresden u. Leipzig eine Aufregung gezeigt hatte, durch das Beispiel der Julirevolution in Paris gefördert, zum Ausbruch. Am 2. Sept. 1830 kam es in Leipzig zu einer Demonstration gegen den Stadtrath u. die Polizei, wobei mehre Privatwohnungen demolirt wurden. Eine aus den Bürgern u. Studirenden schleunig errichtete Communalgarde that dem Tumulte Einhalt, u. nachdem der Rath die Rechnungsablegung versprochen u. einige Polizeibeamten entlassen hatte, wurde die Ruhe hier hergestellt. Allein nun brach am 9. Sept. ein Aufstand in Dresden gegen die Polizei aus, welcher einen gefährlicheren Charakter annahm u. bei welchem das dortige Polizeigebäude in Flammen aufging. Ähnliche Unruhen fanden auch in Chemnitz u. mehren anderen kleinen Städten, bes. im Voigtland, statt. Das Bedürfniß einer verbesserten Städteordnung u. zugleich einer Vertretung des Volkes auf dem Landtage kam nun zur Sprache, u. König Anton nahm am 13. Sept. seinen ältesten Neffen Friedrich August zum Mitregenten an. Diese Maßregel, das bestimmte Versprechen einer neuen Constitution, der Rücktritt des Ministerpräsidenten von Einsiedel u. die Ersetzung desselben durch von Lindenau verursachte eine allgemeine Freude durch ganz S. Am 31. Oct. wurde bereits in Leipzig u. Dresden ein neuer Stadtrath eingesetzt. Am 4. Dec. entstand aber ein neuer Auflauf in Dresden, weil die alte Nationalgarde daselbst aufgelöst werden sollte. Durch energische Maßregeln wurde dieser Tumult, so wie ein späterer in Leipzig, durch Zwistigkeiten über ein verändertes neues Wachtlocal der Bürgergarde veranlaßter, gedämpft, bei welchem letzteren es zum Feuern des Militärs kam u. mehre Menschen blieben. Bereits am 25. Sept. 1830 waren die Stände berufen u. ihnen von der Regierung eine Übersicht des Staatshaushaltes u. die Entwürfe des neuen Grundgesetzes der künftigen Verfassung u. des Wahlgesetzes vorgelegt worden. Nach langen Berathungen wurde der letzte Landtag nach alter Form am 4. Sept. 1831 geschlossen u. die neue Verfassungsurkunde (s. u. Sachsen, Geogr., S. 657) angenommen, die sechs Ministerialvorstände (v. Lindenau als Ministerpräsident) im November 1831 eingesetzt u. später der Staatsrath errichtet. Seitdem legte sich die aufgeregte Stimmung in S., indessen blieben Ende 1831 der Durchzug der polnischen Offiziere u. Soldaten, welche sich aus Preußen nach Frankreich begaben, so wie das Frankfurter Attentat am Gründonnerstage 1833 nicht ohne Einwirkung auf die Volksstimmung u. es erfolgten Verhaftungen einiger in die Demagogischen Umtriebe Verwickelter. Am 2. Febr. 1832 wurde die allgemeine Städteordnung bekannt gemacht. Der erste constitutionelle Landtag mit öffentlichen Sitzungen (vom 27. Jan. 1833 bis zum 1. Oct. 1834) sollte organisiren, die Stellung der Regierung zum Volk im Ganzen bestimmen u. die Behörden in die neue Form bringen. Er billigte die Einsetzung des Oberappellationsgerichts in Dresden, der vier Bezirksappellationsgerichte in Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen, der vier Kreisdirectionen ebendaselbst als Hauptadministrationsbehörden, die Vereinigung der Kammer u. Steuer, als bisher getrennter Staatskassen, u. votirte Gesetze über Aufhebung des Dienstzwanges der Bauernsöhne, über Ablösungen u. Zusammenlegung der Grundstücke, über die Militärpflicht aller Staatsbürger ohne die bisherigen Ausnahmen, aber mit Stellvertretung, über die Verhältnisse des Staates zu den Staatsdienern, über die gemischten Ehen, doch wurden die letztgenannten Gesetze erst später publicirt. Zum Behuf leichterer Frohnablösung wurde die Landrentenbank errichtet. Noch während dieses ersten Landtages, mit dem 1. Jan. 1834, trat der bereits am 30. März 1833 durch Staatsübereinkommen bestimmte Anschluß S-s an den allgemeinen Deutschen Zollverband in Wirksamkeit.

Am 6. Juni 1836 st. König Anton, u. sein Neffe, der bisherige Mitregent, Friedrich August II., welcher seither den größeren Theil der Regierung geführt hatte, folgte ihm, vermöge der Verzichterklärung seines Vaters, des Prinzen Max, auf die Thronfolge vom 15. September 1830. Friedrich August hielt treu bei der mit von ihm gegebenen Verfassung. 1835 begann der Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn (der ersten größeren Bahn in ganz Deutschland). Im October 1836 erschien eine provisorische Preßpolizeiverordnung, welche die

Nachcensur bereits gedruckter Schriften einführte u. auch ferner Schriften über 20 Bogen der Censur unterwarf. Auf dem zweiten Landtage (13. November 1836 bis 3. December 1837) wurde das neue Strafgesetzbuch u. ein neues Hausgesetz angenommen, die Baurechte beim Brau- u. Mühlenwesen aufgehoben, auch den kleinen Landstädten u. ländlichen Gemeinden durch die Landgemeindeordnung eine repräsentative Einrichtung gegeben, durch ein neues Gesetz das Verfahren des Staatsgerichtshofes über die Verantwortlichkeit der Minister u. die Auslegung zweifelhafter Stellen der Verfassungsurkunde u. das Expropriationsgesetz hinsichtlich der Eisenbahn gebilligt, auch ein Heimathsgesetz angenommen, welches den Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklichte. Auf dem dritten Landtage (vom 10. November 1839 bis zum 22. Juni 1840) wurde ein Gesetz über Erleichterung des Gewerbsbetriebs auf dem Lande, eine allgemeine Armenordnung, eine neue Münzverfassung, die Herabsetzung des Briefportos, des Salzpreises u. m. a. berathen. Der die Presse u. den Buchhandel betreffende Entwurf, welcher den Kammern 3. Januar 1840 vorgelegt worden war, wurde, da er in den Händen der Berichterstatter große Änderungen erlitt u. auch der Schluß des Landtags nahte, von der Regierung zurückgenommen. 1841 trat die neue Münzwährung, nachdem mit den übrigen Zollvereinsstaaten 1838 auf dem Münzcongreß zu Dresden getroffenen Übereinkommen, ein (s. u. Münzconvention e). Der vierte Landtag (20. November 1842 bis 21. Aug. 1843) brachte ein neues Grundsteuergesetz mit Entschädigung der bisher steuerbefreiten Grund-, bes. Rittergutsbesitzern, ein Gesetz über literarisches Eigenthum, eine neue Hypothekenordnung ꝛc. Hinsichtlich der Presse bewirkte der Landtag 1843, daß die Nachcensur von 1836 aufgehoben wurde u. Schriften über 20 Bogen nicht censirt zu werden brauchten. Die Regierung beschränkte, um dem ungeheuern Andrang von Petitionen zu steuern, das Petitionsrecht dadurch, daß jede Petition dem Landtag von einem Abgeordneten überreicht u. befürwortet werden sollte. Außerdem wurde auf diesem Landtage die Einbringung eines, von der Gegend von Freiberg bis Meißen od. Rothschönberg führenden Stollens, welcher das Silberlager bei Freiberg entwässern sollte, genehmigt. Am 1. September 1843 verließ der Minister von Lindenau den sächsischen Staatsdienst u. im Vorsitze des Ministeriums folgte ihm der Justizminister v. Könneritz. Durch die Ungunst, welche das Verlangen nach einer selbständigern Entwickelung des Volkslebens schon länger von Seiten der Regierung erfuhren, wurde bes. seit 1845 eine schroffere Parteistellung zwischen dem bedächtigern Conservatismus u. dem eiliger fortschreitenden Liberalismus hervorgerufen. In Folge davon traten zunächst strengere Maßregeln gegen die Presse, bes. gegen die oppositionellen Blätter, u. gegen die freiere Bewegung auf dem kirchlichem Gebiet ein, bes. gegen den Deutschkatholicismus u. die Protestantischen Freunde (s. b.). Die Unzufriedenheit im Lande darüber wurde freilich von der demagogischen Agitation genährt u. ausgebeutet, u. namentlich das Volk in steter Furcht vor Jesuitismus erhalten u. in die größte Bewegung gesetzt. An vielen Orten fanden deshalb öffentliche Versammlungen statt u. von Leipzig, Glauchau, Zwickau, Chemnitz, Plauen ꝛc. gingen Verwahrungen zu Gunsten der angeblich bedrohten Gewissensfreiheit ab. Bes. war in Leipzig die Erregung zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen, u. als am 12. August der Prinz Johann, welchem man die Veranlassung aller gegen die kirchlichen Neuerungen ergriffenen Maßregeln zuschreiben wollte, zur Abhaltung der jährlichen Revue über die Communalgarde nach Leipzig kam, fanden am Abende so ausschweifende Demonstrationen der versammelten Menge vor der Wohnung des Prinzen statt, daß schließlich das Militär einschritt, wobei mehre Menschen getödtet u. schwer verwundet wurden. Am andern Tage rückte, nach der Abreise des Prinzen, Militär aus anderen Garnisonen ein, u. es fiel keine weitere Ruhestörung vor, indem ein Bürgercomite die aufgeregte Stimmung in ein ruhiges Geleis zurückbrachte, worauf die Regierung die Militärbesatzung in Leipzig verstärkte u. die Bürgerversammlungen schloß, wie denn eine allgemeine Verordnung vom 26. August alle Volksversammlungen im Lande überhaupt verbot. Zudem war bereits am 16. August eine von der Regierung abgeordnete außerordentliche Untersuchungscommission in Leipzig eingetroffen, welche harte Straferkenntnisse wider die Ruhestörer des 12. August verhängte, worauf die aus anderen Garnisonen herbeigerufenen militärischen Verstärkungen allmälig zurückgezogen wurden. Als ein neu zur Aufregung ausgebeuteter Umstand kam noch eine in Freiberg zwischen den Offizieren des dort in Garnison liegenden ersten Reiterregiments u. den Eleven der Bergakademie entstandene heftige Reibung hinzu, gelegentlich deren die Akademie eine Zeitlang geschlossen wurde.

Unter der unruhigsten Bewegung des Landes, wovon etwa nur das höhere Erzgebirge u. die Lausitz eine Ausnahme machte, erfolgte am 14. Sept. die Eröffnung des fünften Landtages. Hinsichtlich der Parteigestaltung bot dieser Landtag im Vergleich zu dem früheren eine bezeichnende Veränderung dar; die alte Opposition hatte einen Zuwachs erhalten, welcher sehr bald als Linke mit größerer Entschiedenheit auftrat u. das Übergewicht über die ministerielle Rechte bekam; in der Ersten Kammer war dagegen das aristokratische Element in der Majorität. Es wurde auf diesem Landtage zuerst die Abgabe einer Adresse an den König beschlossen, aber der Entwurf dazu, von der Zweiten Kammer verfaßt, kam in seinen wesentlichsten Punkten aus der Ersten so verändert hervor, daß die Zweite Kammer auf die Überreichung dieser Adresse zu verzichten beschloß. In der Frage wegen Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. der Beschwerden wegen der Presse kam es zu keiner Einigung der beiden Kammern; hinsichtlich der protestantischen Kirchenreform erkannten beide Kammern die Nothwendigkeit einer solchen an, ohne sich jedoch für bestimmte neue Formen auszusprechen, u. beruhigten sich endlich bei dem Versprechen der Regierung dem nächsten Landtag einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen; wegen des Deutschkatholicismus schlossen sie sich dem von der Regierung vorgeschlagenen Interimisticum (publicirt im Juli 1846) an. Die Verhandlungen über die Leipziger Augustereignisse fielen in eine Zeit, wo die Verhältnisse innerhalb der Kammern, wie die öffentliche Meinung über dieselben, eine wesentliche Änderung erlitten hatten, daher wurde schließlich das Verfahren des Militärs für gerechtfertigt erklärt u. der Antrag auf Einleitung einer Criminaluntersuchung wider die Veran-

lasser der Maßregeln gegen die Volksmenge abgelehnt. Außerdem beschäftigte sich der Landtag mit dem Bau eines neuen Museums in Dresden, der Landtagsordnung, der Landrentenbank, einem neuen Maßsystem. So waren im Ganzen die hohen Erwartungen, welche Viele von dem Landtag von 1845—46 gehegt hatten, nur in geringem Maße erfüllt worden. Am 4. Juli 1845 erfolgte auch die endliche Regulirung des Besitzstandes der böhmischen Enclaven Schirgiswalde u. Petersbach, welche 1809 im Schönbrunner Frieden dem Königreich S. zugewiesen worden waren, indem dieselben von Seiten Österreichs an S. übergeben wurden. Der auch S. mit seiner dichtgedrängten Bevölkerung hart betreffende Nothstand von 1846—47 u. die Verhältnisse der Sächsisch-baierischen Eisenbahn machten die Einberufung eines außerordentlichen Landtags nothwendig, welcher vom 18. Januar bis 22. März 1847 tagte. Die Verhandlungen desselben über die gegen den Nothstand zu ergreifenden Maßregeln veranlaßten eine allseitige Beleuchtung des sächsischen Pauperismus u. seiner Ursachen, außerordentliche Regierungsmaßregeln wurden aber als nicht nothwendig anerkannt; nur der Bau von Straßen in den bedrängtesten Bezirken u. etwaige Anlegung von Mehlmagazinen wurde empfohlen u. im Übrigen die Privatmildthätigkeit für ausreichend gehalten. Außerdem wurde die Übernahme der Sächsisch-baierischen Eisenbahn durch den Staat genehmigt. Das Jahr 1847 verging in äußerlicher Ruhe, desto bewegter wurde das folgende.

Obgleich sich in Hinsicht auf den materiellen Fortschritt kaum ein Land mit S. messen konnte, denn binnen 17 Jahren war die Ablösung der Grundlasten bewirkt u. über 10 Mill. auf die Landrentenbank übernommen worden; das ganze Land war vermessen u. abgeschätzt u. auf Grund dieser Abschätzung die Steuerfreiheit gegen Entschädigung abgelöst, eine neue mäßige Grundsteuer eingeführt u. neben derselben eine Gewerbe- u. Personalsteuer nach einem billigen Verhältniß, alle Bannrechte aufgehoben, die schwierige Ablösung der Lehnsoblasten eingeleitet, der Bau sämmtlicher nothwendigen Eisenbahnen gesichert u. die Finanzverwaltung so geordnet, daß fast in jedem zweiten Jahre ein bedeutender Theil der Steuern erlassen werden konnte: so fehlte es doch bei der Fortschrittspartei nicht an Beschwerden, so wegen des Widerstandes der Regierung gegen die Einführung des öffentlichen u. mündlichen Gerichtsverfahrens, wegen der Beschränkung der Presse, wegen der Eingriffe in die Selbständigkeit der Gemeinden, wegen des Verhaltens gegen die kirchlichen Neuerer, wegen der allgemeinen deutschen Verhältnisse. Darauf gründete sich die Theilnahme S-s an der Bewegung, welche in Deutschland nach den Februarereignissen 1848 in Frankreich erfolgte. Die sächsische Bewegung nahm ihren Ausgangspunkt von Leipzig, von wo am 2. März eine Adresse der Stadtverordneten u. des Stadtraths mit der Hindeutung auf den zwischen dem Geiste des Volkes u. dem der Verwaltung herrschenden Zwiespalt u. mit der Bitte um eine Reorganisation der Bundesverfassung im Geiste der Neuzeit, angebahnt durch die Entfesselung der Presse u. die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestages, dem König in Dresden überbracht wurde. Der König aber, welcher die Gemeindevertretung als überhaupt zu solcher allgemeinen Manifestation für nicht befugt erkannte, entließ die Deputation mit einem abweisenden Bescheide. Inzwischen griff in Leipzig die Bewegung um sich. Einer zweiten Adresse war als Antwort nur eine Vertröstung auf Verwendung bei dem Bundestage für Erleichterung der Presse geworden. Erst eine dritte von den Stadtverordneten erlassene Adresse hatte den Erfolg, daß von Falkenstein (Minister des Innern) aus dem Ministerium trat. Nichtsdestoweniger wurde von Leipzig aus die Agitation zum Sturze des ganzen Regierungssystems fortgesetzt. Im übrigen Lande fand Leipzig nur eine getheilte Unterstützung; einzelne Orte, Chemnitz, Plauen, Krimmitzschau, Tharandt, Glauchau u. bes. das Erzgebirge, schlossen sich seinem Vorgehen an; dagegen blieben andere Landestheile, namentlich das flache Land, vorläufig von der Bewegung noch ganz unberührt; eine Adresse der Stadt Dresden bat blos um Einberufung der Stände. Eine Ansprache des Königs vom 6. März verhieß die Eröffnung des Landtags bis spätestens zu Anfang Mai, u. bei dem fortwährenden Drängen auf Entlassung des ganzen Ministeriums wurde der Landtag bereits auf den 30. März einberufen. Zugleich ward die Censur vorläufig bis zum 15. April aufgehoben. Indessen waren bedeutende Militärkräfte um Leipzig zusammengezogen u. auch preußische Truppen in der Nähe von Leipzig an der Grenze aufgestellt worden. Das Ministerium trat noch vor Eröffnung des Landtags bereits am 13. März zurück; das neue, vom 16.—22. März gebildete Ministerium bestand aus Braun für die Justiz, v. d. Pforten für das Auswärtige u. den Cultus, Georgi für die Finanzen, v. Holtzendorff für den Krieg u. Oberländer für das Innere u. sein Programm enthielt folgende Verheißungen: Aufhebung der Censur für immer, ein Preßgesetz ohne Cautions- u. Concessionswesen, Reform der Rechtspflege auf Grund der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Geschwornengerichten in Strafsachen, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs, Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung u. Parität, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des Deutschen Bundes mit Volksvertretung bei demselben. In diesem Sinne entfaltete denn nun auch die Regierung sofort ihre Thätigkeit. Die Verordnung vom 23. über die Angelegenheiten der Presse verwies die Bestrafung der Preßvergehen lediglich auf die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen u. hob das Concessionswesen auf; durch ein provisorisches Gesetz vom 11. April ward das Institut der Communalgarde erweitert; am 17. April erging eine Amnestie für alle bis zum 17. März 1848 begangenen politischen Vergehen; am 30. März ward das Versammlungs- u. Vereinsrecht freigegeben, die Beaufsichtigung der Universität durch einen Regierungscommissar u. das Verbot der Studentenverbindungen aufgehoben. Der Vertrauensmann am Bundestage wurde im Sinne der Herstellung eines Bundesstaates auf volksthümlicher Grundlage mit einem von verantwortlichen Ministern umgebenen Oberhaupte, einem Parlament von zwei Häusern u. einem Reichsgericht instruirt. Dem stockenden Verkehr wurde durch öffentliche Arbeiten, durch Vorschußleistung von 300,000 Thalern auf Waaren rc. aufzuhelfen gesucht u. zugleich zur Unterstützung der erschöpften Staatskassen (schon wenige Monate nach der Revolution war ein

Kassenbestand von 10 Mill. neben der laufenden u. vorauserhobenen Steuer verbraucht worden) die Erhebung einer Einkommensteuer vorbereitet. So entschieden nun aber auch die Regierung ihr reformatorisches Werk angegriffen hatte, so hörte dennoch die Bewegung von unten keineswegs auf, breitete sich vielmehr, namentlich in Folge der Freigebung des Vereinsrechtes, immer weiter aus. In kurzer Zeit war das ganze Land von einem Netze von Vereinen bedeckt, welche alle Richtungen des Zeitgeistes repräsentirten, namentlich der demokratische Vaterlands-, der liberale Deutsche, der gemäßigte Constitutionelle Verein, der conservative Sachsenverein rc. Das Überwiegen des rein demokratischen Elementes stellte sich schon bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung heraus, indem von 24 sächsischen Abgeordneten in der Paulskirche 20 auf der Linken, zum Theil auf der äußersten Linken saßen. Dennoch traten im Anfange wirkliche Äußerungen einer revolutionären Stimmung im Ganzen nur vereinzelt hervor; so ein Straßenauflauf in Dresden am 14. März u. die Plünderung u. Niederbrennung des Schlosses des Fürsten von Schönburg bei Waldenburg durch eine rohe Menge. Bald aber wendete sich nun die allgemeine Theilnahme der am 18. Mai neu zusammentretenden Ständeversammlung zu. Die Erste Kammer sprach selbst von dem nothwendigen Wegfall der Vorrechte eines Standes vor dem anderen als Staatsbürger u. eines neuen Wahlsystems, wie denn auch bald darauf 21 ritterschaftliche Abgeordnete einen Antrag auf Gleichstellung des ritterschaftlichen Grundbesitzes mit dem bäuerlichen u. auf Beseitigung der noch bestehenden Vorrechte der Rittergutsbesitzer einbrachten; die von der Regierung zur Aufhülfe der finanziellen Verhältnisse des Staates gemachten Vorschläge, Ausgabe von Papiergeld, Flüssigmachung eines Theiles des mobilen Staatsvermögens, Aufnahme von kleineren Handdarlehen u. außerordentliche Abgabenerhöhung, fanden Billigung. Unter den übrigen den Ständen gemachten Vorlagen befand sich ein Preßgesetz, welches durch die Kammern mehre Änderungen erfuhr, ferner ein Vereinsgesetz, ein Geschwornengesetz; den Deutschkatholiken wurden die Rechte anerkannter christlicher Religionsgesellschaften zugesprochen; daneben wurde über die Umgestaltung des Gerichtswesens, gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit rc. verhandelt. In der deutschen Frage war Seitens der Regierung bei Ankündigung der Wahl des Reichsverwesers die volle Zustimmung des Königs zu derselben u. seine Bereitschaft für die Einheit des Vaterlandes selbst Opfer zu bringen erklärt worden; doch machte sich sehr bald in der sächsischen Politik gegenüber der Nationalversammlung eine bedächtige Zurückhaltung bemerkbar; vor den Kammern sprach sich die Regierung für das Princip der Vereinbarung zwischen den Regierungen u. der Nationalversammlung aus, ja wollte selbst die Frankfurter Beschlüsse der Zustimmung der Kammern unterstellt wissen u. fand hierfür bei diesen auch eine große Majorität. Der neue von der Regierung vorgelegte, nach den Wünschen des Landtags modificirte Wahlgesetzentwurf nahm für beide Kammern den directen Wahlmodus, als Grundlage zum activen Wahlrecht Selbständigkeit u. ein Alter von 21 Jahren an; die Erste Kammer sollte zum größten Theil aus Wahlen der Grundbesitzer, zum kleineren aus Wahlen der Universität, der Geistlichen u. Lehrer bestehen; bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern sollten dieselben zu einer einzigen vereinigt werden u. als solche abstimmen. Und trotzdem daß eine Versammlung der Vaterlandsvereine in Dresden am 3. September u. eine große Volksversammlung ebenda am 4. September sich gegen dieses Wahlgesetz ausgesprochen hatte, nahmen die Kammern doch die Regierungsvorlage an. Nur die Standesherren protestirten gegen den Eingriff in ihr Recht der Standschaft. Die Entlassung des Landtages, welcher mit dem Wahlgesetz seine letzte Aufgabe gelöst hatte, stand bereits nahe bevor, als die Nachricht von der standrechtlichen Hinrichtung R. Blums in Wien (s. u. Deutschland S. 76) das Land in die heftigste Aufregung versetzte; die Kammern vereinigten sich sofort in dem Verlangen an die Regierung strenge Rechenschaft zu geben über die von ihr u. von dem sächsischen Gesandten zu Wien zum Schutze Blums gethanen Schritte, u. das Ministerium sah sich endlich genöthigt zuzusagen, daß es von dem Gesandten in Wien Rechenschaft fordern, die österreichische Regierung um Aushändigung der Proceßacten angehen u. bei der Centralgewalt auf Ergreifung energischer Maßregeln wegen des Geschehenen dringen wolle. Mitten unter diesen Wirren war der Landtag am 17. November aufgelöst worden. Unter mehren tumultuarischen Auftritten während der Zeit war der bedeutendste der in Chemnitz am 10. September, wo nach Abhaltung einer großen Volksversammlung, welche ein Mißtrauensvotum gegen Ministerium u. Kammern erlassen hatte, die Menge bei Befreiung eines Gefangenen mit der Bürgerwehr zusammenstieß, worauf Barrikaden gebaut wurden, welche das herbeigezogene Militär nicht ohne Blutvergießen nahm.

Am 17. Jan. 1849 fand die Eröffnung des Landtages statt, dessen Mitglieder zum größten Theile der demokratischen Partei angehörten. Ein Antrag in der Deutschen Frage, die Kammern möchten ihren Widerwillen gegen ein unverantwortliches u. erbliches Oberhaupt des Bundesstaates u. gegen jede andere als eine wahrhaft demokratische Lösung der Oberhauptsfrage erklären, wurde angenommen. Außer zahllosen Interpellationen kamen nächst der Geschäftsordnung nur zwei eigentliche Berathungen vor, über eine Amnestie für Jagdvergehen u. eine Revision der Kriegsartikel, welche durch die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung für nothwendig erklärt wurde. Nachdem es sich mehrmals gegenüber den Forderungen der extremen Partei im Lande u. in den Kammern um den Rücktritt des Ministeriums gehandelt hatte, entschied endlich die Frage wegen Einführung der Grundrechte, hinsichtlich deren die Kammern gegenüber der Ansicht der Regierung auf sofortiger u. unveränderter Publication bestanden, den völligen Bruch. Am 24. Febr. trat das Ministerium Braun definitiv zurück, u. im neuen Ministerium erhielt der Geheime Justizrath Held den Vorsitz wie das Departement der Justiz u. provisorisch das des Cultus, von Ehrenstein die Finanzen, Weinlig das Innere, von Beust das Äußere übertragen; in das Kriegsministerium trat erst später Oberst Rabenhorst ein. Die Frage wegen Publication der Grundrechte wurde sofort im Sinne der Kammer entschieden; ein königliches Decret vom 27. Febr. sagte die sofortige u. unveränderte Veröffentlichung derselben zu (was auch am 2. März

geschah), ebenso auch die vornehmsten Ausführungsgesetze zu den Grundrechten, so namentlich eine Habeas-Corpus-Acte, ein Jagdgesetz, ein Gesetz über die neuen Verhältnisse der Kirche u. Schule 2c. Als aber die äußerste Linke an das Ministerium das Verlangen nach Vorlegung eines vollständigen neuen Programms stellte, als dessen unerläßliche Cardinalpunkte Einkammersystem, suspensives Veto, Herabsetzung der Civilliste, unbedingt allgemeines Wahlrecht, Einziehung der Gesandtschaften, Theilnahme der Kammern an der Ernennung der richterlichen Beamten, Überlieferung der Verwaltung in die Hände des Volkes 2c. angegeben waren, wies das Ministerium diese Anmuthungen zurück, worauf gegen dasselbe von den Antragstellern am 16. März ein Mißtrauensvotum eingebracht, aber von der Kammer nicht ausgesprochen wurde. Überhaupt war jetzt eine etwas veränderte Parteistellung bemerkbar, indem die Linke in der Kammer sich schärfer von der äußersten Linken getrennt hatte u. letztere im Lande schon seit längerer Zeit Gegenstand der entschiedensten Angriffe geworden war; dazu kam, daß auch die conservative Partei wieder offen hervortrat u. die Regierung zu entscheidenden Schritten aufforderte. Die lange erwartete Krisis trat jedoch erst bei den Verhandlungen über die Deutsche Frage ein. Die radicale Kammermajorität hatte sich bereits länger, angeblich weil die Nationalversammlung die Volkssouveränetät verläugnet hätte, auf den Standpunkt des Particularismus zurückgezogen; aus diesem Grunde waren von ihr auch die Proteste gegen die von der Reichsgewalt verfügte Besetzung Thüringens durch sächsische Truppen u. die Verwendung derselben in dem Kriege gegen Dänemark, so wie gegen ein preußisches Erbkaiserthum erhoben worden. Dennoch stand auch die sächsische Linke, nachdem die Frankfurter Linke die Durchführung der unveränderten Reichsverfassung zu ihrem Feldgeschrei gemacht hatte, plötzlich für dieselbe ein u. die Kammern nahmen dieselbe an. Dem gegenüber erklärte der Ministerpräsident zwar die Bereitwilligkeit der Regierung dahin zu wirken, daß das Frankfurter Verfassungswerk kein vergebliches sei, sprach sich aber zugleich über die Unausführbarkeit einer einseitigen Einführung der Reichsverfassung aus, u. als darauf in den Kammern Anträge der extremsten Art folgten, wurden dieselben am 30. April aufgelöst.

Unterdessen hatte aber im Lande die von den liberalen Vereinen aufgenommene Bewegung für die Durchführung der Reichsverfassung eine bedeutende Ausdehnung gewonnen u. Petitionen von Leipzig, Dresden u. anderen Städten verlangten von König u. Regierung Nachgiebigkeit in Sachen der Reichsverfassung. Daneben fanden in allen Landestheilen Volksversammlungen statt, welche von den Führern zu den heftigsten Beschlüssen fortgerissen wurden. Der König seinerseits blieb bei der einfachen Erklärung, daß die Reichsverfassung in ihrer vorliegenden Gestalt nach seiner Überzeugung nie zum Heile des Volkes dienen könne u. daß er daher entschlossen sei in dieser Angelegenheit mit Preußen zu gehen; die Majorität des Ministeriums aber, Weinlig, Ehrenstein u. Held, legte am 2. Mai ihr Amt nieder, worauf von Zschinsky mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde, in welchem von Beust u. Rabenhorst verblieben. In Hinblick auf das nach des Königs eigenen Andeutungen zu erwartende Einrücken fremder Truppen hatten die Stadtverordneten mit Zustimmung des Stadtrathes in Dresden am 3. Mai einen Landesvertheidigungsausschuß erwählt, u. der Ausschuß des Vaterlandsvereines erließ einen Aufruf ins Land an die Communalgarden u. Vereine sich zu möglichst zahlreichem Erscheinen in Dresden bereit zu halten. Als nun dagegen die Regierung kurz nach Mittag die in Leipzig u. Chemnitz stehenden Truppen schleunigst nach Dresden beorderte u. das Gerücht sich verbreitete, daß Preußen in Anmarsch seien, begann Nachmittags 3 Uhr die Menge, ohne Widerstand der Communalgarde, Barrikaden zu bauen u. drängte nach dem Zeughause, um Waffen zu holen. Hier begann der erste Kampf. Das Militär feuerte auf die gewaltsam andringende Menge u. es fielen mehre Todte u. Verwundete. Das bald darauf zur Herstellung der Ordnung anrückende Bataillon der Bürgerwehr gerieth selbst in das Feuer des Militärs; dadurch steigerte sich die Erbitterung. Doch wurde auch ein zweiter Sturm des Volkes von den Truppen abgeschlagen. Als gegen 6 Uhr wiederholt an den König wegen Gewährung abgesendete Deputationen mit abschlägiger Antwort zurückkehrten, war die Stadt bereits allenthalben mit Barrikaden bedeckt u. das Volk bewaffnet. Doch kam es an diesem Tage zu keinem weiteren Kampf. Die oberste Leitung des Aufstandes hatte seit dem Nachmittag der Sicherheitsausschuß, Tzschirner an der Spitze, an sich gerissen, Heinze war zum Oberbefehlshaber der Communalgarde mit unumschränkter Vollmacht gewählt. Signale u. Boten gingen in das Land, um Zuzug aufzubieten; auch die von der Regierung herbeigerufenen Truppentheile, so wie die requirirte preußische Hülfe, waren noch nicht eingetroffen. Am 4. Mai früh verließ der König mit seiner Familie u. sämmtlichen Ministern die Hauptstadt u. begab sich nach der Festung Königstein. Von Seiten der Aufständischen wurde mit dem Gouverneur von Dresden ein Waffenstillstand bis zum Mittag des folgenden Tages abgeschlossen. Diesen benutzte der Sicherheitsausschuß zunächst dazu, um durch eine Anzahl von ehemaligen Kammermitgliedern, weil der König u. die Minister sich entfernt hätten, eine provisorische Regierung, bestehend aus Heubner, Todt u. Tzschirner, erwählen zu lassen; die Seele des Aufstandes wurde aber seit dem 5. Mai Bakunin an Todts Stelle. Ungeachtet nun am Abend des 4. Mai die Minister von Beust u. Rabenhorst nach Dresden zurückkehrten, bestand die provisorische Regierung doch fort. Inzwischen hatte man eifrige Versuche gemacht das Militär für den Aufstand zu gewinnen; nur am Zeughause hatten dieselben einen Erfolg, wo das Militär, ohne alle Kunde über die Sachlage u. durch falsche Nachrichten getäuscht sich zum Abschluß einer Convention verleiten ließ, kraft deren die Communalgarde an der Besetzung des Zeughauses Theil nahm. Die provisorische Regierung benutzte dies, um sofort eine Bekanntmachung zu erlassen, daß das sächsische Militär zum Volke übergegangen sei; als sie jedoch nun auch die Auslieferung von Geschütz u. Kriegsmaterial verlangte, war es gelungen, die bereits schwierig gewordene Mannschaft wieder in der Treue zu befestigen, so daß das Zeughaus bis zur Ankunft neuer Verstärkung gehalten werden konnte. Von Seiten der Aufständischen wurde die Waffenruhe zur Bereitung u. Herbeischaffung von Munition u. Verstärkung der Barrikaden benutzt;

in immer sich verstärkender Zahl traf Zuzug von Außen ein. Inzwischen waren aber auch die Truppen von Leipzig u. Chemnitz angelangt, so daß sich die Militärmacht auf 4000 M. belief; Generallieutenant von Schirnding commandirte sie. Am 5. Mai wurde schon in der Frühe von den Aufständischen das Feuer gegen das königliche Schloß wieder eröffnet. Die Minister veröffentlichten eine versöhnliche Ansprache des Königs u. eine andere in ihrem eigenen Namen, um das Fortbestehen der königlichen Regierung ausdrücklich zu erklären, sie ließen sich selbst auf eine Friedensverhandlung mit dem Magistrate ein, welche aber kein Resultat lieferte. Um 10 Uhr Vormittags begannen die Truppen den Angriff gegen die Altstadt, da die Waffenstillstandsbedingungen längst von den Aufständischen gebrochen waren, doch gelang es ihnen nicht im Laufe des 5. Mai erhebliche Fortschritte zu machen. Am Abend rückte das erste Bataillon der preußischen Hülfstruppen ein. Am Morgen des 6. Mai setzten die Aufständischen das alte Opernhaus in Brand, welcher sich auch einem Theile der Zwingergebäude mittheilte u. die kostbaren Naturaliensammlungen vernichtete. Hierauf erneuerte sich der Kampf mit Wuth. Die Truppen beschossen mit Geschütz u. Kleingewehrfeuer die Barrikaden, in denen sich jedoch die Aufständischen mit der größten Hartnäckigkeit behaupteten, so daß die Positionen meist dieselben blieben. Nur dem linken Flügel gelang es, größere Fortschritte zu machen u. den Neumarkt u. die Pirnaische Gasse zu erreichen. Am 7. Mai wurde wieder von früh an gekämpft; am Vormittag traf ein zweites Bataillon Preußen ein, u. die Fortschritte der Truppen wurden entscheidend. Der 8. Mai begann mit einer gegenseitigen Waffenruhe; als jedoch wiederum ein Bataillon Preußen anlangte, wurde der Kampf wieder aufgenommen u. die provisorische Regierung berief fortwährend Communalgarden nach Dresden. Das Ministerium dagegen verhängte den Kriegszustand über Dresden u. Umgegend. Am 9. Mai endlich erreichte der Kampf sein Ende; zuerst verließ die provisorische Regierung Dresden, dann begann seit 8 Uhr der Abzug der Aufständischen, welche nach allen Seiten hin zerstreut u. verfolgt wurden. Tzschirner entfloh in die Schweiz, Heubner u. Bakunin, in Freiberg abgewiesen, wendeten sich nach Chemnitz, wo sie von der Bürgerwehr gefangen genommen u. über Leipzig nach Dresden abgeführt wurden. Ein fernerer Widerstand fand nach Dresdens Fall nirgends Statt. Was den Zustand des übrigen Landes während des Dresdener Aufstandes anlangt, so war bes. die Lage Leipzigs eine sehr bedenkliche. Trotz der seit dem 2. Mai sich täglich steigernden Aufregung blieb der Stadtrath doch darin fest, daß er das ihm gestellte Ansinnen die provisorische Regierung anzuerkennen ablehnte, wies auch beharrlich die Forderungen von Waffen u. Geld zurück u. schlug zuletzt den Ausweg ein sich insofern für neutral zu erklären, als er am 6. Mai die Gemeinde Leipzig bis zum Austrag der Conflicte zwischen Krone u. Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt stellte. Am Abend des 6. Mai waren die aufgeregten Massen nicht länger im Zaume zu halten, sie begannen Barrikaden zu bauen u. wurden durch Zuzüge vom Land verstärkt, doch wurde der Aufstand nach Erstürmung der Hauptbarrikade durch einen Theil der Communalgarde niedergeschlagen. Das Ministerium, welches sich noch während des Aufstandes durch den Eintritt von Friesen's als Minister des Innern u. Behr's als Finanzminister ergänzt hatte, verfolgte seinen Sieg mit Mäßigung. Die Zahl der Verhafteten stieg allmälig auf viele Tausende, Blutgerichte fanden in keiner Weise Statt u. einem großen Theil der Angeklagten wurde die königliche Gnade zu Theil. Am 21. Aug. wurden sämmtliche Vaterlandsvereine verboten. Bei dem Auftreten des Reichsministeriums u. der Nationalversammlung gegenüber den Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerten, u. bes. nachdem die Nationalversammlung am 10. Mai das Einschreiten Preußens in S. als schweren Bruch des Reichsfriedens bezeichnet hatte, war ein längeres Zusammengehen mit Frankfurt für unmöglich erachtet worden, daher rief auch die sächsische Regierung die sächsischen Abgeordneten zur Nationalversammlung am 19. Mai ab u. erklärte die Versammlung nicht weiter anzuerkennen. Dagegen trat der König dem Dreikönigsbündnisse vom 28. Mai (s. Deutschland Gesch. S. 80) bei, jedoch unter dem Vorbehalte einer späteren Zustimmung Österreichs u. Baierns, u. als Österreich nach der Unterwerfung Ungarns wieder freier auftreten konnte, zog sich S. im engern Anschluß an Baiern mehr u. mehr von jenem Bündnisse zurück.

Unterdessen waren durch Verfügung vom 20. Sept. die Landtagswahlen nach dem bisherigen Wahlgesetz angeordnet worden u. der Landtag wurde am 26. Nov. eröffnet; die demselben gemachten Vorlagen bezogen sich auf ein Berggesetz, ein neues Steuergesetz, ein Gesetz wegen Ablösung der Lehngelder u. einiger anderer Ablösungen, ein Pensionsgesetz für Civilstaatsdiener, ein neues Wahlgesetz, ein Vereinsgesetz u. ein Gesetz über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe. Die Kammern in ihrer demokratischen Mehrheit begannen ihre Verhandlungen mit Anträgen wegen Aufhebung des Belagerungszustandes u. Ertheilung einer Amnestie für die minder gravirten Theilnehmer am Aufstande, erhielten aber von dem Ministerium keine Zusage. Im Verlaufe zeigten sie sich der Regierung etwas willfähriger, aber in der Deutschen Frage kam es zum Bruch mit beiden. Zunächst sprach sich die Kammer am 7. März 1850 für schleunige Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der Begründung eines Bundesstaates mit parlamentarischer Regierung u. einer aus Volkswahlen hervorgegangenen Volksvertretung aus, beschloß die Regierung zu sofortiger Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes zu veranlassen u. wahrte sich endlich ihr Recht der Zustimmung zu jeder Feststellung einer deutschen Verfassung, woran die Regierung sich betheiligen würde (diese Verwahrung aber bezog sich auf die von Seiten des Ministeriums gegebenen Andeutungen über anderweit getroffene Vereinbarungen in der Deutschen Frage). Wirklich hatte sich auch S. der Münchener Übereinkunft (Vierkönigsbündniß) vom 27. Febr. (s. Deutschland S. 81) angeschlossen, welcher Anschluß bereits am 2. März die Genehmigung des Königs erhalten hatte. Sodann war auch S. Österreichs Einladung zur Beschickung einer Versammlung in Frankfurt gefolgt u. bereits bei der Eröffnung dieses Congresses am 10. Mai vertreten gewesen, worauf dann unter dem 25. Mai seine förmliche Lossagung vom Berliner Bündnisse erfolgte. Da das Ministerium gelegentlich am 28. Mai seine Meinung dahin zu erkennen gab, daß

falls die Berathung über eine Revision der Bundesverfassung resultatlos bleiben sollte, der Bundestag allerdings wieder ins Leben treten könne, daß es jedoch eine bestimmte Erklärung darüber nicht abzugeben vermöge, ob zu den Beschlüssen des dann wiedererstehenden Bundestages die Zustimmung der Stände nothwendig sei, so beschloß die zweite Kammer am 31. Mai die Überreichung einer Adresse an den König, worin die Besorgnisse wegen Wiederherstellung des Bundestages dargelegt u. die Bitte gestellt wurde, daß der König jede Zustimmung zu Acten, aus welchen die rechtliche Möglichkeit einer Wiederherstellung des Bundestages u. seiner Befugnisse gefolgert werden könne, versage u. an allen zur Herstellung einer neuen Centralgewalt in Deutschland gefaßten Beschlüssen nur unter Vorbehalt der Genehmigung der sächsischen Stände Theil nehme. Ehe jedoch die Kammer zur Beschlußfassung hierüber kam, wurde der Landtag am 1. Juni aufgelöst u. eine Verfügung vom 3. Juni berief, weil mit dem aufgelösten Landtag noch kein definitives Wahlgesetz vereinbart worden war, zur Berathung desselben u. anderer dringender Maßregeln auf den 1. Juli die früheren, nach der Verfassungsurkunde von 1831 bestehenden Stände in der Zusammensetzung, wie sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt gewesen waren. Zugleich erschienen noch zwei Verordnungen, welche die Presse u. das Vereinsrecht in engere Schranken wiesen; ebenso wurde die, durch Beschluß der ersten Kammer vom 22. Februar aufgehobene Todesstrafe für künftige Fälle wieder hergestellt u. der Belagerungszustand über Dresden aufgehoben. Ein activer Widerstand gegen die Regierung war nirgend versucht worden; um so mehr erhob sich aber ein passiver Widerstand, indem eine Anzahl von früheren Abgeordneten sich weigerte in die neuberufenen Kammern einzutreten, so daß sich das Zusammentreten des Landtages bis zum 15. Juli hinzog. Nachdem eine hinreichende Anzahl von Abgeordneten (sämmtlich der Rechten angehörig) erschienen war, erfolgte am 22. Juli die Eröffnung des Landtages. Derselbe erklärte zunächst seine mehrfach angezweifelte u. bekämpfte Competenz, erkannte die Bedenken der renitenten Abgeordneten für unstatthaft u. beschloß dieselben zu möglichst frühem Eintritt aufzufordern, sodann nahmen beide Kammern den Gesetzentwurf an, wodurch die provisorischen Gesetze vom 15. Novbr. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde von 1831 u. die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend, außer Kraft gesetzt wurden u. bis zu definitiver Revision der Verfassungsurkunde u. der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz die durch jene provisorischen Gesetze außer Wirksamkeit gesetzten Bestimmungen der Verfassungsurkunde u. des früheren Wahlgesetzes von 1831, ingleichen des Gesetzes vom 7. März 1839, die Wahlen der Vertreter des Handels u. des Fabrikwesens betreffend, wieder in Kraft treten sollten. Dann wurde durch die Stände die Aufhebung der Grundrechte befürwortet, die Aburtheilung der durch die Presse od. das mündliche Wort verübten Vergehen durch Geschworene abgeschafft, ein Tumultgesetz, ein Preßgesetz, Abänderungen des Volksschulgesetzes, ein Berggesetz u. Gesetze über Jagdpolizei, die Communalgarde, die Ablösung der Lehngelder u. der Geldrenten, sowie der geistlichen Lasten berathen, das Recht der Initiative freiwillig aufgegeben u. die verlangten Credite u. eine Anleihe von 15 Mill. bewilligt. Die von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsrevision wurde zurückgewiesen, worauf man mit Aufhebung der Grundrechte vorläufig zu der alten Verfassung von 1831 u. dem früheren Wahlgesetz zurückkehrte. Am 12. April 1851 erfolgte der Schluß des Landtages. Im November 1850, beim Bruch zwischen Preußen u. Österreich wegen der Kurhessischen Frage, mobilisirte S. seine Armee, um die Beschlüsse des Bundestages zu unterstützen. Am 5. Mai 1851 erschien ein Gesetz, welches die Verfassungsänderungen zur Kräftigung der Regierungsgewalt zusammenstellte; namentlich waren darin für die Wirksamkeit der Stände im Finanzwesen, für den Staatshaushaltsplan u. die Rechnungsablegung neue Bestimmungen festgesetzt; 12. Mai die Aufhebung der Frankfurter Grundrechte publicirt, 11. August 1851 die Freien Gemeinden verboten, auch der Deutschkatholicismus durch die Unterdrückung der kleineren Gemeinden immer mehr beschränkt, ebenso das Institut der Bürgerwehr u. der Presse. Die politischen Processe wurden im Jahre 1851 meist zu Ende geführt u. hatten zahlreiche Verurtheilungen zu schweren Freiheitsstrafen zur Folge. Die finanziellen Verhältnisse des Staates erwiesen sich im Jahre 1851 trotz den Nachwehen der Revolution, der starken Truppenvermehrung u. dem Bau u. Ankauf von Eisenbahnen (auch der Sächsisch-Schlesischen) nicht ungünstig, so daß gegen Ende des Jahres sogar einige der ausgeschriebenen Abgaben nachgelassen werden konnten. Die Anleihe von 15 Mill. kam im Lande in Kurzem zu Stande. Auf den Dresdener Conferenzen (s. Deutschland, Gesch. S. 84) hielt S. fest an Österreich, u. eine gleiche Haltung bewahrte die Regierung auch in den politischen Fragen, namentlich aber in den Zollvereinswirren (s. u. Zollverein). Die Wahlen für den siebenten Landtag waren conservativ ausgefallen, derselbe, welcher vom 6. Dec. 1851 bis 24. Mai 1852 tagte, votirte ein Gesetz wegen Verwandlung der im Jahre 1848 eingeführten directen Gemeindewahlen in indirecte, bewilligte eine Entschädigung für den Verlust der Jagdbefugnisse an die Berechtigten, wie schon früher die ohne Entschädigung aufgehobenen aus dem schutzherrlichen Verbande fließenden Rechte den Rittergutsbesitzern noch nachträglich aus Staatsmitteln entschädigt worden waren, berieth einen Gesetzentwurf wegen Wiedereinführung des Conscriptionssystems u. Wiederherstellung der Stellvertretung im Heere u. bewilligte die Mittel zur Errichtung der Bezirksgerichte. Im Juni erschien das mit den Ständen vereinbarte Gesetz wegen einer neuen vierprocentigen Staatsanleihe im Betrage von 5,850,000 Thlrn. Die Universität Leipzig erhielt wieder einen Regierungsbevollmächtigten u. erfuhr mehre die akademische Freiheit beschränkende Bestimmungen, welche aber mit von Falkensteins Ernennung zum Cultusminister 1853 wieder erleichtert wurden. Übrigens wurde auch das Jahr 1852 durch zahlreiche königliche Gnadenacte gegen Maiangeklagte ausgezeichnet. Ein erfreuliches Ereigniß für das Königshaus war die am 18. Juni 1853 vollzogene Vermählung des präsumtiven Thronerben, Prinzen Albert, mit der Prinzessin Caroline von Wasa, bei welcher Gelegenheit der König wieder einer größeren Anzahl politischer Gefangenen, namentlich aus dem Militärstande, die Freiheit gab. Dem erneuerten Zollverein (s. Deutschland S. 87) trat auch Sachsen durch Unterzeichnung des Ver-

trags vom 4. April wieder bei. An der Vorbereitung der Justizorganisationen wurde eifrig fortgearbeitet. In dem, für S. so vielfach bedeutsamen u. verhängnißvollen Jahre 1854 war es zunächst die auswärtige Politik, welche die allgemeine Aufmerksamkeit u. die Thätigkeit der Regierung vorzugsweise in Anspruch nahm. S. betheiligte sich an der Bamberger Conferenz, während der König persönlich eine Verständigung mit den Regenten von Österreich u. Preußen in der Zusammenkunft zu Tetschen am 8. Juni suchte, die auch so vollständig erreicht schien, daß die Regierung dem Septembervertrage mit den übrigen Coalirten am 24. Juli zustimmte (s. Deutschland S. 88). Am 1. August 1854 verließ König Friedrich August II. seine Residenz, um eine seiner üblichen Erholungsreisen nach Tyrol anzutreten, fand aber dort durch den Umsturz des Wagens nahe bei Brennbüchl am 9. Aug. seinen Tod. Am 16. Aug. erfolgte die Beisetzung der königlichen Leiche zu Dresden.

Des Königs Bruder, Johann, hatte bereits am 10. Aug. die Regierung angetreten u. durch Urkunde vom 11. die Aufrechthaltung der Verfassung zugesichert. Das Ministerium erlitt durch den Thronwechsel keine Veränderung. Am 10. Oct. trat der, namentlich zur Berathung der Justizorganisationen einberufene außerordentliche Landtag zusammen, u. es wurde das Organisationsgesetz mit der Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit u. dem Institut der Friedensrichter angenommen, daneben auch die Strafproceßordnung, das Civil- u. das Militärstrafgesetzbuch erledigt, Gesetze betreffend die Entschädigungen für Eisenbahn- u. Telegraphenanlagen, ferner die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- u. Fischdiebstähle, vereinbart, der Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe wegen Polizeivergehen angenommen u. die Herstellung der Zittau-Reichenberger Bahn genehmigt, die königliche Civilliste, unter Erhöhung um jährlich 56,111 Thlr., auf 570,000 Thlr. festgestellt worden. Am 29. Decbr. fand der Schluß des außerordentlichen Landtages Statt. Auf dem Gebiete des kirchlichen u. Unterrichtswesens war die Wiedereinführung der Katechismusexamina mit der confirmirten Jugend eingeschärft u. die rationalistischen Predigt- u. Lehrbücher aus den Kirchen u. Schulen verbannt, auch den Lehrern der Besuch der allgemeinen Lehrerversammlung untersagt worden. Die Abtretung der Leipzig-Dresdner Bahn an den Staat, wozu von der Regierung Unterhandlungen eingeleitet worden, lehnte die Generalversammlung der Actionäre im October ab. Auf dem am 5. Jan. 1855 beginnenden ordentlichen Landtag votirten die Kammern den Chemnitz-Zwickauer u. den Zwickau-Schwarzenberger Bahnbau u. genehmigten die Verwandlung der Eisenbahnschuld in eine dreiprocentige Rente, eine Entschädigungssumme von 20,000 Thalern wegen der den Geistlichen, Lehrern u. Kirchendienern durch die Ablösung erwachsenen Verluste, beantragten die möglichste Abkürzung der Sessionen der Kammern u. einigten sich für die Berathung der früher schon gleichfalls von dem Landtag beantragten Landtagsordnung zu einem abgekürzten Verfahren. Außerdem erhielt noch ein Gesetzentwurf über Berichtigung von Wasserläufen u. Ausführung von Ent- u. Bewässerungsanlagen, das Expropriationsgesetz für die Leipzig-Weißenfelser Bahn ꝛc. die ständische Zustimmung. Ein Gesetzentwurf, welcher die Jagd auf fremdem Grund u. Boden unter Entschädigung der Grundbesitzer aus der Staatskasse wieder zur vollen Geltung bringen wollte, blieb wegen der differenten Ansichten der Kammern darüber unerledigt. Am 7. Aug. wurde der Landtag geschlossen. Bezüglich der auswärtigen Politik in dem russisch-türkischen Streite schloß sich die sächsische Regierung, gegenüber den Intentionen des österreichischen Cabinets, fast durchaus der preußischen Auffassung an, indem sie dem österreichischen Antrage auf eine Mobilisirung der halben Contingente nicht beipflichtete, auch noch in einer Note vom 6. März, als Erwiderung auf die österreichische Circulardepesche vom 28. Febr., die Nothwendigkeit der Ausführung der österreichischen Anträge durchaus in Abrede stellte. Als Erfolg des Zusammentreffens der Ministerpräsidenten von S. u. Baiern Ende October in Paris wurde der bedeutende Einfluß auf das Zustandekommen des europäischen Friedenswerkes betrachtet, welchen man der im December erfolgten Mission des sächsischen Gesandten in Paris, von Seebach, nach Petersburg zuschrieb. Bereits früher war eine königliche Verordnung vom 29. Mai erschienen, wodurch der Staatsrath eine wesentlich veränderte Einrichtung erhielt, sowohl in seiner Zusammensetzung als auch durch die Bestimmung, daß demselben von nun an Vorlagen nur unmittelbar vom König, statt wie bisher durch das Staatsministerium, zugehen sollten. Unter dem 8. Juli erfolgte eine Verordnung, in Folge des preußischen Papiergeldgesetzes, welche gleichfalls die Zahlungsannahme von fremdem Papiergeld in Stücken unter 10 Thalern untersagte. Die Bundesbestimmungen über Presse u. Vereinswesen waren unter dem 28. Febr. auf dem Verordnungswege publicirt u. darnach die betreffenden Landesgesetze in den nicht entsprechenden Bedingungen abgeändert worden. Der Nothstand im Lande war in diesem Jahre vorzugsweise drückend u. hatte bei dem Arbeits- u. Nahrungsmangel in den Weberdistricten des Erzgebirges bes. im Herbste eine Höhe erreicht, daß der Hungertyphus in manchen Ortschaften den vierten Theil der Bevölkerung ergriff u. großentheils hinwegraffte. Um so mehr häuften sich die Klagen gegen das Trucksystem (s. d.) vieler Fabrikherren, u. die Regierung sah sich hierdurch veranlaßt mit einer besonderen Verordnung vom 18. Dec. gegen dasselbe vorzugehen, wonach namentlich die Auszahlung der Arbeitslöhne nur in baarem Gelde geschehen u. Fabrikbesitzer, Factore ꝛc. keine Concession zu einem Dorfkram erhalten sollten. Die Dresden-Tharander (Alberts-) Bahn war am 28. Juni vollendet worden. Mit Mexico hatte S. zugleich mit Preußen unter dem 10. Juli einen sehr günstigen Freundschafts-, Schifffahrts- u. Handelsvertrag abgeschlossen, zum Theil beruhend auf den älteren Verträgen von 1831. Vom 1. Oct. 1856 an trat das Militärstrafgesetz, das Organisationsgesetz bezüglich der Behörden erster Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz die Beschädigung von Eisenbahnen u. Telegraphen betreffend, sowie das über Forst-, Feld- ꝛc. Diebstähle u. die Strafproceßordnung nebst den bezüglichen Ausführungsbestimmungen im gesammten Königreiche, mit Ausnahme der Schönburg'schen Receßherrschaften, in Kraft. Für letztere war, da noch keine definitive Einigung mit den betreffenden Herrschaften erfolgt war, ein Interimisticum vom 15. September erschienen. Über die neue Eintheilung des Königreichs in Gerichtsbezirke,

Bezirksgerichte u. Gerichtsämter s. oben S. 660. Auf dem kirchlichen Gebiet erschien eine Verordnung über die Abhaltung von Kirchenvisitationen, welche bereits im Juni ihren Anfang nahmen. Durch Vertrag vom 27. Aug. mit den betreffenden Regierungen wurde die Errichtung einer Telegraphenlinie von Dresden u. Leipzig nach Altenburg, Gera, Jena u. Weimar festgestellt, mit Frankreich ein Vertrag wegen des Schutzes des literarischen Eigenthums abgeschlossen, welcher am 19. Mai seine Ratification erhielt. Ende Mai 1857 trat der König eine längere Reise nach Italien an, während deren das Gesammtministerium Auftrag zur Besorgung der Regierungsangelegenheiten hatte. Unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtspräsidenten von Langenn trat in Dresden eine Commission zur Vorberathung über den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuches zusammen, welcher auch thüringische u. anhaltinische Bevollmächtigte beiwohnten. Eine königliche Verordnung verbot vom 1. Sept. an die Circulation fremder Banknoten u. auf den Inhaber lautender Werthzeichen, wenn deren Aussteller nicht mindestens in Leipzig u. an den Orten, wo sie Agenturen od. Zweiggeschäfte haben, zur Auswechslung in der Art Gelegenheit bieten, daß Beträge bis zu 100 Thalern sofort, größere Summen aber binnen längstens 72 Stunden gegen Silber umgewechselt werden. Die meisten Bankinstitute der näher gelegenen Länder genügten den gestellten Bedingungen. Am 16. Novbr. wurde der neunte ordentliche Landtag vom König eröffnet, u. aus den Beschlüssen der mit kurzen Unterbrechungen bis zum 10. Aug. 1858 versammelten Kammern sind als die wichtigsten hervorzuheben: Das Finanzgesetz für 1858/60 wurde mit einer Summe von 9,365,243 Thalern für den ordentlichen Staatshaushaltsbedarf u. 5,242,658 Thalern für außerordentliche Zwecke verwilligt; für Verbesserung der Heil-, Straf- u. Versorgungsanstalten waren 100,000 Thlr., für eine neue Sternwarte in Leipzig 25,000 Thlr. eingestellt; um die Porzellanmanufactur in Meißen aus der dortigen Albrechtsburg in ein neues Fabrikgebäude zu verlegen, wurde ein Fond von 200,000 Thlrn. ausgesetzt. Trotzdem konnten die außerordentlichen Zuschläge zur Gewerbe- u. Personal-, Grund- u. Schlachtsteuer in Wegfall gebracht u. eine Conversion der 4½procentigen Staatsschuld in eine 4procentige beschlossen werden, welche ohne Schwierigkeit zur Ausführung kam. Durch Verabschiedung einer Advocatenordnung wurde die Stellung der Anwälte im Staatsorganismus wesentlich verbessert u. in den Advocatenkammern ein wichtiges Mittelglied für Vertretung der Standesinteressen u. Handhabung der Standesdisciplin geschaffen. Zugleich dehnte eine Notariatsordnung die Befugnisse der Notare als Urkunds- u. Vertrauenspersonen wesentlich aus. Ein Gesetz die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarschulen betreffend setzte das Minimum der Lehrergehalte auf 150 resp. 180 u. 200 Thlr., je nach der Größe der Ortschaften u. eine Steigerung derselben nach dem Dienstalter bis zu 360 u. 400 Thlr. fest; damit im Zusammenhang stand ein Gesetz über Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen u. Waisen der Lehrer der evangelischen Schulen. Das Zollgewicht wurde als allgemeines Landesgewicht angenommen u. als Maße, mit Ausschluß aller localen Maße, der Leipziger Fuß, die Dresdener Kanne u. der Dresdener Scheffel festgesetzt. Andere Gesetze betrafen die Ausübung der Thierheilkunde, das Postwesen, in welchem wesentliche Erleichterungen des Verkehrs geschaffen wurden, die Erfüllung der Militärpflicht. Langwierige Debatten veranlaßte ein Jagdgesetzentwurf, welcher den Altberechtigten das 1848 ihnen entzogene Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden zurückgab, die Neuberechtigten (die dermalen jagdberechtigten Grundbesitzer) aus der Staatskasse mit 6 Pfennigen pro Steuereinheit entschädigte u. zugleich die Ablösung des Jagdrechtes auf Provocation der Alt- wie Neuberechtigten mit 10 Pfennigen pro Steuereinheit durch die Neuberechtigten gestattete. Das Gesetz über Errichtung einer Altersrentenbank gewährt durch diese nach Art der Caisses de retraite eingerichteten Bank jedem Staatsangehörigen innerhalb gewisser Grenzen die Füglichkeit sich selbst od. einem andern Aufnahmefähigen, durch einmalige od. wiederholte Einzahlungen mit u. ohne Capitalverzicht, eine bestimmte jährliche Rente von einem späteren Lebensjahre ab bis zum Ableben zu erwerben. Für die Erbauung einer Zweigbahn von Schlema nach Schneeberg u. einer Tharand-Freiberger Eisenbahn wurden die erforderlichen Mittel (300,000 u. 3¼ Mill.) verwilligt. Dagegen fanden einige andere Vorlagen, wie eine Militärgerichtsordnung, ein Gesetzentwurf über die Immobiliar-Brandkasse u. über Zusätze zur Armenordnung, ein Antrag der ersten Kammer auf Einführung einer Tabaksteuer nicht die übereinstimmende Annahme beider Kammern. An die Stelle des verstorbenen Ministerpräsidenten u. Justizministers von Zschinsky wurde 1858 von Beust Minister des Innern u. Äußern u. zugleich Präsident des Ministeriums, von Behr erhielt das Portefeuille der Justiz u. von Friesen das der Finanzen. Im August richteten Überschwemmungen in vielen Gegenden des Landes, namentlich in u. um Glauchau, Zwickau u. Chemnitz, große Verheerungen an. Durch ein mit der Schweiz abgeschlossenes Übereinkommen wurden die beiderseitigen Staatsangehörigen von den Handelspatentgebühren befreit. Die Stellung der Deutschkatholischen Gemeinden S-s gab zu mehrfachen Verhandlungen Anlaß, welche aber zu keinem Abschluß kamen. Die Eisenbahnlinien Zwickau-Schwarzenberg u. Chemnitz-Zwickau-Gößnitz wurden eröffnet; damit trat zugleich eine neue Organisation der Staatseisenbahndirectorialbehörden ins Leben, indem für die östlichen Staatsbahnen in Dresden, für die westlichen in Leipzig eine selbständige Direction eingerichtet wurde. Am 11. Mai 1859 vermählte sich der zweite Sohn des Königs, Prinz Georg, mit Maria Anna Infantin von Portugal, bei welcher Gelegenheit wieder mehre Maigefangene (darunter namentlich Heubner begnadigt wurden), deren nun nur noch drei in Waldheim zurückblieben. An den bedeutungsvollen europäischen Ereignissen des Jahres 1859 nahm S. den ihm durch seine staatliche Stellung gebotenen Antheil. Als Deutschland aus Anlaß des Sardinisch-österreichischen Kriegs seine Truppen auf den Kriegsfuß stellte, verwilligte der am 25. Mai eröffnete außerordentliche Landtag die dazu erforderlichen Mittel. Die Exigenz für die Kriegsbereitschaft belief sich auf 5,636,735 Thlr., welche für die Dauer derselben durch Erhöhung der Salzpreise, Zuschläge zu den Steuern u. mit circa 4,500,000 Thlrn. aus dem disponibeln Staatsvermögen aufgebracht werden sollten. Am 20. Sept. conferirten die Minister S-s, Baierns u.

Württembergs in München u. S. erklärte gemeinschaftlich mit diesen u. anderen Mittelstaaten (20. Oct.) am Bundestage, daß eine Revision der Bundeskriegsverfassung in einzelnen ihrer Bestimmungen nothwendig sei. Das immer mehr hervortretende Bedürfniß einer Verbesserung der Bundesverfassung veranlaßte den hauptsächlich mit von S. aus betriebenen Zusammentritt der Würzburger Conferenzen (24.—27. Nov.), an denen Baiern, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Meiningen u. Altenburg Theil nahmen. Der Zweck dieser Berathungen, die Herbeiführung eines engeren Zusammenwirkens der deutschen Mittel- u. Kleinstaaten in Bundesangelegenheiten, fand seinen Ausdruck vorzugsweise in den am 17. Dec. bei der Bundesversammlung gestellten Anträgen auf Erlaß gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung u. Heimathsrecht, Errichtung eines Bundesgerichts u. Anbahnung einer gemeinsamen Civil- u. Criminalgesetzgebung. Unter dem Eindruck der politischen Wirren litten Verkehr u. Industrie vielfach; doch dehnte sich die Steinkohlenproduction immer bedeutender aus u. in dem ganzen sogenannten Erzgebirgischen Kohlenbecken, dem Gebiete zwischen Zwickau, Würschnitz, Chemnitz u. Hohenstein u. nördlich von Zwickau im Muldenthale hinab, wurden neue Schächte erschlossen. Hauptsächlich von Dresden u. Leipzig aus erging die Anregung zu der Feier, mit welcher durch ganz Deutschland Schillers hundertjähriger Geburtstag (10. Nov.) begangen wurde. Der Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden (15.—19. Juni 1860) wohnte auch der König von S. bei u. soll dort das Protokoll über die unter den versammelten deutschen Fürsten getroffenen Verabredungen verabfaßt haben. Eine längere Reise des Königs in das Erzgebirge u. die Industriestädte wurde durch einen Besuch des Kaisers von Österreich unterbrochen, welcher von seiner Zusammenkunft mit dem Prinzregenten von Preußen in Teplitz nach Pillnitz kam. Der preußischen Expedition nach Ostasien gab die sächsische Regierung zur Vertretung der Interessen des Handels u. der Industrie S-s einen besondern Commissar bei. Am 29. November wurde die Zweigeisenbahn Koßwig-Meißen eröffnet. Die Frage der Revision der Bundeskriegsverfassung gab S. Anlaß zu mehren Staatsschriften vom 19. Jan. u. 24. Febr., in welchen das Verlangen Preußens nach durchgreifenden Verbesserungen u. Theilung des Oberbefehls zwischen Preußen u. Österreich abgelehnt wurde. Dagegen traten militärische Bevollmächtigte der Staaten des 7., 8., 9. u. 10. Bundesarmeecorps am 30. Juli in Würzburg zusammen u. vereinigten sich unterm 5. Aug. zu dem Entwurf einer Convention für die Eintheilung, Führung u. eventuell vorbereitende Aufstellung des 7., 8., 9. u. 10. Bundesarmeecorps bei einem ausbrechenden Kriege; derselbe setzt fest, daß für diese Corps im Kriegsfall ein gemeinschaftlicher Oberbefehlshaber ernannt werden soll, enthält Bestimmungen zur Vermehrung der Schlagfertigkeit u. beschleunigten Sammlung der Streitkräfte &c. Eine spätere gleichfalls in Würzburg versammelte militärische Conferenz (22. Mai 1861) war bestimmt die Grundzüge der Convention näher auszuführen. Aufsehen erregte die Auslieferung des ungarischen Flüchtlings Grafen Ladislaus Teleki an die österreichische Regierung (Dec. 1860), welche auf Grund vertragsmäßiger Bestimmungen nicht zu verweigern war, jedoch nicht ohne die vorher erlangte Gewißheit erfolgte, daß dem Ausgelieferten keine erhebliche Strafe treffen werde. Am 6. Nov. 1860 wurde der 10. ordentliche Landtag eröffnet u. blieb bis 7. Aug. 1861 versammelt. Eine Reihe der wichtigsten u. einflußreichsten Gesetze wurden von ihm berathen. Aus Anlaß einer Verwilligung von 7000 Thlrn. für Regulirung des Elbstroms wurde ein Antrag auf Ordnung der Elbzölle angenommen, in Dresden u. Riesa werden Ein- u. Ausschiffungsplätze hergestellt. Die bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern zur Sprache gekommene Führung von Conduitenlisten über die Glieder der städtischen Corporationen gab Anlaß zu heftigen Angriffen gegen die Regierung u. es wurde Abstellung zugesichert. Das (mit dem 1. Januar 1862 in Wirksamkeit tretende) Gewerbegesetz basirt wesentlich auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit, beschränkt die concessionspflichtigen Gewerbe auf eine sehr geringe Anzahl (darunter die Preßgewerbe, Gastwirthschaften, Mäkler) u. macht die Berechtigung zum selbständigen Gewerbebetrieb im Allgemeinen nur abhängig von einer Anmeldung bei der Obrigkeit u. dem 24. Lebensjahre; Zunft-, Lehr- u. Wanderzwang sind aufgehoben. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gewerbegesetz stehen ein Gesetz die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbietungsrechte betreffend u. ein Gesetz die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend. Um dem mobilen Vermögen u. der Arbeit neben dem Grundbesitz eine größere Betheiligung bei der ständischen Vertretung zu verschaffen, wurde ein neues Wahlgesetz u. ein Gesetz einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend verabschiedet, welche auch Unangesessene wahlfähig u. wählbar machen, die zweite Kammer um fünf weitere Vertreter des Handels- u. Fabrikstandes vermehren, den Census für die Wahlen herabsetzen u. Vereinfachungen des Wahlverfahrens festsetzen. Zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuchs, welches im Laufe der letzten Jahre unter Betheiligung von Commissaren auch den thüringischen Regierungen von einer hierzu bestellten Commission vorberathen worden war, u. zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch ertheilten die Kammern ihre Zustimmung; dagegen wurde der Entwurf einer Kirchenordnung, nachdem ihn die erste Kammer vielfach amendirt hatte, von der Regierung zurückgezogen. Andere angenommene Vorlagen betrafen eine Militärgerichtsordnung u. die Militärgerichtsbehörden, Abkürzung u. Vereinfachung des Civilproceßverfahrens u. gütliche u. kostenfreie Vermittlung streitiger Civilansprüche (eine Commission zur Berathung einer vollständigen Civilproceßordnung trat Ende Febr. 1861 zusammen), ein auf dem Grundsatze der Classification beruhendes Brandkassengesetz, Verbesserungen des Gesetzes über Grundstückszusammenlegungen, die Errichtung einer Landesculturrentenbank nach Art der Ablösungsbanken &c. Zum Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg durch das Zschopauthal wurden die erforderlichen Mittel verwilligt. Das Jagdablösungswerk wurde im Jahr 1861 vollendet u. zu dem Gesammtablösungscapital von 803,447 Thlrn. wurden 485,304 Thlr. als Beihülfe aus der Staatskasse gewährt. Einen wesentlichen Antheil nahm die sächsische Regierung an den Verhandlungen, welche gegen das

Ende 1861 über Reform der deutschen Bundesverfassung unter den betheiligten Regierungen gepflogen wurden. Einen Entwurf u. eine Denkschrift vom 15. Octbr. 1861 legte ein ausführlich ausgearbeitetes Bundesreformproject des Staatsministers von Beust dar. Hiernach sollten die souveränen Fürsten u. freien Städte Deutschlands sich von Neuem die Aufrechterhaltung der deutschen Bundesacte geloben, jedoch über eine zeitgemäße Umgestaltung derselben sich dahin einigen: als Organe des Bundes sollen die Bundesversammlung, welcher die Bundesmilitärverwaltung u. die Bundeskanzlei untergeben ist, die Abgeordnetenversammlung u. das Bundesgericht bestehen. Die Bundesversammlung, deren 17 Stimmen bleiben, soll zweimal im Jahr auf längstens vier Wochen abwechselnd in Regensburg u. Hamburg zusammentreten u. alternirend Österreich u. Preußen den Vorsitz führen u. resp. bis zur nächsten Versammlung als Präsidialhof fungiren. Die Gesandten sollen mit Instructionen zur sofortigen Abstimmung versehen sein (daher sie meist den im Amt befindlichen Staatsministern zu entnehmen sein würden). Die aus den Repräsentanten der Landesvertretungen gebildete Abgeordnetenversammlung soll aus 128 Mitgliedern bestehen, von der Bundesversammlung berufen, vertagt u. aufgelöst werden; sie kann sich nur mit den Gegenständen beschäftigen, welche von der Bundesversammlung ihr vorgelegt werden; ihre Einberufung hat jedesmal zu erfolgen, wenn die Bundesversammlung die Bearbeitung eines allgemeinen Gesetzes beschlossen hat. In der Zwischenzeit von einem Bundestag zum andern soll eine Bundesexecutivgewalt in Wirksamkeit treten, welche der Bund in die Hände des Kaisers von Österreich, des Königs von Preußen u. eines dritten in Vollmacht sämmtlicher übriger Bundesstaaten handelnden Bundesfürsten legt. Sie ist für den Eintritt außerordentlicher Ereignisse mit ausgedehnter Vollmacht ausgestattet, hat über die Ausführung der Bundesbeschlüsse zu wachen ꝛc. Dieses Reformproject fand jedoch weder bei Preußen noch bei Österreich Beifall u. von beiden Seiten erfolgten, wenn auch aus sehr verschiedenartigen Gesichtspunkten, Ablehnungen desselben. Die Anschauungen über den Charakter des Deutschen Bundes u. die Verbesserung der Bundesverfassung, welche der preußische Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, in seiner Antwortsnote vom 20. Dec. 1861 dargelegt hatte, veranlaßten Österreich u. die meisten deutschen Mittelstaaten unterm 2 Februar 1862 in identischen Noten motivirte Verwahrungen dagegen auszusprechen, welchen Noten sich auch S. anschloß, das schon unterm 11. Jan. 1862 die preußische Note selbständig beantwortet hatte. Ein königlicher Gnadenact entließ Mitte Jan. 1862 den letzten Maigefangenen, Musikdirector Röckel, aus der Strafanstalt zu Waldheim. Zur Verwendung für Eisenbahnzwecke verfügte ein Gesetz die Ausgabe von 6½ Mill. Thlr. weiterer vierprocentiger Staatsschuldscheine. Im Paßverkehre wurden wesentliche Erleichterungen gewährt, namentlich der Visirzwang aufgehoben; die Ausgabe von in Kupfer ausgeprägten Fünfpfennigstücken half einem im kleinen Verkehr oft gefühlten Bedürfniß ab. In der ersten Woche des Februar richteten sehr bedeutende Überschwemmungen fast aller Flüsse S-s große Verheerungen an, namentlich litt Dresden empfindlich unter der Wassersnoth.

B) Ernestinische od. Herzogliche Linie seit der Wittenbergischen Capitulation. In der Wittenberger Capitulation 19. Mai 1547 hatte der Kurfürst Johann Friedrich I. der Großmüthige die Kurlande an die Albertinische Linie abtreten müssen u. ein Gebiet in Thüringen erhalten (s. oben S. 681). Bis zu seiner Rückkehr aus der kaiserlichen Gefangenschaft führte sein ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, welcher auf seines Vaters Antrieb sich bes. mit der Gründung der Universität Jena (s. d.) für das neue Herzogthum beschäftigte u. in dem Streite wegen des Interim (s. d. 1) u. der Adiaphora (s. d.) eine feste Stellung gegen die Nachgiebigkeit des neuen Kurfürsten einnahm. 1552 wurde Johann Friedrich der Beständige vom Kaiser freigelassen, nachdem er durch die Assecurationsacte erklärt hatte, daß er es bei den Bestimmungen der Wittenberger Capitulation lassen u. sich an Kurfürst Moritz nicht rächen wolle, u. kehrte im September 1552 in seine neue Residenz Weimar zurück. Sein Land wurde 1553 durch den Anfall der Besitzungen des Herzogs Johann Ernst von Koburg u. durch den Naumburger Vertrag mit dem Kurfürsten von S. vom 24. Febr. 1554 unter dänischer Vermittelung mit dem Amte u. der Stadt Altenburg nebst Lucka u. Schmölln, den Ämtern Sachsenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, Eisenberg u. dem Einlösungsrechte der Ämter Königsberg u. Allstädt vermehrt. Dagegen entsagte Johann Friedrich in demselben Vertrage allen Ansprüchen an die Kur u. st. am 3. März 1554 in Weimar. Er hinterließ drei Söhne, Johann Friedrich II. od. der Mittlere, Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III. od. der Jüngere, denen er durch ein Testament von 1553 die Landestheilung untersagt hatte, daher sie auch bis März 1557 gemeinschaftlich regierten, worauf die jüngeren dem ältesten die Regierung allein überließen. 1554 errichteten die Brüder mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Übernahme einiger hennebergischen Schulden die Erbfolge in der Grafschaft nach dem Aussterben des Mannsstammes zugesichert wurde, ließen in diesem u. dem folgenden Jahre die dritte Kirchenvisitation halten u. erließen 1556 eine Landesordnung. Unter der Gesammtregierung nahmen auf kirchlichem Gebiete die Synergistischen Streitigkeiten (s. u. Synergismus) mit ihren Amtsentsetzungen u. Verfolgungen bald der einen, bald der andern Partei ihren Anfang u. endigten erst mit der Einführung der Concordienformel (s. d.). Von einem Frauenzimmer, welches sich für Anna von Kleve, die geschiedene u. 1557 verstorbene Gemahlin Heinrichs VIII. von England, ausgab, ließ sich Johann Friedrich II. lange täuschen u. sich erst spät von ihren Betrügereien überzeugen. Nachdem 1565 Johann Friedrich III. in Jena gestorben war, errichteten die beiden anderen Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 21. Febr. 1566 einen Vergleich. Das Land wurde in zwei gleiche Theile getheilt, in den Weimarschen u. Koburgschen Theil; dem Weimarischen gehörten alle thüringischen Ämter mit Ausnahme von Sachsenburg, dazu noch Kamburg, Kahla, Orlamünda u. Roda; zu dem Koburgschen wurde noch Eisenberg, Ronneburg u. Altenburg geschlagen; Johann Friedrich wählte Gotha mit dem Weimarschen Theil, Johann Wilhelm Koburg zum Wohnsitz, die Regierung der

Gebiete sollte alle drei Jahre gewechselt werden.

Aber bald kam ein größeres Unglück über Johann Friedrich II. als über seinen Vater; von dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach, welcher als Störer des Reichsfriedens u. Mörder des Bischofs von Würzburg in die Reichsacht erklärt worden war, ließ sich der Herzog durch das Versprechen bethören, daß er ihm, wenn er ihm seinen Schutz angedeihen ließe, wieder zur Kurwürde verhelfen wollte. Der Herzog nahm ihn auf den Rath seines Kanzlers Christian Brück in Gotha auf u. wurde nun 12. Decbr. 1566 selbst in die Acht erklärt, der Kurfürst August von Sachsen aber u. sein eigner Bruder Johann Wilhelm beauftragt dieselbe zu vollziehen. Der Kurfürst belagerte Gotha u. schloß am 13. April 1567 mit der Bürgerschaft eine Capitulation, Johann Friedrich aber mußte sich auf Gnade u. Ungnade ergeben. Dem Kaiser ausgeliefert u. von Gefängniß zu Gefängniß gebracht, beschloß er sein Leben 9. Mai 1595 im Schlosse Steyer im Kerker. Grumbach, Brück u. deren Anhänger wurden 17. April hingerichtet, das Schloß Grimmenstein in Gotha geschleift, für die von Kursachsen berechneten Kriegskosten die Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück u. Sachsenburg an Kursachsen verpfändet (daher Assecurirte Ämter genannt u., da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten), das übrige Land aber, nach der vorangegangenen Disposition des Landtags zu Saalfeld vom 3. Jan. 1567, an Johann Wilhelm überwiesen. Die noch unmündigen Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir u. Johann Ernst, wurden durch den Erfurter Vertrag vom 6. Nov. 1572 in ihre Rechte eingesetzt u. erhielten von ihrem Oheim u. Vormund, Herzog Johann Wilhelm, Koburg, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha u. die Hälfte des Geleits von Erfurt, auch das Einlösungsrecht auf die vier assecurirten Ämter u. stifteten Aa) die Linie Koburg-Eisenach. Nachdem sie 4. Dec. 1596 volljährig geworden waren, nahmen sie eine Landestheilung vor, in welcher Joh. Kasimir das Fürstenthum Koburg u. von Thüringen das Gothaische, mit der Residenz in Koburg, Joh. Ernst aber das Eisenachsche mit der Residenz erst in Markfuhl, dann in Eisenach bekam. Joh. Kasimir st. 1633 ohne männliche Erben u. sein Bruder Joh. Ernst folgte ihm, starb aber 1638 auch ohne Nachkommenschaft, u. nun fielen ihre Besitzungen wieder an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar.

Bb) Johann Wilhelm, der Repräsentant der Weimarischen Linie, hatte in der Theilung mit seinem Neffen 1572 die Ämter u. Städte Weimar, Jena, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Kamburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn u. die Hälfte vom Geleit- u. Schutzgeld von Erfurt erhalten; er veranstaltete zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten mit Zustimmung des Kurfürsten August ein Religionsgespräch in Altenburg, welches 21. Octbr. 1568 begann u. resultatlos am 9. März 1569 endigte, gab dann 1570 das Corpus doctrinae thuringicum (s. d.) heraus u. st. 2. März 1572. Er ist der Stammvater aller jetzt bestehenden Ernestinisch-sächsischen Fürstenhäuser. Seine beiden Söhne Friedrich Wilhelm I. u. Johann standen Anfangs unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S., unter dessen Verwaltung die Lutherischen Prediger im Lande wegen des festen Haltens an der Unveränderten Augustana vielen Anfechtungen ausgesetzt waren, bis endlich die Concordienformel 1577 den Streit beendigte (s. oben S. 699). 1583 starb das Haus Henneberg aus, u. nun machte der Kurfürst auf $\frac{3}{12}$ dieser Erbschaft, als Ersatz der Belagerung von Gotha, Anspruch. Die Streitigkeiten darüber blieben unausgeglichen, u. beide Häuser S. führten bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. 1584 kam das Amt Ronneburg (s. d.) ganz an das Ernestinische Haus. 1586 übernahm Herzog Friedrich Wilhelm I. die Regierung selbständig für sich u. seinen Bruder Johann u. befahl sogleich eine Kirchenvisitation zu halten u. erließ 1589 eine Polizei- u. Landesordnung; er wurde auch 1591 zum Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I. u. zum Verweser des Kurstaats ernannt, weshalb er seine Residenz von Weimar nach Torgau verlegte (s. oben S. 683). Nachdem Kurfürst Christian II. mündig geworden war, kehrte Friedrich Wilhelm 17. Octbr. 1601 in sein Land zurück, starb aber schon 7. Juli 1602 u. hinterließ vier unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm u. Friedrich Wilhelm, mit welchen nun ihr Oheim Johann am 13. Novbr. 1603 die Ernestinischen Lande theilte, u. es entstanden nun zwei Regentenlinien, die ältere Altenburgische u. die neue Weimarische.

a) Zu dem Besitz der älteren Altenburgischen Linie gehörten die Ämter u. Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Kamburg, Heußdorf, Roßla, Bürgel, Roda, Leuchtenburg, Orlamünda, Saalfeld, Propstzelle u. die Hälfte von Allstädt; die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium in Jena blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium in Altenburg u. in Weimar errichtet. Dieser Landestheil fiel den vier Söhnen Friedrich Wilhelms I. zu, über welche Herzog Johann bis an seinen Tod 1605 mit Kurfürst Christian von S. gemeinschaftlich, von da an bis 1618 die Kurfürsten von S. Christian II. u. dann Johann Georg I. die Vormundschaft führten. In die Zeit der Vormundschaft fiel erstens der sogenannte Präcedenzstreit, d. h. der Streit, ob bei Staatsverhandlungen u. öffentlichen Zusammenkünften die unmündigen Söhne des älteren Bruders Friedrich Wilhelm od. ihr Oheim Johann, allerdings älter als seine Neffen, den Vorrang haben sollten, u. obgleich der Kurfürst u. der Kaiser sich für die Söhne des älteren Bruders entschieden, dauerte der Streit doch bis zum Erlöschen der älteren Altenburger Linie fort; zweitens 1609 die Eröffnung des Besitzes von Jülich, Kleve u. Berg, worauf das Gesammthaus S. seit langer Zeit die Anwartschaft hatte (s. oben S. 680), allein die Lande fielen an Pfalz-Neuburg u. Brandenburg u. die sächsischen Fürsten erhielten, trotz der kaiserlichen Beleihung 1610, nur Titel u. Wappen. Sobald Herzog Johann Philipp 1618 mündig geworden war, führte er in seinem u. seiner Brüder Namen die Regierung u. behielt diese auch laut Vertrags nach deren Volljährigkeit 1635. Er kaufte 1621 die Herrschaft Gräfenthal. Seit 1631 wüthete auch der Dreißigjährige Krieg in seinem Landes-

theile, da er sich mit Kursachsen den Schweden angeschlossen hatte, aber 1635 trat er dem Prager Frieden bei. Nach Erlöschen der Linie Koburg-Eisenach 1638 fielen zu Folge des im März 1634 zu Eisenberg abgeschlossenen Vergleichs ⅔ der Besitzungen desselben der Altenburgischen Linie zu. Johann Philipp starb 1. April 1639, u. da die älteren Brüder Friedrich 1629 u. Johann Wilhelm 1632 gestorben waren, so folgte der jüngste, Friedrich Wilhelm II., in der Regierung. Am 13. Febr. 1640 erfolgte in Altenburg die Theilung der Koburgschen Erbschaft, die Altenburgische Linie erhielt die Ämter u. Städte Koburg, Rodach, Schalkau, Gestungshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, die Klostergüter Sonnefeld u. Münchröden, das halbe Amt Allstädt u. die Stadt Pößneck. Die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges dauerten unter Friedrich Wilhelm in seinem Fürstenthum fort; eine bedeutende Rolle spielten seine Gesandten, v. Thumshirn u. Aug. Carpzow, bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedens, sie erhielten sogar 1647 das Directorium im Fürstenrathe. Nach dem Frieden sorgte Friedrich Wilhelm für die Hebung des gesunkenen Wohlstandes seines Landes, für Wiederbebauung der verwüsteten Fluren u. Ortschaften durch Steuererlaß u. die Emporbringung des Salzwerkes zu Neusulza, berief wieder regelmäßige Land- u. Ausschußtage, suchte die Kammerschulden zu tilgen, erließ eine Forst-, Wald- u. Jagdordnung, eine Feuerordnung, eine Provisionalverordnung zur Erneuerung christlicher Zucht u. guter Polizei. Die Streitigkeiten mit der Albertinischen Linie wegen Henneberg wurden durch Vertrag zu Weimar am 9. Aug. 1660 verglichen, die vier verpfändeten Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück (s. oben S. 700) nebst $\frac{5}{12}$ von Henneberg fielen an Kursachsen, die übrigen $\frac{7}{12}$ der Hennebergischen Erbschaft wurden zwischen Altenburg u. Weimar gleichmäßig getheilt, ersteres erhielt davon die Ämter u. Städte Meiningen u. Themar, das Amt Maßfeld, die Kellerei Behrungen, das Kammergut Henneberg u. den Hof Miltitz. Friedrich Wilhelm II. starb 22. April 1669 in Altenburg, u. ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm III., noch nicht 12 Jahre alt, unter Vormundschaft seiner mütterlichen Oheime, des Kurfürsten Johann Georg II. von S. u. des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz, starb aber bereits 14. April 1672. Mit ihm erlosch die ältere Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die Weimarische Linie fielen.

b) Diese neue Linie Weimar war von Herzog Johann (s. oben) gestiftet, erhielt in der Theilung 1603 die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg u. Oldisleben u. die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte u. Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Johann führte mit Kursachsen gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die vier Herzöge von Altenburg, u. hinterließ bei seinem Tode 31. Octbr. 1605 acht Söhne, über welche nach einander die Kurfürsten von S. Christian II. u. Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste, Johann Ernst, wurde 1615 volljährig u. übernahm die Regierung selbst u. gleichzeitig die Vormundschaft über seine sieben Brüder. Er zeichnete sich durch gelehrte Bildung aus u. stiftete 1617 die Fruchtbringende Gesellschaft (s. d.) für Reinigung u. Fortbildung der Deutschen Sprache. Im Dreißigjährigen Kriege stand er gegen Österreich, Anfangs für den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., dann in niederländischen u. endlich in dänischen Diensten, wo er einen Theil des Tillyschen Heeres 1625 bei Nienburg schlug; dann unternahm er mit dem Grafen von Mansfeld den Zug nach Ungarn, starb aber dort 1626 in St. Martin. Da der zweite Bruder, Friedrich, 1622 bei Fleury geblieben war, so übernahm der dritte, Wilhelm, die Gesammtregierung, welche er schon in Abwesenheit Johann Ernsts geführt hatte. Auch er nahm Theil am Dreißigjährigen Kriege, trat aber 1635 dem Prager Frieden bei. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach (s. oben S. 700) fielen ⅓ von deren Besitzungen, welche in den Gebieten Gotha u. Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar, älteren Verträgen zu Folge, ⅔ vor Altenburg voraus hatte. Die Eroberungen seines Bruders Bernhard in Elsaß u. Breisgau konnte Herzog Wilhelm, als Bernhard 1639 starb, nicht in Besitz nehmen, theils weil Frankreich sich derselben bemächtigt hatte, theils weil er sich dadurch mit Österreich verfeindet haben würde. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den drei noch lebenden Brüdern der Weimarischen Linie (Johann Friedrich war 1628 gestorben) in drei Theile: Wilhelm erhielt Weimar, Ernst Gotha, Albrecht Eisenach u. die Ämter Kreuzburg mit Markfuhl, Krainberg, Gerstungen, Salzungen, Lichtenberg mit Ostheim, Kloster Allendorf, in Franken Heldburg, Veilsdorf, Ummerstadt u. Eisfeld. Doch starb Albrecht 1644 ohne Erben u. sein Landtheil wurde nun 30. März 1645 unter Weimar u. Gotha getheilt.

aa) Neueste Weimarische Linie. Herzog Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt u. Amt Weimar mit den Vogteien Brembach, Schwansee, Gebstädt u. Magdala, die Ämter Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Lobeda, Neumark u. Magdala u. nach Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg u. Ostheim nebst den Gerichten Markfuhl u. Burkersrode, endlich 1660 aus der Hennebergischen Theilung die Ämter Ilmenau u. Kaltennordheim. Er hinterließ bei seinem Tode 1662 vier Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung u. einen gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, die Regierung sollte gemeinschaftlich bleiben u. der älteste, Johann Ernst II., führte sie. Der zweite dieser Söhne, Adolf Wilhelm, der Stifter der neuen Eisenachschen Linie, welchem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 u. 1671 sein einziger unmündiger Sohn Wilhelm August, worauf der dritte Bruder, Johann Georg, der Stifter der Markfuhlschen Linie, nach Eisenach zog u. die Eisenachsche Linie fortsetzte; der vierte, Bernhard gründete die Jenaische Linie. Um diese Zeit entstanden heftige Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schutzrechts über Erfurt, woran beide sächsische Hauptlinien Antheil hatten. Diese Händel wurden durch den Vertrag vom 20. Decbr. 1665 geschlichtet, Weimar erhielt das Geleit in Erfurt u. das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudestädt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der Altenburgischen Linie die Städte u. Ämter Dornburg u. Allstädt, Roßla, Bürgel, Heußdorf u. Krainberg nebst einigen Gebieten u. Einkünften an die Wei-

marische Linie. Nun theilten die drei Brüder u. wurden die Repräsentanten der Linien Weimar, Eisenach u. Jena.

aaa) Eisenachsche Linie: Johann Georg I. erhielt die Ämter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, erbte durch seine Gemahlin Johannette geb. Gräfin v. Sayn, verwittwete Landgräfin von Hessen-Braubach, die Hälfte der Grafschaft Sayn u. st. 1686. In seinem Testamente führte er das Erstgeburtsrecht ein, u. sein zweiter Sohn, Johann Georg II., folgte ihm, da sein älterer Bruder als baierischer Oberst gestorben war (der jüngste erhielt die Hälfte der Grafschaft Sayn). Joh. Georg beerbte Sachsen-Jena mit u. st. 1698. Sein jüngerer Bruder Johann Wilhelm folgte ihm, er gründete das Gymnasium zu Eisenach u. st. 1729; sein Sohn Wilhelm Heinrich st. 1741 kinderlos u. das Fürstenthum Eisenach fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das Anhaltische Haus.

bbb) Jenasche Linie: Herzog Bernhard erhielt Stadt u. Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Ämter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, Allstädt, die Städte Apolda u. Buttelstädt, die Vogteien Magdala, Brembach u. Gebstedt, die Herrschaft Remda, Schloß Ettersburg u. mehre kleinere Besitzungen zum Antheil u. st. 1678. Sein Sohn Johann Wilhelm stand unter Vormundschaft der Herzöge von Weimar u. Eisenach u. starb, 16 Jahre alt, 1690, worauf die Linien Weimar u. Eisenach nun sein Land theilten; erstere erhielt die Ämter Dornburg, Kapellendorf, Bürgel, die Städte Buttstädt u. Apolda, die Vogteien Magdala u. Gebstedt; letztere dagegen die Ämter Jena u. Allstädt u. die Herrschaft Remda.

ccc) Hauptlinie Weimar: Johann Ernst II. erhielt die Ämter Weimar, Roßla u. Ilmenau, die Städte Buttstädt u. Rastenburg u. st. 1683. Seine beiden Söhne, Wilhelm Ernst, ein für die Wissenschaften sorgender Fürst, welcher das Münzcabinet in Weimar anlegte u. die dortige Stadtschule zum Gymnasium erhob, wurde durch seine Hartnäckigkeit in viele Streitigkeiten mit seinem Bruder u. den Agnaten, bes. über die einzuführende Accise, verwickelt, u. Johann Ernst III. folgten gemeinschaftlich in der Regierung, doch blieb dem älteren die landesherrliche Hoheit u. Gerichtsbarkeit vorbehalten; auch beim Anfall der Jenaischen Erbschaft theilten sie nur die Einkünfte, das Land blieb gemeinsam. Johann Ernst III. st. 1707, u. sein Sohn, Ernst August, regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August führte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein u. Kaiser Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Mit dem Hause Schwarzburg hatten sich schon 1697 Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über Arnstadt erhoben, welche erst 1731 ausgeglichen wurden, so daß Weimar die Lehnsherrlichkeit behielt. Ernst August baute Belvedere, unterstützte Kirchen u. Schulen, kaufte Rittergüter u. hatte eine große Leidenschaft für das Militär; dafür, daß er dem Kaiser 1 Regiment Infanterie u. 1 Regiment Cavallerie nach Italien zu Hülfe schickte, wurde er kaiserlicher Feldmarschalllieutenant, baute 1732 zwischen Belvedere u. Weimar das Fort, die Falkenburg, u. stiftete 1733 den Orden der Wachsamkeit od. vom Weißen Falken (s. Falkenorden 2). Er st. 1748 in Eisenach. Unter ihm war 1741 das Fürstenthum Sachsen-Eisenach ganz an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, stand erst unter Vormundschaft der Herzöge von Gotha u. von Saalfeld, 1755 wurde er volljährig, starb aber schon 1758 u. bestimmte seine Gemahlin Amalie, Prinzessin von Braunschweig, zur Vormünderin seines Sohnes Karl August. Die Herzogin Amalie regierte weise u. legte den Grund zu der Blüthe der Wissenschaften in dem Herzogthum. Karl August trat 1775 die Regierung selbst an; unter ihm wurden Künste u. Wissenschaften gepflegt, für die Bildung des Volks gesorgt, die größten Dichter damaliger Zeit in Weimar versammelt, die Lehrstühle der Universität Jena mit berühmten Lehrern in allen Fächern besetzt; unter den Künsten begünstigte er bes. das Theater, das 1774 abgebrannte Schloß baute er 1779—1804 wieder auf u. legte den Park in Weimar an. Der Krieg von 1806 traf Weimar schwer, der Herzog stellte sein Jägerbataillon für Preußen u. nahm am Feldzuge als preußischer General der Cavallerie Theil. Die Schlacht bei Jena wurde auf Weimarischem Gebiet geliefert u. das Land von den Siegern besetzt, u. nur das kluge Benehmen der Gemahlin des Herzogs, Luise, gegen Napoleon rettete den Staat von der Auflösung. Der Herzog legte seine Befehlshaberstelle im preußischen Heere nieder u. trat am 15. Decbr. 1806 zugleich mit den übrigen Herzögen der Ernestinischen Linie dem Rheinbunde bei; sein Contingent, 800 Mann, stand 1807 mit vor Kolberg u. focht 1809 in Tyrol, 1810 u. 11 in Spanien, 1812 in Rußland u. 1813 bei Magdeburg. Am 20. Sept. 1809 gab der Herzog seinem Lande eine neue Einrichtung; die drei Corporationen der Prälaten, der Ritterschaft u. Stände wurden aufgehoben, das Land in den Weimarischen, Jenaischen u. Eisenachischen Kreis getheilt u. eine gemeinschaftliche Landschaftsdeputation von 12 Abgeordneten (6 Gutsbesitzern, 5 von Städten u. 1 von der Akademie) errichtet, welche sich regelmäßig alle Jahre versammeln sollten. Jährlich sollte ⅓ der Abgeordneten durchs Loos ausscheiden u. durch Wahl erneuert werden. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 trat der Herzog dem Bunde gegen Napoleon bei, stellte 1600 M. u. übernahm den Oberbefehl des gegen die Niederlande bestimmten Heeres. Auf dem Wiener Congreß 1815 erhielt er einen Länderzuwachs von 31 QM. mit einer Bevölkerung von 75,000 Seelen (die Herrschaften Blankenhain [theilweise] u. Unterkranichfeld, den größten Theil des Amtes Tautenburg, den Neustädter Kreis mit Ausnahme des Amtes Ziegenrück, die ehemaligen deutschen Ordenscommenden Zwätzen, Lehesten u. Liebstädt, mehre weimarische, ehemals sächsische Enclaven, von dem Erfurter Gebiete das Schloß Vippach, die Ämter Azmannsdorf, Tonndorf u. einen Theil des Amtes Gispersleben, von dem ehemaligen Fuldaischen die Ämter Dermbach u. Geisa, von Kurhessen das Amt Frauensee mit Gosperode, das Amt Vacha, einiges vom Amte Friedewalde u. die Gerichte Lengsfeld u. Völkershausen) u. nahm den Titel als Großherzog an. Ende 1815 wurde der Falkenorden (s. d. 2) erneuert. Am 7. April 1816 wurde ein Landtag zu Berathungen über eine neue Verfassung eröffnet u. diese am 5. Mai angenommen u. darauf unter die Gewährleistung des Deutschen Bundes gestellt; über die abgeänderte, noch jetzt bestehende Verfassung s. u. Sachsen-Weimar (Geogr.).

Der Großherzog mußte bald die seinem Lande gewährte allgemeine Preßfreiheit wegen der in Weimar erscheinenden Oppositionszeitung u. die Freiheiten der Universität Jena wegen mehrer Vorfälle (s. Sand u. Wartburgfest) auf die Aufforderung der größeren Mächte wieder beschränken u. sich 1819 in die Karlsbader Beschlüsse fügen. 1820 fand der zweite Landtag statt u. mehre Gesetze wurden berathen, u. a. das auf Zünfte u. Gewerbe u. das auf Verwandlung der adeligen Lehen in freies Eigenthum sich beziehende. Im Jahre 1821 erwarb der Großherzog das dem Ernestinischen Hause gehörige Senioratsamt Oldisleben durch Kauf u. starb 14. Juni 1828, auf einer Reise begriffen, in Gradiß bei Torgau.

Sein Sohn, Karl Friedrich, sicherte Aufrechthaltung der Verfassung u. Regierung nach den Grundsätzen seines Vaters zu. Die politischen Aufregungen 1830 u. 31 berührten Weimar fast gar nicht, doch kamen einige Weimarische Unterthanen wegen Theilnahme an politischen Verbindungen in Untersuchung. 1832 wurden langwierige Grenzstreitigkeiten mit dem Herzogthum Altenburg durch Tausch u. Arrondirungen ausgeglichen. 1834 erschien ein neues umfassendes Erbfolgegesetz; die Verhältnisse der Juden wurden geregelt u. ihnen die Erwerbung solcher Grundstücke in ihrem Wohnort gestattet, welche nicht landständische u. grundherrliche Rechte haben; vom 1. Jan. 1834 an trat Weimar auch dem allgemeinen Deutschen Zollverein bei. Auf dem Landtage 1835—36 wurde die Annahme eines neuen Strafgesetzbuchs berathen u. auf dem von 1838—39 die des neuen Sächsischen Criminalgesetzbuchs mit geringen Änderungen beschlossen; eine Beschwerde des Bischofs von Fulda, des Diöcesanen der Katholiken im Großherzogthum, daß nach einem früheren Gesetze der Weimarischen Regierung von 1823 die Kirche nicht neben, sondern unter dem Staate stehen sollte, was unvereinbar mit der Glaubenslehre, der Disciplin u. den Rechten der Katholischen Kirche sei, wurde von den Ständen als unbegründet zurückgewiesen. 1841 trat auch in Weimar der 14-Thalerfuß ins Leben. Der neunte Landtag 1841—42 beschäftigte sich vornehmlich mit der Thüringischen Eisenbahn, soweit sie Weimar betraf, u. ein Expropriationsgesetz wurde beschlossen; auch eine zweite von Eisenach u. der Thüringer Bahn aus durch das Werrathal zum Anschluß an die Baierische Bahn, wurde schon damals berathen, kam aber erst 1845 zur Ausführung. Im Landtagsabschied wurde verfügt, daß künftig die Landtagsverhandlungen nicht mehr im Druck erscheinen sollten. 1842 wurden auch Differenzen über die Grenzen mit Meiningen ausgeglichen. Die Thätigkeit des Landtags von 1844 äußerte sich bes. in einem Antrag auf Erhöhung der Zölle zu Gunsten der Spinnereien u. der Linnenindustrie, sowie auf Schiffbarmachung der Werra; betreffs der Thüringischen Eisenbahn erhielt die Regierung umfassende Vollmachten. Von nun an sollten auch die Landtagsprotokolle wieder veröffentlicht werden, doch nur die von den großherzoglichen Commissarien unterzeichneten u. außerdem noch bes. censirte Protokolle. Im Jahre 1845 bildeten sich auch Deutschkatholische Gemeinden im Lande, aber die Regierung untersagte den Dissidentenpredigern alle für die bürgerliche Ordnung bedeutsamen gottesdienstlichen Handlungen u. beauftragte protestantische Geistliche damit. Kaum hatte der am 21. Febr. 1847 eröffnete u. nach langer Vertagung am 21. Febr. 1848 wieder zusammengetretene Landtag die Errichtung einer Landrentenbank u. eine neue Proceßordnung berathen, als die Kunde von den Pariser Februarereignissen eintraf u. nun auch Weimar in die allgemeine Bewegung hineingerissen wurde. Hatte sich das Land auch längst einer Verfassung zu erfreuen gehabt, so wußte man doch Beschwerden u. Wünsche genug, u. es wurde vom Landtag eine Petition an den Großherzog gerichtet, derselbe möge mit den übrigen deutschen Fürsten eine Vereinigung dahin treffen, daß überall die längst verheißenen Repräsentativverfassungen mit entscheidender Stimme der Stände bei Verwilligung u. Verwendung der Steuern u. bei der Gesetzgebung eingeführt, daß die Karlsbader u. Wiener Conferenzbeschlüsse sammt den darauf gebauten Bundestagsbeschlüssen außer Kraft gesetzt, daß die Preßfreiheit nicht länger beschränkt, daß eine deutsche Nationalvertretung eingeführt u. dabei die Verminderung u. Umwandlung der stehenden Heere u. gleichzeitig eine allgemeine Volksbewaffnung ins Auge gefaßt würden ꝛc. Fast gleichzeitig aber war auch schon das Volk von der Bewegung erfaßt worden; überall gab es stürmische Bürgerversammlungen u. bes. traten im Eisenacher Oberlande traurige Erscheinungen hervor, wo die meisten Forst- u. Beamtenhäuser demolirt u. die Beamten vertrieben wurden. Doch wurde durch die rasch organisirte Volksbewaffnung diesen Ausschreitungen bald ein Damm entgegengesetzt; auch die Unruhen im Weimarischen u. Neustädter Kreise erreichten so ein schnelles Ende. Inzwischen war es in der Residenzstadt selbst auch sehr stürmisch zugegangen. Der Großherzog hatte bereits den tobenden Forderungen der Menge Preßfreiheit, Volksbewaffnung, deutsches Parlament, Verschmelzung des landschaftlichen u. Kammervermögens, Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, Umgestaltung des Gerichtsverfahrens ꝛc. zugestehen müssen. Bei der Erneuerung des Aufstandes am 8. März entschloß sich der Großherzog von Schweitzer u. Thon aus dem Ministerium zu entlassen u. den Abgeordneten v. Wydenbrugk dahin zu berufen. Ein Amnestiedecret für politische Vergehen u. die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung vollendeten für jetzt die Aussöhnung zwischen Fürst u. Volk. Vom 1. April an trat auch die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewähr einer Civilliste von jährlich 250,000 Thalern für den Großherzog ein. Der Landtag wurde im April vertagt. Nun gewann die Agitation der demokratischen Partei immer mehr Ausdehnung; unter die Projecte, welche dieselbe zunächst verfolgte, gehörte die Vereinigung ganz Thüringens zu Einem Staate; die constitutionelle Partei dagegen war diesem Plane ebenso abhold, wie einem späteren, hinsichtlich des Anschlusses an das Königreich Sachsen. Im August fand die vorgeschriebene Huldigung für den Reichsverweser durch Militär u. Bürgerwehr statt. Das für Schleswig bestimmte Contingent rückte um dieselbe Zeit (10. Aug.) aus. Zur Umgestaltung des ganzen Staatsdienstes wurde vom Großherzog ein berathender Ausschuß unter Vorsitz des Ministers v. Watzdorf niedergesetzt. Am 29. Septbr. erhob ein Theil des Weimarischen Contingentes einen Protest gegen seine Verwendung außerhalb des Großherzogthums, unterstützt durch eine große Volksversammlung, welche zu einem heftigen, doch bald unterdrückten Tumulte über-

ging, worauf durch Verfügung von Frankfurt aus im October die Besetzung des Landes durch Reichstruppen erfolgte, deren Eintreffen in Jena auch am 8. Octbr. die Sprengung der dahin berufenen bewaffneten Versammlung thüringischer Demokraten u. die Verhaftung der demokratischen Führer bewirkte. Der am 23. Octbr. nochmals behufs der Berathung eines neuen Wahlgesetzes einberufene Landtag wurde am 10. Novbr. aufgelöst, um einem neu gewählten zu weichen. Das neue Wahlgesetz, am 17. Novbr. publicirt, beruhte auf unmittelbaren Wahlen u. erhöhte die Zahl der Abgeordneten von 31 auf 41; ein Gesetz über Vorstand u. Versammlung des Landtages erschien am 18. Novbr. Gegen Ende des Jahres nahm Weimar aufs Neue an den Conferenzen von Regierungsbevollmächtigten der Thüringischen Staaten Theil, in denen eine engere Vereinigung der betreffenden Territorien berathen werden sollte; doch die Regierung versagte den dort beschlossenen Einungen, daß die Thüringischen Staaten, unbeschadet ihrer Selbständigkeit, in Behandlung gemeinsamer, näher zu bestimmender Angelegenheiten zu einem Staatenverbande zusammentreten u. selbst ein Gesammtministerium u. ein Thüringischer Landtag gebildet werden sollten, ihre Genehmigung. Der neue Landtag wurde am 20. Mai 1849 eröffnet u. beschloß die Niedersetzung eines Ausschusses für die deutschen Angelegenheiten. Was die Haltung Sachsen-Weimars in der Deutschen Frage anlangt, so hatte die Regierung gemeinsam mit den übrigen thüringischen Cabineten von vornherein getreu zu Frankfurt gestanden, u. bereits im Januar hatten die betreffenden Fürsten sich für Übertragung der erblichen Kaiserwürde an den König von Preußen ausgesprochen. Unter dem 13. Febr. reichte der großherzoglich sächsische Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt dem Ministerium ein Separatvotum über die Reichsverfassung ein. Auch am 29. Mai noch sprach sich die Regierung dem Landtage gegenüber für das Festhalten an der Reichsverfassung aus; falls jedoch eine allgemeine Anerkennung derselben nicht zu erreichen wäre, so würde sie in keine Abänderung der Reichsverfassung willigen, ohne zuvor dem Landtage Vorlage zu machen; freilich müßten aber zur Zeit alle auf Ausführung der Verfassung berechneten Schritte unterlassen werden. Hierauf folgte schon am 1. Juni die Mittheilung über den Eingang des Berliner Verfassungsentwurfes, ohne daß jedoch das Ministerium sich für denselben erklärt hätte. Am 10. Juli trat der Großherzog dem Dreikönigbündniß bei. Inzwischen war wiederum von Weimar aus der Vorschlag an alle thüringischen Regierungen ergangen, die zur Ausführung der Deutschen Grundrechte erforderlichen Gesetze mit einem Ausschuß aller thüringischen Stände zur Bewirkung einer gleichmäßigen Fassung zu vereinbaren. Der Landtag nahm außerdem das Gesetz zur Umgestaltung der Verwaltungsbehörden an, welches am 1. Octbr. zur Ausführung kam u. einen einfacheren Geschäftsgang herstellte; ferner das über Bildung der Geschworenengerichte, die von den Ausschüssen der thüringischen Kammern berathene Gemeindeordnung u. sprach sich für Aufhebung des bevorzugten Gerichtsstandes aus, erklärte die Rechtsbeständigkeit der Grundrechte auch nach Auflösung der Reichsgewalt, beschloß bei der Berathung über die Revision des Staatsgrundgesetzes vom 5. Mai 1816, hinsichtlich des neuen Wahlgesetzes, daß dasselbe als integrirender Theil in das Staatsgrundgesetz aufzunehmen sei. Nachdem schon durch Verordnung vom 25. Septbr. 1849 das Consistorium aufgehoben u. an dessen Stelle ein Kirchenrath unter Vorsitz des Cultusministers eingesetzt worden war, erschien am 18. März 1850 das Gesetz wegen Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit wie des bevorzugten Gerichtsstandes, nebst dem Gesetz über den Civilstaatsdienst; am 20. April die Verfügung wegen Einführung der Gemeindeordnung vom 22. Febr. u. des Gesetzes über die Heimathsverhältnisse vom 23. Febr., am 22. April das neue Thüringische Strafgesetzbuch, ferner ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit u. das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden, welches denselben volle bürgerliche u. politische Gleichstellung gewährte. Am 19. Octbr. 1850 wurde die neue Verfassung publicirt. Nachdem dem Oberappellationsgerichte für die Sächsischen Herzogthümer in Jena auch Reuß, Schwarzburg u. Dessau sich angeschlossen hatten, wurde in Eisenach ein Appellhof für Weimar u. beide Schwarzburg errichtet. Die gegen Ende des Jahres nochmals tagende Ständeversammlung nahm am 25. Novbr. das Gesetz über Aufhebung des Lehnsverbandes an, welches die Oberlehnsherrlichkeit unentgeltlich beseitigte, für das lehns- u. afterlehnsherrliche Obereigenthum dagegen eine Entschädigung gewährte. Im Jahre 1851 wurden die Deutschen Grundrechte aufgehoben. Die Eröffnung des außerordentlichen Landtages, in welchem die Linke nur schwach vertreten war, erfolgte am 20. Jan. 1852. Derselbe vernahm die Nothwendigkeit den Bundestag wieder zu beschicken u. die in Folge davon sich ergebende Errichtung eines neuen, den Bundesgrundgesetzen entsprechenden Wahlgesetzes, votirte dann das Gesetz über Wiedereinräumung des privilegirten Gerichtsstandes an die ehemals reichsunmittelbaren Familien u. am 25. Febr. den Wahlmodus nach der im Wahlgesetz vom 6. April 1852 vorgeschriebenen Weise. In Folge davon trat die Linke unter einem Protest gegen das neue Wahlgesetz aus dem Landtag, worauf die Majorität selbst auf Auflösung antrug. So erfolgte der Schluß des Landtages am 3. März, nachdem das Wahlgesetz, wie es aus den Berathungen der Stände hervorgegangen war, die höchste Sanction erhalten hatte. Jetzt wurde auch die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung abgestellt. Am Jahresschluß kam der Abschluß der erneuten Zollvereinsverträge der thüringischen Regierungen mit dem preußischen Gouvernement zu Stande. Der neue Landtag trat am 10. April 1853 zusammen u. berieth vorzugsweise eine Vorlage über die Revision der Bezirksordnung nach Maßgabe des revidirten Landtagswahlgesetzes u. den Nachtrag zur Gemeindeordnung, sowie einen Nachtrag zum Jagdgesetz. Am 8. Juli starb der Großherzog Karl Friedrich.

Ihm folgte sein einziger Sohn **Karl Alexander**; am 26. August erhielt er durch einen außerordentlichen Landtag die Huldigung u. gab die Zusage bezüglich der Aufrechthaltung der Landesverfassung. In den höheren Regierungskreisen trat für jetzt keine Änderung ein, aber bei dem auf den 12. September einberufenen Landtag wurde mehrfach die frühere Übereinstimmung mit der Regierung vermißt u. bes. die Forderungen von Matricularbeiträgen zu Bundeszwecken, wie die für den Landtag u. für Gesandtschaften ansehnlich gemindert. Angenommen wurden die Vorlagen über Revision

der Gemeindeordnung, über eine Erweiterung des Gesetzes bezüglich der Zusammenlegung der Grundstücke u. über Ufer- u. Wasserbau u. die Zugeständnisse, welche die Regierung den Bauunternehmern der Werrabahn in Aussicht gestellt hatte. Am 16. Decbr. wurde der Landtag geschlossen. Der Landtagsabschied aber enthielt die Ankündigung, daß Herzog Bernhard, der Oheim des regierenden Großherzogs, mit seinen Söhnen nun förmlich Protest gegen die Vereinigung des Domanial- u. Kammervermögens im Großherzogthume eingelegt habe, weshalb demnächst ein außerordentlicher Landtag einzuberufen sein werde, u. daß mehre nicht bewilligte Ausgabeposten dennoch verwendet werden würden. Eine Irrung mit dem Bischof von Fulda entstand in diesem Jahre insofern, als derselbe der für die katholischen Angelegenheiten im Staatsministerium bestellten Immediatcommission die Anerkennung versagte u. dem neuen katholischen Pfarrer den Eintritt in dieselbe verbot, u. nachdem die Staatsregierung darauf die Stelle des Letzteren durch einen weltlichen Beamten besetzt hatte, hiergegen remonstrirte u. der Commission überhaupt die Befugniß absprach, selbständig in katholischen Kirchensachen zu entscheiden. Die Frage wegen der Erbauung der Werrabahn kam nach vielen fruchtlosen Verhandlungen endlich mindestens insoweit zum Abschluß, daß auf der am 3. Mai in Weimar zusammengetretenen Conferenz unter Übereinstimmung der Regierungen in Gotha u. Meiningen der Thüringischen Bahngesellschaft die Concession zum Bau der Werrabahn ertheilt wurde. Das Project der Errichtung einer Bank in Weimar, mit einem Grundcapitale von 5 Millionen, kam zur Ausführung u. erhielt die Genehmigung des Großherzogs; dieselbe trat mit Anfang des Jahres 1854 ins Leben. Mit dem am 12. März 1854 wegen Entscheidung der Domänenfrage zusammengetretenen außerordentlichen Landtag vertrug sich die Regierung dahin, daß die gemeinsame Verwaltung des Haus- u. Staatsgutes bestehen bleiben, in Betreff des Eigenthums aber, unter Wahrung der Rechte des Landes, die Vereinbarung von 1821 wieder in Kraft treten solle. Im Ministerium trat hiernach ein Wechsel ein, indem an Wydenbrugks Stelle v. Wintzigerode das Departement der Justiz u. des Cultus übernahm. Bezüglich der Stellung zu den beiden deutschen Großmächten in der Orientalischen Frage sprach sich die Regierung im Einverständniß mit den Staaten der 12. Curie für die entschlossenere österreichische Politik aus. Die Werrabahnangelegenheit wurde endlich ihrer endgiltigen Ordnung dadurch nahe geführt, daß die Weimarische Regierung hinsichtlich der Bestimmung über die Richtung der Bahn von der Bedingung abstand, daß die Bahn in Eisenach auszumünden habe, u. daß der außerordentliche Landtag am 13. Novbr. die Regierung ermächtigte für das Bancapital der Bahn (8 Mill.) zu einem Viertheil die Garantie der Verzinsung mit 4 Procent auf die ersten 10 Jahre zu übernehmen u. die Ausgabe von 1 Mill. Thaler Prioritätsactien der Thüringischen Eisenbahngesellschaft zum Zweck der Betheiligung der Letztern mit jenem Betrage bei dem Actiencapitale der Werrabahngesellschaft zu genehmigen. Der am 17. Febr. 1856 eröffnete ordentliche Landtag votirte unter andern ein Gesetz wegen Wiederherstellung der Todesstrafe, lehnte dagegen u. a. das Ansinnen der Regierung ab bezüglich der althergebrachten Prinzessinnensteuer, im gegenwärtigen Falle einer Aussteuer von 15,000 Meißner Goldgülden für die Prinzessin Amalie, unter Berufung auf die neuere Gesetzgebung über das Kammervermögen. Zu Anfange des Jahres 1857 wurde ein Staatsvertrag mit Kurhessen zu Stande gebracht, wonach Weimar die Sequestration des Vermögens einer Anzahl von Stiftungen u. Instituten aufhob, auf welches es von der Theilung des ehemaligen fürstlich Fuldaischen Gebietes her noch Ansprüche geltend gemacht hatte, u. das Vermögen herausgab. Der am 23. Febr. wieder eröffnete Landtag nahm das neue, auf den Bestimmungen des Bundestages beruhende Preßgesetz, ein Gesetz über das Verhältniß der Katholischen Kirche u. Schule, das Recrutirungsgesetz, eine Medicinalordnung, ein Bergbaugesetz, ein Gesetz zur Vereinfachung des Proceßganges, die zur endlichen Beilegung des Domanialconflictes von der Regierung gemachte Vorlage betreffend der substantiellen Abtrennung des Kammervermögens von dem landschaftlichen u. den Deutschen Münzvertrag an; dagegen lehnte er durch Beschluß am 27. April, ohne Berathung u. auf die bloße Empfehlung der Majorität der Commission, den Entwurf eines Nachtrages zum Landtagswahlgesetz von 1852 u. einen zweiten Entwurf eines Nachtrages zur revidirten Gemeindeordnung von 1854 ab. Die wesentlichste Bestimmung des ersteren bestand darin, daß die Abgeordnetenzahl um zwei dergestalt vermehrt würde, daß noch ein Deputirter der Landesuniversität u. einer für den größeren Grundbesitz in den Landtag einträte, während der zweite Entwurf bes. die Ausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband beabsichtigte, u. trotzdem, daß am 30. April ein landesherrliches Decret die Wiederaufhebung des Beschlusses vom 27. April u. die Berathung der beiden Gesetzesvorlagen verlangte, lehnte er bei der Berathung der betreffenden Gesetze dieselben am 15. Mai beide ab. Der Landtagsabschied stellte aber die Wiederaufnahme derselben bei einem neuen Landtag in Aussicht. Die Enthüllung des Goethe-Schiller-Denkmals u. die Grundsteinlegung zu einem Karl-August-Denkmal am 100jährigen Geburtstage des Großherzogs Karl August (3. Sept.) veranlaßten glänzende Feierlichkeiten in Weimar. Am 1. u. 2. Oct. trafen in Weimar die Kaiser von Rußland u. Österreich zusammen, u. es blieb dieses unmittelbar auf die Stuttgarter Zusammenkunft folgende Zusammentreffen nicht ohne Einfluß auf die gegenseitige Stellung der beiden Großmächte. Von den Folgen der englisch-amerikanischen Handelskrisis blieb auch das Großherzogthum S.-Weimar, namentlich dessen hauptsächlichste Fabrikstadt Apolda, nicht verschont. Nachdem die Weimarische Bank ihre Beihülfe versagt hatte, berief die Regierung auf den 4. Januar 1858 einen außerordentlichen Landtag ein, welcher die Gründung einer Vorschußkasse für Industrielle mit einer Dotation von 300,000 Thlrn. genehmigte u. zugleich die einstweilige Suspension der Gesetze über Beschränkung des Zinsfußes beschloß. Auch in der Domänenangelegenheit wurde über die dem betreffenden Ausschusse noch übertragen gewesenen Schlußerörterungen u. Schlußprüfungen Bericht erstattet u. hiermit diese Frage insoweit vollständig erledigt, als damit eine landständische Verabschiedung darüber gewonnen wurde, welche Gegenstände als zum landesfürstlichen Domanialvermögen, u. welche als zum landschaftlichen Vermögensbestand

gehörig anzusehen sind. Schwebend blieben die von der Ritterschaft geltend gemachten Forderungen der Wiederherstellung der Verfassung von 1816, der Rückgabe des Jagdrechtes u. der Wiederausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband, welche weder bei bei Regierung, noch beim Landtag geneigtes Gehör fanden. Die verwittwete Großherzogin-Mutter bethätigte ihren Wohlthätigkeitssinn durch eine Stiftung zur Versorgung unverheiratheter Töchter von Hof- u. Staatsdienern, u. der Großherzog schenkte diesem Karl-Friedrich-Damenstift Schloß u. Garten im Dorfe Großkronesdorf. Mit Frankreich wurde ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von gemeinen Verbrechern abgeschlossen, die mit den Schwarzburgischen Fürstenthümern bestehende Convention über das gemeinschaftliche Appellationsgericht in Eisenach u. die gemeinschaftlichen Kreisgerichte in Sondershausen u. Kronstadt auf weitere 10 Jahre verlängert. Am 1. Nov. wurde die Werrabahn von Eisenach bis Koburg eröffnet. Von besonderem Interesse war die (vom 2. Febr. auf den Sommer verlegte) Feier des 300jährigen Jubiläums der Universität Jena am 15., 16. u. 17. Aug., welches unter außerordentlicher Theilnahme der alten Jenenser, vieler geladener Ehrengäste, Deputationen der übrigen Universitäten ꝛc. abgehalten wurde. Den Mittelpunkt des Festes bildete die Enthüllung des Denkmals des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen, des Stifters der Universität. Der Landtag wurde am 24. Jan. 1859 eröffnet; die Propositionsschrift gab über den Stand der Finanzen ein sehr erfreuliches Bild, der Etat für die Jahre 1860—62 konnte mit einer erheblichen Steuerverminderung abgeschlossen werden u. die Staatsschuld hatte sich durch wirkliche Tilgung um 264,632 Thlr. verringert. Andere Vorlagen betrafen ein Gesetz über Erwerb u. Verlust der Unterthanenschaft, über nachträgliche Entschädigung der Jagdberechtigten auf fremdem Grund u. Boden, Nachträge zu dem Gesetz über Ablösung grundherrlicher Rechte, über Grundstückszusammenlegungen, über Anlegung von Mündel- u. Stiftungsgeldern, über die Landesbrandversicherungsanstalt ꝛc. In der Jagdentschädigungsfrage entschied sich der Landtag für das Entschädigungsprincip, lehnte jedoch die Regierungsvorlage über die Modalität der Entschädigung (Zahlung durch die Grundstücksbesitzer), ebenso wie die auf Schadlosstellung der Neuberechtigten aus Staatsmitteln u. resp. aus den Jagdpachtgeldern gerichteten Anträge ab, u. behielt die Regierung weitere Erwägungen vor. Ein fernerer Beschluß des Landtages gab dem Großherzog anheim, die früher vorbehaltene Erhöhung der Domänenrente von 250,000 auf 280,000 Thlrn. vom 1. Jan. 1860 ab ganz od. theilweise nach seinem Ermessen eintreten zu lassen. Die sonstigen Vorlagen fanden im Wesentlichen unbeanstandet Annahme: die Staatsdienergehalte, sowie der Beitrag zur Erhaltung der Universität Jena, wurden wesentlich erhöht, auch für Aufbesserung der Schullehrergehalte die erforderlichen Mittel verwilligt u. je nach 8-, 16- u. 24jähriger Dienstzeit den Lehrern entsprechende Zulagen gesichert. Nach dem Steuergesetz für 1860—62 sollen nur noch 10 Pfennige vom Thaler Steuercapital erhoben werden. Kunst u. Wissenschaft fanden durch die Munificenz des Großherzogs fortdauernd fördernde Unterstützung; mehre namhafte Maler siedelten nach Weimar über u. es bildete sich dort unter Leitung des Historienmalers Niessen eine Art von förmlicher Malerschule; die deutsche Schillerstiftung zur Unterstützung bedürftiger Schriftsteller erfreute sich der besonderen Unterstützung des Großherzogs u. Schillers 100jähriger Geburtstag wurde im ganzen Lande festlich begangen. Von Eisenach ging in seinen ersten Anfängen die Agitation aus, welcher auf Bildung einer nationalen Partei u. Herbeiführung einer größeren Einheit Deutschlands gerichtet war. Nachdem zwei vorbereitende Versammlungen in Eisenach stattgefunden, wurde auf einer weiteren Versammlung in Frankfurt (16. Septbr.) der Deutsche Nationalverein gegründet, welcher später seinen Sitz nach Koburg verlegte. Der Zusammenkunft deutscher Fürsten mit dem Kaiser Napoleon in Baden im Juni 1860 wohnte auch der Großherzog von Weimar bei; u. ebenso nahm er an dem Fürstencongreß in Warschau (Oct. 1860) Theil. In den Fragen der allgemeinen deutschen Politik theilte Weimar wesentlich den Standpunkt Preußens u. stand daher unter den deutschen Mittelstaaten ziemlich isolirt. Im Verein mit sächsischen Commissionen berieth ein Beauftragter der Weimarischen Regierung den Entwurf eines Civilgesetzbuches für die Sächsischen Lande, u. nach einer letzten Revision des Gesetzbuches gilt der Entwurf als nunmehr abgeschlossen. Die Umgestaltung der gewerblichen Verhältnisse wurde von der Regierung mit Ernst ins Auge gefaßt; über die Herstellung eines gemeinsamen Arbeitsgebietes für alle Thüringischen Staaten wurden Verhandlungen eingeleitet u. über die Frage, ob nur Reform des Zunftwesens, ob Gewerbefreiheit einzuführen sei, Gutachten der gewerblichen u. Verwaltungscorporationen eingeholt. Im Zusammenhang hiermit stand ein am 18. Nov. in Weimar versammelter Thüringer Gewerbetag, welcher die Niedersetzung einer Commission für Bildung einer gewerblichen Centralstelle u. die Abhaltung regelmäßiger Gewerbetage beschloß. Mit dem Bischof von Fulda, zu dessen Sprengel das Großherzogthum gehört, kam die Regierung dadurch in Conflict, daß ein neu angestellter Geistlicher die Leistung des staatlichen Diensteides verweigerte. Auf einer in Meiningen versammelten Ministerconferenz der Thüringischen Staaten wurde die Errichtung eines gemeinschaftlichen Statistischen Bureaus in Jena beschlossen u. die Mittel hierzu von den betheiligten Landesvertretungen verwilligt. Auch im Jahr 1861 dauerten die Bestrebungen der Weimarischen Regierung zur Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung in den Ländern des Sächsischen Rechtes fort; namentlich erfolgte nunmehr eine gemeinsame Berathung eines Entwurfes zur Civilproceßordnung. Die Staatseinnahmen gestalteten sich so günstig, daß die gesammte landschaftliche Schuld vom 1. Oct. 1830, deren Tilgung planmäßig erst bis 1871 zu erfolgen hatte, vollständig zur Rückzahlung gekündigt wurde. Auf gewerblichem Gebiete zeigte sich eine große Regsamkeit; während eines Theiles des Sommers fand in Weimar eine Thüringische Gewerbeausstellung statt, welche von dem Stand der Industrie Thüringens ein erfreuliches Bild gab. Der aus Anlaß dieser Ausstellung versammelte zweite Thüringische Gewerbetag sprach sich (14. Juli) für den Grundsatz der Gewerbefreiheit u. ein gemeinsames Gewerbegesetz für ganz Thüringen aus. Am 26. Aug. traten in Weimar Commissionen der Regierungen

der S.-Ernestinischen, Schwarzburgischen u. Reußischen Lande zur Berathung eines gemeinsamen Gewerbegesetzes zusammen; der aus ihren Berathungen hervorgegangene Entwurf adoptirte die Grundsätze der Gewerbefreiheit mit Beschränkung des Concessionswesens auf wenige einzelne Fälle, Aufhebung des Lehr-, Wander-, Gesellenzwanges, der Begrenzung der Arbeitsgebiete ꝛc. Hieran reihte sich wieder eine Versammlung Thüringischer Landtagsabgeordneter in Weimar (18. u. 19. Nov.), auf welcher der nurgedachte Gewerbegesetzentwurf besprochen u. die Anbahnung eines Gesammtausschusses der Thüringischen Landtage beschlossen wurde. Auch über ein gemeinsames Einführungsgesetz zum Deutschen Handelsgesetzbuch fanden Verhandlungen unter den thüringischen Regierungen statt. Auf kirchlichem Gebiete erfolgte die Amtsentsetzung des Pastors Vollert in Klodra wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen die bestehenden Kirchengesetze u. dauerten die Differenzen mit dem Bischof von Fulda fort. Nachdem im Sommer 1861 die Neuwahlen für den Landtag stattgehabt hatten, wurde derselbe im Jan. 1862 eröffnet. Unter den Vorlagen befanden sich das Gewerbegesetz nebst einem Gesetzentwurf über Entscheidung der Realrechte u. einem Nachtrag zur Gemeindeordnung, das Deutsche Handelsgesetzbuch. Ein Gesetz zur Verhütung der Neuzerstückelung zusammengelegter Grundstücke u. eine Vorlage wegen Errichtung einer Blindenanstalt in Jena fanden Annahme. Auf einen vom Landtag angenommenen Antrag auf Wiederaufhebung der auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1854 erlassenen Preß- u. Vereinsgesetze erklärte die Regierung nicht eingehen zu können. Das weiter vorgelegte Volksschulgesetz wurde genehmigt (es setzte den Minimalgehalt der Dorfschullehrer auf 175 Thlr. fest, mit Zulagen, welche alle 6 Jahre erfolgen, bis auf 275 Thlr.; das am Minimalgehalt Fehlende haben die Gemeinden zu ergänzen).

bb) Gothaische Linie. Ernst der Fromme, der neunte Sohn des Herzogs Johann von Weimar, erhielt in den Erbtheilungen von 1640 mit seinen zwei Brüdern, dem Herzoge Wilhelm von Weimar u. dem Herzoge Albert von Eisenach (s. oben S. 701), Amt u. Stadt Gotha, die Ämter Tenneberg, Georgenthal, Reinhardsbrunn, Schwarzwald, Wachsenburg, Ichtershausen, Königsberg, Tonndorf, die Hälfte von Salzungen, u. als der Herzog von Eisenach 1644 starb, in der Theilung der Lande desselben 30. März 1645 die Ämter Heldburg, Ummerstädt, Veilsdorf, Eisfeld, Allendorf, Krainburg u. Volkenrode; 1660 aber in der Theilung der Hennebergischen Erbschaft Wasungen, Frauenbreitungen u. Sand. 1663 löste er von Schwarzburg-Rudolstadt die verpfändete Herrschaft Oberkranichfeld ein. Einer der gelehrtesten, einsichtsvollsten u. frömmsten Fürsten seiner Zeit, traf Ernst die zweckmäßigsten Einrichtungen in seinem Lande, namentlich für Schulen u. Kirchen, wobei er von seinen geheimen Räthen Franzke u. V. L. von Seckendorff wacker unterstützt wurde. Er erließ Forst-, Jagd-, Bergwerks- u. Medicinalordnungen u. führte 1653 eine neue Proceßordnung ein, baute statt des unter Herzog Johann Friedrich dem Mittlern zerstörten Schlosses Grimmenstein seit 1643 das Schloß Friedenstein, ordnete die landständische Verfassung neu, errichtete 1657 das geheime Rathscollegium u. führte zum Schluß des Dreißigjährigen Krieges die Landmiliz (Defensioner) ein. Nach Aussterben des Hauses Altenburg 1672 hätte Gotha dessen Besitzungen allein erben sollen, indem Ernst dem ausgestorbenen Hause einen Grad näher stand, als seine Bruderskinder, die Herzöge zu Weimar, auch das Testament Friedrich Wilhelms II. von Altenburg es so verordnete u. Ernst's Gemahlin überdies eine Prinzessin von Altenburg war; aber aus Friedensliebe überließ Ernst nach dem Altenburger Vergleich vom 16. Mai 1672 ¼ der Erbschaft an Weimar. An Gotha fielen die Ämter u. Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Kamburg, Leuchtenburg u. Orlamünda, Roda, Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, das ganze Fürstenthum Koburg mit den Ämtern Koburg, Sonnefeld, Neuhaus, Sonneberg, Hildburghausen, Schalkau u. Königsberg u. der 1660 an Altenburg gefallene Hennebergische Antheil, bestehend in den Ämtern Meiningen, Römhild, Themar, Maßfeld u. Behrungen. Wegen Altersschwäche trat Ernst am 18. Oct. 1674 die Regierung an seinen ältesten Sohn, Friedrich I., ab u. st. am 26. März 1675. Seine sieben Söhne, Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst u. Johann Ernst, sollten nach seinem Testament von 1654 u. der Regimentsverfassung vom 9. Nov. 1672 gemeinschaftlich regieren, bis eine Theilung erfolgen könnte, wodurch jeder seine Würde als Reichsstand zu behaupten vermöchte; der Erstgeborene sollte aber das Directorium als regierender Herzog führen. Friedrich I. schloß aber auf Antrag seiner vier jüngsten Brüder schon am 24. Februar 1680, u. mit den beiden älteren am 8. Juni u. 24. September 1681 Erbtheilungsverträge, worin er ihnen gewisse Gebiete überließ, sich selbst aber gewisse Hoheitsrechte u. die Oberleitung mehrer anderer vorbehielt. Durch diese Theilung entstanden sieben Linien. Friedrich I. erhielt Gotha als Hauptlinie u. den beträchtlichsten Landestheil, sowie das Directorium der Angelegenheiten des Gothaischen Hauses, die Leitung der Reichs-, Kreis- u. Lehnssachen, das Ausschreiben u. Erheben der Steuern, die Einführung von Landes-, Polizei- u. Proceßordnungen, das Recht Bündnisse zu schließen, Gesandte zu schicken, das Recht der Appellation von den Gerichtshöfen der jüngeren Brüder u. die Oberaufsicht über die Universität Jena; Albrecht bekam Koburg, Bernhard Meiningen, Heinrich Römhild, Christian Eisenberg, Ernst Hildburghausen u. Johann Ernst Saalfeld. Friedrich I., Herzog zu Gotha, wollte den vier verkürzten jüngeren Brüdern jährlich 3000 Gulden nachzahlen, dagegen wurde ihm aber zugesichert, daß er u. seine Linie, im Fall des Aussterbens einer anderen Linie, stets ⅔ ihrer Erbschaft erhalten sollte. Der Kaiser bestätigte diesen Erbschaftsreceß 1686. Diese sieben Linien erfuhren mit der Zeit Veränderungen, indem einige wieder ausstarben, andere ihren Besitz wechselten, andere mit anderen verbunden wurden, daher gegenwärtig seit dem Aussterben der Linie Gotha 1825 noch drei von dem Hause Gotha abstammende Ernestinische Linien blühen, s. unten S. 711 ff.

aaa) Linie Gotha. Friedrich I. erhielt in der Theilung die Ämter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkranichfeld, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünda u. die von Waldeck erkaufte Herrschaft Tonna. Er führte durch Testament vom 22. April 1683 für sein Haus das Erstgeburtsrecht ein, war mit bei dem Entsatz von Wien, stellte 1689 ein Contingent zur Belagerung

von Mainz u. stiftete 1689 den Orden der deutschen Redlichkeit, welcher aber bei seinem Tode wieder erlosch (bis er 1833 als Ernestinischer Hausorden [s. d.] wieder erneuert wurde) u. st. 2. Aug. 1691. Sein Sohn Friedrich II. stand bis zu seiner Volljährigkeit, welche durch den Kaiser 1693 ausgesprochen wurde, unter der Vormundschaft seiner Oheime, der Herzöge von Meiningen u. Römhild, u. trat 17 Jahre alt die Regierung an. Am 6. April 1699 wurde zwischen den Herzögen des Gothaischen Stammes ein Hausvertrag geschlossen, nach welchem bei dem Erlöschen der Koburgischen Linie die Meiningensche, bei dem Erlöschen der Eisenbergischen u. Römhildischen Linie die Gothaische erben sollte, gegen Entschädigung der anderen Linien. Ihm fiel nun, als Herzog Christian 1707 ohne Sohn starb, das Herzogthum Eisenberg zu. Als 1710 die Linie Römhild erlosch, erhoben sich Streitigkeiten wegen der Erbschaft, u. er erhielt von ihr, laut Ausspruchs des Reichshofrathes, 1714 nur $\frac{7}{18}$ des Amtes Themar; von dem übrigen erhielt Hildburghausen u. das Amt Meiningen $\frac{2}{3}$ u. Saalfeld-Koburg $\frac{1}{3}$; 1735 bestätigte ein kaiserlicher Spruch die Entscheidung. Friedrich II. machte sich durch seine milde Regierung beliebt u. um Altenburg durch großartige Bauten verdient; er war ein Freund des Militärs, hielt eine Leibgarde, zwei Regimenter zu Fuß, à 2400 M., u. 600 Dragoner, verbesserte auch die Landmiliz, stellte dem Kaiser in Ungarn 1691 gegen die Türken ein Contingent u. 1702 gegen die Franzosen in Italien 14,000 geworbene Truppen in vier Regimentern. Stadt u. Amt Borna hatte er 1698 vom König August I. auf 24 Jahre wiederkäuflich für 300,000 Thlr. an sich gebracht; beide wurden 1722 eingelöst. Er stiftete 1705 das freiadliche Magdalenenstift in Altenburg. Friedrich II. st. 23. März 1732 in Altenburg, u. sein ältester Sohn, Friedrich III. (die anderen sechs standen alle in fremden Militärdiensten u. starben ohne Söhne) folgte ihm; seine geistreiche Gemahlin Luise Dorothea, geb. Prinzessin von Meiningen, hatte auf ihn den wesentlichsten Einfluß. 1733 u. 34 stellte er zum Polnischen Königswahlkriege 5000 M. gegen Frankreich. Er hatte 1748 einen Streit mit dem Herzoge Anton Ulrich von Meiningen über die weimarische Vormundschaft, welcher aber zu Gunsten Gothas u. Saalfelds entschieden wurde. Nach dem Tode des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen gerieth Friedrich III. auch mit den Söhnen des Verstorbenen erster morganatischer Ehe wegen der Vormundschaft in Streitigkeiten, welche jedoch 1763 wieder zum Vortheil Gotha's entschieden wurden. Da der Herzog im Siebenjährigen Kriege ein Regiment an England überlassen hatte, so wurde sein Land von den Franzosen u. Reichstruppen sehr bedrückt. Auch hatte er ein Infanterieregiment in holländische Dienste gegeben. Er st. 10. März 1772 in Gotha. Sein älterer Sohn, Ernst II., folgte ihm, er war ein einsichtsvoller, hochgebildeter Fürst, gründete viele Kunstsammlungen u. wissenschaftliche Anstalten, errichtete die Sternwarte auf dem Seeberge, verbesserte die Schulen, bes. die Gymnasien in Gotha u. Altenburg, gründete Schullehrerseminarien ebendaselbst, verbot das Lotto u. die Hazardspiele, beschränkte die ungemessene Frohne auf gemessene, schuf die Landesbrandassecuranz, die Staatsdienerwittwensocietät, errichtete Armenhäuser, vervollkommnete die Proceßordnung u. Polizei, veranstaltete eine Landesvermessung u. führte einen musterhaften Staatshaushalt. Ernst st. 20. April 1804. Er war fast der einzige deutsche Fürst, welcher die verfolgten Illuminaten (er gehörte ihnen an u. war auch eine Zeit lang Großmeister der Landesloge in Berlin) schützte. Sein älterer Sohn, Emil Leopold August, folgte, ein Fürst, welcher zwar wesentlich im Geiste seines Vaters regierte, im Finanziellen aber weniger genau verfuhr. Mit Koburg schloß er 1805 einen Tauschvertrag u. überließ seinen Antheil an Themar für den koburgischen Antheil an Römhild. Auch wurde Saalfeld, welches bisher, obgleich koburgisch, doch zum Nexus des Herzogthums Altenburg u. unter dessen Regierung u. Consistorium gehört hatte, 1805 gänzlich aus diesem Verbande entlassen u. der Regierung in Koburg völlig untergeordnet, 11 Dörfer kamen jedoch an Altenburg unter dem Vorbehalt des Rückfalles, wenn das Gothaische Haus ausstürbe. Da der Herzog an dem Preußischen Kriege 1806 gegen Napoleon keinen Theil genommen hatte, so wurde er von dem Kaiser schonend behandelt. Er trat, wie die übrigen Herzöge Ernestinischen Stammes, am 15. Dec. 1806 dem Rheinbunde bei u. mußte zu dem Bundesheere 1100 Mann stellen, welche dieselben Feldzüge wie die Weimaraner (vor Kolberg u. in Pommern, in Tyrol, Spanien, Rußland, in Magdeburg) machten, nach der Leipziger Schlacht stellte er sich am 25. November 1813 auf die Seite der Alliirten gegen Frankreich u. rüstete 2200 Mann aus. Die landständische Verfassung ließ der Herzog für Gotha unverändert bestehen, für Altenburg aber wurde eine Änderung 1818 vorbereitet u. zum Theil ausgeführt. Die herzogliche Kammer in Altenburg wurde als Finanzcollegium mit dem Steuercollegium vereinigt, das Einkommen der Kammer aber unter Aufsicht der Stände gestellt; die altenburgische Ritterschaft gab ihre Freiheit von der Grundvermögenssteuer für neue Abgaben auf, behielt aber die Befreiung von der Landsteuer. Auch an der Errichtung des Oberappellationsgerichts in Jena hatte Herzog August Antheil. Neben mancher Sonderbarkeit besaß er viel Genialität u. begünstigte Künste u. Wissenschaften; er st. 17. Mai 1822 ohne Sohn, deshalb folgte ihm in der Regierung sein Bruder Friedrich IV. Dieser war in Rom zur Römischen Kirche übergetreten, daher konnte er die geistlichen Hoheitsrechte in seinem Lande nicht ausüben u. übertrug dieselben seinem Geheimrathscollegium. In Folge gestörter Gesundheit befand er sich zuletzt in einem Zustande der Sprachlosigkeit, doch empfing er bis zu seinem Tode Ministerialvorträge u. unterzeichnete die Rescripte. Er starb ohne Nachkommen am 11. Febr. 1825, u. mit ihm erlosch die Hauptlinie Gotha. Zwischen den nächsten Agnaten, den Häusern Meiningen, Koburg u. Hildburghausen, fand eine Streitfrage hinsichtlich der gothaischen Erbfolge statt. Meiningen behauptete, daß ihm, als nächstem Agnaten, die ganze Erbschaft zukomme; der Herzog von Koburg prätendirte dagegen als Schwiegersohn des Herzogs August von Gotha das sehr schwierig auszumittelnde Allod; Hildburghausen verlangte die Theilung der Erbschaft in drei gleiche Theile nebst Entschädigung wegen früherer Benachtheiligung. Bes. bezog man sich auf den neuesten Familienvertrag durch den Römhilder Receß vom 28. Juli 1791, welcher aber die Frage noch mehr verwickelte. Schon vor dem Tode des

Herzogs Friedrich waren hierüber Streitschriften gewechselt u. endlich bestimmt worden, daß man, um fremde Einmischung zu verhüten, in Gemeinschaft das Land in Besitz nehmen u. dasselbe bis zum Austrag der Streitfrage durch eine Gesammtregierung verwalten wolle. Die bisherigen Minister von Trützschler, von der Becke u. von Lindenau blieben daher in Function u. wichtige Entscheidungen wurden von allen Fürsten gemeinschaftlich unterzeichnet. Als die Entscheidung nicht vorwärts rückte, sprachen die drei Fürsten endlich den König Friedrich August von S. als Vermittler an, u. dieser sendete im Mai 1826 den Geheimen Rath von Minkwitz u. den Hofrath Schaarschmidt als Vermittler an die drei Höfe. Meiningen erklärte sich bereit von seinen Forderungen abzugehen, u. so kam am 11. Aug. 1826 ein Präliminarvertrag in Liebenstein u. am 12. Nov. 1826 ein Erbvertheilungsvertrag in Hildburghausen zu Stande, welcher am 15. Nov. von den drei Herzögen unterzeichnet wurde. Nach demselben überließ der Herzog von Hildburghausen sein ganzes Land an Meiningen u. Koburg u. nahm dafür das Herzogthum Altenburg, mit Ausnahme des Amtes Kamburg, eines Theils des Amtes Eisenberg u. einzelner anderer altenburgischer Enclaven; Koburg trat ganz Saalfeld an Meiningen ab u. erhielt dafür Gotha, wo der größte Theil des prätendirten Allods sich befand (s. unten). Die aus den Kassen seit 1825 sich ergebenden Überschüsse wurden getheilt u. die bisher von Gotha gezahlten Apanagen, Pensionen rc., so wie auch der Gehalt mehrer, nicht wieder angestellter gothaischer Diener, unter dem Namen Centrallasten, in ein Ganzes zusammengefaßt u. von allen drei Herzögen zu gleichen Theilen bis zum Tod der Pensionirten bestritten.

bbb) Linie Koburg, gestiftet vom zweiten Sohne Ernst des Frommen, Albrecht, 1680, erhielt die Ämter u. Städte Koburg, Rodach, Neustadt an der Haide, Sonneberg, Sonnefeld, Neuhaus u. das Kloster Mönchroden, erlosch aber schon 1699 wieder. Über ihr Land wurde nach einem langen Erbschaftsstreit zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen u. Saalfeld durch einen Ausspruch des Reichsrathes 1720 entschieden, gegen welchen aber Meiningen bis 1735 protestirte, worauf eine kaiserliche Commission den Spruch zur Vollziehung brachte, obschon man über einzelne Punkte bis 1753 fortstritt. Die Erbschaft wurde unter Saalfeld, Hildburghausen u. Meiningen getheilt; der Herzog Christian Ernst von Saalfeld erhielt die Ämter u. Städte Koburg u. Rodach, das Kloster Mönchroden u. einen Theil von Neuhaus; der Regierungssitz u. die Regierungsbehörden, außer Saalfeld, wurden nun nach Koburg verlegt u. die Linie nahm den Namen Koburg-Saalfeld an. Christian Ernst st. 1745, u. sein Bruder u. Nachfolger Franz Josias führte das Recht der Erstgeburt in seinem Lande ein. Er st. 16. Sept. 1764, u. ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich. Der großen Schuldenlast wegen wurde 1773 eine kaiserliche Liquidationscommission ernannt u. die Leitung derselben dem Herzog Ernst II. von Gotha u. dem Prinzen Joseph von Hildburghausen übertragen. Als Ernst Friedrich 8. Sept. 1800 starb, fand sein Sohn Franz eine Schuldenlast von 1,261,000 Gulden vor. Mit dem Beistande seines Ministers Kretschmann ordnete der Herzog (freilich durch manche harten Maßregeln, wie Ablieferung u. Wiederkaufen jedes Silberzeuges u. dgl.) seine Finanzen in der Art, daß 1802 die Schuldencommission aufgehoben werden konnte; doch erregte dies die Unzufriedenheit der Unterthanen u. Stände, so daß 1803 kurfürstlich sächsisches Militär zu Hülfe gerufen werden mußte. Nach dem Tode des Herzogs Franz am 9. Dec. 1806 folgte ihm sein Sohn Ernst I., welcher sich bei dem Tode seines Vaters als Oberst in russischen Diensten befand. Deshalb ließ Napoleon, obgleich er den Beitritt des Herzogthums zum Rheinbunde genehmigt hatte, Koburg 1807 besetzen u. durch Parigot verwalten, doch wurde der Herzog nach dem Frieden von Tilsit in sein Land wiedereingesetzt. 1808 gab der Herzog dem Landesministerium eine neue Einrichtung u. führte am 11. Dec. 1809 die gleichmäßige Besteuerung ein. Sein Contingent focht, wie das der übrigen sächsischen Herzöge, für Napoleon. Im Befreiungskriege, wo er nach der Schlacht von Leipzig den Alliirten beitrat, übernahm der Herzog den Oberbefehl über ein verbündetes Heer von 30,000 M. aus Russen u. den Contingenten mehrer deutschen Fürsten bestehend, welches Mainz belagerte. Beim Wiener Congreß 1815 wurde dem Herzog Ernst eine Gebietsvermehrung zugestanden, welche er, nach dem Vergleich mit Preußen vom 9. Sept. 1816, auf der linken Rheinseite erhielt. Dieses Gebiet umfaßte das ehemalige Triersche Amt St. Wendel, den Bezirk Ottweiler u. die ehemals Zweibrückener Ämter Lichtenberg, Meisenheim u. Schaumburg, enthielt 27,000 Ew. u. wurde, ohne an der Verfassung der Erblande Theil zu nehmen, als Fürstenthum Lichtenberg (s. d. 1), durch eine eigene Landesregierung, welche in zwei Sectionen, eine für die Verwaltung u. eine für die Rechtspflege, getheilt war u. welcher ein Landrath von sieben Personen zur Seite stand, regiert. Mit Zuziehung der Landstände führte der Herzog in Koburg am 8. Aug. 1821 eine neue Verfassung ein. Nach den Abtretungen u. Erwerbungen von 1826 wurde sie nach den Umständen modificirt; über diese Verfassung s. oben Sachsen-Koburg (Geogr.) S. 667. Im Gothaischen Theilungsvertrag 1826 erhielt Koburg das Herzogthum Gotha, mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld u. des Gothaischen Antheiles von Römhild von der Gothaischen Erbschaft, dann die Ämter Königsberg u. Sonnefeld, doch ohne die Lehen im Meiningischen Oberlande, von Hildburghausen, u. die Kammergüter Kahlenberg u. Gauerstädt von Meiningen; dagegen verzichtete Koburg auf Saalfeld u. überhaupt auf die am linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, mit Ausnahme von zwei Dörfern. Der Zuwachs betrug 17 QM. u. 67,000 Ew.; die Gesammtbevölkerung des Herzogthums mit Lichtenberg betrug nun 151,000 Ew. u. das Gebiet 48 QM. Außerdem hatte der Herzog von Koburg-Gotha die Herrschaften Greinburg, Kreutzen, Zelldorf u. Ruttenstein in Oberösterreich, unweit Linz, 8¾ QM., 20,000 Ew. unter österreichischer Hoheit, gekauft u. die vormals gräflich Gleichenschen Domänen Wandersleben, Mühlberg u. Röhrensee unter preußischer Hoheit mit ererbt. Das Herzogthum nahm nun den Namen Sachsen-Koburg-Gotha an, die Fortsetzung seiner Geschichte s. unten S. 719.

ccc) Linie Meiningen, von Ernsts des Frommen drittem Sohne, Bernhard, 1680 gestiftet. Er erhielt die Ämter u. Städte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Frauenbreitungen, Sand, Henneberg u. Salzungen; nahm an dem Koburger Erb-

folgestreit Theil, errichtete 1703 ein Waisenhaus, verwandelte die Stadtschule zu Meiningen in ein Lyceum u. st. 1706. Er hinterließ drei Söhne, Ernst Ludwig I., Friedrich Wilhelm u. Anton Ulrich, welche nach seiner Verordnung gemeinschaftlich regieren sollten, doch überließen die jüngeren dem ältesten die Regierung allein. Durch Reichshofrathsausspruch erhielt er 1720 aus der Koburgischen Erbschaft die Ämter Sonneberg u. Neuhaus u. erwarb 1723 das Amt Schalkau von Hildburghausen durch Tausch, auch die Rittergüter Gauerstädt u. Kahlenberg im Koburgischen u. von der Römhildischen Erbschaft ⅔. Er st. 1724 u. hinterließ zwei minderjährige Söhne, Ernst Ludwig II., welcher 1724, Friedrich August, welcher 1729, u. Karl Friedrich, welcher 1743 starb. Die beiden Oheime waren Vormünder der Erstern bis zur Volljährigkeit Karl Friedrichs gewesen. Sie traten nun gemeinschaftlich die Regierung an u. führten sie so bis 1746, wo Friedrich Wilhelm starb u. nun regierte Anton Ulrich allein. Zwar gelehrt u. klug, schadete er doch durch große Verschwendung u. heftigen Charakter seinem Lande sehr. Er hatte einen Herrn von Gleichen widerrechtlich verhaftet, welcher sich deshalb beim Kaiser beschwerte, u. als der Herzog trotz des kaiserlichen Befehles den Verhafteten nicht freiließ, so erfolgte daraus der sogenannte Wasunger Krieg; nämlich der Kaiser Franz I. beauftragte 1747 den Herzog Friedrich III. von Gotha den Gefangenen abholen zu lassen, u. dieser sendete 30 Reiter nach Meiningen; als diese aber Widerstand fanden, ließ Gotha im Febr. 1747 die meiningische Stadt Wasungen militärisch besetzen u. die Besatzung sollte, ungeachtet Anton Ulrich den von Gleichen frei gelassen hatte, auf Ausspruch des Kammergerichtes so lange da bleiben, bis Anton Ulrich die Kosten des Zuges bezahlt haben würde. Am 22. Mai zogen sich die Gothaner vor dem anrückenden meininger Militär u. Landsturm aus Wasungen zurück, eroberten aber diese Stadt alsbald wieder. Bald entspann sich ein neuer Streit über die Vormundschaft über den Herzog von Weimar, u. dieselbe wurde Gotha zugesprochen, doch verzichtete Gotha im Vergleich mit Meiningen auf seine Kostenansprüche u. zog seine Truppen Ende Juli 1748 von Wasungen zurück. Als Anton Ulrich 1763 in Frankfurt starb, folgten ihm seine Söhne Karl u. Georg. Der verwittweten Herzogin Charlotte Amalie u. deren Stiefkindern, den Söhnen des Herzogs aus morganatischer Ehe mit Philippine Schurmann, wurde testamentarisch die Vormundschaft u. Verwaltung des Landes übertragen. Dies wollten aber die Herzöge von Gotha, Koburg-Saalfeld u. Hildburghausen nicht dulden u. ließen abermals Truppen ins Meiningensche einrücken, bis der Kaiser Franz I. vermittelnd eintrat u. die Herzogin Charlotte Amalie als alleinige Obervormünderin bestätigte, welche die Vormundschaft u. Regierung in Meiningen bis 1775 mit Einsicht führte. Als Herzog Karl 21. Juli 1782 starb, fiel die Regierung an seinen Bruder Georg allein, welcher sich durch viele treffliche Einrichtungen großes Verdienst erwarb, so legte er 1797 eine Industrie- u. Arbeitsschule, 1800 eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge an, führte 1801 das Recht der Erstgeburt ein u. stiftete die Forstakademie in Dreißigacker. Er st. 24. December 1803. Über seinen hinterlassenen minderjährigen Sohn Bernhard Erich Freund führte die verwittwete Herzogin Luise Eleonore die Vormundschaft u. trat gleich den anderen Herzögen Ernestinischer Linie für ihn 1806 dem Rheinbunde u. 1815 dem Deutschen Bunde bei (s. oben Gotha u. Weimar). Am 17. Dec. 1821 übernahm Bernhard als volljährig die Regierung selbst, ordnete am 25. Nov. 1822 die Staatsverwaltung neu u. bildete vier obere Behörden (Landesregierung, Oberlandesgericht, Consistorium u. Kammer) u. ertheilte am 4. Sept. 1824 seinem Lande eine neue Verfassung. Bei dem Erlöschen der Gothaischen Linie (11. Febr. 1825) sprach Meiningen, als älteste Nebenlinie, die alleinige Erbfolge an, doch gab es bald nach u. erhielt in dem Vertrage von Hildburghausen am 12. Nov. 1826 das ganze Herzogthum Hildburghausen mit Ausnahme der Ämter Königsberg u. Sonnefeld (welche Koburg bekam), von Koburg das Fürstenthum Saalfeld, die am linken Steinachufer gelegenen, bisher Koburgischen Ortschaften u. das Amt Themar, ferner von dem Herzogthum Gotha das gothaische Drittheil von Römhild, das Amt Kranichfeld u. einige Lehen im Meininger Oberlande, von Altenburg endlich das Amt Kamburg nebst Neusulza, auch 15 Dörfer des Amtes Eisenberg u. die Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain u. Mosen. Dagegen trat es die Kammergüter Gauerstädt u. Kahlenberg an Koburg ab. Meiningen gewann dadurch einen Zuwachs an Gebiet von 25 QM. u. 71,280 Ew. Von nun an führte der Herzog den Titel von Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Die fernere Geschichte s. unten S. 711.

ddd) Linie Römhild, gestiftet von Heinrich, Ernsts des Frommen viertem Sohne; auf seinen Antheil kamen die Städte u. Ämter Römhild, Königsberg, Themar, Behrungen, Hof Milz u. die heimgefallnen Echterschen Lehen, von denen er jedoch 1683 das Amt Königsberg seinem Bruder, dem Herzog von Hildburghausen, abtrat. Er starb 1710 als k. k. Feldzeugmeister u. mit ihm erlosch seine Linie; sein Land wurde getheilt, das meiste bekam Gotha; Meiningen, Koburg-Saalfeld u. Hildburghausen Einiges, s. oben.

eee) Linie Eisenberg, gestiftet von Christian, dem fünften Sohn Herzogs Ernst des Frommen; er erhielt die Ämter u. Städte Eisenberg, Kamburg, Ronneburg u. Roda, errichtete aber keine eigne Regierung, sondern ließ sie mit der von Altenburg zusammenbestehn. Er war ein wohlwollender u. frommer Fürst, aber ein Alchemist, welcher den Stein der Weisen unablässig suchte u. oft von Betrügern an seinem Hofe getäuscht wurde. Mit seinem Tode 28. April 1707 erlosch seine Linie, sein Besitz fiel ganz an Gotha.

fff) Linie Hildburghausen. Ernst, der sechste Sohn Herzogs Ernst des Frommen, der Stifter dieser Linie, erhielt außer seinem 1680 angewiesenen Erbtheil, den Ämtern Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf u. Schalkau, 1683 von seinem Bruder, Herzog Heinrich von Römhild, auch noch das Amt Königsberg abgetreten u. 1705 aus der koburgischen Erbschaft das Amt Sonnefeld, aus der römhildschen das Amt Behrungen u. das hennebergische Reichsvotum. Anfangs führte er den Titel Sachsen-Eisfeld, weil das Städtchen Eisfeld zu seiner Residenz bestimmt war, nach wenigen Jahren verlegte er aber seinen Sitz erst nach Heldburg (daher noch zuweilen Sachsen-Heldburg genannt), dann nach Hildburghausen, wo er ein Schloß baute u. den Namen Sachsen-Hildburghausen annahm.

Er führte das Recht der Erstgeburt ein u. st. 1715. Sein ältester Sohn u. Nachfolger, Ernst Friedrich I., belastete durch unverhältnißmäßigen Aufwand das Land mit Schulden. Unter ihm wurde das Amt Schalkau an Meiningen gegen einige im Amt Behrungen gelegene Dörfer abgetreten. Ihm folgte 1724 sein noch minderjähriger ältester Sohn, Ernst Friedrich II., für welchen bis zur Volljährigkeit seine Mutter die Regierung führte. Bei seinem Tode 1745 war sein Nachfolger Ernst Friedrich Karl; er stand bis 1748 unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline, geb. Gräfin von Erbach. Da er das Münzregal verpachtete, zog er sich eine fiscalische Klage zu. Unter seiner Regierung vermehrten sich durch Verschwendung die Landesschulden so, daß 1769 eine kaiserliche Tilgungscommission unter Leitung seines Urgroßoheims, des Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, erschien u. die Landesverwaltung übernahm. Der Herzog starb 23. Septbr. 1780. Für seinen Nachfolger, Friedrich, führte bis 1787 Prinz Joseph Friedrich die vormundschaftliche Regierung. Er trat unter ungünstigen Umständen die Regierung an, denn seine Residenz Hildburghausen war abgebrannt u. die kaiserliche Commission (zuletzt von Preußen geleitet) noch lange Jahre im Lande. Dennoch wickelte er die 4 Mill. Fl. betragenden Landesschulden, welche noch durch die Kriegsjahre 1796, wo er ein Reichscontingent stellte u. die Franzosen schon sein Gebiet verletzten, u. 1806 u. 1813 vermehrt wurden, bedeutend ab u. brachte dieselben in Ordnung. 1807 wurde er Rheinbundsmitglied, trat aber 1813 der Sache der Alliirten bei. Die landständische Verfassung hatte der Herzog nach erlangter Souveränetät als Rheinbundsmitglied bestehen lassen. Mit Zuziehung der Landstände führte er am 19. März 1818 eine neue Verfassung ein, welche wesentlich der weimarschen glich, die Landstände bestanden aus 18 Mitgliedern, wozu von den Rittergütern 6, von den Städten 5, von dem Bauernstande 6 u. einer von dem geistlichen Stande gewählt wurden. In dem Gothaischen Erbtheilungsvertrag (s. oben S. 709) trat der Herzog seine gesammten Besitzungen ab, welche 10 QM. mit 33,000 Menschen enthielten; er empfing dafür das Herzogthum Altenburg mit Ausnahme des Amts Kamburg u. des an Kamburg grenzenden Theils von Eisenberg mit 15 Dörfern, der Saline Neusulza u. der Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain u. Mosen u. bekam die bei Erlöschung des Gothaischen Hauses 1825 von Koburg aufs Neue in Besitz genommenen 11 saalfeldischen Ortschaften wieder. Sein Gesammtgebiet betrug nun 24 QM. mit 108,000 Ew. Die weitere Geschichte des Landes s. unten bei S.-Meiningen, die des Hauses s. unten bei S.-Altenburg S. 714.

ggg) Linie Saalfeld. Der Stifter dieser Linie, Johann Ernst, der siebente Sohn Ernst des Frommen, bekam außer seinem, 1680 erhaltnen Antheil Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, Lehesten, 1682 die Stadt Pößneck, 1710 ⅓ von Römhild, nach Abzug dessen, was Gotha u. Hildburghausen empfing (s. oben). Wegen der koburgischen Besitzungen entspann sich nach Aussterben der Koburger Linie 1699 ein Streit mit den andern Linien, dessen Ausgleichung Johann Ernst, obgleich das Reichskammergericht 1720 einen Spruch zu seinen Gunsten gethan hatte, nicht erlebte, indem er 1729 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Christian Ernst, welcher mit seinem Bruder Franz Josias die Regierung gemeinschaftlich führte. Erst 1735 wurde der koburgische Erbfolgestreit entschieden, u. der Herzog erhielt zu Saalfeld noch das Fürstenthum Koburg u. verlegte seine Residenz dahin, weshalb die Linie seitdem den Namen Koburg-Saalfeld führte, s. oben S. 709.

Die drei nach dem Aussterben der Gothaischen Linie 1825 u. dem Theilungsvertrage von 1826 (s. oben S. 709) gebildeten, sämmtlich aus der von Ernst dem Frommen gestifteten Gothaischen Linie stammenden u. gegenwärtig noch blühenden Linien sind nach der Reihe des Alters ihrer Stifter Meiningen, Altenburg u. Koburg-Gotha.

a) Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Die Stammlinie Meiningen erhielt in dem Gothaischen Theilungsvertrag 1826 namentlich Hildburghausen u. Saalfeld (s. oben S. 709); Herzog war seit 1803 Bernhard. Außer der Verlegung des Oberconsistoriums von Meiningen nach Hildburghausen 1828, wurden viele zweckmäßige Änderungen vom Herzog vorgenommen u. das Grundgesetz vom 23. Aug. 1829 vorbereitet, wodurch er seinem Lande eine constitutionelle Verfassung gab, über dieselbe s. Sachsen-Meiningen (Geogr.) S. 671. Dieselbe wurde aber von einem großen Theil der Unterthanen, bes. vom Adel, nicht günstig aufgenommen, u. die Regierung hatte schon auf dem ersten constitutionellen Landtage 1829 Widerstand zu erfahren, nur in Steuersachen war man allgemein für die Reform. Auf dem zweiten Landtage 1832 kam es aber zu einem solchen Zerwürfniß mit den Ständen, daß der Herzog den Landtag am 13. August auflöste. Inzwischen wurden viele heilsame Verordnungen gegeben u. Einrichtungen getroffen; so erfolgte schon 1831 die Centralisirung des ganzen Staatsrechnungswesens, ein Gesetz über Gewerbsteuern, über die Besteuerung der Ritter- u. Freigüter, ein Regulativ über die Gemeindeverfassung der Stadt Meiningen wurde erlassen, die freien Gerichtstage erweitert u. Friedensgerichte eingeführt. Am 26. Dec. 1833 wurde der Ernestinische Hausorden im Verein mit Koburg-Gotha u. Altenburg gestiftet. Vom 1. Jan. 1834 trat Meiningen dem allgemeinen Deutschen Zollverein u. 1838 dem Süddeutschen Münzvereine bei. 1835 wurde der dritte Landtag berufen, welcher friedlicher endigte. Die ehemals hildburghäusischen Landestheile beschwerten sich, daß sie durch die Mitübernahme der meiningischen Landesschulden verkürzt worden wären, u. wurden durch Steuererlasse entschädigt. Eine Apothekerordnung wurde 1837 gegeben. 1841 erschienen Gesetze über die Recrutirung, über die Advocatengebühren u. eine Landgemeindeordnung. 1844 nahm der Herzog im Verein mit den andern Herzögen von Sachsen das Prädicat Hoheit an, was nach mehrmonatlichen Verhandlungen von sämmtlichen größern Staaten anerkannt wurde. Der Hauptgegenstand der Ständeverhandlungen im J. 1844 war die Berathung u. Annahme eines nach dem Muster des königl. sächsischen ausgearbeiteten Strafgesetzbuches. Über Verwendung u. Beaufsichtigung der Überschüsse in den Staatseinnahmen entstand ein Zerwürfniß zwischen Regierung u. Ständen. An wichtigeren Gesetzen erschienen die über Eidesleistung der Juden, über Intercessionen der Frauenzimmer u. über Auswanderung u. am 21. Dec. das Militärstrafgesetzbuch. Auf dem Landtage 1845 kam die Domänenfrage zur Verhandlung, worüber aber

erst 1846 eine Vereinbarung zwischen dem Herzog u. den Ständen erzielt wurde, wonach der Herzog die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung nehmen sollte, dagegen aber zusagte die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landeskasse zu zahlen, die Kammerforsten zu erhalten u. daraus dem Holzbedarf der Unterthanen nach einem billigen Maße zu genügen u. die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner zu belassen. Die günstige Finanzlage des Landes ging aus dem Nachweise der Schuldentilgungskasse hervor, wonach sich im J. 1843—44 die öffentliche Schuld um mehr als 104,000 Fl. vermindert hatte. Im Laufe des Jahres wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben u. ein besonderes Gesetz über Aufhebung des Lehnsrechtes erlassen. Gegenüber dem Nothstande des Jahres 1847 richtete der Herzog eine besondere Abtheilung des Landesministeriums unter seinem Vorsitz für die zur Linderung der Noth zu ergreifenden Maßregeln ein. Der am 12. März eröffnete Landtag wurde, weil die Stände sich beharrlich weigerten den Anforderungen der Regierung, als die Kräfte des Landes übersteigend, nachzugeben, im Juli aufgelöst u. am 15. Jan. 1848 trat der neue Landtag zusammen. Auch Meiningen fiel 1848 der allgemeinen Bewegung anheim, doch begnügten sich die meisten Ortschaften mit Petitionen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen auch ein freisinniges Wahlgesetz, Umgestaltung des Unterrichtswesens, Verminderung der Salzpreise, Zurückgabe der Domänen unter gewissen Bedingungen &c. beantragten. Diese Forderungen wurden auch fast alle vom Herzoge genehmigt. Namhafte Unruhen kamen nur in Salzungen vor, welche erst durch militärische Hülfe beendigt wurden, außerdem noch einmal am 6. Oct. zu Hildburghausen gelegentlich der Verhaftung des Redacteurs des demokratischen Volksblattes, dessen Freilassung erzwungen wurde; in Folge davon rückten vom 11. Oct. an 1200 Mann Baiern im Herzogthum ein u. entwaffneten die unruhigen Ortschaften. Ende Novbr. wurde das Land auf Verfügung der Centralgewalt durch Reichstruppen besetzt. Inzwischen war am 8. Septbr. das frühere Ministerium abgetreten u. von Speßhardt trat an die Spitze des neuen Ministeriums. Am 16. Sept. erschien ein Gesetz über die neue Organisation der oberen Verwaltungsbehörden. Die alten Landstände wurden nach Verabschiedung eines Wahlgesetzes am 18. Januar 1849 aufgelöst, worauf der neugewählte Landtag auf den 11. Februar einberufen wurde, um eine Verfassung zu berathen. Der Streit wegen der Domänen entbrannte jetzt aufs Neue zwischen Landtag u. Regierung, u. nach langen Debatten wurde endlich ein Übereinkommen dahin getroffen, daß das fürstliche Hausgut, mit Ausnahme der Schlösser, einiger Waldungen u. Güter, Staatseigenthum werden, der Herzog aus der Staatskasse jährlich 165,000 Fl. u. der Erbprinz bei seiner Verheirathung außerdem 25,000 Fl. beziehen solle. Am 22. Juni wurde das mit dem Landtag vereinbarte Bürgerwehrgesetz publicirt. Die Ausgabe von Papiergeld im Werthe von 400,000 Fl. machte sich auch in Meiningen erforderlich. In der Deutschen Frage ging Meiningen mit den thüringischen Fürsten zusammen, ebenso in der Thüringischen Frage (s. Sachsen-Weimar); gegenüber der Reichsverfassung schloß es sich den Bemerkungen u. Vorschlägen Preußens, Badens &c. vom 23. Febr. an. Auch der Landtag hielt zu der Nationalversammlung u. sprach sich für Durchführung der Reichsverfassung aus. Als der Herzog 26. Juli seinen Beitritt zum Berliner Bündniß erklärte, die Stände aber für den Nichtbeitritt stimmten, wurde der Landtag am 11. August aufgelöst u. die Ratification der Beitrittserklärung am 24. October vollzogen. Im Jahre 1850 beschäftigte sich der Landtag vorzugsweise mit Berathung der neuen Justizgesetze. Der Vorsitz im Ministerium war auf von Wechmar übergegangen u. Anfang 1852 wurde der vormalige Departementschef von Harbou aus Holstein zum Minister der Justiz u. des Cultus berufen. Zur Abhülfe des im Winter 1851/52 hervorgetretenen Nothstandes in einzelnen Gegenden des Thüringer Waldes ergriff die Regierung kräftige Maßregeln. Das Militär wurde neu verpflichtet, indem es den Eid der Treue nur dem Kriegsherrn ablegte. Zu Ende des Jahres 1852 fanden im Oberlande so grobe Widersetzlichkeiten gegen Forstbeamte statt, daß die Entsendung eines Militärcommandos dahin für nöthig befunden wurde. Die wichtigste Landtagsverhandlung im J. 1853 betraf die Vorlage der Regierung wegen Beseitigung des Wahlgesetzes von 1848 u. der Reactivirung der früheren Wahlordnung von 1829, u. der Landtag erklärte sich für dieselbe mit besonderer Berücksichtigung der großen Grundbesitzer u. mit Census u. Trennung der Vertretung der Städte u. Dörfer (die Bestimmungen dieses noch geltenden Wahlgesetzes s. oben S. 671). Die bezüglich des Etats zwischen Landtag u. Regierung entstandenen Differenzen lösten sich in befriedigender Weise, da trotz der neuen Gerichtsorganisation (Geschwornengerichte, Staatsanwaltschaft &c.) u. mancher durch die Ablösungsgesetze dem Fiscus erwachsener Verluste keine Erhöhung der Steuern beantragt worden war. Für den Bau der Werrabahn, für deren Zustandekommen auch die meiningsche Regierung sich lebhaft interessirte (s. oben Sachsen-Weimar S. 705), verwilligte der Landtag einen Credit von 1,075,000 Fl. Von Bedeutung war es übrigens, daß der Erbprinz jetzt die Anerkennung des Gesetzes über Domänen u. Civilliste, welche bereits zweimal vom Landtage beantragt worden war, versagen zu müssen erklärt hatte, doch wurde die Angelegenheit auf dem Landtage 1854 entschieden u. die noch jetzt über das Domanial-, Schatull- u. Allodialvermögen geltenden Bestimmungen vereinbart (s. oben S. 671). Außerdem beschloß der Landtag noch die Verwilligung von weiteren 50—60,000 Fl. zur Linderung des Nothstandes in den Walddörfern u. die Ausgabe der seither noch reservirten meiningischen Kassenanweisungen im Werthe von 515,000 Fl. Der Landtag auf 1855 votirte im April einen Gesetzentwurf zur Erschwerung leichtsinniger Ehebündnisse, genehmigte am 1. Juni den Antrag, die Wiedereinführung körperlicher Züchtigung betreffend der Staatsregierung anzuempfehlen, u. bewilligte die Forderungen für die Kriegsbereitschaft. Im Ministerium trat gegen Ende des Septembers ein Wechsel ein, indem an von Wechmars Stelle von Harbou zum Staatsminister ernannt wurde. In Folge der definitiven Entscheidung der Werrabahnfrage, welcher am 30. März in Meiningen zu Stande kam, wurde ein außerordentlicher Landtag zum 5. November einberufen, welcher die Zinsengarantie für 4 Mill. Thlr.

genehmigte. Auch eine Mitteldeutsche Bank mit einem Capital von 8 Mill. Thalern wurde in Meiningen errichtet u. unter dem 29. Febr. 1856 landesherrlich bestätigt. Die Haltung des im März eröffneten Landtages von 1856 war eine vornehmlich oppositionelle, indeß die Anfangs abgelehnten Etatspositionen, u. a. die Erhöhung des Beitrages zur Gesammtuniversität Jena, wurden bei erneuter Vorlage genehmigt u. Gesetze, welchen der Landtag seine Zustimmung versagt hatte, wie das Judengesetz u. der Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundespreßgesetzes, auch so nachher fast unverändert nach dem Regierungsentwurf publicirt.

In den Jahren 1857 u. 1858 erhielten mehre Gesellschaften zum Betrieb von Bergbau u. Hüttenwerken die landesherrliche Bestätigung u. polizeiliche u. reglementäre Bestimmungen ordneten die durch den Bau der Werrabahn u. die Errichtung einer Telegraphenlinie längs derselben sich ergebenden Verhältnisse. Ein von dem bischöflichen Ordinariat in Würzburg ohne Regierungsgenehmigung nach Hildburghausen geschickter Geistlicher, um die Seelsorge über die dortigen Katholiken (27 Personen) zu verwalten, wurde durch Regierungsbefehl ausgewiesen. Am 23. October 1858 vermählte sich der Erbprinz Georg in zweiter Ehe mit Prinzessin Feodore von Hohenlohe-Langenburg. Wie in den übrigen beim Gesammtoberappellationsgericht in Jena betheiligten Ländern wurde durch einen Nachtrag zur Oberappellationsgerichtsordnung den zur Praxis bei den Appellationsgerichten berechtigten Rechtsanwälten auch die Praxis beim Oberappellationsgericht gestattet. Bezüglich des Münzwesens schloß sich das Herzogthum dem Süddeutschen Münzvertrag an u. adoptirte somit den 52½ Guldenfuß, anstatt des bisherigen 24½ Guldenfußes. Den seit 1. März 1859 versammelten Landtag beschäftigte als Hauptgegenstand die Domänenangelegenheit, d. h. die Prüfung des von der Regierung vorgelegten Verzeichnisses des Domaniale u. die Ausscheidung etwaiger Staatsgüter von den herzoglichen Domänen, hinsichtlich deren die Einholung eines Rechtsgutachtens beschlossen wurde. Der Hauptetat für 1859—62 wurde auf 1,729,632 Gulden Einnahme u. 1,704,378 Gulden Ausgabe festgestellt. In dem politischen Gegensatze zwischen Preußen u. Österreich stand Meiningen regelmäßig mehr auf Seite des letzteren; auf eine an den Herzog gerichtete Eingabe aus Pößneck, welche Überweisung der Oberleitung des Deutschen Bundesheeres u. der Vertretung Deutschlands nach Außen an Preußen verlangte, antwortete derselbe unterm 30. Juli ablehnend. An den Würzburger Conferenzen nahm auch Meiningen Theil, trat den dort gefaßten Beschlüssen bei u. betheiligte sich auch bei den weiteren Schritten der dort vertretenen Regierungen. Über die Begräbnisse von Selbstmördern verfügte ein Generalerlaß des Ministeriums, daß sie fernerhin nicht mehr als unehrlich angesehen werden, aber auch nicht prunkend u. Aufsehen erregend sein sollten. In der Gewerbereformfrage schloß Meiningen einen Vertrag mit dem Herzogthum Koburg ab, in welchem bestimmt ward, daß vom 1. Jan. 1860 an beide Herzogthümer nur als Ein gemeinsames Arbeitsgebiet angesehen werden sollen, also jeder Gewerbtreibende eines der beiden Länder sein Gewerbe künftig an jedem Orte des anderen ausüben darf, ohne eine Abgabe dafür entrichten zu müssen. Diese Erweiterung der gewerblichen Arbeitsbefugnisse wurde im Jahr 1860 auch auf andere Nachbarländer ausgedehnt. Am 6. Februar 1860 trat der Landtag von Neuem zusammen; die ihm gemachten Vorlagen betrafen namentlich die Versetzbarkeit der richterlichen Beamten, den Neubau einer Kaserne, die Deckung der Zinsgarantie für die Werrabahn (welche früher für 4 Mill. Thlr. auf 9 Jahre übernommen worden war), endlich die Reproposition eines Polizeistrafgesetzes. Zu letzterem ertheilte der Landtag nur unter der Bedingung seine Zustimmung, daß die frühere Vorschrift, nach welcher die Concessionen der Preßgewerbe auch im Verwaltungswege zurückgezogen werden können, wieder aufgehoben werde; da die Regierung dies ablehnte, blieb das Polizeistrafgesetzbuch unerledigt. Auch die Vorlage wegen der richterlichen Beamten wurde vom Landtage verworfen; die übrigen Vorlagen erledigte er im Wesentlichen im Sinne der Regierung. Am 28. Oct. wurde ein neuer Landtag hauptsächlich wegen der Domänenangelegenheit außerordentlich einberufen, jedoch am 2. Nov. bereits wieder vertagt. Eine in Meiningen abgehaltene Ministerialconferenz beschloß die Errichtung eines für die Ernestinischen Lande gemeinschaftlichen Statistischen Büreaus in Jena. Zum Gedächtniß seines Vaters, des Herzogs Georg, stiftete der Herzog am 100jährigen Geburtstag desselben, 4. Febr. 1861, ein Siechenhaus. In dem 1861 versammelten Landtage bildete die Domänenfrage den wichtigsten Theil der Verhandlungen. Nachdem ein in der Sitzung vom 12. März beschlossenes Ersuchen an die Staatsregierung, einen andern Specialcommissar, als den Bankdirector Staatsrath Oberländer, zu bestellen, da nur Staatsbeamte als solche zulässig seien, von der Regierung zurückgewiesen worden war, gestattete der Landtag zwar dessen Zulassung unter fortwährender Anwesenheit eines verantwortlichen Mitgliedes des Ministeriums, beschloß aber zur Sache selbst gegen die Gültigkeit des Domänengesetzes vom 3. Juni 1854 sich feierlich zu verwahren u. die Staatsregierung zu ersuchen auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1849 u. mit Bezugnahme auf das Finanzgesetz vom 27. April 1831 eine das Land beruhigende Gesetzesvorlage an den Landtag gelangen zu lassen; der Landtag wolle die Einlassung u. die Erklärung auf die Einzelheiten des Domänenverzeichnisses nebst Unterlagen ausdrücklich für eine eventuelle, den vorbemerkten Protest u. Antrag nicht beeinträchtigende angesehen wissen u., indem er eventuell auf Grund des Ausschußberichts die Specialprüfung vornähme, schon jetzt den Antrag auf Einholung der schiedsrichterlichen Entscheidung über alle einzelnen, nicht zur Vereinbarung gelangenden Landesansprüche stellen. Der Landtag wählte das Oberappellationsgericht in Dresden zum Schiedsgericht u. nahm in der Klagschrift alle Theile des Domänenvermögens, einige unerhebliche Stücke ausgenommen, für das Land in Anspruch. Doch wurde dieses Anrufen des Schiedsgerichts vom Landtag nur als eventuell bezeichnet, da er dasselbe zur Zeit nicht für zuständig erachtete, weil er das Domänengesetz nicht als rechtsgültig betrachtete. Vor seiner Vertagung (23. April) stellte der Landtag noch das Begehren an die Regierung die Verordnungen über die Presse u. das Vereinswesen aufzuheben u. dagegen eine liberale Vorlage hierüber an den Landtag zu bringen. Über Erleichterung der gegenseitigen Rechtshülfe wurde mit S.-Weimar ein vorläu-

sig auf 12 Jahre gültiger Staatsvertrag abgeschlossen. Lebhaft betheiligte sich Meiningen an den Bestrebungen zur Herstellung einer gemeinsamen thüringischen Gewerbegesetzgebung im Sinne der Gewerbefreiheit u. beschickte namentlich auch die zur Berathung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes im August zu Weimar zusammengetretenen Commission von Regierungsabgeordneten. Im Aug. 1861 erfolgte die Entlassung des Staatsministers von Harbou; ihm folgte der bisherige preußische Landrath von Krosigk; einer der ersten Vorschritte desselben war die Gegenzeichnung eines vom 22. Nov. 1861 datirten u. an alle Sächsischen Höfe mitgetheilten Protests des Herzogs von Meiningen gegen die von dem Herzog von Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärconvention, in welcher wegen der dem herzoglich Meiningenschen Hause im Gothaischen Gesammthaus zustehenden agnatischen Rechte gegen die gedachte Convention Rechtsverwahrung eingelegt wurde. Auf eine zurückweisende Antwort des Herzogs von Koburg-Gotha erfolgte eine nochmalige Replik von Seiten Meiningens, womit mindestens für jetzt die Sache beigelegt scheint. Bei Gelegenheit der Verhandlung über eine dem koburg-gothaischen Landtage gemachte Vorlage wegen einer eventuellen Regierungsverwesung durch den Herzog von Koburg-Kobary (Febr. 1862) legte der Herzog von Meiningen auch gegen die Successionsfähigkeit der Herzöge von Koburg-Kobary, wegen Unebenbürtigkeit der Familie Kobary mit den deutschen Fürstengeschlechtern, Protest ein. Im März 1862 wurde der Landtag von Neuem eröffnet; die wichtigsten Vorlagen waren Nachträge zur Strafproceß- u. Wechselordnung, ein Gesetzentwurf über Anlegung von Grund- u. Hypothekenbüchern, über ein auf Mündlichkeit u. Öffentlichkeit basirtes Verfahren in Civilstreitigkeiten, Executions- u. Taxordnung, endlich der Entwurf des Thüringischen Gewerbegesetzes. Zur Deckung der Kosten eines neuen Kasernenbaues u. der Zinsgarantie für die Werrabahn soll ein vierprocentiges Anlehen von 830,000 Gulden aufgenommen werden. Lebhafte Agitationen, namentlich im östlichen Theile des Landes, befürworten den Bau einer Saal-Orla-Eisenbahn zum Anschluß der Werrabahn an die königlich sächsische Westliche Staatseisenbahn u. resp. an die Gera-Weißenfelser Bahn.

b) Sachsen-Altenburg: die Stammlinie ist Hildburghausen (s. oben S. 710), welche in Folge des Gothaischen Theilungsvertrags ihr früheres Besitzthum Hildburghausen aufgab u. mit der Übernahme des Herzogthums Altenburg die neue Linie Altenburg gründete. Herzog Friedrich hielt den 23. Nov. 1826 in Altenburg seinen Einzug. Er stellte von Trützschler, den bisherigen gothaischen Geheimerathspräsidenten in Altenburg, an die Spitze des Ministeriums. Bereits war das Finanzwesen geordnet, eine Verbesserung der ständischen Verfassung in Anregung gebracht u. größere Öffentlichkeit bezüglich des Staatshaushalts anempfohlen worden. Wie im Königreich S. schienen aber auch hier die Vorschritte u. Entwickelungen nicht rasch genug zu gehen, u. manche Stimmen sprachen sich immer lauter gegen gewisse Institutionen, Bevorrechtungen, Abgaben rc. aus. Die Julitage in Paris 1830 u. die darauf folgenden Unruhen im nahen Königreich S. hatten gleiche Wirkungen in Altenburg, u. bei einem Aufstande in der Nacht des 13. Sept. 1830, welcher gegen einzelne, meist mit den untern Volksklassen in unmittelbare Berührung kommende Staats- u. Communalbeamte gerichtet war, wurden die Wohnungen von mehren derselben im Innern verwüstet, doch kehrte die Ordnung in den nächsten Tagen zurück, nachdem mehre dem Ausland angehörige Unruhstifter verhaftet, übrigens Amnestie ertheilt u. Abhülfe gegründeter Beschwerden u. Mißstände zugesagt worden war. Ähnliche Aufregungen zeigten sich gleichzeitig im westlichen Landestheile, namentlich in den Waldgegenden des Amtes Kahla, meist gegründet auf Klagen über den Wildstand, wurden aber bald unterdrückt. Wenig Tage nach diesen Vorgängen fiel am 23. Septbr. 1830 das 50jährige Regierungsjubiläum des Herzogs Friedrich, u. seit diesem Tage nahm der Erbprinz Joseph wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften. Am 29. April 1829 trat die unter Beirath u. Mitwirkung der zeitherigen Landstände ausgearbeitete Verfassungsurkunde als Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg ins Leben, nachdem bereits (18. April) ein reorganisirendes Edict, den Staatsdienst u. die Bildung u. Geschäftsthätigkeit der Landescollegien betreffend, vorausgegangen war. Am 17. Juni 1831 folgte auf das Grundgesetz eine neue Stadtordnung für Altenburg, dergleichen Eisenberg schon 1829 eine erhalten hatte u. die andern Städte des Herzogthums allmälig auch erhielten. Auch in den Staatsbehörden ging die wesentlichste Veränderung vor: die Justiz u. Verwaltung wurden getrennt u. erstere dem neuen Landesjustizcollegium, letztere der zeitherigen Landesregierung allein übertragen, mit welcher auch das bisherige Obersteuercollegium u. die Steuerverwaltung vereinigt wurde. Der erste constitutionelle Landtag (vom 12. Juni 1832, mit Unterbrechungen bis 1835) hatte, außer wichtigen Veränderungen im Staatshaushalt, bezüglich des Beitritts zum allgemeinen Deutschen Handels- u. Zollverein (welcher vom 1. Jan. 1834 an erfolgte) hauptsächlich die neuen Gesetze über Heimathsrecht u. Armenwesen, über die Militärpflicht, über die General- u. Specialvisitationen der Kirchen u. Schulen u. a. m. zur Folge; auch wurden die Geistlichen u. Schullehrer in die allgemeine Staatsdienerwittwensocietät (1832 u. 1835) aufgenommen. 1833 nahm Altenburg an der Stiftung des Ernestinischen Hausordens Theil. Am 29. Sept. 1834 starb Herzog Friedrich auf dem Jagdschloß zu Hummelshain u. dessen ältester Sohn Joseph trat nun die Alleinregierung an.

Auf dem zweiten Landtag (Nov. 1836 bis April 1837) wurden Gesetze über Abwendung u. Bestrafung von Störungen der öffentlichen Ruhe, ferner über den Indicienbeweis, über den Instanzenzug in Criminalsachen, über die nicht mehr gesetzlich nöthigen Geschlechtsvormünder volljähriger Frauenspersonen, über die Ausbringung kirchlicher Anlagen, wozu auch die Kammer- u. Rittergüter beigezogen wurden, eine Eheordnung, ein Wegebaugesetz, ein Gesetz über Ablösung der Frohnen u. Dienstbarkeiten berathen. Im Bezug auf das letztere trat die schon 1819 aus der früher bestehenden Kammerleihbank organisirte, von den Ständen garantirte Landesbank zu Altenburg als Landrentenbank mit ihrem sehr bedeutenden Credit u. Fonds vermittelnd u. ausgleichend ein. Ferner wurden auf diesem zweiten Landtag jährlich 5000 Thlr. zur Verbesserung der geringdotirten geistlichen Stellen u. zur Erbauung eines, zugleich das erweiterte Schullehrerseminar aufnehmenden Gymna-

stalgebäudes (Josephinum, eingeweiht 1. Nov. 1841) bedeutende Summen verwilligt; ebenso zum fortgesetzten Chausseebau, zur Freimachung des zeither belasteten, in seiner Zinsnutzung dem regierenden Herzog zustehenden sogenannten Josephinischen Fideicommisses u. Stiftungskapitals; auch zur neuen Feststellung der Schuldenamortisation, zur Verbesserung der Strafanstalt auf der Leuchtenburg &c. Auch kam bereits die Eisenbahn, die von Leipzig aus über Altenburg nach Crimmitzschau, Plauen u. Hof gebaut werden u. so Nord- u. Süddeutschland verbinden sollte, u. ein Expropriationsgesetz zur Berathung. Der Bau der Bahn begann 1841, die Bahn wurde 1842 bis Altenburg eröffnet. Nach dem Jahre 1830 erwachte auch im Herzogthum Altenburg die Auswanderungslust. Seit 1834 zogen nicht wenig Familien u. Individuen nach Nordamerika (später auch nach Serbien u. nach Polen); die Staatsregierung hinderte es nicht u. gab ein Gesetz über Regulirung der privatrechtlichen Verhältnisse der Auswandernden (1841). Nur bei einer kleinen Partei, welche in Verbindung mit dem Prediger Stephan (s. d.) stand, war der kirchlich-religiöse Impuls zur Auswanderung unter Leitung der Pfarrer Gruber u. Löber 1838 u. 1839 vorherrschend. Der Wegzug dieser Leute wäre, wie anderwärts, als ein nicht ungewöhnliches Zeichen der Zeit bald wieder vergessen worden, hätte nicht ein durch den altenburgischen Generalsuperintendent Hesekiel, welcher eben damals die Generalvisitation in der Ephorie Ronneburg gehalten hatte, veranlaßtes, an die dortigen Diöcesanen gerichtetes u. sämmtlichen Landesgeistlichen im Druck mitgetheiltes Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838, welches bald durch die Zeitungen veröffentlicht wurde, die Meinung geweckt, es werde darin jenen befangenen altlutherisch gesinnten Geistlichen zu sehr das Wort geredet, den übrigen Predigern des Landes ein Theil der Schuld an jenen Verirrungen u. Auswanderungen aufgebürdet u. eine Rückkehr zur Vortragsweise gewisser Dogmen ganz nach dem lutherischen kirchlichen Lehrsystem gefordert. Die Mißstimmung unter Geistlichen u. Laien nahm zu, als ein Artikel in der Rheinwaldschen Kirchenzeitung eben aus dieser Mißstimmung den Schluß zog die Kenntniß des wahren Christenthums sei im Altenburgischen Lande vielfach verloren gegangen u. man habe statt der Grund- u. Kernlehren desselben ganz andere Dinge gepredigt. Darauf erschienen Flugschriften für u. wider die Sache. Während dessen hatte das herzogliche Ministerium theologische Gutachten von den vier Facultäten in Jena, Göttingen, Heidelberg u. Berlin eingeholt, von welchen die drei ersten den Gegenstand vom Standpunkte der freien Wissenschaft u. des evangelischen Glaubens auf eine Weise beleuchteten, welche für jeden Theil beruhigend war, während blos das Berliner Gutachten im Geist der dort vorherrschenden Schule sich dahin vernehmen ließ, daß das Consistorialrescript bei weitem noch nicht stark u. entschieden genug geredet habe. Da es unverkennbar war, daß sich die höchste Staatsbehörde der Ansicht jener drei ersten Gutachten anschloß, so kehrte bald Friede u. Vertrauen zurück. Der dritte Landtag (Nov. 1840 bis Aug. 1842 nach dreimaliger Vertagung) beschäftigte sich nächst dem Budget mit dem neuen Münzwesen u. dessen Einführung nach der allgemeinen Münzconvention (s. d. e) von 1838 u. berieth ein Regulativ über Militärpensionen, eine Gesindeordnung, ein Gesetz über die Intestaterbfolge &c. u. discutirte das Criminalgesetzbuch des Königreichs Sachsen, ein Gesetz über die Vollziehung der Todesstrafen &c.; der Staatsregierung wurden die Mittel zur Ausführung des Baues der Eisenbahn zur Verfügung gestellt, der Landesuniversität Jena eine Dotationszulage zur Aushülfe der Universitätsbibliothek verwilligt u. zur Beförderung der inländischen Landwirthschaft eine Summe zu jährlicher Verwendung nach dem Vorschlag der in beiden Landestheilen bestehenden landwirthschaftlichen Vereine ausgesetzt. Auch der Herzog von Altenburg nahm 1844 für sich u. seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an (s. oben S. 711). Der am 2. December 1844 eröffnete u. von da bis zum 23. December sowie vom 2. bis 13. Juni 1845 tagende vierte Landtag machte u. a. Verwilligungen zur Aufbesserung der gering besoldeten Schullehrerstellen, zur Hebung der Landwirthschaft durch Aussetzen von Prämien u. Unterstützung neuer Versuche, zur Errichtung eines Landesirrenhauses (zu Roda) u. zur Fortsetzung von ausgedehnten Chausseebauten; ferner berieth er eine an alle Gerichtsbehörden des Landes zu erlassende Verordnung über die Ermittelung sämmtlicher Grundbesitzverhältnisse zum Behufe der vorzunehmenden Grundsteuer- u. Hypothekenregulirung u. sprach den Wunsch auf Abänderung der Vollziehungsweise der Todesstrafe im Sinne beschränktester Öffentlichkeit aus. Die gewünschte Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen war auch jetzt noch nicht nachgegeben worden, doch wurden die Ergebnisse der Berathungen später durch den Druck bekannt gemacht. Betreffs der beabsichtigten Grundsteuerregulirung erschien ein landesherrliches Patent vom 11. Juni 1845, zu dessen Vollziehung eine besondere Katastercommission niedergesetzt wurde. Am 25. März 1847 wurde der Vertrag mit dem Königreich Sachsen ratificirt, wonach die Sächsisch-Baierische Eisenbahncompagnie aufgelöst u. das betreffende Eisenbahnunternehmen dem sächsischen Staatsfiscus zur alleinigen Vertretung gegen allmälige Rückzahlung der von der altenburgischen Regierung zugeschossenen Gelder u. unter vollständiger Wahrung ihrer Hoheits- u. Jurisdictionsrechte überlassen wurde; ebenso ging die seit 1818 der fürstlichen Thurn- u. Taxisschen Postadministration pachtweise überlassene Verwaltung des Postregals vom 1. August 1847 an, vorläufig auf 25 Jahre, an die königlich sächsische Administration über; endlich wurde unter dem 20. August ein Vertrag mit dem Königreich Sachsen abgeschlossen wegen gegenseitiger Abtretung der Gerichtsbarkeit, welche bis dahin von beiden Staaten auf dem Gebiete des andern durch unmittelbare Beamte ausgeübt worden war. Am 28. April wurde mit Belgien ein Vertrag wegen Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen. Der Landtag war nur vom 22.—27. März versammelt, u. seine Berathungen betrafen fast ausschließlich die Abtretung der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn u. die wegen der Theuerungsverhältnisse beantragten Verwilligungen. Die in Deutschland allgemeine Bewegung des Jahres 1848 zeigte hier vom Anfang an einen gemäßigten Charakter. In einer am 8. März stattfindenden Bürgerversammlung in Altenburg wurde eine Adresse berathen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen nur Einschränkung der theuern Landesverwaltung u. zu diesem Zwecke Verschmel-

zung des Domanialvermögens mit der Staatskasse verlangte; die städtischen Behörden erließen am nächsten Tage eine ähnliche Adresse. Beiden wurde vom Herzog Gewährung aller erfüllbaren Wünsche zugesagt u. deshalb auf die nächstens zusammentretende Ständeversammlung hingewiesen. Einige Ruhestörungen kamen in diesen Tagen nur in Eisenberg vor; doch auch da wurde ihrer Wiederholung durch die sich rasch bildende Bürgerwehr vorgebeugt. Auch in Altenburg war eine Bürgerwehr entstanden u. nahm bereits an der am 20. März stattfindenden Vereidigung des Militärs auf die Verfassung Theil. 21.—29. März tagten die bisherigen Landstände u. beschäftigten sich vorzugsweise mit der Berathung eines neuen Wahlgesetzes u. eines Gesetzes über Freiheit der Presse. Das erstere kam im Sinne unbeschränktester Wahlfreiheit zu Stande u. schrieb directen Wahlmodus, Aufhebung der seitherigen Ständevertretung u. Wegfall jedes Wahlcensus vor. Förmliche Excesse waren inzwischen nur im westlichen Landestheil, namentlich in den Dörfern, vorgekommen, doch war schon Anfangs April die Ruhe wieder hergestellt. Dagegen wuchs im östlichen Theile die Aufregung, durch Clubs u. Volksversammlungen genährt, mit jedem Tage. Zunächst richtete sich die Agitation auf Bestürmung des Herzogs um Beschleunigung der Wahlen u. der Berufung des Landtags, während schon die äußerste Partei, ihrem anfänglichen Programm untreu werdend, die republikanische Staatsform als ihr Strebziel hinstellte u. täglich an Anhang unter der Masse gewann. Unter diesen Umständen gaben die bisherigen Minister am 24. Mai ihre Entlassung, worauf der Herzog von Planitz u. Jese zu Ministern ernannte. Da die radikale Partei jetzt stürmisch die Entfernung des inzwischen einberufenen Militärs verlangte u. bereits einzelne Gewaltthätigkeiten versuchte, so verfügte das Ministerium die Verhaftung der Volksführer, welche am Morgen des 18. Juni ausgeführt werden sollte. Da erhoben sich sofort unter Sturmgeläute Barrikaden in Altenburg, zu deren Besetzung fast die gesammte Bürgerwehr u. der überall aus dem Lande herbeiströmende Zuzug verwendet wurde. Das vom Ministerium requirirte königlich sächsische Militär blieb vor der Stadt u. besetzte nur den Bahnhof, als sächsisches Staatseigenthum; das altenburger Militär war im herzoglichen Schlosse u. in dessen Nähe außerhalb der Stadt aufgestellt. Während man so von beiden Seiten abwartend sich gegenüber stand, fanden durch einzelne Deputationen wiederholte Verhandlungen mit dem Herzog statt, als deren Ergebniß am 19. eine Ministerialbekanntmachung erschien, wonach das sächsische Militär alsbald unter der Bedingung, daß die Barrikaden abgetragen würden, zurückgezogen, auch das diesseitige Militär sobald als möglich vermindert werden, Amnestie für alle bisherigen politischen Verbrechen eintreten u. die Eröffnung des Landtages ohne Aufschub erfolgen sollte. Darauf wurden bis zum 20. die Barrikaden entfernt u. die Ruhe kehrte äußerlich zurück. Am 22. Juni fand die Eröffnung des neuen Landtags, in welchen die demokratische Partei eine große Zahl ihrer Bestrebungsgenossen gewählt hatte, statt. Zu den vornehmsten Gegenständen seiner Berathungen gehörten: ein Gesetz über Creirung von 500,000 Thlrn. Papiergeld (publicirt am 16. Juli), die Aufhebung der Fleisch-, Polizei- u. Hausgenossensteuer, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden (Verordnung vom 24. Sept.), die Einleitung zur Einführung einer Einkommensteuer, die Herabsetzung der vierjährigen Finanzperiode auf eine zweijährige, ein Gesetz über die ständische Initiative (publicirt am 21. Oct.), ein Gesetz über die Unverletzbarkeit der Landtagsabgeordneten (publicirt am 23. Nov.), endlich die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. Feststellung einer Civilliste für den Herzog. Inzwischen war nach dem Juniaufstand die Stellung der Parteien eine noch viel feindseligere geworden u. es wurde offner als je für die Republik gewirkt (wie ein im August zu Altenburg tagender Congreß thüringischer Demokraten die Einführung einer thüringischen Republik unter seine Beschlüsse aufnahm), die Angriffe gegen das Ministerium wurden immer heftiger, das Militär wurde immer schwieriger gemacht, in mehren kleinen Fabrikstädten des Landes erhoben sich Arbeiterbewegungen. Unter solchen Umständen berücksichtigte das Reichsministerium zu Frankfurt bei der beschlossenen Aufstellung verschiedener Observationscorps von Reichstruppen zur Wahrung von Gesetz u. Ordnung, zugleich mit den Thüringischen Staaten auch Altenburg. Trotzdem daß der Landtag unter dem 26. Sept. einen Protest gegen die militärische Besetzung des Landes erhob u. eine besondere Deputation damit nach Frankfurt sandte, rückten am 2. Oct., während die Stadt sich in furchtbarster Aufregung befand u. selbst die Bürgerwehr u. Freicorps von ihren demokratischen Anführern zum Widerstand aufgestellt wurde, ein königl. sächsisches Truppencorps von 6000 Mann in Altenburg ein u. besetzte zugleich die Umgegend, zog jedoch allmälig nach Thüringen weiter, worauf am 27. Oct. eine gleiche Anzahl hannöverischer Truppen in Altenburg anlangte, zugleich mehre Städte des Landes besetzte u. erst gegen Ende des Jahres wieder abzog, abermals durch sächsisches Militär ersetzt, an dessen Stelle endlich im März des folgenden Jahres Preußen einrückten u. das Herzogthum besetzten. Dem ersten Einzuge der sächsischen Truppen war unmittelbar auch die Ankunft eines Reichscommissärs gefolgt. Die altenburgischen Truppen verließen das Land am 5. Oct., um zunächst bei der Besetzung Thüringens verwendet zu werden, bis sie im Anfang 1849 nach Holstein marschirten, am Dänischen Kriege Theil nahmen u. von da erst im August nach Schließung des Waffenstillstandes zu Malmö nach der Heimath zurückkehrten. Seit der Besetzung des Landes durch Reichstruppen kehrte ein geordneter Zustand zurück, wenn auch noch einzelne Aufläufe vorkamen, u. am 24. Nov. wurde die Bürgerwehr aufgelöst.

Nach dem am 28. November erfolgten Tod der Herzogin Amalie legte Herzog Joseph am 30. November die Regierung zu Gunsten seines Bruders Georg nieder. Die nächste Folge hiervon war der Rücktritt des bisherigen Ministeriums, worauf Herzog Georg ein neues Ministerium berief, bestehend aus von der Gabelentz, Graf Beust u. Sonnenkalb. Am 21. December kam zwischen dem Herzog u. der Landschaft eine Vereinbarung über die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. die Festsetzung einer Civilliste zu Stande; hiernach ging das herzogliche Vermögen an Domanialbesitz, Kammergütern, Waldungen 2c., jedoch mit Vorbehalt des Wiederauflebens der Ansprüche an dasselbe, wenn

das herzogliche Haus zu regieren aufhören sollte, an den Staat über, wogegen für den Herzog eine Civilliste von 100,000 Thlrn., mit Einschluß der Apanagen für die Prinzen, festgestellt wurde. In Folge hiervon wurden die zeither mit Verwaltung des Kammer- u. Staatsvermögens betrauten Behörden aufgelöst u. es trat dafür vom 1. Jan. 1849 an ein Finanzcollegium in Wirksamkeit. Hinsichtlich der Deutschen Frage hatte die Altenburgische Regierung zu dem Frankfurter Verfassungswerke gestanden u. publicirte die Reichsgesetze, so unter dem 12. Jan. 1849 die Deutschen Grundrechte u. am 15. Mai die Verfassung des Deutschen Reichs nebst Reichswahlgesetz. An den Schritten der übrigen thüringischen Fürsten, um den König von Preußen zur Annahme der Deutschen Kaiserkrone zu bewegen, nahm auch der Herzog von Altenburg Theil, wie sich die Regierung auch ungesäumt der Collectivnote der 28 deutschen Regierungen vom 14. April 1849 betreffs der Kaiserwahl anschloß. Nachdem aber der König von Preußen die Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, lehnte die Regierung am 7. Mai die Einladung der Preußischen Regierung zu neuen Berathungen über die deutsche Verfassungsfrage ab. Als die Nationalversammlung zum Parteiclub herabgesunken war, verfügte die Regierung die Abberufung der diesseitigen Abgeordneten von Frankfurt u. trat am 26. Juli bis 14. August dem Dreikönigsbündnisse bei. Auch an den Thüringischen Conferenzen (s. oben S. 704) betheiligte sich die Regierung, wie auch die Zusammenkünfte thüringischer Landtagsabgeordneten von Altenburg aus beschickt wurden. Indessen hatte sich das Land äußerlich mehr u. mehr beruhigt; obgleich eine große Menge sogenannter Märzvereine, bes. im östlichen Theile des Landes, bestanden, fand doch eine revolutionäre Bewegung für die Reichsverfassung nirgends statt. Nach Aufgabe des thüringischen Vereinigungsprojectes verfolgte nun die Demokratie als Ziel den Anschluß des Herzogthums an das Königreich Sachsen; der Landtag aber, dessen rechte Seite allmälig wieder zur Majorität gelangt war, ging über die in diesem Sinne an ihn erlassenen Petitionen am 30. März zur Tagesordnung über. Die Thätigkeit der Stände war außerdem in diesem Jahre zunächst auf das Steuerwesen gerichtet (es wurde über Anordnung einer Personalsteuer, Ausdehnung der Grundsteuer auf bisher Steuerfreie etc. beschlossen), außerdem beriethen sie Gesetze über die Ablösung des Lehngeldes u. aller Zwangsverhältnisse, über Einführung freier Gerichtstage, über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, wie der Jurisdiction geistlicher u. anderer Lehnstellen, ein provisorisches Gesetz über Einführung von Schwurgerichten für politische u. Preßvergehen (welche noch im Laufe des Jahres ins Leben traten). Ein Gesetz vom 24. Febr. hatte schon vorher die allgemeine Militärpflicht festgestellt u. die Stellvertretung aufgehoben. Am 1. Jan. 1850 erreichte die Besetzung des Landes durch Reichstruppen ihr Ende, u. das inländische Militär übernahm wieder allein den Garnisondienst. Am Jahresanfang wurde auch an Stelle des bereits im August vorigen Jahres wieder zurückgetretenen Ministers von der Gabelentz, Graf Beust mit dem Vorsitz im Ministerium betraut. Hinsichtlich der deutschen Frage hielt die Regierung an dem preußischen Bündnisse fest u. der Herzog nahm persönlich an dem Berliner Fürstencongreß Theil. Das Erfurter Parlament wurde durch zwei Abgeordnete beschickt u. die Anerkennung des Interims erklärt. Der in drei Perioden versammelte Landtag berieth u. a. ein Jagdpolizeigesetz, ein Gesetz wegen Abänderungen einzelner Bestimmungen des Schwurgerichtsgesetzes u. namentlich auch ein neues Wahlgesetz, wonach der künftige Landtag aus 30, in unmittelbaren, an verschiedene Bedingungen geknüpften Wahlen gewählten Abgeordneten (9 von den Städten, 12 von den Landgemeinden, 9 von den Höchstbesteuerten) bestehen sollte; die bisher zweijährige Finanzperiode wurde zugleich in eine dreijährige umgewandelt. Zuletzt beschäftigte sich die Landschaft vornehmlich mit Berathung einer neuen Strafproceßordnung, mit Gesetzen wegen Aufhebung des Lehnsverbandes, wegen Entschädigung für Wegfall der Grundsteuerfreiheit u. mit dem Gesetzentwurf über Bildung neuer Religionsgesellschaften (publicirt am 24. Jan. 1851). Inzwischen war die Ruhe im Lande völlig wiedergekehrt u. die Regierung war sowohl auf den Dresdener Conferenzen vertreten, als betheiligte sich auch an der Wiederbeschickung des wiederhergestellten Bundestages. Für den am 12. Juni 1851 eröffneten Landtag hatte sich die Demokratie der Wahlen fast gänzlich enthalten, so daß die Landschaft einen conservativen Charakter an sich trug. Zu den wichtigsten Berathungsgegenständen des Landtages im Jahre 1851 gehörte eine Geschäftsordnung für den Landtag, eine Dorfordnung, einige die Berechtigten mehr begünstigende Abänderungen in Bezug auf die Ablösung der den Pfarreien, Schulen etc. zustehenden Realberechtigungen. Im Jahr 1852 wurden in Zusammenhang mit den Bundesbeschlüssen vom 23. August 1851 die Grundrechte wieder außer Wirksamkeit gesetzt, doch sollten die bereits in die Landesgesetzgebung verfassungsmäßig übergegangenen Bestimmungen derselben (wie über Jagdrecht, Militärpflicht, über die Presse, Ablösungen, Aufhebung des Lehnsverbandes u. der Patrimonialgerichte etc.) bis auf Weiteres fortbestehen. In der Zollfrage ging Altenburg mit den Thüringischen Regierungen im Anschluß an Preußen zusammen u. betheiligte sich endlich mit ihnen bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge mit Preußen. Der dem vom 26. April bis 10. Juni tagenden Landtag vorgelegte Plan hinsichtlich der Umgestaltung der Gerichtsbehörden wurde genehmigt; die neue Strafproceßordnung ließ den öffentlich-mündlichen Anklageproceß mit Schwurgerichten fortbestehen; ferner berieth der Landtag Gesetze über das Civilproceßverfahren u. über die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, die Grund- u. Hypothekenbücher u. über das Hypothekenwesen (publicirt am 13. Oct.) u. genehmigte die Wiedereinführung einer Fleischsteuer. Gegen das Ende des Jahres trat das Ministerium Beust zurück u. an die Spitze des neuen Ministeriums wurde Anfangs Febr. 1853 der preußische Landrath von Larisch berufen.

Nachdem der Herzog Georg aus Gesundheitsrücksichten bereits unter dem 28. Mai die Leitung der Regierungsgeschäfte seinem älteren Sohne, dem Erbprinzen Ernst, zeitweilig übertragen, starb er den 3. August auf dem Jagdschlosse Hummelshain u. Herzog Ernst übernahm die Regierung des Landes. Der Landtag trat nach anderthalbjähriger Vertagung am 21. Nov. zusammen u. huldigte zunächst dem neuen Regenten, dann vernahm er die Erklärung des neuen Ministeriums, daß es seine Auf-

gabe darin erkenne die durch die Gesetzgebung der jüngsten Jahre bewirkten Rechtsverletzungen wieder aufzuheben od. doch thunlichst zu mildern. Nach diesen Gesichtspunkten bestimmten sich nun auch die meisten der dem Landtage von der Regierung gemachten Vorlagen, so ein Gesetzentwurf wegen dauernder Regelung der Rechtsverhältnisse am Domanialvermögen, unter Aufhebung des Civillistenvertrags von 1849, gegen dessen Gültigkeit ohnehin schon mehre Agnaten früher protestirt hatten. Der Entwurf erhielt, nur wenig abgeändert, die landständische Zustimmung; demgemäß wurde das Domänenvermögen für das Eigenthum des Herzoglichen Hauses erklärt u. nach erlangter Zustimmung der Agnaten das Gesetz unter dem 18. März 1854 publicirt (Vgl. Sachsen-Altenburg [Geogr.] S. 664). Auch die Gesetzvorlagen wegen Aufhebung der landständischen Initiative, wegen Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes, wegen einer neuen Criminalproceßordnung (demgemäß namentlich Mündlichkeit, Öffentlichkeit u. Anklageverfahren fortbestehen, an die Stelle der Geschwornen aber rechtsgelehrte Richter treten sollten) u. wegen der neuen Gerichtsorganisation des Herzogthums nahm die Landschaft an. Unter den Staatsverträgen, denen S.-Altenburg im Laufe des Jahres beigetreten war, sind der wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher zwischen Preußen rc. u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Stande gekommene Vertrag u. ein Telegraphenvertrag mit Sachsen wegen Durchführung der Telegraphenlinie von Leipzig nach Zwickau u. Hof u. Benutzung derselben hervorzuheben. Für das Militär war die Vereidigung auf die Verfassung in Wegfall gekommen u. dafür der frühere Soldateneid wieder hergestellt worden. Am 1. Aug. 1854 trat die neue Gerichtsorganisation u. die neue Strafproceßordnung ins Leben. Der neugewählte Landtag wurde am 14. Nov. eröffnet u. berieth das Grundsteuer- u. einige andere Gesetze, wurde aber nach Ablehnung des neuen Wahlgesetzes am 14. Dec. aufgelöst. Am 21. Mai 1854 erfolgte der Tod des vormaligen sächsischen Staatsministers u. bis 1848 lange Jahre gewesenen Landschaftspräsidenten in Altenburg, von Lindenau, welcher durch die reichsten Vermächtnisse im Interesse der Unterstützung von Kunst, Wissenschaft u. höherer Gewerbthätigkeit, zur Belohnung von Dienstbotentreue, zur Unterstützung geringbesoldeter Geistlichen u. Lehrer rc. seinen Namen zu einem unvergeßlichen u. gesegneten für sein Vaterland gemacht hatte. Im Jahre 1855 wurde zunächst durch höchste Verordnung vom 12. März das Wahlgesetz von 1850 aufgehoben u. an dessen Stelle die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 mit wenigen Abänderungen, unter Vorbehalt der landschaftlichen Zustimmung, wieder in Kraft gesetzt, dieselbe ertheilte auch der hiernach gewählte u. am 23. Oct. eröffnete Landtag. Seine Berathungen galten dann vornehmlich den Gesetzentwürfen wegen Entschädigung des früher grundsteuerfreien, nun zur Grundsteuer herangezogenen Grundbesitzes, wegen Entschädigung der Berechtigten bei den geistlichen Ablösungen, wegen der Jagdentschädigungen für früher zur Jagd auf fremdem Grund u. Boden berechtige Personen, wegen Regelung des Verhältnisses der unmittelbaren Staats-, Hof-, Kirchen- u. Schuldiener zu den Gemeinden, in welchen sie durch ihre Anstellung Heimathsrecht erworben haben rc. Unter den im Laufe des Jahres erlassenen Gesetzen u. Verordnungen befanden sich, außer den durch die Landtagsbeschlüsse bereits bezeichneten, die Publicationen der Bundesbeschlüsse bezüglich des Vereinswesens u. der Verhinderung des Mißbrauches der Presse. Abgeschlossen wurde im Juli 1855 ein Vertrag mit der Krone Sachsen wegen des Baues u. Betriebes einer Eisenbahn von Gößnitz nach Chemnitz u. am 21. Jan. 1856 eine Übereinkunft mit den Regierungen von Weimar, Meiningen, Gotha u. Rudolstadt wegen gegenseitiger Annahme des Papiergeldes der betreffenden Staaten (welcher später auch Reuß jüngerer Linie beitrat) u. 10. Oct. ein Staatsvertrag mit Sachsen, Reuß jüngerer Linie u. Weimar wegen Anlegung einer Telegraphenlinie zwischen Altenburg u. Weimar über Gera u. Jena.

Die Gesetzsammlung vom Jahre 1857 veröffentlichte die mit der Ende 1856 versammelt gewesenen Landschaft verabschiedeten Gesetze; durch dieselben wurde die Stellvertretung beim Militär wieder eingeführt (Gesetz vom 22. Jan. 1857), das Heirathen der männlichen Landesunterthanen vor dem 24. Lebensjahre untersagt, die Vorschriften über Heimathsrecht u. Armenwesen ergänzt u. erläutert, der Anschluß an den Deutsch-österreichischen Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 publicirt, ferner eine Verordnung wegen Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenpatrone nach Einziehung der vasallitischen Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend vom 12. März 1857, das Gesetz über Zusammenlegung von Grundstücken vom 20. April 1857 u. das Gesetz vom 1. Mai 1857, die Revision des Grundgesetzes, insonderheit die landschaftlichen Wahlen betreffend, wornach die jetzt geltende Zusammensetzung der Landesvertretung bestimmt wurde (s. oben S. 664). Dem von der letzten Landschaft selbst gestellten Antrage entsprechend wurde unterm 7. Aug. 1857 deren Auflösung verordnet u. die neugewählte Landschaft trat am 23. Jan. 1858 zusammen, wurde am 19. Febr. wieder vertagt u. für den 16. Nov. wieder einberufen. Aus ihren Berathungen gingen wiederum eine Anzahl wichtiger Gesetze hervor; das auf eine Einschätzung des Grundvermögens im ganzen Lande basirte, bereits unterm 21. Febr. 1855 publicirte Grundsteuergesetz wurde 20. Febr. 1858 endlich in Kraft gesetzt. In wesentlichem Zusammenhang mit einander standen zwei Gesetze, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Werthpapiere von der Vindication u. anderen dinglichen Klagen u. die Außer- u. Wiederinconrssetzung von dergleichen Werthpapieren vom 16. März 1858. Durch Gesetz vom 10. April 1858 wurde das Zollgewicht als allgemeines Landesgewicht eingeführt. Regierungsverordnungen, welche im Laufe des Jahres ergingen, ordneten in Polizeisachen ein Mandat- u. Contumacialverfahren an u. verwiesen die Bestellung des Aufgebots vom Pfarrer des künftigen Hausstandes an den der Braut. Ein Vertrag wegen Durchführung der (am 19. März 1859 eröffneten) Weißenfels-Geraer Eisenbahn durch das Altenburgische Gebiet sicherte unweit des Altenburgischen Dorfes Hartmannsdorf eine Anhaltestelle. In Ronneburg wurde eine Telegraphenstation errichtet, die von Gößnitz nach Glauchau führende Eisenbahn am 15. Nov. eröffnet. Mit der am 16. Nov. 1858 zusammengetretenen Landschaft wurde verabschiedet ein Gesetz über die Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Handels- u. Fabrikstande, eine Revision der land-

schaftlichen Geschäftsordnung, der Finanzhauptetat für 1859—61, eine Erhöhung der herzoglichen Civilliste um 15,000 Thlr. Für den Bau eines neuen Landesbank- u. Bibliothekgebäudes in Altenburg wurden in dieser u. der folgenden Finanzperiode namhafte Summen bewilligt (der Bau wird 1862 beginnen). Die politischen Stürme des Jahres 1859 ließen auch S.-Altenburg nicht ganz unberührt; in Folge des bezüglichen Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung wurde das Contingent mobil gemacht, kam jedoch nicht dazu seiner Bestimmung gemäß zur Besatzung der Bundesfestung Mainz abzurücken. Bei den Ende Nov. zu Würzburg stattfindenden Ministerconferenzen war auch S.-Altenburg vertreten, doch wahrte es sich die Freiheit der Entschließung. Ein unterm 9. April 1859 veröffentlichtes Gesetz die Güter- u. Grundstückszerschlagungen betreffend band Zerschlagungen u. Abtrennungen von sogenannten geschlossenen Gütern (mit mehr als fünf Ackern Pertinenzgrundstücken) an die Regierungserlaubniß u. verbot die Zertheilung in Trennstücken unter ½ Acker. Das im Königreich Sachsen neuerlassene Postgesetz wurde auch für S.-Altenburg publicirt, dessen Post von der Krone Sachsen mit verwaltet wird. Am 14. Nov. 1859 trat die Landschaft von Neuem zusammen u. vereinbarte mit der Regierung den, 1. Febr. 1860 publicirten Receß wegen Abtretung der domanialfiscalischen Regalien an den Staatsfiscus, durch welchen die zeither mit dem herzoglichen Domänenvermögen vereinigt gewesenen nutzbaren Regalien u. sonstigen Gerechtsame staatsrechtlicher Natur (namentlich das Straßen-, Jurisdictions-, Post-, Münz-, Concessions-, Salz-, Saalenfloß- u. Bergregal u. einige specielle Steuerbezüge) an den Staatsfiscus eigenthümlich abgetreten, gleichzeitig aber der noch übrig gebliebene Theil des Domanialvermögens (im Wesentlichen aus geschlossenen Gütern, Forsten, Grundstücken, Lehngeldern, Grundzinsen, Activ- u. Passivcapitalien bestehend) der aushaftenden besonderen Verpflichtungen zu Leistungen für staatliche Zwecke entbunden u. demselben sonach die Natur eines blos privatrechtlichen Eigenthums des herzoglichen Hauses verliehen wurde; damit wurde namentlich auch die Mitgarantie des Domänenvermögens für die Landes- u. Landrentenbank aufgehoben. Ein Gesetz vom 18. Febr. 1860 regelte die Vertheilung u. Vergütung von Militärlasten. Der Generalcommission für Ablösungen in Altenburg wurden durch Staatsvertrag vom 21./30. Sept. 1860 auch die Geschäfte einer Generalcommission für Grundstückszusammenlegungen im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie übertragen. Seit Febr. 1860 wurde mit Ausgabe neuer zehnthälerige Kassenscheine gegen Einziehung eines gleichen Betrags der älteren einthälerigen Scheine begonnen. Ein dem vom 17. April bis 10. Mai 1861 tagenden Landtage vorgelegter Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Landesregierung u. des Finanzcollegiums als Mittelbehörden u. dem entsprechend veränderter Gestaltung des Ministeriums wurde noch vor der Berathung im Plenum zurückgezogen; dagegen fanden u. a. Gesetzentwürfe über Erstreckung des Hypothekengesetzes auf die Güter der Todten Hand u. über die strafprocessualische Behandlung des Verbrechens der Beschädigung fremden Eigenthums Annahme. Unterm 8. Oct. wurde das bereits von der vorigen Landschaft berathene Gesetz über einige Verhältnisse des Civilstaatsdienstes publicirt, welches die Pflichten der Staatsdiener, die disciplinaren Mittel gegen dieselben u. ihre Rechte bei Versetzung u. Pensionirung regelte. Der Entwurf eines Gewerbegesetzes, welcher, aus einer Vorberathung von Regierungsabgeordneten der sämmtlichen Thüringischen Staaten zu Weimar hervorgegangen u. im Anschluß an das königlich sächsische Gewerbegesetz wesentlich auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit basirt, durch die altenburgische Regierung zuerst veröffentlicht wurde, ist weder der seit dem 21. Nov. 1860 wieder versammelten, noch der am 12. März 1862 wieder einberufenen Landschaft zur Berathung vorgelegt worden. Der günstige Stand der Finanzen gestattete von 1862 ab eine wesentliche Herabsetzung der Grund-, Gewerbe- u. Personal-, sowie der Schlachtsteuer. Die in derselben Diät vorgelegten Gesetzentwürfe über Kirchen- u. Schullasten u. über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer, sind zur Zeit noch nicht zur Discussion gekommen. Außerdem aber wurden bei Eröffnung der Session, am 12. März 1862, der Landschaft namentlich eine Vorlage über Unterstützung des Projects einer Eisenbahn von Gößnitz über Schmölln u. Ronneburg nach Gera durch Übernahme eines namhaften Theils des Actiencapitals unter Rücktritt beim Zinsgenuß od. Gewähr einer beschränkten 20jährigen Zinsgarantie gemacht u. hiermit im Zusammenhang die Bildung eines separaten Eisenbahnfonds vorgeschlagen, welcher mit Überschüssen der Landesbank u. der Finanzverwaltung dotirt werden soll.

c) **Sachsen-Koburg-Gotha.** Diese Linie ist eine Fortsetzung der Linie Koburg, s. oben S. 709. Der Herzog Ernst I. behielt seine Residenz in Koburg. Durch Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Landesverwaltung neu organisirt u. an die Spitze desselben das Ministerium gestellt, welchem zwei Justizcollegien (welche die Leuterungsbehörden, aber das Oberappellationsgericht in Jena die letzte Entscheidung bilden) u. zwei Landesregierungen in Koburg u. Gotha, das Oberconsistorium in Gotha, zwei Kammercollegien, ein Obersteuercollegium u. eine Militärverwaltungskammer untergeordnet sind. Am 6. December 1828 fand die erste Ständeversammlung der vereinigten Herzogthümer Statt; da aber Gotha seine alte Feudalverfassung beibehielt, so blieben die Landstände in zwei Abtheilungen geschieden, nur erhielten die bürgerlichen Gutsbesitzer in Gotha das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht; 1829 wurde die koburgische Verfassung in Einigem modificirt. Von den Unruhen 1830 blieb Koburg u. Gotha verschont, doch traten 1832 Unruhen in Lichtenberg ein, welche aber mit Hülfe von preußischem Militär bald wieder gestillt wurden. Die Landtage gingen nun in Koburg alle 6 Jahre, in Gotha alle 2 Jahre verfassungsmäßig ruhig fort. 1831 bekam Gotha eine neue Stadtordnung. Schon seit 1807 hatte das Ersparungssystem des Herzogs Ernst die sehr gestörten Finanzen Koburgs wieder empor gebracht. Die Schulden der gothaischen Kammer (800,000 Thlr.) u. der Landschaft (860,000 Thlr.) wurden 1829 auf besonderen Befehl veröffentlicht u. zu 3½ Procent verzinslich gemacht, auch ein jährlicher Tilgungsfond bestimmt; auch in Koburg wurde 1838 die Schuld auf 1,650,000 Fl. sammt Reservefond fixirt, 3½ Proc. wurden zur Verzinsung, 1½ Proc. zum Tilgungsfond bestimmt. Am 31. Mai 1834 verkaufte der Herzog sein Fürstenthum Lichtenberg an Preußen für 2 Mill.

Thlr., größtentheils in Domänen. Am 1. Jan. 1834 trat der neue allgemeine Deutsche Zollverein für die Herzogthümer in Wirksamkeit. Für die Wohlfahrt des Landes wurde fortwährend gesorgt. In Koburg wurde 1830 eine neue Patrimonialgerichtsordnung, 1834 eine Salzregie eingeführt, 1835 das Consistorium als zweite Section mit der Landesregierung vereinigt, 1836 eine neue Steuerordnung, auch eine umfassende Communalordnung für die Landgemeinden, 1837 eine bessere Eintheilung in Ämter eingeführt. In Gotha wurde 1829 eine neue, mit der koburgischen übereinstimmende Organisation des Forstwesens, 1830 eine neue Eintheilung der Justiz- u. Rentämter u. 1839 der geistlichen Unterbehörden für Kirchen u. Schulen eingeführt, das Land in neun Ämter getheilt u. in Gotha ein bes. Criminalamt organisirt u. 1833 eine Städte- u. 1834 eine Landgemeindenordnung eingeführt. Trotz seiner Sparsamkeit wußte Herzog Ernst schöne Bauwerke u. Anlagen zu schaffen; in Koburg baute er ein Residenzschloß u. die Rosenau, verschönerte die alte Feste Koburg mit ihren Umgebungen, ließ das alte Schloß Kahlenberg umbauen, so wie bei Gotha das Lustschloß Reinhardsbrunn, in Gotha u. Koburg neue Theater. 1837 zeigten sich bedeutende Münzdifferenzen; Koburg hatte nämlich früher Scheidemünzen, wie auch die anderer Staaten, von geringerem effectiven Werth, als der Nominalwerth war, in großer Menge geprägt, welche es jetzt plötzlich u. auf kurze Frist verrief; dies erzeugte laute Unzufriedenheit, u. nach ernstem Widerspruch der benachbarten Staaten wurde die Frist der Zurücknahme verlängert. Bei dem Landtag 1842 ergaben sich Differenzen über die Wahlen, u. die Landschaft erklärte, als der Anerkennung des Deputirten der Stadt Koburg von der Regierung Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, daß sie wichtigen Verhandlungen ihre Zustimmung verweigern müßte, so lange die fragliche Wahl im Zweifel bliebe. Nach 1½ Monaten erfolgte aber diese Einführung. Doch über die Ergänzung der Deputirten ergaben sich neue Schwierigkeiten, u. der Landtag wurde am 3. März 1842 aufgehoben. Auch wurde von koburgischer Seite die Regierung beschuldigt, daß in Koburg lange nicht so viel von Steuern erlassen worden wären, als es durch den Mehrertrag aus dem allgemeinen Deutschen Zollverein bezogen hätte. Hieraus entstanden Reibungen zwischen der Regierung u. den Unterthanen, u. namentlich weigerten sich die Wähler der Stadt Koburg, angeblich wegen Beeinträchtigung der bisherigen Wahlform, zu wählen, u. es kam, da sie endlich doch wählten, dahin, daß die bereits auf dem 12. November 1843 einberufenen Landesdeputirten am 18. Novbr. nochmals entlassen wurden. Während dieser Differenzen der constitutionellen Stände von Koburg erledigte Gotha mit seinen alten feudalen Ständen mehre Differenzpunkte, so wurde namentlich die Erledigung der Steuerfreiheit der Rittergüter in Gotha freiwillig vom Landtag angeboten u. angenommen. Am 29. Jan. 1844 st. der Herzog Ernst I. Während seiner Regierung war das Haus Koburg in glänzende Familienverbindungen mit den Häusern Europa's auf Thron u. zu großem Reichthum gekommen: seine Schwester Victoria heirathete den Herzog von Kent u. wurde Mutter der jetzigen Königin Victoria von England; sein Bruder Leopold wurde König der Belgier; sein älterer Bruder Ferdinand vermählte sich mit der reichen Erbin von Kohary, u. von dessen Kindern wurde Prinz Ferdinand Gemahl der Königin von Portugal; Prinz August heirathete die Prinzessin Clementine u. die Prinzessin Victoria der Herzog von Nemour, beide aus dem damals königlichen Hause Orleans; des Herzogs eigener Sohn Albert wurde von der Königin Victoria von England zum Gemahl gewählt (s. u. Sachsen, Genealogie I. II. 3).

In Koburg-Gotha folgte auf Ernst I. dessen älterer Sohn Herzog Ernst II. Er glich die Differenzen mit den Ständen größtentheils durch Berufung eines außerordentlichen Landtags 1844 aus u. war hauptsächlich Ursache, daß die herzoglichen Sächsischen Häuser im Frühjahr 1844 den Titel Hoheit annahmen, welcher im September 1844 von den größeren Höfen des Deutschen Bundes anerkannt wurde. Die Stände bewilligten 1845 ein durch den thüringischen Eisenbahnbau erforderlich gewordenes stilles Staatsanlehen von 600,000 Thalern u. gewannen das Recht fortan ihre Sitzungen öffentlich zu halten, wurden jedoch wegen mehrer Beschwerden der Stände wider das Ministerium 19. December aufgelöst. Das Jahr 1846 führte für Koburg endlich eine Einigung hinsichtlich des Verhältnisses der fürstlichen Privatrechte zu den ständischen Ansprüchen herbei; der lange Streit hierüber wurde dadurch beigelegt, daß Herzog Ernst bis zur völligen Tilgung der gegenwärtigen Staatsschuld ⅔ u. später ½ aus dem Reinertrag der Domänen zu den Kosten der Staatsverwaltung zu verwenden sich bereit erklärte u. den Ständen ein Mitberathungsrecht hinsichtlich des Domänenertrags einräumte. Übrigens votirte die neuerwählte u. am 18. Juni eröffnete Ständeversammlung u. a. ein Wahlgesetz (publicirt am 9. December), welches der so lange bestrittenen landesherrlichen Eintrittsbewilligung nicht weiter gedachte, u. ein Gesetz vom 23. Decbr. über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten bei Verfassungsverletzungen vollendeten die Ausgleichung; wozu 1847 noch ein Gesetz vom 6. Juli über den ständischen Ausschuß kam, welcher zwischen den einzelnen Landtagsdiäten die landständischen Geschäfte zu besorgen habe. Für eine zeitgemäße Umgestaltung des altlandständischen gothaischen Landtages, welcher sich 1846 hauptsächlich mit Hypothekenwesen, Zusammenlegung der Felder, Zuschüssen zu Staatsanstalten, Straßen- u. Eisenbahnbau u. dem Steuerwesen beschäftigte, sprach sich 1847 eine Petition an den Herzog aus, womit sich der Herzog übrigens selbst bereits seit längerer Zeit beschäftigt hatte. Die Stürme der Märzbewegung 1848 gingen an dem Herzogthum vergleichungsweise leichter vorüber, doch fanden auch hier die allgemeinen politischen Wünsche den lebhaftesten Anklang, u. bald gesellten sich auch noch materielle Verlangen zu ihnen, namentlich Verminderung des Wildstandes, sowie der Salz- u. Holzpreise. Als am 7. März der Herzog aus England zurückkehrte, erklärte er, daß die politischen Wünsche der Petenten völlig mit seinen eigenen Wünschen u. politischen Ansichten übereinstimmten, u. gestand neben den allgemeinen deutschen Wünschen auch eine Änderung im Ministerium, Vereinigung des Kammervermögens mit der Obersteuerkasse, ein zeitgemäßes Innungsgesetz u. für Gotha bes. eine neue Verfassung zu. Kurz darauf erließ das Ministerium den Grundgesetzentwurf über die landständische Verfassung. Mehrfache Ausschreitungen, namentlich Seitens einzelner Bauerschaften in Koburg

u. Gotha, gerichtet vornämlich gegen die Forstbeamten, die Waldungen u. das Wild, nahmen nirgends einen bedenklichen Charakter an. Dem am 3. April eröffneten außerordentlichen koburgischen Landtag gegenüber sprach es der Herzog als seinen Wunsch aus, daß Koburg u. Gotha durch eine gemeinschaftliche Verfassung vereinigt würden, doch fand dieser Gedanke im Lande wenig Anklang. Im Übrigen bewies der koburgische Landtag viel Besonnenheit u. Mäßigung bei der Lösung seiner Aufgabe, die Landesverhältnisse an die Forderungen der Neuzeit anzupassen, wogegen die verfassunggebende Versammlung in Gotha, welche am 4. October zusammentrat, sofort decretirte, daß ihre Beschlüsse nicht der Genehmigung der Regierung bedürften, sondern von derselben nur auszuführen wären, was indeß der Herzog einfach zurückwies. Die Thüringische Frage, namentlich das Gerücht von einer Verschmelzung der Thüringischen Länder zu einem Königreich, dessen Regent der Großherzog von Weimar werden sollte, hielt das Land von der Mitte des Jahres an in lebhafter Bewegung. Die Besetzung des Landes durch Reichstruppen erfolgte trotz dem vom Landtag dagegen erhobenen Protest vom 5. November an. In Koburg traten die Geschwornengerichte bereits Anfang December ins Leben. Mitte Januar 1849 kam zwischen dem gothaischen Landtage u. der Regierung endlich ein Übereinkommen zu Stande, welchem zufolge das Kammergut Staatseigenthum werden, der Herzog aber jährlich 100,000 Thlr. u. außerdem für Witthümer u. Bauten 25,640 Thlr. erhalten sollte; doch sollte, wenn er zu regieren aufhöre, sein bisheriges Recht wieder aufleben. Zugleich wurde vom Landtage das Schulenwesen des Staates geordnet. Das vereinbarte Gesetz über Ablösung der Grundlasten erschien bereits am 25. Januar. Am 22. März kam denn endlich auch die Verfassung für Gotha zu Stande u. wurde am 27. März vom Herzog bestätigt, worauf derselbe, vom Reichsministerium mit dem Oberbefehle der thüringischen Truppen in Schleswig-Holstein betraut, am 30. März zum Heere abreiste u. am 5. April Theil an dem Siege über die dänische Flotille bei Eckernförde nahm. Die vom Reichsministerium so dringend empfohlene Vereinigung Gothas mit Koburg war dagegen auch in Gotha auf Widerstand getroffen. In der Deutschen Frage hatte die Regierung in Übereinstimmung mit den übrigen Thüringischen Staaten sich für die Übertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen ausgesprochen, als jedoch dieser diese Würde ablehnte, trat der Herzog am 26. Juli dem Berliner Bündnisse u. schließlich dem Interim bei. Zu den wichtigeren vom gothaischen Landtage berathenen Gesetzen gehörten noch ein Preß- u. ein Jagdgesetz; derselbe entschied sich bei den Verhandlungen über die Finanzen zur Deckung der Fehleinnahme für die Einführung einer Einkommensteuer u. sprach sich hinsichtlich der Thüringischen Frage (s. oben Sachsen-Weimar S. 704) für schleunige Errichtung eines allgemeinen Organs für thüringische Gesetzgebung aus. Am 11. Aug. kehrte der Herzog aus Schleswig nach Koburg zurück u. berief gegen Ende des Jahres an die Spitze des neuen Ministeriums den bisherigen königl. sächsischen Appellationsrath von Seebach. Die neuen Landtage wurden für Gotha auf den 4., für Koburg auf den 7. März einberufen; die Vorberathung der Vorlage hinsichtlich der Vereinigung beider Landestheile wurde einer aus beiderseitigen Abgeordneten gebildeten Commission überwiesen, welche erst 1851 zu dem Resultate kam, daß neben den Einzellandtagen noch ein vereinigter Landtag bestehen sollte, welcher aber nur über Justizpflege, Militärwesen u. das politische Verhältniß zum Deutschen Bund zu berathen u. zu beschließen habe. Zu den wichtigsten Berathungsgegenständen des gothaischen Landtages 1850 gehörte ein neues Einkommen- u. Klassensteuergesetz u. die Frage über das Hausallodium. Der verstorbene Herzog Ernst I. hatte nämlich im J. 1836 mit dem Herzoge Wilhelm von Nassau, als Vormund der Söhne Ernst u. Albert, einen Hausvertrag abgeschlossen, kraft dessen den beiden Letzteren aus einem, von dem Nachlaß der verstorbenen Speciallinie verbliebenen Allodium eine Jahresrente von 50,000 Fl. zugestanden wurde. Der Landtag von 1849 aber, welcher die Domänen für Staatsgut erklärte, hatte die fernere Auszahlung jener Rente untersagt, worauf Prinz Albert einen Proceß begonnen hatte, welcher zu Gunsten des Klägers entschieden wurde, weil jener Vertrag zu Recht bestände. Das Ministerium nun legte dem Landtage einen Vergleich vor, nach welchem jener Vertrag in allen seinen Theilen anerkannt, die Rente um 10,000 Fl. verringert u. zur Ablösung des Rentenanspruchs ein Complex von Gütern aus dem gothaischen Grundvermögen ausgeschieden werden sollte. Der Landtag beschloß jetzt auch die Annahme des Vergleichs u. das Staatsvermögen wurde in Folge dessen um 1 Mill. Fl. verringert. Rücksichtlich der einstigen Erbfolge in Koburg-Gotha bei der Kinderlosigkeit des Herzogs wurde dem vereinigten Landtage eine Vorlage gemacht, zufolge welcher laut einem bei der Vermählung des Prinzen Albert mit der Königin von England errichteten Familienstatut, falls die Succession auf die Nachkommen des Prinzen Albert übergehen sollte, dieselbe unmittelbar mit dem zweiten Sohne des Inhabers des englischen Thrones u. dessen Nachkommenschaft beginnen würde. Am 26. December wurde das Thüringische Strafgesetzbuch publicirt; doch blieben neben demselben das Gesetz über Militärverbrechen, das Dienstgesetz der öffentlichen Schulanstalten, das Preßgesetz u. das Gesetz gegen Nachdruck in Geltung. Gegen Ende des Jahres war auch die Regierung in den Stand gesetzt die Vorlagen hinsichtlich der organischen Vereinigung beider Herzogthümer, wie sie mit den beiderseitigen Landtagscommissarien vereinbart worden waren, an die Stände zu bringen. Sie bestanden in dem neuen Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer, der Wahlordnung für die beiderseitigen Landtage, der Geschäftsordnung für dieselben, dem Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums, dem provisorischen Gesetz über die Pensionsverhältnisse der Offiziere, den provisorischen Bestimmungen über verschiedene Gegenstände der Criminalrechtspflege u. der Polizei, dem Gesetz über den Civilstaatsdienst u. dem Einführungsgesetz über das neue Staatsgrundgesetz; die von der Regierung gegenüber der Verfassung von 1849 geforderten Revisionspunkte beschränkten sich übrigens auf Wiederherstellung des absoluten Veto, Vereidigung des Militärs nur zur Treue gegen den Fürsten, Einführung des indirecten Wahlmodus u. Verlängerung der Wahlperiode auf vier Jahre. Die koburgischen Stände nahmen die gesammten Vorlagen an,

schwieriger aber erschienen bereits von vornherein die am 1. December zusammentretenden gothaischen Stände. Schon der Ausgang der Verhandlungen über den von der Regierung gegenüber dem, von dem Prinzen Albert, dem König der Belgier u. dem Herzog von Koburg-Kohary wider die Abtretung der Domänen an den Staat erhobenen Protest, vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung der herzoglichen Familie mit dem Lande zeigte ein der Regierung ungünstiges Resultat. Letztere hatte eine Theilung des gegenwärtigen Staatsgutes in zwei Parzellen proponirt, von denen die eine die Eigenschaft des Staatsgutes behalten, die andere Fideicommiß der herzoglichen Familie mit einem Reinertrag von 100,000 Thlrn. werden sollte, wogegen der Herzog auf seine jetzige, ebensoviel betragende Civilliste verzichtete. Die Stände lehnten am 9. Januar 1852 den Entwurf ab u. verwarfen dann auch die Vorlage der Regierung über die Vereinigung der Herzogthümer u. über die Verfassungsrevision. Darauf erfolgte am 28. Januar die Auflösung des gothaischen Landtags. Gelegentlich des neuen Wahlausschreibens erließ der Herzog am 24. Februar eine Ansprache an das Land, worin er nochmals seinen Entschluß die Vereinigung zu Stande zu bringen auf das bestimmteste aussprach, dabei aber zugleich hervorhob, daß die Vereinigung sich keineswegs auf die finanziellen Verhältnisse beider Herzogthümer beziehen, sondern nur in einer Gemeinschaftlichkeit der Verfassung, der Verhältnisse zum herzoglichen Hause u. zum gesammten Deutschland, wie hinsichtlich der Rechtspflege, des Militär-, Post- u. Zollwesens bestehen sollte. Der neue gothaische Landtag wurde am 22. April eröffnet u. gab dem Regierungsprojecte nun seine Zustimmung, so daß die Publication des neuen Staatsgrundgesetzes am 14. Juni erfolgen konnte, worauf der Schluß des Landtags am 15. Juni erfolgte. Bezüglich der Vereinigung beider Herzogthümer war darin nur den factisch schon bestehenden Verhältnissen (Gemeinsamkeit im Zoll-, Postwesen ꝛc.) eine gesetzliche Festigung gegeben u. durch Gemeinsamkeit des Staatsgrundgesetzes u. durch einen gemeinschaftlichen Landtag u. Appellhof eine Vereinfachung der Geschäfte erzielt. Die Ritterschaft des Landes hatte übrigens schon vor dem völligen Zustandekommen der neuen Verfassung eine Rechtsverwahrung wider dieselbe bei dem Bundestage erhoben u. auf ein Inhibitorium angetragen, wodurch wieder Seitens der Regierung eine Entgegnung zu ihrer Rechtfertigung hervorgerufen wurde. In Koburg trat mit dem 1. Juli eine Behördenorganisation dergestalt ein, daß das Kammercollegium, das Consistorium u. die Forstmeisterei mit der Landesregierung verschmolzen u. die Hauptlandeskasse u. die Hauptkammerkasse in eine Staatskasse vereinigt wurden.

Nach der Vereinigung beider Herzogthümer war dem Lande noch die schwierige Lösung der Domänenfrage übrig geblieben. Sie war es auch, welche sowohl den Sonderlandtagen wie dem Gemeinschaftlichen Landtage von 1853, welcher letztere am 12. Mai zum ersten Male zusammentrat, als wesentlichste Aufgabe der landständischen Thätigkeit vorlag, wie anderer Seits die Regierung über dieselbe mit den Regierungsbevollmächtigten von Altenburg u. Meiningen u. dem Beauftragten des Prinzen Albert Mitte October zu einer Berathung zusammengetreten war. In Koburg erfolgte zunächst mindestens der erste Schritt zu einer Ausgleichung, indem zwischen dem Landtage u. der Regierung vereinbart wurde, daß die Domänen u. Kammergüter so zwischen dem Herzoglichen Hause u. dem Staate getheilt würden, daß jeder von beiden Theilen die Hälfte der Güter zum ausschließlichen Eigenthum erhalte, dem regierenden Herzoge aber u. den übrigen Mitgliedern seines Hauses eine supplementarische Civilliste verwilligt werde. Dagegen ward in Gotha die Ordnung der Angelegenheit nach einem andern Princip versucht. Dem am 6. Dec. neu zusammentretenden Landtage wurde auf Grund der zwischen dem Bevollmächtigten des Prinzen Albert, der Staatsregierung u. dem ständischen Ausschuß zu Stande gekommenen Einigung ein neuer Vorschlag vorgelegt, doch blieb die Vertagung dem nächsten Jahre vorbehalten. Unter den anderweiten der Landesvertretung zur Berathung vorgelegten Gegenständen befand sich ein Ablösungsgesetz, welches der Gemeinschaftliche Landtag im Juni annahm; für den Landtag von Koburg eine Bezirksordnung, ein Abgabengesetz, ein Einkommen- u. Klassensteuergesetz; für Gotha ein Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke, über Bildung einer Landescreditkasse behufs der Ablösungen u. ein revidirtes Steuergesetz. An der Lösung der schwierigen Werrabahnfrage betheiligte sich auch die Koburg-gothaische Regierung in diesem u. dem folgenden Jahre (s. u. Sachsen-Weimar). Bezüglich der Allodialrentenfrage trat der gothaische Landtag am 10. April 1854 einem neugemachten Vorschlage von Seiten des Vertreters der beiden Allodialerben (des Herzogs u. des Prinzen Albert) bei, wonach unter dem Namen Ernst-Albert-Fideicommiß eine Domäne aus drei Forsten u. einem Landgute mit einem jährlichen Reinertrag von 40,000 Fl. bestellt werden sollte, deren Verwaltung während der Regierung des jetzigen Herzogs der Staat führte u. die Nutzungen in der bezeichneten Höhe an die Fideicommißinhaber abtrüge. In der Domänenfrage faßte dieser Landtag in seiner Herbstsitzung einen dieselbe zum Abschluß bringenden Beschluß, indem er die bezügliche Beilage des Staatsgrundgesetzes, wonach der ganze Complex des Kammer- u. Domänenvermögens für Staatsgut erklärt u. wodurch vornämlich der agnatische Protest hervorgerufen worden war, für nichtig erklärte u. ebenso den von der Staatsregierung proponirten Vergleich genehmigte, dessen Grundzüge folgende waren: Das frühere Kammer- u. Domänenvermögen wird in zwei Theile getheilt, in Staatsgut u. Domänengut; das Domänengut ist zu Gunsten des Mannsstammes im herzoglich Gothaischen Gesammthause mit dem Fideicommißverband belegt; für den Schuldenbestand der vormaligen Kammerkasse bleibt das Domänengut verhaftet; das Domänengut überläßt die dem bisherigen Kammer- u. Domänenvermögen gehörigen Domanialgefälle im Betrage von 60,631 Thlrn., wogegen die Domänenkasse von dem Staatsfiscus ein Capital von 950,000 Thlrn. durch Vermittlung der Ablösungskasse erhält. Nun war noch die Genehmigung zu dem, von den Agnaten des herzoglichen Hauses bezüglich des künftigen fideicommissarischen Domänengutes vereinbarten Hausgesetze erforderlich. Nachdem am 31. Januar 1855 die Sonderlandtage in Koburg u. Gotha abermals zur Berathung des Hausgesetzes, gegen dessen Abänderungen die Agnaten wieder protestirt, zusammengetreten waren, u. nun der gothaische Landtag

dem von der Regierung eingebrachten Amendement seine Zustimmung gegeben, der koburger dagegen sich nochmals gegen das ganze Gesetz verwahrt hatte, begann am 22. Februar der Gemeinschaftliche Landtag seine Sitzungen darüber, u. mit ihm kam bis zum 17. endlich die erwünschte Einigung zu Stande, so daß das Domänengesetz am 14. April, das Hausgesetz am 18. publicirt werden konnte. Zu den weiteren wichtigeren Gegenständen der landständischen Berathungen während des Jahres 1855 gehörten ein Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe, über Erfüllung der Wehrpflicht, ein allgemeines Expropriationsgesetz u. eine das endliche Zustandekommen der Werrabahn betreffende Vorlage wegen Übernahme der Zinsengarantie u. Betheiligung des Landes bei der Actienzeichnung für die Bahn. Das Jahr 1856 brachte dem Lande eine durchgreifende Veränderung im Gerichtswesen; die sogen. Thüringische Strafproceßordnung wurde dem am 22. Mai zusammengetretenen Gemeinschaftlichen Landtage nebst Vorlagen über die Gerichtsorganisation, die Competenz der Gerichte in Civilsachen, die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes u. den Verlust der staatsbürgerlichen u. Ehrenrechte wegen Verbrechen zur Berathung übergeben u. von demselben alsbald angenommen. Auch die Wiedereinführung der Todesstrafe wurde genehmigt. Die neue Gerichtsorganisation (s. oben S. 668) trat erst 1858 ins Leben. Der noch im Juni tagende gothaische Sonderlandtag genehmigte ein Gesetz über Verjährungsfristen bei geringeren Forderungen, sowie über das Lehnwesen u. gab seine Zustimmung zu der Errichtung einer Privatbank in Gotha. Nachdem sich der Herzog gegenüber dem am 16. April eröffneten Gemeinschaftlichen Landtag nochmals von der Nothwendigkeit einer zustandekommenden völligen Vereinigung der beiden Herzogthümer ausgesprochen hatte, wurde aus dem Landtage selbst nun sofort ein Antrag auf Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzes eingebracht. Der Antrag wurde am 24. berathen, u. da der Landtag, obschon die Koburger Abgeordneten sich der Abstimmung enthielten, beschlußfähig blieb, angenommen, worauf das Ministerium am 30. einen Entwurf bezüglich der durch die Union erforderlichen Abänderungen im Staatsgrundgesetz u. in der Organisation des Ministeriums vorlegte, welchen der Landtag, nach Ablehnung des antiunionistischen Minoritätsgutachtens des Ausschusses annahm, aber möglichste Berücksichtigung der Koburger Interessen (Verlegung des Appellhofes, des Ministeriums für das Herzogliche Haus nach Koburg, Verbleiben der Koburger Recrutirung daselbst rc.) empfahl. Als darauf der Antrag den Sonderlandtagen zur Cognition mitgetheilt ward, nahm der gothaische das neue Staatsgrundgesetz an, der koburger dagegen lehnte am 1. August die auf die Union bezügliche Regierungsvorlage ab, worauf er vertagt wurde. Am 19. August berief die Regierung wieder den Gemeinschaftlichen Landtag ein u. legte demselben einen Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Staatsministeriums vor, nach welchem dieses aus einer koburgischen u. einer gothaischen Abtheilung mit dem Sitz resp. in Koburg u in Gotha bestehen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber derjenigen Abtheilung zufallen sollen, deren Vorstand der Staatsminister ist. Dagegen fehlte die in der früheren Fassung des Gesetzentwurfes enthaltene Bestimmung, daß eine etwaige Verlegung des Sitzes der Ministerialabtheilungen von der Zustimmung der Sonderlandtage abhängig sein soll. Die koburger Abgeordneten erhoben Zweifel an der Competenz des Gemeinschaftlichen Landtags zur Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs, u. es wurde als Schiedsgericht zur Entscheidung über diese Frage das Oberappellationsgericht zu Jena erwählt, welches dahin entschied, daß die Verlegung des ständigen Sitzes des gesammten Ministeriums nach Gotha auch ohne Mitwirkung des koburger Speciallandtags zur Durchführung gebracht werden könne. Die Regierung legte nun den früher abgelehnten Unionsentwurf dem koburger Sonderlandtag nochmals vor, aber in der Sitzung vom 12. December lehnte der Landtag ihn wiederum ab u. wurde nun auf unbestimmte Zeit vertagt. Auf die Beschwerde der gothaischen Ritterschaft wegen Aufhebung der landschaftlichen Verfassung u. Entziehung landständischer Rechte gab die Regierung an die Bundesversammlung eine Erklärung ab, welche die Beschwerde als durchaus unbegründet zurückwies. Durch die Weigerung eines für die katholische Gemeinde in Gotha neuangestellten Geistlichen, die eidliche Zusage des Gehorsams gegen die Landesgesetze zu leisten, kam die Regierung in einen Conflict mit dem Bischof von Paderborn, welcher zwar dadurch, daß der betreffende Geistliche das Staatsgrundgesetz beschwor, vorläufig beigelegt wurde, aber zu weiteren Verhandlungen führte. Nachdem am 23. December noch das Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums erschienen war, erfolgte mit Anfang des Jahres 1859 die Durchführung der neuen Gesetze: an die Spitze der koburgischen Ministerialabtheilung wurde der Geheime Staatsrath Francke gestellt, an die Spitze der gothaischen Abtheilung u. des Staatsministeriums überhaupt blieb der Staatsminister von Seebach. Mit dem 1. Juli traten die neuen Gesetze ins Leben, nachdem der Gemeinschaftliche Landtag, wiewohl unter Protest der koburger Abgeordneten, die Neugestaltung definitiv genehmigt u. die erforderlichen Mittel hierzu verwilligt hatte. Das neue Organisationsgesetz, welches nächst der Trennung der Verwaltung von der Justiz Aufhebung der Mittelbehörden, Bestimmungen über Competenzconflicte u. Einräumung der Polizeigewalt an die Gemeindevorstände enthielt, wurde am 14. Juni publicirt. Dem unmittelbar nach dem Gemeinschaftlichen Landtag wieder zusammengetretenen gothaischen Speciallandtag lagen der Entwurf zu einem Gemeindegesetz, die Vorlagen wegen der Organisation der Unterbehörden u. der Domänenetat für 1858—61 vor; sie wurden im Wesentlichen nach den Vorlagen der Regierung erledigt, auch eine Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten genehmigt. Der koburgische Sonderlandtag hatte außer den Organisationsvorlagen, dem Gemeindegesetz u. dem Etat noch ein Schulgesetz, ein Gesetz die Gestattung von Glücksspielen betreffend, ein anderes über Hundesteuer, über Abänderung der Einkommensteuer u. andere in das Finanzwesen einschlagende Entwürfe zu berathen. Von besonderer Wichtigkeit war auch ein Gesetz zur Verbesserung des Civilproceßverfahrens. Auf dem kirchlichen Gebiete folgte die Regierung einer sehr freisinnigen Richtung, u. es fanden in Gotha Trauungen einer

Anzahl geschiedener Personen Statt, denen diese in ihrem Heimathlande Preußen versagt worden war. Die Eröffnung der Werrabahn von Eisenach nach Koburg (6. November 1858) stellte ein wichtiges Mittelglied in dem Verkehrsystem Mitteldeutschlands her. Um in dem Conflicte, welcher im Anfang 1859 zwischen Frankreich u. Sardinien einer- u. Österreich andererseits ausbrach, eine gemeinsame Vermittelung Englands u. Preußens herbeizuführen, unternahm der Herzog Reisen nach Berlin u. London, doch ohne Erfolg. Der Gemeinschaftliche Landtag verwilligte einen Credit von 150,000 Thalern für die Kriegsbereitschaft; auch der gothaische Sonderlandtag berieth ein Gesetz über Einquartirung u. sonstige Leistungen zu Militärzwecken. Die Bestrebungen der Liberalen in Deutschland, deren Ziel auf Herstellung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung u. einheitlicher diplomatischer u. militärischer Führung geht, fanden bei dem Herzog Unterstützung u. Förderung; hiernach regelte sich auch dessen Verhalten in den allgemeinen deutschen Bundesfragen, in denen die Gothaische Regierung regelmäßig den preußischen Standpunkt theilte. Eine vom Herzog bei Gelegenheit der Überreichung einer Adresse mehrer gothaischer Bürger rücksichtlich der deutschen Reformbewegung ausgesprochene Erklärung veranlaßte sogar im Septbr. einen diplomatischen Notenwechsel mit dem Österreichischen Cabinet, welcher eine ziemlich gereizte Sprache annahm. Der deutsche Nationalverein, welcher sich am 16. Septbr. in Frankfurt constituirt hatte, verlegte den Sitz seines Ausschusses, nachdem demselben in Frankfurt die polizeiliche Erlaubniß dazu verweigert worden war, am 18. Octbr. nach Koburg, wo er ohne Belästigung blieb, u. seitdem knüpfen sich die Bestrebungen dieses Vereins wesentlich an den Namen Koburg. An den Würzburger Conferenzen betheiligte sich Koburg-Gotha nicht. Im Juni 1859 tagte zu Gotha ein Concil deutsch-katholischer u. frei-evangelischer Gemeinden. Auf Verbesserung des Schulwesens verwendete die Regierung unausgesetzte Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der Reform des Gewerbewesens traf die Regierung mehre wichtige Maßregeln; nicht nur wurden im Innern des Landes die lästigsten Beschränkungen der Zunftordnungen aufgehoben, die Innungsgebühren herabgesetzt, die Handelsbefugnisse der Gewerbetreibenden erweitert u. die Berechtigungen der Handeltreibenden ausgedehnt, sondern auch zunächst durch Abschluß einer Convention mit Meiningen das Arbeitsgebiet der Handwerker nach Außen erweitert u. gleiche Ausdehnung auf andere Nachbargebiete ins Auge gefaßt. An dem Fürstencongreß in Baden nahm der Herzog Theil; eine dort von dem Könige von Württemberg an die versammelten Fürsten gerichtete Ansprache u. speciell eine den Nationalverein betreffende Stelle derselben gab dem Herzog Anlaß zu einer Correspondenz mit den deutschen Königen, in welcher derselbe für die Berechtigung der nationalen Bestrebungen des Deutschen Volkes eintrat, in denselben keine Gefahr für die Regierungen erblickte u. erklärte, daß er dem Verein, so lange er sich innerhalb legaler Grenzen halte, nicht hindernd entgegentreten werde. Auch in diesem Jahre waren die Landtage versammelt, die Berathungen betrafen im Allgemeinen nur Gegenstände von untergeordnetem Interesse; ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes wurde angenommen. Dem Sonderlandtag in Koburg lagen hauptsächlich Vorlagen über Anfertigung eines neuen Papiergeldes, Bonitirung des Grundbesitzes u. die allgemeine Grundsteuer, den Beitritt zu dem Süddeutschen Münzverein, die Verwilligung eines Zuschusses zur Verzinsung der Werrabahnactien vor; dem zu Gotha Entwürfe über Bestrafung von Forstvergehen, Anlegung von Mündelgeldern, Neuausgabe von Kassenscheinen, Einführung von freien Gerichtstagen. Statt der letzteren beschloß der Landtag jedoch die Errichtung von Friedensgerichten. Koburg sah im Laufe des Jahres 1860 mehre größere Versammlungen in seinen Mauern; außer der ersten Generalversammlung des Nationalvereins wurde dort ein allgemeines deutsches Turnfest u. kurz darauf ein großes Sängerfest gefeiert. Beiden Festen schenkte der Herzog seine Theilnahme. Das Arbeitsgebiet der Gewerbtreibenden im Herzogthum Koburg wurde auch auf die baierischen Regierungsbezirke Unterfranken u. Aschaffenburg u. gegenseits ausgedehnt. Im Jahr 1861 lag dem Landtag in Gotha außer dem Etat für 1861—65 u. einer Anwaltsordnung namentlich ein Gesetzentwurf vor, welcher zur Beseitigung der Beschwerde der Gothaischen Grafencurie u. Ritterschaft im Einverständniß mit den Fürsten von Hohenlohe als Grafen von Gleichen vorschlug, daß die Fürsten von Hohenlohe künftig einen Abgeordneten, die größeren Grundbesitzer drei Abgeordnete in den Landtag wählen sollten. Der Landtag lehnte jedoch diesen Vorschlag ab. In diesem Jahre wurde von der Regierung auch eine Militärconvention mit Preußen abgeschlossen; nach dieser soll Preußen die vollständige Erhaltung des Koburg-Gothaischen Bundescontingents im Frieden wie im Kriege gegen eine Bauschsumme von jährlich 80,000 Thlrn. in Friedenszeiten, 9000 Thlrn. für jede Mobilmachung u. 148,000 Thlrn. für jährliche Erhaltung im mobilen Zustande übernehmen. Alle in der preußischen Armee gültigen Disciplinar-, Straf- u. Verwaltungsvorschriften treten auch für das Herzogliche Militär in Geltung; das Offiziercorps wird in die preußische Armee eingereiht, das Unteroffiziercorps aus dem Contingent ergänzt; der Herzog tritt zu dem Contingent in das Verhältniß eines commandirenden Generals &c. Der Landtag ertheilte der Convention, welche mit 1. Juli 1862 vollständig ins Leben treten sollte, unter einigen Modificationen seine Zustimmung. Dagegen veranlaßte sie einen Protest des Herzogs von Meiningen vom 22. Nov. 1861, welcher seine agnatischen Rechte verwahrte u. der Convention seine Anerkennung versagte. Einer Erwiderung von Seiten Koburg-Gothas folgte eine nochmalige Replik von Meiningen. Von anderen Vorlagen an die Landtage ist noch ein Gesetzentwurf über Zusammenlegung von Grundstücken u. eine Medicinalordnung hervorzuheben. Vom 8. bis 11. Juli 1861 fand in Gotha ein Thüringer Turntag u. ein allgemeines Deutsches Schützenfest statt, welches vom Herzog eröffnet wurde u. zur Gründung eines Deutschen Schützenbundes führte, welcher sich die Erhöhung der Wehrhaftigkeit des Volkes zur Aufgabe machte. Mit Preußen schloß die Regierung eine Etappenconvention u. mit Meiningen einen Vertrag über Gewähr gegenseitiger Rechtshülfe ab. An den Verhandlungen, welche die Herstellung einer übereinstimmenden Gesetzgebung der Thüringischen Staaten na-

mentlich im Gewerbewesen u. bei Einführung des Deutschen Handelsgesetzbuches bezweckten, nahm Koburg-Gotha Antheil u. beschickte die zu diesem Zweck committirten Versammlungen; auch der Errichtung eines gemeinschaftlichen Statistischen Bureau's in Jena gab es seine Zustimmung. Durch die Agitationen, welche ein Theil des Handwerkerstandes gegen den Entwurf des gemeinsamen Thüringischen Gewerbegesetzes einleitete u. welche namentlich durch einen am 5. Jan. 1862 in Gotha versammelten Handwerkertag Ausdruck fanden, ließ sich die Regierung nicht beirren u. legte den Landtagen diesen auf der Basis der Gewerbefreiheit beruhenden Entwurf vor, u. es fand derselbe nur insofern Anstand, als die Preßgewerbe den concessionspflichtigen Gewerben beigezählt u. nicht vollständig freigegeben waren. Ende Febr. 1862 trat der Herzog mit seiner Gemahlin eine größere Reise nach Afrika an, welche bis nach den Bogosländern ausgedehnt werden sollte. Ein dem gemeinschaftlichen Landtag gleichzeitig vorgelegter Gesetzentwurf, nach welchem die Regierungsverwesung für den Fall des Ablebens des Herzogs vor Eintritt der Mündigkeit des wahrscheinlichen Regierungsnachfolgers Prinzen Alfred von England, von dem (katholischen) Prinzen August von Koburg-Gotha-Kohary übernommen werden soll, wurde zwar unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Speciallandtage angenommen, blieb aber, da die Regierung diesen Vorbehalt nicht anerkannte, unerledigt. Auch hinsichtlich einer weiteren Vorlage, die auf die Militärconvention mit Preußen bezüglichen Gesetze betreffend, wichen die Beschlüsse des Landtages mehrfach von den Regierungspropositionen ab, u. wahrscheinlich wird in Folge dieser Beschlüsse die für den 1. Juli festgesetzte Ausführung der Convention bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu Stande kommen.

Vgl. Allgemeine Schriften über die Sächsische Geschichte: J. B. Mencke, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, Lpz. 1728, 3 Bde., Fol.; J. G. Horn, Historische Handbibliothek von S., ebd. 1728—36, 9 Bde.; Schöttgen u. Kreysig, Diplomatische u. curieuse Nachlese der Geschichte von Obersachsen, Dresd. 1730—33, 12 Bde.; Kreysig, Beiträge zur Historie der kur- u. fürstlichen Sächsischen Lande, Altenb. 1754—64, 6 Bde.; Klotzsch u. Grundig, Sammlung vermehrter Abhandlungen zur Sächsischen Geschichte, Chemnitz 1767—77, 12 Bde.; Hasche, Magazin der Sächsischen Geschichte, Dresden 1784—1788, 5 Bde.; J. S. Müller, Annalen des chur- u. fürstlichen Hauses S. vom Jahre 1400—1700, Weimar 1700, Fol.; Glasey, Kern der Geschichte des chur- u. fürstlichen Hauses S., Nürnb. 1753; J. F. von Braun, Geschichte des chur- u. fürstlichen Hauses S., Langensalze 1778—81, 6 Bde.; J. C. Witschel, Sächsische Geschichte, Lpz. 1784—88, 4 Bde.; Engelhardt, Denkwürdigkeiten aus der Sächsischen Geschichte, Dresden 1796—99, 4 Bde.; Dessen Geschichte der chur- u. herzoglich Sächsischen Lande, Lpz. 1802—1803, 3 Bde.; Dessen Tägliche Denkwürdigkeiten aus der Sächsischen Geschichte, ebd. 1809—12, 3 Bde.; C. G. Heinrich, Sächsische Geschichte, Lpz. 1810—12, 2 Bde.; F. Wachter, Thüringische u. Obersächsische Geschichte, Lpz. 1826—30, 3 Bde.; H. Meynert, Geschichte des Sächsischen Volkes, Lpz. 1833—35, 2 Bde.; F. Wachter, Geschichte S-s von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Lpz. 1839, 3 Bde.; C. Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes, Lpz. 1841 ff.; Historischer Atlas von S. od. Übersicht der Besitzungen dieses Landes von 950—1815, Lpz. 1815, 26 Karten. Schriften über die besonderen Linien u. Landestheile: Über das Kurfürstenthum u. Königreich S.: Weiße, Geschichte der chursächsischen Staaten, Lpz. 1802—11, 7 Bde.; Pölitz, Geschichte, Statistik u. Erdbeschreibung des Königreichs S., Lpz. 1810, 3 Bde.; Derselbe, Geschichte des Königreichs S., Dresd. 1826, 2 Bde.; C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates u. Königreichs S-s, Hamb. 1830, 2 Bde.; Engelhardt, Geschichte des Sächsischen Vaterlandes, fortgesetzt von G. Klemm, Lpz. 1836; Günther, Geschichte S-s, ebd. 1842 ff., 2 Bde.; Über die herzoglichen Länder: Weimar: K. W. Schuhmacher, Vermischte Nachrichten u. Anmerkungen zur Erläuterung der Sächsischen, bes. aber der Eisenachischen Geschichte, Gött. 1766—72, 6 Hefte; J. G. Gottschalg, Geschichte des herzoglichen Fürstenhauses Sachsen-Weimar u. Eisenach, Lpz. 1797; de Wette, Lebensgeschichte der Herzöge zu Sachsen, welche vom Kurfürst Johann Friedrich an bis auf den Herzog Ernst August Constantin regiert haben, Weim. 1770; von Gotha: F. Rudolphi u. v. Gleichenstein, Gotha diplomatica od. Ausführliche Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha, Frankf. 1717, 2 Bde., Fol.; Heydenreich, Annales vom Fürstenthum Gotha u. dessen Residenzstadt von 1665—90, Gotha 1721; von Koburg: Hönn, Sachsen-Koburgische Chronik, Koburg 1700, fortgesetzt von Dotzauer, ebd. 1792—1801, 2 Bde.; Gruner, Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, Saalfeldischen Antheils, ebd. 1783—1809, 5 Bde.; Schultes, Koburgische Landesgeschichte des Mittelalters, Hildb. 1814; Derselbe, Sachsen-koburg-saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818—21, 2 Bde.; von Altenburg: Meyner, Entwurf einer Geschichte des Fürstenthums Altenburg, Altenburg 1789; F. G. von Beust, Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, ebd. 1800—1803, 5 Bde.; Ch. F. H. Sachse, Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg, Altenb. 1826; M. K. Frommelt, Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Lpz. 1836; H. v. Thümmel, Historisch-statistisch-topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, ebd. 1820, Fol.

Sachsen (Geneal.). Das Gesammthaus S., welches ursprünglich von den Grafen von Wettin (s. d.) stammt, hat zu seinem nächsten Gründer den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen (st. 1464), dessen u. der Margaretha von Österreich (st. 1486) zwei Söhne, Ernst u. Albert, die Ernestinische u. Albertinische Linie stifteten; während die letztere bis jetzt ungetheilt besteht, hat sich die erstere mit der Zeit in verschiedene Linien gespalten.

I. Ältere od. Ernestinische Linie, gegründet 1485 von dem Kurfürsten Ernst, älterem Sohne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, geb. 25. März 1441, st. 26. Aug. 1486, vermählt mit Elisabeth von Baiern, verlor die Kurwürde 1547; der gemeinschaftliche Stammvater der jetzt noch blühenden Ernestinischen Linien ist Herzog Johann, Sohn des Herzogs Johann Wilhelm u. der Susanna Dorothea von der Pfalz, geb. 22. Mai 1570, st. 31. Oct. 1605, vermählt mit Dorothea Maria von Anhalt; von seinen Söhnen stifteten zwei die Weimarische u. Gothaische Linie:

I. Weimarische Linie: Stifter: Herzog Wilhelm, geb. 11. April 1598, st. 17. Mai 1662;

vermählt seit 1625 mit Eleonore Dorothea von Anhalt Dessau; von ihm stammt Großherzog **Karl August**, Sohn des Herzogs Ernst August Constantin (st. 1758) u. der Amalie von Braunschweig-Wolfenbüttel (st. 10. April 1807), geb. 3. Sept. 1757, folgte seinem Vater 28. Mai 1758, nahm 1815 die großherzogliche Würde an u. st. 14. Juni 1828; vermählt seit 1775 mit Luise, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen (st. 14. Febr. 1830); Kinder:

A) Großherzog **Karl Friedrich**, geb. 2. Febr. 1783 u. st. 8. Juli 1853; vermählt seit 1804 mit Marie, Tochter des Kaisers Paul I. von Rußland (st. 23. Juni 1859); Kinder:

a) Marie, geb. 3. Febr. 1808, vermählt 1827 mit Karl Prinzen von Preußen (s. Preußen, Geneal.).

b) Auguste, geb. 30. Sept. 1811, vermählt 1829 mit dem jetzigen Könige Wilhelm I. von Preußen (s. Preußen, Geneal.).

c) Großherzog **Karl Alexander**, geb. 24. Juni 1818, vermählt seit 8. Oct. 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande (geb. 8. April 1824); Kinder:

aa) Erbgroßherzog Karl August, geb. 31. Juli 1844;

bb) Marie, geb. 20. Jan. 1849;

cc) Elisabeth, geb. 28. Febr. 1854;

B) Karoline, geb. 18. Juli 1786, vermählt 1810 mit Friedrich Ludwig Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin (s. Mecklenburg, Geneal.);

C) Herzog Bernhard, geb. 30. Mai 1792, vermählt 1816 mit Ida, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen (st. 4. April 1852); noch lebende Kinder:

a) Prinz Eduard, geb. 11. Oct. 1823; vermählt in morganatischer Ehe seit 1851 mit Auguste, Tochter des Herzogs von Richmond, Gräfin von Dornburg (geb. 14. Jan. 1827);

b) Prinz Hermann, geb. 4. Aug. 1825, vermählt seit 1851 mit Auguste, Tochter des Königs Wilhelm I. von Württemberg; Kinder: Pauline, geb. 25. Juli 1852; Wilhelm, geb. 31. Dec. 1853; Bernhard, geb. 10. Oct. 1855; Alexander, geb. 22. Juni 1857; Ernst, geb. 9. Aug. 1859;

c) Gustav, geb. 28. Juni 1827;

d) Anna, geb. 9. Sept. 1828;

e) Amalie, geb. 20. Mai 1830, vermählt 1853 mit Heinrich Prinzen der Niederlande.

II. **Gothaische Linie**, Stifter: **Ernst der Fromme**, geb. 25. Dec. 1601, st. 26. März 1672, vermählt 1636 mit Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg; von den von seinen 7 Söhnen 1680 gegründeten 7 Linien (s. u. Sachsen S. 707 ff.), blühen seit dem Aussterben der Hauptlinie Gotha mit Friedrich IV. 1825 noch folgende 3:

1) **Sachsen-Meiningen**, Stifter: Herzog **Bernhard**, geb. 1649, st. 27. April 1706; dessen jüngster Sohn war Herzog **Anton Ulrich**, geb. 22. Oct. 1687, folgte 1746 seinem Bruder Friedrich Wilhelm u. st. 27. Jan. 1763; vermählt seit 1750 mit Charlotte, Tochter des Landgrafen Karl zu Hessen-Philippsthal (st. 7. Sept. 1801); Kinder:

A) Charlotte, geb. 11. Sept. 1751, vermählt 1769 mit Ernst II. Herzog zu Sachsen-Gotha, Wittwe seit 1804, st. 25. April 1827;

B) Luise, geb. 6. Aug. 1752, vermählt 1781 mit Adolf, Landgrafen zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Wittwe seit 1803, st. 3. Juni 1805;

C) Herzog **Karl**, geb. 19. Nov. 1754 u. st. 21. Juli 1782; vermählt seit 1780 mit Luise, Tochter des Fürsten Karl Heinrich zu Stolberg-Gedern (st. 24. Mai 1834);

D) Herzog **Georg**, geb. 4. Febr. 1761, folgte 1782 seinem Bruder Karl u. st. 24. Dec. 1803; er war vermählt seit 1782 mit Luise, Tochter des Fürsten Christian zu Hohenlohe-Langenburg (st. 30. April 1837); Kinder:

a) Adelheid, geb. 13. Aug. 1792, vermählt 1818 mit Wilhelm IV. König von Großbritannien, Wittwe seit 20. Juni 1837, st. 2. Dec. 1849;

b) Ida, geb. 25. Juni 1794, vermählt 1816 mit Herzog Bernhard von Weimar, st. 4. April 1852, s. oben I. C.

c) Herzog **Bernhard** Erich Freund, geb. 17. Dec. 1800, folgte seinem Vater 1803, vermählt seit 23. März 1825 mit Marie, Tochter des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen (geb. 6. Sept. 1804); Kinder:

aa) Erbprinz Georg, geb. 2. April 1826, vermählt 18. Mai 1850 mit Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen (st. 30. März 1855) u. in zweiter Ehe seit 23. Oct. 1858 mit Feodore, Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg (geb. 7. Juli 1839); Kinder:

aaa) Bernhard, geb. 1. April 1851;

bbb) Marie Elisabeth, geb. 23. Sept. 1853;

ccc) Ernst, geb. 27. Sept. 1859;

ddd) Friedrich geb. 12. Oct. 1861;

bb) Auguste, geb. 6. Aug. 1843, verlobt seit 1861 mit Moritz Prinzen von Sachsen-Altenburg.

E) Amalie, geb. 4. März 1762, vermählt 1783 mit Erdmann, Fürsten zu Carolath-Beuthen, st. 28. Mai 1798.

2) **Sachsen-Altenburg**, wurde gestiftet als Sachsen-Hildburghausen 1680 vom Herzog Ernst, geb. 12. Juli 1655, st. 17. Oct. 1715, dessen Ururenkel war Herzog **Friedrich**, Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl (st. 1780) u. der Ernestine Auguste Sophie von Sachsen-Weimar, geb. 29. April 1763, übernahm die Regierung in Hildburghausen persönlich 1787, wurde 12. Nov. 1826 Herzog von Altenburg u. st. 29. Sept. 1834; war seit 1785 vermählt mit Charlotte, Tochter des Großherzogs Karl II. von Mecklenburg-Schwerin (st. 14. Mai 1818); Kinder:

A) Charlotte, geb. 17. Juni 1787, vermählt 1805 an Paul Prinzen von Württemberg, st. 12. Dec. 1847; s. Württemberg (Geneal.).

B) Herzog **Joseph**, geb. 27. Aug. 1789, folgte seinem Vater 29. Sept. 1834 in der Regierung, legte dieselbe aber 30. Nov. 1848 nieder; vermählt 1817 mit Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg (st. 28. Nov. 1848); Kinder:

a) Marie, geb. 14. April 1818, vermählt seit 1843 mit dem jetzigen König Georg V. von Hannover, s. Hannover (Geneal.);

b) Therese, geb. 9. Oct. 1823;

c) Elisabeth, geb. 26. März 1826; vermählt seit 1852 mit dem jetzigen Großherzog Peter II. von Oldenburg, s. Oldenburg (Geneal.);

d) Alexandra, geb. 8. Juli 1830, vermählt seit 1848 mit Großfürst Constantin von Rußland, s. Rußland (Geneal.);

C) Therese, geb. 8. Juli 1792, vermählt 1810 mit König Ludwig I. von Baiern, st. 26. Oct. 1854, s. Baiern (Geneal.);

D) Luise, geb. 28. Jan. 1794, vermählt 1813 mit Wilhelm Herzog von Nassau, st. 6. April 1825, s. Nassau (Geneal.);

E) Herzog Georg, geb. 24. Juli 1796, folgte seinem Bruder Joseph 30. Nov. 1848 in der Regierung u. st. 3. Aug. 1853; war vermählt seit 1825 mit Marie, Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (geb. 31. März 1803); Kinder:

a) Herzog Ernst, geb. 16. Sept. 1826, folgte seinem Vater 3. Aug. 1853 u. ist seit 28. April 1853 vermählt mit Agnes, Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau; Kinder:

aa) Marie, geb. 2. Aug. 1854;

bb) Georg, geb. 1. Febr. 1856, st. 29. Febr. 1856;

b) Albrecht, geb. 31. Oct. 1827, st. 28. Mai 1835;

c) Moritz, geb. 24. Oct. 1829, seit 1861 verlobt mit Auguste, Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen;

F) Friedrich, geb. 4. Oct. 1801;

G) Eduard, geb. 3. Juli 1804, st. 16. Mai 1852; war vermählt seit 1835 mit Amalie, Tochter des Fürsten Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen (st. 14. Jan. 1841), u. in zweiter Ehe mit Luise, Tochter des Fürsten Heinrich XIX. Reuß zu Greiz (wiedervermählt seit 1854 mit Prinz Heinrich IV. von Reuß-Köstritz); noch lebende Kinder:

a) Therese, geb. 21. Dec. 1836;

b) Antoinette, geb. 17. April 1838, vermählt seit 1854 mit Friedrich Erbprinzen von Anhalt-Dessau;

c) Albert, geb. 14. April 1843;

d) Marie, geb. 28. Juni 1845.

3) Sachsen-Koburg-Gotha, wurde gestiftet um 1680 als Sachsen-Saalfeld von Johann Ernst (geb. 1658, st. 1729), nahm 1735 seit dem Anfall Koburg den Namen Sachsen-Koburg-Saalfeld u. seit dem Gothaischen Theilungsvertrag 1826 den als S.-Koburg-Gotha an; der Urenkel des Stifters war Herzog Franz, Sohn des Herzogs Ernst Friedrich (st. 1800) u. der Antoinette von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 15. Juli 1750, folgte seinem Vater 8. Sept. 1800 u. st. 9. Dec. 1806; er war seit 1777 in zweiter Ehe vermählt mit Auguste, Tochter des Grafen Heinrich XXIV. Reuß zu Ebersdorf (st. 16. Nov. 1831); Kinder dieser Ehe:

A) Sophie, geb. 19. Aug. 1778, vermählt 1804 mit Emanuel Grafen von Mensdorff-Pouilly, st. 9. Juli 1835;

B) Antoinette, geb. 28. Aug. 1779, vermählt 1798 mit Alexander Grafen von Württemberg, st. 14. März 1824;

C) Anna, geb. 23. Sept. 1781, vermählt 1796 mit Constantin Großfürsten von Rußland, geschieden 1. April 1820, st. 15. Aug. 1860;

D) Herzog Ernst I., geb. 2. Jan. 1784, folgte seinem Vater 1806, wurde 1826 Herzog von Koburg-Gotha u. st. 29. Jan. 1844; war seit 1817 vermählt mit Luise, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Gotha (geschieden 31. März 1826, s. Louise 17), u. in zweiter Ehe seit 1832 mit Marie, Tochter des Herzogs Alexander von Württemberg (st. 24. Sept. 1860); Kinder erster Ehe:

a) Herzog Ernst II., geb. 21. Juni 1818, folgte 1844 seinem Vater u. ist seit 3. Mai 1842 vermählt mit Alexandrine, Tochter der Großherzogs Leopold von Baden (geb. 6. Dec. 1820);

b) Albert, geb. 26. Aug. 1819, vermählt 10. Febr. 1840 mit Victoria, Königin von Großbritannien, st. 14. Dec. 1861; s. u. Großbritannien (Geneal.).

E) Ferdinand, geb. 28. März 1785, vermählt 1816 mit Antoinette, Erbtochter des Fürsten Franz Joseph von Kobary (geb. 2. Juli 1797), st. 27. Aug. 1851; Kinder:

a) Ferdinand, geb. 29. Oct. 1816, vermählt 9. April 1836 mit Königin Maria II. von Portugal, Wittwer seit 15. Nov. 1853; s. Portugal (Geneal.).

b) August, geb. 13. Juni 1818, vermählt 1843 mit Clementine, Tochter des Königs Ludwig Philipp von Frankreich (geb. 3. Juni 1817); Kinder: Philipp, geb. 28. März 1844; August, geb. 9. Aug. 1845; Clotilde, geb. 8. Juli 1846; Amalie, geb. 23. Oct. 1848; Ferdinand, geb. 26. Febr. 1861;

c) Victoria, geb. 14. Febr. 1822, vermählt 1840 mit Ludwig Herzog von Nemours, st. 10. Nov. 1847; s. Frankreich (Geneal.).

d) Leopold, geb. 31. Jan. 1824;

F) Victoria, geb. 17. Aug. 1786, vermählt 1803 mit Karl Fürsten zu Leiningen (st. 4. Juli 1814) u. in zweiter Ehe seit 1818 mit Eduard Herzog von Kent, Wittwe seit 23. Jan. 1820 u. st. 16. März 1861; s. Großbritannien (Geneal.).

G) Leopold, geb. 16. Dec. 1790, seit 1831 König der Belgier; vermählt 1816 mit Charlotte, Erbtochter des Königs Georg IV. von Großbritannien (st. 1817) u. in zweiter Ehe seit 1832 mit Luise, Tochter des Königs Ludwig Philipp von Frankreich (st. 11. Oct. 1850); s. Belgien (Geneal.).

II. Jüngere od. Albertinische Linie, gegründet 1485 vom Herzog Albrecht, jüngerem Sohne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, geb. 27. Juli 1443 u. st. 12. Sept. 1500; er war vermählt mit Zedena, Tochter des Königs Georg Podiebrad von Böhmen; unter seinem Enkel Moritz kam 1547 die Kur an diese Linie, welche seit 1697 auch fast 70 Jahre den polnischen Königsthron besaß u. 1806 die königliche Würde von Sachsen annahm. Der erste König von Polen war Friedrich August I. der Starke (st. 1. Febr. 1733); sein Sohn Friedrich August II., geb. 17. Oct. 1696, folgte seinem Vater als Kurfürst u. auch als König von Polen u. st. 5. Oct. 1763; er war vermählt seit 1719 mit Marie Josephe, Tochter des Kaisers Joseph I. (st. 1757); Kinder:

A) Kurfürst Friedrich Christian, geb. 5. Sept. 1722, folgte 1763 seinem Vater, st. schon 17. Dec. 1763; vermählt seit 1747 mit Marie Antonie, Tochter des Kaisers Karl VII. (st. 1780); Kinder:

a) Kurfürst Friedrich August III. als König Friedrich August I., geb. 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 1768, nahm 11. Dec. 1806 die königliche Würde an u. st. 5. Mai 1827; vermählt seit 1769 mit Marie Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken (st. 15. Nov. 1828); Tochter: Auguste, geb. 21. Juni 1782;

b) König Anton, geb. 27. Dec. 1755, folgte seinem Bruder Friedrich August 1827 u. st. 6. Juni 1836; war vermählt 1781 mit Charlotte, Tochter des Königs Victor Amadeus III. von Sardinien (st. 1782), u. in zweiter Ehe seit 1787 mit Therese, Tochter des Kaisers Leopold II. (st. 7. Nov. 1827); seine Kinder starben alle in frühem Alter;

c) Marie Amalie, geb. 26. Sept. 1757, vermählt 1774 mit Karl II. Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Wittwe seit 1795, st. 20. April 1831;

d) Maximilian, geb. 13. April 1759 u. st. 3. Jan. 1838; war vermählt seit 1792 mit Karoline, Tochter des Herzogs Ferdinand I. von Parma (st. 1. März 1804) u. in zweiter Ehe seit 1825 mit Luise, Tochter des Königs Ludwig von Hetrurien (st. 18. März 1857); Kinder aus erster Ehe:

aa) Amalie, geb. 10. Aug. 1794;

bb) Marie, geb. 27. April 1796, vermählt 1821 mit Ferdinand III. Großherzog von Toscana, Wittwe seit 18. Juni 1824;

cc) König Friedrich August II., geb. 18. Mai 1797, folgte seinem Oheim Anton 1836 u. st. 9. Aug. 1854; war vermählt seit 1819 mit Karoline, Tochter des Kaisers Franz I. von Österreich (st. 22. Mai 1832) u. in zweiter Ehe seit 1833 mit Marie, Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern (geb. 27. Jan. 1805);

dd) Clemens, geb. 1. Mai 1798, st. 4. Jan. 1822;

ee) Marie Anna, geb. 15. Nov. 1799, vermählt 1817 mit Leopold II. Großherzog von Toscana, st. 24 März 1832;

ff) König Johann, geb. 12. Dec. 1801, folgte 1854 seinem Bruder Friedrich August in der Regierung; vermählt seit 21. Nov. 1822 mit Amalie, Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern (geb. 13. Nov. 1801); Kinder:

aaa) Marie, geb. 22. Jan. 1827, st. 22. Oct. 1857;

bbb) Kronprinz Albert, geb. 23. April 1828, vermählt seit 18. Juni 1853 mit Karoline, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa (geb. 5. Aug. 1833);

ccc) Elisabeth, geb. 4. Febr. 1830, vermählt 1850 mit Ferdinand Herzog von Genua, Wittwe seit 10. Febr. 1855, s. Sardinien (Geneal);

ddd) Ernst, geb. 5. April 1831, st. 12. Mai 1847;

eee) Georg, geb. 8. Aug. 1832, vermählt seit 11. Mai 1859 mit Maria Anna, Schwester des Königs von Portugal (geb. 21. Juli 1843); Kind: Elisabeth, geb. 14. Febr. 1862;

fff) Sidonie, geb. 16. Aug. 1834, st. 1. März 1862;

ggg) Anna, geb. 4. Jan. 1836, vermählt 24. Nov. 1856 mit Ferdinand Erbgroßherzog von Toscana, st. 10. Febr. 1859, s. Toscana (Geneal.);

hhh) Margarethe, geb. 24. Mai 1840, vermählt 4. Nov. 1856 mit Karl Ludwig Erzherzog von Österreich, st. 15. Sept. 1858;

lll) Sophie, geb. 15. März 1845;

gg) Marie, geb. 6. Dec. 1803, vermählt 1819 mit Ferdinand VII. König von Spanien, st. 17. Mai 1829;

e) Marie Anna, geb. 27. Febr. 1761, st. 26. Nov. 1820;

B) Marie Amalie, geb. 24. Nov. 1724, vermählt 1738 mit Karl III. König von Spanien, st. 27. Sept. 1760;

C) Marie Anna, geb. 29. Aug. 1728, vermählt 1747 mit Maximilian Joseph Kurfürst von Baiern, seit 1777 Wittwe, st. 17. Febr. 1797;

D) Xaver, geb. 25. Aug. 1730, wurde 1763 Vormund seines Neffen, des Kurfürsten Friedrich August III., u. st. 21. Juni 1806; er war vermählt seit 1767 mit Clara Gräfin von Spinucci, zur Gräfin von der Lausitz erhoben;

E) Marie Josephe, geb. 4. Nov. 1731, vermählt 1747 mit Ludwig Dauphin von Frankreich, wurde 1765 Wittwe u. st. 13. März 1767; sie war Mutter der Könige Ludwig XVI., Ludwig XVIII. u. Karl X.

F) Karl, geb. 13. Juli 1733, war 1758—63 Herzog von Kurland u. Semgallen u. st. 16. Juni 1796; er war vermählt seit 1760 mit Gräfin Francisca Corvin-Krasinska (st. 30. April 1796); seine Tochter Marie Christine, geb. 7. Dec. 1779, vermählt 1797 mit Karl Prinzen von Savoyen-Carignani, wurde 16. Aug. 1800 Wittwe, vermählte sich wieder mit dem Fürsten Julius von Montleart u. st. 24. Nov. 1851; sie war die Großmutter des Königs Victor Emanuel II. von Sardinien;

G) Christine, geb. 12. Febr. 1735, wurde 1773 Fürstin-Äbtissin zu Remiremont u. st. 19. Nov. 1782;

H) Elisabeth, geb. 9. Febr. 1736 u. st. 24. Dec. 1818;

I) Albert, geb. 11. Juli 1738, wurde 1766 Herzog von Teschen u. st. 10. Febr. 1822; war vermählt seit 1766 mit Christine, Tochter des Kaisers Franz I. (st. 24. Juni 1798);

K) Clemens, geb. 28. Sept. 1739, wurde 1763 Bischof zu Freising u. Regensburg u. 1768 Erzbischof zu Trier, resignirte 1803 u. st. 27. Juli 1812;

L) Kunigunde, geb. 10. Nov. 1740, wurde 1776 Fürstin-Äbtissin zu Essen u. Thorn u. st. 8. April 1826.

Sachsen, Pfalzgrafschaft, seit der Zeit der Sächsischen Kaiser ein Landstrich in Thüringen von Süden nach Norden von Rabensburg bis Sangerhausen, mit dem gewöhnlichen Sitze des Pfalzgrafen in Allstädt; als Pfalzgraf kommen urkundlich zuerst Burkard, Sohn Esiko's, welcher dem Kaiser Heinrich II. bes. gegen Polen tapfere Dienste leistete, u. 1029 Graf Sigfrid von Merseburg vor; der Letztere st. 1038. 1040 wurde Dedo von Goseck von Heinrich III. zur Belohnung für Dienste gegen die Ungarn als Pfalzgraf eingesetzt; er stiftete 1041 das Benedictinerkloster in Goseck u. wurde 1050 (1057) von einem Bremer Geistlichen, welchen ihm sein Bruder, der Erzbischof Adalbert von Bremen, zur Bewahrung übergeben hatte, in Pölda erstochen. Sein Bruder Friedrich folgte ihm, verschwor sich mit anderen sächsischen Fürsten gegen Kaiser Heinrich IV., ergab sich ihm aber 1075 bei Spiera u. wurde nach Pavia verbannt, jedoch nach Jahresfrist freigelassen u. stand nun dem Kaiser gegen die von Neuem empörten Sachsen bei; er st. 1087, nachdem sein Sohn Friedrich 1087 bei der Jagd auf Anstiften Ludwigs des Springers, welcher seine Gemahlin Adelheid von Nordsachsen liebte u. später ehelichte, ermordet worden war. Sein Enkel Friedrich, wurde als Kind während der Zerrüttung des Reiches im Sächsischen Kriege von seinem Großoheim, dem Grafen Friedrich von Sommerseburg, der Pfalzgrafschaft beraubt (führte aber den pfalzgräflichen Titel fort als Pfalzgraf von Putelendorf, von seinem Privatbesitz Putelendorf an der Unstrut, bis das Haus der Gosecker Pfalzgrafen mit seinem jüngeren Sohne Friedrich, welcher bereits 1134 Geistlicher geworden war, 1169 ausstarb). Pfalzgraf Friedrich I. von Sommerseburg, Sohn Adelbert Sevekos, Grafen von Sommerseburg, nahm 1115 an der Empörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich V. Theil u. wurde seiner Würde entsetzt, aber der Sieg am Welfesholz lähmte die Wirksamkeit der Entsetzung; er half dann Quedlinburg belagern u. 1116 Naumburg von den Kaiserlichen erobern, söhnte sich aber in Goßlar 1120 wieder mit dem Kaiser aus u. starb in demselben Jahre 1120. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II. der Jüngere; er wurde im Kriege mit Albrecht dem Bären 1128 bei Mimirberg geschlagen, stand 1139 seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf von Nordsachsen, bei u. half Bremen erobern, schloß sich 1157 an das Kreuzheer gegen die Obotriten u. Luitizen an u. st. 1157. Ihm

folgte sein Sohn Adelbert, welcher 1177 Heinrich dem Löwen im Kriege gegen den Bischof von Halberstadt, den Markgrafen Otto von Meißen u. den Grafen Bernhard von Anhalt beistand. Als mit Adelbert 1178 (od. 1180) das Sommerseburger Haus ausgestorben war, erhielt der Landgraf Ludwig III. von Thüringen die Pfalz S., nach Anderen kam sie von Adelbert an Heinrich den Löwen u. erst nach dessen Achtserklärung u. der Auflösung des Herzogthums Sachsen an Ludwig III. Ludwig entsagte der Pfalzgrafschaft bald zu Gunsten seines Bruders Hermann, welcher 1181 damit belehnt wurde. Von ihm ging sie auf seinen Sohn, den Landgrafen Ludwig den Heiligen, u. von diesem auf dessen Bruder, den Landgrafen Heinrich Raspe, über. Als Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen 1242 die Eventualbelehnung über Thüringen empfing, erhielt er sie auch zugleich über die Pfalzgrafschaft S. u. setzte sich nach Heinrich Raspes Tode in deren Besitz. Von ihm erhielt sie 1263 sein älterer Sohn Albrecht der Unartige, welcher die Verwaltung derselben od. wenigstens die Anwartschaft auf sie um das Jahr 1274 seinem ältesten Sohn, Heinrich ohne Land, u. nach dessen Tode seinem mittleren Sohn, Friedrich dem Freudigen, um 1286 wahrscheinlich nicht nur die Anwartschaft, sondern auch schon die Verwaltung derselben ertheilte, vgl. Thüringen (Gesch.). Als Albrecht der Unartige 1291 im Kriege mit seinen Söhnen um den Beistand der Markgrafen Otto IV. u. Konrad von Brandenburg zu erhalten, an sie die Mark Landsberg nebst Delitzsch u. Sangerhausen verkaufte, veräußerte er wahrscheinlich auch zugleich die Ansprüche auf die Sächsische Pfalz od. auf einen Theil derselben, obschon sich sein Sohn mehre Jahre im Besitz derselben befand. Doch scheint dies erst 1314 in Ordnung gekommen zu sein, u. 1317 trat Friedrich der Freudige die Pfalzgrafschaft S. an Brandenburg völlig ab, wogegen die Markgrafen von Brandenburg ihren Ansprüchen auf Meißen gänzlich entsagten. Heinrich der Ältere von Brandenburg (st. 1315) u. dann sein Sohn, Heinrich der Jüngere, waren nun im Besitz der Pfalz, bis sie nach dessen Tode (st. 1318) nebst der Mark Landsberg u. den kaiserlichen Schlössern Kyffhausen u. Allstädt an Agnes, Wittwe Heinrichs des Älteren u. Schwester des Kaisers Ludwig des Baiern, als Witthum fiel, worin sie ihr Bruder, der Kaiser, den 27. Sept. 1320 auch bestätigte, aber zugleich die Eventualbelehnung seinem Schwager, dem Grafen Bernhard von Anhalt, u. dessen Oheimen, den Grafen Albrecht u. Woldemar von Anhalt, ertheilte. Als jedoch Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg sich vor 1327 mit Sophia, der Tochter von Agnes, vermählte, erhielt er durch Anfall die Pfalz S., wurde 1333 damit vom Kaiser belehnt u. führte den Titel, während Agnes den Nießbrauch hatte. Im Lehnsrevers vom Jahr 1341, wodurch auch zugleich Magnus' Bruder, Otto, die erbliche Belehnung mit der Mark Landsberg erhielt, wird zuerst die Pfalz Lauchstädt namentlich angeführt, welche vorher entweder unter dem allgemeinen Namen der Sächsischen Pfalzgrafschaft, od. unter den Zubehörungen der Stadt Landsberg begriffen war. Nach Agnes Tode wurde in der Fehde zwischen dem Herzog Magnus u. dem Erzbischof von Magdeburg Lauchstädt von Letzterem erobert u. an ihn 1366 abgetreten, welcher es 1444 käuflich an den Bischof von Merseburg überließ. Dagegen betrachtete sich Friedrich der Ernsthafte gleich nach Einverleibung der von Herzog Magnus den 9. Juni 1347 gekauften Mark Landsberg als rechtmäßigen Eigenthümer der übrigen, zur Pfalz Lauchstädt gehörigen Güter u. führte den pfalzgräflichen Titel, so auch seine Söhne, welche 1350 vom Kaiser Karl IV. über die neue Erwerbung die Anerkennung auswirkten, u. nicht minder seine Enkel, doch gaben sie ihn, da er seine Bedeutung verloren hatte, nach u. nach auf, am spätesten Friedrich der Einfältige, dagegen führten ihn mit größerer Bedeutung die Herzöge von Sachsen Askanischen Stammes bis an ihr Aussterben. Den mit Allstädt 1323 beliehenen Grafen Burkard von Mansfeld unterwarf Kaiser Ludwig 1329 der Lehnsherrlichkeit seines Sohnes Ludwig, des Markgrafen von Brandenburg. Von Karl IV., welcher das Brandenburger Haus nicht begünstigte, erhielten die Grafen von Anhalt 1348 eine Bestätigung der Belehnung mit der Pfalzgrafschaft S. nebst Allstädt vom Jahr 1320. Von diesen, vermuthet man, haben die Kurfürsten von Sachsen-Lauenburg das Obereigenthum über Allstädt an sich gebracht; gewiß ist, daß Herzog Rudolf I. den pfalzgräflichen Titel schon 1354 gebrauchte, u. in der sächsischen Goldenen Bulle vom 27. Dec. 1357 wird von der Pfalz S. ausdrücklich gesagt, daß sie, nebst dem Herzogthum S., dem Herzog Rudolf II. durch Erbrecht von seinem Vater Rudolf I. zugefallen sei; Rudolf II. ertheilte Allstädt 1369 an Gebhard von Querfurt mit ausdrücklichem Vorbehalt der pfalzgräflichen Würde zu Lehn, so daß es erst nach dem Aussterben der Querfurter Dynasten 1496 an das Meißnische Haus zurückfiel. Die Lehnsherrlichkeit war schon 1422 zugleich mit der Kur Sachsen, nach dem Aussterben des Askanischen Stammes in Sachsen, auf den Markgrafen Friedrich den Streitbaren übergegangen, daher dieser das Wappen der Pfalz S., den kaiserlichen Adler, in das sächsische Wappen aufnahm. Vgl. Sohr, Notata de Comitibus Palatinis Saxonicis. Lpz. 1785; Ders. Über die sächsischen Pfalzgrafen in Weißes Neuem Museum für die sächsische Geschichte III. Bd., u. Weiße, Über die Pfalzen Lauchstädt u. Allstädt, ebd.

Sachsen, Herzogthum, 1) das alte nationale Herzogthum S. s. u. Sachsen (Gesch.) S. 654; 2) die durch den Tractat in Wien am 18. Mai 1815 vom Königreich Sachsen an Preußen abgetretenen Landestheile, bestehend aus dem damaligen Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis, der ganzen Nieder- u. einem Theile der Oberlausitz, den Stiftern Merseburg, Naumburg u. Zeitz, dem Fürstenthum Querfurt, dem sächsischen Antheil an Mansfeld u. Henneberg, der Grafschaft Barby, der Herrschaft Dorla u. mehren Parcellen; 367¼ QM. u. 841,000 Ew. Hiervon trat Preußen den größten Theil des Neustädter Kreises nebst dem Amte Tautenburg an Weimar u. das Amt Ebeleben durch Tausch an Schwarzburg-Sondershausen ab, die östlichsten u. nördlichsten Theile wurden zu den Provinzen Brandenburg u. Schlesien u. der größere westliche Theil zur Provinz S. (s. d.) geschlagen. Vgl. Pölitz, Das Herzogthum S. nach dem Tractat vom 18. Mai 1815, Berl. 1815; Witzleben, Specialkarte des Herzogthums Sachsen, Magdeb. 1854.

Sachsen, Preußische Provinz, besteht aus den altpreußischen Landen Magdeburg, Altmark, Preußisch Mansfeld, Halberstadt, Quedlinburg,

Wernigerode, Hohenstein, Nordhausen, Mühlhausen, Eichsfeld (ohne Lindau, Gieboldehausen u. Duderstadt), Erfurt (ohne Schloßrippach, Atzmannsdorf u. Tonndorf) u. dem Amte Wandersleben; ferner aus den von Schwarzburg eingetauschten Ämtern Heringen, Kelbra u. Bodungen nebst den Gerichten Hainrode u. Allersberg; dem ehemals hannöverschen Amte Klötze u. aus den 1815 vom Königreich Sachsen abgetretenen Landestheilen, außer dem Theile des Meißener Kreises u. der Niederlausitz, welche zu Brandenburg, u. dem Theile der Niederlausitz u. der preußischen Oberlausitz, welche zu Schlesien geschlagen sind, u. außer dem Theile des Neustädter Kreises u. dem Amte Tautenburg des Thüringischen, welche an Weimar, u. dem Amte Ebeleben, welches austauschweise an Sondershausen abgetreten ist; 460,63 QM. mit 1,910,000 Ew. Die Provinz S. *grenzt* an Brandenburg, Schlesien, die königlichen, großherzoglichen, herzoglich sächsischen, reußischen u. schwarzburgischen Gebiete, Kurhessen, Hannover, Anhalt u. Braunschweig u. gehört ihrer Beschaffenheit nach zum größten Theile, u. zwar im Norden u. Osten, dem norddeutschen Tieflande an u. ist nur in den südlichen u. westlichen Theilen gebirgig durch den Harz, dessen höchster Punkt, der 3508 Fuß hohe Brocken, die Hohneklippen (2790 F.), die Roßtrappe (1269 F.), die Teufelsmauer u. als Ausläufer der Huywald u. der Petersberg bei Halle sich befinden, sowie durch die nördlichen Abhänge u. Ausläufer des Thüringerwaldes u. die mittelbar zu demselben gehörige Haynleite, Schmücke, Finne u. Kyffhäuser; dem Thüringer Walde gänzlich gehört der Schleusinger Kreis an, wo der Finsterberg 2955 F., Döllberg 2514 F., Dolmar 2300 F. u. a. stehen, auch der abgesondert liegende Kreis Ziegenrück hat an der Saale bedeutendere Höhen. Die gebirgigen Gegenden sind meist mit Wald bedeckt. *Flüsse*: Hauptfluß ist die Elbe, in welche rechts die Schwarze Elster (mit Pulsnitz u. Röder) u. Havel, links die Mulde, Saale (mit Unstrut, welche durch die Gera, Helbe, Wipper u. Helme verstärkt ist, Weißer Elster u. Bode mit Holzemme u. Selke), Ohra, Tanger, Jeetze u. Aland fallen; außerdem die zum Wesergebiet gehörigen Leine, Aller (mit Ocker u. Ilse) u. Werra. *Kanäle*: der die Havel mit der Elbe verbindende Plauesche, der Große Bruchgraben u. der Sächsische Floßgraben. *Seen*: der Süße u. Salzige u. der Arendsee. *Boden*: nördlich u. westlich meist sandig, doch an vielen Stellen sehr fruchtbar, zu den fruchtbarsten Strichen gehört die Goldene Aue. *Producte*: Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Stein- u. Braunkohlen, viel Salz (Salinen sind in Halle, Schönebeck, Salze, Staßfurth, wo auch 1852 ein Steinsalzbergwerk eröffnet ist, Dürrenberg, Kötschau, Teuditz u. Artern), Torf, Alaun, Vitriol, Mühl- u. Quadersteine, mehre Mineralwässer, Getreide, Hülsenfrüchte, Öl- u. Gartengewächse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Runkelrüben, Tabak, Obst, etwas Wein, Anis, Kümmel, Waid ꝛc., stellenweise Wald, viel Vieh, bes. veredelte Schafe. Mineralquellen u. Bäder in Elmen, Hubertusbad im Bodethale bei der Roßtrappe, Ilsenburg, Quedlinburg, Aschersleben, Schleusingen, Tennstädt, Bibra, Giebichenstein, Kösen, Lauchstädt, Riestädt, Werben, Wiehe. Die *Einwohner* bewohnen 143 Städte, 29 Marktflecken u. 2991 Dörfer, sind deutschen (wenig wendischen) Ursprunges u. unterhalten in den Städten *Industrie*, bes. in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Band, Tabak, Stärke, Leder, Porzellan-, Steingut-, Eisen- u. Stahlwaaren, Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei (Nordhausen), Bierbrauerei. Den *Handel* begünstigen die schiffbaren Flüsse Elbe, Saale, Unstrut u. Werra, der Plauesche Kanal, die vielen Kunststraßen u. Eisenbahnen (die Magdeburg-Leipziger mit Zweigbahn von Schönebeck nach Staßfurt; die Magdeburg-Halberstädter; die Magdeburg-Wittenbergische; der größte Theil der Berlin-Potsdam-Magdeburger; die Linien Jüterbogk-Riesa, Jüterbogk-Wittenberg-Bitterfeld, Bitterfeld-Halle u. Bitterfeld-Leipzig der Berlin-Anhaltischen Bahn, ein Theil der Thüringer Bahn [Halle-Gerstungen] mit den Zweigbahnen von Corbetha nach Leipzig u. von Weißenfels nach Gera); der stärkste Handel ist in Magdeburg u. Halle; in Erfurt besteht seit 1856 eine concessionirte Privatbank. *Unterrichtsanstalten*: Universität in Halle, Predigerseminar in Wittenberg, 21 Gymnasien, als 2 in Magdeburg, 2 in Halle (ein Pädagogium u. die Lateinische Schule der Franckeschen Stiftungen), in Erfurt, Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Schulpforta (Landesschule), Roßleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Schleusingen; 1 Progymnasium, 8 Real- u. mehre höhere Bürgerschulen, 11 Schullehrerseminare, Provinzialgewerbschulen in Halle, Halberstadt u. Erfurt, Handelsschulen in Magdeburg u. Erfurt, mehre Sonntagsschulen, Medicinisch-Chirurgische Lehranstalt in Magdeburg, Kunst- u. Baugewerkschulen in Magdeburg u. Erfurt, Hebammenlehranstalten in Magdeburg, Halberstadt, Wittenberg u. Erfurt, Taubstummenanstalten in Halberstadt, Weißenfels, Halle u. Erfurt, Blindeninstitut in Erfurt, Bergwissenschaftliches Institut in Halle, Forst- u. Ökonomieinstitut in Düben. *Wissenschaftliche Vereine*: Naturforschende Gesellschaft u. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle, Königliche Akademie der Wissenschaften in Erfurt u. Thüringische Landwirthschaftsgesellschaft in Langensalza. Die Provinz S., deren Hauptstadt Magdeburg ist, wird durch die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg u. Erfurt gebildet, welche wiederum in 41 landräthliche Kreise zerfallen. Der Sitz des Oberpräsidiums ist Magdeburg; Appellationsgerichte sind in Magdeburg, Halberstadt u. Naumburg. Die *Provinzialstände*, mit Ausnahme der Altmark (welche zu Brandenburg gehört), bestehen aus vier Ständen u. 72 Mitgliedern, nämlich 6 aus dem ersten Stande (die Domcapitel in Merseburg u. Naumburg, die Grafen der drei Stolbergischen Linien u. der Besitzer des jetzt Anhalt-Dessauischen Amtes Walternienburg), 29 aus der Ritterschaft, 24 aus den Städten u. 13 aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern u. Bauern. Für die Wahl der Abgeordneten der drei letzten Stände ist die Provinz S. in sechs Wahlbezirke, den Thüringischen, Wittenbergischen, Mansfeldischen, Eichsfeldischen, Magdeburgischen u. Halberstädtischen eingetheilt. Versammlungsort des Landtages ist abwechselnd Magdeburg u. Merseburg. In der Provinz S. steht das vierte preußische Armeecorps (Corpscommando: Magdeburg; 7. Division: Magdeburg, 8. Division: Erfurt); die Provinz hat die Festungen: Magdeburg, Torgau u. Wittenberg. Vgl. Harnisch, Das preußische Sachsenland, Halle 1827; Handbuch der Provinz S., Magdeb. 1858. Karten:

Topographisch-militärischer Atlas der Provinz S. (in 17 Sectionen), Weimar 1817; Stubba, Wandkarte der Provinz S., Erfurt 1833, 6 Blätter; Weiland, Karte der Provinz S., Weimar 1846; Handtke, Wandkarte der Provinz S. zum Schulgebrauch, Glogau 1846, 6 Bl.

Sachsen (Land der S.), der südliche Theil Siebenbürgens, umfaßt die neun sächsischen Stühle: Hermannstadt, Broos, Mühlenbach, Reußmarkt, Mediasch, Schäßburg, Groß-Schenk, Leschkirch u. Reps.

Sachsen, die inneren weichen, meist mit stets helleren Federn besetzten Seiten der Vogelflügel.

Sachsen-Altenburg, Herzogthum, das Land s. Sachsen S. 663; die Geschichte s. Sachsen S. 700 u. S. 714.

Sachsen-Barby, s. Sachsen (Gesch.) S. 685.

Sachsen-Eisenach, s. Sachsen (Gesch.) S. 702.

Sachsen-Eisenberg, s. Sachsen (Gesch.) S. 710.

Sachsen-Eisfeld, s. Sachsen (Gesch.) S. 710.

Sachsen-Gotha, das Land s. Sachsen S. 666, die Geschichte s. Sachsen S. 707 u. S. 720.

Sachsen-Halle, so v. w. Sachsen-Weißenfels.

Sachsen-Heldburg, s. Sachsen (Gesch.) S. 711.

Sachsen-Hildburghausen, s. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen u. Sachsen (Gesch.) S. 710.

Sachsen-Jena, s. Sachsen (Gesch.) S. 702.

Sachsen-Koburg, s. Sachsen (Gesch.) S. 709.

Sachsen-Koburg-Gotha, das Land s. Sachsen S. 666, die Geschichte s. Sachsen S. 719.

Sachsen-Koburg-Saalfeld, s. Sachsen S. 709.

Sachsen-Lauenburg, s. Lauenburg (Gesch.)

Sachsen-Meiningen, das Land s. Sachsen S. 670, die Geschichte s. Sachsen S. 709 u. S. 711.

Sachsen-Merseburg, s. Sachsen S. 685.

Sachsen-Neustadt, s. Sachsen S. 686.

Sachsen-Römhild, s. Sachsen S. 710.

Sachsen-Saalfeld, s. Sachsen S. 711.

Sachsen-Teschen, apanagirte Nebenlinie des Kurhauses Sachsen Albertinischer Linie; Stifter derselben war Albert, s. Albrecht 95), Gemahl der Marie Christine, s. Christine 5).

Sachsen-Weimar, das Land s. Sachsen S. 672, die Geschichte s. Sachsen S. 700 u. S. 701 ff.

Sachsen-Weißenfels, s. Sachsen S. 685.

Sachsen-Wittenberg, s. Sachsen S. 677.

Sachsen-Zeitz, s. Sachsen S. 685.

Sachsenberg, **1)** Unter-S., Dorf im Gerichtsamt Klingenthal des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau (Voigtland); Fabrikation musikalischer Instrumente; 1400 Ew.; **2)** Stadt im fürstlich Waldeckschen Districte Eisenberg; 1200 Einw. Hier am 16. Sept. 1844 große Feuersbrunst.

Sachsenburg, **1)** Dorf im Kreise Eckartsberge des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Unstrut; 420 Ew.; dabei Ruinen von zwei Burgen S.; **2)** Marktflecken im kärntner Bezirk Spital, an der Drau; Forstamt, Bleiweißfabrik, Eisenhämmer; 400 Ew.; dabei ein Antimonbergwerk u. die Ruinen der Ortenburg; **3)** Dorf im Gerichtsamt Frankenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Zschopau; 618 Ew.; dabei 1488 erbautes Bergschloß, früher Sitz des Amtes Frankenberg, jetzt königliches Kammergut. Der nahe Berg Treppenhauer, 990 Fuß ü. M., trug im 12. Jahrh. die zur Bezwingung der Sorben angelegte Burg Gozne.

Sachsenbuße (Emenda saxonica), Privatgenugthuung, nach welcher der widerrechtlich von einem Richter od. auch von einer Privatperson in gefänglicher Haft Gehaltene für jeden Tag u. Nacht 40 Groschen außer den übrigen erweisbaren Schäden u. Unkosten zu fordern berechtigt ist. Man gründet das Recht auf diese Privatgenugthuung gewöhnlich auf den Sachsenspiegel Buch II, 34, 1. In mehren Ländern des Sächsischen Rechtes ist dieselbe neuerdings aufgehoben worden.

Sachsenfeld, **1)** Marktflecken im steyerschen Kreise Cilly, an der Sau; 500 Ew.; **2)** Ober- u. Unter-S., Dorf im Gerichtsamt Schwarzenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, am Schwarzwasser; Schloß, Eisenhammer, Löffelschmiederei, Spitzenklöppelei; 830 Ew. (mit Neuwelt).

Sachsenfrist (Sächsische Frist), ein Zeitraum von 6 Wochen u. 3 Tagen; vgl. Frist 1).

Sachsenhagen, Stadt an der Aue im Amt Rodenberg, Kreis Schaumburg, der kurhessischen Provinz Niederhessen; 800 Ew.; dabei die Trümmer des Schlosses S.

Sachsenhausen, **1)** Vorstadt von Frankfurt a. M., links am Main, mit der eigentlichen Stadt durch eine Brücke verbunden; hier das 1709 erbaute Deutschordenshaus, der Offenbacher Bahnhof u. eine große Eisengießerei; 9000 Ew.; **2)** Stadt im Districte der Werbe des Fürstenthums Waldeck, unweit der Eder, Bierbrauerei; 1000 Ew.

Sachsenheim, **1)** (Groß-S.), Stadt im Oberamte Vaihingen des württembergischen Neckarkreises, an der Metter; hat altes Schloß, Forstamt; 1320 Ew.; gegenüber **2)** (Klein-S.), Dorf, mit Weinbau u. 1200 Ew.; **3)** (Großsachsenheim, Großsachsen), Dorf im Amt Weinheim des badenschen Unterrheinkreises, an der Bergstraße u. der Main-Neckarbahn; Weinbau; 1200 Ew.; nahe dabei Hoch- u. Lützelsachsenheim; 1600 Ew.

Sachsenheim, Hermann von S., s. Hermann 52).

Sachsenklemme, Thalenge bei Oberau, s. d. 1).

Sachsenrecht (gemeines S., landübliche, landläufige Sächsische Rechte), **1)** diejenigen rechtlichen Normen, welche sich auf den Sachsenspiegel (s. d.) gründen. Das S. gilt als ein gemeines Recht, welches noch vor dem Römischen Rechte den Vorzug genießt in den Sächsischen Ländern Albertinischer u. Ernestinischer Linie, insoweit die letzteren diesseits des Thüringer Waldes gelegen sind, in den Reußischen, Schwarzburgischen u. Anhaltischen Ländern; **2)** im engern Sinne das Particularrecht, welches nur den Sächsischen Ländern Albertinischer u. Ernestinischer Linie gemeinsam ist.

Sachsenspiegel (Sächsisches Land- u. Lehnrecht), die älteste u. wichtigste Aufzeichnung des in Deutschland, bes. in Sachsen, noch vor jedem Bekanntwerden des Römischen Rechtes geltenden Gewohnheitsrechtes. Über die Entstehung des S-s gibt eine in vielen Handschriften stehende rhythmische Vorrede Aufschluß. Verfasser der Aufzeichnung war hiernach ein anhaltischer Ritter, Eike (Ecke, Eiche) von Repgowe (Repkow, Reppichau, zwischen Dessau u. Köthen), welcher auch sonst mehrfach als Schöffe in Wettin u. Salpke vorkommt u. das Buch auf Veranlassung des Grafen Hoier von Mansfeld schrieb. Die Zeit der Verabfassung ist wahrscheinlich in die Jahre 1224—1235 zu setzen, da das Buch der erst im Jahr 1224 durch ein kaiserliches Gesetz eingeführten Strafe des Feuertodes für die Ketzer gedenkt, dagegen die im Jahr 1235 erfolgte Gründung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg nicht kennt. Doch

tragen einzelne in ihm aufgenommene Bestimmungen einen sehr alterthümlichen Charakter, welcher besser dem 12. Jahrh. od. einer noch früheren Zeit entsprechen würde. Daniels (s. unten) hält dagegen den S. für kein Original, sondern für eine für das Sachsenland gemachte Bearbeitung des Schwabenspiegels mit einigen Ergänzungen aus dem Sächsischen Weichbilde; auch sei Eike nicht der Verfasser, sondern wahrscheinlich nur Übersetzer jener rhythmischen Vorrede, eines Auszugs einer Chronik. Die Absicht des Verfassers war nicht darauf gerichtet, eine vollständige Aufzeichnung des gesammten geltenden Rechtes zu geben, noch weniger kann es als Plan des Werkes gelten, dadurch dem Eindringen des Römischen Rechtes einen Damm entgegenzusetzen, die Aufzeichnung sollte vielmehr zunächst nur eine Zusammenstellung des Rechtes geben, welches in den mit ungelehrten Schöffen besetzten Landgerichten seines Volksstammes zur Übung gelangte, weshalb der Verfasser die abweichenden Grundsätze anderer Stämme u. Länder nur beiläufig bespricht, auch nur das Recht der freien Ritter u. Bauern darstellt u. das Recht der Städte nur gelegentlich erwähnt, das Hof- u. Dienstrecht der Unfreien aber ausdrücklich ausschließt. Die erhaltenen Handschriften überliefern den S. in verschiedener Gestalt, indem einige mehr, andere weniger enthalten, manche den Stoff in einer fortlaufenden Reihe von Artikeln geben, andere ihn dagegen in Bücher eintheilen. In den neueren Ausgaben ist allgemein die Eintheilung in drei Bücher mit Artikeln gebräuchlich geworden, denen sich als ein viertes Buch die Darstellung des Lehnrechtes anschließt. Das letztere scheint als Quelle ein in Lateinischer Sprache geschriebenes Rechtsbuch, den sogenannten Vetus auctor de beneficiis zu haben, welches wahrscheinlich ebenfalls Eike von Repkow zum Verfasser hat. Die älteste erhaltene Handschrift des S-s ist die Quedlinburger, wahrscheinlich noch aus dem 13. Jahrh. Dieselbe liefert den Text in Obersächsischer Mundart, welche auch als der ursprüngliche Dialekt des Werkes zu betrachten ist, woneben es indessen allerdings auch eine große Anzahl Handschriften in Niederdeutscher Sprache u. selbst einige in Oberdeutscher Mundart gibt. Obschon nur eine Privatarbeit, erlangte der S. sehr bald auch außerhalb Sachsens bedeutendes Ansehen, so daß er als eine unmittelbare Quelle des Rechtes betrachtet wurde. Man findet ihn daher schon im 14. u. 15. Jahrh. in allen Gegenden Niederdeutschlands, in Holstein, Dänemark, Westfalen, Holland, in der Lausitz, Böhmen, Schlesien, Mähren, Preußen, Polen bis Livland als gültige Rechtsquelle verbreitet, u. einer großen Anzahl anderer Rechtsbücher wurde er Vorbild u. Muster. In Süddeutschland bes. entstand nach ihm der Spiegel der deutschen Leute (erst 1857 in Innsbruck durch Professor Ficker entdeckt) u. der Schwabenspiegel (s. d.); andere Bearbeitungen, zum Theil mit Benutzung weiterer Stadt- u. Landrechte, sind das sogenannte systematische Sächsische Landrecht, eine systematische Bearbeitung für Berlin (vgl. Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, I, 1857), das Görlitzer Rechtsbuch (Köhler, Das Görlitzer Rechtsbuch, Görl. 1837), das Breslauer Landrecht (vgl. Gaupp, Das Schlesische Landrecht, Lpz. 1828) u. der Holländische S. (Ausg. von 1763). Auch in das Lateinische wurde der S. mehrmals, zuerst auf Antrieb des Bischofs Thomas von Breslau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., dann durch den Notar Konrad in Sandomir u. noch einmal in Polen übersetzt. Zur Erläuterung wurde überdies der Text des S-s frühzeitig mit Glossen versehen. Die älteste Glosse rührt von einem märkischen Ritter Johann von Buch her, welcher auch den sogenannten Richtsteig Landrechts (herausgeg. von Homeyer, Berl. 1857), eine Anleitung zum gerichtlichen Verfahren nach den Grundsätzen des S-s, verfaßte; andere Glossen lieferten Nicolaus Wurm, von welchem auch die Blume des S-s, gleichfalls eine Anleitung zum gerichtlichen Proceß, herrührt, ferner von Brand von Tzerstedt, Damianus u. Theoderich von Bozdorf u. Petrus von Posen. Eine andere Art Erläuterung ist in den sogenanten Bilderhandschriften des S-s erhalten, in denen man den Inhalt einzelner Artikel durch gezeichnete od. colorirte Bilder erklärt findet u. von denen bes. in Heidelberg, Oldenburg, Dresden, Görlitz u. Wolfenbüttel mehre erhalten sind (vgl. Kopp, Bilder u. Schriften der Vorzeit, 1819; Batt, von Babo, Mone u. Weber, Deutsche Denkmäler, 1. Lief., Heidelb. 1820). Der S. ist auch die Quelle des Magdeburger Weichbildrechtes, welches am Anfange des 14. Jahrh. entstand, ihn zum Theil wirklich benutzte u. sich über die Städte ganz Sachsens verbreitete, des sogenannten Vermehrten S-s od. des Rechtsbuchs nach Distinctionen, welches in Thüringen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. entstand, u. des Richtsteigs Lehnrechts aus derselben Zeit. Im 14. Jahrh. machte die Geistlichkeit den Versuch, weil sie die Würde des Papstes u. der Kirche durch eine Reihe von Artikeln des S-s beeinträchtigt hielt, dem Ansehen des Rechtsbuches entgegenzuwirken, besonders verbreitete Johann Klenkok, Augustinermönch u. Professor der Theologie in Erfurt, um die Mitte des 14. Jahrh. eine Widerlegung von 10 Artikeln in einer Schrift, welche er Decadicon contra errores speculi saxonici benannte. Später vermehrte er die Zahl der von ihm angefochtenen Artikel bis auf 21. In der That erließ hierauf Papst Gregor XI. im Jahr 1374 eine Bulle gegen den Gebrauch des S-s, in welcher er von den 21 durch Klenkok angefochtenen Artikeln 14 für verwerflich (Articuli reprobati), den übrigen Inhalt des Buches aber für ungefährlich erklärte. Doch hatten diese Bestrebungen nur geringen Erfolg, indem nur wenig Spuren erhalten sind, daß man die Articuli reprobati auch wirklich als solche behandelte. Ausgaben: die älteste Basel, 1474, Fol.; von Zobel, 1635 u. ö.; von Ludovici, Halle 1720; von Gärtner, Lpz. 1732; von Homeyer, Berl. 1827, 3. Ausg. ebd. 1861; von Weiske, Lpz. 1840, 2. Ausg. 1853; von Sachße, (mit Repertorium u. Übersetzung) Heidelb. 1848; von Göschen, Halle 1853; von Daniels, Berl. 1858 (in synoptischer Verbindung mit dem Schwabenspiegel u. dessen französischer Übersetzung). Vgl. noch: von Daniels, Alter u. Ursprung des S-s, Berl. 1853; Homeyer, Die Stellung des S-s zum Schwabenspiegel, ebd. 1853; Ficker, Über die Entstehungszeit des S-s, Innsbr. 1859. Vgl. Schwabenspiegel.

Sachsenwald, ein gegen 25,000 Morgen großer Wald im südwestlichen Theile des Herzogthums Lauenburg.

Sächsisch-Böhmisches Sandsteingebirge, s. Elbsandsteingebirge.

Sächsischer Accord, der am 28. Febr. 1620 von dem Kurfürsten Joh. Georg I. von Sachsen mit den Schlesiern wegen Unterwerfung unter den Kaiser Ferdinand geschlossene Vertrag, s. u. Schlesien (Gesch.).

Sächsischer Arrest, s. u. Arrest 2) c).

Sächsisches Blau, 1) (Chemisches Blau), die durch schwefelsauren Indigo auf Zeugen erhaltene Farbennüance, s. Indigfärberei B); 2) so v. w. Neublau; 3) die in den Blaufarbenwerken (s. d.) bereiteten verschiedenen Blaufarbensortimente.

Sächsischer Civilverdienstorden, s. Civilverdienstorden 3).

Sächsisches Erzgebirge, s. u. Erzgebirge 1).

Sächsische Frist, s. Sachsenfrist.

Sächsisches Grün, grüne Farbe für Wolle, wird mit Indigo u. Gelbholz erhalten.

Sächsisches Hochgebirge, so v. w. Sächsische Schweiz.

Sächsische Kaiser, die Deutschen Kaiser aus dem Hause der Herzöge des alten nationalen Herzogthums Sachsen (s. d. S. 654) von Heinrich I. bis Heinrich II. (919—1024), s. u. Deutschland (Gesch.) V. Ihre Gräber sind zerstreut in u. außer Deutschland: Heinrich I. ruht in Quedlinburg, Otto der Große in Magdeburg, Otto II. in der vaticanischen Peterskirche zu Rom, Otto III. in Aachen, Heinrich II. in Bamberg.

Sächsische Kampe, Insel, so v. w. Kepa-Saska.

Sächsisches Leibgedinge, s. u. Witthum.

Sächsisches Recht, s. Sachsenrecht.

Sächsische Saale, s. Saale 1).

Sächsische Schweiz (Meißnisches Hochland), Theil des Elbsandsteingebirges u. des östlichen Erzgebirges in den Ämtern Schandau, Sebnitz, Hohnstein, Neustadt, Stolpen, Pirna, Königstein u. Gottleube des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an beiden Ufern der Elbe gelegen, nördlich von der Wesenitz u. einer Linie zwischen Stolpen u. Neustadt, östlich u. südlich von Böhmen u. westlich von der Gottleube begrenzt, 5 Meilen lang u. 4 breit. Die S. S. hat ihren Namen von ihren romantischen Partien, welche man mit denen der Schweiz verglichen hat, u. ist erst seit 1786 durch Götzinger (s. unten), sowie durch das Aufkommen des Schandauer Bades bekannter u. namentlich seit Eröffnung der Elbdampfschifffahrt u. der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn (Dresden-Bodenbach) das Ziel unzähliger Reisender von nahe u. fern geworden. A) Die gewöhnlichste Tour derselben ist von Dresden bis nach Hirniskretschen in Böhmen. a) Bis zur Bastei, über Pillnitz (s. d.); von da besteigt man den Bors- (Porsch-) berg (792 Fuß über der Elbfläche, 1106 F. über dem Meer), an dessen einem Vorsprung das Raubschloß, künstliche Ruine, im weiteren Fortgang im Friedrichsthale ein 138 Fuß herabfallender Wasserfall, auf dem Gipfel die Eremitage, eine künstliche Felsmasse, mit Restauration. Über Klein-Graupe herabsteigend kommt man in den, nach dem Flecken Liebethal (s. d.) genannten Liebethaler Grund, zugängig durch hohe Felsenthore, bekleidet von bis auf 60 Fuß hohen bewaldeten Felsenwänden, durchströmt von der wilden Wesenitz. Einzelne schöne Partien u. Aussichten daselbst sind der Storch, das Wochenbett, die Lochmühle, die Rabenteufe. Hinter Lohmen (s. d.) betritt man den Ottowalder Grund, in welchen 114 Stufen hinabführen; die erste Partie desselben heißt die Kluft, von da geht es nun durch den, von einem Bach bewässerten, von hohen mit Büschen, Farnkräutern u. Moosen bewachsenen Felswänden gebildeten Grund. Abgerissene u. überhängende Felsstücke bilden den Regenschirm, das Thor, das Steinerne Haus, die Teufelsküche, den Baldachin; durch den von der Zschirre durchflossenen Zschirregrund, wo einzelne Felspartien der Saal u. die Kanzel heißen, u. durch die Hölle, eine schauerliche Schlucht, steigt man hinauf nach der Bastei, einem 600 Fuß über den Elbspiegel sich erhebenden Felsenhorn, welches seinen Namen von seiner Ähnlichkeit mit einer Bastion hat; sie ist mit einem eisernen Geländer versehen u. bietet die Aussicht ins Elbthal u. auf die Berge der S-n S. bis nach Böhmen hinüber. Auf der Bastei ist ein Gasthaus; dabei ist der Ferdinandstein, welcher die Aussicht in den von Felskegeln gebildeten Wehlengrund, nach der Großen u. Kleinen Gans u. vielen anderen Felspartien bietet. b) Bis nach Schandau. Dahin führen mehre Wege; gewöhnlich geht man über die zwischen u. über Felsen errichtete Rathner Brücke nach dem Dorfe Rathen, dort zeigt man von Alt- u. Neurathen viele einzelne Felspartien, Wachhäusel, Kanapee (Kleine Bastei), Rosenbett, Mönchstein, Marterelle, Steinschleuder rc. Dann betritt man den Amselgrund, wo man an dem Honigberge u. dem Lamm vorbeigeht; den Grund durchfließt der Grünbach, welcher beim Amselstein über einen 30 Fuß hohen Felsen herabfällt, im Inneren des Felsens das Amselloch (Amselgrotte), 10 Fuß hoch, 5 Fuß breit. Dort führt der Weg aus der Schlucht über das Dorf Rathewalde zu dem 600 Fuß hohen Hockstein, zu welchem man auf der Teufelsbrücke gelangt. Der Hockstein ist ein geborstener Felsen; durch dessen Spalt (die Wolfsschlucht) steigt man in das von der Polenz durchflossene Polenzthal hinab u. auf der anderen Seite hinauf nach Hohnstein (s. d. 2), dann nach dem Brand, einem 972 Fuß über dem Meer liegenden Felsenhorn, genannt nach einem ehemaligen Waldbrand, mit herrlicher Aussicht, Restauration, Grotte u. der Eremitage mit bunten Glasfenstern. Vom Brande herab steigt man auf dem Prinzensteig, einer schmalen Schlucht, in den Ausgang des Polenzthales u. kommt durch den Tiefen Grund auf den Weg nach Schandau (s. d.). c) Bis nach Hirniskretschen. Hinter Schandau betritt man das von der Kirnitsch durchflossene Kirnitschthal; den Eingang bilden die von dem Dorfe Ostrau genannten Ostrauwände; man geht durch die Metze, eine Höhle, an der Heidemühle vorbei, hinter welcher sich der Wildenstein erhebt, über den Münzberg u. den Hausberg nach dem Kuhstall. Dieser ist eine 936 Fuß über dem Meer liegende tiefe Felsenhalle, in welche man durch ein 20 Fuß hohes, 28 Fuß breites Thor eintritt; das Innere der Halle wölbt sich weiter u. höher bis zur Höhe von 60, bis zur Breite von 70 Fuß; vom jenseitigen Ende steigt die schroffe Wand aus einer tiefen Felsenschlucht heran. Dabei eine Restauration u. einzelne Felspartien, z. B. das Wochenbett, ein Felsengewölbe, zu welchem 86 Stufen hinanführen, das Schneiderloch, das Pfaffenloch u. die Pfaffenklunst, die Krumme Karoline. Vom Kuhstall steigt man durch die Nasse Schlucht in den tiefen Habichtsgrund hinab; er führt zum Fuß des 1520 Fuß über der Meeresfläche liegenden Kleinen Winterbergs. Auf einem Felsenvorsprunge desselben liegt das Win-

terhaus, welches Kurfürst Christian zum Andenken an ein, hier 1558 von seinem Vater August glücklich überstandenes Jagdabenteuer erbauen ließ u. welches 1818 erneuert wurde. Diesen Berg verbindet der Sattel mit dem **Großen Winterberg**, dessen aus Basalt bestehende Kuppe 1720 Fuß über dem Meere liegt; hier eröffnet sich ein herrliches Panorama des Böhmischen Gebirges u. der S-n S. Auf diesem Berge ist ein Gasthaus. Von da geht man nach dem in Böhmen liegenden **Prebischthor**, einem 120 Fuß hohen u. 80 Fuß breiten Felsenthor, wobei eine Restauration. Unter dem Thor zieht sich 800 Fuß tief der Prebischgrund hin, in welchem sich unter Felsmassen der 200 Fuß hohe Große u. 100 Fuß hohe Kleine Prebischkegel erheben. Vom Prebischthor geht es steil durch das Harzgründel herab; die Ansicht des Felsenamphitheaters vom Fuße des Berges nennt man die Heiligen Hallen. Durch den von dem Bielbach durchströmten Bielgrund, welcher mehre Schneidemühlen enthält, u. durch das von dem Kamnitzbach durchströmte Kamnitzthal kommt man nach dem böhmischen Grenzdorf Hirniskretschen an der Elbe. B) Die Rückreise macht man gewöhnlich zu Wasser, früher auf Gondeln, jetzt mit dem Dampfschiff od. auch auf der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn; zunächst nach Schandau; auf der Weiterreise abwärts liegen zur Linken ins Land hinein der Papststein u. die Berge des nördlichen Theiles der westlichen S-n S.; links das Städtchen Königstein, nebst der Festung Königstein (s. d.), schief über am rechten Elbufer der Lilienstein (s. d.), tiefer unten liegt rechts die Bastei, dann Wehlen, links ragen die Bärsteine, von denen der höchste 1010 Fuß hoch, u. der Nonnenstein, dann kommt an der Elbe Pirna mit dem Sonnenstein u. weiter unten Pillnitz. C) **Andere Hauptpunkte der S-n S.** sind von Schandau aus: a) durch den Ochelgrund nach dem Waizdorfer Berge, dem Todtenstein u. dem basaltischen Gückelsberge bei Goßdorf; od. b) über den 1511 Fuß hohen Buchberg u. die Städte Sebnitz u. Neustadt nach dem 1784 Fuß hohen Falkenberge; od. c) östlich von Schandau an der bewaldeten Hohen Liebe vorbei nach dem nur auf hohen Leitern ersteigbaren Schrammstein, dem 300 Fuß hohen prächtigen Reischenstein (Rauschenstein, Reischenschloß) u. dem auf ungeheuern Schichten aufgethürmten Falkenstein; od. d) nach dem Arnstein, dem gegenüber der Lorenzstein liegt; nach dem Kleinstein u. dem an Basaltsäulen reichen Heilenberg; od. e) durch den Dietrichsgrund nach dem Großen Zschand, wo das königliche Jagdhaus (Zeughaus) Obdach gewährt, durch Hinkels Schluchten u. Richters Schluchten nach dem Raubstein u. Wildenstein; od. f) über Hinterhermsdorf nach der oberen Schleuse, die für die Holzflöße auf dem Kirnitschbach gebaut ist, über den Altarstein u. nach den Thorwalder Wänden; od. g) auf dem linken Elbufer über den Kahlstein od. die Kaiserkrone, den aus unzähligen in zwei Absätzen über einander gethürmten Schichten bestehenden Zirkelstein nach dem Großen u. Kleinen Zschirnstein, welche beide mit Basalttrümmern bedeckt sind; od. h) nach dem ebenfalls auf dem linken Elbufer liegenden 2206 (2640) F. hohen Hohen Schneeberg auf böhmischem Gebiet u. nach dem von dem Bielbach durchflossenen Bielgrunde, in welchem das Schwedenloch, eine 60 F. tiefe Felsengrotte, ist. Dieser Grund bildet den Mittelpunkt der Partien der sogenannten **Westlichen S-n S.**, wo der Kanzelstein, die Felsengasse, die Herculessäulen, zwei große Felskegel, der Tempel der Natur, eine herrliche Felsengruppe, die 22 Fuß tiefe Benno-, die Hicken-, Clarenhöhle, das Schneiderloch, der Hüttengrund, der Quirl, ein hoher Felsen mit dem Diebskeller, einer Höhle, der Pfaffenstein mit dem Jungfernstein u. der Hartenstein.

Die gewöhnliche Tour macht man in 3 bis 4 Tagen zu Fuß, doch sind mehre Partien auch zu Wagen befahrbar, namentlich die Bastei; nach anderen Stellen kann man bis an den Fuß der Berge fahren; nach den meisten beschwerlichen Stellen zwischen Schandau u. Hirniskretschen kann man auch durch Tragsessel gebracht werden, auch gibt es hier u. da einen Esel zur Bergreise; überall aber findet man verpflichtete Führer für ein gesetzliches Tagegeld, welche auch den Transport eines mäßigen Gepäckes für den Wanderer übernehmen. Die Wege sind meist gut u. werden von der sächsischen Regierung u. im böhmischen Theil vom Grafen Clary unterhalten. Außer den Restaurationen an den vorzüglichsten Punkten gibt es auch noch viele kleine Etablissements, welche den Reisenden erquicken. Vgl. Götzinger, Geschichte u. Beschreibung des Amtes Hohnstein, 1786; Schandau u. dessen Umgebungen, Lpz. 1804, n. A. Dresd. 1812; Nikolai, Wegweiser durch die S. S., 1803; Lindau, Taschenbuch für den Besuch der S-n S., 2. A. Dresd. 1831; Schiffner, Beschreibung der S-n S., Meißen 1835, 2 Bde.; Winter, Das Meißner Hochland, Dresd. 1851; Gottschalck, Die S. S., ebd. 1857; Wegweiser durch die S. S. (Griebens Reisebibliothek Nr. 16), Berl. 1857; Klemm, Das Meißner Hochland u. seine Naturschönheiten, Dresd. 1860; Ansichten der einzelnen Partien von Günther, Jentsch, Hammer, Wizeni, Chr. A. u. A. L. Richter, Dahl; Karte von O. von Odeleben, 1830, in erhabener Arbeit von F. Schuster.

Sächsisches Sibirien, der durch sein rauhes Klima u. unwirthbaren Waldboden ausgezeichnete, am Kamm des Sächsischen Erzgebirges gelegene, an Böhmen grenzende Theil der Gerichtsämter Eibenstock u. Auerbach, wozu Manche noch das Gerichtsamt Oberwiesenthal u. die Grenzgegend bis Jöhstadt rechnen.

Sächsisches Weichbild (**Magdeburger Weichbild**), s. u. Magdeburgisches Schöffenrecht.

Sächsische Weine, dazu gehört jetzt nur noch der Meißner Wein, vor der Theilung Sachsens auch der Naumburger u. Freiburger.

Sächsische Wundererde, so v. w. Eisensteinmark.

Sächsisch-Reen, Marktflecken im siebenbürgischen Kreise Bistritz, an der Maros; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Spital, Tuchweberei, Gerberei, Holzhandel; 4900 Ew.

Sachslen (**Sacheln**, **Saxlen**), Pfarrdorf im Schweizercanton Unterwalden ob dem Wald, östlich am Sarnersee; 1663 erbaute Wallfahrtskirche mit dem Grabe des Niklaus von der Flüe; Alpwirthschaft; die Gemeinde hat 1510 Ew. Hier wird am 26. Juli ein Schwingfest gehalten; dabei liegt der Ranft (s. d.).

Sachte Klippen, Sandbänke, mit dickem Schlamm u. allerlei Kräutern bedeckt, so daß sich die Fahrzeuge nicht leicht davon wieder los machen können.

Sachtleeven, Hermann, so v. w. Saftleeven.

Sachverstand, der Verstand, welcher mittelst eines Verhältnisses der unmittelbar erzählten Sache gegen eine andere, entferntere bestimmt wird.

Sachverständige (Kunstverständige), Personen, welche über Gegenstände, zu deren richtiger Erkenntniß u. Beurtheilung eine besondere, nicht von Jedem besessene Erfahrung od. Bildung gehört, so unterrichtet sind, daß sie über dieselben eine zuverlässige Wahrnehmung bekunden od. ein Gutachten abgeben können. Man theilt hiernach die S-n wohl noch in wahrnehmende u. beurtheilende S. ein, je nachdem der Zweck ihrer Benutzung auf eine durch Fachkenntnisse bedingte Feststellung thatsächlicher Verhältnisse ist, od. ihnen zugleich technische Fragen vorgelegt werden, welche sie den Grundsätzen der einschlagenden Kunst, Wissenschaft od. Sachkunde zu unterstellen haben, um daraus die für die Beurtheilung des Sachverhältnisses dienlichen Schlüsse zu ziehen. In beiden Beziehungen kommt der Gebrauch von S-n sowohl im Civil-, als im Criminalprocesse vor. Im Civilprocesse erfolgt die Zuziehung von S-n der Regel nach nur auf Antrag der Parteien; nur ausnahmsweise kann der Richter auch von Amtswegen dazu schreiten, in den Grenzen des richterlichen Fragerechtes zum Zwecke der Aufhellung der Streitpunkte, u. wenn das Gutachten S-r nothwendig ist, um beurtheilen zu können, ob ein von einer Partei geführter Beweis gelungen ist. Die Glaubwürdigkeit der S-n richtet sich im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen, wie bei Zeugen (s. d.), weshalb sie auch vereidigt werden. Dem Gegner wird verstattet seinerseits ebenfalls Kunstverständige vorzuschlagen; die S-n beider Parteien werden dann durch Vorlegung, Besichtigung od. Übergabe des Gegenstandes zur Untersuchung mit den thatsächlichen Verhältnissen, auf welche es ankommt, bekannt gemacht u. zur Abgabe ihres Gutachtens mit Gründen aufgefordert. Bei Widerspruch der S-n unter einander soll nach Einigen die Stimmenmehrheit, nach Anderen die Triftigkeit der vorgebrachten Gründe entscheiden, zu deren Beurtheilung der Richter noch ein Obergutachten von anderen S-n einholen kann. Nur bei Schätzungen, bei denen auch Gründe nicht erfordert werden, erleidet dies eine Ausnahme. Sind die Gegenstände der Schätzung umfänglicher, so werden ebenso viel Klassen (Schürzen genannt), zusammengesetzt, je aus einem S-n von Seiten des Producenten (s. u. Beweis), Producten u. des Richters gebildet, als S. von jeder Seite vorhanden sind; die Summe der Angaben aller Schürzen, dividirt durch die Zahl der Schürze, gibt die Schätzungssumme. Im Criminalprocesse ist die Wahl der S-n dem Richter anheimgestellt. In der Regel sind dergleichen hierfür (Gerichtsärzte, Taxatoren ꝛc.) ständig bestellt; andere sind dann nur dann zuzuziehen, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet. Dem Angeschuldigten gebührt gegen die Person der S-n aus denselben Gründen ein Ablehnungsrecht, welche auch Richter u. Zeugen als befangen zu recusiren gestatten. Die Mittheilung des Gutachtens der S-n hat zunächst schriftlich zu den Voruntersuchungsacten zu geschehen, damit, wenn etwa das Gutachten wegen Meinungsverschiedenheiten, Mängeln in der Wahrnehmung ꝛc. sich als ungenügend erweist, zuvörderst noch eine Wiederholung desselben unter Beiziehung eines weiteren Experten od. ein Obergutachten eingeholt werden kann. Im öffentlich-mündlichen Verfahren erfolgt bei der Schlußverhandlung regelmäßig die nochmalige Vernehmung der S-n, u. diese mündliche Ausführung wird dann meist für den Richter entscheidend. Vgl. Seeger, Das Verfahren mit S-n in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Stuttg. 1841.

Sachwalter, so v. w. Advocat.

Sachwort, so v. w. Appellativum.

Saccidum (S. *N. v. E.*), Schlauchpilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Cytisporei.

Sacile (spr. Satschile), Stadt in der venetianischen Provinz Udine, an der Livenza u. der Eisenbahn, mit Mauern umgeben; Districtscommissariat, Prätur, altes Castell, Spital, Lein- u. Wollenweberei, eisenhaltige Quellen, Weinbau, Handel; 4600 Ew. Schlacht hier, s. Fontana Fredda.

Sacili (S. Martialium), Stadt der Turduler in Hispania baetica; j. Alcurruca od. Chiclana.

Sac Indianer, so v. w. Sacs.

Sack, 1) ein aus Leinwand, Leder, Papier u. dgl. verfertigter Beutel, in welchem allerlei Dinge aufbewahrt u. fortgeschafft werden, als Korn-, Mehl-, Quark-, Federsack ꝛc.; 2) ein formloses, aus grobem, härenem Zeuge verfertigtes dunkelbraunes od. schwarzes Kleid der Juden, welches sie bei Trauerfällen trugen u. mit einem Strick um die Lenden zusammenhielten. Da zugleich Staub auf das Haupt gestreut wurde, entstand das Sprichwort: in S. u. Asche gehen. Die Propheten od. Bußprediger trugen den S. als Amtskleid; 3) (Strafe des S-es), so v. w. Ertränken; 4) so v. w. Tasche u. Beutel; 5) (Jagdw.), so v. w. Hamen 2); 6) Getreidemaß, s. Sac; 7) in Ungarn ein Kohlenmaß = $\frac{1}{12}$ Karren; 8) in Hamburg ein Malzmaß, hält 4 Faß; 9) der S. Kaffee ist 90—120 Pfund; 10) im Pelzhandel beim sibirischen Grauwerk 100, beim Hermelin 160, bei Hamsterfellen 180 Felle; 11) so v. w. Sackgasse; 12) ein künstliches Getränk von Raute, Fenchelwurzel u. Meth in England; 13) ein sackartig gebildeter Körpertheil, wie der Hodensack.

Sack, 1) Friedrich Samuel Gottfried, geb. 1738 in Magdeburg; studirte seit 1755 Theologie in Frankfurt a. O., wurde 1769 Prediger in seiner Vaterstadt, 1777 Hof- u. Domprediger in Berlin u. 1786 auch Oberconsistorialrath u. zugleich Lehrer der königlichen Kinder; beim Erscheinen des Religionsedictes 1788 sprach er sich dem Ministerium gegenüber freimüthig aus, daß er von seiner bisherigen biblischen u. praktischen Lehr- u. Predigtweise nicht abgehen werde; er wurde 1816 evangelischer Bischof u. st. 2. October 1817. Sein Betrieb war bes. die Union der Lutheraner u. Reformirten in Preußen. Er gab heraus Predigten (Berl. 1781, 2. A. 1788), Reden (ebd. 1804) u. dgl., übersetzte mit Schleiermacher Hugo Blairs Predigten aus dem Englischen, Lpz. 1781—95, 4 Bde., u. Cicero, De senectute, Berl. 1808; schr. seines Vaters (des als Oberhofprediger in Berlin verstorbenen August Fr. Wilhelm S.) Lebensbeschreibung, Lpz. 1789, 2 Bde.; Erweckung zur Besonnenheit beim Denken an die Vergangenheit, die Gegenwart u. Zukunft, ebd. 1809; Über Verbesserung des Landschulwesens, ebd. 1799; Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie, ebd. 1812, 2. A. 1818. 2) Johann August, geb. 1764 in Kleve; trat 1785 als Regierungsreferendar in preußische Dienste, war seit 1788 Bergrichter zu Wetter an der Ruhr u. dann Director des Medicinalcollegiums u. Justitiar; schloß 1797 mit Hoche die Convention ab, daß die abgetretenen preußischen Länder an dem linken Rheinufer einstweilen die preußischen Behörden u. Verfassung behalten sollten,

wurde 1800 geheimer Oberfinanzrath in Berlin, erhielt 1806—1809 die Leitung der Verwaltung in Berlin, wurde 1809 geheimer Staatsrath, arbeitete mit Stein die Städteordnung u. mit Scharnhorst u. Gneisenau die Landwehrordnung aus u. bereitete Vieles in der Gesetzgebung auf einen möglichen Krieg mit Frankreich vor. Nach dessen Ausbruch wurde S. 1813 Gouverneur zwischen der Elbe u. Oder, 1814 Generalgouverneur der provisorischen gemeinschaftlichen Regierung am Niederrhein u. 1815 auch am Mittelrhein, 1816 Oberpräsident für die Provinz Pommern u. st. 1831. 3) Friedrich Ferdinand Adolf, Sohn von S. 1), geb. 16. Juli 1788 in Berlin, war daselbst zuletzt Oberhofprediger u. Consistorialrath u. st. 16. October 1842; er schr.: Neun Gedichte in Bezug auf die großen Ereignisse der letzten Jahre, Berl. 1814; u. die Gedichte: An meine Mitbürger, ebd. 1814, u. Das Jahr des Friedens, ebd. 1815. 4) Karl Heinrich, Bruder des Vor., geb. 17. October 1790 in Berlin; studirte seit 1807 in Göttingen u. Berlin erst Jurisprudenz, dann Theologie, nahm 1813 als freiwilliger Jäger u. 1815 als Brigadeprediger beim dritten Armeecorps am Kriege gegen Frankreich Theil; machte 1816 im kirchlichen Interesse eine Reise durch Holland, England u. die Schweiz; wurde 1817 Privatdocent u. 1818 Professor der Theologie in Bonn, wo er 1819—34 zugleich Pfarrer der Evangelischen Gemeinde war; 1847 Consistorialrath in Magdeburg u. später Oberconsistorialrath u. Professor der Theologie in Berlin; er ist ein streng-biblischer Theolog, schließt sich aber in manchen Glaubenspunkten der Kirchenlehre an; er schr.: Reden an deutsche Jünglinge über Werth u. Reiz der Theologie, Berl. 1814; Ansichten u. Beobachtungen über Religion u. Kirche in England, ebd. 1816; Briefe über die Union der protestantischen Kirchen, Essen 1823; Vom Worte Gottes, Bonn 1825; Über das Ansehen der Heil. Schrift, ebd. 1827; Christliche Apologetik, Hamburg 1829, 2. A. 1841; Die Göttlichkeit der Bibel (Gedicht), Elberf. 1832; Christliche Polemik, ebd. 1838; Die Kirche von Schottland, Heidelberg 1844 f., 2 Bde.; Die Evangelische Kirche u. die Union, Bremen 1861; Predigten, Bonn 1835 u. Berl. 1850; Katechismus, ebd. 1819, 2. Aufl. 1834; Lehrsätze für Confirmanden, ebd. 1832.

Sackamieli, die Liebesgöttin in der Finnischen Religion.

Sackatu, so v. w. Sokoto.

Sackbohrer, Art Erdbohrer, womit man sich Gewißheit über die Erdschichten u. Gesteine verschafft, welche das Bohrloch durchschneidet; an einer eisernen Stange ist ein messerförmiger Bügel befestigt u. hieran ein Sack, in welchen die mit dem Bügel losgeschabte Erde fällt.

Sackbrasse, s. u. Brassen A) d).

Sackbrüder, so v. w. Sackträger.

Säckchen, 1) so v. w. Kräuterkissen; 2) Schleifen von Zwirn, worin mehre Kettensäden einpassiret werden; 3) S. des Vorhofs, s. u. Ohr B), S. 242.

Säckelkraut, ist Thlaspi bursa pastoris u. Thl. campestre.

Sackelwein, ein in Südtyrol bereiteter süßer Wein, rother u. weißer; er ist unvergohren u. kann seiner Süßigkeit halber unmittelbar nach der Lese bis gegen Weihnachten hin getrunken werden.

Sacken, 1) eine sackähnliche Form bekommen; 2) unregelmäßige Falten werfen; 3) vom Hirsche, einen starken Unterleib bekommen, daher gesacktes Thier; 4) bei Flußfahrzeugen, durch Brücken od. schwierige Fahrstellen an dem Taue eines oberhalb geworfenen Ankers mit dem Strome langsam abwärts treiben.

Sacken, Gruppe der Niedrigen Inseln.

Sacken. I. Ein aus Kurland stammendes, altadeliges Geschlecht, welches um die Mitte des 17. Jahrh. nach Österreich kam: 1) Freiherr Franz Benedict, geb. 1743; machte in österreichischen Diensten den Siebenjährigen Krieg mit, zeichnete sich in den Gefechten bei Torgau, Frauenstein u. Freienberg in Sachsen, dann 1778 bei Jaromirsch u. Habelschwert aus u. wurde 1804 in den Freiherrnstand erhoben. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Theodor, Enkel des Vor. u. Sohn des 1853 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1821, ist österreichischer Landgerichtsrath. II. Von der Osten-Sacken, s. Osten-Sacken.

Säcken, s. Ertränken.

Sackerfalk, so v. w. Würgfalk.

Sackett's Harbor, Postort u. Einfuhrhafen der Township Houndsfield in der Grafschaft Jefferson des Staates New York (Nordamerika), an der Südseite der Black River Bai des Ontario Sees; drei Kirchen, Werfte der Vereinigten Staaten Marine, Kaserne für eine Vereinigte Staaten Garnison (Madison Barracks), Handel; 2000 Ew. Ist durch die Sackett's Harbor-Ellisburg Eisenbahn mit der New York Centralbahn verbunden.

Sackfliege, so v. w. Schlupfwespe.

Sackflosser, so v. w. Sackbrassen.

Sackfluß, Fluß in Südafrika, entspringt auf der Nordseite der Nienwevelbberge u. geht in nordwestlicher Richtung dem Oranjestrome zu.

Sackfrucht, so v. w. Sporangium.

Sackgans, so v. w. Kropfgans, s. u. Pelekan.

Sackgarn, gestrickte Säcke von Garn, welche zum Fangen der Rebhühner, Schnepfen, Wachteln, Enten, auch mehrer vierfüßiger Thiere aufgestellt werden; so das Treibzeug, der Entenfang u. dgl.

Sackgasse, eine Gasse, welche nur an der einen Seite offen ist.

Sackgeige, die kleinste Art Geigen.

Sackgerinne, s. u. Gerinne 2).

Sackgeschwulst, so v. w. Balggeschwulst.

Sackhebemaschine, 1) Cambry'sche, dient zum Aufheben gefüllter Säcke auf die Schulter od. auf Wagen; besteht aus einem Gestell von Holz, welches aus zwei senkrecht stehenden Balken, 3 Fuß im Quadrat stark, oben u. unten durch Querstücke verbunden, gebildet wird; auf ein an den senkrechten Balken schlittenartig auf- u. niedersteigendes Bret wird der Sack gestellt, um ihn in die Höhe zu heben. 2) Scharpe'sche S., hebt einen gefüllten Sack auf eine gewisse Höhe, daß ihn dann Einer ohne Beihülfe einer andern Person auf den Rücken nehmen kann.

Sackhorn, 9260 Fuß ü. M. hoher Felsstock zwischen dem Walliser Lötschen- u. dem Berner Gasterenthale in der Schweiz.

Sackhüpfen, Volksvergnügen. Die Sackhüpfer treten ein jeder in einen Sack, welcher ihnen über den Schultern zugebunden wird, u. suchen nun alle auf einer ebenen Bahn von einem bestimmten Standpunkte aus ein Ziel zu erreichen; für denjenigen, welcher das Ziel zuerst erreicht, ist ein Preis ausgesetzt.

Sack Indianer, so v. w. Sacs.

Säckingen, 1) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreis, 2,5 QM. mit 19,600 Ew.; 2) Stadt darin, am Rhein u. der Eisenbahn zwischen Basel u. Waldshut; hat Brücke, Schifffahrt, alte Stiftskirche, einst sehr mächtiges Kloster, welches später in ein adeliges Frauenstift verwandelt u. Anfang des 19. Jahrh. aufgehoben wurde; 1650 Ew. Hier am 18. September 1852 Dammbruch des Rheins.

Sacklast, in Danzig ein Getreidemaß, welches 5 Malter od. 30 Scheffel beträgt.

Sackleinwand, grobe starke Leinwand, Zwillich od. Drillich, meistens mit schwarzen od. blauen Streifen versehen, sie wird von Flachs- od. Hanfwerrig verfertigt u. aus derselben werden Getreidesäcke gemacht. Rußland, Böhmen u. Mähren führen viel S. aus.

Sackleiter, eine bei Feuersgefahr anwendbare Strickleiter mit einem beweglichen Sack, dem Rettungssack (s. d. unter Feuerlöschanstalten) ähnlich.

Säckler, so v. w. Handschuhmacher.

Sackmann, Jobst, geb. 1643, st. als Prediger zu Limmer im Hannöverschen 1718; er schr.: Predigten (in Plattdeutscher Sprache), 7. Aufl. Celle 1860.

Sackmaus (Saccomys *Cuv.)*, Gattung der Mäuse, von diesen durch tiefe Backentaschen u. Gebiß unterschieden, von den vier Backzähnen auf jeder Seite sind der erste der größte, der vierte der kleinste; Art: Blumenliebende S. (S. anthophilus), mit nacktem Schwanze, größer als die Hausmaus; frißt gern Blumen.

Sacknadel, so v. w. Gemeine Meernadel.

Sacknetz, Werkzeug zum Fange der Insecten, s. u. Insectensammlung d).

Sackperücke, eine Art Perücke, s. d.

Sackpfeife, so v. w. Dudelsack; daher **Sackpfeifer**, welcher auf der S. od. auf dem Dudelsack spielt.

Sackpfeife, Spitze des Rothlagergebirgs, 2070 Fuß hoch, bei Hatzfeld.

Sackpistol, ein ganz kurzes Pistol.

Sackräder, so v. w. halbunterschlächtige od. mittelschlächtige Wasserräder.

Sackröhre, so v. w. Fluchtröhre, s. u. Bau 3).

Sacks, Indianer, so v. w. Sacs.

Sackschweine, so v. w. Ferkel.

Sackspinne, Art der Gattung Laufspinnen, s. d. a).

Sackstich (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

Sackthier (Beuteldachs, Perameles *Geoff.*, Thylacis *Illig.)*, Gattung der Schweifbeutelthiere, Vorderzehe dreizehig, mit Grabkrallen, an den Hinterfüßen ist die zweite u. dritte Zehe verwachsen, die vierte am längsten, unten u. oben 6—8 Backzähne, oben 10, unten 6 od. 8 Vorderzähne; fressen Insecten; Art: Langnasiges S. (P. nasutus), mit einer sehr langen Schnauze, oben braun, unten weiß, 16 Zoll lang; aus Australien.

Sackträger, 1) in größern Städten Personen, welche Waaren, Getreide u. dgl. von einem Orte zum andern tragen; 2) (Bußbrüder Christi), ein schon im 12. Jahrh. vorkommender Verein äußerst karg u. lediglich von Almosen klösterlich lebender Frommer, welche in sackähnlicher Kleidung u. barfuß gingen, 1256 mit mehren andern ähnlichen Congregationen zu dem einen Orden der Eremiten des Augustinus mit der Regel des St. Augustin vereinigt wurden, im 14. Jahrh. aber verfielen od. sich in andere Congregationen auflösten. Der weibliche Orden der **Sackträgerinnen** hatte gleiches Geschick.

Sackträger, 1) so v. w. Sackspinne; 2) so v. w. Amerikanischer Nimmersatt, s. u. Nimmersatt; 3) Raupen, welche sich eine Hülse von Splittern, Blattschuppen u. dgl. machen, in welcher sie bis an die Brust stecken u. welche sie beim Kriechen mit sich fortschleppen, z. B. Bombyx vestita.

Sacktuch, so v. w. Schnupftuch.

Sackuhr, so v. w. Taschenuhr.

Sackville (spr. Säkwill), 1) früherer Name der Herzöge von Dorset, s. d. 2) George, Lord S. Graf Germaine, vierter Sohn Lionel Cranfields, Herzogs von Dorset, geb. 1716; diente im englischen Heere, wurde 1740 Oberstlieutenant, nach der Schlacht bei Dettingen 1743 Adjutant des Königs u. focht 11. Mai 1745 mit bei Fontenay; 1747—1748 diente er unter dem Herzog von Cumberland u. wurde 1748 von diesem zum Marschall von Sachsen geschickt, um mit demselben Waffenstillstand zu schließen; 1758 erhielt er das Commando des besonderen englischen Truppencorps in Deutschland u. verhinderte hier durch seinen Eigensinn die Vollständigkeit des Sieges über die Franzosen bei Minden am 1. Aug. 1759 (s. u. Siebenjähriger Krieg), weshalb ihn Georg II. eigenhändig aus der Generalsliste strich. Darauf trat er ins Unterhaus, kam 1775 ins Ministerium u. erhielt das amerikanische Staatssecretariat. In Folge einer Erbschaft, welche ihm nach dem Tode der Lady Betty Germaine zufiel, nahm er den Namen eines Grafen Germaine an, legte nun seine Stelle als Staatssecretär nieder u. st. 26. Aug. 1785 auf seinem Landsitze Stonelandelodge.

Sackwage, eine Art Federwage, besteht aus einer Messingröhre, in welcher ein mit Graden versehenes Stäbchen steckt; dasselbe wird durch eine Feder gehalten. Die S. wird vorzüglich von den Getreidehändlern gebraucht, um das Gewicht des Getreides zu untersuchen.

Sackwassersucht, so v. w. Balgwassersucht, s. u. Wassersucht.

Sackwespe, so v. w. Schlupfwespe.

Sackzehnt, ein Zehnt (s. d.), welcher in ausgedroschener Frucht entrichtet wird.

Sackzug, eine in Tyrol gewöhnliche Art, das Erz im Winter von den Bergen zu den Hüttenwerken im Thale zu fördern. Am Abhange des Berges wird in den Schnee eine Bahn gemacht, u. 12—16 Säcke mit Erz gefüllt u. mit einander verbunden, werden auf diese Bahn gebracht, auf den vordersten (Vorhund) setzt sich der Führer, **Sackzieher**, u. leitet mittelst eines starken Stachelstocks die Fahrt.

Saco, 1) S. **River**, Fluß in Neuengland (Nordamerika), entspringt auf den White Mountains in der Grafschaft Coos des Staates New Hampshire, fließt durch die Grafschaften Oxford u. York des Staates Maine u. fällt in Cumberland in den Atlantischen Ocean; hat mehre bedeutende Wasserfälle, z. B. die Great Falls (72 F. hoch) u. die S. Falls (42 F. hoch) bei der Stadt Saco; 2) Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft York im Staate Maine, am S. River u. der Ostbahn; drei Banken, Athenäum, mehre öffentliche Bibliotheken u. Akademien; Industrie in Baumwolle u. Holz, Handel; 6000 Ew. u. mit dem auf dem jenseitigen Ufer des S. River gelegenen Biddeford; 11,500 Ew.

Sacoglottis (S. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hesperides-Humiriaceae; Arten: S. amazonica, Baum in Brasilien.

Sacombe (spr. Sakongb), Jean François, geb.

gegen 1750 in Carcassone; war als Geburtshelfer Anhänger der natürlichen Geburtshülfe u. bes. Gegner des Kaiserschnittes; 1804 wegen eines Falls von Zerreißung der Gebärmutter mit Baudelocque in Streit gerathen, entwich er in Folge des verlornen Processes in das Ausland. Er schr.: Le médecin accoucheur, Par. 1791 (deutsch von Kramp, Mannh. 1796); La Luciniade (didaktisches Gedicht), Par. 1792, 4. Aufl. Nimes 1815; Observations med. chirurg. sur la grossesse, le travail et la couche, Par. 1793 (deutsch, Frankf. 1796); Elémens de la science des accouchemens, Par. 1802; Lucine française (ein Journal), ebd. 1802; La Venusalgie (Gedicht), ebd. 1814, n. Aufl. als Venus et Adonis, ebd. 1818.

Saconna, im Mittelalter die Saône.

Sacra (röm. Ant.), 1) Heiligthümer, heilige Sachen; 2) alles, was zur Religion u. zum Cultus gehört, wie gottesdienstliche Handlungen, Ceremonien, Opfer an bestimmten Festen u. bei bestimmten Heiligthümern. Jeder römische Bürger hatte nicht allein das Recht an den öffentlichen Religionshandlungen Theil zu nehmen u. auch besondere religiöse Privathandlungen zu verrichten, sondern sogar die Verpflichtung die letzteren zu erhalten u. dafür zu sorgen, daß sie nicht vernachlässigt wurden od. durch Aussterben der Familie untergingen (Jus sacrorum). Verrichtung, Fortbestand u. Einführung neuer u. Abbestellung alter S. stand unter Aufsicht der Pontifices u. des Senates. Die S. theilte man ein: in A) S. publica, welche für das ganze Volk galten u. von den Priestern, Magistraten, dem Senat u. Volk begangen, von den Pontifices geleitet u. wofür der Aufwand aus der Staatskasse bestritten wurde; dahin gehörten die Opfer, welche die Curionen in den Curien brachten (S. curionum), die Fornacalia, Quirinalia, S. argeorum, Compitalia, Paganalia rc. Die von dem ganzen Volke begangenen hießen S. popularia; die jährlich zu einer bestimmten Zeit einer Gottheit begangene S. anniversalia rc. B) S. privata, Feste u. Heiligthümer, welche einzelnen Genossenschaften eigenthümlich waren; sie waren von den Priestern anerkannt, wurden aber nicht von denselben gefeiert u. die Kosten aus Privatmitteln bestritten, u. zwar: a) S. gentilitia u. b) S. familiae (familiaria), welche einzelne Geschlechter u. Familien hielten; an ihnen durften nur solche Theil nehmen, welche entweder durch Verwandtschaft od. mit Zustimmung der Pontifices einer Gens od. Familia gehörten. Wer aus dem Geschlecht od. aus der Familie austrat, entweder durch Verheirathung od. durch Arrogation od. Adoption, verlor auch die Theilnahme an diesen S., so wie umgekehrt die Adoptirten u. Arrogirten zu der Übung der S. der neuen Gens verpflichtet waren; Erben mußten die Verpflichtungen zu den S. übernehmen, außer wenn ihnen eine öffentliche Entbindung von der Pflicht (Detestatio sacrorum) gestattet wurde. Die Kosten wurden von einer ganzen Gens od. Familie aufgebracht. Die Gentilsacra wurden jährlich an bestimmten Tagen u. bestimmten Orten vorgenommen, an ihnen mußten alle Gentilen theilnehmen; öffentliche wurden diese, wenn sie der Staat übernahm, das Priesteramt aber der Gens überließ. Die Familiensacra, über welche die nächste Aufsicht der Familienvater hatte, bestanden in Cultus der Laren, Penaten, Manen, Genien od. waren durch Gelübde für das Wohl der Familie entstanden. c) S. singulorum, welche einzelne Personen für sich hatten u. sich auf Geburtstage, Verheirathung, Begräbniß, Saat- u. Erntetage rc. bezogen. Im Römischen Recht gab es für die Übernahme der S. eine neuere u. eine ältere Theorie; letztere bestimmte, daß der Erbe die S. zu übernehmen habe, od. auch der Legatar, wenn er so viel bekam, als die Erben zusammen; od. wenn kein Erbe da war, derjenige, welcher am meisten von der Erbschaft usucapirte. Bei einem Concurse übernahm die S. derjenige Gläubiger, welcher am meisten erhielt; hatte dagegen der Verstorbene Schulden außenstehen, so übernahm, wenn kein Erbe od. Gläubiger da war, der Schuldner die S., wofür ihm aber die Auszahlung seiner Schuld erlassen wurde. Die S. singulorum gingen unter, wenn der Gestorbene gar nichts hinterließ, od. wenn sein Vermögen an den Staatsschatz fiel; wenn der Inhaber solcher S. bei Lebzeiten sein Vermögen verlor od. durch die Deminutio capitis magna zum Sklaven od. Fremden gemacht wurde, so hörten die S. auf, wogegen bei der Deminutio capitis minor mit dem Vermögen auch die S. übernahm. 3) Alle zum äußern Gottesdienst gehörigen Gebräuche.

Sacra consulta, das höchste Criminalgericht u. Cassationshof in Rom für die Unterthanen des päpstlichen Stuhles, ist zusammengesetzt aus 12 Cardinälen, Vorsteher od. Präfect ist der Cardinalstaatssecretär in seiner Eigenschaft als Justizminister, ihm zur Seite stehen ein Cardinalsecretär u. die Referenten (Ponenti) für die einzelnen Districte des Kirchenstaates. Diese haben das Verbrechen zu untersuchen u. darüber der Congregation der S. c. Bericht zu erstatten. Nachdem die Sache reiflich erwogen worden ist, wird das Urtheil nach Stimmenmehrheit gefällt u. dieses vom Secretär dem Papste referirt u., wenn er unterzeichnet hat, auch vom Präfecten u. Secretär unterschrieben.

Sacra insŭla, Insel im Tibris bei Rom, s. d. (a. Geogr.) S. 244.

Sacra linĕa, s. Scripta.

Sacra palus (a. Geogr.), so v. w. Buges.

Sacra via, eine Gasse in Rom, s. d. (a. Geogr.) S. 244.

Sacral.... (v. lat.), in Zusammensetzungen, auf das Kreuzbein (Sacrum os) sich beziehend, wie Sacralarterien, Kreuzbeinarterien (s. d.) rc.

Sacramecrans, Indianer in der brasilianischen Provinz Maranhao.

Sacrament (v. lat. Sacramentum, s. d.), im kirchlichen Sprachgebrauch seit Tertullian die wichtigsten kirchlichen Ceremonien überhaupt u. namentlich geheimnißvolle od. symbolische Religionshandlungen, nachdem die Vulgata das Wort μυστήριον durch sacramentum übersetzt hatte. Bis zum 12. Jahrh. war die Zahl der S-e nicht bestimmt, u. die Kirchenlehrer weichen darin ganz von einander ab (z. B. Petrus Damianus hatte zwölf S-e). Die Zahl von sieben S-en, welche der Bischof Otto von Bamberg 1124 zuerst einführte, wurde bes. von Petrus Lombardus u. Thomas von Aquino vertheidigt u. von der Synode von Florenz 1439 anerkannt u. gegen die Waldenser, Wiklefiten u. Hussiten, wie in der Griechischen Kirche gegen die Armenier, Kopten rc. festgehalten. Doch unterschied schon Thomas von Aquino u. später das Tridentinum zwischen den S-en, welche wiederholt werden, u. denen, welche ein unvergängliches Merkmal (Character indelebilis) haben u. nicht zu wiederholen sind (Taufe, Firmung u. Priesterweihe). Die

Reformatoren, welche anfangs auch die Absolution zu den S-en rechneten, beschränkten ihre Zahl sehr bald auf zwei, Taufe u. Abendmahl (**S. des Altars**) bezeichneten ein S. als eine von Gott vorgeschriebene u. von Jesu eingesetzte kirchliche Handlung, verbunden mit von Gott geordneten sichtbaren Zeichen u. mit der Verheißung der Gnade, u. erklärten sich unter scharfer Betonung dieser Kennzeichen gegen die andern fünf S-e der Katholischen Kirche, welche sie als kirchliche Gebräuche betrachteten. Die Reformirte Kirche sah in den S-en feierliche, von Christo eingesetzte Handlungen, welche Symbole wären; die Socinianer u. Arminianer christliche Ceremonien, welche als Kennzeichen dienten, daß Jemand ein Christ sei; die Quäker glauben, sie wären nur für die ersten Christen eingesetzt. Zur Administration der S-e rechnet die Protestantische Kirche die Darreichung der sichtbaren Materie, den Empfang derselben u. die Wiederholung der Einsetzungsworte. Die Wirkung der S-e knüpft sie an den Glauben. Vgl. Glöckler, Die S-e der christlichen Kirche, Frankf. 1832.

Sacramentalen, so v. w. Eideshelfer, s. u. Eid II. c).

Sacramentalien, in der Katholischen Kirche die heiligen Handlungen, welche selbst nicht Sacramente sind, zuweilen aber damit verbunden sind, oft auch selbständig vorkommen, wie Segnungen u. Weihungen von Gegenständen (Kerzen, Öle, Weihwasser, Kräuter, Glocken ꝛc.) od. Personen (Salbung der Könige, Exorcismus).

Sacramentarium, in der Katholischen Kirche die Agende od. das Buch, welches die Anweisung für Spendung der Sacramente enthält, s. u. Liturgie u. Rituale.

Sacramenteid, so v. w. Testeid.

Sacramentirer, 1) die, welche die Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi beim Abendmahl entweder ganz läugnen, od. doch wenigstens nur eine geistige Gegenwart zugaben; 2) bes. die Reformirten, s. u. Sacramentstreit.

Sacramento, 1) **S. River**, Fluß in Californien (Nordamerika), entspringt im Norden des Staates auf einem Gebirgszuge, welcher sich von der Coast Range nordöstlich nach der Sierra Nevada erstreckt, u. fällt am Eingang der Suisoon Bai in den San Joaquin. Die Ufer des S. River sind sehr fruchtbar u. reich an mächtigen Goldlagern; 2) Grafschaft im Staate Californien, 42 QM., im Westen vom S. River, im Süden von den San Joaquin u. Moquelumne Rivers begrenzt; Producte: Gerste, Weizen, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde, Schweine, Gold; 1850: 12,589 Ew.; 3) **S. City** (*die Stadt der Ebene*), Hauptstadt u. Einfuhrhafen darin, am linken Ufer des S. River u. an der Sacramento Valley Eisenbahn, die wichtigste Handelsstadt Californiens, meistentheils hölzerne Häuser; die Stadt ist gegen Überschwemmungen des Flusses durch Eindeichungen geschützt; 1850: 10,000 Ew., 1853 bereits über 20,000 Ew. S. City liegt auf dem Gebiete der ehemaligen Colonie New Helvetia des Capitän Sutter, von welchem auch noch *Suttersville*, eine kleines Dorf im Süden der Stadt u. das *Sutters Fort* im Osten derselben den Namen haben. Hier am 14. Aug. 1850 Aufstand der Squatters gegen die Ansiedler, wobei die Stadt in Asche gelegt wurde; am 2. Dec. 1852 brannte die Stadt wieder fast ganz ab; 4) Hauptort der Grafschaft Waushara im Staate Wisconsin, am Fox River; 5) (*Colonia de S.*), Stadt im südamerikanischen Staate Uruguay, westnordwestlich von Montevideo, links an der Mündung des Rio de la Plata, auf einer kleinen Halbinsel; 5000 Ew.

Sacramentshäuschen, 1) ein vom Altar getrenntes, aber in dessen Nähe befindliches Behältniß für Monstranz nebst Hostie, oft in Form eines Wandschranks, od. in Form eines mit Symbolen versehenen hohen Thürmchens; 2) sonst eine Bedeckung des Minirers, um ihn bei dem Ausgraben des Ganges zur Bresche, wie unter dem Walle gegen die feindlichen Granaten u. herabgeworfenen Kunstfeuer zu schützen.

Sacramentstag (Festum sacramenti), der Fronleichnamstag, s. d.

Sacramentstreit, der Streit zwischen den Lutheranern u. Reformirten über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl (s. d. I.). Der kirchlichen Transsubstantiationslehre gegenüber hatte Luther behauptet, daß die Abendmahlselemente blieben, was sie wären, doch so, daß Christi Leib u. Blut darin wirklich enthalten wären (*Consubstantiation*). Schon gegen seine eigenen Anhänger mußte er sich erklären, so namentlich 1525 gegen Carlstadt, welcher durch seine Annahme, in dem Abendmahl sei nur ein inbrünstiges Gedächtniß an den dahingegebenen Leib Christi anzunehmen, ganz aufgehört hatte im Abendmahl ein wirkliches, die objective Realität des persönlich gegenwärtigen Christus in sich fassendes Darstellungsmittel der sündetilgenden Liebe Gottes anzuerkennen. Inzwischen war Zwingli 1524 mit seiner Ansicht von dem Sacrament hervorgetreten, welches er mit der Deutung der Worte „das ist" als „das bedeutet" als ein bloses Erinnerungsmahl an den versöhnenden Tod Jesu ansah, durch dessen Genuß der Empfänger die segensreichen Wirkungen dieses Todes mittelst des Glaubens sinnlich sich aneigne; auch Öcolampadius sah den Glauben an den Versöhnungstod Jesu als das wesentliche Moment im Abendmahl an. Gegen Letztern begannen die schwäbischen Theologen unter Brenz in dem Buche Syngramma suevicum den Streit, worin sie die substantielle Gegenwart des Leibes Christi vermöge einer Wirkung des Wortes im Abendmahl behaupteten u. welchen dann Luther seit 1526 aufnahm; er blieb zunächst bei dem Sein statt des Bedeutens in den Sacramentselementen u. wurde durch die Annahme von einer überleiblichen Leiblichkeit Christi in denselben zu der scholastischen Ubiquitätslehre, der Allenthalbenheit des Leibes Christi, zurückgeführt. Seine Gegner nannte er **Sacramentirer** u. Schwärmer. Vergebens suchte Bucer von reformirter u. Melanchthon von lutherischer Seite die Streitenden zu versöhnen; darauf veranstaltete zur Vereinigung der Parteien der Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige, das Religionsgespräch zu Marburg vom 1.—3. Octbr. 1529, auf welchem lutherischer Seits Luther, Melanchthon, Just. Jonas, Joh. Brenz, Fr. Myconius, Kasp. Cruciger, Andr. Osiander u. Steph. Agricola, reformirter Seits aber Zwingli, Öcolampadius, Bucer u. Hedio zugegen waren. Obgleich sich die Reformirten nachgiebiger zeigten, so konnten sie sich doch nicht zur Annahme eines leiblichen Genusses des Leibes u. Blutes Christi im Abendmahl verstehen, wobei Luther fest stehen blieb u. nachmals auch noch behauptete, selbst den Unwürdigen werde Christi Leib u. Blut im Abendmahl gereicht. Darnach trat, bes. seitdem Luther 1537 in seinem Frie-

densbrief an die Schweizer es dahingestellt hatte, wie Christi Leib u. Blut im Abendmahl uns mitgetheilt werde, ein Stillstand in dem Streite ein, bis Luther denselben 1544 wieder begann. Nach Calvins Ansicht findet im Abendmahl eine wirklich objectiv-reale Mittheilung Christi doch nur an die Gläubigen statt. Die Concordienformel stellte sich gegen die mildere Ansicht in der Veränderten Augsburgischen Confession von 1540 wieder auf den alten lutherischen Standpunkt, u. der alte Streit zwischen beiden Confessionen trat wieder bei der Bekämpfung der in neuerer u. neuester Zeit angebahnten Union derselben in alter Heftigkeit an den Tag. Vgl. Hospinian, Hist. sacramentaria, 2. A. Zür. 1602; Lavater, Hist. controversiae sacramentariae, 2. A. Zür. 1672.

Sacramentum (lat.), 1) der Act, wodurch man sich einem Andern od. einer Behörde zur Erfüllung gewisser Bedingungen verbindlich macht; daher 2) Succumbenzgeld (s. d.), welches zu religiösen Zwecken verwendet wurde. Nach den 12 Tafeln betrug das S. bei Gegenständen von 1000 Asses u. darüber 500 Asses (S. magnum); bei geringeren u. bei Streitigkeiten über die Freiheit 50 (S. parvum); 3) der Eid, bes. der Soldateneid, s. u. Eid II. b); 4) (Kirchenw.), s. Sacrament.

Sacrarium (röm. Ant.), 1) Ort im Tempel, od. in einem Privathause, wo Heiligthümer aufbewahrt wurden; 2) Kapelle, z. B. in Rom, worin die Salier die heiligen Schilde aufbewahrten (S. Saliorum) u. v. a.; 3) Ort im Lager, wo die Fahnen u. Feldzeichen aufbewahrt wurden; 4) (Kirchenw.), so v. w. Corbona 1).

Sacratae leges (lat.), 1) überhaupt Gesetze, wodurch die Hoheit des Römischen Volkes sanctionirt u. die Verletzer als vogelfrei (s. Sacer 2) erklärt wurden; diese Erklärung hieß Sacratio; bes. 2) das Gesetz, welches 493 v. Chr. in Folge des Auszugs der Plebejer auf den Mons sacer gegeben wurde, wonach die Plebejer in den Tribunen eigene Magistratspersonen erhielten, welche sie gegen die Patricier vertreten sollten; auch dies Gesetz wurde durch die Sacration des Übertreters gesichert; 3) Sacrata lex militaris, vom Dictator M. Valerius Corvus 342 v. Chr. gegeben, daß keines Soldaten Name wider seinen eigenen Willen aus der Musterrolle gestrichen werden sollte.

Sacratif, Vorgebirge der spanischen Provinz Granada (Andalusien), am Mittelmeere.

Sacre, ein ehemaliges französisches Geschütz, welches 4 Pfund schoß u. 2¼ Fuß lang war.

Sacrificati, zur Zeit der Christenverfolgungen diejenigen vom Christenthum Abgefallenen, welche, um der Verfolgung zu entgehen, an heidnischen Opfern theilgenommen hatten, s. u. Lapsi.

Sacrificios, Insel im Mexicanischen Meerbusen, südöstlich von Veracruz.

Sacrificiren (v. lat.), opfern, aufopfern.

Sacrificium (lat.), 1) Opfer; 2) in der Katholischen Kirche alle heiligen Handlungen, bes. das Amt der Messe u. das Abendmahl. Daher Sacrificii examinatio, das Gottesurtheil durch die geweihete Hostie.

Sacrificulus, s. u. Rex 2).

Sacrilegus (lat.), Tempelräuber. Daher Sacrilegium. 1) Tempelraub, Kirchendiebstahl, s. Diebstahl II. d); 2) die Verletzung od. Mißachtung des Staatsoberhauptes u. Entweihung religiöser Handlungen, Gebräuche, Geräthe.

Sacrima (lat.), Most, welcher dem Bacchus für die Erhaltung der Weinberge, der Weingefäße u. des Weines selbst geopfert wurde.

Sacriportus, 1) ein Bogen od. Durchgang in Rom, zwischen der Via sacra u. Via sandalaria; weil hier die frequenteste Passage zum Palatinischen Berge war, so pflegte man in dem S. Allerlei feil zu halten u. später das Verzeichniß der Consuln aufzuhängen; 2) (a. Geogr.), Ort in Latium, wahrscheinlich an einem, am westlichen Anfange des Volskergebirges sich hinziehenden Kanal. Hier schlug Sulla den jüngeren Marius.

Sacriren (v. lat.), heiligen, weihen, salben.

Sacristei (v. lat.), der Ort in der Kirche, wo die Geistlichen während des Gottesdienstes sich aufhalten, auch manche heilige Handlungen verrichten, z. B. Beichte, Abendmahl, wenn sie nicht öffentlich stattfinden. Zuweilen werden hier die heiligen Geräthschaften u. die Kirchendocumente aufbewahrt. Sacristan, der Kirchendiener, welchem in der Katholischen Kirche die Bewahrung der Schlüssel der S. u. die besondere Aufsicht über dieselbe obliegt.

Sacristitium (lat.), Stillstand, Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen, wie es z. B. beim Interdict geschah.

Sacro catino (ital., d. i. heilige Schüssel), so v. w. der heilige Graal (s. d.), die Smaragdschüssel, worin Joseph von Arimathia das Blut Jesu bei der Kreuzigung aufgefangen haben soll; von Joseph nach Spanien gebracht, soll es daselbst 1147 von Alfons VI. von Aragonien in Almeria erbeutet worden sein; jetzt zeigt man den S. c. noch in Genua, wohin er 1101 durch Guglielmo Embraico von Cäsarea gebracht worden sein soll u. wo er in der Kathedrale S. Lorenzo aufbewahrt wird; 1800 hatten ihn die Franzosen als eine Kostbarkeit mit nach Paris genommen, gaben ihn aber, als einen grünen Glasfluß erkannt, 1815 wieder zurück.

Sacrocoxalgie (v. gr.), Leiden der Verbindung des Heiligbeins mit dem Hüftknochen. Sacro-coccygea ligamenta, Steißbeinbänder. Sacro-coccygeus musculus, Steißbeinmuskel. Sacro-iliaca symphysis, Kreuzbeinhüftbeinfuge.

Sacro Monte, 1) Berg bei Orta in der piemontesischen Provinz Novara, mit Parkanlagen u. 20 großen, zu Ehren des St. Franz von Assisi im 16. Jahrh. aufgeführten u. mit Darstellungen aus dem Leben des Heiligen geschmückten Kapellen; 2) berühmter Berg bei Varallo in der piemontesischen Provinz Valsesia, mit Kirche u. 47 Kapellen, in denen sich Darstellungen aus der heiligen Geschichte befinden; erbaut 1486 von dem mailänder Edelmann Bernardino Caloto; sehr besuchter Wallfahrtsort, prachtvolle Aussicht; 3) (S. M. della Vernia), Berg mit Wallfahrtskirche, so v. w. Alvernia.

Sacropolitik, Verbindung des Heiligen (Geistlichen) mit dem Weltlichen, wie in dem Papstthum kirchliches u. weltliches Regiment verbunden ist.

Sacrosanctus (lat.), bei den Römern der durch einen Volksbeschluß für unverletzlich Erklärte. Es galt dies hauptsächlich von gewissen Magistratspersonen, bes. den Volkstribunen, daher auch Augustus u. die späteren Kaiser stets die Würde eines Volkstribunen annahmen, um so gegen alle Beleidigungen gesichert zu sein.

Sacrovir, Julius, Äduer, dessen Vorfahren das römische Bürgerrecht erhalten hatten. Er erregte unter Tiberius, 21 n. Chr., mit dem Trevirer

Julius Florus einen Aufstand, wurde aber geschlagen u. floh nach Augustodunum, wo er sich erstach.

Sacrow, Dorf bei Potsdam, s. d. 2).

Sacrum flumen (a. Geogr.), Fluß in Corsica auf der östlichen Seite; j. Tavignano od. Orbo.

Sacrum os (Anat.), das Kreuzbein.

Sacrum ostium (a. Geogr.), eine Mündung des Danubius, s. Donau 1).

Sacrum promontorium, 1) die westliche Spitze von Spanien, j. Cabo St. Vincent; 2) die Südostspitze von Hibernia, j. Carasore Point; 3) Spitze auf der Nordostseite von Corsica, j. Cabo Corso beim Torre Sta. Maria; 4) (Hiera Akra, Kragos), die äußerste Spitze des Kragos in Lykien, zwischen Xanthos u. Telmissos; j. Cap Iria od. Esta Kavi; 5) (Chelidonium), ein anderes Vorgebirg in Lykien, an der Grenze von Pamphylien, den Chelidonischen Inseln gegenüber; j. Cap Khelidoni.

Sacrum romanum imperium, das heilige Römische Reich.

Sacs (Saukies, Sac Indianer), Indianer, zum Hauptstamm der Westlichen Algonkins gehörig, früher im Süden des Staates Iowa, in neuerer Zeit fast gänzlich in das Indian Territory zurückgedrängt, ungefähr noch 5600 Köpfe stark.

Säcular (v. lat.), 1) hundertjährig, hundertjährlich, ein Jahrhundert betreffend. Daher Säcularfeier, Gedächtnißfeier für große Männer, welche vor 100 Jahren starben, od. geboren wurden, od. für Begebenheiten, die sich vor 100 Jahren zutrugen, große Nationalerinnerungen. Säcularspiele (Saeculares ludi), in Rom die nach dem Ablauf eines Säculum (s. d.), jedoch nicht immer pünktlich beim Eintritt des neuen Säculum, sondern bald früher, bald später, gewöhnlich im April gefeierten Spiele. Sie wurden eigentlich dem Apollo u. der Diana zu Ehren gefeiert, doch wurden fast allen Göttern, bes. den Genien, Opfer gebracht. Das Fest dauerte drei Tage u. drei Nächte; am ersten wurde ein feierlicher Zug vom Capitolium auf das Marsfeld gemacht u. daselbst dem Apollo u. der Diana Spiele angestellt; am zweiten versammelten sich die römischen Weiber zum Opfer auf dem Capitolium; am dritten wurden im Tempel des Palatinischen Apollo von edlen Jünglingen u. Mädchen zum Lobe des Apollo u. der Diana ein mit Chören untermischter Wechselgesang (Saeculare carmen) aufgeführt (ein solches ist noch von Horatius übrig). Außerdem zeigten dem Volke zur Belustigung an diesem Feste Seiltänzer, Reifspringer, Possenreißer, Taschenspieler ꝛc. ihre Künste; die Kaiser, früher die Consuln, ferner die Ädilen u. a. Magistratspersonen, welche die Spiele besorgten, warfen eigens dazu geprägte Münzen (Säcularmünzen, Saeculares numi) unter das Volk, große Gastmäler wurden gegeben ꝛc. Die letzten Säcularspiele feierten die Kaiser Septimius u. Caracalla; die christlichen Kaiser unterließen sie. Vgl. P. Tassinus, De veterum Romanorum anno saeculari ejusque per ludos saeculares celebritate, Tournay 1640 f., 2 Thle.; 2) weltlich, unkirchlich.

Säcularisation (v. lat.), 1) der Act, wodurch ein geistliches, der Kirche zugehöriges Land od. sonstiges Besitzthum derselben entzogen u. in ein weltliches verwandelt (säcularisirt) wird. Säcularisationen fanden in Deutschland bes. während der Reformation, vorzüglich bei dem Westfälischen Frieden 1648 mit den Stiftern Halberstadt, Minden, Schwerin, Bremen, Magdeburg, Havelberg, Ratzeburg, Merseburg, Naumburg, den Johannitercommenden Nemerow u. Mirow ꝛc., eben so zu Anfange des 19. Jahrh. in Folge des Lüneviller Friedens u. des Reichsdeputationsschlusses von 1803 mit fast allen bis dahin noch unmittelbar gewesenen Stiftern u. a. Besitzthümern; 2) Versetzung einer Person der Katholischen Kirche aus dem geistlichen Stand in den weltlichen, z. B. zum Zweck des Heirathens.

Säcularität, die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche.

Säcularspiele, s. u. Säcular.

Säcularveränderungen (Säculare Perturbationen), die wahren od. scheinbaren Änderungen, welche während eines Jahrhunderts (Säculum) die Elemente der Bahn irgend eines Planeten, Kometen ꝛc., od. sonst gewisse astronomische Werthe erleiden; im Gegensatz zu den periodischen Störungen, d. i. den Abweichungen, welche ein Himmelskörper innerhalb seiner Bahn durch die Anziehung irgend eines andern erleidet. Da die Summe aller einzelnen periodisch wiederkehrenden Perturbationen, welche von allen Himmelskörpern ausgehen, auch die Gestalt u. Lage der ganzen Bahn ändern muß, diese Änderungen aber nicht von einzelnen momentanen Stellungen je zweier Körper, sondern von dem ganzen Complex aller möglichen Stellungen innerhalb der ganzen Periode abhängen, so tritt ihre Regel auch erst innerhalb eines längeren Zeitabschnitts, z. B. eines Jahrhunderts, hervor. Zu den wichtigsten S. des Mondes gehört die retrograde Bewegung seiner Knoten, die Bewegung der Apsiden u. wieder die säcularen Änderungen dieser beiden Bewegungen; zu den S. der Erde die Präcession u. die Veränderung der Länge des tropischen Jahres; für jeden Planeten gibt es eine S. der Knoten, der Neigung, der Lage der Apsidenlinie, der Excentricität. Sie sind theils zuerst beobachtet u. nachträglich aus der Gravitation erklärt, theils theoretisch zuerst berechnet u. dann gefunden worden. Die Kenntniß der S. ist nothwendig zur Anfertigung der astronomischen Tafeln, welche die künftige Stellung der Sonne, Planeten u. des Mondes enthalten. So spricht man z. B. von S. einer Planetenbahn ꝛc. Die Kenntniß der S. ist wichtig bei der Begründung neuer Sonnen-, Mond- u. Planetentafeln.

Saeculum (lat.), 1) bei den Etruskern Bestimmung für die längere Periode, welche ein Menschenleben umfaßte, u. zwar eines Menschen, der von allen beim Beginn des S. Geborenen am längsten gelebt; mit seinem Tode schloß sich das S. Um aber den Menschen den Ablauf eines S. bekannt zu machen, so zeigten es ihnen die Götter durch Portenta an; ein S. betrug 105—123 Jahre; 2) das Lebensalter der Nation; 3) jetzt meist Jahrhundert, vgl. Säcularspiele; 4) bei den Kirchenschriftstellern die Zeit im Gegensatz zur Ewigkeit; 5) im Canonischen Recht die Welt u. das bürgerliche Leben im Gegensatz zur Kirche u. den geistlichen Angelegenheiten.

Sacy (spr. Saßi), 1) Louis Isaac le Maitre de S., geb. 1613 in Paris, war Vorsteher der Abtei von Port Royal, mußte 1661 als Jansenist fliehen, saß 1666—69 in der Bastille u. machte dann bis 1675 mehre Reisen, worauf er in sein Kloster zurückkehrte; 1679 wurde er von Neuem vertrieben u. st. 1684.

Er übersetzte u. a. des Thomas a Kempis Nachfolge Christi (1662), das Neue Testament, Amst. 1667, 2 Bde. (von Clemens IX. 1668 verdammt), u. die ganze Bibel, 1672—1700, 32 Bde., nach seinem Tode fortgesetzt. 2) Antoine Isaac Silvestre Baron de S., geb. 21. September 1758 in Paris, studirte die Rechte, wurde 1781 Rath beim Münzhofe, 1791 Mitglied der Generalcommissäre des Münzwesens u. lebte seit 1792 zurückgezogen den Studien; er wurde 1795 Professor der Arabischen Sprache an der Specialschule der Orientalischen Akademie, 1806 auch Professor der Persischen Sprache am Collège de France u. 1808 Mitglied des Gesetzgebenden Corps für das Departement Seine; obgleich von Napoleon zum Baron erhoben, trug er doch 1814, als entschiedener Royalist, viel zu Napoleons Entsetzung bei. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der Universität Paris u. bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Nach der Julirevolution wurde er 1831 Conservator der Manuscripte an der königlichen Bibliothek u. 1832 zum Pair ernannt u. st. 21. Febr. 1838. Er schr.: Mémoires sur div. antiquités de la Perse (nach Mirchond), Par. 1793, Supplem. 1797; Principes de la gramm. générale, ebd. u. ö.; Mém. sur l'état actuel des Samaritains, 1812; Mém. sur l'orig. de la littérature parmi les Arabes, ebd. 1805; Grammaire arabe, 1810, n. Aufl. 1831, 2 Bde.; Nouveaux aperçus sur l'histoire de l'écriture chez les Arabes, 1827; Chrestomathie arabe, ebd. 1806, 3 Bde., n. Aufl. 1826, 3 Bde.; Anthologie grammaticale arabe, ebd. 1829; De l'utilité de la poésie arabe, ebd. 1828; übersetzte Abdollatifs Beschreibung von Ägypten, ebd. 1810; Makrizi, Über die Muselmanischen Münzen, 1797, u. über die Muselmanischen Maße, 1799; gab heraus: das Pendnameh (mit französischer Übersetzung), 1819; Calila et Dimna, 1816; des Hariri Makamen, 1821 (2. A. von Derenbourg u. Rainaud, 1852 f.); das syrische N. T., ebd. 1823; Correspondence des Samaritains de Naplouse pendant les années 1808 et suiv., 1831; er war Mitbegründer des Journal asiatique u. Mitarbeiter an den 1786 begonnenen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. Werthvoll ist der Katalog seiner ausgezeichneten Bibliothek, Par. 1842 ff., 3 Bde. Vgl. Rainaud, Notice histor. et littéraire sur M. le Baron Silv. de Sacy, ebd. 1838, 2. Aufl. 1839. 3) Silvestre de S., Sohn des Vor., geb. 1795 in Paris, studirte die Rechte u. wurde Advocat. Aus Neigung zu den Wissenschaften u. zur Politik schrieb er für das Journal des débats u. wurde später Mitredacteur an diesem Journal. S. war einer der ausdauerndsten Kämpfer gegen das Regierungssystem Karls X. u. machte nach der Julirevolution energischen Widerstand zu Gunsten der Universitätslehrfreiheit gegen den Clerus. Er ist Conservator an der Mazarinschen Bibliothek, übernahm nach A. Bertins Tode, Anfang 1854, die Oberleitung des Journal des débats u. wurde im Mai 1855 Mitglied der Pariser Akademie.

Saczka, Stadt, so v. w. Sadola.

Sada, 1) (a. Geogr.), Stadt an der Ostküste des Bengalischen Meerbusens, südlich unter dem Fluß Sadus (j. Rajoo), der Insel Bazakata (j. Scheduba) gegenüber; 2) Flecken in der spanischen Provinz Coruña (Galicia), an der Bai von Betanzos; kleiner Hafen, 2 Forts, Sardellenfischerei; 2000 Ew.

Sa da Bandeira, s. Sa.

Sadagura, Marktflecken im österreichischen Herzogthum Bukowina; Bezirks- u. Steueramt, bedeutende Viehmärkte; 3950 Ew.

Sadălas (Sadales), 1) König der Odrysen, gegen 80 v. Chr. 2) Sohn des Odrysenkönigs Kotys, befehligte 48 v. Chr. die von seinem Vater dem Pompejus gegen Cäsar zu Hülfe geschickten Truppen u. kämpfte bei Pharsalos mit, wurde aber nach Cäsars Sieg genöthigt in seine Staaten zurückzukehren. Nach seinem Tode, 42 v. Chr., fiel sein Land den Römern anheim. 3) (Aballas), erhielt von Antonius sein Reich wieder, verlor es aber durch Augustus wieder nach der Schlacht bei Actium.

Sadalmelik, α Aquarii, ist ein Fixstern dritter Größe an der östlichen Schulter des Wassermanns u. einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne.

Sadalsud, β Aquarii, ist ein Fixstern dritter Größe an der westlichen Schulter des Wassermanns.

Sadão, Fluß, so v. w. Caldao.

Sadder, das heilige Buch, Glaubensbuch der Guebern od. Persische Feueranbeter.

Saddle Mountain, Berg in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts (Nordamerika), 3505 Fuß; der höchste Gipfel des Staates.

Saddleback Mountain, Berg in der Grafschaft Franklin des Staates Maine (Nordamerika); 4000 Fuß.

Saddleworth, Dorf im West Riding der englischen Grafschaft York, am Huddersfield Kanal u. der Eisenbahn von Manchester nach Leeds, welche hier durch einen sehr langen Tunnel führt; Fabriken in Wolle u. Baumwolle; 16,000 Ew.

Sadducäer (v. hebr., d. i. die Gerechten, nach And. von ihrem angeblichen Stifter Sadok, s. d.), eine, angeblich aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammende, den Gegensatz zu den Pharisäern (s. d.) bildende jüdische Partei; läugneten alle Traditionen u. erkannten blos das schriftliche Gesetz als religiös gesetzliche Norm an, ferner läugneten sie die leibliche Auferstehung u. die Vergeltung, ebenso die Vorsehung u. behaupteten eine gänzliche Unabhängigkeit der Handlungen der Menschen. Ob sie auch das Dasein der Engel u. Geister geläugnet, ist problematisch. Die S. legten nicht ohne Übertreibung strenge Sitten an den Tag. Wenig geachtet bei dem Volke, waren sie bei den höheren Ständen hoch angesehen, welche, wie sie, sich im Gegensatz zum Nationalen, der Ausländerei in Sitte u. Politik anschlossen. Obgleich Gegner der Pharisäer, unterdrückten sie gemeinschaftlich mit denselben die Lehre Jesu. Vgl. Großmann, De Sadducaeis, Lpz. 1836 ff., 4 Abtheil.

Sade, 1) Laura de S., geb. 1308 (1307) in Avignon, Tochter Audiberts de Noves (daher auch Laura de Noves), heirathete nach dessen Tode 1325 Fouques de S. Sehr schön, erregte sie die Aufmerksamkeit aller Fremden, auch Petrarca sah sie 1326 in der Kirche der Nonnen von Sta. Clara, faßte sogleich die stärkste Leidenschaft zu ihr u. machte sie von nun an zum Gegenstand seiner Lieder. Dennoch erhielt er keine Gunstbezeugung von ihr u. nie sah sie ihn in ihrem Hause. 1334 zog sich Petrarca, nachdem ihm ein Mädchen ein Kind geboren hatte, beschämt von Avignon nach Vaucluse zurück. Simon von Siena malte 1339 Laura, welches Bild Petrarca besaß. Als Petrarca, mit dem Lorbeer auf

dem Capitol gekrönt, 1342 nach Avignon zurückkehrte, empfing Laura ihn gütiger. Doch hatten Muttersorgen u. andere Stürme des Lebens (sie hatte 11 Kinder geboren, von denen die älteren Töchter ihr vielen Kummer bereiteten, u. hatte selbst von den Launen ihres Mannes viel zu leiden) ihre Schönheit zerstört. Sie st. 1348 während Petrarca's Abwesenheit in Verona; ihr Grab in der Kirche des Franciscanerklosters wurde 1533 geöffnet; darin fand man eine bleierne Büchse mit einem Sonett mit Petrarca's Unterschrift. Das Kloster wurde in der Revolution zerstört, jetzt ist ein Hospital dort u. auf die Stelle des Grabes der Laura hat der Engländer Charles Kelsall 1823 einen neuen Grabstein legen u. ein Kreuz darauf stellen lassen. 2) S., Abbé von Ebreuil, aus der Familie der Laura, er st. 1780 u. schr. die die Kirchen- u. Gelehrtengeschichte des 16. Jahrh. erläuternden Mémoires pour la vie de F. Petrarque, Amst. 1764—67, 3. Bd. (deutsch Lemgo 1774—77, 3. Bd.). 3) Donatien Alphonse François, Marquis de S., geb. 1740 in Paris, wurde 1755 Offizier, kehrte 1766 als Capitän aus dem Siebenjährigen Kriege zurück u. lebte nun sehr ausschweifend. Deshalb wurde er 1767 auf ein Jahr exilirt; 1768 kehrte er nach Paris zurück, seine Ausschweifungen jedoch verwickelten ihn in einen Proceß, welcher aber niedergeschlagen wurde, weil sich S., nach dem Urtheil, eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, für welches kein Gesetz existire. 1772 wurde S. wegen Vergiftung u. Sodomie zum Tode verurtheilt u. flüchtete; nachdem er in der Schweiz u. Italien umhergestreift hatte, kehrte er nach Frankreich zurück, wurde aber 1777 in Paris festgenommen u. eingesperrt. Dort schrieb er seine scandaleusen Romane. Die Revolution befreite ihn, u. als wüthender Jacobiner wurde er 1790 Sectionssecretär. Weil er seine Schwiegermutter rettete, kam er aufs Neue ins Gefängniß u. erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder; aber schon 1801 ließ ihn Bonaparte als wahnsinnig in Charenton einsperren; er starb daselbst 2. Decbr. 1814. Er schr. die obscönen Romane: Aline et Valcourt, Par. 1795; Justine, ebd. 1797; Juliette, ebd. 1798. Vgl. Janin, Le Marquis de S. (deutsch Lpz. 1835). 4) Louis Marie de S., Sohn des Vor., geb. 1767 in Paris, gest. 1809; er schr.: Histoire de la nation française, Par. 1805. 5) François Xavier Joseph David, Marquis de S., Bruder des Vor., geb. 1777 in Aix, war 1828, 1830 u. 1831 Mitglied der französischen Deputirtenkammer, wo er mit den Liberalen stimmte, u. st. 1845.

Sadebaum (Juniperus sabina), in Südeuropa heimischer, bei uns in Gärten, anstatt der Cypressen auch wohl auf Kirchhöfen cultivirter, immergrüner Strauch od. Baum. Die Spitzen der Äste, welche mit sehr kurzen, spitzigen, anliegenden, zwei- od. dreizeilig herablaufenden, dunkelgrünen, eigenthümlich harzig unangenehm riechenden, scharf, harzig bitter schmeckenden Blättern besetzt sind, führt man als Herba sabinae in Apotheken; ein heftiges, das Blut erhitzendes, stark auf die Menstruation wirkendes, daher auch wohl abortives Mittel; auch äußerlich als Streupulver u. im Aufguß gegen schlaffe jauchige Geschwüre, Knochenfraß u. zwischen das Pelzwerk gelegt gegen die Motten empfohlen. Auch in der Homöopathie bildet er ein Hauptmittel; vgl. Sabina.

Sadebaumöl (Oleum sabinae), $C_{10}H_8$, das ätherische Öl des Sadebaumes; wasserhell, von widrigem, durchdringendem Geruche u. scharfem harzigem Geschmacke; specifisches Gewicht = 0,915; siedet bei 155—161°, verpufft mit Jod.

Sadeel (eigentlich Chandieu), Anton, geb. zu Chabot in der Diöcese Macon, studirte in Paris, ging in die Schweiz, trat hier zur Reformirten Kirche über u. st. 1591 als Prediger in Genf; seine Opera theologica, 3. A. Genf 1598.

Sadeler, 1) Johann, Kupferstecher, geb. 1550 in Brüssel, von 1589—95 in Diensten des baierischen Hofes, st. 1610 in Venedig, sein Hauptblatt ist das Jüngste Gericht nach Schwarz. 2) Rafael, S. der Ältere, geb. 1555 in Brüssel, des Vorigen Bruder u. Schüler in der Kupferstecherkunst, trat in baierische Dienste u. st. 1628 in München. Am meisten geschätzt sind seine Bildnisse zur Bavaria pia et sancta. 3) Egid, genannt der Phönix der Kupferstecher, Neffe des Vor., geb. 1570 in Antwerpen, Maler, Zeichner, Ätzer u. Kupferstecher, lebte in Italien u. in Prag, in Diensten der Kaiser Rudolf II., Matthias u. Ferdinand II., wo er 1629 starb. 4) Rafael, S. der Jüngere, Sohn von S. 2), geb. 1582 in München. 5) Marcus, Sohn von S. 1), arbeitete als Kupferstecher in Venedig u. legte daselbst einen Kunsthandel an.

Sadelhof, so v. w. Dinghof 1).

Sa de Miranda, s. Sa.

Sadenuv, Berg im norwegischen Amte Nedenäs, 4800 Fuß hoch.

Saderin (Saderina), 1) District im Liwa Alkissar, Ejalet Rum-Ili (Albanien) in der Europäischen Türkei; hat 32 von Arnauten bewohnte Dörfer, liegt am Meer zwischen den Flüssen Drin u. Bojana; 2) (Zadrin), Hauptort desselben.

Sadi, wandernde Mönche der Muhammedaner.

Sadi, s. Saadi.

Sadleria (S. *Kaulf.*), Pflanzengattung, benannt nach Jos. Sadler (Professor der Botanik in Pesth, welcher Ungarn, Kroatien u. Siebenbürgen bereiste; er schr.: Flora comitatus Pesthiensis, Pesth 1825 f., 2 Thle., u. gab seit 1836 auch eine Agrostotheca hungarica heraus), aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Art: S. cyatheoides, auf den Sandwichinseln.

Sado, 1) Insel zu der japanischen Insel Niphon gehörig, westlich davon gelegen; bildet ein Fürstenthum, ist 34 QM. groß, gebirgig, bringt Holz, Getreide, Hülsenfrüchte, früher auch Gold, hat 3 Provinzen, Umo, Kamo u. Sooto mit gleichnamigen Städten; 2) Bai dabei; 3) Fluß, so v. w. Caldao.

Sadok (Zadok), jüdischer Rabbiner u. Schüler des Antiochus Sochäus, 200 v. Chr., welcher die Lehre seines Meisters, man müsse die Tugend ohne Hoffnung auf Belohnung üben, mißverstehend, die Unsterblichkeit u. selbst eine Vorsehung geläugnet haben soll. Einige halten ihn mit Unrecht für den Stifter der Sadducäer.

Sadŏkos, Sohn des thracischen Königs Sitalkes, vermittelte 431 v. Chr. ein Bündniß zwischen den Athenern u. seinem Vater, weshalb er das Bürgerrecht in Athen erhielt; 430 kamen Gesandte der Korinthier zu seinem Vater, um das Bündniß zu zerstören, S. aber lieferte dieselben an die Athener aus.

Sadolet, Jakob, geb. 1477 in Modena, studirte Philosophie u. Beredtsamkeit, war erst Privatsecretär des Cardinals Oliv. Caraffa, dann des Papstes

Leo X. u. wurde 1517 Bischof von Carpentras, lebte jedoch bis 1527 meist am päpstlichen Hofe; 1536 wurde er von Paul III. wieder nach Rom berufen u. zum Cardinal erhoben, leitete 1538 die Unterhandlungen zwischen Karl V. u. Franz I. zu Nizza, 1542 die Friedensverhandlung mit Franz I. u. starb 18. October 1547 in Rom. Er war ein aufgeklärter Mann, welcher auch die protestantischen Gelehrten achtete u. die Evangelischen nicht verfolgte. Seine Opera (z. B. Epistolae, Orationes, Illustrium imagines, De liberis recte instituendis, Phaedrus s. de philosophia, Commentarius in epistolam S. Pauli ad Romanos) u. Gedichte, Mainz 1607, Verona 1737, 4 Bde. Vgl. Perrin, De Jac. Sadoleto, Par. 1847.

Sadonsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Woronesh, hat viel Wald u. 92,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Don u. Teschewka, hat einige Fabriken u. 5000 Ew.

Sadowa-Wisznia, Stadt im österreichisch-galizischen Kreise Przemyśl, am gleichnamigen Flusse, welcher aus den Sümpfen des Dniestr kommt; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Franciscanerkloster, Armenhospital; 3000 Ew.

Sadrach, 1) so v. w. Anania 1); 2) (vielleicht zusammengezogen aus Satan u. Drache), ein wüthender, unbändiger, zänkischer Mensch.

Sadras (**Sadrapatam**), Stadt im District Chinglepnt der Landschaft Carnatik in der indobritischen Präsidentschaft Madras, an der Mündung des Palar in den Bengalischen Meerbusen, Fort, offene Rhede, Handel. In der Nähe mehre in Felsen gehauene Pagoden.

Sadri-a'zhem, so v. w. Großvezier.

Sadska, Stadt im böhmischen Kreise Tschaslau, am Schwarzbache; Armenhaus, Rübenzuckerfabrik; 2900 Ew.

Sadyattes, Sohn des Ardys, 629—617 v. Chr. König von Lydien, s. d. (Gesch.).

Säehorn, ein Gefäß von Blech zum gleichmäßigen Säen der Hülsenfrüchte in Reihen, gleicht einer Säbelscheide, ist oben trichterförmig u. hat unten die Gestalt eines Löffels. Der Säemann geht hinter dem Pfluge, schleppt mit der rechten Hand das S. nach sich u. füllt mit der linken aus dem Säetuch den Samen ein; ein zweiter Pflug deckt den Samen.

Säekanne, ein Gefäß in Gestalt einer Gießkanne, zur Aussaat des Samen. An das Ausgußrohr wird zur Saat kleiner Samen ein Blechansatz geschoben, der am Ende eine breite Erweiterung mit 6 kleinen Säelöchern hat; zu Getreide dienen 4 kleine Röhren als Ansätze. Mit der Maschine werden Linien gezogen u. diese mit der Handhacke etwas aufgezogen; dann wird mit der S. in die Rinnen gesäet.

Säemaschine, Maschine zum Aussäen der Samen; gewährt der Handsaat gegenüber folgende Vortheile: Möglichkeit des Säens auch bei starkem Winde, Ersparniß an Samen, gleichmäßigere Vertheilung u. Unterbringung der Samen, was auch ein gleichmäßigeres u. früheres Keimen zur Folge hat. Nach der Construction der wirksamen Theile, welche den Samen ausstreuen, werden die S-n in 4 Klassen eingetheilt: **A)** S-n nach dem Cooke'schen System mit Schöpflöffeln, bestehen aus einem 6—12 Fuß langen, auf 2 Fahrrädern ruhenden, vorn mit einer Scherendeichsel versehenen Kasten, in welchem eine Welle gelagert ist. Der Kasten enthält einzelne Abtheilungen, welche abwechselnd zur Aufnahme von Saat bestimmt sind od. den Säemechanismus enthalten. Letzter besteht in runden auf der Welle festgekeilten eisernen Scheiben, welche auf beiden Seiten sogenannte Löffel tragen, welche die Saat aufnehmen, während der Umdrehung der Welle in die Höhe führen, dann aber gerade über einem Blechtrichter fallen lassen, welcher die Samen nach dem hinten unter der S. hängenden Vertheilungsbret führt. Die Löffel sind größer od. kleiner, je nach der Samengattung. **B)** Walzenmaschinen od. S-n nach dem Ducket'schen od. Alban'schen System mit kastenförmigen Vertiefungen in den Walzen, von Labahn mehrfach verbessert. Sie haben zwei Kästen, von denen der obere zur Aufnahme der Samen dient, der untere die Säevorrichtung enthält. In letzterem ist eine Welle gelagert, auf welcher in bestimmten Entfernungen, u. zwar unmittelbar unter den Abflußöffnungen des oberen Kastens, kleine Walzen von Holz aufgeschoben u. befestigt sind. Diese Walzen haben kastenförmige Vertiefungen, welche zur Aufnahme der Saat dienen; sie sind oben von einer halbcylinderförmigen Hülse überdeckt, auf der sich ein kastenförmiger Trichter befindet, welcher die aus dem Saatkasten kommenden Samen aufnimmt u. zur Walze führt. In diesem Trichter befindet sich eine kleine Abstreichbürste, durch welche die Vertiefungen der Walzen gleichmäßig abgestrichen werden. Die durchgehende Welle wird durch 2 Getriebe bewegt u. bestimmt das Saatquantum durch ein Verschieben der Welle, indem dann ein Theil der kastenförmigen Vertiefung von der darüber befindlichen Hülse verdeckt, mithin der Raum für das auszustreuende Quantum verringert wird. **C)** Bürstensäemaschinen, bei denen die Samen durch Bürsten aus dem Kasten gestrichen werden. Auf die durchgehende Welle, welche durch ein Getriebe von dem Fahrrad aus bewegt wird, werden in den entsprechenden Entfernungen kleine Walzen von Holz aufgeschoben u. befestigt, welche ringsum mit Bürsten besetzt sind. Diese kehren die Saat gegen eine Öffnung an der hintern Wand des Saatkastens; diese Öffnung ist mit einem größern Blechschieber geschlossen, der an verschiedenen Stellen, welche auf die Öffnung des Saatkastens treffen, mehr od. weniger größere Löcher hat. Je nachdem nun eine Stellung der Schieber mit mehr od. weniger Löchern vor der Öffnung im Kasten gewählt wird, streuen die Bürsten den Samen durch die Löcher u. säen mithin verschiedene Quantitäten. **D)** S-n nach schottischem System mit sogenannten Säerädern. Sie bestehen aus einem Kasten, in welchem unten, ähnlich wie bei den Bürstensäemaschinen, auf einer durch die Umdrehung des Fahrrades bewegten Welle kleine Schaufelräder sitzen, welche den Samen aufnehmen u. durch eine Öffnung an der Hinterseite des Kastens heraus u. auf das Vertheilungsbret führen. Außerdem unterscheidet man noch **Säepflüge,** wo S. u. Pflug in einem Geräth vereinigt sind; die bekanntesten Säepflüge sind der Fichtnersche u. der Arouxsche. In neuester Zeit kommen die S. mit Schöpflöffeln immer mehr in Gebrauch u. haben die Walzen- u. Bürstensäemaschinen fast ganz verdrängt. Noch besser als das Löffelsystem ist das Schneckensystem. Unter den älteren Maschinen des Bürstensystems gibt man allgemein den Vorzug der Schmidt'schen, Al-

dan'schen, Kämmerer'schen u. Dorn'schen, unter den älteren Maschinen des Löffelsystems der Garrett'schen S. Die S-n aus diesen vier Klassen säen entweder in Reihen, wenn die Samen in Saatröhren fallen u. in diesen hinter sogenannten Furchenziehereisen in den Boden gelangen (s. Drillen), od. breitwürfig, wenn die Samen beim Austritt aus der S. auf den Boden fallen. Viele S-n können auch zu beiden Saatmethoden benutzt werden, wobei der Drillapparat nach Belieben weggenommen od. angehängt werden kann. Einige neuere S-n lassen den Samen in Unterbrechung ausfallen, indem entweder die Saatröhren durch bewegliche Schieber abwechselnd geschlossen u. geöffnet werden od. die Samen auf sich drehende horizontale Säescheiben auffallen, welche nur in gewissen Distanzen mit Löchern zum Durchfallen des Samens versehen sind: *S-n zur Tropf- od. Horstweisen Saat*; diese dienen vorzüglich zur Saat der Runkelrüben u. Möhren in Reihen. In der neueren Zeit werden an viele S-n auch Kästen zur Aufnahme pulverförmiger Dungstoffe angebracht, so daß zugleich mit dem Samen Dünger in den Boden gelangt. Ferner theilt man die S-n noch ein in *Gespannsäemaschinen*, welche durch Gespanne fortbewegt werden, u. in *Handsäemaschinen*, welche von Menschen gezogen od. geschoben werden. Endlich unterscheidet man noch S-n, welche blos gröbern Samen, u. S-n, welche blos feinen Samen (Gras-, Klee-, Raps-, Rübensamen) säen, doch sind viele S-n auch so eingerichtet, daß mit ihnen sowohl grobe als feine Samen gesäet werden können. Zu den bessern S-n gehören außer den schon oben angeführten: a) die *Drewitz'sche Schneckensäemaschine* zur Breitsaat; der säende Theil besteht in 12 eisernen Stäbchen, welche auf der außerhalb des Saatkastens befindlichen Saatwelle angebracht u. auf ihrem Umfange mit einer spiralförmig gestellten Kannelirung versehen sind. b) *Kämmerers Universalsäemaschine*, Schneckensystem, für Breit- u. Reihensaat, für alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte u. feine Samen, sowie zum Vertheilen gepulverter Dungstoffe eingerichtet, besteht aus einem nach unten konisch zulaufenden Kasten, unter welchem ein eisernes Band angeschraubt ist, in dem sich in angemessenen Entfernungen Samenöffnungen befinden. Dieselben werden durch Schieber mit gleichen Öffnungen geschlossen u. können mittelst einem Hebel in jeder beliebigen Weite der Öffnung regulirt werden. Ein Zeiger auf einer Welle gibt auf einer außerhalb des Kastens angebrachten Scala das Saatquantum an. Die den Säeöffnungen entfallenden Samen gelangen auf den Preller u. von da auf den Breiter. c) *Die kleine englische S.* zur Breitsaat; die Deckel des Säekastens haben die Länge einer Beetbreite, die Samen fallen durch die Öffnung auf ein mit dreieckigen Klötzchen benageltes Vertheilungsbret, an welchem die Samen gleichmäßig abspringen. d) *Andree's verbesserte S.* zur Breitesaat, Löffelsystem; sie säet mit nur 5 Zahnrädern u. regulirt das Aussaatquantum so, daß beliebig dick u. dünn gesäet werden kann, was leicht durch Wechseln der Räder bewirkt wird. e) *Jordan's Walzensäemaschine*, zur Reihen- u. breitwürfigen Saat, hat am Samenkasten durchlöcherte Säescheiben, welche drehbar u. mit Löchern von ungleicher Größe versehen sind, wodurch die Maschine zur Saat der verschiedenen Sämereien brauchbar wird; auch ist sie mit Dungstreuapparat versehen. f) *Alban-Bernhardi'sche S.* zur Breitsaat, Walzensystem; der Übergang des Saatgetreides aus dem Rumpfe zu den Säewalzen ist durch Büchsen, welche trichterartig auf den Säewalzen aufsitzen, vermittelt; man kann mit dieser Maschine ganz schmale Streifen des Ackers besäen. g) *Garrett's Klee- u. Grassäemaschine* zur Breitsaat, Löffel- u. Bürstensystem, von den Bürsten werden Grassamen, von den Löffeln Klee- u. Ölsamen gesäet. h) *Garrett's Drillmaschine*, besteht aus 2 mit einander verbundenen Apparaten; der eine dient zum Ausschöpfen, der andere zum Vertheilen u. Unterbringen der Samen. Der Schöpfapparat besteht aus einer in einem Kasten zur Aufnahme der Saat horizontal gelagerten Welle, auf welcher in bestimmten Entfernungen u. Abtheilungen runde Scheiben mit Schöpflöffeln auf beiden Seiten befestigt sind. Die von den umgebenden Schöpflöffeln aufgenommenen Samen werden durch dieselben Schöpflöffel in seitliche Trichter geführt u. von diesen in die einzelnen Trichter der Vertheilungsapparate geleitet. Letztere Trichter stehen mit Hebeln in Verbindung, welche nach hinten geöffnete Schare tragen, die im Boden Rillen ziehen. In der Öffnung der Schar ist eine Röhre befestigt, in welche der letzte Trichter des Vertheilungsapparates den Samen führt. Um die Schare in beliebiger Tiefe arbeiten zu lassen, sind die Hebel beweglich. i) *Smith's Drillmaschine*, u. k) *Hornsby's Drillmaschine*, beide im Wesentlichen ebenso construirt wie Garrett's Drillmaschine. l) *Sack's Drillmaschine*, zur Handsaat, säet mit 1 Gange u. 1 Röhre u. ist für jede Samenmenge stellbar. m) *Jacquet-Robillon's S.*, eine mit abstehenden Bürsten garnirte Welle treibt die Samen durch Löcher kleiner Stellscheiben; die Samen fallen durch Trichter u. Röhren in 6—7 Reihen u. eine nachfolgende Egge u. Walze bringen die Samen unter. n) *Benner'sche Handsäemaschine* für 2 Reihen, von gleicher Construction wie die Jordan'sche S. o) *Englische Handkleesäemaschine* besteht aus vielen aneinander gereihten Säekapseln. p) *Kutzer'sche Runkelrübensäemaschine* für Menschenkraft.

Säen, 1) Samen zu Hervorbringung neuer Pflanzen in den dazu gehörig vorgerichteten Boden ausstreuen. Es gehört dazu vollkommner, gesunder, keimfähiger Samen u. eine besondere Geschicklichkeit, den Samen regelmäßig auf den Acker zu vertheilen. Entweder wird das S. mit der Hand od. mit Maschinen verrichtet, s. Drillen u. Säemaschine. Der Säemann trägt den Samen während des Säens in dem Säetuche, einem viereckigen leinenen Tuche, von dem er 2 Zipfel um die rechte Schulter zusammenbindet, die 2 andern unter dem linken Arm zusammengeschlungen hat. Entweder wird halbkreisförmig od. im *halben Mond* von der rechten zur linken Hand, auf schmalen Beeten, od. auf *Einem Beine* gesäet, wo der Säemann beim Tritte des rechten wirft, dabei aber kürzere Schritte macht, od. *mit zwei Beinen*, wo er bei jedem Tritte greift u. säet u. dann längere Schritte macht; ingleichen *mit Einem Gange*, wenn der Säemann mitten auf dem Beete geht u. dasselbe ganz überwirft, was auf einer Breite von 8 Fuß geschehen kann, od. mit *zwei Gängen*, wenn er an der Beetfurche hinauf- u. an der andern herabgeht u. jedesmal das halbe Beet mit Samen bewirft.

Der Same muß frei u. hoch, in der Richtung der Augenhöhlen mit steifem Arm u. völlig geöffneter Hand ausgeworfen, die Faust nicht zu voll genommen u. beim Wurf sogleich geöffnet werden. Große Samenkörner werden aus voller Hand, kleine aber, wie Mohn, Rübsen, Klee, nur mit drei Fingern gesäet. Entweder geschieht die Saat (Ansäung) im Frühjahr (Sommersaat) od. im Herbst (Wintersaat). Im Allgemeinen darf nur dann gesäet werden, wenn der Boden rein von Wurzeln u. Kräutern ist, sich nach dem Pflügen gesetzt hat u. in der gehörigen Gahre befindet. Eine frühe Wintersaat ist einer späteren stets vorzuziehen, weil sich die Pflanzen noch vor Winter bestocken u. dann dem Froste besser widerstehen können; nur darf die Saat auch nicht allzufrüh geschehen, namentlich in warmem Klima u. gutem Boden, damit sich die Pflanzen nicht überwachsen, mastig u. weichlich werden. Die Sommersaat gedeiht in der Regel um so besser, je früher sie geschah, voraussichtlich, daß der Boden erwärmt ist; ausgenommen davon sind solche Pflanzen, welche von Nachtfrösten leiden. Warme u. kräftige Äcker besäet man im Herbst zuletzt, im Frühjahr zuerst. Guter Boden, wenn er rein von Unkraut, gehörig gelockert u. gepulvert ist, wenn man guten Samen hat, diesen vollständig u. zur gehörigen Tiefe unterbringt, die Pflanzen gut pflegt u. ihnen das Klima zusagt, muß dünn besäet werden; findet aber das Gegentheil Statt, so muß man stärker säen. Eben so muß man dabei Rücksicht nehmen auf die Saatzeit (frühe Saaten bestocken sich mehr u. müssen also dünner geschehen als die späten), u. auf die Beschaffenheit des Samenkorns (bei nicht völlig reifen Samen sind viel Körner nicht lebenskräftig genug, um gesunde, kräftige Pflanzen hervorbringen zu können). Je kleiner die Samen, je nässer u. fester der Boden, je feuchter Klima u. Witterung ist, desto seichter, nur ½ Zoll tief, darf der Same untergebracht werden; etwas tiefer hingegen, 1—2 Zoll, wenn die Samen groß, Klima u. Witterung trocken u. heiß u. der Boden locker ist. Gewöhnlich wird der Same auf die rauhe od. vorher eingeeggte Furche gesäet u. dann in der Länge u. wohl auch in der Quere untergeeggt od. mit dem Exstirpator untergebracht. Bei den Alten geschah das S. (Satio, Seminatio, gr. Spora, Sporetos, Sporos) wie bei uns; der Säemann (Sator, gr. Sporeus, Sporentes) streute den Samen (Semen, gr. Sperma) aus einem Korbe mit der Hand aus, u. zwar so, daß bei jedem Tritt ein Auswurf geschah. Das S. unter die Furche war gewöhnlich u. dann wurde die Saat noch mit einer Egge od. einem Rechen überdeckt. Die beste Zeit zum S., bes. für Weizen u. Gerste, war vom Herbstäquinoctium bis zum Wintersolstitium; im Frühjahr wurde gesäet, so bald es das Wetter erlaubte. Überhaupt waren die Alten in der Beobachtung der Witterung beim S. sorgfältig.

St. Saens (spr. Säng Sang), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Neufchatel des französischen Departements Nieder-Seine, am Arques; Fabriken in Leder, Papier, Baumwolle, Glas, Leim; 2600 Ew.

Säepflug, s. u. Säemaschine.

Safal, Insel in der Mündung des Senegal (Westafrika).

Safarik, s. Schafarik.

Safenwyl, Dorf im Bezirk Zofingen des Schweizercantons Aargau, zwischen Bern u. Zürich; Baumwollenwaarenfabrik; Burgruine; 1200 Ew.

Safer, in dem Kalender der Türken der zweite Monat; hat stets 29 Tage.

Saffad (Safed, jüd. Swaff), heilige Stadt der Juden im asiatisch-türkischen Liwa Akre; Synagogen; 3000 türkische, 4800 jüdische Ew.

Saffara (Saffera), so v. w. Zaffer, s. u. Blaufarbenwerk.

Saffelaere (spr. Saffelähr), Marktflecken im Bezirk Gent der belgischen Provinz Ostflandern, 2½ Stunden nördlich von Gent; 3000 Ew.

Saffenberg, sonst Herrschaft im Westfälischen Kreise, an der Ahr, hatte schon im 12. Jahrh. eigene Grafen, nach deren Aussterben sie an die Grafen von Virneburg u. später an die Grafen von der Mark gelangte. Nach deren Erlöschen fiel S. 1773 an den Herzog von Aremberg, 1801 an Frankreich (zum Rhein-Mosel-Departement) u. 1815 an Preußen, zu dem Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz. Die Trümmer der alten Saffenburg liegen im Ahrthal oberhalb Ahrweiler.

Saffi, Stadt, so v. w. Asafi.

Saffian (Marrokin, Maroquin, so genannt nach dem Orte seiner ersten Darstellung), feines Ziegen- od. Schafleder, derb u. geschmeidig, auf der Haarseite roth, gelb, grün, blau od. schwarz, glänzend u. meist gekrispelt, gerippt od. gekörnt, zu Luxuswaaren benutzt. Der beste S. kommt aus der Levante, Cypern, Diarbekr, Kleinasien, der beste rothe S. aus der Berberei; doch wird auch in Rußland, Polen, bes. Galizien, Frankreich, England u. Deutschland guter S. bereitet. Von dem polnischen S. unterscheidet man gelben Rusacker u. rothen grenztürkischen. Das Verfahren bei Bereitung des S-s ist an verschiedenen Orten verschieden u. wird bes. im Orient geheim gehalten. Im Allgemeinen werden die Felle rein ausgewaschen, dann kommen sie in den Kalkäscher, um enthaart werden zu können, aber nur kurze Zeit, damit der Kalk das Feuer der Farben nicht mindere, daher müssen sie nun wieder mit reinem Wasser, od. in einer Brühe von Hundekoth u. Wasser, od. von Feigen od. Honig u. Wasser gut gereinigt werden; auch werden die Felle mehrmals mit der Pumpkeule gewalkt. Das eigentliche Gerben geschieht in einer Brühe von Galläpfeln od. Sumach u. wird bei dem rothen S. nach dem Färben vorgenommen. Roth färbt man mit Cochenille, Stangenlack, Galläpfeln, Zinnsolution u. Alaun; blau mit Indigo; gelb mit Kurkume u. Avignonbeeren; grün mit Berberitzenwurzel u. Indigotinctur; schwarz mit essigsaurem Eisen. Als Beitzmittel bedient man sich der Alaune u. des Weinsteins; beim Rothfärben einer Brühe von gekochten trocknen Feigen (Lauge). Beim Färben näht man zwei Felle auf der Fleischseite zusammen u. bringt sie so in die Farbenbrühe. Auch werden zuweilen Farben aufgedruckt od. mit der Bürste aufgetragen. Zuletzt werden die Felle auf der Fleischseite geschlichtet u. auf der Narbenseite blank gestoßen u. gekrispelt, d. h. mit einer geriesten Walze übers Kreuz überfahren, um ihnen das unebene Aussehen (Reißkorn) zu geben. Zur Erhöhung des Glanzes bedient man sich auch des Leinöls. Der levantische S. soll einen Vorzug haben, weil man Felle von Angoraziegen dazu nimmt. Zu dem schlechtesten S. wird in Deutschland auch Kalbleder genommen.

Saffra, so v. w. Zaffer, s. u. Blaufarbenwerk.

Saffran, s. Safran.

Saffuri (Sefurieh), Dorf im türkischen Ejalet Cham (Syrien), das Diocäsarea der Alten.

Safien, Thal u. Bezirk, so v. w. Savien.

Saflor (Safflor), 1) die Gattung Carthamus, in Ägypten, Ostindien, Süddeutschland heimische, als Zier- u. Färbepflanze cultivirte Art C. tinctorius, mit gelbrothen Blumen, eiförmigen, gezähnten Blättern, öligen, ehedem als heftiges Purgirmittel officineller Samen. Man hat zwei Abarten des S-s: Nonne, mit kleinen Blättern u. ungestachelten Stängeln, u. Mönch, mit größeren Blättern u. stacheligen Stängeln; nur erstere, welche mehr u. größere Blüthen hat, wird angebaut. Man wählt zum Saflorbau eine sonnige, gegen Winde geschützte, mäßig feuchte Lage u. leichten, sandigen, humusreichen Lehm- od. mergeligen Lehmboden, welcher im Herbst geackert od. gegraben wird. Am besten gedeiht er nach gedüngten Hack- od. Winterfrüchten. Im März bis Mitte April wird der Same gesäet u. 8—10 Zoll weit in Reihen gesteckt, dann wird der Acker ganz rein von Unkraut gehalten. Auch unter den Möhren baut man S. u. legt dann die Körner in Entfernungen von 4—6 Fuß. Die Blüthe erscheint im Juli u. August. Wenn sich dieselbe über den runden Samenkopf gelegt hat u. ihre rothe Farbe in dunkelroth übergegangen ist, sammelt man, womöglich in trocknen Vormittagen, die welkenden Blumenblätter, indem man sie mittelst eines stumpfen Messers u. des Daumens aus dem Kopfe herauszieht. Auch die Blüthen, von welchen die Blätter ausgezupft sind, liefern reifen Samen, doch läßt man gewöhnlich bei einzelnen Stöcken die Blüthen unbeschädigt, um guten Samen zu ziehen. Da die Blüthen nicht auf einmal zeitigen, so erfolgt die Ernte in mehren Zwischenräumen, u. man knickt die Blüthenstängel, indem der Samen leicht bei anhaltendem Regenwetter verdirbt, nieder. Die in Körbchen gesammelten Blüthen werden auf Horden, Bretern od. Netzen an der Luft getrocknet, 1 Fuß hoch angehäuft u. mit Bretern u. Steinen beschwert. Sind sie nicht mehr warm, so verpackt man sie in Fässern. Im Durchschnitt erntet man von 1 Magdeburger Morgen 40—50 Pfund Blüthen. Sind die Samen reif, so werden die Stängel ausgerauft, getrocknet, gedroschen, der Same auf einen luftigen Boden getrocknet u. in Tonnen aufbewahrt. Der Samen gibt Brennöl, die Blätter grün od. getrocknet Viehfutter, die Stängel benutzt man zur Einstreu od. zum Verbrennen. Die Blüthenblätter des Färbesaflors enthalten einen gelben (Saflorgelb, s. d.) u. einen rothen gummiartigen, harzigen Färbestoff, Carthamin, s. d. Vorzüglich wird der S. zur Färbung baumwollener Zeuge u. Seide gebraucht, s. u. Roth 2). Der beste S. ist der levantische u. ägyptische; er kommt als türkischer S. in den Handel, ist gleichartig braunroth, fühlt sich feucht u. fettig an, läßt sich sehr zusammendrücken, enthält außer wenigen Splittern reifen Samens keine fremdartigen Theile u. ist faserig, weil er schon gewaschen u. auf zwei Mühlsteinen ausgepreßt ist, wovon der eine auf der Stirne geht. Der französische u. deutsche S. ist meistens hochroth, sehr unrein u. fühlt sich dürr u. elastisch an; der ungarische u. südamerikanische S. hat mehr Werth; bes. wird der veredelte S., welcher schon ausgewaschen u. von der gelben Farbe befreit ist, geschätzt. Auch Südrußland u. Italien liefern S. Beim Verkauf des S-s findet bisweilen Verfälschung Statt, indem man schon ausgezogenen Blättern durch Rindsblut od. Hollunderbeersaft ein gutes Ansehn gibt. 2) So v. w. Saffara.

Saflorgelb, $C_{24}H_{15}O_{15}$, der gelbe Farbstoff des Saflors; man stellt es dar, indem man die Blüthen mit Wasser auszieht, die Lösung mit Essigsäure ansäuert u. mit Bleizuckerlösung im Überschuß fällt; die von dem Niederschlag getrennte Flüssigkeit enthält die Verbindung des S. mit Bleioxyd in Essigsäure gelöst, durch Zusatz von Ammoniak fällt diese Verbindung als orangefarbener Niederschlag, aus welchem durch verdünnte Schwefelsäure bei möglichstem Luftabschluß das Pigment gewonnen wird. Das S. ist leicht löslich in Wasser, die Lösung bräunt sich an der Luft sehr schnell u. setzt einen humusartigen Niederschlag ab, welcher aus $C_{24}H_{12}O_{13}$ besteht.

Saflorit (Eisenkobaltkies), ein eisenhaltiger, in strahligen Partien bei Schneeberg vorkommender Speiskobalt.

Saflorroth, so v. w. Carthamin, s. d.

Safo (a. Geogr.), so v. w. Savo 1).

Safra, Stadt, s. Zafra.

Safrach (Safrax), Heerführer der Greuthinger u. mit Alatheus nach König Widemirs Tode Vormund des ostgothischen Königs Widerichs. S. zog mit dem Kern der Ostgothen sich zuerst an den Dniester, setzte 376 über die Donau, schlug die Römer 377 bei Salices in Untermösien u. den Kaiser Valens 378 bei Adrianopel, verheerte dann die Illyrien benachbarten Länder u. erhielt endlich von Gratian Pannonien u. Obermösien eingeräumt.

Safran, 1) (Crocus sativus), im Orient u. in mehren Gegenden Südeuropas heimisches, auch als Zier- u. Gewürzpflanze cultivirtes Zwiebelgewächs mit verschieden gefärbten, meist hellvioletten, aus der Wurzel kommenden, im Herbst blühenden Blumen. In Deutschland wird er bes. in Österreich, Böhmen u. Schlesien gebaut. Er gedeiht überall, wo der Weinstock ausdauert u. verlangt trocknen, warmen, tiefen, fruchtbaren Boden u. sonnige, gegen rauhe Nordwinde geschützte Lage. Durch mehrmaliges Pflügen od. Graben muß das Feld von allem Unkraut gereinigt werden; beim letzten Pflügen bringt man Compost mit unter. Ende August u. Anfang September werden die Zwiebeln (Kielen) gelegt. Ein Arbeiter macht mit einer Hacke eine 8 Zoll tiefe Furche u. ein anderer legt die Zwiebeln 3—4 Zoll ins Quadrat u. bedeckt sie seicht mit Erde. In den zwei folgenden Jahren wird die Pflanzung im Sommer mehrmals behackt. Im October blüht der S.; zugleich kommen auch die Blätter, welche den Winter hindurch fortwachsen; im Mai, wo sie anfangen zu welken, werden sie abgehauen u. sind ein milchgebendes Futter. Die alten Zwiebeln vergehen in der Erde, setzen aber 2—4 junge an. Im dritten Frühjahr Ende Mai u. Anfang Juni werden sie wieder aus der Erde genommen, trocken aufgehoben u. zu Ende des Sommers wird eine neue Anlage davon gemacht. Doch richtet man sich bei dem Safranbau immer so ein, daß man ein-, zwei- u. dreijährige Felder hat. Im September des zweiten u. dritten Jahres findet die Ernte Statt, indem man die völlig aufgeblühten Blumen des Morgens abpflückt. Die gesammelten Blumen werden in kühlen Räumen auf Tischen bis zum Auspflücken der Narben (Safranlösen) ausgebreitet. Die aus den Blumen des S. gezogenen Narben sind verwickelte, zolllange, an einem Ende dünne u. weißgelbliche, am andern

breitere, dreispaltige Fäden darstellend, von dunkel gelbrother Farbe, eigenthümlich, angenehm stark, etwas betäubend riechend, etwas fettig anzugreifen, zähe, schwer zu pulvern. Bei dem Safranlösen müssen die drei Narbentheile od. Zünglein beisammen bleiben u. von den gelben Griffeltheilen darf man nichts daran haften lassen. Die Blumen werden zum Trocknen über bes. eingerichteten Öfen auf einem Haartuche u. Papier ausgebreitet u. mehrmals gewendet u. müssen nach dem Trocknen in einem verschlossenen Gefäß einige Stunden schwitzen, ehe sie verpackt werden. Zu 1 Pfund S. braucht man ungefähr 204,000 Blumen, deren man in zwei Erntejahren vom Morgen 10—16 Pfd. getrocknet erhält. Krankheiten des S-s: Fistel, ein rübenartiger Auswuchs, welcher die Vermehrung der Zwiebeln hindert; Fraß, eine Fäulniß, welche die Zwiebeln zerstört; Seuche od. Brand, ein Schwamm, welcher sich in abgesonderten Drüsen an der Zwiebel ansetzt; aus diesen kommen seine veilchenblaue Fäden hervor, welche die Zwiebel umschlingen, endlich in das Innere derselben eindringen u. sie zerstören; die Rhizoctonia crocorum (Safrantod), s. d. Der S. färbt die Finger beim Reiben u. den Speichel beim Kauen dunkel gelbroth u. vieles Wasser goldgelb, enthält ätherisches Öl u. einen eigenthümlichen Färbestoff (s. Polychroit); er wird für sich als erweichendes, gelind schmerzstillendes, auch blutreibendes Mittel, übrigens auch als Zusatz zu vielen arzneilichen Compositionen, in der Küche u. Bäckerei als Gewürz, auch als Malerfarbe u. Färbemittel angewendet. Der getrocknete S., welcher in den Handel kommt, ist dunkelroth od. rothgelb, an den Spitzen weißgelb, zähe u. biegsam u. fühlt sich etwas fettig an. Da der S. theuer ist, so kommen häufig Verfälschungen vor, indem man Blüthenblätter von Saflor u. Ringelblumen, auch Fasern von getrocknetem Rindfleische, welche in S. gefärbt sind, darunter mengt, auch wohl dem S. mit Weingeist einen Theil des Färbestoffs auszieht. Die Verfälschung erkennt man an dem schwächeren Geruche, ferner daran, daß die einzelnen Theile gleicher gefärbt sind (es fehlen die weißgelben Spitzen) u. daß er den Speichel weniger färbt. Auch durch das Alter verliert der S., bes. wenn er nicht in verschlossenen Gefäßen trocken aufbewahrt wird. Die beste Sorte S. ist der levantische Orlansafran, er kommt aus Persien, Natolien, Ägypten u. den Inseln des griechischen Archipels u. wird in ledernen Beuteln zu 30 Pfund versendet. Darauf folgt der großnarbige österreichische. Unter dem französischen S. ist der beste aus der Gegend von Montargis, groß u. breit, schön hellroth, stark riechend; von dem S. von Avignon u. Venaissin unterscheidet man zwei Sorten, den am Feuer getrockneten Orangesafran u. den an der Luft getrockneten Comtatsafran. Der italienische S. kommt aus Neapel u. Sicilien, ist zwar etwas blaß, besitzt aber viel Färbestoff. Geringeren Werth hat der englische S. u. am wenigsten geschätzt ist der spanische S., er ist schmierig, weil er mit fettem Öl od. Honig angefeuchtet wird. 2) Wilder od. Falscher S., Carthamus tinctoreus; 3) (Chem.), s. Crocus 2).

Safrandolde, ist Oenanthe crocata.

Safrangelb, so v. w. Polychroit.

Safranöl, ätherisches Öl des Safrans, wird durch Destillation desselben gewonnen, ist gelb, leichtflüssig, riecht nach Safran, schmeckt scharf u. bitter.

Safranpflaster (Emplastrum oxycrocium), 1) Officinelles S. (E. o. genuinum od. verum), wird bereitet, indem man Wachs, Terpentin u. Colophonium über gelindem Feuer schmelzen läßt u. der halb erkalteten Masse unter fortwährendem Umrühren gepulvertes Ammoniakgummi, Galbanum, Mastix, Myrrhe, Olibanum u. Safran zusetzt; es ist von dunkelrothgelber Farbe, stark klebend u. wird als zertheilendes Mittel angewendet. 2) S. zum Handverkauf (E. o. ordinarium od. commune, im Volksmunde Ochsenkruz, wird nur aus Wachs, Terpentin u. Colophonium mit Hinweglassung der aromatischen Gummata bereitet u. zuletzt anstatt Safran, noch erweichter Orlean zugesetzt.

Safranstroh, die geringste Sorte des Safran.

Safrantinctur (Tinctura croci), pomeranzengelbe, durch Digestion eines Theils Safrans mit 8 Theilen Weingeistes bereitete Flüssigkeit.

Safrantod, s. u. Safran.

Safrax, so v. w. Safrach.

Saft (Succus), 1) eigenthümliche Flüssigkeit organischer Körper u. eigenes Erzeugniß derselben, bes. in so fern er zur Erhaltung u. Ernährung dient. Bei Pflanzen ist es zunächst ein gleichförmiges kohlensaures, mit etwas Stickstoff verbundenes Wasser (s. Pflanzen). Doch werden auch einzelne abgesonderte Flüssigkeiten in ihnen von verschiedener Qualität, gewöhnlich in Früchten, als Säfte unterschieden, welche zu ökonomischen od. auch medicinischen Zwecken durch Auspressen gewonnen werden. Die Säfte im thierischen Körper s. Säfte. 2) Beim Zerrenfeuer kleine Kugeln, welche aus dem weichen Koth u. Hammerschlage entstehen.

Saftblau, Saftbraun, Saftgelb rc., blaue, braune, gelbe rc. Saftfarben.

Saftdrüse (Saftgrube), so v. w. Honigdrüse.

Säfte (Humores), tropfbar flüssige Bestandtheile des thierischen Körpers, vom Dunstförmigen bis zum Dickflüssigen wechselnd u. hinsichtlich ihrer physischen u. chemischen Eigenschaften, ihrer Entstehung u. physiologischen Bedeutung sehr verschieden, $\frac{7}{8}$—$\frac{4}{5}$ des Gewichtes des thierischen Körpers ausmachend. Die S. finden sich entweder in Höhlen zwischen den festen Theilen eingeschlossen od. auf der inneren u. äußeren Oberfläche des Körpers, od. sie durchdringen die Masse der festen Organe u. bedingen deren Weichheit, Biegsamkeit, Farbe, Durchsichtigkeit, Volumen u. specifisches Gewicht. Der größte Theil der S. ist Wasser, in welchem organische wie unorganische Stoffe gelöst od. in Form verschieden gestalteter Körperchen suspendirt sind. Man theilt die S. ein in a) Thierisches Wasser (durchweichende Flüssigkeit, parenchymatöse Urbildungsflüssigkeit, Blastem, Cytoblastem), ein dünnes, serumartiges, in chemischer Beziehung dem Keimstoffe sehr ähnliches, höchst indifferentes, größtentheils aus Wasser, Fett u. Eiweis bestehendes Fluidum, welches theils alle Zwischenräume zwischen den verschiedenen Elementartheilen ausfüllt u. diese so mit einer wässerigen Atmosphäre umgibt, theils die Substanz aller festen Theile selbst durchdringt u. tränkt u. diese so in einem Zustande der Aufweichung erhält. Das Thierische Wasser ist die erste Bedingung einer fortwährenden Umbildung der Stoffe u. also des Lebens. Aus dieser Quelle schöpfen alle Theile die zu ihrer Bildung u. Ernährung nothwendigen

Stoffe, u. in ihr lösen sich fast alle (mit Ausnahme einiger, wie der Haare, Nägel, Epidermis u. Epithelium) zur Lebensthätigkeit untauglich gewordenen Bestandtheile der Gewebe wieder auf. Daher wird das Thierische Wasser aus dem Blute fortwährend wieder erzeugt u. mittelst des Kreislaufes in Folge von Exosmose u. Endosmose allen Geweben zugeführt, das frühere dagegen durch Lymphgefäße u. Venen weggeführt u. ist also in stetem Wechsel begriffen. b) **Bildungs- u. Nahrungssäfte**, d. h. solche, welche innerhalb der Röhren des Gefäßsystems in beständigem Laufe durch alle Theile des Körpers getrieben werden u. hier zur Erneuerung des Thierischen Wassers, also mittelbar zur Bildung sämmtlicher Theile, beitragen u. das Material zur Ernährung sowie für die Se- u. Excretionen führen. Die Nahrungssäfte sind entweder roth (Blut) u. bestehen aus dem Überschusse von Thierischem Wasser u. aus wieder aufgelösten Gewebtheilen; od. weißlich (Lymphe u. Chylus) u. werden aus dem aus den Nahrungsmitteln gezogenen Nahrungsstoff zusammengesetzt. c) Secretionsflüssigkeiten, d. h. solche, welche aus dem Blute entweder zu besonderen Lebensverrichtungen ausgeschieden u. sodann zum großen Theile wieder in die Blutmasse aufgenommen werden (Secreta); od. welche das Blut als unbrauchbar absetzt u. größtentheils ohne weitere Verwendung aus dem Körper entfernt werden (Excreta). Die neuere Chemie nimmt an, daß dieselben schon gebildet im Blute vorkommen. Die Absetzung dieser Flüssigkeiten geschieht aus dem Blute mittelst Exhibition od. Exosmose durch die Haargefäße entweder auf Häuten od. in eigenthümlich gebildeten Organen (Drüsen). Die Secretionsflüssigkeiten sind entweder aa) ausgehauchte Flüssigkeiten, welche auf Hautflächen ohne Vermittelung besonderer Organe aus dem Blute abgesetzt werden u. zwar theils in geschlossenen Höhlen wie Serum im Zellgewebe u. den größeren serösen Blasen, Synovia in den Synovialblasen u. Schleimbeuteln, die Flüssigkeiten im Auge, Ohre u. Eierstocke u. die Amniosflüssigkeit; theils auf der äußeren u. inneren freien Oberfläche des Körpers, wie Haut- u. Lungenausdünstung, ein Theil des Schleimes, des Magen- u. Darmsaftes; od. bb) Drüsensäfte, in den Secretionskanälen der Drüsen abgesetzt u. durch Ausführungsgänge sogleich an die Oberfläche des Körpers gebracht od. vorher in einem größeren Behälter gesammelt. Nach ihrer physiologischen Bedeutung kann man sie unterscheiden in Assimilationssäfte, wie Speichel, Galle, Magen- u. Darmsaft, Pankreassaft; in Zeugungssäfte, wie Samen, Saft der Prostata u. Cowperschen Drüsen, Milch; in S. der Sinnesorgane, wie Humor aqueus, H. Morgagnii, H. vitreus, im Auge, Endo- u. Perilympha im Ohre, Ohrenschmalz, Thränen u. Augenbutter; u. in Auswurfsstoffe, wie Schweiß, Harn, Hautschmiere, Schleim u. zum Theil die Galle.

Säfteentmischung, s. Dyskrasie.

Saften, das Aufsteigen des Pflanzensaftes in den Saftröhren der Bäume; s. Pflanzen S. 6.

Saftfarben, 1) verschiedene Farben, welche aus den Pflanzensäften bereitet werden; 2) (Lasurfarben), durchscheinende Farbenstoffe, welche sich mit dem Wasser leicht auflösen, welche aber auch aus dem Thierreiche genommen sein können; bes. zur Wassermalerei u. zum Färben benutzt.

Saftfluß, Krankheit der Obstbäume, verräth sich durch die Nässe am Stamme u. ist Folge überflüssiger Feuchtigkeit. Zur Hebung des Übels macht man mit einem spitzigen Oculirmesser von den Zweigen an einen Riß in die äußere Rinde der Länge bis an das Ende des Stammes.

Saftgefäße (Saftgänge), so v. w. Saftröhren.

Saftgrün (Succus viridis), eine aus dem ausgepreßten Safte der Kreuzdornbeeren, durch Behandlung mit Alaun, Pottasche od. Magnesia bereitete gewöhnlich in Blasen (Blasengrün) gefüllte, dicke, leicht lösliche, dunkelgrüne Malerfarbe.

Safthieb, ein Holzschlag im Frühjahr, wenn der Saft schon sehr in Bewegung ist. Das Holz schlägt dann bei Holzarten mit steifer hornartiger Rinde besser wieder aus, weniger gut dagegen bei schwammiger Rinde.

Saftleeven (Zachtleeven), 1) Hermann, geb. 1609 in Rotterdam, Landschaftsmaler, Schüler von Jan van Goyen, lebte lange in Utrecht am Rhein, dessen Gegenden meist Inhalt seiner Bilder ausmachen; st. 1689 in Utrecht. Seine Bilder zeichnen sich durch einen bläulichen Silberton aus u. sind sehr beliebt. 2) Cornelius, Bruder des Vor., geb. 1612 in Rotterdam, malte Wacht- u. Bauerstuben u. radirte Blätter von Bauern u. Thieren.

Saftmaal (Nectarostigma), s. u. Blüthe II. B).

Saftringe, die concentrischen Jahresringe im Innern des Holzes, welche den jedesmaligen Eintritt eines neuen Jahres zeigen.

Saftröhren, cylindrische, an beiden Enden scharf zugespitzte, als geradlinige Fasern erscheinende, sehr feine, in vollkommnern Pflanzen in der Nähe der Schraubengänge befindliche, die Grundlage u. einen großen Theil des Holzes ausmachende, sehr zähe Röhren, in denen die Säfte der Pflanzen aufsteigen; vgl. Pflanzen S. 6.

Sag, 1) Marktflecken im Bezirk Kleinzell des Comitats Eisenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg), am Fuße des S., weinreichen Berges; 1450 Ew.; 2) so v. w. Sagh.

Saga (lat.), 1) Zauberin; 2) Kupplerin.

Saga 1) (Laga), in der nordischen Mythologie eine Asin, hat die vierte Himmelsburg Sauquabekkr (Söquabäk), über welche kalte Wogen rauschen; hier trinkt sie mit Odin, welchem sie als Gemahlin od. Tochter beigesellt ist, täglich aus goldenen Schalen Kunde u. Weisheit; sie ist die Personification der Geschichte. 2) Mehrzahl Sögur, Sage (s. d.), die Geschichte, Erzählung in der Altnordischen Literatur, s. d. B) a).

Sagacität (v. lat.), Forschungskraft, Einsicht, Scharfsinn, Scharfsichtigkeit, List.

Sagalassos, Stadt u. Festung an der Grenze von Pisidien; Alexander der Große nahm S. auf seinem Zuge ein, später war sie mit den Römern verbündet; Ruinen davon beim j. Aglasan.

Sagalin, so v. w. Sachalin.

Sagan, 1) sonst mittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, von der Neumark, den Fürstenthümern Glogau u. Jauer u. der Lausitz begrenzt; 22 QM., 40,600 Ew.; eben u. sandig; jetzt Standesherrschaft der Fürstin von Talleyrand, Tochter des Herzogs Peter Biron von Kurland, welcher S. 1786 von dem Fürsten von Lobkowitz kaufte (s. u. Biron 2) u. 3). Die Geschichte s. u. Schlesien (Gesch.). 2) Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien, aus

diesem Fürstenthum gebildet; 50,500 Ew. Vgl. Schilling, Der Kreis S., Bresl. 1832; Dorst von Schatzberg u. A. Leipelt, Der Kreis S., Sagan 1850. 3) Hauptort darin u. Kreisstadt, am Bober u. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Zweigbahn Hansdorf-Glogau); hat herzogliches Schloß mit Garten nebst Fasanerie, Progymnasium (ehemaliges Jesuitencollegium), 3 Hospitäler, Streichgarnspinnerei, Lein-, Baumwoll- u. Tuchweberei, Papiermühle, Kupferhammer, Getreide-, Vieh- u. Wollmärkte; 9000 Ew. Vgl. A. Leipelt, Geschichte der Stadt u. des Herzogthums S., Sorau 1854; O. Wolff, Kritische Sichtung der Geschichte der Stadt u. des Herzogthums S., Grünberg 1854; Teichert, Der Park zu S., Sagan 1858.

Sag-Ån, Fluß im schwedischen Län Westerås, geht dem Mälar-See zu.

Saganaw, s. Saginaw.

Saganeer (**Saganir**), befestigte Stadt in der Provinz Adschmir der britischen Präsidentschaft Agra, Handel.

Sagapa, die westlichste der sieben Mündungen des Indus, j. Pitty.

Sagapen (**Sagapengummi**, **Sagapenum**), Schleimharz, von knoblauchartigem, starkem, unangenehmem Geruch u. bitterlich scharfem Geschmack; besteht aus zusammengebackenen, weißlichen, röthlichen, braunen, mehr od. weniger durchscheinenden Klümpchen; stammt wahrscheinlich von Ferula persica u. enthält ein durch Destillation mit Wasser zu gewinnendes, blaßgelbes, dünnflüssiges, knoblauchartig riechendes ätherisches Öl (**Sagapenöl**).

Sagapener, kleiner Volksstamm in der persischen Landschaft Elymais.

Sagapŏla (a. Geogr.), Gebirge auf der Westseite des Innern von Afrika.

Sagar, Dorf im Kreise Rothenburg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), zur Herrschaft Muskau gehörig; mit dem großen Bienengarten der Oberlausitzischen Bienengesellschaft (Paproschnizza); 320 Ew.

Sagara, Gebirge an dem Meerbusen von Korinth; hieß im Alterthum Helikon, s. d.

Sagarauker, skythisches Volk zwischen den Mündungen des Jaxartes u. Oxos.

Sagarawit, Hauptstadt der Landschaft Ludaya, auf der Südküste von Java, an der **Sagarawitbucht** gelegen.

Sagard, Marktflecken auf Rügen auf der Halbinsel Jasmund, zum preußischen Regierungsbezirk Stralsund gehörig; Gesundbrunnen, dessen Bestandtheile Kohlensäure, kohlengesäuerte Kalk- u. Eisenerde sind; Post; 800 Ew. In der Nähe auf dem Hügel Dubberworth das größte Hünengrab Rügens.

Sagaren (**Sagur**), indischer König aus der Familie der Sonnenkinder; von seiner ersten Gemahlin, Sumody, hatte er 60,000 Söhne, von der zweiten, Kassini, den einzigen Assamanschen. Als er mit seinen Söhnen sich zum Herrn der Erde gemacht hatte, wollte er auch das himmlische Reich des Indra sich unterwerfen, aber Kabiler verwandelte seine Söhne in Asche. Aus Schmerz darüber legte S. die Regierung nieder u. wurde Büßer.

Sagari, so v. w. Sagori.

Sagăris, Fluß in der Chersonesus Taurica, j. Beresan, welcher auf der Nordwestseite des Schwarzen Meeres mündete u. dort den **Sagarischen Busen** (Dnepr-Liman) bildete.

Sagăris, Mariandyner; war so faul, daß er seine Hände nie über den Gürtel herab bewegte, u. so weichlich, daß er sich von einer Frau die Speisen klar kauen u. sich füttern ließ, damit er sich durchs Kauen nicht anstrenge.

Sagăris, zweischneidiges Schwert od. zweischneidige Streitaxt der Skythen.

Sagartier, Nomadenvolk an den Zagrischen Pässen in Medien, nach And. in Persien, s. d. (Ant.).

Sagas, Gold- u. Silbergewicht in Siam u. Sumatra.

Sagathis, wollenes, serschenartiges Zeug, einfarbig od. bunt gemustert.

Sagatzel, so v. w. Sägetaucher.

Sagawer, Branntwein aus dem Marke einer Palme auf Celebes.

Sage, ein über eine, an bestimmte Personen u. Orte sich knüpfende Begebenheit von einer Zeit zur andern mündlich fortgepflanzter Bericht, dessen Urheber nicht bekannt ist. Eigentlich ist die S. die einfache Erzählung einer Thatsache, aber im Laufe der Zeit tritt dabei zu dem treu erhaltenden Gedächtniß noch die schaffende Phantasie, welche die Begebenheit modificirt, indem sie theils wesentliche Nebenumstände der S. umbildet, theils Nebenzüge dazu erdichtet. Der Inhalt der S. bezieht sich zunächst auf das Volk, in dessen Mitte sie entstand u. erzählt wird, u. zwar auf dessen Ursprung, Wanderungen, Thaten, Erlebnisse, erfahrne Wohlthaten etc., u. dies ist die geschichtliche od. Volkssage, welche entweder Stammsage ist, wenn sich die Erzählung auf das Volk in seiner Gesammtheit bezieht; od. Geschlechtssage, wenn bes. die an der Spitze des Volkes stehenden u. dessen Geschick leitenden Familien Gegenstand der Erzählung sind; od. Heldensage, wenn die Erlebnisse u. Thaten einzelner ausgezeichneter Personen erzählt werden. Mehre S-n, welche sich auf denselben Helden od. andere mit dessen Schicksalen u. Thaten verknüpfte hervorragende Personen beziehen, bilden verbunden einen **Sagenkreis**. Reichen die berichteten Begebenheiten in die ältesten Zeiten des Volkes bis zu den Anfängen der bürgerlichen u. religiösen Cultur eines Volkes zurück, wo über den Menschen stehende Wesen die handelnden u. in die Ereignisse des Menschenlebens eingreifenden Persönlichkeiten sind, so ist dies eine Göttersage od. Mythus (s. Mythologie); während auf der andern Seite Erzählungen von Begebenheiten, welche sich mit den, unter den Menschen stehenden, aber mit Verstand u. Sprache begabt gedachten Naturwesen zugetragen haben sollen, die Thiersage bilden. Die Thiersage ist dem Germanischen Volksstamm eigenthümlich, die Götter- u. Heldensage theilt er mit den Griechen u. andern Völkern. Solche griechische S-n sind die Dionysos-, Herakles-, Perseus-, Kadmos-, Ödipussage, die S. von dem Argonautenzuge, dem Trojanischen Kriege etc.; germanische sind die Dietrichs-, Sigfridssage etc., der Sagenkreis von Karl d. Gr. u. seinen Paladinen, von Artus u. seiner Tafelrunde, vom heiligen Graal etc. Auf dem Grunde von vereinigten Götter- u. Heldensagen entstand das nationale Epos (s. d.), so die Ilias, die Odyssee, das Nibelungenlied; vereinzelt erhaltene Mythen auf den späteren Stufen des Volkslebens nennt man Märchen (s. d.); einzelne Sagenstoffe in metrischer Form unter Hinzutretung eines lyrischen Elementes sind Balladen u. Romanzen (s. d.). Prosaisch wurden bei den Griechen die alten S-n seit dem 7. Jahrh.

v. Chr. von den Logographen (s. d.) aufgeschrieben, womit dort die Historiographie begann (s. Griechische Literatur S. 635); bei den Germanen im 11. Jahrh. auf Island (s. Saga u. Altnordische Literatur S. 373). Die einzelnen S-n, meist mit Märchen verbunden, sind in neuester Zeit vielfach gesammelt worden, so die des klassischen Alterthums von G. Schwab, Stuttg. 1838—40, 3 Bde., 4. A. 1853; die deutschen von J. u. W. Grimm, Berl. 1816—18, 2 Bde., von J. W. Wolf, Lpz. 1845, von Roderich Benedix, Wesel 1851; die geschichtlichen deutschen von Simrock, Frankf. 1850; Österreichische, Leipzig 1846; Baiersche von Maßmann, München 1851; Tyrols von Zingerle, Innsbr. 1851; aus Vorarlberg von Vonbun, Wien 1847; aus Schwaben von Meier, Stuttg. 1852; aus Baden von Baader, Karlsr. 1851; des Elsaß von Stöber, St. Gallen 1852; Rheinsagen von Simrock, Bonn 1837, 5. A. ebd. 1857; des Rheinlandes von Göppinger (unter dem Pseudonym Geib), Heidelb. 1828 ff., 2. A. Frankf. 1850; aus dem Neckarthal, der Bergstraße u. dem Odenwalde von Baader, Manh. 1843; aus der Pfalz von Baader u. Moris, Stuttg. 1842, 2. A. 1844; aus Westfalen von Vincke, Hamm 1856; Fränkische von Bechstein, Würzb. 1842; Hessische von Wolf, Lpz. 1853; aus dem Spessart, Würzb. 1842; aus der Vorzeit des Harzes, Halberstadt 1847; aus dem Riesengebirge von Kräuterklauber, Lpz. 1843; aus Sachsen u. Thüringen von Sommer, Halle 1846; Thüringische von L. Bechstein, Hildburgh. 1835—38, 4 Bde.; des Orlagaues von Börner, Altenb. 1838; Sachsens von W. Ziehnert, Annab. 1838, 3 Bde.; aus der Oberlausitz von Willkomm, Hannover 1843, 2. A. 1845; aus der Altmark von Temme, Berl. 1839; Märkische von Kuhn, Berl. 1843; aus Pommern u. Rügen, Berl. 1840; Norddeutsche von Kuhn, Lpz. 1848; aus Niedersachsen von Harrys, Celle 1840; aus Oldenburg, Oldenb. 1847 ff.; Lübische von Deecke, Lüb. 1842; aus Schleswig-Holstein u. Lauenburg von Müllenhoff, Kiel 1843; Niederländische von J. W. Wolf, Lpz. 1843; Lithauische u. preußische von Becker, Roose u. Thiele, Königsb. 1847; aus dem Preußischen Samland von Reusch, ebd. 1838; Ungarische (aus der Erdelyischen Sammlung) übers. von Stier, Berl. 1850.

Sage, Alain René le S., s. Lesage.

Säge, Werkzeug, mit welchem man schmale tiefe Einschnitte in feste Körper macht, meistens um dieselben in kleinere Stücke zu zertheilen od. Stücke davon los zu trennen. 1) (Technol.). Der wirksame Theil der S. ist das **Sägeblatt**, eine lange, im Verhältniß schmale u. dünne Klinge, die größten über 6 Fuß, die kleinsten wenige Zolle lang. Die Sägeblätter kommen meist aus Steyermark od. Westfalen; sie sind von gutem Stahl, die größten aus Roh-, die gewöhnlichen kleineren aus Härb-, die feinsten auch aus Gußstahl, die kleinsten S-n gewöhnlich aus Uhrfedern. Größere werden geschmiedet, kleinere aus gewalztem Stahlblech zugeschnitten. Die Sägeblätter werden in Fett gehärtet, angelassen (Metallsägen strohgelb, Holzsägen violet) u. blank geschliffen. Auf der untern Seite ist das Sägeblatt meist mit Zähnen versehen, welche entweder mittels eines Durchschlags od. einer Feile od. eines Meißels erzeugt werden. Das Blatt muß völlig eben u. gerade, überall gleich dick, hart u. elastisch sein. A) H o l z s ä g e n. Die Form der Zähne ist verschieden; gewöhnlich bilden sie ein ungleichseitiges Dreieck, dessen kürzere Seite rechtwinklig auf dem Sägerande steht; die Seite des Sägeblattes, nach welcher die schräge Seite der Zähne steht, heißt der Stoß; diese Zähne schneiden nur nach der einen Seite hin, mit der rechtwinklig auf dem Rande stehenden Zahnseite; soll die S. beim Hin- u. Hergange schneiden, so bildet der Zahn ein gleichseitiges od. gleichschenkliges Dreieck, od. man stellt die ungleichseitig dreieckigen Zähne paarweise mit den schrägen Seiten einander zugewandt, so daß sie die Form (MM) eines Schwalbenschwanzes od. eines M erhalten (daher M-Zähne). Der Zwischenraum zwischen den Zähnen muß groß genug sein, um die entstehenden **Sägespäne** in sich aufzunehmen; um dies zu erleichtern, werden die Zähne an ihren Schneidkanten oft bogenförmig gekrümmt (Wolfszähne). Damit sich das Sägeblatt in dem zu zersägenden Gegenstand nicht einklemme, muß der Schnitt etwas breiter ausfallen, als die Dicke des Blattes ist; daher werden die Zähne geschränkt od. ausgesetzt, d. h. abwechselnd nach der rechten u. linken Seite ausgebogen; der Raum zwischen den Zähnen heißt dann Bahn. Bei kleinen S-n geschieht das Schränken mittelst der Schränkklinge, einer stählernen Platte, welche Kerben von verschiedener Tiefe u. Breite hat; bei größeren S-n geschieht es mittelst eines Hammers auf dem Amboß. Vor dem Schränken werden die Zähne mit der Sägefeile geschärft. Die S-n werden eingetheilt in: a) G e r a d e S ä g e n o h n e S p a n n u n g. Die für den Gebrauch nöthige Steifheit des Blattes erreicht man bei diesen durch ansehnliche Breite od. durch große Dicke des Blattes od. durch entsprechende Verstärkung des Blattrückens. An seinen Enden bildet das Blatt eine Angel, u. auf diese ist ein hölzernes Heft (Griff) aufgesteckt, so z. B. bei der großen S c h r o t- (B r e t-, B r e t s c h n e i d e r-, H o l z s c h n e i d e r-, P l a n k e n-, K l o b e n-, K r a h n-, L ä n g e n-) s ä g e, welche von zwei Mann senkrecht auf- u. niedergeführt wird; die kleineren Schrotsägen (K e r b-, Q u e r-, T r u m s ä g e n) haben an jeder Seite einen aufrechtstehenden Griff u. dienen dazu, horizontal Balken zu zerschneiden; die gezahnte Seite dieses Sägeblattes ist meistens etwas bauchig (B o g e n s ä g e). Bei der B a u c h- (Z u g w a l d-, B a u e r n-) s ä g e ist der Rücken gerade, die Zahnreihe stark bauchig; sie dient zum Fällen der Bäume. Bei kleinern S-n hat das Blatt nur an einer Seite einen Griff, z. B. bei den S p i t z- od. L o c h s ä g e n, aus einem kurzen, starken, in eine Spitze auslaufenden Blatte u. einem kurzen Griffe bestehend, um damit in einem engen Raume sägen zu können u. namentlich Schweifungen u. Verzierungen auszuschneiden; der F u c h s s c h w a n z, eine kurze, breite, mit einem Handgriff u. sehr kleinen Zähnen versehene S., dient hauptsächlich da, wo man mit einer gewöhnlichen S. nicht ankommen kann, wie in Ecken 2c.; der Rücken ist meist durch eine eiserne od. messingene Fassung verstärkt. Die G r a t h s ä g e hat einen hölzernen Griff, in dessen untern Theil das Blatt seiner ganzen Länge nach eingelassen ist; sie dient zum Sägen auf einer breiten Fläche des Arbeitsstückes; die M e s s e r s ä g e hat ein sehr schmales, die Stichsäge der Tischler ein zugespitztes Blatt. b) S p a n n s ä g e n. Das Blatt ist ebenfalls gerade u. in ein rahmenartiges Gestell, **Sägegestell**, gespannt u. hat deshalb an jedem Ende eine Angel. Das Gestell besteht aus zwei Armen, welche in der

Mitte durch ein Querholz von der Länge des Sägeblattes verbunden sind; unten hat jeder Arm ein Loch, in welchem ein hölzerner Griff steckt, worin die Angel des Sägeblattes befestigt ist. Der Griff an der Seite des Armes (Horn, Stoß) ist etwas gebogen, u. damit kann das Sägeblatt gedreht u. in einen beliebigen Winkel gestellt werden. Oben werden die Arme des Sägegestells durch eine starke Schnur verbunden, worin ein Stück Holz (Knebel) steckt, welches mit dem anderen Ende an dem mittlern Querholz anliegt; mit diesem Knebel kann die Schnur herumgedreht u. gespannt, dadurch aber auch das Sägeblatt gespannt werden. Hierher gehören: die Klob- od. Fourniersäge (Schulp- od. Trennsäge), die größte dieser Art, mit welcher man große Klötze u. dicke Bohlen in der Längsrichtung zu Bretern u. Fournieren zerschneidet; das Blatt ist 4—5 Fuß lang u. 4—5 Zoll breit; sie wird meist in senkrechter Richtung von zwei Arbeitern geführt. Das Gestell ist ein starker, vierseitiger, hölzerner Rahmen, in dessen Mitte das Blatt von einem Querholze zum andern ausgespannt ist, parallel zu den Langhölzern des Rahmens. Das Blatt ist an jedem Ende an zwei Bolzen in einem, in dem Querholze angebrachten eisernen geschlitzten Ringe (Kloben) befestigt u. wird an der einen Seite durch eine Schraube gespannt. Die Örtersäge zum Zuschneiden der Arbeitsstücke; Blatt 32—35 Z. lang u. 2—2$\frac{1}{4}$ Z. breit, höchstens $\frac{1}{8}$ Linie dick, hat 5—6 Zähne auf 1 Zoll Länge, wird durch einen Knebel in der Schnur gespannt. Die Schließsäge ist ebenso, aber nur 26—29 Z. lang u. hat 6—7 Zähne auf 1 Z. Länge. Die Schweifsäge, 6—22 Z. lang, nur $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{8}$ Z. breit, $\frac{1}{16}$—$\frac{1}{24}$ Z. dick, 8—20 Zähne auf 1 Z. Länge, dient zum Ausschneiden von Schweifungen u. Verzierungen mit krummlinigem Schnitte. Die Handsäge, 8—9 Z. lang, dient zu kleineren Arbeiten. Bei anderen Spannsägen ist das Sägeblatt in einen Bügel gespannt; der Bügel ist von Holz, wie bei der Bogensäge (Bügelsäge, den meisten Gartensägen), od. von Eisen u. noch mit einem hölzernen Griffe versehen, wie bei der Baumsäge, einer kleinen S. zum Absägen der Äste; sie wird auf den Stoß gefeilt, schneidet daher, wenn man sie von sich abbewegt. Häufig endigt das Sägeblatt in eine Schraube, welche durch den einen Arm des Bügels geht, so daß das Sägeblatt mittelst einer Flügelschraube nach Bedarf angespannt werden kann. Endlich hat man auch S-n, welche an der Seite feilenartig sind u. das Zersägte zugleich glätten, u. S-n mit Anschlag nach Art der Hobel, um Schnitte in bestimmter Richtung auszuführen. Will man nicht in gerader Linie, sondern im Bogen schneiden, so muß das Blatt sehr schmal sein, so z. B. bei den Rundsägemaschinen, s. u. Sägemühle 1) B). c) Kreissägen (Zirkelsägen). Das Blatt ist eine an ihrem Umfange gezahnte kreisrunde Stahlscheibe, welche schneidet, indem sie schnell um ihre Achse gedreht wird; der Durchmesser der Scheibe ist 2$\frac{1}{2}$—10$\frac{1}{2}$ Z.; vgl. Sägemühle 1) A) b). d) Bandsäge (S. ohne Ende), s. u. Sägemühle 1) A) c). Ihr ist die Kronsäge (s. d.) verwandt. B) Metallsägen. Das Blatt hat größere Härte, die Zähne sind feiner u. nicht geschränkt, vielmehr ist das Blatt am Rücken etwas dünner, als an den Zähnen, u. an der gezahnten Seite etwas gekrönt. Die Metallsäge hat meist ein eisernes Gestell (Sägenbogen) u. wird durch eine Schraube angespannt. Laubsägen fertigt man aus Uhrfederstreifen. Die Einstreichsäge hat ein steifes gerades Blatt, welches ohne Spannung in einer Fassung steckt. Kreissägen werden häufig zum Zerschneiden rothglühender Eisenbahnschienen benutzt. C) Sägen für andere Materialien: Steinsägen, für Sandstein mit Zähnen, für härtere Steine ohne Zähne; Beinsägen, für Elfenbein u. Knochen, werden jetzt auch von Fleischhauern häufig gebraucht, um die Knochen zu durchsägen, damit sie nicht splittern; vgl. 2) u. 4); S-n für Horn, Papier, Salz &c. sind alle den Holzsägen ähnlich. — Der Erfinder der S. (griech. Prion, lat. Serra) soll Dädalos od. sein Bruder Perdix od. sein Neffe Talos sein. In alter Zeit waren die S. entweder gezahnt (πρίων ὀδοντωτός), zum Zerschneiden des Holzes; od. ohne Zähne (πρ. μαχαιρωτός, z. B. die Steinsäge), welche auch den Hebräern bekannt war u. die man schon früh zum Zersägen des Marmors brauchte. 2) (Anat. u. Chir.), Werkzeug der anatomischen Technik, als Knochensäge, zu Eröffnung von Knochenhöhlen u. Durchschneidung von Knochen. Die gewöhnlichste ist die Kopfsäge zum Zerschneiden der Hirnschale bei Sectionen, sie besteht aus einem breiten, auf beiden Seiten gezähnten Sägeblatt, welches in seiner Mittellinie der Länge nach zwischen zwei Eisenstäben eingeklemmt u. mit einem Handgriffe versehen ist. Zu kleineren Arbeiten dient die Messersäge, welche in Form einer mit Zähnen versehenen Messerklinge, auch wohl bisweilen wie ein Einschlagemesser am Griffe beweglich ist. Zu besondern Zwecken, namentlich zur Durchsägung der Rippen, wird eine S. gebraucht, deren Zähnereihe convex geformt ist. Zu feinen Arbeiten bedient man sich einer Uhrfeder, in welche feine Sägezähne eingeschnitten sind u. die man in einen Bogen einspannt. Auch für chirurgische Operationen sind S-n von mancherlei Gebrauch, am meisten bei Amputationen, um Knochen zu durchsägen, wie auch hervorstehende Knochenstücke zu entfernen. Berühmt ist bes. Heims gegliederte od. Kettensäge; diese besteht aus kurzen, fein gezahnten, wie bei einer Uhrkette vereinigten u. eine Kette ohne Ende bildenden Gliedern u. schneidet nur vorwärts, weshalb keine so große Erschütterung verursacht wird. Da man ferner mit dem vordern spitzigen Theile schneiden kann, so kann man in jeder beliebigen Form u. in der kleinsten Öffnung Stücken Knochen ausschneiden, z. B. bei einem Knochenbruche hervorragende Splitter, od. angefressene Knochen an solchen Stellen, wo man die gewöhnliche S. nicht anlegen kann. Auch der Trepan wird durch diese S. entbehrlich gemacht; 3) (Sech), s. v. w. Pflugmesser; 4) ein tiefes Fischernetz mit engen Maschen.

Sägebauch (Pristigaster *Cuv.*), Fischgattung, geschieden aus der Gattung Häring; die Bauchflossen fehlen, der Körper ist sehr zusammengedrückt, der vorstehende Bauch hat starke Zähne; Art: P. argenteus, ganz silberig; um Amerika.

Sägeblattkäfer (Clythra *Fabr.*), Gattung der Blattkäfer; die Fühler sind kürzer als der Halsschild u. sägeförmig, die Taster einander gleich, der Körper walzenförmig, meist glatt; Art: C. quadripunctata, schwarz, Flügeldecken roth, schwarz punktirt.

Sägeblöcke, eine Sorte Bauholz, s. d.

Sägebock, bockartiges Gerüst, worauf das Brennholz zersägt wird; besteht aus vier starken Hölzern, wovon je zwei in Gestalt eines Andreaskreuzes zusammengefügt sind, beide Kreuze werden an der

Kreuzungsstelle wieder durch ein Stück Holz, an den Fußenden aber durch Latten verbunden. Das eine Paar der sich kreuzenden Hölzer ist durch eine Schnur verbunden, welche den untern längeren Kreuzenden beim Aufstellen des Bocks nur eine bestimmte Entfernung von einander anzunehmen gestatten u. so dem Bock eine feste u. sichere Stellung sichern.

Sägebogen, s. u. Säge 1) B).

Sagedia (S. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gasterothalami-Endocarpeae.

Sägefeilen, 3—6 Zoll lange, dreieckige Feilen mit verbrochenen Kanten, zum Ausfeilen (Aussetzen) u. Schärfen der Zähne der Sägeblätter.

Sägefisch (Pristis *Cuv.*), Gattung aus der Knorpelfischfamilie Quermäuler; von der Gestalt der Haifische; die Schnauze wird zu einem hörnernen, breiten Schwerte, zu beiden Seiten mit spitzigen, scharfen, eingekeilten Zähnen besetzt; der Mund ist inwendig pflasterartig mit Zähnen besetzt; Spritzlöcher sind zwei; Art: Gemeiner S. (P. antiquorum, Squalus p.), wird bis 15, das Schwert bis 6 Fuß groß, ist oben schwärzlich, seitlich grau. Mit der Säge greift er die größten Seethiere an, ritzt den Wallfischen den Bauch auf, kämpft mit seines Gleichen u. mäht Gras zum Fraß ab. Die Jungen bringen die Säge mit auf die Welt; P. pectinatus, P. cirratus u. a.

Sägefliege, Gattung der Blumenfliegen, s. d.

Sägeförmige Muskeln (Musculi serrati), S. M. der Brust, s. Brustmuskeln; S. M. des Rückens, s. Nackenrückenmuskeln.

Sägeförmige Werke, zusammenhängende Verschanzungen, welche aus ein- u. ausgehenden Winkeln bestehen; dienten sonst zu Verschanzung von Lagern (vgl. Cremailliren u. Tenaille). Auch **Sägeförmige Batterien** hat man, wo die Batterie so gebrochen ist, daß stets 2—3 Geschütze neben einander stehen u. dann ein rechtwinklicher Bruch rückwärts erfolgt, worauf wieder einige Geschütze stehen. Sie dienen dazu, das Enfilement zu vermeiden u. einen Punkt direct aus mehren Stücken zu beschießen, zu deren Aufstellung das Terrain zu eng ist.

Sägegatter, s. Sägemühle 1) A) a).

Sägegeräusch, s. u. Auscultation 2) B).

Sägehai, so v. w. Sägefisch.

Sägehautwurm (Prionoderma *Rud.*), Gattung der Bandwürmer; der flache, an den Seiten etwas schneidende Leib ist quergerunzelt, der Mund hat zwei Häkchen; Arten: P. ascarioides, im Wels; P. lanceolata, am Kopfe des Hundes u. des Pferdes.

Sägehörner (Serricornes), bilden nach Latreille u. Cuvier eine Familie der Käfer mit fünf Fußgliedern; die Fühlhörner sind faden- od. borstenförmig, die der Männchen kamm- od. sägeförmig gezähnt od. federartig. Latreille theilt sie in Spitzbrüste (Sternoxi), mit den Zünften Pracht- u. Springkäfer; Weichhäuter (Malacodermata), mit den Zünften Seiden-, Leucht-, Gras-, Ameisen-, Holz- u. Bohrkäfer.

Sägekäfer (Prionus *Fabr.*), Gattung der Bockkäfer; die Fühlhörner sind länger als das Halsschild, aus wenigstens 11 Gliedern bestehend, der Körper ist niedergedrückt, das Halsschild dem Viereck sich nähernd od. gleichend; nächtliche Thiere, leben auf Bäumen; Arten: P. scabricornis, P. cervicornis, dessen Larve in Cayenne gegessen wird; P. coriaceus (Gerber, Lederartiger Bockkäfer), pechbraun, hat am Rande des Halsschildes drei Dornen; lebt auf faulen Birken.

Sägekieme, Fisch, so v. w. Acerina.

Sägekraut, die Pflanzengattung Biserrula.

Sägekrebs (Palaemon *Fabr.*), Gattung der Garneelenkrebse; die Fühler haben drei gegliederte Endborsten; die zwei vordersten Fußpaare haben Scheeren mit zwei gleichförmigen Fingern; Arten: Garnat (P. squilla, Squilla fusca), vordere Schalenspitze gerade, gezähnt, zweites Fußpaar sehr lang; um Europa, eßbar, mit Salz u. Pfeffer bereitet; P. serratus, wohlschmeckend; P. carcinus, bis 12 Z. lang; in Indien.

Sagellertief (Saterems), Fluß im oldenburgischen Saterland (s. d.).

Sägemaschine, Maschine, wodurch das Sägen mit der Hand bei verschiedenen Arbeiten erleichtert wird. Dazu gehören: 1) eine Vorrichtung, wo das eine Ende der Säge mit einem schweren Schwengel verbunden wird, welcher an einer Achse drehbar befestigt ist; ist der Schwengel in Schwung gebracht, so thut er fast dieselben Dienste als ein zweiter Mensch, welcher sägen hilft; 2) eine Maschine zum leichtern Absägen der Waldbäume; ein kurzes u. ein langes Stück Holz sind in einem Winkel vereinigt u. können an dem abzusägenden Baume mit Klammern befestigt werden; an dem langen Schenkel ist eine eiserne Feder angebracht u. mit dieser vermittelst eines Stiftes das eine Ende des großen Sägeblattes vereinigt, welches am andern Ende einen doppelten Griff hat. Sobald die Arbeiter die Säge an sich gezogen haben, wird sie von der Feder wieder zurückgezogen; 3) eine Maschine, um Pfähle tief unter dem Wasser abzusägen; in einer starken Planke sind drei Balken befestigt, welche sich oben in einer Spitze vereinigen; an der Seite der Planke geht ein Sägeblatt zwischen eisernen Stiften; an jedem Ende des Sägeblattes ist ein Ring, in welchen ein Seil geschlungen ist, das Seil wird über eine Rolle geleitet, welche an jedem äußeren Balken angebracht ist. An der Spitze der drei Balken ist ein um seine horizontale Achse drehbarer doppelarmiger Hebel angebracht; an seinen Enden ist das Seil befestigt, wenn man daher den Wagebalken auf- u. niederdrückt, wird die Säge hin- u. hergezogen. Durch Beschwerung der Planke mit Steinen kann man die Säge so tief als nöthig ist unter das Wasser versenken; 4) mehre kleinere Vorrichtungen zum Schneiden von Hölzern mittels Dampf- od. Wasserkraft; vgl. Sägemühle 1) B); 5) eine Maschine zum Schneiden dünner Steinplatten, s. Marmormühle unter Marmor 1).

Sägemeister, der Aufseher über die Arbeiter, welche im Walde Breter u. Pfosten mit der großen Schrotsäge schneiden.

Sägemühle (Schneidemühle), technische Anlage, um mit Wasser- od. Dampfkraft die verschiedenen Arten Schnittholz zu fertigen. A) Bretsägemühle. In ihr werden aus Blöcken Breter, Bohlen, Riegel u. Latten gesägt, auch wohl zu Bauholz bestimmte Balken vierkantig geschnitten. Die Stämme werden häufig erst gesäumt, d. h. die runden Eckbreter (Schwarten), welche von sehr ungleicher Dicke sind, abgeschnitten. Die S. bildet ein längliches Viereck; die eine Seite ist ganz offen, damit lange Stämme hineingewälzt werden können. Um die schweren Stämme leichter auf den Schlitten wälzen zu können, bedient man sich einer schiefen Fläche von Holz (Eiling), od. 4—5 starker Hölzer (Brücken), welche ebenfalls vom Erdboden schief hinauf gelegt werden. a) S-n mit Gatter-

sägen. Das Wasserrad od. die Dampfmaschine muß eine doppelte Bewegung hervorbringen, es muß die meist senkrecht auf u. nieder (für einzelne Zwecke aber auch wagrecht hin u. her) gehende Säge durch eine Kurbel (Wrange) auf u. nieder (od. hin u. her) ziehen u. das zu zersägende Holz gegen die Säge schieben. Die Säge ist in einem hölzernen Rahmen (Gatter, Sägegatter, Rahmen) befestigt. Die vertikalen Seitentheile des Gatters heißen Gatterschenkel od. Gatterstäbe, die Querstücke Gatterriegel; das Gatter gleitet an eisernen Leitstangen od. zwischen zwei hölzernen mit Metallleitungen versehenen Rändern des Gestells (Gattersäulen) auf u. nieder. Die Bewegung des Gatters wird von einer sich umdrehenden Kurbel aus hervorgebracht. Ein eiserner od. hölzerner Stab (Lenker, Leitarm) ist mit dem einen Ende an der Kurbel, mit dem andern Ende an das untere Ende des Sägegatters befestigt, so daß bei jeder Umdrehung der Kurbel die Säge niedergezogen u. hinaufgestoßen wird. Um den Gang gleichmäßiger zu machen, ist ein schweres Schwungrad angebracht. Nur beim Niederziehen schneidet die Säge. Der Stamm, welcher zerschnitten werden soll, liegt auf dem Schlitten (Sägewagen, Klotz-, Blockwagen); dieser besteht aus zwei langen Bäumen (Wagen- od. Kammbäumen), welche an der Seite hölzerne od. eiserne Zähne haben; die Kammbäume sind, da sie die Säge zwischen sich haben, nur an den beiden Enden durch Querriegel verbunden, auf diesen liegen starke Stücken Holz (Schemel), welche verrückt werden können, damit beim Schneiden jedes einzelnen Bretes der Stamm der Breite nach gerade gegen die Säge gerichtet werden kann. Der eine dieser Schemel ist wegen der verschiedenen Länge der Stämme beweglich u. heißt Rück- (Richt-, Reit-)schemel, der feststehende Ruheschemel, worauf der Stamm mit eisernen Klammern befestigt wird. Unter den Wagenbäumen liegen zwei unbewegliche Balken (Straßbäume), auf denen der Wagen mittels Laufrädchen od. Frictionswalzen fortbewegt wird; dazu dient das Schiebzeug; an der unter dem Schlitten hingehenden Welle (Kumpf-, Kumt-, Schlitten-, Wagenwelle) eines Stoßrades (Schlitten- od. Wagenrad) sitzen in der Gegend der Kammbäume zwei Getriebe (Kumpfe), deren Zähne in die Kämme des Schlittens greifen; von dem Gatter aus wird mittels eines Hebels eine eiserne Schiebklaue (Stoß-, Schiebstange, Schlitten-, Wagenhaken) so bewegt, daß sie sich in die schiefen Zähne des Stoßrades einlegt, dasselbe u. dadurch auch jene Getriebe od. Kumpfe um einen od. ein Paar Zähne umdreht u. so den Stamm auf dem Blockwagen der Säge ein Stück entgegenführt, so oft das Gatter in die Höhe geht. Beim Vorschub des Wagens mit Riemenbetrieb wird der Wagen durch Treibriemen von der Schwungradwelle aus fortgerückt. Wenn das Sägegatter niedergeht, greift die Schiebklaue im Stoßrade zurück u. ein Sperrhaken sichert nach Bedarf das Stoßrad u. den Wagen gegen den Rückgang. Während des Schnittes liegt der Stamm ruhig, u. damit dennoch alle Zähne der Säge zum Schnitte beitragen, muß die Säge oben etwas breiter sein od. sie wird etwa um ½° gegen die Lothrechte geneigt, so daß die Spitzen der Zähne eine schiefe Linie (Anlauf od. Busen) bilden. Ist der Block bis zu Ende durchsägt, so muß erst der Wagen zurückgeführt werden, bevor ein neuer Schnitt gemacht werden kann. Das Zurückführen wird durch den Rücklauf bewerkstelligt, indem man das Stoßrad außer Thätigkeit setzt u. die Getriebe in eine schnelle Umdrehung in entgegengesetztem Sinne versetzt. Bei S-n, welche von einem Wasserrade getrieben werden, bringt man auch am Schlitten eine Stoßklaue an, welche den Schützen im Gerinne niedergehen läßt, sobald der Schlitten an das Ende seines Laufes angekommen ist. Vor jedem neuen Schnitte muß der Klotz auch ein Stück zur Seite geschoben werden; oft ist zu diesem Behufe der obere Theil des Schlittens auf dem untern Theile nach der Seite hin verschiebbar. Wenn die Säge keinen Anlauf erhält, muß der Blockwagen während des Schnittes der Säge entgegengeführt werden. Der Rücklauf wird vermindert, wenn man mehre (2—10) Blätter in einem Gatter (Bundgatter) neben einander aufhängt u. gleichzeitig schneiden läßt. b) S-n mit Kreis- od. Cirkelsägen. Die Säge ist eine gezahnte kreisrunde dünne Stahlscheibe von 1—5 Fuß Durchmesser, welche schnell um ihre Achse gedreht wird u. dabei ununterbrochen schneidet, daher muß auch der Schlitten nicht ruckweise, sondern in einer steten gleichmäßigen Bewegung mittelst Schrauben ohne Ende an die Säge herangeführt werden. Die Kreissägen werden bes. in Fabriken u. von Handwerkern zum Schneiden dünnerer Hölzer verwendet, u. da sie sich stets in derselben Richtung umdrehen, nicht hin u. zurückgehen, so wird der Schnitt kaum breiter als die Dicke des Blattes, also weniger Holz in Sägespäne verwandelt. c) S-n mit Säge ohne Ende. Das Sägeblatt ist 20—30 Fuß lang, sehr dünn u. sehr biegsam, seine beiden Enden sind schwalbenschwanzförmig in einandergefügt u. hart gelöthet, u. das Blatt nun wie eine Schnur ohne Ende od. ein Treibriemen über zwei Scheiben gelegt, von denen die eine durch Dampfkraft in Umdrehung gesetzt wird. Das Blatt bewegt sich sehr schnell u. kann dabei an zwei Stellen ununterbrochen schneiden u. leistet sehr viel, da die Säge nie leer zurückgeht, wie die Gattersägen. Bes. wichtig ist die Säge ohne Ende für größere Holzbearbeitungswerkstätten, wo man ein kürzeres u. sehr schmales Blatt anwendet, wodurch diese Säge ganz bes. zum Schneiden von krummen Flächen u. Schweifungen anwendbar wird u. eine noch größere Geschwindigkeit zulässig wird. B) S-n (Sägemaschinen) zu anderen dicken Schnitthölzern kommen bes. in den verschiedenen Holzbearbeitungswerkstätten, Tischlereien, Wagenbauwerkstätten ꝛc. vor. Die Säge wird gewöhnlich durch Dampfkraft getrieben u. das Holz auf einem feststehenden Tische mit der Hand der Säge entgegengeführt. Mit den Rundsägemaschinen führt man Kreisbogenschnitte aus, z. B. an Felgen zu Rädern, Faßböden, Faßdauben, Schiffsbauholz; das Blatt ist sehr schmal, das Holz liegt auf einem horizontalen Tische, welcher sich um eine verticale Achse dreht u. so das Holz an der Säge in einem Bogen vorbeiführt. Mit einer andern Sägemaschine schneidet man festliegende Holzstämme quer durch, das Blatt ist kreisförmig (od. gerade) u. in einem schräg aufgehangenen pendelartigen Rahmen befindlich u. bringt beim Schneiden in den ruhig liegenden Stamm ein. Auf der Rundschneidemaschine schneidet man mit einer sich um ihre Achse drehenden Kronsäge runde Löcher in Balken u. kreisförmige Scheiben aus Bohlen; im ersteren Falle erhält die Kronsäge eine wechselnd hin u. her gehende Drehung, im letztern eine stetige nach

blos einer Richtung. Vgl. Sägemaschine. C) Fournierschneidemühlen liefern feine, sehr dünne Holzplättchen zu Fournieren; diese Mühlen arbeiten stets mit nur einem Blatte; ist dieses gerad, so läßt man es nicht mehr vertical auf u. nieder, sondern horizontal hin u. her gehen, wobei der Klotz der Säge von unten nach oben entgegengeführt wird; als Triebkraft benutzt man am besten Dampf. Wendet man eine Kreissäge an, so gibt man dem Blatte 5—18 Fuß Durchmesser, stellt es aus 10—30 einzelnen Stahlblechsegmenten her, läßt es sich horizontal umdrehen u. führt den Wagen ebenfalls horizontal unter dem Blatte weg. — In Deutschland hatte man die ersten S-n im 13. Jahrh. an der Rör od. Ruer, 1322 gab es S-n in Augsburg, 1427 bekam Breslau, 1452 Nürnberg, 1490 Erfurt eine solche. In Holland scheint die erste S. 1596 in Saardam angelegt worden zu sein, 1555 in Frankreich bei Lyon, in Schweden 1653, wenig Jahre früher auch in England, wo aber die Einführung derselben langsamer vorwärts ging, weil man sich fürchtete dadurch viele Arbeiter brodlos zu machen. 1575 hatte man in Regensburg schon S-n mit mehrern Sägeblättern, auf welchen ein Stamm sogleich in mehre Breter geschnitten wurde. Die Kreissägen erfand 1780 ein Deutscher, Gervinus.

Sägemuskeln, so v. w. Sägeförmige Muskeln.

Sägen, 1) etwas mit der Säge zerschneiden; 2) das Bratspill verkehrt herumdrehen, d. h. anders, als beim Aufwinden des Ankertaus geschieht.

Sagena, s. Saginaw.

Sagengeschichte, s. Sage.

Sägengestell, s. u. Säge 1) A) b).

Sagenit, ein in den Schweizer u. Tyroler Alpen eigenthümliche gestrickte, netz- bis gitterförmige Überzüge bildender Rutil.

Sägenstahl, weicher u. geschmeidiger Stahl, welcher gehärtet u. blau angelassen ausgezeichnete Elasticität besitzt u. sich daher bes. zur Anfertigung von Sägeblättern verwenden läßt.

Säger, so v. w. Sägetaucher.

Sägerahmen, so v. w. Sägegatter.

Sageretia (S. *Brongn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae; Arten: Sträucher in Chili.

Sägesalm (Serrasalmo *Lacep.*), Fischgattung der Lachse; mit schneidender u. gesägter Bauchkante, in Flüssen Südamerikas; Arten: Rautensalm (S. rhombeus, Characinus r.); Piraya (S. piraya) ꝛc.

Sägeschlitten, s. u. Sägemühle.

Sägeschmied, so v. w. Zeugschmied.

Sägeschnäbler (Serrati), 1) machen nach Goldfuß eine Familie der Papagaien aus; der dicke, übergroße Schnabel hat an den Rändern Säge- od. Zahneinschnitte; gleichen den Raben, fressen Früchte u. Fleisch. Dazu die Gattungen: Rhamphastos, Pogonias, Trogon, Pteroglossus; 2) so v. w. gezopfter Sägetaucher.

Sägeschrot, so v. w. Sägeblock.

Sägeschröter, Insect, Art aus der Gattung Schröter.

Sägespäne, die kurzen Holzfasern, welche beim Sägen des Holzes entstehen u. vorzüglich in Sägemühlen gesammelt werden. Man braucht sie zum Scheuern der hölzernen Fußböden, als Düngungsmittel, bes. in schwerem Boden, als Einstreu in den Viehställen u. zu verschiedenen technischen Zwecken, bes. um aus S-n von hartem Holze, vorzüglich von Mahagoni, mit Leimwasser verbunden, Kronleuchter, Leuchter ꝛc. durch Abdrücke in Formen zu bilden. Auch liefern sie ein Brennmaterial, indem man sie mit Wasser angefeuchtet in Formen tritt u. trocknet; sie enthalten mehr brennbare Stoffe als die Lohkuchen.

Sägetasterkäfer, so v. w. Beilkäfer, s. u. Dästerkäfer c).

Sägetaucher (Säger, Mergus *L.*), Gattung der Schwimmvögel, aus der Familie der Gänsevögel; Schnabel fast walzig u. gerade, an der Wurzel etwas dicker; Ränder scharf gezähnt, Zähne rückwärts stehend, Männchen an der Luftröhre mit einer Trommel; Fraß: Fische; Arten: Großer S. (M. merganser), fast so groß wie die Gans, schwarz u. weiß, Kopf grün u. violett schimmernd, Weibchen mit zimmetrothem Kopfe; Langschnäbeliger S. (M. serrator), Weißer od. Nonra-S. (M. albellus), Kappen-S. (M. cucullatus); kommt im Winter nach Deutschland.

Sägetrager (Securifera *Cuv.*, Erucaria *Lam.*), Familie der bohrenden Hautflügler; haben einen aufliegenden Hinterleib, welcher ohne Stiel mit dem Bruststück zusammenhängt; die Weibchen einen meist sägeförmigen Legestachel zum Legen der Eier u. zum Bohren des Lochs, worein die Eier gelegt werden; sind getheilt in Säge- u. Holzwespen.

Sägetrense, ein durch ein Charnier verbundenes Doppelgebiß für Pferde, welches sich mit sägeähnlichen Stacheln um Laden u. Zunge beugt.

Sägeuhr, Uhr, welche weder durch eine Feder noch Gewichte, sondern durch ihre eigene Schwere in Bewegung gesetzt wird. In einem Gestelle ist eine gezahnte Stange mit dem obern Ende befestigt, u. an dieser Stange ist ein Uhrwerk so angebracht, daß es sich an derselben herabbewegen kann; in dem Uhrwerk ist ein Rad, welches in die Zahnstange eingreift u. sich herumdrehen muß, wenn die Uhr langsam herabgleitet. Mit diesem Rade ist das Gehwerk der Uhr verbunden. Statt des Aufziehens bei andern Uhren, wird die herabgesunkene Uhr wieder oben an der Zahnstange eingehängt.

Sägewagen (Schlitten), s. u. Sägemühle.

Sägewerke, so v. w. Sägeförmige Werke.

Sägewespen (Blattwespen, Tenthredinetae), Familie der Hautflügler; haben einen Leib ohne Stiel, vorstehende Legesäge (aus zwei Blättern bestehend), lange Kiefer, dreilappige Unterkiefer, aderige, runzelige, sich kreuzende Flügel; sind träg; das Weibchen bohrt Löcher in ein Blatt od. eine Rinde u. legt Eier hinein; die Larven fressen vom Blatt, haben 18—22 Füße, heißen Afterraupen, sind gesellschaftlich u. puppen sich entweder auf dem Blatt od. auf der Erde ein. Hierher gehören die Gattungen: a) Cimbex, s. u. Cimbex u. Knopfhornwespe; dazu gehört auch Braunwurz-S. (Tenthredo scrophulariae), Braunwurzschlupfer (Cimbex sc.), auf Scrophularien; b) Wald-S. (Hylotoma *Latr.*), Fühler dreigliedrig, das letzte Glied lang u. verdeckt, Larven mit 18 u. mehren Füßen; Arten: H. enodis, schwarzblau, Füße rosenroth, Vorderflügel ebenso mit helleren Spitzen, Hinterflügel fast farblos, 4—5 Linien lang, auf Weiden, welche durch die Larven vom August bis September oft entblättert werden; H. rosarum (Rosen-S.), auf Rosen, welche durch die Larve vom August bis October entblättert werden; H. ustulata, auf Birken; H. juniperi, auf Wachholder; c) Blattwespe (Tenthredo), Fühlhörner 9—11gliedrig, Flügel flach,

etwas aufgeschwollen, Legestachel zwei sägeförmig gezahnte Platten; Larven haben 20, oft 22 Füße; rollen sich bei der geringsten Berührung zusammen; sie nähren sich von Pflanzenblättern, verpuppen sich theils in der Erde, theils zwischen Blättern. **aa)** Mit abgestutzten, keulförmigen Fühlhörnern: Dickschenklige S. (T. femorata), Männchen: Leib schwarz, mit sehr starken Hinterschenkeln, Weibchen: Schenkel nicht stark, Hinterleib schwefelgelb, Vorderleib u. Beine braunroth; Larven 22füßig, sehr runzlich u. faltig; Grundfarbe grüngelblich an den männlichen, orange- od. röthlichgelb an den weiblichen; sie spinnen sich im Moose ein u. überwintern als Nymphe im Gespinnst. Die Wespen fliegen vom April bis Juni in Birken-, Erlen- u. Weidengebüsch, das Weibchen legt die Eier an die Blätter dieser; die Raupen entblättern u. verheeren oft ganze Erlen- u. Birkenwälder, können aber durch Ablesen u. durch Schweineeintreiben im Herbst u. Frühjahr vertilgt werden. **bb)** Mit ungegliederten, faden- u. kammförmigen Fühlhörnern: **aaa)** Feldrosen-S (T. s. Athalia rosae), röthlichgelb, Kopf, Fühler, Rücken des Halsschildes, Spitzen der Schienbeine u. Fußglieder schwarz; Länge 3 Linien; im Mai u. August auf Weiden, Rosen u. Stachelbeeren, vorzüglich aber auf Pflaumenbäumen, von deren Blättern sich die Larven nähren. **bbb)** Kien-S. (T. s. Lophyrus pini, Kiefer-S., Buschhorn-S.), 5½—6 Linien, Männchen glänzend u. dunkelschwarz, Fühlhörner kammartig gefiedert, Flügel durchsichtig, grau; Weibchen blaßgelb, Fühlhörner schwarz u. fadenförmig; Kopf, Mitte des Hinterleibs u. 3 Halsschildflecken schwärzlich; Beine gelblich, mit schwarzen Schenkeln; Länge 3 Linien; Larve: 22füßig, anfangs grünlich weiß, mit graugrünen Rückenstreifen, rothbraunem Kopf, später schmutzig olivengrün, Kopf rostfarben; die Verpuppung geschieht in breiten braunen Tönnchen, an den Kieferzweigen u. an den Wurzeln, auch am Moos; vom Juni bis November trifft man Raupen, Puppen u. Wespen an; die Raupen fressen die Nadeln der Kiefern von 10—30 Jahren. In den Jahren 1718, 1719 u. 1720 richteten sie in Franken, Sachsen u. am Rhein bedeutenden Schaden an. **ccc)** Föhren-S. (T. pinastri), Männchen schwarz, mit gefiederten Fühlhörnern, Weibchen am Vorderleib bleichgelb, Hinterleib grüngelb, feingezähnte schwarze Fühlhörner; Larve grünlich od. graulich; lebt gesellschaftlich, spinnt sich an den abgefressenen Zweigen in Tönnchen ein; im Juni frißt die Raupe in den Kieferwaldungen die Nadeln ab u. wird so oft schädlich. **ddd)** Rothtannen-S. (T. abietis), schwarz, Fühlhörner vielgliedrig u. fadenförmig; Larve blaßgrün mit rostfarbenem Kopf, sie verpuppt sich in die Erde; die gesellschaftlich lebenden Raupen fressen die Fichten, Kiefern u. Lerchenbäume oft ganz kahl. **cc)** Mit borstenförmigen, vielgliedrigen Fühlhörnern: Nadelbaum-S. (T. erythrocephala), hat 24gliedrige Fühlhörner; Männchen schwarz, Vorderfüße gelb, Weibchen stahlblau, der Kopf roth; Larve grün, mit schwarzem Kopfe; lebt gesellschaftlich auf jungen Kiefern u. Fichten, wo sie die Zweige kahl abfrißt; sie verpuppt sich in der Erde. **d)** Großkopfblattwespe, s. d. **e)** Schwebwespe (Cephus *Latr.*), die Länge des Oberkiefers übertrifft seine Breite nicht, die Oberlippe steht nicht vor, die Fühler haben wenigstens 12 Glieder, der Hals ist verlängert. Ist wieder getheilt in die Gattungen: **aa)** Schwertwespe (Xiphidria *Latr.*, Urocerus, Xybonotus), mit borstenförmigen, beim Munde stehenden Fühlern; Art: Kameelwespe (X. camelus), Seiten weiß, Bauch schwarz; u. **bb)** eigentliche Schwebwespe, Fühler nach dem Ende zu dicker, Fühlhörner neben der Stirn; Art: Kleine Schwebwespe (C. pygmaeus), glänzend schwarz, Brust u. Hinterleibsbinden gelb, Länge 3 Linien; wird von And. zu den Holzwespen Siricides gezählt.

Sägewurm, s. u. Fadenwürmer h).

Sägezähne, die Lappen bei den gesägten Blättern, s. u. Blatt II. B) a).

Saggio (spr. Sadscho), venetianisches Gewicht, 1 S. = 12 Karate, 6 S. = 1 Unze.

Sagh, 1) Dorf im ungarischen Bezirk u. Verwaltungsgebiet Temesvar; 1800 Ew.; 2) (Ipoly-S.), Marktflecken im Bezirk Ipolysag des Comitats Hont (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), am Ipoly; Comitatshauptort, Sitz der Comitatsbehörde u. eines Stuhlrichter- u. Postamts; 2000 Ew.

Saghalin, so v. w. Sachalin.

Sag Harbour, Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Suffolk des Staates New York (Nordamerika), am östlichen Ende der Insel Long Island an einer Bai zwischen Gardiners u. Great Peconic Bai; fünf Kirchen, Bank, Handel, Wallfischfang, Schiffsbau; 4000 Ew. Auf dem nahegelegenen Montank Point (der östlichsten Spitze von Long Island) ein Leuchtthurm.

Saghun, Festung, so v. w. Seghumkala.

Sagibarones (Sacebarones), nach der Lex Salica (s. u. Salisches Gesetz) die aus der Volksgemeinde genommenen Beistände, welche beim Urtheilsprechen dem Könige als Urtheilsfinder od. Schöffen zur Seite standen. In keinem Gerichte sollten ihrer mehr als drei sein. Sie wurden vom Könige ernannt, welcher dazu auch Unfreie (Pueri regis) erwählen konnte, u. ihre Verletzung zog ein dreimal höheres Wehrgeld nach sich, als ihnen sonst nach ihrem Stande zugekommen wäre. In Folge der veränderten Gerichtsverfassung verschwanden sie spätestens unter Karl dem Großen, wenn sie überhaupt bis dahin sich erhielten.

Sagil, eine Gruppe der Hebriden, s. d. 1) a).

Sagina (lat.), Mästung von allerlei Thieren.

Sagina (S. *L.*, Mastkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae, 4. Kl. 4. Ordn. *L.*; Kelch 4—5blättrig, 4—5 weiße, ganze Blumenblätter, 4 od. 5—10 Staubgefäße, vieleiiger Fruchtknoten, 4 Griffel, 4—5klappige Kapsel, Blätter an der Basis scheidig, ohne Nebenblätter; Arten: S. erecta, S. procumbens, S. apetala, S. ciliata, S. bryoides, S. saxatilis u. a., auf Sandboden u. Kies, unscheinbar.

Saginaw, 1) S. River, Fluß im Staate Michigan (Nordamerika), wird im Osten des Staates aus dem Zusammenfluß der Flint u. Shiawassee Rivers gebildet u. fällt in die Saginaw Bai des Huron Sees; 2) Grafschaft im Staate Michigan, 30 QM., an der Saginaw Bai gelegen, von den Saginaw (u. dessen Quellenflüssen), Caß, Tittibawassee u. Mishtewayoc Rivers durchflossen; große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bauholz; Fischfang; 1850: 2609 Ew.; 3) S. City, Hauptort darin, am Saginaw River; 1200 Ew. Vgl. Koch, Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses, Braunschweig 1851.

Sagine, ein russisches Längenmaß von 7 Fuß.

Sagineen (Sagineae), nach Sprengel 3. Ordnung der Pflanzenfamilie der Caryophylleen, der gleichnamigen Ordnung in Reichenbachs Nelkengewächsen entsprechend, Subtribus der Sabulineen bei Endlicher.

Sagio (deutsche Ant.), so v. w. Sajo.

Sagitta (lat.), 1) Pfeil; 2) Lanzette.

Sagittaria, früherer Name der Insel Otaheiti.

Sagittaria (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Alismaceae-Alismeae, Monöcie, Polyandrie; Blüthen einhäusig, 6theilig, einfache Blüthenhülle (nach And. 3theiliger Kelch, 3theilige Blumenkrone), männliche Blüthe mit zahlreichen Staubgefäßen, weibliche Blüthe mit zahlreichen Pistillen; Balgkapseln zahlreich, auf einem kugeligen Fruchtboden; Art: S. sagittifolia (Pfeilkraut), in Europa u. Nordasien, in Sümpfen u. Gewässern wachsend, mit zierlichen, großen, pfeilförmigen Blättern, weißen, röthlich überlaufenen, rispenständigen Blüthen, Nägel der Blumenblätter purpurn. Die knolligen Wurzeln dieser u. wahrscheinlich verwandter Arten werden in Japan u. China verspeist, auch die Pflanze deshalb angebaut.

Sagittarius (lat.), 1) der Pfeil- od. Bogenschütze, s. u. Legion B); 2) als Sternbild am Himmel, s. Schütz (Astron.).

Sagittarius, 1) Johann Christfried, geb. 1617 in Breslau; studirte seit 1636 in Jena, wurde 1641 Conrector in Hof, 1643 Rector der Stadtschule in Jena, 1646 Professor der Geschichte u. Dichtkunst in Jena, 1651 Superintendent in Orlamünde u. 1656 Generalsuperintendent, Oberhofprediger u. Consistorialassessor in Altenburg, wo er 16. Febr. 1689 st.; er gab heraus: Luthers Werke, Altenburg 1661—64, 9 Bde., Fol.; schr.: Dissertationes selectiores; Otium jenense, u. a. m. 2) Kaspar, Vetter des Vor., geb. 23. September 1643 in Lüneburg; studirte seit 1661 in Helmstädt, wurde 1668 Rector in Saalfeld, 1671 Professor der Philosophie u. 1674 Professor der Geschichte in Jena; er wurde seit 1691 in die Pietistischen Streitigkeiten verflochten u. st. 9. März 1694. Er schr. u. a.: Exercitationes in Justinum, Helmst. 1665 f.; Harmonia historiae passionis Jesu, 1684; Historia antiquissima urbis Bardevici, 1674; Antiquitates regni Thuringici, Jena 1684; Antiq. gentilismi et christianismi Thuringici, ebd. 1685; Antiq. ducatus Thur., ebd. 1688; Memorabilia historiae Gothanae, ebd. 1689; Landgraf Heinrichs Röm. Königs Wahl, 1692; Introductio in hist. ecclesiasticam, herausgeg. von J. A. Schmid, 1714, 2 Bde.; Lebensbeschreibung von Schmid, 1713.

Sagmen (röm. Ant.), heiliges, auf dem Burgberge von Rom, mit der Erde ausgerupftes Gras, welches die römischen Gesandten bei Missionen an andere Völker zum Zweck ihrer Unverletzlichkeit bei sich trugen.

Sagne, la, Marktflecken im Bezirk Chaux de Fonds des Schweizercantons Neuenburg, in dem Sagnethal, einem torfreichen Thal des Jura; Postamt, Uhren- u. Spitzenverfertigung, Viehzucht, Torfgewinnung; 1800 Ew. Geburtsort von Daniel Johann Richard (1665), des Begründers der Uhrmacherkunst im Canton Neuenburg.

Sago (Grana sago), Nahrungsmittel aus dem Marke mehrer ostindischen Palmenarten (Cycas circinalis, revoluta, Sagus Rumphii u. bes. Sagus farinifera), von denen mancher Stamm mehre hundert Pfund Mark enthält. Er wird durch Kneten mit Wasser, öfteres Abwässern u. Decantiren gewonnen u. mittelst Durchpressens des noch feuchten Mehls durch durchlöcherte Metallplatten, so wie mittelst Trocknens u. gelinden Röstens bereitet; besteht nach der Bereitung aus weißlichen (Weißer S.), auch mehr od. minder bräunlichen (Brauner S.), harten, elastischen Körnern, welche in Fleischbrühe od. Wein gekocht, halbdurchsichtig, gallertartig u. so in Suppen u. in andern Zubereitungen als leichtverdauliche, nahrhafte, bes. geschwächten Individuen zusagende Speise benutzt werden. Einen dem Weißen S. vollkommen ähnlichen künstlichen S. bereitet man aus Kartoffeln (Kartoffel-S.); man kocht mehlreiche Kartoffeln, schält u. zerdrückt sie noch warm mit einer breiten Keule u. vermischt die Masse mit so viel trocknem Kartoffelstärkemehl als nöthig ist, um einen festen Teig daraus zu bilden. Diesen formt man in faustgroße Stücke u. reibt diese auf einem Reibeisen feiner od. gröber, je nachdem man größere od. kleinere Körner wünscht. Die zerriebene Masse breitet man auf ein Bret aus u. reibt sie mit einem andern Bret, bis die Form der Theile rund erscheint, worauf man sie durch ein Sieb sortirt. Nun läßt man sie vollkommen trocknen, bringt sie dann in eine Wanne, übergießt sie mit frischem Wasser u. reibt sie gelind durch, worauf sie durch künstliche Wärme getrocknet werden.

Sagobäume, die Pflanzenfamilie Cycadeaceae.

Sagochlamys (v. lat. u. gr.), Art Kleidung bei den Römern, aus dem Sagum u. der griechischen Chlamys zusammengesetzt.

Sagoholzwurm, so v. w. Palmbohrer.

Sagoin (Saguin), 1) die amerikanischen Affen, mit einem schlaffen, langen, nicht zum Greifen geschickten behaarten Schwanze, bes. 2) das Geschlecht Schönhaaraffe (Callithrix *Geoffr.*); der dünne Schwanz übertrifft den Körper an Länge, der Kopf ist rund, die Schnauze kurz, die Zähne treten nicht vor, die Ohren sind groß, die Nägel kurz u. gerade. Arten: a) Maskenaffe (C. personata), langhaarig, graugelb, Kopf u. Hände schwarz, Schwanz rostroth, aus Brasilien; b) Traueraffe (Trauernde Wittwe, C. lugens), 14 Z. lang, schwärzlich, Halskragen groß, weiß; sanft, frißt Fleisch u. Obst; c) Gigot (C. melanochir), Gesicht u. Hände schwarz, sonst aschgrau mit hellkastanienbraunem Rücken, Länge 13 Z., mit Schwanz 35 Z.; d) Moloch (C. moloch), an den Schläfen, Backen u. der Unterseite rostfarben, Schwanz braun, an der Spitze weiß, Hände weiß.

Sagoinae, bei Reichenbach Gruppe aus der Pflanzenfamilie Palmen.

Sagōma (ital.), 1) das Gegengewicht der Schnellwage; 2) das Kugelmaß, Kaliber; 3) der Durchmesser einer Säule.

Sagone, Golf an der Westküste der Insel Corsica (Arrondissement Ajaccio), an welchem die Ruinen der zerstörten Stadt Sagone liegen; Hafen zur Ausfuhr von Bauholz u. Bretern.

Sagopalme, die Pflanzengattung Cycas.

Sagopulver des Boven, ein in Nordamerika wie Sago benutztes, aus den Samen von Dolichos sinensis bereitetes Pulver.

Sagor, 1) Dorf im krainer Kreise Laibach, an der Save u. unweit der österreichischen Südbahn; Braunkohlengruben, Blei- u. Zinkhütte; 900 Ew.; 2) Insel, so v. w. Gangasagara.

Sagor, so v. w. Saugor.

Sagori, Ortschaft im Ejalet Rum Ili (Albanien) der Europäischen Türkei, liegt am Gebirge S., einem Zweige des Pindus, Hauptsitz der **Sagorioten**, eines griechischen Stammes von etwa 8000 Seelen unter eigenen Oberhäuptern; sie beschäftigen sich mit Seidenbau u. Wollenweberei.

Sagoschi, Insel im Niger (Afrika) mit gleichnamiger Stadt, liegt Rabba gegenüber u. gehört zur Landschaft Nuffi; die Stadt zeichnet sich durch Fabrikthätigkeit aus.

Sagoskin, Michael Nikolajewitsch, geb. 1789 im russischen Gouvernement Pensa, wurde 1831 Director des kaiserlichen Theaters in Moskau, 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml u. st. 5. Juli 1852 in Moskau; er schr. die Lustspiele: Das Liebhabertheater, Die Unzufriedenen u. a. m.; u. die Romane: Jury Miloslawsky od. die Russen im Jahr 1612, Mosk. 1829, 3 Bde., 8. A. ebd. 1851 (deutsch von Göring, Königsb. 1830, 2 Bde., u. von Schulz, Lpz. 1839); Reßlawlew od. die Russen 1812; Der Grabhügel in Oskold u. a. m.

Sagra, Gattung der Halbbockkäfer, s. d. A) b).

Sagra (a. Geogr.), Küstenfluß in Bruttium, mündete zwischen Locri u. Caulon ins Ionische Meer, j. **Sagriano**. Am S. Sieg der Locrer über die Krotoniaten, zu dessen Andenken an dem Ufer Altäre des Kastor u. Pollux errichtet waren.

Sagra, Sierra la, eine sich von Westen nach Osten zwischen den spanischen Provinzen Almeria, Albacete u. Murcia hinziehende Gebirgskette.

Sagräa (S. *De C.)*, Pflanzengattung, aus der Familie der **Melastomaceae-Melastomeae-Miconieae**; Arten: **S. columneaefolia, S. sessiliflora s. rubra**, Sträucher aus Südamerika, bei uns im Warmhause.

Sagrab, Stadt, so v. w. Agram.

Sagra consulta, s. Sacra consulta.

Sagramento, s. Sacramento.

Sagres, Festung in der portugiesischen Provinz Algarve, am Cap de S. Vicente.

Sagri (Waarenk.), so v. w. Chagrin.

Sagrides, Stamm der Halbbockkäfer, s. d. A).

Sagrus, Fluß in Samnium, bildete die Grenze der Gebiete der Frentaner u. Peligner u. mündete zwischen Ortona u. Histonium; j. Sangro.

Saguenay (spr. Sagenä), ansehnlicher Nebenfluß des Lorenzstroms in Britisch Nordamerika; entspringt auf der Landeshöhe, geht durch den See St. Jean, mündet bei Tadousac.

Saguin, so v. w. Sagoin.

Sagularis via, Heerstraße in den römischen Lagern, in welche alle andere Gassen führten, um das Ausrücken des Heeres zu erleichtern; s. u. Lager.

Sagum (röm. Ant.), weites wollenes Kleid, bes. der Soldaten, später auch der Reisenden, ging bis an die Knie, sogar bis an die Knöchel. Gewöhnlich nennt man es eine gallische Kleidung, bei den Galliern wurde es jedoch mit Ärmeln getragen u. war ein solennes Kleidungsstück.

Saguntia (**Segontia**), 1) Stadt im Bätischen Spanien, j. Ruine bei Xigonza; 2) Stadt der Arevacer im Tarraconensischen Gallien; hier Schlacht zwischen Metellus u. Sertorius; j. Siguenza.

Saguntum (**Saguntus**), Stadt der Edetaner im Tarraconensischen Spanien, auf einer Anhöhe, unweit dem Meere, am Pallantias; in der fruchtbaren Umgegend gab es ausgezeichnete Feigen u. guten Töpferthon, daher in S. viel irdene Gefäße, bes. Becher, gefertigt wurden; Ruinen (bes. eines Amphitheaters u. Bacchustempels) beim j. Murviedro. S. war von Griechen aus Zakynthos gegründet, mit denen sich Rutuler aus Ardea verbunden haben sollen. Durch See- u. Landhandel war es bald reich u. bedeutend. Die Römer hatten sich mit S. verbunden, u. als die Carthager unter Hannibal 218 v. Chr. S. nach siebenmonatlicher Belagerung einnahmen, so wurde dies die Veranlassung zum zweiten Punischen Kriege (s. d.). Nach 8 Jahren nahmen die Römer den Carthagern S. ab, stellten es wieder her u. schickten eine Colonie dahin.

Sagus (S. *Gärtn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der **Palmae-Lepidocaryinae**, bei Reichenbach in der Gruppe der **Sagoinae**, 21. Kl. 6. Ordn. *L.*; Arten: **S. Rumphii**, auf den Molukken, 20—30 F. hohe Palme, das Mark in dem hohlen Stamm dient zu Sago (s. d.); **S. vinifera**, auf Madagascar, zur Bereitung einer Art Palmwein benutzt.

Sagylion (a. Geogr.), festes Bergschloß im Innern von Pontos; wurde von Pompejus zerstört; hier wurde Arsakes von den Söhnen des Pharnakes gefangen gehalten u. getödtet.

Sah, 1) (**Seah**, bibl. Ant.), Maß für trockene Dinge = $\frac{1}{30}$ Kor od. $\frac{1}{3}$ Bath; 2) persisches Gewicht, etwa 50 Pfund.

Saha, Maß in Tunis 1,75 Liter.

Sahagun, Stadt in der spanischen Provinz Leon, am Cea; hat Citadelle, Benedictinerabtei, Lein- u. Wollweberei; 4300 Ew.

Sahama, Spitze der Cordilleren in der südamerikanischen Republik Bolivia, 22,350 F. (20,970 F.) hoch.

Sahan, District in der arabischen Landschaft Jemen; Producte: Südfrüchte u. Wein, Eisen; steht unter eigenem Iman u. hat zum Hauptort Saade.

Sahar, das den Muhammedanern vorgeschriebene Mittagsgebet, s. u. Islam.

Sahär, Hafen am Persischen Meerbusen, in der arabischen Küstenlandschaft Hadramaut; Handel mit Specereien.

Saharä, große Wüste in Nordafrika, erstreckt sich vom Atlantischen Ocean bis an die Bergwände des Nilthales, ist im Norden von den Bergländern des Atlas u. im Süden von dem Sudan begrenzt, dehnt sich von Westen nach Osten 600, von Norden nach Süden 100—200 Meilen aus u. nimmt, mit Einschluß der in ihr enthaltenen Oasen, einen Flächenraum von 120,000 QM. ein, welcher sich durch das Vorschreiten des Flugsandes noch vergrößert. Im Allgemeinen ist die S. eine Hochebene von 1200—1500 Fuß Erhebung, aus welcher einzelne Berggipfel u. Bergzüge bis zu 5—6000 Fuß emporsteigen. Durch einen Zug klippiger Höhen, Felsenriffe u. Oasen zwischen Tripoli u. dem Tsadsee wird die S. in zwei Theile geschieden. Die größere westliche Hälfte, die **Sahel**, d. i. Ebene, ist das eigentliche Flugsandmeer, eine Wirkung des Passats, welcher die östlichen Theile der Wüste auf große Strecken rein fegt u. den Flugsand in den westlichen Theilen in um so größerer Masse anhäuft; am Atlantischen Ocean hat er die höchsten Dünen der Erde gebildet, welche bei Cap Bojador 400 Fuß erreichen, u. selbst in das Meer hinein treibt er den Sand u. bildet an der Küste ungeheuere Sandbänke, welche der Schifffahrt hier sehr gefährlich sind. Nur wenige Bäume u. Oasen finden sich in der

Sahel; die Pflanzenwelt besteht nur aus den Gewächsen, welche den verheerenden Gluthwinden zu widerstehen vermögen, meist alkalische Pflanzen, wie Thymian, Disteln, Mimosen, Akazien; aus der Thierwelt sind nur Vipern, Scorpione u. Ameisen heimisch; Fliegen u. Raubvögel folgen den Karavanen, Sperlinge u. Tauben gibt es nur in den Oasen; Löwen, Panther, Antilopen, Strauße durcheilen die Wüste, haben aber ihre Wohnstätte nur am Rande derselben. Der kleinere östliche Theil der Wüste, die eigentliche S. od. die Libysche Wüste, zeigt an ihrer Oberfläche bald weiße, scharfkantige Kiesel, bald festen Kalk- u. Thonboden, bald mit Eisentheilen geschwängerten schwarzen Sandstein. Überall, wo die Felsen fehlen, tritt Salz hervor; Sand gibt es hier im Verhältniß zur Sahel nur wenig, größere Strecken können als dürftiges Weideland benutzt werden, Beifuß u. Wermuth bedecken den Boden; es gibt mehr Quellen u. daher auch mehr Oasen als in der Sahel, u. diese Oasen sind von größerem Umfange; Brunnen geben hier oft schon bei 6—8 Fuß Tiefe Wasser. Die Oasen sind die einzigen Stätten für menschliche Ansiedelung; die Wüste selbst durcheilt der Mensch auf Kameelen, meist in Karavanen zusammengeschaart u. in Richtungen, welche von der Natur selbst durch die Oasen u. Brunnen vorgezeichnet sind. Die bedeutendsten dieser Straßen führen von Fez, Marokko u. Tripoli nach Timbuktu, von Tripoli u. Ghadames nach Bornu, von Fez nach Kairo ꝛc. Ein Felsen, ein Hügel od. eine Dattelpalme sind die Marken, welche den Karavanen die Richtung des Weges bezeichnen, oft auch wohl nur der Compaß u. die Sterne. Das Klima ist heiß, obwohl mit kühlen Nächten; die Atmosphäre ist außerordentlich rein, so daß die in der Ferne sichtbaren Gegenstände meist sich in gigantischer Gestalt zeigen; Luftspiegelungen sind häufig; Regen fällt sehr selten, in den Monaten August bis November; an vielen Orten gibt es aber mehre Jahre hindurch keinen Regen. Neben dem Wassermangel sind der Gluthwind Samum u. die glühenden Sandstürme, welche ganze Berge von Sand vor sich her treiben, die gefährlichsten Feinde in der Wüste. Bewohnt sind die Oasen in der S. von vier Hauptstämmen: den Mauren (im Westen), den Tibbus (im Osten), den Tuarogs (in der Mitte) u. den Tuats (im Nordwesten). Die meisten Glieder dieser Völkerschaften leben unabhängig unter eigenen Scheikhs, nur die Bewohner Fezzans u. der Oase Augila sind dem Pascha von Tripoli, die Bewohner von Biladulgerid theils dem Bey von Tunis, theils dem Sultan von Marokko unterworfen. Die hauptsächlichsten Oasen sind in der Sahel: Rhat od. Ghat, el Berkat, Tuat, el Golea, Tischit, Rewan, Mabruk, Air od. Asben, Agades, Walata, Tuademi, el Arawan, el Hoden (Wadan); in der Osthälfte Fezzan, Augila, Kutarah, Bilma, Aschenumma, Tibbo Borgu, Wadschunga, Agadem, Abu, Tibesti, u. endlich die dem Nilthale parallelen Oasen: Siwah, Wah-el-Bacherieh, Wah-el-Dalleh, Wah-el-Chardscheh. Vgl. Follie, Voyages dans les déserts de S., Paris 1752; Richardson, Travels in the Great Desert of S., Lond. 1845; Daumas, Le S. et le grand désert etc., Par. 1849; Tristian, The Great S., Lond. 1861; die Reisewerke von Mungo Park, Denham, Clapperton, Caillé, Lander, Barth ꝛc.

Saharanpur, 1) District in der Provinz Mirat der indobritischen Präsidentschaft Agra; 102 QM.; zwischen Ganges u. Dschumna gelegen, von vielen kleinen Nebenflüssen desselben durchströmt; 800,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Dammölar Fort; Botanischer Garten, Stuterei; 38,000 Ew.

Sahel, die westliche Hälfte der Wüste Sahara (s. d.) in Afrika.

Sahgor, so v. w. Saugor.

Sahh, Fruchtmaß in Marokko = 58 Litres.

Sahibi-Fetwa (Herr der Urtheilssprüche), Benennung des Groß-Mufti. **Sahib-Kalem**, so v. w. Schreiber, Schriftsteller.

Sahkies, Indianer vom Hauptstamm der Algonkiner, s. d. D) c).

Sahl, veraltetes Wort für Rand, Rain, Grenze. Davon **Sahlband**, 1) langer, schmaler Streifen, welcher einem andern Gegenstand als Einfassung dient; 2) so v. w. Sahlleiste; 3) die die Gangmasse eines Gebirges begrenzende Fläche.

Sahlbank, die untere Schwelle in den Fenster- u. Thürgewänden.

Sahlbrief, Verschreibung eines Gutes, bes. wenn darin dessen Verainung angezeigt wird.

Sahlbuch, 1) Buch, worin sonst Schenkungen, Übergaben u. dgl., bes. an Kirchen u. Gemeinden verzeichnet wurden; 2) jetzt ein obrigkeitliches Schatzungs- od. Steuerregister, worin alle Grundstücke der Unterthanen, mit Angabe der Grenzen, Raine ꝛc., nebst den darauf haftenden Verbindlichkeiten verzeichnet sind.

Sahleisen, Eisenwaaren, welche mit dem Namen des Fabrikherrn bezeichnet sind.

Sahlerde, so v. w. grüner Rasen.

Sahlgut (**Sahlland**), eine Art Freigut.

Sahlhausen, ein altes, seit 1237 u. 1517 freiherrliches Geschlecht, welches seinen Namen von seinem alten, zwischen Naumburg u. Dessau an der Saale gelegenen Burggut **Sahlhaus** ableitet, 1650 nach Ungarn kam, wo es 1816 das Indigenat erlangte, u. zum jetzigen Chef hat: Freiherrn Leopold, geb. 1830.

Sahlingen, rechtwinkelig, horizontal über einander liegende schwache Balken an der obern Spitze des Mastes, s. d. 1).

Sahlleiste, 1) an gewebten Zeugen der Rand an beiden Seiten nach der Länge des Stücks; 2) so v. w. Anschrot.

Sahlstedt, Abraham Magnusson, geb. 1717, schwedischer Kritiker, machte sich bes. um die Schwedische Sprache sehr verdient; er schr.: Svensk ordbok, Stockh. 1757, n. Ausg. 1773; Schwedische Grammatik, 2. Aufl. 1787; Critiska samlingar, ebd. 1759—68, 4 Thle.; Om tankar i vitterhetsarbeten, ebd. 1756—58, 3 Thle.; Samling af verser, ebd. 1751—53.

Sahlung, Bedeckung mit Rasen.

Sahlweide, s. u. Weide.

Sahm, in Ungarn Kohlenmaß, 34 Zoll lang, 30 Zoll breit u. 12 Zoll hoch.

Sahne, so v. w. Rahm.

Sährimner, der Eber in Walhalla, s. u. Nordische Mythologie IV.

Sahui (**Sai**), Affe, so v. w. Sajou.

Saibas, bei den Arabern ein Kameel, welches zehn Junge geworfen hat.

Said, eine Art ägyptischer Safran.

Saïd (Oberägypten, Thebais), der südliche Theil Ägyptens, zwischen Mensalut u. der Südgrenze des Landes, umfaßt zwei Mudirliks u. hat zur Hauptstadt Syut, früher Dschirdscheh.

Saida (**Saideh**), **1)** türkisches Ejalet in Syrien, umfaßt das alte Phönicien u. Palästina u. hat Beirut zur Hauptstadt; **2)** Stadt daselbst, auf einer Anhöhe am Mittelmeere; viele Moscheen, Kirchen, einige Klöster, versandeter Hafen, besuchte Rhede, Handel mit Südfrüchten, Seife, Seide, Baumwollenwaaren, 2 Kastelle, einige Alterthümer; 8000 Ew.; das alte Sidon (s. d.), welches aber östlicher lag. In der Nähe das Kloster Mar Elias (ehemaliger Aufenthaltsort der Lady Stanhope). Am 26. Sept. 1840 wurde S. von den türkisch-österreichisch-englischen Truppen unter Commodore Napier erstürmt; **3)** Stadt in der Nähe von Alexandrien in Unterägypten, 1855 von Said Pascha gegründet.

Said Bidawi u. S. Ibrahim, Orden der Derwische, s. d. c) u. d).

Said Ebn Batrik, so v. w. Eutychios 4).

Said Pascha, vierter Sohn Mehemed Ali's, geb. 1822, erhielt eine europäische Erziehung u. widmete sich bes. dem Marinedienste. Sein Neffe, Abbas Pascha, mit welchem er in steter Spannung lebte, hielt ihn immer von den Geschäften fern; er folgte demselben 14. Juli 1854 als Vicekönig von Ägypten, s. d. S. 218.

Saidschitz (**Seidschitz**), Dorf im böhmischen Kreise Saaz; mit Bitterbrunnen am Serpinamoor; 150 Ew. **Saidschitzer Salz**, so v. w. Bittersalz (Schwefelsaure Magnesia).

Saïga (Antilope saïga *Pall.)*, eine Gazellenart von der Größe des Damhirsches, falbgelb u. mit leierförmigen, wachshellen, durchscheinenden Hörnern u. bauchiger, häutig knorpeliger Schnauze. Nächst der Gemse die einzige europäische Antilope, in den Ebenen von Polen bis zum Altai in Heerden.

Saïgaing, Handelsstadt am Irawaddy, gehört zu Ava im Reiche Birma (Hinterindien), ist Stapelplatz für Baumwolle u. hat viele Tempel auf den Hügeln, welche die Stadt umgeben.

Saiger, so v. w. Senkrecht.

Saigerdörner u. **Saigergekrätz**, s. u. Saigern.

Saigerglätte (Darrrost), Bleiglätte, welche beim Abtreiben des durch Saigern gewonnenen Werkes entsteht.

Saigerhaken, Saigerhütte u. **Saigerschiefer**, s. u. Saigern.

Saigerhüttengezähe, die in einer Saigerhütte nöthigen Werkzeuge.

Saigerhüttenkupfer, von fremdem Metall u. andern Unreinigkeiten befreites Kupfer.

Saigern (**Saigerarbeit**), eine leichtflüssige Substanz von einer schwerer flüssigen dadurch trennen, daß man das Gemenge vorsichtig bis zum Schmelzen des leichter flüssigen Theiles erhitzt, welcher dann aus dem ungeschmolzenen herausläuft. So scheidet man Wismuth u. Schwefelantimon von Gangart, Zinn von beigemengten Unreinigkeiten, Schwefel aus Schwefelkies, besonders trennt man (doch neuerdings immer seltener) vom Kupfer das Silber dadurch, daß man letzteres durch Zusammenschmelzen der Masse mit Blei in eine leichtflüssige Legirung verwandelt, die sich aus dem Kupfer aussaigern läßt. Das angewendete **Saigerblei** darf wenig od. kein Silber enthalten. Das S. geschieht in den **Saigerhütten** auf dem **Saigerherde**, od. in einem Windofen, beide heißen **Saigerofen**. Zu dem viereckigen Saigerherde wird ein Grund von Steinen gemauert u. in demselben kreuzweis ein Abzugskanal angebracht, durch welchen alle Feuchtigkeit abgeleitet wird. Auf dem Grunde wird eine, nach vorn abhängige Gosse gemacht, welche vorn u. hinten mit einem schmalen Gewölbe bedeckt, in der Mitte aber offen ist. Auf den vier Seiten des Grundes werden 2¼—3 Fuß hohe Mauern errichtet. An diese Mauern u. auf die Gosse werden die **Saigerscharten**, große Eisenplatten, gelegt, welche sich über der Gosse (**Saigergasse**) nicht ganz berühren dürfen. Auf die Mauern werden die **Saigerwände** gestellt. Da der Herd an einer Wand der Saigerhütte angebracht ist, so sind nur drei Saigerwände nöthig; verbindet man zwei Herde noch an einer Seite zu einem Doppelherde, so lassen sich noch zwei Saigerwände ersparen, deren Stelle dann eine Mauer vertritt. Die Saigerwände bestehen aus eisernen Rahmen, die mit einem starken Bleche ausgefüllt sind, welches auf der innern Seite mit Lehm belegt ist. Die Saigerwände werden mit Haken u. Klammern an einander u. an der Rückwand befestigt, häufig sind sie auch so eingerichtet, daß sie mit Kloben u. Ketten nach Beendigung des S-s in die Höhe gezogen werden können. Vor der Gosse ist von Lehm ein Tiegel (**Saigertiegel**, Bleigrube) gemacht, in welchen das Silber u. Blei abfließt. Auf die Saigerscharten werden beim Beginnen der Arbeit **Saigerstücke**, d. h. Kupfer in Gestalt einer Scheibe od. eines Bretes, auf die hohe Kante gesetzt. Der Zwischenraum zwischen den Saigerstücken, ungefähr 2—3 Zoll betragend, wird mit Brennmaterial ausgefüllt u. ebenso auch auf dieselben Brennmaterial gelegt. Das Feuer wird von oben im Herde angezündet; auch in der Gosse ein Feuer unterhalten, damit das aus den Saigerstücken u. von den Saigerscharten in die Gosse tröpfelnde Blei u. Silber schnell in den Saigertiegel ablaufe. Das Feuer wird durch die **Saigerbleche**, zwei starke, mit Schienen versehene u. zu beiden Seiten des Saigerstücks gestellte Bleche, zusammengehalten. Bei der Arbeit ist darauf zu sehen, daß die Hitze stark genug sei, um das Blei zu schmelzen, aber nicht so stark werde, daß auch das Kupfer schmilzt, welches sich nur etwas zusammensetzen darf. Das erste S. dauert 5—6 Stunden, doch saigert man gewöhnlich 5—6 Mal, ehe man den Herd wieder kalt werden läßt, u. bei diesem wiederholten S. geht die Arbeit schneller von Statten. Der Windofen zum S. ist so groß, daß 12 Saigerstücke auf ein Mal eingesetzt werden können. Er hat ebenfalls eine Gosse, vor welcher der Saigertiegel angebracht u. über welcher die Saigerscharten liegen. An der einen Seite ist der Ofen zu Einsetzung der Saigerstücke offen u. kann daselbst mit einer beweglichen Saigerwand verschlossen werden, welche bei der Arbeit nur nach u. nach abgelassen wird. Das zurückbleibende, schwammige Kupfer (Kienstöcke) wird dann auf dem Darrofen noch stärker erhitzt, dabei läuft noch etwas Blei als Glätte (Darrrost) ab, das zurückbleibende Kupfer, nun Darrlinge genannt, wird von dem gebildeten Kupferoxyd (**Saigerschiefer**, Pickschiefer) getrennt u. wieder geschmolzen. Das gewonnene Werkblei wird, wenn es silberarm ist, von Neuem mit zu saigerndem Kupfer zusammengeschmolzen (Reichfrischen), wenn es aber schon reich genug ist, von dem **Saigerabtreiber** abgetrieben (**Saigerabtreiben**). Der das S. verrichtende Arbeiter heißt **Saigeranrichter**, die die andern, kleineren Arbeiten verrichtenden, **Saigerböller** (**Saigerbähler**).

Saigerofen, s. u. Saigern.

Saigerofenbrüche, was sich beim Saigern an dem Herde u. dem Ofen anlegt, ausgebrochen u. wieder eingeschmolzen wird.

Saigerpfanne, eine eiserne Form, s. u. Dörnerarbeit.

Saigerrostdörner, so v. w. Saiger- u. Rostdörner.

Saigerschlacken, die verglaste, vielfarbige, kupferhaltige Masse, welche beim Saigern vom Kupfer abgeht.

Saigerzeug, der von Darrlingen (Saigerdörnern) ausgebrachte Kupferkönig.

Saignelegier, s. Seignelegier.

Saignes, Marktflecken, so v. w. Desaigne.

Sai-Gon (bei den Eingeborenen Luknui), Hauptstadt u. erster Handelsplatz des Königreichs Annam (Hinterindien), ist stark befestigt (von französischen Offizieren unter Ludwig XVI.), hat einen kaiserlichen Palast, Hafen, Arsenal, Schiffswerfte, ist Hauptstation der anamitischen Galeerenflotte; 180,000 Ew.

Saika (Saica, Schaike, Tschaike), kleines griechisches od. türkisches Handelsschiff im Mittelmeere, mit einem großen u. einem Besahnmast u. einem Bugspriet; am großen Mast führt es zwei Raasegel u. Vorstagsegel.

Saiki (Saigi, russ.), Hasenfelle, s. u. Hase.

Saikokf, Insel, so v. w. Kiusiu.

Sail cloth, s. u. Leinwand.

Sailer, 1) (Seiler), Daniel, geb. 1674 in Wien, Maler; bildete sich in Venedig unter Karl Loth, ging dann zur Zeit des Papstes Innocenz X. nach Rom, nahm an der Ausschmückung des Quirinals thätig Theil, studirte die berühmtesten italienischen Meister u. wurde nach Turin berufen, wo er bes. für den Hof arbeitete. Bei seiner großen Thätigkeit verfertigte er viele Gemälde. Er st. 1705. 2) Joh. Michael, geb. 17. Novbr. 1751 zu Aresing im baierischen Isarkreise, Sohn eines Schuhmachers, trat 1770 in Landsberg in den Jesuitenorden, studirte 1773—77 in Ingolstadt, wurde daselbst Repetitor der Philosophie u. Theologie u. 1780 Professor der Dogmatik, verlor aber 1782 diese Stelle, weil die dortigen Lehrerstellen von den Klosterabteien übernommen wurden, u. privatisirte bis 1784, worauf er Professor der Pastoraltheologie in Dillingen wurde; 1794 hier entlassen, weil er in den Verdacht der Hinneigung zu den Illuminaten u. der Verbindung mit Protestanten stand, lebte er seitdem in München u. Ebersberg, bis er 1799 wieder eine Anstellung als Professor der Theologie in Ingolstadt erhielt; 1800 ging er mit der Universität nach Landshut, wurde 1821 Domcapitular in Regensburg, 1822 Coadjutor u. Generalvicar des Bisthums Regensburg, 1829 Bischof daselbst u. st. 20. Mai 1832. Ihm ist 1837 im Dom zu Regensburg ein Denkmal errichtet. Er schr. u. a.: Predigten zur Ehre der Fürsehung, 1782, 2 Bde.; Die Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, 1783, 2 Bde., 2. A. 1795, 3 Bde.; Gebetbuch für katholische Christen, 1784; Predigten, 1790—97, 3 Thle.; Christliche Reden ans Christenvolk, 1802, 2. A. 1818; Reden an Jünglinge, welche Universitäten besuchen wollen, 1803, 2 Thle.; Die sieben heiligen Sacramente, München 1809, 4. Aufl. Grätz 1819; Kleine Bibel für Kranke u. Sterbende, München 1811, 2. Aufl. 1812; Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen, ebd. 1811—19, 2 Bde.; Blicke des heil. Paulus in die Tiefe der Weisheit, ebd. 1813, 3 Thle.; Das Auge Gottes, Bregenz u. Luzern 1813—22; Handbuch der christlichen Moral, 1817, 3 Bde.; Biographien verdienstvoller katholischer Seelsorger, Grätz 1819 f., 3 Bde.; Glückseligkeitslehre aus Gründen der Vernunft, 1787, 3 Thle., 3. A. (Christliche Moralphilosophie) 1818; Homilien auf Sonn- u. Festtage, Landsh. 1819, 2 Thle.; Lese- u. Gebetbuch für katholische Christen, 4. A. 1827, 6 Thle.; Pastoraltheologie, 4. A. 1822, 3 Bde., u. v. a.; Schriften, Münch. 1818—22, 9 Bde.; Philosophische Schriften, Sulzb. 1830 ff., 7 Bde.; Sämmtliche Werke, herausgeg. von J. Widmer, ebd. 1830—42, 40 Bde.; übersetzte auch Thomas' a Kempis Nachfolge Christi; Biographie, Landsh. 1820, u. von Bodemann, Gotha 1856.

Saitla (Sontilla), 1) im Mittelmeere ein Ruderschiff mit einem Verdecke; 2) eine leichte Fregatte od. Brigantine, dem englischen Kutter u. dem holländischen Huker ähnelnd.

Saillans (spr. Saljang), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Die des französischen Departements Drôme; Ziegelfabrikation, Seidenweberei, Baumwollenspinnerei; 1900 Ew.

Saillant (fr., spr. Saljang), 1) jeder vorspringende Winkel an Befestigungslinien, welcher von den neben od. hinter ihm liegenden Werken seine Bestreichung erhält, im Gegensatz zu Rentraut, dem eingehenden Winkel derselben; 2) die ausspringenden Winkel der Tenaillen od. Sägewerke.

Saillon, Flecken im Bezirk Martinach des Schweizercantons Wallis; Burgruine, Mineralquelle; 210 Ew.

Sailly, Jakob Franz, so v. w. Saly.

Saima (Saimen), See in Finnland, 50 Klaftern über der Ostsee, 6 Meilen lang, 3 Meilen breit, hat mehre Inseln (meist unbewohnt), ist reich an Seehunden u. fließt durch die Woxa in den Ladoga. Ein Theil desselben heißt Lapwesi.

Saimeni (türk.), berittene Bogenschützen, welche Tiger- od. Pantherhäute über den Schultern tragen.

Saimiri (Eichhornaffe, Callithrix), Geschlecht der Affen neuer Welt; Schwanz lang, Kopf platt; Art: S. (Titi vom Orinoko, Todtenköpfchen, S. sciureus, Callithrix sc.), gelb, ins Goldige übergehend, bes. an Händen, Vorderarmen u. Schenkeln, Unterseite, Wangen u. Ohren weiß, Gesicht fleischfarbig, Schnauzenspitze u. Augenlider schwarz; am Orinoko u. a. Flüssen im nördlichen Südamerika; wird von der Größe eines Eichhörnchens, ist wegen seiner Schönheit, Possirlichkeit u. Zähmbarkeit sehr beliebt, frißt außer allerhand Vegetabilien auch Insecten, bes. Spinnen.

Sain (Schauri), persische Silbermünze, rund, so groß wie ein Groschen, mit der Aufschrift georgischer Fürsten u. des Münzortes Tiflis (wo sie bes. auch im Gebrauch ist), nebst der Jahreszahl. Sie gilt ¼ Abbassi od. ½ Mamoudi od. 10 Kasbeken; 10½ S. = 1 Piaster.

Sainetes, so v. w. Entremets 2).

Saingora, Pseudonym für Richard Simon.

Saint, **Sainte** (spr. Sängt, Sänt, abgekürzt St., Ste.), französisch so v. w. heilig; die damit zusammengesetzten geographischen u. Eigennamen s. u. den Hauptnamen, z. B. St Cloud unter Cloud, St. Petersburg unter Petersburg rc.

Saintes, les (spr. lä Sänt), 1) Arrondissement im französischen Departement Nieder-Charente; 28¼ QM., 110,000 Ew.; 2) Hauptstadt

darin, an der Charente (hier schiffbar); Handelsgericht, Fabriken in gewebten Waaren, Porzellan, Fayence, Branntwein, Weingeist; Theater, öffentliche Bibliothek, römische Alterthümer (Amphitheater, Wasserleitung, Triumphbogen auf der Brücke); 10,500 Ew. — S. hieß sonst Mediolanum, wurde 843 von den Bretonen, mit den Normännern erobert u. geplündert; 1330 von den Franzosen erobert; vgl. Chaudruc de Crazannes, Antiquités de la ville de S., Par. 1820; **3)** so v. w. Allerheiligen-Inseln.

Saint Alban's, **1)** s. Albans; **2)** Hauptort der Grafschaft Franklin im Staate Vermont (Nordamerika), an der Vermont Centralbahn, 1½ Stunden vom Champlain See entfernt.

Saint Aldegonde, Philipp von Marnix, Herr von St. A., s. Marnix.

Saint-André (spr. Sängt Angdreh), ein aus der Dauphiné herstammendes Geschlecht: **1)** François, französischer General, floh 1752 in Folge der Pariser Bluthochzeit nach Deutschland. **2)** Daniel Rollin, Enkel des Vor., General im Dienste des Königs Gustav Adolf von Schweden, erwarb mehre Güter im Canton Craichgau in Schwaben u. wurde 1652 in die dortige reichsunmittelbare Ritterschaft aufgenommen. Jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Karl, geb. 1788, ist badischer Forstmeister außer Dienst.

Saint-André (spr. Sängt Angdreh), ein guter Roussillonwein. **Saint-Ange** (spr. Sängt Angsch), ein Bordeauxwein.

Saint Anthony, s. Anthony 2).

Saint-Arnaud (spr. Sängt Arnoh), Jacques Leroy de S.-A., geb. 1796 in der Gascogne, studirte in Paris, ohne etwas zu lernen, u. trat 1816 als Unterlieutenant in die Gardes du corps ein, erhielt aber schon nach wenigen Jahren den Abschied u. trieb sich liederlich umher, saß einmal im Gefängniß, war sogar eine Zeitlang unter dem Namen Florival Schauspieler; 1830 sollte er mit dem 51. Regiment nach Guadeloupe gehen, aber die Julirevolution hielt ihn in Paris zurück, u. nachdem er eine Zeitlang geheimer Beaufsichtiger der Herzogin von Berry in Blaye gewesen war, trat er 1831 in Pau in die Fremdenlegion u. ging 1836 nach Algier, wo er alle Züge der Franzosen bis 1851 mitmachte u. sich namentlich bei dem Angriff auf den Berg Mouzaia, in dem Zuge nach Großkabylien, durch Aufhebung der Blockade von Medeah, bei der Belagerung von Ouaresenis u. bei den Gefechten von Djebel-Krenenca u. Sidi Abbas auszeichnete. 1837 war er Capitän, 1840 Bataillonschef, 1842 Oberstlieutenant u. 1844 Oberst u. Commandeur der Subdivision Orleansville geworden, u. nachdem er den arabischen Häuptling Bu-Maza 1846 gezwungen hatte sich ihm zu ergeben, wurde er 1847 Maréchal de camp. Beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 war er in Paris, erklärte sich für die Republik u. ging dann wieder nach Orleansville, wo er nun sein zügelloses Leben etwas einschränkte; 1850 erhielt er das Obercommando in der Provinz Constantine u. reorganisirte das durch die Affaire in der Zaatscha erschütterte Land u. züchtigte auf einer längeren Expedition die aufständischen Stämme. 1851 wurde er Divisionsgeneral u. im Juli Commandeur der zweiten Division der Armee von Paris u. am 3. Decbr. 1851 Kriegsminister. In dieser Stellung entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit, nahm wesentlichen Antheil an dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851, blieb Kriegsminister u. war einer der 5 Generale, welche im Falle eines plötzlichen Todes des Prinzen die oberste Spitze der Regierung bilden sollten; wurde im December 1852 zum Maréchal de France ernannt u., ohne dadurch seine Functionen als Kriegsminister einzustellen, am 27. Januar Senator u. im Januar 1853 Großstallmeister des Kaisers, welchen er während des Sommers u. Herbstes nach Lille, Metz, St. Omer u. ins Lager von Boulogne begleitete; im März 1854 gab er das Portefeuille des Kriegsministeriums ab u. zog sich nach Hyères zurück; im April 1854 übernahm er den Oberbefehl über die französische Armee im Orient, schiffte sich 1. Mai in Marseille ein, kam am 9. Mai in Constantinopel an, ging von da nach Varna u. am 5. Septbr. nach der Krim, wohin auf seinen Rath der Kriegsschauplatz verlegt worden war u. wo er 14. Sept. landete. Nach der Schlacht an der Alma legte er, von der Cholera befallen, am 26. Septbr. das Commando nieder, schiffte sich am 28. nach Constantinopel ein u. st. unterwegs am 29. Septbr. Sein Bruder gab heraus seine 1831—54 geschriebenen Lettres du Maréchal de Saint-Arnaud, Par. 1855, 2 Bde.

Saint-Aubin (spr. Sängt Obäng), ein weißer u. rother Wein aus Neufchatel.

Saint Aubin, dänischer Novellist, schrieb unter dem Pseudonym Karl Bernhard u. gab seine Werke mit Kannegießer fast sämmtlich deutsch heraus. Seine ersten Novellen (Die Hospitalverlobung, Eine Familie auf dem Lande, Der Eilwagen, Ein Sprüchwort, Die Declaration, Der Kinderball) sind unter dem Gesammttitel: Lebensbilder aus Dänemark (Lpz. 1840 f., 6 Bde., 2. A. ebd. 1849) erschienen; er schr. ferner: Das Glückskind (dänisch u. deutsch Kopenh. 1837, deutsch von Kannegießer, Lpz. 1850); Schoossünden, 1843; Gamle minder (deutsch: Christian VII. u. sein Hof, Lpz. 1847); Christian II. u. seine Zeit (historischer Roman), Lpz. 1849, 4 Bde.; Zwei Freunde, Lpz. 1850; Gesammelte Werke, ebd. 1840—47, 7 Bde., 2. A. ebd. 1849 f., 15 Bde.; Chroniken aus den Zeiten König Eriks von Pommern.

Sainte-Aulaire (spr. Sängt Oläähr), **1)** Jos. Beaupoil, Graf S.-A., geb. 1749 in Malicorne, wurde Soldat, focht dann in Nordamerika u. Polen, im Französischen Revolutionskriege bes. in Italien, nahm 1811 seinen Abschied, wurde nach der Restauration Pair u. starb 1829; er schr.: Mémoires. **2)** Louis Beaupoil, Graf S.-A., Verwandter des Vor., geb. 1779, wurde 1811 Kammerherr Napoleons u. 1812 Präfect des Maasdepartements; nach der ersten Restauration wurde er Präfect des Departements der Obergaronne, nach der zweiten blieb er, obgleich er während der Hundert Tage unthätig gewesen war, ohne Anstellung. 1815 von dem Maasdepartement in die Kammer gewählt, gehörte er zu den Doctrinärs u. sprach bes. gegen die Verfolgung der Protestanten in Frankreich; 1818 als Vertreter des Garddepartements stand er auf der Seite des Ministeriums Decazes; 1823 machte er eine Reise nach Deutschland u. wurde 1829 zum Pair ernannt. Nach der Julirevolution 1830 ging er als Gesandter nach Rom, wo ihm die Ausgleichung der Differenz zwischen seinem König u. dem Papste wegen der Besetzung Ancona's gelang; 1833 wurde er Gesandter in Wien, 1840—47 in London u. st. 12. Nov. 1854 in Paris. Er schr.: Hist. de la Fronde, 1827, 3 Bde. (deutsch Lpz.

1827, 2 Bde., Stuttg. 1827) u. übersetzte Müllners Schuld, Lessings Emilia Galotti u. Goethes Faust ins Französische.

Saint Bernard, Kirchspiel (Parish) des Staates Louisiana (Nordamerika), am Mexicanischen Meerbusen (Atlantischer Ocean), im Nordwesten vom Borgne See begrenzt; 30 QM., Hauptproduct: Zuckerrohr; 1850: 3802 Ew., worunter 2323 Sklaven; Hauptort: Terre Aux Boeufs.

Sainte-Beuve (spr. Sänt Böw), Charles Augustin, geb. 1804 in Boulogne sur Mer, lebte Anfangs als Literat in Paris, wo er im Globe den Romanticismus verfocht, welchen er aber später wieder verleugnete u. dann in das Lager der Classiker zurückkehrte; 1840 wurde er Conservator in der Mazarinschen Bibliothek, 1845 Mitglied der Französischen Akademie u. 1855 Professor der römischen Poesie am College de France; er schr.: Tableau de la poésie française et du théâtre français au 16. siècle, Par. 1828, 2 Bde., n. A. 1841; La vie, poésie et pensées de Joseph Delorme, 1829, n. A. 1845; Consolations, 1830, n. A. 1834; Pensées d'août, 1837; Volupté (Roman) 1834, n. A. 1842; Hist. du Port-Royal, 1836, 2. A. 1840; Critiques et portraits littéraires (sogenannte psychologische Kritiken), 1835, 3. A. 1840; Portraits de femmes, 1844, 2. A. 1852; Portraits contemporains, 1846; Causeries du lundi, 1850 f., 5 Bde., 3. A. 1852; Derniers portraits littéraires, 1852.

Saint-Bris (spr. Säng Bri), ein geringerer Burgunderwein. **Saint-Chamas** (spr. Sängt Schama), ein Wein aus der Provence.

Saint Charles (spr. Sent Tscharls), 1) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 16 QM., von den Pontchartrain, Des Allemands u. Washa Seen begrenzt; Producte: Mais, Reis, Zucker; 1850: 5120 Ew., worunter 4132 Sklaven; Hauptort: Saint Charles Court House; 2) Grafschaft im Staate Missouri, 22 QM., im Nordosten durch den Mississippi River vom Staate Illinois getrennt, im Süden vom Missouri River begrenzt, vom Cuivre River durchflossen, gebirgig (durch die Mammelles); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Steinkohlen, Rindvieh; 1850: 11,454 Ew., worunter 1949 Sklaven; 3) Hauptort darin, am Missouri River, Sitz des Saint Charles College (methodistisch); 3000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 4) Postort in der Grafschaft Kane des Staates Illinois, am Fox River, durch eine Zweigbahn mit der Chicago-Galenabahn verbunden, Fabriken; 1836 angelegt; 1854: 4000 Ew.

Saint-Christol, ein rother französischer Wein, welcher von Cette aus versendet wird.

Saint Clair (spr. Sent Klär), Grafschaft im Staate Alabama (Nordamerika), 35 QM., im Südosten vom Coosa River begrenzt, vom Canoe Creek durchflossen; gebirgig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Baumwolle, Steinkohlen; 1850: 6829 Ew., worunter 1321 Sklaven; Hauptort: Asheville; 2) Grafschaft im Staate Michigan, 22 QM., durch den St. Clair River u. den Huron See von Westcanada getrennt, von den Belle u. Black Rivers durchflossen, im Süden vom St. Clair See begrenzt; große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen u. Hafer; 1821 organisirt; 1850: 10,420 Ew.; Hauptort: St. Clair früher Palmer genannt; 3) Grafschaft im Staate Illinois, 30 QM., durch den Mississippi River vom Staat Missouri getrennt, vom Kaskaskia River u. den Cahokia Creek durchflossen, große Prairien u. Waldungen, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Steinkohlen (bes. längs des Mississippi Ufers große Lager), Rindvieh, Schweine; die Cincinnati-St. Louis Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach General Arthur St. Clair (Gouverneur von Ohio, als es noch Territory war), 1850: 20,181 Ew. (großentheils Deutsche); Hauptstadt: Belleville; 4) Grafschaft im Staate Missouri, 31 QM., von den Osage u. Sack Rivers, den Warblow, Peshaw u. Monaghan Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1850: 3556 Ew., worunter 448 Sklaven; Hauptort: Osceola; 5) Postort in der Grafschaft Schuylkill des Staates Pennsylvanien; 3000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 6) S. C. Lake, See zwischen dem Staate Michigan, West Canada, dem Huron See u. dem Erie See, empfängt sein Wasser aus dem Huron See durch den St. Clair River u. ergießt es durch den Detroit River in den Erie See; Ausdehnung von Osten nach Westen 6½ Meilen, von Norden nach Süden 5½ Meilen; 7) S. C. River, derjenige Theil des mittleren Laufs im Stromsystem des Lorenzo, welcher vom südlichen Theil des Huron Sees ausläuft, sich dann bis zur Breite eines Stroms verengert, die Grenze zwischen Canada u. den Vereinigten Staaten bildet u. nach einem Laufe von ungefähr 10 Meilen sein Wasser in den St. Clair See ergießt; er ist für die größten Schiffe fahrbar.

Saint Clairsville (spr. Sent Klärswill), Hauptort der Grafschaft Belmont im Staate Ohio (Nordamerika), an der Ohio Centralbahn; 2000 Ew.

Sainte Croix (spr. Sänt Kroa), 1) s. v. w. Croix 1)—3); 2) Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 36 QM., an Minnesota grenzend, mit dichten Waldungen bedeckt; 1850: 624 Ew.; Hauptort: Hudson.

Sainte-Croix (spr. Sänt Kroah), ein weißer Franzwein.

Saint-Cyr (spr. Säng ßihr), 1) französischer General, s. Gouvion St. Cyr; 2) Dorf, s. u. Cyr.

Saint-Cyre (spr. Säng ßihr), ein rother, touraíner Wein, wird aus Bordeaux versendet.

Saint Davids (spr. Sent Dehwids), Stadt in der Grafschaft Pembroke des englischen Fürstenthums Wales, unweit der Mündung des Allan in das Irische Meer, Kathedrale, Mineralquellen; 3000 Ew.

Saint Dizier (spr. Säng disieh), eine Sorte Champagnerwein.

Saint Elme, Ida de S. E., s. Edme.

Saint-Etienne, s. Etienne.

Saint-Evremont, s. Evremont.

Saint-Foix (spr. Säng Foa), Germain François Poullain de S.-F., geb. 1703 in Rennes, nahm Kriegsdienste u. begleitete 1733 den Marquis von Broglio nach Italien; kaufte sich nach dem Frieden in seinem Vaterlande die Stelle eines Maitre particulier des eaux et des forets, ging aber einige Jahre nach Paris, wurde Historiograph des Heiligen Geistordens u. st. 1776; er schr.: Essais historiques sur Paris, Lond. 1744, 4 Bde., 4. Aufl. 1765, 5 Bde. (deutsch Kopenh. 1757—68, 5 Bde.); Hist. de l'ordre de St. Esprit, Par. 1767, 4 Bde., 2. Aufl. ebd. 1774; Oeuvres de

théâtre, Par. 1762, 4 Bde. (deutsch von J. E. Schlegel u. Wichmann, Lpz. 1749—68, 4 Bde.), einzelne Stücke von Dyck; Oeuvres, Par. 1768, 6 Bde., Mastricht 1778, 6 Bde.

Sainte-Foy (spr. Sänt Foa, Vin de ville), weißer Bordeauxwein.

Saint-Gelais (spr. Säng Sch'lä), Melin de, geb. 1491, natürlicher Sohn des Bischofs Octavian de St. Gelais von Angouleme; wurde Abt von Reclus, Almosenier der Könige Franz I. u. Heinrich II., an deren Hofe er viel galt, u. st. in Paris 1558. Er soll die ersten französischen Sonette gedichtet haben, schrieb auch Elegien, Episteln, Lieder, Epigramme u. das Trauerspiel Sophonisbe; Oeuvres, Par. 1719.

Saint-Genies (spr. Säng Schenih), ein rother französischer Wein.

Saint-Genois (spr. Säng Schnä), ein der katholischen Confession folgendes, aus Belgien stammendes Geschlecht, welches 1464 in den Freiherrnstand erhoben wurde u. in zwei Linien blüht: I. Niederländische Linie, seit 1655 gräflich; jetziger Chef: 1) Graf Rudolf, ist österreichischer Oberst. II. Österreichische Linie, ist seit 1827 gräflich u. in Mähren begütert, dermaliger Chef: 2) Graf Moritz, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Philipp, geb. 22. März 1816, ist Gubernialsecretär u. seit 1846 in zweiter Ehe mit Gabriele geb. Gräfin Stolberg-Stolberg vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Luise geb. Gräfin von Wallis, st. 1843) ist Philipp, geb. 1843.

Saint George (spr. Säng Schorsch), geb. 1743 auf Guadeloupe, natürlicher Sohn des Generalpächters de Boulogne u. einer Creolin, nahm zeitig Kriegsdienste u. kam an den Hof des Regenten Herzogs von Orleans. Ein eifriger Anhänger der Revolution, war er im Gefolge des Herzogs von Orleans u. warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Oberst unter Dumouriez bei der Nordarmee stand; er wurde, als dieser überging, dessen Ankläger, aber dennoch gefangen gesetzt, wieder freigelassen u. st. 1801. Er war in gymnastischen Künsten sehr geschickt u. ein guter Schütz, so traf er mit 2 Pistolen 2 in die Luft geworfene Laubthaler jedesmal.

Saint Georges (spr. S. Schorsch), ein guter rother u. weißer Wein, aus der Gegend von Chinon.

Saint-Georges, Chevalier de S.-G., Name, welchen König Jakob II. Stuart von England nach seiner Entthronung führte.

Saint Germain, s. Germain.

Saint Gilles (spr. Säng Schill), rother Franzwein, kommt von Cette.

Saint Helena, 1) s. Helena; 2) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 25 QM., vom Tidsah River durchflossen, im Westen vom Amite River begrenzt; Producte: Baumwolle u. Mais; die New Orleans-Nordbahn durchschneidet das Kirchspiel; 1850: 4561 Ew., worunter 2196 Sklaven; Hauptort: Greensburg.

Saint Helen's Mountain, vulkanischer Gipfel der Cascade Range im Staate Oregon (Nordamerika), nordöstlich von Fort Vancouver; 13,300 Fuß.

Saint Hilaire (spr. Sängt Ilär), 1) Augustin François César Prouvensal, geb. 4. Oct. 1799 in Orleans, widmete sich dem Studium der Botanik u. begleitete den Herzog von Luxemburg nach Brasilien. Er hielt sich 6 Jahre daselbst auf, während welcher Zeit er das Land in botanischem Interesse durchreiste; nach Frankreich zurückgekehrt, starb er 1853 in Paris; er schr.: Histoire des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, Par. 1824; Plantes usuelles des Brasiliens, ebd. 1824—28; Flora Brasiliae meridionalis, ebd. 1825—33, 3 Bde.; Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes, ebd. 1830, 2 Bde.; Voyage dans le district des diamants et sur le littoral de Brésil, ebd. 1833, 3 Bde.; Leçons de botanique, ebd. 1840. 2) Emile Marco de S., historischer Schriftsteller; er schr.: Histoire populaire de Napoléon, 1843, n. Aufl. 1850, 6 Bde.; Les aides de camp de l'empereur, 1844, 2 Bde.; Histoire de la garde impériale, 1845; Nouveaux souvenirs de l'empire, 1845; Histoire de la campagne de Russie pendant l'année 1812, 1846, n. A. 1848, 4 Bde.; Souvenirs intimes de l'empire, 1846; Deux conspirations sous l'empire, 1846; Une nuit de 1812, 1847; La veuve de grande armée, 1851; Le duc d'Enghien, 1852; seit 1849 gibt er jährlich einen Almanach de Napoléon heraus. 3) Isidoro Geoffroy, geb. 1805, Professor der Zoologie u. Director des Naturhistorischen Museums, seit 1844 Generalinspector des öffentlichen Unterrichts, st. 1861 in Paris. 4) Jules, s. Barthelemy 4).

Saintine, Xavier Boniface, geb. 1790 in Paris, schr. das Lehrgedicht La bonheur que procure l'étude, Par. 1817; Poëmes, ebd. 1823; die Romane: Jonathan le visionaire, ebd. 1827, 2 Bde.; Le mutilé, ebd. 1832, 4. Aufl. 1834; Une maitresse de Louis XIII., ebd. 1834, 2 Bde.; Picciola, ebd. 1836, 6. Aufl. 1838; u. unter dem Namen Picciola mehre Vaudevillenstücke.

Saint James (spr. Sent Dschehms), 1) s. James; 2) Kirchspiel im Staate Louisiana (Nordamerika), zu beiden Seiten des Mississippi River, 15 QM., im Nordosten vom Maurepas See begrenzt; Producte: Zucker u. Mais; 1850: 11,098 Ew., worunter 7751 Sklaven; Hauptort: Bringiers.

Saint-Jean d'Acre, s. Akre 2).

Saint-Jean d'Angely, Aug. Michel Etienne Regnauld de S.-J. A., s. Regnault.

Saint John (spr. Sent Dschohn), 1) Grafschaft der Provinz Neu Braunschweig (Britisches Nordamerika); 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, größte Stadt u. wichtigster Handelsplatz von ganz Neu Braunschweig, an der Mündung des Saint John's River in die Mündung der Fundy Bai (Atlantischer Ocean), geräumiger, sicherer Hafen, in welchen jedoch wegen einer vorliegender Barre große Schiffe nur bei hoher Fluth einlaufen können; 2 anglikanische Kirchen, 5 andere Gotteshäuser, höhere Schule, Bank, mehre Wohlthätigkeitsgesellschaften, Handel, Schifffahrt, Dampfsägemühlen, Schiffswerfte; 30,000 Ew.; 3) so v. w. Saint Johnstown.

Saint John (spr. Sent Dschohn), 1) Percy, Sohn des als Reisenden u. Novellisten bekannten James Augustus Saint J., geb. 1821 in Plymouth, demokratischer u. socialistischer Schriftsteller, schrieb u. a.: Life of Robespierre; 2) Bayle, Bruder des Vorigen, geb. 1822 in London, begleitete schon als Knabe seinen Vater nach Frankreich u. in den Orient, wurde zuerst 1845 durch seinen Roman The eccentric lover bekannt, unternahm darauf eine Reise nach Ägypten u. Siwah, kehrte 1848 von derselben zurück, arbeitete dann für die radicale

Presse, ging 1855 einige Zeit nach Piemont u. st. 1. Aug. 1859 in London; er schr.: Adventures in the Lybian desert, Lond. 1848; Two years of a Levantine family, ebd 1850; Purple tints in Paris, ebd. 1854; The Subalpine kingdom, ebd. 1856, 2 Bde.; Montaigne, the Essayist, ebd. 1858; auch eine Bearbeitung der Memoiren des Herzogs von St. Simon 1858. 3) Horace Stebbing Roscoe, Bruder der Vorigen, geb. 1831; er schr.: The Indian Archipelago, Lond. 1853, 2 Bde.

Saint John Baptiste (spr. Sent Dschohn Baptist), Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), von den Maurepas u. Pontchartrain Seen begrenzt, vom Mississippi River durchflossen; Producte: Mais, Reis u. Zucker; 1850: 7317 Ew., worunter 4540 Sklaven; Hauptort: Bonnet Carré.

Saint John's (spr. Sent Dschohns), 1) Grafschaft des Staates Florida (Nordamerika), an den Atlantischen Ocean grenzend, 45 QM., zum großen Theil sumpfig od. sandig mit Nadelholzwaldungen, zum Anbau wenig geeignet; Producte: Mais, Zucker, Tabak u. Südfrüchte; 1850: 2525 Ew., worunter 993 Sklaven; Hauptort: St. Augustine; 2) District der Colonie (Provinz) Neufundland (Britisches Nordamerika); 26,000 Ew.; 3) Hauptstadt u. der ganzen Provinz, am Atlantischen Ocean, der großen Neufundlandbank gegenüber u. sehr vortheilhaft für die Seefischerei gelegen; Hafen (zugleich Kriegshafen) mit Leuchtthurm u. zwei Forts, katholische Kathedrale, Gouvernementspalast, Gerichtshaus, Hospital; 15,000 Ew. Hier 9. Juli 1846 große Feuersbrunst.

Saint Johnsbury (spr. Sent Dschohnsbörri), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Caledonia des Staates Vermont (Nordamerika); nördlicher Endpunkt der Connecticut-Passumpsic Eisenbahn; Bank, Fabrikation von Wagen u. Scalen; 3000 Ew.

Saint John's River (spr. Sent Dschohns Riww'r), 1) der wichtigste Fluß des Britischen Nordamerika's, entspringt als Walloostook River im nordwestlichen Theile des Staates Maine, fließt nordöstlich, wendet sich dann, nachdem er von Süden her den Alaguash River aufgenommen hat, gegen Osten, vereinigt sich darauf auf der Grenze von Canada mit dem St Francis River, u. nimmt von da an vorzugsweise den Namen St. J. R. an, bildet dann, sich südöstlich wendend, die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten (Maine) u. dem Britischen Nordamerika (Canada), geht auf der Grenze von Maine, Canada u. Neu Braunschweig nach Neu Braunschweig über, nimmt dort rechts den Roostuck (Arustuck) River, links den Tobique River auf, wendet sich unter 46° nördl. Breite östlich, nimmt links noch die Ausflüsse mehrer Seen auf u. fällt zwischen der Stadt St. John u. Carleton auf seinem rechten Ufer nach einer Stromlänge von ungefähr 90 Meilen in die Fundy Bai des Atlantischen Oceans. Er ist von seiner Mündung an 18 Meilen weit aufwärts bis Fredericton für Sloops u. Dampfschiffe mittlerer Größe, von da an noch 27 Meilen aufwärts für Boote schiffbar; 2) Fluß im Staate Florida, entspringt in einer Sumpfgegend im Innern der Halbinsel Florida, fließt Anfangs nordwestlich, nimmt den Ocklewaha River auf, wendet sich dann nördlich, zuletzt östlich u. fällt nach ungefähr 46 Mln. Stromlänge (wovon 24 Mln. für Dampfboote schiffbar) in den Atlantischen Ocean.

Saint Johnstown (spr. Sent Dschohnstaun), Hauptstadt der kleinen Antille Antigua (Westindien), Sitz des Gouverneurs, Handel, trefflicher Hafen; 20,000 Ew.

Saint Joseph (spr. Sent Dschosef), 1) Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), an den Staat Indiana grenzend, 24 QM., von den St. Joseph's, Portage, Prairie, Pigeon u. Fawn Rivers durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Schafe, Rindvieh, Schweine; die Michigan Südbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,725 Ew.; Hauptort: Centreville; 2) Grafschaft im Staate Indiana, an den Staat Michigan grenzend, 22 QM., von den St. Joseph's u. Kankakee Rivers durchflossen, große Prairien u. Waldungen; sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Obst, Eisen, Marmor; die Indiana Nordbahn durchschneidet die Grafschaft; 1830 organisirt, 1850: 10,954 Ew.; Hauptort: South Bend; 3) Hauptort des Kirchspiels Tensas im Staate Louisiana, am Mississippi River; 4) Hauptstadt der Grafschaft Buchanan im Staate Missouri, am Missouri River, der bedeutendste Handelsplatz des westlichen Missouri, Stationsort der Auswanderung nach Oregon, Californien rc., durch Eisenbahn mit Hannibal am Mississippi verbunden; 7 Kirchen, verschiedene Fabriken; 6000 Ew. Wurde 1843 angelegt u. 1845 Hauptort der Grafschaft.

Saint Joseph's River, 1) Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Hillsdale des Staates Michigan, geht durch diesen Staat u. den Staat Indiana u. fällt nach ungefähr 60 Meilen Stromlänge von vorzugsweise westlicher Richtung in den Michigan See, wo er einen guten Hafen bildet. Seine Ufer zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus. 2) Fluß, ebenfalls in der Grafschaft Hillsdale des Staates Michigan entspringend, fließt südwestlich, berührt die nordwestliche Ecke des Staates Ohio u. vereinigt sich bei Fort Wayne im Staate Indiana mit dem St. Mary's River zum Maumee River.

Saint-Julien (spr. Säng Schüliäng), ein der Katholischen Confession folgendes, altadeliges Geschlecht aus der französischen Provinz Avignon, welches seit 1598 in Österreich blüht, daselbst 1628 mit dem Prädicate von u. zu Walsee den Freiherrn-, 1638 den Reichsgrafenstand u. 1712 die Würde eines Obersterblandfalkenmeister in Österreich unter der Enns erhielt; diese letztere Würde bekleidet immer der Älteste der älteren von beiden Linien, in welche sich das Geschlecht theilt. I. Ältere Linie, jetziger Chef: 1) Graf Clemens, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Franz, geb. 15. Sept. 1801, ist Obersterblandfalkenmeister in Österreich unter der Enns, Oberstlieutenant in der Armee u. Obersthofmeister der Kaiserin Karoline, seit 1836 mit Marie geb. Gräfin Khevenhüller-Metsch vermählt. II. Jüngere Linie, deren jetziger Chef ist: 2) Graf Franz, Sohn des 1817 verstorbenen Grafen Johann, geb. 1805, ist seit 1839 mit Leocadie geb. Gräfin Sprinzenstein vermählt.

Saint Julien (spr. Säng Schüliäng), Sorte Bordeauxwein, s. d. B) a) cc).

Saint Just, s. Just.

Saint Lambert, s. Lambert (Franzosen) 2).

Saint Landry, Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), ungefähr 1000 QM., im Osten vom Atchafalaya Bayou begrenzt, von den

Cortableau u. Teche Bayous; hügelig u. höchst fruchtbar; Producte: Zucker, Baumwolle, Mais, Bataten; die New Orleans-Opelousas Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 22,253 Ew., worunter 10,871 Sklaven; Hauptort: Opelousas.

Saint Laurent (spr. Säng Lorang), 1) ein Muscatellerwein aus der Provence; 2) ein Bordeauxwein.

Saint-Leger (spr. Säng Lescheh), ein Burgunderwein.

Saint-Leu (spr. Säng Löh), Herzogin von S.-L., s. Hortensia 2).

Saint-Lot (spr. Säng Loh), ein wollenes geköpertes Zeug aus Frankreich.

Saint Louis (spr. fr. Säng Luih; engl. Sent Luis), 1) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 25 QM.; nimmt den Landstrich ein, welcher von dem Zusammenfluß des Missouri River (Grenzfluß gegen Nordwesten) mit dem Mississippi River (Grenzfluß im Osten gegen Illinois) gebildet wird, außerdem noch durchflossen von dem Maramec River, River des Peres, den Gravois u. Bonhomme Creeks; Boden von großer Fruchtbarkeit; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Steinkohlen, Eisen; die North Missouri Bahn (von St. Louis nach St. Joseph) u. die St. Louis-Iron Mountain Bahn u. ein Theil der großen Bahn nach dem Stillen Ocean (Pacific Railroad) durchschneiden die Grafschaft; 1850: 99,978 Ew., worunter über 30,000 Deutsche, 5967 Sklaven; 2) Hauptstadt u. Einfuhrhafen darin, die größte u. wichtigste (aber nicht die Haupt-) Stadt des Staates Missouri am rechten Ufer des Mississippi River; auf zwei Terrassen liegend, von denen die untere 20 Fuß, die obere 40 Fuß über dem höchsten Wasserstand des Mississippi, regelmäßig mit sich rechtwinklig durchkreuzenden Straßen erbaut. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das County-Gerichtshaus, die City Hall, das Arsenal u. unter den mehr als 60 Kirchen bes. die katholische Kathedrale, die episcopale St. Georgenkirche u. die unitarische Messiahkirche. S. L. ist der Sitz des römisch-katholischen Erzbisthums Saint Louis, welches außer Missouri noch die Staaten Illinois (Bisthum Chicago), Jowa (Bisthum Dubuque), Tennessee (Bisthum Nashville), Wisconsin (Bisthum Milwaukee) u. Minesota (Bisthum St. Paul's) umfaßt, u. hat zahlreiche Klöster, bes. Frauenklöster, mit welchen meist Erziehungs- u. Wohlthätigkeitsanstalten verbunden sind. An wissenschaftlichen u. Unterrichtsanstalten: die University of S. L. (unter der Leitung der Jesuiten stehend, 1832 gegründet, damit verbunden eine Bibliothek, Medicinisches Collegium, Klinische Anstalt); die Western Academy of Sciences (mit Museum), die Mercantile Library Association (1846 gegründet), ein Museum indianischer Alterthümer, zahlreiche Mittelschulen (Academies) u. höhere weibliche Unterrichtsanstalten u. mehre Gelehrte Gesellschaften, welche namentlich deutschen Gelehrten ihre Gründung u. Blüthe verdanken, wie überhaupt das rege wissenschaftliche Leben, welches in S. L. herrscht, vorzugsweise auf dem deutschen Element beruht. S. L. hat 32 Zeitungen u. Zeitschriften; unter den Wohlthätigkeitsanstalten ist das Blindeninstitut das bedeutendste. Die Industrie ist von großem Umfang, namentlich in Zucker, Chemikalien, Eisen (bes. Eisenbahnschienen), Tabak, Mehl, Öl, Maschinen, Baumwolle u. Wolle; auch wird in der Umgegend Bergbau auf Eisen betrieben. Der Handel ist ebenfalls von großer Bedeutung u. wird bes. durch die geographische Lage (Zusammenfluß von Missouri u. Mississippi) befördert; ferner vereinigen sich hier die beiden Bahnen von St. Joseph u. von Iron Mountain, so wie die große Eisenbahn, welche nach dem Stillen Ocean führen wird (Pacific Railroad), S. L. berührt; auch ist in S. L. die Staatsbank von Missouri. S. L. wurde 1764 von La Clede gegründet u. zu Ehren des Königs Louis XV. genannt, blieb aber lange ein unbedeutender isolirter Handelsposten, welcher 1768 von Rious mit dem übrigen Gebiet Louisiana (wozu damals Missouri gehörte) für die spanische Krone in Besitz genommen wurde, bis nach Abtretung des Gebiets an die Vereinigten Staaten 1804 die Einwanderung von Angloamerikanern begann, wodurch sich der Ort allmälig zu einer kleinen Landstadt erhob. 1822 wurde sie zur City erhoben, von wo an sie rasch wuchs u. namentlich seit 1830 (bes. durch Einwanderung aus Illinois u. in neuester Zeit vorzugsweise durch Deutsche) die Bevölkerung außerordentlich stieg; 1830: 6694 Ew., 1840: 16,469 Ew., 1850: 75,204 Ew. (worunter 23,774 in Deutschland geboren), 1860: 162,479 Ew. (worunter über 50,000 Deutsche). 27. Mai 1849 große Feuersbrunst. 3) S. L. River, Fluß im Staate Minnesota, entspringt in der Grafschaft Itasca, bildet dann theilweis die Grenze zwischen Minnesota u. Wisconsin u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 45 Meilen in den Obern See; die Schifffahrt auf demselben wird durch viele Wasserfälle u. Stromschnellen unterbrochen.

Saint-Lubin (spr. Säng Lübäng), **Léon de**, geb. 1801 in Turin, Violinist, kam frühzeitig nach Hamburg, ging 1820 nach Wien, wurde hier 1823 erster Geiger am Josephstädter Theater u. 1824 Kapellmeister; er ging als Musikdirector nach Ungarn, kehrte aber nach Wien zurück, wurde 1830 Concertmeister am Königsstädter Theater zu Berlin u. st. hier 1850; er schr. mehres für sein Instrument, setzte das Melodram Belisar, die Opern König Branors Schwert, das Zauberhorn, Goldfisch u. die Posse: Doctor Fausts Vetter.

Saint Lucie (spr. Sent Luhsche), 1) s. u. Lucia; 2) Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), im südlichen Theil der Halbinsel gelegen, an den Atlantischen Ocean grenzend, vom Kissinee River durchflossen; im Innern der Okechobee See; große Nadelholzwaldungen; 1850: 139 Ew.

Sainte-Lucie (spr. Sänt Lüsih), eine Sorte Seide.

Saint-Macaire (spr. Säng Makähr), ein Bordeauxwein.

Sainte Marie aux Mines, s. Mariakirch.

Saintes Maries, les (spr. lä Sänt Marih), Hauptort der Insel Camargue (s. d.).

Saint Mark's, Hauptort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Wakulla im Staate Florida (Nordamerika), am Einfluß des Wakulla River in den S. Mark's River (Nebenfluß des Appalachee River), durch Eisenbahn mit Tallahassee verbunden.

Saint Marsan (spr. Säng Marsang), Ant. Maria Philipp Asinari, Marquis von St.-M. (Marchese di S. Marzano), geb. in Turin, arbeitete früh im Departement des Auswärtigen u. wurde Kriegsminister, als welcher er am 28. Juni 1798 die Capitulation der Citadelle von Turin mit dem französischen General Brune schloß. Als Piemont 1802 der Französischen Republik einverleibt wurde,

trat er in französische Dienste, u. Napoleon erhob ihn zum Staatsrath u. Gesandten in Berlin. 1813 kam er in den Erhaltungssenat, ging aber nach dem Sturze Napoleons nach Turin u. leitete bis zur Rückkehr Victor Emanuels die Geschäfte des Regentschaftsraths. Auf dem Wiener Congresse schloß er den neuen Grenztractat, wonach Genua an Sardinien kam, u. einen Sardiniens Verhältnisse zu Genf betreffenden. Nach Turin zurückgekehrt, wurde er Minister des Auswärtigen, 1817 des Kriegs u. der Marine, aber 1818 wieder des Auswärtigen. Während des piemontesischen Aufstandes befand er sich zu Laibach auf dem Congresse. Von hier zurückgekehrt, legte er seine Stelle 1821 nieder u. st. als Privatmann.

Saint-Martial (spr. Säng Marzial), dem Pontac ähnlicher Wein, aus der Gegend von Montauban.

Saint-Martin (spr. Säng Martäng), **1)** angenehmer provencalischer Wein; **2)** ein Rheinwein.

Saint-Martin (spr. Säng Martäng), **1)** Louis Claude de St. M., geb. 18. Jan. 1743 in Amboise, begann das Studium der Rechte, trat aber 1765 in das Regimente Foix zu Bordeaux. Nachdem er den Abschied genommen hatte, durchreiste er Europa, faßte mit schwärmerischem Geiste Jakob Böhms u. Pordages mystische Naturansichten auf, bildete sie mit eignen phantastischen Ideen weiter u. brachte sie mit der Freimaurerei in Verbindung, indem er in von ihm gestifteten höheren Graden derselben eine mystisch-theosophische Geheimlehre verbreitete. Er fand in Frankreich u. auch in Deutschland Anhänger (Philosophes inconnus, Unbekannte Philosophen), welche nach seinem Lehrer Martinez Pasquales (s. d.) **Martinisten** (Spätere glaubten, sie wären nach M. selbst genannt), nach ihrem Wohnort Lyoner genannt wurden. Nach der Rückkehr von seiner Reise lebte er in Lyon, während der Revolution in Paris u. zuletzt in Aunoi bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 starb. Seine Ansichten bilden ein Gemisch von eigenthümlicher, mit Kabbala, Gnosis u. Neuplatonismus gemischter Speculation; er war weniger Spiritualist als Spiritist od. Divinist, indem er mehr nach dem Wissen von Gott als dem Geist der Geister, als nach dem Wissen von der Geisterwelt strebte; Pantheist war er nicht, obgleich er in seiner Emanationslehre sich dem Pantheismus näherte; den Menschen hielt er für einen Gedanken Gottes u. für das Bild aller Wahrheit, den Körper für das Urbild alles Sichtbaren, die Seele für das Vorbild alles Unsichtbaren. Dem kirchlichen Glauben war er ganz entfremdet, indem er an die Stelle des äußeren Wortes der Offenbarung das innere u. an die Stelle des kirchlichen Priesterthums das eigene stellte. Nach der Art seiner Anschauung war er mehr Theosoph als Mystiker. Er schr.: Des erreurs et de la vérité, Lyon 1775, 2. Ausg. 1784 (deutsch von Claudius, Hamb. 1782); Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'hommes et l'univers, Edinb. 1782, 2 Bde. (deutsch 1784); Le crocodil, 1800; De l'esprit des choses, 1800, 2 Bde. (deutsch von G. G. Schubert, Lpz. 1811); Ecce homo od. Le nouvel homme, Par. 1796; Le ministère de l'homme d'esprit, Par. 1802; L'homme de désir, Lyon 1790, Metz 1802, 2 Bde. (deutsch von Ad. Wagner, 1812); Oeuvres posthumes, Tours 1807, 2 Bde.; Les hombres, herausgegeben von Léon Chauvin, 1843. Durch diese Schriften wurden eine Menge mystischer Werke in jener Zeit veranlaßt, wie: Clef des erreurs et de la vérité, Jerusalem 1789 (übersetzt Hamb. u. Lpz. 1790); Der Schmuck des Weisen, Wien 1782; *Μαγικόν*, Frankf. 1784 u. a. Vgl. Angelus Silesius u. St. M., Berl. 1834; Caro, Essai sur la vie et la doctrine de St. M., Par. 1852. **2)** Jean Antoine, geb. 17. Jan. 1791 in Paris, war lange Mitglied der kaiserlichen Gesellschaft der französischen Alterthumskenner, Aufseher der orientalischen Typographie in der königlichen Druckerei u. wurde 1824 königlicher Bibliothekar, verlor aber seine Stellen 1830 als Bourbonist u. st. 20. Juli 1832; er schr.: Mém. historiques et géographiques sur l'Arménie, Par. 1818 ff., 2 Bde.; Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées, ebd. 1820; Notice sur le zodiaque de Dendérah, ebd. 1822; Histoire de Palmyre, 1823; gab Lebeau's Hist. de Bas-Empire (20 Bde. mit Atlas), seit 1824 verbessert, u. eine Auswahl von Vartans Fabeln 1830 heraus u. setzte die Art de vérifier les dates etc. fort. Nach seinem Tode erschien noch aus seinem Nachlaß: Fragmens d'une histoire des Arsacides, Par. 1851, 2 Bde.

Saint Martin's, Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 36 QM., am Grand Chetimaches See, im Osten vom Grand River begrenzt, von den Atchafalaya u. Teche Bayous durchflossen, höchst fruchtbar; Producte: Zucker, Baumwolle, Mais; die New Orleans-Opelousas Bahn durchschneidet das Kirchspiel; 1850: 11,761 Ew., worunter 6489 Sklaven; Hauptort: **Saint Martinsville**, am Teche Bayou; 1600 Ew.

Saint Mary's (spr. Sent Merihs), **1)** Grafschaft im Staate Maryland (Nordamerika), 22 QM., an der Chesapeake Bai u. der Mündung der Potomac u. Patuxent Rivers, von vielen kleinen Flüssen bewässert; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Rindvieh; 1634 zuerst angebaut; 1850: 13,698 Ew., worunter 5842 Sklaven; Hauptort: Leonardtown; **2)** Kirchspiel im Staate Louisiana, 40 QM., am Mexicanischen Meerbusen, im Nordosten vom Chetimaches See begrenzt, von den Atchafalaya u. Teche Bayous durchflossen. Der Boden ist sehr fruchtbar; Producte: Zucker, Baumwolle, Mais, Rindvieh; die New Orleans-Opelousas Eisenbahn durchschneidet das Kirchspiel; 1850: 13,697 Ew., worunter 9850 Sklaven; Hauptort: Franklin; **3)** Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Camden im Staate Georgia, am St. Mary's River; 5 Kirchen, Akademie, Handel, sehr gesunde Lage (daher von Lungenkranken häufig besucht); 1200 Ew.; **4)** Postort in der Grafschaft Auglaize des Staates Ohio, am St. Mary's River u. Miami Kanal; war früher Hauptort der Grafschaft Mercer.

Saint Mary's River (spr. Sent Mehrihs Riwwer), **1)** Fluß im Staate Ohio (Nordamerika), fließt nach Indiana u. vereinigt sich dort bei Fort Wayne mit dem Saint Joseph's River zum Maumee River; **2)** Fluß im Staate Georgia, fließt nach Florida, bildet theilweis die Grenze zwischen beiden Staaten u. fällt nach ungefähr 22 Meilen in den Atlantischen Ocean, an seiner Mündung einen guten Hafen bildend.

Saint Mary's Strait (spr. Sent Mehrihs Streht), derjenige Theil im Stromgebiet des Lorenzo, welcher den Obern See mit dem Huronen See verbindet. Er beginnt im Südosten des erste-

ren Sees, trennt Westcanada von der Halbinsel des Staates Michigan u. geht nach einem Lauf von 13 Meilen in drei Armen in den Huronen See über. Der **St. Mary's Fall** (Sault St. Marie, 22 F. hoch), welcher die Schifffahrtsverbindung zwischen beiden Seen unterbricht, wird durch einen Kanal umgangen.

Saint Omer, s. Omer.

Saintonge (spr. Sängtongsch), sonst Provinz in Frankreich, jetzt der größte Theil des Departements Nieder-Charente; Stadt: Saintes.

Saintonge, weißer od. rother Franzwein, kommt von Saintes u. Saint-Jean d'Angely.

Saint Ouen (spr. Sängt Uang), Dorf im Arrondissement St. Denis des französischen Departements Seine, 1½ Stunde nördlich von Paris, an der Seine; Schloß, worin Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1814 dem Lande eine Verfassung zu geben versprach.

Saint Pardon (spr. Säng Pardong), ein Bordeauxwein.

Saint Paul (spr. Sent Pohl), Hauptstadt u. Einfuhrhafen des Staates Minnesota (Nordamerika) u. Gerichtssitz der Grafschaft Ramsey, am Mississippi River, 8 Kirchen, 3 Druckereien, Baldwin College. St. P. ist durch Eisenbahn u. regelmäßige Dampfschifffahrt mit Galena (Illinois) verbunden; wurde 1840 angelegt, hatte 1850 erst 1294 Ew. u. 1853 bereits 6000 Ew.

Saint Paul des Chateaux (spr. Säng Pol de Schatoh), ein Wein aus der Dauphiné.

Saint Pereux (spr. Säng Pröh), ein Wein aus der Gegend von Vienne.

Saint Peter's River (Minnesota River), Fluß im Staate Minnesota (Nordamerika), entspringt aus mehren kleinen Seen im Innern des Staates, nimmt den Blue Earth River auf u. mündet nach einer Stromlänge von ungefähr 100 Meilen bei Fort Snelling in den Mississippi River; er ist von seiner Mündung ab 13 Meilen stromaufwärts für Dampfboote schiffbar.

Saint-Pey-Langon (spr. Säng Peh Langong), ein Wein aus der Gegend von Bordeaux.

Saint-Piat (spr. Säng Piah), ein Wein aus dem Departement Eure u. Loire.

Saint-Pierre (spr. Säng Piärr), 1) **Eustache de St. P.**, Bürger von Calais, rettete, nach der Sage, die Stadt vor dem Zorn Eduards III. von England, welcher als Preis ihrer Begnadigung 6 Edle verlangte, welche den Strick um den Hals, im Hemde u. barfuß zu ihm kommen u. sich ihm auf Gnade u. Ungnade übergeben sollten. Sie wurden vor den König gebracht u. durch Bitten der Königin begnadigt. Nach neueren Forschungen rieth S. im Interesse des Königs von England, welcher ihn später mit Gütern u. Ehren überhäufte, zu der Übergabe der Stadt u. setzte sie durch; er st. 1371; seine französisch gesinnten Erben wurden vertrieben u. ihrer Güter beraubt. 2) **Charles Irenée, Castel Abbé de St. P.**, geb. 1658 in der Normandie, wurde 1702 Almosenier der Herzogin von Orleans u. wohnte 1712 dem Congreß zu Utrecht bei; er wurde 1718 wegen einer scharfen Kritik Ludwigs XIV. aus der Akademie gestoßen, lebte seitdem als Privatmann u. st. 1743 in Paris. Er wies auf die Nothwendigkeit einer politischen u. socialen Reform hin u. wollte die Streitigkeiten zwischen den Staaten statt durch Kriege vielmehr durch einen allgemeinen Gerichtshof entschieden wissen; er schr.: Annales politiques de Louis XIV., Lond. 1757, 2 Bde.; Project de la paix perpétuelle entre les potentates de l'Europe, Utr. 1713, 3 Bde. (fast in alle Sprachen übersetzt); Sur la polysynodie, 1718; Mémoire sur les pauvres mendians, 1724; Oeuvres politiques et morales, Rotterd. 1733, 3 Bde., ebd. 1729, 10 Bde., ebd. 1735—41, 16 Bde.; Oeuvres diverses, Par. 1729, 2 Bde.; Auszug als Rêves d'un homme de bien. 3) **Jaques Henry Bernardin de St. P.**, s. Bernardin 1).

Saint-Pourçain (spr. Säng Pursäng), ein Franzwein aus Bourbonnois.

Saint-Priest (spr. Säng Prih), 1) **François Emanuel Guignard Comte de St. P.**, geb. 1735 in Grenoble, trat 1750 in die Armee, machte 1753 als Malteser einen Kreuzzug mit, focht 1760 als Generalquartiermeister des Herzogs von Broglio in Deutschland u. 1762 in Portugal mit u. war 1763—1767 französischer Gesandter in Lissabon u. dann bis 1785 in Constantinopel u. 1787 Gesandter im Haag; er trat 1788 in den Staatsrath u. wurde 1789 Minister des Innern; allein bald der Nationalversammlung verdächtig, nahm er 1790 seine Entlassung u. des Hochverraths angeklagt, entfloh er; 1795 war er zu Verona als Minister Ludwigs XVIII. u. begleitete den König nach Blankenburg u. Mietau. Er blieb bis 1814 in Rußland, worauf er nach Frankreich zurückkehrte u. 1815 Pair wurde; er st. als Generallieutenant 26. Febr. 1821 u. schr.: Examen des assemblées provinciales 1787; seine hinterlassenen Memoiren blieben ungedruckt. 2) **L. A. Emanuel de St. P.**, ältester Sohn des Vorigen; ging beim Beginn der Revolution nach Rußland, nahm dort Dienste u. machte als russischer Generalmajor die Feldzüge 1812, 1813 u. 1814 mit, befehligte nach dem Waffenstillstand das in den Schlesisch-böhmischen Gebirgen aufgestellte Corps von 8000 M., welches später zu Langeron stieß, zeichnete sich bes. in letzterem Kriege durch Thätigkeit aus u. fiel den 7. März 1814 bei dem Angriffe der Franzosen auf Reims. 3) **Armand**, Bruder des Vorigen, trat ebenfalls in russische Militärdienste u. wurde Civilgouverneur von Odessa; 4) **Alexis**, s. Priest; 5) **Felix Comte de S.-P. Caraman**, Pair von Frankreich, General a. D., vormaliger französischer Gesandter zu Madrid, wurde 1849 vom Departement Hérault in die Nationalversammlung gewählt u. war 1850 legitimistischer Bevollmächtigter am Wiesbadener Congresse.

Saint Quentin, Bigot von St. Q., s. Bigot.

Saint-Réal (spr. Säng Real), César Vichard de S., genannt der **französische Sallust**, geb. 1639 in Chambery, studirte in Paris u. begleitete dann eine Dame auf einer Reise nach England, kehrte hierauf nach Paris zurück u. st. 1692 in seiner Vaterstadt; er schr.: De l'usage de l'histoire, Par. 1671; Hist. de la conjuration, que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république Venise, ebd. 1674; Don Carlos (historische Novelle), Par. 1672 (deutsch von Schmidt, 2. A. 1831); Cesarion (Gespräche philosophischen u. historischen Inhalts); Sur la valeur, 1688; Oeuvres, Par. 1645, 3 Thle.; Haag 1726, 4 Bde., 1745, 3 Bde., 1757, 8 Thle.; Oeuvres choisies, Lond. 1783, 4 Bde., u. von Desessarts, Par. 1824, 2 Bde.

Saint-Satur (spr. Säng Satür), dem Burgunder ähnlicher Wein aus Berry.

Saint-Sauveur (spr. Säng Sowöhr), Bad bei Barèges les Bains, s. d. 2).

Saint-Simon, 1) **Louis de Rouvroy Duc de St. S.**, geb. 1675, angeblich Abkömmling der Herzöge von Vermandois; focht 1692 unter dem Marschall von Luxembourg bei Fleurus u. Neerwinden u. wurde schnell Marechal de Camp; später von Ludwig XIV. vernachlässigt, trat er aus der Armee u. führte ein unabhängiges Leben, wurde aber zuletzt ein Gegner der Maintenon. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans war er dessen Vertrauter u. Rath u. widersetzte sich den Law'schen Finanzprojecten; 1722 warb er für den jungen Ludwig XV. um eine spanische Prinzessin u. wurde Grand von Spanien. Nach dem Tode des Regenten zog er sich auf seinen Landsitz Laferté zurück u. st. hier 2. März 1755. Seine Memoiren, welche der Hof in Beschlag nahm u. im Staatsarchiv niederlegte, schildern das damalige Leben u. die Sittenlosigkeit des Hofes; im Auszug, Par. 1788, vollständiger von Soulavie, Strasb. 1791, 13 Bde., Par. 1818, 6 Bde, u. vollständig herausgeg. von Sautelet, Par. 1829 f., 20 Bde. u. ö.; englisch bearbeitet von Bayle Saint-John, 1858. 2) **Claude Anne**, Herzog von St. S., geb. 1740; begann seine militärische Laufbahn als Cadet in Strasburg u. schiffte sich 1779 mit den nach Martinique bestimmten Truppen ein; 1780 ging er als General in spanische Dienste u. wurde mit 2000 Spaniern nach Amerika geschickt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er 1783 das Commando von St. Jean-Pied-de-Port, 1789 wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, protestirte gegen die Handlungen derselben u. wandte sich wieder nach Spanien, wo er die aus Emigranten zusammengesetzte königliche Legion als Generallieutenant befehligte. Er kämpfte bei Irun u. vertheidigte die Stellung von Argensu u. commandirte 1795 als zweiter General die Armee von Navarra. 1797 wurde er Generalgouverneur von Alt-Castilien, befehligte 1801 die gegen Portugal bestimmte Armee u. 1802 das Heer in Galicien u. wurde 1803 Grand von Spanien. 1808 von den Franzosen in Madrid mit den Waffen in der Hand gefangen, ward er erst 1814 nach dem Frieden befreit, kehrte nach Spanien zurück u. wurde zum Herzog u. Feldmarschall der spanischen Armee ernannt. 3) **Claude Henri**, Graf von St. S., Enkel von S. S. 1), geb. 17. April 1760 in Paris, trat 1777 in französische Dienste u. ging 1779 nach Nordamerika, wo er als Lafayette's Adjutant für die Nordamerikaner 5 Jahre focht u. 1782 in englische Gefangenschaft gerieth. Nach dem Frieden legte er dem Vicekönig von Mexico einen Plan zur Verbindung des Atlantischen u. Stillen Oceans vor, welcher jedoch kalt aufgenommen wurde. 1789 als Oberst nach Frankreich zurückgekehrt, bereiste er Holland u. Spanien, nahm aber an den Begebenheiten der Revolution keinen thätigen Antheil, erwarb jedoch durch den Kauf von Nationalgütern Vermögen. Er legte Schnellposten u. ein großes Industrieetablissement an u. widmete sich, als dieses fehlschlug, später ganz den Wissenschaften, bes. der Physik u. Physiologie. Hierauf bereiste er England, Deutschland u. die Schweiz, dann gab er seine Introduction aux travaux scientifiques, Par. 1803, u. Lettres, ebd. 1808, heraus. Ferner schrieb er mit Thierry: De la régénération de la société europ., ebd. 1814, u. L'industrie aux discussions polit., mor. et philos. dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et indépendans, ebd. 1817, 2c., worin er das parlamentarische u. vertretende System schildert u. den Übergang der feudalen zu einer durchaus neuen, auf Industrie begründeten Regierung andeutet. In dieser u. anderen Schriften hatte er den socialen Zustand der Arbeiter verbessern wollen, fand aber so wenig Beifall, daß die Arbeiter den Polizeiminister baten die Lehren St. S.-s zu unterdrücken. 1819 gab er das Journal Organisateur heraus, zog sich aber damit einen politischen Proceß zu, indem er behauptet hatte, es sei besser, daß alle königlichen Prinzen, als alle Gelehrte u. Künstler umkämen. Die Geschworenen sprachen ihn jedoch frei. St. S. st. 19. Mai 1825 in Paris in großer Dürftigkeit an den Folgen einer Wunde, welche er sich aus Verzweiflung selbst beigebracht hatte. Erst nach seinem Tode nahmen einige seiner Anhänger sein System auf u. bildeten es aus, s. Saint-Simonismus. St. S. schr. ferner: Politique, Par. 1820; Système industriel, ebd. 1821; Catéchisme des industriels, ebd. 1823; Des Bourbons et des Stuarts, 1822; Opinions littér., philos. et industr., 1825; Nouveau Christianisme, ebd. 1825; Oeuvres, herausgegeben von Rodrigues, 1841.

Saint-Simonismus, seit 1825 in Paris entstandene religiös-moralisch-politische Secte. Als der Graf Saint-Simon (s. d. 3) verarmt u. krank lange darnieder lag, bildete er die Ideen, welche er theilweise schon in seinem Organisateur ausgesprochen hatte, weiter aus u. theilte die Resultate seines Nachdenkens einem Freunde, Olinde Rodriguez, mit, welcher sie unter anderen Bekannten erfolgreich verbreitete. St. Simon selbst erkannte die Göttlichkeit des Christenthums an, nur die christliche Theologie nannte er eine menschliche, mit Irrthümern geschwängerte u. einer gänzlichen Reform bedürfende Wissenschaft. Der Grundtypus des Christenthums war ihm dessen stete Hinweisung auf die Liebe des Nächsten u. die allgemeine Verbindung des Eine Familie bildenden menschlichen Geschlechtes, daher sollte das neue Christenthum alle christlichen Religionsparteien in Eine Heerde vereinigen, welche Einer Moral, Einem Cultus, Einem Dogma huldigten u. deren letztes Ziel die schnellste u. vollkommenste Verbesserung des Wohles der bürgerlichen Gesellschaft wäre. Seine Anhänger traten 1827 zu einer Secte zusammen, deren Lehre bes. Enfantin ausbildete u. predigte. Darnach ist die Industrie das große umschlingende Band, vermittelst dessen die Religion zur Herrschaft über die Erde gelangt u. sich die Eine große Weltfamilie constituirt, wo schon auf der Erde die Liebe Alles eint u. Jedem vergolten wird nach seinen Werken. Sein Religionssystem ist ein naturalistischer Pantheismus; der Mensch ist von Natur gut geschaffen, Sünde ist blos die dem Menschen oft beiwohnende unbezwingliche Neigung dem Gesetz entgegen zu handeln, aber der wahrhaft religiöse Mensch fühlt nur den Zwang zu thun, was er liebt. Die schönen Künste sind das verkörperte religiöse Gefühl, sie geben der aus dem Dogma entwickelten Wissenschaft das Leben; die Wissenschaft wieder verwirklicht sich in der Industrie; die Industrie ist die Weltcultur im allgemeinsten Sinne; die Cultur endlich ist die menschliche Form des Cultus. Religion u. schöne Künste enthalten das Gefühl des Schönen, Dogma u. Wissenschaft sind die Erfassung des Wahren, Cul-

tus u. Industrie die Verwirklichung des Nützlichen. Die Zeit des Cultus u. der Industrie ist unsere Zeit; in ihr legte Gott die letzte Hand an sein Werk; einen christlichen Clerus gibt es nicht mehr. Das wahre u. einzige Moralprincip, welches Gott seiner Kirche gegeben, ist: alle Menschen sind Brüder u. als Brüder zu handeln verpflichtet. Darum lautet der Lehrsatz des St. S.: die ganze menschliche Gesellschaft soll auf die Verbesserung des moralischen u. des physischen Zustandes der ärmsten Klasse hinarbeiten u. muß demgemäß organisirt werden dieses Ziel auf die einfachste u. schnellste Weise zu erreichen. Nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit u. seines Verdienstes wird sich in Zukunft jedes Einzelnen Bildung, Arbeit u. Genuß bestimmen; das Weib tritt in vollem Sinne neben dem Manne ein, denn das gesellschaftliche Individuum ist nicht mehr der Mann allein, sondern Mann u. Weib; jede Function wird von einem Paare verrichtet. Der Reiche entäußert sich seines Besitzes, denselben der Gesellschaft überlassend, u. der Arme wird Mitbesitzer u. Genosse der gemeinschaftlichen Arbeit, wie des gemeinschaftlichen Gewinnes. Zwischen den Menschen von vorwaltend intellectueller u. materieller Kraft, welche sie durch Anlage der Bildung erhalten haben, stehen vermittelnd die Menschen der Liebe, eine Art Priester, welche die Wissenschaft zu ehren u. die Industrie zu würdigen wissen u. die natürlichen Vertreter u. Organe Gottes in der Menschenwelt sind. Darnach ist die reine St. Simonistische gesellschaftliche Ordnung im Grundriß folgende: A) Alle Privilegien in Absicht auf Stand, Erziehung, Bildung u. Eigenthum sind aufgehoben; das Eigenthum, folglich auch das Erbe aller gesellschaftlichen Vortheile, geht von dem Individuum auf die ganze Gesellschaft über. Die St. Simonisten wollten keine Gemeinschaft der Güter, wohl aber eine gleichmäßige Vertheilung derselben unter alle Menschen. B) An die Stelle der Geburtsvorzüge tritt die gesellschaftliche Vorsehung od. vielmehr deren Organe, nämlich die Menschen der Liebe, welche ohne alle Rücksicht auf äußere irdische Verhältnisse die Erziehung nach den individuellen Anlagen leiten u. nach deren Vollendung Allen ihren Platz u. Beruf in der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Grade ihrer Tüchtigkeit anweisen. Einen Anspruch auf Eigenthum begründen nur Arbeitsfähigkeit u. Arbeit; die Eigenthümer werden zu Verwaltern der ihnen anvertrauten Gesellschaftsgüter, u. ihr Eigenthum erhält die Natur eines Gehaltes, dessen Zahlung mit des Arbeiters Tode erlischt. Steuern u. Auflagen finden nicht Statt; Jeder empfängt den Lohn seiner Arbeit, u. die Leistungen der Gelehrten u. Priester werden dabei weder höher noch geringer geachtet, als die der Industriellen. C) Hinsichtlich des inneren Organismus findet folgende Ordnung Statt: a) die Ordnung der Gelehrten: ihre Aufgabe ist die Zwecke, Gesetze u. den Zusammenhang aller Erscheinungen der Natur u. des Menschenlebens zu erforschen u. sodann die gewonnenen Erkenntnisse zu verbreiten; der Gegenstand ihres Studiums ist das All, das All aber ist Gott, darum heißen sie Gottesgelehrte od. Theologen. b) Die Ordnung der Industriellen: ihre Aufgabe ist Verbesserung des physischen Zustandes, Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, Mehrung des Reichthums u. der Gesundheit durch Benutzung u. Verschönerung des Erdballes. Die Neigung, Kräfte u. Fähigkeit bemessen die Bestimmung der Individuen für Ackerbau, Bergbau, Forstwesen, Gewerbe, Handel rc. Alle Vorräthe u. gewonnene Reichthümer fallen in einen allgemeinen Productionsfond, denn alles, selbst Werkstätten u. Wohnungen, sind sociales Eigenthum; aus diesem Fond empfängt jeder, nach Bestimmung der Oberen u. seinen Fähigkeiten u. Leistungen angemessen, die Instrumente der Arbeit u. Lohn. Die oberste Verwaltungsbehörde dieser Ordnung heißt Centralbank, unter welcher wiederum Specialbanken für Provinzen u. Localbanken für Districte, Städte u. Dörfer stehen. c) Die Ordnung der Priester vermittelt die gesellschaftliche Verbindung der gelehrten u. industriellen Ordnung. Die Liebe des Priesters nimmt die Ergebnisse der Wissenschaft auf, bietet sie den Industriellen zur Verwirklichung dar u. führt so das Geschlecht in stetem Fortschritt seinem Ziele zu. Darum stehen sie auch an der Spitze aller Ordnungen der Gesellschaft. An der Spitze der Ordnung der Gelehrten steht der Priester der Wissenschaft (Vater des Dogma), als Leiter aller wissenschaftlichen Bestrebungen, welcher nach Bedürfniß von Zeit u. Ort auf die Lücken u. Gebrechen einzelner Zweige hinweist, einseitigen Richtungen begegnet, die Streitigkeiten schlichtet u. die Wortführer der verschiedenen Systeme zu einem edeln Wetteifer entflammt, welcher allein die Wissenschaft fördert. An der Spitze der Ordnung der Industriellen steht der Priester (Vater des Cultus). Er sorgt für die Verwaltung der Centralbank u. für die zweckmäßige u. gerechte Vertheilung der Arbeitsmittel u. des Arbeitslohnes, so wie für gleichmäßiges Fortschreiten der Praxis der Industriellen mit der Theorie der Gelehrten. An der Spitze der ganzen Ordnung der Priester od. Regierenden steht der oberste Vater od. Papst, welcher alle Fäden zur Leitung der menschlichen Gesellschaft in seiner Hand hat. Sein Regierungscollegium bilden außer den beigeordneten Vorstehern des Dogma u. des Cultus die übrigen Priester, welche an den verschiedenen Orten, wo er sie hinstellt, auf den verschiedenen hierarchischen Stufen seine Organe bilden. D) Um nun die Begründung, Erhaltung u. Fortbildung des St. S. zu realisiren, gibt es zwei Mittel: Erziehung u. Gesetzgebung. a) Die specielle Erziehung richtet sich nach Neigung u. Anlagen. Nach einer allgemeinen Vorbildung werden die Individuen in Schulen vertheilt u. zu dem besonderen Berufe vorbereitet, für welchen sie die Natur bestimmt zu haben scheint. Die allgemeine Erziehung ist das Princip, welches unablässig fortbildet u. die Bekenner des St. S. in der Begeisterung für die Gesellschaft u. ihre Zwecke stärkt u. erhält. Die Mittel dazu sind: Predigt, Beichte (Unterricht) u. Communion. Die Predigt besteht in gemeinschaftlichen Vorträgen u. Auslegungen der Vorschriften St. Simons in größeren gemischten Versammlungen; die Beichte ist der vertraute, den individuellen Kräften u. Bedürfnissen angemessene Unterricht, welcher bes. in Conferenzen u. Disputationen ertheilt wird; die Communion ist der gemeinschaftliche gesellschaftliche Gottesdienst der wirklichen Mitglieder, wo Macht der Rede, Gesang u. Musik, Ritus u. schöne Formen aller Art die Theilnehmenden die wirkliche Gegenwart Gottes empfinden lassen u. Harmonie der Gedanken, Gefühle u. Bestrebungen hervorbringen sollen. b) Die Gesetzgebung dient zur Ergänzung der Erziehung; sie ist die Erklärung des obersten Priesters an seine

Untergebenen über deren Aufgabe, verbunden mit Verheißungen u. Androhungen. Ein vorzügliches Gewicht legte der St. S. auf den Reiz der Kunst; dieselbe sollte sich auch in drei Hauptformen darstellen, welche sich auf Dogma, Cultus u. Religion bezögen. In Bezug auf Dogma als Poesie, Gesang u. Musik; in Bezug auf Cultus als Malerei, Bildhauerei u. Baukunst; in Bezug auf Religion durch Redekunst, Ritus, Schauspiel. Enfantin hatte als Priester der Wissenschaft Bazard, als Priester des Cultus Olinde Rodriguez zur Seite.

Anfangs wählten die St. Simonisten zu ihren Versammlungen ein Landhaus in Menilmontant, südwestlich von Paris, u. bildeten hier für die eifrigeren Jünger ein Kloster, für die Anderen eine Kirche, welche zugleich Salon zu Besprechungen u. geselligen Umgang war. Dennoch blieb der St. S. mehre Jahre in Paris unbeachtet, bis die Julirevolution 1830 ihn bekannter machte. Erst da gingen die St. Simonisten weiter, sie nahmen den Globe als Journal de la doctrine de St. Simon zu ihrem Organ u. schickten Emissäre in die Provinzen, bes. nach Lyon, aus, um die arbeitende Klasse durch ihren Grundsatz, daß eine Vertheilung des Eigenthums nach der Würdigkeit einzuführen sei, zu gewinnen. Aber bereits im Sommer 1831 zerfielen die Priester der St. Simonisten unter sich; Enfantin huldigte nämlich dem Mysticismus immer mehr u. klagte daher den mehr nach dem Wissenschaftlichen strebenden Bazard an, wollte denselben als Mann der Vernunft ganz unter sich als Mann des Gefühles ordnen u. verkündete, daß Bazard sich in die Einsamkeit zurückziehen werde. Bazard u. seine Partei protestirten dagegen, u. eine beträchtliche Menge der St. Simonisten schied aus der Gesellschaft aus. Später starb Bazard, u. Enfantin stellte nun, in dem St. S. allein herrschend, ganz neue Sätze auf, welche von den bisherigen Ideen bedeutend abwichen u. einen potenzirten St. S. darstellten. Wie das Universum in Gott ein Oberhaupt habe, so müsse auch die sichtbare Welt ein geistiges Oberhaupt haben, welches zu der Welt in dem Verhältnisse des Vaters zu seinen Kindern stehe. Dieses geistige Oberhaupt sei er selbst. Es werde auch bald eine Offenbarungsfrau (Femme révélatrice) erscheinen, die Stelle neben ihm einnehmen u. als Päpstin seine Offenbarung bestätigen. Allein trotz der erlassenen Aufrufe an alle St. Simonisten zeigte sich keine solche Frau. Ferner stellte Enfantin ganz neue, den jetzigen schnurstracks widerstrebende Ansichten über Liebe u. Ehe auf, es gäbe nämlich zwei Klassen Individuen, unbewegliche (beständige) u. lebendige (vorübergehende). Für erstere sei die bisherige Ehe gewesen, für die letztere solle die neue St. Simonistische Einrichtung der Polygamie, sowohl für Männer als für Frauen, gelten u. wie bisher im Christenthum in der Beichte eine geistige Gemeinschaft zwischen dem Priester u. dem Beichtkinde Statt gefunden habe, so müsse es jetzt eine körperliche Vermischung zwischen den St. Simonistischen Priestern u. den Beichtkindern geben u. alle Frauen der St. Simonistischen Lehre daher ihm als Papste zu Gebote stehen. Noch mehr beschloß Enfantin zu Anfang 1832 seine Lehre auszubreiten; er verlegte sein Kloster nach Paris selbst u. ließ auch Nicht-St.-Simonisten zu den Versammlungen zu, ja die eigenthümlich, in halb armenischem, halb altdeutschem Costüme gekleideten Priester der St. Simonisten zeigten sich öffentlich in dieser Tracht auf den Straßen. Wirklich wurde der Beifall der St. Simonisten, bes. in den mittleren Klassen immer größer u. die Proselyten immer zahlreicher. Die Regierung fühlte sich aber im Sept. 1832 durch den Antheil, welchen die St. Simonisten an den Unruhen in Lyon durch Predigten ihrer Lehre von der Vertheilung der Güter nach Würdigkeit gehabt hatten, bewogen an den Tagen, wo die Säle dem größeren Publicum geöffnet waren, den Neugierigen durch aufgestellte Polizeidiener den Zutritt zu versagen. Später wurde Enfantin, Olinde Rodriguez u. einige Vorsteher vor Gericht gefordert u. zu mehrmonatlicher Gefängniß- u. hoher Geldstrafe verurtheilt. Nach ihrer Freilassung zerstreuten sich die Häupter der St. Simonisten in alle Welt, Enfantin ging nach Afrika, M. Chevalier nach Nordamerika, u. der St. S. zerfiel nun, seiner Häupter beraubt, in sich selbst, od. ging in Secten, wie die Fourieristen u. dgl., über. Vgl. Doctrine de St. Simon, 3. A. 1831; Exposition de la doctrine, 1832, 3. Aufl.; Lechevalier, Religion Saint-Simonienne, 1828—30, 2 Bde.; Religion St. Simonienne; Carové, Der St. S., Lpz. 1831; Bretschneider, Der St. S. u. das Christenthum, 1832; Veit, St. Simon u. die St. Simonisten, Lpz. 1834; Reybaud, Etudes sur les réformateurs, Par. 1841, 2 Bde.; Stein, Der Socialismus u. Communismus, Lpz. 1842.

Saint Tammany, Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), vom Pontchartrain, den Mississippi u. Pearl Rivers begrenzt, von den Chifunctee u. Bogue Chitto Rivers durchflossen; hügelig u. waldig; Producte: Bataten, Mais, Reis; 1850: 6364 Ew., worunter 2363 Sklaven; Hauptort: Covington.

Saint Thomas, ältere portugiesische Goldmünze von Ducatengewicht, = 2 Thlr. 12⅟₂ Sgr.

Saint Vincent, John Jervis Baron Meaford Earl of S. V., geb. 1734 in Meaford, trat schon 1744 in Seedienste, war 1759 Schiffslieutenant bei dem Unternehmen gegen Quebec, zeichnete sich im Amerikanischen Kriege sehr aus, machte 1778 das Seegefecht bei Quessant gegen die Franzosen mit u. eroberte 1782 ein französisches Kriegsschiff; 1783 trat er in das Unterhaus u. schloß sich der Opposition an; 1797 wurde er Contreadmiral u. nahm 1794 Martinique u. Sta. Lucia; 1795 erhielt er an Nothams Stelle das Commando der Escadre im Mittelmeere, mußte dieses Meer aber nach der Vereinigung der spanischen mit der französischen Flotte verlassen; 14. Febr. 1797 erfocht er den Seesieg bei Cap St. Vincent über die spanische Flotte u. wurde zum Earl of St. V. u. Baron Meaford ernannt; 1801—5 war er erster Lord der Admiralität, commandirte 1806 die Kanalflotte u. besuchte seit 1807 oft die Parlamentssitzungen, wo er gegen das Unternehmen gegen Kopenhagen u. die Fortsetzung des Krieges mit Frankreich sprach; 1814 wurde er General en chef der Marinetruppen u. 1821 Admiral der Blauen Flagge u. st. 15. März 1823 auf seinem Landgut Rochetts bei Brandwood.

Saint Vivent (spr. Säng Wiwang), ein Burgunderwein aus der Gegend von Puils.

Sairan, Stadt in Turkestan; Weinbau, Kupferminen.

Sairis (S. *Rafin.)*, Untergattung des Hecht, s. d. i).

Sais, Stadt im Gaites Nomos in Unterägypten,

am linken Ufer des Sebennytischen Nilarmes; Begräbnißplatz der späteren ägyptischen Könige; dabei ein Heiliger See u. in der Stadt der prächtige Tempel der Sais od. Neith, mit den größten aller bekannten Propyläen u. vielen Obelisken, worin die Göttin als verschleiertes Bild verehrt wurde u. das Grab des Osiris sich befand; Ruinen von S. beim j. Dorfe Sa-el-Haggar. Die Erhebung der Saitischen Dynastien auf den ägyptischen Thron machte S. zur Residenz derselben u. zur Hauptstadt von Unterägypten. S. hat seit dem 8. Jahrh. v. Chr. dreimal dem ägyptischen Throne Herrscher gegeben, es sind die 24., 26. u. 28. manethonischen Dynastien, welche bald längere, bald kürzere Zeit regierten, s. Ägypten (Gesch.) II. u. III.

Saisan, See in der Songarei (Asien), an der Grenze des russisch-sibirischen Bezirks Semipolatinsk, wird vom Irtisch durchflossen.

Saisie (fr., spr. Säßi), Arrest, Verkümmerung. **Saisie-exécution** (spr. S. Eksekülsiong), so v. w. Auspfändung. **Saisiren**, mit Arrest belegen.

Saison (fr., spr. Säsong), 1) Jahreszeit; 2) schöne Jahreszeit im Lenz u. Frühsommer; 3) Brunnen- od. Curzeit in einem Bade; 4) (Winter-S), die Dauer der Winterbelustigungen einer Hauptstadt.

Saissac, Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Carcassonne des französischen Departements Aude; Eisenhammer, Wollspinnerei, Tuchfabrikation; 2300 Ew.

Saisson, Nebenfluß des Gave d'Aspe im französischen Departement Basses-Pyrénnées.

Sait, Hohlmaß in Birma u. Pegu (s. d.), 4 S. = 1 Ten; 1 Ten (Korb) Reis wiegt 58 englische Handelspfund.

Saite, 1) Faden, Schnur, Seil; 2) eine aus Gedärmen gedrehte Schnur; im engeren Sinne 3) die zu Saiteninstrumenten gebräuchlichen S-n, sie sind elastische Fäden od. Drähte, welche angespannt werden, um durch Streichen, Schlagen od. Reißen in Schwingung versetzt u. dadurch zum Tönen gebracht zu werden. Darmsaiten werden aus zusammengedrehten Schafdärmen gefertigt, am besten in Italien (Romanische S-n), u. auf Streichinstrumente, Guitarren u. Harfen gezogen; S-n aus Stahl, Argentan, Messingdraht gefertigt, für Harfen od. Tastinstrumente; be- od. übersponnene S-n sind entweder starke Drahtsaiten, welche mit feinem Silber- od. anderem feinen Draht, jedoch nicht ganz dicht, umwickelt sind; od. sie sind von offener Seide, u. mit feinem Silberdraht dicht übersponnen. Diese Art S-n geben für Streichinstrumente, Harfen u. Guitarren die Baßtöne; 4) S. des Paukenfelles (Chorda tympani), ein Nervenzweig des siebenten Gehirnnerven, s. d. G) a).

Saiten, die Schutzgeister der Menschen in der Lappischen Religion, s. d. S. 126.

Saitenfessel (Saitenhalter), s. Bogeninstrumente.

Saiteninstrumente, s. u. Instrumente 3) B) u. Bogeninstrumente.

Saitenmesser, so v. w. Chordometer.

Saitenwurm, so v. w. Gordius.

Saitische Dynastie, s. u. Sais.

Saitlinge, Därme zu Darmsaiten, s. d.

Saitonen, Priester der alten Preußen, s. u. Preußische Mythologie.

Saiura, eine Art Leier bei den Ostindiern.

Saiwa, die Seelen der Abgeschiedenen in der Lappischen Religion, s. d. S. 126.

Saiwas, Name der Anhänger des Schiwa bei den Hindus.

Saizi, im russischen Pelzhandel die weißen Hasenfelle.

Saja (Saya), Fluß in der spanischen Provinz Santander, entspringt am Nordabhange der Reynosaberge (Cantabrisches Gebirge), nimmt den Pas auf u. bildet die Bucht von Suances im Biscayschen Meerbusen.

Sajaner, tatarischer Volksstamm am Jenisey u. am Sajanischen Gebirg, den Russen unterthan, theils auch nomadisch auf chinesischem Gebiet; sie sind Schamanen, treiben Jägerei, u. Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Schafe), einige sind Eisenschmiede.

Sajanisches (Sajanskisches) **Gebirge**, Gebirgszug in Nordasien, erstreckt sich von Westen nach Osten etwa unter dem 50° bis 52° nördl. Br., zwischen dem Altai u. dem Baikal-See, u. bildet die Grenze zwischen dem chinesischen u. russischen Gebiete. Es ist ein schmales Kammgebirge, dessen Südseite sich in steilen Abstürzen zu dem Hochlande der Mongolei neigt, während die Nordseite sich allmälig verflacht; die Kammhöhe beträgt durchschnittlich 9—10,000 Fuß, im Munku-Sardik erreicht das Gebirge seine Culmination mit 11,400 Fuß. Östlich schließt sich das Gebirge an das Daurische Alpenland an.

Sajba, der gegen Süden stehende Theil der Karpsner Gebirgskette im ungarischen Comitat Gömör, trennt sich am Ursprung des Thurocz in zwei Äste, deren östlicher mit dem Zeleznik u. dem Szirker Eisenbergwerke sich bis Gömör u. Beje erstreckt, der westliche sich längs des Rimaflusses hinzieht.

Sajetta, ein Getränk aus der Mauritia, s. d.

Sajo, 1) rechter Nebenfluß des Hernath in den ungarischen Comitaten Gömör u. Borsod; nimmt rechts den Jolsva, Thurocz u. Rima, links Bodva u. Borsonyos auf, treibt viele Eisenhämmer u. mündet unterhalb Onod; an ihm 1241 Niederlage der Ungarn durch die Mongolen; 2) die diesen Vornamen führenden ungarischen Ortschaften s. u. ihren Hauptnamen, wie S.-Gömör s. u. Gömör

Sajou (Winselaffe, Cebus *Cuv.*), Geschlecht der Affen der neuen Welt; der Rollschwanz ist ganz behaart, der Kopf rundlich, die Schnauze kurz, die Nägel der Finger halbrund; variiren sehr in der Farbe; Arten: a) Brauner S. (C. apella), braun, Scheitel u. Füße schwarz; ist lebhaft u. possirlich, dauert in Europa aus, pflanzt sich hier auch fort, frißt Kraut, Obst, Insecten; aus Guyana; hierher gehört der Mönchsaffe, großköpfige, fahlgelbe, Bart-, graulichweiße u. weißbrüstige S.; b) Sai (Winsel-, Bisam-, Kapuzineraffe, jung Todtenköpfchen, C. capucinus), vielleicht nur Varietät des vorigen, wird 14 Z. lang; braun, mit weißlichem Gesicht, schwarzen Füßen u. Händen; die Haare des Kopfes bilden auf der Stirn eine Schnepfe; riecht nach Bisam, hat eine winselnde Stimme, ist sanft, frißt gern Maikäfer; wechselt sehr die Farbe; c) Gehörnter S. (Hornaffe, C. fatuellus), auf der Stirn stehen zwei aufrechte schwarze Haarbüschel, ist sonst schwarzbraun, mit weißem Gesichtsrand; munter, gesellig; aus Guyana; hierher gehört der Mond-, Kamm- u. Diadem-S.; d) Rostgelbbrüstiger S. (C. xanthosternus s. cucullatus et chrysopus), braun u. rostroth, namentlich Hinterkopf, Nacken, Vorderarm, Brust u. Unterrücken mehr od. weniger rostgelb, Stirn glatt; variirt ebenfalls.

Sajteny, Dorf im Bezirk Malo des Comitats Bekes-Csanad (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein), am Maros; Stuterei; 5100 Ew.

Saka, Hauptort der abessinischen Landschaft Enarea.

Sakadas, griechischer Flötenspieler, aus Argos, im 7. Jahrh. v. Chr.; er begleitete zuerst den pythischen Hymnus in Delphi mit der Flöte.

Sakai, Stadt auf der japanischen Insel Nipon, eine der fünf Reichsstädte des Landes, liegt an der Osakabucht, hat lebhaften Handelsverkehr u. ganz in der Nähe große Kupferwerke.

Sakalaven, eine der drei Hauptvölkerschaften auf der Insel Madagascar; im nordwestlichen Theil der Insel, s. u. Madagaskar.

Sakali-Scherif (türk.), der heilige Bart; Haare aus Muhammeds Bart, welche in Constantinopel jährlich mit kirchlichem Pomp dem Volke gezeigt werden.

Sakapēne (a. Geogr.), so v. w. Sakasene.

Sakāra, Dorf, so v. w. Sakkarah.

Sakardanenholz, ausländisches Holz, welches zu Tischler- u. Drechslerarbeiten benutzt wird, ist violet od. bräunlich, oft gestreift u. wohlriechend.

Sakarĭa, Fluß in Kleinasien, sonst Sangarius; entspringt am Taurus, nimmt den Punsak ꝛc. auf u. fällt bei dem Orte S., etwa 20 Meilen östlich vom Bosporus, in das Schwarze Meer.

Sakasēne (a. Geogr.), Gau in Armenien, an der Grenze Albaniens, war sehr fruchtbar u. lange vor Kyros von Sakern u. Skythen erobert.

Sakatla, Stadt der Elisaci im Glücklichen Arabien, am Arabischen Meerbusen; j. Hodeida.

Sakatu, so v. w. Sokoto.

Sakdschiamuni (Sakjamuni), so v. w. Buddha.

Sake (niederdeutsch), Gespenst, von welchem man vormals wähnte, daß es an gewissen Orten od. auch in den Häusern mit Geräusch umginge.

Sakellarĭos, Georgios Konstantinos, neugriechischer Gelehrter u. Dichter, geb. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zu Kosani in Macedonien, lebte längere Zeit als Arzt in Bukarest, wo er 1819 vom Kaiser von Österreich baronisirt wurde; er schr.: *Ἀρχαιολογία τῶν Ἑλλήνων*, Wien 1796; übersetzte den 1. Band von Barthelemys Voyage du jeune Anacharsis, Wien 1797, u. gab *Ποιημάτια* (Wien 1817) heraus, welche u. a. die *Ἀντιβακχικά* gegen die *Βακχικά* des A. Christopulos enthalten.

Sakeph (: od. |:), ein Interpunctionszeichen in der Hebräischen Sprache; unserm Komma od. Kolon zu vergleichen.

Saker, sonst eine Art Kanone, schoß 5–6 Pfund.

Saker, 1) skythisches Volk in Asien, bewohnte das Land zwischen Sogdiana, Skythien u. den Indischen Gebirgen, also die j. Steppen der Kirgbis Kasacken, den westlichen Theil der Wüste Kobi u. ein Stück vom nordwestlichen Tibet. Die S. waren Nomaden, welche in Wäldern u. unter Zelten lebten; der sogen. Steinerne Thurm war ein Dorf od. eine Karavanserai zur Niederlage der Waaren der Serer, vielleicht gleichbedeutend mit dem zu gleichem Zwecke errichteten Hormeterion. Sie standen unter eigenen Häuptlingen u. waren sehr kriegerisch, machten viel Streif- u. Raubzüge bis Baktrien, Armenien u. Kappadokien, führten einen blutigen Krieg mit den Medern, weil die Parther zu denselben abgefallen waren. Später mußten sie den Persern weichen; wenigstens ein Theil der S. war dem Perserkönige tributbar u. in den Heeren des Xerxes u. Darios waren sakische Truppen, bes. Reiter u. Bogenschützen. Bei den S-n gab es viele kriegerische Weiber, welche Antheil an den Kriegszügen ihrer Männer nahmen; als tapfere Königinnen werden genannt Zarima, welche ihr Volk befreite, dessen Sitten milderte u. mehre Städte baute; u. Sparethra, zur Zeit des Kyros. 2) So v. w. Skythen überhaupt.

Sakerdanholz, so v. w. Sakardanenholz.

Sakhti, Bhawani, als Schiwens Gemahlin, s. u. Parvati 3).

Saki (S. Adassi, d. i. Mastixinsel), so v. w. Chios.

Saki, 1) frühere Rechnungsmünze in Samarkand (Bucharei), 300 S. = 1 Tolerdack, 1 Tolerdack (8,524 = 1 Feine Mark) = 1 Thlr. 19 Sgr 3½ Pf.; 2) in Nubien so v. w. Wasserrad; nach der Zahl dieser Wasserräder, deren sich die Bewohner bei den Überschwemmungen des Nil bedienen, wird der Bestand des Vermögens geschätzt.

Saki, 1) bei den Japanern ein aus Reis bereitetes berauschendes Getränk; es wird erwärmt aus flachen Schalen genossen; 2) die zweite Sorte des arabischen Kaffee.

Saki (Schweif- od. Schlankaffe, Pithecia *Desmar.)*, Geschlecht der Affen der Neuen Welt; der Schwanz dient nicht zum Greifen, der Kopf ist rund, die Schnauze ist kurz, die Zähne treten vor, die Nasenscheidewand sehr breit, die Ohren den Menschenohren ähnlich, mäßig lang; die mit langem buschigem Schwanz heißen Fuchsaffen; Arten: a) Schweifaffe (P. inusta, Simia pith.), der Pelz ist lang, zottig, schwärzlich, das Gesicht mit gelbbräunlichen Haaren besetzt, lebt in Guyana, am Tocantin u. der Umgegend; b) Grauer S. (P. hirsuta), mit gelblichen Händen, wohl nur Varietät des vorigen; c) Schwarzer S. (Satan, Cuxio, P. Satanas), 16 Zoll lang, schwarz od. schwarzbraun, mit starken ungescheitelten Kopfhaaren, sehr buschigem Schwanze, Brust u. Bauch sind fast nackt, in Südamerika; d) Händetrinker (Kapuziner- od. Judenaffe, P. israelites, P. chiropotes), Pelz lang, glatt, röthlichbraun; Gesicht u. Hände schwarz, wild, hurtig, schwer zähmbar, schöpft das Trinkwasser mit der Hand; e) Rothbauchiger S. (Perücken-, Schweifaffe, P. rufiventer, P. capillamentosa), 1 Fuß lang, die Haare dicht u. lang, bilden um den Kopf eine dreifache Perücke; f) Weißköpfiger S. (P. leucocephala, Yorqué *Buff.)*, braunschwarz, um das Gesicht herum schmutzigweiß; im französischen Guyana; g) Gekämmter S. od. Cacajao (P. melanocephala s. Ouakary), lichtgraugelb, gegen das Kreuz hin rostroth, wie Schenkel u. Schwanz, Kopf, Hände u. Vorderarme schwarz, im Nacken ein Haarwirbel, welcher nach vorn gerichtet ist.

Sakkamiēli, bei den Finnen u. wahrscheinlich auch bei den Lappen die Göttin der Liebe.

Sakkārah, Dorf in Mittelägypten, ½ Meile von Memphis; in der Nähe die Todtenstätte dieser Stadt für Menschen- u. Thier-, bes. Ibismumien, hier soll auch Osiris u. Isis begraben sein, weshalb der Ort Hafen der Seligen (Hormos Agathon) hieß, u. hier entdeckte der Franzos Mariette die Apisgräber. Bei S. ist die Reihe der von vielen noch übrigen 30 Pyramiden, deren größte die Stufenpyramide heißt; mehre sind nur noch in Ruinen vorhanden; Mumien, Sarkophage ꝛc. werden in Menge ausgegraben.

Sakkas, die berittenen Abtheilungen des türki-

schen Militärs, welche der Armee das Trinkwasser in Schläuchen nachführen.

Sakkas, so v. w. Ammonios 3).

Sakkophóri (Sackträger), Secte der Messalianer, von ihrer sackähnlichen Kleidung.

Sakmanen, Volksstamm im türk. Ejalet Wan.

Sakmara, rechter Nebenfluß des Ural im russischen Gouvernement Orenburg; entspringt auf dem Ural, nimmt den Ik, Salmysch u. a. Flüsse auf; an ihm liegt die Poststation Sakmarsk (Samarskaja, Krepost), zugleich Festung auf der Sakmaraischen Linie (Festungen meist an der S. gegen die Kirgis-Kaissacken).

Sakontala (der bezauberte Ring), indisches Drama von Kalidasas (s. d.).

Sakos (gr.), Schild.

Sakreia, so v. w. Buddha, s. u. Buddhismus n).

Sakrow, Dorf im Kreise Osthavelland des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), am Heiligen See; Schloß, Bleizuckerfabrik; 100 Ew.

Sakula, Dorf im deutsch-banater Regimentsbezirk der Serbisch-banater Militärgrenze, an der Temes; zwei griechische Kirchen; 2640 Ew.

Sakuntala, so v. w. Sakontala.

Sakville, s. Sackville.

Sakya, Stadt in Groß-Tibet (Asien).

Sal (lat.), s. Salz. S. absynthii, Wermuthsalz. S. amārus, Bittersalz. S. ammoniăcus, Salmiak. S. anglĭcus (Englisches Salz), Schwefelsaure Magnesia. S. cornu cervi volatĭlis, Hirschhornsalz. S. culinăris, Kochsalz. S. digestivus Sylvii, alte Benennung des salzsauren Kali (Kaliumchlorür). S. essentiālis tartări, s. Weinsteinsäure. S. gemmae (S. fossĭlis), Steinsalz. S. mirabĭlis Glauberi, Glaubersalz. S. perlātus, Phosphorsaures Natron. S. polychrestus Glaseri, S. pol. Lemeriānus, S. pol. parisienses, Schwefelsaures Kali. S. sedativus Frombergii, Boraxsäure. S. tartări, aus Weinstein bereitetes kohlensaures Kali. S. volatĭlis salis ammoniăci, Kohlensaures Ammoniak u. a. m.

Sal, 1) linker Nebenfluß des Don; entspringt im russischen Gouvernement Astrachan, mündet im Lande der Donischen Kosacken; 2) (Ilha do S.), eine der Capverdischen Inseln (nördliche Westküste von Afrika); niedrig, sandig; mit Salzquelle; Hafen in der Mordeirabai; erst seit 1839 bewohnt.

Sala (a. Geogr.), 1) (Salas), Nebenfluß des Albis in Germanien; zwischen ihm u. dem Rhein fand Drusus seinen Tod; j. die Sächsische od. Thüringische Saale; 2) Nebenfluß des Main, auf der Grenze der Chatten u. Hermunduren, in dessen Nähe große Salzquellen waren; j. die Fränkische Saale; 3) (Salla), Stadt in Pannonien, westlich vom heutigen Lövir od. beim j. Szala Egerssek am Fluß Szala; 4) Fluß u. Stadt im Bätischen Spanien, letztere j. Setida; 5) Stadt in Thracien, an der Küste des Ägäischen Meeres, westlich von der Mündung des Hebros; 6) Fluß im Tingitanischen Mauritanien, mündete diesseit des Atlas in das Atlantische Meer; j. Burargag; 7) Stadt ebenda, an der Mündung des Vor., die Grenzstadt des römischen Gebietes; j. Sale; 8) Fluß ebenda, welcher aber jenseit des Atlas mündet; j. Beni Tamer.

Sala, 1) Stadt an der Sag Än im schwedischen Län Westerås; Taubstummenanstalt, Hospital, Bergamt, Gesundbrunnen u. 3500 Ew. Im nahen Salberg das größte Silberbergwerk Schwedens, welches (bekannt seit 1180, benutzt von 1400, regelmäßig angelegt 1624 unter Gustav Adolf) in früherer Zeit jährlich bis zu 24,000 Mark Ausbeute lieferte; 2) Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; bischöflicher Palast; 6500 Ew.; wurde im December 1857 durch ein Erdbeben, im Juni 1858 durch einen Orkan beschädigt; 3) Flecken in der Provinz Parma, an der Baganza; 3400 Ew.

Sala (türk.), ein binnen 24 Stunden fünf Mal zu wiederholendes Gebet.

Sala y Gomez, eine Masse Klippen, zu den Östlichen Inseln gehörig, nur von Wasservögeln bewohnt; bildet den östlichsten Punkt Polynesiens, 26° 28′ südl. Br., 272° 20′ östl. Länge (von Ferro).

Salabrias, so v. w. Salambria.

Sala-Burghaba, so v. w. Salee.

Salacia, Municipalstadt im Lande der Turdetaner in Lusitanien; hier wurden feine Wollenzeuge gewebt; j. Alcaçer do Sal.

Salacia, 1) S. *Lamour.*, Gattung der Blasenkorallinen (s. d.); 2) S. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Hippocrateaceae u. der Klasse der Frangulaceae; Arten: S. chinensis, S. cochinchinensis, Sträucher in China, Ostindien, Madagascar, Südamerika &c.; S. Roxburghii, in Ostindien, mit eßbaren Früchten.

Salacia, 1) römische Göttin des hohen Meeres, war von Neptunus Mutter des Triton; 2) so v. w. Aphrogeneia, Beiname der Venus.

Salacĭtas (lat.), Wollust, Geilheit.

Salad, Comitat, so v. w. Zala.

Salade (Casset, Morion), sonst in Frankreich eine tief in den Nacken hereinreichende Sturmhaube des Fußvolks, mit einfachem, die Augen deckendem Schirm od. ganzem Gitter.

Saladēro, Gefängniß für Staatsverbrecher in Madrid. Saladeros, die großen Schlachtplätze in Buenos-Ayres.

Saladiere (fr., spr. Saladiähr), Salatnapf.

Saladillo (Rio Quinto), rechter Nebenfluß des Parana im Argentinischen Conföderationsstaate Santiago (Südamerika).

Saladillo grande, ein Arm des Rio Salado.

Saladin (Salah Ed-din-Jussuf Ebn Ayub), geb. 1137 in dem festen Schlosse Tekrit, auf welchem sein Vater, ein Kurde, Befehlshaber war; diente Anfangs unter seinem Vater u. unter seinem Oheim Schirkuh erst gegen Adhed, Khalifen von Ägypten, dann gegen dessen Vezier Schawer in Ägypten, u. übernahm, als sein Oheim 1168 auf diesem Feldzuge starb, den Oberbefehl u. wurde in dem eroberten Ägypten Vezier seines Sultans Nureddin. Schon hier entwickelte er Kraft u. kriegerisches Talent u. stürzte 1171 den fatimischen Regentenstamm in Ägypten. Nach Nureddins Tode 1174 kündigte er dessen Sohne Al Malek den Gehorsam auf u. eroberte Damask, belagerte aber den Khalifen vergebens in Aleppo; erst 1183 ergab sich Aleppo, u. S. wurde nun als Sultan von Ägypten u. Syrien vom Khalifen Nasser anerkannt. In seinen Kriegen gegen die Christen im Heiligen Lande siegte er 1187 in der Schlacht bei Tiberias, worauf er St. Jean d'Acre, Said, Beirut u. Jerusalem eroberte. Die Kunde davon im Abendlande veranlaßte den dritten Kreuzzug unter Kaiser Friedrich I. 1189 u. den Königen Philipp August von Frankreich u. Richard Löwenherz von England 1191; der Krieg wurde mit verschiedenem Erfolg geführt (s. Kreuzzüge S. 807 f.), bis S. im September 1192 Frieden schloß. S. st. 1193 u. wurde bei einer Nach-

kommenschaft von 17 Söhnen Stifter der Dynastie der Ayubiten.

Saladinszehnten, der vom Papst von sämmtlichen Christen geforderte Zehnt aller ihrer Einkünfte zu Fortsetzung des Kreuzzugs nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin.

Saladiva, Insel, so v. w. Taprobane.

Salado, 1) (S. de Argona), Fluß in Andalusien, fällt bei Cadix ins Meer. Am S. 1340 Sieg der Castilianer unter Alfons XI. über die Mauren. 2) (S. de Porcuna), Fluß ebendaselbst, fällt in den Xenil. 3) Fluß in Südamerika, entspringt auf den Cordilleras im Argentinischen Conföderationsstaate Salta, durchfließt dann die Staaten Tucuman, Santiago u. Santa Fé, heißt zuerst Rio de Calchaqui (auch Rio de Guapiche), dann Pasage, gibt einen Arm, Saladillo grande, ab, läuft 170 Meilen weit u. fällt unterhalb Santa Fé in den Parana; 4) mehre südamerikanische Flüsse, wie jener, wegen der Salzigkeit des Wassers so genannt.

Salagora, Ort im türkischen Ejalet Yania (Epirus), an der Mündung des Arta in den Meerbusen von Arta, ist der Hafenplatz der Stadt Arta.

Salagra, Fluß, so v. w. Gunduck 1).

Salagramma, 1) ein schwarzer Stein, in welchen Wischnu durch den Fluch der Brindha, als er deren Reize in Gestalt ihres Gemahls Dschalinder genossen hatte, verwandelt wurde; 2) schwarze Steine, welche an einer Stelle des Gunduck in Nepaul gefunden werden. Sie sind rund, etwas platt gedrückt, inwendig hohl u. gehören zu den Ammonshörnern. Die Braminen tragen solche Steine, in weiße Leinwand gewickelt, beständig bei sich, waschen sie in einem kupfernen Gefäße u. verrichten Gebete zu denselben, bieten sie auf Altären der öffentlichen Verehrung dar u. geben den Andächtigen etwas von dem Wasser zu trinken, worin sie gelegen haben, um sie dadurch von Sünden zu reinigen.

Salahieh, kleiner Ort an der Grenze Ägyptens gegen Syrien. Hier 11. August 1798 Gefecht zwischen den französischen Reitern u. den Mamluken.

Salaino, Andrea, Historien- u. Portraitmaler von 1497, Schüler Leonardo's da Vinci; ging 1515 nach Rom; zeichnet sich durch treues Festhalten an der Weise seines Meisters so aus, daß viele seiner Werke jenem zugeschrieben werden; berühmtestes Bild, eine heilige Familie, ebedem in Mailand, dann in der Leuchtenbergischen Gallerie in München.

Salair (fr., spr. Salähr), Gehalt, Besoldung; daher Salariren, besolden.

Salair, befestigter Posten an der Sakmara, s. d.

Salairsk, neu angelegte Fabrikstadt (mit Silbergruben in der Nähe) im Bezirke Kusnezk des russischen Gouvernements Tomsk (Westsibirien).

Salaison (fr., spr. Saläsong), gesalzene Fische u. Fleisch.

Salait, so v. w. Salit, s. Augit b).

Salak, Vulkan im Osten der Insel Java, südlich von Batavia, 13,000 Fuß hoch; in der Umgegend heiße Quellen.

Salam (Salamel, d. i. Friede), 1) die in Hindostan eingeführte Weise des Grußes, wobei man die zusammengelegten Hände bis zu dem geneigten Kopfe emporhebt. Salam-alek, Friede sei mit Dir! die türkische od. eigentlich arabische Grußformel; 2) ebenda so v. w. Visitenkarte.

Salamanca, 1) Provinz in Spanien, Theil des ehemaligen Königreichs Leon, zwischen den Provinzen Zamora, Valladolid, Avila, Caceres u. dem Königreich Portugal; hat 265 QM. mit 250,000 Ew.; Gebirge: die Sierra de Gata durchzieht die Provinz in südwestlicher Richtung, Zweige von ihr sind die Sierras de Francia, de Jalama, de Gredos, de Bejar rc.; Flüsse: Duero, Tormes, Agueda u. Alagon, einige Seen (Gredos rc.); Klima heiß, der Regen bleibt oft sehr lange aus. Die Ebenen sind bei genugsamem Regen sehr fruchtbar, der Ackerbau bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Lein, Hanf; der Obstbau liefert viel Kastanien, Nüsse, Südfrüchte, Wein; Holz ist nicht zureichend, daher Stroh u. Mist zur Feuerung angewendet wird. Viehzucht (Schafe, auch Schweine, Rinder u. Ziegen) beträchtlich; Mineralien, wenig cultivirt; einige Heilbäder. Industrie gering; Handel mit Wolle, so wie der Schleichhandel mit Portugal ist bedeutend. 2) Hauptstadt der Provinz, am Tormes, über welchen eine steinerne, zum Theil noch von den Römern herstammende Brücke auf 27 Bogen führt; mit einem der schönsten u. größten Marktplätze in Spanien, welcher zugleich zu Stiergefechten dient; schwache Befestigung, 10 Thore, Erzbischofssitz, Kathedrale, von 1513—1734 im Gothischen Styl erbaut, mit dem vom Cid auf seinen Feldzügen mitgeführten Schlachtenkreuze, 27 Pfarrkirchen, 31 Klöster, Hospitäler u. Armenhäuser, Universität, welche vom König Alfons IX. von Leon im 13. Jahrh. gestiftet u. von Ferdinand III. mit der 1209 von Alfons VIII. von Castilien zu Valencia gegründeten 1239 in S. vereinigt wurde, war namentlich im 16. Jahrh. die von Theologen besuchteste in Spanien, ist aber jetzt sehr gesunken, mit kaum 300 Studenten, Seminar, das Carvajal, mehre Collegien (u. a. des St. Bartholomäus), Bibliothek (mit vielen Handschriften, bes. griechischen) rc., ehemaliges Jesuitencollegium; die Einw. treiben mehr Ackerbau u. Handel als Gewerbe; 13,000 (sonst 50,000) Ew. — S. ist das alte Salmantica (Elmantica), welches Hannibal in dem zweiten Punischen Kriege eroberte, aber wegen des Heldenmuthes der Weiber wieder freigab. Hier am 21. Juli 1812 Sieg der Briten über die Franzosen, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg. 3) S. de Bacalar, Stadt im mexicanischen Staate Yucatan, nordwestlich vom Bacalar See; 2000 Ew.; 4) Stadt im mexicanischen Staate Guaxanuato, am Rio Grande; 15,000 Ew.

Salamander, 1) (Salamandra *Laurent.*), Gattung der Molche aus der Ordnung der froschartigen Amphibien; Körper eidechsenartig, mit vierzehigen Vorder-, fünfzehigen Hinterfüßen, drehrundem, also nicht zusammengedrücktem Schwanze, nacktem, rundem Leib mit Querrunzeln u. großen Drüsen, welche einen milchigen Saft absondern, welcher zuweilen scharf sein soll; hinter den Ohren zwei Drüsenwülste; die Zunge ist festgewachsen; in beiden Kiefern u. am Gaumen stehen borstenförmige Zähne. Die S. gehen zur Paarungszeit ins Wasser u. das Weibchen bringt lebendige Junge zur Welt, welche dieselben Larvenzustände durchzumachen haben wie die Frösche, jedoch den Schwanz behalten. Das Männchen stets ohne Hautkamm. Sie sind langsame, nächtliche Thiere wie die Kröte, u. da sie durch ihren Milchsaft wohl im Stande sind noch etwas glühende Kohlen auszulöschen, so ist die Sage entstanden, sie könnten durch das Feuer gehen u. sogar Feuersbrünste auslöschen, wenn sie hineingeworfen würden; Arten: Gefleckter S., Erd-S. (Land-S., Molch, Molle, Ulme, S. maculata *Cuv.*, S. maculosa *Laurent.*, S. terrestris *Wurfbein*,

Lacerta *L.)*, hat löcherige, runzeliche, warzige Haut, schwarz, mit gelben, ungleichen Flecken u. einer Warzenreihe an jeder Seite; aus diesen kommt ein milchiger, ätzender Saft, bes. wenn das Thier in Gefahr ist; lebt an dunkeln, feuchten Plätzen berggiger Gegenden, ist langsam, frißt Insecten u. Würmer, gebiert 40—50 lebendige Junge. Vgl. M. Rusconi, Développement et métamorphose de la Salamandre terrestre, herausgegeben von Morganti, Pavia 1854. Schwarzer S. (S. atra, S. fusca), ganz schwarz, mit fast vierseitigem Schwanze, unter Steinen u. im feuchten Moos, auf den Alpen; Punktirter S. (S. punctata), aus Amerika; Riesen-S.: a) (Andrias *Scheuchzeri*, Homo diluvii testis), ein über 3 F. langer vorweltlicher S., dessen Skelett im Öninger Mergel entdeckt u. so lange für ein Menschenskelett gehalten wurde, bis Cuvier es für das eines S-s erklärte; b) S. gigantea, s. u. Fischsalamander. 2) vermeintlich menschenähnliche Wesen, deren Lebenselement das Feuer ist; schon zu Aristoteles Zeiten war dieser Wahn verbreitet; Theophrastus Paracelsus nahm sie unter seine Elementargeister auf; 3) eine Sorte Nelken, s. d. 2) B) a).

Salamanderartige Reptilien (Salamandrae *Cuv.)*, so v. w. Molche.

Salamanderbaum, ist Stilago bunias.

Salamandereidechsen (Ascalabotes), nach Goldfuß Familie der Eidechsen; fast gleich bedeutend mit Geckonen, s. d.

Salamanderhaar, gediegenes Silbererz in Gestalt zarter Fäden.

Salamander reiben, bei den deutschen Studenten eine eigenthümliche Art u. Weise auf die Gesundheit Jemandes od. bei Gelegenheit irgend einer Feier zu trinken, woran alle bei dem Trinkgelage Versammelten Theil nehmen. Derjenige, welcher die Gesundheit 2c. ausbringt, übernimmt dabei das Commando; auf sein Wort: Silentium, exercitium Salamandri incipitur! reiben die Anwesenden ihre Trinkgefäße in einer kreisförmigen Bewegung vor sich auf dem Tisch herum, indem sie dazu sagen: Salamander, Salamander, Sal. 2c. Dabei zählt der Commandirende in Pausen Eins, Zwei, Drei! u. auf Drei werden die Gläser geleert. Mit den geleerten Gläsern wird auf die nochmaligen Commandoworte Eins, Zwei, Drei derart auf den Tisch geklappt, daß mit den unteren Rändern derselben abwechselnd rechts und links schnell auf den Tisch aufgeschlagen wird. Auf Drei ruhen die Gläser sämmtlicher Theilnehmer sofort u. nach einem nochmaligen Zählen bis Drei werden sie mit einem Male stark auf den Tisch gesetzt, so daß es wie Ein Schlag klingen muß. Alles kommt darauf an, daß die einzelnen Exercitien von allen Theilnehmern auf gleiche Weise u. zu gleicher Zeit ausgeführt werden. Wer nachklappt, d. h. sein Glas später als die Übrigen auf den Tisch setzt, muß nachexerciren, d. h. muß allein nach den Commandoworten eines anderen den S. noch einmal reiben. Die Sitte scheint mit dem Glauben an die Unüberwindlichkeit des Salamander in Verbindung zu stehen, also die dem Betreffenden dargebrachte Huldigung soll die Feuerprobe bestehen.

Salamandrina, Gattung der Molche, s. d. A).

Salamandriten, Versteinerungen aus der Familie der Salamander, s. u. Froschsteine.

Salamandroides, so v. w. Mastodonsaurus Jaegeri.

Salamanie, die türkische Flöte.

Salamantinische Schule, ein Dichterbund, welchen Melendez mit Iglesias de la Casa u. a. Freunden während ihrer Studien in Salamanca stiftete u. welcher den Grund zu dem Romanticismus in der Spanischen Literatur legte.

Salambo, Aphrodite, trauernd um Adonis, bei den Babyloniern.

Salamek (arab.), s. Salam.

Salami, in Italien bereitete Cervelatwürste.

Salamias (Salaminias, a. Geogr.), Ort in Kölesyrien, an der Grenze der Wüste; j. Selmeu.

Salamin, 1) Insel, so v. w. Salamis; 2) (Porto Constanza), Stadt im Liwa Leskodscha auf der Insel Cypern; Salzhandel, Hafen.

Salamine, schweres, seidenes, einfarbiges, französisches Seidenzeug, wo die schwarzen Kettenfaden sich mit dem bunten Einschuß so verbinden, daß auf der rechten Seite kleine Pünktchen hervorragen u. die Oberfläche schillern machen.

Salaminia, eins der beiden Staatsschiffe in Athen, s. u. Paralos.

Salămis (a. Geogr.), 1) Insel im Saronischen Meerbusen, Eleusis gegenüber, zu Attika gehörig u. ¾ QM. groß; im Nordwesten das Vorgebirge Buboron mit Castell, auf der östlichen Spitze das Tropäum wegen des hier gegen die Perser erfochtenen Sieges, im Süden das Skiradische Vorgebirge mit Tempel des Ares u. der Athene Skiras. Die Flüßchen der Insel hießen Bokaros (Bokalias) u. Kephissos. Sie brachte viel Küchenkräuter u. andere Gewächse, womit sie ganz Athen versorgte, u. Fichten; j. Koluri; 2) Stadt an der Südseite der Insel mit Hafen, war nie bedeutend; da sie in den Macedonischen Kriegen von den Athenern zerstört worden war, bildete sich eine neue auf der Landspitze, Attika gegenüber, bei der Überfahrt. Von der alten Stadt fand schon Pausanias nur wenige Reste; j. Dorf Ambelaki od. Ampolaki, auch Salamine. — Die Insel S. war nach der Rückkehr der Herakliden mit Joniern besetzt worden u. bildete früher einen eigenen Staat, aus dessen Heldenzeit nur Kychreus, Telamon u. Hesione genannt werden. Die Salaminier nahmen unter Ajax Telamonios mit zwölf Schiffen an dem Trojanischen Kriege Theil. Philäos u. Eurysakes, die Söhne des Ajax, traten die Insel an die Athener ab; aber in den Kämpfen der Megarenser u. Athener kam sie an Erstere, u. erst Solon veranstaltete ihre Wiedereroberung für Athen. Er that dies mit Gefahr seines Lebens, denn wegen der großen Niederlagen in dem Kampfe um S. war in Athen das Gesetz gegeben worden, daß der des Todes sein sollte, welcher von Neuem auf die Eroberung dieser Insel antrüge; Solon stellte sich daher wahnsinnig u. rieth den Versuch an; nach And. verriethen vertriebene Megarenser die Insel den Athenern. Von nun an blieb S. unter der Herrschaft der Athener, welche sie aus Eifersucht, weil sich S. von jeher durch Handel u. große Kenntnisse im Seewesen ausgezeichnet hatten, nie zur Blüthe gelangen ließen. Bei S. erfochten die Griechen 480 v. Chr. unter Themistokles den berühmten Seesieg über die Perser (s. u. Persische Kriege). In den Macedonischen Kriegen hatten sich die Salaminier verdächtig benommen, deshalb zerstörten die Athener ihre Stadt. Sulla gab der Insel die Freiheit wieder, welche sie bis auf Vespasian genoß, welcher sie dem Römischen Reiche einverleibte. 3) Stadt auf Kypros, auf der Ostseite, die wichtigste

u. festeste der ganzen Insel (daher der östliche Theil der Insel Salaminia), nahe am Fluß Pediäos, von Teukros, Telamons Sohn, nach dem Trojanischen Krieg erbaut, mit Zeustempel u. Hafen. Bei S. schlug 449 v. Chr. Kimon die Perser zu Lande u. zur See. Unter der römischen Herrschaft gehörte zu S. der ganze östliche Theil der Insel. Hier predigten Paulus u. Barnabas das Christenthum. Unter Trajan machten die Juden hier einen Aufstand, wodurch ein großer Theil der Stadt vernichtet wurde; gänzlich zerstört wurde sie unter Constantin durch ein Erdbeben, doch ließ der Kaiser sie wieder aufbauen u. erklärte sie zur Hauptstadt der Insel unter dem Namen Constantia, jetzt Porto Constanza; Ruinen der alten Stadt nordöstlich von Famagusta.

Salamon, König von Frankenland, Vater der schönen Herburg, welche Herzog Apollonius von Tyra am Rhein entführte. Ehe die Aussöhnung erfolgte, starb Herburg in Tyra, u. nun thaten sich S. u. Apollonius nebst dessen Bruder Iron gegenseitig großen Schaden in ihren Wildbahnen, bis S. den Iron fing, ihn aber auf Bitten Isolds, der Gattin Irons, freigab.

Salamône, das östlichste Vorgebirge der Insel Candia.

Salampôres (Salampuris), nach der Stadt Salampores auf Coromandel benannte, ostindische Kattune.

Salampso, Tochter Herodes des Großen, zuerst verheirathet an Pheroras, nachher mit ihrem Vetter Phasael.

Salamstein (Salamrubin), Sapphir von Salem in Ostindien.

Salance (Eau-noire), linker Nebenfluß der Rhône im Bezirk St. Maurice des Schweizercantons Wallis, entspringt südlich an der Dent de Midi, bildet von den Felsen der Salancealp 120 Fuß senkrecht herabstürzend den berühmten Fall Pissevache od. Salancefall u. ergießt sich bald darauf durch einen künstlichen Kanal in die Rhône.

Salandra (Salandrella), 1) Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Basilicata, mündet in den Golf von Tarent; 2) Flecken am Vorigen; festes Schloß, Baumwollweberei; 2000 Ew.

Salanga, Insel, so v. w. Dschung-Seilan.

Salangâne (Hirundo esculenta), Art der Gattung Schwalbe, oben braun, unten weißlich, Schwanz gegabelt, mit weißer Spitze, nicht so groß als der Zaunkönig, in Ostindien, bes. auf den Inseln; baut sich ein weißliches, blätteriges Nest (Salanganennester), aus gallertartigem, eßbarem Stoffe, s. u. Indianische Vogelnester.

Salangor, so v. w. Salengore.

Salank, Dorf im Bezirk Nagy-Szöllös des Comitats Bereg-Ugocsa (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau); Weinbau, Eichenwälder; 1500 Ew.

Salanse, Fluß, so v. w. Salance.

Saelanthus malachodendron (S. *Peth. Th.*), rankendes Gewächs aus der Familie der Ampelideae-Viteae, zu Cissus *L.* gehörend; Art: auf Isle de France, welches aus gemachten Einschnitten einen erfrischenden, säuerlichen Saft in solcher Menge gibt, daß Reisende damit den Durst löschen können, deshalb Bois de source (Quellenholz) genannt; Holz weiß, sehr leicht, zur Fertigung von Meubles u. Geräthen dienend.

Salanx (S. *Cuv.*), Untergattung des Hechts, s. d.

Salap, s. Salep.

Salaparuta, Flecken in der sicilianischen Provinz Trapani; 3720 Ew.

Salapener, Volk im Glücklichen Arabien.

Salapîa, Handelsplatz in Apulien, Hafen zu Arpi, wurde später wegen des ungesunden Klimas verlegt; Ruinen beim j. Dorf Salpi. Zwischen der alten Stadt u. dem Meer war die Salapina palus, ein langgestreckter See, welcher mit dem Meer in Verbindung stand; j. Lago di Salpi. — S. soll von Diomedes, nach And. von dem Rhodier Elphias (Elpias) gegründet worden sein. Sie war später eine freie Stadt; im zweiten Punischen Kriege ergriff sie die Partei des Hannibal, ergab sich aber nachher den Römern. Der Wohlstand ging bes. durch den Bundesgenossenkrieg unter, wo sie 88 v. Chr. eingenommen u. niedergebrannt wurde. Mancinus Hostilius kaufte einen Platz an der Küste, wohin er dem See einen Ausfluß bahnte u. wo die Salapiner eine neue Anlage machten.

Salar, so v. w. Gemeiner Lachs.

Salär, so v. w. Salair 2).

Salarîa, Stadt der Bastetaner im Tarraconensischen Spanien, am Meere, wurde später von den Römern colonisirt (Colonia Julia Augusta), j. (vielleicht) Saliote, nach And. Cazorla.

Salaria porta, Thor Roms, s. d. (a. Geogr.) S. 243. S. via, alte Landstraße, nordwestlich von Rom durch das Sabinerland (von da weiter nach Asculum), an ihr lagen die wichtigsten Ortschaften der Sabiner.

Salarias, nach Cuvier Untergattung von Schleimfisch, unterschieden durch viele dünne, hakenförmige Zähne, welche sich abwechselnd bewegen; Arten: S. quadripennis, S. simus, S. scandens, der Springschleimfisch u. a.

Salariren, s. u. Salair.

Salarium (lat.), 1) Salzlieferung der Provinzialen an die Proconsuln u. Proprätoren; 2) später jede Abgabe, welche von den Provinzialen ihren Magistraten entrichtet wurde, Deputat, Besoldung.

Salas (a. Geogr.), so v. w. Sala 1) u. 2).

Salasser, celtisch-ligurischer Volksstamm im Cisalpinischen Gallien, im jetzigen Nordwesttheil von Piemont; bewohnten das Thal an der Doria, wo Gold gefunden wurde. Sie waren seit dem Ende des dritten Punischen Krieges den Römern durch App. Claudius unterworfen; weil sie sich aber gegen die Römer, welche ihnen die Goldwäsche in den Bergbächen abgenommen hatten, immer wieder empörten, schickte Augustus 24 v. Chr. ein Heer gegen sie u. ließ sie sämmtlich (36,000 Seelen, darunter 8000 Waffenfähige) als Sklaven verkaufen od. nach anderen Gegenden versetzen.

Salasses (Salazes), les trois (fr., spr. le troa Salaß), Berg, so v. w. Piton des Neiges.

Salat, 1) die Pflanzengattung Lactuca, bes. L. sativa, Gartensalat, wovon durch die Cultur viele Varietäten entstanden sind. Man unterscheidet im Allgemeinen: a) Kopfsalat, große, rundliche, runzelige Blätter, welche sich, bevor der Stamm mit Ästen u. Blüthchen sich entwickelt, in einen größeren od. kleineren, platten, runden od. spitzen Kopf schließen; nach der Form, Festigkeit u. Farbe des Kopfes unterscheiden die Gärtner Admiral-, Bologneser-, Capuziner-, Eier- (mit bes. zarten, gelben Blättern), Forellen- (rothbraun gefleckt), Franz-, grünen Champagner-, Kaiser-, Prahl-, Prinzensalat, Schwedenkopf, Steinkopf, Bellegard-, Mailänder-, Doppelkopf-, Champagner-, Tram-

meltopfsalat ꝛc. Die gelben Sorten sind zarter als die grünen, letztere aber weniger dem Verderben durch die Witterung ausgesetzt. b) Bindesalat (L. crispa), dessen lange Blätter keinen Kopf bilden, sondern wie Endivien zusammengebunden werden, damit die inneren bleichen u. zart bleiben; er kann in Kellern zusammengebunden u. reihenweise auf Stellagen aufbewahrt werden. Man unterscheidet auch einen Forellenbindesalat (Forellensalat), wegen seiner rothen Flecken so genannt, u. rothen Bindesalat (rothen Bologneser S.), welcher auch rothe, nur dunklere Flecken hat. Sommer- u. Wintersalat sind nur durch die Zeit der Aussaat verschieden; der letztere wird im August ausgesäet, im Herbst verpflanzt, bleibt den Winter hindurch stehen u. liefert frühzeitigen Kopfsalat; der erstere wird, sobald der Frost aus der Erde ist, auch früher, ins Mistbeet gesäet u. die jungen Pflänzchen auf andere Beete zwischen andere Gemüsepflanzen verpflanzt, um später als Kopfsalat zu dienen. Sobald der S. Stängel treibt (schießt) ist er auf diese Weise nicht mehr zu gebrauchen, da sein Saft milchig u. bitter wird. Um Samen zu ziehen, läßt man feste Köpfe Stängel treiben u. blühen. Wenn mehre Blüthen reifen Samen gebildet haben, was durch das Erscheinen der weißen Samenwolle sich zu erkennen gibt, werden die Stängel ausgerissen u. auf einem trockenen luftigen Boden aufgestellt. Der Stech- od. Schnittsalat gibt keine Köpfe, sondern wird als kleine Blätter zu S. benutzt. Der Gartensalat wird meist roh, mit Essig, Öl, auch wohl Zucker, Senf, geriebenem Eidotter, Pfeffer ꝛc. genossen, od. auch mit sauerm Rahm statt des Essigs gegessen od. auch als Gemüse gekocht. Zu letzterem Zwecke benutzt man auch die geschälten Stängel der aufschießenden Pflanze; 2) jede mit Essig, Öl, Salz u. Pfeffer vermischte, ohne weitere erhebliche Zubereitung, meist kalt u. als Zukost genossene Speise, bes. aus Vegetabilien bereitet; daher Rapunzensalat aus Rapunsen (s. d.), wie gewöhnlicher S. bereitet; Endiviensalat aus Endivien (s. d); Krautsalat aus fein geschnittenen Krautblättern, welcher eben so bereitet wird; Kartoffelsalat, welchen man mit darunter gemischten Sardellen, Pfeffergurken u. dgl. veredelt; Rapontika- u. Selleriesalat aus Scheibchen der Rapontikawurzeln u. Sellerieknollen geschnitten; Bohnensalat, welchen man aus fein geschnittenen, gekochten Bohnen, Gurkensalat, welchen man aus in Scheiben geschnittenen, frischen Gurken, alle mit Essig, Öl, Salz, Pfeffer bereitet; 3) auch thierische Nahrungsstoffe werden zum S. verwendet, so besteht der Kalbsfuß-, Ochsenmaul-, Hirschkolbensalat aus zerschnittenen Kalbsfüßen, Ochsenmaul, u. eben im Aufsetzen begriffenen, noch weichen Hirschgeweih, wie S. mit Essig u. Öl bereitet. Der Italienische S. (Französische od. Sardellensalat) aus zusammengerollten Sardellen ohne Gräten, in Stücke zerschnittenen Brücken, Muscheln, eingemachten Pilzen, Kapern, Schnittchen Cervelatwurst, gepöckelter Zunge, kaltem Braten, marinirtem Lachs, gekochtem Aal u. a. Fischen, gekochtem Sellerie u. Möhren, Kartoffeln, großen u. Pfeffergurken, Citronen, Perlzwiebeln, harten, geviertelten Eiern, alles mit dem feinsten Essig u. Öl angemacht u. auf einer großen Schüssel dem Auge gefällig, so daß die auffallendsten Theile hervortreten, angerichtet. Der Russische S. ist eine Fleischspeise u. wird zu kalten Déjeuners u. Soupers gegeben; man nimmt dazu gereinigte Sardellen, fein geschnittenen kalten Kalbsbraten, Rindfleisch, Schinken, Cervelatwurst, Bricken, gewiegte Zwiebel, Kapern u. eingemachten türkischen Waizen, u. mengt Alles mit Weinessig u. Provenceröl zusammen. Um diesem Salate ein gefälliges Aussehen zu geben, belegt man denselben obenauf mit eingemachten Champignons, kleinen Pfeffergurken, fein geschnittenem Lachs u. Oliven, mit Kapern u. mit hart gekochten, gewiegten Eiern. Zu dem Fischsalat werden Stücken Fisch, bes. Aal, Lachs, Karpfen, Kapern, Muscheln ꝛc. verwendet. Der Häringssalat besteht aus viereckigen, kleinen Stücken Äpfeln, wozu Häringe gelegt werden.

Salat, rechter Nebenfluß der Garonne in Frankreich; entspringt in den Pyrenäen, am Paß von Salau (Departement Ariège) u. mündet unterhalb St. Martory (Departement Haute-Garonne).

Salat, Jakob, geb. 1766 zu Abbtsgmünd im Ellwangischen, wurde 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern, dann Professor der Philosophie u. Pastoraltheologie am Lyceum in München u. 1807 geistlicher Rath u. Professor der Philosophie in Landshut, wo er auch bei Verlegung der Universität nach München blieb u. 11. Februar 1851 starb. Er schr.: Religionsphilosophie, 2. Aufl. Ulm 1811; Erläuterung über einige Hauptpunkte der Philosophie, ebd. 1812; Über das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Wissenschaft, Sulzbach 1817; Grundlinien der Religionsphilosophie, ebd. 1819; Grundzüge der allgemeinen Philosophie, Münch. 1820; Sokrates, Sulzb. 1820; Lehrbuch der höheren Seelenkunde, Münch. 1820; Versuch über Supernaturalismus u. Mysticismus, Sulzb. 1823; Moralphilosophie, Landsh. 1809, 3. Aufl. ebd. 1821; Handbuch der Moralwissenschaft, Münch. 1824; Über Rationalismus, Landsh. 1828; Wahlverwandtschaft zwischen Supernaturalisten u. Naturphilosophen, ebd. 1829.

Salatan, Vorgebirge an der Südspitze der Insel Borneo.

Salatblume, eine geschweifte Blume.

Salatblumen (Salatpflanzen), so v. w. Cichoraceae.

Salateule, so v. w. Gemüseeule.

Salathus, Fluß auf der Westküste von Libyen, entsprang auf dem Gebirg Mandrus; an seiner Mündung lag eine gleichnamige Stadt.

Salau (fr., spr. Saloh), Dorf im Arrondissement St. Girons des französischen Departements Ariège; Bleibergwerke; 1100 Ew.; dabei ein Paß über die Pyrenäen nach Catalonien.

Salawatty, kleine Insel an der Nordwestspitze der Insel Neuguinea.

Salaxis (S. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Ericeae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*, Sträucher in Südafrika u. am Cap; jetzt in vielen Arten zu Philippia gezogen.

Salayer, 1) Inselgruppe, südlich der Insel Celebes, 30,000 malaische Ew., stehen unter mehren Häuptlingen, welche den Niederländern Tribut (in Waaren) geben. Producte: Holz, Baumwolle, Hirsche; 2) größte Insel der Gruppe, hat 20,000 Ew. u. ein holländisches Fort, Defensie.

Salbader, 1) Einer, der über unerhebliche, gleichgültige Dinge lange u. langweilige Erzählungen macht, widerwärtiger Schwätzer; 2) so v. w. Quacksalber. Die Abstammung des Wortes ist noch

dunkel; nach Frisch daher, weil in Jena in der Saalvorstadt ein altes Badehaus, die Saalbaderei, war, dessen Besitzer, der Bader Hans Cranich, um 1620 allerlei Possen machte u. Schnurren erzählte; Adelung glaubt es als unreiner, schmutziger Bader erklären zu können. Daher salbadern u. Salbaderei.

Salbe (Unguentum), eine Masse von fetter Beschaffenheit u., in mäßiger Temperatur, von butterartiger Consistenz. Die Grundlage einer S. ist immer eine fettige Substanz, wie Thierfett, Butter u. Öl, welcher dann nach Befinden noch andere Stoffe, bes. Wachs, Talg, Harz, Terpentin zur Erhaltung der erforderten Consistenz zugesetzt, außerdem andere Stoffe, bes. für Heilzwecke, wie Gummi, Pflanzenschleime, Seife, Honig, Eigelb, Campher, ätherische Öle, natürliche Balsame, gepulverte Substanzen, Quecksilber, Jodkalium 2c. beigemischt werden. Die Bereitung geschieht entweder einfach durch bloße Vermengung der Ingredienzen, od. nachdem man solche vorher bei angemessener Wärme hat zergehen lassen, od. auch indem man Fette mit dazu schicklichen Pflanzenstoffen zusammenkochen läßt. Das Zusammenreiben geschieht mittelst hölzerner Agitakel, od. im Kleinen in Reibeschalen mittelst einer Pistille. S-n sind entweder Arzneimittel u. werden bei Wunden, Abscessen, Geschwüren, zur Minderung von Reiz u. Spannung, auch um Stoffe mittelst Einreiben in den Körper gelangen zu lassen, angewendet; od. diätetische u. kosmetische Mittel, s. Salben.

Salbei (Salvia officinalis), in Südeuropa heimische, in Deutschland häufig in Gärten cultivirte Pflanze, mit hellgrauen ins Röthliche schimmernden Blättern (daher Salbeigrau solches Grau), von starkem gewürzhaftem, campherartigem Geruch, zusammenziehendem, gewürzhaft bitterlichem Geschmack, wird als gelindreizendes, magen- u. nervenstärkendes, abstringirendes Mittel angewendet, bes. in weinigem od. wässerigem Aufguß gegen Nachtschweiße, Asthma, Nervenkrankheiten, äußerlich als Gurgelthee bei Geschwulst des Zapfens u. der Mandeln, bei scorbutischem Zustand des Zahnfleisches gepulvert zu Zahnpulver, auch die frischen Blätter zum Abreiben der Zähne. Aus der S. bereitet man auch ein ätherisches gelbes Öl, Salbeiöl (Oleum salviae), welches sich mit der Zeit bräunt u. Stearopten absetzt, u. gewinnt durch Destillation das Salbeiwasser (Aquae salviae); beides stark nach S. riechend. Wenn man Säckchen mit S. in Wein hängt, erhält man den schweißtreibenden, stärkenden Salbeiwein; Salbeikäse, eine Art Kräuterkäse, wird bes. in Königsgrätz in Böhmen gemacht.

Salbeistrauch, die Pflanzengattung Phlomis.

Salbeiweide, s. u. Weide.

Salben (Salbung), mit einer fettigen Substanz den Körper einreiben od. einzelne Theile desselben bestreichen, geschah im Alterthum in diätetischer Absicht od. bei besonderen heiligen Weihehandlungen. In erster Beziehung kommt das S. bes. im Orient vor als Stärkungs- u. zugleich als Schutzmittel gegen die Sonnenhitze, da es durch Schließung der Poren den zu reichlichen u. schwächenden Schweiß mäßigt, ebenso auch zur Vertreibung des durch die Hitze bei vermehrter Ausdünstung sich leicht erzeugenden übeln Geruches. Bei den Hebräern war das Salbmittel (Rokach, Schemen) entweder lauteres Olivenöl, od. dasselbe war gemischt mit wohlriechenden Ingredienzen, z. B. Zimmt, Myrrhen, Safran, Narden. Die Salben wurden entweder von einem besonderen Salbenwürzer (Rakach, Rokech) od. auch von Sklavinnen bereitet, u. damit sie nicht verdunsteten, in gut verschlossenen Gefäßchen von Alabaster (Alabastron) mit langem engem Hals aufbewahrt. Das S., mit dem Waschen u. Baden verbunden, geschah täglich (außer in Trauer- u. Bußzeiten, z. B. am Versöhnungstag), ferner beim Ausgehen, beim Besuchmachen, beim Erscheinen vor dem Könige; bei Gastmahlen u. Besuchen ehrte man die Gäste damit, daß man ihnen Haupt- u. Barthaare, Füße u. Kleider salbte u. mit wohlriechenden Essenzen besprengte; bei Hochzeiten salbte man die Rabbiner; Kranke salbte man mit einfachem Öl od. mit solchem, welchem heilkräftige Substanzen beigemischt waren; auch wurde bei Bestattungen, bes. Reicher u. Vornehmer, nebst allerhand Specereien viel Salbe verschwendet. Bei Weiheacten bediente man sich des heiligen Salböles (Schemen mischchath kotesch), welches aus, mit Myrrhen, Zimmt, Kalmus, Kassia vermischtem Olivenöl bereitet, in dem Heiligthum neben der Bundeslade aufbewahrt u. beim Gebrauch aus einem hornartigen Gefäß getröpfelt wurde. Gesalbt wurden die Könige (auf dem Haupte, s. Hebräer S. 130), Priester (durch Bestreichen an der Stirn) u. Propheten; außerdem die Stiftshütte u. die heiligen Geräße in derselben, in der Patriarchenzeit auch Denksteine zur Weihe als Denkmale zur Erinnerung an eine erfahrene Gnadenerweisung Gottes. Daneben war es im ganzen Orient Sitte, gewisse Steine, bes. Meteorsteine, mit wohlriechenden Salben zu bestreichen (vgl. Bätylien), wodurch dieselben eine religiöse Bedeutung bekamen (vgl. Ölgötzen). Auch bei den Griechen war die Sitte des S-s (Aleipsis, Chrisis); man salbte entweder mit bloßem Öl (Eläon, Aleimma), als auch mit, aus wohlriechenden Pflanzenstoffen bereiteten Salben (Myron, Chrisma) zur Linderung von Schmerzen, Abwendung unangenehmer Ausdünstungen, Erhaltung der Gelenkigkeit der Glieder, zu letzterem Zweck bes. in Gymnasien, wo besondere Salbmeister (Aliptai) angestellt waren u. das S. an einem besonderen Orte (Alipterion) geschah; in der Heroenzeit salbte man die ermüdeten u. von Staub u. Schweiß bedeckten Reisenden, wenn sie gewaschen worden waren, zur Erfrischung der Glieder; mit wohlriechenden Salben salbten sich auch Frauen. Die athenischen Damen u. Stutzer brauchten zur Salbung jedes Theiles des Körpers eine besondere Salbe, so die ägyptische für Füße u. Schenkel, die phönikische für Wangen u. Brüste, die sisymbrische für die Arme; nach den Solonischen Gesetzen durften die Männer sich zwar salben, aber nicht mit Salben handeln; Sklaven war der Gebrauch gesetzlich versagt. Die Salben wurden von besonderen Fabrikanten (Myrepsoi) verfertigt u. auf einem besonderen Markte (Myron) in den Salbenläden (Myropoleia) von Salbenhändlern (Myropolä) verkauft. Die Lacedämonier sollen die Salbenhändler aus Stadt u. Land vertrieben haben, weil sie das Öl verschwendeten. Bei den Römern findet sich das S. (Unctio) erst in der späteren Zeit. Die Salben (Unguenta) wurden aus Öl mit Ingredienzien von verschiedenen Blättern, Blumen, Säften, Harzen gemacht u. bes. waren die orientalischen Salben, darunter das Nardenöl, gesucht, welche von Kaufleuten (Unguentarii) in besonderen Buden (Tabernae unguentariae) verkauft wurden. Die flüssigen Salben galten für die besten; sie wurden beim Gebrauch in Schalen ge-

gossen. Zur Aufbewahrung der Salbgefäße (Vasa unguentaria) hatte man besondere Kästen (Narthecia). Die Römer salbten sich bes. vor den Gastmählern u. nach dem Bade an Kopf, Nase, Brust u. Füßen; auch die Götterbilder u. die Leichen wurden gesalbt, für letztere waren die Pollinctores (s. d.) eine besondere Art der Leichendiener. Aus dem Judenthum ging das S. in die **Christliche Kirche** über, wo die Salbung mit Öl (Chrisma, Chrisam) von der Katholischen noch bei der Taufe, Firmung u. Letzten Ölung (s. d. a. u. Chrisma 2) angewendet wird. Außerdem wird die Salbung nur Priestern u. Königen (s. Krönung) bei der feierlichen Einsetzung in ihre Würde von einem Bischofe ertheilt, welcher denselben das Haupt, den Priestern auch die Hände salbt.

Salbenrinde (Cortex unguentarius), weißlich graue, auf beiden Seiten runzliche, zähe, faserige, fast geruch- u. geschmacklose, vielen Schleim enthaltende, von den nordamerikanischen Wilden als Wundmittel gebrauchte Rinde, wahrscheinlich von einem der Ulme verwandten Baume.

Salberg, 1) Voigtei im schwedischen Län Westerås; 2) Silberbergwerk daselbst, s. u. Sala.

Salbey, Stadt im District Gwalior im Staate des Sindiah (Ostindien).

Salbling (Saibling), so v. w. Rothforelle.

Sälbö, 1) See u. 2) Voigtei im norwegischen Amte Söndre Trondhjem.

Salbung, 1) s. Salben; 2) die höhere, doch ruhig bleibende Begeisterung eines Redners.

Salburg, ein katholisches, aus dem Voigtlande stammendes, seit 1518 in Österreich blühendes Geschlecht, welches 1608 in den Freiherrn- u. 1665 in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: Graf **Franz**, älterer Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Reichard, geb. 30. Aug. 1808, ist unvermählt; sein Bruder Johann Nepomuk ist 1809 geboren.

Salces (fr., spr. Salses), Dorf im Arrondissement Perpignan des französischen Departements Ostpyrenäen, am See Leucate; festes Schloß zur Deckung der Straße; Salzquelle; 800 Ew.; steht auf der Stelle des alten Salsulä.

Salcional, so v. w. Salicet.

Salcito (spr. Saldschito), Flecken in der neapolitanischen Provinz Molise, am Trigno; 3200 Ew.

Salda, Gattung der Baumwanzen, s. d. A) c).

Saldä (Salde, a. Geogr.), Stadt in Mauretania Sitifensis mit Hafen; von Augustus zur Colonie erhoben, später Bischofssitz; jetzt Bugie, nach Anderen Shurfah.

Saldaña, Flecken in der spanischen Provinz Palencia (Leon), links am Carrion mit einer Brücke von 23 Bogen über denselben; Gewerbe; 4100 Ew.

Saldanhabai, Bucht an der Westküste der Südspitze Afrika's, bildet einen der größten u. besten Seehäfen der Erde, hat aber kein Trinkwasser an der Küste.

Saldanha-Oliveira e Daun, Joao Carlos, Herzog von S., geb. 1780 in Arimbaga, ein Enkel Pombals von mütterlicher Seite, studirte in Coimbra u. fand dann im Verwaltungsrath für die Colonien Anstellung; 1802 wurde er Adjutant des Herzogs von Sussex u. Hauptmann; als 1807 der Hof vor den Franzosen nach Brasilien flüchtete, blieb S. in Portugal, wurde aber 1810 nach dem Abzug der Franzosen von der englischen Regentschaft verhaftet u. nach England geschickt. Nach seiner baldigen Rückkehr nahm er Theil an dem Kampfe gegen die Franzosen, zeichnete sich 1810 als Major bei Bussaco aus, gewann alle Grade auf dem Schlachtfelde u. kämpfte 1813 als Divisionsgeneral bei Toulouse. Nach dem Frieden wurde er vom Hofe nach Brasilien berufen, wo er theils gegen die südlichen Republiken kämpfte, theils zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde; er kehrte 1822 nach Portugal zurück u. wurde 1825 zum Minister des Auswärtigen ernannt, nach dem Tode Johanns VI. aber, unter der Regentschaft der Infantin Isabella, 1826 Gouverneur von Oporto, wo er die Charte Don Pedros proclamirte u. darauf das Portefeuille des Kriegs erhielt; er bekämpfte zwar Anfangs die Unternehmungen der Apostolischen Partei gegen die Regentin mit Energie, als er aber schließlich nicht mehr widerstehen konnte, nahm er 24. Juni 1827 den Abschied u. ging nach England, kehrte jedoch schon im Juni 1828, als sich Oporto gegen Don Miguel erhob, mit Palmella nach Portugal zurück u. stellte sich 28. Juni an die Spitze des constitutionellen Heeres, legte indeß den Oberbefehl wieder nieder, als das entmuthigte Heer den Kampf gegen die Miguelisten verweigerte, u. ging wieder nach England. Im Jan. 1829 wollte er mit einem Corps nach Terceira segeln, wurde aber von den Engländern zurückgewiesen. Nun wendete er sich nach Frankreich, wo er wieder ein Corps aus portugiesischen Flüchtlingen sammelte. Trotzdem daß Don Pedro 1832, als S. dieses Corps nach Terceira führte, ihn ohne Anstellung ließ, blieb er ihm doch treu u. wurde nachher Commandeur in Oporto u. Chef des Generalstabes, commandirte 1833, zum Marschall ernannt, u. 1834 die constitutionelle Armee u. besiegte endlich Don Miguel. Er hielt sich nun in den Cortes zu der Opposition, welche es dahin brachte, daß er Kriegsminister wurde, doch verlor er die Majorität in der Kammer u. trat von dem Ministerium zurück. Nachdem er im November 1836 einen Versuch einer Contrerevolution gegen die siegreiche Partei der demokratischen Progressisten gemacht hatte, dieser aber im August 1837 vereitelt wurde, zog er sich von dem öffentlichen Leben zurück. Erst der Aufstand der Brüder Cabral rief ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz u. er wurde am 3. Oct. 1846 Präsident des neuen Ministeriums (s. Portugal S. 389); gegen die an mehren Orten ausbrechende Insurrection der Septembristen ausgezogen, schlug er Bomfim am 22. Dec. in der entscheidenden Schlacht bei Torres Vedras, wurde dafür zum Herzog ernannt u. übernahm darauf das Ministerium des Innern. Im Juni 1849 trat er von dieser Stelle zurück u. versprach dem neuen Cabinet unter Graf Thomar seine Unterstützung, nahm aber bald gegen seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen einen feindseligen Ton an. Erbittert durch seine Entlassung im Februar 1850 als Oberhaushofmeister der Königin u. am 31. März auch als Marschall, ging er im April 1851 nach Cintra u. erregte hier am 8. April eine Militärrevolution (s. u. Portugal S. 391); Graf Thomar dankte ab u. S., welcher in alle seine Ämter u. Würden wieder eingesetzt wurde, bildete nun am 4. Mai ein neues Cabinet aus der constitutionellen Partei mit septembristischen Elementen u. erhielt zugleich den Oberbefehl über die Armee. Am 17. Mai war das neue Cabinet vollständig gebildet, an dessen Spitze er nun als Präsident u. Kriegsminister trat. In dieser Stellung wußte er sich trotz mehrfacher Ministerver-

änderungen bis Juni 1856 zu behaupten, wo der Marquis von Loulé ein neues Ministerium bildete. S. ist seitdem Mitglied des Staatsraths auf Lebenszeit u. wurde 1860 auch zum Präsidenten des Obersten Militärgerichtshofs ernannt.

Saldão, Küstenfluß, so v. w. Caldao.

Saldenhofen, Marktflecken im steyerschen Kreise Marburg, rechts an der Drau, Hohenmauthen gegenüber; Burgruine; 400 Ew.

Salderhelde, so v. w. Salz der Helden.

Saldern, 1) Amt im braunschweigischen District Wolfenbüttel, 16,000 Ew.; 2) Dorf hier, an der Fuse; 720 Ew.

Saldern, 1) Kaspar von S., geb. 1710 im Holsteinischen, stand lange in russischen Diensten, wurde oft zu Gesandtschaften gebraucht u. zeichnete sich durch seine Einsicht u. Klugheit in diplomatischen Verhandlungen aus, war zur Zeit, als Poniatowski den polnischen Thron bestieg, russischer Gesandter in Warschau, wurde später russischer Geheimer Rath u. st. 1786 auf seinem Gute Schirmsee bei Kiel; er schr.: Biographie Peters III., Petersb. 1800. 2) Friedrich Christoph von S., geb. 1719, trat 1735 als Fähnrich in preußische Dienste u. stieg während des ersten Schlesischen Krieges bis zum Hauptmann, im Verlauf des Siebenjährigen Krieges, wo er sich bei Leuthen, bei Breslau, bei dem Rückzug von Olmütz, bei Hochkirch u. bes. bei Liegnitz u. Torgau auszeichnete, bis zum Generallieutenant u. st. 1785 in Magdeburg. Bei Wettin ist ihm ein Monument errichtet Er schr.: Taktik der Infanterie, Dresd. 1784; Taktische Grundsätze, ebd. 1786. Vgl. Küster, Charakterzüge des Generallieutenants von S., Berl. 1792.

Saldern-Ahlimb, ein der Evangelischen Confession folgendes, altes Adelsgeschlecht; es wendete sich 1519 nach der Schlacht auf der Soltauer Heide von jenseits der Elbe in das Kurbrandenburgische, wo es noch jetzt begütert ist. 1) Hermann, geb. 1801, gest. 28. Juni 1854, erlangte durch seine Gemahlin Luise geb. von Ahlimb, nach dem Aussterben dieses Geschlechts (1830), das demselben zustehende u. 1751 gestiftete Majorat Ringenwalde im Kreise Templin der preußischen Provinz Brandenburg mit mehren Rittergütern, nahm Wappen u. Namen derer von Ahlimb an u. wurde 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben. Der jedesmalige Besitzer jenes Majorats hat seit 1855 das Recht, sich Graf von Ahlimb-Saldern-Ringenwalde zu nennen. Jetziger Chef ist: 2) Graf Hermann, Sohn des Vorigen, geb. 11. April 1828, ist unvermählt; sein ältester Bruder Hugo ist 1829 geboren.

Saldinia (S. *Rich.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; Art: S. pseudomorinda, Strauch auf Madagascar.

Saldins (Groß- u. Klein-S.), zwei Eisenhüttenwerke im Kreise Jekatherinburg des russischen Gouvernements Perm.

Saldiren (v. ital.), 1) ausgleichen, aufheben, bezahlen, eine Rechnung s., sie aufheben, tilgen; eine Schuld s., sie bezahlen; bes. 2) bei der Buchhaltung, die einzelnen Posten auf der Soll- od. Debetseite zusammenzählen u. dann untersuchen, auf welcher Seite ein Überschuß, Saldo, vorhanden ist. Der Saldo wird auf der neuen Rechnung wieder bemerkt (vorgetragen) u. zwar auf der Habenseite mit dem Ausdruck: pr. Saldo Vortrag, auf der Sollseite mit: an Saldo Vortrag. Werden in dem Hauptbuche alle Rechnungen saldirt u. die Saldi vorgetragen, so heißt dies Bilanciren (s. u. Bilanz 2). Wenn auf Waarenrechnungen ein Theil der Schuld bezahlt wird, so heißt der noch bleibende Rest auch Saldo; daher: in Saldo sein od. bleiben, noch schuldig bleiben. Wird der Saldo gestundet, so trägt er Zinsen, u. zwar auch dann, wenn er selbst ganz od. theilweise aus solchen besteht, so daß das römischrechtliche Verbot des Anatocismus (s. d.) hier keine Anwendung findet. Daher Saldocontobuch, ein Handelsbuch, in welchem jedem Handelsfreunde eine Rechnung eröffnet wird, um übersehen zu können, wie man mit demselben steht.

Saldo, Dorf in der päpstlichen Legation Forli, mit den Trümmern eines Jupiter- u. Junotempels.

Saldu, linker Nebenfluß des Senegal.

Saldūba, 1) alter Name von Cäsarea 3); 2) Fluß in Hispania baetica (j. Rio Verde), an dessen Mündung ins Mittelmeer die Stadt S. lag, beim j. Marbella.

Sale, 1) Insel im Adriatischen Meere, zum dalmatischen Kreise Zara gehörig; darauf das gleichnamige Dorf mit einem Hafen, Zoll- u. Seesanitätsamt; 2) Fluß in Nordafrika, so v. w. Rolelle; 3) so v. w. Salee.

Sa e di Tortōna, Flecken in der piemontesischen Provinz u. nördlich von Tortona; 5450 Ew.

Salĕbro, Ort in Etrurien am Pecora, j. Scarlino.

Salebrōs (v. lat.), holperig, rauh, nicht fließend.

Saleck, Schloß, s. Saaleck.

Salee (Saleh, Slaa), Stadt in der Provinz Beni-Hassen im Reiche Marokko (Afrika), liegt an der Mündung des Flusses Buragrag in den Atlantischen Ocean, Rabat gegenüber, hat einen Hafen, ist ziemlich stark befestigt, hat Schiffswerfte u. Magazine, ist Station der marokkanischen Flotte u. zählt 25,000 Ew. Früher war S. berüchtigt als Hauptsitz der Seeräuberei. Am 26. Novbr. 1851 wurde es von einer französischen Flotte bombardirt.

Salem, 1) der alte Name von Jerusalem, s. d.; 2) so v. w. Salim, s. d.; 3) Bezirksamt im badenschen Seekreise, am Bodensee; 4900 Ew.; 4) Weiler darin, Schloß u. Amtssitz an der Aach; Naturaliencabinet, Posthalterei; 300 Ew.; dabei die ehemalige reichsunmittelbare Cistercienserabtei, welche gegen 6 QM. u. 8000 Ew. hatte, wurde 1802 säcularisirt u. kam zum Theil an Baden; doch die dazu gehörigen Herrschaften Ostrach u. Schemmerberg an den Fürsten von Thurn u. Taxis; 5) Provinz in der britischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien), zwischen Balaghaut, Carnatik, Coimbatore u. Mysore, 450 QM.; sehr gebirgig (bis zu 6000 Fuß hoch), vom Palar u. seinem Nebenflusse, dem Tairomanni, durchflossen, zum Theil sumpfig u. ungesund; Producte: Getreide, Zucker, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Eisen; viele heilig gehaltene Affen; 1,200,000 Ew.; 6) Hauptstadt darin, am Tairomanni; Fort, Baumwollenweberei; 19,000 Ew.; 7) S. Creek, Fluß im Staate New Jersey, entspringt im südlichen Theile der Grafschaft S., u. fällt 1½ Stunden unterhalb der Stadt Salem in die Delaware Bai des Atlantischen Oceans, ist von seiner Mündung an 7 Meilen stromaufwärts schiffbar, vor seiner Mündung liegt eine Sandbank, über welche die Schiffe nur mit der Fluth gehen können; 8) Grafschaft im Staate New Jersey (Nordamerika), 25 QM., im Westen vom Delaware River, im

Nordosten vom Oldman's Creek, im Osten u. Südosten vom Maurice River u. Stow Creek begrenzt, von den Salem u. Alloway's Creeks durchflossen; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; Eisen, Marmor; Industrie in Holz u. Leder; 1710 organisirt, umschloß damals noch die 1748 davon getrennte Grafschaft Cumberland; 1850: 19,467 Ew.; **9)** Hauptstadt darin, am Salem Creek, Bank, Dampfschiffverbindung mit Philadelphia, Zweigbahn zum Anschluß an die Camden-Cape May Eisenbahn; 4000 Ew.; **10)** Einfuhrhafen u. eine der Hauptstädte der Grafschaft Essex im Staate Massachusetts, auf einer Landzunge zwischen den North u. South Rivers (zwei Meereseinschnitten des Atlantischen Oceans) erbaut, über den ersteren führt eine 1500 Fuß lange Brücke nach der ursprünglich zu Salem gehörigen Town Beverly, der andere bildet den Hafen, welcher sicher u. geräumig aber schwer einzulaufen ist. Gerichtshaus, Gefangenhaus, Armenhaus, Lyceum, Essex Institute, Athenäum (mit Bibliothek); viele wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten u. Gelehrte Gesellschaften; Industrie, bes. in Baumwolle, Leder u. Chemikalien; ferner Maschinenwerkstätten; der Handel wird durch 9 Banken u. 7 Assecuranzcompagnien unterstützt. S. ist durch mehre Eisenbahnen (namentlich nach Boston, Lowell u. Newburyport) mit dem großen Eisenbahnnetz Neuenglands verbunden. Auf einer Halbinsel unterhalb der Stadt liegen Fort Pickering u. Fort Lee u. auf der Baker's Insel befindet sich ein Leuchtthurm; 1860: 22,486 Ew. S. wurde 1626 gegründet; von den Indianern wurde es Naumeag genannt. Im Revolutionskriege armirte es allein 60 Schiffe mit 4000 Mann; 1630 wurde es als Town, 1836 als City incorporirt. **11)** Zweite Hauptstadt der Grafschaft Washington im Staate New York, am White Creek u. der Rutland-Washington Eisenbahn; Akademie u. mehre Kirchen; 4000 Ew.; **12)** Hauptort der Grafschaft Roanoke im Staate Virginia, am Roanoke River u. der Virginia-Tennessee Eisenbahn; 3 Kirchen, 1 Bank; **13)** Postort in der Grafschaft Forsyth des Staates North Carolina, am Muddy Creek (Nebenfluß des Yadkin River); Sitz eines großen Herrnhuterinstituts für junge Mädchen (Moravian Female Institute), Bank, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Papiermühle; 1500 Ew.; **14)** Hauptort der Grafschaft Fulton im Staate Arkansas; **15)** Postort in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio, an der Ohio-Pennsylvania Eisenbahn; 4 Kirchen, Akademie, Bank; Baumwollenmanufacturen, Eisengießereien, Handel, Schweinezucht; fruchtbare Umgegend; 3000 Ew.; **16)** Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Indiana, an der New Albany-Salem Eisenbahn; Akademie, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 2000 Ew.; **17)** Hauptort der Grafschaft Marion im Staate Illinois, an der Ohio-Mississippi Eisenbahn; 1000 Ew.; **18)** Hauptstadt des Staates Oregon u. Gerichtssitz der Grafschaft Marion, am Willamette River, inmitten reicher Prairien gelegen; 1200 Ew.

Salem, im Türkischen die Blumensprache.

Salemi, Stadt in der sicilischen Provinz Trapani; Wein, Öl- u. Getreidebau; 13,000 Ew.

Salenau, Marktflecken, so v. w. Solenau.

Salenche (spr. Salangsch), s. Sallanches.

Salency (spr. Salangsi), Dorf bei Noyon im Arrondissement Compiègne des französischen Departements Oise; hier wird am 8. Juni, am Tage des St. Medardus, das schon unter Ludwig XIII. gestiftete Rosenfest gefeiert, bei welchem das von dem Gutsbesitzer dieser Herrschaft für das fleißigste u. sittsamste erkannte Mädchen der Gemeinde, feierlich mit Musik in die Medarduskapelle u. auf das Schloß daselbst geführt, zur Rosenkönigin (la Rosière, Rosenmädchen) ernannt wird u. einen Rosenkranz mit einer silbernen Agraffe u. 25 Fr. zur Belohnung erhält. Hierauf erfolgt ein Schmauß u. Ball, welchen der Gutsherr mit ihr eröffnet.

Salency, gedämpftes Geflügel, bes. Schnepfen, Krammetsvögel, Rebhühner, Fasane, wilde Enten, Tauben. Man schneidet die Brüste dieser Vögel mit den Knochen ab, spickt dieselben, belegt eine blecherne Schüssel mit dünnen Speckscheiben u. setzt die Brüste, das Fleisch aufwärts, darüber ein; stellt dann die Schüssel in eine Tortenpfanne, gibt etwas mehr Feuer von oben als von unten u. läßt die Brüste gar werden. Darauf zerstößt man den Rest des Geflügels (jedoch ohne Gedärme) mit einigen Sardellen, gießt das Zerstoßene über einige halbfette Schinkenschnitte, verlängert es mit ein wenig Sparbrühe u. läßt es 1—2 Stunden langsam kochen, setzt 1—2 Löffel Dragonessig zu, schlägt es, mit etwas Brühe verdünnt, durch ein Haarsieb, läßt es am Feuer etwas verdicken u. drückt den Saft einer Citrone hinein. Diese Sauce gießt man in die Schüssel u. legt die gespickten Brüstchen darum od. in die Mitte.

Salengore (Salangur), Malaienstaat auf der Südküste der Halbinsel Malacca; Hauptproduct: Zinn; der herrschende Volksstamm sind Bugis.

Salentini (Sallentini), Bewohner der Salentina (dem jetzigen Calabrien), im Westtheile der Japygischen Halbinsel, deren Vorgebirg daher Salentinum promontorium (j. Leuca) hieß; die S. kamen im 3. Jahrh. v. Chr. unter römische Gewalt.

Salenton, Col des, einer der Nebengipfel des Montblanc.

Salep (Salepwurzel, Radix salep), **1)** die mit heißem Wasser abgebrühten u. dann getrockneten, eiförmigen, hornartigfesten, gelblichweißen, halbdurchscheinenden Wurzelknollen mehrer Orchisarten; sie bestehen fast ausschließlich aus Stärkemehl mit etwas Chlornatrium u. Pflanzenschleim. Gepulvert in Wasser gekocht macht 1 Theil S. 100 Theile Wasser zu einem sehr dicken Schleim u. wird theils als demulcirendes, oblinirendes Mittel bei Diarrhöen, Ruhren, Brustkrankheiten, theils mit Wasser, Fleischbrühe, Milch, Wein gekocht, als restaurirendes Nahrungsmittel, bei entkräfteten Individuen u. Reconvalescenten benutzt; **2)** bei den Türken ein warmes Getränk aus dem Mehl der Salepwurzel u. Honigwasser. In Constantinopel wird das Getränk auf den Straßen warm verkauft.

Saler Bodden (Saler See), Meerbusen der Ostsee am Ausflusse der Recknitz bei Ribnitz im preußischen Regierungsbezirk Stralsund.

Salernes (fr., spr. Salern), Stadt im Arrondissement Draguignan des französischen Departements Var, an der Bresque; 2500 Ew.; baut Wein (Salernes, von hochrother Farbe), Seide u. Öl.

Salernitaner, s. u. Salernum.

Salernitanische Schule. Unter den Benedictinerklöstern im Neapolitanischen wurde das zu Salerno seit dem 10. Jahrh. in medicinischer Hinsicht berühmt; Kranke wallfahrteten dahin, indem die Reliquien des St. Matthäus, des Schutzpatrons des dortigen Klosters, so wie die der Märtyrerinnen

Thekla, Archelois u. Susanna, als besondere Heilmittel schwerer Krankheiten galten. Aber schon im 11. Jahrh. verbanden die salernitanischen Mönche mit dieser Praxis auch Gelehrsamkeit, indem sie die arabischen u. griechischen Ärzte studirten, u. in den Kreuzzügen erhielt Salerno als erste medicinische Lehranstalt im Occident Berühmtheit. Im 12. Jahrh. setzten die salernitanischen Ärzte, an deren Spitze sich Johann von Mailand (s. Johannes 291) befand, diätetische Verhaltungsregeln (Schola salernitana od. Regimen sanitatis salernitanum) in Versen auf (gedruckt zuerst 1480 u. ö., bes. herausgegeben von Ackermann, Stendal 1790, u. in mehre neuere Sprachen übersetzt, deutsch Lpz., o. J., Augsb. 1502, Nürnb. 1515, von G. Schuster Frankf. 1750, Paderborn 1806). Die eigentliche Organisation der Schule fällt in das Jahr 1150, u. dieselbe gewann im 13. Jahrh. durch Verordnungen des Kaisers Friedrich II. ein sehr großes Ansehen. Niemand durfte im Königreich Neapel die Arzneikunst ausüben, welcher sich nicht von dem medicinischen Collegium in Salerno hatte examiniren lassen. Auf das günstigste Zeugniß desselben wurde er Magister; verstand er auch die Physik u. die analytischen Bücher des Aristoteles, so wurde er Magister artium et physices. Ehe Jemand zum Studium der Arzneikunst zugelassen wurde, mußte er wenigstens 3 Jahre lang Logik studirt haben; das Studium der Medicin u. Chirurgie dauerte 5 Jahre u. darnach mußte der Candidat noch 1 Jahr unter Anleitung eines älteren Arztes prakticiren. In der Mitte des 14. Jahrh. fing Salerno an viel von seinem alten Ruhm zu verlieren, welcher dann allmälig bes. durch die Medicinischen Schulen in Bologna u. Paris völlig verdunkelt wurde, bis sie 1827 aufgehoben ward.

Salerno, 1) Meerbusen von S. (sonst **Posidoniates**, Paestanus sinus), Busen des Tyrrhenischen Meeres an der neapolitanischen Provinz Principato citeriore zwischen den Caps Campanella u. Licosa, u. Conea, Orso ꝛc.; in ihn münden der Sele, Tusciano u. einige andere kleinere Küstenflüsse u. in ihm liegen die Inseln li Galli, Lunga, Tiana (nur von Fischern besucht); 2) Stadt am Busen von S. u. Hauptstadt der Provinz Principato citeriore, hat Hafen, Castell, Kathedrale S. Matteo (von Rob. Guiscard 1084 gebaut, mit Broncethüren, antiken Mosaikfußböden mit Gräbern longobardischer Könige u. des Papstes Gregor VII.), 17 andere Kirchen, 19 Klöster, Lyceum, Findelhaus, einige Conservatorien, Tuchweberei, Messe, bedeutenden Handel; 20,000 Ew. Die Stadt lag ehemals auf dem jetzt hinter ihr gelegenen Berge, u. war im Mittelalter Residenz Rob. Guiscards u. durch die Salernitanische Schule (s. d.) berühmt. S. hieß im Alterthum Salernum, lag am Sinus Paestanus im Picentinerland u. hatte Hafen u. ein festes Schloß; 195 v. Chr. wurde von den Römern eine Colonie dorthin geschickt. Nach dem Sturze der römischen Herrschaft kam S. an die longobardischen Herzöge von Benevent. Herzog Arachis stellte die verfallene Stadt als starke Festung wieder her, u. als 840 Fürst Sichard ermordet worden war u. die Salernitaner den Radelgis nicht anerkennen wollten, rissen sie sich von Benevent los u. wählten Siconulf, Sichards Bruder, zu ihrem Fürsten. Siconulf u. Radelgis lagen in fortwährendem Streit, bis unter kaiserlicher Vermittlung 848 ein Theilungsvertrag zu Stande kam, worauf S. ein eignes, dem deutschen Kaiser lehnbares Fürstenthum bildete, wozu der südliche Theil des Fürstenthums Benevent u. die Hälfte des Guastaldats Acerenza mit den Städten Tarent, Cosenza, Pästum, Conza, Nola, Sarnum gehörte. Siconulf st. 851; ihm folgte sein Sohn Sico. Dessen Vormund Peter ließ sich als Mitregent ausrufen u. dann seinen Mündel vergiften; als Peter 856 starb, folgte ihm sein Sohn Ademar, wurde aber 862 von einer Verschwörung unter Guaifar entthront. Dieser vertheidigte S. gegen die Sarazenen u. legte 877 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Guaimar I. nieder. Von den Sarazenen, Neapolitanern u. Capuanern gedrängt unterwarf er sich dem griechischen Kaiser Leo u. schlug mit dessen Hülfe die Sarazenen bei Nocera. Seiner Grausamkeit wegen setzten ihn die Salernitaner 900 ab u. gaben seinem Sohn Guaimar II. die Regierung, welcher sich, aber erfolglos, mit Capua u. Benevent gegen die Griechen verband. 933 folgte ihm sein dreijähriger Sohn Gisulf I.; mündig geworden, erwarb er sich großes Ansehen u. nahm den vertriebenen capuanischen Fürsten Athenulf II. mit seinen Söhnen auf, aber diese stürzten ihn 972 vom Throne u. Landulf wurde Fürst; Pandulf von Capua führte 974 den vertriebenen Gisulf zurück, worauf derselbe seines Wohlthäters Sohn Pandulf adoptirte. Nachdem Gisulf 978 gestorben war, herrschte Pandulf Vater u. Sohn über S. u. Alles ging gut; da aber der Vater 981 starb, stürzte Herzog Manso von Amalfi den jungen Pandulf vom Throne u. erhielt sich dadurch auf demselben, daß er den Kaiser Otto II., welcher S. als griechisch gesinnt belagerte u. eroberte, als Oberlehnsherr anerkannte. Manso regierte mit seinem Sohne Johann (I.) bis 983, wo ihn die Salernitaner vertrieben; ihm folgte Johann (II.), ein edler Spoletaner, bis 994, worauf sein Sohn Guaimar III. Fürst wurde. Von den Normannen unterstützt, nöthigte er 1016 die Sarazenen, welche S. belagerten, zum Abzug; mit Griechen u. Deutschen hielt er es, wie es die Noth gebot. 1030 (1027) folgte ihm sein Sohn Guaimar IV.; er war dem deutschen Kaiser treu, daher ihn Kaiser Konrad 1038 nach Pandulfs Entsetzung zum Fürsten von Capua machte, u. ein Freund der Normannen, denen er auch die Eroberung des Herzogthums Amalfi (1039) u. Sorento (1040) verdankte. 1044 nahm Guaimar auch den Titel als Fürst von Apulien u. Calabrien an, weil er dort einige Besitzungen hatte, u. 1047 gab er Capua durch Kauf an Pandulf zurück. Nach seiner Ermordung 1052 folgte ihm sein Sohn Gisulf II.; er war ein Freund des Papstes Gregor VII. u. mußte sich auch Amalfi wieder zu unterwerfen. Mit seinem Schwager, dem Normann Robert Guiscard, gerieth er über ein Stück Land in Streit, Robert belagerte S. 1077, u. nachdem eine Hungersnoth ausgebrochen war, öffneten die Bürger den Normannen die Thore; Gisulf floh nach Rom, erhielt vom Papste einige Ortschaften in der Campagna di Roma u. st. 1092. So erlosch der longobardische Stamm in S., welches nun normännisch wurde u. gleiches Schicksal mit Apulien (s. d.) hatte. Vgl. Mazza, Urbis Salernitanae historia et antiquitates, Neapel 1681; Ventimiglia, Mem. del principato di Salerno, ebd. 1788.

Salerno, Andrea di S., s. Sabbatino.

Sales, Franz von S., s. Franz 68).

Saleschtschiki, so v. w. Zaleszczyki.

Salesel, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, links an der Elbe u. an der Prag-Dresdner Eisenbahn, Braunkohlenbergwerk; 400 Ew.

Salesianerinnen, s. Heimsuchungsorden 1).

Salesiushöhe, Berg bei Ossegg (s. d.).

Saletĭo (Salĭso, a. Geogr.), Stadt der Nemeter in Germanien; j. Selz.

Saletto (Salleto), Dorf in der venetianischen Provinz Padua, links an der Brenta; 2650 Ew.

Salève (spr. Salähw), ein 3¼ Meilen langer Kalksteinberg, auf der Grenze des Schweizercantons Genf u. Savoyen, fällt nordwestlich fast senkrecht ab u. senkt sich südöstlich mächtig zur Ebene; sowohl von dem 2804 Fuß hohen Petit-S., der Nordspitze der Kette, als auch u. bes. von dem les Pitons genannten Gipfel des 4257 Fuß hohen Grand-S. genießt man eine weite Aussicht.

Sälewat, das islamische Glaubensbekenntniß: Gott ist Allah u. Muhammed sein Prophet.

Saley, so v. w. Borgu 1).

Saleyer, Inselgruppe, s. Salayer.

Salez, Pfarrdorf im Bezirk Werdenberg des Schweizercantons St. Gallen, am Rhein u. an der Schweizer Ostbahn; Viehzucht, Ackerbau, Spinnerei, Jahrmärkte; 500 Ew.

Salfeld, s. Saalfeld.

Salfi, Francesco, geb. 1759 zu Cosenza in Calabrien; hielt sich seit 1788 in Neapel auf, floh später nach Ausbruch der Französischen Revolution politischer Meinung wegen verdächtig nach Genua, war in Mailand eine Zeit lang Journalist u. wurde Secretär der Unterrichtscommission bei der Cisalpinischen Republik; mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, wurde er Generalsecretär der Regierung, verließ aber die Stadt mit den Republikanern u. wurde 1801 in Mailand Inspector des Theaters della Scala u. Professor der Philosophie u. Geschichte bei der Brera, 1807 Professor der Diplomatie u. 1811 des Staatsrechts; seit 1814 privatisirte er in Paris u. st. 1832 in Passy bei Paris; er schr.: Politische Memoiren, ebd. 1788; Saggio sui fenomeni antropol. relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie, Neap 1793; die Trauerspiele Konradin, Medea; die Oper Saul; Iramo (Gedicht) u. m. a.; lieferte die Fortsetzung von Ginguené's Histoire littéraire de l'Italie (Bd. 11.—14.), ebd. 1817, u. den Saggio storico-critico sulla commedia italiana, ebd. 1829 (deutsch von Reumont, Aachen 1830). Vgl. Renzi, Vie de S., Par. 1834.

Salford, Vorstadt von Manchester am Irwell, mit Manchester durch zwei Brücken verbunden; sendet ein Mitglied ins Parlament; 1851: 85,108 Ew.

Salgama, eingemachte Früchte, z. B.: Äpfel, Birnen, Feigen.

Salgāmum (lat.), die Verpflegung der einquartirten Truppen, od. auch solcher Staatsbeamten, welche als Commissäre wohin geschickt wurden.

Salgăneus (Salganea, a. Geogr.), Flecken in Böotien am nördlichen Abhang des Messapios, genannt nach dem Böotier S., welcher der Flotte des Xerxes den Weg zeigte; beim j. Dorfe Halä.

Salgaredo, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso, links an der Piave; 3250 Ew.

Salgir, Fluß auf der Halbinsel Krim (s. d.), entspringt am Nordabhang des Yaila Dagh u. geht erst nord- dann ostwärts u. mündet in den Siwasch, s. d.

Salgo, Gebirgszug in der ungarischen Gespannschaft Neograd.

Salgräfe, so v. w. Salzgräfe.

Salgrami, Fluß, so v. w. Gundück 1).

Salhanas, große Schlächtereien bei Bukarest, s. d.

Salhof, s. u. Salisches Land.

Salhydramid, N_2 } $3\, C_{14} H_7 O_2$, $3\, H$, bildet sich beim Vermischen einer alkoholischen Lösung von salicyliger Säure mit Ammoniak; es scheiden sich sogleich Krystalle ab, welche in heißem Alkohol löslich sind, ohne Zersetzung schmelzen u. durch kochendes Ätzkali od. Säuren in Ammoniak u. salicylige Säure zerlegt werden. Trockenes Chlorgas bildet damit Chlorosamid, $C_{72} H_{15} Cl_3 N_2 O_6$, welches in gelben Schuppen krystallisirt.

Sali, Reißbier der Japanesen.

Sali, Jakob Franz, s. Saly.

Salĭa (a. Geogr.), 1) Fluß in Spanien, im Gebiet der Asturer; j. Sella; 2) Nebenfluß des Rhenus in Gallien; j. Seille.

Salĭa (Chem.), Salze. S. gemĭna, Zwillings-, S. media, Mittel-, S. neutra, Neutrale Salze &c.

Salian, Insel vor den Mündungen des Kur, gehört zum russischen Gouvernement Schemacha; hat 15,000 Ew., welche bes. Tabaksbau u. Fischerei betreiben, u. den gleichnamigen Hauptort.

Salibabo, 1) (Tolur, Tulour), Inselgruppe nördlich von den eigentlichen Molukken, vulkanisch, ist bewohnt von Malayen, mit eigenem Häuptling; 2) Hauptinsel daraus, gut bewohnt, 3 Meilen im Umfang.

Salicarĭa, 1) so v. w. Rohrvögel; 2) (Salicariae herba), ist Lythrum salicaria.

Salicarieae, nach Reichenbach u. Sprengel Gruppe in der Pflanzenfamilie Weidriche.

Salice, Dorf in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto; 2000 Ew.

Salice-Contessa, s. Contessa 1).

Salĭces (a. Geogr.), Ortschaft in Niedermösien; hier 377 n. Chr. unentschiedene Schlacht zwischen den vereinigten Ost- u. Westgothen gegen die Römer.

Salicet, ein offenes Flötenwerk von Metall, 16, 8 u. 4 Fußton, enger Mensur, ähnlich der Gambe, doch gewöhnlich etwas stumpfer intonirt.

Saliceto (spr. Salidscheto), Wilhelm von S., gebürtig von Piacenza (daher Guilelmus Placentinus genannt); Geistlicher, lehrte zu Verona die Arzneikunde u. st. um 1277. Er gehört zu den Arabisten u. bediente sich zuerst einiger chemischer Mittel; er schr.: Chirurgia, Ven. 1470, 1502, 1546; Summa conservationis et curationis, ebd. 1490, 1502, Lpz. 1495.

Salicetti (spr. Salidschetti), königliche Villa bei Neapel.

Salicetti (spr. Salidschetti), Cristoforo, geb. 1757 in Bastia, lebte als Advocat daselbst, wurde 1789 als Deputirter des dritten Standes von Corsica nach Paris geschickt, verschaffte den Corsicanern das französische Bürgerrecht u. stimmte für den Tod Ludwigs XVI.; 1793 kehrte er nach Corsica zurück, arbeitete der englischen Partei, an deren Spitze Paoli stand, entgegen, mußte aber nach Frankreich entweichen, wo er der Einnahme von Marseille u. Toulon beiwohnte. Später wurde er Commissär der italienischen Armee; Napoleon, dessen Zuneigung er sich erwarb, schickte ihn nach Lucca, um die neue Organisation des Landes zu leiten, u. 1802 ging er nach Genua, um hier eine

französische Partei zu bilden. 1806 wurde er Polizei-, später Kriegsminister Joseph Bonapartes, welchem er nach Neapel folgte u. auf welchen er den größten Einfluß ausübte. Bei der Abreise Josephs nach Spanien blieb S. bis zu Murats Ankunft mit fast uneingeschränkter Macht in Neapel zurück. Zwar erhielt er sich auch unter Murat noch einige Zeit auf seinem Posten, verlor aber den größten Theil seiner Macht u. st. 1809.

Salicin (Weidenbitter), $C_{26} H_{18} O_{14}$, krystallisirbarer sogenannter indifferenter Stoff, welcher sich in der Rinde verschiedener Weiden- u. Pappelarten, wie Salix helix, S. purpurea, S. alba, S. amygdalina, Populus tremula, P. alba, P. graeca mit Populin u. mit Corticin findet; kommt auch in dem Bibergeil, sowie in den Knospen der Spiräablüthen vor. Man stellt das S. dar, indem man die Abkochungen der Weidenrinden abdampft, die abgedampfte Flüssigkeit mit geschlämmtem Bleioxyd digerirt u. dann bis zur Syrupconsistenz abdampft; nach einigen Tagen bilden sich krystallinische Massen, welche durch Wiederauflösen u. Umkrystallisiren gereinigt werden. Das S. krystallisirt aus der wässerigen Lösung in kleinen, weißen, glänzenden Schuppen, aus der Lösung in Säuren in vierseitigen Prismen; es ist von bitterem Geschmacke u. ohne Reaction auf Pflanzenfarben. Bei 19° löst es sich in 17,86 Theilen u. bei 100° in jedem Verhältnisse im Wasser. Durch concentrirte Salpetersäure wird das S. in Pikrin- u. Oxalsäure, durch verdünnte Säuren in Saliretin u. Zucker, durch Schmelzen mit Kalihydrat in Salicyl- u. Oxalsäure, u. durch Chromsäure in salicylige Säure, Kohlensäure u. Ameisensäure verwandelt. Alle diese Thatsachen führen zu der Annahme, daß das S. ein Gemenge zweier Substanzen ist, von denen die eine Zucker, Oxal-, Kohlen- u. Ameisensäure, die andere Pikrinsäure, Saliretin u. salicylige Säure liefert. Wenn man 150 Gran fein gepulverten S. in 200 Theilen Wasser vertheilt, zu diesem Gemenge 3 Theile Emulsin setzt u. das Ganze 10—12 Stunden lang bei 40° im Wasserbade digerirt, so findet man nach dieser Zeit das S. vollständig in Saligenin umgewandelt. Wenn man Chlorgas durch ein Gemenge von 1 Theil S. mit 4 Theilen Wasser leitet, so wird das S. unter Gelbwerden der Flüssigkeit nach u. nach gelöst u. nach einiger Zeit scheiden sich aus der Flüssigkeit perlmutterglänzende Krystalle aus, welche durch die Einwirkung des Chlors auf S. entstanden sind. Sie sind Chlorsalicin, $C_{26} H_{17} Cl O_{14}$, u. bestehen aus 1 Äquivalent Zucker, $C_{12} H_{10} O_{10}$, u. 1 Äquivalent Chlorsaligenin, $C_{14} H_7 Cl O_4$. Das Bichlorsalicin, $C_{26} H_{16} Cl_2 O_{14}$, wird durch die Einwirkung von Chlor auf den vorigen Körper, od. durch fortgesetzte Einwirkung von Chlor auf S. dargestellt. Durch fernere Behandlung des Bichlorsalicin mit Chlor bildet sich endlich das Trichlorsalicin, $C_{26} H_{15} Cl_3 O_{14}$. Das S. bildet beim Behandeln mit concentrirter Salpetersäure Pikrin- u. Oxalsäure; behandelt man aber das S. mit sehr verdünnter Salpetersäure, so erhält man Helicin u. Helicoidin (s. Helicin). Wenn man nach Hofmann S. u. chlorsaures Kali in siedendem Wasser löst u. zu der Lösung Chlorwasserstoffsäure in kleinen Quantitäten setzt, so nimmt die Flüssigkeit eine gelbe Farbe an, es entwickelt sich Kohlensäure u. Krystalle von Chloranil scheiden sich aus. Behandelt man S. mit concentrirter Schwefelsäure, so bildet sich Olivin; löst man S. in concentrirter Schwefelsäure, so bildet sich Rufinschwefelsäure (s. d.). Die Eigenschaft des S-s, durch concentrirte Schwefelsäure blutroth gefärbt zu werden, dient als Prüfungsmittel der Weidenrinden auf S. Hierbei bildet sich ferner Rutilin (s. d.). Mit geschmolzenem Kalihydrat zusammengebracht, bildet das S. salicylsaures Kali (s. Salicylsäure). Das S. wirkt gegen Wechselfieber ähnlich den Chinabasen, aber schwächer.

Salicineae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Juliflorae *Endl.*, Blüthen getrennt geschlechtlich, zweihäusig in Kätzchen, welche aus schuppenförmigen Deckblättchen gebildet sind; Staubgefäße frei od. verwachsen; die Blüthenhülle durch 1—2 Drüsen od. fleischige Becher ersetzt; ein freier, einfächeriger Fruchtknoten, mit vielen hängenden Eierchen; Kapsel zweiklappig, mit eiweißlosen, haarschopfigen Samen; Keim aufrecht, gerade; holzige Pflanzen mit einfachen, wechselständigen Blättern; sind sehr gerbstoffhaltig; die Gattungen Salix u. Populus.

Salicītes, Versteinerungen, welche von Theilen der Weide (Salix) herrühren, od. es doch scheinen.

Salīcon, so v. w. Phenylsäure.

Salicoqui, so v. w. Garneelenkrebse.

Salicornĭa (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Stängel gegliedert, ästig, ohne eigentliche Blätter, Glieder der Ähren beiderseits dreiblüthig, Blüthen zwitterig, Blüthenhülle fleischig, ungetheilt, durch eine Ritze geöffnet, in eine Aushöhlung der Spindel eingesenkt; 1—2 Staubgefäße; Griffel sehr kurz, mit 2—3 Narben; Nuß von der bleibenden Blüthenhülle eingeschlossen; Arten: an Meeresufern u. in der Nähe von Salzquellen wachsende Pflanzen, aus deren Asche durch Auslaugen Soda gewonnen wird; S. herbacea, in Europa, so wie S. fruticosa, mit niedrigen, ausgebreiteten, krautartigen, gegliederten, saftigen Stängeln, außer auf Soda, auch als antiscorbutisches Gemüse- u. Salatkraut benutzbar; in England wird sie mit Gewürzen eingemacht u. dann als Salat verspeist.

Salicyl (Spiroyl, Spiril, Salicoyl), ein hypothetisches, organisches, sauerstoffhaltiges Radical, welches im Salicin, dem Spiräaöl (salicylige Säure) u. Gaultheriaöl (salicylsaures Methyloxyd) vorkommt u. eine Reihe interessanter Verbindungen u. Abkömmlinge liefert. Nimmt man die Formel des S-s zu $C_{14} H_5 O_4$, so ist das Spiräaöl Salicylwasserstoff = $C_{14} H_5 O_4 + H$; nach der neueren Anschauungsweise gibt man dem S. die Formel: $C_{14} H_7 O_2$ (Salicoyl), das Spiräaöl ist dann Salicoylaldehyd u. das Saligenin der Salicoylalkohol.

Salicylamidsäure, bildet sich bei der Einwirkung von Ammoniak auf Salicylsäure, krystallisirt in gelben Blättchen, reagirt sauer, schmilzt bei 132° u. sublimirt in farblosen Blättchen; mit Basen bildet sie Salze; das Barytsalz ist leicht löslich u. krystallisirt in farblosen Nadeln.

Salicylige Säure (Salicylaldehyd, Salicylwasserstoff, Salicoylige Säure, Spiroylwasserstoff, Spirige Säure, Spirylige Säure, Spiräasäure, Spiräaöl), $C_{14} H_6 O_4$, wurde von Pagenstecher in dem ätherischen Öle der Blüthen von Spiraea ulmaria u. von Piria als Product der Destillation des Salicins mit Schwefel-

säure u. chromsaurem Kali entdeckt; die S. S. findet sich ferner unter den Producten der trockenen Destillation der Chinasäure, sowie in den auf Weiden u. Pappeln lebenden Larven der Chrysomela populi; diese Larven besitzen längs des Körpers Wärzchen, aus welchen beim Drücken riechende Öltröpfchen austreten. Man erhält sie auch aus dem Kraut u. Wurzelstock der Spiraea ulmaria, S. digitata, S. filipendula u. S. lobata, sowie durch Destillation der Crepis foetida. Am besten stellt man die S. S. durch Destillation von Weidenrindenextract od. von Salicin mit doppelt chromsaurem Kali u. verdünnter Schwefelsäure dar; es scheidet sich im Destillat als eine ölige Schicht unter Wasser ab. Die S. S. ist ein gelbliches, stark aromatisch, dem Bittermandelöl ähnlich riechendes Öl von 1,17 specifischem Gewicht; wird bei — 20° fest, siedet bei 196,5°. Von Wasser wird sie wenig, von Alkohol u. Äther leicht aufgelöst; Eisenoxydsalze färben die Lösung roth. Innerlich genommen wirkt sie nicht giftig, aber reizend auf die Schleimhäute u. kann im Harn wieder nachgewiesen werden. Sie röthet u. bleicht Lackmus u. bildet mit Basen Salze. Die S. S. kann als das Aldehyd des Radicals Salicyl angesehen werden. Die **Salicylsauren Salze** sind meist krystallisirbar, gelb, die Alkalisalze sind löslich u. reagiren alkalisch, die übrigen sind meist unlöslich; sie sind den benzoësauren Salzen isomer u. entwickeln bei Zusatz von stärkeren Säuren den eigenthümlichen Geruch der S-n S.; durch Eisenoxydsalze werden sie stark violet gefärbt. Manche von ihnen bräunen sich an der Luft, so das salicyligsaure Silberoxyd, u. entwickeln dabei einen rosenähnlichen Geruch. Wird salicyligsaures Kupferoxyd bei 220° der trockenen Destillation unterworfen, so geht S. S. u. Parasalicyl, $C_{28} H_{10} O_6$, über. Mit Chloracetyl liefert die S. S. unter Entweichen von Salzsäure Acetosalicyl, $C_{18} H_8 O_6$; es ist krystallisirbar, unlöslich in Wasser u. Alkalien, löslich in heißem Alkohol; zersetzt sich selbst in großer Hitze nicht. Chlorbenzoyl liefert auf gleiche Weise Benzosalicyl (Parasalicyl), $C_{28} H_{10} O_6$; Toluylchlorür gibt Tolusalicyl. Chlor, Brom u. Jod bilden mit der S. S. Substitute, analog denen des Bittermandelöles, welche ebenfalls Säuren sind. Das Chlorsalicyl (Chlorspiroyl) krystallisirt in farblosen Tafeln, ist in Wasser nicht, in Alkohol, Äther u. Alkalien löslich, riecht widrig, schmeckt pfefferartig. In Wasser, welches doppeltschwefligsaures Alkali aufgelöst enthält, löst sich das Chlorsalicyl, sowie das ihm analoge Bromsalicyl, leicht auf; aus der Lösung scheidet sich eine Verbindung der S-n S. mit diesem Salze in kleinen farblosen Krystallen aus. Durch die Einwirkung von Salpetersäure geht die S. S. über in Nitrosalicid, $C_{14} H_5 (NO_4) O_4$, u. bei fortgesetzter Einwirkung in Pikrinsäure. Mit Ammoniak zusammengebracht bildet sie das **Salicylimid** (Spiroylimidamid, Spiroylimid), $C_{42} H_{18} N_2 O_6$.

Salicylsäure (**Salicoylsäure**, Spiroylsäure), $C_{14} H_4 O_4 + 2 HO$, kommt in dem Öl der Gaultheria procumbens, an Methyloxyd gebunden, vor; bildet sich aus dem Spiräaöl (Salicylaldehyd) durch Aufnahme von 2 Atomen Sauerstoff. Man stellt sie durch Erhitzen des Spiräaöles mit Ätzkali, Lösen der Masse in wenig Wasser u. Fällen mit Salzsäure dar, auch durch Zersetzung von Indigo, Salicin u. Tonkastearopten mit Kalihydrat kann sie erhalten werden. Aus dem Gaultheriaöl gewinnt man sie, indem man dasselbe mit concentrirter Kalilauge bei 45° erhitzt; es entweicht Methyloxydhydrat (Holzgeist), während salicylsaures Kali zurückbleibt, welches durch Schwefelsäure od. Salzsäure zersetzt wird. Aus dem Salicin erhält man die S., indem man in geschmolzenes Kalihydrat Salicin einträgt; die Masse wird braun u. entwickelt reichlich Wasserstoffgas, nach dem Erkalten ist sie wieder farblos geworden, sie wird in Wasser gelöst u. mit Salzsäure übersättigt, worauf sich die S. in der Kälte ausscheidet; sie wird durch Umkrystallisiren gereinigt. Sie krystallisirt aus der wässerigen Lösung in langen, der Benzoësäure ähnlichen Nadeln, aus der alkoholischen Lösung in schiefen, vierseitigen Prismen; in kaltem Wasser löst sie sich nur wenig, leichter in heißem, am besten in Äther u. Alkohol. Sie ist von süßlich reizendem Geschmack, geruchlos, ihre Lösung reagirt stark sauer. Sie schmilzt bei 150° u. sublimirt bei höherer Temperatur unzersetzt. Durch Salpetersäure wird sie in Nitrosalicylsäure, durch kochende rauchende Salpetersäure in Pikrinsäure verwandelt. Mit Eisenoxydsalzen zusammengebracht, gibt sie eine charakteristisch violette Färbung. Wird die S. schnell erhitzt, so zerfällt sie in Phenylsäure u. in Kohlensäure; auf gleiche Weise zersetzen sich auch die salicylsauren Alkalien, wenn sie der trockenen Destillation unterworfen werden. Wird sie mit verdünnter Schwefelsäure u. Braunstein destillirt, so bildet sich Ameisensäure. Der Dampf von wasserfreier Schwefelsäure gibt mit S. eine gummiartige, in Wasser lösliche Masse, die Sulfosalicylsäure, welche mit den meisten Basen lösliche Salze bildet. Die S. ist eine zweibasische Säure, sie liefert neben neutralen Äthersalzen auch Äthersäuren u. eine Amidsäure. Mit den Alkalien, Magnesia u. Zinkoxyd gibt sie leicht lösliche, mit Bleioxyd, Kupferoxyd u. Silberoxyd schwer lösliche Salze. **Salicylsaure Salze: a) Salicylsaures Amyloxyd** (Amylsalicylsäure, Amylspiroylsäure), $C_{14} H_4 O_4 + C_{10} H_{11} O + HO$, ist noch hypothetisch, doch ist ein Zersetzungsproduct desselben, das Phenamylol, $C_{22} H_{16} O_2$, bekannt, welches nach Cahours als Amylphenol (Amylphenylige Säure), $C_{12} H_5(C_{10} H_{11})O_2$, betrachtet werden muß u. sich bildet, wenn man Jodamyl auf Phenolkali einwirken läßt; es ist eine farblose helle Flüssigkeit, welche leichter als Wasser ist, angenehm aromatisch riecht u. zwischen 224 u. 225° siedet. Rauchende Salpetersäure greift diesen Körper heftig an u. verwandelt ihn in ein schweres Öl, das beim Behandeln mit einer alkoholischen Lösung von Ammoniumsulfhydrat eine krystallisirbare Base, das Nitrophenamylidin, gibt, welches mit dem Nitranisidin homolog ist. **b) Salicylsaures Ammoniak**, $C_{14} H_4 O_4 + NH_4 O + HO$, krystallisirt in seidenglänzenden Nadeln u. zerfällt bei der trockenen Destillation in Wasser u. in Salicylamidsäure, eine der Benzaminsäure entsprechende Verbindung. **c) Salicylsaures Äthyloxyd** (Äthylsalicylsäure, Äthylspiroylsäure), $C_{14} H_4 O_4 + C_4 H_5 O + HO$, wird durch die Methylverbindung aus dem Alkohol dargestellt; ist schwerer als Wasser u. besitzt einen weniger angenehmen Geruch als die Methylverbindung; siedet bei 225°. Wenn man Chlorgas in den bis auf 100° erwärmten Äther leitet, so bildet sich das Substitutionsproduct: $C_{18} H_8 Cl_2 C_6$. Rauchende Salpetersäure gibt mit dem salicylsauren Äthyloxyd anilsaures Äthyloxyd; ein Gemisch von rauchender Schwe-

felsäure u. Salpetersäure dagegen gibt $C_{18}H_8(2NO_4)O_6$, welche Verbindung aus siedendem Alkohol in gelblich weißen Blättchen krystallisirt. Das salicylsaure Äthyloxyd bildet mit Basen Salze. Wenn vollständig getrockneter äthylsalicylsaurer Baryt der trockenen Destillation unterworfen wird, so bleibt kohlensaurer Baryt zurück, u. man erhält eine farblose aromatische Flüssigkeit, das Phenetol od. Salithol, $C_{16}H_{10}O_2$; es ist leichter als Wasser, siedet bei 172°, ist unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther; nach Cahours ist das Phenetol Äthylphenol (Äthylphenylige Säure), $C_{12}H_5(C_4H_5)O_2$. d) **Salicylsaures Bleioxyd**, $C_{14}H_4O_4, PbO, HO + aq.$, ist in heißem Wasser löslich u. schießt nach dem Erkalten in seidenartig glänzenden Krystallen aus. e) **Salicylsaures Kali**, $C_{14}H_4O_4, KO, HO + aq.$, krystallisirt in farblosen, stark glänzenden, leicht löslichen Krystallen. f) **Salicylsaures Methyloxyd** (Metylsalicylsäure, Methylspiroylsäure), $C_{14}H_4O_4, C_2H_3O, HO$, ist der Hauptbestandtheil des Gaultheriaöles; man stellt es künstlich dar, indem man 2 Theile Salicylsäure mit 2 Theilen Methyloxydhydrat u. 1 Theil Schwefelsäure destillirt. Es bildet mit Basen Salze; durch Kochen mit Kalilauge zerfällt es in Salicylsäure u. Holzgeist. g) **Salicylsaures Silberoxyd**, $C_{14}H_4O_4, AgO, HO$, kleine durchsichtige, stark glänzende Krystalle, welche sich in geringer Menge in kochendem Wasser lösen.

Salicylursäure (Saliglycinsäure), $C_{18}H_9NO_8$, findet sich nach dem Genuß von Salicylsäure im Harn; krystallisirt aus der heißen wässerigen Lösung in concentrisch gruppirten Nadeln, schmeckt bitter, reagirt sauer, löst sich in heißem Wasser, Alkohol u. Äther, ihre Lösungen färben Eisenoxydsalze violet; durch anhaltendes Kochen mit Säuren zerfällt sie in Salicylsäure u. Glykokoll. Ihre Salze sind meist gut krystallisirbar.

Salicylwasserstoff, so v. w. Salicylige Säure.

Salier, 1) (röm. Ant.), so v. w. Salii; 2) (Salische Franken), der Theil der Franken, welche im 4. Jahrh. am Niederrheine erschienen, s. u. Franken I. A); 3) (Salische Kaiser), die deutschen Könige aus dem Fränkischen Stamme von Konrad II. bis Heinrich V. 1024—1125, s. u. Deutschland, Gesch. V.

Salieri, Antonio, geb. 1750 zu Legnano im Venetianischen, studirte Musik in Venedig u. folgte seinem Lehrer Gaßmann 1766 nach Wien, wo er nach dessen Tode 1773 Kapellmeister wurde. Er bildete sich vorzüglich unter Gluck aus, welcher ihm auch die Vollendung der Oper: Die Danaiden, für das Pariser Theater übertrug. Später folgte unter mehren Opern: Die Horatier u. Curiatier (auch für Paris), Axur (Tarare, Text von Beaumarchais), Armida, Palmira, Semiramis. Außerdem schrieb S. noch viele Kirchenmusiken, worunter sich mehre Messen, ein Passionsoratorium u. ein Requiem auszeichnen, welches letztere er für seine eigene Todtenfeier geschrieben hatte. S. wurde 1824 pensionirt u. st. 7. Mai 1825; vgl. sein Leben von v. Mosel, Wien 1827.

Salies (spr. Salih), 1) Cantonsort, Stadt im Arrondissement Orthès des französischen Departement Niederpyrenäen, hat zwei Salzquellen, 1500 Ew., welche Bayonner Schinken räuchern u. damit handeln; 2) Stadt im Arrondissement St. Gaudens, Departement Obergaronne; liegt am Salat, hat Salzquellen, Fayencefabrik; 700 Ew.

Salig, Christian August, geb. 6. April 1692 in Domersleben bei Magdeburg, studirte seit 1707 in Halle u. Jena Theologie, privatisirte seit 1714 in Halle, wurde 1717 Conrector zu Wolfenbüttel u. st. daselbst 1738; er schr.: Philosophumena vet. et recent. de anima ejusque immortalitate, Halle 1714; De Eutychianismo ante Eutychem, Wolfenb. 1723; Historie der Augsburgischen Confession, Halle 1730—35, 3 Bde.; Historie des Tridentinischen Concils, ebd. 1741—45, 3 Bde.; De diptychis veterum, ebd. 1731; vgl. J. A. Ballenstedt, De vita et obitu S., Helmst. 1738.

Saligenin, $C_{14}H_8O_4$, entsteht durch Gährung des Salicins u. kann gewonnen werden, indem man 150 Theile Salicin mit 200 Theilen Wasser u. 3 Theilen Emulsin bei 37° behandelt; es krystallisirt aus der Lösung in farblosen glänzenden, fettig anzufühlenden Rhomboëdern, welche sich in heißem Wasser, Alkohol u. Äther leicht lösen; Ammoniak gibt damit eine Lösung, welche sich an der Luft grün färbt; starke Schwefelsäure färbt es roth, Eisensalze indigblau, Chlor gibt damit einen harzartigen Körper; es ist ganz neutral, die wässerige Lösung wird nur von Bleiessig gefällt. Bei 82° schmilzt es, verflüchtigt sich bei 100° etwas u. geht bei 145° in Saliretin über; auch beim Kochen mit verdünnten Mineralsäuren verwandelt es sich in diesen Körper. Oxydirende Mittel, wie Chromsäure, Salpetersäure, Platinmohr, entwickeln daraus spiroylige Säure; schmelzendes Kali verwandelt es in Salicylsäure, concentrirte Salpetersäure in Trinitrophenylsäure.

Saliger (Seliger, Beatus), Johann, lutherischer Prediger in Antwerpen, 1566 an der Marienkirche in Lübeck; wegen seiner Behauptung, daß die Abendmahlselemente auch vor dem Genuß, durch die Consecration in Christi Leib u. Blut übergingen, des Kryptokatholicismus verdächtig wurde er 1568 in Lübeck u. 1569 in Rostock abgesetzt, worauf er nach Holland zurückging, wo er Prediger in Wörden wurde; da er seiner Streitsucht wegen abgesetzt werden sollte, legte er 1579 seine Stelle selbst nieder.

Saliglycinsäure, so v. w. Salicylursäure.

Salignac (spr. Salinjak), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Sarlat des französischen Departements Dordogne, Kohlengruben, Trüffeln; 1200 Ew.; bildete sonst eine Herrschaft, deren Titel Fénélon (s. d.) führte.

Salii (Salische Priester, Salische Brüder), zwei Priestercollegien in Rom; das eine, S. Palatini, wurde von Numa Pompilius errichtet u. ihre Mitgliederzahl auf 12 festgesetzt, sie hatten den Dienst des Mars Gradivus, des Jahresgottes, in dem Heiligthum desselben auf dem Palatinus zu besorgen u. waren mit der Bewachung der heiligen Schilde (Ancilia, s. d.) beauftragt; das andere, S. Agonenses od. S. Collini, ebenfalls aus 12 Mitgliedern bestehend, wurde unter Tullus Hostilius gestiftet, sie hatten den Dienst des Quirinus u. des kriegerischen Mars in dem Heiligthum bei der Porta Collina auf dem Quirinalis (Agonalis) zu besorgen. Wer unter die Zahl der S. aufgenommen werden wollte, mußte von patricischer Abkunft sein u. noch beide Eltern am Leben haben. An der Spitze jedes Collegiums stand ein Magister; nach ihm war der erste der Praesul, welcher den Waffentanz leitete u. Wendungen u. Bewegungen (Amptruationes) vormachte; dann kam der Vates od. Praecentor, welcher die heiligen Gesänge absang.

Ihre Amtstracht war eine bunte, gestickte, von einem ehernen Gürtel zusammengehaltene Tunica (Tunica picta), darüber ein eherner Brustharnisch, auf dem Kopfe eine spitzig zulaufende Mütze (Apex), in der Rechten ein Spieß, in der Linken ein heiliger Schild, an der Seite ein Schwert. Das Fest, an welchem sie Dienst hatten, begann am 2. März, wo sie von der Regia des Pontifex Maximus aus mit den Ancilien über das Forum, das Comitium u. a. öffentliche Plätze zogen, alle Tempel u. Altäre umwandelten u. den Staatsgöttern opferten; am 14. (15.) März war das Fest der Mamuralien, zum Gedächtniß des Mamurius, des Verfertigers der Ancilien, wobei das Bild desselben vorgetragen u. mit Stäben geschlagen, er selbst aber in Liedern gepriesen wurde; am 19. März waren die Feriae fortis Deae, wo ein Kampf der Göttin mit Mars unter Gesang u. Waffentanz dargestellt u. das ganze Fest mit einem Schmaus beschlossen wurde. Die dabei gesungenen Lieder (Saliaria carmina od. Axamenta) bezogen sich auf Mars, Janus, Jupiter, Juno, Minerva, Hercules u. a. Götter, in der Kaiserzeit auch auf Kriegshelden, u. waren im Saturnischen Metrum u. in einer Sprache geschrieben, welche in der Augusteischen Zeit niemand mehr verstand. Der Gesang wurde von den älteren, der Tanz von den jüngeren S. aufgeführt.

Salikoken, so v. w. Garneelenkrebse.

Saliktar Aga (türk.), Säbelträger des Sultans.

Salim (Salem), Ort in der Nähe von Enon, wo Johannes zuletzt taufte, lag diesseit des Jordan, wahrscheinlich südlich von Skythopolis, an der Stelle von Salumias.

Salimbene, Ventura S., genannt il Cav. Bevilacqua, geb. 1557 in Siena, Historienmaler, bildete sich nach den Werken des Correggio, war aber trotz schöner Färbung Manierist; st. 1613 in Siena.

Salina, 1) (Saline), eine der Liparischen Inseln an der Nordküste von Sicilien; bergig, gut angebaut, bringt Südfrüchte, Wein, Salz, Alaun; 4000 Ew. in vier Dörfern; 2) (spr. Saleine), Postort in der Grafschaft Onondaga des Staates New York (Nordamerika), am Onondaga See u. Oswego Kanal, Bank, Saline; 2400 Ew.

Salinae (lat.), Salzwerk, Salzfabrik, wo man das Salz entweder aus dem Meere durch Verdunstung an der Sonne, od. aus Quellen durch Abkochen gewann. Diese S. waren theils öffentliche, theils Privatanlagen, welche letztere mit Steuern belegt waren. Sie lagen entweder bei schon vorhandenen Städten, wie die S. ostienses, bei Ostia, S. herculeae, bei Herculanum in Campanien; od. bei ihnen wurden nachher Ortschaften angelegt, welche den Namen S. führten, wie in Picenum, am Samnus, s. Salino; in Apulien, bei delle Salini; bei den Suetriern im Narbonensischen Gallien, j. Castellan am Verdon, nach And. Seillans bei Frejus od. Saluces.

Salinas, 1) südliches Vorgebirge der Balearischen Insel Mallorca; 2) Sierra de S., Gebirg in der spanischen Provinz Murcia; 3) S. de Anana, Flecken der spanischen Provinz Vitoria (Alava), an der Deva; Salzwerke; 3000 Ew.; 4) S. de Nicoya, so v. w. Golf von Nicoya (s. d. 2); 5) so v. w. Sabine River.

Salinātor, Familienname der Livia gens; berühmt: 1) Marcus Livius S., 219 v. Chr. Consul, besiegte die Illyrer, wurde aber des Unterschleifs bei Vertheilung der Beute angeklagt u. verurtheilt; 207 wurde er wieder Consul, wo er mit seinem Collegen C. Claudius Nero den Hasdrubal am Metaurus schlug; 205 kämpfte er gegen Mago in Ligurien; als Censor führte er 204 eine neue Salzbesteuerung ein, weshalb er den Beinamen S. erhielt. 2) Cajus Livius S., commandirte 191 v. Chr. im Asiatischen Krieg die Flotte gegen Antiochos, plünderte Same u. Zakynthos u. schlug die Feinde. 188 war er Consul u. erhielt Gallien zur Provinz.

Saline, so v. w. Salzwerk, s. d.

Saline, 1) Kanal in Frankreich, fängt bei dem Fluß Seille im Departement Meurthe an, theilt sich unweit Saaralbe im Departement Mosel, erstreckt sich bis zur Saar, von welcher er vorzüglich gespeist wird, hat 16 Schleußen, dient zur Verführung der Steinkohlen, des Salzes u. der Fabrikwaaren der genannten u. anstoßenden Departements; 2) eine der 13 Gemeinden, s. u. Communi a).

Saline (spr. Salein), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 45 QM., vom Saline River durchflossen, im Nordwesten hügelig; Producte: Baumwolle, Mais u. Bataten, Marmor, Rindvieh; 1850: 3398 Ew., worunter 503 Sklaven; Hauptort: Benton; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 17 QM., an die Staaten Indiana u. Kentucky grenzend (von ersterem durch den Wabash River, von letzterem durch den Ohio River getrennt), vom Saline Creek durchflossen; große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Bauholz, Rindvieh, Schweine, Pferde, Salz; wurde erst in neuerer Zeit aus einem Theil der Grafschaft Gallatin gebildet; 1850: 5588 Ew.; Hauptort: Shawneetown; 3) Grafschaft im Staate Missouri, 35 QM., im Norden u. Osten vom Missouri River begrenzt, von den Black u. Salt Forks des La Mine River durchflossen; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Hanf, Steinkohlen, Blei, Sandstein, Salz; dagegen Holzmangel; 1850: 8843 Ew., worunter 2719 Sklaven; Hauptort: Marshall; 4) S. Creek, Fluß im Südosten des Staates Illinois, aus der Vereinigung der North u. South Forks gebildet, fällt in den Ohio River; 5) Fluß im Staate Arkansas, aus drei kleinen Quellenflüssen gebildet, welche sich in der Grafschaft S. unweit Benton vereinigen, u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 45 Meilen in den Washita River.

Salinello u. **Salīno**, zwei Küstenflüsse in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I., kommen vom Gran Sasso d'Italia u. fallen ins Adriatische Meer.

Salinguerra, Joseph, so v. w. Poniatowski 1).

Salinisch, salzig, salzhaltig, salzartig, sich auf Salz od. Salzbildung beziehend.

Salino, Fluß, s. u. Salinello.

Salins (spr. Saläng), Stadt im Arrondissement Poligny des französischen Departements Jura, an der Furieuse; große Salzwerke, Gypsbrüche, zwei Forts, Sodafabrikation, Papiermühlen, Gerbereien, Weinbau, Abrichtung von Singvögeln; Handel; 6000 Ew. Die Stadt brannte 1826 ab, u. Ende Januar 1840 starke Bergeinsenkungen des Cernans bei S.

Salins, Lamezan-S., so v. w. Lamezan I.

Salīnum (lat.), Salzfäßchen.

Salīnum (a. Geogr.), Ort in Pannonien, beim jetzigen Hanszabak.

Salioclita (a. Geogr.), Ort der Sennonen im Lugdunensischen Gallien; j. Saclas, wo man noch die römische Straße (j. Le vieux chemin) sieht.

Salionze, Dorf in der venetianischen Provinz Verona, am Mincio; 2500 Ew.

Saliretin, $C_{14}H_6O_2$, entsteht aus dem Salicin u. Saligenin durch Kochen mit verdünnten Mineralsäuren; es scheidet sich in Gestalt eines schwach gelblichen Harzes ab, welches unlöslich in Wasser u. Ammoniak, löslich in Alkohol, Äther, concentrirter Essigsäure u. fixen Alkalien ist. Durch concentrirte Schwefelsäure wird es roth gefärbt, Salpetersäure gibt damit Pikrinsäure.

Salis, 1) Fluß an der Küste von Livland, bildet einen kleinen See u. mündet in die Ostsee; 2) Insel, so v. w. Sal, Ilha do.

Salis, ein zum Theil der Reformirten, zum Theil der Katholischen Confession folgendes, altes rhätisches Adelsgeschlecht, dessen Stammburg das in Ruinen liegende Castell von Soglio im Gotteshausbunde des Schweizercantons Graubündten ist; sein ältester Stammvater, von welchem die sichere Filiation beginnt, ist: 1) Rudolf, welcher um 1259 lebte. Von den Häusern, in welche sich unter seinen Nachkommen das Geschlecht getheilt hat, blühen noch folgende: I. S.-Samaden, kam 1614 u. 1653 nach Mähren u. wurde in Österreich als freiherrlich anerkannt; der Stammvater desselben: 2) Rudolf, war mit Katharina von Planta vermählt u. st. 1556. 3) Paul, geb. 1729, war österreichischer Feldmarschalllieutenant u. Hofkriegsrath u. st. 1799. Jetziger Chef ist: 4) Franz Karl, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Karl Adolf, geb. 1834, steht in österreichischen Militärdiensten. II. S.-Marschlins, seit 1582 freiherrlich; Stifter: 5) Rudolf Longus, vermählt mit Maria Gräfin von Sacco, war herzoglich mailändischer Rath, Oberst u. Gouverneur von Pavia, 1513 Commandant der Graubündtner bei Novara u. fiel 1515 im Kampfe bei Marignano. 6) Rudolf, Enkel des Vorigen, geb. 1529, war einer der ausgezeichnetsten Feldherrn u. Staatsmänner Graubündtens, Oberst, Geheimer Kriegsrath, wurde 1582 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1600 in Basel. 7) Karl Ulysses, geb. 1728 in Marschlins, stiftete 1761 eine Erziehungsanstalt in Haldenstein, welche er 1771 nach Marschlins verlegte; wurde 1757 Podesta von Tiran in Veltlin u. 1768 französischer Geschäftsträger in Graubündten; 1794 verließ er, für sein Leben fürchtend, Graubündten, wurde daher aus seinem Vaterlande verbannt u. sein Vermögen eingezogen. Er wandte sich mit seiner Familie nach Tyrol u. von da nach Wien, wo er 1800 starb. Er schr.: Beiträge zur Kenntniß beider Sicilien, Zür. 1790, 2 Bde.; Fragmente der Staatsgeschichte des Thals Veltlin u. der Grafschaften Clefen u. Worms, ebd. 1792, 4 Bde.; Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel, ebd. 1793; Bildergallerie der Heimwehkranken, ebd. 1799—1803, 3 Bde., n. A. ebd. 1804; Streifereien durch den Französischen Jura, Winterthur 1805, 2 Bde.; Hinterlassene Schriften, 1803; vgl. Denkmal der kindlichen Ehrfurcht u. Liebe, Hrn. S. errichtet von seinen Töchtern, Zür. 1801. Jetziger Chef ist: 8) Freih. Ulysses Adalbert, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1818 verstorbenen Landammans Karl Ulysses, geb. 1795, war von 1817—30 Capitain-juge im französischen Schweizerregiment de Riaz auf Corsica. III. S.-Soglio-Mayenfeld, in den Niederlanden (seit 1690) u. der Schweiz, 1822 in den Freiherrnstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben; Stifter: 9) Hubert, geb. 1603, war mit Dorothea von S. vermählt u. st. 1657. Jetziger Chef ist: 10) Freiherr Karl, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Rudolf, geb. 1800, ist niederländischer Oberstlieutenant a. D. — Ein Zweig dieser Linie war der 1837 erloschene Zweig S.-Haldenstein, gegründet 1701 durch Joh. Lucius von S. aus dem Hause Mayenfeld, welcher 1698 eine Erbtochter aus dem Hause Schauenstein heirathete u. durch sie 1701 die Hälfte der Herrschaft Haldenstein erbte (1728 kam auch die andere Hälfte an die S.). 11) Freiherr Rudolf, Urenkel des Stifters, Sohn des 1783 verstorbenen Freiherrn Thomas, geb. 1750, diente als Major in Holland u. st. 1781; er ließ die Chronik der Herrschaft Haldensleben u. den großen Salisschen Stammbaum verfassen. Dieser Zweig starb mit seinem älteren Bruder Andreas (geb. 1753) 1837 im Mannsstamm aus. IV. S.-Zizers, in der Schweiz u. Österreich angesessen, 1639 in den Freiherrn- u. 1694 in den Grafenstand erhoben; Gründer: 12) Rudolf, geb. 1545, war mit Walburga geb. Beeli von Belfort vermählt u. st. 1587. Dieses Haus theilt sich in zwei Äste: A) Erster Ast, dessen jetziger Chef ist: 13) Graf Rudolf, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Rudolf, geb. 1813 in Tirano, Senior dieses Hauses u. Nutznießer des vom Freiherrn Joh. Rudolf gestifteten Familienfideicommisses Zizers, ist seit 1851 mit Marietta geb. Gräfin Sforza-Bolognini vermählt. B) Zweiter Ast. 14) Graf Rudolf, geb. 29. Juni 1779 auf dem Schlosse Zizers, trat frühzeitig in österreichische Kriegsdienste u. machte die Feldzüge 1799 u. 1800 als Lieutenant mit, zeichnete sich im Feldzuge 1809 namentlich bei Ebersberg u. Wagram aus, betrieb auch die Erhebung Österreichs in den Befreiungskriegen u. starb als Feldmarschalllieutenant den 1. April 1840 in Wien. Jetziger Chef ist: 15) Graf Wilhelm, Großneffe des Vorigen u. Sohn des 1858 verstorbenen Feldmarschalllieutenants u. Divisionärs beim vierten Armeecorps Grafen Heinrich, geb. 3. Dec. 1849. V. S.-Soglio, zerfällt in ein freiherrliches u. ein gräfliches Haus: A) Freiherrliches Haus S.-Soglio, in Rheinpreußen (seit 1815) u. im Schweizercanton Graubündten begütert, seit Mitte des 17. Jahrh. freiherrlich; Stifter: 16) Johann Baptista, geb. 1521, war in zweiter Ehe mit Anna von S. vermählt u. st. 1597; durch seinen Sohn Baptista wurde er Gründer dreier Linien: Casa Baptista, Casa di Mezzo u. Casa Antonia, von welcher letztern die Casa Tagstein sich abzweigte u. zu welcher auch die gräfliche Linie gehört. 17) Freiherr Rudolf Maximilian, aus der Casa di Mezzo, Sohn des Freiherrn Friedrich Anton, geb. 5. Febr. 1785 zu Chiavenna im Veltlin, studirte in München, wurde 1809 vom König Maximilian zum Kammerherrn ernannt, ging aber in Folge des Todes seines Vaters nach seinem Vaterlande zurück u. wohnte auf seinem Stammschloß Soglio in Bergell; 1812—14 war er Landamman von Bergell u. Oberkriegsrath des Cantons Graubündten, bestand im Mai 1814 mit den Italienern u. Österreichern einige Gefechte u. besetzte mit einer Compagnie Freiwilliger Chiavenna, mußte jedoch bald der österreichischen Übermacht weichen. Nach dem Frieden wurde er Mitglied des Großen u.

bald darauf Mitglied des Kleinen Raths u. 1825 u. 1829 Bundespräsident des Cantons Graubündten. Bei der politischen Umgestaltung der Schweiz 1830 nahm er seine Entlassung u. wurde hierauf von der Bürgerschaft zu Chur bei acht auseinanderfolgenden Wahlperioden zum Bürgermeister gewählt. Er starb am 16. März 1847. 18) Freih. Johann Ulrich, aus der Casa Baptista, Sohn des 1832 verstorbenen Freih. Daniel, geb. 1790 in Chur, trat 1809 als Adjutant in den eidgenössischen Stab, ging 1811 als Chevauxlegersoffizier in bairische Dienste u. wurde 1813 Ordonnanzoffizier des Fürsten Wrede. Nach dem Frieden von 1815 trat er in ein niederländisches Schweizerregiment u. wurde 1828 Oberst eines niederländischen Kürassierregiments; 1840 pensionirt, kehrte er in die Schweiz zurück u. wurde hier 1842 Oberst im Generalstabe; 1847 zum General u. Oberbefehlshaber des Sonderbundes ernannt, erwarb er sich große Verdienste um die Organisation der bewaffneten Macht desselben, nahm aber 1847 seine Entlassung. Bei dem nun ausbrechenden Sonderbundskriege zum Obergeneral berufen, wurde er am 23. Nov. in den Schanzen von Gislikon von Dufour geschlagen. Seitdem lebte er zurückgezogen erst in Bergamo u. dann in Tyrol. Er schr.: Einige Blätter aus der Brieftasche eines eidgenössischen Offiziers, 1844. Jetziger Chef der Casa Antonia ist: 19) Freih. Anton Ernst Ulysses, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Anton, geb. 1818, ist Fideicommißinhaber der Casa Antonia u. der Güter zu Soglio im Bergell u. Mitglied des rheinisch-westfälischen Landtages in Düsseldorf u. unvermählt. b) Gräfliches Haus S.-Soglio, in Irland, England u. der Schweiz, seit 1748 gräflich; Gründer: 20) Graf Peter, geb. 1675, Sohn des Freiherrn Anton aus der Casa Antonia, war Bundesoberst u. Gesandter an die Königin Anna von England u. zum Friedensschluß von Utrecht 1709 u. 1713, wurde 1748 in den Grafenstand erhoben u. st. 14. Febr. 1749 in Chur; er war mit Margarethe von S. vermählt. Dermaliger Chef ist: 21) Graf Peter, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Hieronymus, geb. 26. Febr. 1799 in London, ist seit 1836 Besitzer der Güter in Großbritannien u. Irland, war vormals Lieutenant in der kaiserlich französischen Garde zu Paris, dann Hauptmann im Schweizerregiment im sicilianischen Dienst u. ist seit 1824 in zweiter Ehe mit Cécile geb. Bargeois aus Neufchatel vermählt; sein ältester Sohn aus dieser Ehe, Johann Franz Wilhelm, ist 1825 geboren. VI. S.-Seewis, in Graubündten, 1776 in den französischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben; in den übrigen Familiengliedern freiherrlich; der gemeinschaftliche Stammvater dieses u. des Hauses Grüsch (s. u. VII.) ist: 22) Dietegen der Große, geb. 1477, war Generaloberst im Schwäbischen Kriege, mit Dorothea Rink von Baldenstein vermählt u. st. 1531. 23) Graf Johann Gaudenz, geb. 15. Dec. 1762 auf seinem väterlichen Schlosse Bothmar bei Malans in Graubündten; trat 1785 in französische Militärdienste, stand bis zur Revolution als Hauptmann der Schweizergarde zu Versailles, diente unter Montesquiou in Savoyen, als die Franzosen dies Land eroberten, u. privatisirte hierauf in Chur; weil auf seine Veranlassung sich Graubündten der Schweiz angeschlossen hatte u. er deshalb vielfache Anfeindungen erfuhr, ging er nach Zürich, wurde 1798 Generalinspector des Milizwesens in der Schweiz u. Generaladjutant in Massenas Generalstabe, später auch Cassationsgerichtsrath; 1803 kehrte er nach Graubündten zurück u. wurde Oberst der Miliz; zuletzt zog er sich nach Malans zurück, wo er 30. Jan. 1834 starb. Als Dichter zeichnete er sich vorzüglich in dem Liede u. in der Elegie durch zartes Gefühl aus; seine Gedichte zuerst von Matthisson, Zür. 1793 u. ö., zuletzt Zür. 1835, herausgegeben. Jetziger Chef des freiherrlichen Zweiges ist: 24) Freih. Jacob, Sohn des Vorigen, geb. 1800, war früher Bundesstatthalter der Zehn Gerichte, seit 1847 Richter zu Malans. Chef des gräflichen Zweigs ist: 25) Graf Gaudenz, Enkel von S. 23) u. Sohn des 1844 verstorbenen modenesischen Majors Grafen Johann Ulrich Gaudenz, geb. 26. Jan. 1824 zu Malans, steht in österreichischen Militärdiensten u. ist seit 1857 mit Wilhelmine geb. Branyczany u. Dobrinovic vermählt. VII. S.-Grüsch, seit 1588 freiherrlich, hat mit S.-Seewis einen gemeinschaftlichen Stammvater u. als näheren: 26) Albert Dietegen, geb. 1669, war Landamman u. Stadtvogt in Mayenfeld, mit Anna von Monswik vermählt u. st. 1740. Jetziger Chef ist: 27) Freih. Hieronymus, geb. 1775 zu Grüsch, ist der Senior des ganzen Stammes. Vgl. der Salische Stammbaum, Chur 1782.

Salisation (v. lat.), die springende, hüpfende, zitternde Bewegung, bes. des Herzens, der Augen od. anderer Muskeln.

Salisbury (spr. Sahlsberri), 1) (New Sarum), Hauptstadt der englischen Grafschaft Wilt, am Einfluß der Wiley Bourne in den Avon, an der Eisenbahn von Southampton nach Bristol u. am Beginn des Salisbury-Southampton Kanals; Bischofssitz, Kathedrale (480 Fuß lang, 84 Fuß breit, mit dem höchsten Thurm Englands, 410 F. hoch u. vielen Familiendenkmalen, z. B. der Grafen Malmesbury) Gerichtshalle, Theater, Concertsaal, einige Hospitäler, Krankenhaus, Lateinische Schule, Fabriken in Wolle (Flanell), Stahl- u. Eisenwaaren, Pergament, Handel u. Viehmärkte; 12,000 Ew. S. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. In der Nähe der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark mit Schloß (vorher Sandlynchhouse), Wiltenhouse (Schloß der Grafen von Pembroke mit Kunstschätzen u. Alterthümern), Old Sarum (s. d.) u. das Feld Stonehenge, s. d.; 2) (früher Stevenstown), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Merrimack des Staates New Hampshire (Nordamerika), am Blackwater River u. der New Hampshire Nordbahn; 1500 Ew.; Geburtsort Daniel Websters; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Massachusetts Ostbahn; Bank; 4000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Litchfield des Staates Connecticut, an der Hudson-Berkshire Eisenbahn; Eisenminen u. Eisenwerke; 4000 Ew.; 5) Hauptstadt der Grafschaft Rowan im Staate Nord Carolina, an der Nord Carolina Centralbahn; Bank; 3000 Ew.

Salisbury (spr. Sahlsberri), Johann von S., s. Johannes 293).

Salisbury (spr. Sahlsberri), ein alter englischer Adelstitel, welcher zuerst mit der Grafenwürde von der Kaiserin Mathilde (s. d. 2) Plantagenet an 1) Patrick d'Evreux, Statthalter von

Aquitanien, ertheilt wurde; derselbe erhielt zugleich von ihr das Schloß S., wurde von Heinrich II. in der Grafenwürde bestätigt u. auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Santiago de Compostella 1167 ermordet. Seine Enkelin Ela verheirathete sich 1169 mit 2) **William Longespée**, einem natürlichen Sohn Heinrichs II. von der schönen Rosamunde (s. d.), auf welchen nun Titel u. Güter übergingen. Er nahm an den Zügen Richards Löwenherz in Palästina Theil, kämpfte dann für König Johann gegen die aufrührerischen Barone, schloß sich aber später der französischen Partei an; nach der Thronbesteigung Heinrichs III. vereinigte er sich jedoch mit dem Großmarschall Pembroke, um die Franzosen wieder zu vertreiben; er starb 1226 auf seinem Schlosse S. 3) **William Longespée** der Jüngere, Sohn des Vorigen, machte einen Kreuzzug mit u. fiel 1250 vor Damiette. 4) **Margaret**, Enkelin des Vor., erbte als einzige Tochter ihres Vaters den Titel einer **Gräfin von S.** u. vermählte sich mit dem Grafen von Lincoln. 5) **Alice**, Tochter der Vorigen, vermählte sich mit Thomas Plantaganet, Grafen von Lancaster, welcher wegen Hochverraths 1321 seiner Güter u. Titel für verlustig erklärt u. hingerichtet wurde. Nun wurde 6) **William de Montacute**, ein Nachkömmling Drogo's von Monte-Acuto (welcher mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war) von Eduard II. mit dem Schlosse S. belehnt u. von Eduard III. 1337 zum Grafen von S. erhoben; er starb 1343. Seine Gemahlin **Adelheid** (nach Andern **Johanna** od. **Katharina**), genannt das **schöne Mädchen von Kent**, Tochter von Thomas von Woodstock, Grafen von Kent, war erst mit dem Ritter Thomas Holland vermählt gewesen, wurde nach des Grafen Tode die Geliebte des Königs Eduard III., welches Verhältniß Veranlassung zur Stiftung des Hosenbandordens (s. d.) gegeben haben soll, u. heirathete zuletzt den Schwarzen Prinzen (s. Eduard 20). 7) **William de Montacute**, zweiter Graf von S., Sohn der Vorigen, entschied durch seine Tapferkeit die Siege der Engländer bei Crecy (1346) u. Poitiers (1356) über die Franzosen, kämpfte ebenso glücklich gegen die Schotten u. st. 1397. 8) **John**, dritter Graf von S., Neffe des Vorigen, war ein Günstling Richards III., nahm nach dessen Entthronung (1399) an einer Verschwörung gegen Heinrich von Lancaster Theil u. wurde in Folge dessen 5. Jan. 1400 hingerichtet. 9) **Thomas**, vierter Graf von S., Sohn des Vorigen, erhielt bald nach seines Vaters Tode dessen confiscirte Güter u. Titel wieder, zeichnete sich in dem Kriege gegen die Franzosen aus u. fiel 1428 bei der Belagerung von Orléans, worauf 10) **Richard Neville** (s. d. 5), der Gatte von Alice von S., der einzigen Tochter des Vorigen, dessen Güter u. Titel erbte, von welchem sie auf 11) **Richard Neville**, Grafen von Warwick (s. d.), ältesten Sohn des Vorigen, übergingen, u. nach dessen Tode 12) **George**, Herzog von Clarence (s. Georg 79), welcher sich mit Isabel, einer jüngern Tochter des Vorigen, vermählt hatte, 1472 auch zum Grafen von Warwick u. S. ernannt wurde. 13) **Margaret**, Tochter des Vorigen, die letzte Gräfin von S. aus dem Hause Plantagenet, geb. 1470, vermählte sich mit Sir Richard Pole, zog den Argwohn Heinrichs VIII. auf sich u. wurde 1541 hingerichtet. Hiermit erlosch der Titel der Grafen von S. bis 14) **Robert Cecil**, Viscount Cranbourne, Lord Burleigh (s. d. 3) am 4. Mai 1605 von Jakob I. zum Grafen von S. erhoben u. dadurch der Stammvater dieses jetzigen Adelsgeschlechtes wurde; er st. 1612. 15) **James Cecil**, vierter Graf von S., Günstling des Königs Jakob II., trat zum Katholicismus über u. wurde deshalb nach der Revolution von 1688 lange Zeit im Tower gefangen gehalten; die übrigen Mitglieder der Familie blieben protestantisch. 16) **James Cecil**, siebenter Graf von S., geb. 1748, wurde 1789 zum Marquis von S. erhoben u. st. 13. Juni 1823. 17) **James Brownlow William Gascoigne-Cecil**, zweiter Marquis von S., Sohn des Vorigen, geb. 17. April 1791, vermählte sich mit Miß Gascoigne u. fügte deshalb deren Namen dem seinigen bei. Er ist Tory u. Protectionist u. war im Ministerium Derby vom Febr. bis Dec. 1852 Großsiegelbewahrer u. im Ministerium Derby vom 26. Febr. 1858 bis 18. Juni 1859 Lord Präsident des Geheimen Raths.

Salisburya (S. *Smith.)*, nach R. A. Salisbury, englischem Botaniker, benannte Pflanzengattung aus der Familie der Taxineae; Arten in Japan u. auf Van-Diemensland; S. adiantifolia s. Gingko biloba *L.*, ein großer, durch seine breiten, fast rhomboidalen Blätter ausgezeichneter Baum Japans, mit pflaumengroßen Früchten, deren wohlschmeckende Kerne häufig gegessen werden, auch ein gutes Öl geben u. als Verdauung beförderndes Mittel gelten.

Salisch u. Großgraben, ein lutherisches, altes schlesisches Geschlecht, angeblich aus Polen stammend; es wurde 1728 in den Freiherrn- u. 1741 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef: Graf **Friedebald**, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Karl Heinrich Julius, geb. 30. Sept. 1810, ist preußischer Obergerichtsassessor a. D. u. lebt in Gotha; er ist nicht vermählt u. hat nur zwei Schwestern.

Salische Brüder, so v. w. Salii.

Salische Ehe, s. u. Ehe I. C) b).

Salische Franken, s. Salier 2). Daher **Salische Güter**, Güter, welche die Salier jenseit des Rheins erobert hatten; die Töchter waren von der Erbschaft dieser Güter ausgeschlossen.

Salisches Gesetz (Lex Salica), das alte Volksrecht der Salischen Franken, welches in verschiedenen Redactionen in Lateinischer Sprache, indessen untermischt mit einzelnen altdeutschen, von den spätern Abschreibern aber verunstalteten Wörtern (der **Malbergischen Glosse**), erhalten ist. Der älteste Theil des Gesetzes scheint nach mehren Prologen u. Epilogen, welche über die Entstehung desselben Aufschluß geben, noch in heidnischer Zeit ohne Einfluß des Königthums durch Vermittelung der Volksvorsteher aufgezeichnet worden zu sein, was etwa auf die Mitte des 5. Jahrh. hinweist. Er wird in den Handschriften als Pactus Salicae, Tractatus lege Salicae, L. Salica bezeichnet u. umfaßt in dieser Gestalt 65 Titel. Als Heimath des Gesetzes läßt sich nach einer Andeutung im 47. Titel die Gegend zwischen der Leye u. Sambre bezeichnen. Es wird erzählt, daß vier Männer (Wisogast, Bodogast, Saligast u. Widogast), aus der Masse des Volkes ausgewählt, an drei Gerichtsstätten (Bothem, Salehem u. Widohem) od. in drei Gerichtsversammlungen zusammengekommen wären u. über alle wichtigen Fragen, welche Anlaß zum Streite geben könnten, nach gepflogener Erörterung das Recht festgesetzt hätten.

Der Inhalt der Satzungen stellt sich zum Theil als altfränkisches Gewohnheitsrecht dar; zu einem großen Theil besteht derselbe aber auch in willkürlichen Festsetzungen, wie in sehr genauen Bestimmungen über Bußen, Wehrgeld u. dgl. Dieser ursprüngliche Text wurde im 6. Jahrh. durch mehrfache Zusätze erweitert u. zum Theil abgeändert, wobei schon der Einfluß des Christenthums u. die Zeichen einer mehr vorgeschrittenen Cultur sichtbar sind. Eine weitere Redaction, welche vielleicht unter Pipin entstand, führt den Text in 99 Titeln, zum Theil auch mit anderer Anordnung auf. Noch später entstand der in den meisten (etwa 50) Handschriften u. Ausgaben enthaltene Text mit 70 Titeln, welcher, in besserem Latein, unter Weglassung aller Malbergischen Glossen, theils auf dem erweiterten Text in 65, theils auf dem in 99 Titeln beruht u. in mehren Handschriften wieder in 3 od. 4 Bücher getheilt ist. Er führt in den Handschriften nicht mehr den Titel Pactus, sondern L. Salica, Liber legis Salicae u. wird in den Ausgaben als L. Salica mandata s. reformata bezeichnet. Öfters hat man diese neueste Redaction des Gesetzes Karl dem Gr. zugeschrieben u. in das Jahr 768 gesetzt; allein wenn es auch möglich ist, daß die Reinigung des Textes durch diesen Kaiser veranlaßt wurde, so kann doch dabei nicht eine eigentlich gesetzgeberische Thätigkeit angenommen werden, da der Text keine wesentlichen Veränderungen u. Zusätze erhalten hat. Auch in dieser Gestalt erstrecken sich die Bestimmungen des Gesetzes hauptsächlich auf die Bußen bei Diebstahl, Tödtung, Raub u. anderer Gewaltthat, falschem Zeugniß rc. Einige Titel handeln auch von dem gerichtlichen Verfahren, insbesondere für den Streit über Mobilien u. für die Rückforderung geliehener Sachen; ferner über Ansiedlung in einer fremden Mark, die subsidiäre Haftung der Familie für das Wehrgeld u. das Erbrecht in Grundstücken, welches nur Männern zugesprochen wurde. Neben dem ursprünglichen Gesetz finden sich noch verschiedene Anhänge, welche meist aus Gesetzen späterer fränkischer Könige, insbesondere von Childebert I. u. Chlothar I., einem Capitulare Karls d. Gr. vom Jahr 803 u. von Ludwig dem Frommen vom Jahr 819 bestehen. Über die Malbergischen Glossen, so genannt, weil ihrem Vorkommen in den Handschriften stets die Bezeichnung Malb. od. Mall. vorangesetzt ist, besteht ein Streit, ob man dieselben als deutsche od. als keltische Wörter anzusehen habe, welche letztere Ansicht bes. von Leo (Die Malbergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache u. Rechtsauffassung, Halle 1842, 45) aufgestellt worden ist; doch hat J. Grimm den Beweis geliefert, daß diese Wörter der Deutschen Sprache angehören, wie denn auch die sie vornämlich enthaltenden Handschriften nach Deutschland hinweisen (vgl. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache, S. 548—64 [2. Ausg. S. 383 ff.; Clement, Die L. Salica u. die Textglossen in derselben germanisch, nicht keltisch, Manh. 1843). Die Einschaltung der Glossen erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß sie althergebrachte Schlagwörter enthalten, mit welchen der Richter, wenn er die Bußen aussprach, die Sache kurz zu bezeichnen gewohnt war. Noch im 9. Jahrh. scheint die L. Salica, wie die vielen aus jener Zeit herrührenden Handschriften beweisen, nicht geringe praktische Anwendung gefunden zu haben. Aus dieser Zeit stammt auch das Bruchstück einer althochdeutschen Übersetzung, welche von Mone in Trier aufgefunden wurde (vgl. Pertz, Über einige Handschriften deutscher Rechts- u. Gesetzbücher, Berl. 1857). Selbst noch aus dem 12. Jahrh. findet sich bei Otto von Freising (IV, 32) ein Zeugniß fortdauernder Anwendung. Ausgaben von Tilius, Par. 1573; von Herold, Bas. 1557; Lindenbrog, 1613; E. A. Feuerbach, Die Lex Salica u. ihre verschiedenen Recensionen, Erlangen 1831; Laspeyres, L. Salica, Halle 1833; J. M. Pardessus, Loi Salique, Par. 1843; J. Merkel, L. Salica, Berl. 1850. Vgl. noch Wiarda, Geschichte u. Auslegung des S-n G-es u. der Malbergischen Glossen, Brem. 1808; H. Müller, Der L. Salica Alter u. Heimath, Würzb. 1840; Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, Gött. 1846; Jul. Grimm, De historia legis Salicae, Bonn 1848; Holtzmann, Über das Verhältniß der Malbergischen Glossen zum Text der L. Salica, 1852.

Salisches Land (Salland, Selland, Terra salica, Terra dominicata), 1) ursprünglich das zu einem freien, nicht zinsenden Haupthofe (Salhof, später Sattelhof), auf welchem die herrschaftliche Wohnung (Sala) sich befand, gehörende u. unmittelbar von dort aus bewirthschaftete Land; 2) später überhaupt das ererbte Grundvermögen.

Saliso (Salisso, a. Geogr.), so v. w. Saletio.

Salisschloß (Neu-Wartburg), altes Schloß im Amt Olten des Schweizercantons Solothurn mit weiter Aussicht; dabei die Ruinen Altwartburg; beide Schlösser wurden von den Grafen von Frohburg erbaut, kamen an die Herren von Hallwyl u. wurden 1415 von den Bernern besetzt; das S. kam 1539 an Solothurn.

Salit, Varietät des Augits, s. d. b).

Salithol, so v. w. Phenetol.

Salition (v. lat.), das Springen.

Salitre, haarförmiges Bittersalz, s. d.

Salitūra (lat.), Balsamirung mit Salz.

Salīva (lat.), Speichel; daher Salivation, starke Absonderung des Speichels, bes. Speichelfluß; daher Salivationscur, s. u. Quecksilbermittel b); Salivális, auf Speichel Bezug habend, z. B. Glandulae salivales, Ductus s., Speicheldrüsen, Speichelgänge, s. d.; Salivantia, Speichelfluß erregende Mittel.

Salivas (Salivi), Indianerstamm im Granada-Conföderationsstaate Boyaca (Südamerika), namentlich längs des Orinoco, sanft, friedliebend; spricht eine eigne Sprache, die Salivisprache.

Salix (S. *L.*, Weide), Pflanzengattung aus der Familie der Salicineae, 22. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten sehr zahlreich (225, wovon 45 einheimisch), s. u. Weide.

Salizāno, Vorgebirg, so v. w. Alamante.

Salla, Dorf im steyerschen Kreise Gratz, mit Eisenbergwerken u. 200 Ew.

Sallaert (spr. Sallahrt), Anton, geb. 1576 in Antwerpen; Maler u. Freund von Rubens, mit welchem er gemeinschaftlich arbeitete, lebte noch 1652 in Brüssel.

Sallanches (spr. Sallangsch), Stadt im Arrondissement Faucigny des franz. Dep. Haute-Savoie, an der Arve; Gymnasium, viel Fabrikthätigkeit, Handel; 2200 Ew.; Aussicht auf den Montblanc, Mont Forclaz, die Aiguilles du Gouté u. den Dôme du Gouté; 1808 u. 1840 große Feuersbrünste.

Salland, so v. w. Salisches Land.

Sallandra, s. Salandra.

Sallantian, Michael, geb. 1782 in Constan-

tinopel, studirte im St. Lazarusklofter in Venedig, wurde dann Lehrer der Orientalischen Sprachen am Lazarewschen Institut in Moskau u. endlich armenischer Erzbischof daselbst u. st. im Aug. 1851. Er war der ausgezeichnetste armenische Schriftsteller der neuesten Zeit.

Sallaschaken, ein slawischer Volksstamm in Mähren.

Sallat, so v. w. Salat.

Salle (Cerisy la S.), Stadt im Arrondissement Coutances des französischen Departements La Manche; Fabriken in Zeug u. Zwillich; 2500 Ew.

Salle, Baptist de la S., Stifter der christlichen Schulen, s. Brüder der christlichen Schulen.

Sallen (Salix caprea), s. u. Weide.

Sallenche, Fluß, so v. w. Salance.

Sallenches, Stadt, so v. w. Sallanches.

Sallengre (spr. Sallangher), Albrecht Heinrich von S., geb. 1694 im Haag; studirte in Leyden Geschichte, Philosophie u. Jurisprudenz, wurde Advocat u. st. 1723 im Haag als Rath des Prinzen von Oranien; er schr.: Mém. de literature, Haag 1715, 2 Bde. (fortgesetzt von Desmolets); Essai d'une hist. des provinces unies pour l'année 1621, ebd. 1728; u. gab heraus: Novus Thesaurus antiqq. roman., ebd. 1716—24, 3 Bde., Fol., Vened. 1735, 3 Bde., Fol.

Sallent, Flecken in der spanischen Provinz Huesca (Arragonien), im Tenathal; Schiefer- u. Bleiminen; 700 Ew.

Sallentini, s. Salentini.

Salles d'asyle pour la première enfance (fr., spr. Sall d'asil pur la premiähr angfangs), so v. w. Kinderbewahranstalten.

Sallet, Friedrich von S., geb. 1812 in Reiße, wurde 1829 Offizier, als welcher er in Mainz 1830 eine satyrische Novelle auf seinen Stand schrieb, weshalb er zwei Monate in Jülich gefangen saß; nach seiner Befreiung stand er bis 1834 in Trier, worauf er zu Berlin in der Kriegsschule studirte, nahm aber 1838 seinen Abschied u. lebte literarisch beschäftigt in Breslau u. st. 21. Febr. 1843 in Reichau bei Nimpsch. Er schr.: Gedichte, Berl. 1835; Funken (eine Epigrammensammlung), Trier 1838; Die wahnsinnige Flasche (heroisches Epos) 1838; Schön Irla (Mährchen), 1838; Gesammelte Gedichte, 1843; Laienevangelium, 1839, 4. A. 1847; Die Atheisten u. Gottlosen unserer Zeit, Lpz. 1844, 2. A. Hamb. 1852; Erläuterungen zum 2. Theile von Goethes Faust, Bresl. 1844; Sämmtliche Schriften, ebd. 1845 f., 4 Bde.; vgl. Leben u. Wirken Friedrichs von S., Bresl. 1844.

Sallian, s. Salian.

Sallier, Stadt in der Provinz Aurungabad der indobritischen Präsidentschaft Bombay.

Sallies, Stadt, so v. w. Salies.

Sallingsund, ein Theil des Liimfjord.

Sallo (Nagy-S.), Marktflecken im Bezirk Leva des Comitats Bars (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 1950 Ew.

Sallum, s. Schallum.

Salluntum (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien; j. (vielleicht) Eski-Slana.

Sallustius (Salustius), 1) **Cajus S. Crispus**, geb. 86 v. Chr. in Amiternum, stammte aus einem plebejischen Geschlecht; wurde 59 Quästor u. 52 Volkstribun, in welchem Amte er den Milo als Mörder des Clodius u. dessen Vertheidiger Cicero heftig angriff; 50 wurde er des Ehebruchs mit Fausta, Gemahlin des Milo, bezüchtigt u. aus dem Senate gestoßen; er begab sich nun zu seinem Gönner Cäsar nach Gallien, welcher ihn auch bereits 49 wieder in den Senat einführte u. zum Quästor machte; mit einer Expedition gegen Illyrien betraut, war er nicht glücklich, glücklicher war er als Proprätor 47 im Kriege in Afrika, worauf er die Verwaltung der Provinz Numidien erhielt. Durch ein wüstes u. ausschweifendes Leben von Jugend an in Schulden gerathen, suchte er sich durch die härtesten Bedrückungen u. Erpressungen Schätze zu erwerben, mit welchen er nicht nur seine Schulden bezahlte, sondern von welchen ihm auch noch viel übrig blieb, um sich Cäsars Villa in Tibur zu kaufen u. den berühmten nach ihm genannten Park (Horti Sallustiani) auf dem Quirinalis in Rom (s. d. S. 250) anzulegen. Er privatisirte seitdem, beschäftigt mit dem Studium u. der Ausarbeitung einzelner Partieen der vaterländischen Geschichte. Seine Gemahlin war die von Cicero verstoßene Terentia, welche er geheirathet haben soll, um ihres ersten Gatten Geheimnisse zu erfahren. Er st. 13. Mai 35. S. ist der erste pragmatische Historiker der Römer, er hatte sich Thukydides zum Muster genommen; nicht ganz zuverlässig in der Chronologie u. nicht ganz frei von Einseitigkeit u. Parteilichkeit (gegen die Pompejaner u. für Cäsar) ist er doch im Ganzen treu u. wahrheitsliebend, bes. ein Muster in der Charakteristik einzelner Personen u. in der lebendigen Schilderung der Sitten seiner Zeit u. des Verfalles seines Vaterlandes; sein Styl ist kurz u. schroff u. reich an Archaismen. Er schr.: Hist. rerum in republica romana gestarum (vom Tode des Sulla bis 66 v. Chr., davon sind nur noch Fragmente erhalten, welche de Brosses ordnete u. die Lücken ausfüllte, Dijon 1777, 3 Bde., nachher ebd. 1780, deutsch von Schlüter, Osnabr. 1799—1803, 3 Bde.; n. A. mit neuen Fragmenten, Lüneb. 1828; die von Angelo Mai entdeckten Fragmente von Orelli 1831, J. G. Kreyssig, Meißen 1830, u. Kritz, Lpz. 1853 herausgegeben); Bellum Catilinarium (die Catilinarische Verschwörung u. der daraus entstandene Bürgerkampf, herausgeg. von Meißner, Lpz. 1790, Büchling, 1801, deutsch von Herzog, Lpz. 1828); Bellum Jugurthinum (die Geschichte des Kriegs gegen Jugurtha, herausgeg. von Büchling, Lpz. 1802, von Herzog, Lpz. 1840, von Jacobs, Berl. 1852, n. A. 1855; deutsch von J. C. Höck, Frankf. 1782, 2. Aufl. 1796, u. von Hauschild, Lpz. 1852). Unecht u. aus Rhetorenschulen hervorgegangen sind zwei Briefe: De republica ordinanda an Cäsar, u. eine mit Schmähungen angefüllte Declamatio gegen Cicero (herausgeg. von Gerlach, Basel 1852). Werke: 1. Ausg. 1470 in Venedig, Rom u. Paris; außerdem von Corte, Lpz. 1724; von Havercamp, Amsterd. 1742, 2 Bde.; von Fr. D. Gerlach, Basel 1823—31, 3 Thle., 3. A. 1852 f.; von C. H. Frotscher 1825, Commentare dazu 1828—30, 3 Bde.; von Kritz, Lpz. 1828—53, 3 Bde.; von Dietsch, Lpz. 1843—46, 2 Bde.; von F. W. Fabri, Nürnb. 1832, 2. A. 1845. Übersetzungen von Schlüter, Münst. 1806 f., 2 Bde.; Woltmann, Prag 1814; F. K. von Strombeck, Gött. 1817; Neuffer, 1820; Gerlach, Prenzl. 1827; von J. H. M. Ernesti, Münch. 1829—31, 2 Thle.; von Cleß, Stuttg. 1854 ff.; Dietsch, ebd. 1858; vgl. Löbell, Zur Beurtheilung des S., Bresl. 1818. 2) **Saturninus S. Secundus**, im 4. Jahrh. v. Chr. Präfect des

Kaisers Julian. Nach dessen Tode wurde er zum Kaiser erwählt, allein er schlug die Würde sowohl jetzt aus, als auch nach Jovians Tode, wo man ihn zum zweiten Mal einstimmig für den würdigsten Thronerben erklärte. 3) S., Sohn des Basilides, griechischer Philosoph u. Rhetor des 5. u. 6. Jahrh.; in Athen wurde er durch Zeno ein Kyniker, er kehrte darauf nach Alexandria zurück, wo er wegen seiner Ausfälle auf das sittenlose Leben gefürchtet wurde. Er schr.: *Περὶ θεῶν καὶ κόσμου*, herausgeg. von Leo Allatius, Rom 1638, zuletzt von J. C. Orelli, Zür. 1821, französisch von Formey, Berl. 1748, u. deutsch von J. G. Schultheß, ebd. 1779.

Salluvier (a. Geogr.), so v. w. Salyer.

Salm, 1) so v. w. Lachs, s. d.; bes. 2) der nicht ausgewachsene Lachs; 3) am Rhein der Lachs im Herbst, wenn er stromabwärts geht; 4) Ungefleckter S., so v. w. Äsche.

Salm, 1) so v. w. Psalm; 2) so v. w. unnützes Geschwätz.

Salm, Nebenfluß der Mosel in der preußischen Rheinprovinz.

Salm, zwei Grafschaften; Obersalm war bis zur Französischen Revolution eine deutschgefürstete Grafschaft im Wasgau, Niedersalm eine deutsche Grafschaft in den Ardennen. Als Stammvater der Fürsten u. Grafen S. wird Theoderich genannt, dessen Söhne Heinrich u. Karl 1040 die beiden Häuser Ober- u. Niedersalm stifteten. I. Obersalm theilte sich durch die zwei Brüder Simon II. u. Johann IV. in zwei Linien, von denen die letztere 1597 erlosch, worauf Johanns Landesantheil seine Tochter an Lothringen brachte; sein Enkel Nikolas II. erwarb Neuburg am Inn u. gründete die Linie Salm-Neuburg, welche 1784 wieder ausstarb. Die ältere Linie Simons erlosch 1475 im Mannsstamm, u. das Land kam 1475 durch Johannette, die Erbtochter Simons II., an deren Gemahl, den Rhein- u. Wildgrafen Johann od. Nikolaus V., welcher sich nun Graf von S. nannte, u. somit an das alte Geschlecht der Rheingrafen, welche im 13. Jahrh. schon Titel u. Güter der Wildgrafen zu Dhaun u. Kyrburg geerbt hatten, daher sind die jetzigen Linien S. nicht salmischen, sondern rheingräflichen Herkommens. Unter den Nachkommen Nikolaus' V. theilte sich das Haus Obersalm in die beiden Linien zu Dhaun u. Kyrburg. a) Die Dhaunische Linie spaltete sich in die Äste zu Dhaun, zu Grumbach u. zu Neufville; b) die Kyrburgische Linie in die Äste zu Morchingen u. zu Kyrburg. Jeder dieser Äste zerfiel wieder in mehre Zweige. Der Dhaunische Ast zu Neufville erhielt 1670 die reichsfürstliche Würde, welche mit seinem Erlöschen an die Äste zu Hoogstraeten 1739 u. zu Lenz 1742 überging. Von dem Hause Obersalm, aus dem Hause der Wild- u. Rheingrafen, blühen gegenwärtig noch folgende Linien: der Hoogstraetensche Ast ist das jetzige fürstliche Haus A) Salm-Salm, welches 1739 den Reichsfürsten- u. 1741 den Herzogstitel von Hoogstraeten erhielt, in Folge der Französischen Revolution die ihm zustehende Hälfte der Grafschaft Obersalm im Wasgau u. die Wild- u. Rheingräflichen Länder verlor, 1803 aber zur Entschädigung ein 21 QM. haltendes Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster erhielt. Die Besitzungen kamen 1810 mit Verlust der Souveränetät des Fürsten unter französische, in Folge des Wiener Congresses aber als Standesherrschaften unter preußische Oberhoheit. Die gegenwärtigen Besitzungen sind: die Herrschaften Ahaus u. Bocholt, das Herzogthum Hoogstraeten, die Aftergrafschaft Aloß in Flandern u. die Herrschaft Loon op Zand in Brabant. 1824 erhielt das Haus eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen. Das Haus folgt der Katholischen Confession u. hat zu seinem Wohnsitz Anholt bei Bocholt; jetziger Chef ist: 1) Fürst Alfred, geb. 26. Dec. 1814, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Florentin, 2. Aug. 1846; er ist seit 1836 mit Fürstin Auguste geb. Prinzessin von Croy-Dülmen vermählt; der Erbprinz Leopold ist 1838 geboren. Zu diesem Hause gehört noch eine seit 1847 gräfliche Nebenlinie, welche sich Salm-Hogstraeten nennt u. die Söhne u. deren Nachkommen des 1828 verstorbenen Fürsten Constantin, welcher der Großvater von S. 1) war, u. dessen dritter Gemahlin Katharina geb. Bender begreift; der älteste derselben ist 2) Graf Otto, geb. 1810, ist königlich sächsischer Oberlieutenant u. seit 1848 in zweiter Ehe mit Pauline geb. von Speth-Marchthal vermählt. Der Lenzische Ast formirt das jetzige fürstliche Haus B) Salm-Kyrburg: dieses erhielt 1742 den Titel als Reichsfürst u. 1763 als Fürst von Hornes u. Overisque; es verlor 1811 seine Souveränetät, kam später unter preußische Landeshoheit u. besitzt außer dem westfälischen Amte Kyrburg das Fürstenthum Hornes, bekennt sich zur Katholischen Confession u. hat seinen Wohnsitz zu Renneberg in der gleichnamigen Grafschaft am Rhein: 3) Fürst Friedrich III., Sohn des Fürsten Philipp Joseph, geb. 1745 in Limburg, wohnte fast immer in Paris; als 1789 die Unruhen in Holland ausbrachen, wußte er dem Hof in Versailles vorzuspiegeln, daß er eine große Partei in Holland besäße. Er wurde daher zum französischen Marechal de Camp ernannt, u. obgleich er sich in Holland sehr zweideutig benahm, erhielt er dennoch von den Patrioten das Commando von Utrecht, welches er aber bei dem Anrücken der Preußen ohne Schuß übergab u. nach Paris zurückkehrte. Dort commandirte er in der Revolution ein Bataillon Nationalgarde, wurde aber verhaftet u. 25. Juli 1794 hingerichtet. Seine Güter wurden später der Familie zurückgegeben. 4) Friedrich IV., geb. 14. Decbr. 1789 in Paris; Sohn des Vorigen, wurde von seiner Tante, der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen u. besuchte seit 1806 die Militärschule in Fontainebleau, verließ diese aber heimlich u. ging nach Polen in das Hauptquartier Napoleons, wurde Souslieutenant im zehnten Husarenregiment u. kurz darauf Ordonnanzoffizier Napoleons; 1808 nach Spanien gesendet, wurde er dort Grand von Spanien erster Klasse, begab sich nachher zur Armee nach Deutschland, wohnte der Schlacht von Wagram bei u. wurde Oberst eines Chassenrregiments in Italien; er verließ nach dem Frieden den französischen Militärdienst, lebte seit 1815 mit Rosalie geb. Freiin von Bordeaux verheirathet, auf seinem Schlosse zu Ahaus in Westfalen u. in Paris u. st. 14. Aug. 1859. Jetziger Chef ist 5) Fürst Friedrich V. Ernst, Sohn des Vorigen, geb. 5. Nov. 1823, Fürst zu Ahaus u. Bocholt, Wild- u. Rheingraf, Graf von Renneberg, Grand von Spanien erster Klasse, preußischer Hauptmann à la suite, succedirte 1859 seinem Vater u. ist seit 1846 Wittwer von Prinzessin Eleonore von Tarent;

der Erbprinz Ludwig ist 1845 geboren. Der Dhaunische Ast zu Grumbach formirt gegenwärtig das fürstliche Haus C) **Salm-Horstmar**, welches für die 1802 an Frankreich verlorenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer das 12½ QM. haltende Amt Horstmar im Bisthum Münster erhielt, welches 1810 zu Frankreich u. 1815 unter preußische Oberhoheit kam. Das Haus erhielt 1817 die Fürstenwürde u. 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen, folgt der Lutherischen Confession u. hat Coesfeld zu seinem Wohnsitz. Jetziger Chef ist 6) Fürst u. Rheingraf Friedrich, geb. 11. März 1799, Wildgraf zu Dhaun u. Kyrburg, Rheingraf zum Stein &c., ist seit 1826 mit Elisabeth geb. Reichsgräfin zu Solms-Rödelheim vermählt; sein ältester Sohn, Prinz Karl, ist 1830 geb., hat aber die Rechte der Erstgeburt an seinen Bruder Otto, geb. 1833, abgetreten.

II. Niedersalm. Die Linie Niedersalm, welche Karl gegründet hatte, starb 1413 mit Heinrich IV. aus u. die Lande derselben kamen an die Dynasten von Reifferscheid, welche nach u. nach die Graf- u. Herrschaften Dyck, Alfter, Bedbur u. Hackenbroich erwarben. Unter den Urenkeln des Stifters entstanden 1639 die beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien, welche der Katholischen Confession folgen u. den Titel Altgraf u. Altgräfin führen, obgleich sie dem fürstlichen Stande angehören. A) **Salm-Reifferscheid**, gestiftet von 7) Erich Adolf, st. 1678, theilte sich unter den Enkeln des Stifters in die Äste: a) sonst **Salm-Bedbur**, seit 1803 **Salm-Reifferscheid-Krautheim**, genannt von den gleichnamigen 6 QM. haltenden Ländereien in Franken, welche dieser Ast für seine im Luneviller Frieden verlorenen reichsständischen Besitzungen Reifferscheid u. Bedbur erhielt; 1804 wurden diese Ländereien zu einem Fürstenthum Krautheim erhoben, welches durch den Rheinbund unter die Hoheit von Württemberg u. Baden gestellt wurde u. später durch Kauf an diese Länder kam. Wohnsitz ist Schloß Herschberg bei Meersburg am Bodensee u. Schloß Neu-Cilly in Steyermark. Jetziger Chef ist: 8) Fürst u. Altgraf Leopold, Sohn des 1856 verstorbenen Fürsten Constantin, geb. 14. März 1833, succedirte 1860 seinem Bruder Franz Karl, steht in österreichischen Militärdiensten u. ist nicht vermählt; sein Bruder Friedrich ist 1843 geboren. b) **Salm-Reifferscheid-Hainspach**, dieser seit 1455 gräfliche u. gräflich gebliebene Ast erhielt 1797 das Erbsilberkämmereramt im Königreich Böhmen, wo er seine Besitzungen hat. Jetziger Chef ist: 9) Reichs- u. Altgraf Franz, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Johann, geb. 31. Mai 1819, ist Erbsilberkämmerer des Königreichs Böhmen u. unvermählt, sein jüngerer Bruder Aloys ist 1820 geboren. c) **Salm-Reifferscheid-Nieder-Krautheim**, sonst Nieder- u. Alt-Salm in den Ardennen, aus welchem berühmt geworden ist: 10) Graf Niklas, geb. 1458 zu Niedersalm in den Ardennen, focht bei Granson u. Murten gegen die Burgunder, dann wider die Ungarn, Venedig u. Frankreich, nahm in der Schlacht von Pavia 1525 Franz I. gefangen, schlug 1529 die Partei des Zapolya in Ungarn, half Wien vom 23. Sept. bis 15. Oct. desselben Jahres gegen Soliman II. vertheidigen u. starb in Folge einer dabei erhaltenen Wunde 4. Mai 1530. Karl V. u. Ferdinand I. ließen ihm ein Denkmal errichten, welches jetzt auf der Salmschen Herrschaft Raitz bei Brünn in Mähren steht. Dieser Ast erhielt 1784 die mährischen Herrschaften Raitz, Jedownitz u. Blansko, wurde 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben u. für die in der Grafschaft Niedersalm verlorenen Hoheitsrechte durch eine Rente von 12,000 Gulden u. die Abtei Schönthal in Württemberg entschädigt; hat seinen Wohnsitz in Raitz bei Brünn. Chef dieses Astes ist: 11) Fürst u. Altgraf Hugo, Sohn des 1836 verstorbenen Altgrafen Hugo Franz, geb. 15. Sept. 1803, succedirte seinem Großvater, dem Fürsten Karl, 1838 im Fürstentitel, ist österreichischer Reichsrath u. wirklicher Geheimer Rath u. seit 1830 mit Fürstin Leopoldine geb. Prinzessin von Salm-Reifferscheid-Krautheim vermählt; sein ältester Sohn Hugo ist geb. 1832. B) **Salm-Reifferscheid-Dyck**, gestiftet von 12) Ernst Florentin, Bruder von S. 7), st. 1684, besitzt die Herrschaften Dyck, Hackenbroich, Alfter, Ramersdorf u. Bainit; sie wurde 1816 in den preußischen Fürstenstand erhoben u. erhielt 1827 eine Virilstimme im ersten Stande der preußischen Rheinprovinz; Residenz ist Dyck bei Neuß am Rhein. 13) Fürst Joseph, Sohn des 1775 verstorbenen Altgrafen Franz Wilhelm, geb. 4. Sept. 1773, st. als preußischer Generalmajor 21. März 1861 in Nizza. Seine zweite Gemahlin war 14) Constanze, stammte aus dem altadeligen Geschlechte de Théis in der Picardie u. war geb. 7. Nov 1767 in Nantes, eine Frau von ausgezeichneter Bildung u. Dichtertalent; sie war 1789 an den Chirurgen Pipelet verheirathet, ging mit diesem nach Paris, wo sie Wittwe geworden 1803 den Fürsten Joseph heirathete; sie st. 13. April 1845 in Paris u. schr. das Trauerspiel Sappho (1794); Epitre aux femmes; Vingt-quatre heures d'une femme sensible, n. A. Par. 1825 (deutsch von A. Gathy, Kiel 1841); Poésies, Par. 1817; Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires, ebd. 1833; Werke, ebd. 1843, 4 Bde. Jetziger Chef ist 15) Fürst Alfred, Neffe des Vor., Sohn des 1826 verstorbenen Fürsten Franz, geb. 31. Mai 1811, succedirte 1861 seinem Oheim, dem Fürsten Joseph. Den fürstlichen Linien des Geschlechtes S. kommt in Folge Bundesversammlungsbeschlusses vom 13. Aug. 1825 das Prädicat Durchlaucht zu. Vgl. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Köln 1858, 2 Bde.

Salm-Krautheim, Standesherrschaft im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises; hat ¾ QM., 2500 Ew., mit dem Hauptort Altkrautheim, Marktflecken an der Jaxt, 500 Ew.; s. Salm.

Salma, 1) Getreidemaß, in Barcellona: 13,708 Pariser Cubikzoll; auf Malta: 13,429 Par. Cubikz.; auf Sicilien die S. generale = 13,954 Par. Cubikz., die S. grossa = 17,360 Par. Cubikz.; 2) Flüssigkeitsmaß, in Calabrien: 15,360 Par. Cubikz.; in Gallipoli: 7779 Par. Cubikz.; in Neapel die Große S. = 9271 Par. Cubikz., die kleine S. = 8131 Par. Cubikz.; auf Sicilien: 4416 Par. Cubikz.

Salmagundi, 1) Gericht aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengekocht, eine Art Ragout; 2) schlecht zusammenhängende Rede od. Schrift, Salbaderei.

Salmăkis, Akropolis von Halikarnassos u. am Fuß derselben hervorsprudelnde Quelle, s. u. Halikarnassos u. Hermaphroditos.

Salmalia (S. *Schott. et Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae, 16. Kl. 8. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien:

S. insignis, baumartig, bei uns im Warmhause; S. malabarica.

Salman, so v. w. Schirmvoigt.

Salmanasser, König von Assyrien, um 730 v. Chr. Nachfolger Tiglath Pilesars, unternahm 724 od. 723 einen Zug gegen das Reich Israel u. machte den König Hosea zinspflichtig; als dieser aber in Verbindung mit dem ägyptischen Könige So den Tribut verweigerte, zog S. wieder gegen ihn, eroberte nach dreijähriger Belagerung 721 die Stadt Samaria u. führte die Israeliten in die Assyrische Gefangenschaft. Auch unterwarf er einen Theil Phöniciens, aber auf Tyrus war sein Angriff vergebens; er st. 713.

Salmannen (v. Sala, Bezeichnung für den im altdeutschen Recht gebräuchlichen symbolischen Act bei der Auflassung der Güter), auch Manufideles, Treuhänder, Testamentarier gen., vertraute Personen, welchen bei Errichtung eines letzten Willens zunächst das Vermögen überwiesen wurde, mit dem Auftrage davon die Vermächtnisse zu berichtigen, Stiftungen anzuordnen, Schulden zu bezahlen, überhaupt den Verstorbenen in formeller Hinsicht zu vertreten. Aus den S. entwickelte sich das Institut der Testamentsexecutoren, s. d. **Salmanneneigen**, ein Grundstück, welches für einen S. bestellt war.

Salmannsweiler, Amt, so v. w. Salem (n. Geogr.) 1).

Salmantica (a. Geogr.), Stadt der Vettonen in Hispanien; j. Salamanca, s. d. 2). Daher **Salmanticenses**, die Professoren der Theologie auf der Universität Salamanca, carmelitischen Ordens, welche im 16. u. 17. Jahrh. gegen die, in der Gnadenwahl pelagianische Lehren vertheidigenden Jesuiten mit den Dominicanern die Lehren des Augustinus u. Thomas von Aquino festhielten in dem Werke: Collegii Salmanticensis cursus theologicus, Sal. 1631 ff., 9 Bde.

Salmasius, Claudius (eigentlich Claude de Saumaise), geb. 15. April 1588 in Semur en Auxois; studirte seit 1604 in Paris Philologie u. seit 1606 in Heidelberg Jurisprudenz u. wurde Protestant. Obgleich er bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1610 auf den Wunsch seines Vaters, eines Parlamentsraths, in den Advocatenstand trat, so erschien er doch nie in einem Gerichtssaale, sondern trieb die gelehrten Studien fort, seit 1624 meist auf dem Landgute seines Schwiegervaters, Jos. Mercier, bei Paris u. wurde 1632 Professor in Leyden. Eine Denkschrift: Defensio regia pro Carolo I. (von England) 1649, zog ihm eine bittere Antwort Miltons Namens des englischen Parlaments u. selbst die Mißbilligung seiner republikanischen holländischen Beschützer zu. Er nahm deshalb 1650 eine Einladung der Königin Christine nach Schweden an, kehrte aber, da ihn das Benehmen der launenhaften Königin abstieß u. ihm das dortige Klima nicht zusagte, 1651 nach Holland zurück u. st. 3. Sept. 1653 in Spaa, wo er die Bäder brauchte. Er schr.: Exercitationes Plinianae in Solinum, Par. 1629, 2 Bde., n. A. Utrecht 1689; gab heraus den Florus, Heidelb. 1609; die Hist. August. scriptores, Par. 1611; Tertullian de pallio, Par. 1622, Leyd. 1656; Achilles Tatius, Leyd. 1640; des Simplicius Commentationes in Epictetum, ebd. 1640; u. schrieb außerdem De usuris, ebd. 1638; De modo usurarum, ebd. 1639; De foenore trapezitico, ebd. 1640; De mutuo non esse alienationem, ebd. 1640; De primatu Papae, 1645; De lingua hellenistica, Leyd. 1643; Funus linguae hellen., 1643; De annis climacteriis, 1648; De re militari Romanorum, 1657; Epistolae, 1656 u. v. a.

Salmbrachsen, Fischgattung, so v. w. Characinus.

Salme, so v. w. Lachse.

Salmēa (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*, benannt nach J. Fürst von Salm Dyck Reifferscheid, ausgezeichnetem Bearbeiter der sogenannten Fettpflanzen; Arten: S. curviflora, S. eupatoria u. a. m. in Westindien.

Salmen, so v. w. Salzwerke.

Salmen (Swalmen), Nebenfluß rechts der Maas.

Salmen, Franz, Freiherr von S., geb. 9. Jan. 1801, trat 1820 in österreichische Staatsdienste, wurde siebenbürgischer Gubernialsecretär u. 1846 zum Graf der sächsischen Nation gewählt, als welcher er in der Revolution 1848 u. 1849 dem kaiserlichen Hause wichtige Dienste leistete; 1850 wurde er als Hofrath in den Obersten Gerichts- u. Cassationshof nach Wien berufen u. 1854 in den Freiherrenstand erhoben.

Salmeron, Alfonso, geb. 1515 in Toledo, studirte in Paris Philosophie u. Theologie, wo er sich an Loyola anschloß u. sehr thätig für Gründung u. Verbreitung des Jesuitenordens wurde; darauf machte er sich in Italien, sowie auf seinen Reisen durch Frankreich, Belgien, Deutschland u. Polen als Bekämpfer des Protestantismus so bemerklich, daß er vom Papst zum apostolischen Nuntius von England ernannt u. als Beistand des Präsidenten zum Tridentinischen Concil gesendet wurde. Nach der Rückkehr von Trient zog er sich in das von ihm gegründete Collegium in Neapel zurück, wurde Vorsteher der neapolitanischen Ordensprovinz u. st. 13. Febr. 1585. Seine Werke, Erklärungen der Bibel, Madrid 1597, 16 Bde., Brixen 1601.

Salmĭa, 1) S. *Willd.*, Pflanzengattung aus der Familie der Pandaneae-Cyclantheae, 4. Kl. 4. Ordn. *L.*, gehört zu Carludovica *Ruiz et Pav.*; Arten in Südamerika; S. funifera, mit kletterndem Stängel, aus den oberen Knoten röthliche, kleinfingersdicke, schnurförmige Stränge abgebend, welche in den Erdwurzeln sehr zäh sind u. zum Binden benutzt werden; 2) S. *Cav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Aloineae, gehört zu Sanseviera *Thunb.*

Salmiak, 1) (Sal ammoniacum, Ammonium muriaticum), ist Chlorammonium (salzsaures Ammoniak) = H_4 Cl, findet sich im Mineralreiche, krystallisirt im regulären System, meist in Würfeln od. Octaedern, erscheint auch faserig, haarförmig, stalaktitisch, meist in krystallinischen Krusten u. erdigen Überzügen; Härte 1 bis 2; specifisches Gewicht 1,5 bis 1,6; farblos, grau, durch Bitumen gelb od. braun gefärbt, durchsichtig bis durchscheinend. Findet sich in den Umgebungen von Vulkanen; bes. häufig am Ätna nach der Eruption von 1832, am Vesuv nach dem Ausbruch von 1794, wo der S. centnerweise gesammelt wurde, in großer Menge auch 1806, 1822 u. 1834; häufig in den vulkanischen Gegenden Amerikas u. Asiens. Die Bildung des S-s bei vulkanischen Eruptionen erfolgt durch die Einwirkung freier Salzsäure od. in der Lava enthaltener Chlorverbindungen auf organische Substanzen, daher findet man S. bes. da, wo Lava über bewachsenen Bo-

den geflossen ist. Früher wurde der S. vorzüglich aus Ägypten gebracht, wo er aus dem durch Verbrennen des Kameelmistes gewonnenen Ruß durch Sublimation gewonnen wird; jetzt bereitet man ihn aus den Producten der trockenen Destillation organischer Körper, wie sie bei der Darstellung der Kohle für die Blutlaugensalzfabrikation, der Knochenkohle für Zuckerraffinerien, des Leuchtgases ꝛc. erhalten werden; auch gefaulter Harn gibt ein zur Gewinnung des S-s brauchbares Destillat. Diese Flüssigkeiten enthalten hauptsächlich kohlensaures Ammoniak, daneben noch schwefelsaures Ammoniak u. Schwefelammonium u. werden auf verschiedene Weise auf S. verarbeitet. Entweder neutralisirt man die Flüssigkeit mit Salzsäure od. vermischt sie mit der Mutterlauge von Salinen, dampft die erhaltene Lösung von S. ein u. erhitzt den zurückbleibenden stark braun gefärbten rohen S. zur Vertreibung od. Zerstörung des brenzlichen Öles, löst ihn in Wasser auf u. läßt ihn auskrystallisiren. Nach einem anderen Verfahren erhitzt man die ammoniakhaltigen Flüssigkeiten mit Kalk in Destillirgefäßen u. leitet das entweichende Ammoniak in Salzsäure; durch Abdampfen dieser Flüssigkeit erhält man den S. Oder man verwandelt das kohlensaure Ammoniak jener Flüssigkeiten in schwefelsaures Ammoniak, entweder durch Neutralisation mit Schwefelsäure od. durch Zusatz von Gyps od. Eisenvitriol u. zerlegt dasselbe mit Kochsalz, wodurch S. u. schwefelsaures Natron entstehen; man dampft die Flüssigkeit ein, entfernt das dabei sich ausscheidende schwefelsaure Natron u. läßt den S. auskrystallisiren, od. dampft die Flüssigkeit ein, preßt die noch feuchte Salzmasse in Zuckerhutformen u. bringt sie so in den Handel. In der Regel wird der S., wie er durch Eindampfen od. Auskrystallisiren aus seinen Lösungen erhalten wird, durch Sublimation gereinigt. Zu diesem Zwecke wird er noch feucht in eine thönerne od. eiserne Kapelle gedrückt, durch Erwärmen entwässert u. das Gefäß hierauf mit einer Haube von Thon, Eisen od. Blei, welche oben in der Mitte eine Öffnung hat, bedeckt; bei verstärktem Feuer sublimirt der S. u. setzt sich in Form einer faserig krystallinischen glasigen Kruste an der Haube ab. Die so erhaltenen Salmiakkuchen werden, nachdem man durch Abhobeln die äußerste schwärzliche Schicht entfernt hat, in den Handel gebracht. Der S. ist in kaltem wie in warmem Wasser gleich löslich, 1 Theil S. löst sich in 2,7 Theilen Wasser; beim Auflösen in kaltem Wasser entsteht eine beträchtliche Kälte, daher die Anwendung des S-s zu Kältemischungen. Er sublimirt schon bei mäßig hoher Temperatur u. setzt sich in Form eines lockeren Pulvers, **Salmiakblumen**, od., wenn die Temperatur im Sublimirgefäß höher ist, als eine faserig krystallinische glasige Masse an den kälteren Theilen des Apparates ab. Er besitzt einen scharfen, stechenden Geschmack, ist sehr zäh u. läßt sich daher schwer pulverisiren. Mit anderen Chloriden verbindet er sich zu Doppelchloriden; Metalloxyde zersetzen ihn theilweis unter Bildung von Ammoniak, Wasser u. Metallchloriden, welche sich mit dem S. verbinden. Auch Eisen u. a. Metalle wirken in höherer Temperatur zersetzend auf den S. Der S. wird in der Medicin zur Erzeugung künstlicher Kälte, als zertheilendes Mittel innerlich u. äußerlich, meist in Lösung, auch in Pillenform angewendet; er dient ferner zur Darstellung des Ammoniaks u. der Ammoniaksalze, zur Bereitung von Rostkitt (s. Kitt B) u. Eisenkitt), zum Löthen u. Verzinnen, wo er als Auflösungsmittel für die Metalloxyde u. als Reductionsmittel wirkt; als Beize beim Färben, zur Bereitung des Schnupftabaks ꝛc.; 2) fixer S., so v. w. Chlorcalcium; 3) Glaubers geheimer S., so v. w. Schwefelsaures Ammoniak.

Salmiakblumen, s. u. Salmiak; eisenhaltige S., s. Eisensalmiak.

Salmiakgeist, 1) ätzender S. (Spiritus salis ammoniaci caustici, Ammonium aquosum, Liquor ammonii caustici), ein mit Ammoniakgas gesättigtes Wasser, wird bereitet indem man Ätzkalk mit Wasser löscht, dann mit Salmiak vermischt, darauf der Destillation unterwirft u. dann das übergehende Ammoniakgas in einer mit Wasser gefüllten Vorlage auffängt. Es ist wasserhell, von scharfem, erstickendem, ammoniakalischem Geruch, mit Weingeist ohne Trübung mischbar, mit Säure nicht aufbrausend, aber eigenthümliche Salze u. mit fetten Ölen schmierige Seifen (Linimente) bildend, so auch thierische Theile auflösend, u. daher ätzend wirkend; wird fast nur äußerlich mit Ölen vermischt als Liniment, mit geistigen Substanzen u. Einreibungen, auch als starkreizendes Riechmittel bei Ohnmachten, Krämpfen, Kopf- u. Zahnweh benutzt; 2) weiniger S., durch Mischung eines Theils des vorigen mit 2 Theilen Alkohol bereitet.

Salmiaksalz, flüchtiges, ist Anderthalb kohlensaures Ammoniak, s. u. Kohlensaure Salze d).

Salmling, 1) so v. w. Flußforelle; 2) der Lachs, wenn er ein Jahr alt ist.

Salmo (lat.), der Lachs. S. alpinus, die Alpenforelle. S. argentĕus, die Maiforelle. S. fario, die gemeine Forelle. S. salvelinus, S. umbla, die Rothforelle.

Salmōna, Nebenfluß des Rhenus in Gallien; j. Salm.

Salmōne, 1) die älteste Stadt in Pisatis (Elis), nahe bei Heraklea am Enipeus; 2) (Salmonis, Salmonion), das östlichste Vorgebirg auf Kreta; j. Cap Salemo.

Salmonĕi (Salmonides), so v. w. Lachse.

Salmōneus, Sohn des Äolos, stolzer Fürst in Thessalien, später in Elis, wo er Salmone gründete; er wollte für Zeus gelten u. ahmte dessen Blitze durch Fackeln u. den Donner mit Paukenklang nach, wurde aber vom Zeus mit dem Blitz erschlagen u. seine Stadt verbrannt.

Salmon Falls River, Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Carroll des Staates New Hampshire, macht die Grenze zwischen den Staaten New Hampshire u. Maine u. bildet mit dem Cocheco River vereinigt, den Piscataque River.

Salmonides, so v. w. Lachse.

Salmshöhe, ein 8358 Fuß hoher Berg der Norischen Alpen auf der Grenze zwischen Salzburg, Illyrien u. Tyrol, bei dem Großglockner.

Salmünster, 1) Kreis u. 2) Amt der kurhessischen Provinz Hanau, mit 16,000 Ew.; 3) Amtssitz, Stadt an der Kinzig u. Salza; Wollenweberei, Kloster, Collegiatstift; 1600 Ew.

Salmydessos (a. Geogr.), 1) der von der Landspitze Thynias bis an die Mündung des Thracischen Bosporos sich erstreckende, mit Sümpfen durchzogene u. von Sandbänken u. Untiefen umgebene Küstenstrich Thraciens, der Sitz thracischer Raubvölker; 2) Städtchen dort, am Schwarzen Meer, südöstlich von Thynias; j. Midjeh.

Salmysch, 1) Nebenfluß der Salmara; 2) eine Festung der Salmaraischen Linie.

Salnitro, so v. w. Salpeter.

Salo, 1) (a. Geogr.), so v. w. Bilbilis 2); 2) (n. Geogr.), Marktflecken am Gardasee in der lombardischen Provinz Brescia; Gymnasium, Nonnenkloster, Waisenhaus, Hospital, Fabriken in Hüten, Leder, Glas, Garnspinnerei (berühmter Zwirn), Handel mit Südfrüchten; 4800 Ew. Hier 1. Aug. 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher unter Quasdanowich, s. Französischer Revolutionskrieg S. 644.

Salodūrum, Stadt der Helvetier im Belgischen Gallien; s. Solothurn.

Salomāgus (Salomaco), Stadt der Bituriges im Aquitanischen Gallien; s. Salles od. Saucas.

Salōme (die Friedfertige), 1) Sta. S., Weib des Zebedäos, Mutter der Apostel Jakobos u. Johannes; sie begleitete u. bediente Jesum auf seinen Lehrreisen. 2) Tochter der Herodias u. des Herodes Philippos, vermählt zuerst mit dem Tetrarchen Philippos, ihres Vaters Stiefbruder, später mit Aristobulos I. Sie war die Veranlasserin der Enthauptung des Täufers Johannes u. soll, nach der kirchlichen Sage, eines gleichen Todes gestorben sein. 3) Tochter des Antipater, Schwester des Königs Herodes des Gr.; nach der Hinrichtung ihres ersten Gemahls Joseph heirathete sie den Kostobaros, ließ sich aber bald von ihm scheiden; später liebte sie den arabischen Fürsten Silläos, mußte dann den Alexas heirathen u. st. 9 v. Chr.

Salōmo (hebr. Schelomoh, d. i. der Friedfertige). I. Fürsten: A) Jüdischer König: 1) S., Sohn Davids von der Bathseba u. auf deren Verwendung, mit Zurücksetzung seiner älteren Brüder, Davids Nachfolger in der Regierung. Durch den Propheten Nathan erzogen u. noch bei Lebzeiten Davids, um seinem herrschsüchtigen Bruder Adonija zuvorzukommen, in Gichon zum König gesalbt, bestieg er den Thron 1015 (1025) v. Chr. Durch sein festes u. umsichtiges Auftreten gewann er den Gehorsam, durch glänzende Proben seiner richterlichen Weisheit das Vertrauen seines Volkes; nachdem er einige Aufstände in Edom, Damask u. Gazer unterdrückt hatte, regierte er in Frieden u. erschloß alle Quellen des Wohlstandes seines Landes; durch den dadurch geschaffenen Reichthum des Volkes nährte er aber auch den Luxus u. die Verschlimmerung der Sitten, welche dem politischen u. religiösen Leben des Volkes sehr gefährlich wurden, ohne daß Industrie, Großhandel u. Schifffahrt im Land u. Volk heimisch gemacht wurde. Bes. berühmt machten ihn seine Bauten, welche er mit fremden Kräften ausführte, auch im Ausland, vor allen der des Tempels auf Morijah u. des Palastes (auf Ofel), sowie die Anlage von Weinbergen, Gärten, Wasserleitungen; er befestigte Jerusalem durch Erdwälle u. Mauern, schützte durch Festungen die Grenze des Reichs u. führte die Streitwagen für den Krieg ein; ordnete die Verwaltung des Reichs durch bestimmte Behörden, erleichterte den Handel durch Errichtung von Städten, Magazinen u. Karavanserais an den Hauptstraßen u. Erwerbung von Häfen am Rothen Meere; die Erträgnisse des Handels füllten seine Kassen, u. S. war der reichste König, aber auch durch Weisheit ausgezeichnet, weshalb ihm die Königin von Saba einen Besuch in Jerusalem abstattete. Indem er aber, um seiner Glanzsucht zu genügen, immer neue Abgaben u. Frohnen auflegte, weckte er zuletzt die Unzufriedenheit des Volkes, welche sogar in Aufstände ausbrach, denen gegenüber er nicht die gehörige Energie entfalten konnte, obgleich sie ihn nicht zu stürzen vermochten; daß er nach Nathans Tode keine Propheten neben sich sah u. sich einen zahlreichen Harem hielt (man sagt an 1000 Weibspersonen), wodurch zugleich fremder Cultus in Stadt u. Land gebracht wurde, verstimmte das religiöse Gefühl auch der Gebildeten gegen ihn. Er st. 975 (1986); s. Hebräer (Gesch.) III. Der Ruf von S-s Reichthum u. Weisheit verbreitete sich auch durch Sagen auf spätere Zeiten, u. die Orientalen hielten den S. für einen ihrer Suleimans, welche vor Adam die ganze Welt beherrscht hatten; er soll die Elemente beherrscht haben, der größte Zauberer u. Wunderthäter gewesen sein u. mit den Thieren gesprochen haben (der Koran enthält ein Gespräch zwischen ihm u. einer Ameise); wenn er eine Reise machen wollte, den Wind bestiegen haben u. in demselben Augenblicke in den entferntesten Regionen der Erde gewesen sein. Er hatte einen Ring, welcher ihm nicht allein die gegenwärtigen u. vergangenen Dinge, sondern auch die zukünftigen darstellte; mit demselben machte er sich auch alle Dämonen dienstbar, durch deren Hände er alle Bauwerke schuf, womit er sein Reich verherrlichte. Mit demselben siegelnd, bannte er das Verschlossene hermetisch u. unauflöslich (Siegel S-nis). Als er ihn einst im Bade verlor, bestieg er 40 Tage den Thron nicht, bis ihn ein Fischer in dem Maule eines Fisches wiederfand. Er soll auch die arabische u. syrische Schrift erfunden u. letztere dem Hiram geschickt haben. Unter die (angeblich) der Nachwelt erhaltenen Schätze S-s gehört die Tafel S-s (Tisch S-s, Missorium), welche nach Ein. eine große 500 Pfd. schwere Schüssel von Gold u. Silber u. mit Edelsteinen reich besetzt war, nach And. aus einem kostbaren Smaragd bestand u. mit Hyacinthen u. drei Reihen Perlen besetzt war u. 365 Füßchen hatte; sie war zu Jerusalem im Tempel aufgestellt u. kam unter der Beute bei der Zerstörung Jerusalems mit nach Rom, von hier war sie von Attila unter den Beutestücken weggeführt, nach dessen Besiegung durch Aëtius u. die Gothen in die Hände Thorismunds gekommen u. blieb den Gothen als Heiligthum, bis Sisenand sie dem Frankenkönig Dagobert als Preis für seine Unterstützung auslieferte (vgl. Sacro catino). Auch in freimaurerischer Beziehung hat S. Bedeutung, von seinem Tempelbau, den Säulen darin, dem Könige Hiram, dem erschlagenen Meister ꝛc. hat man den Stoff zu mehrfachen Symbolen entnommen. Vgl. J. de Pineda, De rebus Salomonis, Köln 1686; Kerler, Salomonische Denkwürdigkeiten, Riga 1786; Ewald, S., Gera 1800.

S-s Namen führen im A. T. drei Bücher: a) die Sprüche S-s (hebr. Meschalim, gr. Paroimiai, lat. Proverbia), welche in poetischer Form einen praktischen Zweck, u. theils zwar einen sittlichen, theils einen intellectuellen, haben u. nach einer Einleitung über Tugend u. Glück des Frommen Kap. 1—9, die Sprüche S-s selbst Kap. 10—24, die von den Männern des Hiskias gesammelten Kap. 25—29, die Sprüche des Agur Kap. 30 u. die Unterweisung der Bathseba Kap. 31 enthalten; nach And. sind die Sprüche (nach dem Titel 1, 1—6) von 1, 7 bis Kap. 9 eine Einleitung, von S. selbst od. von einem andern Verfasser; dann folgt 10—22, 16 die erste

große Reihe salomonischer Sprüche mit zwei Anhängen 22, 17—24, 22 u. 24, 23 ff.; nun kommt die zweite große Reihe salomonischer Sprüche (biskianische Sammlung) Kap. 25—29 u. endlich drei Anhänge, nämlich Kap. 30, dann 31, 1—9 u. zuletzt das Ende. Ob die 3000 Sprüche alle von S. selbst herrühren od. auch andere in die Sammlung gekommen sind, u. ob dann beide Sammlungen von demselben Verfasser herrühren, ist nicht ausgemacht. M. Geier Proverbia Salomonis, Lpz. 1725; Schultens Prov. Sal., Leyd. 1748; Chr. B. Michaelis, Adnotationes in proverb. Sal.; Commentare von Löwenstein, 1838, Bertheau, 1847, Hitzig, 1858, Elster, 1858. b) Der Prediger S. (gr. Ekklesiastes, hebr. Koheleth, d. i. Versammler), nach Ein. eine Sammlung ohne Ordnungsplan zusammengestellter Sprüche, nach And. vier zusammenhängende Reden, in welchen allen wiederholt die Behauptung der Eitelkeit aller menschlichen Dinge u. alles menschlichen Strebens, die Frage nach dem Vortheil derselben u. die Empfehlung eines heitern u. wohlthätigen Lebensgenusses aufgestellt wird. Man hat die Schrift auch als einen Dialog zwischen einem jüdischen Weisen u. seinem Schüler betrachtet (Herder); od. als eine Sammlung verschiedener Abhandlungen verschiedener Verfasser (Döderlein, Paulus, Nachtigall) rc. Der Verfasser läßt nach der nach dem Exil aufgekommenen Sitte, Werke in der angenommenen Person berühmter Männer der Vorzeit zu schreiben, den König S. in einer Versammlung reden. Da einzelne Sittensprüche zweideutig, wohl gar der Sittlichkeit gefährlich erscheinen, so waren schon die Juden über die Aufnahme dieser Schrift in den Kanon nicht ganz einstimmig. Daß die Schrift aus späterer Zeit herrühre, wo die Juden mehr mit der chaldäischen Philosophie bekannt waren, also aus der Zeit kurz vor, während od. nach dem Babylonischen Exil, bestätigt auch der Umstand, daß die Sprache derselben viel aramäische, ja sogar gräcisirende Ausdrücke enthält. Übersetzungen von Mendelssohn, Döderlein 1791, Friedländer 1788, Kleuker, Struensee, Umbreit 1819 u. Köster; Erklärungen von Luther, 1532; J. D. Michaelis, 1762; J. E. Chr. Schmidt, Gießen 1794; Nachtigall, Halle 1798; Kaiser, Erlangen 1823; Umbreit (Koheleths Seelenkampf, od. Betrachtungen über das höchste Gut, Gotha 1819); Knobel, 1836; Ewald, 1837; Hitzig 1847; Bürger, 1854; Elster, 1855; Wangemann, 1856; Vaihinger, 1858; Hengstenberg, 1859; vgl. Coheleth, scepticus de summo bono, Gött. 1820; Köster, Das Buch Hiob u. der Prediger, 1831. c) Hohes Lied, s. d. Bd. VIII. S. 451. Ein apokryphisches Buch ist d) das Buch der Weisheit (gr. Sophia, Liber sapientiae), welches wahrscheinlich von einem Juden im 1. Jahrh. n. Chr. ursprünglich griechisch geschrieben u. dann erst in das Syrische u. Arabische übersetzt worden ist. S. wird redend eingeführt; er soll die Weisheit verherrlichen, denn er war nach dem Rufe der Weiseste, welcher je unter Juden gelebt. Die Tugend ist dem Verfasser das Höchste des Lebens; sie ist bes. wegen des Lebens nach dem Tode zu erringen; der Grund zur Tugend ist die Weisheit. Vgl. J. M. Faber, Prolusiones super libro sapientiae, 1776—85, 5 Sect.; J. Ph. Bauermeister, Commentatio in sapientiam Salomonis, Gött. 1828. Ein pseudepigraphisches Buch sind e) die Psalmen S-s, 18 an der Zahl, wahrscheinlich in der Zeit der ersten Überfälle der Syrer hebräisch gedichtet, sind jetzt aber nur noch in der griechischen Übersetzung vorhanden; sonst standen sie in den griechischen Bibeln noch unter den biblischen Büchern, namentlich zwischen Weisheit S. u. Sirach od. auch am Ende des N. T.; herausgeg. von J. L. de la Cerda, 1626, u. im 1. Bd. von Fabricius Codex pseudepigr. V. T. Außer diesen Schriften legte man dem S. noch bei: die Unterweisung für seinen Sohn Rehabeam, das Testament, das Buch vom Throne, Briefe (einen an den Ägypterkönig Vaphres, einen andern an den Tyrerkönig Suram, in welchen beiden er seine Correspondenten um Arbeiter zum Tempelbau gebeten habe). Die Alexandriner nennen ihn als Verfertiger mehrer Zauberbücher, in denen die Bannung böser Geister gelehrt wurde. Auch andere, in die Medicin u. Magie einschlagende Schriften legte ihm die spätere Zeit bei, welche zwar zur Vermeidung eines möglichen Mißbrauchs von Hiskia unterdrückt, aber dennoch später wieder zum Vorschein gekommen sein sollten, z. B. die Hygromantie, die Clavicula, den Ring rc. Er soll auch dem Tyrerkönig Hiram seine eigenen Bücher u. die der ganzen Bibel in das Syrische übersetzt haben.

B) Könige von Georgien. 2) S. I., Sohn Alexanders III., König von Imerethi, reg. 1745—1782, s. Georgien (Gesch.) VI. A). 3) S. II. (David), Enkel Davids, reg. 1793—1810, wo er von den Russen entsetzt wurde; s. ebd. C) König von Ungarn. 4) S., geb. 1045, Sohn des Königs Andreas I., welcher ihn 5 Jahre alt, um ihm die Succession zu sichern, krönen ließ, aber nach des Vaters Tode 1061 von seinem Oheim Bela vertrieben, floh S. nach Deutschland zu Kaiser Heinrich III., welcher ihm 1063 seine Tochter Sophie zur Gemahlin gab u. ihn nach Belas Tode 1064 auf den ungarischen Thron zurückführte; 1075 wurde er abermals von Geisa I. vertrieben u. st. 1087 [1100] als Einsiedler; s. Ungarn (Gesch.). D) Grafen u. Könige der Bretagne. 5) S. I., eigentlich Withol, Sohn Urbiens, Enkel Conans, folgte diesem 421—434, wo er in einem Aufruhre erschlagen wurde; s. Bretagne (Gesch.). Er war vermählt mit einer Tochter des Patriciers Flavius. 6) S. II. od. Gozlun, Sohn Hoels III., folgte diesem 612 u. führte den Königstitel; er st. um 632. 7) S. III, Sohn Rivallons, machte nach dem Tode des Usurpators Romenoe's 851 Ansprüche auf die ihm von diesem entzogene Bretagne. Karl der Kahle sprach ihm ⅓ des Herzogthums zu, in dem andern Theil folgte Romenoe's Sohn, Erispoe, diesen erschlug S. 857, erhielt nun das Herzogthum u. regierte bis 874, wo er, von seinem Schwiegersohn Pasquiten geblendet, starb; s. ebd. Seine Gemahlin hieß Grymberte. II. Andere Personen. 8) S., war von Belisar bei seinem Wegzug aus dem eroberten Afrika an der Spitze des Heeres als Statthalter in Afrika gelassen worden u. residirte in Carthago; hier machten die Arianer eine Verschwörung gegen ihn, allein er entging ihren Nachstellungen, blieb aber bei der 543 von Neuem ausgebrochenen Empörung der Mauren bei Tebeste. 9) S. von Kostnitz, im 10. Jahrh. Abt im Kloster St. Gallen, zuletzt Bischof zu Constanz; ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Predigertalent, Freigebigkeit, Luxus an seiner Tafel u. als Buchstabenmaler. Er stand in hohem Ansehen beim Kaiser Konrad I. Der Frevel der

Kammerboten Erkanger (Erchinger) u. seines Bruders gegen ihn gab die Veranlassung, daß diese (916) 917 entsetzt u. ein eigener Herzog von Schwaben gewählt wurde. Unter ihm blühete vornämlich die Schule zu St. Gallen.

Salomon, Gotthold, geb. 1784 zu Sandersleben im Anhaltischen, ein Israelit, studirte auf der jüdischen Schule für Rabbiner zu Dessau, wurde 1801 Hauslehrer bei einem seiner Glaubensgenossen, 1802 Lehrer an der Haupt- u. Freischule in Dessau u. 1819 Prediger an dem jüdischen Tempel in Hamburg. Er gehört zu den Juden, welche das A. T. in freierer Weise auffaßten u. den Cultus wesentlich modificirten. Er übersetzte u. erklärte den Haggai u. Sacharja, Dessau 1805; schr.: Licht u. Wahrheit, Lpz. 1813; Selimas Stunden der Weihe, Lpz. 1816; Der Charakter des Judenthums, Dess. 2. A. 1817; Die acht Abschnitte des Maimonides, 1819; Parabeln, Dresden 1819, 2. Aufl. 1826; Predigten Hamb. 1820—25, 3 Samml.; Neueste Predigten, Hamb. 1826 f.; Festpredigten, ebd. 1829; Denkmal der Erinnerung an Moses Mendelssohn, ebd. 1829; Biblische Lebensgemälde in Predigten (Mose, David, Eliah), 1835—40, 3 Abth.; Bruno Bauer u. seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage, ebd. 1843; Stimmen aus Osten (eine Sammlung Reden u. Betrachtungen maurerischen Inhalts), ebd. 1845. Mit J. Wolf gab er ein Hebräisches Elementarbuch, Dessau 1819; mit M. Fränkel u. J. Wohlwill das Allgemeine Israelitische Gesangbuch, Hamburg 1833, u. allein die deutsche Volks- u. Schulbibel für Israeliten, Altona 1837, heraus.

Salomon u. Morolf, zwei althochdeutsche Gedichte. Das erstere ist ein Spruchgedicht (**Salomons u. Morolfs Sprüche**), worin Morolf, ein kluger Narr, sich mit dem König Salomo unterhält u. alle Sprüche des Königs in eine Thorheit verkehrt; es ist von hohem Alter, in der jetzigen Gestalt aber erst aus dem 15. Jahrh.; das andere, erst im 12. Jahrh. entstanden, ein Anhang zum vorigen, ist eine poetische Erzählung der Schicksale der Salome, Tochter des indischen Königs Cyprian u. Gemahlin Salomos, wie sie erst von dem Pharao über den Wendelsee, dann von dem König Princian von Abers entführt u. endlich beidemal von Morolf, Salomos Bruder u. weisem Rathe, wieder zurückgeführt wird. Die Handschrift, aus welcher die Gedichte bekannt sind, ist von 1479, gedruckt im 1. Bd. der deutschen Gedichte des Mittelalters von Hagen u. Büsching.

Salomonia (S. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Polygaleae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. cantoniensis, in China, andere in Ostindien.

Salomonisches Haus, s. Atlantis 3).

Salomonischer Knoten, eine musikalische Curiosität, bestehend in einem Kanon von Valentini, welcher für 96 Stimmen auf 24 Chöre (nach Kircher sogar für 512 Stimmen auf 138 Chöre) gesetzt ist.

Salomonischer Tempel, s. Tempel.

Salomonsgebirge (Indopersisches Grenzgebirg, Kuh [Kohi] Soliman), Gebirgskette im östlichen Afghanistan (Asien), steht im Norden mit dem Hindukusch in Verbindung, entsendet im Süden des Kabul in östlicher Richtung die Kheiber- u. Salzkette u. folgt südwärts dem Laufe des Indus. Höchste Spitzen sind: Suffaid-Kuh (Weißer Berg, Spinghur) 15,000 Fuß, u. Tacht Soliman (Tukhte S.) 12,000 Fuß, mit ewigem Schnee.

Salomonsinseln (**Salomonskette**, Neugeorgien), Archipelagus des westlichen Polynesiens, östlich von Louisiade u. Neubritannien; vom 5. bis zum 11. Grade südl. Br.; besteht aus sieben großen u. einer Menge kleiner Inseln, welche sich vom Südende von Tombara an in einer der Louisiade parallelen Richtung gegen Südosten ausdehnen u. alle die gleiche Richtung bei nur geringer Breite haben. Sie zerfallen in zwei Reihen, von welcher die westliche südlicher beginnt u. auch weiter nach Süd reicht. Die Inseln der östlichen Reihe sind: Anson (Buka, Winchelsea), Bougainville, Choiseul, Isabella (Ysabel), die Insel der Arsaciden; die Inseln der westlichen Reihe sind: Shortland, Schatzinseln (Treasurers Islands, Simbu, Isles de Tresorerie), Hammondsgruppe (Marsh, Giorgia), Guadalcanar, S. Christoval, Carteret, Malayta, Gower, Simpsonische Widerwärtigkeitsinsel (Isle des Contrairiétés), Buenavista, entdeckt von Lemaire, die Drei Schwestern, die Erlösungsinseln (Delivrance, Isles du Golf), Ramos. Entfernter liegen nördlich die Inseln Hardy, die Neun Inseln (Ontong Java), Kokos, Hunters; östlich: Stewart, Howe (Lord Howe) u. a.; südlich: Bellona, Rennel u. a. Die Inseln sind im Allgemeinen hochgebirgig mit Vulkanen u. tief eingeschnittenen Küsten; fruchtbar, gut bewässert; Klima heiß; Producte: Hunde, Schweine, mehre Geflügel, Schlangen, Perlen, Palmen, Mandeln, Gewürz, Gold (in den Flüssen). Die Einw. sind Papuas; gehen fast ganz nackt, tätowiren sich u. putzen mit aufgestreuter Farbe, Knochenstücken, Muscheln, Pflanzentheilen 2c. Arme, Nasen u. Ohren, wohnen in dorfartig liegenden Hütten, haben Keulen, Spieße, Bogen, Pfeiler u. Schilder zu Waffen, fertigen künstliche Kähne (für 40 Mann), leben in Polygamie, haben einige Begriffe von Religion, stehen unter unumschränkten Herrschern, treiben einigen Handel, führen viel Krieg. Die Versuche von Seiten katholischer Geistlichen das Christenthum unter ihnen zu verbreiten sind ohne Erfolg geblieben. Diese Inseln wurden 1567 von Mendaña de Neyra entdeckt u. für das Ophir Salomos (daher der Name) gehalten; 1767 von Carte- u. 1769 von Surville (welcher hier feindlich überfallen wurde u. sie Arsaciden nannte), u. 1788 von Shortland (welcher sie Neugeorgia nannte) besucht.

Salomonsringe, eine Art Ringelspiel. 4 Ringe sind mit einer Schnur an ein 8 Zoll langes Bretchen angeschlungen, u. das Spiel besteht darin, daß man die 4 an verschiedenen Orten befindlichen Ringe in eine Schleife u. dann wieder zurück an ihre frühere Stelle zu bringen sucht.

Salomonssiegel, ist Convallaria polygonatum.

Salon (fr., spr. Salong), **1)** kleiner Saal; **2)** Gesellschaftszimmer, bes. zur abendlichen geistreichen Unterhaltung u. zu literarischen Zirkeln bestimmt; daher **3)** figürlich die gute Gesellschaft, die elegante vornehme Welt; **4)** in Paris die periodische Ausstellung von Werken lebender Künstler.

Salon (fr., spr. Salong), Stadt im Arrondissement Aix des französischen Departements Rhônemündungen, am Kanal Craponne; Kirche (der Franciscaner mit Nostradamus Begräbniß), Olivenbau, Seidenzucht, Handel mit Getreide, Öl,

Vieh, Tuch u. dgl.; 6500 Ew. Hier fängt das Kiesfeld Crau (s. d.) an.

Salōna, 1) (Salonā, a. Geogr.), Hauptstadt von Dalmatien an dem noch jetzt genannten Meerbusen von S., mit Hafen. In den Dalmatischen Kriegen besetzten die Römer S. als einen strategisch wichtigen Punkt u. vergrößerten den Hafen zur prächtigen Stadt, so daß die Vorstädte bis zu dem Bergpasse Klissura reichten; im Bürgerkrieg vertheidigte sie sich mit Glück gegen Octavius, den Feldherrn des Pompejus. Augustus erhob sie zur Colonie (Colonia Julia Martia). Hier war auch ein Conventus juridicus u. Diocletians Palast, wo dieser Kaiser sich aufhielt, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte. Viel litt S. in den Gothischen Kriegen u. wurde 639 u. 641 von den Avaren zerstört, worauf die Bewohner nach Spalatum übersiedelten; s. Spalatro. Im 17. Jahrh. fand man noch Ruinen von Amphitheatern, Tempeln ꝛc. 1846 u. 1850 wurden wieder viele Überreste der alten Stadt aufgedeckt, welche in Mauern mit Thürmen, einem Theater, Amphitheater, Aquäducten, Grabstätten, einem altchristlichen Baptisterium, den Resten einer Basilica, cyklopischen Mauern ꝛc. bestehen. Die hier gefundenen Alterthümer sind zum Theil in Spalatro aufgestellt. Vgl. Adam, Ruins of the palace of the emp. Diocletian at Spalatro, Lond. 1764; Carrara, Die Ausgrabungen von S., Lpz. 1854. 2) (Parnassis, n. Geogr.), Eparchie in der griechischen Nomarchie Phthiotis u. Phokis; 3) das alte Amphissa, befestigte Hauptstadt darin, am Fuße des Liakura u. am Ausgange der Krissäischen Ebene (s. u. Krissa); Sitz eines Bischofs, hat 2 hellenische Schulen, 1 Gemeindeschule u. ein Friedensgericht; 4000 Ew. Südöstlich von der Stadt Ruinen hellenischer Mauern u. Gräber. Im Sept. 1827 fand ein zurückgeschlagener Angriff der Griechen auf S. statt.

Salonichas, Wollenzeuge, so v. w. Abats 1).

Salonichi (türk. Selanik, slaw. Solun), 1) türkisches Ejalet, umfaßt Theile des alten Macedoniens u. Thessaliens; hat 575 QM. mit fast 1 Mill. Ew., von denen die Hälfte Christen sind, ist gebirgig u. bildet nach Süden die Chalcidische Halbinsel; Hauptfluß ist der Vardar; im Ganzen ist das Land fruchtbar u. bringt Mais u. andere Getreide, Gemüse, Tabak, Wein, Baumwolle, Öl, Südfrüchte, Opium, Galläpfel, Seide, Honig, Wachs u. m. Eingetheilt ist das Ejalet in die 4 Liva's: Salonichi, Drama, Seres u. Tribala; 2) (Thermäischer Busen), Meerbusen zwischen der Chalcidischen Halbinsel, Macedonien u. Thessalien, nimmt die Flüsse Salambria, Indsche-Karasu, Vardar u. v. a. auf; 3) Hauptstadt des Ejalets, an einer Bucht des Meerbusens, begrenzt von den Vorgebirgen Großes u. Kleines Burnu (Bernus); hat Schloß (Citadelle), Befestigung (Mauer mit Thürmen), 10 große, viele kleine Moscheen, griechische Kirchen (Rotunde mit hohem Dom) u. Klöster, auch eine römisch-katholische Kirche, Synagogen, Hospitäler, Armenküchen, jüdische Hauptschule (Hora), viele griechische Elementarschulen, freie Plätze, Bäder, Hane ꝛc.; ist Sitz eines Generalgouverneurs, eines griechischen Metropoliten u. der Consuln fast aller Nationen. Der Hafen ist geräumig u. sicher. Viele Fabriken fertigen Baumwolle, Saffian, Teppiche, Seidenwaaren, Tabak, Metallwaaren; Handel mit diesen Kunstproducten u. mit Korn, Wolle, Öl, Opium, Gummi, Farben, Tüchern, Kaffee u. anderen Colonialwaaren; verkehrt mit der ganzen Türkei u. fast allen Nationen Europas, auch mit Amerika (1856 betrug die Einfuhr 11 Mill. Gulden, die Ausfuhr 14 Mill. Gulden); 70,000 Ew. (darunter 30,000 Juden, von vertriebenen Spaniern abstammend, mit eigenem Dialekt des Spanischen u. mancherlei Freiheiten, u. 10,000 Griechen). In S. wie in der reizenden Umgebung finden sich viele Überbleibsel alter Denkmäler u. Gebäude der alten Stadt Thessalonike. Durch die Pest (1837) u durch große Feuersbrünste (8. Sept. 1839, 17. Novbr. 1846, 8. April u. 28. Juni 1854, 12. Juli 1856, 13. März 1857) hat die Stadt bedeutend gelitten, ist aber nächst Constantinopel noch immer die wichtigste Stadt der Europäischen Türkei. Die Geschichte s. u. Thessalonike.

Salonīna (Chrysogone), Gemahlin des Kaisers Gallienus, sehr gelehrt, Schülerin des Plotin, welcher sie in der Platonischen Philosophie unterrichtete. Nach dem Tode des Kaisers wurde sie vom Tarpejischen Felsen gestürzt.

Saloninus, P. Licinius Valerianus, Sohn des Kaisers Gallienus, wurde von seinem Großvater früh zum Kaiser bestimmt u. ging 256 n. Chr. mit Silvanus nach Gallien, wo er unter Postumius diente; allein Reibungen zwischen Silvanus u. Postumius reizten die Soldaten gegen Silvanus u. S. so auf, daß sich beide nach Colonia Agrippina zurückziehen mußten, die Soldaten eroberten die Stadt 261 u. erschlugen den S.

Salonius, Publius, Tribunus militum, war bei dem Soldatenaufstand 342 v. Chr. als Gegner der Neuerungen seiner Kameraden von Latulä geflohen, deshalb wurde in der Lex sacrata militaris die Forderung gestellt, es sollte Keiner, welcher Tribunus militum gewesen war, wieder Centurio werden (was bei S. fast ein Jahr um das andere geschehen war).

Salop (v. fr.), unsauber, schmutzig, unreinlich, säuisch; daher: Salope, unreinliche, schmutzige Frau; Saloperie, Unreinlichkeit, Unsauberkeit.

Salop (spr. Sällop), englische Grafschaft, so v. w. Shrop.

Saloppe, weites, ärmelloses Oberkleid für Frauenzimmer, statt des Kragens mit einem großen Capuchon. Man hat ganze S-n, welche bis unter die Waden, u. halbe S-n, welche bis an die Schenkel reichen.

Salor, linker Nebenfluß des Tajo in der spanischen Provinz Caceres (Estremadura).

Salou, 1) Vorgebirg in der spanischen Provinz Tarragona (Catalonien), am Mittelmeer; 2) Dorf dabei mit Hafen, Handel u. Küstenschifffahrt.

Salpa, 1) Abtheilung der Seescheidengattung Doppelreiher, s. d. b); 2) Art der Gattung Boops, s. d. 2), zur Familie der Barsche gehörig.

Salpēsa, römische Municipalstadt im Innern des Bätischen Spanien, südöstlich von Hispalis; j. die öde Stätte Facialcazar.

Salpeter. 1) Kalisalpeter (Nitrum), ist salpetersaures Kali = $KO\,NO_5$; findet sich natürlich auf lockerem Erdboden, auf Mauern, in Höhlen, auf Klüften lockerer Gesteine als Auswitterung. Die Bildung von salpetersauren Salzen in der Natur erfolgt überall, wo Ammoniak in Berührung mit alkalischen Erden tritt, daher namentlich da, wo stickstoffhaltige organische Substanzen bei Gegenwart von alkalischen Basen in Fäulniß u. Verwesung übergehen; die Salpetersäure entsteht dabei

durch Oxydation des Ammoniaks, u. da dieses einen wesentlichen Bestandtheil der atmosphärischen Luft ausmacht, so ist die Möglichkeit gegeben, daß sich unter sonst günstigen Bedingungen auch aus dem Ammoniak der Luft Salpetersäure erzeugen kann. Zur Entstehung des S-s sind außer den genannten Bedingungen noch Feuchtigkeit, eine nicht zu niedere Temperatur u. endlich eine poröse Beschaffenheit des Materials erforderlich, in welchem die Salpeterbildung erfolgen soll. Alle diese Bedingungen treffen häufig auf der Erdoberfläche zusammen, namentlich auf mit thierischem Dünger gedüngter Ackererde, welche in der That zuweilen außerordentlich reich an salpetersauren Salzen ist, u. aus welcher dieselben in die Brunnenwässer übergehen. Der größte Theil des in den europäischen Handel gelangenden S-s wird in Bengalen auf der Ostseite des Ganges gewonnen, wo er aus der Erde auswittert; man sammelt nach der Regenzeit die oberste Erdschicht, namentlich an Orten, wo die Hütten der Einwohner gestanden oder sich Vieh aufgehalten hat, laugt sie aus u. verdampft die Lauge zur Krystallisation; man erhält kleine gefärbte Krystalle (S. vom ersten Sude), welche durch Umkrystallisiren gereinigt werden (S. vom zweiten Sude). Auf ähnliche Weise wird in Ägypten, Persien u. Spanien der S. gewonnen. In Ungarn, bes. in der Umgegend von Debreczin, erzeugt sich der S. auf den sogenannten Kehrplätzen u. wittert daselbst, zugleich mit andern Salzen, namentlich kohlensaurem Natron, an der Erdoberfläche aus. Mit Hülfe eines messerartigen Eisens, welches von einem Pferde gezogen wird, wird die oberste Erdschicht aufgekratzt u. zusammengekehrt (*Kehrsalpeter*). Dieser Kehrsalpeter wird ausgelaugt, die Lauge mit Aschenlauge versetzt, um die salpetersauren Erden zu zersetzen, u. dann zum Zweck der Reinigung weiter verarbeitet. Auch die Erde aus den ungedielten Wohnungen der ärmeren Klassen, die sogenannte *Gayerde*, wird in Ungarn ausgelaugt u. auf S. verarbeitet (*Gaysalpeter*). Künstlich erzeugt man den S. in den sogenannten **Salpeterplantagen**. Aus einem Gemisch von lockerer Ackererde mit ausgelaugter Asche, Kalkschutt u. anderen kalkigen Substanzen, mit Stroh, Dünger, thierischen Abfällen, vermoderten kalireichen Pflanzen, wie Erdrauch, Wermuth, Disteln rc., bildet man auf einem, aus festgestampftem Thon hergerichteten Boden Haufen od. Wände im Freien unter einem leichten Dach u. befeuchtet dieselben von Zeit zu Zeit mit Harn, Jauche u. anderen Flüssigkeiten, welche thierische Stoffe aufgelöst enthalten. Alle Monate od. 2 Monate schaufelt man die Haufen um u. erhält dadurch nach etwa 2 Jahren eine siedewürdige Masse. Die Wände läßt man stehen u. kratzt von Zeit zu Zeit die äußerste Schicht ab. Die Wände werden gewöhnlich auf der dem herrschenden Wind zugekehrten Seite senkrecht, auf der andern terrassenartig gebaut; wegen der stärkeren Verdunstung auf der dem Winde zugekehrten Seite sammelt sich der S. hauptsächlich auf dieser u. wird dann abgekratzt; der Rückstand vom Auslaugen kommt auf die terrassirte Seite, so daß die Wände ihre Form beibehalten, aber fortrücken. Beim Auslaugen der Salpetererde verfährt man so, daß man dieselbe wiederholt mit kleinen Mengen Wasser behandelt u. die gewonnenen Laugen so oft auf neue Erde schüttet, bis sie siedewürdig geworden sind, d. h. etwa 14 Proc. S. enthalten. Die ausgelaugte Erde wird wieder auf die Wände geschüttet; die Salpeterbildung soll in ihr nachher wieder erfolgen, wenn sie nicht völlig erschöpft wurde. Die erhaltene Rohlauge ist eine Auflösung aller in der Salpetererde befindlicher löslicher Salze, sie enthält außer S. noch salpetersaures Natron, salpetersauren Kalk, salpetersaure Magnesia, Chlorkalium, Chlornatrium, Chlormagnesium, schwefelsauren Kalk, Ammoniaksalze u. humusartige Substanzen, von welchen die braune Farbe der Lauge herrührt. Es handelt sich nun darum, den salpetersauren Kalk u. die salpetersaure Magnesia in S. umzuwandeln (das *Brechen der Lauge*). Dies erfolgt auf verschiedene Weise. Man setzt der Lauge Pottasche od. Holzasche zu, deren kohlensaures Kali die salpetersauren Salze des Kalks u. der Magnesia zersetzt, indem sich salpetersaures Kali bildet, während kohlensaurer Kalk u. kohlensaure Magnesia niedergeschlagen werden. Dieses Verfahren wurde bes. früher verfolgt. Wo schwefelsaures Kali billig zu haben ist, kann das Brechen der Lauge auch mit einer concentrirten Lösung dieses Salzes unter Zusatz von Kalkmilch erfolgen; letztere dient zur Zersetzung der löslichen schwefelsauren Magnesia. Hat sich der Niederschlag aus der Lauge abgesetzt, so wird sie klar abgehoben u. in die Vorwärmepfanne gebracht, aus welcher sie in den Siedekessel abläuft; sie erhält hauptsächlich noch S., salpetersaures Natron, Chlorkalium, Chlornatrium, färbende Substanzen u. in geringer Menge schwefelsauren Kalk, kohlensauren Kalk u. kohlensaure Magnesia. Beim Sieden der Lauge sammelt sich an der Oberfläche ein schmutziger Schaum, welchen man von Zeit zu Zeit abnimmt, u. der noch gelöst gebliebene kohlensaure Kalk, schwefelsaure Kalk u. kohlensaure Magnesia scheiden sich ab. Damit sich dieser Niederschlag nicht auf dem Boden des Kessels absetze, läßt man ein flaches, schalenförmiges Gefäß od. einen kleinen Kessel bis nahe auf den Boden des Siedekessels herab, in diesen sammelt sich der erdige Niederschlag u. wird von Zeit zu Zeit entfernt. Ist die Abscheidung dieser Salze beendigt, so beginnen dann bald Kochsalz u. Chlorkalium auszukrystallisiren u. werden mit Schaufeln od. Schaumlöffeln herausgezogen. Ist die Lauge so weit eingedampft, daß ein auf ein kaltes Blech gebrachter Tropfen sogleich erstarrt, so läßt man sie ruhig stehen, damit sie sich klärt, u. bringt sie dann in große Krystallisationsgefäße, in denen der mit Kochsalz u. Chlorkalium verunreinigte *Rohsalpeter* auskrystallisirt; die Mutterlauge wird zur Rohlauge gesetzt. Aus dem mit Salpeterlauge durchdrungenen Kochsalz u. Chlorkalium wird diese dadurch gewonnen, daß man einen kleinen Weidenkorb voll dieser Salze in siedendes Wasser hängt, nach einiger Zeit herausnimmt u. eine neue Portion Salze auf dieselbe Art in das Wasser bringt; aus der ersten Portion wird aller S. u. so viel von den Chloriden aufgelöst, als das Wasser aufzulösen vermag, aus den nächstfolgenden Portionen kann kein Kochsalz u. Chlorkalium mehr aufgenommen werden, der S. allein geht in die Lösung über. Die so gewonnene Lösung wird der Salpeterlauge beim Versieden zugesetzt. Wo schwefelsaures Natron u. Chlorkalium billig zu beschaffen sind, schlägt man ein anderes Verfahren zum Brechen der Rohlauge ein; dasselbe gründet sich darauf, daß einestheils salpetersaurer Kalk u. salpetersaure Magnesia durch schwefelsaures Natron zersetzt werden, indem sich schwefelsaurer Kalk, schwefelsaure Magnesia u. salpetersaures Natron

bilden u. daß andererntheils beim Sieden einer Lösung von salpetersaurem Natron mit Chlorkalium diese beiden Salze sich unter Bildung von Kochsalz u. salpetersaurem Kali zersetzen. Man versetzt die Rohlauge mit der erforderlichen Menge schwefelsauren Natron u. gleichzeitig mit Kalkmilch zur Zersetzung der Magnesiasalze u. bringt sie in den Siedekessel; ist wie bei dem vorigen Verfahren der Schaum abgenommen u. die Abscheidung des Niederschlags vollständig erfolgt, so wird bei einem gewissen Concentrationspunkt allmälig Chlorkalium zugesetzt, das sich darauf abscheidende Kochsalz herausgeharkt u. endlich die Flüssigkeit mehre Stunden lang der Ruhe überlassen; hat sie sich geklärt, so wird sie in die Krystallisationsgefäße geschöpft. Der so erhaltene Rohsalpeter, welcher noch 15 bis 30 Proc. fremde Bestandtheile, namentlich Kochsalz, enthält, wird nun raffinirt. Zu diesem Zweck löst man 2400 Pfund rohen S. in der Hälfte des Gewichts kochenden Wasser u. setzt hierauf unter Umrühren noch 3600 Pfund S. hinzu; dadurch wird der sämmtliche S. aufgelöst, nicht aber alles in demselben enthaltene Kochsalz; dieses wird aus dem Kessel gekrückt, die Flüssigkeit mit Wasser verdünnt u., wenn sie wieder zum Sieden erhitzt ist, 2 Pfund Leim zugesetzt, welcher mit den färbenden Substanzen eine unlösliche Verbindung bildet, welche als Schaum auf der Oberfläche erscheint u. sorgfältig abgenommen wird. Man läßt die Lösung sich klären u. bringt sie in die Krystallisationsgefäße, in denen der S. mit noch wenig Kochsalz verunreinigt in großen Krystallen anschießt. Durch Umkrystallisiren kann er noch weiter gereinigt werden, doch ist es äußerst schwierig, ihn auf diese Weise ganz frei von Kochsalz zu erhalten, da sich im Innern der Krystalle Höhlungen bilden, in denen Mutterlauge eingeschlossen ist. Daher ist zum Zweck der Darstellung von reinem S. eine besondere Reinigung erforderlich. Man bringt die im Siedekessel abgeklärte noch heiße Lauge in flache Krystallisationsbecken, deren Boden aus 2 geneigten Flächen besteht, u. rührt die Flüssigkeit unausgesetzt um, sobald die Krystallisation beginnt. Dadurch krystallisirt der S. in kleinen weißen Nadeln, als sogenanntes **Salpetermehl**, welches in dem Maße als es sich bildet, auf die höheren Seiten des Bodens gezogen u. dann in die Waschkästen gebracht wird. Die Waschkästen haben einen durchlöcherten Boden mit verschließbaren Abflußöffnungen. Wenn die Mutterlauge von dem Salpetermehl vollständig abgetropft ist, verschließt man die Abflußöffnungen u. übergießt den S. mit Wasser; nach einigen Stunden läßt man die Lösung vollständig abtropfen u. verfährt auf gleiche Weise mit einem zweiten u. dritten Waschwasser. Die abfließenden Laugen werden wieder verwendet, die von dem ersten Waschen werden in die Krystallisationsbecken zurückgegossen, die reineren vom zweiten u. dritten Waschen aber dienen statt des Wassers zum Waschen der nächsten Portionen Salpetermehls; sie stellen eine gesättigte Salpeterlösung dar, lösen also keinen S. mehr auf, wohl aber Kochsalz. Seitdem der Natronsalpeter zu einem bedeutend billigeren Preis als der Kalisalpeter in den Handel kommt, hat man angefangen, diesen auf Kalisalpeter zu verarbeiten, indem man ihn entweder mit Chlorkalium, welches aus der Varecsoda in großer Menge gewonnen wird, od. mit kohlensaurem Kali zersetzt. Im ersteren Falle erhält man neben salpetersaurem Kali Kochsalz, welches, wie oben beschrieben, von dem S. entfernt wird; im letzteren Falle gewinnt man kohlensaures Natron als werthvolles Nebenproduct. Der S. krystallisirt in farblosen längsgestreiften Säulen, ohne Krystallwasser; er ist im Wasser leicht löslich, 1 Theil Wasser löst bei 18° 29 Theile, bei 97° 236 Theile S.; er schmeckt salzig kühlend, etwas bitter, beim Auflösen im Wasser bewirkt er Kälte. An der Luft verändert er sich nicht, schmilzt unter der Glühhitze zu einer farblosen Flüssigkeit, welche beim Erkalten strahlig krystallinisch erstarrt; stärker erhitzt entwickelt er unter Aufschäumen Sauerstoffgas, dann auch Stickstoff, u. es bleibt salpetrigsaures Kali od. reines Kali zurück; das Prunellensalz (Sal prunellae, Nitrum tabulatum) der Officinen ist geschmolzener S. In der Hitze wirkt der S. stark oxydirend, auf glühende Kohlen geworfen verpufft er heftig, mit Metallen geglüht oxydirt er dieselben. Der S. dient zur Darstellung der Salpetersäure, zu Kältemischungen, zu kalten Umschlägen, zur Conservirung des Fleisches, zur Glasfabrikation, bei der Fabrikation des Schießpulvers u. schießpulverähnlicher Mischungen. Den Alten war der S. nicht bekannt, was sie Nitrum nannten, war kohlensaures Natron. In den Schriften des Arabers Geber (8. Jahrh.) findet sich der S. als Sal petrae erwähnt; später wurde er Sal nitri, zum Unterschied vom Nitrum der Alten, genannt. 2) Natronsalpeter (Kubischer Salpeter, Chilisalpeter), s. Chilisalpeter; 3) so v. w. Salpetersaures Salz überhaupt, so: Kalksalpeter, so v. w. Salpetersaurer Kalk, Magnesiasalpeter (Talksalpeter), so v. w. Salpetersaure Magnesia &c. 4) flüchtiger, ist salpetersaures Ammoniak.

Salpeteräther (Aether nitricus), salpetrigsaures Äthyloxyd = $C_4 H_5 O, NO_3$, gelbliche, nach Reinetten riechende, sehr flüchtige Flüssigkeit, siedet in reinem Zustand schon bei 16°, sein specifisches Gewicht ist 0,94; zuweilen zersetzt er sich ohne besondere Veranlassung unter Explosion; er ist leicht entzündlich u. verbrennt mit weißer Flamme; beim Stehen an der Luft wird er schnell sauer, indem er sich zersetzt; er enthält meist Aldehyd beigemischt. Man bereitet ihn, indem man salpetrige Säure durch kalt gehaltenen 85procentigen Weingeist leitet. Der Spiritus nitri dulcis der Officinen ist S. mit Alkohol gemischt. In neuerer Zeit ist die angeführte Zusammensetzung des S. in Zweifel gezogen worden; doch hat Strecker gezeigt, daß er mit Kali in verschlossenen Gefäßen erhitzt salpetrigsaures Kali u. Alkohol liefert.

Salpeterätherweingeist (Spiritus nitrico-aethereus, Sp. nitri dulcis), wird durch Vermischung von 1 Salpeteräther mit 8 Theilen reinem Alkohol, od. durch Destillation von 1 Theil verdünnter Salpetersäure, 6 Theilen Weingeist, wovon 5 Theile abgezogen werden, gewonnen u. durch wässerige Lösung von kohlensaurem Kali u. Rectification über scharf getrockneten weißen Bolus entsäuert u. gereinigt; wasserhell, von angenehmem, dem des Salpeteräthers ähnlichem Geruch, geistigem, süßlich gewürzhaftem Geschmack; wird leicht sauer, muß deshalb in kleinen, wohlverschlossenen Gefäßen (am besten über gebrannter Magnesia) an einem kühlen Ort verwahrt werden; färbt in Mixturen den Guajak blau, das China- u. Nelkenwurzeldecoct schmutzig grün u. dient als belebendes, krampfstillendes, nervenstärkendes Mittel, als Tropfen u. als Zusatz zu mancherlei Mischungen.

Salpeterfraß. Die den Mauerfraß (s. d.) bildenden Salze sind entweder kohlensaures Natron, welches weniger gefährlich ist, Chlorcalcium, welches einen milchweißen Beschlag bildet, od. salpetersaurer Kalk, welcher als schmutzig weiße Kruste in der Nähe von verwesenden Thier- u. Pflanzenstoffen sich vorfindet. Als Beseitigungsmittel des S. sind zu empfehlen: liegt die Ursache desselben in der Beschaffenheit des Steines (Mergel) u. Mörtels u. hat die Zerstörung weit um sich gegriffen, so ist es am besten, die Mauer abzutragen; wenn dies indeß nicht möglich ist, so kann man durch Auskratzen der Fugen, Beseitigen des schlechten Bewurfs, Auszwicken der Fugen mit Schieferstücken od. Topfscherben u. schließlich Auftragen von heißem Mastixcement bei trocknem Wetter dem Übel auf einige Zeit Einhalt thun. Rührt der S. von aufsteigender Feuchtigkeit her, so ist deren Quelle entweder zu beseitigen od. mittelst Isolirschichten, z. B. einer od. mehrer in Cement gemauerter Ziegelrollschichten, abzuschließen.

Salpetergas (Chem.), so v. w. Stickoxydgas.

Salpeternaphtha, so v. w. Salpeteräther.

Salpetersalzsäure, so v. w. Königswasser.

Salpetersäure (Acidum nitricum, in verdünntem Zustande Scheidewasser, Aqua fortis), $= NO_5$, die höchste Oxydationsstufe des Stickstoffs, kommt in der Natur häufig, aber immer an Basen gebunden, in den salpetersauern Salzen vor. Stickstoff u. Sauerstoff vereinigen sich direct durch den elektrischen Funken zu S., bes. bei Gegenwart von in Wasser gelösten Basen. Daher findet man im Gewitterregen stets S. u. zwar an Ammoniak gebunden. Noch leichter als freier Stickstoff oxydirt sich der Stickstoff des Ammoniaks zu S., namentlich bei Gegenwart von starken Basen. Leitet man z. B. mit Ammoniak gesättigte Luft bei 100° über Kreide, welche mit Kalilauge befeuchtet ist, so bildet sich nach einigen Tagen salpetersaures Kali; läßt man ammoniakhaltige Luft längere Zeit mit Kalkmilch in Berührung, so entsteht salpetersaurer Kalk. Ebenso bilden sich salpetersaure Salze, wenn organische Körper bei Gegenwart von starken Basen faulen, s. Salpeter 1). Das Salpetersäurehydrat, $= NO_5\,HO$, wird aus dem salpetersauren Kali (Kalisalpeter) od. salpetersauren Natron (Natronsalpeter) durch Destillation mit Schwefelsäure gewonnen. Man übergießt in einer geräumigen Glasretorte den gut getrockneten, grob gepulverten Salpeter mit dem gleichen Gewicht englischer Schwefelsäure u. destillirt bei Anfangs gelindem, dann verstärktem Feuer; die Destillation muß beendigt werden, wenn sich in der Retorte rothe Dämpfe entwickeln. 5 Pfund Salpeter liefern auf diese Weise gegen 3 Pfund S., welche nur 1 Äquiv. Wasser enthält. War der zur Destillation verwendete Salpeter nicht frei von Chlorverbindungen, so entwickeln sich gleich Anfangs rothe Dämpfe von Untersalpetersäure u. Chlor, u. die übergehende S. ist chlorhaltig; nach einiger Zeit hört indessen die Entwickelung dieser Dämpfe auf; wechselt man alsdann die Vorlage, so erhält man vollkommen chlorfreie S. Aus der so erhaltenen S. kann das reine Hydrat $NO_5\,HO$ durch Destillation mit 5 Theilen concentrirter Schwefelsäure dargestellt werden. Wendet man zur Zersetzung des Salpeters anstatt 2 Äquiv. Schwefelsäure nur 1 Äquiv. an, so erhält man nur die eine Hälfte der S. als Hydrat, bei fortgesetztem Erhitzen entwickelt sich auch die andere Hälfte, wird aber dabei in Untersalpetersäure u. Sauerstoff zerlegt, welche erstere dunkelrothbraune Dämpfe bildet u. von dem Hydrat absorbirt wird. Man erhält auf diese Weise eine tief gelbrothe Säure, die rothe rauchende S. (Acidum nitricum fumans). Man bedient sich zur Darstellung dieser rauchenden S. auch des rauchenden Vitriolöls u. zwar 2 Äquiv. desselben auf 1 Äquiv. Salpeter. Nach Brunner stellt man rauchende S. dar, indem man 100 Theile Salpeter mit 3,5 Theilen Stärkemehl zerreibt u. in einer Retorte mit 100 Theilen englischer Schwefelsäure von 1,85 specifischem Gewicht übergießt; die Destillation beginnt schon ohne Erwärmung, durch sehr gelindes Erwärmen wird sie beendigt. 100 Theile Salpeter liefern 60 Theile vollkommen reine, stark roth gefärbte rauchende S. Die rohe S. des Handels wird in chemischen Fabriken durch Destillation des Salpeters mit Schwefelsäure entweder aus gläsernen Retorten od. aus gußeisernen Cylindern gewonnen; die Dämpfe werden in letzterem Falle durch eine Reihe Woulff'scher Flaschen geleitet, wobei man in den ersten Flaschen die stärkste, aber auch unreinste Säure erhält. Das reine Salpetersäurehydrat enthält in 100 Theilen 85,7 S. u. 14,3 Wasser; es ist eine farblose, stark saure, ätzende Flüssigkeit von 1,54 specifischem Gewicht, welche bei — 40° gefriert, bei 86° siedet; an der Luft raucht es, indem sich der Dampf mit dem Wasserdampf der Luft zu einem wasserreicheren Hydrat verbindet. Am Sonnenlicht zersetzt sich die Säure theilweis, indem sie sich gelb färbt (Untersalpetersäure); beim Destilliren zersetzt sie sich ebenfalls theilweis unter Bildung rother Dämpfe von Untersalpetersäure; leitet man den Dampf durch glühende Röhren, so zerlegt er sich in Sauerstoff, Stickstoff u. Wasserdampf. In dem Maße, als das Salpetersäurehydrat mit Wasser verdünnt wird, vermindert sich das specifische Gewicht. Nur die Säure von 1,72 spec. Gewicht, entsprechend dem Hydrat $NO_5 + 7\,HO$, hat einen constanten Siedepunkt (123°) u. destillirt unverändert; stärkere sowohl wie schwächere Säuren sieden bei niederen Temperaturen u. verwandeln sich unter fortwährendem Steigen des Siedepunkts bei der Destillation in die Säure von 1,72 spec. Gewicht. Die rothe rauchende S. hat ein spec. Gewicht von 1,5; sie gibt schon bei gelindem Erwärmen rothe Dämpfe von Untersalpetersäure u. läßt sich durch Erwärmen ganz farblos machen. Leitet man in die bis etwa 77° erhitzte Säure atmosphärische Luft, so oxydirt sich die Untersalpetersäure u. man erhält ebenfalls farbloses Hydrat. Bei allmähligem Verdünnen mit Wasser färbt sie sich erst grün, dann blau u. wird endlich farblos. Die rohe S. des Handels hat ungefähr das spec. Gewicht 1,38 bis 1,4; sie enthält stets größere od. geringere Mengen Chlor u. Schwefelsäure, nicht selten auch Salze, die aus Natronsalpeter gewonnene S. Jod u. Jodsäure. Früher glaubte man, daß die S. nur in Verbindung mit Basen od. Wasser existiren könne, aber 1849 gelang es Deville wasserfreie S. herzustellen, indem er salpetersaures Silberoxyd durch vollkommen trockenes Chlorgas zersetzte. Er ließ das in einem gläsernen Gasometer mittelst Schwefelsäure abgesperrte Chlorgas langsam über Chlorcalcium u. dann über Schwefelsäure, sodann über getrocknetes salpetersaures Silberoxyd streichen, welches zuerst auf 95°, dann constant auf 58—60° erwärmt wurde. Die Zersetzungsproducte traten in eine durch Kochsalz u. Eis auf — 21° erkaltete Röhre, in welcher sich neben einer sehr flüchtigen Flüssigkeit Krystalle von

wasserfreier S. absetzten. Sie krystallisirt in geraden rhombischen Säulen, deren Winkel 60—120° betragen; sie schmelzen zwischen 29—30°; die hierbei entstehende Flüssigkeit siedet bei 45—50°, wobei sie sich theilweise zersetzt. Bei + 10° ist ihre Tension sehr beträchtlich. In Berührung mit Wasser erhitzt sich die wasserfreie S. sehr stark, löst sich darin ohne Gasentwicklung u. Färbung. Trocknes Ammoniak zersetzt sich sehr schnell; es erscheinen rothe Dämpfe u. ein weißes Salz, welches entweder ganz od. fast ganz aus salpetersaurem Ammoniak besteht. Findet aber der Zutritt der wasserfreien S. zum Ammoniak sehr langsam statt, so verbinden sich beide Körper direct mit einander zu Nitratammon. Die wasserfreie S. besteht in 100 Theilen aus 25,9 Theilen Stickstoff u. 74,1 Theilen Sauerstoff. Dumas fand, daß die wasserfreie S. sich durch starke Erschütterung in Untersalpetersäure u. Sauerstoff zersetze. Die S. ist ein äußerst kräftiges Oxydationsmittel auf nassem Wege; sie gibt dabei 3 Äquiv. Sauerstoff ab u. wird zu Stickstoffoxyd reducirt, welches an der Luft rothe Dämpfe bildet. Mit Basen bildet sie die salpetersauren Salze, s. d. Fast alle Metalle, mit Ausnahme von Gold u. Platin, werden durch S. oxydirt, Zinn u. Antimon in Oxyde verwandelt, die übrigen zu salpetersauren Salzen aufgelöst. Schwefel verwandelt sich durch starke S. in Schwefelsäure, Jod in Jodsäure, Phosphor in Phosphorsäure, letztere zuweilen unter Entzündung u. Explosion. Die meisten Pflanzen- u. Thierstoffe werden durch S. zerstört. Haut, Nägel, Wolle, Seide rc. werden dauernd gelb gefärbt; auf wollenen Kleidungsstücken bewirkt sie unvertilgbare gelbe Flecke. Die Wirkung der S. auf organische Substanzen ist eine sehr verschiedene, sie kann bewirken: a) Oxydation, ohne od. mit Entziehung von Wasserstoff, z. B. Bittermandelöl wird übergeführt in Benzoësäure ($C_{14} H_6 O_2 + 2 O = C_{14} H_6 O_4$), Campher in Camphersäure ($C_{10} H_8 O + 3 O = C_{10} H_8 O_4$), ohne daß eine Entziehung von Wasserstoff stattfindet. Bei dem Übergange des Alloxantins in Alloxan ($C_8 H_5 N_2 O_{10}$ u. $C_8 H_4 N_2 O_{10}$) u. des Indigweiß in Indigblau ($C_{16} H_6 N O_2$ u. $C_{16} H_5 N O_2$) findet dagegen Entziehung von Wasserstoff statt. b) Oxydation von Kohlenstoff u. Wasserstoff. In den meisten Fällen wird durch fortgesetzte Einwirkung der S. der größte Theil des Kohlenstoffs u. Wasserstoffs oxydirt, so daß einfachere organische Verbindungen wie Oxalsäure, Essigsäure, Ameisensäure rc. sich bilden. Der Bildung von Oxalsäure geht häufig die Bildung von Schleimsäure u. Zuckersäure voraus. c) Vertretung des Wasserstoffs des organischen Körpers durch Untersalpetersäure. Wenn S. mit Säuren od. mit Kohlenwasserstoffen zusammenkommt, so zersetzt sich die NO_5 in NO_4 u. O. NO_4 tritt an die Stelle von H in der organischen Verbindung, u. es findet Wasserbildung statt; z. B. das Benzol, $C_{12} H_6$, geht über in Nitrobenzol $C_{12} H_5 (NO_4)$, Benzolsäure $C_{14} H_6 O_4$ in Nitrobenzolsäure, $C_{14} H_5 (NO_4) O_4$. Wendet man anstatt gewöhnliche S. rauchende S. an, so lassen sich 2 Äquiv. H durch 2 Äquiv. NO_4 ersetzen, z. B. das Anisol, $C_{14} H_8 O_2$, geht über in Binitroanisol, $C_{14} H_6 (2 NO_4) O_2$. Benutzt man aber eine Mischung von rauchender S. mit rauchender Schwefelsäure, so werden mehre Äquiv. H durch NO_4 ersetzt. Man erhält auf diese Weise aus dem Anisol, $C_{14} H_8 O_2$, Trinitroanisol, $C_{14} H_5 (3 NO_4) O_2$. Alle Nitroverbindungen, welche aus Kohlenwasserstoffen u. aus gewissen sauerstoffhaltigen Körpern entstanden sind, verwandeln sich durch die Einwirkung von Schwefelwasserstoff in organische Basen, so bildet das erwähnte Nitrobenzol die Base Anilin, das Nitroanisol die Base Anisidin. Ist in der ursprünglichen Verbindung mehr als ein Äquiv. H durch NO_4 vertreten, so findet sich die übrige Untersalpetersäure in der neuentstandenen Base unverändert wieder, u. es entsteht aus dem Binitroanisol das Nitroanisin, aus dem Trinitroanisol das Binitroanisidin. d) Spaltung in einfache organische Verbindungen. Die hierbei entstehenden Producte sind verschieden nach der Dauer der Einwirkung u. nach der Concentration der Säure; so bildet die Ölsäure die Säuren: Korksäure, Pimelinsäure, Adipinsäure, Lipinsäure rc.; die Harnsäure Alloxan, Parabansäure, Alloxantin, Dialursäure rc. Die S. kann auf folgende Weise erkannt werden: Mit einer schwefelsauren Indigolösung gekocht entfärbt freie S. die blaue Lösung; ist die S. an eine Base gebunden, so muß man etwas Schwefelsäure zusetzen. Vermischt man eine Flüssigkeit, welche S. frei od. gebunden enthält, mit dem gleichen Volumen concentrirter Schwefelsäure u. gießt nach dem Erkalten eine concentrirte Lösung von Eisenvitriol vorsichtig hinzu, so färbt sich diese braun; bei geringer Menge entsteht an der Berührungsstelle der beiden Flüssigkeiten eine röthliche Färbung. Statt einer Auflösung von Eisenvitriol kann man auch einen Eisenvitriolkrystall in die Flüssigkeit bringen. Die dunkle Färbung rührt von gebildetem Stickstoffoxydgas her, welches mit Eisenvitriol eine braune Verbindung bildet. Reine S. zersetzt Jodkalium nicht, färbt also Jodkaliumkleister nicht blau, sie thut dies jedoch sofort u. noch bei sehr starker Verdünnung, wenn man in die Lösung ein Zinkstäbchen bringt. Salpetersaure Salze auf Kohle erhitzt bewirken ein lebhaftes Verbrennen der Kohle. Man benutzt die S. zum Auflösen von Metallen, zur Darstellung salpetersaurer Salze u. zu vielen andern Zwecken in der Chemie, zum Räuchern in Krankenzimmern, zum Ätzen der Kupferplatten in der Kupferstecherei, ebenso zum Ätzen der Stahl- u. Steinplatten, zum Gelbfärben auf Wolle u. Seide, zur Darstellung der salpetersauren Eisenbeize, zum Füllen der Bunsen'schen elektrischen Batterien, zur Darstellung von Schießbaumwolle rc.

Salpetersäuren, gepaarte, s. Gepaarte Verbindungen.

Salpetersaure Salze (Nitrate), Verbindungen der Salpetersäure mit Basen. Man kennt nur neutrale u. basische S. S., in den neutralen verhält sich der Sauerstoff der Säure zu dem der Base wie 5 : 1. Die S-n S. der Alkalien u. alkalischen Erden sind wasserfrei, die der Magnesiagruppe enthalten Wasser u. sind nach der Formel: $RO, NO_5 + 6 HO$, zusammengesetzt; durch Erhitzen verlieren diese Salze einen Theil ihres Wassers, 1 Äquivalent bleibt jedoch gebunden u. kann nicht ohne Zersetzung des Salzes entfernt werden. Alle S-n S. zersetzen sich beim Glühen; die dabei auftretenden Zersetzungsproducte sind nach der Temperatur u. der Natur der Base verschieden; mit brennbaren Körpern erhitzt, bewirken sie eine heftige Verbrennung (verpuffen). Alle neutralen S-n S. ohne Ausnahme sind in Wasser löslich. Über die Erkennung der S-n S. s. Salpetersäure. Die wichtigsten S-n S.

sind: **A) S. S. mit unorganischer Base.** **a) Salpetersaures Ammoniak** (Nitrum flammans), H_4NO, NO_5, wird durch Neutralisiren von Ammoniakflüssigkeit od. kohlensaurem Ammoniak mit verdünnter Salpetersäure u. Abdampfen der Lösung zur Krystallisation erhalten; es kryallisirt in sechsseitigen Säulen ohne Krystallwasser, schmeckt kühlend bitter, wird an der Luft feucht u. löst sich leicht in Wasser. Beim Erhitzen zerfällt es in Stickstoffoxydul u. Wasser ($H_4NO, NO_5 = 2NO + 4HO$), weshalb es zur Bereitung des Stickstoffoxyduls dient; auch in der Medicin wird es angewendet. **b) Salpetersaurer Baryt**, BaO, NO_5; man erhält ihn, indem man kohlensauren Baryt mit Wasser erhitzt u. so lange Salpetersäure zusetzt, als sich noch Kohlensäure entwickelt, ein Überschuß von Säure wird durch kohlensauren Baryt neutralisirt, die Flüssigkeit noch heiß filtrirt u. das beim Erkalten auskrystallisirende Salz durch Umkrystallisiren gereinigt; aus Schwefelbarium kann der salpetersaure Baryt erhalten werden, indem man dasselbe mit Salpetersäure zersetzt, zur Trockene verdampft u. den Rückstand mit kochendem Wasser auszieht. Er krystallisirt in luftbeständigen Oktaëdern, löst sich in 12 Theilen kaltem u. 3 bis 4 Theilen heißem Wasser; in Wasser, welches Salpetersäure od. Salzsäure enthält, ist er schwer löslich u. kann aus einer wässerigen Lösung durch diese Säuren gefällt werden. Er wird statt des Chlorbariums in der analytischen Chemie, sowie zur Darstellung von Ätzbaryt angewendet. In der Feuerwerkerei dient er zur Bereitung eines grün brennenden Feuersatzes. **c) Salpetersaures Bleioxyd**, PbO, NO_5, wird durch Auflösen von Bleioxyd od. kohlensaurem Bleioxyd in heißer sehr verdünnter Salpetersäure, Abfiltriren u. Verdampfen der Lösung zur Krystallisation gewonnen. Es krystallisirt in Oktaëdern, deren Ecken durch Würfelflächen abgestumpft sind, ohne Krystallwasser. In Wasser löst es sich leicht, schwerer in salpetersäurehaltigem Wasser u. gar nicht in concentrirter Salpetersäure; daher wird Blei von starker Salpetersäure nicht angegriffen. Beim Glühen entwickelt es Untersalpetersäure, zu deren Darstellung es auch verwendet wird, u. hinterläßt gelbes Bleioxyd. Wird eine Auflösung dieses Salzes mit Bleioxyd od. kohlensaurem Bleioxyd gekocht u. heiß filtrirt, so krystallisirt beim Erkalten der Lösung ein basisch salpetersaures Bleioxyd $= PbO, HO + PbO, NO_5$, in feinen Schuppen od. Körnern. Fällt man eine Auflösung des neutralen Salzes in geringem Überschuß mit Ammoniak, so erhält man ein anderes basisches Salz von der Formel $2 (3 PbO, NO_5) + 3 HO$, in Form eines weißen Pulvers. Aus einer nicht zu concentrirten Lösung von basisch essigsaurem Bleioxyd, welche mit einer Lösung von salpetersaurem Kali gemischt ist, krystallisirt das Salz, $3 PbO, NO_5, + 3 HO$, aus. Beim Fällen von neutralem salpetersaurem Bleioxyd mit überschüssigem Ammoniak u. Digeriren des Niederschlages mit Ätzammoniak entsteht ein basisches Salz von der Zusammensetzung $6 PbO, NO_5 + HO = 5 PbO + PbO, NO_5 + HO$. **d) Salpetersaures Cadmiumoxyd**, $CdO, NO_5 + 4 HO$, krystallisirt aus der wässerigen Lösung in Säulen od. Nadeln, welche an der Luft zerfließen u. in Wasser u. Alkohol leicht löslich sind. **e) Salpetersaures Chromoxyd**, $Cr_2O_3, 3 NO_5$, krystallisirt aus einer Lösung von Chromoxydhydrat in überschüssiger Salpetersäure; bei einem großen Überschuß an Säure erhält man das Salz, $Cr_2O_3, 3 NO_5 + 18 HO$, ist dagegen Chromoxyd im Überschuß vorhanden, so enthält die Lösung das zweidrittelsaure Salz, $Cr_2O_3, 2 NO_5$. **f) Salpetersaures Eisenoxyd**, $Fe_2O_3, 3 NO_5 + 12 HO$, krystallisirt aus einer in der Kälte bereiteten Auflösung von Eisen in fast farblosen, schiefen rhombischen Prismen, welche sich in Wasser mit gelbbrauner Farbe lösen. Löst man das Eisen in der Wärme in Salpetersäure, so ist die Lösung braunroth u. hinterläßt beim Verdampfen ein unlösliches rothbraunes basisches Salz. Basische salpetersaure Eisenoxydsalze entstehen auch, wenn man frisch gefälltes Eisenoxdhydrat in der Lösung des neutralen Salzes auflöst. Eine Lösung von salpetersaurem Eisenoxyd u. kohlensaurem Kali in Überschuß ist Stahls Eisentinctur. Löst man in Salpetersäure von 1,32 specifischem Gewicht eine angemessene Menge Eisen auf, so scheiden sich aus der Lösung beim Erkalten schöne rechtwinkelige braune Prismen ab, welche auf Papier getrocknet, fast farblos werden, in Wasser u. Alkohol leicht löslich sind u. an der Luft zerfließen, sie entsprechen der Formel $Fe_2O_3, 3 NO_5 + 18 HO$. Wird die Lösung des Salzes mit Alkali so lange versetzt, bis sich der Niederschlag nicht mehr löst, so bildet sich eine dunkelrothe Lösung, welche basisches Salz enthält. Dampft man die Lösung zwischen 30 u. 40° ein, so wird sie erst syrupdick u. liefert dann eine amorphe schwarze glänzende Masse, welche aus $Fe_2O_3, 2 NO$ besteht, sich in Wasser u. Alkohol leicht löst u. aus der Lösung durch Salpetersäure wieder ausgefällt wird. Beim Kochen gibt das salpetersaure Eisenoxyd Niederschläge von basischen Salzen, welche bei 100° schwarze u. glänzende Massen, zerrieben ein hellgelbes Pulver darstellen. **g) Salpetersaures Eisenoxydul**, FeO, NO_5, kann durch Zersetzen von Eisenvitriol mit salpetersaurem Baryt u. Verdampfen der Lösung in Krystallen erhalten werden, auch beim Auflösen von Schwefeleisen in kalter verdünnter Schwefelsäure erhält man eine grüne Lösung, aus welcher grüne, leicht lösliche Krystalle von salpetersaurem Eisenoxydul anschießen. Eisenfeilspähne lösen sich in kalter verdünnter Salpetersäure ohne Gasentwickelung, die Lösung enthält salpetersaures Eisenoxydul u. Ammoniak u. wird in der Färberei benutzt. **h) Salpetersaures Kali**, so v. w. Kalisalpeter, s. Salpeter 1). **i) Salpetersaurer Kalk** (Kalksalpeter, Mauersalpeter), CaO, NO_5, findet sich in kalkigem Boden, auf Klüften in Kalkgesteinen, an den Wänden der Ställe ꝛc. u. gelangt häufig in das Brunnenwasser; die Salpetererde ist reich an salpetersaurem Kalk. Man erhält ihn durch Neutralisiren von Salpetersäure mit kohlensaurem Kalk u. Abdampfen der Lösung als ein weißes in Wasser u. Alkohol lösliches Salz, durch Verdampfen im luftleeren Raume über Schwefelsäure kann er in Krystallen dargestellt werden, welche 4 od. 6 Äquivalente Wasser enthalten. Ein unlösliches basisches Salz entsteht beim Kochen des neutralen Salzes mit Ätzkali. **k) Salpetersaures Kobaltoxydul**, CoO, NO_5, entsteht, wenn man Kobalt, Kobaltoxydul od. kohlensaures Kobaltoxydul in verdünnter Schwefelsäure auflöst u. die rothe Lösung zur Krystallisation abdampft; es krystallisirt schwierig in rothen Säulen, welche Krystallwasser enthalten u. an der Luft verfließen. Ammoniak fällt aus der völlig luftfreien Lösung ein blaues basisches Salz: $6 CoO, NO_5 + 5 HO = CoO, NO_5 + 5 (CoO, HO)$

welches an der Luft grün u. zuletzt gelb wird. l) **Salpetersaures Kupferoxyd**, CuO, NO_5, krystallisirt beim Verdampfen einer Auflösung von Kupfer in Salpetersäure in dunkelblauen Säulen von der Zusammensetzung $CuO, NO_5 + 3HO$, bei niederer Temperatur erhält man hellblaue tafelförmige Krystalle, welche 6 Äquivalente Wasser enthalten: $CuO, NO_5 + 6 HO$. Das salpetersaure Kupferoxyd ist in Wasser leicht löslich u. zieht schon an der Luft Feuchtigkeit an, gibt bei gelindem Glühen einen Theil der Säure ab u. verwandelt sich in ein basisches Salz, weiter erhitzt entweicht die Säure vollständig, u. es bleibt reines Kupferoxyd zurück. Das basisch salpetersaure Kupferoxyd, $3 CuO, NO_5 + 2 CuO, HO$, ist ein grünes Pulver u. wird auch erhalten, wenn man zu einer Auflösung von salpetersaurem Kupferoxyd wenig Kalilösung od. Ätzammoniak setzt. Wenn man Ammoniakgas in eine Auflösung von salpetersaurem Kupferoxyd leitet, bis der Niederschlag wieder aufgelöst ist, so erhält man eine blaue Lösung, aus welcher **salpetersaures Kupferoxydammoniak** in rhombischen Krystallen von dunkelblauer Farbe erhalten wird; die Formel dieses Salzes ist: $CuO, NO_5 + 2 NH_3 = CuH_2 N + H_4 NO, NO_5$. m) **Salpetersaures Lanthanoxyd**, LaO, NO_5, krystallisirt aus einer concentrirten Lösung in großen wasserfreien Säulen, welche in Wasser u. Alkohol löslich sind u. an der Luft zerfließen; das getrocknete Salz läßt sich ohne Zersetzung schmelzen, bei höherer Temperatur verliert es Salpetersäure u. geht in basisches Salz über, welches nach dem Erkalten unter Knistern zu einem voluminösen Pulver zerfällt. n) **Salpetersaures Lithion**, LiO, NO_5, in Wasser u. Weingeist leicht löslich, zerfließt an der Luft; ist schwierig krystallisirt zu erhalten. o) **Salpetersaure Magnesia**, $MgO, NO_5 + 6 HO$, wird in Krystallen erhalten, wenn man Salpetersäure mit kohlensaurer Magnesia neutralisirt u. die Flüssigkeit zur Krystallisation verdampft; die Krystalle sind in Wasser leicht löslich u. werden an der Luft feucht; beim Erhitzen verlieren sie Wasser. Nach Graham kann das Salz 5 Äquivalente Wasser durch Erhitzen verliern u. das zurückbleibende Salz mit 1 Äquivalent Wasser kann geschmolzen werden, ohne zersetzt zu werden; bei weiterem Erhitzen verliert es jedoch gleichzeitig Wasser u. Säure. p) **Salpetersaures Manganoxydul**, $MnO, NO_5 + 6 HO$, krystallisirt, wenn man kohlensaures Manganoxydul in Salpetersäure auflöst u. die Füssigkeit verdampft. Die Krystalle lösen sich leicht in Wasser, auch in Alkohol, u. zerfließen an der Luft. Dampft man die Lösung zur Trockene ein, so wird sie unter Abscheidung von Superoxyd schwarz, bei fortgesetztem Erhitzen entweicht alle Säure, u. es bleibt je nach der Temperatur Superoxyd, Oxyd od. Oxyduloxyd. q) **Salpetersaures Natron**, so v. w. Chilisalpeter. r) **Salpetersaures Nickeloxydul**, $NiO, NO_5 + 6 HO$, krystallisirt in smaragdgrünen Säulen aus einer Auflösung von Nickel od. Nickeloxydul in Salpetersäure; die Krystalle zerfließen an feuchter Luft, lösen sich auch in Weingeist u. geben beim Erhitzen ein gelbliches basisches Salz, bei höherer Temperatur verlieren sie alle Säuren, u. es bleibt Oxydul zurück. Aus einer Auflösung dieses Salzes in Ätzammoniak krystallisirt **Salpetersaures Nickeloxydulammoniak**, $NiO, NO_5 + 2 H_3 N + HO$, in großen blauen Oktaëdern; eine Verbindung des salpetersauren Nickeloxydulammoniaks mit Nickelchlorürammoniak $= (3 H_3 N, NiCl) + 6 (2 H_3 N, NiO, NO_5, HO) + 10 HO$, krystallisirt in großen himmelblauen Oktaëdern. s) **Salpetersaures Quecksilberoxyd**. Neutrales salpetersaures Quecksilberoxyd, $HgO, NO_5, + 2 HO$, krystallisirt aus einer Auflösung von Quecksilber in heißer Salpetersäure beim Verdampfen über Schwefelsäure; gießt man diese Flüssigkeit in concentrirte Salpetersäure, so entsteht ein Brei von Krystallen, welche auf einem Ziegelstein über Schwefelsäure getrocknet werden; ihre Zusammensetzung ist $2 (HgO, NO_5) + HO$, sie sind zerfließlich u. leicht zersetzbar. Das lösliche basisch salpetersaure Quecksilberoxyd, $2 HgO, NO_5 + NO_5$, erhält man durch Auflösen von Quecksilber in Salpetersäure u. Kochen der Lösung; es krystallisirt mit 2 Äquivalenten Wasser in vierseitigen durchsichtigen Säulen u. Nadeln, ist in Wasser leicht löslich; wird auch erhalten, wenn man zu heißer Salpetersäure so viel Quecksilberoxyd setzt, als sich aufzulösen vermag; es krystallisirt dann beim Erkalten der Lösung aus. Von viel Wasser wird es in ein saures lösliches u. ein unlösliches, basisches Salz von schön gelber Farbe, Turpethum nitricum (**Salpeterturbeth**), $3 HgO + NO_5 + HO$, verwandelt; es kann längere Zeit ohne Zersetzung gewaschen werden, nach u. nach nimmt es aber einen Stich ins Rosenrothe an, färbt sich nachher immer mehr u. mehr u. hinterläßt zuletzt reines Quecksilberoxyd. t) **Salpetersaures Quecksilberoxydul**, $Hg_2 O, NO_5$, krystallisirt mit 2 Äquivalenten Wasser aus einer Lösung von metallischem Quecksilber in überschüssiger verdünnter Salpetersäure in farblosen, leicht löslichen Krystallen, welche durch viel Wasser zersetzt werden, indem sich ein basisches Salz abscheidet; die Krystalle verwittern leicht an der Luft. Ein basisches Salz, $3 HgO, 2 NO_5$, erhält man, wenn man überschüssiges Quecksilber mit verdünnter Salpetersäure erwärmt; es krystallisirt mit 3 Äquivalenten Wasser in farblosen durchsichtigen Säulen od. weißen Oktaëdern, wird durch viel Wasser zersetzt, färbt die Haut schwarzbraun. In den Officinen ist die Lösung als Liquor hydrargyri nitrici oxydulati vorräthig u. wird über metallischem Quecksilber aufbewahrt. Wenn man zu einer verdünnten Auflösung von neutralem salpetersaurem Quecksilberoxydul allmälig unter Umrühren verdünnte Ammoniakflüssigkeit setzt, so erhält man einen schwarzen Niederschlag von basisch salpetersaurem Quecksilberoxydulammoniak (**Mercurius solubilis Hahnemanni, Hydrargyrum oxydulatum nigrum**) $= H_3 N, NO_5 + 3 Hg_2 O$, ein sammetschwarzes, in Wasser unlösliches Pulver, welches in der Medicin angewendet wird. Aus einer Lösung, welche salpetersaures Ammoniak u. salpetersaures Quecksilberoxydul enthält, krystallisirt ein Salz von der Zusammensetzung $Hg_2 O, NO_5 + 2 (H_4 NO, NO_5) + 5 HO$. u) **Salpetersaures Rhodiumsesquioxydul**, $Rh_2 O_3, 3 NO_5 + 4 HO$, eine gummöse, dem Venetianischen Terpentin an Consistenz ähnliche Masse von dunkelgelber Farbe, wird durch Auflösen von Rhodiumoxydulhydrat in Salpetersäure u. Verdampfen der Flüssigkeit gewonnen; ist sehr hygroskopisch u. in Wasser leicht löslich, gibt beim Erhitzen unter starkem Aufblähen wasserfreies Sesquioxydul als eine poröse metallglänzende, mit Regenbogenfarben schillernde Masse. v) **Salpetersaures Silberoxyd**, AgO, NO_5, krystallisirt in wasserfreien, farblosen rhombischen Tafeln, aus einer zur Krystallisation abgedampften Lösung von reinem

Silber in Salpetersäure, färbt die Haut u. a. organische Substanzen, bes. am Lichte, schwarz, ist in Wasser u. Alkohol löslich; geschmolzen bildet es den Höllenstein, s. d. **w) Salpetersaurer Strontian**, SrO, NO5, wie der salpetersaure Baryt dargestellt, krystallisirt aus einer heißen Auflösung in Oktaëdern ohne Krystallwasser, bei niederer Temperatur können aber monoklinoëdrische Krystalle mit 5 Äquivalenten Wasser erhalten werden. Man benutzt den salpetersauren Strontian zur Darstellung von Rothfeuer, s. u. Indianisches Feuer. **x) Salpetersaure Thonerde**, Al_2O_3, 3 NO_5 + 18 HO, krystallisirt schwierig aus einer sauren Auflösung von Thonerdehydrat in Salpetersäure in rhombischen Prismen; sie sind sehr zerfließlich u. müssen auf Ziegelsteinen über Schwefelsäure getrocknet werden; sie sind in Alkohol leicht löslich u. schmelzen bei 70°; die wässerige Lösung löst Thonerdehydrat auch unter Bildung basischer Salze; Ammoniak fällt daraus ein basisches Salz als kleisterartigen Niederschlag. Beim Vermischen einer Auflösung von salpetersaurer Thonerde mit doppelt kohlensaurem Natron entsteht bedeutende Kälte. **y) Salpetersaures Uranoxyd**, U_2O_3, NO_5, wird aus dem Uranpecherz bereitet, indem das gepulverte Mineral mit verdünnter Salzsäure behandelt, nach dem Auswaschen u. Trocknen geglüht u. die erkaltete Masse mit concentrirter Salzsäure ausgezogen wird; der Rückstand wird geröstet u. dann in Salpetersäure aufgelöst; man verdampft die Lösung zur Trockene, digerirt den Rückstand mit Wasser u. fällt aus der Flüssigkeit, nachdem dieselbe mit schwefeliger Säure erhitzt worden ist, durch Schwefelwasserstoff das Blei, Kupfer u. Arsen; man verdampft sie dann zur Krystallisation u. reinigt die Krystalle durch Umkrystallisiren; sie sind gelb, mit grünlichem Schiller, gehören dem rhombischen Systém an u. enthalten 6 Äquivalente Krystallwasser; an der Luft verwittern sie etwas, schmelzen beim Erwärmen leicht im Krystallwasser, verlieren weiter erhitzt etwas Säure unter Bildung eines basischen Salzes, bei höherer Temperatur bleibt reines Oxyd od. Oxydoxydul zurück. In Wasser sind sie leicht löslich. Das salpetersaure Uranoxyd findet Anwendung in der Photographie. **z) Salpetersaures Wismuthoxyd.** Das neutrale Salz, BiO_3, 3 NO_5, krystallisirt mit 9 Äquivalenten Wasser aus einer Auflösung von reinem Wismuth in Salpetersäure in großen vierseitigen Prismen; es ist sehr ätzend, schmilzt bei gelindem Erwärmen in dem Krystallwasser u. verliert bei 80° Salpetersäure u. Wasser, indem es in ein basisches Salz von der Zusammensetzung BiO_3 NO_5 + HO übergeht. Durch Wasser wird das Salz zerlegt, indem sich basisches Salz abscheidet; je nachdem man kaltes od. heißes Wasser dazu anwendet, je nachdem man den Niederschlag längere od. kürzere Zeit mit der Flüssigkeit in Berührung läßt u. das Auswaschen des Niederschlages längere od. kürzere Zeit fortsetzt, entstehen basische Salze von ganz verschiedener Zusammensetzung; eins dieser basischen Salze ist das Bismuthum nitricum praecipitatum, Magisterium bismuthi, Bismuthum hydrico-nitricum, Pulvis marcasitae der Officinen. Wenn man eine unter Zusatz von Salpetersäure bewirkte Lösung des krystallisirten neutralen salpetersauren Wismuthoxyds in kaltes Wasser gießt, so entsteht ein käsiger Niederschlag, welcher sich bald in zarte perlmutterglänzende Schuppen verwandelt u. schnell getrocknet ein lockeres weißes Pulver von der Zusammensetzung BiO_3, NO_5 + 2 HO darstellt; bei 110° erhitzt verliert das Salz Wasser u. es bleibt BiO_3, NO_5 + HO zurück. Bleibt der Niederschlag längere Zeit mit der sauren Flüssigkeit in Berührung, so entsteht das Salz, 5 BiO_3, 4 NO_5 + 9 HO, welche in Prismen krystallisirt u. wahrscheinlich das Magisterium bismuthi der älteren Pharmacopöen ist. Wird der von der Flüssigkeit getrennte schuppige Niederschlag mit viel Wasser behandelt, so löst er sich bis auf eine Trübung, nach einiger Zeit scheidet sich ein anderes Salz von der Zusammensetzung 5 BiO_3, 3 NO_5 + 8 HO als ein unkrystallinisches zartes Pulver ab. Wendet man zur Zersetzung des neutralen salpetersauren Wismuthoxyds Wasser von mehr als 50° C. an, so entsteht das Salz 6 BiO_3, 5 NO_5 + 9 HO, welches nach dem völligen Auswaschen zu 4 BiO_3, 3 NO_5 + 9 HO wird. Nach der preußischen Pharmacopöe soll 1 Theil zerriebenes krystallisirtes neutrales Salz mit 4 Theilen Wasser angerieben, die Flüssigkeit in 21 Theile heißes destillirtes Wasser gegossen u. umgerührt werden; der Niederschlag wird sogleich auf ein Filter gebracht, nicht zu lange ausgesüßt u. ohne Anwendung von Wärme getrocknet. **aa) Salpetersaures Zinkoxyd**, ZnO, NO_5, wird durch Auflösen von metallischem Zink, Zinkoxyd od. kohlensaurem Zinkoxyd in verdünnter Salpetersäure erhalten, krystallisirt mit 6 Äquivalenten Wasser in zerfließlichen vierseitigen Prismen, welche sich in Weingeist lösen, bei 50° in ihrem Krystallwasser schmelzen u. dasselbe bei 150° in einem trockenen Luftstrom erhitzt, vollständig verlieren. **bb) Salpetersaures Zinnoxyd**, krystallisirt aus einer Lösung von Zinnoxydhydrat in Salpetersäure in seidenglänzenden Schuppen; beim Erhitzen der Lösung zersetzt sich das Salz, indem Zinnoxydhydrat ausfällt. Metazinnoxydhydrat wird von Salpetersäure nicht aufgelöst. **Salpetersaures Zinnoxydul** wird erhalten, wenn man Zinnoxydul od. Zinnoxydulhydrat in sehr verdünnter kalter Salpetersäure auflöst; die Lösung zersetzt sich beim Erwärmen unter Ausscheidung von Zinnoxydhydrat. Beim Auflösen von Zinn in kalter verdünnter Salpetersäure wird die Salpetersäure u. das Wasser in einem solchen Verhältniß zerlegt, daß sich ohne Wasserstoffentwickelung Ammoniak bildet; die Lösung enthält salpetersaures Zinnoxydul u. salpetersaures Ammoniak; sie wird durch Erhitzen leicht zersetzt.

B) S. S. mit organischer Basis: **a) Salpetersaures Amyloxyd**, $C_{10}H_{11}O$, NO_5, aus Harnstoff, Amylalkohol u. Salpetersäure erhalten, ist eine farblose, ölartige, wanzenähnlich riechende Flüssigkeit von süßlich brennendem Geschmack; explodirt beim Erhitzen heftig, kann ohne Zersetzung nicht verflüchtigt werden; sein specifisches Gewicht ist 0,994 bei 10°. **b) Salpetersaures Äthylamin**, C_4H_7N, NO_5, durch Sättigen von Äthylamin mit Salpetersäure erhalten. Aus der im Wasserbade abgedampften Lösung setzen sich Krystalle dieser Verbindung in Gestalt sehr zerfließlicher leichter Schuppen ab. **c) Salpetersaures Äthyloxyd**, C_4H_5O, NO_5, wird durch Destillation eines Gemenges von salpetersaurem Harnstoff, Alkohol u. Salpetersäure dargestellt; ist eine farblose, angenehm riechende Flüssigkeit von süßlichem Geschmack; specifisches Gewicht 1,112, siedet bei 85°, verbrennt mit leuchtender Flamme; stark erhitzt explodirt es heftig. **d) Salpetersaures Butyloxyd**, C_8H_9O, NO_5, bildet sich aus Jodbutyl u. trockenem salpetersaurem Sil-

beroxyd bei Zusatz von Harnstoff; ist eine farblose, Anfangs süß, dann stechend schmeckende Flüssigkeit, schwerer als Wasser, siedet bei 130° u. verbrennt mit wenig leuchtender Flamme. **e) Salpetersaures Melanilin**, $C_{26} H_{13} N_3, HO, NO_5$, scheidet sich aus einer siedenden Lösung beim Erkalten fast vollständig in Nadeln aus, löst sich in heißem Alkohol, kaum in Äther, ist luftbeständig, nimmt aber beim Aufbewahren schnell eine rothe Färbung an. **f) Salpetersaures Methylamin**, $C_2 H_5 N, HO, NO_5$, durch Sättigen einer wässerigen Lösung von Methylamin mit Salpetersäure dargestellt. Beim Abdampfen der Lösung erhält man schöne, gerade, rhombische Säulen, welche sehr denen des salpetersauren Ammoniaks gleichen; sie sind sehr zerfließlich u. lösen sich leicht im Wasser u. Alkohol auf. Bei der Destillation zersetzen sie sich in Gase u. ölartige Tröpfchen, welche sich im Wasser nicht lösen. **g) Salpetersaures Methyloxyd**, $C_2 H_3 O, NO_5$, bei der Destillation von Salpetersäure mit Holzgeist verwandelt sich letzterer größtentheils in Ameisensäure, mischt man aber gleiche Theile Salpeter mit der Hälfte des Gewichts Holzgeist, so erhitzt sich das Gemisch u. es destillirt salpetersaures Methyloxyd über. Dasselbe ist eine farblose, schwach ätherartig riechende Flüssigkeit von 1,182 specifischem Gewicht, siedet bei 66°, ist in Wasser wenig, leicht in Weingeist löslich, ist völlig neutral, verbrennt bei 150° mit heftiger Explosion. **h) Salpetersaures Phenylamin (Salpetersaures Anilin)**, $C_{12} H_7 N, NO_5$, schießt aus einer Mischung von verdünnter Salpetersäure u. Anilin, nach einiger Zeit in concentrisch vereinigten Nadeln an, welche sich durch Pressen zwischen Fließpapier trocken u. rein erhalten lassen. Vorsichtig erhitzt, lassen sich die Krystalle schmelzen u. sublimiren. Hierbei wird indeß stets eine kleine Menge unter Entwickelung von salpetriger Säure zersetzt. Das **Salpetersaure Jodphenylamin (Salpetersaure Jodanilin)**, $C_{12} H_6 I N, NO_5$, krystallisirt aus Wasser in schönen, haarfeinen Nadeln von 3—4 Centimeter Länge. Es löst sich außerordentlich leicht in Wasser, ebenfalls leicht in Alkohol u. Äther. Seine Lösung wird durch salpetersaures Silberoxyd nicht gefällt.

Salpeterschwefel, eine Mischung von 3 Theilen Salpeter u. 1 Theil Schwefel, welche in der Feuerwerkerei vielfach Anwendung findet u. mit dem Schießpulver die beiden Fundamentalsätze derselben bildet. Der S. brennt minder heftig als das Schießpulver, liefert ansehnliche Gasmengen, aber von geringer Spannung, erzeugt eine bedeutende Hitze, eine hellleuchtende Flamme u. ein mehr nachhaltiges Brennen. Ein Zusatz von Mehlpulver liefert den sogenannten Grauen Satz.

Salpeterstoff, so v. w. Stickstoff.

Salpeterturbeth, s. u. Salpetersaure Salze A) s).

Salpetrière (fr., spr. Salpetriähr), d. i. ein sonst zum Salpedersieden gebrauchtes Gebäude bei Paris, später Gefängniß, Irrenhaus, Lazareth, ist jetzt zum Hospital für 4000 weibliche Kranke bestimmt. Die Aufsicht u. Pflege führen die Barmherzigen Schwestern; s. Paris S. 689.

Salpetrige Säure (Acidum nitrosum), NO_3, eine tief blaue, höchst flüchtige Flüssigkeit von erstickendem, stechendem Geruch, siedet schon unter 0° u. stößt rothbraune Dämpfe aus; bei gelindem Erwärmen zersetzt sie sich größtentheils in Untersalpetersäure u. Stickoxydgas, $2 NO_3 = NO_2 + NO_4$; kaltes Wasser löst sie unverändert mit blauer Farbe auf; wird die Lösung erwärmt, so zerfällt die Säure in Salpetersäure u. Stickoxyd. Sie färbt organische Substanzen bleibend gelb, ist ein kräftiges Oxydationsmittel, wird durch Alkalien u. unlösliche Metalloxyde zerlegt, außer wenn diese nur mit Wasser befeuchtet od. jene in ganz concentrirter Lösung enthalten sind. Ihre Darstellung gründet sich darauf, daß Untersalpetersäure durch vorsichtiges Zusetzen von Wasser in Salpetersäurehydrat u. salpetrige Säure zerfällt, welche letztere abdestillirt werden kann. Vermischt man die durch gelindes Erwärmen der rothen rauchenden Salpetersäure u. Rectification des Destillats bei gelinder Wärme erhaltene Untersalpetersäure unter starker Abkühlung in solchem Verhältniß tropfenweis mit Wasser, daß auf 2 Äquival. derselben etwas mehr als 5 Äquiv. Wasser kommen, so entstehen in der Flüssigkeit zwei nicht mischbare Schichten, von denen die obere grasgrün, die untere dunkelblau gefärbt ist; erstere besteht aus salpetriger Säure, Untersalpetersäure u. vorzugsweise Salpetersäurehydrat, die letztere im Wesentlichen aus salpetriger Säure. Die Zersetzung geht nach der Gleichung: $2 NO_4 + 5 HO = NO_5, HO + 4 HO + NO_3$, vor sich. Bei der Destillation dieser beiden Flüssigkeiten fängt die untere schon bei 0° an zu sieden, u. es sammelt sich in der stark abgekühlten Vorlage S. S. Als Hydrat scheint die S. S. nicht existiren zu können; mit Basen bildet sie salpeterigsaure Salze (Nitrite), aus denen jedoch die Säure ohne Zersetzung nicht abgeschieden werden kann.

Salpetrigsaure Salze (Nitrite), Verbindungen von Basen mit salpetriger Säure. Sie sind meist in Wasser leicht löslich, manche auch in Alkohol; mit verbrennlichen Körpern verpuffen sie; versucht man, sie durch stärkere Säuren zu zersetzen, so entsteht Salpetersäure u. es entweicht Stickoxydgas, welches an der Luft rothe Dämpfe von salpetriger Säure bildet; mit Salzsäure entwickeln sie kein Chlor. Bei Abschluß der Luft mit Schwefelsäure behandelt, entwickeln sie farbloses Stickoxydgas; Eisenoxydulsalze werden schwarzbraun gefärbt, Quecksilberoxydulsalze werden reducirt. Die wichtigsten S. S. sind: **a) Salpetrigsaures Ammoniak**, $H_4 NO, NO_3$, wird durch Zusammenreiben von salpetrigsaurem Silberoxyd mit Salmiak u. Wasser od. durch wechselseitige Zerlegung von salpetrigsaurem Bleioxyd u. schwefelsaurem Ammoniak, od. endlich durch Einleiten von salpetrigsauren Dämpfen in Ammoniakflüssigkeit bis zur unvollständigen Sättigung; durch Abdampfen der Lösung erhält man das trockene Salz. Beim Erhitzen der Lösung zerfällt das Salz in Stickstoffgas u. Wasser, bes. bei Gegenwart von etwas Säure; das trockene Salz gibt beim Erhitzen Stickstoffoxydul, Ammoniak u. Wasser. **b) Salpetrigsaures Amyloxyd**, $C_{10} H_{11} O, NO_3$, siedet bei 99° C. läßt sich in allen Verhältnissen mit Alkohol u. Äther mischen; der Dampf bewirkt heftigen Blutandrang nach dem Halse u. zersetzt sich bei 260° unter Explosion. Mit Zink, Schwefelsäure u. Alkohol erwärmt, bildet sich Amylalkohol u. salpetrigsaures Äthyloxyd; Chlorgas färbt es roth, dann grün, indem sich salpetrigsaures Dichloramyloxyd, $C_{10} H_9 Cl_2 O, NO_3$, bildet; eine nach Reinetten riechende, bitter schmeckende Flüssigkeit. **c) Salpetrigsaures Äthyloxyd**, $C_4 H_5 O, NO_3$, so v. w. Salpeteräther, s. d. **d) Salpetrigsaurer Baryt**, $BaO, NO_3 + HO$, entsteht beim Glühen des salpetersauren Baryts, sowie beim Ein-

leiten von salpetrigen Dämpfen in eine Lösung von Baryt; von Ätzbaryt wird er durch Einleiten von Kohlensäure, von salpetersaurem Baryt durch Umkrystallisiren u. Vermischen mit Alkohol gereinigt. Er ist luftbeständig, leicht löslich in Wasser u. Weingeist. **e) Salpetrigsaures Bleioxyd**; wenn man eine Auflösung von neutralem salpetersaurem Bleioxyd in 20 Theilen Wasser bei 60 bis 70° mit 63 Thln. fein vertheiltem Blei digerirt, so erhält man eine gelbe Lösung, aus welcher beim Erkalten goldgelbe Schuppen auskrystallisiren, ein Doppelsalz von basisch salpetrigsaurem u. basisch salpetersaurem Bleioxyd = 2 PbO, NO_3 + 2 PbO, NO_5 + 2 HO. Wird die Lösung mit Blei gekocht, so scheiden sich aus der erkalteten gelben Lösung orangerothe Krystalle von der Zusammensetzung 4 PbO, NO_3 + 3 PbO, NO_5 + 3 HO aus. Wird die sehr verdünnte Lösung von salpetersaurem Bleioxyd mit über 2 Äquival. Blei längere Zeit gekocht, so entfärbt sich die Anfangs gelbe Lösung u. beim Erkalten krystallisirt viertelsalpetrigsaures Bleioxyd, 4 PbO, NO_3 + HO. **f) Salpetrigsaures Kali**, KO, NO_3, wird mit salpetersaurem Kali verunreinigt durch Erhitzen von Salpeter erhalten; aus der Lösung des geschmolzenen Salzes krystallisirt erst der Salpeter; wird die Flüssigkeit mit Essigsäure neutralisirt u. mit dem doppelten Volumen Weingeist gemischt, so scheidet sich noch Salpeter aus u. die Flüssigkeit trennt sich in zwei Schichten, von denen die untere das salpetrigsaure Kali aufgelöst enthält; durch Verdampfen über Schwefelsäure erhält man undeutliche Krystalle. Es ist zerfließlich u. gibt, mit starken Säuren übergossen, Stickoxydgas. **g) Salpetrigsaurer Kalk**, CaO, NO_3, entsteht beim Zersetzen einer heißen Lösung von salpetrigsaurem Silberoxyd mit Kalkwasser; krystallisirt in sehr zerfließlichen, in Alkohol unlöslichen Säulen. **h) Salpetrigsaure Magnesia**, MgO, NO_3, wird in Lösung erhalten, wenn man eine Lösung von salpetrigsaurem Silberoxyd mit gebrannter Magnesia kocht; beim Verdampfen der Flüssigkeit bleibt das Salz als eine blätterige, zerfließliche, in Alkohol unlösliche Masse zurück, welche sich in der Wärme leicht zersetzt. **i) Salpetrigsaures Manganoxydul**, MnO, NO_3, ein zerfließliches Salz. **k) Salpetrigsaures Natron**, NaO, NO_3, ist dem Kalisalze ähnlich, aber in Weingeist löslich, wird auf ähnliche Weise wie dieses dargestellt. **l) Salpetrigsaures Silberoxyd**, AgO, NO_3, fällt als schwerlösliches Salz nieder, wenn man eine Lösung von salpetrigsaurem Kali od. Natron mit einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd vermischt; durch wiederholtes Auflösen u. Krystallisiren kann es rein erhalten werden. Beim Glühen hinterläßt es metallisches Silber; es dient zur Darstellung anderer salpetrigsaurer Salze.

Salpi, ein vom Adriatischen Meere durch eine schmale Landzunge getrennter 4 Leg. langer u. ½ Stunde breiter Küstensee in der neapolitanischen Provinz Capitanata, mit Salinen.

Salpiglossis (S. *Ruiz et Pavon.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. atropurpurea, S. straminea, S. parviflora, S. picta u. S. sinuata in Chili, ein- u. zweijährig, bei uns im Treibhause; S. Barklayana, Penny s. S. intermedia *Swt.*, ist eine englische Hybride.

Salpinätes (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, wo j. Monte Alfino.

Salpinga (S. *Mart.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae; Arten in Südamerika.

Salpinx (gr.), 1) Trompete; daher **Salpinctes** (**Salpistes**), Trompetenbläser; 2) Beiname der Athene in einem von Hegesilaos, Enkel des Herakles, gestifteten Tempel, welcher unter Anleitung der Göttin die Trompete erfand; 3) (Anat.), die Eustachische Röhre, s. d. u. Ohr. Daher **Salpingemphraxis**, Verstopfung der Eustachischen Röhre; **Salpingitis**, Entzündung der Eustachischen Röhre; **Salpingokatheterismus**, die Anwendung des Katheters auf die Eustachische Röhre; **Salpingocyesis**, Schwangerschaft in der Falopischen Röhre.

Salpixantha (S. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae; in Jamaica.

Salsa, Berg bei Sassuolo in Modena.

Salsamente (v. lat.), eingesalzene Sachen, bes. Fleisch, Fische u. Speck.

Salse, so v. w. Sauce, z. B. Knoblauch-, Kräuter-, Kirschsauce rc.

Salsen (ital.), Schlammvulkane; Vulkane, welche nur Schlamm auswerfen u. Schwefelgase ausstoßen, aber keine Lava.

Salsendorn, ist Berberis vulgaris.

Salses, Dorf, so v. w. Salces.

Salsette (bei den Eingeborenen Jhalta, von den Portugiesen Canaria genannt), Insel, zum District Tanna der Präsidentschaft Bombay (Britisches Vorderindien) gehörig, Bombay gegenüber gelegen, durch einen schmalen Meeresarm vom Festland u. der Bombayinsel getrennt, mit letzter durch einen Damm u. eine steinerne Brücke verbunden; 4 Meilen lang, 3 breit, 10 QM.; 50,000 Ew. (10,000 Katholiken u. namentlich im Innern viele Wilde, als Köhler in den Waldungen beschäftigt). Die Insel hat Hügel u. Berge von bedeutender Höhe, Basalterhebungen neben fruchtbaren Thälern u. Gründen. Hauptstadt Tanna, mit Fort u. katholischer Kirche. In der Mitte die Höhe von Kennery (Canaria) mit malerischer Aussicht u. die Höhlen od. Pagoden von Kennery (Canaria), in Fels gehauene, den ganzen Berg erfüllende Tempelgrotten, darunter große Pagode, 40 Schritte breit, 100 lang; am Eingange sind 4, im Innern 30 Säulen, 18 haben Capitäle mit Elephanten, die anderen sind Sechsecke; im Vorhof zwei kolossale Bilder des Buddha. Zwei andere Pagoden, die von Monpeser dem Schiwa u. die von Dschegwasary dem Indra geweiht, sind in einigen Gegenden in mehren Stockwerken über einander u. dazwischen u. um sie herum kleinere Grotten. Fast alles ist mit Bildwerken geziert u. an den Wänden Inschriften.

Salsilla (Alstroemeria s.), windende Pflanze in Peru, aus der Familie der Amaryllideae, mit langen rosenrothen, gelbgefleckten Blumen, an der fadenförmigen Wurzel viele weiße Knollen, wie kleine Erdäpfel (Topinambours blancs), wie Erdäpfel benutzt; bei uns im Kalt- u. Treibhause.

Salso, einer der größten Flüsse der Insel Sicilien; entspringt am Monte Madonia, nimmt außer anderen den Peraglia (rechts) auf, ist salzhaltig u. mündet durch zwei Arme bei Alicata in der Provinz Caltanisetta ins Meer.

Salso maggiore, Flecken in der parmesanischen Provinz Borgo S. Donnino, am Areto, bedeutendes Salzwerk, Steinölquelle; 5700 Ew.

Salsöla (S. *L.*, Salzkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Salsoleae-

Halimocnemideae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, einfache Blüthenhülle fünfblätterig, auf dem Rücken zuletzt mit einem queren Anhängsel, fünf Staubgefäße auf der Basis der Blüthenhülle eingefügt, zwei Narben, plattgedrückte, häutige Schlauchfrucht; Keim schraubenförmig; Arten: S. sativa, in Spanien u. daselbst, wie die folgenden, auch angebaut; S. tragus, in Südeuropa; S. kali u. S. soda, in Deutschland u. a. europäischen Ländern. Sämmtliche genannte, am Meeresstrande wachsende Arten enthalten, so wie S. fruticosa u. S. aphylla (Caroxylon S. *Rchnb.)*, am Cap, S. arbuscula, in der Tatarei, u. m. a. in ihrer Asche Soda.

Salsovia, Castell in Untermösien; s. Tulcza.

Salsūlae fons, Stadt der Sordones im Narbonensischen Gallien; s. Salces.

Salsum, Nebenfluß des Bätis in Spanien; s. Salado od. Guadajoz.

Salt (spr. Sahlt), Henry, geb. 1771 zu Lichfield in England; begleitete 1802 den Lord Valentia nach Ägypten, Habesch u. Ostindien u. commentirte nach seiner Rückkehr die Reisebeschreibung des Lords. Ihm dankt man die Erklärung der Inschrift zu Axum u. die Beschreibung der alten Hauptstadt von Habesch. 1809—11 ging er im Auftrag der britischen Regierung wieder nach Habesch, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, wurde 1812 zum Generalconsul in Ägypten ernannt u. brachte seit 1817 viele Kunstwerke des alten Thebens durch Ausgrabungen ans Licht; er st. 30. Oct. 1827 in einem Dorfe zwischen Kairo u. Alexandrien u. schr.: Vingt quatre vues prises dans l'Inde, la Mer rouge, l'Abyssinie, Lond. 1809, Fol.; Voyage en Abyssinie et dans l'intérieur de ce pays en 1809 et 1810, ebd. 1814. Seine Lebensbeschreibung von Hall, Lond. 1834, 2 Bde.

Salt, Badeort auf dem Nörderberge im Martellthale im tyroler Kreise Brixen.

Salt Key Bank, eine Reihe von Felsenklippen, 20 Meilen südsüdöstlich von Florida, zwischen der Großen Bahama Bank u. der Insel Cuba gelegen, 14 Meilen lang, 8 Meilen breit; am nordwestlichen Ende befindet sich ein Leuchtthurm.

Salt Lake (spr. Sahlt Lehk), **1)** so v. w. Great Salt Lake; **2)** so v. w. Onondaga; **3)** Grafschaft im Territory Utah (Nordamerika), im Osten von den Rocky Mountains, im Westen theilweis vom Großen Salzsee (Great Salt Lake) begrenzt, von den Green u. Bear Rivers durchflossen; gebirgig, in der Nähe des Großen Salzsees jedoch höchst fruchtbar; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe; 1850: 6157 Ew. Die Hauptstadt davon **Salt Lake City** (spr. Sahlt Lehk Sittih, City of the Great Salt Lake, Stadt des Großen Salzsees), am Jordan River, 4½ Meilen südöstlich vom Großen Salzsee, 4200 Fuß hoch über dem Meer gelegen; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die Münze, das Gerichtshaus u. das Theater aus; 1853: 10,000 Ew., welche größtentheils Landwirthschaft treiben. Die Stadt wurde im Juli 1847 durch die Mormonen (s. d.) gegründet, deren Hauptort sie ist. Vgl. Chandleß, A visit to Salt Lake, Lond. 1857.

Salt River, **1)** Fluß im Staate Kentucky (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Boyle, nimmt an der Grenze der Grafschaften Meade u. Bullitt den Rolling Fork auf u. fällt in den Ohio River; **2)** Fluß im Staate Missouri, entsteht aus dem Zusammenfluß der drei Quellenarme North, Middle u. South Forks, welche sich bei Florida in der Grafschaft Monroe vereinigen, u. fällt nach einem Lauf von 20 Meilen in der Grafschaft Pike in den Mississippi River; er ist von Florida bis zu seiner Mündung für kleine Dampfboote schiffbar; **3)** linker Nebenfluß des Sklavenflusses im Britischen Nordamerika, an seinen Ufern zahlreiche Salzquellen.

Salta, **1)** ehemals Intendanz im Vicekönigreiche la Plata (Südamerika), umfaßte einen Theil von Tucuman; **2)** jetzt der nordwestlichste Staat der Argentinischen Conföderation, an Bolivia, Chili, Tucuman u. Jujuy grenzend, 2985 QM.; gebirgig durch die Anden, mit schönen fruchtbaren Thälern, bewässert von S. Salvador, Rio grande Cassabinde, Rio Paqueros, Rio Salado, Jujuy ꝛc., mildes Klima; Producte: Südfrüchte, Tabak, Wolle, Maulthiere, Rindvieh u. Pferde, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Quecksilber; nicht unbedeutender Handel; 1855: 66,600 Ew.; **3)** (Salta del Tucuman, San Felipe el Real), Hauptstadt des Staates im Lermathal, am Rio Paqueros; Handel mit Pferden u. Maulthieren; 12,000 Ew.; 1582 gegründet.

Saltaire, ein Fabrikort im Airethale, nicht weit von Bradford, im West Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; wurde von dem Unterhausmitgliede Titus Salt gegründet.

Saltarello, Volkstanz der Italiener, bes. der Römer, wird nach einer eigenen Melodie rasch u. hüpfend, mit immer wachsender Schnelligkeit getanzt. Die Zahl der Tänzer ist beliebig, wenn es aber viel sind, so wechseln sie je zwei u. zwei. Der Mann spielt beim Tanze die Guitarre, die Frau hebt die Schürze.

Saltartras, so v. w. Saltoaltras.

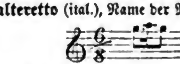
Saltatĭo (lat.), Tanz, s. d.

Saltatorĭa, so v. w. Springer.

Saltcoals (spr. Sahltkohls), Dorf in der schottischen Grafschaft Ayr, am Clydebusen, durch eine Zweigbahn mit dem Eisenbahnnetz der Grafschaft verbunden; Hafen, Werfte, Salzwerke, Seebäder, Fischerei (bes. auf Häringe), Seilerei, Segeltuchweberei, Schiffsbau, Ausfuhr von Salz u. Kohlen; 4400 Ew.

Salten, Voigtei im norwegischen Amte Nordland, Stift Drontheim; zwischen den Eilanden u. Klippen längs der Küste dieser Voigtei findet zu Zeiten eine Strombewegung des Meeres (Saltstrom) statt. Hauptort der Voigtei ist Bodöe, an der Mündung des Salten-Fjord, eines tief ins Land eingeschnittenen Meerbusens, dessen Wände sich 2000—3000 Fuß hoch erheben u. in welchen der Salten-Elf mündet, welcher etwa unter dem Polarkreise auf den Kjölen entspringt.

Salteretto (ital.), Name der Notenfigur



welche häufig im Siciliano vorkommt.

Salterĭo (ital.), **1)** der Psalter; **2)** die Davidsharfe; **3)** das Hackebret.

Saltĭcus, so v. w. Sprungspinne.

Saltigrădae, so v. w. Sprungspinnen.

Saltillo, (Leon Vicario), Hauptstadt des mexicanischen Staates Cohahuila, nahe an der Grenze des Staates Neu Leon, am Anfang einer unfruchtbaren, wasserarmen Ebene gelegen; 5 Kirchen (darunter schöne Kathedrale); die Bevölkerung

ist sehr im Abnehmen, betrug 1831 nahe an 20,000 Ew., 1850 aber nur noch gegen 10,000 Ew.

Saltina, linker Nebenfluß der Rhône, im Bezirk Brieg des Schweizercantons Wallis, kommt vom Simplon, geht an der Simplonstraße hin, welche über ihn führt u. mündet bei Brieg.

Salto (ital.), Sprung; daher S. mortāle, halsbrechender od. doch lebensgefährlicher Kunst- u. Hauptsprung der Seiltänzer; großes Wagstück.

Salto de Lobas, ein vom Guadiana gebildeter Wasserfall bei Serpa im Civilgouvernement Beja der portugiesischen Provinz Alemtejo.

Saltoaltras (d. i. Rückspringe, Saltatras), die Abkömmlinge von Mulatten mit Terzeronen.

Salton, Dorf in der Grafschaft Hattingdon (Schottland), mit verschiedenen Mühlen. Hier die erste Graupenmühle in ganz Großbritannien.

Saltopyrgos (a. Geogr.), so v. w. Tegulicium.

Saltoun, Lord S., geb. um 1780, trat 1797 in die britische Armee, kämpfte als Capitän 1806 u. 1807 in Sicilien, machte dann unter Moore den Feldzug von 1808 u. 1809 mit, war bei der Expedition nach Walcheren 1809, ging 1811 nach Cadix u. blieb bis 1814 mit der Armee in Spanien, wo er 1813 Oberstlieutenant wurde, wohnte der Schlacht von Waterloo bei, wurde 1825 Oberst u. Adjutant des Königs u. 1837 Generalmajor. 1841 schiffte er sich als Befehlshaber von Verstärkungen nach China ein u. commandirte daselbst eine Brigade bei dem Angriff u. der Eroberung von Chin-Kiang-Fu. 1846 wurde er Generallieutenant. Er schr. u. a.: Memorials of the troubles in Scotland from the year 1624 to the year 1625.

Saltsee, so v. w. Salt Lake.

Saltstrom, s. u. Salten.

Saltus (lat.), 1) Springen, Sprung; der S. gehörte zu den gymnastischen Übungen, s. Sprung; S. naturae, Sprung in der Natur; S. jura, Gebühren, welche in Deutschland sonst niedere Adelige dafür bezahlen mußten, wenn bei ihnen in der Rangordnung eine Stufe übersprungen wurde. Es gab fünf Stufen des niederen Adels, der gemeine Adelsbrief; der Titel eines Edlen von, auf, zu; der Titel eines Ritters des Reichs; der Titel eines edlen Herrn od. Bannerherrn u. der Freiherrntitel; 2) Hüpfen, Tanzen; S. tendĭnum, s. Sehnenhüpfen; 3) Waldgebirg, z. B. S. Grajus, so v. w. Mons Grajus, s. u. Alpen 1); 4) Holz, Wald als Viehtrifft; daher Saltuarii, überhaupt die Aufseher über die zur Meierei gehörigen Geräthschaften; 5) ein römisches Flächenmaß von 4 Centurien = 800 Jugera, s. u. Rom (Ant.). X.

Saltzmann, Friedrich Rudolf, geb. 1749 in Strasburg, studirte daselbst Jurisprudenz bis 1773, wurde dann Hofmeister bei dem nachmaligen preußischen Minister von Stein, lehrte aber, nobilitirt u. zum Geheimen Legationsrathe am Meininger Hofe ernannt, 1774 nach Strasburg zurück, wo er, nach einem mißlungenen Versuche sich als Docent der Geschichte zu habilitiren, die akademische Buchhandlung u. eine Buchdruckerei erkaufte u. eine politische Zeitung gründete. Als Aristokrat kam er in der Revolution in Lebensgefahr u. verließ Strasburg, worauf seine Güter confiscirt wurden, welche er jedoch wieder erhielt, da er sich nicht aus Frankreich entfernt hatte. Nach seiner Rückkehr gab er eine Reihe mystisch-theosophischer Bücher heraus u. setzte seine Zeitung fort; er st. 182* u. schr.: Es wird alles neu werden, 1802—10, 7 St.; Das christliche Erbauungsblatt, 1805 ff.; Über die letzten Zeiten, 1806; Blicke in das Geheimniß Gottes über die Menschheit, 1810; Religion der Bibel, 1811; Geist u. Wahrheit, 1816.

Salubrität (v. lat.), gesunde Beschaffenheit, Heilsamkeit, Zuträglichkeit.

Saluda River, Fluß im Staate Süd Carolina (Nordamerika), entspringt auf der Blue Ridge an der Nordwestgrenze des Staates, u. vereinigt sich bei Columbia mit dem Broad River, wodurch der Congaree River entsteht; an seinen Ufern reiche Baumwollenplantagen.

Saludādus, in den Pyrenäenländern, ursprünglich in Spanien, seit dem 17. Jahrh. auch in Frankreich, Leute, welche die von tollen Hunden Gebissenen behandeln. S. können nur Sates (d. i. Leute, welche von denselben Eltern als der siebente Sohn, ohne Unterbrechung durch Töchter geboren sind) werden u. sie werden zu ihrem Geschäft in Klöstern eingeweiht. Verfahren: sie lassen den Patienten ein Kreuz küssen, blasen denselben dann dreimal an u. legen Knoblauch u. Raute auf die Wunde, welche Kräuter die S. dann selbst kauen.

Saludecio, Flecken in der päpstlichen Legation Forli (jetzt Provinz der Ämilia); 3400 Ew.

Saluggia, Flecken in der piemontesischeen Provinz Vercelli, an einem die Dora Baltea mit der Sesia verbindenden Kanal u. an der Eisenbahn zwischen Turin u. Vercelli; 3550 Ew.

Saluluktussich, eine zur Schumaginischen Gruppe gehörige Insel der Fuchsinseln.

Salum (Bursali), kleiner Negerstaat in Senegambien, am gleichnamigen Küstenflusse; die Bewohner gehören zum Stamme der Mandingo; Hauptstadt ist Cahone.

Salup, Salzgewicht auf Sumatra, ungefähr zwei englische Pfund Avdps.

Salurn (Salorno), Dorf im tyroler Kreise Brixen, an der Etsch u. am Titschbache, welcher hier einen Wasserfall bildet, u. an der Eisenbahn von Verona nach Botzen; Postamt, Schloßruine; 1400 Ew. S. war Anfangs ein Castell u. hieß Salurnis, es war von den Longobarden erbaut. Dabei Engpaß, welcher die Grenze zwischen Deutsch- u. Wälschtyrol bildet.

Salus (lat.), 1) Heil, Wohlfahrt, Gedeihen; S. publĭca, die öffentliche (Staats-) Wohlfahrt; 2) die Personification des Heils, s. u. Hygieia 1).

Salustius, s. Sallustius.

Salut (spr. Salü, Salviet), französisch-englische Goldmünze, von Heinrich V. von 1421—30 in Frankreich geschlagen, ganz fein, 72 = 1 tropische Mark; mit dem Engel Gabriel, welcher die Jungfrau Maria mit dem Ave begrüßt; daher der Name.

Salut (Isles du S.), Inseln an der Küste des französischen Guiana (Südamerika).

Salutāris (lat.), heilsam; S. porta, ein Thor im alten Rom, s. d. S. 243.

Salutatĭo (lat.), 1) Begrüßung, Gruß; bes. die Begrüßung od. die Aufwartung, welche in Rom die Clienten allmorgentlich ihren Patronen abstatteten; eben so machten auch Andere vornehmen Männern, bes. ihren Gönnern, ihren Morgenbesuch; sie versammelten sich vor Tagesanbruch in dem Vestibulum, brachten dann dem Hausherrn den Morgengruß (Ave) u. erhielten dafür in Körbchen Erfrischungen gereicht; 2) S. ecclesiastĭca, s. Dominus vobiscum.

Salutatorĭum, 1) in den Klöstern das Sprach-

zimmer, s. d.; 2) die Kapelle an den Kirchen, worin der Bischof vor dem Gottesdienste empfangen wird; 3) früher der Audienzsaal an den bischöflichen Palästen.

Salutigerŭli (röm. Ant.), Sklaven der Damen, welche für dieselben die Bekannten grüßten.

Salutiren (v. lat.), Ehrenbezeugung gegen höhere Befehlshaber od. von Seiten der Schiffe ꝛc., s. Begrüßung.

Saluvier (a. Geogr.), so v. w. Salyer.

Saluzzo (fr. Saluces), 1) Provinz der piemontesischen Division Coni, zwischen den Provinzen Pignerol, Turin, Mondovi, Coni u. Frankreich, südlich gelegen, gebirgig durch die Seealpen (Monte Viso); Flüsse: Po u. dessen Nebenflüsse Maira, Braita, Grana u. a.; sehr fruchtreich (Seide, Hanf, Obst, Vieh); 36 QM., 154,000 Ew.; 2) (Augusta Vagiennorum, Salutiae), Hauptstadt hier, unweit des Po u. an der Eisenbahn von Turin nach Coni (Zweigbahn Savigliano-S.),; hat Castell (seit 1828 Strafanstalt), Kathedrale (mit Grabmälern der alten Marchese di S.), Hospital, königliches Collegium, bischöfliches Seminar, fertigt Hüte, Seidenwaaren, Leder, Eisengeräthe; handelt mit Wein, Getreide u. Eis; 14,500 Ew. Hier 770 Versöhnungsversuch der Königin Bertrada zwischen ihren Söhnen Karl u. Karlmann. Die Besitzer des Landes erhielten den Marquisentitel 1130 u. lagen im 14. Jahrh. lange mit den Grafen von Savoyen wegen der Lehnspflicht in Streit (s. Savoyen, Gesch.). Nach dem Aussterben der Marquisen im 16. Jahrh. machte König Heinrich IV. von Frankreich wegen seiner Verschwägerung mit den Marquisen Anspruch auf das Marquisat, überließ dasselbe jedoch 1601 gegen Bresse, Bugey ꝛc. an den Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen. Im Schloß soll hier die tugendhafte Griseldis gefangen gesessen haben. S. ist die Vaterstadt des Silvio Pellico.

Saluzzo, italienisches Geschlecht, jetzt in Neapel begütert, wo sie das Herzogthum Corigliano u. S. Mauro besitzen, u. seit 1810 in den österreichischen Fürstenstand erhoben. Bekannt sind: 1) Marquis Angelo Guiseppe, geb. 1735; war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich sardinischer Gesandter, unter Napoleon Director der Abtheilung der physikalischen u. mathematischen Wissenschaften der Akademie in Turin u. st. 1810 daselbst; er gab nebst Laplace u. Ligna heraus: Mélanges de l'Académie de Turin. Der jetzige Fürst ist 2) Filippo, Herzog von Corigliano, Prinz von S. Mauro, Sohn des Fürsten Jacopo, geb. 7. März 1800 u. vermählt mit Julia geb. Prinzessin de Belvedere Carafa; sein ältester Sohn Don Alfons ist 1838 geboren.

Saluzzo, Graf Cesare S. di Monesiglo, verwaltete früher das Amt eines Generalinspectors der Universität Turin u. war später Secretär im Geheimen Rath u. Vertrauter des Königs Karl Albert. Von 1830 an war er Erzieher des Kronprinzen Victor Emanuel u. des Herzogs von Genua; 1845 wurde er Oberstallmeister des königlichen Hauses u. Großmeister der Artillerie, war 1846 u. 1847 Gouverneur von Savoyen u. st. 6. Oct. 1853 auf seinem Schlosse Monesiglio.

Saluzzōla (Salussola), Flecken in der piemontesischen Provinz Biella, am Elva u. der Eisenbahn zwischen Santhia u. Biella; 2100 Ew.

Salva (lat., d. i. mit Bewahrung des ...., unter Vorbehalt des ...), S. approbatione, unter Vorbehalt der Genehmigung; S. auctoritate judiciali, unbeschadet des richterlichen Ansehens; S. conscientia, mit Bewahrung seines Gewissens, mit gutem Gewissen; S. ratificatione (abgekürzt salv. rat. od. s. r.), mit Vorbehalt der Genehmigung, Vollziehung; S. remissione (abgekürzt salv. rem.), vorbehältlich der Rücksendung; S. venia (abgekürzt s. v.), mit Erlaubniß (zu sagen).

Salva, Ortschaft in Pannonien, zwischen Aquincum u. Bregetio, mit einer Garnison dalmatischer Reiter; j. Neudorf od. Nyerges-Ujfalu.

Salva y Perez, Don Vincente, geb. in Valencia, studirte daselbst die Wissenschaften u. wurde sehr jung Professor der Griechischen Sprache in Alcala de Henares, ging 1808, beim Einfall der Franzosen in Spanien, nach Valencia u. begründete hier 1809 ein Buchhändlergeschäft; er wurde 1820 Deputirter in den Cortes, wanderte aber 1823, nach der Restauration, nach England aus, wo er eine spanische Buchhandlung etablirte; durch finanzielle Verhältnisse veranlaßt, verließ er 1830 England u. zog nach Paris, wo er sich fortwährend literarisch beschäftigte u. eine spanische Buchhandlung etablirte. Er kehrte 1835 nach Spanien zurück, wo er 1836 wieder in die Cortes gewählt wurde, u. st. 1851 in Valencia. Er ließ viele classische spanische Werke mit Verbesserungen u. Erklärungen wieder drucken u. schr.: Gramatica castillana, Par. 1830, 9. A. 1852; Auszug, 5. A. 1852; gab das Wörterbuch der spanischen Akademie heraus, 1846, 3. A. 1853; u. übersetzte den Cornelius Nepos, 2. A. 1844.

San Salvador, 1) Staat von Centralamerika, schmaler Landstrich am Stillen Ocean, zwischen Guatemala u. Honduras, 1000 QM.; Gebirge: Fortsetzung der Cordilleras, mit den Vulkanen Miguel, Yzalio (Ausbruch 1798), S. Salvador u. a.; Flüsse: Lempta, Jiquilisco u. a.; Seen: Guixar (Guijar), Metapa (Matapa) u. a.; Baien: Jiquilisco (Fonseca, Amapalla), Conchugua u. a.; Producte: Drachenblut, Indigo, Mastix, bes. viel Balsam (daher Balsamküste genannt), Zucker, Baumwolle, Cacao, Gewürze. Die Gesammtbevölkerung betrug 1860 an 600,000 Ew., worunter über 100,000 Indianer, die übrigen größtentheils Mischlinge. Die Indianer von S. S. (nach dem früheren Namen des Landes Cuscatlaner genannt) sind die civilisirtesten von ganz Centralamerika. Die Verfassung des Staates ist republikanisch; an der Spitze der Executive steht ein (früher auf 2 Jahre, seit dem Gesetz von 1859 aber) auf 6 Jahre gewählter Präsident (1860—66 Gerardo Barrios) mit drei Ministern; die gesetzgebende Gewalt hat die Legislative Kammer von 24 Deputirten u. einen Senat von zwölf Mitgliedern. Getheilt in acht Departements: San Miguel, San Vicente, La Paz, S. Salvador, Cuscatlan, Santa Ana, Sonsonate, Chalantenango. Finanzen im Jahr 1859: Einnahmen: 745,959 Dollars; Ausgaben: 649,374 Dollars; innere Schuld: 80,000 Dollars; auswärtige Schuld: 600,000 Dollars; Münzen, Maße u. Gewichte wie in Costa-Rica (s. d.).

S. S. wurde 1525 von Alvarado erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben u. erklärte sich mit den anderen Staaten unabhängig von Spanien, s. Centralamerika (Gesch.). Durch Vertrag vom 7. Octbr. 1842 gehörte S. S mit Guatemala, Nicaragua u. Honduras zu einer Union. Indeß war kein friedliches Verhältniß zwischen den Staaten; 1845 wa-

ren S. S. u. Honduras in offenem Kriege; dagegen schloß S. S. am 4. April 1845 einen Freundschafts- u. Allianzvertrag mit Guatemala u. sie kamen überein auf den 30. Aug. Deputirte nach Sonsonate zu einem Nationalconvent zu schicken u. dazu die anderen Staaten einzuladen. Doch trennte sich 1847 Guatemala ganz von der Union. Anfangs 1851 kam S. S. mit England in einen Conflict, englische Kaufleute machten eine Forderung von 20,000 Pfd. Sterl. an S. S., u. die Regierung hatte diese Forderung anerkannt, aber die Zahlung unter allerhand Ausflüchten verweigert, deshalb wurde im Februar die ganze Küste von S. S. von dem englischen Admiral Hornby in Blockadezustand erklärt. Am 25. Juli 1851 vereinigte sich S. S. mit Nicaragua u. Honduras wieder zur Errichtung einer Föderalregierung, u. am 1. März 1852 folgte an Basconcelos Stelle Francisco Dueñas als Präsident der Republik. Unter seiner Präsidentschaft erfreute sich S. S. einer verhältnißmäßigen Ruhe; nächst Costa Rica war es unter den Staaten Centralamerikas ökonomisch u. politisch am Weitesten vorgeschritten, die Bevölkerung arbeitsamer u. friedlicher als in den Nachbarstaaten, der Boden größtentheils cultivirt u. der Export des Indigo, des Hauptproducts des Landes, deckte in guten Jahren vollständig den Import der englischen Manufacturwaaren. 1854 folgte als Präsident D. Jose Maria San Martin; bald nach seinem Regierungsantritt zerstörte ein furchtbares Erdbeben in der Osternacht 1854 die ganze Hauptstadt S. S., welche damals etwa 18,000 Seelen zählte, u. Monate lang dauerten die Erderschütterungen im ganzen Lande fort. Die Einwohner verließen die Stadt u. es wurde etwa 3 Leguas von derselben entfernt in der Ebene von Santa Tecla eine neue erbaut. Auch die Heuschrecken richteten große Verwüstungen im Lande an, u. S. S. wurde durch diese Unglücksfälle sehr zerrüttet. Anleihen, welche man deshalb in den Vereinigten Staaten suchen mußte, vermehrten den Einfluß der Nordamerikaner. Zwar war S. S. nach seiner geographischen Lage an den Händeln wegen des Transitweges zwischen den beiden Oceanen u. der Walkerschen Flibustierzüge in Nicaragua weniger betheiligt als die anderen mittelamerikanischen Staaten; doch schloß es sich (Dec. 1855) den Verwahrungen der Regierungen von Honduras u. Costa Rica gegen Anerkennung der Walkerschen Gewaltherrschaft in Nicaragua an u. sandte Truppen zur Befreiung Nicaragua's ab, welche im Verein mit denen der übrigen Nachbarstaaten die Capitulation Walkers erzwangen. Inmittelst war (1856) Rafael Campo zum Präsidenten von S. S. erwählt worden. Nachdem Walker zum zweiten Male vertrieben worden war, wurde auf einem Congreß in Rivas zwischen Nicaragua, Costa Rica u. S. S. ein neuer Bundesvertrag unterzeichnet, dessen Einzelheiten späterer Festsetzung vorbehalten blieb. Bei den fortwährenden Zuckungen, unter denen diese Staaten litten, scheint der Vertrag niemals zur Ausführung gekommen zu sein, Nicaragua blieb vorläufig von den Verbündeten besetzt. Im Juni 1857 wurde der Präsident Rafael Campo auf kurze Zeit durch den General Barrios entsetzt, welcher mit einigen Truppen aus Nicaragua zurückkehrend, wo er zu spät zur Belagerung von Rivas gekommen war, in Cajutopeque den Vicepräsident Dummas zum Präsidenten ausrief. Doch mißglückte diese Bewegung u. Dummas verließ selbst seinen Beschützer. Am 6. Febr. 1858 wurde als neuer Präsident M. Miguel Santin del Castillo eingesetzt. Er wurde 1859 durch den General Gerardo Barrios gestürzt, nachdem die oberste Gewalt vorübergehend durch mehre Hände gegangen war. Die Dauer der Präsidentengewalt wurde von 2 auf 6 Jahre (Decret vom 24. Jan. 1859), das Mandat der Kammern, welche ihre Einwilligung zu der neuen Ordnung der Dinge gaben, von 2 auf 4 Jahre verlängert. Die in Folge dieser im Jan. 1860 vollendeten Umwälzung aus S. S. Geflüchteten, Santin an der Spitze, bedrohten von Honduras aus die Ruhe des Staates, ohne jedoch etwas Ernstliches zu unternehmen. Schon im Febr. 1860 bekleideten die Kammern den Capitängeneral Barrios mit einer außerordentlichen dictatorischen Gewalt, indem sie ihn ermächtigten Maßregeln zur Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit zu treffen, Offensiv- u. Defensivbündnisse zu schließen, über die Einnahmen des Staates zu verfügen etc. Barrios verlegte den Sitz der Regierung von Cajutopeque nach S. S. zurück u. suchte die Armee zu reorganisiren, konnte aber zu einem freundschaftlichen Einvernehmen mit den Nachbarstaaten Costa Rica u. Nicaragua nicht gelangen. Doch ist es in den letzten Jahren zu einem bewaffneten Conflict nicht gekommen. Vgl. Scherzer, Wanderung durch S. S., Braunschw. 1857; Sonnenstein, Descripcion del Esbado del Salvador, New York 1858; 2) Departement darin; 80,000 Ew.; 3) Hauptstadt des Staates, erbaut 1528, Stadt 1545, gebaut auf dem Platz der alten Stadt Cuscatlan, mehre Kirchen, viele Klöster, Gewerbe u. Handel; 30,000 Ew. Wurde in der Nacht vom 16. zum 17. April 1854 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört; 4) Stadt, so v. w. Bahia 2); 5) (Guanahani), Insel aus der Gruppe der Bahamas, s. d. B) b); 6) Fort, am Hafen von Havanna.

Salvador de Bayamo, Stadt auf der Großen Antille Cuba, nordwestlich von Santiago de Cuba.

Salvador dos Campos, Stadt in der brasilianischen Provinz Rio Janeiro, unweit der Mündung des Parahyba; Lateinische Schule, Zuckerbau; 5000 Ew.

Salvadōra (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Plumbagineae-Salvadoraceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. biflora capitulata, in Cochinchina; S. persica, in Persien, baumartig; Beeren erbsengroß, gelb u. schwarz, gewürzhaft riechend, kressenartig schmeckend, häufig genossen; Wurzel u. Rinde blasenziehend, Blätter erweichend u. zertheilend, als Gegengift geschätzt.

San Salvadōre, 1) 5840 Fuß hoher Berg im Bezirk Lugano des Schweizercantons Tessin, am Luganersee; auf seinem Gipfel, auf welchem eine Wallfahrtskapelle steht, hat man eine der reizendsten Aussichten der Schweiz; 2) so v. w. Salvatore; 3) so v. w. Salvador.

Salvages, 1) einige Inseln aus der Gruppe der nördlichen Canarien (Westafrika), unbewohnt, doch mit Vegetation u. vielen Canarienvögeln u. Kaninchen; die größte, genannt Ilha grande, ist so sehr magnetisch, daß in ihrer Nähe die Magnetnadel unrichtig geht; werden um der Fischerei bisweilen von Portugiesen besucht; 2) Insel, südlich der Falklandsinseln, s. d. c).

Salvaleon, Flecken in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura), am Balverde; Lein- u. Wollweberei; 3200 Ew.

Salvandy (spr. Salwangdi), Narcisse Achille, Graf S., geb. 1796 zu Condom im französischen Departement Gers; studirte im Lyceum Napoleon, nahm als Freiwilliger an den Feldzügen von 1813 u. 14 Theil u. stieg bis zum Adjutantmajor; nach der Restauration bei den königlichen Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen zur Grenze, blieb während der Hundert Tage unbeschäftigt u. war später Capitän u. Adjutantmajor in einer Legion; er entzog sich gewandt den Requisitionen der alliirten Gesandten, welche wegen seiner Flugschrift: La coalition et la France, Par. 1816, gegen ihn erhoben wurden, u. wurde 1819 als Maître des requêtes im Staatsrath angestellt, verlor diesen Wirkungskreis aber 1821 wegen der Flugschrift: Sur les dangers de la situation présente, Par. 1820. Hierauf bereiste er Spanien u. beschäftigte sich nach seiner Rückkehr literarisch; wurde von Richelieu in den Staatsrath gerufen, trat 1824 aus u. bekämpfte im Journal des débats, gemeinschaftlich mit Chateaubriand, das Ministerium Villèle; unter Martignac trat er 1827 wieder in den Staatsrath, unter Polignac aber wieder aus. Seit der Julirevolution stimmte er mit den Doctrinärs u. wurde im April 1837 unter Molé Minister des öffentlichen Unterrichts; nach dessen Fall war er Vicepräsident der Kammer, ging 1841 als Ambassadeur nach Madrid, verließ diesen Posten 1842 wegen eines Etikettenstreites mit Espartero, wurde im Nov. 1843 zum Gesandten in Turin ernannt u. erhielt den Grafentitel, aber schon im Jan. 1844 gab er seine Demission, weil er gegen die Ausdrücke der Adresse gegen die legitimistischen Deputirten, welche in London gewesen waren, stimmen zu müssen glaubte; doch versöhnte er sich bald mit dem Ministerium u. wurde nach Villemains Ausscheiden im Jan. 1845 wieder Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher rief er 1845 eine lebhafte Opposition durch die beschränkenden Maßregeln gegen Quinet u. Michelet u. durch die Wiederherstellung der Universitätsverfassung vom 17. März 1808 hervor. 1846 unternahm er eine Reise nach Algerien u. trat im März 1847 sein Portefeuille an Hébert ab. 1849 bewarb er sich erfolglos um eine Deputirtenstelle in der Nationalversammlung, gehörte 1850 zum Orleanistencomité, war eifriger Fusionist u. in Angelegenheiten der Fusion im August in Wiesbaden beim Herzog von Bordeaux; er ging von da nach Claremont u. hierauf nach Frohsdorf, erhielt im März 1851 durch Decret des Präsidenten der Republik eine Pension u. st. 15. Decbr. 1856 in Paris. Er schr. noch: Sur les griefs et les voeux de la France, Par. 1815; Observat. sur le champ de Mai, ebd. 1815; Nécessité de se rallier au Roi, ebd. 1815; Vues politiques, ebd. 1819; Don Alonzo, ebd. 1824, 4 Bde. (deutsch Bresl. 1825, 5 Bde.); Yslaor, Par. 1824 (deutsch 1825); Le ministère et la France, ebd. 1827; Le nouveau règne et l'ancien ministère, ebd. 1827; Du parti à prendre envers l'Espagne, ebd. 1827; Hist. de Sobieski, roi de Pologne, ebd. 1826, 2. A. 1830 (deutsch Stuttg. 1827); Les quatre solitudes, Par. 1853 u. m.

Salvatelle, ein Venenzweig des Handrückens, s. u. Armenvenen b).

Salvaterra, 1) S. de Magos, Stadt im Civilgouvernement Santarem der portugiesischen Provinz Estremadura, am Tejo; königliches Lustschloß u. 2500 Ew.; 2) S. de Extremo, Flecken im Civilgouvernement Guarda der portugiesischen Provinz Baira, rechts am Eljas, welcher hier die Grenze gegen Spanien bildet; Castell, besuchte Mineralquellen; 500 Ew.

Salvatiera-Orden, so v. w. Calatrava-Orden.

Salvatierra, Stadt im mexicanischen Staate Guanaxuato; Melonenbau; 4000 Ew.

Salvation (v. lat.), 1) Rettung; 2) Vertheidigung, Verwahrung; daher Salvationsschrift, so v. w. Deductionsschrift, s. u. Deduction 6).

Salvātor (lat.), Heiland, Erretter. Daher Salvatorthaler, die von Gustav, Johann III., Gustav Adolf u. Christina von 1540—1640 in Schweden mit dem Bilde des Heilandes geprägten Thaler. Die halben Thaler mit demselben Gepräge sind die Salvatorgulden.

San Salvator, so v. w. Salvador.

Salvator Rosa (Salvatoriello), so v. w. Rosa 1).

San Salvatore, 1) Stadt in der piemontesischen Provinz Alessandria; 6800 Ew.; 2) Eiland mit einer Kirche u. Kloster im Hafen von Bathi, s. u. Ithaka 2).

Salvator-Hang, großer Brunnen mit merkwürdiger Quelle auf dem Marktplatze von Durham 2).

Salvatorische Clausel (Clausula salvatoria), s. u. Halsgerichtsordnung.

Salvatorium (lat.), Schutzbrief.

Salvator-Orden, 1) so v. w. Erlösers-Orden 1); 2) so v. w. Birgittenorden.

Salve (lat., sei gegrüßt), 1) Begrüßungsformel; S. in aeternum (lebe ewig wohl), s. u. Todtenbestattung; 2) die von einer Truppenabtheilung im Gefecht od. zur Ehrenbezeugung gleichzeitig abgefeuerten Schüsse.

Salve regina (lat., sei gegrüßt Königin), Anfangsworte einer siebenzeiligen Antiphonie der katholischen Kirche, womit die heilige Jungfrau angerufen wird; soll von Petrus von Compostella, nach And. von Hermannus Contractus gedichtet sein u. wird vom Trinitatisfeste bis zum ersten Advent an dem der Marienverehrung bes. gewidmeten Samstag als Abendgebet nach dem Completorium gesungen. Compositionen des S. r. gibt es von Pergolese, Benelli, Jos. Haydn, Stadler, Vogler, Häser, B. Klein u. A.

Salvegarde (v. ital. Salva guardia, fr. Sauvegarde), Schutzwache, welche ein General od. Offizier einem einzelnen Orte, Hause od. auch einer Person zugesteht, um dieselbe vor Plünderung u. Mißhandlung zu sichern.

Salvemini, so v. w. Castillon 1).

Salverte (spr. Salwert), Anne Josephe Eusèbe Baconnière, geb. 1771 in Paris, war Advocat am Chatelet, wurde dann in der Revolution beim auswärtigen Amte u. dann beim Kataster angestellt; 1795 als Empörer gegen den Convent zum Tode verurtheilt, wurde er doch 1796 wieder freigesprochen u. practicirte nun als Anwalt; erst nach der Restauration trat er für das Seinedepartement in die Deputirtenkammer, wo er mit der Linken stimmte, u. gehörte zu der Gesellschaft Aide-toi et Dieu t'aidera; auch nach den Julitagen blieb er bei der Oppositionspartei u. gehörte zu den Republikanern; in seinen letzten Jahren beschäftigte er sich blos literarisch u. st. 27. Oct. 1839. Er schr.: Entretien de Junius Brutus et de Cajus Mucius, Par. 1793; Idées constitut., présentées

à la Convention, ebd. 1794; De la balance du gouvernement et de la législature, ebd. 1798; Des rapports de la médicine avec la politique, ebd. 1808; Tableau littéraire de la France au 18me siècle, ebd. 1809; Phédosie (Trauerspiel) 1812; Essai sur la magie, les prodiges et les miracles, Brüss. 1817; Des pétitions, Par. 1819; Un député doit-il accepter des places? ebd. 1820; De la civilisation depuis le premiers temps histor. jusqu' à la fin du XVIII. siècle, ebd. 1813 u. 35; Essai hist. et philos. sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, ebd. 1824, 2 Bde.; Horace et l'empereure Auguste, 1823; Des sciences occultes, ebd. 1829, 2 Bde.

Salvertia (S. *St. Hil.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Vochysiaceae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. convallariodora, Baum in Brasilien, Blumen mit gelbrothen filzigen Kelchen, großen, weißen, dann pomeranzenfarbenen Blumenblättern, in großen Endrispen, wie Maiblumen riechend; S. thyrsiflora, ebendaselbst.

Salvetat (S. d'Angles, spr. Salw'ta dangel), Stadt im Arrondissement St. Pons des französischen Departements Hérault, am Agout; Wollmanufacturen, Mineralquellen; 4000 Ew.

Salvi, Giambattista (genannt Sassoferato), geb. 1605 in Sassoferato; Historienmaler, bildete sich unter Domenichino u. Guido in Rom; malte nach Rafael u. Fr. Pennis vorzüglich Madonnenbilder, welche sich alle durch den gleichen Ausdruck der Einfalt u. Demuth, ein klares, doch etwas mattes Colorit u. eine untemperirte, kalte blaue Farbe des Gewandes auszeichnen, seine Zeitgenossen nannten ihn deshalb Pittore delle belle Madonne. Sein größtes historisches Werk ist ein Altarblatt in Montefiascone. Er st. 1685 in Rom.

Salvia (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Monardeae-Salvieae, 2 Kl. 1. Ordn. *L.*, Blumenkrone rachenförmig, zwei Staubgefäße, Connectiv der Staubbeutel staubfadenförmig aufstrebend, an der Spitze ein einfächeriges Säckchen tragend, Kelch zweilippig; Arten sehr zahlreich, daher in viele Untergattungen getheilt, z. B. Eusphace, Hymenosphace, Drymosphace, Horminum, Aethiopis, Microsphace, Calosphace, Echinosphace, Pycnosphace, Heterosphace, Notiosphace, Gymnosphace u. Hemisphace. Die bekanntesten Arten sind: S. aurea, strauchartig, mit glockenförmigen, purpurroth geränderten Kelchen, goldgelben Corollen, am Cap; S. coccinea, in Florida, S. elegans, S. formosa, S. fulgens, S. grata, S. pseudococcinea, in Südamerika, durch schöne rothe Blüthen ausgezeichnet; S. odorata, wohlriechend, in Persien; S. argentea, in Candia; S. candidissima, in Südamerika; S. ceratophylla, in Syrien u. Persien; S. nivea, auf dem Cap, mit weißfilzigen Blättern u. m. a. als Zierpflanzen cultivirt; S. officinalis, s. Salbei; S. horminum, in Südeuropa, mit großen, blauen, violetten od. rothen, einen zierlichen Schopf bildenden Bracteen, so wie die folgende als Zierpflanze cultivirt; S. sclarea (Muscatellersalbei), mit zottigen, runzeligen Bracteen, in Südeuropa, auch in Deutschland, von starkem, unangenehmem, leicht Kopfweh erregendem Geruch, sonst gegen Leukorrhöe, Hysterie, Amenorrhöe benutzt, jetzt noch, um dem Wein einen Muscatellergeschmack zu geben, auch um das Bier berauschend zu machen, wozu man sich auch der vorigen u. folgenden Art bedient; S. pratensis, mit blauen, auch röthlichen u. weißen Blumen, runzeligen Blättern, stark riechend, häufig, doch nicht als nützliches Futterkraut beliebt, auf Wiesen; S. aethiops (Mohrensalbei) rc.

Salviāni, Hippol., geb. 1514 in Castello; Professor der Medicin in Rom u. Leibarzt des Papstes Julius III.; er st. das. 1572 u. schr.: Gedichte, Komedien u. De piscibus, Rom 1545, u. a.; zuletzt Vened. 1602.

Salviānus, geb. um 400 in der Gegend von Köln, stammte aus einer vornehmen gallischen Familie, wurde Christ u. Priester in Marseille u. st. in hohem Alter nach 495. Er schr.: Adversus avaritiam (herausgeg. von Richardson, Bas. 1528), De gubernatione Dei (herausgeg. von Brassicanus, ebd. 1530) u. Briefe; Werke herausgeg. von Rittershusius 1611, von Baluzius Par. 1663, 69, Bremen 1688.

Salviati, Franc. Rossi de S., s. Rossi 4).

Salvidiēnus, Quintus S. Rufus, von niederem Herkommen, war Freund des Octavianus, welchen er nach Apollonia begleitete u. für den er später gegen den jüngern Pompejus 41 v. Chr. an der Küste Italiens u. in Spanien u. gegen Antonius vor Perusia kämpfte; nach Cäsars Tode machte ihn Octavian zum Consul, da er sich jedoch nachher von Gallien aus mit Antonius in Unterhandlungen einließ, wurde er auf Octavians Befehl hingerichtet.

Salvieen, nach Sprengel 1. Ordn. der Pflanzenfamilie der Labiaten, entspricht der Gruppe Salviarieae *Rchnb.* u. Salvieae *Endl.*

Salviet, Münze, so v. w. Salut.

Salvinia (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Salviniaceae; Art: S. natans, auf stehenden od. langsam fließenden Gewässern, wie die Meerlinsen schwimmend, mit länglich eiförmigen, entgegengesetzten, ½ Zoll langen, haarig punktirten Blättern, behaarten, bei jedem Blätterpaare Wurzeln u. an dem Ursprunge derselben 2—3 runde, einfächerige, behaarte Samenbehältnisse bringend.

Salviniaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Hydropterides; enthält kleine kryptogamische, auf Gewässern schwimmende Gewächse, mit gesonderten, zelligen, flachen Blättern, mit zweierlei Formen von Sporenbehältern, nämlich gestielten, innen mit vielen kleinen Körnchen (Antheridia), u. mit größeren Sporen, welche an eine kleine Säule befestigt sind: die Gattungen Azolla u. Salvinia.

Salviren (v. lat.), 1) retten, sichern, schützen, vertheidigen; 2) (Schifff.), so v. w. Bergen.

Salvis (lat.), vorbehältlich der..., unbeschadet des...; so S. curialibus (abgekürzt salv. cur.), den Förmlichkeiten unbeschadet. S. exceptionibus, vorbehältlich der Einreden gegen die Person u. Aussagen der Zeugen, welche abgehört werden sollen. S. omissis, mit Vorbehalt dessen, was etwa weggelassen od. vergessen worden ist, bes. auf Rechnungen, Käufen, Pachten rc. vorkommend; vgl. Salvo errore. S. ulterioribus, mit Vorbehalt des Weiteren.

Salvius, 1) Marcus S. Otho, aus Ferentinum, war der Großvater des Kaisers Otho u. gelangte auf Verwenden der Livia in den Senat. 2) Lucius S. Otho, war unter Tiberius Commandant in Illyrien, dann Statthalter in Afrika u. machte sich den Kaiser Claudius durch die Ent-

deckung einer gegen diesen gerichteten Verschwörung verbunden. 3) Marcus S. Otho, jüngerer Sohn des Vor., wurde nachmals Kaiser, s. Otho. 4) Lucius S. Otho Titianus, älterer Bruder des Vor., 52 u. 69 n. Chr. Consul, u. da der Kaiser nach dem Transpadanischen Gallien zur Armee ging, Commandant der Stadt; von Vitellius 69 n. Chr. bei Bedriacum besiegt, wurde er von dem Sieger geschont, während die übrigen Othonianer hart büßen mußten. Bei seinem Proconsulat in Asien bewies er sich habsüchtig. 5) S. Julianus, römischer Jurist im 2. Jahrh. n. Chr., bekleidete mehrmals hohe Staats- u. Stadtstellen u. war an der, von Hadrian 131 n. Chr. befohlenen Einrichtung des Edictum praetorium betheiligt; seine Tochter war die Mutter des Kaisers Didius Julianus. Er schr.: Libri XC digestorum.

Salvo (lat.), mit Vorbehalt des..., unbeschadet dem...; so S. errore calculi) abgekürzt s. e. c.), mit Vorbehalt eines etwaigen Fehlers in der Rechnung, wodurch man sich gegen einen etwaigen Irrthum sichern will. S. errore et omissione (abgekürzt s. e. e. o.), mit Vorbehalt von Irrthum u. Auslassung. S. honore, der Ehre, dem Ansehen, der gebührenden Achtung unbeschadet. S. jure, mit Vorbehalt seines Rechts. S. jure quocunque, mit Vorbehalt alles Rechts. S. meliori, mit Vorbehalt eines besseren Urtheils von Seiten eines Anderen. S. titulo (abbrevirt s. t.), dem Titel unbeschadet, wenn man den Titel dessen, an den man schreibt, nicht weiß.

Salvoda, einer der kleinen Mündungsarme der Donau.

Salvore, dreispitziges Vorgebirge des österreichischen Kreises Istrien, im Adriatischen Meer, mit 1818 von den Triester Kaufleuten auf Punta delle Mosche erbauten 106 Fuß hohem Leuchtthurm, dessen Licht 25 Seemeilen weit sichtbar ist. Hier 1177 Seeschlacht zwischen den Venetianern u. Deutschen, der Anführer der Letztern, Herzog Otto von Burgund, wurde geschlagen u. gefangen.

Salvus conductus (lat., sicheres Geleit), 1) der Schutz gegen eine besorgliche Gewaltthätigkeit, welcher durch eine Schrift, welche Andere für verbindend anerkennen (Schutzbrief), od. durch körperlichen Beistand (Schutzwache, Salvegarde, Sauvegarde) bewerkstelligt wird. Bei den Juristen wird der Schutz nur gegen eine gerechte Gewalt, namentlich gegen die des Gerichts, unter s. c. verstanden u. im Criminalproceß bes. 2) ein Schutzbrief, worin einem Angeschuldigten unter der Bedingung, daß er sich, wenn es verlangt wird, jederzeit vor Gericht stellen wolle, Freiheit vom Verhaft, bis etwa ein Urthel letztern nöthig machen sollte, zugesichert wird. S. locus, unbeschwerter Ort, frei von aller Leistung.

Salwatty, Insel nordwestlich von Neuguinea.

Saly, Jakob Franz, geb. 1717 in Valenciennes, Bildhauer; st. 1776 in Paris. Für seine Vaterstadt machte er die kolossale Statue Ludwigs XV. u. wurde darauf 1753 vom König Christian V. nach Kopenhagen berufen, um von diesem eine hohe Reiterstatue zu bilden.

Saly, Dorf im Bezirk Mezö-Kövesd des Comitats Borsod (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen); 3 Castelle, Weinbau; 1650 Ew.

Salyer (Salluvier), der mächtigste ligurische mit celtischen Elementen vermischte Volksstamm im Narbonensischen Gallien von dem Rhodanus bis an das Mittelmeer, im westlichen Theil der Südhälfte der j. Provence (s. d.); zu ihnen gehörten die Commoni, Avatici, Desuviates, Anatili, Albienses, Sueltori u. a., mit den Städten Massilia, Arelate u. a.; weil sie die Straße nach Iberien sperrten u. durch Raubzüge Land u. Meer unsicher machten, führten die Römer oft mit ihnen Krieg; erst nach vielfachen Versuchen gelang es ihnen unter C. Sextius Calvinus 123 v. Chr. die S. gänzlich zu besiegen u. aus ihren Sitzen zu vertreiben. Der damalige Häuptling der S. hieß Teutomal.

Salym, linker Nebenfluß des Obi im russischen Gouvernement Tobolsk.

Salz, 1) s. Salze; 2) (Kochsalz, Küchensalz, Sal culinare), ist Chlornatrium = Na Cl. Es kommt in der Natur sehr verbreitet vor, theils fest, als Steinsalz (s. d.), theils gelöst in den Salzsoolen u. im Meerwasser. Außerdem findet es sich in allen Pflanzen u. in allen Theilen des thierischen Organismus, sogar in der Luft ist es enthalten, namentlich in der Nähe der Meere; in geringer Menge ist es in allen Brunnen- u. Flußwässern, sowie in der Ackererde enthalten. Das Steinsalz hat eine körnige, zuweilen blätterige, stängelige od. faserige Zusammensetzung, ist weiß, grau in verschiedenen Nüancen, fleischroth, ziegelroth, gelb, selten grün od. blau. Es findet sich in Lagern u. Stöcken von verschiedener Mächtigkeit u. Ausdehnung, in Begleitung von Anhydrit, Gyps, Thon rc., in verschiedenen Formationen. Selten steht es zu Tage, gewöhnlich ist es durch mehr od minder mächtige Gebirgsmassen bedeckt. In der Grauwackenformation findet es sich in Virginien, im Zechstein bei Magdeburg, im Muschelkalkgebirge bei Sulz, Hall u. a. O. in Württemberg, Dürrheim, Rappenau u. Hasmersheim in Baden, Wimpfen in Hessen, Hall in Tyrol, Hallein, Ischl u. Aussee in Österreich; in der Tertiärformation an den Abhängen der Karpaten in Ungarn, Siebenbürgen u. Galizien, bes. zu Wieliczka u. Bochnia. In manchen Gegenden ist der thonige od. sandige Boden mit Salztheilchen gemengt, zuweilen auch mit einer Salzrinde bedeckt; so findet man das S. in bedeutenden Landstrichen in der Kirgisensteppe am Kaspischen Meer, in den Hoch- u. Tiefländern Mittelasiens, in der Mongolei, wo diese Salzsteppen tausende von Quadratmeilen einnehmen, zu beiden Seiten des Altaigebirges, am Irtysch bis zum Obi hin in der Barabinskischen Steppe, im turanischen Tieflande u. dem iranischen Wüstenkessel, wo ein ununterbrochenes Salzfeld 3000 □M. bedeckt. Das Meerwasser enthält 3½ bis 4 Procent feste Bestandtheile, unter denen das Kochsalz den Hauptbestandtheil ausmacht; außer diesem finden sich noch Bromnatrium, Chlormagnesium, schwefelsaures Kali, schwefelsaurer Kalk, schwefelsaure Magnesia. Das Wasser des Großen Oceans enthält 2,58, des Atlantischen Oceans 2,75, der Nordsee 2,56, des Mittelmeeres 2,94 Procent Kochsalz, s. Meerwasser unter Meer 1). Der Gehalt an S. steigt in den Binnenseen oft sehr bedeutend; so enthalten die Salzseen der Kirgisensteppe u. der Krim zwischen 13 u. 14 Procent S.; in Gegenden, wo die Verdunstung des Wassers stark ist, setzen solche Salzseen das S. ab, andere überziehen sich mit einer zusammenhängenden Kruste von S., wie der Eltonsee in der Kirgisensteppe, od. sie trocknen gänzlich aus u. lassen das S. als krystallinische Kruste am Boden zurück. Das Kochsalz krystallisirt gewöhnlich in Würfeln, welche sich oft zu hohlen

vierseitigen Pyramiden mit treppenförmigen Wänden gruppiren; enthält die Auflösung aber Harnstoff od. phosphorsaure Salze beigemischt, so schießt es in Oktaëdern an. Die Krystalle sind wasserfrei, schließen aber immer geringe Mengen Wasser ein, weshalb sie beim Erhitzen zerknistern (decrepitiren). Knistersalz ist eine Sorte Steinsalz aus Wieliczka, welches verdichtetes Kohlenwasserstoffgas eingeschlossen enthält u. daher beim Auflösen ein eigenthümliches Knistern verursacht. Das specifische Gewicht des Kochsalzes ist 2,15. In Wasser löst es sich leicht auf, 100 Theile Wasser lösen bei gewöhnlicher Temperatur 36, bei 100° 40 Theile Kochsalz. Wenn man eine gesättigte Auflösung von S. in sehr niederer Temperatur stehen läßt, so krystallisiren große sechsseitige Tafeln, welche 4 Äquiv. Wasser enthalten. Über — 10° werden diese Krystalle unter Abscheidung von Wasser zersetzt, indem kleine Würfel von Kochsalz entstehen. In Alkohol u. starkem Weingeist ist das S. sehr schwer löslich, mit dem Wassergehalt des Weingeists steigt die Löslichkeit. Im reinen Zustande schmeckt es rein salzig, anhängende Magnesiaverbindungen ertheilen ihm einen bitterlichen Geschmack, Chlormagnesium verursacht, daß es an der Luft feucht wird. Bei starker Rothglühhitze schmilzt es u. verdampft bei noch höherer Temperatur. Mit Schwefelsäure verbindet sich das Kochsalz zu schwefelsaurem Chlornatrium; dasselbe entsteht, wenn man zu gepulvertem Kochsalz bei starker Abkühlung langsam den Dampf von wasserfreier Schwefelsäure treten läßt; es ist eine durchscheinende harte Masse, welche beim Erhitzen Chlorgas, schwefelige Säure u. schwefelsaures Natron gibt, mit Wasser in saures u. schwefelsaures Natron u. Salzsäure zerfällt. Außer als Würze der Speisen dient das S. als Futter, zum Conserviren von Fischen, Fleisch, Vegetabilien, zur Darstellung von Glaubersalz u. Salzsäure, zur Soda- u. Glasfabrikation, zum Glasiren der Töpferwaaren, bei der Seifenbereitung, als Heil- u. Düngemittel, bei metallurgischen Prozessen, als Flußmittel schwerflüssiger Körper &c.

S. hatten die Alten in allen Ländern (als bes. reich daran wird Iberien genannt); man gewann es theils aus Quellen, welche Salztheile absetzten, od. aus Landseen (deren es bei Agrigent u. auf der Grenze von Kappadozien u. Phrygien gab); od. aus Flüssen, z. B. aus denen in Turdetanien, dem Phasis u. a.; od. aus dem Seewasser, welches man, wie noch jetzt, in flache Gruben an der Küste leitete, worin nach Verdunstung des Wassers das S. (Boysalz) zu Boden sitzen blieb; od. aus Bergwerken, bes. in Libyen, wo manches sogleich hart gegraben wurde, anderes diese Eigenschaft erst an der Luft annahm; einige Berge bestanden ganz aus S., wie die beim jetzigen Cardona in Catalonien, bei Ynicsta, in Indien, welche sich auch nach der Benutzung wieder ansetzten. Auf noch andere Weise gewannen die Germanen S. dadurch, daß sie Wasser, welches mit Salztheilen geschwängert war, auf brennende Scheiterhaufen gossen u. so die Abdunstung des Wassers durch die Wärme der verlöschenden Kohle bewirkten. Salzquellen waren bei den Deutschen heilig u. ihr streitiger Besitz war eine höchst gerechte Sache einen Krieg zu führen, weil sie salzreiche Orte dem Himmel näher u. Gebete in ihrer Nähe ausgesprochen viel wirksamer glaubten, als anderswo. Der erste Gebrauch des S-es wird den Phöniciern, unter ihnen dem Misor u. Selech, zugeschrieben. Der Gebrauch des S-es war bei den Alten außer zur Zubereitung der Speisen zum Einpökeln der Fische, Mumisiren der Leichen u. Abreiben der neugebornen Kinder damit, noch gewöhnlich bei Opfern, bei den Juden mußten nach dem Mosaischen Gesetz alle Opfer gesalzen sein, bei den Griechen gehörten Bohnen u. Linsen mit S. vermischt zu den Reinigungsopfern (s. u. Opfer u. Mola salsa); bei der Schließung von Bündnissen, bes. im Morgenland, wo es jetzt noch Sitte ist, indem beide Parteien etwas S. genießen, u. wo die Darreichung u. Annahme des S-es statt des Eides der Treue galt; so wurde auch der Fremdling mit Darreichung einer Quantität S. begrüßt u. dadurch gegen alle Beleidigungen geschützt. Im Gegentheil wurde auch über eine Stätte, welche verflucht worden war, S. gestreut zum Zeichen, daß fortan darauf nichts mehr wachsen sollte. Auf den Tischen der Römer stand auch außer der Zeit des Essens ein Salzfäßchen (Salinum) neben den Laren, welches in der Familie forterbte (daher Salinum paternum) u. den Ort, wo es stand, heiligte, daher ernste Beleidigungen über Tisch als Frevel gegen das Gastrecht angesehen wurden. Das Verschütten des S-es bei Tische galt als ein böses Vorzeichen. Die Israeliten erhielten ihr S. aus dem Todten Meere (Salzmeer) u. aus dem südwestlich von demselben liegenden Salzthal, wo nach der jährlichen Überschwemmung Lachen zurückbleiben, wo nach Verdunstung des Wassers so viel S. zurückbleibt, daß sich ganze Salzberge bilden. Den Handel damit trieben, u. treiben noch jetzt, die um das Todte Meer wohnenden israelitischen u. arabischen Stämme. Attika hatte selbst Salzquellen Gephyra gegenüber jenseit des Kephissos u. Salzwerke an der Küste, wo es durch die Sonne verdunstet od. abgekocht wurde (Halopegia), bezog dasselbe aber auch aus Misäa in Megaris u. durch seinen ausgebreiteten Seehandel von andern Orten her; da es in Athen wegen der vielen Abgaben, welche auf dem Salzhandel lagen, sehr theuer war, versuchte man durch Volksbeschlüsse den Preis zu ermäßigen. In Rom war der Salzhandel früher in den Händen von Privatleuten, da sie aber unmäßige Preise hatten, so wurde 506 v. Chr. der Salzhandel ein Monopol des Staates. Salzwerke (Salinae) in Rom errichtete zuerst Ancus Marcius bei dem neu an der Tibermündung angelegten Ostia. Die Abgaben für die Einfuhr des S-s in den Provinzen waren bedeutend u. bereicherten den öffentlichen Schatz sehr. Über die Bereitung des S-s s. u. Salzwerk.

Salz der Weisheit, so v. w. Alembrothsalz.

Salza, 1) (Alten-S.), Dorf, so v. w. Altensalza; 2) (Groß-S.), Stadt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), links unweit der Elbe u. an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn mit Zweigbahn nach Staßfurth; Provinzialzwangarbeitshaus, Salzsiedereien, Gradirwerke; 2600 Ew.; vgl. Schönebeck; 3) rechter Nebenfluß des Inn, entspringt als Krimler Ache auf dem Krimler Tauern an der Grenze Tyrols, vereinigt sich bei Wald mit der von Sonach kommenden S., nimmt von hier den Namen Salzach an, durchfließt den Pinzgau u. Pongau, wendet sich nördlich u. durchbricht die Kalkalpen (Paß Lueg), wird von Hallein aus schiffbar (sie wurde am 11. April 1857 zum ersten Mal mit Dampfern befahren), bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Baiern, nimmt die Gasteiner Ache,

Salzburger Saale, Königsseer Achen, Sur u. v. a. auf, führt Gold u. Eisensand u. mündet nach 27 Meilen langem Laufe oberhalb Braunau. Sein Thal ist durch Natur u. Kunst eins der reizendsten in Deutschland. 4) (Steyermärkische S.), rechter Nebenfluß der Enns, entspringt am Göller, am Fuß des Wienerwaldgebirges, tritt nach Steyermark u. mündet bei Reifling; 5) Ergänzungsbezirk zu Österreich ob der Enns, welcher von dem Herzogthum Salzburg (s. d.) gebildet wird; 6) sonst Kreis in Baiern, 103½ QM., 190,000 Ew., Hauptstadt Burghausen, jetzt Theil des Kreises Oberbaiern.

Salza, ein altes thüringisches Dynastengeschlecht, welches sich urkundlich bis 932 hinauf verfolgen läßt; aus ihm sind berühmt: 1) Hermann von S., geb. um 1180 auf dem Stammschlosse S. (d. i. Langensalza) in Thüringen, wurde 1210 Großmeister des Deutschen Ordens, 1224 in den Reichsfürstenstand erhoben u. mit den zum Hochmeisterthum gehörigen Landen sammt allen Regalien förmlich belehnt. Vorzüglich war S. ein treuer Rathgeber des Kaisers Friedrich II., in Palästina verließ er den durch den Abfall der meisten Kreuzfahrer in die schwierigste Lage Versetzten nicht u. vereinigte die übrigen Ritterorden mit dem Kaiser wieder durch den Vorschlag das Losungswort u. den täglichen Befehl im Namen Gottes u. der gesammten Christenheit auszugeben. Auch wurde in Akkon durch S-s Vermittelung der Ausbruch der Feindseligkeit zwischen dem Kaiser u. den Templern vermieden. Er st. 20. März 1239 in Salerno. 2) Hugo von S., Bruder des Vor., war Minnesänger u. pflanzte den Hauptstamm fort, bis dieser mit 3) Hermann von S., Herrn von Döllstädt, 1409 erlosch. Nebenzweige erhielten sich in Braunschweig, der Oberlausitz, Schlesien, Böhmen, Esthland u. Schweden. 4) Jakob von S., geb. 1481 in Schreibersdorf bei Lauban, wurde 1519 Bischof von Breslau, wirkte als solcher der Reformation mit Erfolg entgegen, wurde 1536 Oberlandeshauptmann von Schlesien u. st. 1539 in Neisse. 5) Christoph Friedrich von S., gründete 1673 die Stadt Neusalza. 6) Karl von S., geb. 1802 in Wurzen, sächsischer Oberappellationsgerichtsrath in Dresden, schr.: Die Lehre von Familien-, Stamm- u. Geschlechtsfideicommissen, Lpz. 1838; u. gab heraus: Regesten des Herrengeschlechts von S., ebd. 1853. 7) Graf Hugo Hermann, geb. 1726, schwedischer General u. Reichstagsmarschall, wurde 1778 in den Grafenstand erhoben. 8) Graf Eduard Friedrich, geb. 1774, wurde 1843 ebenfalls in den schwedischen Grafenstand erhoben.

Salzach, 1) Fluß, so v. w. Salza 3); 2) Bezirk, so v. w. Salza 5).

Salzamt, in Staaten, wo der Salzhandel Regal ist, eine Behörde, welche die Aufsicht über diesen Handel führt u. die dabei nöthigen Einrichtungen anordnet.

Salzäther, 1) Leichter S., ist Chloräthyl, s. Äthyl B); 2) Schwerer S., s. Äthyl J).

Salzätherweingeist (Spiritus salis dulcis, Sp. muriatico-aethereus), Auflösung des schweren Salzäthers in Weingeist; wird durch Destillation von viel Weingeist mit Kochsalz, Braunstein u. Schwefelsäure u. Rectificiren des Destillats über Kalk od. Magnesia erhalten; ist eine wasserhelle, sehr brenzliche, stark wie Salzäther riechende u. schmeckende, nicht sauer reagirende Flüssigkeit, die zu 20, 30 u. mehr Tropfen als belebendes, nervenstärkendes, krampfstillendes Mittel für sich od. als Zusatz zu andern Arzneien angewendet wird.

Salzbach, s. u. Salzbrunn.

Salzbäder, s. u. Bad B) c).

Salzbann, der Zwang, daß die Bewohner einer Gegend an einem bestimmten Orte ihr Salz kaufen müssen.

Salzbasen, Basen, welche sich mit Säuren zu Salzen vereinigen können.

Salzbaum, die Pflanzengattung Avicennia.

Salzbeerbte, s. u. Salzregal.

Salzberg, 1) ein Berg od. Gebirge, in welchem Steinsalz liegt; 2) Berg bei Ischl (s. d.); 3) Berg bei Berchtesgaden in Oberbaiern, mit Salzgewinnung.

Salzbergen, Dorf im Kreise Emsbühren des hannöverschen Fürstenthums Osnabrück, links an der Ems u. der Rheine-Leer Eisenbahn; 450 Ew.

Salzbilder, so v. w. Halogene.

Salzbinse, die Pflanzengattung Triglochin.

Salzblume, Auswitterung od. Beschlag von Salz in Salzbergwerken, an den Wänden in den Salzkothen, Trockenkammern u. a. Räumen der Salzsiedereien.

Salzboden, ist Land, welches salzhaltig ist, wird gewöhnlich am Meeresstrande angetroffen u. gibt sich durch folgende auf ihm wachsende Pflanzen zu erkennen: Gemeines Salzkraut, Knotengras, Meerstrandige Mannsstreu, Salzsternblume, Glasschmelz, Seestrandswegerich, Milchkraut. Das auf S. wachsende Futter ist wesentlich salzhaltend u. sehr gesund.

Salzbohnen, Bohnen, welche durch Einsalzen auch für die Winterszeit grün erhalten werden.

Salzbrunn (Ober-, Nieder- u. Bad-S.), gräflich hochbergische Dörfer im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), an dem Salzbach, welcher vom Gebirge kommt u. in die Striegau fällt; Steinkohlengruben, alkalisch-salinische Mineralquelle, welche bes. bei Halskrankheiten wirksam ist, Ziegenmolkenkuranstalt; 2600 Ew. Dabei der Annenthurm, die Wilhelmsburg u. Bad Altwasser.

Salzbrunnen, s. u. Salzwerk.

Salzbrunnen, 1) früherer Name des Ferdinandsbrunnen in Marienbad, s. d. e); 2) Mineralquelle in Niederwildungen.

Salzbund, s. u. Salzburg S. 821.

Salzburg, Erzbisthum Deutschlands, an Baiern u. Österreich grenzend; bei seiner Säcularisation 1802 180 QM. mit 190,000 (vor den gezwungenen Auswanderungen der Protestanten 250,000) Ew.; der Erzbischof war Reichsstand u. fortwährender Legat des päpstlichen Stuhles, führte mit dem Herzog von Baiern das Directorium im Baierschen Kreise, im Reichstage die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe u. abwechselnd mit Österreich das Directorium im Reichsfürstencollegium. Wappen: ein längsgetheilter Schild, rechts ein schwarzer Löwe in goldenem Felde, das linke Feld war damascirt; hinter dem Schilde ragte das Legatenkreuz mit dem Cardinalshute, ein Schwert u. Bischofsstab hervor. Einkünfte 1½—2 Mill. Fl., die Schulden 5 Millionen. Der Begründer des Bisthums S. ist St. Rupert (s. d. 1); derselbe erstreckte seine Missionsthätigkeit vom Baierlande bis hierher, wo schon vor mehren Jahrhunderten in der Umgegend Cultur durch die Römer eingezogen u. auch nach den Verwüstungen

durch die durchziehenden Hunnen, Ostgothen u. a. Völkerschaften wieder hergestellt war. St. Rupert gründete in der vormals Juvavo genannten Stadt ein Kloster, welches er mit Mönchen aus Worms besetzte, u. eine Kirche u. wird der erste **Bischof** von S. genannt, obgleich weder er, noch sein Schüler Vitalis, welcher nach ihm im Lande wirkte, eine päpstliche Bestätigung als solcher hatte, vielmehr wurde als erster Bischof Johann I. vom Papst Gregor III. zwischen 731 u. 741 durch Bonifacius bestätigt. Auf Johann folgte 767 St. Virgilius, vormals Abt des Benedictinerklosters zu S., welcher 784 (785) st. Unter dessen Nachfolger Arno, der in hoher Gunst bei Karl d. Gr. stand, wurde 797 (798) S. zum **Erzbisthum** erhoben. Im 10. Jahrh. entstand zwischen dem Erzbischof Egilulf u. dem Bischof von Passau ein Streit wegen der erzbischöflichen Würde; Egilulfs Nachfolger, Herold, welcher weder mit dem Papst, noch mit dem Kaiser Freundschaft hielt, verlor den Proceß, u. die erzbischöfliche Würde wurde zwischen S. u. Passau getheilt, u. bei S. blieb Westpannonien (Kärnten, Steyermark, Krain u. Niederungarn), während Ostpannonien (Österreich, Mähren u. Oberungarn) zu Passau geschlagen wurde. Aus Verdruß darüber verbündete sich Herold 958 mit den Hunnen, weshalb er aber auf dem Concil zu Ingelheim abgesetzt u., da er sich nicht fügte, 967 in den Bann gethan wurde. Sein Nachfolger Friedrich erhielt 971 die erzbischöfliche Würde ganz zurück, welche nun nicht wieder von S. getrennt wurde. Hartwig, Graf von Spanheim u. Artenburg (991—1023), bekam vom Kaiser Heinrich II. den Lungau für das Stift geschenkt. Gebhard, Graf von Helfenstein, erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen; ihn vertrieb aber 1078 Kaiser Heinrich IV. u. setzte den Erzbischof Berthold ein, unter welchem die Diöcesanrechte über Ungarn verloren gingen. Gebhard wurde 1087 wieder eingesetzt, u. nach seinem Tode 1088 setzte sich Thymo mit Waffengewalt in Besitz des erzbischöflichen Stuhls. Adalbert II., welcher es mit dem Papste Alexander III. gegen Kaiser Friedrich I. hielt, wurde von Letzterem vertrieben; er erbaute darauf die Feste Halmburg, befehdete das Stift u. verbrannte die Stadt Hall. Eberhard II. stiftete die Bisthümer Chiemsee, Seckau u. Lavant, er wurde aber als ein Anhänger des Kaisers Friedrich II. 1246 abgesetzt. Der 1266 zum Erzbischof gewählte Herzog von Kärnten, Philipp, wurde 1269 Patriarch von Aquileja u. nachher Herzog von Kärnten. Erzbischof Rudolf war ein Anhänger des Königs Rudolf, deshalb verwüstete Ottokar von Böhmen das Stift; er gerieth durch Anstiften des Abts Heinrich von Admund auch in Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Österreich u. wurde 1299 vergiftet. Im 13. Jahrh. erwarb das Stift, nach dem Aussterben der Grafen von Plain, durch Kauf den Plinzgau u. Gastein. Rudolfs Nachfolger, Konrad IV., hatte gleichfalls große Weiterungen mit Österreich wegen der Salzpfannen u. einiger zum Hochstift gehörigen Gebiete. Er wurde nach Wien gelockt u. mußte seine Freiheit mit der Abtretung mehrer Schlösser erkaufen; er st. 1312. Friedrich III. leistete dem Herzog Friedrich von Österreich gegen Ludwig den Baier Beistand u. erlitt dadurch, als Letzter 1322 bei Mühldorf siegte, große Verluste u. mußte die Kosten zur Auslösung seiner gefangenen Vasallen durch Verpfändung vieler Güter an Österreich aufbringen. Er brachte das Schloß Burgstall u. die Grafschaft Dechsenbach an das Hochstift. Nach dem Tode Gregors 1403 verbündeten sich die Landstände keinen Erzbischof eher anzuerkennen, als bis er ihre Rechte bestätigt haben würde. Gegen die Hussitische Lehre, welche früh in das Salzburgische eingedrungen war u. sich hier weit verbreitet hatte, erließ Erzbischof Eberhard III. bereits 1420 strenge Verordnungen. Sigismund I. löste die 1322 an Österreich verpfändeten Gebiete wieder ein u. st. 1461. Unter seinem Nachfolger Burkard entstand 1462 ein Aufruhr der Bauern wegen der Frohnen bei den Burgbauten. Einer der berühmtesten u. verdientesten Erzbischöfe war Leonhard II. (1495—1519); 1498 vertrieb er des Wuchers wegen alle Juden aus dem Erzstifte. Zu seiner Zeit waren die Bergwerke bes. ergiebig, daher seine Einkünfte so groß, daß er das Gebiet des Erzstiftes durch Ankauf vieler Güter vermehrte, so kaufte er Leipnitz, Gmunden, die Herrschaft Rupa zurück u. löste das Schloß Stall u. die Stadt Petau wieder ein. Gegen ihn verschworen sich die Edeln, um sich aus seiner Gewalt zu befreien; doch der Erzbischof ließ 20 der Rädelsführer zu Tafel laden u. dann gefangen nehmen. Leonhards Hofprediger war Johann Staupitz, Luthers Freund, durch welchen auch die ersten Keime der Protestantischen Lehre nach dem Erzbisthum verpflanzt wurden; dieselben wurden weiter gepflegt von dem dortigen Domprediger Paul Speratus u. unter Leonhards II. Nachfolger Mathias Lange durch dessen Hofprediger Stephan Agricola, welcher 1521 an Staupitz's Stelle kam. Dieser wurde aber bald eingekerkert u. erst bei einem Aufstand des Volkes 1524 wieder befreit. Darauf fanden sich auch Wiedertäufer hier ein, welche von Lange u. seinen Nachfolgern, wie die Lutherischen, fortwährend verfolgt wurden; gegen die Lutherischen erließ Erzbischof Wolfgang Dietrich (1587—1611) 1588 das sogen. Reformationsmandat, worin den evangelischen Salzburgern befohlen wurde, entweder zur Katholischen Kirche zurückzukehren od. binnen Monatsfrist das Land zu verlassen; da die meisten das Letztere wählten, so wurden ihre Güter confiscirt. Außerdem belegte der Erzbischof das Land mit schweren Abgaben u. verschwendete viel Geld durch einen glänzenden Hofhalt. 1606 beschwor er mit seinen Capitularen ein Statut, welches österreichische u. baierische Prinzen für immer aus dem Domcapitel ausschloß. Wegen der Coadjutorwahl zu Berchtesgaden gerieth er mit dem Herzog Maximilian von Baiern in Streit, welcher ihn 1611 gefangen nehmen ließ u. bis an seinen Tod in Haft behielt. Marcus Sittich, Graf von Hohenems, dehnte die Maßregel seines Vorgängers 1614 auf die ganze Diöcese aus u. ließ Kapuziner unter Soldatenbegleitung im Lande umherziehen, um die Evangelischen zu bekehren od. zu vertreiben; die meisten gaben dem Drängen nach, die treuen Bekenner wanderten nach Mähren u. Österreich aus. Marcus Sittich legte 1617 das Gymnasium zu S. an, welches Erzbischof Paris 1623 zur Universität erhob. Paris ließ die Verfolgung der Evangelischen ruhen u. sorgte dafür für die Hebung der Wohlfahrt des Landes. Maximilian Gandolf begann 1685 die Verfolgungen wieder, indem über 1000 Leute aus dem Tefferegger Thale mitten im Winter unter Zurückhaltung ihrer Kinder u. Güter aus dem Lande getrieben

wurden, wogegen die protestantischen Stände Deutschlands unter Berufung auf den Westfälischen Friedensschluß vergebens protestirten, da der Erzbischof die Vertriebenen weder als Lutherische noch als Reformirte, sondern als bloße Sectirer anerkennen wollte. Gandolf st. 1686; unter seinen beiden nächsten Nachfolgern blieben die Evangelischen in Ruhe. 1728 wurde Leopold Anton von Firmian Erzbischof u. dieser ließ sogleich 1729 Jesuiten im Lande umherziehen, um die Protestanten auszuspähen, die entdeckten wurden ins Gefängniß geworfen; Auswanderung wurde ihnen erlaubt, aber Güter u. Kinder sollten sie zurücklassen. Abermals verwandte sich das Corpus Evangelicorum für sie u. forderte ihretwegen die Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens; abermals vergebens. Unter dem Scheine, daß man ihre Beschwerden hören u. ihnen eine private Ausübung ihres Cultus erlauben wollte, wurden die Protestanten aufgefordert ihre Namen anzugeben; nachdem sie auf einer Versammlung im Schwarzachthal 3. August 1731 den **Salzbund** (wobei die Anwesenden aus einem in der Mitte stehenden Salzfaß Salz als Zeichen ihrer Gemeinschaft am Evangelium genossen) geschlossen hatten, gaben über 20,600 ihre Namen an. Aber anstatt ihnen das Wort zu halten, berief der Erzbischof unter dem Vorwande, daß sie einen Aufruhr hätten erregen wollen, im September 1731 6000 Österreicher in das Land, welche bei den Protestanten zur Execution eingelegt wurden, um dieselben dadurch zum Übertritt zur Römischen Kirche zu zwingen. Dann mußten alle, welche sich weigerten zur Katholischen Kirche überzutreten, das Land verlassen (**Salzburger Emigranten**). Nach dem Emigrationspatent vom 31. Oct. 1731 sollte es binnen 8 Tagen geschehen (doch wurde wegen des bevorstehenden Winters Frist bis Ende April gegeben), ihre liegenden Güter sollten binnen 3 Jahren verkauft sein. Ende November begann die Auswanderung u. bis Ende April 1732 hatten 14,000 Protestanten das Land verlassen, meist in armseligem Zustande, aber bei dem Zuge durch die protestantischen deutschen Lande wurden sie allenthalben gastlich aufgenommen u. beschenkt. Der König von Preußen bot ihnen eine Zuflucht u. wies ihnen Aufnahme in Lithauen an; in Berlin sammelten sich an 18,000 u. im Juni 1732 kamen die ersten in Lithauen an. Die Protestanten waren zwar durch den Fanatismus des Erzbischofs verdrängt, aber dem Lande wurde dadurch eine schwere Wunde geschlagen, denn die österreichischen Soldaten kosteten der Regierung über 1 Mill. u. überdieß hatte das Land seine fleißigsten Bebauer u. Arbeiter verloren, u. obgleich den Zurückbleibenden schwere Steuern aufgelegt wurden, blieb doch die Staatskasse leer, da durch die Verschleuderung der Güter der Emigranten sich meist Privatleute bereicherten. Auf Leopold Anton folgte 1745 Jakob Ernst, Graf von Lichtenstein, welcher 1747 Andreas Jakob, Graf von Dietrichstein, zum Nachfolger hatte; diesem folgte 1753 Sigismund III., Graf von Schrattenbach, er konnte in dem durch die Emigration u. den Baierischen Erbfolgekrieg erschöpften Lande beim besten Willen nichts zur Besserung thun. Nach seinem Tode 1771 trat eine Vacanz ein; 1772 wurde Hieronymus, Graf von Colloredo, gewählt; er war ein ernster Mann, führte die Regierung kraftvoll, hob viele Gebrechen in der Verwaltung, wurde aber von seinen Unterthanen nicht geliebt; unter ihm ward das Erzstift S., das reichste u. wichtigste unter allen süddeutschen geistlichen Hochstiftern, 1802 säcularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt u. im Vertrag zu Paris 26. December 1802 nebst Eichstädt, Berchtesgaden u. einem Theil von Passau dem Erzherzog Ferdinand (s. d. 61) als Entschädigung für Toscana gegeben. 1803 legte Hieronymus die Regierung nieder u. zog nach Wien, wo er, der 64. Bischof u. 60. Erzbischof von S., 1812 st. Im Frieden zu Presburg 1805 wurde S. Österreich einverleibt u. der Kurfürst durch Würzburg u. Eichstädt entschädigt. Im Wiener Frieden 1809 erhielt Napoleon S. zur Verfügung, welcher es 1810 an Baiern gab, im Pariser Frieden 1814 trat es aber Baiern bis auf den jenseit der Salza gelegenen Theil wieder an Österreich ab, u. es bildete als Herzogthum einen Bestandtheil des Kaiserstaates, bis es 1849 ein eigenes Kronland wurde. Seitdem ist S. zwar der Sitz eines Erzbischofs, aber ohne weltliche Macht. Von 1836 —1850 war der Cardinal Fürst Friedrich von Schwarzenberg Fürst-Erzbischof; sein Nachfolger ist Maximilian Joseph von Tarnoczy. Vgl. Mezger, Historia Salisburg., 1692, Fol.; Hund, Metropolis Salisb., Regensb. 1719, Fol.; Kleinmayer, Nachrichten von Juvavia, Salzb. 1784; Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts u. Erzbisthums S., o. O. 1816; Pichler, S-s Landesgeschichte, Salzb. 1861; Göcking, Emigrationsgeschichte von S., Lpz. 1734; Panse, Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger, ebd. 1827; Schulze, Die Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger, Gotha 1838.

Salzburg, 1) **Herzogthum**, ein österreichisches Kronland, welches im Norden von Oberösterreich u. Baiern, im Westen von Baiern u. Tyrol, im Süden von Tyrol u. Kärnten, im Osten von Steyermark u. Oberösterreich begrenzt wird, 130,18 geogr. QM. mit 148,000 Ew. (1857); das Land ist durch die Norischen Alpen gebirgig, welche auf der Südgrenze stehen u. sich nach Norden verzweigen; im Hauptgebirgszug stehen der Großglockner, das Winsbachhorn, der Hohenarr, Obersulzbacher-Venediger, Hochhorn, an der tyroler Grenze die Reichenspitz u. das Breithorn, an der baierischen Grenze das Steinerne Meer, der Göll u. Untersberg, in der südlichen Kette die Tauern, der Ankogel, die Radstädter Tauern u. die Seekarspitz. Thäler sind das Lungau mit der Quelle der Mur, das Pongau mit der Quelle der Enns, das Salzathal, Pinzgau mit der Quelle der Saale u. dem Zellsee. Flüsse: Salza, Saale, Mur u. Enns. Das Klima ist kalt, doch gesund. Producte: Rindvieh, Pferde, Wild, Fische, Getreide, Obst, Holz u. viele Mineralien (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Nickel, Kobalt, Arsenik, Salz 2c.). Die Einwohner, welche sich mit Ausnahme weniger Evangelischen sämmtlich zur Römisch-Katholischen Confession bekennen u. in dieser Beziehung dem Erzbischof von Salzburg unterstehen, wohnen in 3 Städten, 21 Marktflecken u. 734 Dörfern u. beschäftigen sich mit Viehzucht (Alpenwirthschaft), Bergbau, Verarbeitung der Bergwerkserzeugnisse, Verfertigung von allerhand Metallwaaren, baumwollner u. wollener Gewebe, Pulver, Glas 2c. Das Kronland bildet einen Ergänzungsbezirk u. wird in 20 Bezirke eingetheilt; für die Ausübung der Civil- u. Straf-, wie auch Handels- u. Berggerichtsbarkeit besteht als Gerichtshof erster Instanz das Landesgericht zu Salzburg;

vgl. F. Storch, Skizzen einer naturhistorischen Topographie des Herzogthums S., Salzb. 1858; 2) befestigte Hauptstadt darin, an der Wien-Linz-S.-Münchner Eisenbahn (Elisabeth-Westbahn), an beiden Ufern der Salza (über welche eine 370 Fuß lange Brücke führt u. welche hier den in vielen Kanälen durch die Stadt geleiteten u. die Springbrunnen der Stadt speisenden Almbach aufnimmt), zwischen dem steilen Schloß- u. Mönchsberge u. dem Kapuzinerberge; beide Berge sind zum Theil steil abgeböscht u. in sie Häuser (Gstädten genannt) eingebaut. S. ist Sitz der Landesregierung, eines Fürst-Erzbischofs (Primas von Deutschland), des Domcapitels, des erzbischöflichen Consistoriums, des Landesgerichts, der Bezirksbehörden, der Steuerbehörden, der Berg-, Salinen- u. Forstdirection, der Handels- u. Gewerbekammer, eines Post- u. Telegraphenamtes, des Festungscommandos ꝛc. Die Festung Hohensalzburg (Hohensalza) auf dem dort nach 3 Seiten jäh abfallenden, 600 Fuß über der Salza liegenden Nonnenberg, dem letzten Punkt des schmalen Mönchsbergs, bildet die Citadelle, ist 1088 aus den Trümmern eines römischen Castells entstanden u. zu verschiedenen Zeiten ausgebaut, dient aber mehr zu Kaserne u. Gefängniß als zur wirklichen Vertheidigung, doch hat sie gegen die vierte schmale Bergseite zu mehr gute Außenwerke; von ihr herab hat man eine herrliche Aussicht auf das Land; in ihr sind das Zeughaus, der obere u. untere Trompeterthurm, das Schlangenrondel, der Giftthurm, die Tortur, das heimliche Gericht, die Georgskapelle, der Feuerthurm, das Orgelwerk (Hornwerk) mit 200 Pfeifen ꝛc. merkwürdig. Der Hauptwall der Stadt ist schlecht unterhalten, dagegen sind einige Lünetten auf allen Seiten gegen das Land hin vorgeschoben, auch der bewaldete Kapuzinerberg auf dem linken Salzaufer ist durch eine Mauer befestigt. Auf dem linken Ufer der Salza liegen die Vorstädte Nonnthal (südlich) u. Müllen (nördlich), auf dem rechten außer dem kleinern Stadttheil, der Kapuzinerberg u. die Vorstadt Stein. Thore gibt es 20; das merkwürdigste ist das 1765—67 vom Erzbischof Sigismund III. erbaute Neuthor (Sigmundthor), welches 425 Fuß lang, 22 F. breit, 39 F. hoch durch den Felsen des Mönchsbergs als Tunnel gebrochen ist; vor demselben außerhalb der Stadt liegt die Kreuzbrücke in der Riethenburg, wo 2 Brücken sich kreuzend über einander geführt sind. S. ist im Ganzen schön gebaut, stattliche Häuser zieren die Stadt; sie haben meist flache Dächer u. sie, sowie die zahlreichen Brunnen u. Denkmäler, erinnern an Italien u. haben der Stadt den Beinamen des deutschen Rom erworben. Unter den 17 öffentlichen Plätzen sind bes. ausgezeichnet: der Residenzplatz, 410 Fuß lang, 250 Fuß breit, geziert mit dem 45 Fuß hohen Springbrunnen (dem Hofbrunnen) aus weißem Marmor 1664 erbaut; der Domplatz, durch eine Säule der unbefleckten Empfängniß der Maria zu Ehren aus Bleiguß von 1771; an dem Michaelsplatze steht das Denkmal des in S. 1756 geborenen Mozart, von Schwanthaler aus Erz, 1842 errichtet. Unter den 24 Kirchen u. Kapellen S.s zeichnet sich der Dom mit 2 Thürmen, von Santino Solari 1614—1628 im Style des Vatikan erbaut, aus; St. Peter mit dem Grabe des St. Rupertus u. Haydn's Monumente u. mit Kloster, in dessen Hofe ein schöner Marmorbrunnen; ferner die Margarethenkirche mit Kirchhof, die Katharinenkirche mit Grab des St. Vitalis, die alte Kreuzeskapelle dicht an dem Mönchsberg, in welchem die kleine Ägidiuskapelle eingehauen ist, dabei steigt man in die Felseneinsiedelei des St. Maximus, hoch oben im Mönchsberge eingehauen, empor; noch andere Kirchen sind: die Franciscaner-, ehemalige Universitäts-, Cajetaner-, Benedictinerinnen-, St. Erhards-Spitalkirche, die Lyceumskirche im griechischen Styl, die Dreifaltigkeitskirche, die St. Sebastianskirche, mit Friedhof, auf welchem das Grabmal des Theophrastus Paracelsus, dessen Wohnhaus noch hier gezeigt wird. Außerdem gibt es 7 Klöster. Schlösser: das Residenzschloß an dem Residenzplatze, 1592 aufgeführt; ihm gegenüber liegt der Neubau (jetzt für die Kreisbehörden eingerichtet), dabei die Hauptwache; das Schloß Mirabell, Residenz des Erzbischofs, am rechten Ufer der Salza, von Wolf Dietrich u. Marcus Sittich zum Sommeraufenthalte gebaut, 1818 (mit 74 anderen Gebäuden, worunter Klöster, Kirchen, eine Kaserne) abgebrannt, aber für den kaiserlichen Hof wieder hergerichtet. Andere Gebäude sind: der Marstall, jetzt Cavalleriekaserne, durch welchen der Reinigung wegen der Almbach durchgeleitet ist, die Reitschule u. Sommerreitschule, letztere 1693 erbaut, im Freien; die am Felsen gelegene Seite besteht aus einem Amphitheater mit 3 Reihen Arcaden über einander, für die Zuschauer, in den Felsen gehauen; der gräflich Küenburgische Palast, Theater u. das Stadtbrunnenhaus mit einem großartigen hydraulischen Werke. Unterrichts- u. wissenschaftliche Anstalten. S. hatte sonst eine Universität, 1620 gestiftet, 1625 vom Papste bestätigt, 1804 erweitert, später aufgehoben, jetzt eine theologische Facultät, Medicinisch-chirurgische Lehranstalt, Obergymnasium, Unterrealschule, Normalhauptschule, Mädchenhauptschule der Ursulinerinnen, fürsterzbischöfliches Priesterseminar, Schullehrerseminar, Collegium Borromaeum (erzbischöfliche Privaterziehungsanstalt), gräflich Lodronsches Collegium Marianum (gest. 1645) u. Rupertinum (gest. 1653), Mädchenerziehungsanstalten der Ursulinerinnen, das adelige Benedictinerstift Nonnberg; Bibliotheken: die öffentliche Studienbibliothek 1000 Incunabeln u. 300 Manuscripte aus dem 8. u. 9. Jahrh., die Bibliothek des Landesmuseums u. die Bibliothek des Benedictinerstifts zu St. Peter, das Museum Carolino-Augusteum, Sammlung von archäologischen, historischen, Kunstgegenständen u. Naturalien, Medicinisch-chirurgischer Leseverein, Kunstverein, Dommusikverein, Mozarteum, Liedertafel ꝛc. Wohlthätigkeitsanstalten: k. k. Militärhospital, 3 Civilspitäler, Leprosenhaus für Unheilbare, Irrenhaus, Taubstummenanstalt, Stadtbrüderhaus, Gebäranstalt, Kinderbewahranstalt, Waisenhaus, Soolbadanstalt. Die ziemlich lebhafte Industrie der Bürger erzeugt Papiertapeten, Claviere u. Orgeln, Bleistifte, Spiegel, Baumwollenwaaren, Leder, Eisenwaaren; außerdem bestehen eine lithographische Kunstanstalt, eine Kupferdruckerei, Schriftgießerei, 3 Buchhandlungen ꝛc. Der Handel, bes. der Speditionshandel ist bedeutend. S. hat auch 2 Jahrmärkte (Dulte); es bestehen eine Filialleihanstalt der Nationalbank, eine Sparkasse, ein Leihhaus, eine Brandassecuranzanstalt, Gewerbeverein, Forstverein u. landwirthschaftliche Gesellschaft. Vergnügungen: S. hat ein Theater, eine Museumgesellschaft für den Winter u. schöne Spaziergänge in die nächste Umgebung, nach den

Burgelstein, dem Kapuziner- u. Mönchsberg, dem Francisciscischlößl, Schloß u. Park Aigen, Gaisberg rc. mit reizenden Aussichten auf die Salzburger Alpen rc.; 17,240 Ew., darunter 1600 Mann Besatzung. Etwas entfernter liegen die kaiserlichen Lustschlösser **Hellbrunn**, 1614 durch Erzbischof Marcus Sittich gegründet, mit Park mit Wasserkünsten u. Steinböcken, so wie in den Felsen gehauenem Theater; **Kleßheim**, Lustschloß an der Salza, mit prachtvoller Marmortreppe, Fasangarten, Park rc., Sommerresidenz des Erzbischofs. Von Privatlustschlössern zeichnet sich nächst Aigen bes. **Leopoldskron** aus, sonst gräflich Firmiansches Lustschloß, jetzt dem König Ludwig von Baiern gehörig, ¼ Stunde von S., an einem großen Teiche, welcher im Winter zu Schlittschuhfahrten benutzt wird; es enthielt einst kostbare Kunstschätze, welche König Ludwig von hier wegbringen ließ. Obgleich S. nach Salz benannt ist, finden sich doch in seiner unmittelbaren Nähe nur Spuren von Salz, erst 2—3 Stunden entfernt gibt es ungeheuere Salzlager, u. diese Salzwerke werden von hier aus besucht, nämlich Hallein auf österreichischem u. Berchtesgaden auf baierischem Gebiet; von hier aus besucht man auch den romantischen Königssee (s. d.). — S., im Alterthum (nicht Juvavia, sondern) **Juvavo** u. **Juvavum**, war eine alte Stadt in Noricum, wurde vom Kaiser Hadrian zur Colonie erhoben u. war die Residenz des römischen Statthalters von Noricum; man hat hier viele römische Alterthümer u. Kunstwerke gefunden. Im 5. Jahrh. von den Herulern zerstört, wurde sie bereits in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. wieder hergestellt u. im Anfang des 8. Jahrh. hier Kloster u. Kirche von St. Rupert gegründet u. die Stadt wurde hierauf Sitz eines Bischofs u. dann Erzbischofs (s. Salzburg, Erzbisth.). 16. Juli 1669 stürzte auf die Johannisvorstadt der nahe Sandberg herab u. zertrümmerte die Häuser, wobei 500 Menschen umkamen. Am 15. Sept. 1859 brannte die Kuppel des Doms ab. Vgl. Die Stadt S. u. ihre Umgebung, Salzb. 1854; S. u. seine Umgegend, ebd. 1854; Fremdenführer durch S. u. Umgebung, ebd. 1856; Straß, S. u. Umgebungen, Berl. 1851, 4. A. 1860; Straß, Fremdenführer durch die Stadt S. u. ihre Umgebung, Salzb. 1861; Koch-Sternfeld, S. u. Berchtesgaden in historischen, statistischen, geographischen rc. Beiträgen, ebd. 1810, 2 Bde.; Juvavia, Salzb. 1784, Fol.; Übersicht der Alterthümer, welche in dem Roseneggerschen Garten ausgegraben wurden, ebd. 1822; J. B. Pfeiffer, Karte zur Reise durch S., Salzb. 1859.

Salzburg (andere Orte), **1)** Ruinen bei Neustadt, s. d. 23); **2)** (**Vizakna**), Marktflecken im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt, Salzwerk (gegen 55,000 Centner); Salzbäder; 3450 Ew. Hier am 4. Febr. 1849 Sieg der Österreicher unter Puchner über die ungarischen u. siebenbürgischen Truppen unter Bem; **3)** Marktflecken, so v. w. Sóvár.

Salzburger Alpen, eine nördliche Nebenkette der Norischen Alpen, welche sich vom Durchbruch des Inn bei Kufstein über die Salzach bis an die Grenzen von Steyermark u. Oberösterreich erstrecken u. zum Theil zu Baiern, zum andern Theil zu den österreichischen Staaten (Tyrol, Salzburg u. Oberösterreich) gehören. Ihre höchsten Berge, von denen nur die zwischen der Saale u. Salzach gelegenen mit ewigem Schnee bedeckt sind, sind: der ewige Schneeberg (9393 Fuß hoch), das Birnhorn (8414 Fuß), der hohe Göll (8050 F.) u. Rauheck (7757 F.). Sie sind von zahlreichen Thälern durchfurcht, wie vom Achenthal, welches sich von Tyrol bis nach Baiern erstreckt, Saalethal in Salzburg, Tyrol u. Baiern (wird unweit Saalfelden auch Mittelpinzgau genannt), Salzachthal (wird bis gegen Mittersill Oberpinzgau, dann Unterpinzgau u. Pongau genannt).

Salzburger Dialekt, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

Salzburger Doppeladler (Salzburger Vitriol), so v. w. Adlervitriol.

Salzburger Emigranten, s. u. Salzburg S. 821.

Salzburger Kopf, 2000 Fuß hoher u. höchster Berg des Westerwaldes.

Salzburger Thron, Berg, so v. w. Hochtramm.

Salzburgische Saale, Fluß, so v. w. Salza 3).

Salzchemie, so v. w. Halochemie.

Salzdahlum, sonst Schloß, jetzt herzogliche Domaine im Districte Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig; dazu die Dörfer Ober- u. Niederdahlum (600 Ew.), mit ansehnlichem Salzwerke.

Salz der Helden, **1)** sonst Amt im Fürstenthum Grubenhagen der hannöverischen Landdrostei Hildesheim; 2800 Ew; j. Grubenhagen; **2)** Marktflecken darin, an der Leina u. der hannöverischen Südbahn (Station für die Stadt Eimbeck); Salzwerk, Burgruine, Leinweberei; 1300 Ew.

Salzdetfurt, Marktflecken im Amte Bilderlahe des hannöverischen Fürstenthums u. der Landdrostei Hildesheim, an der Lamme; Salzwerk; 1200 Ew.

Salzdorf, Dorf mit Salzgruben bei Dees 2).

Salze (**Alten- u. Großsalze**), so v. w. Salza.

Salze, Verbindungen, welche durch Vereinigung einer Säure mit einer Basis entstehen. Wie man die Säuren als Sauerstoffsäuren u. Wasserstoffsäuren unterscheidet, so nimmt man auch zweierlei S. an, nämlich S., welche durch Vereinigung einer Sauerstoffsäure mit einem Oxyd entstanden sind, also eine sauerstoffhaltige Säure u. eine sauerstoffhaltige Base enthalten, u. S., welche aus Wasserstoffsäuren durch Aufnahme eines Metalls an Stelle des Wasserstoffs od. durch gegenseitige Zersetzung von Wasserstoffsäuren u. Oxyden unter Abscheidung von Wasser gebildet werden, also ein Metall als den einen u. einen (chemisch unzerlegbaren od. zusammengesetzten) salzbildenden Körper als den andern näheren Bestandtheil enthalten. Nach Berzelius kommt der Name Salz jedem Körper zu, dessen Elemente ihre elektrochemischen Eigenschaften vollständig vernichten; er unterscheidet **Haloidsalze** u. **Amphidsalze**; erstere entstehen aus der Verbindung eines Halogens mit einem Radical, letztere, wenn eine elektronegative Amphigenverbindung sich mit einer elektropositiven vereinigt; sie bestehen aus einer Vereinigung eines Oxydes, Sulfuretes, Selenietes od. Telluretes mit einer Sauerstoffsäure, einem Sulfid, einem Selenid od. Tellurid; nach dem in den Amphidsalzen enthaltenen Amphigenstoff werden dieselben als Sauerstoff-, Sulfo-, Selen- u. Tellursalze unterschieden. Die Sauerstoffsalze sind entweder neutrale, basische od. saure S. Ein **neutrales** (**normales**) **Salz** ist ein solches, in welchem der Sauerstoff der Base zu dem der Säure sich verhält wie die Zahl der Radicaläqui-

valente in der Säure zu der Zahl der Sauerstoffäquivalente in derselben; in den **basischen Salzen** ist die Quantität der Base, in den **sauren Salzen** ist die Quantität der Säure größer als in den neutralen Salzen. So ist bei den neutralen Salzen der Salpetersäure das Verhältniß des Sauerstoffgehalts der Säure zu dem der Base wie 5 : 1, bei denen der Schwefelsäure wie 3 : 1, bei denen der Kohlensäure wie 2 : 1. Bei den basischen Salzen gilt dies jedoch nur dann, wenn die Säure mit einer einzigen Base verbunden ist; sind mehre Basen vorhanden, so müssen ihre Sauerstoffmengen addirt u. als zu einer einzigen Base gehörig betrachtet werden. Ist z. B. in der neutralen schwefelsauren Thonerde ein Theil der Thonerde ersetzt durch Eisenoxyd, Chromoxyd u. Manganoxyd, so darf doch diese Verbindung kein basisches Salz genannt werden, weil der Sauerstoffgehalt der Säure sich zu dem der Base wie 3 : 1 verhält. Die S. sind nun fähig sich unter einander zu verbinden u. **Doppelsalze** zu bilden; meist enthalten dieselben einerlei Säure, aber verschiedene Basis, wie z. B. im Alaun, welcher aus schwefelsaurer Thonerde u. schwefelsaurem Kali besteht; od. zweierlei Säure u. dieselbe Basis; od. verschiedene Säuren u. verschiedene Basen. Als Doppelsalze können auch solche saure S. betrachtet werden, in welchen die zur Bildung eines neutralen Salzes fehlende Quantität Base durch ein Äquivalent Wasser vertreten ist, z. B. $KO, 2\,SO_3, HO$, kann als $KO, SO_3 + HO, SO_3$ angesehen werden. Mit wenigen Ausnahmen enthalten die sich verbindenden S. immer gleiche Säurebilder, Sauerstoffsalze verbinden sich mit Sauerstoffsalzen; Sulfosalze mit Sulfosalzen ꝛc. In der Constitution eines Doppelsalzes u. der eines einfachen Salzes findet wenig od. keine Ähnlichkeit statt, u. die Annahme, daß das eine der S., welche das Doppelsalz bilden, sich gegen das andere wie eine Säure zu einer Base verhalte, entbehrt durchaus der Begründung. In Bezug auf den oben angeführten Begriff des Neutralsalzes scheint es doch, als ob das von Berzelius aufgestellte Gesetz einige Ausnahmen hätte. Péligot fand nämlich, daß mehre Oxyde der Formel, $R_2 O_3$, z. B. das Uranoxyd u. Antimonoxyd, S. bilden können, welche sich den Neutralsalzen ähnlich verhalten u. in denen doch nur ein Äquiv. Säure enthalten ist. Diese Oxyde haben also eine ihnen eigenthümliche Sättigungscapacität, welche sich von den anderen Sesquioxyden wesentlich unterscheidet. Obgleich die Haloidsalze in ihren Eigenschaften große Ähnlichkeit mit den Amphidsalzen haben, so findet dennoch nach der herrschenden Ansicht ein großer Unterschied zwischen Verbindungen oxydirter Basen mit Sauerstoffsäuren u. denen der Salzbilder mit Radicalen statt. Dulong suchte eine Vereinigung der Theorie mit der Natur beider Klassen von Salzen, indem er alle wasserhaltige Säuren als Wasserstoffsäuren betrachtet, den Sauerstoffgehalt des Wassers der Säure zurechnet u. daraus, mit dem Sauerstoff u. dem brennbaren Radical der Säure, einen Salzbilder macht. Schwefelsäurehydrat, SO_3, HO (eine sogenannte Sauerstoffsäure) erscheint als eine Wasserstoffsäure, wenn man den Sauerstoff des Wassers zu der Schwefelsäure rechnet u. dadurch ein Radical, SO_4, gebildet annimmt. Denkt man sich dieses Radical mit Wasserstoff verbunden, so hat man die Wasserstoffsäure $SO_4\,H$; bringt man diese Säure mit einem Metalloxyd, z. B. mit Natron, zusammen, so wird derselbe Vorgang stattfinden, als wenn man Chlorwasserstoffsäure mit Natron zusammenbringt; es wird Wasserbildung stattfinden u. zu gleicher Zeit bildet sich eine Verbindung des Radicals SO_4 mit dem Metall Natrium, eben so wie sich im zweiten Falle eine Verbindung des Chlors mit dem Natrium bildet. Nach der älteren Ansicht ist also Schwefelsäurehydrat; $SO_3 + HO$ (schwefelsaures Wasserstoffoxyd), schwefelsaures Natron, $SO_3 + NaO$; nach der neueren Ansicht Sulfanwasserstoffsäure, $SO_4 + H$, Sulfannatrium, $SO_4 + Na$. Demzufolge existirt die Schwefelsäure SO_3 nicht; wenigstens ist diese Verbindung, welche aus einigen Sulfaniden abgeschieden worden ist, dadurch entstanden, daß das Sulfanid (das Sulfat) zur Oxydation des Wasserstoffs od. Metalles einen Theil des Sauerstoffes hergegeben hat; sie ist keine Säure, kann sich nicht mit Basen verbinden u. existirt nicht in dem sogenannten schwefelsauren Salz. Diese Ansicht kann auf alle Hydrate der Sauerstoffsäuren im Allgemeinen angewendet werden u. führt zu übereinstimmenden Formeln für analoge Verbindungen, z. B.:

$HO, SO_3 = H\,(SO_4)$, analog mit $H\,Cl$;
$Hg_2\,O, SO_3 = Hg_2\,(SO_4)$, analog mit $Hg_2\,Cl$;
$FeO, SO_3 = Fe\,(SO_4)$, analog mit $Fe\,Cl$;
$Fe_2\,O_3, 3\,SO_3 = Fe_2\,(SO_4)_3$, analog mit $Fe_2\,Cl_3$.

Die Klasse der Sauerstoffsalze wird auf diese Weise vernichtet; diese S. werden zu binären Verbindungen wie die Chloride, Sulfide, Cyanide ꝛc. Es ist nicht die Schwefelsäure SO_3, sondern das, was früher als deren Verbindung mit Wasser angesehen wurde, die wirkliche Säure, u. dies ist eine Wasserstoffsäure. Die Eigenschaften, welche die Säuren charakterisiren, sind jedenfalls auch nur an den Hydraten der Sauerstoffsäuren wahrnehmbar. So röthet die wasserfreie Schwefelsäure Lakmuspapier nicht, u. sie zeigt mehr eine Neigung sich mit Salzen, z. B. mit Chlorkalium u. mit schwefelsaurem Kali, zu verbinden, als mit Basen. Nach der vorstehenden Ansicht ist es evident, daß die Säure u. das Salz in der That von der nämlichen Constitution sind; die Chlorwasserstoffsäure ist das Chlorür des Wasserstoffs, so wie das Kochsalz das Chlorür des Natriums ist; die Schwefelsäure u. das schwefelsaure Natron sind die Sulfanüre des Wasserstoffs u. des Natriums. Die saure Reaction u. der saure Geschmack sind der Wasserstoffverbindung nicht immer eigen u. trennen sie nicht von andern Verbindungen; das Chlorid, das Sulfanid u. das Nitranid des Kupfers sind beinahe eben so sauer u. ätzend, als das Chlorür, Sulfanür u. Nitranür des Wasserstoffs u. gewiß Körper von demselben Charakter u. derselben Zusammensetzung. Ihrer Constitution nach sind sie S. Der Name Säure ist keineswegs für irgend eine Klasse von Körpern nothwendig, u. man könnte denselben daher aufgeben, wenn man nicht die Unbequemlichkeit fühlen würde, keinen gemeinschaftlichen Namen für die Wasserstoffverbindungen zu haben. Die vorstehende Ansicht über die Constitution der S., welche die **Wasserstoffsäurentheorie** od. **Binartheorie der Säuren u. Salze** genannt werden kann, hat die großen Vortheile für die Wissenschaft, daß sie aus zwei Klassen nur eine einzige große Klasse von Salzen macht, welche ihren Eigenschaften nach einander ähnlich sind, dieselben aber nun ihrer Constitution nach ähnlich macht; daß sie ein merkwürdiges Gesetz erklärt,

welches man bei der Zusammensetzung der S. bemerkt, nämlich das Gesetz, daß sich die Basen immer mit so viel Äquivalenten Säure verbinden, als sie Äquivalente Sauerstoff enthalten; eine Base, welche ein Äquivalent Sauerstoff enthält, bildet ein neutrales Salz mit einem Äquivalent Sauerstoffsäure, während eine Base, welche 2 Äquivalente Sauerstoff enthält, auf 1 Äquivalent Metall, wie z. B. das Zinnoxyd (Sn O_2), mit 2 Äquivalenten Säure ein neutrales Salz bildet. Ein Oxyd endlich, mit 3 Äquivalenten Sauerstoff, wie die Thonerde ($Al_2 O_3$), gibt mit 3 Äquivalenten Säure ein neutrales Salz. Diese Ansicht gibt ferner eine einfachere u. naturgemäßere Erklärung von der Wirkung gewisser Säuren im Wasser, eben so von der Zersetzung solcher Auflösungen unter anderen Umständen. Wenn man Zink in Salzsäure bringt, so wird allgemein angenommen, daß das Metall einfach den Wasserstoff verdrängt, welcher dabei frei wird; man gibt zu, daß Chlorzink für Chlorwasserstoff sich bildet. Wenn man Zink in verdünnte Schwefelsäure bringt, so wird auf dieselbe Weise der Wasserstoff verdrängt, u. es bildet sich Sulfanzink für Sulfanwasserstoff. Das Metall scheint zwar bei gewöhnlicher Temperatur nicht im Stande zu sein reines Wasser so zu zerlegen, daß der Wasserstoff deplacirt wird; dieses Factum steht aber mit der vorstehenden Definition nicht in Widerspruch, da das Zink eine größere Verwandtschaft zum Sulfan haben kann, als es zum Sauerstoff hat, u. also wohl im Stande sein kann das Sulfanid, aber nicht das Oxyd des Wasserstoffs zu zersetzen. Endlich erklärt diese Theorie die Zersetzung eines Salzes durch strömende Elektricität auf allein geeignete Weise. Früher nahm man an, daß z. B. schwefelsaures Natron durch die Elektrolyse in Natron u. in Schwefelsäure zerlegt werde; etwas ähnliches nahm man bei der Erklärung der Erscheinung des Ausscheidens von metallischem Kupfer, bei der Zersetzung des schwefelsauren Kupferoxydes in der Galvanoplastik an; jetzt, da man weiß, daß das schwefelsaure Kupferoxyd als Sulfankupfer ($SO_4 + Cu$) betrachtet werden kann, ist eine Theorie der Galvanoplastik leicht aufzustellen; das Sulfankupfer wird durch die Elektrolyse in seine Bestandtheile zerlegt; das Kupfer scheidet sich metallisch aus, während sich das Sulfan mit Zink zu Zinksulfanid, Zn, SO_4, verbindet. Der allgemeineren Annahme dieser Anschauungsweise über die rationelle Constitution der S. steht jedoch entgegen, daß sie eine Anzahl Atomgruppen als nähere Bestandtheile anzunehmen genöthigt ist, wie in den schwefelsauren Salzen SO_4, in den salpetersauren Salzen NO_6, in den kohlensauren Salzen CO_3, ohne daß dieselben als wirklich existirend nachzuweisen sind. Nur die in den salpetrigsauren Salzen mit Metall verbundene Atomgruppe NO_4, die Untersalpetersäure, ist für sich darstellbar u. verhält sich allerdings den Halogenen ganz analog. Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Umstande, daß von manchen dieser Atomgruppen auch die Wasserstoffverbindung nicht bekannt sind, so (CO_3) H, nach der gewöhnlichen Betrachtungsweise Kohlensäurehydrat, u. (CrO_4) H, Chromsäurehydrat (CrO_3 . HO), welches ebenfalls nicht sicher bekannt ist. Wird auch durch die Binartheorie in den meisten Fällen der Zweck erreicht chemisch ähnlichen Körpern analoge Constitution beizulegen, so ist dieser Vortheil doch nicht für alle unter sich ähnlichen Verbindungen durch diese Theorie erreicht. Die Annahme einer sauerstoffhaltigen Säure u. einer sauerstoffhaltigen Base als nähere Bestandtheile der S. schließt solche S. durch eine Reihe von Übergängen an die Verbindungen zweier Oxyde an, in welchen diese als nähere Bestandtheile angenommen werden müssen, z. B.: KO, NO_5; KO, AsO_5; KO, AsO_3; KO, $Al_2 O_3$; sie gibt ferner einen leichteren Überblick über die Beziehungen vieler basischer u. saurer S. unter sich u. zu den neutralen Salzen, als dies durch die Binartheorie erreicht wird. So haben z. B. das neutrale u. das saure chromsaure Kali, KO, CrO_3 u. KO, 2 CrO_3, nach der Binartheorie die Formeln K (CrO_4) u. K (CrO_4) + CrO_3. Gewährt auch die Binartheorie in vielen Fällen entscheidende Vortheile gegenüber der älteren Lehre von Sauerstoff- u. Haloidsalzen, so hat man doch fast durchgängig wenigstens für die Nomenclatur u. die Art die chemischen Formeln zu schreiben, die letztere beibehalten.

Salzerde, 1) jede Erdart, welche Kochsalz, Alaun, Vitriol, Salpeter od. irgend ein durch Wasser ausziehbares Salz enthält; 2) eine an Steinsalz reiche thonige Erde in Steinsalzgruben.

Salzfaß, 1) großes hölzernes Faß, Salz darin aufzubewahren od. zu versenden; 2) kleines Gefäß von Glas, Metall ꝛc., worin das bei Tische nöthige Salz aufgetragen wird; 3) bei alten Pferden die sehr tief liegenden Augengruben, s. d. 2).

Salzfluß, eine Art Flechte, s. d. 1).

Salzfluß, so v. w. Salt River.

Salzgast, in den Salzwerken die Käufer des Salzes.

Salzgebirge (Salzkette), Gebirgszug in Innerasien, welcher sich südlich vom Kabul vom Salomonsgebirge abzweigt u. sich südöstlich bis an den Indus zieht.

Salzgeist, rauchender (Spiritus salis fumans), älterer Name der Salzsäure, wie sie durch Schwefelsäure aus Kochsalz gewonnen wird.

Salzgerechtigkeit, 1) das Recht des Staats auf dem Grund u. Boden der Unterthanen Salzwerke anzulegen, od., wenn die Anlegung eines Salzwerkes Privatpersonen gestattet ist, einen Antheil von dem Gewinne zu fordern; 2) der als Monopol vom Staate betriebene Salzhandel.

Salzgewerke, Privatpersonen, welche ein Salzwerk od. nur einen Antheil daran besitzen.

Salzgitter, Marktflecken im Amte Liebenburg des hannöverischen Fürstenthums Hildesheim, an der Eisenbahn zwischen Kreiensan u. Börsum; Kupfer- u. Eisenhammer, Pulvermühle, Fabrik chemischer Waaren; dabei das Hannover u. Braunschweig gemeinschaftliche Salzwerk Salzliebenhall; 1800 Ew. Hier wurde im December 1850 in 730 Fuß Tiefe ein mächtiges Lager des reinsten Steinsalzes erbohrt.

Salzgräfe (Salzgraf), der oberste Vorgesetzte eines Salzwerks.

Salzgras, so v. w. Salzbinse.

Salzgrub, Marktflecken, so v. w. Kolosch 2).

Salzgrube, 1) Grube, worin Steinsalz gefunden wird; 2) künstliche od. natürliche Vertiefungen am Ufer des Meeres od. der Salzseen, in welche das Salzwasser zu gewissen Zeiten läuft u. beim Vertrocknen des Wassers sich Boysalz ansetzt.

Salzgurken, eine Art Saure Gurken, s. u. Gurke.

Salzhaff, Meerbusen der Ostsee im Großherzog-

thum Mecklenburg-Schwerin, im Nordosten der Insel Poel.

Salzhandel, s. u. Salzregal.

Salzhausen, Saline bei Nidda, s. d. 3).

Salzhäutchen, der feste Überzug, welcher sich beim Abdampfen von Salzlösungen bildet.

Salzhecht, 1) ausgeschlachtete Hechte werden mit Salz u. etwas Gewürz in irdenen od. hölzernen Gefäßen eingelegt, um sie zur Verspeisung aufzubewahren; große Hechte werden beim Einsalzen in Stücken zerschnitten; 2) so v. w. ein großer Hecht.

Salzhemmendorf, Marktflecken im Amte Lauenstein des hannöverischen Fürstenthums Kalenberg; Salzwerk, Steinkohlenbergwerke; 1300 Ew.

Salzherr, s. u. Salzregal.

Salzhydrate, so v. w. Halhydrate.

Salzig, Dorf im Kreise St. Goar des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, links am Rhein; Obst-, bes. Kirschenbau, unbenutzte Salzquelle; 900 Ew.

Salziger See, Landsee im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, nimmt die Weida auf u. fließt durch die Salza in die Saale ab; enthält wenig (0,004 Theile) reines Küchensalz, welches wahrscheinlich von den darin befindlichen Salzquellen u. auch von andern Zugängen von außen, da die Umgebungen des Sees salzig sind u. häufig die Salsola kali hervorbringen, erzeugt wird. An seinem südlichen Ufer liegt das Bad Röblingen. Ein schmaler Landstreif trennt ihn von dem nordwestlich davon gelegenen Süßen See, zusammen ½ QM. groß.

Salzinsel (Sal), eine der Capverdischen Inseln; daher heißen die Capverdischen Inseln auch Salzinseln.

Salzjunker, so v. w. Salzherr.

Salzkammergut, Theil des Traunkreises im österreichischen Lande ob der Enns, wird von dem Thale der Traun mit den dasselbe umgebenden Alpen gebildet, ist eine kaiserliche Domäne u. hat 12 QM. mit 17,500 Ew. (darunter 3500 Protestanten). Die Alpen des S-s, der westlichste Theil der steyerisch-österreichischen Alpen, begreifen das Hallstätter Schneegebirge mit dem Dachstein (9585 Fuß hoch) u. dem Thorstein (9404 F.), die Grimminggruppe (7500 F.), das Todte Gebirge mit dem Großen u. Kleinen Priel (8025 u. 6814 F.); das S. wird von der Traun, welche hier den berühmten Traunfall bildet, dem Traun-, Atter-, St. Wolfgangs- u. Hallstädtersee bewässert u. ist eine der reizendsten Gegenden Deutschlands (auch die Österreichische Schweiz genannt); der Glanzpunkt des S-s ist der 5628 Fuß ü. M. hohe Schafberg bei St. Wolfgang, mit der schönsten Bergschau in Deutschland. Die Salinen zu Ebensee, Ischl u. Hallstadt liefern jährlich gegen 500,000 Centner Salz in, durch die Leitungen in Kanälen über Felsen u. Thäler sehr merkwürdigen Salzwerken. Von den Arbeiten bei den Salzwerken u. der Cultur, sowie der Benutzung der wohlbestandenen Wälder, der Jagd u. trefflichen Viehzucht leben die meisten Einwohner, Landbau besteht dagegen fast gar nicht. Die Linz-Gmundener Eisenbahn, eine der ältesten deutschen Eisenbahnen, zum Transport des Salzes erbaut u. seit 1855 mit Dampfkraft befahren, führt hierher. Zum S. gehören die Grafschaft Ort u. die Herrschaft Traunkirchen, Lambet (Langbath) am Gmundenersee mit Ebensee, Hallstadt; Hauptort: Ischl.

Salzkette, so v. w. Salzgebirge.

Salzknöchelchen, eingesalzene Theile eines geschlachteten Schweins, bes. das Rückgrath, die untern Beine, der Rüssel u. abgeschälte Rippenstücken; sie werden gekocht meist mit Klößen u. Meerrettig gegessen.

Salzkohle, so v. w. verkohltes Holz.

Salzkorb, als Maß 28 bis 30 Metzen Salz.

Salzkothe (Salzkotte), Haus, worin das Salz gesotten wird, s. u. Salzwerk.

Salzkotten, Stadt im Kreise Büren des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Westfälischen Staatsbahn; Salzwerk; dabei der Wallfahrtsort Verna; 2000 Ew. S. wurde 22. Decbr. 1633 durch die Schweden u. Hessen erstürmt. Vgl. Sobbe, Die Erstürmung von S., Salzkotten 1860.

Salzkraut, die Pflanzengattung Salsola.

Salzkuchen, Kuchen von grobem Weizen- od. Roggenmehle, welcher nur mit Salz bestreut ist.

Salzkupfererz, so v. w. Atakamit.

Salzlaken, so v. w. Salzklöße.

Salzlecken (Sulze, Beize), 1) Kästen von eichenen Pfosten od. Sandsteinen, etwa 3—4 Fuß im Quadrat u. 2 Fuß hoch, in welche zum Lecken fürs Wild (Edel-, Dam-, Rehwild) mit Salz vermischter Lehm fest (zu Verhinderung des Auseinanderscharrens) eingeschlagen wird. Namentlich im Frühling u. Sommer liebt das Wild den Genuß des ihm gesunden Salzes, u. es ist zweckmäßig S. in der Nähe von Wasser aufzustellen. Hier u. da mischt man auch Fenchel, Eberwurzel, Diptam u. a. Sachen unter den Lehm od. gießt Häringslauge darauf; 2) ähnliche Vorrichtung für das Rindvieh u. bes. die Schafe; zu dem Behufe wird ihnen bes. Steinsalz zum Lecken in langen schmalen Trögen (Salztrögen, Salzrinnen) vorgelegt. Das S. schützt gegen faulige Krankheiten.

Salzlicent, s. u. Salzregal.

Salzliebenhall, Salzwerk bei Salzgitter, s. d.

Salzmann, 1) Friedrich Zacharias, geb. 1730 in Potsdam; er st. daselbst 1801 als Hofgärtner u. schr.: Pomologie, Potsd. 1774, n. A. ebd. 1793; Anweisung allerlei Küchengewächse u. Spezereien durchs ganze Jahr zu behandeln, Berl. 1781, n. A. ebd. 1786; Holländische Frühtreiberei, ebd. 1783, n. A. ebd. 1786. 2) Friedrich Rudolf, s. Saltzmann. 3) Christian Gotthilf, geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, Sohn eines Predigers, studirte seit 1761 in Jena Theologie, wurde 1768 Pfarrer in Rohrborn bei Erfurt u. 1772 Diakonus u. bald darauf Pastor in Erfurt; 1781 verließ er sein Amt u. wurde Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau; 1784 gründete er die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal (s. d.), welche er unter Mitwirkung von André, Bechstein, Glatz, Lenz, Blasche, Gutsmuths u. And. bald so berühmt machte, daß nicht nur Deutschland, sondern die Schweiz, England u. Portugal ihm Zöglinge sendeten. 1788 errichtete er auch eine eigene Buchdruckerei u. Buchhandlung. Er st. 31. October 1811. Die Anstalt verfiel seit 1807, indem die Schweizer Pädagogen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkten; indeß setzte sein Sohn Karl das Institut fort, welches jetzt unter der Leitung Ausfelds, eines Enkels des Begründers, noch besteht. Er schr.: Unterhaltungen für Kinder u. Kinderfreunde, Schnepfenth. 1778; Krebsbüchlein (eine Anleitung zur unvernünftigen Kinderzucht), ebd. 1780; Über die besten Mittel Kindern Religion

beizubringen, ebd. 1780; Gottesverehrungen u. die Philanthropie in Dessau, ebd. 1781—83, 4 Bde.; Karl von Karlsberg (moralischer Roman), ebd. 1783—88, 6 Bde.; Reisen mit seinen Zöglingen, ebd. 1785; Moralisches Elementarbuch, ebd. 1789; Der Himmel auf Erden, ebd. 1797; Der Thüringer Bote, ebd. 1788 ff. Seine Erziehungs- u. Jugendschriften erschienen gesammelt Stuttg. 1845, 12 Bdchn. Vgl. J. W. Ausfeld, Erinnerungen aus C. G. S-s Leben, ebd. 1813.

Salzmannia (S. *De C.)*, Pflanzengattung, benannt nach Salzmann 1), aus der Familie der Rubiaceae-Psychotrieae; Art: S. nitida, in Bahia.

Salzmaß, 1) so v. w. Salzkorb; 2) so v. w. Salzwerk.

Salzmeer, so v. w. Todtes Meer.

Salzmeste, hölzernes Gefäß zur Aufbewahrung des Salzes für den Gebrauch in der Küche.

Salzmühle, ein Pochwerk, worin Steinsalz klar gemacht wird, um es leichter mit Wasser zu Soole auflösen zu können.

Salzmutter, der dunkelgelbe Schleim, welcher sich in den Soolenbehältern u. bei dem Sieden in den Pfannen als hellgelber Scheep ansetzt.

Salznaphtha, so v. w. leichter Salzäther, s. Äthyl B).

Salzpfanne, metallene Pfanne, worin das Salz gesotten wird, s. u. Salzwerk. Daher Salzpfannenblech) (Pfanneneisen), Sorte starkes Eisenblech.

Salzpflanzen, Pflanzen, welche Salze (bes. Chlornatrium, auch Jod- u. Brommetalle) enthalten, daher zu ihrem Gedeihen derselben bedürfen u. deshalb in salzhaltigem Boden od. in salzhaltigen Gewässern wachsen. Die Landsalzpflanzen sind meist nicht lebhaft grün, oft ins Graue od. Rothe übergehend, aber fleischig u. saftig; zu denselben gehören z. B. der seiner schönen silbergrauen Blätter u. rosenrothen Blüthen wegen oft in Gärten gezogene Salzstrauch (Halimodendron argenteum), Salsola kali u. Salsola natrum 2c. Die Wassersalzpflanzen sind meist Meeresalgen, bes. Fucaceen. Aus mehren derselben wird Salz (Chlornatrium), Kelp (Soda), Jod u. Brom bereitet.

Salzquellen, Quellen, welche Salzwasser (Soole) enthalten, s. u. Salzwerk.

Salzregal, das dem Landesherrn in Beziehung auf die ausschließliche Gewinnung od. wenigstens den ausschließlichen Verkauf des Salzes zustehende Regal. Der früheren Zeit war das Bestehen eines solchen S-s unbekannt. Noch im Mittelalter kommen Salinen als Zubehörungen des Grundeigenthums vor, u. die Geschichte der bedeutendsten deutschen Salzwerke zeigt, daß Privatpersonen Inhaber von Salzwerken waren. Meist vereinigten sich zum Betriebe der Salinen Gesellschaften, aus denen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit einer gesicherten Benutzung dieses Minerals mit der Zeit oft sehr bevorrechtete Corporationen (Pfännerschaften) entstanden. In der späteren Zeit, bes. mit größerer Ausbildung des Feudalwesens, neigte man sich mehr u. mehr dazu das Recht auf Gewinnung u. Verkauf des Salzes als dem König allein zuständig zu betrachten, so daß es einer besonderen Verleihung bedurfte, wenn eine Privatperson dies Recht ausüben wollte. Die meisten neueren Landesgesetze erkennen die Regalität des Salzbaues ausdrücklich an; doch findet sich das S. dabei in der doppelten Gestalt, entweder so, daß dem Landesherrn ausschließlich das Recht zusteht Salinen anzulegen, u. daß nur mit seiner Verleihung dies Recht auch auf Andere übergehen kann, od. nur so, daß der Salzhandel ausschließlich vom Staate betrieben wird (Salzmonopol). Zuweilen erstreckt sich auch das S. der ersteren Art nur auf die Gewinnung von Steinsalz, während die Benutzung von Salzquellen den Grundeigenthümern freigelassen ist. Wo Pfännerschaften vorkommen, stehen die einzelnen Berechtigten (Salzjunker, Salzbeerbte, Salzherren, Erbsälzer) zu einander in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Inhaber von Kuxen (s. d.) bei einem Bergwerk. Die Antheile selbst werden Kothen (Pfannen) genannt u. gewöhnlich zerfällt ein Salzwerk in 111 solcher Kothen. Der monopolisirte Salzhandel dient dem Staat meist dazu von dem Verbrauch des Salzes eine indirecte Consumtionssteuer (Salzlicent, Salzsteuer) zu erheben. Die Erhebung dieser Steuer erfolgt je nach den verschiedenen Staatseinrichtungen bald in der Weise, daß der Staat selbst den Handel besorgt u. zu diesem Zwecke das Salz aus Salzmagazinen, in welche zunächst alles erzeugte Salz abzuliefern ist, durch angestellte Beamte um eine feste Taxe verkaufen läßt, bald aber auch so, daß der Handel verpachtet wird. Vgl. v. Koch-Sternfeld, Die deutschen Salzwerke im Mittelalter u. Betrachtungen über das Salzregal, Münch. 1836.

Salzrispengras, ist Poa distans.

Salzsäure, so v. w. Chlorwasserstoffsäure, s. u. Chlor B).

Salzsaurer Baryt, so v. w. Chlorbaryum, s. Baryum B); ebenso die übrigen salzsauren Verbindungen s. u. den betreffenden Metallen od. Basen.

Salzsaure Räucherungen, s. u. Räuchern.

Salzschank, der Verkauf des Salzes im Kleinen.

Salzschlirf, Dorf im kurhessischen Kreise der Provinz Fulda; sonst mit Salzwerk, seit 1839 Bad (Augustusbad) u. Molkencuranstalt, Fundort von Tripel; 1000 Ew.

Salzschmant, der Schaum, welcher beim Sieden der Soole entsteht; wird auch als Düngesalz benutzt.

Salzschöpf, so v. w. Salzstein.

Salzschrape, Werkzeug in Gestalt einer Pferdestriegel, womit die Unreinigkeit von den Stücken Salz, welche lange in der Trockenkammer gestanden haben, abgekratzt wird.

Salzsee, Großer, s. Great Salt Lake.

Salzseen, 1) Seen, welche Koch- od. Glauber- od. anderes Salz absetzen; an Kochsalz reiche S. finden sich viele im Europäischen u. Asiatischen Rußland; vgl. Salziger See; 2) so v. w. Natronseen.

Salzseestadt, so v. w. Salt Lake City.

Salzsieder, der Arbeiter, welcher das Sieden der Soole verrichtet, auch wohl im Allgemeinen die Arbeiter in einem Salzwerke, s. d.

Salzsoole, so v. w. Soole.

Salzspindel, so v. w. Soolwage, s. u. Aräometer b) cc).

Salzstein, so v. w. Pfannenstein 2).

Salzsteuer, s. u. Salzregal.

Salzstock, großer Klumpen Steinsalz.

Salzstrauch, ist Halimodendron argenteum.

Salzstube, so v. w. Soolenbehälter.

Salzstück, so v. w. Salzmaß.

Salztamariske, so v. w. Holzlachen.

Salztäublinge, so v. w. Pleuropodes.

Salzthal (Ge-Melach), Thal im Edomiterland, von dem Gebirge Seir u. dem Salzmeer gebildet (s. u. Salz); hier 1028 v. Chr. Niederlage der Edomiter durch David u. Joab, u. 818 v. Chr. wieder durch die Hebräer.

Salzthon, ein in den Steinsalzlagern vorkommendes Gemenge von Thon u. Steinsalz; ist mürbe u. zerbrechlich, grau, grünlich od. schwärzlichgrau.

Salztraube, die Pflanzengattung Anabasis.

Salzuflen, Stadt im Lippe-Detmoldischen Amte Schöttmar, an der Salza; Armenhaus, Saline 1400 Ew.

Salzungen, 1) Amt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, 4,2 QM. mit 16,000 Ew., nimmt den westlichen Theil des Landes ein, grenzt an Eisenach, Kurhessen, Gotha u. das Amt Wasungen u. liegt zwischen dem südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes u. dem nördlichen Abfall der Vorderrhön, wird von der Werra, dem Salzunger-, Erlen- u. Buchensee bewässert u. von der Werrabahn durchschnitten, u. bringt Getreide, Tabak, Salz, Eisen, Gyps, Braunkohlen u. Mineralwasser (bei Liebenstein); 2) Stadt darin, links an der Werra u. an der Werrabahn (Eisenach-Lichtenfels); Amtssitz, Sitz der Behörden, Postamt, Schloß (Schnepfenburg), Hospital, Krankenhaus, Lithographisches Institut, Lackirfabrik, Fabrikation von künstlichem Marmor, Brauerei, Salzwerk, Soolbäder mit Bade- u. Kurhaus; 3000 Ew.; dabei der salzige Burg- od. Salzungersee, dessen Abfluß das Salzwerk versorgt. Die Stadt wurde 10. Juni 1640 von den Schweden geplündert u. halb verbrannt. Vgl. Das Soolbad S., seine Heilquellen u. Umgebungen, Meiningen 1852.

Salzwasserartemie, Art der Gattung Artemie, s. u. Blätterfüße B) a).

Salzwasserpumpe, eine Pumpe an Schiffsdampfmaschinen, durch welche das Wasser aus dem Dampfkessel ausgepumpt wird, wenn dessen Salzgehalt in Folge der Verdampfung zu hoch gestiegen ist; durch die Speisepumpe wird der Kessel darauf mit frischem Wasser gespeist.

Salzwedel (plattdeutsch Soltwedel), 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; 22,14 QM. mit 50,000 Ew.; eben, meist sandig, haidig u. zum Theil fruchtbar; 2) Kreisstadt darin, sonst fest, von der hier schiffbaren Jeetze, welche die Dumme aufnimmt, in die Alt- u. Neustadt getheilt; hat Gymnasium, Verein für vaterländische Geschichte u. Industrie, zwei Hospitäler, Wollenzeug- u. Linnenfabriken, Zuckerraffinerie, Fabriken in ledernen Handschuhen, Pfeifen, Nähnadeln, Maschinen, Feuerspritzen &c., Handel; Freimaurerloge: Johannes zum Wohl der Menschheit; 8000 Ew. In der Nähe zwei unbenutzte Salzquellen (daher der Name). S. gab der Ottonischen Linie von Brandenburg den Namen Salzwedeler, s. u. Brandenburg (Gesch.) S. 182.

Salzwerk, Anstalt, wo Kochsalz aus Salzwasser (Soole, Meerwasser) od. aus Steinsalz bereitet wird. A) Aus Soole bereitet. Hierzu muß man die Salzquellen aufsuchen, welche nur selten frei zu Tage ausfließen (streichende Quellen sind), häufiger aus der Erde u. aus dem Gestein sickern (Schwitzquellen), od. aus der Tiefe aufsteigen (senkrechte od. Stoßquellen), od. sich in die Tiefe stürzen. Meist hat die Hauptquelle (Edelquelle) mehre Nebenquellen. Salzquellen verrathen mehre Zeichen, so wenn das im Sommer eingedunstete Wasser in Pfützen u. Lachen niedriger Gegenden salzigen Geschmack hat, in ähnlichen Gegenden ein weißer glänzender Überzug der Erde von salzigem Geschmack, das Vorhandensein verschiedener Pflanzen, bes. Salsola kali, Juncus stygius, das gemeine Schilfrohr, Arenaria rubra marina, Aster tripolium, Atriplex hastata, Chenopodium maritimum, Chenopodium glaucum, Cochlearia officinalis, Glaux maritima, Plantago maritima, Plantago coronopus, Ruppia maritima, Salicornia herbacea, Scirpus maritimus, Crambe maritima, Artemisia maritima; das öftere Herbeifliegen wilder Tauben u. das Lecken des Rothwildes an einem Orte; die Unfruchtbarkeit des Bodens, bes. wenn er nur saures Gras u. Rohr hervorbringt u. wenn der Ausfluß benachbarter Lachen mit rothem Schleim überzogen ist; wenn die Pfützen im Winter schwer gefrieren; das Vorhandensein von Kalk (meist Zechstein), Gyps, Todtliegendem (rothem Sandstein) u. Steinkohlen in der genannten Reihenfolge von oben nach unten, wo die Steinsalzlager, aus denen die Soolquellen entspringen u. geschwängert werden, meist zwischen dem Gyps u. Todtliegendem, mit Gyps, Thon od. Sandstein verwachsen, sich befinden. Durch Auffindung der Salzquellen hat sich der Bergrath Glenck (s. d.) durch ganz Deutschland berühmt gemacht. Hat man nach diesen Anzeichen durch Bohrversuche wirklich Salz gefunden, so gräbt man einen Brunnenschacht u. faßt den Salzbrunnen in Feld- od. Ziegelsteinen (da Sand- u. Kalksteine vom Salzwasser zerfressen werden). Die Weite der Einfassung richtet sich nach der Mächtigkeit der Quellen; in derselben müssen außer den Fahrten Pumpen bequem angebracht werden können, wenn die Soole nicht von selbst bis an die Erdoberfläche dringt. Bei Schwitzquellen macht man den Salzbrunnen weiter, ungefähr 16—20 Fuß im Lichten, od. man legt Nebenbrunnen an, aus welchen die Soole in den Hauptbrunnen geleitet wird, od. treibt von dem Hauptbrunnen aus nach verschiedenen Richtungen Strecken. Ein arges Hinderniß bei Anlegung der Salzbrunnen ist das wilde Wasser. Damit es nicht in den Salzbrunnen dringen kann, stößt man hinter der äußern Seite der Brunnenmauer fetten Lehm od. Thon ein (Damm), hinter welchem man denselben meist durch Breter vor Vorfall erhält (Dammblendung); quillt aber das wilde Wasser zu stark, so muß es durch besondere Schachte mit Pumpwerken od. durch Stollen entfernt werden. Zum Schutz der Quelle errichtet man über derselben ein Brunnenhaus, welches auch die zum Heben der Soole aus dem Brunnen u. auf die Gradirwerke nöthigen Dampfmaschinen enthält, an deren Stelle man auch eine etwa in der Nähe befindliche Wasserkraft benutzen kann, wobei man die durch sie erzeugte Bewegung durch eine Stangenkunst nach dem S-e fortpflanzt.

Unter Gradiren versteht man das dem Einkochen vorhergehende Stärkermachen einer Soole durch Verdunstung, welches bei schwachen Soolen billiger ist, als ein sofortiges Einkochen derselben. Am einfachsten, aber nur bei sehr starker Soole anwendbar, ist die Sonnengradirung, wo die Soole, in flache Kästen (Soolenkasten) geschüttet, durch die Sonne u. Luft ganz verdunstet werden kann (Ablecken des Salzes) u. das an den Kasten angeschossene Salz nur gesammelt u. getrocknet zu werden braucht. Bei der Tafel- (Pritschen-)

gradirung läßt man die Soole auf einer wenig geneigten Fläche hinfließen, wie dies bei der Baaderschen Gradirung u. zum Theil bei den Dachleckwerken der Fall ist; letztere bestehen aus einem Gebäude od. Gerüste mit mehren über einander sich erhebenden Schindeldächern, über welche die Soole herabläuft u. sich stärker geworden in einer Rinne sammelt. Bei der **Eisgradirung** setzt man die Soole der Winterkälte aus; dabei friert nur der größte Theil des Wassers rein aus u. läßt sehr starke Soole flüssig zurück. Bei der **Dornengradirung** (Leckwerk), welche am häufigsten angewendet wird, fällt die Soole tropfenweis von einer Höhe über Dornenbündel herab, wie dies in den eigentlichen sogenannten **Gradirhäusern** (Gradirwerken) der Fall ist. Sie bilden eine lange Wand (Dornwand, Gradirwand), welche 100 bis 200 Fuß lang, 30—40 Fuß hoch u. 6—8 Fuß breit ist. Diese Wände sind ein Fachwerk von Holz; die aufrechtstehenden Säulen sind durch Strebebänder u. durch Querlatten (Dornlatten) u. durch schräge Spannriegel (Kropfstreben) verbunden; die daraus entstehenden Fächer werden mit Schichten (Dornlager) von Schwarz- u. Weißdorn od. anderem dornigten Gesträuch (Dorn- od. Gradirbunden) angefüllt. Gewöhnlich sind drei Gradirwände so vereinigt, daß unten zwei Wände neben einander gestellt werden u. die dritte oben auf beiden steht (Gradirbau). Durch Pumpwerke (Gradirmaschinen, Ausgießunggetriebe, Ausgießungmaschinen, Aufförderung) wird die Soole auf die obere Seite der Gradirwand gehoben. Bisweilen hebt man auch die Soole in ein hohes Gebäude, nahe beim Wasserrade u. vertheilt sie aus dem auf dem Gradirhause angebrachten Sammelkasten durch ein System von Rinnen u. Träufelröhren mit Hähnen über die ganzen Gradirwände. Da man bei starkem Winde die Hähne nur auf der Seite öffnet, von welcher der Wind kommt, so ist das Drehen od. Öffnen der Hähne ein besonderes Geschäft, welches durch die Geschwindstellung od. Windhahnstellung erleichtert wird, indem eine Dachmühle die nöthigen Hähne öffnet u. die übrigen verschließt. Jede Dornwand steht in einem großen Behälter (Sumpf, Dornkasten), welcher bei der obern Wand als Dachwasserleitung der unteren Wände dient; aus dem Sumpf der unteren Wände wird die Soole, wenn sie stark genug ist, in die Pfannen geleitet; ist sie nicht stark genug, so wird sie auf einen niedriger stehenden Gradirbau geleitet, od. durch Pumpen wieder auf die obere Wand gehoben. Zuweilen wird das Gradirhaus mit einem Schindeldach (Gradirdach) bedacht. Bei dem Herabtropfen der Soole (Gradirfall) führt der Wind einen kleinen Theil derselben fort. Da nicht immer gleichmäßig fortgearbeitet werden kann, muß man zuweilen die ungradirte Soole in Brunnensoolenbehältern, od. auch die gradirte in Siedsoolenbehältern aufbewahren. Ein ganz gefüllter Zustand des Brunnens (Fluth) veranlaßt an einzelnen Tagen (Fluthtagen) ein verstärktes Arbeiten, zu welchem besondere Hülfsarbeiter (Fluthknechte) verwendet werden. In Fässern auf Rädern (Füllkarren), od. durch eine aus Röhren bestehende Soolenleitung bringt man die Soole nach den Siedehäusern. Die in der Soole enthaltenen erdigen Theile, größtentheils Gyps, kohlensaurer Kalk, Talkerde, Eisenoxyd, worunter auch etwas Kochsalz bleibt, bilden einen Überzug an den Dornen, welcher in 3—6 Jahren 2—4 Linien dick wird (Dorn- [Leck-] stein). Er macht zwar die Dornen unbrauchbar, nützt aber als Düngesalz, indem man die incrustirten Dornen auf großen Haufen (Dornschlagmeilern) verbrennt u. so die Dornasche gewinnt, od. den Dornstein mit Dreschstangen losschlägt (Dornschlag) u. ihn auf Dornmühlen klar macht. Die Gradirhäuser erfand 1579 Matthäus Meth, Arzt in Langensalze; doch waren sie statt der Dornen mit Stroh ausgesetzt, u. die Soole wurde mit Schaufeln an die Wände geworfen. Die Dorngradirung führte J. F. von Beust 1726 in Neusulze ein. Die Arbeiter bei einem Gradirwerk, bes. diejenigen, welche mit hölzernen Schaufeln (Leckschaufeln) die herunter getröpfelte Soole gegen die Seite der Gradirwand werfen, auf welche zunächst der Wind stößt, heißen Gradirer, der specielle Aufseher über die Gradirhäuser Gradirinspector.

Ist die Soole von Natur stark genug (mindestens 16 Grad), so wird sie auch ohne Gradirhaus gleich in dem **Siedehause** (Salzkothe, Salzkotte, Sode) zu Salz gesotten; dasselbe geschieht auch mit der gradirten Soole, nachdem sie durch das Gradiren die gehörige Stärke (Gradirloth) erhalten hat. Statt die Soole nur in einer Pfanne zu sieden, nimmt man besser zwei Pfannen, in der ersten, der Gradirpfanne, welche auf dem Gradirherde steht, wird die Soole durch das Schäumen gereinigt, in der anderen, der Sogg- od. Sockpfanne, wird die gereinigte Soole zu Salz gesotten. Das Siedehaus besteht aus zwei Haupttheilen, dem Pfannenhause u. der Trockenkammer. In dem **Pfannenhause** befindet sich der Ofen od. Feuerherd, in welchem oben die Pfanne angebracht ist, desgl. ein Heizplatz, wo das Brennmaterial befindlich ist. Der Beamte, welcher die Aufsicht über das ganze Feuerungsmaterial hat, heißt Holzmeister. Der Ofen hat die Gestalt eines langen Vierecks u. ist meist in der Erde aufgeführt, so daß die Pfanne dem Fußboden gleich steht. In der vorderen Seite des Ofens ist das Schürloch, unter demselben ein gemauerter od. von Eisenstäben zusammengesetzter Rost u. unter diesem das Ascheloch angebracht. Um die Hitze möglichst auszunutzen, wird die heiße Luft des Herdes erst mehrfach unter der Pfanne in Zügen hin- u. hergeleitet u. zuletzt in einem Kanal durch die Trockenstube geführt. Die **Salzpfanne** (Kochpfanne) ist von starkem Eisenblech, 300—400 QF. groß u. mit $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Fuß hohen Wänden (Borde); über sie hinweg liegen starke Pfannen- od. Sogbäume, welche durch herabgehende, am Boden der Pfanne mit sogenannten Bord- od. Borkbaken befestigte Eisenstäbe ein Verbiegen der Pfanne verhüten. Ein hölzerner Brodemfang (Dampfklappe) mit einer 8—10 Fuß hohen, 4—5 Fuß weiten Esse (Dampfladen) beschleunigt das Eindampfen durch Wegführen der Dämpfe, welche durch aufgestellte Pfannenbreter noch besser in den Brodemfang geleitet werden. Beim Sieden (Herdstellen) wird die in die Pfanne gebrachte Soole Anfangs schnell gekocht, damit sie durch Schäumen die Unreinigkeit auswerfe; dieser Schaum, welcher erdharzige u. extractive Theile enthält, wird durch hinzugegossenes Rindsblut (Farbe) befördert u. mit einer Kelle abgenommen. Während des ferneren Siedens bildet sich auf der Oberfläche der Soole eine Salzkruste, woraus Salzkörner entstehen, welche zu Boden fallen (socken, soggen, nachlassen), u. immer bildet sich wieder eine neue Kruste auf der Oberfläche. Das sich an die Seiten ansetzende gediegene

Salz nennt man Bordkopf; Bratsalz ist das in den Salzpfannen bei gelindem Feuer langsam u. ohne Aufsieden gewonnene Salz; es ist stärker u. härter u. gegen die nasse Luft beständiger, daher zum Versenden geeigneter, als anderes Salz. Nach 4 bis 6 Stunden hat sich auf dem Boden der Pfanne so viel Salz gesammelt, daß zwei Salzkörbe damit gefüllt werden können; dies heißt ein Werk. Beim Füllen der Körbe, welches der Aufleger (Ausbohrer) besorgt, werden diese auf Stangen (Eimerhölzer) über die Pfanne gestellt, damit die Soole wieder in die Pfanne abfließe. Ist die Soole so weit eingekocht, daß der Boden der Pfanne zum Vorschein kommt, so sagt man: die Pfanne fängt an zu blecken. Bei manchen Salzkothen sind um dem Brodemsang Tröge angebracht, in welche das Salz mit einer hölzernen, 1 Off. großen Schaufel mit kurzem Stiele (Auflegschaufel, Aufschlagschaufel) aus der Pfanne gefüllt wird, so daß die abfließende Soole auch wieder in die Pfanne fällt, od. in besondere Behälter (Laabstuben) abgelassen wird. Damit die Soole nicht überlaufe, dienen Bleche (Schäben, Bordschäben). Hat man zwei Tage ununterbrochen fort gesotten, so muß die gelbe Unreinigkeit, welche sich an den Wänden u. dem Boden der Pfanne angesetzt hat (Scherp, Mutterlauge, Salzmutter), herausgenommen werden (Färben); das Auskehren (Fegen) geschieht mit einem Strohwische (Abschlagewisch); oft werden noch kleine Pfannen (Fegschober) in die Soole gesetzt, ehe man sie körnt, damit sich alle noch übrige Unreinigkeit darin sammle. Nach längerem Sieden wird auch der Pfannenstein von der Pfanne losgemacht (Abziehen), welche dabei aus dem Ofen genommen u. ausgebrannt (Brennen) werden muß; zum Abklopfen der Pfanne dient ein hölzerner Hammer (Hage), od. ein eiserner (Fegehammer). Wird der Pfannenstein zur Verbesserung der Soole wieder in diese geworfen, so nennt man dies Eintränken. Beim Klären wird die gesottene Soole dadurch von erdigen Theilen gereinigt, daß man sie nach dem Sieden in die Klärgölten, große Kästen, gießt u. vor dem Anschießen des Salzes eine Zeit lang ruhen läßt, wodurch sich die erdigen Theile zu Boden setzen. Das Salz wird zuletzt in der Trockenstube od. *Trockenkammer* in Körben auf bes. mit Bretern belegten Plätzen (Buchten) völlig getrocknet. Die Trockenkammer ist durch den oben erwähnten Rauchkanal vom Siedofen, od. durch besondere Salztrockenöfen geheizt, deren Feuerluft zu besserer Ausnutzung durch blecherne Darrröhren auf Umwegen nach dem Schornstein zieht. Bei gutem Wetter wird das Salz auch wohl auf die **Salzstätte**, eine Erhöhung von Erde, in Körbe gestellt u. dort ausgetrocknet. Das trockene Salz kommt in das **Salzmagazin**, welches gewöhnlich auf dem Boden über dem Pfannenhause u. der Trockenkammer angelegt ist.

B) Das *Steinsalz* wird entweder bergmännisch aus der Erde gegraben (wie in Wieliczka) u. in beliebiger Form, meist in Pyramiden- od. Kegelform, in den Handel gebracht; od. es wird durch zugeführtes Wasser aufgelöst u. in S-en versotten. Das Gebäude, in welchem sich 16—20 große hölzerne Kästen (Dophirkästen) zum Auflösen des bergmännisch gewonnenen unreinen Steinsalzes befinden, heißt Dophirhaus, die gesammte Vorrichtung zum Zerklopfen, Auflösen u. Versieden *Dophirwerke* u. das ausgebrachte Salz Dophirsalz, das Verfahren selbst aber Dophiren. Ist das Steinsalz nur in kleineren Nestern od. Mulden in der Grube befindlich u. mit Gestein vermischt, so wird süßes Wasser in die Grube geleitet, welches das Salz auflöst; dies heißt ein *Sinkwerk*, so z. B. in Hallein u. Berchtesgaden bei Salzburg, wo große Behälter (Kammern, Seen) in dem mit erdigen Theilen zu sehr gemischten Steinsalz angelegt sind, mit welchem dahin geleitete Wasser bis an die Decke angefüllt werden; das Wasser laugt die salzigen Theile des Steinsalzes aus u. schlägt die erdigen Theile nieder. Schächte mit donlegigen Fahrten, auf denen man auf zwei Balken rutschend ohne Gefahr hinabgleitet, auch Stollen von seitwärts her, führen zu diesen Kammern u. den Kunstbauten. Die gesättigte Soole wird dann durch ein Pumpwerk aus der Grube gehoben u. in die Salzsiederei, oft 8 bis 10 Stunden weit, über eigene, meist hölzerne Gebäude od. steinerne Brücken weggeleitet. Auch gebraucht man Steinsalz, um arme Soolen zu verstärken.

C) S-e, welche *Boysalz* (*Baysalz*, Salz von Meerwasser) bereiten, versieden die Soole. Zu dem Ende werden am Strande **Salzgärten** angelegt, welche aus mehren, im Niveau unter einander liegenden Beeten bestehen, in welche das, in einem größeren Reservoir (einem den Salzgarten von außen umgebenden Graben) angesammelte, schon durch die Sonne erwärmte u. durch Stehen geklärte Meerwasser nach u. nach im Maße seiner durch die Verdunstung erhaltenen Concentrirung abgelassen wird. Die Soole dieser Beete ist nivellirt u. besteht aus zubereitetem gestampften Thon. Die Beete sind durch kleine Dämme mit den nöthigen Einlaßöffnungen von einander geschieden. Nachdem im Frühjahr alle Theile des Salzgartens gereinigt, geebnet, gewalzt, die Abtheilungsdämme gut hergestellt u. das Ganze gehörig getrocknet worden ist, fängt die Salzerzeugung mit dem Einlassen des frischen Meerwassers in den Vorrathsgraben an. Hat sich dieses Wasser nach einigen Tagen erwärmt, so wird es in das erste Beet mit der Wurfschaufel zu einer Höhe von 4 Zoll eingeworfen. Hier bleibt es 1—3 Tage der Sonne u. den Winden ausgesetzt, bis es durch Öffnung der kleinen Schleusen des Abtheilungsdammes in das zweite Beet, in die zweite Abdünstungstafel 3 Zoll hoch, von dieser in die dritte Tafel 3 Zoll hoch, in die vierte nur 1 Zoll u. die fünfte nur mit ½ Zoll, in welcher letzteren die Soole schon vollkommen gesättigt ist, abgelassen wird. Auf der sechsten u. letzten Tafel bleibt diese gesättigte Soole selten über ¼ Tag stehen, ohne in Krystalle anzuschießen. Hierauf ziehen die Arbeiter das niedergeschlagene Salz mit hölzernen Krücken an die Ränder der Beete u. sammeln es in Haufen. Das auf diese Art gewonnene Seesalz ist um so weißer, je weniger es von dem Thone, welcher die Soole der Salzgärten ausmacht, verunreinigt ist, meist aber doch grau. Um das Boysalz von den zerfließlichen Salzen, welche es noch enthält, zu reinigen, läßt man es, mit einer Strohhaube gedeckt, einige Monate im Freien stehen, wobei jene Salze zerfließen u. ablaufen. In Gegenden, wo das Brennmaterial wohlfeil ist, läßt man das Meerwasser zuerst in den *Auswerken*, Graben u. Soolgruben, in welchen das Wasser verdunstet u. der Salzgehalt verstärkt wird, u. versiedet sodann das Salz auf gewöhnliche Weise in Kesseln, wobei man sogleich ein reines Salz erhält u. als Nebenproduct die schwefelsaure Bittererde gewinnt.

Sämmtliche Graben u. Gruben schützt ein Damm vor dem steigenden Meereswasser; in diesem Damme ist die Auswerkschleuse angebracht, durch welche mittelst des Aufziehschutzes (gewöhnlich von 6—8 Fuß Breite) das Meerwasser geleitet wird.

Die gemeinen Arbeiter in S-en jeder Art, welche bes. die Soole schöpfen u. zu den Kothen tragen, heißen Born- (Salz-) knechte, der Vorgesetzte derselben Bornmeister. Die Beamten, welche das Rechnungswesen besorgen, heißen meist Salzverwalter, die Oberaufseher eines S-es Salineninspectoren. Die ältesten in Deutschland bekannten S-e sind Hallein u. Berchtesgaden, wahrscheinlich seit den Römerzeiten, erwiesen aber seit dem 13. Jahrh.; Allendorf in Nieder-Hessen seit 973, Frankenhausen im Schwarzburgischen, wahrscheinlich noch älter, Halle an der Saale u. in Schwaben, Lüneburg seit 1000, Salzhemmendorf im Hannöverischen seit 1000, Salzungen seit 1200, Sulz im Württembergischen seit 1383. Neuere S-e sind in Kösen, Dürrenberg, Langensalza, Salza bei Schönebeck, die neuesten in Oynhausen, Buffleben, Heinrichshall &c. Über die Salzgewinnung im Alterthum s. u. Salz S. 818. Vgl. Langsdorf, Anleitung zur Salzwerkskunde, Hildburgh. 1796, 5 Bde.

Salzwerkskunde, die Wissenschaft von dem, was zur Anlegung u. Betreibung eines Salzwerks nöthig ist; sie ist zusammengesetzt aus einzelnen Theilen der Bergwerkskunde, der Maschinenlehre u. der Chemie.

Salzwirker, so v. w. Salzsieder.

Salzzwang, 1) die vom Staat bisweilen getroffene Verfügung, daß jede Familie jährlich nach ihrer Kopfzahl dem Staat eine gewisse Quantität Salz abkaufen u. durch Quittungen die Abnahme bescheinigen muß; 2) die Einrichtung, daß die Einwohner eines Bezirks ihren Salzbedarf von einer mit dem Salzschank beliehenen Stadt od. Person kaufen müssen.

Sam Mirza, Sohn u. 1627 Nachfolger von Abbas dem Großen als Schah von Persien; er st. 1642, s. u. Persien (Gesch.) III. A).

Sam Slick, Pseudonym für Haliburton, s. d.

Sam, Uncle, scherzhafte Benennung der Amerikaner.

Samachini (spr. Samakkini), Horaz, geb. 1532 in Bologna, Historienmaler in Öl u. Fresco aus der Bolognesischen Schule, malte in Rom in der Sala regia des Vaticans, in Parma, Modena &c. Die Dresdener Gallerie besitzt eine Heilige Familie von ihm.

Samachonitis (Merom, a. Geogr.), See in Nordpalästina, durch welchen der Jordan strömte; im Sommer fast ganz ausgetrocknet u. mit Rohr u. Sumpfgewächsen dicht bewachsen, welche Schlangen u. wilden Thieren zum Aufenthalt dienten; jetzt Hule (s. d.).

Samadan, der neunte Monat im arabischen Kalender.

Samaden, Pfarrdorf im Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, Hauptort des Oberengadin u. links am Inn; 3 Kirchen, Familiensitze der Planta u. Salis, Postbureau; 420 Ew.; einer der reichsten Orte der Schweiz.

Samaël (Sammael), nach orientalischen Ansichten der Engel, welcher im Planeten Mars lebt u. einer der sieben Weltregenten ist; unter seiner Regierung geben alle wichtigen Veränderungen vor, werden große Kriege geführt &c. Darüber neidisch geworden, daß Gott Adam u. Eva so ehrte u. dieselben sogar von Engeln bedienen ließ, bewog er andere Engel mit ihm die Menschen zu verführen. Dafür wurde S. mit seiner Schaar aus dem Himmel gestürzt u. der Schlange, auf welcher S. geritten war, wurden die Füße abgeschnitten, auch über sie das Urtheil gesprochen, daß sie alle sieben Jahre unter großen Schmerzen die Haut ablegen müsse. Später nannten die Juden S. den Obersten der Teufel. Dies kam daher: Asasel war der Sündenbock, welcher am Versöhnungstage von dem Hohenpriester, mit den Sünden des Volks beladen, in die Wüste, den Aufenthalt der bösen Geister, getrieben wurde. Er war derjenige der beiden Böcke, welchen nicht das Loos traf, welches die rechte Hand des Hohenpriesters aus der zwischen beiden Thieren stehenden Urne zog, sondern welcher der linke (hebr. Smol) war u. gegenüber dem andern, welchen das mit Jehovah bezeichnete Loos traf, den Teufel repräsentirte. Aus S. wurde das deutsche Samiel.

Samajoren, die Häupter der Indianer in Neu-England.

Samakow, 1) Liva des türkischen Ejalets Nisch (Bulgarien), bildet den südöstlichsten Winkel, das Quellgebiet des Isker; 2) Hauptstadt daselbst, am Balkan; griechischer Bischof, große Eisenwerke, Ankerschmieden &c.; 5000 Ew. Dabei der Hämuspaß Kis-Derbent.

Samala, Fluß in Guatemala, mündet in den Stillen Ocean.

Samana, Bai, Halbinsel u. Vorgebirge auf der Nordostküste der Großen Antille Hayti.

Samanäer, so v. w. Schamanäer.

Samanella, so v. w. Adamspik.

Samang, Malaienstamm auf Malacca, s. d. 1).

Samangi, Fluß auf der Insel Java, fließt nördlich in die Straße von Madura.

Samangs, so v. w. Papuas.

Samaniden, persische Dynastie, gestiftet 874 von Ismael, Sohn Achmeds, u. nach dessen Großvater Saman genannt, welcher von den Sassaniden abzustammen behauptete. Ismael stürzte die Soffariden u. eroberte zu seinem, Bokhara, Samarkand u. Kaurzim umfassenden Reiche noch Khorasan u. Sedschestan. Er st. 907; sein Sohn Achmed verschaffte sich durch Intriguen am Hofe zu Bagdad die Herrschaft, wurde aber 913 ermordet. Ihm folgte in Bokhara u. Khorasan sein achtjähriger Sohn Abul Hassan Nasr, welchen der Vezier Abu Abdallah Muhammed u. der Feldherr Humagan gegen mehre Rebellen schützten; er kämpfte auch siegreich gegen die Turkomanenstämme u. Araber, welche in sein Land Einfälle gemacht hatten, u. eroberte noch Rei, Ispahan, Kum in Irak. Kränklich geworden, widmete er das letzte Jahr seines Lebens Andachtsübungen u. st. 943. Sein Nachfolger war sein Sohn Emir Noeh (Amar Nuh); 945 empörte sich der Statthalter von Rei, Abu Ali, im Einverständniß mit Ibrahim, Noehs Oheim, welcher sich erst in Khorasan, bald aber, nachdem er Noeh nach Samarkand vertrieben hatte, 947 im ganzen Reiche als Sultan ausrufen ließ. Doch Ibrahim verständigte sich mit seinem Neffen, gab ihm das Land zurück u. beide rückten nun gegen Abu Ali, welcher sie jedoch schlug u. Noeh ab- u. dessen Bruder Abu Dschafar Muhammed als Herrscher einsetzte. Gegen diesen empörten sich die Großen u. huldigten 950 Noeh von Neuem, welcher nun Abu Ali zum Statthalter von Khorasan machte; er

st. 954. Ihm folgte sein Sohn Abdul Malik, welcher 961 starb. Sein Bruder Mansur schloß Frieden mit dem Fürsten von Fars u. Irak u. heirathete dessen Tochter; 977 folgte ihm sein Sohn Abdul Kassim Noeh, welcher bald verdrängt, bald wieder auf den Thron gesetzt wurde. Nachdrücklich unterstützte ihn der Ghaznavide Subuktadschin, mit welchem er den Dilemiden Fakhr-ed-Dulah bei Herat besiegte. Aus Dankbarkeit setzte er Subuktadschins Sohn Mahmud zum Statthalter von Khorasan ein. Noeh st. 997 u. hinterließ das Reich, weil er den empörten Statthaltern viele ihrer Forderungen zugestehen mußte, in großer Zerrüttung. Sein Sohn Mansur II. wurde von den Großen 998 geblendet u. vom Throne gestoßen; an seiner Stelle wurde sein Bruder Abdul Malek II. erhoben. Unter der schwachen Regierung waren die Ghasnaviden mächtig geworden u. deren Sultan Mahmud stürzte 999 die Dynastie der S.

Samanokuta, so v. w. Adamspik.

Samar, Insel, zur Gruppe der Bissayer (s. d. a) gehörig.

Samar, Fruchtmaß in Georgien = 1¼ russische Tschetwert od. 3,1485 Hectoliter.

Samara, 1) (Flügelfrucht), eine Kapsel mit flügelartiger Hautausbreitung, wie z. B. die Früchte der Ulme, Esche u. des Ahorn, letztere eine Doppelflügelfrucht; 2) (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae od. doch diesen verwandt, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. laeta, in Ostindien; S. Blackburnia, auf der Norfolkinsel; S. Isquierda, in Peru, u. m. a. Sträucher.

Samāra, 1) (a. Geogr.), Fluß in Nordbelgien; j. Somme; an ihm lag Samarobriva, die Hauptstadt der Ambianer; j. Amiens; 2) (n. Geogr.), seit Ende 1850 gebildetes russisches Gouvernement, zwischen Wolga u. Ural, begrenzt von den Gouvernements Astrachan, Orenburg, Kasan u. Simbirsk, hat 3063 QM. u. 1,550,000 Ew.; 3) Kreis darin, mit 150,000 Ew., erstreckt sich am linken Ufer der Wolga; 4) Hauptstadt des Gouvernements u. Kreises, liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Wolga; ist Sitz eines Civilgouverneurs u. eines Bischofs, hat ansehnliche Fabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, ist bedeutender Handelsplatz mit Getreide u. Salz u. hat 25,000 Ew. Die Stadt wurde 1591 als befestigter Platz gegen die Einfälle der Kalmücken u. Baschkiren erbaut; 1703 wurden neue Festungswerke angelegt, welche jedoch verfallen sind; 1848, 25. Juni 1850 u. 1854 litt die Stadt durch große Brände. 5) Nebenfluß der Wolga im Gouvernement S., kommt von den südwestlichen Ausläufern des Uralgebirges u. mündet bei der Stadt S. 6) Nebenfluß des Dniepr, im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, mündet bei der Stadt Jekaterinoslaw.

Samaracka, Fluß in Surinam (Südamerika), mündet in den Atlantischen Ocean.

Samarang, 1) niederländische Residentie (Provinz) auf der Nordküste der Insel Java (Indischer Archipel), sehr fruchtbar, namentlich an Reis, Kaffee, Zucker ꝛc. u. stark bevölkert; 2) Fluß u. 3) befestigte Hauptstadt darin, mit Fort; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Gerichtshofes, reformirte Kirche, Moscheen, Theater, Sternwarte, Gymnasium, Militärschule, Hospital, hat verschiedene Fabriken u. lebhaften Handel u. ist ein Hauptstapelplatz für den Binnenverkehr; 4) Inselgruppe im Stillen Ocean, südlich der Sandwichinseln etwa unter 5° nördl. Br. u. 144⅔° westl. L. von Ferro, 14—16 niedrige Inseln, welche 1840 von Scott entdeckt u. deren Besitz von Nordamerika in Anspruch genommen wurde.

Samardaker, eine Art Betrüger, welche einst in Griechenland als Zauberer u. Wunderthäter umherzogen.

Samareth, prächtige Residenz, vom Khalifen Motassem um 836 erbaut, 12 Meilen von Bagdad; die Residenz blieb da bis 873, wo sie wieder nach Bagdad kam.

Samaria, 1) seit der Eintheilung Palästinas in drei Provinzen die zweite kleinste, inmitten von Galiläa, Judäa u. dem Jordan, etwa 6 Meilen lang u. 5 Meilen breit, von Bergen durchschnitten, welche mit reizenden u. fruchtbaren Thälern abwechseln; es gab viele Obst- u. gute Weideplätze; 2) (Schomron), feste Stadt darin, Hauptstadt des Königreichs Israel, auf einem Berge, mit dem symbolischen Namen Ohola (Ahala, d. h. ihr Tempel, eine Anspielung auf den von Juda getrennten Cultus der israelitischen Stämme). Sie war um 920 v. Chr. vom König Omri erbaut, wurde vom Syrerkönig Benhadad II. 903 u. 887 v. Chr. erfolglos belagert, aber von Salmanasser 721 erobert u. die Einwohner nach Assyrien abgeführt, wogegen er die Stadt mit Babyloniern, Kuthäern ꝛc. bevölkerte; 109 v. Chr. wurde sie nach zwölfmonatlicher Belagerung durch Aristobulos u. Antigonos von deren Vater Johannes Hyrkanos erobert u. zerstört. Erst der römische Statthalter Gabinius baute sie wieder auf u. gab ihr den Namen Gabinia (Gabiniopolis). Herodes der Große vergrößerte u. befestigte sie, schickte 6000 Colonisten hin u. nannte sie dem Kaiser Augustus zu Ehren Sebaste od. Augusta. Kaiser Septimius Severus verpflanzte eine Colonie hierher. Später wurde S. eine Bischofsstadt; noch jetzt S., Dorf mit Ruinen. In der Nähe befinden sich eine große Anzahl stehender u. liegender antiker Säulen, welche jedenfalls aus der Zeit des Herodes stammen. Am Fuße des Hügels, auf welchem ehemals S. stand, liegt das Dorf en-Nakurah, wo man noch die Trümmer einer christlichen Kirche sieht, die wahrscheinlich von den Stiftern des Johanniterordens dem St. Johannes zu Ehren erbaut worden ist. In ihr soll sich das Grab des Täufers Johannes befinden, u. die christliche Sage läßt ihn hier begraben, ja sogar einkerkern u. enthaupten.

Die nachmalige Provinz S. wurde nach dem Einzug der Israeliten in Kanaan dem Stamme Ephraim angewiesen; nach der Theilung des Reichs war hier der Sitz des Reiches Israel. Als Salmanasser das Reich Israel zerstörte u. die Bewohner nach Assyrien abführte, schickte er Colonisten aus Babylonien, Hamath, Kutha ꝛc. dahin, welche mit den zurückgebliebenen Samaritanern zu einem Volke verschmolzen, welches die Juden später Kuthim od. Kuthäer nannten. Obgleich die fremden Colonisten Heiden waren, so erhielt sich doch von den Samaritanern her der Jehovahdienst in S. Nach der Rückkehr der Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft wollten sich die Samaritaner denselben wieder anschließen u. Antheil an dem Tempelbau nehmen, jedoch von Serubabel als Götzendiener betrachtet u. zurückgewiesen, hinderten sie bis ins 6. Jahrh. den Tempelbau u. bis ins 5. Jahrh. die Wiederherstellung Jerusalems. Je mehr dadurch von beiden Seiten die Erbitterung

stieg, um so weniger war eine förmliche kirchliche Trennung zu vermeiden, zumal die Samaritaner auf dem Berge Garizim bei Sichem einen Tempel bauten u. unter dem Hohenpriester Manasse, einem aus Jerusalem vertriebenen Juden, einen besonderen Cultus anordneten (409). Als Alexander der Große auf seinem Asiatischen Feldzuge nach Palästina kam, war Sanballat Präfect von S.; dieser unterwarf sich u. sein Land dem Alexander, welcher nach Sanballats Tode 332 den Andromachos als Statthalter in Palästina einsetzte, den die Samaritaner ermordet haben sollen, worauf Memnon od. Asklepiodoros sein Nachfolger wurde. Als Palästina unter die Ptolemäer in Ägypten kam, zogen viele Samaritaner nach Alexandrien, wo sie mit den Juden gleiche Rechte bekamen, aber in stetem Hader mit denselben lebten. Auch die in S. Zurückgebliebenen hatten Streitigkeiten unter einander, da Einige ihrem alten Glauben treu blieben, während sich Andere dem Heidenthum der, seit der Eroberung durch die Syrer zahlreich im Lande niedergelassenen Griechen anschlossen. In dem Kampfe zwischen den Makkabäern u. Seleuciden standen die Samaritaner auf der Seite der Letztern, welche ihnen freien Cultus verstatteten, weshalb Hyrkanus 129 v. Chr. den Tempel auf Garizim zerstörte, 109 die Stadt S. eroberte u. schleifte u. im folgenden Jahre das Land in seine Gewalt bekam. Nun wanderten viele Samaritaner aus, kehrten aber theilweis nach dem Ende der Herrschaft der Makkabäer zurück; unter römischer Herrschaft bauten sie S. wieder auf, hatten freien Cultus u. einen eigenen Rath; der Tempel auf Garizim aber wurde nicht wieder aufgebaut, u. der Hauptort ihres Cultus war nun Sichem. Unter den Kaisern u. unter der jüdischen Herrschaft war ihr Loos meist dem der Juden gleich. Die Samaritaner hielten sich in ihrem Cultus allein an die Mosaischen Vorschriften, hielten den Sabbath äußerst streng, feierten blos die Mosaischen Festtage, duldeten kein Bild Jehovahs, richteten sich in Ehesachen ganz nach dem Mosaischen Gesetz, verschmähten jede Heirath mit den Juden u. verwarfen alle Tradition u. pharisäischen Satzungen. Sie hatten eine besondere, von der recipirten jüdischen mehrfach abweichende, aber mit den LXX ziemlich übereinstimmende Recension des Pentateuch (**Samaritanischer Pentateuch**). Wahrscheinlich entstand derselbe, als die Samaritaner sich einen eigenen Tempel auf Garizim bauten. Die zahlreichen Varianten sind entweder grammatisch (hiernach ist das Auffallende, Schwierige, Anomalische nach den Regeln der späteren Grammatik abgeändert od. auch das Hebräische mit Eigenthümlichkeiten des Samaritanischen Dialekts ersetzt); od. Erklärungen durch Glossen, od. Conjecturen an schwierigen Stellen, od. Interpolationen aus Parallelstellen, od. größere Zusätze, indem den Prophezeihungen die historischen Facta aus der späteren Zeit beigefügt wurden, od. chronologische u. historische Hypothesen, endlich auch Änderungen in der Theologie, bes. werden hier alle Anspielungen auf den Polytheismus, Anthropomorphismus ꝛc. getilgt (vgl. Gesenius, De Pentateuchi samaritani origine etc., Halle 1815; Winer, De versionis pentateuchi sam. indole, Lpz. 1817). Auch sie erwarteten einen Messias, nach dessen Erscheinen das Jüngste Gericht eintreten würde, u. gingen, bes. seit dem 6. Jahrh. n. Chr., häufig zum Christenthum über. Noch jetzt lebt unter dem Namen **Samaritaner** ein schwacher Volksrest von wenig hundert Köpfen im türkischen Ejalet Damask, in Nablus (s. d. 2) u. der Umgegend. Sie hatten, wie in alten Zeiten den Garizim, nicht weit von Nablus ihren heiligen Berg, gegen welchen sie sich beim Gebet wenden. Ihre Feste sind das Pesach am 14. u. 15. Nisan, mit einem Opfer verbunden, der große Sabbath der ungesäuerten Brode (Massoth), Pfingst-, Wochen-, Ernte-, Laubhütten-, Posaunenfest, Versöhnungstag; kleine Festtage sind die zwei Summoth, wo der Hohepriester das Hebeopfer erhält. Außer der Bibel haben sie noch mehre Gebetbücher für Sabbathe u. Festtage u. zwei Liedersammlungen. An ihren vier großen Jahresfesten wallfahrten sie in Procession, unter lautem Ablesen des Gesetzes, auf den Gipfel des heiligen Berges u. bringen am Paschafeste ihre Lämmeropfer. Jede Woche versammeln sie sich regelmäßig zum Gebet in der Synagoge, lesen nichts als den Pentateuch u. halten den Sabbath mit aller Strenge. Noch immer hassen sie die Juden, wie vor Zeiten, u. meiden jeden Umgang mit ihnen. Sie haben in Nablus einen Oberpriester, sprechen einen eigenen Dialekt u. unterscheiden sich von den Juden außerdem auch durch den Kopfputz; sie halten viele Gebräuche geheim, verschweigen andere od. geben sie anders an. In der länglichen Synagoge stehen bei ihrem jetzigen Gottesdienst in zwei Reihen von Norden nach Süden die Männer in weißen Kleidern u. beten murmelnd; dann holt der Oberpriester eine Thora (mit goldener samaritanischer Schrift geschrieben, die Enden derselben mit Bildern von Thieren geschmückt) aus einem Cabinet an der Südseite u. liest daraus einen Abschnitt vor. Beim Beten küssen die Samaritaner den Bart oft. Alle Sabbathe wird ein Lamm geopfert; ihre Feiertage stimmen mit den rabbinischen überein. Vgl. Sylvester de Sacy, Mém. sur l'état actuel des Samaritains (deutsch Frankf. a. M. 1813); Juynboll, Commentarii historiae gentis Samaritanae, Leyden 1846; Barges, Les Samaritains de Naplouse, Par. 1855.

Samaritanischer Balsam (Balsamum Samaritani), gemeines Öl mit Wein bis zur gänzlichen Verzehrung des Weins gekocht; sollte, in Bezug auf den Barmherzigen Samariter des Evangeliums, bei Wunden, bes. frischen, von großem Nutzen sein.

Samaritanische Münzen, gegossene hebräische Münzen mit samaritanischer Schrift. Sie sind von Kupfer u. Silber u. haben als Gepräge Figuren, welche Trauben, Weinblätter, Leiern, Palmbäume, Krüger, Becher, Stäbe, Räder, Posaunen ꝛc. vorstellen. Vgl. Hauber, Über die sogenannten S-n M., Kopenh. 1767; Tychsen, Unechtheit der jüdischen Münzen, Rostock u. Lpz. 1779.

Samaritanische Schrift, eine nach kalligraphischen Grundsätzen verschönerte Schrift der Hebräer in Handschriften u. auf Münzen, welche ohne Vocale, aber mit diakritischen Zeichen u. Wort- u. Satzabtheilungszeichen geschrieben wird. Die Samaritaner selbst nannten sie hebräische, im Gegensatz zu der Quadratschrift.

Samarka, Felle von weißen Eichhörnchen, kommen aus Rußland.

Samarkand, Stadt im Khanat Bukhara, am Zer-Affchen (Nebenfluß des Amu-Darja); Sommerresidenz des Khans, hat zahlreiche Moscheen, eine berühmte muhammedanische Hochschule, die Grabstätte Tamerlans, Fabriken in Seidenpapier, Leder, Baumwollenwaaren u. a., Pferdehandel u.

50,000 Ew. — S. ist das alte Marakanda in Sogdiana, welches Alexander d. Gr. auf seinem Indischen Feldzuge zerstörte; es soll damals 70 Stadien in Umfang gehabt haben. Unter den Samaniden im 10. Jahrh. wurde in S. ein eigenes Reich errichtet, vgl. Ilek Khan. 1220 belagerte u. eroberte es Dschingis Khan, zerstörte die Mauern u. ließ an 30,000 M. niederhauen (s. Mongolen). 1369 machte es Tamerlan zu seiner Residenz; sie blieb dies bis gegen das Ende des 13. Jahrh., u. S. ist daher in arabischen Mährchen als der Zusammenfluß alles Schönen u. Herrlichen berühmt.

Samarobrīva (a. Geogr.), s. u. Samara.

Samarskit (**Uranotantal**, **Yttroilmenit**), Mineral, findet sich in glatten Körnern bis zur Größe einer Haselnuß eingewachsen in einem Gestein des Ilmengebirges bei Miask, lose im Goldsand der Grafschaft Rutherford in Nordcarolina; sammetschwarz, starkglänzender Bruch, unvollkommener Metallglanz, Strich braunroth, undurchsichtig; Härte 5 bis 6; sein specifisches Gewicht = 5,625. Im Kolben erhitzt, decrepitirt er etwas, verglimmt unter Aufberften u. wird schwarzbraun, vor dem Löthrohre schmilzt er an den Kanten zu einem schwarzen Glase. Von Salzsäure wird er schwer, aber vollständig mit grüner Farbe gelöst. Besteht aus einer Verbindung von 56 Proc. Unterniobsäure (nebst etwas Pelop- u. Wolframsäure) mit 15 bis 16 Proc. Eisenoxydul, 14 bis 17 Proc. Uranoxydul u. 8 bis 11 Proc. Yttererde, außerdem kleinen Mengen von Manganoxydul, Magnesia u. Kalk.

Samatan, Stadt im Arrondissement Lombez des französischen Departements Gers; Gerberei, Färberei, Nägelfabrikation, Schafzucht, Getreide-, Vieh- u. Wollhandel; 3000 Ew.

Sambac, Art der Pflanzengattung Jasminum.

Sambar, Cap der Südwestspitze der Insel Borneo.

Sambarang, so v. w. Samarang.

Sambas, 1) niederländische Residentie (Provinz) auf der Nordwestküste der Insel Borneo, ehemals ein selbständiges Reich; hat 244,5 QM. u. 50,000 Ew., ist sehr fruchtbar u. bringt auch Gold u. Edelsteine; 2) Hauptstadt der Provinz, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht; Sitz eines niederländischen Gouverneurs u. des zinspflichtigen Sultans, hat einige Befestigungen u. lebhaften Handelsverkehr. Stadt u. Provinz sind seit 1823 von den Niederländern in Besitz genommen.

Sambelong, so v. w. Klein-Nikobar, s. u. Nikobar.

Sambilang, kleine Inselgruppe an der Westküste der hinterindischen Halbinsel Malakka, gehört zum Reiche Pera (s. d.).

Samboangam, befestigte Stadt auf der Philippineninsel Maginbanao; Hauptort eines den Spaniern gehörenden Districts auf der Südwestspitze der Insel; 1500 Ew.

Samboniten, so v. w. Boniten.

Sambor, 1) Kreis im österreichischen Königreich Galizien; grenzt an die Kreise Przemysl, Lemberg, Brzezan, Stry, Sanok u. an Ungarn, hat 93,4 QM. u. 271,400 Ew., darunter 23,500 Juden; liegt auf den Karpaten u. an den Flüssen Dniester u. Stry, u. wird in 11 Bezirke eingetheilt; 2) Hauptstadt hier, am Dniester; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, Steuer-, Forst-, Postamt, Schloß, griechische u. katholische Kirche, Gymnasium, Propstei, Dechantskirche, Kreishauptschule, Bernhardinerkloster (seit 1472) mit dem Grabmale des in der polnischen Geschichte bekannten Wojwoden Chomentowski, Krankenhospital, Damastweberei, Bleichen, Handel; 10,500 Ew. In der Nähe Rhabarberpflanzungen der Pfälzercolonie Neudorf. S. wurde 1498 von den Türken, 1556 von den Schweden u. 1657 von den Siebenbürgen belagert, 1768 von der Pest heimgesucht; von hier machte der falsche Demetrius 1604 seinen Eroberungszug gegen das Moskowitische Reich.

Sambos (**Zambas**), die Abkömmlinge von männlichen Negern mit Indianerinnen.

Sambra, so v. w. Lutianus sambra, s. u. Lutjan b).

Sambre (spr. Sangbr, bei den Römern Sabis), Fluß in Frankreich u. Belgien; entspringt im Walde von La-Haye-Cartigny auf den Ardennen an der Grenze der französischen Departements Aisne u. Nord, wird bei Landrecies schiffbar, tritt unterhalb Maubeuge nach Belgien über, durchfließt die Provinzen Hennegau u. Namur u. fällt nach einem Laufe von 25 Meilen, wo er u. a. die Heure aufgenommen hat, bei Namur in die Maas. Aus der S. führt der Sambre-Kanal südlich nach der Oise u. verbindet somit das Maas- u. Seinegebiet. Nach ihm benannt war vor 1815 das Departement Sambre u. Maas, welches 82 QM. u. 181,000 Ew. u. zur Hauptstadt Namur hatte; bildet jetzt die belgische Provinz Namur u. einen Theil von Lüttich. An ihr fielen viele Gefechte vor, so schon um 56 v. Chr. mit den Nerviern u. den Römern unter Cäsar, Erstere gänzlich besiegt; bes. aber am 10. Mai bis 4. Juni 1794, wo die Franzosen unter Jourdan die Sambrelinie der Verbündeten durch die Gefechte bei Rouvroi, Merbes le château u. die Stellung bei Gosselies forcirten.

Sambuanga, so v. w. Samboangam.

Sambūca (Ant.), s. Sambyke.

Sambuca, 1) Stadt in der sicilischen Provinz Girgenti; baut Südfrüchte u. hat 8000 Ew.; 2) Flecken in der toscanischen Provinz Florenz; 5500 Ew.

Sambucīnae, Hollundergewächse, nach Batsch eigene Pflanzenfamilie, den Caprifolien nach Jussieu entsprechend.

Sambūcus (S. *L.*, **Hollunder** od. **Flieder**), Pflanzengattung aus der Familie der Lonicereae-Sambuceae *Endl.*, Distelkarden *Rchnb.*, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*; Kelch während der Blütbezeit halb oberständig, Saum fünfzähnig, Blumenkrone radförmig, fünfspaltig, zuletzt zurückgebogen, fünf Staubgefäße, kein Griffel, drei sitzende Narben, drei- bis fünfsamige Beere. Die merkwürdigen Arten s. u. Hollunder 1).

Sambūcus, Johann, geb. 1531 zu Tyrnau in Ungarn, war Arzt, Rath u. Historiograph des Kaisers Maximilian II., stand auch unter Rudolf II. in hohen Ehren u. st. 1584 in Wien. Seine Manuscripte u. Münzsammlung kamen in die kaiserliche Bibliothek. Er fand viele Briefe des Gregor von Nazianz, Chrysostomos, Basilios, Kyrillos, Theophylaktos u. Bessarion, ein Fragment des Petronius, die Briefe des Aristänetos, die Dionysiaka des Nonnos rc. auf, übersetzte den Commentar des Theophylaktos über die Apostelgeschichte, den Hesiod, die Batrachomyomachie u. a. ins Lateinische, gab den Plautus heraus u. schr. Noten zum Lukian u. Cäsar.

Sambūga, Joseph Anton, geb. 1752 in Wellsdorf unweit Heidelberg, war eine Zeit lang Ca-

pellan in Como, später in Helmsheim, 1797 in Manheim Religionslehrer des Kronprinzen (nachherigen Königs Ludwig I.) von Baiern, wurde Geistlicher Rath in München u. st. dort 1815; erschr. u. a.: Schutzrede für den ehelosen Stand der Geistlichen, Manh. 1782; Morgen- u. Abendgebete, ebd. 1800; Über den Philosophismus, welcher unser Zeitalter bedroht, Münch. 1805; Über die Nothwendigkeit der Besserung, ebd. 1807, 2 Bde.; Untersuchungen über das Wesen der Kirche, Linz 1809; Sammlung verschiedener Gedanken über verschiedene Gegenstände, ebd. 1818; Auserlesene Briefe, herausgeg. von C. Klein u. Fr. Stapf, ebd. 1818, 2 Bde.; Predigten, ebd. 1822. Vgl. S., wie er war, von J. M. Sailer, Münch. 1817.

Sambus (a. Geogr.), Nebenfluß des Jomanes in Indien; s. Tschumbul.

Sambyke (Sambuca, gr. Ant.), 1) dreieckiges, harfenähnliches Saiteninstrument, welches die höchsten Töne hatte; es wurde von Frauenzimmern (Sambucistriae, Sambucinae) gespielt; 2) ein Belagerungswerkzeug, einer Strickleiter ähnlich, von den Belagerungsthürmen od. von den Schiffen auf die Stadtmauern geworfen, um dieselben zu besteigen; vgl. Festungskrieg II. C) b).

Same, 1) so v. w. Samen; 2) grünes Getreide auf dem Felde, ehe es schoßt; 3) so v. w. Rübsamen; 4) die Jungen von Fischen (bis in den zweiten Sommer) u. Insecten; 5) bei Saigerwerken Schlacken, welche noch viel Metall enthalten; 6) bei Pochwerken eine Grube unter dem Planenherde, worin der abfallende Schlich gesammelt wird.

Same, 1) (Samos), der alte Name der Insel Kephallenia u. die Stadt auf derselben mit Burg Kyathis; die Stadt wurde 189 v. Chr. nach langer Belagerung von den Römern erobert; 2) (n. Geogr.), so v. w. Lappen.

Samech, 1) ס, das s der Hebräischen Sprache, s. d.; 2) (Alchem.), nach Theophr. Paracelsus so v. w. Tartarus, s. u. Weinstein; 3) so v. w. Sal tartari, s. Weinsteinsalz. Balsamum s., eine von Theophrast. Paracelsus angegebene Arzneibereitung, in welcher Weinsteinsalz das wesentliche Ingredienz war.

Samedi (fr., spr. Sammdi), so v. w. Sonnabend.

Sameland, so v. w. Lappland, s. d.

Samen, so v. w. Semen.

Samen, 1) (Semen, Bot.) ist das bei den Phanerogamen zu seiner Vollkommenheit gelangte Pflanzenei (s. u. Ei 2), welches in der Fruchthülle sich befindet u. den Keimling umschließt, d. i. die vorgebildete neue Pflanze, durch welche die Art fortgepflanzt werden soll. Man unterscheidet an dem S. die Samenschale u. den Kern. Die Samenschale od. Samenhülle (Epispermium) besteht aus der äußeren (Testa, Tunica externa s. Membrana externa) u. der inneren od. Kernhaut (Endopleura s. Tunica vel Membrana interna), welche oft mit einer dritten, der Fleischhaut (Sarcodermis) verwachsen ist. Der Kern (Nucleus) wird entweder vom Keimling (Embryo) allein od. von ihm u. dem Eiweißkörper (Albumen) gebildet, letzter ist der zellige Körper, von welchem oft der Keimling eingeschlossen u. welcher entweder von einem, aus dem flüssigen Inhalte des Keimsackes neu gebildeten Zellgewebe (Endospermium) od. von dem ursprünglichen Zellgewebe (Parenchym) des Kernes gebildet wird. Gewöhnlich bildet sich nur eins dieser beiden Zellgewebe in dem S. aus, nur bei wenigen z. B. Nymphäaceen, Cacombeen u Piperaceen, treten beide zugleich auf. Oft fehlen aber auch beide ganz, indem der Keimling den Keimsack vollkommen erfüllt u. ihn selbst zuletzt resorbirt, so daß er unmittelbar von den Eihäuten eingeschlossen wird. An dem Keime, d. i. der vorgebildeten Pflanze, unterscheidet man das Würzelchen (Radicula), das Stängelchen (Cauliculus) u. das Knöspchen od. Federchen (Gemmula s. Plumula). Dazu treten aber noch, mit Ausnahme der kryptogamischen Gewächse, die Samenlappen (Cotyledones) hinzu (vgl. Keim 1). Samengrund (Basis) nennt man die Stelle, wo der Same befestigt ist; Samenspitze (Apex) aber die dieser entgegengesetzte freie Stelle. Im Verhältnisse zu dieser Spitze u. Basis bestimmt man die Lage des S-s auf folgende Weise: denkt man sich die Frucht aufrecht, so sind die S. aufrecht, wenn sie im Grunde der Fruchthöhle befestigt sind; aufsteigend, wenn sie sich von der Seitenwand erheben; hängend, wenn die Spitze tiefer liegt als der Grund; wagrecht, wenn Spitze u. Basis in gleicher Höhe stehen; schildförmig, wenn die Linie vom Grunde des S-s bis zur Spitze nicht der längste, sondern kürzeste Durchmesser des S-s ist. Der Nabel od. die Samengrube (Umbilicus, Hylus) ist die Stelle, wo der Samenstrang (Funiculus umbilicalis s. Chorda seminalis s. Podospermium) in den S. eintritt. Nabelgrund (Omphalodium) ist die Stelle der Samengrube, wo die Gefäßbündel des Nabelstranges in die Samenhülle eindringen. An der Oberhaut bemerkt man zuweilen häutige Flügel, od. auch Warzen, Punkte, Gruben, einen Haarschopf (Coma), Stacheln, Rippen, zuweilen auch einen oft warzigen Ring od. Kamm (Strophiolum, Crista), welcher dicht neben dem Nabel mancher S. vorkommt u. immer eine andere Farbe als die Samenhülle hat, z. B. bei Chelidonium, Corydalis, Sanguinaria, Ulex ꝛc. Samenmantel od. Samendecke (Arillus) ist eine besondere äußere, weiche, mehr od. weniger vollständige Samenhülle, welche sich erst bildet, wenn der S. schon vollendet ist. Oft wird aber auch jede weiche Haut, welche äußerlich den Samen umgibt u. eine wirkliche Samen- nicht Fruchthaut ist, Samenmantel genannt. Samenbrei (Fruchtbrei, Pulpa) endlich nennt man ein saftreiches, lockeres Gewebe, welches oft allmälig den ganzen inneren Raum erfüllt, so daß die einzelnen S. in besondere, mit zarter Membran bekleidete Höhlungen zu liegen kommen, wie z. B. bei Tamarindus. Freie od. nackte S. nennt man S., welche nicht von einer Fruchthülle umgeben sind, wie die Beerensamen von Viscum, die Zapfenbeere (Galbulus) von Juniperus, die Zapfenbeere mit Arillus von Taxus, die Zapfennüsse von Pinus ꝛc. Samenknospe (Gemmula) nennt Schleiden das Eichen (Ovulum). Samenträger (Spermophorum) ist die Stelle od. der hervorragende Theil in der Frucht, welcher den S. trägt. 2) (Landw.). Beim Bau der Feldfrüchte hat man darauf zu sehen, daß der S. ganz reif, vollkommen gesund, rein u. nicht zu alt sei. Zu dem Ende legt man bei der Ernte die besten Früchte besonders u. nimmt von dem Gedroschnen nur den Vorsprung zum S.; auch legt man besondere Samenschulen an, um in diesen die erforderlichen S. zu züchten. Je schwerer der S. ist, desto mehr Kraft hat er, den Keim zu nähren; leichter S. ist kraftlos, kränklich,

schadhaft od. unreif, kann also keine gesunden u. starken Pflanzen erzeugen. Alter S. muß zeitiger gesäet werden, als neuer, weil jener mehr Zeit zum Aufgehen braucht, nur vom Weizen wird alter S. gesäet, weil dieser keinen Brand erzeugt. Ein öfteres Wechseln od. ein Austausch des S-s (**Samenwechsel**) aus anderen Gegenden zur Erzielung reicher Ernten u. zur Verhütung des Ausartens der Gewächse, wird dann für nützlich gehalten, wenn die betreffende Pflanzenart im Rückgehen begriffen ist. Die Wahl der Gegend, woher man den anderen S. bezieht, hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit u. klimatischen Verhältnisse, muß zwar der praktischen Erfahrung überlassen bleiben, im Allgemeinen hat man aber für warmes Klima Samen aus rauhem Klima, für leichten Boden Samen aus schweren Boden u. umgekehrt zu beziehen. Zur Beförderung eines schnellern u. kräftigeren Wachsthums der Pflanzen dient das Einbeizen in einer Düngerlauge od. Einquellen; dies Verfahren ist aber nur vortheilhaft bei Sämereien, welche alt sind u. von Krankheiten (z. B. der Weizen vom Brand) ergriffen werden, od. welche lange im Boden liegen, ehe sie keimen, wie Möhren, Runkelrüben, Mais, Lupinen. Nicht alle S. behalten ihre Keimkraft gleich lange Zeit. Bei einigen dauert sie kaum 2, bei andern 4, 7 u. mehr Jahre, ja man hat S. gefunden, welche Jahrhunderte lang in der Tiefe der Erde vergraben gelegen hatten u. dennoch keimten. Bes. bleiben die öligten S. am längsten keimfähig. Zur Erhaltung der Keimkraft müssen die S. an luftigen Orten, nicht in dumpfigen od. verschlossenen Kisten, Gartensämereien bes. in ihrer eigenen Hülle aufbewahrt werden. 3) (Semen, Sperma virile), der den männlichen Thieren eigene Zeugungsstoff, welcher die Fähigkeit u. die Bestimmung hat das im weiblichen Körper sich aus dem Eierstocke trennende Ei zu befruchten, sowie er bei der durch den Geschlechts- u. Zeugungstrieb herbeigeführten Begattung (Beischlaf, Coïtus) od. bei unwillkürlichen **Samenergießungen** (Pollutionen) ausgeleert wird, mit dem gleichzeitig abgesonderten Saft der Prostata u. der Cowper'schen Drüsen u. der Schleimhaut der Samenbläschen u. Harnröhre gemischt. Der S. wird, wenigstens bei den höheren Thieren, in den Hoden abgeschieden u. von da durch den **Samengang** u. **Samenstrang** zu den **Samenbläschen** (s. Genitalien) geleitet, wo er sich bis zur Aussonderung anhäuft. Der S. ist eine dickflüssige, gallertartige, weiße, klebrige, fadenziehende undurchsichtige Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruche, bedingt durch einen flüchtigen Stoff, den **Samenduft** (Aura seminalis), u. scharfem, schrumpfendem Geschmacke. Der S. ist schwerer als andere thierische Flüssigkeiten u. sinkt im Wasser zu Boden, er reagirt alkalisch u. es entwickeln sich aus ihm viele Luftblasen. Einige Stunden nach seiner Ausleerung scheidet er sich allmälig in ein helles, durchsichtiges Serum u. in Faserflocken; in sehr trockener Luft vertrocknet er zu einer hornartigen, zerbrechlichen, durchscheinenden Substanz. Bei mäßig warmer Luft bekommt er ein Häutchen u. setzt phosphorsauren Kalk ab. In kaltem u. heißem Wasser ist er unauflöslich. Seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht er aus 90 Procent Wasser, einer eigenthümlichen extractartigen schleimigen Materie (*Spermatin*), phosphorsaurem Kalk u. Natron u. einem flüchtigen Stoffe, dem Samenduft. Im frischen S. eines gesunden Körpers lassen sich mikroskopisch folgende Formelemente nachweisen: a) **Samenfäden**, sogenannte **Samenthierchen** (Spermatozoen, Spermatozoiden), welche den bei weitem größten Theil bilden u. sich frei bewegende, fadenförmige, mit einem scharf abgesetzten knötchenartigen Ende (Kopf, Scheibe) versehene, spitz endigende Fäden darstellen, in denen keine Spur von Organisation aufzufinden ist u. welche den neuesten Ansichten nach von höchst zweifelhafter thierischer Natur sind u. sich nur im fruchtbaren S. finden u. nach der Samenergießung bald ihre Bewegung verlieren. Ihre Entwicklung geht innerhalb von Zellen vor sich, welche den Inhalt der **Samenkanälchen** des Hodens bilden helfen. In ihnen tritt zuvörderst eine Vermehrung der Kerne auf, u. von diesen geht dann die Entwicklung der Samenfäden aus. In den Samenkanälchen der Hoden finden sich nie fertige Samenfäden, sondern nur Zellen mit zahlreichen Kernen gefüllt u. Kernbläschen, welche einen Samenfaden enthalten. Im Nebenhoden treten schon freie Fäden u. vorzüglich Bündel von Samenfäden auf, welche sich erst im Samenleiter auflösen u. nun ihre Bewegung erhalten. b) **Samenkörner**, rundliche, blasse, fein gekörnte, den farblosen Blutkörperchen ähnliche Bildungen, welche sich im Zellenkerne verhalten; c) *Elementarkörner* in verschiedener Menge u. Größe; d) *Krystalle*, kleine mehr od. weniger regelmäßige Rhomboëder aus phosphorsaurem Kalk, welche sich erst beim Verdunsten seines Wassergehaltes bilden. Die Bedeutung des S-s bei der Begattung s. Zeugung. Die *Absonderung des S-s* beginnt mit den Jahren der Pubertät u. hängt von dem Eintreten dieser Periode ab; eben so wird die Samenabsonderung in den spätern Lebensjahren eine immer geringere, hört aber erst im allerspätesten Alter völlig auf. Die Samenabsonderung steht mit dem ganzen körperlichen u. physischen Leben in dem engsten Bezug; mit ihrem Anheben wird der Mann erst als solcher ausgebildet u. nur durch sie erhält er sich kräftig. Die Absonderung erfolgt sehr allmälig, u. eben so bildet sich der abgesonderte S. erst nach u. nach zu einem kräftigen, zeugungsfähigen aus. Der Bildungstrieb wirkt bei der Samenabsonderung nach zwei entgegengesetzten Principien, einmal nach dem Princip der Sparsamkeit, indem der zur Fortpflanzung nöthige Stoff nur langsam bereitet wird; dann aber auch nach dem Princip der Fürsorge für Erhaltung des Geschlechts, indem nach jeder **Samenentleerung** das nächste Streben der Natur darauf gerichtet ist, durch vermehrten Trieb nach den Zeugungstheilen hin, u. in diesen den Abgang sobald als möglich wieder zu ersetzen, u. dies auch auf Kosten anderer Lebensverrichtungen, welche blos auf das individuelle Wohl Bezug haben. So störend für das gesammte organische Leben zu häufige u. unzeitige Samenentleerungen sind, so ist doch für den völlig zur Reife gelangten männlichen, völlig gesunden u. kräftigen Körper die von Zeit zu Zeit zur Befriedigung des Zeugungstriebes erfolgende Samenergießung Naturforderung, u. der Mangel dieser erheischt zur Erhaltung des körperlichen u. geistigen Wohlseins Ausgleichungen (vgl. Pollution). Die Menge des S-s, welche bei gesunden Männern im gewöhnlichen Zustande in den Samenbläschen sich anhäuft, ist sehr verschieden nach ursprünglicher Körperconstitution, nach kürzerer od. längerer Dauer des Nichtergusses des S-s, nach Verschiedenheit der Nahrung, endlich nach der öftern Hintreibung od. Ableitung der Phantasie auf die

Geschlechtsverrichtung. Der Betrag des für die Vollziehung der Geschlechtsverrichtung von einem gesunden, kräftigen, nur selten den Beischlaf ausübenden Manne abgehenden S-s ist schwer mit Sicherheit zu schätzen, indem nach Verschiedenheit der Reizbarkeit die Samenbläschen sich dabei mehr od. minder völlig entleeren, auch der zugemischte Vorsteherdrüsensaft dabei in Abgang gebracht werden muß. Nur uneigentlich u. in enger Bedeutung wird auch von einem weiblichen S. gesprochen, indem die Vorgänge bei der Begattung u. Erzeugung neuer Wesen darauf hindeuten, daß auch den weiblichen Geschlechtsorganen in dem zur Befruchtung günstigen Momente ein Stoff entweiche, welcher ein höheres Leben zu haben scheint, als ein einfacher Schleim, obgleich die Anatomie u. die physiologische Untersuchung weder auf ein Organ, noch auf einen im Voraus gebildeten Stoff hindeuten, welcher als ein Eigenstoff mit dem, was man im männlichen Körper als S. unterscheidet, in Parallele gestellt werden könnte.

Samenadern u. **Samenarterien**, s. u. Genitalien S. 157. **Samenaderbruch**, so v. w. Krampfaderbruch. **Samenadergeflecht**, s. u. Genitalien S. 157. **Samenadergeschwulst**, so v. w. Samenbruch.

Samenbäume, die Bäume, welche bei dem Schlagen des Holzes auf dem Gehau stehen bleiben.

Samenbläschen, s. u. Genitalien S. 155.

Samenblümchen, bei zusammengesetzten Blüthen die blos weiblichen, Samen bringenden Blümchen.

Samenboden (**Samenhalter**, **Samenträger**, Receptaculum seminis), der Ort, wo der Same ansetzt, ist bei den nackten Samen so v. w. Fruchtboden (s. u. Blüthenstaub D), bei bedeckten Samen aber ein besonderer u. in dem Samenbehältniß eingeschlossen. Er ist a) gemeinschaftlich, mehre Samen tragend (R. commune, Placenta, Trophospermium, Spermophorus, Colum) u. als solcher: aa) central, der Achse des Samenbehältnisses entsprechend, u. zwar frei, ein entweder unten angewachsenes, oben freies (R. erectum, aufrechter S.), od. ein oben angewachsenes unten freies (hängender S., R. pendulus), Mittelsäulchen bildend, od. angewachsen (R. adnatum), durch Verbindung mit der Achse, od. durch das Zusammentreffen der Scheidewände im Mittelpunkte gebildet; bb) excentrisch, außerhalb der Mittellinie gelegen: Nähteboden (R. suturalis), inwendig an den Nähten der Klappen befindlich; Spitzboden (R. apicillare), an der Spitze; Grundboden (R. basilare), an der Basis des Fruchtbehälters; Randboden (R. marginale), am Rande der Klappen; Klappenboden (R. valvale), inwendig mitten auf den Klappen; Scheidewandboden (R. septale), an den Seiten der Scheidewände; Zwischenklappenboden (R. intervalvare), zwischen den durch die Samen geschiedenen Klappen; Seitenboden (R. laterale), an beiden gegenüberstehenden Seiten; Wändeboden (R. laterale), in einigen Reihen od. allenthalben an den innern Wänden der Frucht; zerstreut (R. vagum), nach keiner gleichförmigen u. bestimmten Lage. Hinsichtlich seiner Substanz ist der S.: fleischig, schwammig, leder-, faser-, korkartig, häutig, holzig ꝛc. b) Der besondere S. (Podospermium, Spermapodium, Nabelschnur, Samenhalter) ist der jedem einzelnen, nicht sitzenden Samenkorn eigenthümliche, dasselbe mit dem gemeinschaftlichen S. verbindende Stiel od. Träger.

Samenbrei, s. u. Samen 1).

Samenbruch (Spermatocele), falscher Bruch, in einer Anschwellung od. Auftreibung des Samenstrangs od. des Nebenhodens ꝛc. bestehend.

Samendarre, große Kästen od. Gebäude zum Gewinnen des Nadelholzsamens aus den Zapfen mittelst Sonnen- od. Ofenhitze; besteht aus einem mittelmäßig großen Raume mit schlotartigen Eingebäuden, worin sich geflochtene Drahtböden übereinander auf Gestellen befinden, um die Zapfen aufzunehmen, u. unten mit einem Schubfache, in welches der ausgedörrte Samen fällt, u. mit einem Circulirofen, um damit durch die ausgeklengelten Zapfen Feuer u. eine Hitze zwischen 30° u. 40° R. zu unterhalten. Die Zapfen werden gleich vom Boden, wo das Magazin derselben ist, auf die Horden geschüttet u. von Zeit zu Zeit umgerührt. Die Darrkästen sind aus Pfosten od. starken Bretern gefertigt, vorn 2, hinten bis 4 Fuß hoch, 6—8 Fuß breit u. 10—12 Fuß lang, mit aufschlagbarem Deckel, inwendig ein Boden von Latten, Drahtgeflecht od. Bandeisen, etwas schräg, auf welchen die Zapfen gelegt, der Sonnenhitze ausgesetzt u. sobald sie sich öffnen, fleißig gewendet werden, wobei der Samen durch die Öffnungen des Bodens in den darunter befindlichen Schiebekasten (Darrstube) fällt.

Samendecke, s. u. Samen 1).

Samenduft, s. u. Samen 3).

Samendüngung, besteht in einem Überzug der Samen mit düngenden Substanzen als Blut, Leim, Knochenmehl, Guano, Asche, Federviehmist, Wasserglas ꝛc. Alle diese Stoffe werden getrocknet u. gepulvert. Mit Zusatz von Wasser, Jauche, Blut, Syrup wird aus diesem Pulver ein dünner Brei bereitet u. darin der Same eingerührt, so daß er vollkommen von der Masse umhüllt wird. Die S. soll nicht die Stelle der Bodendüngung vertreten, sondern nur eine Beihülfe derselben sein.

Samenergießung, 1) die natürliche Entleerung des thierischen Samens, s. u. Samen 3); 2) so v. w. Pollution u. Samenfluß.

Samenfluß (Spermatorrhöe, Pollutio diurna, Tagespollution), allmäliges Abträpfeln des Samens ohne Wollustgefühl in Folge größter Schwäche der Genitalien.

Samengang u. **Samengefäße**, s. u. Genitalien S. 155.

Samengehäuslangrüßler, ist Cryptorhynchus pericarpius.

Samengrube, s. u. Samen 1).

Samenhandel, der Handel mit allerlei Samen von Blumen, Gartengewächsen, Futterkräutern u. Forstbäumen; wird im Großen u. Kleinen meist von Gärtnern betrieben. Mit Samen von Küchengewächsen treiben Bamberg, Nürnberg u. Erfurt bedeutenden Handel.

Samenhirse, ist Lithospermium arvense.

Samenholz, 1) so v. w. Samenbäume; 2) Holzarten, welche nicht Früchte u. Nüsse, sondern Samen im engern Sinne tragen.

Samenhügel, s. u. Genitalien S. 155.

Samenhülle, s. u. Samen 1).

Samenkäfer (Bruchus *L.*), 1) Gattung der Rüsselkäfer; die faden- od. sägeförmigen, am Ende verdickten Fühlhörner stehen vor den Augen, der Rüssel ist nicht groß, doch breit, zusammengedrückt. Ist getheilt in: Anthribus (Maulkäfer, mit

11gliedrigen Fühlern, von denen die letzten 3 keulenförmig sind, plattem, kurzem Rüssel, eiförmigem Leibe u. nacktem After), Rhinosimus (Schnabelkäfer) u. Bruchus *Fabr.* 2) (Bruchus, Mussel-käfer) mit fast fadenförmigen nach vorn sich etwas verdickenden Fühlern, kurzem, eiförmigem Körper, umgebogenem Kopf; die Weibchen legen die Eier in Knospen der Hülsenfrüchte, Palmen rc. Art: Erbsenfresser (B. pisi), von der Größe eines Flohs, schwarz, mit weißgefleckten Flügeldecken, am weißen After 2 schwarze Flecken; legt Eier in die zarten Schoten (in jede nur eins), darin verwandeln sich die Käfer; sollen aus Amerika stammen, wo sie viel Schaden thun.

Samenknospe, so v. w. Pflanzenei, s. u. Ei 2).

Samenkoller, unbefriedigter Geschlechtstrieb bei Hengsten, s. Koller.

Samenkorallen, der Samen von Abrus precatorius.

Samenkorn, 1) ein einzelner Kern des Pflanzensamens; 2) Getreide u. insbesondere zum Säen bestimmter Roggen.

Samenkuchen, so v. w. Samenleiste, s. u. Ei 2).

Samenlappen (Bot.), so v. w. Kotyledonen 2).

Samenlappenlose, so v. w. Kryptogamen.

Samenleger, ein Geräth, welches das Setzholz mit der Hacke vereinigt u. mit einer Hand zu führen ist, so daß die andere Hand den Samen legen kann. Das stumpfe Ende des S. dient zum Eindrücken des Samens u. bestimmt zugleich die Tiefe, in die er gebracht werden muß. Durch die Länge des Stiels kann die Entfernung der Pflanzen von einander bestimmt werden; die Spitze des Stiels dient als Setzholz.

Samenleiste, so v. w. Knospenpolster, s. u. Ei 2).

Samenleiter, so v. w. Samengang.

Samenloden, junge Laubholzbäume, welche aus zufällig angeflogenen Samen aufgewachsen sind.

Samenlose (Bot.), so v. w. Aspermen.

Samenmantel, s. u. Samen 1).

Samenmilch (Pharm.), so v. w. Emulsion.

Samennerven u. Samennervengeflecht, s. u. Genitalien S. 158.

Samenöl, so v. w. Rübsamen- u. Rapsöl.

Samenperlen, die kleinen unansehnlichen Perlen, vorzüglich wenn sie noch nicht durchbohrt sind; sie werden nach Lothen od. Unzen verkauft.

Samenreißer, so v. w. Samenloden.

Samenröhrchen, s. u. Genitalien S. 155.

Samenschleuderer, so v. w. Elateres.

Samenschnur, so v. w. Samenstrang 1).

Samenschopf (Bot.), so v. w. Desma.

Samenschule, eine größere Zucht von Obstbäumen aus Kernen, s. u. Obstbäume.

Samensondermaschine, eine Maschine, welche die Samen nach ihren Qualitäten sondert, die leichten von den schwerern, die kleinern von den größern, die angefressenen von den unversehrten; sie ist bes. wichtig zur Erlangung eines vollkommenen Saatguts.

Samenstaub, so v. w. Blüthenstaub, s. Blüthe.

Samenstrang, 1) (Anat.), s. u. Genitalien S. 155; daher Samenstranggeschwulst, theils von Wasseransammlung (s. u. Wasserbruch), theils von Auftreibung der Gefäße, vorzüglich der Blutadern (s. Krampfaderbruch), u. anderen Störungen herrührende Anschwellung des Samenstrangs; 2) (Bot.), so v. w. Funiculus 2).

Samenteich, so v. w. Brutteich.

Samenthierchen, 1) eine Art Schwanzthierchen; 2) s. u. Samen 3).

Samenträger (Eiträger), s. u. Ei 2).

Samenvenen u. Samenvenengeflecht, s. Genitalien S. 157, vgl. Beckenvene.

Samenwechsel, s. u. Samen 2).

Sameny, so v. w. Schamanen.

Samenzucker, so v. w. Eichelzucker.

Samestre, Art Korallen, welche roh od. gearbeitet nach Smyrna gehen.

Samgar, Sohn des Anath, dritter Richter in Israel, besiegte die Philister u. soll deren allein 600 mit einer Keule erschlagen haben; er st. im ersten Jahre seiner Regierung.

Samhâra, Küstenland von Habesch, flach u. sehr heiß, zum Theil im Besitz der Türken, zum Theil bewohnt von einigen unabhängigen, nomadisirenden Volksstämmen, den Schohos, den Danakils u. Hazortas. Die wichtigste Stadt der Landschaft ist Massaua (s. d.).

Samiel, 1) (Samieli), so v. w. Samum; 2) personificirtes Princip des Bösen, s. Samael; 3) so v. w. Schamel.

Samikon (Samia), Stadt in Triphylia (Elis), am Anigros, mit Burg u. Heiligthum des Poseidon; Ruinen beim j. Khaiaffa.

Samilis (Samis), reicher Stoff von seidener Kette mit Einschlag von Goldlahn.

Sämingr, Sohn Odins, König u. Stammvater der Könige von Norwegen, s. d. S. 124.

Samir, Stadt in Palästina, auf dem Gebirge Ephraim, unweit Jericho; Geburts- u. Begräbnißort des Richters Thola.

Samiri, Affe, eine Art des Sagoin, s. d. e).

Samische Erde u. Samische Schule, s. u. Samos.

Sämischgerber, so v. w. Weißgerber.

Samita, süßes Getränk, welches man in der Berberei bereitet, indem man Kuchen aus geröstetem Malzmehl u. Honig macht u. mit Wasser zerrührt.

Samitz, 1) Grafschaft u. darin 2) Dorf im Kreise Goldberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Bierbrauerei; 900 Ew.

Samkassa, Dorf von 60 Häusern im indischen District Farrakabad, zwischen Farrakabad u. Kanudsch, am Nordufer des Kali Nadi; mit Schiwatempel u. Ruinen eines Tempels der Naga, worin jährlich die Weiber feierlich ziehen u. unter Libationen von Milch um Regen bitten. S. steht auf den 3 Stunden umher sich verbreitenden, aus vielen Backsteinhaufen bestehenden Ruinen der 1183 vom Radschah von Kanudsch zerstörten Stadt Sankyasa (chinesisch Seng-kiaschi).

Samkin (Schiffb.), so v. w. Samukin.

Samkosten, 1) gemeinschaftliche Kosten, zu welchen mehre ihren Antheil geben müssen; 2) (Bergb.), so v. w. Zubuße.

Samkraut, ist Potamogetum natans.

Samland, 1) eine der ehemaligen vier Provinzen Ostpreußens zur Zeit des Deutschen Ordens, begriff den Samländischen (Schakenschen) Kreis u. einen Theil des vormaligen Kreises Tapiau; 2) jetzt der Theil des Regierungsbezirks Königsberg, welcher südlich vom Frischen Haff u. dem Pregel, östlich von der Deimel u. nördlich vom Kurischen Haff, der Kurischen Nehrung u. der Ost-

see begrenzt wird; er bildet ein mit Wäldern u. Seen bedecktes, an den Küsten sandiges Hügelland, dessen höchster Punkt der 353 Fuß hohe Galtgarben ist. Vgl. Gebauer, Kunde des S-s, Königsberg 1844.

Sämlinge, ein- od. zweijährige Holzpflanzen, die in Baumschulen gezogen.

Sammael, s. Samael.

Sammelbild, so v. w. Luftbild, s. u. Hohlspiegel.

Sammelbühel, Gegend in der Gemeinde Teufen des Schweizercantons Appenzell Außerrhoden, mit 14 Häusern u. 1854 neu erbautem Artilleriezeughaus.

Sammeldrains, s. u. Drainage I. b).

Sammelkasten (**Sammelbehälter**), großes Behältniß, worein Wasser aus verschiedenen Röhren od. Zuflüssen geleitet, od. worin das Wasser zu irgend einem Behufe aufbewahrt wird.

Sammellinse, 1) jede biconvexe od. planconvexe Linse überhaupt; 2) so v. w. Collectivlinse, s. u. Brennglas.

Sammeln (Ralliiren), eine Truppe vereinigen, so daß sie einen taktischen Körper bildet. Dies geschieht auf dem Exercierplatze, wo die Truppe aus aufgelöster Ordnung sich auf ein gegebenes Signal in einer bestimmten Formation aufstellen muß; ferner bei großen Manövern, um zu irgend einer Bewegung größere Massen zu formiren; u. endlich nach einer verlorenen Schlacht, wozu im Voraus Sammelplätze bestimmt werden müssen. Daher **Sammelplatz**, so v. w. Rendezvous 4) u. 5).

Sammelsurium, Gemengsel, Mischmasch.

Sammelteich, so v. w. Schutzteich.

Sammet, dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche feine Fäden (Flor, Pole, Poil), in die Höhe stehen. Dieser Flor ist beim S. aus einer besonderen Kette (Polkette) gebildet, beim Manchester durch einen besonderen Schuß. Zu dem Grunde nimmt man etwas gröbere Seide, hingegen zu dem Flore die feinste. Der Grund ist entweder leinwandartig (glatter S.) od. geköpert (Köpersammet), dieser trägt sich nicht so leicht ab. Der Flor besteht entweder aus kleinen Schleifen od. Maschen (Noppen), welche reihenweise quer über den Stoff laufen (ungerissener S.), od. aus kleinen dichten Bürsten (gerissener, gewöhnlicher S.). Wird beim ungerissenen S. anstatt der Nadel ein dicker Baumwollfaden in das Nadelfach gezogen u. darin gelassen, so erhält man gerippten od. glatten S., welcher einfärbig u. auf der ganzen Oberfläche mit Flor überzogen ist; ferner gemusterten od. faconnirten S., er hat Streifen, Würfel od. ähnliche einfache Figuren von verschiedenfarbigem Flor, od. das **Sammetmuster** wechselt mit einem Taffet, od. Gros-de-Toursgrund (Droquetsammet); ferner geblümten od. gezogenen S., wo der Grund S., Taffet od. Gros de Tours ist u. die Blumen von andersfarbigem S. sind; bei dem gezogenen S. ist der Grund auch bisweilen mit Gold- od. Silberlahn durchwirkt (reicher S., Gold- od. Silbersammet); ferner Doppelsammet, welcher auf beiden Seiten Flor hat, jede Seite von einer anderen Farbe (doch versteht man unter Doppelsammet bisweilen auch nur einen sehr dichten S.); ferner gepreßten S., glatter S., auf welchen mit heißen eisernen Formen Muster gedruckt werden; endlich gemalten S., auf welchen größere Bilder in ihren natürlichen Farben gewebt sind; doch malt man auch bes. auf weißen glatten S. Bilder mit dem Pinsel. Nach der Dichte des Flores unterscheidet man zwei- bis sechsdrähtigen S., d. h., es sind doppelt so viel Fäden in jeder einzelnen Bürste des Flores; diese Güte wird durch bunte Streifen in der Salleiste bezeichnet, drei Streifen in jeder Salleiste bezeichnen den dichtesten S. Geringen S., feiner als Plüsch, gröber als Köpersammet, unterscheidet man als Bastard- (Baster-) S.; er wird nach der Zahl der Fäden, woraus der Polfaden besteht, in Zwei- bis Sechsdrahtbastardsammet getheilt, bes. in Italien gefertigt; brochirter S. ist so v. w. Chenilleatlas. Bei Verfertigung des S-s muß man eine doppelte Kette aufziehen: die Unter- od. Grundkette, welche das Grundgewebe bildet, u. die Polkette (Oberkette, **Sammetkette**), welche den Flor bildet. Liegen zwischen je zwei Polfäden ein, zwei od. drei Grundfäden, so steht der S. auf ein-, zwei- od. dreifädigem Grunde. In jedes Rohr des Rietblattes kommen zwischen vier einfache od. doppelte Grundfäden gewöhnlich zwei doppelte Polfäden, in der Ordnung: gpggpg; je nach der Zahl der Fäden in einem Rohre (3—12) nennt man den S. anderthalb- bis sechshaarig, wobei zwei Fäden auf ein Haar gerechnet sind. Daher muß auch der **Sammetwebstuhl** einige besondere Vorrichtungen haben, nämlich bes. Kämme u. Tritte zur Polkette, welche Polkämme (Polflügel) u. Pol- (Richt-) tritte heißen, ferner einen doppelten Ketten- od. Garnbaum, wovon der untere Grundkettenbaum für die stark zu spannende Grundkette, der obere Polbaum für die nur schwach zu spannende Polkette bestimmt ist u. durch ein Gewicht (Droquetsammetgewicht) gespannt wird. Eine gleichmäßigere Spannung der Polkette u. dadurch einen schöneren S. erhält man, wenn man jeden einzelnen Polkettenfaden nahe am Polkettenbaume durch ein besonderes Bleigewicht spannt. Der Brustbaum bei dem Sammetweberstuhl ist ein Stiftbaum, d. h., er ist mit kleinen scharfen Stiften versehen, mit welchen er den fertigen S. fest hält, denn der fertige S. wird nicht auf einem Zeugbaum am Stuhle aufgewickelt, sondern er fällt von dem Stiftbaume in einen darunter befindlichen Kasten (**Sammetkasten**) u. wird darin zusammengelegt. Beim Weben des glatten S-s nimmt man wegen der dichten Lage der Kettenfäden gewöhnlich sechs Schäfte od. Flügel, nämlich zwei Polflügel, in welche abwechselnd je ein (gewöhnlich doppelter) Faden der Polkette u. vier Grundflügel, in welche die Fäden der Grundkette der Reihe nach eingezogen werden. Die beiden Grundtritte haben abwechselnd eine Hälfte der Grundkette u. machen so Fach der Grundkette; der Poltritt hebt die ganze Pole u. zwar abwechselnd einmal allein u. einmal bald mit der ersten, bald mit der zweiten Hälfte der Grundkette; im letzteren Falle wird die Polkette durch den Schuß mit in den Grund eingewebt; wenn dagegen die Polkette allein gehoben u. so das Nadelfach gebildet worden ist, wird, um aus den Polfäden den Flor zu bilden, ehe die Polkette heruntergeht, ein dünner metallener Stab, die Ruthe (Flachruthe, **Sammetnadel**) eingelegt, um welche die Polfäden sich in Form von Maschen (Noppen) schlingen, wenn die Polkette wieder niedergeht, worauf sie durch den nächstfolgenden Schußfaden wieder im Grundgewebe befestigt wird. Bei Verfertigung des gewöhnlichen od. gerissenen S-s nimmt man messingene Ruthen, welche an dem einen Ende einen Ring, an dem anderen einen schneidenden Haken haben; indem man nun die Ruthe heranzieht,

werden die Schlingen des Flores zerschnitten; od. im Querschnitte herzförmigen Setz- od. Schneidenadeln, welche der Länge nach eine Rinne haben, in dieser Rinne fährt man mit der Klinge des Drits od. Dreget (Sammetmesser, Sammethaken), einer eingenieteten spitzigen Messerklinge, hin, um die Schlingen des Flores aufzuschlitzen. Den gezogenen, ungeschnittenen od. ungerissenen S. (Halbsammet, Ritzer) webt man über Zug- od. Ritzernadeln aus glattem runden od. ovalem Messingdrahte. Zu Plüsch u. Felbel, welche sich vom S. nur durch längere Maschen unterscheiden, verwendet man dickere hölzerne Nadeln. Zu drei- od. vierbindigen Köpersammet braucht man sechs od. vier Grundflügel. Zu gemustertem S. muß der Webstuhl mehr Kämme u. Tritte haben u. oft ist er mit einem Harnische u. Zampel od. einer Jacquardmaschine versehen, u. die Polfäden sind auf kleine Rollen (Polrollen) gewunden, welche in einem Rahmen (Canta) befestigt sind u. eine jede ihr Bleigewicht haben, wodurch sie gespannt werden. Muster kann man auch durch Flor von verschiedener Farbe, durch ungleiche Länge des Flores an verschiedenen Stellen, blos theilweises Schneiden des S-s ꝛc. erzeugen. Die Faserknoten auf der rauhen Seite des S-s werden aber mit der Haarscheere abgeschnitten. Schon im 11. u. 12. Jahrh. wurde S. verfertigt, im 12. Jahrh. wurde viel S. von Constantinopel eingeführt, 1445 hatte Nürnberg Sammetmacher, welche geblümten S. machten, 1536 erhielt Lyon Sammetfabriken. Sammetmanchester (Baumwollensammet, unechter S.) ist aus Baumwolle u. meist wie Manchester gebildet u. auf der ganzen Fläche gerissen; vgl. Manchester. Wollener S. u. Plüsch kommt gerissen u. ungerissen, aber nicht häufig vor; zu ihnen gehört der Utrechter S. od. Möbelplüsch, bei welchem die Unterkette aus Leinen od. Baumwolle, der Schuß aus Baumwolle u. der Flor aus Kammwolle od. Kämelgarn ist; der einfärbige ist nach dem Weben gefärbt; oft wird er durch Pressen od. Gaufriren verziert.

Sammetband (Sammetborten), Band, ebenso wie Sammet gewebt; doch wird bei den geringen Sorten der Schuß, od. selbst Grundkette u. Schuß von Baumwolle gemacht. Baumwollenes S., nach Art des Manchesters gewebt u. der Länge nach gerissen, ist seltener, gewöhnlich schwarz von Farbe u. heißt unechtes S.; vgl. Band 1) e) gg).

Sammetblende, s. Nadeleisenerz.

Sammetblümchen, ist Bellis perennis.

Sammetblume, ist 1) die Pflanzengattung Tagetes; 2) Amaranthus caudatus.

Sammetborte (Sammetschnur), so v. w. Chenille.

Sammetbreughel, Maler, so v. w. Breughel 3).

Sammetbürste, eine Art Bürste, s. d. 1).

Sammetente, Art der Gattung Tauchenten, s. u. Ente a) bb).

Sammeterz (Federerz), so v. w. Haarförmiger Antimonglanz, s. u. Antimon (Min.) C) bb).

Sammetgras, die Pflanzengattung Lagurus.

Sammetmanchester, s. u. Sammet.

Sammethaut, die innerste Haut des Magens u. der Därme.

Sammethosen, die an den Lenden eines Huhns hinterwärts stehenden Federn.

Sammetkanten, so v. w. Sammetspitzen.

Sammetkork, weicher u. wenig Gruben habender Kork, s. d.

Sammetkrabben, Art der Gattung Krabben.

Sammetlaufer, so v. w. Wasserralle, s. u. Ralle 1).

Sammetmilbe, so v. w. Seidenglänzende Erdmilbe, s. u. Erdmilbe a).

Sammetmuschel, Gattung der Familie Archen.

Sammetnelke, 1) ist Agrostemma coronaria; 2) so v. w. Bartnelke.

Sammetpapier, s. u. Papier S. 617 u. 619.

Sammetpappel, 1) die Pflanzengattung Sida; 2) ist Althaea officinalis.

Sammetraupen, Art Raupen, s. d. C) p).

Sammetröschen, ist Lychnis coronaria.

Sammetrose, ist Rosa gallica.

Sammetschnecke, s. u. Schnirkelschnecke.

Sammetschnure, so v. w. Chenille.

Sammetschwarz, 1) so v. w. Elfenbeinschwarz; 2) ein ganz dunkeles Schwarz ohne Glanz u. Nuancirung.

Sammetspinne, s. u. Weberspinne.

Sammetspitzen, Spitzen, deren Muster mit Chenille sind.

Sammetstuhl, so v. w. Sammetwebstuhl.

Sammettapeten, eine Art Papiertapeten, welche ein sammetartiges Ansehen haben, indem die Muster derselben mit ganz feiner Flockwolle, welche vom Scheren der Tücher abfällt, bedeckt ist.

Sammetveilchen, ist Viola tricolor.

Sammetvogel, so v. w. Priamus.

Sammetwebstuhl, s. u. Sammet.

Sammetweizen, ist Triticum sativum.

Sammiel, s. Samiel.

Sammlung, 1) eine Menge verschiedener, gesammelter Gegenstände, bes. wenn sie in ihrer Vereinigung einigermaßen ein Ganzes bilden; 2) (Sammler), Buchtitel, unter welchem mehre Werke u. Aufsätze ꝛc. meist für einen bestimmten Zweck zusammengestellt sind.

Sammonikus, so v. w. Serenus 4) u. 5).

Sammonion (a. Geogr.), so v. w. Salome 2).

Sammt, s. Sammet.

Sammt (samt), so v. w. zusammen, bes. in Zusammensetzungen, z. B. Sammtgut, Sammtjagd, Sammtleben, Sammtkauf, so v. w. Gesammtgut, Gesammtleben ꝛc. Sammtstadt, eine Stadt, welche unter zwei Landesherren steht, z. B. sonst Lippstadt.

Samnaun, Thal im Unterengadin u. in der nordwestlichen Spitze des Schweizercantons Graubündten, wird vom Schergenbache bewässert u. hat viel Wieswachs u. 320 Ew.; Hauptort ist Compatsch; ein Seitenthal ist das Val Sampuoir, wo feiner Bolus gefunden wird. Aus dem Samnaunthal führt der gleichnamige 8929 Fuß hohe Paß nach dem Paznaunerthal in Tyrol.

Samniter (Saunitä), 1) Volk in Mittelitalien; ihr Land (Samnium) war gebirgig durch Zweige der Apenninen u. lag zwischen Lucanien, Apulien, Latium u. dem Adriatischen Meere; der nördliche rauhe Theil war bes. zur Viehzucht geeignet (j. Grafschaft Molise), im südlichen Theil bis Campanien hinab war das Klima milder u. hatte am Volturnus trefflichen Ölbau (j. die neapolitanische Provinz Principato ulteriore). Die S. waren eine Colonie der Sabiner (daher auch Sabelli genannt), welche aus Jünglingen u. Mädchen bestand, die in Folge des Ver sacrum (s. d.) nach sabinischer Sitte außer Landes geschickt wurden; sie gingen unter Leitung eines dem Mars geheiligten Stieres südlich nach dem Lande der Osker, wo sie sich mit den Ureinwohnern verbanden u. deren Sprache an-

nahmen. Abzweigungen der S. waren die Frentaner u. Hirpiner, welche in der Folge in politischer Verbindung mit ihnen blieben; auch die Campaner u. Lucaner stammten von ihnen ab. Die S., deren Unterabtheilungen die Pentri, Caudini u. Caraceni waren, waren ein rauhes, kriegerisches, tapferes Volk, hatten in dem Gebirge Flecken u. Dörfer, wie Äsernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Aufidena, Benafrum, Allifä, Calatia, Caudium rc., waren in mehre kleine Republiken getheilt, welche durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren u. für den Krieg, wie die Sabiner, einen gemeinschaftlichen Anführer wählten; als Waffen trugen sie Wurfspieße, lange, unten spitz zulaufende, mit Metall verzierte Schilde, Helme mit Büschen u. gefärbte Unterkleider. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten sie ihr Gebiet nach Süden, durch den Antheil an den Kriegen der griechischen Colonien in Unteritalien machten sie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in welche sie mit Rom verwickelt wurden u. welche sie 70 Jahre führten, theilten sie das Schicksal der übrigen Völker Italiens. 343 v. Chr. hatten die S. die Campaner, weil sie die Sidiciner, die Feinde der S., unterstützt hatten, mit Krieg überzogen; die Campaner baten die Römer um Hülfe; da diese jedoch seit 353 im Bunde mit den S-n waren, so ergaben sich die Campaner ganz in den Schutz der Römer, u. nun verboten Letztere den S-n gegen ihre Schützlinge zu kriegen. Eine stolze Antwort darauf war die Veranlassung zum Krieg (Erster Samnitischer Krieg), welcher 341 durch die Niederlage der S. geendigt wurde (s. Rom S. 278). Um die an die Römer verlorenen Gebiete wieder zu erobern, fingen sie, verbunden mit Lucanern, Apulern u. Vestinern, 336 v. Chr. den Krieg wieder an (Zweiter Samnitischer Krieg). Die Consuln T. Veturius u. Sp. Postumius drangen unvorsichtig in Samnium ein u. wurden in den Pässen von Caudium (ad furcas Caudinas) 321 eingeschlossen. Es wurde ein für die Römer schimpflicher Vertrag geschlossen, nach welchem 700 römische Ritter als Geißeln gestellt u. das ganze Heer durch das Joch geschickt wurde (s. Rom S. 279). Diese Schmach rächten im folgenden Jahre Papirius Cursor u. Publilius Philo durch Siege bei Caudium u. Luceria; obgleich die S. nachmals wieder glücklich waren u. durch die Verbindung mit den Marsern u. Pelignern neue Streitkräfte an sich zogen, so erlitten sie doch seit 311 alljährlich schwere Niederlagen u. schlossen endlich 304 Frieden (s. Rom S. 279). Obgleich die Kraft der S. gebrochen war, so unterwarfen sie sich doch nicht, sondern griffen aus ihren Gebirgen wiederholt die Römer an, u. ein neuer Krieg (Dritter Samnitischer Krieg) begann 298 v. Chr. Die Veranlassung dazu war ein Angriff der S. auf die Lucaner, deren sich die Römer annahmen. Nachdem die S. bei Bovianum u. 297 am Tifernus besiegt worden waren, verbanden sie sich unter Gellius Egnatius mit den Etruskern u. Galliern u. führten nun den Krieg in dem Lande ihrer Verbündeten, waren aber auch dort nicht glücklicher, sondern wurden 296 in Etrurien u. 295 bei Sentinum geschlagen, u. nachdem sie den Krieg noch bis 290, meist unglücklich, fortgeführt hatten, schlossen sie Frieden (s. Rom S. 279). Als die Tarentiner in Krieg mit den Römern kamen, reizten sie die S. auch abermals die Waffen zu ergreifen, u. so lange König Pyrrhos von Epiros für die Tarentiner focht, konnten die Römer auch nichts wesentliches gegen die S. ausrichten, aber nachdem Pyrrhos aus Italien gezogen war, erfolgte 272 die Besiegung u. Unterwerfung der S. (s. ebd.), die innere Verbindung der S. unter einander wurde aufgelöst u. sie wurden den römischen Bundesgenossen beigezählt. Während des Bundesgenossen- u. Bürgerkrieges zwischen Marius u. Sulla regten sich die S. zu ihrer Befreiung; sie waren im Jahr 90 v. Chr. unter ihren Feldherren Marius Egnatius u. Papius Mutilus siegreich gegen die Römer, aber 89 verließ sie das Kriegsglück, gleichwohl unterwarfen sie sich nicht, wie die anderen Bundesgenossen. Als ihnen Cinna 87 das volle Bürgerrecht versprochen hatte, schlossen sie sich an ihn u. Marius gegen Sulla an u. zogen unter Pontius Telesinus gegen Rom, wurden aber hier am Collinischen Thore 1. Nov. 82 von den Sullanern gänzlich geschlagen u. 6000 Gefangene niedergehauen (s. Rom S. 283); im folgenden Jahre ließ Sulla einen Vertilgungszug in ihr Land machen, u. welche das Schwert verschonte, wurden nach allen Gegenden zerstreut u. an ihrer Stelle das Land mit Freigelassenen besetzt. Vgl. Zinkeisen, Samnitica, Lpz. 1831. **2)** Angeblich Frauenvolk auf einer Insel unfern der Küste des Lugdunensischen Galliens vor dem Ausfluß des Liger, welche dem Bakchos opferten u. geheime Feste feierten. Kein Mann kam zu ihnen, sondern wenn sie Umgang mit ihnen wünschten, landeten sie an der Küste u. nach geschehenem Beilager kehrten sie zurück.

Samo, fränkischer Kaufmann im 7. Jahrh., hatte bei den in Böhmen u. an der Donau wohnenden Slawen sich ein großes Ansehen zu verschaffen gewußt, daß er ihr König wurde, s. u. Böhmen (Gesch.) II.

Samoa-Gruppe (S.-Inseln), so v. w. Schifferinseln.

Samobor, Marktflecken im Comitat Agram des österreichischen Königreichs Kroatien u. Slawonien; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Schloß, Franciscanerkloster, Kupferhammer; 2660 Ew.

Samoczin, Stadt, so v. w. Samotschin.

Samodrachi, Insel, so v. w. Samothrake.

Samoen, Marktflecken im Arrondissement Faucigny des französischen Departements Haute-Savoir; Baumwollen- u. Leinweberei; 4000 Ew.

Samogitien (Schamaiten), Landschaft zwischen Kurland, der Ostsee, Preußen u. dem eigentlichen Lithauen, gehört jetzt zum russischen Gouvernement Kowno. Ursprünglich war das Land von Letten bewohnt. Im 10. Jahrh. wanderte Palämon mit einer Colonie Italier ein, unterwarf die Letten u. gründete einen Staat, welcher sich unter seinen Nachkommen durch Lithauen u. Theile von Rußland, Polen u. Preußen vergrößerte. Im 13. Jahrh. kamen die Fürsten von S. in Kampf mit den Deutschen Ordensrittern. Im 14. Jahrh. unterwarf sich S. den Großfürsten von Lithauen; von diesen wurde es sodann an den Deutschen Orden abgetreten, jedoch schon 1408 mußte der Orden es wieder an Lithauen zurückgeben, mit welchem vereinigt es zu Polen kam. Der katholische Bischof von S. hat seinen Sitz in Miednicki.

Samoit, Mineral, bildet Tropfsteine an der Decke einer Höhle auf Opoun, einer der Samoa- od. Schifferinseln; ist weiß, ins Graue u. Braune, glasglänzend; Härte 4 bis 5; specifisches Gewicht 1,8; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser.

Samoiwessen (Samoroſen, Samurdins), eine

Art schmaler u. platter Rheinfahrzeuge mit einem ziemlich hohen Mast, welche vorzugsweise zum Holzhandel nach Holland, sowohl auf dem Rhein als in den holländischen Kanälen gebraucht werden.

Samojeden, 1) finnischer Volksstamm in den nördlichen Gegenden des Europäischen u. Asiatischen Rußlands, von Archangel bis an die Lena wohnend, mit eigener, in viele Dialekte zerfallender Sprache (s. Samojedische Sprache); theilen sich in viele kleinere Stämme, als: Towzi (am Eismeer), Koibalen, Sojeten (Sojoten, am Baikal, auf dem Sajanischen Gebirg), Matoren (im Gouvernement Tomsk, an der Tuba), Tubinzen, Kaimaschen (im Gouvernement Tomsk, an der Kama, Nomaden, sind Christen); Karagassen, Ostjäken, Arinzen, Kotowzen (im Gouvernement Tomsk, am Jenisei, sind Schamanen), Assanen (im Gouvernement Jakutzk), Juraken u. 2) eigentliche S.; diese, sich selbst Rinetz (Renetsch, d. i. Menschen), od. Khosowo (d. i. Männer) nennend, finden sich zwischen den russischen Flüssen Mesen u. Olonek, sind klein (4—5 Fuß hoch), untersetzt, dick- u. flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahre), sind wollüstig, gutmüthig, ehrlich, faul, trunkliebend, leiden viel von Blattern u. venerischen Krankheiten, wohnen in Jurten, kleiden sich in Pelz mit einem wollenen Oberkleide, woran eine Kappe befestigt ist, od. zur Sommerszeit in Leinwand od. Tuch, putzen sich durch Kupferzeug od. rothe Lappen, nähren sich von Fischen u. Rennthierfleische (roh u. zubereitet), Beeren u. Schwämmen, beschäftigen sich mit Viehzucht (Rennthiere, wovon mancher 2000 Stück hat), Jagd, Fischerei, leben oft in Polygamie, glauben an ein gutes u. an ein böses Wesen, machen sich nur von den Untergottheiten (Sonne, Mond u. a.) Bilder, haben Priester (Tadibei), welche zugleich Ärzte sind, opfern Rennthiere, begraben ihre Todten in Rennthierhäute genäht in der Erde. Um auf dem Schnee fortzukommen, bedienen sie sich breiter Schuhe (Raketen). Der Regierung geben sie Zins an Pelzwerk. Sie zählen etwa 30,000 Mann.

Samojedische Sprache, ist erst in neuerer Zeit, bes. durch Castréns Forschungen näher bekannt geworden, denen zufolge sie zu dem Altaischen (Finnischen) Stamm gehört. Die Samojeden zerfallen der Sprache nach in drei Hauptstämme, die Juraksamojeden, Tawgisamojeden u. Ostjaksamojeden, bei deren jedem wieder verschiedene Mundarten zu unterscheiden sind. Ihr Lautsystem zeichnet sich durch eine Vorliebe für weiche Laute, bes. mouillirte Consonanten, aus. Man theilt die Vocale in harte: a, o, u, y, weiche: ä, ö, ü, u. mittlere: e, i, doch findet sich von der den verwandten Sprachen eigenthümlichen Vocalharmonie hier nur ein beschränkter Gebrauch; Consonanten sind (abgesehen von den mouillirten): k, g, ch, h, j, l, r, lr, sch, sh (franz. j), tsch, dsh, n, t, d, s, z (weiches s), tz, dz, p, b, w, f, m. Die Nennwörter haben weder Artikel noch Genus, aber drei Numeri: Singular, Dual u. Plural, u. in den meisten Dialekten sieben Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Locativ, Ablativ u. Prosecutiv, wozu in einigen Dialekten noch der Instructiv u. Vocativ kommen, z. B. Nom. uda die Hand, Gen. uda', Acc. udam, Dat. udan, Loc. udahana, Abl. udahad, Prof. udauna, Dual. Nom. udaha', Plur. Nom. uda', Gen. udi' rc. Die Adjectiva sind als Attribut unveränderlich, als Prädicat aber einer Conjugation fähig. Formen für die Steigerungsgrade fehlen. Die Zahlwörter sind im Juraksamojedischen: 1 opoi. ob, 2 sidea, 3 njahar, 4 tjet, 5 samljang, 6 mat', 7 siu, 8 sidendjet, 9 håsawaju, 10 ju, lutzaju. Die Ordinalia werden daraus durch Ableitungssylben gebildet: z. B. njeribtjei der erste, njabimdaei der zweite, njuharumdaei der dritte rc. Die persönlichen Pronomina sind: manj ich, Dual. manji', Plur. manja'; pudar du, Dual. pudari', Plur. pudara'; puda er, Dual. pudi', Plur. pudu', erscheinen aber am häufigsten als Affixe an anderen Redetheilen (Nomen, Verbum, Adverbium rc.); man unterscheidet Prädicat-, Possessiv-, Object- u. Reflexivaffixe. Beim Demonstrativum unterscheidet man dreierlei Grade der Nähe od. Entfernung: dieser hier tjuki, dieser da tjiky, dieser dort taky. Das Interrogativum hübea wer, amgy was, hunjangy welcher, dient zugleich als Relativum. Das Verbum hat einen Indicativ, Conjunctiv, Optativ, Imperativ, Precativ, Infinitiv, Gerundium u. Supinum, aber nur mangelhafte Zeitbestimmung. Die Conjugation erfolgt durch Pronominalaffixe u. ist verschieden, je nachdem das Verbum ein Transitivum, Intransitivum od. Reflexivum ist. Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositionen, welche meistens ursprünglich Casus eines Nomen sind. Conjunctionen fehlen fast ganz. Grammatik von A. Castrén, Petersb. 1854; Wörterbuch von demselben, ebd. 1855.

Samokreschtschenniki (d. i. Selbsttaufer), Secte der Russischen Kirche zu den Bespopowschtschina gehörig, ertheilen sich das Sacrament der Taufe selbst, indem sie wiederholt in einem Flusse untertauchen. Die **Samostrigolniki** (d. i. Selbstweiher), eine ähnliche dahin gehörige Secte, glauben, jeder könne sich selbst weihen u. Mönch od. Nonne werden, indem er sein Haupt scheere, Klosterkleider anziehe u. vor einem Heiligenbilde seinen Namen ändere.

Samoleae, Tribus aus der Familie der Primulaceen.

Samolus, 1) (Ant.), Kraut, bes. bei den Galliern als Heilmittel der Krankheiten der Schweine u. des Rindviehes geschätzt; 2) S. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae-Samoleae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. Valerandi, am Meeresstrande, auch im Binnenlande in Wassergräben, weiß blühend, sonst das Kraut als Herba samoli s. anagallidis aquaticae officinell.

Samonion, s. Sammonion.

Samoquin, so v. w. Samukin.

Samorosen, so v. w. Samoiwessen.

Samos, 1) (a. Geogr.), Insel im Ikarischen Meere an der Ionischen Küste von Asien; Flüsse: Imbrasos, Chesias u. Ibettes; von Osten nach Westen durchzog die Insel das Gebirge Ampelos, welches sich an der Westspitze in das Vorgebirge Ampelos (j. Cap S. od. Capo Dominico) endigte; die Südspitze hieß Posidion mit Poseidontempel. S. war sehr fruchtbar (der im Alterthum auf S. gebaute Wein war wenig u. gering), die Berge waren waldig u. immer grün, Wildpret u. Rebhühner in Menge, Pfauen, welche von hier nach Griechenland kamen u. später für die römischen Tafeln um hohe Preise gekauft wurden; die **Samische Erde**, ein weißer Thon, welcher nicht allein zu geschätzten Gefäßen benutzt, sondern auch in

der Medicin u. von Goldarbeitern zum Poliren gebraucht wurde. Das Meer um S. war reich an Fischen, bes. Thunfische. Die Samier trieben starke Schifffahrt u. waren in der Kunst berühmt, sie gaben einer Schule (Samische Schule), welche mit der Äginetischen in enger Verbindung stand u. in welcher sich bes. Rhökos mit seiner Familie, Theodoros, Telekles u. dessen Sohn Theodoros (s. d. a.) auszeichnete, den Namen, u. von hier aus ging die Erfindung des Gusses in Formen, bes. zu Kratern u. a. größern Gefäßen angewendet. 2) Stadt auf S., an der Südostseite, lag am Imbrasos, zum Theil an einen Berg gelehnt, mit Hafen u. einer vom Megarenser Eupalinos angelegten Wasserleitung; beim Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Here, welcher die ganze Insel geheiligt war, weil sie daselbst geboren sein u. dort mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben sollte; in ihm stand die Bildsäule der Göttin von Smilis, auch der berühmte Apollon des Telekles u. Theodoros. Verres u. die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels, u. durch innere Zerrüttungen sank die Stadt; s. Kora. 3) (n. Geogr., türkisch Susam-Adassi), eine der größten u. vorzüglichsten Inseln des griechischen Archipelagus, zum türkischen Ejalet Dschesair, hart an der Küste Kleinasiens, von welcher sie nur durch eine kleine Meerenge getrennt ist. Die Insel wird von zwei Gebirgsketten in der Richtung von Osten nach Westen durchzogen, welche früher mit schönen u. dichten Wäldern bedeckt waren u. zwischen denen fruchtbare Thäler sich hinziehen; S. hat mehre gute Häfen, einen fruchtbaren Boden u. gesundes Klima; von den Erzeugnissen der Insel werden bes. Getreide, allerlei Südfrüchte, Öl, Knoppern u. hauptsächlich Wein ausgeführt; auch wird dort Silber-, Blei- u. Eisenerz, so wie Smirgel, Oker u. Marmor gefunden. Die Insel zählt gegen 150,000 Ew., welche durch Energie u. Kühnheit, durch kriegerischen Sinn u. durch Handel u. Schifffahrt sich auszeichnen. Fast in allen Ortschaften der Insel, welche in vier Districte getheilt ist u. außer den vier Hauptorten in denselben noch 29 Gemeinden zählt, gibt es Schulen des Wechselseitigen Unterrichts, u. fünf Gemeinden haben außer einer solchen Elementarschule auch eine gelehrte hellenische Schule, in welcher die Schüler vornehmlich in der altgriechischen Sprache unterrichtet werden. Die Insel S. zahlt der türkischen Regierung einen jährlichen Tribut von 400.000 Piastern, während die Gesammtsumme für die öffentlichen Ausgaben 800,000 Piaster, darunter 100,000 Piaster für den Unterhalt der Schulen u. die Besoldung der Lehrer, beträgt. Kora, die Hauptstadt der Insel, an der Südseite gelegen, mit mehren Kirchen u. gegen 1000 Ew., ist Sitz eines griechischen Bischofs u. eines Gerichtshofes; dagegen ist Wathi, an der Nordküste, mit einem bequemen Hafen, die bedeutendste Stadt der Insel u. zählt über 2000 Ew.

Anfangs wohnten Leleger auf S., nachher kamen Joner unter Anführung des Epidauriers Prokles od. des Kydrolaos hierher. Die Samier sollen 704 v. Chr. zuerst Trieren gebaut haben. Sehr früh gründeten sie Colonien in Oberägypten, Kreta, ja sogar in Tartessos. Sie behaupteten ihre Freiheit gegen die Perser u. Athener, welche Letztere alle Mittel anwandten sich S. zu unterwerfen. Aber bald bildeten sich Parteien, deren gegenseitige Anfeindungen durch die Einführung der Monarchie geendigt wurden. Schon Kakes, ein edler Samier, hatte sich 540 v. Chr. der Oberherrschaft bemächtigt, u. nach seinem Tode folgte um 532 dessen Sohn Polykrates, durch Unterstützung des Königs Lygdamis von Naxos; er vermehrte die Größe u. Macht der Samier, hielt eine Kriegsflotte von 100 Schiffen, wodurch er den Samiern die Herrschaft auf dem Meere sicherte, vergrößerte durch Eroberungen auf dem Festlande u. den benachbarten Inseln sein Reich, befestigte die Stadt S. durch Mauern, brachte Künste u. Wissenschaften zur Blüthe, u. während Heimische, welche die Tyrannei nicht ertragen mochten (wie Pythagoras), weggingen, fanden sich Fremde (wie Anakreon) an dem Hofe des prachtliebenden Königs ein. Unzufriedene machten vergebliche Versuche ihn zu vertreiben; auch ihre Verbindung mit Korinth u. Lacedämon konnte gegen den Tyrannen nichts ausrichten. Endlich wurde Polykrates durch den persischen Statthalter von Sardes hingerichtet, u. 522 folgte ihm sein Minister Mäandros, welchen aber Syloson, des Polykrates Bruder, mit Hülfe einer persischen Flotte vertrieb, wogegen Syloson die persiche Hoheit anerkannte. Als die kleinasiatischen Griechen sich gegen die Perser erhoben, traten ihnen die Samier bei, gingen aber 494 in der für die Griechen ungünstigen Seeschlacht bei Lade zu den Persern über. Der Seesieg der Griechen über die Perser bei Mykale 479 befreite die Samier von der Herrschaft der Perser. 441 kamen sie mit Milet in einen Streit über Priene; Athen nahm sich der Milesier an, u. als die Samier unter Anführung des Philosophen Melissos die Waffen gegen Athen wendeten, unterlagen sie endlich den Athenern, u. Perikles eroberte 439 nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt; sie mußte ihre Schiffe ausliefern, Geißeln geben u. die Kriegskosten bezahlen, u. die Athener schickten Kleruchen nach S. 411 v. Chr. büßten die inländischen Geomoren den Versuch eine Oligarchie einzuführen mit der Ausschließung von den Staatsangelegenheiten, u. die demokratische Partei siegte unter athenischem Einfluß. Nachdem aber Athen im Peloponnesischen Kriege gedemüthigt worden war, kamen die Lacedämonier 403 nach S. u. führten nach der Vertreibung der athenischen Kleruchen u. dem Sturze der Demokratie eine Oligarchie ein. Konon u. Timotheos unterwarfen S. den Athenern wieder u. vertrieben den persischen Statthalter Kyprothemis, worauf 352 v. Chr. die athenischen Kleruchen zurückkehrten. Nachmals mußten diese auf Befehl des Perdikkas die Insel wieder verlassen, welche den Jonern zurückgegeben ward; doch sprach Polysperchon den Athenern die Insel wieder zu. Zu der Römerzeit blieb S. frei. Nach der Theilung des Römischen Reichs kam es an das Oströmische Reich, hatte im Mittelalter eigne Grafen u. Herzöge u. fiel, als das Byzantinische Reich zerstört wurde, mit den andern Inseln den Türken zu, welche es durch einen Aga beherrschen lassen. Während des Griechischen Freiheitskrieges von 1821 u. folgende Jahre spielte die Insel S. eine einflußreiche Rolle, indem sie an den damaligen Seeunternehmungen der Griechen einen rühmlichen Antheil nahm, auch namentlich den Flotten u. Heeren der Türkei mit Erfolg fortwährend entschiedenen Widerstand entgegensetzte u. dabei ihr eigenes Gemeinwesen in ausgezeichneter Weise ordnete. In Folge dessen erlangte auch die Insel, welche ihre volle Emancipation von der türkischen Herrschaft auch bei wiederholten späteren Befreiungsversuchen nicht

erkämpfen konnte, doch wenigstens besondere politische Vorrechte u. eine gewisse Unabhängigkeit von der Pforte, indem im Jahre 1832 unter Vermittlung Frankreichs, Englands u. Rußlands festgesetzt wurde, daß S. ein besonderes Fürstenthum unter dem unmittelbaren Schutze dieser Mächte bilden sollte, u. die Bewohner von S. genießen seitdem vor anderen griechischen Inseln u. Landestheilen unter der Herrschaft der Türkei eigene Rechte u. Vergünstigungen u. einen Schatten von politischer Freiheit, wobei sie auch für ihren materiellen Wohlstand u. für geistige Fortschritte rühmliche Sorge tragen. 1849 fand auf S. ein Aufstand statt (s. u. Türkisches Reich). Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berl. 1822; **4)** so v. w. Same; **5)** (S. Thrake), s. Samothrake.

Samos, Dorf im Bezirk u. Gebiet der Serbischbanater Militärgrenze; 2500 Ew.

Samosăta (a. Geogr.), feste Hauptstadt von Kommagene (Syrien) u. im 1. Jahrh. n. Chr. Residenz der Könige von Kommagene, mit Citadelle, am westlichen Ufer des Euphrats, über welchen sich hier einer der gewöhnlichen Übergänge befand. Zur Zeit der Römerherrschaft war S. das Standquartier einer Legion. Nachher besetzten sie die Sarazenen, welche aber 958 n. Chr. von dem griechischen Feldherrn Leo vertrieben wurden; j. Schemisat od. Sempsat. S. war Geburtsort des Lukianos u. des Paulus (s. d. 7) von S., des Stifters der Secte der Samosatenianer.

Samosch, Fluß, so v. w. Szamos.

Samosierra, s. Somosierra.

Samothrăke (d. i. das thrakische Samos im Gegensatz zu Samos an der asiatischen Küste), **1)** (a. Geogr.), Insel des Ägäischen Meeres, südlich von Thracien, soll ursprünglich mit dem Festlande von Asien u. Europa zusammengehangen haben; gebirgig (der höchste Punkt der Berg Saoke, 5000 Fuß), unfruchtbar, ohne bequemen Landungsplatz u. stand stets unter den benachbarten Fürsten, später gehörte sie zu dem griechischen Bunde u. hatte eine kleine Stadt S.; **2)** (n. Geogr., türkisch Semendrik), Insel im Norden des griechischen Archipelagus, westlich vom Meerbusen von Saros, zum Ejalet Dschesairi der Europäischen Türkei gehörig; 3½ QM. groß, besteht fast ganz aus einer Bergmasse, welche in westöstlicher Richtung verläuft u. sich in vier Gipfeln, zum Theil bis weit über 3000 F. hoch, erhebt, ist ganz hafenlos u. daher auch ohne besonderen äußeren Verkehr. Für die ausschließend christliche Bevölkerung, etwas über 1500 Ew., bringt die Insel den nöthigen Bedarf hervor; aber ausgeführt wird nichts außer Holz, Holzkohlen u. einigem Obste. Hauptort ist Chora im nordwestlichen Theile der Insel. Die südwestliche Abdachung des hohen Mittelgebirges, welche reich ist an Korn- u. Ölbaumcultur, zeichnet sich vor der nördlichen, wo im Winter oft hoher Schnee liegt, durch ein milderes Klima, dagegen die Nordabdachung durch größeren Wasserreichthum aus, wo die Flußbetten der Südseite meistens trocken liegen. In S. finden sich viele Alterthümer, welche größtentheils mit den dortigen religiösen Mysterien zusammenhängen. Die Einwohner waren nach Einigen Autochthonen, nach Andern eingewanderte Pelasger, nach Andern Dardaner od. Troer u. Arkader. Als der älteste Ordner der Angelegenheiten u. Gesetzgeber gilt Saon (Saos), der Sohn des Zeus od. Hermes; dann erscheinen die drei Geschwister Dardanos, Jasion (Jason) u. Harmonia, Kinder des Zeus u. der Harmonia, von denen erster nach Asien ging u. das Dardanische Reich gründete; Jasion wurde Reformator u. Erweiterer der vaterländischen Religion, eröffnete Fremden Theilnahme daran u. gab ihr so eine weite Verbreitung; Harmonia heirathete den Kadmos, u. zu ihrer Hochzeit kamen alle Götter. In der Geschichte dieser Familie liegt der Schlüssel zu den Ideen des Kabirencultus der Insel, s. u. Kabiren. Mit diesem Cultus waren die Samothrakischen Mysterien verbunden, welche an Würde den Eleusinischen gleichgeachtet wurden; außer der Theilnahme an höherer religiöser Erkenntniß u. sittlichem Leben erhielten die Eingeweiheten auch noch Sicherheit auf der Fahrt zur See, darum ließ sich auch Jason, der Führer der Argonautenfahrt, auf Rath des hier geweihten Orpheus, in die Mysterien aufnehmen. Die Weihepriester hießen Anaktotelestai. Der Aufnahme ging strenge Prüfung u. eine Beichte vorher; darauf folgten Sühnopfer u. Reinigungen (der Priester, welchem dies Geschäft oblag, hieß Keos); die Reinigungen fielen weg bei Kindern, deren Einweihung bei den Benachbarten sehr gewöhnlich gewesen zu sein scheint. Beim Weiheacte (Thronismos, Thronosis) wurde der Novize, bekränzt mit einem Olivenzweig, gegürtet mit einer Purpurbinde (Tänia) um den Leib (welche man lebenslänglich als Amulet trug) u. umwunden am Kopf mit einem Schleier (Kredemnon), auf einen Sessel gesetzt, alle anwesenden Eingeweihten schlossen einen Kreis, faßten sich an den Händen u. führten einen Reigen auf, wobei Hymnen gesungen wurden. Die Mysterien blieben lange in Ansehen u. verschafften der Insel eine Heiligkeit, welche die Römer dadurch anerkannten, daß sie ihr gewisse Freiheiten ertheilten. Schon unter den Alten war eine Schrift über S. von Polemon, welche jedoch verloren gegangen ist. Vgl. Schelling, Über die samothrakischen Gottheiten, 1815.

Samothrakischer Stein, **1)** so v. w. Pechkohle; **2)** so v. w. Asphalt.

Samotschin (Samoczin), Stadt im Kreise Chodziesen des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), links von der Netze im Netzebruch, Synagoge, Tuchweberei; 2000 Ew.

Samozĕro, See im russischen Gouvernement Olonez, fließt in den Onegasee ab.

Sampanen, Flußfahrzeuge in China; sind platt, mit Rohrdecken bedeckt, welche man über Bogen von Bambusrohr legt, haben mehre Abtheilungen u. dienen den Anwohnern der Flüsse als Wohnungen.

Sampanmanje, so v. w. Piratencap.

Sampeyre, Flecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo, an der Varaita; 4800 Ew.

Sampi, griechisches Zahlzeichen, s. u. Episema 2).

Sampia, Dorf im Bezirk Buitenzorg auf der Insel Java (Niederländisches Indien).

Sampiēro (San Pietro), S. von Bastelica, Herr von Ornano, edler Korse, leitete die Revolution der Korsen gegen die Genuesen u. floh 1559, als zwischen Frankreich u. Genua Frieden geschlossen war, nach Frankreich; 1564 nach Corsica zurückgekehrt, erregte er einen neuen Aufstand u. hielt sich gegen die Genuesen, bis er im Januar 1566 in einem Hinterhalte von seinem Schwager Michel Angelo von Ornano getödtet wurde, denn

er selbst hatte seine Gemahlin, Vanina von Ornano, ermordet, weil sie sich, um eine Aussöhnung zwischen ihrem Gemahl u. der Republik zu Stande zu bringen, mit den Häuptern der letztern in Unterhandlungen eingelassen hatte. (Dies das Sujet zu mehren Novellen u. zu Halms [Münch-Bellinghausens] Tragödie, S. der Corse im Kampfe gegen Genua, auch früher schon dramatisch von Frau von Perin behandelt). Nach S. führte sein Sohn Alfonso die corsischen Rebellen, bis 1568 eine Amnestie ertheilt u. die Ruhe hergestellt wurde. Alfonso ging aus Verdruß darüber 1569 nach Frankreich, wo er Kriegsdienste nahm u. Marschall wurde.

Sampióne, so v. w. Simplon.

Samponam, Gebirgszug auf Sumatra.

Sampsäer, so v. w. Elcesaiten.

Sampson, so v. w. Samson.

Sampson, Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 43 QM., vom Black River durchflossen, im Westen vom South River begrenzt; sandig, mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Bataten, Terpentin, Theer; 1784 organisirt u. genannt nach Obrist John Sampson; 1850: 14,585 Ew., worunter 5685 Sklaven; Hauptort: Clinton.

Sams, Insel, so v. w. Samsöe.

Samsego (Samsigo), kleine Insel im Adriatischen Meere, am Eingange zum Quarnerobusen, südwestlich der Insel Cherso.

Samsöe, dänische Insel im Kattegat zwischen Jütland u. Seeland, zum Amte Holbek (Stift Seeland) gehörig; 2 QM., 6000 Ew.; Getreidebau, Viehzucht, Fischerei, einigen Handel u. Schifffahrt, 5 Kirchspiele, Schullehrerseminar, in der Nähe einige kleinere Inseln, darunter Kyholm mit Quarantaine; Hauptort: Nordbye. Die Insel hat 4 kleine Häfen, darunter der beste Langöra mit 12 Fuß Wassertiefe. Die zwischen Korsör u. Aarhuus fahrenden Dampfschiffe legen täglich hier an.

Samsöe, Ole Johann, geb. 1759, dänischer dramatischer Dichter; st. 1796.

Samsöe-Belt, so v. w. Großer Belt.

Samson, 1) Dorf im Bezirk Debreczin des Comitats Nord-Bihar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein), Spiritusbranerei; 4560 Ew.; 2) Dorf im Bezirk H.-M.-Vasarhely des Comitats Csongrad (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen), Tabaksbau; 2260 Ew.; 3) eine Insel der Scillygruppe.

Samson, 1) (Sampson), die englische Form für Simson. 2) S. von Salern, Ritter des Grafen Rüdiger von Salern, entführte dessen schöne Tochter Hildeswid u. lebte mit derselben in einem Walde. Von Rüdiger für friedlos erklärt, erschlug er diesen u. dessen Bruder u. Nachfolger Brunstein, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte u. selbst Salerno nahm ihn zum Herren an. Später kämpfte er mit dem Grafen Elsung von Bern (Verona), erschlug diesen in der Schlacht u. gab dessen Tochter u. Reich seinem natürlichen Sohne Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. starb auf dem Zuge gegen Rom. Sein Nachfolger war der mit Hildeswid erzeugte Ermrich der Mächtige, König von Rom. Einen andern natürlichen Sohn Ake Harlungentrost (Fürst der Harlungen) hatte er als Herzog über die Burg Fertilia gesetzt. 3) Enkel des Vorigen, Ermrichs jüngster Sohn, war mit seinem Vater auf der Jagd, als Sibich Letzterem klagte, daß S. seine Tochter habe nothzüchtigen wollen; da riß ihn Ermrich vom Pferde, u. das Pferd zertrat ihn.

Samson, 1) Bernhardin, geb. in Mailand, wurde Franciscaner u. ging 1518 als Untercommissär Christophs de Forli nach der Schweiz, um Ablaß zu predigen, zuerst im Canton Uri, dann in Schwyz, Zug, Luzern, Unterwalden, Bern, Solothurn u. Aargau, fand aber bereits an Zwingli einen beredten Bekämpfer seines Handels u. Widerstand bei den Bischöfen, denen er seine Vollmacht zum Ablaßhandel gar nicht vorgelegt hatte; endlich fand er in Zürich das Ziel seiner Wirksamkeit, indem er auf die von der Eidgenossenschaft beim Papst erhobenen Klage durch Breve vom 30. April 1519 nach Italien zurückgerufen wurde, wohin er mit vielem Gelde beladen zurückkehrte; von da verschwindet er aus der Geschichte. 2) Hermann, geb. 1579 in Riga, studirte seit 1599 in Rostock u. Wittenberg Theologie u. Philosophie, wurde 1608 in Riga Prediger u. Schulinspector, 1616 Oberpfarrer, hatte viel mit den Jesuiten zu kämpfen, wurde 1622 von Gustav Adolf zum Superintendenten von Livland ernannt, 1631 an dem Gymnasium in Riga Professor der Theologie u. Mitglied des Consistoriums u. st. 1643; er schr.: Enchiridion articulorum fidei, 1611; Von der lutherischen Prädicanten Vocation, 1611; Antijesuita, 1615, 2 Bde.; Evangelienpostille; Himmlische Schatzkammer, 1625, Fol.; Lebensbeschreibung von A. Berkholz, Riga 1856.

Samson, Nikolas Anton, Graf S., geb. 1765; wurde Soldat, kam ins Geniecorps u. zeichnete sich in den ersten Jahren des Revolutionskriegs so aus, daß er bald rasch emporstieg u. 1794 Capitän u. bald darauf Bataillonschef wurde; als solcher stand er 1795—98 bei der Armee in Italien, begleitete Napoleon als Chef des Landkartenwesens nach Ägypten u. wurde dort Brigadechef u. 1801 Brigadegeneral. 1806 u. 1807 ging er in gleicher Eigenschaft nach Preußen, wurde später Divisionsgeneral u. leitete 1809 die Belagerung von Girona. Hierauf Generaldirector des Kriegsbureaus geworden, begleitete er Napoleon nach Rußland, wurde 1813 gefangen u. erst 1814 nach dem Frieden wieder frei. Nach der zweiten Rückkehr des Königs trat er außer Dienst.

Samson, geistlicher Ritterorden der Hospitaliter des St. S.; wurde 1208 in Jerusalem zum Schutz der Pilger u. des Handels, Verpflegung kranker Christen gestiftet u. 1308 mit dem Orden der Johanniter vereinigt.

Samstag, so v. w. Sonnabend.

Samsu, bei den Chinesen ein Getränk ähnlich dem Saki der Japaner.

Samsun, Stadt im türkischen Ejalet Siwas (Kleinasien), einige Meilen westlich der Mündung des Irschil Irmak in das Schwarze Meer, am gleichnamigen Meerbusen gelegen; hat einige verfallene Befestigungswerke, fruchtbare Umgebung, treibt etwas Handel u. zählt 2000 Ew.; die Stadt steht auf der Stelle der griechischen Colonie Amisos.

Samter (poln. Szamatuly), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, 20 QM., mit 43,000 Ew. u. ebenem, von der Warthe durchflossenem Boden; 2) Kreisstadt darin, an der preußischen Ostbahn (Zweigbahn Kreutz-Posen ꝛc.), Schloß, Collegiatstift, Reformatenmönchskloster, Synagoge, Gerberei, Leineweberei; 3000 Ew.

Samuel, Sohn des Elkana u. der Hanna, aus dem Stamme Levi, Prophet u. letzter auf Lebenszeit erwählter Richter der Israeliten, wurde von seiner Mutter zum Nasiräat bestimmt, von Kindheit auf unter Eli beim Heiligthum zu Silo erzogen, erhielt die erste Vision in der Nacht, welche das göttliche Gericht über das Haus Eli enthielt, u. begann nun seine prophetische Thätigkeit mit der Forderung des Festhaltens am Jehovahdienste, folgte auch, nach Eli's Tode, als Richter, ohne zu diesem Amte erwählt worden zu sein, u. zugleich provisorisch als Priester (u. A. erst 20 Jahre nach Elis Tode); er lebte zu Ramoth-Zopha, hielt jedoch in andern Städten Gericht. Sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten war groß u. wohlthätig, denn er rottete den Götzendienst aus, belebte vorzüglich als Richter Friedlichkeit u. Vaterlandsliebe, setzte der vom Volke verlangten Monarchie durch eine Art von Constitution u. die Prophetenorden gesetzliche Schranken, leitete den eingesetzten König durch weisen Rath zu Gesetzlichkeit u. Mäßigung, begründete die Prophetenschulen u. sicherte die Wahl Davids zum Könige für die Zukunft, s. Hebräer, Gesch. II. u. III. Er starb ungefähr im 98. Lebensjahre etwa zwei Jahr vor Sauls Tode, nachdem er zuvor seine zwei Söhne Joel u. Abia an verschiedenen Orten als Unterrichter für den nördlichen u. südlichen Theil des Landes eingesetzt hatte. Hauptquelle zur Geschichte des S. ist das erste Buch S. Die Bücher Samuelis im A. T. waren früher nur eins, erst später wurde nach den LXX u. der Vulgata das Buch in zwei getheilt. In den LXX. u. der Vulgata übrigens finden sich gar keine Bücher Samuelis, sondern vier Bücher der Könige, u. die Bücher Samuelis sind das erste u. zweite Buch der Könige. Im ersten Buch Samuelis wird das Ende der Geschichte der Richter Eli u. S. erzählt, ferner die Geschichte Sauls u. die Davids vor seinem Regierungsantritt; im zweiten Buch Samuelis ist Davids Regierungsgeschichte enthalten. S. ist nicht Verfasser der Bücher, sondern sie sind später zusammengestellt. Vgl. Hensler, Erläuterungen des ersten Buchs Samuelis, Hamb. 1795; Commentar von Thenius, 1842; vgl. Graf, De librorum Samuelis et Regum compositione, scriptoribus etc., Strasb. 1842.

Samukin, kleine türkische Fahrzeuge zur Küstenfahrt in der Levante.

Samulocēnä (Sumlocenne), römische Colonie in Germanien an der Teufelsmauer u. an der Donau, j. Sülchen, od. wenn Sumlocenne ein anderer Ort ist, dies beim j. Mößkirch; vgl. Jaumann, Colonia Sumlocenne, Stuttg. 1840.

Samum (genauer Behb Samum [von dem arabischen Worte Samma, d. i. Giftbeibringen], Harrur, von den Arabern der Wüste Samhuli, von den Türken Samieli [Sam-Yeli] genannt), ein von Mitte Juni bis in die zweite Hälfte des September im nordöstlichen Afrika, Arabien, Syrien u. dem nordwestlichen Indien zeitweilig wehender Wind, welcher durch seine Hitze auf Thiere u. Menschen gift- u. pestartig einwirkt u. häufig sogar tödtet. Er entsteht in den Sandwüsten dieser Länder u. weht daher in den umliegenden Culturgegenden fast stets aus der Richtung, in welcher die Wüste liegt. Die einzelnen Stöße kündigen sich durch bestimmte, den Eingebornen bekannte Vorzeichen an, sind nicht immer von gleicher Hitze u. gleicher Dauer, währen aber stets länger als ein Mensch den Athem anhalten kann; während derselben schwebt dann eine große Menge Sand u. Staub in der Luft, so daß diese dadurch verdunkelt wird. Selbst bei windstillem Wetter, bei stets heiterem Himmel, reißen die von dem durch die fast im Scheitelpunkt stehende Sonne erhitzten Boden aufsteigenden Luftströme feinen Sand u. Staubtheile in die Höhe, welche der umgebenden Luft eine noch höhere Temperatur mittheilen. Dies ist nun noch weit mehr der Fall, wenn die Atmosphäre bewegt wird. Naht ein solcher Windstoß, so erscheint der Horizont schon vor dessen Eintreffen dunkel; ist er dann angelangt, so ist der heitere Himmel verschwunden; die Sonne hat ihren Glanz verloren, blässer als der Mond wirft sie keine Schatten mehr; das Grün der Bäume erscheint als ein schmutziges Blau; die Vögel werden unruhig, die Thiere irren rastlos umher. Die Hauptwirkung des S-s besteht in einem ungemein schnellen Verdunsten des Wassers; der Schweiß verschwindet an der Oberfläche des Körpers, der Gaumen wird trocken, das Athmen schwer; selbst das in ledernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet zum Theil. Der S. weht nie länger als sieben Tage hintereinander. Ein ähnlicher Wind ist der in Ägypten wehende Chamsin (s. d.), verschieden von beiden aber der afrikanische Harmattan u. der europäische Sirocco (s. d.).

Sämund (Sämundr hinn Frodi, d. i. S. der Weise), Sohn des Priesters Sigfus, geb. um 1055 auf Island, ging als Jüngling nach Köln, Rom u. Paris, um die Wissenschaften zu studiren, u. kehrte mit Jonas, Bischof von Holar, 1076 nach Island zurück, wo er sich auf seinem Gute Odd niederließ, Priester wurde u. eine Schule anlegte; er st. daselbst 1133. Er unterstützte die Bischöfe Thorlak u. Ketil bei der Abfassung des Isländischen Kirchenrechts u. schr. die Annales Oddenses, eine norwegische Geschichte von Harald Schönhaar bis Magnus dem Guten, welche zwar verloren gegangen, aber von andern einheimischen Geschichtsschreibern vielfach benutzt worden u. auszugsweise in den Fornmanna-Sögur enthalten ist. Ihm wird auch die Sammlung der ältern Edda, welche deshalb Sämundar-Edda heißt (s. Edda I.), gewöhnlich zugeschrieben. Lebensbeschreibung von Arna Magnäus im 1. Thl. der Sämundar-Edda.

Samur, 1) Fluß in Transkaukasien, kommt vom Kaukasus u. mündet ins Kaspische Meer; 2) Kreis im russischen Gouvernement Derbent (Transkaukasien) mit 3) dem gleichnamigen Hauptorte.

Samurdins, so v. w. Samoiwessen.

Samursakan, Bezirk im russischen Gouvernement Kutais (Transkaukasien), zwischen dem Jegur u. der Galidsa, bewohnt von den Abchasen.

Samus, s. Samos.

Samўda (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Samydeae, 10 Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ost- u. westindische Sträucher.

Samydeae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales *Endl.*, Sträucher od. Bäume mit stielrunden Ästen u. Zweigen, abwechselnden, oft zweizeiligen, lederartigen, einfachen, ganzen, ganzrandigen od. gesägten fiedernervigen, oft durchstochen punktirten Blättern, vollkommenen, regelmäßigen Blüthen, mit einfacher röhrenförmiger, vier- bis fünfspaltiger bleibender Blüthenhülle; Staubgefäße perigynisch, von der doppelten, drei- od. vierfachen Zahl der Kelchlappen, am Grunde

einbrüderig, alle od. nur die abwechselnden fruchtbar; Fruchtknoten frei, mit drei bis fünfwandständigen Placenten; Griffel einfach od. dreispaltig; Kapsel drei- bis fünfklappig, die Samen auf dem Rücken der Klappen; Keimling sehr klein, in der Spitze des Eiweißkörpers orthotrop; die Gattungen Samyda, Casearia u. Euceraea.

Samydry, Insel, so v. w. Siwana Samudra.

Sam-Yeli, so v. w. Samum.

San, so v. w. Sampi.

San, im Italienischen, Portugiesischen u. Spanischen so v. w. Sanct, heilig; die damit zusammengesetzten, hier nicht zu findenden geographischen Namen s. u. den Hauptnamen.

San, 1) rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien; entspringt am nördlichen Abhange des Karpatischen Waldgebirges, nimmt den Wislok auf, wird bei Jaroslaw schiffbar u. mündet unterhalb Sandomierz; 2) linker Nebenfluß der Sau in Steyermark, mündet oberhalb Ratschach; 3) so v. w. Sann.

Sana, 1) kleiner Staat in der arabischen Landschaft Jemen, meist hoch am Gebirg, beherrscht von einem Imam, dessen Herrschaft weltlich u. geistlich zugleich erblich (mit Auswahl unter den Söhnen) ist u. welchem ein Landgericht u. Minister zur Seite steht. Früher hatte der Imam von S. das Übergewicht in ganz Jemen, u. man rechnete das ihm unterworfene Land zu 3000 QM. mit 3 Mill. Ew. Seitdem aber der Pascha von Ägypten nach Jemen eindrang, wurde der Imam fast nur auf die Stadt S. u. einige andere Plätze beschränkt. Seit dem Abzuge der Ägyptier hat der Imam jedoch seine Macht wieder weiter ausgedehnt u. auch das Kaffeemonopol an sich gebracht; 2) Hauptstadt des Reichs, am Berge Lokkum (Nikkum), 36 Meilen nördlich von Aden, hat Mauern mit Thürmen, Castell, Münze, mehre Moscheen, 4000 massive Häuser, großen Marktplatz, 12 öffentliche Bäder, große Karavanserais, Gärten u. Weinberge, lebhaften Handel u. 40,000 Ew., worunter 3000 Juden; 3) so v. w. Sane.

Saña (Miraflores), Stadt im Departamiento Libertad der südamerikanischen Republik Peru; fruchtbare Umgegend, Ziegenzucht.

Sanaballat, der Horoniter, aus Horonaim im Moabiterland, wohnte wahrscheinlich in Samaria u. verband sich mit den Gegnern der aus der Babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrten Juden, um dieselben am Wiederaufbau der Mauern Jerusalems zu hindern, was ihm aber wegen der Energie Nehemia's nicht gelang. Nach Josephus soll S. persischer Statthalter von Samaria unter Darios Kodomannos gewesen sein, seine Tochter an Manasse, den Bruder des jüdischen Hohenpriesters Jaddua, verheirathet u. seinem Schwiegersohn nach seiner Vertreibung aus Jerusalem den Tempel auf Garizim erbaut haben (vgl. Samaria).

Sanabria (Sanabrion), 1) See in der spanischen Provinz Zamora (Leon), 1 Meile lang, ½ breit; 2) Stadt ebendaselbst, am Fuße der Sierra de Montezinho u. an der Tera.

Sanacherib, König, so v. w. Sanherib.

Sanädon (spr. Sanadong), Noël Etienne, geb. 1676 in Rouen, Jesuit, lehrte Humaniora in Caen u. Paris, wurde 1728 Bibliothekar beim Collegium Ludwigs XIV. u. st. 1731. Er schr.: Odae, Caen 1702; Carmina, Par. 1715; übersetzte u. erläuterte den Horaz, ebd. 1728, 2 Bde., 1756, 8 Bde.

Sanadrug, so v. w. Sanatrokes.

Sanamat (d. i. Idole), bei den Arabern die Memnonsäulen; vgl. Memnon 2).

Sanae mentis (lat.), bei gesundem Verstande.

Sanate, finnische Zauberlieder, insofern sie eine abwehrende od. verstärkende Kraft hatten; sie bestanden aus drei Theilen: Synty, wenn die Geburt des Gegenstandes, Riwut, wenn die bösen Einflüsse dargestellt werden, u. Woilnensanat, wenn der schädliche Gegenstand beschworen wird. Der Vortrag geschah singend, unter Begleitung der Kandele, einer Art kleiner Zither.

Sanatrökes (Sanadrug), Armenische Könige: 1) Izatas, Sohn einer armenischen Prinzessin Oga, wurde am Hofe seines Oheims Monobazes erzogen u. theilte nach dessen Tode (31 n. Chr.) mit dessen Sohn Maanu das Reich so, daß er Armenien erhielt, stieß 37 den Maanu vom Throne u. brachte es in Kurzem dahin, daß ihn alle umliegenden Staaten als Herrscher anerkannten, wählte Nisibis zur Residenz u. st. 55 n. Chr. 2) König zur Zeit des Kaisers Commodus, verlor sein Reich an die Römer, s. Armenien (Gesch.) II. A) b).

San Augustine, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 29 QM., im Westen von den Attoyac u. Angelina Rivers begrenzt, von dem Ayisch Bayou durchflossen; große Waldungen; Producte: Baumwolle, Zucker, Mais, Bataten; 1850: 3647 Ew., worunter 1561 Sklaven; 2) Hauptort darin, am Ayisch Bayou; Sitz der University of Eastern Texas; 1000 Ew. In der Umgegend reiche Baumwollenplantagen.

Sanballat, so v. w. Sanaballat.

San Benito (span.), der ärmellose, vorn u. hinten mit einem Andreaskreuz versehene Rock, welchen diejenigen, die vor der Inquisition ihr Einverständniß mit der Ketzerei abgeschworen hatten, nach ihrer Freilassung eine Zeit lang über ein schwarzes Unterkleid tragen mußten.

San Bernardino, eine erst in neuerer Zeit aus einem Theil der Grafschaft Los Angelos gebildete Grafschaft in Californien (Nordamerika).

San Bernardo, Dorf, so v. w. Rabbi.

San Buenaventura River (Salinas River), Fluß im westlichen Theile von Californien (Nordamerika); entspringt auf der Coast Range im östlichen Theile der Grafschaft San Luis Obispo, fließt nordwestlich durch die Grafschaft Monterey u. fällt in die Monterey Bai des Atlantischen Oceans.

San Carlo, 1) das größte Theater in Neapel, s. d. S. 735; 2) Stadt u. Hafen, so v. w. Alfaques.

San Carlos, Don Jos. Mich. de Carvajal, Herzog von S. C., geb. 1771 in Lima, kam in seinem 16. Jahre nach Spanien u. war 1794 bei dem Feldzuge in Catalonien, sowie bei der Belagerung von Toulon gegenwärtig; er lebte darauf am Hofe Ferdinands einige Zeit als Kammerherr, wurde aber 1807, um ihn vom Könige zu entfernen, zum Vicekönig von Navarra ernannt u. drei Monate später verbannt. Ferdinand VII. rief ihn nach seiner Thronbesteigung als Minister u. Mitglied des Geheimen Staatsraths zurück, u. als Napoleon 1808 den König Ferdinand VII. nach Frankreich lockte, folgte S. C. demselben nach Bayonne u. Valençay u. bewies sich bei den Unterhandlungen, welche Napoleon wegen Feststellung der spanischen Angelegenheiten anknüpfen mußte, eben so thätig u. geschickt, als früher fest u. männlich gegen die Anmaßungen des Kaisers. Mit Ferdinand nach Spanien zurückgekehrt, wurde er Ministerstaatssecretär

bis zum November 1814, wo er abdankte; 1815—17 war er in Wien, dann in London, später, bis 1825, in Paris spanischer Gesandter.

Sancerre (spr. Sangßähr), **1)** Arrondissement, östlich im französischen Departement Cher; 37⅞ QM., 75,000 Ew.; **2)** Hauptstadt desselben, am Kanal du Berry u. unweit der Loire; mehre Fabriken in gewebten Waaren, Leder u. dgl., Weinbau, etwas Handel; 4000 Ew. — Die Stadt nebst Zubehör tauschte Eudo II., Graf von Champagne, 1014 von seinem Bruder, dem Bischof von Beauvais, um seinen Antheil an Beauvais ein, u. S. blieb nun bei den Grafen von Blois u. Champagne bis auf Thibaut den Großen, welcher 1152 S. als Grafschaft seinem dritten Sohne Stephan I. gab. Dieser hatte unglückliche Kriege mit den Grafen von Nevers, ergriff mit mehren französischen Herren 1173 die Partei Heinrich Kurzmantels gegen dessen Vater, König Heinrich II. von England, u. trat 1180 der Verbindung gegen den König Philipp August bei (vgl. Frankreich, Gesch. S. 525), blieb aber vor Acre. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm; als dieser 1218 in Constantinopel, wohin er mit Peter von Courtenay zur Besetzung des byzantinischen Throns gegangen, aber von dem Kaiser Theodor gefangen worden war, im Gefängniß gestorben war, folgte ihm sein Sohn Ludwig I. Unter ihm verkaufte Graf Thibaut IV. von Champagne die Oberherrlichkeit über S. an die Krone Frankreich. Ludwig I. st. 1268, sein Sohn Johann I. um 1280; dessen Sohn Stephan II. kämpfte mit in der Schlacht bei Courtenay u. besetzte nachher Lille; er st. 1306; ihm folgte sein Bruder Johann II., diesem 1326 sein Sohn Ludwig II., welcher 1346 bei Creci blieb; sein Sohn Johann III. kämpfte 1355 gegen die Engländer, wurde 1356 bei Poitiers gefangen, vernichtete 1364 eine Bande Tard-Venus, welche in S. einfallen wollte, zog 1383 mit nach Flandern u. nahm 1390 Theil am Zuge des Herzogs Ludwig I. von Bourbon nach Afrika; er erwarb Bois-Gibaut. 1403 folgte ihm seine Tochter Margarethe; sie war viermal vermählt: mit Girard von Retz, Beraud II., Dauphin von Auvergne, Jakob von Maulévrier, Marschall von Frankreich, u. Johann Lourdin, Connetable von Sicilien; als sie 1419 starb, folgte ihr u. Berauds II. Sohn Beraud in S. u. zugleich in der Dauphine von Auvergne. Um die Angriffe der Engländer auf Berry zurückzuschlagen, verlangte König Karl VII. von Beraud 1423 die Aufnahme königlicher Besatzung in den Plätzen von S. bis zur Beendigung des Kriegs, wofür er demselben die Schlösser u. Castelaneien von Issoudun, von Sapborin, von Neuhaus, von la Cote S. André u. von Voiron in der Dauphiné gab. Auf Beraud folgte 1426 seine Tochter Johanne, vermählt mit Ludwig von Bourbon u. Grafen von Montpensier (in S. Ludwig III.), u. hinterließ bei ihrem Tode 1436 ihre Besitzungen ihrem Gemahl Ludwig, doch trat dieser S. 1451 an Johann IV., Herrn von Beuil, Sohn Johanns von Beuil u. Margarethens, der Schwester Berauds, ab. Dieser hatte 1444 an der Spitze einer Armagnakencompagnie für den Herzog von Österreich gegen die Schweizer gefochten u. war 1450 Admiral geworden; 1461 verlor er die Admiralität u. starb zwischen 1474 u. 1477. Sein Sohn Anton verkaufte 1493 die Baronie Montfaucon an Jakob von Chazeron u. st. 1506; Jakob, des Vor. Sohn, zog mit Karl VIII. u. Ludwig XII. gegen Italien u. st. 1513; sein Sohn Karl starb an den Wunden, welche er 1515 bei Marignan erhalten hatte; u. als sein Sohn Johann V. 1537 vor Hedin geblieben war, folgte ihm sein Oheim Ludwig IV., Sohn Jakobs, welcher 1544 Dizier gegen die kaiserliche Armee lange vertheidigte, 1557 bei St. Quentin focht u. 1560 die Verschwörung von Amboise entdeckte, aber sich sehr edel gegen den dabei compromittirten Prinzen von Condé benahm. Ihm folgte 1563 sein Sohn Johann VI., welcher, wie sein Vater, treue Anhänglichkeit an die Könige bewies. Von ihm erbte 1638 S. sein Sohn René, vermählt 1626 mit Francisca von Montelais, von welchem S. 1640 Heinrich von Conde erwarb; von Louise Elisabeth verw. Conti, Heinrichs Urenkelin, erhielt S. 1775 durch ihr Testament ihr Enkel, der Graf von la Marche, nachher Prinz von Conti.

Sancerre (spr. Sangsähr), ein guter, rother Franzwein aus Berry.

Sanchez (spr. Santsches, lat. **Sanctius**), **1)** so v. w. Sancho. **2)** **Franc. S. de las Brocas**, geb. 1523 zu las Brocas in Spanien, st. 1600 als Professor der Rhetorik u. Grammatik in Salamanca. Er schr. u. a.: Minerva, s. de causis linguae latinae, Salam. 1587, herausgeg. von Perizonius, Amsterd. 1664, 1754, Leyd. 1789; von Bauer, Lpz. 1793—1801, 2 Bde.; von Scheid, Amst. 1809; Werke, ebd. 1766, 4 Bde. **3)** **Thomas**, geb. 1550 in Cordova, trat 1566 in den Jesuitenorden, studirte Philosophie, Jurisprudenz u. Theologie, wurde Inspector des Noviziats in Granada u. starb hier 1610; er ist als jesuitischer Moralist bekannt u. schr.: De sacramento matrimonii, Gen. 1592, 3 Bde., Antw. 1614, 3 Bde., Fol., u. ö.; Opus morale in praecepta Dei, Vened. u. Antwerp. 1614—22, 2 Bde.; Consilia s. Opuscula moralia, Lyon 1634 f., 2 Bde.; Werke, Vened. 1740, 7 Bde. **4)** **Franc.**, geb. 1562 zu Vencara in Portugal, war Lehrer der Philosophie u. Medicin in Toulouse u. st. 1632. Er war ein Gegner des Dogmaticismus u. huldigte dem Skepticismus u. schr.: Tractatus philosophici (worin die Abhandlungen: Quod nihil scitur [in der er sogar den skeptischen Grundsatz, daß man nichts wisse, bestritt, also auch nicht einmal das Nichtswissen zugab], Lyon 1581), Rotterd. 1649; Opera medica et philosophica, Toulouse 1635. **5)** **Ant. Nuñez Ribeiro**, geb. 1699 zu Pegna-Macor in Portugal, wurde praktischer Arzt in Beneventi, dann Protomedicus in Moskau, 1733 Arzt der kaiserlichen Truppen in Petersburg, später Arzt des Cadettencorps, Akademiker u. zuletzt kaiserlicher Leibarzt. Unter Elisabeth verließ er Rußland, privatisirte seit 1747 in Paris u. erhielt 1783 eine russische Pension. Er schr.: Sur l'origine de la maladie vénérienne, Par. 1752, 1765 (deutsch Brem. 1775); Examen hist. sur l'apparition de la maladie vénér. en Europe, Lissab. 1774, beide durch Gaubius herausgeg., Leyd. 1777; Observations sur les maladies vénér., Par. 1785 (deutsch Nürnb. 1788).

Sanchezia (S. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, aus der Familie der Scrophularineae od. doch dieser verwandt, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. **oblonga**, mit haarigen Blumen u. gelben Kelchen; S. **ovata**, mit purpurrothen Kelchen u. gelben Corollen, beide in Peru.

Sancho (**Sanchez, Sanctius**). **A)** **König von Aragon**: **1)** **S. Ramirez**, Sohn **Ramiros I.**; folgte 1063 seinem Vater in Aragon **u. als S. V.**

1076 auch in Navarra u. blieb 1094 vor Huesca, s. u. Spanien (Gesch.); vermählt 1063 mit Felicia, Gräfin von Rouci (st. 1086), dann mit Philippa, Gräfin von Toulouse. B) Könige von Castilien: 2) S. I., so v. w. S. 6). 3) S. II. der Starke, ältester Sohn Ferdinands I., folgte seinem Vater 1065 in Castilien u. Leon u. blieb 1072 vor Zamora, s. Spanien (Gesch.). Er war vermählt mit Blanca. Unter ihm lebte u. focht der Cid (s. d.). 4) S. III., ältester Sohn Alfons' VIII., geb. 1135, folgte seinem Vater 1157 in Castilien u. st. 1158, s. ebd. Vermählt mit Blanca von Navarra. 5) S. IV. der Große, Sohn Alfons' X., geb. 1258, empörte sich 1282 gegen seinen Vater, welcher 1284 starb, worauf S. in Castilien u. in Leon folgte u. bis 1295 regierte, wo er starb, s. ebd. Vermählt 1270 mit Wilhelmine von Bearn, dann mit Maria von Molina. C) Könige von Leon: 6) S. I. der Dicke, Sohn Ramiro's II., folgte 955 seinem ältern Bruder Ordogno III., mußte aber alsbald dem Sohn Alfons' IV., Ordogno dem Bösen, weichen, bis er 960 durch maurische Hülfe wieder eingesetzt wurde; er st. 967, s. Spanien (Gesch.). Vermählt mit Therese von Monçon. 7) S. II., so v. w. Sancho 5). D) König von Majorca: 8) S., Sohn Jakobs I., regierte 1311—24, s. Spanien (Gesch.); vermählt mit Maria von Sicilien. E) Könige von Navarra: 9) S. I. Garcia, zweiter Sohn von Garcia Ximenes, folgte 905 seinem ältern Bruder Fortun, ging 919 in das Kloster, ohne die Regierung niederzulegen, u. st. 926, s. Spanien (Gesch.). 10) S. II. Abarca, Enkel des Vor., Sohn von Garcia I., folgte 970 seinem Vater u. st. 994; er war vermählt mit Urraca, Gräfin von Castilien; s. ebd. 11) S. III. der Große, Enkel des Vor., Sohn Garcia's II., kam nach dem Tode seines Vaters 1000 auf den Thron, vereinigte 1028 Castilien mit Navarra u. st. 1035, s. ebd.; vermählt mit Elvira, Gräfin von Castilien. 12) S. IV., Enkel des Vor., ältester Sohn Garcia's III., folgte 1054 seinem Vater u. wurde durch eine Verschwörung, welche sein Bruder Ramiro u. seine Schwester Ermesinda gegen ihn gemacht hatten, 1076 ermordet. Vermählt mit Placentia, einer edeln Französin. 13) S. V., so v. w. Sancho 1). 14) S. VI. der Weise, ältester Sohn Garcia's IV., folgte seinem Vater 1150—94, s. ebd.; er war vermählt mit Sancia, Tochter Alfons' VIII. von Spanien. 15) S. VII. der Tapfere, Sohn des Vor., folgte 1194—1234. Vermählt mit Constanze von Castilien. F) Könige von Portugal: 16) S. I., Sohn von Alfons, folgte 1185—1211, s. Portugal (Gesch.); war vermählt mit Donna Dulcia von Barcelona. 17) S. II. Capel (weil ihn seine Mutter Urraca hatte Mönch werden lassen), Enkel des Vor., ältester Sohn von Alfons II., folgte 1213—48, s. ebd.; lebte mit Donna Mencia, einer natürlichen Enkelin des Königs Alfons III. von Castilien.

Sancho, Ignatius, ein Negersklave, geb. 1729, wurde von einem Schiffscapitän nach London gebracht, wo er die Wissenschaften studirte u. mehre Gedichte u. eine Theorie der Musik schrieb; er st. 1780. Vgl. Lettres of the late I. S., 2. Aufl., Lond. 1783, 2 Bde.

Sancho Pansa, der Schildknappe des Don Quixote (s. d.).

Sanchuniathon, phönicischer Geschichtsschreiber aus Berytos, welcher vor dem Trojanischen Kriege gelebt u. aus Tempelannalen, Büchern des Thaut u. Traditionen der Priester eine Geschichte Phöniciens in 8 od. 9 Büchern geschrieben haben soll. Der Grammatiker Philo aus Byblos (um 100 v. Chr.) übersetzte das Buch ins Griechische, u. daraus zog Porphyrios die kosmogonischen Beweise gegen das Christenthum, Eusebios aber brauchte sie zum entgegengesetzten Zweck. Da vor Philo der Name S. gar nicht, nach Philo aber nur von Wenigen genannt wird, so hat man an der Echtheit sehr gezweifelt (Ursinus, Dodwell, van Dale, Meiners, Hißmann, Lobeck); Andere (Grotius, Goguet, Mignot, Movers, Ewald, Bunsen) erklären den S. für echt u. halten den Stoff in den Fragmenten für echt phönicisch u. darum für sehr beachtenswerth, obgleich der Umstaud, daß das Werk nicht im Original, sondern nur in einer griechischen Übersetzung, aber auch diese selbst nicht mehr existirt, sondern nur dürftige Auszüge daraus, seinen Werth, auch die Echtheit zugegeben, nicht wenig mindert. Das erhaltene Fragment betrifft die Kosmogonie der Phönicier. Die Fragmente aus Eusebios (im 1. Buche der Praeparatio evangel.) wurden herausgeg. von J. C. Orelli, Lpz. 1826; alle Fragmente im 3. Bd. von Müllers Fragmenta historicorum graec., Par. 1849; englisch übersetzt u. fortgesetzt durch den Kanon von Eratosthenes, von R. Cumberland, Lond. 1720 (deutsch von J. P. Cassel, Magdeb. 1755); erklärt von Court de Gebelin in Allégories orientales, Par. 1773, u. Weishaupt, Regensb. 1789, 2 Thle. Vgl. Dodwell, Appendix concerning S-s Phoenician history, Lond. 1691; Ursinus, De Zoroastre, Hermete et S-e, Nürnb. 1661; Vibe, De S. ejusque interprete Philone Byblio, Christiania 1842; Matter, De l'authenticité du fragment de S. cité par Eusèbe, Strasb. 1848; Ewald, Über die phönicischen Ansichten von der Weltschöpfung u. den geschichtlichen Werth S-s, Gött. 1851; Renan, Mém. sur l'origine et le caractère véritable de l'hist. phénicienne, qui porte le nom de S., Par. 1858 (im 23. Bd. der Mém. de l'Academie des inscript.). 1836 machte Friedrich Wagenfeld in Bremen (geb. 1810, st. 1846) bekannt, daß ein portugiesischer Oberst Pereira im Kloster Sta. Maria de Merinhao in der Provinz Entre Minho e Duero die vollständige philonische Übersetzung des S. aufgefunden u. ihm zur Herausgabe überlassen habe. Zunächst gab Wagenfeld einen Auszug als Urgeschichte der Phönicier heraus, Hann. 1836, zu welchem G. F. Grotefend eine Vorrede schrieb, u. obgleich inzwischen durch das Bekanntwerden von allerhand Umständen, wie dem Nichtexistiren jenes Klosters u. jenes Pereira, durch das beharrliche Weigern der Vorzeigung des Manuscripts ꝛc. alsbald der Verdacht einer Fälschung rege, ja sogar durch K. L. Grotefend (Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, Hann. 1836) die Fälschung bewiesen wurde, so gab Wagenfeld doch sein Machwerk als Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae libri IX, mit lateinischer Übersetzung, Bremen 1837, heraus (deutsch als S-s phönicische Geschichte nach der griechischen Bearbeitung des Philo ins Deutsche übersetzt, Lüb. 1837). Vgl. noch Schmidt v. Lübeck, Der neuentdeckte S., Alt. 1838.

Sancio, so v. w. Sanzio.

Sancrat, bei den Siamesern die höchste Priesterwürde.

San Cristovão, kaiserliches Lustschloß bei Rio de Janeiro.

Sanct u. **Sancta** (v. lat.), d. i. heilig; die mit S. zusammengesetzten Namen, welche sich hier nicht finden, s. u. den Hauptnamen, z. B. St. Petersburg unter Petersburg, Sancta Barbara unter Barbara x., mehre englische, amerikanische x. s. u. Saint.

Sanct Galletten, so v. w. Sangaletten.

Sanct Clarenkraut (St. Georgenkraut), ist Valeriana phu. St. Lorenzkraut, ist Cynanchum vincetoxicum. St. Luciansfraut, ist Arnica montana. St. Lucienholz, ist Prunus mahaleb. St. Marthenholz, von Caesalpinia crista. St. Peterskraut, ist Scabiosa succisa.

Sanct Veitstanz (Sancti Viti chorea), s. Veitstanz.

Sancta militia, Ordo de, s. Conceptionsorden 3).

Sancta simplicitas (lat.), heilige Einfalt! Ausdruck des Mitleides über die Thorheit eines Andern.

Sanctificiren (v. lat.), heiligen, heiligsprechen. Daher Sanctification, Heiligsprechung, Weihung, s. u. Heilige.

Sanctimoniāles (lat.), Nonnen, Klosterfrauen.

Sanctĭo, Ort der Mattiaker in Germanien am Rhein, vielleicht bei dem j. Sickingen.

Sanctĭo (lat.), 1) Heiligung, Erklärung, daß Etwas unverletzlich sei; 2) S. legis, Formel, womit die Leges geschlossen wurden, gewöhnlich angedrohte Strafen für die Gesetzübertretung; 3) Gesetz, Verordnung; 4) S. pragmatĭca, bes. in der Kaiserzeit eine Art Rescripte, welche an eine Universitas, in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten, gegeben wurden.

Sanction (v. lat.), die feierliche Bestätigung eines Beschlusses, Gesetzes, Vertrags, wodurch dieselben für heilig u. unverletzlich erklärt werden. Oft heißt ein solcher Vertrag selbst S., wie z. B. die Pragmatische S. (s. d.). Daher Sanctioniren, ein Gesetz heilig u. unverletzlich machen, bestätigen, bekräftigen; etwas festsetzen, anordnen, zum Gesetz machen, Gesetzeskraft ertheilen.

Sanctissĭmum (lat.), 1) das Heiligste; 2) in der Katholischen Kirche die Hostie.

Sanctĭtas (lat.), Heiligkeit; Titel der Bischöfe, bes. des Papstes.

Sanctĭus, Franc., so v. w. Sanchez.

Sanctorĭus, s. Santorio.

Sanctuarĭum (lat.), 1) heiliger Ort, bes. zur Aufbewahrung heiliger Dinge; 2) Ort um den Hauptaltar; 3) Platz, wo die Reliquien u. andere Heiligthümer der Kirche aufbewahrt werden; 4) Ort, wo Dinge verhandelt u. aufbewahrt werden, welche nicht Jeder wissen darf.

Sanctum lignum, s. Guajakholz.

Sanctum officium (lat., das heilige Amt), so v. w. Inquisition 2).

Sanctus (lat., heilig), 1) Einer, welcher durch die Gesetze vor Verletzungen gesichert ist, heilig; 2) welcher zufolge seiner Stellung unverletzlich ist; 3) welcher sich durch tugendhaftes Leben auszeichnet; bes. 4) in der Katholischen Kirche ein Heiliger. Nach den verschiedenen Graden (Sanctorum gradus), welche sich nach ihren größeren od. geringeren Verdiensten richten, sind sie entweder Divi, od. Sancti, od. Beati. Das Andenken an dieselben wird feierlich durch Feste, Messen u. andere Ceremonien (Sanctorum memoriae) begangen; s. Heilige. Der Heiligste (Sanctissimus) unter Allen ist noch bei Lebzeiten schon der Papst; 5) (Kirchenmus.), ein besonderer Theil der Messe, s. d. 2) d).

Sancus (Semo S.), ein ursprünglich sabinischer Gott, welcher dann in Rom aufgenommen u., mit Fidius identificirt, als Gott der Bündnisse u. Ehe galt u. später mit Hercules identificirt wurde; er hatte heilige Stätten auf der Tiberinsel u. auf dem Quirinalis, u. ihm waren die Nonen des Junius geheiligt. Von ihm waren die Sanguales aves (Ossifragä) genannt, für die Auguren die wichtigsten Vögel zur Deutung, da sie ihm heilig waren.

Sancydiamant, sehr schöner, großer, dem russischen Kaiser gehöriger Diamant, s. d. i).

Sand, durch Zerstörung verschiedener Gesteine entstandene kleine Körner; dieselben bestehen meist aus Quarz, daher man unter S. gewöhnlich Quarzsand versteht, obgleich auch andere Mineralien in diesem Zustande gefunden werden. a) Quarzsand, S., welcher nur od. vorzugsweise aus Quarzkörnern besteht; die Größe der Körner wechselt von der eines Pfefferkornes bis zur unmeßbaren Kleinheit, sie sind bald abgerundet, bald eckig u. scharf kantig, wasserhell od. weiß, häufig gelblich, röthlich od. graulichweiß gefärbt. Je nach der Größe der Körner unterscheidet man groben S. (Perlsand), feinen S. (Quell-, Trieb- u. Formsand) u. feinsten S. (Mehl-, Staub- u. Flugsand). Meist enthält der Quarzsand größere od. geringere Mengen anderer Substanzen beigemengt, so daß mehre Varietäten zu unterscheiden sind, wie: thoniger Quarzsand mit thonigen Theilchen, wozu mancher Fluß- u. Braunkohlensand gehört; kalkiger Quarzsand mit Kalktheilchen, wie in der Kreideformation; glimmeriger Quarzsand, welcher mit Glimmerblättchen gemengt ist, wie mancher Braunkohlensand; eisenschüssiger Quarzsand, ist durch einen Gehalt an Eisenoxydhydrat gelb od. braun gefärbt, so der S. vieler Diluvialablagerungen; glaukonitischer Quarzsand, welchem feine Körnchen von Glaukonit beigemengt sind, kommt in der Kreide- u. Tertiärformation vor; Muschelsand, welcher ganze Schalen von Muscheln od. Bruchstücke derselben, u. Knochensand, welcher Überreste verschiedener vorweltlicher Säugethiere enthält. Der Quarzsand erscheint in großer Verbreitung, er bedeckt theils große Strecken der Erdoberfläche, theils findet er sich in mehr od. weniger mächtigen Lagen in verschiedenen Formationen. Als Diluvialsand bildet er zum Theil selbständige Hügel od. Lagen, zum Theil kommt er in Gemenge mit Gruß, Geröllen u. Geschieben in sehr ausgebreiteten Massen vor, welche zuweilen durch das Vorkommen von Gold, Platin, Zinnerzen x., sowie von Diamant, Saphir, Topas, Beryll, Spinell, Zirkon u. a. Edelsteinen ausgezeichnet sind. Als Alluvialsand erscheint der Quarzsand am Ufer der Bäche, Flüsse u. Ströme u. am Meeresufer, u. in den Wüsten liefert er das Material zur Dünenbildung. Man benutzt ihn zur Bereitung von Mörtel, bei der Darstellung von Glas, als Schleifmittel, als Form-, Scheuer- u. Streusand. b) Glaukonitsand, besteht aus kleinen dunkelgrünen Körnchen von Glaukonit, denen Quarzkörnchen u. mergelige Theilchen beigemengt sind; findet sich bes. in der Kreideformation in New Jersey, wo er eine weit verbreitete Ablagerung von gegen 30 Fuß Mächtigkeit bildet u. als Düngemittel angewendet wird; ferner bei Werl, Wamel u. a. O. Westfalens,

in Frankreich ꝛc. c) Dolomitsand, Körnchen ob. kleine Krystalle von Dolomit, von gelblichweißer bis gelblichgrauer Farbe, findet sich am Fuße von Dolomitbergen in der Schwäbischen Alp, bei Baden, Mödling u. Vöslau in Österreich; bei Compiegne im Oisedepartement bildet er mächtige Lagen. d) Vulkanischer S., kleine Bruchstücke von Lava, findet sich in mehr od. minder mächtigen Ablagerungen angehäuft, zuweilen gemengt mit Lapilli od. vulkanischer Asche vor. e) Magneteisensand (Titansand, sandiges Magneteisen), s. Magneteisenstein.

Sand, 1) Amt, so v. w. Wasungen; 2) Dorf im Landgericht Eltmann des baierischen Kreises Unterfranken, am Main; treibt Schiffsbau, Korbmacherei, Schifferei; 1000 Ew.; 3) Ort auf der Faröer-Insel Sandöe; 4) (am S.), Wirthschaft bei St. Martin im tyroler Kreise Brixen, am linken Ufer der Passer; Geburtsstätte u. Besitzthum des Sandwirths Andreas Hofer, wurde 1838 zu einem landesfürstlichen Lehngute erhoben u. einem Enkel Hofers verliehen.

Sand, 1) Karl Ludwig, geb. 5. Octbr. 1795 zu Wunsiedel im Baireuthischen, jüngster Sohn eines ehemaligen preußischen Justizrathes; studirte seit 1814 in Tübingen Theologie, nahm 1815 als Freiwilliger unter den Baiern am Feldzug Theil u. setzte nach Beendigung desselben seine Studien 1816 in Erlangen u. 1817 in Jena, wo er eine hervorragende Rolle bei der Burschenschaft spielte, fort. Überall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten u. Biederkeit viele Freunde, obgleich er von Jugend auf etwas finster u. nur dann gesprächig war, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland u. Freiheit ergriff. Durch Theilnahme am Wartburgsfeste (18. Octbr. 1817) bes. für eine politische Umwälzung u. Einheit Deutschlands exaltirt, hielt er den Staatsrath August von Kotzebue (s. d.), welcher sich in seinen Schriften laut gegen diese Grundsätze geäußert, die akademische Freiheit angegriffen u. lächerlich gemacht hatte u. für einen Kundschafter in russischem Solde galt, für einen gefährlichen Feind seines Vaterlandes u. der Nationalehre, welchen er aus dem Wege räumen müsse. Er verließ daher am 9. März 1819 Jena u. kam am 23. in Manheim, dem Aufenthaltsorte Kotzebues, an. An demselben Morgen bei Kotzebue nicht vorgelassen, begab er sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung, überreichte ihm ein Papier u. stieß ihm während des Lesens einen Dolch in die Brust, worauf er sich aus dem Hause begab u. sich selbst in die Brust verwundete. Er wurde sogleich ergriffen u. erst ins Hospital, am 5. April aber ins Zuchthaus gebracht, wo am 8. April eine schmerzhafte Operation, welche die Ärzte an seiner Brustwunde für nöthig erachteten, an ihm vorgenommen wurde. Vor dem Gericht bereute er seine That keineswegs, gestand zu sie während 6 Monaten überlegt zu haben, läugnete aber fortwährend, daß er Mitwisser derselben habe; er wurde am 5. Mai 1820 von dem Hofgericht zu Manheim zum Tode verurtheilt u. am 20. Mai mit dem Schwert in Manheim hingerichtet. Vgl. Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung, Stuttg. 1820; Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., Lpz. 1821; Noch acht Beiträge zur Geschichte Kotzebue's u. S-s, ebd. 1821. In Folge dieser Mordthat erhielt de Wette 1819 seine Entlassung als Professor in Berlin, weil man in seinem Trostschreiben an S-s Mutter eine Entschuldigung der That finden wollte, sowie die deutschen Universitäten auf Anregen der Bundesversammlung in Frankfurt streng überwacht wurden. 2) George, Pseudonym von Aurore Dudevant, s. d.

Sanda, Insel, so v. w. Sanday.

Sandaal (Ammodytes), Gattung der Aale, mit spitziger Schnauze, Rücken- u. Afterflosse von der ausgeschnittenen Schwanzflosse gesondert; Gattungen: Tobiasfisch (A. Tobianus), etwa 1 F. lang, im Sande an der Küste der Ost- u. Nordsee, dient zum Köder; A. lancea, ebendaselbst.

Sandafterwespe, so v. w. Sandwespe, s. u. Afterwespen A) b).

Sandalen (Ant.), 1) (Sandalia), nach dem Fuß geschnittene u. mit Riemen an denselben gebundene Sohlen von leichtem Holz, Kork, starkem Leder. Bei den Griechen (zu welchen sie erst in der Zeit vor Xerxes von Kleinasien gebracht wurden) u. Römern gehörten sie Anfangs zur Kleidung der Frauen, welche sie im Hause trugen u. woran mit der Zeit allerhand Kostbarkeiten angebracht wurden; die Letztern hatten später besondere Sklavinnen, welche die S. ihnen nachtrugen (Sandaligerulae); die Verfertiger der S. hießen Sandalarii. Die Tyrrhenischen S. waren dicke Sohlen, oft mit Nägeln beschlagen, welche die Männer auf der Straße trugen. Der Sandalarius vicus war eine Straße in der vierten Region des alten Rom, wo die Bildsäule des Apollo mit S. stand. 2) Prachtsocken, mit Gold u. Perlen gestickt, von den höheren katholischen Geistlichen bei feierlichen Gelegenheiten getragen; 3) lederne Schnürsohlen od. Riemenschuhe der Mönche; 4) (Schiffb.), eine Art Lichter, in der Levante gebräuchlich.

Sandalfon, im Talmud der Engel des Feuers, welcher nebst Matraton u. Achtariel die Gebete der Israeliten zu Kränzen zusammenbindet u. auf das Haupt Gottes setzt.

Sandalioliten, versteinerte Pantoffelmuscheln.

Sandalp (Obere u. Untere, Ober- u. Unterstaffel), zwei Alptriften im obersten Theile des Linththales im Schweizercanton Glarus, am Tödi, mit der Quelle der Linth; über beide führt ein Pfad nach Dissentis in Graubündten; auf der obern S. genießt man eine schöne Aussicht auf den Tödi.

Sandälus (S. *Knoch*), Untergattung der Gattung Edenkäfer, s. d. i).

Sandalwood (spr. Sandelwud), Insel im Fidschi-Archipel, so v. w. Vanualevu.

Sandan, der nördliche Theil von Karafta.

Sandanen, alter Beherrscher Indiens, Sohn des Pradiben, Urgroßvater der Kurus u. Pandus. Er war in seiner Vorexistenz eifriger Verehrer Schiwas, wurde aber, weil er sich in Ganga verliebt hatte, von Schiwa in einen Affen verwandelt u. Ganga mußte ihn heirathen. Als S. starb, verbrannte sich Ganga mit ihm. Da sie aber den ehelichen Umgang gemieden hatten, so mußten Beide noch einmal auf der Erde geboren werden, aber Ganga warf alle Söhne ins Wasser; so hatte sie schon sechs entfernt, als S. sich des siebenten bemächtigte. Nun verließ ihn Ganga u. kehrte zu Schiwa zurück, welcher sie wieder als seine Gemahlin aufnahm. Der zurückgebliebene Sohn war Bischmen, aber da dieser sich nicht verheirathen wollte, so mußte sich S. zur zweiten Ehe entschließen u. heirathete das Fischermädchen Satiawadi.

Sandanes (a. Geogr.), Bewohner der indischen Landschaft Ariaka.

Sandapila (röm. Ant.), Todtenbahre, worauf gemeine Leute u. Verbrecher zur Bestattung hinausgetragen wurden. Die Sandapilae wurden gewöhnlich von vier Trägern (Sandapilarii, Sandapilōnes) getragen.

Sandarach (Sandaraca, Sanderaca), 1) Harz, welches aus der Rinde der Thuja (*Desf.* Collitris *Vent.*) articulata ausschwitzt u. zu rundlichen, länglichen, weißgelblichen, außen undurchsichtigen, innen durchscheinenden, zerreiblichen, beim Kauen nicht erweichenden, auf Kohlen geworfen wohlriechenden, in Äther u. Alkohol fast ganz, in Terpentinöl zum Theil löslichen Körnern erstarrt; das darin Unlösliche ist ein eigenthümliches Unterharz: Sandaracin zum Räuchern, zur Bereitung von Lackfirniß, u. gepülvert zum Einreiben radirter Stellen des Papiers, wodurch dem Fließen der Tinte vorgebeugt wird, benutzt. Der S. besteht aus drei Harzen von sauren Eigenschaften: das α Harz, $C_{40} H_{30} O_6$, ist ein gelbes, in heißem Alkohol lösliches, schwer schmelzbares Pulver; das β Harz, $C_{40} H_{26} O_5$, ist ein in Alkohol schwer lösliches u. schwer schmelzbares Pulver; u. das γ Harz, $C_{40} H_{32} O_6$, ist ein in kaltem Alkohol lösliches Pulver, welches bei 100° weich wird. Deutscher S. ist eine angenehm riechende, harzige Masse, welche sich zwischen der Rinde u. dem Holze des gemeinen Wachholders ansetzt u. auch wohl in den Waldameisenhaufen gefunden wird; 2) so v. w. Arsenikblende, s. u. Arsenik I. C) b); 3) so v. w. Realgar, s. u. Arsen G) a).

Sandaray, eine der Bischofsinseln, s. d.

Sandaron, eine ehedem im Handel vorkommende Sorte des westindischen Copals.

Sandat, Fisch, so v. w. Sander.

Sandau, 1) (Sandow), Stadt im zweiten jerichowschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Elbe; Fähre, Schifffahrt; 2100 Ew.; 2) (der alte Sand), Insel im Rheingau, zwischen Eltville u. Hattenheim, zum nassauischen Amte Eltville gehörig; auf ihr soll Ludwig der Fromme gestorben sein; 3) Stadt im böhmischen Kreise Leitmeritz; Spital, Baumwollmaschinenspinnfabrik, Seidenbandweberei; 1200 Ew.

Sandauster, beste Sorte Austern, s. d. 2) a).

Sanday (spr. Sändä), 1) Insel der Orcaden; 1 QM., 1800 Ew.; Fischerei, 2 Häfen (Kettletoft im Süden u. Otterswik im Norden, an der Ostküste ist die Schifffahrt, bes. im Frühjahr, wegen der hohen Flut gefährlich; Leuchtthurm, Kelpbrennerei; 2) Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur Grafschaft Inverneß gehörig.

Sandbad, 1) in chemischen Laboratorien u. Apotheken eine mit Sand gefüllte Pfanne mit darunter befindlicher Feuerung; dient zum Kochen, Abdampfen rc., bei gleichmäßiger u. nicht zu großer Hitze. Zum Erhitzen kleinerer Gefäße, Retorten rc. benutzt man auch mit feinem Sand gefüllte eiserne od. kupferne Schalen, welche über Spirituslampen od. kleine Öfen gesetzt werden; 2) (Med.), s. u. Bad II. κ).

Sandbalm (Sandballen), hoher Gebirgsstock nördlich vom Galenstock im Schweizercanton Uri mit dem Sandballengletscher od. Damafirn.

Sandbank, 1) eine Anhäufung von Sand im Wasser von der Höhe, daß Schiffe gar nicht od. nur mit Gefahr darüber kommen können; s. u. Meer; 2) jede ähnliche Erhöhung im Meere, wenn auch die Grundlage nicht Sand ist; sind es Felsen, so heißen sie Klippen. Solche Sandbänke finden sich bes. vor niedrigen Küsten, an den Ausflüssen von Strömen rc. u. geben oft Gelegenheit zu reichlichem Fischfang. Eine der größten Sandbänke ist bei Neufundland; 3) ein Lager Sand in der Erde.

Sandbarsch, so v. w. Sander.

Sandbau, der Anbau einer Sandscholle, s. d.

Sandbeeren, 1) die Beeren der Bärtraube u. des Erdbeerenbaumes; 2) so v. w. Meerkirschen.

Sandberg (poln. Piaski), Stadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks Posen, meist von Juden bewohnt.

Sandbewohner (Arenicolae), nach Latreille eine Unterabtheilung der Scarabäiden mit den Gattungen Aegialia, Geotrupes, Lethrus, Cryptodes, Throx u. v. a.

Sandbiene, Gattung der Blumenbienen, s. d. B).

Sandbohrmuschel, Art der Gattung Bohrmuschel, s. d. 1) c).

Sandboot, eine Art kleiner in Holland gebräuchlichen Fahrzeuge.

Sandboot, ist Lathyrus tuberosus.

Sandbruch, so v. w. Sandscholle.

Sandbüchler, Aloys, geb. 1751 zu Rettenberg in Tyrol, wurde 1787 Seelsorger am dortigen Arbeits- u. Zuchthause, 1802 Subprior des dasigen Klosters, 1810 Professor der Orientalischen Sprachen am Lyceum zu Salzburg, 1818 auch der biblischen Exegese u. st. 1820; er schr. u. a.: Prüfung der philosophischen u. kritischen Untersuchungen über das Alte Testament, Lond. (Salzburg) 1785—88, 3 Bde.; Vertheidigung der Göttlichkeit des Mosaischen Gesetzes, Salzb. 1787—97, 4 Bde.; Eine Stimme des Rufenden in der Wüste, Münch. 1811—16, 4 Hefte; Allgemeine Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes, Münch. 1813; Besondere Einleitung rc., ebd. 1817—19, 3 Bde.

Sandbüchse, kleines Gefäß von Holz, Blech, Glas mit durchlöchertem Deckel, woraus man Sand auf die nasse Schrift streut. S. des heiligen Römischen Reiches, scherzhafter Name der Mark Brandenburg, weil sie viel Sandboden hat.

Sandbüchsenbaum, ist Hura crepitans.

Sandcapelle, so v. w. Kapelle 1).

Sanddeich (Wasserb.), s. u. Deich I.

Sanddistel, ist Carlina vulgaris.

Sanddorn, ist Hippophaë rhamnoides.

Sanddünen, so v. w. Dünen.

Sandec, 1) Kreis im österreichischen Königreich Galizien; grenzt an die Kreise Bochnia, Wadowice, Jaslo u. an Ungarn, hat 72,44 QM., 217,400 Ew. (9000 Juden), ist durch die Karpaten gebirgig, vom Dunajec u. Poprad bewässert u. hat gute Viehzucht u. viel Wald; 2) Neu-S, Hauptstadt darin, am Dunajec; ist Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Steuer- u. Postamts; hat Schloß, protestantische Kirche, Jesuitenkloster, Dechantkirche, Gymnasium, öffentliches Krankenhaus, israelitisches Spital; 7100 Ew.; 3) Alt-S., liegt am Einfluß des Poprad in den Dunajec; hat Bezirks-, Steuer-, Forstamt, Knaben- u. Mädchenhauptschule, Clarissinnenkloster mit Mädchenerziehungsanstalt (1260 von Kunigunde, Gemahlin des Polenherzogs Boleslaw V., gegründet); 3200 Ew.

Sandelholz (Santelholz), 1) Rothes S. (Lignum santalum rubrum), schweres, festes

außen schwärzlich-, inwendig blutrothes Holz, aus abwechselnd sich kreuzenden Faserlagen gebildet, von schwachem Geruch, welcher bes. beim Erwärmen merklich ist, geringem, zusammenziehendem Geschmack, ein rothes, harziges, durch Alkohol, Äther, Essigsäure, Alkalien ausziehbares, in Lavendel- u. Rosmarinöl lösliches Pigment (Santalin) enthaltend; sonst wurde mit S. gefärbter Taffet (Sandeltaffet) zum Bedecken kranker Augen gebraucht; in der Medicin wird das S. jetzt nur zu Zahnpulvern, häufiger aber in der Färberei angewendet. Es kommt theils in starken Stücken (Caliaturholz), theils gemahlen im Handel vor u. stammt von Pterocarpus santalinus u. Pt. indicus. Verfälscht wird es bisweilen mit dem hellen rothen Holze von Erythrina corallodendron u. Adenanthera pavonia, s. u. Pterocarpus. 2) Weißes S., von Santalum album; blaßweiß von Farbe, ohne Geruch u. Geschmack; 3) Gelbes S., bleich- od. dunkelgelb, zuweilen rothgeadert, von starkem rosenähnlichem Geruch, bitterm Geschmack; bei der Destillation ein in der Kälte gerinnendes, wie Ambra riechendes Öl, durch Extraction mit Weingeist ein wohlriechendes Harz gebend; soll von dem Kerne desselben Baumes wie das weiße S. abstammen; vgl. Santalum plumeria; 4) Blaues S., so v. w. Griesholz, von Hyperanthera moringa (Moringa pterygosperma); 5) Falsches S., s. Sappanholz.

Sandelholzinsel (Sandelwood Island, Sumba, Tschindana), Insel im Kleinen Sundaarchipel, südlich von Flores; hat 108 QM., 430,000 malayische Ew., welche früher den Niederländern unterworfen waren, aber seit etwa 1830 unabhängig sind. Die Insel ist sehr fruchtbar u. erzeugt namentlich viel Sandelholz.

Sandelroth, s. Santalin.

Sandelwood Bai, so v. w. Bua Bai.

Sandeman (spr. Sänndimänn), Robert, geb. 1723 in Perth, st. 1771 in Neuengland; Schwiegersohn u. Schüler von John Glaß, presbyterianischem Landprediger der Schottischen Kirche, welcher 1773 in Donder starb. Glaß verlangte gänzliche Unabhängigkeit aller einzelnen Kirchen von einander u. ebenso vom Staate, u. weil er dadurch in entschiedenen Gegensatz zur Presbyterianischen Kirche trat, wurde er seines Amtes entsetzt u. aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Er bildete nun eine eigene Gemeinde, Glassiten, nach dem Vorbilde der ersten Apostolischen Gemeinde; das Kirchenregiment lag in den Händen von Lehrern, Ältesten u. einem Bischof; das Hauptmoment beim Cultus war die Abendmahlsfeier, wobei Fußwaschen u. Liebesmahl mit Bruderkuß eingeführt wurde; es bestand eine Gemeindekasse, u. Glücksspiele, sinnliche Vergnügungen, Essen von Blut u. Erstickten war verboten; das Amt des Bischofs verwaltete Glaß selbst. Ein Hauptbeförderer dieser Ansichten war S., welcher 1762 eine solche Gemeinde in England u. 1766 in Amerika einrichtete, wo die Anhänger Sandemanianer heißen. Von den Sandemanianischen Baptisten s. u. Baptisten B).

Sanden, auf das in der Schweißhitze befindliche Eisen Sand streuen, damit es nicht verbrenne; man gebraucht dazu den Sandlöffel.

Sandendivien, ist Hyoseris minima.

Sander (Zander, Lucioperca), nach Cuvier Gattung der Barsche, geschieden aus der Gattung Barsch; am Vorderkiemendeckel sind acht Zähnchen, am Kiemendeckel keine Stacheln, auf dem ganzen Kopf keine Schuppen; Art: Gemeiner S. od. Hechtbarsch (Lucioperca sandra s. Perca lucioperca), bleigrau, Rücken mit vielen schwärzlichen Querbinden, Rückenflossen schwach gebändert, 3—4 Fuß lang, 20—25 Pfund schwer; in Landgewässern Preußens, Polens, Ungarns, Deutschlands, legt viel Eier, pflanzt sich aber wegen seiner Gefräßigkeit nicht gut fort. Der S. ist ein dem Hecht ähnliches, sehr schmackhaftes, ja als Leckerei geschätztes Gericht. Bereitet wird er wie der Hecht, meist mit Buttersauce 2c.

Sander, 1) Anton, geb. 1556 in Antwerpen, war Almosenier u. Secretär beim Cardinal de la Cueva, hierauf Canonicus zu Ypern u. st. 1664 in Mecheln; er schr.: Brabantia sacra et profana, Antw. 1664, Fol.; Chorographia sacra Brabantiae, Brüssel 1659, Fol.; Flandria illustrata, Köln 1641, 2 Bde., Fol.; Hagiologium Flandriae, Antw. 1625; De scriptoribus Flandriae, ebd. 1625; 2c. 2) Levin Christian, geb. 1756 in Itzehoe, war 1779—83 Lehrer an dem Erziehungsinstitut zu Dessau, wurde 1800 Lehrer am Seminar zu Kopenhagen u. st. 1819 daselbst als Secretär der Generalwegbaucommission; er schr. Trauerspiele u. übersetzte aus dem Dänischen: Müller, Über die Ächtheit der Asalehre u. den Werth der Snorronischen Edda, Kopenh. 1811; u. Über den Ursprung u. Verfall der isländischen Historiographie, ebd. 1813; Nyerups Wörterbuch der Skandinavischen Mythologie, ebd. 1816; Auswahl altdänischer Heldenlieder u. Balladen, ebd. 1816. 3) Nikolas, geb. 1760 zu Köndringen in Baden, bekleidete erst mehre Pfarr- u. Schulstellen, wurde 1791 Professor u. 1798 Director am Lyceum in Karlsruhe u. 1803 Kirchenrath u. Mitglied der Generalstudiencommission; 1809 wurde er, nach Aufhebung des Oberkirchenraths, dem Ministerium des Innern beigegeben, war sehr thätig bei der 1821 erfolgten Union in Baden u. ordnete die kirchlichen Verhältnisse der zur Evangelischen Confession übergetretenen katholischen Gemeinden Mühlhausen, Lehningen u. Steinegg; er st. 1824 in Karlsruhe. 4) Heinrich, geb. 1810 in Nierstein im Großherzogthum Hessen, arbeitete seit 1829 als Rechtspraktikant, trat 1833 als Freiwilliger in griechische Dienste u. wurde Offizier; 1837 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde Districtseinnehmer u. Salzmagazinverwalter in Sprendlingen bei Kreuznach; er schr. u. a.: Maiglöckchen (Erzählungen u. Novellen), Mainz 1833; Mein Ausflug nach dem Parnasse (griechische Novelle), Athen 1836; Erinnerungen aus Hellas, Darmst. 1838; Erinnerungen eines ehemaligen griechischen Offiziers aus den Jahren 1833—37, Darmst. 1839; Athen u. seine Umgebungen, Mainz 1841; Gedenkbuch für die Veteranen aus der französischen Kaiserzeit, 1844; Leben u. Nachlaß von Isaac Maus, 2 Bde., 1845; Die Staats- u. Gemeindeverwaltung in dem Großherzogthum Hessen, 1851, 2. A. 1852.

Sanderak, so v. w. Sandarach.

Sanderay, eine der Bischofsinseln.

Sanderdkäfer, Art der Gattung Erdkäfer, s. d.

Sanderling, s. u. Strandläufer.

Sandershausen, Dorf im Kreise Kassel der kurhessischen Provinz Niederhessen; 400 Ew. Hier Anfangs Juli 1758 Treffen zwischen den Alliirten unter dem Prinzen von Isenburg u. den Franzosen unter dem Herzog von Broglio, s. Siebenjähriger Krieg.

Sandersleben, 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Dessau, 1 QM., 6000 Ew.; 2) Stadt darin, Amtssitz an der Wipper; herzogliches Schloß (früher Wittwensitz), Post, Hospital; 1820 Ew.

Sandfang, kleiner Einbau von Buschwerk an den beschädigten Ufern der Flüsse, damit sich hinter demselben wieder frisches Land ansetzt.

Sandfeder, ist Stipa pennata.

Sandfingerkäfer, Art der Gattung Grabkäfer.

Sandfirn, heißen die Gletscher des Tödi.

Sandfloh, 1) (Pulex penetrans, in Amerika Chika [Tschike], Uigua, Piguri, Bicho u. Tunga genannt), Art der Gattung Floh, Schnabel so lang als der Körper; im heißen Amerika, bohrt sich unter die Nägel od. Ballen der Zehen der Menschen, Hunde rc. u. setzt daselbst in einem Sack seine Eier ab, welche gefährliche Geschwüre erzeugen u. herausgeschnitten werden müssen; 2) ein Floh am Senegal in Afrika, von dem amerikanischen sehr verschieden u. nur durch seine Stiche belästigend, aber im Sande u. den Hütten dort in ungeheuerer Menge vorkommend.

Sandfluß, Fluß in Algerien, mündet in den Melrirsee.

Sandform, s. u. Eisengießerei.

Sandfrucht von Sonora (Ammobroma Sonorae), Genus der Familie Corallophyllum, in Mexico einheimisches u. daselbst wichtiges Nahrungsmittel; die starke, fleischige Wurzel wird frisch auf Kohlenfeuer geröstet u. schmeckt wie die Batate; auch getrocknet ißt man sie.

Sandgalle, moorige od. sandige Stelle in einem Acker, s. u. Galle 1).

Sandgerste, so v. w. Gemeine Sommergerste.

Sandgießerei, s. Eisengießerei.

Sandglimmer, so v. w. Glimmer.

Sandgräber (Bathyergus *Illig.*), Gattung der Wühlmäuse, der Blindmaus sehr ähnlich, doch mit 4 Backzähnen jederseits, ohne Backentaschen, mit sichtbarem Auge u. kurzem Schwanze; lebt unter der Erde von Wurzeln. Dazu: Sandmoll (B. maritimus, B. suillus), der Schwanz zweitheilig behaart, von der Größe eines Kaninchens, unterhöhlt die Erde, daß Menschen versinken, frißt Zwiebelgewächse; am Cap; Hottentottenmoll (B. Hottentottus), graugelb, 7 Zoll lang, am Cap; Gemeiner S. (B. talpinus), schwarzbraun, Schnauze u. Oberkopf dunkler; so groß wie Maulwurf; in Astrachan.

Sandgras, die Pflanzengattung Elymus.

Sandgries, grober Sand.

Sandgrube, 1) Ort, wo man Sand aus der Erde gräbt; 2) in der Glashütte Gruben zu beiden Seiten hinter dem Aschofen, worein glühender Sand geschüttet wird.

Sandgut, die dritte od. geringste Sorte des Kanastertabaks.

Sandhafer, 1) (Sandhaargras), ist Elymus arenarius; 2) eine Art Hafer, s. d. 2) g).

Sandhalm, ist Ammophila arenaria.

Sandham, Insel vor dem Eingange zur Bucht von Stockholm in Schweden; hat Fort; hier werden die von u. nach Stockholm laufenden Schiffe angehalten.

Sandhase, ein Wurf mit der Kegelkugel, welcher nicht das Auflegebret, sondern die Breter daneben od. den Sand trifft, s. u. Kegelspiel A).

Sandhasenmaus, Art der Gattung Hasenmaus, s. d. 1).

Sandhausen, Dorf im Amte Heidelberg des badenschen Unterrheinkreises; Tabak- u. Hopfenbau; 1500 Ew.

Sandhirsch, Varietät des Hirsches, s. d. 2).

Sandhirschsprung, ist Corrigiola littoralis.

Sandhode, Hodenentzündung (s. d.) mit Auftreibung der Hoden, gewöhnlich Folge u. Begleiter der Gonorrhöe in ihren höheren Graden.

Sandhofen, Pfarrdorf im Amte Ladenburg des badenschen Unterrheinkreises, am Rhein; 3 Kirchen verschiedener Confessionen; Rheinüberfahrt; 1200 Einw.

Sandhorn, so v. w. Fliegendreck, s. u. Kegelschnecke B) i).

Sandhorst, so v. w. Häger.

Sandhosen (Sandhosenwirbel), eine ähnlich den Wasserhosen aufgewirbelte Menge Sand.

Sandhuhn (Glareola *Gmel.*), Gattung aus der Familie Langzeher (der Stelzenhühner) nach Cuvier; Schnabel kurz, dick, weit gespalten, oben erhaben, vorn hakenförmig, öffnet sich weit, Füße mäßig lang; häufig an Ufern, fressen Würmer u. Insecten; erinnern an Schwalben; Art: Rothfüßiges S. (Halsbandgiarol, G. austriaca s. pratincola, oben graubraun, Kehle rostgelb, schwarz eingefaßt, Schwanz gabelig, 9¼ Zoll lang; in Schaaren an den Gewässern Süddeutschlands, am Kaspischen Meere; G. grallaria lactea u. a.

Sandhühnchen, Art Regenpfeifer, s. d. 2) d).

Sandhurst, Dorf in der englischen Grafschaft Berkshire, an der Eisenbahn von Reading nach Reigate, unweit von deren Kreuzung der London-Southampton Bahn; königliche Militärakademie mit Observatorium.

Sandia, Hauptstadt der Provinz Carabaya im peruanischen Departement Cuzco.

San Diego, 1) Grafschaft in Californien (Nordamerika), den äußersten südöstlichen Theil bildend, über 700 QM. groß, im Westen vom Stillen Ocean, im Osten vom Rio Colorado begrenzt, von den San Diego, San Luis Rey u. San Marguerita Rivers durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Gerste, Rindvieh, Pferde, Schafe; 1850: 2932 Ew.; 2) Hauptort u. Einfuhrhafen darin, an der San Diego Bai des Stillen Oceans, welche einen der besten Hafenplätze an der Westküste von Amerika bildet; 3) New S. D., Postort ebendaselbst, an der Ostseite der San Diego Bai; 1850 angelegt; Militärdepot der Vereinigten Staaten.

Sandifort, 1) Eduard, geb. 1742 in Dortrecht, wurde 1770 Professor der Anatomie u. Chirurgie zu Leyden u. st. daselbst 1814; er schr.: Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium, Rotterd. 1768—78, 3 Bde., Leyden 1778; Observationes anatomico-pathologicae, ebd. 1778, 4 Bde.; Exercitationes anatomico-academicae, ebd. 1783—85, 2 Bde.; Opuscula anatomica selectiora, ebd. 1788; Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae, ebd. 1789—1793, 2 Bde., rc. 2) Gerhard, Sohn des Vorigen, geb. 1779 in Leyden, seit 1799 Prosector u. Gehülfe seines Vaters, wurde 1801 Professor der Anatomie u. Physiologie an der Universität daselbst u. st. 11. Mai 1848; er schr.: Tabulae anat. situm viscerum thoracicorum et abdominalium etc. depingentes, Leyd. 1801—1804, 4 Hefte; Museum anat. acad. Lugduno-Batavae, ebd. 1827—36, 2 Bde. (Fortsetzung des

Werkes seines Vaters); Tabb. craniorum diversarum nation., ebd. 1838—40, 2 Bde.; gab heraus: K. Borm, Tabulae anat. chirurg. doctrin. herniar. illustrantes, ebd. 1828, u. desselben Ontleeden heelkundige platen ter opheldering van het leerstuck der verrekkingen, ebd. 1828.

Sandiges Magneteisen, so v. w. Magneteisensand, s. Magneteisenstein.

Sand- (Sandy-) Insel, eine der Amiranten.

Sandiwane, Ceremonie zu Ehren des Brama; bei Anfang der Sonne schöpfen die Braminen mit der hohlen Hand Wasser aus einem Teiche, gießen es bald vor sich, bald hinter sich über die Schultern weg aus u. preisen dabei den Brama. Dann spritzen sie auch Wasser gegen die Sonne u. baden sich zuletzt.

Sandix, so v. w. Sandyx.

Sandizell, ein der Katholischen Confession folgendes, von einem der ältesten noch übrigen Ministerialengeschlechtern in Baiern aus der Zeit der scheyerischen Pfalzgrafen abstammendes Geschlecht; es war um die Mitte des 17. Jahrh. im Canton Neckarschwarzwald u. Ortenau begütert u. immatriculirt, wurde 1640 in den Freiherrn- u. 1790 in den Grafenstand erhoben u. erhielt 1818 die erbliche Reichsrathswürde der Krone Baiern; es hat seinen Wohnsitz in München od. in Sandizell, dem Stammhaus bei Neuburg am Donaumoos. Jetziger Chef ist: Graf Cajetan, geb. 23. März 1782, ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. Oberſthofmeister des Königs von Baiern; er ist seit 1804 mit Elisabeth geb. Gräfin von Törring-Gutenzell vermählt; sein Sohn Max, geb. 1816, ist baierischer Rittmeister à la suite.

Sandkäfer (Cicindeletae), Zunft der Raubkäfer; die innern Kiefertaster haben 2 Glieder, die Lippentaster 4, der Unterkiefer ist von einer hornigen Klaue, der Oberkiefer mit starken Zähnen bewaffnet; die Beine sind lang; sie laufen schnell. Die dazu gehörigen Gattungen (bei Linne alle unter Cicindela *L.* begriffen) sind: a) Cicindela *Fabr.*), Stirn flach eingedrückt, Oberkiefer mit mehrzähnigem Innenrande, Unterkiefer mit einfachem Zahne; Lippe einwärts gebogen; Kopf immer dicker als Halsschild; Halsschild kurz, walzig, der Hinterleib lang, hinten abgerundet, die Käfer unten metallisch glänzend, laufen sehr schnell, fliegen oft u. schnell auf, setzen sich bald wieder u. laufen eben so schnell fort. Die Larven bohren sich mit Kinnbacken u. Füßen ein Loch in die Erde, tragen die Erdtheilchen mit dem Kopfe heraus, schnellen mit dem Kopfe die gefangenen Insecten in die Grube u. verzehren sie; auch die vollkommenen Käfer sind starke Räuber. Arten: Feldsandkäfer (C. campestris), schön, aber matt grün, auf den Flügeldecken, mit einigen weißen Punkten, Hals, Schenkel, Kopfränder purpurn, unten schön metallisch glänzend; in sandigen Gegenden; Deutscher S. (C. germanica), grünlich, violett od. schwärzlich, an der Spitze der Flügeldecken mit weißem Punkt u. Halbmond; Waldsandkäfer (C. silvatica), größter, schwarz, weißfleckig; Bastardsandkäfer (C. hybrida), kupferbraun ins Graue, jede Flügeldecke vorn u. hinten mit Mondfleck, in der Mitte mit wellenförmigem Zickzackfleck; b) Kneipkäfer (Manticora *Fabr.*), mit herzförmigem Halsschild, Hinterleib gestielt, lang, verkehrt herzförmig, von flachen, gekielten Flügeldecken ganz umgeben; Art: Großzangiger Kneipkäfer (Manticora maxillosus), schwarz, mit rauhen Flügeldecken, am Cap; c) Langhalskäfer (Colliuris *Latr.*, Collyris *Fabr.*), hat verlängerten, schmalen Leib, langes, vorn dünneres Halsschild; Art: Langhals, (Coll. longicollis), himmelblau, rothfüßig, geflügelt; aus Ostindien; Coll. aptera u. a.; d) Großkopfkäfer (Megacephala *Latr.*), Lippentaster viel länger als die äußeren Kiefertaster, Kopf groß, Halsschild kurz u. walzig, Hinterleib lang, hinten abgerundet, oben erhaben; Art: Carolinischer Großkopfkäfer (Meg. caroliniensis), purpurgrün, die Fühler, Mund, Füße, Flügelspitzen roth, u. m. a.

Sandkalk, so v. w. Mauerkalk.

Sandkalkstein, Kalkstein, welchem Quarzkörner beigemengt sind, findet sich bes. in den jüngeren Formationen.

Sandkasten, ein großer tiefer Kasten, durch welchen man das Wasser laufen läßt, ehe es auf das Rad kommt, damit grober Sand u. Unreinigkeiten nicht mit auf das Rad fallen.

Sandkicher, ist Astragalus arenarius.

Sandklinge, so v. w. Häger.

Sandklos (Med.), so v. w. Sandbode.

Sandköcher, Gattung der Köcherwürmer, s. d. a).

Sandkohle, s. Steinkohle.

Sandkölbleingras (Sandkirschgras, Phleum arenarium), in sandigen Gegenden wachsend; dient auch zur Befestigung von Flugsand.

Sandkorb, so v. w. Grundwesen u. Senkkorb.

Sandkorn, Getreide, welches in sandigem Boden gewachsen ist, dünnschalig u. mehlreich.

Sandkrabbe, so v. w. Gelasimus. s. d.

Sandkraut, die Pflanzengattung Arenaria.

Sandkrebs, so v. w. Bärenkrebs.

Sandkresse, 1) so v. w. Gründling; 2) Iberis nudicaulis, wächst auf sandigen Hügeln u. unfruchtbaren Orten, als jährige Pflanze, wird von Schafen gesucht.

Sandkriecher, so v. w. Sandviper.

Sandl, Dorf im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, an der böhmischen Grenze; Flachsbau; 350 Ew.; dabei das Jagdschloß Rosenhof u. der Badeort Hackelbrunn.

Sandladenguß, kleinere Eisenwaaren, welche in der Sandform gegossen worden sind.

Sandläufer, 1) (Arenaria *Bechst.*, Calidris *Illig.*), Gattung der Laufhühner (Langschnäbler *Cuv.*), Schnabel hat Kopfslänge, gerade, vorn etwas gebogen u. breiter; Flügel sind groß; an sandigen Ufern; einzige Art: Grauer S. (Gemeiner, kleiner, dreizehiger S., A. grisea, A. calidris), oben weißgrau, schwärzlich gefleckt, unten weiß; von Anderen zur Gattung Regenpfeifer gerechnet; 2) mehrere Arten Numenius, Tringa, Charadrius u. Totanus; 3) so v. w. Sandkäfer.

Sandleute, so v. w. Sandschöppen, s. Sandmann.

Sandlilie, ist Anthericum ramosum.

Sandling, 5272 Fuß hoher Berg bei Aussee im steyerischen Kreise Marburg, aus welchem Steinsalz gewonnen wird.

Sandluzerne, Abart der Luzerne, s. d. b).

Sandlynchhouse (spr. Sandlintschhaus), ein Schloß der Familie Nelson bei Salisbury, s. d.

Sandmann (Sandschöppe), im östlichen Schleswig die von den Amtmännern ernannten Gerichtsbeisitzer in den Ämtern auf dem Lande.

Sandmaus (Cricetus arenarius *Pall.*), Art aus der Gattung Hamster, von der Größe einer Hausmaus, oben grau, unten weiß, mit langem

Schwanze; in den Irtischsteppen im Asiatischen Rußland.

Sandmehl, s. u. Mehl 1).

Sandmergel, ein Mergel, welchem in größerer Menge Quarzsand u. zuweilen Glimmerblättchen beigemengt sind; zeigt dichte, seltener schieferige Structur; fühlt sich rauh an, ist weiß, gelblichweiß, gelb, grau, bräunlich od. röthlich, auch gefleckt; bildet oft das Übergangsglied zwischen Sandstein u. Mergel.

Sandmoll, s. u. Sandgräber.

Sandmoor, ein aus Sand bestehender Moorboden.

Sandmühle, so v. w. Bagger.

Sandmuschel, so v. w. Klaffmuschel 1).

Sandnatter, so v. w. Sandviper.

Sandnelke, ist 1) Dianthus arenarius u. 2) Statice armerias.

Sando, lydischer Held, welchem zu Ehren Spiele gefeiert wurden, wobei der Priester in Weiberkleidern den Dienst verrichtet zu haben scheint. Die Griechen nahmen dafür den Herakles u. ließen (z. B. bei den Antimachiern auf Kos) bei dessen Festen den Priester in derselben Verkleidung dienen.

Sandö, 1) Insel nahe bei Gothland, hat starken Seehundsfang; 2) (Sandöe), Insel in der Gruppe der Faröer, hat 2 QM. u. ungemein steile Ufer.

Sandobanes (a. Geogr.), schiffbarer Nebenfluß des Kyros in Albanien.

Sandomenĭchi, Bildhauer in Venedig, Schüler Canovas; von ihm viele Denkmäler in Venedig, namentlich das in der Kirche ai Frari errichtete des Tizian, wozu 1844 das Modell vollendet war.

Sandŏmir, 1) ehemals russisches Gouvernement im Königreich Polen, die Hauptstadt war Radom; seit 1845 mit dem damaligen Gouvernement Krakau zum jetzigen Gouvernement Radom verschmolzen; 2) Kreis im russischen Gouvernement Radom, hat 88,000 Ew.; 3) Hauptstadt des Kreises, an der Weichsel; altes Schloß, Kathedrale, großes Zuchthaus, Collegiatstift, 4 Klöster, Synagoge, Gymnasium; 3500 Ew. Hier wurde 14. April 1570 der Consensus sandomiriensis (s. d.) zwischen den protestantischen Parteien in Polen u. 1702 die Conföderation der Anhänger des Königs August gegen Karl XII. (s. u. Nordischer Krieg) abgeschlossen. Unter den Jagellonen war die Stadt bedeutend, ist aber seit der Zerstörung durch die Schweden, 1656, gesunken.

Sandonen, russische Insel im Bottnischen Meerbusen, an der Westküste von Finnland.

Sandōni, Francesca, geb. Cuzzoni, geb. 1700 in Parma, betrat als Sängerin die Bühne, folgte 1722 dem Rufe nach London u. heirathete hier 1726 den Pianisten S.; nach 4 Jahren gerieth sie in Zwist mit Händel, welcher ihre Nebenbuhlerin, Faustina, nach London berufen hatte, u. wandte sich nach Holland, gerieth tief in Schulden u. gerichtlichen Gewahrsam, war 1748 wieder in London, kehrte bald in ihr Vaterland zurück u. st. 1770 in Bologna.

Sandor, See im Kreise Jarensk des russischen Gouvernements Wologda.

Sandor, pseudonym des Grafen Alexander von Württemberg, s. u. Alexander 69).

Sandor von Szlawnicza, eine der Katholischen Confession folgende, alte ungarische Adelsfamilie, welche 1787 in den Grafenstand erhoben wurde; dermaliger Chef ist: Graf Moritz, geb. 1805, Erbherr der Herrschaften Bajna, Bia u. Both in Ungarn, ist seit 1835 mit Leontine geb. Fürstin von Metternich-Winneburg vermählt.

Sandorf, Marktflecken im Bezirk Szenicz des Comitats Oberneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 1250 Ew. Dabei Ruinen des Schlosses Korlathkeö, Stammsitzes des gleichnamigen ungarischen Geschlechts.

Sandoricum (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: Sandoribaum (S. indicum), auf den manilischen u. molukkischen Inseln heimischer Baum, mit gefiederten Blättern, in Achselrispen stehenden gelben Blumen, orangenartigen, süßlichsäuerlichen, sehr beliebten Früchten; die gewürzhafte Wurzel wird als krampfstillendes Magenmittel, auch gegen Koliken u. Leukorrhöe angewendet, seltener die Blätter.

Sandoscham, ein Theil der Nijama, d. h. der innern Ordensregel der Vanaprasten in Indien; befiehlt nach innerem Frieden u. innerer Ruhe zu streben.

Sandotter (Sandreba), so v. w. Sandviper.

Sandow (Sandruhrblume), Stadt, so v. w. Sandau.

Sandpapier, s. u. Papier V. A) a) aa).

Sandpfad, schmaler Damm, welcher auf der Kappe eines Deiches landwärts errichtet ist, aber keineswegs aus Sand besteht; zum Schutz bei ungewöhnlich hohem Wasserstand.

Sandpfriemenhafer, ist Stipa juncea.

Sandpfund, beim Kauf des Roheisens das auf ein Schiffpfund zugegebene Pfund, wegen des anklebenden Sandes.

Sandrabătis (a. Geogr.), Landschaft in Indien innerhalb des Ganges, jenseit des Soa u. Vindiusgebirgs.

Sandrad, 1) kleines Schaufelrad, welches durch darauffallenden Sand bewegt wird, kommt nur bei kleinen Maschinen vor, welche mehr zur Spielerei od. als Modell dienen; 2) das Schöpfrad an einem Bagger.

Sandraha, so v. w. Ebenholz.

Sandrainblume, ist Helichrysum arenarium.

Sandrakottos, so v. w. Androkottos.

Sandrart, Joachim von S., Maler, geb. 1606 in Frankfurt a. M., ging in seinem 15. Jahre zu Sadeler nach Prag, später zu Honthorst nach Utrecht u. mit diesem nach England; 1627 machte er eine Reise nach Rom u. besuchte Neapel, Sicilien u. Malta. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland heirathete er Johanna von Mildau auf Stockau, ging aber nach Amsterdam, wo er blieb, bis seiner Frau das Gut Stockau bei Ingolstadt zufiel. Als er dies verkauft hatte, wendete er sich nach Augsburg; 1648 wurde er nach Nürnberg berufen, um auf dem Rathhause das große Friedensbanquet zu malen, u. 1650 nach Wien, um den Kaiser Ferdinand III. zu malen, welcher ihn in den Adelstand erhob. 1672 zog er von Augsburg nach Nürnberg u. st. daselbst 1688 als Director der Akademie. Werke, bes. in Nürnberg, München, Schleisheim u. Salzburg; er schr.: Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- u. Malerkunst, Nürnb. 1675—1679, 2 Bde., verbessert von Vollmann, ebd. 1768—75, 8 Bde; Iconologia deorum qui ab antiquis colebantur, ebd. 1680, Fol.; Admiranda scripturae veteris, ebd. 1680; Romae antiquae et novae theatrum, ebd. 1684 u. m.

Sandraſt, Fiſch, ſ. v. w. Sander.

Sandrechnung. Archimedes, gegen welchen man behauptet hatte, es ſei nicht möglich eine Zahl anzugeben, welche der der Sandkörner gleich käme, welche die ganze Erdkugel enthalten würde, wenn dieſelbe durchaus aus Sand beſtände, erwies in der Schrift Ψαμμίτης (deutſch von J. F. Krüger, Quedlinb. 1820), daß er nicht blos eine Zahl, welche größer wäre als jene Sandesmenge, ſondern noch andere Zahlen angeben könne, welche die des Sandes überträfen, der die Weltkugel, ja ſogar die Fixſternſphäre, wie man beide ſich damals dachte, ausfüllen würde; ſ. darüber in Delambre: Über die Arithmetik der Griechen, deutſch von J. J. J. Hoffmann, Mainz 1817, S. 6 ff.

Sandreczky u. Sandraſchütz, eine der Evangeliſchen Confeſſion folgende, urſprünglich polniſche Familie, welche aus dem Hauſe Korwin u. Sokolowſki abſtammte, nach Böhmen überſiedelte, wo ſie von ihrem dortigen Stammhauſe ihren gegenwärtigen Namen annahm, u. in Folge des Dreißigjährigen Krieges nach Preußiſch-Schleſien kam. Hier beſitzt ſie das 1778 geſtiftete Majorat Langenbielau im Regierungsbezirk Breslau, deſſen jedesmaliger Majoratsherr ſeit 1827 eine Collectivſtimme unter der Ritterſchaft auf dem ſchleſiſchen Provinziallandtage hat u. ſeit 1854 auch erbliches Mitglied des preußiſchen Herrenhauſes iſt. Die Familie erhielt 1697 den böhmiſchen Freiherrnſtand, 1741 den preußiſchen Grafenſtand u. 1765 die Erblandmarſchallwürde des Herzogthums Schleſien. Jetziger Chef iſt: Graf **Erdmann**, Sohn des 1841 verſtorbenen Grafen Erdmann, geb. 30. Dec. 1808, Majoratsherr der Herrſchaft Langenbielau, Erblandmarſchall des Herzogthums Schleſien, Landesälteſter u. Kreisdeputirter des Kreiſes Reichenbach, erbliches Mitglied des preußiſchen Herrenhauſes; er iſt ſeit 1834 mit Agnes geb. Gräfin von Kalckreuth vermählt; ſein Sohn Hans iſt 1843 geboren.

Sandrettig, Abart des Rettigs, ſ. d. c).

Sandrew (ſpr. Sändru), ſo v. w. Semendria.

Sandriedgras, iſt Carex arenaria.

Sandrohrgras (Calamagrostis arenaria), Schilfgattung, 3 Fuß hoch, unten äſtig, mit eingerollten Blättern, ſcharfer Spitze, Rispe ährenförmig, in Norddeutſchland u. Holland; dient beſ. zu Anpflanzungen, um dem Flugſande Grenzen zu ſetzen, abgeſchnitten zum Dachdecken, jung zu Viehfutter.

Sands, Robert, geb. 1799 in New York, wurde 1820 Advocat u. ſt. 1832. Er ſchr.: The bridal of Vaumond (Romanze), 1817; mit Eaſtburn (ſt. 1819) das Epos Yamoyden (über den Kampf der Indianer gegen die Fremden in Neuengland 1665 u. 1676), 1820; ferner das Leben des Cortez, 1828, u. des P. Jones, 1831; Tales 1823; ſeine Schriften herausgegeben von Verplanck.

Sandſäcke, aus grobem Sacktuch, 3 Ellen breite u. 2½ lange u. mit Erde (daher auch **Erdſäcke**) od. Sand gefüllte Säcke, um bei Belagerungen auf ſteinigem u. Felſenboden die Bruſtwehren der Batterien davon aufzuführen, auf den Bruſtwehren der Feldverſchanzungen aus je drei Schußſpalten für die Schützen zu formiren, ſie bei Verdämmung der Minen mit anzuwenden ꝛc.

Sandſchak (Sandſchakat), im türkiſchen Reiche Abtheilung od. Diſtrict, in welche die Ejalets zerfallen, u. welche wieder Siamets, Timars u. Moſeliminiks enthalten; ſie ſtanden ſonſt unter Sandſchakbegs, jetzt unter Paſchas (mit 1 od. 2 Roßſchweifen), ſ. u. Türkiſches Reich.

Sandſchak-Scherif (Fahne des Propheten, Muhammedsfahne), die Hauptfahne Muhammeds; ſie beſtand aus ſchwarzem Camelot u. war das Hauptpanier der Koreiſchiten. Der S.-S. iſt mit einer andern Fahne bedeckt, deren ſich der Khalif Omar bediente, dann in 40 taffetne Umſchläge eingehüllt u. endlich von einem Futteral von grünem Tuch umſchloſſen u. wird mit dem Mantel des Propheten (Khirkai-Scherif) in der kaiſerlichen Schatzkammer verwahrt. Die eigentliche alte Fahne kommt nie aus derſelben; dafür hat man eine andere, welche mit in den Krieg genommen wird; ſie iſt ſehr alt, 5 QF. groß, von grünem, ſeidenem Zeuge mit goldenen Franſen, ohne Aufſchriften u. Zeichen, nur an der Spitze der Stange das einzige Wort: Älem (Fahne); liegt in fünf großen grünatlaſſenen Futteralen u. einem Kaſten von Citronenholz, welcher auch mit Silber u. Gold beſchlagen iſt. Ein Ungläubiger darf ſie nie ſehen. Bei gefährlichen Kriegen gegen die Chriſten od. die Perſer, ebenſo bei inneren Unruhen wird ſie auf der Sophienmoſchee od am Serai aufgepflanzt, worauf ſich jeder waffenfähige Muſelman um den Sultan ſcharen ſoll. Nur wenn der Sultan ſelbſt mit ins Feld zieht od. wenn die Entzündung des Fanatismus zu einem Vertilgungskriege nöthig ſcheint, wird ſie mit in den Krieg genommen; unter Begleitung des Sultans u. Großveziers befreit ſie der Mufti von ihren Futteralen, hebt ſie in die Höhe u. ruft: Allah! Darauf hält er eine kurze Rede an das Heer. Sobald die Armee ins Lager kommt, wird die Fahne in einen goldenen Kaſten nebſt dem Koran u. Mantel Muhammeds verſchloſſen u. auf ein Kameel gepackt, welches vor dem Sultan od. Großvezier hergeführt wird. Sie kommt nie ins Treffen, ſondern wird von ihrem Aufſeher (Nakibieſchref) im Lager ſorgfältig bewahrt, welcher auch, ſobald ſich der Sieg auf die Seite der Feinde neigt, zuerſt mit ihr flieht. Anfangs wurde der S.-S. in Damaſk bewahrt; unter Murad III. (1595 n. Chr.) trug man ſie aus Aſien nach Europa, über Gallipoli nach Ungarn ins Lager u. von da nach Conſtantinopel.

Sandſchaufel, ſo v. w. Mollboot.

Sandſchelle, ſo v. w. Sandſcholle.

Sandſchemel, ſo v. w. Lenkſchemel.

Sandſchiefer, ſo v. w. Sandſteinſchiefer, ſ. u. Sandſtein.

Sandſchilf, iſt Ammophila arenaria.

Sandſchimmel, weißes Pferd, welches mit Sand beſtreut zu ſein ſcheint.

Sandſcholle, Strecken Landes, welche mit feinem Flugſande bedeckt ſind, ſo daß ſie nicht zum Anbau dienen u. auch dadurch ſchädlich werden, daß der Wind den Sand davon auf benachbarte Wieſen u. Felder treibt. Um den Sand nach u. nach feſt zu machen u. wenigſtens Gras darauf zu bauen, macht man in angemeſſenen Zwiſchenräumen Graben, errichtet in denſelben Zäune von Weidenruthen u. bedeckt die Zwiſchenräume mit Reiſern von Nadelholz, welche reihenweiſe ſchräg in den Sand geſteckt werden.

Sandſchöppe, ſo v. w. Sandmann.

Sandſchwalbe, ſo v. w. Uferſchwalbe.

Sandſeehauſen, ſ. Seehauſen.

Sandſegge, iſt Carex arenaria.

Sandspargel, so v. w. Sandkraut. **Sandspergel**, ist Spergula arvensis.

Sandspringer (Scirtites *Fr. Cuv.)*, Gattung aus der Ordnung der Nagethiere u. der Familie der hasenartigen Thiere; obere Nagezähne ungefurcht, Vorderbeine sehr kurz, Hinterbeine lang; Art: Alakdaga (S. macrotis s. jaculus *Pall.)*, in den Steppen zwischen der Donau u. dem Don bis in die große Tatarei, so wie in der Krimm; Länge 7 Zoll, Schwanz 10 Zoll.

Sandstäven, so v. w. Sandstöven.

Sandstein, Gebirgsarten, welche vorzugsweise aus, durch ein Bindemittel verkitteten Quarzkörnern bestehen. Die Größe der Quarzkörner ist gewöhnlich die eines Hirsekornes, zuweilen erreichen sie die Größe einer Erbse, zuweilen sind sie mikroskopisch klein; sie sind scharfeckig od. abgerundet, nicht selten zeigen sie noch Krystallflächen. Das Bindemittel ist sehr verschieden, gewöhnlich thonig od. kalkig, in der Regel ist es nur in geringer Menge vorhanden, zuweilen übertrifft es aber auch die Menge der Quarzkörnchen, so daß diese kaum bemerkbar sind. Die S-e mit thonigem Bindemittel führen oft Glimmer, welcher sich zuweilen so mehrt, daß der S. eine schieferige Structur erhält u. in **Sandsteinschiefer** übergeht. Alle S-e sind neptunische Bildungen u. zeigen immer eine deutliche Schichtung. Wurde ein Sandsteingebirge durch spätere Revolutionen theilweis wieder zerstört, welches durch die verticale Zerklüftung vieler Sandsteinbänke sehr befördert werden mußte, so blieben von der früher weit ausgedehnten Bildung nur vereinzelte Wände u. Felsen noch übrig, wie es die merkwürdigen Gesteine der Sächsisch-Böhmischen Schweiz od. die Teufelsmauer des Harzes noch zeigen. Jeder Weltschöpfungsepoche gehören eigenthümliche Sandsteinbildungen an, ebenso wie die dieselben charakterisirenden Kalkstein- u. Schiefergesteine. Der älteste S. ist die eigentliche Grauwacke, **Grauwackensandstein** (s. Grauwackenformation); **Kohlensandstein** heißt der S. der Steinkohlenformation, welcher durch einen meistens roth gefärbten u. zahlreiche andere Gebirgstrümmer enthaltenden thonigen S., das **Rothliegende**, bedeckt wird. Der **bunte S.** u. **Keupersandstein** schließen den Muschelkalk ein. Diese zur sogenannten Flötzformation gehörigen S. heißen auch **Flötzsandsteine**. Die Juraformation hat mancherlei Arten von S-en aufzuweisen, der S. der Kreideformation ist bekannt als **Quadersandstein** u. in den jüngeren Bildungen finden sich **tertiäre od. Braunkohlensandsteine** u. **Molassen** in einer oft sehr mächtigen Entwickelung. Als Meeresbildungen od. Süßwassergesteine umschließen die meisten S-e noch viele Versteinerungen. Nach der Natur des Bindemittels unterscheidet man folgende Arten von S-en: a) **Quarziger S.** (**Kieselsandstein**), mit kieseligem od. quarzigem Bindemittel; die Quarzkörner sind zuweilen krystallinisch, selbst mehr od. weniger deutlich ausgebildete Krystalle. Diese S-e sind meist sehr hart u. fest, weiß, gelblich- od. graulichweiß; sie finden sich deutlich geschichtet, theils in mächtigen Ablagerungen, theils nur einzelne Schichten bildend in verschiedenen Formationen. b) **Thoniger S.**, das Bindemittel ist weißer od. verschieden gefärbter Thon, zuweilen auch Kaolin (**Kaolinsandstein**), u. hat sich oft stellenweis in flachen rundlichen Massen (Thongallen) angesammelt, die Quarzkörnchen sind abgerundet od. eckig, meist sehr klein. Die Härte u. Festigkeit hängt von der Menge des Bindemittels ab, je mehr dieses vorherrscht, desto reicher ist der S. Der thonige S. enthält oft Glimmerblättchen beigemengt, zuweilen in solcher Menge, daß der S. dünnschieferig wird (Sandsteinschiefer). Er ist meist deutlich geschichtet u. oft in mächtige Schichten abgetheilt, zeigt nicht selten eine quaderförmige Absonderung od. eine starke Zerklüftung. c) **Kalkiger S.**, das Bindemittel ist kohlensaurer Kalk, zuweilen mit kohlensaurer Magnesia u. kohlensaurem Eisenoxydul vermischt, die Quarzkörnchen sind meist klein. Mit Säuren brausen diese S-e stark u. das Bindemittel löst sich vollständig darin auf. Sie sind meist nicht sehr hart u. fest, häufig sehr weich u. zerbröckeln leicht; gewöhnlich sind sie grau, gelblich od. grünlich, zuweilen enthalten sie weiße Glimmerblättchen in großer Menge. Sie bilden theils Lagen auf od. in anderen Sandsteinarten, bes. in der Nähe von Kalkstein, theils treten sie als selbständige Bergmassen auf. d) **Dolomitischer S.**, mit dolomitischem Bindemittel, findet sich bes. in den oberen Schichten des bunten S-s. e) **Apatitsandstein**, ein eigenthümliches sandsteinartiges Gestein von grauer, brauner bis schwarzbrauner Farbe, ist ziemlich hart u. findet sich in Schichten unter einem Kalkmergel in einem bedeutenden Sandlager mit fossilen Knochen u. Geschieben von Eisenerz im mittleren Rußland; enthält neben Sand vorzugsweise phosphorsauren Kalk. f) **Mergeliger S.**, das Bindemittel ist ein Kalk- od. ein Thonmergel u. herrscht häufig so vor, daß die kleinen Quarzkörner kaum zu erkennen sind. Die mergeligen S-e sind meist nicht sehr hart, unrein graulich, bräunlich od. weißlich, brausen mit Säuren mehr od. weniger, enthalten oft Glimmerblättchen; finden sich im Weißliegenden, im bunten S., im Keuper u. bilden zuweilen den Übergang des thonigen S-s in den kalkigen. g) **Glaukonitischer S.** (**Grünsandstein**), ein kalkiger od. mergeliger S., welchem kleine Körner von Glaukonit beigemengt sind, wodurch das Gestein eine grüne od. grünlichgraue Färbung erhält; ist gewöhnlich sehr locker u. geht selbst stellenweis in Grünsand über; findet sich hauptsächlich in der Kreideformation in Sachsen, Böhmen, Westfalen u. England, seltener in der Grauwacke u. in tertiären Bildungen. h) **Sideritischer S.**, das Bindemittel ist vorherrschend kohlensaures Eisenoxydul, zuweilen mit kohlensaurem Kalk od. Thon gemengt; die sideritischen S-e sind graulichweiß od. grau u. werden bei der Verwitterung röthlich od. gelblichbraun; sie finden sich in der Kohlenformation u. gehen in i) **Eisenschüssigen S.** über, wenn sich das kohlensaure Eisenoxydul in Eisenoxyd od. Eisenoxydhydrat verwandelt; diese S-e sind dann roth, bräunlichroth, gelbbraun od. ockergelb, häufig enthalten sie Glimmer. Zuweilen beträgt der Eisengehalt 20 bis 40 Procent; solche S-e heißen dann **Eisensandsteine**. k) **Barytischer S.**, enthält als Bindemittel schwefelsauren Baryt, ist sehr schwer, aber nicht sehr hart; findet sich bes. in der Tertiärformation bei Kreuznach, Naubeim, Rockenberg u. Münzenberg in Hessen. l) **Gypsiger S.**, dessen Bindemittel aus feinkörnigem od. erdigem Gyps, zuweilen aus Gypsspath besteht, erster hat sich an manchen Stellen in rundlichen, platten Massen (Gypsgallen) angehäuft; die Quarzkörner sind theils weiß, theils röthlich od. braun, eckig u. gewöhnlich in der Größe

sehr verschieden. Der gypsige S. ist weiß od. röthlichweiß, nicht hart, etwas zähe; findet sich ausgezeichnet in den oberen Regionen des bunten S-s. m) Kieselig-thoniger S. (körnige Grauwacke), ist der S. der Grauwackenformation (s. d.), die eigentliche Grauwacke, das thonige Bindemittel ist von Kieselerde mehr od. weniger durchdrungen, so daß das Gestein sehr hart u. fest erscheint; Glimmer fehlt fast nie u. ist oft in solcher Menge vorhanden, daß das Gestein schieferig wird. Ein solcher S. ist der Glimmersandstein (Micopsammit). n) Arkose (Feldspathpsammit) besteht aus graulichen od. weißen Quarzkörnern von der Größe einer Erbse u. röthlichweißen od. fleischrothen Feldspathkörnern, welche durch ein graulichweißes, quarziges Bindemittel verkittet sind; häufig enthält er Glimmerblättchen. Die Arkose findet sich in den untersten Schichten der Liasformation in der Bourgogne, bes. an der Grenze des Granites od. Gneißes, ferner in der Steinkohlenformation der Rheinpfalz u. in Sachsen, im bunten S. von Waldshut in Baden, Liebenstein in Thüringen, Marburg in Hessen u. in der tertiären Formation der Auvergne. o) Conglomeratartige S-e nennt man S-e, welche größere Geschiebe von Quarz u. Gerölle von anderen Gesteinen enthalten u. daher den Übergang von den S-en zu den Conglomeraten bilden. Manche S-e sind reich an Pflanzenüberresten, namentlich finden sich häufig Arten von Sigillaria u. Lepidodendron; der in Württemberg vorkommende Schilfsandstein ist reich an Calamitenstängeln. Auch thierische Überreste schließen die S-e ein, bes. Schalen von Mollusken, wie der Muschelsandstein der Molassenformation in der Schweiz. Man benutzt die S-e als Baumaterial zu Bruch- u. Hausteinen, zu Platten, Fenster- u. Thürgewänden, Treppenstufen, Gesimsen; ferner zu Säulen, Vasen, Grabmälern, Statuen ꝛc., außerdem zu Mühlsteinen, zu Schleif- u. Wetzsteinen ꝛc.

Sandstein, biegsamer, so v. w. Itakolumit.

Sandsteinbrech, ist Saxifraga tridactylites.

Sandsteinconglomerat, ein Conglomeratgestein, besteht aus Bruchstücken von weißem od. röthlichem thonigem Sandstein, welche durch ein Bindemittel von kohlensaurem Eisenoxydul zusammengehalten sind; findet sich in der Gegend von Kreuznach.

Sandsteingewächs, Knochengeschwulst, hart wie der Knochen selbst, eben u. gleich, fast unschmerzhaft, meist eiförmig.

Sandsteinstructur, s. u. Petrographie B) h).

Sandsteppenhuhn, ist Pterocles arenarius.

Sandstöven (Sandstoben), ein bis 5 Fuß hoher Zaun, welcher theils schadhafte Sanddünen u. Ufer schützen od. sie erhöhen soll, od. Reiserwände, welche in Flugsandlöcher eingesetzt werden, damit diese der Wirbelwind nicht weiter aushöhlt.

Sandstraken, Sandstreken, s. u. Schleuse.

Sandstroock, so v. w. Kielgang.

Sandsvör, Kirchspiel im norwegischen Amte Buskerud, Stift Aggerhuus.

Sandtorte, man nimmt zu 1 Pfund Butter 1 Pfd. feines (bes. Kartoffel-)Mehl, 2 Eier, von 2 Eiern das Gelbe u. ½ Pfd. Zucker. Die Butter wird zu Schaum geschlagen, die Eier u. die übrigen Zuthaten zugesetzt u. dann die Masse in einer Form bei nicht zu großer Hitze gebacken.

Sandtute, Schnecke, so v. w. Fliegendreck.

Sanduhr, Uhr, welche dadurch die verflossene Zeit anzeigt, daß feiner Sand aus einem Gefäße in ein anderes Gefäß läuft. Meist bestehen die S-en aus zwei kegelförmigen Gläsern, welche an den engen (offenen) Seiten zusammengefügt u. an den breiten mit einem Boden versehen sind. Gewöhnlich läuft die S. nur eine Stunde u. es sind Zeichen für die Viertelstunden angegeben; ist die Stunde verlaufen u. das Gehäuse von Sand entleert (ausgelaufen), so muß die Uhr umgedreht werden. Auch vereinigt man vier Gläser von verschiedener Größe, von denen das erste eine Viertelstunde, das zweite eine halbe, das dritte drei viertel u. das vierte eine ganze Stunde läuft. Die S-en sind eine frühzeitige Erfindung u. waren sonst häufig auf Kanzeln angebracht, damit der Prediger sich mit der Dauer seines Vortrags darnach richten konnte. Jetzt sind sie allenthalben abgekommen. Auch als Attribut des Todes, welcher als Gerippe die S. meist in der Hand hat od. auf dem Kopfe trägt, u. der Zeit dient die S. Ehemals waren die Sanduhrmacher in Nürnberg ein gesperrtes Handwerk.

Sandusky, 1) S. River, Fluß im Staate Ohio (Nordamerika), entspringt auf der Grenze der Grafschaften Crawford u. Richland u. ergießt sich in die Sandusky Bai (eine südwestliche Bucht des Erie Sees); 2) Grafschaft im Staate Ohio, an die Sandusky Bai des Erie Sees grenzend, 20 QM.; von den Sandusky u. Portage Rivers, den Toussaint, Muddy u. Sar Creeks durchflossen; im Westen ein großer Sumpf (Black Swamp) mit dichten Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Schweine. Die Cleveland Norwalk-Toledo Eisenbahn u. die Sandusky-Indianabahn durchschneiden die Grafschaft. 1850: 14,305 Ew.; Hauptstadt Fremont. 3) S. City, Hauptstadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft Erie im Staate Ohio, am südlichen Ufer der Sandusky Bai, Knotenpunkt von vier Eisenbahnen (von Cleveland, Columbus, Cincinnati u. Toledo); Hafen, 6 Kirchen, 2 Banken, Eisenschmelzereien, Maschinenwerkstätten, Handel, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den übrigen Hafenplätzen des Erie Sees; 1853: 10,000 Ew.

Sandvig, kleiner Ort mit städtischen Gerechtsamen an der Küste der Insel Bornholm.

Sandviper (Sandotter, Vipera ammodytes s. illyrica), der Kreuzotter ähnlich, mit derselben Rückenzeichnung, aber leicht kenntlich an einem weichen Hörnchen über der Schnauzenspitze; 2 Fuß lang; in Dalmatien u. Ungarn. Ihr Biß wirkt schnell u. oft tödtlich.

Sandvogel, so v. w. Sandhuhn.

Sandwehe, so v. w. Sandscholle.

Sandweizen, so v. w. Sandhaargras.

Sandwelle, eine kleine Sandbank.

Sandwerft, ist Salix arenaria, s. u. Weide.

Sandwespe, Untergattung der Afterwespen.

Sandwich (spr. Sänndwitsch), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Kent, an der Eisenbahn von Canterbury nach Deal u. unweit der Mündung des Stour in die Nordsee; Handel mit Getreide, Wolle, Leder, Steinkohlen u. Salz; Hafen ziemlich versandet; 3000 Ew. Gehört zu den Cinque Ports (s. d.). 2) Hauptstadt des West Districts von Ober Canada (Britisch Nordamerika), am Detroit River, gegenüber von Detroit (Michigan); zwei Kirchen, Districtshaus, Districtsschule; Eisenbahn von hier über Chatham nach Toronto ꝛc. 3) Postort in der Grafschaft Barnstable des Staates Massachusetts

(Vereinigte Staaten), an der Cape Cod Bai des Atlantischen Oceans, Ausgangspunkt der Cape Cod Zweigbahn; 5 Kirchen, Akademie; 5000 Ew.; 4) Cap der nördlichen Ostküste von Australien; 5) Insel des Heiligen-Geist-Archipels (westliches Polynesien).

Sandwich (spr. Sänndwitsch), 1) **Edward Montague, Graf von S.**, geb. 1625, Abkömmling von Montague 1); wurde zeitig Soldat u. diente im Bürgerkriege für das Parlament gegen Karl I., später ward er unter Cromwell beim Schatze angestellt, ging dann zur Flotte über u. wurde 1656, neben Blake, Admiral der nach dem Mittelmeer bestimmten Flotte, bändigte dort die Barbareskencorsaren u. nahm einige spanische Galionen; 1657 befehligte er eine Flotte, welche zugleich Holland beobachten, Spanien bekriegen u. Frankreich die Einnahme von Dünkirchen erleichtern sollte; 1659 segelte er, verbunden mit einer holländischen Flotte, nach der Ostsee u. vermittelte dort den Frieden zwischen Dänemark u. Schweden. Von hier ging er, schon früher von Turenne für Karl II. gewonnen, nach England zurück, um mit Georg Booth u. a. Royalisten eine Revolution zu Gunsten derselben zu veranlassen, fand aber dort die Verschwörung entdeckt, wußte sich jedoch persönlich bei dem Parlament zu reinigen. Nach der Wiedereinsetzung Karls II. wurde er zum Baron Montague de St. Merth, Viscount von Hinginbroke u. Grafen von S., Mitglied des geheimen Raths u. Admiral des Kanals ernannt. 1664 u. 1665 trug er viel zu dem Seesiege über die Holländer bei, vermittelte hierauf den Frieden zwischen Spanien u. Portugal, wurde 1672 Admiral der Blauen Flagge u. ging mit dem Herzog von York gegen den holländischen Admiral Ruyter in See, führte die Vorhut der vereinigten französischen u. englischen Flotte u. flog in einer Seeschlacht, nach glänzenden Heldenthaten, mit seinem Schiff in die Luft. 2) **John Montague, Graf von S.**, Urenkel des Vor., geb. 1718 in Westminster; verlor als Kind seinen Vater, wurde von seinem Großvater, dem Grafen Sandwich, erzogen u. folgte demselben 1729 in der Peerschaft. Anfangs schloß er sich an die Opposition Walpoles an, wurde, als dieser das Ministerium bildete, 1744 zweiter Lord der Admiralität, war als bevollmächtigter Gesandter 1746 auf den Congressen u. blieb auf dem Continent bis zum Aachener Frieden 1748; nach seiner Rückkehr nach England kam er in den geheimen Rath u. wurde erster Lord der Admiralität; 1751 von der Admiralität entfernt, wurde er 1755 einer der Viceschatzmeister von Irland, 1763 wieder erster Lord der Admiralität, verlor diese Stelle 1765 abermals, erhielt 1768 die Mitdirection der Posten, unter dem Ministerium von North aber 1771 die Leitung der Admiralität wieder u. führte diese während des Amerikanischen Krieges bis zum Sturz des Northschen Ministeriums; 1783—84 war er Oberjägermeister u. st. 1792. Seine Reise um das Mittelmeer gab sein Caplan Cook nach seinem Tode heraus.

Sandwichbai, Bucht des Atlantischen Oceans an der Nordostküste der Halbinsel Labrador (Britisch Nordamerika); in ihrem Eingang liegt die Insel Huntingdon.

Sandwichbohnen, eine Abart der Saubohnen.

Sandwicheln (Salix arenaria), eine Art Weiden, welche auch im Flugsande leicht wachsen.

Sandwiches (spr. Sänditsches), in England dünne Scheibchen von kaltem Fleisch zwischen Butterbrod gelegt.

Sandwichland, Inselgruppe im Südpolarmeer, südöstlich von Südgeorgien, bisweilen mit zu Südamerika gerechnet; ohne alle Vegetation, stets mit Schnee u. Eis bedeckt u. in Nebel gehüllt.

Sandwichs-Inseln (spr. Sänndwitsch, **Sandwichs Archipelagus**, **Gruppe Hawaii**), Inselgruppe des nordöstlichen Polynesiens, unterm 19. bis 23. nördl. Br. u. 137 bis 142 westl. Länge (von Ferro), besteht aus 8 Inseln, welche sich in einer Reihe von Südost nach Nordwest ausdehnen, u. von denen 4 größer sind; die östlichste u. größte ist Hawaii, dann Maui (mit Stadt Lahaine), Owahu (mit der Residenz Honolulu), Kanai (s. d. a.); die kleinen sind: Kahulawe, Lanai, Molekai, Niihau; zusammen gegen 283,74 QM. groß u. (nach dem Census von 1861) von 69,800 Ew. (wovon 67,084 Eingeborne u. 2716 Fremde) bewohnt. Die Inseln sind hoch, gebirgig u. vulkanisch; die Bewässerung ist reichlich (Pearl schiffbar, mehre Heilquellen), das Klima heiß, auf den Gebirgen mild u. gemäßigt; der Boden sehr fruchtbar. Producte: Brodpalmen, Pisang, Zuckerrohr, Arum, Yam, Wassermelonen, Taumelpfeffer, Papiermaulbeerbaum, Kürbisse mehrer Art u. viele heilsame u. seltene Pflanzen; viele Hausthiere, vor der Ankunft der Europäer gänzlich unbekannt (einheimisch sind nur eine Fledermausart, das zahme Schwein u. der Hund), Papagaien-, Raben-, Drosseln-, Würger- u. Finkenarten, mehre Colibris, viele Seevögel. Salz wird aus der See gewonnen. Die Bevölkerung ist sehr im Abnehmen; zur Zeit der Entdeckung durch Cook (1778) betrug sie auf 300,000 Ew., 1823 noch 140,000 Ew., 1832: 130,000 Ew., 1836: 108,000 Ew., 1850: 84,100 Ew., 1853: 71,100 Ew., 1861: 69,800 Ew. Die Einw. gehören dem hellfarbigen Stamme der Südseeinsulaner an, sind nicht groß, von einnehmender Gesichtsbildung, mit etwas weiten Nasenlöchern; das Haar ist schwarz, nicht kraus, Leibesfarbe nußbraun. Die Sandwichsinsulaner sollen früher ein liebenswürdiges Volk gewesen sein u. sich durch manche Tugend ausgezeichnet haben, doch war ihr Charakter im Allgemeinen durch die Priesterdespotie verderbt, Diebstahl, Unmäßigkeit, Vergnügungssucht, Trägheit u. Kindermord waren gewöhnlich u. Kranke, Alte, Gebrechliche wurden vor die Thür gestoßen, ihrem Schicksal überlassen u. ihre Leichname von Hunden gefressen; u. noch jetzt sind barbarische Sitten unter ihnen heimisch; Gesittung ist erst durch christliche Missionäre, bes. amerikanische, bei ihnen begründet worden, u. sie zeichnen sich jetzt durch Fleiß u. Kunstgeschicklichkeit vor allen Insulanern Australiens aus, treiben Landwirthschaft, verstehen die Fischerei sehr gut, verfertigen kunstreiche Zeuge aus dem Bast verschiedener Bäume u. Schmuckgeräthe von Federn, dauerhafte Kähne. Ihre Waffen (Spieße, Schleudern, Bogen u. Pfeile) haben sie mit Feuergewehren vertauscht u. europäische Handwerke erlernt. Kleidung: ein um die Hüften gewundener Zeug aus Fasern des Papiermaulbeerbaums, bei Festen noch ein Mantel aus Bast, auch eine aus Federn zusammengebundene Mütze; das weibliche Geschlecht trägt Hemden. Der Putz besteht in Schnüren von Muscheln, Knochen, Zähnen u. Federn, womit sie ihre Mäntel bei festlichen Tagen besetzen, bei Frauen in Halsbändern von Federn 2c. Die

Wohnungen haben Wände aus Flechtwerk von Rohr u. Blättern, das Dach geht spitzig zu, die Hütte ist rund, sie stehen in Gassen, sind aber unreinlich u. voll Ungezieser. Neuerer Zeit haben sich diese nach europäischer Art vermehrt u. die Vornehmen haben steinerne Häuser. Ebenfalls mit den Nahrungsmitteln sind Veränderungen vorgegangen; zwar bauen sie noch immer Arum zu Brod, Yams, Bataten, Pisang, Brodfrüchte, Cocos, Zuckerrohr u. a., aber jetzt auch Getreide u. Gartenfrüchte u. bereiten ihre Speisen mehr auf europäische Art. Als Getränk haben sie eine Art Branntwein aus Piper methysticum, od. Zucker, jetzt aber häufig auch Branntwein; Tabak wird stark geraucht. Tanz u. Spiel (eine Art Damenspiel, Spießwerfen, Ringen ꝛc.), wissen sie mit Geschicklichkeit auszuführen. Die Religion dieser Insulaner war früher polytheistisch; die Götter waren gefürchtete Wesen, daher auch ihre Abbilder schrecklich u. Furcht einflößend. Der Oberpriester war der Priester des Kriegsgottes, welcher an Ansehen nächst dem Könige stand u. auch auf denselben großen Einfluß übte; er zog mit in den Krieg u. dehnte auch hier seine Herrschaft über die Anführer aus. Auch die andern Priester hatten große Macht über das Volk als Wahrsager u. Leiter der Gottesgerichte bei peinlichen Untersuchungen u. dadurch, daß sie das Tabu, eine Art Bann od. Interdict, über Land u. Volk aussprechen konnten. Die heiligen Plätze hießen Morais, hier standen die Tempel, waren die Götterbilder aufgestellt, wurden die Opfer gebracht u. den Laien Rath u. Weissage ertheilt. Tempel wurden mit vielen Ceremonien geweihet. Dem Maali (Haifisch) wurden Menschen geopfert, dies geschah auch vor einem Kriegszuge od. nach einem vom Könige erfochtenen Siege. Zu solchen Opfern wurden Verbrecher u. solche, welche religiöse Vorschriften übertreten hatten, lange aufbewahrt. Verbrecher, unwissentliche Missethäter, bei inneren Kriegen Weiber u. Kinder u. Besiegte fanden Schutz vor Verfolgung u. Rache in den hin u. wieder angelegten Freistätten, deren auf Hawaii zwei waren, Waipio u. Honaunau, welche geräumige, ummauerte u. nach Art der Tempel gebaute Häuser zu diesem Zweck enthielten. Seit 1820 besteht eine evangelische Mission hier, durch welche die Lebensart, Sitte u. Religion eine durchgreifende Veränderung erlitten hat. Der König hat den christlichen Glauben angenommen, die Morais zerstört, Menschenopfer u. Kindermorde abgeschafft, Kirchen u. Schulen u. eine Buchdruckerei errichtet. Missionäre gingen zuerst 1820 nach den S.-J.; 1822, 1827, 1830 u. 1832 folgten ihnen mehre u. seitdem immer öfterer. Das N. T. u. ein beträchtlicher Theil des A. T. ist schon in die Landessprache übersetzt. Die Sprache der Insulaner ist die Hawaisprache (s. d.). Die S. bilden jetzt ein Königreich; König ist Alexander Liholiho Kamehameha IV. (geb. 1834, König seit 1854, vermählt 1856 mit Miß Emma Rooker [geb. 1836], Sohn: Prinz von Hawai, geb. 1858). Das Reich hat seit 1845 eine Verfassung nach nordamerikanischem Muster, welche 1852 modificirt wurde. An der Spitze des Staates steht der König, auf jeder Insel ist ein Gouverneur mit ziemlich ausgedehnter Macht u. der Pflicht für die Vertheidigung der Insel zu sorgen; sie sind Ehrenmitglieder des königlichen Privatrathes. Der König hat zur Ausübung der Regierungsgeschäfte ein Ministerium von 5 Personen. Der Premier, zugleich Minister des Innern, ist der erste des Reichs nach dem Könige, er führt das Staatssiegel, hat das Staatsarchiv unter sich, sorgt für die Bekanntmachungen im Reiche, bereist im Auftrag des Königs die Inseln u. erstattet dem König Bericht, in seiner Abwesenheit ernennt der König einen Interimsminister. Zum Departement des Innern gehört die Regierungspresse, der innere Handel, die Verbesserungen im Innern des Landes, die Regierungsverordnungen, die Naturalisation Auswärtiger, die Fischerei, die Kanäle u. der Küstenhandel, die Ländereien. In Übereinstimmung mit dem Premier kann der König die andern Minister absetzen. Der Minister des Auswärtigen hat den Verkehr mit den auswärtigen Mächten u. das Paßwesen zu besorgen u. sieht auf die Auslieferung der Verbrecher, welche aus fremden Staaten nach den S.-J. geflohen sind; der Finanzminister sorgt für die Staatseinnahmen, bewahrt den Münzstempel u. das Finanzsiegel; der Minister des Cultus sorgt für das Kirchen- u. Unterrichtswesen; der Justizminister für die Rechtspflege. Das Parlament besteht aus einem Hause der Edeln u. einem der Repräsentanten. Staatsreligion ist die christlich-protestantische, andere christliche Culten werden geduldet, das Heidenthum ist verboten; der Sonntag wird sehr heilig gehalten. Gemeinden von 50 Personen dürfen eine Kirche gründen, das Ministerium kann zur Besoldung des Geistlichen beitragen. Dankfeste, sowie Fast- u. Bettage für besondere Fälle, schreibt der König aus. Zur Schließung einer Ehe gehört ein Alter von 17 Jahren des Mannes u. von 14 der Frau u. die Erlaubniß des Inselgouverneurs, worauf sie von den Priestern eingesegnet werden kann; von besonderen Beamten können auch Civilehen abgeschlossen werden. Für den Unterricht ist umfassend gesorgt; es gibt Schulen für die Kinder der königlichen Familie u. der Abkömmlinge der früheren Häuptlinge, andere für die Kinder der höheren Stände, beide werden von der Regierung unterhalten u. die Schüler derselben tragen Uniform; die Elementarschulen werden von den Bezirkssuperintendenten gegründet u. von den Gemeinden unterhalten, die Lehrer werden von den Superintendenten angestellt; unter deren Aufsicht stehen auch die geduldeten Privatschulen. Das Rechtswesen wird von besonderen Justizbeamten besorgt, die vornehmsten derselben sind der Attorney General, der Marschall u. die Sheriffs. Das Strafgesetzbuch ist von 1850. Das Bürgermilitär besteht aus Constablern, deren Zahl der Gouverneur bestimmt u. die unter den Sheriffs stehen. Jeder Unterthan vom 16.—40. Lebensjahre ist militärpflichtig u. muß sich aufgefordert stellen, Beamte u. Geistliche sind frei. General der Streitmacht jeder Insel ist der Gouverneur, Generalissimus des Gesammtheeres der König. Casernen, Forts, Schiffe, Munition ist Regierungseigenthum u. steht unter dem Premier. Der Handel auf den Inseln ist blühend, bes. in den Häfen von Honolulu u. Lahaine, in letzterem stationiren bes. amerikanische Wallfischfänger, welche in den letzten Jahren mit reicher Beute zurückkamen. In den Häfen ist für Hafenmeister, Gesundheitsofficianten u. Lootsen gesorgt. Fremde Güter zahlen 5 Procent vom Werthe der Einfuhr; Schiffe, welche Waaren schmuggeln, werden confiscirt; der Werth der Einfuhr betrug 1859 1,555,000 Dollars, der der Ausfuhr 931,000 Dollars. Die Münzen sind an Werth u. Eintheilung

den nordamerikanischen gleich, es werden deren nur aus Kupfer geprägt u. tragen auf dem Avers Bild u. Namen des Königs. Außer den einheimischen Münzen cursirt auch viel amerikanisches u. englisches Geld; Maße u. Gewichte sind theils die englischen, theils die nordamerikanischen. Für die Finanzen sind bes. wichtig die Einnahmen, welche in den Abgaben fremder Schiffe, Steuern (Personal-, Grund-, Haus-, Gewerb- u. Mobiliarsteuer), Strafgeldern, Frohnden, Insertionsgebühren ins Regierungsblatt (mindestens für je ein Inserat 1 Dollar) rc. bestehen. Der Finanzminister kann auch Anleihen machen. Budget für die Finanzperiode 1858—60: Einnahmen 656,216 Dollars; Ausgaben 643,088 Doll.; öffentliche Schuld 1860: 108,777 Dollars. Die Verfassung ist gedruckt als Statute Laws of his Majesty Kamehameha III. King of the Hawaiian Islands passed by the houses of nobles and representatives; das Criminalgesetzbuch als Penal Code of the Hawaiian Isl. passed by the houses etc. of the 21 of June 1850.

Nach einer einheimischen Sage war Wakea, der Sohn des ersten Menschenpaares, des Kazilo u. der Kapulauakahau, der Stammvater der Hawaiianer, er heirathete die Tochter des ersten Ansiedlerpaares u. zeugte mit ihr ein Riesengeschlecht; diese herrschten als Fürsten über die einzelnen Inseln, sowohl unabhängig von einander als auch unumschränkt über ihre Unterthanen u. vererbten ihre Macht auf ihre Kinder, auch Töchter. Der König mit seiner Familie u. seinen Räthen machte den ersten Stand der Bewohnerschaft aus; den zweiten die Statthalter der Districte; den dritten die Priester, Häuptlinge der Ortschaften u. Grundbesitzer; den vierten das besitzlose, dienende Volk. Der zweite u. dritte Stand bildete die Versammlung zu Berathungen über öffentliche Angelegenheiten u. bediente sich eines, dem Volke unverständlichen Dialekts. Die Hawaiianer hatten schon früh Verkehr mit andern Inseln, namentlich mit Tahiti, selbst mit Neuseeland. Von Europäern machte die Inseln, welche zwar schon 200 Jahre früher von Spaniern entdeckt worden waren, zuerst Cook 1778 bekannt u. nannte sie nach dem Ersten Lord der Admiralität Grafen Sandwich S. Die Insulaner hielten diesen für ihren Gott Lono, welcher nach einer Sage in die Fremde gezogen war u. einst wiederkehren sollte: deshalb nahmen sie ihn glänzend auf. Als er 1779 wieder nach Hawaii kam, fand er zwar wieder gute Aufnahme, aber als wegen Diebereien der Eingeborenen zwischen ihm u. dem Häuptling ein Streit ausbrach, wurde er am 14. Febr. 1779 ermordet. Seit 1786 fingen die Insulaner an mit den Engländern in Handelsverbindungen zu treten. Damals bestanden drei Reiche dort, ein nördliches in Kauai, ein südliches in Hawaii u. ein mittleres in Maui; jedes hatte einen eigenen Häuptling, welche sich fortwährend befehdeten; um 1790 war es dem Häuptling von Hawaii, Kamehameha, gelungen, sich Maui zu unterwerfen u. nun wollte er auch Kauai erobern, wozu er 1794 die Engländer, welche damals unter Vancouver dort gelandet waren, um Unterstützung bat u. 21. Febr. unter der Bedingung erhielt, daß der König in den inneren Angelegenheiten des Landes souverän sein, übrigens aber die Oberherrlichkeit der Engländer anerkennen sollte. Darauf nahmen die Engländer Hawaii in Besitz, u. Kamehameha eroberte Kauai u. brachte so alle Inseln der Sandwichsgruppe unter seine Herrschaft. Er machte sich um die Civilisation seiner Unterthanen verdient, setzte Statthalter auf den Inseln ein, umgab sich mit Europäern als Rathgeber, hielt strenge Polizei, begünstigte die Bebauung der Inseln u. den Handel mit dem Auslande, baute Schiffe, schuf sich ein ordentliches Heer, zog fremde Künstler, Seeleute u. Ärzte ins Land u. sorgte für Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke. Er st. 8. Mai 1819 u. ihm folgte sein Sohn Liholiho als Kamehameha II. Unter ihm kamen 1820 die ersten christlichen Missionäre nach den S., welche zwar Anfangs große Hindernisse fanden, aber durch ihre Zähigkeit doch Erfolge erzielten. 1824 machte er dem Könige von England einen Besuch, starb aber bald nach seiner Ankunft in Portsmouth am 14. Juli. Ihm folgte sein zehnjähriger Bruder Kani-keao-uli als Kamehameha III., welcher 1826 einen Handelsvertrag mit den Nordamerikanischen Freistaaten abschloß. Damals war Rives englischer Consul auf den S., u. da er den dortigen Missionären, protestantischen Nordamerikanern, aus Eifersucht gegen Nordamerika sehr gram war, veranlaßte er römisch-katholische Missionäre hierher zu kommen; diese kamen im Juli 1827, u. obgleich ihnen die Regierung die Betretung des Landes verbot, thaten sie es doch u. hatten bald großen Erfolg. 1829 wurde der König mündig; er ließ ein Gesetzbuch sammeln, u. die Insulaner waren schon soweit mit dem Fremdenthum ausgesöhnt, daß sie wesentliche, diesem entnommene Veränderungen in ihrem häuslichen u. geselligen Leben, so wie in den gewerblichen u. Handelsverhältnissen vornahmen. Aber die fortwährende Zudringlichkeit der französischen Missionäre verdroß ihn; als 1837 noch mehre derselben im Hafen von Honolulu landeten, ließ er sie auf das Schiff zurückführen; aber eine französische Fregatte unter Dupetit-Thouars erzwang ihre Wiederaufnahme u. eine andere unter Laplace 1839 sogar die förmliche Anerkennung der katholischen Mission auf den S. Nun machten auch die Franzosen fortwährend Anforderungen zu neuen Concessionen, so daß sie die Hauptrolle auf den S. zu spielen anfingen, weshalb die Engländer selbst dem Könige riethen, seinem Lande eine Constitution zu geben u. sich für unabhängig vom Auslande zu erklären. Dies geschah auch im Oct. 1840, u. der neue Staat wurde 1843 von Nordamerika, England, Spanien, Frankreich u. Preußen anerkannt. Damit wurde zwar Frankreichs Einfluß auf das Inselreich gebrochen, aber auch die Engländer verloren seitdem den ihrigen an die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahr 1844 machte England einen Friedens- u. Freundschaftsvertrag u. im März 1846 Frankreich einen Handelsvertrag mit dem König; 1849 brach ein Streit mit Frankreich aus; der französische Consul Dillon forderte von der Regierung Herabsetzung der Zölle, Gleichberechtigung der Missionäre u. den Gebrauch der Französischen Sprache in der officiellen Regierungscorrespondenz, u. als sich dessen die Regierung weigerte, landeten französische Truppen, besetzten das Fort, vernagelten die Kanonen u. nahmen die hawaiischen Schiffe im Hafen weg, schifften sich aber, nachdem der amerikanische u. englische Consul dagegen protestirt hatten, wieder ein. Im März 1851 drohten die Franzosen wieder die Festung von Honolulu zu besetzen u. den Hafen zu blockiren, wenn ihren For-

derungen nicht gewillfahrt würde. Doch erklärte die hawaiische Regierung, daß sie in diesem Falle den Schutz der amerikanischen Flagge anrufen werde. Seitdem ist der Einfluß der Nordamerikaner immer überwiegender geworden, u. unter ihm kam auch 1852 eine freisinnige Modification der Verfassung zu Stande. Obgleich in neuerer Zeit wiederholt die Idee aufgetaucht war die S. mit republikanischer Verfassung an die Vereinigten Staaten von Nordamerika anzuschließen, so gelangte dieselbe doch nicht zur Ausführung, u. als 15. Dec. 1854 der König Kamehameha III. starb u. Kamehameha's I. Sohn Alexander Liholiho als **Kamehameha IV.** die Regierung antrat, wurden die bis dahin gepflogenen Verhandlungen wegen Überlassung des Archipels abgebrochen. Der junge König, ein Zögling evangelischer Missionäre aus Amerika, führt die Regierung klug u. kräftig u. gewährt den Fremden vollkommenen Schutz. Im Sept. 1859 wollte er, in Folge einer Alteration über seine Gemahlin Emma, die Regierung niederlegen, änderte aber, durch eine Petition des Staatsrathes dazu bewogen, seine Absicht. In den letzten Jahren sind die S. wiederholt als Stationsort für die Flotten der Amerikaner, welche nach Japan, u. der Engländer, welche hinauf nach den Amurmündungen gingen, von Bedeutung gewesen. Vgl. Ellis, Tour trough Hawaii or Owkyhee, deutsch, Hamb. 1827; Byron, Voyage of the Blonde to the Sandwich Islands Fort 1824, Lond. 1827; Otto von Kotzebue, Neue Reise um die Welt, Weim. 1830, 2 Bde.; Stewart, Private journal of mission through the Sandwich Islands, Lond. 1830; Jarves, History of the Hawaiian or Sandwich Islands, ebd. 1843.

Sandwurm, 1) Arenicola *Lam.*, Gattung der Borstenwürmer, der lange, walzige Leib hat stark abgesetzte Ringe, die baumförmigen Kiemen sitzen an der Mitte des Körpers, der Mund ist ein fleischiger Rüssel; im Sande des Meeres; Art: **Fischersandwurm** (A. piscatorum, Lumbricus marinus), röthlich, mit 16 (13) Kiemenpaaren, der Schwanz borsten- u. riemenlos; steckt zu Millionen aufrecht in senkrechten Löchern im Sande, namentlich in den Dünen der Nordsee, kann weder kriechen noch schwimmen, ist fußlang, wird als Köder beim Schellfischfang benutzt; **Keulenförmiger S.** (A. clavata), vorn keulenförmig; 2) so v. w. Kiesenpricke, s. u. Neunauge; 3) so v. w. Ameisenlöwe.

Sandwüste, ein größerer, durch häufigen Sand unfruchtbarer Landstrich, bes. die Wüste Sahara.

Sandy (engl., spr. Sänndi), so v. w. Sand, daher verschiedene geographische Namen mit S. zusammengesetzt, vgl. Sable u. Sand...

Sandy Hill (spr. Sänndi Hill), zweite Hauptstadt der Grafschaft Washington des Staates New York (Nordamerika), am linken Ufer des Hudson River, unweit des Champlainkanals u. der Saratoga-Washington Eisenbahn. In der Nähe ein Wasserfall des Hudson.

Sandyhook (spr. Sänndihukk), Sandbank, 1½ Meilen lang an der Küste von New Jersey, am Eingang der New Yorkbai; Leuchtthurm.

Sandy River (Big S. R.), Fluß in Nordamerika, entsteht aus den Ost u. West Forks, welche sich bei Louisa in der Grafschaft Lawrence des Staates Kentucky vereinigen, bildet dann die Grenze zwischen der Grafschaft Wayne des Staates Virginia u. den Grafschaften Lawrence, Carter u. Greenup des Staates Kentucki, bis er nach 10 Meilen Stromlauf, der Stadt Burlington im Staate Ohio gegenüber, in den Ohio River fällt; er ist durchaus für mittlere Dampfboote schiffbar; an seinen Ufern reiche Steinkohlenlager.

Sandyx (gr.), 1) rothe, dem Mennig ähnliche Farbe; 2) Pflanze (wahrscheinlich der Krapp), aus deren Saft eine gleiche Farbe genommen wurde, womit man Leinwand hellroth färbte; daher 3) feines durchsichtiges, mit S. gefärbtes Frauenkleid.

Sandzucker, so v. w. Farinzucker.

Sane, 1) (a. Geogr.), Stadt auf der Westküste der Halbinsel Pallene (Macedonien); 2) (n. Geogr.), S. u. Sanen, Fluß u. Ort, so v. w. Saane u. Saanen.

Sanetsch, Paß von Gsteig nach Sitten im Berner Oberlande, 6140 Fuß hoch.

Sanfara, Provinz des Reiches Sokoto in Innerafrika; ehemals war die Landschaft ein selbständiges Reich u. noch bis etwa vor 100 Jahren eins der mächtigsten Königreiche im Sudan.

Sanfedisten, zur Zeit der französischen Oberherrschaft im Kirchenstaate die Partei, welche es mit dem Papstthum gegen die französische Partei hielt u. aus hohen Geistlichen u. Jesuiten bestand; seit 1821, wo der liberale Carbonarismus mächtig wurde, verstärkte sich die Partei der S. durch Zuziehung von Kräften aus den niederen Ständen u. stand als begünstigte aristokratische Partei den Carbonaris entgegen.

San Felipe, früher so v. w. Montevideo 2).

San Francisco, s. Francisco 1)—19).

Sanfront, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo, rechts unweit des Po; 4600 Ew.

Sanft, 1) was im Gegensatz von dem Harten, Strengen, Heftigen, Beschwerlichen, angenehm u. wohlthuend auf das Gefühl wirkt, so von einem Tone, leise, schwach u. doch angenehm; 2) von einer Bewegung, sacht, langsam; 3) von Gemüthsbewegungen u. Empfindungen mild, nachgiebig gegen Andere, bes. bei Beleidigungen; daher **Sanftmuth**, die Gemüthsruhe, welche zugleich einen angenehmen, wohlthuenden Eindruck auf Andere macht. Diese, bes. dem weiblichen Geschlechte eigen, wird vielfach durch das Temperament bedingt, hat aber erst dann sittlichen Werth, wenn sie die Frucht von sittlichen Grundsätzen u. sittlicher Bildung ist u. nicht in Schwäche übergeht.

Sänfte (**Tragsessel**), ein Behältniß meist von Holz, welches von zwei Menschen, auch wohl von zwei Tragthieren, meist Maulthieren, getragen wird u. dazu dient eine od. mehre Personen von einem Ort zum andern zu schaffen. Am frühesten kommen die S-n im Orient u. in Ägypten vor, wo man deren zum Tragen auf den Schultern hatte (s. Palankin). Aus dem Orient kam die S. später nach Griechenland, wo sie Phoreion hieß u. auf beiden Seiten mit Vorhängen versehen, mit goldenen u. silbernen Säulen u. mit Edelsteinen verziert war. Auch die Römer bedienten sich der S. (Lectica) anfangs auf Reisen, dann auch in der Stadt; sie war entweder zum Sitzen od. zum Liegen, bestand aus einem hölzernen Gestell, auf welchem eine Matrazze u. am Kopf ein Kissen lag, u. war bald offen, bald bedeckt mit Vorhängen (Plagulae), von Leder od. Tuch, welche man nach Belieben wegziehen konnte, od. auch mit Glasfenstern versehen. Die S-n wurden von Sklaven (Lecticarii) an langen Stangen (Asseres) auf den Schultern getragen u. verlangten je nach ihrer Größe od. dem Range ihrer Besitzer zwei bis sechs

(daher L. hexaphoros), auch acht (L. octophoros) Träger. Wer nicht eigenthümlich eine S. besaß, miethete sich eine solche, denn es hatten sich Gesellschaften von Sklaven, Freigelassenen u. armen Plebejern gebildet, welche um Lohn ihre S-n vermietheten. Andere S-n dienten, um die Todten darauf zu beerdigen (Lecticae funebres); für solche sorgte die Commun (Lecticae publicae), doch hatten Reiche ihre Privatsänften zu diesem Gebrauche. Diese S-n waren auch entweder offen od. verdeckt. Vgl. Johann Alstorph, De lecticis veterum. Im Mittelalter, bes. nach den Kreuzzügen, waren die S-n, bes. die von Pferden u. Maulthieren getragenen, bei Reisen vornehmer Frauen sehr gewöhnlich. Zur Zeit Ludwigs XIV. kamen die eigentlichen Portechaisen (s. d.) auf u. wurden in großen Städten u. an den Höfen Mode. In Spanien sind sie von der Maurenzeit noch gewöhnlich u. bei den schlechten Wegen zum Reisen für Damen auch bequem.

Sanftgedackt, ein Flötenregister der Orgel, s. d.

Sanftkäfer (Apalus), bei Fabricius Gattung der Reizkäfer, genommen aus der Gattung Meloë *L.*, die Taster u. Fühlhörner sind fadenförmig, gleich, die hörnernen Kinnladen einzähnig; Art: Zweifleckiger S. (Apalus bimaculatus, Meloë bimaculata), in Sandgegenden.

Sanga, in Japan die erste u. vornehmste Wallfahrt nach Isje.

Sanga, Stadt auf der japanischen Insel Kiusiu, am Simabarabusen, liefert vortreffliches Porzellan.

Sanga, Q. Fabius, römischer Ritter; an ihn verriethen die Gesandten der Allobroger den Anschlag des Catilina, wodurch dessen Plan vereitelt wurde, s. u. Rom S. 284.

Sangaar, 1) Straße von S., zwischen den japanischen Inseln Nipon u. Jesso; 2) Vorgebirge S., die Nordwestspitze der Insel Nipon an der gleichnamigen Straße.

Sangala, Stadt der Kathäer, östlich vom Hydraotes, lag an einem See auf einer Anhöhe; Andere setzen diese Stadt (Sagala) südlich vom Zusammenfluß des Hydaspes u. Akesines, j. Lahore.

Sangaletten (Sangales, eigentlich Sanct Galletten), eine Art leichte, dünne Leinwand, welche ursprünglich aus St. Gallen in der Schweiz, aber dann vorzüglich aus Schlesien u. Böhmen in den Handel gebracht wird.

San Gallan, Insel in der Piscobucht des Stillen Oceans, Westküste des Departamiento Lima in Peru; unfruchtbar; steile Berge mit meist spitzigen zackigen Gipfeln bis 1160 Fuß hoch u. tief in das Granitgestein eingerissenen Spalten u. Schluchten; ist von Klippen umgeben u. hat reiche Lager von Guano.

San Gallo, 1) Giuliano da S. G., aus der Familie der Giamberti, geb. in Florenz, 1443 Architekt u. Ingenieur des Lorenzo von Medici. Er stellte für den Papst Julius II. die Festungswerke von Ostia her u. baute für den König von Neapel einen großen Palast, in Florenz das Augustinerkloster vor der Porta San Gallo (wovon er seinen Namen erhielt), in Loretto die große Kuppel über die Marienkirche, in Rom die Decke von Sta. Maria maggiore, wobei das erste amerikanische Gold verwendet wurde. Im Krieg zwischen den Florentinern u. Pisanern kam er in die Gefangenschaft der Letzteren u. mußte schweres Lösegeld zahlen, trug aber sodann zum Siege der Ersteren bei. 1514 wurde er Baumeister an der Peterskirche in Rom u. st. 1517. 2) Antonio der Ältere, Bruder des Vorigen, Bildhauer u. Architekt, bes. durch seine Crucifixe berühmt, half seinem Bruder bei der Ausführung seiner Werke u. st. 1534 bei Monte Pulciano auf dem Lande. 3) Antonio der Jüngere, Neffe des Vorigen, Architekt, schloß sich an Bramante in Rom an, dessen Nachfolger er beim Bau der Peterskirche wurde. Sein Plan für den Ausbau der Peterskuppel wurde später von Michel Angelo verworfen, dagegen der für die Sala regia im Vatican ausgeführt. Für den Cardinal Alex. Farnese baute er den Palast Farnese in Rom, arbeitete als Ingenieur an den Festungswerken von Civita vecchia, Ancona, Florenz, Parma, Piacenza, Ascoli, Nepi &c. u. am Emissar des Lago di marmora bei Terni, über welchem Bau er 1546 starb. Berühmt ist auch sein Brunnen in Orvieto, in welchen zwei spiralförmige Treppen hinabführen.

Sangamon, 1) S. River, Fluß im Staate Illinois (Nordamerika), ist für kleine Dampfboote schiffbar u. fällt nach ungefähr 45 Meilen Stromlänge in den Illinois River; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 35 QM., vom Sangamon River, den Sugar, Lick, Brush u. Spring Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Schweine, Steinkohlen; die Chicago-Mississippi Eisenbahn u. die Sangamon-Morgan Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 19,228 Ew.; Hauptstadt: Springfield.

Sangāra (Sangar), Landschaft im Hinterlande des Sierra-Leona-Districtes (Guinea), im Quellgebiete des Niger; die in viele kleine Stämme zersplitterte Bevölkerung wird als thätig u. geschickt im Weben von Zeugen gerühmt.

Sangara-Narayen (ind. Myth.), Name der Gottheit, zusammengesetzt aus Schiwa (Sangara) u. Wischnu (Narayen); ihr Bildniß halb weiß, halb blau.

Sangāri, Fluß auf der Sierra-Leona-Küste Guineas (Westafrika).

Sangarier (Sanganier, Cabas), Volksstamm in der vorderindischen Provinz Gudscherate u. auf Inseln an der Küste; hat Radschah u. treibt Seeräuberei.

Sangarĭos (Sangăris, a. Geogr.), fischreicher Fluß in Kleinasien, entsprang bei Sangia an der Westgrenze Galatiens auf dem Adoreus, bildete in seinem Laufe die Grenze gegen Bithynien, nahm den Thymbris, Bathys u. Gallos auf, wurde zuletzt schiffbar u. mündete nordwestlich von Prusias in das Schwarze Meer; j. Sakarja (Ayala).

Sangay (Volcan de Macan), Spitze der östlichen Cordilleren in der südamerikanischen Republik Ecuador: 16,112 Fuß hoch.

Sangboye, eine der Suluinseln.

Sänger, 1) (Canori), so v. w. Singvögel, s. d.; 2) so v. w. die Gattung Motacilla *L.*; 3) (Sylvia *Wolf et Meyer*), Gattung der Singvögel, von Bechstein, Cuvier u. m. A. aus der Gattung Motacilla geschieden, Schnabel gerade, dünn u. pfriemenförmig, vor den Nasenlöchern höher als breit, vorn Seitenkerben, Nasenlöcher eirund u. unbedeckt, obere Schwanzdeckfedern grau, Schwanz mit zwölf Federn; leben in Laubhölzern, Zugvögel; sie fressen Würmer, Insecten, Beeren; viele singen gut. Sie werden in folgende Untergattungen getheilt: A) Erdsänger (Luscinia), mit gestiefelten langen Läufen; leben u. nisten in der Nähe

des Bodens: a) Nachtigall (S. luscinia), s. d.; b) Sprosser (Polnische Nachtigall, S. philomela), s. d. u. Grasmücken (Sylvia); c) Rothkehlchen (Sylvia rubecula, Ficedula rubecula), oben graubraun, unten weißlich, mit rother Gurgel u. Brust u. gelbrothem Schwanze, in ganz Europa, im Norden selten, baut des Jahres zweimal in Moos, Steinen, Harz, auf Baumstrünken ein oben zugemachtes Nest, legt vier bis sieben gelbliche, rothbraun punktirte Eier; sie werden bes. mit, an Hecken gelehnten Stangen mit Leimruthen, Sprenkeln rc. gefangen, beliebt wegen angenehmen Gesanges u. Kirre, als Stubenvögel zum Wegfangen der Fliegen gehalten; d) Blaukehlchen (S. suecica *Latham*, S. cyanecula *Meyer)*, braun, mit blauer Kehle, mit einem bis drei weißen Flecken, darunter erst schwarze u. dann rostfarbene Binde, Bauch weiß; lebt in Gebüschen am Wasser u. lockt tack, tack, nicht so schön singend wie das Rothkehlchen, Zugvogel; Ende Septembers u. Anfang Aprils einige Tage in Deutschland häufig, sonst selten, nistet in Gebüsch u. Höhlen, legt fünf bis sechs grünliche Eier. B) Röthlinge (Ruticilla), eben so; Gefieder oben aschgrau, Bürzel u. Schwanz rostroth; nisten in Baum- u. Mauerlöchern: a) Hausrothschwänzchen (S. tithys, S. erithacus), oben bläulich grau, Wangen, Kehle, Brust schwarz, Schwanz gelbroth, mit braunen Mittelfedern u. weiß beränderten Schwungfedern, in Häusern u. Gärten, lockt fit fit fi za, singt traurig, zieht im October weg, kehrt Ende März wieder, legt auf Mauern u. Gebälke in ein festes Nest aus Grashalmen fünf bis sechs weiße Eier; b) Gartenrothschwänzchen (Schwarzkehlchen, S. phoenicurus), hat nur die Kehle (nicht die Brust) schwarz, beim Männchen Brust, Bügel u. Seitenfedern des Schwanzes hell rostroth, Stirn weiß, nistet auf alten Mauern, legt fünf bis sechs hellgrüne Eier, singt sanft, aber angenehm, lockt Hüt Hüt Hüt, düt düt düt. C) Grasmücken (Sylvia), mit kürzeren, vorn getäfelten Läufen, Schwanz gerundet, Gefieder grau od. graubraun; leben u. nisten in Gebüschen u. Hecken, s. Grasmücke.

Sänger u. Sängerin, 1) eine Person, welche singt, bes. aber 2) welche das Singen zum Hauptgeschäft u. zum Lebenserwerb macht. In dieser Beziehung unterscheidet man Kirchen-, Concert- u. Theatersänger; bei letzteren pflegt man den ersten Sänger ital. Primo uomo, die erste Sängerin Prima donna zu nennen, die weniger ausgezeichneten aber durch zweiten u. dritten S. zu bezeichnen. Der Komiker, meist Bassist, heißt Buffo (Baßbuffo), od. wenn er Tenorist ist, Tenorbuffo. Bei großen Theatern sind die ersten Partien meist doppelt besetzt; 3) so v. w. Dichter.

Sängerchor, so v. w. Orgelchor, s. u. Chor 11).

Sängerchöre, s. u. Chor 4).

Sängerfeste, s. Liedertafeln.

Sangerhausen, 1) Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen; 14 QM. mit 60,000 Ew.; zum Theil ebener, zum Theil von dem Unterharz durchzogener, waldreicher (Sangerhäuser Forst) Boden, von der Wipper, Helme u. Unstrut bewässert; 2) Kreisstadt darin, an der Gonna; Bergamt, 2 Schlösser, 5 Kirchen, 2 Hospitäler, Salpetersiedereien; dabei Kupferbergwerk nebst Kupferhütte u. Vitriolsiederei; Freimaurerloge zur Brudertreue; 6400 Ew. — S. wurde 1079 von Ludwig dem Springer in Folge eines Gelübdes erbaut u. bildete sonst mit dem Amte eine besondere Herrschaft.

Sangerhausen, Hanno (Anno) von S., 1257—1274 Hochmeister des Deutschen Ordens, s. d. und Preußen (Gesch.) S. 521.

Sangerhausen, Christoph Friedrich, geb. 1740 in Großcorbetha bei Weißenfels, wurde 1772 Rector in Aschersleben u. st. dort 1802; er schr. u. a.: Elogium Friderici II., Halle 1791; Moral für Preußens Krieger, Berl. 1793; De rebus Friderici II. apud inferos gestis, Lpz. 1797, 2 Bde.; Deutsche Poesien, Halberst. 1771, 2 Bde.; Gesammelte Gedichte, Lpz. 1782; Gedichte, Halle 1803.

Sängerkrieg auf der Wartburg, nach der Sage ein Dichterwettkampf, welcher 1206 od. 1207 auf der Wartburg am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen zwischen den damals berühmtesten Dichtern stattfand u. dessen Sujet das Lob des berühmtesten Fürsten jener Zeit war, mit der Bedingung, daß wer in dem Streite unterliege, gehenkt werden solle. Heinrich von Ofterdingen sang das Lob des Herzogs Leopold von Österreich, der Tugendhafte Schreiber u. Walther von der Vogelweide das des Landgrafen Hermann; da Heinrich für besiegt erklärt wurde, floh er zur Landgräfin Elisabeth, welche ihn unter ihrem Mantel verbarg u. dann ihm Erhaltung seines Lebens erwirkte, aber zugleich befahl, nach Ungarland zu ziehen u. den klugen Klingsor als Schiedsrichter herbeizuholen. Dieser kam u. begann nun unter Beihülfe der ihm dienstbaren Dämonen mit Wolfram von Eschenbach u. a. Dichtern einen neuen Wettkampf in Gelehrsamkeit u. Räthseln. Das mittelhochdeutsche Gedicht, welches jenen Wettkampf besingt, zum Theil vielleicht aus der Reminiscenz eines wirklich dort zu jener Zeit stattgefundenen poetischen Wettstreites, zum Theil aber aus bloßer Dichtung entstanden u. Kriec von Wartburg (Wartburgkrieg) genannt, ist ein Mittelding zwischen Streitgedicht u. Drama u. besteht aus zwei Theilen, deren erster größerer in dem sogenannten Thüringer Herren-Tone, in großen Strophen, die Lobgedichte der Fürsten, der andere im Schwarzen Tone, in kürzeren Strophen, den Räthselstreit erzählt; jener ist gewiß erst in der zweiten Hälfte, dieser zu Ende des 13. Jahrh. entstanden; der Verfasser ist unbekannt, Einige suchen die Entstehung des Gedichtes am Rheine u. glauben, daß es vielleicht ein Product der Mainzer Singschule sei. Das Gedicht, dessen Werth sehr überschätzt worden ist, hat in Frische u. Reichthum nichts mit den Poesien derer gemein, deren Namen die Wettkämpfer führen; es steht in der Manessischen Sammlung u. im 2. Bande von Hagens Minnesingern, auch herausgeg. von Zeune, Berl. 1818, u. Ettmüller, Ilm. 1830; vgl. Koberstein, Über das wahrscheinliche Alter u. die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege, Naumb. 1823; Lucas, Über den Krieg von Wartburg, Königsb. 1838; von Plötz, Über den S. a. d. W., Weim. 1851.

Sängerschulen, in Griechenland Versammlungen von Männern, welche sich im Dichten übten, vgl. Rhapsoden. Am ausgezeichnetsten waren die Homerischen u. Hesiodischen S., s. u. Griechische Literatur II. A). Ähnliche bildeten sich in Deutschland u. Frankreich zur Zeit der Troubadoure, Minnesänger u. Meistersänger.

Sängervereine, s. Liedertafeln u. Singakademien.

Sangherd, ein Vogelherd (s. d.), welcher vorzüglich dazu eingerichtet ist Sangvögel zu fangen.

Sangia (Sagei, ind. Myth.), Tochter des Biskarma u. Gemahlin des Sonnengottes Surya; da sie den Glanz ihres Gemahls nicht ertragen konnte, so täuschte sie ihn durch ein ihr ähnliches Phantom, mit welchem er den Sani zeugte. Als er nach Entdeckung des Betruges die S. bei ihrem Vater aufsuchte, verwandelte dieser sie in eine Stute, aber Surya durchdrang sie mit seinen Strahlen u. zeugte mit ihr die Zwillinge Aswin u. Kumar, welche die Ärzte der Götter wurden, später auch den Dschama u. eine große Zahl guter Genien.

Sangiban (Sangivan), Häuptling der Alanen zur Zeit der Einfälle der Hunnen in Gallien, hatte sich dem Aetius mit Orleans übergeben u. kämpfte in den Catalaunischen Feldern auf Seiten der Römer.

Sanginatikios, Georg S. Hypatos, griechischer Arzt in der Mitte des 15. Jahrh.; er schr.: *Περὶ τῶν τοῦ σώματος μερῶν*, zuletzt herausgeg. von Bernard, Leyd. 1744.

Sangir (Sanguir), 1) Inselgruppe im Nordwesten der eigentlichen Molukken (Südostasien), zwischen Celebes u. den Philippinen gelegen; 46 kleinere Inseln, darunter S., Pangwato, Palla, Passage (Karakita) die bedeutendsten; 2) Hauptinsel dieser Gruppe, 6 Meilen lang, 2 Meilen breit; bergig (mit Vulkan), waldig, reich an Cocos, Sago, Gewürz, Zuchtthieren, Fischen u. Vögeln; 12,000 Ew. (Malaien); Städte: Taruna u. Tabukang, mit Häfen, häufig besucht.

Sangkapura, Hauptort der Baweaninsel, hat ein Fort u. 7000 Ew.

Sangkoi, Fluß im hinterindischen Reiche Anam, entspringt in der chinesischen Provinz Yünnan u. mündet in den Meerbusen von Tonkin.

Sangle, Flecken auf der Insel Malta; 5200 Ew.

Sangle, Claud. de la S., im 16. Jahrh. Großmeister des Johanniterordens (s. d.).

Sangone, linker Nebenfluß des Po in Piemont, entspringt auf den Cottischen Alpen am Monte l'Assiette u. mündet südlich bei Turin.

Sangonera, Nebenfluß der Segura in Spanien.

Sangro, Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore, kommt von den Apenninen in der Provinz Abruzzo ulteriore II., nimmt den Rosino u. a. auf u. fällt in das Adriatische Meer.

Sang-tsching, so v. w. Canton.

Sanguatz Sanitz, das Pfirsichfest in Japan, s. u. Sinto.

Sanguel (Miatiou-Leono), Fluß im Argentinischen Conföderationsstaat San-Luis, entspringt aus den Sümpfen las-Canaverales u. vereinigt sich mit dem Como-Leuvu, wodurch der Cusu-Leuvu gebildet wird.

Sanguesa, Stadt links am Aragon in der spanischen Provinz Pamplona (Navarra); 3 Kirchen, Wollweberei, Fabriken in Essig; 3300 Ew.

Sanguhar, Stadt in der schottischen Grafschaft Dumfries, am Nith; Teppich- u. Strumpffabriken; 4000 Ew.

Sanguifera vasa (Sanguiductus, lat.), Blutgefäße.

Sanguificiren (v. lat.), Blut erzeugen; daher Sanguification, Blutbereitung, Erzeugung des Blutes in thierischen Körpern.

Sanguifluxus (lat.), Blutfluß.

Sanguin, 1) Fluß auf dem nördlichen Theile der Küste von Oberguinea (Westafrika); 2) kleiner Negerstaat auf der Malghettaküste (Guinea); in neuerer Zeit mit der Negerrepublik Liberia verbunden.

Sanguin, Pseudonym für Meynier.

Sanguinaires, Gruppe von kleinen Inseln, westlich von Corsica, im Mittelmeer.

Sanguinaria (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Papavereae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. canadensis, mit einem herzförmigen, gelappten Blatte u. einer auf 5 bis 8 Zoll hohem, nacktem Schafte stehenden, ziemlich großen weißen Blume; in Canada, wo die, scharfe u. harzige Theile, einen blutrothen Saft od. ein Alkaloid (s. Sanguinarin) enthaltende Wurzel häufig u. mit Erfolg gegen Brustkrankheiten angewendet wird. Sie erregt leicht Erbrechen, vermindert die Pulsschläge, wirkt in größerer Gabe narkotisch. Sanguinariae herba et radix von Geranium sanguineum, S. herba von Polygonum aviculare.

Sanguinarin, so v. w. Chelerythrin.

Sanguinarisch (v. lat.), blutdürstig, mordlustig. Daher hießen im 16. Jahrh. Einige der Wiedertäufer Sanguinarii, weil man von ihnen glaubte, sie tränken Menschenblut.

Sanguination (v. lat.), das Bluten.

Sanguinetto, Marktflecken in der venetianischen Provinz Verona; Sitz eines Districtscommissariats, alte Burg, Hutfabrikation, Gerbereien; 2300 Ew.

Sanguinho (spr. Sanguinhu), Art blutrothes Holz, kommt von Terceira u. wird zu Tischlerarbeiten benutzt.

Sanguiniker (v. lat.), 1) ein vollblütiger, feuriger Mensch, Hitzkopf; 2) ein Mensch sanguinischen Temperaments, s. u. Temperament.

Sanguinisch (v. lat.), 1) vollblütig; 2) leichtblütig, leicht empfänglich für frohe u. heitere Stimmung, von lebhafter Körper- u. Gemüthsart; 3) sich leicht der Hoffnung eines günstigen Erfolges hingebend; vgl. Temperament.

Sanguinische Zeichen, der gemeinschaftliche Name für Zwillinge, Wage u. Wassermann.

Sanguinitas (lat.), so v. w. Blutsverwandte.

Sanguinokratie (v. lat. u. gr.), Blutregierung, Schreckensregierung, z. B. zur Zeit der Französischen Revolution unter Robespierre.

Sanguinolaria, Blutmuschel.

Sanguinolentus (lat.), 1) blutig; 2) Kinder armer Eltern, welche gleich nach der Geburt gewöhnlich ausgesetzt wurden.

Sanguir, so v. w. Sangir.

Sanguis (lat.), Blut, welches noch in den Adern fließt; Sanguinis missio, das Ablassen von etwas Blut, war bei den Römern bei Begnadigung eines Missethäters eine hergebrachte Sitte, um anzudeuten, daß derselbe eigentlich todeswürdig gewesen sei.

Sanguisorba (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Sanguisorbeae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, Röhre an der einfachen Blüthenhülle unten von zwei bis drei Deckblättchen umgeben, an der Spitze verengert; Saum viertheilig; 4, 6—15 Staubgefäße, ein Fruchtknoten; Griffel endständig, fädlich; Narbe kopfig, weichstachelig durch längliche Papillen; die Nuß in der bleibenden, verhärtenden Blüthenhülle eingeschlossen; Blüthen vielehig; Arten: S. officinalis

(**Wiesenknopf, rothe Bibernelle**), mit denen der Rosen ähnlichen Blättern, dunkelrothen Blüthenknöpfen, auf Wiesen häufig; die äußerlich röthlich-gelbbraune, ästige, zusammenziehend schmeckende Wurzel sonst als blutstillendes abstringirendes Mittel officinell; S. **canadensis**, mit langen, dichten, aufrechten, cylindrischen Endähren, die Wurzel erregt Erbrechen; S. **media**, mit rothen Endähren; beide in Canada u. Zierpflanzen.

Sanguisorbeen, nach Sprengel 2. Ordnung der Pflanzenfamilie der Rosaceen, entspricht der gleichnamigen Gruppe Reichenbachs.

Sanguisūga (lat.), der Blutegel

Sangus (Myth.), so v. w. Saucus.

Sanguszko-Lubartowicz, ein altes lithauisches, von dem Großherzog Gedymin u. den Jagellonen abstammendes u. den Czartoryski verwandtes Fürstengeschlecht, welches das Fürstenthum Zaslow in Volhynien u. die Grafschaft Tarnow u. a. Herrschaften in Galizien besitzt u. seinen Fürstentitel 1785 vom Kaiser Joseph II. anerkannt erhielt; jetziger Chef ist **Roman**, Sohn des 1844 verstorbenen Fürsten Eustachius, geb. 6 Mai 1800, er ist seit 1830 Witwer von Maria Gräfin Potocka; er hat keine Kinder, sein Bruder Prinz Ladislaw ist 1803 geboren.

Sanhai, Wüste, so v. w. Kobi.

Sanhedrin (gr. **Synedrium**, **Hoher Rath**), das Obergericht in Jerusalem, welches die höchste Gewalt in allen Staats- u. Religionsangelegenheiten hatte. Den Ursprung dieses Gerichts setzen Ein. nach 2. Mos. 18. in die älteste Zeit; And. finden 5. Mos. 17, 8 die erste Spur; noch And. glauben, es sei unter den Makkabäern od. schon durch Esra u. Nehemia eingeführt worden. Aus 2. Chron. 19, 8. 11. ergibt sich, daß schon vor dem Exil ein Gericht in Jerusalem bestand, u. diese früheren Anstalten nahm man unstreitig bei dem nach dem Exil, als kein König mehr war, neu eingerichteten Obergerichte zur Grundlage, u. in den Zeiten der Makkabäer bildete sich dasselbe erst vollkommen aus. Es bestand vielleicht als Nachbildung des mosaischen Reichsrathes (4. Mos. 11, 16) aus 70 u. mit dem Präsidenten aus 71 Gliedern, welche theils zu den Priestern, theils zu den Ältesten aus andern Ständen, theils zu den Schriftgelehrten gehörten. Die obersten Plätze nahmen der Präsident auf einem Throne in der Mitte eines Halbzirkels, dann der Gerichtsvater u. der Weise ein. Zwei Schreiber, einer zur Rechten, der andere zur Linken, notirten die Stimmen. Die Versammlung wurde durch besondere Diener berufen. Der S. versammelte sich täglich vom Morgenopfer bis zum Abendopfer, außer am Sabbath u. an den hohen Festen. Der Versammlungsort war früher in der Quaderhalle im Vorhof des Tempels, dann an andern Stellen, ausnahmsweise im Palast des Hohenpriesters. Zu seiner Competenz gehörten alle administrativen Maßregeln, alle Entscheidungen in Rechtssachen u. in peinlichen Fällen. Das Verfahren war mündlich; zwei od. drei Zeugen mußten wenigstens auftreten, um ein Urtheil herbeizuführen. Die Beklagten standen vor dem Gericht erhöht, so daß die versammelte Menge sie sehen konnte. Zur Zeit der römischen Herrschaft hatte der S. nur noch in kirchlichen Sachen zu entscheiden, die bürgerlichen waren ihm von der römischen Obrigkeit genommen; auch mußten die von dem S. gefällten Todesurtheile von dem römischen Procurator bestätigt werden. Herodes tödtete fast alle Glieder dieses Raths, ordnete aber einen andern S., nur mit beschränkter Macht, an. Nach der Zerstörung Jerusalems wanderte dies Gericht, od. vielmehr dann nur noch eine Gesetzschule, umher, so war es nach einander in Jamnia, Uscha, Schafram, Beth Schearim, Sepphoris u. zuletzt in Tiberias, wo es 425 ganz aufhörte. Als Napoleon I. beschlossen hatte den Juden gleiche politische Rechte zu geben, wie seinen christlichen Unterthanen, berief er 1806 aus den vornehmern Rabbinen u. jüdischen Notabeln seines Reichs vom Stande der Laien eine Anzahl zu einem S., aus dessen Gutachten in den Formen der jüdischen ältern religiösen u. politischen Verfassung die Grundsätze der verbesserten Liturgie u. des jüdischen Bürgerthums in Frankreich entwickelt wurden, aber theils durch die Ungunst der Zeitverhältnisse, theils durch den zu absolutistischen Sinn seiner Minister nicht ins Leben traten. Vgl. außer mehren Abhandlungen über den S. in Ugolini Thesaurus bes. Selden, De synedriis vet. thebraeorum, Lond. 1650 u. ö.

Sanherib, Sohn Salmanassers, regierte seit 714 v. Chr. über Assyrien, führte viele Kriege, belagerte Jerusalem unter Hiskia vergebens u. wurde 707 od. 710 von seinen Söhnen ermordet, s. u. Assyrien. Nach Rawlinson, aus ninivitischen Inschriften, hieß sein Vater Sargina (Sargon), dem er 716 v. Chr. folgte; er bekriegte den Merodach Baladan u. plünderte dessen Schatzhaus nahe bei Babylon, dämpfte dann einen Aufstand in Palästina, schlug die Rebellen bei Lachis u. Libna u. die Ägyptier, welche denselben Hülfe gebracht hatten, u. zog dann gegen Hiskia, König von Juda; er nahm ihm 46 feste Städte ab u. belagerte dann Jerusalem, ließ sich aber durch Zahlung einer großen Geldsumme zum Abzug bewegen. Alsbald nach seiner Rückkehr scheint er, nach diesen Quellen, nicht ermordet worden zu sein. Er ist der Erbauer des von Layard aufgedeckten Palastes im Koyunjuk.

Sanhitas, Abschnitte der Vedas, s. u. Sanskrit S. 872.

Sani (Sanaischara, ind. Myth.), der Gott des Planeten Saturn, Sohn des Surya u. der Sangia; abgebildet mit Pfeil u. Bogen, einer Krone auf dem sternumstrahlten Haupte u. auf einem Raben reitend. Er sandte den Menschen Regen, aber wenn er zürnte, Dürre.

Saenia lex, vom Consul L. Sänius unter Augustus gegeben, daß mehre verdiente plebejische Familien in den Patricierstand erhoben würden.

Sanicŭla (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Saniculeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Kelchsaum fünfzähnig, Blumenblätter aufrecht, zusammenneigend, verkehrt eirund, durch die eingebogene Spitze ausgerandet; Frucht fast kugelig, mit hakigen Stacheln besetzt, sich von selbst nicht trennend; Früchtchen riefenlos, reichstriemig, der Fruchthalter nicht abgetrennt; Blumen weiß od. röthlich, vielehig; Art: S. **europaea** (**Sanikel**), deutsche Waldpflanze, mit kreisrunden, fünflappigen, glänzenden Wurzelblättern, vierstrahligen allgemeinen, gehäuften, stiellosen, besonderen Dolden. Die bitterlich zusammenziehend, salzig schmeckenden Blätter, sonst als eins der trefflichsten Wundmittel äußerlich u. innerlich, sowie auch gegen weißen Fluß u. Durchfälle geschätzt, sind jetzt außer Gebrauch.

Sanidin, Varietät des Feldspaths, s. d. 1) d).

Sanidinit (Sanidingestein, **glasiges Feldspathgestein**), eine körnige, aus tafelartigen In-

dividuen gebildete Sanidinmasse, ist weiß, graulich-, gelblich- od. bräunlichweiß, mit vielen Poren durchzogen; Härte 6, specifisches Gewicht 2,6 bis 2,7; enthält fast stets Krystallchen von Magneteisen, außerdem Nephelin, Glimmer, Augit u. a. Mineralien. Findet sich in Blöcken lose umhergestreut od. in anderen Felsarten eingeschlossen in der Gegend von Schemnitz in Ungarn, bei Scharkau in der Rhön, am Laacher See, Monte Somma.

Sanidintrachyt, s. Trachyt.

Sanidōma (gr.), das Verdeck auf dem Schiff.

Saniēs (lat.), schlechter Eiter od. Jauche.

Sanigă (a. Geogr.), Volk in Kolchis in der Nähe von Dioskurias; in den Bächen hatten sie eine bedeutende Goldwäsche.

Sanikel (Bot.), s. u. Sanicula.

Sanilac, Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 33 QM., an den Huronen See grenzend, von den Quellenflüssen der Caß u. Black Rivers durchflossen; große Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Kartoffeln; 1850: 2112 Ew.; Hauptort: Lexington.

Sanis (gr. Ant.), Bret u. Alles, was daraus gemacht wurde, als Thüre, Decke, Tafel.

Sanisera, Stadt auf der kleinern Balearischen Insel (Minorca); s. Alajor.

Sanität (v. lat. Sanitas), Gesundheitswohl.

Sanitätsanstalten, Sanitätsaufsicht, Sanitätsbeamte, Sanitätsbehörden, Sanitätscommission, Sanitätswesen, so v. w. Medicinalanstalten ꝛc., s. u. Medicinalwesen.

Sanitätsbericht, ärztlicher Bericht an höhere Behörden über das allgemeine Gesundheitswohl einer Provinz od. Stadt.

Sanitätscollegium, so v. w. Collegium sanitatis, s. u. Collegium medicum 1).

Sanitätscompagnie, eine Abtheilung Soldaten, welche für die in Schlachten Verwundeten durch sofortigen Verband u. Rücktransport zu sorgen hat; sie wurden schon 1813 von Napoleon I. als Brancardiercompagnien (s. d.) errichtet, zuerst 1850 in der österreichischen Armee gehörig organisirt u. seitdem fast in allen größeren Armeen eingeführt. Eine S. in der Stärke von 200 Mann rechnet man gewöhnlich für ein Armeecorps. Die Leute der S. sind den Ambulancen attachirt, sie bilden deren Bedeckung u. sollen auf dem Schlachtfelde theils als Krankenwärter dienen, theils das benöthigte Material requiriren, theils den Truppen ins Gefecht folgen u. die Verwundeten nach den Ambulancen bringen. Die S-n sind ausgerüstet mit Ambulancen, Tragbahren, Verbandzeug ꝛc. u. führen besondere zum Transport der Verwundeten eingerichtete Wagen bei sich. Die Leute haben außerdem Feldflaschen mit Wein od. Essig bei sich u. sind von dem der Compagnie zugetheilten Ärzte theoretisch u. praktisch unterrichtet im Blutstillen, Beschienen ꝛc.

Sanitätsgeschirr, so v. w. Gesundheitsgeschirr.

Sanitätsrath, 1) so v. w. Sanitätscollegium; 2) ein an verdiente Ärzte verliehener Titel.

Sanitium (a. Geogr.), Stadt im Narbonensischen Gallien; s. Senez.

Sanizari, Inseln vor der Stadt Setia.

San Jacinto, Dorf in der Grafschaft Harris im Staate Texas (Nordamerika), am Buffalo Bayou unweit seiner Mündung in die Galveston Bai. Hier 21. April 1836 Sieg der Nordamerikaner über die Mexicaner, wodurch die Unabhängigkeit von Texas entschieden wurde.

San Jago, s. Jago.

Sanjami, Fürstenthum auf der japanischen Insel Nipon; Hauptstadt: Odowara, am Busen von Jeddo.

Sanjasi (Sannyasi, ind. Rel.), die vierte Stufe der Brahmanen, s. d.

San Joaa del Rey, so v. w. Rio das Mortes 2).

San Joaquin, 1) S. J. River, schiffbarer Fluß im Staate Californien (Nordamerika); entspringt auf der Sierra Nevada, nimmt einen Ausfluß des Tule Sees auf, u. fällt nach einem Laufe von 80 Meilen in den Sacramento; 2) Grafschaft im Staate California, ungefähr 80 QM., im Norden von dem Moquelumne River u. dem Dry Creek, im Westen von dem San Joaquin River, im Süden vom Stanislaus River begrenzt, vom Calaveras River durchflossen; fruchtbar, große Waldungen; Producte: Gerste, Weizen, Obst u. Südfrüchte, Pferde, Rindvieh, Schweine, etwas Gold; die Stockton-Calaveras Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 5029 Ew.; Hauptstadt: Stockton.

San José, 1) Hauptstadt der Grafschaft Santa Clara im Staate California (Nordamerika) u. früher Hauptstadt des ganzen Staates; Eisenbahn von hier nach San Francisco; 4000 Ew.; 2) eine 18,150 Fuß hohe Spitze der Anden, s. d. 2).

Sank, 1) von Schiffen so v. w. leck; 2) vom Holze, welches so viel Wasser eingesaugt hat, daß es nicht mehr schwimmt; 3) überhaupt alle Körper, welche schwerer als das Wasser sind, also in demselben sinken; 4) vom Pferderücken so v. w. gesenkt.

Sankalp, der heiligste Eid bei den Hindus, s. u. Eid II. e).

Sankhya, das System einer der drei philosophischen Hauptschulen in Indien, welche das All ohne irgend eine Voraussetzung einer schaffenden Gottheit zu erklären versucht; s. u. Sanskrit S. 875.

Sankyasa, s. u. Samkassa.

Sanleiwurzel, die Wurzel von Acorus verus, s. u. Kalmus.

San Leo, Fort mit Staatsgefängniß in Ancona.

San Luis Obispo, Grafschaft im Staate California (Nordamerika), 110 QM., im Südwesten vom Stillen Ocean, im Nordosten von der Coast Range, im Süden vom Santa Maria Creek begrenzt, von den San Buenaventura u. Macimiento Rivers durchflossen; große Waldungen, im Südosten gebirgig; Producte: Gerste, Weizen, Kartoffeln; Pferde, Rindvieh, Schafe; Silber, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Mineralquellen; 1850: 984 Ew.; Hauptort: San Luis Obispo.

San Marte, Pseudonym für Albert Schulz.

San Martin, s. Martin 6).

San Miguel, Grafschaft im östlichen Theile des Territory New Mexico (Nordamerika), von den Pecos u. Canadian Rivers durchflossen; Producte: Mais u. Weizen; 1850: 7074 Ew.; 2) so v. w. San.

Sann, linker Nebenfluß der Save in Steyermark; entspringt in den Karnischen Alpen am Berge Saltel auf der Grenze gegen Kärnten, nimmt links den Poack auf u. mündet bei Steinbrücken.

Sanna (lat.), Lachen mit verzerrtem Mund u. gefletschten Zähnen. Daher Sanniones, Grimaciers.

Sannach, eine der Fuchsinseln.

Sannat, so v. w. Sander.

Sannazär, Jakob (Jacopo Sannazaro), geb. 1458 in Neapel, nannte sich bei seinem Eintritt in die Lehranstalt (Akademie) des Pontanus zu Nea-

pel Actius Sincerus (Azzio Sincero). Um seine Liebe zur Carmosina Bonifacia, welche er in seinen Gedichten unter dem Namen Harmosine u. Filli besang, zu bekämpfen, verließ er Neapel u. ging nach Frankreich, kehrte aber bald nach Neapel zurück, wo Carmosina inzwischen gestorben war. Er erwarb die Gunst des Königs Ferdinand u. der Prinzen Alfons u. Friedrich, von denen der Letzte ihm nach seiner Thronbesteigung 1496 das Landgut Mergellina am Fuße des Pausilippo schenkte, in dessen Nähe er der Jungfrau Maria eine Kapelle erbaute u. dazu den Orden der Knechte Gottes stiftete. Als König Friedrich 1501 dem Throne entsagte, begleitete ihn S. nach Frankreich u. starb nach seiner Rückkehr 1530 in Neapel aus Schmerz über die Verwüstung seiner Villa durch die Kaiserlichen unter Philibert von Chalons. Er schr.: Arcadia (eine Reihe Idyllen, in italien. Versen u. Prosa), herausgeg. Vened. 1502 u. ö., zuletzt Mail. 1806; De partu virginis, Neapel 1526, n. Aufl., mit deutscher Übersetzung von Becher, Lpz. 1826; Lamentatio de Christi morte; 5 Eklogen, 3 Bücher Elegien, 3 Bücher Epigramme (darunter im 1. Buch das berühmte, aus 3 Distichen bestehende Viderat Hadriacis etc., auf Venedig, für deren jedes die Republik Venedig ihm 200 Ducaten bezahlte); Sonetti e canzoni, Neapel 1510; Gesammelte Gedichte, Padua 1719 u. ö.; Lebensbeschreibung von Crispo von Gallipoli, Neapel 1720.

Sanni, Volk, so v. w. Makrones.

Sannio, so v. w. Zanni, s. u. Italienisches Theater.

Sannio, Provinz, so v. w. Molise 1).

Sannone, eine der Pongainseln, s. d. c).

Sannum, Fluß in Picenum; j. Salino.

Sannyasi, so v. w. Sanjasi.

Sannyrion, Dichter der alten Komödie aus Athen, im 5. Jahrh. v. Chr. Von seinen vielen (jetzt verlorenen) Stücken waren Io u. die Psychastä die beliebtesten.

Sanok, 1) Kreis des Verwaltungsgebiets Lemberg im österreichischen Königreich Galizien, an die Kreise Rzeszow, Sambor, Jaslo u. an Ungarn grenzend; 88,37 QM., 250,000 Ew. (darunter 18,500 Juden); durch das Karpatische Waldgebirge im Süden gebirgig, vom San, Wislok u. a. bewässert; wird in 11 Bezirke eingetheilt; 2) Hauptstadt darin, links am San; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, Steuer- u. Postamt, Ruinen eines alten Bergschlosses, Kreishauptschule, Minoritenconvent; 2800 Ew. Dabei das Dorf Olchowen mit einer Beschäl- u. Montirungsanstalt u. 700 Ew.

Sanoki, Fürstenthum auf der japanischen Insel Sikokf.

Sanon, rechter Nebenfluß der Meurthe im französischen Departement Meurthe.

Sanon-Kolez (Goldfluß), rechter Nebenfluß des Faleme in Senegambien.

San Paolo de Loanda, s. u. Angola 2) a).

San Patricio, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 100 QM., am Golf von Mexico gelegen, im Nordosten von dem Aransas River, im Südwesten von dem Nueces River begrenzt; 1850: 200 Ew.; 2) Hauptort darin, am Nueces River.

San Pete, Grafschaft im Territory Utah (Nordamerika), ungefähr 700 QM., im Osten von den Rocky Mountains begrenzt, von den Green u Grand Rivers durchflossen; Producte: Weizen u. Kartoffeln; 1850: 365 Ew.

San Pietro, so v. w. Sampiero.

Sanpu, Stadt auf der Ostküste der Halbinsel Korea.

San Remo, italienischer Muskatellerwein.

Sansanding, Stadt im Reiche Bambara in Innerafrika, liegt am linken Ufer des oberen Niger, hat lebhaften Handelsverkehr u. 1000 Ew.

Sansaporan, Fest in Arrakan, dem Quiay Pora zu Ehren alle Jahre gefeiert. Das Bild des Gottes wird auf einem großen Wagen, begleitet von 90 Priestern, in Procession herumgeführt. Die Andächtigsten lassen den Wagen über sich weggehen od. verwunden sich an dessen eisernen Stacheln.

Sans comparaison (fr., spr. Sang kongparässong), ohne Vergleichung (gesprochen), Vorbehalt, daß man nicht spötteln will.

Sansculottes (fr., spr. Sangkülott, die Hosenlosen), war im Anfange der Französischen Revolution eine spöttische Bezeichnung der Proletarier, während es später, namentlich unter der Schreckenszeit, als ein Ehrentitel für gute Patrioten galt, den sich die Anhänger des wildesten Republikanismus (**Sansculottismus**) selbst beilegten. Daher **Sansculotide** (spr. Sangkülottidd), einer der Jours complémentaires des französischen republikanischen Kalenders, s. u. Jahr 1) B) n).

Sans doute (fr., spr. Sang dut), ohne Zweifel.

Sansego, eine der kleineren Quarnerischen Inseln im Adriatischen Meere, an der Küste von Istrien, westlich von Lussin-Piccolo, südwestlich von Cherson gelegen; 600 Ew.

Sansellas, Stadt auf der spanischen Insel Mallorca; 3920 Ew.

Sansevĕro, Raimond v. Sangro, Fürst v. S., geb. 1710 in Neapel, focht 1744 in Diensten Karls III. von Neapel als Regimentschef in der Schlacht von Velletri, wandte sich aber dann ausschließlich den Wissenschaften zu u. ist sowohl durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, als durch mehre nützliche Erfindungen berühmt; er st. 1771 u. schr.: Pratica più agevole et più utile di esercizj militari per l'infanteria, Neapel 1747, Fol., Rom 1760, u. v. a.

Sansevĭella (S. *Rchnb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Taccaceae; Art: S. carnea, in China, mit fleischfarbenen, zwischen röthlichen Bracteen in langer Endähre stehenden Blüthen.

Sansevĭera (S. *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Aloineae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. guineensis, in Guinea, mit straußförmig geordneten, S. zeylonica, mit gepaarten, ährenständigen, großen, grünlich-weißen Blumen, in Ceylon; die Wurzel dient gegen Husten u. Abzehrung ꝛc.; als Zierpflanzen in europäischen Gewächshäusern cultivirt.

Sans façon (fr., spr. Sangh faßong), ohne Umstände. S. gêne (spr. Sangh schähn), ohne Zwang.

Sanskrit (d. i. die schöne, feine Sprache). I. Sprache. Das S. war einst die Sprache der Bewohner von ganz Vorderindien bis zur südlichen Grenze des Mahrattenlandes, wo sie mit den nicht mit ihr stammverwandten Sprachen der Urbevölkerung Indiens, den sogenannten Dravidischen Sprachen, zusammenstieß. Wann das S. als lebende Sprache erloschen sei, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, doch finden sich bereits im 3. Jahrh. v. Chr. Inschriften in jüngeren, aus ihm hervorge-

gangenen Sprachen. Während sich aber aus dem S. im Munde des Volks allmälig die entarteten Dialekte des Prakrit u. Pali (s. d.) bildeten, welche dann wieder die Grundlage der jetzt lebenden Indischen Sprachen wurden, erhielt es sich selbst als Sprache des Cultus u. der Wissenschaft, sowie der Administration u. als höhere Umgangssprache u. erlangte, weil in ihm die heiligen Schriften abgefaßt waren, das Ansehen einer heiligen Sprache. Der lange auf Indien lastende Druck der Fremdherrschaft hat zwar, wie auf das gesammte indische Culturleben, so auch auf das Studium der alten Sprache u. Literatur sehr störend eingewirkt, doch gilt das S. in Indien noch immer für die wichtigste Grundlage höherer Bildung, u. es gibt Viele, welche es verstehen u. schreiben können. Unter dem Namen S. begreift man übrigens gewöhnlich auch die Sprache der ältesten Werke der Indischen Literatur, der Veden, obgleich sich dieselbe von dem spätern S. theils durch ihren größeren Wort- u. Formenreichthum, theils durch den beschränktern Gebrauch der Composita sehr wesentlich unterscheidet. Wichtig ist das S., außer durch seine Literatur, bes. auch für die vergleichende Sprachforschung, da es als älteste Indogermanische Sprache auch die ursprüngliche Gestalt der Wörter u. grammatischen Formen im Allgemeinen am treuesten bewahrt hat. Das eigentliche sanskritische Alphabet, **Devanagari**, d. h. Schrift der Götterstadt, genannt, enthält 48 Buchstaben, 14 Vocale u. 34 Consonanten, deren auf die Natur der Laute gegründete Anordnung folgende ist: A) **Vocale**: a) **einfache**: अ a आ â इ i ई î उ u ऊ û ऋ rĭ ॠ rî ऌ lĭ ॡ lî; b) **Diphthonge**: ए ê ऐ ai ओ ô औ au. B) **Consonanten**: a) **Gutturale**: क k ख kh ग g घ gh ङ ng; b) **Palatale**: च c, tsch छ ch, tschh ज j, dsch झ jh, dschh ञ ñ; c) **Cerebrale**: ट ṭ ठ ṭh ड ḍ ढ ḍh ण ṇ; d) **Dentale**: त t थ th द d ध dh न n; e) **Labiale**: प p फ ph ब b भ bh म m; f) **Halbvocale**: य y र r ल l व v, w; g) **Zischlante**: श s ष sch स s ह h ळ la. Hierzu kommen noch die Zeichen für ṁ u. ḥ, ersteres ein Nasal, letzteres ein Hauchlaut. Die obigen Vocalformen werden jedoch nur gebraucht, wenn der Vocal eine Sylbe für sich bildet, sonst werden dafür folgende Zeichen gesetzt: ा â, ि i, ी î, ु u, ू û, ृ rĭ, ॄ rî, ॢ lĭ, ॣ lî, े ê, ै ai, ो ô, ौ au, welche über, unter, vor od. nach den Consonanten stehen. Jeder Consonant wird mit kurzem a gesprochen, wenn er nicht mit einem andern Vocalzeichen verbunden ist, od. das Zeichen ् (Virama, d. h. Pause) darunter steht, welches die Abwesenheit eines Vocals ausdrückt. Vocallose Consonanten werden jedoch mit dem folgenden Consonanten am gewöhnlichsten auf mannigfache Weise graphisch verbunden, wodurch eine Menge Ligaturen entstehen. Die Devanagarischrift wird von links nach rechts geschrieben, u. zwar meist ohne Worttrennung; erst europäische Gelehrte haben diese, bisweilen auch Interpunctionszeichen, in Druckwerken angewendet. Die Zahlzeichen, welche von den Indern zunächst auf die Araber u. von diesen auf die europäischen Völker übergingen, sind folgende: १ 1, २ 2, ३ 3, ४ 4, ५ 5, ६ 6, ७ 7, ८ 8, ९ 9, ० 0. Dieselben sind eigentlich die Anfangsbuchstaben der betreffenden Zahlwörter. Das S. wird übrigens auch mit bengalischer, tamulischer u. anderen neueren indischen Schriften geschrieben. Die Vocale e u. o sind immer lang. Unter den Consonanten sind die Linguale dem indischen Organ eigenthümlich; sie werden ausgesprochen, indem man die Spitze der Zunge weit zurückbiegt u. an den Gaumen ansetzt. Die Aspiraten kh, gh ꝛc. werden wie ihre Nichtaspirata mit hinzugefügtem, deutlich hörbarem h gesprochen. Die Nasale stehen immer nur vor Consonanten ihres Organs u. richten sich in der Aussprache nach diesen, so daß der gutturale Nasal wie n in Anker od. Enge, der dentale wie n in Ende ꝛc. gesprochen wird. ळ kommt nur in den Veden vor u. ist ein cerebrales l. Accentzeichen werden nur in den vedischen Schriften gebraucht. Eine wichtige Rolle spielen in der Wortbildung u. Flexion die Verstärkungen der Vocale durch Hinzufügung eines a od. â, Guna u. Vriddhi genannt; es werden dadurch aus i u. î ê u. ai, aus u u. û ô u. au, aus rĭ u. ri ar u. âr; a, ê u. ô werden durch Vriddhi zu â, ai u. au. Alle Nomina u. Verba lassen sich auf einsylbige Wurzeln zurückführen, doch erscheinen diese selten nackt, sondern gewöhnlich in einer durch Präfixe u. Affixe, sowie durch Veränderung des Vocals durch Guna od. Vriddhi modificirten Gestalt. Die Declination unterscheidet drei Geschlechter, welche zum Theil aus der Endung erkennbar sind; drei Zahlen (Singular, Dual u. Plural) u. acht Casus, nämlich außer den sechs im Lateinischen gebräuchlichen noch einen Instrumentalis u. Locativus. Im Plural haben der Nominativ u. Vocativ, sowie der Dativ u. Ablativ gemeinschaftliche Formen; der Dual hat nur drei Endungen, eine für den Nominativ, Accusativ u. Vocativ, eine für den Instrumental, Dativ u. Ablativ u. eine für den Genitiv u. Locativ. Das Neutrum ist nur im Nominativ u. Accusativ vom Masculinum verschieden. Alle Nomina, sowohl Substantiva als Adjectiva, Zahlwörter u. Pronomina, werden nicht im Nominativ, sondern in einer von allen Casusendungen entblößten Grundform (Thema) aufgefaßt. Die Substantiva zerfallen der Declination nach in zwei Hauptklassen, je nachdem die Grundform auf einen Vocal od. einen Consonanten ausgeht; die mit vocalisch endigender Grundform zerfallen dann nach der Verschiedenheit des Vocals wieder in mehre Unterabtheilungen. Die Adjectiva stimmen in der Declination ganz mit den Substantiven überein. Die Zahlwörter, deren Ursprung dunkel ist, sind sämmtlich declinirbar, von den Grundzahlen unterscheiden die ersten vier drei Geschlechter. Die Grundzahlen von 1—10 lauten: ekas, dvi, tri, catur, pancan, shash, saptan, ashtan, navan, daçan. Die Pronomina weichen in der Declination vielfach von den Substantiven ab, bes. die der ersten u. zweiten Person; sie lassen sich ihrer Abstammung nach auf einsylbige Wurzeln zurückführen, welche jedoch nichts mit den gewöhnlichen Nominal- u. Verbalwurzeln gemein haben. Das Verbum unterscheidet zwei Genera, Activum (Parasmaipadam) u. Medium (Atmane-

padam), letzteres eigentlich mit reflexiver, sehr häufig aber auch mit transitiver od. neutraler Bedeutung. Das Passivum wird von den indischen Grammatikern als abgeleitetes Verbum betrachtet, es hat die Personalendungen des Medium u. unterscheidet sich von diesem durch Anhängung der Sylbe ya an die Wurzel. Jedes der beiden Genera hat fünf Modi: Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ u. Conditionalis. Der Indicativ hat sechs Tempora: ein Präsens, drei Präterita: das einförmige Augmentpräteritum (Imperfectum), das vielförmige Augmentpräteritum (Aorist) u. das reduplicirte Präteritum, u. zwei Futura: das Participial- u. Auxiliarfuturum. In Bezug auf vier Tempus- u. Modusformen (Präsens, Potentialis, Imperativ u. Imperfectum) zerfallen die Verba in 10 Klassen nach Maßgabe der Veränderungen, welche die Wurzel in denselben bei der Conjugation erleidet. Auch das Verbum unterscheidet, wie das Nomen, drei Numeri. Infinitiv, Gerundium u. Participia stehen in der Mitte zwischen der Nominal- u. Verbalflexion; die letztern erscheinen in einer bedeutenden Anzahl Formen für die verschiedenen Genera u. Tempora. Zu den abgeleiteten Verben gehören außer den Passiven die Causativa, Desiderativa, Intensiva u. Denominativa. Die Adverbia werden meist von Nominalstämmen durch Anfügung von Suffixen gebildet; auch werden viele Substantiva, Adjectiva u. Pronomina in den Casibus obliquis adverbialisch gebraucht. Conjunctionen gibt es nur wenige. Von den Präpositionen kommen die meisten nur in Zusammensetzungen vor. Zur Bildung von Wörtern, sowohl aus den eigentlichen Wurzeln, als aus andern schon abgeleiteten Wortstämmen, dienen eine große Anzahl von Suffixen. Eine große Freiheit besitzt das S. in der Bildung zusammengesetzter Substantiva, Adjectiva u. Adverbia, wobei die Glieder des Compositum sowohl coordinirt sein, als in der verschiedensten Weise grammatisch von einander abhängen können. Der Satzbau ist einfach, die Wortstellung sehr frei; Nebensätze, bes. relative u. Zeitsätze, werden häufig durch Participia, Gerundia u. Composita ersetzt. Die in den poetischen Werken der Inder gebrauchten Metra sind sehr zahlreich u. mannigfach; die der alten vedischen Lieder wurden später größtentheils durch andere ersetzt. Die Verse werden theils nur durch die Zahl der Sylben, theils auch durch die Quantität derselben bestimmt; auch der Reim findet sich bisweilen gebraucht. Der Anfang des Vaterunsers lautet: **he asmâkam svarga-stha pitas, tava nâma pûjyam bhavatu**, d. h. o unser im-Himmel-wohnender Vater, dein Name ein zu ehrender soll sein. Grammatiken lieferten außer den nationalen Grammatikern (s. unten S. 874): Colebrooke, Calc. 1805, 1. Bd.; Carey, Seramp. 1806; Wilkins, Lond. 1808; Forster, Calc. 1810, 1. Thl.; Yates, ebd. 1820; Frank, Würzb. 1823; Bopp, Ausführliches Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache, Berl. 1824; Grammatica critica linguae Sanscritae, ebd. 1832; Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung, 3. A. ebd. 1861; Wilson, 2. A. Lond. 1847; Desgranges, Par. 1845, 1. Bd.; Boller, Wien 1847; Benfey, Vollständige Grammatik der Sanskritsprache, Lpz. 1852; Kurze Sanskrit-Grammatik, ebd. 1855; Flechia, Turin 1856; Oppert, Berl. 1859. Wörterbücher außer den nationalen Lexikographen (s. unt. S. 874): Wilson, 2. A. Calc. 1832, 3. A. von Goldstücker, Berl. 1858, 1. Bd.; Haughton, Lond. 1833; Bopp, Berl. 1847; Böhtlingk u. Roth, Petersb. 1853 ff.; Yates, Calc. 1846; Williams, Englisch u. S., Lond. 1851. Chrestomathien: Frank, München 1820; Lassen, Bonn 1838; Böhtlingk, Petersb. 1845; Westergaard, Kopenh. 1846; Höfer, Hamb. 1850; Benfey, Lpz. 1853.

II. Literatur. Die Bestimmung der Zeit, in welcher die verschiedenen Erzeugnisse der Sanskritliteratur entstanden sind, ist im Allgemeinen sehr schwierig, da die Inder bei ihrem gänzlichen Mangel an historischem Sinne ihren Werken häufig dadurch ein höheres Ansehen zu verleihen suchten, daß sie dieselben berühmten Weisen u. Dichtern älterer Zeit zuschrieben. Gleichwohl ist es unzweifelhaft, daß die Sanskritliteratur zu denen gehört, welche die ältesten schriftlichen Denkmäler aufzuweisen haben. In der frühesten Periode ihrer Geschichte finden wir die arischen Inder im Pendschab, Ackerbau u. Viehzucht treibend, in den einfachsten patriarchalischen Verhältnissen. In dieser Zeit (etwa 2000—1500 v. Chr.) entstanden die meisten der später in den Vedas gesammelten Lieder u. Sprüche. Beim weitern Vordringen der Inder in das Tiefland zwischen Indus u. Ganges entwickelte sich unter den steten Kämpfen der einzelnen Stämme mit den Urbewohnern u. unter einander (1500—1300 v. Chr.) die epische Poesie, u. nachdem sich im Gangeslande größere Staaten gebildet hatten, in denen die Priester (Brahmanen) allmälig das Übergewicht erlangten, die Literatur der Gelehrsamkeit, indem die Erklärung der religiösen Lieder u. die Sammlung der alten Überlieferungen zur Beschäftigung mit Lexikographie, Grammatik, Astronomie, Philosophie u. a. Wissenschaften führte, woneben an den Höfen der Fürsten die Schönen Künste, das Drama etc. Pflege fanden. Die Ausbreitung des Buddhismus (500 v. Chr.) war für die Entwickelung der Sanskritliteratur von großem Einfluß; denn obgleich die Buddhisten sich in ihren Schriften der Volksdialekte bedienten, so bewirkte doch ihre Polemik gegen das Kastenwesen etc., daß die Brahmanen ihre Lehren durch neue Schriften in der heiligen Sprache fester zu begründen suchten. Auch waren es die Buddhisten, welche die Werke der Sanskritliteratur durch Übersetzungen fast über ganz Asien verbreiteten. Die Berührung mit dem Griechenthum seit 327 v. Chr. war namentlich für die Fortschritte der Inder in der Astronomie von Wichtigkeit. Seit dem Eindringen der Muhammedaner in Indien gerieth die Indische Literatur mehr u. mehr in Verfall, u. es trat auch hier, wie in allen Gebieten des geistigen Lebens, allmälig ein Zustand der Indifferenz ein.

In der Geschichte der Sanskritliteratur lassen sich zwei Perioden unterscheiden: die vedische u. die eigentliche Sanskritperiode. A) Vedische Literatur. Unter dem Namen Veda, d. h. Kenntniß, Wissenschaft, werden eine Anzahl Schriften begriffen, welche, obwohl sehr verschiedenen Inhalts, doch sämmtlich in näherer od. entfernterer Beziehung zu Religion u. Cultus stehen u. als höchste Autorität für alles damit Zusammenhängende gelten. Da die meisten von ihnen schon vor Einführung der Schreibkunst entstanden, so wurden sie in den Familien u. Schulen der Brahmanen Anfangs mündlich fortgepflanzt, wodurch sich häufig mehre Çakhas (Recensionen) eines Werkes bildeten. Alle hierher gehörige Schriften zerfallen in drei Klassen: San-

hitas, Brahmanas u. Sutras; als Quelle der beiden ersten wird die Çruti (Offenbarung), als die der dritten theils diese, theils die Smriti (Überlieferung) betrachtet. Die Verfasser der meisten dieser Schriften sind unbekannt. Die **Sanhitas** od. Sammlungen, auch speciell Vedas genannt, sind: a) die **Riksanhita**, eine Sammlung der Lieder, mit welchen die Inder in ihren alten Wohnsitzen im Pendschab die Götter um Gedeihen für sich u. ihre Heerden angefleht, sie für ihre Hülfe gepriesen u. ihre Thaten gefeiert hatten. Die Lieder, 1017 an Zahl, sind nach den Sängerfamilien geordnet, denen man sie zuschrieb u. stammen aus sehr verschiedener Zeit; herausgeg. von M. Müller (mit dem aus dem 14. Jahrh. stammenden Commentar des Sayana, Lond. 1849 f., ohne denselben Lpz. 1857); übersetzt von Langlois (Paris 1848 f.) u. Wilson (Lond. 1849 f.). Vgl. Nève, Etudes sur le Rigveda, Löwen 1842. b) Die **Samasanhita**, welche die von einer Klasse Priester, den Udgatar, bei den Opfern zu singenden Verse der Riksanhita enthält; herausgeg. u. übersetzt von Stevenson (Lond. 1843 u. 1842) u. Benfey (Lpz. 1848). c) Die beiden **Yajuhsanhitas**, Sammlungen der von dem Adhvaryu, dem eigentlichen Opferpriester, zu recitirenden Verse u. Opfersprüche. Die erste dieser Sammlungen, der Schwarze Yajurveda (herausgeg. von Röer, Calc. 1854 f.), enthält außer den Versen u. Sprüchen zugleich die Darstellung des betreffenden Rituals, welche eigentlich Gegenstand der Brahmanas ist; die andere dagegen, Weißer Yajurveda od. Vajasaneyisanhita genannt (herausgeg. von Weber, Berl. 1849 f.), nur die ersteren. d) Die **Atharvasanhita** (herausgeg. von Roth u. Whitney, Berl. 1855 f.), nach ihrem angeblichen Verfasser genannt, welche jüngeren Ursprungs ist als die andern u. erst später als Veda anerkannt wurde. Die 760 Lieder derselben enthalten vorzugsweise Sprüche gegen Krankheiten u. schädliche Thiere, Verwünschungen der Feinde, Anrufungen heilsamer Kräuter ꝛc. Die **Brahmanas**, d. h. brahmanische Schriften, haben die Darstellung alles zur gehörigen Ausführung der Opfer Erforderlichen zum Gegenstande, weshalb sie die dabei vorkommenden Verse u. Opfersprüche erklären, ihre Verbindung mit der Opferhandlung speculativ u. traditionell begründen, das Ritual in seinen Einzelnheiten darlegen ꝛc. Jedes Brahmana schließt sich an eine Sanhita an u. zwar behandeln die Brahmanas, je nachdem sie zur Rik-, Saman-, od. Yajuhsanhita gehören, entweder die Obliegenheiten des Hotar, des Recitirers der Opfersprüche od. des Udgatar, od. des Adhvaryu. Daß die Entstehung dieser Schriften viel später fällt, als die der Lieder der Sanhitas, erhellt schon daraus, daß das richtige Verständniß der letzteren in ihnen fast gänzlich erloschen ist. Herausgegeben sind bis jetzt nur das Taittiriyabrahmana des Schwarzen Yajurveda von Rajendralalmittra (Calc. 1855 f.) u. das Adbhutabrahmana des Samaveda von Weber (Berl. 1859). Eine den Brahmanas verwandte, aber jüngere Schriftgattung sind die **Aranyakas**, d. h. Waldschriften. Sie sind als spätere Nachträge zu den Brahmanas zu betrachten u. bilden meist einen Theil derselben. Von besonderer Wichtigkeit sind die in den Brahmanas u. Aranyakas enthaltenen philosophischen Abhandlungen, welche den Namen **Upanishad** (d. h. Sitzung, Vortrag) führen. Sie behandeln die wichtigsten philosophischen Probleme, wie die Schöpfung der Welt, das Wesen Gottes, sein Verhältniß zu den Menschen ꝛc., u. alle späteren philosophischen Systeme u. religiösen Secten gehen auf sie zurück. Noch jetzt werden sie unter allen vedischen Schriften am meisten studirt. Es gibt über 100 solcher Upanishads; einzelne sind von Rammohun Roy, Poley, Röer u. And. herausgegeben u. übersetzt worden. Die **Sutras** sind die jüngsten unter den vedischen Schriften. Das Anwachsen des in den Brahmanas u. sonst überlieferten Lehrstoffs führte darauf diesen zum Zwecke des Unterrichts in Sutras, d. h. kurze Regeln, zusammenzudrängen. Dieselbe Darstellungsform wurde auch noch in späterer Zeit für die Grammatik u. Philosophie angewendet, u. zwar ging man in dem Streben nach möglichster Kürze immer weiter, so daß die spätern dergl. Sutras ohne Commentar meist ganz unverständlich sind. Die Inder bringen die hierher gehörigen vedischen Schriften unter sechs Abtheilungen, **Vedangas**, d. h. Glieder des Veda genannt, nämlich: Çiksha (Lautlehre), Chandas (Metrum), Vyakarana (Grammatik), Nirukta (Worterklärung), Jyotisha (Astronomie) u. Kalpa (Ceremoniell). Besondere Erwähnung verdienen: die **Praticakhyas**, welche den richtigen Vortrag der vedischen Lieder zum Zwecke haben u., an eine bestimmte Recension eines Veda sich anschließend, die Eigenthümlichkeit derselben in Betreff der Laute, des Accentes ꝛc. darstellen; ein zum Rigveda gehörendes hat Regnier (Par. 1857 f.) herausgeg.; das Nirukta des Yaska (herausgeg. von Roth, Gött. 1852), in welchem synonyme u. obsolete vedische Wörter im Anschluß an ältere Listen solcher Wörter (Nighantus) erklärt werden; die Kalpasutras, auch Çrautasutras genannt, weil sie sich auf die in den Brahmanas enthaltene Çruti (Offenbarung) stützen; sie behandeln das Opferritual; die Grihyasutras, welche die häuslichen Ceremonien behandeln; sie stützen sich auf die Smriti (Überlieferung) u. heißen deshalb auch Smartasutras. An die vedischen Sutras schließen sich endlich noch die **Anukramanis** an, Verzeichnisse der Dichter, Metra u. Gottheiten der Lieder einer Sanhita nach der Reihenfolge derselben. Vgl. über die Vedische Literatur im Allgemeinen: Colebrooke, On the Vedas (in seinen Miscellaneous essays, Lond. 1837) u. Roth, Zur Literatur u. Geschichte des Veda, Stuttg. 1846.

B) **Sanskritliteratur.** Fast alle hierher gehörige Werke, selbst streng wissenschaftliche, sind in metrischer Form abgefaßt; in prosaischer, außer den grammatischen u. philosophischen Sutras, nur Dramen, Fabeln u. Mährchen, u. die buddhistischen Legenden, welche aber gleichfalls meist mit poetischen Theilen untermischt sind. Was zunächst die **epische Poesie** betrifft, so gehören hierher: a) das **Mahabharata**, ein episch-didaktisches Sammelwerk, gegen 100,000 Çloken (Doppelverse) enthaltend. Den Kern des Ganzen bildet der Krieg zweier Herrscherfamilien, der Kuruiden u. Panduiden, an welchem sich viele Herrscher u. Volksstämme betheiligen u. welcher mit dem Untergange aller edeln Geschlechter des alten Indien endigt. Aber nur etwa ein Viertel des Werkes hat hierauf Bezug, drei Viertel sind Episoden epischen u. didaktischen Inhalts, welche mit der Haupterzählung u. unter sich nur sehr lose verbunden sind, s. Mahabharata. b) das **Ramayana** herausgegeben mit italienischer Übersetzung von Go-

resto, Par. 1843 f., französisch von Fauche, ebd. 1854 f., deutsch im Auszug von Holzmann, 2. A. Karlsr. 1843), welches in allegorischer Form die Ausbreitung arischer Cultur nach dem Süden Indiens schildert, wobei die Arier durch den Helden Rama, die Ureinwohner durch Dämonen u. Affen repräsentirt werden. Das Gedicht, welches gegen 23,000 Çloken enthält, nennt selbst als seinen Verfasser den Valmiki, in der That scheint es ursprünglich von Einem Dichter herzurühren, wenn auch gewiß Vieles darin spätere Zuthat ist. Seine jetzige Gestalt erhielt es sicher erst nach Chr. Geburt. c) die Puranas, Bearbeitungen der alten kosmogonischen, mythologischen u. epischen Sagen vom priesterlichen Standpunkt. Während in den untergegangenen älteren Werken dieses Namens das epische Element vorgewaltet zu haben scheint, treten in den neueren, welche wohl sämmtlich den letzten 1000 Jahren angehören, theologische u. philosophische Betrachtungen, rituelle u. ascetische Vorschriften u. Legenden zur Empfehlung einzelner Gottheiten in den Vordergrund. Ihr poetischer Werth ist im Allgemeinen sehr gering. Die Abfassung der Puranas, deren man 18 kennt, wird wie das Mahabharata dem Vyasa zugeschrieben; herausgegeben sind bis jetzt: das Bhagavatapurana, welches die Geschichte des Gottes Vishnu erzählt (mit Commentar, Calc. 1830, Bombay 1839, mit französischer Übersetzung von Burnouf, Par. 1840 f.), u. das Markandeyapurana (von Banerjea, Cal. 1851) u. einzelne Bruchstücke, wie das Devimahatmya, eine Episode des Markandeyapurana, welche die Göttin Durga verherrlicht (mit lateinischer Übersetzung herausgegeben von Poley, Berl. 1831). Eine Inhaltsübersicht sämmtlicher Puranas gibt Wilson in der Vorrede zu seiner Übersetzung des Vishnupurana, Lond. 1842; vgl. Nève, Les Pouranas, Par. 1852. Noch mehr, als in den Puranas, tritt das epische Element gegen das rituelle in den Hintergrund in den Upapuranas, deren gleichfalls 18 aufgezählt werden. Einer weit spätern Zeit, als die beiden großen Epen, gehören d) die Kunstepopöen (Kavya) an, welche immer mehr das epische Gebiet verlassen u. auf das erotische, lyrische u. didaktische übergehen. Die Zierlichkeit der Form u. die Überwindung schwieriger Sprachkunststücke bilden hier den Hauptgegenstand des dichterischen Strebens, während der Inhalt zur bloßen Nebensache wird. Ihren Stoff entlehnen sie fast alle den großen Epen. Hierher gehören die dem Kalidasa zugeschriebenen Gedichte Raghuvança u. Kumarasambhava (mit lateinischer Übersetzung herausgeg. von Stenzler, Lond. 1832 u. 1838) u. das Nalodaya desselben Dichters (sanskr. u. latein. von Benary, Berl. 1830, sanskr. u. engl. von Yates, Calc. 1844); das Kiratardschuniya des Baravi (gedruckt Calc. 1814, die zwei ersten Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1845); der Çicupalbadha des Magha (Calc. 1815, 1.—11. Gesang deutsch von Schütz, Bielef. 1843); das Bhattikavya (Calc. 1828, 5 Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1837); das Naishadhacharitra des Harsha (Calc. 1836); das Uttaranaishadacharita desselben (herausgeg. von Röer, Calc. 1853 f.). Das Drama scheint bei den Indern aus dem Tanze hervorgegangen zu sein, da Tänzer u. Schauspieler durch ein Wort (Nata) bezeichnet werden; doch läßt sich die sichere Entwickelungsgeschichte desselben nicht verfolgen, weil alle älteren Stücke verloren gegangen sind u. es uns gleich in vollendeter Form entgegentritt. Eine besondere Eigenthümlichkeit des indischen Drama ist die, daß Frauen u. Personen niederen Standes nicht S., sondern Volksdialekte reden. Trauerspiele gibt es bei den Indern gar nicht. Die Entstehungszeit der meisten Stücke ist unbekannt, doch scheint keins der vorhandenen viel über 1000 Jahre alt zu sein. Der ausgezeichnetste dramatische Dichter ist Kalidasa (s. d.) im 11. Jahrh. n. Chr. u. die von ihm verfaßten Stücke sind: Sakuntala od. der Erkennungsring, mit Recht von den Indern für die schönste Perle ihrer dramatischen Poesie gehalten; Vikramorvaçi od. die durch Heldenkraft gewonnene Urvaçi, u. Malavika u. Agnimitra (Ausgaben u. Übersetzungen s. u. Kalidasa). Die ersten beiden dieser Dramen beruhen dem Stoffe nach auf dem indischen Mythus u. der Sage; das dritte ist ein Intriguenstück. Unter den übrigen Dramen sind die vorzüglichsten die des Bhavabuti aus dem 8. Jahrh. n. Chr., von denen Malati u. Madhava (Calc. 1830) für das beste bürgerliche Schauspiel gilt, während der Stoff des Mahaviracaritra, d. h. Geschichte des Rama (herausgeg. von Trithen, Lond. 1849), u. des Uttararamacaritra, d. h. spätere Geschichte des Rama (Calc. 1831), dem Ramayana entlehnt ist. Ein sehr anziehendes bürgerliches Drama ist auch die Mricchakati, d. h. der Thonwagen, des Çudraka (herausgeg. Calc. 1829, von Stenzler, Bonn 1847), ein Intriguenstück die Ratnavali, d. h. das Juwelenhalsband (Calc. 1832), deren unbekannter Verfasser im 11. Jahrh. n. Chr. lebte. Das historische Drama wird vertreten durch das Mudrarakshasa od. das Siegel des Ministers von Viçakhadatta, Calc. 1831; die Posse durch das Dhurtasamagama od. die Gaunerversammlung des Çriranga aus dem 15. Jahrh. (herausgegeben von Lassen in seiner Anthologie). Eigenthümlich sind den Indern die philosophischen Dramen, in denen Begriffe u. Systeme handelnd auftreten, wie der dem 11. Jahrh. angehörende Prabodhacandrodaya (d. h. Aufgang des Mondes der Erkenntniß) des Krishnamiçra (herausgegeben Calc. 1838, von Brockhaus, 1845, deutsch von Goldstücker, Königsb. u. Lpz. 1842) u. der Caitanyacandrodaya (d. h. Aufgang des Mondes des Caitanya) des Karnapuri aus dem 16. Jahrh. (Calc. 1854). Vgl. Wilson, Select specimens of the theatre of the Hindus, 2. A. Lond. 1835. Die lyrische Poesie wird fast ausschließlich durch erotische Dichtungen vertreten, welche im Allgemeinen eine sehr zügellose Phantasie, nicht selten aber auch einen hohen Grad wahrer Gefühlszartheit verrathen. Ein Lieblingsthema sind die Liebesabenteuer des Krishna unter den Hirtinnen. Es gehören hierher: der Meghaduta od. Wolkenbote des Kalidasa (s. d., deutsch noch von Schütz, Bielef. 1859); die Caurapancasika od. die 50 Strophen des Caura (herausgeg. von P. von Bohlen, Berl. 1833); das gereimte Gedicht Ghatakarpara od. der zerbrochene Krug (herausgeg. u. übersetzt von Dursch, Berl. 1828). Ein lyrisches Drama ist der durch Gluth der Sprache ausgezeichnete, tief mystische Gitagovinda des Jayadeva (mit latein. Übersetzung herausgeg. von Lassen, Bonn 1836, deutsch von E. H. von Dalberg, Erfurt 1802, von Mayer, Weim. 1802, von Riemschneider, 1818). Eine eigenthümliche Gattung sind die Sprüche, welche lauter einzelne Situationen ohne Zusammenhang des Ganzen schildern, wie das Amaruçatakam od.

die 100 Sprüche des Amaru (mit französischer Übersetzung von Apudy, Par. 1831), u. die 300 Sprüche des Bhartrihari, welche in anziehendster Weise die Hauptbestrebungen des Jünglings, des Mannes u. des Greises schildern u. zu den trefflichsten Erzeugnissen der indischen Poesie gehören. Von lyrischen Gedichten anderer Art ist noch zu erwähnen das beschreibende Gedicht Ritusanhara od. Kreis der Jahreszeiten des Kalidasa (Calc. 1792, mit lateinischer u. deutscher Übersetzung von P. von Bohlen, Lpz. 1840) u. die dem Philosophen Çankaracarya zugeschriebene Anandalahari, d. h. Woge der Wonne, ein Hymnus an die Parvati (Calc. 1824, französisch von Troyer, Par. 1841). Von besonderem Interesse sind die Thierfabeln u. Märchen der Inder, da sie die ursprüngliche Quelle vieler der bekanntesten sowohl morgen- als abendländischen Erzeugnissen dieser Art sind. Fast in allen findet sich eine Haupterzählung zu Grunde gelegt, in welche alle übrigen eingeschalten werden. Die Form ist meist die prosaische, doch mit häufiger Einfügung von Versen. Die älteste Sammlung von Thierfabeln, das Pancatantra od. die 5 Bücher (herausgeg. von Kosegarten, 1. Thl. Bonn 1848, 2. Thl. Greifsw. 1859, deutsch von Benfey, Lpz. 1859), wird dem Vishnuçarman zugeschrieben; sie wurde auf Befehl des Sasaniden Nushirvan (531—79 n. Chr.) ins Pehlvi übersetzt, woran sich dann Übersetzungen in fast alle Sprachen Westasiens u. Europas schlossen. Ein Auszug daraus ist der Hitopadeça, d. h. freundliche Belehrung, s. u. Bidpai. Von den Sammlungen von Mährchen u. Erzählungen sind die ältesten: die Vetalapancavinçati, d. h. die 25 Erzählungen des Dämonen, von Çivadasa (Proben in Lassens u. Höfers Anthologien), u. die Çukasaptati, d. h. die 70 Erzählungen des Papagaien (der Anfang abgedruckt in Lassens Anthologie). Eine metrische Bearbeitung des Besten in diesem Gebiete in einfachem, geschmackvollem Styl enthält der Kathasaritsagara, d. h. der Ocean der Ströme der Erzählungen, des Somadeva aus dem 11. Jahrh. n. Chr. (1. bis 5. Buch herausgeg. von Brockhaus, Lpz. 1839, deutsch von Demselben, Lpz. 1843). Kunstvoller in Form u. Darstellung ist das ganz in Prosa verfaßte Daçakumaracaritra, d. h. die Abenteuer der 10 Prinzen (herausgeg. von Wilson, Lond. 1846). Zu den poetischen Werken gehört endlich noch die Rajatarangini od. der Strom der Könige des Kalhana aus dem 12. Jahrh. (Calc. 1835, franz. von Troyer, Par. 1840 f.), welche die Geschichte Kashmirs erzählt. Zwar findet sich hier eine Masse historischen Stoffes aufgehäuft, aber das Werk hat auf den Namen eines historischen keinen Anspruch, weil der Verfasser, welcher Mahakavi, d. h. großer Dichter, genannt wird, aller Kritik ermangelt u. Sage u. Geschichte bunt durch einander mischt. Eine Geschichte in unserem Sinne hat es bei den Indern nie gegeben, da ihre Anschauungsweise viel zu sehr durch religiöse Vorstellungen befangen u. ihr Sinn überhaupt mehr auf die Welt der Vorstellungen, als auf die Wirklichkeit gerichtet war.

Sehr bedeutend sind die Verdienste, welche sich die Inder um die Grammatik erworben haben, bes. durch ihre gründlichen u. scharfsinnigen Untersuchungen über die Gesetze der Lautveränderungen u. der Bildung der Wörter u. grammatischen Formen. Der älteste uns erhaltene Grammatiker ist Panini, wahrscheinlich aus der Zeit um Christi Geburt. Seine Grammatik, welche gegen 4000 Regeln (Sutras) enthält (herausgegeben Calc. 1809, von Böhtlingk, Bonn 1840), zeichnet sich bes. durch die zweckmäßige Terminologie aus, u. bildet die Grundlage für die gesammte grammatische Forschung u. die Richtschnur für den Sprachgebrauch bis auf die heutige Zeit. Ihrer Dunkelheit wegen ist sie schon früh commentirt worden, so von Katyayana, dem Verfasser der Varttikas, d. h. Erläuterungen, u. von Patanjali, welcher einen Commentar dazu (Mahabhashya) abfaßte. Eine spätere Bearbeitung von Paninis Grammatik, welche namentlich eine bessere Anordnung der Regeln bezweckt, ist die Siddhantakaumudi des Bhattojidikshita (Calc. 1812), ein Auszug hieraus die Laghukaumudi (herausgeg. Calc. 1827, von Ballantyne, Mirzap. 1849 u. ö.). Von den spätern Grammatikern ist Vopadeva (im 12. Jahrh.) zu erwähnen, welcher in seinem Mugdhabodha, d. h. Belehrung des Einfältigen (herausgeg. Calc. 1807, von Böhtlingk, Petersb. 1847 u. ö.), das System des Panini beibehielt, dessen Terminologie aber änderte. Auch die Lexikographie ist durch zahlreiche Werke vertreten, welche sich jedoch von unsern Wörterbüchern wesentlich unterscheiden, da die Wörter darin nicht alphabetisch, sondern nach der Bedeutung geordnet sind. Das älteste erhaltene Wörterbuch ist der Amarakosha des Amarasinha (herausgeg. mit engl. Übersetzung von Colebrooke, 2. A. Seramp. 1825, mit franz. Übersetzung von Loiseleur-Deslongchamps, Par. 1839 u. ö.); von späteren sind zu erwähnen: die Haravali, der Trikandaçesha des Purushottama u. der Abhidhanacintamani des Hemacandra (herausgeg. Calc. 1807, 1818, von Böhtlingk u. Rieu, Petersb. 1847). Eine den Indern eigenthümliche Klasse lexikalischer Werke sind die Sammlungen von Verbalwurzeln (Dhatupathas), deren es ebenfalls eine bedeutende Anzahl gibt, wie von Vopadeva, Durgadasa (beide herausgeg. Calc. 1831) u. a. Das älteste Lehrbuch über Metrik ist das des Pingala. Dasselbe wird von den Indern zu den vedischen Schriften gerechnet, so wenig es auch darauf Anspruch hat, da es auch die kunstvollsten, nur in späterer Zeit gebräuchlichen Metra behandelt. Andere Lehrbücher über Metrik sind der Çrutabodha des Kalidasa (herausgeg. von Brockhaus, Calc. 1841), die Chandomanjari des Gangadasa (Seramp. 1833) ꝛc. Auch die Rhetorik u. Poetik haben die Inder eifrig gepflegt u. hier wie anderwärts durch feine, wenn auch oft spitzfindige Distinctionen den ihnen eigenen Scharfsinn bewährt. Über Rhetorik handelt der Sahityadarpana des Viçvanathakaviraja (Calc. 1828), über Poetik der Kavyaprakaça des Mammatacarya (Calc. 1829) u. das Praçastiprakaçika des Krishna Lala (Calc. 1842). Die Anfänge der Philosophie gehen in ein sehr hohes Alterthum zurück. Schon in der Riksanhita finden sich Hymnen, welche sich mit der Entstehung der Welt u. ähnlichen Fragen beschäftigen; mehr noch tritt dies in den Brahmanas u. Aranyakas hervor, in denen einzelne Abtheilungen, die sogenannten Upanishads, vorzugsweise philosophischen Speculationen gewidmet sind. Auch die epische Poesie ist reich an größeren philosophischen Abschnitten u. einzelne derselben, wie die Bhagavadgita im Mahabharata, können geradezu als philosophische Lehrgedichte gelten. Über die Entwickelung der einzelnen philosophischen Systeme läßt sich bis jetzt noch wenig Bestimmtes sagen, da

die Brahmanas u. Aranyakas, aus denen allein die Kenntniß derselben geschöpft werden könnte, hierzu noch viel zu wenig bekannt sind. Die Sutras, in welchen die Systeme selbst uns vorliegen, sind von verhältnißmäßig spätem Alter. Sechs Systeme sind es, welche im Verlaufe der Zeit besondere Verbreitung gefunden haben. Das älteste ist die Sankhyalehre des Kapila, welche eine Urmaterie als Grund der Welt aufstellt, aus der sich diese allmälig entwickelt habe. Eine weitere mehr spiritualistische Entwickelung hat dieses System in der Yogalehre des Patanjali erhalten. Die beiden Mimansa haben vorzugsweise den Zweck, die in den Brahmanas enthaltenen Lehren mit einander in Einklang zu bringen u. den wahren Sinn zu bestimmen, u. zwar hat die Purvamimansa des Jaimini die Vorschriften über Werkthätigkeit, die Uttaramimansa des Badarayana (auch Vedanta genannt) die Lehren über das schaffende Princip zu ihrem Gegenstande. Das Vaiçeshikasystem des Kanada u. das Nyayasystem des Gotama endlich gründen sich auf die Logik u. leiten die Entstehung der Welt aus Atomen her, welche sich durch den Willen eines feststellenden Wesens vereinigten. Von den bis jetzt gedruckten philosophischen Schriften vertreten das Sankhyasystem: das Sankhyapravacana (mit dem Commentar des Vijnana herausgeg. Seramp. 1821 u. von Hall, Calc. 1855 f.), die Sankhya-Karika des Içvarakrishna (herausgeg. von Lassen, Bonn 1832, englisch von Colebrooke, Lond. 1837), die Tattvakaumudi des Vaçaspatimiçra (Calc. 1849); das Vedantasystem: die Vedanta-Sutra des Badarayana (mit dem Commentar des Çankara, Calc. 1818, franz. von Poley, Paris, von Röer, Calc. 1854), der Vedantasara des Sadananda (Calc. 1829, 1849, 1850, mit deutscher Übersetzung von Frank, Münch. 1835, engl. von Röer, Calc. 1845), der Atmabodha (Calc. 1849), die Jnanabodhini des Çankara (Upsala 1850, mit lateinischer Übersetzung von Windischmann, Bonn 1833); das Nyayasystem: der Bhashaparicheda mit dem Commentar des Viçvanatha (Calc. 1821, 1827, 1828, von Röer, ebd.), der Paribasha des Dharmarajadhvarindra (ebd. 1848) u. a. Vgl. Colebrooke, On the philosophy of the Hindus in seinen Essays, Lond. 1837; Frank, Vyasa, Münch. 1826, 1. Bd. M. Müller, Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie im 6. Bde. der Deutschen Morgenl. Zeitschrift. Ausgezeichnet sind die Leistungen der Inder auf dem Gebiete der *Mathematik* u. *Astronomie*. Zwar läßt sich hier der Einfluß griechischer Bildung nicht verkennen; doch ist die weitere Entwickelung dieser Wissenschaften den Indern ganz eigenthümlich u. überragt die von den Griechen erreichte Stufe bei Weitem. Unbestritten gehört den Indern das durch die Araber nach dem Occident verpflanzte, in der civilisirten Welt jetzt allgemein gebräuchliche Bezeichnungssystem der Zahlen, sowie die ebenfalls durch die Araber nach Europa gebrachte Algebra. In der Astronomie zeichnen sich die Inder durch genaue Beobachtung der Umlaufsperioden der Erde u. des Mondes, durch richtige Bestimmung des Umfangs der Erde &c. aus. Die ausgezeichnetsten Mathematiker u. Astronomen sind: Aryabhatta im 3. Jahrh. n. Chr., der eigentliche Begründer dieser Wissenschaften; Varahamihira im 6. Jahrh., welcher auch der Astrologie Eingang in Indien verschaffte; Brahmagupta im 7. Jahrh., der Verfasser des Brahmasiddhanta; Lata, wahrscheinlich der Verfasser des Suryasiddhanta, welches die Inder selbst jedoch dem Asuramaya zuschreiben (herausgeg. von Hall, Calc. 1859, englisch von Burgeß, 1858), u. Bhaskaracarya im 12. Jahrh., welcher ein Lehrbuch der Mathematik unter dem Titel Siddhantaçiromani verfaßte. Von den einzelnen Theilen dieses Werks handeln die Lilavati (Calc. 1832) über Arithmetik u. Geometrie, der Vijaganita (herausgeg. Calc. 1834, von Moore, ebd. 1845, englisch ebd. 1827) über Algebra, der Ganitadhya u. Goladhya (mit dem Commentar des Ranganatha herausgeg. von Wilkinson, Calc. 1842) über Astronomie. Besondere Werke über die *Naturwissenschaften* sind uns zwar nicht bekannt, doch zeigen dahin einschlagende Bemerkungen in andern Schriften, daß die Inder sich auch in ihnen als sinnige u. scharfe Beobachter bewährt haben. Eine sehr reiche Literatur hat dagegen die *Medicin* aufzuweisen, welche man bei den Indern auf einer hohen, ganz eigenthümlich entwickelten Stufe findet; Anatomie, Chirurgie, Therapie, Pharmakologie &c. sind der Gegenstand zahlreicher Darstellungen. Bes. geschickt waren die Inder in chirurgischen Operationen; sie kannten das Staarstechen, die Rhinoplastik, den Steinschnitt &c., ja selbst die Blatternimpfung scheinen sie schon im Alterthum ausgeübt zu haben. Das berühmteste medicinische Werk ist das des Suçruta (Calc. 1835, latein. von Heßler, Erlangen 1844). Vgl. Wise, Commentary of the Hindu system of medicine, Calc. 1845. Die *Kriegskunst*, die *Musik* u. die *bildenden Künste* sind von den Indern ebenfalls wissenschaftlich behandelt worden, doch ist von den dahin einschlagenden Schriften noch keine herausgegeben. Die *Rechtswissenschaft* wurde von den Indern schon früh mit Vorliebe gepflegt. Ihre Gesetzbücher (Dharmaçastras) unterscheiden sich dadurch von denen anderer Völker, daß sie nicht nur das eigentliche Recht, sondern überhaupt die ganze Lebensordnung berücksichtigen u. demnach außer Vorschriften über Rechtspflege auch solche über häusliche u. bürgerliche Pflichten u. über Reinigung u. Buße enthalten. Das älteste Gesetzbuch ist das des Manu, das Manavadharmaçastram (s. u. Manu); seine jetzige Gestalt erhielt es erst durch mehrfache Umarbeitungen. Außer diesem gibt es noch über 50 Gesetzbücher, von denen aber nur das des Yajnavalkya veröffentlicht ist (sanskr. u. deutsch von Stenzler, Berl. 1849); außerdem viele zum Theil sehr umfängliche Abhandlungen über einzelne Theile des Rechts, wie über Erbrecht von Simutavahana (Dayabhaga, herausgeg. Calc. 1813, englisch von Colebrooke, ebd. 1810, franz. von Orianne, Par. 1843), über Adoption von Nanda u. Devanda (Dattakamimansa u. Dattakacandrika, herausgeg. Calc. 1817, engl. von Sutherland, ebd. 1814, franz. von Orianne, Par. 1843) &c. Vgl. Macnaghten, Principles of Hindu law. Calc. 1824.

Was die *buddhistische Sanskritliteratur* betrifft, so ist dieselbe sehr reichhaltig, indem uns noch die ganzen heiligen Schriften der nördlichen Buddhisten in den Sanskritoriginalen vorliegen. Eine Übersicht der einzelnen Werke nebst Auszügen gab Burnouf in seiner Introduction à l'histoire du Bouddhisme indien (Par. 1844); auch lieferte derselbe eine vollständige Übersetzung einer der wichtigsten dieser Schriften: Le lotus de la bonne loi, Par. 1852. Die Schriften der südlichen Buddhisten sind gar nicht in Sanskrit vorhanden, sondern wur-

den gleich ursprünglich in Pali verfaßt, s. u. Pali u. vgl. Prakrit.

In Europa wurde man auf die Sanskritliteratur erst seit der Ausbreitung der englischen Herrschaft in Ostindien mehr aufmerksam; unter denen, welche für eine gründlichere Kenntniß derselben wirkten, sind bes. Jones, Colebrooke, Wilson, Jam. Prinsep, Burnouf, Friedr. u. Aug. Wilh. v. Schlegel, Wilh. v. Humboldt, Bopp, Lassen, Herm. Brockhaus, M. Müller, Weber, Böhtlingk, Roth, Benfey, Stenzler, Westergaard, Röer u. Ballantyne zu erwähnen. Die größten Sammlungen von Sanskrithandschriften finden sich in London, Paris, Berlin u. Kopenhagen. Vgl. Bohlen, Das alte Indien, Königsb. 1830; Benfey, Indien, Lpz. 1840; Lassen, Indische Alterthumskunde, Bonn u. Lpz. 1845—61, Bd. 1—4; Weber, Indische Studien, Berl. 1845 f.; Derselbe, Vorlesungen über indische Literaturgeschichte, ebd. 1852; Müller, History of ancient Sanskrit Literature, Lond. 1859. Verzeichnisse der in S. u. über Sanskritliteratur erschienenen Werke enthalten: Gildemeister, Bibliothecae Sanscritae specimen, Bonn 1847, u. Zenker, Bibliotheca orientalis, Lpz. 1861, 2. Bd.

Sans malice (spr. ßang maliß), Martin, so v. w. Akakia 1).

Sans Nuance (spr. Sangh Nüangs), schwerseidenes Zeug mit goldenen Blumen.

Sanson (spr. ßangßong), 1) Nikolas, geb. 1600 in Abbeville, war eigentlich Kaufmann, beschäftigte sich aber bes. mit geographischen Studien u. wurde wegen der, zur Zufriedenheit des Königs ausgeführten Vermessungen in der Picardie Staatsrath u. königlicher Geograph; er st. 1667 in Paris. Man hat von ihm eine Menge vorzüglicher Karten, bes. die vom alten Gallien, u. geographische Beschreibungen. Seine Söhne Nikolas (kam 1648 in einem Volksaufstande um), Wilhelm (st. 1703) u. Adrian (st. 1718), bes. die beiden letzten, gaben gleichfalls eine Menge schöner Karten heraus. 2) Henri, der Pariser Scharfrichter, welcher die Hinrichtung Ludwigs XVI. u. vieler tausend Opfer der Guillotine 1793 u. 1794 leitete, st. 1830 in Paris. Die Memoiren S-s, Par. 1830, 2 Bde., sind ein Roman. 3) Louis Joseph, war seit 1836 consultirender Wundarzt des Königs, Professor der klinischen Chirurgie u. Wundarzt am Hôtel-Dieu zu Paris; er ist der Erfinder des Steinschnitts durch den Mastdarm u. st. 1841; er schr.: Des moyens de parvenir à la vessie par le rectum, Par. 1817, 2. Aufl. ebd. 1821; mit Ch. Roche: Nouveaux élémens de pathologie medico-chirurgicale, ebd. 1825—27, 3 Bde.; De la réunion immédiate des plaies, Par. 1834; Des hémorrhagies traumatiques, ebd. 1836; Leçons sur les maladies des yeux, herausgegeben von Bardinot u. Pigné, Par. 1838; Traité des hernies, herausgegeben von Raige-Delorme, Brüssel 1838.

Sansovino, 1) eigentlich Andrea Contucci, geb. um 1460 zu Sansovino, wurde als ein Bauernknabe bei dem Viehhüten von einem vornehmen Florentiner getroffen, wie er aus Erde Thiere formte, u. zu Pollajuolo in die Lehre gethan; er wurde Bildhauer u. Baumeister, arbeitete in Rom für Papst Julius II. u. in andern italienischen Städten u. wurde vom König von Portugal nach Lissabon berufen, wo er 9 Jahre blieb u. viele Paläste baute. Nach seiner Rückkehr wurde er von Leo X. beauftragt die Casa santa in Loreto mit Sculpturen zu schmücken, zog sich später in seinen Geburtsort zurück, gründete daselbst ein Augustinerhospitium u. st. 1529. 2) Jacopo Tatti, genannt S., geb. in Florenz, des Vorigen Schüler; arbeitete bes. in Venedig als Bildhauer u. Baumeister; st. 1570.

Sans pareil (fr., spr. sangh Parelj), 1) ohne Gleichen, unvergleichlich; 2) eine Art leichter Kamelott.

Sanspareil (spr. Sanghparelj), Dorf im Landgericht Thurnau des baierischen Kreises Oberfranken; hat 150 Ew. u. ein altes Schloß mit rundem Wartthurm u. großem Buchenhain; hier ließ Markgraf Friedrich von Baireuth seit 1744 herrliche Anlagen schaffen; vordem hieß der Ort Zwernitz.

Sans prendre (spr. sangh prangdr, d. h. ohne zu nehmen), im L'hombre, Tarok u. einigen anderen Kartenspielen so v. w. Solo.

Sans rime et sans raison (spr. sangh rihm e sangh räsong, d. i. ohne Reim u. Sinn), ohne Grund u. Ursache, ohne Kopf, ohne Maß u. Ziel.

Sanssouci (spr. ßangßußi), 1) Lustschloß bei Potsdam, s. d. 2); 2) Lustschloß bei Millot auf Hayti.

San Stefano, kleine Insel bei Maddalena.

Santa (span. u. portug.), 1) so v. w. Sancta; 2) Provinz des Departamiento Lima in der südamerikanischen Republik Peru, am Stillen Ocean; Producte: Indigo, Zucker, Baumwolle; die Hauptstadt heißt S. Maria de la Parilla.

Santa, eine durch Einwässern erhaltene Milch der Cocosnüsse, s. d.

Santa Anna, 1) Grafschaft im Territory New Mexico (Nordamerika), ungefähr 100 QM., im Osten vom Rio Grande begrenzt, vom Puerco River durchflossen; im Westen durch die Sierra Madre gebirgig; Producte: Mais, Weizen, Tabak, Schafe; 1850: 4645 Ew.; Hauptort: Jemez; 2) s. Anna.

Santa-Anna, Antonio Lopez, s. Santana.

Santa Barbara, 1) Grafschaft im Staate California (Nordamerika), ungefähr 140 QM., im Westen u. Süden vom Stillen Ocean, im Osten u. Nordosten von der Coast Range begrenzt, von den Santa Clara u. San Buenaventura Rivers durchflossen; im Osten u. Nordosten gebirgig (bis zu 4000 Fuß hoch); Producte: Mais, Kartoffeln, Obst, Hülsenfrüchte, Rindvieh, Pferde, Schafe, Seehunde, Biber, Fische, Austern; Gold, Mineralquellen; 1850: 2131 Ew.; 2) Hauptort darin, nahe an der Seeküste gelegen; 3) S. B. Islands, eine Gruppe von 9 Inseln (San Miguel, Santa Rosa, Santa Cruz, Anacape, Santa Barbara, Santa Catalina, San Clemente, San Nicholas, San Juan) an der südlichen Küste von California, von Nordwesten nach Südosten ungefähr 40 Meilen lang, in einer Entfernung von 5 bis zu 14 Meilen von der Küste entfernt; auf denselben mehre gute Häfen.

Santa Cattarina Kanal, der südliche Arm des Frassine bei Este in der venetian. Provinz Vicenza.

Santacilla (spr. Santadßiga), Juan Georg, gewöhnlich Don Jorge Juan, geb. 1712 zu Oribuella in Valencia; Astronom u. Mathematiker, wurde Malteser, wohnte 1731 der Unternehmung gegen Oran bei, wurde 1735 nebst Antonio de Ulloa mit einigen französischen Gelehrten nach Peru geschickt, um einige Grade unter dem Äquator auszumessen, kehrte 1746 nach Madrid zurück u. st. dort 1773; er schr.: Relacion historica del viage à la America meridional, Madrid 1748, 2 Bde.; Examen maritimo, ebd. 1771, von G. Ciscar, ebd. 1793, 6 Bde.

Santa Clara, 1) s. Clara; 2) Grafschaft im Staate California (Nordamerika), ungefähr 56 QM., im Nordosten von der Coast Range begrenzt, vom Guadalupe River durchflossen; sehr fruchtbar u. leicht zu cultiviren; Producte: Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rindvieh; die Eisenbahn von San Francisco nach San José durchschneidet die Grafschaft; 1850: 6664 Ew.; Hauptort: San José.

Santa Cruz (spr. Santa Kruhs, S. Croce), 1) (S. de la Sierra), Departement des Staats Bolivia (Südamerika), westlich von Brasilien, sehr fruchtbar, aber fast noch ganz unangebaut, einschließlich der dazu gehörigen Indianergebiete 9783 QM., 153,000 Ew., worunter sehr viele Indianer; Flüsse: Rio de Chiquitos (später S. Magdalena u. Abahy), Guapahy, Mamore (der obere Lauf des Madeira u. des Pilcomayo; Gebirge: Sierra de Chiquitos, bis nach Brasilien sich ausdehnend; Zweig: Sierra altissima; 2) S. C. de la Sierra, ehemals San Lorenzo de la Frontera, Hauptstadt darin, am Guapahy; 9000 Ew.; 3) s. Cruz.

Santa Cruz, Andre, s. Cruz.

Santalaceen, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Thymeleae *Endl.*, einjährige od. perennirende Kräuter, Sträucher u. Bäume, mit abwechselnden Blättern, die ganzrandig, fiedernervig, lederartig od. zuweilen fleischig, zuweilen schuppenförmig od. flach sind, ohne Nebenblätter, Blüthen traubig od. ährig, selten rispig, zuweilen einzeln, achselständig, mit Deckblättchen; Blütenhülle innen gefärbt, am Grunde zuweilen mit einer Art Kelch, Staubgefäße von der Zahl der Blüthenlappen, Fruchtkrone mit der Blumenröhre verwachsen, einfächerig, mit 2—4 von der Spitze eines mittelständigen Samenträgers herabhängenden Eierchen; Steinfrucht od. Nüßchen, einsamig mit hängenden Samen, Keimling in der Spitze des fleischigen Eiweißkörpers, mit dem Würzelchen nach oben; die Gattungen Quinchamalium, Arjoona, Thesium, Nanodea, Choretrum, Leptomeria, Comandra, Fusanus, Osyris, Sphaerocarya, Santalum, Mida, Pyrularia, Cervantesia, Myoschilos u. Octarillum, ferner die Unterfamilie Nyssaceae mit der Gattung Nyssa u. Anthoboleae mit den Gattungen Anthobolus u. Exocarpus.

Santalia, Stadt, so v. w. Antalia.

Santalin (Sandelroth), $C_{54} H_{28} O_{16}$ od. $C_{54} H_{26} O_{18}$ od. $C_{54} H_{23} O_{21}$, ein rother harzartiger Farbstoff, welcher sich in dem Sandelholze, dem Holze von Pterocarpus santalinus, findet u. dargestellt wird, indem man entweder das Holz mit Alkohol auszieht u. das S. mit Wasser fällt od. mit Kalilösung auszieht u. mit Salzsäure fällt. Den verschiedenen Zusammensetzungen des S-s scheinen gewisse Nüancen in der Farbe zu entsprechen. Das S. ist eine nicht krystallinische harzähnliche Masse, welche ein rothes Pulver gibt u. sich in Alkohol u. Äther löst. Nach And. ist das S. eine Säure, die Santalinsäure, $C_{30} H_{14} O_{10}$, ein rothes krystallinisches Pulver, welches unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol ist, sich in Alkalien mit dunkelvioletter Farbe, auch in warmer Essigsäure u. concentrirter Schwefelsäure löst. Die weingeistige Lösung der Santalinsäure gibt mit einer alkoholischen Lösung von neutralem essigsaurem Bleioxyd einen Niederschlag, welcher nach dem Auswaschen mit Alkohol u. Trocknen bei 100° die Zusammensetzung $C_{30} H_{13} O_9, Pb O + Pb O, HO$ hat.

Santals (d. h. Bewohner des Niederlandes), einheimischer Volksstamm in Ostindien, welcher hauptsächlich den District Bhagulpore (Provinz Bahar in der Präsidentschaft Bengalen) bewohnt u. wesentlich von den Hindus verschieden ist. Die S. sind klein, aber gut gebaut, haben dicke Lippen u. hervorstehende Backenknochen, breite Nase u. wenig Bart; sie sind fleißige Ackerbauer, intelligent u. haben keine Casteneintheilung. Ihr Cultus ist dem Bramaismus wenig verwandt u. besteht in Gebeten, Opfern u. religiösen Tänzen, welche sie meist in trunkenem Zustande ausführen; regiert werden sie von Pergumiten (Bezirks-) u. Mangi (Ortsvorstehern).

Santalum (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. album *L.*, Baum mit kleinen, gelbrothen Blumen, in Ostindien, auf Timor u. den Kleinen Sundainseln, Mutterpflanze des weißen u. gelben Sandelholzes; S. myrtifolium *L.*, der vorigen ähnlich, in Coandelrom u. Java; S. freycinetianum *Gaudich*, Baum mit lancettförmigen, stumpfen Blättern, größern, dunkelrothen, traubenständigen Blüthen, auf den Sandwichsinseln ganze Wälder bildend, gibt auch wohlriechendes, jung weißes, später gelbes, zuletzt rothes Sandelholz, welches jetzt häufig nach Ostindien u. China ausgeführt wird; S. plumeria, in Ostindien, gibt das eigentliche gelbe Sandelholz.

Santa Maria, Insel, so v. w. Adamsinsel.

Santa Maria de la Parilla, s. u. Santa 2).

Santana (Santa-Anna), 1) Antonio Lopez de S., geb. 13. Juli 1790, machte sich zuerst 1821 bemerklich, wo er unter Iturbide thätigen Antheil am mexicanischen Unabhängigkeitskriege nahm u. Gouverneur von Vera Cruz wurde, er gerieth aber bald in Zwist mit Iturbide. Als dieser abdanken mußte, stellte sich S. an die Spitze der Föderalisten, erlitt aber bei San-Luiz de Potosi 1823 eine Niederlage u. lebte nun bis 1828 zurückgezogen auf seinen Gütern bei Jalapa, wo er als Vertheidiger Guerrero's auftrat, welcher ihn 1829 zum Kriegsminister u. General der Landmacht ernannte; 1832 empörte er sich gegen den damaligen Präsidenten Bustamente u. besiegte im October die Regierungstruppen; 1833 wurde er selbst zum Präsidenten der Republik Mexico gewählt u. unterstützte als solcher die aristokratische Reaction u. schmeichelte dem Clerus u. den Soldaten, um sich unumschränkt zu machen; 1835 brach eine Empörung in 4 Provinzen aus, nach deren Niederwerfung S. zum Dictator gewählt ward. In einem Feldzug gegen Texas wurde er 1836 von dem texanischen General Houston geschlagen u. gefangen; 1837 freigelassen, fand er seinen Platz als Präsident von Bustamente besetzt. Als der französische Admiral Baudin Vera Cruz angriff, um Revanche für widerrechtliche Behandlung einiger Franzosen zu nehmen, nahm S. Theil an dem Kampfe gegen diese, verlor aber dabei ein Bein. Nachdem er 1841 wieder Präsident geworden war, begann er 1842 von Neuem Krieg mit Texas, welcher sich indeß auf Proclamationen beschränkte, u. konnte die Provinz Yucatan nicht im Gehorsam erhalten. Seit 1843 brachten ihn mehre von ihm gegebene Gesetze in Verwicklungen mit den großen Seemächten, u. wegen seiner Willkürherrschaft erklärte sich Ende 1844 auch der Senat gegen ihn, zwar hielt er sich durch die Truppen noch eine Zeitlang, aber er wurde endlich 1845 gefangen u. zur Ver-

bannung u. Confiscation seines Vermögens verurtheilt. Aus dieser Verbannung wurde er in dem Kriege, welchen Mexico mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika führte, nach der Revolution vom 4. Aug. 1846 nach Mexico zurückgerufen u. von der provisorischen Regierung unter Sales am 1. Oct. zum Generalissimus der mexicanischen Armee ernannt, erlitt aber am 22. u. 23. Febr. 1847 eine Niederlage bei Buena Vista. Ende März wurde er wieder zum Präsidenten von Mexico gewählt (s. Mexico, Gesch. S. 220), u. nachdem er am 17. u. 18. April bei Cerro Gordo abermals von den Amerikanern geschlagen worden war, ließ er sich, um der Friedenspartei entgegen zu wirken, zum Dictator ausrufen, entfloh aber, als nach wiederholten Unfällen endlich am 15. Sept. die Stadt Mexico eingenommen worden war. Er lebte seitdem auf Jamaica. In Folge der Revolution 1852 gegen den Präsidenten Arista erhielt er von den Unzufriedenen die Aufforderung zur Rückkehr nach Mexico u. wurde im Febr. 1853 von dem derzeitigen Präsidenten Cevallos u. den Führern des Aufstandes wieder zum Dictator ernannt. Er kehrte im April nach Mexico zurück, stellte die Ruhe her, unterdrückte die Föderalisten u. beseitigte die Föderativverfassung; darauf wurde er 16. Dec. durch einen Senatsbeschluß mit der Dictatur auf Lebenszeit bekleidet, konnte sich aber den wiederholten Empörungen in den Provinzen gegenüber nicht halten, sondern dankte 9. Aug. 1855 ab u. ging über Cuba nach New York. Beim Ausbruch der Revolution von 1857 erließ er von Cartagena aus ein Manifest, aber ohne Erfolg. **2) Pedro**, Landwirth in Seybo, wurde General u. 1844 bis 1848 auch Präsident der Republik San-Domingo (s. d.); er schlug im April 1849 die Haytianer unter Soulouque (s. Hayti, Gesch.); war 1853—57 wieder Präsident von Domingo (s. d.) u. wurde 1861 spanischer Generalcapitän daselbst.

Santandēr, 1) Provinz in Spanien, am Biscayischen Meerbusen, zwischen den Provinzen Asturia, Leon, Palencia, Burgos u. Biscaya, gehörte früher zu Burgos, wird von dem Cantabrischen Gebirge durchzogen, von den Flüssen Deva, Saya, Besaya, Pas, Miera, Ason u. Ebro bewässert, bringt Pferde, Rinder, Mais, Getreide, Wein, Kastanien u. hat gegen 200,000 Ew. Die Provinz wird von der von S. nach der Pisuerga führenden Eisenbahn durchschnitten. 2) Hauptstadt u. Festung von 4 Forts geschützt, 3 Kirchen, Klöster, Sitz eines Civil- u. Militärgouverneurs, eines Erzbischofs, Schifffahrtschule, Cantabrische Lehranstalt, Handelsgericht, Kriegs- u. Marinegericht, Hafen mit Schiffswerften, Kaien u. Magazinen, Schifffahrt, Handel mit Wolle, Wein u. Colonialwaaren, Zuckerraffinerien, Taudrehereien, Fabriken in Tabak, Seide, Fayence, Ankerschmieden, Eisenhämmer, Seebäder; 19,000 Ew. Der Handel geht vorzüglich nach Amerika. S. ist das römische Favobriga. Vom Hafen aus geht eine Kunststraße u. eine Eisenbahn über die Stadt Reynosa nach der Provinz Palencia. 3) Früher Staat in dem Reiche Mexico; 7500 QM. u. 50,000 Ew.; begriff die Provinzen Nuevo-S. u. Texas, von denen die erste jetzt den Staat Tamaulipas bildet u. die letztere theilweis zum Unionsstaate Texas gehört, theils den mexicanischen Staat Cohahuila ausmacht; 4) Fluß im mexicanischen Staate Taumalipas; 5) (**Nuevo S., Ciudad Victoria**), Hauptstadt des Staates Tamaulipas, am Rio S., dessen Schifffahrt hier durch eine Barre gesperrt ist; 6000 Ew.; 1748 angelegt.

Santandēr, Francisco da Paula de S., geb. 1782 in Rosario de Cacuta, in der Republik Neugranada, kämpfte seit 1809 für die Unabhängigkeit von Südamerika u. diente 1821 als General unter Bolivar, wurde 1821 Vicepräsident von Columbia u. 1827 wiedergewählt, trat jedoch im September wegen Bolivars monarchischer Absichten zurück u. wollte 1828 Columbia verlassen, wurde aber wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen Bolivar verhaftet u. zur Verbannung verurtheilt; er bereiste seit 1829 England, Frankreich u. Deutschland, wurde 1831 nach Bogota zurückgerufen u. 1832 zum Vicepräsidenten von Neugranada erwählt, trat aber 1836 ab u. st. 1840 in Cartagena.

Santaña (spr. Santanjia, Santenay), Flecken auf der spanischen Insel Mallorca; berühmte Steinbrüche; 3000 Ew.

Santapana, Buße, welche in Indien der verrichten muß, welcher unabsichtlich etwas Unreines genossen. Der Büßer darf einen Tag blos Koth u. Urin von Kühen, mit Milch u. gereinigter Butter gemischt, u. in Wasser gekochtes Kussagras genießen u. muß dann einen ganzen Tag u. eine Nacht fasten.

Santarēm (spr. Santareng), 1) Civilgouvernement in der portugiesischen Provinz Estremadura, am Tejo; 155,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, rechts am Tejo u. an der nach Lissabon führenden Eisenbahn; hat einige Befestigung, Citadelle, Bischof, Collegium für Ackerbau, Gelehrte Schule, Akademie der Geschichte u. Alterthümer; 13 Kirchen, (sonst 12) Klöster; Hospitäler, Armenhaus, auf dem Tejo Handel mit Öl u. Getreide; 8000 Ew. Dabei die einzige Salzquelle Portugals. Hier Gefecht am am 30. Jan. u. 16. Febr. 1834 zwischen Miguelisten u. Pedristen, ersteres günstig, letzteres ungünstig für die Miguelisten; worauf die Schlacht bei S. am 16. Mai 1834 folgte, wo Don Miguel von dem pedristischen Heer unter Napier u. Villaflor gänzlich geschlagen wurde u. sich zu Evora ergeben mußte. 3) Stadt in der brasilianischen Provinz Para, an der Mündung des Tapajos in den Amazonenstrom; Fort, Handel, bes. mit Cacao; 10,000 Ew.

Santarem (spr. Santareng), Visconde de S., Portugiese, war früher Archivar des Königreichs u. wurde Anfangs 1827 von der Regentin Isabella Maria zum Minister des Innern an die Stelle des absolutistisch gesinnten Bischofs von Viseu ernannt, aber als Don Miguel am 26. Febr. 1828 die Regierung antrat, wieder entlassen, jedoch bereits im März 1828 mit dem Ministerium des Auswärtigen betraut. Als Minister suchte er die Anerkennung Don Miguels als König von Portugal zu erlangen, was ihm auch in Spanien u. beim Papste vollständig gelang. Doch gab er sich mit seinem Haß gegen England u. seit der Julirevolution auch gegen Frankreich große Blößen, so daß sich diese Mächte offen gegen ihn erklärten. Als Don Miguel unterlag, floh er im Juli 1833 mit Cadaval aus Lissabon u. 1834 mit Don Miguel aus Portugal. Er schr.: Über die alten Cortes von Portugal, Lissab. 1827; Memorias para a historia e teoria das Cortes geraes, ebd. 1828.

Santa Rosa, Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), 70 QM., an den Mexicanischen Meerbusen u. den Staat Alabama grenzend, von den Yellowwater u. Blackwater Rivers durchflossen;

Producte: Mais u. Bataten; 1850: 2883 Ew., worunter 784 Sklaven; Hauptort: Milton.

Santaver, die Ruinen der alten Stadt Ergavica.

Santebon, Provinz in Unter-Siam (Hinterindien); an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht auf der Ostküste des Meerbusens von Siam.

Santee River, Fluß im Staate Süd Carolina (Nordamerika) aus dem Zusammenfluß der Congaree u. Wateree Rivers gebildet, welche sich im Südosten des Districtes Richland vereinigen; fällt nach einer Stromlänge von 40 Meilen in zwei Mündungen in den Atlantischen Ocean. Er ist für Dampfboote schiffbar, welche auf dem Congaree bis Columbia, auf dem Wateree bis Camden fahren können.

Santelholz, so v. w. Sandelholz.

Santelmo, Gruppe der Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien).

Santelroth, s. Santalin.

Santelwurzeln, dem canarischen Rosenholz in Geruch u. Aussehen ähnliche Wurzeln von noch unbekannter Abkunft.

Santen, Stadt, so v. w. Xanten.

Santen, Lorenz van S., aus Amsterdam, einer der Curatoren der Universität Leyden, st. 1798; er gab u. a. den Propertius, Catullus u. Kallimachos heraus u. schr. lateinische Gedichte, letztere herausgegeben von J. H. Hoeufft, Leyd. 1801, u. Notae prosodicae in Ant. Mureti scripta, mit Ruhnkens Notae grammaticae herausgegeben von Friedemann, Wittenb. 1822.

Santerno, rechter Nebenfluß des Po di Primaro, entspringt auf dem Apennin in Toscana, geht in die Provinz Ravenna der Emilia über u. mündet hier nach 14 Meilen langem Laufe südlich vom Valle di Comacchio.

Santerre (spr. Sangtähr), 1) Jean Baptiste, geb. 1651 in Magny bei Pontoise, Historienmaler; malte Adam u. Eva ohne Nabel, weil sie nicht geboren seien; st. als Professor der Akademie 1717 in Paris. 2) Antoine Josephe, geb. 1752 in Paris, ein reicher Bierbrauer in der Vorstadt St. Antoine. Er stand 1789 auf Seiten der orleanistischen Partei, wurde bei Errichtung der Nationalgarde Chef eines Bataillons der Vorstadt St. Antoine u. betheiligte sich beim Sturme auf die Bastille u. bei den Vorgängen auf dem Marsfelde. 1792 gewann er noch größern Einfluß u. war einer der Hauptanführer des Pöbels am 20. Juni (s. Frankreich, Gesch. VII. D), spielte auch bei Erstürmung der Tuilerien (10. Aug.) eine Hauptrolle, wurde nach Mandats Ermordung Generalcommandant der Nationalgarde u. führte als solcher Ludwig XVI. in den Tempelthurm. Am 31. Aug. wurde er als zu rücksichtsvoll aus Paris entfernt u. nach Versailles gesandt, woher er erst den 4. Sept. nach Paris zurückkehrte; er erschien am 18. Sept. vor den Schranken der Gesetzgebenden Versammlung, um den Befehl zur Ausrottung der sterbenden Aristokratie zu empfangen. Kurz darauf wurde er Divisionsgeneral u. begleitete den 11. Dec. Ludwig XVI. vor den Convent u. am 21. Jan. 1793 zur Hinrichtung. Er wurde darauf mit 20,000 M. gegen die Vendée gesandt, aber wegen seiner Ungeschicklichkeit stets unglücklich, bes. am 18. Sept. bei Coron, endlich zurückgerufen u. bei der Hinrichtung des Herzogs von Orleans, als zu dessen Partei gehörig, verhaftet. Den 27. Juli 1794 freigelassen, suchte er seitdem vergebens wieder Einfluß zu gewinnen. Man sah ihn am 4. Sept. 1797, als der Gesetzgebende Körper dem Directorium unterlag, am Luxemburg u. zählte ihn 1799 unter den Mitgliedern des Jakobinerclubs der Reitbahn. Seitdem blieb er unbedeutend u. st. 6. Febr. 1809.

Santeul (spr. Sangtölj), Jean Bapt. de S., geb. 1630 in Paris, Chorherr von St. Victor, Dichter lateinischer Kirchengesänge u. sehr geschickt im Entwerfen öffentlicher Inschriften. Er begleitete den Herzog von Bourbon nach Dijon, als dieser die burgundischen Stände daselbst versammelte, u. st. 1697.

Santi, s. Santee.

Santi, Giovanni, s. Sanzio 1).

Santia, Stadt in der piemontesischen Provinz Vercelli, am Regio Naviglio u. der Eisenbahn zwischen Mailand u. Turin (mit Zweigbahn nach Biella); Stiftskirche, Postamt, lebhafter Handel; 4550 Ew.

Santia (S. *Wight*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Guettardeae; Art: S. venulosa, in Ostindien.

Santiago, 1) (Isla de S.), bei den Spaniern früher Jamaica; 2) s. Jago.

Santi Fosini, Maler, so v. w. Angelico.

Santillana (spr. Santijana), Stadt in der Landschaft Mantaña der spanischen Provinz Santander (Altcastilien), am Meerbusen von Biscaya; hat Collegium, Fischerei, Hafen; 2500 Ew.

Santillana, Marquis de S., s. Mendoza 1).

Santi Martyri, italienischer Wein, in der Gegend von Triest gebaut.

Santini, Giovanni, geb. 1786 in Borgo S. Sepolcro, Professor der Astronomie an der Universität zu Padua u. Director der Sternwarte daselbst, hat sich bes. viel mit der Bestimmung der Bahn des Bielaschen Kometen bei dessen jedesmaliger Wiederkehr beschäftigt.

Santiponte (Santiponia), Flecken in der spanischen Provinz Sevilla (Andalusien); ist das alte Italica; mit Alterthümern (bes. Amphitheater); 720 Ew.

Säntis, 1) Canton, bestand aus Appenzell, St. Gallen u. dem Rheinthal, vgl. Schweiz (Gesch.); 2) (Altemann), Berg, so v. w. Sentis.

Santi Tosini, so v. w. Angelico.

Sant Jago, s. Jago.

Santo, 1) so v. w. Sanct; 2) ein edler, wohlschmeckender, goldgelber Wein, in der Gegend um Venedig gebaut; die Trauben dazu werden bis in den Februar aufbewahrt u. dann erst gekeltert.

Santo Carlo, Marchese di S. C., so v. w. Racoczi 7).

Santoir (fr., spr. Santoahr), 1) (Herald.), so v. w. Andreaskreuz, s. u. Kreuz B); 2) kleiner Umbindestreifen für Damen von Gage, Seide 2c.

Santolina (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. chamaecyparissus, niedriger, buschiger Strauch mit vierreihig gezähnten, grauen Blättern, gelben, an dem Ende der Zweige stehenden Scheibenblumen, von angenehmem, chamillartigem Geruch; ehedem als Herba santolinae, S. abrotani montani, S. foeminini officinell u. neuerdings von französischen Ärzten als höchst wirksam gegen Würmer, hysterische Beschwerden, Magenschwäche u. zur Vertreibung der Motten u. Wanzen empfohlen; S. fragrantissima *Forsk.*, aus Kleinasien,

Ägypten u. Persien, das wohlriechende Kraut (Babouni ad Zeysoum) wird nebst Blumen äußerlich u. innerlich u. der Saft eingetröpfelt gegen chronische Augenentzündungen angewendet; S. viridis, mit wohlriechenden Blättern, stand sonst unter Cupressus.

Santomauro, Flecken in der sicilianischen Provinz Palermo; 4800 Ew.

San Tomo de Angostura (S. T. de Guayana), früherer Name der Stadt Angostura 1).

Santomysl (Zaniemysl), Stadt im Kreise Schroda des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 1450 Ew.

Santon (türk.), bei den Muhammedanern ein Heiliger od. Einsiedler.

Santoña, Stadt in der spanischen Provinz Santander (Altcastilien), auf einer befestigten Halbinsel am Meerbusen von Biscaya, Arsenal, Hospital, Hafen, Fischerei, Handel; 1200 Ew.

Santŏnes (Santŏnes, Santŏni), Küstenvolk im Aquitanischen Gallien, an der Küste zwischen der Mündung der Sevre u. Gironde, im j. Sainton, Angoumois u. Aunis; Hauptstadt Mediolanum (j. Saintes); der Santŏnum portus lag etwas nordwestlich von Mediolanum (j. Rochelle od. Tonnay-Charente) beim Santŏnum promontorĭum, j. Pointe d'Arvert od. Pointe de l'Aguillon.

Santonĭci semen, der Zittwersamen, s. d.

Santonin (Santonsäure, Wurmsamenbitter), $C_{30} H_{18} O_6$, ist der wirksame Bestandtheil des Wurm- od. Zittwersamens, den unaufgeschlossenen Blüthenköpfchen von Artemisia santonica. Es wird dargestellt, indem man den Wurmsamen pulvert, vier Theile desselben mit 1,5 Theil trocknem Ätzkalk mengt u. wiederholt mit verdünntem Alkohol von 0,93 specifischem Gewicht auszieht. Nachdem der größte Theil des Alkohols abdestillirt worden ist, wird der Rückstand filtrirt u. das Filtrat mit Essigsäure übersättigt u. gekocht. Das S. scheidet sich beim Erkalten in farblosen Säulen aus u. wird durch Umkrystallisiren aus Alkohol u. Behandeln mit Thierkohle gereinigt. Das S. ist ohne Geruch u. Geschmack, nimmt im Sonnenlichte schon nach 10 Minuten eine gelbliche Farbe an, wird dunkler, die Krystalle zerspringen endlich mit Lebhaftigkeit. Das gelbe S. unterscheidet sich von dem weißen dadurch, daß letzteres mit Kali u. Weingeist eine carminrothe, das erstere eine gelbe Lösung gibt. Specifisches Gewicht = 1,247; es schmilzt bei 168—170° zu einer farblosen Flüssigkeit, welche beim Erkalten krystallinisch erstarrt. Unter gewissen Bedingungen erstarrt aber das S. nach dem Erkalten nicht wieder, sondern bildet eine zähe, gummiähnliche Masse, welche aber durch Alkohol- od. Ätherdampf od. durch Befeuchten mit einigen Tropfen dieser Flüssigkeiten in den krystallinischen Zustand zurückgeführt wird. Das S. löst sich in 4—5000 Theilen siedendem Wasser, in 43 Theilen kaltem u. in 2,7 Theilen siedendem Alkohol, in kaltem u. heißem Äther, fetten u. flüchtigen Ölen. Beim Erhitzen des S-s bis etwas über den Schmelzpunkt sublimirt es. Das S. verbindet sich mit Basen. Santoninkalk, $C_{30} H_{18} O_6$, Ca O, HO, erscheint in weißen, glänzenden Krystallen. Santoninbleioxyd, $C_{30} H_{18} O_6$, Pb O, HO, bildet warzenförmige, aus perlmutterglänzen Nadeln zusammengesetzte Krystallgruppen. Durch Fällen einer Lösung von neutralem essigsaurem Bleioxyd mit S. wird ein weißer Niederschlag erhalten, welcher bei 120° getrocknet der Formel Pb O, $C_{30} H_{18} O_6$ entspricht. Durch die Einwirkung von Salzsäure u. chlorsaurem Kali auf S. bildet sich Chlorsantonin, $C_{30} H_{16} Cl_2 O_6$, in Gestalt weißer, glänzender, zarter Prismen, welche schmelzbar sind.

Santorin (Santorini, St. Erini Degirmenlik, früher Thera), Insel im Ägäischen Meer, die südlichste der Kykladen, hat 1,9 QM., vulkanischen Boden, eine mit Bimsstein fast ganz bedeckte Erdoberfläche, kahle Berge (höchster Eliasberg, 1800 Fuß); Vorgebirge: nördlich Kulumbo, südöstlich Oxomyti u. westlich Akrotiri; hat Wasser- u. Holzmangel, einige Viehzucht, baut viel u. berühmten Wein (Vino santo, Santorin), welcher einen vorzüglichen Ausfuhrartikel bildet, auch Baumwolle, weniger Getreide, treibt starken Wachtel- u. an der Südostküste Fischfang, mit den dazu gehörigen Inseln 21,800 theils griechische, theils katholische Ew. (jede Confession mit eignem Bischof), welche sich durch Thätigkeit u. Fleiß bes. auszeichnen; der Hauptort ist Thera an der Westküste, Sitz eines griechischen u. katholischen Bischofs, hat einen Hafen, hellenische, Gemeindeschule u. Friedensgericht; außerdem die Orte Pyrgos, Apanomeria u. viele andere Dorfschaften, welche über die Insel zerstreut sind. In der Nähe liegen die zu verschiedenen Zeiten durch vulkanische Hebungen entstandenen Inseln: Palaia-, Nea-, Mikra-Kammeni u. Therasia. Merkwürdig ist noch, daß in einer rothen Quelle, welche hier ins Meer fällt, der Kupferbeschlag an den Schiffen von selbst so gereinigt wird, daß er in einer Nacht ganz blank wird. — Die Insel hieß ursprünglich Kalliste u. wurde zuerst von Membliares, dem Bruder der Europa, colonisirt; nach Theras, welcher die von Pelasgern aus Lemnos vertriebenen Lacedämonier u. Minyer hierher führte, wurde sie Thera genannt u. war Mutterland von Kyrene (s. d.). Hiera od. Automate, j. Palaia-Kammeni, stieg durch vulkanische Ereignisse aus dem Meere, vielleicht 67 v. Chr. od. 7 (19, 46 n. Chr.) neben derselben Thia (j. Mikra Kammeni). Durch Bimssteinauswürfe erhielt diese Insel Zuwachs 726 u. 1427 (1457). Eine neue kleine Schlackeninsel trat 1573 hervor, u. Mehre glauben, daß dies Mikra Kammeni sei. 1707 erhob sich die Insel Megala od Nea Kammeni in dem großen Krater von S. Auch 1755 erhielt dieser Archipelagus eine Vermehrung. 1208 entriß Marco Sanudo, Herzog von Naxos, die Insel S. dem byzantinischen Kaiser, u. gewöhnlich wurden nachgeborene Söhne dieses Hauses Herren von S., deren Residenz Paläo-Skaros jetzt in Ruinen liegt. 1546 wurde S. von den Türken erobert u. der Name S. soll von Sancta Irena, der Schutzheiligen der Insel, herstammen. In neuerer Zeit wurde S. durch ein Erdbeben heimgesucht, wobei ein Theil ins Meer sank u. viele Bewohner verunglückten.

Santorin, vulkanisches Erzeugniß auf der Insel Santorin, hat die Eigenschaft, in Verbindung mit Kalk unter Wasser erhärtenden Mörtel zu bilden. Eine Mischung von sieben Volumen S. u. zwei Volumen gelöschtem Kalk, mit Wasser eingemacht u. mit geschlagenen Steinen zu Beton verarbeitet, wird in 14 Tagen unter Wasser so fest, daß sie jeder Einwirkung des Wassers widersteht. Ebenso gibt die S. in verschiedenen Verhältnissen mit Kalk auch unter Zusatz von Sand verarbeitet, einen trefflichen Mörtel für alles Mauerwerk, Ge-

wölbe u. Terrassen; für letztere empfiehlt sich namentlich eine Mischung von zwei Volumen S. u. ein Volumen Kalk. Die S. ist von der Puzzolane u. dem Traß namentlich durch den starken Gehalt an Thonerde wesentlich verschieden.

Santorini, Giov. Domin., geb. 1681 zu Spielenberg in Friaul; war Professor der Anatomie in Venedig u. st. 1737; er schr.: Opuscula medica de structura et motu fibrae, de nutritione animali, de haemorrhoidibus, de catameniis, Vened. 1705, 1740, Rotterd. 1719; Observationes anatomicae, Vened. 1724, Leyd. 1739. Nach ihm sind genannt die **Santorinischen Emissarien** (Emissaria Santorini), s. u. Schädelknochen; die **Santorinischen Körperchen**, s. u. Kehlkopf A) d); die **Santorinische Muschel**, die vierte Nasenmuschel, s. u. Nase 1) B) a) aa).

Santorio (**Sanctorius**, **Santorius**), geb. 1561 in Capo d'Istria; war erst Arzt in Venedig, wurde 1611 Professor der Medicin in Padua u. lehrte 1624 nach Venedig zurück, wo er 1636 starb. Er hat bes. durch seine Versuche über die Hautausdünstung u. das Verhältniß zu den andern natürlichen Excretionen, welche er an sich selbst mittelst einer Wage (Statische Medicin), wo er den Zugang des Gewichts des Körpers nach genommenen Speisen u. Getränken, so wie den Abgang desselben durch die wägbaren Excretionen der Darmausleerungen u. des Harns bemerkte, Ruf erworben. Es erhellte daraus, wie erheblich der Betrag der Hautausdünstung (mit Zurechnung der Lungenausdünstung), wie abhängig zugleich von äußern Verhältnissen u. wie wichtig ihre Beachtung für die Gesundheit sei. Er schr.: De medicina statica, Vened. 1614 u. ö.; Methodus vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, ebd. 1602, Genf 1631; Opera omnia, Vened. 1660, 4 Bde.

Santos, 1) **los Santos de Mainona**, Ort in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); Tuchweberei, Kupferminen; 6000 Ew.; 2) Stadt im Granada Conföderationsstaate Panama (Centralamerika), am Golf von Panama (Stiller Ocean), Rindvieh u. Schweinezucht; 2000 Ew., meist indianische Mischlinge; 3) Stadt in der brasilianischen Provinz San Paulo, gegründet 1545, hat mehre Klöster, Militärhospital, Hafen mit einigen Forts, bedeutenden Handel mit Colonialwaaren u. Leder; 7000 Ew.; 4) so v. w. Bahia 3).

Santur, bei den Türken ein dem Hackebret ähnliches Instrument.

Santvliet, Dorf an der Schelde, im Bezirk Antwerpen (Belgien), einst befestigt; 2060 Ew.; hier 1356 Schlacht zwischen Flamändern u. Brabantern.

Sanūdo, eine edle venetianische Familie: 1) Marco, eroberte 1207 Naxos u. mehre benachbarte Inseln des Archipelagus u. wurde vom lateinischen Kaiser Heinrich zum Herzog des Ägäischen Meeres erhoben; sein Haus besaß ein Jahrhundert lang dies Herzogthum u. starb im Anfang des 14. Jahrh. mit Johann S. aus, s. u. Naxos; zu dieser Familie gehört: 2) Marino S. Torsello, Sohn des Kaufmanns Marco S. (st. 1316), aus Venedig, lebte in seiner Jugend 1280—89 am Hofe des Dogen Giovanni Dandolo, nahm 1298 Theil an der Expedition gegen die Genuesen in Griechenland u. 1315 an dem Kriege gegen Pavia, bereiste dann Griechenland, hielt sich längere Zeit auf den Inseln des Archipelagus auf u. st. 1331, nach And. nach 1333; er schr.: Secreta fidelium crucis, 1321, Epistolae (1324—29), beide herausgegeben von Bongars im zweiten Band der Gesta Dei per Francos; ferner Istoria del regno di Romania (von K. Hopf 1855 in der Marcusbibliothek zu Venedig entdeckt) u. fertigte auch eine Mappa mundi, 1321, an, herausgegeben vom Vicomte de Santarem, Par. 1853, Fol.

Sanur, Bergstadt in Syrien (im ehemaligen Samaria), hat festes Schloß, von Ibrahim Pascha vergeblich belagert.

Sanvitalia (S. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. helianthoides, S. procumbens, u. a. in Südamerika, gelb blühend.

Sanyassi, so v. w. Saniasi.

Sanza, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; Marmorbrüche; 6000 Ew.

Sanzio, 1) (**Santi**), Giovanni, Maler, kam 1450 als Kind nach Urbino; seine Werke zeichnen sich durch Innigkeit des Ausdrucks, Ernst, Einfachheit der Darstellung, treues Naturstudium u. durch eine anspruchlose, weder tiefe noch glänzende Färbung aus. Werke in der Marc Ancona, in Urbino, in Cagli (ein Freskobild), im Museum in Berlin ein vorzügliches Altarbild; er starb 1494 in Urbino. 2) Rafael, des Vorigen Sohn, geb. 28. März 1483 in Urbino, der größte Maler der neuern Zeit. Schon als Knabe zeigte S. solche Fähigkeiten, daß sein Vater ihn um 1492 nach Perugia zu Meister Pietro Perugino that (wenn er nicht erst nach seines Vaters Tode 1495 dorthin kam). Hier schloß er sich an Pinturicchio an u. malte mit demselben in der Libreria in Siena, od. fertigte wenigstens einige Zeichnungen zu den dortigen Wandgemälden aus dem Leben Pius' II. 1503. 1503 reiste er nach Florenz, u. hier ging ihm in den Werken altflorentinischer Kunst, namentlich des Masaccio, ein neues Licht auf. Er befreite sich von der etwas engen Weise seines Meisters, gewann aber erst das rechte Feld, als er, nachdem er 1505 u. 1506 länger in Florenz gewesen war u. daselbst Leonardos u. Michel Angelos berühmte Cartons gesehen hatte, 1508 vom Papst Julius II. nach Rom berufen, die Stanza della Segnatura im Vatican als Fresko auszumalen bekam. Durch Bramante berufen, trat S. mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in unmittelbare Verbindung. Zwar wollte sich zwischen ihm u. Michel Angelo nie ein freundschaftliches Verhältniß bilden, dagegen war er innig vertraut mit dem Grafen Castiglione, dem Cardinal P. Bembo, den Dichtern J. Sadoleto, J. Sannazaro u. A. Sebaldeo, mit den Schriftstellern A. Novagero u. Aq. Beazzano; bes. war er gegen die zahlreich von allen Seiten ihm zuströmenden Schüler gefällig, freundlich, hülfreich, belehrend u. fördernd. Bei immer steigendem Ruhme mehrten sich die Bestellungen auch aus dem Auslande; 1517 trat er in Verbindung mit König Franz I. von Frankreich u. malte demselben mehre Staffeleibilder, namentlich den Erzengel Michael. 1515 erhielt er, nach Bramantes Tode, die Leitung des Baues von St. Peter u. die Aufsicht über die Alterthümer in Rom. Bis 1517 zeichnete er die Cartons zu den Tapeten, Darstellungen aus der Apostelgeschichte, welche sich gegenwärtig in Hamptoncourt bei London befinden,

u. malte das Spasimo di Sicilia (jetzt in Spanien). In derselben Zeit reiste er mit dem Papst nach Florenz u. malte ihn daselbst mit Julius von Medici u. de Rossi (jetzt im Palazzo Pitti in Florenz). Bei der ungeheuren Menge von Aufträgen, welche er übernahm, ist es erklärlich, wie viele Werke ihm zugeschrieben werden, wozu er kaum den Entwurf gemacht haben kann. Sein letztes Werk ist die Transfiguration. Seine rastlose künstlerische Thätigkeit rieb ihn zeitig auf, er starb am 6. April 1520 u. liegt (neben seiner Geliebten, La Fornarina) im Pantheon zu Rom begraben. Seine bedeutendsten Schüler waren Giulio Romano u. Francesco Penni, welche er zu Erben u. zu Vollendern seiner zurückgelassenen Arbeiten einsetzte. Man unterscheidet nach der Zeitfolge in S. drei Manieren u. bezeichnet die erste mehr befangene, in Zeichnung magere, in Färbung trockne, die von Perugino ererbte; dann eine zweite freie, durch den Anblick griechischer, römischer u. christlicher Kunstwerke gebildete, in welcher blühendes Colorit, Anmuth u. Tiefe der Gestalten, geschmackvolle Anordnung der Gewänder, bei denen er weniger der Antike, als einem eignen Schönheitsgefühl folgte, vorherrschten; endlich eine dritte grandiose, in welcher mehr u. mehr die Form die Motive beherrschte u. Sinn für ideelle Schönheit das Maß der Charakteristik wurde. Die Technik S-s ist namentlich in seinen spätern Bildern vollendet; mit breitem, markigem Pinsel setzte er seine Farben fest auf u. gab die Vollendung, wie in der Sixtinischen Madonna, mit einem Mal. In der Zeichnung des Nackten ist er von Michel Angelo übertroffen. Die Künstler neuerer Zeit studiren vorzüglich noch die schöne, aus dem tiefsten Gefühl für die höhere Symmetrie hervorgegangene Anordnung seiner Bilder. Hauptwerke (mit Übergehung der frühesten, großentheils unter Perugino ausgeführten Malereien): das Sposalizio (in Mailand), Madonna del Grandeca (Pal. Pitti in Florenz), die heilige Familie für Canigiani (in München), die Grablegung (Gallerie der Borghese in Rom), La belle jardinière (in Paris), Madonna del Pesce (im Escurial zu Madrid), die Sta. Cäcilia (Pinakothek in Bologna), Madonna della Seggiola, Vision des Ezechiel (Palast Pitti in Florenz), Bildniß Leos X. mit den Cardinälen (ebendaselbst); im Vatican zu Rom: Disputa, die Schule von Athen, der Parnaß mit Dichtern der alten u. neueren Zeit, die Einsetzung des bürgerlichen u. des canonischen Rechts, der Tempelraub des Heliodor, die Messe von Bolsena, die Umkehr Attilas vor Rom u. die Befreiung des Apostel Petrus, Leos III. Rechtfertigung vor Karl dem Großen; die Kaiserkrönung Karls des Großen, die Niederlage der Sarazenen auf das Gebet Leos IV. u. der Burgbrand, die Constantinschlacht u. mehre Bilder aus dem Leben Constantins, von S-s Schülern ausgeführt; die Galatea u. die Fabel der Psyche in der Farnesina, die Sibyllen in Madonna della Pace, die Logen des Vatican aus der Geschichte des A. u. N. T. (Rafaels Bibel, von Schülern ausgeführt u. in Kupfer gestochen von S. Bartoli, auch von Sixt. Badalocchio u. Giov. Lanfranchi, Rom 1614); Erzengel Michael (in Paris); Die Cartons zu den Tapeten aus der Apostelgeschichte (im Schloß Hamptoncourt bei London), die Madonna di San Sisto (Sixtinische od. auch vorzugsweise die Rafaelsche Madonna genannt, im Dresdner Museum), die Transfiguration (Vaticanische Gallerie). Sein Bildniß von ihm selbst befindet sich in den Uffizien zu Florenz. S. hat auch mehre Entwürfe zu Sculpturen u. zu Gebäuden gemacht u. einen Plan vom antiken Rom aufgenommen. Auch war S. Dichter lieblicher Sonette u. Übersetzer u. Bearbeiter des Vitruvius. Vgl. Pungileoni, Elogio storico di Giovanni Santi, Urbino 1820; J. D. Passavant, Rafael von Urbino u. sein Vater Giovanni Santi, Lpz. 1839, 2 Thle.

Saoke, Berg auf der Insel Samothrake, s. d.

Saokóras, Nebenfluß des Euphrat in Mesopotamien, entsprang auf dem Masios bei Nisibis.

Saon (**Saos**), Sohn des Hermes u. der Rhene, erster Gesetzgeber auf Samothrake (s. d.).

Saona, Insel ganz nahe an der Südküste von Hayti (Westindien); bringt Holz, Wild, Tauben, Schildkröten, hat reichlich Wasser, ist von Zeit zu Zeit nur von Fischern besucht.

Saône (spr. Sohn), 1) der Arar der Alten, später **Saucona**, dann **Saona** genannt, Fluß in Frankreich; entspringt bei Viomenil südlich von Mirecourt, im Departement Vogesen, auf den sogenannten Sichelbergen, einem Zweig der Vogesen, nimmt im Departement Ober-Saône (wo sie bei Gray schiffbar wird) den Coney, Amance, Antenne, Deujon, Saolon, Vingenne; im Departement Cote d'Or, den Oignon, Tille (mit der Signon), Ouche, den Kanal von Burgund; im Departement S.-Loire den Muzain, Doubs, den Kanal du Centre, die Grone, die Seille; im Departement Ain die Ressousse, Veyle; im Departement Rhône die Brevanne auf u. fällt hier nach einem 59 Meilen langen Lauf (wovon 37 Meilen schiffbar sind) bei Lyon mit der Rhône zusammen. Von Chalons aus wird die S. mit Dampfschiffen befahren; sie steht durch den Kanal du Centre (in Chalons abgehend) mit der Loire u. durch den Kanal von Burgund u. den Rhône-Rheinkanal (beide bei St. Jean de Lône abgehend) mit der Seine u. dem Rhein in Verbindung. Nach ihr sind benannt 2) (Ober-S., Haute-S.), Departement im östlichen Frankreich; früher zu Franche-Comté gehörig, grenzt an die Departements Obermarne, Vogesen, Jura, Doubs, Oberrhein u. Côte d'Or, 97,45 QM., gebirgig (durch mehre Zweige der Vogesen), hat viel steinigen unfruchtbaren Boden, bewässert durch die S., Oignon, Drugeon, Amance, Lauterne u. m. a.; Producte: Eisen, Marmor, Steinkohlen, Holz, Wein, Obst, Getreide u. die gewöhnlichen Waldthiere; auch gibt es einige Mineralquellen; Hauptbeschäftigung ist Ackerbau (mit hinreichendem Getreidegewinn), etwas Viehzucht, Wein- u. Obstbau, so wie Bergbau u. Industrie in Eisen, Glas u. Leinwand u. etwas Handel; Eintheilung in die drei Arrondissements: Vesoul, Gray u. Lure mit 28 Cantonen u. 583 Gemeinden u. (1856) 312,400 meist katholischen Ew.; Hauptstadt: Vesoul; das Departement gehört zur siebenten Militärdivision u. zum dritten Militärobercommando (Nancy); 3) **S. u. Loire**, Departement in Frankreich, gebildet aus Theilen von Burgund, als: Autunnais, Charolais, Chalonnais u. Maconnais; grenzt an die Departements Nièvre, Côte d'Or, Jura, Ain, Loire, Rhône, Allier, 156 QM.: bergig u. hügelig (Gebirge von Charolais), zum Theil steinig, zum Theil sehr fruchtbar; bewässert von der S., Loire, Doubs, Arroux, Seille

u. a., so wie von einigen kleinen Seen; **Producte:** Getreide, Hülsenfrüchte, Wein, Holz, Eisen, Steinkohlen, edle Steine, Wild; man treibt Ackerbau (zum Bedarf), Viehzucht, Bergbau, Weinbau (zum Theil gute Gewächse), etwas Industrie (Bereitung von Eisenwaaren, Glas, Wollenwaaren) rc. u. etwas Handel. Die Eisenbahn von Dijon nach Lyon u. der Kanal du Centre durchschneiden das Departement. Eintheilung in die fünf Arrondissements: Chalons, Charolles, Macon, Autun, Louhans, mit 48 Cantonen, 585 Gemeinden u. (1856) 575,018 katholischen Ew.; Hauptstadt: Macon; das Departement gehört zur achten Militärdivision u. zum vierten Militärobercommando (Lyon).

Saorgio, Marktflecken im Arrondissement Sospello des französischen Departements Seealpen (Nizza), unweit der Roja; hat 3300 Ew., gilt nebst dem dazu gehörigen Schlosse S. Giorgio für unbezwinglich.

Saos, so v. w. Saon.

Saos (a. Geogr.), so v. w. Savus.

Saosduchin, 668 (678)—648 v. Chr. König von Assyrien.

Saounsat, See im französischen Departement Obergaronne, auf den Pyrenäen am Pic d'Espingo, zwischen Felsen in wüster Gegend.

Sapa (lat.), bis zum Drittel eingekochter Most, s. Defrutum. **S. acēti**, s. Essigextract. **S. vomitoria**, Brechmost, s. u. Antimonialmittel.

Sapäer, 1) thracisches Küstenvolk, vom Nestos bis an das Pangäosgebirge, an welchem östlich von Philippi die Sapäischen Pässe (Symbolon, Phagrä) waren, der einzige Durchgang durch das östliche Thracien, von Cassius u. Brutus, welche sich hier gegen Antonius gelagert hatten, mit Mauern u. einer Pforte geschlossen. Die S. waren ein Zweig der Sintier, erhielten sich aber als eigne Völkerschaft unter eignen Königen lange; 2) ein Volk in Äthiopien.

Sapajeau (fr., spr. Sapaschoh), Getränk, besteht aus Citronensaft, Eiern, Zucker u. weißem Wein; dies wird in einem Casserol mit Ruthen auf dem Feuer geschlagen, bis es kochend heiß ist u. steigt, worauf es in Becher gefüllt wird.

Sapajou (spr. Sapaschuh), so v. w. amerikanische Affen, s. u. Affen B).

Sapan (Sapanholz), so v. w. Japanholz, s. u. Brasilienholz c).

Sapandomad (pers. Rel.), einer der sieben Amschaspands, Tochter Ormuzds, Schutzgeist der Erde; befruchtet die Erde, erhält die Reinheit des Erzes u. erfüllt alle edeln Wünsche.

Sapaquiera, Stadt im Granada-Conföderationsstaate Cundinamarca (Südamerika), Salzwerk; 7000 Ew.

Saparua, Insel südlich der Amboinen, s. d. d.)

Sapata, kleine Insel im Chinesischen Meere, südöstlich von Cochinchina.

Sapaudia (a. Geogr.), Theil von Gallia narbonensis, der östliche Strich der Allobroger; j. der östliche Theil von Savoyen.

Sapek, Scheide- u. Rechnungsmünze in Tunkin, so v. w. Cash, u. in Annam (s. d.).

Saperda, so v. w. Schneckenkäfer, s. u. Widderkäfer

Säpern, so v. w. Borken reißen.

Sapeur, s. Sappeur.

Saphan, das Kaninchen in der Bibel, s. u. Klippenthier.

Saphar (a. Geogr.), Hauptstadt der Himjariten (s. d.) im südlichen Arabien, j. Dhafar.

Saphēna (Mutterader), die Hauptblutader am Fuße, s. u. Fußvenen.

Saphenia, nach Eschscholz Gattung aus dem Geschlecht der Rippenquallen (Untergattung Geronidae), Stiel an der Wurzel ohne Arme, am Ende einfach.

Saphir, 1) (Sapphir), Mineral, findet sich meist in kleinen prismatischen od. pyramidalen Krystallen des hexagonalen Systems eingewachsen u. lose; spaltbar rhomboëdrisch u. basisch; Bruch muschelig, bis splitterig; Härte 9, spec. Gewicht 3,9 bis 4; farblos, grau, gelblich, roth, blau, braun; glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend. Besteht aus Thonerde mit sehr geringen Beimengungen von Eisenoxyd u. Chromoxyd; ist in Säuren unlöslich. Unter S. im engeren Sinne versteht man den blauen S., der rothe S. heißt Rubin, der ganz blaßblaue Wassersaphir, der roth- u. blauschillernde Girasolsaphir. Bisweilen zeigt der S. einen ausgezeichneten sechsstrahligen Lichtschein, welcher durch Anschleifen erhöht wird; solcher S. heißt Sternsaphir (Asterie, Saphirasterie). Der S. findet sich eingewachsen in basaltischen Gesteinen im Siebengebirge, bei Niedermendig bei Andernach, im Granit von Barsowskoi am Ural, Miask im Ilmengebirge, im Chloridschiefer von Kossoibrod am Ural; kommt auch lose in kleinen Geschieben mit anderen Mineralien im diluvialen Sand von Iserwiese in Böhmen, im Gneiß-, Gruß- u. Schuttland auf Ceylon, bes. bei Candy, im Reiche der Birmanen, in Hindostan u. a. O. vor. Der S. gehört zu den am meisten geschätzten Edelsteinen, man schleift ihn in Rosetten- od. Brillantform u. benutzt ihn am häufigsten als Ring- u. Nadelstein; auch zu Halsschmuck u. Ohrringen; die weniger reinen Varietäten zu Linsen für Mikroskope u. Zapfenlager für Uhren. Der Werth der S-e richtet sich nach ihrer Reinheit, Farbe u. Größe. Einen ausgezeichnet großen S. von schön blauer Farbe fand man in der Nähe des Schlosses Clusel im Departement der oberen Loire; er wiegt 165 Karat u. wurde auf 1½ Mill. Francs geschätzt. Zuweilen wird dem S. der Corbierit, dem Rubin Granat, Spinell, geglühte Topasen u. Amethyste untergeschoben, auch durch Glasflüsse werden beide nachgeahmt (s. Edelsteine). Was die Alten S. (Sapphiros) nannten, war der Lapis lazuli (Lasurstein, Chrysopastos), mit goldenen Punkten, welcher am schönsten im Indischen Kaukasus gefunden wurde. In Indien diente er als Tempelschmuck u. erhielt verschiedene mystische Bedeutungen. Wer ihn trug, sollte, war er anders rein u. keusch, über Neid u. Trug erhaben sein u. Gleichmuth der Seele in jeder Gefahr, die Versöhnung der Gottheit u. die Erhörung des Gebetes erlangen u. den Frieden vermitteln. Die Griechen schätzten den S. dem Diamant fast gleich u. schnitten ihn. S-e holte man bes. von der Insel Sapphirine im Arabischen Meer, daher der S. seinen Namen erhalten hat. 2) Brasilianischer S., ist lichtblauer edler Topas.

Saphir, Moritz Gottlieb, früher Moses, geb. 8. Februar 1795 von jüdischen Eltern in dem ungarischen Landstädtchen Lovas-Berény im Kreise Stuhlweißenburg, wo sein Großvater Israel Israel,

als auf Befehl des Kaisers Josephs II. die Juden in Österreich Familiennamen annehmen mußten, sich den Namen S. beigelegt hatte. Anfangs für die Kaufmannschaft bestimmt, zeigte er bald eine entschiedene Abneigung gegen dieselbe, ging deshalb nach Prag, um auf den dortigen jüdischen Lehranstalten den Talmud zu studiren, widmete sich dann gänzlich der Literatur u. zeichnete sich bald durch mehre Poesien (welche in der Pannonia des Grafen Festetics erschienen) vortheilhaft aus. Bes. erregte sein satyrisches Talent Aufsehen. Er lebte darauf mehre Jahre in Wien, wo er Mitarbeiter an der Theaterzeitung war, u. ging 1825, da ihm hier mehre seiner satyrischen Poesien Unannehmlichkeiten zugezogen hatten, nach Berlin, wo er seit 1826 die Schnellpost, von 1827 an auch den Berliner Courier u. mehre humoristische Schriften (Der getödtete u. dennoch lebende S., Berl. 1828; Kommt her, ebd. 1828) herausgab. Als er 1829 Berlin verlassen mußte, wendete er sich nach München, wo er die Herausgabe mehrer Blätter (Bazar für München u. Baiern, 1830—33, u. Deutscher Horizont, 1831—33) versuchte, aber auch hier mit der Regierung wegen einiger Stellen, welche auf die Person des Königs von Baiern bezogen wurden, in Conflict gerieth u. nach erlittenem Arrest vor dem Bilde des Königs Abbitte thun mußte. 1830 besuchte er Paris, kehrte 1831 nach München zurück u. ließ sich Anfangs 1832 daselbst nach dem Gebrauche der protestantischen Kirche taufen, worauf er den Titel Hoftheater-Intendantur-Rath erhielt. 1834 ging er wieder nach Wien, gab seit 1837 den Humoristen u. daselbst seit 1850 den Humoristisch-satyrischen Volkskalender heraus u. st. in der Nacht vom 4. zum 5. September 1858 in Baden bei Wien. S. war Meister in der Kunst des Wortspiels u. des Wortwitzes, etwas von bleibendem Werthe hat er jedoch nicht hinterlassen. Von seinen Schriften erschienen mehre Sammlungen, so Gesammelte Schriften, Stuttg. 1832, 4 Bde.; Neueste Schriften, München 1832, 3 Bde.; Dumme Briefe, Bilder u. Chargen, Cypressen, Literatur- u. Humoralbriefe, ebd. 1834; Humoristische Damenbibliothek, Wien 1838—41, 6 Bde.; Am Plaudertische, Berl. 1843, 2 Hefte; Fliegendes Album für ernste u. heitere Declamation, Lpz. 1846, 2 Thle., 3. A. 1858; Conversationslexikon für Geist, Witz u. Humor, Dresden 1852; Humoristische Abende, Lpz. 1853; Pariser Briefe, Wien 1855; Blaue Blätter für Humor, Laune, Witz u. Satire, ebd. 1855 f.; Wilde Rosen, ebd. 1857; Humoristischer Volkskalender, ebd. 1856—59 u. a. Auch gab er noch in München für 1834 den Carneval- u. Maskenalmanach heraus.

Saphirfarbe, alter Name für die blaue Farbe in Wappen.

Saphirin (Sapphirin), Mineral, findet sich in körnigen Aggregaten von lichtblauer Farbe, ist glasglänzend durchscheinend; Härte 7 bis 8; specifisches Gewicht 3,42; enthält Magnesia, Thonerde u. Kieselerde; findet sich zu Akudlek in Grönland; ist vielleicht eine Varietät des Spinells.

Saphirkolibri, Art der Gattung Kolibri, s. d.

Saphirquarz, Quarz von indig- bis berlinerblauer Farbe, s. Quarz.

Saphīrus regŭlus, so v. w. Lasurstein.

St. Saphorin, 1) Marktflecken am Genfer See im Bezirk La Vaux des schweizerischen Cantons Waadt; Postbureau, Wein; 600 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Morges ebenda; Schloß mit Gemäldesammlung; 220 Ew.

Saphrax, so v. w. Safrach.

Sapicourt (fr., spr. Sapikuhr), ein Champagnerwein dritter Klasse.

Sapiēha, fürstliches Geschlecht, von Narimund, dem zweiten Sohne des Herzogs Gedymin von Lithauen (st. 1328), gestiftet; dessen ältester Sohn Punigaylo blieb bei dem Heidenthum, er, od. erst sein Sohn Sunigal, in der Taufe Simeon genannt u. 1420 gest., erhielt den Beinamen S. Von seinen fünf Söhnen pflanzten zwei das Geschlecht fort u. stifteten zwei Linien, deren polnisch-lithauische Fürstenwürde 1700 vom deutschen Kaiser anerkannt wurde. A) Die ältere od. Kodensche, j. S.-Kodenski, wurde gestiftet von Iwan S. u. ist seit 1831 in Galizien ansässig, erhielt 1840 die Anerkennung ihrer Fürstenwürde vom Kaiser von Österreich u. hat ihre Residenz in Krasiczyn bei Przemysl. B) Die jüngere od. severische Linie, j. S.-Rozinski, siedelte sich mit ihrem Stifter Bogdan, Iwans Bruder, in Severien an, wo sie blieb, bis sie nach langer Zeit nach Lithauen zurückkehrte. Merkwürdig sind: 1) Jan S., geb. 1430, Wojwode in Podlachien, Großkanzler von Lithauen; ging als Gesandter nach Rom u. 15mal nach Moskau; st. 1519. 2) Leo S., geb. 1557, Urenkel des Vor.; war als Student in Leipzig Protestant geworden (trat jedoch später zur Katholischen Kirche zurück), focht mit König Stephan Bathori 1579 gegen die Russen, schloß 1582 mit Czar Fedor den Waffenstillstand von Moskau u. betrieb nach Bathoris Tode die Wahl Sigismunds III. von Schweden als König von Polen; als Großkanzler von Lithauen stiftete er dort ein Obergericht u. machte sich um die Gesetzgebung des Landes hochverdient. Als 1609 der Krieg mit Rußland wieder begann u. Smolensk u. andere Theile von Rußland erobert wurden, protestirte er gegen die Vereinigung der eroberten Länder mit Polen, weil dieselben zu Lithauen gehörten. 1625 wurde er zum Großfeldherrn von Lithauen ernannt u. führte den Oberbefehl des polnischen Heeres gegen Gustav Adolf von Schweden, welchem er nach dem Siege bei Liwen Dünaburg, Kreuzburg u. mehre feste Plätze in Kurland wegnahm. S. st. 1633. 3) Jan Piotr S., Starost von Uswiate, geb. 1569, machte unter Hetman Chodliewicz den Feldzug gegen Schweden mit, wo er sich bes. bei Kirchholm auszeichnete, u. zog dann dem falschen Demetrius mit den Polen gegen Rußland zu Hülfe, wo er durch seine wilde Tapferkeit in Rußland gefürchtet wurde; er st. 1611 in Moskau. 4) Fürst Kazimierz, geb. 1750 in Warschau, ward in Frankreich militärisch gebildet, proclamirte mit Malachowski die Constitution von 1791, protestirte gegen die Targowiczer Conföderation, commandirte 1792 die polnische Artillerie, diente 1793 u. 1794 unter Kosciuszko, verpflanzte den Aufstand nach Lithauen, verließ Polen erst, nachdem alle Hoffnung hin war, u. st. in Wien 1797. 5) Alexander, geb. 1770 in Paris, erhielt seine Bildung in Polen, widmete sich bes. den Naturwissenschaften, bereiste dann die slawischen Länder Österreichs, welche Reise er 1811 herausgab, u. st. 1812. Jetziger Chef der Linie S.-Kodenski ist 6) Fürst Leo, Sohn des Vor., geb. 18. Sept. 1802; war 1848 Mitglied des Slawencongresses in Prag u. Abgeordneter beim Reichstage in Kremsier u. ist österreichischer erblicher Reichs-

rath u. Landmarschall für Galizien; seit 1825 vermählt mit Hedwig geb. Gräfin Zamoyska; sein Sohn Prinz Adam ist 1828 geboren.

Sapiens (lat.), weise. Sapienti sat, dem Weisen genug, dem Verständigen genügt es. Sapientes, Weise, daher Septem s., die Sieben Weisen Griechenlands. Sapientia, Weisheit. Sapientiae dens, Weisheitszahn. Sapientiae sal, Alembrothsalz.

Sapienza (ital., Weisheit), Name der Universität (Erzgymnasium) in Rom (s. d. S. 264).

Sapienza, Insel vor dem Meerbusen von Modon (s. d. 3), gehört zur griechischen Nomarchie Messenien.

Sapindaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Acera *Endl.*; Bäume, Sträucher u. Halbsträucher, aufrecht od. kletternd, oft wickelrankig, selten Kräuter, mit wässerigem Safte; Blätter abwechselnd, selten gegenständig, meist zusammengesetzt, dreizählig od. unpaarig gefiedert, zuweilen doppelt od. dreifach dreizählig, od. gefiedert, zuweilen durch Verkümmerung der Seitenblätter einfach, übrigens ganzrandig, gesägt od. eingeschnitten, oft durchstochen punktirt, zuweilen geflügelt gestielt, einige mit hinfälligen Deckblättchen. Die Blüthen traubig od. traubigrispig, mit Deckblättchen an den Blüthenstielen, die unteren Stiele oft in Ranken umgewandelt, Kelch fünfblätterig, die Blätter oft ungleich, die zwei hinteren nicht selten in eines verwachsen, Blumenkrone fehlend od. aus fünf, od. durch Fehlschlagen des hintersten Blattes aus vier Blättern zusammengesetzt; Blüthenboden fleischig, drüsig od. ringförmig angeschwollen; Staubgefäße von der doppelten Zahl der Kelchlappen, od. durch Verkümmerung weniger, selten mehrere. Fruchtknoten in od. außer der Mitte der Blume, mit drei, seltener zwei od. vier Fächern; Eierchen in den Fächern einzeln od. zu zweien, seltener mehre. Frucht zwei bis vierfächerig, Kapsel- od. Flügelfrucht. Keimling ohne Eiweis, sehr selten gerade, meistens gekrümmt od. spiralig gewunden. Tribus 1: Sapindeae, die Gattungen: Cardiospermum, Urvillea, Serjania, Toulicia, Bridgesia, Paullinia, Enourea, Schmidelia, Valenzuelia, Matayba, Cupania, Aphania, Nephelium, Thouinia, Melicocca, Schleichera u. a. Tribus 2: Dadonaeaceae: Koelreuteria, Llagunoa, Diplopeltis, Dodonaea, Alectryon. Verwandt sind die Gattungen: Ploesslea, Xanthoceras, Magonia, Valentinia, Racaria, Pappea u. a.

Sapindus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae. 8. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. saponaria, in Westindien, 20—30 Fuß hoher Baum, mit gefiederten Blättern, traubenförmigen, weißen Blüthen, kirschenähnlichen Früchten, deren runde, schwarze, einen weißen Kern enthaltende Samen man zerquetscht u. eingewässert im Lande statt der Seife zum Waschen der Wäsche braucht, auch sonst als Nuculae saponariae, S. sapindi officinell; S. lancifolius, in Malabar, u. S. rorax, in Ostindien u. China, auf gleiche Weise benutzt.

Sapindusthränen, das Harz der orientalischen Fichte.

Sapinum (a. Geogr.), Bergfestung in Samnium, welche Papirius in den Samnitischen Kriegen einnahm, war später Municipium; j. Flecken Sepino.

Sapis (a. Geogr.), so v. w. Sabis 2).

Sapium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae, Monöcie, Monadelphie; gehört zu Stillingia *Gard.*; Arten: S. indicum, in Ostindien, so wie S. hippomane, in Südamerika mäßige Bäume, einen äußerst scharfen, giftigen Milchsaft enthaltend. S. aucuparium, zierlicher Baum in Südamerika; aus dem ausgeflossenen u. verdickten Safte bereiten die Eingebornen eine Art Vogelleim.

Sapo (lat.), Seife.

Sapocai (Sapocei), Nebenfluß des Parane in der brasilianischen Provinz Minas Geraes.

Saposok, Stadt, so v. w. Saposhok.

Saponaceum, so v. w. Saponin.

Saponara, 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 5000 Ew.; wurde im December 1857 durch ein Erdbeben verwüstet; dabei Trümmer der Stadt Grumentum; 2) Flecken in der Provinz Messina auf der Insel Sicilien; 3370 Ew.

Saponāra, ungereinigte Soda.

Saponaria (S. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Lychnideae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. officinalis (Seifenkraut), häufig an Hecken, Flußufern, mit rispenständigen, zierlichen, weißen od. röthlichen Blumen; die Wurzeln derselben (als Radix saponariae rubrae officinell) sind lang, kriechend, außen rothbraun, cylindrisch, Anfangs süßlich schleimig, dann bitterlich kratzend schmeckend, mit Wasser gerieben wie Seife schäumend u. werden wie diese zum Waschen benutzt u. in der Medicin als auflösendes, blutreinigendes Mittel angewendet. In Gärten wird diese Art häufig als Zierpflanze cultivirt u. kommt dann mit gefüllten Blumen variirend vor; dazu auch S. bellidifolia u. S. calabrica, aus Calabrien, S. elegans, von den Pyrenäen, S. lutea, auf den Schweizer- u. Italienischen Alpen, S. orientalis, aus Kleinasien, S. viscosa, aus Persien u. a. 2) Als Pflanzenart, s. u. Sapindus.

Saponariae albae radix, die Wurzel von Lychnis dioica. S. hispanicae, aegyptiacae, levanticae radix, die Wurzel von Gypsophila struthium.

Sāpone, Stadt im Bätischen Spanien; beim j. Cortes, in der Sierra de Ronda.

Saponification (v. lat.), 1) Verseifung, der Proceß, durch welchen aus Fetten u. fetten Ölen durch Einwirkung ätzender Alkalien Seife gebildet wird; 2) Verwandlung in eine seifenartige Masse, wie z. B. Leichen saponificirt werden, welche in weichen, feuchten Thonkalk liegen, wodurch der Zutritt der atmosphärischen Luft abgehalten wird.

Saponin (Saponaceum, Senegin), ein eigenthümlicher Stoff aus der levantischen Seifenwurzel (Gypsophylla struthium) u. aus der Quillayrinde (Quillaja saponaria). Man erhält es aus der Seifenwurzel, indem man dieselbe mit Alkohol von 80 Procent einige Minuten lang sieden läßt u. heiß filtrirt; das beim Erkalten in Form weißer Flocken niederfallende S. wird durch Digeriren mit Äther von anhängendem Fette u. durch wiederholtes Auflösen in heißem Alkohol u. Filtriren durch Thierkohle von färbenden Bestandtheilen befreit. Das S. erscheint als eine weiße, nicht krystallinische Substanz, ohne Geruch, welche aber als Pulver heftiges Niesen erregt, anfangs süßlich, später kratzend schmeckt, leicht sich in Wasser u. in Alkohol, nicht in Äther löst u. völlig neutral ist. Durch Salpetersäure coagulirt das S. wie das Albumin;

nach einiger Zeit bildet sich ein gelbes Harz, u. die vom Niederschlage, welcher durch Zusatz von Wasser zur sauren Flüssigkeit entsteht, abfiltrirte Flüssigkeit hinterläßt beim Abdampfen Schleimsäure. Durch Behandeln mit Säuren u. Alkalien wird das S. in eine schwache Säure, in die Saponinsäure (Äsculinsäure) verwandelt. Nach Lebeuf kommt das S. auch in dem Yallhoy (s. d.) vor. Da sich das S. in Wasser wie Gummi u. in Alkohol wie Harze löst, so ist diese Eigenschaft des S. benutzt worden, um Körper in Wasser zu lösen, welche bisher nur in Alkohol aufgelöst werden konnten. Alle in Alkohol löslichen Körper werden vermittelst einer alkoholischen Saponinlösung in die kleinsten Moleküle zertheilt u. können selbst in beträchtlicher Menge in Wasser gelöst werden. Auf diese Weise kann man Perubalsam, Öl, Theer, Asa foetida, Jalapenharz rc. in Wasser fein zertheilen, u. milchähnliche Flüssigkeiten erhalten. S. ist auch identisch mit Githagin, s. d.

Saponine conservatrice, Geheimmittel zum Reinigen von Flecken u. zum Waschen u. Reinigen der Lederhandschuhe, besteht in einer Auflösung von gleichen Theilen gewöhnlicher u. venetianischer Seife in Weingeist, filtrirt, mit etwas Wasser versetzt u. zu einer Salbe eingedickt.

Saponit (Seifenstein), Mineral, ist derb, sehr weich, weiß, graulich od. gelblich; specifisches Gewicht 2,6; fettig anzufühlen, klebt an der Zunge; enthält Magnesia, Thonerde, Kieselerde u. Wasser; löst sich in Schwefelsäure; findet sich im Serpentin von Cornwall; wird zur Porzellanfabrikation benutzt.

Sapor (lat.), der Geschmack.

Sapor (Sapores), drei sassanidische Könige von Persien: 1) S. I., Sohn des Artaxerxes I. (IV.), regierte 241—271; 2) S. II., Sohn des Hormisdas II., wurde 309 im Mutterleibe gekrönt; st. 380; 3) S. III., reg. 383—388; s. u. Persien S. 857.

Saporoger (d. h. die hinter den Wasserfällen [des Dniepr] Wohnenden), ein Hauptstamm der ukrainischen Kosacken; sie hatten anfänglich ihr befestigtes Hauptlager auf der Dnieprinsel Chortiz, später an der Mündung des Basulak in den Dniepr; durch ihre Kühnheit u. Tapferkeit berühmt, blieben sie bis zum 18. Jahrh. der Typus der Kosacken vom Dniepr; eigenthümlich war ihnen das Gelübde der Keuschheit.

Saporta, ein katholisches, ursprünglich aus Saragossa in Spanien stammendes, im 15. Jahrh. nach Frankreich gekommenes Geschlecht, welches zum Theil noch dort blüht, zum Theil sich nach Deutschland, u. zwar Baiern, verzweigt hat u. hier 1768 den Grafenstand erhielt. Dermaliger Chef ist: Marquis Gaston, geb. 1823 zu Aix.

Saposhok (Saposchak), 1) Kreis im russischen Gouvernement Rjäsan; 112,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, am gleichnamigen Flüßchen u. an der Maschka; hat 4500 Ew.

Sapota, 1) Art der Pflanzengattung Achras, s. d.; 2) (Sapote, Sapotille), Frucht davon, s. ebd.

Sapotaceen (bei Sprengel Sapoteen), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Petalanthae *Endl.*; Bäume u. Sträucher, mit weichem Holze, meist mit hervorquellendem Milchsafte, abwechselnden, ganzrandigen, lederartigen, oben oft glänzenden, quer gestreiften, unten meist seidenglänzenden, kurz gestielten, nebenblattlosen Blättern, vollständigen, regelmäßigen Blüthen, an einfachen, einzelnen od. dichtgedrängten achselständigen Stielen, Kelch frei, vier- bis achttheilig, die Lappen stumpf, Blumenkrone dem Fruchtboden eingefügt, verwachsenblättrig, abfallend, von ein-, zwei- od. dreifacher Zahl der Kelchlappen. Die Staubgefäße sind der Blumenkronenröhre od. ihrem Schlunde eingefügt, die fruchtbaren an Zahl den Kelchlappen gleich u. gegenübergestellt, od. zahlreicher, in zwei od. mehren Kreisen, die unfruchtbaren mit den fruchtbaren abwechselnd, sehr selten fehlend; Fruchtknoten frei, mehrfächerig, Eierchen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde des Mittelwinkels aufsteigend, anatropische Beere mehrfächerig od. durch Verkümmerung einfächerig, die Fächer einsamig; die Samen nußartig, Keimling ohne Eiweiß, mit fleischigen, od. im Eiweiß mit blattartigen Keimlappen; die Gattungen: Chrysophyllum, Ecclinusa, Sideroxylon, Labatia, Sersalisia, Bumelia, Argania, Achras, Lucuma, Bassia, Mimusops, Imbricaria, Omphalocarpus u. als zweifelhafte Gattungen Mouroucoa s. Maineria, Azaola u. Palaquium.

Sapotillkörner, die Kerne von Achras sapotilla.

Sappah, indianischer Name des Flusses Black River 11).

Sappanfrucht, die Frucht der Pflanzengattung Inga.

Sappare, so v. w. Disthen.

Sappe (v. d. span. zappa), die Laufgrabenarbeiten, mit denen der Belagerer sich nach u. nach der Festung nähert. Man unterscheidet folgende Sappenarten: a) die eigentliche od. ganze S. wird von bes. Arbeitern (den Sappeurs od. Pionieren) verfertigt, so daß die Arbeit Tag u. Nacht ununterbrochen fortgeht. Die Arbeiter werden hierzu in, von einem Chef de sappe befehligte Brigaden von 8 M. (Sappeurbrigaden) getheilt, von denen die Hälfte wirklich arbeitet, während die andere Hälfte ihnen Schanzkörbe, Sappenbunde u. Faschinen zulangt u. nach 1—2 Stunden die erste Abtheilung ablöst. Von diesen setzt der erste Arbeiter einen Schanzkorb in der bezeichneten Linie neben sich auf die Erde, mit den Spitzen der Pfähle oben, worauf er sich sogleich 1 F. hinter demselben, 18 Z. tief u. 2½ F. breit, eingräbt, od. gewöhnlicher die Arbeit aus dem bereits eingelegten Laufgraben fortsetzt; die Erde wird Anfangs in den Korb, nach dem Anfüllen desselben aber darüber hinaus geworfen. Er setzt hierauf einen zweiten u. dritten Korb, welchen er ebenfalls füllt rc. Vorwärts ist er bei dieser Arbeit durch einen an der Spitze des Grabens liegenden Rollkorb (s. d.) gegen die feindlichen Flintenschüsse gedeckt. So wie er den dritten Korb setzt, tritt der zweite Arbeiter an seine Stelle, um den Graben 6 Z. breiter u. tiefer zu machen, welcher nachher von dem dritten u. vierten Arbeiter auf 3 F. Breite u. Tiefe gebracht wird, worauf die letztern beiden 3 Faschinen auf die Schanzkörbe legen u. sie auf die empor stehenden Spitzen der Schanzkorbpfähle festschlagen. Die zweite Abtheilung der Sappeurbrigade bringt mittlerweile Schanzkörbe, Faschinen u. Sandsäcke heran, die letzteren, um sie Anfangs hinter jedem Zwischenraum zweier Schanzkörbe aufzustellen u. so das Hindurchschlagen der Flintenkugeln zu verhindern. Auch schützen sich die Sappeure hiergegen durch Sappenschirme, Holztafeln mit starken Eisenplatten beschlagen, welche mit der Arbeit auf den an ihnen angebrachten Rollen fortbewegt werden. Auch schützen sich die Sappeure,

welche die Tete haben, durch Kürasse u. Stahlhelme. Nach 1 od. 2 Stunden, wenn die erste Brigade ermüdet ist, übernimmt die zweite die Arbeit, u. so abwechselnd 8 Stunden, nach deren Verlauf die ganze Brigade durch eine neue abgelöst wird u. 16 Stunden ruhen kann. Man kann so stündlich 8—12 Schanzkörbe setzen u. füllen. So wie diese Arbeit nach u. nach vorrückt, werden die gewöhnlichen Transcheearbeiter von der Infanterie angestellt, um den Graben vollends auf seine gehörige Breite, die Parallelen u. halben Parallelen auf 12—15 F., die übrigen Verbindungsgräben zwischen jenen aber auf 8 F. zu bringen. Alle Belagerungsarbeiten nahe an der Festung u. im wirksamen Flintenschuß derselben werden auf die beschriebene Art ausgeführt u. gehen Tag u. Nacht ununterbrochen fort, vorausgesetzt, daß der Belagerte kein Geschütz gegen die Sappenspitze aufstellen kann, in welchem Falle die Arbeit nur des Nachts ausführbar ist. Um auf den Capitalen der ausspringenden Winkel aus der letzten Parallele vorzugehen, bedient man sich b) der **Doppel-S.** (S. double), indem zwei Sappeurbrigaden, jede mit einem Rollkorbe vor sich, ihre Schanzkörbe 12 F. von einander zu beiden Seiten aufstellen u. sie auf die vorgeschriebene Weise füllen. Der in der Mitte stehende, 6 F. breite Erdkamm wird nachher von den Laufgrabenarbeitern hinweggenommen, dagegen aber von Entfernung zu Entfernung eine Traverse (s. d.) aufgeführt. Die S. bekommt davon den Namen einer c) **doppelten Wende-S.** (S. double turnente, **Schlangen-S.**, **Traversen-S.**, **Würfel-S.**); eine d) **einfache Wende-S.** zieht sich zu beiden Seiten der angegriffenen Festungsseite, an dem Kamme des bedeckten Weges hinlaufend, herum u. nimmt die Transcheecavaliere (s. d.) od. die neuerlich anstatt ihrer eingeführten Haubitzbatterien auf. Wenn die S. gegen Wurffeuer geschützt werden soll, muß sie oben eingedeckt werden u. erhält man so e) die **bedeckte S.** Sie ist eine einfache, wenn man von Abstand zu Abstand einen Balken mit einem Ende auf die Sappenkörbe, mit dem andern Ende auf den Sappengraben stützt; auf diese Balken befestigt man Breter, auf diese Faschinen, welche mit Erde bedeckt werden. Die doppelte S. deckt man, indem man starke Böcke von Abstand zu Abstand auf die Bermen längs der Sappenkorbreihen stellt u. sie mit Bretern, Faschinen u. Erde bedeckt. Die Schweden bedienten sich dieser bedeckten S. zuerst im Dreißigjährigen Kriege gegen die Bergschlösser in Deutschland u. die Türken bedeckten schon im 17. Jahrh. alle ihre Laufgräben auf ähnliche Weise u. benutzten sie zugleich als Wohnbaraken. Ist der Feind nicht aufmerksam u. hat man von seinem Feuer wenig zu fürchten, so werden die Parallelen u. Laufgräben in der Nacht vermittelst f) der **flüchtigen od. halben S.** (S. volante) ausgeführt. Hier trägt jeder Arbeiter nebst Schaufel u. Hacke od. Spaten einen Schanzkorb, welchen er in der von dem Ingenieur bezeichneten Linie neben dem seines Nachbars niedersetzt u. 1 Fuß hinter demselben sich schnell einzugraben anfängt, die Erde theils in den Korb, theils über denselben hinauswerfend. Sind sie dadurch in der Nacht wenigstens 3 Fuß tief in den Erdboden gedrungen, so wird der Graben nachher durch die Tagearbeiter auf seine gehörige Breite gebracht. g) Man wendet statt derselben auch die **offene od. gemeine S.** an; eine Reihe von Arbeitern stellt sich mit 4—5 F. Abstand längs der abgesteckten Linie auf, gräbt sich schnell ein u. wirft den gewonnenen Boden nach dem Feinde zu als Brustwehr auf. Über Felsenweg kommt man durch Brustwehren von höheren Schanzkörben mit Sandsäcken gefüllt, über morastige Stellen durch ähnliche u. Ausfüllen der Sohle der S. mit Sand od. Steingries.

Sappenbündel, eine Art Faschinen, s. d. h).

Sappeurpompiers, die bei den französischen Feuerlöschcorps dienenden Handwerker u. Handlanger.

Sappeurs (fr., spr. Sapöhr), 1) die Soldaten, welche zur Anfertigung der Sappe vor einer Festung bestimmt sind; dann 2) so v. w. Feldgenietruppen; 3) so v. w. Zimmerleute beim Militär.

Sapphar, s. Saphar.

Sapphir, Stein, so v. w. Saphir.

Sapphira, Frau des Anania, s. d. 4).

Sapphische Strophe, in der lyrischen Poesie die nach Sappho benannte rhythmische Periode, welche aus drei nach einander wiederholten Sapphischen Versen (–́⏑–́– | –́ ‖ ⏑⏑–́ | ⏑–́×) u. einem Adonischen Verse (–⏑⏑–×) besteht, also folgendes Schema hat:

–⏑–– | – ‖ ⏑⏑– | ⏑–×
–⏑–– | – ‖ ⏑⏑– | ⏑–×
–⏑–– | – ‖ ⏑⏑– | ⏑–×
–⏑⏑–×

z. B. Bald, wie Gluth fortglimmt in der Asch', am
Windhauch
Fünkchen hellt, roth wird und in Feuerflammen
Licht und Wärm ausgießt: so erhub der Menschheit
Schlummernder Geist sich.

Sappho, griechische Dichterin, Tochter des Skamandronymos (n. And. des Simos), geb. auf Lesbos in Mitylene od. in Eresos u. lebte 628—568 v. Chr.; sie war mit einem reichen Andrier vermählt, welchem sie eine Tochter, Klaïs, gebar. Nach dem Tode ihres Gemahls führte sie einen strengen Lebenswandel u. sammelte in Mytilene einen Kreis von Mädchen u. Frauen um sich, welche sie in der Musik u. Poesie unterrichtete, zog sich aber dadurch den Haß u. die Verfolgung derer zu, welche ihr geistiges Übergewicht nicht zu ertragen vermochten, u. flüchtete deshalb nach Sicilien. Nach der bes. von den attischen Komödienschreibern genährten Sage war sie dagegen im Punkt der Liebe allzu freisinnig u. führte nach dem Tode ihres Mannes ein ausschweifendes Leben; der letzte Gegenstand ihrer Liebe war **Phaon**, welcher sie aber verließ u. nach Sicilien entwich; sie folgte ihm dahin, u. da sie seine Liebe nicht wieder gewinnen konnte, stürzte sie sich von dem Vorgebirg Leukate (s. d.) in Akarnanien ins Meer. Nach Einigen soll sich diese Liebe zu Phaon auf eine spätere S. aus Eresos beziehen (vgl. Welcker, S. von einem herrschenden Vorurtheil befreit, Gött. 1816). Die Siculer errichteten ihr eine Bildsäule, die Mitylenäer prägten ihr Bildniß mit dem des Alkäos auf ihre Münzen. Sie schrieb 9 Bücher lyrischer Gedichte im äolischen Dialekt, bes. Epithalamien u. Hymnen, in dem nach ihr genannten Metrum (s. Sapphische Strophe). Erhalten sind nur zwei Oden (die eine nicht einmal vollständig) u. einzelne Fragmente, auch werden ihr noch drei Epigramme zugeschrieben; die Oden u. die Fragmente finden sich meist bei Anakreon u. in mehren Sammlungen griechischer Lyriker u. Gnomiker, so im 2. Bde. von Schneidewins Delectus

poesis graecae eleg. u. in Bergk's Lyrici poetae graeci, Lpz. 1854 f.; einzeln von J. Chr. Wolf, Hamb. 1733; von Volger, Lpz. 1810; von Möbius (mit deutscher Übersetzung), Hann. 1815; von Neue, Berl. 1827, deutsch von Ramler u. Oberbeck mit Anakreon; von Braun, Wetzl. 1809; von Kannegießer, Prenzlau 1828; von Richter, Quedl. 1833; Lebensbeschreibung von Kleist, Berl. 1793. Grillparzer u. die Fürstin Constanze von Salm Reifferscheid-Dyk wählten sie zum Sujet eines gleichnamigen Trauerspieles u. Gounot componirte das lyrische Drama S. (1850).

Sappho, Art der Gattung Kolibri, s. d. 1) A) c).

Sappica, Münze, so v. w. Sapek.

Sappine (Sappiniere), ein Flußschiff auf der Loire, etwas breit gebaut.

Sappinos, sehr blasser Amethyst.

Sappiren, die Arbeit des Erbauers von Sappen.

Sapponah, früherer Name des Deep River.

Sapri, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, am Golf von Policastro; Fischerei; 1500 Ew.; wurde im Dec. 1857 durch ein Erdbeben verwüstet.

Saprochrom, nach Nees von Esenbeck blauer Farbstoff, welcher sich bei Zersetzung mehrer Oscillatorien, auch in geringerer Menge bei der des Rostocs in Wasser bildet.

Saprolegnĭa (S. *N. v. E.*), eine Fadenalgengattung, aus der Familie der Confervaceae-Leptomiteae, zu Leptomitus *Ag.* gehörend.

Saprōma (S. *Brid.*), gehört zu Bruchia *Schwaegr.*, aus der Familie der Bryaceae.

Sapromyza (S. *Fallck.*), nach Meigen Gattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen, Untergesicht flach, ohne Borsten, Augen getrennt, Stirn borstig, Hinterleib fünfringelig; Arten: S. arcuata, S. umbellata u. a.

Saprosma (S. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeeae; Arten; S. arboreum, S. fruticosum, auf Java.

Săprus (a. Geogr.), Fluß auf Sardiniens Ostküste; j. Flumendoso.

Saptin Indianer, so v. w. Nez Percé.

Saptin River, so v. w. Lewis River.

Sapucahy, linker Nebenfluß des Rio grande in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes.

Sapün, wildes Seitenthal u. oberster Theil des Schanfigthales im Bezirk Plessur des Schweizercantons Graubündten, wird vom Sapünerbach durchrauscht u. ist den Lawinenstürzen ausgesetzt.

Sapyga, Gattung der Dolchwespen, s. d. f).

Sapygītes (Sapygitae), Gattung der Grabwespen, s. d. 1) B).

Saquarēma, die Regierungspartei in Brasilien, s. d. (Gesch.) S. 222.

Sar, 1) Dorf, so v. w. Saar; 2) Fluß, so v. w. Sarviz.

Sara, 1) (a. Geogr.), Fluß, so v. w. Saravus; 2) (Sor), schöner Wassersturz der Sarn im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen.

Sara, weiblicher Name, s. Sarah.

Sarabaiten, Mönche im 4. Jahrh. in Ägypten, welche, ohne festen Sitz u. ohne Ordensregel, in der Gesellschaft lebten u. einzeln für ihre Bedürfnisse sorgten; vgl. Rhemoboth.

Sarabanda, 1) ein spanischer Tanz ernsten Charakters im Gedritttakte, bei welchem nach Art der Ecossaise angetreten wird u. die Tanzenden paarweise gegen einander tanzen; 2) spanischer Tanz, nach welchem man die Pferde tummelt, welche abgerichtet sind taktmäßig die Füße fortzusetzen u. mit einer Courbette umzuwenden.

Sarabaren (Saraballen), lange orientalische Beinkleider, bei Medern u. Babyloniern bes. von fürstlichen Personen getragen.

Sarabat (Kodos, im Alterthum Hermos), Fluß in Kleinasien, entspringt auf der Hochebene nordöstlich von Uschak u. mündet in den Busen von Smyrna.

Saraca (S. *Burm.*), gehört zu Jonesia *Roxb.*, aus der Pflanzenfamilie der Papilionaceae-Caesalpinieae.

Saracēna, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, am Meerbusen von Tarent u. am gleichnamigen Vorgebirge; Baumwolle, Handel; 3500 Ew.

Saracenen, so v. w. Sarazenen.

Saracenenthurm, s. u. la Roche.

Saracenĭa, Pflanzengattung, s. Sarracinia.

Saracha, s. Sarracha.

Saracin, einer der Heiligen drei Könige, s. d. 1).

Saracinĭa, s. Sarracinia.

Saradella, Futterpflanze, einjährig, nicht so ergiebig als Klee u. Luzerne, wächst aber noch lohnend auf solchem Boden, wo jene gar nicht od. nur kümmerlich gedeihen würden. Der Same wird breitwürfig od. in Reihen so zeitig als möglich im Frühjahr gesäet u. nicht eingeeggt. Als Weidepflanze breitet sie sich sehr aus u. schießt, abgefressen, immer wieder nach. Als Mähpflanze ist sie, sowohl grün als getrocknet, ein sehr gutes Rindviehfutter.

Saraf (türk.), Mäkler.

Sarago, Provinz von Habesch, zwischen dem oberen Laufe der Schimsa u. der Gaudowa, westlich des Tanasees; Hauptort ist Anabo.

Saragossa (Zaragoza), 1) Provinz des spanischen Königreichs Aragonien, zwischen den Provinzen Pamplona, Huesca, Lerida, Tarragona, Castellon de la Plana, Teruel, Soria, 310,5 QM., 384,176 Ew. (1857); Flüsse: Ebro mit dem Xalon, Gallego u. a., Kaiserkanal; 2) Hauptstadt darin, in einer sehr fruchtbaren Ebene, mitten in Olivenhainen, links am Ebro, an der Mündung des Gallego, des Guerva u. des Kaiserkanals in denselben, sowie an der von Barcelona hier führenden, 19. Sept. 1861 eingeweihten Eisenbahn. Über den Ebro gehen zwei Brücken, davon die eine steinerne 600 F. lang ist. S. ist Sitz des Generalcapitäns von Aragonien, einer königlichen Audienza, der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs, hat 2 Kathedralen, nämlich Nuestra Señora del Pilár, d. i. Unser Lieben Frauen zum Pfeiler (mit fünf Kuppeln u. wunderthätigem Marienbilde auf einer Säule von Jaspis, zu welchem ganz Aragonien wallfahrtet), u. die einfache Iglesia de la Seu, außerdem 17 Pfarrkirchen, ehedem 26 Klöster, großes Hospital für 1000 Kranke, Universität (gestiftet 1472, mit Bibliothek), Seminar, mehre Collegien, Ökonomische Gesellschaft (dabei Schulen der Mathematik, Nationalwirthschaft, Naturgeschichte), Akademien, 2 Bibliotheken, Fabriken in Leder, Wolle u. Seide, hatte früher gegen 50,000 Ew., jetzt nur noch gegen 30,000. Die Befestigung der Stadt bestand bis 1809 in einer Ringmauer, an welcher das Augustinerkloster, das Kloster San Ingracia, das Kapuziner- u. Barfüßerkloster Vorsprünge bildeten; einige andere befestigte Außenposten, wie das Schloß der altaragonischen Könige Aljaferia, ein Brücken-

kopf am Guerva u. das Kloster San José, sowie links am Ebro das Jesuitenkloster bildeten die Außenwerke. — S. hieß im Alterthum Salduba u. erhielt 27 v. Chr., wo August eine Colonie dort anlegte, den Namen Cäsaraugusta (Caesarea Augusta) u. wurde Sitz eines Obergerichtshofes, zu welchem 152 Gemeinden gehörten. 255 kommt der erste Bischof von S. vor. Im 7. Jahrh. bemächtigten sich die Mauren der Stadt u. nannten sie Sarakoscha. Hier 752 Schlacht zwischen Jussuf Zumael, Feldherrn des Statthalters von Spanien, u. Omar, welcher sich empört hatte; Omar siegte u. belagerte S., Zumael räumte die Stadt freiwillig. 882 empörte sich Abdallah, Statthalter in S., gegen den König von Cordova, dessen Sohn Almundar S. 25 Tage vergebens belagerte. 1118 gewann Alfons I. die Stadt den Christen wieder u. ließ die Moschee zur Kathedrale umwandeln. 1317 wurde der Bischof Erzbischof. Im Spanischen Successionskriege nahm S. Partei wider Philipp V. für König Karl III. von Österreich, wurde aber 24. Mai 1707 vom Herzog von Orleans besetzt u. mußte sich Philipp V. unterwerfen. Am 20. Aug. 1710 Niederlage Philipps V. bei S., wonach S. wieder Karl III. huldigte (s. Spanischer Erbfolgekrieg), mußte aber noch vor Ablauf dieses Jahres Philipp wieder anerkennen. Schon früher hatte sie zur Strafe ihre Privilegien verloren. In neuester Zeit ist S. durch die tapferen Vertheidigungen gegen die Franzosen durch Palafox bekannt. Die erste erfolgte vom Juni bis August 1808 u. trotz des lebhaftesten Angriffes waren die Franzosen unter dem Marschall Lefebre zum Abzug genöthigt (s. u. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg). Das zweite Mal belagerten sie S. unter Lannes vom 21. Dec. 1808 bis zum 21. Febr. 1809, wo es sich endlich ergab (s. ebd.). Bei dieser Belagerung zeichnete sich Augustine, das sogenannte Mädchen von S., durch Muth aus, trug den Kriegern Munition u. Proviant zu, feuerte selbst Kanonen ab, deren Mannschaft gefallen war, u. wurde vielfach in Liedern gefeiert. In den Karlistenkriegen war S. stets der Königin Isabella treu. 1843 machte es mehre Versuche sich gegen Espartero zu erheben, welche alle fehlschlugen, s. u. Spanien (Gesch.).

Saragossa, Herzog von S., s. Palafox.

Saragossa, 1) schwerer rother Wein, wird bei S. gebaut; 2) künstlicher Wein in England, von Fenchelwurzel, Raute u. Meth.

Saraguren, Stamm der Hunnen, welcher in der Folge mit den übrigen Horden dieses Volkes verschmolz.

Sarah, 1) eigentlich Sarai (d. i. Fürstin), Gattin Abrahams, zog mit ihm aus Haran nach Kanaan; in Ägypten gab sie Abraham, welcher dort in Gefahr kam, vor dem Pharao für seine Schwester aus, weshalb sie ihm unberührt zurückgegeben wurde; gleiches geschah mit ihr bei Abimelech; nachdem sie lange unfruchtbar gewesen war, gebar sie dem 90 Jahre alten Abraham den Isaak u. erhielt nun den Namen S. (d. i. die Fruchtbare); sie starb 127 Jahre alt u. wurde in der Höhle Makpelah bei Hebron begraben, s. u. Abraham. 2) Tochter Raguels, Gattin des jungen Tobias, s. d. 2).

Sarahsville, Hauptort der Grafschaft Noble im Staate Ohio (Nordamerika), am Wills Creek; fruchtbare Umgegend mit reichen Steinkohlenlagern.

Sarai, 1) einst Hauptstadt des Khans der Goldenen Horde, die Ruinen davon liegen an der Achtuba (Arm der Wolga), etwa 15 Meilen nördlich von Astrachan; sie erstrecken sich ziemlich weit u. sind sehr ansehnlich, dabei viele mongolische Begräbnißhügel mit werthvollen Alterthümern; 2) Wüste, so v. w. Sahara.

Saraijamo, Stadt im Fellatahreiche Massina (Innerafrika), liegt an einem Nebenflusse des Niger, südlich von Timbuktu.

Saraisk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Rjäsan; 115,000 Ew.; 2) Hauptstadt daselbst, am Ossetr; hat eine alte steinerne Citadelle in der Stadt, viel Gartenbau in seiner Umgebung, treibt starken Viehhandel u. zählt 6500 Ew.

Saraiva, Francisco Justiniano, so v. w. San Luiz.

Sarajevo, so v. w. Bosna 2).

Sarak, von 648 bis 606 v. Chr. letzter König von Assyrien, s. d. S. 847.

Saraka (a. Geogr.), Landstrich im Glücklichen Arabien, s. u. Sarazenen.

Sarakino, kleine felsige Insel, nahe bei Dromi, nordöstlich von Euböa (Griechenland).

Sarakis, Stalldiener am türkischen Hofe.

Sarambira, Fluß im Granada Conföderationsstaate Cauca (Südamerika), mündet in den Atlantischen Ocean.

Sarameca, 1) Fluß in Niederländisch Guayana (Südamerika), fällt dem Atlantischen Meere zu; 2) Negerstamm am oberen Theile dieses Flusses; hat eigene, von den Niederländern anerkannte Häuptlinge.

Saramita, Andr., s. u. Guillemine.

Saramundenkraut, ist Geum urbanum.

Saran, District, so v. w. Sarun.

Saran, der Bogen Wischnus, s. d.

Saranac River, Ausfluß des Saranac Sees in der Grafschaft Franklin des Staates New York (Nordamerika), fließt nordöstlich durch die Grafschaften Essex u. Clinton u. fällt bei Plattsburg in den Champlain See.

Sarancolin, s. Sarrancolin.

Sarand, s. Zarand.

Saranger, Völkerschaft in Sogdiana an den südlichen Abhängen des Paropamisos; bauten Hirsen u. Sesam.

Saranges, Nebenfluß des Hydraotes od. des Hypanis in Indien.

Saransk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Pensa; 115,000 Ew. (darunter Mordwinen u. Tataren); Flüsse: Sura, Insara u. m. a.; fruchtbar; 2) Hauptstadt hier, an der Saranga u. Insara; 10 Kirchen, Seifensiedereien, Gerbereien, Segeltuchfabriken u. 6000 Ew.; hier 1852 große Feuersbrunst.

Sarapana (Sarapänis, a. Geogr.), Bergfestung am Phasis, auf der Grenze von Kolchis, Iberien u. Armenien, j. Sharapani.

Sarapis, ägyptischer Gott, s. Serapis.

Sarapisinsel (a. Geogr.), Insel im Persischen Meerbusen an der Küste von Arabien, hier wohnten die Priester der Ichthyophagen, auch gab es viel Schildkröten, daher auch Chelonitis (Schildkröteninsel), j. Maceira.

Sarapul, 1) Kreis des russischen Gouvernements Wiatka; 188,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Kama; Stapel für Salz u. Waaren nach Astrachan, Handel mit Getreide u. Holz, Schiffsbau (Barken), ergiebige Fischerei, viel Gold- u. Silberarbeiter; 8000 Ew.

Saras (a. Geogr.), so v. w. Saravus.

Sarasin (spr. Sarasäng), Name mehrer Birnenarten.

Sarasin (spr. Sarasäng), **1) Jean François**, geb. 1704 in Hermanville bei Caen, durchreiste Deutschland, wurde Secretär des Prinzen von Conti u. st. 1655; er schr.: Die Geschichte der Belagerung von Dünkirchen; Wallensteins Verschwörung; Über das Schachspiel u. a. m.; Oeuvres, Par. 1650, ebd. 1685, 2 Bde. **2) Jean**, s. Sarrasin.

Saraß, ein großer Degen od. Säbel.

Sarasses, baumwollenes Zeug aus Ostindien.

Saräsu (Saratba), Steppenfluß im Gebiete der Kirgisen (Asien), fließt von Nordosten nach Südwesten u. mündet in einen kleinen See.

Saraswadi (Saraswati, ind. Myth.), Göttin der Beredtsamkeit u. Harmonie, Mutter u. Gemahlin des Brahma u. von ihm Mutter des Altvater Narada. Als Brahmas Gattin hieß sie auch Brahmi, d. i. Wissenschaft, Bharati, Göttin der Geschichte 2c. S. wird abgebildet auf dem Haupte eine Pyramidenkrone, in den vier Händen einen eisernen Schreibgriffel, Palmblätter, ein Messer u. einen Hirsch. In anderen Bildern hat sie nur zwei Hände; auch die Lotusblume gehört zu ihren Symbolen.

Saratages, so v. w. Leperos.

Sarathi (Matali), der Wagenführer des Indra, s. d.

Saratoga, **1)** Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 34 QM.; im Osten vom Hudson River, im Süden theilweis vom Mohawk River begrenzt, vom Sacondaga River durchflossen; im Nordwesten gebirgig; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Eisen; Industrie in Holz, Wolle, Baumwolle, Leder u. Eisen. Drei Eisenbahnlinien durchschneiden die Grafschaft u. vereinigen sich bei Ballston, dies mit Troy, Schenectady u. Rutland (in Vermont) verbindend; der Champlain Kanal geht längs der Ostgrenze, der Erie Kanal berührt die Südgrenze der Grafschaft; 1791 organisirt, aus einem Theil der Grafschaft Albany gebildet; 1850: 45,646 Ew.; Hauptstadt: Ballston; **2)** Städtischer Bezirk (Township) darin, am Hudson River; 4000 Ew.; **3) S. Lake**, See in der Grafschaft S., 1¾ Meilen lang, ¼ Meile breit, sehr fischreich, wird vielfach zum Baden benutzt, fließt durch den Fish Creek in den Hudson River ab; **4) S. Springs**, Badeort in der Township S., eins der besuchtesten Bäder der Union (1860 von mehr als 40,000 Badegästen); 6 Kirchen, zahlreiche prächtige Hotels; die Mineralquellen enthalten Chlornatrium, Jodnatrium u. Jodkalium, kohlensaures Eisenoxyd, Magnesia, Kalk 2c., werden sowohl zum Baden als Trinken benutzt u. bes. gegen Rheumatismus, Skropheln, Hautkrankheiten 2c. empfohlen; 2800 Ew.; die Umgegend ist reich an romantischen Naturschönheiten.

Sarätow, **1)** russisches Gouvernement im Russischen Asien, zwischen Pensa, Simbirsk, Orenburg, Astrachan, Woronesh u. dem Lande der Donischen Kosacken, hat 1486,34 QM. u. 1,650,000 Ew., Groß- u. Kleinrussen, Tataren, Mordwinen, Tschuwaschen, Wogulen u. Colonisten, meist Griechischer Confession, treiben in den fruchtbaren Gegenden Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. etwas Tabak, aber von Heuschrecken oft gestört), Gartenbau (Melonen, Gurken 2c.), Obstzucht, etwas Weinbau, ansehnliche Viehzucht (Pferde, Rinder, breitschwänzige Schafe, Schweine), Fischerei (vorzüglich in der fischreichen Wolga), Jagd, Salzbereitung (aus den Salzseen Elton, Gorka 2c.); Handel bes. auf der Wolga; Wappen: drei Sterne in Blau. S. gehörte früher zu Astrachan, bildet seit 1780 (1782) ein eigenes Gouvernement; **2) Kreis** daselbst, an der Wolga, hat 208,000 Ew., von denen viele eingewanderte deutsche Colonisten; **3) Hauptstadt** des Kreises u. des Gouvernements, an der Wolga; hat einige Befestigung, Gymnasium, Botanischen Garten, Evangelisches Consistorium (seit 1819), 6 Kirchen, Hauptniederlage von Salz, Fabriken in Seilerwaaren, Leder, Hüten, Seidenzeugen u. Bittersalz, große Fischerei, Handel mit Getreide, Öl, Hanf, Vieh, Salz; 64,000 Ew. Hier großer Jahrmarkt vom 21. Octbr. an.

Sarauer, Friedrich Heinrich Wilhelm, geb. um 1775 in Kiel, wurde 1819 Hardesvogt im Amte Gottorf u. 1825 Amtsverwalter in Schleswig; in Folge eines Deficits der ihm anvertrauten Kasse wurde er 1833 abgesetzt u. in Friedrichsort eingesperrt. Nach seiner Loslassung lebte er in Rendsburg u. starb hier 1845. Er schr.: Geschichtliche Forschungen über die Gültigkeit des Römischen Rechts in Schleswig, 1842, u. übersetzte Schlegels Staatsrecht Dänemarks u. der Herzogthümer, 1829.

Sarävus (Sara, Sarra, Saruba), Nebenfluß des Rhein auf der gallischen Seite, war schiffbar; j. Saar.

Sarawan, **1)** die nördlichste Landschaft der östlichen Hälfte von Beludschistan (Asien), sehr gebirgig, bewohnt von Brahus; **2)** Hauptstadt der Landschaft; Sitz eines Serdars; 4000 Ew.

Sarazēnen, **1)** der Name S., welcher nach Einigen Räuber, nach Anderen überhaupt Orientalen bedeutet, kommt zuerst als Sarakeni bei Ptolemäos (in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.) als Bezeichnung eines Beduinenstammes in der Gegend Saräka im nördlichen Theile des Glücklichen Arabiens vor, wurde aber schon im 4. Jahrh. von einzelnen Schriftstellern von den arabischen Stämmen überhaupt gebraucht, welche durch ihre räuberischen Heerzüge bis an den Ganges u. zu dem Himalayagebirge im Osten u. bis an den Ocean u. über die Pyrenäen im Westen die Welt in Schrecken setzten. Später **2)** alle Muhammedaner, mit denen die Christen in Spanien, Afrika u. Asien Krieg führten; auch **3)** die Türken u. endlich **4)** alle nichtchristlichen Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde, so ist von preußischen S. im Mittelalter oft die Rede.

Sarazin (spr. Sarasäng), Jacques, geb. 1590 in Noyon, französischer Bildhauer, lernte bei Guillain dem Älteren, ging dann nach Rom u. kehrte 1629 nach Paris zurück; er war Mitglied der zum Theil nach seinen Vorschlägen gegründeten Akademie der Malerei u. 1655 erster Rector derselben u. st. 1660 in Paris. Seine zahlreichen Werke sind in der Französischen Revolution meist vernichtet worden.

Sarbacans, die Blaserohre der Indianer, s. u. Pfeilgifte.

Sarbar, Feldherr des persischen Königs Khosroes, eroberte 616 n. Chr. Ägypten, belagerte 626 vergebens Constantinopel u. verdrängte 628 nach Khosroes Tode den jungen Artaxerxes III. vom Thron.

Sarbiewski (lat. Sarbievius), Matthäus Kasimir, geb. 1595 zu Sarbiewo in Polen, trat in den

Jesuitenorden, wurde Lehrer an der Akademie zu Wilna u. ging 1623 nach Rom, wo er vom Papst Urban VIII. mit der Anfertigung von Hymnen für das verbesserte Brevier beauftragt wurde; er nahm nach der Rückkehr in sein Vaterland seine frühere Lehrerstelle wieder ein, wurde dann Hofprediger beim König Wladislaw IV. u. st. 2. April 1640 in Warschau. Er war trefflicher lateinischer Lyriker u. Epigrammatist u. erhielt den Beinamen der Polnische Horaz. Seine Gedichte u. Epigramme (Lyrica) herausgegeben Köln 1625, Antwerpen 1632, von Leisner, Bresl. 1753; im 1. Bde. von Friedemanns Bibliotheca poetarum lat. aetatis recentioris, Lpz. 1840; Opera postuma, herausgegeben von Bohomolei, Warschau 1796; deutsch von Rathsmann, Bresl. 1802; Auswahl von Rechfeld, Grätz 1831. Vgl. Langbein, De Sarbievii vita, studiis et scriptis, Dresd. 1754.

Sar-Bogard, 1) Bezirk im Comitat Stuhlweißenburg des ungarischen Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen; 2) Marktflecken darin, Sitz des Stuhlbezirksamts, Steuer- u. Postamt; Weberei; 3860 Einw.

Sarbske-See, 1) Landsee im Kreise Lauenburg-Bütow des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern, ½ Meile lang u. ¼ Meile breit; 2) Dorf an demselben.

Sarburg ꝛc., so v. w. Saarburg ꝛc.

Sarca, Fluß im tyroler Kreise Trient, entspringt am Monte Piscanno u. fällt bei Torbole in den Gardasee; er bildet den Quellfluß des Mincio; durch sein Thal (Sarcathal), welches eine große Menge Naturschönheiten darbietet, führt eine seit 1846 vollendete Kunststraße von Trient nach Riva am Gardasee.

Sarcanthĕmum (S. *Cass.*, *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. coronopus, auf den Mascarenhas.

Sarcanthus (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: S. succisus u. S. teretifolius, in China, S. timorensis, auf Timor.

Sarcedas, s. Sarzedas.

Sarcenette, so v. w. Sarsenet.

Sarcidĭum, so v. w. Carunkel.

Sarcĭnae (röm. Ant.), Gepäck der Soldaten, bes. die Taschen, worin sie ihren Mundvorrath auf einige Tage bei sich trugen.

Sarcinatōres u. **Sarcinatrīces** (röm. Ant.), Sklaven u. Sklavinnen zur Ausbesserung der Kleider.

Sarcine (Sarcina ventriculi), mikroskopische rundliche Gährungspilze, welche häufig in den ausgebrochenen Stoffen des Mageninhalts vorkommen; sie liegen in Gruppen von je 4, 16 od. 64 im rechtwinkeligen Viereck auf gemeinsamer Ebene zusammen u. unterscheiden sich dadurch von den ebenfalls sehr häufig im Magen vorkommenden perlschnurartig aneinandergereihten Hefenpilzen (Torula). Beide finden sich auch an andern Körperstellen (z. B. in den Lungen, im Harn ꝛc.) bes. bei krankhaften Zuständen, haben jedoch an sich keinen nachtheiligen Einfluß auf den Organismus. Die Sarcinepilze werden von Einigen als die Ursache einer eigenthümlichen mit Brechen u. Dyspepsie einhergehenden Magenkrankheit angesehen.

Sarcītes (v. gr.), 1) Auftreibung fleischiger Theile; 2) so v. w. Hautwassersucht, s. u. Wassersucht. S. adipōsus, Fettleibigkeit. S. flatuōsus, Windsucht. S. hydropĭcus, Hautwassersucht. Sarcitis, Entzündung von Fleisch, Muskeln.

Sarcĭum (Chir.), 1) so v. w. Sarcidium; 2) so v. w. Encanthis.

Sarcobăsis (gr.), die aus dem oberen Ende des Blumenstiels, od. aus dem Kelche sich bei manchen Blumen erhebende fleischige Unterlage des Fruchtknotens.

Sarcocălyx (S. *Walp.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae-Loteae; Art: S. capensis, am Cap.

Sarcocapnos (S. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae, 17. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. crassifolia, in Afrika; S. enneaphila, in Portugal.

Sarcocarpĭum, das Fruchtfleisch, die dickfleischige Mittelhülle der Stein- u. Apfelfrüchte.

Sarcocēle, so v. w. Fleischbruch, krankhafte Verhärtung der Hoden.

Sarcocephălus (S. *Afzel.*, *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae; Art: S. esculentus, Strauch in Senegambien.

Sarcochĭlus (S. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. falcatus u. S. olivaceus, in Australien; S. nepalensis, in Ostindien.

Sarcochlăna, s. Sarcolăna.

Sarcococca (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae; Art: S. pruniformis, in Ostindien.

Sarcocolla, 1) nach Persoon die 3. Ordn. der Schwämme, bei welchen der Fruchtboden ganz aus festem Fleische besteht; 2) (S. *Neck.*, *Kuth.*, *Rchnb.)*, Pflanzengattung aus der Familie Penaeaceae, sonst zu Penaea gezählt.

Sarcocolla, Schleimharz von Penaea mucronata (s. d.), kommt in weißen, gelblichen od. röthlichen, nußgroßen, zerreiblichen Stücken in den Handel; angezündet verbreitet es einen angenehmen Geruch, schmeckt süßlich bitter, ist officinell; besteht hauptsächlich aus Sarcocollin (s. d.).

Sarcocollin (Fischleimsüß), $C_{22}H_{19}O_{10}$, der Hauptbestandtheil der Sarcocolla; man stellt es aus derselben dar, indem man sie mit Äther extrahirt, den Rückstand in Alkohol löst u. die Lösung verdunstet; das S. bleibt als eine bräunlichweiße, gummiähnliche Substanz von süßlich bitterem Geschmack zurück; löst sich in Wasser u. Alkohol, nicht in Äther.

Sarcodactȳlis (S. *Gaertn. fil.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae; Art: S. helicterioides, in Guiana.

Sarcodermis (gr.), Fleischhaut.

Sarcodĭum (S. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae, 17. Kl. 14. Ordn. *L.*; Art: S. scandens, in Cochinchina.

Sarcoēpiploceēle (gr.), Fleischbruch mit einem Netzbruch in Verbindung, s. Bruch (Chir.). Sarcoëpiplomphalocele (Sarcoëpiplomphălus), wenn dasselbe bei einem Nabelbruch Statt hat.

Sarcoglottis (S. *Prsl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae, gehört zu Spiranthes *L. C. Rich.*; Art: S. speciosa, in Peru.

Sarcogōnum (S. *Don.*, *Kunze)*, Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneae; Arten in Australien u. im nördlichen Neuseeland.

Sarcohydrocēle, ein mit Wasser verbundener Fleischbruch.

Sarcolāna (S. *Aub.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chlaenaceae, Monadelphie, Polyandrie *L.*: Arten: S. criophora, S. grandiflora, S. multiflora, auf Madagascar.

Sarcolipes (S. *Eckl.*, *Zeyh.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Eucrassuleae, gehört zu Crassula; Art: S. pubescens, in Südafrika.

Sarcolŏbus (S. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. Banksii, S. carinatus, S. globosus, Schlingsträucher in Ostindien.

Sarcologie (a. Geogr.), so v. w. Muskellehre.

Sarcōma (gr.), Fleischgewächs. S. linguale, Zungengewächs. S. medullare, der Markschwamm. S. scroti, 1) so v. w. Sarcocele; 2) fleischiger Theil, von wandelbarer Form, welcher den Fruchtknoten umgibt, od. neben ihm gelagert ist, meist unter Drüsen befaßt.

Sarcomphălon (Sarcomphalus), Nabelvorfall u. Nabelfleischbruch.

Sarcōni, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 2100 Ew.

Sarcophăga (Sarcophagica), ältere Bezeichnung von Ätzmitteln.

Sarcophăga, nach Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen; die mit einer nackten Spitze versehene Fühlerborste ist gefiedert, der Leib borstig, die Flügel haben eine Spitzenquerader; Arten: S. mortuorum, so v. w. Leichenfliege; S. carnaria, so v. w. Fleischfliege; S. haemorrhoidalis, wie Fleischfliege, aber die Farbe der Würfelflecke schwarzbraun, After blutroth; S. haemorrhoa, ebenso, aber Kopf weißlich, After am ersten Ringe schwarz, hinten blutroth; beide häufig.

Sarcophăgus (v. gr.), so v. w. Sarkophagos.

Sarcophyia (gr.), 1) Bildung von Fleisch; 2) wildes Fleisch.

Sarcophyllum (S. *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. carnosum, am Cap; S. grandiflorum *Mey*, in Südafrika.

Sarcophȳma (gr.), stark aufgetriebene Fleischgeschwulst.

Sarcophȳte (S. *Sparrm.*, Sarcophytum), Pflanzengattung aus der Familie der Balanophoreae-Sarcophyteae; Art: S. sanguinea, am Cap, blattlos, fleischig, fischartig riechend.

Sarcopodium (S. *Ehrh.)*, eine Warzenpilzgattung.

Sarcoptes, s. Krätzmilbe.

Sarcopyrămis (S. *Wall.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Miconieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. lanceolata u. S. nepalensis, in Ostindien.

Sarcoramphus, s. Kammgeier.

Sarcōsis (gr.), 1) Bildung von (auch wildem) Fleisch; 2) Fleischgeschwulst.

Sarcostemma (S. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. viminale *R. Br.*, Schlingstrauch in Ostindien, mit säuerlich schmeckendem, mildem, durstlöschendem Milchsaft; andere Arten in Afrika, Arabien, Westindien rc.

Sarcostigma (S. *Wight & Arn)*, Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae-Hernandiaceae; Art: S. Kleinii, in Ostindien.

Sarcostōsis (gr.), Verknöcherung von Fleisch od. vielmehr von Muskeln.

Sarcostyles (S. *Prsl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Hydrangeae, gehört zu Cornidia *Ruiz et Pav.*; Art: Saxifragaceae *Prsl.*, S. peruviana.

Sarcothlase (v. gr.), Quetschung od. Zerquetschung von Muskelfleisch. Sarcothlasma, ein zerquetschter fleischiger Theil. Sarcotica, Fleisch machende Mittel, vorzüglich in Wunden.

Sárd, Marktflecken im Bezirk Kaposvár des Comitats Sümeg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg); besuchte Jahrmärkte; 930 Ew.

Sarda (Sardachat), so v. w. Carneol.

Sardagna, Dorf nahe bei Trient u. Tyrol bei der romantischen Bergschlucht Buco di Vela, u. links an der Etsch mit Wasserfall; 650 Ew.

Sardagna von Meanberg u. Hohenstein, ein aus Italien stammendes Geschlecht, welches im 15. Jahrh. zu Sardagna (s. d.) ansässig war, 1579 in den Adelstand erhoben, 1605 in die tyroler Landesmatrikel aufgenommen u. mit dem erblichen Oberjägermeisteramte im Fürstenthum Trient belehnt wurde u. 1826 den Freiherrnstand erhielt. Jetziger Chef ist: Freiherr Peter, Sohn des 1841 verstorbenen Freiherrn Johann Baptist, geb. 1792 in Gaißlingen, ist österreichischer Major u. unvermählt; sein Bruder Johann, geb. 1796 in Innsbruck, erhielt 1836 das ungarische Indigenat, ist österreichischer Major in der Armee u. seit 1844 Wittwer von Francisca geb. Wirkner von Troda.

Sardam, so v. w. Zaardam.

Sardanapāl (Thonos Konkoleros), der letzte König des Altassyrischen Reiches, im 9. Jahrh. v. Chr.; von dem Empörer Arbakes, dem Statthalter von Medien, u. Belesys angegriffen u. nach Ninive zurückgedrängt, hielt er daselbst eine lange Belagerung aus, u. da alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, verbrannte er sich mit seinen Schätzen, Weibern u. Dienern selbst. Auf ihn wird das orientalische weichliche Serailleben in höchster Potenz übertragen, daher er als Bezeichnung eines Weichlings gilt.

Sardanisches Lachen (v. gr.), 1) das grimmige Hohngelächter eines Zornigen, welcher die Absicht hat Rache zu üben; 2) spöttisches, höhnisches, hämisches Lachen; vgl. Sardonisches Lachen.

Sardar-Abad, Festung bei dem befestigten Kloster Echtmiazzin, im russischen Gouvernement Eriwan, wurde im April 1827 vom russischen General Paskewitsch vergeblich angegriffen u. erst am 1. Oct. mit Sturm genommen, s. Russisches Reich S. 536.

Sardara, Dorf in der Provinz Isili auf der Insel Sardinien an der Straße zwischen Oristano u. Cagliari; hat die einzigen Warmbäder der Insel, mit bequemen Einrichtungen, 2300 Ew.

Sardaskerthal, ein 1½ Stunde langes, aus schönen Alpen bestehendes Thal im hintern Prätigau u. im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten; zieht sich von der Landquart durchflossen bis an den Fluß Selvretta hinauf.

Sarde, Art der Makrelen, s. u. Bonite 2).

Sardelle (Engraulis), 1) nach Cuvier eigenes Geschlecht aus der Gattung Häring, mit schmalen Oberkieferknochen, mit stumpfer Spitze vortretender Schnauze, tief gespaltenem Maule u. Bauchflossen, welche etwas weiter vorn als die Rückenflossen stehen,

sonst wie Häring; Art: Gemeine S. (Anchois, Anchovis, fr. Sardon, E. encrasicholus, Clupea e.), wird bis 6 Zoll lang, 1 Zoll breit, hat goldig schillernden Kopf, gelbbraunen Oberleib, weißen Bauch, leicht abfallende Schuppen, findet sich in den Meeren um Europa, vorzüglich häufig bei Sardinien (daher der Name), wird in ungeheuerer Anzahl Abends bei Licht in großen Netzen gefangen, eingesalzen, in Fäßchen gepackt u. versendet. Man unterscheidet im Handel die gemeine S. u. die kleine, Anchovis. Die im Sommer gefangenen weichen, welche sich nicht gut halten, werden eingesalzen in Haufen u. Schobern verkauft. Die zweite Sorte (Sardines pressées) wird eingesalzen u. in Gebinden verpackt; vorher wird der Thran aus denselben gepreßt, indem dieser das Verderben beschleunigt, u. von Gerbern rc. benutzt. Die größeren, im Herbst gefangenen S-n werden eingesalzen u. geräuchert (Sardines sorettes). Endlich marinirt man auch S-n mit einer Gewürzbrühe (Sardines confites), im engsten Sinne Anchovis, s. d. Die besten S. sind die französischen u. italienischen; die englischen sind wenig geschätzt. Die S-n dienen wie der Häring den Magen zu reizen; vor dem Gebrauch werden sie eingewässert, abgeschält u. das Fleisch von den Gräten abgezogen. Dieses Fleisch genießt man auf mit Butter bestrichenen Semmeln (Sardellensemmeln), od. man nimmt sie zum Kartoffelsalat (Sardellensalat), od. zum italienischen u. russischen Salat, s. Salat S. 778. Auch gebraucht man S-n zu verschiedenen Brühen (Sardellenbrühen, Sardellensaucen) rc., wozu außer den klargewiegten S-n noch Eier, Mehl, Butter, weißer Wein, etwas Citrone, Zwiebel, Nelken rc. kommen. Sardellenbutter bereitet man durch Mischung von gereinigten u. gewürzten S-n u. mischt sie verschiedenen Saucen bei, gibt sie auch einzeln, z. B. zu Beefsteaks. Die Salzlake der S-n war der Grundbestand des Garum (s. d.). **2)** so v. w. Sardine.

Sardemisos (a. Geogr.), Zweig des Tauros in Pisidien.

Sarden, die Bewohner von Sardinien.

Sardēne (a. Geogr.), Gebirg in Mysien an der Nordseite des Hermosflusses.

Sarder, der gelbe Carneol.

Sardes, Hauptstadt u. Residenz der Könige von Lydien u. nachher die der persischen Satrapen, an beiden Seiten des Paktolos u. am Fuße des Tmolos, auf dessen Spitze die sehr feste Citadelle mit der Schatzkammer war. Man verehrte hier bes. die Kybele. Früher wurde die Stadt zweimal von den Kimmeriern zerstört, bei der Empörung der kleinasiatischen Griechen gegen die Perser 502 v. Chr. von Ersteren bis auf die Citadelle eingenommen u. verbrannt. Alexander der Große nahm sie auch ein u. ließ sie mit einer dreifachen Mauer umgeben u. einen Tempel des Zeus errichten. Gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. wählte Achäos, welcher von Syrien abfiel, S. zu seinem Sitz; Antiochos der Große belagerte ihn hier 216 zwei Jahre lang, worauf er Stadt u. Citadelle eroberte. Darauf kam S., durch die Entfernung des Hofes u. durch die Entziehung des Handels jetzt nur zur mittelmäßigen Stadt geworden, an die Römer, welche hier den Conventus juridicus für den Nordosttheil Lydiens errichteten. Unter Tiberius durch ein Erdbeben zerstört, wurde S. durch die Unterstützung des Kaisers wieder hergestellt. 742 war hier die Schlacht zwischen Constantin V. u. dem Usurpator Artavasdus, in welcher der Letztere geschlagen wurde. Im 11. Jahrh. kam S. unter die Türken; im 14. Jahrh. wurden auch die Befestigungen der Citadelle wieder hergestellt. Timur eroberte u. zerstörte die Stadt u. Festung. Gegenwärtig ist Sart, zuletzt durch das Erdbeben von 1595 gänzlich zerstört, ein Trümmerhaufe. Die großartigste Ruine darin ist der Tempel der Kybele, das älteste Denkmal ionischer Architektur; aber von der Johanniskirche, deren sich die hier im 1. Jahrh. n. Chr. bestehende christliche Gemeinde, eine der 7 Gemeinden der Offenbarung, bediente, ist keine Spur mehr vorhanden. In der neuesten Zeit wurden auf Veranlassung der preußischen Regierung Ausgrabungen der lydischen Königsgräber vorgenommen.

Sardiasis, so v. w. Mundkrampf 1).

Sardĭka, im Mittelalter Triaditza, Stadt in Thracien, später Hauptstadt von Dacia ripensis, in welche die Bewohner der alten Hauptstadt Daciens Ulpia (s. Sarmizegethusa), daher Ulpia S., versetzt wurden; lag in einer fruchtbaren Ebene, durchflossen vom Oskos, im Osten u. Westen von Bergen eingeschlossen. Hier wurde 347 ein Concil wegen der Arianischen Streitigkeiten gehalten; unter den daselbst versammelten Bischöfen war die Mehrzahl Anhänger des Athanasios, welche es dahin brachten, daß Athanasios für unschuldig erklärt u. die Eusebianischen Bischöfe mit dem Bann belegt wurden, wodurch eine zeitweilige Spaltung in der Kirche entstand; übrigens confirmirte man hier das Nikäische Glaubensbekenntniß. Von Attila zerstört, wurde S. wegen ihrer wichtigen Lage bald wieder hergestellt; 809 aber vom bulgarischen König Crumnus eingenommen u. die Mauern geschleift. Ruinen von S. finden sich südlich vom j. Sophia.

Sardinaye (spr. Sardinä), so v. w. Aissaugue.

Sardine, **1)** (Clupea sardina), Art der Gattung Häring, blau, unten silberglänzend, 4 Zoll lang, der schmackhafteste Häring, an der Küste der Bretagne rc.; die S-n werden jetzt häufig mit den Schuppen in dem feinsten Öl ohne gesalzen zu werden, jedoch mit abgeschnittenem Kopf, eingelegt u. so als Sardines en huile in hermetisch verschlossenen Büchsen versendet u. als Leckerbissen bei Frühstücken u. dgl. genossen; ebenso auch mit allerhand scharfen Gewürzen eingemacht als Sardines à mixed pickles; **2)** so v. w. Sardelle.

Sardinien, **1)** (Sardo, von ihrer Form einer Fußsohle Ichnusa od. Sandaliotis genannt, a. Geogr.), Insel im Mittelmeere, dem mittleren Italien westlich gegenüber (von dessen Küsten man sie bei heiteren Tagen erblickte) u. südlich von Corsica, von welchem es durch das Fretum Taphros (j. Straße von S. Bonifacio) getrennt wurde; der Theil des Mittelmeeres, wo S. lag, hieß das Sardische Meer (Sardoum mare, Sardinium mare); die Größe der Insel wird von Strabo zu 220 Mill. lang, 198 Mill. breit u. 4000 Stadien im Umfang angegeben; von Norden nach Süden zogen sich mitten durch, doch mehr nach Osten gewendet, die Insani montes (welchen speciellen Namen aber Einige blos dem westlichen Zweige geben), welche in ihren Verflachungen fruchtbare Höhen u. in den Vertiefungen flußreiche Thäler bildeten; Vorgebirge: an der Nordküste Promontorium ursi, Pr. Errebantium, Pr. Gorditanum; im Westen: Pr. Mercurii, Pr. crassum, Pr. sulcense; im Süden: Pr. Caralitanum u. Pr. cunicularium; im Osten: Pr. co-

lumbarium; auf der Südseite war der große Caralitanische Meerbusen u. auf der West- u. Südküste gab es mehre Häfen, wogegen die Ostküste zu felsig war u. nur den Hafen Olbia hatte. Flüsse: Termus, Thyrsus, Sacrum flumen, Säprus u. Cädris. S. war äußerst fruchtbar, war aber nur in den Süd- u. Westgegenden angebaut, wo freilich ein ungesundes Klima war; Hauptproducte: Getreide, bes. Weizen, Südfrüchte, Taxusbäume u. andere bittere Kräuter, worunter bes. eine Art Eppich (Apiastrum, od. Batrachium) gehörte, dessen Genuß einen heftigen Eindruck auf die Nerven machte u. den Mund zu krampfhaften Lachen (Sardonisches Lachen) verzog; außer den gewöhnlichen Hausthieren gab es Musmones, eine zwischen Schaf u. Ziege stehende Gattung, in deren Felle sich die Einwohner kleideten, Bienen, deren Honig aber einen bittern Beigeschmack hatte, viel Fische, welche zum Theil eingesalzen wurden; Alaun, Salz, Metalle (bes. Eisen u. Silber); auch Mineralwasser u. Bäder waren da. Die Bewohner, **Sardi (Sardoer, Sardonier)**, ein Mischvolk, waren roh, treulos, boshaft, träge u. trieben mehr Viehzucht als Ackerbau. Von Städten an der Küste waren die bedeutendsten: Tibula, Olbia, Usellis, Sulci, Nora, Caralis, Gurulis, Bosa, Cornus, Saralapis. Bemerkenswerth unter den noch erhaltenen architektonischen Alterthümern sind die Nuraghes (Nuraghi), Gebäude, von denen die meisten 50 Fuß Höhe u. 90 Fuß Durchmesser an der Grundfläche haben u. am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel endigen; manche haben außer dem Hauptkegel noch 3—7 Nebenkegel; die Steinlagen sind horizontal, die Verbindung ohne Mörtel, die Wölbung hervorgebracht durch ein allmäliges Zusammentreten der Wände. Spiralförmige Aufwege führen in den Mauern auf dieselben. Sie sind meist in der Ebene auf kleinen natürlichen Hügeln erbaut, bisweilen auch von einem Erdwalle u. einer Mauer umgeben. Sie sollen von den pelasgischen Colonien herrühren, nach Anderen von Dädalos erbaut worden sein (daher auch Dädaleia). Die kleineren, um S. liegenden Inseln waren an der Nordseite die Herculesinsel, Cunicularia (Phintonsinsel), Fossä, an der Südseite Enosis u. die Geierinsel. **2)** (ital. **Sardegna**, franz. **Sardaigne**, n. **Geogr.**), eine zum dermaligen Königreich Italien gehörige Insel im Mittelmeere, welche von der nördlich von ihr gelegenen Insel Corsica durch die Straße von S. Bonifacio getrennt ist, bei einer Länge von etwa 36 Meilen u. einer Breite von 18 Meilen mit den umliegenden Inseln 435,95 deutsche QM. beträgt u. (1858) 573,115 Ew. zählte. Sie hat an den Küsten viele Busen (Golf von Asinara, Orosei, Cagliari, Palmas, Oristano, Alghero u. a.) u. Vorgebirge (Cap Falcone, Testa, Figari, Coda Cavallo, Comino, Monte Santo, Sierra Cavallo, Palmeri, S. Lorenzo, Ferrato, Carbonare, Pula, Spartivento, Teulada, Sperone, Pecora, Frasca, Sevo, Mannu, Maraggio, Caccia, Argentiera u. a.). Die zahlreichen Gebirge der Insel, eine Fortsetzung der Seealpen, erreichen ihre höchste Höhe in dem in der Mitte des Landes liegenden Gebirgsstock Gennargentu, dessen höchster Gipfel Brunen Spina 5890 Fuß hoch ist; das Limbaragebirge im Norden der Insel erreicht eine Höhe von 4064 F.; außerdem sind der Monte Rasu 3839 F., M. Lina 3823 F., M. Vittoria 3800 F., M. Lerno 3662 F., M. Urticu 3230 F., Piz Mazzori 3078 F., P. Nieddu 3045 F., M. dei Fratelli 2990 F., P. Spina 2463 F. hoch. Die vorkommenden Gebirgsarten sind Granit, Thonschiefer, Kalk u. Marmor. Der Schnee bleibt auf den Gebirgen von November bis Juli liegen; mehre Berge sind erloschene Vulkane, doch kommen Erdbeben selten vor. Die Gebirge sind von tiefen Thälern (Campidanos) durchschnitten. Die bedeutendsten Flüsse sind: Tirso (Fiume d'Oristano) mit Marghine u. Barbagia Belvi, ferner Flumendosa, Fiume di Porto Torres, Cogianus (Coghinas), R. di Liscia, Posada, Orosei mit Mannu, Pabillonis, Temo ec., von denen indeß kein einziger schiffbar ist. Überhaupt ist die Insel eher arm, als reich an Wasser, da die Quellen im Sommer fast alle austrocknen; man sammelt deshalb Wasser in Cisternen. Seen fehlen auf S., Sümpfe hat es wenig, wohl aber einen Reichthum von Lagunen, welche den Etangs an der Südküste Frankreichs ähnlich, von aufgestauten Bächen gebildet werden; unter ihnen sind viele salzige, aus denen, wie aus dem Scaffa bei Cagliari, bei Quartu, Palmas, Oristano, Sassu ec. Salz gewonnen wird, welche aber durch ihre Ausdünstungen oft Faulfieber (Intemperie) erregen. Das Klima ist sehr heiß, Regen fehlt oft 4—5 Monate, der Sirocco weht häufig, u. obgleich die Luft durch die Seewinde gekühlt wird, ist das Klima doch ungesund. Producte: kleine, aber muthige u. schnelle Pferde, ebenfalls kleines Hornvieh, grobwollige Schafe, Schweine (eigenthümlich ist der Insel das einhufige Schwein, berühmt sind die Schinken von San Lassurgiu), der Sardinische Hund, das Muffelthier, Ziegen, Esel, welche letztere, von dem Dienst in der Hausmühle Molenti genannt, eine große Rolle im Haushalt spielen, Wild, Flamingos auf der Südküste, Seidenraupen, Bienen, Fische ec., auch Scorpionen u. Taranteln; Holz (die Waldungen nehmen ¼ der ganzen Oberfläche ein), Zuckerrohr, Baumwolle, Getreide, bes. viel Hülsenfrüchte, Zwergpalmen, Obst, Südfrüchte, Kastanien, sehr große Melonen, Mastixbaum, Kaperstrauch, Lorbeer, Wein (die feurigen sardinischen Weine gleichen den spanischen, berühmt sind der Malvasier von Bosa, Pirri u. Quartu, der weiße Varnaccio, der röthliche starke u. süße Giro, der Nasco, Monaco u. Muragos von Cagliari), Silber, Blei, Eisen, viel Seesalz; Mineralquellen sind in Sardara, Forbungianus, Villacidro, Benetutti, Lodrungianus, Dorgali, Castel d'Oria, S. Antico ec. Die Einwohner, **Sarden**, sind durchaus katholischer Confession u. zahlen der Geistlichkeit (etwa 1860 Weltgeistliche u. 1130 Mönche; in den wenigen Nonnenklöstern wird Spanisch gesprochen), welche viele Vorrechte hat, den Zehnten von allen Erzeugnissen. Sie sind gemischt aus mehren Völkern, der Hauptzahl nach Italiener, sprechen einen eigenen Dialekt des Italienischen (s. Sardinische Sprache), sind stark, wohlgebildet, muthig, sparsam, geistreich, dichterisch, oft improvisirend, aber rachgierig u. wegen Mangels an Bildungsanstalten in Geistesbildung zurück; nur etwa 9000 erhalten Unterricht, fast keine Frau kann lesen u. schreiben; sie führen im Allgemeinen ein sehr dürftiges Leben. Tanz u. Musik (auf der aus Rohr verfertigten Launedda) lieben sie sehr. Die Nationaltracht besteht in hohen Stiefeletten (Carzas od. Borzepinos), weiten Beinkleidern (Canzones od. Ragas), einem langen Wamms ohne Ärmel (Coletu), einem kurzen Mantel mit Kapuze (Caputo) u. einer Art schwarzem Kopftuch

(Saccon); die Frauen tragen eine faltenreiche, weiße od. scharlachene Jacke, darunter ein fest anliegendes Mieder u. ein weißes Kopftuch. Der Bauer trägt Kleider von gegerbtem Leder u. hüllt sich oft in ein Schaffell. Die Hauptbeschäftigung der Einw. besteht in Ackerbau u. Viehzucht; doch erstickte der seit Jahrhunderten auf dem Landvolk lastende feudalistische u. hierarchische Druck alle Keime des Wohlstandes; der größte Theil der Güter war in den Händen des Adels u. der Geistlichkeit; kein Einzelner, nur die Gemeinden hatten Güter, über welche, sowie über die ganze Beschäftigung der Bauern, ein Censore Aufsicht führte; hierbei bestanden die Monti granatici, Vorrathshäuser für Samenkorn, woraus jeder Bauer seinen Samen unentgeldlich erhielt, aber nach der Ernte mit Zinsen zurückgab. Sie standen demnach fast nur in dem Verhältniß des Pächters. Indeß verfügte ein Decret vom 11. Mai 1838, daß die Lehnsabgaben aufhören u. durch andere Leistungen ersetzt werden sollten; auch sollte Jeder durch Vertheilung des Gemeingutes Grundbesitz bekommen; schon 1836 u. 1837 waren die Patrimonialjustiz u. die persönlichen Dienstleistungen aufgehoben worden. Fast ⅔ S-s liegen jetzt noch öde u. dienen Schafen zur Weide. Die Felder werden nicht gedüngt, sondern liegen ein Jahr ums andere brach. Außerdem beschäftigen sich die Einwohner mit der Bereitung von Öl u. Wein; Fabriken u. Manufacturen fehlen fast ganz. Es wird trotz der günstigen Lage wenig Schifffahrt getrieben. Die Fischerei, bes. auf Thunfische u. Sardellen, Muränen, Korallen, ist sehr ergiebig, wird aber nur von Engländern, Franzosen, Genuesen u. Sicilianern betrieben, welche dafür einen Pacht zahlen; auch die Jagd auf Hirsche, wilde Schweine, Mufflons ist sehr ergiebig. Der Handel vertreibt Getreide, Gemüse, Obst, Käse, Fische, Wein, Öl, Korallen rc., u. obgleich ihn 12 Häfen befördern, ist er doch wegen Mangels an Straßen im Innern (eine Hauptstraße geht von Porto Torres nach Cagliari von Norden nach Süden durch die Insel) u. aus Furcht vor den afrikanischen Corsaren gering. Ausfuhr über 1 Mill. Thlr., Einfuhr etwa 1,300,000 Thlr. Die besondere Regierung der Insel lag früher in den Händen eines Vicekönigs, welcher zugleich Gouverneur u. Generalcommandant war, in der Regel auf drei Jahre ernannt wurde u. ein besonderes Ministerium hatte. Seit October 1847 aber ist die Insel der Sardinischen Monarchie völlig einverleibt. Oberster Gerichts- u. Appellationshof ist der Magistrato delle reale udienza in Cagliari. Nur in wichtigsten Fällen geht Appellation nach Turin an den Supremo consiglio reale. Die erste Instanz bildet der Magistrato della reale governazione in Sassari u. 11 Prefetture. Handelsgerichte sind die zwei Magistrati del consolato; für fiscalische Angelegenheiten bestehen die Tribunali de real patrimonio, für Marineangelegenheiten die Capitania generale in Cagliari. Eigenthümlich war die Einrichtung der Siciata, welche in einer öffentlichen, jährlich zweimal stattfindenden Audienz der Gefangenen beim Vicekönige bestand, damit diese ihm ihre Beschwerden vortragen konnten. Die Reichsstände bestanden aus den drei Ständen: Stamenti od. Bracii, nach Verfassung vom 15. April 1355, als der Stamento ecclesiastico, militare u. reale (Abgeordneten der königlichen Ortschaften), welche als Cortes gesetzlich alle drei, herkömmlich alle 10 Jahre zur Berathung über Gesetzgebung, Besteuerung, Schutz der Privilegien ganzer Corporationen u. einzelner Sardinier berathen sollten, aber seit 1794 erst viermal versammelt waren. Mit den Wissenschaften ist es trotz der zwei Universitäten in Cagliari u. Sassari schlecht bestellt. Die Einkünfte waren sonst so unbedeutend, daß damit nicht die öffentlichen Kosten bestritten werden konnten. Münzen sind dieselben wie in den Sardinischen Staaten, wo der französische Münzfuß (1 Lira = 1 Fr.) angenommen ist, zugleich mit französischem Geld. 1 Scudo zu 5 Lire = 5 Fr.; 20 Soldi = 1 Lira. Man hat Stücke zu 8 Soldi = 40 Cent., zu 4 Soldi = 20 Cent., 1 Kupfersoldo = 5 Cent; früher rechnete man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, 27⅗ Lire = 1 Feine Mark, 1 Lira = 15 Sgr. 1⅓ Pf. (der Scudo zu 2½ Lire, 10 Reali, 50 Soldi, 30 Cagliaresi, 600 Denari) u. hatte geprägte Münzen a) in Gold: Carlini zu 25, halbe zu 12½, u. Doppietti od. Scudi d'oro zu 5 Lire; b) in Silber: Scudi zu 2½ Lire; als Scheidemünze: ganze u. halbe Reali zu 5 u. 2½ Soldi, u. Stücke zu 1 Soldo; c) in Kupfer: ½ Soldo zu 3 Cagliaresi od. 6 Denari, Cagliaresi zu 2 Denari u. 1 Denaro. Längenmaße: der Palmo hält 262,46 Millimeter, 100 Palmi = 76,63 gewöhnliche Turiner Fuß; die Land-Canna hat 8 Palmi od. 2,0997 Meter, 100 Canne = 350,3 Turiner Rasi; Flächenmaß: die Rasiera bedarf zur Aussaat einen Raum von 450 Palmi, der Starello von Cagliari 240, von Sassari 170, die Corbula 120, der Imbuto 60 Palmi, 1000 Weinstöcke 158, 1000 Olivenbäume 1260; 1 Imbuto = 248,948 □Meter od. 2,48918 Aren; Fruchtmaß: die Restiera (Rasiera) hat 3½ Starelli, der Starello (Moggio) 2 Quarte od. Corbule à 2 Quarti à 2 Imbuti u. hält 49,175 Liter od. 2¼ Turiner Emine; in Sassari hat die Restiera 7 Starelli à 2 Corbule à 2 Imbuti u. hält 24,5875 Liter; Salz hat die Salma 1400 sardinische Pfund od. 568 Kilogramm; Weinmaß: die Quartana (Quartiera) hat 5 Pinte à 2 Mezzette, die Botte von 500 Pinte hat 502,66 Liter od. 10⅓ Turiner Brente; Ölmaß: 1 Barile hat 2 Giarri à 4 Quartane à 12 Quartucci à 2 Mesure u. hält 33,59 Liter od. 32,46 Kilogramm, die Quartane wiegt 10 sardin. Pfund; Gewichte: Landesproducte werden mit dem Peso di ferro (Schwergewicht) gewogen; die Libbra (Lira) hat 12 Once à 4 Quarti od. 8 Ottave od. 16 Sediceni, Decimisesti od. Argenti, Cagliari; 1 Rubbo = 26 Libbre, 4 Rubbi = 1 Cantarello, 10 Cantarelli = 1 Calpo; in Sassaria hat der große Cantarelli 6, der kleine 4 Rubbi; Gold- u. Silbergewicht ist der Turiner Marco. Das Militär wurde früher durch Werbung ergänzt, da der Sarde einen unbezwinglichen Widerwillen gegen den Kriegsdienst hat; jetzt hat die Insel 3300 Mann Militär u. 10,000 Mann Nationalmiliz, welche letztere für die Sicherheit des Landes sorgt. Längs den Ufern sind Wachtthürme zum Schutz, bes. gegen Piraten, errichtet. Eintheilung: in die zwei Provinzen Cagliari (mit den Bezirken Cagliari, Iglesias, Lanusei, Oristano) u. Sassari (mit den Bezirken Sassari, Alghero, Nuoro, Ozieri, Tempio). Die Bezirke zerfallen wieder in Districte u. diese in Gemeinden. In geistlicher Hinsicht zerfällt S. in 11 Bisthümer (Ogliastra, Sassari, Iglesias, Galtelli, Nuoro, Alghero, Bosa,

Ozieri, Ales, Oristano, Ampurias) unter 3 Erzbischöfen in Cagliari, Sassari u. Oristano. Hauptstadt ist Cagliari. Zu den um S. liegenden Inseln gehören Asinara u. die Bucinarischen Inseln (die größten derselben sind S. Maddalena u. Caprera) an der Nordküste u. die Inseln S. Antioco u. S. Pietro an der Südwestküste u. viele kleine. Vgl. Cluver, Sardinia antiqua, Leyd. 1610; Münter, Sendschreiben an Creuzer über einige sardische Idole, Kopenh. 1822; Petit-Radel, Notice sur les Nuraghes de la Sardaigne, Par. 1826; De la Marmora, Voyage de la Sardaigne, 2. Aufl. Par. u. Tur. 1840. 3) s. Sardinische Monarchie.

Sardinien (Gesch.). Zuerst sollen Tyrrhener auf S. gewohnt haben, welche hier als Jolaer (Ilienser) bezeichnet werden; sie sollten entweder aus Thespiä u. Athen unter Jolaos, einem Neffen des Hercules, hierher gekommen sein u. Olbia u. Ogrylla gegründet haben, od. nach der Zerstörung von Troja (Ilium) hier eingewandert sein; im Norden siedelten sich Corsen an; als dritter Stamm werden die Balari genannt, wahrscheinlich die Abkömmlinge iberischer u. libyscher Miethlinge der Carthager, welche vor diesen im Ersten Punischen Kriege geflohen waren u. sich in die Gebirge gezogen hatten. Auch Phönicier ließen sich gewiß früh hier nieder. Die Namen dieser drei Stämme verschwanden später vor dem allgemeinen Namen Sardi (Sardoii), welchen man von Sardus, einem Libyer, dem Sohne des Makeris od. libyschen Hercules, ableitet, welcher die ersten Libyer in uralter Zeit nach S. geführt haben soll. Die Wichtigkeit der Insel für den Handel reizte bald die Carthager sich ihrer zu bemächtigen, u. obgleich um 560 v. Chr. der carthagische Feldherr Malcus geschlagen wurde, so gelang es doch 498 dem Hasdrubal u. Hamilcar die carthagische Herrschaft auf S. wenigstens an den Küsten zu begründen, denn die Jolaer blieben unbesiegt u. schadeten durch ihre Raubzüge von den Bergen herab allen Herren der Insel bis in die spätere Zeit herab. Nachdem sich die Carthager lange im Besitz der Insel behauptet hatten, mußten sie dieselbe 238 v. Chr. an die Römer abtreten, u. S. wurde mit Corsica zu einer römischen Provinz, u. zwar einer prätorischen, gemacht. Aber die Sarden, welche im Innern lange nicht völlig unterworfen werden konnten, machten immer, von den Carthagern gereizt, Versuche sich von der römischen Herrschaft zu befreien, so 234 v. Chr. unter Hampsicoras, einem angesehenen Eingebornen, welchen die Carthager zu unterstützen verhießen; gegen die Empörten wurde T. Manlius Torquatus gesendet, welcher ihnen mehre Niederlagen beibrachte; in der letzten Schlacht wurden die carthagischen Feldherrn Hasdrubal, Mago u. Hanno gefangen u. die Sarden gedemüthigt. Eine große Empörung brach 177 v. Chr. wieder bei den Jolaern aus, welche von den Balaren mit Zuzug unterstützt wurden; der Consul Tib. Sempronius Gracchus zog gegen sie u. besiegte sie gänzlich; 12,000 Insulaner blieben. Von da an wurde Ruhe auf der Insel, dagegen wurde sie in der Folge ein Gegenstand des Streites der Parteien in den Bürgerkriegen, so ließ sie Sulla durch L. Philippus den Marianern entreißen; im ersten Triumvirat wurde S. dem Pompejus zu Theil, als er aber 49 vor Cäsar floh, verjagten die Sarden seinen Statthalter M. Cotta, wurden jedoch von den Pompejanern L. Scipio u. M. Cato gezwungen Schiffe u. andere Kriegsbedürfnisse nach Afrika zu liefern. Indeß bald erschien Cäsar, erzwang gleichfalls große Lieferungen für sein Heer, belegte überdieß die Stadt Sulci mit einer Geldstrafe, weil sie der Flotte des Pompejus ihren Hafen geöffnet, u. ließ die Güter aller Anhänger des Pompejus einziehen. Im zweiten Triumvirat erhielt Octavian S., doch Sext. Pompejus ließ im Jahre 40 durch seinen Freigelassenen Menas die Insel erobern, u. dieser behauptete dieselbe für Pompejus. Später verrieth aber Menas seinen Gebieter u. übergab S. an Octavian. Unter der Regierung der Römischen Kaiser blieb S. ruhig, u. Nero verwies viele vornehme Römer dahin. Bei der Theilung des Römischen Reichs wurde es zum Abendländischen Kaiserthum geschlagen. Im 5. Jahrh. bemächtigten sich die Vandalen S-s, welche mehre Tausende Numidier zur Strafe hierher verbannten. Bei der Überwältigung des Vandalenreichs durch Belisar 536 kam auch S. unter die Herrschaft des Byzantinischen Kaiserthums u. zur Präfectur von Afrika. Das Kriegswesen wurde auf der Insel von Herzogen, die Civilregierung von Präsidenten verwaltet. Als die Longobarden in Italien die Oberhand gewannen, wollten sie sich auch S-s bemächtigen, aber ihre Angriffe wurden jedes Mal so ernstlich zurückgewiesen, daß sie wenigstens nie zum völligen Besitz der Insel gelangten. Gefährlich wurden der Herrschaft der Byzantischen Kaiser die Barbaricini, ein in den Gebirgen bei Cagliari hausender Volksstamm, zu denen sich Raubschaaren aus Afrika gesellt hatten u. welche das Räuberhandwerk trieben u. keine fremde Obermacht auf der Insel dulden wollten. Erst 594 gelang es dem Herzog Zaborda sie unter ihrem Anführer Hospito völlig zu überwinden u. zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Die Griechen blieben nun im Besitz der Insel, bis zu Anfang des 8. Jahrh. die Sarazenen wiederholte Einfälle thaten. Die Einwohner vertheidigten sich zwar tapfer, aber von den Griechen ohne hinreichende Unterstützung gelassen, wurden sie um 720 von den Sarazenen unterworfen. Zwar mußten diese die Insel bald wieder verlassen, auch waren ihre erneuerten Angriffe u. Einfälle erfolglos, so 807 u. 813, doch litt der Wohlstand der Sarden bei den unaufhörlichen Kämpfen u. bes. ging ihr Handel durch die Capereien der Feinde zu Grunde. Deshalb wandten sich die Sarden an Kaiser Ludwig den Frommen u. boten ihm die Oberherrlichkeit über ihre Insel an, wenn er sie gegen die Sarazenen schützen wolle. Ludwig ging 820 den Vertrag ein, u. seitdem gehörte S. zum Fränkischen Reiche. Ludwig ließ von Bonifacius, Grafen von Lucca, eine Flotte ausrüsten, gegen die Sarazenen kreuzen u. dieselben in Afrika angreifen. Dadurch geschreckt, hielten die Sarazenen einige Jahre Frieden, dann aber erneuerten sich ihre Anfälle u. belästigten die Sarden so, daß viele die Insel verließen u. sich 846 in Ostia im Kirchenstaate ansiedelten. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. eroberten die Sarazenen endlich S. u. behaupteten über 100 Jahre die Herrschaft. Zum Kreuzzug gegen sie forderte Papst Johann XVIII. 1004 die christlichen Mächte auf u. verhieß die Insel dem zum Eigenthum, welcher die Sarazenen vertreiben würde. Die Pisaner erboten sich, u. nachdem sie erst 1005 einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, gelang ihnen 1007 die Eroberung. Aber schon 1015 er-

schienen die Sarazenen wieder, schlugen die Pisaner, belagerten Cagliari u. metzelten die Besatzung nieder. Vom Papst Benedict VIII. aufgefordert leisteten die Genueser den Pisanern Beistand zur Wiedereroberung S=s, welche, nachdem die Sarazenen in einer großen Seeschlacht überwunden worden waren, 1022 erfolgte. Die Genueser erhielten für die geleistete Hülfe alle Beute, die Pisaner behielten die Insel u. setzten als Regierung vier Richter in Cagliari, Gallura, Arborea u. Torre ein, welche bald die Erblichkeit ihrer Würde erlangten. Zwar machte der Sarazene Muget 1050 einen neuen Angriff auf S., eroberte Corno, gewann drei Schlachten u. ließ sich zum König krönen; aber die Pisaner sandten Jakob Ciarini mit einer Flotte hin, u. da Muget die Insel vor Ankunft der Pisaner verlassen hatte, nahmen diese ohne Widerstand wieder Besitz von derselben. In der Folge stritten Genua u. Pisa lange um die Insel, wobei dieselbe häufig der Schauplatz blutiger Kriege war. Die pisanischen Richter führten eine schlechte Regierung; Constantin, der erste Richter in Cagliari, bekannte sich selbst einer Menge grober Verbrechen schuldig; Torquidor, Richter in Gallura, wurde 1092 als ein Ketzer u. Lasterhafter mit dem Bann u. sein Bezirk mit dem Interdict belegt; Comita, der zweite Richter in Torre, kam in Verdacht es mit den Genuesern zu halten u. wurde deshalb 1136 seiner Würde entsetzt. Damals war das Haus Laccono das mächtigste in S.; es war nach u. nach in dem Besitz dreier Richterstellen; jetzt erhielt Boruson (Bariso) aus diesem Haus auch die vierte von Arborea u. machte nun den Plan sich zum Oberherrn der Insel aufzuwerfen. Er erbot sich den Genuesen, wenn sie ihm dazu verhelfen würden, zu einem jährlichen Zinse von 400 Mark Silber. Die Genueser nahmen das Anerbieten an, u. Kaiser Friedrich I. erkannte Boruson 1164 in Pavia als König von S. an; als er aber die vom Kaiser für die Anerkennung bedungenen 4000 Mark nicht bezahlen konnte, erlegten die Genueser diese Summe für ihn u. rüsteten eine Flotte, um ihn in den Besitz seines Reiches zu setzen. Aber auch ihnen konnte er ihre Kosten nicht erstatten, daher führten sie ihn gefangen mit sich fort. Nun unterwarfen die Pisaner die Insel wieder, ließen sich von den Einwohnern huldigen u. erhielten 1166 vom Kaiser Friedrich I. die Belehnung damit, obgleich solche kurz vorher der Herzog Welf von Baiern erhalten hatte. Aber im folgenden Jahre eroberten die Genueser die Provinzen Arborea u. Cagliari u. suchten bei dem Kaiser um die Genehmigung des Besitzes nach, u. dieser entschied nach langem Unterhandeln dahin, daß jeder der streitenden Theile die Hälfte der Insel besitzen sollte. Doch damit war keiner von beiden Theilen zufrieden, u. der Streit währte fort; dazu kam noch ein dritter Competent in der Person des von den Genuesen inzwischen freigelassenen Boruson. Endlich stiftete Papst Clemens III. 1188 Frieden zwischen den Pisanern u. Genuesen, den Letzteren wurde der Besitz aller Ländereien zugesichert, welche sie als Pfand für das dem Boruson geliehene Geld erhalten hatten. Bald aber brach ein neuer Krieg aus, als Markgraf Wilhelm von Massa sich mit Maria, einer Tochter des Richters Comita von Torre, vermählt hatte; dieser bemächtigte sich mit Hülfe der Pisaner der Landschaften Cagliari u. Arborea, wurde aber von den Genuesen, welche bei Cagliari gelandet waren, 1194 geschlagen. Nach u. nach gewann er zwar die Obermacht, allein nun forderte Innocenz III. 1200 S. als Eigenthum des päpstlichen Stuhls u. that den Markgrafen, als dieser sich dem päpstlichen Verlangen nicht fügen wollte, in den Bann; doch versöhnte er später den Papst u. blieb im Besitz von Cagliari u. Arborea. Der Provinz Gallura bemächtigte sich 1207 der Pisaner Lambert u. behauptete sich bis 1212 in deren Besitz. Nach des Markgrafen Wilhelm Tode erbte dessen Tochter Benedicta Cagliari, welche mit Boruson II., Richter von Arborea, vermählt u. im Besitz der Hälfte der Insel war. Da sie es mit dem Papste hielt, so trachteten die Pisaner ihre Macht zu verringern, sie entlockten ihr 1215 die Bewilligung auf einem Berge unfern Cagliari ein Castell zu bauen, legten darein eine Besatzung, maßten sich die Gerichtsbarkeit über die umliegende Gegend an u. erhoben einen Zoll von allen in den Hafen zu Cagliari einlaufenden Schiffen. 1218 fielen der mit dem Bann belegte Lambert u. Ubald aus Pisa in Cagliari ein u. bemächtigten sich dieser Provinz. Der Richter Marian von Torre zog zwar gegen sie zu Felde u. der Papst schleuderte den Bann auch gegen Ubald, doch Ubald behauptete sich im Besitz von Cagliari, bes. da Benedicta 1224 ohne Erben gestorben war, u. vergrößerte seine Besitzungen immer mehr. Als Benedictas Gemahl Boruson II. 1233 ermordet worden war, heirathete Marian dessen Schwester Adelasia, welche ihm Torre u. Galluria zubrachte, wodurch er zum Besitz des größten Theils der Insel gelangte, denn außer ihm war nur noch Peter von Arborea Richter in S., mit welchem er 1237 ein Vertheidigungsbündniß schloß. Ubald starb 1238, u. seine Wittwe vermählte sich mit Enzio, dem natürlichen Sohn des Kaisers Friedrich II., welcher von seinem Vater zum König von S. erhoben wurde. Als Enzio 1249 in die Gefangenschaft der Bologneser gerathen war, griffen die Pisaner zu, stellten 1250 ihre Herrschaft über die Insel wieder her u. setzten eingeborne Pisaner zu Richtern ein. Mit Castro belehnten sie Chiano u. erhoben ihn zum Markgrafen; Chiano aber übergab Castro an die Genueser; die Pisaner eroberten es zwar 1252 zurück, aber nun entspann sich um Castro u. St. Gilia ein mehrjähriger Krieg zwischen Genua u. Pisa, bis 1258 der Papst einen Waffenstillstand vermittelte u. St. Gilia selbst im Besitz behielt, das er jedoch auch bald den Pisanern wieder räumen mußte. Große Unruhen erregten nun die Richter, welche sich unabhängig von Pisa machten, u. auch die Grafen von Donoratico, die Erben des Königs Enzio. Dann führten Pisa u. Genua wieder Krieg um S., welcher erst 1299 durch einen Waffenstillstand geendigt wurde, in welchem die Pisaner den Genuesern Sassari abtraten. Unterdeß hatte Papst Bonifacius VIII. den König Jakob II. von Aragonien 1296 mit S. u. Corsica belehnt, wogegen derselbe Sicilien an den König Karl von Neapel abtreten sollte. Die Pisaner widersetzten sich aber der Besitznahme, u. die Versuche des Papstes sie zur friedlichen Abtretung der Insel zu bewegen waren erfolglos. Jakob II. erschien nun 1310 mit einer Flotte vor Pisa, um sie zur Abtretung von S. zu zwingen, doch sie beschwichtigten ihn durch eine Summe Geldes u. blieben im Besitz S=s. Aber der König Jakob gab seine Ansprüche nicht auf, er unterhielt vielmehr eine Verbindung mit dem Richter von Arborea, welcher 1323 eine

Verschwörung stiftete u. alle pisanische Soldaten umbringen ließ, während Prinz Alfons von Aragonien mit einem Heere landete u. die Insel eroberte. Die Pisaner mußten den König von Aragonien nun als Herrn von S. anerkennen, wogegen er sie für einen jährlichen Zins von 200 Pfund im Besitz von Cagliari u. Castro ließ. Dieser Vertrag wurde aber auf S. selbst nicht beachtet u. die aragonische u. pisanische Partei bekämpften sich aufs heftigste; doch zogen endlich die Letzteren den Kürzeren, u. nachdem die Pisaner auch Cagliari u. Castro verloren hatten, entsagten sie im Frieden 1326 feierlich allen Ansprüchen auf S., welches von nun an im Besitz Aragoniens blieb u. im 14. u. in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. oft der Schauplatz von Empörungen wurde, welche meist Genua anstiftete, um sich wieder in Besitz der Insel zu setzen; was aber nicht gelang. Auch später verwüsteten Bürgerkriege fortwährend die Insel. Im Anfange des 18. Jahrh. kam S. mit Spanien an das Haus Bourbon u. wurde im Spanischen Erbfolgekriege 1708 von den Engländern für Österreich erobert u. blieb im Frieden von Utrecht 1713 dem Hause Habsburg. Zwar schon 1717 eroberte Spanien die Insel von Neuem, wurde aber von Frankreich, England u. Österreich sogleich genöthigt dieselbe wieder herauszugeben, u. Österreich trat 1720 S. gegen Sicilien an Savoyen ab, u. von nun an bildete es mit diesem u. Piemont einen eigenen Staat, die **Sardinische Monarchie** (s. d.), behielt aber seine eigne Verfassung; die weitere Geschichte s. Sardinische Monarchie. Seit 1860 ist wiederholt von einer Abtretung der Insel S. an Frankreich die Rede gewesen. Vgl. S. Vitale, Annales Sardiniae, Flor. 1639; Petit-Radel, Notices sur les Nuraghes de la S., Par. 1826; de Vico, Historia general de la isla y reyno de Cerdenna, Barcell. 1839, 2 Bde.; G. Cambiagi, Istoria del regno di Sardegna, Firmo 1770; M. A. Gazano, La storia di Sardegna, Cagliari 1777, 2 Bde.; A. Azuni, Histoire géograph., polit. et natur. de la S., Par. 1802, 2 Bde.: Mimaut, Hist. de S., ebd. 1825 (deutsch von Gleich, Lpz. 1828, 2 Thle.); F. Hörschelmann, Geschichte, Geographie u. Statistik der Insel S., Berl. 1828; G. Manno, Storia di Sardegna, Tur. 1833, 3 Bde.; L. Cibrario, Documenti, sigilli et monete di Sardegna, ebd. 1833; Graf Albert delle Marmora, La Sardaigne, Par. 1839; Neigebaur, Die Insel S., deren geschichtliche Entwickelung &c., Lpz. 1853, 2. A. 1856.

Sardinische Monarchie, 1) bis 1860 ein Königreich in Italien, umfaßte die Herzogthümer Savoyen, Montferrat u. Genua, das Fürstenthum Piemont, einen Theil des ehemaligen Herzogthums Mailand, die Grafschaft Nizza einschließlich des unter sardinischem Schutz stehenden Fürstenthums Monaco, die Insel Sardinien u. das Eiland Capraja, 1373 QM. mit 4,916,000 Ew. u. der Haupt- u. Residenzstadt Turin. 2) Ein thatsächlich seit 1860 u. durch königliches Decret vom 17. März 1861 definitiv aus den in Folge der italienischen Ereignisse mit S. vereinigten italienischen Gebietstheilen zu dem Königreich Italien gebildetes Reich, welches in Folge davon umfaßt: das frühere Königreich S. mit Ausschluß des durch Vertrag vom 24. März 1860 an Frankreich abgetretene Herzogthum Savoyen u. der Grafschaft Nizza, sowie die durch die Friedenspräliminarien zu Villafranca (11. Juli 1859) u. den Frieden von Zürich (10. Nov. 1859) von Österreich abgetretenen Theile der Lombardei, ferner die durch Decret vom 18. März 1860 annectirten Provinzen der Emilia, d. h. die frühern Herzogthümer Parma u. Modena u. die zum Kirchenstaat gehörige Romagna, außerdem das vormalige Großherzogthum Toscana (22. März 1860 annectirt), sowie die ehemals päpstlichen Marken u. Umbrien u. das Königreich Beider Sicilien (Annexation vom 17. December 1860); beträgt 4564,84 geogr. QM. mit 21,728,529 Ew. Es begreift also ganz Italien mit Ausnahme von Savoyen u. Nizza, Venetien, der Republik San Marino u. den päpstlichen Legationen Rom u. Comarca, den Delegationen Viterbo, Civita vecchia u. der Legation Velletri mit der Delegation Frosinone. Der Flächeninhalt u. die Bevölkerung der einzelnen zum Königreich Italien gehörigen Provinzen: alte Provinzen u. Lombardei 1448,62 QM. mit (1858 u. 1857) 7,106,696 Ew., Provinzen der Emilia 405,16 QM. mit 2,127,105 Ew., die Marken 151,83 QM. mit 902,970 Ew., Umbrien 118,28 QM. mit 492,829 Ew., Toscana 404,84 QM. mit (1860) 1,815,243 Ew., neapolitanische Provinzen 1538,07 QM. mit (1859) 7,061,952 Ew., sicilische Provinzen 497,94 QM. mit 2,221,734 Ew. Über die Geographie der einzelnen Gebietstheile s. die betreffenden speciellen Artikel. **Staatsverfassung**: Als Haus- und Grundgesetze haben zu gelten das Testament des Grafen Amadeus VI. von Savoyen über die Untheilbarkeit der Lande u. das Erstgeburtsrecht vom 27. Febr. 1383, erneuert durch Verordnung vom 22. April 1445, der Friede zu London vom 2. Aug. 1718 über Abtretung der Insel Sardinien, der Hauptvertrag mit den fünf Großmächten vom 20. Mai 1815 über die Vereinigung Genuas mit Sardinien, der Frieden von Zürich vom 10. Nov. 1859 über die Abtretung der Lombardei, die Gesetze über Annexation der Emilia (s. oben) vom 18. März, von Toscana vom 22. März u. der Marken, Umbriens u. beider Sicilien von 17. Decbr. 1860, so wie das Gesetz vom 17. März 1861, durch welches Victor Emanuel II. für sich u. seine Nachkommen den Titel eines Königs von Italien angenommen hat. Die constitutionelle Verfassung des Landes beruht auf dem Staatsgrundgesetz des Königreichs Sardinien vom 4. März 1848, welches als solches auch für die zum Königreich Italien vereinigten Länder gilt. Die Römisch-Katholische Religion ist danach für die alleinige Staatsreligion erklärt; doch sind die übrigen Culte den Gesetzen gemäß geduldet. Die Thronfolge ist nur im Mannsstamm erblich. Der König wird mit dem achtzehnten Jahre mündig u. regierungsfähig; während der Minderjährigkeit führt der nächstverwandte Prinz, welcher 21 Jahr alt ist, die Regentschaft. Die Civilliste wird für den König jedesmal bei der Thronbesteigung festgesetzt. Vor der Thronbesteigung hat der König die Verfassung zu beeidigen. Die gesetzgebende Gewalt übt der König gemeinschaftlich mit zwei Kammern aus; die executive Gewalt steht ihm allein zu. Friedens-, Handels- u. Allianzverträge sind den Kammern alsbald mitzutheilen, sobald es das Interesse u. die Sicherheit des Staates erlauben. Verträge, welche eine Belastung der Finanzen od. Veränderungen des Staatsgebietes betreffen, können nur mit Zustimmung der Kammern abgeschlossen werden. Die beiden Kammern werden alljährlich durch den König versammelt; die Deputirtenkammer kann von ihm auch aufgelöst werden.

doch ist dann die neue innerhalb vier Monaten einzuberufen. Gesetzesvorschläge können sowohl vom König, als von den Kammern ausgehen; alle Finanzgesetze werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt. Die erste Kammer (Senat) besteht aus einer unbeschränkten Zahl von Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit aus 21 Kategorien von Personen ernennt u. welche das 40. Jahr zurückgelegt haben müssen. Nur die Prinzen haben schon mit dem 21. Jahre Sitz, mit dem 25. auch Stimme im Senat. Die Kategorien sind: die Erzbischöfe u. Bischöfe, die Staatsminister, Staatssecretäre, Gesandten, Präsidenten u. Appellationsgerichte, Räthe des Cassationshofes, Generaladvocaten, Staatsräthe, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Generaloffiziere des Heeres u. der Flotte, endlich alle Personen, welche 2000 Lire Steuer bezahlen od. durch ausgezeichnete Leistungen das Vaterland verherrlicht haben. Der Präsident u. Vicepräsident des Senats werden vom König ernannt. Als oberster Gerichtshof war der Senat auch beauftragt worden über Verbrecher u. Hochverräther u. über Staatsminister, welche von der Deputirtenkammer in den Anklagestand versetzt werden, zu richten. Die Deputirtenkammer besteht aus Abgeordneten, welche durch die Wahlcollegien auf fünf Jahre gewählt werden u. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen. Ihren Präsidenten, Vicepräsidenten u. die Secretäre wählt diese Kammer selbst. Weder Senatoren noch Deputirte erhalten eine Vergütung. Außerdem gewährleistet die Verfassung die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Freiheit der Person mit Ausnahme von Gerichten ausgestellter Haftbefehle, die Freiheit der Presse (nur Bibeln, Katechismen u. Gebetbücher bedürfen der vorherigen Druckerlaubniß des Bischofs), das Verbot der Erhebung von Steuern ohne Zustimmung der Kammern, die Freiheit des Petitionsrechts für jeden volljährigen Staatsbürger rc. An der Spitze der Verwaltung steht ein Ministerium, welches sich nach den verschiedenen Branchen in neun einzelne Ministerien (des Äußeren, Inneren, Cultus u. Justiz, des Kriegs, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts, der öffentlichen Arbeiten, der Marine, des Handels nebst Industrie u. Ackerbau) spaltet. Für jedes dieser Einzelministerien besteht zur Vertretung des Ministers ein Generalsecretär, außerdem Generaldirectoren für die verschiedenen Geschäftszweige. Für Neapel u. Sicilien bestehen zur Zeit noch Generalstatthalterschaften mit besonderen Generalsecretären, welche die Geschäfte von Specialministern besorgen. Außerdem ist das ganze Land, einschließlich der annectirten Länder, in 59 Provinzen getheilt, an deren Spitze je ein Gouverneur steht. Die Provinzen sind getheilt in Bezirke (Circondari), diese in Cantone (Mandamenti) u. diese in Gemeinden. Die Einrichtung der Justizbehörden ist dermalen in einer Reorganisation begriffen. Für die altsardinischen Provinzen u. die Lombardei besteht als höchster Gerichtshof der Cassationshof zu Mailand, für Toscana der Cassationshof zu Florenz; für Neapel besteht der oberste Gerichtshof zu Neapel, für Sicilien zu Palermo. Die mittlere Instanz bilden in Sardinien u. der Lombardei Appellationshöfe, in Neapel Oberjustiz- u. Obercivilgerichte. In Civilsachen gilt der dem französischen Code civil nachgebildete, diesen aber in mehrfacher Beziehung verbessernde Codice civile vom 1. Jan. 1838. Auch die Civilrechtssachen der Geistlichen gehören nach Gesetz vom 9. April 1850 vor die weltlichen Gerichte. Das Strafgesetzbuch, welches ebenfalls wesentlich in einer Nachahmung des französischen Code pénal besteht, datirt vom 26. Oct. 1839. Eine vollständige, auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit u. Anklageverfahren, indessen ohne Geschworene, gebaute Strafproceßordnung erschien bereits 1847; auch die Geschworenen wurden durch Gesetz vom 24. Juni 1854 eingeführt. Über das frühere Recht Sardiniens vgl. bes. Sclopis, Storia dell antica legislazione del Piemonte, Torino 1838, u. Desselb. Discorsi della legislazione civile, ebend. 1835. Finanzen: Budget für das Jahr 1862: Einnahmen: 531,285,004 Lire (u. zwar aus den Zöllen 190,785,934 L., den directen Steuern 131,671,459 L., Taxen 110,454,483 L., Eisenbahnen 23,135,000 L., dem Telegraphen 1,950,000 L., Posten 12,000,000 L., den Einnahmen der verschiedenen Ministerien 17,004,294 L., außerordentliche Einnahme 44,283,834); ordentliche Ausgaben: 690,381,372 u. außerordentl. Ausgabe 149,750,004 (u. zwar die außerordentliche für das Ministerium der Finanzen 13,322,988, der Justiz 2,020,396, des Äußern 206,500, des öffentlichen Unterrichts 840,281, des Innern 11,814,421, der öffentlichen Arbeiten 24,908,975, des Kriegs 54,959,614, der Marine 30,107,245 u. des Handels 11,569,584) Lire, zusammen 840,131,376 L.; also ein Deficit von 308,846,372 Lire. Öffentliche Schuld am 1. Januar 1861: Renten zu 5,4 Proc. Eingeschriebene Renten: 121,500 Lire (Nominelles Capital: 2,250,000 L.), zu 5 Proc. Eingeschriebene Renten 97,844,625 Fr. (Nom. Cap. 1,956,892,514 L.), zu 4 Proc. Eingeschr. Rent.: 2,274,335 L. (Nom. Cap. 56,858,380 L.) zu 3 Proc. Eingeschr. Rent.: 7,489,870 L. (Nom. Cap. 249,662,354 L.), insgesammt Eingeschriebene Renten 107,730,330 L. (Nom. Cap. 2,265,663,248 L.).

Armee. Vor Beginn des Feldzuges 1859 bestand die sardinische Armee aus 20 Infanterieregimentern zu 4 Bataillons, 10 Bataillons Bersaglieri (Jäger), 9 Regimentern Cavallerie, 1 Regiment Feld- u. 1 Regiment Festungsartillerie, 1 Genieregiment, 4 Traincompagnien u. 2 Regimentern Carabinieri (Polizeitruppen) u. hatte ohne die nichtstreitbaren Abtheilungen eine Gesammtstärke von 86,800 Mann mit 160 Geschützen. Eingetheilt war diese Armee in 5 Divisionen, jede zu 2 Brigaden u. einer Reserve. Als nach dem Friedensschlusse von Villafranca der größte Theil der Lombardei an Sardinien fiel, wurde die Armee um 12 Infanterieregimenter, 6 Bataillone Bersaglieri, 3 Regimenter Cavallerie u. 1 Regiment Feldartillerie vermehrt. Eine vollständige Reorganisation der Armee erfolgte darauf, als im März 1860 die Provinzen Emilia u. Toscana dem Königreich Sardinien einverleibt, Savoyen u. Nizza dagegen an Frankreich abgetreten worden war. Die Infanterie brachte man auf 4 Grenadier- u. 52 Linienregimenter (jedes zu 4 Bataillons à 4 Compagnien) u. 27 Bataillons Bersaglieri; die Cavallerie auf 4 schwere, 12 leichte u. 1 Guidenregiment (jedes zu 4 Schwadronen); die Artillerie formirte 8 Regimenter, wovon 4 Feldartillerieregimenter (jedes zu 12 Batterien) waren; Genietruppen bildete man 6 Bataillons, außerdem 20 Compagnien Train u. 17 Compagnien bei der Administration. Einschließlich der Carabinieri, aber ohne die nichtstreitbaren Truppen, zählte die Armee im März 1860 in Kriegsstärke 196,100 Mann. Nach

der Annexation des Königreichs beider Sicilien wurde die Armee abermals bedeutend vermehrt u. hatte bis April 1862 folgende Organisation erhalten: den Oberbefehl über das gesammte Heerwesen hat der König, welcher auch alle Stellen im Heere unmittelbar od. mittelbar besetzt. Als militärischer Hofstaat stehen dem Könige 5 Generaladjutanten u. eine Anzahl Ordonnanzoffiziere zur Seite. Die berathende u. executive Militärcentralbehörde ist das Kriegsministerium, mit dem Kriegsminister an der Spitze. Die Chargen in der Armee sind: Generali (Maresciallo, Generale d'armata, Luogotenente, Maggiore Generale), Ufficiali superiori (Colonello, Tenente Colonello, Maggiore), Ufficiali inferiori (Capitano), Subalterni (Luogo- u. Sotto-Tenente), Sotto Ufficiali u. Caporali (Unteroffiziere). Die Abzeichen der Chargen werden von den Offizieren auf der Kopfbedeckung u. den Epauletten getragen u. bestehen in Borden von verschiedener Zahl u. Breite, sowie in der Gestalt der Epaulettenplatte u. der Dicke der Fransen; die Unteroffiziere haben Borden an der Kopfbedeckung u. am Ärmel der Tunica. Die Generalität trägt blauen Rock u. ebensolche Beinkleider, Silberstickerei u. silberne Epauletten, dreieckigen Hut mit Silberborden, Schleppsäbel mit Portepee von Silber mit blau. Der Generalstab (Corpo Reale dello Stato maggiore) steht unter einem höheren General als Commandanten u. zählte Ende 1861: 10 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 28 Majore, 92 Capitäns u. 60 Lieutenants, zusammen 210 Offiziere; der Commandant ist zugleich Generalstabschef des Königs; ergänzt wird der Generalstab aus Offizieren der Armee, welche die Generalstabsschule besucht haben. Uniform: blauer Waffenrock (Tunica) mit Goldstickerei, blaue Beinkleider, goldene Epauletten u. Fangschnüre, Hut mit blauem Federbusch. In administrativer Beziehung hat die Armee eine Territorialeintheilung, welcher die Truppen u. Anstalten je nach ihrer Dislocation unterworfen sind. Diese Territorialbehörden sind 6 Militärdepartements (Landesgeneralcommandos) zu Turin, Mailand, Parma, Bologna, Florenz, Neapel, u. außerdem die Inseln Sicilien u. Sardinien. Unterabtheilungen sind die Territorial- u. Subdivisionen, Provinzen u. Circondarien. Die Territorialdivisionen versehen die militärische u. administrative Jurisdiction über alle in ihrem Rayon befindlichen Truppen u. Anstalten; als Hülfsbehörden stehen ihnen zur Seite die Intendanzämter, Militärjustiztribunale, Artilleriecommanden u. Genieinspectorate. In jeder Provinz u. jedem Circondario ist ein General od. Oberst Militärterritorialcommandant. Zur Leitung u. Überwachung der taktischen Verhältnisse bestehen für die Infanterie, Cavallerie u. Artillerie besondere Comités. Eine Eintheilung der Armee in Armeecorps u. Divisionen soll im Frieden nicht bestehen, sondern gewöhnlich erst im Kriege erfolgen. Jede Brigade besteht aus 2 Regimentern derselben Waffengattung; die Division ist aus allen drei Waffen zusammengesetzt u. besteht aus 2 Infanteriebrigaden, 2 Bataillonen Bersaglieri, 1 leichten Cavallerieregiment, 2 Batterien, 1 Compagnie Genietruppen, 1 Infanterie- u. 1 Geniedivisionspark, 1 Ambulanzabtheilung, sowie Detachements Carabinieri, Guiden u. Administrationstruppen. Solcher Divisionen zählt die Armee 17 u. 1 Reservecavalleriedivision. Je 2—3 Divisionen nebst einer Abtheilung technischer Truppen, einer Artilleriereserve u. einem Geniehauptpark bilden ein Armeecorps. Die Infanterie besteht aus 6 Grenadier- u. 62 Linienregimentern (soll um noch 12 Regimenter vermehrt, mithin auf 80 Regimenter gebracht werden); jedes Regiment hat 4 Bataillons (à 4 Compagnien) u. 2 Depotcompagnien; auf dem Kriegsfuße soll jede Compagnie 176 M., jedes Regiment 2915 M. (u. 152 M. beim Depot) zählen. Die Gesammtstärke der Infanterie soll im Kriege über 200,000 M. betragen. Die Depots sind bestimmt die mobilen Theile der Regimenter mit Mannschaft u. Material zu ergänzen. Die Uniform der Infanterie ist dunkelblauer Waffenrock mit schwarzem Sammtkragen u. rother Passepoil, die Knöpfe sind weiß u. haben die Regimentsnummer, rothe Halsbinde, graue Pantalons, bläuliche Mäntel, Keppi von Filz; die Grenadiere haben scharlachene Kragen mit weißen Litzen, die Knöpfe mit einer Granate; bewaffnet ist die Infanterie mit gezogenen Gewehren nach französischem Muster; das Bajonnet, das Seitengewehr der Unteroffiziere u. die Patrontasche werden an einem weißen Kuppel getragen, der Tornister ist von Kalbfell. Die Bersaglieri (Jäger) bestehen aus 36 activen u. 6 Depotbataillons, jedes zu 4 Compagnien (à 4 Offiziere u. 140 Mann) u. sollen im Kriege 24,288 Mann zählen; bekleidet sind sie mit blauem Waffenrock mit carmoisinrothem Kragen u. Aufschlägen, blauen Pantalons, Mantel wie die Infanterie, rundem Filzhut mit breiter Krämpe u. schwarzem Federbusch (die Offiziere haben grünen Federbusch) u. grünen Fangschnüren; die Bewaffnung ist eine Büchse mit Haubajonnet; das Kuppel ist schwarz. Die Cavallerie zählt 4 Linien- (schwere) u. 12 leichte Regimenter (davon 6 Regimenter Lanciers, 5 Chevauxlegers u. 1 Husaren) u. 1 Guidenregiment (für den Recognoscirungs-, Ordonnanz- u. Botendienst im Felde); jedes Regiment hat 6 active u. 1 Depotschwadron (zu 5 Offizieren u. 141 Mann); auf Kriegsstärke soll die Cavallerie 16,920 Mann zählen. Die Liniencavallerie trägt blauen Waffenrock mit schwarzem Sammtkragen u. scharlachrothem Passepoil, Beinkleider u. Mantel grau, Achselklappen von weißem Metall, schwarzlackirte Helme mit dem savoyischen Kreuze; die Lanciers haben blauen Waffenrock mit weißen Kragen u. Aufschlägen, weiße Fangschnüre, Beinkleider u. Mantel grau, Keppi mit schwarzem Roßschweif; die Chevauxlegers (Cavallegieri) haben blauen Waffenrock mit carmoisinrothem Kragen, Passepoil u. Fangschnüren, graue Beinkleider u. Mäntel u. das Keppi; die Husaren tragen grüne Dolmans mit rothen Schnüren, rothe Mente schwarz verbrämt, grüne Pantalons u. rothes Keppi; die Guiden haben himmelblauen Waffenrock mit schwarzen Schnüren, Kragen u. Aufschläge von schwarzem Sammt, weiße Passepoils, Beinkleider u. Mäntel grau, weiße Fangschnüre, Kalpak von schwarzem Fell mit himmelblauem Zipf u. weißem Reiherbusch. Die schweren (Kürassier-) u. Lancierregimenter sind mit Lanze, Säbel u. Pistolen, die Guiden mit Säbel u. Pistolen, die andern Regimenter mit Säbel u. Karabiner bewaffnet. Die Artillerie ist in 9 Regimenter formirt, u. zwar 1 Artillerie-Arbeiterregiment, 3 Festungs- u. 4 Feldartillerieregimenter u. 1 Pontonnierregiment. Das Arbeiterregiment besteht aus 4 Compagnien

Handwerker, 4 Compagnien Feuerwerker, 1 Büchsenmacher- u. 1 Depotcompagnie. Jedes Regiment der Festungsartillerie zählt 3 Brigaden (zu 6 activen Batterien) u. 2 Depotcompagnien; jedes Feldartillerieregiment besteht aus 8 Brigaden (à 2 Batterien zu 6 Geschützen) u. 2 Depotbatterien; das Pontonnierregiment besteht aus 2 Brigaden (zu 4 Compagnien) u. einer Depotcompagnie. Insgesammt soll die Artillerie 25,300 Köpfe zählen mit 432 Feldgeschützen. Die Uniform der Artillerie ist blauer Waffenrock mit schwarzsammtenen Aufschlägen u. gelben Passepoils, Mantel u. Beinkleider grau (bei den Offizieren blau), gelbe Fangschnüre u. gelbes Riemzeug; Kopfbedeckung ist ein Czacko mit schwarzem Haarbusch; bewaffnet sind die Bedienungsmannschaften mit Stutzen u. Säbel, die Fahrkanoniere mit Schleppsäbeln. Das Geschützwesen befindet sich zur Zeit noch in einem Übergangsstadium, indem an Stelle der bisher verwendeten glatten Geschütze das der gezogenen Rohre nach französischem Modelle eingeführt wird. Die Laffeten sind Blocklaffeten. Die Brückenequipagen des Pontonnierregiments sind nach Cavalli construirt u. bestehen aus einer Combination von Böcken u. Pontons. Zur Leitung u. Inspicirung des gesammten Artilleriewesens bestehen neben dem Artilleriecomité noch die Artillerieterritorialcommanden zu Turin, Genua, Mailand, Piacenza, Florenz, Neapel u. Messina; unter diesen stehen wieder die Localartilleriecommanden u. die Artillerieetablissementsdirectionen. Das **Geniecorps** besteht aus 2 Sappeurregimentern, davon jedes 3 Bataillons zu 6 Compagnien u. ein Depot zählt, zusammen 6600 Mann. Der Geniestab trägt blauen Waffenrock u. blaues Beinkleid, mit carmoisinrothen Abzeichen, Hut mit schwarzem Federbusch; die Genietruppen haben Keppi mit breiter Krämpe u. schwarzem Busch, u. sind bewaffnet mit einem Gewehr u. Pioniersäbel. Für den technischen u. administrativen Geniedienst stehen dem Geniecomité in den Hauptplätzen des Reiches die Geniedirectionen zur Seite (Turin, Alessandria, Genua, Mailand, Pavia, Parma, Bologna, Ancona, Florenz, Neapel, Capua, Bari, Palermo, Cagliari) u. unter diesen wieder die Genieunterdirectionen. Der **Train** ist in drei Regimenter formirt u. zählt 9000 Mann; Uniform ist blauer Waffenrock mit scharlachrothen Rockpatten, graue Beinkleider, Achselklappen von weißem Metall, schwarzes Riemzeug; Kopfbedeckung ist eine Czako mit roth u. schwarzem Roßschweif; die Bewaffnung besteht in einem Schleppsäbel. Das **Administrationscorps** zählt 5000 M. u. trägt blauen Waffenrock mit himmelblauen Aufschlägen u. Scharlachpassepoil, graue Beinkleider mit blauem Passepoil u. Keppi. Zu diesen activen (Feld-) Truppen, welche auf dem Kriegsstande eine Stärke von 300,000 M. erreichen sollen, kommen nun noch die nichtactiven Truppen u. Garnisonsanstalten hinzu. Dazu gehören zwei Compagnien **Königliche Garden**, welche den Wach- u. Aufsichtsdienst im Innern der königlichen Paläste versehen; eine Compagnie **Moschettieri**, zur Bewachung des Militärstrafhauses in Savona bestimmt; die **Cacciatori franchi**, ein Strafcorps, in welches Deserteure, Recrutirungsflüchtige u. solche Unteroffiziere u. Soldaten eingestellt werden, welche schon öfters im Disciplinarwege bestraft wurden; die **Carbinieri reali**, die Sicherheitstruppen, zum Theil beritten, zum Theil zu Fuße, eingetheilt in 13 Territoriallegionen (Turin, Genua, Cagliari, Mailand, Bologna, Florenz, Neapel, Chieti, Bari, Salerno, Catanzaro, Palermo, Ancona), u. eine Legion Zöglinge (in Turin), zusammen 13,000 Mann. Die Uniform besteht in dunkelblauen Fracks, Beinkleidern u. Mänteln; die Bewaffnung in kurzem Bayonnetgewehr u. Säbel (die Berittenen haben Pistolen); endlich die **Invaliden- u. Veteranencompagnien**, von denen die ersteren sich in Asti befinden, während die letzteren in verschiedenen Plätzen untergebracht sind u. zu Garnisondiensten verwendet werden. Neben der regulären Armee bestehen ferner noch die Freiwilligencorps u. die Nationalgarden. Die **Freiwilligencorps** sind gebildet worden seit Auflösung der süditalienischen freiwilligen Armee unter Garibaldi u. stehen sowohl in Beziehung auf die Kriegsgesetze, wie auf die Gehalts- u. sonstigen Verhältnisse der activen Armee ganz gleich. Die Werbung zu den Freiwilligen geschieht unter denen, welche der Militärverpflichtung bereits genügt haben od. nicht unterliegen, u. die Freiwilligen verpflichten sich zu 18monatlicher Dienstzeit. Formirt sind die Freiwilligen in 4 Divisionen (in Mondovi, Asti, Biella u. Vercelli); der Hauptstab befindet sich in Turin, die Cavallerie in Pinerole, die Artillerie in Venaria Reale, die Genietruppen in Casale. Jede Division soll bestehen aus 2 Brigaden Infanterie, 2 Jägerbataillonen, 1 Batterie u. 1 Geniecompagnie; jede Infanteriebrigade soll 2 Regimenter, jedes Regiment 2 Bataillone (1886 M.) haben. Zur **Nationalgarde** sind alle nicht im Militärdienste befindlichen diensttauglichen Bürger des Staates verpflichtet (Stellvertretung darf stattfinden); der Dienst darf alljährlich nicht mehr als drei Monate währen, außer wenn auf italienischem Gebiete Krieg ist, u. theilt sich in den ständigen Dienst zur Aufrechthaltung der Ruhe u. Sicherheit in den eigenen Ortschaften u. in den Dienst der **mobilen Nationalgarde**, welche in Kriegszeiten zur Besetzung der von Außen nicht unmittelbar bedrohten festen Plätze od. wichtigen Städte verwendet werden soll. Die mobilisirten Abtheilungen sind ganz wie die Armee organisirt, unterstehen auch ganz den Armeeinstitutionen, erhalten Waffen, Kleider u. Verpflegung vom Staate u. stehen unter Offizieren, welche der König ernennt. Zu Ende 1861 waren 727,000 Bürger für den Nationalgardedienst eingeschrieben, u. davon wiederum 314,000 Mann für den Dienst der mobilen Nationalgarde. Es waren jedoch damals nur 230,000 Gewehre zur Bewaffnung der Nationalgarde vorhanden. Das Princip der **Heeresergänzung** besteht in der Unterordnung aller männlichen Staatsbürger, ohne Unterschied des Standes u. der Religion, unter die Wehrpflicht, welche mit dem 21. Lebensjahre beginnt. Die Wehrpflicht zerfällt in die für das stehende Heer u. in die für die Reserve. Das Contingent der ersten Kategorie wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt; die Dienstdauer in dieser Kategorie ist zweierlei: die Soldati d'ordonnanza (Carabinieri, Büchsenmacher, Musiker etc.) dienen 8 Jahre ohne Unterbrechung u. sind dann frei; die Soldati provinciali haben 11 Jahre Dienstzeit, von denen im Frieden 5 Jahre unter den Waffen u. 6 Jahre auf unbestimmten Urlaub zugebracht werden, wovon sie jedoch für den Krieg od. auch zu Übungen einberufen werden können. Der Wehrpflicht zur Reserve unterstehen Alle, die

nicht zur ersten Kategorie gehören, jedoch als tauglich zum Militärdienst eingeschrieben sind; sie werden 50 Tage exercirt u. dann auf unbestimmten Urlaub entlassen; die Dienstpflicht dieser Reservisten dauert 5 Jahre. Von Armeeanstalten sind noch zu nennen: die Militärakademie in Turin, die Militärschule in Ivrea u. das Erziehungshaus in Racconigi; die bedeutendsten Festungen sind: Alessandria, Piacenza, Bologna, Ancona, Rimini, Pavia, Pizzighetone, Bergamo, Brescia ꝛc. Etablissements zur Herstellung von Geschützen befinden sich in Turin u. Parma; Gewehrfabriken in Turin, Genua, Florenz, Neapel, Brescia, Pietrarsa, Torre Annunciata, Mongiana; Arsenale in Turin, Genua ꝛc.

Flotte: Behufs der Marineverwaltung ist das Littoral in drei Divisionen eingetheilt, wovon die südliche Division, mit dem Sitze in Neapel, die Westküste Neapels u. Sicilien umfaßt; die nördliche Division, mit dem Sitze in Genua, das Küstengebiet von der französischen Grenze bis zum Kirchenstaate begreift; u. endlich die Adriatische Division mit dem Sitze in Ancona. Die Flotte bestand im März 1862 aus 1 Schraubenlinienschiff mit 70 Kanonen, 9 Schraubenfregatten (zu 4—600 Pferdekraft) mit 405 Kanonen, 11 Räderfregatten (zu 300—450 Pferdekraft) mit 90 Geschützen, 4 Schrauben- u. 6 Rädercorvetten (zu 160—400 Pferdekraft) mit 140 Geschützen, 10 kleineren Räderdampfern mit 40 Geschützen, 14 Schraubenkanonenbooten zu 3—4 Geschützen; außerdem 12 Transportdampfer, 7 Avisodampfer, 3 Remorqueurs; einige Panzerfregatten waren im Bau. Die Segelflotte bestand aus 3 Fregatten, 3 Corvetten u. 4 Briggs. Zusammen zählte die Flotte 91 Schiffe mit 1291 Kanonen u. 18,400 Pferdekräften. Die Hauptstationen der Flotte, an denen sich auch Werften befinden, sind Genua, Spezzia, Livorno, Castellamare. Die Marinetruppen zählen in 2 Regimentern etwa 6000 M.; die Bemannung der Flotte beträgt annähernd 10,000 Mann. Die Flagge ist roth, silbern, grün, horizontal gestreift; im mittleren (silbernen) Streifen ein rother Schild mit silbernem Kreuze.

Die Orden u. das Wappen des Königreichs Sardinien sind: Orden: Annunciatenorden, St. Mauritius- u. Lazarusorden (s. b.), Militärorden von Savoyen (s. u. Verdienstorden), Kreuz der Treue, Civilverdienstorden (s. b. 4), Militärmedaillen. Wappen: ein vierfach getheiltes, mit einer Spitze, Mittel- u. Herzschilde versehenes Schild. Das erste Feld hat wieder vier Felder, davon das erste ein goldenes größeres u. vier kleinere Kreuze in silbernem Felde zeigt (wegen Jerusalem), das zweite einen goldenen gekrönten Löwen in zehnfach blau u. Silber quer getheiltem Felde (wegen Cypern), das dritte einen gekrönten rothen Löwen in Gold (wegen Armenien), das vierte einen dergleichen in Silber (wegen Luxemburg) hat. Das zweite Hauptfeld hat zur Rechten ein silbernes springendes Pferd in Roth (wegen des alten Herzogthums Sachsen), zur Linken 5 schwarze u. 5 goldene Querstreife mit schräg liegendem Rautenkranz (wegen des jetzigen Sachsens) u. in dem untern eingeschobenen spitzigen Theil drei rothe Schröterhörner in Silber (wegen Engern); dieses ganze Feld soll die Abstammung des Hauses Savoyen aus einem sächsischen Grafenhause andeuten (s. Savoyen, Gesch.). Das dritte Feld ist wieder in vier Felder getheilt; im ersten ein silberner Löwe auf schwarzem Grunde (wegen Aosta), im zweiten ein rothes Kreuz in Silber (wegen Genua), im dritten ein schwarzer Löwe auf einem mit schwarzen Schindeln bestreuten Felde (wegen Chablais), im vierten ein schwarzer gekrönter Adler, welcher auf einem Holzstück von natürlicher Farbe steht (wegen Nizza). Das vierte Hauptfeld besteht auch aus vier Feldern, von denen das erste ein silbernes Kreuz mit blauem Turnierkragen auf rothem Grunde zeigt (wegen Piemont), das zweite ein rothes Schildeshaupt auf silbernem Grunde (wegen Montferrat), das dritte ein goldenes u. blaues Schachbret von neun Feldern (wegen des Herzogthums Genevois), das vierte einen silbernen Schild mit blauem Schildeshaupt (wegen Saluzzo). Die goldene Spitze hat einen schwarzen Adler (wegen Maurienne), das Mittelschild in silbernem Felde ein rothes Kreuz mit vier Mohrenköpfen in den Winkeln u. silberne Binden (wegen Sardinien), das Herzschild hat in Gold einen schwarzen gekrönten Adler (wegen Alt-Savoyen), welcher auf der Brust einen rothen Schild mit silbernem Kreuze (wegen Neu-Savoyen) hat. Schildhalter sind zwei goldene Löwen. Das ganze Wappenschild umfliegt ein Purpurmantel mit silbernen Kreuzen u. bedeckt mit einer Königskrone. Um den Schild ist der Annunciataorden gehängt.

Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet gesetzlich in der ganzen Sardinischen Monarchie seit 1. Januar 1827, seit 1859 auch in der jetzt dazu gehörigen Lombardei u. seit 1861 auch in den annectirten Provinzen nach neuen Piemontesischen Liren (Lire nuove di Piemonte, $52\frac{1}{2}$ auf die Vereinsmark feinen Silbers, od. 1 Lire = 5 Grammes bei $\frac{9}{10}$ Feingehalt = 8 Sgr. 1,027 Pf.) zu 100 Centesimi im Werthe der französischen Münzwährung; die frühere Rechnung war nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piemontesi, 44 Lire = 1 Vereinsmark fein Silber, 1 Lira = 9 Sgr. $6\frac{1}{4}$ Pf. u. 1 Scudo hatte 6 Lire, 120 Soldi, 480 Quatrini, 1440 Denari. Wirklich geprägte Münzen: a) frühere bis 1800: in Gold: Carlini zu 5, $2\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Doppie, die Doppie od. Goldpistole (Luigidore) zu 24 alte Piemontesische Lire gerechnet; während des Französischen Revolutionskrieges Goldene Marengos zu 20 Francs; in Silber: Scudi zu 6 Lire, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$, im Revolutionskrieg auch Silber-Marengos zu 5 Francs; Scheidemünze zu $7\frac{1}{2}$ u. $2\frac{1}{2}$ Soldi; in Kupfer: ganze u. halbe Soldi u. Quatrini (Picaillons); während jenes Krieges 2 Soldistücke von Messing od. Glockenspeise. b) Neuere Münzen seit 1816 u. 1826 ganz nach französischem Fuß: in Gold: vierfache, doppelte, u. Doppien zu 80, 40 u. 20 Lire nuove, allein seit Münzgesetz vom 8. Juni 1832 sollen diese Münzen zwar in Circulation bleiben, dagegen neue Goldstücke nur zu 100, 80, 50, 20 u. 10 Lire nuove ausgeprägt werden, u. zwar 100 Lire nuove 32,258 Grammes schwer (also 3100 Lires auf 1 Kilogramm Gold) u. so abwärts im Verhältniß mit einem Remedium (Toleranza) auf Gewicht von 2 Tausendtheilchen u. einem Feingehalt von $\frac{9}{10}$, welche nach dem Gesetz vom 26. Febr. 1862 im ganzen Königreich Italien legalen Cours nach ihrem Nennwerth haben; in Silber: Scudi zu 5 Lire nuove, Pezzi zu 2 Lire u. Stücke zu 1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Lire; c) in Kupfer: 5 u. 3 Centesimi, 1 Centesimo. Für die Insel Sardinien bestand

früher eine andere Währung, s. u. Sardinien. Im Herzogthum Genua rechnete man früher nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari in moneta buona od. Lire fuori banco, eigentlich Courantmünze zu 63 Lire auf die Vereinsmark fein Silber, 1 Lira = 6 Sgr. 8 Pf. pr. C. Wirkliche genuesische Münzen waren: in Gold: Zechinen od. Goldducaten zu 13¼ Lire monbuona, 23⅞ Karat fein, 67,8534 Stück = 1 Feine Mark Gold, halbe nach Verhältniß; Genovinen od. Doppien zu 100 Lire, 21⅞ Karat fein, 9,1724 Stück = 1 F. M. Gold, halbe zu 50, u. viertel zu 25 Lire nach Verhältniß; neuere Genovinen od. 96 Lirestücke, 21¾ Kar. fein, 10,21714 = 1 F. M. Gold; vierfache Pistolen od. 96 Lirestücke der Ligurischen Republik von 1798 u. 1799, 21 19/24 Kar. fein, 10,256214 = 1 F. M. Gold, halbe zu 48 Lire nach Verhältniß; in Silber: Genovinen, Croizats od. Scudi d'argento (Silberthaler) zu 9 Lire moneta buona, 6,43790 = 1 F. M. Silber, doppelte, ½, ¼, ⅛ u. 1/16 nach Verhältniß; Scudi di St. Giovanni Batista (Scudi di cambio) zu 5 Lire mon. buona, 12,41064 = 1 F. M. Silber, ½, ¼, ⅛, 1/16 u. 1/32 nach Verhältniß, Madonninen zu 1 Lira mon. buona, 62 1/16 = 1 F. M. Silber, doppelte, ½, ¼ nach Verhältniß; Giorgini, zu 1¼ Lira mon. buona, 47⅓ (47 10/31) = 1 F. M. Silber; aus den Jahren 1792, 1796 u. 1798 Scudi zu 8 Lire, 7,93125 u. 7,94353 = 1 Feine Mark; an Silberscheidemünze: Stücke zu 8 u. 6 Soldi, Parpajole (Parpaglione) zu 2 u. doppelte zu 4 Soldi u. ⅔ Soldi od. 8 Denari. Maße u. Gewichte sind nach der Verordnung vom 19. November 1844 die nach dem metrischen System genau wie in Frankreich (s. d.) seit 1859 auch in der Lombardei u. seit 1861 in den annectirten Provinzen eingeführt; die italienischen Bezeichnungen für die französischen Einheiten sind: Metro = Mèter; Chilometro = Kilomètre; Ara = Are; Ettare = Hectare; Stero = Stère; Decastero = Décastère; Litro = Litre; Gramma = Gramme; Chilogramma = Kilogramme; Quintele metrico = 100 Chilogramme; Tonnellate di mare (Tonneau de mer) = 1000 Chilogrammen. Die zeitherigen Maße u. Gewichte, welche im bürgerlichen Leben noch immer gebraucht werden, sind in den einzelnen Theilen der Monarchie verschieden: a) in Piemont: Längenmaße: der Piede manuale od. gewöhnliche Fuß hat 8 Once, 1 Oncia 12 Punti, der Punto 12 Atomi u. ist 342,51 Millimeter lang, 100 = 109,13 preußische Fuß; der Piede liprando à 12 Once, à 12 Punti à 12 Atomi hat 513,766 Millimeter, 100 = 163,70 preuß. Fuß; der Raso (Elle) von Turin hat 14 Once, ist 599,39 Millimeter lang, 100 = 89,87 preuß. Ellen; der Trabucco 6 Piedi liprandii; die Piemontesische Meile (Miglia) = 4800 Piedi liprandi = 2466,1 Meter = 0,333 geogr. Meile, also 45 auf den Grad des Äquators; die Miglio di mare (Seemeile) = 1 engl. od. franz. Seemeile 1851,8 Meter, also 60 auf den Grad des Äquators; Feldmaße: die Pertica (Ruthe) hat 2 Trabucchi; die Tavola od. Quadrat-Pertica 4 QTrabucchi; die Giornata hat 100 Tavole od. 38,0096 Aren; Fruchtmaß: der Sacco hat 5 Emine à 8 Coppi à 24 Cucchiari u. hält 115,0278 Liter, 100 Sacchi = 209,27 preuß. Scheffel; Weinmaß: der Carro hat 10 Brente à 36 Pinte à 2 Boccali à 2 Quartini, 1 Brenta = 49,28468 Liter; Handelsgewicht: die Libbra od. Lira (Pfund) hat 12 Once à 8 Ottavi à 3 Denari à 24 Grani à 24 Granotti, 100 Libbre = 78,86 preuß. Pfund; Gold- u. Silbergewicht ist der Marco zu 8 Once ꝛc. u. wiegt 245,8963 Gramm; bei Gold ist die Oncia in 24 Carati à 24 Grani, bei Silber in 12 Denari à 24 Grani getheilt; Medicinalgewicht hat die Libbra 12 Once à 8 Dramme à 8 Scrupoli à 20 Grani u. wiegt 307,370 Gramm. b) Auf der Insel Sardinien, s. d. oben S. 895. c) In Genua: Längenmaße: die Einheit ist der Palmo zu 12 Oncie = 110,423 Pariser Linien, wonach die Seidenwaaren verkauft werden; die Canna für Leinenwaaren hat 10 Palmi = 2,49095 Meter od. 1104,23 Par. Linien, 100 Canne = 373,490 preuß. Ellen; die Canna grossa für ausländische Waaren hat 12 Palmi = 2,98914 Meter od. 1325,07 Par. Linien, 100 = 448,188 preuß. Ellen; die Canna piccola, im Großhandel für wollene Tücher gewöhnlich, hat 9 Palmi = 2,241855 Meter od. 993,805 Par. Linien, 100 = 336,141 preuß. Ellen; der Braccio (Armlänge, Elle) hat 2¼ Palmi = 0,58122 Meter od. 257,653 Par. Linien; Weinmaß: der Barile hat 90 Amole u. hält 79,0161 Liter; die Mezzaruola (Mezzarola) hat 4 halbe Barili od. 100 Pinti u. hält 158,0322 Liter, 100 Mezzaruole = 230,026 preuß. Eimer; Ölmaß: der Barile hat 4 Quarti à 32 Quarteroni u. hält an Gewicht 187½ Pfund od. 7½ Rubbj, an Rauminhalt 64,843 Liter; Handelsgewicht: der Cantaro od. Centner hat 6 Rubbj od. 100 Rotoli, 1 Rubbio 25, 1 Rotolo 1¼ Libbre, der Peso hat 5 Cantari, die Libbra hat 12 Oncie u. wiegt 316,7789, 100 Libbre = 67,7296 preuß. Pfund; Gold- u. Silbergewicht: die obige Libbra des Handelsgewichts à 12 Oncie à 24 Denari à 24 Grani, ebenso das Probiergewicht, wo aber die obige Eintheilung der Libbra nur bei Silber beibehalten, beim Gold die in 24 Carati zu 8 Ottavi gewöhnlich ist. Vgl. J. de Missy-Rousset, Description géographique, histor. et polit. du royaume de Sardaigne, Köln 1718; Casalis, Dizionario geografico-storico-statistico-commerciale degli state dire di Sardegna, Turin 1843—51, 21 Bde.; Murray, Handbook for North Italie, Lond. 1853; Statistica amministrativa del Regno d'Italia, Tur. 1861.

Sardinische Monarchie (Gesch.). Die S. M. od. das Königreich Sardinien besteht als solches erst seit dem Vertrage vom 24. August 1720, wo die Insel Sardinien u. das frühere Herzogthum Savoyen (seit 1713 Königreich) unter König Victor Amadeus I. zu einem Reiche vereinigt wurden, die frühere Geschichte s. daher unter Sardinien (Gesch.) u. Savoyen (Gesch.). Victor Amadeus I. legte die Regierung 1730 zu Gunsten seines Sohnes Karl Emanuel I. (III.) nieder, wollte aber bereits nach Jahresfrist, verleitet durch die Marquise S. Sebastian (s. u. Depigno), mit welcher er insgeheim vermählt war, sich der Regierung wieder bemächtigen; indeß er wurde verhaftet u. bis an seinen Tod 1732 gefangen gehalten. Mit Frankreich schloß Karl Emanuel 1733 ein Bündniß gegen Österreich, übernahm den Oberbefehl des vereinigten französischen u. sardinischen Heeres, besiegte im Polnischen Thronfolgekriege (s. d.) die Österreicher am 29. Juni 1734 bei Parma u. am 19. September bei Guastalla, eroberte ganz Mailand u. erhielt im Wiener Frieden von 1735 die mailändischen Provinzen Novara u. Tortona u. die

Herrschaften San Fidele, Torre di Torti, Gravelo u. Campo maggiore. In dem Österreichischen Erbfolgekrieg war er abermals mit Frankreich verbündet, weil er das Herzogthum Mailand zu erhalten hoffte; da er aber sah, daß Frankreich dieses Land Spanien zuwenden wollte, so schloß er durch den Wormser Vertrag vom 17. September 1743 ein Offensivbündniß mit England u. Österreich u. machte sich zu Stellung eines Heeres von 45,000 M. verbindlich, wofür er von England jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien, von Österreich aber die Grafschaft Anghiera mit Vige Banasco, einen Theil des Fürstenthums Pavia, die Herrschaft Bobio u. Piacenza abgetreten erhielt. Der Infant Don Philipp brach mit einem spanischen Heer in Savoyen ein u. eroberte Chambery; Karl Emanuel aber trieb einen Theil des feindlichen Heeres über die französischen Grenzen, den andern bis Mirandola, welches er eroberte, u. als die Spanier aufs Neue vordrangen, besiegte er sie am 5. März 1744 in der Schlacht bei Campo Santo. Abermals drangen von zwei Seiten neue Heere ein, trieben den König aus seinen Verschanzungen bei Villafranca u. belagerten Coni, eroberten 1745 Tortona, Piacenza, Alessandria u. Valenza u. schlugen am 27. September das österreichisch-sardinische Heer bei Basignana. Seit der Einnahme von Asti am 8. März 1746 wendete sich das Glück den sardinischen Waffen zu, der König schlug am 16. Juni die Feinde bei S. Antonio, unweit Piacenza, in einer Hauptschlacht, vertrieb die Spanier u. Franzosen aus Savoyen u. fiel in die Dauphiné u. in die Provence ein; in dem Frieden zu Aachen 1748 wurde ihm Alles bewilligt, was Österreich ihm versprochen, für seinen Theil von Piacenza erhielt er aber eine Summe Geldes. Von nun an regierte Victor Amadeus in Frieden fort. 1752 schloß er einen vortheilhaften Grenz- u. Handelsvertrag mit Mailand; 1754 traten ihm die Genfer ein Gebiet ab, um den Streit wegen der Landeshoheit über Genf mit ihm zu endigen. Er ließ eine Heerstraße von Nizza nach Coni bauen, einen schiffbaren Kanal graben u. erklärte Nizza u. Villafranca für Freihäfen. Ein neues Gesetzbuch, das Corpus Carolinum, ließ er 1770 bekannt machen, die Güter der Geistlichen unterwarf er der Besteuerung, die geistlichen Stellen in seinem Lande besetzte er selbst u. unterwarf die im Lande zu publicirenden päpstlichen Bullen seiner Genehmigung u. das Heer hielt er stets in einem musterhaften Zustande. Er st. 20. Febr. 1773. Unter seinem Sohne Victor Amadeus II. (III.), welcher mit weniger Herrschertugenden ausgerüstet war, verlor das Heer seine moralische Stärke u. die Finanzen verfielen. Da Victor Amadeus als der Schwiegervater der Brüder des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, sobald die Jacobiner während der Französischen Revolution in Frankreich das Übergewicht erhielten, den französischen Gesandten aus dem Lande verwies, brach gleich darauf im October 1792 ein französisches Heer unter Montesquiou in Savoyen u. Nizza ein. Die sardinischen Truppen leisteten keinen Widerstand, u. Savoyen u. Nizza wurden als zwei neue Departements der Französischen Republik einverleibt. Der König schloß nun am 25. April 1793 einen Vertrag mit England, welches ihm jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien zahlte, wofür er ein Heer von 50,000 Mann unterhalten sollte. Ungeachtet dieser Hülfsgelder u. obgleich der Papst die Einziehung einiger Klöster gestattete, wurde doch das Volk mit schweren Abgaben belastet u. daher die Unzufriedenheit allgemein. Bald wichen die Franzosen aus Savoyen, aber 1794 drangen wieder sechs französische Heeresabtheilungen über die Gebirgspässe in Savoyen ein, ohne jedoch große Fortschritte zu machen, u. 1795 wurden sie mit Hülfe Österreichs zurückgetrieben. Aber bald erschienen zwei neue französische Heere unter Scherer u. Kellermann; vom 23.—25. November schlugen sie zwei österreichisch-sardinische Heere u. bezogen 1795 bei Finale u. Savona Winterquartiere. 1796 übernahm Bonaparte den Befehl des französischen Heeres, erfocht am 12. u. 14. April die Siege bei Montenotte u. Millesimo, worauf Amadeus am 28. April einen Waffenstillstand schließen mußte, welchem am 18. Mai der Friede zu Turin folgte, in dem er Savoyen, Nizza, Tenda u. Breglio an Frankreich abtrat. Aus Kummer hierüber st. der König 16. Oct. 1796. Sein Sohn Karl Emanuel II. (IV.) bot alle Kräfte auf, um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen u. die Gewalthaber in Frankreich sich günstig zu erhalten; u. wirklich verhießen ihm, als die Ligurische Republik ihm im Frühjahre 1798 den Krieg erklärte, die Franzosen ihren Schutz, ließen sich aber dafür am 28. Juni die Citadelle von Turin einräumen u. erklärten selbst ihm am 6. December den Krieg unter dem Vorwande, daß er feindliche Pläne gegen sie hege, u. zwangen ihn am 9. December zur Entsagung aller seiner Besitzungen auf dem Festlande von Italien. Der König, welcher bereits am 9. December Turin verließ, zog zuerst nach Livorno u. darauf nach Sardinien, wo er im März 1799 eintraf u. noch vor der Landung eine Protestation gegen seine erzwungene Verzichtleistung auf Savoyen u. Piemont erließ.

In Piemont wurde nun Alles nach französischem Fuße umgeformt. Viele, denen die neue Regierung nicht anstand, wanderten aus; Andere, als alte Anhänger der vorigen Regierung bekannt, erlitten von der neuen mancherlei Bedrückungen u. Verfolgungen; das Land wurde durch Parteiungen zerrüttet, u. da Handel u. Gewerbe völlig darnieder lagen, trat Elend u. Hungersnoth ein, welche noch wuchs, als im Mai u. Juni 1799 ein russisch-österreichisches Heer eindrang u. Savoyen den Franzosen wieder entriß. Die frühere Regierung wurde nun wieder hergestellt u. von Österreich verwaltet, doch wurden die Franzosen nach der siegreichen Schlacht von Marengo, am 14. Juni 1800, wieder Herren im Lande. Karl Emanuel II. lebte unterdessen in Sardinien, lehnte aber beharrlich das Anerbieten Bonapartes ihm Piemont zurückzugeben, wenn er Savoyen u. Nizza förmlich abtrete, ab u. überließ am 4. Juni 1802 die Krone seinem Bruder Victor Emanuel. Am 11. September 1802 erfolgte die Vereinigung Piemonts mit Frankreich, es wurde in sechs Departements getheilt u. die Stellen mit Männern von gemäßigten Grundsätzen besetzt. Nach Napoleons Sturz wurden die ehemals sardinischen Besitzungen auf dem Festlande von Frankreichs Herrschaft frei u. kamen wieder unter die Herrschaft ihrer alten Fürsten. Zwar blieb noch ein Theil von Savoyen bei Frankreich, doch wurde auch dieser in dem zweiten Pariser Vertrage am 20. November 1815 zurückgegeben. Auch erhielt Sardinien die Souveränetät über Monaco, trat aber dafür Carouge u. Chesne an Genf ab, dagegen wurde es

durch den Wiener Congreß mit dem Gebiet des Freistaates Genua vergrößert u. solches ihm unter dem Titel eines Herzogthums eingeräumt.

Der König Victor Emanuel I. kehrte schon am 20. Mai 1814 nach Turin zurück; seine Günstlinge, der Graf Robogent, Abbé Botta u. die Königin ließen möglichst Alles wieder auf den alten Fuß herstellen, stifteten neue Klöster, vermehrten die Einkünfte der Geistlichkeit, beriefen Jesuiten wieder ins Land, erließen strenge Verfügungen, stellten in der Rechtspflege mehre veraltete Formen her u. beschwerten den Handel durch hohe Zölle. Unzufriedenheit war hiervon die Folge. Zwar nahm der König auf Rath des Ministers des Innern, Grafen Balbi, manche verletzende Maßregel zurück, so 1818 die bereits verfügte Einziehung der unter der französischen Regierung verkauften Kron- u. Kirchengüter; doch beruhigte dies die Gemüther keineswegs, dagegen fanden die Grundsätze der Carbonari schnellen Eingang in die sardinischen Provinzen; es entstanden geheime Verbindungen, welche durch spanische Emissäre genährt wurden u. die Annahme der spanischen Constitution projectirten u. sich als Endziel die Vertreibung des fremden Einflusses, bes. der Österreicher, aus Italien setzten. In solche Verbindungen ließ sich auch ein Theil des Adels u. der Armee ein u. bereitete die Piemontesische Revolution vor. Auf das Gerücht, daß die Österreicher die Truppen entwaffnen u. das Land besetzen wollten, brachen am 9. März Abends die Militäraufstände zu Alessandria, wo die spanische Constitution ausgerufen u. eine Junta errichtet wurde, u. am 10. März zu Fossano u. Tortona aus. Der König eilte sogleich von Villa Moncalieri nach Turin u. ermahnte zur Ruhe; doch schon am 11. März brach der Aufstand auch in Turin aus, 200 Studenten sammelten sich, verleiteten die Truppen zum Abfall, bemächtigten sich am 23. März der Citadelle u. pflanzten die sardinischen Farben (blau, weiß u. schwarz) auf. Vergebens suchte der Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan, welcher der Verschwörung wahrscheinlich nicht fremd war, in der Citadelle den Sturm durch seine Gegenwart zu beschwören u. den Aufstand durch Waffengewalt zu erdrücken Diese Vorgänge bestimmten den alten König in der Nacht auf den 13. März die Krone zu Gunsten seines Bruders Karl Felix niederzulegen u. eiligst nach Nizza abzureisen. Da aber Karl Felix abwesend war, so strömte das Volk am 14. März Morgens zu dem Palast des Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan u. bewog diesen zur Übernahme der Regierung. Der Prinz erkannte die proclamirte Constitution u. die provisorische Junta zur Versammlung des Nationalparlaments an, worauf ein anderes Ministerium, an dessen Spitze Ferdinand del Pozzo als Minister des Innern stand, eingesetzt, die vorgegangene Regierungsveränderung den Provinzen mitgetheilt u. die Errichtung einer Nationalgarde befohlen wurde. Indeß der König Karl Felix gab von Modena unter dem 16. April eine Erklärung, wodurch er zwar die Regierung übernahm, vorausgesetzt, daß sein Bruder völlig frei der Krone entsagt habe, zugleich aber alle Theilnehmer an der Bewegung für Aufrührer erklärte u. die angenommene Constitution gänzlich mißbilligte u. die Unterthanen aufforderte sich ihr zu widersetzen. Diese Erklärung u. die des zum Mitgliede der neuen Junta ernannten Cardinals Marozzo, welcher diese Stelle nicht annahm, sondern sich zu Karl Felix begab, um zwischen ihm u. dem Prinzen von Carignan als Vermittler aufzutreten, öffnete dem Prinzen die Augen; dieser selbst fiel von der constitutionellen Sache ab, sendete seine Familie nach Nizza u. reiste in der Nacht auf den 22. März plötzlich, ohne es der Junta anzuzeigen, nach Novara ab, wo der Graf Salière della Torre die Truppen treu zu erhalten gewußt hatte. Mit dem Prinzen verließen zwei Chevauxlegersregimenter u. eine Division Artillerie die Sache der Revolution. Karl Felix hatte währenddem drei provisorische Militärgouverneurs in Savoyen, Genua u. dem übrigen Festlande ernannt u. ihnen unumschränkte Macht ertheilt; die Geistlichkeit wurde aufgefordert zur Unterdrückung der Revolution beizutragen, der Graf della Torre erließ von Novara aus Proclamationen u. der Prinz von Carignan andere in gleichem Sinne, worin er sein Benehmen entschuldigte. Dagegen zeigte sich bei den Insurgenten die größte Verwirrung; der Abfall des Prinzen von Carignan u. die Fortschritte der Österreicher gegen Neapel erschreckten Alle, ausgenommen die kühne Jugend, welche noch an der Revolution hing, die übrigen dachten nur auf die eigene Rettung. Die Turiner Junta erklärte nur so lange ihre Functionen fortsetzen zu wollen, bis ihr andere Befehle vom König od. dem Prinzen von Carignan zukämen, u. nur der Form wegen wurden in allen Provinzen politische Chefs mit großer Gewalt ernannt; die Junta zu Alessandria suchte dagegen die Revolutionärs bei gutem Muthe zu erhalten, aber bereits gingen ganze Truppentheile zu den Königlichen über, u. in Turin geriethen die Soldaten von beiden Parteien zu offenem Handgemenge. Als nun die österreichische Armee, 20,000 M. unter Bubna bei Pavia u. 22 Regimenter unter Klebersberg u. Wittgenstein, in der Lombardei immer drohender wurde u. das königliche Heer unter della Torre bei Novara schon auf 6000 M. gewachsen war, wagten 4000 Insurgenten unter dem Obrist Regis am 6. April einen Zug gegen Novara, um diesen Platz zu überfallen u. durch die Überraschung einen Theil der Armee zu bewegen ihre Sache zu ergreifen. Della Torre hielt indessen Regis den 7. April Abends vor dem Thore Novaras mit Unterhandlungen hin u. entbot indessen den General Bubna zu seiner Hülfe. Dieser erschien auch den 8. April gegen Morgen, u. sogleich eröffneten die Königlichen das Artilleriefeuer von den Wällen Novaras, worauf sich die Insurgenten, verfolgt von den Königlichen u. den Österreichern, in Verwirrung über Turin nach Alessandria zurückzogen. Am 10. April wurde Turin, wo die Citadelle nur von unkriegerischer Nationalgarde bezogen worden war, welche sogleich die Waffen ablegte, von den Königlichen besetzt. Gleichzeitig hatte Bubna die Stellung von Casale besetzt u. erschien am 11. April vor Alessandria, u. auch von hier enteilten die Trümmer des Insurgentenhaufens, unter General Ansaldi nach Genua. In Genua war die Nachricht von der Revolution ziemlich kühl aufgenommen worden, u. nur als man vernahm, daß der König die Constitution nicht an- u. der Prinz von Carignan nicht weiter an der Revolution Theil nehme, kam es zu einigen unruhigen Auftritten zu Gunsten derselben. Eine Verwaltungscommission wurde nun ernannt u. Militär u. Nationalgarde vereinigt, als jedoch die Kunde von der Niederlage der Insurgenten einlief, bat man den Gouverneur

de Geneys die Regierung wieder zu übernehmen. Noch weniger hatte die Revolution auf Savoyen eingewirkt, wo der Gouverneur Salmour d'Andezeno die Ordnung erhielt. Der Aufstand war nun gedämpft, eine Menge der Insurgenten wurde verbannt, andere verließen freiwillig das Land. Unter dem Schutze des österreichischen Heeres, welches bis zum Herbst 1823 zur Aufrechthaltung der Ruhe im Land verblieb, fand nun eine consequent durchgeführte Reaction Statt; 1826 erging eine Verfolgung über die Protestanten, welche sich in Turin u. in u. um Pinerolo niedergelassen hatten, die alle bis zum Ablauf des Jahres 1827 ihre Grundstücke verkaufen u. sich entfernen mußten; auch die Waldenser erfuhren neue Bedrückungen, welche erst auf die Vorstellungen Preußens u. Englands eingestellt wurden. 1828 kam es wieder zu unruhigen Bewegungen in Piemont u. Savoyen, mehre Personen wurden verhaftet, die Festungen Piemonts in den Vertheidigungszustand gesetzt u. ein Truppencorps gegen die französische Grenze zusammengezogen. Karl Felix st. den 27. April 1831 u. mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses Savoyen.

Ihm folgte **Karl Albert**, bisher Prinz von Savoyen-Carignan (s. Sardinische Monarchie, Genealogie), welcher nach Beschwichtigung der Revolution bis 1824 in Paris gelebt hatte u. erst 1824 nach Turin zurückgekehrt war. Er fand die sardinische Armee gegen Frankreich in Bereitschaft, wo die Julirevolution 9 Monate zuvor ausgebrochen war, den Staat in Finanzverlegenheit u. die Unterthanen in ziemlicher Aufregung über das herrschende Regiment, in Genua zudem deshalb, daß es eine Provinz des Landes geworden war. Karl Albert änderte in der bisherigen Regierungsweise nichts, bes. da der Adel u. die Geistlichkeit einen großen Einfluß in der Armee u. Regierung hatten. Mit Frankreich stand seine Regierung in sehr gereizten Verhältnissen, wie sie denn 1832 die Flucht der Herzogin von Berry aus Schottland nach Italien u. auf einem sardinischen Dampfschiff nach Marseille, um von hier aus nach der Vendée zu gehen, im Stillen begünstigte. Im Nov. 1833 wurde eine Verschwörung in Turin entdeckt u. von den in dieselbe Verwickelten 14 junge Leute, meist Subalternoffiziere u. Unteroffiziere, hingerichtet, andere zu harten Strafen verurtheilt. Bald darauf explodirte der **Savoyerzug**, welcher, von der Schweiz ausgehend, den Zündstoff in Savoyen u. Piemont zur Flamme anfachen wollte. Die Anstifter dieses Aufstandes, geflüchtete Polen u. vertriebene Italiener, Deutsche u. Schweizer, hielten einen Kriegsrath, an welchem die ehemaligen Generale, der polnische Roman Soltyk, der französische Damas u. der spanische Vigo, auch Mazzini Theil nahmen, wo der Einfall in Savoyen beschlossen u. der ehemalige General Ramorino (s. d.) zum Anführer bestimmt wurde. Man hoffte nämlich in Piemont das Volk zum Aufstand aufreizen, später Unterstützung in Frankreich finden u. von da aus die Revolution weiter verbreiten zu können. Ende Jan. 1834 sammelten sich die Unzufriedenen in Carouge u. am nördlichen Ufer des Genfersees, wurden hier bewaffnet u. in zwei Colonnen getheilt, von denen die eine in Savoyen eindringen, Fort St. Julien u. Annecy nehmen u. sich mit der anderen, über les Echelles nach Chambery vordringenden vereinigen u. dann gemeinschaftlich nach Piemont marschiren sollte. Der Einschiffung von 160 Polen, 33 Deutschen u. 15 Italienern unter Rauschenplatt, später unter dem Polen Grapski, u. der von 113 Polen unter Stolzmann widersetzten sich aber am 31. Jan. u. 1. Febr. die genfer u. waadtländer Cantonsbehörden u. hinderten dieselben an der Überfahrt. Am 1. Febr. brachen auch 400 Mann Italiener, Polen u. Franzosen in drei Colonnen unter Ramorino von Carouge nach der savoyschen Grenze auf, überschritten dieselbe, besetzten einige Dörfer u. hoben einige Posten Gendarmen auf, fanden aber nur wenig Zulauf u. zogen am Abend, als sich das Gerücht von dem Anmarsch der Regierungstruppen verbreitete, auf das Genfer Gebiet zurück. Am 3. Febr. Nachmittags drangen auch etwa 200 Italiener u. Franzosen, welche von den Vorgängen nicht unterrichtet waren, aus dem französischen Departement Isère bei les Echelles über die savoysche Grenze u. nahmen eine Carabinierskaserne, aber der Commandirende von Pont de Beauvoisin überfiel sie in der Nacht mit 50 Mann u. jagte sie auf französisches Gebiet zurück. So endete diese abenteuerliche Unternehmung. Die Überreste der Colonnen verließen sich u. wurden endlich auf Antrag der auswärtigen Gesandten aus der Schweiz verwiesen.

Die herrschende Partei in der Sardinischen Monarchie fand durch diesen Sieg ihrer Sache um so mehr Anlaß auf ihrem System zu beharren, die strengsten Maßregeln fanden an der Grenze statt u. die Universität in Turin wurde den 18. Aug. 1834 geschlossen u. in sieben kleinere Städte als Hülfsuniversitäten vertheilt. Dennoch wurde 1836 wieder eine neue Verschwörung von etwa 30 jungen Leuten entdeckt, welche sogleich zur Haft gebracht wurden. 1835 u. 1836 herrschte die Cholera in Genua, Coni, Villafranca u. Turin. Mit Frankreich traten 1835 bessere Verhältnisse ein, indem die sardinische Regierung die Ausweisung einiger geflüchteten Anhänger der älteren Bourbons aus seinen Staaten vollführte. Wegen eines gescheiterten Heirathsprojectes der Königin Maria da Gloria von Portugal mit dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan, brachen 1835 ernste Differenzen mit Portugal aus; Karl Albert befahl dem portugiesischen Gesandten Sardinien unverzüglich zu verlassen, u. Portugal brach alle Handelsverbindungen mit Sardinien freilich zum großen Nachtheil Genuas, ab; doch wurden diese Differenzen durch die Großmächte 1836 gehoben, aber der diplomatische Verkehr erst 1842 wieder hergestellt. Nachdem in Spanien Ferdinand VII. 1833 gestorben u. ihm seine Tochter Isabella laut Testament ihres Vaters unter Vormundschaft ihrer Mutter gefolgt war, hatte sich der König Karl Albert, im Einverständniß mit einigen anderen italienischen Herrscherfamilien, geweigert Isabella anzuerkennen u. durch Aufnahme der Prinzessin von Beira, welche mit den Kindern des Don Carlos nach Savoyen geflüchtet war, für dieselben sein lebhaftes Interesse an der Carlistischen Sache bethätigt. Dies führte zu Differenzen mit der spanischen Regierung; 1836 wurde den beiderseitigen Consuln das Exequatur von ihren Regierungen entzogen u. die Häfen den Schiffen der anderen Macht geschlossen; erst Nov. 1839 wurde die Handelsverbindung mit Spanien wieder hergestellt u. der Hafen von Genua spanischen Schiffen wieder geöffnet. Die Revolutionen in den Cantonen Tessin u. Wallis 1839 u. 40 erschwerten den Grenzverkehr mit der Schweiz eine

kurze Zeit lang. 1842 wurde eine Amnestie für die Theilnehmer an der Revolution von 1821 erlassen. Für das materielle Wohl des Innern hatte die sardinische Regierung schon längere Zeit gesorgt u. noch höhere Sorgfalt entwickelte sie jetzt für dieselbe. Ein Postvertrag mit Frankreich wurde 1839 geschlossen, eben so ein Handelsvertrag mit Frankreich, ferner 1840 über besonderen Verkehr, 1839 trat die sardinische Regierung dem Englisch-Türkischen Handelsvertrag bei, gleiche wurden geschlossen 1842 mit den Niederlanden, 1843 mit Uruguay u. Frankreich, 1844 mit Dänemark, Österreich u. den Hansestädten; Landstraßen wurden angelegt u. deshalb für Sardinien eine Anleihe von 4 Mill. Francs gemacht, die neue Karl Albertsstraße 1843 angelegt, bei Lacaille in Savoyen eine Drahtbrücke gebaut u. ein Kanal zur Fahrt für die Lyoner Dampfschiffe aus der Rhône nach dem Bourgetsee gegraben; das Decimalsystem 1844 auch auf Maße u. Gewichte ausgedehnt u. eine Depositen- u. Escomptebank 1845 gegründet. Das Land war ruhig bis auf eine vorübergehende Unordnung 1843 in Rumilly, auch die auswärtigen Angelegenheiten ordneten sich gut; die Differenz mit Frankreich Anfangs 1845, theils wegen des Anschlusses Sardiniens an Österreich, theils wegen des größeren Einflusses, welchen Frankreich an den Küsten des Mittelmeeres prätendirte, wurden leicht gelöst; als Österreich 1846 die Eingangszölle auf piemontesische Weine erhöhte, wurden die Zölle auf Sardiniens Reclamation 1847 wieder aufgehoben, wogegen Sardinien, als sich nach der Inthronisation des Papstes Pius IX. allerwärts in Italien Stimmen für nationale Freiheit erhoben, auf Österreichs Wunsch sowohl die Censur verschärfte, als auch die liberalen toscanischen Journale verbot. Indeß die Nachbarschaft Toscanas, wo der Großherzog freisinnige Institutionen eingeführt hatte, wirkte immer aufregender in Sardinien, bes. wurde bereits die Stimmung in Genua von Tag zu Tag schwieriger (hier wurde am 8. Sept. bei Gelegenheit der Feier der päpstlichen Amnestie das sogenannte Balillafest [s. Balilla] in excentrischer Begeisterung begangen) u. im ganzen Lande gegen Österreich, welches man als den Vertreter der illiberalen Regierung ansah u. dessen Einfluß in Italien man brechen wollte, von Tag zu Tag gereizter. Indeß hielt sich die Regierung von Sardinien in ihrem Verhältniß zu Österreich noch passiv; den ersten Schritt zum Bruche mit Österreich that sie durch den Anschluß an die päpstliche Protestation gegen die 15. Aug. 1847 erfolgte Besetzung Ferraras durch österreichische Truppen. Darauf betrat der König, auf der einen Seite gedrängt durch die Demonstrationen für den Papst u. gegen Österreich, auf der anderen Seite gereizt von der Hoffnung, das bisher von Österreich behauptete Primat über Italien für Sardinien zu gewinnen, seit Ende October ebenfalls den Weg der Reform in seinen Staaten u. erließ unter dem 30. Oct. 1847 ein Decret, in welchem er dem auf Öffentlichkeit u. Mündlichkeit gegründeten Strafproceßverfahren seine Zustimmung ertheilte, die Grundlagen einer neuen Communal- u. Provinzialverwaltung genehmigte, wichtige Veränderungen im Polizeiwesen anordnete, der Presse wesentliche Erleichterungen zugestand u. die zeither durch ein besonderes Ministerium verwaltete Insel Sardinien förmlich mit dem Reiche verschmolz. Obgleich die Freude im Lande hierüber groß war u. sich noch mehr steigerte, als Piemont, Rom u. Toscana am 3. Novbr. einen Vertrag zur Gründung eines italienischen Zollvereins gemacht hatten, so genügte dies der Fortschrittspartei noch nicht, u. es zeigte sich bes. gegen die Jesuiten, von denen man glaubte, daß sie den König in seinen Reformbestrebungen hinderten, eine sehr gereizte Stimmung; in Genua kam es gegen dieselben im Jan. 1848 nicht nur zu lebhaften Demonstrationen, sondern es ging von hier auch eine Petition an den König nach Turin, worin um Entfernung derselben aus den Sardinischen Staaten nachgesucht wurde. Da der König die Deputation abwies, so brach, nachdem die Jesuiten bereits 16. Febr. 1848 aus Cagliari vertrieben worden waren, 1. März auch in Genua der offene Sturm gegen sie los. Während sie die Flucht ergriffen, brach das Volk in ihre Häuser u. verwüstete dieselben. Zur Verhütung ähnlicher Unordnungen wurde eine Bürgergarde errichtet, u. am 3. März erschien ein königliches Decret, welches den Jesuitenorden mit allen seinen Affiliationen im ganzen Königreiche Sardinien aufhob.

Am 4. März wurde die schon unter dem 8. Febr. bekannt gemachte Constitution eingeführt (s. oben S. 898). Daneben waren die Kriegsrüstungen in großem Maßstabe fortgegangen, u. nachdem der österreichische Gesandte auf mehre Anfragen nach dem Zweck derselben keine Antwort erhalten hatte, verließ er am 10. März Turin. Hiermit war der Sieg der radicalen Partei entschieden. Schon Tags darauf erhielt das bisherige Ministerium seine Entlassung, an dessen Stelle am 16. März das Ministerium Balbo trat, welches vor Allem den Krieg mit Österreich auf sein Programm schrieb. Nachdem der König noch am 21. März eine vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen seit 1821 erlassen hatte, erfolgte die Eröffnung des Krieges am 23. März, an welchem Tage nicht nur das sardinische Heer ohne vorhergegangene Kriegserklärung in die Lombardei einrückte, sondern der König Karl Albert auch an die Bevölkerung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs eine Proclamation erließ, worin er derselben Schutz gegen Österreich verhieß. Die Stärke der sardinischen Armee betrug gegen 40,000 M. u. theilte sich in zwei Corps unter den Generalen Bava u. Sonnaz; den Oberbefehl übernahm König Karl Albert selbst, während er dem Prinzen Eugen als Generalstatthalter die interimistische Regentschaft übertrug. Nachdem bereits am 25. März 5000 Piemontesen ihren Einzug in Mailand gehalten hatten, traf der König am 27. März in Alessandria ein, während seine Vorhut in Pavia, Treviglio u. Caravaggio stand, die Österreicher dagegen sich von Crema gegen Soncino u. Orzi Novi u. von hier dann weiter nach Mantua zurückzogen. Ungehindert drang Karl Albert bis zum Mincio, wo es bei Goito am 8. April zum ersten Gefecht kam, in welchem die Sardinier siegten, u. ging dann über den Mincio. Wie glücklich aber der Krieg für den König begonnen hatte u. wie günstigen Fortgang er durch die Verstärkung durch Toscaner, Neapolitaner u. Römer nehmen zu wollen schien, so unglücklich für Sardinien endigte er. In seiner Stellung müssig verharrend grollte der König auf Venedig, welches sich unterdessen als Republik constituirt hatte, u. auf Mailand, wo sich die lombardische Regierung geweigert hatte die Nationalversammlung vor Beendigung des Krieges einzuberufen. Dann siegten zwar seine Truppen am

30. April bei Pastrengo u. S. Giustina, schlugen sich auch gut bei S. Lucia, mußten aber schon hier weichen, u. durch die Zurückberufung der päpstlichen u. neapolitanischen Truppen seitens ihrer Regierungen erhielt die Sache Karl Alberts eine schlimme Wendung. Und als nun Radetzky Verstärkungen an sich gezogen hatte, ergriff er am 27. Mai die Offensive u. schlug den König am 29. bei Curtatone (s. u. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 482). Gab auch der Sieg bei Goito u. die Übergabe von Peschiera (am 30. Mai) den Sardiniern einige neue Hoffnung, so verschwand doch diese wieder, da Karl Albert gar nichts that, um seinen Sieg zu benutzen, u. die Österreicher am 11. Juni Vicenza, am 14. Treviso u. am 15. Padua einnahmen (s. ebd.). Diese Verluste wirkten auf Karl Albert u. dessen ganzes Heer sehr niederschlagend, u. wenn nun auch den 11. Juni dem König eine Deputation aus Mailand die Nachricht von dem Anschluß der ganzen Lombardei an Sardinien brachte u. Venedig am 4. Juli den Gedanken an Republik aufgab, um sich ebenfalls an Sardinien anzuschließen, so kehrte doch das Kriegsglück nicht auf seine Seite zurück. Durch den Sieg der Österreicher bei Custozza den 25. Juli wurde Karl Albert nicht nur aus allen seinen Positionen am Mincioufer herausgedrängt, sondern auch so in die Enge getrieben, daß er nach Cremona u. von da mit seiner sehr zusammengeschmolzenen Armee in die Nähe von Mailand zog (s. ebd.). Inzwischen war am 8. Mai in Turin das erste Parlament durch den Generalstatthalter eröffnet u. dabei von der Regierung als Ziel aller Bestrebungen die Einheit Italiens ausgesprochen worden. Durch einen Beschluß des sicilianischen Parlaments vom 11. Juli wurde der Herzog von Genua, zweiter Sohn des Königs Karl Albert, auf den sicilianischen Thron berufen u. dieser Beschluß am 15. Juli durch einen außerordentlichen sicilianischen Botschafter nach Genua gemeldet, wogegen an demselben Tage König Ferdinand von Neapel, von welchem sich Sicilien durch jenen Beschluß getrennt hatte, Protest einlegte. In dieselbe Zeit fielen die Verhandlungen über den Anschluß der Lombardei u. Venedigs an Sardinien. Nachdem die venetianische Versammlung, dem Beispiele der Lombardei folgend, am 4. Juli den Anschluß an Piemont beschlossen hatte (s. ebd. S. 484), erließ die sardinische Regierung unter dem 16. Juli über diese Vereinigung ein besonderes Decret, wogegen dann am 27. Juli der Beschluß des Senates u. der Deputirtenkammer in Turin erschien, in welchem die Annahme der Vereinigung der Stadt u. Provinz Venedig mit Sardinien zu Einem Königreiche proclamirt wurde. Zur Vervollständigung dieser Maßnahmen erfolgte dann am 7. Aug. in Venedig selbst noch die Übergabe sämmtlicher Staatsgewalten an die königlich sardinischen Bevollmächtigten Colli u. Cilvario. Indeß wurde sowohl von den Lombarden als von den Piemontesen Alles aufgeboten, um die Niederlage bei Custozza wieder gut zu machen; während am 28. Juli die lombardische Regierung in Mailand einen Vertheidigungsausschuß ernannte, welcher nach dem Verlangen der Republikaner einen Volkskrieg gegen Österreich organisiren sollte; beschloß die piemontesische Deputirtenkammer am 29. Juli, während des Krieges die königliche Regierung mit allen gesetzgebenden u. ausübenden Gewalten zu bekleiden, damit dieselbe alle Handlungen vollziehen könne, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes u. der piemontesischen Einrichtungen nöthig seien. Zugleich übertrug am 2. Aug. der König von Sardinien dem Generalstatthalter Prinzen Eugen den Oberbefehl über alle Truppen diesseits des Ticino u. am rechten Poufer. Aber alles dies konnte die Sache des Königs u. der von ihm beschützten Revolution der Lombarden keinen besseren Stand geben. Die Österreicher marschirten unter Radetzky gegen Mailand, vertrieben die auf dem Weg dahin entgegengestellten Piemontesen u. nahmen nach kurzem Kampfe am 6. Aug. Mailand durch Capitulation, u. während Radetzky in Mailand einzog, verließ Karl Albert diese Stadt ohne den Dank u. die erstrebte Krone der Lombardei (s. u. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 483). Am 9. Aug. wurde zwischen der österreichischen u. sardinischen Armee in Mailand eine sechswöchentliche Waffenstillstandsconvention abgeschlossen, kraft welcher die Festungen Peschiera, Rocca d'Anfo u. Osoppo von den sardinischen Truppen an die österreichischen übergeben; Modena u. Parma, sowie die Stadt Piacenza mit ihrem Festungsgebiete u. Stadt u. Hafen Venedig nebst der venetianischen Terra ferma von den sardinischen Truppen geräumt wurden u. nach deren Verlauf der Waffenstillstand entweder verlängert od. acht Tage zuvor aufgekündigt werden sollte. Nun wurde König Karl Albert, bisher der Held der radicalen Partei, der Gegenstand von deren Beschuldigungen als Verräther der nationalen Sache an Österreich. Am drohendsten gestalteten sich auf die Nachricht von dem Falle Mailands u. dem Abschluß des Waffenstillstandes die Verhältnisse in Sardinien selbst, es kam nicht nur in mehren Städten, bes. in Genua, zu bedenklichen Unruhen, sondern auch das seit dem 8. Juli mehrfach veränderte Ministerium legte in demselben Momente, als der englische Gesandte Abercromby u. der französische Gesandte de Reiset von Turin nach dem Kriegsschauplatze abreisten, um dem König Karl Albert u. Radetzky die Vermittelung Englands u. Frankreichs anzubieten, gegen den Waffenstillstand, als einen ohne Autorisation abgeschlossenen, Protest ein u. nahm gleich darauf seine Entlassung, worauf am 19. Aug. ein neues aus Gemäßigten gebildetes Ministerium unter dem Marquis Cesar Alfieri di Sostengo als Präsident zusammentrat. Dieses Cabinet erlitt indeß bereits im Monat October mehrfache Veränderungen, so daß, nachdem di Sostengo schon Anfangs October ausgetreten u. 11. Oct. Perrone di San Martino (bisheriger Minister der auswärtigen Angelegenheiten) zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, auch am 27. Oct. unter Verbleibung des Präsidenten eine fernere Änderung eintrat. Dies Ministerium verhandelte nun unter französischer u. englischer Vermittelung mit Österreich zum Behuf einer Neugestaltung Italiens u. eines definitiven Friedensabschlusses. Während dabei Österreich gleich Anfangs die Anerkennung des factischen u. rechtlichen Besitzes seiner italienischen Provinzen beanspruchte (worauf weder England noch Frankreich eingehen wollten, von denen ersteres schon früher eine Abtretung der Lombardei bis Etsch od. Mincio beantragt hatte, letzteres aber auch jetzt noch auf einer Befreiung Italiens zu bestehen den Schein gab), stellte das besiegte Sardinien kein geringeres Verlangen an Österreich, als die Herausgabe des ganzen Lombardisch-Venetianischen Königsreichs u.

der beiden Herzogthümer, welche Gesammtländermasse ihm durch den Ausspruch u. ausdrücklichen Willen der Völker theils noch vor, theils während dem Kriege zuerkannt worden sei. Daher lud auch gleich bei Beginn der Verhandlungen das sardinische Ministerium (am 24. Aug.) unter Hinweisung auf sein Programm, wornach es den Waffenstillstand zwar als militärische Thatsache, nicht aber als einen Act politischer Transaction, welche vollendete Thatsachen aufheben könne, betrachtete, die Mitglieder der lombardischen Consulta ein, sich während der Dauer der österreichischen Occupation der Lombardei in Turin zu versammeln, damit das Ministerium sich in den von dem Gesetz über die Vereinigung der Lombardei mit Piemont vorgeschriebenen Fällen mit ihnen vereinbaren könne. Dabei nahmen die Kriegsrüstungen ihren ungehinderten Fortgang u. wurde das Drängen der radicalen Partei in der Deputirtenkammer zur Fortsetzung des Krieges immer entschiedener, so daß endlich, nachdem der Waffenstillstand von einer Frist zur anderen verlängert worden war, dem König nichts übrig blieb als den Kampf noch einmal zu wagen. Das Ministerium sah sich dadurch Anfangs Dec. 1848 veranlaßt seine Entlassung einzureichen, worauf am 15. Dec. das demokratische Ministerium Gioberti eintrat, dessen Programm die Unabhängigkeit u. Einigung von Italien u. die Wiederaufnahme des Krieges gegen Österreich voranstellte. Ehe aber der Wunsch der Kriegspartei in Erfüllung ging, führten die mit großer Leidenschaftlichkeit geführten Debatten in der Deputirtenkammer erst zu einer Vertagung, dann am 30. Dec. 1848 zu einer Auflösung derselben. Den neuen Kammern gab der König bei deren Eröffnung am 1. Febr. 1849 nochmals die Erklärung, daß, wofern die noch schwebenden Friedensvermittelungsversuche zu keinem günstigen Resultate führen würden, er den Krieg wieder aufnehmen würde. Ehe man aber noch zur Aufkündigung des Waffenstillstandes schritt, kam es abermals zu Wechseln im Ministerium; an Gioberti's Stelle, welcher vergebens die Intervention Sardiniens für den vertriebenen Großherzog von Toscana erstrebt u. deshalb im Febr. seine Entlassung gegeben hatte, wurde am 21. Febr. General Chiodo mit der Präsidentschaft u. endlich 8. März Deferrari mit dem Portefeuille des Auswärtigen betraut. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte am 12. März 1849 u. wurde in dem am 13. März veröffentlichten sardinischen Kriegsmanifeste an die Völker Europas dadurch motivirt, daß sich die Österreicher durch die Weigerung der Herausgabe des Geschützbelagerungsparkes von Peschiera, durch Besetzung der Herzogthümer, der Blockade Venedigs u. der Vexation der Einwohner des von den Sardiniern geräumten Gebietes Verletzungen des Waffenstillstandes hätten zu Schulden kommen lassen, wogegen Radetzky in seinem Manifeste an die Armee den König geradezu der Treulosigkeit beschuldigte u. es unumwunden aussprach, wenn er es hätte ahnen können, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so weit herabsinken könne, er demselben die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart hätte. Der neue Krieg Sardiniens gegen Österreich dauerte nur drei Tage; am 20. März gingen die Österreicher über den Ticino, schlugen die Sardinier am 21. März bei Vigevano, nahmen Mortara u. beendigten den Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Novara am 23. (s. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 484 f.). König Karl Albert, welcher in dem Kampfe selbst vergebens den Tod gesucht hatte, legte nun die Krone nieder, flüchtete nach Frankreich u. von da nach Spanien, bestätigte unter dem 3. April 1849 von Tolosa aus seine Abdankung u. starb bereits am 28. Juli in Oporto. Victor Emanuel II., Karl Alberts ältester Sohn u. Nachfolger, schloß schon am 26. März mit Radetzky einen Waffenstillstand mit bestimmter Zusicherung eines baldigen Friedensschlusses u. hielt am 27. März seinen Einzug in Turin, am 28. trat an die Stelle des am 26. März zurückgetretenen Ministeriums ein neues unter General Gabriel de Launay als Präsident u. Minister des Auswärtigen, worauf am 30. März die Auflösung der Kammer der Abgeordneten erfolgte. Das war das Ende des ersten italienischen Unabhängigkeitskrieges, welcher Sardinien 350 Millionen Gulden kostete.

Ein kurzes aber blutiges Nachspiel zu dem Kriege bildete der Aufstand in Genua Ende März, welcher die Lostrennung der ehemaligen Republik Genua zum Zweck hatte. Schon am 28. u. 29. März herrschte dort die größte Verwirrung, der Commandant Arezzana überließ der Nationalgarde die Besetzung der zwei wichtigen Forts, welche die Stadt beherrschen, u. proclamirte die Desavouirung jedes Waffenstillstandes u. jedes Friedens, wofern derselbe die ganze Nation brandmarke. Am 1. April brach ein blutiger Kampf aus; in der Nacht wurde das Arsenal erstürmt, worauf der General de Azarta, Befehlshaber der Militärdivision von Genua, am 2. April eine Convention mit den Aufständischen schloß, in deren Folge er binnen 24 Stunden die Stadt unter Zurücklassung der Geschütze verließ, Forts, Thore u. andere Posten wurden von der Nationalgarde besetzt. Zugleich wurde auch eine provisorische Regierung unter General Arezzana, Morchio u. Reta eingesetzt, welche während der Prorogation der Deputirtenkammer als Mittelpunkt u. im Fall einer Auflösung (welche freilich unterdessen bereits erfolgt war) als Centralcomité für die Wahlen fungiren sollten. Indeß bereits am 4. April Morgens langte General della Marmora mit einem großen Heere vor Genua an, worauf zunächst alle Verbindungen der Stadt von der Landseite abgeschnitten u. dann die Stadt selbst auf 3 Punkten angegriffen wurde. Die Forts Belvedere, Crocetta, Taneglia u. S. Benigno fielen in die Hände der Truppen, aber erst nach zweitägigem hartnäckigem Kampfe hatte sich della Marmora der innern Enceinte mit Ausnahme der Hafenseite bemächtigt u. die Verluste auf beiden Seiten waren sehr bedeutend. Endlich kam durch Vermittlung der auswärtigen Consuln am 6. April früh ein Waffenstillstand bis zum 9. April unter den Bedingungen zu Stande, daß General della Marmora mit seinen Truppen die Stadt u. die Forts besetzte, daß die Geiseln u. Gefangenen auf beiden Seiten herausgegeben, eine vollständige Amnestie erlassen, das Eigenthum gewährleistet u. die Nationalgarde auf ihren gesetzmäßigen Stand beschränkt würde. Da jedoch della Marmora nicht zur Ertheilung einer Amnestie ermächtigt war, begab sich eine Deputation der Municipalität nach Turin, worauf am 10. April die Übergabe Genua's u. die Regulirung der Angelegenheit erfolgte; von der Amnestie waren 12 Anführer der Insurgenten u. die übergegangenen Soldaten, sowie Alle, welche Verbrechen gegen Eigenthum u. Personen begangen hatten, ausgenommen.

Nach dieser Zeit war die öffentliche Aufmerksamkeit bes. dem Verhältniß Sardiniens zu Österreich zugewendet, welches Letztere sich einestheils beeilte die Bedingungen des Waffenstillstandes von Novara in Ausführung zu bringen, anderntheils nicht eben geneigt schien den Frieden mit Sardinien auf billige Bedingungen hin abzuschließen. Die wichtigste der Waffenstillstandsbedingungen war diejenige, welche die Besetzung Alessandrias betraf. Auf Grund derselben rückten am 24. April die Österreicher in den Platz ein. Obgleich der Eindruck dieser Maßregel auf die Bevölkerung Sardiniens ein der Regierung nicht günstiger war, so wußte dieselbe in ihrem ganzen Benehmen gegen das Volk einen so richtigen Takt zu bewahren u. Milde u. Strenge so mit einander zu verbinden, daß in Kurzem nicht nur ihre Autorität, sondern auch Vertrauen zu ihr wieder hergestellt war. Die nächste Folge von der durch den unglücklichen Krieg herbeigeführten veränderten Stellung Sardiniens zum Auslande, bes. zu Österreich, war ein Anfangs Mai eintretender Wechsel im Ministerium, wobei Massimo d'Azeglio das Präsidium u. das Portefeuille des Auswärtigen erhielt. Die Regierung war nun bemüht, die traurigen Spuren des Krieges zu verwischen; mit der ganzen Armee wurde eine durchgreifende Reorganisation vorgenommen; zur Hebung u. Wiederbelebung des materiellen Wohles des Landes in Folge königlichen Decrets vom 16. Juni im Ausland eine Anleihe von 50 Mill. aufgenommen. Am 17. Juni zogen die Österreicher aus Alessandria u. am 6. Aug. erfolgte in Mailand der definitive **Friedensabschluß mit Österreich**, welcher sich so lange verzögert hatte, weil man sich nicht über die Höhe der von Sardinien zu zahlenden Entschädigungssumme (schließlich auf 75 Mill. Lire bestimmt) einigen konnte. Kurz vorher, am 30. Juli, waren die Kammern eröffnet worden, welche zum Theil sehr radicale Beschlüsse faßten; dadurch wurde die Stellung des Ministeriums immer schwieriger, so daß dasselbe auch während dieser Zeit mehrfache Veränderungen erlitt. Außerdem brachten die Kammerverhandlungen, bes. die über den Friedensvertrag mit Österreich u. über die Naturalisation Fremder (am 16. Oct. war beschlossen worden die Berathung über den Friedensvertrag mit Österreich so lange auszusetzen, bis ein Gesetzentwurf zu Gunsten der lombardisch-venetianischen Emigranten eingebracht sein würde), die Regierung in eine so schiefe Stellung, daß dieselbe am 17. Nov. erst zu einer Vertagung, am 20. Nov. aber zu einer Auflösung der Kammern schritt, bei welcher Gelegenheit der König als Grund auf das verderbliche Parteitreiben der Kammer hinwies. Die am 20. Dec. eröffneten neuen Kammern waren auch aus andern Elementen zusammengesetzt, so daß nach der Votirung des Friedensvertrags in beiden Kammern im Jan. 1850 derselbe von der Regierung ratificirt werden konnte. Daneben wurde noch die Einführung des Decimalsystems u. die Emission von 4 Mill. neuer Rente bewilligt. Das wichtigste aber auf der Tagesordnung war der nach dem neuen Justiz- u. Cultusminister Graf Gius. Siccardi genannte **Siccardi'sche Gesetzvorschlag** über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Einführung der Civilehe u. die Toleranz gegen Akatholiken, namentlich die Protestanten. Gegen dieses Gesetz als einen Eingriff in die Rechte des Heiligen Stuhles legte der Papst einen förmlichen Protest ein u. sämmtliche Bischöfe Sardiniens, an dem Erzbischof von Turin, Fransoni, durch eine besondere Schrift aufgefordert, erklärten, daß sie sich unter allen Umständen der Einführung dieses Gesetzes widersetzen würden. Aber die Kammern votirten das Gesetz u. der König bestätigte dasselbe, worauf es am 9. April publicirt ward. Nach demselben werden alle Rechtssachen zwischen Laien u. Geistlichen, wie unter den Geistlichen der bürgerlichen Gesetzgebung zugewiesen, die Geistlichen den weltlichen Criminalgerichten zur Untersuchung u. Strafe unterworfen, wobei aber geistliche Strafen der kirchlichen Behörde verbleiben; ferner wird der Kirchenschutz der in Kirchen geflüchteten Verbrecher aufgehoben u. ein Gesetzentwurf über die Regelung der Eheverträge in ihrer Beziehung zum bürgerlichen Gesetz verheißen. Als der Erzbischof Fransoni nun unter dem 18. April einen Hirtenbrief mit Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit gegenüber dem Siccardischen Gesetz erließ, wurde er processirt, 4. Mai in die Citadelle von Turin abgeführt u. am 23. durch das Geschwornengericht zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt; ebenso wurde der Erzbischof von Sassari, welcher nach Fransoni an die Spitze des Clerus trat u. sich fortwährend gegen das Siccardische Gesetz erklärte, gefangen gesetzt u. bestraft, wodurch aber die Opposition der Bischöfe nur noch größer wurde, bes. als die Kammern ein weiteres Gesetz annahmen, wonach allen Gesellschaften u. juristischen Personen, gleichviel ob weltlichen od. geistlichen, der Erwerb unbeweglicher Güter ohne erwirkte Zustimmung der Regierung untersagt wurde, u. bei den Verhandlungen über die Finanzlage des Landes (wo es sich ergab, daß der Krieg gegen Österreich über 350 Mill. Lire gekostet hatte u. die laufenden Einnahmen kaum 80 Mill., die Ausgaben dagegen 110 Mill. betrugen) auf den Gedanken kamen die Klostergüter flüssig zu machen. Es kam nun auch am 6. Aug. zu thatsächlichen Demonstrationen gegen den Clerus in Turin, da derselbige dem am Tode liegenden Handelsminister Santa Rosa die Sterbesacramente verweigerte. Nach solchen Vorgängen mußte der Bruch Sardiniens mit Rom um so entschiedener werden, zumal da die Regierung, trotz des bereits drohenden päpstlichen Bannes, ihren Weg weiter verfolgen zu wollen erklärte u. gleichzeitig zwei Decrete veröffentlichte, nach welchen sie von dem Kloster der Serviten u. den dazu gehörigen Gütern Besitz nahm u. allen Pächtern befahl von Klostergütern die Pachtgelder nur an die Regierung zu entrichten. Als die königlichen Commissäre Anfang Septembers nach der Insel Sardinien kamen, um die Güter des Clerus u. dessen Einkünfte aufzunehmen u. abzuschätzen u. deshalb Auskunft verlangten, bedrohte der Erzbischof von Cagliari alle diese mit Excommunication. Die Regierung blieb jedoch auch bei dieser Gelegenheit bei ihrer Consequenz, u. wie am 26. Sept. der bis dahin gefangen gehaltene Erzbischof Fransoni zu ewiger Landesverweisung verurtheilt u. nach Lyon transportirt wurde, so geschah auch ein Gleiches dem Erzbischof Marongin Nurra von Cagliari, welchen man nach Civita-Vecchia brachte. Ohne daß der Streit mit dem Päpstlichen Stuhl zu einer Ausgleichung gebracht werden konnte, wurden am 19. Nov. die Kammern für 1850 geschlossen. Als bei der Eröffnung der neuen Kammern 23. Nov. der Finanzminister Nigra das Budget für 1851 vorlegte, stand einer zu er-

wartenden Einnahme von 88,522,206 Fr. eine Ausgabe von 181,936,453 Fr. entgegen, u. zur Deckung des Deficits von 93,414,247 Fr. schlug der Minister der Deputirtenkammer ein neues Steuergesetz vor, als Stempeltaxe, Erb-, Patent-, Professions-, Grund-, Hypotheken-, Meubles- u. Personensteuer. Im weiteren Verlaufe der Zeit kamen zu dem Streite mit dem Papst noch Differenzen mit Österreich, welches ziemlich kategorisch Ausweisung aller lombardischen Flüchtlinge aus Sardinien verlangte, u. da dieser Forderung nicht entsprochen, im Gegentheil von der sardinischen Regierung diesen Leuten nicht nur Schutz, sondern auch Unterstützungen gewährt wurden, an den Grenzen immer größere Truppenmassen concentrirte. Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß sich der König versöhnlichen Concessionen gegen Rom geneigt zeigte, zu welchen bes. die Entlassung des Ministers Siccardi am 18. Febr. 1851 gehörte. Dieß hinderte jedoch die Regierung nicht bei ihrem toleranten Princip zu beharren u. z. B. in Turin eine protestantische Kirche bauen u. in Genua ein weibliches Erziehungshaus errichten zu lassen (früher waren Mädchen nur in Klöstern gebildet worden). Am 18. u. am 24. Febr. erschienen königliche Decrete, wodurch Lehen, Fideicommisse, Primogenituren u. Majorate abgeschafft u. alle Banalitäten Einzelner od. von Gemeinden über den Privatgebrauch von Backhäusern, Mühlen ꝛc. für aufgehoben erklärt wurden; außerdem wurden Handelsverträge abgeschlossen mit Belgien (vom 24. Jan. 1851), mit Frankreich (am 5. Nov. 1850 auf 4 Jahre abgeschlossen, am 6. Febr. 1851 ratificirt u. dazu eine Additionalübereinkunft vom 20. Mai 1851), mit England (vom 27. Febr. 1851, welcher an die Stelle des Additionalvertrags vom 23. Jan. 1850 trat), mit der Schweiz (vom 7. Juni 1851), mit Preußen u. dem Deutschen Zollverein (Additionalartikel zum Vertrag vom 23. Juni 1845, unterzeichnet am 20. Mai 1851), mit Griechenland (vom 31. März 1851), mit Portugal (vom 17. Dec. 1850), mit den Hansestädten (vom 29. April 1851). Doch traten die Neuerungen, mit denen übrigens nicht unwesentliche, dem freihändlerischen System huldigende Veränderungen in den Tarifsätzen des Landes Hand in Hand gingen, nicht ohne Widerspruch, zum Theil selbst nicht ohne hartnäckigen Widerstand der Unterthanen ins Leben. Dies war namentlich der Fall in Nizza; als nämlich am 14. April der Handelsminister der Volkskammer einen Gesetzentwurf über die Tarifreform vorlegte, dabei aber auch den Freihafen von Nizza diesem Tarif unterworfen wissen wollte, erließ die Nizzaer Kaufmannschaft, welche von irgend einer Beeinträchtigung ihres Freihafens nichts wissen wollte, unter Berufung auf die Gewährleistung ihrer commerciellen Freiheiten von 1388, einen drohenden Protest dagegen, welcher am 16. Mai unter einer großen Demonstration dem Municipalrathe zur Beförderung an die Regierung überreicht ward; dabei kam es auch zu Insultationen u. Mißhandlungen von Personen, welche sich darüber mißbilligend äußerten. Ähnliches kam in der Stadt Limone vor. Die Regierung ihrerseits verfügte dagegen die Aufhebung des Freihafens von Nizza, ließ die Chefs der Berathung, namentlich die Urheber des aufrührerischen, republikanische Gelüste verrathenden Protestes verhaften, das Handelsgremium auflösen u. schritt, als man selbst weiteren Widerstand versuchte, mit Militärgewalt ein. Darauf führte die Regierung die Steuerreformen u. Steuererhöhungen, welche bes. Häuser, Erbschaften, Künste u. Gewerbe betrafen, ins Leben, schloß die Anleihe zu 91 Mill. für Eisenbahnbauten mit dem Hause Ambro in London ab; es erfolgten ferner Postreformen u. Regulirung der Schifffahrt, bes. der Dampfschifffahrt u. die Ausführung der neuangeknüpften, auf liberalen Grundsätzen fußenden Handelsverbindungen, daher sich endlich selbst Österreich zum Abschluß eines Schifffahrts- u. Handelsvertrages mit Sardinien am 18. Oct. 1851 veranlaßt sah. Dagegen mußte unter dem Einfluß der Römischen Curie das Gesetz über Besteuerung der Güter der Todten Hand zurückgenommen u. ein neues eingebracht werden, so wie der Clerus gegen das Ende des Jahres wieder alle Mittel in Bewegung setzte, um wieder in seinen vorigen Rechts- u. Machtstand zu gelangen. Die vom 16. Juli bis 18. Nov. vertagten Kammern erfuhren nach ihrem Wiederzusammentritt bei der Vorlage des Budgets auf 1852 bei einer Einnahme von 101,564,236 Fr. u. einer Ausgabe von 144,870,995 Fr., daß sich wieder ein Deficit von 43,306,759 Fr. ergebe, zu dessen Deckung zum Theil ein höherer Ertrag aus den immer steigenden Zolleinkünften erwartet, zum Theil neue Steuergesetze vorgelegt wurden. Die Regierung hatte inzwischen mit Rothschild in Paris eine neue Anleihe von 40 Mill. Lire contrahirt, deren Verwendung keinen bestimmten u. dringenden Zweck in der Gegenwart hatte, sondern für etwaige Eventualitäten bleiben sollte, doch lehnte die Deputirtenkammer am 13. Jan. diesen Antrag ab. Dagegen erhielt ein neuer, die Presse beschränkender, namentlich die Preßprocesse den Geschwornengerichten entziehender Gesetzentwurf schließlich im Febr. 1852 die Genehmigung beider Kammern; ebenso wurde am 18. Febr. die Herstellung der telegraphischen Verbindung zwischen Turin, Mailand u. Frankreich genehmigt u. am 27. Febr. 1852 die Session für 1851 geschlossen. Einen neuen Beweis von ihrer Absicht, die Beaufsichtigung kirchlicher Institute nicht aus der Hand zu lassen, hatte die Regierung in einem Beschlusse gegen die Compagnia S. Paolo (s. d.) zu Turin gegeben; sie hatte nämlich die Compagnie aufgefordert bei der Administration der öffentlichen Wohlthätigkeitsfonds, wobei es nicht immer nach den Regeln der gemeinen Rechenkunst hergegangen sein sollte, einige Mitglieder des Turiner Senats zuzuziehen, u. da sich die Compagnie dessen weigerte, eine neue Verwaltungsbehörde eingesetzt, welche auch durch königliches Decret vom 30. Oct. bestätigt wurde.

Unmittelbar nach dem Schluß der Kammern brach am 28. Febr. 1852 ein Aufstand auf der Insel Sardinien bes. zu Sassari wegen des Maskenverbotes aus; die Nationalgarde u. die Truppen feuerten auf einander u. auf beiden Seiten gab es Todte u. Verwundete. Sogleich wurden von Turin königliche Truppen u. der General Durando mit Specialvollmacht nach Sassari entsendet, welcher die ganze Provinz in Belagerungszustand erklärte, die Nationalgarde auflösen u. entwaffnen, die Rädelsführer einziehen, die Universität schließen, die Fremden ausweisen u. umfängliche Untersuchungen anstellen ließ, wobei sich Irritationen des Volkes durch den Clerus herausstellten. Die neue Kammersession wurde am 4. März 1852 eröffnet; man genehmigte, wiewohl unter ziemlichem Widerspruch, die Befestigung von Casale; man

beschloß den Bau zweier wichtiger Eisenbahnen, von Turin nach Susa u. von Turin nach Novara; ein Postvertrag mit Toscana erleichterte den Postverkehr; die Verpflichtungen des Staates u. der Gemeinden in Bezug auf die Wasserbauten in Hafenplätzen wurden durch Gesetz geregelt. Außerdem kam ein Gesetz über Begründung einer Nationalbank mit einem Capitale von 32 Mill. Franken zu Stande, mit der Verpflichtung, der Regierung gegen Staatspapiere u. dreiprocentigen Zinsen Vorschüsse bis zu 15 Mill. zu gewähren. Wegen des neuen Handelsvertrages mit Frankreich vom 14. Febr. 1852, welcher bes. dem Princip des Freihandels huldigte u. dem französischen Handel noch mehr Freiheiten einräumte, war eine große Bewegung im Lande entstanden; doch wurde derselbe schließlich im April in beiden Kammern angenommen. Mit lauten Klagen traten die Inseldeputirten gegen die Regierung wegen der Verfügung des Belagerungszustandes auf, doch wurden nach der Darstellung des Benehmens der Insulaner gegen die Regierungstruppen die Maßregeln der Regierung gutgeheißen; ja am 9. April ging Durando von Cagliari nach Tempio, um auch dort den Belagerungszustand über Stadt u. Provinz zu verhängen. Als nach dem Tode des Präsidenten der Deputirtenkammer, Dionigi di Pinelli, am 23. April, die Kammer den Advocaten Ratazzi wählte, welcher im Jahre 1848 Minister des Innern u. seit zwei Jahren der einflußreichste Führer des linken Centrums war u. darum dem Ministerium die Befürchtung brachte, durch sein Auftreten Veranlassung zu einer Irrung mit der auswärtigen Politik, bes. Österreichs, zu geben, reichten am 16. Mai sämmtliche Minister ihre Entlassung ein; das neue Ministerium vom 21. Mai unter der Präsidentschaft d'Azeglio's (zugleich Minister des Auswärtigen) verhieß vor der Kammer feste Bewahrung der constitutionellen Verhältnisse u. Fortsetzung der begonnenen Reformen, treue Beobachtung der beschwornen inneren u. auswärtigen Verträge, innere Unabhängigkeit auf immer u. um jeden Preis. So wurde die Spaltung zwischen Kammer u. Cabinet ausgeglichen, u. es erfolgte am 13. Juni in der Abgeordnetenkammer die Vorlage des, schon 1850 bei Gelegenheit der Siccardischen Gesetze verheißenen Civilehegesetzes. Die Verhandlungen über dieses Gesetz waren sehr lebhaft, u. wenn man in der letztverflossenen Zeit einige Aussicht gehabt hatte den immer noch ungeendeten Streit mit dem Papste bald geschlichtet zu sehen, so verschwand diese Aussicht durch das Vorbringen dieses Gesetzes mit einem Male wieder gänzlich, ja es kam sogar dahin, daß sich die Unterhandlung mit Rom über die Bestätigung mehrer neuen sardinischen Bischöfe wieder zerschlug, da der Papst von Neuem als Vorbedingung Abschaffung der Siccardischen Gesetze verlangte. Indeß wurde das Gesetz am 5. Juli in der Deputirtenkammer angenommen, aber vor der Abstimmung im Senat die Kammern bis 18. Nov. vertagt. Mit dem Papst stand ein neuer Conflict bevor, da Anfang October in den Städten Piemonts der Ruf nach Einziehung der geistlichen Güter, Beschränkung der Zahl u. Einkünfte der Bisthümer u. Aufhebung der Klöster sich erhob u. durch ministerielle Belehrungen darüber sich nicht beschwichtigen ließ. Der Kampf der Clericalen mit den Liberalen nahm mit jedem Tage an Leidenschaftlichkeit zu, um so mehr, da das Ministerium aus Rücksicht auf die auswärtige Diplomatie überall Bereitwilligkeit zeigte den Forderungen derselben nachzugeben, um den Nachbarfrieden zu erhalten. In Folge davon gaben am 30. Oct. sämmtliche Minister ihre Entlassung, u. der König ernannte am 2. Nov. den Grafen Cavour zum Ministerpräsidenten, welcher zugleich die Finanzen (u. die Verpflichtung den Weg der Versöhnung mit Rom zu betreten) übernahm. Am 20. Nov. wurden die Kammern wieder eröffnet. Der Hauptpunkt in der neuen Kammersession war die am 2. Dec. erfolgte Finanzvorlage; einem Ausgabebedarf von 145 Mill. Lire stellte sich blos eine Einnahme von 112 Mill. gegenüber; das Deficit sollte gedeckt werden u. a. durch eine Erhöhung der Besteuerung um 14 Mill., die Erhöhung sollte mehre schon bestehende Abgaben betreffen u. dazu eine Wagensteuer kommen. Die Kammern genehmigten die Einsetzung eines neuen Oberrechnungshofes u. den Bau einer weiteren Eisenbahn von Genua nach Voltri. Von besonderer Wichtigkeit waren von den zur Discussion vor die Kammern kommenden Gegenständen das Ehegesetz u. die Frage wegen Aufhebung der geistlichen Güter. Die Commission des Senats für Berathung über das Ehegesetz hatte einen ganz neuen Entwurf abgefaßt, in welchem der von der Deputirtenkammer angenommene nur mit sehr bedeutenden Modificationen Aufnahme gefunden hatte. So wurde schon das Civilehegesetz als ein solches erklärt, welches die Ehe nur in ihrer Civilbeziehung betrachte, dagegen die von der Religion hierüber auferlegten Pflichten ganz ungeschmälert lasse, ja der religiöse Abschluß der Ehe wurde als Bedingung für alle, welche sich zur Staatsreligion bekennen, festgesetzt. Aber auch so erhielt es den Beifall des Senates in seinem Plenum nicht, u. das Ministerium zog vor der Endabstimmung, am 24. Dec. das ganze Gesetz zurück. Bei dem Bericht über die Petitionen wegen Einziehung der Kirchengewalt 2c. am 31. Dec. bezeichnete die Commission alle jene von Municipalitäten ausgehenden Anträge als ungehörig, u. wenn auch der Regierung ein Hoheitsrecht über die Kirchengüter zustehen sollte, so wäre doch die Einziehung dieser Güter unpolitisch u. unmoralisch u. die Salarirung des Clerus aus der Staatskasse unzweckmäßig; die Frage über die Militärpflichtigkeit der Geistlichen solle dem Kriegsministerium zugewiesen werden; rücksichtlich der Reduction der Zahl der Bisthümer stehe weder der Kammer noch der Regierung ein competentes Urtheil zu, die Petitionen wegen Einziehung der Kirchengüter sollten dem Ministerrath übergeben werden. Endlich wurde auch auf der Insel Sardinien, nachdem wegen der gesetzmäßigen Haltung der Bewohner denselben schon Anfang Oct. die Waffen zurückgegeben u. eine neue Organisation der Nationalgarde verheißen worden war, im Decbr. der Belagerungszustand aufgehoben. In Folge eines am 8. Febr. 1853 von italienischen Flüchtlingen in Mailand versuchten Aufstandes wurde das Verhältniß zwischen S. u. Österreich wieder ein gespanntes; zwar internirte od. entfernte die Regierung die auf sardinisches Gebiet übergetretenen compromittirten Lombarden, allein das genügte der österreichischen Regierung nicht, vielmehr wurden Ende Febr. die Güter aller, seit der letzten Revolution in S. lebenden emigrirten Lombarden mit Sequestration belegt. S., welches diese Leute zu großem Verdruß Österreichs mit besonderer Vorliebe gehegt hatte, empfand jetzt diese

Maßregel der österreichischen Regierung sehr drückend, indem es diese nun mittellos gewordenen Emigrirten sustentiren mußten. Als die österreichische Regierung, trotz der Gegenvorstellungen der sardinischen, bei ihrer Maßregel stehen blieb, verließ der sardinische Gesandte Wien. Im Innern beschäftigten sich die Kammern im Jahre 1853 mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes durch zwei neue Bahnen: von Turin nach Pinerolo u. die Victor-Emanuel-Bahn durch Savoyen nach Frankreich; eine Dampfschifffahrtsgesellschaft zur Herstellung regelmäßiger Fahrten zwischen Genua u. nord- u. südamerikanischen Häfen erhielt eine Unterstützung aus der Staatskasse; die Mittel zur Vollendung der hauptsächlichsten Telegraphenlinien wurden bewilligt u. Vorbereitungen zur Herstellung einer unterseeischen Telegraphenverbindung zwischen Spezia u. Tunis über die Insel Sardinien getroffen. Die Regierung hatte den Kammern ein neues Civilproceßgesetzbuch vorgelegt, eine Vereinigung des französischen Proceßrechtes mit dem alten Landrecht, welches aber erst im J. 1854 Annahme fand, vorläufig auf vier Jahre, um im Jahre 1858 mit Benutzung der unterdeß gemachten Erfahrungen einer neuen Berathung unterworfen zu werden. Durch ein besonderes Gesetz schloß sich S. den Bemühungen Frankreichs u. Englands in Bezug auf Unterdrückung des Sklavenhandels an. Die Geistlichkeit wurde mit 2,111,000 Fr. für die aufgehobenen Zehnten entschädigt. Im Ganzen trugen die Verhandlungen der Kammern, im Gegensatz zu den früheren Jahren, den Charakter der Ruhe u. Mäßigung mit möglichster Vermeidung politischer Principienkämpfe. Nicht so ruhig ging die zweite Hälfte des Jahres vorüber, wo die Theuerung u. die durch die Orientalische Frage veranlaßte Aufregung sich fühlbar machten. Den Versuch eines Haufens von Flüchtlingen in Toscana einzufallen verhinderte Waffengewalt. Ein Auflauf am 18. Oct. in Turin selbst, angeblich wegen Kornwuchers gegen Cavour gerichtet, wurde schnell unterdrückt. Ernster faßte die Regierung den wiederholten Widerstand auf, welchen ihr die erste Kammer durch mehre Beschlüsse entgegengesetzt hatte, der König löste die Kammern auf, u. die neugewählten Senatoren waren der Regierung willfähriger. In der Thronrede bei der Eröffnung der neuen Kammern am 19. Dec. 1853 forderte der König zum Vertrauen gegen die Krone auf, um eng vereinigt das große Werk zu vollenden, welches Karl Albert ins Leben gerufen habe u. welches er selbst vertheidigen u. erhalten werde. Die Beziehungen zu der päpstlichen Regierung schienen sich auf kurze Zeit durch Vertagung des Gesetzes über die Civilehe zu verbessern, der Papst gewährte die Bitte die Zahl der Kirchenfeste zu vermindern u. setzte sie auf jährlich elf herunter. Dagegen blieben die diplomatischen Verbindungen mit Österreich fortwährend beiderseits sehr gespannt. Das Budget für 1854 zeigte eine Einnahme von 125,061,061 Lire, u. eine Ausgabe von 149,314,294 Lire. Die Arbeiten der neuen Kammern bestanden in einem neuen Kataster als Grundlage für eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer u. mehren Gesetzen in Betreff der Befestigung von Casale, der Anlegung von Telegraphenlinien auf Sardinien, des Stempels, eines Hafenreglements, der Patentirung industrieller Erfindungen, des Verbotes der Lotterien, eines Tarifs der Gerichtsgebühren, der Einrichtung des neuen Gerichtswesens, der Gründung von Hypothekenbanken, sowie in der Prüfung u. Genehmigung mehrer neuer Handelsverträge mit Toscana, der Türkei, Peru, England u. eines Postvertrages mit Parma u. Modena. Im Budget für 1855 waren die Einnahme auf 128,182,561 Fr. erhöht u. die Ausgabe auf 137,668,242 Fr. herabgesetzt worden. Die wichtigsten Gegenstände des parlamentarischen Lebens bildeten aber ein Gesetzentwurf über Aufhebung der religiösen Körperschaften u. das Bündniß S-s mit England u. Frankreich zur Fortsetzung des Krieges gegen Rußland. Die Regierung schlug vor die Güter der religiösen Körperschaften zum Besten der Staatskasse zu veräußern u. dagegen die Verpflichtung zu übernehmen die Mönche zu erhalten u. die armen Pfarrer zu besolden. Der Überschuß sollte für Schulen, zu milden Zwecken u. zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte benutzt, die Einkünfte der reichen Geistlichkeit aber einer Besteuerung unterworfen werden; solche geistliche Orden dagegen, deren Wirksamkeit sich beim Volksunterricht u. der Armen- u. Krankenpflege nützlich erwiesen hätte, sollten entweder eine neue Verfassung erhalten, od. unverändert fortbestehn. Die zweite Kammer nahm das Gesetz am 2. März 1855 an; die erste beschränkte die Aufhebung auf eine gewisse Zahl von Klöstern u. gestattete die Bildnng religiöser Vereine an der Stelle der Körperschaften, u. mit diesen Abänderungen erhielt der Entwurf im Mai 1855 Gesetzeskraft u. wurde sofort zur Ausführung gebracht. Das Bündniß mit England u. Frankreich zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland kam, in Folge einer Einladung dieser Mächte dazu, gegen Ende Oct. 1854 zu Stande u. der König verpflichtete sich unter dem 26. Jan. 1855 ein sardinisches Hülfscorps von 15,000 Mann (Infanterie, Artillerie u. Cavallerie) unter einem sardinischen General zu stellen, zu besolden, zu verpflegen u. in dieser Stärke zu erhalten; die englische Regierung gewährte dagegen für das Jahr 1855 der sardinischen ein mit vier Procent zu verzinsendes Darlehn von einer Mill. Pfd. Sterl. u. versprach im Jahre 1856 eine gleiche Summe vorzustrecken, wenn dann der Krieg noch nicht beendigt wäre. Diese Verträge erhielten auch die Zustimmung der Kammern, u. in der zweiten Woche Aprils 1855 wurden die sardinischen Truppen auf Kosten Englands nach der Krim hinübergeführt, wo sie in der ersten Hälfte Mai's anlangten u. in einer Stärke von 17,000 bis 18,000 Mann fortwährend bis zum Frühjahr 1856 erhalten wurden (s. u. Russisch-Türkischer Krieg S. 615). Die Einnahmen waren im Budget für 1856 mit 130,542,008 Fr. veranschlagt, die Ausgaben um 8,605,326 Fr. mehr, ohne die außerordentlichen Ausgaben für das Heer in der Krim. Die Regierung sah sich daher genöthigt, die Einnahmen des Schuldentilgungsfonds im Betrage von 5,700,000 Fr. zur Deckung des Ausfalls zu benutzen, wie dies schon jährlich seit 1848 geschehen war.

Durch das Bündniß mit England u. Frankreich gestalteten sich übrigens die Verhältnisse zu Österreich u. dem Papst nicht freundlicher, der Letztere sprach auch am 26. Juli 1855 die Excommunication gegen Alle aus, welche das Gesetz in Betreff der Aufhebung der religiösen Körperschaften vorgeschlagen, gebilligt u. sanctionirt hät-

ten, sowie gegen die Anhänger u. Vollzieher desselben (jedoch wurde diese Maßregel weder der sardinischen Geistlichkeit amtlich von der päpstlichen Regierung mitgetheilt, noch in den Kirchen veröffentlicht). Im Nov. 1855 machte der König, vom Grafen Cavour begleitet, eine Reise nach Paris u. London gerade zu der Zeit, als zwischen England, Frankreich u. Österreich die Verhandlungen über die letzten Friedensbedingungen schwebten, welche Österreich der russischen Regierung überreichen sollte, welche man aber der sardinischen Regierung erst nach ihrer Feststellung mittheilte. Erwünscht konnte die Fortsetzung des Krieges S. nur sein, wenn Österreich für Rußland sich erklärte, in welchem Falle Erwerbungen in Italien auf Österreichs Kosten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen hätten; aber der enge Anschluß Österreichs an die Westmächte mußte jede Hoffnung der Art vernichten. Es wurde sogar nicht einmal ein sardinischer Bevollmächtigter zugezogen, als die Vertreter Rußlands, Österreichs, Englands, Frankreichs u. der Türkei am 1. Febr. 1856 das Protokoll über Annahme der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands in Wien unterzeichneten. Auf den Pariser Friedensconferenzen (vom 25. Febr. bis 16. April 1856) war jedoch S. durch den Ministerpräsidenten Grafen Cavour u. durch den sardinischen Gesandten in Paris, Marquis von Villamarina, vertreten, u. diese überreichten, um die Thätigkeit der Versammlung auf Italien zu lenken, der französischen u. englischen Regierung eine Note über die politischen Zustände Italiens, bes. des Kirchenstaates, u. über geeignete Heilmittel. Es wurde Beschwerde geführt, daß die österreichischen Truppen seit 1849 die römischen Legationen besetzt hielten u. den Kriegszustand dort verewigten, so daß die päpstliche Regierung nur zum Schein vorhanden u. eine Änderung nicht zu hoffen wäre. Man möge die Legationen von dem übrigen Kirchenstaate unter dem Titel eines abgesonderten päpstlichen Fürstenthumes trennen u. denselben die Verfassung, Gesetzgebung u. Einrichtung zurückgeben, welche sie unter Napoleon I. gehabt hätten. Die französische Regierung brachte die Angelegenheit, ohne Erwähnung der sardinischen Vorschläge, in der Conferenzsitzung vom 8. April zur Sprache, die Nothwendigkeit von Reformen anerkennend, welche sich aber nicht blos über den Kirchenstaat, sondern auch auf Neapel u. Sicilien erstrecken müßten. Der Vertreter Englands sprach in demselben Sinne, während der österreichische Bevollmächtigte erklärte, daß er sich nicht aussprechen könne über die inneren Verhältnisse unabhängiger Staaten, welche keine Vertreter inmitten der Conferenz hätten. Die Wünsche, mit welchen die Conferenz in Folge dessen sich begnügte, befriedigten die sardinische Regierung nicht, welche sich deshalb zu einer neuen Note vom 16. April veranlaßt fand. Darin wurde über die Gefahr geklagt, worein S. durch den überwiegenden Einfluß Österreichs in Italien versetzt werde, S. als der einzig italienische Staat bezeichnet, welcher sowohl der österreichischen Übermacht, als dem revolutionären Geiste Schranken setzen könnte, u. daran die Hoffnung geknüpft, daß England u. Frankreich die üble Lage Italiens in ernste Erwägung ziehen u. mit S. über die Anwendung von Heilmitteln sich verständigen würden. Am 26. Mai in der Zweiten Kammer in Turin über seine Politik zur Rede gestellt, antwortete der Ministerpräsident, es reicht sei dadurch, daß S., obwohl zweiten Ranges, mit den Staaten ersten Ranges gemeinschaftlich über europäische Fragen verhandelt habe, daß die italienische Frage hinfüro auf der Tagesordnung europäischer Verhandlungen stehen würde u. daß Wünsche so mächtiger Staaten, wie Frankreich u. England, nicht blos fromme Wünsche bleiben könnten. Die österreichischen u. sardinischen Bevollmächtigten wären jedoch aus der Conferenz mit der festen Überzeugung von einander geschieden, daß die Politik beider Länder mehr als je von einer Annäherung entfernt sei. Das Ziel der Politik der sardinischen Regierung werde stets die möglich größeste Wohlfahrt Italiens bleiben. Die österreichische Regierung glaubte solche Äußerungen nicht ungerügt lassen zu dürfen; in einem Rundschreiben an die italienischen Regierungen war unter Anderem gesagt, daß die sardinische Regierung kein Recht habe im Namen ganz Italiens zu sprechen. Obgleich die von England u. Frankreich auf die Note vom 18. April ertheilten Antworten nicht zur Fortsetzung eines Streites mit Österreich ermuthigen konnten, so wies doch ein königliches Decret vom 12. Juli einen Credit von einer Mill. Franken zur Befestigung Alessandria's an, um gegen die von Österreich bewirkte Befestigung Piacenza's Front zu machen, während dieses auf die Verstärkung von Piacenza u. des linken Pousers sich beschränkte. Der Kaiser von Österreich beseitigte die Veranlassung dieses Zerwürfnisses, indem er auf einer Reise nach Venedig am 2. Dec. 1856 die Sequestration aller Güter politischer italienischer Flüchtlinge ohne Ausnahme aufhob. König Victor Emanuel hatte vorher einen Adjutanten nach Venedig geschickt, um ihn zu begrüßen. Das sardinische Budget für 1857 veranschlagte die Einnahmen zu 135,867,321 Lire u. die Ausgaben um 9,163,430 Lire mehr. Dieser Ausfall sollte durch Einnahmen aus bereits abgeschlossenen Anleihen gedeckt werden. Die Zinsen von 54 Mill. Lire, welche der Zug in die Krim gekostet hatte, waren unter den Ausgaben.

Bei Beginn des Landtages von 1857 (7. Jan.) hob der König in der Thronrede wieder hervor, wie zum ersten Male die Interessen von einer italienischen Macht auf einem europäischen Congresse vertreten worden seien, um aufs klarste die Nothwendigkeit einer Verbesserung der politischen Lage Italiens darzuthun, u. die in den Beziehungen zwischen S. u. Österreich obwaltende Spannung trat immer mehr hervor. Die Kammern bewilligten wieder fünf Millionen Fr. zur Befestigung Alessandrias; in der Frage über die Regelung der Angelegenheiten der Donaufürstenthümer ging S. mit Frankreich u. Rußland gegen Österreich u. England; den Flüchtlingen u. den Herausgebern öffentlicher Blätter wurde in ihren Kundgebungen für die Freiheit Italiens u. gegen Österreich freieste Hand gelassen. Nach einer Rede des Ministerpräsidenten Cavour in den Kammern über die Befestigung Alessandrias erhielt die österreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung den Befehl S. zu verlassen u. die preußische Gesandtschaft zu Turin übernahm die Leitung ihrer laufenden Geschäfte (23. März). In Übereinstimmung mit den Kammern schuf die Regierung eine Art Landwehr u. vermehrte die Reserve, weil die Umstände eine Erhöhung der Wehrkraft des Landes erheischten. Neue Handelsverträge wurden mit der Argentini-

schen Conföderation (15. Jan. 1857) u. mit Persien (28. April 1857) abgeschlossen. In der Gesetzgebung herrschte reges Leben; die Kammern beschlossen die Durchstechung des Mont Cenis auf Kosten des Staates, den Bau von Gefängnissen der Beschuldigten u. Angeklagten nach dem Zellensystem u. die Aufhebung der Wuchergesetze u. Feststellung von Zinsen auf Darlehen auf Grund freien Übereinkommens. Die Regierung rühmte sich Einnahmen u. Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht zu haben, obwohl der Feldzug in die Krim 54,182,433 Lire gekostet hatte. Die Stimmung der katholischen Geistlichkeit gegen die Regierung war fortwährend gereizt; in Folge des Klostergesetzes waren schon in der ersten Hälfte des Jahres 1857 330 Mönchs- u. 78 Nonnenklöster mit 4063 Mönchen u. 1426 Nonnen aufgehoben worden, welche 925,604 Fr. Einkünfte u. 10,790 Hectaren Grund u. Boden besaßen; außerdem hatte die Regierung 1700 Beneficien eingezogen u. 66 Collegiatkirchen mit 650 Canonikern aufgehoben. Aber auf der anderen Seite mehrten sich die Processe wegen angeblicher protestantischer Propaganda, so daß Mehre mit Gefängniß u. hoher Geldbuße bestraft wurden u. die Kammern bei Berathung eines neuen Unterrichtsgesetzes beschlossen, daß in öffentlichen Schulen die Katholische Religion als Grundlage des religiösen Unterrichtes zu gelten habe. In Genua herrschte Aufregung, weil die Regierung u. Kammern die Verlegung des Kriegshafens von Genua nach Spezia beschlossen hatten. Unter solchen Verhältnissen brach in der Nacht vom 29. zum 30. Juni in Genua ein von Mazzini geleiteter, mit einem Angriff auf das Diamantfort beginnender u. angestifteter Aufstand aus, welcher zwar nach zweitägigem Kampf bewältigt wurde, aber in Folge gleichzeitiger Unternehmungen in Livorno u. gegen das Königreich Neapel, wozu sich die Verschworenen eines sardinischen Dampfers bemächtigt hatten, u. der Auffindung sehr großer Kriegsvorräthe u. weiter Verzweigungen als ein Versuch sehr ernster Art aufgefaßt wurde.

Die Wegnahme des von den Verschworenen im Hafen von Genua angeblich gewaltsam requirirten Dampfers Cagliari durch eine neapolitanische Fregatte u. die Gefangenhaltung der auf demselben befindlichen Passagiere verursachte zwischen S. u. dem Königreich Neapel einen diplomatischen Notenwechsel, welcher durch Freilassung dieser Passagiere nur einstweilen beigelegt wurde, wogegen die sardinische Regierung zustimmte, eine Anzahl sicilischer Flüchtlinge nach Amerika bringen zu lassen. Die Kammer, am 16. Juli geschlossen, wurde durch königliches Decret vom 25. Octbr. unter Anerkennung ihrer verdienstvollen Thätigkeit aufgelöst u. die sofort neu zu wählende Kammer auf den 14. Dec. einberufen. Die Thronrede berührte die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zu Österreich, bezeichnete die Verhältnisse zu den übrigen fremden Mächten als regelmäßig u. befriedigend u. kündigte die Vorlegung von Gesetzentwürfen über wichtige Zweige der inneren Administration u. das Consularwesen u. von Handels- u. Schifffahrtsverträgen mit Spanien, Dänemark u. Persien an. Der mit Belgien 1851 abgeschlossene Handelsvertrag war kurz vorher erneuert worden. Auf öffentliche Bauten wurden bedeutende Summen verwendet; die Eisenbahnstrecken von Novara nach Bussalora u. von Alessandria nach Voghera wurden eröffnet; bei Culoz in Anwesenheit des Königs u. des Prinzen Napoleon der Grundstein zur Rhonebrücke gelegt, welche die französischen u. italienischen Eisenbahnen verbinden soll. Über Cagliari (Insel Sardinien) u. Malta wurde eine unterseeische Telegraphenverbindung zwischen dem italienischen Festland u. Afrika hergestellt. Bald nach Zusammentritt der Kammern nahm Ratazzi, der Minister des Innern, seine Entlassung u. Graf Cavour übernahm zur Präsidentschaft des Conseils u. dem Portefeuille des Auswärtigen interimistisch noch das Ministerium des Innern, während er das der Finanzen an Lanza abgab; der Grund zum Rücktritte Ratazzis war der Wunsch den gemäßigteren Kammermitgliedern von der Rechten jeden Vorwand zur Fortsetzung ihrer Opposition gegen das Ministerium zu nehmen u. so die Bildung einer großen gouvernementalen Partei zu erleichtern. Ein Circular Cavours bei Übernahme des Ministeriums des Innern erklärte, daß das Cabinet seinen liberalen Grundsätzen in der innern wie äußern Politik treu bleiben u. auf dem Wege des gemäßigten Fortschritts die Grundsätze weiter entwickeln werde, welche das Gebäude der nationalen Monarchie vollenden sollen. Sofort nach Eröffnung der Kammer gab bei Gelegenheit der Wahlprüfungen die von vielen Mitgliedern des oppositionellen Clerus geübte mißbräuchliche Beeinflussung der Wahlen Anlaß zu heftigen Debatten; es wurde eine Untersuchungscommission ernannt, welche sofort ihre Thätigkeit begann, u. mehre Deputirte mußten provisorisch aus der Kammer ausscheiden. Im Zusammenhang hiermit stand der Beschluß auf Ausschluß der Canoniker von der Kammer, deren fünf erwählt worden waren. Während die Kammer sich weiter mit Gegenständen von mehr praktischem Interesse, namentlich über die Gründung u. Unterstützung von Schulen, beschäftigte, fanden in Genua Anfang Februars die Verhandlungen wegen der Unruhen vom 29. Juni 1857 Statt, 41 Angeklagte, fast sämmtlich Arbeiter, waren anwesend, gegen 22 wurde in contumaciam verhandelt, nur über sechs der Flüchtigen, unter ihnen Mazzini, wurden Todesurtheile gefällt, die übrigen wurden zu 20 bis 7 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, 25 ganz freigesprochen. Von der sicilianischen Regierung verlangte Sardinien, weil das Dampfschiff der Cagliari nicht in den neapolitanischen Gewässern, sondern auf offenem Meere weggenommen worden wäre, die unmittelbare Zurückgabe des Schiffes u. die Freilassung der gefangenen Mannschaft; ein Memorandum an die fremden Mächte vom 30. März begründete diese von Neapel abgewiesene Forderung aus den Satzungen des Völkerrechts, u. nach einer diplomatischen Correspondenz wurde der Cagliari mit seiner Mannschaft dem mit seiner Rückforderung beauftragten englischen Agenten übergeben u. von diesem an Piemont zurückgestellt. Eine in Folge des Attentats vom 14. Jan. 1858 auf den Kaiser Napoleon erlassene Note Frankreichs bestimmte den Grafen Cavour den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Strafen für Verschwörungen gegen das Leben fremder Souveräne festsetzte, eine genauere Definition der Vertheidigung des politischen Mordes gab u. das Minimum der Strafe hierfür festsetzte, u. im April u. Juni 1858 von den Kammern angenommen wurde. Eine hauptsächlich für Durchbohrung des Mont Cenis u. Anlegung eines Kriegshafens in Spezia be-

stimmte Anleihe von 40 Mill. wurde gleichfalls verwilligt. Auf den Bericht der Untersuchungscommission über die Wahlen annullirte die Kammer alle die Wahlen, bei denen der clericale Einfluß maßgebend gewesen zu sein schien; bei den Neuwahlen fielen die Stimmen meistens auf Liberale. Das Budget wurde mit einigen Reductionen verwilligt. Als die Kammer sich am 14. Juli trennte, hatten 47 Vorlagen der Regierung Genehmigung erhalten u. 28 waren in den Bureaux noch unerledigt geblieben. Wie sich Sardinien hinsichtlich des Verschwörungsgesetzes den Forderungen Frankreichs gefügt hatte, so schloß es sich auch in der auswärtigen Politik dem mächtigen Nachbar an u. namentlich in der Frage der Donaufürstenthümer sprach sich Graf Cavour in einer Note an den piemontesischen Gesandten in London zu Gunsten der Union derselben u. gegen Österreich aus. Enger noch wurden die Verbindung Piemonts mit Frankreich durch eine Reise des Grafen Cavour nach Plombieres geschlossen, wo er eine lange Unterredung mit dem Kaiser Napoleon hatte u. wo wahrscheinlich die Ereignisse des Jahres 1859 vorbereitet wurden. Auf seiner Rückreise berührte Cavour auch Baden-Baden u. hatte dort mit dem Prinzen von Preußen eine Unterredung. Die Darsena von Villafranca wurde der Russischen Dampfschifffahrtsgesellschaft als Hafenstation eingeräumt (September 1858) u. ihr zugleich zu Kohlenniederlagen u. maritimen Etablissements ein Terrain überlassen, welches bald darauf in Besitz genommen wurde. Der Eintritt des bisherigen Kammerpräsidenten Cadorna als Minister des öffentlichen Unterrichts (November 1858) verstärkte das Cabinet im Sinne des linken Centrums des Abgeordnetenhauses.

Noch vor dem Schluß des Jahres 1858 hatte die sogenannte Italienische Frage ein bedeutungsvolles Gewicht gewonnen; die österreichische Herrschaft in der Lombardei u. Venetien u. die illiberalen Regierungen in den kleineren Staaten Mittelitaliens wurden seit dem Pariser Congreß zum Gegenstand fortdauernder Klagen genommen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich u. Sardinien u. die heftige Sprache der Presse beider Länder vermehrten das Kritische der Lage, u. eine laut ausgesprochene Agitation erklärte offen, daß die sardinische Regierung nicht eher ruhen werde, als bis Österreich keinen Fuß breit Landes mehr in Italien besitzen werde. Die bedeutungsvollen Worte, welche der Kaiser Napoleon am Neujahrstag 1859 an den österreichischen Gesandten gerichtet hatte, fanden in der Thronrede, mit welcher der König Victor Emanuel am 10. Januar die Kammern eröffnete, einen Widerhall; der Passus: die Lage unseres Landes ist nicht frei von Gefahren, denn indem wir die Verträge achten, sind wir andererseits nicht unempfindlich gegen den Schmerzensschrei, welcher aus so vielen Theilen Italiens sich erhebt, erregte das lebhafteste Aufsehen. Die Kammer beschäftigte sich sofort mit dem Gesetzentwurf über die Nationalgarde, welche in eine Art Landwehr mit Dienstverpflichtung bis zum 35. Lebensjahre u. militärischer Disciplin umgewandelt wurde. Während Österreich auf diese Provocationen durch eine Verstärkung seiner Truppen in Italien um 30,000 Mann antwortete u. auch die sardinische Regierung bereits aus den entfernteren Garnisonen Truppen heranzog, knüpfte die rasche Verlobung u. Vermählung (30. Jan.) des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde, Tochter des Königs, u. ein bei dieser Gelegenheit unterzeichneter Defensivvertrag die Bande der Freundschaft zwischen Frankreich u. Sardinien immer enger. Ein ausführliches Circular des Grafen Cavour vom 4. Febr. an alle Vertreter Sardiniens im Ausland setzte den Stand der Dinge u. die Beschwerden Sardiniens gegen Österreich auseinander, u. bereits am 9. bewilligte die Kammer der Regierung einen Credit von 50 Mill., bestimmt, den Forderungen etwaiger Ereignisse in Italien zu begegnen. Eine weitere Denkschrift der piemontesischen Regierung an das englische Cabinet vom 1. März stellte als Bedingungen der Beruhigung Italiens die freiwillige Einsetzung einer nationalen Regierung durch Österreich in der Lombardei u. Venetien, die Beseitigung der Obermacht Österreichs über die Staaten Mittelitaliens u. demgemäß die Zerstörung der Außenwerke von Piacenza, Aufhebung der Separatverträge, Einstellung der Besetzung der Romagna u. Anerkennung des Princips der Nichtintervention, Reformen in Modena u. Parma, Wiederherstellung der Verfassung von 1848 in Toscana, administrative Trennung der Legationen von den übrigen Provinzen des Kirchenstaats auf. Inmittelst gingen auf beiden Seiten die Vorbereitungen zum Kriege vorwärts; längs der Grenze wurden Truppen aufgestellt u. eine österreichische Patrouille hatte bereits am 19. März das sardinische Gebiet betreten. Während nun im Laufe der weiteren diplomatischen Verhandlungen die Großmächte auf Vorschlag Rußlands sich über den Zusammentritt eines Congresses zur Regelung der italienischen Angelegenheiten geeinigt hatten, an welchem anfänglich Piemont überhaupt nicht, später aber nur im Verein mit den übrigen italienischen Staaten u. unter der Bedingung einer allgemeinen Entwaffnung Theil nehmen sollte, überbrachte am 23. April Baron Kellersperg dem Grafen Cavour ein österreichisches Ultimatum, in welchem die sardinische Regierung aufgefordert wurde, ohne Zögern die Armee auf den Friedensfuß zu setzen u. die italienischen Freiwilligen zu entlassen, widrigenfalls der Kaiser sich genöthigt sehen würde zur Gewalt der Waffen zu schreiten. Baron Kellersperg, welcher drei Tage auf Antwort warten sollte, erhielt am 26. von Cavour eine vollständig ablehnende Antwort. Gleichzeitig ertheilte die Kammer dem König volle Gewalt zur Verfügung der erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln, namentlich das Recht die Freiheit der Presse u. der Person vorübergehend zu suspendiren. Cavour übernahm interimistisch das Portefeuille des Kriegs u. der König stellte sich selbst an die Spitze der Armee, deren Oberleitung der General della Marmora übernahm; Prinz Eugen von Savoyen-Carignan wurde für die Abwesenheit des Königs zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt. Die Armee bestand aus 5 Divisionen Infanterie u. 1 Div. Cavallerie, im Ganzen 80,000 Mann; außerdem bildeten sich zwei Corps freiwillige Alpen- u. Apenninenjäger unter dem Commando der Generale Garibaldi u. Ulloa, später unter dem Garibaldi's vereint.

Während nun die sardinische Regierung alle durch die Umstände gebotenen militärischen Maßregeln ergriff, rückten bereits die ersten französischen Hülfstruppen unter den Befehlen der Generale Renault u. Bourbaki über den Mont Genèvre u. Mont Cenis gegen Susa u. Turin vor; andere Regimenter unter General Mac Mahon landeten von Mar-

seille in Genua; der piemontesische General Menabrea aber befestigte eilends die nur 5 Lieues von Turin entfernte Linie der Dora-Baltea, indem man vorläufig den ganzen Landstrich zwischen diesem Flusse u. dem Tessin dem Feinde Preis gab. Am 29. April überschritten die österreichischen Truppen in drei Corps den Tessin u. besetzten die von der piemontesischen Armee verlassenen Ländereien zwischen dem Tessin u. der Sesia. Aber bereits nahm die von Tag zu Tag an Zahl wachsende französische Armee eine feste Stellung im Thale der Scrivia ein; unaufhörliche Regengüsse machten die Straßen unwegsam u. verhinderten das Vorrücken der Österreicher. Überdies hatten die Piemontesen die Dämme u. Schleusen zerstört u. hierdurch das Land unter Wasser gesetzt. Daher beschränkte sich der Krieg bis zur Ankunft des Kaisers Napoleon, welcher am 12. Mai in Genua landete u. zwei Tage später sein Hauptquartier nach Alessandria verlegte, nur auf wenig erhebliche Scharmützel. Erst am 20. Mai versuchten 15,000 Österreicher unter General Stadion auch das von piemontesischer Reiterei besetzte Dorf Montebello unweit Voghera zu nehmen. Nach sechsstündigem hartnäckigem Kampfe mit der zur Hülfe vorgerückten französischen Division Forey mußten sich die Österreicher in ihre früheren Stellungen zurückziehen. Gleichzeitig theilte General Cialdini, um sich des Brückenkopfs von Vercelli auf dem linken Ufer der Sesia zu bemächtigen, seine Truppen in zwei Colonnen, ließ sie diesen Fluß auf zwei verschiedenen Punkten überschreiten, zwang die Österreicher zum Rückzug u. bemächtigte sich der Ortschaft Borgo-Vercelli. Der österreichische Oberbefehlshaber, General Gyulai, hatte in der Erwartung am Po angegriffen zu werden die Ufer des Lago Maggiore von Truppen entblößt. Dies benutzte Garibaldi, welcher sich bisher nur mit Organisirung der ihm untergebenen Freiwilligen beschäftigt hatte, er überschritt mit nur 3500 Mann u. 4 Geschützen, zuerst von allen alliirten Truppen, im Süden des Lago Maggiore die österreichische Grenze, besetzte am 23. Mai die kleine Stadt Varese u. am 27. Como u. befand sich so in einer vorzüglichen Stellung im Rücken der Österreicher nur 7 Stunden von Mailand. Während er die Nationalgarde organisirte, der feindlichen Dampfboote, welche den Comersee beherrschten, sich bemächtigte, die Österreicher auf dem Wege nach Monza verfolgte u. Lecco besetzte, um die Verbindung mit dem Veltlin abzuschneiden, hatte zwar (31. Mai) der österreichische General Urban Varese wieder genommen, Garibaldi aber befreite es wieder u. brachte unter dem Beifall der Bevölkerung den Aufstand gegen die österreichische Herrschaft zu immer weiterer Ausbreitung.

Inmittelst hatte der Krieg auch bei den Hauptcorps begonnen. Am 30. Mai überschritten die Piemontesen die Sesia u. griffen die bei Palestro, Casalino u. Vinzaglio verschanzten Österreicher an. Der König commandirte in Person; unter ihm die Generale Cialdini, Fanti u. Durando, während General Castelborgo in Reserve blieb. Die österreichischen Verschanzungen wurden mit dem Bayonnet genommen u. die Piemontesen behaupteten das Schlachtfeld. Tags darauf kehrten zwar die Österreicher in einer Stärke von 25,000 Mann zurück, aber die Franzosen kamen den bedrängten Piemontesen zu Hülfe u. die Österreicher erlitten empfindliche Verluste; mehr als 1000 Gefangene u. 8 Kanonen fielen in die Hände der Sieger. Dieser Angriff der Piemontesen bei Palestro hatte jedoch nur den Zweck eine Flankenbewegung der französischen Armee in der Richtung von Novara zu verdecken, welche die Österreicher zum Rückzug aus ihrer Stellung in dem durch den Zusammenfluß des Tessin mit dem Po gebildeten Winkel u. zur vollständigen Räumung des sardinischen Gebietes zwang. Am 1. Juni rückte der französische General Niel in Novara ein; am 2. überschritten die ersten französischen Truppen bei Turbigo den Tessin u. am 3. folgte ihnen ein sardinisches Corps. Gleichzeitig setzte bei Buffalora eine andere französische Abtheilung über den Fluß. Am 4. wurde die blutige Schlacht bei Magenta geliefert, deren Sieg für die Verbündeten wesentlich durch ein geschicktes Manöver des Generals Mac Mahon entschieden wurde. Die Division des sardinischen Generals Fanti kam um 11 Uhr auf dem Schlachtfeld an u. verhinderte den österreichischen General Urban die Franzosen in der Flanke anzugreifen. Die Österreicher ließen 4 Kanonen, 2 Fahnen u. 7000 Gefangene in den Händen der Sieger; aber auch die Franzosen verloren 2 Generale, Espinasse u. Clerc, 246 Offiziere u. 3463 Unteroffiziere u. Soldaten. Der Sieg von Magenta öffnete den Verbündeten die Straße nach Mailand, welches schon seit dem 6. in vollem Aufstand war, seitdem die Ankunft zahlreicher Verwundeter Kenntniß von der verlorenen Schlacht gebracht hatte. Die österreichischen Behörden verließen die Stadt, nur die Municipalität blieb mit Ausnahme des Podesta Sabongondi fest auf ihrem Posten. Noch bevor die Stadt ganz von den Österreichern geräumt war, proclamirten die 6 Adjuncten den Anschluß an das Königreich Sardinien u. schickten eine Deputation an Victor Emanuel. Gleichzeitig wurde die Nationalgarde organisirt u. zur Abwehr einer etwaigen Rückkehr der Österreicher Barrikaden errichtet. Nachdem die Letzteren am 7. Juni Pavia u. Piacenza geräumt, zogen am 8. der Kaiser Napoleon u. der König Victor Emanuel in Mailand ein. Vigliani, bisher Generaladvocat in Genua, wurde zum Gouverneur der Lombardei, Louis Belgiojoso zum Podesta von Mailand ernannt. Alle nichtitalienischen Beamten wurden entfernt, die österreichischen Polizeibureaus aufgehoben. Eine vom 8. Juni aus Mailand datirte Proclamation des Kaisers an die Italiener versicherte, daß er keine Eroberungen beabsichtige, u. forderte sie auf sich in dem einen Ziele, der Befreiung ihres Landes, zu vereinigen, sich militärisch zu organisiren u. unter den Fahnen Victor Emanuels zu schaaren. Ein theuer erkaufter Sieg der Franzosen bei Melegnano vervollständigte den Erfolg von Magenta u. beschleunigte den Rückzug der Österreicher, welche der Reihe nach Reggio, Pizzighetone, Modena, Forli, Faenza u. Imola räumten, die Linien der Adda u. Chiese überschritten u. sich bis zum Mincio unter den Schutz des von den Festungen Peschiera, Mantua, Verona u. Legnago gebildeten Vierecks zurückzogen. Während dieser Zeit besetzte Garibaldi (8. Juni) Bergamo u. brachte das ganze Land auf seinem Wege zum Aufstand. Im Süden aber begann ein unter dem Befehl des Prinzen Napoleon gebildetes fünftes französisches Armeecorps seine Bewegung u. rückte durch die Herzogthümer vor, um seine Verbindung mit der Hauptarmee in der Richtung von Mantua zu bewerkstelligen. Während die französische Armee den Österreichern bis an den

Mincio nachrückte, bewegten sich die Piemontesen in gleicher Linie vorwärts. Am 17. Juni zog der König in Brescia ein; bis zum 23. waren die Piemontesen bis nach San Martino unweit Peschiera vorgerückt. In der mörderischen u. wiederum für die Verbündeten siegreichen Schlacht von Solferino (24. Juni) bildete die sardinische Armee, in vier Divisionen getheilt, den linken Flügel; sie traf den Feind zwischen San Martino u. Puzzolengo; mehre Male zurückgeschlagen, bemächtigte sie sich endlich dieser Ortschaften u. trieb die Österreicher nach Peschiera zurück, aber nicht ohne sehr schwere Verluste, welche man allein für die sardinische Armee auf 6—8000 Mann schätzte.

Inmittelst waren auch die Staaten Mittelitaliens von der nationalen Einheitsbewegung ergriffen worden. Aus Parma strömten noch vor Beginn des Krieges zahlreiche Freiwillige unter die sardinischen Fahnen. Das Nationalcomité, welches, nachdem die Regentin in Folge des Verlangens der Offiziere gemeinschaftliche Sache mit Piemont zu machen (30. April), mit ihrem Sohne das Land verlassen hatte, sich im Namen des Königs Victor Emanuel als provisorische Regierung constituirte, konnte zwar nicht in Thätigkeit treten, denn bereits am 4. Mai rief ein Theil der Offiziere die Regentin zurück, während die übrigen sich mit Waffen u. Bagage auf das sardinische Gebiet zurückzogen. Aber vergeblich versuchte die Regentin neutral zu bleiben, u. während die Österreicher Piacenza noch besetzt hielten, brachen in einem Theil der Provinz Lunigiana Unruhen aus; man rief Victor Emanuel als König aus u. General Ribotti rückte Ende Mai an der Spitze einer Abtheilung des toscanischen Heeres in der Provinz ein. Als auf die Nachricht von der Räumung Piacenzas durch die Österreicher die Regentin zum zweiten Male ihr Land verließ, wurde in Parma von Neuem eine Regierungscommission, bestehend aus dem Grafen Cantelli, Bruni u. Armani, eingesetzt, welche erklärte, daß das Herzogthum frei sei u. sich der dreifarbigen Fahne mit dem savoyischen Kreuze anschließe. Eine an Victor Emanuel geschickte Deputation bat ihn die Regierung zu übernehmen; am 16. Juni kam der von der sardinischen Regierung ernannte Gouverneur des Herzogthums Parma, Pallieri, in Parma an u. ergriff Besitz von der Regierungsgewalt. Eben so rasch vollzog sich die Umwälzung im Herzogthum Modena. Die Provinzen Massa u. Carrara erhoben sich zuerst (Ende April); Victor Emanuel wurde zum König-Dictator ausgerufen, die Beamten verließen ihre Posten u. die Truppen zogen sich nach Modena zurück. Am 17. Mai erklärte Ponza de San Martino, außerordentlicher Commissar der sardinischen Regierung in Genua, daß seine Befugnisse sich auch auf die genannten Provinzen des Herzogthums Modena erstreckten; am 20. verkündete die sardinische Regierung deren Annexation u. übernahm die Verwaltung u. Vertheidigung derselben. Sie erließ eine Art Kriegserklärung gegen den Herzog, weil derselbe eine Allianz mit Österreich abgeschlossen u. österreichischen Truppen den Durchzug durch sein Gebiet gestattet hatte. Nach der Schlacht von Magenta verließ dieser (11. Juni) mit dem größten Theil seiner Truppen die Hauptstadt, u. nachdem am 12. auch die Österreicher die Städte Reggio u. Modena geräumt hatten, wurde in beiden Victor Emanuel als Herrscher ausgerufen, eine vom Herzog zurückgelassene Regentschaft entsetzt u. an deren Stelle eine provisorische Regierung unter Zini eingesetzt, welche sofort eine Deputation an den König von Sardinien schickte. Am 19. Juni übernahm der Deputirte Farini als piemontesischer Commissar mit dictatorischer Gewalt vorläufig die Regierung in Modena. In Toscana zeigten sich schon Ende Januar 1859 während einer Reise des Großherzogs nach Rom u. Neapel offene Spuren der Aufregung; strenge Maßregeln, welche nach Rückkehr des Großherzogs ergriffen wurden, konnten die Bewegung nicht aufhalten. Zahlreiche Freiwillige schifften sich in Livorno nach Sardinien ein, u. eine öffentliche Subscription ergab zu ihrer Unterstützung 100,000 Lire. Die Aufregung stieg auf den höchsten Gipfel, als der Großherzog ablehnend auf eine von dem sardinischen Bevollmächtigten Buoncompagni am 24. April übergebenen Note antwortete, durch welche Toscana eingeladen wurde, sich mit Frankreich u. Sardinien zu verbinden. Auf die Nachricht von der Ausschiffung französischer Regimenter in Genua entfaltete man in Florenz auf mehren Punkten die dreifarbige Fahne u. die Truppen verweigerten den Gehorsam. Zu spät entschloß sich der Großherzog nachzugeben, sich mit Piemont zu verbinden u. ein neues Ministerium zu berufen; er sah sich genöthigt das Land zu verlassen, von einer Ehrengarde bis an die Grenze begleitet. Die Municipalität erwählte sofort eine provisorische Regierung, bestehend aus dem früheren Gonfaloniere Peruzzi, Malenchini u. Danzini; ihr erster Act war das Gesuch an den König Victor Emanuel die Dictatur über Toscana zu übernehmen. Am 4. Mai verkündete die provisorische Regierung dem Lande, daß der König es zwar ablehne die Dictatur anzunehmen, aber darein willige während der Dauer des Krieges Protector des Großherzogthums zu bleiben, u. daß er seinen bisherigen diplomatischen Vertreter Buoncompagni zum königlichen Commissar mit dem Auftrage in seinem Namen zu regieren u. den General Ulloa zum Oberbefehlshaber der Truppen ernenne. Buoncompagni übernahm am 8. Mai die Zügel der Regierung mit der Erklärung, daß die Verwaltung Toscana's gänzlich unabhängig von der Piemonts bleiben werde, bildete ein Ministerium, berief einen provisorischen Staatsrath, trat durch ein Decret vom 25. Mai dem Kriege bei u. verfügte am 10. Juni, daß alle toscanischen Beamten dem König Victor Emanuel als Protector der nationalen Regierung von Toscana den Eid der Treue leisten sollten. Gleichzeitig endlich kam auch in den zum Kirchenstaat gehörigen Legationen dieselbe Bewegung zum Ausbruch. Am Abend des 11. Juni verließen die Österreicher Bologna u. am 12. Ancona. Nachdem auch der Cardinallegat Milesi sich nach Ferrara zurückgezogen hatte, beriefen die städtischen Behörden von Bologna den Grafen Malvezzi, die Marquis Pepoli u. Tanari, Montanari u. Casarini, um eine Regierungsjunta zu bilden. Auch diese proclamirte sofort die Dictatur Victor Emanuels; bald folgten Imola, Forli, Faenza, Ferrara u. Ravenna dem Beispiele Bologna's. Der Deputation aber, welche im Hauptquartier der Verbündeten erschien, um dem König die Dictatur über die Romagna anzubieten, mußte Victor Emanuel, um diplomatische Verwickelungen zu vermeiden, eine ablehnende Antwort ertheilen; doch ernannte er den Marquis d'Azeglio zum außerordentlichen Commissar in diesen Provinzen. Während dessen Ankunft in Bologna sich je-

doch bis zum 11. Juli verzögerte, hatte inmittelst General Mezzacapo, welcher zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt worden war, ein Corps freiwilliger Romagnolen gebildet, welches allmälig durch piemontesische Truppen verstärkt wurde. Eine Abtheilung unter General Roselli rückte bis an die Grenze der Katholica in die Nähe von Rimini vor, um ein etwaiges Vordringen päpstlicher Truppen abzuwehren. Diese Politik der Annexation wurde von dem Grafen Cavour in zwei Circularen vom 14. u. 16. Juni gerechtfertigt u. als ungefährlich für das europäische Gleichgewicht dargestellt. Die Zollschranken zwischen Piemont u. den mittelitalienischen Staaten wurden aufgehoben u. das sardinische Gouvernement beeilte sich die Besitzergreifung zu einer vollendeten Thatsache zu machen.

Auf dem Kriegsschauplatz folgten der Schlacht von Solferino einige für beide Theile gleich nothwendige Ruhetage. Am 29. Juni erst begann die französische Armee, während die Sarden Peschiera einschlossen, den Übergang über den Mincio; ein Beobachtungscorps wurde vor Mantua zurückgelassen, ein anderes sollte von Brescia aus die tyroler Pässe überwachen. Das Gros der französischen Armee richtete seine Operationen auf Verona, wo sich die österreichische Armee vereinigt hatte, u. man erwartete nur die Ankunft des Belagerungsparkes, um die Operationen wieder zu beginnen. Vollständig unerwartet aber erfolgte eine Einstellung der Feindseligkeiten. Nach Verhandlungen zwischen den beiden kaiserlichen Hauptquartieren, welche, soviel bekannt, nur die Auswechselung von Gefangenen zum Gegenstand hatten, sandte der Kaiser Napoleon seinen Adjutanten General Fleury am 7. Juli mit dem Anerbieten eines Waffenstillstandes nach Verona. Am 8. Juli wurde die Einstellung der Feindseligkeiten von dem Marschall Vaillant u. General Heß in Villafranca unterzeichnet. Am 11. Juli hatten die beiden Kaiser eine Zusammenkunft zu Villafranca, in welcher die Präliminarien des Friedens vereinbart u. die künftige Organisation Italiens in folgender Weise festgestellt wurde: Beide Souveräne werden die Gründung einer italienischen Conföderation unter dem Ehrenvorsitz des Heiligen Vaters begünstigen; der Kaiser von Österreich tritt seine Rechte auf die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen Mantua u. Peschiera, an den Kaiser der Franzosen ab, welcher sie dem König von Sardinien überträgt; Venetien bleibt unter der Herrschaft des Kaisers von Österreich u. wird einen Theil des Italienischen Bundes bilden; der Großherzog von Toscana u. der Herzog von Modena kehren in ihre Staaten zurück (Parma blieb unerwähnt) u. beide Kaiser werden den Heiligen Vater ersuchen die unabweisbaren Reformen in seinen Staaten einzuführen; endlich volle u. allgemeine Amnestie auf beiden Seiten. Schon unterm 23. Juni hatte der Moniteur eine Note veröffentlicht, in welcher es als unbegründet bezeichnet wurde, daß Piemont, ohne die Wünsche der Bevölkerungen u. die Großmächte zu befragen, darauf rechne unter dem Schutz der französischen Waffen ganz Italien zu einem einzigen Staat zu vereinigen; die Dictatur sei eine nur zeitweilige Gewalt, welche die gemeinschaftlichen Kräfte in eine Hand vereinige u. doch den Combinationen der Zukunft nicht vorgreife. Als die Bedingungen des Friedens bekannt wurden, war die Erregung allgemein in Italien; alle Journale erklärten einen Italienischen Bund, an welchem Österreich Theil nehme, für unmöglich. Das Ministerium Cavour hielt sich für verpflichtet bei so veränderter politischer Lage seine Entlassung anzubieten. In dem am 19. Juli constituirten neuen Ministerium war Ratazzi die Seele, obwohl er nur das erst vor wenigen Monaten niedergelegte Portefeuille des Innern übernahm, während dem General della Marmora zu dem Ministerium des Krieges u. der Marine der Vorsitz im Ministerrath übertragen wurde; der Deputirte Oytana übernahm die Finanzen, der Deputirte Migliatti die Justiz, General Dabormida das Auswärtige, der Deputirte Monticelli die öffentlichen Arbeiten, der Lombarde Casati den öffentlichen Unterricht. Das Ministerium beeilte sich die Verschmelzung der neuen Provinz mit dem alten Königreich so schleunig als möglich ins Werk zu setzen. Zum Bevollmächtigten für die Friedensconferenzen in Zürich wurde der Vicepräsident des Senates Desambrois ernannt, welchem als zweiter Commissar der bevollmächtigte Minister in Bern Jocteau beigeordnet wurde.

Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse in Mittelitalien. In Toscana war unter General Ulloa ein Truppencorps gebildet worden, welches sich mit dem fünften französischen Armeecorps vereinigte; am 6. Juli trat in Florenz eine Staatsconsulta zusammen. Während sie sich mit Gesetzentwürfen über Bildung einer Nationalgarde, über die Gemeindeverfassung u. eine Reform des Strafgesetzbuches beschäftigten, traf die Nachricht des Friedens von Villafranca ein; nicht ohne Mühe konnte Buoncompagni die Aufregung der Bevölkerung beruhigen. Die Consulta beschloß die Absetzung des Hauses Lothringen, u. die Municipalbehörden von Florenz u. vielen anderen Städten u. die meisten der von der Regierung zusammengerufenen Gemeinden des Landes folgten ihr nach. Diesem Votum folgte die Einberufung einer Landesversammlung; damit es den Schein hätte, als wären die Wahlen vollständig frei, wurde Buoncompagni von der sardinischen Regierung zurückgerufen u. die oberste Gewalt dem Ministerrath übertragen, zu dessen Präsident Baron Ricasoli ernannt wurde. Die letzte Regierungshandlung Buoncompagni's war der Befehl zur Zerstörung des gegen Florenz errichteten Forts St. Georg. Am 11. Aug. trat die Landesversammlung zusammen u. beschloß auch ihrerseits die Entthronung des Großherzoglichen Hauses u. den Anschluß an das Königreich Sardinien. In Modena übergab der von Victor Emanuel zurückgerufene Farini seine Gewalt der Municipalität; aber man bot ihm (28. Juli) die Dictatur an, welche er annahm mit dem Versprechen sofort eine Landesversammlung einzuberufen. Die am 16. Aug. zusammengetretene Landesversammlung sprach die Absetzung des Hauses Este u. den Anschluß an Sardinien aus; auch genehmigte sie ein Anlehen von 5 Millionen u. die einstweilige Fortführung der Dictatur Farini's, welcher am 2. Septbr. das sardinische Statut verkündigte, indem er sich die legislative u. Executivgewalt bis zum Tage der wirklichen Annexation vorbehielt; am 9. Septbr. ordnete er die Einführung des Siccardischen Gesetzes an, am 21. wurde verfügt, daß alle öffentliche Acte künftig im Namen des Königs Victor Emanuel geschehen sollten; die Zolllinien u. Paßvorschriften gegenüber den sardinischen Staaten wurden aufgehoben; für die Priester, welche vor dem bürgerlichen Eheschluß eine kirchliche

Trauung vornehmen würden, Strafen festgesetzt, alle vor den kirchlichen Gerichten schwebende Rechtssachen den ordentlichen bürgerlichen Gerichten überwiesen. Aus Parma, welches im Friedensvertrag von Villafranca nicht erwähnt war, rief das sardinische Gouvernement erst am 8. Aug. den außerordentlichen Commissar Pallieri ab, u. Manfredi u. Armelonghi führten die Regierungsgewalt, bis die Municipalität dem Dictator von Modena, Farini, auch die Dictatur in Parma anbot, welche derselbe auch annahm. Nun wurde auch hier die allgemeine Abstimmung beliebt, welche sich auch richtig für die Vereinigung mit Sardinien aussprach, worauf Gleiches eine am 7. Septbr. zusammengetretene Landesversammlung erklärte, u. es wurden hierauf auch in Parma alle öffentliche Acte im Namen des Königs Victor Emanuel ausgefertigt. Die Ermordung des Obersten Anviti, eines Anhängers der gestürzten Dynastie, durch eine wüthende Volksmenge (5. Oct.), veranlaßte auch Farini endlich am 11. Oct. in Parma zu erscheinen, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen u. die Bestrafung der Schuldigen anzuordnen. In der Romagna endlich übernahm, nachdem d'Azeglio bereits am 18. Juli nach Turin zurückgekehrt war, Oberst Falicon die oberste Gewalt bis zum 1. Aug., worauf Cipriani zum Generalgouverneur ernannt wurde, welcher die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse, der bürgerlichen u. politischen Rechte verfügte u. die Wahl einer Nationalversammlung anordnete. Diese trat am 1. Septbr. zusammen, nahm die im Namen der vier Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna u. Forli vorgeschlagene Resolution an, daß die Völker der Romagna die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr wollten, u. beschloß gleichermaßen die Vereinigung mit Sardinien u. die einstweilige Fortdauer der Gewalt Cipriani's. Unterdessen organisirte General Fanti die Truppen der verbundenen Provinzen, welche in zwei Linien längs der römischen Grenze aufgestellt wurden. Deputationen der vier mittelitalienischen Staaten begaben sich zu dem König, um demselben die Beschlüsse der Landesversammlungen vorzutragen; am 3. Septbr. hatte die von Toscana, am 15. die von Parma u. Modena, am 24. die der Romagna Audienz, u. obgleich ihnen der König unter Hinweis auf die noch schwebenden Verhandlungen eine nicht direct zusagende Antwort zu geben vermochte, so fuhr man doch inmittelst in der Verschmelzung der materiellen Interessen eifrig fort. Es wurde verfügt, daß die Gerichte sich in Verbindung setzen u. ihre Urtheile gegenseitig als vollstreckbar anerkennen, daß die Diplome der verschiedenen Universitäten durch alle Staaten gleiche Gültigkeit haben, daß Gleichheit des Maßes u. Gewichtes, des Münz- u. Zollwesens eingeführt werde. Gleichzeitig theilte die sardinische Regierung in einem Memorandum vom 28. Septbr. den Großmächten die Wünsche der Bevölkerungen Mittelitaliens mit. Nicht geringe Schwierigkeiten erhoben sich hinsichtlich der Verschmelzung der neuerworbenen Lombardei mit dem Königreich. Um die Lombarden zufriedenzustellen, deren Enthusiasmus bereits durch die Furcht vor der piemontesischen Centralisation abgekühlt wurde, ließ man Mailand die Münze u. gab ihm die Tabaksmanufactur u. den obersten Cassationshof. Weitere Gesetze organisirten die Eintheilung des Königreichs u. die Verfassung der Gemeinden, u. in wenigen Tagen wurden nicht weniger als 72 Decrete u. Gesetze für diesen Zweck publicirt; sie betrafen die Aufhebung der Rechnungskammer, der Stelle des Generalprocurators, des Generalcontroleamtes der Finanzen u. deren Ersatz durch den Staatsrath u. einen Rechnungshof, ferner die Organisation der richterlichen Behörden, die Ausdehnung der Competenz der Friedensrichter, die Einführung gewählter Handelsgerichte, die Verminderung der Zahl der Gerichte, die Einschränkung der Anwendbarkeit der Todesstrafe, die neue Abgrenzung der Provinzen, die Verwaltung der milden Stiftungen, die Reorganisation der Verwaltung rc.

Endlich war man nun auch bei den Friedensverhandlungen in Zürich zu dem Abschluß der Verträge gekommen; es waren deren drei, der eine zwischen Frankreich u. Österreich, der andere zwischen Frankreich u. Sardinien, der dritte zwischen Frankreich, Österreich u. Sardinien, welche sämmtlich am 10. Nov. unterzeichnet wurden. Österreich trat seine Rechte an die Lombardei mit Ausschluß von Mantua u. Peschiera an Frankreich ab, welches dieselben auf Sardinien übertrug. Die neue Grenzlinie läuft von der Südgrenze Tyrols mitten durch den Gardasee bis zu dem Durchschnittspunkt der Vertheidigungszone von Peschiera u. des Gardasees, folgt der Peripherie dieser Zone in einer Rayonweite von 3500 Mèters bis zum Mincio u. von da dem Thalweg dieses Flusses bis Le Grazie, von wo sie in gerader Linie nach Scarzarolo u. von da dem Thalwege des Po entlang bis Luzzara läuft. Sardinien übernahm drei Fünftheile der Schuld des Lombardisch-Venetianischen Monte u. 40 Millionen Gulden der Nationalanleihe von 1854, welche Frankreich auf Rechnung Sardiniens an Österreich zahlte. Die beiden Verträge, welche von den sardinischen Bevollmächtigten unterzeichnet wurden, enthielten nichts von dem Italienischen Bunde, dessen Bildung zwischen Frankreich u. Österreich in Aussicht genommen, noch von den Herrschern der drei Staaten Mittelitaliens, deren Rechte in dem Französisch-Österreichischen Specialvertrag ausdrücklich reservirt waren. In der That hatte aber der Gang der Ereignisse diesen Vorbehalt bereits wieder um einen Schritt überholt. Auf einen von Farini ausgegangenen Vorschlag hatten die vier Landesversammlungen der Staaten Mittelitaliens den Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan zum Regenten erwählt u. so einen Schritt weiter zur Vereinigung mit Sardinien gethan, welcher nur von einer Minderheit in Toscana als der Weg zur Bildung eines selbständigen mittelitalienischen Königreichs betrachtet wurde. Frankreich widersprach bestimmt diesem Plane, u. die sardinische Regierung sah sich genöthigt den Prinzen zur Ablehnung der Regentschaft zu veranlassen. Man traf das Auskunftsmittel, daß derselbe an seiner Stelle Buoncompagni beauftragte, nicht ohne daß Frankreich die Versicherung erhielt, daß die Provinzen im Statu quo verbleiben u. die Gewalt Buoncompagni's nur eine nominelle sein werde. Buoncompagni wurde zwar als Generalgouverneur der vereinigten Provinzen Mittelitaliens anerkannt, aber Ricasoli u. Farini fuhren fort Toscana u. resp. die drei anderen Provinzen (denn auch die Romagna hatte dem Letztern die oberste Gewalt übertragen) mit einem besondern Ministerium zu verwalten, u. der Generalgouverneur beschränkte sich darauf die guten Beziehungen zwischen Mittelitalien u. Piemont aufrecht zu erhalten. Fa-

rini verkündete auch in der Romagna das sardinische Statut, entfernte Alles, was an das alte Regime erinnerte, namentlich das Inquisitionstribunal, u. concentrirte die Regierung der drei Provinzen, denen er vom 1. Jan. 1860 an den Namen Emilia beilegte, in Modena unter einem einzigen Ministerium. Am 21. Decbr. kam Buoncompagni in Livorno an u. residirte seitdem in Florenz. Die geschilderte Lösung der Regentschaftsfrage befriedigte aber weder Frankreich, noch die Italiener; auch beunruhigte die auswärtigen Mächte die Gegenwart des mit dem Commando der toscanischen Truppen betrauten Generals Garibaldi an der römischen Grenze; er wurde nach Turin berufen, gab nach einer Unterredung mit dem König, zu dessen Adjutanten er ernannt wurde, seine Entlassung u. zog sich nach Nizza zurück. Das Ministerium benutzte die kurze Frist, welche ihm vor dem mit Ratification des Friedens eintretenden Erlöschen der für die Dauer des Kriegs ertheilten unumschränkten Vollmacht noch blieb, um zahlreiche u. wichtige Gesetze, namentlich über die Einberufung der Deputirten, über die Finanzverwaltung, die Polizei, die öffentlichen Arbeiten, das bürgerliche Proceß- u. Strafverfahren, den öffentlichen Unterricht, den Schutz von Erfindungen ꝛc. zu publiciren. In einem eigenthümlichen Gegensatze zu der unitarischen Bewegung im übrigen Italien stand eine separatistische, welche namentlich seit dem Frieden von Villafranca in Savoyen laut wurde u. den Anschluß an Frankreich verlangte. Diese Provinz, welche schon seit Jahren laut darüber klagte von der sardinischen Regierung vernachlässigt zu werden, stand wesentlich unter dem Einfluß der Geistlichkeit, welche mit offener Feindseligkeit gegen das Gouvernement auftrat u. namentlich die vom Ministerium Ratazzi vorbereiteten Gesetzentwürfe über die Civilehe u. die Versetzbarkeit der Richter zur Handhabe der Erregung benutzte. Die Bestrebungen der Separatisten wurden von der französischen Regierung vorher geheim, seit den letzten Tagen des Jahres 1859 offen ermuthigt u. unterstützt. Je mehr es sich herausstellte, daß die Annexation Mittelitaliens an Piemont nicht abzuwenden sei, um so lauter wurde es ausgesprochen, daß die Abtretung von Savoyen u. Nizza an Frankreich der Preis sein werde, um welchen das letztere dieser neuen Vergrößerung Sardiniens sich nicht länger widersetzen werde. In der That fing um dieselbe Zeit Frankreich an sich der Annexation Mittelitaliens geneigter zu zeigen; ein Brief des Kaisers Napoleon an den Papst vom 31. Decbr. 1859 empfahl diesem die revoltirten Provinzen zu opfern, u. seit den ersten Tagen des Jahres 1860 erschien der zur Regelung der italienischen Angelegenheiten vorgeschlagene Congreß der Großmächte als definitiv aufgegeben. Diese neue Wendung der Dinge, durch welche ein wesentlicher Theil der Stipulationen von Villafranca beseitigt wurde, führte in Turin eine Ministerkrisis herbei; das Ministerium Ratazzi trat ab u. Graf Cavour, mit Bildung eines neuen beauftragt (20. Jan. 1860), übernahm in demselben die Präsidentschaft, das Auswärtige u. interimistisch das Innere, Cassinis wurde Justiz-, Vegezzi Finanz-, General Fanti Kriegsminister, Corsi (Toscaner) Minister ohne Portefeuille, Jacini (Lombarde) übernahm das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. Die ersten Handlungen des neuen Ministeriums waren die Auflösung der bisherigen Kammer u. die Einberufung der Municipalversammlungen, um sofort die Wählerlisten aufzustellen. Sein Hauptbestreben aber war, die Annexation Mittelitaliens zu betreiben. Ein Circular Cavours vom 27. Jan. erklärte jede Restauration für unmöglich u. Sardinien für verpflichtet den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen. Um Frankreich zufrieden zu stellen, wurde für Toscana u. die Emilia eine nochmalige allgemeine Abstimmung über die Annexation beschlossen. Doch zogen sich die diplomatischen Verhandlungen noch immer in die Länge, namentlich wegen der wiederholten formellen Weigerung des Papstes auf irgend welche Verhandlungen od. Zugeständnisse einzugehen u. wegen des nun offenkundig gewordenen französisch-sardinischen Übereinkommens, daß die Abtretung von Savoyen u. der Grafschaft Nizza an Frankreich der Preis der Annexation Mittelitaliens sei. Vorschläge, welche darauf zielten, beide Annexationsfragen der Entscheidung der Großmächte zu unterbreiten, Toscana seine Selbständigkeit unter einem Prinzen des Hauses Savoyen zu lassen, in der Romagna ein übrigens auch vom Papste verworfenes Vicariat des Königs Victor Emanuel im Auftrage des Papstes einzuführen, scheiterten sämmtlich, u. für den 11. u. 12. März wurden endlich sämmtliche Bürger Toscanas u. der Emilia, welche mindestens 21 Jahre alt u. im Besitz der bürgerlichen Rechte waren, berufen sich für eine der beiden Propositionen, Annexation an Sardinien od. Umgestaltung des Landes zu einem besonderen Königreich, auszusprechen. In beiden Staaten sprachen sich die Versammlungen bei dieser Art der Abstimmung für Anschluß an Sardinien aus u. nachdem dem Könige von Sardinien die Resultate dieser Abstimmung, am 18. März von Farini u. am 22. März von Ricasoli, überbracht worden waren, säumte derselbe nicht zu erklären, daß er das Votum der Bevölkerungen annehme u. die Provinzen Mittelitaliens mit dem Königreich vereinige, doch solle Toscana auch ferner eine administrative Selbständigkeit behalten. Durch Decrete von denselben Tagen wurden die Annexationen officiell ausgesprochen, die Wähler der neuen Provinzen aber, wie schon vorher mit denen der alten geschehen war, auf den 25. März zur Wahl der Abgeordneten zusammengerufen. Bereits am 20. März hatte die Nationalversammlung für Toscana sich aufgelöst; Farini kehrte nach Turin zurück u. übernahm das Ministerium des Innern. Ein Decret vom 26. März regelte provisorisch die administrative Selbständigkeit Toscanas; Prinz Carignan wurde zum Statthalter u. Befehlshaber der Land- u. Seemacht, welche jedoch der sardinischen einverleibt wurde, Ricasoli zum Generalgouverneur ernannt; im Übrigen ließ man aber Toscana kaum mehr Selbständigkeit, als auch die Lombardei noch besaß. Die entsetzten Fürsten erhoben, wie schon früher, nochmals lebhaften Protest gegen die Annexation, der Kaiser Napoleon aber verlangte auf die Nachricht von Vollziehung derselben die Abtretung von Nizza u. Savoyen von dem sardinischen Cabinet, während andererseits der schweizerische Bundesrath in einer Note vom 21. März Sardinien das Recht bestritt ohne Zustimmung der Schweiz über diese zwei, theilweis neutralisirten Provinzen zu verfügen. Sardinien mußte das schon lange beschlossene Opfer bringen; ein am 24. März unterzeichneter Vertrag regelte die Abtretung; die neutralisirten Theile Savoyens über-

gab der König unter den nämlichen Bedingungen, unter denen er sie besaß; der Kaiser versprach sich mit den Großmächten u. der Schweiz zu verständigen, eine gemeinschaftliche Commission sollte die Grenze festsetzen, den sardinischen Unterthanen der annectirten Länder ein Jahr lang freistehen, ihre Nationalität zu wählen. Auch hier beschloß die Regierung das allgemeine Stimmrecht wegen der Geneigtheit in Frankreich incorporirt zu werden, zu befragen, es wurde hierfür der 15. April in Nizza, der 22. in Savoyen festgesetzt. Um dieselbe Zeit fingen die französischen Truppen an, das noch besetzte Norditalien zu verlassen u. rückten in Savoyen u. Nizza ein. Die sardinischen Beamten wurden von der Turiner Regierung abberufen u. provisorisch andere an deren Stelle eingesetzt.

Nachdem bereits am 3. März 34 neue Senatoren ernannt, am 25. März aber die Deputirten in allen Provinzen gewählt worden waren, erfolgte am 2. April in Turin die Eröffnung des ersten Italienischen Parlaments. Zum Präsidenten der Kammer wurde der frühere Finanzminister Lanza ernannt, Vicepräsidenten u. Secretäre gleichmäßig den verschiedenen Provinzen entnommen. Über eine Interpellation Garibaldi's gegen die Abtretung von Nizza ging die Kammer zur Tagesordnung über; die Annexation der Emilia genehmigte die Deputirtenkammer einstimmig, die von Toscana gegen nur eine Stimme; auch im Senat stimmten nur zehn der clericalen Partei angehörigen Mitglieder gegen die Annexation der Emilia. Nachdem das Parlament prorogirt worden war, vollendete eine Reise des Königs in die neuen Provinzen das Werk der Annexation. Da mehre Bischöfe die Betheiligung an der Feier des sardinischen Verfassungsfestes verweigerten, schritt die Regierung mit Verhaftung u. Untersuchung gegen sie ein. Inmittelst war in Nizza u. Savoyen die Abstimmung erfolgt, u. es hatten sich bei den, von Frankreich aus dort getroffenen Einleitungen u. Vorbereitungen die Abstimmenden mit geringer Ausnahme für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen. Nachdem das Parlament in Folge der inzwischen stattgehabten Ergänzungswahlen wesentlich verstärkt, wieder zusammengetreten war, legte Cavour ihm den Vertrag vom 24. März über die Abtretung vor, u. nach einer langen Debatte billigten am 29. Mai 229 Stimmen gegen 33 den Vertrag, während 23, unter ihnen Rattazzi, sich der Abstimmung enthielten; im Senat wurde er mit 92 gegen 10 Stimmen genehmigt u. hiermit die Abtretung definitiv besiegelt. Am 14. Juni ergriff Frankreich, dessen Truppen bereits am 8. vollständig die Lombardei geräumt hatten, Besitz von den abgetretenen Provinzen. Weitere Beschlüsse des Parlaments erhöhten die königliche Civilliste auf 10½ Millionen u. genehmigten eine neue namentlich für Militärzwecke bestimmte Anleihe von 150 Millionen.

Ereignisse von nicht minderer Wichtigkeit für Sardinien lenkten seit April 1860 die allgemeine Aufmerksamkeit auf Süditalien. Im Königreich Neapel u. namentlich auf der Insel Sicilien kamen vereinzelte Unruhen zum Ausbruch, welche jedoch unterdrückt wurden. Garibaldi aber, welcher seine Entlassung als Deputirter u. General der piemontesischen Armee eingereicht hatte, bereitete von Genua aus eine bewaffnete Expedition vor, zu welcher die sardinische Regierung die Augen schloß, u. verließ in der Nacht vom 5. zum 6. Mai mit etwa 2000 Freiwilligen auf zwei Schiffen Genua, nicht ohne gleichzeitig den König von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen u. durch einen Brief an Bertani, den eifrigen Förderer der Expedition, die Italiener zu weiterer Hülfe aufzufordern. Zwei Dampfer, welche die Regierung der Expedition nachschickte, hatten sie angeblich nicht erreicht. Die namhaftesten Führer der Expedition waren außer Garibaldi noch Bixio, La Masa, Carini, Stocco, Oberst Türr, Major Sirtori u. And. Offen u. heimlich wurde die Expedition in ganz Nord- u. Mittelitalien vielfach unterstützt u. unausgesetzt Waffen u. Mannschaften von Genua aus nachgeschickt. Am 11. Mai landete Garibaldi unter dem versteckten Schutz von zwei englischen Fregatten bei Marsala auf Sicilien an, übernahm am 14. durch eine von Salemi datirte Proclamation die Dictatur über die Insel im Namen Victor Emanuels, drängte am 16. bei Calatafimi die königlichen Truppen unter Landi zurück u. nahm am 27. durch einen kühnen Handstreich die Hauptstadt Palermo ein. General Lanza, zum außerordentlichen Commissar u. Stellvertreter des Königs auf Sicilien ernannt, ließ von der Flotte u. Citadelle aus die Stadt vergebens bombardiren. In Folge der Intervention der fremden Consuln kam ein bis zum 6. Juni verlängerter Waffenstillstand u. schließlich eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Neapolitaner Palermo räumten u. sich nach Neapel u. Messina zurückzogen. Bald hatten die Königlichen nur noch die vier festen Plätze Augusta, Syracus, Melazzo u. Messina inne, welche von fast allen Einwohnern verlassen waren. Garibaldi hatte inmittelst ein Ministerium gebildet (Orsini für den Krieg, Guarneri für die Justiz, Ugdulena für Cultus u. öffentlichen Unterricht, Pisani für das Auswärtige u. den Handel, Crispi für das Innere u. die Finanzen), welches im Namen Victor Emanuels regierte u. sofort für Raub, Mord &c. schwere Strafen festsetzte; ferner ernannte er Gouverneure für die Provinzen, ordnete eine Aushebung von 300,000 Mann an u. suchte die Verwaltung zu organisiren. Aber schon begann auch in Palermo der Widerstreit der politischen Parteien; Crispi wurde sehr unpopulär, die Zerstörung des dritten Theils der Stadt durch das Bombardement u. die Schwierigkeit Lebensmittel zu schaffen, verursachten viele Klagen; der heftigste Streit entbrannte aber darüber, ob die sofortige Annexation an das Königreich Italien zu verkünden, od., wie Garibaldi wünschte, noch zu verschieben sei. Die sofortige Annexation wurde namentlich von Lafarina betrieben, welcher sich im Auftrage des Grafen Cavour auf der Insel befand; aber Garibaldi blieb sowohl gegen das Drängen der Bevölkerung, als gegen das seiner Minister, in deren Personen mehrfach Wechsel eintraten, fest u. ließ sogar Lafarina ausweisen. Da andererseits die sardinische Regierung sich weigerte eine Anleihe zu garantiren, mußte Garibaldi schwere Abgaben auflegen u. schickte gleichzeitig La Masa nach Turin, um die Sendung eines Prodictators zur Verwaltung der Insel zu erbitten. Cavour schickte Depretis, welcher sich sofort damit beschäftigte die Annexation vorzubereiten, das Sardinische Statut zu verkünden, welches jedoch erst später in Kraft treten sollte, u. die Beamten auf dasselbe zu vereidigen. Inmittelst hatte Garibaldi am 20. Juli Milazzo erstürmt, am 21. war die Citadelle von den Königlichen ge-

räumt worden, am 26. rückten die Garibaldianer in der Stadt Messina ein; mit dem General Clary, welcher die Citadelle besetzt hielt, schloß Garibaldi einen Waffenstillstand ab, durch welchen die Stadt Messina vor einem Bombardement geschützt u. die Räumung von Syracus u. Augusta zugestanden wurde. Sofort bereitete Garibaldi nun seinen Übergang auf das Festland vor, wo unterdessen (s. u. Neapel) die größte Verwirrung u. Rathlosigkeit geherrscht hatte, mehre Ministerien neu gebildet u. wieder entlassen worden waren u. liberale Zugeständnisse mit reactionären Rückfällen abgewechselt hatten. Schon am 7. August landeten die ersten Freischaaren unter Missori unweit del Cavallo u. warfen sich von den königlichen Truppen verfolgt in die Berge. Weitere Abtheilungen folgten, u. bald war in den Provinzen Capitanata, Basilicata, Terra di Bari der Aufstand organisirt. Am 19. Aug. landete Garibaldi selbst mit dem Hauptcorps unweit Melito, besetzte am 20. die Stadt, am 21. das Fort von Reggio, am 25. Palma, am 26. Monteleone u. am 30. Cosenza. In anderen Städten, so namentlich in Potenza, bildeten sich in Folge des Aufstands provisorische Regierungen, in Neapel selbst war Alles in voller Auflösung, u. zwei Schiffe mit sardinischen Bersaglieri erschienen auf der Rhede. Der Plan die königlichen Truppen bei Salerno zu concentriren mußte aufgegeben werden, u. sie zogen sich in der Richtung von Capua u. Gaeta zurück. Am 5. Sept. landete Garibaldi in Salerno, am 6. verließ König Franz II. Neapel, um sich nach Gaeta zurückzuziehen; die Kriegsmarine weigerte sich ihm dahin zu folgen. Tags darauf folgten der päpstliche Nuntius, die Gesandten von Österreich, Rußland u. Preußen dem König Franz II. nach Gaeta, während der englische, französische u. nordamerikanische Gesandte in Neapel blieben; piemontesische Truppen mit der Nationalgarde besetzten die Stadt u. Garibaldi zog an der Spitze weniger Offiziere in Neapel ein u. übernahm die Dictatur im Namen Victor Emanuels, den er für sich u. seine Nachkommen zum König von Italien proclamirte. Liborio Romano, Minister des Innern, wurde als solcher bestätigt, Cosenz zum Kriegs-, Pisanelli zum Justiz-, Scialoja zum Finanzminister ernannt; General Sirtori wurde Oberbefehlshaber der Armee in Abwesenheit des Dictators, Persano Viceadmiral, Bertani Generalsecretär des Dictators.

Inmittelst hatte auch im Kirchenstaate die Bewegung immer weiter um sich gegriffen. Schon handelte es sich nicht mehr darum, daß die bereits annectirte Romagna zu dem neuen Königreich Italien gehören solle, sondern auch die Marken u. Umbrien sollten der weltlichen Herrschaft des Papstes entzogen u. diesem nichts als Rom mit seinem Bezirke, d. h. das sogenannte Patrimonium Petri, gelassen werden. Vergebens versuchte Frankreich den Papst zu einer friedlichen Lösung zu bestimmen, während Österreich ihn in seinem Festhalten an der weltlichen Macht bestärkte. Die Unzufriedenheit mit der päpstlichen Regierung sprach sich in Umbrien u. den Marken offen aus. Die Unzufriedenen sammelten sich in Florenz, u. fast in allen größeren Städten kam es zu Demonstrationen zu Gunsten der nationalen Sache, welche theilweise von den sardinischen Agenten angeregt worden waren. Am 30. März wurde in Rom die Bulle angeschlagen, durch welche Pius IX. die Excommunication über alle diejenigen aussprach, welche an der Usurpation eines Theils des Kirchenstaats handelnd, fördernd, helfend, rathend od. beistimmend sich betheiligt hatten; in Sardinien wie in Frankreich wurde die Veröffentlichung dieser Bulle untersagt. Am 7. April wurde der General Lamoricière zum Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen ernannt, welcher sich bemühte in das päpstliche Heerwesen einige Ordnung zu bringen u. namentlich eine große Anzahl fremder Soldaten anwarb, während man zugleich versuchte in Brüssel ein Anlehen aufzunehmen. Auf die Nachricht vom Ausbruch des Aufstandes auf Sicilien beschloß General Lamoricière, um ähnliche Bewegungen in den päpstlichen Staaten zu verhindern, seine Truppen auf einer Linie von Corneto in der Provinz Civitavecchia durch Orvieto, Perugia, Gubbio, Cingoli bis Ancona aufzustellen, während mobile Colonnen sich etwaigen Einfällen von Freischaaren widersetzen sollten. Ein solcher von Toscana aus versuchter Einfall unter Ziambianchi ward auch (19. Mai) durch Pimodan glücklich zerstreut. In Pesaro aber brach ein Aufstand aus, Montesano, Urbino, Pergola, Sinigaglia, Fossombrone folgten. Man rief Victor Emanuel als Herrscher aus, pflanzte die dreifarbige Fahne auf u. schickte eine Deputation nach Turin, um den Schutz Piemonts zu erbitten. Sie wurde freundlich empfangen; am Tage des Einzugs Garibaldis in Neapel (7. September) richtete Graf Cavour ein Ultimatum an den Päpstlichen Stuhl, in welchem er die sofortige Entlassung der fremden Soldtruppen, deren Anwesenheit eine fortwährende Drohung für die Ruhe Italiens sei, mit dem Bemerken forderte, daß die königlichen Truppen beauftragt seien, die freien Meinungsäußerungen der Bevölkerungen Umbriens u. der Marken zu schützen. Noch bevor Cardinal Antonelli (11. Sept.) diese Forderung durchaus zurückgewiesen hatte, zeigte der sardinische General Fanti dem General Lamoricière an, daß die sardinischen Truppen einrücken würden, wenn des Letzteren Truppen Schritte zur Unterdrückung der nationalen Manifestationen thun od. nicht sogleich aus den Städten entfernt werden würden, in welchen diese bereits unterdrückt seien. Als Lamoricière ausweichend antwortete, überschritten die sardinischen Truppen am 11. Septbr. die Grenze. Zwei Armeecorps in der Stärke von 40—45,000 M. unter den Befehlen der Generale della Rocca u. Cialdini, über welche Fanti den Oberbefehl führte, rückten, das eine im Thale der Tiber, das andere längs des Adriatischen Meeres, vor u. besetzten Urbino am 11., Pesaro am 12. u. Sinigaglia am 13. Sept.; ein von der sardinischen Regierung unterm 12. Sept. an die Mächte erlassenes Memorandum setzte die Gründe für die Invasion auseinander. Am 14. Sept. nahm Fanti Perugia ein, am 18. übergab sich die Citadelle von Spoleto; bei Castelfidardo kam es an demselben Tag zwischen Lamoricière u. Cialdini zu einem heftigen Kampfe, welcher wieder unglücklich für die Päpstlichen endete; die päpstliche Armee löste sich auf u. Lamoricière schlug sich mit nur wenigen Truppen nach Ancona durch. Dort war gleichzeitig Viceadmiral Persano mit der neapolitanisch-sardinischen Flotte angekommen u. hatte das Bombardement eröffnet. Das Landheer, von der Flotte unterstützt, begann sofort die Belagerung u. nach heftiger Gegenwehr ergab sich die Festung am 29. Sept., wobei mehr als 700 Ge-

fangene, darunter General Lamoricière, in die Hände der Piemontesen fielen. Inmittelst war auch das ganze übrige Terrain Umbriens u. der Marken von den Piemontesen besetzt worden; der König ernannte Valerio u. Pepoli zu königlichen Commissarien in Umbrien u. den Marken. Doch wurde dem weiteren Vordringen durch das französische Besatzungscorps in Rom ein Ziel gesetzt. Während die päpstliche Armee sich bei Tivoli wieder sammelte u. die Straße nach Gaeta sicherte, besetzten die Franzosen aus militärischen Rücksichten Corneto, Viterbo, von wo sich die Piemontesen zurückzogen, u. Civita-Vecchia. So wurde das Königreich Italien von der römischen Campagna durch eine Linie getrennt, welche zwischen Corneto u. der alten Grenze Toscanas an der Mündung der Fiora beginnt, am linken Ufer dieses Flusses aufwärts läuft, dem Papste Musignano, Arlena nahe bei Toscanella, den Kamm der Hügel zwischen dem See Bolsena u. Montefiascone, Guardiola u. Civita-Castellana läßt, u. dann dem Laufe der Tiber bis zur alten Grenze der Districte Tivoli u. Subiaco folgt. Die strategische Verbindung zwischen Oberitalien u. Beiden Sicilien wurde hierdurch nicht gestört.

Die inneren Zustände in **Beiden Sicilien** waren jedoch noch keineswegs beruhigt; auf der Insel Sicilien verlangte man lebhafter denn je den sofortigen Anschluß, u. der Prodictator Depretis lag mit Crispi, welcher Garibaldis Widerstreben hiergegen vertrat, in offenem Streit. Depretis trat von seinem Posten zurück u. Garibaldi ernannte Mordini an seine Stelle. Noch schwieriger wurde die Lage dadurch, daß Garibaldi offen seine unversöhnliche Feindschaft gegen Cavour bekannte, welchem er nicht verzeihen konnte eine italienische Provinz an Frankreich abgetreten zu haben. Er schrieb an den König, daß er Cavour u. Farini entlassen möge, dieser aber erwiderte, daß die beiden Minister so lange bleiben würden, als sie von dem Vertrauen der Volksvertreter getragen würden, u. Cavour antwortete auf das Ansinnen durch Einberufung des Parlaments für den 2. October. Zu der Verwirrung in Neapel, welche namentlich auch durch Mazzini, welcher dort 17. Septbr. angekommen war, genährt wurde, kam hinzu, daß die Königlichen in ihrer festen Stellung von Capua u. Gaeta sich als nicht zu verachtende Feinde erwiesen u. die Reaction bereits an mehren Orten des Königreichs ihr Haupt erhob. Im ersten Angriff auf die Stellung der Königlichen am Volturno gelang es den Garibaldianern zwar Cajazzo zu besetzen (19. September); aber ein Angriff auf die Außenwerke Capuas wurde mit Verlust zurückgeschlagen u. wenige Tage später Cajazzo unter großem Verlust der Garibaldianer wieder genommen. Allgemein richtete man die Blicke auf die Piemontesen, welche in Ascoli an der Grenze des Königreichs standen. Garibaldi selbst mußte erkennen, daß seine Kräfte nicht ausreichend waren, um den Kämpfen mit den Königlichen ein Ende zu machen, u. forderte selbst den Einmarsch sardinischer Truppen, welcher nothwendig zugleich die sofortige Annexation bedeutete. Die Zwistigkeiten in Neapel u. die daraus erwachsenden Schwierigkeiten wuchsen ohnedies immer mehr; Conforti bildete ein neues Ministerium, Bertani verließ Neapel, um nicht zurückzukehren; während Mordini u. Crispi mit dem Plane umgingen, für Sicilien u. Neapel Parlamente zusammenzurufen, übernahm Pallavicino die Prodictatur. Am 6. October zeigte die sardinische Regierung dem neapolitanischen Gesandten die bevorstehende Besetzung des Königreichs Beider Sicilien, in Folge der thatsächlichen Abdankung des Königs Franz II., an, worauf der Gesandte Protest erhob u. Turin verließ. Schon in Gefechten, welche am 1. u. 2. Oct. am Volturno stattfanden, hatten sardinische Truppen von Neapel aus Theil am Kampfe genommen. Am 9. Oct. rückten die weiteren sardinischen Truppen an u. wurden sofort zur Verstärkung der Garibaldianer vor Capua verwendet. Dagegen willigte der Dictator darein, daß die Wähler zur Abstimmung über die Frage: Wollt Ihr das einige u. untheilbare Italien mit Victor Emanuel als constitutionellen König? zusammengerufen würden. Eine Intrigue Crispis gegen diese Verfügung scheiterte u. Pallavicino betrieb nun mit allen Mitteln die Ausführung des Decrets über die Volksabstimmung. Ein vom 15. Oct. datirtes Decret Garibaldis dahin lautend, daß das Königreich Beider Sicilien künftig einen Bestandtheil des einen u. untheilbaren Italiens unter Victor Emanuel u. seinen Nachkommen bilden werde, sollte nach einer dasselbe begleitenden Note des Ministeriums die Sachlage nicht ändern. Am 21. Oct. begann die Abstimmung u. hatte sowohl auf dem Festlande als auch auf Sicilien den gewünschten Erfolg für Victor Emanuel, die Bekanntmachung in Neapel geschah am 3. Nov. Gleichzeitig hatte in Umbrien u. den Marken die Abstimmung stattgefunden u. war gleiches Resultat erzielt worden. In raschem Zuge drängten nun die sardinischen Truppen die neapolitanischen bis nach Gaeta zurück; bei Isernia, auf der Straße von Teano nach Sessa, am Garigliano wurde am 26. October siegreich von den Sardiniern gegen die Königlichen gekämpft; am 2. November wurde Capua übergeben, nachdem Tags vorher das Bombardement begonnen hatte; am 3. fanden neue Kämpfe jenseits des Garigliano statt, Mola de Gaeta ward besetzt u. die Festung Gaeta, wohin sich der König Franz mit seiner Familie begeben hatte, von der Landseite eingeschlossen. Ein großer Theil der Königlichen (20,000 M.) trat am 5. Nov. auf römisches Gebiet über u. wurde da entwaffnet. Diese Kämpfe würden für die Sarden noch weit erfolgreicher gewesen sein, wenn nicht die Weigerung des französischen Admiral Barbier le Tinan (29. Oct.) die Blockade der Küste durch die sardinische Flotte anzuerkennen, deren Mitwirkung verhindert u. namentlich auch die Beschießung Gaetas von der Seeseite unmöglich gemacht hätte. Trotz lebhafter Gegenvorstellungen der Diplomatie begab sich der König Victor Emanuel nach Süditalien; am 28. Oct. traf er im Lager vor Capua Garibaldi, welcher ihn mit dem Titel eines Königs von Italien begrüßte, u. zog am 7. Nov. an der Seite Garibaldis u. der beiden Prodictatoren Pallavicino u. Mordini in Neapel ein. Der Gang der italienischen Angelegenheiten hatte von Seiten der entthronten Fürsten eine große Anzahl Proteste, von Seiten der auswärtigen Mächte vielfache Gegenvorstellungen veranlaßt; Frankreich u. Rußland hatten ihre Gesandten von Turin abberufen. Im Übrigen aber widersetzte sich Niemand ernstlich dem Vollzug der Annexationen.

Während dieser Vorgänge in Mittel- u. Süditalien war in **Turin**, dem Sitze der Centralregierung, wenig Bemerkenswerthes vorgefallen. Dem für den 2. Oct. einberufenen Parlament legte die

Regierung, um den Zwist zwischen Garibaldi u. dem Ministerium zur Entscheidung zu bringen, einen Gesetzentwurf vor, welcher die Regierung ermächtigte, durch königliche Decrete die Annexation der Provinzen Mittel- u. Süditaliens anzunehmen u. festzustellen, in deren Mitte sich frei u. durch das allgemeine Stimmrecht der Wille der Bevölkerung kundgeben werde einen Theil der constitutionellen Monarchie zu bilden. Nach Annahme einer Tagesordnung zu Ehren Garibaldis genehmigten die Kammern den Gesetzentwurf (11. u. 16. Octbr.). Außerdem ward in dieser kurzen Session noch die Abschaffung des Concordats in der Lombardei beschlossen. Die gegen Ende Octobers erfolgte Ernennung der Generalstellvertreter des Königs, Farinis für Neapel u. Montezemolis, dem Cordova u. La Farina beigeordnet wurden, für Sicilien, entsprach weder den Wünschen des Dictators, noch denen der Bevölkerung. An Stelle Farinis übernahm Minghetti das Ministerium des Innern. Dauernde Schwierigkeiten ergaben sich aus der finanziellen Lage; die Armee, die Marine, welche in drei Departements mit den Hauptorten Genua, Neapel u. Ancona eingetheilt wurde, u. die Staatsschuld verschlangen fast alle Staatseinnahmen.

In Neapel erwarteten den König ernste Schwierigkeiten; Garibaldi, durch die Ernennung Farinis tief verletzt, lehnte alle ihm angebotene Belohnungen u. Ehrenbezeugungen ab u. zog sich auf die Insel Caprera zurück; doch ernannte man ihn, gleichzeitig aber auch Fanti, Cialdini u. della Rocca zu Generälen der Armee. Große Verlegenheiten bereiteten die Freischaaren, welche in Neapel blieben u. durch ihre Ansprüche ernstliche Unruhen verursachten. Ein Decret vom 11. Nov. verfügte, daß sie nicht in die Armee einverleibt, diejenigen aber, welche fortdienen wollten, ein bes. Corps bilden sollten. Aber die beschlossene Bildung der süditalienischen Armee ging sehr wenig vorwärts, die Decrete Farinis kamen nicht zur Ausführung u. ein fortdauernder Wechsel in den Personen seiner Minister erhöhte die Unsicherheit der Zustände. Farini trat zurück u. an seiner Statt wurde (Ende December) der Prinz von Carignan mit Nigra als verantwortlichem Minister nach Neapel geschickt. Auf der Insel Sicilien waren die Zustände kaum befriedigender. Zwar wurde der König, als er am 2. Dec. Palermo besuchte, mit großem Enthusiasmus empfangen, aber es fiel unangenehm auf, daß der Prodictator Mordini nicht die geringste Belohnung erhielt u. daß der König schon nach drei Tagen plötzlich wieder abreiste. Am 27. Dec. verließ der König Neapel u. traf am 29. in Turin wieder ein. Am 28. Dec. wurde die bisherige Kammer der Deputirten aufgelöst u. der Tag der Neuwahlen auf den 27. Januar, der Zusammentritt des neuen Parlaments auf den 18. Febr. 1861 festgesetzt; auf je 40,000 Einwohner sollte ein Deputirter gewählt werden, deren im Ganzen 443 wurden. Schon am 26. waren die königlichen Decrete amtlich veröffentlicht worden, durch welche die Provinzen von Neapel u. Sicilien, sowie Umbrien u. die Marken für untrennbare Bestandtheile des Italienischen Reiches erklärt wurden. Inmittelst schlossen die piemontesischen Truppen die Festung Gaeta immer enger ein; schon im November hatten die Königin Mutter u. die fremden Gesandten die Festung verlassen; mehre neapolitanische Generale traten über; andererseits erhoben sich aber auch an vielen Orten des Königreichs, namentlich in den Abruzzen, die Anhänger des vertriebenen Königs u. bekämpften unterstützt von den neapolitanischen Flüchtlingen in Rom die Piemontesen. In den letzten Tagen des Decembers eröffneten die Piemontesen von der Landseite ein heftiges Feuer auf Gaeta, welches mit einzelnen Unterbrechungen bis zum 9. Jan. 1861 fortdauerte. Ein an diesem Tage unter Vermittelung Frankreichs abgeschlossener zehntägiger Waffenstillstand verstrich, ohne daß man sich über die Bedingungen der Übergabe verständigen konnte. Am 19. Jan. verließ die französische Flotte die Rhede, u. das nun gleichzeitig auch von der Flotte aus eröffnete Bombardement erzwang, nachdem die Festung fürchterlich verwüstet u. mehre Pulvermagazine in die Luft gesprengt worden waren, am 13. Febr. die Übergabe. Der König u. die Königin begaben sich an Bord des französischen Dampfers la Mouette u. gingen nach Rom. Der Besatzung wurde verstattet mit Kriegsehren abzumarschiren, doch blieb sie bis zur Capitulation der übrigen Festungen noch kriegsgefangen; die Verwundeten u. Krüppel sollten in den piemontesischen Invalidenhäusern untergebracht werden. Nunmehr befanden sich nur noch die Citadelle von Messina u. die kleine Bergfeste Civitella del Tronto in den Händen der Königlichen; die erstere ergab sich am 13. März dem General Cialdini, die letztere, welche schon seit December belagert wurde u. einen Mittelpunkt der politischen Räuberei bildete, am 20. März dem General Mezzacapo. Hierdurch hatten die Königlichen zwar den letzten festen Platz im Neapolitanischen verloren; aber um so bedenklicher waren die Unruhen, welche nun an verschiedenen Orten des Königreichs, genährt einerseits von den Geistlichen, nicht selten wohl auch andererseits von den Mazzinisten, im Namen der vertriebenen Regierung ausbrachen. Bewaffnete Banden durchzogen das Land, raubend u. plündernd u. den Gesetzen Hohn sprechend. An einem Orte von den Piemontesen unterdrückt, brachen sie an einem andern wieder aus, Greuel aller Art wurden auf beiden Seiten verübt, massenhafte Verhaftungen u. Erschießungen vermehrten nur die Erbitterung. Die geschlagenen Banden sammelten sich immer von Neuem wieder u. fanden in den Abruzzen, wie in den Bergen Calabriens eine sichere Zufluchtsstätte. Nicht blos auf fast alle Provinzen sowohl des neapolitanischen Festlandes, als Siciliens, selbst bis in die Marken u. Umbrien erstreckten sich diese Unruhen, welche nur mit Aufbietung zahlreicher Truppen u. eines Theils der Nationalgarde erstickt, aber nicht ganz unterdrückt werden konnten; sogar in den beiden Hauptstädten Neapel u. Palermo kamen wiederholt Aufläufe vor, welche zwar keine ernstlichen Folgen hatten, aber die Machtlosigkeit der Regierung zeigten. Unter solchen Verhältnissen hatte die Verwaltung in Neapel mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Prinz von Carignan langte am 12. Jan. in Neapel zur Übernahme der Generalstatthalterschaft an; der Statthaltereirath, dessen Abtheilung für auswärtige Angelegenheiten ein königliches Decret aufhob, wurde aus Liborio Romano, d'Aossa, Spaventa, La Terza, Mancini, Oborty, Imbrani gebildet. Decrete vom 17. Febr. sicherten den Nichtkatholiken gleiche bürgerliche u. politische Rechte zu u. hoben die Ausnahmegesetze, die Privilegien der Klöster rc. auf.

Am 18. Februar wurde in Turin das erste italienische Parlament eröffnet; bereits am 26. nahm der Senat einen Gesetzentwurf an, welcher Victor Emanuel u. seinen Descendenten den Titel eines Königs von Italien u. des Königs erstgeborenem Sohne den eines Prinzen von Piemont beilegte, u. nachdem dasselbe am 14. März in der Deputirtenkammer geschehen war, veröffentlichte die amtliche Zeitung am 17. März das Decret. Die officielle Formel soll nach einem Beschluß der Kammer vom 17. April Victor Emanuel II. von Gottes Gnaden u. dem Willen der Nation König von Italien 2c. lauten. Das Ministerium hielt sich hierauf verbunden dem König am 20. März seine Entlassung mit der Anheimgabe anzubieten ein neues aus Vertretern der sämmtlichen nun zum Königreich Italien vereinigten Provinzen zu bilden. Dieses wurde zusammengesetzt aus: Graf Cavour (Piemont) Präsidentschaft, Auswärtiges u. Marine, Gen. Fanti (Modena) Krieg; Minghetti (Bologna) Inneres; Cassinis (Piemont) Justiz u. Cultus; Desanctis (Neapel) öffentlicher Unterricht; Natoli (Sicilien) Ackerbau; Bastogi (Toscana) Finanzen; Peruzzi (Toscana), öffentliche Arbeiten; Niotta (Neapel), ohne Portefeuille. Die erste europäische Großmacht, welche den neuen König von Italien anerkannte, war England (1. April). Die Annahme des Titels König von Italien veranlaßte von Seiten der entthronten Fürsten neue Proteste; der Großherzog von Toscana that dies unterm 26. März, der Herzog von Modena unterm 30. März, der König Franz II. unterm 5. April, die Herzogin-Regentin von Parma unterm 10. April, Pius IX. unterm 15. April. Gleichen Protest erhob Österreich unterm 2. März, während andererseits auch Prinz Murat (s. d. 5), weil sein Vater in der napoleonischen Zeit einmal auf dem Throne Neapel gesessen hatte, in einer brieflichen Kundgebung vom 27. März als Prätendent der Krone Neapel auftrat. Am 27. März erklärte Cavour in der Deputirtenkammer die Nothwendigkeit, daß Rom sofort zur Hauptstadt des Königreichs Italien erklärt u. die Übersiedelung dahin mittelst Gesetzes erklärt werde; um die clericalische Partei zu beschwichtigen, wurde versichert, daß trotz der Erhebung Roms zur Capitale Italiens der Unabhängigkeit des Papstes u. der Freiheit der Kirche kein Abbruch geschehen sollte. Aber wenn auch dies von der päpstlichen Partei geglaubt worden wäre, so waren doch einmal die Piemontesen mit dieser Verlegung des Sitzes der Hauptstadt, wodurch Turin zur Provinzialstadt herabgesunken wäre, nicht einverstanden, sodann war Rom fortwährend von französischen Truppen, zum Schutz des Papstes, wie es hieß, besetzt, u. die französische Regierung erklärte auf das Bestimmteste, daß sie Rom nicht verlassen würden, um den Piemontesen den Einzug daselbst zu verstatten. Diese römische Frage u. die Klagen aus den südlichen Provinzen über das neue Regiment riefen stürmische Debatten im Parlament hervor; doch sprach die Kammer in beiden Fällen dem Ministerium durch Übergang zur motivirten Tagesordnung ihr Vertrauen aus. Andere Verhandlungen betrafen finanzielle Maßregeln, Aufhebung der Lehen in der Lombardei, die Organisation der Armee, Herabsetzung der Eingangszölle. Ein Gesetz setzte die Feier eines allgemeinen Nationalfestes auf den ersten Sonntag im Monat Juni fest. Schon im Februar war die bisher bestandene administrative Selbständigkeit Toscanas aufgehoben worden; gleiches geschah am 5. Mai mit der gesonderten Verwaltung Neapels, welche von nun an ebenfalls der Centralregierung in Turin untergeordnet wurde, u. an Stelle des Prinzen Carignan übernahm Graf Ponza di San Martino den Posten des Generalstatthalters (20. Mai); auf Sicilien war bereits am 14. April General della Rovere als Statthalter eingetreten. Die eigenthümliche Art, wie das Departement des Auswärtigen das neue Königreich Italien als solches bei einigen deutschen Mittelstaaten (Baiern, Württemberg u. Mecklenburg) einführen wollte, von denen es nicht anerkannt worden war u. welche es nicht anerkennen wollten, hatte einen Conflict mit diesen Staaten zur Folge, worauf Ende Mai den Consuln dieser Staaten das Exequatur entzogen wurde. Am 6. Juni starb Graf Cavour, u. selbst seine politischen Feinde erkannten den Tod des durch Talent, Patriotismus u. Festigkeit ausgezeichneten Staatsmannes als ein Nationalunglück an. Baron Ricasoli übernahm an seiner Stelle am 12. Juni die Präsidentschaft des Ministeriums, Auswärtiges u. interimistisch für den noch auf Sicilien zurückgehaltenen General della Rovere den Krieg; Miglietti erhielt das Portefeuille der Justiz u. des Cultus, Menabrea das der Marine, Cordova das des Handels u. Ackerbaues; die übrigen Minister blieben. Ricasoli erklärte in den Kammern, die Politik des neuen Ministeriums werde die Fortsetzung der des vorhergegangenen sein, sein Grundprincip werde die Achtung der Verfassung u. die Aufrechthaltung der Ordnung, seine erste Sorge die Durchführung der Volksbewaffnung, die Entwicklung der finanziellen Kräfte des Landes u. die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen u. Ausgaben sein; rücksichtlich der Eroberung Roms u. Venedigs wurde, bei den verschiedenen Ansichten der auswärtigen Mächte, auf die Abwartung günstiger Zeiten hingewiesen. Am 25. Juni wurde Victor Emanuel von Frankreich als König von Italien anerkannt, u. der Ministerpräsident versicherte bei der Mittheilung hiervon in der Kammer ausdrücklich, daß keine neue Gebietsabtretung (schon früher verbreitete Gerüchte sprachen von Neuem von einer Cession der Insel Sardinien) der Preis dieser Anerkennung sei. Theils schon vorher, theils bald darauf erfolgte die gleiche Anerkennung von Seiten der Schweiz, Griechenlands, der Türkei, Portugals, Schwedens, Dänemarks, der Niederlande, der Vereinigten Staaten von Nordamerika u. einiger mittel- u. südamerikanischen Staaten. Auch alle diejenigen Staaten, welche mit der Anerkennung bis jetzt noch zögerten, unterhalten eine diplomatische u. consulare Vertretung, mit Ausnahme von Österreich, Baiern, Württemberg u. Mecklenburg. Im weiteren Verlauf ihrer Sitzungen genehmigten die Kammern die Verschmelzung der Schulden der einzelnen italienischen Staaten zu einer einzigen großen Nationalschuld (am 19. Mai), gleichzeitig aber auch die Aufnahme einer neuen Anleihe von 500 Mill. Frcs., welche nicht ohne Schwierigkeit zu dem Curs von 70½ pro Hundert emittirt wurde; die Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung (Mobilgarde), die Beibehaltung des bisherigen Budgets bis Ende 1861, den Bau mehrer Eisenbahnlinien, namentlich im Neapolitanischen u. auf Sicilien, sowie eines großen Marinearsenals bei Spezia u. viele andere Vorlagen. Bis zu dem Schluß der Sitzung am 13. Juli wurden in 109

Sitzungen im Ganzen 83 Gesetzentwürfe angenommen, während 24 unerledigt blieben.

In die neapolitanischen Zustände brachte auch die zweite Hälfte des Jahres 1861 keine Besserung; weder dem General Cialdini, welcher schon im Juli die Generalstatthalterschaft erhielt, noch dem General della Marmora, welcher im October Oberbefehlshaber der Truppen in Süditalien u. Präfect von Neapel wurde, gelang es, der Briganten Herr zu werden. Immer von Neuem bildeten sich Banden, welche das Land verwüsteten u. gegen die Piemontesen einen erbitterten Guerillakrieg führten, welcher ungeheuere Opfer kostete u. immer neue Truppensendungen von Piemont nach dem Lande nöthig machte. Zu den politischen Motiven des Aufstandes im Interesse des vertriebenen Königshauses gesellte sich die Unzufriedenheit über eine von der Regierung angeordnete Militäraushebung, die durch eine schwere Theuerung aller Lebensbedürfnisse u. die Stockung jedes Erwerbs hervorgerufene Noth, die Lust am müßigen Abenteurer- u. Räuberleben. Unter Führern, namentlich den Generalen Bosco u. van Mecheln, Lagrange, Chiavone, Cipriani, Borjes, lieferten die Banden den Truppen u. Nationalgarden förmliche Schlachten, in denen auf beiden Seiten mit äußerster Erbitterung gekämpft wurde. Alle Provinzen Süditaliens u. nicht minder die früher päpstlichen Besitzungen waren Schauplatz dieses Bürgerkriegs, welcher namentlich im August aufs Hartnäckigste entbrannt war. Wo die Piemontesen Sieger blieben, hielten sie fürchterlich Gericht, bis zum August sollten innerhalb 9 Monaten 1841 Personen ohne Urtheil auf der Stelle, 7127 wenige Stunden nach der Gefangennahme erschossen, 10,604 getödtet, 6112 eingekerkert, 118 Häuser niedergebrannt, 5 Ortschaften durch die Flammen zerstört, 12 Kirchen geplündert, 13,629 Personen verhaftet sein, u. doch war eine Abnahme des Aufstandes nicht zu bemerken. Von zerstörten Ortschaften sind namentlich Auletta, Casalduni, Ponte Landolfo, Palma, Cottorici, Barilo, Campachiaro zu nennen. Selbst in Neapel folgte sich Verschwörung auf Verschwörung, deren Entdeckung zu zahlreichen Verhaftungen Anlaß gab. Dazu verheerte ein Erdbeben die Stadt Potenza mit ihrer Umgebung u. ein fürchterlicher Ausbruch des Vesuv verwandelte (Anfang December) Torre del Greco zu einem Trümmerhaufen. In Norditalien herrschte zwar verhältnißmäßig Ruhe, doch bereitete die Partei der Action, welche auf einen Angriff bald auf Rom, bald auf Venetien drang u. wiederholt Expeditionen zu Einfällen im österreichischen Küstenland auszurüsten schien, der Regierung vielfache Schwierigkeiten. Zu Anfang Septembers trat der Minister des Innern, Minghetti, zurück u. Ricasoli übernahm sein Portefeuille, während General della Rovere, von Sicilien zurückgekehrt, dessen Statthalterschaft Pettinengo erhielt, nun mehr als Kriegsminister eintrat. Am 15. September eröffnete der König in Florenz eine große italienische Industrieausstellung, bald darauf wurde die Eisenbahn Bologna-Ancona eröffnet. Inmittelst blieben die Verhältnisse zu den fremden Mächten im Wesentlichen ungeändert; mit Spanien drohte wegen Verweigerung der Herausgabe der Archive der neapolitanischen Consuln ein ernstlicher Conflict auszubrechen, welcher jedoch noch gütlich beigelegt wurde. Die Beziehungen zu Frankreich, dessen zweideutige Stellung in Rom unausgesetzt Anlaß zu den verschiedenartigsten Gerüchten war, schienen zu erkalten. Zur Lösung der Römischen Frage endlich schwebten Verhandlungen der verschiedensten Art, welche sämmtlich daran scheiterten, daß der Päpstliche Stuhl jedes Ansinnen irgend eines Zugeständnisses ablehnte. Dem Reichsparlament, welches am 20. Nov. wieder zusammentrat, theilte die Regierung die von ihr dem Papste gewissermaßen als Ultimatum gemachten Vorschläge mit, nach denen derselbe zwar seine geistliche Gewalt in vollem Umfange behalten, seine weltliche Gewalt aber aufgeben u. von der Regierung eine Dotation erhalten sollte. Nach einer elftägigen Verhandlung über die römische u. neapolitanische Frage ertheilte die Kammer der Regierung ein Vertrauensvotum. Andere Vorlagen betrafen die Veräußerung der Domänengüter, die Ausdehnung der Kriegssteuer auf das ganze Reich, die Einregistrirungssteuer, die Errichtung eines obersten Rechnungshofes zu Turin.

Die ersten Monate des Jahres 1862 brachten keine Ereignisse von hervorragender Wichtigkeit; das Brigantenwesen in Süditalien dauerte fort u. griff namentlich auf der Insel Sicilien, wo es zu mehrern förmlichen Aufständen kam, immer mehr um sich. Das Ministerium Ricasoli, in sich selbst uneinig u. zerfallen, erlag der Last der namentlich gegen die Verwaltung des Innern u. der Finanzen erhobenen Anschuldigungen, ohne daß eigentlich ein directes Mißtrauensvotum gegen dasselbe abgegeben wurde. Ratazzi, der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses, übernahm 4. März 1862 die Präsidentschaft im neuen Ministerium, zugleich das Äußere u. interimistisch das Innere, Sello die Finanzen, Petitti den Krieg, Persano die Marine, Mancini den Unterricht, Cordova die Justiz, Pepoli Ackerbau u. Handel. Ratazzi bezeichnete in der Deputirtenkammer als Ziel des neuen Ministeriums die bisher getheilten Provinzen zu organisiren u. zu einigen, sowie diejenigen italienischen Provinzen, welche noch nicht einen Theil des Königreichs bilden (Rom u. Venedig), zu befreien; doch wolle man in letzter Beziehung den Weltfrieden nicht stören u. nur moralische u. diplomatische Mittel anwenden. Im Innern versprach er Ausführung des Nationalbewaffnungsgesetzes u. Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung. Schon nach wenigen Wochen aber reichten die Minister Mancini u. Cordova wieder ihre Entlassung ein; General Durando wurde zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mateucci zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt, Ratazzi übernahm interimistisch das Portefeuille der Justiz. Ob das so constituirte Ministerium im Stande sein wird, die nach Innen u. Außen vielfach schwierige u. bedrängte Lage des Staates zu verbessern, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Das Brigantenwesen in den südlichen Provinzen ist noch immer nicht unterdrückt; die Anwesenheit des Königs Franz II. in Rom (dessen freiwillige Entfernung von da, als zur günstigen Lösung der Italienischen Frage ihm der Kaiser von Frankreich durch seinen Gesandten, aber vergebens, an das Herz legen ließ), die Unterstützungen der clericalen u. royalistischen Partei geben den Unruhen immer neue Nahrung. Die Lage Süditaliens ist eine viel traurigere, als zur Zeit der verrufenen Herrschaft der Bourbonen, nach den Aufzeichnungen eines höheren piemontesischen Gendarmerieoffiziers sollten sich am 27. Februar

1862 in den Gefängnissen od. den Forts von Neapel 13,000 politische Gefangene, darunter ungefähr 4000 Weiber u. Kinder, befinden, in den Provinzen die Zahl der politischen Gefangenen sich auf 47,700 belaufen. Die Zahl der Scharmützel u. größeren Gefechte zwischen den Truppen u. Mobilgarden einerseits u. den Reactionären od. Briganten andererseits soll während des Jahres 1861 574 gewesen, 15,665 Personen sollen während derselben Zeit wegen Brigandage erschossen, 19 Städte od. Marktflecken der Plünderung überliefert u. dann in Brand gesteckt worden sein. Im April unternahm Garibaldi auf eignen Antrieb nach den annectirten Theilen Norditaliens, wo namentlich in der Lombardei sich mehrfache Abneigung gegen die neue Regierung kundgegeben hatte, einen Ausflug, um dort Schützengesellschaften ins Leben zu rufen, wie sie bereits in Piemont sich gebildet, welche sich dann bei dem von ihm in naher Aussicht gestellten Ausbruch des Kampfes gegen Österreich zur Eroberung Venetiens als Freischaaren betheiligen sollten. Ende April machte auch Victor Emanuel eine Reise nach Neapel, von welcher man sich für Beruhigung der Provinz viel versprach.

Vgl. Mimant, Histoire de Sardaigne, Par. 1825; Manno, Storia di Sardegna, Tur. 1825, 3 Bde.; Brofferio, Storia di Piemonte; Cibraria, Storia della Monarchia di Savoia, Turin 1840; Ders., Tavole cronologice della monarchia di Savoia, ebd. 1844; Sclopis, Degli stati generali e d'altre istituzione politiche del Piemonte, ebd. 1851; Trente jours de révolution en Piémont, Lyon 1821; Précis historique sur les révolutions de Naples et de Piémont en 1820 et 1821, Par. 1821; Beauchamp, Histoire de la révolution en Piémont, ebd. 1821; Santa Rosa, De la révolution Piémontaise, ebd. 1821; Memorie e osservazioni sulla guerra dell' Independenza d'Italia, Tur. 1849; Bericht des österreichischen Generalstabs über den Feldzug von 1848, Wien 1850, 2 Bde.; Schönhals, Feldzug der Österreicher in den Jahren 1848 u. 1849, Stuttg. 1850, 2 Thle.; Rüstow, Der italienische Krieg von 1859, Zürich 1859, 3. Aufl. 1860; Bazancourt, La campagne d'Italie de 1859, Paris 1859, 2 Bde., 2. A. ebd. 1860 (deutsch von Seybt, Lpz. 1860); Der italienische Feldzug des Jahres 1859, herausgeg. vom preuß. Generalstab, Berl. 1862.

Sardinische Monarchie (Geneal.). Das auf dem Throne der S-n M., od. wie es jetzt heißt, von Italien sitzende Königsgeschlecht stammt aus dem Hause Savoyen, welches um 1000 von dem Grafen Beroald, aus einer altsächsischen Dynastenfamilie, gegründet wurde. Das Haus Savoyen wurde 1630 durch die zwei Söhne des Herzogs Karl Emanuel in zwei Linien getheilt; die ältere regierende, die herzogliche, seit 1713 königliche, gegründet von Victor Amadeus II., erlosch im Mannsstamm 1831 mit König Karl Felix, Sohn des Königs Victor Amadeus III., geb. 6. April 1765, folgte 19. April 1821 seinem Bruder Victor Emanuel I. (geb. 24. Juli 1759, resignirte 13. März 1821 u. st. 10. Jan. 1824) u. st. 27. April 1831. Aus dieser Linie leben noch zwei Töchter des Königs Victor Emanuel I. u. seiner Gemahlin Therese, geb. Prinzessin von Modena (st. 29. März 1832): Therese (geb. 19. Septbr. 1803, vermählt 1820 mit Herzog Karl II. von Parma, s. d. Geneal.) u. Anna (geb. ebenfalls 19. Sept. 1803, seit 1831 verm. mit Kaiser Ferdinand I. von Österreich, s. d. Geneal.). Die jüngere Nebenlinie, Savoyen-Carignan, gegründet 1630 von Thomas Franz, jüngerem Sohne des Herzogs Karl Emanuel, theilte sich 1656 durch die zwei Söhne des Stifters in zwei Äste, von denen der jüngere, gegründet von Eugen Moritz, mit dessen Sohne, dem berühmten Feldherrn Prinz Eugen, 1736 wieder erlosch; der ältere Ast, gegründet von Emanuel Philipert, folgte der älteren Linie 1831 auf dem Königsthrone; aus ihr hinterließ Prinz Ludwig, geb. 24. Sept. 1721, verm. 1740 mit Christine von Hessen-Rheinfels u. gest. 16. Decbr. 1778, folgende Kinder:

A) Prinz Victor Amadeus, geb. 31. Oct. 1743, verm. 1768 mit Josephe, Prinzessin von Lothringen (st. 1797), u. st. 20. Sept. 1780; Sohn:

a) Prinz Karl, geb. 24. Oct. 1770, verm. 1797 mit Maria, Herzogin von Kurland (st. 24. Novbr. 1851), u. st. 16. Aug. 1800; Kinder:

aa) König Karl Albert, geb. 2. Octbr. 1798, wurde 27. April 1831 König, war seit 1817 verm. mit Therese, Tochter des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana (st. 12. Jan. 1855), resignirte 23. März 1849 u. st. 28. Juli 1849; Kinder:

aaa) König Victor Emanuel II., geb. 14. März 1820, folgte 1849 seinem Vater im Königreich Sardinien u. nahm durch Gesetz vom 17. März 1861 den Titel als König von Italien an; war verm. seit 1842 mit Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Österreich (st. 20. Jan. 1855); noch lebende Kinder:

aaaa) Prinzessin Clotilde, geb. 2. März 1843, verm. 30. Jan. 1859 mit Prinz Napoleon Bonaparte, s. d. 39);

bbbb) Kronprinz Humbert, Herzog von Piemont, geb. 14. März 1844;

cccc) Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, geb. 30. Mai 1845;

dddd) Prinz Otto, Herzog von Montferrat, geb. 11. Juli 1846;

eeee) Prinzessin Maria, geb. 16. Oct. 1847;

bbb) Prinz Ferdinand, geb. 15. Nov. 1822 u. st. 10. Febr. 1855; war verm. seit 22. April 1850 mit Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen (geb. 4. Febr. 1830); Kinder: Prinzessin Margarethe, geb. 20. Nov. 1851; Prinz Thomas, Herzog von Genua, geb. 6. Febr. 1854;

bb) Elisabeth, geb. 13. April 1800, verm. 1820 mit Rainer, Erzherzog von Österreich, Wittwe seit 1853, st. 25. Dec. 1856;

B) Leopoldine, geb. 21. Dec. 1744, verm. 1767 mit Andreas Fürst Doria, st. 18. März 1820;

C) Gabriele, geb. 17. März 1748, verm. 1769 mit Ferdinand Fürst von Lobkowitz, Wittwe seit 1784, st. 10. April 1828;

D) Marie Therese, geb. 8. Septbr. 1749, verm. 1767 mit Ludwig von Bourbon-Penthièvre, Prinz von Lamballe, Wittwe seit 1768, wurde 3. Septbr. 1792 in Paris guillotinirt;

E) Eugen, Graf von Villafranca, geb. 21. Oct. 1753, verm. 1779 mit Luise de Mahon, st. 30. Juni 1785; Sohn:

a) Joseph, Chevalier de Savoie, geb. 30. Octbr. 1783, verm. 1810 mit einer Tochter des Herzogs von la Vauguyon (st. 1829) u. st. 15. Oct. 1825; dessen Kinder, durch Decret vom 28. April 1834

als Prinzen u. Prinzessinnen von königlichem Geblüt anerkannt: **aa)** Gabriele, geb. 18. Sept. 1811, verm. 1827 mit Camillo, Fürsten von Massimo, st. 10. Sept. 1837; **bb)** Marie, geb. 29. Sept. 1814, verm. 1837 mit Leopold Graf von Syracus, seit 4. Dec. 1860 Wittwe; **cc)** Prinz Eugen, geb. 14. April 1816;

F) Katharine, geb. 4. April 1762, verm. 1780 mit Philippo Herzog von Palliano, Wittwe seit 1818, st. 4. Sept. 1823.

Sardinische Sprache, die Volkssprache auf der Insel Sardinien, ist ein besonderer, mit spanischen u. arabischen Elementen gemischter Dialekt der Italienischen Sprache, welcher in die beiden Zweige von Logudoro u. Campidano zerfällt. Das Sardinische ist aber von der Hauptsprache so verschieden, daß, als 1764 die Italienische Schriftsprache bei gerichtlichen Handlungen eingeführt wurde, den Verordnungen zum allgemeinen Verständniß eine sardinische Übersetzung beigegeben werden mußte. Nur die Vornehmen sprachen rein italienisch.

Sardis (Sardius lapis), der Carneol.

Sardisfeld, so v. w. Campi Raudii.

Sardo, **1)** bei den Alten so v. w. Sardinien; **2)** (Castel S.), Stadt u. starke Festung in der Provinz Sassari auf der Insel Sardinien, am Golf von Asinara auf einen Felsenvorsprung im Meer erbaut; hat Bischof u. 2030 Ew.

Sardoal, Flecken im Civilgouvernement Leiria der portugiesischen Provinz Estremadura, in fruchtbarer Gegend; 3400 Ew.

Sardon (fr., spr. Sardong), so v. w. Sardelle.

Sardóna, Gebirgsrücken auf der Grenze der Schweizercantone Graubündten, Glarus u. St. Gallen; ist auf der Westseite mit großen Gletschern bedeckt u. hat die Quellen der Sernf u. Tamina.

Sardones (a. Geogr.), s. Sordones.

Sardonium mare, s. u. Sardinien 1).

Sardonisches Lachen (Sardonius risus, Sardoniasis, v. gr.), **1)** bei den Alten das Lachen der Verzweiflung in der äußersten Gefahr, genannt entweder von einer Sitte der Sardinier, od. von der Wirkung der auf Sardinien wachsenden Giftpflanze Sardion (Sardonia poa, s. Sardinien S. 894); ist zu unterscheiden von dem Sardanischen Lachen, s. d.; **2)** krampfhafte, schnell wechselnde, den Ausdruck des Lachens ohne lächerliche Stimmung gebende Verzerrung des Gesichts; **3)** jedes unwillkürliche, krampfhafte Lachen, s. Krampflachen.

Sardónix (a. Geogr.), Gebirg in Indien innerhalb des Ganges; j. vielleicht Sautpura.

Sardónyx (Sardius lapis), s. Carneol.

Sare (Saros), bei den Chaldäern Benennung eines Zeitraums von 3600 Stunden od. 2 Monaten, wovon jeder zu 30 Tagen u. der Tag zu 60 Stunden gerechnet wird, n. And. ist S. ein Zeitraum von 3600 Jahren.

Saréa (S. *Fries)*, Pilzgattung, zu Hymenomycetes-Cupulati gehörig; Arten auf Holz.

Saredatha, Stadt in dem Stamme Ephraim, wo die großen kupfernen Gefäße gefertigt wurden, welche Hiram in den Salomonischen Tempel lieferte.

Sarego, Flecken in der venetianischen Provinz Vicenza; 2300 Ew.

Sarem, Landschaft im Ashanti-Reiche auf der Goldküste (Westafrika).

Sarengrad, Marktflecken im Comitat Essek des österreichischen Königreichs Kroatien u. Slawonien, rechts an der Donau; Nebenzollamt; 1700 Ew.

Sarenthal u. **Sarenthein**, Dorf u. Thal, so v. w. Sarnthal u. Sarnthein.

Sarepta, **1)** (Zarphat, a. Geogr.), Stadt in Phönicien zwischen Tyros u. Sidon, in deren Umgegend ein feuriger Wein wuchs; hier hielt sich der Prophet Elias während einer Theuerung bei einer Wittwe auf, deren Öl u. Mehl während seiner Anwesenheit nicht ausgingen u. deren Sohn er wieder lebend machte; im Mittelalter war es ein befestigter Platz u. Sitz eines Bischofs; j. in der Nähe Surasend; **2)** (n. Geogr.), Stadt im Kreise Zarizyn des russischen Gouvernements Saratow, an der Sarpa u. Wolga; hat einige Befestigung, schönen Marktplatz, mehre Fabriken, Seiden- u. Tabaksbau, lebhaften Handel u. ist eine Colonie der Herrnhuter (s. Brüdergemeinde); auch befindet sich daselbst eine Mineralquelle (Katharinens Gesundbrunnen). Die Colonie wurde 1765 angelegt, 1797 vom Kaiser Paul I. mit eigner Gerichtsbarkeit (ausgenommen Criminaljustiz) beliehen u. steht unmittelbar unter der Tutelkanzlei in St. Petersburg.

Saresok, im Parsismus einer der beiden Stiere, welche aus dem Samen des Urstiers Abudad entstanden.

Sarezzo, Dorf in der lombardischen Provinz Brescia, links an der Mella; Eisenhammerwerke; 1420 Ew.

Sarferly-Odassy (türk.), die dritte Kammer der Pagen, worin diese sich mit Kriegsübungen u. Stickerei in Leder mit Gold u. Silber beschäftigen.

Sarfö, Dorf im ungarischen Bezirk, Comitat u. Verwaltungsgebiete Presburg; Weinbau auf dem Berge Vöröshegy; 850 Ew.

Sarg, **1)** Behältniß, in welchem ein Leichnam in die Erde begraben od. in einer Gruft beigesetzt wird. Bei Völkern, bei denen das Einbalsamiren gewöhnlich war, wie bei den Ägyptiern, hatte man Särge von Sykomorenholz, od. eine Art Futterale aus Zeug, welche nach der Gestalt der Mumie gearbeitet waren u. das Gesicht der Leiche, mit einer Maske bedeckt, frei ließen. Diese Särge wurden nun in größere Steinsärge, Sarkophage, gelegt, welche meist aus Kalkstein, seltener aus Marmor od. Basalt, für Könige u. Priester von Granit waren, innen u. außen mit Hieroglyphen u. Bildern religiöser Bedeutung. Wenn bei den Griechen u. Römern die Leichen unverbrannt begraben wurden, so wurden sie zuweilen in einem steinernen Sarkophag (s. d.) eingeschlossen, so soll in einem solchen der König Numa Pompilius unter dem Janiculus beigesetzt worden sein. Solche Steinsärge wurden gewöhnlich seit der Kaiserzeit in der Form von viereckigen Kisten u. mit Reliefs geschmückt auf die Monumente gesetzt. Die Reliefs auf Särgen sind Darstellungen aus der Götter- u. Heldensage, bes. aus der des Dionysos u. Prometheus, außerdem Kämpfe, Jagden, Triumphzüge ꝛc. Von den auf unsere Zeit erhaltenen Sarkophagen sind bes. berühmt der sogenannte Sarkophag Homers im Besborodkoschen Garten in Petersburg, der Sarkophag Alexanders d. Gr., aus der Kirche des St. Athanasios in Alexandria im Britischen Museum. Übrigens hieß bei den Griechen ein S. Soros od. Larnax, bei den Römern Sarcophagus, Arca. Loculus, Capsa, Capulus. Im Mittelalter kamen für Große die metallenen Särge aus Kupfer, Zinn, Blei, für Fürsten auch wohl aus Silber be-

stehend, auf, welche dann wieder in hölzerne gesetzt wurden. Sie sind mit niedrigen Füßen, auf dem Deckel mit Schnitzwerk, an den Seiten mit Blechschildern u. Handhaben versehen. Die gewöhnlichen Holzsärge sind länglich viereckig u. mit brauner od. schwarzer, zuweilen auch weißer Farbe angestrichen. In England sind die Särge oben ganz flach, haben also die Form von Truhen. In Deutschland sind an mehren Orten **Sargmagazine** errichtet, wo Särge von verschiedener Größe unter Aufsicht der Behörde zu festbestimmten Preisen verkauft werden. **2)** (Hüttenw.), ein Dach beim Hohofen, unter welchem die Arbeiter ruhen, welche auch bei Nacht das Einschütten des Erzes u. der Kohlen besorgen.

Sarga, Landtag bei den Mongolen, s. d. 2).

Sargans, **1)** Landvoigtei u. Grafschaft der Schweiz von 1482—1798, unter Hoheit der acht alten Cantone; 12,000 Ew.; **2)** Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, zwischen den Cantonen Graubündten u. Glarus, den Bezirken Toggenburg u. Seebezirk, dem Fürstenthum Liechtenstein u. dem tyroler Bezirk Vorarlberg; ist der gebirgigste des Cantons (Churfirsten, Spitzmeilen, Piz Solt, Sardona, Kalanda rc.), mit vielen fruchtbaren Thalgründen, bewässert vom Rhein mit der Tamina, der Seez u. dem Wallensee; bringt Hornvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Wein, Obst, Mais, hat einige Industrie u. wird von der Schweizer Südostbahn mit Abzweigung nach Weesen rc. durchschnitten; 12,800 Ew.; **3)** Hauptstadt darin, am Gontenberg, zwischen dem Rhein u. der Seez, an der Schweizer Südostbahn (mit Abzweigung nach Wallenstadt, Weesen rc.); Bergschloß, Landwirthschaft, Viehhandel, Weinbau, kalte Schwefelquelle; 900 Ew. Der Ort brannte im December 1811 größtentheils ab.

Sargassomeer, so v. w. Fucusbank 1).

Sargassoschnecke, so v. w. Seemoosschnecke.

Sargassum (S. *Ag.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae; Seetange mit olivenfarbigem, knorpeligem, schnurförmigem Stängel, zweizeiligen Ästen, Blättern u. Blasen in den Achseln, höckerigen, beerenförmigen, traubenartig gehäuften Keimkapseln; Arten: S. vulgare *Ag.*, in allen großen Meeren, bes. im Atlantischen, wo es von seinem Standort losgerissen, von der Strömung zusammengetrieben, bisweilen schwimmend meilenweit das Meer wie eine Wiese bedeckt. Von ihr finden sich Abdrücke in Schweden u. Böhmen, z. B. S. bohemicum, S. septentrionale.

Sarge, **1)** (**Sargette**), so v. w. Sarsche; **2)** Fisch, so v. w. Sargus 1).

Sargel, Stadt, so v. w. Scherschel.

Sargemuines, so v. w. Saargmünd.

Sargnägel, kleine, mit verzinnten runden Köpfen versehene Nägel.

Sargon (**Sargina**), König von Assyrien, regierte etwa 747—716 v. Chr.; sein Sohn war Sanherib.

Sargstein, so v. w. Sarkophag 2).

Sargues (fr., spr. Sargl), eine Art Sersche, halb aus Leinengarn.

Sargus, **1)** (S. *Cuv.)*, Gattung der Familie Stachelflosser, s. u. Brassen A) a); **2)** so v. w. Plattfliege.

Sari, **1)** Marktflecken im Arrondissement Ajaccio auf Corsica; 700 Ew.; **2)** Hauptstadt der persischen Provinz Masenderan, liegt etwa 2¼ Meile entfernt von der Südküste des Kaspischen Meeres, Handel, mehre Parsentempel; 30,000 Ew.

Sariama (Dicholophus), Gattung der hühnerartigen Sumpfvögel; Füße mit vier kurzen, ganz gehefteten Zehen, Stirn mit einem Federbusche; Art: gemeiner S. (D. cristatus), gelbgrau braun gewellt, Schnabel u. Füße roth, an 3 Fuß lang, in Südamerika; sich von Heuschrecken u. dgl. nährend, hat ein wohlschmeckendes Fleisch.

Saribut u. Mogla, zwei Lieblingsschüler des Buddha, welche oft in betrachtender Stellung zu seiner Rechten u. Linken dargestellt werden.

Sarigan, Insel aus der nördlichen Gruppe der Marianen (nordwestliches Polynesien).

Sarigue, so v. w. Beutelthier.

Sariseri, Ortschaft bei Constantinopel, s. d. S. 393.

Sarine, Fluß, so v. w. Saane.

Sarinena, Flecken in der spanischen Provinz Huesca (Aragonien), am Alcanadre; Handel mit Rindern, Schafen, Mauleseln; 2500 Ew.

Sariolēnus Vocŭla, einer der Berüchtigsten von der geheimen Polizei (Delatores) unter Nero u. Vitellius; deshalb verklagt, wurde er i. J. 71 aus dem Senat gestoßen.

Sariphisches Gebirge (a. Geogr.), Grenzgebirge der asiatischen Landschaften Aria u. Margiana; j. Hasarisches Gebirg.

Sari-Sap, Dorf im Bezirk u. Comitat Gran des ungarischen Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen; Steinkohlenbergbau; 900 Ew.

Sarissa (**Sarīsa**), 24 Fuß lange macedonische Lanze; die damit bewaffneten Soldaten hießen Sarissophŏroi.

Saritschef, Insel aus der Gruppe der Kurilen.

Sark... (v. gr. Sarx), Fleisch...

Sark (**Sarke**, Cers, Sereg), eine der englisch-normannischen Inseln im Kanal (la Manche), unweit der französischen Küste; ½ QM.; großer Felsen mit Sand bedeckt, hat einigen Ackerbau, Schaf- u. Rindviehzucht, ausgebreitete Fischerei, Spinnerei u. Wollstrickerei; 1000 Ew. Hauptort Lenga, mit Hafen u. Fort. Dabei die kleinere Insel Little S. od. Petit Sereg.

Sarkad, Marktflecken im Bezirk Szalonta des Comitats Süd-Bihar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein), in sumpfiger Gegend; Postamt; 6700 Ew.

Sarkany, deutsches Dorf im siebenbürgischen Kreise Kronstadt, links unweit der Aluta; Postamt, Flachsbau; 1460 Ew.

Sarkasmus (v. gr.), **1)** das Zerren am Fleische; **2)** ein bitterer, mit Hohn verbundener, tief verletzender, den davon Getroffenen gleichsam zerfleischender Spott; daher **Sarkastisch**, höhnisch, beißend, bitter.

Sar-Keresztur, Dorf, so v. w. Keresztur 3).

Sarko...., s. Sarco....

Sarkocēle, so v. w. Fleischbruch.

Sarkolătră, so v. w. Anthropolatren.

Sarkolith, krystallisirt im tetroganalen System; Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 2,5; ist röthlich bis fleischroth, glasglänzend, durchscheinend; besteht aus kieselsaurem Kalk u. kieselsaurer Thonerde; findet sich selten am Vesuv in Auswürflingen der Somma; wurde früher für Analcim gehalten.

Sarkolŏgie (v. gr.), Lehre vom Fleische.

Sarkom, s. Sarcoma.

Sarkophăgos (gr., d. i. fleischfressend), **1)** der Alaunschiefer, welcher bes. bei Assos (daher Assischer Stein) in Troas gefunden wurde u. die

Kraft hatte Leichname in kurzer Zeit (40 Tage) in Verwesung zu setzen, daher man mit diesem Stein die Särge auslegte; 2) Steinsarg, Prachtsarg, auch steinernes Behältniß für Särge, s. u. Sarg 1).

Sarkosin, $C_6 H_7 NO_4$, von Liebig entdecktes Zersetzungsproduct des Kreatins durch Ätzbaryt. Man erhält es durch Digestion einer concentrirten Lösung von Kreatin mit dem zehnfachen Gewicht Ätzbaryt; nach dem Aufhören der Ammoniakentwickelung wird der überschüssige Baryt durch Kohlensäure gefällt u. die filtrirte Flüssigkeit zur Krystallisation abgedampft. Das S. krystallisirt in breiten, farblosen, durchsichtigen Blättern od. geraden rhombischen Säulen, welche bei 100° schmelzen u. bei höherer Temperatur sich unzersetzt verflüchtigen. Es löst sich leicht in Wasser, schwer in Alkohol, nicht in Äther, schmeckt süßlich scharf, schwach metallisch, reagirt nicht alkalisch, bildet aber mit Säuren Salze; wird weder durch salpetersaures Silberoxyd, noch durch Quecksilberchlorid gefällt; mit Kupferoxydsalzen gibt es lasurblaue Lösungen. Salzsaures S., $C_6 H_7 NO_4, H Cl$, krystallisirt in kleinen durchsichtigen Nadeln u. Körnern. Vermischt man eine Lösung von salzsaurem S. mit Platinchlorid, so entsteht kein Niederschlag; bei freiwilligem Verdunsten dieser Flüssigkeit erhält man honiggelbe Octaëdersegmente aus salzsaurem S.-Platinchlorid ($C_6 H_7 N O_4 Cl H + Pt Cl_2 + H O$) bestehend. Schwefelsaures S. = $C_6 H_7 N O_4, H O, S O_3 + H O$, löst sich in 10 bis 12 Theilen siedendem Alkohol auf; bei dem Erkalten der Lösung setzen sich farblose, durchsichtige, sehr glänzende, vierseitige Tafeln ab, welche in ihrem Ansehen von chlorsaurem Kali kaum zu unterscheiden sind, sich in kaltem Alkohol schwierig, leicht hingegen in Wasser lösen; aus der wässerigen Lösung scheiden sich große gefiederte Blättchen ab. Die wässerige u. die alkoholische Lösung dieses Salzes reagiren sauer. Mit essigsaurem Kupferoxyd gibt das S. ein tief dunkelblaues, in dünnen Blättern krystallisirendes Doppelsalz. Das K. ist isomer dem Lactamid, Alanin u. Urethan.

Sarköz, 1) großer Sumpf im Comitat Tolna des ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg; 2) Marktflecken im Bezirk Szatmar-Nemethi des Comitats Szatmar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein); Castell; 1500 Ew. Dabei bedeutende Waldungen; 3) (S.-Ujlak), Dorf bei dem vorigen; Postamt, Weinbau; 1600 Ew.

Sarlat (spr. Sarla), 1) Arrondissement im französischen Departement Dordogne; 115,900 Ew.; 2) Hauptstadt darin; Handelsgericht, geistliches Seminar, Nußölfabrikation u. 6300 Ew.; in der Nähe Eisen- u. Kohlenminen; 3) Fluß, fällt in die Dordogne.

Sarlauchbaum (Schwarze Pappel), eine Art Pappel, s. d. 1) c).

Sarleinsbach, Marktflecken im Mühlkreis in Österreich ob der Enns, nahe an der obern Mühl; Rathhaus, Spital, Dreifaltigkeitssäule, viele Gewerbe; 900 Ew.

Sarmatia, bei den alten Geographen der östliche Theil des nördlichen Europa u. der westliche des nördlichen Asien, das alte Scythenland, welches durch den Tanais in das Europäische u. Asiatische S. getrennt wurde; die Bewohner, Sarmätä od. Sauromätä, zerfielen in viele einzelne Völkerschaften von verschiedenen Stämmen. A) Europäisches S., das Land, welches in S. durch den Danubius (Ister) von Mösien, durch den Hierasos, Tyras u. das Gebirg Karpates von Dacien, im Westen durch die Vistula u. die Sarmatici montes von Germanien, im Osten durch den Tanais von dem Asiatischen S. getrennt wurde u. im Norden an das Sarmatische Meer (die j. Ostsee) u. unbekanntes Land grenzte, also das heutige Europäische Rußland, Nordgalizien, Polen u. Preußen jenseit der Weichsel. Das Sarmatische Gebirge, welches nächst den Alpen für das höchste in Europa galt, war die nördliche Fortsetzung der Karpates, außerdem die Amadokoi, Peuke, Budinon, Alaunon, die Venedischen Berge u. die Rhipäen, an der Südküste mit den Vorgebirgen Agaron, Myrmekion, Kriumetopon, Parthenion, Mysaris u. a.; Flüsse: der Tanais u. viele kleine Küstenflüsse, wie Lykos, Agaros, Gerrhos, Bykes ꝛc., welche in die Palus Mäotica mündeten, der Borysthenes, Hypanis, Tyras, Hierasos (Poras) u. viele Küstenflüsse, welche in das Schwarze Meer mündeten; in das Sarmatische Meer ergoß sich der Chronos, Rhubon u. Chesinos ꝛc. Von Seen werden der Byke u. Amadoke genannt. Das Land war seines größtentheils rauhen u. winterlichen Klimas wegen fast baumlos u. nicht zum Ackerbau geeignet, aber doch von vielen Stämmen bewohnt, so von Taurern, Venedern, Peukinern, Bastarnern, Jazygen u. Roxolanern, Alaunen, Agathyrsern u. einer Menge kleiner Völker, wie die Chuner, Aorsen, Karpianer u. a., welche im Süden auch Städte hatten, wie Taphros, Chersonesos, Theodosia, Pantikapäon, Odessos, Olbia ꝛc. B) Das Asiatische S., im Westen durch den Tanais vom Europäischen S. geschieden, im Süden von dem Schwarzen Meere bis zum Korax u. dann von dem Kaukasus begrenzt, welcher letztere es von Iberien (wohin der einzige Zugang aus S. durch den Kaukasus, die Sarmaticae portae, j. die Pforten von Derbend, führte), Kolchis u. Albanien trennte, im Osten bis ans Kaspische Meer u. die Rha reichend u. im Norden an unbekannte Länder grenzend, also das j. Land der Tscherkessen, die Kabarda, Norddaghestan, Lesghistan, Kaukasien, das Land zwischen Don u. Wolga, die westlichen Theile von Astrachan u. Kasan. Gebirge: die Hippischen, Koraxischen, Keraunischen; Flüsse: außer den Grenzflüssen Tanais u. Rha gingen zum Schwarzen Meer Abaskos, Borgys, Nesis, Masaitike; zur Palus Mäotis der Antikites (Attikitos), Rhombites, Theophanios, Marabios; zum Kaspischen See: Alonta u. Udon. Völkerschaften: Zicher, Sinder, Kerketen, Marder, Achäer, Bosporaner, Psesser, Sirakener, Jaxamaten, Serben, Valen, Suarner, Skymniten, Melanchläner, Phthirophagen, Perierbiden, Zakaten, Aorsen, Hippophagen, Modaken u. v. a. Wichtige Städte waren Pityus, Sinda, Phanagoria, Tanais, Uspe.

Herodot leitet den Ursprung der Sarmaten von Amazonen her, welche nach einem am Thermodon verlorenen Treffen bei den Scythen an der Palus Mäotis landeten, sich mit scythischen Männern verheiratheten, über den Tanais wanderten u. dort ein eigenes Volk bildeten. Die Sarmaten waren blond u. schoren Bart- u. Haupthaar nicht; die Männer tättowirten sich; sie trugen weite Hosen u. Pelzkleider, lebten auf Pferden u. von Ochsen gezogenen Wagen; ihre militärische Stärke beruhte auf ihrer Reiterei; sie hatten zuweilen zwei Pferde zum Wechsel, als Waffen Schwerter u. lange Lanzen mit beinernen Spitzen, Bogen u.

Pfeile; ihre Häuptlinge waren mit Panzern bedeckt, welche aus Leder od. Eisenblech waren. Die Sarmaten waren meist Nomaden, hatten viel Pferde, deren Fleisch sie aßen u. ihren Göttern opferten; auch Ackerbau trieben sie; ihre Hauptnahrung war Hirse u. Mehl mit Pferdemilch u. Pferdeblut. Bei ihnen waren auch die Frauen kriegerisch u. zogen mit in den Krieg. Ihre Verfassung war eine sehr freie; meist stand ein Häuptling an der Spitze eines Lagers. Wie schon die Ethnographie, so ist auch die Geschichte der Sarmaten vielfach mit der der Scythen (s. d.) gemischt, namentlich nennen die Römer gewöhnlich jene rohen Nomadenvölker in ihrer östlichen u. nordöstlichen Nachbarschaft Sarmaten, die Griechen aber Scythen. Mit ihren Nachbarn im Osten hatten sie früher Kriege gehabt; seit der Zeit des Augustus schweiften sie bis an die Donaumündungen; 120 n. Chr. fielen die Roxolaner in Mösien ein, wurden aber zurückgeschlagen u. später von den Gothen unterworfen. Der andere Hauptstamm der Sarmaten, die Jazygen, breitete sich im 1. Jahrh. n. Chr. zwischen der Donau u. Theiß aus, machten dort 70 n. Chr. Einfälle in Pannonien u. betheiligten sich mit den Quaden an dem Markomannischen Kriege; nach dem Wegzuge der Vandalen aus der Theißgegend besetzten sie das dortige Land zwischen Quaden, Westgothen u. Thaifalen. Im 4. Jahrh. mit den Gothen in Krieg verwickelt, bewaffneten die Sarmaten 334 ihre Sklaven u. siegten durch sie; darauf empörten sich die Sklaven u. machten sich frei; diese sind die nachmals als **Limiganten** berüchtigten Feinde der Römer. 300,000 Sarmaten verließen hierauf das Land u. erhielten von Constantin dem Großen Sitze in Pannonien, Thracien, Macedonien u. Italien. Gegen die Limiganten führte Constantius, unterstützt von den Gothen u. den ausgewanderten Sarmaten, 358 Krieg (**Sarmatischer Krieg**), schlug sie gänzlich, gab den Sarmaten ihr Land zurück u. den Zizays als König. Nach dem Anfang des 6. Jahrh. verschwinden die Sarmaten unter den Avaren. Die späteren kumanischen Jazygen haben mit den sarmatischen nichts gemein; wenn die Polen zuweilen Sarmaten genannt werden, so geschieht es nicht, weil die Polen von den Sarmaten abstammen, sondern blos, weil Sarmaten einst in einem Theile Polens gewohnt haben.

Sarmatĭca lues, der Weichselzopf.

Sarmato, Flecken in der parmesanischen Provinz Piacenza; 2700 Ew.

Sarmede, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso; 2040 Ew.

Sarmenstorf, Kreisort u. Pfarrdorf im Bezirk Bremgarten des Schweizercantons Aargau; Wallfahrtskirche, Feldbau, Strohflechterei, Seidenspinnerei; 1250 Ew.

Sarmentaceen (**Sarmentaceae**), nach Sprengel 18. (17.) Pflanzenfamilie; umfaßt die Ordnungen Smilaceen, Ruscineen, Asphodeleen.

Sarmentum (lat.), **1)** dünner Zweig; **2)** Ranke; daher **Sarmentiférae**, Gewächse, welche sich durch Ranken fortpflanzen; **farmentōs**, rankig; **3)** Mehrzahl **Sarmenta**, Reisholz, Reisbündel; daher zur Zeit der Christenverfolgungen **Sarmentieii**, die an Pfähle Gebundenen u. auf einem Haufen Reisbündel Verbrannten.

Sarmienta (S. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Gesnereae-2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: **S. repens**, aus Chili.

Sarmingstein, Marktflecken im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, an der Mündung des **Sarmingbachs** in die Donau; 300 Ew. Dabei Trümmer eines Chorherrnstifts.

Sarmizegethūsa, Haupt- u. Residenzstadt von Dacien, von Trajan zur Colonie erhoben u. Ulpia Trajana Augusta genannt; hier das Standquartier der 13. Legion. Bedeutende Trümmer von Tempeln, Amphitheater, Wasserleitungen des alten S. bei Varhely im Hatzeger Thal.

Sarmsheim, Dorf im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, an der Nahe; guter Wein; 420 Ew.

Sarn, linker Nebenfluß des Rhein im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen, kommt vom Grauhorn u. mündet unter dem Schellberge bei Sargans.

Sarnāno, Flecken in der päpstlichen Delegation Macerata; Handel; 3900 Ew.

Sarne (poln. **Sarnōwo**), Stadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, unweit der Dombrozna; Viehhandel; 1560 Ew.

Sarnen, Flecken u. Hauptort im Theile Ob dem Walde des Schweizercantons Unterwalden, am Ausfluß der **Sarner Aa** (s. u. Aa 11) aus dem Sarner See; Sitz der Regierung, Rathhaus, Gymnasium, Kapuzinerkloster, Benedictinernonnenstift (seit 1199), Armenhaus, Zeughaus, Theater, Gerberei, Färberei, Post- u. Telegraphenbüreau; 3400 Ew. Dabei der Platz, wo die 1308 zerstörte Burg des Landvogts Landenberg lag, jetzt Versammlungsort der Landesgemeinde. Hier 14. Novbr. 1832 die ultramontane aristokratische **Sarner Conferenz** zwischen Waadt, Uri, Innerschwyz, Baselstadt, Neufchatel u. einem Theil von Genf, welche an der allgemeinen Reform der Verfassung nicht Theil nehmen wollte, bis sie sich im Juli 1833 entschlossen wenigstens die Tagsatzung zu beschicken, s. Schweiz (Gesch.).

Sarnersee, fischreicher Landsee im Theile Ob dem Walde des Schweizercantons Unterwalden, liegt 1610 F. ü. M., ist 1¼ Stunde lang, ½ St. breit u. 240 F. tief, wird von der Sarner Aa durchflossen u. hat wald- u. wiesenreiche, sanft ansteigende, stark bewohnte Ufer.

Sarnĭa, alter Name der Insel Guernsey, s. d. 1).

Sarnico, Flecken in der lombardischen Provinz Bergamo, am Ausfluß des Oglio aus dem Iseosee; Fischerei, Seidenspinnerei, Kalksteinbrüche; 1800 Ew.

Sarniel, nach dem Talmud ein Engel des Feuers, einer von den sechs, welche dem Fürsten des Feuers Zebuel untergeordnet sind.

Sarno, **1)** Küstenfluß in Neapel, entspringt bei Avellino in der Provinz Principato ulteriore, geht nach Principato citeriore, heißt von dem Flecken Scafati an bisweilen S c a f a t i u. mündet zwischen Annunziata u. Castellamare, der Insel Revigliano gegenüber, in den Golf von Neapel. Er hieß im Alterthume **Sarnus** u. unweit seiner Mündung lag Pompeji; **2)** Stadt, an einem Arm des vorigen; hat Kathedrale, 9 andere Kirchen, Bischof, geistliches Seminar, Schloß, Eisen- u. Kupferhämmer, Wein- u. Ölbau, besuchte Mineralquellen, 14,000 Ew. u. den Titel eines Herzogthums. In der Umgegend viel Seidenzucht.

Sarnowo, Stadt, so v. w. Sarne.

Sarnthal, Nebenthal des Etschthales im tyroler Kreise Brixen, wird vom Talferbach durchströmt

u. hat viele alte Burgen; durch dasselbe führt die 1854 vollendete, zum Theil durch den Felsen gesprengte Sarner Straße, welche Sarnthein mit Bozen verbindet. Darin Sarnthein, Dorf mit Bezirks- u. Steueramt, Institut der Deutschordensschwestern u. 2700 Ew.; Sommeraufenthalt der Bozener. Dabei das Bad Schörgau.

Sarnthein, ein katholisches, ursprünglich Wagner geheißenes Geschlecht in Tyrol, welches 1648 das dem Talfer entlang bis gegen Bozen sich hinabziehende Thal u. die Herrschaft Sarnthein in Tyrol erwarb u. mit diesem Titel 1681 in den Freiherrn- u. in demselben Jahre in den Grafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf Ludwig, Sohn des 1809 verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten in Innsbruck Grafen Aloys, geb. 1792, ist Verordneter des Herren- u. Ritterstandes in Tyrol u. Vicebürgermeister in Bozen; er ist seit 1819 mit Anna geb. Ritter von Menz vermählt; sein ältester Sohn Ludwig ist 1820 geb.

Saro (Nagy-S.), Dorf im Bezirk Leva des Comitats Bars (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 800 Ew. Hier am 19. April 1849 Sieg Görgeys über Feldmarschallieutenant von Wohlgemuth.

Sarolta, Gemahlin des Herzogs Geisa von Ungarn, genannt die weiße Königin, bewog ihren Gemahl das Christenthum in Ungarn einführen zu lassen, s. Ungarn (Gesch.).

Saron, 1) (Saronas, a. Geogr.), die lange Ebene von Cäsarea bis Joppe, zwischen den östlichen Bergen u. der Küste des Mittelmeeres; durch Vegetation u. fette Viehweiden ausgezeichnet. Die Lilien von S. werden im Hohen Lied Salomonis genannt; 2) (n. Geogr.), so v. w. Sarun.

Saroniden, gallische Priester, welche sich mit Wahrsagungen beschäftigten.

Saronim u. Sülze, zwei Gerichte, welche bei dem Fest Purim auf den Tafeln der Juden aufgetragen wurden; das erstere bestand aus einem Gericht Erbsen, Reis, Hirsen od. anderen Hülsenfrüchten, welche zum Andenken an den Propheten Daniel gegessen werden sollten, welchem man Theil an der Stiftung des Festes beilegte; das andere war braun od. gelb gefärbt u. sollte an den Unflath erinnern, welchen Hamans Tochter ihrem Vater, als er zum Galgen geführt wurde, aus einem Topf über den Kopf geworfen hatte, in der Meinung, daß er Mardochai sei.

Saronischer Meerbusen, der Theil des Ägäischen Meeres zwischen Argolis, Korinth, Megaris u. Attika, vom Vorgebirge Sunion bis Skylläon Den Namen leiten Einige von Saron, König von Trözen, welcher im Verfolgen eines Hirsches in dieses Meer stürzte; s. Golf von Egina.

Saronno, Flecken in der lombardischen Provinz Mailand, an der Lura; Kirche der heil. Jungfrau von 1498 mit Façade von Pellegrini; 5100 Ew.

Saropŏda, Gattung der Langhornbiene, s. d. d).

Saros, 1) (a. Geogr.), Fluß in Kleinasien, entsprang in Kataonien auf dem Taurus, ging dann nach Kilikien u. mündete südöstlich von Tarsos ins Meer; j. Seihan. Am S. 625 n. Chr. Niederlage der Perser unter Sarbar durch die Griechen; 2) (n. Geogr.), Meerbusen des Ägäischen Meeres, an der Küste des Liwa Gallipoli im europäisch-türkischen Ejalet Edirne, im Südosten von der Halbinsel Gallipoli begrenzt (u. durch diese vom Marmara-Meer getrennt), geschlossen durch die Vorgebirge Pari u. Stiliburnu; in der Tiefe des Golfs die Saros-Inseln.

Sáros (spr. Scharosch), 1) Comitat des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; 69,16 QM.; liegt im nördlichsten Theile Ungarns u. grenzt im Norden an Westgalizien, im Osten an das Zempliner, im Süden an das Abauj-Tornaer, im Westen an das Zipser Comitat; es ist sehr gebirgig durch die Karpaten, von denen ein Zweig, Beszked genannt, es von Galizien trennt; außerdem befinden sich hier der Branyisko, die Sovarer Berge, der Schwarze Berg, Magura rc.; Flüsse sind: Hernad, Poprad, Tarcza, Szekcsö, Tapoly, Delma, Breznik, Lukavicza, Ondava; das Klima ist rauh u. kalt, aber gesund, der südliche Theil mehr gemäßigt; auf den Gebirgen gedeiht nur Hafer, in den Thälern werden bes. Flachs, Hanf, Buchweizen u. Obst gebaut, die Wälder liefern viel Bauholz, die Berge Eisen, Salz (berühmt sind die Sovarer Salzgruben), Edelsteine, bes. Opale (am Berge Libanka), 72 Mineralquellen; die 146,333 Ew. (1857), worunter 14,600 Lutheraner u. 12,200 Juden, wohnen in 3 Städten, 11 Marktflecken, 365 Dörfern u. 11 Pußten u. treiben Ackerbau, Vieh- u. Bienenzucht, Leinweberei, Töpferei, Pottaschesiederei, Papierfabrikation, viel Branntweinbrennerei u. Handel. Das Comitat wird eingetheilt in die Stuhlbezirke Sirola, Svidnik, Giralth, Bartfeld (Stadt- u. Landbezirk), Zeben (Stadt- u. Landbezirk) u. Eperies (Stadt- u. Landbezirk); Hauptort ist Eperies mit dem Sitz der Comitatsbehörde u. des Comitatsgerichts; 2) (Kis-S.), Dorf im Bezirk Eperies des ungarischen Comitats Saros, mit berühmtem Mineralwasser u. 530 Ew.; 3) (Nagy-S.), Marktflecken ebendaselbst, am Tarcza, war sonst eine königliche Freistadt, hat ein altes Schloß, Tuchfabrikation, bedeutende Jahrmärkte u. 3000 Ew.; 4) (S.-Nagy-Patak), Marktflecken, so v. w. Patak.

Saros (Chronol.), so v. w. Sare.

Sarosd, Marktflecken im Bezirk Sar-Begard des Comitats Stuhlweißenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen); Ackerbau, 4 Jahrmärkte; 850 Ew.

Sarot, Hohlmaß für Reis in Pegu; enthält 0,827 Kilogrammes.

Sarotes (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Buettneriaceae-Lasiopetaleae; Arten in Australien.

Sarothamnus (S. *Wimm. et Grab.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae; Arten: S. arborens *B. Webb.* (Genista arborea *Sprengl.*), in Nordafrika; S. patens *B. Webb.* (Spartium patens *Lin.*), in Portugal; S. vulgaris *Wimm.* (Cytisus scoparis *Lk.*), in Europa.

Sarothra (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae, 5. Kl. 3. Ordn. (od. Polyadelphia Pentandria) *L.*, gehört zu Hypericum *Lin.*; Arten: S. gentianoides, in Cochinchina; S. Drummondii u. S. hypericoides, in Nordamerika.

Sarowy, Stadt im Radschputenstaat Oodeypoor (Ostindien); Gewehrfabrik.

Sarpa, linker Nebenfluß der Wolga im russischen Gouvernement Astrachan.

Sarpana, Insel aus der südlichen Gruppe der Marianen (nordwestliches Polynesien).

Sarpēdon, 1) Sohn des Zeus u. der Europa,

führte, von seinem Bruder Minos vertrieben, eine Colonie Termilen in das Land der Milyer od. Solymer, wo ihm Zeus ein Leben von 3 Menschenaltern verlieh. 2) Enkel des Vorigen, Sohn des Zeus u. der Laodamia, der Tochter Bellerophons, war Fürst der Lykier im Trojanischen Kriege u. Bundesgenosse der Troer, wo er von Patroklos erlegt wurde. Ihm war in Xanthos ein Heroon geweiht.

Sarpēdon, Vorgebirg an der Küste des Rauhen Kilikiens beim Fluß Kalykadnos; j. Lissan el Kahpe.

Sarpedonĭon, Vorgebirg in Thracien, zwischen der Mündung des Melas u. Erginos, gegenüber der Insel Imbros; j. Cap Paxi.

Sarpi, Paolo, geb. 1552 in Venedig, seit 1565 Servitenmönch, bekannt als solcher unter dem Namen Fra Paolo (Paulus Venetus u. Paulus Servita), bewandert in den alten Sprachen, den Naturwissenschaften, der Theologie u. Philosophie, war eine Zeitlang Lehrer der Theologie in Mantua, unterstützte dann in Mailand den Cardinal Borromeo bei den bessern Einrichtungen in seinem Erzbisthum, wurde dann Provincial seines Ordens im Venetianischen u. Generalprocurator desselben. In dem Streite zwischen der Republik Venedig u. dem Papst Paul V. stand er als Staatsconsultor auf der Seite des Staates u. bekämpfte in Schriften den weltlichen Einfluß des Papstes auf Staatssachen. Deshalb 1606 zur Verantwortung nach Rom gefordert, ging er nicht dahin u. wurde in dem 1607 zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleich vom Papste amnestirt, dagegen aber den Angriffen von Banditen u. selbst Mordversuchen in seinem Kloster ausgesetzt; er st. 1623 in Venedig. Er schr.: Hist. del concilio di Trento, Genf 1619 u. ö. (deutsch von Rambach, Halle 1761—1765, 6 Bde., u. von Winterer, Mergentheim 1839 ff., 4 Bde.; franz. von Courayer, Lond. 1736); Considerazioni sopra le censure della Santita di Papa V. contra la Serenissima Republica di Venetia, Vened. 1606; Trattato del sutendetto della Santita di Papa Paolo V., ebd. 1606; Historia particolare delle cose passatetrà il commo Pontefice Paolo V. et la Serenissima Republica di Venetia, Lyon 1624, u. ö.; De jure asylorum, Leyd. 1622; Hist. dell' origine, forma, leggi ed uso dell' ufficio dell' inquisizione nella litta et dominio di Venezia, Vened. 1637; Werke, Ven. 1677, 6 Bde. Helmst. (Verona) 1763, 8 Bde., Neapel 1790, 24 Bde. Vgl. Fr. Griselini, Memorie, anecdote spettanti alla vita et agli studj di P. S., Lausanne (Venedig) 1760, deutsch von J. F. le Bret, Ulm 1761, Auszug, Par. 1811; E. M. Fabricius, Denkmal P. S., Lpz. 1791; Fontanini, Storia arcana della vita di P. S., Vened. 1805; Bianchi-Giovini, Biografia di F. P., Zür. 1836, 2 Bde.; Münch, Fra Paolo, Karlsr. 1838.

Sarpojans, indische Schlangenbeschwörer.

Sarracenia (S. *Lin.*, Sarracena *Tournef.*), Pflanze, so v. w. Sarracinia.

Sarraceniea, Unterfamilie, als Anhang der Nymphaeaceae, perennirende Sumpfkräuter mit faseriger Wurzel, lauter Wurzelblättern, die mit ihren Rändern nach oben geschlossen, so daß sie hohle sich mit Wasser füllende Schläuche bilden, deren offener Rand mit dem deckelförmigen Ende geschlossen wird (richtiger deutet man wohl die Röhre als den Stiel u. den Deckel als die kleine Platte des Blattes); der Blüthenschaft ist einblüthig, od. an der Spitze einfach traubig, Blume wie Nuphar, aber mit großer, blattartiger, dünner, schildförmig fünfeckiger Narbe, welche die Staubfäden beschützt, Kelch nackt od. mit einer kleinen dreiblättrigen Hülle umgeben, 4—5blätterig, Kronenblätter dem Fruchtboden eingefügt, von der Zahl der Kelchblätter u. mit diesen abwechselnd, weiß, rosa, purpurroth od. gelb, Staubgefäße von unbestimmter Zahl, dem Fruchtknoten eingefügt, mit freien Staubfäden; Fruchtknoten frei, drei- od. fünffächerig, mit mehren anatropen Eierchen, vielreihig in den centralen Winkeln der Fächer; Kapsel drei- bis vierfächerig, in den Fächern aufspringend; viele Samen, Keimling in der Basis des reichlichen Eiweißes; die Gattungen: Sarracenia, Coilophyllum, Bucanophyllum, Heliamphora.

Sarracha (S. *R. et Pav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Solaneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. viscosa, in Südamerika; Zierpflanze in Europa, u. m. a.

Sarraches (spr. Sarrasch, Strömlinge), eine Art Sardellen im Mittelmeer.

Sarracinĭa (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Nymphaeaceae-Sarraceniese, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. flava, S. minor, mit gelben, S. psittacina, S. purpurea, mit rothen Blüthen, nordamerikanische Sumpfpflanzen, durch merkwürdige Gestaltung der röhren- od. schlauchförmigen, oben mit einem Deckel versehenen Blätter ausgezeichnet.

Sarracīno, eine griechische Weinsorte.

Sarracĭum, ein scapulirförmiger Oberrock ohne Ärmel bei manchen Congregationen regulirter Chorherrn.

Sarrăcum (Sarraca), vierrädriger Lastwagen, gallische Erfindung, aber in Italien viel gebraucht.

Sarrancolin, Marktflecken im Arrondissement Bagnères des französischen Departements Ober-Pyrenäen an der Garonnequelle; Strumpfwaaren-, Glas- u. Papierfabrikation; 1100 Ew.; Brüche von berühmtem Marmor (Sarrancoliner Marmor); darnach genannt ein bekanntes Pyrenäenthal.

Sarras, so v. w. Saraß.

Sarrasin (spr. Sarrasäng), Jean, geb. 1770 zu St. Sylvestre im Departement Lot u. Garonne, trat 1786 in ein Dragonerregiment, nahm aber bald seinen Abschied u. wurde Hofmeister, 1792 Professor der Mathematik am Militärcollegium von Sorèze, dann Offizier bei einem Freiwilligen-Bataillon, Lehrer an der Artillerieschule zu Chalons, bald darauf Adjutantmajor u. 1793 Secretär bei Marceau u. Kleber. 1794 zur Nordarmee versetzt, führte er als Adjutant erster Klasse unter Jourdan die Colonne, welche die Verbindung zwischen der Maas- u. Moselarmee unterhielt, wurde Bataillonschef, 1796 Chef des Generalstabes bei Bernadotte, 1798 bei der Expedition in Irland unter General Humbert Brigade- u. dann Divisionsgeneral, letzte Ernennung bestätigte aber das Directorium nicht, sondern stellte ihn 1799 in Italien u. dann beim Kriegsministerium, später bei der Rhein- u. 1800 bei der Küstenarmee an. Wegen zweideutigen Betragens wurde er in Ruhestand versetzt, ging aber 1802 als Brigadegeneral nach S. Domingo. 1805 u. 1806 machte er die Feldzüge in Deutschland mit, wurde dann Commandant des Scheldedepartements, kam 1809 in das Lager bei Boulogne

u. desertirte von da 1810 auf einem Fischerboote. Schon lange hatte er Einverständnisse mit dem englischen Ministerium unterhalten u. ging später mit der englischen Armee nach Spanien. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück. 1819 wurde er wegen Bigamie zu dem Eisen, zur öffentlichen Ausstellung u. zu Ruthenstreichen verdammt; später freigelassen, starb er im Nov. 1848 in Brüssel. Er schr.: Instruction pour les troupes en campagne, Par. 1793; Hist. de la guerre d'Espagne et de Portugal, Par. 1814; Mémoires sur les guerres Russie et d'Espagne.

Sarrasin, s. Castel Sarrasin.

Sarrasins, Trou des S. (spr. Tru de Sarasäng), Höhle bei Ciply, s. d.

Sarre, Fluß, so v. w. Saar.

Sarreal, Flecken in der spanischen Prov. Lerida (Catalonien); 2500 Ew.; dabei Alabasterbrüche.

Sarrebourg, so v. w. Saarburg.

Sarreguemines (spr. Sarrkmihn), 1) Arrondissement im französischen Departement Mosel; 31,5 QM., 129,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, am Einfluß der Blies in die Saar; Fabriken in Fayence, Hanfleinwand, Sammet, Schnupftabaksdosen rc.; Felsenschloß; 5000 Ew.

Sarre-libre (spr. Sahrlib'r), so v. w. Saarlouis.

Sárrét, 1) (Sar-Ret), 7 QM. großer Sumpf in den ungarischen Comitaten Nordbihar, Bekes u. Szabolcs; 2) ein desgleichen im Stuhlweißenburger Comitat

Sarre-Union (spr. Sahrunionġ), so v. w. Saarunion.

Sarria, 1) linker Nebenfluß des Minho in der spanischen Provinz Orense; 2) Dorf bei Barcelona 3) in Spanien, Vergnügungsort der Einwohner von Barcelona; 3300 Ew.; 3) Flecken in der spanischen Provinz Lugo (Galizien); 1620 Ew.; dabei warme Schwefelquellen.

Sarrief (türkisch), so v. w. Saraf.

Sarrion, Stadt in der spanischen Provinz Teruel (Aragonien); warme Quellen; 2000 Ew.

Sarropoda, Gattung der Langhornbiene, s. d.

Sars, Nebenfluß der Ulla im Tarraconensischen Spanien, j. Sar; nach Anderen Ezaro.

Sarsaparilla, 1) Sassaparille; Sarsaparillae radix (Sarsae radix, Sarsaparillwurzel), s. ebd.; 2) Deutsche S., so v. w. Carex arenaria.

Sarsche (Sersche, v. fr. Serge), dünnes, wollenes Zeug, meist geköpert, ursprünglich aus Frankreich. Kronsarsche von feiner Wolle; Krämpelsarsche von Krämpelwolle; Tuchsarsche nicht geköpert, etwas stark; Kaisersarsche ziemlich breit, Doppelsarsche auf beiden Seiten gleich. Auch hat man halbseidne u. seidne S.

Sarsenet (v. fr.), leinwandartige dicht gewebte Baumwollenzeuge, im Stück gefärbt, gemandelt u. sehr geglättet. Einfärbig dient er bes. zu Futterkattun. Er kommt aus England, dem Sächsischen Erzgebirge u. Voigtland, Berlin, Westfalen; der deutsche ist meist $1\frac{1}{8}$ — $1\frac{7}{8}$ Ellen breit. Der beste heißt Cambrik, der mit bunten Mustern bedeckte zu Frauenkleidern dienende Sarsenetcambriks.

Sarsina, alte umbrische Stadt u. später römisches Municipium in den Apenninen am Sapis; Geburtsstadt des Plautus. Die Sarsinaten trieben starke Rindviehzucht; j. noch S., Stadt in der der Sardinischen Monarchie annectirten Emilia, Provinz Forli, am Savio; Kathedrale, Bischof; Schwefelgewinnung; 2500 Ew.

Sarskoë-Selo (d. h. Zardorf), ein großes kaiserliches Schloß mit großem Park, dabei die Kreisstadt Sophia im Gouvernement Petersburg. Das Schloß hat eine Front von 1200 Fuß Länge u. viele Sehenswürdigkeiten (Paradetreppe, Porzellan- u. Bernsteinzimmer, Eremitage). In dem großen Park dabei ein eisernes Denkmal für die Krieger von 1813, errichtet von Alexander I 1817. Eine Eisenbahn verbindet S. mit St. Petersburg; die Stadt zählt 11,000 Ew. u. hat ein Lyceum u. die Alexandercadettenanstalt. Seit 1841 hier jährlich Wettrennen.

Sarstadt (Sarstedt), Stadt im Amte Ruthe des hannöverischen Fürstenthums Hildesheim; an der Innerste u. an der hannöverischen Südbahn; Flachsbau; 1520 Ew.

Sarstein, 6328 Fuß hoher Bergkamm östlich am Hallstädter See im Salzkammergut (Österreich ob der Enns).

Sart, 1) Marktflecken an der Hoëgne im belgischen Bezirk Verviers der Provinz Lüttich; Tuchfabrikation; 2300 Ew.; 2) die jetzige Bezeichnung für die Trümmer der alten lydischen Königsstadt Sardes (Kleinasien); gegenwärtig nur wenige Hütten.

Sart, Cornelius de S., geb. 1665 in Harlem, Schüler Adrians van Ostade, malte Bauern in ihren Spielen u. Zänkereien mit großer Wahrheit; st. 1704 in Harlem.

Sartāgo (lat.), Küchengeschirr, worin man allerlei kochte od. schmelzte; daher: S. loquendi, ein Mischmasch von Reden.

Sarte, Stadt auf der Südspitze der Halbinsel Sithonia (Macedonien); j. Kartali.

Sarteano, Flecken in der toscanischen Präfectur Siena; Schloß, Mineralquelle; 4360 Ew.

Sarten, so v. w. Tadschik.

Sartène, 1) Arrondissement auf der französischen Insel Corsica, 33,5 QM., 8 Cantone; 30,000 Ew.; 2) Arrondissements- u. Cantonshauptort darin; Pottaschefabrikation, Viehhandel; 4000 Ew.

Sarter (Seew.), so v. w. Charter.

Sarthe, 1) Fluß im nordwestlichen Frankreich; entspringt in der Nähe der alten Abtei Latrappe, nördlich von Mortagne, im Departement Orne, geht durch dieses, durch Sarthe u. Mayenne-Loire, wird bei Malicorne schiffbar, nimmt mehre kleine Flüsse auf u. fällt unweit Angers in die Mayenne, mit welcher sie die Maine bildet u. dann in die Loire mündet. 2) Departement, früher zu den Landschaften Maine, Anjou u. Perche-Granat gehörig, zwischen den Departements Orne, Loir-Cher, Eure-Loir, Indre-Loire, Maine-Loire u. Maine; 113,1 QM., meist eben (zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil Haide u. Sand); Flüsse: S., Huisne (nimmt den Gradon, Barbe d'orge, Horais u. a. auf), Loir, Orne u. vielen Nebenflüssen, so wie von einigen Seen; Producte: Wild (auch Wölfe), viel Holz, Mais, Weizen, Obst, Eisen, Thon u. a. Mineralien, einige Mineralquellen. Man treibt Feld- u. Gartenbau (Hanf, Kürbisse u. Getreide), Obst- u. Weinzucht, Viehwirthschaft, Bergbau (auf Eisen), Fabrikation von Eisenwaaren, gewebten Zeugen, Segeltuch, Leder, Handschuhen, Glas, Papier rc., Handel (mit den Landeserzeugnissen, bes. Lucernerklee, getrocknetem Obst). Die Eisenbahn von Paris nach Rennes u. St. Brieux durchschneidet das Departement u. zweigt hier von Le Mans nach Caen ab. Eintheilung in die 4 Arrondissements: Le Mans, La Flèche, Mamers, St. Calais, 31 Cantone mit 391 Gemeinden

u. (nach der Volkszählung von 1856) 467,193 meist katholischen Einwohnern. Das Departement gehört zur 18. Militärdivision u. zum 5. Militärobercommando (Tours); Hauptstadt: Le Mans.

Sarti, Guiseppe von S., geb. 1729 in Faenza, wurde 1756 Hofkapellmeister zu Kopenhagen, wo er aber, so wie auch 1769 in England, mit seinen Compositionen kein Glück machte. Ruf erlangte er erst 1770 als Kapellmeister des Conservatorio della pietà in Venedig, wurde 1779 Kapellmeister am Dom in Mailand u. 1784 Hofkapellmeister in Petersburg. Er nahm in seinen Compositionen den russischen Geschmack an u. ersetzte sogar zum Te Deum für die Eroberung von Oczakow zur Verstärkung der Bässe den Baß durch Kanonendonner, welcher durch verschiedenes Kaliber abgestimmt wurde. 1795 ward er von der Kaiserin Katharina in den Adelstand erhoben u. st. 28. Juli 1802 in Berlin, auf einer Reise nach Italien begriffen. Er componirte zahlreiche Opern u. schrieb auch mehres im strengen Kirchenstyl.

Sartie (franz.), das Takelwerk, Tauwerk.

Sartines, Antoine Raymond Gualbert Jean Gabriel de S., geb. 1729 in Barcelona von französischen Eltern, ging jung nach Paris, wurde 1752 Rath, 1755 Criminallieutenant am Chatelet, 1758 Requetenmeister u. 1759 Generallieutenant der Polizei; als solcher machte er viele Verbesserungen, richtete die regelmäßige Beleuchtung von Paris ein u. etablirte öffentliche Spielhäuser, um dem geheimen Spiel zu steuern, verletzte aber auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Briefgeheimniß. 1767 wurde er Staatsrath u. war 1774—1780 Marineminister, in welcher Stellung er viel für die Herstellung des Materials der vernachlässigten Marine that. Beim Ausbruch der Revolution ging er nach Tarragona in Spanien u. st. daselbst 1801. Er gab das französische Marinereglement von 1780 heraus.

Sartines Inseln, so v. w. Beresford (Inselgruppe).

Sartiräna, Flecken in der piemontesischen Provinz Lomellina, an der Eisenbahn zwischen Mortara u. Alessandria; 3100 Ew.

Sarto, Andrea del S. (eigentlich Vannuchi, aber als Sohn eines Schneiders Andrea del S. genannt), geb. 1478 (1488) in Florenz, Meister der Florentinischen Malerschule, Schüler von Piero di Cosimo. Er lebte von 1518 an kurze Zeit in Paris am Hofe Franz I., dessen Gunst er gewann, kehrte aber dennoch bald wieder nach Florenz zurück u. st. 1530 hier; Hauptwerke: die Fresken aus der Geschichte des St. Philippus in der Annunziata zu Florenz. Ohne geistreich in der Composition zu sein, ist er correct in der Zeichnung, geschickt im Anordnen der Gestalten, hat ein tiefes, glühendes, harmonisches Colorit u. eine solche Gabe technischer Vollendung, daß man ihn den Toscanischen Rafael genannt hat. Vgl. Reumont, A. del S., Lpz. 1835.

Sartorius, der sogenannte Schneidermuskel, s. u. Fußmuskeln B).

Sartorius, Insel im Südpolarmeere, durch die Duffsstraße von der Insel Deception (Neu-Südshetland) getrennt.

Sartorius, 1) Georg Friedrich Christoph S., Freiherr von Waltershausen, geb. 1765 in Kassel; er wurde 1786 an der dortigen Bibliothek angestellt, 1788 Bibliothekssecretär in Göttingen u. 1794 Custos, 1802 Professor der Philosophie u. 1814 Professor der Politik; er erhielt 1818 noch die Professur für die Statistik der nassauischen Lande, wurde 1827 vom König Ludwig in den baierischen Freiherrnstand erhoben u. st. 24. Aug. 1828 in Göttingen. Er nahm an dem Congreß zu Wien u. Aachen Theil u. schr.: Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges zu Anfang des 16. Jahrh., Berl. 1795; Handbuch der Staatswirthschaft nach Ad. Smith, ebd. 1796; Geschichte des hanseatischen Bundes u. Handels, Gött. 1802—1808, 3 Bde.; Abhandlungen die Elemente des Nationalreichthums u. die Staatswirthschaft betreffend, ebd. 1806; Von den Elementen des Nationalreichthums u. von der Staatswirthschaftsgeschichte nach A. Smith, ebd. 1806; Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien, Hamb. 1811 (franz. Par. 1812); Über die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover, Han. 1815, Nachtrag, ebd. 1817; Über die Gefahren, welche Deutschland bedrohen &c., Gött. 1820; Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.; auch gab er die 2. Aufl. u. Fortsetzung von Spittlers Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, Berl. 1808 u. 3. Aufl., ebd. 1823 heraus. 2) Wilhelm S., Freiherr von Waltershausen, Sohn des Vorigen, Professor der Geologie in Göttingen; er schr.: Physisch-geographische Skizze von Island, Gött. 1847; Über die vulkanischen Gesteine in Sicilien u. Island, ebd. 1853; gab heraus: Atlas des Ätna, ebd. 1848 ff.; Geologischer Atlas von Island, ebd. 1853. 3) Ernst Wilhelm Christian, geb. 10. Mai 1797 in Darmstadt, studirte seit 1815 Theologie in Göttingen, wurde hier 1819 Repetent, 1821 Professor der Theologie zu Marburg, 1824 Professor zu Dorpat, 1835 Oberhofprediger u. Generalsuperintendent zu Königsberg in Preußen u. st. 13. Juni 1859; er gehörte zu den orthodoxen lutherischen Theologen u. schr.: Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen u. systematischen Theologie, Gött. 1820; Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens, ebd. 1822; Die Lehre der Protestanten &c., ebd. 1822; Die Religion außer den Grenzen der bloßen Vernunft, ebd. 1822; Die Verwandtschaft des Rationalismus u. Romanismus, 1825; Die Lehre von Christi Person u. Werk, Hamb. 1831, 7. A. 1860 (ins Holländische u. a. Sprachen übersetzt); Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre, 1832; Die Lehre von der heiligen Liebe, 1840, 2. Aufl. 1855; Über den alt- u. neutestamentlichen Cultus, Stuttg. 1852; Beiträge zur Apologie der Augsburger Confession, 2. Aufl. 1853; Meditationen über die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes in seiner Kirche, 1855; Soli deo gloria! (eine Vergleichung der lutherischen u. katholischen Lehre nach dem Augsburger u. Tridentinischen Bekenntniß) herausgegeben von seinem Sohne, 1860. Außerdem viele einzelne Predigten; auch redigirte er 1825 u. 1826 die Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit.

Sartory, Franz, geb. 1782 zu Unzmarkt in Steyermark; war früher Professor der Naturgeschichte in Grätz, wurde dann bei der Bücher- u. Kupferstichrevision angestellt u. später niederösterreichischer Regierungssecretär u. Vorsteher des Central-Bücher-Revisionsamtes in Wien, wo er 1832 st.; er schrieb mehre Schriften über Steyermark u. das österreichische Kaiserthum überhaupt; Taschen-

buch für Karlsbad, Wien 1818, u. für Marienbad, ebd. 1819; gab heraus: Annalen der Literatur u. Kunst im österreichischen Kaiserthum, ebd. 1806—1813; Vaterländische Blätter, ebd. 1819, war auch Herausgeber des Wiener Conversations-Lexikons.

Sarug, so v. w. Batnä 1).

Sarum, Pachthof, s. Oldsarum.

Sarun, 1) (Saron, Saran), District der Provinz Patna in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, 302 QM., 1,700,000 Ew., meist Hindus; grenzt im Norden u. Nordwesten an Nepal, im Süden (durch den Ganges getrennt) an den District Patna; Hauptstadt: Chaprah (Tschapra); 2) Dorf, so v. w. Khorsabad.

Saruneter, celtisches Volk in Rhätien, am j. Fluß Sorne.

Sarus, Ostgothe, hatte sich zum Befehlshaber aufgeschwungen u. überfiel 408 den Stilicho bei Bologna; er kam dann in die Gunst des Kaisers Honorius u. lebte an dessen Hofe in Ravenna; 410 machte er mit 300 seiner Anhänger einen Ausfall auf Alarichs Heer u. schlug dasselbe zurück; 411 trat er auf die Seite des Jovinus, wurde aber mit diesem vom Westgothenkönig Athaulf getödtet.

Sarvar (Rothburg), 1) Bezirk im Comitat Eisenburg des ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg; 2) Marktflecken darin, unweit der Mündung des Gyöngyösbaches in die Raab; Schloß, Synagoge, Stuhlrichter-, Steuer- u. Postamt, Tabaksbau; 1700 Ew. Hier war die erste Buchdruckerei Ungarns.

Sarviz (Sar, Scharwasser), rechter Nebenfluß der Donau in Ungarn, entspringt auf dem Bakonyerwalde im Stuhlweißenburger Comitat, fließt von Stuhlweißenburg bis Simontornya in dem 46½ Meilen langen, vorzugsweise zur Austrocknung der Sümpfe zwischen Stuhlweißenburg u. Sexard dienenden Sarviz- od. Palatinalkanale, geht durch das Tolnaer Comitat, wird schiffbar, nimmt den Sio u. Kapos auf u. mündet bei Bata.

Sarx (gr.), Fleisch.

Sarykul (Bolchoi-S.), See im russischen Gouvernement Orenburg.

Sarzäna, Stadt in der piemontesischen Provinz Levante, an der Magra; hat Bergschloß (Sarzanello), Kathedrale, Hospital, Bischof, Öl- u. Seidenbau; 5000 Ew. Vaterstadt des Papstes Nikolas V. u. Wohnort Louis Bonapartes, welcher 1612 von da nach Corsica ging u. Gründer der dortigen Familie Bonaparte wurde. Hier 1493 Vertrag zwischen Karl VIII. von Frankreich u. Peter von Medici, s. unter Toscana. S. war ehedem eine toscanische Stadt, wurde aber von Cosmus I. für Livorno an Genua abgetreten.

Sarzëdas, Flecken im Civilgouvernement Castello Branco der portugiesischen Provinz Beira, links am Almaceda; Wein- u. Ölbau; 3000 Ew.

Sarzyna, Dorf im österreichisch-galizischen Kreise Rzeszow, am San; 1500 Ew.

Sas (Mezö-S.), Marktflecken im Bezirke Artand des Comitats Südbihar (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein); 1300 Ew.

Sas-van-Gent (frz. Sas de Gand), 1) Stadt u. Festung im Bezirk Goes der niederländischen Provinz Zeeland, zum ehemaligen Staats-Flandern gehörig; 900 Ew., am Kanal gleiches Namens; 2) (Kanal von Terneuzen), Kanal, von Gent kommend, läuft in nördlicher Richtung 4 Stunden auf belgischem u. 2½ Stunden auf niederländischem Gebiete, durchzieht das Städtchen gleiches Namens u. endigt bei Neuzen od. Terneuzen an der Wester-Schelde. Er wurde gebaut 1825—1827.

Sasa, Vogel, so v. w. Hoazin.

Sasangua, Art der Pflanzengattung Camellia.

Sasawa, Nebenfluß der March in Mähren.

Sasbach, 1) (Niedersasbach), Dorf im Oberamte Achern des badnischen Mittelrheinkreises; 1000 Ew. Hier 27. Juli 1675 Gefecht, wo Turenne blieb; ihm zum Andenken wurde 1781 ein Obelisk u. 27. Juli 1829 ein Denkmal errichtet. 2) Pfarrdorf im Bezirksamt Breisach des badnischen Oberrheinkreises; 1100 Ew.; Überfahrt über den Rhein; Wallfahrtskirche u. die Schlösser Limburg u. Lützelburg.

Sasch (arab.), das große, feine, aus der Baumwolle der Byssosstaude verfertigte Nesseltuch, welches die Araber um den Kopf winden; vgl. Schech.

Saschin (Saschehn, Faden), russisches Längenmaß von 3 Arschinen od. 7 russische Fuß = 2,133 Mètres = 6,568 Pariser Fuß = 7 englische Fuß = 6,797 preußische (rheinländische) Fuß.

Saschiwersk, Stadt im Olekminsker Bezirke des russischen Gouvernements Jakutsk (Sibirien), liegt an der Indigirka u. hat 900 Ew., welche meist Pelzhandel treiben.

Sasena (Sasino, Sasso), türkische Insel im Adriatischen Meer vor dem Busen von Avlona, an der Küste des Ejalets Janina.

Sasi (Antilope cervicapra *Pall.*), eine ostindische Antilope, Hörner rund, länger als der Kopf, bis zur Spitze geringelt, spiralig gedreht, Haare gelbbraun od. grau, unterseits weiß; Länge 4 Fuß, Schulterhöhe 2½, Hörner 20—24 Zoll lang, Schwanz 5 Zoll, Weibchen ohne Hörner, etwas blässer u. kleiner; in Ostindien, auf offenen Ebenen, in Heerden von 50—60 Stück.

Sasi, 1) (Kane sasi, der Fuß), die Einheit des japanischen Längenmaßes, zerfällt in 10 Sun à 10 Bun à 10 Rin; 1 S. = 0,303 Mèter = 134 Pariser Linien = 0,994 engl. Fuß = 0,965 preuß. Fuß; 2) (Sjune sasi, die Elle) = 0,379 Mèter = 168 Pariser Linien = 0,414 engl. Yard = 0,568 preuß. Elle.

Sasignan (Sasingnan, nähere Aleuten), die westlichste Gruppe der Aleutischen Inseln, liegen der Halbinsel Kamtschatka am nächsten. Zu ihr gehören: Attak, Buldyr, Jemmak, Agatta u. Semitsch.

Sasima (a. Geogr.), kleiner Ort in Kappadozien, Bischofssitz; der erste Bischof war Gregor von Nazianz; j. Jngesu mit Ruinen.

Sasina, Hafen an der japygischen Halbinsel in Italien; j. Porto Cesareo.

Sasinet, so v. w. Sarsenet.

Saska, Flecken, so v. w. Szaszka.

Saskatchewan (Saskaschewan, Saskatchiwin), 1) (S. River), großer Fluß im Gebiete der Hudsonsbai-Compagnie (Britisches Nordamerika), entspringt am Ostabhange der Rocky Mountains in zwei Quellenflüssen, dem North Branch u. dem South Branch (Bow River), welche sich bei Fort Hindson unter 53° 15′ nördl. Breite vereinigen; er fließt östlich, bildet mehre seeartige Erweiterungen u. fällt nach einem Lauf von 400 Meilen in den Winipeg See. Der S. R. nimmt sämmtliche Gewässer auf, welche auf der Ostseite der Rocky Mountains zwischen 49° u. 54° nördl. Breite entspringen; sein Stromgebiet umfaßt über 22,000 QM. u. besteht aus weit ausgedehnten baumlosen Prairien mit

wenigen Hügeln von kaum 400 Fuß; **2)** (**S. District**), District im Norddepartement des Gebiets der Hudsonsbai-Compagnie (Britisches Nordamerika).

Saso, Felseneiland an der Küste von Illyrien, am Eingange in das Adriatische Meer, nahe an der Keraunischen Landspitze, mit Landungsplatz; s. Saseno.

Sasoir, bei den Abyssiniern eine Art Bier aus mehren Getreidearten.

Saspiren, skythisches Volk zwischen Kolchis u. Medien.

Saß, Friedrich, geb. 1814 in Lübeck, studirte Medicin, verließ aber dieses Studium, wurde publicistischer Schriftsteller u. arbeitete bei seiner Anwesenheit in Hamburg, Leipzig u. Berlin unter dem Pseudonym Alexander Soltwedel an verschiedenen Journalen. Von der politischen Bewegung in Berlin 1848 ergriffen, wurde er im November von dort u. später aus Paris ausgewiesen, hielt sich hierauf in London auf u. kam 1850 nach Brüssel, wo er am Telegraphenbureau eine Anstellung fand u. am 13. Nov. 1851 starb. Er schr.: Die Eroberung von Mexico, 1840; Deutschlands Flotte, 1842; Geschichte des Hamburger Brandes, 1842; Berlin in seiner neuesten Zeit u. Entwicklung, 1846; Über das preußische Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847.

Sassafras (S. *Nees*, *Dietr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Flaviflorae, 9. Kl. 1. Ordn. *L.*, sonst zu Laurus gerechnet; Art: S. **officinale** (**Sassafrasbaum**), mäßig hoher Baum in Nordamerika, auch bei uns überwinternd, mit unten weißlichen Blättern, gelblichen, in Afterdolden stehenden Blüthen, röthlichblauen erbsengroßen Beeren; die Wurzeln u. Wurzelstöcke, das **Sassafrasholz** (Lignum sassafras), sind von weicher, fast schwammiger Textur, gelbbräunlicher, röthlicher Farbe, süßlichem, gewürzhaftem, etwas scharfem Geschmack, fenchelartigem Geruch; einen rothen, durch Eisen olivengrün gefärbt werdenden, wässerigen, dunkelrothen geistigen Auszug gebend, aus welchem ein kräftiges dunkelbraunes Extract bereitet wird, welches für sich od. als Zusatz zu blutreinigenden Holztränken, auch als expectorirendes Brustmittel am besten in Aufguß häufig angewendet wird. Die Rinde (**Sassafrasrinde**, Cortex ligni sassafras) ist leicht, schwammig, dick, zerbrechlich, runzlich, graulich braunroth, das Holz an Geruch u. Kräften übertreffend. **Sassafrasholz vom Orinoco**, ein dem echten ähnlich riechendes Holz, wahrscheinlich von einer Art Ilicium. Im S. ist reichlich enthalten: **Sassafrasöl** (Oleum ligni sassafras), frisch bereitet wasserhelles, allmälig gelb, endlich roth werdendes, schweres, ätherisches Öl, von dem feinsten u. kräftigsten Sassafrasgeruche u. feurigem Geschmacke. Beim Aufbewahren setzt es viel Stearopten ab.

Sassa-Gummi, so v. w. Bassora-Gummi, s. d.

Sassalin, so v. w. Boron.

Sassani, die Zungen der Seekarpfen aus dem Kaspischen Meere, der Wolga rc., werden in Essig eingelegt u. in Fäßchen versendet.

Sassaniden, **1)** vierte u. letzte Dynastie des Persischen Reiches, 227—641 n. Chr. Ihr Gründer war Ardschir Babekhan (Artaxerxes IV.) u. gab als Sohn des **Sassan** der Dynastie den Namen; der Letzte war Jedegerd III.; s. Persien (Gesch.) I. C) u. vgl. K. F. Richter, Versuch über die Arsakiden- u. Sassanidendynastie, Lpz. 1804. **2)** Persische Münzen unter den S. geprägt, mehr von Silber als von Gold, sie sind breiter, aber dünner als die früheren persischen Münzen u. haben auf dem Avers das Bild des Königs u. neben demselben das der Sonne u. des Mondes; auf dem Revers einen Altar, auf welchem ein Menschenkopf brennt u. zu dessen Seiten zwei Gewaffnete stehen; auf beiden Seiten befinden sich Inschriften. Vgl. S. de Sacy, Sur les médailles des Rois de la dynastie des Sassanides, Paris 1793.

Sassäno, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 3600 Ew.; wurde im December 1857 durch ein Erdbeben verwüstet.

Sassaparille (**Sarsaparille**), häufig in der Medicin gegen Syphilis u. a. dyskrasische Krankheiten angewendete Wurzel mehrer Arten von Smilax (s. d.); lange, etwa federkielsdicke, mit Nebenfasern besetzte, durch den Wurzelstock vereinigte, nicht knotige, außen bräunliche, bestäubte, innen weißliche Wurzelfasern, von geringem Geschmack u. Geruch, als hauptsächlich wirksamen Bestandtheil Smilacin (s. d.) enthaltend. Es kommen im Handel mehre Sorten S. vor, welche nach Dierbach in folgende unterschieden werden können. **A)** Solche, welche eine im Verhältniß zum Holzkörper dünne Rinde haben, die, wenn die Wurzel auf dem Querschnitt mit Schwefelsäure benetzt wird, sich sogleich braunroth färbt. Hierher gehören: **a)** S. von Veracruz, von Smilax medica *Schlchtd.*, die an dem unteren, fingersdicken, mit stumpfen Stacheln besetzten Ende des Stängels sitzenden Wurzelfasern sind lang, von der Dicke einer starken Feder, durch starke breite Längsfurchen runzlich, dunkelbraun; dünne, locker anliegende Rindenschicht ist auf dem Querschnitt blaß röthlichbraun; sie kommt in großen, 100—150 Pfd. schweren Ballen nach Europa u. wird bes. in Frankreich häufig gebraucht; **b)** S. von Lima, dünner, blaß schmutzig gelb, die Rindenschicht auf den Durchschnitt dicker gelblichweiß; **c)** S. von Jamaica, besteht aus stärkern u. dünnern Wurzelfasern, oft ohne Wurzelstock, mit vielen Nebenfasern, mit schwächern Furchen, blaßbraun; sie kommt wahrscheinlich von S. officinalis u. wird bes. in England verbraucht; **d)** S. von Tampico, die Basis des Stängels ist mit starken spitzigen Stacheln besetzt, die Fasern sind wenig bestäubt, sehr tief gefurcht, gelblich grau, die Rinde am Querschnitt dicht, fast fleischig, blaßgelblich od. bräunlich, der Kern gelblich weiß; **B)** Mit dicker, weißer, mehr od. minder mehliger, auch durch Schwefelsäure höchstens gelblich werdender Rinde: **a)** S. von Carraccas, mit dickem Wurzelstock, langen, tiefgefurchten, bestäubten, schmutzig grauen Wurzelfasern, vielen Nebenfasern. **b)** S. von Honduras, kommt von Smilax syphilitica *Humb.*, die Wurzelfasern sind nicht so tief u. breit gefurcht wie bei A) a), im Allgemeinen blaßbraun, oft auch befeuchtet schon braunroth, bisweilen gelb, mit auf dem Durchschnitt weißer, mehliger, ziemlich dicker Rinde; sie kommt in viereckigen od. runden, oben u. unten mit Thierhäuten überzogenen, länglich runde, 4—8 Pfd. schwere Bündel enthaltenden Ballen nach Europa. **c)** Brasilischer S. (S. von Lissabon, S. von Para), hat ebenfalls eine dicke, mehlige Rinde, an dem Stängelende sitzen viele zusammengedrückte spitzige Stacheln, die Fasern sind dunkelbraun; sie kommt in walzenförmigen, 4½ F. langen, 8—12 Z. dicken, mit Reifen umwundenen, 30—70 Pfd. schweren Bündeln in den Handel u. stammt zum Theil von Smilax cordato-ovata *Pers.*, zum Theil von S. syphilitica *Willd.*, welche beide Sor-

ten in Mainas absichtlich vermengt werden. Die kleinen regelmäßigen, $1\frac{1}{2}$—2 Pfd. schweren Bündel, in denen die S. bei uns gewöhnlich vorkommt, werden erst in Europa von den Droguisten gefertigt. Die S. bildet einen Hauptbestandtheil des Zittmannschen u. des Pollinschen Decocts, der beiden bedeutendsten vegetabilischen Mittel gegen Syphilis. Ostindische S. ist die Wurzel von Hemidesmus indicus. Eine falsche gelbe S. soll von Jacaranda echinata, einem westindischen kletternden Strauch, abstammen. Deutsche S. ist die Wurzel von Carex arenaria.

Sassări, 1) (Capo di S.), Division u. nördlicher Theil der Insel Sardinien, wird im Süden von der Division Nuoro, sonst vom Mittelmeer begrenzt, ist gebirgig durch das 4000 Fuß hohe Limbaragebirge, Monte Rasu (3840 F.), Lerno (3662 F.), Mazzori (3078 F.) ꝛc., Flüsse: Coghinos, Torres, Liscia, Posada ꝛc.; 150,000 Ew.; zerfällt in die Provinzen Alghero, Ozieri, S. u. Tempio; 2) Provinz darin, zwischen den Provinzen Alghero, Ozieri, Tempio u. dem Meere, im Nordwesten der Insel mit der Insel Asinara u. dem Golf von Asinara, hat in 12 Mandamienti 66,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin, einige Meilen vom Meere (wo ihr Hafen Porto Torres ist), hat einige Befestigung, Castell auf einem Hügel; Sitz eines Erzbischofs, der Regierung, eines Inquisitionsgerichts; liegt in einer wasser-, wein-, obstreichen Gegend; Kathedrale, 23 andere Kirchen, Hospital, Universität, geistliches Seminar, adeliges Erziehungsinstitut, Tabaksfabrik; 22,000 Ew.

Saßbach, 1) schöner Wassersturz in der Nähe des Grimselhospizes im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern; 2) Dorf, so v. w. Sasbach.

Sasse, 1) (Landsasse), jeder Landgrundeigenthümer, s. u. Landsassiat; 2) (Jagdw.), so v. w. Lager 13).

Sasse, Nebenfluß der Durance im französischen Departement Niederalpen.

Sasseganti, eine Sorte baumwollene ostindische Schnupftücher, s. u. Masulipatnams 1).

Sassello, Flecken in der piemontesischen Provinz Savona, an einem Zufluß des Erro u. am Monte Ermetta; 5000 Ew.

Sassena, Insel, so v. w. Sasena.

Sassenage (spr. Saß'nahsch), Marktflecken im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère, am Furon; fertigt Blonden, Hüte u. guten Käse (Sassenagekäse; Fundort von Ophthalmiten; 1500 Ew. In der Nähe die Rauschende Grotte od. die Höhle von S. (Les caves de S.), eins der Wunder der Dauphiné.

Sassenberg, Stadt im Kreise Warendorf des Regierungsbezirk Münster (preußische Provinz Westfalen), an der Hassel; Ölbereitung, Leineweberei, Kleesamenmärkte u. 1700 Ew.

Sassendorf, Dorf im Kreise Soest des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), in der Börde u. an der Westfälischen Staatsbahn; Saline; 1050 Ew.

Sassenheim, Ort nördlich von Leyden (Holland); hierbei Ruinen des Schlosses Teilingen.

Sassin (Sasvar, Schloßberg), Marktflecken im Bezirk Szenicz des Comitats Oberneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), links an der Miava; Hauptort einer gleichnamigen kaiserlichen Herrschaft; Wallfahrtskirche, Postamt, Zuckerraffinerie u. Kattunfabrik; 2450 Ew.

Sassina (a. Geogr.), so v. w. Sarsina.

Sassinet (fr., spr. Sassineh), so v. w. Sarsenet.

Sassisch, eine Bezeichnung, welche Wolke u. K. Schelle zu Anfang des 19. Jahrh. für niederdeutsch (niedersächsisch) einzuführen versuchten.

Saßkraut, das Knoblauchskraut.

Saßlawl, 1) Kreis des russischen Gouvernements Volhynien; 125,000 Ew.; 2) Stadt daselbst, am Horyn, hat mehre Kirchen u. Fabriken, lebhaften Handelsverkehr u. 8500 Ew.

Saßlehne, so v. w. Burglehne (Feudum castrense), ein Lehen, welches für die Bewachung einer Burg ertheilt ist.

Saßnitz (Crampas), Dorf auf der Südostküste der Insel Rügen, 1 Meile südlich von Stubbenkammer, im preußischen Regierungsbezirk Stralsund, mit Fischerei u. Seebad.

Sasso, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 2900 Ew.; 2) Insel, so v. w. Sasena.

Sasso, Gewicht, so v. w. Sazo.

Sasso, 1) S. del Ferro, 3337 Fuß hoher Berg bei Laveno, am östlichen Ufer des Lago maggiore, mit prachtvoller Aussicht; 2) S. d'Italia, Berg, so v. w. Gran Sasso d'Italia; 3) S. Orbe, Castell bei Bellinzona (s. d. 3).

Sassoferāto, Flecken in der päpstlichen Delegation Macerata, am Sentino; 2300 Ew.

Sassoferato, so v. w. Johann Baptist Salvi.

Sassolin, Mineral, ist natürlich vorkommende Boraxsäure (s. d.), findet sich in feinen schuppigen od. faserigen Krystallen des triklinoëdrischen Systems, lose od. zu krustenförmigen od. tropfsteinartigen Massen vereinigt; spaltbar basisch, sehr vollkommen; Härte 1, specifisches Gewicht 1,4 bis 1,5; mild, biegsam, fühlt sich fettig an, farblos, grau, gelblichweiß, perlmutterglänzend, durchscheinend; schmeckt schwach säuerlich; löst sich leicht in heißem, schwer in kaltem Wasser; schmilzt vor dem Löthrohr u. färbt die Flamme grün.

Sasson (Saxon), Pfarrdorf im Bezirk Martigny des Schweizercantons Wallis, links von der Rhone, an der Rhonethaleisenbahn; Burgruine, Eselzucht, jodhaltiges Bad, gegen Hautkrankheiten bes. wirksam; 960 Ew.

Sassōso (griech. Stauron, ital. Croce), Vorgebirge auf der Nordküste der Insel Kandia.

Sassow, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreise Zloczow, links am Bug; Fayencefabrik; 2700 Ew.

Sassūla, latinische Stadt im Gebiet von Tibur, 351 v. Chr. von den Römern eingenommen. Ruinen von Ringmauern am Arci nach Siciliano hin.

Sassuōlo, Flecken in der modenesischen Provinz Modena, an der Secchia; herzogliches Lustschloß mit Park: 3000 Ew. In der Nähe der Berg Zibio mit Steinölquellen u. vulkanischen Ausbrüchen von Schwefeldämpfen u. Schlamm.

Sastago, Flecken in der spanischen Provinz Saragossa (Aragonien), an der Mündung des Kaiserkanals in den Ebro; salzige Quellen; 1800 Ew.

Sasterhausen, Dorf im Kreise Striegau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), am Striegauer Wasser; Schloß mit Park; 300 Ew.

Sastra (Schastra, d. h. Verordnungen), die zur heiligen Literatur der Hindus gehörigen Schriften.

Sastrow, Bartholomäus, geb. 1520 in Greifs-

wald, studirte daselbst u. in Rostock, war dann zuerst seit 1542 Privatsecretär in Speier, kam 1544 in die Kanzlei zu Pforzheim u. wurde 1546 Secretär des Johannitercomthurs in Worms; 1546 machte er eine Reise nach Rom, wo sein Bruder gestorben war, u. wurde darauf Secretär bei der fürstlichen Kanzlei in Wolgast, 1548 fürstlicher Sollicitator am kaiserlichen Kammergericht in Speier, lebte seit 1550 als Procurator u. zuletzt als Stadtschreiber in Greifswald u. zog 1555 nach Stralsund, wo er erst Stadtschreiber, 1562 Rathsherr u. Kämmerer u. zuletzt 1578 Bürgermeister wurde u. 7. Februar 1603 starb. Seine Selbstbiographie als Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt u. Lauff seines ganzen Lebens ꝛc. (von Werth für die damalige Geschichte Deutschlands, so wie für Sitten damaliger Zeit), plattdeutsch herausgegeben von Mohnike, Greifswald 1823 f., 3 Bde., bearbeitet von L. Grote, Halle 1860.

Sasvar, so v. w. Sassin.

Sasyk, 1) ansehnlicher See, gebildet durch die Flüsse Kagalnik u. Sarta, an der Westküste des Schwarzen Meeres, 1856 von Rußland an die Moldau abgetreten; 2) See im russischen District Semipalatinsk (Westsibirien).

Sätabicŭla, Stadt der Contestaner im Tarraconensischen Spanien; j. Alzira in Valencia.

Sätăbis, 1) Stadt der Contestaner im Tarraconensischen Spanien, später römisches Municipium; wegen Flachsbau u. seiner leinener Zeuge berühmt; j. Jativa; 2) Fluß in Spanien, zwischen den Säulen des Hercules u. dem Iberus; nach Ein. j. Cenia (Senia).

Satadewen, indische Mönche, welche sich verheirathen, unter ihren Familien leben u. sich von Almosen u. vom Verkaufe von Blumenkränzen nähren.

Satăla, fester Platz in einem Thale in Kleinarmenien, Schlüssel zum Eingang durch die Gebirge in das westliche Pontos; Justinian ließ ihre Mauern wieder herstellen; Ruinen beim j. Dorf Sukme.

Sataldsche, so v. w. Phersala.

Satalia, so v. w. Antalia.

Satan (hebr.), 1) so v. w. Widersacher, Feind; 2) Haupt der gefallenen Engel, der Teufel (s. d.); daher **Satanianer**, angeblich eine Secte im Orient, welche den S. als einen mächtigen u. großen Feind verehrten, damit er ihnen nicht schade; sie sollen eine Klasse der Messalianer gewesen sein. **Satanisch**, so v. w. Teuflisch; 3) Affe, eine Art Saki.

Satarah (**Sattarah**, **Sittarah**), 1) Provinz der indobritischen Präsidentschaft Bombay, begrenzt von den Staaten des Nizam, der Kistnah u. den Westlichen Gats, 512 QM., 1½ Mill. Ew.; gehörte früher als britischer Vasallenstaat einem Radscha, Abkömmling des Mahrattenfürsten Ram Radscha, welcher um 1740 vom Throne gestoßen wurde; 1818 nahmen die Briten das Land u. gaben der Familie den Landstrich zum Lehn. Als der Radscha von S. am 5. April 1848 ohne Leibeserben starb, fiel der Staat an die britische Regierung. 2) Hauptstadt darin, an der Kistnah, am Ostabhange der Westlichen Gats auf einem steilen Felsen; wurde 1818 von den Engländern genommen.

Satarchä (a. Geogr.), sarmatischer Stamm in der Chersonesos Taurika, zu den Tauri gehörend, mit der Ortschaft **Satarcha**, beim j. Mangut.

Sataspes, ein persischer Edler, aus dem Stamme der Achämeniden, hatte die Tochter des Zopyros entehrt u. sollte deshalb auf Befehl des Königs Xerxes gekreuzigt werden. Auf Bitten seiner Mutter, einer Schwester des Darios, wurde ihm die Todesstrafe erlassen, dafür aber sollte er vom Mittelmeer bis zum Rothen Meer Afrika umschiffen. Nachdem er in Ägypten Schiffe erhalten hatte u. durch das Mittelmeer u. durch die Säulen des Hercules u. dann mehre Monate an der Westküste Afrika's hin gefahren war, ohne das Ende des Landes zu finden, kehrte er um. Er erzählte dem Xerxes, er habe an der Westküste Afrikas Leute von kleiner Statur u. mit Baumblättern gekleidet gefunden, welche bei seiner Landung in die Gebirge geflohen wären u. ihre Heerden zurückgelassen hätten; die Fahrt um Afrika habe er nicht bewerkstelligen können, weil das Schiff endlich nicht weiter fortgegangen sei. Xerxes glaubte die Erzählung des S. nicht u. ließ ihn noch kreuzigen.

Satatrupa, Tochter des Brahma, Zwillingsschwester u. Gattin des Suayambhu, welchem sie drei Söhne u. drei Töchter gebar.

Satellit (v. lat. **Satelles**), 1) Begleiter, Leibwächter, Trabant; 2) in der Astronomie so v. w. Nebenplanet, s. Trabant.

Säter (**Säther**), 1) Voigtei im schwedischen Län Kopparberg (Falun); 2) Stadt darin, am See Ljussiern; 600 Ew., welche Eisenwaaren, Breter ꝛc. fertigen; dabei die Eisengrube Bispberg od. Betsberg; 3) Brunnenort in der Voigtei Salberg im schwedischen Län Westerås, gehört der Universität Upsala.

Saterland, Theil des Kreises Kloppenburg im Großherzogthum Oldenburg, 6 Bauerschaften mit 3000 Ew.; liegt erhöht zwischen Mooren an den Flüssen Marka u. Ohe, welche nach ihrer Vereinigung **Saterems** (Leda, Sagellertief) heißen u. in die Ems sich ergießen; das S. ist gegen 4 QM. groß; man zieht Getreide (Buchweizen), Vieh (Schafe u. Rinder), gräbt Torf, jagt Sumpf- u. Wasservögel, treibt Fischerei, Jagd, Brauerei, Bäckerei, Brennerei, Schifffahrt, Handel mit den Erzeugnissen, vorzüglich Butter u. Käse. Der Boden ist an vielen Orten schwankend, so daß man sich nur leichter Wagen mit breiten Felgen u. Pferde, welche große hölzerne Schuhe tragen, bedienen kann. Der Fahrweg von Ostfriesland aus konnte früher nur bei ganz trockener Witterung od. bei starkem Froste befahren werden, ist aber neuerer Zeit fester u. gangbar gemacht worden. Die Einw. sind Friesen, mit eigener (altsächsischer) Sprache, eigenthümlichen Sitten u. Gebräuchen, früher Lutherischer, dann Katholischer Confession u. wohnen in den drei Kirchspielen Scharrel, Ramesloh u. Strücklingen. Das Land wird von 12 Bürgermeistern verwaltet, welche jährlich zur Hälfte ausscheiden; von den Ausscheidenden werden die neuen (doch nicht aus ihren Blutsverwandten) gewählt u. diese von dem Volke am Fastnachtabende bestätigt. Die Polizei steht unter zwei Schüttmeistern, welche auch jährlich zur Hälfte sich erneuern.

Satermann, die gemeine Saturey.

Saternus, Nebenfluß des Padus in Oberitalien; j. Santerno.

Satertag, der Sonnabend, wahrscheinlich eine Verkürzung aus Saturnstag.

Sathmor, Comitat u. Stadt, so v. w. Szathmar.

Satiabel (v. lat.), ersättlich; **Satiabilität**, die Ersättlichkeit.

Satiawadi (ind. Myth.), Tochter des Dakscha-

raven, zweite Gemahlin des Sandanen, Mutter des Sitrangaden u. Wissitraverien. Vorher hatte sie vom Altvater Parassen den Wyasa geboren. **Satiawrata**, König in Dravira, Verehrer des Wischnu, welcher sich beim Einbruche der Sündfluth nebst den sieben Rischis in einem Schiffe rettete; vgl. Sratadewa.

Satibarzanes, Statthalter von Arien unter Darios Kodomannos, welcher dem Alexander den Plan des Bessos auf den persischen Thron verrieth u. dafür von Alexander in seiner Stelle gelassen wurde; aber bald untreu geworden, schloß sich S. wieder an Bessos an, jedoch von Alexander angegriffen floh er nach Baktra. Dahin schickte Alexander den Erigyios gegen ihn, welcher den S. im Zweikampf tödtete.

Saticŭla (**Saticola**), Stadt in Samnium, auf einem Berge an der Grenze von Campanien. Weil S. zu den Bundesstaaten der Samniten gehörte, so wurde es oft von Rom aus bedrängt u. 313 v. Chr. unter Q. Fabius erobert u. dahin eine römische Colonie abgeführt. Im zweiten Punischen Kriege war S. an die Punier abgefallen, Q. Fabius Maximus nahm sie 215 v. Chr. wieder mit ein. Nach Ein. beim j. Caserta Vecchio, n. And. Savignano, n. And. bei Cajazzo.

Satigny, Pfarrdorf im Wahlbezirk des rechten Ufers im Schweizercanton Genf, unweit der Rhone u. an der Genf-Lyoner Eisenbahn; Wieswachs, Obstbau; 1050 Ew.

Satimangalam, Stadt im District Coimbatoor der indobritischen Präsidentschaft Madras; Baumwollenweberei; 4000 Ew.

Satin (fr., spr. Satäng), **1)** Seidenzeug, so v. w. Atlas; **2)** ein steifes, glänzendes, glattes od. gemustertes atlasartiges Zeug von Wolle; **3)** (**Satinit**), ein dichtes, aber feines baumwollenes Zeug, welches atlasartig gewebt ist. **S. ture**, ein dem Atlas ähnliches schweres Seidenzeug. **S. de la laine**, geköpertes Meubleszeug.

Satinade (spr. Satinahd), **1)** halbseidenes Zeug, Kette von Seide, Einschlag von Wolle od. Leinen, hat gewöhnlich Atlasstreifen in Taffetgrund; **2)** leichter, gestreifter Atlas.

Satiné-Papier, so v. w. Satinirte Papiere.

Satinet (fr., spr. Satineh, **S. ture**), **1)** streifiges, meist schwarzes Zeug, glänzend appretirt, halb von Seide, halb von Baumwolle od. Wolle; **2)** so v. w. Everlasting.

Satinettapeten, s. u. Tapeten.

Satingarn, Garn von langer gekrämpelter Wolle.

Satinholz, kastaniengelbes Atlasholz, s. d.

Satiniren, **1)** Goldfäden auf erhabene Stickerei nähen; **2)** so sticken, daß das Gestickte dem Atlas ähnlich ist; dabei kommen die Stiche dicht neben einander, fangen aber nicht in derselben Linie an; **3)** Glätten u. Glänzendmachen des Papiers, s. u. Papierfabrik IV. B), mittelst des **Satinirwalzwerkes**, besteht aus zwei od. drei gußeisernen sehr glatten Walzen, zwischen denen man das zu glättende Papier, etwa 30 Bogen auf einmal, mit Preßspänen od. glatten Zink- od. Kupferplatten geschichtet unter entsprechendem Drucke durchgehen läßt; daher **Satinirtes Papier**, s. u. Papier S. 617; **4)** Glänzendmachen der Tapeten mittelst der **Satinirmaschine**, gleicht der Glättmaschine für Tapeten (s. u. Glätten 1), nur hat sie statt einer Glättwalze eine flache Bürste von kurzen steifen Borsten, mit welcher die farbige Seite der Tapete mit feingepulverten Talk eingerieben wird. Die Glättstange hat ein Gelenk, so daß selbst, wenn die Glättstange schief steht, die Bürste mit dem Papiere in vollständiger Berührung bleibt.

Satinocker, feiner röthlichgelber Ocker.

Satĭra Menippēa, schriftstellerisches Product, worin Prosa mit Versen wechselte u. dessen Stoff eben so mannigfaltig als das Metrum war, s. Satire.

Satire (v. lat., nach unrichtiger Ableitung aus dem griechischen **Satyre**), eine zur didaktischen Gattung gehörende Dichtungsart, welche Thorheiten, Eitelkeiten, Gebrechen, Laster in der socialen Gesellschaft in launigem Tone von ihrer lächerlichen u. verderblichen Seite darstellt (heitere, lachende S.) od. mit Bitterkeit des Spottes verfolgt (ernste, strafende S.). Die S. ist eine Erfindung der Römer u. zwar die einzige nationale, nicht von den Griechen entlehnte Dichtungsart bei denselben; sie ging hervor aus den komischen Parodien der ernsten Festtänze in Rom, welche in mimischen Bewegungen bestanden, begleitet von Musik u. extemporirter Scherzrede, u. als Mischgattung Saturae (nach Satura lanx, einer Schüssel, worauf der Ceres die Erstlinge der verschiedenen Früchte dargebracht wurden), nachmals Satirae genannt wurden. Ennius führte diese S-n als dramatische Spiele in die Literatur ein, indem er deren, u. zwar in wechselnden Versarten, schrieb; Lucilius bildete aus ihr eine Kunstgattung in der Form geistreicher Discussion über politische u. sociale Gegenstände, wobei er sich für jede einzelne S. nur Eines Versmaßes bediente; Varro geißelte vom wissenschaftlichen Standpunkte die Gebrechen seiner Zeit, bes. das überhandnehmende Fremdenthum gegenüber dem alten Römerthum, u. weil er dabei die sarkastische Manier des Cynikers Menippos nachahmte, nannte er seine S-n **Satirae Menippeae**; in ihnen wechselten Prosa u. Verse ab; Horatius u. seine Nachfolger (s. Römische Literatur S. 313) beschränkten die S. auf das Gebiet des socialen Lebens u. gaben ihr durch das Übergewicht des Allgemeinmenschlichen über das blos Nationale ein allgemeines u. nachhaltiges Interesse. Name u. Wesen der S. kam aus der Römischen in die Occidentalischen Literaturen (s. Französische Literatur, Italienische Literatur, Englische Literatur rc.), auch in die Deutsche Literatur (s. d.), wo sie bes. im 16. Jahrh. beim Übergang aus dem alten in das neue Cultur-, kirchliche u. sociale Leben erscheint u. das alte mit beseitigen half. Die S. verfolgt nicht die Thorheiten, Gebrechen u. Laster einzelner Personen, sondern ist gegen die in Ständen, Corporationen, Staaten, Zeiträumen herrschenden gerichtet, daher sind die einzelnen Personen, welche als Gegenstand des Spottes erscheinen, nur fingirte, welche die Gebrechen einer ganzen Klasse repräsentiren. Dabei hat der Spott nicht die Bestimmung den Leser zu unterhalten, sondern denselben von den Thorheiten u. Fehlern abzuschrecken u. die Thoren u. Lasterhaften zu bessern. Form u. Einkleidung der S. kann sehr verschieden sein, indem sich der Brief, die Erzählung, der Dialog, das Schauspiel, das Lied, die Fabel, selbst das Epos dazu eignen; die gewöhnlichste Form ist die der selbständigen didaktischen S., obwohl darin die Belehrung als unmittelbarer Zweck in den Hintergrund treten muß. Die Versart der S. war bei

den Römern seit Horatius der Hexameter, bei Neueren gewöhnlich das iambische Metrum. Vgl. Sansovino, Della satira, Ven. 1563; Vauquelin de la Fresnaye, Sur la satire, Caen 1605; Grosch, Regeln der S., Jena 1750; Baldamus, Über Ursprung u. Begriff der S., Greifsw. 1834.

Satirisch, spottend, geißelnd.

Satis (lat.), 1) genug, zur Genüge, hinlänglich, ziemlich, wie: S. bene, ziemlich gut; S. abunde, überflüssig genug; 2) im alten juristischen Sprachgebrauch hinlängliche Versicherung, Caution (stellen, fordern, annehmen); daher Satisacceptio, die Annahme einer hinlänglichen Versicherung. Satisdatio, Genugthuung, Verbürgung, Bürgschaftsleistung, u. zwar die Realcaution (s. d. u. Caution).

Satisfaciren (v. lat.), 1) genugthun, befriedigen; 2) so v. w. bezahlen. Satisfaction, 1) Genugthuung bes. durch Abbitte u. Ehrenerklärung, od. im Duell (s. d. I. A) a) bb); Satisfactio vicaria, die stellvertretende Genugthuung durch Christum in der Versöhnungslehre; 2) Befriedigung, Schadloshaltung, Bezahlung.

Satniois, Fluß in Troas, entsprang auf dem Ida u. mündete zwischen Larissa u. Hamaxitos in das Ägäische Meer; j. Tusla.

Sator, einer der heiligen Drei Könige (s. d. 1).

Satoralja Ujhely, Marktflecken, s. Ujhely.

Satori, J., Pseudonym für J. Neumann, s. d. 10).

Satory, Ebene bei Versailles. Hier errichtete der Prinz-Präsident Louis Napoleon von August bis October 1850 ein großes Übungslager, in welchem er die verschiedenen Regimenter der französischen Armee (namentlich die, auf deren Zuverlässigkeit er rechnen zu können glaubte) wechseln ließ, um sich durch zahlreiche Feste u. dgl. für den bereits vorbereiteten Staatsstreich bei der Armee populär zu machen.

Saträ, Volk in Thracien, zwischen dem Nestos u. Strymon im Pangäosgebirg, waren früher im Besitz der Goldbergwerke, bis sie die Athener sich zueigneten. Bei ihnen soll ein Orakel des Bakchos gewesen sein.

Satrap, 1) Statthalter einer Provinz im alten Persien (s. d. S. 848); 2) ein vornehmer üppiger Großer, mit der Nebenbedeutung der Überhebung seiner Macht. Daher Satrapie, 1) die Provinz eines Satrapen, s. d.; 2) Beamtenwillkür, welche sich über Gesetze u. Instructionen hinweg setzt.

Satriano, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.; Seidenzucht, 2000 Ew.

Satricum (a. Geogr.), Stadt in Latium, bei Antium, war lange zwischen den Römern u. Volskern streitig; j. Ruinen bei Casale di Conca.

Satrius Secundus, Römer unter Kaiser Tiberius, Client des Sejanus, dessen Verschwörung gegen den Kaiser er verrieth. Er war mit der berüchtigten Albucilla vermählt.

Satrup, Dorf im Sundewitt (Schleswig); hier am 5. Juni 1848 Sieg der Preußen unter General v. Bonin u. den Reichstruppen unter General v. Halkett über die Dänen.

Satschems, die Kriegshäuptlinge der Flathead-Indianer, s. d.

Satschi (Indrani), die Gemahlin des Indra.

Satt, 1) gesättigt durch Speise u. Trank, s. Sättigung; 2) von einem Gegenstände, welcher so weit gefärbt ist, daß er keine Farbe mehr annimmt, daher oft so v. w. hoch, z. B. sattgelb, sattgrün.

Sattalia, Stadt, so v. w. Antalia.

Sattan (Sattean), leichte Barke in der Levante, bes. zum Korallenfischen.

Sattarah, s. Satarah.

Sätte, Fahrzeug im Mittelmeere mit zwei Masten u. zwei lateinischen Segeln; eine Pinke.

Sattel, 1) der Sitz, welcher zur Bequemlichkeit des Reiters auf dem Rücken des Pferdes befestigt wird. Die Grundlage des S-s sind zwei hölzerne Bogen (Sattelbäume), Vorder- u. Hinterbaum, welche nach der Gestalt des Pferderückens gearbeitet sind u. durch zwei Querhölzer (Stege, Schaufeln) verbunden werden. Die Stege haben nach der Gestalt des Rückens eine Krümmung (Tracht). Dieses Gestelle des S-s (Sattelbaum) wird zusammengeleimt, beädert od. beflechst, d. h. mit in Fäden zertheilten Rindsflechsen bedeckt, welche aufgeleimt werden, u. endlich behäutet. Zu mehrer Festigkeit wird unter der Krümmung des Vorder- u. Hinterbaumes noch eine eiserne Platte angeschlagen. In Bezug auf das Polstern u. den Beschlag des Gestelles gibt es verschiedene Arten S. A) Bei dem deutschen S. besteht der Sattelbaum aus mehren Stücken; der Vorderbaum (Kopfgestell) besteht aus den zwei Vordertheilen u. den zwei Heftern; der Ort, wo die zwei Vordertheile an einander gefügt sind, heißt Tracht, der damit gemachte Bogen Widerhorst od. Widerriß, der obere Theil des Vorderbaumes heißt auch Halsstück u. weiter herab die Schulterstücke. Der Hinterbaum (Hintergestell) besteht aus dem Brückholze, den zwei Hinterspitzen u. den zwei Bauschenden. Zwischen dem Vorder- u. Hinterbaum werden zwei starke Längen- (Grund-, Grundsitz-)gurte genagelt u. über diese ein Stück Leinwand (Grundsitz) angeleimt. Darüber werden die auf beiden Seiten herabgehenden Satteltaschen gewöhnlich von schwarzem od. braunem, starkem geglättetem Leder od. auch von Saffian, Wildleder, Sammet od. Plüsch genagelt. Über die Taschen wird der falsche Grundsitz angebracht, er bedeckt die Gurte, die Stege u. den Raum zwischen Vorder- u. Hinterbaum, ist von Leinwand, mit Wolle od. Haaren ausgepolstert u. mit Leder überzogen. Unter dem Grundsitz wird der eigentliche Sitz des S-s angebracht, er ist nach der Größe der Stege abgemessen, von Leder mit Wolle od. Haaren ausgepolstert, so durchnäht, daß Streifen (Pfeifen) gebildet werden, u. an die Satteltaschen genäht. Unter dem Sattelbaume wird ein gepolstertes u. durchnähetes Kissen von Leinwand (Sattelkissen) angenagelt. Auf dem Vorderbaume sind zwei senkrechte Stücken Holz (Vorderpauschen) angebracht, welche nach innen ausgepolstert u. mit Leder beschlagen sind; auf dem Hinterbaume ist ein ähnlicher, nach dem Gesäße des Reiters gebildeter, schräger Rand (Hinterpauschen, After, Äfter, Ester). Bei dem Schulsattel, welcher in der Reitschule gebraucht wird, u. bei dem ehemaligen Turniersattel sind die Vorder- u. Hinterpauschen sehr hoch, um dem Reiter einen recht sicheren Sitz zu geben. Der mehr od. wenig spitzige Winkel des Vorderbaumes endiget sich oben in einem Knopf (Sattelknopf) von verschiedener Größe u. Gestalt. Da der Reiter, wenn er mit dem Pferde stürzt, durch den Sattelknopf beschädigt werden kann, so wird er jetzt gewöhnlich weggelassen. Bei dem Fuhrmannssattel ist an der Stelle des Sattelknopfes ein Haken (Entenschnabel) angebracht, um die Zügel daran zu hängen. Der S. wird auf dem Rücken des Pferdes

durch einen breiten Gurt (Sattelgurt) befestigt, welcher in einem Ringe (Sattelkloben) am Stege angemacht ist, od. mit mehren Struppen (Sattelstruppen) u. Schnallen zugemacht wird. B) Der englische S. ist leichter, etwas länger, vertieft ausgeschweift u. gemeiniglich ohne Vorder- u. Hinterpauschen. Er bietet einen minder bequemen u. minder sicheren Sitz u. liegt nicht sehr ruhig auf dem Pferde. Man hat davon verschiedene Arten: der englische Wurstsattel, die Vorder- u. Hinterpauschen laufen über den S. als gepolsterte Würste; der englische Froschsattel hat Vorderpauschen, aber einen niedrigen Äster u. hinten einen Frosch od. Löffel, d. h. am hinteren Ende eine erhabene Wulst; der englische Jagdsattel hat Vorderpauschen u. keine Äster; die englische Pritsche ist kurz, hat einen schmalen harten Sitz, keine Vorderpauschen u. einen unmerklichen Äster. Die englischen S. werden außer dem eigentlichen Sattel- od. Untergurte, noch mit einem Obergurte auf dem Pferde befestigt. C) Der alte französische S. glich dem deutschen, hatte einen kleinen od. gar keinen Sattelknopf u. Äster; er gewährt nach dem deutschen S. den sichersten u. bequemsten Sitz; wenn er mit Sammet od. anderen kostbaren Stoffen beschlagen war, hieß er Königssattel. D) Dem deutschen S. ähnlich ist auch der ungarische S., nur ist er einfacher, schlecht gepolstert u. beschlagen. E) Der polnische od. gemeine Husarensattel (auch ungarischer S.), hat keine Polster, sondern Leder über die Sattelbäume gezogen, zu welchen oft nur ein zwieselig gewachsenes Stück Holz (ungarischer Bock) genommen wird, daher sie auch Vorder- u. Hinterzwiesel heißen. Der Husarensattel ist jedoch häufig auch nur mit starken Riemen verbunden u. statt des Leders nur mit einem Schafpelze als Schabracke bedeckt. Dieser haltbare u. einfache, leichte u. für das Pferd bequeme, aber nicht sehr fest aufliegende S. ist bei den nomadischen Völkern Asiens allgemein in Anwendung. Der Offiziersattel ist jetzt gewöhnlich ein englischer S. An dem Reitsattel befinden sich in der Regel Steigbügel. Eine besondere Art S. ist noch der Damensattel, dessen sich gewöhnlich Frauenzimmer beim Reiten bedienen; er ist so eingerichtet, daß die Reiterin nicht mit ausgespreizten Beinen, sondern quer, das Gesicht nach der linken Seite gewendet, auf dem Pferde sitzt; er hat daher vorn eine Gabel, worin das rechte Knie ruht, u. einen kurz geschnallten pantoffelförmigen Steigbügel, worein der rechte Fuß gesetzt wird, der andere Steigbügel ist wie gewöhnlich angebracht; der ganze S. ist breiter als ein gewöhnlicher u. gehörte sonst zu den Meisterstücken der Sattler. Ferner der Feld-, Saum- od. Packsattel (s. d.). Den alten Griechen u. Römern war der S. unbekannt, sie ritten selbst im Kriege auf dem nackten Pferde od. bedeckten die Reitpferde mit Fellen, Decken u. Kissen. Die Erfindung od. allgemeinere Einführung der S. fällt in die Mitte des 4. Jahrh.; oft wurden die S. luxuriös ausgestattet, so namentlich die alten Turnier- od. Rittersättel. 1380 führte Anna von Luxemburg, die Gemahlin Richards II. von England, die Damensättel ein. 2) Ein Stück Holz, welches an ein Seil gebunden wird, damit sich ein Bergmann darauf setzen u. in die Grube lassen kann; 3) bei Malzdarren das obere Gewölbe, welches auf den Seitenwänden aufliegt; 4) an der Ziehmaschine ein Stück Eisen, in welches die Platte befestigt wird, durch welche man das Fensterblei zieht; 5) ein Werkzeug zum Vogelfang, s. u. Sattelfang; 6) (Kissen), kleiner Wulst an den Bogeninstrumenten, welcher das Aufliegen der Saiten auf dem Griffbret verhindert; 7) die obere Bedeckung eines doppelseitigen Wehres; 8) das Dach über das äußere Räderwerk einer Panstermühle; 9) so v. w. Galgen 3); 10) Stück Holz, durch welches eine Spindel gesteckt wird, auf demselben ruht das Gestänge einer Stangenkunst, um sich leichter bewegen zu können; 11) so v. w. Actensattel, s. u. Acten; 12) ehemals so v. w. Rittergut, s. Sattelhöfe; 13) der Kopf des Holländers (s. d.); 14) mit Eisenblech ausgefütterte Pfannen an der Kupferdruckerpresse; 15) die convexen od. ausspringenden Falten bei den Ammoniten, s. d.; 16) Art der Gattung Bastardmuschel.

Sattel, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Schwyz, am gleichnamigen Berge, welcher, den Roßberg von dem Schwyzer Mythen trennend, sich zwischen dem Zuger- u. Egerisee erstreckt u. über welchen von Schwyz u. Steinen eine Straße nach Einsiedeln u. Richtenschweil am Züricher see führt; 1030 Ew.; dabei die Kapelle Eccehomo u. der Morgarten, s. d.

Sattel-Anolis, Art der Gattung Anolis.

Sattelberg (Gekoppelter Berg), ein Berg, dessen oberer Theil etwas hohl ist.

Sattelbienenameise, Art der Gattung Bienenameise, s. d. A) d).

Satteldach, ein aus zwei geraden Dachflächen zwischen zwei geraden Dachgiebeln bestehendes Dach, s. d. I. B) a).

Satteldecke, eine Decke von Pelzwerk, Tuch, Casimir od. Sammet, welche unter od. über den Sattel eines Pferdes gelegt wird u. den Reiter gegen den Schweiß, die Haare u. andere Unreinigkeiten der Pferde schützen soll, aber auch zur Zierde des Pferdes dient. Bei der Cavallerie haben die S-n meist die Regimentsfarben. Wird die S. über das ganze Sattelzeug gelegt, so wird sie durch einen Übergurt (Deckengurt) angeschnallt.

Satteldruck, durch das Drücken des Sattels dem Pferde verursachte Wunde od. Geschwulst (Schwellen). Gegen Geschwulst werden kühlende u. zertheilende Mittel, wie Essig, nasser Lehm, feuchter Rasen, Arnica &c. angewendet; Wunden müssen rein gehalten, neues Drücken vermieden u. mit Collodium bepinselt werden. Die Homöopathie wendet Arnica, wird das Übel schlimmer, Pulsatilla u. im schlimmsten Fall Conium an.

Sattelfang (Fang auf dem Sattel), eine Fangart für schrägstoßende Raubvögel. Auf dem Rücken einer, an einen in die Erde geschlagenen Pflock befestigten Taube wird der Sattel, ein wie die Taube gefärbtes Stück Leder, auf dem Leder drei aufrechtstehende Schleifen von Pferdehaaren od. geglühten Draht in einem Dreieck befestigt. In den Schleifen fängt sich der Raubvogel mit seinen Füßen.

Sattelfisch, 1) so v. w. Ritterfisch, s. u. Klippfisch K); 2) (Amphiprion ephippium), Fisch aus der Familie der Sciänoiden; Vordeckel u. die drei anderen Deckelstücke gezähnelt, letztere gefurcht, stumpfe Zähne in einer einzigen Reihe.

Sattelfliege (Clitellaria *Meigen)*, Gattung der Stachelfliegen, Endglied der Fühler kegelförmig, mit langer, pfriemenförmiger Endspitze; Brust u. Schildchen gedornt; Art: Cl. ephippium (Oxycera eph.), mit purpurnem, schwarzgeränderteM

Bruststück, schwarzem Hinterleib; auf alten Eichstöcken.

Sattelgeld, 1) Trinkgeld, welches man dem Knechte eines Pferdeverleihers od. dem Hausknechte in einem Gasthofe für das Satteln des Pferdes gibt; 2) so v. w. Zaumgeld.

Sattelgurt, s. u. Sattel 1).

Sattelhammer, langer, schmaler Hammer, womit bei Kutschen u. Sattelbeschlägen ꝛc. die breitköpfigen Zwecken eingetrieben werden.

Sattelhöfe (Sattelfreie Güter, Sattellehn, Sattelgüter), eine besondere Art von ländlichen Gutscomplexen, welche eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Ritter- u. Bauerngütern bilden, kommen aber je nach der Landesgewohnheit in den einzelnen Gegenden selbst mit verschiedener Bedeutung vor. In einigen Ländern (z. B. Lauenburg) sind sie wirkliche Rittergüter, mit welchen indessen nicht alle Vorrechte der sonstigen Rittergüter, namentlich keine Voigteirechte über Hintersässer ꝛc. verbunden sind; in anderen (z. B. Westfalen) gehören sie jedoch an sich unter die Bauerngüter, zeichnen sich aber vor andern Gütern dieser Klasse dadurch aus, daß sie von den Lasten der Bauerngüter, wie Frohnden, Zehnten ꝛc. befreit sind. Den Namen leiten Einige von Sattel, als der Bezeichnung des Pferdes, mit welchem die Ritterdienste vom Gute zu leisten waren, nach Andern ist verderbt aus Sadel-, Sidel-, Sedelhof, d. i. lediges Gut. Die Eigenthümer solcher Höfe (Sattelhüfner, Sattelmeier) waren der Regel nach nicht voigteipflichtig, so daß sie auch später nicht unter der Patrimonialgerichtsbarkeit eines anderen Gutes standen. Mit den neueren Ablösungsgesetzen sind die früheren Besonderheiten der S. größtentheils verwischt worden. Vgl. Püttmann, Über die S., deren Rechte u. Freiheiten, Lpz. 1788.

Sattelhorn, Alpberg im Amte Obersimmenthal des Schweizercantons Bern, westlich von der Gantfluh.

Sattelhüfner, s. u. Sattelhöfe.

Sattelinseln, einige Inseln im Südpolarmeere, gehören zu der Gruppe der Süd-Orkneys u. liegen östlich von Neu-Südshetland.

Sattelkarpfen, eine Art Karpfen, s. d. 2) A) c).

Sattelkissen u. **Sattelkloben**, s. u. Sattel 1).

Sattelknecht, 1) ein Knecht bei Reitpferden; 2) in fürstlichen Marställen der Reitknecht, welcher zugleich die Aufsicht über die Sattelkammer hat.

Sattelköpfigkeit, so v. w. Klinocephalie.

Sattelkrähe, so v. w. Nebelkrähe, s. u. Krähe d).

Sattelkröte, so v. w. Brachycephalus.

Sattellehn u. **Sattelmeier**, s. u. Sattelhöfe.

Sattelmuschel, 1) so v. w. Sattel, s. u. Bastardmuschel; 2) so v. w. Husarentasche, s. u. Schinkenmuschel.

Satteln, den Sattel auf einem Pferde durch Gurte befestigen; dies muß mit Vorsicht geschehen, damit das Pferd nicht durch eine falsche Lage des Sattels gedrückt, od. ihm durch zu festes Anziehen des Sattelgurtes das Athemholen erschwert werde, damit aber auch nicht durch zu lockeres S. der Reiter in Gefahr komme. Man legt entweder (wie bei der Cavallerie) eine wollene Decke unter den Sattel od. reitet auch, wie bei gewöhnlichen Spazierritten (auch die Offiziere bei der Cavallerie), indem man den bloßen Sattel auf das Pferd legt. Manche Pferde haben die Untugend sich aufzublähen, wenn sie gesattelt werden, ein derber Stoß mit dem Knie in die Rippen, durch welchen sie erschrecken, verhindert sie daran. Das Absatteln geschieht, indem man bei warm gerittenen Pferden das Pferd mit gelöstem Gurt eine halbe Stunde stehen läßt, es dann mit einem Strohwisch abreibt u. sogleich eine Pferdedecke darüber schnallt.

Sattelpapier, eine Sorte starkes Papier zum Einheften der Acten.

Sattelpferd, das linke Pferd, s. u. Handpferd 1).

Sattelprotzen, eine Art Protze, s. d. b).

Sattelraupe, die Raupe der Notodonta zikzak.

Sattelriegel, 1) bei Panstermühlen ein Riegel unter dem Sattel, auf welchem die Ziehwelle ruht; 2) bei Windmühlen Querriegel, welche zur Befestigung des Sattels dienen.

Sattelschäften, eine Veredelungsart der Obstbäume im Winter u. Frühjahr. Man verändert den rechtwinkeligen Sattel am Edelreise in einen spitzen Winkel u. plattet das Wildstämmchen dem entsprechend nicht horizontal, sondern schräg ab. Die Stämmchen können von gleicher Stärke wie das Edelreis od. vier- bis fünfmal stärker sein.

Sattelseite, so v. w. Linke Seite.

Sattelspitz, Alpberg im Grindelwaldthale im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, nordwestlich vom Tschuggen.

Sättelstädt, von Utterodtsches Dorf im Amte Tenneberg des Herzogthums Gotha, am Hörselloch; 1400 Ew.

Sattelstege, Vorrichtung, um dem durch Satteldruck verursachten Wundwerden der Pferde vorzubeugen. Die Stege sind aus mehren *gehärteten*, gut federnden Stahlplatten, welche auf einen etwas breiteren Streifen Sohlleder stärkster Art in kleinen Zwischenräumen festgenietet sind, angefertigt. Auf diesen Stahlplatten sind wieder je eine kleinere Platte u. Scharniere angebracht, welche Sattel u. Stege so mit einander verbinden, daß die Stege an den Bewegungen des Reiters u. Sitzes nicht nothwendig theilnehmen müssen. Die sehr elastischen Stege folgen unabhängig von der Bewegung des Reiters ganz den Rückenbewegungen des Pferdes, u. der auf dem Pferde lastende Druck wird auf sämmtliche Theile der Wirbelsäule des Pferdes gleichmäßig u. ohne Reibung vertheilt.

Satteltaschen, s. u. Sattel 1).

Satteltief, so v. w. Eingesattelt.

Satteltragen, eine Strafe für Cavalleristen, wobei der Bestrafte eine Zeitlang mehre Reitersättel auf den Achseln vor der Hauptwache tragen mußte.

Sattelwagen, so v. w. Mörserwagen, s. u. Mörser.

Sattelzwecken, Zwecken mit breiten, runden, messingenen od. weiß metallenen Knöpfen, mit welchen das Leder auf das Sattelgestelle befestigt wird.

Satter-pai, eine Art ostindische Taschentücher.

Sättigung, 1) die völlige Befriedigung des Hungers, Durstes u. überhaupt des Appetites, so daß das mehr Genossene kein Wohlbehagen mehr macht. Die volle S. macht leicht den Übergang zum Ekel od. erschwert auch die Verdauung; daher es eine diätetische Regel ist, Speisen u. Getränke nicht bis zur völligen S. zu genießen; 2) volle Befriedigung irgend eines Genusses, selbst eines geistigen; 3) (Saturatio), bei der Auflösung von Körpern in Flüssigkeiten der Punkt, wo die Flüssigkeit eine bestimmte, nach der Natur des aufzulösenden Körpers u. des Lösungsmittels, sowie nach der Temperatur

u. dem Druck verschiedene Menge des ersteren aufgelöst hat u. ferner hinzugebrachte Quantitäten ungelöst bleiben; daher gesättigte Salzauflösungen, wenn die Flüssigkeit die größte Menge Salz aufgelöst enthält, welche sie unter den betreffenden Umständen überhaupt aufzulösen vermag; gesättigte Tincturen rc.; 4) die Neutralisation einer Säure durch eine Base od. umgekehrt, so daß die chemischen Eigenthümlichkeiten beider vernichtet werden u. ein neutrales Salz entsteht. Unter Sättigungscapacität einer Säure versteht man die constante Sauerstoffmenge in verschiedenen Gewichtsmengen Basen, welche erfordert werden, um mit einer gewissen Menge Säure (gewöhnlich 100 Theile) ein neutrales Salz zu bilden. 100 Theile Schwefelsäure neutralisiren eine gewisse Menge irgend einer Base, welche 19,96 Sauerstoff enthält, die Sättigungscapacität der Schwefelsäure ist also 19,96. Je größer die Sättigungscapacität einer Säure ist, eine um so größere Menge Basis bedarf dieselbe zu ihrer S. Die Sättigungscapacität der Salzsäure ist 14,75, also ist zur Neutralisation der Salpetersäure eine geringere Menge Base erforderlich, als zur Neutralisation der Schwefelsäure; 5) s. u. Magnetismus II.

Sattler, zünftige Handwerker, welche fünf bis sieben Jahre lernen, auf der Wanderschaft Geschenk erhalten u. als Meisterstück einige Sättel fertigen; sie machen vorzüglich Sättel, hie u. da auch Kumte u. anderes Pferdegeschirr, namentlich Reitgeschirre, obgleich letzteres in manchen Gegenden die Riemer ausschließlich verfertigen. Eben so gehört zu den Arbeiten der S. das Beschlagen der Kutschen, Billarde, der Stühle u. Kanapee, jedoch ist das Beschlagen der Stühle u. Kanapee in manchen Gegenden eine Arbeit der Tapezierer.

Sattler, Christian Friedrich, geb. 1705 in Stuttgart, war erst dort Hofgerichtsadvocat, wurde 1736 geheimer Archivar u. 1776 Regierungsrath u. st. 1785; er schr.: Allgemeine Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen, Ulm 1764—68, 4 Bde., n. Aufl. 1774; Geschichte Württembergs unter der Regierung der Herzöge, ebd. 1779—84, 13 Bde.; Topographische Geschichte der Herzogthümer Württemberg, Stuttg. 1784 u. a. m.

Sattlerahle (Sattlereisen), starke Ahle, an der Spitze mit einem Loche, um mit Lederriemen u. Bindfaden hindurchstechen zu können; auch brauchen die Sattler bei ihren Nähten gerade u. krumme Ahlen. Sattlernadeln, eine Sorte Nähnadeln, s. d. Sattlernägel, eine Sorte Nägel, s. d. 1).

Satūra (lat., d. i. gefüllt), 1) eine Art Wurst aus Rosinen, Gerstengraupen, Pimentkörnern mit Meth gemischt, auch Körner von Granatäpfeln wurden hinzugefügt; 2) so v. w. Satire, s. d.

Saturantia (lat.), Mittel zur Sättigung von Säuren im Magen rc.

Satūrae palus, See in Latium, neben den Pomptinischen Sümpfen, nahe am Circejischen Vorgebirg, durch das Austreten des Nymphäus gebildet; j. Lago di Paola.

Saturation (v. lat.), so v. w. Sättigung 3) u. 4).

Saturday (engl., spr. Sätterdeh), Sonnabend.

Saturēja (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae - Satureineae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*, Staubgefäße von einander entfernt, unter der oberen Blumenkronenlippe zusammenneigend, Staubbeutelfächer getrennt, an dem verbreiterten Connectiv beiderseits schief angewachsen; Oberlippe gerade, ausgerandet, Unterlippe dreispaltig, ohne Haarleiste in der Blumenröhre; Kelch röhrig glockig, zehnriefig, mit fünf gleichen Zähnen od. Lappen; Arten: S. hortensis (Saturey, Sommersatureja, Pfeffer- auch Bohnenkraut), mit sehr ästigen, etwa 1 Fuß hohem Stängel, lanzettförmigen, stark u. angenehm riechenden Blättern, blaßblauen od. röthlichen Blüthen; in Südeuropa, bei uns in Gärten häufig angebaut u. sich von selbst aussäend, sonst officinell, jetzt nur noch als Küchenkraut, bes. als Würze der grünen Bohnen benutzt; S. montana, kleiner Strauch in Etrurien u. Griechenland, Krain, den Littorale u. Südtyrol, mit rauhen, nach unten zurückgerollten Blättern, blaßrothen Blumen, riecht u. schmeckt scharf aromatisch; von den Griechen, wie die ähnliche Micromeria graeca Hyssop genannt; S. thymbra, immergrüner Strauch in Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, mit rothen, in dichten, kugeligen, beblatteten Quirlen stehenden Blüthen, angenehm thymianartig riechend, sonst als Herba thymbrae verae officinell.

Saturiren (v. lat.), sättigen.

Saturn (Saturnus), 1) der altitalische Erd- od. Saatgott, s. u. Kronos; 2) der zweite der sonnenfernen Planeten (jenseit der Asteroiden); sein astronomisches Zeichen ist ♄. Sein Durchmesser wird zu 15,507 astronomischen Meilen geschätzt, wornach sein körperlicher Inhalt dem der Erde etwa 735mal überlegen sein würde. Er ist somit nächst Jupiter der größte unter den Planeten. An Masse dagegen übertrifft er die Erde bei Weitem nicht in demselben Verhältniß; er ist vielmehr nur 103mal schwerer als die Erde, seine Dichtigkeit ist also nur 0,14, wenn man diejenige der Erde gleich 1 setzt, od. sie ist 0,76, wenn man die des Wassers = 1 setzt, er ist also im Ganzen weniger dicht als unsere meisten Holzarten. Der mittlere Abstand des S-s von der Sonne beträgt 9,53885, die halbe große Achse der Erdbahn = 1 gesetzt od. etwas über 197 Mill. Meilen; sein größter Abstand von der Sonne ist 208, sein kleinster 186 Mill. Ml., seine Excentricität 0,05615, also bedeutend größer als die der Erde, welche nur 0,01679 ist; die Neigung seiner Bahn gegen die Ebene der Ekliptik 2° 29′ 36″. Seinen Umlauf um die Sonne bewirkt er in 10,759,2 Tagen od. 29 Jahren 166 Tagen 23 Stunden; er kommt, wenn er auf selbigem mit der Sonne in Opposition steht, unserer Erde gegen 41 Mill. Meilen näher, als während seiner Conjunction mit der Sonne. Er erscheint dem Auge, obgleich mit etwas bläulichem od. graulich weißem Lichte, immer noch als ein Stern erster Größe, bes. während seiner Opposition zur Sonne, dann unter einem scheinbaren Durchmesser von etwa 20 Secunden, in der Nähe seiner Conjunction mit der Sonne aber nur von etwa 15 Secunden. Seiner langen Umlaufszeit wegen ändert er seine Stellung zwischen den Fixsternen nur sehr langsam u. verweilt etwa 2½ Jahr in demselben Zeichen des Thierkreises; daher kommt die Erde immer nach etwa 1 Jahr 12 Tagen 20 Stunden wieder in gleiche Stellung zu ihm u. zur Sonne. Wenn er den Oppositionen nahe kommt, wird er etwa 130 Tage rückläufig. Die Schnelligkeit seiner Bewegung beträgt etwa 1⅓ Meile in einer Secunde. Seine aus dem scheinbaren Fortrücken dunkler Flecken (Knoten-

artigen Verdichtungen der atmosphärischen Streifen abgeleitete Achsendrehung beträgt 10 Stunden 29 Minuten 17 Secunden, doch dürfte diese Bestimmung wegen der Veränderlichkeit der Flecken, welche wahrscheinlich Wolkenbildungen sind, noch künftiger Verbesserung fähig sein. Die schnelle Achsendrehung des S-s läßt namentlich bei der geringen Dichtigkeit desselben eine bedeutende Abplattung erwarten; in der That ist nach Bessels genauen Beobachtungen der scheinbare Äquatorialdurchmesser 17,06, der Polardurchmesser nur 15,38 Secunden, folglich die Abplattung $\frac{1}{10}$ gefunden worden; Herschel u. Schröter fanden früher große Abweichungen von einer regelmäßigen sphäroidischen Gestalt u. bedeutende Veränderungen mit der Zeit, doch geben Bessels neuere Messungen ganz regelmäßige u. constante Werthe. Die Ebene des Äquators des S-s ist gegen die Saturnbahn um nahe 31° geneigt; es müßte also unter gleichen Naturverhältnissen wie auf der Erde der Unterschied der Jahreszeiten auf dem S. bedeutend größer sein, als auf der Erde, zumal da der Sommer wie der Winter jeder etwa 15 Jahre betrüge. Die Erscheinung der Sonne ist übrigens auf dem S. eine höchst verringerte, da die Sonne daselbst nur als eine Scheibe von 9½mal kleinerem Durchmesser erscheinen muß u. 90mal schwächer als auf der Erde leuchtet. Eine der merkwürdigsten u. räthselhaften Erscheinungen am Sternenhimmel ist der **Saturnring**. Es umgibt nämlich den S. ein System von Ringen, frei schwebend im Raume, deren Ebenen unter einander u. mit der Ebene des Äquators des S-s fast genau zusammenfallen. Zuerst entdeckte Galilei kurz nach Erfindung der Fernröhre 1612 eine von der Kugelgestalt abweichende Form des S-s u. glaubte danach, er bestehe aus drei an einander befestigten Körpern (Saturnus triformis). Bei der Unvollkommenheit der Instrumente behauptete sich diese Meinung, bis Huygens 1655 entdeckte u. 1659 im Systema Sarturnium veröffentlichte, daß S. von einem dünnen, aber breiten frei schwebenden Ringe umgeben sei. Cassini bemerkte ferner 1715, daß dieser Ring aus zwei von einander gesonderten bestehe; gewöhnlich wird diese Entdeckung jedoch William Herschel zugeschrieben, welcher sie 1789—92 genau beschrieb. Nach den neuesten Messungen von Struve sind die Größenverhältnisse folgende. Zunächst ist der Halbmesser des S-s am Äquator 8545 Meilen, darauf folgt nach einem leeren Zwischenraum von 4122 Meilen der erste Ring mit einer Breite von 3708 Meilen, darauf nach einem leeren Zwischenraum von 387 Meilen der zweite Ring mit einer Breite von 2283 Meilen. Der äußerste Rand des Ringes ist also im Durchmesser mehr als doppelt so groß, als der S. selbst. Dagegen ist die Dicke des Ringes äußerst gering; sie ist von Herschel nur 20 Meilen gefunden worden u. Bessel berechnet sie aus den Störungen des innersten Saturnmondes auf 29 Meilen unter der Voraussetzung, daß der Ring mit dem Planeten selbst gleiche Dichte habe, wogegen sie Schröter auf 119 Meilen angibt. Die Lichtintensität der Ringe ist größer, als die des S-s selbst, u. der äußere ist noch heller als der innere. Der äußere Ring ist ferner von neueren Beobachtern, namentlich Short, Kater, Encke, durch seine, concentrische, schwarze Linien wieder als aus mehren Ringen zusammengesetzt gesehen worden, doch scheint dies nichts Stabiles, sondern mannigfachen Formenwechseln unterworfen zu sein. Endlich hat der Amerikaner Bond u. fast gleichzeitig der Engländer Dawies 1850 in dem Zwischenraume zwischen S. u. dem oben beschriebenen inneren Ringe noch einen dritten concentrischen, aber weit lichtschwächeren, dunkeln Ring entdeckt, welcher etwa den dritten Theil jenes Zwischenraums ausfüllt. Die Ebenen dieser Ringe, mit der Ebene des Äquators des S-s nahe zusammenfallend, haben gegen die Ebene der Ekliptik eine Neigung von 28° u. die Länge seines aufsteigenden Knotens beträgt 167°, des absteigenden 349°. Befindet sich also S. im östlichen Theile des Sternbildes des Löwen od. des Wassermanns, so geht die Ebene der Ringe gerade durch die Sonne; die letztere beleuchtet dann nur den scharfen Rand des Ringes, u. dieser ist dann von der Erde aus nur durch die besten Fernröhre als eine äußerst feine gerade Linie sichtbar. In den um 90° von den Knoten abstehenden Punkten dagegen ist die nördliche od. südliche breite Fläche der Ringe der Sonne möglichst zugewendet, u. sie erscheinen dann von der Erde aus als zwei Henkel, durch deren dunkle Öffnung auch dahinter befindliche Fixsterne beobachtet worden sind. Völlig unsichtbar wird der Ring für uns, wenn die erweiterte Ebene desselben entweder auf die Erde trifft, so daß wir nur die scharfe nicht beleuchtete Kante des Ringes erblicken, od. wenn sie so zwischen Sonne u. Erde durchgeht, daß der Erde die nicht beleuchtete breite Seite des Ringes zugewendet ist. Beides kann wegen des verhältnißmäßig kurzen Abstandes der Erde von der Sonne nur dann geschehen, wenn S. nahe dem Knotenpunkte seines Ringes ist, so daß es vorkommt, daß der Ring innerhalb eines Jahres dreimal verschwindet u. wieder sichtbar wird, nachher aber sieben Jahre lang sichtbar bleibt. Wenn bei der genauen Stellung im Knotenpunkt die scharfe Kante des Ringes erleuchtet ist, kann man durch sehr gute Fernröhre kleine Unebenheiten als lichte Punkte auf der breiten Fläche erkennen, u. durch Beobachtung derselben hat Herschel eine Rotation des Ringes gefunden, welche in 10½ Stunde vollendet wird. Daß Schröter im Gegentheil ein unverrücktes Feststehen desselben beobachtet, hat sich später als ein Irrthum herausgestellt. Auch verlangt die Theorie für die stabile Gleichgewichtslage des Ringes nach Analogie des Kreisels eine Rotation u. zwar mit Rücksicht auf die Lage des Ringes 10½ Stunde als Rotationszeit. Der Mittelpunkt des Ringes fällt nicht mit dem Saturnmittelpunkt zusammen, sondern ist nach Schwabe u. später nach Struve etwa 200 Meilen excentrisch. Bezieht man den Saturnring auf die Oberfläche des S-s, wie er sich nämlich darauf darstellen muß, so zeigen sich ganz eigene Verhältnisse. In den Polarzonen, welche über den 66.° der Breite hinausliegen, kann der S. auf dem S. am Himmel nie sichtbar werden. In den mittleren Graden der Breite aber muß er sich als ein Gewölbe am Horizonte, etwa 26mal so breit als der Vollmondsdurchmesser, darstellen. Nach dem Äquator hin muß er sich ganz schmal zusammenziehen, indem unter dem Äquator selbst nur noch seine schmale von der Sonne nie beleuchtete Kante gesehen werden kann. Für die Beobachter unter dem Äquator geht dieser schmale Bogen durch das Zenith, für die höheren Breiten erscheint er nach u. nach breiter u. zugleich dem Horizont näher; in 55° Breite gewinnt er seine größte Breiten-

ausdehnung, tritt aber von nun an allmälig unter den Horizont u. ist bei 66° gänzlich unter diesem verschwunden. Unter den beiden breiten Flächen des Ringes ist aber immer nur die eine beleuchtet, u. diese ist gerade derjenigen Hälfte des S-s zugewendet, welche zugleich Sonnenschein hat, während die Nachtseite des S-s nicht allein nur die dunkle Fläche des Ringes erblickt, sondern auch bei Tagesanbruch durch seinen Schatten noch in eine lange Sonnenfinsterniß versetzt wird. Ein Zweck, wie etwa die Beleuchtung des nächtlichen Himmels auf der Erde durch den Mond, ist also bei ihm nicht vorauszusetzen. Der S. wird von acht Trabanten (**Saturnmonden, Saturnsatelliten, Saturntrabanten**) umkreist. Die scheinbaren Durchmesser aller sind so klein u. sie selbst so in den Strahlenkreis ihres Hauptplaneten versenkt, daß sie nur durch ziemlich stark vergrößernde Fernröhre sichtbar sind. Huygens fand den größten (den sechsten) zuerst 1655, dann Cassini 1671—84 noch vier andere, den achten, fünften, vierten u. dritten; die zwei innersten entdeckte Herschel 1789, endlich den siebenten entdeckten am 16. u. 19. Septbr. 1848 Bond in Cambridge u. Lassell in Liverpool. Man hat für sie namentliche Bezeichnungen eingeführt; sie heißen, vom S. aus gerechnet, nach der Reihe: Mimas, Enceladus, Tethys, Dione, Rhea, Titan, Hyperion, Japetus. Die Größe der beiden innersten u. des siebenten ist noch unbekannt; der sechste hat 1050 Meilen im Durchmesser, ist also größer als Mars; der achte hat 618 Meilen, der fünfte 360 Meilen, der dritte u. vierte 140 Meilen. Ihre Entfernungen vom S. sind, wenn man den Halbmesser des S-s = 1 setzt, nach der Reihe 3,3607, 4,3125, 5,3396, 6,8398, 9,5528, 22,1450, 28,00, 64,3590; der nächste ist also etwa $\frac{1}{2}$-, der entfernteste 10mal so weit vom S. entfernt, als der Mond von der Erde. Von den Saturnmonden aus, zumal den näheren, muß S. von einer außerordentlichen Größe, u. zwar von dem nächsten aus, unter einem Sehwinkel von 24° 54′, ja der Ring sogar im Durchmesser von 54° 42′ sich darstellen, so daß dieser fast $\frac{1}{3}$ des Gesichtskreises einnehmen muß. Die siderischen Umläufe sind, nach Erdenzeit bestimmt, für den ersten Saturnmond: 22 Stunden 37 Minuten 22,9 Secunden; für den zweiten: 1 Tag 8 St. 53 Min. 6,7 Sec.; für den dritten: 1 T. 21 St. 18 Min. 25,7 Sec.; für den vierten: 2 T. 17 St. 41 Min. 8,9 Sec.; für den fünften: 4 T. 12 St. 25 Min. 10,8 Sec.; für den sechsten: 15 T. 22 St. 41 Min. 25,2 Sec.; für den siebenten: 22 T. 12 St. ? Min. ? Sec.; für den achten: 79 T. 7 St. 53 Min. 40,4 Sec. Wahrscheinlich kehren die Saturnmonde, wie die Jupiters u. der Erdmond, dem S. während ihres Umlaufs immer dieselbe Seite zu, was man wenigstens daraus folgert, daß der achte Saturnmond auf der Westseite des S-s immer gut sichtbar ist, auf der Ostseite aber so an Licht verliert, daß er nur mit Mühe gesehen werden kann, u. also auf der dann uns zugekehrten Fläche weniger die Lichtstrahlen der Sonne zurückwirft, als auf der andern. Die Ebenen der Bahnen der sechs ersteren Saturnmonde liegen in der Ebene des Saturnrings u. haben also, wie dieser, eine Neigung gegen die Ebene der Saturnbahn von 30°. Auch ihre Knoten liegen vom S. aus in Einer Richtung. Die Bahn des äußersten aber hat nur eine Neigung von 22° 42′ u. ihre Knoten sind über 21° von denen der übrigen S-e entfernt. Finsternisse der Saturnmonde kommen bei der starken Neigung ihrer Bahnen gegen die Ebene der Saturnbahn weit seltener vor, als bei den Jupitermonden u. es ist überhaupt nur bei dem vierten eine beobachtet worden. 3) (Phänon), in der Astrologie einer der sieben Planeten, denen man sonst der Reihe nach die Beherrschung eines Jahres zuschrieb. Das Jahr, in welchem er regiert, soll gewöhnlich feucht u. kalt sein. Theile des Körpers, welche man ihm bes. zueignete, sind: Milz, Blase, das rechte Ohr ꝛc.; Krankheiten von dessen Influenz: viertägiges Fieber, Aussatz, Krebs, Gelbsucht, Lähmung ꝛc. Von den sieben Wochentagen ist ihm der Sonnabend zugeeignet, welcher auch sein Zeichen ♄ hat. 4) (Alchem.), unter den Metallen das Blei; Zeichen: ebenfalls ♄.

Saturnalia, 1) altitalisches Erntefest, welches als Erinnerungsfest an Saturn, welcher den Ackerbau u. andere den Menschen nützliche Einrichtungen eingeführt haben sollte, gefeiert wurde. Regelmäßig gefeiert wurde es erst 494 v. Chr. u. 217 v. Chr. wieder erneuert. Anfangs dauerten die S. blos einen Tag (19. Decbr.) u. schlossen die Opalien mit ein; seit Augustus drei Tage, 17.—19. Decbr. Wenn man sagt, daß es sogar fünf od. zuletzt sieben Tage gedauert habe, so rechnet man die Sigillarien u. a. in diese Zeit fallende Feste mit. An den S. waltete zügellose Freiheit durch alle Stände; sie begannen damit, daß man der Bildsäule des Saturn die wollenen Fußbinden löste; in den Saturntempeln wurden Wachskerzen angezündet, alle Geschäfte unterlassen, keine Todesstrafe verhängt, kein Krieg angekündigt, alle Trauer aufgehoben, große Gastmäler gegeben, wobei die Sklaven von ihren Herren an ihren Tafeln bewirthet wurden. Überall herrschte Freude u. der Zuruf der sich Begegnenden war: Io Saturnalia! io bona Saturnalia. Auch war es Sitte, sich gegenseitig Geschenke zu machen (vgl. Saturnalitii); früher war es gewöhnlich, daß bes. die Clienten ihren Patronen ansehnliche Geschenke brachten, welcher Gebrauch aber durch die Publicia lex auf die Übersendung von Wachskerzen beschränkt wurde. 2) Schrift des Macrobius, s. d.

Saturnalitii, 1) römische Schaumünzen von Gold, Silber u. Blei, welche man an den Saturnalien sich gegenseitig zum Geschenk machte, od. wohl auch als Spielmarken gebrauchte. Avers: Kopf des Saturnus; Revers: allerhand allegorische Figuren, z. B. ein Pferd mit Menschenkopf, von Cupido gelenkt, ein Komet, ein männliches Glied neben dem abnehmenden Monde. Diese Münzen sind jetzt sehr selten; 2) alte römische Münzen, welche ebenfalls auf dem Avers den Kopf des Saturnus haben, auf dem Revers aber ein Schiff; solche soll schon Janus zu Ehren des Saturnus haben prägen lassen. Die römischen Knaben warfen solche zum Spiel in die Höhe u. fragten: caput aut navim? (Kopf od. Schiff?) Wenn das Gerathene oben lag, so hatte der Gefragte gewonnen.

Saturnallinie, so v. w. Saturnlinie.

Saturnberg (**Saturni mons**), einer der fünf Berge der Finger in der Chiromantie, s. d. II. C) c).

Saturnfinger, der Mittelfinger.

Saturni promontorium (Scombraria, a. Geogr.), Vorgebirg im Tarraconensischen Spanien, östlich von Neu-Carthago; j. Cabo de Palos.

Saturnia, 1) (a. Geogr.), dichterischer Name für Italien, als Reich des Saturn; 2) angeblich Stadt auf dem Capitolinus, s. Rom (a. Geogr.)

S. 242; 3) eine der Zwölfstädte Etruriens, hieß früher Aurinia; 183 v. Chr. wurde eine Colonie von Rom dorthin gesendet; Ruinen beim j. Dorfe Capallio in der Maremma di Sovana; 4) (n. Geogr.), Dorf in der toscanischen Präfectur Grosseto, unweit der Albegna, mit warmen Quellen u. Bädern.

Saturnia, 1) Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner; Fühler doppelkämmig, die Kämme liegen in einer Ebene, der Rüssel fehlt, Flügel breit. Bei Oken wieder getheilt in die Gattungen Aglia u. S.; 2) letztere begreift dann die Nachtpfauaugen.

St. Saturnin (spr. Säng Satürnäng), Marktflecken im Arrondissement Apt des französischen Departements Vaucluse; Seidefabrikation; 2500 Ew.

Saturnina, Bleipräparate.

Saturninus, 1) Lucius Appulejus Sat., war 102 v. Chr. Volkstribun, wo er den marianischen Soldaten Ländereien in Gallien zu verschaffen sich bemühete; nachdem sein Amtsjahr abgelaufen u. er darauf aus dem Senat gestoßen worden war, rächte er sich in seinem zweiten Tribunat, 101, an dem Censor Metellus, welcher seine Ausstoßung bewirkt hatte, dadurch, daß er dessen Verbannung durchsetzte. Er schloß sich nun eng an Marius an u. erneuerte die Gracchischen Gesetze. 100 zum dritten Mal zum Volkstribunen erwählt, ermordete er, um dem C. Servilius Glaucia das Consulat zu verschaffen, den C. Memmius, welcher sich ebenfalls darum bewarb. Diese Greuelthaten machten ihn selbst seiner Partei verhaßt, u. auch Marius gab ihn auf; vom Senat geächtet, floh er mit Glaucia auf das Capitol; hier von Marius belagert u. zur Übergabe gezwungen, wurden sie von dem Volke ermordet, s. u. Rom (Gesch.) S. 282. 2) Cajus Sentius Sat., wurde 19 v. Chr. Consul u. unterdrückte die Egnatianischen Streitigkeiten (s. Rom S. 286); 10 v. Chr. wurde er Statthalter von Syrien; 4 u. 5 n. Chr. commandirte er unter Tiberius in Deutschland, s. d. (Gesch.) S. 21. 3) Aponius Sat., römischer Senator, welchem, weil er bei einer vom Kaiser Caligula angestellten Versteigerung schlafend nickte, ohne sein Wissen 13 Gladiatoren für 90,000 Sesterzien zugeschlagen wurden. 4) Marcus Aponius Sat., des Vor. Sohn; erfocht, als Statthalter von Mösien unter Otho, einen Sieg über die Roxolaner; er entdeckte dem Vitellius den Abfall einer Legion, weswegen ihn diese zu flüchten nöthigte, u. diente zuletzt unter Vespasian. 5) Publius Sempronius Sat., hatte sich durch viele Siege ausgezeichnet u. stieg zu den höchsten militärischen Ehrenstellen. 263 n. Chr. bekleideten ihn seine Legionen, wahrscheinlich in Pontos, mit dem Purpur, u. er wurde so einer von den 30 Tyrannen (s. d.). Weil er sich aber bemühte, eine strenge Kriegszucht einzuführen, wurde er von seinen Leuten 267 getödtet. 6) Sextus Julius Sat., stammte aus Gallien u. studirte in Carthago Rhetorik; von Aurelian zu hohen Militärstellen erhoben, bemühte er sich Gallien u. Spanien zu beruhigen u. wurde dann Statthalter im Orient; Probus berief ihn nach Afrika, um die Mauren zu demüthigen; kaum war er 280 in Alexandria angekommen, so nöthigten ihn dessen Bewohner zur Annahme des Kaisertitels. Indeß bald wieder von den Seinigen verlassen, floh er nach Apamea, wo er von den Prätorianern getödtet wurde. 7) S., christlicher Gnostiker aus Antiochien, lebte unter Hadrian; er schuf sich größtentheils sein eigenes System. Nach seiner Lehre ist der höchste u. unsichtbare Gott ewig u. unbekannt; aus ihm emanirten mehre Reihen von Äonen (Engel, Mächte), die unterste derselben bilden die Geister der 7 Planeten, unter ihnen der Judengott, welche die Welt u. den Menschen schufen, dem Menschen aber gab der höchste Gott eine göttliche Seele (pneumatische Menschen); der Satan, ein gefallener Engel, schuf auch Menschen, welche aber der göttlichen Seele entbehren u. böse sind (hylische Menschen). Um die Weltgeister zu beseitigen u. die pneumatischen Menschen von dem Einflusse u. der Umgebung des Bösen zu befreien, schickte der höchste Gott den Nus, den ungezeugten u. unkörperlichen Äon, in einem Scheinkörper als Erlöser in die Welt. Das A. T. ist nach seiner Ansicht zum Theil ein Werk des Satans, daher zu verwerfen. Seine Anhänger (Saturninianer), welche nur im 2. Jahrh. erwähnt werden, waren übrigens sehr streng; sie verwarfen den Ehestand u. das Fleischessen, um nicht mit dem Satan in Berührung zu kommen. 8) S. Kythenas, aus Kythäon auf Kreta, Skeptiker der späteren (empirischen) Schule, lebte im 3. Jahrh. u. war Arzt u. Schüler des Sextus Empiricus. Er war der Letzte dieser Schule. 9) St. S., geb. zu Anfang des 3. Jahrh. in Italien, wurde um 245 vom Papst Fabian mit sechs andern, zu Bischöfen geweiheten Geistlichen zur Befestigung u. Verbreitung des Christenthums nach Gallien geschickt. S. nahm seinen Sitz in Toulouse u. gewann viele Gläubige; deshalb reizten die heidnischen Priester das Volk gegen ihn, u. er wurde zwischen 250 u. 260 aus dem Tempel der Citadelle, an die Fersen eines Opferstieres gebunden, zu Tode geschleift; sein Tag ist der 29. November.

Saturnischer Vers (Versus saturnius), das Metrum der ältesten römischen Volkspoesien, Orakel, Monumentalinschriften u. dgl.; es ist aus trochäischen u. iambischen Füßen gemischt:

⏓ — ⏑ — ⏑ — ⏓ | — ⏑ — ⏑ — ⏓

malum dabunt Metelli Naevio poetae,

doch so, daß im ersten Hemistichium auch statt des Trochäus ein Daktylus eintreten kann:

⏓ — ⏑⏑ — ⏑ ⏑ — ⏓ | — ⏑ — ⏑ — ⏓

quem non rationis egentem vicit Archimedes.

In diese regelmäßige Form kam dieser Vers erst durch Liv. Andronicus u. Nävius; durch Ennius wurde statt seiner der Hexameter üblich. Vgl. J. Fr. Christ, Saturnia carmina, Lpz. 1754; Weiße, Der S. V., Quedlinb. 1839.

Saturnisches Zeitalter, s. u. Zeitalter.

Saturnius mons, so v. w. Capitolinus mons, s. Rom (a. Geogr.) S. 242.

Saturnjahr, eine Umlaufszeit des Saturn.

Saturnlinie, 1) (Saturni linea, Glückslinie), eine der sieben Nebenlinien in der Chiromantie, s. d. I. B) i); 2) in der Metoposkopie die erste Querlinie der Stirnhaut, gleich unter den Haaren.

Saturnring u. **Saturnsatelliten** (Saturnmonde, Saturntrabanten), s. u. Saturn.

Saturnus, s. Saturn.

Satyr, 1) (Myth.), s. Satyrn; 2) (Satyrus), vermeintliche Menschenart, aber, wie sich gezeigt, Geschöpfe, welche zum Affengeschlecht gehören u. langgeschwänzt sind; vgl. Affe, Satyrn u. Satyrorum insulae; 3) so v. w. Orang-Utang; 4) (Nepaul, Tragopan satyrus), Art aus der Gattung Fasan; hat an der Kehle einen blauen, braunge-

streiften Lappen, braunröthlich Gefieder mit weißen, schwarzringeligen Flecken, rothen Scheitel, auf der Stirn haarartige schwarze Federn, hinter den Augen zwei rückwärts stehende, blaue Hörner (nur bei Männchen); 3) so v. w. Satyrfalter.

Satyrdrama, s. Satyrisches Drama.

Satyre, s. Satire.

Satyrfalter (Satyrus *Latr.)*, Gattung der Tagschmetterlinge; die Taster sind sehr zusammengedrückt, an der innern Seite sehr schmal; die Stumpffüße sind bei beiden Geschlechtern behaart, die untern Flügel meist rund. Diese Gattung ist wieder zerfällt in die Untergattungen: a) Hipparchia (Dejanira, H. Deianira *Fabr.*, Oreas D., Satyrus D. *Latr.)*, hat braune Flügel, auf jedem vordern fünf Augen, auf den hintern sechs u. eine weiße ausgeschweifte Binde; fliegt im Julius; die Raupe lebt auf Taumellolch, grün mit dunkeln Längsstreifen; Band-Argus (Hipp. Megaera), Flügel hochgelb, braun bandirt, mit zwei Augen auf den Vorder-, vier auf den Hinterflügeln, unten sieben Augen, die Raupe lebt auf Gras; b) Haetera, s. d.; c) Amathusia, mit dreieckigen Vorder u. spitzigen od. stumpfen Hinterflügeln; Art: A. phidippus; u. d) Brassolis, hat drei eckige Oberflügel, Hinterflügel fast kreisförmig, Fühler mit einem verkehrt kegelförmigen Knöpfchen; darunter die Arten: Br. cassiae (Raupe auf Cassia), Br. sophorae u. a. Die Raupen der Gattung sind Zweispitzraupen.

Satyriăsis (**Satyriasmus, Satyrismus**), erotische Manie mit vorwaltendem thierischem Gelüste bei Männern (bei Frauen Nymphomanie), zuweilen erzeugt durch örtliche Ursachen, Flechtenausschläge, scharfe Absonderungen, Congestionen der Genitalien, doch auch von anderen Krankheiten, z. B. Melancholie, ausgehend.

Satyrĭci, 1) Possen aufführende Mimen, possenreißende Tänzer; 2) Familienmünzen mit dem Bilde eines Satyrn od. Silen, bes. von Ädilen geprägt, welche Bacchusfeste anstellten.

Satyridĭum (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrideae *Lindl.*; Art: S. rostratum, am Cap.

Satyrisch, 1) nach Art u. Weise der Satyrn (s. d.) od. aus ihrem Erscheinen u. Handeln entnommen u. dargestellt; 2) im Tone der Satire redend u. darstellend.

Satyrisches Drama (Drama satyricum, **Satyrspiel**), eine Gattung des alten griechischen Drama, welche zwischen Tragödie u. Komödie innestand u. die Nachspiele zu den tragischen Trilogien bildete (s. u. Tragödie), mit denen sie aber nicht im Zusammenhang standen. Seine Sujets nahm das S. D. aus der Mythologie u. der Heldensage, bes. aus dem bakchischen Mythenkreise, u. die Helden des Stücks erscheinen in gemilderter Würde, draußen in der freien Natur, in Wäldern rc. umgeben von Satyrn, welche den Chor bilden, u. woher der Name kommt. An sich schon waren die dazu benutzten Geschichten heiterer Natur, die Personen des Chors mit ihrer Naivetät u. ihrer Feigheit, gegenüber der Tapferkeit der Helden, hoben dieses Element noch mehr hervor u. theilten dasselbe auch den Helden mit, ohne daß jedoch diese als lustige Personen od. Spaßmacher erscheinen. Der Satyrnchor bestand wahrscheinlich aus 15 Personen; diese Choristen (**Satyristen**) erschienen nackt mit umgeworfenem Bocks-, Reh- od. Pantherfell u. mit aufwärtsstehendem Haupthaar; ihr Tanz, Sikinnis, war rasch, scherzhaft, üppig; die Scene waren Landschaften, Haine, Berge, Grotten. Das S. D. wurde von Pratinas aus den alten phliasischen Satyrdithyramben in seine Kunstform gebracht u. dann von Äschylos, Chörilos, Phrynichos, Aristias, Euripides, Jophon, Achäos, Jon, Xenokles, Timesitheos u. A. ausgebildet; es stand der Tragödie an Umfang nach u. erlaubte dem Dichter größere Freiheit des Metrums, wenigstens im Chor. Vollständig erhalten ist nur noch der Kyklops des Euripides. Von Neueren haben einige Italiener Versuche im S-en D. gemacht, wie G. G. Cinthio in der Egle (Ferrara 1545) u. O. Scamacca im Polisemo (Palermo 1639). Vgl. J. Casaubonus, De satyrica Graecorum poësi, Par. 1605, Halle 1774; J. G. Buhle, De fabula satyrica Graecorum, Gött. 1787; Eichstädt, De dramate Graecorum comico-satyrico, Lpz. 1793; G. Hermann, Epistola de dramate comico-satyrico im 1. Bd. der Opuscula; Pinzger, De dramatis Graecorum satyrici origine, Breslau 1822; Genthe, Des Euripides Kyklops, nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel, Lpz. 1836.

Satyrismus, so v. w. Satyriasis.

Satyrĭum (S. *L.)*, 1) Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten ausländisch, meist am Cap; 2) sonst die Pflanzengattung Orchis.

Satyrn (**Satyri**), 1) ländliche Gottheiten der Griechen, deren Eltern verschieden angegeben werden: Hermes u. Iphthime, Bakchos u. Nikäa, nach And. waren ihre Mütter die Enkelinnen des Phoroneus. Sie waren Wald- u. Berggeister von demselben Geschlecht wie die Bergnymphen u. Kureten, neckische u. durchtriebene Wesen, muthwillig u. lüstern nach Wein u. Weibern, dabei aber sehr feig; sie wurden gedacht mit kräftigen Gliederformen, stumpfen Nasen, ziegenartigen Ohren, borstigem Haar u. einem Schwänzchen im Rücken. In den Wäldern u. auf den Bergen jagen sie das Wild, treiben die Heerden, tanzen u. springen (ihr aus bocksartigen Sprüngen bestehender Tanz hieß Sikinnis) u. musiciren dazu auf der Syrinx, der Flöte, dem Dudelsack, Cymbeln u. Castagnetten, lauern den Nymphen auf, schwärmen u. trinken mit Dionysos. Als ihr Ältester u. Anführer galt Silen (s. d.). Das bezeichnende Symbol der S. war der feige, verliebte u. muthwillige Hase. Junge S hießen **Satyrisken**. Eine Bedeutung für die Poesie gewannen die S. durch die Spiele der Dionysien, in denen die Maske der S. wegen ihrer ungebundnen Natürlichkeit u. ihres neckischen Muthwillens besonders beliebt u. volksthümlich war; daraus entstand dann in Attika das Satyrische Drama (s. d.). Künstlerische Darstellungen dieser Wesen finden sich bes. auf Vasen. Die ältere Kunst stellte sie meist bärtig u. alt, dabei häßlich u. affenähnlich dar, die jüngere Attische Schule aber jugendlich u. zart, wie sie spielen, musiciren, den Wein lesen od. keltern, bes. aber trinken u. den Rausch ausschlafen, od. wie sie jagen, sich mit Bakchantinnen herumbalgen, od. Bilder aus ihrem Stillleben mit ihren Frauen u. Kindern im Walde. In der Kunstgeschichte ist bes. der angeklagte Satyr bekannt, er hatte die Amymone überfallen, sie floh u. verklagte ihn vor Poseidon; außerdem ein anmuthiger Satyr, welcher

an einem Baum gelehnt u. die Flöte in der Hand schalkhaft sinnend vor sich hinblickt, angeblich nach einem Musterbild des Praxiteles; die kelternden S. im Garten des Palastes Francavilla in Neapel; der ruhende Satyr, ein Hauptgemälde des Protogenes; 2) eine Art langgeschwänzter Affen, welche auch anzunehmen sind, wenn man von Orten redet, wo S. wohnten, s. Satyrorum insulae u. Satyrmensch.

Satyro, Maler, so v. w. Poelemburg.

Satyrōrum promontorium, Vorgebirge am Südwestende des Theriodes Kolpos in Hinterindien, welches, so wie die in derselben Bucht liegenden S. insulae (j. wahrscheinlich die Anambainseln), von geschwänzten Affen bewohnt wurden; j. vielleicht Cap St. James.

Satȳros. I. Könige des Bosporanischen Reichs. 1) S. I., Sohn des Spartokos II., regierte 411—393 v. Chr., s. Bosporanisches Reich; 2) S. II., Sohn des Leukon, regierte 349—311, s. ebd. 3) S. III., Neffe des Vorigen, Sohn des Pärisades, st. 311, s. ebd. II. Andere Personen des Alterthums. 4) Schauspieler zur Zeit Philipps des Großen, Lehrer des Demosthenes in der Mimik u. Declamation. Er war bei den Spielen gegenwärtig, welche König Philippos nach der Eroberung von Olynth gab, u. da über Tische der König die Anwesenden aufforderte sich eine Gnade zu erbitten, so bat S. um die Befreiung der Töchter seines Freundes Apollophanes. 5) Nebst Pytheus Baumeister des Mausoleums. 6) Flötenspieler, zur Zeit des Philosophen Ariston, welchen er sehr oft hörte u. von dessen, der kynischen Philosophie sich nähernden Ansichten er so ergriffen wurde, daß er sogar seine Kunst darüber verschmähte. 7) Griechischer Arzt, Lehrer des Galenos, commentirte mehre Schriften des Hippokrates. 8) Griechischer Dichter, von welchem sich mehre Epigramme in der Anthologie finden.

Satyrspiel, so v. w. Satyrisches Drama.

Satȳrus, s. Satyr 2) u. Satyrsalter.

Satz, 1) (Propositio, Enuntiatio, Log.), der Ausdruck eines Gedankens, welcher das Verhältniß wenigstens zweier Vorstellungen enthält, eines Subjects, von welchem etwas ausgesagt wird, u. eines Prädicats, was von demselben ausgesagt wird; s. u. Urtheil. Die Form der Aussage kann entweder bejahend (affirmativ) od. verneinend (negativ), möglich (problematisch) od. wirklich (assertorisch) sein. Die einzelnen Sätze, sofern aus ihrer Zusammenstellung neue Sätze gebildet werden (Schlüsse), haben zufolge ihrer Stellung verschiedene Namen: Obersatz, Schlußsatz, s. u. Schluß. Ist ein allgemeiner S. von unmittelbarer Gewißheit u. also unbedingter Nothwendigkeit, so heißt er ein Grundsatz, dahin gehören: der S. der durchgängigen Gleichheit, der S. der Einstimmung, des Widerspruchs, der durchgängigen Bestimmung, der S. von der Ausschließung des Dritten, der S. vom zureichenden Grunde. 2) (Gramm.), die Bestandtheile des grammatischen Satzes sind dieselben, wie des logischen, Subject u. Prädicat (s. d.); ihre einfache Weise u. ihre Verbindung unter einander (Satzbau) lehrt die Syntaxis. Die Satztheile können coordinirt sein, wo dem Subject das Prädicat in gleicher Form beigefügt ist (Congruenz); od. subordinirt, so daß sie von einem Theil des Satzes abhängen (regiert werden, vgl. Rection), dann sind sie von demselben verschieden durch die Form; der Haupttheil ist der bestimmende (regens), der andere der bestimmte (rectum); die Syntaxis gibt diese Verhältnisse der Satztheile zu einander in der Lehre vom Casus an. Der Form nach ist der grammatische S. unbedingt od. bedingt, bejahend, verneinend od. fragend. A) Einfache Sätze: a) Die bejahenden (affirmativen) Sätze behaupten das Vorhandensein, die Wirklichkeit eines Zustandes am Subject in der Gegenwart od. Vergangenheit od. Zukunft; b) der verneinende (negative) S. gibt die Nichtexistenz eines solchen Zustandes an, während im c) Fragsatz der Redende von Andern Belehrung od. Kunde über etwas verlangt. Durch die Anreihung mehrer Sätze an einander entstehen B) verbundene Sätze; in ihnen ist ein S., welcher an sich ein vollständiges Urtheil enthält, u. dessen einzelnen Theilen die anderen Sätze zur Erklärung, nähern Bestimmung rc. dienen; jenen nennt man den Hauptsatz, diese sind entweder Nebensätze, in welchen ein Begriff des Hauptsatzes näher bestimmt u. durch das Relativum mit dem Hauptsatz verbunden wird, dazu gehören die Erklärungssätze; od. sie sind subordinirte Sätze. Solche verbundene Sätze sind: a) Final- u. Causalsätze, in denen Absicht, Zweck, Bestimmung, Grund, Ursache, Wirkung u. Folge angegeben wird; b) Zeit bestimmende Sätze, in welchen man eine Handlung aufstellt, welche in Bezug auf die des Hauptsatzes als vergangen, od. gleichzeitig, od. zukünftig gedacht wird; c) Oratio obliqua (s. d.); d) Copulativsätze, welche wegen ihres Inhalts u. ihrer gleichen grammatischen Form als übereinstimmend verbunden werden durch: und, sowohl — als auch, weder — noch; e) Correlativsätze, welche eine durch ein Demonstrativum u. Relativum angedeutete, wechselseitige Beziehung angeben, z. B. wie — so, je — desto; f) distributive od. Eintheilungssätze, die zwei od. mehre Sätze enthalten, welche mit demselben Theilwort anfangend, sich zu einander wie gleiche, od. wie zu einem Ganzen gehörende Theile verhalten, z. B. theils — theils, bald — bald; g) Continuativsätze, welche als in einer Reihenfolge fortgehend mit einander verbunden sind, durch erstens, zweitens rc., darauf, ferner, endlich; h) Disjunctivsätze, in denen durch das Bestehn des Einen das Andere als aufgehoben gedacht u. ausgesprochen wird, durch: entweder — oder; i) Adversativsätze, welche einander entgegengesetzte Begriffe, Widerlegungen u. Einwendungen enthalten, durch: aber, hingegen, sondern; k) Conclusivsätze, welche Folgerungen aus vorhergehenden angeben, durch: also, so; l) Conditional- od. hypothetische (Bedingungs-) Sätze, von welchen der eine (der untergeordnete) einen angenommenen Fall aufstellt, der andere die Folge angibt, durch: wenn, gleich als wenn, woher; m) Concessivsätze, welche einen angenommenen Fall bedingend aufstellen, aber die Bedingung zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge angeben, so daß diese Bedingung entweder als Voraussetzung von Umständen hergenommen ist, od. einräumend als Willensäußerung ausgesprochen wird; die Einführungswörter sind: obgleich, wiewohl, zwar. In den beiden letzteren Arten der Sätze unterscheidet man einen Vordersatz, welcher eine Voraussetzung, Bedingung rc.

angibt, u. einen *Nachsatz*, welcher die dazu gehörige Folge, Schluß, Erfahrung &c. enthält. Aus mehren zu einem wohlgeordneten Ganzen harmonisch verbundenen Sätzen entsteht ein *Gliedersatz* (Periode, s. d. 5). 3) (Musik), jeder einzelne Gedanke od. Subject eines Tonstückes, welches zu einem Ganzen verarbeitet werden soll; man unterscheidet in dieser Hinsicht: *Hauptsatz* (Thema, s. d.), *Neben-* (*Mittel-*)*satz* u. *Schlußsatz* u. nennt jede kürzere Periode *Absatz*. Dann heißt ein S. jeder Haupttheil eines aus mehren abgeschlossenen Stücken bestehenden Musikstücks; man spricht daher von einem ersten, zweiten, dritten S.; daher auch in dieser Hinsicht Allegro-, Adagiosatz &c. *Einfache Sätze* sind solche melodische Theile eines Tonstücks, welche gerade so viel Material enthalten, als nöthig ist, ihren Sinn zu fassen; dagegen *erweiterte Sätze* u. *zusammengeschobene Sätze* solche, bei denen der Gegenstand der Darstellung durch Nebengedanken mehr bestimmt ist. Endlich heißt S. die harmonisch-grammatische Beschaffenheit eines Tonstücks; man unterscheidet daher *reinen S.*, d. h. solchen, wo alle grammatischen Regeln über den S. beobachtet sind; od. *unreinen, fehlerhaften S.*, wo dies entweder gar nicht, od. nicht mit der gehörigen Sorgfalt geschehen ist. Auch spricht man von einem *zwei-, drei-, vier-* u. *mehrstimmigen S.*, nach der Anzahl der Stimmen, welche denselben ausführen (vgl. Contrapunkt). 4) (Rechtsw.), die nach altem sächsischen Proceß von den Parteien einzureichende Rechtsausführungen in Rechtsverfahren, daher Provocations-, Exceptions-, Replik-, Dupliksatz u. dgl.

Satz, 1) (Spielw.), so v. w. Einsatz; 2) die Mischung, mit welcher Feuerkugeln, Raketen &c. gefüllt werden, besteht hauptsächlich aus Mehlpulver, Schwefel u. Salpeter.

Satz, 1) (Bergb.), die zu einem Saug- u. Druck- od. zu einem Saug- u. Hubwerke gehörigen Pumpenröhren; im ersteren Falle nennt man den S. einen *Drucksatz*, im zweiten einen *Hubsatz*. Vgl. Pumpe, Druckwerk u. Saugwerk; 2) die Beschickung in einem Hohofen, s. d.

Satz, 1) mehre zu einer Art gehörige, aber an Größe abnehmende Dinge, welche entweder zusammen verkauft werden, od. zu einem Geschäft nöthig sind, z. B. ein S. Schachteln, Tiegel, Kessel, Hobel (vgl. Loos); auch ein S. Gewicht, gewöhnlich vom Pfund bis zum $\frac{1}{16}$ Loth (sonst bis zum $\frac{1}{16}$ Loth) in einander gestellt; 2) ein S. Gezähn sind ein Keil u. zwei Federn; 3) ein S. Nußbutten sind vier Schock; 4) ein Stickmuster, welches in einer Reihe mehrmals gestickt wird; 5) die jungen Hasen, welche von einer Häsin (Satzhase) auf ein Mal gehecht sind; 6) so v. w. Bodensatz.

Satzbohrer, drei zusammengehörige Bohrer, welche zum völligen Ausbohren eines Loches nöthig sind, nämlich der Anfangs-, Mittel- u. Abbohrer.

Satzeier, so v. w. Eier auf Butter.

Satzfäustel, eine Art Fäustel, s. d.

Satzhase, der alte weibliche Hase.

Satzig, so v. w. Saatzig.

Satzkarpfen (Sätzling), die zur Fortpflanzung geeigneten Karpfen; meist vom dritten Jahre an so genannt.

Satzmehl, so v. w. Stärkemehl.

Satzmeißel, Meißel, womit die Nietnägel angetrieben werden.

Satzrecht, sonst das Recht eines Leibherrn einen aus der Leibeigenschaft Entflohenen, wo er ihn antraf, zurückzufordern.

Satzteich, so v. w. Besetzteich, s. u. Besetzen 4).

Satzuma, 1) Fürstenthum auf der japanischen Insel Kiusiu; 2) Bai an der Küste von Kiusiu.

Satzung, Pfarrdorf im Gerichtsamt Jöhstadt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Nagelschmiederei; 1480 Ew.; in der Nähe der *Hirtstein*, 2723 Fuß über Meer.

Satzung, 1) die Handlung des Setzens; 2) das Bestimmen einer Zeit od. eines Preises; 3) (*Wedde*, *Beschat*, *Pfand*), das Institut des älteren Deutschen Rechtes, vermöge dessen durch eine gerichtliche Auflassung dem Gläubiger bis zur Wiedereinlösung durch den Schuldner eine Sache, insbesondere eine unbewegliche Sache nicht nur zum Besitze, sondern auch zum Genusse, sei es mit dem Zwecke der allmäligen Tilgung der Schuld durch die bezogenen Revenuen od. zum Zinsvortheil, übergeben wurde. Eine der am letzten sichtbaren Spuren dieser älteren S. waren die Reichspfandschaften (s. d.). In der spätern Zeit wurde die S. auch ohne das sichtbare Band des körperlichen Innehabens der Sache begründet, indem durch die gerichtliche Auflassung des Grundstücks nur das Distractionsrecht des verpfändeten Gegenstandes, ohne Besitz u. Genuß, eingeräumt wurde, so daß sich die S. in dieser Gestalt von der römischen Hypothek nur durch die gerichtliche Form der Begründung unterschied. Die Idee dieser neueren S. liegt im Wesentlichen den neueren Hypothekenbüchern zu Grunde. Vgl. Hypothek II. 4) So v. w. Gesetz, Verordnung; 5) Glaubensbestimmung von menschlicher Willkür gegeben u. nicht in der Bibel begründet.

Satzwage, so v. w. Bleiwage.

Satzweiden, s. u. Weiden.

Satzwirth, so v. w. Interimswirth, s. u. Interimswirthschaft.

Satzzeit, die Zeit, wo das Wild, bes. die Hasen, Junge werfen.

Sau, 1) überhaupt so v. w. Schwein, bes. das weibliche, zahme Schwein; 2) so v. w. wildes Schwein; 3) so v. w. Göpelknecht, s. u. Göpel 2) B); 4) ein Fehler beim Abtreiben des Silbers auf dem Herde, wenn das Metall Löcher in den Herd gräbt u. denselben aufhebt; man sagt daher: das Werk in die S. jagen, das Erz sitzt in der S.; 5) so v. w. Kupfersau; 6) der Ofen zum Darren des Krapp; 7) beim Billardspiel so v. w. Fuchs, s. d. 9).

Sau....., Zusammensetzungen hiermit, welche sich hier nicht finden, s. u. Schwein.....

Sau, Fluß, so v. w. Save 1).

Sauakin, so v. w. Suakin.

Saualpen, eine bis 6600 Fuß hoch ansteigende Gebirgsgruppe der kärntnisch-steyerschen Alpen in der Nähe des Murdurchbruches.

Saualpit, Mineral, so v. w. Epidot, von der Saualpe so genannt.

Sauauge, Pflanze, ist Paris quadrifolia.

Saubär (Saubätz), das männliche, zahme Zuchtschwein.

Saubeller, so v. w. Saufinder.

Säubern, 1) von Schmutze u. Unreinigkeit befreien; 2) was nicht an einen Ort gehört, wegschaffen; 3) das dürre Holz an den Bäumen ausschneiden; 4) (Weinb.), so v. w. Ausgeizen; 5) (Bienenz.), so v. w. Auswittern 5).

Saubersieb, so v. w. Mehlsieb.

Saublume, so v. w. Löwenzahn.

Saubohne (*Vicia faba L.*), Art aus der Gattung Wicke (s. Vicia), kenntlich am aufrechtstehenden Stängel, Mangel der Ranken am Blattstiel u. den weißen Blüthen, mit schwarzem Flecke auf den Flügeln, wächst an den persischen Grenzen am Kaspischen Meer wild u. war schon Griechen u. Römern bekannt. Es werden bes. zwei Arten im Großen auf dem Felde angebaut: die Pferdebohne, kleinkörnig, u. die Eigentliche S. (Schweinsbohne, Puffbohne), großkörnig, jene häufiger als diese. Ein kräftiger, strenger, selbst etwas feuchter Thonboden sagt ihnen am besten zu u. sie verlangen starke Düngung; sie werden breitwürfig od. in Reihen gesäet; je früher die Bohnen gesäet werden, desto besser ist es u. um so weniger werden sie vom Rost befallen. Fangen die Bohnen zu keimen an, so wird der Acker scharf geeggt, dann gewalzt, wenn die Pflanzen sichtbar werden, früh im Thau nochmals geeggt, wenn sie handhoch sind, beschäufelt u. noch vor der Blüthe bei feuchtem, mürbem Erdreich tief genug behäufelt. Werden die Bohnen von Blattläusen angefallen, so läßt man die Pflanzen unterhalb der befallenen Stellen abhauen. Gleich nach der Roggenernte werden die Bohnen, wenn auch Stroh u. Schoten noch grün sind, mit der Sichel abgeschnitten od. abgemäht, gleich in kleine Bunde gebunden u. diese wie der Raps aufgestellt, bis sie trocken sind. Gequellt als Pferde- u. geschroten als Schweinefutter leisten sie vorzügliche Dienste, auch geben sie ein Brodsurrogat; das Stroh ist ein Viehfutter; die Bohnen sind auch von Menschen zu genießen.

Saubrod, ist 1) Cyclamen europaeum; 2) Lathyrus tuberosus; 3) so v. w. Erdbirne.

Saubruch (Gebreche), ein Ort, wo wilde Schweine gewühlt haben.

Saucada, Fluß in Mexico (Nordamerika), entspringt im Staate Durango, fließt westlich durch den Staat Cinaloa u. fällt in den Californischen Meerbusen.

Sauce (spr. Sohs; Salse, Brühe, Tunke), 1) Brühe zu anderen Gerichten, welche mit besonderem Raffinement zur Erhöhung des Geschmackes bereitet ist. Nach Verschiedenheit der Hauptzuthat zu ihr unterscheidet man: Rahm-, Butter-, Krebs-, Sardellen-, Auster-, Muschel-, Kapern-, Kirsch-, Champignon-, Trüffel-, Morcheln-, Senf-, Zwiebel-, Orangen-, Vanille-, Citronen-, Wein-, Kümmel-, Paprika- (spanische Pfeffer-), Petersilien- u. viele andere S-n. Manche S-n werden nach der Farbe benannt, so weiße S., braune S.; nach den Speisen, zu denen S. kommt, unterscheidet man Fischsauce, Bratensauce &c. Die Franzosen haben für eigene Bereitungen besondere Namen, wie: **S. douce, S. buchée, S. pauvre homme, S. romoulade** (Romuladen- od. kalte Kräutersauce), **S. haché** (Hachésauce) &c. Andere S-n benennt man nach den Ländern, wo sie bes. in Gebrauch sind, so: englische, französische, holländische, spanische S. u. a.; 2) (Tabaksf.), s. u. Sauciren.

Saucedo, Dorf in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien), links am Guadaljorce u. am nördlichen Fuße der Sierra de Antequera, mit Mineralquellen u. 1400 Ew.

Sauces (Rio de los S.), Fluß, so v. w. Rio negro 2).

Saucière (fr., spr. Soßiähr), Näpfchen od. Schüssel von Porzellan, Steingut od. Zinn, worin die Bratenbrühe od. auch wohl eine andere Sauce aufgetragen wird.

Sauciren (spr. Sosiren, beizen), den Rauch- u. Schnupftabak mit einer Brühe (Sauce, Beize) anfeuchten, um ihm einen angenehmen Geruch, Geschmack u. eine gesuchte Farbe zu geben. Gute Rauchtabake werden häufig ohne Sauce in ihrem natürlichen Zustande gelassen. Die meisten Fabriken machen aus ihren Saucen ein Geheimniß. Zu Saucen für Rauchtabake kommen vorzüglich süße u. wohlriechende Stoffe, als: Zucker, Syrup, Honig, süßer Wein, Rosinen, Gewürze, Räucherharze, auch Salpeter, Kochsalz; zu Saucen für Schnupftabake kommen auch noch andere Salze, Salmiak, Pottasche, Eisenvitriol, Essig, Citronensaft; die im Schnupftabak befindlichen glimmerähnlichen Theile rühren oft von Mühlsteinen her, auf welchen er gemahlen worden ist; Bleizucker, welcher giftig wirkt, entsteht durch die Verpackung in Folie; vgl. Schnupftabak u. Tabak.

Saucisse (fr., spr. Sosihs), 1) so v. w. Bratwurst; 2) kleine Bratwürste, mit besonderer Zuthat von Ingredienzen, zur Erhöhung des Wohlgeschmackes, auf verschiedene Art zubereitet; 3) lange u. dünne Faschinen.

Saucken, 1) Ernst Friedrich von S.-Tarputschen, geb. 24. Aug. 1791 zu Bickerau in Ostpreußen, trat 1806 in preußische Kriegsdienste u. machte den in diesem Jahre beginnenden Feldzug als Dragoneroffizier mit; zum Rittmeister befördert nahm er noch an den Feldzügen 1812—15 Antheil u. schied unmittelbar nach dem Frieden aus dem Dienste, um sich der Verwaltung seiner Güter zu widmen. Seit 1825 erwarb er sich auf dem Provinzial- u. 1847 auf dem Vereinigten Landtage den Ruf eines guten Redners u. loyalen Mannes. Er war auch 1848 Mitglied des Deutschen Parlaments in Frankfurt u. wurde hier zu der Deputation gewählt, welche nach Wien ging, um dem Erzherzog Johann seine Ernennung als Reichsverweser zu melden. Seit 1849 war er stets Mitglied der Zweiten Preußischen Kammer u. st. 25. April 1854 auf seinem Rittergut Tarputschen im ostpreußischen Kreis Darkehmen. 2) August von S.-Julienfelde, Bruder des Vorigen, geb. 10. Sept. 1798 in Tarputschen, trat 1815 als Freiwilliger in das ostpreußische Dragonerregiment, ging mit diesem nach Frankreich, wurde 1817 Offizier in Königsberg, wo er bis 1819 auf der dortigen Universität studirte, u. übernahm nach seines Vaters Tode 1822 das ererbte Rittergut Julienfelde, bei dessen Bewirthschaftung er sich bes. um die Veredelung der Schaf- u. Pferdezucht Verdienste erwarb. 1843 wurde er zum Mitglied des Provinziallandtages gewählt u. nahm als solcher auch 1847 am Ersten Vereinigten Theil, wo er zur Opposition unter Vincke gehörte; ebenso nahm er am Ständischen Ausschusse 1848 Theil u. ist seit 1849 stets in die Zweite Kammer gewählt worden, wo er sich ebenfalls wieder der Fraction Vincke anschloß.

Sauconna (a. Geogr.), so v. w. Arar.

Saucourt, Ortschaft im Vimeu, in der Picardie, wo 881 Ludwig III. die Normannen schlug.

Saudistel, ist 1) Sonchus oleraceus; 2) Carlina vulgaris.

Saudre (spr. Sohd'r), die Kleine S., Fluß im

französischen Departement Loir-Cher; fließt in die Große S., welche bei Bourges entspringt u. unter Romorantin in den Cher fällt.

Sauds (Saudhs), zu Anfang des 17. Jahrh. von dem Delhier Beerbham gestiftete religiöse Secte in den niederen Provinzen Ostindiens, welche einen Gott (Saud) verehren; ihr Religionsbuch ist in Versen geschrieben, der Gottesdienst ohne Ceremonie, sie schwören nie, verbieten allen äußeren Prunk, tanzen u. spielen nicht rc. Ihre Hauptsitze sind Delhi, Agra, Tipur u. Furrathabad. Die einzelnen Zerstreuten haben jährliche Zusammenkünfte.

Sauer, 1) von eigenthümlich scharfem Geschmack; 2) (Chem.) die Eigenthümlichkeit gewisser, stets electronegativer Verbindungen (Säuren, s. d.) im Gegensatz von basisch (s. u. Base). Saure Salze sind solche, in welchen die Quantität der Säure ein Vielfaches der Quantität der Säure eines neutralen Salzes ist (s. u. Salze, vgl. Neutral 3). Die frühere Annahme, daß das Röthen des Lackmus eine Eigenschaft sei, welche ausschließlich sauren Körpern zukomme u. daher deren sicherstes Kennzeichen sei, ist unrichtig, da z. B. Schwefelsaures Eisenoxydul ($FeO + SO_3$) das Lackmuspigment stark röthet u. doch, wie aus der chemischen Formel hervorgeht, ein neutrales Salz ist.

Sauer, Fluß, so v. w. Sure.

Sauerach, ist Berberis vulgaris.

Sauerampfer, ist Rumex acetosa, s. d.

Sauerampferbaum (Andromeda arborea), schönes, 12—20 Fuß hohes Bäumchen im Alleghanigebirge, auf Sumpfboden, mit kleinen, grünlichweißen Blumen u. 4 Zoll langen, 2 Zoll breiten sauren Blättern, deren Absud als durststillendes Mittel bei hitzigen Fiebern angewendet wird.

Sauerampferbeere, ist Schollera (Vaccinium) oxycoccus.

Sauerampfereule, Schmetterling, so v. w. Triphaena pronuba.

Sauerblau (Sauerblauer Zeug), eine in Franken gewöhnliche Art rothe Weintrauben.

Sauerbraten, ein Stück gutes Rindfleisch wird acht Tage lang in Weinessig, mit Wachholderbeeren, Zwiebeln, Lorbeerblättern, Pfeffer u. Nelken marinirt, mit Speck durchzogen u. in ein Casserol mit Schalotten, Gewürz, Wurzeln, Lorbeerblättern, Citronenschalen u. gerösteten Brodrinden gelegt, dann eine Kanne rother Wein dazu gegossen, in eine heiße Röhre gesetzt u. fleißig begossen u. umgewendet, wenn die Sauce zu sehr eingekocht ist, Wasser u. ¼ Pfund Zucker beigefügt, dann durchgegossen u. meistens mit einer Kartoffelspeise angerichtet.

Sauerbrunn, Kurort bei Rohitsch, s. d.

Sauerbrunnen (Säuerlinge), die durch großen Kohlensäuregehalt sich auszeichnenden Mineralwasser, s. d.

Sauerbrunnen, Badeort bei Kappel im Vellachthale im österreichischen Herzogthum Kärnten.

Sauercitrone, ist Citrus medica.

Sauerdäpfel, ist Helianthus tuberosus.

Sauerdatteln, so v. w. Tamarinden.

Sauerdorn, ist Berberis vulgaris.

Sauereisen, eiserner Haken, womit die Jungen auf der Bühne das Erz an sich ziehen, um es bequem scheiden (sauern) zu können.

Sauergras, ist Carex acuta.

Sauerhonig (Oxymel), zwei Theile Honig mit einem Theil Essig zur Syrupsconsistenz gekocht, häufig als Zusatz zu kühlenden Arzneien, Gurgelwassern, auch für sich als Lecksaft bei Bräunen u. Fiebern angewendet.

Sauerkalk, s. u. Kalk 4).

Sauerkäse, Käse, welcher aus der sauer gewordenen Milch dargestellt wird, vgl. Käse 2).

Sauerkirschbaum, ist Prunus cerasus.

Sauerkirschen, s. u. Kirschen n).

Sauerklee, ist Oxalis acetosella.

Sauerkleeäther (Aether oxalicus), Oxalsaures Äthyloxyd, s. u. Oxalsäure.

Sauerkleegewächse, so v. w. Oxalideae.

Sauerkleenaphtha, so v. w. Oxalsaures Äthyloxyd, s. Oxalsäure.

Sauerkleesalz, saures, oxalsaures Kali, s. Oxalsäure.

Sauerkleesalze (Sauerkleesaure Salze), oxalsaure Salze.

Sauerkleesäure, so v. w. Oxalsäure.

Sauerkraut, 1) (Sauerkohl), entsteht durch saure Gährung des mit Salz eingelegten klein gehobelten od. geschnittenen Weißkohles od. Weißkrautes. Die saure Gährung darf nicht durch Zutritt von Luft u. unangemessene Wärme in die faulige Gährung übergehen. Zum Einmachen des S-es eignen sich am besten Weinfässer, auf denen weißer Wein gelagert hat; in Rothweinfässern verliert das S. seine weiße od. gelbe Farbe; neue Fässer müssen vorher gut eingewässert u. mit Essig od. Sauerteig eingerieben werden; Fässer, welche schon zum Einmachen von S. gedient haben, müssen, ehe sie wieder dazu benutzt werden, nachdem das letzte S. herausgenommen ist, vollkommen eingewässert, im Schatten getrocknet u. unter Obdach so aufbewahrt werden, daß die offene Seite oben steht; unmittelbar vor dem Gebrauch müssen sie mit heißem Wasser ausgebrüht werden. Besser ist es, das S. in mehre kleine Fässer, als in ein großes Faß einzulegen; denn wenn ein Faß einmal angebrochen ist, so leidet dadurch die Haltbarkeit des S-es. Die Kohlköpfe müssen sehr fest u. dicht, nicht durch langes Liegen gelb, auch nicht vom Frost getroffen sein. Man säubert sie von schmutzigen u. faulen Blättern, schneidet sie nach Herausstechen der Strünke in zwei Theile u. hobelt sie auf dem Krauthobel. Der gehobelte Kohl wird in abwechselnden Schichten mit trockenen Dillsamen u. Salz in das Faß gelegt u. möglichst fest eingestampft, wobei man den aufsteigenden Schaum abnimmt. Ist das Faß voll, so werden frische Krautblätter aufgelegt, ein passender Deckel darauf gebracht u. dieser mit Steinen beschwert, damit die Brühe ganz über das S. tritt, weil sich dasselbe sonst nicht hält. Man kann aber auch das Faß in den ersten Tagen offen stehen lassen, was die Säuerung beschleunigt. Salzwasser darf man blos dann aufgießen, wenn der eigene Saft des Krautes nicht hinreicht, über das S. zu treten. Sollte das Faß nicht Säure genug haben, um die Gährung gehörig zu fördern, so gießt man etwas Weinessig od. verdünnten Landwein od. Brühe von anderem guten S. zu. Das gefüllte Faß bringt man zuerst in eine mäßig warme Stube u. läßt es daselbst so lange, bis der sauere Geruch u. Geschmack der Brühe anzeigt, daß die Gährung vor sich gegangen ist; dann bringt man es in den Keller od. an einen anderen kühlen, aber frostfreien Ort. Hat man S. zum Kochen aus dem Fasse genommen, so

muß die Oberfläche des S.-es in dem Fasse wieder eben gemacht, der Deckel wieder aufgelegt u. mit Steinen beschwert werden, damit die Brühe stets über dem S. steht u. kein Luftzutritt zu demselben stattfindet. Paßt der Deckel nicht mehr in der Mitte des Fasses, so muß man leinene Tücher in eine Wulst zusammendrehen u. zwischen Rand des Deckels u. Seiten des Fasses fest einpressen. Fängt das S. an weich zu werden, so muß man das verdorbene sogleich entfernen, Deckel u. Steine gut reinigen u. etwas Weingeist zugießen. Soll das S. gut werden, so darf man dasselbe nicht zu stark salzen, weil man sonst das Säuren verhindert. Auf zwei Schock Kohlhäupter genügen 3½ Pfund Salz u. ein paar Handvoll Dillsamen. Außer Dill kann man auch Kümmel u. Wachholderbeeren od. Senfmehl, Weinreben in fingerlange Stücke geschnitten u. in der Mitte gespalten od. Borsdorfer Äpfel, grüne Wallnüsse, Weinbeeren mit einlegen; durch diese Stoffe wird dem S. ein sehr guter Geschmack ertheilt. Man kann auch S. aus Kürbissen bereiten; dieselben werden geschält, von dem Kernhause befreit, gehobelt u. weiter ebenso behandelt wie der Kopfkohl; 2) (Buchdr.), Arbeit, welche früher berechnet u. vom Principal bezahlt, als sie gefertigt ist; ihm ist das Süßkraut (Süß), Arbeit, welche fertig, aber noch nicht bezahlt ist, entgegengesetzt.

Sauerlach, Pfarrdorf im Landgericht Wolfrathshausen des baierischen Kreises Oberbaiern, an der München-Salzburg ꝛc. Eisenbahn; 400 Ew.

Sauerlamp (Sauerling, Sauersenf), der gemeine Sauerampfer.

Sauerländer, Heinrich Remigius, geb. 1776 in Frankfurt a. M., wo sein Vater Buchdruckereibesitzer war, widmete sich der Buchdruckerei u. dem Buchhandel, hielt sich längere Zeit in Paris auf, wurde dann in der Flickschen Buchhandlung in Basel angestellt u. 1802 Theilnehmer derselben, übernahm 1805 die Filialhandlung in Aarau, welche er bedeutend erweiterte, u. trat hier mit Meyer, Zschokke u. A. in Verbindung. Auch nahm er an allen gemeinnützigen Unternehmungen Antheil u. war mehre Jahre Präsident der Aargauschen Gesellschaft für vaterländische Cultur; er st. am 2. Jan. 1847, worauf die Buchhandlungen in Frankfurt u. in Aarau an seine Söhne Karl August u. Friedrich Ferdinand S. übergingen.

Sauerländische Gebirge (Sauerland, d. i. Südland), das Bergland, welches sich zwischen der Sieg u. Eder im Süden, der Möne u. Ruhr im Norden mit Einschluß des östlich sich daranschließenden Plateaus bis zur Rheinebene erstreckt u. sich in den preußischen Regierungsbezirken Arnsberg, Köln u. Düsseldorf ausbreitet. Doch werden unter dem Namen Sauerland oft auch nur einzelne Gegenden dieses Landstriches verstanden. Zwischen den Thälern der obern Lenne u. Eder zieht sich ein 4 Meilen langer, schmaler, meist 2000 Fuß hoher Bergzug hin, das Rothhaar- od. Rothlagergebirge, welches aber diesen Gesammtnamen nur auf Karten, nicht in der dortigen Gegend selbst führt u. dessen bedeutendste Gipfel der 2389 Fuß hohe Härdler, der 2134 F. hohe Milsen, der Großkopf u. der Brand sind. Nordöstlich an den Quellen der Lenne, Ruhr u. Diemel schließt sich daran das Plateau von Winterberg, der höchste Theil des Niederrheinischen Schiefergebirges, eine durchschnittlich 2000 F. hohe, rauhe Hochfläche mit nur kümmerlichem Getreidebau, dessen höchste Punkte der Kahle Astenberg (2685 F. hoch), die Homburg (gegen 2600 F.), Schloßberg (2551 F.), Hoppern (2552 F.), Hoppelkopf (2677 F.), Hohe Pön (2467 F.), Bornstein (2320 F.), Gelsterkopf, Hunau (2620 F.), Ohlenberg (2225 F.) ꝛc. sind. Im Südosten von diesem Plateau, jenseits der Eder, breitet sich der 2139 F. hohe Kellerwald od. das Haina'sche Gebirge aus, an Erzen u. Laubwald reich. Die bewaldeten Höhen zwischen Lenne, Sieg u. Agger in der Umgegend von Olpe erheben sich noch über 1500 F., sinken aber gegen Westen allmälig zu einem fruchtbaren 800—600 F. hohem Plateau herab. Von den Quellen der Agger, Wupper u. Volme gegen Nordosten streicht die Ebbe (s. d.) u. setzt sich jenseits der Lenne als Lennegebirge (mit dem Knorren 2070 F., Hamert 2101 F. u. berühmten Höhlen in der Umgegend von Iserlohn) bis an die Ruhr unterhalb Methede fort. Weiter südlich zieht sich ein ähnlicher Parallelzug (mit Engelsberg 1889 F., Rubberg 1466 F.) über die Lenne u. längs derselben hin, bis er sich mit dem Plateau von Winterberg verbindet. Die Gegend nördlich vom Lenne- u. Ebbegebirge (mit Steinstapel 1746 F., Balverwald 1697 F., Bieloh bei Altena 1519 F.) hat gewundene, tief eingeschnittene Thalschluchten, ist reich an Eisen, Steinkohlen, Holz u. Wasser u. zeichnet sich durch große Fabrikthätigkeit der Bewohner aus. Überhaupt heißt die bergige Hochfläche, welche vom Thal der Lenne durchfurcht wird, nebst dem ganzen Ruhr- u. Diemelgebiet das eigentliche Sauerland od. auch das Lennegebirge. Nordwärts von der Diemel u. Ruhr liegt dem Plateau von Winterberg als eine niedrigere 1400 bis 1600 F. hohe Stufe das Plateau von Brilon vor, welches sich östlich bis Marsberg an der Diemel erstreckt u. westlich zwischen Ruhr u. Möne den Arnsbergerwald bildet; es stehen hier der Schweinkopf (1738 F.), der Bilstein, Poppenberg u. Eisenberg bei Brilon, u. das Land ist reich an Silber, Kupfer, Eisen, Blei u. Galmei. Die S. G. gehören mit Ausnahme einzelner Porphyreruptionen zu den Schiefergebirgen der Devonischen Formation u. haben einen Reichthum an verschiedenen Metallen.

Säuerling, 1) ein reich mit Kohlensäure geschwängertes Mineralwasser, s. d.; 2) der Pfefferbaum.

Sauermalerkraut, weißes, der gemeine Sauerklee.

Sauermilch, s. u. Milch.

Sauermilchkäse, s. u. Käse.

Sauern, 1) so v. w. sauer werden; 2) (Hüttenw.), s. u. Sauereisen.

Sauerort, der Theil des Backtroges, wo der Sauerteig eingeweicht wird, um ihn nachher leichter mit dem übrigen Teige vermengen zu können.

Sauerschotten, so v. w. Molken.

Sauerstoff (Oxygenium), chemisches Zeichen O; Atomgewicht = 8 (H = 1) od. = 100, gasförmiges Element, gehört zu den Metalloiden, kommt in der Natur überall verbreitet u. in großen Mengen vor, aber stets entweder mit anderen Gasen gemengt od. an anderen Elementen chemisch verbunden. Er ist neben Stickstoff ein Hauptbestandtheil der atmosphärischen Luft, welche 21 Volumenprocente S. u. 79 Stickstoff enthält; mit Wasserstoff verbunden bildet er das Wasser, welches

zu $\frac{8}{9}$ seines Gewichtes aus S. besteht; er ist ferner Bestandtheil der meisten Mineralien u. fast aller Pflanzen- u. Thierstoffe. Der S. wurde 1774 von Pristley u. 1775 von Scheele entdeckt, Erster nannte ihn dephlogistisirte Luft, Letzter Feuerluft, Condorcet Lebensluft u. Lavoisier Oxygen, wegen seiner Eigenschaft sich mit anderen Elementen zu Säuren zu verbinden. Man gewinnt den S. durch Erhitzen solcher Substanzen, welche ihn in größerer Menge enthalten u. in höherer Temperatur abgeben, daher durch Erhitzen von Quecksilberoxyd, Braunstein, chlorsaurem Kali &c. Im Großen stellt man ihn durch Glühen von Braunstein (Manganhyperoxyd) in eisernen Gefäßen dar; der Braunstein zerlegt sich dabei in Manganoxyduloxyd u. Sauerstoff: $3\ MnO_2 = MnO, Mn_2O_3 + 2\ O$; man erhält also 12,2 Proc. S. od. von 3 Pfund Braunstein 4 Cubikfuß S. Auch durch Erhitzen von Braunstein mit Schwefelsäure od. von saurem chromsaurem Kali mit Schwefelsäure stellt man S. dar. Am häufigsten bereitet man ihn durch Glühen von chlorsaurem Kali, welchem man etwas Braunstein od. Kupferoxyd beimischt; das chlorsaure Kali verliert in der Hitze allen S. u. geht in Chlorkalium über; $KO, ClO_5 = KCl + 6\ O$; 100 Gewichtstheile chlorsaures Kali liefern 39,1 Gewichtstheile od. 1 Pfund etwa 4 Cubikfuß S. Früher benutzte man Salpeter zur Darstellung des S-s; derselbe gibt beim Erhitzen anfangs salpetrigsaures Kali u. S., später wird aber auch das salpetrigsaure Kali zersetzt u. der S. mit anderen Gasen verunreinigt. Boussingault hat ein Mittel zur Gewinnung des S-s aus der atmosphärischen Luft angegeben; er benutzt dazu die Eigenschaft des Baryts, bei nicht zu hoher Temperatur S. zu binden u. denselben bei hinreichend hoher Temperatur wieder abzugeben. Man leitet daher atmosphärische Luft über Baryt, welcher in einer Porzellanröhre glühend gemacht wird, wodurch Bariumhyperoxyd entsteht; dieses wird alsdann stärker erhitzt u. zerfällt dabei wieder in Baryt u. S. Eine neuerdings angegebene Methode S. im Großen darzustellen gründet sich darauf, daß Schwefelsäuredampf in Berührung mit porösen glühenden Körpern in schwefelige Säure u. S. zerfällt. Der S. ist ein permanentes Gas, farblos, geschmack- u. geruchlos; specifisches Gewicht (Luft = 1) = 1,10563; nach Versuchen von Faraday bleibt der S. bei einem Druck von 58 Atmosphären unter gleichzeitiger Abkühlung auf $-95°$ C. noch gasförmig. Wasser löst ihn in geringer Menge auf; war es zuvor ausgekocht, so nehmen 100 Volumen 4,6 Volumen S. auf. Angezündete Körper brennen im S. u. zwar mit viel größerem Glanze u. stärkerer Wärmeentwickelung, als in der atmosphärischen Luft. So verbrennt Phosphor mit blendend weißer, Schwefel mit lebhaft blauer Flamme; ein glimmender Holzspan u. glimmender Zündschwamm brennen im S. mit heller Flamme, glühende Kohle unter Funkensprühen, ebenso glühend gemachter Eisendraht. Der S. kann sich mit allen Elementen, mit alleiniger Ausnahme des Fluor, verbinden. Man nennt den Proceß der Vereinigung des S-s mit anderen Elementen im Allgemeinen Oxydation; geht dieselbe rasch vor sich, so kann die dabei frei werdende Wärme ein Erglühen des Körpers veranlassen, u. in diesem Falle, wo also die Oxydation unter Lichtentwickelung erfolgt, heißt dieselbe Verbrennung (s. d.). Die Verbindungen anderer Elemente mit S. heißen Oxyde; existiren verschiedene Sauerstoffverbindungen ein u. desselben Elementes, so heißen dieselben Oxydationsstufen, u. zwar niedere od. höhere, je nachdem sie wenig od. viel S. enthalten. Einen Körper mit S. verbinden heißt ihn oxydiren; er ist leicht od. schwer oxydirbar, je nachdem er sich leicht od. weniger leicht mit S. vereinigt. Man unterscheidet unter den Oxyden salzbildungsfähige u. nichtsalzbildungsfähige; die ersteren sind entweder Sauerstoffsäuren od. Sauerstoffbasen; die letzteren enthalten entweder zu wenig od. zu viel S., um als Basen od. Säuren auftreten zu können, u. müssen daher entweder S. aufnehmen od. S. abgeben, um in ein salzbildungsfähiges Oxyd überzugehen. Man unterscheidet sie auch als indifferente Sauerstoffverbindungen. Säuren u. Basen stellen Gegensätze zu einander dar u. charakterisiren sich dadurch, daß sie unter Verlust der sie auszeichnenden Eigenschaften Verbindungen mit einander eingehen, welche Sauerstoffsalze genannt werden. Die in Wasser löslichen Säuren schmecken sauer u. färben den blauen Lackmusfarbstoff roth; die in Wasser löslichen Basen haben einen laugenartigen Geschmack u. färben den durch Säuren gerötheten Lackmusfarbstoff wieder blau. In Bezug auf die Nomenclatur der Sauerstoffverbindungen gilt im Allgemeinen, daß die Verbindungen von analoger Constitution auf gleiche Weise benannt werden. Existirt von einem Element nur ein saures Oxyd, so heißt dies Säure, z. B. Kieselsäure, Borsäure; vereinigt sich der S. dagegen mit dem Element in verschiedenen Verhältnissen zu Säuren, so unterscheidet man diese durch Vor- u. angehängte Sylben; so bildet z. B. das Chlor mit dem S. folgende Reihe von Säuren: $Cl\ O_7$ = Überchlorsäure, $Cl\ O_5$ = Chlorsäure $Cl\ O_4$ = Unterchlorsäure, $Cl\ O_3$ = chlorige Säure, $Cl\ O$ = unterchlorige Säure. Vom phosphor sind folgende Säuren bekannt: PO_5 = Phosphorsäure, PO_3 = Phosphorige Säure, PO = Unterphosphorige Säure. Die meisten Metalle verbinden sich mit S. zu nur einer einzigen od. zwei Basen (die Metalloide geben keine entschieden basischen Verbindungen), von denen die sauerstoffreichere Oxyd, die sauerstoffärmere Oxydul genannt wird, z. B.: HgO = Quecksilberoxyd, Hg_2O = Quecksilberoxydul, Fe_2O_3 = Eisenoxyd, FeO = Eisenoxydul. Existirt nur ein einziges basisches Oxyd, so heißt dieses gewöhnlich Oxyd. Die Oxyde der schweren Metalle wurden früher Metallkalke genannt, so Bleikalk, Zinnkalk, während man gegenwärtig die Oxyde aller Metalle Metalloxyde nennt, so: Bleioxyd, Zinnoxyd, Kupferoxyd; die älteren Namen der Alkalien, alkalischen Erden u. Erden sind jedoch beibehalten worden, so: Kali für Kaliumoxyd, Natron für Natriumoxyd, Kalk (Kalkerde) für Kaliumoxyd, Baryt (Baryterde) für Bariumoxyd, Magnesia (Talkerde, Bittererde) für Magnesiumoxyd, Thonerde (Alaunerde) für Aluminiumoxyd. Die indifferenten Sauerstoffverbindungen, welche weniger S. als die basischen Oxyde enthalten, heißen Hypoxyde (Suboxyde, Unteroxyde), diejenigen, welche mehr S. enthalten, Hyperoxyde (Superoxyde, Überoxyde), z. B.: Bleihypoxyd = Pb_2O, Bleioxyd = PbO, Bleihyperoxyd = PbO_2; existiren mehre Hypoxyde u. Hy-

peroxyde, so unterscheidet man sie als Hypoxydul u. Hypoxyd, Hyperoxydul u. Hyperoxyd. Manche Metalle bilden mit S. basische, saure u. indifferente Oxyde; z. B das Mangan: Übermangansäure = Mn_2O_7, Mangansäure = MnO_3, Manganhyperoxyd = MnO_2, Manganoxyd = Mn_2O_3, Manganoxydul = MnO, Manganhypoxyd = Mn_2O ?. Die indifferenten Sauerstoffverbindungen der Metalloide heißen Oxyde u. Oxydule, so: Kohlenoxyd = CO, Stickstoffoxydul = NO, Stickstoffoxyd = NO_2 &c. Die Zerlegung der Sauerstoffverbindungen in S. u. das mit ihm verbundene Element heißt Reduction, eine theilweise Abscheidung des S-s Desoxydation. Hierzu benutzt man hauptsächlich Kohle od. Wasserstoff, welche beide in hoher Temperatur eine so große Verwandtschaft zum S. zeigen, daß die meisten Sauerstoffverbindungen dadurch zerlegt werden. Die Gewinnung der Metalle aus ihren Erzen ist gewöhnlich eine Reduction. Der S. ist die Ursache der Verbrennung organischer Körper in der Luft, er ist daher nothwendig beim Verbrennungsproceß, ebenso beim Athmungsproceß, er bedingt das Rosten der Metalle u. die Verwesung. In den Künsten u. Gewerben hat das reine Sauerstoffgas noch keine bedeutende Anwendung gefunden, da es nicht billig genug dargestellt werden kann. In der Chemie benutzt man es mit Wasserstoff gemischt als Knallgas zur Hervorbringung hoher Hitzegrade u. eines intensiven Lichtes, zur Verbrennung organischer Substanzen bei der Elementaranalyse, in Gurney's Lampe dient es zur Verbrennung des Öles, um ein helles Licht für Leuchtthürme zu erzeugen. Der S. kann in einem anderen allotropischen Zustand auftreten, in welchem er sich mit anderen Körpern bei gewöhnlicher Temperatur so leicht verbindet, wie der gewöhnliche S. bei erhöhter Temperatur; in dieser Modification heißt er Ozon, s. d.

Sauerstoffbasen, Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff, welche mit Säuren Salze bilden.

Sauerstoffgas, so v. w. Sauerstoff.

Sauerstoffmesser, so v. w. Eudiometer.

Sauerstoffpol, der positive Pol einer galvanischen Kette.

Sauerstoffsalze, s. Salze.

Sauerstoffsäuren, s. Säuren.

Sauerteig, ein bereits etwas gegohrener Brodteig, welchen man beim Backen des Brodes zum Teige mischt, um die Gährung zu begünstigen, u. von dieser hängt die Lockerheit, der Geschmack, die Zartheit u. Leichtigkeit des Brodes ab. Der S. muß wenigstens einige Tage gestanden haben, um den nöthigen Grad der Säure zu erlangen; anzufrischen pflegt man ihn durch Mehl u. Wasser; durch das Gefrieren verliert er seine Kraft gänzlich. Der Gebrauch des S-s ist sehr alt, er kommt in Ägypten u. bei den Juden (Seor) bei Griechen u. Römern (Zyme, Zymoma, Fermentum) vor. Wenn im Neuen Testamente sinnbildlich von dem S. der Pharisäer als etwas Tadelnswerthem die Rede ist, so soll damit das Sichaufbläben, das Geltendmachen eigener Würdigkeit im Gegensatz der Demuth bezeichnet werden.

Sauerwasser, 1) so v. w. Sauerbrunnen; 2) so v. w. Schweiß beim Pechsieden, s. d.; 3) das Wasser, worin sich die Stärketheilchen niedergeschlagen haben.

Sauerwurm, so v. w. Heuwurm, s. u. Traubenmotte.

Sauerzucker (Oxysaccharum), Mischung von Essig u. Zucker, zur Syrupdicke eingekocht.

Saufang, 1) das Fangen wilder Schweine in Netzen; 2) so v. w. Saugarten; 3) so v. w. Fang 2). Daher **Saufänger**, 1) ein zur Saujagd abgerichteter Hetzhund; 2) überhaupt ein großer, starker Hund.

Saufconduit (fr., spr. Sofkongdwi), sicheres Geleit.

Saufeder, so v. w. Schweinsfeder.

Saufejus, 1) Cajus, 100 v. Chr. Quaestor urbanus u. Gefährte des Glaucia u. Saturninus beim Mord des C. Memmius; er floh auf das Capitol u. wurde dort niedergehauen. 2) Lucius, Quaestor urbanus 68 v. Chr., Freund des Atticus, studirte epikureische Philosophie; als den Triumvirn verdächtig, wurde er in Athen proscribirt u. seine Güter verkauft, doch erhielt er sie durch die Verwendung des Atticus wieder.

Saufen, 1) von Thieren, eine Flüssigkeit als Nahrung zu sich nehmen; 2) von Menschen, mehr trinken, als zur Stillung des Durstes nöthig ist; 3) von leblosen Dingen eine Flüssigkeit reichlich in sich ziehen.

Saufenchel, ist Peucedanum officinale.

Säufer, so v. w. Trunkenbold.

Säuferdyskrasie (Säuferkrankheit, Alkoholismus), Verunreinigung des Blutes mit Alkohol, welche bei höheren Graden der Trunkenheit nach Art der narkotischen Vergiftungen die Hirnfunctionen lähmt u. bei anhaltendem u. zur Gewohnheit gewordenem Genuß eines Übermaßes geistiger Getränke, der Trunkfälligkeit (Ebriositas), die sogar zu einer periodisch in Anfällen wiederkehrenden krankhaften Trunksucht (Dipsomania, Methymania) ausarten kann, die Blutbereitung dergestalt untergräbt, daß mit dauerndem Verderbniß des Blutes selbst eine Verkümmerung der wichtigeren Eingeweide (Hirn, Leber, Magen, Lunge, Herz) einhergeht. Die S. zeigt sich bes. bei Mißbrauch fuselhaltiger Branntweine neben weniger od. schlechter Nahrung u. Strapazen. Die S. äußert sich zuerst durch Appetitmangel, belegte Zunge u. Schleimbrechen, saures Aufstoßen; die Hautfarbe wird gelb u. schmutzigfahl, die Augenlider geröthet, Wangen u. Nase bläulich (später mit Kupferausschlag), der Gesichtsausdruck verstört, schläfrig od. mürrisch od. ganz verwildert. Nach u. nach treten Zeichen chronischer Entzündungen, Verhärtungen u. Entartungen bes. im Magen (mit Sodbrennen, Magenschmerzen, Blutbrechen u. dergl.), in der Leber, chronische Lungenkatarrhe, Entzündungen der Harnwerkzeuge, der Gelenke (Gicht), der Haut (Rose, Ausschläge), der Augen (Triefaugen) &c. ein. Endlich zeigen sich Erscheinungen des Ergriffenseins des Nervensystems, Zittern (Säuferzittern, Tremor potatorum), Muskelschwäche, blödsinniges Wesen, od. es stellen sich die periodischen Anfälle des Säuferwahnsinns (Zitterwahnsinn, Delirium potatorum, D. tremens) ein. Der Säuferwahnsinn kündigt sich gewöhnlich an durch Schlaflosigkeit, durch Sinnestäuschungen bei wachen Augen (Hallucinationes ebriosorum), bes. glaubt der Kranke von kleinen Thieren, Mäusen, Katzen, Schlangen, Spinnen &c. heimgesucht zu sein od. allerlei Lärm zu hören, es zeigt sich Irrereden, Geschwätzigkeit mit lallender, zitternder Zunge, Unruhe des ganzen Körpers, zuweilen auch tobsüchtige

Neigung zum Zertrümmern nebst Unempfindlichkeit gegen Schmerz u. Kälte. Bisweilen wird der Zustand von Fieberbewegung begleitet. Die Dauer des Säuferwahnsinns ist kurz, er endet nach 3—4 Tagen in einem tiefen ruhigen Schlaf, worauf dem Kranken keine Erinnerung an die Vorfälle bleibt, od. sie führt durch Gehirnerweichung, Schlagfluß od. Lungenödem zum Tode, od. es bleiben Geisteskrankheiten u. Lähmungen zurück. Häufig kehren derartige Anfälle wieder, u. da der unwiderstehlich gewordene Hang zum Saufen nicht leicht zu bewältigen ist, so ist bei der Wiederkehr die Aussicht auf einen weniger ungünstigen Ausgang benommen. Krankheiten aller Art verlaufen bei der S. schwerer, u. oft ist ein einfaches Wund- od. Schnupfenfieber hinreichende Todesursache, u. bei Epidemien (Typhus, Cholera, Ruhr) sind Säufer am meisten gefährdet. Zur Heilung der S., wenn sie den Organismus noch nicht zu tief untergraben hat, reicht Entwöhnung des Branntweins meistentheils hin, wobei die Verdauung durch andere Mittel, durch Wein od. Bitterbier zu unterstützen ist. Um den Branntweingenuß zu verleiden, hat man denselben mit ekelerregenden Stoffen versetzt, od. verabreicht keine Speise u. kein Getränk, welchem nicht Schnaps zugesetzt wäre, u. erzeugt somit eine Übersättigung. Beim Säuferwahnsinn ist die Aufgabe, die Aufregung zu beschwichtigen u. Schlaf hervorzubringen, u. dazu dient Opium u. Morphium oft in sehr starken Gaben. Vgl. Barehausen, Beobachtungen über den Säuferwahnsinn, Brem. 1828; Leveillé, Hist. de la folie des ivronges, Par. 1831; Wiese, Das Delirium tremens, Quedlinb. 1835; Horgh-Guldberg, Comment de delirio tremente, Kop. 1836; C. Rösch, Mißbrauch der geistigen Getränke, Tüb. 1839; Prohaska, De morbis potatorum, Prag 1842; Blake, A pract. essay on the disease of delirium tremens, Lond. 1840; Roof, The horrors of delirium tremens, Lond. 1843; Römisch, De insania potatorum, Leipz. 1843; Werneyer, De delir. trem., Berl. 1845.

Säufermuskel, s. u. Trinkmuskel.

Sauffelaer, so v. w. Marcellis.

Saufinder, Art der Gattung Hund, s. d. II) f).

Saufisch, so v. w. Delphin.

Saufmuskel, s. Trinkmuskel.

Saufsucht, s. Trinksucht.

Sauga, Fluß, so v. w. Suga.

Saugadern, so v. w. Lymphatische Gefäße.

Saugarn, so v. w. Saunetz, s. u. Jagdnetz.

Saugarten, 1) ein Thiergarten für wilde Schweine. Man nimmt dazu einen sumpfigen Platz u. umzäunt ihn wie die andern Thiergärten; 2) ein solcher Garten, angelegt, um wilde Sauen in ihm zu fangen od. zu schießen. Deshalb sind an den Ecken Einsprünge angelegt, so daß Keuler in der Saubrunftzeit die dortigen Bachen wittern u. einspringen, wo dann die Bachen nachfolgen. Dabei ist ein Raum (**Beigartenkammer**) eingezäunt, um die gefangenen Sauen einsperren zu können.

Saugdrains (**Nebendrains**), s. u. Drainage.

Saugdrüsen, so v. w. Lymphdrüsen.

Sauge, bei Malzdarren eine Röhre am hinteren Theile des Ofens, welche den Luftzug befördert.

Saugen, das Einziehen eines tropfbar flüssigen od. gasförmigen Körpers in einen Raum, in welchem der Gegendruck der Luft durch Verdünnung geschwächt, od. wohl gar aufgehoben wird. In organischen Körpern hat das S. eine wesentliche u. directe Beziehung auf deren Erhaltung u. ist ein allgemeiner u. vielseitiger Naturvorgang, in so fern das Bestehen u. das ganze Leben des Organismus davon abhängt, daß unter fortgehendem Stoffwechsel äußere flüssige, luftförmige u. wässerige Stoffe in innere Kanäle u. Räume durch dafür geeignete Öffnungen gelangen. Dieser Vorgang aber führt mehr den Namen **Einsaugung**, wobei auch das Gesetz der Capillarität mitwirkend ist. Eine bestimmte, streng physiologische Bedeutung hat aber das Wort S., indem man das Einziehen von Flüssigkeiten in die Mundhöhle darunter versteht, wenn die Lippen dabei sich so weit schließen, daß nur eine enge Öffnung bleibt, durch welche dann eine Flüssigkeit unmittelbar, od. durch eine vermittelnde Röhre, Zutritt gelassen wird, wie das S. des Kindes (**Säuglings**) an der mütterlichen Brust.

Säugen (**Stillen**, Lactatio), Ernährung des Kindes (**Säuglings**) durch Einsaugen der Milch aus der Brust der leiblichen Mutter od. einer Stellvertreterin, einer Frau (**Säugamme**) od. eines weiblichen Thieres, z. B. der Ziege. Die Muttermilch ist die naturgemäßeste Nahrung des neugeborenen Kindes u. kann nur nothdürftig durch Ammenmilch od. anderswie ersetzt werden. Das Selbststillen ist für die Mutter nicht weniger als für das Kind eine diätetische Forderung. Bisweilen wird das S. durch Bildungsfehler am Kinde (Hasenscharte, Wolfsrachen) unmöglich, durch Anwachsen des Zungenbändchens erschwert od. durch Milchmangel, durch normale Bildung od. krankhafte Zustände der Brust od. Brustwarzen der Mutter behindert. Wenn die Mutter krank, zu schwach od. zu alt ist, wodurch die Milchabsonderung sowohl der Menge als der Beschaffenheit nach unzureichend od. sonst ungesund wird, so ist das S. zu unterlassen. Zum ersten Male wird das Kind 4—6, höchstens 12 Stunden nach der Geburt angelegt u. sodann aller 2—3 Stunden, u. allmälig gewöhnt man das Kind nachtsüber die Brust seltner zu beanspruchen. Oft geschieht es, daß Kinder, bald nachdem sie sich an der Brust vollgetrunken, einen Mund voll ungehackte Milch ausspeien, was für gewöhnlich nicht als Krankheitszeichen zu deuten ist. Ist das Kind nach Austrinken der einen Brust noch nicht befriedigt, so reicht man ihm die andere. Bezüglich der Diät stillender Frauen soll darauf Bedacht genommen werden, daß gewisse Stoffe, wie Eisen, Kochsalz, phosphorsaurer Kalk, in der Nahrung nicht fehlen, dagegen Pökelfleisch, Fische, Krebse, Muscheln, Schwämme, Pilze, Essigsalate, Knoblauch, Körbel, Kohl, Krautsalat, Spargel, Zwiebel, Käse, Gefrornes, frisches Obst, Kuchen u. alle erhitzende Getränke vermieden werden. Tägliche Bewegung in freier Luft u. psychische Ruhe sind Säugenden ganz nothwendig. Dem Kinde soll in der Regel während der ersten 6 Lebensmonate keine andere Nahrung gegeben werden. Hat die Mutter zu wenig Milch, so wird dem Kinde Kuhmilch gereicht, unvermischt od. verdünnt, je nach dem Alter des Kindes mit einem Zusatz des sogenannten Milchpulvers, welches hauptsächlich den Zweck hat, den in der Kuhmilch reichlich enthaltenen Käsestoff weniger leicht gerinnbar u. um so verdaulicher zu machen. Bei der Wahl einer **Säugamme** ist nicht nur deren körperlicher, sondern auch deren moralischer u. geistiger Zustand zu berücksichtigen. Womöglich soll der Zeitunterschied zwischen der Nie-

herkunft der Mutter u. der Amme nicht über 2—3 Monate betragen, ferner muß die Amme eine reichliche u. sich schnell ersetzende Milch von guter Beschaffenheit in der Brust haben u. in dieser Hinsicht von dem Arzte geprüft werden, sowie bezüglich ihres sonstigen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins etwaiger erblicher Krankheiten in der Familie. Die Lebensweise der Amme soll der der stillenden Mutter ähnlich, aber nicht allzu abweichend von der früher gewohnten sein. Manche haben die Ziegen als Säugammen empfohlen; diese Thiere müssen dazu abgerichtet werden, freilich ist der Bockgeruch der Milch oftmals störend, doch soll er bei weißen Ziegen geringer als bei schwarzen sein u. dadurch vermindert werden, daß man Kochsalz unter das Futter der Ziege mischt. Die Entziehung der Muttermilch u. der Übergang zu anderweiter Ernährungsweise des Kindes ist allmälig (binnen 6—8 Wochen) vorzunehmen u. zwar sobald einige Zähne durchgebrochen sind. Eintreten der monatlichen Reinigung bei der Säugerin ist keine Veranlassung zum Entwöhnen, wohl aber erneuerte Schwangerschaft. Will man naturgemäß verfahren, so reicht man dem Kinde bis zum 6. Lebensmonat ausschließlich die Brust, sodann gibt man täglich einmal nach einigen Wochen zweimal (Früh u. Abends) eine Untertasse voll dünner Milch- od. (Hühner-, Kalb-, Rind-) Fleischbrühsuppe, zuweilen auch letztere mit Milch versetzt, od. zur Abwechslung Wassersuppe mit Gries, Reis, Sago. Hat sich das Kind im Verlauf von 1—2 Monaten (im 7. od. 8. Lebensmonat) hinreichend an die Suppenkost gewöhnt, so reicht man ihm die Brust weniger u. weniger u. gibt ihm höchstens dafür Kuhmilch mit Milchzucker (1 Theelöffel auf 1 Tassenkopf) od. gleichzeitig mit Milchpulver versetzt. Auf diese Weise werden Kind sowie Mutter vor den Gefahren des plötzlichen Entwöhnens bewahrt bleiben.

Sauger (Suctoria), 1) so v. w. Flöhe; 2) nach Lamark Gesammtname für die Insectenordnungen Schmetterlinge, Halbdeckflügler, Zweiflügler u. Ungeflügelte; 3) so v. w. Aspirator, s. u. Gasbeleuchtung A) c).

Säuger, 1) ein Lamm, welches noch an der Mutter saugt; 2) zusammengebogene Ringe von zähem Holz od. Eisen, die den Stagsegeln wie die Ringe an einem Vorhange dienen, um sie auf- u. abziehen zu können.

Saugerpumpe, 1) so v. w. Saugpumpe; 2) so v. w. Zubringer.

Saugerties (spr. Saogertihs, Ulster), Postort in der Grafschaft Ulster des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River, unweit der Mündung des Esopus Creek; verschiedene Fabriken, Bank; Dampffähre über den Hudson; 8000 Ew.

Saugeschacht, Kasten aus starken Bohlen u. mit Löchern versehen, durch welche man das Wasser aus der Grube fließen läßt, damit sich Torfschlamm auf dem Boden ansetze u. von Zeit zu Zeit herausgenommen werden könne.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)